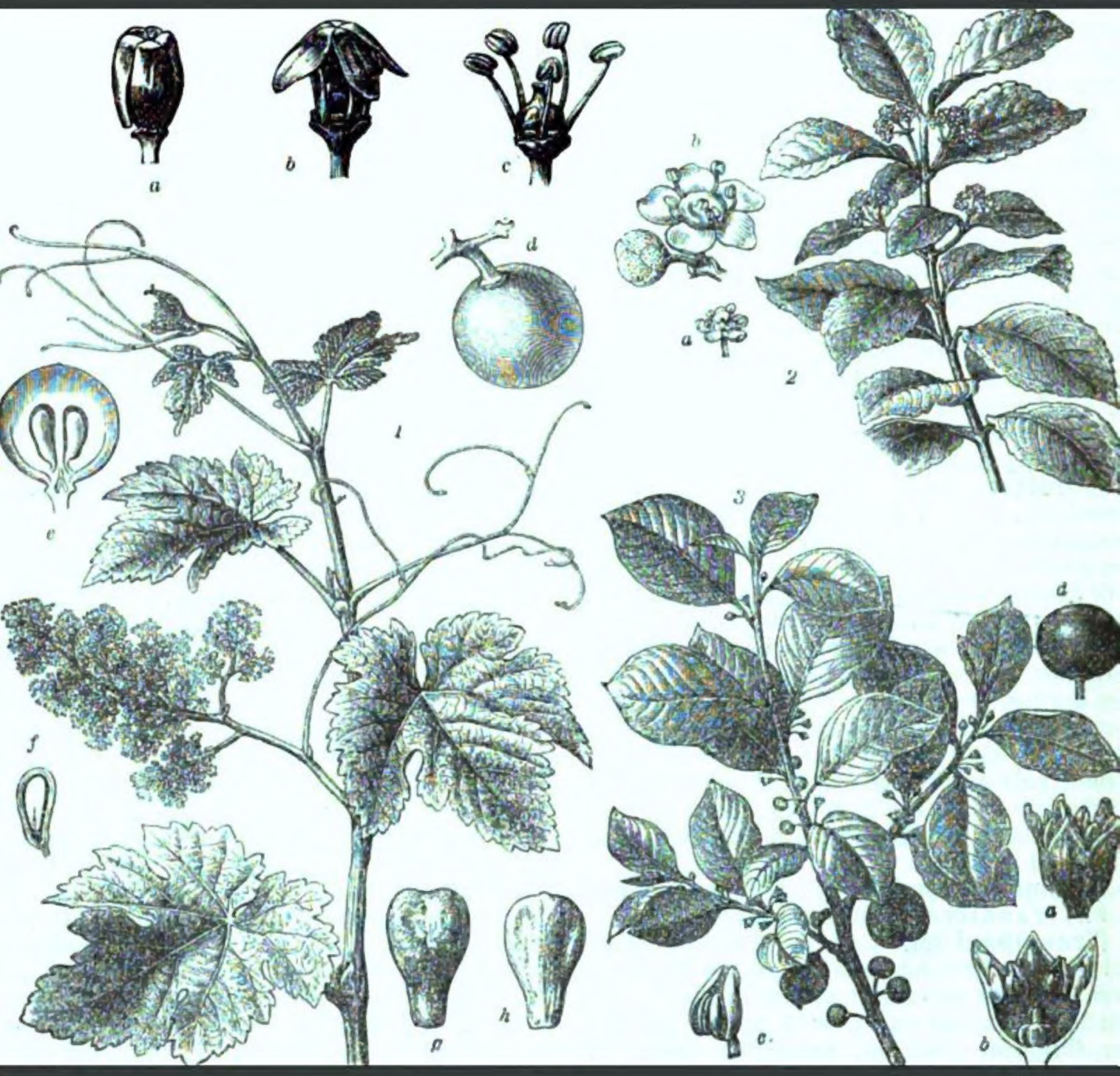

Brockhaus' Konversations-lexikon

Digitized by Google

ANNEX LIB.
Library of

Princeton University.

Elizabeth Foundation.

Digitized by Google

JUL 3 1898

Digitized by Google

Digitized by Google

[redacted]

Brockhaus'
Konverſations-Lexikon.

Vierzehnte vollſtändig neubearbeitete Auflage.

Siebenter Band.

Foscari — Gilboa.

Digitized by Google

Brockhaus'
Konversations-Lexikon.

Vierzehnte vollständig neubearbeitete Auflage.

In sechzehn Bänden.

Siebenter Band.

Foscari — Gilboa.

Mit 50 Tafeln, darunter 6 Chromotafeln, 12 Karten und Pläne,
und 282 Textabbildungen.

F. A. Brockhaus in Leipzig,
Berlin und Wien.

1896.

Digitized by Google

(RECAP)
0-182
.212
V.7

UNIVERSITY
LIBRARY
PRINCETON N.J.

Digitized by Google

F.

Foscări, Francesco, Doge von Venedig 1423—57, geb. um 1372, regierte als Vormund des Francesco Gonzaga seit 1412 in Mantua mit Glück und wurde 1421 Prokurator von San Marco; er riet zu kriegerischem Vorgehen auf dem Festland und zwar zunächst im Bund mit Florenz gegen Filippo Maria Visconti, den Herzog von Mailand; diese Politik wurde angenommen und F. zum Dogen gewählt als Nachfolger des Tommasino Mocenigo trotz dessen Warnung. Mit dem Condottiere Carmagnola (s. d.) bekriegte er nun siegreich Filippo Maria Visconti und zwang ihn 1427 zum Verzicht auf das Gebiet von Bergamo, Cremona und Brescia. Der 1431 neuentbrannte Krieg brachte zwar Niederlagen, doch erhielt F. durch geschickte Verhandlungen die Adda als Grenze für Venedig. Aber schon 1433 brach der Krieg von neuem aus; Piccinino, Truppenführer des Filippo Maria Visconti, den Neapel und Mantua unterstützten, drang zuerst siegreich vor gegen Venedig, mit welchem Cosimo I., Eugen IV., Genua und die Este im Bunde waren, wurde aber danach von dem Condottiere der Venetianer, Francesco Sforza (s. d.), im Engpaß von Tenno 1439 geschlagen, worauf Venedig im Vertrag von Cavriano 1441 Lontano, Vellajo und Peschiera gewann und der Familie da Polenta durch ein schmutziges Ränkespiel Ravenna nahm. 1443 einigte F. ganz Oberitalien zum Bund gegen die zunehmende Macht Alfons' I. von Neapel, welchen der Papst unterstützte. Aber schon 1445 trat Filippo Maria Visconti auf die Seite Neapels und des Papstes über, und sein Nachfolger in Mailand (1447), Francesco Sforza, bekämpfte Venedig mit Glück. Trotzdem gelang es F., 1448 wieder einen günstigen Frieden abzuschließen, und der Wiederausbruch des Krieges hatte schließlich im Frieden von Lodi 1454 den Erfolg einer wesentlichen Ausdehnung des venet. Gebietes auf dem Festland. In dieser Zeit aber war nicht nur die Seeräuberei in der Adria zum ernstlichen Schaden des venet. Handels erheblich gestiegen, sondern es wuchsen auch Venedigs gefährlichste Feinde, die Türken, durch die Eroberung von Konstantinopel zu einer drohenden Macht empor. So wurde denn auch der achtzigjährige Doge, der zweimal freiwillig hatte zurücktreten wollen, infolge einer Intrigue des venet. Admirals Loredano, mit dem er sich aus Eifersucht verfeindet hatte, 25. Okt. 1457 abgesetzt, nachdem er drei seiner Söhne dem Dienste der Republik in seinen Kriegen, den vierten, Jacopo, dem Haß seiner Gegner, welche ihn der Bestechung beschuldigten, geopfert hatte. Seinen Sturz überlebte er nur um wenige Tage. Jacopo F.s tragische Geschichte wurde mehrfach poetisch behandelt, auch von Byron in «The two F.» (1821). — Vgl. Francesco und Jacopo F. (in «Homeyers Archiv», 1819, Nr. 55); Litta, Famiglie celebri italiane (Bd. 9); Senger, Histor.-kritische Studien (Münch. 1878).

Foscolo, Niccolò Ugo, ital. Dichter und Litteraturhistoriker, geb. 26. Jan. 1778 auf Zante, Sohn des Venetianers Andrea F. und der Griechin Diamante Spaty, zeigte sich früh von dem Gedanken einer polit. Wiedergeburt Italiens erfüllt, dem er dichtend, lehrend und handelnd sein Leben widmete. Schon nach dem Ausbruche der Französischen Revolution trat er in Venedig mit dem Trauerspiele «Tieste» (1797) auf, das die Partei, die von den Franzosen Italiens Wiederbelebung hoffte, begeistert aufnahm. F. selbst erkannte bald die Trüglichkeit dieser Hoffnungen und verschmolz in «Ultime lettere di Jacopo Ortis» (Mail. 1802; neu hg. von Martinelli und Traversi, Saluzzo 1887; deutsch von Lautsch, 2. Aufl., Lpz. 1847), einem in der Anlage Goethes «Werther» nachgebildeten, sonst ganz eigenartigen Roman, mit seinen Liebesklagen (um Isabella Roncioni, nachher Gattin des Marchese Bartolommei) den herben Schmerz über die traurige Lage seines Vaterlandes. In Lyon, wohin er als Mitglied der Consulta berufen war, hielt er die schmerzvolle und kühne Rede «Orazione a Bonaparte» (Par. 1802 und Lugano 1829). 1804 zog er als Hauptmann im franz. Heere mit nach Boulogne, kehrte 1805 heim und begann eine Übersetzung der «Ilias», die ihn bis an sein Ende beschäftigte, aber wenig über den Anfang des 7. Buches hinausgelangte. Außerordentlichen Beifall gewann das Gedicht auf die Gräber («I Sepolcri, carme», 1807). 1808 ward er Professor der Beredsamkeit in Pavia, doch wurde der Lehrstuhl 1809 aufgehoben. Er schrieb nun in Mailand die Tragödie «Ajace», die 1811 gegeben und von der Polizei verboten ward; vielleicht wurde er auch selbst verwiesen. Er ging nach Florenz, wo er seine Hoffnung auf Wiederherstellung Italiens noch stärker in dem Trauerspiel «Ricciarda» aussprach, das 1813 in Bologna aufgeführt wurde. Beim Sturz der Napoleonischen Herrschaft trat er von neuem in den Kriegsdienst gegen Österreich und mußte dann entfliehen. Er ging nach der Schweiz und von dort 1816 nach England, wo er anfangs mit Beiträgen zu litterar. Zeitschriften und Vorlesungen über ital. Litteratur bedeutende Summen erwarb, dann aber in Not und Krankheit lebte. Er starb 10. Okt. 1827 bei London. Eine seit lange begonnene Dichtung, die Hymnen an die Grazien («Le Grazie»), blieb Bruchstück. F. verfaßte auch gelehrte Werke. Derart sind seine 1803 gedruckten Abhandlungen und Kommentare zu Callimachus' «Haar der Berenice». In London entstanden die wichtigen «Saggi sopra il Petrarca» (Lugano 1824), der «Discorso

109663

Digitized by Google

storico sul testo del Decamerone» (1825) und der «Discorso sul testo della Commedia di Dante» (Lond. 1825 u. ö.). Seine Werke sind am vollständigsten gesammelt in 11 Bänden (darunter 3 Bände Briefe) von Orlandini und Mayer (Flor. 1850—62); die «Poesie» allein gaben heraus Mestica (2 Bde., ebd. 1884) und Antona-Traversi und Martinetti (Rom 1889), «Ungedruckte Briefe von Freunden U. F.s» Tobler (Berl. 1892). — Vgl. Artusi, Vita di U. F. (Flor. 1878); de Winkels, Vita di U. F. (2 Bde., Verona 1886—92); Ugoletti, Studi sui Sepolcri di U. F. (Bologna 1888); Chiarini, Gli amori di U. F. nelle sue lettere (2 Bde., ebd. 1892); Pallaveri, Ugo F. (Livorno 1892).

Fositesland, ältester Name für Helgoland, nach dem Gotte Fosite (s. Forseti), dem der heil. Wilibrord um 700 und der heil. Liudger 785 die Insel geweiht fanden.

Fossa (lat.), Grube, Graben; F. Drusiāna, der Drususgraben (s. Drusus). In der Anatomie gruben- oder rinnenartige Vertiefung in den Knochen und Weichteilen, wie F. axillāris, die Achselhöhle; F. condyloidēa, die Gelenkgrube hinter dem Gelenkkopf des Hinterhauptbeins; F. lacrymālis, die Thränenrinne am vordern Teil der innern Augenhöhlenwand, welche den Thränensack enthält; F. poplitēa, die Kniekehle; F. rhomboidālis, die Rautengrube (s. d.); F. temporālis, die Schläfengrube, die Aushöhlung zwischen dem Jochbogen und dem vordern Seitenteil des Schädels.

Fossa, Raubtier, s. Schleichkatzen.

Fossalta, Bach bei Modena, bekannt durch die Schlacht 26. Mai 1249, in welcher König Enzio (s. d.) in die Gefangenschaft der Bologneser fiel.

Fossāno (lat. Fons sana), Stadt in der ital. Provinz und im Kreis Cuneo, in 377 m Höhe, links an der Stura, an der Linie (Turin-) Carmagnola-Cuneo des Mittelmeernetzes und der Schmalspurlinie F.-Mondovi (24 km), Sitz eines Bischofs (seit 1592) und des Kommandos der Infanteriebrigade «Marche» und einer Geniesektion, hat (1881) 7959, als Gemeinde 18 349 E., in Garnison das 56. Infanterieregiment und die 6. Eskadron des 17. Kavallerieregiments; zahlreiche Kirchen, ein Theater; eine Pulverfabrik, Gerberei, Seidenspinnerei und -Weberei, Tuch- und Papierfabrikation sowie bedeutenden Handel. Die alten Wälle tragen jetzt Promenaden. F. wird seiner Mineralbäder wegen viel besucht. — F. kam 1340 durch Kauf an Savoyen, wurde 1536 von den Franzosen besetzt, ihnen aber wieder entrissen, dann von Philibert Emanuel zur Residenz erwählt und 1566 zur Stadt erhoben, April 1796 von den Franzosen erstürmt, 15. Sept. 1799 abermals von diesen besetzt, aber schon 18. Sept. von den Österreichern unter Melas wieder genommen, der 4. und 5. Nov. die Franzosen bei dem nahen Dorfe Genola und bei Savigliano entscheidend schlug. — Vgl. G. Muratori, Memorie storiche della città di F.

Fossāno, ital. Maler, s. Borgognone.

Fossarii, s. Fossores.

Fosseux (spr. -ßöh), Marquis von, s. Montmorency (Geschlecht).

Fossilien (lat.), eigentlich alle aus der Erde gegrabenen Naturkörper; im weitern Sinne soviel wie Mineralien (s. d.), im engern, jetzt fast allein gebräuchlichen, soviel wie Versteinerungen (s. d.).

Fossombrōne, Stadt im Kreis Urbino der ital. Provinz Pesaro e Urbino, an der Straße von Fano nach Rom, der alten Via Flaminia, im schmalen Thale des Metauro, Sitz eines Bischofs, hat (1881) 6948, als Gemeinde 9120 E., Kathedrale San Aldebrando, ein Gymnasium, technische Schulen und sehr bedeutende Seidenindustrie (Seta della Marca). In der Nähe (1,5 km) Reste der von Goten und Langobarden zerstörten röm. Kolonie Forum Sempronii. In der Gegend um F. schlugen die Römer 207 v. Chr. den Karthager Hasdrubal. Lange Zeit im Besitze der Malatesta, kam F. unter Sixtus IV. an den Kirchenstaat.

Fossōres oder Fossarii (lat., «Gräber»; grch. kopiátai), die mit der Ausgrabung der unterirdischen Grabstätten der ersten Christen und mit der Totenbestattung beauftragten Bediensteten; sie bildeten ein geschlossenes Kollegium, das im 4. Jahrh. großen Einfluß erlangte und vorübergehend in den Stand der Kleriker eingegliedert wurde.

Fostat, ehemaliger Name von Alt-Kairo, einer Vorstadt von Kairo (s. d.).

Foster, in England bei Blei eine Gewichtsmenge von 28 Hundredweights oder engl. Centner zu 112 Pfd. = 1422½ kg (s. Fodder).

Foster, Birket, engl. Zeichner und Aquarellmaler, geb. 4. Febr. 1825 zu North-Shields, war Schüler E. Landells. Sein erstes Hauptwerk waren die Illustrationen zu Longfellows «Evangeline» (1850; neue Ausg. 1854), denen zahlreiche Illustrationen zu andern engl. und amerik. Dichtern folgten. Später wandte er sich der Aquarellmalerei zu und lieferte anmutige ländliche Scenen, wie Die Außernte, Das Vogelnest, Die Mühle, Das Kornfeld. — Vgl. Huish, Birket F., his life and work (Lond. 1890).

Foster, John Wells, nordamerik. Ingenieur, geb. 4. März 1815 zu Petersham in Massachusetts, gest. 20. Juni 1873 zu Chicago als Präsident der Academy of Science, war 1837—38 bei der geolog. Aufnahme von Ohio beschäftigt, führte 1849 mit Whitney die Aufnahmen im Kupferdistrikt des Staates Michigan aus («Report on the geology and topography of the Lake Superior Land District in the State of Michigan», 2 Bde., Washington 1850—51) und schrieb «The Mississippi valley» (Chicago 1869) und «Prehistoric races of the United States of America» (ebd. 1873; 4. Aufl. 1878).

Fostoria, Stadt im County Seneca im nordamerik. Staate Ohio, südlich von Toledo, Kreuzungspunkt von fünf Bahnen, hat (1889) etwa 6000 E., bedeutende Industrie, namentlich Glashütten.

Fötalkrankheiten, diejenigen Erkrankungen des Fötus (s. d.), welche diesen trotz seiner geschützten Lage innerhalb des Mutterleibes befallen und entweder sein Absterben bewirken oder dauernde Verunstaltungen und Gebrechen erzeugen. Sie beruhen zum Teil auf fehlerhaften Entwicklungsvorgängen, wie die Mißbildungen mit überzähligen oder fehlenden Gliedmaßen, mit unvollständiger Bildung des ganzen oder halben Körpers, mit falscher Lagerung der Organe u. dgl., deren veranlassende Ursachen zum großen Teil noch völlig unbekannt sind (s. Mißbildung); in andern Fällen entstehen F. durch falsche Lagerungen der Frucht in der Gebärmutter, wie Klumpfuß, Schiefhals, Selbstamputationen durch feste Umschlingung der Nabelschnur oder gewisser Teile der Eihäute um einzelne Gliedmaßen u. dgl., oder durch äußere mechan. Schädlichkeiten (Druck, Schlag, Stoß, Fall), welche den mütterlichen Leib und mit ihm den Fötus treffen, wodurch leicht fötale Knochenbrüche, Verrenkungen und Verkrümmungen entstehen kön-

Digitized by Google

nen. Eine weitere Reihe von F. kommt dadurch zu stande, daß irgendein Ansteckungsstoff aus dem mütterlichen Körper auf den des Fötus übergeht, was bei dem überaus regen Gas- und Stoffaustausch zwischen mütterlichem und fötalem Blut außerordentlich leicht möglich ist; so kann der Fötus durch Ansteckung seitens der Mutter an Typhus, Wechselfieber, Pocken, Scharlach, Syphilis und andern Infektionskrankheiten erkranken. Aber auch ganz unabhängig vom mütterlichen Organismus können sich beim Fötus mannigfache entzündliche Vorgänge in den verschiedensten Organen, namentlich im Hirn und Rückenmark, im Herzen und im Knochensystem entwickeln, welche häufig entweder schon im Mutterleibe oder bald nach der Geburt den Tod des Fötus zur Folge haben. In manchen Familien vererben sich derartige Erkrankungen des Fötus von Geschlecht zu Geschlecht. (S. Erbliche Krankheiten.) Übrigens unterliegt es keinem Zweifel, daß in vielen Fällen die Entwicklung von F. durch ein vernünftiges und vorsichtiges diätetisches Verhalten während der Schwangerschaft sicher vermieden werden kann, weshalb allen hoffenden Frauen eine durchaus mäßige und geregelte Lebensweise nicht dringend genug empfohlen werden kann. (S. Schwangerschaft.) — Vgl. Grätzer, Die Krankheiten des Fötus (Bresl. 1837); Hohl, Die Geburten mißgestalteter, kranker und toter Kinder (Halle 1850); Herrgott, Des maladies fœtales (Par. 1878); Ahlfeld, Die Mißbildungen des Menschen (2 Abschn., Lpz. 1880—82). [s. Embryo.

Fötalkreislauf, Fötalleben, Fötalpuls, s. Fötus.

Fothergill, Jessie, engl. Romanschriftstellerin, geb. 7. Juni 1851 als Tochter eines Kaufmanns zu Manchester, wo sie dauernd wohnte. Sie starb Ende Juli 1891 zu Bern. Ihrem ersten Roman «Healey» (3 Bde., Lond. 1875; neue Aufl. 1883) folgten «Aldyth» (2 Bde., 1877; neueste Ausg. 1891), «The first violin» (3 Bde., 1878), «Probation» (3 Bde., 1879), «The Wellfields» (3 Bde., 1880), «Kith and kin» (3 Bde., 1881), «Peril» (3 Bde., 1884), «The lasses of Laverhouse» (1888), «A march in the ranks» (3 Bde., 1890), «Oriole's daughter» (3 Bde., 1893) u. a. [sichtsschmerz.

Fothergillscher Gesichtsschmerz, s. Ge-

Fotheringhay (spr. fóth'ringeh), Dorf in der engl. Grafschaft Northampton, 15 km im WSW. von Peterborough, mit den Ruinen eines Schlosses, in dem Richard III. geboren und Maria Stuart 18. Febr. 1587 hingerichtet wurde.

Fotscha, Stadt in Bosnien, s. Foča.

Fötterle, Franz, Geolog, geb. 2. Febr. 1823 zu Mramotitz in Mähren, wurde 1847 Bergwesenspraktikant in Gmunden und 1849 Assistent an der Geologischen Reichsanstalt, an der er 1856 zum Bergrat, 1867 zum Chefgeologen und 1873 zum Vicedirektor aufrückte. Er starb 5. Sept. 1876 in Wien. F. nahm großen Anteil an der geolog. Kartierung Österreichs und lieferte eine geolog. Karte von Südamerika (Wien 1854) und einen «Geolog. Atlas des österr. Kaiserstaats» (Lfg. 1, Gotha 1860). Außerdem veröffentlichte er: «Geolog. Übersicht der Bergbaue der Österreichischen Monarchie» (mit Hauer, Wien 1855) und «Berichte über die geolog. Aufnahme des südl. und westl. Mähren» (ebd. 1853 u. 1858).

Fotuna, Insel, s. Hoorne-Inseln.

Fötus oder **Fetus** (lat.), die Leibesfrucht, namentlich vom dritten Monat nach der Zeugung bis zur Geburt (s. Embryo).

Foetus in foetu (lat.), eine Doppelmißgeburt, bei welcher der eine Fötus in einer so frühen Zeit verkümmert ist, daß er von den sich schließenden Bauchplatten des andern eingeschlossen wird. Der eingeschlossene Fötus besteht meist nur aus einigen verkümmerten Extremitäten und Eingeweiden und ist durch neugebildetes Bindegewebe eingekapselt.

Fou (frz., spr. fu; Femininum folle), närrisch, verrückt; Narr; der Läufer im Schachspiel.

Foucart (spr. fukahr), Paul, franz. Gelehrter, geb. 15. März 1836 zu Paris, studierte auf der Normalschule und auf der franz. Schule zu Athen, ward 1874 außerord. und 1877 ord. Professor der Epigraphie und griech. Altertumskunde am Collège de France. 1878 wurde er Mitglied der Akademie der Inschriften und im Dezember desselben Jahres Direktor der franz. Schule zu Athen. 1884 wurde er auf sechs weitere Jahre für dieses Amt erwählt, worauf er 1890 seine Professur am Collège de France wieder übernahm. Seine wichtigsten Werke sind: «Inscriptions recueillies à Delphes» (mit Wescher, Par. 1863), «Mémoire sur les ruines et l'histoire de Delphes» (ebd. 1865), «Mémoire sur l'affranchissement des esclaves par forme de vente à une divinité» (ebd. 1867), «Des associations religieuses chez les Grecs» (ebd. 1873), «Mélanges d'épigraphie grecque» (Heft 1, ebd. 1881).

Foucault (spr. fukoh), Jean Bernard Léon, franz. Physiker, geb. 18. Sept. 1819 zu Paris als Sohn eines Buchhändlers, studierte anfänglich Medizin, beschäftigte sich aber schon seit 1839 mit der eben erfundenen Daguerreotypie und bald darauf, im Verein mit Donné und Fizeau, mit optischen Fragen, die ihn mit Arago in Berührung brachten. 1850 erfand er das Verfahren, die Geschwindigkeit des irdischen Lichts in verschiedenen Mitteln zu messen, und 1851 zeigte er im Pantheon zu Paris die Achsendrehung der Erde mittels eines Pendels (s. Foucaults Pendelversuch). Es folgten nun Arbeiten über Wärme und Magnetismus sowie sein elektro-magnetischer Apparat zur Verwandlung der mechan. Arbeit in Wärme. 1855 wurde F. zum Physiker des Pariser Observatoriums ernannt. In dieser Stellung beschäftigte er sich mit Verbesserung der Fernrohre (s. d.) und physik. Apparate dieses Instituts so erfolgreich, daß er 1862 zum Mitgliede des Längenbureaus und 1865 der Pariser Akademie gewählt wurde. Um diese Zeit erfand er seinen Regulator für rasch rotierende Körper, der 1867 ausgestellt wurde. F. starb 11. Febr. 1868 zu Paris. F.s Arbeiten sind in den Schriften der Pariser Akademie und in leicht faßlicher Weise im «Journal des Débats» veröffentlicht. Zahlreiche Abhandlungen finden sich in der «Bibliothèque d'instruction populaire» und den «Comptes rendus» der Akademie der Wissenschaften. — Vgl. Lissajous, Notice historique sur la vie et les travaux de Léon F. (Par. 1875); Gariel und Bertrand, Recueil des travaux scientifiques de Léon F. (ebd. 1878).

Foucaults Pendelversuch. Als Foucault (s. d.) einen in der Drehbank eingeklemmten Stab, der durch einen zufälligen Stoß in Querschwingungen geraten war, um die Längsachse in Drehung versetzte, bemerkte er, daß die Schwingungsebene nicht mit rotierte, sondern stehen blieb. So behält auch ein Fadenpendel, das an dem obern wagrechten Querbalken eines senkrechten Rahmens aufgehängt ist, seine Schwingungsebene bei, obgleich man den Rahmen um eine senkrechte Achse dreht.

Digitized by Google

Diese Beobachtungen brachten Foucault auf den Gedanken, die Achsendrehung der Erde mit Hilfe eines schwingenden Pendels nachzuweisen, was auch gelang. Denkt man sich am Pol ein schwingendes Pendel, dessen Schwingungsebene durch einen Fixstern hindurch geht, so behält diese ihre Stellung bei, dreht sich also in 24 Sternstunden relativ gegen die Erde einmal im Sinne des Uhrzeigers herum. Geometrische Betrachtungen lehren, daß die Drehung im Laufe eines Tages proportional dem Sinus der geogr. Breite ist, so daß dieselbe am Äquator Null, am Pol aber einen vollen Umlauf beträgt. Da der Versuch mit der Rechnung übereinstimmte, so ist das Aufsehen begreiflich, das er erregte; im Kölner Dom wurde der Versuch von Garthe, im Dom zu Speyer von Schwerd wiederholt; monographisch wurde er von Garthe (1852), Pisko (1853) und Hullmann (1873) behandelt.

Foucaultströme (spr. fukoh-), neuerdings nach Thompson zweckmäßiger **Wirbelströme** (Eddycurrents) genannt, diejenigen Ströme, die bei einer Dynamomaschine in dem Kern des Ankers durch dessen Bewegung induziert werden und die man, da ihre Erzeugung Arbeit verbraucht und sie außerdem durch Erhitzen schädlich wirken, soweit irgend möglich dadurch zu unterdrücken strebt, daß man ihnen durch Zerteilen (Lamellierung) des vollen Eisens normal zur Richtung jener Ströme und Isolierung dieser Lamellen voneinander durch Papier, oder auch nur durch einen Anstrich den Weg verlegt.

Fouché (spr. fuscheh), Joseph, Herzog von Otranto, geb. 29. Mai 1763 zu Nantes, erhielt daselbst bei den Oratorianern den ersten Unterricht und trat dann selbst in das Oratorium zu Paris ein, wo er sich für das Lehrfach bestimmte. Als die Revolution ausbrach, wurde F. Advokat und vom Depart. Unterloire in den Konvent gewählt. Hier schloß er sich der Bergpartei an, stimmte für den Tod des Königs und begleitete Nov. 1793 als Konventsmitglied die Kommissare des Wohlfahrtsausschusses, Collot d'Herbois und Couthon, nach Lyon, wo das grauenhafte Blutgericht mit von ihm geleitet wurde. Nach seiner Rückkehr zog er sich als Anhänger Héberts den Haß Robespierres zu und wurde von diesem aus dem Jakobinerklub ausgeschlossen, weshalb er dessen Sturz förderte. Dennoch wurde auch er als Anhänger des «Schreckens» Aug. 1795 aus dem Konvent gestoßen und bis zur Amnestie im Oktober gefangen gehalten. Im Sept. 1798 wurde er als Gesandter an die Cisalpinische Republik nach Mailand geschickt. Hier suchte er mit General Brune einen Umsturz der Verfassung durchzusetzen, weshalb beide alsbald abberufen wurden. F. erschien erst im Jan. 1799 wieder zu Paris, wurde Gesandter in Holland, im Juli Polizeiminister. Jetzt begann sein bedeutender Einfluß auf die innere Politik Frankreichs. Er ging vor dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799) von Barras zu Bonaparte über und organisierte, nachdem der Staatsstreich gelungen war, die absolute Polizeiherrschaft, zu der er die Mittel meist aus der Spielpacht entnahm. Die neue Regierung hielt er von Gewaltthaten zurück, auf seinen Rat wurde die Emigrantenliste geschlossen und eine allgemeine Amnestie proklamiert. Die Attentate war er mehr zu verhindern als zu bestrafen bedacht. Dies machte ihn Napoleon verdächtig, der ihn 1802 plötzlich seines Amtes entsetzte, indem er das Polizeiministerium abschaffte. Schon im Juli 1804 wurde F. jedoch wieder an die Spitze der Polizei gestellt, mit deren Verwaltung bei der häufigen Abwesenheit des Kaisers eine große Macht verbunden war. Napoleon hatte ihn bereits zum Grafen ernannt, und nach dem österr. Kriege verlieh er ihm 1806 den Titel Herzog von Otranto mit reichen Dotationen im Neapolitanischen. Nichtsdestoweniger fuhr F. fort, die maßlosen Entwürfe Napoleons zu bekämpfen, so daß er von neuem lästig und verdächtig wurde. Am 3. Juni 1810 mußte er das Polizeiministerium niederlegen, da er eine geheime Friedensunterhandlung mit England auf eigene Faust anzubahnen gesucht hatte, und fiel in Ungnade. Erst im Feldzuge von 1813 rief der Kaiser ihn ins Hauptquartier nach Dresden und schickte ihn von hier als Gouverneur der illyr. Provinzen nach Laibach. Doch nun war F. ein entschiedener Gegner Napoleons und faßte dessen Sturz bereits fest ins Auge. Auf dem Wege nach Laibach gab er der österr. Regierung Winke über die Stimmung in Frankreich, die nicht wenig zum Anschluß Metternichs an Preußen und Rußland beitrugen. Nach der Schlacht bei Leipzig ward F. nach Rom und Neapel geschickt, um Murat zu überwachen. 1814 hatte er, gleich Talleyrand, eine Regentschaft Marie Luisens statt Napoleons Herrschaft im Sinne, schloß sich aber dann den Bourbons an. Nach der Restauration derselben drang F. auf Anerkennung der faktischen Zustände und auf allgemeine Versöhnung und zog sich, als diese Politik nicht befolgt wurde, ins Privatleben zurück. Bei der Rückkehr Napoleons übertrug ihm dieser das Polizeiministerium. F. täuschte sich aber nicht über den Ausgang der Dinge und setzte sich mit Ludwig XVIII. und Metternich in heimliche Beziehung. Nach der Schlacht von Waterloo betrieb er die zweite Abdankung Napoleons, stellte sich an die Spitze der Provisorischen Regierung, vermittelte die Kapitulation von Paris und leitete den Abzug der Armee hinter die Loire. Nun übertrug ihm Ludwig XVIII. das Polizeiministerium; doch keine Partei schenkte ihm mehr Vertrauen, er mußte im Sept. 1815 dimissionieren und ging als Gesandter nach Dresden. Als ihn das Verbannungsdekret vom 12. Jan. 1816 gegen die sog. Königsmörder traf, ging er nach Prag, dann nach Linz und Triest, wo er 26. Dez. 1820 starb. Aus seiner Feder stammen eine große Anzahl polit. Pamphlete. Auch Memoiren hat er geschrieben, doch sind diese noch nicht veröffentlicht. Die bekannten Mémoires de Jos. F., duc d'Otrante (2 Bde., Par. 1822—24) sind nicht von ihm, sondern von Alphonse de Beauchamp verfaßt.

Foucher (spr. fuscheh), Paul, franz. Schriftsteller, geb. 21. April 1810 zu Paris, schrieb zunächst unter dem Einflusse seines Schwagers Victor Hugo eine Anzahl Erzählungen («Saynètes», «La misère dans l'amour», «Les passions dans le monde», «Tout ou rien») und trat 1830 mit einem histor. Drama in Versen: «Yseult Raimbauld», auf. In der Folge verfaßte er, allein oder mit Dennery, Desnoyers u. a., mehr als 60 Stücke für die Boulevardbühnen; den größten Erfolg hatte das Drama «Notre-Dame de Paris» (1850, nach V. Hugos Roman). Andere Stücke sind: «La bonne aventure» (1854), «Joconde» (1855), «L'institutrice» (1861), «La bande noire» (1866) u. s. w. F. schrieb auch ein Trauerspiel: «Don Sébastien de Portugal» (1839), den Text zu Opern und Balletts und viele litterar. Plaudereien und Feuilletons, die er in zwei Bänden: «Entre cour et jardin» (1867)

Digitized by Google

und «Les coulisses du passé» (1873) herausgab. F. ſtarb 24. Jan. 1875 zu Paris.

Foucher de Careil (ſpr. fuſcheh dĕ karéj), Louis Alexandre, Graf, franz. Schriftſteller und Politiker, geb. 1. März 1826 zu Paris, machte verſchiedene Reiſen, namentlich nach den Vereinigten Staaten. Während des Deutſch-Franzöſiſchen Krieges ward er Generaldirektor der Lazarette der Bretagne-Armee, 1871 Präfekt des Depart. Côtes-du-Nord, 1872 des Depart. Seine-et-Marne. Von dem Miniſterium des 24. Mai 1873 abgeſetzt, wurde er vom Depart. Seine-et-Marne 1876 und 1882 in den Senat gewählt, wo er zum linken Centrum gehörte. 1883—86 war er franz. Botſchafter in Wien. Er ſtarb 10. Jan. 1891 in Paris. F. war ein ausgezeichneter Kenner des Philoſophen Leibniz; ſeit 1859 gab er eine vollſtändige Ausgabe der «Œuvres de Leibniz» (Bd. 1—7, Paris, bis 1875) heraus. Ferner veröffentlichte er eine «Réfutation inédite de Spinoza par Leibniz» (ebd. 1854), «Lettres et opuscules inédits de Leibniz» (1854), «Nouvelles lettres et opuscules inédits de Leibniz» (1857), «Lettres de Leibniz, Bossuet, Pellisson etc.» (1859), «Leibniz, la philosophie juive et la Cabale» (1861), «Leibniz, Descartes et Spinoza» (1863), «Leibniz et les deux Sophies» (1876), «Descartes et la princesse Palatine» (1862), «Hegel et Schopenhauer» (1862), «Goethe et son œuvre» (1865), «Descartes, la princesse Élisabeth et la reine Christine» (1879) u. ſ. w.

Foucquet (ſpr. fukeh), Jean, franz. Maler, geb. um 1415 zu Tours, geſt. gegen 1490, war Hofmaler Ludwigs XI. Von ſeinen Bildern haben ſich nur wenige erhalten. Von höchſtem Werte in Bezug auf Erfindung und naturaliſtiſche Durchführung ſind ſeine Miniaturen: ein Joſephus und Livius in der Stadtbibliothek zu Paris, eine franz. Überſetzung von Boccaccios «Leben berühmter Frauen» in München, ein Gebetbuch (jetzt zerſchnitten, die meiſten [40] Blätter im Beſitz des Herzogs von Aumale auf Schloß Chantilly) ſind mit koſtbaren Kompoſitionen geſchmückt, welche teils von F. eigenhändig, teils von ſeinen Werkſtattgenoſſen ausgeführt wurden.

Foudre (frz., ſpr. fuhdr), Blitz, Donner; **foudroyant** (ſpr. fudröajáng), donnernd, niederſchmetternd (in übertragenem Sinne).

Fougères (ſpr. fuſchähr). 1) **Arrondiſſement** im franz. Depart. Ille-et-Vilaine, hat 998,22 qkm, (1881) 90213 E., 57 Gemeinden und zerfällt in die 6 Kantone Antrain (220,29 qkm, 15835 E.), Fougères-Nord (170,80 qkm, 20357 E.), Fougères-Süd (130,64 qkm, 15954 E.), Louvigné-du-Désert (159,37 qkm, 13076 E.), St. Aubin-du-Cormier (146,33 qkm, 10439 E.), St. Brice-en-Coglès (170,29 qkm, 14552 E.). — 2) **Hauptſtadt** des Arrondiſſement F., 48 km nordöſtlich von Rennes, in 136 m Höhe maleriſch auf einem Hügel gelegen, welcher ſich am Nançon hinzieht, an der Linie Vitré-Noidrey-Mont-St. Michel der Weſtbahn, Sitz eines Gerichtshofs und einer Handelskammer, hat (1891) 17621, als Gemeinde 18221 E., in Garniſon die 10. Traineskadron; eine got. St. Sulpicekirche, Kirche St. Léonard, Denkmal der 1870 gefallenen Mobilgarden, ein Theater (1886), Reſte ehemaliger Befeſtigungen und ſchöne Ruinen des Schloſſes (12. bis 16. Jahrh.), ferner zwei Krankenhäuſer, ein Gefängnis und zwei Zeitungen; Gerberei und Schuhwarenfabrikation, Wollſpinnerei und -Wirkerei. Am 1. Nov. 1793 wurde bei F. ein republikaniſches Heer von den Vendéern beſiegt.

Fougerolles (ſpr. fuſch'röll), Stadt im Kanton St. Loup-ſur-Semouſe, Arrondiſſement Lure des franz. Depart. Haute-Saône, rechts von der Combeauté, an der Linie Aillevillers-Faymont der Oſtbahn, hat (1891) 6021, als Gemeinde 6030 E., große Kirſch- und Abſinthbrennereien.

Foul, eine der ſchott. Shetlandinſeln (ſ. d.).

Foulards (frz., ſpr. fulahr), ſehr leichte Taffete, die in der Kette aus ungezwirnter Rohſeide, im Einſchlag entweder aus demſelben Material oder gewöhnlicher aus Florettſeide beſtehen und, verſchieden gefärbt und bedruckt, zu Kleidern und Taſchentüchern verwendet werden; auch die Taſchentücher ſelbſt werden F. genannt.

Fould (ſpr. fuld), Achille, franz. Finanz- und Staatsmann, geb. 17. Nov. 1800 in Paris als der Sohn eines jüd. Bankiers, widmete ſich neben dem Bankgeſchäft auch den ſchönen Künſten und machte Reiſen nach Italien und dem Orient. Später leitete er, als der Aſſocié ſeines Bruders Benoit F., mit dieſem das unter der Firma «Fould, Oppenheim & Comp.» bekannte Bankhaus. Unter der Regierung Ludwig Philipps, der ſich ſeines Rats oft in finanziellen Angelegenheiten bediente, wurde F. zum Mitglied des Generalkollegiums für den Handel ernannt. Im Depart. Baſſes-Alpes 1842 in die Kammer gewählt, zeigte er ſich hier als eifriger Anhänger des Miniſteriums Guizot. Nach der Revolution von 1848 ließ er ſich im September in Paris in die Konſtituierende Nationalverſammlung wählen, wo er ſich dem konſervativen Vereine der Rue de Poitiers beigeſellte und an den Präſidenten Ludwig Napoleon anſchloß. Bei den Generalwahlen im Mai 1849 unterlag er, weil er der Proviſoriſchen Regierung gewiſſe Finanzprojekte angeraten hatte, die der öffentlichen Meinung mißfällig waren. Erſt im Juli, bei den Nachwahlen in Paris, gelang es ihm, einen Sitz in der Legislative zu erhalten. In dem bonapartiſtiſchen Kabinett vom 31. Okt. 1849 übernahm F. das Porteſeuille der Finanzen, das er auch bei der Veränderung im Jan. 1851 ſowie in dem definitiven Miniſterium vom 11. April behielt. Infolge der Abdankung ſämtlicher Miniſter 14. Okt. 1851 zog auch er ſich zurück, übernahm jedoch einige Tage nach dem Staatsſtreich vom 2. Dez. abermals die Finanzverwaltung, die er indeſſen, als im Jan. 1852 die Konfiskation der Orléansſchen Güter verhängt wurde, wieder niederlegte. Seine Verdienſte als Finanzminiſter in dieſer Zeit ſind mannigfache: Anregung zur Gründung des Crédit mobilier, Regelung der Abgaben für das Enregiſtrement (ſ. d.), des Briefportos, gleichmäßigere Verteilung der Grundſteuer, Aufhebung des Zwangskurſes für das Papiergeld u. a. Am Tage ſeines Rücktritts erfolgte ſeine Ernennung zum Senator, und bald kehrte er auch als Staats- und Hausminiſter wieder zu den Geſchäften zurück. F. wurde 1857 in die Akademie der ſchönen Künſte gewählt, und 1858 berief ihn der Kaiſer in den Geheimen Rat. Bei den Veränderungen im Nov. 1860 legte F. ſeine Porteſeuilles nieder. Im September des folgenden Jahres richtete er an Napoleon III. eine Denkſchrift, in welcher er die Finanzlage Frankreichs als gefährdet ſchilderte und namentlich dem Kaiſer den Rat gab, er möge auf ſein Recht, außerordentliche Kredite ohne Mitwirkung des Geſetzgebenden Körpers zu bewilligen, verzichten. Der Kaiſer ging auf dieſe Vorſtellungen ein, und F. wurde 14. Nov. 1861 aufs neue Finanzminiſter. In dieſer Stellung ver-

Digitized by Google

blieb er bis 19. Jan. 1867. F. starb 5. Okt. 1867 zu Tarbes.

Sein Bruder, Bénoit F., der das Bankiergeschäft fortsetzte, war 1834—48 Mitglied der Kammer, in der er sich als entschiedener Anhänger der Julidynastie erwies. Er zeichnete sich ebenfalls als Finanzmann aus und starb 30. Juli 1858.

Foule (frz., spr. fuhl), Menge, Hause, namentlich von Personen; en foule, in Menge.

Foulon (spr. fulóng), Joseph Franz, franz. Generalintendant, eins der ersten Opfer der Französischen Revolution von 1789, geb. 1715 zu Saumur, war Generalintendant bei den Armeen von Soubise und Broglie im Siebenjährigen Kriege, Generalintendant der Landarmee und Marine unter dem Marschall von Belleisle und 1771 Intendant der Finanzen. Als im Juli 1789 die Armee unter dem Herzog von Broglie um Paris zusammengezogen ward, erhielt F. wieder die Stelle ihres Generalintendanten und zog damit die Wut des empörten Volks auf sich. In Viry, wohin er sich nach Erstürmung der Bastille geflüchtet hatte, ward er von Landleuten erkannt und 22. Juli nach Paris geschleppt. Er sollte nach dem Gefängnis der «Abtei» gebracht werden, aber der Pöbel entriß ihn seinen Wächtern und knüpfte ihn an einer Laterne des Grèveplatzes auf. An demselben Tage fiel auch sein Schwiegersohn Berthier de Sauvigny, Intendant von Paris, der von einem Proskriptionskomitee im Palais-Royal aufgestachelten Volkswut zum Opfer.

Fouqué (spr. fukeh), Friedr. Heinr. Karl, Freiherr de la Motte-, Dichter, Enkel des folgenden, geb. 12. Febr. 1777 in Brandenburg, trat 1794 in die preuß. Armee, machte den Rheinfeldzug mit, verließ aber 1803 den Dienst, um auf seinem Gute Nennhausen bei Rathenow ganz seinen litterar. Neigungen zu leben. Bei der Erhebung Preußens trat er bei den freiwilligen Jägern ein und nahm erst als Lieutenant, dann als Rittmeister an den bedeutendsten Schlachten des Freiheitskrieges von 1813 teil, bis er infolge körperlicher Anstrengung sich genötigt sah, den Abschied zu nehmen. Später lebte er abwechselnd in Paris und auf Nennhausen, hielt seit 1831 in Halle Vorlesungen über die neueste Geschichte und über Poesie, wurde 1842 von Friedrich Wilhelm IV. nach Berlin berufen und starb daselbst 23. Jan. 1843. F. schließt sich im allgemeinen der Romantischen Schule an. Religiosität, Ritterlichkeit und Galanterie sind die Grundelemente seiner Dichtungen, und obgleich er in seinen poet. Formen oft hart und gezwungen erscheint, so offenbart er doch nicht selten eine Fülle von Phantasie und ein eigentümlich kräftiges poet. Leben. Später wurde er manierierter, pietistisch und feudal-aristokratisch, so daß er zuletzt zu den Anschauungen seines Jahrhunderts, z. B. in seinen Gedichten «Die Weltreiche» (6 Hefte, Halle 1835—40), in schroffem Gegensatze stand. Als Dichter trat F. zuerst unter dem Pseudonym Pellegrin auf in den «Dramat. Spielen von Pellegrin», hg. von A. W. Schlegel (Berl. 1801), den «Romanzen vom Thale Ronceval» (ebd. 1808), dem Roman «Alwin» (2 Bde., ebd. 1808), der «Historie vom edeln Ritter Galmy und einer schönen Herzogin von Bretagne» (2 Bde., ebd. 1806) und einigen Schauspielen. Den Geist der nordischen Sage und altdeutschen Dichtung, der F. am meisten ansprach, atmet vor allem das dramat. Gedicht «Der Held des Nordens» (Trilogie: «Sigurd der Schlangentöter», «Sigurds Rache» und «Aslauga», Berl. 1808), dem er zuerst seinen wahren Namen vorsetzte, sowie die vaterländischen Schauspiele «Eginhard und Emma» (Nürnb. 1811) und «Alboin, der Longobardenkönig» (Lpz. 1813). Mit enthusiastischem Beifall wurden F.s Ritterroman «Der Zauberring» (3 Bde., Nürnb. 1813; neue Aufl., Braunschw. 1855) und sein bestes Werk, das zarte und sinnvolle, in fast alle europ. Sprachen übersetzte Märchen «Undine» (Berl. 1811; 26. Aufl., Gütersl. 1887) aufgenommen, das auf der alten Sage vom Ritter von Staufenberg beruhte. Unter seinen übrigen Werken genossen seinerzeit hohes Ansehen: das romantische Heldengedicht «Corona» (Tüb. 1814), «Sintram und seine Gefährten» (Berl. 1814), «Die Fahrten Thiodolfs» (2 Bde., Hamb. 1815), «Heldenspiele» (Stuttg. 1818), «Altsächs. Bildersaal» (4 Bde., Nürnb. 1818—20), das geschichtliche Epos «Bertrand du Guesclin» (3 Bde., Lpz. 1821), seine seltsame, von ihm selbst aufgezeichnete «Lebensgeschichte» (Halle 1840); ferner seine «Gedichte» (5 Bde., Stuttg. 1816—27), «Geistliche Gedichte» (2. Aufl., Berl. 1858) und «Christl. Liederschatz» (ebd. 1862), letztere beide hg. von Albertine de la Motte F. Seiner Richtung treu, gab F. mit L. von Alvensleben die «Zeitung für den deutschen Adel» (1840—41) heraus. Er selbst besorgte eine Ausgabe seiner «Ausgewählten Werke» (12 Bde., Halle 1841).

F.s zweite Gattin, Karoline, geborene von Briest, geb. 1773 zu Nennhausen, vermählte sich 1790 in erster Ehe mit einem Herrn von Rochow, nach ihrer Scheidung von diesem 1803 mit F.; sie starb 20. Juli 1831 zu Nennhausen. Außer Romanen (wie «Roderich», «Das Heldenmädchen aus der Vendée» u. s. w.) und Erzählungen, in denen sie sich dem Geschmacke ihres Gatten anschloß, schrieb sie «Briefe über Zweck und Richtung weiblicher Bildung» (Berl. 1811) sowie «Briefe über die griech. Mythologie» (ebd. 1812). Ihre Briefe und kleinen Aufsätze erschienen u. d. T. «Der Schreibtisch, oder alte und neue Zeit» (Köln 1833). — Auch F.s dritte Gattin, Albertine, geborene Tode, mit der er sich während seines Aufenthaltes in Halle vermählte, schrieb einen Roman «Reinhold» (2 Bde., Berl. 1865).

Fouqué (spr. fukeh), Heinr. Aug., Freiherr de la Motte-, preuß. General, geb. 4. Febr. 1698 im Haag, stammte aus einer alten normann. Familie, ward 1706 Page am Hofe des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, machte 1715 den pommerschen Feldzug mit, wurde zum Offizier ernannt und 1729 Hauptmann. Friedrich d. Gr. schenkte ihm als Kronprinz sein Vertrauen und verkehrte mit F. während seiner Gefangenschaft zu Cüstrin. Ein Zerwürfnis mit seinem Chef, dem Fürsten von Dessau, bewog F., den preuß. Dienst 1738 zu verlassen und in dän. Dienste zu gehen. Als aber Friedrich II. 1740 den Thron bestiegen hatte, rief er F. zurück und ernannte ihn zum Obersten. F. machte die schles. Kriege mit, war während des zweiten Gouverneur von Glatz und zeichnete sich, zum Generallieutenant aufgestiegen, im Siebenjährigen Kriege aus (namentlich bei Prag, bei Landeshut, bei Habelschwerdt), so daß ihm der König, als er 1759 nach Sachsen marschierte, die Deckung Schlesiens, besonders des wichtigen Passes von Landeshut, anvertraute. Beim Beginn des Feldzugs von 1760 nötigte Laudon durch meisterhafte Operationen F., seine starke Stellung bei Landeshut zu räumen; später jedoch mußte F. sie gegen seine Überzeugung auf Befehl des Königs wieder besetzen,

Digitized by Google

wurde 23. Juni von dreifacher Übermacht angegriffen und nach heldenmütiger Gegenwehr überwältigt, wobei er verwundet in Gefangenschaft geriet. Nach dem Frieden trat F. nicht wieder in den Dienst, sondern lebte zu Brandenburg, wo ihm Friedrich eine Präbende als Dompropst verliehen hatte. Dort starb er 3. Mai 1774. — Vgl. Mémoires du baron de la Motte F. (2 Tle., Berl. 1788; deutsch von Büttner, 2 Tle., ebd. 1788). Eine ausführliche Lebensbeschreibung F.s gab sein Enkel, der Romantiker Friedrich von F., heraus (Berl. 1824); vgl. auch E. von St., Der Feldzug des Generals F. in Schlesien 1760 (Cassel 1862).

Fouquet (spr. fukeh), Charles Louis Auguste, Marschall von Frankreich, s. Belleisle.

Fouquet (spr. fukeh), Nicolas, franz. Finanzminister, geb. 1615 in Paris, trat 1635 als Requetenmeister in die Verwaltungslaufbahn ein, war mehrfach Intendant, kaufte 1650 die Stelle eines Generalprokurators am Pariser Parlament und leistete Mazarin in den Kämpfen der Fronde jahrelang die wertvollsten Dienste. Dieser erhob ihn zum Lohne 1653 zum Oberintendanten der Finanzen, und F. fuhr als solcher fort, Mazarin in allen Kriegen der fünfziger Jahre Geld zu schaffen. Er schoß selbst dem Staate Summen vor und gehörte dann zu den «Partisans», die sich gegen solche Vorschüsse spätere Staatseinnahmen verpfänden ließen und sich dadurch bereicherten. Glänzend, geistvoll und leichtlebig, ein prunkender Gönner der Kunst, strebte er höher; schon unter Mazarin entwarf er einen Plan, wie er sich auch etwa gegen diesen mit Gewalt im Amte halten und, auf weitverzweigte Klientel gestützt, selbst zum ersten Minister aufsteigen könne. Auf dieses zweite Ziel richtete er, als Mazarin 1661 starb, alle Anstrengungen; aber Ludwig XIV. war durch Colbert gewarnt, und während F. sich am Hofe durch Bestechung eine geheime leitende Partei zu schaffen strebte und selbst die Königin-Mutter Anna von Österreich umwarb, beschloß der König, ihn unschädlich zu machen. Nachdem F. seine Prokuratorstelle niedergelegt hatte, wurde er unter Entwicklung starker Vorsichtsmaßregeln Sept. 1661 verhaftet. Vor dem Gerichtshof für Reform der Finanzen hatte F. einen endlosen Prozeß zu bestehen, dessen Dauer und übertriebene Härte die öffentliche Meinung mehr und mehr zu ihm hinüberzog; Dez. 1664 wurde er statt, wie die Regierung wollte, zum Tode, zu ewiger Verbannung verurteilt; aber Ludwig verschärfte die Strafe auf ewiges Gefängnis. F. starb 1680 im Gefängnis zu Pignerol. — Vgl. Chéruel, Mémoires sur la vie publique et privée de F. (2 Bde., Par. 1864); Bonnassé, Le surintendant F. (ebd. 1882); Lair, Nicolas F. (2 Bde., ebd. 1890).

Fouquier-Tinville (spr. fukieh tängwil), Antoine Quentin, der berüchtigte öffentliche Ankläger in der Französischen Revolution, geb. 1747 im Dorfe Herouel (Depart. Aisne), war Prokurator am Châtelet, mußte aber wegen Bankrotts seine Stelle niederlegen und trat dann zu Paris in den Dienst der geheimen Polizei. Beim Ausbruch der Revolution wandte er sich alsbald den Anarchisten zu. Durch Danton wurde er mit Robespierre bekannt, der ihn nach dem 10. Aug. 1792 zum Geschworenen, dann 1793 zum Direktor und öffentlichen Ankläger des Revolutionstribunals machte. Ohne Bildung, Gewissen und Rechtssinn, führte er hier unter der Maske der Unbestechlichkeit die Blutbefehle des Wohlfahrtsausschusses aus. Er schickte Spione und Anstifter (moutons) in die Gefängnisse, die dann als Zeugen vor dem Tribunal erscheinen mußten. Den Geschworenen Montané klagte er an, weil er bei Verurteilung der Charlotte Corday Mitgefühl für die Girondisten geäußert habe. Dem Konvent schlug er die Errichtung eines Schafotts im Saale des Gerichts vor, was selbst Collot d'Herbois mit Entrüstung zurückwies. Nachdem er über Mitglieder aller Parteien das Todesurteil gesprochen, beförderte er auch mit gleichem Eifer die Hinrichtung von Robespierre und dessen Genossen. Barrère wollte ihn in seinem Amte erhalten, Fréron ihn in Anklage stellen. Aber erst nach 10 Monaten machte man ihm den Prozeß. Obwohl er alle Schuld auf Robespierre schob, wurde er doch verurteilt und 7. Mai 1795 guillotiniert. — Vgl. Domenget, F. et le tribunal révolutionnaire (Par. 1878).

Fourage (frz. fourrage, spr. furahsch'), Pferdefutter, s. Fouragieren.

Fourageleistung, Fouragelieferung, s. Friedensleistungen und Kriegsleistungen.

Fouragieren, das Herbeischaffen des Pferdefutters (Fourage). Der Ausdruck wird sowohl im Friedensverhältnis gebraucht, wo es sich um den Empfang des Futters aus Magazinen oder von den bequartierten Ortschaften handelt, wie auch besonders im Kriege in Feindesland, in welchem Falle das F. einerseits gegen feindliche Unternehmungen taktisch gesichert, andererseits meist der Bevölkerung gegenüber durch Droh- und Zwangsmittel durchgeführt werden muß. — Im Felde unterscheidet man trockne und grüne Fouragierung, je nachdem es sich um die Fortschaffung bereits eingeernteter Vorräte aus den Häusern und Scheunen oder um das Abmähen des Getreides auf dem Felde handelt.

Fouragierleine, ein zur Ausrüstung der Kavallerie gehörender, ursprünglich zum Zusammenschnüren von Heu und Stroh bestimmter Strick, der auch zu verschiedenen andern Zwecken benutzt wird.

Fourberie (frz., spr. furb'rih), Betrügerei, Schurkenstreich.

Fourchambault (spr. furschangboh), Stadt im Kanton Pougues-les-Eaux, Arrondissement Nevers des franz. Depart. Nièvre, rechts von der Loire, an der Linie Paris-Nevers-Lyon der Mittelmeerbahn, hat (1891) 6020 E. und eins der wichtigsten Eisenwerke Frankreichs, das eiserne Brücken, Gußwaren, Eisenbahnschienen, Räder für Lokomotiven und Waggons sowie Telegraphendrähte herstellt.

Fourchette (frz., furschétt), Gabel; déjeuner à la fourchette, Gabelfrühstück.

Fourcroy (spr. furkroá), Antoine François de, franz. Chemiker, geb. 15. Juni 1755, studierte zu Paris und wurde 1784 Professor der Chemie am Jardin des Plantes daselbst. Als Mitglied des Nationalkonvents 1793 setzte er die Einführung der Gleichheit von Maß und Gewicht durch. Später war er Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, trat aber 1798 sein Lehramt wieder an. Bonaparte übertrug ihm 1801 die oberste Leitung des öffentlichen Unterrichts und erhob ihn später zum Reichsgrafen. F.s Arbeiten gehören hauptsächlich dem Gebiete der physiol. und analytischen Chemie an, seine Hauptverdienste aber bestehen in der Thätigkeit für Ausbreitung der Lehre Lavoisiers. Er starb 16. Dez. 1809. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: «Leçons d'histoire naturelle et de chimie» (2 Bde., Par. 1781; 6. Aufl., 6 Bde., 1798), «Système des connaissances chimiques» (6 Bde., ebd. 1801;

Digitized by Google

deutsch im Auszug von F. Wolff, 4 Bde., Königsb. 1801—3), «Philosophie chimique» (Par. 1792; 3. Aufl. 1806; deutsch von Gehler, Lpz. 1796) u. s. w.

Fouroroya (spr. fur-) *Vent.*, Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllidaceen (s. d.) mit nur wenigen Arten, die sämtlich im wärmern Amerika wachsen und große Ähnlichkeit mit den Arten der Gattung Agave (s. d.) zeigen. Obschon mehr kraut- als strauchartiger Natur, erreicht sie doch sehr ansehnliche Größen, und einige Arten werden wegen ihres pittoresken Habitus in Gewächshäusern gehalten. Besondere Erwähnung verdienen: F. gigantea *Vent.*, auf den Antillen einheimisch, mit einem etwa 1 m hohen Stamme, der eine mächtige, rundliche Krone 1,60 m langer, fleischiger, lebhaft grüner, dornig gezähnter Blätter trägt, aus deren Mitte sich ein oft über 6 m hoher Blütenschaft mit einer riesigen, stark verästelten Rispe hängender, lilienartiger Blumen erhebt; F. longaeva *Karw.*, aus dem gebirgigen Mexiko, ist von mehr baumartigem Wuchse und hat einen holzigen, der Yucca ähnlichen Stamm, der an heimatlichen Standorten bis 16 m hoch werden soll, ganzrandige Blätter hat und eine endständige 12 m hohe pyramidale Rispe mit außen grünlichen, innen weißlichen Blumen bildet. In der angegebenen Größe würden diese malerischen Pflanzen in Gewächshäusern und Wintergärten bald unbequem, ja unmöglich werden; jedoch dauert es lange Jahre, ehe sich der Blütenschaft entwickelt, und bis dahin lohnt es sich ihrer mächtigen Blätterkrone wegen wohl der Mühe, sie in großen Töpfen und Kübeln zu unterhalten. Von F. gigantea *Vent.* werden aus den Blättern, ähnlich wie bei manchen Agavearten, Gespinstfasern gewonnen, welche gleichfalls unter dem Namen Pita oder auch als Cubahanf in den Handel kommen.

Fourgon (frz., spr. furgóng), Ofengabel; Packwagen, Bagage- und Vorratswagen; fourgonnieren (spr. furgonn-), das Feuer schüren, auch in übertragenem Sinne: herumstöbern, herumwühlen.

Fourichon (spr. furischóng), Martin, franz. Admiral und Marineminister, geb. 10. Jan. 1809 zu St. Malo, besuchte seit 1824 die Marineschule zu Brest, wurde 1833 Schiffslieutenant und war 1843 bereits Korvettenkapitän, 1848 Fregattenkapitän, dann Gouverneur der Strafkolonie Cayenne und 1853 Konteradmiral. In den folgenden Jahren war F. als Generalstabschef der Flotte von Brest, dann als Oberbefehlshaber der Station des Stillen Meers und später als Chef der Marineangelegenheiten in Algerien thätig, wurde 1859 zum Viceadmiral befördert und mit dem Befehl über die Mittelmeerflotte betraut. Er wurde sodann in das Komitee für Marineangelegenheiten (Admiralitätsrat) berufen, worin ihm 1864 der Vorsitz übertragen wurde. Bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges erhielt F. den Befehl über die für die Nordsee bestimmte Flotte und lief 9. Aug. mit 8 Panzerschiffen von Cherbourg aus. Er suchte von Helgoland aus die Blockade der deutschen Nordseeküste durchzuführen, enthielt sich jedoch jedes Angriffs auf Wilhelmshaven und die auf der Außenreede der Jade zum Schutze des Kriegshafens liegende deutsche Panzerflotte. Am 12. Sept. 1870 kehrte F. mit seiner Flotte nach Cherbourg zurück und erfuhr unterwegs seine durch die Regierung der nationalen Verteidigung erfolgte Ernennung zum Minister der Marine und der Kolonien. Bei der Regierungsdelegation in Tours übernahm F. die obere Leitung der militär. Angelegenheiten, mußte jedoch nach dem Eintreffen Gambettas auf jede selbständige Thätigkeit Verzicht leisten. Im Febr. 1871 in die konstituierende Nationalversammlung gewählt, gehörte F. dem rechten Centrum an. In Thiers' erstem, 19. Febr. 1871 gebildeten Ministerium fand er keine Stelle, wurde aber 1876 in den Senat berufen und 9. März im Kabinett Dufaure abermals mit der Leitung des Ministeriums der Marine und der Kolonien betraut; 16. Mai 1877 trat er mit dem ganzen Kabinett zurück. Er starb 24. Nov. 1884.

Fourier (spr. furihr, frz. fourrier), derjenige Unteroffizier bei den Fußtruppen, der die Quartier- und Verpflegungsgeschäfte zu besorgen und das Kaserneninventar zu beaufsichtigen hat (s. Quartiermeister). Auf Friedensmärschen geht er seinem Truppenteil (Compagnie, Bataillon u. s. w.) als Quartiermacher einen Tagesmarsch voraus, um mit den Ortsbehörden die Unterbringung der Truppe zu regeln und die Quartiere zu prüfen; einige Mannschaften der Compagnie (Fourierschützen genannt) sind ihm hierbei zugeteilt. Die F. eines Bataillons stehen unter einem Lieutenant als Fourieroffizier; der mit den Quartierangelegenheiten eines Stabes beauftragte Unteroffizier heißt Stabsfourier. Im Kriege können die F. nur bei genügender Sicherheit in die Quartiere vorausgehen. Im Biwak sorgen sie für Herbeischaffung und Verteilung der Verpflegung und der Lagerbedürfnisse.

Fourier (spr. furieh), François Marie Charles, franz. Socialist, geb. 7. April 1772 zu Besançon, besuchte das Collège seiner Vaterstadt, konnte aber seinem wissenschaftlichen Triebe nicht nach Wunsch genügen, da ihn sein Vater, ein Tuchhändler zu Besançon, zum Handel bestimmte. Der Unmut über einen verfehlten bürgerlichen Beruf legte, wie es scheint, mit den Grund zu seinem Kampfe gegen den Zwang der gesellschaftlichen Verhältnisse. Durch die Französische Revolution um sein väterliches Erbteil gebracht, bekleidete er zu Rouen, dann zu Marseille und Lyon untergeordnete Stellen im Handelsfache. F. starb 10. Okt. 1837. Über sein sociales System, den Fourierismus, s. Socialismus und Phalanstère. Die Hauptwerke F.s sind: «Théorie des quatre mouvements et des destinées générales» (anonym, Lyon 1808), «Traité de l'association domestique agricole» (2 Bde., Besançon und Par. 1822; später u. d. T. «Théorie de l'unité universelle», 4 Bde., ebd. 1841 fg.) und «Le nouveau monde industriel et sociétaire» (ebd. 1829; 2. Aufl. 1845). Auch redigierte er die Zeitschrift «Le Phalanstère» (1832—34), welche dann (1836) unter dem neuen Titel «La Phalange» erschien. Nach seinem Tode erschienen seine «Œuvres complètes» (6 Bde., Par. 1841—45; neuer Abdruck 1870). — Vgl. Pellarin, F., sa vie et sa théorie (5. Aufl., Par. 1872); Bebel, Charles F. (Stuttg. 1888); Warschauer, Geschichte des Socialismus und Kommunismus im 19. Jahrh. Abteil. 2: F., seine Theorie und Schule (Lpz. 1893).

Fourier (spr. furieh), Jean Baptiste Jos., Baron, franz. Mathematiker, geb. 21. März 1768 zu Auxerre als Sohn eines Schneiders, war ein Zögling der dortigen Kriegsschule und erhielt schon in seinem 18. Jahre eine Professur an derselben, wurde später an der Pariser Normalschule, kurz darauf an der Polytechnischen Schule angestellt und folgte dem General Bonaparte nach Ägypten. Hier leistete er wichtige polit. Dienste und war zugleich Sekretär des Institut d'Égypte und eifriger Mit-

Digitized by Google

arbeiter an der «Description de l'Égypte», deren meisterhafte histor. Einleitung ihn zum Verfasser hat. Nach der Rückkehr nach Frankreich wurde er 1802 zum Präfekten des Isère-Departements ernannt, was er bis 1815 blieb, und 1808 zum Baron erhoben. In seiner Stellung als Präfekt vollendete er die lange vergeblich versuchte Austrocknung der Moräste in Bourgoin bei Lyon. Nach der Rückkehr Napoleons von Elba erließ F. einen Aufruf in royalistischem Sinne, wurde aber gleichwohl von Napoleon zum Präfekten des Rhône-Departements ernannt, jedoch bald wieder abgesetzt. F. schlug nun seinen Wohnsitz in Paris auf, lebte ganz seinen Studien und wurde noch 1815 von der Akademie der Wissenschaften, die bereits 1807 seine Preisschrift über die Verbreitung der Wärme durch feste Körper gekrönt hatte, zum Mitglied, später zum Sekretär auf Lebenszeit ernannt. Er starb 16. Mai 1830. Sein berühmtestes Werk ist die «Théorie analytique de la chaleur» (Par. 1822). Einen verwandten Gegenstand behandelt das «Mémoire sur les températures du globe terrestre et les espaces planétaires» (Par. 1827). Nächst der Wärmelehre beschäftigte ihn die Theorie der Gleichungen in dem Werke «Analyse des équations déterminées», das nach seinem Tode durch Navier herausgegeben wurde (Par. 1831). Eine Gesamtausgabe seiner Werke ist unter der Leitung von Darboux im Erscheinen begriffen (Par. 1888 fg.).

Fourierismus, s. Socialismus.

Fourieroffizier, Fourierschützen, s. Fourier.

Fourmies (spr. furmih), Stadt im Kanton Trélon, Arrondissement Avesnes des franz. Depart. Nord, an einem rechten Zufluß der Sambre und an den Linien Valenciennes-Maubeuge-Hirson und F.-Valenciennes (52 km) der Nordbahn, hat (1891) 15702, als Gemeinde 15895 E., Siebmacherei, Baumwollspinnerei, Eisengießereien, Glashütten, Marmorsägen und Holzhandel. F. ist auch Mittelpunkt einer ausgedehnten Merinowollmanufaktur. Hier wurden 1891 gelegentlich der Maifeier einige Demonstranten von Soldaten erschossen.

Fourmois (spr. furmóá), Théodore, belg. Landschaftsmaler, geb. 14. Okt. 1814 zu Presles in Belgien, gest. 16. Okt. 1871 in Brüssel, entfaltete sein bedeutendes Talent ohne eigentliche akademische Ausbildung. Unter den Landschaftsmalern der neuern belg. Schule, welche ihre Motive aus der Heimat wählten, nimmt F. einen hervorragenden Platz ein, ist aber in neuerer Zeit unverdient in Vergessenheit geraten. Seine Bilder sind meist Partien aus den Ardennen, ferner Ansichten aus dem großen Park in Presles.

Fournel (spr. furnéll), Victor, franz. Schriftsteller, geb. 8. Febr. 1829 zu Cheppy bei Varennes (Meuse), trat zuerst 1854 als Journalist in der «Revue de Paris» auf. Seitdem schrieb er unter dem Namen Bernadille litterarische und humoristische Feuilletons für den «Français», die Zeitung der Legitimisten. Ein Teil dieser Feuilletons wurde u. d. T. «Esquisses et croquis parisiens» (2 Bde., 1876—78) veröffentlicht. Außerdem lieferte F. von gründlichem Wissen und solider Methode zeugende wertvolle Beiträge zur Geschichte des Theaters und der franz. Litteratur: «Du rôle des coups de bâton dans les relations sociales et en particulier dans l'histoire littéraire» (1858), «Curiosités théâtrales» (1859; 2. Aufl. 1878), «La littérature indépendante et les écrivains oubliés, essais de critique et d'érudition sur le XVII^e siècle» (1863; 2. Ausg. 1866), «Les contemporains de Molière», eine Sammlung seltener, von 1650 bis 1680 aufgeführter Stücke, mit biographischen und kritischen Notizen (3 Bde., Par. 1863—76), «Les artistes français contemporains» (1883), «De Malherbe à Bossuet» (1884) u. a. Ferner gab F. den «Roman comique» von Scarron neu heraus, mit einer Einleitung über den Roman im 17. Jahrh. (2 Bde., 1857) und versah seine Ausgabe von Scarrons «Virgile travesti» (1858) mit einer «Histoire du burlesque en France». Andere Arbeiten von F. sind dem alten Paris gewidmet: «Ce qu'on voit dans les rues de Paris» (1858), «Tableau du vieux Paris, les spectacles populaires et les artistes des rues» (1863), «Paris nouveau et Paris futur» (1865; 2. Ausg. 1867, gegen den Seinepräfekten Haußmann), «Paris et ses ruines en mai 1871» (3. Aufl. 1874), «Les rues du vieux Paris» (1879; 2. Aufl. 1881), «Vieux Paris, fêtes, jeux et spectacles» (1886). Neuerdings veröffentlichte F. noch: «De J. B. Rousseau à A. Chénier» (1886), «La confession d'un père» (1889), «Les hommes du 14 juillet» (1890), «Le théâtre au XVII^e siècle. La Comédie» (1892).

Fournet (spr. furneh), Victor, franz. Geolog, geb. 15. Mai 1801 zu Straßburg, bildete sich an der École des mines aus, wurde Direktor der Bergwerke im Katzenthal in Unterelsaß, später in Pontgibaud (Depart. Puy-de-Dôme), endlich Professor der Mineralogie und Geologie zu Lyon, wo er 8. Jan. 1859 starb. Von seinen Schriften wurden ins Deutsche übersetzt: «Vereinfachung der Lehre von den Gängen» von H. Müller (Freiberg 1846), «Die Erzgänge und ihre Beziehungen zu den Eruptivgesteinen» von B. Cotta (Lpz. 1846) und «Die Metamorphose der Gesteine» von Vogelgesang (Freiberg 1847). Außerdem schrieb er die «Géologie lyonnaise» (Lyon 1862).

Fournier (in der Tischlerei), s. Fournieren.

Fournier (spr. furnieh), August, österr. Historiker, geb. 19. Juni 1850 in Wien, studierte daselbst und wurde 1874 Beamter, 1878 Direktor des Archivs im Ministerium des Innern. Schon 1875 hatte er sich als Privatdocent für österr. Geschichte in Wien habilitiert, 1879 wurde er zum außerord. Professor ernannt, 1883 als ord. Professor der Geschichte an die Deutsche Universität nach Prag berufen, weshalb er seine Stellung am Archiv aufgeben mußte. Im März 1891 wurde er von dem Städtewahlbezirk Tetschen-Bodenbach in den Reichsrat gewählt, wo er sich der Vereinigten deutschen Linken anschloß, Febr. 1892 erhielt er auch ein Mandat zum böhm. Landtag. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Abt Johann von Viktring und sein Liber certarum historiarum» (Berl. 1875), «Gerhard van Swieten als Censor» (Wien 1877), «Gentz und Cobenzl. Geschichte der österr. Diplomatie von 1801 bis 1805» (ebd. 1880), «Histor. Studien und Skizzen» (Prag 1885), «Napoleon I.» (3 Bde., Prag, Wien und Lpz. 1886—89), «Handel und Verkehr in Ungarn und Polen um die Mitte des 10. Jahrh.» (Wien 1887), «Eine amtliche Handlungsreise nach Italien 1754» (ebd. 1888) sowie zahlreiche Aufsätze in Zeitungen und Zeitschriften.

Fournier (spr. furnieh), Edouard, franz. Schriftsteller, geb. 15. Juni 1819 in Orléans, lebte als Privatgelehrter zu Paris und hat sich besonders als Kenner der Stadtgeschichte und Archäologie von Paris einen Namen gemacht. Er schrieb: «Paris démoli, mosaïque de ruines» (Par. 1853; 3. Aufl. 1883), «Énigmes des rues de Paris» (1859), «His-

Digitized by Google

toire du Pont-Neuf» (2 Bde., 1861), «Chroniques et légendes des rues de Paris» (1864) und «Paris à travers les âges» (1876). Von seinen Ausgaben und Schriften zur Litteraturgeschichte sind nennenswert: «L'esprit des autres» (1855; 6. Aufl. 1881), «L'esprit dans l'histoire» (1857; 4. Aufl. 1882), «Souvenirs poétiques de l'école romantique» (1880), «Théâtre français au XVI^e^ et au XVII^e^ siècle» (2 Bde., 2. Aufl. 1874) und «Théâtre français avant la Renaissance» (1873; 2. Aufl. 1880). Romanhaft ist die Schrift: «Le roman de Molière» (1863) und «La comédie de La Bruyère» (2 Bde., 1866). F. starb 10. Mai 1880 in Paris.

Fournier (spr. furnieh), Hugues Marie Henri, franz. Politiker, geb. 29. Juli 1821 zu Paris, wurde 1844 bei dem Archiv des Auswärtigen Amtes angestellt, 1848 Gesandtschaftsattaché in Karlsruhe, 1851 Gesandtschaftssekretär zu Petersburg, dann zu Hannover, im Haag, Frankfurt a. M. und Madrid. 1862 wurde er zum bevollmächtigten Minister zu Stockholm ernannt, 1872 ging er in derselben Eigenschaft nach Rom. Wegen eines Besuchs, den der Stab des in Civitavecchia vor Anker liegenden franz. Schiffs Orénoque dem König Victor Emanuel und dem Papst 1. Jan. 1873 abstatten sollte, hatte F. mit dem franz. Gesandten am Heiligen Stuhl, Herrn von Bourgoing, einen Streit, der großes Aufsehen erregte. Der Besuch fand nicht statt; Bourgoing reichte seine Entlassung ein, F. aber blieb, selbst nach Thiers' Sturz, auf Broglies dringende Bitte auf seinem Posten, doch wurde er einige Monate später zur Disposition gestellt. 1877—80 war er Botschafter in Konstantinopel; 1879 wurde er vom Depart. Indre-et-Loire in den Senat gewählt, wo er zur Linken gehört.

Fournier (spr. furnieh), Marc Jean Louis, genannt Marc-Fournier, franz. Dramatiker, geb. 1818 zu Genf, wurde 1851 Direktor des Theaters der Porte St. Martin in Paris und starb 5. Jan. 1879 zu St. Mandé (Seine). F. schrieb die Dramen: «Les libertins de Genève» (1848), «Le pardon de Bretagne» (1849), «Les nuits de la Seine» (1852); mit Dennery: «Paillasse» (1850); mit Duplessis: «Les chercheurs d'or du Sacramento» (1850); mit Barrière: «Manon Lescaut» (1852); mit Decourcelle: «La bête du bon Dieu» (1854). Er verfaßte auch mehrere Romane, worunter «Madame de Tencin» (2 Bde., 1847, zusammen mit Eugène de Mirecourt).

Fournier (spr. furnieh), Pierre Simon, Stempelschneider und typographischer Schriftsteller, geb. 1712 zu Paris, gest. daselbst 1768, errichtete, während sein älterer Bruder die Schriftgießerei von Guillaume Le Bé 1730 erwarb, 1736 zu Paris eine eigene Schriftgießerei, für die er selbst alle Stempel schnitt, die Matrizen schlug und justierte, auch eine Anzahl Instrumente eigener Erfindung verfertigte. Er veröffentlichte eine «Dissertation sur l'origine et les progrès de l'art de graver en bois» (Par. 1758), «De l'origine et des productions de l'imprimerie primitive en taille de bois» (ebd. 1759), «Observations sur un ouvrage intitulé Vindiciae Typographicae» (1760), «Remarques sur un ouvrage intitulé: Lettre sur l'origine de l'imprimerie» (1761), «Manuel typographique» (2 Bde., 1764—66), sein Hauptwerk, worin er sein typometrisches System entwickelt, das später von Didot fortgebildet und die Grundlage des heutigen typometrischen Systems geworden ist.

Fournieren (spr. fur-, aus dem frz. fournir, mit etwas versehen; im Französischen selbst sagt man plaquer), in der Möbelfabrikation das Verfahren, gewöhnliche Hölzer mit dünnen Blättern von feinen, teuern Holzarten zu belegen, um ihnen dadurch das Aussehen zu geben, als ob sie aus den bessern Holzarten gefertigt seien. Abgesehen von der größern Wohlfeilheit und Leichtigkeit, erreicht man so den Vorteil, daß man diesen Arbeiten durch entsprechende Anordnung der Fourniere ein gefälligeres Aussehen als den massiv hergestellten geben kann, weil größere Holzstücke selten eine gleichförmige Zeichnung haben. Die Bohlen der edlen, gemaserten Hölzer werden entweder aus freier Hand mit der Säge oder auf Maschinen (s. Fourniersäge und Fournierschneidemaschine) in dünne Blätter (Fourniere, Fournüre, frz. plaques) zerschnitten, welche auf die von weicherm Holz gefertigten Gegenstände aufgeleimt werden. Das F. gewährt nebenbei den Vorteil, daß die Gegenstände sich weniger leicht werfen, weshalb fournierte Möbel stets dauerhafter als massive von derselben Holzart sind. Zur Herstellung der Sitze für Sessel, namentlich bei den gebogenen Stühlen, hat man in den letzten Jahren vielfach drei kreuzweise übereinander geleimte Fourniere verwendet, wodurch eine sehr solide und haltbare Sitzplatte geschaffen werden konnte.

Als Hauptgrundsatz beim F. gilt, die einzelnen Blätter derart nebeneinander anzuordnen, daß die Adern und Flammen derselben eine geschmackvolle, symmetrische und womöglich sich wiederholende Zeichnung bilden. Die beiden letztern Eigenschaften erfordern das Vorhandensein mehrerer möglichst gleich gezeichneter Blätter, wie sie je zu zweien durch den Schnitt der Fournierschneidemaschine erhalten werden. Die erforderliche Symmetrie kann auf mehrfache Art erreicht werden. Entweder man bringt zwei gleiche Blätter so nebeneinander an, daß ihre Figuren symmetrisch in Beziehung zu der durch die Fuge bezeichneten Mittellinie stehen, oder man bildet die Belegung derart aus vier Blättern, daß sich die Fugen im Mittelpunkt der Fläche kreuzen, wobei dieselben in diagonaler Richtung laufen oder auch den Seiten parallel sein können. Endlich werden ovale, runde oder polygonale Flächen sternförmig, auf Spitze (en cœur, en rosace) fourniert, indem man die Blätter keilförmig zuschneidet und die Fugen im Mittelpunkt der Fläche zusammenführt.

Zur Anfertigung des Grundkörpers (Blindholz) ist solches Holz am besten geeignet, welches sich nach erfolgter Trocknung möglichst wenig verzieht, also Linden-, Pappel-, Tannenholz u. s. w.; das vorzüglichste ist jedoch astfreies, schlichtes Eichenholz, welches neben seiner Festigkeit die schätzbare Eigenschaft besitzt, den Leim sehr gut anzunehmen. Um die Bindung zu unterstützen, wird die Oberfläche des Blindholzes aufgerauht.

Das F. ebener Flächen erfolgt durch Auflegen der Blätter auf das mit heißem Leim bestrichene Blindholz und nachheriges Pressen. Man legt zu diesem Zweck über das Fournierblatt ein angewärmtes tannenes Brett (die Zulage) und preßt es mittels Schraubzwingen fest. Bei bessern Arbeiten erfolgt zuweilen eine doppelte Belegung, wodurch dem Rissigwerden besonders wirksam vorgebeugt wird; man belegt hierbei zuerst mit einem Eichenholzfournier und, nachdem dasselbe angetrocknet ist, mit dem wertvollern Außenfournier. An schmale Flächen pflegt man die Fourniere nicht durch Einpressen zu

Digitized by Google

befeſtigen, ſondern man reibt den Fournierſtreifen mittels des angewärmten Fournierhammers auf das mit Leim beſtrichene Blindholz, bis er feſthaftet.

Das F. der Kanten muß derart geſchehen, daß keine Fuge bemerkt werden kann. Hierbei wird das Fournierblatt groß genug ausgeſchnitten, um für beide aneinander ſtoßende Flächen auszureichen. Dann beklebt man es auf der Außenſeite mit einem ſtarken Papierbogen und befeſtigt es durch Leimen und Anpreſſen zuerſt auf der einen Fläche. Nach dem Trocknen ſchneidet man in die gegen das Blindholz gekehrte Seite des Fourniers an der Stelle, wo dasſelbe die zu belegende Kante überragt, mit der ſog. Kippſäge oder dem Kippeiſen eine faſt bis an das Papier dringende Furche, beſtreicht die Fläche des Blindholzes mit Leim und befeſtigt das Fournier, nachdem man es um die Kante gekippt hat, auch auf der zweiten Fläche. Beim Belegen geſchweifter und krummer Flächen muß man die Fourniere, um ſie biegſamer zu machen, zuvor durch Hobeln verdünnen.

Die größte Aufmerkſamkeit erfordert das F. runder Stücke, Säulen, Walzen u. ſ. w. Die Blätter müſſen hierzu gleichfalls verdünnt werden. Man ſchneidet ſie dann etwas größer zu, als der zu belegende Umfang erfordert, und hält ſie mit der Kehrſeite über ein Feuer von Hobelſpänen, wodurch ſie ſchon eine ſchwache Krümmung annehmen. Das Anpreſſen an das mit Leim beſtrichene Blindholz kann entweder mittels paſſend ausgehöhlter Zulagen geſchehen, oder durch ſpiralförmiges Umwinden mit einem ſtraff angezogenen Leinenband; für letztern Fall benutzt man die Fourniermaſchine, in welcher das zu belegende Blindholz zwiſchen einer verſtellbaren Dornſpitze (Körner) und einem gleichfalls verſtellbaren Spitzenfutter eingeſpannt wird und, nachdem das in der Wärme vorgebogene Fournier auf das Blindholz gebracht iſt, ein infolge der Drehung einer Walze ſich von derſelben abwickelnder Leinengurt über das Fournier gewunden wird.

Das F. erfolgt zuweilen mit im voraus zuſammengefügten Blättern (Fournierblättern), die auf verſchiedene Weiſe erzeugt werden. Aus verſchiedenfarbigen Fournierblättern werden Stücke von mannigfaltiger Geſtalt ausgeſchnitten, was mit dem Schnitzer, mit einer ſcharfen Reißahle, mit dem Stemmeiſen, mit einer kleinen Säge, mit dem Schneidmodel oder, bei kreisförmigen Stücken, mit einem Stangenzirkel, der eine zugeſchärfte Spitze hat, geſchieht, und auf einem mit Leim beſtrichenen Papierbogen zu einem Muſter zuſammengeſtellt; oder man vereinigt mehrere ſchmale Fournierſtreifen mit ihrer breitern Fläche zu einem Stab, den man mittels quer zu den Stoßfugen geführter Längenſchnitte in mehrere der Länge nach geſtreifte Fournierbänder zerteilt. Werden Fournierblättchen zu einer Säule zuſammengefügt und wird dieſe ſodann durch Längenſchnitte zerteilt, ſo erhält man quer geſtreifte Fournierbänder.

Die unter dem Namen Holzmoſaik vorkommenden größern gemuſterten Fournierungen werden in einer der ſoeben beſchriebenen Manier ähnlichen Weiſe hergeſtellt. Es werden nämlich quadratiſche, dreieckige oder rautenförmige, beliebig lange Stäbe aus verſchiedenfarbigen Hölzern derart durch Hobeln hergeſtellt, daß die Faſerrichtung quer zur Länge der Stäbe liegt. Die Stäbe werden entſprechend dem Muſter zu einem Klotz aneinander geleimt und dieſer wird nach erfolgter Austrocknung durch quer zur Länge, alſo in der Richtung der Faſern, geführte Schnitte in Blätter von 2 bis 3 mm Dicke zerſägt. Dieſes Verfahren hat bei Maſſenerzeugung den Vorzug der Wohlfeilheit, bietet aber wenig Freiheit in der Zuſammenſtellung der Zeichnung. Trockne, ungeſchälte Birkenreiſer, auf dieſelbe Weiſe zu einem Klotz aneinander geleimt, wobei man die Zwiſchenräume durch den mit feinen Sägeſpänen vermengten Leim ausfüllt, liefern gleichfalls hübſche Moſaikfourniere, die indes den Übelſtand haben, daß ſie bei nachträglicher Glatthobelung leicht ausbröckeln, weil die Faſern quer zu ihrer Längenrichtung zerſchnitten wurden. Künſtlicher und ſchwieriger iſt das nachſtehend beſchriebene Verfahren: Auf ein Fournier wird ein Papier aufgeklebt und auf dieſem das Muſter, aus in ſich ſelbſt zurückkehrenden Linien und Konturen beſtehend, vorgezeichnet. Unter dieſes Fournier wird ein zweites von anders gefärbtem Holz gelegt, worauf man beide Blätter zugleich mit der Laubſäge aus freier Hand oder mittels einer Decoupierſäge nach den Umriſſen der Zeichnung ausſchneidet. Die aus dem untern Fournier fallenden Stückchen werden in die Durchbrechungen des obern eingelegt und umgekehrt, ſo daß man zwei brauchbare, vollſtändige Exemplare und, außer den Sägeſpänen, keinen Abfall erhält. Die nur höchſt ſelten angewendeten Stein- oder Maſſenfourniere werden mit einem Teig aus Kreide, gebranntem Kalk und Leimwaſſer erzeugt, welchen man mit Mineralfarben färbt; die Steinfourniere müſſen vor der Anwendung mit Waſſer erweicht werden.

Fourniermaſchine, ſ. Fournieren.

Fournierſäge, eine zum Schneiden der Fourniere dienende Säge, welche als Vertikal-, Horizontal- wie auch als Kreisſäge (ſ. Sägemaſchinen) konſtruiert ſein kann. Sehr gebräuchlich iſt beſonders die horizontale F. (ſ. vorſtehende Figur); dieſelbe iſt eine Halbgatterſäge, welche geſtattet, Hölzer von 4 m Länge und 700 mm Breite zu zerſchneiden, und hauptſächlich bei wertvollen Hölzern für die Möbel- und Pianofortefabrikation verwendet wird.

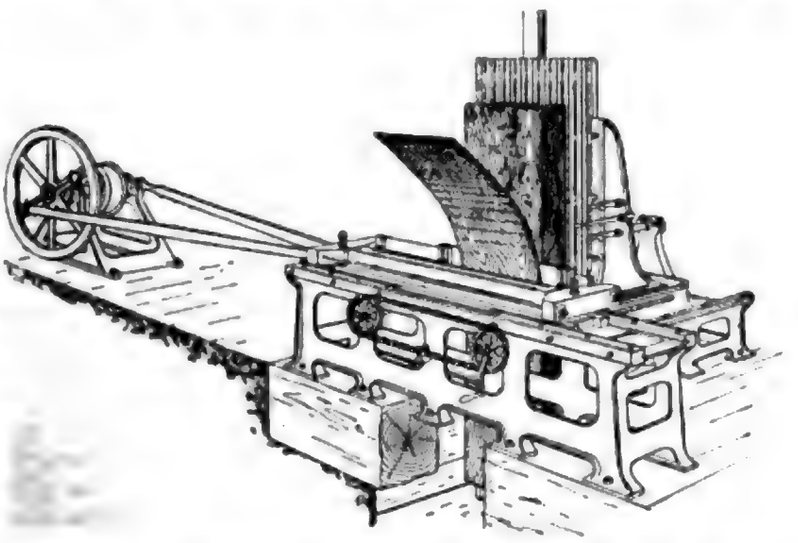

Bei genau arbeitenden F. muß das Sägeblatt außerordentlich dünn und sehr stark gespannt sein. Als F. verwendete Kreissägen arbeiten weniger genau und ökonomisch, da hier das Blatt der Stabilität wegen bedeutend stärker sein muß, als bei Horizontal- und Vertikalsägen; daher werden die Fournierkreissägen immer mehr durch die Vertikalsägen und besonders durch die Fournierschneidemaschine (s. d.) verdrängt.

Fournierschneidemaschine, eine Maschine zum Schneiden der Fourniere als Ersatz der Funiersäge (s. d.). Bei den ersten Ausführungen der F. versuchte man die Fourniere mit Messern von trocknen Holzblöcken abzutrennen. Da man jedoch hierbei kein zusammenhängendes Blatt erhielt, wurden die zu schneidenden Hölzer vorher gedämpft. Dies geschieht in der Weise, daß man den Holzblock in einem geschlossenen und gegen Abkühlung geschützten Holzkasten längere Zeit der Einwirkung von Wasserdämpfen aussetzt; derselbe muß alsdann, ehe er wieder trocknet, verarbeitet werden. Auf den mit Messerschnitt arbeitenden F. lassen sich ohne Holzverlust viel dünnere Blätter herstellen als auf den Sägen; auch haben die Blätter eine viel glattere Oberfläche und lassen sich daher schneller polierfähig machen. Man kann die F. in zwei Gruppen teilen. Zu der ersten gehören die Maschinen, bei welchen von einem rotierenden Holzcylinder oder einem mit Holzstücken belegten Cylinder durch ein langsam radial vorschreitendes Messer das Blatt in Form einer Spirale abgelöst wird. Der Konstrukteur dieser Maschine ist F. Garand in Paris. Die zweite Gruppe wird von den Maschinen gebildet, bei welchen ein festes Messer die Fourniere vom Block abtrennt, während derselbe unter dem Messer hinweggeht, oder umgekehrt das Blatt vom festen Block durch ein über dasselbe hingehendes Messer geschnitten wird. Solche Maschinen sind in ihrer Wirkung den Handhobeln ganz ähnlich.

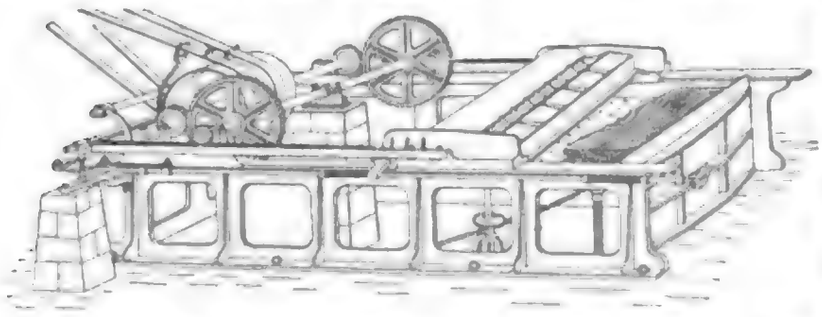

Die F. von Arbey (s. vorstehende Figur) gehört der zweiten Gruppe an. Das Gestell besteht aus zwei Schildern, die durch Querstücke zu einem Ganzen vereinigt sind. Bei dieser Maschine steht die Schneide des Messers normal zu der Bewegungsrichtung des Schlittens; die Umsteuerung am Ende des Hubs erfolgt selbstthätig. Die Maschine schneidet in der Minute 10—15 Blätter bis 3 m breit in einer Dicke von ¼ bis 2 mm. Nach dem Princip der Arbeyschen Maschine baut die Firma H. Zipperling in Hamburg F., welche vielfache Verbesserungen zeigen.

Fournierung (Fournüre), s. Fournieren.

Fourniture (frz., spr. furnitühr), Bedarf, Zubehör; Garderobegeld des Bühnen-, namentlich Ballettpersonals; in der Küchensprache die Salatkräuter, wie Kerbel, Schnittlauch u. s. w., die man namentlich in Frankreich als Zuthat zu Kopf- oder Endiviensalat benutzt.

Fournüre, s. Fournieren.

Fourquette (frz., Furkett), Gabel zum Auflegen der Hakenbüchsen und Musketen; sie bestand aus einem hölzernen Stabe, welcher am obern Ende mit einer eisernen Gabel zum Einlegen der Feuerwaffe (behufs sicherer Abgabe des Schusses), am untern zum Feststecken in den Boden mit einer etwa 10 cm langen eisernen Spitze versehen war. Während des Auflegens wurde die Gabel mit der linken Hand gehalten, auf dem Marsche auf der linken Schulter so getragen, daß man mit ihr die auf der rechten Schulter getragene Feuerwaffe unterstützen konnte.

Fourrure (frz., spr. furühr), Pelzwerk, Pelzmantel; Schiffsfütterung; in der Heraldik: Hermelinmantel.

Fourth Party (spr. fohrth), engl. Parteibezeichnung, s. Vierte Partei.

Fourtou (spr. furtuh), Oscar Bardy de, franz. Politiker, geb. 3. Jan. 1836 zu Ribérac (Depart. Dordogne), studierte zu Poitiers die Rechte und wurde später Maire in Ribérac. Er war in der Nationalversammlung von 1871 Mitglied des rechten Centrums und trat 8. Dez. 1872 als Minister der öffentlichen Arbeiten in das Kabinett Thiers, übernahm 18. Mai 1873 das Ministerium des Kultus, gab aber schon 24. Mai seine Entlassung. Unter Mac-Mahon wurde er 26. Nov. 1873 Kultus- und Unterrichtsminister. Als solcher erließ er auf die Beschwerde Bismarcks über die Verleumdungen der franz. Bischöfe 26. Dez. ein Rundschreiben an diese, worin er ihnen zwar gemäßigtere Formen anempfahl, ihre Anschauungen aber ausdrücklich billigte. Mit dem ganzen Ministerium Broglie nahm er 16. Mai 1874 seine Entlassung, trat aber 22. Mai als Minister des Innern in das Kabinett de Cissey ein, doch wurde er wegen Begünstigung der Bonapartisten im Ministerrat so heftig angegriffen, daß er bereits 19. Juli seine Entlassung nahm. Bei den Neuwahlen von 1876 in die Deputiertenkammer gewählt, gehörte er hier zu den eifrigsten klerikalen Reaktionären. Mac-Mahon ernannte ihn 16. Mai 1877 abermals zum Minister des Innern, in welcher Stellung er nun rücksichtslos gegen die republikanische Partei vorging; viele Beamte wurden abgesetzt, die Kolportage liberaler Schriften wurde verboten, eine Menge Klagen wegen Preßvergehen erhoben u. s. w. Als aber die Regierung bei den Deputiertenwahlen 14. Okt. unterlag, gab F. mit dem ganzen Ministerium 20. Nov. seine Entlassung. Seine Wahl zum Deputierten 14. Okt. 1877 wurde wegen Amtsmißbrauchs und Bestechungen von der Kammer 18. Nov. 1878 kassiert; 2. Febr. 1879 wurde F. jedoch in Ribérac wiedergewählt. Später trat er vom polit. Schauplatz zurück, bis ihn 1889 die Wahlen wieder in die Kammer brachten; 1893 erhielt er kein neues Mandat.

Fouta-Djallon, afrik. Gebirgsland, s. Futa-Dschalon.

Fou-tschéou-fu, s. Fu-tschou.

Foveaux-Straße (spr. fowoh), Sund zwischen der Stewartinsel (Rakiura) im S. und der Südinsel Neuseelands im N.; sie ist 16—40 km breit, mit Klippen besät und schwierig zu befahren. Am östl. Eingange die Insel Ruapuke.

Fovieren (lat.), warm halten, bähen; auch hegen und pflegen.

Foville (spr. -wil), Alfred de, franz. Statistiker, geb. 26. Dez. 1842 zu Paris, ist Professor der Volks-

Digitized by Google

wirtschaftslehre und Statistik am Conservatoire national des arts et métiers, sowie Professor an der École des sciences politiques und Vorsteher des Bureaus für Statistik und vergleichende Gesetzgebung im Finanzministerium. Er schrieb: «Mémoire sur les variations des prix au XIX^e siècle» (Par. 1872; preisgekrönt), «La transformation des moyens de transport et ses conséquences économiques et sociales» (ebd. 1880), «L'administration de l'agriculture au contrôle général des finances sous Louis XVI» (mit Pigeonneau, ebd. 1882), «Le morcellement, études économiques et statistiques sur la propriété foncière» (ebd. 1885), «La France économique» (2 Jahrgänge, ebd. 1887 u. 1889), zwei «Atlas de statistique financière» (1881 u. 1889), «Le prix du blé et l'influence des droits de douane» (1891), «La richesse en France et à l'étranger» (1893). F. leitet auch seit 1877 das «Bulletin de statistique et de législation comparée».

Fowey (spr. föi), Stadt an der Südküste der engl. Grafschaft Cornwall, 18 km im SSO. von Bodmin, am steilfelsigen Ufer des Ästuars des gleichnamigen, 20 km aufwärts schiffbaren Flusses, mit bedeutender Pilchardfischerei, hat (1891) 1804 E. und drei Forts an der Reede. — F. war im 14. Jahrh. eine wichtige Seestadt; bei der Belagerung von Calais 1347 rüstete sie für Eduards III. Flotte 47 Fahrzeuge mit 700 Mann aus. Die Franzosen brannten sie 1457 nieder.

Fowler (spr. fauler), Sir John, engl. Ingenieur, geb. 1817 in Sheffield, war als Chefassistent beim Bau der Eisenbahnlinie London-Brighton thätig, wurde verantwortlicher Ingenieur und später Betriebsdirektor der Stockton- und Hartlepoolbahn, 1843 Chefingenieur des Bahnkomplexes Manchester-Sheffield-Lincolnshire. Eine seiner bedeutendsten Leistungen ist der Bau der 1853 begonnenen unterirdischen Eisenbahn in London, für welche er nach seinem Entwurfe eine eigentümliche Lokomotive baute. Außerdem beschäftigt er sich mit der Konstruktion von Docks (z. B. Millwalldocks) sowie mit dem Bau von Straßenlokomotiven eigenen Systems. Auch ist ihm die Einführung des Drahtseils als Transmission in die Maschinentechnik zu danken. 1866 wurde er zum Präsidenten der «Institution of Civil Engineers» erwählt, in welcher Eigenschaft er sich der Frage einer bessern Vorbildung der engl. Ingenieure widmete. 1870 war F. Mitglied einer Kommission zur Abgabe eines Gutachtens über den Bau von Eisenbahnen in Norwegen. Später bekleidete er bis 1880 die Stelle eines Chefingenieurs der Eisenbahnen in Ägypten. Zuletzt war er zugleich mit Baker als leitender Ingenieur bei dem Bau der Forthbrücke (s. d.) beschäftigt und wurde nach deren Vollendung zum Baronet ernannt.

Fowlersche Lösung, s. Fowlersche Tropfen.

Fowlerscher Sprengstoff (spr. fauler-), zu den Dynamiten (s. d.) und speciell zu den Nobeliten gehörig, besteht aus 20 Teilen Nitroglycerin, 5 Teilen Holzkohle, 56 Teilen salpetersaurem Ammonium und 19 Teilen schwefelsaurem Natrium.

Fowlersche Tropfen, Fowlersche Lösung (Liquor Kalii arsenicosi, Solutio arsenicalis Fowleri), ein nach dem engl. Arzt Thomas Fowler (spr. fauler; geb. 22. Jan. 1736 zu York, gest. daselbst 22. Juli 1801) benanntes Heilmittel, im wesentlichen eine Lösung von arsenigsaurem Kalium. Zur Darstellung derselben nach dem Arzneibuch für das Deutsche Reich werden 1 Teil arsenige Säure, 1 Teil Kaliumcarbonat und 1 Teil Wasser zum Sieden erhitzt, bis alles gelöst ist, darauf werden 40 Teile Wasser zugefügt, nach dem Erkalten werden 15 Teile Spiritus Melissae compositus zugesetzt und das Ganze mit Wasser so weit verdünnt, bis sein Gewicht 100 Teile beträgt. Nach der frühern Vorschrift betrug die Verdünnung das 90fache vom Gewicht der arsenigen Säure. Man bedient sich der F. T. mit Erfolg gegen chronische Hautkrankheiten, Wechselfieber, Veitstanz, Neuralgien und andere Nervenleiden.

Fox, Charles James, brit. Staatsmann, geb. 24. Jan. 1749 in London als dritter Sohn von Henry F., späterm erstem Lord Holland; seine Mutter, die Tochter des zweiten Herzogs von Richmond, war eine Urenkelin Karls II. F. erhielt die schlechteste Erziehung; allen Launen und Neigungen, Leidenschaften und Ausschweifungen des glänzend beanlagten Jünglings ließ sein Vater freien Lauf, wodurch seine Charakterentwicklung auf das tiefste geschädigt wurde. Er wurde herangebildet in Eton und Oxford. Schon mit 20 Jahren trat er ins Unterhaus, bewies dort sofort außerordentliches rednerisches Talent und wurde für seine regierungsfreundliche Haltung von North mit der Stelle eines Admiralitätslords belohnt und 1772 zum Schatzlord erhoben. Aber seine Haltung erregte das Mißfallen des Königs und führte 1774 seine Entlassung herbei. Fortan saß er in den Reihen der Opposition. Sein Leiter wurde Edmund Burke, der ihn in seine Ideen von Verwaltungs-, Preß-, Parlamentsreform und Sklavenbefreiung einführte. Auf das entschiedenste opponierte F. gegen die Bedrückung der amerik. Kolonien, die endlich zu ihrer Losreißung von England führte, verteidigte das Selbstbesteuerungsrecht der Kolonien und empfahl aufs dringendste einen schnellen Frieden. Nach Norths Sturz (19. März 1782) trat er in das Ministerium Rockingham als Staatssekretär; aber in seiner kurzen Verwaltungszeit blieb die Parlamentsreform ein Versuch; zur Durchführung kam nur die dem irischen Parlament verliehene Selbständigkeit. Bei Rockinghams Tod (1. Juli 1782) vertrieb ihn ein Befehl des Königs, der ihm im höchsten Grade abgeneigt war, aus dem Amte. In der Opposition gegen den neuen Führer Shelburne that F. den viel getadelten Schritt, seine Partei der äußersten Whigs mit den äußersten Tories unter North zu vereinen. Ihre Koalition stürzte Shelburne 2. April 1783, und F. erhielt im neuen Ministerium unter dem Herzog von Portland die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, bis Georg III. eine ostind. Verwaltungsbill F.', die die Herrschaft über Indien ganz in die Hände der herrschenden Minister gelegt hätte, zu Falle brachte und darauf gestützt das Ministerium Dez. 1783 entließ. Gegen den vom König berufenen jungen Pitt eröffnete nun F. einen ununterbrochenen Kampf, aber weniger um polit. Grundsätze als um persönliche Macht. F.' unbedachte Leidenschaftlichkeit ließ jedoch seine Whigpartei ganz zusammenschmelzen, und erst die vorübergehende Geisteskrankheit des Königs 1788 gab ihm die Hoffnung, mit Hilfe des ihm eng befreundeten Prinzen von Wales (spätern Georg IV.) ans Ruder zu kommen; der Widerstand Pitts und die Genesung Georgs 1789 traten jedoch im Beginn schon hindernd dazwischen. Als die Französische Revolution ausbrach, gehörte F. zu ihren begeisterten Verherrlichern, und weil Burke sich als einer ihrer heftigsten Gegner von ihr ab-

Digitized by Google

wandte, kam es zum dauernden Bruch zwischen den alten Freunden. Wieder stand die öffentliche Meinung gegen F., und er mußte einen Teil seiner Whigs, die sog. «Alten Whigs», ins gegnerische Lager übergehen sehen, kämpfte jedoch gegen den Französischen Krieg fort, bis er 1798 für einige Jahre sein fruchtloses Mühen aufgab, um auf seinem Landgut litterar. Arbeiten zu leben. Als Pitt 1804 sein zweites Ministerium antrat und F.' Talent dafür gewinnen wollte, wies ihn wieder der Eigensinn Georgs ab, der, von der polit. Abneigung abgesehen, in F. den Verführer und Genossen des liederlichen Prinzen von Wales haßte. Als aber Pitt Jan. 1806 den Anstrengungen seines Amtes erlegen war, zwang die Not der Zeit den König, F. als Staatssekretär des Auswärtigen im Kabinett Grenville zu dulden. Kaum war er jedoch nach 22jähriger Opposition als einzig würdiger Nachfolger seines großen Gegners ins Amt gerufen, um dessen Politik auszuführen und zu vollenden, da rief ihn ein tragisches Geschick aus dem Leben ab. Durch Ausschweifungen vor der Zeit aufgerieben, starb er 13. Sept. 1806 und wurde in der Westminsterabtei bestattet. Nicht entfernt hat er für sein Vaterland dasjenige geleistet, wozu er durch seine Gaben berufen war. Er schrieb: «History of the early part of the reign of James II.» (Lond. 1808; deutsch Hamb. 1810), eine whiggistisch gefärbte Verherrlichung der Revolution. Als Redner stand er unübertroffen da, wie seine «Speeches in the House of Commons» (6 Bde., Lond. 1815) beweisen. — Vgl. Russell, Memorials and correspondence of F. (4 Bde., Lond. 1853—57); derſ., Life and times of F. (3 Bde., ebd. 1859—66); Althaus, Charles J. F. (im «Neuen Plutarch», Bd. 3, Lpz. 1876); Noorden, Histor. Vorträge (hg. von Maurenbrecher, ebd. 1884), und die Biographie von Wakeman (Lond. 1890). (S. auch die Litteratur zu Georg III.)

Fox, George, Stifter der Sekte der Quäker (s. d.), geb. im Juli 1625 in Drayton in der engl. Grafschaft Leicester, Sohn eines presbyterianischen Webers, wurde Lehrling eines Schuhmachers und Wollhändlers zu Nottingham. Mit 19 Jahren zog er sich von der Welt zurück und trat einige Jahre später besonders in Wales und Leicester als Prediger auf, alles Gewicht auf das Innerliche in der Religion legend, dagegen alles Äußere, Schrift, Predigtamt, Sakrament u. s. w. als wertlos bezeichnend. F. fand viele Anhänger, die dann die Gemeinschaft der Quäker bildeten. Er starb 13. Jan. 1691. Die beste, obwohl nicht vollständige Ausgabe seiner Werke erschien zu Philadelphia (8 Bde., 1831). — Vgl. F.' Selbstbiographie: A Journal, or historical account of the life of George F. (Lond. 1694; im Auszug hg. von Newman: «Autobiography of George F.», 1886), sowie die Biographien von Marsh (ebd. 1847) und Bickley (ebd. 1884).

Fox, Henry Edward, s. Holland, Lord.

Foxkanal, Meeresstraße im arktischen Amerika zwischen der Insel Southampton, der Melvillehalbinsel und Baffinland. Nach NW. führt die Fury- und Heklastraße in den Boothiagolf; im SO. die Hudsonstraße in den Atlantischen Ocean. Der Kanal wurde 1615 von Baffins Gefährten Bylot entdeckt und 1631 von Luke Fox wieder aufgefunden.

Foxterrier, zu den Erdhunden gehörige Rasse der Jagdhunde, s. Hunde.

Foy (spr. fŏá), Maximilien Sébastien, Graf, franz. General und Staatsmann, geb. 3. Febr. 1775 zu Ham (Depart. Somme), besuchte die Artillerieschule zu La Fère, nahm, seit 1793 Kapitän, an den Kämpfen der Nordarmee, 1795—97 der Rhein- und Moselarmee teil. 1799 war F. als Stabsoffizier unter Masséna in der Schweiz, nahm als Oberst am Feldzuge von 1805 gegen Österreich teil und wurde 1806 Chef der Artillerie des in Friaul stehenden Korps. 1807 sandte Napoleon F. nach Konstantinopel, um die Verteidigung der Dardanellen zu leiten, dann zur Armee in Portugal und vertraute ihm wiederholt den Befehl über selbständig operierende Korps an. 1812 kämpfte F. mit Auszeichnung bei Salamanca und übernahm dort nach Marmonts Verwundung den Oberbefehl, belagerte 1813 Castro Urdiales, zerstreute die Guerrillas in Biscaya, sammelte nach der Schlacht von Vittoria ein 20000 Mann starkes Heer, mit dem er mehrere glückliche Gefechte lieferte, schließlich jedoch über die Bidassoa zurückgehen mußte. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Generalinspecteur und zum Grafen; trotzdem schloß er sich Napoleon wieder an und befehligte bei Waterloo 1815 eine Infanteriedivision. Seit 1819 Mitglied der Kammer, wurde er durch seinen scharfen Verstand und seine bedeutende Rednergabe bald ein gefürchtetes Mitglied der Opposition. F. erwarb daneben hohen Ruf als Militärschriftsteller, insbesondere durch die «Histoire de la guerre de la Péninsule» (4 Bde., Par. 1827; deutsch Lpz. 1827), die jedoch nur bis zum Einfall Junots in Portugal reicht, da der Verfasser durch seinen 28. Nov. 1825 zu Paris erfolgten Tod an der Vollendung verhindert wurde. Den «Discours du général F.» (2 Bde., Par. 1826) ist eine Biographie F.s von Tissot beigegeben. Ein Standbild F.s wurde 20. Juli 1879 in Ham enthüllt.

Foyatier (spr. fŏájatieh), Denis, franz. Bildhauer, geb. 1793 in Bussière (Depart. Loire), war Schüler der École des beaux-arts in Paris. Die Figur eines Fauns erwarb ihm 1819 die goldene Medaille und begründete seinen Ruf. Seitdem war der Künstler mit Aufträgen für öffentliche Gebäude beschäftigt, wobei er sowohl auf dem Gebiete des Denkmals und Porträts, als im religiösen und mytholog. Gegenstande Tüchtiges leistete. Zu seinen besten Arbeiten zählt der große Relieffries am Triumphbogen de l'Etoile in Paris, die Bronzestatue Jacquards in Lyon (1840), Astydamas und Lucilia, die 4 m hohe Figur des heil. Markus in der Kathedrale zu Arras, die Belle Cordière (Louise Labey) für Lyon, die Büsten mehrerer ital. Maler für das Musée royal, die Skulpturen für die Ste. Madeleinekirche in Paris und die bronzene Reiterstatue der Jungfrau von Orléans für Orléans (1855). F. starb 18. Nov. 1863.

Foyer (frz., spr. fŏájeh; vom lat. focus, Herd), der meist mit Malereien u. dgl. prächtig ausgestattete Saal oder Gang neben dem eigentlichen Theater- oder Konzertraum, auch neben dem Sitzungssaal einer parlamentarischen Körperschaft, der in den Zwischenpausen zum Promenieren und zur Unterhaltung der Besucher bestimmt ist und gewöhnlich mit einem Büffett in Verbindung steht. Berühmt ist der 54 m lange, mit Gemälden von Baudry ausgeschmückte große F. im Opernhause zu Paris. Neuere Theater, namentlich solche für Aufführungen leichterer Art, haben statt des F. einen Wandelgang (Promenoir).

Foyers (spr. feu-), Bach in der schott. Grafschaft Inverneß, bildet etwa 1,7 km oberhalb seiner Mündung in den Loch Neß (s. d.) 60 m hohe Wasserfälle (Fall of F.), wohl die schönsten Großbritanniens.

Digitized by Google

Foyle (spr. feul), Fluß in der irischen Provinz Ulster, entsteht unterhalb Strabane durch den Zusammenfluß von Finn und Mourne, fließt 26 km gegen NO. und mündet unterhalb Londonderry, bis wohin Schiffe von 600 t gelangen, in das Ästuar Lough-Foyle, das sich 24 km lang und bis 16 km breit zwischen den Grafschaften Donegal (W.) und Londonderry (O.) erstreckt. An der Ost- und Südseite ausgedehnte Sandbänke.

F-Piccolo, Blasinstrument, s. Flöte.

Fr., Abkürzung für die franz. Münze Frank (s. d.).

Fr., bei botan. Bezeichnungen Abkürzung für Elias Fries (s. d.); bei zoolog. Namen Abkürzung für Joh. Leonhard Frisch (s. d.).

Fra (ital., Abkürzung von frate), Bruder, nur vor den Namen von Mönchen.

Fra Angelico (spr. andsche-), ital. Maler, s. Fiesole, Fra.

Fraas, Karl Nik., Botaniker und Landwirt, geb. 8. Sept. 1810 zu Rattelsdorf bei Bamberg, ging 1835 als Hofgarteninspektor nach Athen, wo er 1836 auch die Professur der Botanik an der Universität erhielt. 1842 wurde er Lehrer an der Landwirtschafts- und Gewerbeschule zu Freising, dann Inspektor an der Centralwirtschaftsschule zu Schleißheim, 1847 Professor der Landwirtschaft in München und erhielt 1851 die Direktion der Centraltierarzneischule daselbst übertragen. F. war langjähriger Schriftführer des Landwirtschaftlichen Vereins für Bayern, aus dem er indes 1864 wegen polit. Differenzen austreten mußte. Später zog er sich auf sein Gut Neufreimann bei München zurück. Hier starb er 9. Nov. 1875. F. zählt unter die hervorragendsten landwirtschaftlichen Gelehrten des 19. Jahrh. Seine ersten wissenschaftlichen Leistungen gehören der Botanik an, wie die neugriech. «Στοιχεῖα τῆς βοτανικῆς» (Athen 1837) und die Schriften «Synopsis plantarum florae classicae» (Münch. 1845), «Klima und Pflanzenwelt in der Zeit, ein Beitrag zur Geschichte beider» (Landsh. 1847). Von seinen spätern landwirtschaftlichen Schriften sind zu nennen: «Histor.-encyklopäd. Grundriß der Landwirtschaftslehre» (Stuttg. 1848), «Geschichte der Landwirtschaft» (gekrönte Preisschrift, Prag 1851), «Die Schule des Landbaues» (5. Aufl., Stuttg. 1871), «Bayerns Rinderrassen» (Münch. 1853), «Die künstliche Fischerzeugung» (2. Aufl., ebd. 1854), «Die Natur der Landwirtschaft» (2 Bde., ebd. 1857), «Buch der Natur für Landwirte oder landwirtschaftliche Naturkunde» (ebd. 1860), «Die Ackerbaukrisen und ihre Heilmittel» (Lpz. 1866), «Dorfgeschichten» (Münch. 1870), «Das Wurzelleben der Kulturpflanzen» (2. Ausg., Berl. 1872), «Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft seit dem 16. Jahrh.» (Münch. 1865; Bd. 3 der von König Max veranlaßten «Geschichte der Wissenschaften in Deutschland», sein ausgezeichnetstes Werk). Auch gründete er die «Schranne», eine landwirtschaftliche Wochenschrift (Münch., seit 1862).

Fraas, Oskar, Geolog, geb. 17. Jan. 1824 zu Lorch im Remsthale, studierte am Seminar zu Blaubeuren und auf dem Stift zu Tübingen Theologie, wobei er sich zugleich unter Quenstedts Leitung geolog. Studien eifrig hingab. Diese setzte er auch fort, als er Vikar zu Balingen wurde. Ein einjähriger Aufenthalt in Paris, wohin er sich 1847 begeben hatte und wo er auch einige Zeit die École des mines besuchte, brachte ihn in nähere Beziehung zu D'Orbigny und Elie de Beaumont. F. wurde 1850 Pfarrer in Laufen an der Eyach, 1854 Konservator am königl. Naturalienkabinett in Stuttgart, 1856 zum Professor ernannt. Er wurde 1859 Mitglied der Kommission zur Herstellung des geognost. Atlas von Württemberg und 1872 Vorstandsmitglied der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft. Eine 1864—65 unternommene Reise nach Ägypten und Arabien bot reiche wissenschaftliche Ausbeute. Auf Veranlassung des Generalgouverneurs Rustem Pascha unternahm er 1875 eine geolog. Untersuchung des Libanons. 1894 trat er in den Ruhestand. Mit Vorliebe benutzte F. das württemb. Eisenbahnnetz, um es geolog. Längenprofilen zu Grunde zu legen. Er schrieb: «Die nutzbaren Minerale Württembergs» (Stuttg. 1860), «Aus dem Orient. Geolog. Beobachtungen am Nil u. s. w.» (ebd. 1867), «Fauna von Steinheim» (ebd. 1870), «Vor der Sündflut. Eine populäre Geschichte der Urwelt» (3. Aufl., ebd. 1870), «Drei Monate am Libanon» (2. Aufl., ebd. 1876).

Fra Bartolommeo, Maler, s. Bartolommeo.

Fraccaröli, Innocenzo, ital. Bildhauer, geb. 28. Dez. 1805 in Castelrotto bei Verona, besuchte die Akademien in Venedig und Mailand und setzte 1830—35 seine Studien in Rom nach Thorwaldsen und Tenerani fort. Dann kehrte er nach Mailand zurück, bis er 1842 als Professor an die Akademie in Florenz berufen wurde. Später lebte er wieder in Mailand und starb daselbst 29. April 1882. Seine zahlreichen Marmorwerke, meist große Gruppen und Einzelstatuen, sind von glatter, zierlicher Durchführung. Die Mehrzahl derselben schmückt Museen und Paläste seines Vaterlandes, so die Statue des Grafen Verri in der Brera zu Mailand, woselbst auch: Kyparissos den Tod seines Hirsches beklagend. In der königl. Kapelle zu Turin befindet sich von ihm das Denkmal Karl Emanuels II., im Hofmuseum zu Wien der Bethlehemitische Kindermord. Andere Arbeiten von seiner Hand sind: Dädalus und Ikarus, der Sterbende Achilles, Eva.

Fracht, die Ladung eines Fahrzeugs; juristisch bezeichnet F. nur den Frachtlohn, also die Gegenleistung, welche für den Transport von Gütern auf Grund eines Land- oder Seefrachtvertrags gewährt wird. (S. Frachtvertrag.) Die Höhe der F., der Frachtsatz, wird regelmäßig von den Parteien festgesetzt oder ein für allemal in Post- und Eisenbahnreglements geregelt und ist natürlich sehr verschieden nach der Schnelligkeit und Sicherheit der Transportmittel (Dampf- oder Segelschiffe, neues Schiff oder altes Schiff, Post, Eilfracht, gewöhnliche F.) sowie nach dem größern oder geringern Angebot derselben, nach der Jahreszeit u. s. w. Verpflichtet zur Zahlung der F. ist an sich derjenige, mit welchem der Transporteur (Frachtführer, Verfrachter) den Frachtvertrag geschlossen hat; indessen wird letzterer durch Auslieferung der Güter von dieser Verpflichtung befreit und der Empfänger (s. d.) wird durch die Entgegennahme der Güter zur Zahlung der F. und aller Nebenforderungen des Transporteurs verpflichtet.

Frachtbrief (frz. lettre de voiture; engl. letter of conveyance, bill of lading; ital. lettera di vettura), eine vom Absender ausgestellte und dem Frachtführer übergebene Urkunde, die den Inhalt des zwischen ihnen vereinbarten Frachtvertrags (s. d.) enthält (Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch, das auch in Österreich-Ungarn gilt, Art. 392). Zur Ausstellung des F. ist der Absender auf Verlangen des Frachtführers verpflichtet (Handelsgesetzbuch Art. 391), doch ist ein Frachtvertrag nicht um deswillen un-

Digitized by Google

gültig, weil ein F. nicht ausgestellt ist. Der F. dient als Beweisurkunde; sein Inhalt ist maßgebend für das zwischen Absender und Frachtführer begründete Rechtsverhältnis, während das Verhältnis des letztern zum Empfänger bei Ausstellung eines Ladescheins (s. d.) nach diesem beurteilt wird. Nach §. 51 der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands vom 15. Nov. 1892 und der im wesentlichen gleichlautenden Betriebsreglements für die Eisenbahnen Österreichs und Ungarns vom 10. Dez. 1892 (s. Betriebsreglement, Eisenbahnrecht und Eisenbahnverkehrsordnung) muß eine jede Sendung von dem vorgeschriebenen gedruckten, von der Eisenbahnverwaltung gestempelten F. begleitet sein. Die Formulare für die F. (§. 52 der Deutschen Verkehrsordnung und der Betriebsreglements für Österreich und für Ungarn) werden für gewöhnliches Gut auf weißem Schreibpapier hergestellt. Die Formulare für Eilfrachtbriefe tragen auf der Vorder- und Rückseite oben und unten am Rande einen karminroten Streifen. F., die teilweise versiegelt oder verschlossen, sowie solche, die korrigiert sind, werden nicht angenommen. Korrekturen der Gewichtsangaben werden nur zugelassen, wenn sie in Worten wiederholt sind und denselben die Unterschrift des Versenders beigesetzt ist. Der Frachtvertrag ist abgeschlossen, sobald das Gut mit dem F. von der Versandstation angenommen ist. Als Zeichen der Annahme wird dem F. der Tagesstempel der Abfertigungsstelle aufgedrückt. Die Frachtbriefformulare müssen zur Beurkundung ihrer Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften den Kontrollstempel einer deutschen Eisenbahn tragen. Für Prüfung und Abstempelung der Frachtbriefformulare werden auf sämtlichen deutschen Eisenbahnen für 100 Stück 20 Pf. erhoben; der Verkaufspreis der Frachtbriefformulare beträgt für einzelne Formulare 1 Pf., für 100 Stück 75 Pf., für Formulare mit bestimmten Firmen und den zulässigen Vermerken für 1000 Stück 8,50 M. Für die österr. Eisenbahnen ist durch eine Verordnung vom 11. Dez. 1892 auf Grund des oben erwähnten Betriebsreglements vom 10. Dez. 1892 das Einzelne über die Form, das Papier, die Herstellung und die Preise der F. festgesetzt. Die F. sind stempelpflichtig, der Stempel beträgt 1 und 5 Kr. Der Preis für die F. stellt sich (ausschließlich der Stempelgebühr) für 1 Stück auf ½ Kr., für 1000 Stück auf 4 Fl. 50 Kr., für F. mit Firma und Adresse des Absenders und einfachem Collozeichen für 1000 Stück auf 5 Fl., bei beliebigen Collozeichen auf 5 Fl. 50 Kr. Die F. werden in überwiegender Zahl in der Hof- und Staatsdruckerei hergestellt; auf derartigen F. ist das Stempelzeichen in der Regel eingedrückt. Für den Verkehr zwischen deutschen und solchen außerdeutschen Eisenbahnen, die den Bestimmungen des internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr (s. Eisenbahnrecht) unterworfen sind, enthält dieses Übereinkommen im Art. 6 und im §. 2 der Ausführungsbestimmungen das Nähere über die Form und den Inhalt der F. Die Formulare für den internationalen Verkehr weichen von denjenigen für den deutschen Verkehr vielfach ab; die Eilfrachtbriefformulare sind auf dunkelrosa Papier zu drucken. Die F. müssen in deutscher oder franz. Sprache ausgestellt werden; in den Ländern, in denen keine dieser Sprachen gilt, in der Landessprache mit deutscher oder franz. Übersetzung. Der Preis für die internationalen F. stellt sich ungefähr auf das Doppelte der obigen Beträge. Auch für den Verkehr zwischen deutschen und andern, nicht dem internationalen Übereinkommen unterworfenen Eisenbahnen enthalten die Tarife Bestimmungen über die äußere Gestalt der F.

Frachtführer, nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch Art. 390 derjenige, welcher gewerbsmäßig den Transport von Gütern zu Lande oder auf Flüssen und Binnengewässern in eigenem Namen ausführt oder ausführen läßt. Bei der Seeschiffahrt heißt der Führer des Schiffs der Schiffer; derjenige, für dessen Rechnung er den Frachtvertrag der Güter abschließt, der Verfrachter, und wenn dies der Eigentümer des ihm zum Erwerb durch die Seeschiffahrt dienenden Schiffs ist, der Reeder. F. im Sinne des Deutschen Handelsgesetzbuches ist nicht derjenige, welcher, ohne gewerbsmäßig den Transport von Gütern auszuführen, ein einzelnes Frachtgeschäft über ein zu transportierendes Gut abschließt, auch wenn er Kaufmann ist; ebensowenig derjenige, welcher gewerbsmäßig den Transport von Personen übernimmt. Nach der weiter reichenden Begriffsbestimmung des Schweizer Obligationenrechts Art. 449 ist dagegen F. derjenige, welcher gegen Vergütung den Transport von Sachen auszuführen übernimmt. F. braucht nicht eine Einzelperson zu sein; auch eine Handelsgesellschaft oder eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts kann F. sein; ebenso ein Dienstmanninstitut, oder der Fiskus, insofern er das Eisenbahnfrachtgeschäft und die Post betreibt. Zu den zu transportierenden Gütern gehören auch Briefe, so daß die Post auch als Briefpost und Institute, welche innerhalb eines Ortes die Besorgung von Briefen gewerbsmäßig betreiben, F. sind. Der F. ist nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch (Art. 4, 272) Kaufmann. Ist der F. ein gewöhnlicher Fuhrmann oder ein gewöhnlicher Schiffer, so finden die Bestimmungen, welche das Deutsche Handelsgesetzbuch über die Firmen (s. d.), die Handelsbücher (s. d.) und die Prokura (s. d.) enthält, auf ihn keine Anwendung (Art. 10).

Frachtgeschäft, sowohl das vom Frachtführer (s. d.) betriebene Gewerbe, als auch das einzelne Rechtsgeschäft, das er im Betriebe dieses Gewerbes schließt, der Frachtvertrag (s. d.).

Frachtgut, s. Güter.

Frachtrecht, internationales, s. Eisenbahnrecht.

Frachtsatz, s. Fracht und Eisenbahntarife.

Frachtvertrag, eine Werkverdingung (s. d.), bei welcher der, welcher sich zum Transport von Personen oder Gütern verpflichtet, einen Erfolg, d. h. die Ankunft an der Stelle, wohin der Transport ausgeführt werden soll, verspricht. Der Transportierende kann deshalb das für die Ausführung des Transports versprochene Entgelt, soweit nicht etwas anderes ausgemacht ist, nicht fordern, wenn der Erfolg infolge eines seine Person oder das Transportmittel treffenden Zufalls, infolge seiner eigenen oder seiner Leute Verschuldung nicht erreicht ist. Wegen seiner eigenen und seiner Leute Verschuldung haftet er überdies auf Schadenersatz. Nach diesen, soweit das Deutsche Handelsgesetzbuch keine Bestimmungen enthält, noch heute zur Anwendung kommenden Grundsätzen ist der F. zu beurteilen nach Gemeinem Recht, nach dem Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 1243, nach dem Deutschen Entwurf (Motive, Bd. 2, S. 507). Nach Gemeinem Recht haften überdies, wenn nichts anderes verabredet ist, die gewerbsmäßig den Transport von Personen oder Sachen übernehmenden Schiffer für die in das

Digitized by Google

Schiff eingebrachten Sachen, also auch das Gepäck der Reisenden, im Falle der Beschädigung oder des Verlustes schlechthin auf Ersatz, es sei denn, daß der Schiffer beweist, daß der Schaden durch Höhere Gewalt (s. d.), durch Verschulden des Aufgebers oder innern Verderb der Sachen entstanden sei. Aus Entwendungen und Beschädigungen der Leute des Schiffers gab das röm. Recht einen Anspruch gegen den Schiffer auf das Doppelte. Obwohl das Schweizer Obligationenrecht den F. nach den Vorschriften über den Auftrag beurteilt (Art. 450), läßt es den Frachtführer, so wie das Gemeine Recht den gewerbsmäßigen Schiffer haften. Er haftet jedoch nicht für den durch Verschulden des Empfängers entstandenen Schaden.

Das Deutsche Handelsgesetzbuch beschränkt sich für den Gütertransport zu Lande oder auf Flüssen und Binnengewässern auf die Regelung des F. mit dem Frachtführer (s. d.) im Sinne des Handelsgesetzbuchs Art. 390—431. Es läßt den Frachtführer wie das Gemeine Recht den Schiffer für den Schaden haften; doch kann er sich auch durch den Nachweis befreien, daß der Schaden durch äußerlich nicht erkennbare Mängel der Verpackung entstanden ist. Über den Maßstab der Werterstattung trifft das Handelsgesetzbuch Art. 396 Bestimmungen. Für Kostbarkeiten, Gelder und Wertpapiere haftet der Frachtführer nur dann, wenn ihm diese Beschaffenheit oder der Wert des Gutes angegeben ist.

Der Frachtführer hat die Pflicht, den Transport rechtzeitig, d. h. innerhalb der vereinbarten, ortsgebräuchlichen oder den Umständen angemessenen Frist auszuführen, und haftet auf Ersatz des durch Versäumung der bedungenen oder üblichen Lieferzeit entstandenen Schadens, sofern er nicht beweist, daß er die Verspätung nicht durch die Sorgfalt eines ordentlichen Frachtführers hätte abwenden können. Der Frachtführer haftet für seine Leute und für andere Personen, deren er sich bei Ausführung des von ihm übernommenen Transports bedient (Art. 400). Wenn der Frachtführer zur gänzlichen oder teilweisen Ausführung des Transports das Gut einem andern Frachtführer abgiebt, haftet er für diesen und die etwa folgenden Frachtführer bis zur Ablieferung (Art. 401); so auch Schweizer Obligationenrecht (Art. 459). Das Deutsche Handelsgesetzbuch läßt überdies den Frachtführer, welcher auf einen andern Frachtführer folgt, dadurch, daß er das Gut mit dem Frachtbrief übernimmt, eine selbständige Verpflichtung eingehen, den Transport nach Inhalt des Frachtbriefs auszuführen. Er hat auch in Bezug auf den bereits ausgeführten Transport für die Verbindlichkeiten der bisherigen Frachtführer einzustehen. (Über das Verhältnis des Frachtführers zum Empfänger s. d.) Der Frachtführer hat wegen aller durch den F. begründeten Forderungen, insbesondere der Fracht- oder Liegegelder, wegen der Zollgelder oder anderer Auslagen ein Pfandrecht an dem Frachtgut, welches auch im Konkurse als Absonderungsrecht und gegenüber den übrigen Gläubigern des Eigentümers geltend gemacht werden kann. Das Pfandrecht besteht, solange das Gut zurückbehalten oder niedergelegt ist; es dauert auch nach der Ablieferung fort, insofern der Frachtführer es binnen drei Tagen nach der Ablieferung gerichtlich geltend macht und das Gut sich noch bei dem Empfänger oder bei einem Dritten befindet, welcher es für den Empfänger besitzt. Er kann zu seiner Befriedigung den Verkauf des Gutes oder eines Teils desselben veranlassen (Art. 409). Geht das Gut durch die Hände mehrerer Frachtführer, so hat der letzte bei der Ablieferung, sofern der Frachtbrief nicht das Gegenteil bestimmt, auch die aus dem Frachtbriefe sich ergebenden Forderungen der Vorhergehenden einzuziehen und deren Rechte, insonderheit das Pfandrecht, auszuüben (Art. 410). Wenn der Frachtführer das Gut ohne Bezahlung abliefert und das Pfandrecht nicht binnen drei Tagen nach der Ablieferung gerichtlich geltend macht, so wird er sowie die vorhergehenden Frachtführer des Rückgriffs gegen die Vormänner verlustig. Der Anspruch gegen den Empfänger bleibt in Kraft (Art. 412).

Für das Frachtgeschäft der Eisenbahnen enthält das Deutsche Handelsgesetzbuch Art. 422—431 weitere Bestimmungen, die einerseits durch die Eisenbahn-Verkehrsordnung (s. d.), andererseits durch das internationale Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (s. Eisenbahnrecht, Bd. 5, S. 880a) ergänzt sind. Nach dem Handelsgesetzbuch darf eine Eisenbahn, welche dem Publikum zur Benutzung für den Gütertransport eröffnet ist, die Eingehung eines Frachtgeschäfts für ihre Bahnstrecke nicht verweigern, sofern die regelmäßigen Transportmittel der Bahn zur Ausführung des Transports genügen, die Güter nach dem Reglement sich zum Transport eignen und der Absender sich den allgemein geltenden Anordnungen der Bahn unterwirft (Art. 422). Verkehrsbestimmungen, durch welche solche Eisenbahnen die Haftung für Verlust oder Beschädigung des Frachtguts, verspätete Lieferung, Haftung für ihre Leute oder die frühern Frachtführer und für bei der Ablieferung nicht erkennbare Verluste oder Beschädigungen (Art. 395, 396, 397, 400, 401, 408) ablehnen, sind ungültig, soweit sie nicht in den besondern Bestimmungen über das Eisenbahnfrachtgeschäft (Art. 424—430) zugelassen sind.

Für Postsendungen ist die Haftpflicht der Postverwaltung durch Reichsgesetz vom 28. Okt. 1871 geregelt (s. Ersatzleistung).

Das seerechtliche Frachtgeschäft hat die Beförderung von Gütern und Personen über See zum Gegenstand. Es ist stets ein absolutes Handelsgeschäft. Der F. zur Beförderung von Gütern über See bezieht sich entweder 1) auf das Schiff im ganzen oder einen verhältnismäßigen Teil oder einen bestimmt bezeichneten Raum des Schiffs oder 2) auf einzelne Güter (Stückgüter). Im erstern Falle wird der Vertrag Chartervertrag oder Chartepartie genannt, weil allgemein nach älterm Seerecht für denselben eine schriftliche Urkunde, die Chartepartie (s. d.), verlangt wurde. Im zweiten Fall wird der Vertrag Stückgütervertrag (s. d.) genannt. Beide Arten des F. stellen einen Fall nicht der Sachmiete, sondern der Dienstmiete dar und zwar der sog. Werkverdingung. Der Verfrachter (s. d.) muß das Schiff, auf welches der F. sich bezieht, in seetüchtigem Zustande liefern. Andernfalls ist er dem Befrachter (s. d.) regelmäßig zum Schadenersatz verpflichtet. Er muß das Schiff zur Einnahme der Güter an dem vom Befrachter bestimmten Platz anlegen. Unterläßt der Befrachter die Anweisung, oder ist die Anlegung an den angewiesenen Platz nicht ausführbar, so muß das Schiff an dem ortsüblichen Ladungsplatz anlegen. Die Kosten der Anlieferung der Güter an das Schiff trägt in Ermangelung entgegenstehender Bestimmungen der Befrachter, diejenigen der Einladung in das Schiff der Verfrachter. Statt der vertragsmäßigen Güter können, falls dieselben nur nach Art und Gattung, nicht speciell be-

Digitized by Google

zeichnet waren, auch andere Güter geliefert werden, wenn die Lage des Verfrachters dadurch nicht erschwert wird. Seitens des Befrachters oder Abladers (s. d.) müssen die Güter richtig bezeichnet werden, auch dürfen bei ihrer Versendung die Grundsätze des Völkerrechts, die Gesetze des Abladehafens und etwaige Einfuhrverbote des Bestimmungshafens nicht außer acht gelassen werden. Auch dürfen ohne Wissen des Schiffers Güter nicht an Bord gebracht werden. Die Übertretung dieser Vorschriften verpflichtet zum Schadenersatz nicht nur gegenüber dem Verfrachter, sondern auch gegenüber andern, z. B. dem Ladungsempfänger, dem Reisenden, der Schiffsbesatzung, den Schiffsgläubigern.

Hinsichtlich der Zeit, in welcher der Befrachter die Ladung liefern muß, besteht bei Verfrachtung des ganzen Schiffs zunächst die Ladezeit, während welcher der Schiffer auf die Abladung warten muß. Dieselbe beginnt an dem Tage, welcher auf die vom Schiffer zu erstattende Anzeige, daß er zur Einnahme der Ladung fertig und bereit ist, folgt. Ihre Dauer wird in Ermangelung einer Vereinbarung der Parteien durch die Verordnungen des Abladungshafens oder dessen Ortsgebrauch bestimmt. Über die Ladezeit hinaus braucht der Verfrachter auf die Abladung nur dann zu warten, wenn eine sog. Überliegezeit vereinbart worden ist. Für die Ladezeit kann der Verfrachter, falls nicht das Gegenteil vereinbart ist, eine Vergütung nicht beanspruchen. Wohl aber muß ihm für die Überliegezeit der Befrachter eine Vergütung (Liegegeld) gewähren. Die gesamte Zeit, welche der Verfrachter auf die Abladung warten muß, wird Wartezeit genannt. Diese Bestimmungen gelten auch dann, wenn ein verhältnismäßiger Teil oder ein bestimmt bezeichneter Raum des Schiffs verfrachtet ist. Beim Stückgütervertrage dagegen muß der Befrachter die Abladung ohne Verzug auf die Aufforderung des Schiffers bewirken. Bei Säumigkeit des Befrachters braucht der Verfrachter auf die Lieferung der Stückgüter nicht zu warten.

Ähnliche Bestimmungen bestehen auch für die Löschung der Ladung. Behufs Vornahme derselben hat der Schiffer das Schiff an dem von dem Empfänger bezeichneten Platz, event. an dem ortsüblichen Löschungsplatz anzulegen. In Ermangelung entgegenstehender Bestimmungen trägt die Kosten der Ausladung aus dem Schiffe der Verfrachter, alle übrigen Kosten der Löschung der Ladungsempfänger. Bei der Verfrachtung des Schiffs im ganzen oder eines verhältnismäßigen Teils oder bestimmten Raums desselben muß der Schiffer während der Löschzeit auf die Entlöschung warten. Dieselbe beginnt an dem nächsten Tage, nachdem der Schiffer angezeigt hat, daß er zum Löschen fertig und bereit sei. Ihre Dauer wird in Ermangelung einer Vereinbarung durch die Verordnungen oder den Ortsgebrauch des Löschungshafens bestimmt. Über die Löschungszeit hinaus braucht der Schiffer auf die Abnahme der Ladung nur zu warten, wenn eine Überliegezeit vereinbart ist. Für letztere steht dem Verfrachter eine Vergütung (Liegegeld) zu, für die Löschzeit nicht. Beim Stückgütervertrag besteht keine Löschzeit. Vielmehr muß der Empfänger von Stückgütern dieselben auf die Aufforderung des Schiffers ohne Verzug abnehmen.

Aus besondern, gesetzlich (Art. 630 des Deutschen Handelsgesetzbuchs) vorgesehenen Gründen kann der F. außer Kraft treten, ohne daß ein Teil zur Entschädigung des andern verpflichtet ist, z. B. wenn das Schiff durch einen Zufall vor Antritt der Reise verloren geht (bei Verlust des Schiffs nach Antritt der Reise endet der F., jedoch kann dem Verfrachter ein Anspruch auf Distanzfracht [s. d.] zustehen), oder wenn die im F. speciell bezeichneten Güter vor Antritt der Reise durch Zufall verloren gehen. In andern Fällen, z. B. wenn vor Antritt der Reise das Schiff mit Embargo (s. d.) belegt wird, oder der Handel mit dem Bestimmungsort untersagt wird, oder ein Krieg ausbricht, welcher Schiff oder Güter der Gefahr der Aufbringung aussetzt, räumt das Gesetz (Art. 631 und 636 des Deutschen Handelsgesetzbuchs) beiden Teilen das Recht ein, vom Vertrage ohne Entschädigungspflicht zurückzutreten. Im übrigen kann der Befrachter vor Antritt der Reise nur gegen Zahlung mindestens der halben Fracht, nach Antritt der Reise nur gegen Zahlung der durch Wiederausladung der Güter entstehenden Kosten sowie der vollen Fracht, in einzelnen Fällen von zwei Dritteln der Fracht von dem Vertrage zurücktreten. (S. Fautfracht.)

Der Verfrachter muß für den Schaden aufkommen, welcher durch Verlust oder Beschädigung der Güter seit der Empfangnahme bis zur Ablieferung entstanden ist, sofern er nicht beweist, daß der Verlust oder die Beschädigung durch höhere Gewalt, durch die natürliche Beschaffenheit der Güter oder durch äußerlich nicht erkennbare Mängel der Verpackung entstanden ist. Für Kostbarkeiten, Gelder und Wertpapiere haftet er jedoch nur dann, wenn deren Wert oder Beschaffenheit bei der Abladung dem Schiffer angegeben worden. Die Haftung des Verfrachters aus der Übernahme der Güter ist auf die Vergütung des Werts der verlorenen, bez. der Wertsminderung der beschädigten Güter beschränkt.

Der Verfrachter hat für seine Leistung den Anspruch auf Zahlung der Fracht nebst Nebengebühren sowie seiner Auslagen. Durch die Annahme der Güter wird der Empfänger zur Leistung dieser Zahlungen nach Maßgabe des F. oder Konnossements dem Verfrachter verpflichtet. Letzterer ist nicht gehalten, die Güter, mögen sie verdorben oder beschädigt sein oder nicht, für die Fracht an Zahlungs Statt anzunehmen. Eine Ausnahme gilt nur hinsichtlich der mit Flüssigkeiten gefüllten Behältnisse, welche während der Reise ganz oder zum größern Teile ausgelaufen sind. Für Güter, welche durch einen Unfall verloren gegangen sind, ist keine Fracht zu bezahlen und die etwa vorausbezahlte zu erstatten, sofern nicht das Gegenteil bedungen ist. Eine Ausnahme von dieser Regel gilt für Güter, deren Verlust infolge ihrer natürlichen Beschaffenheit eingetreten ist, sowie für Tiere, welche unterwegs gestorben sind. Der Verfrachter hat für seine Forderungen ein Pfandrecht an den Gütern, und zwar nicht nur solange die Güter zurückbehalten oder deponiert sind, sondern auch über die Ablieferung hinaus, sofern nur dasselbe innerhalb 30 Tagen nach der Ablieferung gerichtlich geltend gemacht wird und die Güter nicht vor dieser Geltendmachung in den Gewahrsam eines Dritten gelangt sind, welcher sie nicht für den Empfänger besitzt. Mit der Auslieferung der Güter an den Empfänger verliert der Verfrachter seinen Regreßanspruch gegen den Befrachter, soweit sich letzterer nicht mit dem Schaden des Verfrachters bereichern würde. Nach Beendigung jeder einzelnen Abladung

Digitized by Google

hat der Schiffer dem Ablader ohne Verzug gegen Rückgabe des etwa bei der Annahme der Güter erteilten vorläufigen Empfangsscheins (s. d.) ein Konnossement in so vielen Exemplaren auszustellen, wie der Ablader verlangt. Das Konnossement ist für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Verfrachter und Empfänger entscheidend. (S. Konnossement.)

Der Vertrag über Beförderung von Reisenden zur See heißt Passagevertrag oder Überfahrtsvertrag. Ist der Reisende darin namentlich bezeichnet, so darf er nicht das Recht auf die Überfahrt an einen andern abtreten. Begiebt er sich nicht rechtzeitig an Bord, so hat er das volle Überfahrtsgeld zu bezahlen, auch wenn der Schiffer ohne ihn die Reise antritt oder fortsetzt. Wenn vor dem Antritt der Reise der Reisende den Rücktritt vom Überfahrtsvertrage erklärt oder stirbt oder durch Krankheit oder andern Zufall zurückzubleiben genötigt ist, so ist nur die Hälfte des Überfahrtsgeldes zu zahlen. Nach Antritt der Reise befreien ihn diese Thatsachen nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der vollen Summe. Wenn das Schiff verloren geht, tritt der Vertrag außer Kraft. Ausbruch eines das Schiff gefährdenden Krieges oder eine das Schiff betreffende, die Reise aufhaltende Verfügung von hoher Hand berechtigen den Reisenden wie den Verfrachter vom Vertrage zurückzutreten. Letzterer ist auch zum Rücktritt befugt, wenn das Schiff hauptsächlich zur Beförderung von Gütern bestimmt ist und die Unternehmung unterbleiben muß, weil die Güter ohne sein Verschulden nicht befördert werden können. In den genannten Fällen ist kein Teil zur Entschädigung des andern verpflichtet. Jedoch hat der Reisende, falls die Auflösung des Vertrags erst nach Antritt der Reise erfolgt, das Überfahrtsgeld nach Verhältnis der zurückgelegten zur ganzen Reise zu zahlen. Muß die Reise wegen Reparaturbedürftigkeit des Schiffs unterbrochen werden, so muß der Verfrachter dem Reisenden bis zum Wiederantritt der Reise ohne besondere Vergütung Wohnung gewähren und auch Beköstigung, falls er letztere im Überfahrtsvertrage übernommen hatte. Hiervon kann sich der Verfrachter befreien, wenn er dem Reisenden eine gleich gute Schiffsgelegenheit nach dem Bestimmungshafen anbietet. Wenn der Reisende die Ausbesserung nicht abwartet, muß er das volle Überfahrtsgeld bezahlen. Für die Effekten des Reisenden ist, falls nichts vereinbart ist, eine besondere Vergütung nicht zu bezahlen. Sind dieselben vom Schiffer übernommen, so haftet der Verfrachter für Verlust und Beschädigung derselben in gleicher Weise wie beim Gütertransport. Wegen des Überfahrtsgeldes hat der Verfrachter an den vom Reisenden an Bord gebrachten Sachen ein Pfandrecht, jedoch nur solange die Sachen zurückbehalten oder deponiert sind. Wenn ein Schiff zur Beförderung von Reisenden einem Dritten verfrachtet ist, sei es im ganzen oder zu einem Teil oder dergestalt, daß eine bestimmte Zahl von Reisenden befördert werden soll, so gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem Verfrachter und dem Dritten die Vorschriften über das Frachtgeschäft zur Beförderung von Gütern zur See, soweit die Natur der Sache ihre Anwendung zuläßt. — Vgl. Eger, Das deutsche Frachtrecht (2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1888—91; Ergänzungsband, ebd. 1893 fg.).

Frack (frz. frac, dies vom engl. frock; mittellat. frocus, flocus, vom lat. floccus, Flocke, also ursprünglich flockiger Stoff und ein Kleid daraus), Name desjenigen Kleidungsstücks des vollen Galaanzugs, welches die heutige Mode den Männern bei allen feierlichen und ceremoniösen Gelegenheiten des geselligen Lebens vorschreibt. Sein Vorbild ist beim Militär zu suchen, das im 18. Jahrh. vielfach tonangebend wurde. Der Kavallerist, der anfangs den weiten Rock wie der Fußgänger trug, pflegte sich die langen Schöße dadurch sitzgerecht zu machen, daß er die Zipfel nach außen umklappte und mit Haken oder Knopf befestigte. Bei andersfarbigem Unterfutter that dies gute Wirkung und man dehnte darum die Sitte auch auf die Uniform des Infanteristen aus. Bald aber wurden aus den umgeschlagenen Zipfeln Aufschläge, die bei allen Heeren eingeführt wurden und das 18. Jahrh. und selbst die Revolution bis zum Waffenrock überdauerten. Seit dem Siebenjährigen Kriege, als der Ruhm und das Ansehen der preuß. Offiziere auch ihre Popularität erhöhte, suchte auch das Civil sich gern einen halbmilitär. Anstrich zu geben; man suchte den Kleidrock dem Militärfrack ähnlich zu machen, nicht indem man die Zipfel umschlug, sondern indem man sie beschnitt. Indessen galt der einfache F., unbordiert und von einfacherm Stoff, im Gegensatz zu dem reichgeschmückten Staatsrock, von dem er sich durch einen Überschlagkragen, aber sonstigen gänzlichen Mangel aller Ausschmückung, wie Patten, Aufschlägen u. s. w., unterschied, anfänglich als ein Zeichen der Emancipation von Sitte und Herkommen; noch war er nicht salonfähig, viel weniger hoffähig geworden. Goethe errang ihm in Weimar 1775 durch sein Wertherkostüm, den blauen F. mit Messingknöpfen, den ersten Triumph, und schon in den letzten beiden Jahrzehnten vor der Französischen Revolution galt er, einfach blau oder braun, besonders in dem von England eingeführten Schnitt (daher auch der Name), als die Tracht der Stutzer. Die eigentliche Anerkennung gewann er indes durch die Französische Revolution und die neuen mit ihr entstehenden Gesellschaftsformen. Selbst das weibliche Geschlecht trug eine Zeit lang eine Art F., als Polonaise bezeichnet, über dem weiblichen Rock, von gleichem Schnitt wie der männliche und mit denselben Schößen, die nur kürzer, oft sehr kurz, zu sein pflegten. Seit 1830 ist die Farbe des sog. Gesellschaftsfracks fast durchgängig schwarz. In neuerer Zeit haben die Lebemänner in Paris den Versuch gemacht, wiederum farbige F. einzuführen. Der rote F., von den Reitern bei der Hetzjagd getragen, ist eine aus England am Anfange dieses Jahrhunderts überkommene Mode. — Vgl. Falke, Die deutsche Trachten- und Modenwelt (2 Tle., Lpz. 1858).

Fractocumŭlus, s. Wolken.

Fra Diavŏlo («Bruder Teufel»), eigentlich Michele Pezza, ital. Brigant, geb. 1760 zu Itri, trat einer Bande bei, in der er bald Hauptmann wurde. Gegen die Parthenopäische Republik verwandte ihn Kardinal Ruffo (s. d.) als Obersten; an der Spitze seiner verstärkten und organisierten Bande kämpfte er dann auch im röm. Gebiet. Den 1806 nach Neapel zurückgekehrten Franzosen that er vielen Schaden, wurde aber seiner schlechten Aufführung wegen vertrieben. Dann von Sidney-Smith wieder verwendet, sengte und mordete er in Calabrien, bis die Franzosen ihn durch Verrat bei San Severino fingen und trotz engl. Einsprache hängten (10. Nov. 1806). Aubers Oper F. D. ist reine Erfindung. Charles Nodier schrieb auf Grund von F. D.s Abenteuern seinen «Jean Sbogar».

Digitized by Google

Fraga, Hauptstadt eines Gerichtsbezirks der span. Provinz Huesca (Aragonien), 29 km im SW. von Lérida, am Cinca, auf dem Abhange zweier ehemals befestigter Hügel (121 m) gelegen, hat (1887) 7158 E. F. hat eine alte Kirche, vordem Moschee, verfallene Mauern und ein ehemaliges Residenzschloß arab. Fürsten.

Fragaria, Pflanzengattung, s. Erdbeere.

Frage, ein unvollständiger oder unbestimmter Satz, in dessen Form die Aufforderung liegt, ihn zu vervollständigen oder näher zu bestimmen. Die Vervollständigung oder genauere Bestimmung ist die Antwort. Die eigentümliche Form der F. liegt in der Wortstellung; außerdem wird sie gewöhnlich durch ein sog. Fragwort eingeleitet. Jedes Satzglied (Subjekt, Prädikat, Objekt, Umstand, Attribut) kann Gegenstand der F. sein. Verlangt sie eine genauere Bestimmung, so heißt sie Entscheidungsfrage. Diese fordert entweder, daß der Inhalt des Fragesatzes bejaht oder verneint oder unter mehrern vorliegenden oder möglichen Urteilen eins als das richtige bezeichnet wird (Disjunktivfrage). Im Unterrichte hat die F. eine große Bedeutung, indem sie den Lehrer in einer beständigen geistigen Berührung mit dem Schüler erhält, letztern zu fortwährender Mitthätigkeit beim Unterricht anregt und ihn nötigt, die zu entwickelnden Gedanken durch eigenes Nachdenken zu finden und klar auszusprechen. Das Unterrichten durch F. und Antwort wird als die katechetische oder sokratische Methode bezeichnet. Die katechetische F. soll kurz, deutlich, bestimmt, einfach, für den Schüler anregend und seinem geistigen Standpunkte angemessen sein. Im Unterricht kommt es jedoch nicht nur auf die einzelne F., sondern auf die richtige Bildung ganzer Fragreihen an. Auch der Redner stellt oft F., ohne daß er eine Antwort erwartet (rhetorische F.). Sie sollen den Zuhörer zu lebhafter innerer Mitbethätigung anregen oder Staunen und Verwunderung ausdrücken, auch zu andern Punkten der Darstellung hinüberleiten. Im weitern Sinne spricht man auch noch in der Wissenschaft und in der Politik von F., wenn es gilt, für schwierige Aufgaben die richtige Lösung zu finden, z. B. von der socialen F., der Arbeiterfrage. — Vgl. Reinstein, Die F. im Unterricht (3. Aufl., Lpz. 1874).

Fragerecht. Im gerichtlichen Verfahren sollen nach dem Gesetz die Zeugen und Sachverständigen zum bessern Verständnis ihrer Aussage veranlaßt werden, dasjenige, was ihnen von dem Gegenstande ihrer Vernehmung bekannt ist, im Zusammenhange anzugeben (Strafprozeßordn. §§. 68, 72; Civilprozeßordn. §§. 361, 367). Jedoch sollen nötigenfalls an dieselben weitere Fragen zur Aufklärung und Vervollständigung ihrer Aussage und zur Erforschung des Grundes, auf welchem ihre Wissenschaft beruht, gestellt werden. Dies F. steht vorzüglich dem Richter und bei einem aus mehrern Richtern bestehenden Gerichtshofe neben dem Vorsitzenden auch den beisitzenden Richtern zu. Im Strafverfahren sind auch dem Staatsanwalt, dem Angeklagten, dem Verteidiger und den Schöffen und Geschworenen und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten auch den Anwälten der Parteien die sachdienlichen Fragen an die Zeugen und Sachverständigen zu gestatten, während hier die Parteien selbst nur beanspruchen können, daß der Vorsitzende nachträglich die gewünschte Frage stellt. Bei Zweifeln über die gesetzliche Zulässigkeit einer Frage entscheidet das Gericht (Strafprozeßordn. §§. 237, 239, 241; Civilprozeßordn. §. 362).

Ein ähnliches F. steht dem Richter im Strafverfahren gegenüber dem Angeklagten zu, wenn derselbe sich bereit gefunden hat, etwas auf die gegen ihn erhobene Beschuldigung zu erwidern (Strafprozeßordn. §. 136).

In den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten soll der Richter in der mündlichen Verhandlung das F. gegenüber den streitenden Parteien und ihren Anwälten ausüben, um auf die Abgabe aller für Feststellung des Sachverhältnisses erheblichen Erklärungen hinzuwirken. Da aber in der Civilprozeßordnung die sog. Verhandlungsmaxime anerkannt ist, vermöge deren die Parteien in der Regel freie Verfügung über die ihnen zu Gebote stehenden Angriffs- und Verteidigungsmittel haben, so bezweckt das F. hier keine Nachforschung nach dem wahren Sachverhalt wie im Strafverfahren, sondern die Herbeiführung der Erläuterung unklarer Anträge und der Vervollständigung von unabsichtlich ungenügenden Angaben der geltend gemachten Thatsachen. Bei Nichtausübung dieses F. ist daher auch gegen ein ungünstiges Urteil keine Revision begründet, wenn nach Lage der Sache anzunehmen ist, daß auch der Gebrauch desselben ohne Erfolg gewesen wäre. Bei Nichtbeantwortung einer Frage verbleibt dem Gericht die freie Beweiswürdigung gemäß den Vorträgen der Parteien (Civilprozeßordn. §. 259). In einzelnen Fällen ist aber die Ausübung des F. vorgeschrieben und an die Nichtbeantwortung eine bestimmte Folge geknüpft. So kann wegen unterbliebener Erklärung auf eine Eideszuschiebung der Eid nur dann als von der Partei verweigert angesehen werden, wenn die letztere durch das Gericht zur Erklärung über den Eid aufgefordert ist. Dieselben Voraussetzungen werden erfordert, damit in dem Verfahren vor den Amtsgerichten eine vom Gegner vorgelegte Urkunde als von der Partei anerkannt gilt (Civilprozeßordn. §§. 414, 468).

Fragestellung. Bei Beratungen von Kollegialbehörden, insbesondere von Gerichten, ist die F. von erheblichem Einfluß auf die Herbeiführung richtiger Entscheidungen in verwickelten Sachen. Die F. steht in der Regel dem Vorsitzenden zu, doch entscheidet im Zweifel das Kollegium auch über Fassung und Reihenfolge der Fragen. (S. Beratung.) Besondere gesetzliche Vorschriften sind für die Fragestellung im Schwurgericht (s. d.) gegeben.

Fragestücke (Interrogatoria), im ältern Prozeßverfahren schriftlich gefaßte Fragen, welche von dem Gegner des Beweisführers dem Gericht eingereicht wurden, um von diesem den Zeugen zur Beantwortung vorgelegt zu werden. Die Deutsche Civilprozeßordnung kennt solche F. nicht mehr. Nach ihr können die Parteien bei Vernehmung der Zeugen selbst zugegen sein und an dieselben mündlich Fragen richten (Civilprozeßordn. §. 362).

Fragesucht, s. Grübelsucht.

Fragezeichen, Interpunktionszeichen zur Bezeichnung der Frage (?, im Griechischen ;). Oft soll es, in Parenthese gesetzt (?), den Zweifel andeuten, den man an der Wahrheit einer Angabe hegt. Im Spanischen wird es zu Anfang und zu Ende des Satzes gesetzt und zwar zuerst verkehrt, z. B. ¿Qué ha visto U.? (was haben Sie gesehen?).

Fragil (lat.), zerbrechlich; Fragilität, Zerbrechlichkeit.

Fragment (lat.), Bruchstück. Der Ausdruck wird von Bruchstücken beliebiger Art (z. B. von Statuen, Vasen u. a.) gebraucht, meist aber von Schrift-

Digitized by Google

resten des Altertums, seien es einzelne irgendwo erhaltene Stellen oder nur zum kleinern Teil erhaltene Handschriften eines Werkes. Bei der Lückenhaftigkeit, in der die antike Litteratur auf uns gekommen ist, hat eine möglichst vollständige Sammlung von F. eines bestimmten Werkes oder einer Litteraturgattung große Bedeutung für die Bereicherung der Altertumswissenschaft. — In neuerer Litteratur betitelt man zuweilen Werke, die ihren Gegenstand nicht erschöpfend, sondern nur teil- oder bruchstückweise (fragmentarisch) behandeln, als F., so Leisings Wolfenbüttler F., Fallmerayers F. aus dem Orient u. a.

Fragonard (spr. -nahr), Jean Honoré, franz. Maler, geb. 17. April 1732 zu Grasse im Depart. Var, war Schüler von F. Boucher. Schäferscenen, mytholog. Allegorien und galante Abenteuer bilden hauptsächlich den Gegenstand seiner leichtfertigen und zierlichen Malereien. Das Louvre besitzt von ihm drei Gemälde, darunter den Tod des Coresus (1765). Seine mit glänzender Pinselführung gemalten und farbig höchst pikanten Bilder machten ihn zu einem beliebten Maler der Mode, doch ruinierte die Revolution seine Glücksumstände. Er hat auch 26 Blätter radiert, darunter 12 eigene Erfindungen, 14 nach Ann. Carracci, Tiepolo, Tintoretto u. a. F. starb 22. Aug. 1806 zu Paris. — Vgl. Portalis, Honoré F., sa vie et son œuvre (Par. 1888).

Fragraea, eine Sorte des Eisenholzes (s. d.).

Frahier (spr. fraieh), Dorf im Kanton Champagney, Arrondissement Lure des franz. Depart. Haute-Saône, 7 km westnordwestlich von Belfort. Während der Schlacht an der Lisaine (s. d. und Karte zum Artikel Belfort) suchte Bourbaki hier den rechten Flügel des deutschen Heers zu umfassen und gegen Belfort zurückzuwerfen. Zunächst standen nur drei Bataillone und drei Batterien bei F. zur Verfügung, die General Cremer mit 15000 Mann am 16. Jan. 1871 allmählich zurückdrängte; doch sendete Werder in der Nacht die Brigade Keller zur Verstärkung, die das weitere Vordringen des Feindes verhinderte.

Frähn, Christian Martin, Orientalist, Numismatiker und Geschichtsforscher, geb. 4. Juni 1782 zu Rostock, widmete sich daselbst seit 1800 unter Tychsens Leitung dem Studium der orient. Sprachen und erhielt 1807 die Professur der orient. Sprachen zu Kasan. Er wurde 1815 ordentliches Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Oberbibliothekar und Direktor des Asiatischen Museums in Petersburg, wo er sich namentlich um die Vermehrung der reichen Sammlungen von orient. Handschriften und Münzen verdient machte. Er starb 16. Aug. 1851 zu Petersburg. Von seinen Arbeiten haben insbesondere die numismatischen seinen gelehrten Ruf begründet. Sein Hauptwerk auf diesem Gebiete ist die «Recensio numorum Muhamedanorum academiae imperialis scientiarum Petropolitanae» (Petersb. 1826), zu welchem die erst nach seinem Tode von Dorn herausgegebenen «Opuscula posthuma» (2 Bde., ebd. 1855—77) die Ergänzung bilden. Außerdem sind noch hervorzuheben: «Sammlung kleiner Abhandlungen, die mohammed. Numismatik betreffend» (Dpz. 1839), welcher später eine «Neue Sammlung» (Petersb. 1844) folgte, und «Topogr. Übersicht der Ausgrabungen von altem arab. Gelde in Rußland» (ebd. 1841). Die morgenländ. Geschichte beschäftigte F. besonders insofern, als sie für die alte Geschichte Rußlands von Interesse ist. Hierher gehört vor allem «Ibn Foßlans und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit» (Petersb. 1823). In den «Antiquitatis muhammedanae monumenta varia» (ebd. 1820—22) erläuterte er die kufischen Inschriften alter mohammed. Denkmäler. Er schrieb auch «Über alte südsibir. Gräberfunde» (ebd. 1837) und gab «Miscellen aus dem Gebiete der orient. Litteratur» (ebd. 1840) heraus.

Fraikin, Charles Auguste, belg. Bildhauer, geb. 14. Juni 1819 zu Herenthals bei Antwerpen, widmete sich anfangs auf der Akademie in Brüssel der Malerei, dann der Medizin und schließlich der Bildhauerkunst. Er erntete durch die Statue der Venus mit der Taube allgemeinen Beifall. Darauf erhielt er den Auftrag, 11 Statuen für das Brüsseler Rathaus und den gefangenen Amor für das Staatsmuseum in Marmor auszuführen. 1846—47 weilte er in Italien; nach seiner Rückkehr vollendete er die Gruppe: Venus und Amor, wofür er zum Ritter des Leopoldordens ernannt wurde. Für Ostende entstand das herrliche Grabdenkmal der Königin von Belgien, für Brüssel aber sein Hauptwerk, das in Erz ausgeführte Doppelmonument der Grafen Egmond und Hoorn (1864; s. Tafel: Niederländische Kunst IV, Fig. 3), ehedem vor dem Brodhaus, seit 1880 auf dem Zaavelplatz aufgestellt, sowie die sitzende Marmorfigur des Astronomen Quetelet (1880). F. war Mitglied der königl. Akademie. Er starb 22. Nov. 1893 in Brüssel.

Frailty, thy name is woman! (spr. frehlti thei nehm is wummĕn), «Schwachheit, dein Name ist Weib!», Citat aus Shakespeares «Hamlet» (1, 2).

Frain, czech. Vranov, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Znaim in Mähren, in dem schönen, waldbedeckten Thale der Thaya, hat (1890) 1052 deutsche E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (234,79 qkm, 24 Gemeinden, 27 Ortschaften, 10016 E., darunter 8716 Deutsche, 1265 Czechen), schöne Pfarrkirche und eine große Seidenbandfabrik.

Fraisen oder Freis (althochdeutsch freisa, d. h. Gefahr, Schrecken), heftiger Krampf mit Gliederzucken und Augenverdrehen, daher Wurmfrais, Zahnfrais oder die Fraisen: Kinderkrankheiten mit Krampfanfällen (s. Eklampsie); auch soviel wie Epilepsie. Bisweilen bezeichnet man jedoch mit Fraisen auch den Kopfgrind (s. d.).

Fraise (frz., spr. frähs'), s. Fräse.

Fraisierungen, s. Sturmpfähle.

Fraknói, Wilhelm, ungar. Historiker, geb. 27. Febr. 1843 in Ürmény im Neutraer Komitat, studierte in Tyrnau und an der Universität zu Pest, wurde 1864 Professor in Tyrnau, 1865 in Gran, 1872 Klassensekretär der Ungarischen Akademie, 1875 Bibliothekar des Nationalmuseums, 1878 Domherr in Großwardein, 1879 Generalsekretär der Akademie und Abt von Szegszárd, 1889 Vicepräsident der Akademie und 1890 Titularbischof von Arbe. F. hat im Interesse seiner Forschungen wiederholt die Archive der meisten Staaten Europas durchforscht. Seine Werke sind alle in ungar. Sprache abgefaßt. Erst 17 J. alt gewann er mit der Schrift «Skizze der ungar. Kulturzustände in der Zeit der Herzöge» (Pest 1861) einen Preis der Akademie und bald darauf mit seiner Arbeit «Ursprung und histor. Entwickelung der Palatins- und Oberstlandesrichterwürde» (ebd. 1863) einen Preis der Universität. Diesen Jugendarbeiten folgten: «Peter Pázmán und seine Zeit» (3 Bde., Pest 1867—72), «Das vaterländische und ausländische Schulwesen im 16. Jahrh.» (ebd. 1873), «Geschichte von Ungarn für das Volk»

Digitized by Google

(ebd. 1873), «Das Leben des Erzbiſchofs Johann Vitéz» (ebd. 1879), «Die Verſchwörung des Martinovics» (ebd. 1880). Seit 1874 giebt er die «Ungar. Reichstagsakten mit geſchichtlichen Einleitungen» (bisher 10 Bände) heraus. Außerdem veröffentlichte er zahlreiche wertvolle hiſtor. Monographien, ſo die «Geſchichte der Abtei Szegszárd», «Paul Tomoris Leben», «Der Hof König Ludwigs II.», «Ungarn und die Liga von Cambrai», «Ungarn vor der Schlacht bei Mohács», «Das Leben des Königs Matthias Corvinus». Die drei letzten Werke ſind auch in deutſcher Überſetzung erſchienen (Budapeſt 1883 u. 1886 und Freib. i. Br. 1891). Seit 1884 leitet er die große Quellenpublikation der «Monumenta vaticana historiam regni Hungariae illustrantia» (bisher 8 Bände).

Fraktion (lat., d. h. Brechung, Bruch, abgeſonderter Teil), die Vereinigung der zu einer und derſelben Partei gehörenden Mitglieder einer parlamentariſchen Verſammlung zur gemeinſamen Vorberatung der im Parlament zur Verhandlung kommenden Gegenſtände. Die Mitglieder einer F. ſind verpflichtet, ſich bei ihren Abſtimmungen im Plenum nach den Fraktionsbeſchlüſſen zu richten (Fraktionszwang), falls nicht die F. ſelbſt die Abſtimmung ins Ermeſſen der Einzelnen geſtellt hat. Abgeordnete, die keiner F. angehören, werden als Wilde bezeichnet; Abgeordnete, die, ohne als eigentliche Mitglieder in einen Fraktionsverband einzutreten, ſich doch einer F. eng anſchließen und als außerordentliche Mitglieder an den Fraktionsſitzungen teilnehmen können, heißen Hoſpitanten. Im Deutſchen Reichstag beſtehen zur Zeit folgende F.: Centrum, Nationalliberale, freiſinnige Volkspartei, freiſinnige Vereinigung, Deutſchkonſervative, Reichspartei (Freikonſervative), Volkspartei, deutſch-ſociale Reformpartei, Polen und Socialdemokraten. Die Welfen und die Abgeordneten für Elſaß-Lothringen bilden keine beſondere F.; erſtere gelten zum Teil als Hoſpitanten des Centrums.

Fraktionierte Deſtillation, ſ. Deſtillation.

Fraktionszwang, ſ. Fraktion.

Fraktur (lat.), Bruch, in der Medizin beſonders Knochenbruch (ſ. Knochenbrüche). — In der Buchdruckerkunſt iſt F. (d. i. gebrochene Schrift) die in deutſchen Druckwerken übliche Schrift, welche ſich durch ihre ſcharf gebrochenen Ecken von der runden röm. Schrift (der Antiqua, ſ. d.), für welche auch die lat. Bezeichnung rotunda oder rotundalis vorkam, unterſcheidet. Sie knüpfte an diejenige Form der Buchſtaben an, welche in deutſchen Texten und Briefen beim Schreiben üblich war. Verſuche in dieſer Richtung finden ſich bereits im 15. Jahrh. Im Anfang des 16. Jahrh. erlangte zu Nürnberg, wo eine Schule von Schönſchreibern, «Modiſten» genannt, beſonders unter dem Meiſter Paul Fiſcher blühte, eine den Formen deutſchnationaler Kunſt ſich gut anpaſſende Schönſchrift allgemeineres Anſehen und Verbreitung. Fiſchers Schüler war der Schönſchreiber Joh. Neudörfer der Ältere, aus deſſen Schule zumeiſt die Hofſekretäre des Kaiſers Maximilian I. hervorgingen, darunter Vincenz Röckner, welcher die Probe zur Theuerdankſchrift (ſ. Buchdruckerkunſt, Bd. 3, S. 657) geliefert haben ſoll. Der Einfluß der kaiſerl. Kanzlei und die Vorliebe des Kaiſers ſelbſt für das Deutſchtümliche ſicherten jener Schrift ihre Geltung auch für Drucke. Der Meiſter Hieronymus, Formſchneider, ſchnitt wahrſcheinlich die Typen für den «Theuerdank», dann aber auch weſentlich einfachere für gewöhnliche Texte. 1525 druckte Albrecht Dürer damit ſeine «Underweyſung der meſſung mit dem Zirckel» (Nürnberg); doch ſchon Leonh. Wirſtlin, Kloſterbruder von St. Afra in Augsburg, führt in ſeinem 1522 dem Kaiſer gewidmeten Buche «De varietate literarum latinarum» unter 100 Schriftarten die Fractura germanica und Semifractura an. Unter dem Einfluß des Dürerſchen Buches ging die F. auch in andere Bücher über, vielfach neben und in Konkurrenz mit Schwabacher Schrift. Später geſtaltete ſich das Verhältnis ſo, daß die F. Textſchrift wurde, während die Schwabacher zur Überſchrift verwendet ward. Indes blieb ſie ihrem Urſprunge gemäß auf deutſche Texte beſchränkt, ſo daß in dieſen ſelbſt einzelne lat. Wörter in Antiqua geſetzt wurden, z. B. «Typographus. Der Buchdrucker.» In Frankreich konnte die Frakturſchrift um ſo weniger Eingang finden, als hier die tonangebenden Drucker (Jodocus Badius, Simon de Colines, Robert Eſtienne, Michael Vascoſan) ſelbſt die früher häufig verwendete got. Schrift verſchmähten und die Antiqua bevorzugten, während einzelne Verſuche, die Bastarde, d. i. die dort heimiſche Form der Schönſchrift, zu Büchern zu verwenden, auf die Dauer erfolglos blieben. Ebenſo wurde in Italien und England die Antiqua allgemeine Bücherſchrift. In Holland wurde die F. (hier Hoogduitsch genannt) eine Zeit lang für Romane und Reiſebeſchreibungen verwendet, doch bald gleichfalls durch die Antiqua verdrängt. Dagegen bürgerte ſich die F. in den nordiſchen und den lat.-ſlaw. Ländern ein, da dieſe ihre Typen von deutſchen Schriftgießereien bezogen. Im 18. Jahrh. büßte die F. an Schönheit und Anſehen ein, und es erhob ſich auch in Deutſchland eine Agitation dagegen. Erſt zu Anfang des 19. Jahrh. erfuhr ſie durch Erich und Theod. Walbaum eine Reform und größere Zierlichkeit; aber zugleich verlor ſie im Auslande den Boden, Schweden und teilweiſe auch Dänemark wendeten ſich der Antiqua zu, ebenſo die lat.-ſlaw. Völker, und in Deutſchland ſprachen ſich die Gebrüder Grimm gegen ſie aus. Gegenwärtig werden in Deutſchland etwa 60 Proz. der wiſſenſchaftlichen Werke mit Antiqua gedruckt, doch herrſcht die F. noch in Zeitungen, Romanen und Volksſchriften unumſchränkt. — Vgl. J. G. J. Breitkopf, Über Bibliographie und Bibliophilie (Lpz. 1793); F. Sönnecken, Das deutſche Schriftweſen und die Notwendigkeit ſeiner Reform (Bonn 1881), der für die lat. Druck- und Schreibſchriften eintritt.

Framböſie (vom frz. framboise, Himbeere) oder Erdbeerpocken, amboiniſche Pocken, Beerſchwamm, auch Yaws, Pians oder Sarnes genannt, eine eigenartige Hautkrankheit, welche ſich nur in den Tropenländern, insbeſondere an der Küſte von Guinea und den benachbarten Teilen Afrikas vorfindet und durch das Auftreten kleiner weißer Puſteln auf geröteter und entzündeter Haut ſowie daraus entſtehender Geſchwüre und ſchwammiger Auswüchſe von Form und Größe einer Himbeere zu erkennen giebt. Derartige Wucherungen, welche eine klebrige, zu Kruſten und Borken eintrocknende Flüſſigkeit abſondern, finden ſich namentlich an Geſicht und Backen, in den Achſelgruben, am Rumpf und an den untern Extremitäten. Der Verlauf der Krankheit iſt gewöhnlich ein ſehr langwieriger, und es können Monate, ſelbſt Jahre vergehen, ehe ſämtliche Geſchwüre vernarben und die himbeerartigen Wucherungen welk werden und ſchließlich abfallen, worauf gewöhnlich Ge-

Digitized by Google

nesung eintritt; doch bleiben häufig noch lange nach der Heilung dunkel pigmentierte Stellen zurück. Neger werden vorzugsweise von der F. befallen, während Kreolen und Europäer nur selten von ihr ergriffen werden. Die Behandlung besteht am besten in häufigen Bädern, Einreiben der geröteten Stellen mit Perubalsam, Bestreuen der Pusteln mit austrocknendem Streupulver (Wismut, Zinkoxyd und Stärkemehl), schonendem Entfernen der Krusten und Borken und Bestreichen der Geschwürsflächen mit Höllensteinlösung, worauf eine Salbe (Borsalbe, Vaseline, Hebrasche Salbe) aufgelegt und durch gutsitzenden Druckverband befestigt wird.

Frame (lat. framĕa), ein langschäftiger, zu Stoß und Wurf geeigneter Speer mit kurzer Spitze, Hauptwaffe der Germanen vor der Völkerwanderung.

Frame (engl., spr. frehm), im Maschinenbau ein Rahmen (Dampfmaschinenrahmen), eine Einfassung oder ein Gestell.

Frameries (spr. fram'rih), Stadt in der belg. Provinz Hennegau, 7 km im SW. von Mons, an den Linien F.-St. Ghislain der Belg. Staatsbahn und F.-Hautmont der Nordbahn, hat (1890) 10 701 E., Steinkohlengruben und wichtige Seilerei.

Framingham (spr. främmingämm), Stadt im County Middlesex im nordamerik. Staate Massachusetts, westsüdwestlich von Boston am Sudbury-River, hat einschließlich North-Framingham, South-Framingham und Saronville (1889) über 8000 E. Fabrikation von Stiefeln, Schuhen und Gummischuhen, Strohflechterei, Gießerei sowie höhere Schulen.

Franc, Münze, s. Frank.

Français (spr. frangßäh), François Louis, franz. Landschaftsmaler, geb. 17. Nov. 1814 in Plombières, war Buchhandlungsdiener in Paris, bis er Gelegenheit fand, künstlerische Studien zu beginnen. Er war Schüler von Gigoux, dann von Corot. Seine mit größter Sorgfalt in den Einzelheiten durchgebildeten Landschaften sind einfach, aber etwas gesucht in den Motiven. Ital. Ansichten herrschen vor, doch hat er auch manche Gegenden seines Vaterlandes gemalt. Hauptbilder sind: Der Park in St. Cloud, Bas-Meudon, Ausgrabungen zu Pompeji (1865), Orpheus (1867), Daphnis und Chloe (1872), Ende des Winters (letztere beide im Luxembourg-Museum zu Paris), Das Bad der Diana (1888), Garten der Hesperiden (1891).

Française (spr. frangßähs'), ein der Anglaise (s. d.) und der Ecossaise (s. d.) nachgebildeter, mit diesen öfter verwechselter franz. Tanz im Sechsachteltakt. Die Tänzer treten in zwei Reihen an, in der einen die Damen, in der andern die Herren. Die F. ist nicht zu verwechseln mit dem Kontertanz (s. d.), der heute vielfach F. genannt wird.

Francavilla. 1) F. Fontana, **Stadt** im Kreis Brindisi der ital. Provinz Lecce, an der Linie Brindisi-Taranto des Mittelmeernetzes, hat (1881) 16 328, mit Villa Castelli 18 209 E., Gerberei, Weberei und Fabrikation von Lederwaren. In der Nähe wurden 1719 die Spanier von den Österreichern geschlagen. — 2) F. di Sicilia, Ort im Kreis Castroreale der ital. Provinz Messina auf Sicilien, links vom Alcantera, hat (1881) 4316, als Gemeinde 4432 E., Seiden- und Baumwollspinnerei. Der Ort gewährt eine schöne Aussicht auf den Ätna.

Francavilla, Herzogin von, s. Eboli.

Francavilla, Pietro, franz. Bildhauer, s. Francheville, Pierre.

France, La (spr. frangß), franz. Name von Frankreich.

France (spr. frangß), Jacques Anatole, franz. Dichter, geb. 16. April 1844 in Paris, ward auf dem Collège Stanislas gebildet, trat mit der Studie «A. de Vigny» (1868) zuerst auf und erwarb sich durch die formvollendeten Gedichte «Poèmes dorés» (1873) und das Drama «Les noces corinthiennes» (1876) einen Namen. Wenig Glück machte seine humoristische Erzählung «Jocaste et le chat maigre» (1879), während der Humor seiner folgenden Erzählungen «Le crime de Sylvestre Bonnard», «La bûche de Noël» (1881) und der Roman «Les désirs de Jean Servien» (1882) Beifall fanden. Dazu kamen die Novellen und Schilderungen «Abeille» (1883), «Le livre de mon ami» (1885), «Nos enfants, scènes de la ville et des champs» (1886), «Les autels de la peur», «Balthasar» (1889) und «Thais» (1890), mit feiner Ironie bearbeitete christl. Legenden, ferner die Satiren «Les opinions de M. l'abbé Jérôme Coignard» (1893), «La rôtisserie de la reine Pédauque» (1893) und «Le lys rouge» (1894). F. ist Bibliothekar des Senats und besonders durch seine wöchentlichen Aufsätze («La vie littéraire»; unter diesem Titel auch gesammelt, Bd. 1—4, 1888—92) im «Temps» einer der angesehensten litterar. Kritiker geworden.

Francesca (spr. -tschéska), Piero della, ital. Maler, genannt di San-Sepolcro nach seinem Geburtsort. Geb. 1420, begann er seine Thätigkeit in Florenz, wo er 1439 und 1440 als Gehilfe Domenico Venezianos in Sta. Maria Nuova malte. Später arbeitete er in Arezzo (Fresken in San Francesco), Borgo San Sepolcro (Auferstehung Christi, im Stadthaus), für Sigismondo Malatesta in Rimini (Fresko von 1451 in San Francesco), in Ferrara und Bologna, in Rom für Nikolaus V. und in Urbino für Federigo von Montefeltre (Porträte in den Uffizien). Er starb 1492. F. gehörte zu dem Kreise von Malern, die wie Uccello und Castagno bemüht waren, durch eingehendes Studium der Perspektive ihren Werken zugleich eine größere stilistische Gesetzmäßigkeit und Naturwahrheit zu verleihen. Die Errungenschaften der Florentinischen Schule, denen er auch in einer Abhandlung «De prospectiva pingendi» (in der Ambrosiana zu Mailand) Ausdruck gab, übertrug er nach Umbrien und Ferrara, wo der erste große Meister Francesco Cossa sein Schüler wurde. Auch in seinen Versuchen, die Luftperspektive und eigentümliche Lichtwirkungen wiederzugeben, zeigt er sich als ein kühner Neuerer, ja übertrifft hierin die Florentiner, wenn er auch, was Adel und Vornehmheit der Figuren anbetrifft, hinter denselben zurückbleibt. 1892 erhielt er in seiner Vaterstadt ein Standbild.

Francesca da Rimini (spr. -tschéska), Tochter des Guido da Polenta, Herrn von Ravenna, wurde um 1275 mit Gianciotto Malatesta, Herrn von Rimini, vermählt, der sie wegen ihrer Neigung zu seinem Bruder Paolo um 1288 nebst diesem ermordete. Dante hat in der «Divina Commedia» («Inferno», V) das Ende der F. besungen; Silvio Pellico, Uhland (unvollendet), P. Heyse, M. Greif u.a. haben den Stoff dramatisch behandelt, episch Leigh Hunt u. a., musikalisch Rossini. — Vgl. Tonini, Memorie storiche intorno a F. (2. Aufl., Rimini 1870); De Sanctis, F. d. R. secondo i critici e secondo l'arte (in der «Nuova Antologia», 1869); Yriarte, Françoise de Rimini dans la légende et dans l'histoire (Par. 1882); Formichini, F. d. R., monografia storica (Livorno 1873); Ricci, L'ultimo rifugio di Dante (Mail. 1891).

Digitized by Google

Franceschini (spr. -tscheskihni), Baldassare, ital. Maler, geb. 1611 in Volterra, wo sein Vater Bildhauer war, studierte in Florenz bei Rosselli, später unter Giovanni da San Giovanni. Er eignete sich große Fertigkeit im Komponieren, in der Technik und eine wirkungsvolle Farbengebung an und erhielt bedeutende Aufträge für Kirchen und Profanbauten, besonders von den Mediceern; so schmückte er in Sta. Croce die Kapelle Riccolini, die Kirchen Sta. Annunziata (Krönung der Maria), Sta. Maria maggiore und den Pitti-Palast. Eine Zeit lang lebte er in Rom, kehrte aber wieder nach Florenz zurück, wo er 1681 starb.

Franceschini (spr. -tscheskihni), Marcantonio, ital. Maler, geb. 5. April 1648 zu Bologna, gest. daselbst 24. Dez. 1729, war Schüler des Carlo Cignani und machte dann Studienreisen nach Genua und Rom. In Rom beteiligte er sich 1711 an den Kartons für die Mosaiken im St. Peter, kehrte dann aber 1714 nach Genua, endlich nach Bologna zurück. In Genua hatte er den großen Ratssaal mit Fresken geschmückt, welcher 1777 verbrannte. Sein größter Gönner war der Fürst Hans von Liechtenstein in Wien, in dessen Palast in der Rossau noch jetzt die Dekorationen F.s, darunter eine Schlafende Venus mit Amor, erhalten sind. Von seinen Ölgemälden besitzt die Dresdener Galerie: Die büßende Magdalena zwischen tröstenden Frauen, das Hofmuseum zu Wien: Der heil. Karl Borromäus bei den Pesttranken in Mailand und eine Büßende Magdalena. F. gehört zu den fruchtbarsten Dekorationsmalern der Carracci-Schule; seine Werke sind heiter und gefällig, aber charakterlos und gesucht in der Wirkung.

Francesco (ital., spr. -tschésko), männlicher Vorname: Franziskus, Franz.

Franceville (spr. frangß'wil), Station in Französisch-Kongo in Äquatorialafrika, am Zusammenflusse des Passa und des obern Ogowe auf einem 420 m hohen Plateau. Von hier aus werden die Waren durch Bateke nach dem 200 km entfernten Leteki an der Alima getragen, um hier nach dem Kongo verschifft zu werden. F., 1880 von Brazza gegründet, war anfangs der Ausgangspunkt aller franz. Forschungsexpeditionen nach dem Osten und Norden.

Franche, soviel wie Franse (s. d.).

Franche-Comté (spr. frangsch kongteh), die ehemalige Freigrafschaft Burgund, auch Hoch- oder Deutsch-Burgund, umfaßte als Provinz Frankreichs die heutigen Depart. Doubs (mit Ausnahme des damaligen württemb. Mömpelgard), Jura und Haute-Saône und hat 15 743 qkm und (1891) 856 965 E. Sie zerfiel in die Oberämter (bailliages) Besançon, Amont oder Vesoul und Aval oder Lons-le-Saunier; Hauptstadt war Besançon.

Zu Cäsars Zeit bewohnten das Land die Sequaner, nach deren Besiegung es der Provinz Belgica prima einverleibt wurde. Später bildete es nebst der westl. Schweiz die Provinz Maxima Sequanorum. Im 5. Jahrh. wurde es von den Burgundern in Besitz genommen und ihrem Reiche einverleibt. Durch Chlodwigs Nachfolger ward das Land gleich dem übrigen Burgund (s. d.) 534 mit der fränk. Monarchie vereinigt und teilte deren Schicksale. Eine neue Epoche schien anzubrechen, als der alamann. Graf Rudolf 889 das Transjuranisch-Burgundische Königreich stiftete, das die F. und die westl. Schweiz umfaßte. 1032 kam es an Kaiser Konrad II. und damit in Personal-Union mit dem deutschen Königtum. Kaiser Lothar trennte das Herzogtum Kleinburgund, die westl. Schweiz, von der F., die seit jener Zeit wegen ihrer vorzüglichen Freiheiten diesen ihren Namen führt und durch die Erbtochter Beatrix 1156 dem Kaiser Friedrich Barbarossa zugebracht wurde, der Besançon 1184 zur freien Reichsstadt erhob. 1208 kam das Land durch Heirat an Otto II. von Meran und 1248, nach dem Aussterben des Meranschen Mannsstammes, an die Grafen von Châlon. Durch die Heirat König Philipps V. war die F. 1316 an die franz. Krone gefallen, wurde jedoch bei dessen Tode, 1322, dem Herzoge Eudes IV. von Burgund abgetreten. Beim Aussterben des altburgund. Herrscherhauses 1361 fiel das Land an Margarete von Flandern, deren Tochter es dem Stifter des neuburgund. Hauses, dem franz. Prinzen Philipp dem Kühnen, 1384 wieder zubrachte. Bei dem Tode Karls des Kühnen 1477 kam es nach langen Streitigkeiten mit Karl VIII. von Frankreich im Frieden von Senlis 1493 an Maximilian von Österreich, den Gemahl der burgund. Erbtochter Maria, wurde zum burgund. Reichskreise geschlagen und nach Kaiser Karls V. Abdankung der span. Linie des Hauses Habsburg zugeteilt. Im Dreißigjährigen Kriege war die F. lange Zeit der Tummelplatz der Franzosen, die sich seitdem ihrer zu bemächtigen suchten. Endlich fiel sie (mit Ausnahme der erst 1793 abgetretenen Grafschaft Mömpelgard) im Frieden zu Nimwegen 1678 an Frankreich, nachdem sie Ludwig XIV. schon 1674 erobert hatte. — Vgl. Joly, La F. ancienne et moderne (Par. 1779); Mémoires et documents inédits pour servir à l'histoire de la F. (von der Akademie zu Besançon herausgegeben, 3 Bde., Besançon 1839—44); Rousset, Dictionnaire des communes de la F. (6 Bde., ebd. 1853—58); Clerc, Histoire des États-généraux et des libertés publiques en F. (2 Bde., ebd. 1883); Bouchot, La F. (Par. 1889); Maag, Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der schweiz. Eidgenossenschaft 1477—1678 (Zür. 1891).

Francheville (spr. frangsch'wil), Pierre, auch Francavilla, Franqueville, franz. Bildhauer, geb. 1548 zu Cambrai, ging 1564 nach Paris, dann nach Innsbruck, wo der kunstsinnige Erzherzog Ferdinand II. sich seiner annahm und ihn an Giovanni da Bologna empfahl, der ihn zu Florenz als Schüler aufnahm und an seinen vielen Arbeiten Anteil nehmen ließ. Indessen machte sich F. bald selbständig, wie seine allegorischen Gestalten der Demut, Keuschheit und Klugheit in der Kapelle Riccolini beweisen. Weiter fertigte er die vier Evangelisten für den Dom zu Genua. 1601 berief ihn Heinrich IV. nach Paris und machte ihn zum Hofbildhauer. Als solcher entwickelte er eine rege Thätigkeit in der Ausschmückung zahlreicher Paläste und Gärten. Er starb um 1615 in Paris. Im Louvre befindet sich sein 1612 vollendeter David und die Gefangenengruppe (1614) zu dem 1604 gefertigten Reiterstandbilde des Königs. F.s Stil schließt sich an den seines Lehrers an; schlanke feine Figuren, vornehme Kühle der Empfindung, ausgezeichnete Charakteristik im Bildnis kennzeichnen seine Kunst. Vielseitig gebildet, versuchte er sich auch als Architekt, Maler und Schriftsteller.

Franchi (spr. -ki), Alessandro, Kardinal-Staatssekretär, geb. 25. Juni 1819, durchlief das röm. Seminar und wurde von Pius IX. 1846 zum Kämmerer befördert, in dessen Auftrag er 1848 in Wien bei Kaiser Ferdinand die Abtretung der österr. Teile Italiens betrieb. Mit besserm Erfolg verhandelte

Digitized by Google

er 1853—56 als außerordentlicher Gesandter in Madrid über ein Konkordat und arbeitete seit 1856, zum Erzbischof von Saloniki in partibus infidelium ernannt, als Nuntius in Florenz gegen Cavour. 1859 nach Rom zurückgekehrt, leitete er als Staatssekretär 1860—68 die kirchlichen Angelegenheiten. 1868 ging er wieder als Nuntius nach Madrid, kehrte aber schon 1869 nach Isabellas Sturz zurück, um an der Vorbereitung des Vatikanischen Konzils mitzuarbeiten. 1873 zum Kardinal, 1874 zum Leiter der Propaganda ernannt, kam er nach Pius' IX. Tod selbst als Nachfolger ernstlich in Frage, bewirkte aber die Erhebung des Kardinals Pecci zum Papst (Leo XIII.), der ihn zum Staatssekretär ernannte. Er starb 31. Juli 1878 zu Rom.

Franchi (spr. -ki), Ausonio, Pseudonym des ital. Philosophen Cristoforo Bonavino, geb. 24. Febr. 1821 zu Pegli, war Geistlicher, legte aber 1849, infolge seiner philos. Studien mit den Lehren der Kirche zerfallen, das Priesterkleid ab. 1860 wurde er Professor der Philosophie an der Universität zu Pavia, 1863 an der wissenschaftlich-litterar. Akademie zu Mailand. Von 1854 bis 1857 redigierte er die wissenschaftliche Wochenschrift «La Ragione». Mit Giuseppe Ferrari machte F. entschiedene Opposition gegen Rosminis und Giobertis Versuche, den Katholicismus mit der Philosophie zu versöhnen. Er bekämpfte jede Religion, die absolute Geltung für sich in Anspruch nehmen will; die menschliche Erkenntnis ist auf Erscheinungen beschränkt, aber mit einem Glauben an die objektive Wahrheit unserer Erkenntnis notwendig verknüpft; die Auseinandersetzung mit dem Kriticismus Kants hielt F. für die Hauptaufgabe der Philosophie der Gegenwart. Unter seinen zahlreichen Arbeiten sind zu nennen: «La filosofia delle scuole italiane» (2. Aufl., Flor. 1863), «Il razionalismo del popolo» (Genf 1856; 2. Aufl., Mail. 1862; französisch Brüss. 1858), «La religione del secolo XIX» (Lausanne 1853; 2. Aufl. 1860), «Lettere su la teorica del giudizio» (2 Bde., Mail. 1870), «Saggi di critica e polemica» (3 Bde., ebd. 1871—72). Mit seinem neuesten Werke «Ultima critica» (Bd. 1 u. 2, ebd. 1890—91) ist er zur Kirche zurückgekehrt.

Franchise (frz., spr. frangschihs'), Freimütigkeit, Offenherzigkeit; Freisein von Abgaben, besonders vom Zoll; certificat de F., Zollfreischein. In der Transport-, besonders der Seeversicherung sind Franchisen gewisse Prozentsätze, bis zu denen der Versicherer frei von Vergütung für beschädigte Waren bleiben soll. Beschränkt sich die Pflicht der Vergütung überhaupt nur auf den Totalverlust durch Strandung, so heißt die Versicherung «frei von Beschädigung außer im Strandungsfalle».

Francia (Francien), der latinisierte Landschaftsname von Franken; besonders aber nannte man so das Gebiet der Grafschaften um Paris, die bei dem Zerfall des Karolingischen Westfrankenreichs im Besitz der aufstrebenden Kapetinger zu einem besondern Herzogtum zusammenwuchsen, das später auch Isle-de-France genannt wurde.

Francia (spr. frantscha), Francesco, mit dem Familiennamen Raibolini, ital. Maler, geb. um die Mitte des 15. Jahrh. zu Bologna, beschäftigte sich als Goldschmied vornehmlich mit Niellieren, worin er es ebensoweit wie im Stempelschneiden brachte. Nach Vasari verfertigte er die schönsten Medaillen und erhielt die Aufsicht über die Münze in Bologna. Als Maler scheint er sich den Ferraresen Lorenzo Costa zuerst als Vorbild genommen zu haben, sonst ist von seinen Lebensumständen wenig mehr bekannt, als daß er in Bologna zahlreiche Schüler hatte und 5. Jan. 1518 starb. Raffael, den er selbst in einem Sonett verherrlichte, ehrte ihn und vertraute ihm die Ausbesserung seiner heil. Cäcilia an. Herrliche Werke von F. finden sich namentlich in seiner Vaterstadt, aber auch sonst in allen bedeutendern Sammlungen. Besonders zeichnen sich seine Madonnen aus, die bei ihrer etwas herben Jungfräulichkeit doch eines hohen geheimen Reizes nicht entbehren, wie überhaupt seine Gestalten zwar minder frei und bewegt sind als die seiner größten Zeitgenossen, aber in ihrer entfernt an Perugino gemahnenden zarten, innigen Empfindung höchst anmutig wirken. Trefflich sind seine Fresken in Sta. Cecilia zu Bologna; zu seinen schönsten Werken zählt die Madonna in San Giacomo daselbst. Von seinen sonstigen Tafelbildern besitzt u. a. die Turiner Pinakothek: Grablegung Christi; die Dresdener Galerie: Taufe Christi, Anbetung der Könige; das Hofmuseum zu Wien: Maria mit dem Kinde. Zu seinen Schülern gehören seine zwei Söhne Giacomo und Giulio, in deren Werken der Stil des Vaters etwas vergröbert und entgeistigt erscheint, ferner Timoteo Viti, die Aspertini u. a. — Vgl. Calvi, Memorie della vita di Francesco Raibolini (Bologna 1812).

Francia, José Gaspar Tomas Rodriguez da, gewöhnlich Doktor F. genannt, Diktator von Paraguay, geb. 1757 (nach andern 1763) zu Asuncion, studierte erst Theologie, dann die Rechte, ließ sich in Asuncion als Sachwalter nieder und wurde zum Alcalden seiner Vaterstadt ernannt. Als Paraguay sich 1811 von der span. Herrschaft losgerissen hatte, wurde er Sekretär der Junta. 1813 wurden Fulgencio Yegros und F. zu Konsuln erwählt und mit der obersten Gewalt bekleidet, doch wollte F. die Gewalt mit niemand teilen. Als daher der Kongreß sich 1814 wieder versammelte, schlug er als einziges Rettungsmittel des Staates die Ernennung eines Diktators vor und wurde nun selbst zum Diktator auf drei Jahre, 1817 auf Lebenszeit ernannt. Kaum aber hatte er dies erreicht, als er in seiner Verwaltung die härteste Tyrannei zeigte. Als Unruhen entstanden, verfügte er, das Land solle nach den Formen einer reinen Demokratie regiert werden und ein Kongreß von 1000 Deputierten, aus allen Bürgerklassen erwählt, die Verwaltung führen. Die gewählten Mitglieder des Kongresses aber übertrugen F. wiederum die diktatorische Gewalt, der nun alle Klöster aufhob und deren Güter zum Besten des Staates einzog. Andererseits förderte er den Gewerbfleiß und den Anbau des Landes durch Gesetze und freilich oft höchst gewaltsame Maßregeln verschiedener Art. Eine Verschwörung wurde 1820 entdeckt und durch Hinrichtung vieler Personen unterdrückt. Die Absperrung des Landes, die er anordnete, wurde streng durchgeführt; Fremden war der Eintritt in Paraguay sehr erschwert. F. lebte aus steter Furcht vor Mördern in größter Zurückgezogenheit und führte sein System bis zu seinem Tode 20. Sept. 1840 durch. (S. Paraguay.) — Vgl. Carlyle in der «Edinburgh Review» (1843); Bazán, Edictator F. (Madr. 1887).

Franciabigio (spr. frantschabidscho), eigentlich Francesco di Christofano Bigio, ital. Maler, geb. um 1480 in Florenz, gest. daselbst 24. Jan. 1525, begann seine künstlerische Laufbahn bei Albertinelli,

Digitized by Google

schloß sich dann aber ganz an Andrea del Sarto an, mit dem er vielfach gemeinschaftlich thätig war und dessen edle Weise ihm auch als Muster des eigenen Schaffens vorschwebte. Doch erreichte F. seinen Freund nicht immer an Feinheit und Durchbildung. Im Speisesaal des Klosters della Calza malte er ein Abendmahlsbild; in der Annunziata aber seit 1513 sein gelungenstes, von dem Künstler in einer Zornaufwallung selber beschädigtes Fresko, die Vermählung Marias. Die Galerie zu Dresden besitzt von ihm eine Bathseba im Bade (1523). Auch im Bildnisfach hat F. Gutes geleistet, so in Berlin das Porträt eines jungen Mannes (1522), ein anderes im Palast Pitti zu Florenz (1514).

Franciade (spr. frangßiahd), von einem vorgeblichen Francus abgeleiteter Name franz. Heldengedichte von Ronsard (1574) und Viennet (1863). Ferner bezeichnet F. im franz. Revolutionskalender einen Zeitraum von 4 Jahren. Auch nannte sich die Gemeinde St. Denis bei Paris während der ersten Französischen Republik einige Jahre F.

Francien, s. Francia (Landschaft).

Francillon (spr. frangßijóng), Robert Edward, engl. Novellist und Journalist, geb. 1841 als Sohn eines Richters in Gloucester, studierte in Cambridge die Rechte, war Advokat und übernahm 1867 die Redaktion des «Law Magazine». Der Erfolg seines 1868 in «Blackwood's Magazine» veröffentlichten Romans «Grace Owen's engagements» bestimmte ihn, die schriftstellerische Thätigkeit zu ergreifen. Er veröffentlichte seitdem die Romane «Earl's Dene» (3 Bde., Lond. 1871), «Pearl and Emerald» (1872), «Zelda's fortune» (1873), «Olympia» (3 Bde., 1874), «A dog and his shadow» (3 Bde., 1876), «Strange waters» (3 Bde., 1878) und «Queen Cophetua» (3 Bde., 1880) sowie die Weihnachtsgeschichten «Streaked with gold», «Like a snowball», «Rave good luck» und «In the dark» (1874—77). Seine Beiträge zum «Globe» sammelte er 1872 als «National characteristics and flora and fauna of London». Seine neuesten Arbeiten sind: «King or knave?» (3 Bde., 1888 u. ö.), «Gods and heroes» (1892), «Ropes of sand» (1893).

Francis (spr. frännßis), Lydia Maria, s. Child.

Francis (spr. frännßis), Sir Philip, wahrscheinlich Verfasser der sog. Juniusbriefe, s. Junius.

Francisboot, s. Rettungsboote.

Francisca, beilartige Streitaxt der Franken mit kurzem Stiel (s. Streitaxt).

Franciscaner, Mönchsorden, s. Franziskaner.

Franciscus, der Heilige, s. Franz von Assisi.

Francis Trollope (spr. frännßis trollöp), Pseudonym, s. Féval.

Franck, Beiname des Formschneiders Hans Lützelburger (s. d.).

Franck, Adolphe, franz. Philosoph, geb. 9. Okt. 1809 zu Liocourt (Meurthe), von jüd. Abkunft, erhielt seine Bildung an den Gymnasien zu Nancy und Toulouse, war dann Lehrer der Philosophie an verschiedenen Lyceen und wurde 1856 ord. Professor des Natur- und Völkerrechts am Collège de France. Er war namentlich Kenner der jüd. Philosophie. Seine Werke sind: «La Kabbale, ou la philosophie religieuse des Hébreux» (Par. 1843; neue Aufl. 1892; deutsch von Gelinek, Lpz. 1844), «Le communisme jugé par l'histoire» (1849; 3. Aufl. 1871), «Réformateurs et publicistes de l'Europe» (3 Bde., 1863—93), «Philosophie du droit pénal» (1864; 2. Aufl. 1880), «La philosophie mystique en France à la fin du XVIII^e siècle» (1866), «Moralistes et philosophes» (1871; 2. Aufl. 1874), «Philosophie du droit civil» (1886) und besonders sein wichtiges «Dictionnaire des sciences philosophiques» (6 Bde., 1843—49; 2. Aufl. 1875), das er mit mehrern namhaften Gelehrten herausgab. Lange Zeit war er einer der Redacteure des «Journal des Débats». 1888 gründete er die Zeitschrift «Paix sociale», die sich vornehmlich gegen den Atheïsmus richtet. Er starb 10. April 1893 in Paris.

Franck (Frank), Joh., Dichter, geb. 1. Juni 1618 zu Guben, studierte die Rechte, ward 1661 Bürgermeister seiner Vaterstadt und starb daselbst 18. Juni 1677 als Landesältester der Niederlausitz. Von ihm erschienen: «Geistliches Sion» (Guben 1672; 2. Aufl. 1674) und «Geistliche Lieder» (hg. von Pasig, Grimma 1846), die ein tiefreligiöses Gemüt bekunden. Seine Lieder: «Schmücke dich, o liebe Seele», «Herr Gott, dich loben wir», «Jesu, meine Freude», «Du, o schönes Weltgebäude», haben sich in den Gesangbüchern erhalten. — Vgl. Jentsch, Die Abfassungszeit der geistlichen Lieder J. F.s (im «Neuen Lausitzischen Magazin», Bd. 52 u. 53, 1876); ders., Joh. F. von Guben (Guben 1877).

Franck, Ludwig, Tierarzt, geb. 1834 zu Mogger in Meiningen, studierte an der Centraltierarzneischule zu München, wurde 1854 Landgerichtstierarzt in Ebern und 1856 Militärveterinär in der bayr. Armee. 1864 wurde F. als Professor an die Münchener Tierarzneischule berufen, an welcher er nahezu 20 Jahre und zwar von 1877 ab als Direktor in der fruchtbarsten Weise thätig war. F. starb 4. April 1884. Seine Hauptfächer waren Anatomie und Geburtshilfe. Klassisch sind seine Werke «Handbuch der Anatomie der Haustiere» (3. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1891—93) und «Handbuch der tierärztlichen Geburtshilfe» (2. Aufl., Berl. 1887). Mit Bollinger zusammen gab F. seit 1875 die «Deutsche Zeitschrift für Tiermedizin und vergleichende Pathologie» (Leipzig) heraus.

Franck, Sebastian, s. Frank.

Francke, Aug. Herm., der Stifter des hallischen Waisenhauses und vieler damit verbundener Anstalten, geb. 22. März 1663 zu Lübeck als Sohn des dortigen Domsyndikus, besuchte das Gymnasium zu Gotha, wo sein Vater seit 1666 Justizrat war. Er studierte zu Erfurt und Kiel Theologie und ging 1684 nach Leipzig, wo er sich 1685 habilitierte und 1686 mit mehrern Magistern das Collegium philobiblicum gründete, eine Gesellschaft, worin die Bibel erst philologisch, dann praktisch erklärt wurde. 1687 ging er nach Lüneburg, um unter dem dortigen Superintendenten Sandhagen, einem berühmten Exegeten, sich in der Exegese zu üben. Nachdem er sich dann noch in Hamburg und bei Spener (s. d.), der damals Hofprediger in Dresden war, aufgehalten, kehrte er 1689 nach Leipzig zurück. Hier begann er, in anderm Geiste und mit größerm Erfolge als früher, seine Vorlesungen wieder; mit dem Zudrang dazu wuchsen auch Anfeindung und Verfolgung. Man verdächtigte ihn als Irrlehrer, weil er weniger Wert auf die damalige unfruchtbare Orthodoxie legte. Thomasius (s. d.), damals noch in Leipzig, verteidigte ihn zwar in einer eigenen Schrift; aber F. nahm doch 1690 einen Ruf nach Erfurt als Diakonus an der Augustinerkirche an. Da seine durch Herzlichkeit und warmen Eifer ausgezeichneten Predigten selbst von Katholiken zahlreich besucht wurden, erhielt F. von der Kurmainzer Regierung 27. Sept. 1691 den Befehl, Erfurt binnen 48 Stunden zu verlassen. Er ging zu seiner Mutter

Digitized by Google

und Schwester nach Gotha und 1692 nach Halle, wo er an der neuerrichteten Universität zuerst die Professur der orient. Sprachen, später eine theologische übernahm; zugleich erhielt er das Pastorat in der damaligen Amts-, jetzt Vorstadt Glaucha. Hier begründete er seit 1695 die Franckeschen Stiftungen (s. d.). Die pietistische Richtung seiner Theologie verwickelte F. in häufige Streitigkeiten mit der Geistlichkeit und der Universität in Halle. Er starb 8. Juni 1727 zu Halle. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: «Öffentliches Zeugnis vom Werk, Wort und Dienst Gottes» (Halle 1702) und «Segensvolle Fußtapfen des noch lebenden Gottes» (ebd. 1709 u. ö.); seine «Pädagogischen Schriften» gab G. Kramer in der «Bibliothek pädagogischer Klassiker», Bd. 11 (2. Aufl., Langensalza 1885) heraus. Im Bereiche seiner Stiftungen wurde ihm 5. Nov. 1829 ein ehernes Standbild (modelliert von Rauch) errichtet. — Vgl. Guerike, A. H. F., eine Denkschrift (Halle 1827); Kramer, Beiträge zur Geschichte A. H. F.s, enthaltend den Briefwechsel F.s und Speners (ebd. 1861); derf., Neue Beiträge zur Geschichte A. H. F.s (ebd. 1875); derf., A. H. F., ein Lebensbild (2 Bde., ebd. 1880—82); A. Stein, A. H. F. (3. Aufl., in den «Deutschen Geschichts- und Lebensbildern», Bd. 3, ebd. 1894).

Francke, Karl Philipp, Politiker, geb. 17. Jan. 1805 zu Schleswig, studierte 1823—27 zu Göttingen, Heidelberg und Kiel die Rechte, trat 1827 als Volontär in die schlesw.-holstein.-lauenb. Kanzlei in Kopenhagen und wurde 1835 in das Generalzollkammer- und Kommerzkollegium versetzt. Hier stand F. 1835—48 an der Spitze der Zoll- und Handelsangelegenheiten der Herzogtümer und führte eine durchgreifende Zollreform ein. Als 24. März 1848 die Einverleibung Schleswigs in Dänemark ausgesprochen wurde, legte F. seine Ämter nieder und trat in die Dienste der provisorischen Regierung der Herzogtümer, die ihn zum Regierungspräsidenten in Schleswig ernannte. Zum Abgeordneten für das Frankfurter Parlament gewählt, stand er auf seiten der konstitutionellen und erblaiserl. Partei und stimmte auch für den Malmöer Waffenstillstand. Seit Nov. 1848 war er Bevollmächtigter der schlesw.-holstein. Waffenstillstandsregierung (s. Deutsch-Dänischer Krieg von 1848 bis 1850, Bd. 4, S. 992 b) bei der Centralgewalt. Nach Auflösung des Parlaments kehrte F. in sein Vaterland zurück und übernahm im Aug. 1849 die Verwaltung des Finanzdepartements und dazu im Mai 1850 das der auswärtigen Angelegenheiten, bis die Unterwerfung des Landes unter die Bundesexekution seiner Wirksamkeit 31. Jan. 1851 ein Ziel setzte. Von der dän. Regierung verbannt, übernahm er im Herbst desselben Jahres das Regierungspräsidium in Coburg und seit 1858 die Leitung des Ministeriums. Nach dem Tode des Königs Friedrich VII. von Dänemark folgte er (Nov. 1863) dem Rufe des Herzogs Friedrich von Augustenburg zuerst nach Gotha, dann Dez. 1863 nach Kiel, ohne hier eine besondere Wirksamkeit entfalten zu können. Nach der preuß. Einverleibung betrachtete er das Landesrecht der Herzogtümer als für immer beseitigt. Seine Stellung, die er demgemäß im konstituierenden Reichstage und dem preuß. Abgeordnetenhause einnahm, führte zum Bruche mit der herzogl. Familie. F. starb 23. Febr. 1870 zu Kiel.

Francke, Wilhelm, Jurist, geb. 26. Juli 1803 zu Lüneburg, studierte zu Göttingen Rechtswissenschaft, habilitierte sich daselbst 1825 und wurde 1828 außerord. Professor, 1831 ord. Professor und Oberappellationsgerichtsrat in Jena. 1844 kehrte er nach Göttingen zurück, wo er 12. April 1873 starb. Er schrieb: «Civilistische Abhandlungen» (Gött. 1826), «Beiträge zur Erläuterung einzelner Rechtsmaterien» (Abteil. 1, ebd. 1828), «Das Recht der Noterben und Pflichtteilsberechtigten» (ebd. 1831), Kommentar über den Pandektentitel «De hereditatis petitione» (Abteil. 2, ebd. 1864). Seit 1837 war F. Mitherausgeber des «Archivs für die civilistische Praxis».

Francken, Antwerpener Malerfamilie. Die drei Brüder Hieronymus I. (1540—1610), Frans I. (1542—1616), deren Hauptwerk ein Altar in der Kathedrale von Antwerpen ist, und Ambrosius (1544—1618), der zahlreiche Altarbilder für die Kirchen dieser Stadt ausführte, vertraten als Schüler des Frans Floris die italienisierende akademische Richtung in der niederländ. Malerei. Von den drei Söhnen des Frans I.: Hieronymus II., Ambrosius II. und Frans II., ist der letzterwähnte der bedeutendste. Er malte zumeist Bilder in kleinen Verhältnissen und schilderte lebendig und in zahlreichen Figuren biblische Geschichten und allegorisch-mytholog. Vorgänge. In seiner spätern Zeit geriet er unter den Einfluß von Rubens, dessen monumentale Werke er in genreartigen Stil übersetzte.

Franckenstein, Georg Arbogast, Freiherr von und zu, Politiker, geb. 2. Juli 1825 zu Würzburg, studierte daselbst die Rechte und verwaltete dann, auf Schloß Ullstadt bei Langenfeld in Mittelfranken lebend, seine Güter. Als erbliches Mitglied des bayr. Reichsrates (seit 1847), zu dessen Präsidenten er 1881 vom König berufen wurde, gehörte er zu den klerikalen Patrioten. Er stimmte gegen die Teilnahme Bayerns am Deutsch-Französischen Krieg und auch gegen dessen Beitritt zum Deutschen Reich. Als König Ludwig II. 1886 schon entmündigt war, machte F. noch den vergeblichen Versuch, sich diesem zur Bildung eines neuen (klerikalen) Ministeriums zur Verfügung zu stellen. Seit dieser Zeit bestand eine Spannung zwischen ihm und dem bayr. Hof. Im Deutschen Reichstag vertrat F., der auch Mitglied des Zollparlaments gewesen war, seit 1872 den Wahlkreis Lohr und bekleidete nach dem Rücktritt Stauffenbergs 1879 bis zur Auflösung des Reichstages 1887 das Amt des ersten Vicepräsidenten. In der Centrumspartei genoß F. das größte Ansehen. Er war Vorstand der Partei und vertrat dieselbe sowohl in den meisten wichtigern Kommissionen, wie im Plenum bei bedeutungsvollen Gelegenheiten, bei denen er dann meist kurze, programmatische Erklärungen abgab, während er im übrigen selten in die Debatte eingriff. Bei den Verhandlungen über die Schutzzölle brachte F. 20. Juni 1879 in der Tarifkommission den nach ihm benannten Antrag (Franckensteinsche Klausel) ein, welcher schließlich in folgender Fassung Gesetz wurde: «Derjenige Betrag der Zölle und der Tabaksteuer, welcher die Summe von 130 Mill. M. in einem Jahre übersteigt, ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, womit sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen.» Dem Ersuchen des Papstes Anfang 1887, die Centrumspartei für das Septennat zu gewinnen, kam F. nicht nach. Doch hatte er sich in der letzten Zeit der Reichsregierung mehr genähert, als er 22. Jan. 1890 in Berlin starb. — Sein Sohn,

Digitized by Google

Johann Karl, Freiherr von und zu F., geb. 27. Okt. 1858, vertrat 1890—93 den Wahlkreis Lohr im Deutschen Reichstag als Mitglied des Centrums.

Franckensteinsche Klausel, s. Franckenstein, Georg Arbogast.

Franckesche Stiftungen, die von August Hermann Francke (s. d.) in der damaligen Amtsstadt Glaucha (jetzt Vorstadt von Halle) gegründeten Anstalten. Francke legte zunächst 1695 eine Armenschule an; schon im Sommer dieses Jahres mußte er eine zweite Klasse einrichten und, da auch Bürger ihre Kinder gegen Entrichtung eines Schulgeldes zu ihm brachten, die Bürgerschule von der Armenschule trennen. In demselben Jahre gründete er mit geringen Mitteln auch eine Waisenanstalt; da die Zahl der Waisen wuchs, wurde 1696 ein eigenes Haus für sie eingerichtet und 1698 ein neues Gebäude, das Vordergebäude der F. S., erbaut, zu dem am 24. Juli der Grundstein gelegt wurde. Als auswärtige Familien ihre Kinder unter Franckes Augen erziehen lassen wollten, ließ er 1695 eine Erziehungsanstalt, das Pädagogium, bauen. Dazu kam noch eine Lateinische Schule und eine mit derselben verbundene Pensionsanstalt. Im Mai 1714 wurden 1075 Knaben und 700 Mädchen von 108 Lehrern unter Franckes Leitung unterrichtet. Dazu verband er mit seinen Stiftungen noch die Canstеinsche Bibelanstalt (s. d.) und unter dem Schutze der dän. Regierung ein Missionsinstitut für Ostindien. Alle diese Anstalten erforderten bedeutende Summen, die reichlich, auch aus dem Ausland, flossen. Auch lieferten mehrere der Anstalten eine wachsende Einnahme. Die Apotheke, die Buchhandlung, vor allem aber die Medikamenten-Expedition gewährten zu manchen Zeiten einen bedeutenden Ertrag. Nach dem Tode des Stifters 1727 übernahmen sein einziger Sohn, Gotthilf Francke, der 1769 ohne Nachkommen verstarb, und sein Schwiegersohn Joh. Anast. Freylinghausen (s. d.) die Direktion der F. S. Seit 1892 ist Dr. Fries Direktor.

Das Eigentümliche der F. S. besteht jetzt wie zur Zeit des Stifters darin, daß in ihnen eine Anzahl der verschiedenartigsten Schulen auf einem leicht übersehbaren Raume zusammengedrängt und damit eine kleine Schulstadt begründet ist, die (1895) folgende Anstalten umfaßt: eine Bürgermädchenschule (Mittelschule, 454 Schülerinnen), eine Bürgerknabenschule (Mittelschule, 510 Schüler), eine Vorschule für die höhern Lehranstalten (146 Schüler), eine höhere Mädchenschule (250 Schülerinnen), ein Realgymnasium (390 Schüler), ein Gymnasium (die Lateinische Hauptschule, mit 720 Schülern); zusammen: 6 Lehranstalten mit 2470 Zöglingen. Mit diesen Schulen sind noch verbunden: die Waisenanstalten für 115 Knaben und 16 Mädchen, die Pensionsanstalt für 250 und das Alumnat für 50 Zöglinge. In neuester Zeit ist noch ein Seminar für Lehrer an höhern Schulen und ein Lehrerinnenseminar dazugekommen. Als Schule ist das Pädagogium 1870 eingegangen, die Freischule ist 1894 aufgelöst worden. Neben diesen Schul- und Erziehungsanstalten bestehen als erwerbende Institute: eine Apotheke, eine Buchhandlung und eine Buchdruckerei. Der Verlagskatalog der Buchhandlung zählt für die 50 Jahre 1832—82 allein über 1000 Nummern, darunter eine größere Anzahl wissenschaftlicher und praktisch pädagogischer Schriften in sich stetig wiederholenden Massenauflagen; die Druckerei arbeitet mit 12 mit Dampf betriebenen Schnellpressen und einer Tiegelpresse. Ihre Einkünfte beziehen die Stiftungen teils aus Grundbesitz (drei Rittergüter sind ihr Eigentum) und Kapitalvermögen, teils aus den Erträgen ihrer Institute, teils aus Staatszuschüssen. Die innere Organisation der Schulen und Erziehungsanstalten hat sich im Laufe der Zeit etwas geändert. Der Unterricht hat zwar die religiöse Grundlage behalten, aber die große Zahl der Andachtsstunden ist aus pädagogischen Rücksichten vermindert. Das Fachsystem hat dem Klassensystem weichen müssen. Die Disciplin hat ihren klosterartigen Charakter verloren, und es wird den Zöglingen die Teilnahme an Vergnügungen gestattet, die der Pietismus von ehedem nicht erlaubte. Anderes hat sich erhalten: Die Nachfolger im Direktorium haben noch bestimmte Vorrechte. Sie ernennen ihre Kollegen wie ihre Nachfolger, sie berufen die Lehrer und stellen die Beamten an, verleihen die Stipendien und die Freistellen in den verschiedenen Schulen, der Pensionsanstalt und der Waisenanstalt ganz selbständig; wie denn die Aufsichtsbehörden (die Anstalten stehen zunächst unter dem Provinzialschulkollegium) nichts ohne ihre Zustimmung und Mitwirkung in dem Bereiche der Stiftungen anordnen. — Vgl. Franckes Stiftungen. Eine Zeitschrift zum Besten vaterloser Kinder, hg. von Schulze, Knapp und Niemeyer (3 Bde., Halle 1792—96); Die Stiftungen August Hermann Franckes in Halle (ebd. 1863); O. Frick, Die F. S. (ebd. 1892).

Franc-maçon (frz., spr. frang maßóng), Freimaurer; Franc-maçonnerie (spr. -ßonn'rih), Freimaurerei.

Franco, Mehrzahl Franchi (spr. -ki), Name der Geldeinheit Frank (s. d.) in Oberitalien.

Franco (ital.; frz. affranchi, port payé; engl. paid), frei, insbesondere portofrei, kostenfrei für den Empfänger von Briefen, Waren u. s. w. (s. Frankieren), wird auf Briefen oder Paketen gewöhnlich mit fr. oder fo. bezeichnet; F. Courtage oder Provision oder F. tout (spr. tu) bedeutet: ohne Anrechnung von Courtage oder Provision; Frankozwang, die Verpflichtung zur Vorausbezahlung des Portos.

Franco von Köln, Komponist des Mittelalters, der wahrscheinlich Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrh. lebte und sich um die Mensuralmusik Verdienste erworben hat. Ob jedoch der Traktat «Ars cantus mensurabilis» von ihm oder dem etwa gleichzeitigen F. von Paris herrührt, ist zweifelhaft und auch die Echtheit des unter F.s Namen überlieferten «Compendium discantus» wird bestritten. Beide Werke, von denen das erste für die Musikgeschichte wichtig ist, sind abgedruckt in Coussemakers «Scriptores de musica medii aevi», Bd. 1 (Lille 1865); aus der «Ars cantus mensurabilis» gab Bellermann das Kapitel «De discantu» mit Übersetzung und Kommentar (Berl. 1874) heraus.

Franco, Giovanni Battista, genannt Semolei, ital. Maler, geb. 1510 in Udine, gest. 1561 in Venedig, gehörte der Schule dieses Ortes an, hatte jedoch durch einen Aufenthalt in Rom Gelegenheit, Anregungen aus der Schule des Michelangelo mit seiner heimatlichen Kunst zu verschmelzen. Namentlich an den umfangreichern Kirchenbildern kommt diese Mischung zu Tage. In Venedig ist die Taufe Christi in der Kirche San Francesco della Vigna eins seiner trefflichsten Werke. Auch als Radierer leistete F. Gutes; er arbeitete sowohl nach eigenen Entwürfen als nach Originalen Michelangelos,

Digitized by Google

Tizians, Giulio Romanos u. a. Zu seinen besten Blättern zählen: Amor und Psyche im Bade, nach Giulio Romano, Geißelung Christi, nach Tizian.

Franco, Niccolò, ital. Dichter, geb. um 1505 zu Benevent, lebte in seiner Vaterstadt, in Rom, meistenteils aber in Neapel, ahmte Pietro Aretino nach und machte sich durch Spottverse verhaßt. 1536 kam er nach Venedig und fand Aufnahme bei Aretino, mit dem er nach einigen Jahren in erbitterte Feindschaft geriet. Von Venedig verdrängt, fand F. Aufnahme bei Sigism. Fanzino, Gouverneur von Casale di Monferrato; von hier begab er sich nach Mantua und Rom, wo ihn Pius V. 1569 verhaften und aufhängen ließ. Von seinen Werken, die ein bedeutendes poet. Talent bekunden, aber durch rohe Schimpfereien und Obscönitäten entstellt sind, verdienen Erwähnung: «Le pistole vulgari» (Vened. 1539 u. 1542), «Dialoghi piacevoli» (ebd. 1539), «Il Petrarchista» (ebd. 1541), «Dialogo delle bellezze» (Casale 1542), «Sonetti contra l'Aretino, con la Priapea» (Tur. 1541; 3. Aufl. 1548), «Rime marittime» (Mant. 1547). Wie man annimmt, ist F. der Verfasser des unter Bernis Namen veröffentlichten schmutzigen Pamphlets «Vita di Pietro Aretino» (Perug. 1538; Lond. 1826). Seine gereimte Übersetzung der «Ilias» blieb ungedruckt.

Francofurtum, lat. Name für Frankfurt. F. ad Moenum, Frankfurt am Main; F. ad Viadrum, Frankfurt an der Oder.

Francogallia, neulat. Name für Frankreich, Francogalli für Franzosen.

François (spr. frangßóá), franz. Vorname: Franziskus, Franz; Françoise (spr. frangßóahs'), Franziska.

François (spr. frangßóá), Alphonse, franz. Kupferstecher, geb. 1811 zu Paris, gest. 6. Juli 1888 daselbst, Schüler des Henriquel-Dupont, hat vorzügliche Blätter in Linienmanier gestochen sowohl nach ältern ital. wie den modernen franz. Meistern. Zu seinen Hauptblättern gehören: Bonapartes Übergang über die Alpen (1852), Pico von Mirandola von seiner Mutter im Lesen unterrichtet, Marie Antoinette vor dem Revolutionstribunal (1857) nach P. Delaroche, Die Gemahlin des Königs Candaules nach Gérôme, Krönung der heil. Jungfrau nach Fiesoles Bild im Louvre (1862), Versuchung Christi, Mignon, Gretchen in der Kirche (1864) nach Ary Scheffer, Venus' Geburt nach Cabanel (1870).

Sein Bruder, Jules F., geb. 1809 in Paris, gest. 1861, bildete sich unter Henriquel-Dupont zum Kupferstecher aus. Er schuf Blätter besonders nach Delaroche: Christus am Ölberg, Pilger in Rom (1847), Napoleon I. in Fontainebleau (1850), Die Söhne Eduards IV. (1858), ferner den Galanten Krieger nach Terburg (1859).

François (spr. frangßóá), Jean Charles, franz. Kupferstecher, geb. 1717 in Nancy, gest. 1769 zu Paris, hervorragend durch seine schönen Blätter, mit denen er Kreidemanier nach Zeichnungen im Stiche nachahmte; so stach er nach Holbein das Bildnis des Erasmus von Rotterdam, nach Vien u. a.

François (spr. frangßóá), Kurt von, Afrikareisender, Sohn des 1870 bei der Erstürmung der Spicherer Höhen gefallenen Generals, geb. 2. Okt. 1853 zu Luxemburg, besuchte die Kadettenanstalten von Wahlstatt und Berlin und machte den Deutsch-Französischen Feldzug mit. Er folgte 1883 dem Rufe des Königs Leopold II. von Belgien, sich an der Kassai-Expedition Wißmanns zu beteiligen und unternahm von dort aus 1885 mit Grenfell eine Erforschung des Tschuapa und Lulongo. In die Heimat zurückgekehrt fand er Verwendung im Großen Generalstab und rückte zum Hauptmann auf. 1887 ging er im Auftrag des Auswärtigen Amtes nach Togo und drang 1888 über Salaga hinaus nach Norden in das Land der Mossi bis zum 12. Breitengrade vor. 1889 ward er mit der Führung der Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika betraut und vertrat dort seit 1891 den Reichskommissar. Langwierige Kämpfe führte er mit dem Hottentottenhäuptling Witboi, dessen Feste Hornkranz er zwar 12. April 1893 eroberte, den er aber nicht ganz unschädlich machen konnte. Zum Major ernannt, kehrte er Aug. 1894 nach Deutschland zurück und wurde Febr. 1895 zur Dienstleistung beim Reichsmarineamt kommandiert. Litterarisch thätig war er bei Wißmanns Buch «Im Innern Afrikas. Die Erforschung des Kassai» (3. Aufl., Lpz. 1891); selbständig veröffentlichte er: «Die Erforschung des Tschuapa und Lulongo» (ebd. 1888).

François (spr. frangßóá), Marie Luise von, deutsche Novellistin, geb. 27. Juni 1817 zu Herzberg an der Schwarzen Elster, gest. 26. Sept. 1893 in Weißenfels, trat als Novellistin zuerst 1855 anonym mit einer Erzählung im «Morgenblatt für gebildete Leser» auf: «Der Erbe von Saldeck», der andere in diesem und ähnlichen Blättern folgten. Bedeutenden Erfolg errang sie mit dem Roman «Die letzte Reckenburgerin» (2 Bde., Berl. 1871 u. ö.; 6. Aufl. 1894) und behauptete diesen Ruhm durch «Frau Erdmuthens Zwillingssöhne» (2 Bde., ebd. 1873; 2. Aufl. 1891), «Stufenjahre eines Glücklichen» (2 Tle., Lpz. 1877 u. ö.) und «Der Katzenjunker» (Berl. 1879). Ihre kleinern Erzählungen sammelte sie als «Ausgewählte Novellen» (2 Bde., Berl. 1868), «Erzählungen» (2 Bde., Braunschw. 1871), «Hellstädt und andere Erzählungen» (3 Bde., Berl. 1874), «Natur und Gnade, nebst andern Erzählungen» (3 Bde., ebd. 1876), «Phosphorus Hollunder» und «Zu Füßen des Monarchen» (Stuttg. 1881; mit Biographie von J. Kürschner), «Das Jubiläum und andere Erzählungen» (ebd. 1886). 1882 erschien das originelle Lustspiel «Der Posten der Frau» (Stuttgart), das im Siebenjährigen Kriege spielt. Alle diese Schriften zeigen ein zartes Gemüt, feine Kenntnis des menschlichen Herzens und Erzählertalent.

François (spr. frangßóá), Nicolas Louis, Graf, gewöhnlich F. de Neufchâteau genannt, franz. Staatsmann und Dichter, geb. 17. April 1750 zu Saffais (Meurthe). Schon 1766 wurde von ihm eine Sammlung Gedichte («Pièces fugitives», Neufchâteau) gedruckt, die selbst Voltaire anerkennend beurteilte. 1782 wurde er Generalprokurator auf Santo Domingo. Während der Revolution war er Mitglied der ersten Nationalversammlung. Die gemäßigten Gesinnungen, die er in seinem 1793 zuerst aufgeführten Drama «Paméla» (Par. 1795) aussprach, brachten ihn ins Gefängnis, aus dem ihn der Sturz Robespierres am 9. Thermidor (27. Juli 1794) rettete. 1797 wurde er Minister des Innern, und nach dem 18. Fructidor (4. Sept. 1797) trat er an Carnots Stelle ins Direktorium, aus dem er aber seiner streng verfassungsmäßigen Grundsätze wegen sehr bald wieder ausscheiden mußte. Schon 17. Juni 1798 wurde er zum zweitenmal Minister des Innern, verlor indes diesen Posten noch vor dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799). Napoleon erteilte ihm die Senatorie zu Dijon und, nachdem er ihn 1804 in den Grafenstand erhoben hatte,

Digitized by Google

1806 die zu Brüssel. 1814 zog er sich vom polit. Leben zurück. Seit 1797 war er Mitglied des Instituts. Er starb 10. Jan. 1828. Von ihm ging die erste Idee der öffentlichen Ausstellung der Erzeugnisse des Gewerbfleißes aus. Er hat eine Menge poet., histor., polit. und nationalökonomischer Schriften hinterlassen, von denen hervorzuheben sind: «Discours sur la manière de lire les vers» (Par. 1775), «Nouveaux contes moraux en vers» unter dem Namen Vadé (Berl. 1781), «Anthologie morale» (Par. 1784), «Fables et contes en vers» (ebd. 1814), «Esprit du grand Corneille» (2 Bde., ebd. 1819). — Vgl. Bonnelier, Mémoires sur F. de Neufchâteau (Par. 1829).

Françoisvase, eine nach ihrem frühern Besitzer, dem Kupferstecher Alphonse François (s. d.), genannte, jetzt im Archäologischen Museum zu Florenz befindliche große Thonvase, die 1844 in Chiusi gefunden wurde. Sie hat die Form einer zweihenkeligen Amphore und ist mit figurenreichen, streifenförmig angeordneten Darstellungen geschmückt. Auf der einen Seite sind die Leichenspiele zu Ehren des Patroklos, die Jagd auf den Kalydonischen Eber, die Hochzeit des Peleus und der Thetis, die Tötung des Troilos gemalt, auf der andern Seite der Kampf der Lapithen und Kentauren, Theseus nach Erlegung des Minotauros die attischen Jünglinge und Mädchen zum Reigen führend, die Rückführung des Hephästos in den Olymp. Unter den Henkeln ist Aias mit der Leiche des Achilleus, auf dem Fußstreifen ein Kampf der Pygmäen und Kraniche dargestellt. Wie durch diesen reichen mythischen Inhalt, so zeichnet sich das Gefäß durch die Sorgfalt der Zeichnung aus. Die Figuren sind mit schwarzer Firnisfarbe auf den roten Thongrund aufgesetzt, daneben ist für die Körper der Frauen weiße und für einzelne Teile der Gewänder u. a. violette Farbe verwendet. Zahlreiche Inschriften geben die Namen der dargestellten Figuren; auch die eigenen Namen haben die Künstler beigeschrieben: Ergotimos heißt der Töpfer, Klitias der Maler. Die Vase ist in Athen um die Mitte des 6. Jahrh. v. Chr. angefertigt worden. Abgebildet ist sie in den «Monumenti dell' Instituto archeologico» (Bd. 4, Tafel 54—57) und in den «Wiener Vorlegeblättern für archäol. Übungen» von Benndorf (Tafel 2—4, Wien 1889).

Francolinus, s. Frankolinhühner.

Franconia, eine erst im 11. Jahrh. n. Chr. aufgekommene lat. Form für den Landschaftsnamen Franken (s. d.) statt des bis dahin üblichen Francia, hauptsächlich aber für das deutsche Franken oder das Land um den Main herum.

Francq van Berkhey, Johannes le, niederländ. Schriftsteller, geb. 23. Jan. 1729 zu Leiden, studierte an der dortigen Universität Medizin, ließ sich zu Amsterdam als Arzt nieder und bezog später unweit Leiden ein Landhaus, wo er viele Schäfergedichte schrieb und sein berühmtes Werk begann «Die Flora und Fauna Hollands» (4 Bde., Amsterd. 1769—79; französisch, 1782). 1773 wurde F. an der Universität zu Leiden Lektor in den Naturwissenschaften, erhielt aber als Franzosenfeind 1795 seine Entlassung und starb gänzlich verarmt 13. März 1812. Seine Prosaschriften bekunden rastlosen Untersuchungsgeist und hatten für ihre Zeit großen Wert, so seine «Vaderlandsche Byzonderheden» (3 Bde., Amsterd. 1785—87) und seine «Naturgeschichte des Rindviehs in Holland» (6 Bde., mit Illustrationen, Leid. 1805—11). F.s bekannteste Gedichte sind: «De Lof der Dankbaarheid» (Leid. 1773; preisgekrönt), «Verheerlijkt Leiden» (ebd. 1774), «Gedichten» (2 Bde., Amsterd. 1776—79) und «Vertellingen mijner Jeugd» (Leid. 1798).

Francs-archers (spr. frank sarscheh, d. h. Freischützen), die erste stehende franz. Infanterie, welche König Karl VII. 1448 errichtete, nachdem schon 1445 stehende Truppen schwerer und leichter Reiter aufgestellt worden waren. Jede franz. Gemeinde wurde zur Stellung eines gelleideten und gerüsteten Archer verpflichtet, der jederzeit bereit sein mußte, ins Feld zu rücken. Die F. erhielten gewisse Rechte, namentlich Steuerfreiheit, daher auch ihr Name. Gemeinsame Waffenübungen fanden nicht statt, weshalb sich die Truppe in den Kämpfen gegen Burgund und die Aristokratie nicht sonderlich bewährte. König Ludwig XI. reorganisierte 1469 die F., deren Gesamtzahl sich auf 16000 Mann belief. Je 4000 F. wurden einem Capitaine général unterstellt, unter dem 8 Capitaines Bataillone von 500 Mann befehligten. Ein Teil der Mannschaft wurde mit der Armbrust, ein anderer mit Spießen bewaffnet, ein dritter führte wie bisher den Bogen. Für die Aushebung wurde Frankreich in vier Bezirke geteilt, die bis in das 18. Jahrh. die Grundlage der militär. Landeseinteilung geblieben sind. In jedem Bezirke waren vier Sammelplätze bestimmt, an denen zu bestimmten Terminen je 1000 F. gemustert wurden. Die ganze Einrichtung war bei den Bauern wie beim Adel verhaßt; man verspottete die F. allenthalben, und sie haben sich auch oft als freche Räuber erwiesen. Die Truppe der F. wurde 1479 nach der Schlacht bei Guinegate, wo sie den deutschen und vläm. Spießen nach kurzem Widerstande erlag, aufgelöst.

Francs-Tireurs (spr. frang tiröhr), während des Krieges von 1870 und 1871 die franz. Freikorps, die außer den kaiserl. Truppen und Mobilgarden zur Führung des kleinen Krieges aufgeboten wurden. Schon zur Zeit, als Marschall Niel die Reorganisation des franz. Heerwesens vorbereitete, bildeten sich, angeregt durch die 1867 wegen der Luxemburger Frage entstandenen Kriegsaussichten, in Frankreich Schützengesellschaften unter der Bezeichnung «Sociétés des F.», die sich mit guten Hinterladern gleichmäßig bewaffneten und regelmäßige Waffenübungen abhielten. Derartige Gesellschaften bestanden in größerer Zahl namentlich in den Depart. Aisne, Meurthe, Moselle, Vosges, Haut-Rhin und Bas-Rhin; doch blieben dieselben, entgegen dem Wunsche der Regierung, völlig unabhängig und außer Verbindung mit der Armee. Beim Einmarsch der deutschen Truppen rief ein Dekret des Kaisers die F. zu den Waffen, ein Regierungserlaß vom 29. Sept. stellte sie dem Kriegsminister zur Verfügung, und durch Dekret vom 4. Nov. 1870 wurden dieselben den Armeekorps oder Territorialdivisionen zugewiesen. Sie kämpften vorzugsweise gegen Transporte und die der Armee folgenden Nachschübe aller Art, sowie gegen schwächere Abteilungen der auf franz. Gebiete verwendeten Besatzungstruppen, gegen Kuriere, Reisende, Bahnzüge, Magazine u. s. w., waren anfangs fast ohne jeden festern Zusammenhalt, dabei größtenteils ohne Uniform, verschiedenartig bewaffnet und ohne militär. Disciplin. Sie besaßen keine Trains und lebten ausschließlich von Requisition und Plünderung, weshalb sie bald der Schrecken des eigenen Landes wurden. Namentlich von Mitte Sept. 1870 ab vermehrte sich ihre Zahl infolge des von Gam-

Digitized by Google

betta ergangenen Aufrufs sehr bedeutend und nötigte, trotz der geringen Tüchtigkeit der meisten dieser Korps, die deutsche Armee zu starken Entsendungen, wodurch die eigentliche Feldarmee beträchtlich geschwächt wurde. Dies wurde namentlich mit Beginn des Winters sehr lästig, da dieser die Verwendbarkeit der zahlreichen und vor Paris u. s. w. entbehrlichen Reiterei beschränkte und die Entsendung von Infanterie zum Schutze der Verbindungen in größerm Umfange notwendig machte.

Ihrem Auftreten nach teilen sich die F. in vorübergehend thätige und in ständige. Erstere bestanden zumeist aus den Bauern, die, aufgehetzt oder durch Requisitionen zur Verzweiflung getrieben, in blauer Bluse und Holzpantoffeln jede Gelegenheit benutzten, um aus dem Hinterhalte auf feindliche Soldaten zu schießen oder gar dieselben im Schlafe zu ermorden. Die ständigen F. erhielten mit der Zeit militär. Wert sowie bessere Bewaffnung und schlugen sich schließlich einigemal mit hervorragender Tapferkeit. (S. Freikorps, Freischaren.)

Francucci (spr. -kuttschi), Innocenzo, ital. Maler, s. Imola.

Franeker, Stadt in der niederländ. Provinz Friesland, an dem Kanal zwischen Harlingen und Leeuwarden und an der Linie Harlingen-Leeuwarden der Niederländ. Staatsbahnen, hat (1891) 7239 E., eine Martinskirche mit schönen Grabsteinen, ein jetzt restauriertes Rathaus von 1591 mit Porträten, botan. Garten; Seiden- und Wollindustrie. F. war ehemals Sitz einer Universität, die 1585 von den fries. Ständen gestiftet, 1811 aber von Napoleon I. aufgehoben wurde und 1816—43 als Athenäum bestand. An dieser Hochschule lehrten Vitringa, Heineccius, T. Hemsterhuis und Valkenaer. Eine besondere Merkwürdigkeit besitzt die Stadt in einem Planetarium, welches Eise Eisinga, ein Bürger von F., 1774—81 anfertigte.

Frange (frz., spr. frangsch'), Fadensaum, Franse (s. d.); frangieren, mit Fransen besetzen.

Frangipāni (spr. frandschi-), römisches Adelsgeschlecht, welches sich zwar bis auf die Anicier der röm. Kaiserzeit zurückführt, urkundlich aber erst 1014 mit Leo F. auftritt und vom 11. bis 13. Jahrh. in der Geschichte Italiens, namentlich Roms, als Führer des ghibellinischen Adels wiederholt eine bedeutende Rolle spielt; nicht minder bemerkenswert ist der nach Kroatien ausgewanderte Zweig (s. unten). Als die bedeutendsten der italischen F. sind hervorzuheben:

Cencio F.; er nahm den ohne Zustimmung des ghibellinischen Adels gewählten Papst Gelasius II. 1118 gefangen, mußte ihn jedoch dem Volk, das sich unter Führung des Pietro Leoni drohend erhob, ausliefern. Als aber Heinrich V. anrückte und Gelasius II. nach Gaeta floh, verständigte sich Cencio mit Heinrich V. über die Wahl des Erzbischofs Burdinus von Braga zum Gegenpapst unter dem Namen Gregor VIII. Nach Heinrichs Abzug kehrte Gelasius nach Rom zurück, mußte aber zum zweitenmal vor den F. fliehen. — Den F. namentlich verdankte der dem Kaiser Lothar günstig gesinnte Honorius II. seine Erhebung; ebenso stellten sie sich bei der Doppelwahl von 1131 auf Seite Innocenz' II., des vom Kaiser anerkannten Papstes, gegen den Normannenpapst Anakletus II. Dagegen traten sie Friedrichs I. gewaltsamem Eingreifen in Rom (1167) feindselig entgegen und bildeten eine Hauptstütze Alexanders III. Nochmals übernahmen die F. die Führung der kaiserl. Partei in Rom unter Friedrich II., wurden aber nach dessen Tod von den Päpsten durch die Übertragung Tarents und die Aussicht auf sicil. Lehen gewonnen. So lieferte denn auch Johannes F., Herr von Astura, der den Versprechungen und Drohungen des Admirals Karls von Anjou mehr Gewicht beilegte als den Befehlen des röm. Legaten, Konradin 1268 an jenen aus. Er siedelte, hierfür reich belohnt, nach Neapel über und wurde dort das Haupt eines neuen Zweiges der F. An die leitende Stelle in Rom traten statt der F. die Colonna und Orsini.

Die kroatische Familie dieses Namens hat angeblich denselben Ursprung, ist jedoch wahrscheinlich slaw. Abkunft. Sie wurde für ihre Dienste von Bela III. von Ungarn (1173—96) mit dem Komitat Modrus belehnt und leistete Bela IV. gegen die Mongolen 1242 erfolgreiche Hilfe. Die F. nahmen teil an den innern Kämpfen unter Matthias Corvinus (1458) und Wladislaw (1493) an der Verteidigung Ungarns gegen Venedig (1509) und gegen die Türken (1525) und stellten sich hierauf schon unter Zapolya (1526) in die Reihe der Verfechter eines ungar. Nationalkönigtums. Besonders hervorzuheben sind: Johann F., der um 1390 seiner ausgezeichneten Dienste wegen von Kaiser Sigismund zum Ban von Kroatien, Dalmatien und Slawonien erhoben ward; Franz F., Graf von Szluin, der um 1566 durch seine Thaten gegen die Türken sich dauernden Ruhm erwarb (gest. 1572); Christoph F., der nach der Schlacht von Mohács (1526) Johann Zapolya in seinem Streben nach der ungar. Krone begünstigte und 1527 bei der Belagerung von Varasdin erschossen ward. Franz Christoph F., Graf von Tersat, trat 1667 mit Zrinyi, Rakoczy, Tököly, Nadasdy und Wesselenyi an die Spitze einer Bewegung, die sich gegen Kaiser Leopold I. richtete und die Herstellung und Erhaltung der nationalen Freiheit und Verfassung bezweckte. Der Kaiser sollte gefangen genommen und gezwungen werden, die den Ungarn mißliebigen Minister zu entlassen, die deutschen Söldnertruppen aus dem Lande zu ziehen und freie Religionsübung zu gewähren. Die Verschwörung wurde aber verraten, und F. wegen Hochverrats 30. April 1671 mit Zrinyi und Nadasdy enthauptet. Seine Güter wurden infolgedessen eingezogen und seine Familie aus dem Adelsstand ausgestoßen.

Von einer Nebenlinie der neapolitanischen F. stammen die Trasmondo; ein Zweig der römischen F. blüht noch in Friaul; die Hauptlinie starb aus mit Mario F., der Antonio Barberini (s. Barberini, röm. Fürstengeschlecht) zum Erben einsetzte.

Frangot, Frangotte (spr. -goh, -gott), Gewicht, s. Fargot.

Frangulīn, ein in der Faulbaumrinde (s. Rhamnus) vorkommendes krystallinisches, gelbrotes Glykosid, $C_{30}H_{20}O_{10}$, das durch Kochen mit verdünnter Salzsäure in Zucker und Frangulinsäure zerfällt. Letztere ist ein Dioxyanthrachinon und dem Alizarin isomer.

Frangulīnen, Ordnung aus der Gruppe der Dikotyledonen, Abteilung der Choripetalen, charakterisiert durch regelmäßige zwittrige Blüten mit vier- oder fünfzähligen Blumenblattkreisen und einem aus zwei bis fünf Fruchtblättern verwachsenen Fruchtknoten, der sich häufig zu einer beerenartigen Frucht entwickelt. Die Ordnung umfaßt die Familien der Celastraceen (s. d.), Pittosporaceen

Digitized by Google

(ſ. d.), Aquifoliaceen (ſ. d.), Vitaceen (ſ. d.) oder Ampelideen, Rhamnaceen (ſ. d.). Nachſtehende Abbildung zeigt in Fig. 1: Vitis vinifera *L.* (ſ. Wein, Weinſtock), Fig. 2: Ilex (ſ. d.) paraguayensis *St. Hil.*, Fig. 3: Rhamnus (ſ. d.) frangula *L.*

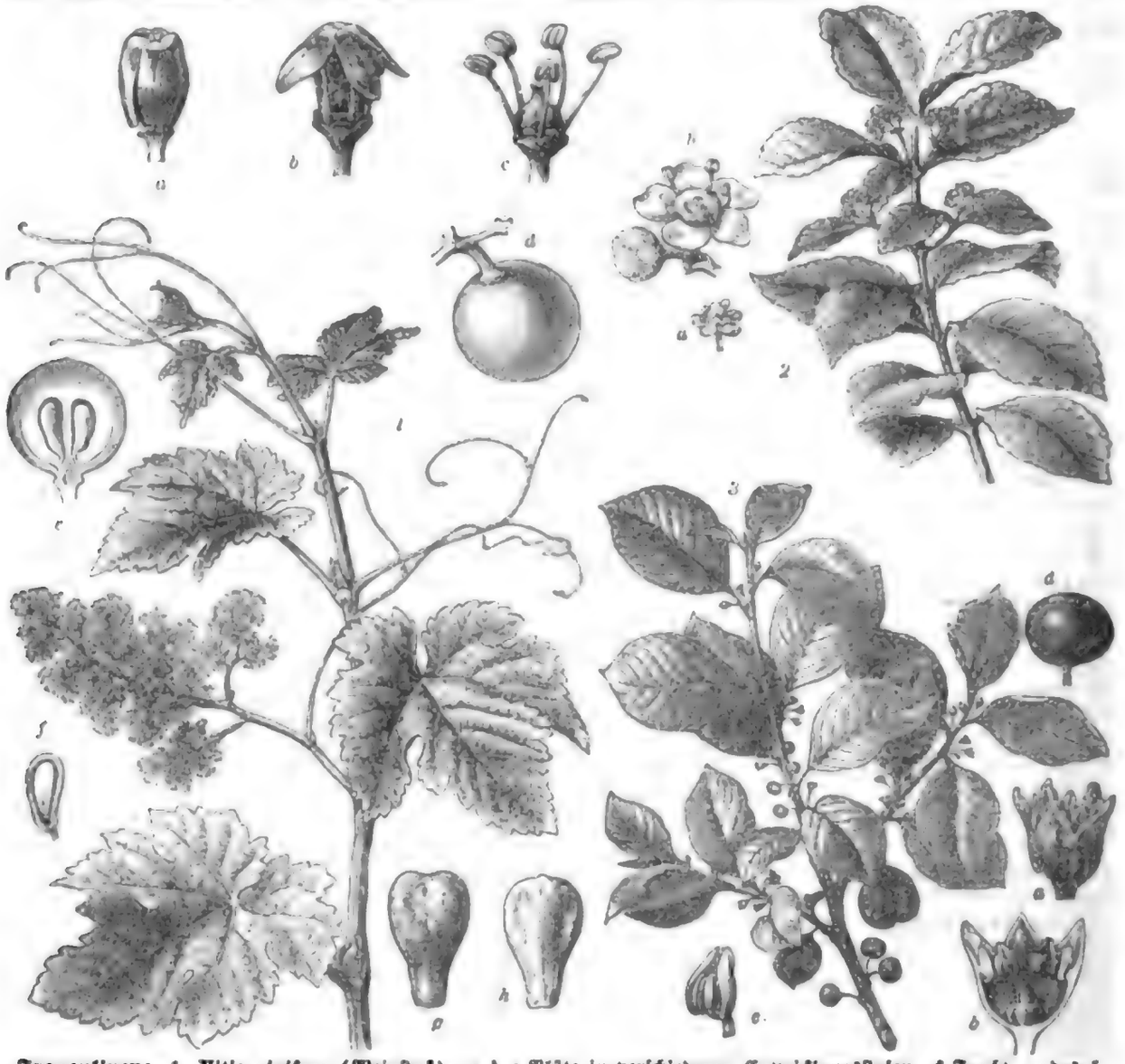

Frangulineen: 1. Vitis vinifera (Weinſtock); *a b c* Blüte in verſchiedenen Entwicklungsſtufen, *d* Frucht, *e* desgl. durchſchnitten, *f* Same durchſchnitten, *g* Vorder-, *h* Hinterſeite des Samens, vergrößert. 2. Ilex paraguayensis (Matethee); *a* Blüte, *b* desgl. vergrößert. 3. Rhamnus frangula (Faulbaum); *a* Blüte, *b* desgl. durchſchnitten, *c* Staubgefäß, *a–c* vergrößert, *d* Frucht.

Frank, Franc oder Franken (abgekürzt Fr. oder Frc., Mehrzahl Frs. oder Frcs.), die Einheit des franz. Geldweſens, welche auch in vielen andern Staaten angenommen worden iſt. Der F. war urſprünglich eine franz. Silbermünze, die unter Heinrich III. (1575) an die Stelle des Teſton (ſ. d.) trat und 20 Sous galt. Der heutige F. wurde durch Geſetz von 1795 in Frankreich eingeführt und die vorherige, um $^1/_{81}$ geringere Livre Tournois abgeſchafft (81 L. Tourn. = 80 F.). Der F. trat 1. Juli 1796 in Frankreich und ſeinen Kolonien in geſetzliche Geltung. Er wird in 100 Centimen (Centimes) geteilt und war zuerſt ein Münzſtück von $4^1/_2$ g fein Silber; die Währung war geſetzlich bis 1803 nur Silberwährung; infolge des Geſetzes vom 28. März 1803 iſt ſie Doppelwährung mit dem feſten Wertverhältniſſe 1 : $15^1/_2$. Der Goldfrank enthält 0,2 903 226 g fein Gold (zum Preiſe von 2790 M. für 1 kg Feingold) = 0,81 deutſchen Mark. Man prägt in Gold Stücke zu 100, 50, 20 und 10 F.; bis Ende 1854 münzte man auch Stücke zu 40 F. Die in letzterm Jahre begonnene Prägung goldener 5-Frankſtücke hörte im J. 1869 auf. Das goldene 20-Frankſtück (der Napoleondor) hat eine Feinheit von 900 Tauſendteilen und ein Gewicht von 6,4516 g, enthält alſo 5,80645 g Feingold. Das ſilberne 5-Frankſtück iſt 25 g ſchwer und 900 Tauſendteile fein; es enthält $22^1/_2$ g Feinſilber, ſo daß es = 4,05 M. und der Silbercourantfrank (wie der Goldfrank) = 0,81 M. iſt. Nach dem nämlichen Fuße wurden bis Ende 1865 auch Stücke zu 2 und zu 1 F., bis in den Mai 1864 Stücke zu $^1/_2$ und zu $^1/_5$ F., bis 1848 Stücke zu $^1/_4$ F. ausgemünzt, welche zurückgezogen worden ſind. Seit 1. Aug. 1866 prägt man zwar noch Stücke zu 2, 1, $^1/_2$ und $^1/_5$ F., aber als Scheidemünze (Stücke zu $^1/_2$ und zu $^1/_5$ F. ſchon ſeit Juni 1864 als Scheidemünze), nämlich im frühern Gewicht (der F. 5 g ſchwer), aber nicht mehr 900, ſondern nur 835 Tauſendteile fein. In allen franz. Kolonien, nur Hinterindien ausgenommen, wo nach Piaſtern (ſ. Adlerdollar und Handelspiaſter) gerechnet wird, iſt das Geldweſen des Mutterlandes ebenfalls geſetzlich

Digitized by Google

eingeführt. Früher gab es für Amerika und Afrika besondere Kolonialwährungen. Man rechnete daselbst (am längsten in Guayana) nach Livres coloniales (Kolonialpfunden), in Amerika auch Francs des Indes ([west]indische F.) genannt, von 20 Sous zu 12 Deniers. Auf Martinique waren 180, auf Guadeloupe und in Guayana 185, auf Réunion aber 200 L. col. = 100 franz. Franken.

Das franz. Münzsystem ist 1816 auf dem Festlande des damaligen Königreichs Sardinien mit Ausnahme des Herzogtums Genua, 1832 gesetzlich (thatsächlich schon 1830) in Belgien, im Großherzogtum Luxemburg 1849 auch bei den Behörden, 1850 in der Schweiz eingeführt worden; seit 1865 gilt es im ganzen Königreich Italien. (S. Lira.) Der ehemalige Schweizerfranken, welchen mehrere Kantone prägten, war eine bessere Silbermünze = 1¼ F. franz. Silbercourant. Im Sommer 1868 hat auch Rumänien den franz. Münzfuß eingeführt, der F. heißt hier Leu (s. d., Mehrzahl Lei), zum Unterschiede von dem bisherigen Piaster oder Leu auch Nou leu (neuer Löwe). In Bulgarien, wo schon ein Erlaß vom 11. (23.) Juli 1879 die Tarifierung fremder Münzen in F. angeordnet hatte, verfügte ein Dekret vom 27. Mai (8. Juni) 1880 die Prägung von Silber-, Nickel- und Bronzemünzen nach dem neuen Münzfuße (hier heißt der F. Lev oder Lew [Mehrzahl Leva, Lewa oder Lewat], d. i. ebenfalls Löwe). 1871 ist dieser Münzfuß in Spanien, wo der F. Peseta (s. d.) heißt, in Kraft getreten (s. auch Alfonsino). Serbien hat 1873 den franz. Münzfuß (der F. heißt Dinar, s. d.) angenommen. In Griechenland sollte der franz. Münzfuß (die neue Drachme, s. d., zu 100 Lepta = 1 F.) gesetzlich seit 1869 gelten, seine Einführung erfolgte aber erst 1. (13.) Jan. 1883; kleine Prägungen nach dem Frankenfuße fanden schon seit 1868 statt. In Finland ist die Mark (s. d.) dem franz. Goldfranken gleich, in Rußland der Halbimperial (s. Imperial) dem 20-Frankstück. In Österreich-Ungarn prägte man seit 1870 Goldstücke zu 8 und 4 Gulden, welche genau den 20- und 10-Frankstücken entsprachen; die Prägung dieser Stücke ist aber durch Gesetz vom 2. Aug. 1892 eingestellt. (Vgl. Lateinische Münzkonvention.)

Den franz. Münzfuß haben ferner die meisten span.-amerik. Republiken angenommen. Der altspan. Münzfuß besteht nur noch in Mexiko; Costa-Rica, Paraguay und Uruguay haben sowohl von der altspanischen als auch der französischen ganz verschiedene Währungen. In Venezuela bildet der F. unter dem Namen Bolivar (s. d.) die Geldeinheit (früher von 1872 bis 1879 war dieselbe der Venezolano von 5 F.). In allen andern span.-amerik. Freistaaten und auch in Haïti ist die Geldeinheit = 5 F. und heißt im allgemeinen Peso oder Piaster zu 100 Centavos. (S. Peso, Peseta und Piaster.)

Frank, Albert Bernh., Botaniker, geb. 17. Jan. 1839 zu Dresden, studierte in Leipzig Naturwissenschaften und erhielt 1865 die Stelle als Custos am Universitätsherbarium daselbst; 1866 habilitierte er sich als Docent der Botanik, wurde 1878 außerord. Professor und folgte 1881 einem Rufe als Professor der Pflanzenphysiologie und Direktor des Pflanzenphysiologischen Instituts an die Landwirtschaftliche Hochschule zu Berlin. Von seinen Schriften sind besonders folgende zu nennen: «Über die Entstehung Intercellularräume» (Lpz. 1867), «Beiträge zur Pflanzenphysiologie» (ebd. 1868), «Die natürliche wagerechte Richtung von Pflanzenteilen und ihre Abhängigkeit vom Lichte und der Gravitation» (ebd. 1870), «Die Krankheiten der Pflanzen» (Bresl. 1880), «Lehrbuch der Pflanzenphysiologie mit besonderer Berücksichtigung der Kulturpflanzen» (Berl. 1890), «Lehrbuch der Botanik» (Bd. 1, Lpz. 1892). Außerdem hat F. zahlreiche kleine Abhandlungen in Fachzeitschriften veröffentlicht, in den letzten Jahren hauptsächlich über die von ihm entdeckte Symbiose gewisser Pflanzen mit Wurzelpilzen und die damit in Verbindung stehende Ernährung der Pflanzen durch den Stickstoff der Luft.

Frank, Franz Hermann Reinhold von, luth. Theolog, geb. 25. März 1827 zu Altenburg, studierte in Leipzig, wurde 1851 Subrektor zu Naßeburg, 1853 Professor am Gymnasium zu Altenburg, 1857 außerord. und 1858 ord. Professor der Theologie in Erlangen, wo er, 1892 in den persönlichen Adelsstand erhoben, 7. Febr. 1894 starb. Außer zahlreichen Abhandlungen, namentlich in der von ihm mehrere Jahre mitredigierten Erlanger «Zeitschrift für Protestantismus und Kirche» und der von ihm mitbegründeten «Neuen Kirchlichen Zeitschrift» (Leipzig, seit 1890), schrieb F.: «Die Theologie der Concordienformel» (4 Bde., Erlangen 1858—64), «System der christl. Gewißheit» (2 Bde., ebd. 1870—73; 2. Aufl. 1881—84), «Aus dem Leben christl. Frauen» (Gütersl. 1873), «System der christl. Wahrheit» (2 Bde., Erlangen 1878—80; 2. Aufl. 1885—86), «System der christl. Sittlichkeit» (2 Bde., ebd. 1884—87), «Über die kirchliche Bedeutung der Theologie A. Ritschls» (ebd. 1888; 3. Aufl. u. d. T. «Zur Theologie A. Ritschls», Lpz. 1891), «Dogmatische Studien» (Lpz. 1892), «Vademecum für angehende Theologen» (ebd. 1892).

Frank, Gustav Wilhelm, prot. Theolog, geb. 25. Sept. 1832 in Schleiz, studierte in Jena, wurde daselbst 1859 Privatdocent und 1864 außerord. Professor, 1867 ord. Professor der Dogmatik, Ethik und Symbolik in Wien und im gleichen Jahre Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats. Er veröffentlichte: «Die Jenaische Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung» (Lpz. 1858), «Johann Major, der wittenberger Poet» (Halle 1863), «Karl Friedr. Bahrdt» (in Raumers «Histor. Taschenbuch», Lpz. 1866), «Die evang.-theol. Fakultät in Wien von ihrer Gründung bis zur Gegenwart» (Wien 1871), «Geschichte der prot. Theologie» (3 Bde., Lpz. 1862—75), «Das Toleranzpatent Kaiser Joseph II.» (Wien 1882), «Mystizismus und Pietismus im 19. Jahrh.» (im «Histor. Taschenbuch», Lpz. 1887). Auch gab er Apelts «Religionsphilosophie» (ebd. 1860) und den 8. Band von K. von Hases Werken (ebd. 1892) heraus.

Frank, Jakob, eigentlich Jankiew Lebowicz, jüd. Sektierer und Abenteurer, geb. 1712 als Sohn eines Rabbiners in Südgalizien, trat in Saloniki der Sekte des Sabbatai Zevi (s. d.) bei. Später machte er sich in Podolien zum Haupte der Sabbatianer, indem er sich für den Messias und Gottmenschen ausgab. Unsittliche Orgien veranlaßten 1756 ihre Verhaftung und den Bann der Synagoge. Doch gewann F. den Schutz des Bischofs Dombrowski in Podolien, ließ sich mit 1000 Anhängern taufen und in Warschau firmeln. Als er aber zwölf Apostel wählte, sich als wiedergeborenen Christus göttlich verehren ließ u. dgl., wurde er 1760—73 auf der Festung Czenstochau gefangen gehalten. Dann trat er als Spion in die Dienste Katharinas von Ruß-

Digitized by Google

land, ließ sich in Brünn nieder, organisierte seinen Anhang militärisch und wirkte als Adonai auf das benachbarte Polen. Des Landes verwiesen, zog F. 1786 nach Offenbach, wo er das Schloß des verschuldeten Fürsten Wolfgang Ernst von Isenburg-Büdingen kaufte. Hier lebte er mit zahlreichem Gefolge in größter Pracht von dem Gelde, das seine Anhänger in Polen ihm spendeten. Er starb 10. Dez. 1791. Die Frankisten haben sich in Polen, Rumänien und der Türkei erhalten. — Vgl. H. Graetz, F. und die Frankisten (Bresl. 1868).

Frank, Joh., Dichter, s. Franck.

Frank, Joh. Peter, Arzt, Begründer der öffentlichen Gesundheitspflege, geb. 19. März 1745 zu Rodalben in der Rheinpfalz, studierte in Metz und in Pont-à-Mousson Philosophie, wurde an letzterer Universität 1763 zum Doktor der Philosophie promoviert und widmete sich darauf zu Heidelberg und Straßburg dem Studium der Medizin. 1766 machte F. in Heidelberg sein Doktorexamen und praktizierte darauf in Bitsch, Baden-Baden, Rastatt und Bruchsal. Sodann folgte er 1784 einem Rufe als Professor der Philosophie und mediz. Polizei nach Göttingen; doch übernahm er schon 1785 die Professur der Klinik zu Pavia, wo er nicht nur die mediz. Lehranstalten, sondern auch das ganze Medizinalwesen der Lombardei reformierte. 1795 wurde er Direktor des Allgemeinen Krankenhauses in Wien, 1804 Professor an der Universität zu Wilna und 1805 Leibarzt des Kaisers Alexander in Petersburg. Nachdem er sich auch vielfach um die Verbesserung des russ. Medizinalwesens verdient gemacht, kehrte er 1808 nach Wien zurück. F. lebte seitdem der ärztlichen Praxis und seiner Wissenschaft, bis er 24. April 1821 zu Wien starb. F. gehört zu den bedeutendsten Ärzten aller Zeiten; mit einer ausgezeichneten Beobachtungsgabe verband er kritischen Scharfblick, mit der Liebe zu den Menschen die Liebe zu den Wissenschaften. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben das klassische «System einer vollständigen mediz. Polizei» (6 Bde., Mannh., Tüb. u. Wien 1779—1819; Supplement, 3 Bde., Tüb. u. Lpz. 1812—27), das unvollendete Werk «De curandis hominum morbis epitome» (6 Bde., Mannh. u. Wien 1792—1821; deutsch von Sobernheim, 10 Bde., Berl. 1830—34; 3. Aufl. 1840—41) und seine Selbstbiographie (Wien 1802). Seine «De medicina clinica opera omnia minora» gab Sachs (2 Bde., Königsb. 1844—45), die «Opuscula posthuma» (Wien 1824) sein Sohn Joseph F. heraus. Letzterer, geb. 23. Dez. 1771 zu Rastatt, ebenfalls Mediziner, wurde 1791 in Pavia zum Doktor promoviert, wirkte neben seinem Vater erst zu Pavia und Wien, seit 1804 als Professor der Pathologie zu Wilna. 1824 zwang ihn ein Augenübel zur Aufgabe der Professur, er ging 1826 nach Como, wo er 18. Dez. 1842 starb. Er gehörte zu den bedeutendsten Anhängern der Brownschen Erregungstheorie und legte seine Ansichten darüber in mehrern Schriften, besonders in dem «Grundriß der Pathologie nach den Gesetzen der Erregungstheorie» (Wien 1803) nieder.

Frank (Franck) von Wörd, Sebastian, einer der geistvollsten und kräftigsten Volksschriftsteller des 16. Jahrh. und mystischer Freigeist, geb. 1499 in Donauwörth, ward im Dominikanerkolleg Bethlehem zu Heidelberg ausgebildet, zum Priester geweiht, schloß sich später der Reformation an und wurde bald nach 1525 evang. Prädikant im nürnbergischen Flecken Gustenfelden. Hier schrieb F. den oft gedruckten Traktat «Von dem greulichen Laster der Trunkenheit» (1528), der es bereits beklagt, daß die christl. Gemeinde über dem Dogma die sittliche Zucht ihrer Mitglieder versäume. Mit dem Luthertum zerfallen und den Wiedertäufern nicht ganz abgeneigt, siedelte er nach Nürnberg, dann 1529 nach dem freier gesinnten Straßburg über. Hier erschien 1531 seine «Chronika. Zeitbuch und Geschichtsbibel» (in spätern Auflagen stets bis auf das Erscheinungsjahr fortgeführt), die erste originaldeutsche Welt- und Kirchengeschichte, in der Benutzung der Quellen freilich unkritisch, aber wertvoll wegen der echt volkstümlichen Sprache, wegen geistvoller Ansätze zur Geschichtsphilosophie und wegen der kirchlichen Reformtendenz, die auf ein sektenloses freies Christentum ausgeht. Um dieses Buches willen auch aus Straßburg vertrieben, zog F. 1532 nach Eßlingen und ernährte sich als Seifensieder; 1533 ging er nach Ulm, wo er in eine Druckerei eintrat und 1535 selbst Inhaber eines Verlags wurde. Jetzt erschien sein «Weltbuch» (oder «Cosmographei», Tüb. 1534), die erste deutsche allgemeine Weltbeschreibung; dann die «Paradoxa, d. i. 280 Wunderred» (Ulm 1534), Aphorismen seiner «Göttlichen Philosophie»; «Germaniae chronicon» (Augsb. 1538), der erste Versuch einer deutschen Kulturgeschichte; die «Guldin Arch» (ebd. 1538), die das Christentum aus den heidn. Denkern bewährt; «Das Verbüthschiert Buch» (1539), eine Bibelkonkordanz, die auf die Widersprüche hinweist. Endlich 1539 gelang es dem luth. Prediger Frecht, durch verlogene Intriguen F.s Verbannung aus Ulm durchzusetzen. Er starb 1543 als Compagnon des bekannten Verlegers Brylinger in Basel. Seine letzte Arbeit waren wohl die «Sprichwörter» (Frankf. 1541; neu bearbeitet von Guttenstein, ebd. 1831), die inhaltlich Verwandtes zusammenstellen und Joh. Agricolas Sammlung an Reichhaltigkeit weit übertreffen: ob schon eine anonyme Sammlung von 1532 (Frankfurt) F.s Werk war, ist zweifelhaft (hg. von Latendorf, «F.s erste Sprichwörtersammlung», Pösneck 1876). — Vgl. Bischof, Seb. F. und die deutsche Geschichtschreibung (Tüb. 1857); Hase, Seb. F. von Wörd, der Schwarmgeist (Lpz. 1869); Haggenmacher, S. F. (Zür. 1886); Hegler, Geist und Schrift bei S. F. (Freib. i. Br. 1892).

Frank, Sigismund, Glasmaler, geb. 1769 in Nürnberg, bemühte sich die Technik der mittelalterlichen Glasmalerei wieder zu entdecken, die seit der Renaissance allmählich in Vergessenheit geraten war. Er begann als Porzellanmaler, und gelangte zuerst 1804 zu befriedigenden Resultaten. Als König Ludwig I. die königl. Glasmalereianstalt in München gegründet hatte, wurde F. 1827 für einige Zeit mit der Leitung des Instituts betraut; er starb 18. Jan. 1847 in München. — Sein Sohn, Julius F., geb. 1826, hat zahlreiche Altarbilder gemalt.

Frankatur, s. Frankieren.

Fränkel, Bernhard, Arzt, geb. 17. Nov. 1836 zu Elberfeld, studierte in Würzburg und Berlin, habilitierte sich 1872 an der Berliner Universität und wurde 1884 zum Professor, 1887 zum Direktor der neu errichteten Universitätspoliklinik für Hals- und Nasenkranke ernannt. F. gehört zu den hervorragendsten Vertretern der Laryngologie. Er schrieb u. a.: «Allgemeine Diagnostik und Therapie der Krankheiten der Nase» (in Ziemssens «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie», Bd. 4,

Digitized by Google

2. Aufl., Lpz. 1879), «Skrofulose und Tuberkulose» (in Gerhardts «Handbuch der Kinderkrankheiten», Bd. 3, Tüb. 1878). Auch redigierte er 1877—78 die «Zeitschrift für praktische Medizin» und schrieb über die Anwendung des Kochschen Mittels bei der Tuberkulose.

Fränkel, Wilhelm, Ingenieur, geb. 1. Jan. 1841 in Odessa, studierte an der Polytechnischen Schule in Dresden, war als Ingenieur der königlich sächs. Staatsbahnen bis 1866 praktisch beschäftigt, wurde 1868 Docent der Ingenieurwissenschaft am Dresdener Polytechnikum und 1869 ord. Professor. Er starb 13. April 1895 in Dresden. Die Bedeutung F.s liegt auf dem Gebiete der Baustatik und des Brückenbaues. Für die Untersuchung der ausgeführten eisernen Brücken auf ihren Sicherheitsgrad haben die von ihm erfundenen Durchbiegungszeichner und Dehnungszeichner (s. Brückenprobe, Bd. 3, S. 603) großen praktischen Wert. Außer vielen Aufsätzen in Fachzeitschriften schrieb er: «Über Drehscheiben und Schiebebühnen» (als 3. Heft der von Winkler herausgegebenen «Vorträge über Eisenbahnbau», 2. Aufl., Prag 1876) und «Über bewegliche Brücken» (als 2. Abteil. des 2. Bds. des «Handbuches der Ingenieurwissenschaften», 2. Aufl., Lpz. 1888).

Franken, Geldeinheit und Münze, s. Frank.

Franken, ein westgerman. Stamm (s. Westgermanen), der sich um 100 v. Chr. aus dem Völkerverbande der Sueven (Sweben) losgelöst hat, um am untern Rhein seine Wohnsitze zu nehmen. Tacitus und Plinius kennen die F. unter ihrem ältesten, den Kultusverband bezeichnenden Namen Istævones (Istiaiwen). Zu ihnen gehörten die Bataver, Chattuarier, Ubier, Sigambern, Marser, Usipeter, Tenkterer, Chamaven, Brukterer, Ampsivarier und Angrivarier, später auch die Katten (Hessen). Ein großer Teil der F. am linken Rheinufer ist in den ersten Jahrhunderten n. Chr. romanisiert worden; die im heutigen Westfalen wohnenden Stämme wurden von den Sachsen unterworfen. Im 5. Jahrh. eroberten die F. dauernd die Gebiete links vom Rhein und seitdem hat sich die heutige deutsch-franz. Sprachgrenze gebildet. Die F. zerfielen damals in zwei Hauptstämme: 1) die Salier, im Mündungsgebiet des Rheins und der Somme, wo 411 Tongern und Arras röm. Grenzstationen gegen sie waren. Ihr Gesetzbuch, die Lex salica oder das Salische Gesetz (s. d.), ist unter Chlodwig aufgezeichnet worden; damals zerfielen die Salier in mehrere Staaten; 2) die Ripuarier (Ribuarier). Um 500 bildeten sie ein Reich mit der Hauptstadt Köln, das sich von Eifel und Westerwald zu beiden Seiten des Rheins (westlich von der Maas begrenzt) bis an die Zuidersee und die Friesen ausdehnte. Ihr Gesetzbuch, die Lex Ribuariorum (Ausg. von Sohm in den «Monumenta Germaniae historica», Leges V, Sonderabdruck 1883), ist trotz der Verwandtschaft nicht bloß ein Lokalrecht des salischen Rechts. Die weltgeschichtliche Bedeutung der F. begann mit Chlodwig (s. d. und Fränkisches Reich). Außer den genannten galten im Deutschen Reich noch drei Stämme als F.: Lothringer (Moselfranken), Rheinfranken (Nassau, Pfalz, unterer Main, Neckar), beide seit 496 hervorgegangen aus der Mischung der siegreichen F. mit den unterworfenen Alamannen; Ostfranken, entstanden durch Mischung von F. und Thüringern. — Vgl. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme (Münch. 1837); Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 2 (3. Aufl., Kiel 1882); Watterich, Die Germanen des Rheins (Lpz. 1872); Dederich, Der Frankenbund, dessen Ursprung und Entwicklung (Hannov. 1874); R. Schröder, Die F. und ihr Recht (Weim. 1881); derſ., Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (Lpz. 1889); H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte (Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, Abteil. 2, Tl. 1, Bd. 1, ebd. 1887). — Über die fränk. Mundarten s. Deutsche Mundarten (Bd. 5, S. 31).

Franken, Herzogtum des alten Deutschen Reichs, dehnte sich aus zu beiden Seiten des Rheins von der elsäss. Grenze bis Bingen und zu beiden Seiten des Mains. Im N. grenzte es an Sachsen und Thüringen, im O. an Bayern, im S. an Schwaben, im W. an Lothringen. Es zerfiel in Francia occidentalis (Rheinfranken) und orientalis, aber es war das mehr eine gewohnheitsmäßige, nicht eine rechtliche Scheidung. Das Stammesherzogtum F. wurde 939 aufgehoben, aber in Rheinfranken hatte das Geschlecht der Salier im Speier- und Wormsgau eine so starke Stellung, daß sie im 11. Jahrh. vielfach als Herzöge (von Worms) bezeichnet wurden, und ebenso sprach man in Ostfranken von dem Herzogtum der Würzburger Bischöfe. Im 12. Jahrh. sind dann Urkunden gefälscht worden, durch welche denselben angeblich das Herzogtum verliehen sein sollte. (Vgl. Breßlau, Die Würzburger Immunitäten und das Herzogtum Ostfranken in den «Forschungen zur Deutschen Geschichte», Bd. 13, S. 87 fg., Gött. 1873.) Den Titel Herzog führte auch der spätere König Konrad III., der in F. viele Güter und Rechte besaß, während sein Bruder Friedrich das väterliche Herzogtum Schwaben erhielt und mit ihm beim Tode König Heinrichs V. die rheinfränk. Besitzungen des salischen Geschlechtes vereinigte. Die Söhne dieses Herzogs Friedrich waren Friedrich I. (Barbarossa), der seit 1152 die deutsche Königskrone trug, und Konrad, der vom Vater die rheinfränk. Besitzungen erbte und von seinem königl. Bruder 1155 die alte lothr. Pfalzgrafenwürde erhielt. Dies Ereignis hat den Grund gelegt zur Bildung der Pfalzgrafschaft bei Rhein im alten rheinfränk. Gebiet, die jedoch nie zu einem geschlossenen Territorium erwuchs. Es gab im alten Rheinfranken neben dem Gebiete der Pfalzgrafen mehrere größere oder kleinere geistliche, wie Mainz, Worms und Speier, sowie weltliche Territorien, wie die Wild-, Rau- und Rheingrafschaft, die Grafschaften Veldenz, Leiningen, Sponheim, Nassau, Katzenellnbogen, Wied, Ziegenhain, Isenburg, Diez, Solms, Erbach, die Herrschaften Falkenstein, Limburg, Runkel und Hanau und die Landgrafschaft Hessen, sowie Teile der Markgrafschaft Baden. Auf Ostfranken aber, wo die Bistümer Würzburg und Bamberg, die Abteien Fulda und Hersfeld, die Burggrafschaft Nürnberg, die Grafschaften Henneberg, Rieneck, Wertheim, Hohenlohe, Schlüsselberg, Löwenstein, Limburg und andere Territorien sich bildeten, ruhte in der Folge und bis heute allein noch der Name F. Als dann Kaiser Maximilian I. das Reich 1500 und 1512 in 10 Kreise teilte, wurde auch ein Fränkischer Kreis gebildet, zu dem die Hochstifter Würzburg, Bamberg, Eichstätt, das Hochmeistertum Mergentheim des Deutschen Ordens und das Reichsstift der Abtei Schönthal, ferner die weltlichen Fürstentümer Bayreuth und Ansbach, die gefürsteten Grafschaften Henneberg und Schwarzenberg, die Territorien der Fränkischen Grafenkurie (eines Verbandes von 16 Reichsstandschaften, wie Hohenlohe, Castell,

Digitized by Google

Erbach, Wertheim, Löwenstein, Limpurg u. s. w.), außerdem die 5 Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber, Schweinfurt, Weißenburg und Windsheim, die 3 Reichsdörfer Althausen, Gochsheim und Sennfeld, endlich die Territorien der fränk. Reichsritterschaft (deren Ritterrat zu Schweinfurt seinen Sitz hatte) gehörten, während Rheinfranken dem Ober- und dem Niederrheinischen Kreise zufiel. 1633 richtete Bernhard von Weimar (s. d.) sich aus dem Bistum Würzburg und anstoßenden Gebieten ein Herzogtum F. ein, das aber nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 wieder zusammenbrach. 1792 hatte der Fränkische Kreis 27 Landesherrschaften, 1 Reichsstift, 25 Reichsgrafschaften, 8 Reichsstädte und Reichsdörfer, zusammen 69 Territorien auf nahezu 27000 qkm mit 1½ Mill. E. Mit dem Aufhören des Reichs (1806) verschwand der Name F. wenigstens offiziell, bis ihn König Ludwig I. von Bayern, das den Hauptteil des ehemaligen Kreisgebietes umfaßt, 1837 erneuerte und statt des Obermain-, Rezat- und Untermainkreises die Benennungen Ober-, Mittel- und Unterfranken (s. die Einzelartikel) herstellte. — Vgl. Eckhardt, Commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis (2 Bde., Würzb. 1729); Henner, Die herzogl. Gewalt der Bischöfe von Würzburg (ebd. 1874); Fr. Stein, Geschichte F.s (2 Bde., Schweinf. 1885—86).

Frankenau, Stadt im Kreis Frankenberg des preuß. Reg.-Bez. Cassel, 12 km im NO. von Frankenberg, in 438 m Höhe, in rauher, fruchtbarer Gegend, hat (1890) 981 E., darunter 11 Katholiken und 54 Israeliten, Postagentur, Fernsprechverbindung, schöne got. Kirche und Landwirtschaft. Nach dem Brande von 1865 ist F. neu aufgebaut. Im NW. auf einem Berge an der Eder das uralte Bergschloß Hessenstein.

Frankenberg. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Cassel, hat 559,88 qkm, (1890) 24168 (11720 männl., 12448 weibl.) E., 4 Städte, 61 Landgemeinden und 13 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis F., 60 km im SW. von Cassel, rechts an der Eder, nördlich von dem Burgwalde, an der Nebenlinie Sarnau-F. (26 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Marburg) und einer Oberförsterei, hat (1890) 2787 E., darunter 91 Katholiken und 109 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph, got. Liebfrauenkirche (1286), israel. Schule, Hospital, Krankenhaus; Wollweberei, Gerberei, Möbelfabrik, Brauerei, bedeutende Rindviehzucht sowie Vieh- und Schweinehandel. — 3) **Stadt** in der Amtshauptmannschaft Flöha der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, in 262 m Höhe, inmitten des anmutigen Zschopauthals, an der Linie Chemnitz-Hainichen-Roßwein der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Chemnitz), hat (1890) 11369 (5318 männl., 6051 weibl.) E., darunter 127 Katholiken, Post erster Klasse, Telegraph, städtische Realschule mit Progymnasium, höhere Mädchenschule, Web-, Handelsschule, Malerschule der Maler- und Lackiererinnung, Stadtkrankenhaus, Vereinsbank, städtische Sparkasse, Gasanstalt. Die lebhafte Industrie erstreckt sich ebenso wie im anstoßenden Gunnersdorf (472 E.) auf Fabrikation von wollenen, halbwollenen und seidenen Webwaren (Teppiche, Portieren, Cachenez, Cheviot, Flanell, Lama, 26 Fabriken), Cigarren (34) und Cigarrenformen, Parkett, Jalousien und Steppdecken, Appreturanstalten und Färbereien, Kattundruckerei (Sachsens größtes Etablissement dieser Art). Bedeutend ist der Zwischenhandel mit Manufakturwaren. Südlich von F. liegt Lichtenwalde (607 E.) mit gräfl. Vitzthumschem Schloß, Konzertpark und zahlreichen Wasserkünsten. Nahebei der Harrasfelsen, bekannt durch die Ballade Körners, dem hier ein eisernes Kreuz errichtet ist. Nördlich Sachsenburg (1106 E.) mit altem Schloß (einst Kurfürstin-Witwensitz), jetzt Straf- und Korrektionsanstalt.

Frankendolomit, eine Stufe des Malm (s. d.) oder weißen Jura in Franken, ausgezeichnet durch die zahllosen darin vorkommenden Höhlen mit Tierresten aus der Diluvialzeit.

Frankenhausen. 1) **Landratsamtsbezirk** im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt (Unterherrschaft), hat 207,82 qkm, (1890) 17601 (8604 männl., 8997 weibl.) E., 3188 bewohnte Wohnhäuser, 4036 Haushaltungen und Anstalten, 17 Gemeindebezirke, 38 Wohnplätze und umfaßt die Amtsgerichtsbezirke F. und Schlotheim. Von der ortsanwesenden Bevölkerung sind 17400 Evangelische, 85 Katholiken und 31 Israeliten. — 2) **Hauptstadt** der Unterherrschaft und zweite Residenz des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt, an einer im 12. Jahrh. geschaffenen Abzweigung der Wipper und an der Linie Artern-F. der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Rudolstadt), Rent-, Steuer-, Forst-, Zoll- und Salzsteueramtes und der Superintendentur für die Unterherrschaft, überragt von der Ruine der im 6. Jahrh. von den Franken zum Schutz der Solquelle erbauten Oberburg, jetzt Hausmannsturm genannt, hat (1890) 5944 E., darunter 21 Katholiken und 28 Israeliten, Post erster Klasse, Telegraph, drei Kirchen, fürstl. Schloß mit Garten, Rathaus (1840), Realprogymnasium, 2 Bürgerschulen, höhere Mädchenschule, Bezirkskrankenhaus, Kinderheilanstalt, Bankverein; eine Zuckerfabrik, Cigarren- und zahlreiche Perlmutterknopffabriken. Die Saline zu F. liefert jährlich etwa 20000 t Kochsalz und ist mit einem Solbad (eröffnet 1818; 1892: 1630 Kurgäste) mit 3 Badeanstalten verbunden. In der Umgebung liegen Braunkohlenwerke. — Bei F. wurden 15. Mai 1525 die aufrührerischen Bauern unter Thomas Münzer von den sächs., braunschw. und hess. Truppen an dem davon benannten Schlachtberg, einem Abhange des Kyffhäusergebirges, geschlagen. F. hat durch große Brände 1689 und 1833 sehr gelitten.

Frankenhöhe, Höhenzug, die südl. Fortsetzung des Steigerwaldes, etwa auf der Grenze zwischen dem bayr. Kreise Mittelfranken und dem württemb. Jagstkreise (s. Karte: Bayern I), bildet bis nach Ellwangen hin die Wasserscheide zwischen Donau und Regnitz und zwischen Neckar und Main. Die F., die im Quellgebiet der Tauber und Wörnitz bei Schillingsfürst 543 m erreicht, hat bis Rothenburg nördl. Richtung, biegt aber hier nach NO. um und gliedert sich zugleich in die Hohe Leite (498 m) und den Hohen Steig (452 m).

Frankenjura, s. Fränkischer Jura.

Frankenstein. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Breslau, hat 482,72 qkm, (1890) 48586 (22376 männl., 26210 weibl.) E., 4 Städte, 65 Landgemeinden, 31 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis F., am Einfluß des Weigelsdorfer Wassers in die Pause und an der Linie Liegnitz-Camenz der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Glatz), Zoll- und Steueramtes

Digitized by Google

und der Münsterberg-Glatzer Fürstentumslandschaft, welche die Kreise Glatz, Münsterberg, F., Habelschwerdt und Neurode umfaßt, ist gut gebaut und mit Mauern umgeben und hat (1890) 8140 E., darunter 1895 Evangelische und 135 Israeliten, Post erster Klasse, Telegraph, evang. und kath. Pfarrkirche, Kloster der Barmherzigen Brüder, kath. Progymnasium, höhere Mädchenschule, Diakonissenanstalt, kath. Waisenhaus, Filiale des Schlesischen Bankvereins; Wagenfabriken, Tischlereien sowie Strohflechtereien und treibt außerdem bedeutenden Getreidehandel. 1858 fast gänzlich niedergebrannt, hat F. durch Neubauten gewonnen.

Frankenthal. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Pfalz, hat 286,43 qkm, (1890) 52309 (25627 männl., 26682 weibl.) E. in 44 Gemeinden mit 110 Ortschaften, darunter 2 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt F. des bayr. Reg.-Bez. Pfalz,

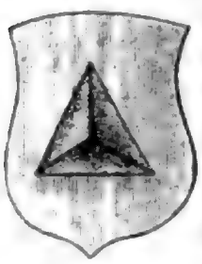

an der Isenach, 6 km vom Rhein entfernt und durch einen schiffbaren Kanal mit demselben verbunden, an den Linien Worms-Ludwigshafen, Freinsheim-F. (13,4 km) und der Nebenlinie Ludwigshafen-Großkarlbach der Pfälz. Eisenbahnen, ist Sitz des Bezirksamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Zweibrücken) mit Kammer für Handelssachen und 6 Amtsgerichten (Dürkheim, F., Grünstadt, Ludwigshafen a. Rh., Neustadt a. d. Hardt, Speier), eines Amtsgerichts, Rent-, Nebenzoll-, Aichamtes, einer Reichsbankstelle, eines Bezirksgremiums für Handel und Gewerbe und hat (1890) 13008 meist kath. E., Postexpedition, Telegraph, 5 Kirchen, Kloster der Barmherzigen Schwestern, Ruinen einer roman. Klosterkirche, 2 monumentale Thore, kunstvolles Kriegerdenkmal; Lateinschule, Privatrealschule, höhere Mädchen- (Karolinen-)Schule, Altertumsmuseum; Elisabethhospital, Kreis-Kranken- und Pflegeanstalt für den Reg.-Bez. Pfalz, Kreis-Taubstummenanstalt; Fabrikation von Maschinen, Schnellpressen, Dampfkesseln, Armaturen, Fässern, Holzwaren, Puppen, Schulbänken, Stöpseln, Seife, Cichorien und Rübenzucker, Eisengießereien, Glockengießereien (Kölner Kaiserglocke von Meister Hamm), Bierbrauereien, Mälzereien sowie bedeutende Landwirtschaft (Kartoffel-, Cichorien- und Rübenbau) und Weinbau. — F. wird als Flecken schon im 8. Jahrh. erwähnt; das reiche, 1119 gegründete Augustiner-Chorherrenkloster mit Pfeilerbasilika wurde 1562 aufgehoben. Durch die Ansiedelung von Calvinisten (Holländer, Wallonen, Franzosen, Deutsche) blühte die Industrie sehr auf. Die Festung, 1608—18 im ital. Bastionssystem angelegt, 1621 von Cordoba, 1622 von Tilly, 1644 von Herzog Enghien und 1646 von Turenne vergeblich belagert, 1623—32 und 1635—52 durch Vertrag in den Händen der Spanier, ward 1688—89 von den Franzosen geschleift, die Stadt verbrannt. Wieder aufgebaut, erlebte sie als kurpfälz. Hauptstadt unter Kurfürst Karl Theodor ihre zweite Blüteperiode. (Bedeutendes leistete die seit 1761 kurfürstl. Frankenthaler Porzellanfabrik.) 1792—95 fanden bei F. Kämpfe der Franzosen mit Preußen und Österreichern statt. 1796—1816 war es französisch. Seit 1870 blüht die Stadt rasch empor. — Vgl. Wille, Stadt und Festung F. während des Dreißigjährigen Krieges (Heidelb. 1877). [S. 554 b).

Frankenthaler Kanal, s. Bayern (Bd. 2,

Frankenwald, der Westschenkel des Hercynischen Waldsystems, die Fortsetzung des Fichtelgebirges links der Saale, oft als Teil desselben oder auch des Thüringerwaldes angesehen. Der F. gilt als Typus einer deutschen Grauwackenformation und bildet eine wellenförmige, stark bewaldete Landschaft von 40 bis 50 km Breite mit einer mittlern Höhe von 600 m. Der Döbraberg erreicht 794 m. Daneben sind wichtig der Culm bei Lichtenberg (737 m) und der Wetzstein bei Lehesten (785 m).

Frankenweine, die im Mainthal mit seinen Seitenästen, von Hanau bis nach Staffelstein oberhalb Bamberg, gebauten Weine. Das Gebiet erstreckt sich also nicht bloß auf die drei fränk. Kreise Bayerns, sondern auch auf Baden (speciell an der Tauber), Württemberg und Hessen. Der Weinbau beginnt in Ziegelanger, Schmachtenberg oberhalb Zeil, zieht sich längs des Mainflusses nach Schweinfurt, Volkach, Dettelbach, Kitzingen (seitwärts am Steigerwald, Rödelsee und Iphofen), Ochsenfurt, Würzburg bis Aschaffenburg in einer Länge von fast 400 km hin und tritt unterhalb Aschaffenburg an dem Ausgange des Spessarts in Hörstein, Wasserlos zurück. Auch an den Nebenflüssen des Mains, der Tauber, Wern und Saale (Schloß Saaleck liefert den hochgeschätzten Saaleder) wird der Weinbau in günstigen Berglagen betrieben. Bis unterhalb Würzburg tritt Muschelkalkformation und in ihrer Begleitung Thon und Kalk mit Mergel auf. Bei Karlstadt wird der Untergrund Buntsandstein (der sog. Röth), das Aufliegende Muschelkalk und Mergel, am Ausgange des Spessarts ist Buntsandstein mit Gneis und Glimmer vermischt. Vorherrschend werden weiße Trauben gebaut und zwar meist gemischt Sylvaner, Elben, Gutedel, Trollinger, Traminer, Ruländer, Riesling und Muskateller. Die bessern Lagen des Hofkellers, des reichen Juliusspitals, sowie des Bürgerspitals zum Heiligen Geist, in neuerer Zeit auch die bessern Weinberge von Privaten bauen reinen Satz von Riesling, Traminer, Sylvaner, Ruländer. Bei Miltenberg und Klingenberg a. M. findet sich Rotweinbau und zwar Frühburgunder mit Blauburgunder, ebenso in den königl. Weinbergen Hörsteins.

Die F. sind kräftig, voll, reich an Körper, zeichnen sich durch Feuer und eigentümliches Aroma aus, stehen aber den am Rhein wachsenden Reben im allgemeinen nach. Dem Weinbau und der Weingewinnung wird in neuerer Zeit erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt; insbesondere sucht der unterfränk. Weinbauverein durch Belehrung und Prämiierung zur Vornahme von reinem Rebsatz, Auslesen u. s. w. aufzumuntern. Die hervorragendsten Marken sind: der Leisten (Eigentum des Staates und einiger Privaten, am südl. Abhange der Festung von Würzburg etwa 25 ha) und der Stein (Staatseigentum sowie Eigentum des Bürgerspitals und einiger Privaten, südwestl. Abdachung des am rechten Mainufer liegenden Steinbergs). Bedeutende Lagen sind Spielberg, Harfe, Neuberg, Teufelskeller, sämtlich bei Würzburg, Saalecker auf dem Schloßberge Saaleck (Eigentum des Privatmanns Vornberger), Peterstirn bei Schweinfurt (Eigentum des Privatmanns Sattler), Kallmuth mit höchst eigentümlichem Aroma bei Homburg (im Bezirksamt Marktheidenfeld, Eigentum des Fürsten Löwenstein), ferner Katzenkopf bei Sommerach, Escherndorfer mit an den Rheinwein erinnerndem Aroma, Hörsteiner vom

Digitized by Google

Abtsberg bei Seligenstadt (Eigentum des Staates). Der fränk. Weinbau umfaßt etwa 9400 ha, wovon auf Unterfranken allein 8900 mit einem normalen Ertrag von 18 hl vom Hektar entfallen. Der Hauptstapelplatz des Frankenweinhandels ist Würzburg (zugleich Sitz der bedeutenden Schaumweinfabrikation); daneben Schweinfurt, Kitzingen, Marktbreit, Marktsteft und Aschaffenburg.

Frankfort (spr. fränkfohrt), häufiger Ortsname in den Vereinigten Staaten von Amerika. Darunter: 1) **Hauptstadt** des Staates Kentucky und County Franklin, rechts am Kentucky-River, der bis hierher für Dampfer schiffbar ist, 76 km östlich von Louisville an der Louisville-Nashvillebahn, ist schön und regelmäßig angelegt, hat (1890) 7892 E., zahlreiche Kirchen und öffentliche Gebäude, darunter das 1825 aus Kentucky-Marmor erbaute Staatshaus, außerdem große Whiskybrennereien, Sägemühlen, Fabrikation von Hanf, Bier, Backsteinen und Schuhen. Durch Brücke mit F. verbunden, liegt links am Flusse, der hier von steilen Kalksteinfelsen eingeengt ist, South-Frankfort. F. wurde 1787 angelegt und 1792 Hauptstadt. — 2) **Hauptstadt** des County Clinton in Indiana, nordwestlich von Indianapolis, Kreuzungspunkt von vier Bahnen, mit (1890) 5919 E. [Main (S. 43a).

Frankfurt, Großherzogtum, s. Frankfurt am

Frankfurt, Regierungsbezirk der preuß. Provinz Brandenburg, umfaßt in seinem nördl. Teil altbrandenb. Gebiet und im südlichen die Niederlausitz, welche von 1136 bis 1312 zur Markgrafschaft Meißen, von 1363 bis 1448 und 1462 bis 1620 zu Böhmen, 1630 bis 1815 zu Sachsen gehörte, ist ein zum Teil außerordentlich fruchtbares (Warthe- und Netzebruch), wald- und flußreiches (Oder, Warthe, Netze, Bober, Neisse) Land mit Ackerbau, Fischerei, Viehzucht, Braunkohlenbergbau, Industrie (besonders Tuchfabrikation) und Handel und zerfällt in folgende 20 Kreise:

Laufende Nr.	Kreise	qkm	Wohnstätten	Einwohner	Auf 1 qkm	Evangelische	Katholische	Israeliten
1	Königsberg i. Neum.	1534,49	10 240	97 822	64	95 106	1890	569
2	Soldin	1145,98	5 047	48 329	42	47 418	197	322
3	Arnswalde	1264,01	4 638	41 970	33	40 951	354	468
4	Friedeberg i. Neum.	1101,44	6 814	57 194	52	55 534	972	557
5	Stadtkreis Landsberg a. W.	46,52	1 816	28 065	603	26 029	1272	6061
6	Landkreis Landsberg a. W.	1165,13	8 079	61 683	53	60 707	709	143
7	Lebus	1574,29	10 563	92 404	59	90 166	1885	316
8	Stadtkreis Frankfurt a. O.	57,88	2 515	55 738	977	51 091	3518	775
9	Weststernberg	1141,79	5 353	45 004	39	44 350	331	134
10	Oststernberg	1102,63	5 967	50 449	46	49 209	871	339
11	Züllichau-Schwiebus	915,73	6 339	49 477	54	42 397	6959	216
12	Crossen	1307,59	8 110	60 508	46	59 218	962	292
13	Stadtkreis Guben	28,60	2 252	29 328	1047	27 689	1184	204
14	Landkreis Guben	1076,69	5 901	42 431	39	40 408	1863	75
15	Lübben	1038,72	4 401	33 861	33	33 400	359	100
16	Luckau	1294,20	8 935	63 771	49	63 119	587	28
17	Calau	998,24	8 075	58 634	59	57 802	1606	22
18	Stadtkreis Cottbus	17,06	1 657	34 910	2053	32 532	1794	354
19	Landkreis Cottbus	835,49	7 833	52 338	63	51 819	285	40
20	Sorau	1239,02	11 720	108 542	88	102 862	5011	334
21	Spremberg	310,91	2 707	24 699	80	23 968	669	50

F. umfaßt 19195,81 qkm mit (1890) 1137157 (551508 männl., 585649 weibl.) E., darunter 10867 Militärpersonen, 65 Städte mit 1458,35 qkm und 432686 (210297 männl., 222389 weibl.) E., 1642 Landgemeinden und 1020 Gutsbezirke mit 17737,47 qkm und 704471 (341211 männl., 363260 weibl.) E.; ferner 125720 bewohnte, 1581 unbewohnte Wohnhäuser mit 233293 Familienhaushaltungen, 19160 einzeln lebende selbständige Personen und 840 Anstalten. Dem Religionsbekenntnis nach waren 1094975 Evangelische, 33178 Katholiken, 3021 andere Christen, 5944 Israeliten und 39 andern Bekenntnisses. Hauptstadt ist Frankfurt an der Oder (s. d.). (Vgl. Karte: Provinz Brandenburg. Provinz Sachsen, nördlicher Teil, Bd. 3, S. 412.)

Der Regierungsbezirk zerfällt in folgende 10 Reichstagswahlkreise: Arnswalde-Friedeberg (Abgeordneter 1895: Ahlwardt, Antisemit); Landsberg-Soldin (Schroeder, freisinnige Vereinigung); Königsberg i. Neum. (von Levetzow, deutschkonservativ); F.-Lebus (Haake, Reichspartei); Ost- und Weststernberg (Bohtz, deutschkonservativ); Züllichau-Crossen (Uhden, deutschkonservativ); Guben-Lübben (Prinz von Schönaich-Carolath, wildliberal); Sorau (von Plötz, deutschkonservativ); Cottbus-Spremberg (von Werdeck, deutschkonservativ); Calau-Luckau (Freiherr von Manteuffel, deutschkonservativ).

Frankfurt am Main. 1) **Landkreis,** ohne die Stadt F. (mit Bockenheim), im preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, hat 54,49 qkm, (1890) 33016 (16703 männl., 16313 weibl.) E., 1 Stadt und 14 Landgemeinden. — 2) **Stadt** und **Stadtkreis,** eine der reichsten Handelsstädte Deutschlands, bis 1866 die erste der vier Freien Städte des Deutschen Bundes und Sitz der Bundesversammlung, liegt 50° 7′ nördl. Br. und 8° 41′ östl. L. von Greenwich, in etwa 100 m Höhe auf breiter Thalsohle am untern Main, in einer schönen und äußerst fruchtbaren Gegend, umgeben von Landhäusern, Gärten,

Weingeländen und Obstpflanzungen und hat ohne Bockenheim (590 ha) eine Ausdehnung von 14640 m (O. nach W.), 11680 m (N. nach S.) und 65,2 km Umfang. Von der Gesamtfläche (7451 ha) sind 800 ha mit Häusern bebaut, 600 ha sind Wege,

Digitized by Google

FRANKFURT 3/4 STADTGEBIET UND STADTKREIS.

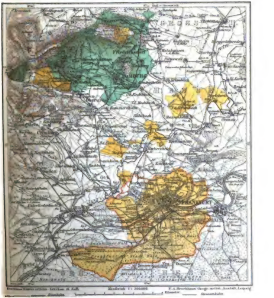

Straßen und Eisenbahnen, 5926 ha sind landwirtschaftlich benutzt (3480 ha Stadtwald) und 125 ha Wasserfläche. Der mittlere Luftdruck betrug (1893) 753,2 mm, die mittlere Jahrestemperatur 9,7° C. (+ 32,2 Maximum, — 19,6 Minimum), die Niederschlagsmenge 612,5 mm. (Hierzu ein Stadtplan mit Verzeichnis der Straßen und öffentlichen Gebäude und eine Karte: Frankfurt a. M., Stadtgebiet und Stadtkreis.)

Bevölkerung. Die ortsanwesende Bevölkerung betrug 1440 etwa 9000, 1800: 40000, 1867: 78277, 1880: 136819, 1885: 154513 und 1890: 179985 (85388 männl., 94597 weibl.) E., das ist eine Zunahme (1885—90) von 25472 (16,4 Proz.) oder durchschnittlich jährlich 5094 Personen. Dem Religionsbekenntnis nach waren 107782 Evangelische, 53244 Katholiken, 1533 andere Christen und 17426 Israeliten. 1890 gab es 10664 Wohnhäuser (99 unbewohnte) mit 1810 Einzel-, 35322 Familienhaushaltungen und 182 Anstalten. Von 1000 E. sind geboren in F. 383, im übrigen Preußen 269, im übrigen Deutschen Reiche 320, im Auslande 27. Die Zahl der Geburten betrug (1893) 5644 (158 Totgeburten), der Sterbefälle 3270, der Ehen 2040. In Garnison liegen das Infanterieregiment Nr. 81 und die 1., 2. und 5. Eskadron des Husarenregiments Nr. 13. Rechnet man zu der Einwohnerzahl von (1890) 179985, abgesehen von der Stadt Offenbach a. M. und der Landgemeinde Bürgel, noch diejenigen der benachbarten, in engster Interessengemeinschaft stehenden Ortschaften Bockenheim (18675 E.), das jetzt mit F. verschmolzen ist, Oberrad (6476), Niederrad (5440), Rödelheim (4601), Preungesheim (1742), Hausen (1395), Bonames (910), Heddernheim (3225), Eckenheim (1652), Eschersheim (1183), Niederursel (899), Seckbach (2625), Ginnheim (1531), Praunheim (986), Berkersheim (351), Griesheim a. M. (4040), Schwanheim (2903), Neu-Isenburg (5873), Bergen-Enkheim (3704) und Fechenheim (3238), mit insgesamt 71449 E., so ergiebt sich für das wirtschaftliche Weichbild von Groß-Frankfurt insgesamt eine Einwohnerzahl (1890) von 251434.

Anlage. Das eigentliche F. breitet sich am rechten, langsam ansteigenden Ufer des Stroms aus und ist mit dem auf der südl. Mainseite liegenden Stadtteil Sachsenhausen durch eine Anzahl Brücken verbunden.

Der ursprüngliche Kern liegt innerhalb der Grenzen der ältesten Stadtbefestigung aus dem 12. Jahrh., die sich durch die mit «Graben» endigenden Straßennamen kennzeichnen. Die Festungswerke (17. Jahrh.), welche die außerhalb des Grabens entstandene Neustadt umgaben, wurden 1806—12 abgetragen und in schöne Straßen und Anlagen umgewandelt, die die Innenstadt des rechten Mainufers in einer Gesamtfläche von 250000 qm umgeben. Von den mittelalterlichen Befestigungen sind nur noch der runde Eschenheimer Turm (49 m), 1400—28 an Stelle eines 1349 errichteten viereckigen Turms erbaut, der Rententurm (1455) am Fahrthor und der Kuhhirtenturm in Sachsenhausen erhalten. Die Außenstadt ist seit 1864 mit der Innenstadt vereinigt, und 1. Jan. 1877 wurde das ehemalige frankfurtische Dorf Bornheim mit 10144 E., 1. April 1895 die Stadt Bockenheim (s. d.) der Stadtgemeinde einverleibt.

Brücken und Straßen. Von den zahlreichen Brücken ist die älteste die 1342 erbaute steinerne 14bogige Alte Mainbrücke (265 m lang) mit dem Standbild Karls d. Gr. von Wendelstädt und Zwerger. Die Ober-Mainbrücke wurde 1878 erbaut. Unterhalb befinden sich eine 1870 errichtete schmiedeeiserne, nur für Fußgänger passierbare Hängebrücke, ferner die neue von Schmick erbaute Unter-Mainbrücke und am weitesten stromab die Wilhelmsbrücke; letztere, bis 1888 der Main-Neckar-Bahn dienend, ist für Wagen- und Fußgängerverkehr umgebaut. Hierzu kommen noch die beiden neuen Eisenbahnbrücken bei Gutleuthof und bei Niederrad, die Staatseisenbahnbrücke (1880—82) und die Hess. Ludwigseisenbahnbrücke (1881). In der innern Altstadt giebt es noch zahlreiche enge und finstere Straßen und alte Häuser, dagegen zeigen die Hauptplätze und neuern Straßen, zumal die Zeil, die Neue Mainzer-Straße, die Kaiser- und Friedensstraße viele palastartige Gebäude. Der Hauptverkehr bewegt sich auf der Zeil, dem Roßmarkt, in der Friedens- und den benachbarten Straßen. Die wegen ihrer Dunkelheit und ihres Schmutzes berüchtigte Judengasse, bis 1806 einziger Wohnplatz der Israeliten, ist zum Teil neu aufgeführt, ebenso das darin befindliche Stammhaus der Familie Rothschild mit Beibehaltung der alten Façade.

Plätze und Denkmäler. Auf dem Roßmarkt erhebt sich seit 1858 das Gutenbergdenkmal, eine große Brunnengruppe in galvanoplastischer Ausführung von Ed. von der Launitz: Gutenberg mit Schöffer und Fust, am Fußgestell Theologie, Poesie, Naturwissenschaft, Industrie (1892 erneuert); auf dem anstoßenden Goetheplatz ein Standbild Goethes (1844) von Schwanthaler; auf dem Schillerplatz ein nach Dielmanns Modell 1863 gegossenes Standbild Schillers; auf dem Römerberg, den noch zu Ende des 18. Jahrh. kein Jude betreten durfte und auf dem die von Goethe in «Dichtung und Wahrheit» beschriebenen Volksbelustigungen nach der Kaiserkrönung stattfanden, der Justitiabrunnen (1543), 1611 mit einer steinernen Justitia geschmückt, 1887 erneuert; auf dem ehemaligen Peterskirchhof das Kriegerdenkmal für die 1870/71 Gefallenen (Bronzegruppe nach Eckhards Modell); in den Promenaden kleinere Denkmäler und Büsten von Senckenberg, Börne, Moritz von Bethmann u. a.; vor dem Friedberger Thor das Hessendenkmal, von Friedrich Wilhelm II. von Preußen den Hessen errichtet, die am 2. Dez. 1792 beim Sturm auf das von den Franzosen unter Custine besetzte F. fielen. 1894 wurde vor dem zoolog. Garten der monumentale Schützenbrunnen (Entwurf von R. Eckhard) zur Erinnerung an das 1. und 9. Bundesschießen errichtet. Gegenüber dem Opernhaus soll ein Kaiser-Wilhelm-Denkmal aufgestellt werden.

Kirchen. F. hat 9 evang., 5 kath. Kirchen, 2 reform. Bethäuser, eine (Zions-) Kirche der Methodisten, eine Kapelle der Baptisten und 3 Synagogen. Die berühmteste Kirche ist der kath. Dom, in dem seit 1562 die deutschen Kaiser gekrönt wurden, 852 von Ludwig dem Deutschen gestiftet, 1235 als got. dreischiffige Hallenkirche mit vier Türmen neu erbaut und 1239 dem heil. Bartholomäus geweiht; der Chor ist 1315—38, das lange Querschiff 1346—53 errichtet, der Kreuzgang entstand 1348, der Pfarrturm, 1415—1512, blieb jedoch unvollendet; die Wahlkapelle wurde 1355, die spätgot. Scheidkapelle am südl. Langschiff, eine Stiftung des Nikol. Scheid, 1487 aufgeführt. Die Wiederherstellung der 15. Aug. 1867 durch Brand beschädigten Kirche erfolgte 1869—80 durch Denzinger (s. d.), der das Langhaus erhöhte, den Kreuzgang nach alten Plänen ausbaute und den Turm nach den alten Plänen des Meisters Hans von Ingelnheim (1483) voll-

Digitized by Google

endete. Andere kath. Kirchen sind die St. Leonhardskirche, ein ursprünglich drei-, jetzt fünfschiffiger Hallenbau, 1219 begonnen, im 14. Jahrh. erweitert, der spätgot. Chor 1434 erbaut, das Ganze 1507 vollendet, 1808 erneuert; ferner die Liebfrauenkirche (15. Jahrh.) mit alten Grabmälern, Deutschhauskirche in Sachsenhausen und St. Josephskirche (1875—86) in Bornheim. Von den evang. Kirchen seien genannt die got. Nikolaikirche am Römerberg, ein zweischiffiger Hallenbau (13. Jahrh.), 1450 als Ratskapelle in frühgot. Stil hergestellt, 1842—45 für die luth. Gemeinde erneuert, mit gußeisernem Turmhelm und Altarblatt (Auferstehung) von Rethel; die 1833 vollendete runde Paulskirche, 1848/49 Sitz der Nationalversammlung; die Katharinenkirche, 1678—80 durch Melchior Heßler erbaut, mit vielen Grabmälern, Gemälden längs den Emporen und neuen Glasgemälden nach E. von Steinle und Lindemann; die neue Peterskirche auf dem Friedhofe, wo Goethes Mutter ruht (die alte Peterskirche wird niedergelegt); die spätgot. Weißfrauenkirche, die Christuskirche (1883), die Lutherkirche (1892), die Drei-Königskirche in Sachsenhausen, 1881 nach Denzingers Plane vollendet, und die evang. Kirche in Bornheim. Die ältere Synagoge in der Börnestraße ist 1860 nach Plänen von Kayser, die neuere am Börneplatz 1881, die Synagoge der israel. Religionsgesellschaft (Altgläubige) in der Schützenstraße 1853 erbaut.

Weltliche Gebäude. Der Römer, das Rathaus der alten Reichsstadt, ist 1405—13 aufgeführt, später vielfach umgebaut; die Façade, mit drei Staffelgiebeln und weiten spitzbogigen Thüren, war einst mit Malereien geschmückt, die Rückseite am Paulsplatz ist von 1731. Der im ersten Stock befindliche Kaisersaal enthält die lebensgroßen Bildnisse der deutschen Kaiser und seit 1892 ein Marmorstandbild Kaiser Wilhelms I. von Kaupert; neben dem Kaisersaal das Wahlzimmer, jetzt Sitzungssaal des Magistrats. Der südlichste der drei Giebel des Römers gehörte dem Hause Limpurg an, dessen schönes Thorgewölbe im Seitengäßchen und prächtige Spindeltreppe (1607) sehenswert sind. Die mit dem Römer verbundenen Häuser: Salzhaus mit schmalem holzgeschnitzten Giebel, Frauenstein mit bemalter Façade (18. Jahrh.) und Wanebach, ein Holzbau des 16. Jahrh., sind 1888—90 von A. Koch restauriert. Im Thurn und Taxisschen Palais (1730) tagte bis 1866 der Bundestag. Der sog. Saalhof, mit Façade von 1717, steht vermutlich an Stelle einer von Karl d. Gr. erbauten, von Ludwig dem Frommen 822 erneuerten Kaiserpfalz; letztere wurde im 14. Jahrh. verpfändet und vielfach umgebaut. Das städtische Archivgebäude ist 1878 nach Plänen von Denzinger, die Stadtbibliothek mit korinth. Vorhalle 1825 von Heß erbaut, die großen Flügelbauten nach Wilh. Müllers Entwurf 1892 vollendet. Das ehemalige Leinwandhaus (14. Jahrh.) mit Zinnen und Ecktürmchen neben dem Archiv ist 1892 durch A. Koch zu Museumszwecken restauriert worden. Der 1883—88 von Eggert erbaute Hauptbahnhof (s. Bahnhöfe, Bd. 2, S. 294b und Tafel: Bahnhöfe I, Fig. 1 u. 2 und IV, Fig. 1) gehört zu den größten derartigen Anlagen. Das Schauspielhaus am Theaterplatz ist 1782, die neue Börse dahinter 1879 von Burnitz und Sommer erbaut (s. Tafel: Börsengebäude I, Fig. 1). Der prachtvolle Bau des Städelschen Kunstinstituts, nach Plänen von Oskar Sommer in Hochrenaissance 1878 vollendet (s. Tafel: Museen I, Fig. 2), enthält eine Gemäldegalerie (s. unten). Goethes Elternhaus, 1863 durch das Freie Deutsche Hochstift (s. d.) angekauft und so wieder hergestellt, wie es nach dem Umbau (1755) war, enthält Büsten, Bildnisse und Erinnerungen des Dichters. Am Bockenheimer Thor erhebt sich das prächtige Opernhaus (Baukosten 5¼ Mill. M.), 1873—80 nach den Plänen von Lucae in Berlin erbaut, mit schönem Treppenhaus und Hauptfoyer, mit Skulpturen von Rumpf und Gustav Kaupert sowie Wandgemälden nach Steinles Entwürfen. Das neue Gerichtsgebäude ist 1884—89 nach Endells Entwurf in deutscher Renaissance erbaut. Eins der größten Gebäude ist das Deutsch-Ordenshaus (1709) in Sachsenhausen, vormals der Krone Österreich gehörig. Weiter weist die Stadt noch interessante alte und großartige neue Gebäude auf, wie den großen Schlacht- und Viehhof in Sachsenhausen, die Reichsbank von Lange, Pavelt und Co., Frankfurter Bank, Vereinsbank und Bank für Handel und Industrie, die Germania von Kayser und von Großheim (Berlin), die Bavaria, die Alemannia, das Haus Zum Kaiser Karl, Zum großen Engel (1562), halb gotisch, halb Renaissance, das sog. Steinerne Haus (15. Jahrh.), Nürnberger Hof, Holzbau mit got. Durchgang und reichem Kreuzgewölbe, den Tuchgaden, wo die Metzgerzunft dem nach der Krönung vom Dom zum Römer ziehenden Kaiser den Ehrentrunk darbrachte, die Goldene Wage, ferner die Markthalle (1879), das städtische Krankenhaus (1884), das Lagerhaus (1886), Polizeipräsidium (1887) und die Post (1892), endlich von den zahlreichen Schulen das neue Kaiser-Friedrichs-Gymnasium (1888).

Verwaltung. Die Stadt wird verwaltet von einem Oberbürgermeister (Adickes, seit 1891, 26000 M.), Bürgermeister (Dr. Heußenstamm, 13500 M.), ferner 18 Stadträten (8 besoldet), 3 Assessoren, 61 Stadtverordneten und einem Polizeipräsidium (Präsident Freiherr von Müffling) mit 1 Regierungsrat, 1 Regierungsassessor, 3 Polizeiräten, 1 Polizeiassessor, 1 Polizeihauptmann, 11 Kommissaren, 6 Kriminalkommissaren, 21 Wachtmeistern und 260 Schutzleuten. Die Berufsfeuerwehr (seit 1874) besteht aus 1 Branddirektor, 1 Brandmeister, 94 Feuerwehrleuten und hat 5 Feuerwachen, 110 Feuermelder und 23 Sprechstationen, 1600 Hydranten, 1 Dampf-, 2 andere Spritzen und 9 Pferde; die freiwillige Feuerwehr zählt 180 Mann. Es bestehen 2 städtische Gasanstalten und 65 elektrische Einzelanlagen in Privatgebäuden. Die drei Wasserwerke (213554 m Rohrnetz) lieferten (1890/91) 8,251 Mill. cbm Wasser. Auf dem städtischen Vieh- und Schlachthofe wurden (1891) aufgetrieben 48667 Stück Rindvieh, 86365 Schweine, 59803 Kälber und 35825 Hammel; geschlachtet wurden 25958 Stück Rindvieh, 66121 Schweine, 54974 Kälber und 27667 Hammel. Seit 1879 besteht eine Markthalle (Baukosten 1,5 Mill. M.) und außerdem eine Nebenmarkthalle (auch Lederhalle genannt), in welcher die Frühjahrs- und Herbst-Ledermesse abgehalten wird.

Finanzen. Der Haushaltplan (1893/94) schließt ab in Einnahme mit 16841224 M., Ausgabe mit 16752671 M. Die Schulden betragen 51704344 M., denen ein Vermögen von 127203115 M. gegenübersteht. Für Schulen werden aufgewendet etwa 2¼ Mill. M. (einschließlich Neubauten), für Wohlthätigkeitsanstalten etwa 6000 M., für Armen- und Krankenwesen 1¼ Mill. M., für Straßenreinigung

Digitized by Google

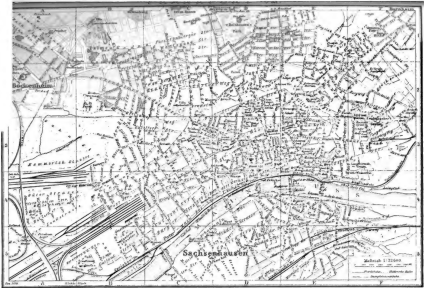
Sachsenhausen
Maßstab 1:25000
F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig

Die Zahlen in Klammern bedeuten die Ziffern auf dem Plane.

200000 M., für Straßensprengung 60000 M., für öffentliche Beleuchtung 250000 M.; der Beitrag der Stadt zu den Kosten der königl. Polizeiverwaltung beträgt 180000 M.

Behörden. F. ist Sitz des Landratsamtes für den Landkreis F., eines evang. Konsistoriums, Oberlandesgerichts für den Reg.-Bez. Wiesbaden, ausschließlich Kreis Biedenkopf, die hohenzollerschen Lande, die Kreise Neuwied und Wetzlar, den Teil des Kreises Koblenz östlich vom Rhein und den links von der Sieg belegenen Teil des Kreises Altenkirchen (Landgerichte F., Hechingen, Limburg a. d. Lahn, Neuwied, Wiesbaden), eines Landgerichts mit 2 Amtsgerichten (F., Homburg vor der Höhe) und 2 Kammern für Handelssachen, eines Amtsgerichts, einer Oberpostdirektion für den Reg.-Bez. Wiesbaden und den Kreis Wetzlar mit 267 Verkehrsanstalten und 2231,24 km oberirdischen Telegraphenlinien (13063,58 km Leitungen, wobei 4368,05 km Fernsprechanlagen), einer königlich preuß. Eisenbahndirektion (1357,38 km Bahnlinien) mit 4 Betriebsämtern (Berlin, F., Nordhausen, Wiesbaden), eines Hauptsteueramtes, Katasteramtes, Erbschaftssteueramtes, einer königl. Probieranstalt, kaiserl. Disciplinarkammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden, einer Reichsbankhauptstelle, Handelskammer für den Stadt- und Landkreis F. und den Obertaunuskreis sowie der Kommandos der 21. Division, der 42. Infanterie- und 21. Kavalleriebrigade.

Unterrichts- und Bildungswesen. Städtisches Gymnasium, 1520 gegründet, 1529 reorganisiert (Direktor Dr. Reinhardt, 31 Lehrer, 18 Klassen, etwa 590 Schüler), paritätisches königl. Kaiser-Friedrich-Gymnasium, 1888 gegründet (Direktor Dr. Hartwig, 19 Lehrer, 9 Klassen mit 280 Schülern, 3 Vorklassen mit 50 Schülern), städtisches simultanes Realgymnasium (Musterschule), 1803 gegründet, 1873 als Realschule anerkannt (Direktor M. Walter, 16 Lehrer, 12 Realgymnasialklassen mit 240 Schülern, 3 Vorklassen mit 60 Schülern), städtisches Realgymnasium (Wöhlerschule) mit Ausländerklassen und Handelsabteilungen der Obersekunda und Prima, 1871 gegründet (Direktor Dr. Kortegarn, 31 Lehrer, 18 Klassen mit 475 Schülern, 6 Vorschulklassen mit 200 Schülern), städtische simultane Oberrealschule (Klingerschule), 1875 gegründet (Direktor Dr. Simon, 29 Lehrer, 15 Realklassen mit 580 Schülern, 6 Vorklassen mit 269 Schülern), simultane städtische Realschule (Adlerflychtschule), Realschulen der israel. Gemeinde (Philanthropin), 1804 gegründet, und der israel. Religionsgesellschaft, beide verbunden mit höhern Mädchenschulen, Hasselsches Erziehungsinstitut zur Vorbereitung für Einjährig-Freiwillige, städtische simultane höhere Mädchenschulen, Elisabethenschule (zum Andenken an Frau Rat Goethe) mit Lehrerinnenseminar, Humboldtschule und mehrere private höhere Mädchenschulen, eine höhere Bürgerschule für Knaben, 1 mittlere Bürgerschule für Knaben, 2 für Mädchen, 2 für beide Geschlechter, 19 Volksschulen, darunter 4 für Knaben, 6 für Mädchen, 9 für beide Geschlechter, je 1 Anstalt für nicht Vollsinnige und Verwahrloste, für Taubstumme, für Schwachbefähigte, 1 Klerikalseminar, je eine Handels- und gewerbliche Fach- und Musikschule, 2 Frauenarbeitsschulen und 3 Fortbildungsanstalten.

Sammlungen. Die 1891—93 durch Anbauten vergrößerte (330596 Einzelschriften in 183960 Bänden) Stadtbibliothek enthält eine Ausstellung wertvoller Druckwerke und Einbände, ein Münzkabinett und eine Marmorfigur Goethes von Marchese (1838). Das 10. Nov. 1859 bei der hundertjährigen Geburtsfeier Schillers gegründete, in Goethes Vaterhause befindliche Freie Deutsche Hochstift (s. d.) für Wissenschaften, Künste und allgemeine Bildung veranstaltet Vorträge aus allen Wissenschaften und unterhält eine Bibliothek. Das Senckenbergsche Stift des Frankfurter Arztes Senckenberg und die damit verbundene Senckenbergsche naturforschende Gesellschaft (1817 gegründet) besitzt ein bedeutendes naturhistor. Museum, Bibliothek, botan. Garten und anatom. Theater und veranstaltet Vorträge gleich vielen andern wissenschaftlichen Vereinen (s. unten); der Physikalische Verein (1824 gestiftet) hat ein neues Vereinshaus mit elektrotechnischem Seminar, elektrotechnischer Lehr- und Untersuchungsanstalt und großen Sammlungen und einem Laboratorium; außerdem giebt es mehrere Volksbibliotheken. Der Kunst dienen: das Städelsche Kunstinstitut in Sachsenhausen, eine Stiftung des Frankfurter Bürgers Joh. Friedr. Städel (gest. 1816), der seiner Vaterstadt seine Kunstsammlungen, seine Häuser und 1200000 Fl. zur Gründung einer Kunstschule (jetzt 200 Schüler) hinterließ; im Erdgeschoß die Bibliothek, die Handzeichnungen und Kupferstiche (etwa 60000 Blätter), Gipsabgüsse, Herkulesschild (nach Hesiod) von Schwanthaler, Madonnenstatue aus Sandstein u. a.; im Obergeschoß die Gemäldegalerie, besonders reich an altniederländ. und altdeutschen Bildern des 15. und 16. Jahrh., sowie an holländ. Bildern des 17. Jahrh. und der ältern Düsseldorfer Schule. Das C. von Rothschildsche Museum enthält den in F. verbliebenen Teil der großen Sammlung des Freiherrn C. von Rothschild; im Erdgeschoß die Sammlung chines. und japan. Porzellane, im Obergeschoß die Bücher (10000 Bände, besonders Kunst, neue Sprachen, jüd. Theologie, Handelswissenschaften). Der Bethmannsche Antikensaal mit der Ariadne von Danneker (s. Tafel: Deutsche Kunst V, Fig. 7) ist seit 1825 eröffnet; das Handelsmuseum in der Neuen Börse besteht seit 1884. Ferner besteht eine Kunstakademie, eine Hochschule für Musik (früher Hochsches Konservatorium für Musik), ein Konservatorium für Musik (Direktor Stockhausen, s. d.) und eine Musikschule.

Die Vereinigten Stadttheater (Aktiengesellschaft: Schauspielhaus mit etwa 1000, Opernhaus mit etwa 1800 Zuschauerplätzen) erhalten einen jährlichen Zuschuß von der Stadt und stehen unter Leitung eines von der Aktiengesellschaft angestellten Intendanten; sie haben ein Solopersonal von 60 Personen und eine Spielzeit von 11 Monaten.

In F. erscheinen 7 polit. Zeitungen und Tagesblätter, von denen die älteste das «Frankfurter Journal» (s. d.), die bedeutendste die «Frankfurter Zeitung» (s. d.) ist, ferner die socialdemokratische «Volksstimme» und Wochenblätter und Zeitschriften wissenschaftlichen und technischen Inhalts.

Vereinswesen und Kassen. Von den Vereinen sind außer den im Abschnitt Sammlungen genannten zu erwähnen: der Polytechnische Verein (1816 gegründet), der Kunstverein (1818), der Mitteldeutsche Kunstgewerbeverein mit Schule und Museum (1878), die Geographische Gesellschaft (1836), die Vereine für Geschichte und Altertumskunde, für Geographie und Statistik, die Zoologische Gesellschaft mit dem Zoologischen Garten, die Palmen-

Digitized by Google

gartengesellschaft (1869), welche den herrlichen Palmengarten mit Wintergarten vor dem Bockenheimer Thor gestiftet hat, mehrere Musikvereine (der Philharmonische Verein, der Cäcilienverein, Rühlsche Gesangverein u. a.), im ganzen für Kunst und Wissenschaft 72, Musik und Gesang 103, religiöse und wohlthätige Zwecke sowie für Erziehung und Bildung 109, Politik und Volkswirtschaft 21, zur Wahrung öffentlicher und geschäftlicher Interessen 56, gesellige Zwecke 114. Es bestehen 7 Freimaurerlogen.

In der Sparkasse (seit 1822) befanden sich (Ende 1892) auf 63417 Büchern 41,275 Mill. M., in der Ersparungsanstalt auf 11369 Büchern 5,346 Mill. M., außerdem bestehen eine Pfennig-Sparanstalt, die Sparkassen-Agentur der nassauischen Landesbank, die Sparkassen der Frankfurter Gewerbekasse und der Landwirtschaftlichen Kreditbank, der Spar- und Hilfsverein Bornheim. Im städtischen Leihhause (1739) wurden (1892/93) 98387 Pfänder im Werte von 751355 M. beliehen. Die Stadt hat (1893) 1 Orts-, 8 Betriebs- und 2 Innungskrankenkassen mit durchschnittlich 22774, 5976 und 599 Mitgliedern, 522700, 154900 und 12000 M. Einnahmen, 529500, 148100 und 11900 M. Ausgaben und 260800, 130800 und 12900 M. Gesamtvermögen.

Wohlthätigkeitsanstalten. Von den zahlreichen Kranken- und Armenanstalten sind zu erwähnen: das städtische Krankenhaus, das Hospital zum Heiligen Geist (1278 gegründet, seit 1839 in dem jetzigen Gebäude) für Gesellen, Dienstboten und Fremde, das Senckenberg-Stift (Bürgerhospital und Pfründneranstalt), zwei Entbindungsanstalten, Dr. Christsches Kinderhospital, Israelitisches Gemeindehospital, Anstalt für Epileptische und Irre, Rochushospital-Stiftung, Armenklinik, Augenheilanstalt, Diakonissenhaus, Schmidbornsches, Rückersches und Jägersches Siechenhaus, Clementinen-Mädchenspital, Georgine Sara von Rothschildsche Stiftung, städtisches und andere Waisenhäuser, Stipendienstiftungen und Erziehungsvereine. Der allgemeine Almosenkasten (1428 gegründet, 1532 reformiert), die konfessionellen Almosenkasten und Stiftungen ergänzen die 1883 nach dem Elberfelder System umgestaltete öffentliche Armenpflege.

Industrie und Handel. Die Industrie war früher infolge des Mangels einer eigentlichen Arbeiterbevölkerung schwach vertreten, hat sich aber seit 1870 aussichtsreich entwickelt, so in der Fabrikation von Kupferdruckschwärze (Frankfurter Schwarz, s. d.), Wachstuch, Gold- und Silberdraht, Tapeten, Rauch- und Schnupftabak, Droguen, Arzneiwaren, Bierbrauerei, Eisengießerei, Maschinenbau, Herstellung elektrischer Anlagen u. s. w. Weit mehr wird für Frankfurter Rechnung in Hanau und Offenbach gearbeitet. Der engl. und franz. Warenhandel im großen hatte durch den Zollverein, der Zwischenhandel durch die erleichterten direkten Verbindungen der Landstädte mit den Seeplätzen sich sehr vermindert. In F. haben ihren Sitz die Süddeutsche Eisen- und Stahl-, die Brauerei- und Mälzerei-, die Hessen-Nassauische Baugewerks-Berufsgenossenschaft und deren 1. Sektion, die 7. Sektion der Berufsgenossenschaft der chem. Industrie, die 6. der Gas- und Wasserwerke, die 11. Sektion der Müllerei-, die 3. der Tabak-, die 3. der Deutschen Buchdrucker-, die 10. der Schornsteinfegermeister- und die 19. der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft. Der Handel erstreckt sich auf Kolonialwaren, Eisen- und Stahlwaren, Leder, Häute, Felle, Wein, Steinkohlen, Manufaktur-, Seiden- und Modewaren. Die beiden Messen (die Ostermesse und die Herbstmesse), im 16. Jahrh. von großer Bedeutung für die Stadt, haben sehr abgenommen, und der Buchhandel, für den F. im 17. Jahrh. der Hauptstapelplatz war (s. Buchhandel, Bd. 3, S. 676 b), hat gegen Leipzig längst seine Bedeutung verloren. Nachdem die vom Staate mit einem Kostenaufwande von 5½ Mill. M. ins Werk gesetzte Mainkanalisierung 16. Okt. 1886 und der im Anschluß hieran von der Stadt angelegte Sicherheitshafen mit seinen Lagerhäusern und -Plätzen (7,2 Mill. M. Kosten) dem Verkehr übergeben ist, hat der Handel und der Schiffsverkehr eine wesentliche Förderung erfahren. Nach der Aufstellung des Generalkonsulats der Vereinigten Staaten von Amerika in F. wurden (1892) aus dem Bezirk des Generalkonsulats Waren im Werte von 38,902 Mill. Doll. in die Vereinigten Staaten eingeführt. Von den hiervon auf die Stadt F. entfallenden Waren im Werte von 4,010 (1891: 3,675) Mill. Doll. waren 1426762 Doll. Farben, Droguen, Chemikalien u. s. w., 556265 Leder, Häute und Felle, 318679 Platinadraht und Platina, 216162 Hasenhaar, 146393 Bücher, Schreibmaterialien, Photographien und Papierwaren, 144621 buntes, Photographie- und Luxuspapier, 135857 zugerichtetes und rohes Haar, 127366 Wein, Branntwein, Bier und Liqueure, 114970 Hopfen und 102918 Doll. Pfeifenthon. Das Bank- und Wechselgeschäft ist hier am bedeutendsten in Süddeutschland und wird durch einen regen Verkehr an der Börse und der Effektensocietät (s. d.) vorzugsweise vermittelt. Von größern Banken und Versicherungsanstalten sind zu nennen, außer der Reichsbankhauptstelle, die Frankfurter Bank (Notenbank, 17 Mill. M. Aktienkapital, Reingewinn 1891: 1228323 M.), die Allgemeine Elsässische Bankgesellschaft, Frankfurter Hypothekenbank (9 Mill. M., 960909 M.), Frankfurter Hypotheken-Kredit-Verein (2,7 Mill. M., 200630 M.), Filiale der Bank für Handel und Industrie (s. d.), Deutsche Effekten- und Wechselbank (30 Mill. M., 616000 M.), Mitteldeutsche Kreditbank (30 Mill. M., 1706378 M.), Deutsche Vereinsbank (24 Mill. M., 1498696 M.), Deutsche Genossenschaftsbank, Deutsche Gold- und Silberscheide-Anstalt, Deutsche Unionbank, Eisenbahn-Rentenbank, Frankfurter Gewerbekasse, Landwirtschaftliche Kreditbank, Volksbank, Frankfurter Baubank, Frankfurter Spar- und Leihbank, Kösters Bank. F. ist Stammsitz des Hauses Rothschild und hat außerdem noch viele bedeutende Bankgeschäfte (von Erlanger und Söhne, Gebr. Bethmann, Speyer-Ellissen u. a.). Die bedeutendern europ. und außereurop. Staaten sind durch Konsulate in F. vertreten.

Verkehrswesen. F. liegt an den Linien F.-Bebra (166,6 km), F.-Gießen-Cassel (199,5 km), F.-Wiesbaden (42 km), F.-Homburg (19 km), F.-Hanau (22,9 km), F.-Rüdesheim-Niederlahnstein (123,8 km) der Preuß. Staatsbahnen, F.-Niedernhausen-Limburg (75,1 km), F.-Mainz-Bingerbrück (68,7 km), F.-Aschaffenburg (41,3 km), F.-Biblis-Mannheim (80,9 km) und F.-Eberbach (106,1 km) der Hess. Ludwigsbahn und F.-Heidelberg (88,1 km) der Main-Neckar-Bahn. Von F. nach Eschersheim (Frankfurter Lokalbahn) und von Sachsenhausen nach Neu-Isenburg, Niederrad und Schwanheim (Frankfurter Waldbahn, s. d.) führen Lokalbahnen, von Sachsenhausen nach Oberrad und Offenbach eine elektrische Straßenbahn. Der Hauptbahnhof (s. S. 40a, Weltliche Gebäude) ist für die Preuß. Staatsbahn,

Digitized by Google

für die Main-Neckar-Bahn (die südlichen sechs Gleise) und die nach S. und SW. gehenden Züge der Hess. Ludwigsbahn; der Ostbahnhof für die Züge nach Hanau, nach Aschaffenburg und Bayern, die sich in Hanau mit den vom Hauptbahnhof abgehenden vereinigen, sowie für die Hess. Ludwigsbahn nach Eberbach. Der Bebraer Bahnhof in Sachsenhausen ist Station für die Züge vom Hauptbahnhof nach Hanau-Fulda-Bebra; der Offenbacher Bahnhof dient nur dem Ortsverkehr. Der Ostbahnhof ist durch ein Gleis mit dem Hauptbahnhof und dem Hafen verbunden (s. Frankfurter Verbindungsbahn).

Der gesamte Eisenbahngüterverkehr betrug (1891/92) 1676196 t, darunter abgegangen 685624 t.

Die Pferdebahn (seit 1872) hatte (1892) 41,4 km Betriebslänge, 134 Wagen, 456 Pferde und beförderte auf 9 Linien 16659542 Personen.

Post und Telegraph. F. hatte (1892) 7 Postämter erster Klasse, darunter eins in Sachsenhausen; ferner ein Telegraphenamt erster Klasse mit Zweigstelle, 1 Fernsprechamt, 1 Bahnpostamt, 1 Postamt zweiter Klasse (in Bornheim) und 3 Postagenturen; die Fernspreceinrichtung hatte (1892) 2143 Fernsprechstellen mit 8715918 Verbindungen. 1892 gingen ein (wurden aufgegeben) 23586600 (41831800) Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenproben, 1605989 (2021426) Pakete ohne, 241798 (212243) Briefe und Pakete mit Wertangabe, 76763 (190346) Postnachnahmesendungen. Der Wert der ausgezahlten Postanweisungen betrug 94,064 Mill. M., der eingezahlten 50,772 Mill. M. Der Telegrammverkehr betrug 1480986 Stück, darunter 684141 aufgegebene.

Schiffsverkehr. 1892 kamen auf dem Main an überhaupt 5596 Schiffe, darunter 753 Schlepper und 314 Kettenschiffe, mit insgesamt 606612 t Ladung, davon in Dampfschiffen 3666 t, und 29903 t Flöße; es gingen ab 5564 Schiffe mit 102506 t Ladung, davon 2808 in Dampfschiffen.

Das Wappen der Stadt ist ein weißer, goldgekrönter und -bewehrter Adler in Rot, die Stadtfarben sind Rot und Weiß.

Geschichte. F. (793 Franconofurd) ist sehr alt, geht auf eine röm. Militärstation zurück und soll seinen Namen durch Kaiser Karl d. Gr. erhalten haben, der hier mit seinem Heere durch eine Furt ging und die jenseit des Mains lagernden Sachsen schlug; er hielt hier 794 eine Reichsversammlung und führte 804 eine Kolonie gefangener Sachsen hierher. Ludwig der Fromme legte 822 die kaiserl. Pfalz, den Saalhof am Main (s. S. 40a) an. Unter den spätern Karolingern hob sich das Ansehen F.s noch mehr, sodaß es 876 Hauptstadt des Ostfränkischen Reichs genannt wird. Die Selbständigkeit der Stadt begann 1220 mit Beseitigung des kaiserl. Vogts durch Friedrich II.; die weitere Grundlage der Reichsfreiheit wurden mehrere Gunstbriefe (1329) Kaiser Ludwigs des Bayern, welcher der Stadt 1330 zu der bereits bestehenden, seit 1240 durch Friedrich II. beschirmten Herbstmesse die Ostermesse und auch später manche Rechte und Freiheiten verlieh. Nachdem F. schon seit Friedrich Barbarossa (1152) Wahlstadt gewesen war, wurde dies Recht 1356 durch die Goldene Bulle bestätigt, welche noch auf dem Stadtarchiv aufbewahrt wird; seit Maximilian II. (1562) sind auch alle Kaiser hier gekrönt worden. Endlich erwarb 1372 die Stadt das kaiserl. Schultheißenamt. Im Dreißigjährigen (1635) und Siebenjährigen (1759—62) Kriege sowie in den franz. Kriegen (1792, 1796, 1799, 1800, 1806) litt die Stadt bedeutend. Die reichsstädtische Verfassung, wie sie infolge der V. Fettmilchschen Unruhen 1612—16 im wesentlichen geworden war, wurde 1806 von Napoleon I. aufgehoben, und Stadt und Gebiet dem Fürsten-Primas des Rheinbundes, Karl von Dalberg, übergeben, zu dessen Nachfolger Eugen Beauharnais bestimmt war. 1810 vergrößerte Napoleon das Gebiet durch Vereinigung F.s mit Hanau, Fulda, Wetzlar und Aschaffenburg zu einem Großherzogtum Frankfurt von 5230 qkm mit 302000 E. Bei der Neugestaltung Deutschlands (1815) wurde F. zu einer Freien Stadt und 1816 zum Sitze des Deutschen Bundes erklärt; 18. Okt. 1816 erhielt F. eine auf der ehemaligen reichsstädtischen beruhende neue Verfassung. Am 3. April 1833 erfolgte das sog. Frankfurter Attentat (s. d.) und 1836 der Anschluß an den Deutschen Zollverein. Schon früher angeregte Verbesserungen und Abänderungen der Verfassung wurden seit der Märzbewegung von 1848 nachdrücklicher betrieben, ohne daß jedoch die darauf bezüglichen Bestrebungen und Verhandlungen zu einem entscheidenden Ergebnis führten. In F. tagte im April 1848 das sog. Vorparlament und 18. Mai 1848 bis 31. Mai 1849 die Deutsche Nationalversammlung, wodurch die Stadt für einige Zeit zum Mittelpunkt des polit. Lebens in Deutschland wurde. Mehrere Tumulte, namentlich der Aufstand vom 18. bis 20. Sept. 1848, bei dem General Auerswald und Fürst Lichnowski von dem Pöbel ermordet wurden, mußten mit Waffengewalt unterdrückt werden. (S. Deutschland und Deutsches Reich, Bd. 5, S. 187 fg.) Seit 1859 hatte die Gesetzgebung bedeutende Fortschritte gemacht, besonders durch Einführung der Gewerbefreiheit, Aufhebung aller Unterschiede zwischen den verschiedenen Konfessionen und durch wesentliche Verfassungsänderungen. Vom 17. Aug. bis 1. Sept. 1863 versammelte der Kaiser von Österreich in F. die deutschen Fürsten um sich zur Beschlußfassung über eine Reform der deutschen Bundesverfassung, doch blieben ihre Beratungen ergebnislos. (S. Deutschland und Deutsches Reich, Bd. 5, S. 199.) Da bei Ausbruch des Krieges 1866 F. auf seiten der Gegner Preußens stand, ward die Stadt 16. Juli vom General Vogel von Falckenstein mit der Division Goeben besetzt und mit einer Kriegssteuer von 6 Mill. Fl. belegt. Seit der Einverleibung F.s in das Königreich Preußen laut Patent vom 18. Okt. 1866 bildete die Stadt mit ihrem ehemaligen Gebiete, unter Zulegung des vorher großherzoglich hess. Teils des Ortsbezirks Nieder-Ursel, den Kreis F. Durch die neue Kreisordnung vom 7. Juni 1885 ist jedoch nunmehr die Stadt F. zu einem eigenen Stadtkreis abgetrennt, während die verbliebenen, ehemals Frankfurter Landgemeinden unter Zuteilung von noch weitern 10 Gemeinden (davon acht aus dem Reg.-Bez. Cassel) den Landkreis F. (s. S. 38b) bilden. Am 10. Mai 1871 wurde der Frankfurter Friede (s. d.) abgeschlossen. Im Sommer 1891 fand hier die Internationale elektrotechnische Ausstellung statt.

Litteratur. Böhmer, Urkundenbuch der Reichsstadt F. (Bd. 1, Frankf. 1836); Kirchner, Geschichte der Stadt F. (2 Bde., ebd. 1807—10); Battonn, Der Kaiserdom zu F. (hg. von E. Kelchner, ebd. 1869); Kriegk, Geschichte von F. (ebd. 1871); Archiv für F.s Geschichte und Kunst (ebd. 1839—93); die Beiträge zur Statistik der Freien Stadt F. (ebd., seit 1858); die Mitteilungen (seit 1860) und Neujahrsblätter des Vereins für Geschichte und Alter-

Digitized by Google

tumskunde in F.; Stricker, Neuere Geschichte von F. (3 Bde., Frankf. 1874—75); Puls, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kanalisierung des Mains von F. bis zum Rhein (1879); derſ., Festschrift zur Eröffnung der Mainkanalisierung und der Frankfurter Hafenanlagen (1886); Heyner, Erinnerung an F. (6. Aufl., Frankf. 1880); F. am Main in seinen hygieinischen Verhältnissen (ebd. 1881); Horne und Grotefend, Geschichte von F. (2. Aufl., ebd. 1882); Stricker, Neuere Geschichte von F., 1806—66 (ebd. 1881); F. und seine Bauten (hg. vom Architekten- und Ingenieur-Verein, ebd. 1886); Bücher, Die Bevölkerung von F. im 14. und 15. Jahrh. (Tüb. 1886); derſ., Frankfurter Buchbinderordnungen vom 16. bis 19. Jahrh. (ebd. 1888); Bleicher, Statist. Beschreibung der Stadt F. am Main und ihrer Bevölkerung (Frankf. a. M. 1892 u. 1895).

Frankfurt an der Oder, Hauptstadt des Reg.-Bez. Frankfurt (ſ. d.) und Stadtkreis, liegt an den Linien F.-Cüstrin (32,4 km), F.-Bentschen-Posen (173,1 km), F.-Angermünde (96,7 km), F.-Cottbus-Großenhain (152,3 km) und Berlin-Kohlfurt-Breslau der Preuß. Staatsbahnen und zerfällt in die Altstadt, die Gubener und Lebuser Vorstadt und das Bereſinchen auf dem linken und die Dammvorstadt auf dem rechten Ufer der Oder, über die eine neue steinerne Brücke (13 m breit, 261 m lang) führt.

Von dem Weichbild der Stadt (5788 ha), welches sich weit über die ehemaligen Befestigungen ausgedehnt hat, sind 250 ha mit Häusern bebaut, 309 ha sind Wege, Straßen und Eisenbahnen, 4953 gärtnerisch und landwirtschaftlich benutzt und 275 ha Wasserfläche. Längs der Westseite der Altstadt ziehen sich die durch Lenée aus dem ehemaligen Wallgraben geschaffenen gärtnerischen Anlagen mit mehrern Denkmälern hin.

Bevölkerung. Die Stadt hat (1890) 55738 (27589 männl., 28149 weibl.) E., darunter 51091 Evangelische, 3518 Katholiken, 354 andere Christen und 775 Israeliten. In Garnison liegen das Leibgrenadierregiment König Friedrich Wilhelm III. Nr. 8, das Grenadierregiment Prinz Karl von Preußen Nr. 12, die 1. und 2. Eskadron des Ulanenregiments Kaiser Alexander II. von Rußland Nr. 3 und die 1. bis 3. Abteilung des Feldartillerieregiments General-Feldzeugmeister Nr. 18.

Denkmäler, Gebäude. Südlich vom Wilhelmsplatz steht das Kriegerdenkmal (1882); vor der Kommandantur seit 1888 das Bronzestandbild (5,5 m) des Prinzen Friedrich Karl (von Unger), dicht dabei im Park das von der Loge 1779 errichtete Denkmal des Dichters Ewald von Kleist, der hier 24. Aug. 1759 an den in der Schlacht bei Kunersdorf erhaltenen Wunden starb, in der Dammvorstadt das figurenreiche Denkmal (7 m hoch) des Herzogs Leopold von Braunschweig, der 27. April 1785 in der Oder ertrank. Von den Kirchen (4 evang., 1 reform., 1 altluth., 1 kath., 1 der apostolischen Gemeinde) sind zu erwähnen: die Marien- oder Oberkirche, ein Backsteinhallenbau (13. Jahrh.) mit Altarholzschnitzwerk (1419), alten Glasgemälden, siebenarmigem Leuchter (4 m hoch), Reliefs (14. Jahrh.) und Taufstein mit Bronzereliefs (1376), die Anfang des 13. Jahrh. im Übergangsstil erbaute reform. Kirche, kürzlich restauriert und mit 2 neuen Türmen versehen, die von den Minoriten eines Franziskanerklosters erbaute Unterkirche (1525) und die Gertraudkirche (1875—79) mit Gemälde von Anton von Werner. Ferner hat F. eine Synagoge, ein stattliches Rathaus (1607—10), Stadttheater (1842 von Schinkel erbaut) und einen großen Schlachthof.

Behörden. F. ist Sitz der königl. Bezirksregierung, der Generalkommission für die Provinzen Brandenburg und Pommern, eines Landgerichts (Kammergericht Berlin) mit 11 Amtsgerichten (Beeskow, Drossen, F., Fürstenwalde, Müncheberg, Reppen, Seelow, Sonnenburg, Storkow, Wendisch-Buchholz, Zielenzig), eines Amtsgerichts, einer Oberpostdirektion für den Reg.-Bez. F. mit 4518,18 km oberirdischen Telegraphenlinien (17959,25 km Leitungen, einschließlich 1090,43 km Stadtfernsprechanlagen) und 380 Verkehrsanstalten, der Neumärkischen Ritterschaftsdirektion, eines Zoll- und Hauptsteueramtes, Bergrevieramtes, einer Reichsbankstelle, Handelskammer für die Stadt F. und die zu derselben gehörigen Kämmereidörfer, sowie der Kommandos der 5. Division, 9. und 10. Infanterie- und 5. Kavalleriebrigade, einer Filiale des Artilleriedepots in Cüstrin, eines Proviantamtes und eines Garnisonlazaretts.

Unterrichtswesen. Die 27. April 1506 vom Kurfürsten Joachim I. als Viadrina gestiftete Universität wurde 1811 nach Breslau verlegt. Unterrichtsanstalten sind: Das Friedrichsgymnasium, 1694 gegründet, 1813 reorganisiert und 1874 vom Staate übernommen, mit bedeutender Bibliothek, das städtische Realgymnasium (Oberrealschule), aus dem frühern Lyceum hervorgegangen, 1813 gegründet, 1861 als Realschule erster Ordnung anerkannt, die Knabenbürgerschule, Victoria-, Elisabeth- und Augusta- (höhere Mädchen-) Schule, letztere mit Lehrerinnenseminar, eine private höhere Mädchenschule, Knaben- und Mädchenmittelschulen, 9 evang., 1 kath. Gemeindeschule, 1 Garnisonschule.

Von Wohlthätigkeitsanstalten bestehen ein städtisches Krankenhaus, ein Diakonissen-Mutterhaus, ein Kinderkrankenhaus, zwei Waisenhäuser und drei Hospitäler.

Die Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Maschinen und Kesseln, Eisenguß, Feilen, Gewehren, Patronen, Musikinstrumenten, Steingut, Kachelöfen, Töpferglasuren, Grabdenkmälern, Orgeln, Blech- und Holzinstrumenten, Knopf- und Metallwaren, Stärkezucker und Zuckercouleur, Dachpappe, Schokolade und Zuckerwaren, Mostrich, Seife, Kerzen, Papier, Tüten, Leder, Knöpfen, Cigarren, Bier, Vaseline, Ceresine, Schäften, Bürsten, Korken, Möbeln und Handschuhen. Die Hauptwerkstätte der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn beschäftigt über 800 Arbeiter. Bedeutend sind die Weinkellereien. Der früher bedeutende Handel, gefördert durch die zu Reminiscere, Margaretha und Martini stattfindenden Messen, hat durch den Rückgang derſelben und die Nähe Berlins Einbuße erlitten.

F. hat ein Postamt erster Klasse mit zwei Zweigstellen, drei Stadtpostämter, ein Telegraphenamt erster Klasse und drei Stadtpostanstalten. — F. ist Geburtsort der Dichter Heinr. von Kleist und Franz von Gaudy sowie des Direktors der Berliner Kunstakademie A. von Werner.

Geschichte. Infolge ihrer Lage an dem Punkte, wo die Oder sich am meisten der Spree nähert (der [alte] Friedrich-Wilhelms-Kanal mündet nur etwa

Digitized by Google

8 km oberhalb von F. in die Oder), war die sehr alte Ansiedelung schon seit der Urzeit ein wichtiger Oderübergang, der den Verkehr nach Polen vermittelte. 1253 erhielt die fränk. Niederlassung durch die Markgrafen Johann I. und Otto III. Berlinisches Stadtrecht. Durch das Niederlags- oder Stapelrecht für alle die Oder befahrenden Schiffe sowie durch ihre von jeher bedeutenden Messen blühte die Stadt bald empor. Nach Aussterben der anhaltinischen Markgrafen (1320) sprach Kaiser Ludwig der Bayer die Mark als erledigtes Reichslehen seinem Sohne Ludwig dem Ältern zu. Papst Johann XXII. war ein Feind des Kaisers, und bei den Wirren der Zeit suchte der Bischof Stephan II. von Lebus seine Macht auch über die Stadt F. auszudehnen. Diese hielt treu zum Kaiser; 1326 wurden die von den Bischöflichen herbeigerufenen Polen zunächst von den Bürgern, später auch vom Kaiser selbst zurückgewiesen, und zur Vergeltung überfielen die Bürger von F. den Bischof in seiner Residenz Göritz (s. d.). Da wurde der Bischof versöhnlicher gestimmt und hob 1334 den Bann, unter dem die Stadt lange geschmachtet, auf. Ebenso treu erwies sich F. dem bayr. Hause gegen den Falschen Waldemar, nahm Ludwig in ihren Mauern auf und widerstand den Truppen Waldemars sowie auch einem belagernden Heere Kaiser Karls IV. 1348. In den J. 1431 und 1432 hatte F. durch zweimalige Belagerung der Hussiten zu leiden, aber die durch den Kurfürsten veranlaßte Stärkung der Befestigungen zwang sie abzuziehen. Der Herzog Hans von Sagan, durch Matthias Corvinus von Ungarn unterstützt, befehdete den Kurfürsten Albrecht Achilles und berannte 1477 die Stadt, schlug den Kurprinzen Johann bei einem Ausfalle zurück, verbrannte die Oderbrücke und ließ 350 gefangene Bürger erst gegen großes Lösegeld frei. Erst 1478 gelang es dem Kurfürsten, den Herzog Hans zwischen Crossen und Freystadt zu schlagen; dieser wurde schließlich auch von seinem Gönner Matthias verlassen, lebte dann als Privatmann in kümmerlichsten Verhältnissen in F. und starb 1504 in Wohlau i. Schl. — Die Universität war eine Zeit lang Gegnerin der Reformation, und Tetzel hat 1518 hier disputiert, aber die neue Lehre brach sich in der Stadt schnell Bahn, und 9. Nov. 1539 wurde der letzte kath. Gottesdienst in F. gehalten. Am 3. April 1631 wurde F. von Gustav Adolf erobert und geplündert. Einer Zeit der Kräftigung und Ruhe (seit 1686 förderte auch eine beträchtliche franz. Kolonie Gewerbs- und Kunstsinn) folgten im Siebenjährigen Kriege neue Drangsale, besonders 1759 durch die Schlacht beim nahen Kunersdorf (s. d.). Auch die Freiheitskriege brachten viel Not und Unheil durch unaufhörliche Durchmärsche und Bedrückungen, unter andern wurde 24. Febr. 1813 von den Franzosen die Oderbrücke verbrannt.

Vgl. Hausen, Geschichte der Universität und Stadt F. (Frankf. a. O. 1806); Sachse, Geschichte der Stadt F. (ebd. 1830); Spieker, Geschichte der Stadt F. (ebd. 1853); Philippi, Geschichte der Stadt F. (ebd. 1865); vgl. auch das große Blatt der «Brandenburgischen Städteansichten», gezeichnet von Zschille; Friedländer, Matrikel der Universität F. (3 Bde., Lpz. 1888—90).

Frankfurter Attentat, Bezeichnung für einen Aufstand, den 3. April 1833 eine Anzahl Studenten unter Führung poln. Revolutionäre, unterstützt von Bauern der Umgegend, in Frankfurt a. M. hervorriefen, um den Bundestag zu sprengen. Anlaß zu der Unternehmung waren die 28. Juni 1832 gefaßten Beschlüsse des Bundestags gegen die Presse. Radikale Mitglieder der Heidelberger Burschenschaft bereiteten den Putsch vor, unter Mitwissenschaft der poln. revolutionären Kreise. Die Aufständischen stürmten die Haupt- und Konstablerwache, wurden aber bald durch das Militär zurückgedrängt. Viele retteten sich durch die Flucht, andere wurden durch die 20. Juni 1833 in Frankfurt eingesetzte neue Centraluntersuchungsbehörde verhaftet und dann meist zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt; doch erhielten diese im Herbst 1838 die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika. (S. Demagog.)

Frankfurter Friede, der am 10. Mai 1871 zu Frankfurt a. M. zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich abgeschlossene Friede, der den Deutsch-Französischen Krieg von 1870 und 1871 beendigte und im wesentlichen die Präliminarien von Versailles (s. Deutsch-Französischer Krieg von 1870 und 1871, Bd. 5, S. 109 b fg.) bestätigte. Frankreich trat darin noch einige deutschredende Ortschaften an der lothr. Grenze an Deutschland ab, wogegen es einen viel größern französisch redenden Distrikt in der Umgebung von Belfort zurückerhielt. Den in den abgetretenen Gebieten wohnenden franz. Unterthanen, welche die franz. Nationalität zu behalten beabsichtigten, wurde bis zum 1. Okt. 1872 volle Freiheit gewährt, ihren Wohnsitz nach Frankreich zu verlegen. Andere Bestimmungen des Friedensvertrags betreffen die Termine der Auszahlung der Kriegskosten von 5 Milliarden Frs. und der Räumung der besetzten franz. Departements, die Auslieferung der Archive, Dokumente und Register der abgetretenen Territorien, die Schiffahrt auf der Mosel, dem Marne-Rhein-, dem Rhône-Rhein- und Saarkanal, die kirchlichen, industriellen und Handelsverhältnisse der abgetretenen Gebiete; ferner die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich, die Rechte der vertriebenen Deutschen, die Rückkehr der Kriegsgefangenen, die Verpflegung der in Frankreich bleibenden Besatzungstruppen und einige andere Punkte. Einige Zusatzartikel regelten die Verhältnisse der an das Deutsche Reich übergegangenen Eisenbahnen. Dem Frankfurter Vertrage traten 14. Mai die Bevollmächtigten der süddeutschen Staaten zu Berlin bei, worauf die Ratifikationen in Frankfurt 20. Mai zwischen Bismarck und Jules Favre ausgetauscht wurden. Eine Zusatzkonvention zum Frankfurter Friedensvertrage, in der Deutschland nachträglich noch die Gemeinden Raon-les-Eaux, Raon-sur-Plaine und Igney sowie einen Teil der Gemeinde von Avricourt an Frankreich zurückgab, wurde zwischen Bismarck und dem franz. Finanzminister Pouyer-Quertier 12. Okt. zu Berlin abgeschlossen und 20. Okt. ratifiziert.

Frankfurter Fürstentag, die vom Kaiser von Österreich zur Beratung über eine Reform der deutschen Bundesverfassung berufene Versammlung deutscher Fürsten, die vom 17. Aug. bis 1. Sept. 1863 in Frankfurt a. M. tagte. (S. Deutschland und Deutsches Reich, Bd. 5, S. 199.) — Vgl. Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha, Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, Bd. 3, S. 298—313 (6. Aufl., Berl. 1889).

Frankfurter Gütereisenbahn zu Frankfurt a. O., normalspurige, 19. Nov. 1881 eröffnete Nebenbahn (4,05 km) der Frankfurter Gütereisenbahn-Gesellschaft (Sitz in Breslau), die auch Dampf-

Digitized by Google

schleppschiffahrt auf der Oder, Elbe und den anschließenden Flüssen und Kanälen betreibt. Sie führt von «Grube Vaterland» an der Linie Frankfurt a. O.-Cüstrin nach dem Frankfurter Stadtbahnhof und Wasserumschlagsplatze und nimmt viele Fabrikanschlußgleise auf. Die F. G. ging 1882 aus Privathänden für 573500 M. in Aktien an die jetzige Gesellschaft über.

Frankfurter Journal, in Frankfurt a. M. dreimal täglich erscheinende nationalliberale Zeitung, mit Handelsblatt und der täglichen belletristischen Beilage «Didaskalia»; Verleger: Friedr. Barth, Rechtsanwalt a. D. in Frankfurt a. M., Redacteur: G. Strehlke, für die «Didaskalia»: Adolf Bartels. Das F. J. ist eine der ältesten deutschen Zeitungen, doch besteht sie nicht schon, wie die alte Tradition besagt, seit 1615, sondern wurde ein halbes Jahrhundert später von dem Frankfurter Buchhändler Wilh. Serlin begründet. Die erste sichere Nachricht über das Blatt datiert vom J. 1673. Es führte anfangs den Titel: «Die holländischen Progressen», weil seine Nachrichten besonders aus niederländ. Korrespondenzen geschöpft waren, und erschien wöchentlich zweimal. Es war bis in das zweite Viertel des 18. Jahrh. wohl das gelesenste Blatt in Deutschland. Bis 1802 werden die Serlinschen Erben als Verleger genannt, obwohl bereits 1798 der Frankfurter Advokat Dietz, der auch die Redaktion führte, im Verein mit andern das Verlagsrecht erworben hatte. 1811—13 wurde die Zeitung durch den Fürst-Primas Dalberg unterdrückt. Danach gelangte sie, seit 1814 täglich erscheinend, in den Besitz der Buchdrucker Heller und Rohm (bis 1866), unter denen sie bis 1845 eine zweite Blüte erlebte und etwa 30 Jahre lang das Hauptblatt für Süddeutschland war. 1881 erwarb das Blatt der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Brüning, der es 1882 mit der «Frankfurter Presse» vereinigte; 1884—88 hatte den Verlag eine Aktiengesellschaft, dann bis 1890 Moritz Schauenburg in Lahr. 1817—33 erschien mit dem Journal das sonntägliche Unterhaltungsblatt «Wochenblatt für Stadt und Land», seit 1823 täglich die «Didaskalia».

Frankfurter Parlament, s. Deutschland und Deutsches Reich, Bd. 5, S. 187 fg.

Frankfurter Rezeß (Kompositionsschrift oder Buch), eine von Melanchthon entworfene, 18. März 1558 zu Frankfurt a. M. von den drei Kurfürsten Otto Heinrich von der Pfalz, August von Sachsen, Joachim II. von Brandenburg, dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, Herzog Christoph von Württemberg und Landgraf Philipp von Hessen unterzeichnete Erklärung. Darin bekannten sie sich wiederholt zur Augsburgischen Konfession und Apologie und sprachen sich über die innerkirchlichen Streitigkeiten im vermittelnden Sinne Melanchthons aus. Herzog Joh. Friedrich von Sachsen ließ durch Flacius (s. d.) dem F. R. das «Konfutationsbuch» entgegenstellen.

Frankfurter Schwarz, Drusenschwärze, schwarze Farbe, die durch Verkohlen von Weinhefe, Weintrestern, Weinreben (daher auch Rebenschwarz) in verschlossenen eisernen Cylindern und feines Pulvern und Schlämmen der dabei verbleibenden kohligen Masse gewonnen wird. Das F. S. dient als Malerfarbe und Zusatz zur Druckerschwärze.

Frankfurter Union, ein 22. Mai 1744 unterzeichnetes Bündnis deutscher Reichsfürsten zum Zweck der Unterstützung des von Österreich und England schwer bedrängten Kaisers Karl VII. (s. d.). Die weitgehenden Associationspläne Friedrichs d. Gr., der alle deutschen Reichsstände im Westen und Südwesten zu einem bewaffneten Bunde um Karl VII. scharen wollte, erwiesen sich bei der Unentschlossenheit der kaiserl. Regierung und bei der Furcht der Fürsten vor Österreich als undurchführbar; man mußte sich mit einer Vereinigung weniger Fürsten begnügen; Preußen, Kurpfalz, Hessen-Cassel verbanden sich im Frühjahr 1744 zu Frankfurt mit Karl VII., um die kaiserl. Würde und die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und den Frieden in Deutschland herzustellen. Die militär. Leistungen der einzelnen Bundesgenossen sowie der jedem in Aussicht gestellte Lohn wurden bestimmt; Karl VII. sollte Böhmen erhalten, doch den Teil östlich der Elbe an Preußen abtreten, das dafür zur Wiedereroberung Böhmens helfen sollte. Im Aug. 1744 brach Friedrich mit seinem Heere als mit «kaiserl. Hilfstruppen» in Böhmen ein und eröffnete so den Zweiten Schlesischen Krieg.

Frankfurter Verbindungsbahn zu Frankfurt a. M. (s. d.), die der Stadt gehörige Verbindungs- und Hafenbahn (7,74 km) rechts des Mains. Ursprünglich zur Verbindung des Ost- mit den Westbahnhöfen und dem Hafen erbaut (6,03 km) und 31. Jan. 1859 eröffnet, wurde sie beim Bau des Hauptbahnhofs (1883—88) von der Hess. Ludwigsbahn (s. d.) in der Richtung auf Griesheim um 1,71 km fortgesetzt und diese Fortsetzung von der Stadt erworben. Die Anlagekosten betrugen 760500 M. Sie dient auch der Personenbeförderung.

Frankfurter Waldbahn, normalspurige Privatbahn (20,2 km), von der Untermainbrücke in Sachsenhausen bei Frankfurt a. M. nach Neu-Isenburg (6,4 km) mit Abzweigungen nach Niederrad (4,2 km) und Schwanheim (9,6 km). Die Bahn wurde der Firma Horstmann & Co. in Hannover unterm 6. Sept. 1887 landespolizeilich genehmigt, ist somit eine Kleinbahn im Sinne des Kleinbahnengesetzes vom 28. Juli 1892. Der Betrieb wurde 5. Febr. 1889 eröffnet, auf der Schlußstrecke der Abzweigung nach Schwanheim jedoch erst 18. April desselben Jahres. Für Personen- und Güterverkehr eingerichtet, vermittelt die F. W. hauptsächlich den Personenverkehr nach den Vororten Neu-Isenburg, Niederrad und Schwanheim sowie nach den Erholungsorten im Stadtwald. Die F. W. ist teils als Straßenbahn angelegt, teils hat dieselbe auch eigene Bahnkörper; kleinere Strecken sind doppelgleisig. Auf der Station Louisa ist sie mit der Main-Neckar-Eisenbahn (s. d.) verbunden, auch führt ein Anschlußgleis nach der Station Goldstein der Hess. Ludwigsbahn. An Betriebsmitteln sind vorhanden: 8 Lokomotiven, 40 Personen- und 14 Güterwagen. Die Einnahmen 1890 betrugen 215330 M. Die Fortsetzung der F. W. nach der hess. Provinz Starkenburg ist durch den von der hess. Regierung beschlossenen Bau einer Bahn von Neu-Isenburg über Sprendlingen, einerseits nach der Station Langen der Main-Neckarbahn, andererseits über Dreieichenhain und Ober-Roden nach Offenbach bereits gesichert (hess. Gesetz vom 15. Nov. 1890), doch haben die Verhandlungen wegen Herstellung der Schlußstrecke in Preußen bis zur hess. Grenze zwischen den beteiligten Staaten noch zu keinem endgültigen Ergebnis geführt. Die 13. Febr. 1890 mit einem Grundkapital von 1750000 M. gegründete Frankfurter Waldbahngesellschaft übernahm die Bahn

Digitized by Google

und erzielte im ersten Geschäftsjahre eine Dividende von 4 ½ Proz.

Frankfurter Zeitung, in Frankfurt a. M. dreimal täglich erscheinende demokratische Zeitung. Auflage 32000; Verlag: Frankfurter Societätsdruckerei (Inhaber Leopold Sonnemann und Moritz Beer). Die Zeitung wurde 1856 als «Frankfurter Handelszeitung» von Leopold Sonnemann, der seitdem die oberste Leitung des Blattes hat, gegründet. 1859—66 hieß sie «Neue Frankfurter Zeitung». Sie steht auf dem Boden der Deutschen Volkspartei.

Frankieren (ital.), frei machen (Postsendungen) durch Vorausbezahlung des für die Beförderung festgesetzten Portos, geschieht durch Aufkleben von Freimarken (s. Postwertzeichen) auf die Briefe oder die Begleitadressen zu Paketen; Frankierungszwang, soviel wie Frankozwang (s. d.); Frankatur, Frankierung, Freimachung. (S. Briefporto.)

Fränkische Fürstentümer hießen die Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth, solange sie preußisch waren (1791—1806).

Fränkische Grafenkurie, s. Franken (Herzogtum).

Fränkische Haken (Hocken), mittelalterliches Werkzeug zum Abfangen und Brechen der feindlichen Schwertklingen, aus einer kurzen, starken, mit tiefen Einschnitten versehenen Klinge bestehend.

Fränkische Kaiser oder Salische Kaiser, die röm. Kaiser und deutschen Könige Konrad II., Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V., die 1024—1125 regierten. [(Bd. 5, S. 31).

Fränkische Mundart, s. Deutsche Mundarten

Fränkischer Jura (Frankenjura), die Fortsetzung des Schweizer und Schwäbischen Jura, durchzieht nordöstlich des Härtfeldes (s. d.) in einem nach NW. geöffneten Bogen das nördl. Bayern bis nach Lichtenfels am Main. (S. Karte: Bayern I.) Der kürzere südwestl. Teil lehnt sich an die Donau an und erstreckt sich von Nördlingen und Donauwörth östlich bis in die Gegend von Regensburg. Dieser Teil führt verschiedene Namen, unter denen der Hahnenkamm zwischen Wörnitz und Altmühl im Hesselberg (s. d.) 689 m Höhe erreicht. An diesen Zug schließt sich nach O. die Eichstädter Alban, die von der Altmühl in einem romantischen Thale durchbrochen wird und in der Wülzburg bei Weißenburg mit 644 m gipfelt. Dieser Teil liefert bei Solnhofen die weltberühmten Lithographiesteine und eine reiche Ausbeute an Versteinerungen. (S. Archäopteryx.) Der größere, nach N. gewandte Teil des Bogens, dacht nach O. zur oberpfälz. Hochebene langsam ab, sodaß hier der Charakter des Gebirges fast vollständig verwischt wird; dagegen fällt er zum Thal der Rednitz und Regnitz in einer Steilwand ab. Der nördlichste Teil, das Dreieck zwischen Bayreuth, Bamberg und Erlangen, heißt wegen seiner anmutigen Thäler und seiner von alten Burgen gekrönten, grotesken Felsgebilde die Fränkische Schweiz. Eine besondere Eigentümlichkeit sind die vielen Höhlen mit prachtvollen Tropfsteingebilden im Altmühlthal, an der Lautrach und zwischen Vils und Pegnitz, besonders großartig ist die Höhle bei Muggendorf und die Gailenreuther Höhle (s. d.). Wichtigere Gipfel sind der Buchberg (583 m) südlich von Neumarkt, der Moritzberg (598 m), der Geisberg (583 m) und der Staffelstein am Main (529 m). Charakteristisch sind besonders im mittlern Teile die vielen trocknen, wasserarmen Thäler. Die wenigen Gewässer strömen nicht aus dem Gebirge, sondern durch dasselbe. Haupterwerbszweig ist die Landwirtschaft. Industrie ist zwar vorhanden, aber nur in Solnhofen zu größern Anlagen vereinigt.

Fränkischer Kreis, s. Franken (Herzogtum).

Fränkische Saale, s. Saale.

Fränkische Schweiz, s. Fränkischer Jura, Jura und Muggendorf.

Fränkisches Recht, das Recht des german. Volksstammes der Franken, dessen hauptsächlichste Denkmale die Lex Salica (s. Salisches Gesetz), die Lex Ribuariorum und Lex Francorum Chamavorum (s. Ribuarisches Gesetz) und die Kapitularien und Gesetze der Könige sind. Das F. R. ist für die deutsche Rechtsentwicklung von großer Bedeutung geworden. Das deutsche Königtum ist fränk. Ursprungs, die Ordnung der Reichsregierung, der Gauverfassung, des Gerichtswesens, des Heerbanns sind fränk. Einrichtungen, ebenso wie das Lehnrecht. Die Rechte der übrigen deutschen Stämme sind auf diesen Gebieten nahezu verdrängt, auf den Gebieten des Strafrechts, des Prozeß- und Privatrechts vom F. R. vielfach beeinflußt worden. Auch in Frankreich, besonders in den nordfranz. Coutumes, und in England, hier durch die normann. Eroberung, hat das F. R. einen tiefen Einfluß geübt.

Fränkisches Reich, das von Chlodwig (s. d.) 486—511 gegründete Reich, das die Franken und Alamannen mit der keltoroman. Bevölkerung Galliens sowie mit den in ihrer Mitte (an Rhône und Garonne) bereits siedelnden Burgunden, Westgoten und kleinern Barbarenhaufen verschmelzte und durch Annahme des kath. Christentums Hauptstütze der röm. Kirche im Abendlande wurde. Auch die Thüringer und Bayern (s. Bayern, Bd. 2, S. 566a) wurden ihm im Laufe des Jahrhunderts unterworfen. Zwar teilten die Nachkommen Chlodwigs das Reich unter sich und kämpften miteinander in langjährigen Kriegen, aber das F. R. ward trotzdem als eine Einheit betrachtet und auch 558 durch Chlothar I. (s. d.) und wiederum 613 durch Chlothar II. (s. d.) unter einem Herrscher vereinigt. Austrasien (s. d.) mit Metz, Neustrien (s. d.) mit Soissons, Paris und Orléans, Burgund mit Besançon und Lyon bildeten die Hauptteile des Reichs, dessen Schwerpunkt bis auf Karl d. Gr. in den roman. Teilen lag. Nach Dagobert I. (gest. 638) ging die Herrschaft über Bayern und Alamannen verloren, denn die Kraft des Reichs verbrauchte sich in den Kämpfen seiner Großen gegeneinander. (S. Merowinger.) Erst nachdem die Karolinger in diesem Ringen die Oberhand und mit dem Amt der Hausmeier die thatsächliche Regierungsgewalt gewonnen hatten, begann eine neue Machtentfaltung des F. R. Alamannen und Bayern wurden wieder unterworfen, dazu Sachsen und Friesen, und endlich gar die Langobarden 754—774. Hierdurch sowie durch Bekehrung der ostrhein. Deutschen, die Reinigung der fränk. Kirche und endlich durch die Schutzherrschaft über den röm. Bischof erhob sich das F. R. zu dem mächtigsten Staate des Abendlandes, dem Kaisertum Karls d. Gr. In diesem Reiche erfüllte sich das weite Gebiet von den Pyrenäen bis zur Elbe und Donau mit den Grundsätzen des fränk. Rechts und den Formen fränk. Einrichtungen. Das heutige Frankreich nebst Deutschland, Italien und den angrenzenden Ländern haben ihr öffentliches Leben in diesen Formen durchlebt und dann weiter in den Formen des Lehnstaates, die durch einen (bereits im 6. und 7. Jahrh. beginnenden) Zersetzungsprozeß der fränk. Verfassung entstanden. Schon

Digitized by Google

unter Karl d. Gr. hatte sich unzweideutig gezeigt, daß sich dies ungeheure Reich nicht so zusammenhalten lasse. Die Opfer, die seine Verwaltung bei der nicht zu vermeidenden Naturalwirtschaft forderten, drückten eine Masse der Freien in wirtschaftliche und bald auch in rechtliche Abhängigkeit und zerstörten so den Unterthanenverband wie die Beamtenverfassung des F. R. All dieses steigerte sich in den Bürgerkriegen unter Ludwig (s. d.) dem Frommen und seinen Söhnen, und mit dem Vertrag zu Verdun (s. d.) 843 fand das F. R. sein Ende. Es traten das Deutsche Reich (Ostfränkisches Reich) und Frankreich (Westfränkisches Reich) an seine Stelle, von denen dann Deutschland durch Unterwerfung Italiens und Erneuerung des Kaisertums die Rolle des F. R. noch einmal aufnahm und jahrhundertelang fortführte, aber doch von einer andern geogr. Grundlage aus. (S. Deutschland und Deutsches Reich, sowie Frankreich, Geschichte und Historische Karten von Deutschland I, 1; Bd. 5, S. 170.)

Vgl. Gérard, Histoire des Francs d'Austrasie (2 Bde., Brüss. 1865); Richter, Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter, Abteil. 1 (Halle 1873); Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte (Bd. 2—4, 2. bez. 3. Aufl., Kiel 1882—85); Sohm, Die altdeutsche Reichs- und Gerichtsverfassung, Bd. 1 (Weim. 1871); derſ., Fränk. Recht und röm. Recht (ebd. 1880); Kaufmann, Deutsche Geschichte bis auf Karl den Großen (2 Bde., Lpz. 1880—81); aus den «Jahrbüchern der deutschen Geschichte»: die Jahrbücher des F. R., hg. von Breyſig (714—741; ebd. 1869), Hahn (741—752; ebd. 1863), Ölsner (König Pippin; ebd. 1871), Abel-Simson (Karl d. Gr.; 2. Aufl., ebd. 1883—88) und Simson (Ludwig d. Fr.; ebd. 1874—76); ferner Dümmler, Ostfränk. Reich (3 Bde., 2. Aufl., ebd. 1887—88); Arnold, Deutsche Geschichte, Bd. 2 (Gotha 1881—83); Favé, L'empire des Francs depuis sa fondation jusqu'à son démembrement (Par. 1889).

Fränkisch-Westfälisch, s. Deutsche Mundarten (Bd. 5, S. 33a). [vgl. Frenk.

Frankistan, orient. Bezeichnung für Europa,

Frankisten, s. Frank, Jakob.

Frankl, Ludw. Aug., Ritter von Hochwart, Dichter, geb. 3. Febr. 1810 zu Ehrast in Böhmen, studierte seit 1828 in Wien Medizin; vor allem zog ihn aber das Studium der Geschichte an. Nach seiner Promotion entsagte er der ärztlichen Laufbahn, nahm 1838 zu Wien eine Stelle als Generalsekretär und Archivdirektor der Israelitengemeinde an, erhielt 1851 die Professur der Ästhetik am Konservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde des österr. Kaiserstaates und wurde später auch zum Schulrat der Stadt Wien ernannt. 1842 begann er die Herausgabe eines ersten Kunstblattes in Österreich, der «Sonntagsblätter», die 1848 zur Zeit der Belagerung Wiens unterdrückt wurden. Bei Verkündigung der Preßfreiheit (14. März 1848) erschien von ihm das erste censurfreie Gedicht «Die Universität», das in einer halben Million Abdrücken allgemeinste Verbreitung fand und 17mal komponiert wurde. F. machte sich verdient um die Errichtung eines Kinder-Blindeninstituts auf der Hohen Warte bei Wien, und 1873 wurde von ihm der erste Europäische Kongreß der Leiter und Lehrer von Blindeninstituten ins Leben gerufen, als dessen Präsident er fungierte; 1876 erhob ihn der Kaiser in den erblichen Ritterstand. Er starb 12. März 1894 in Wien.

Schon das «Habsburglied» (Wien 1832), eine Reihe chronologisch geordneter Balladen, verriet sein wesentlich episches und schilderndes Talent. Den «Episch-lyrischen Dichtungen» (Wien 1833) ließ er die «Sagen aus dem Morgenlande» (Lpz. 1834), die epische Dichtung «Christoforo Colombo» (3. Aufl., Stuttg. 1836), «Gedichte» (7. Aufl., Lpz. 1840), die biblisch-romantische Dichtung «Rachel» (Wien 1842), «Don Juan d'Austria» (3. Aufl., Lpz. 1846), «Ein Magyarenkönig» (ebd. 1850 u. ö.) u. a. folgen. In den satir. Dichtungen «Hippokrates und die moderne Medizin» (Wien 1853; 3. Tl. u. d. T. «Hippokrates und die Cholera», ebd. 1853—54) geißelte er den mediz. Charlatanismus. In dem «Helden- und Liederbuch» (Prag 1861; 2. Aufl. 1863) sammelte F. seine kleinern Gedichte aus späterer Zeit, während die «Ahnenbilder» (2. Aufl., Lpz. 1864) und «Libanon» (4. Aufl., Wien 1867) die poet. Früchte seiner Reise in den Orient enthalten. Zur Säkularfeier der Wiener Universität veröffentlichte er die Satire «Nach fünfhundert Jahren in Wien» (Lpz. 1865). Spätere Gedichte sind: «Tragische Könige. Epen» (Wien 1876) und «Episches und Lyrisches» (Stuttg. 1890); als Sammlungen erschienen: «Gesammelte poet. Werke» (3 Bde., ebd. 1880) und «Lyrische Gedichte» (5. Aufl., ebd. 1881). Durch Ausgaben und biogr. Arbeiten zu Anast. Grün, Grillparzer, Hebbel, Raimund, Lenau u. a. förderte er die neuere österr. Litteraturgeschichte.

Frankland, Edward, engl. Chemiker, geb. 18. Jan. 1825 in Churchtown bei Lancaster, studierte in London, Marburg und Gießen und wurde 1851 Professor der Chemie in Manchester, später an der Royal School of Mines und Royal Institution in London (1864). Gegenwärtig lebt er als Privatmann auf seinem Gute The Yews bei Reigate in Surrey, hauptsächlich mit chem. und bakteriolog. Untersuchungen des Trinkwassers beschäftigt. Zahlreiche epochemachende Abhandlungen von ihm enthalten Liebigs «Annalen». Es sind dies namentlich seine Entdeckungen über die Metallverbindungen der Alkoholradikale, die ihn zur Isolierung der letztern führten; dadurch sowie durch seinen hervorragenden Anteil an der Entwicklung der Lehre von der Wertigkeit der Elemente wurde er einer der Mitbegründer der neuern Chemie. Auch sonst ist er auf dem Gebiete der Synthese organischer Verbindungen in hervorragender Weise thätig gewesen. Er schrieb: «Lecture notes for chemical students» (Lond. 1866; 2. Aufl., 2 Bde., 1870—72), «Experimental researches in pure, applied and physical chemistry» (ebd. 1877), «Water analysis for sanitary purposes» (ebd. 1880), «Inorganic chemistry» (mit Japp, ebd. 1884).

Franklin (spr. fränklin), häufiger Ortsname in den Vereinigten Staaten von Amerika; darunter: Hauptstadt des County Venango in Pennsylvanien, in einer an Petroleum und natürlichem Gas reichen Gegend, an der Mündung des French-Creek (Venango) in den Allegheny, hat (1890) 6000 E., Petroleumgewinnung und Schmierölfabrikation.

Franklin (spr. fränklin), Benjamin, nordamerik. Staatsmann, Schriftsteller und Buchdrucker, geb. 17. Jan. 1706 zu Boston, das 16. und jüngste Kind seiner Eltern, mußte von früher Jugend dem Vater, einem Seifensieder, im Geschäft an die Hand gehen. Zwölf Jahre alt, erlernte er bei seinem Halbbruder James F. die Buchdruckerkunst. Schon früh versuchte er sich als Schriftsteller, und als um 1720 sein Bruder eine Zeitung herausgab, schrieb er für

Digitized by Google

diese unterhaltende Aufsätze. Mißhelligkeiten, in die er mit seinem Bruder geriet, bewogen ihn, Boston zu verlassen und nach Philadelphia zu gehen. Er begab sich 1724 nach London, wo er bis 1726 blieb. Nach seiner Rückkehr errichtete er in Philadelphia eine eigene Druckerei und trat zugleich mit großem Erfolg als polit. Schriftsteller auf. Sein Geschäft, das er durch einen Papierhandel erweiterte, hatte glücklichen Fortgang, und durch die geschickte Leitung einer Zeitung und eines Almanachs, die er herausgab, wurde er in immer weitern Kreisen bekannt. In dieser Zeit fing er auch an, sich mit dem Studium der Physik, namentlich der Elektricität zu beschäftigen, das ihn in der Folgezeit zu der Erfindung des Blitzableiters und des elektrischen Drachens führte und ihm die Ernennung zum Mitglied der Royal Society in London und zum Doktor der Universitäten Oxford und Edinburgh eintrug. Gleichzeitig war er fortwährend in uneigennütziger Weise für das Gemeinwohl thätig. Er gründete eine Bibliothek in Philadelphia, entwarf den Plan der philos. Gesellschaft in Amerika, wurde 1736 Sekretär des Kolonialparlaments von Pennsylvanien, 1737 Postmeister von Philadelphia, 1753 Generalpostmeister aller brit. Kolonien in Amerika. 1757—62 führte er in England als Vertreter des Volks dessen Sache erfolgreich gegen die Eigentümerregierungen, die Steuerfreiheit für sich in Anspruch nahmen.

Als infolge des Erlasses der Stempelakte (s. d.) in den Kolonien Unruhen ausgebrochen waren und das Haus der Gemeinen in London alle Agenten der Provinzen vor seine Schranken lud, um die Beschwerden zu untersuchen, erschien 1766 auch F. für Pennsylvanien und sprach mit Freimütigkeit für die Sache der Kolonien. Der Erfolg war die Zurücknahme der Stempelakte. Von dem aufrichtigen Wunsch beseelt, den Bruch mit dem Mutterlande zu verhindern, wirkte er doch in unerschrockenster Weise für das Interesse der Kolonien und machte sich dadurch bei der Regierung sehr mißliebig. Seines Postens enthoben und in Gefahr, verhaftet zu werden, kehrte er 1775 nach Philadelphia zurück, wo zu jener Zeit der sog. Kontinentalkongreß (s. d.) versammelt war. Er wurde sofort zum Mitglied desselben gewählt und war einer der Mitunterzeichner der Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776. Noch in demselben Jahre ging er als Gesandter der Vereinigten Staaten nach Paris, und seiner Wirksamkeit ist hauptsächlich das Zustandekommen des Vertrags vom 6. Febr. 1778 mit Frankreich zuzuschreiben, das die Unabhängigkeit der Kolonien anerkannte und ihnen seine Hilfe in dem Kampf mit England zusicherte. F. blieb bis zum Sept. 1785 Gesandter in Frankreich und unterzeichnete 20. Jan. 1782 mit den engl. Kommissaren zu Paris die Präliminarien des Friedens von Versailles, der seinem Vaterlande die Unabhängigkeit zusicherte. Er bekleidete noch in einem Alter von 78 J. die Stelle eines Präsidenten des Rats von Pennsylvanien, war eins der hervorragendsten Mitglieder des Verfassungskonvents von 1787 und starb 17. April 1790 in Philadelphia.

Mit ruhiger Klarheit durchschaute er die Verhältnisse des Lebens im Großen wie im Kleinen, und sein edles Herz umfaßte das Wohl der ganzen Menschheit. Unübertrefflich war er in der Kunst, die Lehren der Moral zu entwickeln und sie in populären Darstellungen auf die Pflichten der Freundschaft und der Humanität anzuwenden. In dieser Beziehung sind hervorzuheben seine «Sprichwörter des alten Heinrich, oder die Weisheit des armen Richard» (Philad. 1757), die das Muster einer Volksschrift sind. D'Alembert bewillkommnete den Erfinder des Blitzableiters und den Befreier seines Vaterlandes bei seiner Aufnahme in die Französische Akademie mit dem Hexameter: «Eripuit coelo fulmen sceptrumque tyrannis» («Er entriß dem Himmel den Blitz, den Tyrannen das Scepter»). Auf Mirabeaus Antrag legte bei seinem Tode die Nationalversammlung in Frankreich Trauer auf drei Tage an. Für seinen Grabstein bestimmte F. selbst folgende Inschrift: «Hier liegt der Leib Benjamin F.s, eines Buchdruckers (gleich dem Deckel eines alten Buchs, aus welchem der Inhalt herausgenommen und der seiner Inschrift und Vergoldung beraubt ist), eine Speise für die Würmer; doch wird das Werk selbst nicht verloren sein, sondern (wie er glaubt) einst erscheinen in einer neuen schönern Ausgabe, durchgesehen und verbessert von dem Verfasser».

Sein einziger (unehelicher) Sohn, William F., geb. 1729 in Philadelphia, gest. 1813 in England, hielt zum Schmerze des Vaters an England fest und blieb als Gouverneur von Neujersey in dessen Diensten.

Ausgaben der Werke F.s haben William Temple F., einer seiner Enkel (3 Bde., Lond. 1806 u. 1811), und vollständiger Sparks (10 Bde., Bost. 1840; neue Aufl. 1858) besorgt. Eine neue vermehrte Ausgabe ist unter Leitung von John Bigelow im Druck. — Unter den Lebensbeschreibungen sind außer seiner Autobiographie (The Life of F., written by himself, hg. von Bigelow, 3 Bde., Philad. 1874; 2. Aufl. 1888; deutsch Stuttg. 1875, mit Vorwort von Berthold Auerbach und Einleitung von Friedr. Kapp) zu nennen: die von W. Temple F. (2 Bde., Lond. 1818—19), Sparks (Bost. 1856); J. Parton, Life and times of F. (2 Bde., ebd. 1887); Mac Master, F. as a man of letters (Lond. 1888); J. T. Morse, Benjamin F. (Bost. 1889).

Franklin (spr. fränklin), Sir John, engl. Nordpolfahrer, geb. 16. April 1786 zu Spilsby in Lincolnshire, trat 1800 als Midshipman in den Marinedienst, wohnte 1801 der Beschießung von Kopenhagen bei, begleitete 1803 Kapitän Flinders (s. d.) nach der Südsee, litt aber an der Küste Australiens Schiffbruch. 1805 war er Signalkadett des Bellerophon bei Trafalgar und geriet 1815 beim verunglückten Angriff auf Neuorleans in Gefangenschaft. 1818 machte er unter Kapitän Buchan eine Polarfahrt nach Spitzbergen. F. erhielt 1819 den Auftrag, in Begleitung Richardsons und Backs (s. d.) eine Landreise von der Hudsonbai aus nach der Mündung des Kupferminenflusses zu machen, während Parry diese Gegenden zu Schiff besuchen sollte. Auf dieser Reise verfolgte er vom 18. Juli bis 22. Aug. 1821 die Küste des Eismeers von der Mündung des Kupferminenflusses bis zum Kap Turnagain auf der Halbinsel Kent und kehrte, nachdem er nur durch den Beistand einiger Indianer vom Tode errettet worden, 1822 nach England zurück. Zum Marinekapitän befördert und von der Royal Society zum Mitglied erwählt, trat er Febr. 1825 mit denselben Gefährten eine zweite Entdeckungsreise den Mackenziestrom hinunter nach dem Polarmeere an, auf der Richardson und Kendall mit Booten die Nordküste nach O. bis zum Kupferminenflusse befuhren, während F. mit Back nach W. ebenfalls

Digitized by Google

mit zwei Booten abging, aber 18. Aug. 1826 nur bis zum Returnriff (70° 26′ nördl. Br. und 148° 52′ westl. L. von Greenwich) gelangte, ohne mit dem ihm von der Beringstraße her entgegengesandten Beechey (s. d.) zusammenzutreffen, da dessen Boot nur bis zur Barrowspitze (71° 23′ westl. L. von Greenwich) vordringen konnte. Georg IV. ernannte F. hierauf zum Ritter. Von 1832 bis 1834 befehligte er ein Linienschiff im Mittelländischen Meere und war dann bis 1843 Gouverneur von Tasmanien.

Anfang 1845 traf er wieder in England ein, wo man sich eben mit den Vorbereitungen zu einer neuen Expedition beschäftigte, um eine nordwestl. Durchfahrt zu finden. F. übernahm die Leitung der beiden Schiffe Erebus und Terror, in der ihm die Kapitäne Crozier und Fitzjames zur Seite standen. Die Expedition segelte 19. Mai 1845 ab und wurde 26. Juli in der Melville-Bai unter 77° nördl. Br. und 66° 13′ westl. L. von Greenwich zum letztenmal gesehen. Seit dieser Zeit fehlten alle Nachrichten über die Seefahrer. Von 1848 an wurden von der engl. Regierung, von der Gattin F.s und von dem amerik. Kaufmann Grinnell wiederholt Expeditionen ausgerüstet, um teils von der Baffinbai, teils von der Beringstraße aus die Verschollenen aufzusuchen, ohne daß man zum Ziel gelangte. F. war durch den Lancastersund gegangen, dann nordwärts durch den Wellingtonkanal um die Insel Cornwall gesegelt, hatte das Prinz-Walesland umkreist, worauf seine Schiffe vor der Nordspitze von King-Williamsland (70° nördl. Br.) im Eise festgehalten waren. Die Aussagen der Eskimo gaben 1854 die erste Andeutung von dem traurigen Schicksal der Expedition, durch deren von MacClintock (s. d.) 1859 zu Tage geförderte Überbleibsel und schriftliche Nachrichten man endlich die Gewißheit erlangte, daß F. nach Überstehung eines zweiten Winters 11. Juni 1847 gestorben war. Seine Gefährten verließen unter den Kapitänen Crozier und Fitzjames, 105 Mann, 22. April 1848 die Schiffe. Bis dahin waren trotz dreimaliger Überwinterung erst 9 Offiziere und 15 Mann gestorben. Bei ihrem Versuche, ans Festland und zu den Stationen der Hudsonbai-Compagnie zu kommen, sind sie sämtlich durch Hunger und Kälte umgekommen. In London wurde F. ein Bronzestandbild (von Noble) errichtet. — Vgl. Brandes, Sir John F., die Unternehmungen für seine Rettung und die nordwestl. Durchfahrt (Berl. 1854); Beesly, Sir John F. (Lond. 1881); Skewes, Sir John F., the secret of the discovery of his fate (ebd. 1889); Markham, Life of Sir John F. (ebd. 1891). Die frühern Entdeckungsreisen F.s schildern «Narrative of a journey to the shores of the Polar Sea, in the years 1819—22» (2 Bde., Lond. 1824; deutsch, 2 Bde., Weim. 1823—24) und «Narrative of a second expedition to the shores of the Polar Sea, 1825—27» (Lond. 1828; deutsch Weim. 1829).

Franklin, Otto von, Rechtsgelehrter, geb. 27. Jan. 1830 zu Berlin, studierte hier und in Breslau Geschichte und Rechtswissenschaft, habilitierte sich 1860 zu Breslau und wurde 1863 ord. Professor des deutschen Rechts in Greifswald, 1873 in gleicher Eigenschaft nach Tübingen berufen. Er schrieb: «Die deutsche Politik Friedrichs I., Kurfürsten von Brandenburg» (Berl. 1851, Preisschrift), «Beiträge zur Geschichte der Rezeption des röm. Rechts» (Hannov. 1863), «Das Reichshofgericht im Mittelalter» (2 Bde., Weim. 1867—69), «Sententiae curiae regiae, Rechtssprüche des Reichshofs im Mittelalter» (Hannov. 1870), «Das königl. Kammergericht vor dem Jahre 1495» (Berl. 1871), «Das Deutsche Reich nach Severinus von Monzambano» (Greifsw. 1872), «Geschichte und System des deutschen Privatrechts» (2. Aufl., Tüb. 1882), «Die freien Herren und Grafen von Zimmern» (Freib. i. Br. 1884). [S. 13 b).

Franklinisation, s. Elektrotherapie (Bd. 6,

Franklinit, ein Mineral aus der Klasse der wasserfreien Metalloxyde, ein Glied der Spinellgruppe, krystallisiert regulär, im Oktaeder oder in der Kombination desselben mit dem Rhombendodekaeder, wobei die Individuen oft an den Kanten und Ecken abgerundet sind; auch derb in körnigen Aggregaten. Die Härte ist 6—6,5, das spec. Gewicht 5,0—5,1, die Farbe eisenschwarz (dünne Splitter scheinen indessen schön blutrot durch), der Strich braun. In chem. Hinsicht ist der F. eine Verbindung von 1 Molekül Monoxyd mit 1 Molekül Sesquioxyd, $RO+R_2O_3$, oder das Salz RR_2O_4, wobei R vorwaltend Zink nebst etwas Eisen und Mangan, R_2 Eisen nebst etwas Mangan bedeutet. Der Gehalt an Zinkoxyd beträgt etwa 21, der an Eisenoxyd etwa 60 Proz. Erwärmte Salzsäure löst ihn. Der F. findet sich zu Franklin und Stirling in Neujersey zusammen mit Rotzinkerz und Kalkspat in oft mehrere Decimeter großen Stücken. [S. 13 b).

Franklinotherapie, s. Elektrotherapie (Bd. 6,

Franklinsche Batterie, s. Flaschenbatterie.

Franklinsche Brille, s. Brille (Bd. 3, S. 358 b).

Franklinsche Tafel, s. Leidener Flasche und Flaschenbatterie.

Franklin-Verein, ungar. Franklin-Társulat (spr. társchulat), ungar. Litterar. Anstalt und Buchdruckerei in Budapest, gegründet 1873 als Aktiengesellschaft durch Übernahme des ungar. Verlags und der Buchdruckerei von G. Heckenast daselbst, der mit seinem deutschen Bücher- und Musikalienverlag nach Preßburg übersiedelte. Leitender Direktor ist Wilhelm Jurany, geb. 1823 in Leipzig. Der Verlag umfaßt alle Zweige der Litteratur in ungarischer, einiges auch in deutscher Sprache, besonders Kompendien für Hochschulen, Lehrbücher für Mittel- und Volksschulen, Wörterbücher u. a. Die Herstellungskosten des Verlags betrugen 1873—92: 2433455 Fl. (darunter 416112 Fl. Honorar), die Bareinnahmen daraus 3222143 Fl. Die Buchdruckerei mit Schriftgießerei hat 220 Arbeiter. Das Aktienkapital beträgt 600000 Fl. in Aktien zu 150 Fl., die Dividende 1887—90: 9, 1891—92:

Franko, s. Franco. [10 Proz.

Frankolinhühner (Francolinus), hühnerartige Vögel der Mittelmeergegenden Afrikas und Asiens, Persiens und Indiens, von welchen man etwa 40 Arten kennt und die sich durch kräftigen, etwas hakigen Schnabel, lange Läufe mit kurzen Zehen und starken Sporen, langen Schwanz und dichtes, oft buntes Gefieder auszeichnen. Sie bilden ein Mittelglied zwischen Fasanen und Feldhühnern, leben paarweise oder in kleinen Trupps in buschigen Gegenden, laufen und fliegen gut, nähren sich von Früchten, Sämereien, kleinen Tieren, haben einen unangenehm kreischenden, lauten Lockruf und werden ihres trefflichen Fleisches wegen viel gejagt, in Netzen und Schlingen gefangen. Der gemeine Frankolin (Francolinus vulgaris *Steph.*) findet sich häufig in Syrien, Persien und Indien, früher auch auf Sicilien und in Südspanien,

Digitized by Google

hat schwarzgrauen Oberkopf, schwarzes Kinn und Kehle, ein zimmetbraunes Halsband, weiße Perlflecken auf dem schwarzen Rücken, fuchsbraune Bauchfedern und gebänderte Flügel. Er wird jetzt mit einigen seiner Gattungsgenossen vielfach in der Gefangenschaft gehalten und auch mit Erfolg gezüchtet.

Frankomanie, Schwärmerei für franz. Wesen.

Frankomarke, s. Postwertzeichen.

Frankozettel. In Fällen, wo der Absender für Postfrachtstücke nach dem Auslande, also für Pakete über 3 bez. 5 kg Gewicht, das Porto bis zum Bestimmungsorte zu tragen wünscht, die Aufgabepostanstalt indes nicht in der Lage ist, das Porto zu berechnen, sind den Sendungen F. beizufügen. Der Absender hat in solchem Falle das inländische und das fremde Porto, soweit zur Berechnung des fremden Portos die Postanstalt die erforderlichen Taxbestimmungen besitzt, bei der Aufgabe zu entrichten, sodaß der F. stets nur zur Rückrechnung desjenigen Betrags an fremdem Porto dient, welcher von der Aufgabepostanstalt wegen mangelnder Tarife nicht berechnet werden konnte. Die Einfügung eines F. ist von dem Postbeamten auf der Begleitadresse, im Verkehr mit Italien auch auf der Sendung selbst, zu vermerken.

Im Verkehr mit Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Österreich-Ungarn und der Schweiz sowie im Verkehr aus Shang-hai (deutsche Postagentur) ist auch die Einziehung von Zollbeträgen mittels F. zugelassen. Dasselbe gilt für den durch Deutschland vermittelten Verkehr zwischen Deutschland und den vorgenannten Ländern. Wünscht der Absender eines Postfrachtstücks nach einem dieser Länder, daß seine Sendung dem Empfänger frei von Zollgebühren und den sonstigen Kosten für Verzollung ausgeliefert werde, so muß dies auf der Paketadresse, auf der Sendung selbst und in der Regel auf dem der Sendung beizufügenden F. durch den Vermerk: «à remettre franc de droits» (gebührenfrei zuzustellen), im Verkehr mit Großbritannien (über Vlissingen) und den Niederlanden «zur speciellen Revision an der Grenze. Frei von Zoll- u. s. w. Kosten» ausgedrückt sein. Auch muß der Absender sich bei der Aufgabe schriftlich verpflichten, die Zollgebühren u. s. w. nach Rückkunft des F. zu berichtigen.

Frankozwang besteht bei der Einlieferung von Postsendungen: 1) Im Deutschen Reich und im Verkehr mit Österreich-Ungarn einschließlich Bosnien und Herzegowina für einfache Postkarten und für Postkarten mit Antwort, für Drucksachen, Warenproben, Postauftragsbriefe, Postanweisungen.

2) Im Weltpostverein für einfache Postkarten und solche mit Antwort, für Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere, Einschreibbriefsendungen, Eilbriefe, für Briefe mit Wertangabe nach Argentinien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, den dän. Kolonien, Ägypten, Frankreich nebst Algerien, den franz. Kolonien (nebst Annam und Tongking), Italien, Kamerun, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich-Ungarn, Portugal, den portug. Kolonien, Rumänien, Rußland, Salvador, Schweden, der Schweiz, Serbien, Spanien, der Türkei (einschließlich der österr. Postanstalten in Beirut, Haifa [Acri-Caiffer], Candia u. s. w.), Tunis, sowie nach einzelnen Orten von China. Ferner besteht F. für Kästchen mit Wertangabe, welche Schmucksachen und kostbare Gegenstände enthalten. Die auf Grund des Wiener Übereinkommens vom 4. Juli 1891 im Weltpostvereinsverkehr zulässigen Postanweisungen bis zum Meistbetrag von 500 Frs. unterliegen dem F. Die Gebühr ist in Deutschland auf 20 Pf. für je 20 M. festgesetzt. Ermäßigte Gebührensätze finden Anwendung im Verkehr Deutschlands mit Österreich-Ungarn nebst dem Occupationsgebiet, mit Dänemark, dem deutschen Postamt in Konstantinopel und Shang-hai sowie mit den deutschen Schutzgebieten (10 Pf. für je 20 M., mindestens jedoch 20 Pf.) und Luxemburg.

Postauftragsbriefe im Vereinsverkehr mit Belgien, Ägypten, Frankreich mit Algerien, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Niederländisch-Ostindien, Norwegen, Österreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, Salvador, der Schweiz, der Türkei (nach Konstantinopel durch Vermittelung des deutschen Postamts und nach Adrianopel, Beirut, Saloniki und Smyrna durch Vermittelung der österr. Postanstalten) und Tunis sind bis zu 1000 Frs. zugelassen, müssen frankiert werden, und es wird, von Frankreich und Tunis abgesehen, die Taxe für einen Einschreibbrief nach Maßgabe des Gewichts des Briefes erhoben.

Nachnahmen bis zum Betrage von 500 Frs. sind zulässig auf sämtliche eingeschriebenen Briefpostgegenstände (Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere) im Verkehr mit Belgien, Chile, Dänemark, den dän. Antillen, Italien, Luxemburg, Norwegen, Österreich-Ungarn, Rumänien, Schweden und der Schweiz, ferner zugelassen bei Wertbriefen und Wertkästchen, und die Taxe muß nach Maßgabe des Gewichts und Wertes der Sendung von dem Absender im voraus erhoben werden. Von dem eingehobenen Betrage wird im Vereinsverkehr eine Einziehungsgebühr durch die Bestimmungs-Postverwaltung in Höhe von 10 Pf. und die tarifmäßige Postanweisungsgebühr berechnet. Nicht eingelöste Nachnahmesendungen müssen der Postanstalt am Aufgabeorte spätestens 7 Tage nach dem Eingang gebührenfrei zurückgesandt werden.

3) Dem F. unterliegen auch die Briefe nach dem Vereinsausland, das sind a. Länder mit eigenem geordnetem Postwesen: in Afrika Ascension und in Australien die austral. Inselgruppen, soweit sie nicht zum Weltpostverein gehören; b. Länder ohne eigenes geordnetes Postwesen: in Afrika Abessinien, Madagaskar, Marokko; in Asien Afghanistan (Kabul), Arabien, Belutschistan, China, Kaschmir, Korea, Ladach (Tibet), Serawak (Borneo); in Oceanien Samoa-Inseln.

Briefe nach Orten im Vereinsauslande, an welchen sich Vereinspostanstalten befinden, also nach den deutschen Postanstalten in Apia (Samoa-Inseln) und Shang-hai nebst Zweigstelle Tien-tsin (China), nach den franz. Postanstalten in Madagaskar, Tanger (Marokko), Shang-hai (China) und Sansibar, nach den engl. Postanstalten in Marokko: Tanger, El Arisch, Rabat, Dar-el-Beda (Casa blanca), Safi, Masagan und Mogador; in China: Hongkong, Amoy, Kanton, Fu-tschou, Han-kou, Hoi-hau (Khiung-tschou), Ning-po, Shang-hai, Scha-tou und nach den japan. Postanstalten in China: Shang-hai, in Korea: Fu-san, Gen-san (Wön-sän), Chemulpo, Söul (Seul), können auch unfrankiert abgesandt werden.

4) In Österreich-Ungarn müssen Einschreib- und Eilbriefe ohne Ausnahme sowie Geldbriefe und Pakete an Behörden, welche für die von ihnen ausgehenden Postsendungen 10 Kr. Portofreiheit genießen, vom Absender stets frankiert werden. Auch

Digitized by Google

in der Schweiz müssen Einschreibbriefe stets vollständig frankiert sein; bei Eilbriefen hat der Absender das Eilbestellgeld thunlichst bei der Auslieferung der Sendungen zu entrichten, jedenfalls bleibt derselbe für die Zahlung des Eilbestellgeldes haftbar.

Frankreich (lat. Franco-Gallia; frz. La France; engl. France; ital. Francia), Republik und Großmacht Europas, das am weitesten nach W. zwischen dem Mittelländischen Meer und dem Atlantischen Ocean vorgeschobene Glied des kontinentalen Kerns von Europa.

Lage und Grenzen. F. liegt zwischen 42° 20′ (Kap Cerbère in den östl. Pyrenäen) und 51° 5′ (Dünkirchen) nördl. Br. und zwischen 4° 52′ westl. (Pointe de St. Mathieu) und 7° 39′ östl. L. von Greenwich (bei Delle, wo F., Deutschland und die Schweiz zusammenstoßen) oder zwischen 7° 7′ 56″ westl. und 5° 11′ 15″ östl. L. von Paris, wird begrenzt im N. von dem Kanal (La Manche) und der Straße von Calais (Pas de Calais), im NO. von Belgien und Luxemburg, im O. vom Deutschen Reich, der Schweiz und Italien, im S. von dem Mittelländischen Meer und Spanien und im W. von dem Atlantischen Ocean und hat einschließlich der Insel Corsica (8722 qkm) nach den offiziellen Katasteraufnahmen 528 876, nach den Berechnungen des Kriegsministeriums 536 408 und nach Strelbitskij 533 479 qkm. Von letztern entfallen auf das Festland einschließlich des Anteils am Genfer See 523 932, auf die Inseln 9547 qkm. Seine Landgrenze umfaßt 2170 km, hiervon kommen auf Belgien (im NO.) 460, auf Luxemburg 14, auf Deutschland (Elsaß-Lothringen) 320, auf die Schweiz 396, auf Italien 410 und auf Spanien 570 km. Die Länge der Wassergrenzen beträgt 3120 km, von denen 1120 auf die Kanalküste, 1385 auf die Atlantische und 615 km auf die Mittelmeerküste kommen.

Die geometr. Grundgestalt des Landes ist die eines Sechsecks, mit etwas eingeknickter West- und Ostseite, dessen große nordsüdl. Achse, von Dünkirchen nach Céret am Fuße der Pyrenäen (965 km), sich mit der kleinern ostwestlichen (La Rochelle-Genf, 542 km) bei St. Amand südlich von Bourges, ziemlich genau in der Mitte des Landes, und in derselben Gegend auch mit den beiden Diagonalen Brest-Antibes (1098 km) und Bayonne-Cirey (868 km) schneidet. Die Gliederung ist gering; nur Cotentin und Bretagne sind größere Halbinseln, auch die vorgelagerten Inseln sind nicht zahlreich. So bildet F. ein selbständiges fest abgerundetes Staatsgebiet, welches, nur die 700 km lange Nordostgrenze ausgenommen, von sichern und leicht zu verteidigenden Naturgrenzen (Ardennen, Vogesen, Jura und Alpen im NO. und O. und Pyrenäen im SW.) umschlossen wird. Dennoch ist F. von dem Rumpfe Europas nicht abgeschlossen, sondern steht mit demselben und vor allem der deutschen Mitte des Erdteils in regem Verkehr. Überhaupt ist das franz. Volk gerade von seinen german. Nachbarn (Engländern und Deutschen) am lockersten getrennt, während Hochgebirgsmauern, deren wichtigste Übergänge allerdings in den Händen der Franzosen sind, es von seinen roman. Stammesgenossen in Italien und Spanien scheiden. Diese Mittellage zwischen der roman. und german. Welt hat bewirkt, daß F. nicht nur selbst beide Elemente in sich aufgenommen und miteinander vermischt hat, sondern auch seinen german. Nachbarn roman. Bestandteile mitteilen konnte. Durch seine Südküste hat F. teil an der Herrschaft über das Mittelmeer (Marseille ist von Algier nur 771 km entfernt), während ihm seine Westküste den freien Verkehr über den Ocean eröffnet. Trotz dieser günstigen Stellung hat F. unter allen atlantischen Staaten am wenigsten an großen überseeischen Entdeckungen teilgenommen. Seine Interessen konzentrierten sich immer mehr auf das Innere des Landes und seine Blicke waren allezeit nach Osten gerichtet. Günstig wirkt aber die Nähe des Meers auch für das Binnenland. Die meerfernsten Landschaften, Burgund und die Franche-Comté, sind nur 450—500 km (11—12 Eisenbahnstunden) von der Küste entfernt.

Küsten. Die 1120, in gerader Linie aber nur 605 km lange Nordwestküste bildet bis jenseit Calais eine Fortsetzung der flachen belg. Küste und gehört zum niedrigen und dünenbesetzten Strande der Nordsee. Von den drei Häfen Dünkirchen, Gravelingen und Calais, deren Eingang durch Dämme geschützt ist, ist der letztgenannte wegen der Überfahrt nach England der wichtigste. Aus der Nordsee führt der Pas-de-Calais zwischen der engl. und franz. Küste in den «Kanal» oder «La Manche». Zwischen dem Kap Gris-Nez und der Pointe de St. Mathieu, dem am weitesten in den Atlantischen Ocean hinausragenden Punkte, erfährt F. seine bedeutendste Küstengliederung, indem sich die Halbinsel Cotentin jenseit der Senke von Carentan vom Festlande ablöst und mit dem Cap de la Hague nach N. vorstreckt. Von Calais bis Boulogne tritt der steile Abbruch der flandr. Grenzhöhen so nahe an die Küste, daß die Kaps Blanc-Nez und Gris-Nez 134 und 51 m aufragen und man von dem ein wenig landeinwärts gelegenen 163 m hohen Mont-Couple die engl. Küste deutlich sehen kann. Zwischen Boulogne und Ault entfernen sich die Höhenzüge der Picardie von der Küste und es breiten sich Tiefebenen aus, welche vor den Flutwellen durch hohe Dünen geschützt sind. Von Ault bis zur Seinemündung, beim Cap de la Hève, brechen die Kreideschichten des Pays de Caux scharf an der Küste ab. Dieselben bilden hier unter dem Namen Falaises (s. d.) Steilmauern und verleihen den Häfen von Dieppe, St. Valery-en-Caux, Fécamp und Etretat einen malerischen Hintergrund. Zwischen Le Havre und Honfleur öffnet sich die Seinemündung zu der Baie de la Seine. Obgleich von der Dives- bis zur Viremündung nicht hoch, so ist doch diese Küstenstrecke eine der gefährlichsten wegen der 15 km langen und 3—4 km breiten, größtenteils unterseeischen Klippenreihe der Rochers de Calvados. Auch die Halbinsel Cotentin hebt sich nur wenig aus der versandeten Bucht von Carentan empor; aber je weiter nordwärts, desto höher steigt die Küste an und bildet zwischen der Pointe de Barfleur und dem Cap de la Hague den vortrefflichen Kriegshafen von Cherbourg. Westlich davon greift der bretagnische Busen, auch Golf von St. Malo genannt, gliedernd in die Küste ein. Die Caps de la Hague und de Talbert sind Eckpfeiler des Golfs, die Baie von St. Michel und die von St. Brieuc seine tiefsten Einbuchtungen; vorgelagert sind die England gehörigen Normannischen Inseln, während die kleinen granitischen Chausey-Inseln F. gehören. An den Steilküsten des Hafens von St. Malo steigt die Flut 16—17 m hoch. Die fjordartig gegliederte Nordküste der Bretagne ist zwar mehrfach von schmalen Ebenen begleitet, aber infolge zahlloser Felsklippen der Schiffahrt gefährlich. Die Passage du Four sprengt den klippenreichen Archipel von Ouessant vom Festland ab und führt an die 1385 km,

Digitized by Google

FRANKREICH.

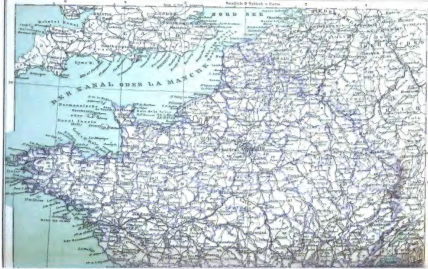
Meridian 0 Ferro = Paris
NORD SEE
ENGLISCHER KANAL
LE CANAL QUER LA MANCHE
Paris
Versailles
Rouen
Le Havre
Caen
Cherbourg
Brest
Nantes
Bordeaux
Toulouse
Marseille
Lyon
Dijon
Nancy
Metz
Strassburg
Basel
Genf
Nizza
Ajaccio
Bastia
Corsica
Sardinien
Mittelmeer

Digitized by Google

in gerader Linie 605 km lange Westküste; zwischen den Pointes de St. Mathieu und du Raz führt die breite Passage de l'Iroise zu den schützenden Buchten von Brest und Douarnenez. Erst jenseit der Bai von Audierne nimmt die Küste am offenen Ocean einen andern Charakter an. Den vielgliederigen Golf von Morbihan fassen die Halbinseln von Quiberon und Ruis ein, und an krystallinisch festem Klippengestein und Inseln, wie Ile de Groix und Belle-Ile, bricht sich die schäumende Woge. Aber es sind nur niedrige Vorstufen des zurücktretenden Berglandes, welche bald mit tief gelegenen Küstenebenen wechseln. Während der vorherrschend steile Teil der Küste zwischen Seine- und Vilainemündung von keinem bedeutenden Flusse durchbrochen wird, ist die Westküste in ihrem mittlern Teile gerade durch ansehnliche Flußmündungen (wie die der Vilaine, Loire, Sèvre-Niortaise, Charente und Gironde) ausgezeichnet, zwischen welchen sich ein sandiger Strand mit Morästen, Salzbecken und Entwässerungsgräben dahinzieht. Die Buchten von Bourgneuf, Breton und Antioche schneiden in das Land ein und lösen die Inseln de Noirmoutier, de Ré und d'Oléron ab. Die Häfen von La Rochelle und Rochefort sind für Handel und Krieg von hoher Bedeutung, und in der Gironde reicht der Einfluß des Meers bis Bordeaux. Südlich der Girondemündung läuft die platte Küstenlinie der «Landes» in fast meridianer Richtung, bis zur Adourmündung, begleitet von einer breiten Zone hoher Dünen, in welche das Bassin d'Arcachon eindringt, und die von zahlreichen Wasserbecken (s. Etang) unterbrochen wird. Der Anteil F.s an dem Golf von Gascogne umfaßt die Küste zwischen Adour- und Bidassoa, wo nächst Bayonne besonders Biarritz Berühmtheit erlangt hat.

Die 615 (in gerader Linie 390) km lange Süd- oder Mittelmeerküste erfährt die Gliederung durch den Golf du Lion, der das Tiefland von Languedoc vom provençal. Berglande und den Seealpen trennt. Das Ostende der Pyrenäen taucht in den Montagnes Albères in das Meer und die steilen Granitwände geben den Häfen Banyuls-sur-Mer, Port-Vendres und Collioure große Tiefen. Zwischen dem Ostende der Pyrenäen und den Montagnes des Corbières breitet sich die Alluvialebene von Roussillon aus. Ihre niedrigen Küsten sind durch haffartige Wasserbecken bezeichnet, die wie die Etangs de Leucate, de Sijean u. s. w. nur durch schmale natürliche Nehrungen vom Meere getrennt werden. Von hier an schweift die Küste nach NO., und es münden ohne Haffbildung Aude, Orb und Hérault. Ostwärts veranlassen basaltische Durchbrüche den Vorsprung des Kaps Agde, und alsbald tritt wieder im nordöstl. Streichen die Haffbildung im Etang de Thau und im Etang de Mauguio auf. Bei ersterm liegen das östl. Ende des Canal du Midi und der wichtige Hafen von Cette, bei letzterm die berühmten Weinhügel von Frontignan. Zwischen den Golfen von Aigues-Mortes und von Fos hat die Rhône ihr Delta vorgeschoben und umschließt mit ihren Hauptarmen die Ile de la Camargue. Im O. des Deltas trennt die baum- und wasserlose Fläche la Crau (s. d.) die unfruchtbare Camargue (s. d.) vom Etang de Berre, dem östlichsten Haff der Südküste, das bereits von den Wein- und Fruchtterrassen der Provence umgeben ist. Von Kap Couronne ab springt das provençal. Bergland mit felsigen Halbinseln und Vorgebirgen vor, so daß im Schutze vor den rauhen Nordwinden die schönsten Buchten und Häfen entstehen, wie die von Marseille, La Ciotat, St. Nazaire, Toulon, Giens, Hyères, Bormes, St. Tropez, Fréjus, Cannes, Antibes, Nizza und Monaco. Dem südlichsten Vorsprunge, der Halbinsel von Giens, liegen die felsigen Iles d'Hyères vor. — Vgl. Mme. de Lalaing, Les côtes de la France. De Cherbourg à St. Nazaire par la plage (Par. 1888).

Bodengestaltung. F. besitzt im allgemeinen eine nach NW. gerichtete Abdachung; eine Linie von Bayonne nach Sedan scheidet den höhern gebirgigen Südosten von dem niedrigern, ziemlich ebenen Nordwesten und zwar so, daß diesem Gebirgslandschaften ebensowenig fehlen, wie jenem langgezogene Tiefebenen. Der an Saône und Rhône sich hinziehende Tieflandsstreifen trennt die Westalpen und den Jura, die zum Teil den Nachbarländern Italien und Schweiz angehören, von einer gliederreichen Gebirgsgruppe, die man bald als «Französische Mittelgebirge», bald als «Centralplateau» bezeichnet und die durch die Thäler des Allier und der Loire in drei parallele Streifen geschieden wird. Im W. führt das derselben vorgelagerte Bergland von Limousin zur Tiefebene, im NO. stellen einige Höhenzüge die Verbindung mit den Vogesen und dem niederrhein. Schiefergebirge her, von denen abermals die östl. Teile nicht zu F. gehören. Sieht man von den südl. und östl. Grenzgebirgen ab, so zerfällt F. in fünf Gebiete: das Centralplateau, das Pariser Becken, den Westen, das südl. und das östl. Tiefland. Von den rund 530000 qkm Flächeninhalt kommen 245000, d. i. 46 Proz., auf Gebirge, das andere auf Tiefland. Die geolog. Grenzen treffen im allgemeinen mit den orographischen zusammen: Die Grenzgebirge im O. (mit Ausnahme des Jura) und im S., das Centralplateau und das Bretonische Massiv bestehen zum großen Teil aus Urgesteinen, Granit, Gneis und krystallinischen Schiefern, alles übrige aus jüngern; bedeutende Verwerfungen erlitten die Pyrenäen und die Westalpen, an vulkanischen Ausbrüchen ist das Centralplateau überreich. Hier umlagern jüngere jurassische Schichten den granitischen Kern fast auf allen Seiten und fallen von dem höhern Centraldom nach außen hin ab. Die nördl. Region besteht aus tertiären und jüngern Schichten; sie ruhen auf höhern und ältern Gebirgssystemen und fallen nach innen zu einem gemeinschaftlichen Centrum, dem tertiären Becken von Paris, ein.

Das südfranz. Centralplateau bedeckt einen über 80000 qkm großen ovalen Flächenraum, dessen Längsachse zwischen Castelnaudary und Avallon etwa 500 km mißt. Ringsum fällt es, östlich steil, westlich allmählich, zu Tiefebenen oder Einsenkungen ab. Vulkanische Ausbrüche, von denen außer den Lavamassen viele heiße Quellen noch heute zeugen, eine großartige Erosion und zahlreiche Einstürze haben gewaltig an der großen Scholle gearbeitet und sie in viele Glieder zerlegt. Ihre Mittelhöhe schwankt zwischen 980 und 1300 m. Die Thäler sind 300—500 m tief eingeschnitten. Einzelne Gipfel erheben sich bis zu 1600 m. Im O. steigt zwischen Privas, St. Etienne und Tournon das Granit- und Gneisplateau von Vivarais mit seinen Waldungen und erloschenen Vulkanen steil aus dem Rhônethal empor. Der einfache Hochlandscharakter wird an den Loirequellen durch die Aufschwellung der trachytischen und phonolithischen Massen des 1754 m hohen Mont-Mézenc und anderer Berge verändert. Während hier

Digitized by Google

neben den fruchtbaren Thälern Kegel an Kegel zu einer der wildesten Berggruppen ganz F.s gedrängt ist, setzen die basaltischen Berge de Coirons eine Bergreihe zusammen, welche, südöstlich streichend, das hohe östl. vom niedern westl. Vivarais (im Ardèchethale) scheidet. Im obern Loiregebiete und westwärts gegen den Allier hin sind die Monts du Velay von Basalt bedeckt, dagegen noch weiter westlich zwischen Allier und Truyère haben die Montagnes de la Margeride ihren granitischen Kern von vulkanischen Massen rein erhalten. Westlich breitet sich zwischen Truyère und Lot bereits die südlichste Stufe des Hochlandes der Auvergne aus, gegen das Thal von Espalion begrenzt durch die Randschwelle der Montagnes d'Aubrac. Im SO. von Mende werden die krystallinischen Hochflächen von den Granitbergen de la Lozère mit dem Pic de Finiels (1702 m) überragt, wo Lot und Tarn, Allier, Ardèche und Gard ihre Quellen haben. Gegen SO. senken sich die Berge de la Lozère in der Gegend von Alais zu dem fruchtbaren Tieflande von Languedoc, im W. und SW. setzt der Jurakalk eine Reihe tief durchrissener und trockner Plateaus zusammen, welche insgesamt als «Les Causses» (s. Causses) bezeichnet werden. Die Gebirge im SW. der Causses, am Südostrand des Plateaus, werden unter dem Namen Cevennen (s. d.) zusammengefaßt.

Westwärts des Allierthals breitet sich das Hochland der Auvergne (s. d.) aus. Seine Mittelhöhe schwankt von 1000 zu 650 m, aber die basaltischen und trachytischen Durchbrüche bauen sich in pittoresken Formen auf. Die Berge sind in drei Gruppen angeordnet, die der nördlichen, etwa 30 km langen, scharen sich um den Puy-de-Dôme (1465 m), die der 45 km langen mittlern haben den Mont-Dore oder Puy-de-Sancy (1886 m), den höchsten Punkt Mittelfrankreichs, im Centrum, und als die südliche ist der gewaltige Cantal (s. d.) anzusehen, dessen basaltischer Gipfel Le Plomb du Cantal 1858 m erreicht. Die Berge der Auvergne sind teils unversehrte Kraterberge, teils glockenförmige Puys. Auch Maare fehlen nicht (Lac Pavin). Die Übergänge zu den anliegenden Tieflandschaften werden auf drei Seiten durch Terrassengelände vermittelt, und zwar im N. zum Orléanais durch die Terrassen von Bourbonnais und Berry, im W. und SW. zu Angoumois und Guyenne durch die Terrasse von Limousin und südlich zum östl. Guyenne und den Thälern des Lot und Tarn durch die Terrasse von Rodez. Ostwärts sinkt das Hochland zum Thalbecken des obern Allier ab, das als «Limagne» eine der fruchtbarsten Landschaften bildet. Von dem Loirebecken von Montbrison ist sie durch die bewaldeten und granitischen Montagnes du Forez getrennt (Pierre-sur-Haute 1640 m), die jenseit des Puy de Montoncel (1292 m) zu den porphyrischen Gipfeln de la Madeleine übergehen, bevor noch die jüngern Tertiärschichten von Loire und Allier zu der sanftwelligen Thallandschaft der Besbre sich vereinigen. Der Zusammentritt von Loire und Allier ist erschwert durch die vorlagernden Kalkplatten von Nivernais, welche den Übergang zwischen den Terrassen von Bourbonnais und Morvan vermitteln. Zwischen Rhône und Loire sinkt das Plateau von Vivarais zu dem Kohlenbassin von St. Etienne ab. Nordwärts dieser Senke erhebt sich die breite östl. Randschwelle zu den Gebirgsketten von Lyonnais und Charolais. Ihre mittlere Höhe erreicht 650, der höchste Gipfel südwestlich von Tarare 1004 m. Wie die Senke von Etienne zwischen Rhône und Loire eine natürliche Südgrenze, so ist für die Ketten von Charolais die Senke des Canal du Centre eine natürliche Nordgrenze. Diese scharf eingefurchte Senke eignete sich zu einer Trennungsspalte zwischen süd- und nordfranz. Mittelgebirgssysteme, wenn nicht das nordnordwestlich auftauchende Bergland von Morvan (Mittelhöhe 500, Haut-Folin 902 m) noch vorherrschend dem Granit und Porphyr angehörte. An seinem Westhange entspringt die Yonne. Das Innere birgt Eisen und Steinkohlen; die Thäler sind, wenngleich fleißig angebaut, wenig ergiebig. An das Charolaisgebirge schließt sich jenseit des Canal du Centre die Côte-d'Or an, welche zwischen Dijon und Chagny mit steilen Weinterrassen aus dem burgund. Tieflande zur mittlern Höhe von 430 m, im Bois-Janson zu 636 m Höhe aufsteigt.

Jenseit der Côte-d'Or beginnt das Pariser Becken (s. d.). Hier lagern die tertiären Gebilde gleich eingebogenen Schalen übereinander, die Außenenden brechen oft scharf ab und bilden konzentrische, mit der Steilseite von Paris abgewendete Wälle. Tiefe Risse durchkreuzen das Bassin und gewähren zumeist den Wasserläufen Abfluß zum Seinethal. Die Natur bestimmte Paris zu einem Mittelpunkt und die geschichtliche Entwicklung hat dem entsprochen.

Im W. des Beckens erheben sich die Granit- und Grauwackenplateaus des nordwestlichen F. Diese werden durch das Tiefland von Anjou und Nantes und die bretagnische Senke der Vilaine und Rance in drei Hauptgruppen zerlegt. Die südl. Gruppe umfaßt Hoch-Poitou und die Vendée und steigt bei Civray aus der Senke von Nieder-Poitou empor. Sie streicht 200 m hoch in nordwestl. Richtung zwischen St. Maixent und Clisson und erreicht in den gerundeten Hügeln und Platten des Vendéer Bocage, den Hauteurs de la Gatine (Mont-Malchus), 285 m. Die Bodensenke zu Seiten der Rance und Vilaine, zwischen der Bucht von St. Malo und der Loiremündung, scheidet die beiden nördl. Gruppen. Die westl. Gruppe bildet das Bergland der Bretagne (s. d.) im engern Sinne. Es besteht aus Gneis und Glimmerschiefer, worüber paläozoische Formationen so lagern, daß sie, je jünger, um so kleinere Flächen bedecken; im archäischen und Kohlenzeitalter erfolgten hier bedeutende eruptive Ausbrüche. Die Gruppe östlich des Tieflandes von Rennes wird von der Westnormandie mit der normann. Bocage gebildet. Dieselbe ist dem bretagnischen Berglande ähnlich, nördlich von Alençon im Walde von Ecouves höher (417 m), aber nicht so wild; von der Halbinsel Cotentin trennt sie die tiefe Senke von Carentan.

Im N. des Pariser Beckens bilden die Hügel von Artois jenseit der Somme einen leichten Übergang zu den flandr. Grenzhöhen, die zwischen Arras und Calais über 160 m, selbst 270 m hoch, gegen das Tiefland des belg. Flandern ziemlich auffallend abstechen. Östlich von Arras sinkt der Boden auf 44 km unter 160—130 m herab und gewährt zu beiden Seiten der obern Schelde und des Kanals von St. Quentin eine Verbindung zwischen dem belg. Tieflande des Hennegau, dem Tieflande von Vermandois und dem Oisethale. Das Tiefland von Laonnais und das anlagernde Hügelland von Thiérache zwischen Serre und obere Oise trennt das Pariser Becken im NO. von der niederrhein. Thonschiefer- und Grauwackenlandschaft, von dessen westl. Teile, den Ardennen (s. d.), nur 1570 qkm

Digitized by Google

ten Silurschichtenfolge in der Umgebung von Angers und die Fortsetzung der Kohlenformation in Steinkohlen- und Anthracitgruben.

Im Westen und Südwesten finden sich auf Lias und den Kimmeridge- und Portlandschichten Kreide- und Tertiärablagerungen gebreiten. Die größte aber war bei Lias zu Tage, beiden Ufergegenden, Gestaden und Inseln des Binnenmeeres und Golfstromes, welche sich von Nantes bis Bordeaux und weiter nach Süden erstreckten und jene Bucht bildeten, welche als eine Fortsetzung des Binnenmeeres betrachtet werden muss, in welcher ungeheure Massen von Kalk, Sand, Thon, Gyps, Steinsalz, Kohle, Eisen, Kupfer, Blei, Zink, Arsen, Quecksilber, Silber, Gold, Diamanten und Edelsteinen abgelagert wurden. Die Abtheilungen sind von dem Fuße und den Gehängen des Jurakalkgebirges, welche durch Ablagerungen des Jurameeres über Trias und Permformation in der Gegend von Nantes, Poitiers und Bordeaux gebildet wurden, welches eine Breite durch die Westküste Frankreichs von 100 Meilen hat, bis zu den Gestaden des Binnen- und Golfmeeres und Inseln des Jurameeres, welche sich von Bordeaux, Angoulême, Poitiers, Tours, Orleans, Auxerre, Dijon, Besançon, Genf, Lyon, Grenoble, Nizza, Marseille, Montpellier, Nimes, Arles und Perpignan erstreckten, und bis zu den Küsten des Golfstromes und Binnenmeeres, welche sich von Bordeaux, Agen, Toulouse, Carcassonne, Narbonne, Montpellier, Nimes, Arles und Marseille bis zu den Pyrenäen erstreckten, und bis zu den Gestaden des Binnenmeeres, welche sich von Marseille, Toulon, Nizza, Genua, Turin, Mailand, Como, Verona, Padua, Venedig, Ravenna, Ancona, Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia, Ancona, Loreto, Macerata, Fermo, Ascoli, Teramo, Pescara, Chieti, Lanciano, Vasto, Termoli, Foggia, Manfredonia, Barletta, Bari, Brindisi, Otranto, Gallipoli, Taranto, Reggio, Messina, Catania, Syracus, Girgenti, Trapani, Palermo, Cefalu, Termini, Cap Zafferano, Solanto, Palermo, Monreale, Partinico, Alcamo, Castellamare, Trapani, Marsala, Mazzara, Sciacca, Girgenti, Terranova, Licata, Alicata, Augusta, Catania, Messina, Reggio, Cotrone, Crotone, Catanzaro, Nicastro, Amantea, Paola, Cosenza, Rossano, Castrovillari, Lagonegro, Sapri, Salerno, Neapel, Gaeta, Terracina, Civitavecchia, Corneto, Orbetello, Grosseto, Livorno, Pisa, Lucca, Massa, Spezia, Sestri, Genua, Savona, Albenga, Oneglia, Ventimiglia, Nizza, Antibes, Cannes, Frejus, Toulon, Marseille, Martigues, Arles, Aigues-Mortes, Cette, Agde, Narbonne, Leucate, Perpignan, Collioure, Port-Vendres, Cerbère, Banyuls, Port-Bou, Rosas, Selva, Gerona, Barcelona, Tarragona, Tortosa, Peñiscola, Castellon de la Plana, Murviedro, Valencia, Cullera, Alcira, Gandia, Denia, Alicante, Elche, Orihuela, Murcia, Cartagena, Mazarron, Aguilas, Vera, Almeria, Adra, Motril, Salobreña, Almuñecar, Velez-Malaga, Malaga, Marbella, Estepona, Gibraltar, Algeciras, Tarifa, Cadix, Rota, Sanlucar, Puerto Santa Maria, Xeres, Sevilla, Gines, Alcalá del Rio, Cantillana, Lora del Rio, Peñaflor, Carmona, Alcalá de Guadaira, Utrera, Los Palacios, Dos Hermanas

Gewässer. Die fünf großen Stromgebiete sind die der Loire, Seine, Garonne, Rhône und des Rheins mit Maas und Schelde. Die zwei letztern gehören mit ihrem Unterlauf, die Rhône mit dem Oberlauf nicht F. an. Die Loire hat 1000 km Länge und ein Stromgebiet von 121 000 qkm. Dann folgen Rhône mit 810 km Länge und 98 900 qkm Stromgebiet, Seine (705 km, 77 800 qkm) und Garonne (600 km, 84 800 qkm). Flüsse zweiten Ranges sind Somme und Orne, Vilaine, Charente und Adour, Aude, Hérault und Var. Zahlreich sind die Küstenflüsse. Der im allgemeinen nordwestl. Abdachung des Bodens entsprechend, drängt der große Teil der fließenden Wasser dem NW. zu: drei Hauptströme münden in den Atlantischen Ocean, nur einer ins Mittelländische Meer. Ebenso entspricht es der Bodengestalt, daß sämtliche Stromgebiete durch ein entwickeltes Kanalnetz (s. unten Verkehrswesen, S. 70a) ohne große Schwierigkeit miteinander verbunden werden konnten. Aber so vorteilhaft die Verteilung der Gewässer mit wenig Ausnahmen ist, die meisten derselben unterliegen infolge der maßlosen Entwaldungen in ihren Quell- und Zuflußgebieten großen Schwankungen ihrer Wassermenge und können daher nur mit Mühe und großen Kosten in leidlich fahrbarem Zustand erhalten werden. In Bezug auf die Schiffbarkeit steht die Seine obenan, der ruhigste und am wenigsten zu Extremen geneigte Strom F.s. Das dankt sie neben der reichlichen Bewaldung ihres Zuflußgebietes besonders der Durchlässigkeit und dem geringen Gefälle der Bodenschichten der durchflossenen Landschaften. Daher sind auch viele ihrer Neben- und Zuflüsse gut schiffbar, wie Marne, Oise, Aisne, Yonne und Eure. Die Loire dagegen hat einen außerordentlich wechselnden Wasserstand und überdies in ihrem Oberlauf sehr starkes Gefälle; ihr Quellgebiet sind die meist waldarmen, wilden Gebirgsglieder des Centralplateaus. Die Schiffahrt, die bei Roanne beginnt und zwischen Digoin und Briare, wo das Flußbett nicht mehr zu korrigieren ist, den begleitenden Kanal benutzt, wird auch durch Inseln und Sandbänke unbequem. Von ihren Nebenflüssen fließen Cher und Vienne, Mayenne und Sarthe ruhiger und sind darum der Schiffahrt nützlicher. Auch die Charente, die Küstenflüsse der Bretagne und Normandie, wie Vilaine, Aure und Orne, sowie die Sèvre-Niortaise haben bei geringem Gefälle ziemlich gleichmäßigen Wasserstand. Der Adour ist von St. Sever an schiffbar. Die Garonne gehört zu den verheerendsten Flüssen sowohl infolge ihres bedeutenden Gefälles, welches die Bildung häufiger Kies- und Sandbänke veranlaßt, als auch infolge der großen Schwankungen ihrer Wasserfälle. Lebhaften Schiffsverkehr hat nur die Gironde, die unter dem Einfluß von Ebbe und Flut steht; die eigentliche Garonne steht noch unter der Rhône, dem der Wassermenge nach ersten Strom des Landes. Günstigere Verhältnisse als die Rhône zeigen Saône und Doubs, die starke Schiffahrt aufweisen. Hérault und Aude haben wegen ihres Gefälles und ihres Wassermangels in regenarmen Zeiten keine Bedeutung als Wasserstraßen. Die Somme dagegen ist fast auf ihrem ganzen Laufe schiffbar; die nur in ihrem Oberlaufe franz. Flüsse Schelde, Maas (mit Sambre) und Mosel (mit Meurthe) werden viel benutzt.

An Seen ist F. arm. Außer den Etangs (s. d.) an den Küsten sind nur zu nennen: der Lac de Grand-Lieu südwestlich von Nantes, der Anteil am Genfer See und die schönen Alpenseen von Bourget und Annecy. Durch Reichtum an kleinern Seen und Teichen sind die Landschaften Bresse zwischen Lyon und Bourg und die Sologne im S. von Orléans ausgezeichnet. In den Vogesen finden sich einige hochgelegene Seen, z. B. der Lac de Gérardmer. (Hierzu die Karten: Frankreich und Nordöstliches Frankreich.)

Klima, Pflanzen- und Tierwelt. Das Klima ist gemäßigt. Die Unterschiede, welche die Ausdehnung über neun Breitengrade bedingt, werden durch Bodengestalt und Bewässerung fast ausgeglichen, so daß im N. der mittlern Hochlandschaft die Jahrestemperatur 10—12°, im S. davon 13—15° C. beträgt. Ganz F. hat im Jahresmittel 11° und zwar im Winter 5, im Sommer 20° C. Von größerer Bedeutung sind die Unterschiede zwischen W. und O., bedingt durch den Atlantischen Ocean, unter dessen Einfluß der größte Teil des Landes steht. Die warmen südwestl. Strömungen des Meers und der Luft erhöhen die Temperatur der Westküsten, verlieren jedoch je weiter nach O., desto mehr ihre Wirkung; daher senken sich die Isothermen, wenn sie von W. her in das Land eintreten, mehr und mehr nach S., so daß Cherbourg 1,5° C. wärmer ist als das etwas südlicher gelegene Verdun.

Der Einfluß des Oceans zeigt sich vor allem in der großen Milderung der Winterkälte und der Erniedrigung der Sommerwärme im westl. Teile. In Brest gedeihen viele Gewächse in freier Erde, welche in südlichern Gegenden bei kältern Wintern nicht fortkommen; aber Früchte, welche hohe Sommerwärme verlangen, reifen gar nicht oder erst sehr spät. Im östl. Teile, jenseit des Loirethals, wo der Einfluß des Meers fast ganz verschwindet, hat das Klima einen mehr kontinentalen Charakter. Eine Ausnahmestellung nimmt das Rhônethal ein. Begrenzt durch die Cevennen und die Alpen, bildet es einen Abzugskanal der kalten Luft der nördl. Gebirge nach dem erwärmten Becken des Mittelmeers und erzeugt so den kalten trocknen Mistral. Die Feuchtigkeit, welche die Winde vom Ocean zuführen, wird durch den orographischen Bau sehr verschieden verteilt, so daß an Niederschlägen, deren mittlere Höhe 770 mm beträgt, in den höhern Regionen der Pyrenäen, an den Quellen der Loire und des Allier, auf den Cevennen und im Alpengebiet 2000 mm und mehr Regen jährlich fallen. Mehr als 1000 mm haben fast alle westl. Gehänge der Gebirge und das Hochland von Limousin. Die wenigsten Niederschläge (400 mm) haben die Gebiete des mittlern Aisne und Aube infolge ihrer Lage fern von Gebirge und Meer. (S. Regenkarte von Europa, Bd. 6, S. 426.)

An Gewittern ist F. im allgemeinen reich; doch treten sie im S. häufiger und meist auch heftiger auf als im N. Schneefall kommt zeitweilig in allen Landschaften vor; eine dauernde Schneedecke gehört, abgesehen von den Gebirgen, zu den Seltenheiten.

Im einzelnen unterscheidet man 7 klimatische Provinzen, 4 kontinentale und 3 maritime: 1) das Vogesenklima, ähnlich dem des mittlern Europa mit Ost- und Nordostwinden und normaler Entwicklung der vier Jahreszeiten; 2) das Pariser Klima, an die Küste reichend von Belgien bis zum Cap de la Hague, sehr gemäßigt; 3) das bretonische Klima, vom Cap de la Hague bis zur Loire herrschend und durch große Gleichmäßigkeit ausgezeichnet; 4) das Gascogneklima, von der Loire bis zu den Pyre-

Digitized by Google

Digitized by Google

ES FRANKREICH.

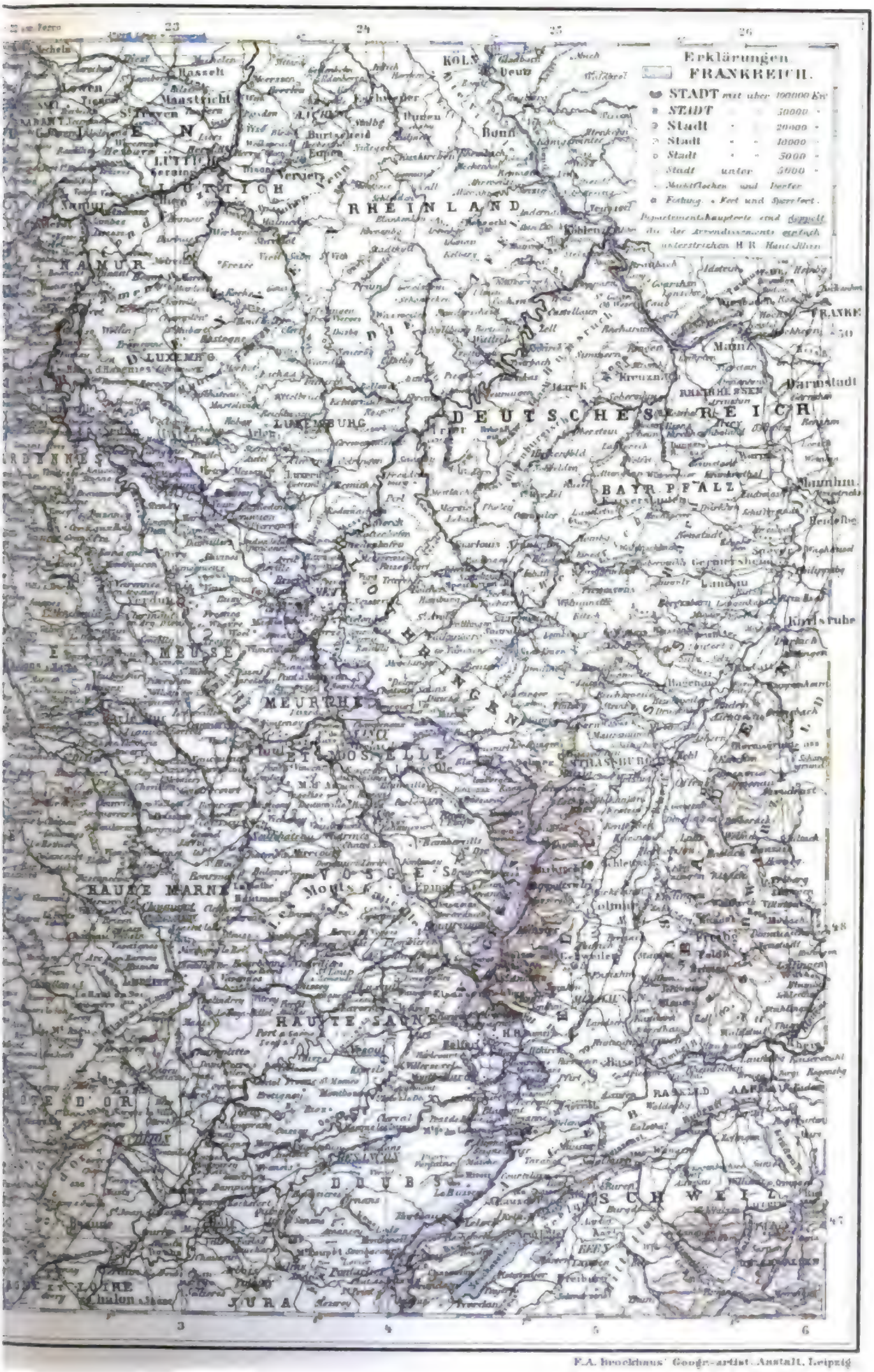
Erklärungen
FRANKREICH.
STADT mit über 100000 Ew.
STADT 50000 "
Stadt 20000 "
Stadt 10000 "
Stadt 5000 "
Stadt unter 5000 "
Festung. Fort und Sperrfort.
RHEINLAND
DEUTSCHES REICH
BAYR. PFALZ
HESSEN
LUXEMBURG
NAMUR
LUTTICH
MEUSE
MEURTHE
MOSELLE
VOSGES
HAUTE MARNE
HAUTE SAONE
DOUBS
JURA
COTE D'OR
SCHWEIZ
Köln
Deutz
Bonn
Koblenz
Trier
Mainz
Darmstadt
Mannheim
Heidelberg
Karlsruhe
Strassburg
Colmar
Basel
Aarau
Luxemburg
Metz
Nancy
Epinal
Belfort
Besançon
Dijon
Chalon
Verdun
Sedan
Mézières
Charleville
Maastricht
Hasselt
Löwen
Aachen
Eupen
Verviers
Malmedy
Düren
Jülich
Crefeld
Elberfeld
Barmen
Solingen
Remscheid
Siegburg
Neuwied
Andernach
Coblenz
Ahrweiler
Rheinbreitbach
Linz
Remagen
Honnef
Königswinter
Bad Godesberg
Brühl
Hermülheim
Bergheim
Zülpich
Euskirchen
Rheinbach
Bonn
Siegburg
Wiesbaden
Mainz
Kreuznach
Bingen
Rüdesheim
Oberstein
Idar
Birkenfeld
Simmern
Zell
Cochem
Bernkastel
Wittlich
Prüm
Daun
Gerolstein
Schleiden
Malmedy
Stavelot
Spa
Verviers
Eupen
Aachen
Montjoie
Monschau
Stolberg
Eschweiler
Düren
Jülich
Heinsberg
Erkelenz
Geilenkirchen
Rheydt
Mönchengladbach
Crefeld
Neuss
Grevenbroich
Bergheim
Köln
Deutz
Leverkusen
Opladen
Solingen
Elberfeld
Barmen
Remscheid
Lennep
Burscheid
Lüttich
Huy
Namur
Dinant
Philippeville
Givet
Rocroi
Mézières
Sedan
Charleville
Vouziers
Rethel
Reims
Epernay
Châlons
Ste Menehould
Verdun
Commercy
Bar le Duc
Toul
Nancy
Lunéville
Sarrebourg
Saarburg
Saarunion
Zabern
Hagenau
Weissenburg
Landau
Germersheim
Speyer
Ludwigshafen
Frankenthal
Worms
Mannheim
Heidelberg
Karlsruhe
Rastatt
Baden
Offenburg
Kehl
Strassburg
Schlettstadt
Colmar
Rappoltsweiler
Münster
Gebweiler
Thann
Mülhausen
Altkirch
Pfirt
Delle
Belfort
Montbéliard
Lure
Vesoul
Gray
Dijon
Beaune
Nuits
Châtillon
Semur
Montbard
Tonnerre
Auxerre
Avallon
Vézelay
Clamecy
Cosne
Nevers
Moulins
Autun
Chalon
Mâcon
Bourg
Nantua
Gex
Genf
Lausanne
Neuchâtel
Bern
Solothurn
Aarau
Basel
Liestal
Delsberg
Pruntrut
Porrentruy
Saignelégier
Chaux de Fonds
Locle
Biel
Murten
Freiburg
Thun
Interlaken
Brienz
Luzern
Sarnen
Stans
Altdorf
Schwyz
Einsiedeln
Zug
Zürich
Winterthur
Schaffhausen
Frauenfeld
Kreuzlingen
Konstanz
Radolfzell
Singen
Schaffhausen
Waldshut
Lörrach
Schopfheim
Müllheim
Staufen
Freiburg
Emmendingen
Offenburg
Gengenbach
Wolfach
Hausach
Triberg
Villingen
Donaueschingen
Hüfingen
Neustadt
Titisee
Furtwangen
Schönau
Todtnau
Schopfheim
Lörrach
Basel
Liestal
Aarau
Zofingen
Sursee
Willisau
Langenthal
Burgdorf
Thun
Interlaken
Brienz
Meiringen
Sarnen
Stans
Altdorf
Schwyz
Einsiedeln
Zug
Zürich
Winterthur

näen, mit heißem Sommer, regenreichem Herbst, ohne Schnee; 5) das Auvergner oder limousinische Klima, auf dem Centralplateau, mit kalten Wintern, heißen, aber stürmischen Sommern; 6) das Klima des Rhône- und Saônethals, das sich an das der Mitte, an das Lothringens und der Ardennen anschließt, mit großen örtlichen Unregelmäßigkeiten; 7) das mediterrane oder provençal. Klima, die Zone des Mistral.

Die ursprüngliche Vegetation und die Kulturproduktion des Landes ist ungleich mannigfaltiger und reicher gestaltet als in Deutschland. Denn während die nördl. und östl. Hauptmasse von F. den günstigsten Teilen der mitteleurop. Flora angehört, nimmt die Mittelmeerflora die Provence und das Rhônebassin bis Montélimar im N. ein, und hier wird der Weinstock feldmäßig gezogen, die Olive überall zu lichten Gebüschen gepflanzt; hier bildet die Aleppokiefer weißschimmernde Haine, reifen in den Parks die Zapfen der Cedern. Der Südwesten des Landes, von den Cevennen an über das Garonnegebiet und nördlich bis über den Unterlauf der Loire hinaus, bildet dagegen eine atlantische Übergangszone zwischen den genannten Hauptfloren, in der die Bestände der immergrünen Eiche (Quercus ilex *L.*) das milde Klima am deutlichsten anzeigen. Die edle Kastanie wächst wild bis zur Champagne.

Die Fauna ist sehr mannigfach. Im N. eine verarmte mitteleuropäische, in welcher (z. B. in den Ardennen) der Wolf nicht fehlt, wird sie im S. sehr reich, indem hier eine bedeutende Menge südeurop.-mediterraner Formen einerseits und solche der Pyrenäen und Alpen andererseits hinzutreten. Eine Froschform, der Schlammtaucher (Pelodytes punctatus *Daud.*), ist bis jetzt bloß aus F. bekannt.

Einteilung und Bevölkerung. Vor der Revolution war F. in folgende 40 Gouvernements oder Provinzen eingeteilt: Isle-de-France, Paris, Champagne, Lothringen mit Bar, Metz und Verdun, Toul und Toulois, Elsaß, Flandern und Hennegau, Boulogne, Artois, Picardie, Sedan, Normandie, Le Havre, Bretagne, Maine, Anjou, Touraine, Orléanais, Berry, Nivernais, Bourbonnais, Bourgogne, Franche-Comté, Saumur, Poitou, La Marche, Aunis, Saintonge und Angoulême, Limousin, Auvergne, Guyenne und Gascogne, Navarra und Béarn, Lyonnais, Dauphiné, Languedoc, Foix, Roussillon, Provence, Corsica. (S. Historische Karten von Frankreich 4.) Um alle histor. Erinnerungen und Einrichtungen schon ihres Ursprungs willen zu vernichten, schwemmte die Revolutionsflut die alte Einteilung weg, und durch Beschluß der Nationalversammlung vom 12. Nov. 1789 wurde das Land in 83 meist nach den sie durchströmenden Flüssen oder nach Gebirgen genannte Departements zergliedert. Unter Napoleon stieg die Zahl derselben auf 130, beträgt aber gegenwärtig nur 87. Diese zerfallen in 362 Arrondissements mit 2881 Kantonen und 36 144 Gemeinden. Diese Einteilung war eine wohlthätige Reform, da die verschiedene Größe und das sich gegenseitige Durchkreuzen der histor. Gebiete mit oft abweichenden Privilegien die Verwaltung erschwerten. Dennoch ist die alte Provinzeinteilung im Munde des Volks nicht verdrängt worden, da sich an sie die Verschiedenheiten physischer, industrieller und gesellschaftlicher Verhältnisse viel enger knüpfen als an die Departements. Das Land bedeckt einen Flächenraum von 528 876 qkm und hat (1891) 38 343 192 E.

Die Tabelle auf S. 58 zeigt die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Departements.

F. soll zur Zeit Heinrichs IV. (um 1600) etwa 12, und 1700: 19—20 Mill. E. gehabt haben, und vor der Revolution wird die Zahl auf 25 Mill. geschätzt. Ein Gesetz vom 22. Juni 1791 verlangte eine allgemeine Volkszählung; allein erst 1801 und 1806 wurden die ersten vorgenommen und ergaben 27 349 902 und 29 107 435 E. Sie scheinen jedoch ebenso wie einige nachfolgende mehr eine Schätzung gewesen zu sein. Die wirklichen Zählungen ergaben:

1821:	30 461 000 E.	1866:	38 067 064 E.
1841:	34 250 178 »	1872:	36 102 921 »
1846:	35 400 486 »	1876:	36 905 788 »
1851:	35 783 206 »	1881:	37 672 048 »
1856:	36 139 364 »	1886:	38 218 903 »
1861:	37 386 000 »	1891:	38 343 192 »

Im J. 1860 wuchs die Bevölkerung durch die Einverleibung von Nizza und Savoyen um 689 000 Seelen, nahm aber durch den Verlust von Elsaß-Lothringen 1871 um 1 597 000 ab. Von 1881 bis 1886 betrug die Vermehrung 546 855 (1,45 Proz.), von 1886 bis 1891: 124 289 Personen (0,33 Proz.).

Hinsichtlich der Dichtigkeit der Einwohner, die nur sehr langsam zunimmt, steht das Land unter den europ. Staaten an sechster Stelle. 1821 kamen 56, 1841: 65, 1861: 69, 1881: 71, 1886: 72,3 E. auf 1 qkm. Die Zählung von 1891 zeigte nur eine Zunahme auf 72,4. Die dichteste Bevölkerung haben die Depart. Seine, Nord, Rhône, Seine-Inférieure, Pas-de-Calais, Loire, Bouches-du-Rhône, Seine-et-Oise, Finistère; die dünnste die gebirgigen und sandigen Landschaften: Basses-Alpes, Hautes-Alpes, Lozère, Corsica, Landes, Aube, Cantal und Indre, wo die Einwohnerzahl ständig abnimmt. (S. Karte der Bevölkerungsdichtigkeit in Europa, Bd. 6, S. 429.)

Dem Religionsbekenntnis nach waren (1881) 29 201 703 Katholiken (78,50 Proz.), 692 800 Evangelische (1,8 Proz.), 53 436 Israeliten (die meisten im Depart. Seine), 33 042 Anhänger anderer Glaubensbekenntnisse und 7 684 900 Personen ohne Angabe der Religion.

Nach der Zählung von 1886 war die Altersklasse von 25 bis 29 Jahren am stärksten, nämlich mit 2 707 670 Personen vertreten.

Verteilung auf die höchsten Altersklassen:

Altersklassen	Männer	Frauen	Zusammen
75—79	263 688	282 184	545 872
80—84	116 464	133 977	250 441
85—89	41 340	51 124	93 064
90—94	9 013	12 624	21 637
95—99	1 368	2 090	3 458
100 und darüber	66	118	184

Im J. 1891 waren nur 26,2 Proz. unter 15 Jahren, 62,3 Proz. standen zwischen 15 und 60 Jahren und 12,5 Proz. waren über 60 Jahre alt.

Der Nationalität nach ist die Bevölkerung einheitlicher als die anderer Staaten. (S. Französisches Volk.) Man unterscheidet: 1) die Wallonen im Norden zu 5 Proz., 2) die Bretonen in der Bretagne zu 3 Proz., 3) die Italiener im Südosten zu 1,1 Proz., 4) die Basken und Catalonier in den Pyrenäen zu 0,5 Proz., 5) die Israeliten zu 0,14 Proz., 6) Zigeuner und Cagots zu 0,05 Proz. der Bevölkerung, wonach dem franz. Stamme, d. h. dem Mischvolke von

Digitized by Google

Departements	Hauptorte	qkm	Bevölkerung			Einw. 1891 auf 1 qkm	Zunahme 1886—91 in Proz.	Zahl der		
			1881	1886	1891			Arrondissem.	Kantone	Gemeinden
Ain	Bourg	5799	363 472	364 408	356 907	61	−2,6	5	36	453
Aisne	Laon	7352	556 891	555 925	545 493	73	−1,87	5	37	840
Allier	Moulins	7308	416 759	424 582	424 382	58	−0,05	4	28	321
Alpes (Basses-)	Gap	6954	131 918	129 494	124 285	18	−4,02	5	30	250
Alpes (Hautes-)	Digne	5590	121 787	122 924	115 522	20	−6,02	3	24	188
Alpes-Maritimes	Nice	3917	226 621	238 057	258 571	69	+8,61	3	26	153
Ardèche	Privas	5527	376 867	375 472	371 269	67	−1,12	3	31	339
Ardennes	Mézières	5233	333 675	332 759	324 923	62	−2,35	5	31	503
Ariège	Foix	4894	240 601	237 619	227 491	46	−4,26	3	20	337
Aube	Troyes	6001	255 326	257 374	255 548	43	−0,71	5	26	446
Aude	Carcassonne	6313	327 942	332 080	317 372	50	−4,43	4	31	437
Aveyron	Rodez	8743	415 075	415 826	400 467	46	−3,69	5	43	302
Belfort (Territoire)	Belfort	610	74 244	79 758	83 670	137	+4,90	1	6	106
Bouches-du-Rhône	Marseille	5105	589 028	604 857	630 622	120	+4,26	3	29	109
Calvados	Caen	5521	439 830	437 267	428 945	75	−1,90	6	38	763
Cantal	Aurillac	5741	236 190	241 742	239 601	41	−0,88	4	23	267
Charente	Angoulême	5942	370 822	366 408	360 259	60	−1,68	5	29	426
Charente-Inférieure	La Rochelle	6826	466 416	462 803	456 202	63	−1,43	6	40	480
Cher	Bourges	7199	351 405	355 349	359 276	49	+1,10	3	29	292
Corrèze	Tulle	5866	317 066	326 494	328 119	56	+0,50	3	29	287
Corse	Ajaccio	8747	272 639	278 501	288 596	33	+3,62	5	62	364
Côte-d'Or	Dijon	8761	382 819	381 574	376 866	43	−1,23	4	36	717
Côtes-du-Nord	St. Brieuc	6886	627 585	628 256	618 652	85	−1,53	5	48	389
Creuse	Guéret	5568	278 782	284 942	284 660	51	−0,10	4	25	266
Dordogne	Périgueux	9183	495 037	492 205	478 471	52	−2,79	5	47	585
Doubs	Besançon	5228	310 827	310 963	303 081	57	−2,53	4	27	638
Drôme	Valence	6522	313 763	314 615	306 419	47	−2,61	4	29	379
Eure	Evreux	5958	364 291	358 829	349 471	58	−2,61	5	36	700
Eure-et-Loir	Chartres	5874	280 097	283 719	284 683	48	−0,34	4	24	426
Finistère	Quimper	6722	681 564	707 820	727 012	103	+2,71	5	43	291
Gard	Nîmes	5836	415 629	417 099	419 388	71	+0,55	4	40	350
Garonne (Haute-)	Toulouse	6290	478 009	481 169	472 383	74	−1,82	4	39	587
Gers	Auch	6280	281 532	274 391	261 084	41	−4,84	5	29	465
Gironde	Bordeaux	9740	748 703	775 845	793 528	74	+2,28	6	49	553
Hérault	Montpellier	6198	441 527	439 044	461 651	74	+5,15	4	36	338
Ille-et-Vilaine	Rennes	6726	615 480	621 384	626 875	90	+0,88	6	43	359
Indre	Chateauroux	6795	287 705	296 147	292 868	42	−1,11	4	23	245
Indre-et-Loire	Tours	6114	329 160	340 921	337 298	55	−1,06	3	24	282
Isère	Grenoble	8289	580 271	581 680	572 145	69	−1,64	4	45	563
Jura	Lons-le-Saunier	4994	285 263	281 292	273 028	54	−2,93	4	32	584
Landes	Mont-de-Marsan	9321	301 143	302 266	297 842	32	−1,43	3	28	333
Loir-et-Cher	Blois	6351	275 713	279 214	280 358	44	+0,41	3	24	297
Loire	St. Etienne	4760	599 836	603 384	616 227	128	+2,13	3	30	332
Loire (Haute-)	Le Puy	4962	316 461	320 063	316 735	63	−1,04	3	28	264
Loire-Inférieure	Nantes	6875	625 625	643 884	645 263	92	+0,21	5	45	217
Loiret	Orléans	6771	368 526	374 875	377 718	55	+0,76	4	31	349
Lot	Cahors	5212	280 269	271 514	253 885	48	−6,49	3	29	325
Lot-et-Garonne	Agen	5354	312 081	307 437	295 360	55	−3,93	4	35	326
Lozère	Mende	5170	143 565	141 264	135 527	26	−4,06	3	24	198
Maine-et-Loire	Angers	7121	523 491	527 680	518 589	71	−1,72	5	34	381
Manche	St. Lô	5928	526 377	520 865	513 815	80	−1,35	6	48	643
Marne	Châlons	8180	421 800	429 494	434 692	53	+1,21	5	33	661
Marne (Haute-)	Chaumont	6220	254 876	247 781	243 533	39	−1,71	3	28	550
Mayenne	Laval	5171	344 881	340 063	332 387	65	−2,26	3	27	276
Meurthe-et-Moselle	Nancy	5232	419 317	431 693	444 150	84	+2,88	4	29	596
Meuse	Bar-le-Duc	6228	289 861	291 971	292 253	47	+0,10	4	28	586
Morbihan	Vannes	6798	521 614	535 256	544 470	77	+1,72	4	37	253
Nièvre	Nevers	6817	347 576	347 645	343 581	50	−1,17	4	25	313
Nord	Lille	5681	1 603 259	1 670 184	1 736 341	301	+2,96	7	65	666
Oise	Beauvais	5855	404 555	403 146	401 835	68	−0,32	4	35	701
Orne	Alençon	6097	376 126	367 248	354 387	58	−3,50	4	36	512
Pas-de-Calais	Arras	6606	819 022	853 526	874 364	130	+2,44	6	45	903
Puy-de-Dôme	Clermont	7951	566 064	570 964	564 266	70	−1,17	5	50	470
Pyrénées (Basses-)	Pau	7623	434 366	432 999	425 027	55	−1,84	5	40	559
Pyrénées (Hautes-)	Tarbes	4529	236 474	234 825	225 861	50	−3,82	3	26	480
Pyrénées-Orientales	Perpignan	4122	208 855	211 187	210 125	51	−0,50	3	17	232
Rhône	Lyon	2790	741 470	772 912	806 737	267	+4,37	2	29	268
Saône (Haute-)	Vesoul	5340	295 905	290 954	280 856	52	−3,47	3	28	583
Saône-et-Loire	Mâcon	8552	625 589	625 885	619 523	72	−1,02	5	50	590
Sarthe	Le Mans	6207	438 917	436 111	429 737	69	−1,46	4	33	386
Savoie	Chambéry	5760	266 438	267 428	263 297	45	−1,54	4	29	328
Savoie (Haute-)	Annecy	4315	274 087	275 018	268 267	58	−2,46	4	28	314
Seine	Paris	479	2 799 329	2 961 089	3 141 595	6558	+6,09	3	28	75
Seine-Inférieure	Rouen	6036	814 068	833 386	839 876	132	+0,78	5	34	759
Seine-et-Marne	Melun	5736	348 991	355 136	356 709	61	+0,44	5	29	530
Seine-et-Oise	Versailles	5604	577 798	618 089	628 590	111	+1,70	6	37	689
Sèvres (Deux-)	Niort	6000	350 103	353 766	354 282	58	+0,14	4	31	354
Somme	Amiens	6161	550 837	548 982	546 495	87	−0,45	5	41	836
Tarn	Albi	5742	359 223	358 757	346 739	60	−3,35	4	36	320
Tarn-et-Garonne	Montauban	3720	217 056	214 046	206 596	55	−3,48	3	24	194
Var	Draguignan	6028	288 577	283 689	288 336	48	+1,63	3	29	145
Vaucluse	Avignon	3548	244 149	241 787	235 411	66	−2,64	4	22	150
Vendée	La Roche-sur-Yon	6704	421 642	434 808	442 355	63	+1,73	3	30	301
Vienne	Poitiers	6970	340 295	342 785	344 355	49	+0,46	5	31	300
Vienne (Haute-)	Limoges	5517	349 332	363 182	372 878	68	+2,67	4	27	203
Vosges	Epinal	5853	406 862	413 707	410 196	68	−0,85	5	29	530
Yonne	Auxerre	7428	357 029	355 364	344 688	46	−3,00	5	37	486

Digitized by Google

unterjochten Galliern, angesiedelten Römern und fränk. Stämmen, 90,21 Proz. verbleiben. (S. Ethnographische Karte von Europa, Bd. 6, S. 430.)

Der Staatsangehörigkeit nach verteilte sich die Bevölkerung 1891 auf 37 003 174 Franzosen (36 832 470 geborene, 170 704 naturalisierte) und 1 130 211 Ausländer. Letztere bildeten 1881: 2,7, 1886: 2,97, 1891: 2,96 Proz. der Gesamtbevölkerung. Die einheimische Bevölkerung hat sich von 1881 bis 1886 um 1,13, die Zahl der Fremden aber um 11,47 Proz. vermehrt, ein Verhältnis, in dem F. nur noch von der Schweiz übertroffen wird. Von den Ausländern waren 1891: 465 860 Belgier, 286 042 Italiener, 83 333 Deutsche gegen 100 114 (47 812 männl., 52 302 weibl.) im J. 1886, 77 736 Spanier, 83 117 Schweizer, 9078 Holländer, 31 248 Luxemburger, 39 687 Engländer, 11 909 Österreicher, 14 357 Russen, 11 852 Amerikaner, 9705 andere Europäer, 813 Afrikaner, 343 Asiaten, 1908 andere und 3223 unbekannter Herkunft. Gründe der starken Einwanderung von Ausländern sind die geringe Volksdichte des Landes und die hohen Arbeitslöhne.

Die Ausländer verteilen sich vornehmlich auf Paris (Depart. Seine) und die Grenzlandschaften. Besonders reich sind (1891) folgende Departements:

Departements	Ausländer	Darunter Deutsche
Aisne	11 512	602
Alpes-Maritimes	56 067	1 182
Ardennes	32 729	804
Bouches-du-Rhône	92 017	901
Corse	18 049	44
Doubs	14 457	2 044
Gironde	10 479	772
Hérault	11 064	294
Marne	16 195	2 044
Meurthe-et-Moselle	28 905	14 711
Meuse	8 052	2 446
Nord	295 219	1 272
Oise	15 932	628
Pas-de-Calais	23 934	496
Pyrénées (Basses-)	18 745	193
Pyrénées-Orientales	10 553	18
Rhône	18 142	1 434
Savoie	9 103	46
Savoie (Haute-)	7 636	189
Seine	211 016	32 278
Seine-et-Oise	19 556	2 010
Var	26 758	118

Außerdem leben im Depart. Aube 1657, Seine-Inférieure 1185 und in Vosges 4201 Deutsche.

Naturalisiert wurden (1891) 5371 Personen, darunter nur 973 Frauen, hauptsächlich Elsaß-Lothringer, Italiener und Belgier. Franzosen im Auslande gab es (1891) 517 000.

Hinsichtlich der Berufsarten ist seit etwa 30 Jahren eine wesentliche Verschiebung eingetreten, indem vor allem die Zahl der in dem Ackerbau beschäftigten Personen (von 10 000 E. waren es 1856: 5294, 1886: 4782) und die der Industrie treibenden (2907, 2517) abgenommen hat, wogegen bei der Handel treibenden Bevölkerung (453, 1150) eine Zunahme zu verzeichnen ist. 1891 lebten 45,7 Proz. der Bevölkerung vom Ackerbau, 22,4 von der Industrie, 10,4 vom Handel, 3,1 gehörten dem Verkehrswesen, 1,8 der bewaffneten Macht, 1,8 dem öffentlichen Dienste an, 2,9 waren in freien Berufsarten beschäftigt (Geistliche, Gerichtspersonen, Ärzte, Lehrer, Architekten, Musiker, Maler u. s. w.), 5,7 Proz. lebten von Renten und Pensionen.

Wie in den meisten Kulturländern, so besteht auch in F. ein Zug nach den großen Städten, so daß die ländliche Bevölkerung abnimmt; sie betrug 1846: 75,58 Proz. der Gesamteinwohnerzahl und sank in fünfjährigen Zeiträumen auf 74,48, 72,69, 71,14, 69,54, 68,94, 67,56, 65,21, 64,05 und 1891 auf 53 Proz.; die städtische dagegen nahm in folgendem Verhältnis zu: (1846) 24,42, 25,52, 27,31, 28,86, 30,46, 31,06, 32,44, 34,76, 35,95 und 1891 47 Proz.

Während die Bevölkerungszunahme im ganzen Lande 1886—91 nur 124 289 betrug, gewann die Bevölkerung der Städte von über 30 000 E. 340 396, hierunter Paris allein 103 000 E. Die Landbevölkerung verlor annähernd 455 000 Seelen.

F. besitzt im ganzen 36 144 Gemeinden. 1891 gab es 92 Gemeinden mit weniger als 50 E. (gegen 67 im J. 1881), 9598 (1881: 8771) mit 51—300 E., 18 069 (18 565) mit 301—1000 E., 7042 (7287) mit 1001—3000 E. Zwischen 3000 und 5000 E. hatten 776 (772) Orte, zwischen 5000 und 10 000: 337 (312), zwischen 10- und 20 000 hatten 128 (133) und über 20 000 E. 104 (90) Orte. 22 Städte haben zwischen 50- und 100 000 E.; ebenfalls 22 zwischen 30- und 50 000 E. Großstädte sind (1891) folgende 12:

Paris . . .	2 447 957 E.	St. Etienne .	133 443 E.
Lyon . . .	416 029 »	Nantes . . .	122 750 »
Marseille .	403 749 »	Le Havre . .	116 369 »
Bordeaux .	252 415 »	Roubaix . .	114 917 »
Lille	201 211 »	Rouen . . .	112 352 »
Toulouse .	149 791 »	Reims . . .	104 186 »

Bevölkerungsbewegung in den J. 1885—93:

Jahr	Eheschließungen	Geburten	Totgeborene	Todesfälle	Überschuß
1885	283 170	924 558	43 958	836 897	87 661
1886	283 208	912 838	43 623	860 222	52 616
1887	277 060	899 333	42 930	842 797	56 536
1888	276 848	882 639	42 070	837 867	44 772
1889	272 934	880 579	42 449	794 933	85 646
1890	269 332	838 059	40 535	876 505	−38 446
1891	285 458	866 377	42 472	876 882	−10 505
1892	290 319	855 847	41 925	875 888	−20 041
1893	287 294	874 672	42 394	867 526	7 146

In den J. 1850, 1854 und 1861 betrug die Zahl der Eheschließungen 297 700, 270 900 und 305 200. In den Kriegsjahren 1870 und 1871 ging sie natürlich zurück (223 700 und 262 500), erhielt jedoch einen bedeutenden Aufschwung 1872 (352 750); ein solcher ist auch 1884 zu erkennen, während 1887 wieder einen merklichen Rückgang zeigt und 1891 wieder den Durchschnittssatz von 7,5 Eheschließungen auf 1000 E. erreicht. 1872 kamen auf 1000 heiratsfähige Personen 80, 1885 nur 52 Eheschließungen. Die meisten Ehen wurden in den Depart. Nord (8,2 Promille), Pas de Calais (8,3) und Seine (9 Promille; hier nur infolge der großen Zahl der Erwachsenen, denn eigentlich wird daselbst gerade am wenigsten geheiratet), die wenigsten dagegen in den gebirgigen Gegenden: Hautes- und Basses-Pyrénées (5,45 und 5,65 Promille), ferner in Lozère, Aveyron, Corsica und den Alpenlandschaften geschlossen. Die Zahl der Ehescheidungen belief sich 1885 auf 4277, 1891 auf 5750, 1893 auf 6184; sie war im Depart. Seine mit 282 Scheidungen auf 100 000 Ehen am größten, am schwächsten in Haute-Loire (1), Landes (2), Corrèze und Ariège (je 3), Vendée (8).

Die Zahl der Geburten nimmt seit 1801 regelmäßig ab; 1871—80 kamen im Mittel auf 1000 E. 25,4, 1881—85: 24,6, 1887: 23,5, 1893 nur 22,9 Ge-

Digitized by Google

burten. Unter den 866377 im J. 1891 geborenen Kindern waren 443227 Knaben und 423150 Mädchen, darunter 772441 ehelich und 73936 unehelich geboren. Das Verhältnis der unehelichen zu den ehelichen Geburten beträgt für Gesamtfrankreich 8,8 Proz.; im Seinedepartement entfällt auf 4 Geburten eine uneheliche. Die Fruchtbarkeit der Ehen ist eine geringe und geht auch zurück. (S. Zweikindersystem.) Von 1000 Familien haben 200 überhaupt keine Kinder (1856 nur 170), 244 haben 1, 218 haben 3, 52 haben 5, 29 haben 6, nur 22 haben 7 oder mehr. In den J. 1881—87 kamen im Durchschnitt auf eine Familie 3,09, 3,06, 3,08, 3,04, 2,93, 2,95, 2,91 Kinder (1861—65 noch 3,08), in Österreich 4, in Preußen 4,1. Obgleich immer mehr Knaben geboren werden als Mädchen (1887: 105 zu 100, bei totgeborenen 145 zu 100), so ist doch das weibliche Geschlecht in den spätern Lebensjahren immer in der Überzahl und betrug 1881: 50,12 Proz., 1886: 50,18 Proz. — In der geringen Zahl der Eheschließungen und der beständigen Abnahme der Geburten liegt der Hauptgrund dafür, daß der natürliche Bevölkerungszuwachs immer geringer wird und die Bevölkerungszahl viel langsamer wächst als in den meisten andern europ. Ländern. Denn die Sterblichkeit ist eigentlich gering und hat in den letzten Jahrzehnten eher ab- als zugenommen. Auf 1000 E. kamen 1861—70 durchschnittlich 23,6, 1871—80: 23,7, 1881—85: 22,2, 1886: 22,3, 1887: 22,0, 1893: 22,8 Sterbefälle. 1893 entfielen im Durchschnitt 1008 Geburten auf 1000 Todesfälle. Die äußersten Ziffern waren: Pas de Calais 1440 Geburten und im Depart. Gers 730 Geburten zu 1000 Todesfällen. — Die Zahl der Selbstmorde nimmt in F. mit erschreckender Regelmäßigkeit zu. Auf 1 Mill. E. kamen 1827—30 durchschnittlich 54 Selbstmorde, 1846—50: 97, 1856—60: 110, 1866—69: 136. Seit 1870 haben dieselben um 50 Proz. zugenommen. 1871—75 kamen auf 1 Mill. E. 150, 1881: 174, 1883: 191, 1885: 208, 1886: 210, 1887: 210 Selbstmörder. Von den 8187 Selbstmördern des J. 1886 waren 21 Proz. Frauen; 5 Proz. unter 16 Jahr, 30 Proz. über 60 J. alt; 19 Proz. entfielen allein auf das Depart. Seine.

Nur der geringfügigen Auswanderung, die jedoch seit den letzten Jahren schnell anwächst, hat es F. zu verdanken, daß es nicht in noch höherm Grade von Deutschland in der Volkszunahme überflügelt wird. 1878 verließen 2300 Franzosen ihr Vaterland, 1880: 4600, 1882: 4480, 1884: 3770, 1886: 7314, 1887: 11170, 1888: 23339, 1889: 31354, 1890: 20560, 1891: 6217 und 1893: 5528. Die meisten Auswanderer begeben sich nach Nord- und Südamerika.

Im ganzen haben seit 1801 nur 82 Arrondissements eine Zunahme der Bevölkerung von 50 bis 100 Proz. zu verzeichnen; 19 haben ihre Einwohnerzahl mehr als verdoppelt und zwar 6 infolge der Ausbeutung der Steinkohle, 7 sind hervorragend gewerbthätig, 5 treiben Seehandel und eins ist Paris.

Vgl. V. Turquon, Répartition géographique et densité de la population en France (im «Journal de la Société de statistique de Paris», 1886); Levasseur, La population française (3 Bde., Par. 1889—92); Schöne, Histoire de la population française (ebd. 1893).

Kolonien, s. Französische Kolonien.

Landwirtschaft. Die Lage in der Mitte der gemäßigten Zone und zwischen zwei Meeren und die Bodenbeschaffenheit weisen auf den Landbau als Hauptnahrungsquelle hin. Die fruchtbarsten Gegenden finden sich im Norden (in der Umgegend von Paris, im Mündungsgebiet der Seine und Somme und an der belg. Grenze), ferner in der Vendée und im Thal der Garonne und der Rhône. Der unfruchtbarste Teil sind vor allem die Alpen und Pyrenäen und das franz. Centralplateau; ganz unproduktiv sind ferner die Landes südlich der Garonne, die mit Sümpfen und Teichen bedeckte Sologne (Loir-et-Cher), der steinige Boden der Crau (s. d.), die Camargue (s. d.), die Heidestrecken der Bretagne und der Kreideboden der Champagne-Pouilleuse. Von der Gesamtfläche sind 26017582 ha Ackerland, 9455225 ha Wald, 1843580 ha Weinland, 5816640 ha Wiesen und Auen, 478870 ha Gebüsch, 291825 ha Obst-, 77338 ha andere Gärten und Parks. Von dem nicht angebauten Boden (6222537 ha) entfallen 3889171 ha auf Heiden und Viehweiden, 1958750 ha auf felsiges, 328297 ha auf sumpfiges Land und 46319 ha auf Moore. Die Bauten, Wege, Flüsse, Kanäle, Seen u. s. w. beanspruchen außerdem noch 2296483 ha. 1884 wurde der Wert des gesamten Kulturlandes vom Ackerbauministerium auf 91584 Mill. Frs. berechnet, darunter 57600 Mill. Ackerland, 14800 Mill. Wiesen und Weiden, 6888 Mill. Weinberge, 6257 Mill. Wald und 3829 Mill. Gärten. Die Grundsteuer brachte 1891: 388,5 Mill. Frs.; davon entfallen 242 Mill. auf nicht bebautes Terrain. 1892 zählte man 9089218 bebaute Grundstücke (8949036 Häuser, 140177 Fabriken).

Während die Zahl der Grundbesitzer zur Zeit der Revolution auf 4 Mill. geschätzt wird, soll dieselbe jetzt 8 Mill. betragen. Das Land ist in 135 Mill. einzelne Parzellen von 39 a mittlerer Größe (in den Depart. Seine und Seine-et-Oise von 20, in Landes von 81 a) zerteilt. Durch diese große Zerstückelung, zu welcher vorzugsweise das Princip gleicher Erbteilung beigetragen hat, ferner durch hohe Steuern, gesteigerte Arbeitslöhne, Mangel an Kapital und Kredit ist die Landwirtschaft in eine üble Lage gekommen. Auch sind nur 79,8 Proz. der Landwirte wirklich Eigentümer, 13,8 Proz. sind Pächter (fermiers) und 6,4 Proz. Meier (métayers), welche für die Bebauung des Feldes einen bestimmten Teil des Ertrages beziehen. Hiernach gliedert sich der Boden in drei Teile, auf dessen ersten 59,8, auf den zweiten 27,2, auf den dritten 13,0 Proz. entfallen. F. deckt weder seinen Bedarf an Getreide noch an Fleisch. Seit 1885 versucht die Regierung durch Einfuhrzölle auf Getreide, Mehl, Vieh und Fleisch der Landwirtschaft aufzuhelfen. Gleichzeitig ist man auch bestrebt, durch Entwässerungs- und Drainagearbeiten, durch Einführung besserer Kulturmethoden, durch Errichtung landwirtschaftlicher Schulen, durch Aufforstung, ferner durch Einrichtung von Musterschäfereien in Haut Tingry (Pas-de-Calais) und Rambouillet und einer großen Molkerei in Corbon (Calvados), durch Ausstellungen und Auktionen von Zuchttieren die Landwirtschaft zu heben. Der Wert des Grund und Bodens ist seit der Revolution um mehr als das Dreifache gestiegen. 1789 betrug der mittlere Kaufpreis 500, 1850: 1275, 1879: 1830, 1889: 1700 Frs. für 1 ha. Am höchsten stellt er sich in dem Depart. Nord, am niedrigsten in Hautes-Alpes. Seit 1881 besteht ein eigenes Ackerbauministerium.

Nachfolgende Tabelle giebt eine Übersicht über Anbaufläche (1000 ha) der wichtigsten Getreidearten, und Ernteergebnis (1000 hl) für den Durch-

Digitized by Google

schnitt der J. 1882 bis 1891 und das J. 1891 sowie den Wert (Mill. Frs.) der Ernte, die Ein- und Ausfuhr (Tonnen) für das J. 1891:

Getreidearten	Anbaufläche		Ernteergebnis		Wert der Ernte	Einfuhr	Ausfuhr
	1891	1882—91	1891	1882—91	1891	1891	1891
Weizen . . .	5754	6848	77 657	107 098	1595,66	1 960 508	679
Roggen . . .	1498	1656	21 588	24 202	292,52	304	40 594
Gerste	1223	982	25 420	18 596	291,22	136 825	124 203
Hafer	4242	3760	106 145	89 607	915,94	97 873	18 550
Mais	557	577	9 350	9 456	126,97	62 910	941
Buchweizen .	623	619	10 303	9 849	111,62	3	39 066
Halbfrucht . .	270	329	3 698	5 180	61,70	—	—
Hirse	50	—	578	—	—	19 336	29 004

Dem Getreidebau, der wichtigsten Nahrungsquelle, sind ungefähr 29 Proz. des Bodens gewidmet. In den J. 1815—35 wurden gewonnen auf 1 ha: 11,57 hl Weizen, 10,50 hl Roggen, 13,81 hl Gerste, 16 hl Hafer; 1856—76 dagegen: 14,58, 13,35, 18,06, 22,33 hl und 1891: 13,49, 14,40, 20,78, 25,01 hl. Die wichtigste Getreideart ist der Weizen, dessen Anbau und Konsum fortwährend steigt. Die stärksten Ernten ergaben die J. 1872 (119), 1875 (133), 1879 (136) und 1882 (122 Mill. hl); 1892 wurden etwa 102,40 Mill. hl gewonnen. 1820—29 kamen (nach Abzug von 15 Proz. für Saatkorn) 156 l, 1840—49: 216 l, 1860—69: 230 l, 1880—86: 269 l, 1887—88: 275 l, 1891—92: 280 l auf den Kopf der Bevölkerung. Die reichsten Weizendepartements sind: Seine, Nord, Aisne, Seine-et-Marne, Somme, Oise, Eure-et-Loir, Loiret und Marne, die ärmsten: Loire-Inférieure, Ardèche, Alpes-Maritimes, Hautes-Alpes, Savoie und Var. Die Weizeneinfuhr (meist aus Rußland und den Vereinigten Staaten von Amerika, auch aus Indien) nimmt stetig zu. Der Anbau des Roggens ist zurückgegangen (1840: 2 577 000 ha, 1891: 1 498 570 ha), doch ist die Produktion nicht bedeutend gesunken (1878—87 im Mittel 24,30, 1891: 21,6 Mill. hl). Den ergiebigsten Roggenboden haben die Depart. Nord, Seine, Vienne, Aisne, den wenigsten Roggen bauen: Ardèche, Gard, Hérault, Lozère und Var. Die Kultur des Menglornes (halb Weizen und halb Roggen) geht immer mehr zurück (1840 wurden 11,8, 1862: 8,0, 1891: 3,7 Mill. hl gebaut); am meisten findet man sie noch im mittlern Teil des Landes (Sarthe, Loir-et-Cher, Mayenne). Gerste wird hauptsächlich gebaut in den Depart. Aube, Côtes-du-Nord, Finistère, Ille-et-Vilaine, Marne, Mayenne und Sarthe; 1892 wurden etwa 17,62 Mill. hl gewonnen (Einfuhr 1885: 1,0, 1888: 1,58, 1891: 1,36 Mill. Doppelcentner). Hafer, nach Weizen die wichtigste Getreideart, baut man in Eure-et-Loir, Somme, Pas-de-Calais, Seine-et-Marne, Aisne, Oise, am wenigsten in Alpes-Maritimes, Corse und Landes. Die Ernte betrug 1880: 83,3, 1882: 89,7, 1886: 89,3, 1888: 84,95, 1891: 106, 1892: etwa 85,35 Mill. hl. Der Mais wächst besonders am Adour, an der Garonne bis zur Charente und in kleinern Gebieten an der Saône und in Burgund. 1887 lieferten am meisten die Depart. Landes und Basses-Pyrénées. Seitdem der Mais auch zur Stärkemehl- und Alkoholfabrikation verwendet wird, stieg die Einfuhr von 1,3 Mill. Doppelcentner im J. 1876 auf 3,2 Mill. im J. 1888; 1891 betrug sie nur 0,6 Mill. Doppelcentner. Buchweizen wird nur noch in der Bretagne, der nordwestl. Normandie und der Landschaft Bresse als Nahrungsmittel verwendet. Hirse wächst namentlich in den südwestlichen Depart. Morbihan, Deux-Sèvres, Gironde, Landes, Haute-Garonne. Die Produktion der Kartoffeln hat sich nach Erlöschen der Krankheiten von 1830 und 1843 sehr gehoben. 1891 wurden 11,16 Mill. t auf 1 492 736 ha geerntet (1840 erst 6,9 Mill. t auf 922 000 ha) und zwar namentlich in Saône-et-Loire, Allier, Dordogne, Ardèche, Sarthe, am wenigsten in Calvados, Orne, Landes, Corse, Basses-Pyrénées. Eingeführt wurden (1891) 22 801, ausgeführt 22 052 t. Die Trüffelzucht wird besonders in den Depart. Dordogne (Périgueux), Aveyron, Lot, Corrèze, die Zucht der Champignons in den mittlern und südl. Teilen betrieben.

Von den Industriepflanzen werden seit Anfang dieses Jahrhunderts Zuckerrüben gebaut und zwar in dem bevorzugten Norden, in einer Zone von der belg. Grenze über Paris, auch in der Dordogne. Zuckerfabriken bestanden (1891/92) 368 (97 in Nord, 78 in Aisne, 60 in Somme) mit 50 000 Arbeitern, die 5625 Mill. kg Rüben verarbeiteten und 550,18 Mill. kg raffinierten Zucker und 195,86 Mill. kg Melasse gewannen. Die Ausbeute betrug also 9,78 bez. 3,48 Proz. 1892 überstieg die Ausfuhr die Einfuhr um 40 Mill. Frs. Tabak wird in 22 Departements, besonders in Dordogne gebaut (1891 auf 15 409 ha 219 601 Doppelcentner); der Verbrauch erreichte 35,8 Mill. kg, d. i. 934 g auf den Kopf. Der Hopfen (1891: 29 016 Doppelcentner für 3,96 Mill. Frs.) gedeiht vorzugsweise in den Depart. Nord, Côte-d'Or und Meurthe-et-Moselle; jährlich müssen etwa 30 000 Doppelcentner aus Belgien und Deutschland eingeführt werden. Der Flachs verliert immer mehr an Anbaufläche (1875: 80 000, 1880: 64 000, 1891: 29 097 ha) und wird aus Belgien und Rußland eingeführt. Ebenso muß Hanf, welcher 1891 auf 51 602 ha Land gebaut wurde (Ertrag: 328 246 Doppelcentner), in großen Mengen eingeführt werden. — Vgl. Heuzé, La France agricole (3 Bde., Par. 1868—69).

Der Obstbau ist sehr bedeutend. Die Normandie und Bretagne liefern Äpfel und Birnen, aus welchen Cider bereitet wird (1882/91: durchschnittlich 11 986 000 hl), die Depart. Var, Lot-et-Garonne, Indre-et-Loire Pflaumen (1891: 466 628 Doppelcentner im Werte von 13,5 Mill. Frs.), das Depart. Seine (Montmorency, Montreuil) viel Kirschen und Pfirsiche. Die Ausfuhr an Früchten (eingemachte u. s. w. inbegriffen) betrug 1885: 46, 1888: 43, 1892: 33 Mill. Frs. Die Kastanie, ein wichtiges Nahrungsmittel für die Bergbewohner in der Auvergne und auf Corsica, wird besonders in ärmern Departements gezogen, ihr Anbau nimmt aber immer mehr ab. Der Walnußbaum wächst

Digitized by Google

hauptsächlich in Dordogne, Corrèze, Charente, Ardèche und Vienne und lieferte (1891) 842320 Doppelcentner im Werte von 17876063 Frs. In den südl. Strichen, von Var an, wachsen Orangen, Citronen, Feigen, Mandeln (etwa 300000 hl à 20 Frs.), von Cannes an einzelne Dattelpalmen. — Das meiste Olivenöl wird in den Depart. Var und Alpes-Maritimes gewonnen; der Ölbaum (150000 ha Anbaufläche) reicht im Rhônethal bis nach Montélimar hinauf. Von den andern Ölpflanzen liefern Raps (Colza) für 18,5, Rübsen für 2,2 und Nelken für 6,1 Mill. Frs. Öl. Die Zucht des Maulbeerbaums wird besonders in den südöstlichen Depart. Drôme, Ardèche, Vaucluse, Gard stark betrieben und giebt (1891) 1933812 Doppelcentner Blätter im Werte von 9,4 Mill. Frs. Die Blumenpflanzungen in der Provence und in Languedoc, auch in der Gegend von Lille, Caen und Grasse veranlassen Blumenhandel und liefern ätherische Öle und Essenzen.

Weinbau. Der Anbau der Rebe ist fast über das ganze Land ausgedehnt und fehlt nur nördlich von einer Linie Morbihan über Chartres nach Sedan. F. übertrifft hinsichtlich der Weinproduktion und vielleicht auch hinsichtlich der Güte des Weines alle Länder der Erde. Die berühmtesten und gesuchtesten Sorten sind die auf den sonnigen Hügeln der Champagne bei Reims und Epernay wachsenden Champagner (s. d.), die auf den Kalkfelsen der Ostseite der Côte-d'Or erzeugten Burgunderweine (s. d.) und der Médoc, welchen ein Streifen zwischen der Gironde und den Landes liefert. Zu den gewöhnlichern gehören die von Unterburgund, der Franche-Comté, von Mâconnais und Beaujolais, Untermédoc, Languedoc u. s. w. Im J. 1788 schätzte man das gesamte zu Weinbau benutzte Land auf 1568000 ha mit einem Ertrage von 25 bis 30 Mill. hl; 1808 gaben 1614000 ha Weinland 28 Mill. hl, 1850: 2182000 ha 45,3 Mill. hl Wein. Durch die Verheerungen des Oidium (s. d.) im J. 1850 sank das Gesamtergebnis 1855 bis auf 15,2 Mill. hl herab. Sehr gute Weinjahre waren später 1865, wo 68,9 Mill. und 1875, wo 83,3 Mill. hl erbaut wurden. Seit dieser Zeit ist aber die Ernte zurückgegangen. Dieser Rückgang rührt besonders von den Verwüstungen der Reblaus her. Dieselbe hatte von 1865 bis 1890 63 Departements angesteckt und zwar gerade die besten Weingegenden, so daß 1888—90: 6000 Gemeinden in 55 Departements von der Vergünstigung des Steuererlasses Gebrauch machten. Über die Bekämpfung der Phylloxera durch Neubepflanzung mit amerik. Reben u. s. w. s. Reblaus. Der Ertrag erreichte 1860—69 im zehnjährigen Durchschnitt 50,24 Mill. hl, 1870—79: 52,92 Mill. hl, 1880—89: 33,49 Mill. hl.

Jahre	Anbaufläche	Ertrag überhaupt hl	Ertrag auf 1 ha hl
1885	1971282	31481124	16,18
1886	1907550	30386234	16,24
1887	1919878	25365441	13,61
1888	1838360	30654153	16,67
1889	1836831	24031771	13,08
1890	1816544	27416327	15,09
1891	1763374	30139000	17,00
1892	1783000	29082000	16,00
1893	1821155	50703000	27,00
1894[1]	1766841	39052000	—

[1] 10 Monate.

Der Erntewert für 1881 beträgt nur ein Drittel des durchschnittlichen Jahresertrages aus dem Jahrzehnt 1870—79; er betrug 1891: 1009, 1892: 912 Mill. Frs., der mittlere Preis an Ort und Stelle für 1 hl 33,5 und 31,4 Frs.

Sehr bedeutend ist der Weinverbrauch. Im Durchschnitt des Jahrzehnts 1850—59 wurden 21,8 Mill. hl (d. i. 0,6 hl pro Kopf), 1870—79: 38,1 Mill. hl (d. i. 1 hl pro Kopf) verbraucht. Ein kleiner Rückgang infolge der gestiegenen Preise trat seit 1880 ein; 1885 wurde der Verbrauch auf 36,6, 1886 auf 35,6, 1887 auf 34 Mill. hl geschätzt. Bier und Kunstwein (Produktion 4,29 Mill. hl) kommen mehr in Aufnahme. Infolge des strengen Gesetzes vom 26. Juli 1890 und der Erhöhung des Zolls auf Rosinen fiel die Kunstweinproduktion bis 1892 auf 1,05 Mill. hl. Auch die Fabrikation der verzuckerten Weine (vins de sucre) nimmt ab.

Der Ausfall in der Ernte muß durch gesteigerte Einfuhr (aus Spanien, Algier, Italien, Portugal, Österreich-Ungarn) ersetzt werden. 1867—76 wurden jährlich durchschnittlich 406200 ein- und 3283400 hl ausgeführt, 1882—91: 10,17 Mill. und 2,44 Mill. hl, 1891: 12,27 und 2,04 Mill. hl. Allerdings sind die ausgeführten Weine die bei weitem wertvollern; ihr Wert erreichte im Durchschnitt der J. 1880—84: 243,7, 1885—89: 248,5, 1892: 223,3 Mill. Frs.; während die Einfuhr sich auf 342,7, 434,3 und 302,1 Mill. Frs. stellte.

In den Depart. Ille-et-Vilaine, Sarthe, Seine-Inférieure, Eure, Calvados, Mayenne und Orne wird viel Obstwein oder Cider bereitet (von 1882 bis 1891 durchschnittlich jährlich 11,98 Mill. hl). 1894 wurden 15,54 Mill. hl gewonnen. Das Maximum (1893) betrug 31,61, das Minimum (1889) 3,7 Mill. hl.

Viehzucht. Die Wiesen- und Weidelandschaften sind durch den Ackerbau immer mehr eingeschränkt worden und bestehen aus 5075452 ha natürlichen (Ertragswert 848 Mill. Frs.) und 2413770 ha künstlichen Wiesen (Klee- und Luzerneanpflanzungen; Ertragswert 555,2 Mill. Frs.), von denen jene durchschnittlich 31 Ctr., diese dagegen 41 Ctr. Futter liefern. Die meisten natürlichen finden sich im Nordwesten des Landes (Halbinsel Cotentin und Umgebung) und in einem Landstrich vom Jura und den südl. Vogesen bis in das Centralplateau hinein; künstliche enthält besonders die Picardie und Flandern. Der geringe Prozentsatz des Wiesenlandes gegenüber dem Ackerland und der bedeutende Fleischverbrauch bewirkte, daß die Viehzucht den Bedarf des Landes nicht deckt und besonders Schlachtvieh eingeführt werden muß.

Der Pferdezucht wird im Interesse der Armee erhöhte Sorgfalt gewidmet, und der Staat verwendet alljährlich große Summen für sie. Die Stutereien zu Le Pin in der Normandie und Rosières in Lothringen liefern edle Vaterpferde zur Kreuzung mit Landpferden. Gute Arbeitspferde sind die Ardenner, Normänner (die Boulogner und Percherons), Bretagner und flandr. Pferde, während sich die Limousiner wegen ihrer arab. Abkunft durch schöne Formen, die von Morbihan und Calvados durch Ausdauer auszeichnen. Am 31. Dez. 1891 wurden 2883460 im Dienste des Landbaues stehende Pferde gezählt, während die Gesamtzahl auf 3500000 geschätzt wird. Jedoch ist der Pferdebestand in den Departements des Nordens und Nordwestens: Seine (Paris hatte 1884 außer den Armeepferden 71676), Finistère, Côtes-du-Nord, Marche und in Mayenne

Digitized by Google

(16 auf 100 ha) viel bedeutender als in den Departements der Alpen und in Savoyen. Während F. früher viel mehr Pferde einführen mußte, als es ausführen konnte, stand 1890 und 1891 der Einfuhr von 14 257 und 16 012 eine Ausfuhr von 28 418 und 24 111 gegenüber. Die Hauptplätze für den Pferdehandel (besonders mit Deutschland, Belgien und England) sind Fécamp und Fauville-en-Caux. In den gebirgigen Departements werden besonders Esel und Maultiere gehalten, doch nimmt ihre Zahl ab. Während 1840 beim Ackerbau noch 413 500 Esel und 373 800 Maultiere verwendet wurden, gab es 1891 nur noch 364 887 bez. 230 877. Von letztern ist die Ausfuhr (13 886 im Werte von 9,72 Mill. Frs.) besonders nach Spanien bedeutend.

Die Rindviehzucht wird am stärksten im Nordwesten betrieben (Finistère 59 Rinder auf 100 ha, Morbihan 57, Mayenne 54) sowie zwischen Vogesen, Jura und Centralfrankreich, zwischen Belfort und Limoges, am schwächsten in der Mittelmeergegend. 1891 wurden 13 661 533 Stück (1 912 475 Ochsen, 6 557 632 Kühe, 333 988 Stiere, 4 856 938 Kälber) gezählt. 1888—91 wurden ausgeführt: 92 750, 88 846, 59 130 und 47 340 Stück, eingeführt aus Italien, Algerien und Belgien: 74 310, 81 325, 99 546 und 82 733 Stück. Durch die Milchwirtschaft besonders im Norden wird viel Butter erzeugt, und damit besonders England versorgt (Einfuhr 1892 für 10,5 Mill., Ausfuhr hingegen für 81,5 Mill. Frs.). Käse wurde für 8,58 Mill. Frs. ein- und für 18,58 Mill. Frs. ausgeführt. Margarine kam im Werte von 9,18 Mill. Frs. zur Ausfuhr.

Die Schafzucht ist so bedeutend, daß durchschnittlich 45 Stück auf 100 ha und 63 auf 100 E. kommen. Gleichwohl hat sich (wie in den meisten europ. Ländern) die Gesamtzahl vermindert und zwar von 29,5 Mill. im J. 1862 auf 23,8 Mill. im J. 1882 und 21,79 Mill. im J. 1891. Von den Schafen gehören, trotz den Bemühungen der staatlichen Merinoschäfereien zu Perpignan und Rambouillet, nur 13,2 Proz. zu veredelten Rassen. 1891 wurden 1 150 861 Stück (aus Algerien, Deutschland und Österreich) eingeführt. An Wolle wurden gewonnen: 579 088 Doppelcentner im Werte von 87 Mill. Frs.

Die Zahl der Schweine beträgt 6 096 232. Bei dem sehr reichlichen Genusse von Schweinefleisch (420 Mill. kg, gegenüber 358 Mill. kg Rindfleisch, 145 Mill. kg Kalb- und 127 Mill. kg Schöpsenfleisch) wurden immer mehr Tiere ein- als ausgeführt (1877—86 durchschnittlich die doppelte Zahl), seit 1888 hat sich jedoch das Verhältnis bedeutend geändert. Die Pyrenäen- und Champagnerasse sind die geschätztesten. Die Zahl der Ziegen wird 1891 auf 1 480 229 angegeben, d. i. 4 auf 100 E. Sehr verbreitet ist die Zucht von Kaninchen (12 872 000), deren Fleisch als Speise beliebt ist.

Federvieh bildet einen Ausfuhrartikel. Die bekanntesten Arten sind die von Caux, La Flèche, Crèvecoeur und die Cochinchina- und Brahmaputrahühner. Die Eier werden besonders nach England verkauft. Die Ausfuhr (240 203 Doppelcentner) übertraf die Einfuhr um mehr als das Doppelte. Die Bienenzucht ist in manchen Gegenden bedeutend. 1891 gab es 1 634 897 Bienenstöcke, welche 6 753 325 kg Honig und 2 097 783 kg Wachs im Werte von 14,04 Mill. Frs. lieferten. Berühmt ist besonders der Honig von Narbonne und Crèvecoeur.

Die Seidenzucht, vorzugsweise an den ins Mittelmeer gehenden Flüssen sowie an der Küste der Provence, liefert der Industrie ein vortreffliches und so reiches Material, daß ihr wohl ein Zehntel der gesamten Seidenproduktion der Erde zufällt und daß F. in dieser Beziehung nur von Italien übertroffen wird. Infolge von Krankheiten des Maulbeerbaums und der Seidenraupen ging der Gesamtertrag der Cocons zurück; er betrug 1854: 26, 1865: 5,5, 1882—91: 9,7, 7,7, 6,2, 6,6, 8,3, 8,6, 9,5, 7,4, 7,7 und 6,8 Mill. kg. 1892 erzielten 141 487 Züchter 7,68 Mill. kg. Am ertragreichsten waren Gard (2,26 Mill.), Ardèche (1,6), Drôme (1,1) und Vaucluse (1,0 Mill. kg Cocons). — Vgl. Settegast, Die Viehzucht F.s (Berl. 1879).

Fischerei. Die Seefischerei ist bedeutend. Sie beschäftigte 1888: 143 375 Menschen (88 528 davon auf Schiffen) mit 25 443 Schiffen von 193 162 t, welche einen ungefähren Wert von 45 Mill. Frs. hatten. Von dem Ertrage von 86,97 Mill. Frs. kamen auf die Häfen von Boulogne 12, Fécamp 14, La Croisic 4,6, Dünkirchen 3, Douarnenez 1,2, Trouville 2,07, St. Malo 8,8, Granville 2,6, Auray 2,6, Les Sables d'Olonne 1,9, Cette 2,0, Paimpol 1,7, Quimper 1,3 Mill. Frs. Im Dienste des Großen Fischfangs (la grande pèche), der sich jetzt nur noch auf den Kabeljaufang beschränkt, standen (1893) 617 Schiffe, die zumeist nach Neufundland (die kleinen franz. Inseln St. Pierre und Miquelon) und nach Island fuhren. Sie hatten 11 127 Mann Besatzung und brachten insgesamt 44,31 Mill. kg frischen Kabeljau heim. Bei Island wurden auch gegen 500 000 Hummern gefangen. Sehr gute Erträge hat der Sardinenfang, dessen Gebiet von der Bretagne bis zum Biscayischen Meerbusen reicht; man erbeutete 1886: 367,1, 1888: 1157,7 Mill. Stück Fische. Der Heringsfang brachte 1890: 42,7 Mill. kg (1886: 32,8 Mill.) im Werte von 9,8 Mill. Frs., außerdem wurden gefangen: an Anchovis 0,8 Mill. kg (1886: 6,8 Mill. kg), an Makrelen 17,5 Mill. kg im Werte von 3 Mill. Frs., an Austern 130,2 Mill. Stück (1886: 151,2), an Miesmuscheln 605 620 hl, an Krabben 1,5 Mill. kg; ferner Thunfische, Steinbutt, Seezungen, Barben, Lachse und Rochen. Sehr bedeutend ist die künstliche Austernzucht, die ungefähr 10 000 Männer, 15 100 Frauen und 1300 Kinder beschäftigt und (1888) einen Ertrag von 607 Mill. Stück lieferte. Die Gebirgsbäche der Alpen und Pyrenäen sind reich an Forellen; die Rhône liefert Barben und Hechte, sonst giebt es noch Karpfen, Aale und Weißfische.

Forstwirtschaft. Etwa ein Sechstel des Landes ist bewaldet. Schon 1827 suchte die Regierung der Abholzung und ihren Folgen zu steuern. Auch unter Ludwig Philipp und besonders unter Napoleon beschäftigte man sich mit der Frage der Aufforstung und 1870 waren schon 100 000 ha neu bepflanzt und seitdem ist der Waldbestand um 200 000 ha gewachsen. Während die Ackerbaustatistik für 1873: 8 357 000 ha, für 1882: 9 455 255 ha (25 a auf 1 E.) angiebt, findet man in andern Quellen für 1888: 9 388 000 ha verzeichnet. Das Depart. Landes gehört zu den waldreichsten (47 Proz. des Bodens), dann kommen Var (42 Proz.), Vogesen (35 Proz.), Belfort (34 Proz.), Gironde (34 Proz.), Ariège und Jura (33 Proz.); die waldärmsten sind: Seine (2 Proz.), Manche (3 Proz.), Vendée (4 Proz.), Finistère (5 Proz.) und Calvados (7 Proz.). Bekannte Waldbezirke sind der Wald von Fontainebleau (17 000 ha), der von Compiègne und der von Orléans (37 000 ha). Staatseigentum sind (1889) nur

Digitized by Google

1070477 ha; 1915370 ha gehören Gemeinden und öffentlichen Instituten und etwa 6,5 Mill. ha Privatleuten. Das durch die einheimischen Wälder gelieferte Holz (25,1 Mill. cbm) reicht für den Bedarf (31,5 Mill. cbm) nicht aus; es wird viel Bauholz, vorzugsweise Eiche und Tanne aus Schweden und Norwegen, Rußland, der Schweiz, Deutschland und Österreich eingeführt. Der Wert der Einfuhr betrug 1890: 152,0 Mill., 1891: 216,7 Mill. Frs., der Ausfuhr 23,8 und 25 Mill. Frs. Außer den gewöhnlichen Waldbäumen sind namentlich charakteristisch die harzliefernde und besonders zur Befestigung der Dünen im Südwesten angepflanzte Seestrandkiefer (Pinus pinaster *Sol.*), die Korkeiche in der Gascogne und die vorzüglich auf dem Centralplateau und in der Landschaft Vivarais gedeihende eßbare Kastanie. Nur in geringer Menge finden sich Hirsche, Rehe und Damwild. Der Bär hat sich in die Alpen und Pyrenäen zurückgezogen; auf ihren höchsten Gipfeln lebt noch der Steinbock, während Luchse beinahe verschwunden sind. Die sumpfigen Gegenden der Rhônemündung bergen noch Biber. Der Wolf ist in den großen Gebirgswaldungen und in Lothringen anzutreffen, doch werden, seitdem 1882 Prämien auf seine Erlegung ausgesetzt wurden, 700—1000 jährlich erlegt. — Vgl. von Seckendorf, Die forstlichen Verhältnisse F.s (Lpz. 1879).

Bergbau und Hüttenwesen. Am 1. Jan. 1888 betrug die Zahl sämtlicher Bergwerke 1362, welche 1112440 ha bedecken; allein nur 452 derselben (526000 ha) wurden abgebaut; sie hatten 112000 Arbeiter, und die Förderung belief sich auf 25327500 t. Von Metallen besitzt F. nur Eisen in größerer Menge, doch bewirkt der Umstand, daß die wichtigsten Lager sich nicht (wie in England) in der Nähe der Kohlen befinden, eine erhebliche Verteuerung der Eisenproduktion. Die Menge der gewonnenen Eisenerze (Bohnerze, Rot- und Brauneisensteine u. s. w.) hat, auch abgesehen von der Verminderung seit 1870/71, seit der Mitte des 19. Jahrh. abgenommen. Sie betrug 1847: 3,46, 1866: 3,89, 1882: 3,46, 1888: 2,18, 1891: 1,43 und 1892: 1,68 Mill. t.

Im J. 1891 zählte man 479 benutzte Konzessionen mit 5744 qkm Schürffläche (186 qkm in Algerien); davon entfallen 3529 qkm auf Abbau mineralischer Brennstoffe. An der Erzeugung beteiligten sich 27 Departements und zwar vor allem Meurthe-et-Moselle mit drei Viertel der Gesamtproduktion, Saône-et-Loire, Ardèche, Gard und Lot-et-Garonne. Die Zahl der Eisenbergwerke belief sich 1890 auf 318 mit 5475 Arbeitern und einer Produktion von 2773632 t im Werte von 9,68 Mill. Frs. Um den Gebrauch zu decken, mußten bedeutende Mengen eingeführt werden, und zwar 1888: 1311000 t, davon 610000 t aus Deutschland und Luxemburg (namentlich Spateisenstein), 389000 t aus Spanien, 80000 t aus Belgien, 48000 t aus Algerien (Magneteisen aus den Minen von Ain Mokra bei Bona) und 1891: 1437527 t. — 1890 gab es 255 Eisenhütten und 116 Hochöfen, darunter 101 mit Koksbetrieb. Die Zahl der letztern ist bedeutend zurückgegangen, denn 1846 waren noch 623 in Thätigkeit. Die Produktion an Roheisen betrug:

1850:	406000 t	1886:	1516574 t
1860:	898000 »	1888:	1683349 »
1869:	1381000 »	1890:	1962000 »
1880:	1725000 »	1891:	1897400 »
1884:	1871537 »	1892:	2057300 »

Im ganzen sind bei der Produktion von Roheisen 25 Departements, am stärksten Meurthe-et-Moselle (Produktion 1891: 770418 t), Nord (220470), Pas-de-Calais (82328), Gard (56470), Saône-et-Loire (87158) beteiligt. Die weitere Verarbeitung geschieht in 49 Departements in 1405 Öfen und zwar vorwiegend mit Steinkohlen-, nur 2865 t mit Holzkohlenfeuerung. Den größten Aufschwung hat die Stahlfabrikation genommen. Sie ist (hauptsächlich in den Depart. Loire und Saône-et-Loire) seit 50 Jahren etwa um das Hundertfache gewachsen und hat sich seit 20 Jahren verdoppelt, sodaß F. in dieser Hinsicht unter den europ. Staaten nur von England und Deutschland übertroffen wird. 1882 wurden geliefert: 458238 t, 1886: 427589, 1890: 587360, 1891: 628305 t, darunter 255401 t Thomasstahl. Die Ausfuhr an Roheisen, raffiniertem Eisen und Stahl betrug 1887: 92,2, 98,7 und 37,1 Tausend t und überstieg die Einfuhr (35,3, 65,2, 10,4 Tausend t) um ein Bedeutendes.

An andern Metallen ist F. arm. Kupfer (1890: 2306 t) wird hauptsächlich in Pas-de-Calais und der Umgegend von Lyon und zwar nur aus fremden Erzen erzeugt, genügt aber dem Bedarfe (25000 t) keineswegs. Blei liefern nur noch die Depart. Puy-de-Dôme, Lozère, Hautes-Alpes, Ille-et-Villaine; die Bleigruben der Bretagne sind erschöpft. Zinkerze (47540 t) werden in den Pyrenäen und in Gard, Mangan (15984 t) in den Hautes-Pyrénées und Saône-et-Loire, Bitumina insgesamt 233344 t, Eisenpyrite 224661 t gewonnen. Um den Bedarf zu decken, müssen von allen diesen Metallen bedeutende Mengen eingeführt werden.

An Steinkohlen ist F. reich und zwar sind die Lager ziemlich gleichmäßig über das Land verteilt, wenn auch die vier Hauptreviere mehr dem Osten des Landes zufallen. Dieselben sind: 1) das von Valenciennes (Pas-de-Calais und Nord) mit 1890: 14208076 t Ausbeute; 2) das von St.-Etienne (Loire und Rhône) mit 3536354 t; 3) das von Alais (Gard und Ardèche) mit 2017498 t; 4) das von Creusot und Blanzy (Saône-et-Loire) mit 1534429 t. Außerdem sind besonders noch die Becken von Aubin (Aveyron), Commentry und Doyet (Allier), Brassac (Haute-Loire, Puy-de-Dôme), Graissessac und Roujan (Hérault) zu erwähnen. Die größten Braunkohlengruben finden sich bei Faveau (Aix) im Depart. Bouches-du-Rhône und Var und bei Bagnols und Orange, in den Depart. Ardèche, Gard und Vaucluse. Die franz. Kohlenlager bedecken einen Gesamtflächenraum von 5180 qkm und wurden (1891) in 287 Kohlenwerken abgebaut, in denen 121500 Arbeiter, darunter 3800 Frauen und 9700 Kinder unter 16 Jahren, beschäftigt sind. Die Bergwerke verteilen sich auf 41 Departements, von denen jedoch acht nur Braunkohlen liefern. — Die Kohlengewinnung ist im 19. Jahrh. sehr gestiegen und hat sich seit 20 Jahren beinahe verdoppelt. Sie betrug 1787 nur 211, 1802: 844, 1840: 3003, 1870: 13330, 1885: 19511, 1888: 22951 Tausend t (22513628 t Steinkohlen und Anthracit und 438312 t Braunkohlen). Für 1891 werden 26,025 Mill. t im Werte von 344 Mill. Frs., für 1892: 26,18 Mill. t angegeben. Der Verbrauch wuchs von 935000 t im J. 1802 auf 28846000 im J. 1880 und 36653000 t im J. 1890, so daß im letztern Jahre jeder Einwohner durchschnittlich 954 kg Kohlen verbrauchte. Die franz. Kohlenlager liefern also doch nur zwei Drittel des Gebrauchs, die Einfuhr ist daher

Digitized by Google

ziemlich bedeutend. 1892 kamen aus Belgien 5,2, aus England 5,2, aus Deutschland 0,6 Mill. t; die Gesamteinfuhr betrug 9 912 022 t, wozu noch 1 424 103 t Koks kommen. Der Konsum ist auf die verschiedenen Departements sehr ungleich verteilt. 1887 verbrauchten sieben mehr als die Hälfte sämtlicher Kohlen (Nord 5,1, Seine 3,6, Pas-de-Calais 2,1, Meurthe-et-Moselle 2, Seine-Inférieure 1,3 Mill. t) und auf die Metallindustrie entfielen 15, auf die Eisenbahnen 10 und auf den Bergbau 4 Proz. des Gesamtbedarfs.

Die Zahl der Torfgruben hat sich sehr verringert (von 2337 im J. 1847 auf 507 im J. 1887) und ebenso geht ihre Ausbeute sehr zurück; während sie 1840: 500 000 t betrug, fiel sie 1890 auf 157 701 t.

Vgl. Dujardin-Beaumetz, Histoire graphique de l'industrie houillère en France (Par. 1888).

Sehr groß sind die Schätze an nutzbaren Steinen und Erden. Die Zahl der Steinbrüche schätzt man auf 33 300 (mit 113 000 Arbeitern), welche für 164 Mill. Frs. Steine liefern und von welchen 4300 unterirdisch abgebaut werden. An Granit sind namentlich die Bretagne und die vorgelagerten Inseln, an Syenit die Provence, die Alpen und Pyrenäen, an Basalt die vulkanischen Gebiete von Centralfrankreich reich. Marmor (für etwa 4,4 Mill. Frs.) liefern die Alpen und Pyrenäen (Marmorsäulen von Bagnères-de-Bigorre), Schiefer (4,5 Mill. Frs.) die Umgegend von Angers und die Ardennen, Gips das Pariser Becken. Dasselbe hat auch große Vorräte an Kalk- und Sandsteinen, während sich bei Belley, Châteauroux und Dijon lithogr. Steine, bei Limoges und St. Yrieix Porzellanerde, bei Beauvais und Montereau Fayenceerde und in der Champagne, in Burgund und in Isle-de-France Ziegelthon in Menge findet. Einige Gegenden sind reich an phosphorsaurem Kalk, von welchem 1887 in 796 in Betrieb befindlichen Brüchen 182 000 cbm (74 000 in Pas-de-Calais, 40 000 in Somme, 28 000 in Meuse) geliefert wurden. Die Produktion hat sich in den letzten Jahren bedeutend gesteigert, weil der Kalk vielfach zur Verbesserung des Bodens u. s. w. Verwendung findet. Steinsalz (490 819 t) wird besonders in den Depart. Bouches-du-Rhône, Charente-Inférieure, Gard, Hérault, Loire-Inférieure und hauptsächlich in Meurthe-et-Moselle gefunden. Die Zahl der Steinsalzwerke belief sich (1890) auf 28, u. zu noch 5 Salzquellen in den Niederpyrenäen kommen. Die Salzseen und -Teiche bedecken etwa 16 000 ha und sind auf sieben mittelmeerische und auf sechs atlantische Departements verteilt. Der Gesamtertrag an Seesalz betrug 351 710 t im Werte von 8,49 Mill. Frs. Die Einfuhr an Salzen übersteigt 100 000 t.

Die Mineralquellen finden sich besonders an den Grenzen der Urgebirgsmassen, namentlich in den Pyrenäen (426 Quellen und 93 Etablissements), den Alpen, den Vogesen und der Auvergne. Im Juli 1882 wurden ihrer 1027 (318 schwefelhaltige, 357 alkalische, 136 eisen- und 216 salzhaltige) gezählt, von denen 386 kalte (6—15°) und 641 warme (15—81°), welche insgesamt in der Minute 46 400 l Wasser lieferten. 1891 waren 1257 vorhanden. Die Zahl der benutzten Quellen, die (1891) von 290 000 Kranken besucht wurden, ist in neuerer Zeit sehr im Steigen begriffen. Von den 251 Mineralbädern sind die berühmtesten: Aix, Barège, die beiden Bagnères, die beiden Bourbon, Cauterets, Enghien, Forges-les-Eaux, Plombières und St.-Sauveur, Vichy, Néris, Contrexeville und Bussang. 55 Mill. Flaschen Mineralwasser wurden versandt.

Industrie. Die franz. Industrie erfuhr zwar schon in frühern Jahrhunderten besonders durch die Bemühungen Colberts eine bedeutende Förderung, wurde jedoch durch die vielen Kriege und vorzüglich durch die Aufhebung des Edikts von Nantes (1685), die viele fleißige und geschickte Arbeiter zur Auswanderung veranlaßte, in ihrer Entwicklung aufgehalten. Die seit mehr als 200 Jahren bestehenden Schutzzölle haben einzelne Industriezweige sich sehr kräftig entwickeln lassen, und der neueste Zolltarif (11. Jan. 1892), der in einen Maximal- und einen Minimaltarif zerfällt, enthält weitere zum Teil beträchtliche Erhöhungen.

Seit der Revolution sind alle Zünfte aufgehoben, es besteht vollständige Gewerbefreiheit, es bedarf nur der Lösung eines Gewerbepatents, welches alljährlich erneuert wird. Der Staat, speciell das Handelsministerium (Ministère du commerce et de l'industrie), überwacht nur das Verhältnis der Gewerbtreibenden zu den Hilfsarbeitern, die Arbeiterverhältnisse, besonders die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken, die Anlage der letztern, den Betrieb der für die Gesundheit nachteiligen Gewerbezweige u. s. w. Zur Förderung der Industrie bestehen die 68 Gewerbekammern oder Chambres consultatives des arts et manufactures, die 1801 gegründete Société d'encouragement pour l'industrie nationale zu Paris, welche Preise und Medaillen verteilt und monatliche Bulletins veröffentlicht, und das Conservatoire national des arts et métiers (s. d.) in Paris. Der Vermittelung der Arbeitsgelegenheit dient die Arbeitsbörse (Bourse centrale du travail) in Paris, 1892 gegründet. Zur Schlichtung von Streitigkeiten in Arbeiterkreisen bestehen die 124 Conseils de prud'hommes mit je 26 Mitgliedern (13 Arbeitgebern und 13 Arbeitern). Sie entschieden 1887: 41 917 Fälle, darunter 29 269 Lohnangelegenheiten. Außerdem giebt es (1. Jan. 1890) noch 2107 Syndikatskammern für Industrie und Handel. 1889 wurden 9287 Patente erteilt oder verlängert, 6665 Fabrik- und Handelsmarken eingetragen, 28 402 Warenzeichen und 5209 Muster geschützt. Die Zahl der in der gesamten Industrie beschäftigten Personen betrug 1886: 9 289 206 (4 691 353 Männer und 4 597 853 Frauen), von denen 1 004 939 Unternehmer, 236 522 Beamte und Angestellte und 3 056 161 Arbeiter, Tagelöhner u. s. w. waren. Die meisten Personen sind in der Textil- (1 532 000), Bau- (1 497 000), Kleider- (1 286 000) und Metallindustrie (910 000) beschäftigt. Die Zahl der Arbeitseinstellungen hat sich seit 1874, wo sie 21 betrug, sehr vermehrt. 1874—85 fanden deren 797 statt und zwar die meisten in den J. 1882 (182), 1883 (144), 1885 (108) und 1886 (161). 172 entfielen auf das Depart. Nord, 103 auf Seine, 57 auf Rhône, je 39 auf Marne und Somme und 32 auf Isère; 15 vorzugsweise ackerbautreibende hatten gar keine Streiks aufzuweisen. 1893 zählte man deren 634; die Anzahl der davon Betroffenen betrug 180 000; 21 Proz. Streiks waren ganz, 26 Proz. teilweise erfolgreich.

Die Zahl der Dampfmaschinen (ohne die der Eisenbahnen und Dampfschiffe) betrug 1840 erst 2591 (mit 34 350 Pferdestärken), 1871: 26 146 (320 447), stieg 1880 auf 41 772 (544 152) und belief sich 1890 auf 58 751 (mit 863 007 Pferdestärken), welche sich auf 46 700 industrielle Unternehmungen

Digitized by Google

verteilten und von welchen 130 273 Pferdestärken im Dienste des Bergbaues, 167 584 im Dienste der metallurgischen Industrie, 88 932 in dem der Agrikultur, 106 167 in dem der Nahrungsmittelindustrie standen und 172 999 in den textilen Zweigen, 91 416 im Baufache, 42 323 in der chem. Industrie, 37 632 in der Papier-, Möbel- und Instrumentenfabrikation, endlich 25 681 im öffentlichen Dienste benutzt wurden. Die Zahl der Lokomotiven betrug 9832 mit 3 656 577 Pferdestärken. Insgesamt waren (1891) in Betrieb über 87 000 Kessel und mehr als 70 000 Maschinen mit 5 362 000 Pferdestärken. Für 1889 wird der Produktionswert der gesamten Industrie auf 12 Milliarden Frs. geschätzt, wovon 5030 Mill. auf die Textil- und Bekleidungs-, 3015 auf die Nahrungsmittelindustrie, 1890 auf Baugewerbe und öffentliche Arbeiten, 890 auf die chem. und 886 auf die metallurgische Industrie entfallen.

Unter den einzelnen Zweigen der Industrie kommt an Bedeutung keiner der Textilindustrie gleich (6147 Betriebe), deren Produktion auf 3 Milliarden geschätzt wird. Davon entfallen 1200 Mill. auf Woll-, 500 Mill. auf Seiden-, 600 Mill. auf Baumwoll- und endlich 350 Mill. Frs. auf die Hanf-, Leinwand- und Jutemanufaktur. Als wichtigster Zweig der Textilbranche ist die Seidenindustrie hervorzuheben, in welcher F. unter allen Ländern den ersten Rang einnimmt. Der Verbrauch an roher Seide (1887: 4,2 Mill. kg), der sich in den letzten Jahren fast immer gleich geblieben ist, verlangt gegenüber der Produktion (1890 etwa 650 000 kg, hergestellt in 1400 Rohseidenfabriken durch 45 500 Arbeiter) eine bedeutende Einfuhr von Cocons roher und filierter Seide (s. unten die Tabelle, S. 68b). 1885 gab es: 1172 Spinnereien und Webereien mit 68 100 Arbeitern, 1 084 000 Spindeln und 50 500 mechan. Webstühlen, während die Zahl der Handwebstühle 55 500 betrug. Letztere stehen hauptsächlich (über die Hälfte) im Depart. Rhône; die mechan. Weberei ist dagegen vorzugsweise in den Depart. Loire und Nord verbreitet, und die meisten Rohseidenfabriken finden sich in Ardèche, Loire, Isère und Gard. F. allein fabriziert mehr Seidenwaren als alle übrigen Länder Europas. Die franz. Seidenwaren zeichnen sich vor allem durch Feinheit des Geschmacks und vollendete technische Ausführung aus. Der Wert der Ausfuhr belief sich 1892 auf 254,06, der der Einfuhr auf 60,5 Mill. Frs.

In der Schafwollindustrie zählte man 1885: 3 266 000 Spindeln, 46 300 mechan. Webstühle und 112 000 Arbeiter in 1882 Etablissements. Sie ist am meisten entwickelt in den Depart. Nord (293 Manufakturen), Ardèche (231), Tarn (146), Marne (98), Aisne (45), Seine-Inférieure (52) und Somme (50). Die Zahl der Handstühle betrug 1873 noch 60 000, hat sich aber bis 1885 auf 30 000 vermindert. Der Einfuhr von Schafwollgeweben im Werte von 64,7 Mill. Frs. stand 1885 eine Ausfuhr von 329,5 Mill. Frs. gegenüber. Einen besondern Ruf haben die Tuche und Streichgarngewebe von Elbeuf, Sedan und Louviers, die Kammgarn- und Damenkleiderstoffe von Le Câteau-Cambrésis, Rouen, Reims, Tourcoing und Roubaix und die Shawls von Paris, Nimes und Lyon. Schließlich nimmt F. in der Verfertigung von Kunstteppichen (Gobelins und Savonnerieteppichen) die erste Stelle unter den europ. Ländern ein; Mittelpunkte derselben sind Paris, Aubusson und Beauvais. Die einheimische Wollproduktion reicht für den Bedarf bei weitem nicht aus; es werden noch (1891) 195,08 Mill. kg (meist aus Argentinien, Australien und dem Kapland) eingeführt, von welchen jedoch 41,88 Mill. wieder ins Ausland gehen. Obgleich F. also die Rohwolle nur in geringer Menge besitzt, übertrifft es in der Erzeugung von Wollwaren alle andern Länder des Kontinents. 1892 belief sich die Einfuhr von Wollwaren auf 62,19, die Ausfuhr auf 341,92 Mill. Frs.

Die Baumwollindustrie wurde 1773 zuerst in Amiens eingeführt und hat seit dieser Zeit einen gewaltigen Aufschwung genommen. 1888 waren 727 Fabriken mit 51 720 maschinellen Pferdestärken, 103 000 Arbeitern und 4,8 Mill. Spindeln, ferner 70 000 mechan. und 33 000 Handstühle (1873 noch 83 000) in Betrieb. Die Hauptsitze sind die Depart. Nord, Seine-Inférieure, Vosges, Eure und Aube. Als Hausindustrie wird sie hauptsächlich noch in den Depart. Rhône, Somme, Aisne, Orne, Loire und Isère betrieben. Die Einfuhr von Baumwolle (1892 für 232,5 Mill. Frs.) ist bedeutend angewachsen. Die Einfuhr von Baumwollgeweben belief sich im Specialhandel 1892 auf 35,5, die Ausfuhr dagegen auf 98,26 Mill. Frs.

Von der größten Bedeutung ist in F. auch die Leinenindustrie, welcher sich die Hanf- und Jutemanufaktur anschließt. Mittelpunkte für die Flachsspinnerei sind die Städte Amiens und Lille, für Hanfspinnerei Mézidon (Calvados) und Angers, für Jutegespinste Ailly (Somme) und Dünkirchen. Die Leinweberei wird namentlich in Lille, Cambrai, Valenciennes und Armentières betrieben; Hanfstoffe liefern besonders Dünkirchen und Angers, Jutegewebe einige nördl. Departements. In diesen Industriezweigen wurden (1888) 350 Etablissements mit 62 000 Arbeitern, 23 905 maschinellen Pferdestärken, 611 000 Spindeln, 18 000 Kraft- und 22 000 Handstühlen gezählt, wovon allein auf das Depart. Nord 300 Etablissements, 89 000 Arbeiter, 445 000 Spindeln, 11 700 Kraft- und 6450 Handstühle entfallen. Der Gesamtkonsum an Rohstoffen beläuft sich etwa auf 2 100 000 Ctr. Die Einfuhr betrug 1892 an Leinwaren 7,27, an Jutewaren 1,90, die Ausfuhr 10,01 und 5,37 Mill. Frs. Die Weiterverarbeitung der Webstoffe ist in hohem Grade entwickelt, und hier kommt der franz. Industrie sehr zu statten, daß Paris noch heute der ganzen Welt die herrschende Moderichtung diktiert, sowohl was die Stoffe selbst, deren Farben und Muster, als auch deren Façon und Bearbeitung betrifft. Auch in der Spitzenfabrikation haben sich verschiedene Bezirke und Orte europ. Ruf erworben. Solche sind die Depart. Orne (Alençon), Calvados (Bayeux und Caen), Nord (Valenciennes und Lille), Oise (Chantilly), Pas-de-Calais (Calais und Arras), Haute-Loire, Puy-de-Dôme und Cantal, ferner die Städte Paris, Lyon, St. Quentin u. s. w. Die Posamentenfabrikation wird vorzugsweise in Paris, Lyon, St. Etienne, Nimes, Amiens und Nantes betrieben.

Der Maschinenbau leistet Bedeutendes; die größte Zahl Maschinen wird in Paris (Nähmaschinen), Lille, Lyon, Rouen und St. Etienne gefertigt. Letzteres liefert auch Sensen und Waffen von bester Qualität. Die feinen, durch geschmackvolle Ausführung bekannten Gold-, Silber- und Juwelenarbeiten, die echten und unechten Bijouterie-, ferner die Bronzeartikel werden namentlich in Paris fabriziert und gehen von da

Digitized by Google

durch die ganze Welt (die sog. «Pariser Artikel»). Nicht weniger bedeutend ist Paris in der Fabrikation feuerfester Schränke, Lampen, Messerschmiedewaren u. s. w. Für Feilenfabrikation giebt es in Paris, Arnay-le-Duc (Côte-d'Or), Portillon bei Tours, für Nadeln in Vaise bei Lyon, in Pont-à-Mousson und Aigle, für Drahtgewebe in Paris und Lyon große Etablissements. Die größten Eisengießereien und die meisten Stahl-, Schienen-, Blech- und Drahtwerke finden sich in den Depart. Meurthe-et-Moselle, Loire, Saône-et-Loire (z. B. in Creusot, s. d.), Nord und Pas-de-Calais. Stahlfedern werden hauptsächlich in Boulogne-sur-Mer, Blechwaren zu Audincourt (Depart. Doubs) und in Beaucourt (Territorium Belfort) gefertigt.

Die Möbelindustrie ist in Paris und Bordeaux stark entwickelt; es werden jährlich für 300 Mill. Frs. Möbel gefertigt, von welchen für 12,5 Mill. Frs. ausgeführt werden. In Paris besteht eine besondere Schule für diesen Industriezweig. Diese Stadt ist auch Mittelpunkt für die Fabrikation von Klavieren und erzeugt jährlich etwa 15000 im Werte von 10 Mill. Frs., ferner für Drechsler- und Schnitzwaren aller Art.

Die Uhrenfabrikation, deren Hauptsitze Paris (vorzugsweise Pendeluhren), Besançon (Taschenuhren) und Montbéliard sind, hat einen Weltruf, beschäftigt 35000 Arbeiter (ohne diejenigen, welche Reparaturen vornehmen); sie ist in ihrer Produktion (jährlich 80 Mill. Frs.) zurückgegangen, da die Ausfuhr (1887: 22,4, 1892: 14,7 Mill. Frs.) infolge der Billigkeit der schweiz., amerik. und österr. Fabrikate geringer geworden ist. — Die Wagenbauindustrie beschäftigt etwa 25000 Arbeiter. Die Ausfuhr ist nicht bedeutend (7,8 Mill. Frs.) und erstreckt sich mehr auf einzelne Teile, wie Wagenlaternen, Federn u. s. w. — Die Fabrikation von Papier, Tapeten (Paris, Lyon, Marseille), Buchbinder- und Kartonnageartikeln hat große Fortschritte gemacht. Es bestehen 1888: 556 Papierfabriken (mit 30000 Arbeitern), mit einer jährlichen Produktion von 171 Mill. kg im Werte von gegen 200 Mill. Frs.

In vielen Zweigen der Lederindustrie ist F. tonangebend für den Welthandel. Namentlich leistet es in der Herstellung von Ziegen- und anderm Handschuhleder (Hauptorte: Annonay im Depart. Ardèche, Chambéry in Savoie), farbigem (St. Denis und Lyon), lackiertem Sattler- und Geschirrleder (Pont-Audemer im Depart. Eure), in Ober- und Kalbleder (Rouen, Chambéry, Lyon) und Sohlleder (Lyon, Honfleur) Vorzügliches. Der Einfuhr von rohen Fellen im Betrage von (1892) 179,98 Mill. steht eine Ausfuhr bearbeiteter Häute und von Lederwaren aller Art von 236,9 Mill. Frs. gegenüber, und den jährlichen Produktionswert schätzt man auf 900 Mill. Frs., wovon 700 Mill. auf Schuhwerk kommen, dessen Ausfuhr in den letzten 30 Jahren sich mindestens verdoppelt hat. Die Handschuhfabrikation (Paris, Grenoble) beschäftigt etwa 70000 Personen (darunter 50000 Frauen) und liefert jährlich für ungefähr 80 Mill. Frs. Waren zur Ausfuhr.

Die chemische Industrie ist in allen ihren Zweigen vertreten. Der große Verbrauch im Lande hat die Ausfuhr chem. Produkte herabgedrückt, die Einfuhr erhöht. Die Hauptzweige sind die Seifenfabrikation (347 Etablissements, 5000 Arbeiter; Produktion: 176 Mill. kg im Werte von 107 Mill. Frs.; Ausfuhr 6—8 Mill. Frs.), welche ihren Sitz vor allem in den Depart. Bouches-du-Rhône (Marseiller Seife), Seine (Paris und Umgebung) und im Depart. Nord hat; ferner die Kerzenfabrikation mit 153 Fabriken (3750 Arbeiter), in welchen teilweise auch Glycerin, Benzin u. s. w. erzeugt werden (Produktionswert 72 Mill. Frs., Ausfuhr für 5 Mill. Frs.). Die Zahl der Gasfabriken ist in letzter Zeit infolge der Einführung der elektrischen Beleuchtung nur sehr langsam gestiegen und stellte sich 1885 auf 786 (mit 14930 Arbeitern und einer Produktion von 589 Mill. cbm Gas), von welchen sich etwa die Hälfte in Paris und Umgebung, 98 im Depart. Nord, je 12 in Gironde und Rhône befinden. Sehr bedeutend ist auch die Parfümerieindustrie mit 450 Fabriken und 4—5000 Arbeitern und dem Hauptsitz in Paris (Produktionswert 35—40 Mill., Exportwert 1892: 10,8 Mill. Frs.); ferner die Harzproduktion im Depart. Landes und in der Umgegend von Bordeaux und die Anfertigung von Firnissen, Lacken und Zinnober, Zinkweiß, Ultramarin und Anilinfarben.

Auch die Glaswaren- und Spiegelfabrikation leistet Ausgezeichnetes. In 165 Glasfabriken (1872: 250) mit 23700 Arbeitern werden jährlich für 81—90 Mill. Frs. Waren (namentlich Krystallglaswaren, Flaschen u. s. w.) gefertigt. Die berühmtesten befinden sich zu St. Gobain, Baccarat, St. Louis und Nancy. Von den 7 großen Spiegelfabriken mit 2800 Arbeitern gehören 4 (St. Gobain, mit europ. Rufe, Chauny, Cirey, Montluçon) der Gesellschaft von St. Gobain, die 3 andern (Recquignies, Aniche, Jeumont) einer belg. Gesellschaft. Berühmt sind die franz. Glasbijouterien sowie künstliche Edelsteine und Perlen. 1892 wurden für 22,71 Mill. Frs. Glas- und Krystallwaren ausgeführt.

In der Anfertigung keramischer Produkte wetteifert F. mit England. Die Zahl der Etablissements (1873: 412) ist auf 489 (mit 25000 Arbeitern) gestiegen, welche Waren im Werte von 78 Mill. Frs. fabrizieren (Porzellan 46,5, Fayence 30,5 Mill.). Die Hauptsitze sind Sèvres (Nationalmanufaktur), Paris, Haute-Vienne, Vienne, Loiret (in Briare), Meurthe-et-Moselle, Nord, Oise und Saône-et-Loire. Der Wert der ausgeführten Waren (besonders Fayence und gemaltes Porzellan) betrug 1892: 14,76, der der eingeführten beträgt 19,3 Mill. Frs.

Seit Rückgang des Weinbaues hat die Bierbrauerei größere Verbreitung gefunden; bei der Bevölkerung der nördl. Landesteile ist Bier jetzt das gewöhnliche Getränk. Während in den Jahrzehnten 1830—39 jährlich 3,5, von 1840 bis 1849 4,3 Mill. hl gebraut wurden, stieg die Produktion 1860—79 auf 7,2 und erreichte 1890: 9,3 Mill. hl. Davon kommen auf das Depart. Nord allein jährlich etwa 3,3 Mill. und auf Pas-de-Calais 1,2 Mill. hl. 1892 betrug die Biereinfuhr 229153 Doppelcentner. Daran beteiligten sich Deutschland mit 171950, England mit 18575, Österreich mit 2537 und die übrigen Länder mit 36091 Doppelcentner. Ausgeführt wurden nur 68347 Doppelcentner. Die Bereitung des Branntweins aus Wein, früher ganz allgemein, kennt man kaum mehr; die 3671 Brenner benutzen Kartoffeln, Rüben, Getreide u. s. w. Berühmt ist noch die Herstellung des Cognacs (s. d.). Die Alkoholfabrikation hat sich seit 1840 mehr als verdreifacht. Sie belief sich 1891 auf 2208119 hl und war am stärksten im Depart. Nord (819376) und Pas-de-Calais (321935 hl). 1892 wurde Alkohol für 21,48 Mill. ein- und für 66,35 Mill. Frs.

Digitized by Google

ausgeführt. Für die Tabaksfabrikation, welche Staatsmonopol ist, bestehen 21 große Manufakturen. Von Wichtigkeit ist auch die Zuckerindustrie (s. oben Landwirtschaft, S. 61b), ferner die Fabrikation von Schaumweinen (in der Champagne), von Schokoladen- und Konditorwaren (Paris) und von eingemachten Früchten.

Handel. Den größten Aufschwung nahm der Handel zur Zeit Colberts, wo auch eine Seemacht begründet wurde. Im 19. Jahrh. suchte man ihn besonders durch Einrichtung eines Auskunftsbureaus im Handelsministerium, Gründung einer Gesellschaft zur Förderung des Exporthandels und durch Errichtung von Handelskammern im In- und Auslande zu heben. Handelskammern giebt es (1887) 91, von welchen die zu Marseille schon 1650, die von Dünkirchen 1700 gegründet worden ist. 1880 hatte F. die Handelsverträge mit fremden Staaten gekündigt und von 1882 ab auf 10 Jahre auf Grund des autonomen Zolltarifs neue Verträge mit Großbritannien, Italien, Belgien, Schweden und Norwegen, Spanien, Portugal, den Niederlanden, der Schweiz, Österreich-Ungarn und Serbien abgeschlossen, während Deutschland, Rußland, die Türkei und Rumänien die Rechte der meistbegünstigten Nationen genossen. Durch Gesetz vom 29. Dez. 1891 ist die Regierung ermächtigt worden, neue Vereinbarungen zu schließen, um den Staaten den franz. Minimaltarif gewähren zu können. Diese Verhandlungen haben zu einem vollständigen Vertrage mit Schweden-Norwegen und zu provisorischen Vereinbarungen mit den Niederlanden, Belgien, der Schweiz und Griechenland geführt. Das Übereinkommen mit der Schweiz hat inzwischen einem vertragslosen Zustande Platz gemacht. Die Zahl der Bankrotte betrug in den Jahren von 1881 bis 1885: 6895, 7061, 6966, 7719, 8024 und stieg 1886 bis auf 8759, die höchste Ziffer, welche je erreicht worden ist.

Der franz. Außenhandel zerfällt in General- und Specialhandel (s. Handelsstatistik).

Im J. 1716 wird die Einfuhr auf 100 Mill. Frs. und die Ausfuhr auf etwas mehr, 1787 aber auf 4—500 Mill. und 5—600 Mill. Frs. geschätzt. In den nachfolgenden Jahren bis 1827 sind, abgesehen von Kriegszeiten, keine bedeutenden Schwankungen im Handelsverkehr zu bemerken. Folgende Tabelle giebt bis 1876 den zehnjährigen Durchschnitt, von da an aber den Wert für einzelne Jahre in Millionen Francs an:

Jahre	Generalhandel		Specialhandel	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1827—36	667	698	480	521
1837—46	1088	1024	776	713
1847—56	1503	1672	1077	1224
1857—66	2987	3293	2200	2430
1867—76	4262	4202	3408	3307
1880	6113	4612	5033	3468
1882	5962	4764	4822	3574
1884	5239	4218	4343	3232
1886	5117	4246	4208	3249
1888	5187	4298	4107	3246
1889	5320	4803	4316	3704
1890	5452	4840	4436	3753
1891	5938	4731	4768	3570
1892	5136	4551	4188	3461
1893	4951	4326	3854	3236

Von den wichtigsten Waren des Specialhandels entfallen in Millionen Francs (1893) auf:

Warengruppen	Einfuhr	Ausfuhr
Nahrungs- und Genußmittel . . .	1061	710
Rohstoffe	2229	784
Fabrikate	564	1742

Mit Ausnahme von Zucker und Baumwollgarn sind die fremden Waren, welche zeitweilig zugelassen wurden, um eine Umgestaltung oder eine weitere Bearbeitung in F. zu erfahren, weder in der Einfuhr noch in der Ausfuhr des Specialhandels einbegriffen. Dieselben hatten 1891 bei der Einfuhr einen Wert von 83 Mill. Frs. Der Wert der nach erfolgter Bearbeitung wieder ausgeführten Erzeugnisse betrug 152 Mill. Frs.

Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Waren in Millionen Francs:

Einfuhr	1891	1892	Ausfuhr	1891	1892
Wein	401,2	302,10	Wollgewebe . . .	349,8	341,92
Getreide	554,4	524,48	Seidengewebe . .	251,7	254,06
Wolle	392,4	383,33	Wein	249,1	223,32
Kohle	250,8	188,57	Häute	175,2	115,59
Seide	282,7	279,96	Zucker	100,2	95,05
Häute	236,4	179,98	Lederwaren . . .	139,4	121,40
Baumwolle . .	248,7	232,53	Seide	138,0	254,05
Ölsamen	227,8	147,43	Konfektionswaren	99,8	90,53
Holz	234,4	118,34	Wolle	123,0	125,65
Kaffee	161,2	152,62	Butter und Käse	118,4	90,20
Tiere	84,3	58,75	Pariser Artikel .	111,1	124,75
Chemikalien . .	82,1	104,49	Baumwollgewebe	105,0	98,26
Wollgewebe . .	73,1	62,20	Metallwaren . . .	87,1	86,92
Fleisch	70,8	36,53	Liqueure u. s. w.	71,5	6,6
Seidengewebe	71,8	60,54	Tiere	58,1	33,26
Flachs	51,0	67,49	Chemikalien . . .	55,1	60,79
Zucker	56,7	54,64	Maschinen	45,7	36,01
Maschinen . . .	55,6	56,64	Modewaren . . .	43,2	44,09
Fett	—	31,79	Bijouterien . . .	48,1	30,86
Tafelfrüchte . .	61,1	48,91	Holzwaren	37,6	30,55

Im J. 1893 wurde Getreide für 393, Wolle 353, Seide 237, Wein 197, Ölsamen 194, Häute 184, Kohle 182, Baumwolle 167, Kaffee 139, Holz für 126 Mill. Frs. eingeführt. Von den Ausfuhrwaren überschritten den Wert von 100 Mill. Frs.: Wollgewebe (290), Seidengewebe (212), Wein (187), Häute (160), Pariser Artikel (129), Seide (124), Konfektionswaren (119), Wolle (119), Lederwaren (111), Zucker (106), Baumwollgewebe (100 Mill. Frs.).

Der Verkehr mit Edelmetallen ist großen Schwankungen unterworfen. 1875 wurden an Gold 608 Mill. Frs. ein-, 137 Mill. ausgeführt. 1880 betrug die Einfuhr 295, die Ausfuhr 408; 1885 erstere 243, letztere 207; 1892 erstere 385, letztere 108 Mill. Frs. Silber zeigt in denselben Jahren in Einfuhr die Werte 266, 101, 235 und 124, in Ausfuhr 81, 62, 137 und 107 Mill. Frs. 1893 wurden Edelmetalle für 466 Mill. ein- und für 244 Mill. Frs. ausgeführt.

Specialhandel in Mill. Frs. mit fremden Ländern:

Verkehrsländer	Einfuhr		Ausfuhr	
	1890	1892	1890	1892
Großbritannien	627,4	530	1029,7	1030
Belgien	500,5	388	587,6	502
Deutschland	351,0	337	341,6	355
Spanien	353,8	277	153,6	134
Schweiz	104,2	92	243,8	227
Italien	121,9	132	149,9	139
Rußland	194,6	165	16,6	13
Österreich-Ungarn	113,1	62	17,6	16
Türkei	133,0	116	60,3	60
Skandinavien	78,8	64	31,2	36

Digitized by Google

Verkehrsländer	Einfuhr		Ausfuhr	
	1890	1892	1890	1892
Portugal	13,0	8	33,0	14
Niederlande	40,1	37	43,7	49
Rumänien	53,0	36	10,4	8
Griechenland	44,1	23	11,5	12
Vereinigte Staaten	317,4	533	328,8	240
Argentinien	210,5	177	103,5	62
Brasilien	81,5	82	81,0	69
Uruguay	36,7	21	32,0	14
Haïti	52,4	38	13,5	9
Columbia	11,8	9	46,6	21
Peru	45,1	5	7,7	6
Mexiko	4,8	8	29,3	22
Chile	11,6	54	15,9	25
Andere Länder Amerikas	51,1	44	36,9	15
Britisch-Indien	210,1	201	12,6	12
China	103,4	135	4,1	3
Japan	53,7	71	15,3	13
Ostindien	24,3	34	4,2	3
Afrika	94,4	78	44,2	52
Australien	36,5	62	3,3	2
Algerien	208,5	195	194,9	189
Guadeloupe	18,7	19	12,5	13
Senegambien	23,3	25	13,3	20
Martinique	20,1	17	13,7	13
Französisch-Indien	21,7	24	1,6	15
übrige franz. Kolonien	70,8	79	60,1	47

Der Handel mit Deutschland erreichte (1891) in der Einfuhr nach F. einen Wert von 366,294, in der Ausfuhr aus F. von 364,068 Mill. Frs. Die wichtigsten Waren zeigt die folgende Übersicht:

Einfuhr	Wert Mill. Frs.	Ausfuhr	Wert Mill. Frs.
Steinkohle und Koks	25,9	Wein	28,7
Fleisch, frisch u. gesalzen	23,0	Häute und Pelzwerk, roh	28,5
Papier, Pappe, Bücher, Stiche	19,1	Seidene Gewebe, Posamentierwaren und Bänder	23,5
Felle und Pelzwerk, roh	18,7	Wollene Gewebe und Posamentierwaren	14,7
Maschinen und mechan. Vorrichtungen	18,6	Baumwolle, roh	14,6
Hölzer, gewöhnliche	18,3	Wolle und Wollabfälle	14,3
Wollene Gewebe und Posamentierwaren	13,9	Erze aller Art	11,5
Baumwollene Gewebe u. Posamentierwaren	13,6	Seide und Florettseide	11,3
Erze aller Art	13,0	Ölkuchen	9,5
Werkzeuge und Metallwaren	10,4	Bijouterien	9,4
Chem. Erzeugnisse	9,9	Werkzeuge und Waren aus Metall	8,9
Seidene Gewebe, Posamentierwaren und Bänder	8,5	Fertige Kleidungsstücke und Wäsche	8,5
Thon-, Glas- und Krystallwaren	7,9	Häute, zugerichtet	8,0
Bier	7,4	Pferde	6,7
Wolle und Wollabfälle	6,7	Schmuckfedern	6,3
Hopfen	6,5	Cerealien (Körner und Mehl)	6,3
Häute, zugerichtet	6,3	Vieh	6,1
Melasse	5,3	Pappe, Papier, Bücher, Stiche	5,9
Seide und Florettseide	5,1	Sämereien zur Saat	5,3

Im J. 1893 betrug die Einfuhr von Deutschland 323, die Ausfuhr 336 Mill. Frs.

Das Gesamtgewicht der 1891 auf den Niederlagen eingegangenen Waren beziffert sich auf 31669742 Doppelcentner im Werte von 796 Mill. Frs. gegen 20742066 Doppelcentner im Werte von 586 Mill. Frs. im J. 1890.

Die 1891 durch F. durchgeführten fremden Waren hatten ein Gewicht von 5591847 Doppelcentnern oder 619764 Doppelcentner mehr als 1890. Der Wert belief sich auf 602 Mill. Frs., d. i. 2 Mill. mehr als 1890. Seidengewebe nahmen den ersten Rang ein mit 92 Mill. Frs. Demnächst kamen Baumwollgewebe (85 Mill.), Wollgewebe (47 Mill.), Uhren (37 Mill.), Getreide (36 Mill.), Seide (31 Mill.), Gold- und Silberwaren, sowie Bijouterien (20 Mill.), Korkwaren (16 Mill.), Kaffee (16 Mill.), Garne (11 Mill. Frs.). Unter Hinzurechnung der Waren, welche nach erfolgter zeitweiliger Zulassung wieder ausgeführt worden sind, erhält man für 1891 8632828 Doppelcentner im Werte von 757 Mill. Frs. gegen 7940946 Doppelcentner im Werte von 737 Mill. Frs. im Vorjahre. Für das J. 1891 ergiebt sich mithin eine Zunahme von 691882 Doppelcentnern und 17 Mill. Frs. 1892 betrug der Transithandel 528, mit den Edelmetallen 546, 1893: 583 Mill. Frs.

Vgl. Pigeonneau, Histoire du commerce de la France, Bd. 1—2 (Par. 1885—88). Übersichten finden sich im «Économiste français» und im «Journal officiel de la Republique française».

Verkehrswesen. I. Landstraßen. Das planmäßig und einheitlich angelegte Netz von Landstraßen besaß schon am Ende des 18. Jahrh. eine Ausdehnung von etwa 4000 km und galt für eins der besten Europas. Seit 1811 sind sie eingeteilt in Staatsstraßen (routes nationales), Departementsstraßen (routes départementales) und Vicinalstraßen (routes vicinales). Die erstern gehen systematisch von Paris nach den wichtigsten Grenzstädten und Hauptorten der Departements, haben eine Breite von 12 bis 14 m, werden vom Staate gebaut und unterhalten und hatten 1888: 37802,761 km Länge. Die Unterhaltungskosten betrugen (1885) für 1 km im Mittel 674 Frs. Ihre Frequenz hat seit dem Ausbau der Eisenbahn nur wenig abgenommen. Die Departementsstraßen verbinden die Hauptorte der Departements und werden auf Kosten der letztern mit Staatszuschüssen unterhalten, haben eine durchschnittliche Breite von 12 m und 1889: 48891,193 km Länge, doch sind hiervon die Hälfte nicht unterhalten. Viel enger werden die Maschen des Straßennetzes durch die Vicinalwege (1889: 603745,381 km), von denen jedoch nur 465016,792 km als in gutem Zustande befindlich angegeben werden. Das gesamte Straßennetz hat also ohne die Gemeindestraßen eine Länge von 670096 km, so daß auf 1 qkm Areal 1,3 km unterhaltene Landstraße entfällt.

II. Seeschiffahrt. Die gesamte Handelsflotte zählte (Jan. 1893) 15278 Schiffe mit einem Gehalt von 905606 t und zwar 14117 Segelschiffe mit 407044 t und 1161 Dampfschiffe mit 498562 t Gehalt. Die Zahl der erstern hat sich seit 40 Jahren nicht sehr verändert, allein die der letztern, welche 1847 nur 117 (mit 12600 t Gehalt) betrug, hat sich verzehnfacht. Von der Gesamtzahl der Schiffe hatten (1891) 11807 einen Gehalt bis zu 30 t, 944 von 30 bis 50, 245 von 50 bis 60, 1847 von 60 bis 1000, 118 von 1000 bis 2000 und 94 von über 2000 t. Von den Segelschiffen wurden zum Kleinen Fischfang von den Küsten 9988 mit mehr als 2 t Gehalt und 4409 Mann, außerdem 13513 mit weniger als 2 t und 24987 Seeleuten verwendet, 481 (9525 Mann) im Großen Fischfang, 1725 (5974 Mann) bei der Küstenschiffahrt, 280 (2053 Mann) in den europ. Meeren, 324 (4283 Mann) zu langer Fahrt. Von den Dampfschiffen waren thätig: zum Bugsieren und im Hafendienst 437 (2414 Mann Besatzung), bei der Küstenschiffahrt 145 (1222 Mann), bei der Schiffahrt in europ. Meeren 250 (6660 Mann) und in langer Fahrt 187 mit 10573 Mann Bemannung.

Die Zahl der 1893 im internationalen Verkehr ein- und ausgelaufenen beladenen Schiffe beträgt 25419 mit 13 Mill. t und 20264 Schiffe mit 8,9 Mill. t.

Digitized by Google

Davon führten 7589 und 7399 Schiffe franz., 17 830 und 12 865 fremde Flagge. Zur See wurden 1893 für 3500, zu Lande für 1451 Mill. Frs. Waren eingeführt. Von der Ausfuhr gingen 2921 zur See, 1406 Mill. Frs. zu Lande. Die wichtigsten Seehandelsplätze mit dem Verkehr von 1892 sind folgende:

Häfen	Eingelaufene Schiffe	Gehalt in 1000 t	Ausgelaufene Schiffe	Gehalt in 1000 t
Marseille	4026	3315	3802	3099
Le Havre	2302	2092	1393	1364
Bordeaux	1474	930	1413	940
Dünkirchen	1895	1184	1034	450
Rouen	1332	699	692	273
St. Nazaire	855	656	251	170
Calais	2296	602	2033	488
Dieppe	1492	436	1132	244
Cette	888	439	787	375
Boulogne	1427	607	1658	621

Die bedeutendsten Landhandelsplätze sind: Paris, Lyon, Lille, Montpellier, Nimes, Nantes, Rouen, Rennes, St. Etienne, Toulouse, Aix, Beaucaire, Carcassonne, Béziers, Nancy, Orléans, Perpignan, Tours u. s. w. — Vgl. Voissin-Bey, Die Seehäfen F.s (deutsch von G. Franzius, Lpz. 1886).

III. Binnenschiffahrt. Ein wichtiges Verkehrsmittel bietet das hochentwickelte Kanalnetz. Die schiffbaren Wasserstraßen hatten 1884 eine Gesamtlänge von 16 296 km, welche sich so verteilten, daß 1892 km auf das Gebiet des Nordens, 3596 km auf dasjenige des Kanals, 3983 auf das des Oceans, 3397 auf das des Golfs von Gascogne und 3428 auf das Mittelländische Meer entfielen. Ende 1890 waren von 16 733 km 8948 km schiffbare und 2920 flößbare Wasserläufe, 4865 km aber Kanäle. In Wirklichkeit waren jedoch (1891/92) nur 12 327 km in Benutzung (7522 km Flüsse und 4805 km Kanäle).

Die bedeutendsten Kanäle sind: die flandr. Kanäle zwischen Dünkirchen, Calais und der Schelde (105 km); der Somme- (156,6 km) und St. Quentin-Kanal (96,3 km); der Ardennenkanal zwischen Oise und Maas (100 km); der Ourcq-Kanal zur Seite des Ourcq und der Marne (108 km); der Sambre-Oise-Kanal (121,8 km); der Marne-Rhein-Kanal (213,6 km), jetzt aber F. nur noch auf 120 km angehörig; der Kanal von Burgund (242 km); der Kanal von Nivernais (175,6 km), der die Yonne bei Auxerre mit der Loire verbindet; der Loing-Kanal von der Seine bis Buges; der Briare-Kanal, der älteste in F. (von 1642), der von Buges bis Briare an der Loire (zusammen 108 km); der Seitenkanal der Loire (196,3 km); der Orléans-Kanal (73,5 km); der Canal du Centre (120 km), von Châlon-sur-Saône nach Digoin an der Loire. Der Rhône-Rhein-Kanal (363 km; 189,8 französisch) verbindet die Saône mit Straßburg. Der Kanal von Arles nach Bouc hat 47,4 km Länge; der Kanal von Beaucaire (77,8 km) geht von Beaucaire nach Aiguesmortes, wo er sich in drei Zweige teilt. An seinem Westende beginnt der Canal des Etangs (45,9 km). Der Canal du Midi (239,5 km) geht von Toulouse nach dem Etang de Thau. Der Seitenkanal der Garonne ist 210,6 km lang und überschreitet die Garonne sowie den Tarn. Der Berry-Kanal geht von der Loire bis Tours, ein Arm führt nach Montluçon; einschließlich des kanalisierten Cher ist er 322,5 km lang. Der Kanal von Brest nach Nantes (360 km) verbindet Loire, Vilaine, Blavet und Aune. Der Ille-Rance-Kanal (84,7 km) verbindet Vilaine und Rance.

Die Summe von (1891) 3536,7 Mill. Tonnenkilometern der Binnenschiffahrt resultiert aus einem Tonnengehalte von 25,18 Mill. t und einer durchschnittlichen Fahrt von 140 km. Davon entfallen auf die Kanäle 2000 Mill. Tonnenkilometer. Die Güter sind vor allem Baumaterialien, mineralische Brennstoffe, Ackerbauerzeugnisse, Holz, Erze und Dünger. Über den Verkehr seit 1882 s. Französische Eisenbahnen (S. 145a). Die durch schiffbare Wasserwege am meisten begünstigten Departements sind Nord, Seine-et-Marne, Ardennes, Saône-et-Loire, Aisne und Seine. Nur 3 Departements (Lozère, Cantal und Pyrénées-Orientales) haben gar keine schiff- und flößbaren Wege. — Seit 1877 ist die franz. Regierung eifrig bemüht, mit einem Kostenaufwand von 1 Milliarde Frs. das Netz der Wasserstraßen zu verbessern und zu erweitern. Es soll namentlich die Verbindung des Kanals La Manche mit dem Mittelmeer vertieft und andererseits ein für große Seeschiffe fahrbarer Kanal zwischen Ocean und Mittelmeer hergestellt werden. Ein Schiff von 38,5 m Länge, 5 m Breite und 1,8 m Tiefgang kann die wichtigen Wasserläufe schon jetzt ohne Gefahr benutzen.

Vgl. Schlichting, Über die Wasserstraßen F.s (Berl. 1880); H. Keller, Die Wasserstraßen F.s (in Petermanns «Mitteilungen», Bd. 27, 1888); Guide officiel de la navigation intérieure (Par. 1887).

IV. Eisenbahnen und Straßenbahnen. Über die Eisenbahnen s. Französische Eisenbahnen.

Die Straßenbahnen, bei welchen überwiegend Zugtiere benutzt werden (24 Linien hatten Dampfbetrieb), haben ihre Linien seit 1877 bis Ende 1892 von 375 km auf 1512 km vermehrt.

V. Post- und Telegraphenwesen. F. besitzt (1892) mit Algerien 7797 Postanstalten. Die Einnahmen, einschließlich der Telegraphen, beliefen sich auf 204,9, die Ausgaben auf 157,8 Mill. Frs. Es wurden befördert in Tausenden Stück:

Art des Verkehrs	Briefe	Postkarten	Drucksachen u. Warenproben
Innerer Verkehr	708 648	45 435	912 190
Internationaler Verkehr	95 400	3 979	79 336
Durchgangsverkehr	40 518	1 964	46 252

Die Zahl der Wertbriefe und Postanweisungen betrug 36 739 000 mit einem Werte von 3321,99 Mill. Frs. Die größten Einnahmen wurden in den Depart. Seine, Nord, Gironde, Bouches-du-Rhône, die geringsten in Hautes-Alpes und Lozère erzielt.

Telegraph. Die optischen Telegraphen wurden in F. 1794 eingerichtet, hatten 1844 eine Ausdehnung von 5000 km und verbanden Paris mit 29 Städten. Die elektrischen wurden dem allgemeinen Gebrauch erst 1850 übergeben und 1889 umfaßte das Netz 88 047 km (davon 81 321 km Luftlinien, 1699 km unterirdische, 5027 unterseeische, 237 km pneumatische in Paris, mit Drähten in einer Länge von 287 113 km). Staatsbureaus gab es (1892) 7284, Eisenbahn- und Privatbureaus 3305. Die Zahl der Depeschen betrug 45 328 888, darunter 33 Mill. interne, 5 Mill. internationale, 1 Mill. Durchgangs- und 5 Mill. Dienstdepeschen. Paris allein lieferte ungefähr 31 Proz. aller in franz. Bureaus aufgegebenen Drahtmeldungen. Die Kabellinien nach andern Ländern sind Eigentum fremder Gesellschaften, mit Ausnahme derjenigen von Paris nach Neuyork.

Digitized by Google

Verfassung. Die Verfassung ist republikanisch und beruht auf der von der Nationalversammlung angenommenen Konstitution vom 25. Febr. 1875 und einigen polit. Akten aus den Jahren 1875, 1879, 1884, 1885 und 1887, welche dieselbe ergänzen. Hiernach regiert der Präsident der Republik mittels der Minister, sowie unter Mitwirkung des Senats (Erste Kammer) und der Deputiertenkammer (Zweite Kammer). Seine Gewalt ist die vollstreckende. Die Deputiertenkammer wird nach Gesetz vom 15. Febr. 1889 durch allgemeine direkte Wahlen, die arrondissementsweise vorgenommen werden, gebildet. Jedes Arrondissement, das nicht mehr als 100000 E. hat, wählt einen Deputierten, und für jede weitern 100000 oder einen Teil davon einen weitern Deputierten. Der Wähler muß Bürger und 21 J. alt sein, ein deputierter Bürger muß 25 J. alt sein. Die Deputiertenkammer besteht jetzt aus 584 Mitgliedern, die auf 4 Jahre, der Senat aus 300, welche seit dem Gesetze vom 9. Dez. 1884 allein durch die Departements und Kolonien auf 9 Jahre gewählt werden. Alle drei Jahre scheidet ein Drittel der Senatoren aus; die Wahl geschieht durch ein besonderes Kollegium, bestehend aus den Deputierten des Departements, den Generalräten, den Kreisräten und besondern Delegierten der Municipalräte, die für jede Wahl besonders gewählt werden. Ein Senator muß Franzose und mindestens 40 J. alt sein. Senat und Kammer versammeln sich alljährlich am zweiten Dienstag des Januar und müssen mindestens fünf Monate versammelt bleiben. Beide beginnen und beendigen ihre Sitzungen zu gleicher Zeit. Der Präsident verkündigt den Schluß der Sitzung und hat das Recht, die Kammern zu außergewöhnlicher Zeit zusammenzurufen; er ist verpflichtet sie zu berufen, sobald die halbe Mitgliederzahl jeder Kammer darauf anträgt. Der Präsident kann die Kammern vertagen, aber nicht auf längere Zeit als auf einen Monat und nicht öfter als zweimal während derselben Sitzungsperiode. Jeder Senator und jeder Deputierte hat das Recht der Initiative; zu einem Gesetz gehört die Zustimmung beider Kammern; indes muß jedes Finanzgesetz zuerst der Deputiertenkammer vorgelegt und von derselben angenommen werden.

Der Präsident der Republik wird durch die zur Nationalversammlung vereinigten beiden Kammern nach Stimmenmehrheit erwählt, und zwar auf sieben Jahre; er ist wieder wählbar. Auch ihm steht selbstverständlich die Initiative für die Gesetzgebung zu. Er verkündet die von beiden Kammern angenommenen Gesetze und überwacht die Ausführung derselben. Er hat das Recht der Begnadigung, verfügt über die bewaffnete Macht und ernennt alle Civil- und Militärbeamten, einschließlich der Chefs der Ministerialdepartements. Die Botschafter und Gesandten der fremden Mächte sind bei ihm beglaubigt. Jeder seiner Erlasse muß von einem Minister gegengezeichnet sein. Der Präsident kann unter Zustimmung des Senats die Deputiertenkammer auflösen, muß aber dann die Wahlkollegien innerhalb dreier Monate zu neuen Wahlen zusammenberufen. Die Minister sind insgesamt den Kammern für die allgemeine Politik der Regierung und jeder ist für sein persönliches Thun verantwortlich. Der Präsident ist nur im Falle des Hochverrats verantwortlich. Bei Todesfall oder sonstiger Vakanz müssen beide vereinigte Kammern (der «Kongreß») sofort zur Wahl eines neuen Präsidenten schreiten. Der Sitz der vollstreckenden Gewalt und der beiden Kammern ist seit 1879 wieder in Paris. — Vgl. Brie, Die gegenwärtige Verfassung F.s (Berl. 1893).

Verwaltung. Die Verwaltung ist von der Gesetzgebung sowie von der Justiz scharf geschieden und bildet ein System der Centralisation. Es bestehen folgende Ministerien: 1) des Innern, 2) der auswärtigen Angelegenheiten, 3) der Finanzen, welchem seit 1887 Post und Telegraphie unterstellt sind, 4) der Justiz (Großsiegelbewahrer), mit dem des Kultus vereinigt, 5) des Handels und der Industrie, welchem seit 1889 das Departement der Kolonien zugeteilt ist, 6) des Ackerbaues, 7) des öffentlichen Unterrichts und der Künste, 8) der öffentlichen Arbeiten, 9) des Krieges, 10) der Marine. Selbständig ist der Rechnungshof gestellt. Unter dem Präsidium des Justizministers ist ein Staatsrat eingesetzt, welcher sein Gutachten über die Entwürfe von Gesetzen und Dekreten und über die Verwaltungsreglements, sowie über alle Fragen, die ihm durch den Präsidenten der Republik oder die Minister vorgelegt werden, abgiebt und über Rekurse in streitigen Verwaltungssachen und über Annullierungsgesuche wegen Machtüberschreitung seitens der verschiedenen Verwaltungsbehörden entscheidet. Seine Mitglieder werden vom Präsidenten der Republik ernannt. Zur Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Verwaltungsbehörden und Gerichten ist ein besonderes Tribunal berufen (1872). Der Centralverwaltung der Ministerien schließt sich die Departemental- oder Provinzialverwaltung an. An der Spitze jedes der 87 Departements (s. Tabelle, S. 58) steht ein Präfekt, der die Befehle und Entscheidungen der Minister vollzieht; seine Gehilfen, die Präfekturräte, bilden als Kollegium den Präfekturrat, der in einer Reihe von Verwaltungsrechtssachen in erster Instanz entscheidet. Außer seiner Stellung als Regierungsorgan ist er aber auch Vertreter der Interessen des Departements, das zugleich Verwaltungsbezirk und Selbstverwaltungskörper und als letzterer jurist. Person ist. Dem Präfekten steht der Generalrat zur Seite. Der letztere ist aus so vielen Mitgliedern zusammengesetzt, als das Departement Kantone hat, und wird von dem Volke nach dem allgemeinen Wahlrechte auf Grundlage der für die Gemeindewahlen aufgestellten Listen gewählt. Nur müssen die Generalräte, deren Ernennung auf 6 Jahre erfolgt, im Departement wohnen oder darin eine direkte Steuer zahlen. Alle 3 Jahre wird ein Dritteil erneuert; doch sind die Austretenden wieder wählbar. Der Generalrat verteilt die auferlegten Steuern über die Bezirke, berät über die finanziellen Angelegenheiten des Departements, wobei seine Beschlüsse zum Teil der höhern Bestätigung unterworfen sind, und äußert seine Ansichten in allen Dingen, über welche er zu Rate gezogen wird. Jeder Generalrat beruft jährlich aus seiner Mitte eine ständige Departementalkommission, welche dem Präfekten an die Seite gesetzt ist. Die Unterabteilungen des Departements, die Arrondissements, haben je einen Unterpräfekten an der Spitze, der eigentlich nur Agent des Präfekten ist. Ihm steht ein gewählter Kreisrat (Conseil d'arrondissement) zur Seite, dessen jährliche Sitzung die Dauer von 15 Tagen nicht überschreiten darf. Die Kantone, in welche das Arrondissement zerfällt, haben keine administrative Bedeutung, sondern dienen nur zur Grundlage für Wahlen und für die Rekrutenaus-

Digitized by Google

hebungen; auch hat in jedem Kanton ein Friedensrichter seinen Sitz. An die Provinzialverwaltung reiht sich die Gemeindeverwaltung. Da die Gemeinde zugleich Verwaltungsbezirk und selbständige Korporation ist, vereinigt auch der Maire (ähnlich dem Präfekten) den doppelten Charakter des Regierungsbeamten und des Repräsentanten der Gemeinde in sich. Der Maire und die Adjunkten werden vom Municipal-(Gemeinde-)rat gewählt (außer in Paris). Als Beauftragter der Regierung hat er deren Aufträge zu vollziehen, die Ausführung der Gesetze zu überwachen und sowohl die allgemeine wie die Ortspolizei (vorbehaltlich der besondern für Paris, Lyon und die Städte von über 40000 E. bestehenden Bestimmungen) zu handhaben. Seine Beschlüsse (arrêtés) müssen zum Teil vom Präfekten oder Unterpräfekten bestätigt werden. Auf Strafen kann nicht er, sondern nur das Polizeigericht erkennen. Als Vertreter der Gemeinde verwaltet er die Gemeindegüter, ordnet die Ausgaben und Einnahmen, legt das Budget vor, vertritt die Gemeinde vor Gericht u. s. w. Auch ist er Civilstandsbeamter, hält die Civilregister und vollzieht die Civiltrauungen, doch unter Aufsicht der Justizbehörde (Staatsprokurator). Der Maire ernennt meistenteils die Gemeindebeamten. Sein Gehilfe und Stellvertreter ist der Adjunkt, deren es in Gemeinden von über 2500 E. mehrere giebt. Sowohl das Amt des Maire wie das des Adjunkten (der überhaupt keine eigentümlichen Funktionen übt) ist unbesoldet. Dem erstern zur Seite steht der Gemeinderat (Conseil municipal), den die Einwohner der Gemeinde wählen. Wähler sind alle Franzosen, die mindestens 21 J. alt sind, seit 6 Monaten in der Gemeinde wohnen und ihre bürgerlichen Rechte besitzen. Wählbar sind alle Franzosen, die das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, wenn sie entweder in die Wählerlisten der Gemeinde eingetragen oder zu einer der direkten Steuern veranlagt sind. Der Gemeinderat besteht mindestens aus 10 Mitgliedern, und die Zahl steigt mit der Bevölkerung bis zur Höhe von 36 bei 60000 und mehr Einwohnern, abgesehen von den besondern Bestimmungen für die in mehrere Mairien geteilten Städte. Der Gemeinderat faßt Beschlüsse (il règle) über die Verwaltung der Gemeindegüter, welche dem Unterpräfekten mitgeteilt werden müssen und die der Präfekt nicht ändern, aber in manchen Fällen (wegen Gesetzwidrigkeit) aufheben kann; er berät (délibère) das Gemeindebudget, ferner über Kauf, Verkauf u. s. w. von Gemeindegütern, über Bauten und Reparaturen, über Annahme von Schenkungen und über Prozeßangelegenheiten, doch müssen Beschlüsse dieser Art dem Präfekten oder dem Minister des Innern zur Genehmigung vorgelegt werden; er begutachtet (donne son avis) endlich alle Gegenstände, die man ihm vorlegt, wie Kirchensteuersachen, Wohlthätigkeitsangelegenheiten u. s. w. Die Sitzungen des Gemeinderats sind seit 1884, in Paris seit 1886 öffentlich. Die ordentlichen Sitzungen finden jährlich viermal auf die Dauer von je 14 Tagen statt, außerordentliche können vom Präfekten, Unterpräfekten oder Maire berufen werden; letzterer muß sie berufen, wenn die Mehrheit des Gemeinderats es verlangt.

Gerichtswesen. Die Justizpflege steht unter dem Justizminister und zerfällt in die Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit. Die Civilgerichtsbarkeit wird geübt durch Friedensgerichte, Kreisgerichte und Appellhöfe. Das Friedensgericht besteht aus einem Richter, der kein Rechtsgelehrter zu sein braucht, und zwei unbesoldeten Stellvertretern. Der Friedensrichter ist sowohl wirklicher Richter als auch Vermittler. Fast kein Prozeß darf beim Kreisgericht anhängig gemacht werden, der nicht vorher zur Vereinbarung der Parteien vor dem Friedensrichter verhandelt worden ist. Das Kreisgericht (Tribunal d'arrondissement), Tribunal erster Instanz, welches Civil- und Strafkammern (Chambres correctionnelles) bildet, besteht nach der Größe des Kreises aus mehrern besoldeten Richtern und mehrern unbesoldeten Stellvertretern, die aus den Advokaten genommen sind. In erster Instanz gehört zu seinem Ressort alles, was gesetzlich nicht einem andern Gericht zugewiesen, in erster und letzter Instanz die Sachen bis zu 1500 Frs.; in zweiter und letzter Instanz entscheidet das Tribunal über Appellationen gegen friedensrichterliche Urteile. In jedem der 362 Arrondissements befindet sich ein Tribunal erster Instanz, in jedem der 2868 Kantone ein Friedensrichter. Der Appellhof (26 sind vorhanden, außerdem 1 in Algerien und 6 in den Kolonien) ist zusammengesetzt aus 10—23 Präsidenten und Räten (Paris 72), die mehrere Kammern bilden: für Civilprozeß, für korrektionelle Appellationen, für Versetzung in Anklagestand. Die Assisen können nur sprechen, wenn ihnen die Anklagekammer des Appellhofs die Sache zugewiesen hat. Der Appellhof ist gewöhnlich zweite, in wenigen Fällen nur eigene Instanz. Die Handelsgerichtsbarkeit wird versehen: 1) von den 214 Handelsgerichten, deren Mitglieder von den Kaufleuten und Fabrikanten unter sich auf 2 Jahre gewählt und von der Regierung bestätigt werden; 2) von den Gewerbegerichten (Conseils de prud'hommes), welche hauptsächlich über Streitigkeiten zwischen Fabrikanten oder Meistern und Gesellen oder Arbeitern und über Streitigkeiten aus Lehrverträgen entscheiden. Die Handelsgerichtsbarkeit bedarf weder der Anwälte noch Advokaten. — Die franz. Strafrechtspflege unterscheidet drei Grade von Vergehungen (infractions) gegen das Gesetz: Polizeiübertretungen (contraventions), Vergehen (délits) und Verbrechen (crimes). Die erstern urteilt das Polizeigericht (Friedensrichter) ab, das jedoch nur auf 15 Frs. Geldstrafe oder 5 Tage Gefängnis erkennt. Appellation ist nur gestattet, wenn die Strafe mehr als 5 Frs. beträgt, und zwar an die Korrektionellkammer (das Zuchtpolizeigericht) des Tribunals; dieselbe ist aus drei Richtern zusammengesetzt und richtet in erster Instanz über alle Vergehen, welche keine Verbrechen sind, aber einer höhern Strafe als der Polizeistrafe unterliegen. Die Appellation gegen die Urteile der Kammer geht an den Appellhof. Die Verbrechen gehören vor das Forum der Assisenhöfe, die alle Quartale in jeder Departementshauptstadt abgehalten werden und aus Richtern und Geschworenen bestehen. Außer den Verbrechen sind auch noch Preßvergehen jeder Art sowie polit. Vergehen und Verbrechen den Assisenhöfen zugewiesen. Die Richter sprechen nur die gesetzliche Strafe aus über das von 12 Geschworenen mit absoluter Mehrheit anerkannte Verbrechen. Ausnahmegerichte sind verfassungswidrig, aber es bestehen verschiedene von dem Gesetze vorgesehene Specialtribunale: die Administrativgerichte, Kriegs- und Seegerichte, Disciplinarkammern der Notare und Anwälte und Disciplinarbehörden für das Unterrichts-

Digitized by Google

wesen. — Der Kassationshof entscheidet niemals über die streitige Sache, sondern nur über die richtige Anwendung des Gesetzes und des Verfahrens. Derselbe zählt 49 Mitglieder, die drei Kammern bilden: Civil-, Kriminal- und Requetenkammer. In gewissen Fällen urteilen die vereinigten Kammern (toutes chambres réunies). Die Richter der Arrondissementsgerichte, der Appellhöfe und des Kassationshofs sind unabsetzbar, müssen aber (seit 1852) in einem gewissen Alter in den Ruhestand versetzt werden; auch ist die Versetzbarkeit und Absetzbarkeit der Richter wegen dauernder Schwäche durch Gesetz vom 30. Aug. 1883 erleichtert worden. Es giebt im franz. Gerichtswesen in Wirklichkeit nur zwei Instanzen, da der Kassationshof nicht über die streitige Sache urteilt. Außer den Friedens- und Handelsgerichten, den Präfekturräten, den Prud'hommes ist bei allen Gerichten eine Staatsanwaltschaft (ministère public) thätig, die bei den Kreis- und höhern Gerichten von Staatsprokuratoren (procureurs de la république) versehen wird. Bei den höhern Gerichten heißt er procureur général. Der Staatsprokurator hat in Kriminalsachen die Anklage zu führen und muß in gewissen Civilsachen (den sog. kommunikablen Sachen) gehört werden, während er in andern Civilsachen das Wort ergreifen kann (partie jointe), in andern (z. B. Nichtigkeit gewisser Ehen) als Hauptpartei (partie principale) auftritt. Außer in den Verwaltungstribunalen herrscht in ganz F. Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens.

Finanzwesen. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus direkten und indirekten Abgaben. Zu den direkten Abgaben gehören: die Grund- und Gebäudesteuer von 1791 (1894: 196 723 060 Frs.), die Personal- und Mobiliarsteuer von 1791 (88 173 135 Frs.), die Thür- und Fenstersteuer von 1798 (57 205 001), die 1791 eingeführte Gewerbesteuer (122 645 558) und die Steuerrollentaxe (1 052 650), die Taxen auf die Güter der Toten Hand (6,6 Mill.), die Abgaben von Bergwerken (4,1 Mill.), die Pferd- und Wagensteuer (12 444 000), die Visitation der Apotheken (392 000), die Aichgebühren (4 800 000), die seit 1871 eingeführten Steuern auf Billards und geschlossene Gesellschaften (6 800 000). Die Erträgnisse der Domänen betrugen 19 401 900, die der Forsten 28 050 120 Frs. Viel wichtiger sind in F. die indirekten Abgaben mit insgesamt 2050 Mill. Frs.: die Einregistrierungs- (548 499 600), die Stempelabgaben (161 785 000), die 4prozentige Einkommensteuer von beweglichem Vermögen (69 249 000), die Monopole und staatlichen Industrien (629 044 880) und die Zölle (465 726 130), die verschiedenen Einnahmen (58 550 892) und die eigentlichen indirekten Steuern (601 865 350). Die letztern bestehen aus Getränkesteuer (Wein, Cider, Bier, Alkohol) im Betrage von 469 Mill. Frs., Salzsteuer (seit 1806 eingeführt) mit 10,94, 3prozentige Expeditionssteuer mit 5,45 Mill. Frs. Mineralöl, andere Öle, Stearin und Kerzen, Essig u. s. w. bringen 10 700, 2 254 800, 8 424 600 und 3 041 500 Frs. ein. Zuckerzoll und -Steuer sind auf 203 Mill. veranschlagt. Unter den Monopolen sind Zündhölzer-, Tabaks- und Pulvermonopol (411 057 000), Posten (164 860 300) und Telegraphen (42 761 480) die wichtigsten. — Insgesamt erreichen die Einnahmen einschließlich durchlaufender Einnahmen (74,44 Mill. Frs.) 1894 eine Höhe von 3 390 739 882 Frs. Dazu kommt noch für Algerien ein Betrag von 48,29 Mill. Frs.

Die Ausgaben setzen sich folgendermaßen zusammen: die öffentliche Schuld erfordert 1284,56, Gehalt und Repräsentation des Präsidenten 1,2, die Gesetzgebenden Körper 11,97 Mill. Frs. Die Finanzverwaltung kostet 19,47, die Justiz 35,01, der Kultus 242,8 Mill. Frs. Im Ministerium des Äußern betragen die gewöhnlichen Ausgaben 15,42 Mill., die für Protektorate 922 600 Frs. Die Kosten des Ministeriums des Innern betragen für Verwaltung 17,09, öffentliche Sicherheit 16,47, Gefängnisse 17,66, Subventionen 11,58, Wohlthätigkeit 7,3 und verschiedene Ausgaben 1,18 Mill. Frs. Der Kriegsminister gebrauchte 633,65, die Marine 266,86 Mill. Frs. Handel und Industrie erforderten 23,46, Post und Telegraph 2,26, die Kolonien 73,84 Mill. Frs. Für das Ministerium des Ackerbaues sind 28,96, für das der öffentlichen Arbeiten 81,99 ordentliche, 174,63 Mill. Frs. außerordentliche Ausgaben angesetzt. Regie-, Erhebungs- und Betriebskosten belaufen sich auf 358, Ausfälle und Rückzahlungen auf 42,13 Mill. Frs. — Insgesamt betragen die Ausgaben 3 368 902 094 Frs. und mit denen für Algerien (70,11 Mill.) 3439,02 Mill. Frs.

Die Geschichte der franz. Staatsschuld (Dette publique) reicht bis auf Philipp den Guten zurück und unter Franz I. wurden die ersten Renten gezahlt. 1760 mußte schon mehr als ein Drittel der Staatseinkünfte (100 Mill. Livres) als Zinsen und zur Tilgung der öffentlichen Schulden verwendet werden. Zu Ludwigs XVI. Zeit wurde es gebräuchlich, auf Staatsgüter Assignaten (s. d.) auszugeben, wovon 1792 für 1564 Mill. und 1796 sogar für 45 Milliarden Livres im Umlaufe waren. Durch ein Gesetz vom 28. Aug. 1797 wurde bestimmt, daß von der öffentlichen Schuld nur ein Drittel und zwar unter dem Namen «Tiers consolidé» in das von Cambon geschaffene «Große Buch der öffentlichen Schulden» eingetragen werden sollte. Dieser Betrag belief sich auf 40 216 000 Frs. (mit den Schulden der damals mit F. vereinigten Länder 46 Mill.) und bildet die Grundlage der heutigen Staatsschuld. Dieselbe stieg unter Napoleon I. um 558, unter der Restauration um 3154, unter der Juliregierung um 1516, verminderte sich 1851 um 425, vermehrte sich aber unter Napoleon III. wieder um 6938 und endlich seit 1870 um 12 703 Mill. und wird heute auf 30 Milliarden, und wenn man als öffentliche Schuld noch die Anleihen und Schulden der Departements und Gemeinden, welche dieselben seit 8—10 Jahren besonders zur Ausführung von Schulbauten und Straßen aufgenommen haben, im Betrage von $3^1/_2$ Milliarden dazurechnet, auf 35—36 Milliarden oder 1000 Frs. auf den Kopf der Bevölkerung geschätzt, zu deren Verzinsung und Tilgung im Budget (1894) die Summe von 1 284 568 168 Frs. eingestellt ist. (S. Französische Rente.) Die wichtigsten Posten sind für die $4^1/_2$ prozentige Rente 305,54, die 3prozentige Rente 456,12 Mill. Frs., für die 3prozentigen Annuitäten 144,13 Mill., für Annuitäten an Eisenbahngesellschaften 49,42, Zinsen der schwebenden Schuld 21 Mill., für andere kündbare Kapitalien 86,71 Mill., für die Leibrenten 871 385 Frs., für Militärpensionen 124,7, Civilpensionen 66 Mill. Frs. In das Budget für 1895 sind 1235,34 Mill. Frs. für Zinsen und Annuitäten eingestellt.

Am 1. Jan. 1893 betrug die Gesamtschuld 30 611 685 122 Frs. Seit 1862 ist die Schuld der

Digitized by Google

Gemeinden in schnellem Wachsen. 1890 betrug sie für Paris 1872 und für 36 140 Gemeinden (d. i. 73 Proz. der Gemeinden überhaupt) 1351 Mill. Frs.

Der Octroi wurde (1891) in 1519 Gemeinden mit 12866258 E. auf Getränke und Flüssigkeiten, Eßwaren, Heizmaterial, Viehfutter u. s. w. erhoben und ergab in den Departements 153,83, in Paris 149,19, im Pariser Weichbild 2,72 Mill. Frs.

Vgl. Vührer, Histoire de la dette publique en France (2 Bde., 1886); de Bray, Dictionnaire des finances; Comptes généraux de l'administration des finances (Par. 1888); Bulletin de statistique du Ministère des finances (ebd. 1877 fg.); Kaufmann, Die Finanzen F.s (Lpz. 1882); Clamageran, Histoire de l'impôt en France (3 Bde., Par. 1867—76); Léon Say, Les solutions démocratiques de la question des impôts (2 Bde., ebd. 1886); Ch. Nicolas, Les budgets de la France depuis le commencement du dix-neuvième siècle (ebd. 1883); Félix Faure, Budgets de la France depuis 20 ans (ebd. 1887).

Bank- und Geldwesen. Von den 101 Bank- und Kreditinstituten ist das wichtigste die Banque de France (s. d.). Andere bedeutende Geldinstitute sind:

Bankinstitute	Eingezahltes Kapital Mill. Frs.
Crédit foncier	155
Crédit Lyonnais (Lyon)	100
Banque de Paris et des Pays-Bas	62,5
Société générale	60
Société financière Lyonnaise	50
Société financière de Paris	45
Comptoir d'escompte	40
Banque d'escompte	32,5
Crédit mobilier	30

Außerdem seien noch erwähnt Banque Parisienne, Compagnie Franco-Algérienne, Banque hypothécaire de France, Banque commerciale et industrielle, Société des immeubles, Rente foncière, Französisch-Italienische Bank, Crédit industriel et commercial, Banque maritime, La nouvelle Union.

Die bedeutendsten Aktienunternehmungen sind: die Sues-Kanalgesellschaft (200 Mill. Frs.), Compagnie générale des voitures de Paris (42,5 Mill.), Parisien gaz (42 Mill.), Compagnie générale transatlantique (40 Mill.), Docks de Marseille (39 Mill.), Hüttenwerk Creusot (27 Mill.), Union de gaz (25 Mill.). Durch die Chambre de Compensation (s. Clearing-House) wurden 1891/92 Effekten im Werte von 4,869 Milliarden Frs. verrechnet. Hochentwickelt ist das Versicherungswesen in allen seinen Zweigen. Allein in der Lebensversicherung belief sich das versicherte Kapital 1860 auf 230, 1890 auf 4015 Mill. Frs.

Die älteste der Sparkassen ist die 1818 gegründete zu Paris. Seit dieser Zeit hat sich ihre Zahl schnell gehoben. 1840 gab es schon 430 mit 192,4 Mill. Frs. Einlagen. 1892 bestanden 6113382 Privatsparkassenbücher mit 3218,92 Mill. Frs. Einlagen (d. i. eine Zunahme von 2,76 Proz. gegen 1891). Die meisten Kassen besitzen die Depart. Nord, Seine-Inférieure und Rhône, in Haute-Savoie sind sie noch beinahe unbekannt. Seit 1881 sind neben diesen noch nationale oder Postsparkassen eingerichtet worden, die 1892: 1974604 Bücher und 599,38 Mill. Frs. Einlagen aufwiesen. Es kommt auf 5—6 Einwohner ein Sparkassenbuch. Der größte Teil der Sparkassengelder ist durch die Caisse des dépôts et consignations in franz. Rente angelegt.

Die franz. Münzen, Maße und Gewichte beruhen auf dem Decimalsystem. Münzeinheit bildet der Frank (s. d.). Die Grundlage aller Maße bildet das Meter; 1,85 km = 1 neue Seemeile (Mille marine). Gewichtseinheit bildet das Gramm. Die Schiffstonne (Tonneau de mer, auch Millier genannt) hat 10 Quintaux métriques oder 1000 kg.

Wohlthätigkeitsanstalten. 1888 gab es 110 Heilanstalten für Geisteskranke, darunter 50 Departementsasyle und 45 Privatanstalten. Die Zahl der Pfleglinge betrug 1889: 55587 (26006 Männer und 29581 Frauen). Außerdem wurden 1889: 1631 Krankenhäuser mit 178637 Betten unterhalten, deren Unterhaltungskosten sich auf 110 Mill. Frs. beliefen. Dazu kommen noch 75215 unterstützte Kinder (gefundene, verlassene, Waisen), von denen 2172 in Hospitälern und 71901 auf dem Lande mit einem Kostenaufwand von 17,2 Mill. Frs. verpflegt wurden. Die Zahl der Bureaux de bienfaisance belief sich 1888 auf 15138, durch welche 1647720 Personen unterstützt wurden. Leihhäuser (Monts-de-piété) bestanden 42, Unterstützungskassen auf Gegenseitigkeit (Sociétés de secours mutuel) 8689 mit 1127900 Mitgliedern und 80,34 Mill. Frs. Reservefonds. Die erstern gewährten auf 11,57 Mill. verpfändete Gegenstände Darleben von 60,13 Mill. Frs. Die Einnahmen der Altersversorgungskasse (Caisse Nationale de retraite pour la vieillesse) beliefen sich 1891 auf 117,20 Mill., darunter 34,22 Mill. Frs. neue Einzahlungen. Der Gesamtbetrag aller (1888) öffentlichen Anstalten, Gemeinden oder Departements zugewendeten Schenkungen betrug 31478791 Frs.; es fielen zu der Kirche 6645896, Krankenhäusern und Hospizen 16645260, Versorgungsanstalten 543698, öffentlichem Unterricht sowie Akademien und gelehrten Gesellschaften 718826, Gemeinden und Departements 6924811 Frs.

Über das **Heer** und die **Marine** s. Französisches Heerwesen und Französisches Festungssystem.

Das **Wappen** bestand unter der ältern Bourbonenlinie aus zwei zusammengeschobenen Schilden; der rechte hatte in blauem Felde drei goldene Lilien (Frankreich), der linke in rotem Felde goldene in Kreuzform zusammengelegte Kettenglieder mit einem viereckigen Saphir in der Mitte (Navarra). Das Schild wurde von Engeln getragen; das Wappenzelt hatte goldene Lilien auf blauem Grunde, darüber die Königskrone und hinter derselben die Oriflamme mit der Inschrift «Montjoye St. Denis». Die Revolution von 1789 beseitigte die Lilien und stellte den gallischen Hahn ins Wappen. Unter dem ersten Kaiserreich war das Wappen ein auf einem Blitzstrahl ruhender goldener Adler. Nach der Restauration kehrten die Lilien zurück, fielen aber 1830 wieder mit den Bourbonen. Unter der Julidynastie enthielt das Wappen in blauem Felde ein geöffnetes, senkrecht gestelltes Buch, auf dessen Blättern die Charte von 1830 stand. Napoleon III. brachte den Adler aufs neue ins Wappen. Die Republik von 1870 hat kein eigentliches Wappen, sondern an dessen Stelle die verschlungenen Buchstaben R. F. (République française); allegorisch wird dieselbe durch eine Figur dargestellt. Die franz. Nationalfarben sind, wie bereits unter der ersten Republik, dann unter dem Kaiserreich und der Julimonarchie blau, weiß und rot (tricolore). Die Flaggen und Fahnen

Digitized by Google

(unter der ältern Bourbonenlinie weiß) tragen diese drei Farben in senkrechten Streifen, das Blau nach innen. (S. Tafel: Flaggen der Seestaaten, beim Artikel Flaggen.) Abgesehen von dem Orden der Ehrenlegion (s. d.) giebt es noch eine Kriegsmedaille, und 1883 ist ein besonderer Orden für Landwirte gestiftet worden. Alle frühern Orden (Orden des heil. Ludwig, des heiligen Geistes u. s. w.) sind seit 1831 aufgehoben.

Kirchenwesen. Obgleich F. einerseits Sitz und Ausgangspunkt der atheïstischen Weltanschauung (Voltaire, die Encyklopädisten), andererseits verschiedener reformatorischer Bestrebungen (Waldenser, Calvinismus) war, so ist das Land doch überwiegend katholisch geblieben, wobei jedoch den Anhängern anderer Kulte vollständig freie Religionsübung gestattet ist. Die außer dem katholischen vom Staate anerkannten Religionsbekenntnisse sind das lutherische, das reformierte und das israelitische. Die Diener derselben werden vom Staate angestellt und besoldet, im übrigen sind beide, Staat und Kirche, vollständig voneinander unabhängig. F. zerfällt in 17 Kirchenprovinzen der katholischen Kirche, die als Staatskirche gilt, mit zusammen 17 Erzdiöcesen und 70 Diöcesen; an der Spitze der Erzdiöcesen stehen 17 Erzbischöfe (darunter 5 Kardinäle): in Aix, Albi, Auch, Avignon, Besançon, Bordeaux, Bourges, Cambrai, Chambéry, Lyon, Paris, Reims, Rennes, Rouen, Sens, Toulouse und Tours. Hierzu kommen die Kirchenprovinz Algier mit 1 Erzdiöcese und 2 Diöcesen und die Erzdiöcese Carthago. Am 1. Jan. 1890 wurden gezählt (Algerien mit inbegriffen): 182 Generalvikare, 695 Chorherren, 3423 Pfarrer, 28 895 Pfarrverweser, 10 027 Vikare, 4381 Kaplane u. s. w., im ganzen 50 420 Kleriker, welchen noch die Direktoren und Lehrer der Großen (676) und der Kleinen Seminare (3730) hinzuzufügen sind. Die Zahl der Ordensgeistlichen belief sich (1880) auf 30 287 in 416 Orden und 127 753 Nonnen in 3798 Kongregationen, von welchen aber in demselben Jahre 384 männliche und 602 weibliche Orden vom Staate aufgelöst wurden. Die reformierte Kirche (mit theol. Fakultäten in Paris und Montauban), welche hauptsächlich im Südwesten, am stärksten im Depart. Gard vertreten ist, steht unter dem Centralrate und dem Konsistorium in Paris und hat (1893) 887 Geistliche; die lutherische (namentlich in den Depart. Seine, Haute-Saône und Doubs) hat als Oberbehörde das Oberkonsistorium in Paris und zählte (1893) 90 Pastoren. Die Israeliten stehen unter dem Centralkonsistorium in Paris, welchem die 10 Oberrabbiner und 47 Rabbiner unterstellt sind.

Bildungs- und Unterrichtswesen. Das Schulwesen hat namentlich auf dem Gebiete der Volksschulen ganz erhebliche Fortschritte aufzuweisen. Zwar hatten schon die Revolution und die erste Republik die Notwendigkeit der Vermehrung des Volksschulunterrichts anerkannt, aber sie vermochten ihre Pläne nicht durchzuführen, und auch unter dem ersten Kaiserreiche blieb derselbe eine Angelegenheit der Gemeinden, welche ihre Schulen meist den geistlichen Orden überließen. Noch 1840 waren Tausende von Gemeinden ohne Schulen. Unter dem gelehrten prot. Unterrichtsminister Waddington fing der Staat an, der Vervollkommnung der Schule sein eifriges Augenmerk zuzuwenden. Waddington war bemüht, durch Vermehrung der Schulhäuser und der Zahl der Lehrer die obligatorische Volksschule vorzubereiten. Allein erst durch das Gesetz vom 28. März 1882 wurde der Schulzwang eingeführt und jede Gemeinde von 500 Einwohnern verpflichtet, eine Volksschule für beide Geschlechter zu errichten. 1878 wurde ein Gesetz angenommen, wonach jede Gemeinde ein eigenes Schulhaus haben muß. Der Staat hilft nötigenfalls durch Schenkungen oder Vorschüsse. Zu diesem Zwecke wurde eine Caisse pour la construction des écoles gestiftet. Diese Kasse hat in 7 Jahren beinahe 16 000 Schulhäuser gebaut, über 30 000 ausbessern und möblieren lassen, hat 178 Mill. Frs. Staatssubventionen verteilt und 190 Mill. vorgeschossen. Die Departements haben für die Normalschulen (Seminare) und zur Unterstützung der ärmsten Gemeinden noch 13 Mill. zugelegt, und endlich haben die besser gestellten Gemeinden fast 95 Mill. freiwillige Beiträge geliefert. In der folgenden Zeit bis Ende 1888 sind von dem Staate 38, von den Departements 14 und von den Gemeinden 56 Millionen für denselben Zweck verwendet worden. Die Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen für die Volksschule erfolgt in sog. Normalschulen (Seminaren), von denen jetzt je eine in jedem Departement besteht. Die Zahl nichtgeprüfter Lehrer verringert sich mit jedem Jahre, da seit 1881 solche ohne Prüfungszeugnis nicht mehr zum Schuldienst zugelassen werden. 1887 wurde dieses Zeugnis 1676 Seminaristen und 1102 Seminaristinnen erteilt. 1890—91 waren von den Lehrern in den öffentlichen Schulen versehen: 21 Proz. mit dem brevet supérieur, 76 Proz. mit dem brevet élémentaire, 3 Proz. (3405) waren ohne Zeugnis. Das Gesetz vom 16. Juni 1881 verfügte die Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts und rief dadurch zugleich eine bedeutende Erhöhung des Staatszuschusses hervor; derselbe hat sich seit 1869 mehr als verzehnfacht.

Zum Zwecke der Beaufsichtigung des Schulwesens wird F. (einschließlich Algeriens) in 17 Akademien eingeteilt, deren jede von einem dem Unterrichtsminister unmittelbar untergeordneten Rektor und den Departements-Schulinspektoren verwaltet und beaufsichtigt wird. Jede Akademie hat einen akademischen Rat, der sich aus ordentlichen, außerordentlichen und vom Minister ernannten Mitgliedern zusammensetzt. Er giebt sein Urteil ab bezüglich der Unterrichtsordnung, der Verwaltung und Disciplin des höhern Schulwesens. Daneben hat jedes Departement einen Departementsrat des niedern öffentlichen Unterrichts unter dem Vorsitz des Präfekten.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung des Unterrichtswesens war das Dekret vom 27. Febr. 1880 über die Umwandlung des Conseil supérieur de l'instruction publique. In diesem Unterrichtsrate sitzen neun vom Präsidenten der Republik ernannte hohe Beamte der Universität und vier Mitglieder aus dem (nichtstaatlichen) enseignement libre, Mitglieder des Instituts, des Collège de France, der verschiedenen Fakultäten, aller Hoch-, Mittel- und Volksschulen. Alle bekleiden das Amt 4 Jahre und sind wieder wählbar. 15 Mitglieder bilden die ständige Sektion, welche die Lehrpläne und Reglements, die Gründung von Fakultäten, Lyceen, Collèges, Normalschulen, die Besetzung von Lehrstühlen begutachtet. Der Rat selbst, der sich regelmäßig zweimal im Jahre versammelt, giebt sein Gutachten ab über dieselben Fragen, über das Verfahren bei Prüfungen, der Verleihung der Grade, über Lehr- und Lesebücher und bildet die letzte Instanz in Disciplinar- und Streitsachen.

Digitized by Google

Der öffentliche Unterricht teilt sich in den Hochschulunterricht (instruction supérieure), Gymnasial- und Realschulunterricht (instruction secondaire) und den Volksschulunterricht (instruction primaire).

Das höhere Bildungswesen umfaßt die Fakultäten der prot. Theologie, der Medizin, des Rechts, der Naturwissenschaften und der Mathematik (sciences) sowie die der philos.-histor.-philol. Wissenschaften (lettres), die Hochschulen der Pharmacie, die Vorbereitungsanstalten für das Studium der Medizin und Pharmacie, die Normalschulen (Seminare) für den höhern Unterricht und deren Vorbereitungsanstalten und die großen wissenschaftlichen Institute.

Die Fakultäten sind nicht zu Universitäten vereinigt, sondern bestehen getrennt nebeneinander. Doch haben sich in der neuesten Zeit gewichtige Stimmen für die Umwandlung der Fakultäten in Universitäten nach Art der deutschen Hochschulen erhoben. Freie Fakultäten sind die für kath. Theologie (Aix, Bordeaux, Lyon, Paris, Rouen). Vom Staate werden erhalten 2 für prot. Theologie (Montauban, Paris); 13 Fakultäten der Rechte (Aix, Bordeaux, Caen, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Montpellier, Nancy, Paris, Poitiers, Rennes, Toulouse); 6 Fakultäten der Medizin (Bordeaux, Lille, Lyon, Montpellier, Nancy, Paris); 15 Fakultäten der Mathematik und Naturwissenschaften (Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont, Dijon, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Montpellier, Nancy, Paris, Poitiers, Rennes, Toulouse). In den zuletzt genannten Orten findet sich auch je eine Fakultät der philos.-histor.-philol. Wissenschaft. Außerdem bestehen drei höhere Schulen für Pharmacie (Paris, Montpellier, Nancy) und zwei für Medizin und Pharmacie (Marseille, Nantes). Die Anzahl der Studierenden in den staatlichen Fakultäten betrug Jan. 1891: 20785, nämlich 94 Theologen, 7728 Rechtsbeflissene, 5191 Mediziner, 1647 Studierende der «sciences», 2647 Studierende der «lettres», 1771 Pharmaceuten, 1707 noch in der Vorbereitung begriffene Mediziner und Pharmaceuten. Die Anzahl der Studierenden in den freien Fakultäten betrug 931. Neben diesen staatlichen Hochschulen bestehen seit 1875 freie kath. Universitäten zu Angers, Lille, Lyon, Paris und Toulouse. Dem höhern Unterricht in Kunst und Wissenschaft dienen ferner hervorragende Institute, wie das Collège de France mit Lehrstühlen für Mathematik, Naturwissenschaften, Philosophie, Sprachen und Litteraturen; die Schule zur praktischen Übung in den exakten Wissenschaften (École pratique des hautes études).

Daneben sind noch zahlreiche Fach- und Specialschulen vorhanden. Die Ausbildung der kath. Theologen erfolgt in den bischöfl. Diöcesanseminaren und in einer Anzahl von Klöstern. Dem Sprach- und Geschichtsstudium dienen die École spéciale des langues orientales vivantes in Paris, die Académie française in Athen, die École d'archéologie in Rom und die École des Chartes (Schule für das Studium von Handschriften, Urkunden u. s. w.) in Paris. Für Kaufleute, Gewerbtreibende, Industrielle, Land- und Forstwirte bestehen höhere Handelsschulen (École des hautes études commerciales) in Paris und die École supérieure de commerce in Le Havre, Paris, Lyon, Bordeaux und Rouen und viele mittlere und niedere Handelslehranstalten.

Seit der Ausstellung von 1878 macht sich eine lebhafte Bewegung zu Gunsten der Umgestaltung des technischen Unterrichts bemerkbar. Es bestehen neben den Hochschulen (École polytechnique, École nationale des ponts et chaussées, École centrale des arts et manufactures [Schule für Civilingenieure], École des manufactures de l'état für die Beamten der staatlichen Tabak- und Pulverfabriken) jetzt 12 Gewerbeschulen, 5 Kunst- und Gewerbeschulen, z. B. die Nationalschulen der dekorativen Kunst zu Aubusson, Limoges und Nizza, die Nationalschule der industriellen Künste zu Roubaix und die École des arts et métiers zu Aix, Chalons-sur-Marne u. a.; ferner Uhrmacherschulen, eine Tabakmanufakturschule, die Nationalforstschule zu Nancy, die École secondaire forestière und die École primaire forestière zu Barres, das Institut national agronomique zu Paris, die höhern Ackerbauschulen zu Grignon, Grand-Jouan und Montpellier, die Gartenbauschule zu Versailles, 23 praktische und 16 niedere Ackerbauschulen, gegen 90 landwirtschaftliche Lehrstühle und 43 landwirtschaftliche Versuchsstationen, Schäferschulen, z. B. in Rambouillet, drei Veterinärschulen (Alfort, Lyon, Toulouse), eine Gestütschule; eine höhere Bergschule (École des mines) zu Paris, eine Bergschule zu St. Etienne und zwei Steiger- und Häuerschulen (Alais, Douai). Die École libre des sciences politiques trägt dem modernen Bedürfnisse nach Belehrung in polit. Beziehung Rechnung, und die École préparatoire au commerce d'exportation ist für die Heranbildung von Exporteuren errichtet worden.

Der Förderung der Kunst dienen außer den obengenannten Schulen noch die École nationale et spéciale des beaux-arts zu Paris, Kunstschulen zu Lyon, Dijon, Bourges und Algier und die Académie nationale de France zu Rom, das Conservatoire national de musique et de déclamation zu Paris und dessen Filialanstalten, 17 Nationalmusikschulen und 6 Singschulen für Chorknaben. Von den Militärschulen sind die bedeutendsten: die höhere Kriegsschule zu Paris, das Prytanée militaire zu La Flèche, die École spéciale militaire zu St. Cyr, die Artillerie- und Genieschulen zu Fontainebleau und Versailles, die Kavallerieschule zu Saumur, die Infanterieschule zu St. Mairent, die Pyrotechnische Centralschule zu Bourges, die Schule für Ärzte und Apotheker des Heers, die Verwaltungsschule zu Vincennes und die Militärturnanstalt zu Joinville-le-Pont. An allen großen Seeplätzen bestehen hydrogr. Schulen. Von hervorragender Bedeutung ist besonders die Marineakademie zu Brest. Zahlreich sind die gelehrten Gesellschaften aller Art besonders in Paris.

Von den wissenschaftlichen Sammlungen sind hervorzuheben das Muséum d'histoire naturelle, der Jardin des Plantes, die Naturaliensammlungen und botan. Gärten mehrerer großen Städte, das Bureau des Longitudes (Schiffahrtsamt), die Staatssternwarten, das Meteorologische Centralinstitut, das Nationalmuseum zu Paris, das Conservatoire national des arts et métiers (s. d.) u. a. Große Bibliotheken finden sich namentlich in Paris.

Einen bedeutenden Aufschwung hat seit 1871 das Mittelschulwesen genommen: neue Lyceen und Kollegien sind eröffnet worden, und Staat und Gemeinde haben für ihre gedeihliche Entwicklung große Summen geopfert. In den Lektionsplänen wurde den lebenden Sprachen, der Geschichte und Geographie ein breiter Raum gewährt, und ebenso erfuhren die militär. Übungen und das Turnen Be-

Digitized by Google

achtung; auch die Besoldungen der Lehrer wurden erheblich aufgebessert.

In den Lyceen und Kollegien wird in neun Jahreskursen klassischer und realistischer Unterricht erteilt. Sie unterscheiden sich in mehrfacher Hinsicht von den deutschen Gymnasien. In Sexta und Quinta wird nämlich nur eine fremde Sprache (Deutsch oder Englisch) gelehrt; das Lateinische beginnt erst in Quarta, das Griechische erst in Obertertia und in Oberprima ist für Lateinisch und Griechisch nur eine Stunde angesetzt. Die Lyceen, die in höherm Ansehen stehen, sind Staatsinstitute, während die Kollegien unter Beihilfe des Staates von den Gemeinden erhalten werden. 1891 gab es 107 Staatslyceen und 235 Kommunalkollegien mit 83 714 Schülern (gegen 79 231 Schüler 1876). 1891 gab es ferner 250 freie von Laien geleitete Mittelschulen mit 15 855 Schülern, 352 gleichartige von Geistlichen geleitete Schulen mit 51 287 Schülern und 139 sog. Kleine Seminare mit 23 290 Schülern. Die Gesamtschülerzahl beträgt 174 146 (89 954 Interne und 84 192 Externe).

Durch das Gesetz vom 21. Dez. 1880 wurde von Staats wegen das enseignement secondaire des filles, der höhere Mädchenunterricht, eingerichtet. Die Erziehung des weiblichen Geschlechts war früher den geistlichen Kongregationen überlassen. Die meisten Mädchen erhielten daher ihre höhere Ausbildung in Klöstern. Diesem Zustande soll ein Ende gemacht werden, indem man den bereits gegründeten Sekundärschulen für Mädchen immer neue Anstalten hinzufügt. Recht erfreuliche Fortschritte sind auf diesem Gebiete bereits erzielt; während 1883 nur 2 Lyceen und 3 Kollegien für die höhere Ausbildung der Mädchen bestanden, dienen 1890: 24 Lyceen und 27 Kollegien diesem Zwecke. 1881 zählten diese Anstalten 204, 1886 bereits 4967 und 1890 sogar 7044 Besucherinnen.

Der Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen an Mittelschulen sind gewidmet: die École normale supérieure zu Paris und die École normale d'enseignement secondaire pour les jeunes filles zu Sèvres. Nach dem Gesetz vom 30. Okt. 1886 sollen in Zukunft alle öffentlichen Unterrichtsanstalten nur von weltlichen Lehrern und Lehrerinnen geleitet werden. Um den tüchtigsten Lehrkräften Gelegenheit zu bieten, sich zu Leitern von Normalschulen und Inspektoren der Primärschulen ausbilden zu können, wurde für Lehrer die École normale supérieure d'enseignement primaire zu St. Cloud und für Lehrerinnen die zu Fontenay-aux-Roses errichtet. Der Eintritt in eine dieser Anstalten wird von dem Ausfall einer Konkurrenzprüfung abhängig gemacht.

In neuester Zeit hat sich in Paris ein Verein gebildet, welcher vorschlägt, die höhere Schule in eine untere, für alle Schüler gemeinschaftliche Stufe und eine obere Stufe, welche sich in mehrere Linien gabeln soll, zu zerlegen. Die klassischen Abteilungen sollen in einer oder mehrern Linien der Oberstufe ihre Stellung finden.

Auf dem Gebiete des Volksschulwesens ist eine entschiedene Wendung zum Bessern bemerkbar. Während 1882: 5 341 211 Kinder in 75 635 Schulen unterrichtet wurden, war im Schuljahre 1888/89 die Zahl der Kinder auf 5 545 400, die der Schulen auf 80 713 gestiegen; auch die Zahl der höhern Stadtschulen (Écoles primaires supérieures) und der Fortbildungsanstalten für Erwachsene ist erheblich gewachsen; in den erstern wurden 1890: 40 600 Knaben und Mädchen von über 3000 Lehrern unterrichtet und die letztern wurden 1886/87 von 156 590 Männern und 28 022 Frauen besucht. Endlich wurden 1888/90: 340 685 Knaben und 342 483 Mädchen in den Kleinkinderschulen (Écoles maternelles) unterrichtet. Die Zahl der mit Elementarschulen verbundenen Bibliotheken, deren Bücher für die Erwachsenen bestimmt sind, betrug 1863: 580, 1878: 20 781 mit 2 075 540, 1888: 36 327 mit 4 150 824 Bänden. Die Zahl derer, die weder lesen noch schreiben können, ist aber immer noch bedeutend. Von den 1889 ausgehobenen 310 275 Rekruten konnten 26 051 (8,4 Proz.) weder lesen noch schreiben und 6638 verstanden nur zu lesen. 1886 gab es unter den Rekruten noch 10,08, 1882: 13, 1877: 15, 1866: 24, 1855: 32, 1835: 45 Proz. Analphabeten. 1886 vermochten bei 283 208 Eheschließungen 32 969 Männer und 53 014 Frauen nicht mit ihrem Namen zu unterschreiben (1885: 35 927 und 57 301 bei 283 170 Eheschließungen). — Vgl. Annuaire de l'instruction publique (Paris); Revue internationale de l'enseignement publiée par la Société de l'enseignement, hg. von Dreyfus-Brisac (bis 1892 12 Jahrgänge); Rambaud, Histoire de la civilisation contemporaine en France (Par. 1888); Jost, Annuaire de l'enseignement primaire (1893).

Über das **Theaterwesen** s. Französisches Theater.

Zeitungswesen. Der Ursprung des Journalismus wird auf den «Mercure français» (26 Bde., Par. 1605—45) zurückgeführt, eine Nachahmung des «English Mercury», keine eigentliche Zeitung, sondern eine histor. Kompilation. Der Arzt Th. Renaudot gründete April 1631 in Paris ein Wochenblatt mit dem Titel «Gazette», das seit 1762 wöchentlich zweimal erschien, um diese Zeit auch mit der Aufnahme von Annoncen, 1765 mit der Mitteilung von Börsennachrichten begann und seit 1792 in größerm Format täglich als «Gazette nationale de France» und «Gazette de France» herauskam. Daneben entstand die «Gazette burlesque», eine Zeitung in Versen, welche später (als «La Muse historique», 3 Bde., Par. 1650—65) erschien und für die Chronique scandaleuse des damaligen Paris von hohem Interesse ist. Zu diesen beiden Blättern trat als drittes der «Mercure galant», ein polit.-litterar. Blatt, das 1672 begonnen wurde, dann nach einer Unterbrechung seit 1670 wieder regelmäßig erschien, 1717 den Titel «Le nouveau Mercure» und 1724 «Mercure de France» annahm, während de Revolution Bedeutung erhielt und bis 1820 dauerte.

Das «Journal de Paris» (1777—1827) war das erste franz. Tageblatt. Die Revolution von 1789 schuf die heutige Journalistik. 1790 bestanden in Paris schon 350 Journale, darunter der «Patriote français», von Brissot; der «Publiciste parisien», von der sechsten Nummer an «Ami du Peuple» betitelt, von Marat; der «Orateur du Peuple», von Fréron; die «Révolutions de France et de Brabant», von Camille Desmoulins; der «Vieux Cordelier», von demselben; der «Défenseur de la Constitution», von Robespierre; das «Bulletin des Amis de la Vérité», hg. von den Girondisten; das «Journal de la Montagne», Organ des Jakobinerklubs; der «Tribun du Peuple», von Babeuf; der «Conservateur», von Garat, Daunou und Chénier. 1800 bestanden nur noch 13 Journale. Das Kaiserreich war noch unduldsamer als das Konsulat, und nicht mehr als vier blieben übrig, darunter der «Moni-

Digitized by Google

teur universel» (s. d.), seitdem bis 1869 offizielles Regierungsblatt, und das «Journal des Débats», von Louis François Bertin (s. d.). Während der Restauration vermehrte sich die Zahl auf 150, darunter 8 politische, 1829 auf doppelt soviel, darunter 20 politische. Unter letztern waren die wichtigsten Parteiblätter der Royalisten: die «Gazette», die «Quotidienne», der «Drapeau blanc», die «Étoile»; der Liberalen: der «Constitutionnel», der «Courrier français», das «Journal des Débats», der «National», der letztere von Thiers, Mignet und Armand Carrel gestiftet.

In der ersten Periode der Julimonarchie entwickelte sich die Tagespresse: 347 Journale erschienen zu Paris, als die Septembergesetze 1835 eine strenge Aufsicht anordneten, jedoch keineswegs das Fortbestehen der Oppositionsblätter hinderten. Das «Journal des Débats» und der «Constitutionnel», später auch die «Presse», schrieben für die Sache der Philippisten, das sog. Juste-Milieu. Von den verschiedenen Schattierungen der Legitimisten ward die mit radikalen und revolutionären Elementen versetzte durch die «Gazette de France», die absolutistische durch die «Quotidienne» und «France» vertreten. Der «Courrier français» und der «Temps», später auch das «Siècle», waren die vornehmsten Journale der dynastischen Opposition, des freisinnigen Tiers-Parti. Den Radikalen gehörten «National» und «Monde», später auch die «Réforme». Socialistische Grundsätze predigte die «Démocratie pacifique», das «Journal du Commerce» verfolgte bonapartistische Tendenzen. Unter den kleinern Blättern ragten der «Corsaire» und der «Charivari» weit hervor. Die Zeitungen waren damals noch ein Luxusgegenstand und wandten sich nur an den legitimistischen Adel und den herrschenden Bürgerstand. Organe, die sich zu Vertretern der reinen Demokratie machten, scheiterten vielfach infolge des Mangels an Abonnenten. So «La Tribune des Départements», von Marrast; der radikale «Bon Sens», von Louis Blanc; der «Réformateur», von Raspail, und das «Journal du Temple», von Godefroy Cavaignac.

Eine wichtige Veränderung bewirkte Emile de Girardin, indem er 1836 bei Begründung der «Presse» den Preis von 80 Frs. auf 40 Frs. ermäßigte und somit der Schöpfer der sog. Vierzigfrankenpresse wurde. Die «Presse» erhielt durch ihr reiches Feuilleton große Verbreitung, und aus demselben Grunde stieg die Zahl der Abonnenten des «Siècle» auf eine nie dagewesene Höhe.

Titel und Inhalt der durch die Februarrevolution von 1848 hervorgerufenen Blätter erinnerten bisweilen an die erste Revolution: «L'Ami du Peuple en 1848», von Raspail; «Le Peuple constituant», von Lamennais; «Le Représentant du Peuple», von Proudhon, das einflußreichste socialistische Blatt; «La Montagne», von George Sand; «Le Petit-fils du père Duchêne», ein sehr verbreitetes Volksblatt; «La Commune de Paris», von Sobrier, u. s. w.

Unter dem zweiten Kaiserreich, nach dem Dekret vom 17. Febr. 1852, das die Presse dem Gutdünken der Staatsverwaltung anheimstellte, vervielfältigte sich die litterarische, wissenschaftliche, industrielle, finanzielle Journalistik; die polit. Polemik bewegte sich in engen Schranken, die weiter ausschreitenden Journale wurden verwarnt, suspendiert, aufgehoben. Neben dem «Journal officiel» (s. d.) bestanden noch mehrere ganz oder halb offiziöse Zeitungen: der «Constitutionnel», das «Pays», die «Patrie» u. a. Die «France», das «aufrichtig dynastische und katholische» Senatorenblatt, und die «Presse», streng imperialistisch gesinnt und stark ultramontan gefärbt, bildeten den Übergang zu den Journalen der kath. Partei. Die legitimistische Laienfraktion hatte ihren Wortführer an der «Gazette de France» und «Union»; dagegen waren «Univers», «Monde» und das «Journal des Villes et des Campagnes» Organe der Klerikerfraktion. Das «Journal des Débats» schwankte zwar damals in seiner polit. Richtung, galt aber im allgemeinen immer noch, ebenso wie das junge «Journal de Paris», für ein orleanistisches Blatt. Die Sache der radikalen Demokratie verteidigten das «Siècle», das populärste und verbreitetste Blatt der damaligen Journalistik (es hatte 45 000 Abonnenten), die «Opinion nationale» sowie «Avenir national» und «Temps». Während der Commune im Frühjahr 1871 existierten 89 Journale, von denen die vorher bestehenden, um der brutalen Censur des Stadthauses auszuweichen, teils jeden Tag den Titel wechselten, teils außerhalb Paris gedruckt wurden, und die neu hinzugekommenen sofort verschwanden, als die Truppen von Versailles einrückten.

Seit 1871 hat das Zeitungswesen einen mächtigen Aufschwung genommen. Nicht bloß jede Partei, jede Gruppe jeder Partei hat ein Journal, ja sogar die im parlamentarischen Leben, in der hohen Finanz- und Geschäftswelt wichtigsten Persönlichkeiten wollen Tonangeber und Wegweiser von ergebenen Zeitungen sein. Die Journale dieser letztern Art, wie die «Presse», die «Liberté», die «Estafette», der «Voltaire», wechselten mit ihren Eigentümern auch die polit. Richtung.

Bedeutende Zeitungen erscheinen aber jetzt wie früher nur in Paris. Vor allem sind zu nennen: der «Figaro», das «Journal des Débats», der «Temps», die «République française», das «XIX^e Siècle», der orleanistische «Soleil» und der «Gaulois». Die größte Verbreitung (1 160 000 Exemplare) hat das billige «Petit Journal». (S. die Einzelartikel.) Neu erstanden sind seit 1871 zahlreiche Blätter. Von diesen vertreten folgende die republikanische Richtung: der deutschfeindliche, radikale «Événement», das Organ der Arbeiterpartei «L'Égalité», ferner seit 1878 «Le Voltaire», im Besitz von Lafitte (seit 1880), «La Gazette du Village», von Joigneaux begründet (antideutsch und jeden Sonntag erscheinend), «La Paix», 1879 von J. Grévy begründet, die radikale «Justice», unter Leitung von Clémenceau und Camille Pelletan (seit 1880) und seit 1881 der unabhängige «L'Express», ferner «Paris», von Charles Laurent geleitet (ministeriell, opportunistisch) sowie «L'Écho de Paris» mit hervorragenden Mitarbeitern; «Gil Blas» ist vornehmlich Unterhaltungsblatt mit Skandalchronik. 1893 wurde «Germinal» begründet. Ausgesprochen radikal sind: «Le Radical», seit 1871, und «L'Intransigeant», unter Henri Rochefort (s. d.), dem frühern Herausgeber der «Lanterne». Gegner der Republik sind außer «Gaulois» und «Figaro» die bonapartistischen Blätter: «L'Étendard» und «L'Autorité», beide unter Leitung von Paul de Cassagnac. Außerdem sind noch wichtig: «La France» (antideutsch), «Le Drapeau», das Organ der Patriotenliga Déroulèdes, seit 1882, «L'Estafette», 1885 hervorgegangen aus der Verschmelzung von «Gagne-Petit», «Opinion» und «Estafette», bis 1893 unter der

Digitized by Google

Leitung von Jules Ferry, «L'Univers» (ultramontan), «La Patrie», «Le Rappel», «Le Siècle» sowie «Le Soir» und «Le Courrier du Soir», letztere beide republikanisch, ferner der «Matin», seit 1884, mit Leitartikeln verschiedener Parteiführer, ein gutes Nachrichtenblatt, der unabhängige «Éclair», die antisemit. «Libre Parole», von Ed. Drumont herausgegeben, die boulangistischen «Cocarde» und «Presse», letztere unter Laguerres Leitung, und der als Finanzblatt bedeutende «Indépendant français». Socialistische Organe sind: «Le Mot d'Ordre», «La Voix du Peuple» und «La Bataille», unter Lissagaray. Der im Kampfe gegen Boulanger hervorragende «Cri du Peuple» ist 1891 eingegangen. Neben dem «Petit Journal» bestehen der «Petit Moniteur», der «Petit National», die «Petite République», drei Anhängsel der gleichnamigen großen Journale und mit diesen übereinstimmend in polit. Richtung; die «Petite Presse», ohne bestimmte polit. Farbe; der «Petit Caporal», bonapartistisch, Organ der Volkssouveränität, weit weniger verbreitet als das republikanische «Petit Journal»; die «Lanterne» und der «Petit Parisien», ganz radikal.

Im ganzen bestanden (1891) 161 polit. Zeitungen, darunter 128 republikanische und 33 monarchistische. 87 erschienen täglich, 67 wöchentlich einmal. Die Herausgabe einer Zeitung ist an eine besondere Erlaubnis oder Kaution nicht gebunden, doch ist der Staatsanwaltschaft der Titel, die Art des Erscheinens sowie Name und Adresse des Chefredacteurs und des Druckers vorher schriftlich anzuzeigen. Jede Änderung ist binnen 5 Tagen zu melden.

Auch die Zeitschriften sind sehr zahlreich. Die vornehmste litterar.-polit. Revue ist die «Revue des Deux Mondes» (s. d.), daneben sind die von Frau Adam (s. d.) begründete «Nouvelle Revue», die «Revue politique et littéraire» oder «Revue bleue» hervorzuheben. Der seit 1832 bestehende «Charivari» verdankt seinen Erfolg den lithographierten Karikaturen, besonders der wöchentlichen «Revue comique», ist aber durch das «Journal pour rire», «La Caricature» und besonders durch das «Journal amusant» (Grévin, Mars, Stop, Léonnec) überflügelt worden. Die Zahl der illustrierten Zeitungen, die alle 8 oder 14 Tage erscheinen, hat sich bedeutend vermehrt; das «Magasin pittoresque», das «Musée des familles», die «Illustration» (s. d.), der «Monde illustré» und die «Vie parisienne» sind die ältesten. Von neuern Schöpfungen sind zu nennen: «L'Univers illustré», «Paris illustré», «Le Figaro illustré», «Le Courrier français», «Le Journal illustré». Seit einigen Jahren veröffentlichen «Figaro», «Gil Blas», «Soleil», «Petit Journal», «Petit Parisien» illustrierte Beilagen. Von satir. Blättern sind zu erwähnen: «Le Chat noir», «Le Don Quichotte», «Le Grelot» und «Le Pilori». Außerdem bestehen (1891) 33 Journale für Verwaltungsfragen, 4 Luftschiffer-Zeitungen, 53 für Ackerbau, Gärtnerei, Weinbau und Fischzucht, 23, die nur Annoncen betreffend Verkauf, Vermietung und Stellenvermittelung enthalten, 32 für Architektur, 52 für Vereine, 17 für Versicherungen, 33 für schöne Künste, 174 für Finanzen, 84 für Fragen des Unterrichts und der Erziehung, 145 für Medizin und Chirurgie, 30 für Militär-, 12 für Marineangelegenheiten, 30 für Sport, Jagd, Fischfang u. s. w., 21 für Theaterfragen, 81 für Jurisprudenz und Rechte. Ferner giebt es 105 illustrierte Journale (vor allem Modezeitungen), 93 religiöse (67 katholische, 23 protestantische, 3 israelitische), 26 für Musik und Fachzeitschriften für fast alle Gewerbszweige, im ganzen 1398 Zeitungen und Zeitschriften.

Die Provinzialpresse ist fast durchweg unbedeutend und von Paris abhängig. Es erscheinen außerhalb der Hauptstadt in F. und den Kolonien insgesamt 3180 Zeitungen und Zeitschriften, darunter 1479 politische, und zwar 1012 republikanische und 467 monarchistische. Nur 299 erscheinen täglich, 161, 260 und 744 wöchentlich drei-, zwei- und einmal. Im ganzen ist die Presse im Norden mehr entwickelt als im Süden des Landes. In Algerien (s. d., Bd. 1, S. 392 b) erscheinen (1891) 125 Blätter. Von Zeitungen der Kolonien sind zu nennen: «Le Courrier de Haïphong», «Le Courrier de Guadeloupe», «Le Néo-Calédonien», «Le Journal officiel de la Cochinchine française», «Les Colonies» (Martinique), «Le Créole» (Réunion), «Tunis Journal».

Vgl. Collection de matériaux pour l'histoire de la Révolution. Bibliographie des journaux (anonym von Deschiens, Par. 1829); E. Texier, Histoire des journaux (ebd. 1851); E. Hatin, Histoire du journal en France (2. Aufl., ebd. 1853); derſ., Histoire politique et littéraire de la presse en France (8 Bde., ebd. 1859—61); derſ., Bibliographie historique et critique de la presse périodique française (ebd. 1866); Verzeichnis der Journale im «Manuel» der Verlagsbuchhandlung Brunox [Daffis] (3. Aufl. 1879); Annuaire de la presse française (15. Jahrg. 1894).

Litteratur zur Geographie und Statistik. Die wichtigsten Specialwerke sind hinter den einzelnen Abschnitten aufgeführt. Außerdem sind zu erwähnen: die offizielle «Statistique de la France» (seit 1835), die Veröffentlichungen (Bulletins) der einzelnen Ministerien; Block, Dictionnaire de l'administration française, mit jährlichen Supplementen; Cortambert, Géographie physique et politique de la France (Par. 1875; neue Ausg. 1891); Vivien de Saint-Martin, Nouveau dictionnaire de géographie universelle (ebd. 1877 fg.); Paul Joanne, Dictionnaire géographique de la France (ebd. 1890 fg.); Ad. Joanne, Petit dictionnaire géographique de la France (2. Ausg. 1877); Levasseur, La France et ses colonies (Par. 1878; neue Ausg., 3 Bde., 1890—93); Boisjoslin, Les peuples de la France (ebd. 1879); Wernick, Reisebilder aus Südfrankreich (Lpz. 1879; 2. Ausg. 1888); Malte-Brun, La France illustrée (neue Ausg., 5 Bde., Par. 1879—84); Reclus, France, Algérie, colonies (1880); Hirschfeld, Gallische Studien (3 Hefte, Wien 1884); Marga, Géographie militaire (5 Bde., zum Teil in 4. Aufl., Par. 1885); Hillebrand, F. und die Franzosen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. (3. Aufl., Berl. 1886); Richard, Guide du voyageur en France (5 Bde., Par. 1888); R. Fernandez, La France actuelle (ebd. 1888); Heller, Realencyklopädie des franz. Staats- und Gesellschaftslebens (Oppeln 1888); Loua, La France sociale et économique (Par. 1888); de Foville, La France économique (ebd. 1889); Gindre de Mancy, Nouveau dictionnaire complet des communes de la France (neue Ausg. 1890); Hahn, Frankreich (Prag 1891); Turquan, Manuel de statistique pratique (Par. 1891); Annuaire de l'économie politique et de la statistique (ebd. 1891; 48. Jahrg.); Baedeker, Le nord (Le centre und Le midi) de la France (3 Bde., 4. Aufl., Lpz. 1892 u. 1893); Dubois, Géographie de la France et de ses colonies (Par. 1892); Gasquet,

Digitized by Google

Géographie de la France et de ses colonies et protectorats (ebd. 1892); Lalanne, La France et ses colonies (ebd. 1893). — **Kartenwerke.** Cassini, Carte topographique de la France (1:86 400, 182 Blatt, Par. 1744—93); Carte de la France (1:80 000, 267 Blatt, ebd. 1818—82; offiziell vom Dépôt de la guerre; seit 1881 ist eine neue Ausgabe 1:50 000 in Vorbereitung); Carte de France dressée par le service vicinal (1:100 000, 600 Blatt, Par. 1893); Carte de la France (1:320 000, 33 Blatt, 1852—81); Joanne, Atlas de la France (95 Blatt, 2. Aufl. 1872); Vogels Karte von F., 4 Blatt, in «Stielers Handatlas»; Leuzinger, Physik. und geogr. Karte von F. (1:2 000 000, Bern 1880); Levasseur, France au 600 000 (12 Blatt, Par. 1878); Carte du nivellement général de la France (1:800 000, 6 Blatt, 1872); Dufrenoy und Elie de Beaumont, Carte géologique et minéralogique de la France (1:500 000, 6 Blatt und 2 Bde. Text, 2. Ausg. 1855).

Territorialentwicklung. Der franz. Staat hat sich sehr langsam zu seinem jetzigen Umfange ausgebildet. Ende des 9. Jahrh. bestanden, wie in Deutschland, eine Anzahl größerer und kleinerer Fürsten und Herren in fast vollständiger Unabhängigkeit. Doch während in Deutschland die fürstl. Gewalt allmählich das Kaisertum verschlang, hat in F. das Königtum allmählich die Macht der Fürsten an sich gerissen. Unter den letzten Karolingern erstreckte sich der Kronbesitz nicht über die Landschaften Soissonais, Laonnais, Beauvoisis und Amiénais. Hugo Capet fügte ihnen das Herzogtum **Francien** mit Paris und Orléans hinzu, von denen er die erstere zur Hauptstadt des neuen Königreichs erhob. F. war damals in Lehne und Afterlehne eingeteilt, deren Besitzer nur den König über sich anerkannten; jeder dieser unmittelbaren Vasallen hatte eine Menge kleiner, mittelbarer Vasallen, und jeder von diesen noch kleinere Lehnsleute unter sich. Zu den großen Vasallen gehörten die Herzöge von Aquitanien, Burgund und der Normandie, die Grafen von Toulouse, Flandern, Vermandois und Champagne, die Herren (Sires) von Coucy, von Beaujeu u. s. w. Alle diese Territorien wurden im Laufe der Zeit entweder durch Schenkungen oder durch Heiraten und Erbschaften, oder endlich durch Eroberung in unmittelbares Krongebiet verwandelt. Aus ihrer Vereinigung erwuchs unter Beibehaltung der ursprünglichen Namen die polit. Einteilung, wie sie seit Ludwig XIV. bis 1790 Geltung hatte.

Der erste König, dem eine größere territoriale Erweiterung gelang, war Philipp I., der 1094 von den Grafen von Bourges die Landschaft Berry kaufte und mit der Krone vereinigte. Im 12. Jahrh. waren die Erwerbungen der Krone gering; dagegen hat sich ihr Gebiet unter Philipp II. August gewaltig vergrößert. 1206 entriß er nach einem gegen Richard Löwenherz, dann gegen Johann ohne Land geführten Kriege diesen die Grafschaften Anjou, Maine, Touraine, die Bretagne, sowie das Herzogtum Normandie. Zwar wurden diese Länder in dem mehr als hundertjährigen Kriege von England wiedererobert, unter Karl VII. aber 1453 aufs neue und für immer mit F. vereinigt. Philipp August war es auch, der außer Artois, das er schon 1199 als Mitgift seiner Gemahlin erhielt, die Grafschaften Vermandois, Alençon, Auvergne, Evreux und Valois erwarb. Mit der Bretagne belehnte er 1208 seinen Vetter Philipp de Dreux. Ein neuer Fortschritt geschah unter Ludwig dem Heiligen, indem die Grafen von Toulouse infolge der Albigenserkriege genötigt wurden, nicht allein die Oberhoheit des Königs anzuerkennen, sondern auch 1229 einen bedeutenden Teil ihres Landes abzutreten. (S. **Historische Karten von Frankreich** 1.) Ludwigs Sohn, Philipp III., nahm nach dem Aussterben des Hauses Toulouse 1272 dieses Land ganz in Besitz, das jedoch erst 1361 feierlich mit der Krone vereinigt wurde. Philipp IV. erwarb 1312 Lyon und Lyonnais durch unrechtmäßige Schädigung des Deutschen Reichs; auch legte er durch seine Vermählung mit Johanna von Navarra den Grund zu den Ansprüchen auf ihre Erbländer Champagne und Brie, die 1361 unter Johann mit der franz. Krone für immer verbunden wurden. Durch die Thronbesteigung des Hauses Valois kam 1328 mit Philipp VI. zwar das Herzogtum Valois an die Krone zurück, auch erhielt der neue König von dem kinderlosen Humbert II. 1349 die Dauphiné; aber der infolge dieses Thronwechsels eintretende langwierige und blutige Kampf zwischen England und F. um den Besitz des letztern Reichs veranlaßte einen länger als 100 Jahre dauernden Stillstand in den Territorialerwerbungen und hatte bedeutende Rückschritte zur Folge; denn als Johann in der Schlacht bei Maupertuis (1356) zum Gefangenen gemacht worden war, konnte er seine Freiheit nur durch den Vertrag von Bretigny (1360) erkaufen, worin der König von England als Besitzer von Guyenne und Limousin anerkannt wurde und überdies Poitou, Saintonge, Périgord, Angoulême und mehrere kleinere Gebiete erhielt. Erst mit Vertreibung der Engländer unter Karl VII. gelangten die franz. Könige wieder in den Besitz ihrer alten Länder. Unter Karls VII. Sohn und Nachfolger, Ludwig XI., erhielt F. einen bedeutenden Zuwachs, indem dieser nach dem Tode Karls des Kühnen 1477 das eigentliche Herzogtum Burgund mit der franz. Krone vereinigte. Ludwig XI. erbte 1481 von Karl, dem letzten Grafen von Anjou, die Provence, eroberte 1477 das Boulonnais und verband die Picardie mit F. Unter seinem Nachfolger Karl VIII. starb 1488 der Mannsstamm der Herzöge von Bretagne aus. Die letzte Herzogin Anna wurde die Gemahlin Karls VIII., dann Ludwigs XII.; ihre Tochter Claudia vermählte sich mit Franz I., wodurch die Bretagne auf immer an die Krone kam. Unter Franz I. wurde auch die erste franz. Kolonie und zwar in Canada gegründet. (S. **Historische Karten von Frankreich** 2.)

Die erste bedeutende Erwerbung der folgenden Zeit waren die drei Bistümer Metz, Toul und Verdun unter Heinrich II. Mit der Thronbesteigung Heinrichs IV. kam 1589 der auf der franz. Seite der Pyrenäen gelegene Rest des Königreichs Navarra sowie Béarn und Foix an die franz. Krone. Auch wurden unter Heinrich IV. die Landschaften Bresse und Bugey erworben, die der Herzog von Savoyen 1601 abtreten mußte. Zur Zeit Ludwigs XIII. erfolgte die Kolonisierung der Inseln St. Christoph, Martinique und Guadeloupe, sowie von Cayenne in Guayana; die Eroberung von Arras führte 1640 die Vereinigung der Grafschaft Artois mit der Krone, die im Utrechter Frieden von 1713 bestätigt wurde, herbei; auch wurden 1641 die Cerdagne und Roussillon erobert. Ludwig XIV. sicherte sich den Besitz des letztern sowie die Abtretung des Charolais durch seine Vermählung mit der Infantin Maria Theresia. Im Westfälischen Frieden erwarb

Digitized by Google

Digitized by Google

Ireland
Dublin
Belfast
Cork
Limerick
Galway
Waterford
Londonderry
Sligo
Wexford
Kilkenny
Tralee
Ennis
Athlone
Mullingar
Drogheda
Navan
Carlow
Portlaoise
Tullamore
Longford
Cavan
Monaghan
Dundalk
Newry
Armagh
Omagh
Enniskillen
Donegal
Letterkenny
Ballina
Castlebar
Roscommon
Clonmel
Dungarvan
Youghal
Bantry
Skibbereen
Killarney
Kenmare
Dingle
Listowel
Ennistymon
Shannon
Kinsale
Midleton
Fermoy
Mallow
Tipperary
Nenagh
Thurles
Portumna
Gort
Tuam
Westport
Achill
Belmullet
Ballyshannon
Bundoran
Strabane
Coleraine
Ballymena
Larne
Antrim
Lisburn
Downpatrick
Ardglass
Kilrush
Lahinch
Doolin
Aran Islands
Inishmore
Inishbofin
Clifden
Connemara
Killala
Sligo Bay
Lough Neagh
Lough Erne
Lough Ree
Lough Derg
Lough Corrib
Lough Mask
Lough Conn
Lough Gill
Lough Swilly
Lough Foyle
Carlingford Lough
Strangford Lough
Belfast Lough
Donegal Bay
Galway Bay
Dingle Bay
Kenmare Bay
Bantry Bay
Roaringwater Bay
Clew Bay
Blacksod Bay
Tralee Bay
Ballinskelligs Bay
Valentia Island
Cliffs of Moher
Shannon Estuary
Waterford Harbour
Rosslare
Wicklow
Arklow
Bray
Howth
Malin Head
Fanad Head
Slieve League
Mizen Head
Fastnet Rock
Irish Sea
Atlantic Ocean
Celtic Sea
St George's Channel
North Channel
Scotland
Wales
England
France
Spain
Portugal
Iceland
Norway
Sweden
Denmark
Germany
Netherlands
Belgium
Switzerland
Italy
Greece
Turkey
Russia
Poland
Hungary
Austria
Czechoslovakia
Romania
Bulgaria
Yugoslavia
Albania
Finland
Estonia
Latvia
Lithuania
Belarus
Ukraine
Moldova
Crimea
Black Sea
Caspian Sea
Aral Sea
Mediterranean Sea
Adriatic Sea
Aegean Sea
Sea of Marmara
Bosporus
Dardanelles
Gibraltar
Strait of Dover
English Channel
North Sea
Baltic Sea
Gulf of Bothnia
Gulf of Finland
Gulf of Riga
Gulf of Gdansk
Gulf of Venice
Gulf of Lyon
Gulf of Genoa
Gulf of Taranto
Gulf of Corinth
Gulf of Patras
Gulf of Athens
Gulf of Saronikos
Gulf of Thessaloniki
Gulf of Kavala
Gulf of Izmir
Gulf of Antalya
Gulf of Iskenderun
Gulf of Sidra
Gulf of Tunis
Gulf of Hammamet
Gulf of Gabes
Gulf of Bizerte
Gulf of Annaba
Gulf of Skikda
Gulf of Bejaia
Gulf of Algiers
Gulf of Oran
Gulf of Arzew
Gulf of Mostaganem
Gulf of Tenes
Gulf of Bou Ismail
Gulf of Cherchell
Gulf of Tipaza
Gulf of Algiers
Gulf of Bejaia
Gulf of Skikda
Gulf of Annaba
Gulf of Bizerte
Gulf of Tunis
Gulf of Hammamet
Gulf of Gabes
Gulf of Sidra
Gulf of Iskenderun
Gulf of Antalya
Gulf of Izmir
Gulf of Kavala
Gulf of Thessaloniki
Gulf of Saronikos
Gulf of Athens
Gulf of Patras
Gulf of Corinth
Gulf of Taranto
Gulf of Genoa
Gulf of Lyon
Gulf of Venice
Gulf of Gdansk
Gulf of Riga
Gulf of Finland
Gulf of Bothnia
Baltic Sea
North Sea
English Channel
Strait of Dover
Gibraltar
Dardanelles
Bosporus
Sea of Marmara
Aegean Sea
Adriatic Sea
Mediterranean Sea
Aral Sea
Caspian Sea
Black Sea
Crimea
Moldova
Ukraine
Belarus
Lithuania
Latvia
Estonia
Finland
Albania
Yugoslavia
Bulgaria
Romania
Czechoslovakia
Austria
Hungary
Poland
Russia
Turkey
Greece
Italy
Switzerland
Belgium
Netherlands
Germany
Denmark
Sweden
Norway
Iceland
Portugal
Spain
France
England
Wales
Scotland
North Channel
St George's Channel
Irish Sea
Celtic Sea
Atlantic Ocean
Malin Head
Fanad Head
Slieve League
Mizen Head
Fastnet Rock
Howth
Bray
Wicklow
Arklow
Rosslare
Waterford Harbour
Shannon Estuary
Cliffs of Moher
Valentia Island
Ballinskelligs Bay
Tralee Bay
Dingle Bay
Kenmare Bay
Bantry Bay
Roaringwater Bay
Clew Bay
Blacksod Bay
Galway Bay
Donegal Bay
Sligo Bay
Lough Swilly
Lough Foyle
Carlingford Lough
Strangford Lough
Belfast Lough
Lough Neagh
Lough Erne
Lough Ree
Lough Derg
Lough Corrib
Lough Mask
Lough Conn
Lough Gill
Aran Islands
Inishmore
Inishbofin
Clifden
Connemara
Killala
Kilrush
Lahinch
Doolin
Ardglass
Downpatrick
Lisburn
Antrim
Larne
Ballymena
Coleraine
Strabane
Ballyshannon
Bundoran
Belmullet
Achill
Westport
Tuam
Gort
Portumna
Nenagh
Thurles
Tipperary
Mallow
Fermoy
Midleton
Kinsale
Shannon
Ennistymon
Listowel
Dingle
Kenmare
Killarney
Skibbereen
Bantry
Youghal
Dungarvan
Clonmel
Roscommon
Castlebar
Ballina
Letterkenny
Donegal
Omagh
Enniskillen
Armagh
Newry
Dundalk
Monaghan
Cavan
Longford
Tullamore
Portlaoise
Carlow
Navan
Drogheda
Mullingar
Athlone
Ennis
Tralee
Waterford
Kilkenny
Wexford
Sligo
Londonderry
Galway
Limerick
Cork
Belfast
Dublin

er das Elsaß bis auf wenige Städte und die Bestätigung der früher eroberten lothr. Bistümer. Er vereinigte Dombes und Nivernais mit der Krone, entriß 1667 den Spaniern das sog. franz. Flandern, eroberte 1668 und 1674 die Franche-Comté (die er im Nimweger Frieden von 1678 bestätigt erhielt) und 1681 Straßburg; auch gründete er Niederlassungen auf den Inseln Marie-Galante, St. Barthélemy, Bourbon und Grenade, setzte sich im westl. Teile von Domingo und am Senegal fest, vermehrte die überseeischen Kolonien durch die Niederlassung Fort-Dauphin auf Madagaskar, durch die Insel St. Martin, Neuorleans und Louisiana, ein Gebiet von etwa 3 Mill. qkm, erklärte die ungeheuren Flächen am Michigansee für franz. Besitztum, gewann die Insel Kap Breton, gründete die erste Niederlassung auf Mauritius und legte durch die Erwerbung von Pondichéry und Stiftung der Faktorei Chandarnagar den Grund zu den ostind. Kolonien. Er hinterließ seinem Enkel in Europa ein Reich von 522 830, außerhalb Europas ein Gebiet von beinahe 4 400 000 qkm. Während unter der über ein halbes Jahrhundert dauernden Regierung Ludwigs XV. das franz. Gebiet in Europa durch Lothringen (das infolge der Wiener Präliminarien von 1735 nach Stanislaus Leszczynskis Tod 1766 an F. fiel), durch die Insel Corsica (von Genua 1768) und einige Grenzteile des Herzogtums Savoyen, im ganzen um etwa 27 500 qkm vermehrt wurde, gingen 1763 im Frieden von Paris Canada mit fast allen übrigen amerik. Kolonien wie auch die Besitzungen am Senegal an England verloren, und als auch 1769 Louisiana und Neuorleans an Spanien abgetreten wurden, umfaßten die auswärtigen Kolonien nur noch 102 748, das europ. Staatsgebiet aber 549 570 qkm mit 25 Mill. E. 1783 kamen durch den Frieden von Versailles die Besitzungen am Senegal, die freie Fischerei bei Neufundland, die Inseln St. Pierre und Miquelon wieder an F. zurück, die Insel Tabago wurde neu erworben, dagegen St. Barthélemy an Schweden verkauft, sodaß das Areal der Kolonien 105 940 qkm betrug. Die Nationalversammlung erklärte 1789 Corsica und 1791 die bisher dem Papst unterworfenen Grafschaften Avignon und Venaissin für Bestandteile F.s. (S. Historische Karten von Frankreich 3.)

Während der Französischen Republik (1792—1804) wurden mit F. vereinigt: Belgien (1792), Savoyen und Nizza (1793), das batavische Gebiet links von der Schelde und zu beiden Seiten der Maas einschließlich von Venloo (1794), der span. Anteil von San Domingo (1794), die Jonischen Inseln (1797), das ganze linke Rheinufer, Elba, Guayana bis zur Mündung des Amazonenstroms (1801), Louisiana (1800, das aber 1803 an die Vereinigten Staaten verkauft wurde) und Piemont (1802). Die Eroberungen Napoleons I. als Kaiser brachten bis 1812 das unmittelbare franz. Gebiet auf ein Areal von etwa 770 000 qkm mit 42½ Mill. E., und durch die mittelbaren Angliederungen des Königreichs Italien, der Rheinbundstaaten, der Schweiz, Neapels, Warschaus nebst Danzig ward die Macht des franz. Kaisers über etwa 1 624 000 qkm mit mehr als 73 Mill. E. ausgedehnt. (S. Historische Karten von Europa II, 7; Bd. 6, S. 432.) Der erste Pariser Friede 1814 brachte die Grenzen F.s wieder auf den Besitzstand vom 1. Jan. 1792, jedoch mit Hinzufügung von Quiévrain, Philippeville, Marienburg, Saarlouis und Saarbrücken, Landau, der Landschaft Gex und eines Teils von Savoyen, unter Anerkennung der Einverleibung von Avignon, Venaissin, Montbéliard und der ehemals deutschen Enklaven und unter Beschränkung des Kolonialbesitzes durch Abtretung von Tabago, Ste. Lucie und Isle-de-France an Großbritannien. Durch den zweiten Pariser Frieden von 1815 ging der Anspruch auf die erstgenannten Erweiterungen von Quiévrain u. s. w. wieder verloren. Infolge des Italienischen Krieges von 1859 und laut Vertrags vom 24. März 1860 trat der König von Sardinien an F. das ganze Herzogtum Savoyen und den westl. Teil der Grafschaft Nizza ab. Während aus Savoyen die beiden Depart. Savoie und Haute-Savoie formiert wurden, bildete man mit dem gewonnenen Teil von Nizza (Nice) nebst den zwei Gemeinden des Fürstentums Monaco (Mentone und Roquebrune) und einem Teil des Departements von Var das Depart. Alpes-Maritimes. Das Areal dieses neuen Erwerbes betrug 15 142 qkm mit 669 000 E. Durch den Frankfurter Frieden vom 10. Mai 1871 und die Nachtragskonvention vom 12. Okt. 1871 trat F. an das Deutsche Reich ab: ein Departement (Bas-Rhin) ganz, ein Departement (Haut-Rhin) größtenteils (nur Belfort und nächster Umkreis blieb bei F.), zwei Departements (Moselle und Meurthe) teilweise und von dem Depart. Vosges die beiden Kantone Schirmeck und Saales, insgesamt 14 Arrondissements, 97 Kantone, 1689 Gemeinden, 14 492 qkm mit 1 597 228 E. (nach der Volkszählung von 1866). Die beiden Depart. Meurthe und Moselle wurden zum Depart. Meurthe-et-Moselle verschmolzen.

Außerhalb Europas wurde im 19. Jahrh. erworben: 1830 das allmählich erweiterte Algerien; 1842 die Marquesasinseln sowie das Protektorat über die Gesellschaftsinseln; 1853 Neucaledonien und Loyaltyinseln; 1859 Adulis am Roten Meere (bald wieder aufgegeben); 1862 Obok an der Straße Bab-el-Mandeb; ebenfalls 1862 Nieder-Cochinchina und die Insel Pulo Condor, und 1864 das Protektorat über Kambodscha. Die Besitzungen am Senegal wurden namentlich 1865 und diejenigen im franz. Cochinchina 1867 bedeutend erweitert; ferner kamen seit 1873 Gebiete am Ogowe und später auch am Kongo in Afrika, 1877 durch Kauf die vormals schwed. Insel St. Barthélemy in Westindien hierzu; 1880 wurden die Gesellschaftsinseln, 1881 die Tubuai-, Paumotu- und Gambierinseln zur franz. Kolonie erklärt, endlich 1881 das Protektorat über Tunis, 1884 das über Annam erworben. Schon 1883 hatte Annam seine Rechte auf Tongking an F. abgetreten, und 1887 wurden Annam, Cochinchina, Tongking und Kambodscha zu einer Kolonie Indochina vereinigt. 1885 wurde das Protektorat über Madagaskar anerkannt, 1886 die Comoren (von denen Mayotta sich schon seit 1841 in franz. Besitz befand) unter franz. Schutz gestellt. 1892 wurde Dahome erobert; 1893 die Eilande St. Paul und Neu-Amsterdam besetzt.

Französische Könige, Kaiser und Präsidenten.

1) Karolinger.

Karl der Kahle 843—877.
Ludwig II. der Stammler 877—879.
Ludwig III. 879—882.
Karlmann 882—884.
Karl der Dicke 884—887.
(Odo von Paris 887—898.)
Karl der Einfältige 893—929.
(Rudolf von Burgund 923—936.)
Ludwig IV. d'Outremer 936—954.
Lothar 954—986.
Ludwig V. Fainéant 986—987.

2) Kapetinger.

Hugo Capet 987—996.
Robert 996—1031.

Digitized by Google

Heinrich I. 1031—60.
Philipp I. 1060—1108.
Ludwig VI. 1108—37.
Ludwig VII. 1137—80.
Philipp II. August 1180—1223.
Ludwig VIII. 1223—26.
Ludwig IX. der Heilige 1226—70.
Philipp III. 1270—85.
Philipp IV. der Schöne 1285—1314.
Ludwig X. 1314—16.
Philipp V. 1316—22.
Karl IV. 1322—28.

3) Valois.

Philipp VI. 1328—50.
Johann der Gute 1350—64.
Karl V. 1364—80.
Karl VI. 1380—1422.
Karl VII. 1422—1461.
Ludwig XI. 1461—83.
Karl VIII. 1483—98.
Ludwig XII. 1498—1515.
Franz I. (von Angoulême) 1515—47.
Heinrich II. 1547—59.
Franz II. 1559—60.
Karl IX. 1560—74.
Heinrich III. 1574—89.

4) Bourbonen.

Heinrich IV. 1589—1610.
Ludwig XIII. 1610—43.
Ludwig XIV. 1643—1715.
Ludwig XV. 1715—74.
Ludwig XVI. 1774—92(93).

Ludwig XVIII. 1814—24.
Karl X. 1824—30.
Ludwig Philipp (von Orléans) 1830—48.

5) Napoleoniden.

Napoleon I. (Kaiser) 1804—14.

Napoleon III. 1852—70.

6) Präsidenten der Republik.

Thiers 1871—73.
Mac-Mahon 1873—79.
Grévy 1879—87.
Carnot 1887—94.
Casimir-Perier 1894—95.
Faure seit 1895.

Geschichte. Das alte Gallien (s. d.) wurde, nachdem es über 400 Jahre in der Gewalt der Römer gewesen, zu Anfang des 5. Jahrh. von drei großen german. Völkerschaften überzogen und erobert: von den Westgoten (s. Goten), die den Süden, den Burgundern (s. Burgund), die den Osten, den Franken (s. d.), die den Norden einnahmen. Chlodwig, König der salischen Franken, aus dem Geschlecht der Merowinger, machte 486 durch den Sieg bei Soissons über Syagrius (s. d.) der röm. Herrschaft im nördl. Gallien ein Ende und schuf ein Reich, das die verschiedenen fränk. Völkerschaften, die Alamannen am Rhein, die kelt.-roman. Elemente, die Burgunder und Westgoten Galliens umfaßte, und dem seine Nachfolger auch die Thüringer und Bajoarier (Bayern) unterwarfen. (S. Fränkisches Reich und Merowinger.) Die Dynastie der Karolinger (s. d.), die gegen Ende des 7. Jahrh., anfangs unter der Würde des Major domus, sich der merowing. Herrschaft bemächtigte, erhob das Fränkische Reich durch Eroberungen sowie durch systematische Verbreitung des Christentums zum Hauptstaate der abendländ. Welt. Unter Karl d. Gr., der die abendländ. Kaiserwürde wieder aufnahm, erstreckte sich das Reich von der Eider und Nordsee bis herab zum Ebro und Mittelmeer, vom Atlantischen Ocean bis hinauf zur Ostsee. Allein schon nach dem Tode Ludwigs des Frommen, des Sohnes Karls d. Gr., ward diese große Monarchie 843 durch den Vertrag von Verdun unter dessen Söhne geteilt. (S. Historische Karten von Deutschland I, 1; Bd. 5, S. 170.) Die Länder östlich vom Rhein (Deutschland) erhielt Ludwig der Deutsche; den Länderstrich von der Nordsee herab zwischen Schelde, Maas und Rhein und an der Rhône hin bis zum Mittelmeere (später Lotharingien) nebst Italien und der Kaiserwürde übernahm Lothar. Karl der Kahle trat die Herrschaft über die Länder westlich von der Rhône, Saône, Maas und Schelde (Westfranken) als selbständiges Königreich an, dessen kelto-roman. Bevölkerung nun mit den eingewanderten german., hauptsächlich fränk. Elementen nach Sprache und Sitte immer mehr zu einem neuen Volkskörper (Français) zusammenwuchs. 842 im Straßburger Bündnis zwischen Ludwig und Karl tritt zum erstenmal in der Verschiedenheit der Sprache die nationale Scheidung hervor, indem Ludwig zu seinen Leuten in deutscher, Karl zu den Seinen in roman. Mundart redete. Erst mit jener Teilung des großen Fränkischen Reichs beginnt demnach die Geschichte des heutigen F.

1) Unter den Karolingern (843—987). Karl II., der Kahle, ein charakterschwacher Fürst, vermochte sich kaum gegen die Anschläge seiner Verwandten und die fortwährende Empörung der Vasallen und Statthalter in seinem Reiche zu halten, zumal da von jetzt an die Normannen alljährlich Einfälle auf den franz. Boden machten, die Provinzen verheerend durchzogen und nur durch Tribut zum augenblicklichen Rückzug sich bewegen ließen. Während die Spanische Mark verloren ging, gewann Karl durch den Vertrag zu Mersen (s. d.) 870 den Westen von Lothringen (Austrasien), und nach Ludwigs des Deutschen Tode (876) erwarb er sogar die röm. Kaiserwürde. Karl der Kahle starb 877 auf der Flucht vor seinem deutschen Neffen Karlmann. Sein Sohn, Ludwig II., der Stammler, wurde erst nach mancherlei Schenkungen und Bewilligungen an die Großen gekrönt und starb schon 879. Er hinterließ aus erster Ehe Ludwig und Karlmann, aus einer zweiten den nachgeborenen Karl den Einfältigen. Ludwig III. und Karlmann führten die Regierung gemeinschaftlich; von Ludwig dem Jüngern von Deutschland, der sie bekriegte, mußten sie den Frieden durch die Abtretung Lothringens erkaufen. Unter ihnen empörte sich 879 der Statthalter Graf Boso und stiftete aus dem Gebiete von der Rhône bis zum Jura das Arelatische Reich, später das Cisjuranische Burgund genannt. (S. Arelat und Burgund.) Ludwig III. starb 882, Karlmann 884, nachdem er von den Normannen einen zwölfjährigen Waffenstillstand erkauft hatte. Mit einstweiliger Übergebung des erst fünfjährigen Karl des Einfältigen wurde nun der röm. Kaiser und deutsche König Karl III., der Dicke, auf den franz. Thron berufen und so das Erbe Karls d. Gr. nochmals vereinigt. Man hatte gehofft, durch diese Macht die immer heftiger andringenden Normannen zu überwältigen. Allein der Kaiser erkaufte den Frieden durch einen schimpflichen Tribut. Nach seiner Absetzung befand sich F. in völliger Auflösung; Bretagne und Aquitanien rissen sich los, die Normannen waren im Norden, die Mauren im Süden die Geißel des Landes; die Großen betrachteten sich als Souveräne und erfüllten alle Provinzen mit Mord und Verwüstung. Unter den vielen Thronbewerbern wurde Graf Odo von Paris, der mächtigste der Kronvasallen, zum Könige erhoben; er leistete dem deutschen Könige Arnulf, um sich der Ansprüche desselben zu erwehren, den Eid der Treue, was aber keine Folgen hatte. Aus seinem Geschlecht, später die Kapetinger genannt, ging nun eine Reihe von kräftigen Grafen hervor, die, in Isle-de-France regierend, genau 100 Jahre die gefährlichen Nebenbuhler und Leiter der immer machtloser werdenden Karolinger waren, bis sie dann selbst den Thron bestiegen. Doch wurde durch diese Rivalität das Reich mehr und mehr geschwächt. Der Herzog Rudolf, lothr.-helvet. Statthalter, riß sich 888 vom franz. Reichsverbande los und gründete an der Ostseite des Jura ein zweites Königreich Burgund, das transjuranische. In diesen Wirren trat Karl der Einfältige 893 als Gegenkönig auf, und eine Partei der Großen, an deren Spitze der Graf Herbert von Vermandois stand, brachte es nach vieljährigem Kriege dahin, daß Odo 896 das Reich mit Karl teilte. Nach Odos Tode (898) wurde Karl der

Digitized by Google

Einfältige als alleiniger König anerkannt, und nach dem Aussterben des karoling. Geschlechts in Deutschland mit Ludwig dem Kinde (911) fielen ihm auch die Lothringer zu. Er suchte sich nun in den Normannen, die sich schon 876 zu Rouen festgesetzt hatten, eine Stütze zu schaffen, indem er ihrem Heerführer Rollo 912 das Land von der Eure bis zum Meere, die nachherige Normandie, als erbliches Herzogtum und franz. Kronlehn, die Bretagne als Afterlehn verlieh. Angeblich weil Karl seinen habsüchtigen Günstling Hagano nicht entfernen wollte, erhob sich 922 sein alter Nebenbuhler Graf Robert, der Bruder Odos, von Graf Herbert unterstützt, als Gegenkönig. Karl wurde 923 in einer Schlacht bei Soissons, in der übrigens der Gegenkönig fiel, von den Empörern besiegt, mehrere Jahre gefangen gehalten und starb 929. Lothringen ging an Heinrich I. von Deutschland verloren. Die Witwe Karls floh mit ihrem Sohne Ludwig nach England. Herzog Rudolf von Burgund, der Schwiegersohn Roberts, erhielt nun die franz. Krone und wußte sich gegen die Großen bis zu seinem Tode 936 zu behaupten. Nach einem Interregnum von 5 Monaten brachten endlich Graf Hugo d. Gr., Herzog von Francien, der Sohn Roberts, und Wilhelm von der Normandie den Sohn Karls des Einfältigen, Ludwig IV., genannt d'Outremer (d. h. der Überseeische), auf den Thron. Seine Regierung war aber ein fortgesetzter Krieg mit Hugo d. Gr. und Richard von der Normandie, dem er das Land nehmen wollte. Er starb 954. Von seinen Söhnen Lothar und Karl wurde der erstere unter Hugos Vormundschaft zum Könige von F. erhoben. Er besaß nur noch seine Residenz, die Stadt Laon, zu eigen. Sein Bruder Karl hatte von Kaiser Otto II. Niederlothringen zu Lehn genommen. Um einen Erfolg nach außen zu erlangen, überfiel Lothar den Kaiser 978 in Aachen; aber Otto II. sammelte sogleich ein Heer und drang bis Paris vor, das von Hugo Capet, dem Sohne Hugos d. Gr., erfolgreich verteidigt wurde. 980 mußte Lothar allen Ansprüchen auf Lothringen entsagen. Er starb 986, und ein Jahr später sein junger Sohn Ludwig V., le Fainéant (der Faule). Mit ihm starb die Dynastie der Karolinger aus. Die Nachfolger Karls d. Gr. waren immer unfähiger geworden, die Staatseinheit aufrecht zu erhalten. Im 9. Jahrh. hatte die Kirche versucht, an ihre Stelle zu treten; und in ihrer Theokratie lag in der That das einzige einigende Moment. Aber der gallische Klerus wurde sehr bald dem röm. Papste dienstbar. Der Erzbischof Hinkmar von Reims (gest. 882) war wohl der letzte bedeutende Kirchenfürst, der für die Reichseinheit wirkte; dann begann der Klerus mit den Laienfürsten das erbliche Königtum zu erschüttern und eine Wahlmonarchie anzustreben. In der Bevölkerung hatte sich ein tiefer Gegensatz zwischen dem Norden, wo die Franken von großem Einfluß gewesen waren, und dem Süden, wo sich der gallo-roman. Charakter viel reiner erhalten hatte, in Sprache, Sitte und Recht herausgebildet; dieser Unterschied blieb bestehen und wurde für die weitere Entwicklung von der größten Wichtigkeit. Als ein neues Element kamen die skandinav. Normannen hinzu, die seit Anfang des 10. Jahrh. an der untern Seine seßhaft und christianisiert, bald begeisterte Vorkämpfer der neuen franz. Kultur wurden.

2) Unter den Kapetingern (987—1328). Als Ludwig V. starb, war nur noch ein Karolinger, sein Oheim Karl von Niederlothringen, übrig. Dieser aber wurde als Vasall des deutschen Kaisers übergangen und auf Betreiben des einflußreichen Erzbischofs Adalbero von Reims Hugo Capet, der Sohn Hugos d. Gr., zum König gewählt (3. Juli 987). Trotzdem aber hierbei das Erbrecht verletzt wurde, wurde doch kein Wahlreich begründet, sondern dem neuen König sogleich sein Sohn als Nachfolger an die Seite gestellt und somit das Erbkönigtum beibehalten. Dennoch mußte Hugo Capet, obwohl es ihm gelang, Karl von Lothringen gefangen zu nehmen, bald einsehen, daß sich seine Macht durch den Gewinn der Krone eher vermindert hatte. Der Süden (Aquitanien) fiel von ihm ab; auch im Norden hatte er mit den unruhigen Großen zu kämpfen, gegen die er sich nur durch Nachgiebigkeit halten konnte. Denn jene Barone, die früher die gehorsamen Vasallen der Herzöge von Francien gewesen waren, fühlten sich jetzt als unmittelbare Lehnsträger der Krone; diese aber hatte in ihrer Hausmacht (Paris und das Gebiet der mittlern Seine, Noyon, Beauvais, Laon, Reims, Orléans, Bourges) einen geringen Rückhalt. Dazu kam die Schwäche der Nachfolger Capets (gest. 996), die sich ebenso wie die letzten Karolinger als wenig bedeutende Herrscher zeigten.

Robert der Weise (996—1031), mehr Mönch und Dichter als König, regierte friedlich, hatte aber im eigenen Hause durch die Herrschsucht seiner zweiten Gemahlin Konstanze zu leiden. Heinrich I. (1031—60) konnte gegen die Unbotmäßigkeit der Großen nichts ausrichten, noch weniger sich gegen den deutschen Kaiser Heinrich III. behaupten, der ganz Lothringen erwarb. Philipp I. (1060—1108) war zwar anfangs ehrgeizig und rührig im Kampfe gegen die trotzigen Vasallen, aber ränkevoll und daher unbeliebt; er lebte in offener Bigamie und verfiel bald in träge Schlaffheit; er verfeindete sich mit dem mächtig aufstrebenden Papsttum durch seinen unsittlichen Lebenswandel und seinen Widerstand gegen die kirchliche Richtung von Cluny (s. d.). Zwei großen Ereignissen, die unter seiner Regierung von F. ausgingen: der Eroberung Englands durch Wilhelm von der Normandie (1066) und dem ersten Kreuzzuge (1096) stand er teilnahmlos gegenüber. Mit seinem Sohne Ludwig VI., der in Wahrheit seit 1100 schon regierte, indem ihn der Vater zum Mitregenten gemacht hatte, beginnt für F. eine neue Zeit.

Das erste Jahrhundert der Kapetingerherrschaft zeigt F. nun ganz durchdrungen von den gesellschaftlichen Ordnungen des Lehnswesens. Die Gemeinfreiheit ist immer mehr im Schwinden und mit ihr der Heerbann, den der König früher berief und der jetzt fast ganz an den bewaffneten Dienst der Großen und ihrer Lehnsträger gebunden ist. Die Macht der großen Vasallen, der Herzöge von Burgund, Normandie, Aquitanien, Flandern, Vermandois u. s. w., war bedeutender als die des Königs; er stand unter ihnen nur als primus inter pares (Erster unter Gleichen) und hatte es nur ihrer Eifersucht untereinander zu danken, daß sie sich nicht gegen ihn verbanden. Und dennoch erhielten sich während dieser Ohnmacht des Königtums Keime zu künftiger Stärke. Der König ist oberster Lehnsherr, Wächter über die Lehnsordnung, die alle staatlichen Verhältnisse regelt, er ist der Gesalbte des Herrn, dem die Großen huldigen, hat also immer ein moralisches Übergewicht. Es kam sogar der Brauch auf, daß der König seinen Erstgeborenen zum Mit-

Digitized by Google

regenten salben ließ, sodaß das Wahlrecht der Großen ganz eingeschränkt und in friedlicher Weise ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Monarchie gethan wurde. Endlich aber trug es zur Befestigung des Königtums bei, daß die Kirche nie so mächtig war wie in Deutschland; die meisten Bischöfe waren entweder vom König oder von einem der Barone abhängig und besaßen keine sehr großen Territorien. Der Investiturstreit erschütterte das Land nicht allzusehr; das Verhältnis des Klerus zum Königtum war hier freundschaftlicher, wo beide durch gemeinsame Interessen den Feudalherren gegenüber aufeinander angewiesen waren. Dasselbe gilt von den jetzt erblühenden städtischen Kommunen, die bald an dem König eine Stütze gegen den Druck ihrer Herren, Bischöfe und Grafen fanden.

Ludwig VI. (1108—37), der Dicke, zeigte für die Würde seiner Stellung mehr Verständnis als seine Vorgänger, besonders als der staatskluge Abt Suger von St. Denis sein Berater wurde. Er war der Schützer der Kirchen und der Niedern gegen die Übergriffe der Burgherren und begründete die Freiheit der Städte durch zahlreiche Privilegien. Heinrich I. von England, als Graf von der Normandie im Streite mit Ludwig VI., rief 1124 gegen ihn seinen Schwiegersohn, den Kaiser Heinrich V., zu Hilfe. Als dieser Reims überfallen wollte, trat ihm Ludwig an der Spitze eines starken Heers entgegen, sodaß die Deutschen umkehren mußten. Ludwig VII. (1137—80), der Junge, hatte Eleonore, die Erbin des südfranz. Aquitanien, geheiratet, sich aber ihrer Untreue wegen von ihr scheiden lassen; sie vermählte sich nun mit Heinrich II. von England, der so ihr reiches Erbe Guienne und Poitou erhielt. Zugleich hatte dieser aber von seinem Vater Gottfried die Grafschaft Anjou geerbt, sodaß er nun, mit der Normandie zusammen, den größten Teil des heutigen F. besaß, während dem franz. Könige nur der fünfte Teil davon als Kronland gehörte. (S. Historische Karten von Frankreich 1.) Von nun an beginnen die Kämpfe zwischen ihm und dem übermächtigen Vasallen, und in der Gefahr vor den Bedrängern der Nation steht bald das franz. Königtum und Volk einmütig zusammen. Ludwig unternahm 1147 einen Kreuzzug, der jedoch mit einem Mißerfolge endete. (S. Kreuzzüge.) Während seiner Abwesenheit regierte Suger als Reichsverweser das Land. 1149 kehrte Ludwig VII. zurück; 1151 starb Suger, und nun hatte der König in seinen immer wieder erneuerten Fehden mit England wenig Erfolge aufzuweisen. Er starb 1180.

Mittlerweile aber war die Ausbildung des franz. Nationalcharakters in bedeutsamer Weise weiter geschritten. Das 12. Jahrh. zeigt einen erstaunlichen Aufschwung des Franzosentums, der es in geistiger und polit. Hinsicht vielfach an die Spitze des übrigen Europa stellte. Es waren vor allem die Kreuzzüge, die hierbei von den wichtigsten Folgen waren. Von Anfang an hatte die Idee der Befreiung des Heiligen Grabes in F. am stärksten gewirkt; das franz. Rittertum hatte an den Kämpfen gegen den Islam den größten Anteil gehabt und sich dabei zum Muster des europ. Rittertums herausgebildet. Es trug die kaum erblühte roman. Kultur überall hin, wo es kämpfte, und erwies sich, besonders in seinen normann. Elementen, als zur Staatenbildung ungemein begabt. So hat in England, Spanien, Süditalien (s. Sicilien, Königreich), Palästina (s. Jerusalem und Edessa) und später in Griechenland (s. Byzantinisches Reich, Bd. 3, S. 814) der franz. Adel eine Reihe von Staaten gegründet und mit seinem Recht und seinen Sitten befruchtet. Die Bekanntschaft mit neuen Ländern und ihre Kolonisation wirkte dann wieder höchst anregend auf das Mutterland. Die neuen Handelswege begünstigten einen regen Austausch der Erzeugnisse F.s und des Orients. Die Städte blühten auf, das Bürgertum wurde wohlhabender und dadurch auch selbstbewußter und schloß sich noch fester an das Königtum an, das ihm Privilegien gewährte und seinen Widerstand gegen die Stadtherren unterstützte. — Das kirchliche Leben nahm ebenfalls neue Formen an, die entarteten Orden wurden reformiert, und auch hier stand F. an der Spitze von Europa; vom Kloster Cluny gingen im 11., von dem gewaltigen Bernhard von Clairvaux im 12. Jahrh. die bedeutendsten religiösen Bewegungen aus; die Prämonstratenser und Cistercienser wirkten weithin fördernd auf die Kultur der Länder. Schon vertrat an der Universität Paris Abälard eine freiere geistige Richtung, schon regte sich in Südfrankreich eine ketzerische Opposition gegen das Papsttum. Endlich kam auch in der Kunst diese geistige Blüte zum Ausdruck: in der bildenden Kunst waren es die roman. und got. Bauten, in der Poesie besonders die an die alten Sagenkreise von Artus und dem Gral anknüpfenden Epen, die, auf franz. Boden entstanden, den andern Nationen ein bewundertes Vorbild wurden.

Unter der Regierung Philipps II. August (1180—1223), eines kühl berechnenden und höchst energischen Herrschers, erhielt F. auch die seiner aufblühenden Kultur entsprechende staatliche Bedeutung. Freilich kam ihm hierbei die Zersplitterung Deutschlands und Englands zu statten. Noch zu Lebzeiten Heinrichs II. von England reizte Philipp August dessen Söhne gegen den Vater; als dieser 1189 starb, unternahm er zwar mit seinem Nachfolger Richard Löwenherz einen Kreuzzug, kehrte aber schon 1191 von Akkon zurück, griff die Normandie an und zwang Richard, 1196 Vexin und Gisors (östlich der untern Seine) abzutreten. Weit mehr noch erreichte er aber, als der Nachfolger Richards, Johann ohne Land, den rechtmäßigen Erben der Normandie, seinen Neffen Arthur, auf die Seite schaffte; Philipp erklärte ihn seiner franz. Lehen für verlustig und zwang ihn, 1206 im Stillstand von Thouars Anjou, Maine, Touraine, Bretagne und die Normandie abzutreten; nur Poitou und Guyenne behielt Johann. Außer der Bretagne vereinigte Philipp alle jene Gebiete mit dem Kronland; desgleichen Amiens, Valois und Vermandois, die er schon 1183 dem Grafen von Flandern abgenommen hatte. Zu Papst Innocenz III., der ihm wegen der Verstoßung seiner Gemahlin Ingeborg (1193) zürnte und später F. mit dem Interdikt belegte, gewann er schließlich doch ein gutes Verhältnis, sodaß dieser ihm zeitweilig (1212) sogar die engl. Krone zusprach. In dem Kampfe zwischen dem jungen Staufer Friedrich II. und dem Kaiser Otto IV. stellte er sich auf die Seite Friedrichs, da Otto von England unterstützt wurde. Bei Bouvines (s. d.) fiel 1214 die Entscheidung; Philipp siegte über Otto und besiegelte damit F.s Hegemonie in Europa. 1216 boten die engl. Barone seinem Sohne, dem spätern König Ludwig VIII., sogar die engl. Krone an; dieser setzte auch über den Kanal, mußte aber 1217 zurückkehren, als das engl. Nationalgefühl nach dem Tode des verachteten Johann wieder erwachte. Hatte Philipp

Digitized by Google

somit sein Gebiet verdoppelt, so konnte er auch im Innern die größten Erfolge in der Stärkung seiner Monarchie aufweisen. Was seine Vorgänger zur Niederhaltung der großen Vasallen gethan hatten, setzte er in nachhaltiger Weise fort. Jene wurden allmählich aus dem Rate des Königs entfernt, in den nun einfache Ritter, Geistliche und Rechtsgelehrte eintraten, die zuverlässige Werkzeuge des dem Absolutismus zustrebenden Königtums wurden. Ebenso erweiterte sich auch die Kompetenz des königl. Hofgerichts immer mehr; schon durfte man von den Gerichten des Klerus und der Barone an jenes appellieren. Die Erblichkeit der großen Kronämter wurde beseitigt und die unabhängigen Vasallen aus ihnen entfernt. Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes fand bei Philipp rege Förderung. Er erkannte schon die Bedeutung von Paris, das er ummauern ließ, schützte die fremden Kaufleute, Handel und Gewerbe und begabte auch die kleinsten Kommunen mit Freiheitsbriefen. — Unter seinem Nachfolger Ludwig VIII. (1223—26) sollte nun F. auch den wichtigen Schritt gegen den Süden thun, den Philipp schon vorbereitet hatte. In Languedoc tobte seit fünfzehn Jahren ein blutiger Krieg, den das Papsttum gegen die ketzerischen Albigenser (s. d.) und ihren vermeintlichen Beschützer, den mächtigen Grafen von Toulouse, führte. Als dieser aber den Grafen von Montfort, denen der Papst Toulouse gegeben hatte, erfolgreich widerstand, kam Ludwig VIII. 1226 der Kirche zu Hilfe; doch starb er schon kurz nach dem glücklichen Beginn seines Zuges. Auch gegen England hatte er den Kampf wieder begonnen und Poitou erobert. Die Monarchie schädigte er jedoch dadurch, daß er sein Gebiet unter seine vier Söhne teilte.

Der Thronerbe Ludwig IX., der Heilige (1226—70), wurde während seiner Minderjährigkeit von seiner Mutter Blanca geleitet, und ihrer Energie hatte F. es zu danken, daß die letzten Angriffe, die die großen Vasallen im Bunde mit Heinrich III. von England gegen die Krone unternahmen, abgeschlagen wurden. Nun beginnt für das Land eine Periode innern Friedens und kräftigen Aufblühens. Durch vorteilhafte Verträge vergrößerte Ludwig sein und seiner Brüder Gebiet; 1229 trat Raimund von Toulouse einen Teil seines Besitzes ab; der Rest kam nach seinem Tode 1249 an Alfons von Poitou, den Bruder Ludwigs, den Gemahl der Erbtochter Raimunds. 1246 kam die Provence durch Heirat an Karl I. von Anjou, den jüngsten Bruder Ludwigs. 1258 trat Aragon sein Land nördlich der Pyrenäen zum Teil an F. ab; 1259 wurde zwar das Gebiet jenseit der Charente und Garonne freiwillig an Heinrich III. von England zurückerstattet, dafür aber erkannte er Ludwig als rechtmäßigen Besitzer der früher engl. Provinzen im Norden an und nahm sie von ihm zum Lehn. Durch Kauf wurden Macon, Blois und Chartres erworben. Eine kluge Politik der Kirche gegenüber, die Ludwig zwar ehrte, aber in ihren hierarchischen Übergriffen nicht unterstützte, erhöhte das Ansehen F.s, das jetzt, wo in Deutschland das Kaisertum unterging, die erste Macht Europas wurde. Allerdings ist die Echtheit der Pragmatischen Sanktion (1269), in der Ludwig die Selbständigkeit der Gallikanischen Kirche (s. d.) begründet hätte, neuerdings angezweifelt; aber der Inhalt entspricht doch zum Teil den Maßregeln, mit denen er, im Einverständnis mit seinem Adel, den drückenden Steuern der päpstl. Legaten entgegentrat. Sehr wichtig sind Ludwigs rechtliche Einrichtungen. Er hat das Parlament an seinem Hofe organisiert, ein Gericht, das die letzte Entscheidung über die Prozesse in den Provinzen hatte. An die Stelle des Gottesurteils trat der Zeugenbeweis, das röm. Recht verdrängte das Landrecht, und die gelehrten Juristen (Legisten, s. d.) kamen zu großer Bedeutung. Die Verwaltung wurde in die Hände königl. Beamter (Baillis, Seneschalls, Prévôts) gelegt; sie hatten die Polizei und die Einziehung der Steuern unter sich.

Ludwig starb 1270 auf einem Kreuzzuge, den er gegen Tunis unternommen hatte. Sein Sohn Philipp III., der Kühne (1270—85), kehrte von dort nach einigen Erfolgen zurück. Er ließ sich zum Teil von seinem Oheim Karl I. von Anjou, dem König von Sicilien, zum Teil von seinem Günstling Peter de la Brosse leiten. Unternehmungen gegen Castilien (1276) und Aragon (1285) verliefen nicht glücklich; doch wurde ein bedeutender Gebietszuwachs dadurch erlangt, daß nach dem Tode des kinderlosen Alfons von Poitou der größere Teil des Südwestens von F. an die Krone kam (Auvergne, Poitou, Toulouse). Im Innern führte Philipp die Verwaltung im Sinne seiner Vorfahren weiter. Den Höhepunkt erreichte aber diese ganze franz. Entwicklung des 13. Jahrh. unter Philipp IV., dem Schönen (1285—1314). Gestützt auf eine starke Macht, auf ein ergebenes Beamtentum, auf kluge und energisch für den Absolutismus wirkende Legisten, konnte er den Kampf mit dem Papsttum aufnehmen. Die wichtige Frage der Besteuerung des franz. Klerus gab den Anlaß zu dem folgenschweren Streite zwischen dem Papste Bonifacius VIII. und Philipp IV. Der Streit endete 1303 mit dem gewaltthätigen Überfall Bonifacius' VIII. in Anagni; seine Folgen zeigten sich in zwei bedeutsamen Ereignissen: der Übersiedelung des Papsttums nach Avignon (1305), wo es im Machtbereich des franz. Königs festgehalten wurde, und der Aufhebung des Tempelherrenordens (1312), der als ein Staat im Staate dem Könige gefährlich erschien und überdies durch seine Reichtümer seine Begehrlichkeit reizte. Denn durch unglückliche kriegerische Unternehmungen (Niederlage gegen die Flandrischen Städte bei Courtrai 1302) und gesteigerte Ausgaben der Regierung war Philipp in Geldverlegenheit geraten, die er vergeblich durch drückende fiskalische Maßnahmen und Münzoperationen zu beseitigen versuchte. Damit hing, mehr als mit seiner Kirchenpolitik, die bedeutsame Berufung der Generalstaaten (États généraux, s. d.) zusammen (1303), wo neben Adel und Klerus auch der Dritte Stand, das aufblühende Bürgertum, vertreten war, das somit nun anfing, kräftigen Anteil am Staatsleben zu nehmen; die Feudalität wurde immer mehr aus den maßgebenden Stellungen verdrängt. Nach außen hat Philipp keine großen Erfolge gehabt, so in dem dauernden Kriege mit England. Nur das zum Deutschen Reiche gehörende Lyon nahm er 1312 fort und erwarb durch Heirat Navarra, Champagne und Brie. Seine Bedeutung beruht in den durchaus modernen Tendenzen seiner Regierung, durch die er die mittelalterliche Entwicklung des Lehnsstaates durchbrach und die modernen Formen des Absolutismus anbahnte. Der älteste Sohn Philipps, Ludwig X. (1314—16), begünstigte dagegen eine feudale Reaktion, die sich gegen die Räte des Vaters richtete. Ihm folgte, da er keinen Sohn hatte, sein Bruder Philipp V. (1316—22), und diesem aus demselben Grunde sein Bruder Karl IV. (1322—28); beide waren nicht

Digitized by Google

untüchtig und bemühten sich, nach innen und außen die Kraft ihrer Monarchie zu stärken. Schwere Stürme bedrohten diese aber, als nach dem Tode Karls IV., bei dem Mangel eines männlichen Erben, die direkte Linie der Kapetinger ausstarb und langwierige Kriege über die Erbfolge F. erschütterten.

3) Unter den Valois (1328—1589). Als Philipp VI. (1328—50), der Vetter der letzten Könige, der Sohn Karls von Valois, des Bruders Philipps IV., jetzt die Krone erhielt, erhob Eduard III. von England Erbansprüche und behauptete, als Sohn einer Tochter Philipps IV. der nächste zum Throne zu sein. So entstand nun ein Streit, der mit vielen Unterbrechungen über 100 Jahre dauerte und F. oft dem Untergang nahe brachte. Noch war England im Besitz des Südwestens von F. (Guyenne und Gascogne), wodurch die alte Nationalfeindschaft immer wieder angefacht wurde. Sodann begünstigte F. Englands gefährlichen Nachbar, Schottland, und endlich trafen sie in Flandern aufeinander, wo, bei dem gewaltigen Emporblühen der Gewerbe in den Städten, die Handelsinteressen der Gegner stark in Frage kamen. Als aber um 1339 der Kampf losbrach, wurde offenbar, daß F. bereits von seiner Höhe herabgesunken war und in vielen Punkten der Reform bedurfte. Die nationale Einheit der verschiedenen Provinzen war noch durchaus nicht durchgeführt und noch weniger die Gleichstellung der Stände. Trotzdem bei den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen die Kraft des Landes nicht mehr bei dem Adel war, beanspruchte dieser noch seine alten Vorrechte. Es bedurfte großer und wiederholter Niederlagen des alten Ritterheers, um militär. und sociale Neuerungen herbeizuführen, die eine Wiedergeburt des franz. Staates, eine Ausgleichung der Stände unter dem Schutz der starken Monarchie ermöglichten. Zuerst zeigte sich in der Schlacht bei Crécy (s. d.) 1346 das glänzende Lehnsheer, das Philipp VI. um sich gesammelt hatte, der engl.-flandr. Taktik nicht gewachsen; Eduard III. errang einen vollständigen Sieg, den er aber nicht genügend ausnutzte. Die Zustände in F. verschlimmerten sich indes noch; zu den drückenden Steuern und Münzverschlechterungen Philipps VI. kam 1350 der Schwarze Tod und die bösen socialen Folgen dieser Pest. Trotz bedeutender Gebietsvergrößerung (1349 wurde die Dauphiné durch Schenkung, 1350 Montpellier durch Kauf erworben) ließ Philipp VI. F. in geschwächtem Zustande zurück, als er 1350 starb, und dieser hielt auch an unter Johann dem Guten (1350—64), einem unbedeutenden und übelberatenen Fürsten. Als 1355 der Krieg mit den Engländern wieder begann, begab er sich voll Hochmut der schon über ihren Führer, den Schwarzen Prinzen (s. Eduard, Prinz von Wales), erlangten Vorteile und wurde bei Maupertuis 1356 schmachvoll besiegt und gefangen. Die schon vorher sich regende freiheitliche Bewegung wuchs nun gewaltig an; die von dem Dauphin (Karl V.) zur Abwehr des Feindes berufene Versammlung der Stände, in der die Hälfte Vertreter der Städte waren, verlangte Abstellung der innern Mißbräuche und Aufsicht über die Regierung und die Besteuerung. Da der Dauphin seine Versprechungen nicht hielt, kam es 1358 zu gefährlichen Aufständen des Pariser Volks gegen ihn und seine Räte. Zugleich erhob sich der geknechtete Bauernstand (s. Jacquerie) gegen seine adligen Bedrücker und ward erst mit Mühe nach furchtbaren Greueln gebändigt. Im Frieden von Bretigny (1360) mußte F. wieder den ganzen Südwesten an England abtreten und dazu noch Calais und sein Gebiet. (S. Historische Karten von Frankreich 2.) Johann schädigte überdies noch seine Krone dadurch, daß er (1363) seinem Sohne Philipp das Herzogtum Burgund gab und so den Grund zu einem gefährlichen Nachbarreiche legte.

Unter seinem Sohne Karl V., dem Weisen (1364—80), erholte sich F. von seinen Wunden. Karl wußte geschickt seine Feldherren zu wählen, so besonders den Bretagner Duguesclin, dem es gelang, die Söldnerbanden zu schulen und zum Kriege tüchtig zu machen. So konnte F. wieder Erfolge erringen, zuerst in Castilien, dann in dem aufs neue gegen die Engländer ausbrechenden Kriege, in dem die Bretagne und Gascogne erobert und die Feinde auf Bordeaux, Bayonne und Calais beschränkt wurden. Auch im Innern war Karl eifrig bestrebt, Ordnung zu schaffen und die Einnahmen des Landes zu erhöhen; doch die hierbei angewandten fiskalischen Maßregeln drückten das Volk und riefen zahlreiche Aufstände hervor. Beim Tode Karls V. 1380 hatten die Engländer ihre Angriffe wieder begonnen. Das Bürgertum seufzte unter seiner Steuerlast, der Adel war wieder mächtig und zeigte den alten Übermut, als nun der unmündige Karl VI. (1380—1422) zur Regierung kam und vorerst ganz unter der Leitung seiner unter sich hadernden Oheime von Anjou, Berry und Burgund stand. Als 1382 die vläm. Städte bei Rosebeke von dem franz. Ritterheer geschlagen waren, wurden auch die Freiheiten der franz. Kommunen, besonders der Stadt Paris, und das Steuerbewilligungsrecht der ständischen Versammlungen wieder von dem König eingeschränkt. Da verfiel Karl VI. plötzlich in Geistesnacht, und nun bildeten sein Oheim Philipp von Burgund und sein Bruder Ludwig von Orléans die Häupter zweier großer Parteien am Hofe, deren eine, die burgundische, eine volkstümliche Richtung befolgte, während die andere, die der Orléans, die Aristokratie begünstigte. Philipps Sohn, Johann der Unerschrockene, zog 1405 in Paris ein, brach die Macht des üppigen und mißliebigen Ludwig und gab der Stadt ihre Freiheit zurück. Als er 1407 Ludwig ermorden ließ, erhielt er auch dafür Verzeihung vom Hofe, weil dieser gegen die burgundische auf die Pariser Demokratie gestützte Macht nichts zu thun wagte. Dies aber änderte sich, als Ludwigs Sohn, Karl von Orléans, gestützt auf die gascognischen Scharen seines Schwiegervaters Bernhard von Armagnac, 1410 gegen den Norden zog. Es kam zu erbitterten Kämpfen zwischen den Armagnacs und den Bourguignons, in denen der Pariser Pöbel (Cabochiens, s. d.) den Dauphin zeitweilig vollständig in seiner Gewalt hatte, bis der Graf von Armagnac Paris blutig bestrafte und damit die Hofpartei wieder Erfolge gewann. Nun aber setzten die Engländer 1415 unter dem jungen Heinrich V. aufs neue über den Kanal und brachten dem Heere Karls von Orléans bei Azincourt (s. d.) eine furchtbare Niederlage bei. Zugleich brach auch der Bürgerkrieg wieder aus. Die von Armagnac beleidigte ränkevolle Königin Isabeau verband sich mit Johann von Burgund; beide setzten eine Regierung ein, die den Engländern günstig war; sie erhoben sich gegen den Dauphin Karl, eroberten 1418 Paris und beseitigten Armagnac und seine Partei. Währenddessen ergab sich Rouen an Heinrich V. Als gerade eine Einigung zwischen dem Dauphin und Johann von

Digitized by Google

Burgund angebahnt wurde, ward der letztere von Anhängern des Dauphin erschlagen (1419). Sogleich verband sich sein Sohn Philipp der Gütige mit England; durch eine Heirat Heinrichs V. mit der Tochter Karls VI. wurde der Dauphin seines Anrechts beraubt und F. an die engl. Krone gegeben (1421). Da starb Heinrich V. 1422, und bald nach ihm Karl VI.

Der anfänglich schwache und unthätige König **Karl VII.** (1422—61) war durch die engl.-burgund. Gegner auf ein ganz geringes Gebiet beschränkt; aber er gewann eine Reihe tüchtiger Feldherren und Berater, die einzelne Vorteile errangen und eine Verständigung mit Philipp von Burgund nicht aus dem Auge ließen. Als dann die Engländer dennoch immer mehr Boden gewannen und sich anschickten, den Stützpunkt der franz. Macht, Orléans, zu nehmen, erstand F. eine Retterin in Jeanne d'Arc. Sie riß den König und die Friedenspartei mit sich fort, befreite Orléans, veranlaßte Karls VII. Krönung in Reims und gab der Nation durch mannigfache Erfolge über die Engländer wieder frischen Mut. Letztere verloren ihren bedeutendsten Führer, den Herzog von Bedford, durch den Tod (1435) und ihren Bundesgenossen Burgund durch den Vertrag von Arras 1435, der allerdings Philipp bedeutende Vorteile zugestand. Nun wurde 1436 Paris von Karl VII. wiedergewonnen, und dann begann eine Zeit der wichtigsten innern Reformen, die F. zugleich vom Feinde befreiten. Zu Bourges wahrte Karl VII. dem Papste gegenüber die Freiheiten der Gallikanischen Kirche in Wahlen und Steuern, und zu Orléans erließ er 1439 die Ordonnanzen, die das erste stehende Heer in Europa einrichteten, indem sie eine allgemeine Steuer (Taille) zur Besoldung disciplinierter unter königl. Führern stehender Compagnien festsetzten. Die Mittel zu diesen Reformen gewann Karl VII. durch seinen Schatzmeister Jacques Coeur, der das Steuerwesen nach bürgerlichem Princip umschuf, den Hofhalt vom Staatshaushalt trennte und an Stelle der Naturalwirtschaft eine geordnete Verwaltung der Geldeinnahmen setzte. Der durch diese Einrichtungen gefährdete Adel empörte sich 1440 (s. Praguerie), wurde aber besiegt; auch die Engländer wurden 1441 bei Pontoise geschlagen. Unternehmungen gegen Elsaß und die Schweizer mißlangen zwar (1444), befreiten F. aber von den Söldnerbanden, den Armagnaken (s. d.), die dabei großenteils aufgerieben wurden. Nun konnten auch die Engländer sich nicht lange mehr halten, sie verloren die Normandie (1449) und Guyenne, wurden 1453 bei Castillon geschlagen und behielten nur Calais; ein förmlicher Friedensschluß kam nicht zu stande.

Karls VII. Sohn **Ludwig XI.** (1461—83) setzte die Reformen in energischer Weise fort. Seine beiden Gegner, im Innern die noch immer nicht gebändigte Aristokratie, besonders die Prinzen des eigenen Hauses, nach außen die unter Philipp dem Guten für F. höchst bedrohlich angewachsene burgund. Nachbarmacht zu treffen, war ihm dadurch möglich, daß sich die unzufriedenen Großen 1465, unter ihnen der Herzog von Bretagne und des Königs Bruder Karl von Berry, mit dem Grafen von Charolais, dem spätern Karl dem Kühnen von Burgund, verbanden. (S. Ligue du bien public.) Die Schlacht bei Montlhéry 16. Juli 1465 blieb unentschieden, und trotzdem Paris und die meisten Städte auf der Seite Ludwigs standen, mußte er sich doch zu dem Frieden von Conflans (Okt. 1465) bequemen, der ihn zu demütigenden Abtretungen an Burgund und an die großen Barone zwang, deren Aufsicht nun das Königtum wieder unterstellt wurde. Ludwig errang dann zwar einige Erfolge, indem er sich auf das Bürgertum stützte und den Adel durch schlaue Diplomatie trennte, vereitelte aber diese Vorteile wieder durch die Bereitwilligkeit, mit Karl dem Kühnen in Péronne zusammenzukommen, was ihn ganz in die Gewalt des letztern lieferte. Aber Ludwig war nicht gewillt, den erzwungenen Vertrag zu halten. Sogleich nahm er den Kampf gegen Karl wieder auf. Und nun hatte er bessern Erfolg, obwohl, von England und Burgund unterstützt, noch einmal der ganze Adel F.s sich erhob. 1472 starb plötzlich Ludwigs Bruder Karl, dem er Guyenne hatte geben müssen; sogleich zog Ludwig das Land ein; Karl der Kühne schloß 1472 einen Stillstand, nachdem er vor Beauvais von den Bürgern eine Niederlage erlitten hatte. Nun konnte Ludwig sich gegen seinen Adel wenden, den er mit der größten Grausamkeit bestrafte. Den Engländern, die 1475 noch einmal in F. einfielen, kaufte er einen Frieden ab. 1477 wurde er dann auch von Karl dem Kühnen befreit, als dieser vor Nancy gegen die Schweizer fiel, mit denen Ludwig sich verbunden hatte. Nun zerfiel das große burgund. Reich; doch erstand F. ein neuer unbequemer Nachbar in dem Hause Habsburg, da der Erzherzog Maximilian, der spätere Kaiser Maximilian I., mit der Hand der Erbtochter Karls des Kühnen, Maria von Burgund, auch den größern Teil des Reichs erhielt, während Ludwig nach einem wenig glücklichen Kriege gegen Maximilian im Frieden von Arras (1482) die Grafschaften Burgund und Artois als Mitgift der Tochter Maximilians, die Ludwigs Sohn Karl heiraten sollte, zugesichert wurden. Durch Erbfall gelangte 1481 auch Anjou und die Provence an F., sodaß nun, mit Ausnahme der Bretagne, alle Gebiete der großen Vasallen dem Kronlande einverleibt waren. Trotz fühlbaren Steuerdrucks hoben sich unter dem Schutze einer strengen Rechtspflege und tüchtigen Armee die Städte und das flache Land. Ackerbau, Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft gediehen unter Ludwig XI.; die Einkünfte verdoppelten sich unter seiner Verwaltung, sodaß er, trotz seines treulosen und menschenfeindlichen Charakters, der Neubegründer der Größe F.s gewesen ist.

Karl VIII. (1483—98), der durch Heirat auch die Bretagne (s. d.) gewann, verfolgte nach scharfer, aber thatenloser Auflehnung der Reichsstände (Tours 1484), nach Aufständen der Großvasallen, die seine Schwester Anna von Beaujeu niederschlug, im Innern die alten Bahnen weiter. Die franz. Kraft warf sich unter ihm nach außen: gestützt auf burgundische, mailändische, neapolit. Erbansprüche griff er 1494 in Italien hinein; diese Machtkämpfe beherrschen F.s äußere Geschichte bis 1559, sie verschlingen sich mit dem großen Gegensatze des Landes gegen die umfassende habsburg. Weltmacht, gegen die F. wesentlich nur in der Verteidigung erfolgreich blieb. Im Innern führten **Ludwig XII.** (1498—1515), **Franz I.** (1515—47) und **Heinrich II.** (1547—59) den Absolutismus durch (s. die Einzelartikel); Ludwig (ein Orléans) war maßvoll und bürgerlich, sodaß sein Regiment als eine Zeit des Ausgleiches der Kräfte innerhalb F.s erschien, Franz (ein Angoulême), straffer und selbstbewußter, ist der König der polit. wie der geistigen Renaissance auf franz. Bo-

Digitized by Google

den; er gewann durch Konkordat mit dem Papste 1516 der Königsgewalt die Bestimmung über die geistlichen Stellen und deren großen Besitz, also über den Adel, der jene Stellen umwarb, fesselte diesen an die Krone, an deren höfischen und kriegerischen Glanz, erhob das national ausgeprägte Königtum über alle staatlichen Gewalten und verkörperte seine Zeit und sein Land in seiner Person; gleichzeitig verpflanzte er die sittliche Leichtfertigkeit auf den franz. Thron: Maitressenwesen wird eine staatliche Institution. Heinrich II. blieb politisch auf gleichem Wege: Absolutismus innen, Krieg gegen Habsburg außen. Er eroberte Metz, Toul, Verdun und Calais, schloß schließlich zu Câteau-Cambrésis (s. d.) 1559 einen Frieden, in dem F., auf Italien Verzicht leistend, hinter Spanien zurücktrat. Hofparteien zerstörten seinem Regiment die Einheit und Klarheit; die innere Kraft der Krone ließ so unter ihm nach. Unter seinen drei schwachen Söhnen Franz II. (1559—60), Karl IX. (1560—74) und Heinrich III. (1574—89) drang der Partikularismus der Stände wie der Landschaften, bisher gebeugt aber noch ungebrochen, in starker Reaktion hervor; die religiöse Idee, Europa erfüllend, machte auch diese Bewegung erst übermächtig und einheitlich; die Krone, von Katharina von Medici geleitet, verlor die Herrschaft über die Nation, schwankte zwischen den Parteien, neigte sich erst den Protestanten (s. Hugenotten, Liga, Guise, Coligny) zu, bekämpfte sie dann und wollte sich doch den durch Philipp II. von Spanien bestimmten Katholiken nicht hingeben; beide Parteien griffen sie mit oppositionellen Lehren an, die Hugenotten mehr aristokratisch, die Katholiken, in der span.-franz. Liga, mehr demokratisch; Spanien gewann die Oberherrschaft über das innere franz. Leben, der Staat löste sich auf, Heinrich III., von der Liga in die Enge getrieben, rief den prot. Thronerben Heinrich von Navarra zu Hilfe, der nach des Königs Ermordung 1589 als erster Bourbon folgte, allgemeine Anerkennung aber erst 1593 nach seinem Übertritt zum Katholicismus erlangte.

4) Unter den Bourbonen bis zur Revolution (1589—1789). Heinrich IV. (1589—1610) vereinigte das zerrissene Land wieder, besänftigte die Parteien, gab den Hugenotten 1598 das Edikt von Nantes, wandte die franz. Kraft wieder gegen den gemeinsamen Gegner Spanien und heilte dann in 12jährigem erfolgreichem Frieden durch eine beispiellos fruchtbare Verwaltung die Wunden eines 30jährigen Bürgerkrieges. Nach den ständischen Wirren erhob er wieder die Monarchie als rettende Macht an die Spitze F.s. Er setzte in fester und maßvoller Weise Ludwigs XI. und Franz' I. Werk fort. Nach außen bereitete er den Kampf gegen Habsburg vor; als er im Begriff schien, den großen Schlag zu führen, traf ihn Ravaillacs Dolch (Mai 1610). Sofort brach das Ständewesen in neuen Wirren hervor; der Dritte Stand entschied sich für das Königtum, aber der Hochadel warf die Regierung unter Ludwigs XIII. (1610—43) Minderjährigkeit hin und her, bis 1624 der Kardinal Richelieu das Staatsruder ergriff. Diesem gelang es, die prot. und aristokratische Opposition durch Energie, List und rücksichtslose Gewaltthat zu bändigen und die Krone durch die glücklichste Durchführung der Politik Heinrichs IV. gegen das Haus Habsburg zum stärksten Hort der nationalen Macht zu erheben. Der Kardinal Mazarin setzte diese Politik während der Jugend Ludwigs XIV. (1643—1715) glücklich fort, rief aber 1648 dadurch eine letzte große Erhebung der Adelsgewalten (s. Fronde) hervor, deren er nur nach wechselvollen Katastrophen Herr wurde. Von den beiden großen Kardinälen überkam Ludwigs XIV. persönliche Regierung (seit 1661) eine klare äußere und innere Politik. Im Westfälischen Frieden hatte F. schon 1648 einen großen Teil des Elsaß erhalten; im Pyrenäischen Frieden mit Spanien nahm es 1659 einen Teil der Niederlande und die Grafschaft Roussillon. Eine Reihe großer Feldherren, wie Condé, Turenne, Vauban, Luxembourg, Catinat, Vendôme, Boufflers, Créqui, eine mächtige, durch Louvois geschaffene Armee und eine neue Seemacht machten die Waffen F.s allen europ. Mächten furchtbar. Der niederländ. Krieg, in dem die franz. Heere mit allen Mächten zugleich kämpften, brachte im Frieden zu Nimwegen 1678 die Franche-Comté und einen Teil von Flandern an F. und erhob es zu einer in Europa seit Jahrhunderten ungekannten Übermacht, auf den Höhepunkt von Ludwigs Erfolgen. Es war die Glanzzeit des franz. Königtums; gleichzeitig hatte Colbert im höchsten Sinne die innere Arbeit Heinrichs IV. und Richelieus aufgenommen: alle nationalen Kräfte faßte die Krone befruchtend zusammen, die materiellen stützend und fördernd, die geistigen leitend und um sich als Mittelpunkt scharend. Aber noch Ludwig XIV. selbst ward dieser monarchischen Pflichterfüllung untreu; besonders seit Colberts Tode (1683) wurde die Wohlfahrtspolitik, der Bund zwischen König und arbeitendem Volk, die Schaffung einer innerlichen Staatseinheit, vernachlässigt, der Kampf gegen Habsburg trat allein in den Vordergrund und entartete bis zum Eroberungskampfe. Ganz Europa vereinigte sich gegen F., und F.s Kraft wurde in langen Kriegen (s. Ludwig XIV. und Spanischer Erbfolgekrieg) erschöpft. Überdies trieb Ludwig die Idee der Uniformität und persönlichen Macht ins Extreme, die kath. Geistlichkeit erwirkte die Aufhebung des Edikts von Nantes (1685), wodurch F. sich eines wertvollen Elements der Strebsamkeit beraubte; die selbständigen Regungen im Katholicismus (s. Jansenisten) wurden erdrückt und das Land den Jesuiten ausgeliefert.

Schon vor Ludwigs XIV. Tode wurde der Verfall F.s unverkennbar, unter Ludwig XV. (1715—74) wurde er fast unheilbar. In der Regentschaft Philipps von Orléans (1715—23) tritt an die Stelle der alten Würde ein neuer Geist. Die sittliche Verdorbenheit seines Hofs, seine Finanzoperationen, besonders der Verlauf des von Law begründeten Aktiensystems, stürzten das Volk in Verwilderung, zerstörten das Privatvermögen und vermehrten die üble Lage des Schatzes. Erst die 1726 beginnende friedliche Verwaltung Fleurys verschaffte dem Volke und dem Staate einige Erholung. Im Polnischen Thronfolgekriege und in den Friedensverhandlungen zu Wien 1735—37 behauptete F. unter diesem Minister eine gebietende Stellung. Die Teilnahme am Österreichischen Erbfolgekriege und der Friede zu Aachen 1748 verrieten aber F.s volle innere Schwäche; Handel, Marine und Kolonien wurden preisgegeben und vermochten sich nicht mehr zu erholen. Noch tiefer sank F. durch die Politik Ludwigs XV. im Siebenjährigen Kriege, in dem es mit Aufgebung aller histor. Traditionen seiner Politik mit Maria Theresia gegen Preußen stand. Die Landheere, unter Günstlinge des Hofs gestellt, wurden geschlagen, die Flotten von den

Digitized by Google

Engländern aufgerieben, der Friede zu Paris von 1763 kostete F. seine wertvollsten Kolonien: Canada war an England verloren. Im Innern herrschte seit 1743 ein immer ehr- und würdeloseres Maitressenregiment (s. Pompadour) voller Willkür, Verschwendung und vor allem voll erbärmlichster Schwäche; die Monarchie war machtlos, und auch das aufgeklärte Ministerium Choiseul (1758—70) vermochte Gründliches nicht durchzusetzen; es verbündete sich mit den sonst stets widerspenstigen Parlamenten gegen die Jesuiten, die ausgewiesen wurden, ward aber durch die Dubarry gestürzt: eine neuer Kampf der Regierung gegen die Parlamente (s. Maupeou) begann, und unter allgemeiner Erregung und Mißachtung endigte 1774 das lange Regiment Ludwigs XV.

Reich an gutem Willen, aber schwach an Charakter, vermochte sein Enkel Ludwig XVI. (1774—92) das Versäumte nicht nachzuholen. Sein unfähiger Premierminister Maurepas berief Turgot zur Verwaltung der zerrütteten Finanzen; noch einmal faßte dieser alle dringenden Reformen in einem großartigen Plane zusammen; aber die bedrohten Privilegierten, im Bunde mit der unverständigen Königin, erhoben sich gegen ihn, das Volk blieb lau, der haltlose König entließ ihn. An seine Stelle trat 1777 der stets optimistische Necker, der das klaffende Deficit geschickt, aber oberflächlich bekämpfte, einige Ideen Turgots ohne Kraft wieder aufnahm und 1781 ebenfalls der feudalen Reaktion weichen mußte. Calonnes Verwaltung (seit 1783), den Staatskredit durch waghalsiges Spiel und gedankenlose Verschleuderung vollends erschöpfend, dann in die Bahnen Turgots unvermittelt zurücklenkend, führte die Dinge auf der abschüssigen Bahn weiter. Die Notabeln, die er Febr. 1787 einberief, wiesen seine polit.-socialen Reformen mißtrauisch und selbstisch ab, erzwangen das Geständnis der verzweifelten Finanzlage, ließen auch seinen Nachfolger (seit 1. Mai 1787) Loménie de Brienne ohne Unterstützung und wurden im Mai aufgelöst. Briennes Versuch, neue Steuern zu eröffnen, führte nun zum Konflikt mit dem halb ständisch, halb liberal opponierenden Parlament, es wurde nach Troyes verbannt, zurückberufen und nach neuem Widerstande 8. Mai 1788 seiner polit. Befugnisse durch eine Art Hofrat, die sog. Cour plénière, beraubt, der künftig den Finanzerlassen Gesetzeskraft geben sollte. Hiergegen protestierten alle Provinzialparlamente, vom Adel und den Massen unterstützt, und in der Bretagne, Provence, Dauphiné, in Flandern und Languedoc brachen zugleich Unordnungen aus. Der Nordamerikanische Freiheitskrieg endlich hatte das längst überlastete und durch die litterar. Opposition vorbereitete Volk an revolutionäre Ideen gewöhnt; die Versammlung der Notablen hatte die Zerrüttung des Staates, die Verschwendung des Hofs, die Unfähigkeit der Verwaltung ans Licht gezogen; der Beginn einer Verwaltungsreform in den Provinzen hatte die alten Organe der Regierung gelähmt, Hof und Regierung befanden sich bereits in der gefährlichsten Lage. Brienne nahm nochmals seine Zuflucht zu einer Versammlung des Klerus, der aber jedes Opfer zurückwies und die Herstellung der Parlamente und die Einberufung der Reichsstände forderte, nach denen auch, im ständischen Sinne, der Adel und, im demokratischen, die breiten, gärenden Massen des Dritten Standes verlangten. Der König und der Hof mußten endlich nachgeben. Noch suchte Brienne sich zu halten, indem er 8. Aug. 1788 das Berufungsdekret der Generalstaaten auf 1. Mai 1789 erließ; aber nach wenigen Tagen mußte er zurücktreten, und Necker erhielt die Aufgabe, mit Hilfe der Reichsstände den Staat zu reformieren. Die Beratung und Abstimmung in dieser Körperschaft sollte, entgegen der Forderung des Dritten Standes, nach der königl. Verfügung nicht nach Köpfen, sondern in alter Weise nach Ständen vor sich gehen, wodurch die Beschlüsse des Dritten Standes bei einer Verbindung der beiden andern stets kraftlos werden mußten. Der lange Kampf, in den, nach heißer Wahlbewegung, die Stände über diese entscheidende Vorfrage sogleich gerieten, endete damit, daß sich 17. Juni auf Sieyès' Antrag der Dritte Stand als die einzige, wahre Nationalversammlung erklärte und dem Adel und der Geistlichkeit freistellte, sich mit ihm zu vereinigen.

Staat und Gesellschaft vor der Revolution. Die neue Bewegung, ihre Notwendigkeit und ihre Bedeutung begreift sich erst, wenn man sich Staat, Gesellschaft und geistige Bewegung F.s unter dem «Ancien Régime» (1715—89) übersichtlich vor Augen stellt.

A. Der Staat. Das franz. Königtum hatte F. geschaffen, äußerlich zusammengefügt und innerlich verschmolzen; es war seit sechs Jahrhunderten seine Aufgabe und Bemühung, im Kampfe gegen ständische und provinzielle Sondergewalt die eigene Macht zu heben und unter dem Schutz der Krone ein zusammengehöriges Volk zu bilden. Seit Colbert hatte das Königtum die lebendige Arbeit für das allgemeine Wohl vergessen; die letzte Möglichkeit einer Heilung der Schäden geht mit Turgots Sturze vorbei; da das Königtum sich seiner Aufgabe nicht gewachsen zeigt, bleibt nur noch die Revolution. Zwischen Zeitbedürfnis und Staatsleistung klaffte ein Riß; wie breit er war, zeigt ein Blick auf den Zustand und die Thätigkeit der centralen und der provinzialen Organe des Staates, auf Zustand und Ansprüche der breiten Schichten des Volks. Centrales Organ des Staates war der König. Eine politisch berechtigte Gewalt neben ihm gab es in F. seit langem, sicher seit Ludwig XIV. nicht mehr. Die königl. Person, von der aller Antrieb ausgehen soll, ist unter Ludwig XV. und XVI. nichts oder weniger als nichts. Um sie hatte sich unter Ludwig XIV. alles Leben der Nation gesammelt: der Hof blieb auch jetzt glänzend wie früher; der hohe Adel und Klerus strömte in der Hofstadt Versailles zusammen, lebte dort in strahlender Pracht, verzehrte einen großen Teil der königl., d. h. der Staatseinkünfte wie des Ertrages der Landwirtschaft; die königl. Person vergötterte er und bewahrte sich die feine Anmut des Tones selbst im übermaß von Unreinheit und Sünde; Arbeit für das allgemeine Wohl wurde nicht mehr geleistet. Die Organe des polit. Lebens waren der Conseil und die Minister. Der Conseil war längst dem Hochadel entrissen und aus einfachen, juristisch gebildeten königl. Beamten (maîtres des requêtes) gebildet worden; eine geheime Abteilung von Vertrauensmännern des Herrschers (conseil d'état im engern Sinne) entschied die eigentlich hohen Staatsfragen; daneben bestanden die Räte für die Einzelzweige der Verwaltung: conseils des finances, de commerce, des dépêches (allgemeine innere Verwaltung), des partis (Nichtigkeitsbeschwerden gegen gerichtliche Urteile, zugleich Oberverwaltungsgericht). Oberste Gerichtsbarkeit für ge-

Digitized by Google

wisse Fragen besaß der «Grand conseil». Leiter all dieser Körperschaften war von Hause aus der König; seit er nicht mehr mitarbeitete, fiel den Räten selbst und den Ressortchefs die eigentliche Gewalt zu. Staatssekretäre gab es für das Auswärtige, den Krieg, die Marine, das königl. Haus und für die Reformierten; an der Spitze der Justizverwaltung und Gesetzgebung stand der Kanzler von F., die polit. Leitung hatte der höchste Vertrauensmann des Herrschers; der thatsächliche Leiter der franz. Verwaltung aber, ausgestattet mit ungeheuerer Macht, war der Contrôleur général des finances, die Seele des Finanzrates, Spitze sämtlicher innern Fachverwaltungen, das Haupt vor allem der neuen, allmächtigen Beamtenschaft des Königtums: der Intendanten. Die Intendanten beherrschten die Provinzialverwaltung. Freilich lag gerade hier Altes und Neues wunderlich durcheinander. Noch bestanden die alten landschaftlich-polit. Körper, aus denen F. zusammengewachsen war, die Gouvernements; sie zerfielen in Ständelande (pays d'états) und Elektionslande (pays d'élection), in den erstern (fünf) bestanden noch Provinzialstände, recht lebensvolle nur noch im Languedoc. Die Mehrzahl der Provinzen hatte keine Stände mehr; die «Erwählten» (élus), denen die Steuerumlage oblag, wurden seit Jahrhunderten nicht mehr gewählt, sondern von der Krone bestellt. Jedes Gouvernement hatte einen Gouverneur, der ursprünglich Mittler zwischen Provinz und König sein sollte, das militär. und polit. Haupt seines Bezirkes bildete und den König bei den Ständen vertrat. Seit Ludwig XIV. waren diese Stellen einträgliche Ehrenposten ohne Inhalt geworden. Die Verwaltung lag vielmehr in den Händen der Intendanten (s. d.). Anstatt der alten Einteilungen war die neuere nach Steuerbezirken (généralités) die wirklich wichtige geworden; an deren Spitze standen die Intendanten, «die 32 Könige von F.», Beamte wesentlich finanzieller Art, deren Befugnisse nicht streng geregelt waren, aber bald sehr ausgedehnte wurden. Die Steuerverwaltung gipfelte im Contrôleur général und dem Finanzrat; dort wurde jährlich die Gesamthöhe der direkten Steuern (besonders die Taille) festgesetzt; sie wurden an die Generalitäten, in diesen von den Intendanten an die Einzelkreise verteilt. In den Pays d'états zahlten die Stände die auf die Provinz fallende Summe auf einmal und legten sie ihrerseits um; auch andere Körperschaften kauften sich gern durch Pauschalsummen ab (Geistlichkeit, Städte u. s. w.); für alles übrige Land ernannte der Intendant ortseingesessene Sammler (collecteurs), die Umlegung und Eintreibung verantwortlich besorgen mußten. Eingeliefert wurden die Summen an Einnehmer (receveurs) und Generaleinnehmer. Fast jedem Parlament war eine Oberrechenkammer (chambre des comptes) zugeteilt. Unter den direkten Steuern stand die Taille voran: ursprünglich das Entgelt der Nichtadligen zur Heereserhaltung, während die Adligen ohne Entschädigung dienten. Seit dem 15. Jahrh. hatte die Taille ihre thatsächliche Grundlage, ihr sichtbares Recht verloren und war zum Ausdruck einer großen, nicht mehr begründeten Scheidung des franz. Volks geworden: sie traf noch immer nur die Nichtprivilegierten, nach ihr trennten sich die beiden Gruppen der non taillables und der taillables (roturiers). Für letztere war sie die ausnahmslose Steuer; andere Steuern schlossen sich, als rechtliche Zugabe, ihr an. — Neue Steuerarten waren seit Colberts Tode neben die Taille getreten, mehrfach Anläufe zu allgemein gleichen Auflagen, wie Zehnte im Kriege, gemacht worden; stets widerstrebten aber unter Ludwig XV. die Bevorrechteten leidenschaftlich solchen auch sie treffenden Abgaben. Alle trafen die indirekten Steuern, wenngleich auch diese mit härterer Wucht die Ärmern. Diese Steuern, die auf alle möglichen Verbrauchsgegenstände (auf Salz in erster Reihe [gabelle], und auf Getränke) gelegt und im 18. Jahrh. erheblich erweitert wurden, trieb der noch nicht voll durchgebildete Staat nicht direkt ein, sondern er zog es vor, die Verwaltungskosten und Mühen sparend, feststehend sichere Beträge durch Verpachtung an Steuerpächter (meist Gesellschaften) zu beziehen. Die Pächter (fermiers) trieben die Abgaben durch ein Heer von Beamten auf eine für die Bevölkerung und insbesondere den kleinen Mann überaus lästige Weise ein. Dazu kam das Zollsystem, das unter Ludwig XIV. und XV. mit Entschiedenheit durchgeführt wurde und der Weiterbildung des Staatsgedankens und der polit. und wirtschaftlichen Einheit, der die Außenzölle Vorschub leisten mußten, durch die Unzahl der Binnenzölle schroff entgegenwirkte: 50000 Zollbeamte wurden als Wächter dieser regellosen, den verschiedensten Besitzern gehörigen, den Staatskörper zerreißenden Binnenzölle gerechnet; der innere Schleichhandel wucherte und erzog zu gefährlicher Gewaltthätigkeit. Der Wein wurde, abgesehen von Abgaben vor und bei der Fertigstellung und beim Verkauf, auf seiner Reise aus dem Südosten bis zur Hauptstadt etwa 40mal verzollt.

Finanzpolitisch kam im 18. Jahrh. F. auf keinen grünen Zweig: das von Ludwig XIV. ererbte Deficit führte, trotz neuen Steuern, Anleihen, Versuchen nach fünf Bankrotten, unter steigender Beunruhigung der öffentlichen Meinung, die Krone bis an die Schwelle der allgemeinen Revolution.

B. Die Gesellschaft wird ganz beherrscht von dem Vorrechte, dem Privileg: nach ihm scheiden sich die zwei großen Klassen, Taillefreie und Taillepflichtige; es war der einstmals durch politische und wirtschaftliche Leistungen begründete Lohn, der Entgelt für aufgegebene Souveränität; doch waren die Leistungen zum großen Teil verschwunden, das Vorrecht geblieben. Die Gesamtentwicklung F.s hatte die thatsächlichen Zustände mit diesen Scheidungen des Rechts in Widerspruch gesetzt; diesen Widerspruch faßt die geistige Bewegung auf, sucht ihn zu versöhnen durch Reformen oder aufzuheben durch Revolution. Die Kluft zwischen bestehendem Zustande und ererbter Form klafft am sichtbarsten beim Bauernstande. Abgesehen von einzelnen spät annektierten Strichen im Osten war der Landmann in F. persönlich frei. Nach einer Berechnung besaßen von dem gesamten Grund und Boden $^1/_5$ Krone und Kommunen, $^1/_5$ die Geistlichkeit, $^1/_5$ der Adel, $^1/_5$ Bürgerliche, $^1/_5$ Bauern. Bewirtschaftet aber wurde durch Bauern der bei weitem größte Teil. Sie selber zerfielen in Besitzer und Pächter. Kleine und kleinste Besitzer gab es bereits in großer Zahl, daneben die Pächter der königlichen, adligen und geistlichen Güter, die von der Menge der Verpflichtungen gegen den Pachtherrn überlastet waren. Den Rest bildeten die ganz freistehenden Landarbeiter, deren Zahl nicht groß gewesen zu sein scheint. Der franz. Landwirtschaft haftete viel Hemmendes an: die Kulturmethoden

Digitized by Google

waren vielfach veraltet, Mißwachs häufig, die innern und äußern Verbindungen beschränkt und schlecht, Hungersnöte daher hier oder dort häufig, denen sich dann örtliche Aufstände anschlossen. Lange unterband das Kornausfuhrverbot die ländliche Produktion (von Colbert bis über Turgot hinaus). Dennoch befand sich der franz. Landmann besser als in den meisten andern Ländern: persönliche Freiheit und Eigenbesitz hatte er vor dem Ostdeutschen, die aufsteigende Richtung selbst vor dem Engländer voraus; wie dort die Latifundien, so wuchsen in F. die kleinen Besitze. Der Adel ging zurück, verkaufte viel Land an Städter und auch an sparende Bauern. So wurde aus dem Pächter vielfach der Besitzer.

Daß dennoch die bittersten Klagen laut wurden, liegt zum großen Teil an dem Beharren der politisch-socialen Formen. Wohl bestand noch die alte, auf der Versammlung aller Einwohner beruhende Dorfverfassung, die alle Fragen der Gemeinde behandelte, doch war der einst mitwirkende Seigneur der Gemeinde vom königl. Beamten ersetzt worden; die alten Formen wurden bedeutungslos, der Intendant bestimmte thatsächlich, die Selbstverwaltung ward inhaltslos. Lebendig geblieben aber waren die Ansprüche des Gesamtstaates und die sociale Gliederung: an die Privilegierten werden die Herrenrechte entrichtet, am stärksten auf dem Herrenlande, irgendwie aber lasteten sie auf allem Lande als Kirchenzehnten, Fronen, Zölle aller Art, Bodenverkaufsabgaben, Monopole der herrschaftlichen Kelter und Mühlen, Jagdrechte, herrschaftliche Taubenschläge u. a. Der Staat zwang die Bauern, die Wege zu anderer Nutzen zu bauen, riß sie von eigener Arbeit weg und forderte die direkten Steuern ein (15 Proz. derselben rechnet man auf die Privilegierten, 85 Proz. auf die Taillabeln). Seine Steuerpächter drangen durch ihre Beamten mit Härte in jeden Haushalt, um die indirekten Gefälle einzutreiben, und nach Taines Berechnung wären vom Reinertrage seiner Arbeit nur etwa 20 Proz. dem Bauern geblieben. Dabei trat der Kontrast zwischen dem geplagten Dasein der Bauern und dem Glanze des Hofadels immer greller hervor, dessen Rechte bestehen blieben, während er dem Bauern nichts mehr leistete und dieser ihn sogar langsam aus seinem Besitz verdrängte. Eben daß er Besitzer ward und doch seines Besitzes nicht froh, tausend Lasten tragen mußte, deren Berechtigung er nicht einsah, daß der Adlige und der König fordern durften und nichts leisteten, daß sie ihn nur hemmten, ohne ihm zu nützen, erregte den Haß des in härtester Arbeit Fortschreitenden.

Der Bürgerstand litt, doch weniger gedrückt, unter dem gleichen Zwiespalt. Die Städte hatten bunte Reste oligarchischer Verfassungen behalten; die Krone nahm sie ihnen (seit 1692 siebenmal), ließ sie sich wieder abkaufen oder errichtete käufliche neue Ämter. Auch eine modernere allgemeine, von Choiseul 1764 erlassene Neuordnung ruhte auf oligarchischem Grunde: Körperschaftswesen durchdrang alle städtischen Einrichtungen; Regierende, Kaufleute, Handwerker schieden sich schroff; die Zünfte, die seit Colbert gefördert, erst unter Ludwig XVI. bekämpft wurden, gliederten Bürgerschaft und Gewerbthätigkeit. Zahllose Stadtämter verschafften den Inhabern Vorrechte und Steuererleichterungen; die Regierenden befreiten sich nach Kräften von der allgemeinen Steuer auf Verbrauchsgegenstände. So herrschte auch in der Stadt ungerechte Ungleichheit, und die Hauptlast traf den kleinen Mann. Die städtische Verwaltung (Kriminaljustiz, Polizei, Steuererhebung, städtische Finanzen, Unterricht, Wohlthätigkeits-, Gesundheitspflege u. dgl.) hielt immerhin ihr Leben aufrecht, obwohl, besonders seit Colbert, der Staat gegen die Selbstsucht städtischer Oligarchien energischer eingriff und die wesentliche Leitung an sich nahm. Für die Städter aber war es ein großer Vorzug, organisiert zu sein: viele Freiheiten und Erleichterungen genoß die Stadt in Bezug auf Besteuerung; sie war unendlich günstiger gestellt als das schutzlose flache Land. Indes war auch hier das Wesen längst über die Formen hinausgewachsen: die Gebilde waren nur noch künstlich. Der im 18. Jahrh. steigende materielle Aufschwung machte die Stadt ganz zum Mittelpunkte des wirtschaftlichen Daseins; die höhern bürgerlichen Schichten waren wie die reichsten, so die gebildetsten des Landes, dem Adel mindestens gleichstehend, dabei blieb die gesellschaftliche Kluft, die sie von ihm schied, bestehen; nach unten hin aristokratisch, forderte die Bourgeoisie nach oben hin Gleichheit. Der «Dritte Stand» wurde Schlagwort, und daß die Städter Staatsgläubiger waren, machte sie immer mehr zu unwilligen Zeugen der schlechten Finanzwirtschaft.

Die Privilegierten wurden durch Ehrenrechte, Hoheitsrechte (Gerichtsbarkeit, eigene Beamte), Steuerrechte (Freiheiten einerseits, andererseits Fronen, Abgaben, Zölle, Monopole) von der Masse der Bevölkerung gesondert. Ihre polit. Stellung hatten sie eingebüßt, nur diese ihre Rechte waren geblieben. Die Entwicklung des neuern F. war gegen den Willen des Adels vor sich gegangen, die franz. Könige hatten es nicht wie die preußischen verstanden, ihn in das moderne Staatswesen einzuordnen; voll edler Kräfte, war er doch zum Niedergang verurteilt. Seit Ludwig XIV. schied sich der Hofadel (Nichtresidierende) vom Landadel (Residierende); die erste Gruppe umfaßt die reichsten Familien, die in Versailles und Paris ihre großen Einkünfte und gewaltige königl. Zuschüsse verzehrten, unordentlich wirtschafteten und ihren Besitz nur aussogen, auch wenn sie einige Monate auf ihren Schlössern Hof hielten; polit. Pflichten erfüllten sie den Provinzen gegenüber nicht. An Zahl überwog der residierende Adel, vornehmlich Kleinadel, und wo er das alte Zusammenleben mit den Bauern aufrecht erhielt, wie in der Vendée, erhielt sich auch die konservative Gesinnung lebendig. Dieser Adel barg ausgezeichnete Kräfte in sich, stellte ein tüchtiges und anspruchsloses Offizierkorps, aber auch er ging wirtschaftlich zurück; die Regierung vernachlässigte, Standespflichten erschöpften ihn; er verringerte langsam seine Habe, war auf seine Herrenrechte angewiesen und dem zinspflichtigen Landmann oft nicht minder lästig als der große Hofedelmann. Ausgezeichnete Elemente enthielt auch die Kirche, aber auch sie krankte am Privilegium. Zwischen überreichen großen Prälaten (Äbten, Bischöfen, Erzbischöfen), unter denen leichtfertige Verweltlichung häufig war, und der Masse der 65—70000 nur zu oft jämmerlich besoldeten Pfarrer, klaffte ein gefährlicher Riß. Es fehlte nicht an Mißbräuchen (Klosterwesen); die Jesuiten hielten den Kampf gegen alle subjektivern Richtungen aufrecht; aber im ganzen war die franz. Kirche des 18. Jahrh. milde, in Seelsorge und Wohlthätigkeit unermüdlich, verständig und maßvoll, voll nationaler Gesinnung;

Digitized by Google

als Körperschaft teilte jedoch auch der Klerus die Sünden der Bevorrechteten reichlich. Vorrechte besaß er im weitesten Maße; seine Gesamtsitzungen zeigten alle übeln Seiten der organisierten Standesselbstsucht, die allgemeinen Steuern bekämpften sie mit Starrheit und errangen für den Klerus stets weitgehende Erleichterungen. Auch gegen ihn und seinethalben gegen die von ihm verkündigte Religion wandte sich daher die öffentliche Meinung.

In stetem Gegensatze zur Kirche und dennoch an Standesart und Vorrecht ihr ähnlich, stehen die Parlamente, die Träger des Gerichtswesens da. Ursprünglich von der Krone geschaffen, hatten diese höchsten Gerichtshöfe eine volle Selbständigkeit auch gegen jene errungen; die Käuflichkeit der Ämter, die allmählich auch gegen eine weitere Abgabe erblich wurden, hatte einen eng zusammenhängenden Kreis großer richterlicher Familien geschaffen, der die hohen Richterstellen in seinen Händen festhielt. Die Käuflichkeit dieser wie anderer Stellen war aus fiskalischen Gründen eingeführt, der Besitzer des Richteramtes kam durch steigende Sporteln, die die Parteien zahlten, auf reichliche Zinsen der Kaufsumme, und dieser Eigenbesitz des Amtes und dessen fast kaufmännischer Charakter beeinflußten vielfach die Rechtsprechung. Die oligarchische Gestaltung des Richterstandes führte auch sonst zu unsauberm persönlichem Treiben, Verbesserungen ließ diese geschlossene Kaste nicht leicht zu; berühmt ist Voltaires Kampf gegen die parteiische und überharte Strafrechtspflege (s. Calas). Andererseits hatte dieser starre Standesgeist der «Magistratur» auch eine Fülle guter Seiten: im ganzen hielten doch die Richter die Standesehre aufrecht und zeigten eine feste und stolze, von der Regierung unabhängige Haltung. Als Ganzes aber war die Magistratur eine Körperschaft von Privilegierten, deren Dasein mit dem eindringenden Geiste der neuen Zeit im scharfen Gegensatze stand und mit den nivellierenden Bestrebungen der Verwaltung stets im Hader lag. Die Rechtsverfassung gipfelte in den Parlamenten: ihre untern Stufen spiegeln die volle Ungleichmäßigkeit des noch nicht zu Ende durchgebildeten Staates. Durch die sièges présidiaux (etwa unsern Landgerichten entsprechend) und die niedern Gerichte in verschiedenen Gestaltungen (baillages, sénéchaussées, tiefer die prévôtés) reicht die königl. Gerichtsbarkeit hinab in alle Kreise, unter und neben dieser bestanden aber noch die eingeschränkten, unregelmäßigen Reste der Gerichtshoheit der Seigneurs und der Städte. Hier wie überall gab es Ansätze zur Vereinheitlichung (besonders Gesetzgebung, einheitliche Ordonnanzen) und bei allgemeiner Rechtsunsicherheit das allgemeinste Bedürfnis nach Reform. Hier wie überall lag das Bedürfnis mit der alten Gliederung im Streit, und die Krone hatte unterlassen, diesen Streit, durch Auflösung des Unhaltbaren, zu entscheiden.

C. Die geistige Bewegung innerhalb der Gesellschaft verlieh den materiellen Wünschen erst die ideelle Form und, nach vergeblichen Hoffnungen, den Fanatismus, der zur Revolution geführt hat. Langsam erwachte gegen die Dogmatik der Autorität unter Ludwig XIV. die Kritik; seit dem Beginn des 18. Jahrh. wendete sie sich gegen die Einseitigkeit röm. Ansprüche (Jansenismus, Parlament), seit der Regentschaft allmählich auch gegen die polit. Schäden. Eine liberale, durch engl. Anregung hervorgerufene maßvolle Richtung ging voran, die, an die bestehenden franz. Einrichtungen anknüpfend, die Stände wie das Königtum reformieren, nach engl. Muster neu beleben und eine auf das altfranz. Ständetum begründete Selbstverwaltung bei Vorherrschaft der Krone schaffen wollte. (S. Argenson und Montesquieu.) Hierüber geht die eigentliche Aufklärung hinweg, die Vernunftkritik wird rücksichtsloser, die Unhaltbarkeit der Körperschaften klarer, auf das Königtum und seine Verwaltung wird ganz im Sinne der franz. Geschichte die Hoffnung durchgreifender, gleichmachender Reform gegründet, und ein aufgeklärter Absolutismus war das Ziel der Physiokraten und thatsächlich auch Voltaires, trotz republikanischer Träume. Diese Zeitbildung bereitete, da das Königtum seine Pflicht nicht erfüllte, dem Radikalismus den Boden und mußte ihn diesem abtreten. Rousseau erhebt die kleinen Zustände der Genfer Republik zum allgemeinen Ideal; ein Bau einer neuen Gesellschaft und eines neuen Staates wird durchaus vernunftgemäß aufgeführt, als ob man einem Nichts gegenüberstände. Da die Litteratur den öffentlichen Geist seit 150 Jahren beherrschte, da diese Lehre bei den Höhern keinen Widerstand, in dem aufstrebenden Gleichheitsbedürfnis der Niedern alle Nahrung fand, so wurde die öffentliche Meinung bis tief hinab von dem Bestehenden losgelöst und an den Gedanken der Umwälzung langsam gewöhnt. Ludwig XVI. erweckte erst noch die Hoffnung einer doch noch denkbaren Reform; sie blieb aus, eine Reaktion folgte, der revolutionäre Geist reifte vollends, die Ungeschicktheiten der Regierung gaben ihm das Heft in die Hand, alle alten Gewalten lähmten sich selbst; auch das Heer wurde vom neuen Geiste zersetzt, keine Staatsmacht blieb aufrecht und die Revolution brach unaufgehalten los.

5) Während der Revolution (1789—95). Der Widerstand gegen die berechtigten Forderungen der Volksdeputierten hatte 17. Juni 1789 zur Konstituierung des Dritten Standes als Nationalversammlung geführt; er führte, als die Regierung deren Sitzungen untersagte und der Dritte Stand sich nun in dem sog. Ballhause versammelte, 20. Juni zu dem feierlichen Eidschwure der Deputierten, sich nicht eher zu trennen, als bis die neue Verfassung des Staates vollendet sei. Nach der königl. Sitzung vom 23. Juni, in der zwar nicht unwesentliche Neuerungen (Abschaffung der Lettres de cachet, Preßfreiheit, Beseitigung der Binnenzölle und Wegefronen, Steuerbewilligungsrecht der Generalstände u. a.) angekündigt, aber doch auch wieder die alten Feudalrechte und die ständische Organisation festgehalten wurden, erklärte die Nationalversammlung die Unverletzlichkeit ihrer Mitglieder und jede Gewaltthat gegen sie für Hochverrat. Der von seiner Umgebung geleitete König ließ hierauf unter dem Marschall Broglie ein starkes Truppenkorps zusammenziehen, löste das Ministerium auf und verbannte Necker über die Grenze. Diese Maßregeln verursachten 12. Juli zu Paris den ersten blutigen Aufstand; 13. Juli erfolgte die Errichtung einer Bürgermiliz und einer revolutionären Municipalbehörde; 14. eroberte das bewaffnete Volk die Bastille (s. d.). Die Bewegung teilte sich schnell den Provinzen mit, überall entstanden Nationalgarden und Municipalitäten, die königl. Gewalt war mit einem Schlage auf allen Punkten gebrochen. Jetzt erst versöhnte sich der König mit der Versammlung und suchte die Hauptstadt zu beruhigen, indem er Necker zurückrief, Bailly als Maire und Lafayette als Befehlshaber der Nationalgarden bestätigte, während

Digitized by Google

die Feudalen, die königl. Prinzen an der Spitze, die Auswanderung begannen. In der Nacht des 4. Aug. hob die Nationalversammlung alle Feudalrechte und persönlichen Lasten auf und ließ darauf die Erklärung der Menschenrechte folgen. Die widerstrebende Haltung des Königs gegen diese Artikel, mehr jedoch die vom Herzog Ludwig Philipp von Orléans beförderten Aufhetzungen und die Furcht der Massen vor der Hungersnot führten zu einem neuen Ausbruche in Paris und 5. Okt. zu dem Zuge großer Volkshaufen nach Versailles, durch die der König und die königl. Familie gezwungen wurden, sich 6. Okt. nach Paris zu begeben, wohin auch die Nationalversammlung bald ihren Sitz verlegte. Diese begann nun im November eine neue Organisation des Landes. Die alten Provinzen wurden durch 83 Departements ersetzt, die in Distrikte und Kantone zerfielen; die Wahl der Verwaltungsräte vollzogen alle aktiven, den Wert dreier Arbeitstage steuernden Bürger. Dieselben wählten auch die Wähler und diese die Deputierten zur Nationalversammlung. Jedes Departement erhielt einen Civil- und einen Kriminalgerichtshof, jeder Kanton ein Friedensgericht. Um dem Klerus den Einfluß abzuschneiden und der Finanznot abzuhelfen, konfiszierte die Versammlung 2. Nov. das sämtliche Kirchengut, was bald darauf zur Schaffung der Assignaten (s. d.) führte. Eine neue Verfassung des Klerus, die Aufhebung der geistlichen und weltlichen Orden, Korporationen und Titel vollendeten die Auflösung des alten Staates.

Unter diesen Wirren beschworen 14. Juli 1790, am Jahrestage der Erstürmung der Bastille, der König, die Staatsgewalten und die Deputierten die neuen Verfassungsgesetze. Zwei Drittel des Klerus verweigerten jedoch den Bürgereid; die polit. Klubs, besonders die Jakobiner, erhitzten die Köpfe und regten die Massen auf; die Nationalversammlung selbst war in Konstitutionelle, Republikaner und Anhänger des Hofs gespalten. Am 2. April 1791 starb Mirabeau, der einzige Charakter, der den Thron gegen Männer wie Robespierre, Marat, Danton vielleicht hätte aufrecht erhalten können. Zugleich nahm die Auswanderung des Adels überhand. (S. Emigranten.) Der Prinz von Condé bildete zu Worms, der Graf Artois zu Koblenz ein Emigrantenkorps. Als auch Ludwig XVI. in der Nacht vom 20. Juni mit seiner Familie einen Fluchtversuch machte, wurde er 22. zu Varennes verhaftet und nach Paris zurückgeführt. Die Nationalversammlung hatte unterdessen nicht versäumt, auch die ausübende Gewalt an sich zu nehmen; sie suspendierte den König vorläufig und setzte eine Untersuchungskommission ein. Die republikanische Partei, darunter Robespierre, Pétion, Desmoulins und Danton, arbeitete nun an der Absetzung des Königs, der schon vollkommen willenlos 14. Sept. 1791 das Werk der Konstituante, die neue Verfassung, beschwor.

Inzwischen regte sich das Ausland zu Gunsten des franz. Königtums. Friedrich Wilhelm II. von Preußen unterschrieb zu Pillnitz 27. Aug. 1791 mit Kaiser Leopold II. eine Deklaration, die zwar noch keine Kriegserklärung war, aber doch weitere königsfeindliche Fortschritte der Revolution bedrohte.

Die Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung, die alle Mitglieder der 30. Sept. aufgelösten Nationalversammlung ausschlossen, brachten vorwiegend Demokraten ans Ruder. Die Versammlung begann 1. Okt. 1791 ihre Sitzungen. Die Führung hatten die Girondisten, die damals noch eng mit den Radikalen, wie Danton, Robespierre und selbst Marat, verbündet und mit ihnen im Jakobinerklub vereinigt waren. Sie rissen sofort die Versammlung zu scharfen Dekreten gegen die eidverweigernden Priester und die Emigranten hin, denen der König sein Veto entgegensetzte. Die Antwort der dadurch gereizten Gironde war das Dekret vom 29. Nov., wonach Ludwig die rhein. Kurfürsten zur Entlassung der Emigrantenarmee auffordern mußte. Im Dezember stellte man 160000 Mann unter die Waffen und anscheinend auf Antrag des Königs, der seit dem 10. März 1792 von einem girondistischen Ministerium unter Roland willenlos gelenkt wurde, ward 20. April der Krieg gegen Österreich einstimmig beschlossen.

Bei der Nachricht von der ersten Niederlage der Franzosen wurde die Aufregung der Massen ungeheuer. Die Nationalversammlung erklärte sich in Permanenz und verfügte die Zusammenziehung eines Lagers von 20000 Mann Föderierter in der Nähe von Paris. Als der König, seine Hoffnung auf die Pariser Nationalgarde setzend, 8. Juni diesem Vorschlage die Zustimmung versagte und am 13. das Ministerium Roland entließ, setzten die Girondisten alle Hebel an, um ihn zu stürzen. Auf ihren Betrieb erschienen 20. Juni die bewaffneten Haufen der Vorstädte vor der Versammlung und verlangten die Abschaffung des königl. Veto. Gegen Mittag drangen die Massen in das Schloß und verlangten die Vollziehung der Dekrete. Ludwig widerstand. Darauf erklärte die Kammer 5. Juli das Vaterland in Gefahr, man rief Freikorps zusammen und bewaffnete das Volk mit Piken. Inzwischen waren die Preußen nach einem Manifest des Herzogs von Braunschweig in die Champagne eingerückt. (S. Französische Revolutionskriege.) Während die Jakobiner die Vorstädte in Aufruhr setzten und den Marseiller Pöbel an sich zogen, verhandelte 9. Aug. die Versammlung die Absetzung des Königs. Am 10. Aug. setzten die Pariser Sektionen einen revolutionären Bürgerrat ein und griffen die im Innern von den Schweizern verteidigten Tuilerien an. Die Nationalgarden weigerten sich, auf das Volk zu schießen, und so sah sich der König genötigt, mit seiner Familie in die Nationalversammlung zu flüchten. Die girondistischen Minister wurden wieder eingesetzt, den Beschlüssen der Versammlung Gesetzeskraft zugesprochen und die Zusammenberufung eines Nationalkonvents angeordnet. Den König führte man 13. Aug. als Gefangenen mit seiner Familie in den Temple. Der konstitutionelle Thron, die Verfassung von 1791 und der Einfluß aller Anhänger des Königtums waren nun vernichtet. Die Pariser Gemeinde, an deren Spitze die radikalsten Jakobiner standen, nötigte die Versammlung zur Einsetzung einer Gerichtskommission, die über die Verschworenen des 10. Aug., wie man die Anhänger des Königs nannte, Untersuchung führen sollte; alle unbeeideten Priester wurden eingekerkert. Um die Royalisten in Schrecken zu setzen und die Gemäßigten vor den Neuwahlen einzuschüchtern, setzte der Justizminister Danton die Errichtung eines Verteidigungsrats durch und gab 2. Sept. das Signal zu den Gefängnismorden. Einige Tage wütete der Pöbel gegen die als verdächtig eingekerkerten Aristokraten. Die Nationalversammlung löste sich 21. Sept. 1792 auf, und der Nationalkonvent (Convention nationale) trat sofort an ihre Stelle.

Digitized by Google

Als der Nationalkonvent seine Sitzungen begann, war die radikale jakobinische Partei, der Berg, der Gironde keineswegs an Zahl, wohl aber an Thatkraft und Rücksichtslosigkeit überlegen. Auf Collot d'Herbois' Antrag wurde F. 25. Sept. zur Republik erklärt. Und auch nach außen hatte die Revolution den Sieg errungen. Die Preußen zogen sich zurück, Belgien wurde erobert, Custine nahm Trier, Speier und Mainz, Montesquiou überzog Savoyen. Aber der Zwiespalt zwischen dem Berg und der Gironde trat immer unverhüllter hervor, und der mit dem 5. Dez. beginnende Prozeß des Königs gestaltete sich sogleich zum Kampfe der beiden Parteien um die Herrschaft im Konvent. Die Gironde wollte den des Hochverrats beschuldigten König nur richten und dann die Berufung an das Volk zulassen, die Deputierten vom Berg aber schüchterten die Girondisten derart ein, daß schließlich auch sie für den Tod Ludwigs XVI. stimmten. Am 20. Jan. 1793 wurde das Todesurteil ausgesprochen und am 21. vollzogen. In allen Teilen des Landes wütete der Aufruhr; die royalistische Vendée (s. d. und Chouans) bedrohte die Hauptstadt; England, Holland, Spanien, Neapel und das Deutsche Reich kämpften gegen die Revolution, deren Terrorismus aber mit den äußern Gefahren nur wuchs. Am 10. März wurde das Revolutionstribunal (s. d.) zur Bestrafung aller polit. Vergehen errichtet, und um dem Gouvernement révolutionnaire mehr Kraft zu geben, trat 6. April der Wohlfahrtsausschuß (s. d.) ins Leben, der den Vereinigungspunkt der revolutionären Häupter und eine oberste Regierungsbehörde für innere und äußere Politik zu bilden hatte. Alsbald begann mit Hilfe der Massen ein neuer Kampf gegen die gemäßigtern Republikaner, von denen man Untersuchung der Septembermorde und Ähnliches befürchtete. Die Unverletzlichkeit der Deputierten ward aufgehoben, und dies war die Einleitung zum Verfahren gegen die Girondisten. Die Bedrohten beantragten eine Untersuchungskommission, die Hébert verhaftete und den Rat auflöste. Dieser Schritt gab das Zeichen zum Aufstande. Die Banden der Vorstädte erschienen 31. Mai bewaffnet vor dem Konvent, um die Proskription von 34 Girondisten zu fordern. Am 2. Juni wurde der Streich durchgesetzt und die Ächtung der Girondisten als Vaterlandsverräter erlangt. Die meisten derselben waren indes entkommen; die, deren man habhaft werden konnte, wurden hingerichtet, ihre Fürsprecher vertrieben.

Jetzt flammte in den Provinzen der Aufstand für Königtum und Kirche auf. General Wimpffen zog in der Bretagne ein nicht unbedeutendes Korps zusammen, das er gegen die republikanischen Truppen führte und mit dem er Paris zu nehmen gedachte. Marseille, Bordeaux und andere Städte des Südens nahmen die Partei der Girondisten; Lyon wurde durch die Royalisten zur Lossagung von der revolutionären Regierung bewogen. Als Antwort beschwor 10. Aug. 1793 der Konvent auf dem Marsfelde eine radikale Verfassung, die jedoch sogleich bis zum Ende des Krieges suspendiert wurde; er befahl die Verhaftung aller Verdächtigen und die Massenerhebung des Volks. Carnot wurde im August an die Spitze des Heerwesens gestellt; Hunderttausende wurden mobil gemacht und nach allen Punkten und Grenzen des Reichs entsendet. Der Krieg im Innern wurde immer gräßlicher; in der Vendée begann ein wahres Morden. Die Greuel, welche die republikanischen Truppen in dem überwundenen Marseille und Bordeaux verübten, veranlaßten Toulon, sich 29. Aug. an die Engländer zu übergeben, doch wurde es im Dezember genommen, nachdem schon vorher 9. Okt. Lyon gefallen war und ein schreckliches Gericht erfahren hatte. Am 5. Okt. wurde eine neue Zeitrechnung und ein neuer Kalender eingeführt. Auch das Christentum wurde abgeschafft und dafür durch Hébert und seine Genossen von der Pariser Commune der Kultus der Vernunft eingeführt. Am 14. Okt. ward die Königin Marie Antoinette verurteilt, 16. enthauptet; ihr folgten 31. Okt. 21 Deputierte der Rechten, teils Girondisten, teils Anhänger des Herzogs von Orléans, und 6. Nov. der Herzog selbst auf das Blutgerüst. Der Wohlfahrtsausschuß hatte jetzt alle Gewalt an sich gerissen. Robespierre bewirkte 13. März 1794 die Verhaftung der 20 Hébertisten (s. d.), die darauf 24. März hingerichtet wurden. Da die Partei Dantons, die einen gemäßigten Weg einschlagen wollte, Robespierre ebenfalls im Wege stand, so wurden auch Danton und seine Freunde verhaftet, des Royalismus angeklagt und 5. April guillotiniert.

Robespierre, Saint-Just und Couthon bildeten nun ein Triumvirat des Schreckens. Alles war zu einer neuen Revolution bereit, die den Konvent stürzen und Robespierre die Diktatur verleihen sollte. Zunächst führte Robespierre den Kultus des höchsten Wesens ein. Dann mußte Couthon auf eine schnellere Justiz des Revolutionstribunals und auf ein Gesetz antragen, wonach die Ausschüsse das Recht erhielten, die Deputierten eigenmächtig vor das Tribunal zu stellen. Mit Furcht und Schrecken gab endlich der Konvent nach, und Robespierre begann nun die Hinrichtungen in Masse (par fournées). Sein Schreckensregiment war indes von kurzer Dauer. Am 8. Thermidor (26. Juli) verlangte er von dem Konvent vergebens die Erneuerung der Ausschüsse. Am 9. Thermidor erhoben sich auf Talliens Aufforderung alle Mitglieder, schwuren die Republik zu retten und ließen Robespierre mit seinem Bruder, Saint-Just, Couthon und Lebas verhaften. Gleiches geschah mit Henriot, dem Anführer der Pariser Banden, der den Angriff auf den Konvent schon vorbereitet hatte. Am Abend gelang es indes den Jakobinern, die Gefangenen zu befreien. Nun ernannte der Konvent Barras zum Kommandanten der Nationalgarde, erklärte die Aufrührer außer dem Gesetz und trug mit Hilfe der Sektionen einen vollständigen Sieg über Henriot, der das Stadthaus zu verteidigen hatte, davon. Schon 28. Juli (10. Thermidor) bestieg Robespierre das Schafott; 76 andere Terroristen wurden teils hingerichtet, teils ausgestoßen.

Das Volk hatte durch das System des Terrorismus furchtbar gelitten; alle Klassen sehnten sich nach Ruhe. Es bildete sich unter Fréron eine Art Leibwache des Konvents aus den Söhnen der wohlhabenden Bürger, die sog. «Jeunesse dorée». Am 11. Nov. wurde endlich der Jakobinerklub geschlossen, und bald darauf erfolgte das Verbot aller Volksvereine. Die 73 Deputierten, die gegen den 31. Mai protestiert hatten, und alle andern Geächteten wurden zurückgerufen. Die Hungersnot und die fast völlige Entwertung der Assignaten gaben jedoch immer wieder Gelegenheit zu Aufständen. Am 23. Mai 1795 ordnete hierauf der Konvent die Entwaffnung der Vorstädte an, und die demokratische Partei, ihrer Führer und ihrer Klubs beraubt, verlor hiermit allen Einfluß. Man beriet und beschloß nun eine neue, gemäßigtere republikanische Ver-

Digitized by Google

fassung, deren Bestimmung, daß zwei Dritteile des Konvents für das erstemal in den Gesetzgebenden Körper treten sollten, 13. Vendémiaire (5. Okt.) einen von den Royalisten geleiteten Aufstand der Pariser Sektionen hervorrief; doch hatte die Empörung durch die von Barras und seinem Gehilfen, General Bonaparte, glücklich geleitete Verteidigung des Konvents keinen Erfolg. Am 6. Okt. mußten auch die Sektionen ihre Waffen niederlegen. Noch in der letzten Zeit ordnete der Konvent ein neues Unterrichtswesen an; er stellte die freie Religionsübung her und erließ eine allgemeine Amnestie. Nach außen hatte F. große Siege errungen und einen Territorialzuwachs von 15 Departements erhalten. (S. Französische Revolutionskriege.) Mit Preußen war im April, mit Spanien im Juli 1795 der Baseler Frieden geschlossen worden; die Österreicher waren über den Rhein, die engl.-holländ. Armee bis an den Texel gedrängt; Santo Domingo war an F. abgetreten und die Vendée durch Niederlagen erschöpft. Am 26. Okt. 1795 löste sich der Konvent auf, und 28. Okt. begann die Direktorialregierung.

6) Unter dem Direktorium (1795—99). Die Französische Revolution war an einem Wendepunkt angelangt. Der alte Staat und die alte Gesellschaft waren zerstört; die große Masse des Volks, im Kampfe der Terroristen um die Herrschaft ermüdet, verlangte Ruhe und wendete sich wieder den bürgerlichen Geschäften zu. Die neue Verfassung trug den Charakter der Versöhnung. Während sie die vollziehende Gewalt in einem Direktorium von fünf Mitgliedern vereinigte, verteilte sie die Gesetzgebung an zwei Kammern, an den Rat der Alten und den der Fünfhundert. Wer irgendwie direkte Steuer zahlte, hatte zwar als aktiver Bürger Zutritt zu den Primärversammlungen der Urwähler, welche die Wahlmänner wählten; allein die letztern selbst mußten in den Städten ein Einkommen von 200 Arbeitstagen, auf dem Lande von 150 nachweisen. Die Anarchisten waren mit dieser Wendung allerdings höchst unzufrieden und begannen deshalb unter Leitung des Kommunisten Babeuf eine weitläufige Verschwörung. Dieser Anschlag wurde verraten und mit der Hinrichtung der Hauptverschwörer bestraft. Hoche wurde in die Vendée geschickt, wo er den Bürgerkrieg bis zum Juni 1796 völlig dämpfte. Den auswärtigen Mächten gegenüber führte man den schon längst entworfenen Plan aus, die franz. Heere von Italien und dem Rhein aus zugleich in die österr. Monarchie vordringen zu lassen. Bonaparte erhielt den Befehl in Italien, verdrängte in einem glänzenden Feldzuge die Österreicher aus Oberitalien und errichtete die Cisalpinische und die Ligurische Republik.

Als die Direktoren Barras, Rewbell, Lareveillère, Letourneur und Carnot die Regierung antraten, fanden sie alle Zweige der Verwaltung, besonders aber die Finanzen, in furchtbarer Zerrüttung vor. Obgleich das Direktorium aus Italien und Deutschland unermeßliche Summen bezogen, die geistlichen Güter in Belgien und am linken Rheinufer verkauft, eine Grund-, Personen-, Gewerbesteuer und andere Auflagen eingeführt hatte, mußte es dennoch im Sept. 1797 die öffentliche Schuld auf einmal um zwei Dritteile herabsetzen. Durch diesen Staatsbankrott wurde der Kredit der Republik völlig vernichtet, und Lähmung des Verkehrs, Elend und Unzufriedenheit waren allgemein. Die royalistische Partei, die sich wieder zu fühlen begann, nachdem die Neuwahlen im April 1797 im Rate der Fünfhundert eine gemäßigte Mehrheit ergeben hatten, benutzte diesen Zustand. Sie brachte im Mai den ihr genehmen Barthélemy bei Letourneurs Austritt ins Direktorium und bereitete sich überdies offen zu einem gewaltsamen Umsturze der Regierung vor. Dieser Umstand bewog endlich die mit Carnot und Barthélemy zerfallenen Direktoren Barras, Rewbell und Lareveillère zu dem Staatsstreiche vom 18. Fructidor (4. Sept.), der die Vertreibung aller verdächtigen Räte sowie terroristische Gesetze gegen die Privilegierten zur Folge hatte; Carnot und Barthélemy nebst 53 Deputierten wurden verbannt, und ihre Plätze nahmen Merlin und François de Neufchâteau und nach dessen Austritt Treilhard ein. Diese Umwälzung zog die Herrschaft der streng republikanischen Partei nach sich. Die Friedensunterhandlungen zu Lille mit England waren zwar abgebrochen worden, mit Österreich aber kam 17. Okt. der Friede zu Campo-Formio zu stande, worin Österreich Belgien und die lombard. Territorien abtrat und die Französische Republik auch noch die sieben ion. Inseln Venedigs und in geheimen Artikeln das linke Rheinufer zugesichert erhielt. Um das Heer, seine einzige Stütze, nicht aufzulösen, aber auch um den ehrgeizigen General Bonaparte zu entfernen, gab jetzt das Direktorium seine Zustimmung zu der Unternehmung nach Ägypten. (S. Ägyptische Expedition der Franzosen.) Gleichzeitig mußte Brune noch im Dez. 1797 in die Schweiz einbrechen, angeblich weil diese der Herd royalistischer Umtriebe sei. Dieser Feldzug hatte im April 1798 die Umbildung des Waadtlandes zur Lemanischen Republik, die Demokratisierung der Helvetischen Republik und im Aug. 1798 ein Bündnis, endlich auch die Einverleibung von Genf, Biel und Mülhausen in F. zur Folge. Am 15. Febr. 1798 hatte auch Berthier aus dem Kirchenstaate eine Römische Republik gebildet. Diese Übergriffe brachten die europ. Mächte von neuem unter die Waffen. Nachdem Nelson die franz. Flotte bei Abukir vernichtet hatte, arbeitete England während des Kongresses von Rastatt an einer zweiten allgemeinen Koalition, der Österreich, Rußland, Neapel und die in Ägypten verletzte Pforte beitraten. Schon im Nov. 1798 hatte Ferdinand IV. von Neapel, um den Papst zu rächen, ohne Kriegserklärung sein Heer unter dem österr. General Mack in den Kirchenstaat einrücken lassen; aber der franz. General Championnet besetzte Neapel 21. Jan. 1799 und proklamierte daselbst 25. Jan. die Parthenopäische Republik, während Ferdinand IV. sich auf Sicilien beschränkt sah. Der General Joubert hatte indes auch Piemont besetzt und den König Karl Emanuel II. von Sardinien zur Verzichtleistung auf dieses Land gezwungen. Mit dem Anfange des Feldzugs war also ganz Italien in den Händen der Franzosen. (S. Französische Revolutionskriege.)

In den ersten Monaten des J. 1799 errangen jedoch die verbündeten Mächte gegen F. bedeutende Vorteile in Deutschland sowohl als in Italien. Unter dem Eindruck dieser Nachrichten erfolgten die Wahlen von 1799, die den oppositionellen Parteien noch mehr Übergewicht als im vorigen Jahre gaben. Sie brachten Sieyès, einen Feind der Direktorialverfassung ins Direktorium; Radikale und gemäßigte Republikaner verbanden sich gegen die Regierung, Treilhard, Merlin und Lareveillère mußten austreten, Gohier, General Moulins und Roger Ducos traten an ihre Stelle. Alle Parteien erkannten die Unzulänglichkeit der bestehenden Zustände an und

Digitized by Google

erwarteten den Beginn einer neuen polit. Ordnung. Sieyès zögerte nur, weil er durch den Tod Jouberts eines Generals beraubt war, der ihn unterstützen konnte. Ehe er sich noch mit Moreau verständigt hatte, war Bonaparte in Paris angekommen. Er gewann Sieyès und dessen Anhänger für sich und stürzte die Direktorialregierung durch den Staatsstreich vom 18. Brumaire (9. Nov.). Es wurde unter dem Vorsitz Lucian Bonapartes in der Nacht vom 10. Nov. eine provisorische, aus drei Konsuln bestehende Regierungsbehörde (Bonaparte, Sieyès und Roger Ducos) eingesetzt, während sich der Gesetzgebende Körper bis zum 20. Febr. 1800 vertagte, ein Gewaltakt, der aber der Lage der Dinge und der Sehnsucht der Nation nach Ruhe und Ordnung vollkommen entsprach.

7) Unter dem Konsulat (1799—1804). Ein Ausschuß der Räte erhielt nun den Auftrag, die Verfassung vom J. VIII zu entwerfen. Schon 27. Dez. 1799 trat sie in Kraft, und 7. Febr. 1800 ward sie für angenommen erklärt. Sie hatte nur scheinbar ein rein konstitutionelles Gepräge, legte aber im Grunde die ganze polit. Gewalt in die Hände dreier Konsuln, von denen wieder der erste der wahre Machthaber war, während ihm die beiden andern nur beratend zur Seite standen. Bonaparte teilte sich selbst die Rolle des Ersten Konsuls zu und ließ Cambacérès und Lebrun zu seinen Kollegen ernennen. Ein Erhaltungssenat (Sénat conservateur) von 80 Mitgliedern ernannte die Mitglieder des Gesetzgebenden Körpers, des Tribunats, des Kassationshofs und die Konsuln aus den Listen der Nationalnotablen und hatte auch die Akte aller dieser polit. Gewalten zu bestätigen oder zu verwerfen. Diese Senatorwürde war lebenslänglich. Der Gesetzgebende Körper von 300 aus den Departements ernannten Mitgliedern wurde jährlich zum fünften Teil erneuert und sollte über die ihm vorgelegten Gesetzentwürfe entscheiden. Das Tribunat, die zweite Kammer von 100 Mitgliedern, bildete die verfassungsmäßige Opposition gegen die Regierung und war bestimmt, über die von den Konsuln vorgelegten Gesetzentwürfe zu verhandeln, aber nur darüber abzustimmen, ob seine dazu designierten Mitglieder im Gesetzgebenden Körper dafür oder dawider sprechen sollten. Die Mitglieder des letztern debattierten nicht, sondern stimmten nur nach Anhörung der Tribunen einfach ab. Die Mitglieder eines bloß beratenden Staatsrates ernannte der Erste Konsul. Als diese Konstitution ins Leben trat, war die Lage des Staates nach allen Seiten hin gefährdet. Die Härte des Direktoriums hatte den Bürgerkrieg in der Vendée wieder hervorgerufen, die Finanzen waren zerrüttet, die Armeen durch viele Niederlagen aufgerieben. Bonaparte teilte die ganze Republik in 25 Militärdivisionen, deren jede ihren Kommandanten und ihre Division erhielt, wodurch die Empörungen unmöglich wurden. Dann schickte er den General Hédouville nach der Vendée ab, der endlich 18. Jan. 1800 den Frieden zu stande brachte. Um den Finanzen aufzuhelfen, wurde ein neues Papiergeld geschaffen, der Steuerfuß erhöht und eine Zwangsanleihe von 12 Mill. Frs. bei den bedeutendsten Bankhäusern gemacht. Die Departementsverwaltung erhielt schon im Februar eine gänzliche Umwandlung, indem an die Stelle der gewählten Räte Präfekten und Unterpräfekten, in den Municipalitäten die Maires traten, die alle ihre polit. Gewalt von der Regierung empfingen. Mit diesen Einrichtungen wurden auch die militär. Chargen neu verteilt. Während Moreau am Rhein den Oberbefehl erhielt, übernahm ihn Bonaparte selbst in Italien. Die Siege beider Generale (s. Französische Revolutionskriege) zwangen Österreich 25. Dez. 1800 zum Waffenstillstand zu Steier und 16. Jan. 1801 zum Waffenstillstand zu Treviso, dem bald Friedensunterhandlungen folgten. Der König von Sicilien schloß 6. Febr. den Waffenstillstand zu Foligno. Am 9. Febr. 1801 wurde endlich der Friede zu Lunéville geschlossen. Der Rhein wurde F.s Grenze und die Cisalpinische, Batavische, Ligurische und Helvetische Republik sowie das Königreich Etrurien (Toscana) wurden anerkannt. Durch einen besondern Vertrag mit Spanien erwarb F. 21. März Parma und in Amerika Louisiana; 28. März folgte der Friede mit Neapel, 29. Sept. der mit Portugal. Dagegen ging unter dem unfähigen General Menou Ägypten verloren. (S. Ägyptische Expedition der Franzosen.) Nach Pitts Austritt aus dem Ministerium kamen auch die Friedensunterhandlungen mit England in Gang, und 1. Okt. 1801 wurden zu London die Präliminarien, 27. März 1802 der Friede zu Amiens unterzeichnet. F. erhielt alle seine im Kriege verlorenen Kolonien zurück, räumte dafür Neapel und das Kirchengebiet und erkannte die Integrität von Portugal und die Republik der Jonischen Inseln an. Am 8. Okt. 1801 schloß F. mit Rußland, am 9. mit der Pforte Frieden.

Mit dieser allgemeinen Waffenruhe schwand auch im Innern F.s die Aufregung. Industrie und Handel blühten empor, und die franz. Gesellschaft vergaß ihre republikanischen Ideale im Genuß des innern Friedens und des militär. Glanzes. Der Erste Konsul bemühte sich, alles zu beseitigen, was an die Zeiten der Revolution erinnern konnte; zugleich aber beförderte er die Entwicklung aller materiellen Interessen. Am 15. Juli 1801 kam ein Konkordat mit dem päpstl. Stuhl zu stande, wonach die Kirchengesetze von 1790 abgeschafft wurden und F. wieder 9 Erzbischöfe und 41 Bischöfe erhielt. Gleichzeitig wurde ein neues Civilgesetzbuch vorbereitet und ein Verdienstorden durch die Errichtung der Ehrenlegion gegründet. Im Mai 1802 ernannte der Senat auf Vorschlag des Tribunats Bonaparte zum Konsul auf fernere 10 Jahre. Als aber der Konsul, unzufrieden, diesen Beweis des Zutrauens angeblich nur mit Zustimmung des Volks annehmen wollte, nötigte er den Senat, dem Volk die Frage vorzulegen: ob der Erste Konsul auf Lebenszeit seine Würde behalten und das Recht haben solle seinen Nachfolger zu bestimmen. Von 3577379 Bürgern stimmten 3568885 für das lebenslängliche Konsulat, das ihm nun 4. Aug. 1802 zuerteilt wurde. Zugleich wurde alle polit. Gewalt in seine Hände gelegt: er erhielt die ausschließliche Befugnis Verbrecher zu begnadigen, die Staatsverträge zu ratifizieren und die Mitglieder des Senats zu ernennen. F. war, wenn auch noch nicht dem Namen nach, so doch thatsächlich wieder eine Monarchie, allerdings auf revolutionärer Basis. Schon zu Anfang 1802 war Bonaparte zum Präsidenten der Cisalpinischen Republik ernannt worden; im August wurde die Insel Elba, im September Piemont, im Oktober Parma mit F. vereinigt. Indes ging Santo Domingo durch die Kapitulation Rochambeaus 20. Nov. 1803 für F. auf immer verloren. Der Haß Englands wegen des franz. Übergewichts auf dem Kontinent, das hier den brit.

Digitized by Google

Erzeugnissen den Markt streitig zu machen drohte, rief schon im Mai 1803 neue Feindseligkeiten hervor. F. begann ungeheure Rüstungen zu einer Landung in England und besetzte im Juli ungeachtet der Neutralitätserklärung Hannover. Die Verschwörung Cadoudals (s. d.) gegen Bonaparte, die dem neuen System Gefahr zu bringen drohte, drängte dazu, dasselbe erblich zu machen. Die Selbstsucht der Senatoren, die in diesem System eine Quelle reicher Einkünfte sahen, wirkte mit, und so wurde durch einen Senatsbeschluß vom 18. Mai 1804 Bonaparte zur Befestigung des Staates und zur Sicherheit seiner eigenen Person als Napoleon I. zum erblichen Kaiser der Franzosen erklärt und durch Volksabstimmung als solcher sanktioniert. Papst Pius VII. kam in Person nach Paris und salbte den Kaiser nebst seiner Gemahlin 2. Dez. 1804 in der Kirche Notre-Dame. Die Französische Revolution hatte das notwendige Ziel ihrer Entwicklung, den Militärabsolutismus, erreicht, F. aber durch Abschüttelung des veralteten Staatsmechanismus, durch Gründung einer zweckmäßigern Verwaltung, durch die Herstellung einer neuen auf die Gleichheit gegründeten gesellschaftlichen Ordnung, durch Entfaltung aller geistigen und materiellen Kräfte einen ungeheuern Kraftzuwachs gewonnen, der auch die europ. Entwicklung überhaupt aufs tiefste beeinflußte.

8) Unter dem ersten Kaiserreich (1804—14). Nach seiner Proklamation zum Kaiser errichtete Napoleon die Erzämter des neuen Throns, ernannte Großwürdenträger und Marschälle und setzte einen kaiserl. Gerichtshof ein, der über Vergehungen der ersten Staatsbeamten, über Hochverrat und alle Verbrechen gegen Staat und Kaiser erkennen sollte. Der Senat hatte schon 1803 seine Bedeutung verloren, Wahl und Zahl der Senatoren waren vom Kaiser abhängig. Der Gesetzgebende Körper blieb; das Tribunat, wo Carnot seine Stimme gegen die Errichtung eines neuen Throns erhoben hatte, wurde 19. Aug. 1807 gänzlich abgeschafft. 1806 mußte der republikanische Kalender dem Gregorianischen wieder Platz machen. Am 18. März 1805 wurde Napoleon auch König von Italien; 4. Juni wurde die Ligurische Republik (Genua), 21. Juli Parma und Piacenza mit F. vereinigt. Der Kaiser von Österreich und viele Fürsten Deutschlands erkannten das Kaiserreich an. England dagegen, empört über die Wegnahme Hannovers, bedroht von einer Landung und verletzt durch die strengen Maßregeln gegen seine Manufakturwaren, schloß mit Schweden einen Subsidienvertrag und veranlaßte im April 1805 Rußland zu einer Koalition gegen F., der im August auch Österreich wieder beitrat. Napoleon brach nun aus seinem Lager von Boulogne nach Deutschland auf und zwang die Österreicher in einem glänzenden Feldzug 26. Dez. zum Frieden von Preßburg. (S. Französisch-Österreichischer Krieg von 1805.) Österreich verlor gegen 55000 qkm und 3 Mill. E.; das Königreich Italien wurde um 27500 qkm vergrößert. Dagegen hatte der Sieg der Engländer über die franz.-span. Flotte bei Trafalgar 21. Okt. 1805 die Frucht sechsjähriger Rüstungen vernichtet. Napoleon, von jetzt an überzeugt, daß alle Anstrengungen gegen die Engländer zur See fruchtlos seien, ergriff nun mit Konsequenz die Politik, seinen Feind durch Absperrung vom Festlande zu vernichten. In dieser Absicht überließ er zunächst im Vertrage von Schönbrunn Hannover an Preußen, um dies mit England in Krieg zu verwickeln. Die widerspenstige Dynastie von Neapel wurde der Krone verlustig erklärt und 30. März 1806 der Bruder des Kaisers, Joseph Bonaparte, auf den Thron von Neapel und Sicilien gesetzt. Ein anderer Bruder, Ludwig Bonaparte, wurde König von Holland; Napoleons Stiefsohn, Eugen Beauharnais, Vicekönig von Italien, sein Schwager, Joachim Murat, Großherzog von Berg. Diese Staaten standen sowohl unter sich als auch mit dem Kaiserreich durch Verträge in engster Beziehung, und durch die Errichtung des Rheinbundes (s. d.), in dessen Grundvertrage vom 12. Juli 1806 Napoleon als Protektor anerkannt wurde, traten auch Bayern, Württemberg, Baden u. a. diesem Staatensystem bei.

Durch dieses Umsichgreifen F.s sahen sich alle Mächte Europas bedroht. Noch im Herbst 1806 vereinigten sich Preußen, Rußland, Schweden und England zu einem neuen Kriege, um die Franzosen aus Deutschland zu vertreiben. Napoleon nötigte jedoch nach den entscheidenden Siegen bei Jena und Friedland die Russen und Preußen zum Frieden von Tilsit, 7. und 9. Juli 1807. (S. Französisch-Preußisch-Russischer Krieg von 1806 bis 1807.) Während des Feldzugs war das Kurfürstentum Sachsen zum Königreich erhoben, Westfalen als neues Königreich begründet und dem Bruder des Kaisers, Jérôme Bonaparte, zugeteilt, auch das Großherzogtum Warschau und die Republik Danzig geschaffen worden. Zwei deutsche Fürstenhäuser, Hessen-Cassel und Braunschweig, hörten auf zu regieren. Elf Fürsten traten dem Rheinbunde bei, und Preußen und Rußland dem Bunde gegen England, wodurch das drückende Kontinentalsystem, das Napoleon mit seinem Berliner Dekret vom 21. Nov. 1806 geschaffen hatte, ganz Europa auferlegt wurde. Napoleon stand jetzt auf dem Höhepunkt seiner Macht, wovon der Erfurter Fürstenkongreß, den er 27. Sept. bis 14. Okt. 1808 um sich versammelte, Zeugnis ablegte. Da er sich durch das Einverständnis mit Rußland im Osten gesichert sah, wandte er nun seine Aufmerksamkeit der Pyrenäischen Halbinsel zu. Portugal, das mit England in engster Handelsbeziehung stand, hatte den Engländern seine Häfen nur gezwungen geschlossen und erhielt die Kontinentalsperre nur scheinbar aufrecht, weshalb ein franz. Heer schon 1807 unter Junot Spanien durcheilen und Portugal besetzen mußte, während im November die regierende Dynastie nach Brasilien entfloh. Ein Familienzwist zwischen dem schwachen Karl IV. von Spanien und seinem ältesten Sohne, dem Prinzen von Asturien (Ferdinand VII.), verschaffte Napoleon Gelegenheit, sich unter der Maske des schiedsrichterlichen Freundes auch dort einzumischen und die streitenden Parteien zum Verzicht auf die Krone zu veranlassen, worauf Joseph Bonaparte, der König von Neapel, Juni 1808 auf den span. Thron erhoben wurde, und Murat den von Neapel bestieg. Die Spanier begannen indessen, auf Österreich und England hoffend, einen verzweifelten Kampf um ihre nationale Selbständigkeit und vertrieben Joseph Bonaparte aus Madrid und Junot aus Portugal. Da erschien Napoleon selbst auf dem Kampfplatze und unterwarf das Land in einer Reihe schneller Siege. (S. Französisch-Spanisch-Portugiesischer Krieg von 1807 bis 1814.) Unterdessen hatte aber Österreich im Bunde mit England den günstigen Augenblick wahrgenommen und von neuem die Waffen gegen F. ergriffen, wurde aber wiederum besiegt (s. Französisch-Österreichischer Krieg von 1809) und

Digitized by Google

mußte 14. Okt. 1809 den ungünstigen Frieden zu Schönbrunn schließen, der u. a. F. die illyr. Provinzen verschaffte. Der Kirchenstaat war schon 17. Mai 1809 von Napoleon für einen Bestandteil F.s erklärt worden und ward dann durch ein Senatskonsult vom 17. Febr. 1810 förmlich in das Staatsgebiet F.s einverleibt.

Durch die Verheiratung Napoleons mit der Erzherzogin Marie Luise 1. April 1810 schien die neue Dynastie in F. vollkommen legitimisiert. Um sich mit äußerm Glanze und treuen Anhängern zu umgeben, hatte der Kaiser schon durch den Senatsbeschluß vom 14. Aug. 1806 die Majorate und durch ein Dekret vom 1. März 1808 außer der militär. Herzogswürde einen Erbadel hergestellt, der allerdings keine öffentlichen Vorrechte hatte und erlosch, sobald ihm ein bestimmtes Vermögen fehlte. Nach dem Frieden mit Österreich wendete der Kaiser seine Aufmerksamkeit allen Zweigen der innern Staatsverwaltung zu. Er reformierte das Rechtswesen, für das er schon seit 1801 durch neue Gesetzbücher von hohem Wert gesorgt hatte (s. Code Napoléon), durch die Organisation der Gerichtshöfe, unterstützte die Industrie und den innern Handel und unternahm Kanal-, Straßen- und andere öffentliche Bauten. Alle seine Bestrebungen richteten sich jedoch nur auf die materielle Entfaltung der Nationalkräfte; die geistigen Regungen des Volks dagegen wurden durch Polizeizwang und militär. Disciplin niedergehalten. Selbst die staatlichen Unterrichtsanstalten, deren Gesamtheit, die Universität, 17. März 1808 ihr besonderes Statut bekam, erhielten militär. Form. Die kriegerisch glänzende Kaiserzeit ist daher in Litteratur und Wissenschaft höchst dürftig vertreten; in der Kunst brachte sie den Klassicismus (s. d.) zur Erscheinung.

In dem erbitterten Handelskriege mit England, den Napoleon jetzt mit verdoppeltem Eifer führte, suchte er soviel als möglich von Küstengebieten unter seine mittelbare oder unmittelbare Herrschaft zu bringen. Im Vertrage zwischen Holland und F. vom 16. März 1810 mußte ersteres ganz Seeland mit der Insel Schouwen, Brabant und Geldern auf dem linken Ufer der Waal abtreten. Als darauf 1. Juli 1810 der König von Holland, Ludwig Bonaparte, gedrängt ward, seine Krone niederzulegen, wurde durch das Dekret vom 9. Juli 1810 das ganze Königreich Holland mit F. vereinigt. Da aber England dessenungeachtet fortfuhr, den Kontinent auf verschiedenen Wegen durch Zufuhren zu versorgen, so erklärte Napoleon, daß er die ganze Küste der Nordsee unter seine Aufsicht nehmen müsse, und 13. Dez. wurden die Mündungen der Ems, Weser und Elbe nebst den Hansestädten dem franz. Reiche einverleibt. Die 130 Departements des franz. Staatskörpers erstreckten sich nun vom Texel bis in die Mitte Italiens, von Hamburg bis nach Korfu. (S. Historische Karten von Europa II, 7.) Besonders hatte die Vereinigung Norddeutschlands mit F. ungeachtet der verheißenen Entschädigungen große Erbitterung unter den beraubten Fürsten hervorgerufen, unter denen auch der Herzog von Oldenburg, ein Verwandter des russ. Herrscherhauses, war. Da überdies die Engländer in Gotenburg und den Häfen der Ostsee einen bedeutenden Handel mit Kolonialwaren nach Rußland betrieben, worüber von Paris aus in Stockholm und Petersburg Beschwerde geführt wurde, Rußlands Handelsverfügungen aber 1810 und 1811 geradezu dem Kontinentalsystem widersprachen, schien ein neuer europ. Krieg unvermeidlich. Während England mit Rußland unterhandelte, gewann F. Preußen und Österreich für ein Bündnis (Febr. und März 1812). Obschon nun der Krieg in Spanien noch fortdauerte und nicht eben mit Glück geführt wurde, wurde doch der Krieg von seiten F.s 22. Juni 1812 an Rußland erklärt. Napoleon fiel mit einer Armee von 500000 Mann in Rußland ein und hielt 14. Sept. seinen Einzug in Moskau. (S. Russisch-Deutsch-Französischer Krieg von 1812 bis 1815.)

Hier hatte Napoleon gehofft, den Zaren zum Frieden zu zwingen, ihn in das Kontinentalsystem ohne Vorbehalt hineinzunötigen und zu einem Landfeldzug gegen Britisch-Indien zu bestimmen. Aber Alexander I. weigerte den Frieden, Moskau selbst ging in Flammen auf, und Napoleon war zum Rückzug genötigt, auf dem die Kälte, der Hunger und die Waffen der verfolgenden Feinde das große Heer bis auf geringfügige Reste vernichteten. Zwar gelang es dem Kaiser, in F. während des Winters 1812—13 Geld und Leute zu einem neuen Feldzug gegen Rußland und die von F. abgefallenen deutschen Großmächte aufzutreiben; aber auch dieser brachte für ihn schließlich nur Verluste, und nach der entscheidenden Niederlage bei Leipzig, im Okt. 1813, mußte die franz. Armee dem Rhein zueilen. Napoleon begann nun im Jan. 1814 einen Feldzug auf franz. Boden, in dem er bei aller Erschöpfung seiner Mittel die alte Meisterschaft als Feldherr wieder bewährte. Der Friedenskongreß zu Châtillon (s. d.) gab ihm noch einmal Gelegenheit, seinen Thron zu retten. Aber die Maßlosigkeit seiner Ansprüche machte auch diese Verhandlungen fruchtlos, und die Verbündeten schlossen endlich 1. März den Allianzvertrag von Chaumont, der den definitiven Vormarsch auf Paris zur Folge hatte. Durch die Schlacht bei Paris 30. März zwangen sie die Hauptstadt zur Übergabe. Zugleich wurde der Senat, nachdem er 2. April die Absetzung Napoleons ausgesprochen hatte, mit der provisorischen Staatsregierung und der Entwerfung einer neuen Verfassung beauftragt. Napoleon dankte erst zu Gunsten seines Sohnes, dann 6. April, da der Senat Ludwig XVIII. zum König ausrief, ohne Bedingung ab und zog sich auf die Insel Elba zurück. Der Gesetzgebende Körper bestätigte die Maßnahmen des Senats, und der Graf von Artois, als Generallieutenant des Reichs, unterzeichnete 23. April die Konvention von Paris, die F. auf seine Grenzen von 1792 zurückführte. Am 3. Mai 1814 hielt Ludwig XVIII. in Paris seinen Einzug, nachdem er eine konstitutionelle Regierung zugesagt hatte.

9) Unter der ersten Restauration (1814—15). Daß Ludwig XVIII. als König von F. in Paris einzog, hatte er weder dem Verlangen der Nation noch dem Wunsche der Verbündeten, von denen nur England für ihn eintrat, sondern den Umständen und den Bemühungen Einzelner, besonders des Fürsten Talleyrand zu verdanken. Bei dieser Gleichgültigkeit der Bevölkerung suchte Ludwig sich durch eine Verfassung zu empfehlen. Sie wurde 4. Juni 1814 gegeben und enthielt die Grundsätze der gesetzlich beschränkten Monarchie: Gleichheit aller vor dem Gesetze, gleiche Verpflichtung zu den Staatslasten, Freiheit der Person, des Eigentums, der Religion, der Presse u. s. w., wenn auch nicht ohne einschränkende Klauseln. Der unverletzliche König hatte die ausübende Gewalt; er stand an der Spitze der be-

Digitized by Google

waffneten Macht, erklärte Krieg und schloß Frieden, verlieh die Staatsämter und hatte die Initiative in den Gesetzen. Er konnte die beiden Kammern (der Pairs und der Abgeordneten), die mit ihm die Gesetzgebende Gewalt übten, berufen, vertagen und auflösen; doch mußte er in letzterm Falle binnen 3 Monaten neue Deputiertenwahlen anordnen. Die Pairs, erblich oder persönlich, ernannte er. Die Deputiertenkammer, die sich jährlich zu einem Fünftel erneuerte, ging aus Wahlkollegien hervor; der König ernannte die Präsidenten der Wahlkollegien und wählte den Präsidenten der Kammer aus fünf dafür vorgeschlagenen Deputierten. Jeder Deputierte mußte 40 J. alt sein und 1000 Frs. direkter Steuern zahlen; der Census der Wähler wurde auf 300 Frs. bestimmt, ihr Alter auf 30 J. Überdies erklärte die Charte Verantwortlichkeit der Minister, Unverletzlichkeit der Richter, Beibehaltung der Jury, Freiheit der Abstimmung u. s. w., nur ließ sie dem königl. Willen einen breiten Spielraum in Artikel 14 übrig, der der Regierung das Recht der Verordnung einräumte, wenn die Sicherheit des Staates dies erheischte. Am 13. Mai 1814 ernannte der vom Herzog von Blacas geleitete König das Staatsministerium, bestehend aus dem Kanzler d'Ambray, dem Minister des Auswärtigen Talleyrand, dem des Innern Abbé Montesquiou, dem Finanzminister Baron Louis u. s. w. Bei der Einrichtung des Hofstaates trat der alte Adel in seine persönlichen Rechte wieder ein; auch wurden die alten Orden hergestellt. Der mit den Verbündeten 30. Mai 1814 abgeschlossene (erste) Pariser Friede (s. d.) beschränkte F. auf die Grenzen vom 1. Jan. 1792; doch behielt es Avignon und Venaissin und erhielt von England fast alle Kolonien zurück. Die Charte hatte auch die Befreiung von der Grundsteuer und andern drückenden Lasten verheißen; allein die Regierungsbedürfnisse und die sehr bedeutenden Bewilligungen an Emigranten und herabgekommene Privilegierte machten die Beibehaltung aller möglichen Finanzmittel nötig, was große Mißstimmung erregte. Noch tieferes Mißvergnügen veranlaßte aber die allgemeine Reaktion, die im polit. Leben sogleich eintrat, als die notwendigsten Anordnungen getroffen waren. Man führte die Censur ein, dehnte die Polizeigewalt aus und verletzte die Gerichte, verfolgte die Anhänger des Kaisers und die Republikaner und erregte Zweifel über das Eigentumsrecht auf erworbene Nationalgüter. Am meisten fühlte sich die Armee verletzt, als sie ihre Cadres aufgelöst, ihren Ruhm verspottet, ihren Sold vermindert und ihre Ehrenzeichen vertauscht sah.

10) Während der Hundert Tage (1815). Während dieser allgemeinen Mißstimmung verbreitete sich die Nachricht von der Rückkehr Napoleons. Er landete 1. März 1815 in Cannes, und das Heer wendete sich ihm sogleich mit Begeisterung zu. Am 19. März floh der König von Paris nach Gent, und am 20. abends kehrte der Kaiser ohne Schwertstreich in die Hauptstadt zurück. Napoleon hob sogleich die Kammern und die meisten königl. Verordnungen auf und ernannte ein neues Ministerium. Um sich mit den Liberalen abzufinden, gewann er Constant de Rebecque, übergab Fouché das Polizeiministerium und erließ 22. April eine Additionalakte (s. d.) zu der Verfassung von 1804, die vor einer Champ de mai genannten Versammlung von Vertretern aller Wahlbezirke und Mitgliedern der Armee und Marine 1. Juni 1815 auf dem Marsfelde feierlich beschworen wurde. Dieselbe ließ die beiden Kammern der Charte bestehen, gewährte Kultus- und Preßfreiheit, Geschwornengerichte, Unantastbarkeit des erworbenen Grundbesitzes, Petitionsrecht, Unabsetzbarkeit der Richter und Ministerverantwortlichkeit. Aber der Erfolg blieb aus, und dazu drohte der Krieg von ganz Europa. Sobald die Nachricht von der Landung Napoleons auf dem Kongreß in Wien anlangte, wurde er als der Störer des Weltfriedens geächtet, und 25. März schlossen Österreich, Rußland, Preußen und England einen neuen Allianztraktat, in dem sich jede dieser Mächte zur Stellung von 150000 Mann verpflichtete. Napoleon brach Mitte Juni gegen die Heere der Verbündeten auf, die von Ostende aus bis nach Italien eine große Kette um die franz. Grenze zu bilden begannen. Der Anfang des Kampfes war für Napoleon günstig; allein am 18. wurde er bei Waterloo von den Engländern und Preußen gänzlich geschlagen. Er eilte nach Paris und verlangte neue Opfer von der Kammer, die aber nichts bewilligte, sondern unter Drohungen seine Abdankung forderte. Als hierauf die Verbündeten ohne Widerstand gegen Paris vordrangen, legte er 22. Juni die Krone zu Gunsten seines Sohnes nieder. Nachdem 3. Juli Blücher und Wellington mit dem Marschall Davout eine Militärkonvention abgeschlossen, kraft der sich die franz. Armee hinter die Loire zurückziehen mußte, rückten die Verbündeten am 7. wieder in Paris ein. (S. Russisch-Deutsch-Französischer Krieg von 1812 bis 1815.) Am 8. erschien Ludwig XVIII. unter engl. Schutz, um von dem Throne aufs neue Besitz zu nehmen. Eine neue Deputiertenkammer wurde sogleich einberufen und gegen die Anhänger Napoleons die heftigste Verfolgung begonnen. Erst 20. Nov. kam zwischen dem König und den Verbündeten der zweite Pariser Friede (s. d.) zu stande, worauf F. auf die Grenzen von 1790 zurückgeführt wurde.

11) Unter der zweiten Restauration (1815—30). Ludwig XVIII. hatte bei seiner zweiten Ankunft zu Paris der Provisorischen Regierung eine liberale Politik und eine allgemeine Amnestie versprochen; allein seine Umgebung ließ ihn diese Zusage nicht halten. Am 24. Juli 1815 erschien eine Ordonnanz, die 19 zu Napoleon übergegangene Generale vor ein Kriegsgericht, 39 andere unter polizeiliche Aufsicht stellte. Marschall Ney wurde, von den Pairs verurteilt, 7. Dez. erschossen. Eine zweite Ordonnanz schloß 29 Mitglieder der Pairskammer aus. Die 7. Okt. eröffnete Deputiertenkammer war, da die Wahlen unter dem Eindrucke dieser Maßregeln vor sich gegangen waren, mit den fanatischsten Royalisten angefüllt, sodaß sogar der König mehrere ihrer Beschlüsse verwerfen mußte. Beide Kammern verschärften das von der Regierung eingebrachte Amnestiegesetz vom 6. Jan. 1816 dahin, daß alle, die für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt oder während der Hundert Tage Ämter angenommen hätten, auf ewig aus F. verbannt sein sollten. Die Folgen dieser und ähnlicher Maßregeln zeigten sich bald in den Unruhen und Blutscenen in den Städten des Südens. Die royalistisch Gesinnten, die sog. Verdets, erlaubten sich blutige Ausschreitungen in Marseille und Nimes, Toulouse und Avignon, wo die Protestanten als Anhänger des Kaisers ermordet wurden (Terreur blanche). Die Angriffe der royalistischen Ultras in beiden Kammern auf die von Richelieu und Decazes geleitete gemäßigte Mehrheit des Ministeriums führten end-

Digitized by Google

lich 5. Sept. 1816 zur Auflösung der Deputiertenkammer. Die Liberalen der neuen gemäßigtern Kammern erlangten ein Wahlgesetz vom 5. Febr. 1817, das direkte Wahlen in der Departementalhauptstadt vorschrieb und damit den Einfluß der royalistischen Großgrundbesitzer beseitigte, konnten aber die Aufhebung der unkonstitutionellen Ausnahmegesetze nicht durchsetzen. Die Unruhen in Grenoble und in Lyon und eine im Juli 1818 entdeckte Verschwörung der Ultras zum Umsturze der Verfassung brachten eine wirkliche Annäherung des Ministeriums an die Liberalen und Patrioten zu stande. Auf dem Aachener Kongreß (s. d.) bewirkte die Regierung bei den Verbündeten den Beschluß vom 9. Okt. 1818, der F. noch im Laufe des Jahres von sämtlichen fremden Truppen befreite. Am 12. Nov. 1818 trat dann auch F. dem Friedensbunde der europ. Hauptmächte bei. Der Herzog von Richelieu hatte jedoch durch seine Verhandlungen zu Aachen, durch die Verweigerung einer weitern Entwicklung des konstitutionellen Systems im Ministerium Spaltung und bei den Liberalen der Kammer, die sich bei jeder neuen Teilwahl verstärkten, Unzufriedenheit hervorgerufen, sodaß er mit seinen Anhängern im Dezember das Amt niederlegen mußte. Der König ernannte 28. Dez. ein neues Ministerium, worin der Marquis Dessolles den Vorsitz führte. Dieses liberale Ministerium unterlag jedoch bald den Ultras beider Parteien. Am 19. Nov. 1819 wurde Decazes erster Minister, und für Dessolles, Saint-Cyr und Louis traten Pasquier, Latour-Maubourg und Roy ein. Der gemäßigte Royalismus, den das neue Ministerium vertrat, zog ihm sogleich den heftigsten Widerstand der äußersten Rechten und Linken in der Kammer zu. In der That hatten sich auch alle liberalen Männer über die Handhabung der Gesetze und die schreiendsten Verletzungen der Charte zu beklagen. Erst 9. Juni 1819 war die Preßfreiheit wieder eingeführt worden, und dennoch dauerten die Censur und die Verfolgungen gegen die Schriftsteller fort. Um das Zuströmen radikaler Elemente in die Kammer zu hindern, suchte das Ministerium Decazes durch ein neues Wahlgesetz der Grundaristokratie wieder überwiegenden Einfluß auf die Wahlen zu verschaffen. Gerade über dieses neue Wahlgesetz entbrannten in der Kammer die heftigsten Parteikämpfe. Die Partei der Gemäßigten schien die Mehrzahl zu bilden, als die Ermordung des Herzogs von Berry 13. Febr. 1820 erfolgte und den Ultras die Oberhand verschaffte. Nun lenkte sich die ganze Wut der Royalisten auf Decazes, dessen Mäßigung als die Ursache jener Freveltat bezeichnet wurde. Der Minister dankte 18. Febr. 1820 ab. An seine Stelle trat als Präsident des Ministerrats zum zweitenmal der Herzog von Richelieu, und Graf Siméon wurde Minister des Innern. Unter heftigstem Widerstande ward nun ein Ausnahmegesetz (vom 26. März 1820) angenommen, wonach jeder des Hochverrats Verdächtige auf Befehl dreier Minister verhaftet werden konnte und spätestens erst nach 3 Monaten vor Gericht gestellt zu werden brauchte. Heftiger noch entbrannte der Parteikampf über ein zweites Ausnahmegesetz, wodurch die Censur wieder eingeführt wurde. Die Annahme dieses Gesetzes, das, wie das erste, nur bis zu Ende der Session von 1820 gelten sollte, brachte eine gänzliche Veränderung in der Presse hervor. Durch das neue Wahlgesetz vom 29. Juni 1820 wurde die Zahl der Deputierten von 258 auf 430 vermehrt; die großen Güterbesitzer erhielten mit 172 Mandaten einen überwiegenden Einfluß und bestimmten die Mehrheit. Die erste Folge dieses Gesetzes war, daß schon 1820 unter 220 neu erwählten Deputierten nur 30 Liberale sich befanden. Das aristokratisch-monarchische Regierungssystem hatte über den bürgerlichen Liberalismus gesiegt, und die ultraroyalistische Partei drängte immer mehr nach rechts. Es half der Regierung nichts, daß sie die Wortführer der rechten Seite, Villèle und Corbière, zu Unterstaatssekretären mit Stimmrecht ernannte, denn noch kurz vor dem Schlusse der Kammern gaben beide ihre Entlassung, um an der Spitze der Ultras das Ministerium desto erfolgreicher angreifen zu können. So mußte das Kabinett Richelieu 17. Dez. 1821 seine Entlassung einreichen. Das neue (sechste) Ministerium, dessen Seele der Finanzminister Villèle war, wurde aus den strengsten Royalisten gewählt. Der Ministerwechsel, der die Entlassung der liberalen Beamten und die Überlassung des gesamten Unterrichtswesens an den Klerus zur Folge hatte, verursachte große Aufregung nicht nur unter der liberalen Partei, sondern auch im Heere. Man entdeckte am Ende 1821 in der Kriegsschule zu Saumur eine Verschwörung zu Gunsten des jungen Napoleon und 1822 mehrere gleichzeitige Anschläge zum Aufstande der Garnisonen von Belfort, Saumur, Neubreisach und Metz. Auch in Grenoble, Bordeaux, Rennes, La Rochelle und Nantes gab es Unruhen.

Sehr stürmisch verlief die Kammersession des J. 1823, die der König 28. Jan. mit einer Rede eröffnete, in der er den Marsch von 100000 Franzosen gegen Spanien ankündigte, um dort die absolute Gewalt wiederherzustellen. Bei Beratung der Kreditvorlage von 100 Mill. Frs. sprach sich der Abgeordnete Manuel in heftigster Weise gegen den Krieg aus und wurde, als er unter anderm auf die Hinrichtung Ludwigs XVI. hinwies, von den Ultraroyalisten mit Gewalt aus der Kammer entfernt, worauf die Linke bis auf einige Mitglieder austrat und das Gesetz angenommen wurde. Das franz. Heer unter dem Herzog von Angoulême hatte schon 7. April die Bidassoa überschritten und machte 1. Okt. in Cadiz der Herrschaft der span. Konstitution und der Cortes ein Ende. (S. Spanien.)

Um die Liberalen vollends zu verdrängen und andererseits sich vor den Ultras zu schützen, löste Villèle die Kammer 24. Dez. 1823 auf. Durch rücksichtslose Wahlbeherrschung erreichte er seinen Zweck. Die Anzahl der liberalen Mitglieder betrug, als 23. März 1824 das neue Parlament zusammentrat, nur noch etwa 17. Aber auch die Reihen der extremen Reaktionäre waren gelichtet. Die Charte war gerettet, aber Villèle hielt doch für gut, sie etwas in reaktionärem Sinne zuzustutzen. Als ihm die neuen Deputierten einen Nachtragskredit von 107 Mill. für den span. Krieg anstandslos zugestanden hatten, wünschte er eine so willfährige Kammer möglichst lange beisammen zu haben, und setzte 23. März 1824 durch, daß sämtliche Mitglieder der Kammer auf 7 Jahre (Septennalität) gewählt und nach deren Verlauf die ganze Kammer erneuert werden sollte. Nicht lange darauf, 16. Sept. 1824, starb Ludwig XVIII.

Sein Bruder, der Graf von Artois, bestieg als **Karl X.** den franz. Thron. Er erließ eine Amnestie für polit. Verbrecher und hob sogar 29. Sept. die Censur der Zeitungen auf. Bald aber trat die Re-

Digitized by Google

gierung, in der sich Villèle durch die kluge Leitung des Staatshaushalts behauptete, mit ebensoviel Zugeständnissen an die Adels- und Priesterpartei hervor. Da der König die Absicht hatte, die Majorate wieder einzuführen, wurde ein Gesetz eingebracht, das dem Monarchen das Recht einräumte, Frauenklöster und Kongregationen im Verordnungswege zu stiften. Ein zweites Gesetz bedrohte den Kirchenfrevel mit den schwersten Strafen. Ein drittes sollte den Emigranten für ihre zum Vorteil des Staates verkauften Güter die Summe von 1000 Mill. Frs. in Renten (le milliard des émigrants) gewähren, deren Verteilung in die Hände des Königs gelegt wurde. Alle diese Gesetze, und auch das Rentenreduktionsgesetz, gingen durch. 167 Generale des Kaiserreichs wurden in Ruhestand versetzt, die Krönung in Reims, 29. Mai 1825, mit mittelalterlichem Prunk vollzogen und den jesuitischen Zeloten die wichtigsten Stellen anvertraut. Die gebildeten Elemente der Nation zogen sich in eine geschlossene Opposition zurück. Im Sommer 1827 traten, da der Bei von Algier, Hussein-Pascha, die Genugthuung wegen Beleidigung des franz. Konsuls verweigerte, Feindseligkeiten mit diesem Barbareskenstaate ein. (S. Algerien, Bd. 1, S. 394a.) Zu Gunsten der Griechen schloß F. mit England und Rußland 6. Juli 1827 den Londoner Pacifikationsvertrag. Da die Kammer sich schließlich doch nicht mehr zur unbedingten Dienerin eines solchen Ministeriums hergeben wollte, die Pairs ein Gesetz über Unterdrückung von Preßvergehen 1827 ablehnten, die Nationalgarde bei der Musterung vom 27. April desselben Jahres «Nieder mit den Ministern! Nieder mit den Jesuiten!» rief, so löste Villèle die Nationalgarde auf, führte auf 6 Monate die Censur wieder ein, ließ in die ungefügige Pairskammer 76 neue Pairs ernennen, schickte die Deputierten nach Hause und schrieb Neuwahlen aus. Aber die Unpopularität des Ministeriums war im ganzen Lande so groß, daß trotz aller Anstrengungen der Regierung bei diesen Neuwahlen unter 428 Abgeordneten nur 125 Ministerielle sich befanden. Am 4. Jan. 1828 mußte das Ministerium Villèle abdanken und einem neuen Kabinett, an dessen Spitze der Vicomte Martignac stand, Platz machen. Als Praktiker dem doktrinären Liberalismus abgeneigt, wußte dieser zwischen dem König und der Kammer eine vermittelnde Stellung einzunehmen. Es erfolgte die Räumung Spaniens; der Jesuitenorden und seine Schulen wurden durch eine vom Papste genehmigte Ordonnanz vom 16. Juni 1828 aufgehoben; Morea wurde durch ein franz. Heer von den türk. Truppen befreit; ein neues Preßgesetz schaffte die Tendenzprozesse und ein anderes die Mißbräuche bei den Wahlen ab. Bei der Diskussion des Budgets für 1830 brachen so heftige Klagen über die Finanzmaßregeln des Ministeriums, den Druck der Abgaben, die Verluste in Spanien aus, daß der König 8. Aug. 1829 das Ministerium Martignac entließ und ein neues Kabinett ernannte, das nun ganz der ultraroyalistischen Richtung angehörte. Fürst Polignac, ein erklärter Feind der Charte und aller liberalen Principien, trat als Minister des Auswärtigen an dessen Spitze. Courvoisier wurde Großsiegelbewahrer, Graf Bourmont Kriegsminister und der fanatische Royalist Graf de Labourdonnaye erhielt das Innere.

Die Ernennung dieses Ministeriums, das das königl. Wort «Keine Zugeständnisse mehr!» zu seinem Programm machte, erschien den Liberalen als eine offene Kriegserklärung. Die Presse wagte die heftigsten Angriffe; im ganzen Lande bildeten sich geheime Gesellschaften; man sprach schon von Steuerverweigerung und bildete Vereine zur Schadloshaltung derer, die wegen dieser Weigerung verurteilt würden. Polignac war überzeugt, daß er die öffentliche Meinung nicht für sich habe; er suchte sich deshalb durch öffentliche Bauten und gemeinnützige Pläne, auch durch die Expedition nach Algerien (s. d., Bd. 1, S. 394) beliebt zu machen. Zugleich aber begann er eine heftige Verfolgung der Presse. Die Aufhebung der Charte, die er wünschte, war unerreichbar, möglich jedoch vielleicht ihre Sistierung. Am 2. März 1830 äußerte der König in seiner Thronrede: die Charte habe die öffentlichen Freiheiten unter die Obhut der Rechte seiner Krone gestellt; es sei seine Pflicht, diese Rechte seinen Nachfolgern unangetastet zu hinterlassen. Sollten sträfliche Umtriebe seiner Regierung Hindernisse erwecken, so werde er sie zu besiegen wissen. Dagegen erklärte ihm die Deputiertenkammer in der von Gautier verfaßten und von 221 Deputierten genehmigten Adresse: daß die Übereinstimmung der polit. Absichten seiner Regierung mit den Wünschen seines Volks nicht vorhanden sei. Sofort vertagte der König beide Kammern. Am 16. Mai löste er die Deputiertenkammer auf und ordnete neue Wahlen an.

Obschon nun Karl in einer Proklamation vom 13. Juni 1830 an die Nation und die Wähler erklärte, daß er die Charte aufrecht halten werde, so fielen die Wahlen doch größtenteils im Sinne der Opposition aus: letztere erhielt 272 Stimmen, die Regierung nur 145. Nun beschloß der König mit Gewalt vorzugehen. Er unterzeichnete auf Grund des Artikels 14 der Charte, der lautete: «Le roi fait les règlements et ordonnances nécessaires pour l'exécution des lois et la sûreté de l'État», die verhängnisvollen fünf Verordnungen (Ordonnanzen), durch welche die Freiheit der periodischen Presse suspendiert, ein neues Wahlsystem angeordnet, die Zahl der Abgeordneten von 430 auf 262 herabgesetzt, die zum 3. Aug. bereits einberufene Kammer aufgelöst, die neu zu wählende auf den September einberufen und die Staatsratstellen mit Ultramontanen und Ultraroyalisten besetzt wurden. Zugleich erhielt Marschall Marmont das Kommando über die Militärdivision zu Paris mit dem Auftrag, alle Anstalten zu treffen, um die Rechte der Krone und die Ruhe aufrecht zu erhalten.

12) Die Julirevolution und die Regierung Ludwig Philipps (1830—48). Als am 26. Juli die Ordonnanzen im «Moniteur» erschienen, geriet die Hauptstadt in die heftigste Aufregung. Volkshaufen bildeten sich allerseits, die unaufhörlich die Charte leben ließen, aber von Gendarmen gewaltsam zerstreut wurden. Noch desselben Tags widersprachen der «Temps» und der «National» einer solchen Auslegung jenes Artikels der Charte, und 44 Schriftsteller, die 11 liberale Zeitungen vertraten, unterzeichneten gegen die Ordonnanzen eine von Thiers, dem Redacteur des «National», verfaßte Protestation. Als hierauf Polizeidiener die Druckereien der liberalen Blätter besetzten, riefen die Eigentümer den Schutz des Gesetzes an, und der Handelsgerichtshof erklärte, daß die Journalisten bis zur gerichtlichen Entscheidung an der Fortsetzung ihrer Blätter nicht gehindert werden könnten. Als 27. Juli die Zeitungen den Protest veröffentlichten,

Digitized by Google

begannen die Volkshaufen die königl. Wappen zu zerschlagen, die Waffenmagazine zu erbrechen, und die Wut steigerte sich reißend, als die königl. Garde zuerst am Palais-Royal die Massen durch Gewehrfeuer zu zerstreuen suchte. In der folgenden Nacht bildeten radikal-demokratische Abgeordnete Aufstandskomitees und organisierten die Rebellion, deren militär. Leitung insgeheim Lafayette übernahm. Am 28. Juli begaben sich mit Ausnahme Polignacs der Hof und die Minister zum Könige nach St. Cloud, und Paris wurde in Belagerungszustand erklärt. Das Volk errichtete zahlreiche Barrikaden, 18000 Bürger griffen zu den Waffen, und es entspann sich in den Straßen ein regelloser und blutiger Kampf gegen die viel zu geringen Streitkräfte Marmonts. Schon am 28. geriet der Marschall durch Abfall der Truppen und Mangel an Lebensmitteln in die bedrängteste Lage. Nach vergeblichen Vermittelungsversuchen entbrannte der Kampf am 29. aufs neue, und Marmont sah sich genötigt, die Truppen gegen Abend aus der Hauptstadt herauszuziehen. Nun erst entschloß sich Karl X., Polignac zu entlassen und die Ordonnanzen zurückzunehmen; aber es war zu spät. Im Laufe des Tags hatte sich eine provisorische Regierungsbehörde, bestehend aus Lafayette, dem Herzoge von Choiseul und dem General Gérard, sowie ein Municipalausschuß für Paris aus den angesehensten Männern, wie Läffitte, Casimir Périer u. a., gebildet, die auf dem Stadthause die Absetzung Karls X. aussprachen. Bei Laffitte vereinigten sich die anwesenden Pairs und Deputierten und beschlossen, dem Herzoge Ludwig Philipp von Orléans als Generallieutenant des Reichs die Regierung zu übertragen. Dieser erschien 30. Juli in Paris, trat seine Würde an und ernannte ein provisorisches Ministerium. Als Karl X. alles verloren sah, reiste er am Morgen des 31. nach Rambouillet ab, bestätigte hier 2. Aug. in einem Briefe an den Herzog von Orléans denselben als Reichsverweser und entsagte der Krone zu Gunsten seines Enkels, des Grafen Chambord, unter der Bedingung, daß letzterer sogleich als Heinrich V. ausgerufen werde.

Für die ältere Linie Bourbon war indes der Thron von F. verloren. Unter dem Einflusse Lafayettes und Laffittes beschlossen 3. Aug. die in Paris zusammentretenden Kammermitglieder (an 250), dem Herzog von Orléans die Krone anzubieten. Ein mit republikanischen Formen umgebenes Königtum sollte die neuerrungene Volkssouveränität befestigen, und der Herzog von Orléans schien für diesen bürgerlichen Thron am würdigsten. Der Deputierte Bérard erhielt den Auftrag, die Charte nach dem Princip der Volkssouveränität umzugestalten, was jedoch Guizot und der Herzog von Orléans zum Teil zu verhindern wußten. Beide hatten sich schon vereinigt, die Monarchie so wenig als möglich zu schwächen und durch die Politik der rechten Mitte (juste milieu) die extremen Parteien vom Einflusse auf die Ereignisse abzuhalten. Der reformierte Entwurf der Charte wurde 7. Aug. in der Deputiertenkammer mit 219 Stimmen gegen 33 und unter 114 Pairs von 89 angenommen. In ihr wurde der Grundsatz der Volkssouveränität ausgesprochen, die Censur für immer abgeschafft und die Initiative der Gesetzgebung auch den beiden Kammern verliehen. Der Artikel 14 wurde gestrichen. Das erforderliche Alter der Deputierten wurde von 40 auf 30 Jahre herabgesetzt, das der Wähler von 30 auf 25; der Census blieb bestehen. Andere Nebenartikel betrafen die Verantwortlichkeit der Minister, die Herstellung der Nationalgarde, die Unterrichtsfreiheit, die Anwendung der Jury auf Preßvergehen u. s. w. Am 9. Aug. beschwor der Herzog die neue Verfassung und bestieg als Ludwig Philipp I., König der Franzosen, den Thron. Lafayette wurde Oberbefehlshaber der neuerrichteten Nationalgarde. Die alten Minister setzte man in Anklagestand. Das provisorische Ministerium wurde 13. Aug. in ein definitives verwandelt. Der Herzog von Broglie erhielt die Präsidentschaft und das Ministerium des Unterrichts, Guizot das Innere.

Ludwig Philipp war bemüht, seine königl. Autorität von den Fesseln loszumachen, die eine siegreiche Demokratie ihm anzulegen strebte, und sich als den legalen Nachfolger der vertriebenen Bourbonen darzustellen. Um aber Popularität zu gewinnen, durfte er vorerst mit den Repräsentanten der gemäßigten Demokratie des Mittelstandes nicht brechen. Er ließ daher seine Minister Guizot und Molé ausscheiden, und das neue Ministerium vom 2. Nov. 1830 enthielt unter Laffittes Präsidentschaft auch Repräsentanten der revolutionären Überlieferung. Das Ministerium erhielt nach außen den bewaffneten Frieden aufrecht. Entsprach diese Politik den Ansichten und Wünschen eines Teils der Nation nicht, so galt andererseits der von der Kammer beschlossene Wahlcensus der republikanischen Partei als eine ausschließliche Begünstigung der besitzenden Bourgeoisie und erregte Unwillen. Derselbe äußerte sich in dem Prozeß der Minister Karls X., deren Tod gefordert ward, durch unruhige Auftritte und in den wilden Excessen vom 15. Febr. 1831, die durch eine Demonstration der Legitimisten, d. h. der Anhänger der ältern Bourbonenlinie, hervorgerufen waren. Aber in allen diesen Krisen wußte Ludwig Philipp seine Gewalt zu befestigen und sich an dem Juste milieu der Kammer und einem Teile der Besitzenden eine Macht zu schaffen, die es ihm möglich machte, fortan der Unterstützung durch die Träger der Julirevolution zu entraten. Laffitte, der sich in der Frage der Intervention zu Gunsten der Freiheitsbewegung in Italien von dem König getäuscht sah, gab seine Entlassung. Das neue Ministerium vom 13. März 1831 erhielt sein Haupt in Casimir Périer, dem das Innere zufiel.

Die Feindschaft der Demokratie gegen die neue Regierung kam Nov. 1831 zum vollen Durchbruch in dem Aufstand zu Lyon (s. d.); bald zeigten sich auch republikanische Verbindungen, deren Tendenz auf den Umsturz des neuen Königtums gerichtet war. Das Leichenbegängnis des Generals Lamarque, 5. Juni 1832, ward von den Republikanern zu einer blutigen Schilderhebung benutzt, die aber mit ihrer Niederlage endete. Und auch die Legitimisten hielten ihre Zeit für schon gekommen. Bereits im Jan. 1832 war eine von ihnen angestiftete Verschwörung entdeckt worden. Im Mai suchte die Herzogin von Berry einen Aufstand in der Vendée hervorzurufen, der rasch unterdrückt wurde und die Gefangennahme der Herzogin zur Folge hatte. Da starb Périer an der Cholera, und 11. Okt. 1832 wurde ein Koalitionsministerium gebildet, worin Soult den Vorsitz übernahm. Im Grunde wollte der König durch die Aufnahme der parlamentarischen Führer in das Ministerium nur seinen Anhang in den Kammern verstärken. Aber die Partei-

Digitized by Google

erbitterung war dadurch nicht beschwichtigt. Vereine mit republikanischer Tendenz, an deren Spitze der ältere Cavaignac und Marrast sich damals zuerst bemerkbar machten, zeigten, daß die Feinde der neuen Regierung unermüdlich auf deren Umsturz bedacht waren. Lyon gab das Signal zum blutigen Aufstand (9. April 1834), dem wenige Tage später, 13. April, eine Empörung in Paris folgte.

Unter diesen Umständen war ein Zusammenwirken aller erhaltenden Faktoren dringend nötig. Ein solches bestand zwar zwischen der Kammermehrheit und dem Ministerium, worin Broglie, Guizot und Thiers dominierten; aber der König, eifersüchtig auf dieses, intrigierte gegen seine eigenen Räte. Dies erzeugte eine Unsicherheit in der Regierung, die zu häufigen Krisen führte. Im Juli nahm Soult seinen Rücktritt und erhielt in Gérard einen Nachfolger. Schon im Oktober schied auch dieser und mit ihm der größte Teil des Ministeriums aus. Diesem folgte, nach einem viertägigen Ministerium unter Maret, wieder (18. Nov.) ein vorwiegend doktrinäres unter Marschall Mortiers Vorsitz, worin Guizot, Thiers und Duchatel die wichtigsten Stellen einnahmen. Schon 20. Febr. 1835 nahm auch Mortier seine Entlassung, und 12. März kam dann unter Broglies Vorsitz die Wiederherstellung des alten Kabinetts vom 11. Okt. 1832 zu stande.

Bei einer Heerschau, die der König 28. Juli 1835 hielt, machte der Corse Fieschi (s. d.) mittels einer Höllenmaschine ein Attentat auf den König, das 18 Personen tötete, ihn selbst nur leicht verletzte; die radikale Partei war dabei nicht ohne einige moralische Mitschuld. Die Regierung glaubte den Augenblick zur Durchbringung von drei Gesetzen günstig, die dem Treiben jener Einhalt thun sollten: eins war gegen die Presse gerichtet, ein zweites bestimmte, daß die Geschwornen fortan schon mit einfacher Majorität statt der bisherigen Zweidrittelmehrheit schuldig sprechen könnten, und ein drittes erweiterte die Verhängung der Strafe in contumaciam (Septembergesetze). Folge war nur, daß sich die radikale Opposition in das Dunkel zahlloser Geheimbünde zurückzog, während die konservative Mehrheit zerfiel. Ein Konflikt mit der Kammer über die Rentenkonversion brachte das Kabinett zu Fall. Es ward 22. Febr. 1836 durch ein Ministerium aus der dem linken Centrum zugeneigten Fraktion (Tiers-parti, s. d.) ersetzt, in dem Thiers den Vorsitz und die auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Das neue Ministerium suchte namentlich nach außen eine Politik durchzuführen, die den franz. Neigungen mehr entsprach; besonders wollte Thiers den König zum Eingreifen gegen die Karlisten in Spanien bewegen, scheiterte aber am Widerwillen desselben und nahm 25. Aug. 1836 mit seinen Kollegen seine Entlassung. Ein neues Ministerium unter des gefügigen Molé Vorsitz ward 7. Sept. 1836 gebildet, und damit hatte Ludwig endlich das «gouvernement personnel» erreicht. Um es in Gunst zu bringen, erließ er eine beschränkte Amnestie gegen polit. Gefangene, unter andern gegen die Exminister Karls X. Am 30. Okt. 1836 machte Louis Napoleon (s. Napoleon III.) in Straßburg einen Versuch zur Wiederherstellung des Kaisertums. Das Unternehmen mißglückte jedoch ebenso wie das Attentat, das bei der Eröffnung der Kammern (27. Dez. 1836) von einem Arbeiter, Namens Meunier, auf den König gemacht wurde. Wenn aber das königl. Ministerium auch dieses Attentat zu neuen Einschränkungen ausnützen wollte, so ging es fehl. Die Loi de disjonction, ein Gesetz, das bei Verbrechen, die von Militär- und Civilpersonen zugleich verübt würden, die Gerichtsbarkeit für beide trennen wollte, wurde samt dem Deportationsgesetz gegen solche, die um ein Komplott gegen den König gewußt und darüber geschwiegen hätten, von der Kammer verworfen. Das Ministerium mußte zum Teil erneuert werden. Guizot, Gasparin, Persil und Duchatel wurden durch Montalivet, Salvandy, Lacave-Laplagne und Barthe ersetzt (15. April 1837). In der Hoffnung, in einer neuen Kammer mehr Unterstützung zu finden, erfolgte die Auflösung der alten im Okt. 1837.

Aber die Neuwahlen verschafften der Regierung nur eine geringe Majorität, und das Ministerium vom 15. April hatte in der zu Ende 1837 eröffneten Session einen schlimmen Stand. Seine Gesetzvorlagen in betreff der Rentenreduktion und der Eisenbahnen wurden verworfen. In der Deputiertenkammer trat 1838 eine Koalition der Doktrinärs, des tiers-parti und der Linken geschlossen auf und nötigte das Kabinett Molé, trotz einer neuen Kammerauflösung, die nur eine Verstärkung der liberalen Partei zur Folge hatte, zum Rücktritt (8. März 1839). Ein neues Kabinett zu stande zu bringen, schien jetzt fast unmöglich. Man mußte sich seit 1. April 1839 mit einer provisorischen Verwaltung behelfen, bis 12. Mai 1839 unter Soults Vorsitz ein Ministerium gebildet wurde. Diesem folgte aber schon 1. März 1840 infolge der Verwerfung eines Gesetzvorschlags über die Dotation des Herzogs von Nemours wieder ein neues von Thiers gebildetes Kabinett, aber obwohl dieses überwiegend dem linken Centrum angehörte, blieben doch die Hoffnungen derer unerfüllt, die eine Aufhebung der Septembergesetze von 1835, eine Erweiterung des Wahlrechts und ähnliche Konzessionen erwarteten. Thiers veranstaltete, mit Zustimmung der engl. Regierung, die Zurückführung der Überreste Napoleons von St. Helena nach Paris, wo sie 10. Dez. 1840 im Invalidendom beigesetzt wurden. Nach außen suchte er eine kräftige Politik durchzuführen. Beim Ausbruch der orient. Wirren (s. Ägypten, Bd. 1, S. 248b, und Osmanisches Reich) verwarf er die Vergleichsvorschläge Englands und der deutschen Großmächte, beschleunigte dadurch aber nur den Abschluß des Quadrupelvertrags, den die vier Großmächte ohne Zuziehung des franz. Gesandten (Guizot) 15. Juli 1840 in London unterzeichneten. Die Bekanntmachung desselben entfesselte in F. die alten Kriegsgelüste, in die das Ministerium durch lärmende Rüstungen, drohende Kundgebungen und den Plan einer Befestigung von Paris bereitwillig einstimmte. Inmitten dieser Aufregung suchte Louis Napoleon ein zweites Komplott auszuführen, indem er 6. Aug. mit einigen Anhängern bei Boulogne landete und die Soldaten einer Kaserne vergebens zum Abfall zu verführen suchte. (S. Napoleon III.) Er wurde gefangen, von dem Pairshof zu lebenslänglicher Haft verurteilt und nach Ham gebracht. Inzwischen war aber das Kabinett Thiers 21. Okt. gefallen, weil sich der König dessen Wünschen, den Julivertrag der Mächte zu verwerfen und von den Kammern Mittel zu ausgedehnten Rüstungen zu fordern, verschloß. Das neue Ministerium, 29. Okt. 1840 gebildet, stand wieder unter Soults Präsidium und erhielt sich in seinen Hauptpersonen

Digitized by Google

(Guizot Auswärtiges und Duchatel Inneres) bis zum 24. Febr. 1848. Zunächst strebte es die Rückkehr zur Friedenspolitik an. Die Kriegsrüstungen wurden eingestellt, Ersparnisse versucht und nur der Plan, Paris zu befestigen, wieder aufgenommen und ausgeführt. Das J. 1841 stellte die alten Beziehungen zu den Großmächten wieder her, da F. der vollendeten Thatsache sich fügte. Dieser Rückzug erschien der Nation als eine Demütigung; die Autorität der Regierung schwand; das Parteitreiben nahm wieder zu. Es entstanden republikanische, socialistische und kommunistische Verbindungen. Zum Unglück für die Dynastie starb 13. Juli 1842 der Thronerbe, der beliebte Herzog von Orléans, durch einen Sturz aus dem Wagen; die Nachfolge ruhte jetzt auf seinem vierjährigen Sohne, dem Grafen von Paris.

So nahm die Geltung des Julikönigtums unverkennbar ab. Der König und sein Ministerium hatten zwar die Mehrheit der Kammer für sich, aber diese Mehrheit war schließlich nur durch Korruption, durch Vergebung von Eisenbahnen und durch Übertragung einträglicher Stellen zu stande gekommen und somit nicht der Ausdruck des Volkswillens. Dazu war die auswärtige Lage F.s verändert; das Verhältnis zu England erlitt mehrere Störungen. Dies war namentlich in der span. Heiratsfrage (1846) der Fall, wo Ludwig Philipp, indem er seinen jüngsten Sohn, den Herzog von Montpensier, mit der zweiten Tochter der Königin Christine vermählte, der engl. Politik eine offenbare Niederlage bereitete. Der Verdruß der engl. Regierung, die jetzt in den Händen der Whigs und Palmerstons lag, gab sich bei verschiedenen Gelegenheiten deutlich kund, und die militär. Erfolge, welche F. in Algerien (s. d., Bd. 1, S. 395) errang, änderten nichts an der Stellung der Regierung nach außen oder im Innern.

Die Gefahr der innern Zustände wuchs fortwährend, und nur der König und das Ministerium, an dessen Spitze nach Soults Rücktritt Sept. 1847 Guizot trat, täuschten sich über diese Lage. Am höchsten stieg der Unmut in der Bevölkerung, als 1847 eine Reihe skandalöser Prozesse die Korruption der Regierenden und die sittliche Zerrüttung der höhern Gesellschaft enthüllten. Der Bestechungsprozeß, der zwei ehemalige Minister Ludwig Philipps, den General Cubières und Teste, Präsidenten des Kassationshofs, als Schuldige entlarvte, sowie die Ermordung der Herzogin von Praslin durch ihren Gatten erregten europ. Interesse. Eine Menge von kleinern Enthüllungen deuteten auf Käuflichkeit der höchsten Ratgeber der Krone, auf Stellen- und Stimmenverkauf, auf groben Mißbrauch der Staatsgelder. Die Frage der Wahlreform war allmählich die Losung aller Oppositionsparteien geworden. Überzeugt von der Erfolglosigkeit neuer Petitionen an die dem Willen der Regierung verkaufte Kammer, die alle Reformwünsche abgewiesen hatte, griff man zu Reformbanketten (s. d.), die, in den verschiedenen Teilen von F. abgehalten, die öffentliche Meinung in Bewegung setzen sollten. Sie bildeten die Einleitung zu einer umwälzenden Bewegung.

13) **Die Februarrevolution und die zweite Republik (1848—52).** Unter den Eindrücken dieser Agitation eröffnete der König 28. Dez. 1847 die Kammern. Die Thronrede bezeichnete die Reformbewegung als eine «Agitation, die durch feindselige oder blinde Leidenschaften genährt sei», und ließ sich so wenig als die Kammermehrheit auf eine Wahlreform ein. Daher entschloß sich die Opposition, 22. Febr. 1848 in Paris selbst ein Reformbankett zu halten. Am 22. Febr. boten die Straßen von Paris ein bewegtes Bild. Banden durchzogen mit dem Rufe «Es lebe die Reform!» die Stadt, und die Nationalgarde schloß sich ihnen an. Letzterer Umstand machte Eindruck auf den König. Er entließ am Tage darauf Guizot und beauftragte Molé, ein neues Ministerium zu bilden. Die Gemüter schienen sich zu beruhigen, die Ordnung wiederhergestellt zu sein. Aber damit war der republikanischen Partei und den Mitgliedern der geheimen Gesellschaften nicht gedient. Nachts 10 Uhr zog ein Haufe von etwa 500 Arbeitern vor das Ministerium des Äußern, aus der Menge fiel ein Schuß, worauf die vor dem Hotel aufgestellte Wache eine Salve auf den dichtgedrängten Haufen gab. Dies war das Signal zur Revolution. Die Menge plünderte die Waffenläden und riß das Pflaster auf, um Barrikaden zu bauen. Zu spät wurden jetzt am Morgen des 24. an Molés Stelle Thiers und Odilon Barrot zu Ministern ernannt. Eine von diesen unterzeichnete Proklamation verkündigte die Auflösung der Kammer und die Ernennung des beliebten Generals Lamoricière zum Befehlshaber der Nationalgarde. Marschall Bugeaud sollte an die Spitze der bewaffneten Macht treten. Indessen hatte der Widerstand an Umfang und Hartnäckigkeit gewonnen. Beim Château d'Eau wurde erbittert gefochten, bis es um Mittag in die Hände der Aufständischen fiel. Ganz Paris starrte von Barrikaden; die Soldaten waren müde und entmutigt; sie begannen abzufallen. Als die Menge gegen die Tuilerien anrückte, unterschrieb der König die Abdankungsurkunde zu Gunsten seines Enkels, des Grafen von Paris, unter der Regentschaft der Herzogin von Orléans, und entfloh nach St. Cloud. Aber auch diese Konzession kam zu spät. Der Versuch der Herzogin von Orléans, in der Deputiertenkammer für ihren Sohn Schutz und Anerkennung zu finden, scheiterte; eingedrungene Massen und Parteiführer hinderten die Proklamation der Regentschaft und nötigten auch die Herzogin mit ihren Kindern zur Flucht. Eine Provisorische Regierung wurde ernannt, bestehend aus Dupont de l'Eure, Lamartine, Arago, Marie, Garnier-Pagès, Ledru-Rollin, Crémieux, denen sich im Stadthause die Redacteure Armand Marrast und Flocon, der Socialist Louis Blanc und der Arbeiter Albert unaufgefordert beigesellten. Während diese neue Gewalt sich bildete und die Republik ausrief, war Ludwig Philipp nach England entflohen.

Während die Mehrzahl der Mitglieder der Provisorischen Regierung eine friedliche und gemäßigte Republik wollte, neigten Ledru-Rollin, Louis Blanc u. a. zur terroristischen Gewaltpartei, die an ehemaligen Verschwörern, wie Barbès und Blanqui, ihre Führer fand. Die Konzessionen, womit die Provisorische Regierung die socialistische Doktrin abzufinden suchte, wie das Versprechen der «Organisation der Arbeit», die Zusage von Nationalwerkstätten (25. und 26. Febr.), die Bildung der permanenten Kommission «pour les travailleurs» und das von Louis Blanc 10. März eröffnete Arbeiterparlament im Palais Luxembourg, wurden nur zu furchtbaren Waffen in den Händen der radikalen Partei. Während diese die Massen für einen neuen Aufstand vorbereitete, erwuchsen der Regierung von einer andern Seite die größten Verlegenheiten. Die finanzielle Lage des Landes, die Erschütterung des Kredits, die Entmutigung alles öffentlichen Verkehrs

Digitized by Google

waren beispiellos. Die Unterhaltung der Nationalwerkstätten verschlang Millionen, und die von Ledru-Rollin in die Provinzen gesandten Kommissare trieben meistens die Verschwendung und Plünderung so arg wie die verrufensten Werkzeuge der monarchischen Korruption.

Die verbündeten Parteien des Socialismus und des jakobinischen Terrorismus suchten in Massendemonstrationen (16. und 17. März und 16. April) die Provisorische Regierung zu stürzen und die Wahlen zu einer Nationalversammlung, die nach allgemeinem Stimmrechte erfolgen sollten, zu hintertreiben, weil sie nicht hoffen konnten, in dieser eine radikale Mehrheit zu erhalten. Die Wahlen fielen in der That zu Gunsten der gemäßigten republikanischen Richtung aus. Am 4. Mai wurde die Versammlung eröffnet und begann ihre Wirksamkeit mit der Proklamierung der Republik. Die Provisorische Regierung legte ihre Gewalt nieder. Am 10. Mai ward an ihre Stelle durch die Nationalversammlung eine Exekutivkommission von fünf Mitgliedern gewählt: Arago, Garnier-Pagès, Marie, Lamartine und Ledru-Rollin. Ein Ministerium ward aus Recurt (Inneres), Bastide (Äußeres), Trélat (öffentliche Arbeiten), Duclerc (Finanzen), Crémieux (Justiz), Bethmont (Kultus), Carnot (öffentlicher Unterricht), Flocon (Ackerbau) gebildet. Das Kriegsministerium, das dem in Afrika weilenden und im Februar zum Gouverneur ernannten General Cavaignac bestimmt war, versah einstweilen Oberst Charras. Indessen rüsteten sich die äußersten Parteien zu einem neuen Schlage. Am 15. Mai suchte eine aus vielen Tausenden bestehende Masse unter der Anführung von Blanqui, Raspail, Huber, Barbès u. a. die Nationalversammlung zu sprengen, wurde aber von der bewaffneten Macht zurückgetrieben, und ihre Führer wurden verhaftet.

Als dann die Exekutivkommission die Auflösung der Nationalwerkstätten und die Entfernung eines Teils der Arbeiter in entlegene Provinzen beschloß, bereiteten sich die Socialisten zu einem Kampf auf Tod und Leben vor; aber auch die Regierung war gerüstet. Am Morgen des 24. Juni wurde verkündigt, daß die Nationalversammlung sich für permanent erklärt, dem General Cavaignac die diktatorische Gewalt übertragen und über Paris den Belagerungszustand verhängt habe. Cavaignac hatte an Truppen und Mobilgarden etwa 50000 Mann. Nachdem am Abend des 24. der Aufstand, nach einem heftigen Kampfe Lamoricières auf den Boulevards, auf ein engeres Terrain beschränkt war, wurde er am 26. mit der Beschießung der Vorstadt St. Antoine völlig unterdrückt (Junischlacht). Mehr als 4000 Menschen wurden in diesem Kampfe getötet, etwa 11000 Empörer gefangen genommen und von diesen viele zur Deportation verurteilt. Ein Beschluß der Nationalversammlung vom 28. Juni übertrug dem General Cavaignac die Exekutivgewalt mit der Vollmacht, sich sein Ministerium zu bilden. Außer Bastide, Sénard, Bethmont, Leblanc, Goudchaux, Recurt, Tourret berief er die Generale Lamoricière und Bedeau in das Kabinett, ernannte den General Changarnier zum Oberbefehlshaber der Pariser Nationalgarde, ließ die Untersuchung gegen die Führer des Juniaufstandes einleiten, erließ beschränkende Gesetze gegen die Zügellosigkeit der Presse und der Klubs und suchte durch militär. Strenge die öffentliche Ordnung wiederherzustellen. Inzwischen war (4. Nov.) die Nationalversammlung mit der Beratung der neuen republikanischen Verfassung zu Ende gekommen. Dieselbe stellte eine Gesetzgebende Versammlung von 750 Mitgliedern auf, die durch das allgemeine Stimmrecht und durch direkte Wahlen auf 3 Jahre gewählt und immer im ganzen erneuert werden sollte. Die Exekutive war einem auf 4 Jahre durch allgemeines Stimmrecht gewählten Präsidenten übergeben, der erst nach einer Zwischenzeit von 4 Jahren wieder wählbar sein sollte. Es konnte sich dabei nur um Cavaignac und Ludwig Napoleon handeln, und bei einer ungemein geschickt betriebenen Agitation erhielt Ludwig Napoleon bei der Präsidentenwahl vom 10. Dez. 5430000 Stimmen, Cavaignac nur 1448000.

Am 20. Dez. wurde Ludwig Napoleon Bonaparte in der Nationalversammlung als Präsident der Republik eingeführt und «auf die demokratische Republik und die Verfassung» beeidigt. Er bildete ein Ministerium, in dem Odilon Barrot den Vorsitz führte. General Changarnier erhielt das Kommando über die in Paris vereinigten Streitkräfte aller Gattungen. Die neue Regierung zeigte gegenüber der äußersten demokratischen Partei eine ebenso strenge Haltung wie General Cavaignac, obschon sie anfangs mit Vorsicht auftrat. In der auswärtigen Politik gaben die ital. Angelegenheiten den ersten Anlaß zur Intervention der Republik und zwar im konservativen Sinne. Die Flucht des Papstes und die Errichtung der Römischen Republik (s. Kirchenstaat) bewogen die Regierung, eine Expedition gegen dieselbe unter General Oudinot auszurüsten (April 1849). Unterdessen war die Zeit der Wahlen für die erste Legislative herangekommen, die 28. Mai zusammentrat. Schon vorher hatten sich die verschiedenen Gruppen der Ordnungsparteien miteinander verbunden, und die neuen Wahlen gaben ihnen die entschiedene Mehrheit. Die Republikaner von 1848 hatten die größte Einbuße erlitten; die Linke war vorzugsweise durch Socialisten, die Rechte durch die alten monarchischen Parteien gebildet. Die Belagerung Roms, die sich indessen über Erwarten hinauszog und erst 3. Juli zur Übergabe der Stadt führte, bildete den Hauptvorwurf für die Angriffe der socialistischen Linken. Eine Interpellation Ledru-Rollins in dieser Richtung wurde 11. Juni verworfen, ebenso am 12. der Antrag, den Präsidenten und seine Minister in Anklagestand zu versetzen. Der 13. Juni unternommene Aufstand wurde rasch unterdrückt. Ledru-Rollin floh nach London, andere Führer wurden verhaftet und von dem Nationalgerichtshof zu Versailles abgeurteilt. Verhaftungen, strengere Maßregeln gegen die Presse und Vereine und der Belagerungszustand waren die einzigen Früchte des Unternehmens.

Gleich in den ersten Tagen versuchte Ludwig Napoleon seinem Ministerium gegenüber die Stellung eines Monarchen einzunehmen und durch persönliche Regierung die parlamentarische zu lähmen. Während sich die Versammlung teils in tumultuarischen Scenen, teils in konterrevolutionären Beschlüssen in Mißkredit setzte, suchte er durch Reisen in den Provinzen, durch Ansprachen an Beamte und Korporationen sich dem Volke näher zu bringen und seinen Einfluß auf Kosten des parlamentarischen zu erweitern. Die Errichtung besonderer bonapartistischer Blätter, die eine ganz persönliche und dynastische Tendenz verfolgten, die Gründung der «Gesellschaft vom 10. Dez.», die dieselbe Richtung vertrat, die Ernennung einer Menge von

Digitized by Google

neuen Präfekten, auf die er zählen konnte, ließen Ludwig Napoleons Absicht deutlich erkennen. Als die Nationalversammlung nach einer sechswöchigen Vertagung 1. Okt. 1849 wieder zusammentrat, wurden die Kredite für die röm. Expedition mit sehr großer Mehrheit bewilligt. Trotzdem erklärte eine Botschaft des Präsidenten (31. Okt.) der Versammlung, er habe es ohne Erfolg mit einem Vermittelungsministerium aus allen Gruppen versucht, nun sei er entschlossen, das System zu wechseln, und ein Kabinett seiner eigenen Politik zu berufen. Das neue Ministerium ward aus lauter dem Präsidenten persönlich ergebenen Personen zusammengesetzt: General d'Hautpoul übernahm als Kriegsminister das Präsidium. Diese Kriegserklärung des Bonapartismus gegen das parlamentarische System erregte die erste offene Spannung zwischen dem Präsidenten und der Legislative.

Ziel der auswärtigen Politik blieb das Einvernehmen mit England, während die Sendung Persignys, des engsten Vertrauten von Ludwig Bonaparte, nach Berlin den Zweck des Abschlusses einer Allianz gegen Österreich hatte, das aus Italien hinausgedrängt werden sollte. Inzwischen nahm die antirevolutionäre Politik ihren Fortgang. Schon Anfang 1850 erfolgte die Einteilung F.s in vier große Militärdivisionen, welche die Gewalt in den Händen weniger ergebener Generale konzentrierte, und die Auflösung der Mobilgarde. Als dann (10. März) die Ergänzungswahlen zur Nationalversammlung, namentlich in Paris, eine Mehrzahl von socialistischen Kandidaten aus der Urne hervorgehen ließen, schritt man zu durchgreifendern Maßregeln. Der Minister des Innern legte der Nationalversammlung zwei neue Gesetze gegen das Vereinswesen und gegen die Presse vor. Als eine abermalige Neuwahl in Paris dem socialistischen Kandidaten Sue die Mehrheit verschaffte, erfolgte der Antrag auf Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts, der auch (31. Mai) mit 433 gegen 241 Stimmen angenommen ward. Ein beschränkendes Preßgesetz wurde 16. Juli beschlossen. Napoleon benutzte die Zeit der Vertagung der Nationalversammlung zu neuen Rundreisen, Anreden u. s. w., und besonders zur Bearbeitung des Militärs. Die Versammlung trat 12. Nov. wieder zusammen, und der Präsident erließ eine Botschaft, die eine Revision der Verfassung und die Wiederwählbarkeit des Präsidenten forderte; den Gedanken einer illegalen Überschreitung wies er zurück. Das Ministerium gab (4. Jan. 1851) seine Entlassung und ward 9. Jan. reorganisiert, erhielt jedoch schon 18. Jan. 1851 ein Mißtrauensvotum. Der Präsident lenkte ein, erließ (24. Jan.) eine versöhnliche Botschaft, die den Übelstand zweier unabhängiger Gewalten im Staate konstatierte und zu gegenseitigem Vertrauen aufforderte, und ersetzte das Ministerium durch eine Übergangsverwaltung. Dieser folgte endlich 12. April 1851 ein definitives, vorwiegend bonapartistisches Kabinett, mit Léon Faucher, dem Minister des Innern, an der Spitze. Das Hauptstreben Ludwig Napoleons war die Aufhebung des Verfassungsartikels, der die Dauer der Präsidentschaft auf vier Jahre beschränkte, und die Abschaffung des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1850, um durch Herstellung des allgemeinen Stimmrechts seine Wiederwahl zu sichern. Sein fester Entschluß, das Wahlgesetz zu ändern, hatte schon 14. Okt. das Ministerium veranlaßt, seine Entlassung zu geben. Dasselbe wurde 28. Okt. in ausschließlich bonapartistischem Sinne erneuert. Am 6. Nov. brachten die Quästoren der Nationalversammlung einen Antrag ein, wonach das Recht der Verfügung über die bewaffnete Macht nicht dem Kriegsminister, sondern der Versammlung überlassen werden sollte; am 13. ward die von der Regierung beantragte Aufhebung des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1850, d. i. die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts, mit 355 gegen 348 Stimmen (Bonapartisten und Linke) verworfen. Jener Antrag der Quästoren fiel ebenfalls, aber seitdem er gestellt worden war, war der Staatsstreich bei Ludwig Napoleon beschlossene Sache, zu deren Ausführung als Vertraute besonders Persigny, Morny, Saint-Arnaud, Maupas, Magnan beigezogen wurden. In der Frühe des 2. Dez. 1851 wurden die Generale Changarnier, Cavaignac, Lamoricière, Bedeau, Leflô, Oberst Charras, auch Thiers u. a. Führer in ihren Wohnungen überfallen und verhaftet, durch ein Dekret die Nationalversammlung aufgelöst, das Wahlgesetz vom 31. Mai aufgehoben, der Staatsrat entlassen und über Paris und 10 Departements der Belagerungszustand verhängt. Eine Proklamation Ludwig Napoleons verkündigte eine Berufung an das Volk, das in Urversammlungen vom 14. bis 21. Dez. sich über die von dem Präsidenten vorgeschlagenen Grundzüge einer Verfassung aussprechen sollte, die in ihren wesentlichen Bestimmungen die des Konsulats erneuerte und ein verantwortliches Staatsoberhaupt auf 10 Jahre forderte, sowie Minister, die nur von ihm abhängen, einen Staatsrat, der die Gesetze vorbereiten, einen Gesetzgebenden Körper, welcher sie erörtern und beschließen, einen Senat, der aus allen berühmten Männern des Landes gebildet werden sollte. Vergebens suchte eine Fraktion der Gesetzgebenden Versammlung auf der Mairie des 10. Arrondissements den gesetzlichen Widerstand der Behörden zu organisieren: sie wurde gesprengt und ihre bedeutendsten Mitglieder nach Vincennes und Mazas gebracht. Die Truppen, deren gegen 80000 Mann in Paris konzentriert waren, blieben dem Präsidenten treu. Doch begann 3. Dez. der bewaffnete Widerstand im Faubourg St. Antoine und an den Boulevards sich zu organisieren, wurde aber, da die untern Massen sich wenig beteiligten, schon am Abend des 4. mit blutiger Strenge unterdrückt. Eine Verordnung vom 8. Dez. verhängte über alle, die Mitglieder einer geheimen Gesellschaft gewesen, die Deportation nach Cayenne oder Algerien, während gleichzeitige Maßregeln teils die Helfer des Staatsstreichs belohnten, teils durch Konzessionen an den Klerus die Legitimisten zu gewinnen suchten. An die Stelle des repräsentativen Körpers trat provisorisch eine Commission consultative. Unter dem Druck der Ausnahmegesetze und der schrankenlosesten Polizeigewalt fand die Volksabstimmung über die vorgelegten Entwürfe statt und ergab 7419000 Stimmen für dieselben, ungefähr 640000 dagegen.

Die neue Gewalt umgab sich nun stufenweise mit den Einrichtungen und Personen, die man als Stützen eines streng Napoleonischen, d. i. persönlichen Systems betrachten durfte. Alle öffentlichen Freiheiten waren unterdrückt; eine öffentliche Meinung außer der offiziellen, die in feilen Federn ihre Organe fand, ward nicht geduldet; sogar über die Salons dehnte sich der polizeiliche Druck aus. Nachdem ein Dekret vom 10. Jan. 1852 alle parlamentarischen und militär. Berühmtheiten, Männer wie

Digitized by Google

Lamoricière, Bedeau, Changarnier, Thiers, Duvergier de Hauranne, Rémusat, Victor Hugo, Quinet, Charras u. a., verbannt oder ausgewiesen und eine Anzahl Republikaner zur Deportation bestimmt hatte, erfolgte 14. Jan. die Verkündigung der neuen Verfassung. Gegenüber der Allmacht des Präsidenten und seiner Minister ward ein unabsetzbarer, ernannter und dotierter Senat und ein zwar erwählter, aber in seinen Befugnissen äußerst beschränkter Gesetzgebender Körper zugelassen. Gleichzeitig wurde die Stelle eines Staatsministers wiederhergestellt und dem Corsen Casabianca übertragen, auch das Polizeiministerium nach Napoleonischem Schnitt reorganisiert. Die Feindseligkeit der neuen Gewalt richtete sich mit besonderer Entschiedenheit gegen den bürgerlichen Mittelstand und die Familie Orléans, die sich auf diesen stützte. Dem Dekret vom 22. Jan. 1852, wonach die Orleansschen Privatgüter verkauft werden sollten, wollten selbst die Minister vom 2. Dez. nicht zustimmen. Das Kabinett ward demnach erneuert, indem Morny und Fould austraten, Persigny das Innere, Maupas die Polizei, Abbatucci die Justiz, Bineau die Finanzen, der Staatsminister Casabianca das Auswärtige übernahm. Nachdem 17. Febr. ein strenges Preßgesetz erlassen worden, folgten die Wahlen zum Legislativen Körper, der fortan nur 261 Mitglieder zählte. Wahlversammlungen und Vereine wurden verboten, und die Regierung selbst stellte offizielle Kandidaturen auf, sodaß unter diesen Umständen die Wahlen ganz bonapartistisch ausfielen.

Die Absichten Napoleons gingen aber offenbar über das Erreichte weit hinaus, und schon die 10. Mai 1852 mit großem Pomp gefeierte Verteilung der Adler an die Armee zielte offenbar auf eine rasche Restauration des Kaisertums. Bald darauf bereiste der Präsident die Provinzen, um den imperialistischen Enthusiasmus durch seine persönliche Erscheinung noch höher zu steigern, und bemühte sich, in wiederholten Ansprachen die Erinnerung an das erste Kaiserreich wieder aufzufrischen. In einer Rede zu Bordeaux behandelte er geradezu das Thema: «Das Kaisertum ist der Friede» (l'empire c'est la paix). Unter dieser Losung ward in allen Teilen F.s ein Adressensturm organisiert, der die Wiederherstellung des Kaisertums forderte. Daher berief der Prinz-Präsident zum 4. Nov. 1852 den Senat zusammen, der 7. Nov. mit allen gegen Eine Stimme einen Beschluß faßte, wodurch das Erbkaisertum wiederhergestellt und Ludwig Napoleon als Kaiser Napoleon III. eingesetzt wurde. Die Volksabstimmung über dieses Senatskonsult fand 21. und 22. Nov. statt und ergab nach den offiziellen Ausweisen 8 157 752 Ja, 254501 Nein und 63699 ungültige Stimmzettel. Am 2. Dez. verkündigte der «Moniteur» den Volksbeschluß, und der neue Kaiser hielt seinen feierlichen Einzug in die Stadt und das Schloß der Tuilerien.

14) Das zweite Kaiserreich (1852—70). Große Festlichkeiten, Ernennungen, Gnadenakte u. s. w. verherrlichten den Tag der Thronbesteigung des ehemals verlachten Abenteurers. Bald folgte die Anerkennung der auswärtigen Mächte, zuerst Neapels 3. Dez., dann Englands 6. Dez., und in den nächsten Tagen die der übrigen Mächte. Das neue Kaiserreich ward inzwischen organisiert. Der Kaiser erhielt eine Civilliste von 25 Mill., die Thronfolgeordnung wurde geregelt, die Verfassung durch das Senatskonsult vom 25. und das Dekret vom 31. Dez. 1852 den neuen monarchischen Verhältnissen angepaßt. Unmittelbar darauf (30. Jan. 1853) vermählte sich Napoleon III. mit Eugenie (s. d.) de Montijo, Gräfin von Teba, und die große Mehrzahl des Volks begrüßte nach dem langen stürmischen Interregnum mit Befriedigung die Wiederherstellung einer festen monarchischen Ordnung.

Zunächst widmete sich die Regierung Napoleons fast ausschließlich den materiellen Interessen. Zwei große Kreditgesellschaften entstanden in Paris, der Crédit foncier und der Crédit mobilier, von denen namentlich der letztere bald einen ungeheuern Aufschwung nahm und dem Börsenspiel und Schwindel einen gewaltigen Anstoß gab. Zahlreiche Eisenbahnen wurden gebaut, der Ausbau des Louvre und andere große Staatsbauten begonnen, allerorten ward Arbeit geschafft und Handel, Industrie und Schiffahrt gefördert. Bei der Reform des Unterrichtswesens räumte der Kaiser dem Klerus einen größern Einfluß ein und sicherte sich dadurch dessen Ergebenheit. Unterdessen begannen die auswärtigen Angelegenheiten, deren Leitung seit Ende Juli 1852 dem Minister Drouyn de l'Huys übertragen worden waren, fast das ausschließliche Interesse in Anspruch zu nehmen. Im Orient entspann sich eine neue Verwicklung. Ein Streit zwischen der röm. und der griech. Kirche über den Besitz der Heiligen Stätten von Jerusalem veranlaßte Rußland im Febr. 1853 durch den Fürsten Menschikow sein Ultimatum in Konstantinopel zu stellen, indem es das Protektorat über alle Unterthanen der Pforte ansprach, die der griech. Kirche angehörten. Als der Sultan ablehnte und der Zar sich zur Invasion der Donaufürstentümer rüstete, schlossen F. und England 12. März 1854 eine Allianz mit der Türkei und erklärten 28. März den Krieg gegen Rußland. (S. Orientkrieg.)

Während die franz. Armee im Osten neue Lorbeeren errang, feierte Napoleon auch friedliche Triumphe. Die Allianz vermittelte den persönlichen Verkehr zwischen dem «Emporkömmling» und den europ. Fürstenhäusern. Bereits im Sept. 1854 hatte der engl. Prinz-Gemahl den Kaiser im Lager von Boulogne besucht; im April 1855 reiste das franz. Kaiserpaar nach London und ward auf das glänzendste empfangen. Der König von Schweden und Norwegen suchte Schutz gegen russ. Vergrößerungsgelüste in einer Allianz mit den Westmächten (21. Nov.). Gleichzeitig wurde in Paris eine Weltausstellung für Industrie und Kunst (15. Mai bis 15. Nov. 1855) abgehalten, die zahlreiche Besucher heranzog und der Hauptstadt Gewinn brachte. Endlich ward auch die orient. Politik Napoleons durch einen rühmlichen Frieden gekrönt. Unter Walewskis Vorsitz wurde der Kongreß zu Paris 25. Febr. 1856 eröffnet und 30. März der Pariser Frieden (s. d.) unterzeichnet. Als 16. März 1856 dem franz. Kaiser ein Sohn und Erbe geboren war, schien die Dauer seiner Dynastie gesichert.

Nach dem Pariser Frieden stand F. unbestritten als die erste Großmacht in Europa da, um deren Freundschaft sich alle andern Staaten bewarben. Nicht nur, daß in Paris wiederholte Konferenzen zusammentraten, um in Gemäßheit des Pariser Friedens die neuen Grenzen zwischen Türkei und Rußland, die Verhältnisse der Donaufürstentümer u. dgl. zu regeln (Jan. 1857, Mai bis Aug. 1858, April bis Sept. 1859): auch der Konflikt zwischen Preußen und der Schweiz über den Kanton Neuenburg ward

Digitized by Google

auf einer Pariser Konferenz (März bis Mai 1857) ausgetragen. Insbesondere aber dehnte F. jetzt seinen Einfluß aus über Italien, wo es an Sardinien einen festen Bundesgenossen gewonnen hatte. Auf dem Pariser Friedenskongreß, an dem auf Napoleons Betreiben auch Sardinien, der Bundesgenosse der Westmächte im Orientkriege, teilgenommen hatte, war trotz der Proteste Österreichs der «Schmerzensschrei» Italiens zuerst laut geworden und namentlich über die reaktionären Zustände im Königreich Neapel ein harter Tadel ausgesprochen worden. F. und England nahmen nunmehr Anlaß, abmahnende Noten an die neapolit. Regierung zu richten, und da diese kein Gehör fanden, wurde der diplomat. Verkehr (Okt. 1856) abgebrochen. Bei den Neuwahlen zum Gesetzgebenden Körper (Juni 1857) wurden die bisherigen Mitglieder von den Beamten auf jede Weise unterstützt und trugen daher fast überall den Sieg davon. Nur in einigen großen Städten gelang es entschiedene Oppositionsmänner durchzubringen, von denen jedoch zwei (Carnot und Goudchaux) den Eid der Treue gegen den Kaiser verweigerten und sich deshalb ausgeschlossen sahen, worauf bestimmt wurde, daß jener Eid schon vor der Wahl von den Kandidaten geleistet werden müsse.

Die Folge war, daß alle Opposition nun ins Ausland oder in das Dunkel zahlreicher Geheimbünde flüchtete. Schon 1855 hatten zwei Mordversuche auf den Kaiser stattgefunden. Gefährlicher war das Attentat Orsinis (s. d.) 14. Jan. 1858, durch das zwar Napoleon nicht verletzt wurde, das aber weitgehende Folgen hatte. Im Innern gab es den Anstoß zu einer Verschärfung des bisherigen Systems und zu außerordentlichen Vorsichtsmaßregeln. Das Reich ward in fünf große Militärbezirke (Paris, Nancy, Lyon, Toulouse und Tours) geteilt und jeder Bezirk einem Marschall unterstellt. Der Kaiser traf Bestimmungen über die event. Regentschaft und setzte einen Geheimen Rat (5. Febr. 1858) ein, der allenfalls als Regentschaftsrat fungieren sollte. Das seit 1853 abgeschaffte Polizeiministerium ward vorübergehend wiederhergestellt, in dem General Espinasse 7. Febr. bis 14. Juni 1858 als «Minister des Innern und der öffentlichen Sicherheit» fungierte. Ein sog. Sicherheitsgesetz wurde von dem Gesetzgebenden Körper 19. Febr. mit 227 gegen 24 Stimmen genehmigt, durch das die Regierung fast unbeschränkt freie Hand erhielt, alle politisch kompromittierten Persönlichkeiten aus Sicherheitsrücksichten in F. oder Algerien zu internieren oder ganz zu verbannen, wovon sie in ausgedehnter Weise Gebrauch machte. Zugleich maßregelte man die Presse aufs strengste. Erst um die Mitte des Jahres trat wieder eine Milderung ein, und Espinasse wurde durch Delangle als Minister des Innern ersetzt. Außerdem aber veranlaßte das Attentat Reibungen mit dem Auslande, indem das franz. Kabinett bei den Regierungen von England, Belgien, Schweiz und Sardinien über das revolutionäre Treiben der polit. Flüchtlinge daselbst und über deren mangelhafte Überwachung Beschwerde erhob. Die schwächern Staaten beeilten sich, ihre Polizei sowie ihre Gesetzgebung in betreff der Fremden, der polit. Morde, der Beleidigung fremder Souveräne u. s. w. zu verschärfen.

In Italien drängte der Gegensatz zwischen der verhaßten Fremdherrschaft Österreichs und der nationalen und konstitutionellen Politik Sardiniens immer mehr zum Bruche. Schon längst bestand zwischen Paris und Turin ein inniges Einverständnis. Anfang Februar 1859 erschien in Paris eine offiziöse Broschüre: «Napoléon III et l'Italie», welche die Notwendigkeit einer polit. Umgestaltung Italiens und Beseitigung des österr. Einflusses daselbst darlegte. Auch die kaiserl. Thronrede vom 7. Febr. war in ähnlicher Weise gehalten. Die Spannung wuchs, bis endlich 29. April die österr. Truppen die sardin. Grenze überschritten. Am 3. Mai erließ Napoleon III. sein Kriegsmanifest, worin er den Entschluß aussprach, «Italien sich selbst wiederzugeben; frei bis zum Adriatischen Meer!» (S. Italienischer Krieg von 1859.) Im Präliminarfrieden von Villafranca (s. d.), 11. Juli 1859, der den Krieg beschloß, trat Österreich den größten Teil der Lombardei an den franz. Kaiser ab, und dieser versprach, die abgetretenen Territorien dem Könige von Sardinien zu übergeben.

Am 10. Nov. schloß man in Zürich die definitiven Friedenstraktate ab. (S. Züricher Friede.) An demselben Tage wurde auch daselbst der Vertrag vollzogen, durch den der franz. Kaiser definitiv die eroberte Lombardei an den König von Sardinien abtrat und sich dagegen als Ersatz der Kriegskosten eine Summe von 60 Mill. Frs. ausbedang. Ein zur Ordnung der ital. Verhältnisse in Paris geplanter Kongreß scheiterte an der Weigerung des Papstes, denselben zu beschicken, wenn nicht die Integrität des Kirchenstaates von vornherein gesichert würde. Die Verträge von Zürich waren damit aufgegeben. F. begnügte sich, den Schein einer vermittelnden Politik aufrecht zu halten, und so konnte Sardinien, aber freilich nur um den Preis einer Gebietsabtretung, die Annexion Mittelitaliens durchführen. Am 24. März 1860 ward zwischen F. und Sardinien ein Traktat in Turin abgeschlossen, in dem Savoyen und Nizza an F. abgetreten wurden, und 15. und 22. April fanden in Nizza und Savoyen allgemeine Volksabstimmungen statt, die unter geschickter Leitung eine ungeheure Majorität für den Anschluß an F. ergaben.

Diese Haltung Napoleons in der ital. Frage hatte ihm das Mißtrauen der Mächte eingetragen und seiner europ. Politik Hindernisse bereitet, sodaß er sich veranlaßt sah, sich entferntern Erdteilen zuzuwenden. Von Anfang an hatte der Kaiser ein großes Interesse an den Kolonien bethätigt. Im Sept. 1853 war Neucaledonien occupiert worden. Die Besitzungen am Senegal und in Algerien wurden durch glückliche Kriegszüge erweitert. Ein Handelsvertrag mit Siam vom 15. Aug. 1856 öffnete dem franz. Handel Hinterindien. Gemeinsam mit England wurde eine Expedition gegen China (s. d., Bd. 4, S. 209b fg.) unternommen und der vorteilhafte Vertrag von Tien-tsin (27. Juni 1858) errungen. Gleich darauf erfolgte ein Handelsvertrag mit Japan (9. Okt. 1858). Da China die Ausführung des Vertrags nachher verweigerte, so begann der Krieg aufs neue, und erst nach der Kapitulation von Peking kam der Friede daselbst (25. Okt. 1860) zu stande. Gleichzeitig hatte unter Mitwirkung Spaniens eine Expedition gegen Annam (s. d.) begonnen, wo man die Mißhandlung der kath. Missionare rächen wollte. Dieselbe zog sich seit Sept. 1858 mehrere Jahre hin bis zum Frieden von Saigon (5. Juni 1862). In diesem wurden Gebiete von Cochinchina (s. d., Bd. 4, S. 398) an F. abgetreten, wo ein Kolonialreich begründet werden sollte. Andererseits gab der große

Digitized by Google

Christenmord in Syrien (Juni bis Juli 1860) Veranlassung zu einer Expedition dahin. Nicht ohne Mühe erreichte Napoleon die Zustimmung Englands zu einem Protokoll, das die Großmächte zu Paris 3. Aug. unterzeichneten (definitive Konvention 5. Sept.), kraft dessen eine franz. Brigade von 7000 Mann zu Schiffe ging, die 16. Aug. in Beirut landete. Napoleon III. war offenbar bestrebt, diese Occupation von Syrien bis ins Ungewisse hinaus zu verlängern. Dagegen regte sich aber die Eifersucht Englands in so hohem Grade, daß die franz. Truppen im Juni 1861 wieder heimkehren mußten.

Den Ausbruch des großen Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten von Amerika benutzte Napoleon, um ungehindert auch auf dem amerik. Kontinent festen Fuß zu fassen. Die Republik Mexiko, die sich seit Jahren in einem Zustande der Anarchie befand, hatte wiederholt die Interessen und Rechte franz. Unterthanen willkürlich verletzt und zuletzt durch ein Ausnahmegesetz vom 17. Juli 1861 alle vertragsmäßigen Zahlungen auf zwei Jahre eingestellt. Sofort ergriff Napoleon diesen Vorwand, und es gelang ihm, England und Spanien zur Mitwirkung zu bewegen. Durch den Vertrag zu London 31. Okt. 1861 vereinigten sich die drei Mächte, die mexik. Küsten militärisch zu besetzen, bis die Republik ihren Verpflichtungen nachkommen werde. Napoleons Pläne gingen indes auf die Errichtung eines von F. abhängigen monarchischen Staates in Mexiko aus und brachten ihn bald mit seinen Verbündeten in Konflikt, die sich 9. April 1862 von dem Unternehmen lossagten.

Am 10. Juni 1863 hielt der franz. General Forey seinen Einzug in die Hauptstadt Mexiko, und 10. Juli beschloß eine Notablenversammlung daselbst, die Kaiserkrone von Mexiko dem Erzherzog Maximilian anzutragen. Dieser nahm die dargebotene Krone (10. April 1864) an und schloß gleichzeitig den Vertrag von Miramar mit Napoleon III. ab, wodurch F. eine Kriegsentschädigung von 270 Mill. Frs. zugesichert wurde und Napoleon sich verpflichtete, 25000 Mann in Mexiko so lange zu lassen, bis Maximilian aus Fremden und Einheimischen eine Armee zu organisieren vermöge. Die Occupationstruppen sollten vom 1. Juli 1864 an aus der mexik. Staatskasse unterhalten werden. So ward eine Art von Vasallenstaat in Mexiko begründet, dessen Existenz nur von der Fortdauer des franz. Schutzes abhängig war. (S. Mexiko, Geschichte.)

Dieses Unternehmen, das später kläglich scheitern sollte, hatte von Anfang an nur Abneigung im franz. Volke gefunden. Man sah seinen Zweck nicht ein, auch dann nicht, als Napoleon hinterher von amerik. Gleichgewicht und Unterstützung der lat. Rasse sprach. Die immer steigenden Ausgaben erzeugten Verstimmung, die sich endlich auch in der Kammer zu äußern begann. Napoleon hatte sich, angesichts der ungünstiger gewordenen Lage nach außen, 1860 zu Zugeständnissen im Innern bewogen gefühlt. So gestand ein 24. Nov. erlassenes kaiserl. Dekret dem Senat und dem Gesetzgebenden Körper das Recht zu, auf die jährliche Thronrede durch eine Adresse zu antworten und bei der Adreßdebatte Aufklärung über die innere und äußere Politik zu fordern. Minister ohne Portefeuille (sog. Sprechminister) sollten neben den Staatsräten die Regierungsvorlagen verteidigen. Das Recht der Abgeordneten, Amendements zu stellen, ward erweitert und der ausführliche Abdruck der Verhandlungen gestattet. Die parlamentarische Debatte nahm demzufolge in der Session von 1861 einen Aufschwung und fand im Gesetzgebenden Körper ihre Vertreter an der demokratischen Opposition der Fünf (Jules Favre, Darimon, Picard, Hénon, Ollivier). Jetzt ward auch die finanzielle Seite der Regierungspolitik, welche die Staatsausgaben gewaltig gesteigert hatte, zum erstenmal einer ernstern Kritik unterzogen. Ein Senatskonsult vom 31. Dez. erweiterte die Kompetenz des Gesetzgebenden Körpers bei der Abstimmung über das Budget und stellte zugleich fest, daß die außerordentlichen und Supplementarkredite nicht mehr wie bisher bloß durch ein kaiserl. Dekret, sondern nur durch ein förmliches Gesetz bewilligt werden dürften. Auch die Presse erhielt eine kleine Erleichterung durch das Gesetz vom 2. Juli 1861. Unmittelbar nach dem Schluß der Session (7. Mai 1863) wurden die Neuwahlen zur dritten Legislaturperiode ausgeschrieben, wobei 36 Oppositionsmänner in die Kammer gelangten, darunter Thiers. Unmittelbar nach den Wahlen erhielt Persigny den Abschied; zugleich wurde das ganze Ministerium umgestaltet, die Minister ohne Portefeuille wurden abgeschafft und deren Funktionen dem Staatsministerium übertragen (23. Juni 1863).

Im Winter 1862—63 zog der Aufstand der Polen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, und auch die alten franz. Sympathien wurden wieder laut, sodaß Napoleon Veranlassung zu einer diplomat. Einmischung nahm, die jedoch von Rußland zurückgewiesen wurde. Auch der Plan eines allgemeinen Kongresses zur Regelung der poln. Frage scheiterte, und Rußland hatte freie Hand, Polen mit Härte zu unterjochen, was das Kaiserreich bei den liberalen Franzosen in Nachteil brachte. Zu derselben Zeit kam es zum Bruch zwischen Deutschland und Dänemark. Anfangs versuchte Napoleon III. zugleich mit England und Rußland zwischen König Christian IX. und den deutschen Mächten zu vermitteln. Aber die Aufforderung Englands, zu Gunsten Dänemarks eine kriegerische Demonstration am Rhein zu machen, lehnte er ab, da er den nationalen Wünschen Deutschlands und Schleswig-Holsteins nicht mit den Waffen entgegentreten könne.

Diese Vorgänge in der auswärtigen Politik fanden, neben den Übelständen im Innern, eingehende Kritik in der neuen Kammer, wo die geistig überlegene Opposition ihr Gewicht schon bei der Adreßdebatte von 1864 fühlbar machte und die Reden Thiers' in der Kammer und beim Publikum tiefen Eindruck hervorbrachten. Noch lebhafter war die Adreßdebatte von 1865; hier wurde selbst der Staatsstreich vom 2. Dez. auf das rücksichtsloseste zur Sprache gebracht, was zu den leidenschaftlichsten Auftritten führte. Unterdes machte Napoleon III. eine Reise nach Algerien (Mai bis Juni), wo er die langwierigen Konflikte zwischen der Militär- und Civilverwaltung persönlich beizulegen und die aufgeregte arab. Bevölkerung durch Proklamationen u. s. w. zu beruhigen suchte. Während seiner Abwesenheit führte die Kaiserin Eugenie die Regentschaft.

Gerade in diese Zeit der wachsenden Opposition fiel auch das definitive Scheitern des mexik. Abenteuers. Die Vereinigten Staaten hatten ihren Bürgerkrieg beendet und forderten den bedingungslosen Rückzug der Franzosen, wozu sich Napoleon endlich verstand. Das war eine entschiedene Niederlage, der die Hinrichtung des Kaisers Maximilian

Digitized by Google

nach dem Abzug der Franzosen ein besonderes Odium verlieh. Napoleon suchte den ungünstigen Eindruck durch einen leichten diplomat. Triumph zu verwischen, und von den Verwicklungen zwischen Preußen und Österreich in der schlesw.-holstein. Frage Vorteil zu ziehen. Er unterstützte Bismarcks Politik, ließ Mai 1866 durch seinen Gesandten Grafen Benedetti in Berlin einen europ. Kongreß in Vorschlag bringen und deutete in einem Gespräch mit dem preuß. Gesandten in Paris auf die Rheinlinie als eine wünschenswerte Entschädigung für F. hin. Als man dies in Berlin ablehnte, änderte Napoleon sein Begehren, indem er die Wiederherstellung eines deutschen Rheinbundes kleiner Fürsten an der Grenze F.s vorschlug, wenn Preußen auf dem Kongreß Schleswig-Holstein zugesprochen würde. Aber es sollte zu einem solchen Kongreß nicht kommen. Österreich faßte den Krieg fest ins Auge und verhandelte mit Napoleon III. über einen Vertrag, der 12. Juni zu stande kam. Napoleon sollte danach von Österreich Venetien erhalten, um dies unter der Bedingung an Italien zu überlassen, daß dort die weltliche Herrschaft des Papstes und die Unverletzlichkeit der ihm noch unterworfenen Gebiete anerkannt und in dem Kriege zwischen Preußen und Österreich Neutralität beobachtet werde. Auch Napoleon verpflichtete sich neutral zu bleiben und eine Schadloshaltung Österreichs auf Preußens Kosten (Schlesien) gutzuheißen, wofür Österreich F. eine entscheidende Stimme bei jeder Neugestaltung der deutschen Verhältnisse (event. Kompensationen) zugestand.

Der rasche Verlauf des Deutschen Krieges von 1866 überraschte in Paris um so mehr, als man auf ein langwieriges und wechselvolles Ringen gerechnet hatte. Am 4. Juli, am Tage nach der Schlacht bei Königgrätz, erfolgte die Abtretung Venetiens an Napoleon III.; aber die Hoffnung, von dem siegreichen und sich vergrößernden Preußen «Kompensationen» zu erlangen, schlug fehl. Wohl hatte Preußen die franz. Vermittlerrolle angenommen und daraufhin Frieden mit Österreich geschlossen. Als jedoch hinterher der franz. Gesandte Benedetti 5. Aug. Bismarck einen Entschädigungsplan überreichte und für F. die Grenze von 1814, Rheinbayern und Rheinhessen nebst Mainz und die Aufhebung des preuß. Besatzungsrechts in Luxemburg forderte, antwortete der preuß. Minister in bestimmter Form, wenn die Ablehnung dieser Ansprüche ein Kriegsfall wäre, so würde Preußen Krieg führen. Auf diesen Bescheid erklärte Napoleon angesichts der schlechten Armeeverhältnisse, der ganze Antrag sei ein Mißverständnis gewesen, in das er während seiner Krankheit durch Drouyn de l'Huys verwickelt worden sei. Dieser trat 1. Sept. zurück und wurde durch den Gesandten in Konstantinopel, Marquis de Moustier, ersetzt. Ende 1866 bethätigten sich zum letztenmal die Sympathien Napoleons III. für die Neugestaltung Italiens. Der franz. General Leboeuf übernahm als kaiserl. Kommissar Venetien von dem österr. Militärkommando 19. Okt., um es sofort den eigenen Municipalbehörden zu überliefern und die Vereinigung mit dem Königreich Italien anzubahnen. Auch räumten die franz. Truppen bis Mitte Dezember Rom und den Kirchenstaat.

Um aber doch noch eine «Kompensation» an der deutschen Grenze zu erwerben und dem populären Rufe «Revanche pour Sadowa» wenigstens in etwas gerecht zu werden, unterhandelte Napoleon mit König Wilhelm III. von Holland wegen Ankaufs des Großherzogtums Luxemburg. Kurz vor Unterzeichnung des Kaufvertrags zeigten jedoch die Erklärungen Bismarcks im Norddeutschen Reichstage, daß dort von einer Zulassung der beabsichtigten Abtretung nicht die Rede sein könnte. Sonach hielt Napoleon III. es geraten, auch jetzt wieder nachzugeben; eine franz. Cirkulardepesche erklärte, daß man auf die Erwerbung Luxemburgs verzichten wolle, wenn Preußen seinerseits das Besatzungsrecht daselbst aufgebe. Eine Londoner Konferenz vereinbarte den Vertrag vom 11. Mai 1867, der das Großherzogtum für immer neutralisierte.

Diese wiederholten Niederlagen der auswärtigen Politik wirkten auf die innern Verhältnisse zurück. Die Opposition nahm an Bedeutung und Umfang zu. Zunächst griff Napoleon III. zu Repressivmaßregeln: ein Senatskonsult vom 16. Juli 1866 untersagte jede Diskussion der Verfassung außer durch den Senat und beschränkte die Befugnis des Gesetzgebenden Körpers auf die Verbesserung von Regierungsvorlagen. Bald darauf aber verstand sich Napoleon III. zu einigen liberalen Konzessionen. Ein kaiserl. Brief an Rouher vom 19. Jan. 1867 schaffte zwar die Adreßdebatte ab, ließ aber ein Interpellationsrecht zu. Die seit 1852 beseitigte Rednertribüne im Gesetzgebenden Körper wurde wieder aufgerichtet und die baldige Vorlage neuer Gesetze über die Presse und das Vereinsrecht versprochen. Dieses Dekret zog eine teilweise Änderung des Ministeriums nach sich, in das Niel als Kriegsminister eintrat; doch Rouher (der sog. «Vicekaiser») blieb in Amt und Einfluß. Die Reorganisation der Armee wurde mit aller Macht betrieben. Das dem Gesetzgebenden Körper vorgelegte Gesetz sollte durch neunjährige allgemeine Dienstpflicht (5 bei der Fahne) eine Feldarmee von 800000 Mann und zum Schutz der Festungen und Städte eine mobile Nationalgarde von 400000 Mann schaffen. Gleichzeitig betrieb Niel mit rastloser Energie die Umwandlung der Infanteriegewehre nach dem verbesserten System Chassepot. Der Sommer 1867 verlief im festlichen Glanze der zweiten Pariser Welt-Industrieausstellung. Im Herbst 1867 ließ die ital. Nationalpartei durch Garibaldi sich zu einem Angriff auf Rom fortreißen. Daher ging 26. Okt. ein franz. Geschwader mit Landungstruppen unter General de Failly von Toulon in See, und 30. Okt. rückten die ersten franz. Bataillone wieder in Rom ein. Am 3. Nov. kam es bei Mentana zu einem blutigen Gefecht zwischen den Freischaren Garibaldis und den päpstl. Truppen; letztere waren in Gefahr zu unterliegen, als die Franzosen ihnen zu Hilfe kamen und den Ausschlag gaben. Nachdem die päpstl. Autorität im Kirchenstaat wiederhergestellt war, kehrte ein Teil des franz. Expeditionskorps nach F. zurück; doch blieben einige Truppen in Civitavecchia.

Unterdes war die kaiserl. Regierung bemüht, die Gesetzvorlage über die Armeereform durchzubringen. Am 14. Jan. ward das neue Wehrgesetz im Gesetzgebenden Körper mit 199 gegen 60 Stimmen angenommen und 1. Febr. vom Kaiser genehmigt. Auch eine Anleihe von 429 Mill. Frs., vorzugsweise zu militär. Zwecken, wurde bewilligt (28. Juli). Die neuen Gesetze über die Presse und das Versammlungsrecht kamen im Mai zu stande; sie schufen im Gegensatz zu dem bisherigen Willkürregiment wenigstens eine gesetzliche Grundlage. Die extremen Parteien benutzten die gewonnene Freiheit.

Digitized by Google

Zahlreiche oppositionelle Zeitungen entstanden; aber alle übertraf die «Lanterne» von Rochefort durch ihre unerhörte Rücksichtslosigkeit und schneidende Satire. Auch die Entthronung der Königin Isabella II. von Spanien (Sept. 1868), mit der Napoleon III. eben einen Allianzvertrag zu schließen im Begriff war, trug dazu bei, die Aufregung zu steigern. Am Allerseelentage (2. Nov.) kam es auf dem Pariser Kirchhofe Montmartre zu Demonstrationen; man bekränzte die Gräber Cavaignacs, Baudins und anderer Republikaner. Da die Polizei in ungeschickter Weise dagegen einschritt, wurde eine Subskription zu einem Denkmal für Baudin von der Presse eröffnet, und als der Minister des Innern, Pinard, deshalb ein gerichtliches Verfahren einleiten ließ, hielten die Verteidiger, darunter Gambetta, feurige Reden, die den Staatsstreich unumwunden als Verbrechen brandmarkten. Napoleon selbst fand das Verhalten des Ministers ungeschickt und ersetzte ihn durch Forcade de la Roquette.

In der Session vom Jan. bis April 1869 deckte die Opposition die ganze schwindelhafte Finanzwirtschaft bei dem vielgepriesenen Umbau von Paris auf (s. Haußmann) und betonte die Notwendigkeit, der Hauptstadt ihre kommunale Selbständigkeit zurückzugeben. Gleich nach dem Schlusse der Session wurden die Neuwahlen zur vierten Legislaturperiode auf den 23. und 24. Mai ausgeschrieben, und es begann von allen Seiten eine lebhafte Wahlagitation. Der Minister des Innern, Forcade de la Roquette, bot alles auf, um die offiziellen Kandidaturen durchzubringen, und dies gelang zum größten Teil; nur in Paris, Lyon, Marseille und andern großen Städten erlitt der Imperialismus und das sog. persönliche Regiment eine vollständige Niederlage; hier wurden sogar die gemäßigten Oppositionellen und Republikaner teilweise durch Radikale (Gambetta, Bancel, Raspail, Rochefort u. s. w.) verdrängt, die sich als die «Unversöhnlichen» bezeichneten und die Rouheristen als «Mameluken» brandmarkten. Napoleon III. empfand die Bedeutsamkeit der Krisis und schwankte. Um einer parlamentarischen Niederlage zuvorzukommen, richtete er 12. Juli eine Botschaft mit dem Versprechen neuer konstitutioneller Reformen an den Gesetzgebenden Körper und vertagte ihn auf unbestimmte Zeit. Rouher wurde entlassen und zum Senatspräsidenten ernannt. Am 17. Juli erfolgte die definitive Abschaffung des sog. Staatsministeriums nebst einer Änderung des Kabinetts, was jedoch keineswegs eine parlamentarische Konzession war, da Forcade de la Roquette und seine meisten Kollegen blieben, während nicht ein einziges Mitglied der Mittelpartei berufen ward. Am 2. Aug. trat der Senat zusammen, um über die Verfassungsnovelle der Regierung zu beraten, und faßte ein Senatskonsult, das die Kompetenz des Gesetzgebenden Körpers und des Senats in manchen Stücken erweiterte und im Princip auch die Ministerverantwortlichkeit zugestand. Durch die Verfassungsänderung war die Stellung des Ministeriums immer unhaltbarer geworden, und so berief Napoleon III. 27. Dez. 1869 Ollivier zur Bildung eines neuen Kabinetts, das die Majorität des Gesetzgebenden Körpers treu vertreten sollte. Dies erste parlamentarische Ministerium unter dem zweiten Kaiserreiche kam 2. Jan. 1870 zu stande und begann seine Funktionen mit der Entlassung des Seinepräfekten Haußmann. Am 28. März wurde dem Senat der Entwurf einer neuen Verfassung vorgelegt, der unter anderm dem Gesetzgebenden Körper einen Anteil an der konstituierenden Gewalt, die bisher allein dem Senat zustand, einräumte; aber die Minister sollten nach wie vor nur vom Kaiser abhängen, und ihre angebliche Verantwortlichkeit war also ganz illusorisch. Dazu behielt der Kaiser sich das Recht vor, jederzeit an das Volk, dem er verantwortlich sei, zu appellieren. Von diesem Rechte wollte Napoleon III. sofort Gebrauch machen; die neue Verfassung, sobald sie durch Senatskonsult festgestellt war, sollte nicht dem Gesetzgebenden Körper zur Beratung vorgelegt, sondern durch Volksbeschluß bestätigt werden. Dadurch erschien der neue Parlamentarismus nur als eine Maske für die Fortdauer der alten persönlichen Regierung. Am 20. April 1870 kam dann das Senatskonsult zu stande und 8. Mai wurde es samt allen seit 1860 bewirkten liberalen Verfassungsreformen durch eine allgemeine Volksabstimmung angenommen. Es wurden 7 350 142 Ja und 1 538 825 Nein abgegeben. Doch hatten alle großen Städte überwiegend mit Nein gestimmt, und noch bedenklicher erschienen die von der Armee und Marine abgegebenen 50 000 Nein. Nichtsdestoweniger sah Napoleon III. in dem Plebiscit eine neue Gewähr für seine Dynastie. Auch Ollivier fühlte sich durch diesen Erfolg gehoben und trat seitdem dem Gesetzgebenden Körper mit Schroffheit entgegen. Die Reformbewegung geriet vollständig in Stockung, und in der auswärtigen Politik war F. bereits auf eine gefährliche Bahn geraten. Die definitive Überzeugung, es sei mit Preußen keine Gebietsvergrößerung zu erreichen, legte Napoleon III. den Gedanken nahe, eine solche gegen Preußen zu erstreben. Der Kaiser mochte die Vorteile der franz. Heeresreform überschätzen, die seit Niels Tode (1869) nur noch lässig weiter betrieben worden war, und der Versicherung des Kriegsministers Leboeuf, er sei «erzbereit» (archiprêt), Glauben schenken. Überdies ward er durch den Herzog von Gramont, der 15. Mai an Graf Darus Stelle das Auswärtige Amt übernahm, schlecht genug beraten. Die von der Kaiserin unterstützte Jesuitenpartei schürte aufs eifrigste, und so ward die Wahl des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern zum König von Spanien als bequemer Vorwand ergriffen, um Preußen zu demütigen oder den Krieg zum Ausbruch zu bringen. Als 12. Juli die Entsagung des Erbprinzen Leopold bekannt geworden war, schien zunächst der span. Zwischenfall erledigt zu sein. Aber an demselben Abend fand ein Ministerrat unter dem Vorsitz Napoleons III. statt, und hier ward ein Beschluß gefaßt, der den Krieg unvermeidlich machte. Der franz. Botschafter Benedetti mußte 13. Juli auf der Brunnenpromenade zu Ems dem preuß. Könige Wilhelm I. das Ansinnen stellen, er solle die bestimmte Versicherung geben, daß die hohenzoll. Kandidatur nicht wieder aufgenommen werden dürfe; auch eine schriftliche Entschuldigung wegen dieser Sache, in Form eines Briefs des Königs an Napoleon III., wurde beansprucht. Als Wilhelm I. diese Zumutungen kurzweg abwies, dem franz. Botschafter weitere Audienzen in dieser Sache verweigerte und Bismarck den Sachverhalt in der von ihm in scharfer Form redigierten «Emser Depesche» amtlich bekannt machen ließ, erklärte man die Ehre F.s verletzt. In der Sitzung vom 15. Juli erhob Thiers vergebens seine warnende Stimme. Ollivier versicherte, daß das Ministerium «mit leichtem Herzen» die Verantwortlichkeit

Digitized by Google

übernehme. Am 19. Juli wurde die franz. Kriegserklärung in Berlin überreicht, und Napoleon III. übernahm in Metz 28. Juli das Oberkommando der Rheinarmee, nachdem er der Kaiserin Eugenie die Regentschaft übertragen hatte.

Der Deutsch-Französische Krieg von 1870 und 1871 (s. d.) enthüllte überraschend schnell die äußere und innere Schwäche des zweiten Kaiserreichs. Gleich nach den ersten Niederlagen trat das Ministerium Ollivier vor einem Mißtrauensvotum des Gesetzgebenden Körpers zurück. Das neue Kabinett, unter Vorsitz des Generals Cousin-Montauban, bot alles auf, um die Wehrkraft F.s zu verstärken und Paris zu verproviantieren. Unterdes ward die franz. Armee in einer Reihe großer Schlachten vernichtet, Napoleon III. selbst ergab sich bei Sedan (2. Sept.) kriegsgefangen; der kaiserl. Prinz, der seinen Vater begleitet hatte, hatte sich bereits über Belgien nach England begeben. Auf die Nachricht von dieser Katastrophe brachen in Paris Unruhen aus; in der Nacht vom 3. auf den 4. Sept. beantragte Jules Favre im Gesetzgebenden Körper die Absetzung der kaiserl. Dynastie. Cousin-Montauban wagte nicht, der Bewegung ernstlich entgegenzutreten, da Militär und Nationalgarde sich unzuverlässig zeigten. Am 4. Sept. nachmittags stürmte ein Volkshaufen das Sitzungslokal des Gesetzgebenden Körpers, der Senat löste sich auf, und während Gambetta unter allgemeinem Enthusiasmus die Republik proklamierte, flüchteten die Kaiserin und die Häupter der kaiserl. Partei, um in England Zuflucht zu suchen.

15) **Unter der dritten Republik bis zum Rücktritt Thiers'** (1870—73). Noch am Abend des 4. Sept. 1870 konstituierte sich auf dem Pariser Stadthause eine «Provisorische Regierung der nationalen Verteidigung», die aus lauter Abgeordneten der Linken bestand (Arago, Crémieux, Favre, Ferry, Gambetta, Garnier-Pagès, Glais-Bizoin, Pelletan, Picard, Rochefort, Simon). Den Vorsitz und das Generalkommando von Paris erhielt General Trochu. Jules Favre wurde Vicepräsident und Minister des Auswärtigen und begann seine Funktionen mit einem diplomat. Rundschreiben vom 6. Sept., worin er erklärte, daß die Regierung den Frieden wünsche, aber «nicht einen Zoll breit des nationalen Gebietes, nicht einen Stein von den franz. Festungen» abgeben werde. Denselben Anspruch erhob Favre in einer mündlichen Verhandlung mit Bismarck zu Ferrières 19. bis 20. Sept. Thiers übernahm eine diplomat. Mission nach London, Wien, Petersburg und Florenz, um die Vermittelung der neutralen Mächte zu erbitten; aber er fand nirgends Gehör. Auch seine Unterhandlungen mit Bismarck, 1. Nov. in Versailles, führten zu keinem Resultat. Als die deutschen Heere gegen Paris vorrückten, beschloß die franz. Regierung, das Schicksal der Hauptstadt zu teilen, doch ward zur Verwaltung der Provinzen eine Delegation nach Tours abgeordnet, wo Gambetta als Minister des Krieges und des Innern thatsächlich die Diktatur an sich riß. Am 19. Sept. war die Einschließung von Paris beendigt. Straßburg und Metz kapitulierten. Anfang Dezember mußte die Regierungsdelegation von Tours weiter südlich nach Bordeaux flüchten, und auch die Regierung von Paris hatte einen schweren Stand. Alle Anstrengungen, den Belagerungsgürtel zu durchbrechen, blieben erfolglos, und Mangel an Lebensmitteln stellte sich ein. Dazu gab es im Innern eine extreme Partei, die in Verbindung mit der internationalen Arbeitergesellschaft stand und sich auf die bewaffnete Bevölkerung der Arbeiterquartiere Belleville, Montmartre u. s. w. stützte. Abgesehen von kleinern Ruhestörungen, versuchte diese 31. Okt. 1870 und 22. Jan. 1871, zunächst ohne Erfolg, sich der Gewalt zu bemächtigen und eine sog. Commune einzusetzen. Unter diesen Umständen sah sich die Regierung der nationalen Verteidigung genötigt, den Frieden zu erbitten.

Am 28. Jan. 1871 wurde zwischen Favre und Bismarck eine Konvention über einen dreiwöchigen Waffenstillstand zu Lande und zu Wasser unterzeichnet. (S. Deutsch-Französischer Krieg von 1870 und 1871, Bd. 5, S. 109a.) Während dieser Waffenruhe, die später bis zum 3. März verlängert wurde, sollte durch allgemeine freie Wahlen eine Nationalversammlung gewählt werden, um über den Frieden zu verhandeln. Als Gambetta versuchte, die Wahlfreiheit zu Gunsten der Republikaner zu beschränken, wurde sein Dekret weder von Bismarck noch von der Pariser Regierung anerkannt, und bei der allgemeinen Friedenssehnsucht des franz. Volks sah er sich zum Rücktritt genötigt. Am 8. Febr. fanden die Wahlen statt, und am 12. hielt die Nationalversammlung in Bordeaux ihre erste Sitzung. Tags darauf legte die Regierung der nationalen Verteidigung ihre Funktionen in die Hände der Versammlung nieder, und diese ernannte 17. Febr. Thiers zum Chef der Exekutivgewalt, unter dem Jules Favre das Ministerium des Auswärtigen behielt. Am 26. Febr. wurden die Friedenspräliminarien in Versailles zwischen Thiers und Favre einerseits, Bismarck und den Bevollmächtigten von Bayern, Württemberg und Baden andererseits abgeschlossen, wodurch F. die Provinzen Elsaß und Deutsch-Lothringen, mit Metz, aber ohne Belfort, an das Deutsche Reich abtrat und sich verpflichtete, 5000 Mill. Frs. Kriegskosten zu bezahlen; bis nach geleisteter Zahlung sollte ein Teil des franz. Gebietes von deutschen Truppen besetzt bleiben. Diese Präliminarien wurden 1. März von der Nationalversammlung zu Bordeaux, 2. März von Kaiser Wilhelm I. ratifiziert. Kurz darauf (20. März) siedelte auch die Nationalversammlung nebst der Exekutivgewalt aus Bordeaux nach Versailles über. In Paris aber brach 18. März ein neuer erfolgreicher Aufstand aus, und die Commune bemächtigte sich der Gewalt. Die Bewegung blieb jedoch auf die Hauptstadt beschränkt, die Armee der Versailler Regierung treu, und nach langwierigen blutigen Kämpfen (s. Paris) wurde der Aufstand niedergeschlagen und die Ordnung wiederhergestellt (28. Mai). Schon zuvor war der definitive Friedensschluß mit Deutschland erfolgt. Nach Bestimmung der Präliminarien waren zu Brüssel 28. März franz. und deutsche Bevollmächtigte zusammengetreten, um die Einzelheiten weiter zu beraten; doch die Verhandlungen schleppten sich hin, und man vermochte sich namentlich über die finanziellen Fragen nicht zu einigen. Da griff der Reichskanzler Bismarck persönlich ein, und in einer Zusammenkunft zwischen ihm und den franz. Ministern Favre und Pouyer-Quertier zu Frankfurt a. M. (6. bis 10. Mai) wurden alle streitigen Punkte schnell erledigt. Der Frankfurter Friede (s. d.) vom 10. Mai 1871 bestätigte im wesentlichen die Präliminarien.

Die Wahlen vom 8. Febr. hatten unter klerikalen Einflüssen und unter dem Drucke der Verhältnisse eine überwiegend legitimistisch-orleanistische Majorität ergeben, sodaß man allerseits mit Furcht

Digitized by Google

oder Hoffnung einer baldigen monarchischen Restauration entgegensah. Die Prinzen des Hauses Orléans kehrten nach F. zurück; der Graf von Chambord (Heinrich V.) erschien zu einem längern Besuch auf seinem Gute Chambord, und die beiderseitigen Anhänger verhandelten wieder über eine Verschmelzung beider Linien. Diese wurde aber durch das Manifest Chambords 5. Juli, worin er erklärte, daß er die weiße Fahne Heinrichs IV. nicht preisgeben könne, zur Unmöglichkeit. Nun suchte Thiers sich der monarchisch gesinnten Majorität zu versichern, indem er immer mehr Männer von orleanistischer Färbung ins Kabinett berief. Der Republikaner Jules Favre trat zurück, und Charles de Rémusat übernahm 3. Aug. das Auswärtige Amt; später erhielt Casimir Perier (der Sohn) das Ministerium des Innern. Am 12. Aug. wurde aus dem linken Centrum der Nationalversammlung ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Verlängerung der Vollmachten Thiers' auf drei Jahre mit dem Titel eines Präsidenten der Republik beantragte, unter gleichzeitiger Einsetzung eines verantwortlichen Ministeriums. Nach einer heftigen Debatte (30. und 31. Aug.) erfolgte die Annahme des Gesetzes mit 491 gegen 93 Stimmen. Dasselbe bestimmte, daß Thiers als «Präsident der Republik» die Exekutivgewalt ausüben solle unter der Autorität der Nationalversammlung, bis diese ihre Arbeiten beendet habe; er solle am Sitz der Versammlung residieren und auf Verlangen jederzeit von ihr gehört werden. Sowohl der Präsident wie die Minister, die dieser ernennt und entläßt, sollten vor der Nationalversammlung verantwortlich sein. Bald darauf vertagte sich die Versammlung vom 17. Sept. bis 4. Dez., nachdem sie für die Dauer der Ferien eine permanente Kommission von 25 Mitgliedern eingesetzt hatte.

Die nächsten Ziele der franz. Regierung und Nationalversammlung waren einerseits die möglichst baldige Befreiung des Landes von der feindlichen Besetzung und die Verbesserung des Militärwesens nach preuß. Muster, andererseits der Ausbau der Verfassung. Zur Bezahlung der zwei ersten Milliarden Kriegsentschädigung nahm Thiers im Juni 1871 eine Anleihe von 2500 Mill. Frs. und zur Abzahlung des Restes im Juli 1872 eine Anleihe von mehr als drei Milliarden auf. So war es F. möglich, durch raschere Zahlungen das Ende der Occupation früher herbeizuführen, als beim Friedensschluß in Aussicht genommen war. Nachdem die letzte Zahlung 5. Sept. 1873 geleistet war, verließen die letzten deutschen Truppen unter General Manteuffel das franz. Gebiet. Freilich schufen die hohen Zinssummen für das entliehene Kapital (750 Mill. Frs. gegen 350 Mill. vor dem Kriege) den Staatsfinanzen nicht geringe Verlegenheiten, sodaß Jahr für Jahr das Budget ein Deficit aufwies, das Thiers nur mühsam durch neue Steuern und Zölle (auch auf Rohstoffe) zu decken suchte. Trotzdem wurde die Militärreorganisation mit Nachdruck ausgeführt. Die Nationalversammlung bewilligte für diesen Zweck jede ihr angesonnene Summe und bot sogar der Regierung noch mehr Geld an als diese verlangte. Das Kriegsdienstgesetz vom 28. Juli 1872 führte die allgemeine Wehrpflicht in der Weise ein, daß ein Teil der Mannschaft zu fünfjähriger Präsenz, der andere zu sechsmonatigen Übungen verpflichtet war. Außerdem wurde eine Dienstzeit von vier Jahren in der Reserve und von elf Jahren in der Territorialarmee (Landwehr) festgesetzt. Dieses Gesetz wurde vervollständigt durch das Organisationsgesetz vom 24. Juli 1873 und durch das Cadresgesetz vom 13. März 1875. Durch jenes wurde die Zahl der Regimenter bestimmt (144 Regimenter Infanterie, 70 Regimenter Kavallerie, 28 Regimenter Artillerie) und diese unter 18 Armeekorps verteilt, wofür die kommandierenden Generale sofort ernannt wurden; ein 19. Armeekorps ward für Algerien errichtet und unter das Kommando des dortigen Generalgouverneurs Chanzy gestellt. Durch das Cadresgesetz wurden die Bataillonscadres in der Weise vermehrt, daß die Maximalstärke des Regiments auf 4000 Mann erhöht wurde. War dieses Gesetz durchgeführt, so bestand die franz. Infanterie aus 641 Bataillonen. Für den Revanchekrieg arbeiteten alle Parteien in F.; auch die Pläne der Jesuiten verbanden sich damit. Unter der Herrschaft der letztern sollte das gedemütigte F. wieder aufgerichtet, das Volk für den national-klerikalen Kreuzzug gegen Deutschland aufgestachelt werden. Wunderquellen (s. Lourdes), Wundererscheinungen, massenhafte Prozessionen, Absingung von Glaubensliedern mit einem Revancherefrain sollten den Fanatismus in einer gewissen Höhe erhalten. Die Klerikalen, von der Regierung meist begünstigt, gingen in ihren Forderungen immer weiter, bis ihnen zuletzt das Unterrichtsgesetz vom 12. Juli 1875 das Recht der Gründung «freier Universitäten» und der Teilnahme an der Erteilung der akademischen Grade zuerkannte, wodurch sie, die bereits den ganzen Volksunterricht und die Leitung der weiblichen Erziehung und Bildung in ihren Händen hatten, auch den höhern Unterricht und die Träger der höhern Bildung unter ihre Gewalt zu bringen hofften.

Weniger Einigkeit herrschte unter den Parteien, wo es sich um den Ausbau der Verfassung handelte. Die Monarchisten spalteten sich in Legitimisten, Orleanisten und Bonapartisten, und jede dieser drei Parteien hatte ihren besondern Prätendenten; die Republikaner bildeten gleichfalls drei Gruppen: gemäßigte, entschiedene und radikale Republikaner. So kam es, daß eine Dreißiger-Kommission, welche die konstitutionellen Gesetze ausarbeiten sollte, in der Versammlung keine Mehrheit fand. An diesen Schwierigkeiten nutzten sich mehrere Ministerien ab, und mit der Verfassung ging es nicht vorwärts. So viele Verdienste auch Thiers als Präsident der Republik hatte, so zürnten ihm doch die Monarchisten, weil er ihre Pläne nicht ausführte und in einer Botschaft vom Nov. 1872 die thatsächliche Republik dem Ungewissen vorzog. Als nun Thiers bei der Neubildung des Ministeriums 18. Mai 1873 die monarchische Mehrheit gar nicht mehr berücksichtigte und sein Kabinett nur noch aus den Reihen der gemäßigten Republikaner rekrutierte, beantragten die Monarchisten ein Tadelsvotum gegen ihn, das 24. Mai mit 360 gegen 344 Stimmen angenommen wurde. Darauf nahmen Thiers und dessen Minister ihre Entlassung, und Marschall Mac-Mahon wurde noch in der nämlichen Sitzung zum Präsidenten der Republik gewählt.

16) Unter der Präsidentschaft Mac-Mahons (1873—79). Der neue Präsident ernannte ein aus Legitimisten, Orleanisten und Bonapartisten zusammengesetztes Ministerium, worin der Herzog von Broglie den Vorsitz führte und das Auswärtige übernahm. Die neue Präsidentschaft schien nicht

Digitized by Google

von langer Dauer zu sein, denn die Legitimisten betrieben leidenschaftlicher als je die Verschmelzung, hatten viele Orleanisten dafür gewonnen und formulierten bereits einen Antrag auf Zurückberufung des Grafen Chambord auf den Thron seiner Väter. Da aber dieser in einem Briefe an Chesnelong vom 27. Okt. eine bedingungslose Zurückberufung verlangte und weder in der Fahnenfrage (ob Trikolore oder die weiße Fahne) noch in der Verfassungsfrage zum voraus eine bindende Erklärung abgeben wollte, so zogen sich die Orleanisten zurück. Dagegen verlangte nun Mac-Mahon die Herstellung einer starken Exekutive, und die Versammlung beschloß, die Dauer der Präsidentschaft auf sieben Jahre festzusetzen.

Unter dem Broglieschen Ministerium machten der Ultramontanismus und der Bonapartismus sehr bedeutende Fortschritte. Die Hirtenbriefe der franz. Bischöfe überboten sich in Angriffen auf die Person des Deutschen Kaisers und die Reichsregierung, sodaß der Kultusminister in einem Rundschreiben vom 26. Dez. 1873 die Bischöfe zur Vorsicht ermahnte und Bismarck die franz. Regierung zur Rede stellte. Die Bonapartisten errangen bei den Ersatzwahlen mehrere günstige Erfolge und sahen sich im Besitze der meisten höhern Beamtenstellen. Nach dem 9. Jan. 1873 erfolgten Tode des Exkaisers Napoleon scharten sie sich um dessen Sohn, der 16. März 1874 in Chiselhurst die Feier seiner Großjährigkeit beging. Sie agitierten namentlich unter dem niedern Volke und warteten die günstige Gelegenheit zu einem Staatsstreiche ab.

Inzwischen war Broglie gefallen. Nachdem er die Annahme des Mairegesetzes vom 20. Jan. 1874 durchgesetzt hatte, wodurch die Ernennung der Bürgermeister vollständig in die Gewalt der Regierung gebracht ward, legte er noch ein höchst reaktionäres Senatsgesetz und ein das allgemeine Stimmrecht beschränkendes Gesetz für die Abgeordnetenwahlen vor. Doch bei der Frage, ob das Wahlgesetz sofort zur Beratung kommen solle, entschied die Versammlung gegen Broglie. Darauf nahm er 16. Mai 1874 seine Entlassung, und Kriegsminister Cissey bildete 22. Mai ein neues, gleichfalls den monarchischen Parteien entnommenes Kabinett. Die Bevorzugung der Klerikalen und Bonapartisten dauerte fort. Bei der Beratung der Gesetze über die Übertragung der Gewalten und über die Wahl und die Befugnisse des Senats kam es endlich zur Entscheidung, indem das rechte und das linke Centrum der Nationalversammlung sich vereinigten und beiden Gesetzen in einer von der Regierungsvorlage abweichenden Fassung Febr. 1875 zur Annahme verhalfen. Das eine dieser Gesetze bestimmte das Verhältnis des Präsidenten der Republik, der auf sieben Jahre gewählt werden und wieder wählbar sein sollte, zum Senat und zur Abgeordnetenkammer; das andere setzte die Zahl der Senatoren auf 300 fest, wovon 75 von der Nationalversammlung auf Lebenszeit (und bei Todesfällen deren Nachfolger durch Kooptation vom Senat), 225 von den Departements und Kolonien durch deren Abgeordnete, General- und Arrondissementsräte und Gemeindevertreter auf neun Jahre gewählt werden sollten. Auf diese Beschlüsse hin, die nicht zum Geringsten auch durch die Mäßigung der fortgeschrittenen Republikaner unter Gambetta ermöglicht worden waren, trat das Ministerium Cissey ab, und 11. März bildete Buffet, der seit 4. April 1873 Präsident der Nationalversammlung gewesen war, ein neues Kabinett. Darauf folgte 16. Juli die Annahme des Gesetzes über die Rechte der Kammern und des Präsidenten, 2. Aug. die des Wahlgesetzes für den Senat und 30. Nov. die des Gesetzes über die durch Arrondissementsabstimmung (nicht nach Listen) vorzunehmende Wahl der Abgeordneten. Die Wahl der von der Nationalversammlung zu erwählenden 75 Senatoren wurde vom 9. bis 21. Dez. in elf Abstimmungen vollzogen und hatte einen Sieg der Linken, also eine gänzliche Niederlage des Ministeriums Buffet zum Resultat.

Alles hing nun zunächst von den Neuwahlen in den Senat und die Abgeordnetenkammer ab. Sie fielen großenteils im Sinne der neuen Verfassung aus, sodaß von den 532 Abgeordneten etwa 360 als Republikaner, 170 als Monarchisten, darunter 80 als Bonapartisten galten. Im Senat hatten allerdings die Republikaner nicht die Mehrheit (149 von 300 Stimmen); aber auch die monarchistische Opposition hatte sie nicht (139), sodaß einer Gruppe des rechten Centrums die jeweilige Entscheidung zufiel. Jedenfalls bedeuteten die Wahlen eine vollständige Niederlage der Reaktionäre, am allermeisten der Klerikalen und Buffets, der selbst in keine der beiden Kammern gewählt wurde. Er gab 21. Febr. 1876 seine Entlassung ein, und 9. März wurde ein großenteils aus Männern des linken Centrums gebildetes Ministerium ernannt, dessen Chef Dufaure war. Am 7. März fand die Eröffnung der neuen Session statt, und am 13. wurden die definitiven Vorstände der beiden Kammern gewählt; im Senat Audiffret-Pasquier, in der Abgeordnetenkammer Grévy. Die Republikaner verlangten von der Regierung zunächst Entlassung aller legitimistisch oder bonapartistisch gesinnten Präfekten und Aufhebung des neuen Mairegesetzes und des Belagerungszustandes. Die Erfüllung des ersten Punktes scheiterte an dem Widerstreben Mac-Mahons; der Belagerungszustand wurde, einem in beiden Kammern angenommenen Antrag entsprechend, von der Regierung aufgehoben, sowie auch einige von Buffet willkürlich eingeführte Beschränkungen des Preßgesetzes abgeschafft. Ein von Victor Hugo und von Raspail gestellter Antrag auf Erlaß einer allgemeinen Amnestie für politische und Preßvergehen wurde mit großer Mehrheit verworfen. Das von dem Unterrichtsminister Waddington vorgelegte Gesetz, wonach das 1875 angenommene Unterrichtsgesetz dahin abgeändert werden sollte, daß künftig die Verleihung der akademischen Grade nur dem Staate zustehen solle, wurde von der Abgeordnetenkammer 7. Juni bestätigt, aber vom Senat 11. Aug. abgelehnt. Das Mairegesetz von 1874 ward von den Abgeordneten am 11. Juli aufgehoben und die Wahl der Bürgermeister wieder den Gemeinden überlassen mit Ausnahme der Hauptorte der Arrondissements und Kantone, in denen sie von der Regierung abhängig blieb. Zugleich sollte vor der Wahl der Bürgermeister eine Neuwahl sämtlicher Gemeinderäte vorgenommen werden. Der Senat genehmigte 11. Aug. das von der Abgeordnetenkammer beschlossene Bürgermeistergesetz, lehnte aber den letzten Zusatz ab. Die Neuwahlen der Bürgermeister wurden 8. Okt. in 33 000 Gemeinden vollzogen und fielen meist in republikanischem Sinne aus. Da war es für die Regierung verhängnisvoll, daß sie eben jetzt den Rittern der Ehrenlegion, deren Beerdigung ohne kirchliche Feier erfolgte, auf Drängen der Klerikalen die Erweisung militär. Ehren

Digitized by Google

versagte. Um sich aus der Verlegenheit zu helfen, legte sie 23. Nov. 1876 einen Gesetzentwurf vor, wonach die militär. Ehren nur den aktiven Militärs erwiesen werden sollten. Diese offenkundige Hinneigung zu klerikalen Tendenzen erregte einen solchen Sturm, daß das Kabinett Dufaure 2. Dez. den Gesetzentwurf zurückziehen und einer Tagesordnung zustimmen mußte, die bei der künftigen Anwendung des Bestattungsreglements die beiden Grundsätze der Gewissensfreiheit und der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz aufrecht erhalten wissen wollte. Da das Kabinett nunmehr weder im Senat, dem es zu liberal, noch in der Abgeordnetenkammer, der es zu klerikal war, eine Mehrheit hatte, so nahm es seine Entlassung. Nach langen Verhandlungen kam dann 12. Dez. ein neues Ministerium zu stande, in dem Jules Simon, Mitglied der gemäßigten Linken, die Präsidentschaft und das Portefeuille des Innern übernahm, Martel die der Justiz und des Kultus, alle andern Portefeuilles in den Händen ihrer bisherigen Inhaber blieben.

Auf die Agitation der Klerikalen, die von Mac-Mahon verlangten, er solle alle Mittel anwenden, um der Unabhängigkeit des Papstes Achtung zu verschaffen, kennzeichnete Simon 3. Mai 1877 angesichts der ital. Garantiegesetze die Reden von einer Gefangenschaft des Papstes als Übertreibungen. Darauf beklagte sich der Papst öffentlich darüber, daß der franz. Ministerpräsident ihn als einen Lügner bezeichnet habe. Dies hielten die Ratgeber Mac-Mahons für einen günstigen Anlaß, um mit der parlamentarischen Herrschaft aufzuräumen. Infolge eines Schreibens des Marschalls an Simon, worin jener seinen Zweifel ausdrückte, ob das Ministerium noch genug Einfluß in der Kammer habe, reichte das Kabinett 16. Mai seine Entlassung ein, worauf 17. Mai ein aus Legitimisten, klerikalen Orleanisten und Bonapartisten zusammengesetztes Ministerium gebildet wurde, worin der Herzog von Broglie das Präsidium und die Justiz, Fourtou das Innere übernahm. Am 23. Juni erteilte der Senat die von der Regierung verlangte Zustimmung zur Auflösung der Kammer, die 25. Juni erfolgte. Das Resultat der von Gambettas Agitation beeinflußten Neuwahlen vom 14. und 28. Okt. war, daß etwa 320 Republikaner und 210 Monarchisten, darunter 112 Bonapartisten, gewählt wurden. Da das Ministerium mit einer republikanischen Kammermehrheit von 110 Stimmen nicht verhandeln konnte und überdies am 4. Nov. auch die Generalrats- und Bezirkswahlen vorwiegend republikanisch ausfielen, so gab es 20. Nov. seine Entlassung ein, und 23. Nov. wurde ein reines Geschäftsministerium ernannt, an dessen Spitze der General de la Rochebouet stand. Aber die Kammer erklärte am Tage darauf, daß sie zu einem Ministerium, das die Verneinung der Volksrechte und der parlamentarischen Rechte sei, nicht in Beziehung treten könne, und die Budgetkommission weigerte sich, der Kammer die Bewilligung der direkten Steuern vorzuschlagen. Darauf wurde Dufaure vom Marschall mit Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt, das 14. Dez. 1877 zu stande kam und worin er die Justiz, Waddington das Auswärtige, Say die Finanzen, Freycinet die öffentlichen Arbeiten übernahm. Sämtliche neue Minister gehörten der republikanischen Partei an, und fünf von ihnen waren Protestanten.

In der Session von 1878 bewilligte die Kammer das Amnestiegesetz für alle Preßvergehen des J. 1877 und für alle Vergehen gegen das Vereinsgesetz. Durch das Dekret des Präsidenten vom 26. Juni wurden etwa 1300 Teilnehmer am Communeaufstand begnadigt, nachdem schon vorher 890 amnestiert worden waren. Die Weltausstellung in Paris wurde 1. Mai eröffnet, die Enthüllung der Statue der Republik auf dem Marsfeld 30. Juni als nationaler Festtag gefeiert. Bei den 5. Jan. 1879 vorgenommenen Senatorenwahlen wurden 60 Republikaner und 15 Monarchisten gewählt, während 56 Monarchisten und 19 Republikaner ausgetreten waren. Dadurch erhielten die Republikaner, und zwar die gemäßigten, auch im Senat eine Mehrheit von 58 Stimmen. Freilich war damit auch Mac-Mahons Stellung wankend geworden. Die Republikaner verlangten die Absetzung der bonapartistisch gesinnten Generale und ihre Ersetzung durch jüngere, von Gambetta begünstigte. Da Mac-Mahon die Unterzeichnung der hierauf bezüglichen Dekrete verweigerte, bot das Ministerium seine Entlassung an. Aber ein Ministerium, das ihm nicht die nämlichen Dekrete vorgelegt hätte, zusammenzubringen war ihm unmöglich, daher er selbst 30. Jan. 1879 Dufaure die Niederlegung seines Amtes ankündigte.

17) Unter der Präsidentschaft Grévys (1879—87). Sofort traten Senat und Kammer zum Kongreß zusammen und wählten den Präsidenten der Kammer, Jules Grévy, mit 563 von 713 Stimmen zum Präsidenten von F., worauf die Kammer 31. Jan. mit 314 gegen 91 Stimmen Gambetta zu ihrem Vorsitzenden wählte. Nun konnte sich aber auch das Ministerium Dufaure nicht mehr halten, und 4. Febr. bildete Waddington ein neues Kabinett, in dem er neben dem Präsidium das Auswärtige, Ferry das Unterrichtsministerium übernahm, Say und Freycinet ihre Posten behielten. Das linke Centrum, die gemäßigte Linke und die sog. republikanische Union waren in diesem Kabinett vertreten. Die Veränderungen in den Militärkommandos erfolgten jetzt ohne Widerstand. Ein radikaler Antrag auf Erlassung einer allgemeinen Amnestie wurde zwar von beiden Kammern abgelehnt, dagegen aber ein von der Regierung vorgelegtes Amnestiegesetz angenommen, das die wegen Verbrechens gegen das gemeine Recht Verurteilten ausschloß und den Amnestierten nicht zugleich auch die bürgerlichen Rechte zurückgab. Im Sinne der vorwaltenden liberalen Strömung wurde auch die Zurückverlegung der beiden Kammern von Versailles nach Paris beschlossen und als Termin hierfür der 1. Nov. festgesetzt. Die von dem Unterrichtsminister Ferry vorgelegten Gesetzentwürfe, von denen der eine den Kongregationen das Recht, höhere Schulen und Pensionate zu unterhalten, entzieben, der andere den übermächtigen Einfluß der Geistlichkeit auf das Unterrichtswesen beseitigen und einen aus Laien zusammengesetzten obersten Unterrichtsrat dem Minister zur Seite stellen wollte, wurden von der Kammer 9. und 18. Juli genehmigt. Bald war den Republikanern auch das Ministerium Waddington nicht mehr genehm, da es ihnen nicht energisch genug gegen bonapartistische Beamte verfuhr. Von den vier Fraktionen der Republikaner: linkes Centrum, republikanische Linke, republikanische Union, äußerste Linke (Radikale), arbeiteten hauptsächlich die zwei mittlern an dem Sturz des Kabinetts, und da dieses unter solchen Umständen die Kammermehrheit nicht für sich hatte, so gab es seine Entlassung ein, worauf 29. Dez. 1879 der Bautenminister Freycinet ein

Digitized by Google

neues Ministerium bildete, worin er neben dem Präsidium das Auswärtige übernahm, Ferry das Unterrichtsministerium behielt.

In der Session von 1880 lagen die Ferryschen Unterrichtsgesetze dem Senat zur Beratung vor. Er genehmigte sie, lehnte aber den wichtigsten Artikel (VII), wodurch den Mitgliedern der vom Staate nicht anerkannten Kongregationen verboten war, eine öffentliche oder private Unterrichtsanstalt zu leiten oder daran Unterricht zu erteilen, mit 149 gegen 132 Stimmen ab. Da dieser Artikel den Schwerpunkt des ganzen Gesetzes ausmachte, so hatte letzteres ohne jenen keinen Wert. Daher verlangten die Republikaner, daß die Regierung nach den Gesetzen von 1790, 1792 und 1804 gegen die Kongregationen verfahren solle. Ein solches Eingreifen war um so mehr geboten, da in F. 500 vom Staat nicht ermächtigte Kongregationen mit 22 000 Mitgliedern, darunter mehr als 7000 männlichen, bestanden, die Jesuiten 74 Lehranstalten und ein Personal von 1011 Mitgliedern hatten, die Zahl der von Ordensmitgliedern unterrichteten Schüler etwa 20 000 betrug, wovon die Hälfte in Jesuitenanstalten war. Daher erließ auf Grund dieser Gesetze der Präsident Grévy 30. März 1880 zwei Dekrete, von denen das erste den Jesuiten befahl, binnen 3 Monaten ihre gesellschaftliche Verbindung aufzulösen und ihre Anstalten in F. zu räumen; das zweite alle nicht anerkannten Kongregationen aufforderte, binnen 3 Monaten bei der Regierung um die Prüfung und Genehmigung ihrer Statuten und Reglements und um die gesetzliche Anerkennung für jede einzelne ihrer bisher nur thatsächlich bestehenden Anstalten nachzusuchen. Da sämtliche Bischöfe Protestschreiben gegen diese Märzdekrete erließen und die Obern der Kongregationen in einer Versammlung vom 2. April beschlossen, die Statuten nicht mitzuteilen und die Autorisation nicht nachzusuchen, so entstand auch in F. ein «Kulturkampf». Zunächst wurden die Ordenshäuser der Jesuiten und ihre Lehranstalten geschlossen. Wegen der übrigen Kongregationen wurde mit dem päpstl. Stuhl unterhandelt. Die Kongregationen übersandten darauf der Regierung eine Erklärung, worin sie zwar ihre Achtung und Unterwerfung gegenüber den gegenwärtigen Staatseinrichtungen beteuerten, aber weder ihre Statuten vorlegten noch die staatliche Anerkennung nachsuchten.

Diesem Gebaren gegenüber ließ es die Regierung an dem nötigen Nachdruck fehlen und bedrohte damit selbst ihre Stellung. Andere Ereignisse schärften den Konflikt. Nachdem von beiden Kammern 9. Juli eine bedingungslose Amnestie bewilligt war, kehrten die Kommunarden und ihre Führer nach F. zurück, um den Kampf gegen die staatliche Ordnung von neuem zu beginnen. Der 14. Juli, der Tag der Erstürmung der Bastille, wurde in ganz F. als republikanisches Nationalfest gefeiert, und Gambetta, der sich mit Grévy und den Ministern nach Cherbourg zur Flotteninspizierung begeben hatte, hielt dort 9. Aug. eine scharfe Revancherede. Um dem Auslande gegenüber nicht in Verlegenheit zu geraten, stellten Grévy und Freycinet Gambettas Rede als den Ausdruck seiner persönlichen Ansichten dar, und Freycinet sprach sogar von einer «Abenteurerpolitik». Dies konnte ihm Gambetta nicht verzeihen, und namentlich sein Werk war die kurz darauf wegen Ausführung der Märzdekrete eintretende Ministerkrisis. Das Kabinett Freycinet nahm seine Entlassung, worauf 23. Sept. 1880 Ferry, der das Unterrichtsministerium beibehielt, die Präsidentschaft übernahm, während Barthélemy Saint-Hilaire Minister des Auswärtigen wurde und sechs Mitglieder des vorigen Ministeriums in das neue eintraten. Unter der Ministerpräsidentschaft Ferrys nahm der Vollzug der Märzdekrete einen raschern Verlauf. Die nicht autorisierten Kongregationen wurden aus ihren Klöstern ausgewiesen und diese geschlossen, wozu an manchen Orten Militär aufgeboten werden mußte. Immer mehr zeigte sich die Macht der «anonymen Regierung» Gambettas. Als Führer der zahlreichsten Fraktion, der Republikanischen Union, beherrschte er nicht bloß die Kammer, sondern durch diese auch das Ministerium und nötigte jedes Kabinett, das ihm nicht zu Willen war, zum Rücktritt. Sein Streben galt aber der Erringung des Postens eines Ministerpräsidenten und eines Präsidenten der Republik. Um für diesen Fall eine ihm ganz unterwürfige, von Monarchisten und Radikalen möglichst gesäuberte Kammer zu schaffen, wünschte er die Abschaffung der Arrondissementswahlen und die Einführung der Listenwahlen für die Abgeordnetenkammer. Während nach dem bisherigen Wahlgesetz jedes Arrondissement einen Abgeordneten wählte, sollten von nun an die Wähler eines ganzen Departements eine auf einer Liste verzeichnete Anzahl von Kandidaten auf einmal wählen. Da die Republikaner in den meisten Departements die Mehrheit hatten, so war sicher, daß durch die Listenwahl eine überwältigende Mehrheit von Republikanern gewählt werden würde, und die Anfertigung dieser Listen lag in der Hand Gambettas und seiner Anhänger. Der Abgeordnete Bardoux stellte also im Namen Gambettas den Antrag auf Wiederherstellung der Listenwahl, die schon in den J. 1848 und 1871 angewandt worden war, und die Kammer genehmigte denselben 19. Mai 1881 mit geringer Majorität, dagegen beschloß der Senat mit 148 gegen 114 Stimmen, in die Beratung der einzelnen Artikel des Antrags nicht einzutreten. Gambetta gab nun die Parole der teilweisen Verfassungsrevision aus, die sowohl die Listenwahl als auch eine Reform des Senats in sich schloß, obgleich der letztere in vielen wichtigen Dingen, wie in Vereins- und Preßangelegenheiten, in der Zollpolitik und in Budgetfragen in liberaler Weise mit der Kammer übereingestimmt hatte.

Inzwischen hatte F. auf dem Gebiete der äußern Politik einen Erfolg erzielt. Schon seit längerer Zeit hatte man in F. die Besetzung von Tunis ins Auge gefaßt, und April 1881 nahm F. die Einfälle des räuberischen Grenzstammes der Khrumir in Algerien zum Vorwand dafür. Etwa 30 000 Mann rückten von Algerien aus in Tunis (s. d.) ein. Eine andere franz. Kolonne landete in Biserta, und General Bréard, der mit 4000 Mann vor dem Bardo des Bei erschien, zwang letztern 12. Mai, den Vertrag von Bardo zu unterschreiben, wonach er alle wichtigen Plätze den Franzosen übergab, die Verwaltung seines Landes durch franz. Beamte zuließ und dem franz. Ministerresidenten Roustan die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der Regentschaft überließ. Um die Proteste der Pforte, die sich auf ihre Oberhoheitsrechte über Tunis berief, kümmerte sich F. nicht. Deutschland, Österreich und Rußland erkannten das Protektorat an; aber in England erwachte die maritime Eifersucht in voller Stärke, und Italien, in dessen Händen fast der

Digitized by Google

ganze tunesische Handel lag, sah sich in seiner Hoffnung, das gegenüberliegende Land selbst in Besitz zu nehmen, getäuscht. Die Erbitterung der Italiener stieg zu so hohem Grade, daß 19. Juni 1881 blutige Auftritte zwischen Franzosen und Italienern in Marseille stattfanden und Demonstrationen in den größern ital. Städten veranstaltet wurden. Der engere Anschluß Italiens an Deutschland und Österreich, der sich später zu einem förmlichen Defensivbündnis gestaltete, war die nächste Folge dieses Schrittes. Doch war mit dem Einmarsch der Franzosen das Land noch nicht erobert. Kaum war ein Teil ihrer Truppen nach F. zurückgekehrt, so erhoben sich die tunesischen Stämme neuerdings in einem Aufstand, der auch nach Algerien hinübergriff, weshalb größere Truppenmassen nach Afrika geschickt werden mußten. Sie nahmen die Städte Sfaks, Gabes, Dscherba, Susa und zogen 26. Okt. in die vom Feinde verlassene heilige Stadt Kairuan ein. Der 1882 zwischen F. und dem Bei abgeschlossene neue Vertrag verwandelte das Protektorat in eine Annexion. Diesem gemäß übernahm F. die tunesische Schuld, stellte, unter Aufhebung der Kapitulationen, ein neues Gericht her, das alle Prozesse zu erledigen hatte, und erhielt das Recht, das Staatseigentum zu überwachen und die Steuern im Namen des Bei einzutreiben.

Inzwischen hatten die Abgeordnetenwahlen vom 21. Aug. 1881 einen entschiedenen Sieg Gambettas dargethan. Gewählt wurden mehr als 450 Republikaner, 57 Bonapartisten und 41 Orleanisten und Legitimisten. Von den vier republikanischen Fraktionen hatte die Union, deren Führer Gambetta war, die meisten (206) Mitglieder, und da er außerdem in Verbindung mit Ferry auch noch die «republikanische Linke» für sich hatte, so gebot er über eine Kammermehrheit von 374 Stimmen. Nachdem die Kammer 28. Okt. Brisson zu ihrem Präsidenten gewählt und das Ministerium Ferry, dessen Stellung durch die Debatte über die tunesische Frage unsicher geworden war, seine Entlassung eingereicht hatte, übernahm Gambetta 14. Nov. die Präsidentschaft und das Auswärtige in dem «großen Ministerium». Daß von den bedeutendern Staatsmännern (Freycinet, Say, Ferry) kein einziger in dieses Kabinett eintrat und Gambetta lauter Männer zweiten und dritten Ranges (Waldeck-Rousseau, Paul Bert, Campenon, Allain-Targé, Cazot u. a.) aufnehmen mußte, gab seinen Gegnern Anlaß, von einem Ministerium der «Enttäuschungen», ja von einem «Bedientenministerium» zu sprechen. Gambetta suchte zunächst seine Stellung durch einen neuen Erfolg nach außen hin zu kräftigen. Er eröffnete, da ein Revanchekrieg gegen Deutschland zur Stunde keine Aussicht auf Erfolg bot, eine diplomat. Korrespondenz mit dem engl. Kabinett, um dieses zu einer gemeinschaftlichen Besetzung Ägyptens, wo die nationale Partei unter Arabi dem übermächtigen franz.-engl. Einfluß ein Ende machen wollte, zu bewegen.

Bevor aber diese Verhandlungen zu einem Resultat führten, scheiterte Gambetta an seiner innern Politik. Nach dem Wiederzusammentritt der Kammer 10. Jan. 1882 legte er seinen Entwurf einer beschränkten Verfassungsrevision vor. Diesem gemäß sollten für die Kammer die Arrondissementswahlen abgeschafft und die Listenwahlen eingeführt werden, für den Senat eine Änderung des Wahlgesetzes und eine Beschränkung seiner finanziellen Befugnisse stattfinden. Dem Antrage auf beschränkte Verfassungsrevision stellte die äußerste Linke den einer unbeschränkten Verfassungsrevision gegenüber, wonach nicht dem Ministerium oder einer einzelnen Kammer, sondern den zum Kongreß vereinigten Kammern das Recht zustehen sollte, den Umfang und Charakter der Verfassungsrevision zu bestimmen. Diesen Antrag, der die Verfassung von 1875 in radikalem Sinne umgestalten, die Befugnisse der Kammern erweitern, die des Präsidenten und des Ministeriums beschränken wollte, verwarf Gambetta. Auch die Kommission verwarf ihn und sprach sich für die Verfassungsrevision und für Einberufung des hierin souveränen Kongresses aus, wünschte jedoch, daß die Revision auf gewisse Punkte beschränkt werde, zu denen aber gerade die Listenwahl *nicht* gehören sollte. Der Antrag auf Einführung der Listenwahl wurde dann, trotz Gambettas beredter Fürsprache, 26. Jan. mit 305 gegen 117 Stimmen abgelehnt, der Kommissionsantrag dagegen mit 262 gegen 91 Stimmen genehmigt.

Auf diese Abstimmung folgte sofort der Rücktritt des Ministeriums Gambetta, worauf 30. Jan. 1882 Freycinet ein neues Kabinett bildete, worin er das Präsidium und das Auswärtige, Say die Finanzen, Ferry den Unterricht übernahm. Die Abstimmung vom 26. Jan. wurde in ganz Europa als Friedenskundgebung der Kammer gegenüber den Kriegs- und Revanchеplänen des gestürzten Ministerpräsidenten angesehen. Das Ministerium Freycinet erklärte sich im Einverständnis mit den Kammern für eine Vertagung der Verfassungsrevision. Der Gesetzentwurf über Reform der Gemeindeordnung, wonach nicht bloß, wie bisher, in den 33 000 kleinern, sondern auch in den 3000 großen Gemeinden, d. h. in allen Gemeinden, außer in Paris, die Gemeinderäte das Recht der Bürgermeisterwahl haben sollten, wurde von der Kammer 4. März, das Unterrichtsgesetz vom Senat, der den Art. VII 1880 verworfen hatte, 23. März genehmigt. Das Gesetz über Wiedereinführung der Ehescheidung wurde 7. Mai, das über Abschaffung des religiösen Eides vor Gericht 29. Juni von der Kammer angenommen, letzteres vom Senat abgelehnt. Waren dies Erfolge des neuen Kabinetts, so konnte es doch seine größern Entwürfe: Decentralisation der Verwaltung und Ordnung der arg geschädigten Staatsfinanzen, nicht durchführen.

In der ägypt. Krisis sträubte sich Freycinet, die Wege Gambettas zu wandeln, ja, um die Politik seines Vorgängers, der ihn 1880 gestürzt hatte, zu diskreditieren, veröffentlichte er im Juni 1882 das franz. Gelbbuch, das Gambettas diplomat. Korrespondenz über die geplante westmächtliche Aktion in Ägypten enthielt. Freycinet, der jede militär. Aktion F.s vermeiden wollte, glaubte zunächst durch eine westmächtliche Flottendemonstration vor Alexandria die Machthaber in Ägypten in Schranken halten zu können, und beantragte, als er die Wirkungslosigkeit dieser Demonstration erkannte, die Einberufung einer Botschafterkonferenz, die in Konstantinopel 23. Juni eröffnet wurde. Er hatte dabei den Zweck, an die Stelle einer westmächtlichen Intervention eine europäische zu setzen und unter gewissen Bedingungen und Beschränkungen sogar eine Intervention der Pforte, die ein europ. Mandat erhielte und unter europ. Kontrolle aufträte, zuzulassen. Dagegen wandte sich Gambetta, der in der Kammer noch immer seine Partei hinter sich hatte.

Digitized by Google

Als dann noch im Juni Englands Absicht auf ein bewaffnetes Einschreiten immer deutlicher wurde, Freycinet aber nur zu einer gemeinsamen Besetzung des Sueskanals, nicht aber zu Operationen gegen Arabi bereit war, befriedigte er damit niemanden in F., und der von ihm für jene Teilmaßregel verlangte Kredit von 10 Mill. Frs. wurde in der Kammer mit 450 gegen 75 Stimmen abgelehnt. Darauf reichte das Kabinett Freycinet sein Entlassungsgesuch ein, und Senator Duclerc bildete 7. Aug. ein neues Ministerium, worin er das Präsidium und das Auswärtige, Fallières das Innere, Tirard die Finanzen übernahm.

Dieses Ministerium, das keine einzige Persönlichkeit von hervorragender Bedeutung, aber vier ausgesprochene Anhänger Gambettas in sich schloß, wurde nur als ein «Verlegenheitsministerium» bezeichnet. Natürlich hatte die franz. Politik der Enthaltsamkeit nur dahin geführt, daß England nun die Lösung der ägypt. Krisis allein in die Hand nahm und nach dem raschen Siege bei Tel el-Kebir sich zum alleinigen Herrn Ägyptens machte. Lord Granville erklärte, daß England künftig die Finanzkontrolle in Ägypten allein zu führen gedenke und machte F. nur das Zugeständnis des Vorsitzes in der Staatsschuldenkommission. Duclerc nahm dies nicht an und bestand auf dem vertragsmäßigen Recht F.s auf Fortdauer der gemeinsamen Kontrolle. Aber Englands Entschluß war unwiderruflich, und zu spät erkannte F., daß es durch seine Nichtteilnahme an der ägypt. Expedition sich selbst eine Niederlage bereitet habe. Einen Ersatz hierfür suchte F. durch Expeditionen nach fernen Weltteilen sich zu verschaffen. Es beanspruchte das Protektorat über einen Teil der Insel Madagaskar, wobei es England und die Vereinigten Staaten von Amerika zu Gegnern hatte; es rüstete sich zu einer Expedition nach Tongking, obgleich es dadurch in einen Konflikt mit China kommen mußte; es wollte, auf den von dem franz. Afrikareisenden de Brazza mit einigen Häuptlingen abgeschlossenen Vertrag sich stützend, am Kongo weite Gebiete in Besitz nehmen und beeinträchtigte dadurch die Hoheitsrechte Portugals.

Da starb Gambetta 31. Dez. 1882, und mit ihm schwand dem Ministerium Duclerc der Boden unter den Füßen. Welche außerordentliche Bedeutung Gambetta in F. gehabt hatte, zeigte sich alsbald darin, daß mit seinem Tode die Feinde der Republik ihre Zeit gekommen glaubten. Schon im Sept. 1882 hatten anarchistische Unruhen in Monceau und Lyon stattgefunden, und beim Leichenbegängnis Louis Blancs, der 6. Dez. gestorben war, war es auch in Paris zu ähnlichen Demonstrationen gekommen. Zwei Wochen nach dem Tode Gambettas brachte der Prinz Jérôme Napoleon, der, nachdem Prinz Louis Napoleon 1. Juni 1879 in Afrika gefallen war, der Träger der napoleonischen Ansprüche war, durch Plakate, die er in der Nacht zum 16. Jan. 1883 an den Mauerecken von Paris anschlagen ließ, den Bonapartismus als den einzigen Retter des Staates und der Gesellschaft in Erinnerung. Da die Regierung in diesem Plakat eine Aufforderung zum Umsturz der Verfassung erblickte, ließ sie den Prinzen 16. Jan. verhaften, doch wurde er infolge eines Ausspruchs der Anklagekammer 9. Febr. freigelassen. Gleichzeitig mit dieser bonapartistischen Kundgebung fanden im südlichen F. legitimistische Bankette statt, und die Orleanisten wiesen auf den Herzog von Aumale als den künftigen Präsidenten der Republik hin, der dem Grafen von Paris die Bahn zum Throne ebnen sollte. Die Republik schien bedroht, schien die Beute desjenigen zu sein, der rasch zugriff. Diese Prätendentenfurcht verursachte in der Kammer einen Antrag Floquets, der sämtliche Prinzen früher in F. regierender Dynastien ohne Unterschied aus F., Algerien und den Kolonien verbannen wollte. Da eine Kabinettskrisis darüber auszubrechen drohte, so setzte die Kommission an Stelle des Floquetschen Antrags den Antrag Favre, der nur verlangte, daß die Ausweisung der als staatsgefährlich angesehenen Prätendenten dem freien Ermessen der Regierung anheimgestellt werden, alle andern Mitglieder der Familien aber, die früher in F. regiert hatten, weder Wahlrechte ausüben noch eine Stellung im Civil- und Militärdienst bekleiden sollten.

Da in dieser Frage keine Einigkeit im Ministerrat herrschte, so erfolgte 28. Jan. 1883 der Rücktritt des Ministeriums Duclerc, worauf der Gambettist Fallières ein neues provisorisches Kabinett bildete, worin später General Thibaudin, der in der deutschen Kriegsgefangenschaft von 1870 sein Ehrenwort gebrochen hatte, das Kriegsministerium übernahm. Aber auch dieses Ministerium war der kritischen Lage nicht gewachsen, und die Prätendentenfrage brachte es schon 18. Febr. zu Fall. Ein Ministerium trat 19. Febr. an seine Stelle, das größtenteils aus Gambettisten bestand und worin Ferry das Präsidium und den Unterricht, Challemel-Lacour das Auswärtige, Waldeck-Rousseau das Innere, Raynal die öffentlichen Arbeiten übernahm, während Thibaudin das Kriegsministerium behielt. Darauf wurden 24. Febr. Dekrete des Präsidenten Grévy veröffentlicht, die, auf Grund der Gesetze vom 19. Mai 1834, vom 4. Aug. 1839, vom 13. März 1875, den Divisionsgeneral Herzog von Aumale, den Oberst Herzog von Chartres und den Artilleriehauptmann Herzog von Alençon in Disponibilität versetzten, weil die Grundsätze der militär. Unterordnung und einheitlichen Disciplin geschwächt erscheinen könnten durch das Verbleiben dieser Offiziere an der Spitze der Armee, denen bereits durch ihre Geburt eine Ausnahmestellung eingeräumt sei. Die von der äußersten Linken beantragte Verfassungsrevision auf die Tagesordnung zu stellen, lehnte Ferry ab und setzte es durch, daß die Kammer 6. März 1883 den Antrag, die Revisionsanträge in Erwägung zu ziehen, nicht annahm und dem Ministerium ein Vertrauensvotum beschloß. Da der fortwährende Ministerwechsel die Autorität der Republik in Frage stellen mußte, so einten sich jetzt die Fraktionen der Republikaner im Vertrauen auf Ferry, der nun über 2 Jahre lang das Staatssteuer in Händen zu halten vermochte. Dies ermöglichte die Durchführung einer Anzahl neuer Gesetze. Zunächst wurde eine Justizreform in Angriff genommen. In den ersten Junitagen 1883 nahm die Kammer einen Entwurf an, der zwar nicht geradezu die Aufhebung der Unabsetzbarkeit der Richter enthielt, wohl aber einen Artikel (XII), wonach der Justizminister die Befugnis haben sollte, 3 Monate nach der Bekanntmachung des Gesetzes zur Reorganisierung sämtlicher Gerichte zu schreiten, d. h. innerhalb dieser Zeit in seinem Departement frei zu schalten, Richter abzusetzen und zu ernennen. Der Minister hatte damit Gelegenheit, den Richterstand von so manchen antirepublikanischen Elemen-

Digitized by Google

ten zu säubern. Am 25. Juli genehmigte der Senat das Gesetz mit geringen Modifikationen, denen die Kammer am 31. zustimmte. In demselben demokratischen Zuge bewegten sich auch die andern Reformen im Innern: die Abschaffung des religiösen Eides bei Gericht und die Wiedereinführung der Ehescheidung. Ferner die längst verlangte Verfassungsänderung, die Ferry 1884 nicht mehr umgehen konnte. Er unternahm sie vornehmlich im Sinne einer Reorganisation des Senats, indem er 24. Mai eine Vorlage einbrachte, die ein Vierfaches bezweckte: einmal, daß keine Revision sich auf die Abschaffung der Republik ausdehnen dürfe, zweitens die Abänderung des Senatswahlgesetzes, drittens die Beseitigung der lebenslänglichen Senatoren, und endlich die Beschränkung des Budgetrechts des Senats. Der letzte Punkt war beim Senat nicht durchzusetzen, und man ließ ihn fallen. Dagegen ward erreicht, daß an die Stelle der 75 lebenslänglichen Senatoren solche traten, die nur auf 9 Jahre ernannt wurden, und zwar von beiden Kammern, während die übrigen von erweiterten Wahlkörpern, in die fortan die franz. Gemeinden je nach ihrer Größe einen oder mehrere (Paris 30) Wahlmänner senden, gewählt wurden (9. Dez. 1884). Einige Monate vorher, 4. Aug. 1884, hatte der nach Versailles berufene Kongreß als Staatsgrundgesetz erklärt, daß kein Mitglied der ehemaligen Regentenhäuser jemals zum Präsidenten der Republik gewählt werden dürfe, und daß die endgültige Regierungsform F.s die republikanische sei. Während der Festigungsprozeß der Republik in dieser Weise fortschritt, verloren die Legitimisten in dem Grafen Chambord (Henri V.) ihren Thronprätendenten (24. Aug. 1883). Nun wurde der Graf von Paris von Legitimisten und Orleanisten als legitimer Thronkandidat angesehen. Derselbe hielt sich aber zunächst von polit. Kundgebungen fern. Ebensowenig trat Prinz Napoleon, das Haupt der Bonapartisten, hervor, weil sich der konservativ-klerikale Teil seiner Anhänger von ihm ab und im Mai 1884 seinem Sohne Victor zuwandte.

Mit der Konsolidierung der Republik Hand in Hand ging der Fortschritt in Fragen der Kirche und Schule, woraus schon im April 1883 ein Zerwürfnis mit den ultramontanen Bischöfen zu entstehen drohte, die einige an Staatsschulen benutzte Lehrbücher in ihren Hirtenbriefen verboten. Die Regierung erklärte dies als Anmaßung und betonte ihr Recht, widerstrebenden Priestern den Gehalt zu verweigern. Sie entwarf ein Gesetz über die Bestrafung von Geistlichen, die dem Konkordat zuwiderhandelten, entfernte die Priester aus den Spitälern und brachte Febr. und März 1884 in der Kammer das Gesetz zur Annahme, daß Ordensleute (Kongregationisten) an öffentlichen Schulen nicht mehr unterrichten dürften. Diese Maßnahmen führten zu einer Beschwerde des Papstes, auf die Grévy versöhnlich erwiderte, wodurch ein offener Konflikt vermieden wurde.

Weit mehr Schwierigkeiten verursachte dem Ministerium Ferry die finanzielle Lage des Staates. Die Einnahmen waren seit 1874 um 4 Milliarden hinter den Ausgaben zurückgeblieben, die Steuereingänge nahmen von Monat zu Monat ab, die gesamte Wirtschaft des Landes war im Rückgange, die Ausfuhr heimischer Fabrikate wurde geringer, und die Einfuhr fremder stieg stetig, sodaß in den ersten 6 Monaten 1883 der Export gegen den Import um 729 Mill. Frs. zurückblieb. Anarchistenprozesse (des Fürsten Krapotkin, der Louise Michel) zeugten für die wirtschaftlichen Mißstände laut genug. Das Deficit war bisher durch Anleihen, Schatzscheine, Vorschüsse der Bank u. dgl. mühsam gedeckt worden. Diese Mittel reichten fürder nicht mehr aus, und Ferry mußte an entscheidendere Maßregeln denken. Es ergaben sich zunächst zwei: 1) die Umwandlung der 5prozentigen Rente in eine $4^1/_2$prozentige, wodurch man jährlich 35 Mill. ersparte, und wozu die beiden Kammern im April 1883 ihre Zustimmung gaben, und 2) der Verzicht auf die Verstaatlichung der Eisenbahnen, indem man den Ausbau der Linien, der bisher das außerordentliche Budget mit einigen Hundert Millionen jährlich belastet hatte, den Privatgesellschaften vertragsmäßig überließ. Die Kammer genehmigte das Gesetz 2. Aug. 1883, und die franz. Finanzen waren wieder, wenigstens annähernd, ins Gleichgewicht gebracht, ohne jedoch einer Anleihe vollständig entraten zu können. Gleichzeitig dachte aber Ferry eine weitausgedehnte Kolonialpolitik durchzuführen, um den Export zu beleben. Man sprach von einem Sahara-Meer, von einer Eisenbahn an den Niger, von Massenkolonisationen. Dazu allerdings waren die Staatsmittel zu knapp. Aber diese Expansionspolitik führte F. doch bis nach Madagaskar und Tongking, wo es Protektorate anstrebte. Der Erfolg der Expedition nach Madagaskar (s. d.) war gering. In dem Friedensschluß, der Dez. 1885 unter ital. Vermittelung zu stande kam, mußte F. auf die Erwerbung Nordmadagaskars verzichten und behielt sich nur die Besetzung der an der Nordostspitze gelegenen Bucht Diego Suarez vor. Die Königin mußte 10 Mill. Frs. Kriegsentschädigung leisten, bis zu deren Bezahlung F. den Hafen von Tamatave behielt.

Mehr Erfolg wies die Expedition nach Tongking (s. d.) auf. In Ostasien hatte F. seit der Erwerbung von Saigon durch Napoleon III. (1862) bestimmte Interessen zu wahren. Häufige Reibungen blieben nicht aus, und als sich der Gouverneur von Cochinchina gegen die Überfälle von Seeräubern selbständig Genugthuung zu verschaffen suchte, kam es 1882 zu ernsten Feindseligkeiten zunächst mit Annam (s. d.), mit dem jedoch bald zu Huë ein Vertrag zu stande kam, der es in ähnliche Abhängigkeit von F. brachte wie Tunis: die auswärtige Politik und die Zolleinnahmen gingen auf die franz. Regierung über, dem Kaiser der Annamiten blieb nur die innere Verwaltung und seine Civilliste (25. Aug. 1883). Nun ging es gegen den Piratenstaat der «Schwarzflaggen», aber mit so empfindlichen Opfern und so wenig Erfolg, daß Ferry Unterhandlungen mit China anknüpfte, damit dieses seine Hilfstruppen, mit denen es die Schwarzflaggen unterstützte, zurückrufe. Die Verhandlungen verliefen erfolglos, es kam zu einem förmlichen Kriege mit China, und erst als der franz. Konteradmiral Courbet 16. Dez. 1883 die Außenwerke der Stadt Son-tai erstürmte und die Stadt besetzte, 12. März 1884 Bac-Ninh und 12. April Hung-hoa eroberte, brachten diese Erfolge zu Wege, daß sich China zu einem Abkommen bequemte. Am 11. Mai 1884 wurde in Tien-tsin ein Präliminarvertrag abgeschlossen, worin die Regierung zu Peking alle Rechte auf Annam und Tongking aufgab. Bald darauf, 6. Juni 1884, kam auch ein neuer Vertrag mit Annam zu stande, der die auswärtige Politik dieses Reichs vollständig unter den Willen des franz. Residenten stellte. Trotz dieser Verträge stellte sich aber doch noch lange

Digitized by Google

nicht der Friede ein. Der Überfall einer franz. Kolonne durch die Chinesen 23. und 24. Juni 1884 bei Langson brachte den Krieg von neuem zum Ausbruch. Da derselbe in F. sehr unbeliebt war, so scheute sich die Regierung, immer neue Kredite zur Ausrüstung von Verstärkungsmannschaften den Kammern abzuverlangen, und trat deshalb von Anfang an mit ungenügenden Streitkräften auf dem Kriegsschauplatze auf. Die Niederlage des Generals Negrier bei Langson 24. März 1885 machte in F. den tiefsten Eindruck und brachte Veränderungen in der innern und auswärtigen Politik mit sich, die sich zunächst im Sturze des Ministeriums Ferry ausdrückten.

Die Kolonialpolitik hatte ihre hauptsächlichsten Gegner im Lande an denjenigen, die die erste Aufgabe F.s in dem Revanchekrieg gegen Deutschland sahen. Sie erklärten die Entsendung von namhaften Streitkräften für eine Schädigung dieses Zwecks und waren mächtig genug, um z. B. den König Alfons XII. von Spanien, als er im Sept. 1883 nach Paris kam, durch den Pöbel insultieren zu lassen, weil er in Straßburg die Uniform des ihm verliehenen deutschen Ulanenregiments getragen hatte. Besonders erbitterte es die chauvinistischen Gegner Ferrys, daß er in der Kongofrage die Einladung Bismarcks zu einer Konferenz angenommen hatte (s. Kongostaat), und als nun im März 1885 jene Unfälle in Asien bekannt wurden und Ferry daraufhin größere Kredite (200 Mill.) beanspruchte, da brach der Sturm gegen ihn los: die Opposition unter der leidenschaftlichen Führung Clémenceaus warf ihm Verfassungsbruch vor, weil er ohne die Genehmigung der Deputierten Krieg mit China führe, und sogar Landesverrat, da er die Gefahr der Lage verschwiegen habe. Am 30. März 1885 wurde der Kredit mit 308 gegen 161 Stimmen verweigert, und Ferry gab seine Entlassung. Der Dringlichkeitsantrag der Opposition, das Ministerium in Anklagezustand zu versetzen, wurde mit 304 gegen 161 Stimmen abgelehnt.

Der Nachfolger Ferrys, der Kammerpräsident Brisson, hatte insofern leichteres Spiel, als jener bereits den Frieden mit China angebahnt hatte und die Erfolge der franz. Flotte bei der Insel Formosa den Hof zu Peking nachgiebig machten. Am 4. April kam es in Paris zu Präliminarien, 9. Juni zum Definitivfrieden von Tien-tsin, worin sich China zur Räumung Tongkings und zur Verzichtleistung auf die Oberhoheit über Annam verstand, F. dagegen auf Kriegskostenentschädigung keinen Anspruch erhob. Nach der Beilegung dieses Streites konnte sich Brisson mit innern Fragen beschäftigen. Das wenig Tage vor Ferrys Sturz in der Kammer beschlossene Listenwahlgesetz wurde 23. Mai auch vom Senat genehmigt, nur mit der Einschränkung, daß in die der Wahl zu Grunde liegende Bevölkerungsziffer die Ausländer nicht einzurechnen und die Mitglieder der frühern Herrscherhäuser nicht wählbar seien. Die Kammer gab hierzu ihre Zustimmung, und 17. Juni wurde das neue Wahlgesetz verkündet, wonach die Kammer fortan 584 Mitglieder zählen sollte. Brisson hatte die Annahme dieses Gesetzes betrieben in der Meinung, damit eine gesicherte republikanische Mehrheit zu erreichen, aber man erfuhr eine ungeheure Enttäuschung. Das neue Wahlgesetz verhalf bei den Wahlen 4. Okt. 1885 einer großen Anzahl Monarchisten zu Mandaten. Freilich wurden dann bei den 270 Stichwahlen durch Kompromisse mit den Radikalen fast nur Republikaner gewählt, doch waren dadurch 115 Radikale in die Kammer gelangt, die mit den Gemäßigten gemeinsam allerdings die Mehrheit den 200 Monarchisten gegenüber bildeten, von denen aber doch fraglich war, ob sie stets bereit sein würden, das Ministerium zu unterstützen. Die Lage war eine ganz veränderte. Dies bekam Brisson sofort zu empfinden, als er, um die Stellung F.s in Asien aufrecht zu halten, von der neuen Kammer einen Kredit von 70 Mill. forderte und diesen nur mit 274 gegen 270 Stimmen zugestanden erhielt. Auch Grévy erfuhr den Wechsel der Dinge, als sich 28. Dez. 1885 bei seiner Neuwahl zum Präsidenten im Kongreß nur 457 Stimmen (15 über die absolute Majorität) auf ihn vereinigten. Brisson gab, da er nur jene geringe Mehrheit in der Kammer gefunden hatte, seine Entlassung, und 7. Jan. 1886 trat Freycinet an seine Stelle, der aus Opportunisten und Radikalen ein neues Kabinett bildete. Sadi Carnot übernahm darin die Finanzen, Sarrien das Innere, Goblet den Unterricht, Baïhaut die Bauten, Lockroy den Handel, Demôle die Justiz, Develle den Ackerbau, Granet die Post, Aube die Marine und Boulanger, von Clémenceau protegiert, das Portefeuille des Krieges.

So hatten die letzten Abgeordnetenwahlen ergeben, daß das Ministerium sich nicht mehr auf eine einzige starke Partei in der Kammer stützen konnte, sondern jetzt auch die Hilfe der Radikalen durch allerlei Zugeständnisse erkaufen mußte. Dies zeigte sich gleich im Jan. 1886, als Rochefort den Antrag auf eine allgemeine Amnestie an Stelle der beschränkten, wie sie Grévy erlassen hatte, stellte und die Kammer 21. Jan. die Dringlichkeit mit 3 Stimmen Mehrheit votierte. Da machte die Regierung die Wahrnehmung, daß sogar eine Koalition der Monarchisten und der hartnäckigsten Republikaner möglich war. Freilich zerfiel dieses unnatürliche Bündnis sofort, als es bald nachher bei Arbeiterunruhen in Decazeville zur Ermordung eines Beamten kam und man die Unruhen auf socialistische Umtriebe zurückführte. Jener Antrag Rochefort fiel, aber immerhin zog Freycinet daraus die Lehre, daß er sich zu Konzessionen an die Radikalen werde herbeilassen müssen, wozu sich alsbald die Gelegenheit bot, als die Frage der Ausweisung der Prinzen zur Sprache kam. Denn namentlich ihrem Einflusse glaubte man die Wahl jener 200 Monarchisten im Oktober zuschreiben zu müssen. Freycinet widerlegte diese Meinung, als der Radikale Daché den bezüglichen Ausweisungsantrag stellte, und es gelang ihm, noch 4. März denselben zu Fall zu bringen. Als dann aber das fast monarchische Auftreten des Grafen von Paris bei Gelegenheit der Vermählung seiner Tochter Amélie mit dem Kronprinzen Karl von Portugal 22. Mai 1886 neuerdings das Mißtrauen der Republikaner erregte, vereinigten sich beide Kammern über die Bestimmungen eines Gesetzes, das dem Antrage des Abgeordneten Brousse zufolge im Juni folgende Hauptpunkte festsetzte: die Häupter der franz. Regentenfamilien und deren nächstberechtigte Erben sind aus F. verwiesen; die Regierung kann durch Dekret auch die andern Mitglieder verbannen; Übertretung dieses Verbotes wird mit Gefängnis von 2 bis 5 Jahren bestraft. Das Gesetz erschien 23. Juni 1886 im Amtsblatt, und schon am nächsten Tage begaben sich der Graf von Paris, sein Sohn Louis Philipp Robert, Prinz Jérôme Napoleon und sein ältester Sohn Victor ins Ausland; da das Gesetz aber auch die übrigen Prinzen von allen öffent-

Digitized by Google

lichen oder Wahlämtern ausschloß, so wurde auch der Herzog von Aumale, der, wie die Herzöge von Chartres und von Alençon, bereits durch das Dekret vom 25. Febr. 1883 in den Stand der Nichtaktivität versetzt worden war, durch ein Dekret des Präsidenten Grévy vom 11. Juli 1886 seines Ranges als General entkleidet. Ebenso verloren die Herzöge von Chartres, von Alençon, von Nemours, von Penthièvre, der Prinz von Joinville, Roland Bonaparte, Murat und Sohn ihre Offiziersstellen. Aumale wurde wegen eines hochmütigen, zurechtweisenden Briefs an Grévy verbannt. Die Seele dieser Maßregeln war Boulanger, der sich damit den Radikalen für ihre Protektion dankbar zu erweisen dachte. Um sich an ihm zu rächen, ließ Aumale einen Brief veröffentlichen, den jener 1880 an ihn geschrieben hatte und der die Versicherung enthielt, daß der Schreiber den Tag für gesegnet halten würde, der ihn unter das Kommando des Herzogs zurückriefe. Den üblen Eindruck, den diese Publikation machte, durch die er als charakterloser Streber entlarvt wurde, suchte der General durch maßlosen Chauvinismus wieder wett zu machen, sodaß Freycinet alle Mühe hatte, auf einer Rundreise im Sept. 1886 durch Betonung der Friedenspolitik den Eindruck abzuschwächen und die Mißstimmung in Berlin zu beschwichtigen.

Die gesetzgeberische Thätigkeit der Kammern, deren erste Session von 1886 am 15. Juli geschlossen wurde, hatte außer dem Ausweisungsgesetz und einem Spionagegesetz keine erwähnungswerten Leistungen aufzuweisen. Die neue Session, die 14. Okt. 1886 eröffnet wurde, erledigte zunächst das Gesetz über die Organisation des Elementarunterrichts, das die Kammer in dem vom Senat 30. März beschlossenen Wortlaut 28. Okt. annahm. Der Kernpunkt lag im Art. 17, der bestimmte, daß in allen Gemeindeschulen F.s nur weltliche Elementarlehrer angestellt werden dürfen; die Emancipation dieser Schulen von der Herrschaft der Geistlichkeit war eine vollständige; der Religionsunterricht wurde aus der Schule verbannt.

Das Kabinett Freycinet scheiterte an den schlechten Finanzzuständen, denen die mit unzulänglicher Kraft ergriffene und auf halbem Wege abgebrochene Expansivpolitik in Hinterasien natürlich nicht aufgeholfen hatte, um so weniger, als das Armeebudget bis auf jährlich 833 Mill. anwuchs und Boulanger für Melinitbomben, Repetiergewehre, Baracken u. dgl. 360 Mill. forderte. Die Kammer rief nach Ersparungen, und die Radikalen wünschten diese am Bestand der Beamten zu machen. Einer der Ihrigen, Colfavru, beantragte die Streichung sämtlicher Unterpräfektenstellen, während die Regierung sich nur zu einer allmählichen Reduktion derselben bereit erklärte. Da traten die Monarchisten der äußersten Linken zur Seite, und als Freycinet 3. Dez. 1886 aus diesem Anlaß die Vertrauensfrage stellte, wurde der radikale Antrag mit 262 gegen 247 Stimmen angenommen, und Freycinet gab seine Entlassung.

Die Unzuverlässigkeit der republikanischen Kammermehrheit machte es für Grévy schwierig, einen Nachfolger zu finden. In diesem Augenblicke ward eine Lösung der Krisis nur dadurch möglich, daß der bisherige Unterrichtsminister Goblet 10. Dez. ein neues Kabinett bildete, in dem acht Minister des vorigen blieben, darunter auch der Kriegsminister Boulanger. Der Vicepräsident des Staatsrates, Flourens, übernahm das Portefeuille des Auswärtigen, Dauphin die Finanzen, Berthelot den Unterricht. Jedenfalls fehlte zunächst Freycinets mäßigende Hand, während Boulangers treibender Eifer freieres Spiel fand. Darum kündigte sich auch das J. 1887 sehr kriegerisch an. Zu den kriegerischen Symptomen gehörten außer Boulangers Militärvorlage, die wesentliche Reformen in der Armee einführen und diese um 44000 Mann vermehren wollte, auch die Rüstungen an der franz. Ostgrenze, wo die Garnisonen verstärkt und Baracken zur Aufnahme neuer Truppen gebaut wurden. Dazu kamen die Aufreizungen der Patriotenliga und eines großen Teils der Pariser Presse gegen Deutschland, sowie die fortgesetzten, bisher vergeblichen Versuche, eine Allianz mit Rußland abzuschließen. Alles dies erregte nicht bloß in Deutschland, dem diese Kundgebungen zunächst galten, sondern in ganz Europa große Beunruhigung und veranlaßte alle Staaten zu militär. Rüstungen. Man glaubte den Ausbruch eines europ. Krieges für Beginn des Frühjahrs als sicher bezeichnen zu können. Als aber die franz. Regierung die Entschlossenheit Deutschlands sah, die namentlich in den Reichstagswahlen im Februar zum Ausdruck kam, und wohl erkannte, daß dasselbe infolge der Einführung des Repetiergewehres einen Vorsprung in den Kriegsrüstungen hatte, ermäßigte sich ihr Kriegseifer. Sie sandte in offiziöser Eigenschaft den Grafen Lesseps nach Berlin, um den dortigen Regierungskreisen genaue Nachrichten von den friedlichen Absichten des franz. Ministeriums zu geben. Die Stimmung wurde allmählich eine ruhigere, bis es Ende April 1887 zu einer neuen Aufwallung der kriegerischen Leidenschaften in F. kam. Gegen den im Grenzdienst angestellten franz. Polizeikommissar Schnäbele war wegen Spionage in seinem Heimatlande Elsaß-Lothringen vom Reichsgericht in Leipzig ein Haftbefehl erlassen worden. Als nun Schnäbele 20. April behufs einer mit dem deutschen Polizeikommissar Gautsch verabredeten geschäftlichen Zusammenkunft die Grenze bei Novéant überschritten hatte, wurde er von zwei deutschen Kriminalbeamten verhaftet und nach Metz abgeführt. Die franz. Presse, auf einige unzuverlässige Aussagen angeblicher Augenzeugen sich stützend, behauptete nun, daß die Verhaftung Schnäbeles auf franz. Boden erfolgt sei, worauf die Organe der Kriegspartei mit Leidenschaft den willkommenen Anlaß ergriffen. Im franz. Ministerrat wurde die Mobilmachung der Armee beantragt und nur mit 7 gegen 5 Stimmen unter dem mäßigenden Einfluß des Präsidenten Grévy abgelehnt. Selbst der Ministerpräsident Goblet war der populären Strömung unterlegen und hatte Krieg in Aussicht gestellt, wenn Schnäbele nicht ausgeliefert würde. Da kam Bismarck den Friedliebenden in F. entgegen, denn obgleich eine genaue Untersuchung die Schuld Schnäbeles erwiesen hatte, wurde er doch 30. April in Freiheit gesetzt. Als leitenden Gesichtspunkt hierbei machte der Fürst geltend, daß Grenzüberschreitungen, die auf Grund dienstlicher Verabredungen erfolgen, als unter der Zusicherung freien Geleites stehend anzusehen seien. Und noch einmal im selben Jahre kam es zu einem ähnlichen Zwischenfall, als im September ein franz. Jagdtreiber, Brignon, durch einen deutschen Jäger im Grenzgebiet erschossen wurde. Wieder war es Deutschland, das nachgab und durch die Höhe der an die Witwe gezahlten Entschädigungssumme, 50000 Reichsmark, die erregten Geister beschwichtigte.

Digitized by Google

In der innern Politik suchte Goblet den Radikalen dadurch genug zu thun, daß er eine größere Anzahl Unterpräfekturen zu streichen empfahl, was übrigens im Senat nicht durchdrang. Dann versuchte das Kabinett auch dem steten Rufe nach Ersparungen zu folgen, ohne freilich an das Heeres- und Marinebudget rühren zu dürfen. Am 11. Jan. 1887 ward das im Vorjahre beschlossene Gesetz über den Verkauf der Kronjuwelen verkündet und alsbald mit diesem begonnen. Der Erlös betrug 7 Mill. Finanziell wichtiger war die Erhöhung der Getreidezölle (von 3 auf 5 Frs.) und der Viehzölle, wozu die Deputierten schon sehr widerwillig im März ihre Zustimmung gaben. Als Goblet für die Hilfsbeamten des Finanzministeriums einen Nachtragskredit begehrte, erhielt er nur mit Schwierigkeit eine Majorität. Am 17. Mai, bei der Debatte über das Finanzgesetz für 1888, wurde jedoch der Antrag Rouviers, der die vorgeschlagenen Ersparnisse für ungenügend erklärte, mit 312 gegen 143 Stimmen angenommen, und schon nach der ersten Abstimmung dimissionierte das gesamte Kabinett.

Die Bildung neuer Ministerien war in letzter Zeit immer schwieriger geworden; vollends jetzt, wo die Opportunisten in ein Kabinett mit Boulanger nicht eintreten wollten, die Radikalen für sich allein aber keins zu bilden vermochten. So gelang es erst 29. Mai dem Opportunisten Rouvier, ein solches zu bilden, ohne Boulanger, wie es Grévy gewünscht und bewirkt hatte, und vorwiegend gemäßigt. Es gelang der neuen Regierung, durch ein Programm, das weitgehende Sparsamkeit, Vereinfachung der Verwaltungsauslagen, ernste Verfolgung jeder Unredlichkeit bei Erhebung der Steuern und eine vorsichtige, aber feste Politik versprach, die Mehrheit in der Kammer für sich zu gewinnen, sodaß Mißtrauensanträge der Radikalen weit in der Minderheit blieben. In der Zwischenzeit hatte die Kammer der Errichtung von 4 neuen Kavallerie- und 18 Infanterieregimentern und der Erhöhung der Compagniestärke zugestimmt; desgleichen wurde vom Kabinett für die Probemobilisierung eines Armeekorps ein Kredit von 7 Mill. angesprochen und von beiden Kammern bewilligt. Ein noch von Boulanger als Kriegsminister eingebrachtes neues Militärgesetz, das durchgehends dreijährige Dienstpflicht statt fünfjähriger einführte und das Institut der Einjährig-Freiwilligen abschaffte, wurde gleichfalls im Princip gutgeheißen, aber jetzt noch nicht zum Beschluß erhoben. Angesichts der bedrängten finanziellen Lage mußte allerdings auch Rouvier zur Steuervermehrung greifen: die Zuckersteuer wurde erhöht und desgleichen der Eingangszoll auf fremden Alkohol. Beide Kammern stimmten zu, und als der Finanzminister 5. Juli ein neues Budget für 1888 vorlegte, fand sich, daß dasselbe vor demjenigen Goblets eine Ersparnis von etwa 130 Mill. voraus hatte.

Alle diese Vorlagen wurden in der Kammer genehmigt, aber unter den erbittertsten Kämpfen mit den Radikalen. Und so unheilbar schien die Spaltung unter den Republikanern, daß der Graf von Paris 14. Sept. 1887 den Zeitpunkt für günstig hielt, um «Weisungen an die Vertreter der monarchischen Partei» zu erlassen, in denen er auf die Unbeständigkeit des republikanischen Regiments hinwies, auf dessen Unfähigkeit, Ordnung in den Staatshaushalt zu bringen, und auf die Isolierung F.s in Europa. Dazu kam nun noch, daß auch Präsident Grévy viel von seinem Ansehen verlor, als im Okt. 1887 ein Skandal enthüllt wurde, der seinen Schwiegersohn Wilson, den langjährigen Vorsitzenden der Budgetkommission, aufs ärgste kompromittiert erscheinen ließ. Der General Caffarel, Generalstabschef im Kriegsministerium, wurde 7. Okt. angeklagt, mit dem Kreuze der Ehrenlegion Handel getrieben zu haben. Er ward verhaftet, während sein Helfer, der Senator und General Graf d'Andlau, entfloh. Mittelsperson war eine Frau Limousin, mit der auch Boulanger, Paul Grévy, der Bruder des Präsidenten, General Thibaudin, insbesondere aber Wilson in Beziehung gestanden hatten. Wilson hatte sich nicht nur zur Vermittelung von Orden, sondern auch von Ämtern, Konzessionen, Staatslieferungen u. dgl. gegen hohe Bestechungssummen hergegeben. Ganz besonders erschwerend aber wurde für ihn der Umstand, daß während der Untersuchung einzelne seiner Briefe an die Limousin, die besonders belastend waren, aus den Akten verschwanden und durch neugeschriebene ersetzt wurden, was kaum ohne behördliche Vorschubleistung möglich war. Die Aufregung im Publikum erreichte den höchsten Grad; die Kammer genehmigte 17. Nov. die gerichtliche Verfolgung Wilsons mit 527 gegen 3 Stimmen, und man erwartete unter solchen Umständen Grévys Rücktritt; zunächst vergebens. Grévy fuhr fort, Wilson für unschuldig zu halten. Das war aber ein unhaltbarer Zustand, und das Ministerium entschloß sich, bei erster Gelegenheit zu dimissionieren, um dadurch Grévy, der sicher kein neues Kabinett fände, zur Abdankung zu nötigen. Ein Anlaß fand sich, als 19. Nov. die Linke die Regierung über die Lage interpellierte. Rouvier antwortete mit dem Begehren, die Interpellation aufzuschieben, bis die schwebende Konversion der 4½prozentigen in eine 3prozentige Rente beendigt sei und stellte zugleich die Kabinettsfrage. Sein Antrag fiel mit 282 gegen 328 Stimmen, und das Ministerium gab seine Entlassung. Als nun Grévy in der That keine Regierung zu bilden vermochte, sah auch er sich zum Rücktritt genötigt und hatte schon der Kammer für den 1. Dez. eine bezügliche Botschaft in Aussicht gestellt, als er von einigen Radikalen, die ein Ministerium Ferry fürchteten, bewogen wurde, zu bleiben. Die Kammern bestanden jedoch auf seinem Abgang, indem sie 1. Dez. in übereinstimmung beschlossen, sich nur für wenige Stunden zu vertagen und inzwischen die angekündigte Mitteilung des Präsidenten zu erwarten. Auf diese unzweideutige Aufforderung hin machte Grévy 2. Dez. 1887 in einer Zuschrift die Kammer mit seinem Rücktritt bekannt.

18) Unter der Präsidentschaft Carnots (1887—94). Am 3. Dez. fand in Versailles der Kongreß der beiden Kammern statt. Die Wahl Ferrys wurde durch die Radikalen und die Anhänger Boulangers hintertrieben, die mit einem Volksaufstande drohten, wenn er durchdringen sollte. Ferry selbst lenkte die im ersten Wahlgang auf ihn gefallenen Stimmen auf Carnot, der im zweiten Wahlgange 616 von 827 erhielt. Daß Republikaner aller Schattierungen für ihn gestimmt hatten, festigte von vornherein sein Ansehen und seine Würde, der er bald auch äußern Glanz zu verleihen wußte. Diese Übereinstimmung der Fraktionen war aber nur von kurzer Dauer. Bald wurden die seit Jahren wiederholten Rufe der Radikalen nach Revision der Verfassung im Sinne einer Art Konventsherrschaft ohne Präsident und Senat, nach endgültiger Rege-

Digitized by Google

lung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche u. a. wieder laut und fanden innerhalb und außerhalb der Kammer Widerhall. Zunächst bei den Monarchisten (insbesondere den bonapartistischen), die darauf die Hoffnung auf den gänzlichen Verfall der Republik gründeten, und dann bei den Anhängern Boulangers, der die Auflösung der Kammer, Einberufung eines konstituierenden Parlaments und Verfassungsänderung als sein Programm aufstellte, um für seine Diktatur Boden zu gewinnen. Einer seiner Anhänger, Laguerre, brachte denn auch das von Carnot 11. Dez. berufene, gemäßigt republikanische Ministerium Tirard bald zu Fall, indem er 30. März 1888 den Antrag auf Revision der Verfassung stellte, dessen Dringlichkeit gegen das abmahnende Votum der Regierung angenommen wurde. Dieser Antrag Laguerres war die Antwort darauf, daß Tirard wenig Tage zuvor Boulanger hatte in Ruhestand versetzen lassen. Das Ministerium dimissionierte und Carnot mußte nun ein vorwiegend radikales Kabinett berufen. Floquet, der bisherige Kammerpräsident, übernahm 3. April dessen Führung nicht ohne Schwierigkeiten. Seine erste Regierungsmaßregel war von der Absicht diktiert, Boulanger in der öffentlichen Meinung dadurch matt zu setzen, daß er selbst die Verfassungsrevision in sein Programm aufnahm. Nur über den Zeitpunkt, wann er den betreffenden Entwurf einbringen würde, sprach er sich noch nicht deutlich aus. Aber Floquet erwarb durch diesen Schritt der Regierung kein größeres Vertrauen im Publikum, sondern erhöhte nur die Geltung des Generals, der 15. April im Depart. Nord bei der Wahl zur Deputiertenkammer siegreich hervorging. Über sein Auftreten in der Kammer s. Boulanger. Als er sein Mandat niederlegte, «weil man ihm die Freiheit der Tribüne versage», wurde er in drei Departements zugleich wiedergewählt. Da beschlossen Ferry und die gemäßigten Republikaner überhaupt, energischer gegen ihn vorzugehen, während Floquet ihn durch Vorlegung der angekündigten Verfassungsrevision in demokratischem Sinne unschädlich zu machen suchte. Die Kommission der Kammer beschloß sogar, eine konstituierende Versammlung sollte eine neue Verfassung geben mit einer Kammer und ohne Präsidenten; und diese Verfassung sollte durch Volksabstimmung genehmigt werden.

Aber weder Radikalismus noch Opportunismus hatten Geltung genug in der öffentlichen Meinung, um Boulanger aus dem Sattel zu heben. Seine Volkstümlichkeit wurde noch gesteigert durch die Stellung, die er zu dem Panamakrach einnahm. Das von Ferdinand Lesseps angeregte Unternehmen des Panamakanals (s. d.), dessen Aktien sich fast ausschließlich in den Händen von Hunderttausenden kleinster Kapitalisten befanden, war nämlich am Scheitern. Nur durch die Bestechung einer Anzahl Abgeordneter erlangte die Gesellschaft von der Kammer die Erlaubnis zu einem neuen Lotterieanlehen von 600 und einer Garantieanleihe von 120 Millionen (28. April). Unter dem Hochdruck einer schwindelhaften Reklame wurden die Lose an den Mann gebracht. Da bemächtigte sich Boulanger, dem es nur um einen Popularitätserfolg für seine Person zu thun war, der Sache und verlangte, daß der Staat für die Panamaanleihen die Zinsgarantie übernehme. Dazu war aber weder die Regierung noch die Kammer zu bestimmen, da beide einem Konflikt mit Nordamerika aus dem Wege gingen; ja die Kammer lehnte sogar 14. Dez. eine Vorlage des Finanzministers Peytral ab, wonach der Panamagesellschaft eine dreimonatige Zahlungsfrist eingeräumt werden sollte, was den Vorstand, Grafen Lesseps, zum Rücktritt nötigte. Sofort trat Boulanger für Lesseps und seine Aktionäre ein, und sein Freund Laguerre interpellierte die Regierung, die nur ablehnend antworten konnte. Am 26. Jan. 1889 erklärte sich die Panamagesellschaft insolvent, am Tage darauf siegte Boulanger bei einer Nachwahl in Paris mit großer Mehrheit und konnte daran denken, bei den nächsten allgemeinen Wahlen in soviel andern Departements aufzutreten, daß er gleichsam ein Plebiscit für sich erlangte. Diesen Plan suchte Floquet durch Wiedereinführung der Arrondissementswahlen an Stelle der Listenwahlen zu durchkreuzen. Er legte 31. Jan. einen bezüglichen Entwurf vor, der von beiden Kammern angenommen wurde. Als er aber einen noch weiter gehenden Verfassungsrevisionsplan in Vorschlag brachte, nahm die Kammer in der Sitzung vom 14. Febr. den Antrag des radikalen Grafen Douville-Maillefeu mit 301 gegen 218 Stimmen an, die Verfassungsänderung bis nach den Neuwahlen zu vertagen, und Floquet gab seine Entlassung. Am 21. Febr. trat Tirard wieder an seine Stelle.

Es war ein Kabinett der Verlegenheit, meist aus Opportunisten bestehend, das anfangs wenig Sympathien genoß. Aber es erhielt sich doch länger, als man vermutet hatte, und zwar deshalb, weil der Kammerbeschluß vom 14. Febr. mit der Vertagung jeder Verfassungsrevision auch den Boulangismus empfindlich getroffen hatte. Als dieser trotzdem in seinem agitatorischen Treiben fortfuhr, konnte nur die durchgreifendste Energie helfen, die sich in dem Minister des Innern Constans gleichsam verkörperte. Constans löste Anfang März 1889 die Patriotenliga, die in Boulangers Dienst arbeitete, auf und erhob gegen Déroulède, Laisant, Turquet, Laguerre, Richard, Gallian und den Senator Naquet die Anklage auf Staatsgefährlichkeit. Der Prozeß endigte zwar mit Freisprechung, jedoch als Gründer einer nicht erlaubten Gesellschaft wurden die Angeklagten verurteilt. Am 4. April 1889 stellte Constans Boulanger selbst unter Anklage wegen Verschwörung und Attentaten auf die Sicherheit des Staates, wozu die Kammer 6. April mit 318 gegen 205 Stimmen ihre Zustimmung gab. Aber der als Staatsgerichtshof fungierende Senat konnte nur in contumaciam verhandeln, da Boulanger 8. April nach Brüssel entwichen war und damit der Regierung den denkbar größten Gefallen erwiesen hatte, die sich fortan mit größerer Ruhe und Sicherheit der Jahrhundertfeier der Revolution zuwenden konnte.

Der Erfolg der Pariser Weltausstellung war ein über alle Erwartung glänzender und kam der Regierung sehr zu statten. Sie brachte in der Kammer nicht nur ohne wesentliche Hindernisse das Budget von 1890 durch, sondern auch das Militärgesetz von 1887 und eine neue Vorlage, welche die mehrfachen Kandidaturen eines und desselben Mandatbewerbers bei den Deputiertenwahlen verbot. Hierdurch war die Hoffnung Boulangers auf eine Art Plebiscit bei den Neuwahlen im September endgültig illusorisch gemacht. Dieselben ergaben 22. Sept. sogar ein der Regierung günstiges Resultat; von 573 Sitzen fielen 366 den Republikanern zu, deren radikale Schattierung jetzt nicht mehr so stark vertreten war als bisher. Die Monarchisten verloren von 200

Digitized by Google

Sitzen 42, die Boulangisten erhielten 49 Mandate. Die Untersuchung gegen Boulanger selbst hatte 13. Aug. mit seiner, Dillons und Rochefforts Verurteilung zur Deportation geendet und nebenbei die völlige Unfähigkeit des Generals zu der Mission zu Tage gefördert, die er sich in so viel hochtönenden Worten beigelegt hatte. Es zeigte sich auch bald, daß die «Boulange» gänzlich abgewirtschaftet hatte, als Ende April bei den Pariser Gemeindewahlen alle ihre Kandidaten bis auf einen einzigen durchfielen. Dies kam daher, weil auf eine Weisung des Grafen von Paris die Monarchisten nicht mehr für die Partei des diskreditierten Generals gestimmt hatten und die Bonapartisten ihn jetzt gleichfalls fallen ließen.

Diesen Zusammenbruch der Partei Boulangers hatte das Kabinett Tirard nicht mehr erlebt. Es hatte 14. März 1890 dem Präsidenten Carnot seine Entlassung überreicht. Schon 1. März war Constans daraus geschieden, wodurch Tirard seine wesentlichste Stütze in der öffentlichen Meinung verlor und sich beim ersten Anlasse zum Rücktritt bequemen mußte. Die Dimission Constans' hatte ihren Grund in einer Differenz mit dem Premierminister, der den Radikalen Zugeständnisse machte, die nur als Schwäche ausgelegt werden konnten. Insbesondere zeigte sich dies bei der Gelegenheit, als der junge Prinz Louis Philipp Robert von Orléans, ältester Sohn des Grafen von Paris, Anfang Februar in der Hauptstadt erschien und als Gemeiner in die Armee aufgenommen zu werden verlangte. Den Verbannungsgesetzen entsprechend ward er zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt, und Tirard ließ dies Urteil aus Rücksicht auf die Radikalen auch vollziehen. Das Wesentlichste war aber doch, daß er, der sich als Freihändler bekannte, sich einer Kammer gegenüber befand, die seit den letzten Wahlen vorwiegend aus Schutzzöllnern und Agrariern bestand. Als Tirard und der Minister des Auswärtigen Spuller den 13. März ablaufenden Handelsvertrag mit der Türkei, dessen Verlängerung von der Pforte nicht zu erlangen war, durch einen freien Verkehr auf der Grundlage der Meistbegünstigung ersetzen wollten, waren die Agrarier des Senats dagegen, weil sie die Weinbaugegenden durch die ungehinderte Einfuhr getrockneter türk. Beeren für geschädigt hielten. Sie interpellierten und erreichten, daß die von Tirard und Spuller beantragte einfache Tagesordnung 13. März 1890 mit 129 gegen 117 Stimmen abgelehnt wurde, worauf das Ministerium am folgenden Tage seine Entlassung nahm. Nun berief Carnot Freycinet zur Bildung eines neuen Kabinetts, worin dieser nebst dem Vorsitz das schon unter Floquet übernommene Kriegsportefeuille beibehielt, Constans das Innere wieder übernahm. Dieses neue Ministerium wurde von allen republikanischen Parteien, mit alleiniger Ausnahme der Ultraradikalen, sympathisch begrüßt. Unter solchen Umständen hatte das Ministerium freie Hand, nach seinem Ermessen zu schalten. Als sich die Anarchisten, von antisemit. und ultramonarchistischen Elementen angereizt, für den 1. Mai, den «Weltfeiertag», vorbereiteten, nahm die Regierung in Paris und Lyon zahlreiche Verhaftungen vor, den Prinzen von Orléans dagegen gab sie nach einigen Wochen (3. Juni) frei. Auch der zunehmende Wohlstand und der hohe Kurs der Rente kam der Regierung zu statten. Der Finanzminister Rouvier konnte jetzt sein Programm entwickeln, ohne im Budgetausschuß Widerstand zu finden, Steuererhöhungen vorschlagen und dem Plane, die eben fälligen sechsjährigen Schatzobligationen im Betrage von 700 Millionen, die zur Deckung des außerordentlichen Kriegsbudgets gedient hatten, mittels einer Emission von Rente einzulösen, die Zustimmung des Budgetausschusses gewinnen.

Dieser allgemeine Wohlstand ließ auch das herrschende System der abwartenden Friedenspolitik als das richtige erscheinen, wie es Carnot bei jeder Gelegenheit betonte. Erst als seit dem Sturze Bismarcks der deutsche Hof sich dem englischen näherte, wurde man in F. besorgt, und zwar um so mehr, als zur selben Zeit die Kriegsminister im Deutschen Reichstage und in den österr.-ungar. Delegationen außerordentliche Geldopfer für militär. Zwecke als in den nächsten Jahren unabwendbar ankündigten. Man trachtete daraufhin in F., dem befreundeten Rußland nach Möglichkeit gefällig zu sein, um es völlig zu gewinnen. Am 29. Mai verhaftete man 15 Nihilisten, die Bomben und Sprengstoffe bereiteten und Attentate planten, stellte sie vor Gericht und verurteilte eine Anzahl derselben; man unterstützte die Politik des Zaren beim Vatikan und in Bulgarien und ließ es nicht an Demonstrationen fehlen, welche die Kampfbereitschaft F.s darthun sollten. Trotz dieser russenfreundlichen Kundgebungen wartete man in Paris dennoch lange vergeblich auf ein Zeichen der Gunst des Zaren. Endlich fand diese einen bestimmtern Ausdruck, als im Juli ein vom Admiral Gervais befehligtes Geschwader auf seiner Reise ins Baltische Meer vor Kronstadt vor Anker ging. Der Zar selbst empfing die franz. Offiziere, besuchte die Flotte und duldete es, daß bei den Verbrüderungsfesten und in seiner Gegenwart die Marseillaise gespielt wurde. In F. herrschte darüber heller Jubel. Ein russ. Anlehen von 500 Mill. Frs. wurde siebenfach überzeichnet, und das Selbstbewußtsein der franz. Machthaber war durch diese Annäherung Alexanders III. stark gehoben. Auch zu einer Erweiterung des afrik. Kolonialgebietes eröffnete in dieser Zeit ein Zwischenfall mit Dahome (s. d.) die Aussicht.

Unterdessen war es der opportunistischen Pariser Regierung gelungen, auch im Innern Erfolge zu erringen. In die Reihe der Souveräne, welche die Republik mit ihrer Neigung auszeichneten, stellte sich auch der Papst. Kardinal Lavigerie, der Erzbischof von Algier, hatte schon 1890 den Anschluß der franz. Geistlichkeit an die Republik für nützlich erachtet, um Einfluß auf die Regierung zu erlangen und das Interesse der Kirche zu fördern. Leo XIII. erklärte sich (aus Abneigung gegen den Dreibund) mit diesem Gedanken einverstanden und empfahl den Gläubigen F.s, die republikanische Staatsform und ihre Gesetze zu achten. Damit sahen sich die franz. Monarchisten eines starken Rückhalts beraubt. Dazu kam, daß zwei der monarchischen Sache dienende Persönlichkeiten kurz nacheinander starben: Prinz Napoleon 17. März und Boulanger 30. Sept. 1891. Ein weiteres Eingreifen des Heiligen Vaters zu Gunsten der Republik geschah in einem Schreiben des Staatssekretärs Kardinal Rampolla vom 5. Jan. 1892 an den Erzbischof von Paris, das die Aufforderung enthielt, sich zur Wahrung der kirchlichen Interessen auf den Boden der republikanischen Verfassung zu stellen, worauf der Episkopat in einer Kundgebung vom 20. Jan. sich bereit erklärte, gegen die Staatsform keine Opposition machen zu wollen.

Digitized by Google

Das waren unleugbare Erfolge der Republik und ihrer opportunistischen Regierung. Diese erweckten denn auch sofort aufs neue die erbitterte Gegnerschaft der Radikalen. Ihre Unternehmungen blieben jedoch zunächst erfolglos, und zwar weil jetzt auch die Konservativen die Regierung stützten, die einen autonomen Schutzzolltarif vorgelegt hatte, worin jene ihre meist landwirtschaftlichen Interessen gewahrt sahen. Die Kammer entschied sich für die Doppelform eines Maximal- und eines Minimaltarifs, von denen der letztere jenen Staaten zu gute kommen sollte, die ihrerseits F. Begünstigungen vor andern gewähren. Da aber auch der Minimaltarif sehr hohe Sätze aufwies, so geriet die Republik im Laufe des J. 1892 in eine handelspolitisch immer mehr isolierte Stellung. Solange nun der neue Tarif nicht auch vom Senat genehmigt war, hatten die Konservativen keinerlei Grund, eine Veränderung im Ministerium herbeizuführen oder zuzulassen, und stimmten deshalb die Radikalen nieder. Vollends als dieselben im Dez. 1891 die Kündigung des Konkordates forderten, welchen Antrag die Regierung für unnütz und schädlich zugleich erklärte. So war das Kabinett neuerdings befestigt. Aber dennoch waren seine Tage gezählt. Ein im Februar vorgelegtes Genossenschaftsgesetz verstimmte die Konservativen, die darin eine Waffe der Regierung gegen die religiösen Körperschaften erblickten. Als dann das Ministerium dies öffentlich in Abrede stellte, erregte es andererseits den Zorn der Radikalen, die es des Einverständnisses mit dem Papste beschuldigten. So blieb, von rechts und links angefochten, eine von der Regierung gebilligte Tagesordnung mit 212 gegen 304 Stimmen in der Minderheit, und Freycinet nahm 19. Febr. seine Entlassung. Da aber gerade zur selben Zeit eine päpstl. Encyklika (vom 16. Febr.) alle Franzosen aufforderte, die herrschende Regierungsform anzuerkennen und die Regierung zu unterstützen, und da Carnot ein radikales Kabinett aus Rücksicht für den Zaren nicht berufen wollte, wurde das System nicht geändert. Die Präsidentschaft ging auf Loubet über, Freycinet behielt das Kriegsportefeuille, doch Constans trat aus. Die päpstl. Encyklika hatte zur weitern Folge, daß etwa 40 monarchistische Deputierte, sog. Ralliierte, unter Führung des Abgeordneten Piou die Gruppe der Konstitutionellen Rechten (s. d.) bildeten und sich mit Aufgebung ihres polit. Ideals auf den Boden der bestehenden Verfassung stellten. Daß sich im Mai auch der «Verein des christl. Frankreichs» auflöste, der bis dahin den Mittelpunkt der antirepublikanischen Elemente gebildet hatte, hatten die Machthaber ebenfalls den päpstl. Erlassen zu verdanken.

In den Monaten Februar, März und April wurden die Bewohner von Paris durch häufige Dynamitattentate der Anarchisten beunruhigt. Nur einen der Verbrecher, Ravachol, gelang es zunächst zu ergreifen. Er wurde 11. Juli hingerichtet. In ihren Grundfesten wurde die Republik jedoch erschüttert durch eine Katastrophe, die am Schluß des Jahres über sie hereinbrach. Nach 18monatiger Voruntersuchung beschloß der Ministerrat 15. Nov. das Kriminalverfahren gegen die Leiter des Panamakanalunternehmens eröffnen zu lassen, und wenige Tage darauf (21. Nov.) beschuldigte der Boulangist Delahaye in der Kammer 150 Deputierte, darunter frühere Minister und hohe Beamte, daß sie ihr Votum zu Gunsten der Panamaanleihe für hohe Summen hätten erkaufen lassen, und beantragte die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission. Seinem Antrag wurde stattgegeben und Brisson zum Vorsitzenden der aus 33 Mitgliedern bestehenden Kommission ernannt. Die allgemeine Beunruhigung wurde noch erhöht durch den Tod des Bankiers Reinach (20. Nov.), der die Finanzoperationen der Panamagesellschaft zum größten Teil geleitet hatte. Man behauptete, daß er sich vergiftet habe, um sich der Verantwortung zu entziehen, oder gar daß er noch lebe und seine Beerdigung nur ein Scheinmanöver gewesen sei. Am 28. Nov. wurde in der Kammer die Exhumierung der Leiche verlangt, und als das Haus trotz des Widerspruchs des Justizministers Ricard demgemäß beschloß, reichte das Ministerium seine Entlassung ein. Das neue Kabinett, das unter Ribot 6. Dez. zusammentrat, umfaßte alle Mitglieder des alten mit Ausnahme von Ricard, an dessen Stelle Bourgeois Justizminister wurde, und Roche, für den Sarrien den Handel übernahm. Jedoch nur wenige Tage darauf (13. Dez.) mußte der Finanzminister Rouvier, der nicht leugnen konnte, daß er zu Wahlzwecken Gelder von der Panamagesellschaft angenommen hatte, dem Senator Tirard seinen Platz räumen. Neue Angriffe, die sich namentlich gegen Loubet, Freycinet und Burdeau richteten, zwangen auch das so rekonstruierte Ministerium, 10. Jan. 1893 seine Entlassung einzureichen. In dem neuen «purifizierten» Kabinett, das Ribot am folgenden Tage bildete, fanden sie keine Stelle. Als 10. Jan. die Kammer wieder zusammentrat, wurde der langjährige Präsident Floquet, der ebenfalls seine Beteiligung an der Verteilung der Panamagelder an die Presse hatte zugeben müssen, nicht wiedergewählt; an seine Stelle trat Casimir-Perier. Ebenfalls 10. Jan. begann vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht der Prozeß gegen die Verwaltungsräte der Panamagesellschaft, die beiden Lesseps, Fontane, Cottu und Eiffel, die 9. Febr. wegen Betrugs und Vertrauensmißbrauchs zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt wurden, doch wurde das Urteil wegen Verjährung durch den Kassationshof im Juni aufgehoben. Weit sensationeller gestaltete sich ein zweiter Panamaprozeß, der 8. bis 21. März gegen die oben genannten Direktoren der Panamagesellschaft als Bestecher, und den frühern Minister Baïhaut, einige Senatoren und Deputierte als Bestochene vor dem Geschworenengericht in Paris geführt wurde. Die meisten der Angeklagten wurden allerdings freigesprochen, doch wurden Lesseps, Blondin und Baïhaut verurteilt, und zwar zu 1, 2 und 5 Jahren Gefängnis.

Durch dieses Urteil schien der Panamaskandal in einer für das herrschende parlamentarisch-republikanische System möglichst günstigen Weise beigelegt zu sein, und die Kammer, die, solange diese Angelegenheit im Vordergrunde gestanden, die Regierung energisch unterstützt hatte, entzog ihr plötzlich dieses Vertrauen. Der Senat hatte die von der Kammer beschlossene Verbindung der Reform der Getränkesteuer mit dem Budget abgelehnt, das Ministerium stellte sich auf die Seite des Senats und nahm, da es 30. März mit seinem Antrag, den Senatsbeschluß zu acceptieren, in der Minderheit blieb, seine Entlassung. An Stelle Ribots übernahm Dupuy 4. April das Präsidium, und ihm bewilligte die Kammer 28. April, was sie dem vorigen Ministerium versagt hatte, sodaß das Budget mit vier Monaten Verspätung endlich zu stande kam.

Digitized by Google

Ein Handelsvertrag mit Rußland, in dem F. die Zölle auf Naphthaprodukte (Petroleum) auf die Hälfte des bisherigen Betrages herabsetzte und von Rußland wesentliche Zollermäßigungen für feinere Industrieerzeugnisse und Ackerbaugeräte erlangte, legte von neuem Zeugnis ab von den freundschaftlichen Beziehungen, die sich zwischen beiden Mächten entwickelt hatten. Grenzstreitigkeiten mit Siam spitzten sich im Juli zu einem Konflikt zu, als den Menam hinauffahrende franz. Kanonenboote von den Siamesen beschossen wurden. F. forderte 20. Juli in einem Ultimatum Anerkennung des Mekong als Grenze und besetzte, als Siam mit der Annahme zögerte, Tschantabon. Erst 3. Okt. kam ein Vertrag zu stande, worin Siam auf das linke Mekongufer verzichtete.

Inzwischen fanden 20. Aug. die Neuwahlen zur Deputiertenkammer statt und ergaben mit den Stichwahlen 3. Sept. wieder eine Verstärkung der Republikaner, aber auch der Socialisten, während die Hoffnungen der Ralliierten sich nicht erfüllten. Es wurden gewählt 409 Republikaner und Radikale, 79 socialistische Radikale und Socialisten, 29 Ralliierte und 64 Konservative. Kurz vorher (16. und 17. Aug.) war es zwischen franz. und ital. Arbeitern in Aiguesmortes zu blutigen Zusammenstößen gekommen, wobei eine Anzahl Italiener getötet und verwundet worden waren, ein Ereignis, das nicht dazu beitrug, das ohnehin gespannte Verhältnis zu Italien zu verbessern. Dagegen feierte die Republik einen großen Triumph, als Rußland endlich den Kronstadter Flottenbesuch erwiderte. Am 13. Okt. traf ein auf der Heimreise von Amerika begriffenes russ. Geschwader unter Admiral Avellan im Hafen von Toulon ein, wo es bis 29. Okt. verweilte. Auf das überschwenglichste wurden die russ. Offiziere und Seeleute gefeiert, namentlich auch in Paris, wohin sich ein Teil zum Besuch begab; ein Taumel der Begeisterung ergriff die franz. Bevölkerung und erreichte seinen Gipfel, als Kaiser Alexander in einem Telegramm an Carnot von den «Banden, welche unsere beiden Länder vereinigen», sprach, in welchen Worten man die Existenz eines franko-russ. Bündnisses bestätigt zu finden glaubte.

Dieser Erfolg hinderte aber nicht, daß das Ministerium Dupuy bald darauf bei dem Versuch, sich einheitlicher zu gestalten und seine radikalen Mitglieder abzustoßen, zu Falle kam (25. Nov.). Erst nach langem Bemühen kam 3. Dez. ein neues Kabinett mit Ausschluß der Radikalen unter dem bisherigen Kammerpräsidenten Casimir-Perier zu stande, der zugleich das Auswärtige übernahm. Kammerpräsident an seiner Stelle wurde Dupuy, der gleich darauf Gelegenheit hatte, sich in dieser Stellung durch seine Kaltblütigkeit auszuzeichnen. In der Sitzung der Deputiertenkammer, 9. Dez., wurde von der Galerie eine Dynamitbombe in den Saal geschleudert, die über 20 Abgeordnete verletzte. Der Thäter, der Anarchist Vaillant, wurde alsbald ergriffen. Dies Attentat rief eine große Erbitterung gegen die Anarchisten hervor, und bereits 11. Dez. wurde eine Preßgesetznovelle in der Kammer angenommen, die die Verherrlichung von Verbrechen und auch die indirekte Aufreizung dazu unter Strafe stellte, und 15. Dez. drei weitere Gesetzentwürfe über den Verkehr mit Sprengstoffen, über Vereinigungen mit verbrecherischen Zwecken und wegen Bewilligung eines Kredits zur Verstärkung der Polizei. Trotzdem fanden nach der Hinrichtung Vaillants (5. Febr. 1894) während der nächsten Monate noch mehrere anarchistische Bombenanschläge in Paris statt. Aber Casimir-Perier fuhr fort, nachdem durch die Konversion der 4½ prozentigen Rente in 3½ prozentige auch das Gleichgewicht im Budget hergestellt worden war, die Regierung mit fester Hand zu führen, und unterstützt von der Rechten, einen mehr konservativen Zug in die Politik zu bringen.

Dies sollte sich auch in dem Verhältnis zur Kirche geltend machen. Der Kultusminister Spuller erklärte 3. März in der Kammer, daß die Regierung in religiösen Fragen das Princip der Toleranz vertrete und dem «neuen Geist» der Versöhnung Rechnung tragen wolle. Aber die dadurch nur gesteigerten Machtgelüste der Kirche machten diese Versöhnlichkeit bald zu Schanden. Verordnungen betreffend die Rechnunglegung über die Kirchengüter fanden bei vielen Bischöfen und Geistlichen heftigen Widerstand, der durch ein, vom Papst allerdings später desavouiertes Rundschreiben des päpstlichen Nuntius Ferrata noch bestärkt wurde. Die Regierung konnte nicht umhin, zur Wahrung der staatlichen Autorität gegen mehrere renitente Bischöfe, namentlich den Erzbischof von Lyon, mit Maßregelungen einzuschreiten. Nun hatte sie auch die Rechte gegen sich, ohne darum doch die Radikalen für sich gewonnen zu haben, und so kam sie bei der nächsten Gelegenheit zu Falle. Als die Kammer 22. Mai das Verbot, daß Angestellte der Staatsbahnen an Arbeiterkongressen teil nähmen, mißbilligte, nahm das Ministerium seine Entlassung. Dupuy bildete nun wieder ein Kabinett (30. Mai). Eine hervorragende Stellung nahm darin der Minister des Auswärtigen, Hanoteaux, ein, der sogleich mit Energie gegen das zwischen England und dem Kongostaat 20. Mai geschlossene Abkommen vorging, durch das man F.s Vorzugsrechte im Kongobecken mißachtet und auch die Rechte der Pforte im äquatorialen Sudan geschmälert glaubte. Dieser Aktion ging parallel eine ähnliche Deutschlands, mit welchem Staat F. schon unter dem vorigen Ministerium 18. März ein sehr günstiges Abkommen über die Abgrenzung der beiderseitigen Machtsphären in Westafrika getroffen hatte, wodurch F. der Zugang zum Tsadsee gesichert war. Inzwischen wurde die Aufmerksamkeit von diesen Dingen abgelenkt durch die Ermordung des Präsidenten Carnot. Als dieser bei einem Besuch in Lyon 24. Juni abends nach dem Theater fuhr, wurde er von dem ital. Anarchisten Caserio, der sich auf das Trittbrett des Wagens schwang, durch einen Dolchstoß schwer verwundet und starb wenige Stunden danach. In der durch diese That hervorgerufenen Erregung machte namentlich die Teilnahme des Deutschen Kaisers und die damit verbundene Begnadigung zweier in Deutschland wegen Spionage verurteilten franz. Marineoffiziere einen tiefen Eindruck.

19) Unter der Präsidentschaft Casimir-Periers und Faures (seit 1894). In dem am 27. Juni in Versailles zusammengetretenen Kongreß wurde gleich im ersten Wahlgang Casimir-Perier, der nach dem Sturz seines Ministeriums wieder Kammerpräsident geworden war, mit 451 von 851 Stimmen zum Präsidenten der Republik gewählt. In ihm sah man in der Furcht vor der anarchistischen und socialistischen Gefahr den Retter des republikanischen Staatswesens. Die meisten Stimmen nach Casimir-Perier hatte der Radikale Brisson (191), der dann in der Deputiertenkammer zum Präsidenten

Digitized by Google

gewählt wurde, wo ihm die Regierungspartei nicht einmal einen Kandidaten entgegensetzte. Das Kabinett Dupuy reichte seine Entlassung ein, wurde aber vom Präsidenten der Republik wiederberufen. Ein neues Gesetz gegen die anarchistische Propaganda gelangte darauf schon 26. Juli in der Kammer, 27. Juli im Senat zur Annahme. Einen bedeutenden Erfolg hatte die Regierung durch den am 14. Aug. zu Paris mit dem Kongostaat abgeschlossenen Vertrag. Darin verzichtete der Kongostaat auf die Besetzung nördlich vom 5. Breitengrade und östlich über den 30.° östl. L. hinaus, wodurch die in dem Vertrag mit England von diesem an den Kongostaat erfolgte «Verpachtung» von Gebiet am obern Nil nichtig wurde und hier der Rivalität F.s mit England freies Feld gelassen wurde. War hier eine der kolonialen Bestrebungen drohende Gefahr durch geschickte Diplomatie rasch beseitigt worden, so führte das Verhalten Madagaskars, das sich den Konsequenzen des franz. Protektorats zu entziehen suchte, zum Kriege. Als ein franz. Ultimatum im Oktober unbeantwortet blieb, wurde ein Expeditionskorps nach Madagaskar eingeschifft, wo es zunächst 12. Dez. Tamatave besetzte.

Im Innern war die größte Sorge der Steuerreform zur endgültigen Deckung des Deficits zugewendet. Es sollte die Erbschaftssteuer einträglicher gestaltet und eine progressive Einkommensteuer eingeführt werden. Doch kam es nicht zu einem Abschluß dieser Reform, da das Ministerium Dupuy zuvor durch geschicktes Operieren der Radikalen und Socialisten gestürzt wurde. In einer Streitfrage wegen der Dauer der vom Staat vor 12 Jahren der Orléans- und Südbahn geleisteten Zinsgarantie hatte der Staatsrat zu Gunsten der Bahnen entschieden und der Arbeitsminister Barthou daraus die Konsequenz gezogen, seine Entlassung zu nehmen, während das Ministerium im übrigen sich der Entscheidung des Staatsrates unterwerfen zu wollen erklärte. Hierdurch wurde der Staat mit bedeutenden Mehrausgaben belastet. Diesen Umstand benutzte die Opposition, eine nicht von der Regierung gebilligte Tagesordnung 14. Jan. 1895 zur Annahme zu bringen, worauf Dupuy die Demission des Ministeriums einreichte. Dies Entlassungsgesuch hatte aber eine ganz unerwartete Folge: der Präsident der Republik selbst legte sein Amt nieder. Die innern Gründe dieses überraschenden Schrittes darzulegen behielt er sich für eine spätere passende Zeit vor. Jedenfalls glaubte er sich in seinem Bestreben, der Republik ehrlich zu dienen, durch den Mangel an aufrichtiger Unterstützung selbst in seiner nächsten polit. Umgebung gehindert zu sehen. Angeekelt durch das interessierte Parteitreiben und die persönlichen Verunglimpfungen, denen er schutzlos preisgegeben war, zog er sich von einem Amte zurück, worin er nicht, wie er gehofft hatte, einen entscheidenden Einfluß auf die Regierung auszuüben vermochte.

Der Kongreß zur Wahl eines neuen Präsidenten trat 17. Jan. zusammen. Im ersten Wahlgang erhielten von 794 abgegebenen Stimmen Brisson 338, Faure 244 und Waldeck-Rousseau 184; da letzterer zu Gunsten Faures verzichtete, wurde dieser, der im letzten Kabinett Dupuy Marineminister gewesen war, im zweiten Wahlgang mit 430 Stimmen gewählt, während Brisson 361 erhielt. In der verworrenen Lage gelang es dem neugewählten Präsidenten erst nach langen Verhandlungen 27. Jan. ein neues Ministerium von gemäßigter Färbung unter Ribot einzusetzen. Seine erste Amtshandlung war die Einbringung einer 28. Jan. in der Kammer angenommenen Amnestie für die wegen Komplotts gegen die innere Sicherheit des Staates und wegen Preß- und Streikvergehen Verurteilten. Dadurch erhielt auch Rochefort die Erlaubnis zur Rückkehr nach F. Der wichtigste Minister im neuen Kabinett war Hanoteaux, der das Auswärtige behalten hatte und noch weiter mit Entschiedenheit leitete. Als der engl. Unterstaatssekretär Sir Edward Grey im Unterhause es als eine «Unfreundlichkeit» gegen England bezeichnete, wenn F. im Gebiete des obern Nils weitere Fortschritte zu machen suchen sollte, wies er dies in einer Rede im Senat 5. April geschickt zurück. Er scheute sich auch nicht, obwohl schon die Annahme der Einladung Deutschlands zur Eröffnung des Nordostseekanals von einem Teil der franz. Presse wütend bekämpft worden war, eine gemeinsame Aktion nicht nur mit Rußland, sondern auch mit Deutschland gegen den zwischen China und Japan 17. April geschlossenen Friedensvertrag von Shimonoseki einzuleiten. Die schwierige Reform der direkten Steuern, bei der die demokratischen Wünsche der Radikalen den Anschauungen der Gemäßigten gegenüber standen, schob die Regierung auf, und so kam endlich ohne diese 13. April das Budget für 1895 zu stande, worauf sich die Kammern bis Mitte Mai vertagten.

Litteratur zur französischen Geschichte. Über die Quellen zur franz. Geschichte und deren Bearbeitungen orientiert am zuverlässigsten G. Monod, Bibliographie de l'histoire de France, depuis les origines jusqu'en 1789 (Par. 1888) und der Catalogue de l'histoire de France de la Bibliothèque nationale (Bd. 1—11, ebd. 1855—79).

Von allgemeinen Werken über das ganze Gebiet der franz. Geschichte verdienen Erwähnung: Guizot, Essai sur l'histoire de France (Par. 1823; 14. Aufl. 1877); Michelet, Histoire de France (neue Aufl., 19 Bde., ebd. 1878—79) nebst dem Abrégé d'histoire de France (2 Bde., ebd. 1881); Martin, Histoire de France (4. Aufl., 17 Bde., ebd. 1856—60); Dareste de la Chavanne, Histoire de France, depuis les origines jusqu'à nos jours (3. Aufl., 9 Bde., 1885); E. A. Schmidt, Geschichte von F. (4 Bde., Hamb. u. Gotha 1835—48); Guizot, Histoire de la civilisation en France (15. Aufl., 4 Bde., Par. 1890); Rambaud, Histoire de la civilisation française (3 Bde., ebd. 1885—88); Warnkönig, Franz. Staats- und Rechtsgeschichte (3 Bde., Bas. 1846—48); Viollet, Précis de l'histoire du droit français (Par. 1885); derſ., Histoire des institutions politiques et administratives de la France (2 Bde., ebd. 1889 fg.); Glasson, Histoire du droit et des institutions de la France (Bd. 1—5, ebd. 1887—93); Chéruel, Dictionnaire historique des institutions, mœurs et coutumes de la France (6. Aufl., 2 Bde., ebd. 1884); derſ., Histoire de l'administration monarchique en France depuis l'avènement de Philippe Auguste jusqu'à la mort de Louis XIV (2 Bde., ebd. 1855); Picot, Histoire des États généraux, 1365—1614 (5 Bde., ebd. 1888); Thierry, Essai sur l'histoire du tiers-état (ebd. 1853); Bailly, Histoire financière de la France (2 Bde., ebd. 1830); Clamageran, Histoire de l'impôt en France (3 Bde., ebd. 1867—76); Granier de Cassagnac, Histoire des classes nobles et des classes anoblies (ebd. 1840); Levasseur, Histoire des classes ouvrières en France (bis 1789; 2 Bde.,

Digitized by Google

ebd. 1859); Doniol, Histoire des classes rurales en France (2. Aufl., ebd. 1865); Giguet, Histoire militaire de la France (2 Bde., ebd. 1849); Dussieux, L'armée en France (3 Bde., Versailles 1884); Jähns, Das franz. Heer von der großen Revolution bis zur Gegenwart (Lpz. 1873); Guérin, Histoire maritime de France (4. Aufl., 6 Bde., Par. 1863); Pigeonneau, Histoire du commerce de la France (Bd. 1—2, ebd. 1885—89); Gouraud, Histoire de la politique commerciale de la France et de son influence sur la richesse publique (2 Bde., ebd. 1854).

Für die histor. Litteratur über einzelne Epochen sind die Litteraturangaben bei den betreffenden Königen, Kaisern und Präsidenten zu vergleichen, für das fränk. Zeitalter die Litteratur zu dem Artikel Fränkisches Reich, für die Kriegsgeschichte die Litteratur der Artikel: Deutsch-Französischer Krieg von 1870 und 1871, Französische Revolutionskriege, Französisch-Österreichischer Krieg von 1805 u. s. w.; außerdem sind hervorzuheben und zwar über

1) die Zeit von den Karolingern bis zur Reformation: Lot, Les derniers Carolingiens (Par. 1892); von Kalckstein, Geschichte des franz. Königtums unter den ersten Capetingern (Lpz. 1877); Luchaire, Histoire des institutions monarchiques sous les premiers Capétiens (2. Aufl., Par. 1891); Lévesque, La France sous les cinq premiers Valois (4 Bde., ebd. 1787); Fustel de Coulanges, Histoire des institutions politiques de l'ancienne France (4 Bde., ebd. 1875—80) u. a.

2) Von der Reformation bis zur Revolution: Ranke, Franz. Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrh. (4. Aufl., 6 Bde., Lpz. 1876—77); Lacretelle, Histoire de France pendant les guerres de religion (4 Bde., Par. 1822); Chalambert, Histoire de la Ligue (2 Bde., ebd. 1854); Chéruel, Histoire de France sous le ministère de Mazarin (3 Bde., ebd. 1882—83); Saint-Aulaire, Histoire de la Fronde (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1860); Lacretelle, Histoire de France pendant le 18e siècle (5. Aufl., 6 Bde., ebd. 1830); Perkins, France under the Regency (Lond. 1892); F. Rocquain, L'Esprit révolutionnaire avant la Révolution (Par. 1878); Aubertin, L'Esprit public au 18e siècle (2. Aufl., ebd. 1873); Tocqueville, L'ancien régime et la révolution (7. Aufl., ebd. 1866; deutsch Lpz. 1867); de Broc, La France sous l'ancien régime (2 Bde., Par. 1887—89); Chérest, La chute de l'ancien régime (3 Bde., ebd. 1884—86).

3) Die Revolution und das erste Kaiserreich: Roux, Lavergne und Buchez, Histoire parlementaire de la Révolution française (40 Bde., Par. 1833—38); Archives parlementaires, hg. von Mavidat (ebd. 1860 fg.); Berville und Barrière, Collection des mémoires relatifs à la Révolution française (56 Bde., ebd. 1820—26); Mignet, Histoire de la Révolution française (16. Aufl., 2 Bde., ebd. 1890; deutsch von Burckhardt, Lpz. 1842); Thiers, Histoire de la révolution française (15. Aufl., 6 Bde., Par. 1881; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1846—49); Louis Blanc, Histoire de la Révolution française (2. Aufl., 12 Bde., Par. 1864; neue illustrierte Ausg. in 2 Bdn. 1881; deutsch Lpz. 1847—52); Michelet, Histoire de la Révolution française (7 Bde., Par. 1847—53); Wachsmuth, Geschichte F.s im Revolutionszeitalter (4 Bde., Hamb. 1835—44); von Sybel, Geschichte der Revolutionszeit (neue Ausg., 5 Bde., Frankf. 1882); Sorel, L'Europe et la Révolution française (Bd. 1—4, Par. 1885—92); Taine, Les origines de la France contemporaine, Bd. 1—6 (ebd. 1877 fg.); Ziemssen, Die franz. Revolution (2. Aufl., Berl. 1893); Bertezène, Histoire de cent ans 1792—1892 (Bd. 1, Par. 1893); Mortimer Ternaux, Histoire de la Terreur (7 Bde., ebd. 1862—69); Barante, Histoire de la Convention nationale (6 Bde., ebd. 1851—53); derſ., Histoire du Directoire (3 Bde., ebd. 1855); Granier de Cassagnac, Histoire du Directoire (3 Bde., ebd. 1851—63); E. und J. de Goncourt, Histoire de la société française pendant la Révolution (4. Aufl., ebd. 1880); dieſ., Histoire de la société française pendant le Directoire (4. Aufl., ebd. 1880); Ad. Schmidt, Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789 bis 1800 (3 Bde., Jena 1874—76); Salomon, Mémoires inédits de l'Internonce à Paris pendant la Révolution 1790—1801 (hg. von Bridier, Par. 1890); Bignon, Histoire de France depuis le 18 brumaire 1799 (6 Bde., ebd. 1827 fg.; fortgesetzt bis 1812, 4 Bde., ebd. 1838); Thiers, Histoire du Consulat et de l'Empire (21 Bde. und Atlas, ebd. 1845—69); Rocquain, L'État de la France au 18 brumaire (ebd. 1874); Thibaudeau, Le Consulat et l'Empire (2. Aufl., 10 Bde., ebd. 1837—38).

Die Litteratur über die Regierungszeit Napoleons I. siehe bei diesem Artikel.

4) Die Zeit von der Restauration bis zur Julirevolution: Lacretelle, Histoire de France depuis la Restauration (4 Bde., Par. 1829—35); Lubis, Histoire de la Restauration (2. Aufl., 6 Bde., ebd. 1848); Vaulabelle, Histoire des deux Restaurations (8. Aufl., 10 Bde., ebd. 1874); Viel-Castel, Histoire de la Restauration (20 Bde., ebd. 1860—78); Duvergier de Hauranne, Histoire du gouvernement parlementaire en France, 1814—48 (10 Bde., ebd. 1857—72); Daudet, Histoire de la Restauration (ebd. 1882); Flathe, Das Zeitalter der Restauration und Revolution (in Ondens «Allgemeiner Geschichte in Einzeldarstellungen», Berl. 1883); Hélie, Les constitutions de la France (Par. 1875—79).

5) Von der Thronbesteigung Ludwig Philipps bis zur Februarrevolution von 1848: Louis Blanc, Révolution française. Histoire de dix ans, 1830—40 (5. Aufl., 5 Bde., Par. 1846); Regnault, Histoire de huit ans, 1840—48 (2. Aufl., 3 Bde., ebd. 1860); Rouvion, Histoire du règne de Louis Philippe (4 Bde., ebd. 1858—61); Hillebrand, Geschichte F.s von der Thronbesteigung Louis Philipps bis zum Falle Napoleons III. (1. Abteil.: Geschichte des Julikönigtums [1830—48]; 2. Aufl., 2 Bde. und Ergänzungsheft, Gotha 1881—82); Haussonville, Histoire de la politique extérieure du gouvernement français 1830—48 (2 Bde., Par. 1850); Thureau-Dangin, Histoire de la monarchie de juillet (7 Bde., ebd. 1887—92).

6) Von der Februarrevolution bis zu Errichtung des zweiten Kaiserreichs: Lamartine, Histoire de la révolution de 1848 (2 Bde., Par. 1848 u. ö.; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1849); Stern, Histoire de la révolution de 1848 (3. Aufl., Par. 1869); Regnault, Histoire du gouvernement provisoire (ebd. 1850); Delvau, Histoire de la révolution de février (2 Bde., ebd. 1850); Guizot, Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps (8 Bde., ebd. 1858—67; Lpz. 1858—67); Garnier-Pagès, Histoire de la révolution de 1848 (8 Bde., Par. 1861—62);

Digitized by Google

Blanc, Histoire de la révolution de 1848 (4. Aufl., 2 Bde., ebd. 1871); Pierre de la Gorce, Histoire de la seconde république française (ebd. 1887); Spuller, Histoire parlementaire de la deuxième République (ebd. 1891).

7) Die Zeit Napoleons III.: Ténot, Paris en décembre 1851 (Par. 1868 u. ö.; deutsch von Ruge, Lpz. 1869); Geyer, F. unter Napoleon III. (ebd. 1865); Poulet-Malassis, Papiers secrets et correspondance du second empire (Par. 1873); Hamel, Histoire illustrée du second empire (3 Bde., ebd. 1873); Collection de documents inédits sur l'histoire de France (ebd. 1874 fg.); Beaumont-Vassy, Histoire intime du second empire (ebd. 1874); Delord, Histoire du second empire (6 Bde., ebd. 1868—75; deutsch, Bd. 1—2, Berl. 1870); Gottschall, Paris unter dem zweiten Kaiserreich (2 Bde., in den «Porträts und Studien», Bd. 3 u. 4, Lpz. 1871); Histoire anecdotique du second empire, par un ancien fonctionnaire (Par. 1888); Bulle, Geschichte des zweiten Kaiserreichs und des Königreichs Italien (Berl. 1890; in Onckens «Allgemeiner Geschichte in Einzeldarstellungen»).

8) Die dritte Republik seit 1870: über den Deutsch-Französischen Krieg von 1870 und 1871 s. d. Vgl. ferner J. Favre, Le Gouvernement de la défense nationale (3 Bde., Par. 1871—75); Valfrey, Histoire de la diplomatie du gouvernement de la défense nationale (3 Bde., ebd. 1871—73); derſ., Histoire du traité de Francfort et de la libération du territoire français (2 Bde., ebd. 1874—75); Maxime Du Camp, Les convulsions de Paris (4 Bde., ebd. 1878—79); Duret, Histoire de quatre ans, 1870—73 (3 Bde., ebd. 1876—81); J. Simon, Le gouvernement de M. Thiers (2 Bde., ebd. 1878); Fiaux, Histoire de la guerre civile de 1871 (ebd. 1879); Pelletan, La semaine de mai (ebd. 1880); Berthezène, Histoire de la troisième république (ebd. 1880); Steenackers und Le Goff, Histoire du gouvernement de la défense nationale en province (3 Bde., ebd. 1884—85); Hippeau, Histoire diplomatique de la troisième république, 1870—89 (ebd. 1889).

Frankstadt. 1) **Stadt** in der österr. Bezirkshauptmannschaft Mistek in Mähren, in einer landschaftlich schönen Thalbucht der mähr. Beskiden, in welcher sich die Quellbäche der rechts zur Oder fließenden Lubina vereinigen, an der Linie Kojetein-Bielitz der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, hat (1890) 5767 czech. E. (77 Deutsche), Post, Telegraph, Bezirksgericht (188,75 qkm, 10 Gemeinden, 17342 czech. E.), bedeutende Leinen- und Baumwollindustrie, Feldwirtschaft. — 2) **Stadt** in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Schönberg in Mähren, an der Linie Mährisch-Schönberg-Sternberg der Mähr. Grenzbahn, hat (1890) 2238 E., Post, Telegraph, Webeschule und bedeutende Leinenindustrie.

Franquelin (spr. frank'läng), Jean Auguſtin, franz. Maler, geb. 1. Sept. 1798 zu Paris, geſt. daſelbſt 4. Jan. 1839, war ein Schüler von Regnault und hat außer einigen religiöſen Bildern, wie: Chriſtus aus dem Tempel kommend (Kathedrale zu Rouen), Taufe Chriſti (Kirche St. Philippe de Roule in Paris), beſonders Genrebilder gemalt. Zu nennen ſind: Römerin ihr Kind dem Schutze der Madonna empfehlend (Königsberg, Muſeum), Mutter an der Wiege ihres kranken Kindes (Hamburg, Kunſthalle), Bragella, das Weib des Seemanns (nach einem Gedichte Byrons), Italienerin mit ihrem kranken Kinde vor einem Marienbilde betend (letztere beide im Muſeum zu Leipzig).

Franqueville (spr. frank'wil), Pierre, franz. Bildhauer, ſ. Francheville.

Franscini (spr. -ſchini), Stephan, ſchweiz. Statiſtiker und Nationalökonom, geb. 1796 zu Bodio im Kanton Teſſin, bekleidete 1819—23 eine proviſoriſche Stelle an einer öffentlichen Schule zu Mailand und erhielt 1826 die Direktion einer Schule zu Lugano. In ſeinem Heimatskanton beteiligte er ſich an der im Mai 1829 in Anregung gebrachten Verfaſſungsreform, beſonders als Mitbegründer und erſter Redacteur des «Osservatore de Carefio», der 1830 unterdrückt wurde. Nach Annahme der neuen Konſtitution vom 4. Juli 1830 ward F. Mitglied des Großen Rats und im Oktober Kanzler (Segretario di stato) der neuen Regierung. Im Mai 1837 wurde er ordentliches Mitglied des Staatsrats; 1844 war er abermals Kanzler und 1847—48 von neuem Mitglied der Regierung. Nach Annahme der neuen Bundesverfaſſung ward F. 1848 zum Mitglied des Bundesrats gewählt und ihm der Geſchäftskreis des Innern angewieſen. Er ſtarb 19. Juli 1857 in Bern. F. iſt als eigentlicher Schöpfer der ſchweiz. Statiſtik zu betrachten. Er ſchrieb «Statistica della Svizzera» (Lugano 1828; deutſch von Hagnauer, Aarau 1829; 2. Aufl., 2 Bde., Lugano 1848—49; «Supplemento», 1851; deutſch, 2 Bde., Bern 1848—49; Nachtrag 1851), «Statistica della Svizzera italiana» (3 Bde., Lugano 1837—39), «Überſichten der Bevölkerung der Schweiz» (Bern 1851), die zugleich als erſter Band der amtlichen «Beiträge zur Statiſtik der ſchweiz. Eidgenoſſenſchaft» erſchienen ſind.

Franſe, Franche, Frange oder Franze (frz. frange), ein zur Verzierung dienender Beſatz aus Fäden von Gold und Silber, Seide, Wolle, Zwirn, Kamelgarn u. ſ. w. beſtehend, die, an ihren obern Enden durch ein Band zuſammengehalten, in regelmäßiger Anordnung und größerer oder geringerer Länge frei herabhängen. Die Herſtellung geſchieht auf ſchmalen Webſtühlen. Häufig werden die F. nachträglich am Rande fertiger Gewebe mit der Hand eingeknüpft.

Franſecky (spr. franski), urſprüngliche Schreibung Fransky, Eduard Friedrich von, preuß. General, geb. 16. Nov. 1807 zu Gedern in Heſſen, trat aus dem Kadettenkorps 1825 als Sekondelieutenant in das 16. Infanterieregiment. Neben dem praktiſchen Dienſt widmete ſich F. wiſſenſchaftlichen Studien, insbeſondere der Kriegsgeſchichte. Die Früchte dieſer Beſchäftigung waren beſonders «Geſchichte des 16. Infanterieregiments» (Münſter 1834), ſpäter mehrere Veröffentlichungen in den Beiheften zum «Militärwochenblatt» (Berlin), die hauptſächlich die Darſtellung der Ereigniſſe bei der ſchleſ. Armee 1813 zum Gegenſtand haben. 1843 wurde F. zum Hauptmann befördert und in den Generalſtab verſetzt, dem er bis zu ſeiner Ernennung zum Regimentscommandeur (1857) dauernd angehörte. Während dieſer Periode war F. wiederholt als Lehrer an der Allgemeinen Kriegsſchule thätig. In dem Krieg gegen Dänemark 1848 wohnte er den Gefechten bei Schleswig, Overſee, Seggelund und Bierning Kirke bei. Nachdem er 1860—61 als Generalmajor das damalige oldenb. Truppenkorps und die oldenb. hanſeatiſche Brigade kommandiert hatte, führte er 1866 die 7. Diviſion (Magdeburg) ins Feld. In dem Gefecht bei Mün-

Digitized by Google

chengrätz sowie in der Schlacht bei Königgrätz und in dem Gefecht von Blumenau bei Preßburg trug F. viel zu dem glücklichen Erfolge bei. 1867—69 wurde er alljährlich zur Inspizierung der sächs. Truppenteile kommandiert. Beim Ausbruch des Krieges (1870) zum kommandierenden General des 2. Armeekorps ernannt, gelang es F., dieses Korps 18. Aug. 1870 nach 16stündigem Marsch noch rechtzeitig als entscheidende Reserve auf das Schlachtfeld von Gravelotte zu bringen. F. nahm an der Einschließung von Metz und nach dessen Fall an der Belagerung von Paris teil, wo er 1. Dez. das Kommando sämtlicher, zwischen Seine und Marne versammelter Streitkräfte erhielt und am folgenden Tag den großen Durchbruchsversuch des Generals Ducrot bei Champigny (s.d.) zurückwies. Vom 2. Jan. bis 1. Febr. 1871 führte F. sein Korps, das der Südarmee unter Manteuffel zugeteilt war, über die Côte-d'Or und den Jura, um durch 16 Gefechte die Bourbakische Armee schließlich bei Pontarlier zum Übertritt auf schweiz. Gebiet zu zwingen. Noch während der Waffenruhe erhielt F. das Kommando des neugebildeten 15. Armeekorps (Straßburg), das er bis zu seiner Ernennung zum Gouverneur von Berlin (1879) führte. 1882 trat F. in den Ruhestand. Er starb 22. Mai 1890 zu Wiesbaden. Seinen Namen führt ein Fort bei Straßburg.

Fransenriff, s. Korallenriffe.

Fransenschildkröte, s. Matamata.

Fransen van de Putte, niederländ. Staatsmann, s. Putte, Isaak Dignus Fransen van de.

Franskillon (frz. fransquillon, spr. frangßkijóng), vläm. Bezeichnung der Belgier, die franz. Bildung und Sprache der vlämischen vorziehen; in Elsaß-Lothringen Bezeichnung der franzosenfreundlichen Partei.

Frantz, Konstantin, Politiker und Publizist, geb. 12. Sept. 1817 als Sohn eines Landpfarrers im sog. Fürstentum Halberstadt, studierte in Halle und Berlin Naturwissenschaften, Mathematik und Philosophie, schrieb auch einige philos. Werke, u. a. eine «Philosophie der Mathematik» (Lpz. 1842). 1852 wurde er Geh. Sekretär im Auswärtigen Amt in Berlin, ging im folgenden Jahre als Konsulatsbeamter nach Spanien, kehrte 1856 wieder zurück und lebte als Privatgelehrter in Berlin, seit 1873 in Blasewitz bei Dresden, wo er 2. Mai 1891 starb. F. charakterisiert sich in seinen Schriften als Föderalist, ist, ohne den großdeutschen Standpunkt zu teilen, Gegner der 1866 erfolgten Abtrennung Österreichs von Deutschland, sieht im neuen Deutschen Reich nur eine provisorische Bildung, die in einem zu errichtenden mitteleurop. Bunde (von der Schelde bis zu den Donaumündungen und von dem Genfersee bis zum Peipussee) als Kern einer allmählich zu bildenden abendländ. Völkergemeinschaft aufzugeben habe. Die darauf bezüglichen Schriften sind: «Vorschule zur Physiologie der Staaten» (Berl. 1857), «Untersuchungen über das europ. Gleichgewicht» (ebd. 1859), «Dreiunddreißig Sätze vom Deutschen Bunde» (ebd. 1861), «Kritik aller Parteien» (ebd. 1862), «Die Wiederherstellung Deutschlands» (ebd. 1865), «Die Naturlehre des Staates» (Lpz. 1870), «Das neue Deutschland» (ebd. 1871), «Die Religion des Nationalliberalismus» (ebd. 1872), «Der Untergang der alten Parteien und die Parteien der Zukunft» (Berl. 1878), «Der Föderalismus» (Mainz 1879), «Schellings positive Philosophie» (3 Bde., Köth. 1879—80), «Die sociale Steuerreform» (Mainz 1881), «Die Weltpolitik» (3 Abteil., Chemn. 1882—83) u. a.

Frantzius, Alexander von, Forschungsreisender, geb. 10. Juni 1821 in Danzig, studierte Medizin und Naturwissenschaften und ließ sich als Arzt erst in Alajuela, dann zu San José in Costa-Rica nieder. Später kehrte er nach Deutschland zurück und nahm seinen Aufenthalt in Freiburg i. Br., wo er 18. Juli 1877 starb. F. schrieb u. a.: «Beiträge zur Kenntnis der Vulkane Costaricas» (1861), «Das rechte Ufer des San Juanflusses» (1862), «Der südöstl. Teil von Costarica» (1869), «San Salvador und Honduras im J. 1576» (1873). Die meisten seiner Arbeiten erschienen in Petermanns «Mitteilungen» aus Justus Perthes' geogr. Anstalt (Gotha).

Franul von Weißenthurn, Johanna, s. Weißenthurn, Johanna Franul von.

Franz I., römisch-deutscher Kaiser (1745—65) der Begründer des Hauses Habsburg-Lothringen, als Herzog von Lothringen und Großherzog von Toscana Franz Stephan genannt, geb. 8. Dez. 1708 als der älteste Sohn des Herzogs Leopold von Lothringen, kam 1723 nach Wien und wurde daselbst als zukünftiger Gemahl Maria Theresias wie ein Sohn des Kaisers erzogen. Nach seines Vaters Tode trat er 1729 die Regierung des Herzogtums Lothringen an, von dem er jedoch seit 1731, zumal er im folgenden Jahre Statthalter von Ungarn wurde, ganz fern blieb, und das er beim Wiener Frieden 1735 gegen die Anwartschaft auf das Großherzogtum Toscana dem Schwiegervater Ludwigs XV., Stanislaus Leszczynski, abtrat, nach dessen Tode es für immer mit Frankreich vereinigt werden sollte. Am 12. Febr. 1736 erfolgte die Vermählung mit Maria Theresia, der Erbin der österr. Monarchie. In dem Kriege gegen die Türkei führte F. 1737 den Befehl über die kaiserl. Armee, ohne sich jedoch besonders auszuzeichnen. Der Tod des letzten Mediceers, Johann Franz, brachte F. 1737 in den Besitz Toscanas, wo er mit seiner Gemahlin bis April 1739 residierte. Nach dem Tode Karls VI. (20. Okt. 1740) erklärte ihn Maria Theresia zum Mitregenten aller österr. Erblande, doch wurde ihm ein unmittelbarer Anteil an der Staatsverwaltung nicht zugestanden. Da die Eigenschaften eines Feldherrn ihm gänzlich abgingen und die ihn zärtlich liebende Gemahlin ihn auf alle Weise von Gefahren fernzuhalten suchte, so trat er auch im Österreichischen Erbfolgekriege nicht hervor, trotz des ihm zeitweise dem Namen nach übertragenen Oberkommandos. Nach Karls VII. Tode wurde er, obschon Frankreich, Preußen und Pfalz anfangs entgegenwirkten, 13. Sept. 1745 unter dem Namen Franz I. zum Kaiser erwählt und als solcher 4. Okt. in Frankfurt gekrönt. Ein eifriger Sammler von Kunstschätzen, heiterm Lebensgenusse zugewandt, blieb er den Regierungsgeschäften meist fern; hingegen widmete er sich mit ebenso viel Eifer wie Erfolg der Vergrößerung seines Privatvermögens und beteiligte sich an zahlreichen Geldspekulationen. Während des Siebenjährigen Krieges zeigte sich F. im Gegensatz zu Maria Theresia und Kaunitz der franz. Verbindung abgeneigt. Nach dem Friedensschluß übertrug ihm seine Gemahlin die Verwaltung der Finanzen und der Staatsschulden, und er widmete sich nun mit großem Eifer der Hebung des Staatskredits. Er starb zu Innsbruck 18. Aug. 1765 und hinterließ seinem ältesten Sohne, Joseph II., die Kaiserwürde, seinem drittgeborenen Sohne Leopold das Großherzog-

Digitized by Google

tum Toscana. — Vgl. Arneth, Geschichte Maria Theresias (10 Bde., Wien 1863—79).

Franz II., Joseph Karl, römisch-deutscher Kaiser (1792—1806), als Kaiser von Österreich (1804—35) Franz I. genannt, geb. 12. Febr. 1768 zu Florenz, der Sohn von Kaiser Leopold II. und Marie Luise, einer Tochter König Karls III. von Spanien, erhielt seine erste Erziehung zu Florenz unter den Augen seines Vaters, der damals Großherzog von Toscana war, lebte aber seit 1784 zu Wien, um an der Seite seines Oheims, Josephs II., sich zum Regenten zu bilden. In seinem 21. Jahre begleitete er kurz nach seiner Verheiratung mit der Prinzessin Elisabeth von Württemberg ihn auf seinem Zuge gegen die Türken und übernahm 1789 selbst den nominellen Oberbefehl des Heers, wobei Laudon ihn unterstützte. Tief erschütterte ihn 18. Febr. 1790 der Tod seiner Gemahlin, der Joseph II. schon zwei Tage später ins Grab folgte. Nun regierte F. bis zur Ankunft seines Vaters in Wien (12. März) und begleitete dann diesen zu den Verhandlungen mit dem Könige von Preußen und dem Kurfürsten von Sachsen 1791 nach Pillnitz (s. d.). Nach dem frühen Tode seines Vaters (1. März 1792) folgte er diesem in den österr. Erblanden und wurde 6. Juni als König von Ungarn, 14. Juli als röm.-deutscher Kaiser und 5. Aug. als König von Böhmen gekrönt. Infolge des 7. Febr. 1792 von Leopold II. mit Preußen abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses gegen die Republik Frankreich erklärte letztere ihm 20. April 1792 den Krieg (s. Französische Revolutionskriege). F. stellte sich 1794 selbst an die Spitze der niederländ. Armee, die 26. April die Franzosen bei Câteau-Cambrésis und Landrecy und 22. Mai in der blutigen Schlacht bei Tournai schlug. Als jedoch der Gang des Krieges eine ungünstige Wendung nahm, kehrte er wieder nach Wien zurück. Der Abfall seiner Bundesgenossen in dem Baseler Frieden (s. d.) und das Vorrücken der Franzosen unter Bonaparte in Italien nötigten ihn hierauf, den Frieden von Campo-Formio (17. Okt. 1797) einzugehen, durch den das Deutsche Reich den größten Teil des linken Rheinufers, Österreich die Niederlande und die Lombardei verlor und dafür Venedig erhielt. Aber schon 1799 erhob sich F. im Bunde mit Rußland und England zu neuem Kampfe gegen die Republik Frankreich, und zwar anfangs glücklich. Infolge der Siege Bonapartes in Italien sah er sich jedoch zum Frieden von Lunéville (9. Febr. 1801) gezwungen, der ihm selbst große Opfer und dem Deutschen Reiche das ganze linke Rheinufer kostete. Den 1805 wiederum in Verbindung mit Rußland erneuten Kampf gegen Frankreich (s. Französisch-Österreichischer Krieg von 1805) endete die Schlacht bei Austerlitz, worauf F. mündlich mit Napoleon die Bedingungen eines Waffenstillstandes und die Grundlage des Friedens zu Preßburg verabredete, der für Österreich die Abtretung von 55000 qkm nach sich zog. Nach der Errichtung des Rheinbundes legte F., nachdem er schon durch das Pragmatikalgesetz vom 11. Aug. 1804 unter dem Namen Franz I. sich zum ersten Erbkaiser von Österreich erklärt hatte, 6. Aug. 1806 die Regierung des Deutschen Reichs nieder. 1809 ergriff er zum viertenmal die Waffen gegen Napoleon (s. Französisch-Österreichischer Krieg von 1809). Seine Armee siegte bei Aspern, wurde jedoch bei Wagram entscheidend geschlagen. Der Friede zu Schönbrunn (14. Okt. 1809) hatte für Österreich aufs neue den Verlust von 110000 qkm mit 4 Mill. E. zur Folge, schien indessen durch F.s Einwilligung in die Vermählung seiner ältesten Tochter Marie Luise mit Napoleon den Grund zu einem dauernden Freundschaftsbündnisse zwischen beiden Staaten anzubahnen. Im März 1812 vereinigte sich F. mit Napoleon durch Abschluß eines Bündnisvertrags zum Feldzuge gegen Rußland (s. Russisch-Deutsch-Französischer Krieg von 1812 bis 1815). Nach dessen unglücklichem Ausgange blieb er anfangs während des von Rußland und Preußen fortgesetzten Kampfes neutral; dann trat auch er, nachdem er sich vergebens bemüht hatte, den Frieden zu vermitteln, der Koalition gegen Frankreich (12. Aug. 1813) bei. Dem mächtigen Kampfe, der sich nun entspann, wohnte F. bis zum Ende in Person bei und gelangte durch die Pariser Friedensschlüsse und den Separatvertrag mit Bayern vom 14. April 1816 in den Besitz einer Ländermasse, wie sie in dieser Abrundung keiner seiner Vorfahren besessen hatte. Das Princip seiner innern und äußern Politik war starre Reaktion, die F. auch in den deutschen Bundesstaaten und ital. Kleinstaaten mit Hilfe seines Staatskanzlers Metternich (s. d.) zur Geltung zu bringen sich bemühte. Von gesetzgeberischen Neuerungen sind bemerkenswert: das 1810 eingeführte bürgerliche und das 1804 erneuerte und nochmals aufs neue revidierte Strafgesetzbuch, der Erlaß einer neuen Gerichtsordnung, Verteilung der politischen, der Justiz- und Kriminalgegenstände an drei verschiedene Hofstellen, die 1792 angeordnete Landesvermessung und die 1817 hierauf begründete Einführung der neuen Grundsteuer u. s. w. Er belebte auch einigermaßen die industrielle Thätigkeit durch manche Erleichterungen im Gewerbewesen sowie durch Errichtung technischer Lehranstalten, förderte den Verkehr durch Bauten und sorgte mehrfach, wenn auch einseitig, für Wissenschaft und Kunst durch Gründung von Lehranstalten, namentlich durch Erweiterung der Universität zu Wien. F. starb 2. März 1835 in Wien. Er war viermal vermählt: nach dem Tode seiner kinderlosen ersten Gemahlin heiratete er 15. Aug. 1790 Marie Therese, Prinzessin von Sicilien, die 13. April 1807 starb, nachdem sie ihm 13 Kinder geboren, darunter: Maria Louise (s. d.), Gemahlin des Kaisers Napoleon I., Ferdinand I., F.' Nachfolger als Kaiser von Österreich, und Franz Karl, geb. 7. Dez. 1802, gest. 8. März 1878, Vater des Kaisers Franz Joseph I.; 1808 führte er Maria Ludovica Beatrix von Modena (gest. 17. April 1816), heim, und 1816 Karoline Auguste (geb. 8. Febr. 1792), Tochter des Königs Maximilian I. Joseph von Bayern, die 1814 von dem damaligen Kronprinzen von Württemberg, spätern König Wilhelm I., geschieden war und 9. Febr. 1873 starb. — Vgl. Meynert, Kaiser F. I. (Wien 1872); Springer, Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809, Bd. 1 (Lpz. 1863).

Franz II., der letzte Herzog der Bretagne, geb. 1435, folgte 1459 seinem Oheim Arthur III. und hielt unter heißen Kämpfen die Selbständigkeit seines Herzogtums gegen Ludwig XI. von Frankreich aufrecht. In der Ligue du bien public, die unter Karl dem Kühnen eine Reihe franz. Große gegen den König vereinigte, war er eins der namhaftesten Mitglieder. Der Friede von Conflans (1465) machte dieser Fehde ein Ende, aber schon 1468 brach der Kampf zwischen F. und der Krone wieder aus, als ersterer den Herzog von Berry im Besitz der Normandie gegen die Eroberungsgelüste

Digitized by Google

seines Bruders Ludwig XI. sichern wollte. Erst 1475 kam der Friede bei Senlis zu stande, ohne doch die Feindschaft der Parteien zu beendigen. 1478 schloß F. ein Bündnis mit Eduard IV. von England, dessen Thronerben er mit seiner Erbtochter Anna verlobte. Ludwig XI. starb, im Begriff F. anzugreifen, 1483; sein Nachfolger Karl VIII. aber ließ es seine vornehmste Aufgabe sein, F. zu bändigen. Die Eroberung von Nantes und die Niederlage bei St. Aubin (Juli 1488) brachen in der That die Macht des Herzogs; bald darauf (Sept. 1488) starb er ohne männlichen Erben. Seine Tochter Anna (s. d.) wurde zur Ehe mit Karl VIII. gezwungen.

Franz I., König von Frankreich, 1515—47, geb. 12. Sept. 1494 zu Cognac, Sohn Karls von Orléans, Grafen von Angoulême, und der Luise von Savoyen, bestieg nach dem Tode seines Schwiegervaters Ludwig XII. als Enkel von dessen Vatersbruder 1. Jan. 1515 den Thron. Sofort nahm er die ital. Eroberungspolitik seines Vorgängers (s. Ludwig XII.) auf; mit einem bedeutenden Heere zog er über die Alpen und erfocht 13. und 14. Sept. 1515 in den Ebenen von Marignano über die Schweizer einen glänzenden Sieg, wonach Maximilian Sforza weichen mußte und ihm das Herzogtum Mailand zufiel. Auch Genua erklärte sich für den Sieger, und Papst Leo X. schloß mit ihm zu Bologna ebenfalls Frieden und das Konkordat von 1516. Noch in demselben Jahre kam mit Karl I. von Spanien, dem nachmaligen Kaiser Karl V., der Friedensvertrag zu Noyon zu stande. Nach Kaiser Maximilians Tode (1519) warben F. und Karl um die deutsche Kaiserkrone. Ungeachtet der großen Summen, die F. zur Bestechung der deutschen Kurfürsten verwandte, und der Hilfe des Papstes mußte er doch seinem Nebenbuhler weichen, und fortan begann zwischen beiden ein fast ununterbrochener Kampf. Karl V. rang um die kaiserl. Oberherrschaft, F. verteidigte die Selbständigkeit Frankreichs gegen den ihn umfassenden Gegner. 1521 brach der Kampf offen aus an den Pyrenäen, an der niederländ. Grenze und in Italien. 1521—22 verlor F., namentlich durch die Schlacht bei Bicocca (s. d.), Italien; infolge innerer Zerwürfnisse fiel der Connétable Charles von Bourbon zum Kaiser ab (1523), schlug 1524 die Franzosen in Italien und drang in die Provence ein; doch trieb F. ihn zurück und folgte ihm über die Alpen nach: da traf den König 24. Febr. 1525 bei Pavia die Niederlage, die ihm die Freiheit kostete. Nach Madrid abgeführt, ward er zum Vertrage vom 14. Jan. 1526 genötigt, worin er seine Ansprüche auf Neapel, Mailand, Genua, Asti wie die Oberherrlichkeit über Flandern und Artois aufgab, das Herzogtum Burgund abzutreten und die Schwester des Kaisers, Eleonore, zu heiraten versprach. Bis zur Erfüllung des Vertrags mußte er seine zwei jüngsten Söhne als Geiseln stellen. Nach seiner Befreiung verweigerte F. indes die Abtretung von Burgund unter dem Vorwande, von den Ständen daran verhindert zu werden, und schloß mit dem Papste Clemens VII., Heinrich VIII. von England und mehrern ital. Fürsten 22. Mai 1526 zu Cognac eine sog. Heilige Ligue, die den Fortschritten des Kaisers Einhalt thun sollte. Diesem Bündnis zufolge ließ F. 1527, nach der Einnahme Roms durch die Kaiserlichen, ein großes Heer unter dem Marschall Lautrec in Italien einrücken, das bis Neapel vordrang, durch die Pest aber zurückgejagt wurde. So sah sich F. gezwungen, 5. Aug. 1529 den sog. Damenfrieden zu Cambrai (s. d.) zu schließen, demgemäß er seine Söhne mit 2 Mill. Thlrn. auslösen und auf Italien, Flandern und Artois verzichten mußte. Doch bald trat F., dessen Politik Anne de Montmorency (s. d.) zu leiten suchte, mit dem Papste, prot. und kath. Fürsten Deutschlands, Magyaren und Türken gegen Karl in Verbindung. Als Sforza 1535 gestorben war, mußte Montmorency der Kriegspartei nachgeben; er verteidigte mit Glück 1536 die Provence gegen den Kaiser, brachte 1538 einen neuen Waffenstillstand zu Nizza zu stande; aber die Interessen der zwei Herrscher waren allzu feindlich, schon 1541 griff F., mit dem Herzoge Wilhelm von Cleve verbunden, ein viertes Mal zu den Waffen. Während eine franz.-türk. Flotte unter Cheir-eddin Barbarossa die Küsten Italiens verheerte, verband der Kaiser sich 1543 mit Heinrich VIII. von England zur gänzlichen Eroberung Frankreichs und schlug den Herzog von Cleve. Im März 1544 erfocht zwar das franz. Heer unter Enghien in Italien bei Cerisole einen Sieg; allein Karl V., von den Protestanten sowie von England unterstützt, zog gegen Paris und erzwang im September den Frieden von Crépy, worin F. die Zusicherung des burgund. Besitzes und für seinen Sohn, den Herzog von Orléans, die Aussicht auf Mailand erhielt, alle andern Ansprüche aber aufgab. Erst Juni 1546 endete der Krieg mit England. F. starb 31. März 1547. Er hatte seinen größern Gegner immerhin an vollern Erfolgen gehindert. Im Innern hat er, erst von seiner Mutter Luise und dem Kanzler Kardinal Duprat, später von Montmorency, seit 1542 vom Kardinal Tournon beraten, den königl. Absolutismus bewußter und schärfer als sein Vorgänger durchgeführt; seine Regierung zeigt einen Gipfelpunkt des franz. Königtums. Den Adel zog er in seinen Dienst; in Kirche, Gericht, Verwaltung verband er Einheits- und Machtstreben in glücklicher Weise. Seine Finanzverwaltung war drückend, sein persönliches Leben kostspielig, zuchtlos, glänzend; er beförderte aufs entschiedenste die neue Bildung (humanistische Wissenschaft, Baukunst, Dichtung) auf franz. Boden, belebte das gesamte geistige Leben; die franz. Protestanten, die unter dem Schutze seiner Schwester Margarete von Navarra (s. d.) standen, ließ er erst gewähren, hielt sie dann aber, aus polit. Ursachen, mit Härte nieder. — Vgl. Mignet, Rivalité de François I^er^ et de Charles Quint (2 Bde., Par. 1875); Baumgarten, Geschichte Karls V. (Bd. 1—3, Stuttg. 1885—92); Decrue, Anne de Montmorency (Bd. 1, Par. 1885); P. Paris, Études sur François I^er^ (2 Bde., 1885); Catalogue des actes de François I^er^ (4 Bde., 1888—90); Lalanne, Journal d'un bourgeois de Paris (1854); Guiffrey, Cronique du roy François I (1860).

Franz II., König von Frankreich (1559—60), geb. 19. Jan. 1544 zu Fontainebleau, der älteste Sohn Heinrichs II. und der Katharina von Medici, bestieg 10. Juli 1559 den Thron. Schon 1558 hatte man den gebrechlichen Knaben mit Maria Stuart, der Tochter König Jakobs V. von Schottland und der Maria Guise, vermählt, die ihre Oheime, die katholisch gesinnten Guisen, an den Hof und an die Spitze der Verwaltung brachte. Deren Parteiregiment einigte alle ihre Gegner zu gemeinsamem Widerstande, der nach Reichsständen rief und hitzige Ausbrüche gewaltsamer Art herbeiführte, wie zumal die sog. Verschwörung von Amboise unter Ludwig I. von Condé (s. d. und Hugenotten), die März 1560 entdeckt und blutig bestraft wurde. Ein zweiter Plan,

Digitized by Google

ganz Südfrankreich aufzuwiegeln, war im Werke, doch als eben die Guisen in Orléans, wohin die Reichsstände berufen waren, das Netz über ihren Gegnern zusammenziehen wollten, stürzte F.' plötzlicher Tod (5. Dez. 1560) alle Verhältnisse um und brachte Coligny, den Führer der Opposition ans Ruder. — Vgl. de Ruble, Antoine de Bourbon et Jeanne d'Albret, Bd. 2 (1882); de la Barre-Duparcq, Histoire de François II (1867).

Franz, Friedrich F. Xaver, Prinz von Hohenzollern-Hechingen, österr. Feldmarschall, geb. 31. Mai 1757 zu Gheule bei Maſtricht, trat 1773 in holländ., bald darauf in österr. Kriegsdienst, in dem er sich als Chef eines Kürassierregiments 1788 vor Belgrad gegen die Türken auszeichnete. Der Prinz befehligte 1793—95 im franz. Revolutionskriege fast stets die Vorhut des verbündeten Heers und nahm an den Schlachten bei Neerwinden, Wattignies und Charleroi teil, zeichnete sich 1796 als Generalmajor vor Mantua, namentlich aber in der Schlacht bei Caldiero aus, mußte jedoch nach dem Mißlingen des Versuchs, Mantua zu entsetzen, nach blutigem Kampfe bei Schloß Favorite kapitulieren. Nach dem Frieden von Campo-Formio übernahm F. 1797 den Oberbefehl über die österr. Truppen in den Provinzen Belluno und Treviso, rettete im zweiten Koalitionskriege 1799 Verona und nahm Mailand, zog dann nach Modena und verhinderte Macdonald, sich mit Moreau zu vereinigen, stürmte hierauf Soults Stellung an der Bocchetta und deckte die Belagerung von Genua. Der Prinz führte die Österreicher in der Schlacht von Bozzolo 25. Sept. 1800 und schloß im Auftrage des Oberbefehlshabers die beiden Waffenstillstände mit den Franzosen, die dem Frieden von Lunéville vorangingen, worauf er bis 1805 in Krakau die Truppen in Westgalizien befehligte, am franz. Kriege teilnahm und die Oberaufsicht über die Demarkationslinie an der böhm. Grenze übernahm. 1806 kehrte F. in seine frühere Stellung nach Krakau zurück. 1809 gelang es ihm nach der Niederlage des österr. Heers bei Regensburg, über Fürth nach Eger zu entkommen. Er nahm teil an der Schlacht bei Aspern, befehligte bei Wagram die Mitte der österr. Stellung und deckte den Rückzug des geschlagenen Heers. Nach dem Frieden zu Wien wurde F. zum Höchstkommandierenden in Inneröſterreich ernannt, führte dann 1812 das österr. Reservekorps und schloß 1815 Straßburg ein, worauf er in seine frühere Stellung nach Graz zurückkehrte. F. übernahm 1825 den Vorsitz im österr. Hofkriegsrat, wurde im folgenden Jahre Kapitän der ersten Arcieren-Leibgarde und 1830 Feldmarschall. Er starb 6. April 1844 zu Wien. — Vgl. Smola, Das Leben des Feldmarschalls Prinzen F. X. zu Hohenzollern-Hechingen (Wien 1845).

Franz Stephan, Herzog von Lothringen, Großherzog von Toscana, s. Franz I., röm.-deutscher Kaiser (S. 130b).

Franz IV., Herzog von Modena, Reggio und Mirandola, Erzherzog von Österreich, geb. 6. Okt. 1779, Sohn der Maria Beatrice d'Este, der Erbtochter des Hauses Este und des Erzherzogs Ferdinand von Österreich, eines Sohnes Kaiser Franz' I., war grausam und rachsüchtig, aber weder ohne Mut noch ohne Geist, gelangte nach dem Tode seines Vaters (1806) nicht sofort in den Besitz Modenas, das Napoleon eingezogen hatte, sondern wurde erst 1814 nach dessen Sturz in das Erbe seiner Mutter wieder eingesetzt und trat 1829 auch in die Erbschaft von Massa-Carrara. Wie er sich 1815 durch sofortige Abschaffung des Code Napoléon und Wiedereinführung des veralteten Codice Estense gekennzeichnet hatte, so ließ er auch, durch die Erhebung von 1831 zur Flucht nach Österreich genötigt, aber alsbald durch General Frimont wieder zum Herrn des Landes gemacht, der Gegenrevolution nicht nur freien Lauf, sondern organisierte die Sanfedisten und gestattete bis zu seinem Tode dem Sbirrentum und den Kriegsgerichten, denen namentlich auch sein ehemaliger Vertrauter Ciro Menotti, der ihm auf revolutionärem Wege die ital. Königskrone verschaffen wollte, und Vincenzo Borelli zum Opfer fielen, nach Belieben zu schalten. Er starb 21. Jan. 1846. Seit 1812 war er vermählt mit Beatrice, Tochter des Königs Victor Emanuel I. von Sardinien. Aus dieser Ehe entsprossen ein Sohn, Franz V. (s. d.), und zwei Töchter, von denen die ältere, Therese (geb. 1817, gest. 1886), sich 1846 mit dem Grafen von Chambord, die jüngere, Maria Beatrix (geb. 1824), 1847 mit dem Infanten Don Juan Carlos, zweiten Sohn des Prätendenten Don Carlos, vermählte. — Vgl. Galvani, Memorie storiche intorno alla vita dell' arciduca F. IV. (4 Bde., Modena 1846—54).

Franz V., letzter Herzog von Modena, Reggio und Mirandola, Erzherzog von Österreich, Sohn und Nachfolger des vorigen, geb. 1. Juni 1819, vermählte sich 30. März 1842 mit Adelgunde (geb. 1823), Tochter des Königs Ludwig I. von Bayern, und starb kinderlos 20. Nov. 1875. Von Österreich unterstützt gegen Toscana bei der Erwerbung von Fivizzano, hielt er zu diesem auch gegenüber dem Bund von Pius IX., Piemont und Toscana 1847. Aus Modena deshalb 1848 verjagt, kehrte er unter österr. Schutz nach der Schlacht von Novara zurück, um gegen die Nationalpartei Verfolgungen auszuüben. Bei Beginn des Italienischen Krieges von 1859 stellte F. sich, als erbitterter Feind Napoleons III., auf die Seite Österreichs, verließ nach der Schlacht bei Magenta sein Land und begab sich mit dem größten Teil seiner Truppen zu den Österreichern nach Mantua. Seitdem lebte F. in Wien und auf seinen Gütern in Böhmen. In der österr. Armee bekleidete er den Rang eines Feldmarschallleutenants. Mit ihm erlosch das Haus Este, doch nahm sein Erbe, der Erzherzog Franz Ferdinand (s. d.) von Österreich, den Namen Österreich-Este an. Im März 1860 erklärte Modena, gleichzeitig mit den andern Staaten der Emilia, den Wunsch durch Volksabstimmung, an das Königreich Sardinien angegliedert zu werden, was durch Dekret Victor Emanuels II. vom 18. März 1860 Thatsache wurde. — Vgl. T. Bayard de Volo, Vita di F. V. (4 Bde., Modena 1878—85).

Franz I., Kaiser von Österreich, s. Franz II., röm.-deutscher Kaiser (S. 131).

Franz Joseph I., Kaiser von Österreich, geb. 18. Aug. 1830 in Wien als der älteste Sohn des Erzherzogs Franz Karl, des zweiten Sohnes Kaiser Franz' II. und der Prinzessin Sophie, der Tochter des Königs Maximilian I. von Bayern. Die Erziehung des jungen Prinzen leiteten Graf Heinrich Bombelles und Graf J. B. Coronini unter Mitwirkung der tüchtigsten Lehrer, unter denen es besonders der geistvolle Oberst von Hauslab verstand, die militär. Neigungen seines Zöglings zu wecken und sein Interesse für die Kriegswissenschaften zu gewinnen. Am 1. Dez. 1848 im Hoflager zu Olmütz für volljährig erklärt, trat F. J. am nächsten Tage nach der

Digitized by Google

Abdankung seines Oheims Ferdinand I. und Verzichtleistung seines Vaters die Regierung an. Während Italien durch die Siege Radetzkys wieder dem österr. Scepter unterworfen wurde, eilte der Kaiser zur Niederwerfung des Aufstandes selbst nach Ungarn, wo er bei der Erstürmung von Raab sich persönlich beteiligte. Nach Besiegung des ungar. Aufstandes und Abschluß des Friedens in Italien entfaltete sich die österr. Politik unter dem Ministerium Schwarzenberg kräftig nach außen hin, besonders in Deutschland. Die 4. März 1849 gegebene Verfassung wurde wieder aufgehoben und das frühere absolutistische Regierungssystem auf das ganze Reich ausgedehnt. Mit der Kurie wurde 18. Aug. 1855 ein Konkordat abgeschlossen, das den Ansprüchen des Klerus in weitem Maße entgegenkam. Der Kaiser bereiste die verschiedenen Länder seines Reichs, um sich mit ihren Eigentümlichkeiten und Bedürfnissen näher bekannt zu machen. Am 18. Febr. 1853 versuchte der Ungar Joh. Libényi, den Kaiser während eines Spaziergangs auf der Löwel-Bastei in Wien durch einen Messerstich zu ermorden; doch scheiterte das Attentat, und die nicht ungefährliche Verwundung ward nach einigen Wochen geheilt. Am 24. April 1854 erfolgte die Vermählung des Kaisers mit der Prinzessin Elisabeth (geb. 24. Dez. 1837), der Tochter des Herzogs Max in Bayern, und 5. März 1855 wurde F. J. die erste Tochter, Sophia (gest. 1857), 12. Juli 1856 die zweite, Gisela (seit 1873 vermählt an Prinz Leopold von Bayern), 21. Aug. 1858 der Kronprinz Rudolf (s. d.) und 22. April 1868 die jüngste Tochter, Marie Valerie (seit 1890 vermählt mit dem Erzherzog Franz Salvator aus der Linie Toscana), geboren.

Der Krieg gegen die verbündeten Franzosen und Piemontesen, den Österreich 29. April 1859 eröffnete, nahm für die österr. Waffen einen ungünstigen Verlauf (s. Italienischen Krieg von 1859), und auch als nach den Verlusten bei Magenta der Kaiser in Person den Oberbefehl übernommen, ging 24. Juni die Schlacht bei Solferino verloren. F. J. sah sich daher 11. Juli in der Zusammenkunft mit Napoleon III. zu Villafranca zur Unterzeichnung von Friedenspräliminarien bewogen, denen 10. Nov. 1859 der Züricher Friede (s. d.) folgte. Der Kaiser trat die Lombardei ab, behielt jedoch das Gebiet von Venedig. Während man noch den Frieden verhandelte, bereiteten sich auch im Innern des Kaiserstaates durchgreifende Veränderungen vor. Am 20. Okt. 1860 erschien das sog. Diplom, das teils die Wiederherstellung der frühern, teils die Erlassung neuer Landesverfassungen sowie die Einberufung einer Centralversammlung zur Mitwirkung in der Reichsgesetzgebung in Aussicht stellte. Am 26. Febr. 1861 wurde hierauf die neue Verfassung des österr. Kaiserstaates publiziert und wenigstens in den deutsch-österr. Ländern mit Jubel aufgenommen. Am 1. Mai 1861 erfolgte die Eröffnung des neugeschaffenen Reichsrats durch den Kaiser selbst, dessen Thronrede großen Enthusiasmus in den deutschen Kronländern erregte. Allerdings dämpften diese freudige Erregung alsbald die Vorgänge in Ungarn und Kroatien, die man der Reichseinheit nicht zu gewinnen vermochte. Ebenso scheiterte die Absicht des Kaisers, durch eine freie Vereinigung der deutschen Fürsten die Reform des Deutschen Bundes zu stande zu bringen. Auf F. J.s an die Mitglieder des Bundes erlassene Einladung vereinigten sich zwar alle deutschen Fürsten und Vertreter der freien Städte mit Ausnahme König Wilhelms I. von Preußen in Frankfurt a. M. zu einem Deutschen Fürstenkongreß; aber die Verhandlungen, die vom 17. Aug. bis 1. Sept. 1863 dauerten und vom Kaiser selbst geleitet wurden, blieben resultatlos, da sich Preußen weigerte, auf die von Österreich gemachten und in den Kongreßsitzungen beratenen Vorschläge einzugehen. (S. Deutschland und Deutsches Reich, Bd. 5, S. 199.) Dagegen einigte sich Ende 1863 Österreich rasch mit Preußen zum Kriege gegen Dänemark (s. Schleswig-Holstein und Deutsch-Dänischer Krieg von 1864). Die Frage über das fernere Schicksal der Herzogtümer brachte indessen eine Spaltung zwischen den Bundesgenossen zu Wege, die mit dem Vertrage zu Gastein im Aug. 1865 und der darauf folgenden Begegnung des Kaisers mit dem Könige von Preußen zu Salzburg vorläufig beseitigt schien. Das Bestreben des Kaisers, die ungar. Verfassungswirren endlich beizulegen, führte 1865 unter dem Ministerium Belcredi die «Sistierung» der Reichsverfassung von 1861 nebst der Wiederberufung des ungar. Landtags herbei.

Durch den Deutschen Krieg von 1866 (s. d.), an dem sich Italien als Preußens Bundesgenosse beteiligte (s. Italienischer Krieg von 1866), verlor Österreich seine Stellung im Deutschen Bunde und Venetien. Diese Ereignisse veranlaßten einen Systemwechsel im Innern. Im Oktober desselben Jahres berief der Kaiser den ehemaligen sächs. Staatsminister von Beust als Minister des Äußern an Mensdorffs Stelle und übertrug ihm nach Entlassung Belcredis 7. Febr. 1867 das Präsidium einer westl. Regierung. Gleichzeitig erhielt Graf Andrássy den Auftrag, ein ungar. Kabinett zu bilden, wodurch das ungar. Staatsrecht von der Krone anerkannt und das dualistische Staatsprincip angenommen wurde. Am 8. Juni 1867 (in den Pfingsttagen) wurde F. J. in Ofen zum König von Ungarn feierlich gekrönt und erließ eine allgemeine Amnestie. Auch in den deutsch-slaw. Provinzen wurden wieder verfassungsmäßige Zustände hergestellt und 22. Mai der Reichsrat vom Kaiser eröffnet. Die Februarverfassung wurde revidiert und die neuen Staatsgrundgesetze 31. Dez. 1867 veröffentlicht. Die im folgenden Jahre erlassenen Ehe- und Schulgesetze bedeuteten thatsächlich schon einen Bruch mit dem Konkordat, das aber erst formell durch die Kirchengesetze von 1874 aufgehoben wurde. Am 18. Aug. 1867 fand eine Zusammenkunft des Kaisers von Österreich mit Napoleon III. und der Kaiserin Eugenie in Salzburg statt, und in demselben Jahre erwiderte F. J. den Besuch in Paris bei Gelegenheit der Pariser Weltausstellung. 1869 unternahm der Kaiser gelegentlich der Eröffnung des Sueskanals eine Reise nach Ägypten, und Sept. 1871 hatte er mit Kaiser Wilhelm I. von Deutschland in Gastein und Salzburg eine Zusammenkunft, durch die die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Reichen wiederhergestellt wurden. Seitdem wiederholten sich derartige Begegnungen fast alljährlich und werden auch unter Kaiser Wilhelm II. fortgesetzt. Der Besuch, den F. J. und Alexander I. von Rußland gleichzeitig mit ihren leitenden Ministern im Sept. 1872 in Berlin abstatteten, legte öffentlich Zeugnis ab von dem Einverständnis der drei Mächte in allen wichtigen polit. Fragen und leitete die Zeit des Dreikaiserbundes ein. Die Weltausstellung von 1873 gab F. J. Gelegenheit, die Besuche zahlreicher Souveräne zu empfangen, die er zum Teil in den folgenden Jahren erwiderte. Die fortdauernd guten Beziehungen zum Deutschen

Digitized by Google

Reiche führten schließlich 7. Okt. 1879 zum Abschluß eines förmlichen deutsch-österr. Bundes, dem später auch Italien beitrat. Dagegen wurden die Beziehungen zu Rußland seit dem Russisch-Türkischen Kriege und dem Berliner Kongreß (1878), der Österreich-Ungarn die Verwaltung von Bosnien und der Herzegowina übertrug, immer gespannter und gestalteten sich erst Anfang der neunziger Jahre wieder freundlicher. Im Innern verfolgte der Kaiser, dessen Hauptbestreben dahin geht, dem Nationalitätenhader in seinem vielsprachigen Reich ein Ende zu machen, zu welchem Zweck er auch oftmals persönlich eingriff, seit 1879 eine von dem ihm engbefreundeten Ministerpräsidenten Grafen Taaffe vertretene Versöhnungspolitik gegenüber den Nationalitäten. Als aber dieser 1893 Schiffbruch litt, berief er ein Koalitionsministerium unter dem Fürsten Windischgrätz, das unter Zurückstellung aller nationalen Streitfragen sich nur den wirtschaftlichen Reformen widmen soll. In Ungarn regierte der Kaiser seit 1867 beständig mit der liberalen Partei und hielt an dieser trotz der ultramontanen Intriguen auch bei der Durchführung der kirchenpolit. Reformen des Jahres 1894 fest. Das 25jährige Regierungsjubiläum (2. Dez. 1873) und die Feier der Silbernen Hochzeit (24. April 1879), wobei die Beliebtheit des Monarchen im hellsten Lichte erschien, gaben ihm Anlaß zu großartigen Stiftungen und Schenkungen. Den schwersten Schlag erlitt der Kaiser durch den Tod seines einzigen Sohnes, des Kronprinzen Rudolf, 30. Jan. 1889. Am 8. Juni 1892 feierte F. J. unter begeisterten Huldigungen in Budapest das 25jährige Jubiläum der Feier seiner Krönung zum König von Ungarn.

Unter F. J. trat die Österreichisch-Ungarische Monarchie erst vollständig in die Reihe der modernen Staaten ein durch Entfesselung einer großartigen Produktion, Belebung der Industrie, Gründung von Instituten für den Kredit, Beschaffung von Kapitalien für die Bodenkultur, Ausbau des riesigen Eisenbahnnetzes, Errichtung von Schulen, Lehrerbildungsanstalten, Fachschulen für die Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Begünstigung der Kunst, wobei der Kaiser überall selbst fördernd eingriff. — Vgl. Emmer, Kaiser F. J. I. (Teschen 1880); Smolle, Das Buch von unserm Kaiser, 1848—1888 (Wien 1888).

Franz Ferdinand, Erzherzog von Österreich-Este, geb. 18. Dez. 1863 in Graz als ältester Sohn des Erzherzogs Karl Ludwig (s. d.) aus seiner zweiten Ehe mit Marie Annunciata, Prinzessin von Bourbon und beider Sicilien, erbte 1875 nach dem Tode des Herzogs Franz V. (s. d.) von Modena dessen großes Vermögen und nahm den Namen Österreich-Este an. Nach dem Tode des Kronprinzen Rudolf (30. Jan. 1889) ist er nach seinem Vater der nächstberechtigte Thronerbe der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. 1892—93 unternahm er eine Weltreise. Er ist Generalmajor und Commandeur der 38. Infanteriebrigade in Budweis.

Franz Albrecht, Prinz von Sachsen-Lauenburg, ein jüngerer Sohn des Herzogs Franz II., geb. 31. Okt. 1598, hat wahrscheinlich an den ersten Kämpfen der Aufständischen in Böhmen im Beginn des Dreißigjährigen Krieges teilgenommen, trat jedoch bald in kaiserl. Dienste und befehligte ein Regiment, mit dem er 25. Juni 1623 in Göttingen Herzog Christian von Braunschweig überfiel. Wallenstein vertraute ihm darauf drei Regimenter an und bediente sich seiner mehrfach bei polit. Verhandlungen. F. A. nahm nach dem Erlasse des Restitutionsedikts (1629) am Mantuanischen Erbfolgekriege teil, verließ dann aus unbekannter Veranlassung den kaiserl. Dienst und schloß sich Gustav Adolf an, wobei er jedoch in Verbindung mit Wallenstein blieb. Mit Unrecht wurde er beschuldigt, Gustav Adolf in der Schlacht bei Lützen ermordet zu haben, wohl aber bat er den verwundeten König auf dem Schlachtfelde hilflos verlassen. F. A. trat hiernach als Feldmarschall in kursächs. Dienste, wurde von Wallenstein in diplomat. Sendung zu dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar geschickt, auf der Rückreise 26. Febr. 1634 bei Tirschenreut von kaiserl. Truppen aufgefangen und bis Aug. 1635 in Haft gehalten. 1641 warb er in Schlesien für den Kaiser Truppen an, wurde 31. Mai 1642 bei Schweidnitz von Torstenson geschlagen und starb infolge der in diesem Kampfe empfangenen Wunden 10. Juni 1642.

Franz I., König beider Sicilien, Sohn und Nachfolger Ferdinands I. (s. d.), geb. 19. Aug. 1777, war seit seines ältern Bruders Karl Titus' Tod (1778) Thronerbe und «Herzog von Calabrien» und machte sich als Anhänger einer verfassungsmäßigen Regierung und als Statthalter durch ordentliche Verwaltung, namentlich in Sicilien beliebt; doch mußte er auch in Sicilien die Unruhen durch General Pepe (s. d.) mit Gewalt unterdrücken. Nach dem Einmarsch der Österreicher in Unteritalien lebte er zurückgezogen in Caserta, begab sich aber nach seiner Thronbesteigung 4. Jan. 1825 ebenfalls ganz in Abhängigkeit von den Österreichern, nach deren Abzug er seine Stütze in Schweizer Söldnern suchte. Bei seinen Unterthanen verhaßt wegen seiner Verschwendung, der schlechten Verwaltung, der Käuflichkeit der Gerichte und Ämter, der Mißhandlungen, namentlich aber infolge der blutigen Unterdrückung mehrfacher Erhebungen, war er außer Landes gering geachtet. 1829 verheiratete er seine Tochter Marie Christine an Ferdinand VII. von Spanien und starb 8. Nov. 1830. Sein Nachfolger war sein ältester Sohn Ferdinand II. (s. d.). — Vgl. Nic. Nisco, Il reame di Napoli sotto Francesco I. (Neap. 1887).

Franz II., letzter König beider Sicilien, geb. 16. Jan. 1836, einziges Kind Ferdinands II. (s. d.) und der Marie Christine von Savoyen, vermählte sich 8. Jan. 1859 mit Marie Sophie Amalie, Herzogin in Bayern (geb. 4. Okt. 1841), Schwester des Herzogs Karl Theodor und der Kaiserin Elisabeth von Österreich, und folgte 22. Mai 1859 seinem Vater. Wenig begabt, von Jesuiten verkehrt erzogen und bisher fast ganz von den Staatsgeschäften fern gehalten, hielt er sich an den Rat seiner Stiefmutter Marie Therese von Österreich und ihrer bigotten und absolutistischen Umgebung und lehnte das von Victor Emanuel II. vorgeschlagene, von England und Frankreich empfohlene Vorgehen gegen Österreich und ebenso die dringenden Mahnungen der Mächte zu Reformen rundweg ab. Seine Gewaltthätigkeiten riefen aber nur die Einsprache der Seemächte und die Zunahme der innern Gärung hervor; gleichzeitig erschütterte der Abzug seiner besten Truppen, der Schweizer Söldner, welchen die Eidgenossenschaft veranlaßte, seine Stellung. Der Ausbruch der Revolution in Sicilien erfolgte 4. April 1860; in Palermo, Messina, Catania niedergeschlagen, verbreitete sie sich ins Innere, um überall nach Garibaldis Landung 11. Mai hell aufzulodern. Am 6. Juni fiel das von Lanza verteidigte Palermo, 28. Juli war

Digitized by Google

die Insel bis auf die Citadelle von Messina verloren. So wenig die Versprechungen, welche F. durch General Brea hatte machen lassen, Sicilien sicherten, retteten die zu spät ergriffenen Maßregeln Unteritalien: die Ersetzung der bisherigen Ratgeber durch ein liberales Kabinett unter Spinelli (28. Juni), die Wiederherstellung der Verfassung von 1848 (1. Juli), die Zusage völliger Straflosigkeit und einer nationalen Politik. Als im August Garibaldi auf das Festland übersetzte, fielen ihm die Massen zu; die Truppen F.' leisteten nur geringen Widerstand, seine Seeoffiziere bewiesen sich feig und unzuverlässig, seine Minister traten in Verbindung mit dem Gegner, seine eigenen Oheime mit den Aufständischen. So mußte F. 6. Sept. 1860 mit den treu gebliebenen 40 000 Mann Neapel verlassen und hinter den Volturno weichen; als Victor Emanuel II. jetzt eingriff, mußte er hinter dem Garigliano seine Verteidigung suchen. In Gaëta eingeschlossen, hielt er sich mutvoll, mußte aber nach der Abfahrt der franz. Flotte (19. Jan.) sich 13. Febr. 1861 ergeben; seine letzten Plätze Messina und Civitella überwand Cialdini 12. März. Mit seiner Gemahlin auf einem franz. Schiff 14. Febr. abgezogen, wohnte F. bis 1870 zu Rom im Palast Farnese, lebte dann in Bayern und später meist in Paris. Sein Einspruch gegen seine Thronentsetzung (16. Febr. 1861), den er gegen Humbert 9. Jan. 1879 wiederholte, blieb ebenso wirkungslos als die teuer bezahlten Brigantenerhebungen in den Abruzzen gegen Italien, für das sich eine überwältigende Mehrheit bei der Volksabstimmung entschieden hatte. F. starb 27. Dez. 1894 in Arco. — Vgl. Reuchlin, Geschichte Italiens, Tl. 4 (Lpz. 1873); Ric. Risco, Francesco II. re. (Neap. 1891).

Franz de Assisi, Maria Ferdinand, König von Spanien, geb. 13. Mai 1822, Sohn des span. Infanten Franz de Paula, seit 10. Okt. 1846 vermählt mit Königin Isabella II. von Spanien, erhielt am Vermählungstage den Titel König und Generalkapitän der Armee. Wegen seiner körperlichen und geistigen Schwäche hatte der franz. König Ludwig Philipp, der im Einverständnis mit der span. Königswitwe Christine diese Heirat stiftete, gerade F. zum Gemahl der Königin ausgewählt, in der Hoffnung, daß dieser seinem Sohne Montpensier, der sich gleichzeitig mit Isabellas Schwester, der Infantin Luise Fernanda vermählte, bei der künftigen Thronfolge am wenigsten im Wege stehen werde. Als Isabella durch die Revolution im Sept. 1868 gestürzt wurde, folgte ihr F. in die Verbannung nach Frankreich, trennte sich aber im März 1870 infolge eines Vertrags vollständig von ihr. Sein Wohnort ist Paris.

Franz I. de' Medici, Großherzog von Toscana, geb. 25. März 1541, erhielt von seinem Vater Cosimo I. schon 1564 die Leitung der Regierungsgeschäfte, nahm aber erst nach dessen Tod auch den Titel Großherzog an, als welcher er 1576 auch von Österreich anerkannt wurde. An Talent seinem Vater weit nachstehend, überbot er ihn nur in seinen üblen Eigenschaften. Der Übermut des von ihm begünstigten Adels, Käuflichkeit und Gewalttätigkeit des Beamtentums, der Verfall des öffentlichen Anstands und der öffentlichen Sicherheit nahmen unter ihm rasch zu. Übel angesehen von den ital. Staaten wegen seiner Vorrangsansprüche, verdarb er es mit Frankreich und Katharina de' Medici durch seine Hinneigung zu Spanien. Dagegen verstand er es, sich bedeutende Einkünfte durch Handelsgeschäfte, durch Spielbanken, die er in Rom und Venedig hielt, und durch rücksichtslose Besteuerung seiner Unterthanen zu verschaffen. Außer den Naturwissenschaften, in denen er umfangreiche Kenntnisse besaß, pflegte er namentlich die Kunst. Da sein rechtmäßiger Erbe von der Schwester Kaiser Maximilians II., der Erzherzogin Johanna, Filippo (geb. 1578), schon 1583 gestorben war, folgte ihm nach seinem plötzlichen Tod, 19. Okt. 1587, sein Bruder Ferdinand I. (s. d.) de' Medici. Seine zweite Gattin war Bianca Cappello (s. d.). Seine Tochter Maria de' Medici heiratete Heinrich IV. von Frankreich.

Franz von Assisi, der Heilige, Stifter des Ordens der Franziskaner (s. d.), geb. 1182 in Assisi bei Spoleto, hieß ursprünglich Giovanni Bernardone und erhielt von seinem Vater Pietro, einem reichen Kaufmann, den Beinamen Francesco wegen seiner Fertigkeit im Gebrauch der franz. Sprache. F. führte als Jüngling ein ausgelassenes Leben. 1201 wurde er auf einem Kriegszug gegen Perugia gefangen und ein Jahr lang in Haft gehalten. Nach Hause zurückgekehrt, fiel er in eine schwere Krankheit, wodurch er zur Umkehr veranlaßt wurde. Er widmete sich der Pflege von Kranken und der Unterstützung von Dürftigen, bettelte Geld zusammen und verkaufte Tuchballen seines Vaters, um das ihm von den Benediktinern geschenkte verfallene Kirchlein der Maria von den Engeln (Portiuncula genannt) wieder herzustellen. Vom Vater verstoßen, lebte F. 2 Jahre als Einsiedler, bis er 1208 in der Portiunculakirche eine Predigt über Matth. 10, 7—10 hörte. Jetzt verkaufte er alle Habe, legte eine braune Kutte und einen Strick an und zog Buße predigend im Lande umher. Bald schlossen sich ihm gleichgesinnte Genossen an, die er paarweise in die Welt hinausschickte, die Sünder zu bekehren und Kranke zu pflegen. 1210 gab er ihnen in 23 Kapiteln eine Regel, worin namentlich das Gelübde der Armut viel strenger gefaßt wurde als in allen bisherigen Orden, indem die Verzichtleistung auf allen irdischen Besitz nicht nur für die einzelnen Individuen, sondern auch für die Klöster und den ganzen Orden vorgeschrieben wurde (s. Bettelmönche). Von seinen Genossen begleitet, begab sich F. nach Rom, um von Papst Innocenz III. die Bestätigung dieser Regel zu erhalten. Dieser verweigerte sie zunächst, erteilte sie dann jedoch vorläufig mündlich, und F. kehrte nach Assisi zurück, um von da aus auf verschiedenen Missionsreisen durch Italien, Frankreich, Spanien und Portugal sich neue Genossen zu werben. Auch die vierte Lateransynode (1215), bei der die beiden Stifter der Bettelmönchorden, F. und Dominicus, sich persönlich kennen lernten, gestattete nur erst mündlich Duldung des Ordens; aber schon 1216 beschloß die erste Generalversammlung der Franziskaner, Brüder in alle Länder zu senden. F. selber zog 1219 mit elf Schülern nach Ägypten, wo ein Kreuzheer Damiette belagerte, suchte den Sultan Kamel zu bekehren und wurde nach mehrfachen Proben seines Heldenmuts von diesem unverletzt entlassen. 1223 wurde der Orden endlich förmlich durch Honorius III. bestätigt. Schon 1224 zog sich F. in die Einsamkeit auf den Alverno zurück. Hier erschien ihm nach der Legende am Feste der Kreuzeserhöhung 1224 Christus selbst als gekreuzigter Seraph (s. d.) und drückte ihm seine Wundmale auf. Daher erhielt er den Beinamen Seraphischer Vater (pater seraphicus), der Orden den der

Digitized by Google

Seraphischen Brüder, und Benedikt XI. gestattete dem Orden ein Fest der Wundmale des heiligen F. (Impressio stigmatum S. Francisci), das Paul V. zu einem Kirchenfest erhob. F. starb 4. Okt. 1226 in der Portiunculakirche zu Assisi und wurde schon 1228 heilig gesprochen (Tag: 4. Okt.). Seine Heiligenattribute sind die fünf Wundmale Christi an seinem Körper, eine Lilie und ein geflügeltes Crucifix; oft erscheint er auch mit einem Buche, auf dem ein Totenkopf liegt. Seine ganze Geschichte hat Giotto in der Kirche zu Assisi dargestellt. Die dem F. zum Teil mit Unrecht beigelegten kleinen Schriften sind gesammelt von Joseph von der Burg: «S. Patris Francisci Assiatis opera omnia» (Köln 1849); über seine Gedichte vgl. J. Görres, F., ein Troubadour (Straßb. 1826; Regensb. 1879), und Ozanam, Les poètes franciscains (Par. 1852; deutsch von N. Julius, Münster 1853). Sein Leben beschrieb auf Befehl Gregors IX. sein Gefährte Thomas von Celano (1226), später (1246) ergänzten es Leo, Angelus und Ruffinus, drei andere Genossen. Dazu kam die auf Anordnung eines Generalkapitels 1621 geschriebene Legende des heil. Bonaventura. Eine naive Anekdotensammlung sind die oft gedruckten «Fioretti di San Francesco» (Vicenza 1476; deutsch von F. Kaulen, «Blütengärtlein des heiligen F.», 2. Aufl., Mainz 1880). Von der fast abgöttischen Verehrung, die F. in seinem Orden genoß, zeugt der «Liber conformitatum vitae Patris Francisci ad vitam Jesu Christi» von Bartolommeo degli Albizzi (zuerst Mail. 1510), verspottet in «Der Barfüßer Mönche Eulenspiegel und Alkoran» (1542) von Erasmus Alberus, mit Vorrede von Luther (vgl. [Musson,] Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, 10 Bde., Lpz. 1774—84, 7, 145). — Vgl. E. Vogt, Der heilige F. (Tüb. 1840); Hase, F. Ein Heiligenbild (Lpz. 1856); Chavin de Malan, Histoire de S. François (Par. 1861; deutsch, 2. Aufl., Münch. 1862); Magliano, Storia di S. Francesco e de' Francescani (Bd. 1, Rom 1874; deutsch Münch. 1883); Thode, F. und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien (Berl. 1885); Bonghi, Francesco d'Assisi (Città di Castello 1884); Chérancé, S. François d'Assise (5. Aufl., Par. 1886; neue Ausg., ebd. 1892); Le Monnier, Histoire de S. François (2 Bde., ebd. 1889); Berthaumier, Vie de S. François (Tours 1890).

Franz von Paula (Paola), der Heilige, geb. 1416 zu Paola in Calabrien, ward von seinen Eltern dem heil. Franz von Assisi geweiht und lebte seit seinem 14. Jahre als Einsiedler in einer Felsengrotte. Er fand bald viele Anhänger, die sich neben seiner Grotte Zellen erbauten; 1436 baute er ein Kloster und eine Kirche, daran schloß sich die Stiftung eines neuen Ordens, der Minimen (s. d.). Das Gerücht von den Wunderkuren F.' bewirkte, daß ihn Ludwig XI. von Frankreich an sein Sterbebett rief. Er vermochte freilich den Tod des Königs nicht zu verhindern, blieb aber trotzdem nunmehr in Frankreich, sehr angesehen bei Karl VIII., der ihm ein Kloster zu Plessis-les-Tours und ein anderes zu Amboise bauen ließ. F. starb 2. April 1507 zu Plessis-les-Tours und wurde 1519 heilig gesprochen. Sein Tag ist der 2. April.

Franz von Sales, der Heilige, geb. 11. Aug. 1567 auf dem Schloß der Grafen von Sales bei Annecy in Savoyen, studierte in Paris und Padua die Rechte, wandte sich gegen den Willen der Eltern der Theologie zu, wurde 1594 Priester und Propst im Kapitel des Bischofs von Genf, der damals in Annecy residierte. Für sein erfolgreiches Wirken, das nördl. Savoyen dem Katholicismus wiederzugewinnen, wurde F. 1599 Koadjutor des Bischofs von Genf und 1602 Bischof. In Verbindung mit der Frau von Chantal (s. d.) stiftete er den Orden der Salesianerinnen. F. hat wertvolle Erbauungsschriften verfaßt, so die «Philothea» (deutsch u. a. von Schröder, 6. Aufl., Freib. i. Br. 1891). Er starb 28. Dez. 1622 zu Lyon, ward 1665 heilig gesprochen und 1877 von Pius IX. zum Kirchenlehrer erhoben. Sein Gedächtnistag ist der 29. Jan. Seine «Œuvres complètes» erschienen Lyon 1868 (8 Bde.) und Paris 1893 fg. Seine «Ausgewählten Briefe» übersetzte Becker (Freib. i. Br. 1878). — Vgl. Hamon, Vie de François de Sales (5. Aufl., 2 Bde., Par. 1867; deutsch Regensb. 1871).

Franz, Adolf, klerikaler Publizist und Politiker, geb. 21. Dez. 1842 zu Langenbielau in Schlesien, studierte in Münster und Breslau kath. Theologie, war 1867—69 Kaplan in Sprottau und 1869—76 Repetent am theol. Studentenkonvikt in Breslau. Er leitete einige Zeit die «Schles. Volkszeitung», war 1873—77 Redacteur des «Schles. Kirchenblattes» und 1878—81 Chefredacteur der Berliner «Germania». 1882 wurde F. Domherr der Kathedrale zu Breslau und Rat der fürstbischöflichen Geh. Kanzlei. F. saß als Mitglied des Centrums 1875—82 im preuß. Abgeordnetenhause und seit 1876 im Reichstage. Er beteiligte sich lebhaft an den kirchenpolit. Kämpfen in Preußen sowie an der socialen Bewegung. Vom parlamentarischen Leben zog er sich in den letzten Jahren immer mehr zurück, legte 1892 das Reichstagsmandat und 1893 auch seine geistlichen Ämter nieder, um sich ganz der Verwaltung eines großen ihm zu kirchlichen Zwecken vermachten Vermögens zu widmen. Außer kleinern Schriften biogr. und kirchenpolit. Inhalts veröffentlichte F.: «M. Aurelius Cassiodorius Senator. Ein Beitrag zur Geschichte der theol. Litteratur» (Bresl. 1872), «Johannes Baptista Baltzer» (ebd. 1873), «Die gemischten Ehen in Schlesien» (ebd. 1878); außerdem bearbeitete er den 15. Band von «Rohrbachers Universalgeschichte der kath. Kirche» (Münst. 1877).

Franz, J. H., Pseudonym des Grafen Volko von Hochberg (s. d.).

Franz, Johannes, Philologe, geb. 3. Juli 1804 zu Nürnberg, war seit 1830 an der Münchener Universität als Privatdocent thätig und begleitete 1832 den König Otto nach Griechenland, wo er bis Ende 1834 als Chef des griech. Dolmetscherbureaus wirkte. Hierauf lebte F. 5 Jahre zu Rom und ging 1839 nach Berlin, um das von Böckh unternommene «Corpus inscriptionum graecarum» weiter zu führen. 1840 erhielt er eine außerordentliche, 1846 eine ordentliche Professur an der Universität. F. starb 1. Dez. 1851. Die erste litterar. Arbeit F.' war eine griech. geschriebene Dissertation über Lysias (Nürnb. 1828). Die dabei angenommene hellenisierte Form seines Namens, Phrasikles, hat er auch in seinen neugriechisch geschriebenen Grammatiken der deutschen und der althellen. Sprache (Lpz. 1835) beibehalten. Außer einer Ausgabe des Lysias (Münch. 1831) veröffentlichte er noch «Praktische Anleitung zur Erlernung des Neugriechischen» (ebd. 1832), «Grammatica linguae graecae recentioris» (Rom 1837), «Deutsch-griech. Wörterbuch» (2 Bde., Lpz. 1838), «De musicis graecis» (Berl. 1840), «Elementa epigraphices graecae» (ebd. 1840), «Fünf Inschriften und fünf

Digitized by Google

Städte in Kleinasien» (ebd. 1840), «Monument chrétien à Autun» (ebd. 1841).

Franz, Julius, Bildhauer, geb. 1824 in Berlin, besuchte das Atelier Wichmanns, war dann Schüler Rauchs, dem er an den Arbeiten am Denkmal Friedrichs d. Gr. half. Von seinen selbständigen Arbeiten früherer Zeit sind zu nennen: die Gruppe eines Schäfers mit seinem Hund im Kampf gegen einen Tiger (1851), eine Amazonengruppe, zwei Najaden auf Seetieren (1858; goldene Medaille). 1859 unternahm F. eine ital. Reise, kehrte aber bald in die Heimat zurück, wo er nun eine rege Thätigkeit entfaltete. Die Zahl seiner Figuren, Gruppen und Reliefs ist eine sehr große; vieles erhebt sich indes nicht über den Charakter der Dekoration. Hervorzuheben sind die Sandsteingruppen: Amerika und England, an der Börse in Berlin, und zwei Marmorgruppen: Preußen und Hannover, nach dem Entwurfe F. A. Fischers für den Belle-Allianceplatz daselbst ausgeführt. Er starb 16. Dez. 1887 in Berlin.

Franz, Rob., Liederkomponist, geb. 28. Juni 1815 in Halle, besuchte das Gymnasium des Waisenhauses und ging 1835 nach Dessau zu Friedr. Schneider, um die Theorie der Tonsetzkunst zu studieren. 1837 nach Halle zurückgekehrt, vertiefte er sich in die Werke S. Bachs, während er sich zugleich mit den neuern Meistern bekannt machte. Anfänglich war er als Organist an der Ulrichskirche thätig, übernahm später die Leitung der Singakademie und der größern Konzertvereine und wurde auch zum Universitätsmusikdirektor erwählt. Ein Gehörleiden, das zur Taubheit führte, zwang ihn jedoch, die mit jenen Ämtern verbundene öffentliche musikalische Thätigkeit ganz einzustellen. Er starb 24. Okt. 1892 in Halle. Neigung und natürliche Anlage führten F. vorzugsweise der musikalischen Lyrik zu. Neben dem Einflusse Bachs hat vorzugsweise das deutsche Volks- und Kirchenlied bestimmend auf die Entwicklung seiner musikalischen Begabung eingewirkt. Seine zahlreichen Liederkompositionen (über 250; 1. Heft 1843), die eine weite Verbreitung erlangt haben, zeichnen sich vornehmlich durch Idealität der Textauffassung und durch charaktervolle Stimmung aus. F.' Lieder bezeichnen den Höhepunkt des deutschen Kunstliedes nach Schubert. Hand in Hand mit dem Produzieren ging bei ihm eine stets wachsende Teilnahme an Bachscher Kunst. Es eröffnete ihm dies insofern einen neuen Kreis der Thätigkeit, als er viele der Kirchenwerke des alten Tonmeisters ergänzend bearbeitete und herausgab, was später auch mit einigen Werken von Händel u. a. geschah. Außer den einstimmigen Liedern komponierte F. mehrere Chorlieder und zwei große Chöre, einen doppelchörigen Psalm (Op. 19) und ein einchöriges Kyrie (Op. 15). — Vgl. Liszt, Robert F. (Lpz. 1872); Saran, Robert F. und das deutsche Volks- und Kirchenlied (ebd. 1875); La Mara, Musikalische Studienköpfe, Bd. 3 (6. Aufl., ebd. 1884); Österwald, Robert F. (ebd. 1886).

Franzband, Ganzfranz- und Halbfranzband, s. Buchbinderei (Bd. 3, S. 651 b).

Franzbäume, s. Obstbaumformen.

Franzbranntwein, der aus Wein, Weinhefen, Trub oder Geläger und Trestern destillierte Branntwein, welcher vorzugsweise in Frankreich, aber auch sonst in den Weinländern fabriziert wird. Sein Gehalt an Weinäther giebt dem F. einen reinen, angenehmen Geschmack und macht ihn minder schädlich als die übrigen Branntweine. Je älter, desto vorzüglicher wird er; er verliert zuletzt ganz den stechenden Alkoholgeschmack und schmeckt wie ein sehr schwerer, öliger Wein mit durchdringender Blume. Als bester F. gilt der bloß aus Wein bereitete Cognac (s. d.). Die größte Menge des im Handel unter dem Namen F. gehenden Produkts ist jedoch nicht aus Wein destilliert, sondern ist nur ein sorgfältig entfuselter Kartoffelbranntwein, der durch Essenzen schwach aromatisiert ist.

Franzburg. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Stralsund, hat 1101,93 qkm, (1890) 40860 (19147 männl., 21713 weibl.) E., 4 Städte, 37 Landgemeinden und 145 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis F., 23 km im SW. von Stralsund, an der Kleinen Trebel und am Richtenberger Teich, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Greifswald), hat (1890) 1503 evang. E., Post, Telegraph, Schullehrerseminar, Waisenhaus und Vorschußverein.

Franz' I. Orden, sicil. Orden, vom König Franz I. 28. Sept. 1829 zur Belohnung des Civilverdienstes gestiftet, 1861 aufgehoben, hatte fünf Klassen: Großkreuze, Komture, Ritter, goldene und silberne Medaillen. Das Ordenszeichen besteht aus einem von vier goldenen Lilien bewinkelten weiß emaillierten Goldkreuz, dessen goldenes Mittelschild innerhalb blauen Randes mit der Inschrift «De rege optime merito» («Dem um den König sehr Verdienten») den von grünem Eichenkranze umgebenen Namenszug F. I. mit der Krone zeigt. Das Band ist rot mit zwei blauen Randstreifen.

Franze, s. Franse.

Franzén, Frans Michael, schwed. Dichter und Kanzelredner, geb. 9. Febr. 1772 zu Uleåborg in Finland, studierte Theologie und Philosophie in Åbo, wo er 1792 Docent wurde. Eine Dichtung auf den Grafen Creutz, in der er sich ganz frei von der schwülstigen und unnatürlichen Manier der herrschenden pseudoklassischen Richtung zeigte, begründete seinen Ruhm. 1795—96 durchreiste er Dänemark, Deutschland, Holland, Frankreich und England. Während seiner Abwesenheit erfolgte seine Ernennung zum Universitätsbibliothekar zu Åbo; zwei Jahre darauf erhielt er die Professur der Litteraturgeschichte, die er 1801 mit der der Geschichte und Sittenlehre vertauschte. Als Finland an Rußland kam, wendete sich F. nach Schweden und erhielt dort 1810 die reiche Pfarrei Kumla in der Gegend von Örebro. Er folgte 1823 dem Rufe nach der Hauptstadt als Pfarrer zu St. Clara und wurde 1831 Bischof von Hernösand. Seit 1808 Mitglied der Schwedischen Akademie, übernahm F. 1824 das Sekretariat derselben und wurde bald darauf auch deren Historiograph. Er starb 14. Aug. 1847. In allen seinen Gedichten herrscht ein natürlicher, naiver, kindlich-idyllischer Sinn, der von Ziererei und falscher Sentimentalität fern ist. Seine gesammelten Dichtungen erschienen u. d. T. «Skaldestycken» (7 Bde., Örebro 1824—61; neue Aufl. 1867—69) und «Valda Dikter» (2 Bde., Stockh. 1871; neue Aufl. 1889). Von einzelnen Arbeiten sind zu erwähnen: das Gedicht «Columbus, eller Americas upptäckt» (Bd. 1, ebd. 1831); die akademische Festrede «Om Svenska drottningar» (Åbo 1798; neue Aufl., Örebro 1823); ferner «Julie de Saint-Julien, eller frihetsbilden» (Örebro 1825), «Rabulisten och landtpresten» (Stockh. 1840; deutsch, Lübeck 1842), «Selma och Fanny», ein Cyklus von Gedichten (deutsch von Altén, Gothenb.

Digitized by Google

1843) u. a. Unter F.s prosaischen Schriften sind besonders die «Minnesteckningar» (3 Bde., Stockh. 1848—60), eine Sammlung von vorzüglichen Biographien ausgezeichneter Schweden, ferner «Predikningar» (5 Bde., ebd. 1841—45) und «Strödda Predikningar» (ebd. 1852) hervorzuheben. — Vgl. die Biographie F.s von C. O. af Wisén in den «Abhandlungen der Schwedischen Akademie» (1887).

Franzensbad, auch Kaiser-Franzensbad genannt, einer der namhaftesten böhm. Badeorte in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Eger, nur 4,5 km nördlich von Eger, weshalb beide Orte zusammen oft Eger-Franzensbad genannt werden, auf einer sanft gegen Süden geneigten Hochebene (zwischen den Ausläufern des Böhmerwaldes, des Fichtel-, Elster- und Erzgebirges), in 450 m Höhe, an den Linien Reichenbach-Eger der Sächs., Hof-F.-Eger der Bayr. Staatsbahnen und Tirschnitz-F. (5 km) der Buschtiehrader Eisenbahn, hat (1890) 1944 E., je eine kath., evang. und russ. Kirche, eine Synagoge, Erzstandbild Kaiser Franz' I. von Schwanthaler, Sachsenstiftungsdenkmal, Denkmäler des um die Gründung des Bades verdienten Dr. Adler und des Egerer Bürgermeisters von Limbeck; Theater, schöne Kolonnaden (an der Franzensquelle und zwischen der Salz- und Wiesenquelle), ein Kurhaus mit dem großen Konversations- und Kursaal und ausgedehnte, herrliche Parkanlagen, ferner ein internationales Badehospital für Unbemittelte und vier große Badeanstalten: Dr. Loimanns Badehaus, das Stadt Egerer Badehaus, Dr. Cartellieris Badehaus und das Kaiserbad, sämtlich mit vorzüglichen Badeeinrichtungen versehen. Das Klima ist ein gemäßigtes Gebirgsklima; gegen den scharfen Nordwind schützt das Elster- und Erzgebirge.

F. hat zwölf Mineralquellen (alkalische Glaubersalzsäuerlinge, alkalische glaubersalzige Eisensäuerlinge und Stahlquellen), die zum Trinken und Baden benutzt werden, eine Kohlensäuregasquelle und ein reichhaltiges Lager von Eisenmineralmoor. Die älteste und wichtigste ist die Franzensquelle (früher Egerer Sauerbrunnen genannt), sodann folgen die Salz-, Wiesen-, Luisen-Quelle, der Kalte Sprudel, die Neu-, Loimanns-, Stahl-, Stephanie-, Hercules-, Natalien-Quelle und der Mineralsäuerling. Das Eisen findet sich von den kleinsten Mengen (Salzquelle, 1819 entdeckt) an in steigender Zunahme bis zum reichsten Gehalt der stärksten Eisensäuerlinge (Stahlquelle) vor und das Verhältnis des Salzgehaltes und des Kohlensäurereichtums (831—1873 ccm in 1 l Wasser) zum Eisen ist ein für die Verdauung außerordentlich günstiges; die Natalienquelle ist ein starker Lithionsäuerling. Die Temperatur der einzelnen Quellen schwankt zwischen 10,12 und 12,5° C.; das stark perlende Wasser besitzt einen salzig prickelnden, erfrischenden Geschmack. Die Quellen sind wirksam gegen Blutarmut, Cirkulationsstörungen im Unterleibe, chronische Katarrhe, gegen Frauen- und Nervenkrankheiten sowie als Nachkur von Karlsbad, Marienbad, Jod- und Solbädern. Für die Trinkkur dienen vorzugsweise die Salzquelle, die Franzensquelle, die Wiesenquelle, der kalte Sprudel und die Stahlquelle.

Der Franzensbader Moor, reich an schwefelsauren Alkalien, organischen Säuren, Eisenvitriol und Salzen, übertrifft im Gehalt an schwefelsaurem Eisenoxydul und freier Schwefelsäure alle andern Moore. Für Badezwecke rührt man die fein zerkleinerte Moorerde mit erwärmtem Mineralwasser zu einem Brei an oder leitet in den kalt angerührten Moor heißen Wasserdampf ein. Außerdem werden auch warme Mineralbäder nach der Schwarzschen (Stahlbäder) und Pfriemschen Methode (Mineralbäder), Gasbäder sowie Inhalationen, russ. Dampf- und röm. Bäder, Massage und Wasserkuren gebraucht. Der Besuch des Bades steigert sich und betrug 1892: 8000 Kurgäste; außerdem werden ansehnliche Mengen Mineralwasser, Moorerde und Moorsalz versendet.

Obwohl schon aus dem 16. Jahrh. schriftliche Nachrichten von Kaspar Brusch, Georg Agricola, Günther von Andernach (1565), Tabernaemontanus u. a. über die Benutzung und Heilkräfte des «Schladaer Säuerlings» (der heutigen Franzensquelle) vorliegen, wurde F. erst 1793 als Badeort gegründet und nach Kaiser Franz benannt.

Litteratur. Cartellieri, Das Klima und die Heilmittel von F. (2. Aufl., Wien 1870); Hamburger, Die Heilmittel von F. in ihrer Beziehung zu den Krankheiten des Weibes (Prag 1870); Fellner, F. und seine Heilmittel in den Krankheiten des Weibes (Wien 1871); derf., Les eaux et les bains de F. (ebd. 1872); Saemann, Bains, cures et environs de F. (Franzensb. 1873); Klein, Die Heilmittel von F. mit besonderer Berücksichtigung ihrer Wirksamkeit in chronischen Frauenkrankheiten (Wien 1874); Buberl, Führer für Kurgäste und Besucher von F. (4. Aufl., ebd. 1893); Sommer, Kurzer Leitfaden für den Kurgast in F. (2. Aufl., ebd. 1884); Boschan, Diätetische Winke für Kurgäste in F. (9. Aufl., ebd. 1879); Loimann, F. in Böhmen und seine Heilmittel (2. Aufl., ebd. 1887); Die Kurstadt F. in Böhmen (Zür. 1892).

Franzensberg, Erhebung bei Brünn (s. d.).

Franzensfeste oder Franzensveste, starke Festung im Gerichtsbezirk Sterzing, zur Gemeinde Mittewald (645 E.) der österr. Bezirkshauptmannschaft Brixen in Tirol gehörig, rechts des Eisak, an den Linien Kufstein-Innsbruck-Ala und F.-Marburg (380 km) der Österr. Südbahn, hat (1890) etwa 300 E., Post, Telegraph, in Garnison eine Compagnie des 1. oberösterr.-salzburg. Festungsartillerie-Bataillons sowie ein Thalsperrkommando. Die Festung, als Thalsperre an der Stelle der ehemals sog. Brixener Klause bei Unterau (750 m) 1833—38 angelegt, beherrscht mit ihren kasemattierten Werken einerseits die Brennerbahn und Brennerstraße, andererseits die Bahn und Straße, die durch das Pusterthal nach Villach und Klagenfurt führen. Die Forts liegen nach O. am Schlunde (48 m tief) mit senkrechten Wänden, den der Eisak aus den Felsen ausgehöhlt hat. Über diesen führen die alte viel umstrittene Ladritscher Holzbrücke in einem Bogen und der neue großartige Viadukt (Eiserne Gitterbrücke, 80 m hoch, 200 m lang) der Pusterthalbahn, welcher in Spannweiten von 24 und 36 m die Tiefe übersetzt.

Franzenshöhe, s. Stilfser Joch.

Franzenskanal, Kanal im ungar. Komitat Bács-Bodrog, verbindet Donau und Theiß, dient teils zur Entwässerung, teils zur Schiffahrt, ist 108 km lang, 20 m breit, bei hohem Wasser 2,5 m tief und kürzt den Weg um 250 km ab. Er dient vor allem dem Getreidetransport und trägt Schiffe von 3900 bis 4500 t Belastung. Der F. wurde 1793—1801 erbaut, später oft reguliert (fünf Schleusen) und gehört jetzt einer Aktiengesellschaft (13,5 Mill. Fl. Ka-

Digitized by Google

pital). Die Einnahmen betrugen (1888) 248174, der Überſchuß 88153 Fl.

Franzensveſte, ſ. Franzensfeſte.

Franzfahrer, Schiffe der Hanſa, die im Handel nach Frankreich beſchäftigt waren.

Franzgold, ſ. Blattgold.

Franziſieren, franzöſiſch machen.

Franziskäner, die Mitglieder des von dem heil. Franz von Aſſiſi geſtifteten Bettelmönchsordens. Sie heißen auch Minoriten, d. h. Mindere Brüder (fratres minores), Seraphiſche Brüder (ſ. Franz von Aſſiſi), Graue Brüder, Barfüßer (ſ. d.). Die heil. Klara gründete 1212 einen weiblichen Zweig des Ordens, die Klariſſinnen (ſ. d.). Dazu kam noch der «dritte Orden», die Tertiarier und Tertiarierinnen, von Franz 1221 geſtiftet für Leute, die ihre weltlichen Geſchäfte nicht aufgeben, aber dabei ein geiſtliches Leben führen wollten. Die eigentlichen F. erhielten von Honorius III. 1223 die Beſtätigung ihrer Regel und bedeutende Vorrechte: ſie durften nicht bloß von Almoſen leben, ſondern auch ohne Erlaubnis der Pfarrgeiſtlichen überall predigen und Beichte hören, wurden der biſchöfl. Gerichtsbarkeit entzogen und bloß dem Ordensgeneral, dieſer aber unmittelbar dem Papſte unterſtellt, und erhielten den Portiuncula-Ablaß (ſ. d.). Der Orden wuchs raſch an Mitgliedern und Einfluß; ſchon 1270 zählte er 8000 Klöſter mit 200000 Mönchen. Im Laufe der Zeit gelangten die F. zu hohen Kirchenämtern; die Päpſte Nikolaus IV., Sixtus IV. und V., Clemens XIV. waren F. Auch viele gelehrte Theologen gingen aus dem Orden hervor: Bonaventura, Alexander von Hales, Duns Scotus, Roger Baco, Nikolaus von Lyra, Wilhelm Occam u. a. In der Theologie entſtand ein Wettkampf und in manchen Punkten ein Gegenſatz zwiſchen den F. und den Dominikanern. Wie dieſe ſich an Thomas von Aquino hielten (Thomiſten), ſo jene an Duns Scotus (Scotiſten). Der Gegenſatz trat beſonders hervor bei der Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariä, die von den Scotiſten verteidigt, von den Thomiſten bekämpft wurde. Die weite Ausbreitung des Ordens hatte naturgemäß eine Milderung der ſtrengen Regel zur Folge; dieſes und namentlich die Frage wegen der in der Regel ganz beſonders betonten Armut führte zu vielen Streitigkeiten und Spaltungen. Schon zu Lebzeiten des Stifters verſuchte der von ihm 1224 für die Zeit ſeiner Abweſenheit zum Generalvikar ernannte Elias von Cortona die Regel zu mildern; er erneuerte den Verſuch, als er 1232 zum General des Ordens ernannt war, wurde aber auf Betreiben der ſtrengern Partei unter Führung des Antonius von Padua (ſ. d.) und des Cäſarius von Speier 1239 abgeſetzt; er ſtarb 1253 (vgl. Rybka, Elias von Cortona, Lpz. 1874). Der Gegenſatz zwiſchen der ſtrengern und der mildern Auffaſſung der Regel trat in den folgenden Jahrhunderten immer wieder hervor. Nikolaus III. erklärte 1279 in der Bulle Exiit, Chriſtus ſelbſt habe die vollkommene Armut als Entäußerung jeder Art von Eigentum beobachtet, und damit die F. als die echteſten Jünger des Herrn ihm darin folgen könnten, übertrage er hiermit das Eigentum der Dinge, die ſie zum Lebensbedarf verbrauchten, auf die röm. Kirche. Unter den Spiritualen, den Anhängern der ſtrengern Richtung, von denen ſich mit Erlaubnis Papſt Cöleſtins V. 1294 die Cöleſtinereremiten als beſondere Gemeinſchaft abzweigten, traten nun manche gegen die Verweltlichung der röm. Kurie auf: Petrus Johannes von Oliva (geſt. 1297) in ſeiner «Poſtille über die Apokalypſe» und Ubertino von Caſale in ſeinem «Arbor vitae crucifixae» (1305) bezeichneten den röm. Stuhl als das Haupt der fleiſchlich gewordenen Kirche und als die Hure der Apokalypſe, und viele Spiritualen ſchloſſen ſich den in offene Oppoſition gegen Rom tretenden Fraticellen (fratres de paupere vita, ital. fraticelli della opinione) an. Johann XXII. verwarf 1322 die von Nikolaus III. aufgeſtellte Lehre von der Armut Chriſti und die Vorſtellung von einem der röm. Kirche zuſtehenden Eigentum der dem Orden unentbehrlichen Güter und die Unterſcheidung des Eigentums von der Nutznießung. Dagegen proteſtierte der Ordensgeneral Michael von Ceſena (vgl. Gudenatz, Michael von Ceſena, Bresl. 1876) und floh mit dem damals berühmteſten Theologen des Ordens, Wilhelm von Occam, von Avignon zu Ludwig dem Bayer, der damals in offener Oppoſition gegen den Papſt ſtand. Über hundert andere Spiritualen und Fraticellen wurden von der Inquiſition verbrannt. Spätere Päpſte nahmen das Eigentum über die Güter des Ordens wieder an. — Der Gegenſatz zwiſchen einer ſtrengern und mildern Auffaſſung des Gelübdes der Armut beſteht noch jetzt und wurde von Leo X. 1517 förmlich ſanktioniert durch die Trennung der Familienbrüder oder Obſervanten (Fratres minores regularis observantiae), die an der Regel in der urſprünglichen Strenge feſthalten, von den Konventualen, die Milderungen gelten laſſen, namentlich das Beſitzrecht liegender Güter und Renten. Von den Obſervanten haben ſich 1528 die Kapuziner (ſ. d.) als ſelbſtändiger Orden abgetrennt. Beſondere Zweige der Obſervanten ſind die Clareni fratres (Clareniner), 1302 von Angelo di Cordona geſtiftet, die Discalceaten in Spanien, aus denen 1555 der ſtrengſte Zweig hervorging, die Alcantariner, ſo genannt von Petrus von Alcantara, geſt. 1562, der von Gregor XV. 1622 ſelig, von Clemens IX. 1669 heilig geſprochen wurde, ferner die Reformaten in Italien, von dem Spanier Stephan Molina 1531 gegründet, und die Rekollekten in Frankreich und Flandern (1602).

An der Spitze des ganzen Ordens ſteht der General (Minister generalis), der immer aus den Obſervanten gewählt wird und dem der Magister generalis der Konventualen untergeordnet iſt, an der Spitze jeder Provinz (Kuſtodie) ein Provinzial (Kuſtos); die Vorſteher der einzelnen Klöſter heißen Guardian. Die Ordenstracht iſt eine braune (bei den Konventualen eine ſchwarze) Kutte von grober Wolle mit einer Kapuze und einem langen Kragen als Mantel; der Leib iſt mit einem Strick umgürtet (daher der franz. Name Cordeliers); ſie gingen urſprünglich barfuß, jetzt tragen ſie Sandalen (daher ital. Zoccolanti). — Im 18. Jahrh. gab es noch mit Einſchluß der Kapuziner 150000 F. in 9000 Klöſtern. Während und nach der Franzöſiſchen Revolution wurde der Orden in den meiſten europ. Staaten unterdrückt. Nach einer amtlichen Statiſtik gab es aber 1884 wieder 15000 Obſervanten, 1400 Konventualen und 7700 Kapuziner und Klöſter in Italien, Spanien, Portugal, Belgien, Öſterreich und Preußen (namentlich in Weſtfalen und der Rheinprovinz) und in Amerika. — Es giebt mehrere Frauengenoſſenſchaften nach der Regel des dritten Ordens, die aber in Klöſtern zuſammenwohnen und ſich der Krankenpflege widmen. Dazu gehört

Digitized by Google

die 1851 zu Aachen (von Francisca Scherwier) gegründete, in Deutschland und in Nordamerika verbreitete Genossenschaft der Armen Schwestern vom heiligen Franciscus, die namentlich arme Kranke in ihren Wohnungen verpflegen. — Vgl. Wadding, Annales minorum sive historia trium ordinum a S. Francisco institutorum (bis 1540; 8 Bde., Lyon 1625; 18 Bde., Rom 1731); Helyot, Histoire des ordres monastiques (Par. 1714—19); Woker, Geschichte der norddeutschen Franziskanermissionen (Freib. i. Br. 1880); Ad. Koch, Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiete (Lpz. 1881); Frieß, Geschichte der österr. Minoritenprovinz (Wien 1882); Evers, Analecta ad fratrum minorum historiam (Lpz. 1882); K. Müller, Die Anfänge des Minoritenordens (Freib. i. Br. 1885); Hammer, Die F. in den Vereinigten Staaten Nordamerikas (Köln 1892).

Franzius, Ludwig, Wasserbauingenieur, geb. 1. März 1832 zu Wittmund in Ostfriesland, studierte am Polytechnikum zu Hannover die Ingenieurwissenschaften, wurde 1864 Wasserbauinspektor und übernahm 1867 den Lehrstuhl für Wasserbau an der damaligen Bauakademie zu Berlin. 1875 schied er als Regierungsbaurat aus dem preuß. Staatsdienst und steht seit dieser Zeit dem gesamten bremischen Staatsbauwesen als Oberbaudirektor in Bremen vor. 1880 wurde er zum außerordentlichen Mitglied der damals gegründeten Akademie des Bauwesens in Berlin ernannt. Von 1885 bis 1888 leitete er den Bau des von ihm entworfenen Freihafens der Stadt Bremen, ist seit 1887 mit der Korrektion der Unterweser betraut und wurde 1892 zum Mitglied der preuß. Immediatkommission wegen Abwendung der Hochwassergefahren ernannt. Innerhalb Deutschlands ist er von Einfluß gewesen auf die Anlage der Häfen von Rostock, Mainz, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Duisburg, Dortmund, Münden u. a. F. war in hervorragender Weise an dem «Handbuch der Ingenieurwissenschaften» (2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1883 fg.), speciell an dem 3. Bd.: «Wasserbau», hg. von Franzius und Sonne, und an dem 4. Bd.: «Baumaschinen», hg. von Franzius und Linde, beteiligt. Ferner sind von ihm verfaßt: «Der Wasserbau» (in Abteil. 3 des «Handbuchs der Baukunde», Berl. 1890), «Projekt zur Korrektion der Unterweser» (Lpz. 1882), «Korrektion der Unterweser» (auf Veranlassung der Deputation für die Korrektion der Unterweser, Brem. 1888), «Neue Hafenanlagen zu Bremen, eröffnet 1888» (Hannov. 1889), «Korrektion der Außenweser» (Brem. 1889).

Franz-Josephdor, österr.-ungar. Goldmünze, s. Gulden.

Franz-Joseph-Fjord, s. Kaiser-Franz-Joseph-Fjord.

Franz-Joseph-Land, Archipel im N. von Nowaja-Semlja, nordwärts des 80.° der Breite gelegen, bedeckt etwa 49100 qkm, besteht aus zwei größern Massivs, Wilczek-Land im O. und Zichy-Land im W.; beide sind durch den neun oder zehn kleine Inseln umschließenden Austria-Sund getrennt, vor dessen südl. Eingange drei größere und fünf kleinere Inseln liegen. Vor dem nördl. Ausgange des Austria-Sundes liegt die Insel Kronprinz-Rudolf-Land. Nördlicher liegen zwei andere, nur gesehene, aber nicht erreichte Landmassen, Petermann-Land und König-Oskar-Land. Der auf den Schlittenreisen 2. April 1874 erreichte nördlichste Punkt ist das 350 km nördlich von der Station, unter 82° 5′ nördl. Br. gelegene Kap Fligely. Das herrschende Gestein ist ein mit Basaltsäulen durchsetzter, Tafelberge bildender Dolerit, der mit dem des nordöstl. Grönland übereinstimmt und im Durchschnitt 650—1000 m hoch aufsteigt; im SW. erreicht der Richthofen-Berg 1580 m. Längs des Sundes sieht man mit Muscheln bedeckte, der Küste parallele Uferstrecken. Die Firngrenze liegt in 330 m Höhe, aber alle, nicht sehr stark zerklüfteten Gletscher reichen zum Meere hinab. Das Jahresmittel ist —18° C., die Vegetation ist viel ärmlicher als die von Spitzbergen und Nowaja-Semlja; oft ist sie bloß auf Flechten beschränkt, und selbst an den günstigsten Stellen fehlt eine geschlossene Rasendecke; außer Eisbären und Zugvögeln giebt es im S. keine Lebewesen, während man im N. von 81° zahlreiche Fuchsspuren, aber keine Renntiere oder Moschusochsen getroffen hat. An den Küsten finden sich unzählige Pinguins, zahlreiche Seehunde und Weißwale. — Das F. wurde von der österr.-ungar. Polarexpedition unter Payer und Weyprecht 1873 aufgefunden und durch Schlittenreisen, die im Frühjahr 1874 von einer Station aus unter unsäglichen Mühsalen unternommen wurden, näher erforscht. 1880 vervollständigte Leigh Smith die Kenntnis des Archipels durch eine Reise an der Südküste und fand eine größere westlichere Ausdehnung des Zichy-Landes bis zu 42° westl. L. von Greenwich.

Franz-Josephs-Bad, s. Tüffer.

Franz-Josephs-Höhe, s. Pasterze.

Franz-Josephs-Orden, österr. Orden, 2. Dez. 1849 vom Kaiser Franz Joseph als Belohnung für bewährte Anhänglichkeit und Dienste im Krieg und Frieden gestiftet, zerfällt in Großkreuze, Komture und Ritter. Das Ordenszeichen ist ein an der Außenlinie der Arme abgerundetes, rot emailliertes, goldenes Kreuz mit den Buchstaben F. J. im runden weißen Mittelfelde. Zwischen den Kreuzesarmen ist der goldene, schwarz emaillierte Doppeladler, in den Schnäbeln eine durch verschlungene Hände geschlossene herabhängende Kette haltend, zwischen deren Gliedern an dem untern Teile des Kreuzes die Buchstaben des Wahlspruchs «Viribus unitis» («Mit vereinten Kräften») erscheinen. Das Kreuz ist von der Kaiserkrone überhöht und wird an einem roten Bande getragen. Dazu gehört seit 16. Febr. 1850 das Verdienstkreuz mit vier Abstufungen (golden und silbern je mit oder ohne Krone), in Form des F., jedoch ohne die Adler.

Franzleinen, ungebleichte, stark appretierte Futterleinwand.

Franzobst, s. Obst und Obstbaumformen.

Franzos, Karl Emil, Novellist, geb. 25. Okt. 1848 in einem russ. Forsthause an der russ.-österr. Grenze, besuchte das deutsche Gymnasium zu Czernowitz und studierte 1867—71 in Wien und Graz Rechtswissenschaft, Philosophie und Geschichte. Da er ein eifriger Anhänger der deutsch-nationalen Bestrebungen der österr. Studentenschaft war und gelegentlich einer Rede beim Arndt-Jubiläum, dann 1870 in einer den Behörden mißfälligen Weise vor die Öffentlichkeit trat, so verzichtete er auf Anstellung und widmete sich ausschließlich der Litteratur, nachdem er bereits 1869 die «Buchenblätter» zu Czernowitz zur Förderung des deutschen Elements in den österr. Ostländern begründet hatte. 1872—77 machte er Reisen durch ganz Europa, Kleinasien und Ägypten, 1877—86 lebte er, zuletzt als Leiter der «Neuen Illustrierten Zeitung», in Wien und seit 1887, nach-

Digitized by Google

dem er die Halbmonatsschrift «Deutsche Dichtung» gegründet hatte, dauernd in Berlin. F. wirkt namentlich durch seine scharfe Auffassung und anziehende Wiedergabe kulturgeschichtlicher Bilder, zunächst in den Werken «Aus Halb-Asien» (d. h. Galizien, Bukowina, Südrußland und Rumänien, 3. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1889), «Vom Don zur Donau» (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1890), «Aus der großen Ebene» (2 Bde., ebd. 1888). Die genannten drei Werke haben den gemeinsamen Haupttitel: «Halb-Asien, Land und Leute des östl. Europa» (6 Bde., Stuttg. 1888—90). In seiner östl. Heimat spielen auch mehrere seiner Romane: «Moschko von Parma. Geschichte eines jüd. Soldaten» (2. Aufl., Stuttg. 1886), «Ein Kampf ums Recht» (3. Aufl., 2 Bde., Bresl. 1893) und «Judith Trachtenberg» (4. Aufl., ebd. 1893), sowie seine Novellensammlungen «Die Juden von Barnow» (1877; 5. Aufl. Stuttg. 1893) und «Tragische Novellen» (1886; 2. Aufl., ebd. 1893). Deutsches oder deutsch-österr. Leben schildern die Romane: «Der Präsident» (2. Aufl., Bresl. 1884; von F. selbst 1892 dramatisiert), «Die Schatten» (2. Aufl., Stuttg. 1889), sowie die Novellen: «Junge Liebe» (1878; 4. Aufl., Bresl. 1884), «Stille Geschichten» (1881; 3. Aufl., Stuttg. 1882), «Der Gott des alten Doktors» (2. Aufl., Berl. 1892), endlich die Novelle in Versen «Mein Franz» (Lpz. 1883). Viele dieser Werke wurden in die meisten europ. Sprachen übersetzt. F. gab heraus: «Georg Büchners sämtliche Werke und handschriftlicher Nachlaß» (Frankf. a. M. 1879), «Deutsches Dichterbuch aus Österreich» (Lpz. 1883) und «Die Suggestion und die Dichtung» (2. Aufl., Berl. 1892).

Franzosen, s. Französisches Volk.

Franzosen, Franzosenkrankheit, s. Syphilis und Tuberkulose der Haustiere.

Franzosenholz, s. Guajakholz.

Französisch-Buchholz, Dorf im Kreis Niederbarnim des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 11 km nördlich von Berlin, hat (1890) 1836 E., Post, Telegraph und wurde nach seiner Zerstörung im Dreißigjährigen Kriege unter dem Großen Kurfürsten wieder aufgebaut.

Französisch-Deutscher Krieg von 1870 und 1871, s. Deutsch-Französischer Krieg von 1870 und 1871.

Französische Akademie (Académie française), gegenwärtig die erste der fünf das Institut de France (s. d.) bildenden Akademien, hat sich aus einer bescheidenen Privatgesellschaft entwickelt. Ein Kreis von zehn, heute fast ganz vergessenen Männern, u. a. Godeau, Chapelain, de Gombault, de Malleville, Giry, hatten sich um 1630 in dem Hause eines Protestanten, Valentin Conrart, versammelt, um im traulichen Kreise ihre Gedanken über Kunst, Wissenschaft und Litteratur auszutauschen und sich über die Tagesneuigkeiten zu besprechen. Durch eine Indiskretion des Geistlichen de Boisrobert, der mit dem Kardinal Richelieu in Beziehung stand, wurden die bisher geheimgehaltenen Zusammenkünfte diesem bekannt, und der Minister fragte 1634 bei dem Cirkel an, ob dieser nicht vorzöge, seine Verhandlungen unter dem Schutze und mit Unterstützung der Regierung fortzusetzen. Nach bejahender Antwort setzte ein königl. Edikt vom 29. Jan. 1635 die Gesellschaft als Akademie ein, die sich Académie française nannte. Zugleich wurde ihr eine ansehnliche Summe als jährliche Beihilfe für die von ihr vorzunehmenden Arbeiten seitens der Regierung ausgesetzt. Der ursprünglich aus 10 Personen bestehende Kreis wuchs bis 1637 durch mannigfache Aufnahmen, worunter die von Balzac, Vaugelas und Voiture, auf 40 an, und die Gesellschaft beschloß jetzt, diese Zahl nicht zu überschreiten. Richelieu blieb bis zu seinem Tode 1642 Protektor, hierauf folgte ihm der Kanzler Séguier bis 1672, und dann erklärte König Ludwig XIV., das Protektorat selbst übernehmen zu wollen, was auch seine beiden Nachfolger thaten. Ein Dekret des Nationalkonvents vom 8. Aug. 1793 hob alle Akademien auf, und mit ihnen verschwand für 23 Jahre die Académie française. Mehrere ihrer berühmtesten Mitglieder, Bailly, Malesherbes, Nicolai, wurden hingerichtet, andere, wie Condorcet, starben eines gewaltsamen Todes; doch waren die Archive durch die Geistesgegenwart Morellets gerettet worden, sodaß, als Ludwig XVIII. 16. Jan. und 21. März 1816 das durch Dekret vom 25. Okt. 1795 geschaffene Institut de France als Komplex von vier Akademien organisierte, die wiederhergestellte Académie française die Tradition und die Folge ihrer Sitze nicht verloren hatte. Die F. A. trat damals in der Hauptsache an die Stelle der zweiten Klasse des Instituts, doch hatte man Cambacérès, Lucian Bonaparte, Sieyès, Maret u. a. ausgeschlossen und durch unbedeutende Leute ersetzt.

Die Aufgabe der F. A. ist vor allem die Förderung und Reinhaltung der franz. Sprache und Litteratur: ihre Mitglieder bestehen daher vorzugsweise aus Dichtern und Schriftstellern. Sie ist eine offizielle Wächterin über die Sprache: in dieser Beziehung ist ihr Hauptwerk das zuerst 1694 erschienene «Dictionnaire de l'Académie française» (7. Aufl., 2 Bde., Par. 1878), an dem die Gesellschaft noch heute arbeitet. Aber auch Grammatik, Poetik und Rhetorik zieht sie in den Kreis ihrer Aufgaben; außerdem hat sie jährlich 6 Prix de vertu (Tugendpreise) und 17 Prix littéraires (litterar. Preise) zu verteilen. Koteriengeist ist ihr oft vorgeworfen worden: viele bedeutende Leute blieben aus ihr entfernt, so einst Descartes, Pascal, Rotrou, Regnard, Molière, J. B. Rousseau, La Rochefoucauld, Beaumarchais, J. J. Rousseau, Lesage, Diderot, so neuerdings Alexandre Dumas, Béranger, Balzac, Lamennais, Théophile Gautier. Sie hat weder korrespondierende noch auswärtige Mitglieder. Über die Entwicklung der Petite Académie, der heutigen Académie des inscriptions et belles-lettres, s. Institut de France. — Die Geschichte der Akademie haben geschrieben Pellisson und d'Olivet, Histoire de l'Académie française (2 Bde., Par. 1730; zuletzt hg. von Ch. L. Livet, 1858); eine andere Paul Mesnard (ebd. 1857); vgl. auch Taschet, Histoire des quarante fauteuils (4 Bde., ebd. 1844). Über die Ausgeschlossenen vgl. Arsène Houssaye, Histoire du 41° fauteuil de l'Académie française (ebd. 1855).

Französische Armee, s. Französisches Heerwesen I.

Französische Befestigungsmanier. In Frankreich erhielt sich die ital. Befestigungsmanier (s. Altitalienische Befestigungsmanier und Permanente Befestigung) während des ganzen 16. Jahrh. Im 17. Jahrh. stellte Pagan (franz. General, gest. 1642) die dreifach angeordneten Flanken senkrecht zur Defenslinie, verdoppelte die Facen, ordnete einen Hauptabschnitt an, vergrößerte das Ravelin und gab ihm ein Erdreduit; das Profil blieb im allgemeinen

Digitized by Google

das italienische. Vauban (1633—1707), der berühmteste Kriegsbaumeister nicht nur Frankreichs, der den Neubau von 33 und den Umbau von etwa 300 festen Plätzen geleitet hat, vereinfachte die Formen Pagans und verstand die Befestigungen sehr geschickt dem Gelände anzupassen. Die von Vauban zuerst und zumeist angewendete Anordnung des Grundrisses wird seine erste, spätere Abänderungen werden seine zweite und dritte Manier genannt.

Leitender Gedanke der ersten Manier ist das Bestreben, durch Bastionierten Grundriß (s. d.) vollständige Grabenflankierung vom hohen offenen Walle aus zu erreichen. Vauban giebt der Polygonseite P eine Länge von 320 bis 400 m. Der Konstruktionsperpendikel (cd in der Figur unter Bastionierter Grundriß, Bd. 2, S. 481) = $^1/_6$ P, die Bastionsfacen = $^2/_7$ P. Die Flanken standen weder zur Kurtine noch zur Defenslinie senkrecht. Bei den ältesten Befestigungen Vaubans sind die Flanken hinter sog. Orillons zurückgezogen (linke Hälfte von beistehender Fig. 1), später einfach geradlinig ohne Orillons (rechte Hälfte von Fig. 1). Die Bastione sind bald hohl, bald voll, letztere meist mit Kavalier. Der mit gemauerter Kontereskarpe versehene Graben hat vor den Bastionsspitzen eine Breite von 32 bis 36 m. Fig. 2a stellt die Bastionsflanke dar; vor der Kurtine liegt eine Grabenschere (Fig. 2b). Da

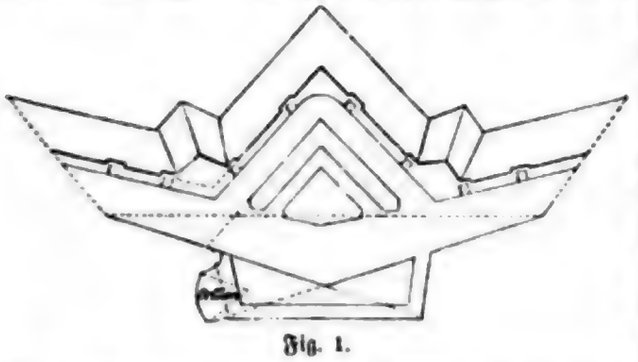

Fig. 1.

sich die Rasanten der Flankenbrustwehren vor der Mitte der Kurtine über der Grabensohle schneiden, so entsteht ein toter Winkel, der durch einen gleichzeitig als gedeckter Verbindungsweg dienenden Doppelkoffer zum Teil beseitigt wird. Das Ravelin (Fig. 2c) ist klein und springt mit seiner

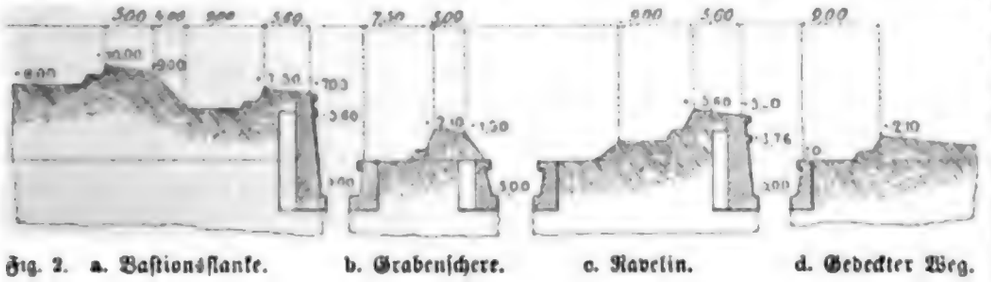

Fig. 2. a. Bastionsflanke. b. Grabenschere. c. Ravelin. d. Gedeckter Weg.

Spitze nur 50—60 m über die Polygonseite vor; seine Facen führten in ihrer Verlängerung auf die Schulterpunkte der Bastion (später 10 m übergreifend). Der Ravelingraben ist 5 m tief und 20 m breit. Das Reduit des Ravelins ist entweder als Schartenmauer oder als kleines offenes Erdwerk angeordnet. Der Gedeckte Weg (Fig. 2d), 10 m breit, liegt im toten Winkel des Hauptwalles und erfordert daher eine Palissadierung. Das Profil blieb unverändert, das Eskarpenmauerwerk ungedeckt.

In seiner zweiten Manier (nach dieser sind nur zwei Plätze erbaut: Belfort 1682 und Landau 1688) suchte Vauban dem Mangel an innern Abschnitten dadurch abzuhelfen, daß er die Bastione vom Hauptwalle trennte und letzterm einen einfachen polygonalen Grundriß gab, an dessen Ecken tours bastionnées (Bollwerkstürme) zur Grabenflankierung erbaut wurden. Da die kasemattierten Flanken

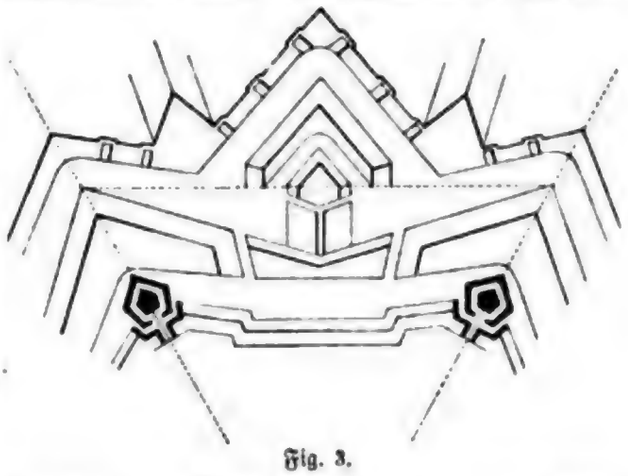

Fig. 3.

der Türme eine niedere Grabenbestreichung ermöglichen, so wird bei dieser Manier auch die Anwendung sehr kurzer Fronten angängig, während die vom hohen Walle aus zu bewirkende Flankierung bei der ersten Manier zur Vermeidung toter Winkel lange Kurtinen notwendig machte.

Die dritte Manier (nach dieser ist nur Neu-Breisach erbaut 1697) unterscheidet sich von der zweiten hauptsächlich dadurch, daß die langen Polygonseiten nach Art bastionierter Fronten gebrochen und mit kurzen kasemattierten Flanken versehen sind. Außerdem sind in dieser Manier die Bollwerkstürme, Bastione, Raveline und Ravelinreduits größer, das Commandement des Hauptwalles ist behufs besserer Bestreichung des gedeckten Weges verringert und das Revêtement, bis zum Cordon gedeckt, zum Teil als halbe, nicht völlig sturmfreie Futtermauer aufgeführt. (Fig. 3.)

Cormontaigne (s. d.) verwarf die Anwendung von Flankenkasematten zur niedern Grabenbestreichung gänzlich und vergrößerte (bei gleicher Länge der Polygonseite und des Konstruktionsperpendikels) die Vaubanschen Bastione (erster Manier), indem er ihre Face = $^1/_3$ P machte. Im Innern der Bastione empfahl er auf den dem förmlichen Angriff besonders ausgesetzten Fronten die Anlage von Kavalieren, die durch Anschlüsse an die hintern Enden der Bastionsfacen mit davorgelegten Coupuren zu permanenten Abschnitten gemacht werden sollen. Wenn Kavaliere (auf den weniger gefährdeten Fronten) nicht erforderlich sind, will er das Bastion vom Hauptwall trennen und hinter seiner Kehle die anstoßenden Kurtinen durch eine kleine bastionierte Front verbinden. Die Spitze des Ravelins ließ er etwa 100 m über die Polygonseite vorspringen und die Verlängerung der Facen desselben 30 m über die Bastionsschulterpunkte übergreifen, wodurch der innere Raum des Ravelins bedeutend vergrößert wird. Die Eskarpenmauer wurde durch das Glacis gegen Sicht

Digitized by Google

gedeckt. Die eingehenden Waffenplätze des sägeförmig geführten gedeckten Weges bekamen kleine Erdreduits (Fig. 4 u. 5). — Nach Cormontaignes Manier wurden die Forts Bellecroix und Moselle bei Metz erbaut.

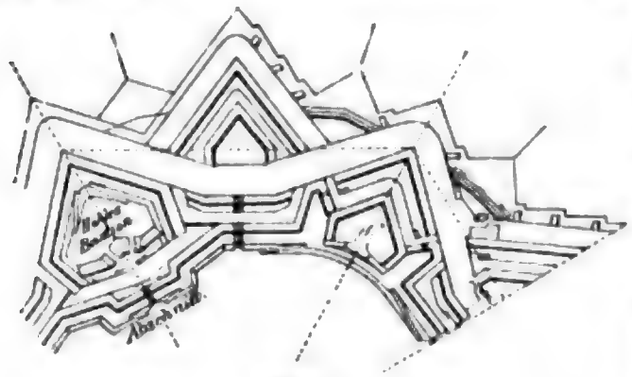

Fig. 4.

Die mangelhafte Grabenbestreichung der letzterwähnten Befestigungsmanier suchte die Schule von Mézières (seit der Mitte des 18. Jahrh., Hauptvertreter Chastillon und Duvignau) durch senkrechte Stellung der Flanken zu den Streichlinien zu verbessern. Sie machte den (von spätern franz. Ingenieuren wieder verworfenen) Versuch, Verteidigungskasematten in die Befestigung einzuführen (kasemattierte Reduits in den ausspringenden Waf-

Fig. 5. Kavalier. Bastionsface. Grabenschere. Ravelin-Reduit. Ravelin. Gedeckter Weg.

fenplätzen, Flankenkasematten) und legte vor den Bastionsspitzen am Fuß des Glacis Lünetten an, deren gedeckter Weg mit dem des Hauptwalles zusammenhing.

Gegen die durch Vauban und Cormontaigne eingeschlagene Richtung erhob sich in Frankreich im letzten Viertel des 18. Jahrh. ein entschiedener Widerspruch, dessen Hauptvertreter, allerdings in wesentlich verschiedener Richtung, Montalembert (s. Montalemberts Befestigungsmanier) und Carnot (s. Carnots Befestigungsmanier) waren. Ihre Vorschläge fanden indessen in Frankreich keine Beachtung. Bis 1870 hielt man hier im allgemeinen an den Vorschlägen Baubans und Cormontaignes fest, nur suchte man Mauerwerk und Thordurchfahrten sorgfältig zu decken und verstärkte einzelne wichtige Plätze durch weit vorgeschobene bastionierte vier- und fünfeckige Forts (ohne Außenwerke) mit zahlreichen granatsichern Wohnkasematten. (S. Festungen.)

Französische Eisenbahnen. Am 1. Jan. 1893 befanden sich im europ. Frankreich a. 35383 km Bahnen des intérêt général (Linien des Hauptbahnnetzes) b. 3270 km Lokalbahnen und c. 1512 km Straßenbahnen im Betriebe. Von den Bahnen entfallen 31297 km auf die großen Gesellschaften, 996 km auf Nebenbahngesellschaften, 2547 km auf das Staatsbahnnetz, 320 km auf nicht konzessionierte Bahnen und 223 km auf Industrie- und ähnliche Bahnen. Konzessioniert, für gemeinnützig erklärt oder in Aussicht genommen waren im ganzen a. 43258 km Bahnen des intérêt général, b. 4232 km Lokalbahnen und c. 2070 km Straßenbahnen. Von der Eigentumslänge der Bahnen (38653 km) entfielen auf die Hauptbahnen einschließlich Industriebahnen (im Voll- und Nebenbahnbetrieb) 35383 km und auf die Lokalbahnen 3270 km. Von den Hauptbahnen entfielen auf 100 qkm Flächenraum des Landes 6,69 km und auf je 10000 E. 9,17 km, von den Lokalbahnen 0,62 bez. 0,85 km. Das verwendete Anlagekapital für die franz. Hauptbahnen betrug (1. Jan. 1892) 14667553080 Frs. oder 426407 Frs. für das Kilometer.

Werden dem europ. Netze die Bahnen in Algerien (2889 km), Tunis (260 km) und in den übrigen Kolonien (603 km) hinzugerechnet, so betrug der Gesamtumfang des franz. Eisenbahnnetzes (1. Jan. 1892) 41689 km. Auf den europ. Hauptbahnen (ausschließlich Industriebahnen) wurden 1891 (bei einer mittlern Betriebslänge von 33878 km) 255671898 Personen und 96553763 t Güter befördert, wofür eine Gesamteinnahme von 1184941767 Frs. (einschließlich 19258627 Frs. Nebeneinnahmen) erzielt wurde; die Gesamtausgabe belief sich auf 639009481 Frs., einschließlich 16529019 Frs. Nebenausgaben (dépenses annexes). Von den auf diesen Strecken vorhandenen 9636 Lokomotiven, 22792 Personen-, 11468 Gepäck- und 247482 Güterwagen wurden 305,6 Mill. Lokomotivkilometer und 4836 Mill. Wagenkilometer = ungefähr 9912 Mill. Wagenachskilometer aller Art (s. Eisenbahnstatistik) geleistet. Von den beförderten Personen wurden 8285,5 Mill. Personenkilometer zurückgelegt, die Leistung in der Güterbeförderung betrug 12294,5 Mill. Tonnenkilometer. Der Durchschnittsertrag der Personenbeförderung für das Personenkilometer stellte sich auf 4,35 Cent., die Einnahme aus dem Güterverkehr ergab für das Tonnenkilometer 5,36 Cent. Von den Einnahmen entfielen auf die großen Gesellschaften 1139025868 Frs., auf Staatsbahnen 37796083 Frs., auf kleinere Gesellschaften 6800915 und auf nicht konzessionierte Bahnen 1318901 Frs.

Die franz. Lokalbahnen ergaben 1891 bei einer durchschnittlichen Betriebslänge von 3210 km eine Einnahme von 15142000 oder für das Kilometer 4717 Frs. Die Betriebsausgaben betrugen 13524000 oder 4213 Frs. für das Kilometer, der Überschuß 1618000 oder 504 Frs. für das Kilometer. Die günstigsten Ergebnisse erzielte die Linie La Croix Paquet-La Croix Rousse, die bei einer Länge von 1 km 97000 Frs. vereinnahmte. Dagegen vermochten Bahnen bez. Bahngruppen mit zusammen 1874 km ihre Betriebskosten nicht zu decken. Von den Lokalbahnen hatten 1491 km schmale Spur (s. Spurweite). Der Betriebsmittelpark derselben bestand aus 357 Lokomotiven, 816 Personen-, 248 Gepäck- und 4455 Güterwagen. Von den Lokomotiven wurden 8835258 Lokomotivkilometer zurückgelegt, von den Wagen im Ganzen 45033617 Wagenkilometer = ungefähr 92,3 Mill. Wagenachskilometer aller Art. 11830791 Personen und 3491309 t Güter

Digitized by Google

wurden befördert, welche 133838789 Personenkilometer bez. 69953053 Tonnenkilometer zurücklegten.

Das geschichtliche Zeitalter der Eisenbahnen beginnt in Frankreich schon 1828, in welchem Jahre 1. Okt. die Bahn St. Etienne-Andrezieux (18 km) eröffnet wurde, 1. April 1832 folgte u. a. die 22 km lange Strecke von Lyon nach Givors.

Über die weitere Entwicklung des Eisenbahnnetzes giebt folgende Tabelle Aufschluß:

Ende des Jahres	Bahnen des intérêt général: Hauptbahnen	Bahnen des intérêt général: Industriebahnen	Lokalbahnen	Zusammen	Von den Hauptbahnen entfallen auf große Gesellschaften
	Betriebslänge in Kilometern				
1830	38	—	—	38	—
1835	149	27	—	176	—
1840	435	62	—	497	31
1845	883	73	—	956	295
1850	3010	73	—	3083	1114
1855	5535	76	—	5611	4563
1860	9439	86	—	9525	9195
1865	13562	170	—	13732	13344
1870	17440	196	293	17929	16907
1875	19746	226	1798	21770	17985
1880	23738	273	2187	26198	20498
1885	30491	232	1768	32491	27510
1886	31240	231	1870	33341	28126
1887	31770	225	2233	34228	28503
1888	32652	225	2386	35263	29116
1889	33201	223	2946	36370	29557
1890	33547	223	3121	36891	29709
1891	34437	223	3286	37946	30755
1892	35160	223	3270	38653	31297

Anmerkung. Die unerheblichen Abweichungen von den Angaben in den Tabellen »Eisenbahnen der Erde« (s. Eisenbahnen) beruhen auf neuern, berichtigten Quellen.

Mit der Erweiterung des Eisenbahnnetzes hat die Entwicklung des Güterverkehrs auf demselben nicht gleichen Schritt gehalten, wie aus der nachfolgenden Übersicht hervorgeht, die zugleich eine vergleichende Darstellung des Verkehrs auf den Wasserstraßen des Landes in den letzten 10 Jahren enthält.

Jahr	Mittlere Betriebslänge der: Hauptbahnen	Mittlere Betriebslänge der: schiffbaren Wasserstraßen	Gesamtzahl der beförderten Tonnenkilometer auf: Hauptbahnen	Gesamtzahl der beförderten Tonnenkilometer auf: schiffbaren Wasserstraßen	Verhältnis der Spalte 5 zu Spalte 4
	km	km	1000 Tonnenkilometer		Proz.
1882	25670	12230	10984607	2264586	20
1883	26311	12538	11110673	2382665	21
1884	28716	12538	10487996	2452094	23
1885	29839	12378	9791538	2452750	25
1886	30696	12403	9314346	2798461	30
1887	31446	12468	9918111	3073390	31
1888	32128	12499	10409135	3179677	31
1889	32914	12465	11052370	3237626	29
1890	33285	12372	11867725	3216073	27
1891	33940	12327	12294940	3536760	29

Während sich die mittlere Betriebslänge der Hauptbahnen von 25670 km in 1882 auf 33940 km in 1891, mithin um 32,2 Proz. erhöht hat, zeigt der Güterverkehr eine Zunahme von nur etwa 12 Proz., indem derselbe von 10984607000 Tonnenkilometer in 1882 auf 12294940000 Tonnenkilometer in 1891 gestiegen ist. Umgekehrt verhält es sich mit der Güterbewegung auf dem schiffbaren Fluß- und Kanalnetz des Landes. Die mittlere Betriebslänge der Wasserstraßen vermehrte sich in den letzten 10 Jahren nur um 0,8 Proz., der Verkehr auf denselben hob sich jedoch um rund 56 Proz., indem derselbe von 2264586000 Tonnenkilometer in 1882 auf 3536760000 Tonnenkilometer in 1891 stieg.

An dem franz. Eisenbahnnetz sind außer den Staatsbahnen hauptsächlich die im nachstehenden aufgeführten Eisenbahngesellschaften beteiligt.

Die Staatsbahnen liegen, von der Linie Paris-Saumur und kleinern Zweigbahnen abgesehen, in dem von den Strecken der Paris-Orléansbahn Nantes-Saumur-Tours-Angoulême-Bordeaux und dem Atlantischen Ocean begrenzten Verkehrsgebiete.

Die Nordbahn vermittelt den internationalen Verkehr mit England und dem Norden Europas; ihre Linien durchschneiden das reichste Kohlenbecken Frankreichs bei Valenciennes und verbinden Paris mit den Häfen Boulogne, Calais, Dünkirchen, Gent und Antwerpen. Die Ostbahn (die wichtigste strategische Bahn) beherrscht das östlich der Linie Paris-Dijon belegene Gebiet reicher Ackerbau- und Industriebezirke. Hauptverkehrsrouten sind diejenigen über Belfort nach Deutschland und über Sedan nach Belgien. Die Westbahn sendet ihre Hauptlinien strahlenförmig von Paris in die Normandie und die Bretagne, beherrscht somit den Verkehr der Häfen Dieppe, Le Havre, Cherbourg, St. Malo und Brest. Die Paris-Orléansbahn durchschneidet mit ihren Linien reiche Ackerbau- und Weinbaudistrikte, die Hauptstrecken gehen von Paris über Orléans und Tours nach den wichtigen Hafenplätzen Nantes und Bordeaux, der südlichste Ausläufer des Netzes erreicht Toulouse, den Hauptknotenpunkt der Südbahn. Die Linien der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn durchziehen das südöstl. Frankreich mit den hervorragendsten Industriebezirken des Reichs. Die Bahn beherrscht das Thal der Rhône und vermittelt somit den Verkehr nach Süddeutschland, der Schweiz, Italien und nach den Häfen am Mittelmeer, unter denen Marseille den ersten Platz einnimmt. Hauptknotenpunkte sind außer Marseille und Lyon die Städte Besançon, Dijon, Mâcon und Avignon.

Die Südbahn verbindet die Paris-Orléansbahn mit der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn; sie ist die einzige franz. Hauptbahn, die nicht von Paris ausgeht. Die Hauptstrecke geht von Bordeaux über Toulouse nach dem Hafen Cette am Mittelmeer. Mit den beiden Schienenwegen über Bayonne und Perpignan stellt die Südbahn die Verbindung des franz. mit dem span. Eisenbahnnetz her.

Die Geschichte der F. E. zerfällt in vier Abschnitte; der erste reicht bis zu dem grundlegenden Gesetz vom 11. Juni 1842, betreffend den Bau der großen Eisenbahnlinien (loi relative à l'établissement des grandes lignes de chemin de fer), der zweite bis zum Abschluß der Verträge mit den vorgenannten sechs großen Eisenbahngesellschaften und deren Genehmigung durch das Gesetz vom 11. Juni 1859, das sog. Gesetz Francqueville; der dritte bis zum J. 1883, in welchem neue Verträge mit den großen Eisenbahngesellschaften abgeschlossen und durch das Gesetz vom 20. Nov. 1883 genehmigt wurden. Hierdurch erhielt auch das Staatsbahnnetz eine feste Gestaltung. Die vierte Periode umfaßt die Zeit seit 1884. Obwohl in den ersten Jahren

Digitized by Google

eine starke Strömung zu Gunsten des Staatsbahnsystems sich geltend machte, gelang es doch nicht, eine Mehrheit hierfür in den Kammern zu erlangen. Das Gesetz vom 11. Juni 1842 beruht daher auf dem Grundgedanken, daß die Eisenbahnen durch Zusammenwirken des Staates, der den Grunderwerb, den Unterbau, die Kunstbauten und Stationsanlagen auf seine Kosten zu übernehmen hat, mit der Privatindustrie, der die Herstellung des Oberbaues und die Beschaffung der Betriebsmittel obliegt, zu bauen sind. Gleichzeitig legte dieses Gesetz die Haupteisenbahnlinien fest, die sich von Paris strahlenförmig nach den Grenzen des Landes erstrecken sollten. Auf diesen Grundlagen entwickelte sich das Eisenbahnwesen in den nächsten 10 Jahren langsam weiter, geriet dann ins Stocken, und die Eisenbahnen verlangten neue Unterstützungen vom Staate. Diese wurden nach Wiederherstellung des Kaiserreichs gewährt durch Begünstigung der Verschmelzung (s. Eisenbahnfusion) der vorhandenen Eisenbahnen zu den vorerwähnten sechs großen Gesellschaften, deren Konzessionen gleichzeitig auf 99 Jahre, d. h. bis zu der Zeit zwischen 1950 und 1960 verlängert wurden. Durch Gesetz vom 11. Juni 1859 übernahm der Staat ferner eine umfassende Zinsgarantie für die von den großen Gesellschaften neu zu bauenden Linien. Zu diesem Zwecke wurde ihr Netz in zwei Klassen geteilt, in das alte Netz (ancien réseau), die bis dahin gebauten Strecken enthaltend, und in das neue (nouveau réseau). Für jenes wurde nach den bisherigen Erfahrungen ein Mindestertrag festgestellt, der zur Zahlung der Dividende auf die Aktien ausreichte. Aus etwaigen Mehreinnahmen sollten die Obligationen, mittels deren der Bau der neuen Strecken erfolgte, verzinst werden (sie flossen zur Verzinsung der Obligationen ab — déversaient — und man bezeichnet den aus diesen Abflüssen gebildeten Fonds als déversoir). Soweit die Einnahmen des alten Netzes hierzu nicht ausreichten, leistete der Staat für die Ostbahn vom 1. Jan. 1864, für die übrigen Bahnen vom 1. Jan. 1865 ab auf 50 Jahre eine Zinsgewähr bis auf Höhe von 4 Proz. und 0,65 Proz. Amortisation. Nach Ablauf der Konzessionen sollten die Bahnen auf den Staat übergeben, gegen eine Entschädigung für das zu übernehmende Material und mit der Berechtigung, die seinerseits gelieferten und noch nicht zurückerstatteten Zuschüsse anzurechnen. Auch diese neue Abmachung genügte nur auf wenige Jahre, um einen den Bedürfnissen des Landes entsprechenden Ausbau des Eisenbahnnetzes zu sichern. Durch Gesetz vom 12. Juli 1865, betreffend die chemins de fer d'intérêt local et industriels, wurde daher den Departements, Gemeinden oder Privaten der Bau solcher Bahnen zugewiesen (s. Nebenbahnen). Diese Bahnen, über deren Begriff und Bedeutung keinerlei Bestimmungen getroffen waren, wurden zum Teil als Hauptbahnen und innerhalb des den großen Gesellschaften zugewiesenen Gebietes angelegt, die ihrerseits ihre Anlage thunlichst hinderten und ihren Betrieb erschwerten. Am 11. Juni 1880 erging ein neues Lokalbahngesetz, das zugleich die Verhältnisse der Tramways (s. Straßenbahnen) regelt; neuerdings ist eine Abänderung desselben in Aussicht genommen. Nach dem Kriege von 1870 und 1871 wurde ein Teil der Ostbahn an das Deutsche Reich abgetreten. (S. Reichseisenbahnen.)

Inzwischen hatten sich in der Verwaltung der großen Eisenbahnen viele Mißbräuche eingeschlichen; nach dem Kriege geriet zugleich der Eisenbahnbau ins Stocken und im Lande machte sich wiederum eine starke Strömung zu Gunsten der Einführung des Staatsbahnsystems geltend. Als daher der damalige Minister der öffentlichen Arbeiten Christophle 1876 der Kammer einen Gesetzentwurf vorlegte, nach dem die Linien der Charentes- und der Vendée-Gesellschaft sowie einiger anderer kleinerer Gesellschaften dem second réseau der Orléansbahn einverleibt werden sollten, wurde dieser Vorschlag im Abgeordnetenhause abgelehnt und die Regierung aufgefordert, für den Fall, daß die Orléansbahn nicht auf dem Staate günstigere Bedingungen eingehen wolle, den Erwerb der Bahnen durch den Staat unter eventueller Verpachtung an Betriebsgesellschaften zu bewirken. Da die Orléansbahn auf annehmbare Bedingungen nicht einging, so erschien mit dem Ministerium Dufaure Ende 1877 das von Gambetta, Léon Say und dem neuen Arbeitsminister Freycinet ausgearbeitete «Programm Freycinet», das im Lande mit Jubel begrüßt wurde. Es erfolgte der Ankauf von 10 Bahnen (Charentes- und Vendéebahn, Bressuire-Poitiers, St. Nazaire-Le Croisic, Orléans-Châlons, Clermont-Tulle mit 1861 km, Poitiers-Saumur, Nantais, Maine-et-Loire und Orléans-Rouen mit 754 km) für den Staat (Gesetz vom 18. Mai 1878) und damit die Bildung des Staatsbahnnetzes (Chemins de fer d'Etat). In den nächsten Jahren fanden Versuche statt, die einflußreiche Orléansbahn in eine Staatsbahn umzuwandeln; gleichzeitig wurde der Eisenbahnbau vom Staate kräftig gefördert. Mit dem 31. Dez. 1882 erfolgten Tode Gambettas, des energischen Vertreters des Staatsbahngedankens, fand wieder ein Umschwung statt. Es erfolgte eine neue Verständigung mit den großen Privatbahnen durch die oben erwähnten, im Gesetz vom 20. Nov. 1883 genehmigten Verträge. Nach denselben genehmigte die Regierung den sechs großen Gesellschaften eine Anzahl neuer Linien und trat ihnen die meisten der vom Staate seit 1879 gebauten Bahnen, im ganzen rund 3800 km, unentgeltlich ab. Der Bau der neu genehmigten Bahnen erfolgte auf Kosten des Staates, die Gesellschaften leisteten einen festen Betrag von 50 000 Frs. für das Kilometer und schossen dem Staate die Herstellungskosten der neuen Linien vor, die vom Staate nebst Zinsen in Jahresraten zu erstatten sind, soweit sie nicht durch die vom Staate auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1859 geleisteten Zinsgewährzuschüsse gedeckt sind, deren Gesamtbetrag sich 1883 auf 672 884 308 Frs. belief. Die Westbahn, die sich in besonders bedrängten Verhältnissen befand, brauchte sich indes von den ihr geleisteten 240 Mill. Frs. Zuschüssen nur 160 Mill. anrechnen zu lassen; der Rest wurde ihr erlassen. Für die Verwaltung der Bahnen wurde der Unterschied der beiden Netze aufgehoben. Aus den Reinerträgen des Gesamtnetzes sind zunächst die Zinsen und Tilgungsbeträge für die Obligationen zu entnehmen, sodann eine feste Summe zur Zahlung einer Mindestdividende. Reichen die Erträge zur Zahlung dieser Dividende nicht aus, so schießt der Staat das Fehlende zu, was aus den Reinerträgen späterer Jahre zu erstatten ist. Etwa höhere Reinerträge kommen zunächst bis zu einem bestimmten Betrage den Aktionären zu gute, ein weiterer Überschuß wird zwischen diesen und dem Staate geteilt. Die also vom Staate gewährleisteten Mindestdividenden betragen bei der:

Digitized by Google

Orléansbahn . .	56	Frs.	für	die	Aktie	= 11,1	Proz.
Mittelmeerbahn	55	»	»	»	»	= 11,0	»
Nordbahn . . .	54,1	»	»	»	»	= 13,5	»
Südbahn	50	»	»	»	»	= 10,0	»
Westbahn	28,5	»	»	»	»	= 7,7	»
Ostbahn	25,5	»	»	»	»	= 7,5	»

Das Staatsbahnnetz wurde beibehalten und besser umgrenzt und abgerundet. Der Staat trat an die Orléansbahn 17 ihm gehörige Strecken im Gesamtumfange von 1215 km ab und erhielt dagegen von ihr 449 km ihrer innerhalb des Staatsbahngebietes belegenen Linien. Das Staatsbahnnetz bestand hiernach aus zwei nebeneinander liegenden Gruppen, die eine (südliche) mit dem Mittelpunkt Tours, die andere (nördliche) mit dem Mittelpunkt Chartres. Eine wesentliche Verbesserung erhielt das Staatsbahnnetz 1886, wo durch Eröffnung der mit der Westbahn gemeinschaftlich benutzten Strecke Paris-Chartres (88 km) die Verbindung mit Paris, durch Eröffnung der Strecke Grave d'Ambarès-Bordeaux (14 km) die Verbindung mit Bordeaux und damit gleichzeitig eine Verbindung zwischen der nördl. und südl. Gruppe und eine selbständige durchgehende Linie Paris-Bordeaux geschaffen wurde. Infolge der bisherigen ungünstigen finanziellen Ergebnisse wurde die Regierung von den Gegnern des Staatsbahnsystems zum Verkauf der Bahnen gedrängt, jedoch bisher ohne Erfolg. Die Staatsbahnen werden unter dem Minister der öffentlichen Arbeiten von einem aus neun vom Präsidenten der Republik ernannten Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrat in Paris verwaltet. (S. Eisenbahnbehörden.) Auf der Linie Chartres-Orléans wird der Betriebsdienst seit dem 28. Febr. 1887 ausschließlich von Genietruppen geleitet. Seit den Verträgen von 1883 sind im Eisenbahnwesen keine wesentlichen Änderungen außer einer Neuordnung des Tarifwesens erfolgt, die indes nicht die volle Zustimmung des Landes findet. Die Hoffnung der Regierung auf eine Minderung der Lasten des Staates zu Gunsten der Privatbahnen haben sich nicht verwirklicht. Nach dem Verzicht auf die bis Ende 1883 geleisteten Zinsgewährzuschüsse mußte von 1884 ab ein neues Conto, und zwar auch für eins der Netze der Mittelmeerbahn eröffnet werden, die für ihre in Frankreich belegenen Strecken Zinszuschüsse nicht mehr erhalten hatte. Nur die Nordbahn ist auch weiterhin ohne Zinszuschüsse ausgekommen. In dem Staatshaushaltsetat erscheinen die Zinsgewährzuschüsse und Leistungen für die Eisenbahnen nicht mehr; sie werden durch Ausgabe von Schatzscheinen gedeckt, indem man von der Annahme ausgeht, daß ihre Erstattung durch die Bahnen nach und nach erfolgen und sie also keine dauernde Belastung für den Staat bilden werden.

In den Übersichten A (auf S. 148) und B (auf S. 149) sind die Längen und Betriebsergebnisse des europ. Netzes der J. E. 1891 zusammengestellt.

Zu den in Tabelle B für die Nordbahn gegebenen Ziffern kommt noch das nordbelg. Netz mit einer Betriebslänge von 170 km, einer Einnahme von 15 132 904, einer Ausgabe von 6 345 022 Frs. Der nach Abzug für Zinsen und Amortisation (zusammen 5 233 043 Frs.) verbleibende Reinertrag von 3 554 839 Frs. kommt dem franz. Netz zu gute. Zur Paris-Lyon-Mittelmeerbahn kommen noch die Rhône-Mont-Cenisbahn (Culoz-Modane) mit 115 352 728 Frs. Anlagekapital; 144 km mittlerer Betriebslänge, 5,43 Mill. Einnahme, 3,55 Mill. Ausgabe und einem Staatszuschuß von 2,78 Mill. Frs., ferner die Algerischen Linien mit einer mittlern Betriebslänge von 513 km, einem Anlagekapital von 167,262 Mill., einer Einnahme von 9,82, einer Ausgabe von 6,21 und einem Staatszuschuß von 6 320 034 Frs.

Übersicht C (auf S. 149) giebt die in den J. 1887—91 seitens des franz. Staates infolge von Zinsbürgschaften geleisteten Zuschüsse.

Auf der Insel Corsica waren 1892 im Betriebe der «Société des chemins de fer départementaux» die auf Grund des Gesetzes vom 18. Dez. 1883 hergestellten schmalspurigen (1 m) Eisenbahnen von Bastia nach Corte (73,8 km, eröffnet 1. Febr. 1888), von Ajaccio nach Vizzavona (50 km, eröffnet 1. Dez. 1888 und 14. Juli 1889), von Casamozza nach Ghisonaccia (64,5 km, eröffnet 1. Febr. und 17. Juni 1888) und von Ponte-Leccia nach Calvi (74 km, eröffnet 10. Jan. 1889 und 15. Nov. 1890), zusammen 262,3 km. In Bau befand sich die 30 km lange Strecke Corte-Vizzavona.

In Algerien (s. d., Bd. 1, S. 391b fg.) bestanden 1892: 2889 km Eisenbahnen.

In Tunis waren die schon oben angeführten 260 km im Betriebe (Tunis-Bescha-Ghardimaou-Alger. Grenze mit Zweigbahnen [Bescha Bahnhof-Bescha Stadt, Tunis-Hammam-el-Lif] und Tunis-La Goletta) und 74 km schmalspurige Industriebahnen im Bau. In den übrigen franz. Kolonien und Schutzgebieten waren im Senegalgebiet 394 km, auf der Insel Réunion 126 km, in Cochinchina 71 km (Saigon-Mitho) und in Französisch-Indien 12 km im Betriebe. In Tongking (s. d.) wurde die Anlage einer Eisenbahn vorbereitet.

Übersicht D (auf S. 149) enthält die Betriebsergebnisse der Eisenbahnen in Algerien und Tunis im J. 1891 (ohne 28 km Industriebahnen in Algerien und die in Tunis belegenen 35 km langen Strecken der Tunis-La Goletta-Eisenbahn).

Litteratur. Pouſoim, Examen comparatif de la question des chemins de fer en 1839 en France et l'étranger et de l'intervention du gouvernement dans la direction et dans l'exécution des travaux (Par. 1839); Lavollé, Les chemins de fer en France constitution du réseau, exploitation, résultats (ebd. 1866); Cotellé, Législation française des chemins de fer (ebd. 1867); Dietz Monin, Rapport fait à l'Assemblée nationale sur le régime général des chemins de fer (ebd. 1879); Baum, Résultats de l'exploitation des chemins de fer français (Lille 1877); von der Leyen, Die neuen Verträge der franz. Regierung mit den sechs großen Eisenbahngesellschaften (in «Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich», Neue Folge, VIII, Heft 4); derſ., Die Staatsbahnen in Frankreich (in der «Zeitschrift für Eisenbahnen und Dampfschiffahrt», 1888); Archiv für Eisenbahnen (1887, 1889, 1890, 1892); Aucoc, Les tarifs des chemins de fer et l'autorité de l'État (Par. 1880); derſ., Conférences sur l'administration et le droit administratif, Bd. 3 (2. Aufl., ebd. 1882); Lejeune, La question des chemins de fer devant le parlement en 1882; Picard, Les chemins de fer français (6 Bde., ebd. 1883—84); derſ., Traité des chemins de fer (4 Bde., ebd. 1887); Colſon, La garantie d'intérêts (in den «Annales des ponts et chaussées», 1888); Humbert, Traité complet des chemins de fer (Par. 1891); Encyklopädie des gesamten Eisenbahnwesens, hg. von Röll (Wien 1892).

Digitized by Google

A.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Bahnen	Bahnlänge km	Außerdem waren im Bau km	Bemerkungen: Verwendetes Anlagekapital (Gesellschaftskapital) Gezahlte Dividende einschließlich Zinsen (1890 und 1891)
	I. Staatsbahnen . . . . . (Chartres-Saumur-Saintes-Cubzac-La Grave d'Ambarès [-Bordeaux], Chartres-Orléans, Tours-Les Sables d'Olonne, Angers-Montreuil-Bellay-Poitiers, Nantes-La Rochelle-Saintes Angoulême, Nantes-St. Pazanne-La Roche-sur-Yon u. s. w.)	2 535	74	Die Direktionen der Staatsbahnen sowie der großen Gesellschaften haben sämtlich ihren Sitz in Paris.
	II. Konzessionierte Bahnen:			
1	Nordbahn . . . . . (Paris-St. Quentin-Belg. Grenze [Erquelines], Paris-Ermont-Creil-Beauvais-Gournay, [Paris-]Creil-Boulogne-Calais, St. Just-Epehy-Douai, Amiens-Arras-Calais, Paris-Soissons-Belg. Grenze [Chimay], Paris-Beauvais-Amiens u. s. w.)	3 553	126	1 414 063 143 Frs. (franz. Netz). 1890 u. 1891: Je 70 Frs. (einschl. 4 Proz. Zinsen) für die Aktie von 400 Frs.
2	Ostbahn . . . . . (Paris-Epernay-Toul-Dtsch.-Avricourt, Epernay-Laon, Blesme-Chaumont-Gray, Paris-Troyes-Bar-sur-Aube-Besoul-Belfort-Grenze [Altmünsterol], Troyes-Chatillon-sur-Seine-Gray, Gray-Besoul, Reims-Givet, Mézières-Montmédy-Deutsche Grenze gegen Fontoy u. s. w.)	4 280	324	1 847 524 298 Frs. (1 911 870 797 Frs.). 1890 u. 1891: Je 35,50 Frs. (einschl. 4 Proz. Zinsen) für die Aktie von 500 Frs.
3	Westbahn . . . . . (Paris-Pontoise-Dieppe, Paris-Rouen-Le Havre, Malaunay-Dieppe-Eu, Mantes-Caen-Cherbourg, Paris [St. Lazare]-Versailles-Chartres-Rennes-Brest, Paris [Montparn.]-Versailles-Dreux-Granville, Conches-Laigle-Mortagne-Mamers-Angers, Angers-Châteaubriant-St. Nazaire, Le Mans-Mézidon-Villers-sur-Mer, Le Mans-Sablé-Segré-Nantes u. s. w.)	4 924	328	1 631 459 858 Frs. 1890 u. 1891: Je 38,50 Frs. (einschl. 3½ Proz. Zinsen) für die Aktie von 500 Frs.
4	Paris-Orléansbahn . . . . . (Paris [Orléans]-Brétigny-Orléans-Tours-Bordeaux, Brétigny-Vendôme-Tours, Tours-Le Mans, Tours-Nantes-St. Nazaire-Le Croisic, Savenay-Landerneau, Tours-Montluçon, Orléans-Périgueux-Agen, Périgueux-Figeac-Toulouse, Brive-Tulle-Clermont-Ferrand u. s. w.)	6 350	461	1 958 905 716 Frs. (1 997 100 416 Frs.). 1890 u. 1891: Je 58,50 Frs. (einschl. 15 Frs. Zinsen) für die Aktie von 600 Frs.
5	Paris-Lyon-Mittelmeerbahn . . . . . (Paris-Joigny-Dijon-Lyon-Marseille-Nizza-Mentone [Grenze], Paris-Montargis-Sens [Lyon], Belfort-Besançon-Dijon, Besoul-Besançon-Lyon, Dôle-Pontarlier-Grenze, Mâcon-Genf, Lyon-Grenoble-Veynes-Aix-Rognac, [Paris-]Montargis-Nevers-Lyon, St. Germain des Fossés-Beaucaire [Tarascon] u. s. w.)	8 491[1]	506	4 082 126 523 Frs. (4 123 184 634 Frs.), (franz. Netz). 1890 u. 1891: Je 55,00 Frs. (einschl. 4 Proz. Zinsen) für die Aktie von 500 Frs. (franz. Netz).
6	Südbahn . . . . . (Bordeaux-Toulouse-Cette, Bordeaux-Bayonne-Irun, Toulouse-Tarbes-Pau-Bayonne, Toulouse-Foix-Tarascon-Ax, Narbonne-Perpignan-Portbou-Grenze u. s. w.)	3 029	310	984 683 174 Frs. (abzüglich der Vorschüsse an den Staat). 1890 u. 1891: Je 50,00 Frs. (einschl. 5 Proz. Zinsen) für die Aktie von 500 Frs.
7	Pariser Gürtelbahn (rechtes Ufer)	17	—	
8	Große Pariser Gürtelbahn	111	—	
9	Die Linien von verschiedenen Gesellschaften zusammen	838[2]	161	
10	Industrie- und sonstige Bahnen	223	18	
	Zusammen Summe II	31 816	2 234	
	III. Nichtkonzessionierte Bahnen	309	39	
	Zusammen Eisenbahnen, welche dem Staate gehören oder an denselben zurückfallen müssen	34 660	2 347	
	IV. Eisenbahnen örtlicher Bedeutung zusammen	3 286	275	
	Gesamtnetz am 31. Dez. 1891	37 946[3]	2 622	

[1] Einschließlich 144 km für die Linie Rhône-Mont Cenis und ausschließlich 19 km auf Schweizer Gebiet (Grenze-Genf)
[2] Ausschließlich 2 km auf belg. Gebiet.
[3] Ausschließlich 19 km auf Schweizer Gebiet und 2 km in Belgien.

Digitized by Google

B.

1891		Staatsbahnen	Nordbahn	Ostbahn	Westbahn	Paris-Orléansbahn (Hauptnetz)	Paris-Lyon-Mittelmeerbahn	Südbahn [1]
Mittlere Betriebslänge	km	2 663	3 606	4 525	4 776	5 106	8 235 [3]	3 036
Lokomotiven	Stück	529	1 662	1 363	1 386	1 323	2 443	795
Personenwagen	Stück	1 765	4 892	3 312	3 766	3 332	5 314	1 950
Gepäck- und Güterwagen	Stück	14 095	49 993	30 488	23 048	26 785	87 297	22 197
Beförderte Personen	Anzahl	8 991 328	36 581 216	41 655 509	65 559 869	22 445 437	41 616 608 [3]	13 449 861
Beförderte Güter	Tonnen	3 319 681	23 851 159	14 194 492	9 321 200	9 351 506	22 936 215 [3]	5 934 068
Auf 1 Betriebskilometer kommen:								
an Verkehrseinnahmen [2]	Frs.	14 193	53 975	32 452	* 34 624	32 617	43 837 [3]	29 543
an Betriebsausgaben	Frs.	10 861	26 606	20 605	* 18 035	16 177	20 262 [3]	15 236
Auf 1 Zugkilometer entfallen:								
an Verkehrseinnahmen	Frs.	2,946	4,109	4,079	* 3,894	5,17	5,65 [3]	5,11
an Betriebsausgaben	Frs.	2,254	2,026	2,590	* 2,029	2,57	2,61 [3]	2,63
Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen	Proz.	76,52	49,3	63,49	* 52,09	49,6	46,2 [3]	51,6
Mittlerer Ertrag:								
für 1 Personenkilometer	Cent.	4,23	4,21	4,17	4,47	4,38	4,89 [3]	5,34
für 1 Tonnenkilometer	Cent.	5,24	4,69	5,15	5,64	5,84	5,26 [3]	6,04

* Hauptnetz.

C.

	1887 Frs.	1888 Frs.	1889 Frs.	1890 Frs.	1891 Frs.
Für die Nordbahn-Gesellschaft	—	—	—	—	—
Für die Ostbahn-Gesellschaft	12 451 862	10 339 132	5 212 152	10 909 641	13 917 887
Für die Westbahn-Gesellschaft	10 515 065	11 742 731	2 177 358	12 823 294	12 478 765
Für die Paris-Orléansbahn-Gesellschaft	16 720 919	16 222 859	8 040 654	11 555 394	8 952 823
Für die Paris-Lyon-Mittelmeerbahn-Gesellschaft	3 077 339	— [5]	— [5]	813 599	2 484 828
Für die Südbahn-Gesellschaft	12 219 332	12 032 339	10 348 432	10 776 483	14 134 467
Zusammen	54 984 517	50 337 061	25 778 796	46 878 404	51 998 770
		— 1 003 583	— 4 147 020		
		49 333 478	21 631 776		

D.

		Algerien	Tunis	Zusammen
Bahnlänge am Ende 1891	km	2 861	225	3 086
Mittlere Betriebslänge	»	2 832	225	3 057
Verkehr:				
Anzahl der Reisenden		3 072 450	286 454	3 358 904
Zurückgelegte Personenkilometer		245 196 116	11 759 656	256 955 772
Beförderte Güter in Tonnen		1 737 642	118 052	1 855 694
Zurückgelegte Tonnenkilometer		129 806 812	9 853 375	139 660 187
Einnahme aus dem Personen- und Gepäckverkehr	Frs.	9 630 516	707 814	10 338 330
Einnahme aus dem Güterverkehr	»	15 017 503	1 159 472	16 176 975
Verschiedene Einnahmen	»	558 732	13 404	572 136
Gesamteinnahme	Frs.	25 206 751	1 880 690	27 087 441
Gesamtausgabe	»	21 972 204	1 398 693	23 370 897
Überschuß	Frs.	3 234 547	481 997	3 716 544

[1] Der Betrieb des 495 km langen Kanalnetzes der Gesellschaft ergab:
Einnahme für 1 km = 2 911 Frs.
Ausgabe für 1 km = 2 289 »
Beförderte Tonnen = 542 439
Einnahme für 1 Tonnenkilometer = 3,334 Cent.

[2] Ohne Verkehrssteuer.
[3] Diese Angaben beziehen sich auf die Bahnen mit Vollbetrieb.
[4] Franz. Netz (ohne Rhône-Mont-Cenisbahn und Alger. Linien).
[5] Für 1888 und 1889 erfolgten Rückzahlungen im Betrage von 1 003 583 und 4 147 020 Frs.

Französische Festungen, s. Französisches Festungssystem.

Französische Flotte, s. Französisches Heerwesen II.

Französische Kirche, s. Gallikanische Kirche.

Französische Kolonien. Gegenwärtig zerfallen die überseeischen Besitzungen Frankreichs in drei Gruppen: 1) Algerien, das wie ein franz. Departement verwaltet wird; 2) die eigentlichen Kolonien, seit 1889 dem Minister des Handels und der Industrie zugeteilt; 3) die Schutzstaaten, unter dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Das Gesamtgebiet des Kolonialbesitzes ist nicht genau anzugeben; die Einwohnerzahl wird auf 33 Mill. geschätzt.

Die Kolonien und Schutzgebiete verteilen sich auf die einzelnen Erdteile folgendermaßen:

Digitized by Google

Kolonien und Schutzgebiete	qkm	Einwohner
Afrika:		
Algerien	667 100	4 174 700 (1891)
Tunis (Schutzstaat)	116 300	1 500 000 (1883)
Senegal	38 000 (?)	194 000 (?)
Französisch-Sudan	400 000 (?)	2 000 000 (?)
Französisch-Guinea mit Dahome	130 000 (?)	890 000 (?)
Französisch-Kongo	600 000 (?)	3 000 000 (?)
Schutzgebiete Tedschura u. Kubbet	—	14 600
Obok	—	7 770
Asien:		
Ind. Besitzungen (Pondichéry usw.)	509	283 053 (1891)
Cochinchina	59 500	1 876 689 (1889)
Annam, Kambodscha, Tongking (Protektorate)	230 000	6 000 000
	100 000	814 757
	100 000	10 000 000
Amerika:		
St. Pierre und Miquelon	235	5 929 (1889)
Guadeloupe (mit Dependenzen)	1 870	165 899 (1889)
Martinique	988	175 863 (1888)
Französisch-Guayana	78 900	25 796 (1888)
Südsee:		
Neu-Caledonien u. Loyalty-Inseln	19 823	62 714 (1887)
Wallis-Inseln, Futuna und Alofi (Schutzgebiete)	255	5 000
Französisch-Oceanien (Tahiti-Gruppe, Inseln unter dem Winde, Marquesas-, Paumotu-, Gambier- und Tubuai-Inseln)	4 108	28 129 (1889)
Clipperton-Insel	6	—
Indischer Ocean:		
Réunion	1 980	165 915 (1889)
Mayotte	366	12 270 (1889)
Comoren	1 606	53 000
Diego Suarez	391 964	4 607
Nossi-Bé		7 803
Ste. Marie de Madagaskar		7 667
Madagaskar (Schutzstaat)		3 500 000
Insel St. Paul	7	—
Insel Neu-Amsterdam	66	—

Vgl. Rambaud, La France coloniale (Par. 1886); Vignon, Les colonies françaises (ebd. 1885); Mager, Atlas colonial (ebd. 1886); Henrique, Les colonies françaises (6 Bde., ebd. 1889—90); Gaffarel, Les colonies françaises (neue Aufl., ebd. 1893); Petit, Organisation des colonies françaises (Nancy 1894).

Französische Kreide, s. Schwarzkreide.

Französische Kunst, jene Kunst, welche sich seit der Verschmelzung der Franken mit den im alten Gallien ansässigen roman. Kelten sowie mit den Romanen der südl. Lande zu einer Nation entwickelte, im weitern Sinne aber alle auf dem Boden des heutigen Frankreichs entstandene Kunst. (Hierzu die Tafeln: Französische Kunst I—VI.)

1) **Baukunst.** Die Menhir (s. d.) und Dolmen (s. d.), welche sich in Frankreich in nicht geringer Anzahl finden, gehören einer vorgeschichtlichen Zeit an. Mit dem Eintritt in den röm. Interessenkreis und mit der Unterwerfung durch Cäsar wurde Frankreich dem antiken Bauwesen zugeführt, welches in allen Teilen des Landes, sowohl im Süden (Maison carrée, ein korinth. Tempel von vorzüglicher Erhaltung, zu Nimes) als im Norden (Triumphthor zu Reims) monumentale Werke hinterließ. Erst mit der beginnenden Befestigung des nationalen Königtums im frühen Mittelalter erscheint eine selbständige Architektur des romanischen Stils, die sich aber ganz wesentlich nach den einzelnen Landesgebieten unterscheidet. Im südl. Frankreich wird im 12. Jahrh. die Überwölbung der Bauten durch die Tonne angestrebt, sodaß diese über den Mittelschiffen der basilikalen Kirchenanlagen ruht, während zwei Halbtonnen strebbogenartig die Seitenschiffe überdecken. Das Detail zeigt noch deutlich den Zusammenhang mit der Antike, soweit dies die ungeübte Meißelführung und die technische Unsicherheit gestatteten. Die Kathedrale zu Avignon, die Kirchen zu St. Gilles, St. Trophime zu Arles zeigen diese Anlage in fortschreitender Entwicklung; St. Sernin zu Toulouse, die Abteikirche zu Conques und Notre-Dame du Pont zu Clermont stellen die Vollendung dieser strengen, wuchtigen Kunstrichtung dar, welche sogar dort, wo albigensische Einflüsse sich geltend machten, in ihrer Formeneinfachheit vor schlichten, tonnengewölbten Saalbauten (Kathedrale zu Toulouse, Béziers u. a.) nicht zurückschreckte. Höher noch entwickelte sich die Baukunst in Burgund unter dem Einfluß der Cistercienser und Cluniacenser. Während die erstern die Veranlassung gaben, daß fast alle Cistercienserkirchen gewisse von der strengen Regel geforderte Eigentümlichkeiten: die schlichte Größe, den geraden Chorabschluß, den Mangel an Türmen übernahmen, wurden durch die Cluniacenser die mit Kapellen und Umgängen versehenen reichen Chorhäupter, welche im nördl. Frankreich zuerst in Anwendung kamen, für die ganze christl. Baukunst auf lange Zeit vorbildlich. Schon in der neuerlich ausgegrabenen Grabeskirche des heil. Martin zu Tours (472 geweiht) zeigt sich eine solche Chorentwicklung. Im westl. Frankreich bildeten sich Kuppelkirchen heraus, welche jenen der Byzantinischen Kunst (s. d.) nahe verwandt sind. Beispiele sind die Kathedralen zu Cahors (Ende des 11. Jahrh.) und Angoulême (12. Jahrh.). Das vollendetste, überhaupt eins der raumschönsten Werke ist St. Front zu Périgueux, dessen Anordnung und Maße mit der Markuskirche zu Venedig übereinstimmen. In der Normandie endlich bildete sich ein Bausystem von strenger Gesetzmäßigkeit, einfacher klarer Grundanlage aus, welches die Kreuzgewölbe mit der Basilika in innigen Zusammenhang brachte, den Turmbau stattlich bedachte und in der Ornamentation jene Linienspiele und Rankenwerke nicht vergaß, welche die Eigentümlichkeit der nordischen Frühzeit sind. Die Kirche St. Etienne (s. Taf. II, Fig. 3) und die Dreifaltigkeitskirche zu Caen dürfen als Beispiele normann. Kunst des 11. Jahrh. und als Vorbilder für die mit Wilhelm dem Eroberer über den Kanal schreitenden engl. Kunstart gelten. Im mittlern Frankreich beginnt sich früh das System des Gotischen Stils (s. d.) auszubilden, welches hier seine eigentliche Wiege hat. Die 1144 geweihte Kirche von St. Denis bei Paris zeigt zuerst das Strebesystem mit dem Spitzbogen und den reich entwickelten Chorabschluß, also die entscheidenden Merkmale franz. Frühgotik. Die Kirche St. Remi zu Reims, die Kathedralen von Paris (s. den Grundriß Taf. II, Fig. 13, und Tafel: Pariser Bauten, Fig. 1, beim Artikel Paris), Laon (s. das Kapitäl Taf. I, Fig. 7), Bourges entwickeln diese in der glanzvollsten Weise fort, sodaß mit dem beginnenden 13. Jahrh. die Gotik ihre herrlichsten Werke in Angriff nehmen konnte. Die Kathedralen zu Chartres (1195—1260; s. Taf. I, Fig. 2, und den Grundriß Taf. II, Fig. 14), Reims (1212 begonnen; s. Taf. I, Fig. 4 u. 6), Amiens (1220—88; s. Taf. I, Fig. 1 u. 3), Beauvais, die Sainte Chapelle zu Paris (1243—51; s. Taf. II, Fig. 5) zeigen in fortschreitender Verfeinerung die got. Kunst auf ihrer höchsten Höhe sowohl in kraftvollem Ausdruck ihrer Baugedanken als in monumentaler Größe und stilistischer Vollendung. Die Grundrisse erhalten bis zu fünf Schiffe, das Chorhaupt wird in einen Kranz von Kapellen aufgelöst, die Quer-

Digitized by Google

FRANZÖSISCHE KUNST. I.

1. Kathedrale in Amiens. Ca. 1220–88.

2. Kathedrale in Chartres. Ca. 1194–1260.

3. Innenansicht der Kathedrale in Amiens. Ca. 1220–88.

4. Kathedrale in Reims. Ca. 1211–1430.

5. Palais de Justice (Teil des Palastes) in Paris. Ca. 1300.

6. Palais des Papstes (Teil des Palastes) in Avignon. Ca. 1335–64.

7. Grundriß der Kathedrale in Amiens.

8. Kapitäl aus Amiens.

Meyers Kunstgeschichte Bilderatlas. II. 1910.

FRANZÖSISC

Jacques-Germain Soufflot: Pantheon, Paris

Jean-Baptiste Rondelet: Pantheon, Paris

Jean-Baptiste Rondelet: Pantheon, Paris

Jean-Baptiste Rondelet: Pantheon, Paris

Étienne-Louis Boullée: Cenotaph for Sir Isaac Newton

Standard Reconstruction Outline – to Left

Accessed Cooper

3. Kirche St. Etienne zu Caen (11. bis 12. Jahrh.).

4. Chor der Kirche St. Pierre zu Caen (16. Jahrh.).

5. Ste. Chapelle zu Paris (13. Jahrh.).

8. Jahrh.).

8. Arc de Triomphe de l'Étoile zu Paris (1806—36).

9. Detail vom Stadthaus zu Beaugency (Anfang des 16. Jahrh.).

10. Kapitäl vom Hause Franz' I. zu Orleans.

: vom Louvre zu Paris
e 19. Jahrh.).

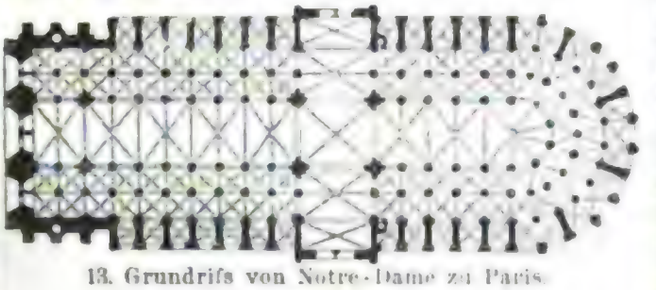

13. Grundrifs von Notre-Dame zu Paris.

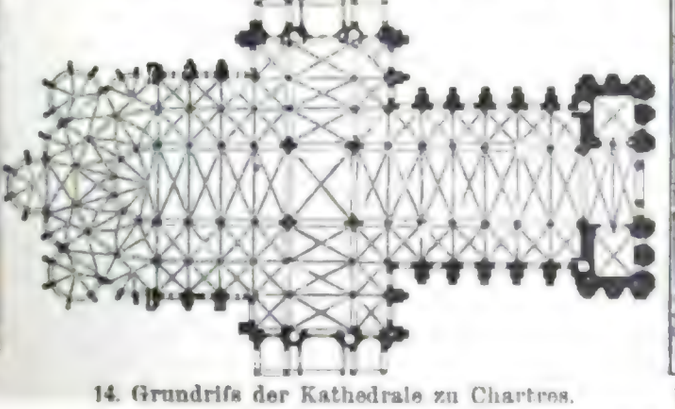

14. Grundrifs der Kathedrale zu Chartres.

15. Treppe im Schlofs zu Blois.

Digitized by Google

FRANZÖSISCHE KUNST. III.

1. Mosesbrunnen, von Claux Sluter zu Dijon (um 1400).

2. Die drei Grazien, von Germain Pilon, im Louvre (16. Jahrh.).

3. Ludwig XIV., von Edme Bouchardon, im Museum zu Dijon (18. Jahrh.).

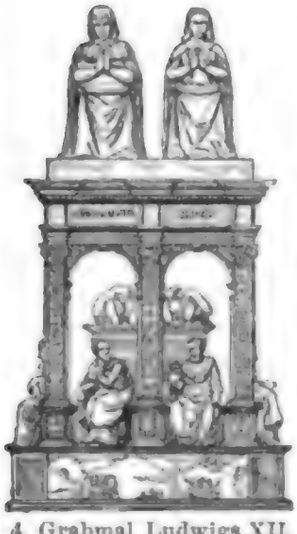

4. Grabmal Ludwigs XII. in St. Denis (16. Jahrh.).

5. Königin Maria Leszczynska von Frankreich als Caritas, von Augustin Pajou, im Louvre (18. Jahrh.).

6. Skulpturen an der Kathedrale zu Amiens (Verkündigung Mariä). (13. Jahrh.)

7. Perseus die Andromeda befreiend, von Pierre Puget, im Louvre (17. Jahrh.).

8. Diana, von Jean Goujon, im Louvre (16. Jahrh.).

9. Herzog von Richelieu, von Jean Baptiste Pigalle, im Louvre (18. Jahrh.).

Digitized by Google

schiffgiebel und namentlich die Westansicht erhalten die prunkvollste Ausstattung, während in der Regel zwei Türme dem Streben nach aufsteigender Formenentwicklung entsprechend emporragen. Die Bauschulen des mittlern Frankreich, namentlich der Franche-Comté sowie jene Burgunds erlangten durch diese großartigen Leistungen im 13. Jahrh. eine weltbeherrschende Stellung, sodaß allerorten Kirchen nach franz. Vorbild dort gotisch, hier romanisch erbaut wurden. Die Normandie nahm die got. Anregungen früh auf, wie dies die Kathedralen zu Rouen (1200—80), Le Mans, Tours u. a. beweisen; der Süden folgte ihnen ebenso, indem er in den Kathedralen von Auxerre, Lyon, Clermont-Ferrand, Limoges, Narbonne glänzende, sowohl technisch wie künstlerisch bedeutende Werke zur Erscheinung brachte. Im 14. Jahrh., während des Exils der Päpste in Avignon, sammelten sich dort abermals die künstlerischen Kräfte, um in den Kathedralen von Albi, Toulouse u. a. großraumige, mit zahlreichen Kapellen umgebene, fein gegliederte Bauten zu schaffen, die sowohl auf Spanien (Barcelona, Gerona) als auf Deutschland (Prag u. a.) entscheidenden Einfluß gewannen. In kühner Meißelfertigkeit und feinem Schmucksinn sind sie verwandt mit den nordfranz. Kathedralen jener Zeit: St. Ouen zu Rouen, St. Urbain zu Troyes, Notre-Dame de l'Epine zu Châlons-sur-Marne, Meaux u. a., in welchen das System der Gotik meisterhaft, aber oft schon bis zur Spitzfindigkeit verfeinert zu seinen letzten Zielen geführt wurde.

Die Spätgotik hat es nur zu wenigen eigenen Bauwerken größerer Anlage gebracht. Auch sie suchte wie in andern Ländern ein reicheres Spiel der Linien (Flamboyant, s. d.), die Auflösung der Mauermassen in tragende und stützende Glieder, die Umspinnung mit reichster Ornamentation. Hervorzuheben sind: die Thore von Notre-Dame zu Rouen, die Kathedrale zu Beauvais, die Kirchen St. Maclou zu Rouen, Notre-Dame de Brou zu Bourg. Von hoher Bedeutung sind namentlich die Werke des Profanbaues, das mächtige Schloß der Päpste zu Avignon, jenes zu Pierrefonds, zu Tarascon, das Louvre zu Paris, der Justizpalast zu Rouen (s. Taf. II, Fig. 2), die Schlösser Meillant, Chaumont u. a. Die Häuser des Jacques Coeur zu Bourges (s. Taf. I, Fig. 5), de la Trémouille und Cluny zu Paris zeigen eine fortschreitende Umgestaltung vom finstern festungsartigen Charakter zu freier Heiterkeit und offener Wohnlichkeit.

Mit dem Ende des 15. Jahrh. begann die Renaissance in Frankreich Boden zu fassen und zwar gerade im Profanbau. An Schlössern wie Ambroise, Gaillon, Palästen wie jener der Herzöge zu Nancy begegnet man zum erstenmal antiken Gebilden meist ausschließlich ornamentaler Art, welche die got. Konstruktion umhüllen. Unter König Franz I. erlangte dann der Frührenaissancestil (Style François premier) seine Vollendung, der zwar noch vorzugsweise dekorativ ist, sich aber durch die edle Vornehmheit seiner Einzelformen, durch die feine durchgebildete und gedankenreiche Ornamentation auszeichnet. Die Königsschlösser Blois (s. Taf. II, Fig. 15), Chambord, Madrid bei Paris, Fontainebleau, St. Germain-en-Laye, Villers-Cotterets, Folembray sowie das Stadthaus zu Beaugency (s. Taf. II, Fig. 9) und das sog. Haus Franz' I. in Orléans (s. das Kapitäl Taf. II, Fig. 10) sind Merkmale dieses Stils sowie der Bauleidenschaft, welche diesen Herrscher beseelte. Zahlreiche Herrensitze, darunter Chantilly, Châteaudun, Beauregard, Bournazel sowie städtische Gebäude bekunden, daß er in dieser Leidenschaft zu seiner Zeit nicht allein stand. Der Kirchenbau dagegen kam der Profankunst an Bedeutung nicht annähernd gleich; hervorzuheben sind hier z. B. die Chorkapellen der Kirche St. Pierre zu Caen (s. Taf. II, Fig. 4).

Unter den letzten Valois erhielt die franz. Architektur eine strengere formale Ausbildung. Die Architekten Lescot, De l'Orme, Du Cerceau u. a. waren es, welche mit feinem Formensinn die antiken Säulenordnungen für den franz. Geschmack, zum Teil mit Absichtlichkeit, ummodelten und in veränderter Gestalt an ihren Bauten verwendeten. Das Louvre (s. Taf. II, Fig. 11) und die Tuilerien zu Paris, die königl. Schlösser Anet, St. Maur und Ecouen sowie zahlreiche, von den Großen errichtete Bauten sind in dieser Zeit mit großem Verständnis für farbige Materialwirkung, mit steigender Sicherheit in den architektonischen Formen geschaffen und mit vorzüglichen Innenausstattungen versehen worden. Unter König Ludwig XIII. beginnt die Hochrenaissance, geschult durch Theoretiker und durch den wachsenden Einfluß Italiens, immer mehr einzugreifen, indem die Formen voller, gedrungener, üppiger werden (Style Louis-treize), bis durch Maria von Medici und ihren Architekten Debrosse (Palais Luxembourg, s. d.) die Barockschule von Florenz nach Paris übertragen und namentlich von den Jesuiten (St. Louis-St. Paul zu Paris) gepflegt wurde.

Mit dem Regierungsantritt Ludwigs XIV. beginnen die Kämpfe zwischen dem Barock Italiens und der Niederlande einerseits und dem nationalen Klassicismus andererseits. Die erstere Richtung erhält zunächst unter der Kunstherrschaft des Malers Lebrun den Sieg: Bernini wird nach Paris berufen, um den Louvrebau zu leiten. Lebrun und seine Genossen selbst schaffen im Hôtel Lambert-de-Thorigny, Lepautre im Schloß St. Cloud Malereien von hoher Pracht, die jedoch der italienischen gegenüber immer noch gemäßigt ist. Aber den franz. Architekten François Mansart, Leveau, Perrault, Blondel gelang es durch systematische Ausbildung der Kunstregeln des Bauens, sowie durch die jene Kunstregeln feststellende und in Achtung erhaltende Bauakademie, welche 1671 in Paris gegründet wurde, gegen das Barock zunächst das Feld zu behaupten und sowohl im Innern wie im Äußern die klassische Strenge beizubehalten. Die Schlösser Maisons-sur-Seine und Blois von Mansart, Beaux le Vicomte und Versailles von Leveau, die Façade des Louvre zu Paris von Perrault und zahlreiche Hotels in und um Paris, die Kirchen Val de Grâce von Mansart und Lemercier, des Quatres Nations von d'Orbay geben Beweise der strengern Richtung, während Lebrun und seine Schule in der Einrichtung von Versailles, des Apollosaales im Louvre u. a. seine Hinneigung für Italien (für Pietro da Cortona) bekundete (Style Louis-quatorze).

Mit dem Tode Ludwigs XIV., während der Regentschaft (Style Régence), begann die vom Hofe zurückgehaltene barocke Richtung, jedoch zu einem reizvollen Rokoko gemildert, sich wieder geltend zu machen. Zwar widerstand die von der Akademie geleitete Schule in der Außenarchitektur, welche selbst während der Regierung Ludwigs XV. (Style Louis-quinze) klassische Formen verwendete. Hardouin-Mansart,

Digitized by Google

Bruant, L'Assurance, Boffrant, Cotte, Briseux und zahlreiche andere bauten ihre großen Façaden mit einer zwar vielfach etwas lässiger werdenden Strenge, entwickelten dafür aber im Innern die eigenwilligste Rokokodekoration, wie sie durch Oppenord und Meissonier vorzugsweise angeregt und von Boucher und Watteau malerisch unterstützt worden war. Hardouins Invalidendom und Schloßkapelle zu Versailles charakterisieren den Kirchenbau dieser Zeit, der zwar von weltlicher Haltung, doch von großer Feinheit ist. Die Schlösser jener Zeit, das von Hardouin erweiterte Versailles, das Palais Bourbon von Giardini, die Schlösser zu Straßburg von Cotte, Lunéville von Boffrant, Nancy von Héré und zahlreiche Hotels geben von diesem Zwiespalt Kenntnis, während eine Fülle von glänzenden Einrichtungen, namentlich im Palais Rohan (jetzt Nationalarchiv), Banque de France, in Versailles, Fontainebleau, Trianon u. a. O. sich die Rokokogebilde erhielten. Abermals wurde die franz. Baukunst maßgebend für die ganze Welt; es gelang ihr, die von den Italienern durch die Renaissance erlangte Vorherrschaft wieder völlig an sich zu reißen und über ein Jahrhundert lang zu behaupten.

Den Sieg des Klassicismus (Style Louis-seize) führte Servandoni durch seinen Entwurf für die Kirche St. Sulpice herbei (1732). Unter dem Einfluß der Frau von Pompadour und der damals entdeckten antiken Baureste von Pompeji kam schon mit den fünfziger Jahren ein Rückschlag gegen die Rokokodekoration. Gabriels Bauten (Trianon, Garde-Meubles zu Paris) leiteten zu der streng antiken Richtung über, zu welcher Englands Palladianismus (s. d.) die Anregung gab. Alle vom Rokoko noch herstammenden Umbildungen der Façadenmotive wurden zu Gunsten einer wachsenden Eintönigkeit aufgegeben. Contant d'Yvri und Soufflot, ersterer mit dem Plan zur nicht ausgeführten Kirche Ste. Madeleine, dieser mit Ste. Geneviève (jetzt Pantheon; s. Taf. II, Fig. 1), führten zu jener vollkommenen Strenge über, welche die Revolutionszeit kennzeichnet (Style Messidor). Gondouin (Ecole de Chirurgie), Chalgrin (Kirche St. Philippe du Roule), Clérisseau hatten diesen schon unter Ludwig XVI. verbreitet. Er erhielt sich, zu steigender, aber stets leerer und ruhmrediger Prachtentfaltung gelangt, während des ersten Kaiserreichs (Style Empire), wo er in Percier und Fontaine, Chalgrin (Arc de l'Etoile; s. Taf. II, Fig. 8), Vignon (Umbau der Madeleinekirche; s. Taf. II, Fig. 6 u. 7) für Paris, in d'Ixnard (Schloß zu Koblenz), Grandjean de Montigny (Museum zu Cassel), Montferrand (Isaakkirche zu St. Petersburg) für das Ausland arbeitende Künstler fand, sodaß der Geschmack von Paris wieder in einer selbst die großen Erfolge unter Ludwig XIV. übersteigenden Weise Europa beherrschte. Die antike Richtung erhielt sich auch noch bis in das zweite Kaiserreich, wie z. B. Normands Villa für den Prinzen Jérôme Napoleon beweist. Sie erfuhr aber auch von einigen Architekten eine Fortbildung zu modernerer Beweglichkeit und Vielgestaltigkeit (Style Néo-grec), welche in den Werken des Labrouste (Bibliothek Ste. Geneviève), Duc (Palais de Justice) ihre schönste Ausbildung erlangte. Dagegen trat seit den dreißiger Jahren die romantische Schule mit in Wettbewerb um die Gunst und brachte somit in das Schaffen einen Zwiespalt, der erst in neuerer Zeit überbrückt wurde. Die franz. Architekten beteiligten sich lebhaft an der Erforschung der alten Kunstwerke, König Ludwig Philipp und die folgenden Regierungen gaben ihnen durch Wiederherstellung der während der Revolutionszeit zerstörten Bauwerke Gelegenheit zu reproduzierender Thätigkeit. Die Vollendung des Louvre (s. Taf. II, Fig. 12) und der Tuilerien durch Visconti und Lefuel führte diese der nationalen Renaissance zu; Lebas, Hittorff suchten bei den Kirchen Notre-Dame de Lorette und St. Vincent de Paul die Basilika klassisch durchzubilden; Duban, Gau, Ballu, Baltard pflegten die Renaissance in ihren verschiedenen Abstufungen, blieben aber auch der Gotik nicht fern, welche Vaudoyer (Kathedrale zu Marseille), Viollet-le-Duc (Erneuerung von Notre-Dame zu Paris), Lassus u. a. in begeisterter Wiederaufnahme der nationalen Kunst des 13. Jahrh. auf ihre Fahne schrieben.

Während die Baukunst unter Napoleon III. das Bild einer bunten Zerrissenheit giebt, während die einzelnen Schulen mit Eifer oft in unduldsamer Weise über den Wert der alten Stile für die neue Zeit kämpften, hat sich in neuerer Zeit eine größere Befreiung von den alten Vorbildern und zugleich ein entschiedeneres Streben geltend gemacht, Neues und für unsere Zeit Eigenartiges zu schaffen. Schon in Garniers neuem Opernhaus (s. Tafel: Pariser Bauten, Fig. 3, beim Artikel Paris), dann im neuen Stadthaus von Ballu und Deperthes (s. Tafel: Rathäuser II, Fig. 2), im Trocaderopalast von Davioud und Bourdais, in zahlreichen neuern Werken von Questel, Lalande, Boeswillwald, Abadie, Vaudremer, Corroyer u. a. tritt die neue Kunst in wechselnden Stilformen, doch geschlossen in der eigenartigen Gesamtbehandlung dem Beschauer entgegen, und zwar als eine solche, die den Keim zu einer großartigen Fortentwicklung unverkennbar in sich trägt und immer mehr in der baukünstlerischen Darstellung der die Nation beherrschenden Gedanken fortschreitet.

Vgl. Viollet-le-Duc, Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XI^e au XVI^e siècle (10 Bde., Par. 1854—69); H. Revoil, Architecture romane du midi de la France (3 Bde., ebd. 1867—73); Gonse, L'art gothique (ebd. 1890); Dehio und von Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes (Stuttg. 1884 fg.); Berty, La renaissance monumentale en France (2 Bde., Par. 1864); Sauvageot, Palais, châteaux etc. de France du XV^e au XVIII^e siècle (4 Bde., ebd. 1860—65); Palustre, La renaissance en France (ebd. 1879 fg.); Lübke, Geschichte der Renaissance in Frankreich (2. Aufl., Stuttg. 1885); Du Cerceau, Les plus excellents bastiments de France (neue Aufl. von Destailleur, 2 Bde., Par. 1873); Blondel, Architecture françoise (Bd. 1—4, ebd. 1752—56); Gurlitt, Geschichte des Barockstils, des Rokoko und des Klassicismus, Bd. 2 (Stuttg. 1888); Barqui, L'architecture moderne en France (Par. 1865—71); Rouyer, L'art architectural en France depuis François I^er jusqu'à Louis XIV (2 Bde., ebd. 1859—60); C. Daly, L'architecture privée au XIX^e siècle (3 Bde., ebd. 1860—77).

2) **Bildnerei.** Von kelt. Skulpturen ist in Frankreich soviel wie nichts übrig. Die Altäre, Cippen, Sarkophage u. s. w. der gallisch-röm. Zeit sind von fabrikmäßigem Machwerk, das bei den Skulpturen der fränk. Periode völlig verwildert erscheint. Die franz. Bildnerei des roman. Stils zeigt zwei sehr verschiedene Typen der menschlichen Gestalt; der eine erscheint als Nachklang der Antike, kurz und rund; der andere mit parallelen Falten der Gewän-

Digitized by Google

der, kostbaren Trachten, Verzeichnungen in der Fußstellung zeigt byzant. Einflüsse. Im 12. Jahrh. kam ein Frankreich eigenartiger Typus auf, der sich durch unverhältnismäßige Länge der Figuren kennzeichnet; diese Figuren sind von ernstem, religiösem Ausdruck, die Gesichtsbildungen oft von großer Schönheit, die Gewänder in parallel laufende Falten gelegt. Diese Kunstrichtung hielt sich in voller Strenge, z. B. an den Domen von Bourges, Chartres, Le Mans bis gegen Ende des Jahrhunderts, während an andern Orten, namentlich im Süden, stark belebte Reliefs von oft übertriebener Figurenhäufung noch an antike Sarkophagbildnereien mahnen. Eine hohe Vollendung erlangte die franz. Bildnerei im 13. Jahrh., wo ihr die großen got. Dome eine Fülle der großartigsten Aufgaben stellten. Die Kathedralen zu Amiens (s. Taf. III, Fig. 6), Reims, Chartres, Paris zeigen Gestalten, die bei richtigen, doch stets schlanken Abmessungen, edelstem Faltenwurf, trefflich gekennzeichneter Bewegung sich zu höchster Kraft des geistigen Ausdrucks erheben. Während das 14. Jahrh. bei meisterhaften Leistungen im Bildnisse zu einer Überfeinerung und zu konventioneller Haltung hinneigte, entwickelte sich die Schule von Tournai und der ihr verwandte aus den Niederlanden stammende Meister Claux Sluter um 1400 zu einem kräftigen, dem Hubert van Eyck verwandten Realismus und zu einer großen Sicherheit der Meißelführung (s. Taf. III, Fig. 1). Man erkennt das technische Wissen an der Geschicklichkeit im Wiedergeben der Modellierung des Fleisches und des Ausdrucks der Gemütsbewegungen. Vornehmlich in den Marmor- oder Alabasterabbildungen der Köpfe und Hände auf Grabmälern sowie in den Darstellungen kleiner, auf gleiche Art in kostbarem Material ausgeführter Figuren entwickelte sich die Meisterschaft der Künstler des 15. Jahrh. Diese ließ auch während der Frührenaissance nicht nach und äußerte sich in fast überreichen Reliefcyklen, wie jenen am Chorgestühl von Amiens, an den Chorschranken von Chartres u. a.; ferner an Grabmälern, unter denen die des de Roux hervorragen. Mit dem Einfluß der Italiener beginnt auch die franz. Bildnerei sich mehr klassischer Formen, zugleich aber einer dem Style François premier entsprechenden Anmut und edlen Abgemessenheit zu befleißigen. Die Hauptmeister waren Jean Juste von Tours (Grabmal Ludwigs XII. und seiner Gemahlin Anna von Bretagne in St. Denis; s. Taf. III, Fig. 4), Bontems (Graburne Franz' I. in St. Denis), Goujon (Fontaine des Innocents zu Paris, Diana von Poitiers im Louvre; s. Taf. III, Fig. 8), Pilon (Grabmal Heinrichs II. in St. Denis, Drei Grazien im Louvre; s. Taf. III, Fig. 2), Cousin, Prieur, durch welche die Bildnerei zu einem hohen Grade von Verfeinerung, oft sogar zur Überfeinerung geführt wurde. Technische Geschicklichkeit, graziöse, geistreiche Behandlung des Marmors sind Vorzüge, die besonders Goujon und Pilon im höchsten Grade besaßen; doch verbinden sich mit diesen leicht Geziertheit und Manier. Die folgende Zeit trieb es nach dieser Richtung weiter: Guillain und Sarrazin zeigen eine hohe technische Vollendung, eine stark ausgebildete Manier, aber doch eine scharfe Beobachtungsgabe, namentlich im Bildnis. François und Michel Anguier glänzten durch überzierliche Frauengestalten. Puget (s. Taf. III, Fig. 7) brachte die starke Bewegung und den großrednerischen Ton des ital. Barock in die franz. Bildnerei, führte aber auch in die neue Glanzepoche, welche die franz. Bildhauerei unter Ludwig XIV. erlebte. Ihre nach malerischen Grundsätzen aufgefaßten Werke sind mit großer technischer Meisterschaft behandelt, leiden aber in den Motiven und im Ausdruck an Gespreiztheit und falschem Pathos. Die berühmtesten Künstler dieser Zeit sind: Girardon (Grabmal des Kardinals Richelieu in der Kirche der Sorbonne zu Paris, die Gruppe des Raubes der Proserpina im Park von Versailles), Puget (die Gruppe des Milon von Kroton, das Hochrelief Alexander und Diogenes im Louvre), Coyzevox (das Grabmal Mazarins ebendaselbst), die Brüder Coustou (Apollo und Daphne, Hippomenes und Atalante, beide im Tuileriengarten, die beiden Gruppen der Pferdebändiger am Eingange der Elyseischen Felder), die Gebrüder Balthasar und Gaspard Marsy u. a. Nach und nach trat jedoch das Pathetische zu Gunsten einer höfischen Anmut zurück, die leicht ins Gezierte fiel. Bei einzelnen außerordentlich feinen und reizvollen Arbeiten, namentlich der Kleinkunst, gefiel sich die franz. Bildnerei mehr und mehr in Manier. Häufige Inkorrektheiten, schlaffe Formen des Nackten, übertriebener Fleiß in Nebensachen sind die für die Bildhauer der Zeit Ludwigs XV. bezeichnenden Hauptmängel, für welche die Vorzüge einer verfeinerten Sinnlichkeit, einer sorgsamen Treue im Wiedergeben individueller Gesichtsbildungen und einer ungemein geschickten Behandlung des Marmors entschädigen. Zu den namhaftesten Bildhauern dieser Periode gehören: Bouchardon (die Figuren an der Fontaine de Grenelle zu Paris, Büste Ludwigs XIV.; s. Taf. III, Fig. 3), Pigalle (das Denkmal des Marschalls Moritz von Sachsen in der Thomaskirche zu Straßburg, Statue des Herzogs von Richelieu; s. Taf. III, Fig. 9), Houdon (Voltaire; s. Taf. IV, Fig. 1), Pajou (Königin Maria Leszczynska als Caritas; s. Taf. III, Fig. 5). Bei den letztern tritt die klassische Strenge immer mehr und immer erfreulicher neben einem realistischen Auffassen des Porträtähnlichen zu Leistungen von hohem Wert hervor.

Bei den Bildhauern des ersten Kaiserreichs und der folgenden Zeit findet man eine kalte Nachahmung der antiken Skulpturen: Cartellier, Chaudet, Bosio, Cortot, Lemaire u. a. vertreten mit ihren Werken diese klassicistische Richtung der Bildhauerei, die in der Akademie ihre Stütze hatte, am Ende der Restaurationsperiode jedoch durch die im Gebiete der Malerei aufgekommene romantische Bewegung eine Art Rückschlag erleiden sollte. Ohne es ganz mit einer ästhetischen Doktrin zu halten, die ihr innerstes Lebensprincip und ihren wirklichen Fortbestand bedrohte, verweigerte jene Richtung den Ansprüchen des neuen Geistes nicht alle Zugeständnisse. Pradier (s. Taf. IV, Fig. 8) und David d'Angers (s. Taf. IV, Fig. 2) nehmen eine solche Mittelstellung ein. Die romantische Richtung fand nur wenige entschiedene Vertreter in der Skulptur, und darunter keinen von überwiegendem Talent und durchdringendem Einfluß. Das Vorzüglichste, was die franz. Plastik unter Ludwig Philipp hervorgebracht hat, gehört dem Genre an, welches an das Naturgefühl der Antike sich hielt. Hierher gehören Werke von Rude, Duret (s. Taf. IV, Fig. 11), Jouffroy, Dumont (Genius der Freiheit auf der Julisäule), Guillaume, Chapu (s. Taf. IV, Fig. 6) u. a. Auch für die plastische Ausschmückung öffent-

Digitized by Google

licher Baudenkmale wurde gleichzeitig und während des zweiten Kaiserreichs Bedeutendes geleistet; von David d'Angers (das Giebelfeld des Pantheon), von Rude und Etex (Gruppen am Arc de l'Etoile), von Barye (Löwen an der Julisäule und an den Tuilerien), von Duret (Karyatiden im Invalidendom, Arbeiten im Louvre), von Guillaume, Carrier-Belleuse, Crauk, Jules Thomas, Aimé Millet (Ausschmückung der Oper) wurden Arbeiten geliefert, an welchen sich die allmähliche Befreiung von der akademisch-klassischen Form verfolgen läßt.

Obgleich die Geschicklichkeit in der Meißelführung bei solchen Werken von beträchtlichem Umfange oft zu dekorativer Behandlung verleitete, hielt sich doch die franz. Bildhauerei unter dem zweiten Kaiserreiche auf bedeutender Höhe und ist seitdem darauf verblieben. Der Umstand, daß der Staat fast alleiniger Beschützer dieser Kunst ist, sowie das Fortbestehen der franz. Kunstakademie in Rom bewirken, daß Frankreich in neuester Zeit noch immer eine Bildhauerschule besitzt, mit der sich keine andere gleichzeitige an Gründlichkeit des Wissens, an Stilgemäßheit der Auffassung und Anordnung, an Mannigfaltigkeit und Tüchtigkeit der Kräfte messen kann. Die Versuche, ältere Stile in der modernen Kunst aufzunehmen, treten auch in der Bildnerei hervor. Namentlich war es die ital. und die franz. Renaissance, welche Einfluß auf die Formgebung gewann und dieselbe früher aus unfruchtbarem Idealismus herausriß, als die deutsche Kunst. Es führte diese Richtung zum modernen Realismus, der das volle Leben und die Weichheit des Fleisches ebenso wiederzugeben trachtet wie die verschiedenen Stoffe des Gewandes. Namentlich brachte sie aber einen Wechsel im Gegenstande der Bildnerei hervor, der von den verbrauchten Allegorien und klassischen Gottheiten zu modernen Gedanken überging, Thatsächliches statt rein Idealem zu geben sich bemühte. Nachdem das lockende rein Sinnliche überwunden war, wie es Clésinger, Schoenewerk u. a. mit geschickter Hand übten, trat in Carpeaux (s. Taf. IV, Fig. 7), Frémiet, Cabet, Caïn, Cordier der Realismus immer kühner hervor, denen sich Moreau (s. Taf. IV, Fig. 9), Dubois (s. Taf. IV, Fig. 10), Delaplanche (s. Taf. IV, Fig. 5), Falguière, Bartholdi, Barrias (s. Taf. IV, Fig. 4), Mercié (s. Taf. IV, Fig. 3) als strengere Meister zugesellen.

3) **Malerei.** Aus den Zeiten der fränk. Monarchie sind nur wenige Miniaturen (s. d.) für Handschriften erhalten. Von allen Künsten des Mittelalters ist die Malerei diejenige, welche die spärlichsten Denkmale hinterlassen hat. Die einzige größere Kirche, die noch einen ganzen Cyklus von Wandmalereien aus dem frühern Mittelalter aufzuweisen hat, ist St. Savin im Poitou, mit sehr beschädigten, ziemlich rohen Fresken aus dem Ende des 12. Jahrh. Die Kathedralen von Chartres, Reims, Rouen, Tours, Bourges und Le Mans besitzen noch Glasfenster des 13. Jahrh., welche eine Höhe der Kunst darstellen, die in Deutschland erst wesentlich später erreicht wurde. Auch die Miniaturmalerei wurde ununterbrochen mit immer steigender Vortrefflichkeit geübt und erreichte im 15. Jahrh. durch Fouquet von Tours, Hofmaler Ludwigs XI., und seine Schule den hohen Grad der Vollendung, der an den berühmten Gebetbüchern der Anna von Bretagne und des Königs René (in der großen Pariser Bibliothek) bewundert wird. Gleichzeitige Tafel- und Wandmalereien sind seltene Erscheinungen. Selbst das 16. Jahrh. hat außer Cousin und Clouet (s. Taf. V, Fig. 1) wenige Malernamen und besonders sehr wenige Staffeleigemälde hinterlassen. Im 17. Jahrh. erhielt die franz. Malerei ihre Anregungen aus Italien. Fréminet, Hofmaler Heinrichs IV., in dessen Auftrag er die Schloßkapelle zu Fontainebleau ausmalte, bildete sich nach der gleichzeitigen ital. Schule und fand vielfache Nachahmung; Valentin nahm sich Caravaggios Manier zum Muster; Blanchard studierte an den Werken Tizians; Vouet huldigte der hellen Manier des Guido Reni; Lesueur hatte an Raffael sein Vorbild; Poussin und Claude Lorrain (s. die Tafel beim Artikel Claude Lorrain) bildeten sich, zuerst eine selbständige franz. Kunstrichtung vertretend, in Rom, wo sie die längste Zeit ihres Lebens und Wirkens zubrachten. In der unter Mazarin gegründeten Akademie fanden die franz. Maler einen Vereinigungspunkt und Gesamtanhalt für ihre Kunstanschauungen, denen sie während der langen Regierung Ludwigs XIV. im wesentlichen treu blieben. Die durch diese Centralisierung erlangte Einheitlichkeit erstreckte sich bald auf alle Kunstgebiete. Lebrun, zum ersten Hofmaler und obersten Leiter aller Arbeiten für die Ausschmückung der königl. Bauten ernannt, versammelte um sich einen förmlichen Hof von Künstlern aller Art, Malern, Bildhauern, Ciselierern, Stuccaturarbeitern, Schlossern, Vergoldern u. s. w., die teilweise ein sehr selbständiges Talent besaßen, aber mehr oder minder treu nach den Zeichnungen und Angaben ihres Führers arbeiten mußten. Das Talent Lebruns, dessen Hauptstärke in dem leichten Erfinden und Ausführen von weitläufigen, beziehungsreichen Geschichtsbildern (s. Taf. V, Fig. 3) bestand, eignete sich unstreitig zu der Allgewalt, die er lange im Reiche der Kunst ausübte; doch war seine von Pietro da Cortona ausgehende schwulstige, aber kalte Art zu malen eben nicht geeignet, jenen gefälligen Liebreiz und Glanz, den man mit dem Fortschreiten zum Stil des Rokoko von der Kunst mehr und mehr forderte, über die Unzahl von Bildern zu verbreiten, die unter seiner Leitung in Versailles, im Louvre sowie in den Schlössern zu Trianon, Meudon, Marly und Vincennes ausgeführt wurden. Darum wurde ihm nach Colberts Tode (1683) Mignard vorgezogen, dessen frisches, blühendes Kolorit bei Hofe sehr gefiel. Er malte die kleinen Gemächer in Versailles und rückte nach dem Tode Lebruns ganz in dessen Stelle ein.

Am Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. schwankte die Schule in der Nachahmung bald des Nic. Poussin (s. Taf. V, Fig. 2), bald des Lebrun oder Mignard (de Lahire, Bourdon, Ch. de Lafosse, Noël Coypel und seine beiden Söhne, Von und Louis Boulogne, Santerre); doch gab es in jener Zeit einige in künstlerischer Sinnesweise und Gediegenheit ihre gleichzeitigen Kunstgenossen überragende, meist durch die Niederlande beeinflußte Historienmaler, wie Jouvenet, Subleyras, und mehrere prunkhafte, aber treffliche und für ihre Zeit sehr charakteristische Porträtmaler, wie Ph. de Champaigne (s. Taf. V, Fig. 4), Largillière und Rigaud (s. Taf. V, Fig. 6). Gegen die Mitte des 18. Jahrh. blühten die Maler aus der Familie Vanloo (die Brüder Jean Baptiste und Carle); sie hatten sich in Italien die hier von Pietro da Cortona ausgegangene, blendende und gefällige Manier angeeignet, die sich in Frankreich mit Natoire, Boucher (s. Taf. V, Fig. 7), Honoré Fragonard in ein thea-

Digitized by Google

Fig. 1. Antoine Coysevox. Bildnis des Malers Charles Lebrun. Louvre, Paris.

Fig. 2. Jean Goujon. Nymphe. Relief. Louvre, Paris.

Fig. 3. Jean Goujon. Nymphe. Relief. Louvre, Paris.

Fig. 4. Jean Goujon. Nymphe. Relief. Louvre, Paris.

Fig. 5. Jean Goujon. Nymphe. Relief. Louvre, Paris.

Fig. 6. Jean Goujon. Nymphe. Relief. Louvre, Paris.

Fig. 7. Jean Goujon. Nymphe. Relief. Louvre, Paris.

Fig. 8. Jean Goujon. Nymphe. Relief. Louvre, Paris.

Fig. 9. Jean Goujon. Nymphe. Relief. Louvre, Paris.

Fig. 10. Jean Goujon. Nymphe. Relief. Louvre, Paris.

Fig. 11. Jean Goujon. Nymphe. Relief. Louvre, Paris.

Fig. 12. Jean Goujon. Nymphe. Relief. Louvre, Paris.

Fig. 13. Jean Goujon. Nymphe. Relief. Louvre, Paris.

Fig. 14. Jean Goujon. Nymphe. Relief. Louvre, Paris.

Fig. 15. Jean Goujon. Nymphe. Relief. Louvre, Paris.

Fig. 16. Jean Goujon. Nymphe. Relief. Louvre, Paris.

Fig. 17. Jean Goujon. Nymphe. Relief. Louvre, Paris.

Fig. 18. Jean Goujon. Nymphe. Relief. Louvre, Paris.

Fig. 19. Jean Goujon. Nymphe. Relief. Louvre, Paris.

Fig. 20. Jean Goujon. Nymphe. Relief. Louvre, Paris.

Akademische Verlagsgesellschaft m.b.H. Berlin

1. Jacques Callot: Die Versuchung des hl. Antonius

2. Jacques Callot: Die Marter des hl. Sebastian (Lavierte Federzeichnung)

3. Jacques Callot: Die Versuchung des hl. Antonius

4. Jacques Callot: Die Versuchung des hl. Antonius

5. Claude Lorrain: Die Landung der Kleopatra in Tarsus

6. Claude Lorrain: Die Landung der Kleopatra in Tarsus

7. Claude Lorrain: Die Landung der Kleopatra in Tarsus

8. Claude Lorrain: Die Landung der Kleopatra in Tarsus

Charles Lebrun (17. Jahrh.): Das Zelt des Darius (Louvre zu Paris).

4. Philippe de Champaigne (17. Jahrh.): Feldmarschall Turenne (Alte Pinakothek zu München).

7. François Boucher (18. Jahrh.): Diana nach dem Bade (Louvre zu Paris).

8. Jean Baptiste Greuze (18. Jahrh.): Der zerbrochene Krug (Louvre zu Paris).

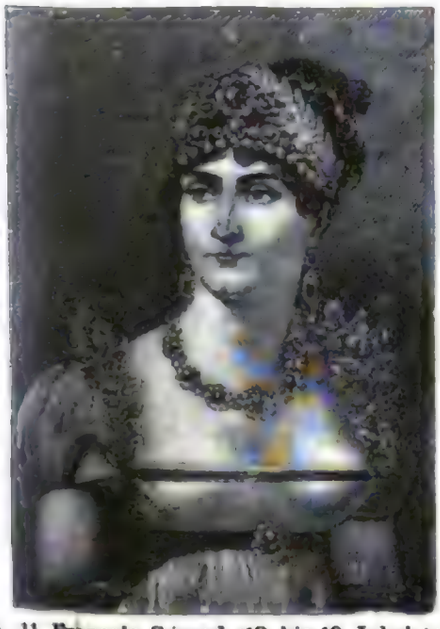

11. François Gérard (18. bis 19. Jahrh.): Kaiserin Josephine.

12. Horace Vernet (19. Jahrh.): Napoleon I. in der Schlacht bei Friedland (Galerie zu Versailles).

Digitized by Google

FRANZÖSISCHE KUNST. VI.

1. Eugène Delacroix (19. Jahrh.): Dante und Virgil über den Höllenstrom fahrend (Louvre zu Paris).

2. Paul Delaroche (19. Jahrh.): Napoleon I. am 31. März 1814 (Museum zu Leipzig).

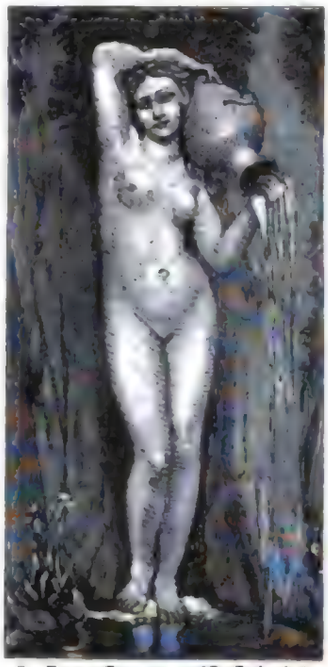

3. Jean Ingres (19. Jahrh.): Die Quelle (Louvre zu Paris).

4. Jules Breton (19. Jahrh.): Wäscherinnen in der Bretagne.

5. Ernest Meissonier (19. Jahrh.): Der Raucher.

6. J. François Millet (19. Jahrh.): Die Schäferin.

Digitized by Google

tralisches, geziertes und süßliches Wesen auflöste, aber zugleich alle Reize einer echt höfisch anmutigen Darstellungsweise an sich zog. Nebenher entwickelte sich gleichzeitig anlehnend an Holland eine überaus glänzende Kleinmalerei. Die von Watteau (s. Taf. V, Fig. 5) und seinen Nachfolgern Lancret und Pater höchst zierlich ausgeführten Bilder aus dem geselligen Leben der höhern Stände, mit vornehm theatralisch kostümierten Herren und Damen, die sich in stattlichen Gärten oder Landschaften auf das galanteste mit Musik, Tanz u. s. w. unterhalten, zeigen das lockere, aber anmutige Leben des Hofes Ludwigs XV. auf seiner Höhe. De Favray und Leprince machten sich ebenfalls als Genremaler beliebt. Chardin lieferte Genrescenen aus den niedern Verhältnissen des häuslichen Lebens, Küchenstücke und Stillleben, die den Vergleich mit ähnlichen Werken der besten Holländer aushalten. Desportes und Oudry malten mit großem Erfolge Jagd- und Tierstücke; Lantara und Joseph Vernet waren geschätzte Landschafts- und Marinemaler. Gleichzeitig mit letztern entwickelte Greuze in Familienscenen aus dem bürgerlichen Mittelstande und in anmutigen Mädchengestalten (s. Taf. V, Fig. 8) eine in Ton und Gegenstand weiche Gefühlsmalerei, welche an Diderots Rührdramen erinnert. Die Zeit wendete sich zu neuen, von den Klassicisten (de Lairesse, van der Werff u. a.) angeregten antiken Gedanken und ernstern symbolisierenden Gegenständen, bis durch die Encyklopädisten die völlige Herrschaft der Antike vorbereitet wurde. Ernste Geschichte und gesellschaftliche Zustände beschäftigten vorzugsweise die Gemüter; unter dem Einfluß dieser Zeit stehen Vien und Peyron, die Vorbereiter und Vorläufer der um den Schluß des 18. Jahrh. eintretenden Kunstepoche.

Entsprechend dem Messidorstil in der Baukunst brachte auch in der Malerei die revolutionäre Bewegung eine Kunst von höchster Schlichtheit und trockner Gesetzmäßigkeit, den **Klassicismus** zu Wege, dessen größter Vertreter Louis David war. In der Farbe wie in der Zeichnung befleißigte er sich bei eifrigem Naturstudium strengster Einfachheit und einer idealen Entkleidung von allem Zufälligen. Die Richtung ging dabei auf das Pathetische. Mit wenigen großen Zügen viel zu sagen, war die Absicht der klassischen Kunst (s. Taf. V, Fig. 9 u. 10). Sie verfiel dadurch leicht ins Allegorische, Ausgeklügelte, Hohle. Nur im Bildnisfach, als dessen hervorragender Vertreter Davids Schüler Gérard (s. Taf. V, Fig. 11) zu nennen ist, bewahrte sie sich die alte franz. Kraft der Erfassung des Individuums. Davids übrige Stilgenossen Guérin, Girodet-Trioson, Gros, dienten in ihren Gemälden vorzugsweise dem Schlachtenruhm des ersten Kaiserreichs, mühten sich die modernen Vorgänge mit den klassischen Regeln in Einklang zu bringen, ohne das frostige Wesen ablegen zu können, das der Schule in der strengen Komposition, wie namentlich in der glatten Farbengebung anhaftete. Erst Prud'hon führte sie sowohl in koloristischer wie stofflicher Beziehung auf neue Bahnen und erfüllte sie mit neuem Geiste. Ihr trat zuerst in den zwanziger Jahren Géricault mit einem entschiedenen Streben nach Naturalismus entgegen, der selbst vor der Darstellung des Erschrecklichen sich nicht scheute und dies mit ganzer Kraft wahrheitsgetreu zu schildern trachtete. Delacroix nahm diese Richtung mit stürmischer Begeisterung auf (s. Taf. VI, Fig. 1) und wurde zum Gründer der **romantischen Schule**. War der Klassicismus vorwiegend zeichnerisch, so strebte diese den Reizen der Farbe nach. Ihre Darstellungsart hat im Gegensatz zu der frühern Abklärung und Ruhe etwas Leidenschaftliches, Erregtes, Aufflammendes. Sie wollte packen und die Dinge als Spiegel eines ergriffenen Künstlerherzens ergreifend zur Schau bringen. Die Künstlerpersönlichkeit drängt sich durch die alles beherrschende Regel vor und macht sich in kühnen, oft überkühnen Griffen in das Menschenleben sowie in einer wuchtigen Malweise bemerkbar. Durch die Engländer Bonington und Constable angeregt, begannen die Franzosen sich nun auch der Landschaftsmalerei zuzuwenden, die bei ihnen erst spät öffentliche Anerkennung fand: Huet, Isabey, Roqueplan, Marilhat Diaz suchten auch ihrerseits nicht mehr in der zeichnerischen Wiedergabe, sondern in der farbigen und gemütlichen Stimmung den Wert ihrer Bilder. Gudin ging in der Seemalerei ähnliche Wege. Zwar gelang es den Meistern noch nicht sich völlig von ältern holländ. Einflüssen frei zu machen, aber sie schufen doch aus romantischer Naturschwärmerei eine neue Art tiefeindringender Naturbetrachtung, die für die Folgezeit segensreich wirkte. Die deutsche, weichherzige Romantik vertrat der Holländer Ary Scheffer.

Den die nationale Kunstauffassung mächtig anregenden Romantikern gegenüber entwickelte auch die klassische Schule neue Kräfte. An ihrer Spitze stand Ingres, ein Meister sicherer Zeichnung, fein abgewogener Verhältnisse und zarter, geschmeidiger Pinselführung, der sich auch die Errungenschaften der Romantiker, namentlich deren auf die Nebendinge (Kostüm, Architektur, Kulturgeschichtliches) gerichtete Studien nicht entgehen ließ. Der einseitigen Verehrung der vorzugsweise statuarischen Antike fügte er die der malerischen Formenfülle Raffaels hinzu (s. Taf. VI, Fig. 3). Flandrin erweiterte das Programm der Schule noch durch die tiefe Innerlichkeit und echt kirchliche Haltung seiner Werke. An diese Meister reiht sich eine noch heute blühende Schule der Klassicisten, die zwar nicht mehr die eigentlichen Führer der Malerei sind, aber die romantische Bewegung überdauerten und durch ihre traditionelle Kunstübung im Zeichnen wie im Malen, ihre sorgfältige Schulung namentlich in der Darstellung der menschlichen Gestalt der F. K. den Charakter der Stetigkeit verliehen, die ihr bei allen Schwankungen eigen ist. Als der Führer dieser Richtung ist Cabanel zu nennen, dessen Werke die vollendeten Formen Ingres mit einer einschmeichelnden Farbe und außerordentlicher malerischer Technik verbinden. Seine Schüler Gervex, Regnault, Cormon u. a. haben namentlich die Farbe nach den Errungenschaften anderer Schulen fortgebildet, hinsichtlich der Zeichnung sich mehr und mehr von dem Klassicismus befreit. Dieser erhielt sich kräftig in Bouguereau und in Baudry, der in den großen Fresken in der Oper Gelegenheit fand, seine Meisterschaft im Behandeln von malerischen Massen zu bekunden.

Die romantische Schule fand in der Zeit Ludwig Philipps in Horace Vernet und Delaroche ihre größten Vertreter. Der erstere war der Verfechter eines kräftigern, lebenswahrern Kolorits und einer realistischen Darstellung der Vorgänge. Seine großen Schlachtenbilder (s. Taf. V, Fig. 12) ebenso sehr wie die rationalistisch angehauchten religiösen Gemälde führten ihn auf den Orient zu, dessen Farbenpracht ihn mächtig anzog. Eine ganze Schule von Orientmalern schloß sich seinem Vorbilde an,

Digitized by Google

die mit half, die konventionelle Farbengebung durch die Wiedergabe neuer Eindrücke zu erschüttern. Decamps, Biard, Fromentin, Cormon, Bida u. a. sind als Träger dieses Bestrebens zu bezeichnen.

Nicht minder brachte Vernet in die Schlachtenmalerei einen neuen, lebhaftern Zug; er löste sie aus der Darstellung von Einzelkämpfen zu der Darstellung moderner Heeresmassen auf und schuf somit ein ganz anderes System der Komposition. Charlet, Raffet und namentlich Bellangé führten diese Richtung erfolgreich weiter. Weicher, schlichter aber kaum minder durchgreifend wirkte Delaroche (s. Taf. VI, Fig. 2), welcher der romantischen Schule zu dem Kanon in Farbe und Entwurf verhalf, der nun, neben dem klassischen sich fortentwickelnd, endlich mit diesem sich vereinte, größern Talenten aber die Grundlage zum erfolgreichen Fortschreiten bot. Unter den Romantikern standen Robert-Fleury, Schnetz, die Brüder Johannot, Hébert, Lehmann künstlerisch dem Delaroche nahe. Sie schufen besonders romantische Genrebilder aus dem Landleben, doch nicht mit gleicher Innigkeit wie in Deutschland. In seinen meist Italien entnommenen Darstellungen hat Robert-Fleury mit schwankendem Erfolg versucht, einfachen Vorgängen eine allgemeine Bedeutung, durch geistreichelnde Beziehungen ein erhöhtes Interesse zu verleihen.

In gleicher Weise suchte die Historienmalerei nicht nur durch das eigentlich Darstellbare, sondern über dieses hinaus durch Anknüpfung an bekannte, meist in Beziehung zu der Tagesfrage stehende Vorgänge die Aufmerksamkeit der Beschauer auf sich zu lenken. Sie kam daher zu einer wissenschaftlich genauen Schilderung vergangener Ereignisse, deren Verständnis erst durch die vollkommene Kenntnis der betreffenden Geschichtsabschnitte ermöglicht wurde (Programmmalerei). Dabei kam es darauf an, viele Anregungen zum geistigen Weiterspinnen zu geben, d. h. den Inhalt des Bildes über das hinaus zu vertiefen, was die Malerei zu geben vermag. Die romantische Schule, ursprünglich Darstellung innerer Vorgänge, wurde mehr und mehr zu einer Gedankenmalerei. Dabei eignete sie sich eine solche malerische Virtuosität an, daß sie sich auch in der Farbe über die Natur zu erheben trachtete. «Exagérer la beauté», «die Schönheit überbieten», wurde ihr Wahlspruch namentlich in koloristischer Beziehung. Als Vertreter dieser Richtung sind Couture, Gleyre und Cogniet zu bezeichnen, deren glänzende, von feiner Beobachtung eingegebene Malweise ihnen einen außerordentlichen Einfluß auf die F. K. verschaffte, ohne daß ihre eigenen Werke selbst eine bleibende Wirkung erzielen konnten. Unter Coutures Schülern ragt der Historienmaler Puvis de Chavannes hervor, welcher die Hauptgemälde im Pantheon ausführte. Auch der Deutsche Feuerbach ist hier zu nennen. Cogniets hervorragendster Schüler war Meissonier, der sich durch meisterhafte, klare Malweise, charakteristische Zeichnung und Sicherheit im Darstellen des Psychologischen auf seinen in kleinem und kleinstem Maßstabe gehaltenen Bildern auszeichnete, auf welchen er vielfach nur einzelne Figuren (s. Taf. VI, Fig. 5) darstellte. Weiter gehören in Cogniets Schule der durch die plastische Kraft seiner Bildnisse ausgezeichnete Bonnat und die ihm nahe stehenden, im gleichen Gebiet thätigen Gaillard, Jacquemart, Feyen-Perrin u. a.

Waren schon von Delacroix nervenerschütternde Gegenstände durch die Malerei vorgeführt worden, so trat seit dem zweiten Kaiserreich das Bestreben, durch Darstellung des Grausigen, durch eine Mischung von Schrecken und Wollust zu packen, immer deutlicher hervor. Gérôme, Boulanger, Laurens, Landelle, Jalabert, Doré, Regnault, Rochegrosse, Gervex vertreten diese Richtung, deren Verdienst ist, durch steigende Schärfe der Beobachtung und damit verbundene Kraft realer Darstellung, als der wichtigsten Vorbedingung der beabsichtigten Wirkung, die Kunst des eigentlichen Malers erheblich gesteigert zu haben. In der Schlachtenmalerei, namentlich in den Werken von Neuville und Detaille, zeigt sich das Ergebnis dieser Richtung in einer allseitig befriedigenden Weise. Die Sorgfältigkeit des Studiums sowohl hinsichtlich des rein Künstlerischen als des Gegenständlichen verbindet sich mit einer erstaunlichen Beherrschung der Farbenwirkung und des charakteristisch Zeichnerischen.

Der überfeinerten, nervösen Richtung der aus der Romantik hervorgegangenen Kunstart trat eine zweite Schule entgegen, die sich schon äußerlich dadurch kennzeichnete, daß ihre Vertreter Paris verließen, sich in dessen ländliche Umgegend zurückzogen, namentlich in die Waldlandschaft von Fontainebleau (daher: Schule von Fontainebleau oder von Barbizon). Sie stand im starken Gegensatz zu den «Schönmalern» und deren hochentwickelten Malkünsten und suchte durch eine in die Farbenzauber der Beleuchtung tief eindringende, der jeweiligen Stimmung der Landschaft gerecht werdende Darstellungsart der Natur sich wahrer und inniger zu nähern. Ihr Darstellungsgebiet war die Landschaft (paysage intime), die sie mit Darstellungen teils von Tieren, teils von Menschen belebten, und ohne sich um die alten «Genres» der Malerei zu kümmern, suchten sie eine innige Verschmelzung der Lebewesen mit der Natur zu geben. Corot, Daubigny, die Brüder Rousseau, Jules Dupré, vorzugsweise als Landschafter, Fr. Troyon, E. van Marcke, Rosa Bonheur, Brascassat als Tiermaler, Breton (s. Taf. VI, Fig. 4), Millet (s. Taf. VI, Fig. 6), Brion als Maler bäuerlicher Scenen bilden zusammen eine Schule, welche anfangs im schärfsten Gegensatz zu jener der «Schönmaler» stand. Sie suchten nach einer unmittelbaren Naturwahrheit, die sie durch die Wiedergabe des Eindruckes der Landschaft und der Lebewesen auf ihre meist weich und dichterisch gestimmten Gemüter zu erreichen strebten. Sie gaben diesen Eindruck als Ganzes, wenig bekümmert um das Detail, jedoch mit einer bisher unerreichten Kraft der Gesamtstimmung, die bei einzelnen zwar noch Anklänge an die alte Malweise aufweist, bei Männern wie Corot, Rousseau, Daubigny und namentlich Millet sich aber zu einer unmittelbar ergreifenden Wiedergabe des Natureindruckes steigert. Dabei suchen sie das Schöne nicht in einer künstlichen Steigerung in der Zeichnung oder im Kolorit, sondern wurden gerade durch die Opposition gegen Kunstanschauungen wie jene Coutures zu dem Streben hingeführt, die Wahrheit selbst auf Kosten der Schönheit zu geben. Das kampfgestimmte Gemüt des Malers Courbet sah sich sogar im Drang nach Unabhängigkeit vom Hergebrachten zu Bildern veranlaßt, welche die Absicht hatten, das gesellschaftliche Elend in deutlicher Sprache zum Beschauer reden zu lassen. An Stelle der Wonnen des Schauerlichen setzte er das Schreckliche in seiner einfachen Wirklichkeit, ebenso wie er mit Absicht die Farben hart und derb nebeneinander setzte, so wie er sie in der Natur sah.

Digitized by Google

Die jüngste franz. Malerschule bildete diese Grundsätze fort. Hatten sich Corot, Daubigny und ihre Genossen in die ländliche Umgegend von Paris zurückgezogen, um dort ihren Naturbeobachtungen in Seelenfrieden obzuliegen, während auch ein edler Friede sich in ihren meist abendliche Stimmungen darstellenden Werken äußert, kehrten die jüngern Maler wieder nach Paris zurück, um nur Selbsterschautes darzustellen, aber nicht wie es ist, sondern wie es unter dem Einfluß des Lichts, der Reflexe der Sonnennebel erscheint (Impressionisten, s. d.). Manet, Monet, Pissaro, Gervex, Bastien-Lepage, Lhermitte, Morisot und zahlreiche andere haben nach dieser Richtung gewirkt. Namentlich ist ihr Streben, die Wirkung des grellen Sonnenlichts, das Zittern der erhitzten Luft darzustellen. Man nennt ihre Kunst daher auch im Gegensatz zu der mit tiefen, satten, bräunlichen Schatten arbeitenden ältern Schule Hellmalerei (s. d.).

Eine vermittelnde Stellung nehmen der feine Beobachter und phantasievolle Darsteller Henner, ferner Carolus-Duran, Antigna u. a. ein, welche zwar die Impression erstreben, doch im Ton und im Gegenstande sich der ältern Schule nähern.

Die franz. Malerei befindet sich zur Zeit in einem Übergangszustand. Die Anregungen der Hellmaler, namentlich des Bastien-Lepage, haben eine völlige Umgestaltung der Behandlung des Lichts und somit des Gesamttones der Bilder mit sich gebracht, der vom Bräunlichen ins Bläuliche übergeschlagen ist. Der Darstellungskreis ist trotz vieler Fehlgriffe der Jüngern erstaunlich erweitert und dem modernen Empfinden näher geführt worden. Eine außerordentliche Kraft im Verwirklichen des beabsichtigten Eindruckes ist der modernen franz. Malerei eigen. Dabei eine große Thatkraft im Zustreben auf die neuen Ideale. Immer aufs neue werden malerische Fragen angeregt und gelöst. Künstler wie Dagnan-Bouveret, Roll, Gervex, Boldini, Béraud, Carrière, Duez überraschen mit jedem Jahre durch neue Lösungen. Die schillernde Farbengebung des Besnard hat in jüngster Zeit das Interesse am lebhaftesten angezogen. Zahlreiche in Paris lebende und ausstellende Nordamerikaner, Spanier, Schweden, Norweger, Polen und auch Deutsche erhöhen die Mannigfaltigkeit der Bilder. Als eine der neuesten Schulen ist die der mysticierenden Symbolisten zu nennen. Unzweifelhaft bewegt sich die F. K. auf allen Punkten vorwärts und ist die regsamste in Europa.

Vgl. Silvestre, Les artistes français (Par. 1878); E. Chesneau, La peinture au XIX^e siècle. Les chefs d'école (3. Aufl., ebd. 1883); derſ., Peintres et statuaires romantiques (ebd. 1880); Ch. Blanc, Les artistes de mon temps (ebd. 1876); Planche, Études sur l'école française (2 Bde., ebd. 1855); Claretie, L'art et les artistes français contemporains (ebd. 1876); Duret, Les peintres impressionistes (ebd. 1878); J. Meyer, Geschichte der modernen franz. Malerei seit 1789 (2 Bde., Lpz. 1866—67); Rosenberg, Geschichte der modernen Kunst, Bd. 1 (ebd. 1885); ferner die Zeitschrift Gazette des beaux-arts (Paris).

Französische Litteratur. In der Geschichte der franz. Nationallitteratur lassen sich zwei Hauptperioden unterscheiden, eine mittelalterliche (altfranzösische) und eine moderne (neufranzösische). Die erste Periode reicht bis in die Zeit Franz' I., wo das franz. Schrifttum, durch die Renaissance und die Reformation von neuen Ideen befruchtet, neue Stoffe und Darstellungsformen aufnahm und die Bande der mittelalterlichen Überlieferung durchbrach.

I. Altfranzösische Periode. 1) Von den Anfängen bis etwa 1150. Die Anfänge der Dichtung verlieren sich im Dunkel der vorlitterar. Zeit. Man darf den Ursprung des Französischen mit den ersten röm. Ansiedelungen im nördl. Gallien beginnen lassen, aber als in den folgenden Jahrhunderten die Urbewohner des Landes ihre Sprache mit der lateinischen vertauschten und in die röm. Bildung sich einlebten, wurde das Latein der Gebildeten in der Litteratur und im höhern Verkehr allein gebräuchlich; daher sind alle aus diesem Zeitraume überlieferten Erzeugnisse litterar. Geistes auf gallischem Boden in das Bereich der röm. Litteraturgeschichte zu ziehen. Auch nachdem seit dem 4. Jahrh. die Christianisierung Galliens schnelle Fortschritte gemacht hatte, blieb die röm. Kultur bestehen, obgleich man ihren heidn. Geist durch einen christlichen zu verdrängen trachtete. So schreiben die ersten christl. Schriftsteller des Landes ihre Werke in lat. Sprache. Erst nach dem Niedergange des Weströmischen Reichs, als die in jeder hervorragenden Stadt Galliens vorhandenen Bildungsstätten verkümmerten und ihre Auflösung sich beschleunigte unter dem Druck der german. Invasionen und der Feindseligkeit, die allmählich das Christentum gegen die heidn. Wurzeln der röm. Bildung ergreifen mußte, verengerte sich immer mehr der Kreis der Gebildeten, der sich der lat. Bildungssprache bediente. Die neueingerichteten Klosterschulen konnten und wollten die Verbindung mit der klassischen Latinität nicht aufrecht erhalten, und seit dem 6. Jahrh. brach eine fast litteraturlose Zeit ein, deren Zeugen das barbarische Latein einfältiger Legenden und dürftiger Annalen reden. Doch wurde die eigentliche Volkssprache, die galloroman. Vorläuferin des Französischen, darum noch nicht schriftgemäß; selbst wenn sie im Verkehr eine ganz andere Bedeutung gegen früher erhielt. Daß man schon während des 6. oder 7. Jahrh. in dieser Volkssprache gedichtet hat, dürfte ohne ausdrückliche Zeugnisse anzunehmen sein. Wichtig für die Anfänge einer franz. Vulgärpoesie wurde aber die Aufnahme des seit dem 5. Jahrh. im Lande heimischen german. Elements in das galloröm. Volkstum. Auf die Dauer konnten die an Volkszahl gegen die Galloromanen weit zurückstehenden german. Ansiedler ihre Nationalität nicht behaupten, besonders im Westen und im Innern des Landes gelangte die Sprache, der die Franken wenigstens den Namen (französisch = francensis, d. h. fränkisch) und eine große Anzahl von Wörtern geschenkt haben, zur allgemeinen Anerkennung, aber während die Germanen ihre Sprache verloren, vererbten sie der neu sich bildenden Nationalität, in der sie aufgingen, ihren deutschen Heldengesang. Diese Erbschaft ist die Grundlage der reich entwickelten epischen Volksdichtung der Franzosen geworden, deren Geist selbst in spätmittelalterlicher Umbildung noch den german. Ursprung zeigt.

Schon unter der Herrschaft der Merowinger und der Vorfahren Karls d. Gr. gab es galloroman. (französische) Lieder, die, zunächst wohl unmittelbare Nachbildungen fränk. Heldengesänge, das Andenken von Thaten einschneidender Bedeutung und von hervorragenden Männern wach erhielten. Obgleich keins dieser Lieder erhalten ist, wird doch ihr einstiges Vorhandensein bezeugt; bei Gregor von Tours, bei Fredegar, in den «Gesta Francorum» finden sich Stellen, die auf Lieder des 6. und 7. Jahrh.

Digitized by Google

zurückgehen; auch die alte Biographie des heil. Faro, Bischofs von Meaux im 6. Jahrh., beruft sich ausdrücklich auf den epischen Volksgesang, aus dem sie zum Ruhme des Heiligen einige Verse in lat. Umbildung wörtlich anführt. (Vgl. Pio Rajna, Le origini dell'epopea francese, Flor. 1884.) Aus der Zusammenfassung einzelner derartiger Lieder und aus ihrer Bearbeitung durch volkstümliche Sänger gehen dann förmliche Epen (Chanson de geste) hervor, deren Vorhandensein schon für das 9. Jahrh. angenommen wird und für das 10. Jahrh. durch das sog. Haager Fragment sicher bezeugt ist. Denn dieses ist als die Bearbeitung einer Chanson de geste aus dem Sagenkreise des Wilhelm von Orange in lat. Prosa nachgewiesen. (Vgl. G. Paris, Histoire poétique de Charlemagne, Par. 1865, S. 50.) In dieser Zeit war Karl d. Gr. die in dem Mittelpunkt einer reichentwickelten volkstümlichen Epik in franz. Sprache stehende Persönlichkeit geworden, und selbst die Thaten seiner Vorgänger (Karl Martels) wurden auf ihn übertragen. Kämpfe gegen äußere Feinde (Saracenen), Fehden mit unbotmäßigen Vasallen und der Geschlechter untereinander (wie der Lothringer Cyklus) bildeten den Inhalt der epischen Dichtung jener Zeit; doch ist in ursprünglicher Gestalt nichts davon erhalten, da vor dem 11. Jahrh. keine Aufzeichnungen stattfanden. Das Wiederaufblühen der lat. Bildung unter Karl d. Gr. war auch nicht günstig für die selbständige Entwicklung der Litteratur in der Vulgärsprache. Nur das praktische Interesse der geistlichen Erbauung und des Unterrichts veranlaßte seit Beginn des 10. Jahrh. einzelne Kleriker, Gedichte in der Vulgärsprache zu schreiben, die mit Benutzung der schon in der weltlichen Epik ausgebildeten Versformen das Leiden Christi und die Lebensgeschichte von Heiligen in gebundener Rede behandelten. Von dieser Klerikerlitteratur ist das älteste erhaltene Zeugnis die Sequenz von der heil. Eulalia aus dem 9. Jahrh. (zuerst hg. von Hoffmann, «Elnonensia», Gent 1837). Aus dem 10. Jahrh. sind überliefert: das Leben des heil. Leodegar und die Passion Christi (hg. von Diez, «Zwei altroman. Gedichte», Bonn 1852). Das umfangreichste und wichtigste Denkmal ist aber das um 1050 entstandene Alexiusleben (hg. von G. Paris, Par. 1872). Weniger bedeutend ist die hymnenartige Bearbeitung des Hohenliedes aus dem Anfange des 12. Jahrh. und die «eingeschobene Epistel» (Epistre farcie) auf den heil. Stephan. (Die beiden letztern und die übrigen Denkmäler bei Foerster und Koschwitz, «Altfranz. Übungsbuch», Tl. 1, Heilbr. 1884.) Auch von den ältesten Versuchen in franz. Prosa, Bearbeitungen geistlicher Stoffe, sind einige aus dieser Zeit erhalten: das Fragment einer Predigt über den Propheten Jonas (10. Jahrh.), eine Übersetzung der Psalmen (11. Jahrh.) und der vier Bücher der Könige (11. und 12. Jahrh.). Dagegen ist von den in den karoling. Überlieferungen wurzelnden altfranz. Heldenliedern, deren es im 11. Jahrh. schon eine beträchtliche Anzahl gegeben haben muß, nur eins auf uns gekommen, das Rolandslied (s. d.), das nicht allein die älteste und altertümlichste, sondern zugleich die poetisch gehaltvollste, epische Dichtung der volkstümlichen Litteratur Frankreichs ist. Ein dem Rolandslied vielleicht gleichalteriges Denkmal ist «Karls d. Gr. Reise nach Jerusalem» (hg. von E. Koschwitz, 2. Aufl., Heilbr. 1883; vgl. auch Romania, Bd. 10), ein halb ernstes, halb komisches «heroisches Fabliau» in der Form des Heldenliedes (Chanson de geste), das auf der halbgelehrten Sage von Karls friedlicher Pilgerfahrt nach Jerusalem beruht. Außerdem gehört hierher das allerdings handschriftlich erst aus dem 14. Jahrh. überlieferte Fragment «Gormont und Isembart» (vgl. Roman. Studien, Bd. 3, 1879).

Mit Beginn des 12. Jahrh. beteiligen sich mit besonderm Eifer die Normannen an der Pflege der F. L. und Dichtung. Seit 911 im festen Besitz des Landes, das nach ihnen den Namen Normandie empfangen hat, haben diese nordischen Germanen bald die eigene Sprache mit der französischen vertauscht und selbst allen Stoffen der volkstümlichen Heldendichtung der Franzosen eine freundliche Aufnahme bereitet. Gerade die ältesten franz. Epen sind uns in Niederschriften von frankonormann. oder anglonormann. Sprachfärbung überliefert (so das Rolandslied). Denn als der Normannenherzog Wilhelm 1066 die engl. Krone gewann, wurde auch die franz. Sprache in England heimisch und behauptete hier über 150 Jahre die Vorherrschaft als Sprache der Dichtung und des höhern Verkehrs. Die frühesten noch vorhandenen selbständigen Erzeugnisse auf diesem Gebiete der F. L. knüpfen an die Überlieferung der ältern geistlichen Dichtung Frankreichs an. Es sind Legenden und Traktate zu kirchlichen Zwecken. So schrieb Philippe von Thaon (aus der Gegend von Caen) um 1115 seinen «Cumpoz» (lat. Computus), einen Kalender in Versen, und um 1120 für die engl. Königin ein Tierbuch (Bestiaire, s. d.), während der Verfasser der gleichzeitigen Legende vom heil. Brandan nicht genannt wird. Außer verschiedenen Heiligenleben von Wace, die etwas späterer Zeit angehören, zeugen noch die ältesten franz. Reimchroniken, die bei den Normannen entstanden, von lebendigem Interesse für die eigene Vergangenheit: Geoffroi Gaimar, Wace und Benoit (de Sainte-More) waren in dieser Richtung als poet. Geschichtschreiber für den engl.-normann. Hof thätig.

2) **Die Blütezeit der altfranzösischen Periode** (etwa 1150—1230). Die Werke der beiden letztern entstanden schon in den Jahren, in denen die F. L. des Mittelalters sich zu reicher Blütenfülle entfaltete. In diesem Zeitraum hatten die franz. Könige ihre unmittelbare Machtsphäre kräftig erweitert in siegreichen Kämpfen gegen mächtige Lehnsfürsten und besonders gegen die als franz. Vasallen und Träger der Krone Englands gefährlichen Plantagenets. Auf sicherer Grundlage ruhte hinfort die Zukunft der franz. Nationalität, und ihre Sprache und Litteratur gewann an Kraft, Ausbreitung und Geltung. Und wie die Pariser Schulen gleichzeitig in der Gelehrsamkeit des Abendlandes die Führung übernahmen, ebenso wirkte der Aufschwung und Reichtum der franz. Dichtung auf die litterar. Entwicklung der roman. und german. Nachbarvölker. Vornehmlich die epischen Werke der Trouvères, in denen der Geist des seit den Kreuzzügen erblühenden Rittertums herrschte, erlangten internationale Geltung.

Es hat den Anschein, als ob der Übergang von der höfischen Reimchronik zum höfischen Roman in Versen zuerst mit der Behandlung antiker Sagenstoffe gemacht wurde, neben denen aber bald auch die kunstmäßigen Bearbeitungen epischer Überlieferungen erscheinen, die in der breton. Volkssage wurzeln, Stoffe, die, mit Freiheit behandelt, sich als ungemein fruchtbar erwiesen für die poet. Verwirklichung und Verklärung ritterlicher Lebensverhältnisse und Zeitideale. Für die frühzeitige Behandlung der Alexandersage

Digitized by Google

spricht ein aus dem Anfang des 12. Jahrh. stammendes Bruchstück des Alberich von Besançon (vgl. P. Meyer, Alexandre le Grand, 2 Bde., Par. 1886). Um 1150 entstanden die Bearbeitungen von Statius' Thebais als «Roman de Thèbes» (hg. von Constans, 2 Bde., Par. 1891), von Virgils Äneide als «Roman d'Énéas» (hg. von Salverda de Grave, Halle 1892). Am meisten Anklang fanden die Sage von der Eroberung Trojas und die Geschichte Alexanders d. Gr.; die Autoritäten der franz. Trouvères bildeten die Erzeugnisse der spätgriech. und spätlat. Litteratur, Dictys und Dares, Pseudo-Kallisthenes u. a. Der «Roman de Troie», die ins rittermäßige umgearbeitete Erzählung von der Zerstörung Trojas von Benoit de Sainte-More, einem Normannen, entstand um 1180 (hg. von Joly, 2 Bde., Par. 1870—71). Von den Bearbeitungen der Alexandersage hatte der vor 1188 von Lambert li Tors und Alexandre de Bernay verfaßte «Roman d'Alexandre» (hg. von Michelant, Stuttg. 1846) den größten Erfolg, und die in ihm verwendete zwölfsilbige Langzeile erhielt durch diesen Roman ihren Namen Alexandriner.

Bearbeitungen bretonischer Sagenstoffe. Bereits in der nach der lat. Geschichte des Geoffrey of Monmouth bearbeiteten Reimchronik «Le roman de Brut» des normann. Trouvère Wace finden sich die ritterlich umgewandelten Bestandteile der Sagen von Arthur und seinen Helden, die hier zuerst als Ritter der Tafelrunde erscheinen. Aber schon vor dem Bekanntwerden dieser Reimchronik (1155) hatten normann. Spielleute die in England und Nordfrankreich vorgetragenen kelt. Lieder (Lais, s. d.) der breton. Sänger sich angeeignet, ihren Sageninhalt in franz. Verse gebracht und bis nach Italien verbreitet (vgl. Rajna in der Zeitschrift «Romania», XVII). Aus diesen episodischen Erzählungen gingen durch Zusammenordnung, Umdichtung, durch eigene Erfindungen und anderswoher entlehnte Zuthaten der Bearbeiter die höfischen Romane von Artus (s. d.) und seinen Helden hervor. Die ältesten breton. Romane der F. L. handelten von Tristan und Isolde. Zwei Bearbeitungen, die eine von Bérol, die andere von Thomas, sind in Bruchstücken erhalten. Der erfolgreichste höfische Umdichter der breton. Stoffe war Chrétien de Troyes (1130—90), der im «Erec», im «Chevalier au lion», im «Lancelot» und «Perceval» den Höhepunkt der ritterlichen Kunstepik erreicht. Auch die Legende von Joseph von Arimathia, dem Überbringer der Abendmahlsschüssel (des Grals), wurde zuerst von Robert von Boron (um 1170) mit dem Kreise der Tafelrunde in Verbindung gebracht und in weiterer Verquickung legendenartiger christl. und sagenhaft breton. Motive zur Unterlage der Darstellung eines geistlichen Rittertums. Während Chrétien und seine Fortsetzer den Stoff in gebundener Rede behandelten, bearbeiteten gelehrte Kleriker (clercs) die Geschichte des Grals und die übrigen breton. Stoffe in ausführlichen Prosaromanen, wovon die meisten in verjüngter Gestalt gegen das Ende des 15. und im Laufe des 16. Jahrh. noch im Druck erschienen. Hierher gehören der Prosaroman vom heil. Gral (um 1200), die «Suche des heil. Grals» («Queste du St. Graal»), der Roman von Merlin, von Lancelot du Lac, «La mort Artur», der Roman von Tristan. (Vgl. P. Paris, Les romans de la Table ronde, 5 Bde., Par. 1868—77.)

In derselben Weise wurden auch biblische und orientalische Sagen bearbeitet, nachdem die Bibel durch Paraphrasen der Geistlichen, der Orient durch das Schwert der Kreuzritter auch den Laien und weltlichen Sängern des Occidents aufgeschlossen worden waren, wie z. B. in den epischen Gedichten von Judas Makkabäus, Barlaam und Josaphat von Gui de Cambrai (hg. von Zotenberg und Meyer, Stuttg. 1864), Heraklius von Gautier d'Arras (um 1218), Cléomadès von Adenes li Rois (hg. von Van Hasselt, 2 Bde., Brüss. 1865—66), Flore und Blancheflor nach maur. Sagen (hg. von Bekker, Berl. 1844, und von Du Méril, Par. 1856) u. s. w. — Endlich sind teils vereinzelte lokale, teils gemischte Sagen, die nur äußerlich an einen der größern volkstümlichen Sagenkreise angelehnt wurden, auch in größern epischen Gedichten bearbeitet worden. So in den Romanen «Méraugis» von Raoul de Houdenc (hg. von Michelant, Par. 1869), «Partenopeus de Blois» (hg. von Crapelet, ebd. 1834), «Comte de Poitiers» (hg. von Michel, ebd. 1831), und dieselbe Sage in mehr kunstgemäß-ritterlicher Form und mit lyrischen Einschaltungen im «Roman de la Violette» von Gerbert de Montreuil aus dem ersten Viertel des 13. Jahrh. (hg. von Michel, ebd. 1834). Eine dem letztern ähnliche Form und Behandlung des Stoffs zeigen die Romane «Chastelain de Coucy» und «Guillaume de Dole», und die halb in Prosa, halb in Versen verfaßte Erzählung «Aucassin et Nicolete» (hg. von Suchier, 3. Aufl., Paderb. 1889; deutsch von Hertz, Wien 1865) u. s. w.

Während ein großer Teil dieser Dichtungen infolge ihres ritterlich- oder geistlich-internationalen Charakters sich zur Aufnahme und Nachbildung bei den Nachbarvölkern Frankreichs eignete, ist im ganzen die volkstümliche Heldendichtung, die auch in diesem Zeitraum den Höhepunkt erreichte, seltener über die Grenzen des franz. Sprachgebietes hinausgewandert, obgleich auch hier einzelne Dichtungen, wie das Rolandslied, schon frühzeitig von Deutschen, Engländern, Skandinaviern und insbesondere von Italienern bearbeitet und übertragen wurden.

Im 12. Jahrh. werden die ältern Gesänge erneuert, verjüngt, hier und da ergänzt und untereinander in Übereinstimmung gebracht. Zuletzt treten die Spielleute mit ganz neuen Erfindungen hervor, die schon Anklänge an die Artusromane und die morgenländ. Sagenstoffe enthalten, und mit dem Reize ritterlicher Liebesverhältnisse und Abenteuerlichkeit ausgestattet, von dem alten Thema des Heldenliedes vollständig abweichen. Um die Masse von Gedichten, deren handschriftliche Überlieferung zwischen 1150 und 1470 fällt, in Gruppen zu ordnen, sind verschiedene Versuche gemacht worden. Am einfachsten ist folgende Einteilung: a. Lieder, die von den Kriegen handeln, in denen unter Führung der Könige mit den Feinden des Reichs und des Christenglaubens gestritten wurde. Sie enthalten die ältesten Bestandteile der nationalen Epik. Außer den Gedichten aus der vorhergehenden Periode sind hierher zu rechnen die «Chanson des Saisnes» (bearbeitet von Jehan Bodel, Ende des 12. Jahrh.), «Aspremont», «Les enfances Ogier le Danois», «Berte», «Mainet», «Couronnement de Louis», und ferner der aus dem Süden stammende, in der Folgezeit ungemein reich entwickelte Sagenkreis von Guillaume d'Orange u. a. b. Epen, welche die Kämpfe der Feudalherren mit dem Königtum und untereinander darstellen. In der ersten Gruppe treten hervor «Renaud de Montauban» oder «Les quatre fils Aimon» (hg. von Michelant, Stuttg. 1862),

Digitized by Google

«Girard de Roussillon», «Huon de Bordeaux»; aus der zweiten Gruppe, in der die Kämpfe der Barone untereinander während der Schwäche des Königtums im 10. Jahrh. behandelt sind, seien erwähnt «Raoul de Cambrai», «Auberi le Bourgoing» und vor allem «Die Lothringer» («Les Lorrains»), ein Cyklus von fünf Liedern, in denen mit ungemeiner Kraft die Fehde zwischen den Lothringern und den Bordelaisen geschildert wird. c. Gedichte, deren Inhalt aus verschiedenen, teils orient. teils byzant. Quellen stammt. Doch haben die Helden dieser Chansons de geste karoling. Namen erhalten. In diese Klasse gehören «Amis et Amiles», «Jourdain de Blaivies», «Beuvon d'Hanstone» (german. Ursprungs) u. a. Aus Reimchroniken, die über den ersten Kreuzzug berichteten, entstand ferner ein Cyklus von Heldenliedern, deren Mittelpunkt Gottfried von Bouillon ist, mit dessen Namen in diesem Cyklus zugleich die Schwanensage in Verbindung gebracht wird (vgl. Pigeonneau, «Le cycle de la Croisade», St. Cloud 1877). Die älteste dieser Kreuzzugsdichtungen, die «Chanson d'Antioche», wurde um 1130 von Richart le Pelerin verfaßt und um 1200 von Graindor de Douay neu bearbeitet. In derselben Zeit entstanden: «La chanson de Jérusalem», «Le chevalier au cygne» und die «Enfances Godefroi».

Eigentümlich entwickelt sich aus der antiken Tierfabel das die Heldendichtung heiter parodierende franz. Tierepos. Die ältesten Versuche, einzelne Fabeln von Wolf, Fuchs und Löwen in epischem Zusammenhange zu behandeln, stammen aus flandr. Klöstern und sind (im 12. Jahrh.) in lat. Versen gedichtet. Um 1150 muß es schon einen franz. «Roman de Renart» gegeben haben, doch gehören die ältesten von den 32 Branchen des erhaltenen Tierepos in eine spätere Zeit (ungefähr 1200). Vgl. E. Martin, Roman de Renart (3 Bde., Straßb. 1882—87); Voretzsch, in der «Zeitschrift für roman. Philologie», Bd. 15, 16. — Über die epische Dichtung des franz. Mittelalters vgl. K. Nyrop, Den oldfranske Heltedigtning (Kopenh. 1883); speciell über die nationale Epik G. Paris, Histoire poétique de Charlemagne (Par. 1865); L. Gautier, Les épopées françaises, Bd. 1, 3, 4 (2. Aufl., ebd. 1878—82), Bd. 2 (ebd. 1892); P. Rajna, Le origini dell'epopea francese (Flor. 1884).

Außer dem Tierepos kennt die F. L. desselben Zeitraumes auch Fabelsammlungen oder Ysopets (um 1170 von Marie de France u. a.), die Äsopische und andere Fabeln orient. Herkunft in franz. Nachdichtung enthalten. (Vgl. Lyoner Yzopet, hg. von W. Foerster, Heilbr. 1882.) Die Novellistik vertreten die kürzern Verserzählungen «Contes», «Lais», «Fabliaux». Die Lais sind meist ritterliche Geschichten nach breton. Überlieferung erzählt, wie in der Sammlung der Marie de France, die Fabliaux (s. d.) sind mehr bürgerlich, Schwänke, Anekdoten von Bauern, Clercs, Bürgern u. s. w., Erzählungen, in denen die franz. Spottlust und der neckische Hang des Volks zum Ausdruck kommt, und die vielleicht schon lange von Mund zu Mund gewandert waren, ehe sie in Fassungen aus dem Ende des 12. und dem Anfang des 13. Jahrh. zur Niederschrift gelangten. Hierher gehören ferner die beiden indopers. Apologensammlungen Bidpai und Sendabad in dem franz. «Dolopathos» von dem Trouvère Herbert (hg. von Brunet und de Montaiglon, Par. 1856), nach dem lat. Dolopathos des Joh. de Alta Silva (hg. von Österley, Straßb. 1873) gedichtet, und die ältere anonyme Dichtung «Li romans des sept sages» (hg. von G. Paris, Par. 1876) sowie die aus arab. Quellen hervorgegangene «Disciplina clericalis» des getauften span. Juden Petrus Alfonsi im «Chastoiement d'un père à son fils» (hg. im «Nouveau recueil de fabliaux» von Méon, Bd. 2, Par. 1824).

Außer diesen schon die Belehrung des Lesers ins Auge fassenden Beispielsammlungen entstehen um das Ende des 12. und in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrh. mancherlei religiös-didaktische und satirisch-lehrhafte Dichtungen, wie das Tierbuch («Bestiaire divin») und «Le Besant Dieu» von Guillaume le Clerc aus der Normandie (hg. von E. Martin, Halle 1869), die geistlichen Erzählungen des Gautier de Coinci (1177—1236), die orient.-christl. Legende von «Barlaam und Josaphat» (von Chardry), der satir. Zeitspiegel («Bible», hg. von Wolfhart und San Marte, Halle 1881) des Guiot de Provins, und die ersten allegorisch-didaktischen Dichtungen: «Roman des ailes» (von Raoul de Houdenc), «Le songe d'enfer» (von dems.) und das «Tournoiement d'Antecrist» (von Huon de Méry) u. a. Populäre Weisheit enthält in der Form eines «Débat» die weitverbreitete Spruchsammlung «Salomon et Marcoul». Lehrbücher für den Verkehr in der vornehmen Welt sind das «Chastiement des dames» des Robert von Blois und das «Doctrinal de courtoisie».

Die franz. Dichtung des Mittelalters ist vorwiegend episch. Auch haben die ältesten Denkmäler der volkstümlichen Lyrik vielfach epische Färbung. So die altertümlichen Romanzen («Chansons d'istoire», «Chansons de toile»), von denen eine größere Anzahl aus dem 12. Jahrh. überliefert ist, kleine lyrisch-epische Lieder, die zum Teil im 13. Jahrh. durch Audefroi le Bastard eine kunstmäßigere Form erhielten. Ferner die Pastourellen, Liebesepisoden aus dem Hirtenleben; während rein lyrisch gehalten sind die Refrainlieder (Rotrouenges), die Tanzlieder (Rondels) und die Lais, Nachahmungen breton. Lieder von künstlichem Bau. (Vgl. Bartsch, Altfranz. Romanzen und Pastourellen, Lpz. 1870; Wackernagel, Altfranz. Lieder und Leiche, Bas. 1846.) Um 1150 entsteht eine den Provençalen nachgeahmte Hof- und Kunstlyrik; diese wird besonders unter den Auspizien der Königin Eleonore von England und ihrer Tochter Marie von Champagne gepflegt. Das künstliche Liebeslied («Chanson d'amour»), der «Salut d'amour», das «Jeu parti» und die übrigen provençalischen Gattungen wurden besonders im Nordosten Frankreichs heimisch. Das Kreuzlied, das auch in die höfische Sphäre gehoben wird, war den Franzosen schon früher bekannt. Die hervorragenden Lyriker sind höfische Trouvères und vornehme Herren, Chrétien von Troyes, Conon von Béthune (gest. 1224), Jehan Bodel, Richard von England (gest. 1199), Gasse Brulé, Blondel de Nesle, Gui de Coucy (gest. 1201), Thibaut IV. von der Champagne, König von Navarra (gest. 1243). — Vgl. Mätzner, Altfranz. Lieder (Berl. 1853); Raynaud, Bibliographie des chansonniers français (2 Bde., Par. 1884); Jeanroy, Les origines de la poésie lyrique en France (ebd. 1889).

Noch fallen in diese Periode die Anfänge der nordfranz. Dramatik. Das ernste Schauspiel entwickelte sich auch hier, wie überall, aus dem religiösen Kultus und wurde aus der bloß mimischen Darstellung einer Handlung zur dialogischen und

Digitized by Google

eigentlich dramatischen, nachdem die objektive und subjektive Richtung in der epischen und lyrischen Form jede für sich so durchgebildet waren, daß eine Verschmelzung beider in der dramatischen möglich war. So waren zunächst kleine liturgische Dramen entstanden, als Weihnachts- und Osterspiele in lat. Sprache von Geistlichen zur Feier der Geburt und der Auferstehung des Erlösers gespielt, die allmählich franz. Sätze aufnahmen, ihren liturgischen Charakter abstreiften, vollständig zur Volkssprache übergingen und dann nicht mehr in, sondern seit Mitte des 12. Jahrh. vor der Kirche von Laien gespielt wurden. Von einfachster Gestalt ist das franz.-lat. Spiel von den klugen und thörichten Jungfrauen aus dem Anfang des 12. Jahrh. (hg. von E. Böhmer in dessen «Roman. Studien», Bd. 4, Bonn 1879); rein französisch ist bereits das dem 12. Jahrh. noch angehörende geistliche Schauspiel «Adam» (hg. von Graß, Halle 1891) und das aus dem 13. Jahrh. stammende Fragment «La résurrection du Sauveur»; von den Miracles (d. h. dramatisierten Heiligenlegenden) ist das «Jeu de Saint Nicolas» von Jehan Bodel aus Arras, um 1200, das älteste, das in seinen eingestreuten komischen Episoden, die hier einen breiten Raum einnehmen, schon die Keime zum heitern weltlichen Schauspiel enthält. (Vgl. Petit de Julleville, Les mystères, 2 Bde., Par. 1886.)

Als ältestes geschichtliches Prosawerk, das in franz. Sprache geschrieben ist, verdient die «Conqueste de Constantinople» von Villehardouin hervorgehoben zu werden.

3) **Von der Regierung Ludwigs IX. bis zur Thronbesteigung der Valois** (ungefähr 1230—1330). Seit dem zweiten Viertel des 13. Jahrh. hat der ritterlich-abenteuerliche und volkstümlich-epische Geist in der F. L. sich ausgelebt. Das Bürgertum, unter dem Schutze eines starken Königtums neben dem Rittertum zu einer Macht geworden, erstreckt jetzt auch seinen Einfluß auf den in der Dichtung wirkenden Geist. Von der geistlichen Wissenschaft (Scholastik) und Poesie entlehnen bürgerliche Poeten die Allegorie und den Hang zum spitzfindigen Grübeln, der sich mit der dem dritten Stande eigentümlichen Neigung zur Satire gern verbindet. Die Reflexionspoesie beherrscht den litterar. Markt; die Quellen der Inspiration für das nationale und ritterliche Heldentum sind verschüttet, das allegorisch-satir. und allegorisch-moralisierende Epos tritt auf den Plan. Das erfolgreichste litterar. Erzeugnis des franz. Mittelalters entsteht in dieser Epoche: der «Roman de la Rose», der bis tief ins 16. Jahrh. sein Ansehen als klassisches Werk behauptet hat. Dieses Gedicht, von Guillaume de Lorris um 1237 begonnen und von Jean de Meung, genannt Clopinel, um 1280 beendet, ist der ersten Anlage nach eine zarte allegorische Liebesgeschichte, die aber von dem zweiten Dichter zu einem von scharfer Satire und cynischen Wendungen erfüllten allgemeinen Zeitbilde ausgedehnt wird («Le roman de la Rose», hg. von Fr. Michel, 2 Bde., Par. 1864). Seit dem beispiellosen Erfolg des Rosenromans wurde die Vision eine beliebte poet. Einkleidungsform und die Allegorie ein bevorzugtes Darstellungsmittel. Es entstand eine allegorische moralisierende Bearbeitung der Metamorphosen (vor 1305, von Chrétien Legouais, «Les métamorphoses d'Ovide moralisées»), eine «Allégorie sur les membres du corps humain» u. a. In «Renart le nouvel» von Jacques Gelée (1288) wird das Tierepos allegorisch zu moralisierenden Zwecken behandelt, im «Roman de Fauvel», von François de Rues, eine polit.-satir. Schrift gegen die Tempelherren in das Gewand der Allegorie gehüllt. Den lehrhaften Zug, der durch die franz. Dichtung ging, bezeugen auch die verschiedenen gereimten Encyklopädien, die in diesem Jahrhundert entstanden, so die «Image du monde» (um 1245) des Gautier von Metz und der «Trésor» des Florentiners Brunetto Latini (um 1270).

Die eigentliche epische Dichtung ist unfruchtbar geworden. Neuschöpfungen in der volkstümlichen Richtung entstehen zur Ausfüllung von Lücken in den einzelnen epischen Kreisen. Sonst beschäftigt man sich damit, alte Chansons de geste im Geschmacke der Zeit umzuarbeiten und auszuweiten (Remaniements). Diese Neubearbeitungen sind bestimmt, gelesen zu werden. Ein geschickter Nachahmer der alten Heldenlieder ist Adenès li Rois, der um 1270 «Berte aus grans piés», «Beuvon de Comarchis» u. a. schrieb; sein Schüler Girart d'Amiens kompilierte um 1300 einen «Charlemagne» (Jugendgeschichte Karls d. Gr.) in Alexandrinern. Adenès verfaßte auch ein Epos in höfischem Stil: «Cléomadès», und Philippe de Remi die beiden Versromane «La manekine» (ein byzant. Stoff) und «Jehan de Dammartin» (1270—80). Einen «Roman de Mahomet» schrieb (1258) Alexandre du Pont zu Laon. Auch die Prosa kommt jetzt auf diesem Gebiete zur Geltung. Bereits zwischen 1250 und 1300 schrieb Baudouin Butors Romane aus dem Artuskreise in Prosa um, und die berühmtesten Heldenlieder, Roland, Fierabras u. s. w., wurden prosaisch gefaßt. Dasselbe Schicksal traf alte Verslegenden (Brandan) und andere epische Dichtungen früherer Zeit. Neue Dichtungen in Prosa aus dieser Zeit sind die «Palamides» («Guiron li courtois») von Elie, die Kompilation der Geschichten des Artussagenkreises von Rusticien von Pisa (um 1270), die Novelle von König Flore und Belle Jehanne und der Roman von der Comtesse de Ponthieu. Bei dieser Bevorzugung der ungebundenen Rede werden die gereimten Chroniken seltener; zu erwähnen ist die «Chronique rimée» des Philippe Mouskèt (aus Tournai), die Geschichte Frankreichs bis 1243 behandelnd, und aus späterer Zeit des Guillaume Guiart (von Orléans) «Branche des royaux lignages» (die Jahre 1165—1306 umfassend). Dagegen waren die berühmten «Chroniques de Saint-Denis» seit dem 12. Jahrh. in Prosa geschrieben. Die Zeit von 1180 bis 1260 behandelt eine interessante Prosachronik von Reims. Die höchste Stelle gebührt aber dem Memoirenwerke des Herrn von Joinville, der eine «Histoire de Saint Louis» schrieb (verfaßt 1305—9). Auch Marco Polo aus Venedig schrieb seine Reiseerlebnisse während seiner Gefangenschaft in Genua (1296—98) in franz. Sprache.

Der Minnesang verstummt an den Fürstenhöfen und findet jetzt seine Pflege durch bürgerliche Dichter in den Städten des nordöstl. Frankreichs. Hier entstehen die «Puys», poet. Gesellschaften, in denen ursprünglich Lieder zu Ehren der Jungfrau Maria in dichterischen Wettkämpfen vorgetragen wurden, später auch die weltliche Lyrik Eingang fand. Adam de la Halle (1235—88) aus Arras ist der hervorragendste Vertreter der bürgerlichen Minnedichtung. Neben ihm ist als Vertreter der Pariser Poesie Rustebeuf (gest. um 1280) zu nennen, dessen in der Form halb volkstümliche Gedichte einen scharfen polemisch-satir. Zug haben und in

Digitized by Google

den Kämpfen zwischen der Kirche und Pariser Universität Partei nehmen. Auch der Spielmann Colin Muset gehört in diesen Kreis bürgerlicher Sänger.

Große Bedeutung gewannen schon in diesem Zeitraum die dramatischen Aufführungen; doch ist von den geistlichen Schauspielen nur eins, das «Miracle de Théophile» (von Rustebeuf), erhalten. Wichtig ist, daß nun auch neben dem religiösen Stücke selbständige weltliche Stücke von heiterm Charakter erscheinen. Zwei Gesellschaften, die Innung der Pariser Prokuratorenschreiber (die Basoche, s. d.) und die Puys begründen die komische Bühne. Aus dem Repertoire der letztern sind einige dramat. Scenen aus dem bürgerlichen Leben, das «Jeu de la feuillée» (von Adam de la Halle), aufgeführt 1264, erhalten und ein Schauspiel «Robin und Marion» desselben Verfassers. Die Basoche spielte an ihren Festtagen seit Beginn des 14. Jahrh. lustige Scenen aus dem Gerichtsleben und kleine in dramat. Form gebrachte Schwänke aus dem Leben des untern Bürgerstandes. So entstanden die Farcen (Schwänke oder Possen), von denen jedoch keine erhalten ist.

4) **Das Jahrhundert der französisch-englischen Kriege** (etwa 1330—1450). Dieser Zeitraum steht in litterar. Beziehung noch vielfach unter den Einwirkungen der allegorisierenden Dichtung. Zugleich ist aber das bezeichnendste für die schriftstellerischen Erzeugnisse ein polit.-histor. Zug. Unter den Geschichtswerken, die wie die «Chronique anonyme des quatre premiers Valois» (1327—93), die Chronik von Jean Le Bel aus Lüttich (1326—61) die Ereignisse des 14. Jahrh. behandeln, erscheinen die «Chroniques de France, d'Angleterre, d'Écosse, d'Espagne et de Bretagne» (1326—1400), von Jean Froissart, als das Bedeutendste überhaupt, was die F. L. dieser Periode aufzuweisen hat. Weniger hervorragend ist Monstrelets Fortsetzung (1400—44) von Froissarts Geschichtsmemoiren. Die Kriege mit den Engländern riefen auch Anläufe zur epischen Behandlung von Zeitereignissen hervor, doch der Mangel poet. Sinnes und die Anwendung der verlebten Formen der alten Heldendichtung waren dem Epos nicht günstig. Der «Combat des trente» (1351) ist von ritterlich-vaterländischem Geiste erfüllt, das gutgemeinte lange Gedicht auf Duguesclin (um 1380) von Cuvelier zeigt das poet. Unvermögen, ebenso die «Geste de Liège» und die «Geste des Bourguignons» (Anfang des 15. Jahrh.), die letzten Versuche in der einreimigen Tirade der Chanson de geste. Das patriotische Lied findet seinen Vertreter in dem Walkmüller Olivier Basselin, der, nach der Überlieferung, von den Engländern 1450 bei Formigny getötet wurde. Von lyrischer Art ist auch das «Dittié» zum Lobe der Jeanne d'Arc, ein warm empfundenes Triumphlied von Christine de Pisan. Als episches Erzeugnis gehört auch hierher der umfangreiche Prosaroman «Perceforest», ein breitspuriges Lehrbuch der Ritterlichkeit, das eine abenteuerreiche Erzählung mit reicher Fülle antiquarischen, heraldischen Wissens und eine Darstellung feiner Lebensart verbindet. Die beliebteste feststehende poet. Form des Zeitalters ist die Ballade, daneben der ähnlich gebaute Chant royal und das Rondel. Die Ballade, obgleich ursprünglich Liedform, wird auch zu lehrhaft trocknen Auseinandersetzungen benutzt. Guillaume de Machault (etwa 1290—1377) hat allein gegen 200 Balladen geschrieben (vgl. Académie des Inscriptions et belles-lettres, Bd. 20), doch wurde sein Dichterruhm bald verdunkelt durch den vielseitigen Verskünstler Eustache Deschamps (etwa 1340—1410), einen Beamten Karls VI., der mehr als 80000 Verse (darunter 1200 Balladen, 170 Rondels und eine Poetik) verfaßt hat. (Vgl. Eust. Deschamps, Œuvres complètes, hg. von Le Queux de Saint Hilaire, Bd. 1—6, Par. 1874—90.) Das anmutigste Balladenwerk ist das dem Marschall Bouciquaut (um 1390) zugeschriebene «Livre des cent ballades», das eine in eine Erzählung eingerahmte höfische Minnelehre enthält. Die seit der letzten Hälfte des 14. Jahrh. am franz. Königshofe heimische Dichtkunst bleibt nüchtern, gelehrt und schwerfällig. Christine de Pisan (1363—1431) und Alain Chartier (1390—1433) behandeln die Verhältnisse des Staats-, Hof- und Kriegslebens in lehrhafter Weise. Der letztere ist ein guter Patriot und ein Mann auch von praktischer Lebensweisheit. In seinen Jugendgedichten hat er der Minne seinen Zoll entrichtet. Doch erscheinen seine und Froissarts Liebesdichtungen erkünstelt und ohne Geschmack im Vergleich zu den Versen (Balladen, Chansons, Rondels) des Herzogs Karl von Orléans (1391—1465). — Von allen litterar. Gattungen gewinnt jetzt das mittelalterliche Schauspiel die höchste Geltung im öffentlichen Leben der Franzosen. Aus dem 14. Jahrh. sind über 40 Mirakelspiele überliefert (vgl. Paris und Robert, Miracles de Nostre Dame par personnages, Bd. 1—7, Par. 1876—85), in denen meist Marienwunder dramatisiert sind. Um 1395 ist auch das «Histoire de Griselidis» betitelte Schauspiel entstanden. Seit Beginn des 15. Jahrh. beherrschen die «Mystères» (ein Name, der jetzt gebräuchlich wird, und mit dem man vorzugsweise die dramat. Behandlung biblischer Stoffe bezeichnet) die religiöse Volksbühne. Dergleichen Stoffe werden mit großem Aufwand in Scene gesetzt. In Paris hat seit 1402 eine Bruderschaft, die «Confrérie de la passion» (s. d.), das Vorrecht für die Veranstaltung geistlicher Spiele erhalten. Unter den erhaltenen Mysterien, die ganze Cyklen, wie den des Alten Testaments, den des Neuen Testaments umfassen, ist das berühmteste das Mystère vom Leben Christi von Arnoul Greban (etwa 1420—60) und «Les actes des apostres» von Simon Greban. Interessant, weil ein Thema aus der Zeitgeschichte behandelnd, ist das «Mystère du siège d'Orléans» (um 1440; vgl. F. Guessard und E. de Certain, Le mystère du siège d'Orléans, Par. 1862). Gleichzeitig hat auch die Verbindung der Allegorie mit dem Volksschauspiel zwei neue Formen des weltlichen Dramas ins Leben gerufen, die «Moralité» und die «Sottie». Beide Formen sind von ausgesprochen satir. Richtung. Die Moralités, deren älteste erhaltene (entstanden um 1440) die «Farce de la Pippée» ist, sind vielleicht von der Basoche zuerst aufgebracht worden, als diese, nachdem der Passionsbruderschaft für geistliche Aufführungen ein Privileg erteilt worden, durch die Einführung einer neuen Art Schauspiel ihren Darstellungen neue Anziehungskraft geben wollte. Die Moralitäten verfolgen einen moralischen Zweck, indem sie entweder Tugenden und Laster personifizieren, oder auch in einer Mischung von allegorischen oder wirklichen Personen ein geschichtliches Ereignis oder eine Parabel mit moralischer Nutzanwendung in Handlung umsetzen. Das komische Gegenstück zur Moralité ist das Narrenspiel, die «Sottie» (vgl. E. Picot, La sottie en France, Romania, Bd. 7). Diese ist höchst wahr-

Digitized by Google

scheinlich eine Erfindung der «Enfants sans souci» (s. d.), einer um 1380 entstandenen Karnevalsgesellschaft. Die Sottie war ursprünglich eine Art «Parade» (Zugstück zum Anlocken des Publikums), später wurde sie eine dramat. Satire in närrischem Gewande, worin niemals wirkliche Personen auftraten, sondern Narren (Sots), die eine Einrichtung (l'Église), einen Stand u. dgl. personifizierten. Die Sottie erlangte die Freiheit, unter der Narrenmaske Wahrheiten vorzubringen, die sonst niemand öffentlich zu äußern wagte, und in polit. und religiösen Angelegenheiten ihre Meinung auszusprechen. Übrigens ist keins dieser Spiele aus der Zeit vor 1450 erhalten.

5) **Die Zeit Ludwigs XI., Karls VIII. und Ludwigs XII.** (ungefähr 1450—1515). Die Herrschaft der burgund. Schule in der Litteratur beginnt, seitdem die franz. Lehnsmonarchie Burgund unter Philipp dem Guten (1419—67) und Karl dem Kühnen (1467—77) neben dem franz. Königtum eine selbständige und übergreifende Machtstellung zu behaupten trachtet. Die am prunk- und kunstliebenden burgund. Hofe lebenden oder von hier aus unterstützten Poeten erlangen das höchste Ansehen in der litterarisch gebildeten Welt, und die Umwandlung der Dichtung in bloße Redekunst, ein Ziel, auf das die herrschende Richtung in der F. L. schon lange zusteuert, bringen sie zum Abschluß. Die Herrschaft dieser Schule überdauert den Zusammenbruch des Burgundischen Reichs (1477), denn sie reicht bis in die ersten Regierungsjahre des Königs Franz I., und die Nachwirkungen ihrer Geschmacksrichtung reichen bis über die Mitte des 16. Jahrh. Schon jetzt schöpfte man aus dem neubelebten Studium der Dichter des klassischen Altertums das Bewußtsein, daß gelehrtes Wissen zu den Quellen der Dichtung führe und mithin Gelehrsamkeit den Beruf zum Dichter erteile. Die Nüchternheit des Empfindens und die Trockenheit der Stoffe, die man dichterisch bearbeitete, suchte man durch äußere Mittel auf eine poet. Höhe zu erheben, indem volltönende, dem Griechischen und Lateinischen entlehnte Fremdwörter, umständliche Satzbildung und künstliche Reimspiele den histor., polit., moralischen Traktaten, den Lobreden und konventionellen Liebesgedichten die Zierden der Redekunst verleihen sollten. «Rhétoriqueur» war der Ehrenname des Schriftstellers und Dichters. Ein bürgerlicher Zug geht durch diese Dichtung, auch wo ihre Vertreter am Hofe leben. Denn von den Lobreden und Minnespielereien abgesehen, bestrebt man sich vornehmlich als Satiriker und Moralist, als Politiker und Geschichtschreiber, sein Zeitalter zurechtzusetzen und zurechtzuweisen, zu beeinflussen und zu unterrichten. Selbstverständlich bleibt dabei die Allegorie im Schwange; neu und der gelehrten Renaissance zu verdanken ist die immer häufiger werdende Einführung mytholog. Gestalten und Erfindungen. Der älteste der burgundischen Poeten, Régnier de Guerchy, Rat Philipps des Guten, war noch Zeitgenosse des Herzogs Karl von Orléans; Pierre Michault, Sekretär des Grafen von Charolais (Karls des Kühnen), widmete seine Hofzucht («Doctrinal de cour») Philipp dem Guten (1466), sein «Danse des aveugles» stellt das Leben als einen Tanz vor, wozu drei Blinde (Amour, Fortune, Mort) den Takt schlagen; Olivier de la Marche (1422—1501), Gardekapitän Karls des Kühnen, erzählte in allegorischer Einkleidung («Le chevalier délibéré») die Geschichte seines Herzogs. Der anerkannte Meister der Schule wurde Georges Chastelain aus Gent, der in Reimen und in Prosa vornehmlich geschichtliche Gegenstände behandelte («Chronique des ducs de Bourgogne», 1419—70, «Épitaphes d'Hector» u. s. w.). Ihm schließt sich der Verskünstler Jean Molinet (gest. 1507) aus Valenciennes an, Lobredner des Hauses Burgund und Österreich, Verfasser von geistlichen, satir. und histor. Gedichten («Éloges», «Complaintes», «Chapelet des dames» u. s. w.). Natürliche Begabung, Herrschaft über die Sprache, Gefühl für Harmonie und Tonfall besaß Jean Le Maire aus Belges (1473—1548), der letzte und bedeutendste Dichter aus Burgund. Er diente Margarete von Österreich, schrieb im Sinne der Politik Ludwigs XII. von Frankreich und begründete seinen Ruhm durch das umfängliche Geschichtswerk «Illustration des Gaules». Als geistvoller Novellist glänzte 1450—60 am burgund. Hofe Antoine de la Sale (1398—1461), der den Ritterroman auf den Boden der Wirklichkeit zurückführt und in der «Hystoyre et plaisante cronicque du petit Jehan de Saintré» (1459) zugleich das ritterliche Ideal seiner Zeit schildert. Auch die «Cent nouvelles nouvelles», hundert einfache, teils originale, teils aus Poggio, Boccaccio und den Fabliaux entlehnte Geschichten, 1456—61 in Brabant entstanden, sollen von Antoine de la Sale redigiert oder verfaßt sein. (Vgl. Cent nouvelles nouvelles, hg. von Th. Wright, 2 Bde., Par. 1858; Jehan de Saintré, hg. von Guichard, ebd. 1843.) Eine Satire gegen den Ehestand: «Les quinze joyes de mariage» (Parodie auf die mittelalterlichen «Joyes de Nostre-Dame»), ging um 1450 aus der Feder desselben Schriftstellers hervor. (Vgl. Quinze joyes de mariage, hg. von Janet, Par. 1853.) Verwandten Geistes sind auch die Entscheidungen in Sachen der Minne («Arrests d'amour») des Pariser Prokurators Martial d'Auvergne, eine Schrift, die bis zur Mitte des 16. Jahrh. sich größter Verbreitung und höchster Wertschätzung erfreute. Im eigentlichen Frankreich, am Hofe Karls VIII., der Anna von Bretagne und Ludwigs XII., folgen dann die Dichter den Spuren ihrer burgund. Meister: Meschinot (gest. 1491), Chrétien aus Paris (gest. 1525), Octavien de Saint-Gelais, Gringore und der letzte vielschreibende Vertreter der Rhetorik, Jean Bouchet (gest. um 1550). Die bürgerliche Satire dieses Zeitraums findet in den volkstümlichern Schriften Coquillarts ihren Ausdruck. — Überhaupt verstummt die volkstümliche Dichtung jetzt nicht. Polit. und Liebeslieder, frei von den Unarten des höhern Stils, von wahrer Empfindung und natürlichem Ausdruck, sind in größerer Anzahl aus dieser Periode erhalten. (Vgl. G. Paris, Chansons du XV^e siècle, Par. 1875; Mor. Haupt, Franz. Volkslieder, Lpz. 1877.) Auch der Pariser Dichter François de Montcorbier, genannt Villon (1431 bis etwa 1461), ist ein echtes Talent von ursprünglicher Frische, dessen ungesuchte poet. Beredsamkeit in den Herzen seines Volks Widerhall fand. — Ihren populären Charakter bewahrte sich auch die Bühne. Die Blüte der Mysteriendichtung ist vorüber, aber es werden doch noch neue Stücke geschrieben, wie «La destruction de Troye la grant» (neu hg. von Stengel, Marb. 1883) von Jacques Millet (1425—66) aus Paris, worin (um 1452) der mittelalterliche Trojaroman dramatisiert ist, das «Mystère de Saint Didier» (1482 zu Langres aufgeführt) von

Digitized by Google

Guillaume Flamang und «Saint Louis» von Gringore (1514) u. a. Die Farce hat jetzt ihre glänzendste Epoche. Das klassische Stück dieser Gattung, «Maître Pierre Pathelin», ist um 1470 entstanden. Auch die Moralitäten und Sottien erfreuen sich besonderer Beliebtheit. Pierre Gringore (etwa 1470—1534) dient der Politik Ludwigs XII. auf der Bühne mit der Moralität «L'homme obstiné» und der Sottie «Jeu du prince des sotz» (1512). Vgl. E. Fournier, Le théâtre français avant la Renaissance (2. Aufl., Par. 1880); Viollet-Leduc, Ancien théâtre français (10 Bde., ebd. 1854—57); Recueil de farces etc. von Lerour de Lincy und Michel (4 Bde., ebd. 1837); Nouveau recueil de farces von Picot und Nyrop (ebd. 1880); Petit de Julleville, Répertoire du théâtre comique en France au moyen âge (ebd. 1886). — Wie bemerkt, sind auch fast alle Meister des schönen Stils als Geschichtschreiber aufgetreten. Ihre Arbeiten werden aber ganz in Schatten gestellt durch das nüchterne, von polit. Sinn erfüllte geschichtliche Memoirenwerk (1462—98) des Philippe de Comines. Nach ihm verdient noch Claude de Seyssel (gest. 1520) Erwähnung, wegen seiner «Histoire de Louis XII» und seiner «Grande monarchie de France».

Versuch einer Darstellung der altfranzösischen Periode der F. L.: Aubertin, Histoire de la langue et de la littérature française au moyen âge (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1884); ferner G. Paris, La littérature française au moyen âge (11. bis 14. Jahrh., 2. Aufl., ebd. 1890).

II. Neufranzösische Periode. 1) **Das Zeitalter Franz' I.** (etwa 1515—50). Unter Franz I. wurde der Bruch mit der mittelalterlichen Vergangenheit der F. L. vorbereitet. Die Umwälzung, welche die in das geistige Leben der Nation geworfenen Ideen der Reformation und Renaissance hervorbrachten, bewirkten in der litterar. Thätigkeit den Übergang aus einer unpersönlichen Gebundenheit und Formlosigkeit, die das ausgehende Mittelalter kennzeichnet, und der es durch Wort- und Verskünstelei vergebens zu entrinnen trachtete, zu der individuellern und mehr mit künstlerischem Bewußtsein geübten Behandlungsweise des modernen Zeitalters. Da nun aber gerade der Antrieb zum künstlerischen Schaffen durch den auch bei Hofe begünstigten Humanismus gegeben wurde, so bekümmerten sich die bevorzugten Geister Frankreichs nicht um die Entwicklung und Pflege der in der volkstümlichen Dichtung vorhandenen lebensfähigen Keime, und die herrschende Richtung strebte einer Litteraturepoche von gesellschaftlich (höfisch-) und gelehrt exklusivem Charakter entgegen. Nirgends zeigt sich dies deutlicher als auf dem Gebiete des Volksschauspiels, das noch ein Menschenalter fortfuhr, durch alte und neue Erzeugnisse die Menge zu ergötzen, aber unter den Anfeindungen religiöser Eiferer und humanistisch Gebildeter dahinsiechte. Der Basoche und den Enfants sans souci unterbanden polizeiliche Einschränkungen die Lebensader, religiöse Schauspiele durften seit 1548 von der Passionsbruderschaft in Paris nicht mehr aufgeführt werden. Die Hofdichter befreien sich jetzt von den Einflüssen der burgund. Schule und pflegen, in stofflicher Hinsicht von einzelnen antiken Dichtern beeinflußt, in leichter freierer Weise die Gelegenheitspoesie. Episteln, Elegien, Lieder, Rondels, Epigramme, auch schon Sonette, bilden hauptsächlich die litterar. Hinterlassenschaft von Clément Marot (1495—1544), dem Hofdichter Franz' I. Marot hat die klassischen Dichter der Lateiner nicht ohne Nutzen für seine poet. Ausbildung gelesen; obgleich vorzugsweise Gelegenheitsdichter, hat er doch die eigene Individualität zum Ausdruck gebracht und sich einen persönlichen Stil (Style marotique) ausgebildet. Seine Parteinahme für die Reformation ergiebt sich aus seiner Psalmenübersetzung und andern geistlichen Dichtungen. Frische und Naivetät fehlt dagegen seinem Nachfolger Melin de Saint-Gelais (1491—1558), dessen ital. Bildung sich mit Leichtfertigkeit verbindet und ihn als Urbild des galanten franz. Hofabbés erscheinen läßt. Von der religiösen Bewegung beeinflußt sind die Poesien der Königin Margarete von Navarra und ihres Anhangs, während in den Versen eines Maurice Scève und anderer Poeten eines Lyoner Kreises humanistische Gelehrtheit und ital. Platonismus sich aussprechen. Auch die schöne Seilerin von Lyon, Louise Labé, schließt sich dieser Richtung an. Ebenso der verdiente Latinist Etienne Dolet aus Orléans, der 1546 als Ketzer verbrannt wurde. In volkstümlichem Tone dichteten indessen Roger de Collerye (Roger Bontemps) und Jean du Pontalais («Contredictz de Songecreux»). Der Eifer, mit dem Franz I. (durch Begründung des «Collegium trilingue», 1529, und einer königl. Druckerei u. s. w.) und Männer wie Budäus (1467—1540), Rob. und Heinr. Estienne (s. Stephanus), Lefèvre d'Etaples, Danès u. a. für die Aufnahme und Verbreitung der klassischen Studien in Frankreich wirkten, kam der F. L. zunächst am unmittelbarsten dadurch zu gute, daß die Schriften des Altertums, Prosa und Poesie, in schneller Folge in das Französische übertragen wurden. Unter diesen Übersetzungen ist vor allem die prot. Bibel des Olivetanus (1535) hervorzuheben. Fast gleichzeitig erschien die Bekenntnisschrift der franz. Reformation, Calvins «Christianae religionis institutio» (1536), deren franz. Übersetzung (1541) auch Epoche für die Geschichte der franz. Prosa gemacht hat. Auch aus dem Italienischen und aus dem Spanischen übersetzte man vieles, was litterar. Bedeutung beanspruchen durfte. Von größter Bedeutung war z. B. die von Herberay Des Essarts auf Wunsch des Königs unternommene Übertragung des span. «Amadis», der bald in Frankreich heimisch wurde wie ein franz. Originalwerk und für den Ritterroman von neuem das Interesse der Lesewelt erweckte. Die Form des volkstümlichen Ritterromans parodierte François Rabelais (1495—1553) in seinem «Gargantua und Pantagruel» (1533—52), einer Schöpfung, die an Bedeutung und innerm Gehalt allen dichterischen Erzeugnissen der Epoche voransteht, und die als ein farbenreiches humoristisch-satir. Zeit- und Sittengemälde mittelalterliche und neuzeitliche Bestandteile in sich vereinigt und zugleich der entsprechendste Ausdruck wird der Hoffnungen, des Aufschwungs, der Kämpfe und Mißbräuche, der Meinungen und Widersprüche, welche das damalige Leben durchzogen und erfüllten. Auch der in seiner litterar. Fassung von Boccaccios Dekameron abhängige «Heptaméron» (gedruckt zuerst Par. 1558) der Königin Margarete, eine Sammlung von Erzählungen, Schwänken, Gesprächen und Betrachtungen, giebt in seiner Mischung von mittelalterlicher Indecenz, sentimentaler Romantik, platonischem Idealismus und religiöser Innigkeit getreulich die Zeitstimmungen wieder. Dagegen sind die «Nouvelles récréations et joyeux devis» ihres Sekretärs Des Périers (gest. 1544) eine Samm-

Digitized by Google

lung echt franz. Schwänke in volkstümlicher Sprache. Von religionsfeindlicher Gesinnung sind seine unter dem Namen «Cymbalum mundi» (1537) veröffentlichten drei satir. Dialoge, in denen der Verfasser ohne viel Glück Lucians Manier nachzuahmen sucht. — Vgl. über diese Periode A. Birch-Hirschfeld, Geschichte der F. L. seit dem Anfang des 16. Jahrh., Bd. 1 (Stuttg. 1889).

2) **Von Heinrich II. bis zur Begründung des Absolutismus unter Ludwig XIII. durch Richelieu** (etwa 1550—1630). Dieser Zeitraum umfaßt die Periode des gelehrten Klassicismus in seinem siegreichen Emporkommen und allmählichen Niedergang. Zöglinge gelehrter Humanisten (Dorats u. a.), im Besitz einer schulmäßig erworbenen klassischen Bildung, waren es, die in den ersten Regierungsjahren Heinrichs II. durch ihre litterar. Bestrebungen einen grundsätzlichen Bruch mit den alten Formen und Überlieferungen der franz. Dichtung und eine Reform derselben im neuzeitlich-klassischen Geiste herbeizuführen trachteten, und die in der That dem Klassicismus auf Jahrhunderte hinaus eine festbegründete Stellung in der Nationallitteratur verschafft haben. Diese neue Schule, an deren Spitze Ronsard (1524—85) und Du Bellay (1524—60) standen und die den Kampf gegen das Bestehende mit des letztgenannten Manifest «Défense et illustration de la langue françoise» (1549) eröffnete, wird vielfach mehr von dunkler Begeisterung vorwärts getrieben als von einem klaren Streben nach festen Zielen. Doch lassen sich vier leitende Gesichtspunkte in den Forderungen der Plejade (so nannte sich der Dichterbund Ronsards) erkennen. Man verfolgte die Ausbildung einer poetischen, von der Prosa verschiedenen Sprache; neue Vers- und Strophenformen sollten geschaffen werden; die alten Heidengötter und ihre Fabeln wurden ausersehen, die allegorischen Gestalten und Erfindungen zu verdrängen; durch neue poet. Gattungen (Ode, Sonett, Tragödie, Komödie) sollte die nationale Litteratur bereichert werden. Ronsard selbst dichtete Oden nach Pindar und nach Horaz, Hymnen, Sonette, anakreontische Lieder, Satiren und Elegien und unternahm es, in seiner «Franciade» eine franz. «Aneide» zu schaffen. Fast zwei Menschenalter hindurch war Ronsard anerkannt als Frankreichs größter Dichter. Jodelle (1532—73), Du Bellay, Belleau (1528—77), Baïf (1532—89), Thiard, Dorat, Jamyn u. a. bemühten sich, neben ihm durch ihre poet. Arbeiten die franz. Nation mit einer klassischen Litteratur und Sprache zu beschenken und sie zur Höhe der ital. und griech.-röm. Bildung zu erheben. Zur Begründung eines neuen regelmäßigen Dramas wurde ein energischer Anlauf unternommen, als Jodelle seine nach antiken Mustern geschriebene Tragödie «Cléopâtre» mit Chören vor dem versammelten Hofe aufführte (1552) und diesem Stücke eine «Didon se sacrifiant» folgen ließ. Weiter bereichert wurde das klassische Repertoire durch Jodelles Nachfolger Grevin, Jacques de la Taille, Jean de la Taille u. a. Die Werke aller dieser Poeten erheben sich nicht über das Niveau der Schultragödie. Erst Rob. Garnier (1534—90), Verfasser von acht regelmäßigen Trauerspielen, zeigt dramat. Kraft und Begabung. Auch das erste Beispiel einer Nachbildung des antiken Lustspiels gab Jodelle in seiner Komödie «Eugène ou la rencontre». Auf der von ihm eröffneten Bahn folgten Baïf, Belleau u. a. Fast alle Komödien der Schule sind Intriguenstücke mit schwacher Charakterzeichnung, auch haben sie kaum vor den Farcen den Vorzug größerer Anständigkeit und besserer Haltung. Am besten gelungen sind die Bearbeitungen ital. Komödien von Larivey (1579). Der Mangel einer öffentlichen Bühne und wirklicher Schauspieler ließ übrigens das regelmäßige Drama nicht volkstümlich werden. Erst seit 1588 spielte eine franz. Truppe auf dem Theater der Passionsbrüder im Hôtel de Bourgogne. Aber die Zeit nach der Ermordung Heinrichs III. (1589) bis zur Beendigung des Bürgerkrieges durch Heinrich IV. (1594) war der Entwicklung des Schauspiels nicht günstig. Die religiösen und polit. Kämpfe, welche Frankreich erschütterten, riefen auch dramatische, von Parteihaß glühende Pamphlete ins Leben, wie «La tragédie de Coligny» von Chantelouve (1575), die «Guisiade» von Pierre Matthieu (1589) u. a. Eine eigentümliche Stellung unter den Schülern Ronsards nehmen die Hugenotten ein: Du Bartas (gest. 1590), der in seinem erfolgreichen Werke «La sepmaine, ou création du monde en sept jours» (1584) die Fehler der Schule auf die Spitze treibt, zugleich aber ihrer heidn. Weltanschauung gegenüber eine christliche, streng calvinistische Lebensrichtung vertritt, Agrippa d'Aubigné, der von wildem Zorn entflammte Juvenal («Tragiques», 1577—94) des Zeitalters. Echt franz. Humor beseelt dagegen eine gleichfalls aus polit. Veranlassung entstandene Schrift, die «Satire Ménippée» (1593), das gemeinsame Werk Passerats, Rapins, Pithous u. a., worin man mit Scherz und Ernst die öffentliche Meinung für den polit. und religiösen Ausgleich durch Heinrich IV. zu gewinnen sucht. Auf dem Gebiet der Novelle und humoristischen Sittenschilderung sind in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. zu nennen: du Fail («Contes et nouveaux discours d'Eutrapel», 1586), J. Tahureau, Jean Louveau («Facétieuses nuits de Straparole», Lyon 1560), Cholières u. a.

Einen bleibenden Platz in der Litteratur hat sich die von leichter Skepsis durchwehte, auf dem Boden antiker Bildung ruhende Lebensphilosophie Michel de Montaignes (1533—92) erobert, die unter dem Namen «Essais» zuerst 1580 veröffentlicht wurde. Die Geschichtschreibung ist gleichfalls bedeutend durch das Studium der altklassischen Schriftsteller. Der größte franz. Historiker des 16. Jahrh., Jacques Auguste de Thou (1553—1617), hat allerdings seine «Historiarum sui temporis libri 138» lateinisch geschrieben, neben ihr steht die mehr von persönlichem Geiste durchdrungene «Histoire universelle» von d'Aubigné. Die franz. Altertümer bearbeiteten Cl. Fauchet und Est. Pasquier. Die andern wichtigen Historiker schrieben meist noch Memoiren. Die Kommentare von Blaise de Montluc (1503—77) besitzen dramat. Interesse und führen gräßliche Scenen vor; die Memoiren von Gasp. de Tavannes, von seinem Sohne Jean redigiert, haben mehr philos. Gehalt; Michel de Castelnau (1520—92) ist männlich-kräftig; Heinrichs IV. erste Gemahlin, Margarete von Valois, beschrieb in ihren Privatmemoiren das Leben am franz. Hofe sehr anziehend; der Calvinist de la Noue, genannt Bras-de-fer (1531—91), giebt in seinen Denkwürdigkeiten ein vollkommenes Bild seiner edeln Seele; Pierre de Bourdeille, Seigneur de Brantôme (1527—1614), ist geistreich, witzig und lebhaft, aber leichtfertig in seinen Memoiren; Sully und Hardouin de Péréfixe erzählen das Leben Heinrichs IV. Außerdem sind noch zu erwähnen als Memoirenschreiber Duplessis-Mornay, der Lehrer

Digitized by Google

Heinrichs IV., Jean Mergey und Pierre de l'Etoile. Bemerkenswert in Bezug auf die Darstellungskunst sind noch die Historiker Theodor Beza und Lancelot de la Popelinière (gest. 1608).

Nachdem Heinrich IV. durch Beendigung des Bürgerkrieges (1594) die polit. Zukunft Frankreichs wieder gesichert hatte, beförderte die reorganisierende Thätigkeit seiner Regierung auch die Fortschritte nationaler Bildung und Kultur. Auf dem Gebiete des Unterrichtswesens und des religiösen Lebens macht sich seit Ende des 16. Jahrh. ein neuer Aufschwung bemerkbar. Für die innerlichen Bedürfnisse gläubiger Gemüter verfaßte François de Sales seine vielgelesenen Erbauungsschriften, während Pierre Charron, ein Schüler Montaignes, gleichgültig gegen die unterscheidenden Glaubenslehren, in seinem «Traité de la sagesse» (1601) für Duldsamkeit und Nächstenliebe wirkte. In demselben Geiste waren die moralphilos. Schriften Guillaume du Vairs gehalten. Der Geist Rabelais' wirkt in der Litteratur fort in d'Aubignés «Les aventures du baron de Fæneste», einer Satire gegen das Hofleben, und in den humoristisch-satir. Erzählungen und Gesprächen von Tabourot des Accords («Escraignes dijonnaises», 1608) und Béroalde de Verville («Moyen de parvenir», 1612). Honoré d'Urfé, begeistert von Montemayors «Diana», verschmilzt die Ritter- und Schäferpoesie miteinander in dem idealistischen Liebesroman «Astrée» (1600—27), der mehr als ein anderes Werk dem gesellschaftlich gezähmten galanten Heldentum in die F. L. Aufnahme verschafft hat. Daneben findet auch der cynische Realismus in Sorels «Histoire complète de Francion» (1622) seine Vertretung. Für die Geschichte der Dichtung sind die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrh. wichtig durch Malherbes Kampf wider die Übertreibungen des gelehrten Klassicismus. Im ganzen freilich schlugen die spätern Nachfolger Ronsards, Desportes (1546—1606), Bertaut (1552—1611), leichtere Töne an, und Mathurin Régnier (1573—1613) übertraf in seinen Satiren durch treffende Charakteristik und lebendigen Vortrag weit seine ital. Vorbilder, aber die freie Wortstellung, der sprachliche Eklekticismus und die nachlässige Behandlung des Verses waren der ordnungsliebenden Verständigkeit Malherbes (1558—1628) ein Greuel; er trat weniger den Principien des Klassicismus entgegen, als ihrer unvernünftigen Anwendung. Er behielt die alte Mythologie und die den Alten entlehnten poet. Formen, verlangte dagegen rein franz. Ausdruck, Gemeinverständlichkeit und genaue Beobachtung der Gesetze des Versbaues. Seine Reform war vornehmlich eine sprachliche. Doch erschütterte er das Ansehen Ronsards, und jüngere Talente, wie Racan, Maynard u. a. gaben sich in die Zucht seiner Schule. Indes war die Bühne ziemlich sich selbst überlassen geblieben. Sie wurde 1590—1620 von dem fruchtbaren Lohnschreiber Alexandre Hardy beherrscht. Seine Stücke bildeten ein Kompromiß zwischen den Forderungen der Klassicisten und den Bedürfnissen des Publikums. Die Einteilung in Akte und Scenen, der Vers (Alexandriner) war beibehalten, der Chor aufgegeben worden und dafür die Handlung reicher ausgebildet. Die Stoffe werden meist dem Altertum entlehnt, daneben auch span. und ital. Novellen dramatisch bearbeitet. Der Erfolg des Romans «Astrée» bewirkte, daß auch auf der Bühne die Schäferpoesie in Mode kam mit den Stücken Racans, Mairets, Gombaulds. Den größten Erfolg hatte Théophile de Viaus «Pyrame et Thisbé» (1617).

3) **Die Zeit Ludwigs XIII. (Richelieus) und der Königin Anna (Mazarins)** (etwa 1630—60). Der übermäßige Einfluß humanistischer Gelehrsamkeit auf die franz. Poesie war schon gebrochen, als Malherbe sich bemühte, sie von dem Banne der Erudition zu befreien. Im Schoße eines geselligen Verkehrs neuer Art, der seinen Mittelpunkt fand im Salon der Marquise von Rambouillet (1588—1665), entstand eine hohe Schule guten Tones und feiner Lebensart. Auf diesem Boden geht der nicht aller Pedanterie ledige, aber von seinen Härten befreite Klassicismus der Renaissance den Bund ein mit der in der Schäferdichtung verfeinerten Galanterie und Courtoisie mittelalterlicher Frauenverehrung und Ritterlichkeit. Dabei gewinnt die Ausbildung der geselligen Redekunst und jener Gattungen, die gesellschaftlicher Unterhaltung dienen, große Wichtigkeit in der Litteratur. Durch Briefe und Unterhaltungen begründen Balzac (gest. 1654) und Voiture (gest. 1648) ihren Ruhm als Prosaisten, der eine im gehobenen, der andere im leichten Stil. Die Romane Gombervilles, La Calprenèdes und besonders die für die Epoche charakteristischen Werke der Scudéry, die das Zeitideal des galanten Heroismus darstellen, dehnen sich mit ihren Gesellschaftsporträts und Konversationen zu unendlicher Länge aus. Die Lyrik verflüchtigt sich unter dem Einfluß der Gesellschaft in den Händen Gombaulds, Voitures, Mallevilles u. a. zu einem empfindungsleeren Spiel mit zugespitzten Gedanken. Aus dieser Jagd nach unterhaltenden Einfällen geht dann auch die in komischen Widersprüchen sich ergehende burleske Dichtung hervor, die lange in Mode war, und als deren Schöpfer Scarron («Typhon», 1644) betrachtet werden kann. Um den Lorbeer der Heldendichtung bemühten sich G. de Scudéry («Alaric», 1654), Chapelain («Pucelle», 1656) ohne viel Erfolg. Am fruchtbarsten ist diese Epoche für die Geschichte des franz. Dramas. Richelieu war nur einem bei den Gebildeten der Nation sich aussprechenden Zuge nach Regelung der Sprache und Dichtung gefolgt, als er 1635 durch Begründung der Académie française einen obersten Gerichtshof in grammatischen und litterar. Dingen zu schaffen unternahm. Auch die auf Einführung eines regelmäßigen Dramas zielenden Bestrebungen unterstützte er mit warmer Teilnahme. Unter seinem Schutz trat Chapelain und später die Akademie für die drei sog. Aristotelischen Einheiten in der Tragödie ein. Mit Mairets «Sophonisbe» (1635) beginnen die Regeln ihre Herrschaft auf der Bühne. Schon hatte Pierre Corneille (1606—84) durch einige Lustspiele sich um die Hebung der Komödie verdient gemacht, als der großartige Erfolg seiner Tragikomödie «Le Cid» (1636), dessen romantischer Stoff sich schwer den klassischen Regeln anpaßte, die Frage nach der unbedingten Gültigkeit der Regeln für das ernste Schauspiel von neuem in Fluß brachte. Die Akademie entschied sich für die Regeln, und Corneille fügte sich. Damit war der Sieg des Klassicismus auf der Bühne entschieden. In wenigen Jahren folgten dem «Cid» Corneilles andere Meisterwerke: «Horace», «Cinna», «Polyeucte», «Pompée». Edle, leidenschaftliche Sprache, echte Charaktere und wirkliche Konflikte wurden durch die vorzugsweise von einem polit.-heroischen Zug beseelten Tragödien auf der franz. Bühne heimisch. Neben Corneille waren Tristan

Digitized by Google

l'Hermite (1601—55), Rotrou (1609—50), du Ryer (1605—58) mit Erfolg als Trauerspieldichter thätig. Der Begründer der Charakterkomödie wurde Corneille durch seinen «Menteur» (1644), die Bearbeitung eines span. Stückes. Scarrons Lustspiele können nur als Possen gelten. Ein bemerkenswerter Versuch auf dem Gebiete des humoristisch-realistischen Romans ist desselben Verfassers «Roman comique» (1651—57). Wie Corneilles Genius eine poet. Sprache von dauernder Geltung geschaffen hat, so erhält auch in dieser Epoche der moderne franz. Prosastil seine feste Prägung durch zwei nicht schönwissenschaftliche Werke: Descartes' «Discours de la méthode» (1637) und Pascals «Lettres provinciales» (1656—57). Auch diese Schriften, in denen Fragen aus der Philosophie, der theol. Polemik und Sittenlehre in weltmännischer, allgemein verständlicher Weise erörtert werden, bezeugen den Einfluß, den nunmehr die gebildete Gesellschaft auf die Litteratur auszuüben begonnen hatte.

4) **Die Zeit Ludwigs XIV.** (etwa 1660—90). Bald nach Beginn der Selbstregierung Ludwigs XIV. erreichten Dichtung und Sprache Frankreichs, auf der durch die vorausgehenden hundert Jahre vorgezeichneten Bahn weiter schreitend, die Höhe der Vollendung. Denn jetzt erhält der franz. Klassicismus seine vollkommene Abrundung und in sich abgeschlossene Einheit. Seine Eigenart wird bestimmt durch das in einer glänzenden Persönlichkeit verkörperte monarchische Ansehen, durch eine vom Monarchen abhängige höfische Gesellschaft und durch die Anweisungen einer Ästhetik, welche auch das Schöne nach dem vor dem Richterstuhl einer geregelten Verstandesthätigkeit bestehenden Maßstab der Wahrheit mißt. Aber innerhalb dieser Grenzen gesellschaftlichen Anstandes und höfisch-monarchischen Brauches («Convenance» und «Bienséance») und eingeschränkt von der rationalistischen Poetik, die die antiken Vorbilder, soweit sie sich in das System fügen, als Aushängeschild benutzt, entfalten sich die schönsten und edelsten Blüten franz. Geistes. In Übereinstimmung gebracht mit den in der Eigenart des franz. Volks tief begründeten Anlagen, ist der klassische Geschmack auch volkstümlich und sind die Hervorbringungen des franz. Klassicismus Gemeingut der nationalen Bildung geworden. Durch besondere Veranstaltungen sorgte die Regierung Ludwigs XIV. dafür, in monarchischer Weise die Pflege der Wissenschaften und Künste zu befördern. Der von Richelieu gestifteten Französischen Akademie wurde eine ansehnlichere Stellung verschafft, Ludwig selbst wurde ihr Protektor; 1663 wurde die Akademie der Inschriften gestiftet, 1664 die der Malerei und Skulptur, wozu 1666 die Akademie der exakten Wissenschaften gefügt wurde. 1667 entstand die Sternwarte, 1673 der Botanische Garten, das Chemische Laboratorium und 1665 das «Journal des Savants», das mit wenigen Unterbrechungen bis in die Gegenwart fortdauert. Die Zeit Ludwigs XIV. wurde als die goldene Zeit der F. L., die Litteratur des Siècle de Louis XIV bald in England, Deutschland, Italien und Spanien als klassisch und tonangebend anerkannt.

Die dramatische Poesie, als die dichterischen Ruhm in allen Gesellschaftsschichten verheißende Gattung, gewann in dem Zeitalter hochentwickelten persönlichen Ehrgeizes das Übergewicht. Wie Corneille im Erhabenen und Heroischen, so zeichnete sich jetzt sein jüngerer Zeitgenosse Racine (1639—99), von dem Geiste der Meisterwerke der griech. Tragiker und gleich edeln Gesinnungen wie Corneille getragen, Kenner dabei des weiblichen Herzens, im Rührenden aus. Mehr als Corneille ist er der Sprache der Empfindung nahe gekommen, keiner seiner Rivalen hat ihn in Bezug auf Reinheit, Pathos und rhythmischen Wohllaut der Rede übertroffen. Jean Nic. Pradon (gest. 1698), der, von einer Koterie getragen, ihm gegenübergestellt wurde, ist vergessen. Von den übrigen Trauerspieldichtern dieser Zeit errangen Ehren, ohne die tragische Kunst zu heben, namentlich noch Thomas Corneille, der Bruder Pierres, Antoine de la Fosse (gest. 1708); ferner Campistron (gest. 1723) und La Grange-Chancel (gest. 1758), als Nachahmer Racines. Freier und glücklicher als in der Tragödie bewegten sich die Franzosen im Gebiete des Komischen. Hierin wurde Meister und Muster Jean Bapt. Poquelin, genannt Molière (1622—73), der sich durch das Studium röm., ital. und span. Komiker und als Darsteller zum Lustspieldichter bildete und die franz. Sitten- (Comédie de mœurs) und Charakterkomödie (Comédie de caractères, haute comédie) schuf, sowie die realistische Reaktion im Drama anbahnt, die im bürgerlichen Trauerspiel Diderots und in Beaumarchais' Lustspiel die Konventionen des Klassicismus überwindet. Boursault (1638—1701) versucht sich in der moralisierenden Komödie. Die neben den (seit Ende des 17. Jahrh. zum Théâtre français vereinigten) Pariser Bühnen bestehende «Académie royale de musique», das privilegierte Operntheater, bildete durch Lullys Musik und Quinaults (gest. 1688) Texte, durch Duché (gest. 1704) und Thomas Corneille die franz. Große Oper heran.

Begründer einer längstvergessenen und mißachteten Gattung der erzählend-didaktischen Dichtung, der Fabel, wurde Jean de Lafontaine (1621—95), durch den sie auch erst wieder Bürgerrecht in den übrigen Litteraturen erhält. Durch die wohlwollende Ironie und anheimelnde Vertraulichkeit, womit er seine Gegenstände behandelt, durch lebendige Charakterzeichnung und fein berechnete Naivetät in Ton und Darstellung hat er seinen Fabeln ein unnachahmbares individuelles Gepräge gegeben, das seinen freilich meist schlüpfrigen «Contes» in gleichem Grade zukommt. Seiner jedem Zwang abholden Individualität steht die Boileau-Despréaux' (1636—1711) gegenüber, des eifrigsten Verfechters des Klassicismus, den man den personifizierten Geschmack des Zeitalters Ludwigs XIV. genannt hat. Sein eigentümliches Verdienst als Dichter der Satiren, Episteln und der Art poétique besteht in einer, durch sorgfältiges Studium der von ihm in hohem Grade verehrten und zuweilen stark benutzten Alten gewonnenen Korrektheit und Männlichkeit in Sprache und Stil sowie im Gedankengehalt und Wohllaut seiner streng gebauten Verse, in der Selbständigkeit und Sicherheit seines lange für unanfechtbar angesehenen ästhetischen Urteils.

Die lyrische Poesie, das Idyll u. s. w., konnten in dem Zeitalter der Etikette unmöglich gedeihen; die fade Gesellschaftspoesie, der tour d'esprit in den poésies fugitives et galantes mit seinen versteckten, ausgeklügelten Artigkeiten und Spitzfindigkeiten war schon durch das Hôtel Rambouillet üblich geworden; etwas individueller und anmutender ist die Lyrik der aus Gassendis Schule hervorgegangenen Dichter des Genusses, deren mehrere in dem Hause der Ninon de Lenclos einen gesellschaftlichen

Digitized by Google

Mittelpunkt hatten, wie L'Huillier, genannt Chapelle (1616—86), in dessen Geiste auch Chaulieu (1639—1720), Lainez (1650—1710), de la Fare (1644—1712) und andere Freigeister dichteten. Im Idyll bewunderte die Zeit Antoinette Deshoulières (gest. 1694), deren von Pascals «Pensées» inspirierte Melancholie in der Poesie neu war, sowie Jean Renaud de Segrais (1624—1701), den Übersetzer des Virgil, während Fontenelles «Schäferspiele» weder Lyrik sind, noch den Idyllenton besitzen.

Die zu europ. Bedeutung gelangenden Romane im Zeitalter Ludwigs XIV. waren sehr zahlreich und spiegeln ziemlich treu den Geist und die Neigungen der damaligen Zeit. Auf den histor.-sentimentalen Roman der Madeleine de Scudéry (1608—1701), dessen Ansehen in das goldene Zeitalter hineinreicht, und der Zeitgenossen, Zeitereignisse und Sitten und Empfinden der Zeit ins Altertum versetzt hatte, folgten die, einen großen Fortschritt bekundenden geistvollen Schöpfungen der Gräfin Lafayette (1633—93); sie führen zur Gegenwart zurück, bereiten den Roman des 18. Jahrh. vor und zeigen an hochherzigen Figuren die Tragik menschlichen Geschicks. Die Romane der Mademoiselle Caumont de la Force (gest. 1724) und der Frau de Villedieu (gest. 1683) sind im Stile der galanten Memoiren der Zeit gehalten. In seiner «Histoire amoureuse des Gaules» hat Graf de Bussy-Rabutin (1618—93) einen elegant geschriebenen aus Wahrheit und Erdichtung gemischten Beitrag zur Skandalchronik des franz. Hoflebens geliefert, dem es an Nachahmungen nicht gefehlt hat.

Die Kunst, elegante Briefe zur Unterhaltung weiterer Kreise zu schreiben, war seit Balzac und Voiture sehr gewöhnlich. Nachdem auch im Brief der bel esprit eine Rolle gespielt, erhält er durch den Pariser Arzt und Professor Guy Patin einen persönlichern Charakter; in den Briefen der Marquise von Sévigné (1626—96) schildert eine hochgebildete, lebhaft urteilende Frau von warmem Gefühl und guter Beobachtungs- und Darstellungsgabe das Leben der höhern Stände der Zeit in privater und öffentlicher Beziehung; die Briefe der geistreichen Geliebten Boursaults, Babet, haben denselben Charakter der Intimität, mehr sachlicher Natur sind die der Françoise d'Aubigné, Marquise de Maintenon. Die in Briefen, Memoiren und bei geselligen Unterhaltungen seit 1660 beliebt gewordenen Porträts oder Personencharakteristiken mögen Jean de La Bruyère (1645—96) mit Veranlassung gegeben haben zu seinen dem Theophrast nachgebildeten «Caractères ou mœurs de ce siècle», die in origineller Darstellungsform Leben, Lebensweise und Charaktertypen der Zeit in scharfen Umrissen mit moralisch-satir. Tendenz vorführen. Die Beredsamkeit auf der Kanzel zu heben waren die auf Herausbildung künstlerischer Form ausgehende Zeit und Anlässe des prunkliebenden Hofs hinreichend. Besonders die Trauerrede wird durch Bossuet, Bourdaloue, Fléchier, die Predigt überhaupt, außer durch die genannten, durch Fénelon u. a. in verschiedener Weise künstlerisch entwickelt.

Für die Geschichtschreibung fehlte dem Zeitalter Ludwigs XIV. die richtige Auffassung der Aufgaben; man greift wohl jetzt in der Zeit weiter zurück, als in der Chronik geschah, behandelt aber die Quellen unkritisch und stellt, wenn auch in guter Ordnung, klar und anziehend, doch tendenziös dar. So der noch chronikartig schreibende freimütigere François Eudes de Mézeray (1610—83), noch mehr César Vichard, Abbé de Saint Réal (1639—92), der mit leichtfertiger Verletzung der Wahrheit die Geschichte, um zu unterhalten, ganz romantisch darstellt, der ebenfalls unterhaltende, zuverlässigere René Aubert de Vertot (1655—1735) und Charles Rollin (1661—1741), der in «Histoire ancienne» und «Histoire romaine» gutgeschriebene Kompilationen für die Jugend darbot. Claude Fleury (1640—1723) verfaßte eine bändereiche, wegen ihres lehrreichen Inhalts und Einfachheit der Darstellung und Sprache lange geschätzte Kirchengeschichte. Der Calvinist Jacques Basnage (1653—1723), Bossuets Gegner, lieferte die beiden als klassisch geltenden Werke «Histoire de l'Église depuis Jésus-Christ jusqu'à présent» und «Histoire des Juifs depuis Jésus-Christ». Allen diesen Historikern zeigt sich an Kunst der Darstellung und Einheitlichkeit des Gesichtspunktes Bossuet (1627—1704) überlegen, der in seinem «Discours sur l'histoire universelle» den Gang der Geschichte sich unter der unmittelbaren Einwirkung der göttlichen Vorsicht vollziehen läßt. Von hervorragendem künstlerischen Werte und von geschichtlicher Bedeutung sind einzelne Memoirenwerke aus dieser Zeit. Der Kardinal von Retz, Pierre de Gondy (1614—79), schildert in seinen Memoiren mit beispielloser Unbefangenheit und reicher Menschenkenntnis, zauberisch anziehend durch natürliche Lebendigkeit und Leichtigkeit des höhern Umgangtons, die Unruhen der Fronde. Die Memoiren des durch seine «Maximen» berühmten Herzogs von Larochefoucauld (1613—80) zeichnen sich durch eleganten Stil aus. Der Schotte Hamilton erzählt in seinen Memoiren die Abenteuer seines Schwagers, des Ritters von Gramont, mit Frivolität, aber anmutigem Humor. — Über die Leistungen in der Philosophie s. Französische Philosophie. — Vgl. Demogeot, Tableau de la littérature française au XVII^e siècle (Par. 1859); Albert, La littérature française au XVII^e siècle (ebd. 1873); Lotheißen, Geschichte der F. L. im 17. Jahrh. (4 Bde., Wien 1877—84); Dupuy, Histoire de la littérature française au XVII^e siècle (Par. 1892).

5) **Die letzten Jahre Ludwigs XIV. und die Zeit der Regentschaft** (etwa 1690—1725). In den letzten 25 Jahren Ludwigs XIV. wurde der Glanz seiner Regierung matter; der Ehrgeiz des Monarchen hatte die Hülfsquellen des Landes nahezu erschöpft, schwer lasteten die Folgen seiner innern und äußern Politik auf der Bevölkerung, und als Ludwig gestorben war, verschlechterten sich unter dem leichtsinnigen Regiment des genialen und sittenlosen Philipp von Orléans die öffentlichen Zustände in noch höherm Grade. Unter der Herrschaft der Maintenon war am Hofe Ludwigs eine frömmelnde Richtung tonangebend geworden, unter dem Regenten warf die sittenloseste Verworfenheit selbst die Maske heuchlerischer Frömmigkeit ab. Die Litteratur hatte in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrh. ihre glänzenden Vertreter verloren, oder sie hatten sich vom Hofe und aus der Öffentlichkeit zurückgezogen. Boileau wurde taub und mürrisch, Racine fiel, nach der letzten herrlichsten Offenbarung seines Genius («Athalie», 1691), in Ungnade, Lafontaine wurde von bußfertigen Gedanken verfolgt. Man begann nicht alles zu bewundern, was von der glänzenden Sonne Ludwigs bestrahlt wurde, und Zweifel an der Vortrefflichkeit des absoluten Regiments wurden laut. Überall regt ein kritischer Geist seine Flügel. Ein Bild des Hoflebens in dieser Epoche und der von

Digitized by Google

ihm abhängigen Verhältnisse geben die mit scharfem Urteil und verbissenem Groll geschriebenen Denkwürdigkeiten des Herzogs von Saint Simon (1675—1755), die an Energie und Farbenreichtum des Ausdrucks unvergleichlich sind. Auch auf rein litterar. Gebiete schien nicht alles über den Zweifel erhaben. Ch. Perrault griff die Autorität der Alten an («Parallèle des anciens et des modernes», 1688—98), was den Groll Boileaus erregte, der hierdurch die Stützen des franz. Klassicismus erschüttert glaubte, mit Unrecht, denn der letztere bedurfte der Alten nicht; eher konnte sich Perrault aus dem franz. Klassicismus die Waffen für seine Angriffe holen. Später wieder aufgenommen wurde der Kampf der Alten und Neuen gegen Madame Dacier von Fontenelle und La Motte (1672—1731), der sogar den Vers für unnötig und die dramat. Einheitsregeln für überflüssig erklärte. Doch blieb die Herrschaft des klassischen Geschmacks vorläufig bestehen. Auch der große Erfolg der jetzt von Perrault («Contes de ma mère l'Oye», 1697) in die Litteratur eingeführten Märchendichtung kann als ein Anzeichen der Auflehnung gegen die phantasielose Nüchternheit des Klassicismus aufgefaßt werden. Auf Perraults Märchen folgen «Tausendundeine Nacht» in Gallands Übersetzung (1704—8) und die «Contes des fées» (1698) der Gräfin d'Aulnoy. (Vgl. Delaporte, Du merveilleux dans la littérature française, Par. 1891.) Folgenschwerer sind die wider die in der herrschenden Kirche und Glaubenslehre begründete Weltanschauung offen und versteckt erhobenen Angriffe, welche teils aus dem aufblühenden Studium der Naturwissenschaften, teils aus Lockes Philosophie, teils aus der Skepsis histor. Kritik hervorgehen, und die in den Schriften Saint Evremonds (1613—1703), Fontenelles (1657—1757), Leclercs und Bayles (1647—1706; «Dictionnaire historique et critique», 1695) zum Ausdruck kommen. Auf kirchlichem Gebiet war allerdings der Jansenismus unterdrückt worden, aber nicht ausgetilgt, der Quietismus der Frau Lamothe-Guyon war durch Bossuet besiegt und Fénelon als Beförderer dieser Richtung vom Hofe verdrängt worden, aber letzterer wagte es doch in seinem Lehrroman «Télémaque» (1699) das herrschende polit. System unter erdichteter Verhüllung zu tadeln, während ein anderer Geistlicher, Massillon (1663—1742), unter der Regentschaft dem Knaben Ludwig XV. in seinen Predigten die Nachteile des Absolutismus darlegte. Ohne höhern Schwung, mit bewußter Unbefangenheit und ohne lehrhafte Absicht schilderte dagegen Lesage (1668—1747) in seinem «Diable boiteux» (1707), im «Gil Blas» (1715—35) und andern auf span. Gebieten handelnden Romanen die gesellschaftlichen und litterar. Zustände seines Zeitalters, während Montesquieu in seinen «Lettres persanes» (1721) sich der Romanform bediente, um mit seinem Spott alle Einrichtungen und Gebräuche des öffentlichen und bürgerlichen Lebens zu streifen.

Weniger berührt von dem kritischen Zuge der Zeit blieb die lyrische und dramat. Poesie. J. B. Rousseau (1670—1741) war allerdings auch Satiriker, aber sein Dichterruhm beruht vornehmlich auf seinen klassischen Oden, Kantaten, Psalmen im Stil der «großen Poesie». Aber La Grange-Chancel eiferte in seinen «Philippiques» in starken Versen gegen den Regenten. Das Trauerspiel blieb in hohem Ansehen und wurde im Stile des klassischen Zeitalters von La Fosse, La Grange, Crébillon, La Motte u. a. auf anständiger Höhe erhalten. Im höhern Lustspiel war Regnard ein begabter Nachfolger Molières, während Dancourt mehr als Vertreter der niedern Komödie gelten kann. Die beste Sittenkomödie des Zeitalters ist «Turcaret» von Lesage (1709), eine gegen die Generalpächter gerichtete Satire. Die volkstümliche Bühne des «Théâtre italien», für welche Dufresny und auch Regnard arbeiteten, wurde auf Befehl der Maintenon geschlossen; unter der Regentschaft gelangten die Jahrmarktsbühnen («Théâtre de la foire») besonders durch die Thätigkeit von Lesage, Fuzelier u. a. zu großer Beliebtheit und gaben dem Singspiel («Vaudeville») das Leben.

6) **Die Zeit Ludwigs XV. bis zur Mitte des 18. Jahrh.** (ungefähr 1725—50). Der polemisch-satir. Charakter, der schon während der letzten Jahrzehnte der Regierung Ludwigs XIV. in den kritischen Abhandlungen und populären Aufsätzen Bayles, Saint Evremonds, Fontenelles u. a. sich darthut, tritt jetzt immer ausgesprochener hervor; nicht allein in Prosaschriften, sondern selbst in der Dichtung, die indessen an den vom Klassicismus geschaffenen Darstellungsformen festhält. Auf allen Gebieten litterar. Thätigkeit macht sich der Einfluß der in England während des letzten Menschenalters ausgebildeten Lehren und Gedanken bemerkbar; engl. Denker und Dichter, Philosophen und Naturforscher, Deisten, Moralisten und Publizisten wirken nicht allein durch ihre Schriften umgestaltend auf die religiösen, philos., polit. Anschauungen der bedeutendsten franz. Autoren, sondern einzelne Franzosen, wie Montesquieu, Prévost, Destouches, Voltaire kommen selbst nach England und bringen von hier eine Fülle persönlicher Anregungen nach Frankreich zurück. Eine praktische Tendenz beginnt die Litteratur zu beherrschen, der ästhetische Rationalismus des klassischen Zeitalters wird zu einem philos.-praktischen Rationalismus, der mit den Waffen der Vernunft Aberglauben und Vorurteile bekämpft, zu bessern, zu belehren und aufzuklären trachtet. Philos., polit., religiöse Gegenstände werden in Unterhaltungsschriften oder wenigstens in einer allen Gebildeten zugänglichen Form ohne Rücksicht auf überlieferte Autorität behandelt, und sogar in der Poesie tritt die Absicht ästhetischer Wirkung gegen die Aufnahme kritischer und lehrhafter Zwecke zurück. Der praktische Gesichtspunkt herrscht selbst bei den Kunstlehren eines Dubos und Batteux vor.

In seinem histor. Epos («Henriade», 1723) kämpft Voltaire (1694—1778), in der Komposition und Darstellung die Vorschriften des Klassicismus treu befolgend, für Duldung und bürgerliche Freiheit; in seinen Lehrgedichten («Discours sur l'homme», 1738) verkündet er wie Pope den Deismus, während L. Racine den positiven Glauben mit den Gründen Pascals («La religion», 1742) verteidigt. Harmlos und frei von Tendenz ist das scherzhafte Epos Gressets («Vert-Vert», 1733), während Voltaires «Pucelle» ebenso tendenziös kirchen- und glaubensfeindlich wie schmutzig und frech ist. Die Tragödie, in ihrer seit Racine feststehenden, in sich abgeschlossenen Form tritt in den Werken Voltaires («Oedipe», 1718, «Brutus», 1730, «Zaïre», 1732, «Mahomet», 1741) auch in den Dienst der religiösen und moralischen Aufklärung, oder sie ist bestrebt, durch Darstellung bedrängter Tugend («Ines» von La Motte, «Zaïre» von Voltaire) tugendsame Gemüter zu Thränen zu rühren. Lebhafter mußte der Zeitgeist einwirken auf das Lustspiel, das ja stets in enger

Digitized by Google

Fühlung zur lebendigen Wirklichkeit bleiben muß. Destouches (1680—1754) nimmt seine Anregungen von La Bruyère und schließt sich an Molière und Regnard in der Darstellung von Charaktertypen an («Le philosophe marié», 1727, «Le glorieux», 1732), verfolgt dabei aber doch schon unmittelbare moralische Wirkung, während Marivaux (1688—1763) in seinen hervorragendsten Stücken («Les fausses confidences», 1737; «Le jeu de l'amour», 1730) sich in vertiefter Darstellung zarter Herzensbedenken und Gemütsregungen an feinempfindende Hörer wendet. Die Komödie, die nicht mehr erheitern, sondern nur rühren und bessern will, kommt durch La Chaussée (1692—1754) auf, den Schöpfer der comédie larmoyante («Le préjugé à la mode», 1735, «Mélanide», 1741), die auf den Vers und romanhafte Motive noch nicht verzichtet, aber durch ihren Ernst und ihre moralische Gesinnung die Vorläuferin des bürgerlichen Dramas wird. Auch Voltaire versucht sich im Rührstück («Nanine», 1749), während Piron («Métromanie», 1738) und Gresset («Le méchant», 1747) der alten Überlieferung der heitern Charakterkomödie treu bleiben. Unter den zahlreichen Romanen des Zeitalters dienen die leichtfertigen, aber eleganten Erzählungen des jüngern Crébillon («Le sopha», 1745) mit ihren frivolen Liebesabenteuern und märchenhaften Begebenheiten dem oberflächlichen Unterhaltungsbedürfnis, während zu gleicher Zeit der Familien- und Herzensroman ins Dasein tritt in der mit moralischen Absichten gegebenen Darstellung einfacher Herzensgeschichten und Lebensgeschicke aus der bürgerlichen Gesellschaft. Prévosts «Manon Lescaut» (1733), Marivaux' «Marianne» (1731—42) und «Paysan parvenu» (1735) sind Werke von hervorragender Bedeutung.

Das wichtigste Mittel, um den Ideen der Aufklärung Vorschub zu leisten und von den Fesseln der in Kirche und Staat überlieferten Autorität zu befreien, wurde die Prosa, der man in Briefen, Abhandlungen, Geschichtswerken, Flugschriften eine unterhaltende, witzige, anregende und gemeinverständliche Form gab, um so die Möglichkeit zu gewinnen, das große Publikum für die Behandlung staatsrechtlicher, geschichtlicher, religiöser und moralischer Fragen zu interessieren. Voltaires erstes geschichtliches Werk («Charles XII», 1731) fällt in diese Zeit, ebenso seine philos. Briefe («Lettres sur les Anglais», 1734), die «Éléments de la philosophie de Newton» (1738) und Montesquieus für die Auffassung der Aufgaben der Geschichte und des Staates epochemachenden Werke «Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains» (1734) und «De l'esprit des lois» (1748).

7) **Von der Mitte des 18. Jahrh. bis zur Revolution** (1750—90). Rücksichtsloser, selbstbewußter äußert sich der Geist der Aufklärung und das Streben, den Fortschritt der Menschheit zu befördern, seit Beginn der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in den zahlreichen Tendenzdichtungen und sonstigen litterar. Werken Voltaires, Diderots und ihrer Kampf- und Gesinnungsgenossen. Die Aufklärung der Philosophen durchdringt die populärwissenschaftlichen Werke, die Romane, Lehrgedichte, Theaterstücke und geschichtlichen Darstellungen. In ihrem Sinne wird von Diderot und d'Alembert mit der Unterstützung zahlreicher Mitarbeiter jenes große Werk begonnen, das unter dem Namen «Encyclopédie» (28 Bde., 1751—72) das gesamte Wissen der Menschheit leicht zugänglich machen und der Aufklärung die vom Rost der Gelehrsamkeit befreiten Angriffs- und Verteidigungswaffen unmittelbar zur Verfügung stellen wollte. Auch verliert die Litteratur allmählich ihren höfisch-aristokratischen und exklusiven Charakter; statt des Hofs üben neben einzelnen Autoren die litterar. Salons, wie der von Madame Geoffrin, Mlle. de Lespinasse, Madame Du-Deffand und Baron Holbach maßgebenden Einfluß auf Richtung und Ansehen der Litteratur, auf einzelne ihrer Gattungen und Autoren aus.

Den entschiedensten und allgemeinsten Einfluß auf Frankreichs Litteratur und die Geistesrichtung des ganzen Zeitalters hatte Voltaire, der, von größter Universalität in Wissen und Leistungen, bei einem Charakter voll Widersprüche, durch die in ihm am sichtbarsten gewordene furchtbare Gewalt des Wortes über Weltansichten und gesellschaftliche Verhältnisse eine fast beispiellose Macht ausübte. Er war Parteihaupt der franz. Philosophen («Dictionnaire philosophique», 1764), galt in der Litteratur für den gewichtigsten Wortführer und hielt sich für berufen, den Gesamtwillen der geistig Mündigen in Europa zu vertreten. Mit Voltaire und den Encyklopädisten tritt Rousseau (1712—78) wider Unduldsamkeit und geistige Bevormundung; aber er wurde ihr Gegner, als er sich der Rechte des Gemüts gegen die Verstandesaufklärung annahm, als er das im menschlichen Gefühl wurzelnde religiöse Bewußtsein als die Grundlage der Sittlichkeit hinstellte, als er zum Anwalt des durch die Kultur von seiner natürlichen Basis abgedrängten edlen Menschen wurde, als er in seinen Herzens-, Staats- und Erziehungsromanen («La nouvelle Héloïse», 1761, «Contrat social», «Émile», 1762) Grundsätze und Lehren verkündete, die in der Gesellschaft, im Staate und in der Familie die Menschheit zu naturgemäßern und darum reinern, einfachern und glücklichern Zuständen zurückbringen sollten.

Durch Voltaires geschichtliche Werke («Siècle de Louis XIV», 2 Bde., 1751; «Essai sur les mœurs et sur l'esprit des nations», 7 Bde., 1756) wurde die Geschichtsforschung und Geschichtschreibung bedeutend vertieft, und was Geschichte der Menschheit und Philosophie der Geschichte genannt wird, verdankt ihm und seinem Vorgänger Montesquieu, sieht man von Bossuets «Discours sur l'histoire universelle» ab, sein Entstehen. Einen ersten Versuch einer Geschichte der Civilisation gab Condorcet (1743—94) in seinem «Esquisse d'un tableau de l'esprit humain». Unleugbar freilich hat der sogenannte philos. Geist der geschichtlichen Wahrheit bedeutend geschadet. Einer der gelehrtesten Historiker des 18. Jahrh. ist Gabr. Bonnet de Mably (1709—85); nächstdem sind zu erwähnen Jean Jacq. Barthélemy (1716—95), der Verfasser der «Voyage du jeune Anacharsis» (1788), und Guill. Thom. Raynal (1713—96), Verfasser einer philos.-polit. Geschichte der europ. Niederlassungen in den beiden Indien. Die Memoiren dieser Zeit sind zahllos. Der talentvollste Nachfolger La Bruyères war im 18. Jahrh. der sittlich-strenge, freimütige Charles Pinot Duclos (1704—72), der wohlgetroffene, etwas überladene Charakterzeichnungen lieferte. Durch humoristische Zeitgemälde machte sich Louis Sebast. Mercier (1740—1814) berühmt; Franç. Vinc. Toussaint (1715—72) schrieb anziehende Sittenschilderungen. Dupaty (1746—88) machte sich durch seine Bemühungen um Verbesserung der franz. Kriminalrechtspflege verdienter als durch seine

Digitized by Google

in höchst affektiertem Stil geschriebenen «Lettres sur l'Italie». Noch widriger sind Demoustiers vielgelesenen «Lettres à Émilie sur la mythologie» (1786). Der Briefwechsel behielt auch in diesem Jahrhundert neben dem sich entwickelnden Journalismus seine Bedeutung. Für Litteratur- wie Sittengeschichte wichtig ist die «Correspondance littéraire, philosophique et critique» (1753—93), die Grimm, Diderot, Raynal und Meister mit auswärtigen Höfen führten. Einen interessanten Beitrag zur Geschichte der franz. Gesellschaft in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts geben die Memoiren der Madame d'Epinay.

Die akademische Beredsamkeit feiert in dieser Periode ihre Blütezeit. D'Alembert, Chamfort, La Harpe, Thomas (besondere Berühmtheit erhielt dessen «Éloge de Marc-Aurèle»), Maury, Mairan, Bailly und Graf Guilbert zeichneten sich darin aus.

Den Höhepunkt erreicht der unter der Einwirkung des Engländers Richardson stehende sentimentale Herzens- und Familienroman in Rousseaus «La nouvelle Héloïse» (1761). Es folgen dann in dem sentimentalen Genre Marmontel und Florian und die in glänzende Naturschilderung gefaßte Herzensgeschichte «Paul et Virginie» (1787) von B. de Saint Pierre. Die andere Richtung, den philos. Tendenzroman, vertreten vornehmlich die Erzählungen Voltaires («Candide», 1759 u. a.) Endlich der unterhaltende Abenteurerroman verfällt den in gewählter Sprache vorgetragenen Schlüpfrigkeiten Louvets de Couvray («Faublas», 1787—89). Die Bemühungen des Grafen Tressan, durch Erneuerung des Geschmacks an den ältern Ritterromanen die giftigen Produkte des Tages zu verdrängen, hatten geringen Erfolg.

Zur Umwandlung der herrschenden dramaturgischen Theorien trug von den Tragikern Ducis (1733—1816) bei, der den Mut hatte, Shakespeare, zum Teil freilich in verstümmelten und verwässerten Bearbeitungen, auf die Bühne zu bringen. Der gewandte Chamfort machte sich durch Tragödien und Komödien beliebt. Die patriotische Saite schlug P. L. de Belloy (1727—75) in seinen Tragödien aus dem Mittelalter an. Teils nach ihm, teils nach Crébillon bildete sich Lemierre (1733—93). Chateaubrun (gest. 1775) suchte sich den tragischen Stil des Sophokles und Euripides anzueignen. Auch La Harpe traf in einigen seiner bessern Stücke den Ton des Heroismus. Dagegen versteht Madame Riccoboni durch Wärme des Gefühls zu rühren. Von Guymond de Latouche ist eine «Iphigénie en Tauride» erwähnenswert. Diderot begründete theoretisch und praktisch das empfindsam-moralische bürgerliche Schauspiel («Fils naturel», 1757, «Père de famille», 1758), eine Weiterbildung von La Chaussées Rührstück. Seinem Beispiel folgten Sedaine («Le philosophe sans le savoir», 1765), Saurin und Beaumarchais («Eugénie», 1767). Nur Beaumarchais erweckte das heitere Lustspiel wieder zu neuem Leben durch seine witzsprühenden Komödien «Barbier de Séville» (aufgeführt 1775) und «Mariage de Figaro» (aufgeführt 1784), die aber mit scharfen satir. Ausfällen gegen die bevorrechteten Klassen durchsetzt sind, und von denen besonders «Figaro» als ein Vorbote der Revolution gelten darf. Charles Collé (gest. 1783) war zu sehr von der Frivolität seiner Zeit angesteckt, um etwas Großes zu leisten. Für die Oper (seit 1762 bestand die «Opéra comique») schrieben Vadé (gest. 1757), Poullain de Saint Foix (gest. 1776), Marmontel, Rousseau in seinem «Devin du village», Favart (gest. 1792) und Sedaine.

Mehrere Dichter dieser Periode suchten Voltaires geistreiche poetische Erzählungen nachzuahmen. Am glücklichsten hierin waren Évariste de Parny (gest. 1814), der sein Vorbild an Schlüpfrigkeit überbot, und sein Freund Bertin (gest. 1790). Auf gleicher Stufe mit ihnen stehen Jean Baptiste Joseph Willart de Grécourt (gest. 1743) und Madame Verdier. Der Chevalier de Boufflers (gest. 1815) erzählt lebendig. Marie Anne du Boccage (gest. 1802) versuchte sich im größern Heldengedichte («Colombiade»). Moncrif (gest. 1770) wurde der Schöpfer der Ballade, und Dorat, Watelet, der Kardinal de Bernis u. a. lieferten Lehrgedichte. Ganz ausgezeichnet sind zum Teil Saint Lamberts (gest. 1803) beschreibende Gedichte. Nic. Joh. Gilbert (1751—80) war ein vorzüglicher Satiriker und großes lyrisches Talent. Die Idyllendichter, namentlich Léonard (1744—93) und Berquin ahmten zum größten Teile Geßner nach. Florian und Aubert erwarben sich durch Bearbeitung der Fabel einen Namen, obgleich sie Lafontaine durchaus nicht gleichgestellt werden können. Auch an frivolen Lehrdichtern fehlte es nicht; P. J. Bernard (1710—75) lehrte in seinem «L'Art d'aimer» die Kunst zu verführen. In der leichtfertigen Poesie oder der Chanson und in der epikureischen Lyrik glänzte neben Voltaire der reichbegabte Alexis Piron (gest. 1773). Panard (gest. 1765) ist ein berühmter, heiterer Volksdichter. Colardeau (1732—76) führte die Heroide ein; Malfilâtre (gest. 1767) berechtigte zu großen Erwartungen, die sein früher Tod täuschte; durch anmutige Verse und Fabeln zeichnete sich auch der Herzog von Nivernais (gest. 1798) aus. Als Odendichter verdient neben Gilbert nur Lefranc de Pompignan (1709—84) erwähnt zu werden, dessen «Chant sur la mort de J. B. Rousseau» eine der schönsten Dichtungen des 18. Jahrh. ist. Nach ihm erwarb sich Lebrun (1729—1807, gen. Lebrun Pindare) den Lorbeer der klassischen Ode.

Zu den litterar. Arbeiten dieser Periode, die auf die Bildung der Sprache Einfluß ausgeübt haben, gehören auch die zahlreichen, auf Treue und Glanz ausgehenden Übersetzungen klassischer Werke des Altertums und des Auslandes. Cicero wurde von Bouhier und Olivet, Quintilian von Gédoyn, Terenz von Lemonnier, Juvenal von Dussaulx, Persius von Sélis, Homer von Bitaubé und dem Fürsten Lebrun und unter den modernen Dichtern Tasso ebenfalls von Lebrun, Ariosto von Tressan, Shakespeare und Young von Letourneur bearbeitet. — Vgl. über diesen Zeitraum Villemain, Cours de littérature française (Neue Aufl., 6 Bde., Par. 1864); Barante, De la littérature française pendant le XVIII^e siècle (5. Aufl., ebd. 1832); Vinet, Histoire de la littérature française au XVIII^e siècle (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1876); Hettner, Geschichte der F. L. im 18. Jahrh. (2. Bd. der «Litteraturgeschichte des 18. Jahrh.», 5. Aufl., Braunschw. 1894).

8) **Die Revolutionszeit und das erste Kaiserreich** (1790—1815). Wie sehr auch die Aufklärungslitteratur des 18. Jahrh. der polit. und socialen Umwälzung vorgearbeitet hat, einen unmittelbaren Anstoß zu einer Umgestaltung und Neuschöpfung der überlieferten litterar. Formen haben weder sie noch das eigentliche Zeitalter der Revolution gegeben. Zuerst waren die Geister durch die Behandlung anderer

Digitized by Google

Fragen in Anspruch genommen, und gleichgültig ließ man in der Dichtung den traditionellen Klassicismus sich aufrecht erhalten, um so mehr, als dessen nüchterne Verständigkeit und rhetorisches Pathos trotz seiner aristokratischen Bestandteile dem polit. Rationalismus sowohl republikanischer wie monarchischer Gewaltherrschaft innerlich verwandt ist. So blieb der Klassicismus auch unter Napoleon I. die anerkannte litterar. Macht. Hingegen ist es leicht erklärlich, daß eine der Verstandespoesie den Rücken wendende Geistesrichtung gern die in der Revolution erworbene Freiheit und größere Selbständigkeit des Einzelnen annahm, sich aber auflehnte gegen den durch den Fanatismus der Aufklärung bis zum Götzendienst getriebenen Vernunftkult und auf die nicht weniger realen in Gemüt und Phantasie des Menschen wurzelnden Mächte zurückgriff.

Während der Revolutionszeit waren Zeitungen und Flugschriften die in den Vordergrund tretenden litterar. Erscheinungen, und insbesondere entfaltete sich die parlamentarische Beredsamkeit zu großer Blüte. Der berühmteste von allen Rednern dieser Zeit war Mirabeau. Um ihn gruppierten sich der Kardinal Maury, Mounier, Lally-Tollendal, Clermont-Tonnerre, Adrien Duport, Barnave, Sieyès und der milde royalistische Cazalès. Während der Assemblée législative traten die Girondisten und unter ihnen besonders Vergniaud hervor. Die Reden der Convention nationale und des Directoire arteten nicht selten in wahre Wutausbrüche aus. Das vollständigste Bild der franz. Journalistik und Beredsamkeit während der Revolutionszeit gewährt die «Histoire parlementaire de la Révolution française» von Roux und Buchez (40 Bde., Par. 1833—38). — Fast nur geschichtliches Interesse haben die vielen Gelegenheitsgedichte, die in den «Poésies nationales de la Révolution française» gesammelt sind. Das am meisten charakteristische lyrische Erzeugnis der Epoche ist die «Marseillaise» (von Rouget de l'Isle). Lebrun-Pindares republikanische Oden, M. J. Chéniers «Hymne à l'Être suprême» drückten polit. und religiöse Ideen der Revolution mit klassischer Gespreiztheit aus. Der größte Dichter des Zeitalters, André Chénier, wurde ein Opfer der Schreckenszeit (25. Juli 1794). Seine Elegien, Idyllen und übrigen Dichtungen, an wahrer Empfindung, Kraft, frischer Sinnlichkeit und reinem Geschmack unerreicht, eröffneten den Franzosen den Ausblick in eine ihnen bisher unbekannte poet. Welt, aber sie blieben damals ziemlich unbekannt, und erst ein Menschenalter später (1819) gleichsam neu entdeckt, trugen sie Frucht für das dann folgende Dichtergeschlecht.

Unter den dramatischen Dichtern dieser Zeit erwarb sich Andrés Bruder, M. J. Chénier, einen angesehenen Namen. Er liebte es, seine histor. Tragödien mit Anspielungen auf Zeitereignisse zu würzen und das Theater zur Rednerbühne zu machen. Neben ihm zeichneten sich Fabre d'Eglantine und Laya mehr als Lustspieldichter aus. Besonderes Gefallen erregten Schauerdramen wie die «Victimes cloîtrées». Daneben war das Theater mit Gelegenheitsstücken aller Art überschwemmt, unter denen viele vom Schauspieler Dugazon herrührten. Meist wurde in diesen Stücken der großen Menge und den Gewaltbabern Weihrauch gestreut; nur einige Dichter, z. B. Laya in seinem «Ami des lois», hatten Mut genug, die Terroristen offen anzugreifen. Auch Collot d'Herbois, der eine so schreckliche Rolle in der Revolution spielte, schrieb mehrere Komödien. Das merkwürdigste Schauspiel indes, das während der Revolution zur Aufführung kam, war wohl «Le jugement dernier des rois» von dem fruchtbaren Sylvain Maréchal. Auch die Comédie larmoyante fand Beifall, besonders erhielt die Bearbeitung von Kotzebues «Menschenhaß und Reue» eine günstige Aufnahme. Demoustier war in seinen dramat. Stücken «Le conciliateur» und «Les femmes» ebenso affektiert als in seinen «Lettres à Émilie». — Vgl. Géruzez, Histoire de la littérature française pendant la Révolution (Par. 1859); Lotheißen, Litteratur und Gesellschaft in Frankreich zur Zeit der Revolution 1789—94 (Wien 1872).

Als aber das Jahrhundert zu Ende ging und auf die innern Stürme des polit. Lebens in Frankreich eine Ruhebedürftigkeit folgte, die es dem siegreichen Feldherrn möglich machte, die Leitung des Staatswesens in seine feste Hand zu nehmen, erhielt jene obenbezeichnete, der Aufklärungslitteratur und Verstandesdichtung feindliche Richtung ihre berufenen Vertreter, und als Verkündiger und Vorkämpfer einer Dichtung von neuem Ideengehalt traten hervor Châteaubriand («Génie du christianisme», 1802) und Frau von Staël («De la littérature considérée dans ses rapports avec les institutions sociales», 1800; «De l'Allemagne», 1810), beide durch außerhalb Frankreichs gesammelte Erfahrungen und Eindrücke über die engen Grenzen des franz. Klassicismus erhaben; der erstere vermischte in seinen farbenprächtigen Dichtungen seine Begeisterung für die Schönheit des Christenglaubens mit Wertherschem Subjektivismus und Rousseauscher Naturschwärmerei, während Frau von Staël, für die Freiheit der Persönlichkeit in Leben und Dichtung kämpfend, dem erstarrenden Konventionalismus der franz. Poesie, unter Hinweis auf die Kunst und Litteratur Italiens und Deutschlands, die Forderung der Naturwahrheit, der Übereinstimmung von Leben und Kunst entgegenstellte.

Freilich blieb die natürliche Weiterentwicklung der F. L. auch nach dem Emporkommen der Napoleonischen Herrschaft aus zweifachem Grunde gehemmt. Einmal war Napoleon I. aus polit. Erwägungen den freien geistigen Regungen abgeneigt, und nur die naturhistor. und mathem. Wissenschaften fanden bei ihm Förderung und Begünstigung, dann aber wurden die meisten hervorragenden Geister durch die kriegerischen Unternehmungen Frankreichs von der Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft abgezogen. Die Verdienste, die sich Napoleon durch die neue Organisation des gesamten Unterrichtswesens um die Wissenschaft erworben hat, sind nicht zu verkennen; aber das Wort, das er selbst mit so großem Erfolge zu gebrauchen verstand, schien ihm eine gefährliche Waffe, deren Handhabung er durch eine strenge Censur regeln zu müssen für notwendig hielt. Châteaubriand, dessen Verherrlichung des kath. Glaubens Napoleon für seine polit. Zwecke willkommen war, konnte doch zum Kaiser in ein dauerndes Verhältnis nicht kommen; Frau von Staël wurde von der kaiserl. Polizei in die Verbannung gejagt und ihr Werk über Deutschland in Paris eingestampft. Dagegen begünstigte Napoleon alle Schriftsteller, die als gemäßigte Voltairianer und Anhänger verständiger Aufklärung und Ordnung in den ausgefahrenen Gleisen des Klassicismus die Poesie vor sich hertrieben. Als Meister

Digitized by Google

der beschreibenden Dichtung und klassischer Lobredner einer eingebildeten Natur erfreute sich Delille hohen Ansehens. Als glänzender akademischer Redner besaß L. Fontanes die kaiserl. Gunst. Boissolin, Esménard, Baour-Lormian und andere Künstler des eleganten Stils und der vollendeten poet. Form haben ihren Ruhm nicht überlebt. In Heldengedichten, wie im «Charlemagne» (von d'Arlincourt), «Achille à Scyros» (Luce de Lancival) schmeichelte man dem Kaiser aufs übertriebenste. Auf der Bühne gelang es Talma, die Trauerspiele Chéniers, Raynouards, Arnaults, Lemerciers durch die Kunst der Darstellung zum Leben zu erwecken. Andrieux, Picard, Duval, Collin d'Harleville, Désaugiers erhielten die Tradition der komischen Bühne aufrecht. Als Lyriker hat Millevoye einige Originalität und zeigt sich Chênedollé von Châteaubriand inspiriert, während Désaugiers, der Vorsitzende der Gesellschaft «Caveau», durch seine heitern, echt nationalen Lieder (Chansons) der populärste Vorgänger wurde von Béranger, der erst gegen Ende des Kaiserreichs mit seinen ersten Liedern hervorgetreten ist. — Vgl. Merlet, Tableau de la littérature française, 1800—15 (3 Bde., Par. 1877—84); Jullien, Histoire de la poésie française à l'époque impériale (2 Bde., ebd. 1844); Jeanroy-Félix, Nouvelle histoire de la littérature française pendant la Révolution et le premier Empire (ebd. 1886).

9) **Unter der Restauration** (1815—30). Nach dem Sturze des Kaiserreichs beginnt das Geistesleben der franz. Nation wieder in immer kräftigern Schlägen zu pulsieren. Die Dichtung bereitet sich ebenso wie Kunst und Wissenschaft zu hohem Aufschwung vor. Zuerst ist es die Liebe zu dem besiegten Vaterlande, die in den etwas rhetorischen «Messéniennes» (1818) Casimir Delavignes, wie in einzelnen polit. Liedern Bérangers hervorbricht. Dem unterm Kaiserreich aufwachsenden Geschlecht hatten die Werke Châteaubriands und der Frau von Staël, die abenteuerlichen Erzählungen Charles Nodiers nicht vergeblich neue Quellen dichterischer Inspiration erschlossen. Gleichzeitig wurden A. Chéniers Poesien bekannt und veröffentlichte Lamartine seine «Méditations poétiques» (1820), deren weiche Religiosität und in Gefühlen schwelgende Verse tief in die Herzen der Zeitgenossen drangen. Alsbald übernahm auch Victor Hugo die Führung. Hatte er in seinen ersten Versuchen der ältern litterar. Überlieferung seinen Tribut entrichtet, selbst in seinen ersten Oden (1822) christlich-monarchisch gesinnte Romantik in klassische Formen gebunden, so sprengte nicht lange darauf sein Feuergeist die Fesseln des poet. Konventionalismus, er verwies den mytholog. Apparat in die Rumpelkammer und übertrumpfte die schwächliche Umschreibung durch den kräftigen, die Sache bezeichnenden Ausdruck und lebendige Bildersprache. Man wandte sich der Vergangenheit des Vaterlandes zu und suchte seine Stoffe da, wo man eines Volks ursprüngliche Eigenart anzutreffen meinte. So ließ man denn auch die aus Deutschland und England kommenden litterar. Einflüsse auf sich wirken. Ausgezeichnete Redner und Gelehrte, wie Cousin, Guizot, Villemain führten durch ihre Vorträge in die Philosophie und Dichtung des Auslandes und des franz. Mittelalters ein. Nicht mehr die Meister des 17. Jahrh. und Voltaire, sondern Goethe und Schiller, Shakespeare und Calderon, Scott und Byron wurden als die Größen im Reiche der Dichtung anerkannt. Neue Anregungen und Aufschlüsse gewährte auch später Sainte-Beuve, als er in seinem «Tableau historique et critique de la poésie française au XVI^e siècle» (1828) die verkannten und vergessenen Dichter des 16. Jahrh. einer feinsinnigen Beurteilung unterwarf und ihnen zu ihrem Rechte verhalf.

Die romantische Schule, die sich um Ch. Nodier und Victor Hugo scharte, zählte Sainte-Beuve, Petrus Borel, Emile und Antony Deschamps, Prosper Mérimée, später auch Alfred de Musset, Alfred de Vigny und Théophile Gautier zu ihren Angehörigen. Ein engerer Kreis schloß sich in dem «Cénacle» V. Hugos zusammen. In der «Muse française» (seit 1823) und im «Globe» (seit 1824) schufen sich die Romantiker zwei Blätter, welche die Kenntnis ihrer Werke und Lehren verbreiten sollten. Das eigentliche Programm der Schule verkündete V. Hugo in der Vorrede zu seinem Drama «Cromwell» (1827). Er war inzwischen zu den Liberalen übergegangen, und so nannte er die Romantik den Liberalismus in der Kunst und stellte die Forderung künstlerischer Freiheit an die Spitze. Keine überlieferten Regeln oder Gesetze sollten ihren Zwang auf den Dichter ausüben dürfen und ihn in Stoffwahl und Darstellungsweise einschränken. Schönes und Häßliches, Erhabenes und Lächerliches, die wirkliche Welt sollte Gegenstand der Dichtung werden, deren Aufgabe gerade die Gegenüberstellung der in der Wirklichkeit vorhandenen Gegensätze sei. Während der Klassiker nur das Allgemeingültige beachtete und dem Gleichmaß und der Einheit des Tons die charakteristische Besonderheit der Erscheinung und des Ausdrucks opferte, legte die neue Schule ein Hauptgewicht auf histor. Treue und Lokalfarbe. Auch die strenge Scheidung der Gattungen erklärte man für überlebt; auf dem Gebiete des Versbaues gestattete man sich einige Freiheiten (z. B. das Enjambement, die weniger strenge Beobachtung der Cäsur) und neue Rhythmen, ohne darum mit den seit dem 16. Jahrh. ausgebildeten Überlieferungen der franz. Metrik zu brechen. Die Romantiker hatten den Ehrgeiz, vor allem auf der Bühne ihre klassischen Gegner niederzuwerfen. Hier fehlte der gereiften Technik eines Lemercier und Soumet die jugendliche Lebenskraft, Lebruns vermittelnde Kunst («Marie Stuart», 1820) genügte den weitgehenden Forderungen der Romantiker nicht; umsonst reichte Baour-Lormian mit sechs Gesinnungsgenossen eine Bittschrift ein (1829), um die Ausschließung der Romantik vom Théâtre français zu bewirken. Vergeblich bekämpften Andrieux und Viennet mit Geist und Witz die neue Schule. Alexandre Dumas trug auf der ersten Bühne Frankreichs mit «Henri III» einen entschiedenen Erfolg davon, und ein Jahr später (Febr. 1830) hielt hier V. Hugo mit «Hernani» seinen Siegeseinzug.

Diese principiellen Kämpfe berührten wenig das heitere Schauspiel. Das erfolgreichste Lustspiel dieses Zeitraums, C. Delavignes «École des vieillards» (1823), bleibt den alten Überlieferungen treu, neben ihm glänzte Scribe (1820—30) auf dem Theater des Gymnase als Verfasser von Stücken ansprechenden und leichten Charakters.

Auf dem Gebiete der Prosadichtung machte sich besonders der Einfluß Walter Scotts bemerkbar, und der historische Roman kam auf die Tagesordnung. Die hervorragendsten Romane waren: Vignys «Cinq-Mars» (1826), Mérimées «Jacquerie» (1828) und «Chronique du règne de Charles IX» (1829). Ungemein auf die Stimmung der Nation

Digitized by Google

während der Restauration wirkten die Flugschriften P. L. Couriers, die in meisterhafter Sprache geschrieben, zugleich reiche Beiträge zur Sittengeschichte der damaligen Zeit gewähren.

In der Geschichtschreibung traten seit der großen Revolution am Ende des 18. Jahrh. drei verschiedene Schulen oder Auffassungsarten hervor. Die systematische oder rationelle Schule, deren Haupt Guizot ist, stellt die Thatsachen massenweise zusammen, sucht daraus Folgerungen und Ideen zu ziehen, verliert sich aber oft in zu weit gehenden Betrachtungen. Die beschreibende oder erzählende (deskriptive) Schule, zu der Barante und die beiden Thierry gehören, schildert die Begebenheiten, die Personen und Sitten mit aller möglichen Treue ohne Reflexionen und sucht geradezu den naiven Ton der Chronisten des Mittelalters zu treffen und dem Leser die Betrachtungen zu überlassen. Die fatalistische Schule endlich, deren wichtigste Repräsentanten Mignet und Thiers sind, beschränkt sich auf die polit. Geschichte; sie erzählt die Hauptvorfälle und stellt die guten und bösen Thaten der Individuen als notwendige Folgen der Umstände dar. Michelet, einer der ausgezeichnetsten Historiker Frankreichs, vermittelt die erste und zweite Schule, indem er die pragmatische Manier zur philosophischen zu steigern und auch das beschreibende Element zur histor. Poesie zu erheben sucht. Sismonde de Sismondi hat nur als Forscher Wert; als Geschichtschreiber steht er weit unter Guizot und Michelet. Für die älteste Zeit der Monarchie begeisterte sich der Graf Montlosier in seinen histor. Schriften. Augustin Thierry verdankt seinen Ruhm seiner «Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands» (1825). Barante ist in seiner «Histoire des ducs de Bourgogne» (1826) der eigentliche Stifter der schildernden Schule. Michaud hat sich in seiner «Histoire des croisades» (1811—22) in einer unbefriedigenden Mitte zwischen der deskriptiven und pragmatischen Manier gehalten. Von den zahlreichen Geschichtswerken, welche die Ereignisse der Französischen Revolution selbst behandeln, sind am bedeutendsten die von Thiers (1823 fg.) und Mignet (1824). Von den Geschichtschreibern, die das erste Kaiserreich zum Gegenstande wählten, sind die berühmtesten der Graf Ségur, dann Bignon, Gourgaud, Arnault, in Verbindung mit Jay, Jouy und Norvins. Was die eigentliche Kriegsgeschichte anlangt, so fand ebenfalls das Werk Ségurs: «Histoire de Napoléon et de la grande armée» (1824) fast allgemeine Anerkennung. Von noch größerer Wichtigkeit aber ist Matth. Dumas' «Précis des événements militaires» (19 Bde. und 8 Bde. Atlas, Par. 1816—26). Daneben verdienen genannt zu werden die Werke von Henri de Jomini, vom Marquis George de Chambray, vom Marschall Gouvion Saint Cyr und von Foy. An Memoiren über die Revolution und das Kaiserreich herrscht ein fast erdrückender Überfluß. Unter den Sammlungen sind zu erwähnen die von Saint Albin Berville und J. F. Barrière: «Collection des mémoires relatifs à la Révolution française» (56 Bde., Par. 1820—26) und die «Mémoires particuliers pour servir à l'histoire de la Révolution». Von einzelnen Werken erregten Napoleons «Mémoires», außerdem die von Bourrienne und von Las Cases das meiste Aufsehen. — Vgl. Nettement, Histoire de la littérature française sous la Restauration (3. Aufl., 2 Bde., Par. 1875).

10) **Während des Julikönigtums** (1830—48). Seit der Julirevolution war der Sieg der Romantiker entschieden, aber viele Kräfte wurden zugleich der Litteratur entfremdet und der Politik zugeführt. Unmittelbar durch die polit. Ereignisse hervorgerufen wurden die beißenden Jamben Barbiers, die ihrem Verfasser eine schnelle Berühmtheit verschafften. Der Zusammenhang zwischen den Angehörigen der Schule lockerte sich aber nach dem Siege, und die Einzelnen folgten den Bahnen, die ihnen Neigung und Begabung vorschrieb. Châteaubriand war Politiker und Publizist geworden, Lamartine behauptete seine Ansprüche als Dichter durch einige lyrisch-epische Gaben («Jocelyn», 1836), ehe er ganz in der Politik aufging, für V. Hugo beginnt 1830 die reichste Zeit seines Schaffens. Als Lyriker verschafft ihm seine farbenprächtige Sprache und sein feuriges Pathos die erste Stelle in der Schätzung der Zeitgenossen, während A. de Musset hinter ihm an sittlicher Kraft zurückbleibt, ihn aber in seinen lyrischen und epischen Dichtungen durch wahre Empfindung und einfachen Ausdruck übertrifft. Im Geiste Lamartines dichteten Saintine, Brizeux, Autran, J. Reboul. Durch Neuheit und Glanz der Diktion hatten V. Hugo und seine Anhänger kräftige Wirkungen zu erzielen gesucht, die Übertreibung dieses Strebens führte zu einer Bevorzugung künstlicher Wort- und Versbehandlung, die den Inhalt über der Form vernachlässigte. In dieser Beziehung bildete Th. Gautier Schule, sein talentvollster Nachahmer war Théodore de Banville («Cariatides», 1842) u. a.

Auf dem Gebiete der dramatischen Dichtung waren Delavigne («Louis XI», 1832 u. a.) und Vigny («Chatterton», 1835) mit glücklichem Erfolg thätig; obgleich der neuen Richtung folgend, hielten sie sich frei von Ungeheuerlichkeiten und Ausschreitungen. V. Hugo und A. Dumas war es vorbehalten, durch Übertreibung ihrer Principien auf der Bühne das romantische Drama zu Tode zu hetzen. Die ausschweifende Phantasie dieser Dichter nahm den kühnsten Flug in die Regionen des Ungeheuern und Gräßlichen. Ihre spätern Stücke zeigen, mit ihren frühern verglichen, eine zunehmende Verflachung und Verwilderung. Individuelle Beseelung, feste Charakterzeichnung, sinnreiche Anlage, fleißige Ausführung sucht man darin umsonst. Alles läuft darauf hinaus, durch die grellsten Gegensätze und krassesten Momente zu wirken. Jeder von jenen beiden Autoren hat einen eigenen, aber gleich heillosen Einfluß auf die franz. Bühne gehabt. V. Hugo schuf das Tirade-Drama, das schon bei dem Meister selbst und noch viel mehr bei seinen Schülern in bloßes Maschinerieweſen und leeres Schaugepränge ausartete. Dumas wurde der Schöpfer des sog. Leidenschaftsdramas, das nur leidenschaftlich erregte Personen vorführt, ohne tiefer gehende Charakterschilderungen zu geben. Dieses Drama kam schnell herunter durch den überwiegenden Einfluß und Anteil, der dem Maschinisten und Dekorationsmaler dabei eingeräumt wurde, und ging infolge der übermäßigen Verwicklung von Kombinationen und Motiven, die an die Stelle des wirklichen Lebens und Handelns traten, völlig im phantastischen Abenteuerdrama, sog. drame de cape et d'épée, und im Melodrama auf. Racines und Corneilles tragische Muse, die nach langer Abwesenheit die Bühne wieder begrüßte, fand an der Schauspielerin Rachel eine würdige Vertreterin, die durch ihr wunderbares Spiel jenen großen dramat. Dichtern bei der Nation

Digitized by Google

wieder zu dem Ansehen verhalf, das die romantischen Poeten und Kritiker geschmälert hatten. Bei der Stimmung des gebildetern Publikums konnte es nicht fehlen, daß Ponsard mit seiner Tragödie «Lucrèce» (1843) außerordentliches Glück machte; sie zeigte eine Annäherung an die einfache Formenschönheit, die keine Reaktion nach dem Klassicismus hin, sondern vielmehr eine Verschmelzung der romantischen und klassischen Schule und die Grundlage einer neuen Richtung, der sog. École du bon sens, sein sollte. Als Lustspieldichter beherrschte seit der Julirevolution Scribe mit seinen bürgerlichen Sittenstücken und histor. Intriguenkomödien die Bühne. Dichtungen von bleibendem Wert schuf A. de Musset in seinen graziösen Salonkomödien und dramat. Sprichwörtern. Für den starken Verbrauch der hauptstädtischen Bühnen sorgten fleißig Bayard, Mélesville (H. J. Duveyrier), Saintine, Bieville u. a. Populäre Stücke lieferten Dumersan, Delaporte, Duvert und Lauzanne nebst ihren Mitarbeitern Xavier, Dupeuty, Rozier, Lockroy (Verfasser der drei merkwürdigsten Stücke des damaligen franz. Genretheaters: «Passé minuit», «Trois épiciers» und «Périnet Leclerc»), Dumanoir und Clairville.

Größere Beachtung als dem Drama kommt dem Roman zu, der jetzt die für alle Zwecke verwendbare poet. Form wird. Hier äußern sich am tiefsten in der Weiterentwicklung der F. L. die Folgen der romantischen Bewegung. Der histor. Roman erreicht den Höhepunkt mit V. Hugos «Notre-Dame» (1831); diese Mischung abenteuerlicher Romantik, grotesker Charakteristik mit archäol. Realismus bietet ein Beispiel von Detailschilderung, die von Balzac (1799—1850) in den von ihm geschaffenen modernen Sittenroman übertragen wird. Der Sittenroman verdrängt den Geschichtsroman und ersterer erbt von den Romantikern außer der realistischen Schilderung auch die zergliedernde Darstellung des Seelenlebens, denn mehrfach schon hatte man das Werthermotiv variiert und innere Kämpfe und Seelenleiden zum Vorwurf der Dichtung gemacht. Balzac, der aus physiol. Vorbedingungen seine Psychologie entwickelt («Eugénie Grandet», 1834; «Le père Goriot», 1835), wurde der Vater des spätern Naturalismus, dagegen sind die Romane von George Sand polemische Herzensergüsse und idealistische Seelengemälde, in denen die Forderung befreiter Sinnlichkeit mit den Bedürfnissen des geistigen Lebens motiviert wird. Weniger geräuschvoll waren die Erfolge der künstlerisch abgerundeten romantischen Novellen Mérimées und der meisterhaften Erzählungen A. de Mussets. Eine beispiellose Fruchtbarkeit entwickelte A. Dumas, der seit den vierziger Jahren für das Unterhaltungsbedürfnis der weniger anspruchsvollen Leser sorgte. Neben ihm wirkten Gozlan, Louis Reybaud, Ponson du Terrail; E. Sue führte den Seeroman ein und ging dann zum socialistischen Roman über, dem sich auch George Sand eine Zeit lang widmete; glücklicher war letztere in der Dorfgeschichte, die sie zuerst in Frankreich behandelte. Im Geiste Rodiers, bloß mit dem Anspruch, als liebenswürdige Erzähler zu gelten, schrieben J. Sandeau, E. Souvestre u. a. Eine isolierte Stellung nimmt der paradoxe Sensualist Beyle (Stendhal) ein, dessen Romane eigentlich erst bei der folgenden Generation Anerkennung gefunden haben. Paul de Kock endlich lieferte in seinen leichtfertigen Erzählungen unbewußt Material zur Sittengeschichte des Pariser Kleinbürgers der Epoche.

Im Fach der Geschichtschreibung erschienen zwar 1830—48 keine so bedeutenden gewichtigen Werke wie in den letzten Jahren der Restauration, jedoch gingen diese 18 Jahre nicht ganz unfruchtbar vorüber. Wenn Guizot und Barante sich ausschließlich der Politik zuwandten, so setzten Augustin Thierry und Mignet ihre histor. Arbeiten fort, und Thiers schrieb die ersten Bände seiner «Histoire du Consulat et de l'Empire» (von 1845 an). Michelet begann nach einem neuen Plane die franz. Geschichte, die auch von Henri Martin trefflich bearbeitet wurde. Einzelnen Teilen der franz. Geschichte widmeten ihre Forschung unter vielen andern Amédée Thierry, Bazin, Droz, Barante. Ein hervorragender Platz gebührt Sainte-Beuves trefflichem «Port-Royal»; die Geschichte der Französischen Revolution wählten zum Gegenstande Armand Marrast, jakobinischer Republikaner, Cabet, kommunistischer Utopist, Buchez, Roux u. a. Die socialistische «Révolution française» (1847—62) und die «Histoire de dix ans» (1841—44) von Louis Blanc, letztere ein glänzender Versuch, die Geschichte der Gegenwart zu behandeln, beseelt ein kräftiger Haß auf die Bourgeoisie. Von den Erscheinungen der Memoirenlitteratur sind anzuführen die «Mémoires du maréchal Ney», die Memoiren von Lamarque, Grégoire, Lafayette und Barrère. Wichtig für die Geschichte der ältern F. L. ist die weitere Fortsetzung der «Histoire littéraire de la France» durch Mitglieder der Akademie der Inschriften. Nennenswert sind ferner die litterarhistor. Schriften von Nisard, Fauriel, Ampère und Magnin. Unter den Kunstrichtern, die in Journalen und Revuen aller Art thätig waren, zeichneten sich aus: de Sacy, Sainte-Beuve, Saint Marc Girardin, Philarète Chasles, Génin, Théophile Gautier. Ein wichtiges Ereignis war (1831) die Begründung der «Revue des Deux Mondes» (s. d.), die bald zu einem Sammelpunkt für das vornehme geistige Leben Frankreichs wurde.

Nirgends bewirkte die Julirevolution größere Veränderungen als in der franz. Journalistik. (Vgl. Frankreich, Zeitungswesen, S. 77 b fg.) Vorher hatten die Journale bei dem außerordentlichsten Einfluß auf die öffentliche Meinung nur eine beschränkte Publizität. Das Journal war ein Luxusartikel; es wandte sich bloß an den legitimistischen Adel und an die herrschende Bourgeoisie. Alle Blätter, die als Organe der reinen Demokratie auftraten und tiefer als in die beiden erwähnten Schichten der Gesellschaft hinabdringen wollten, konnten die nötige Zahl von Abonnenten nicht erhalten. Girardin jedoch lehrte dadurch, daß er die Vierzigfrankenpresse schuf, die Grundlagen des franz. Zeitungswesens völlig um. Die alte Achtzigfrankenpresse schöpfte ihre Kraft aus polit. Ideen; sie stützte sich auf ein gewisses System von Meinungen und hielt sich streng in einer bestimmten Richtung; die neue Vierzigfrankenpresse, die sog. «Junge Presse» (la jeune presse), erhielt die Neugierde des großen Lesepublikums zur Basis und zum Grundprincip ewige Veränderung und Unterhaltung und machte die Politik abhängig von der einträglichsten Nutzung und Ausbeutung des Blattes. Das Feuilleton, der untergeordnete Teil des Journals, wurde nun Hauptsache und durch die Mitteilung von Romanen der anziehendste Teil des Blattes. Trotz aller Zunahme der Leser und Abonnenten verlor die Presse an polit. Bedeutung und finanzieller Einträglichkeit, und in ihrer blinden Spekulationswut wurde sie der Haupt-

Digitized by Google

agent des Socialismus. Wohlfeile Ausgaben zu 2—5 Sous verbreiteten sich in steigender Menge in den Fabriken und Arbeitswerkstätten und brachten die den Wünschen der großen Masse schmeichelnden Theorien in Umlauf. Die Vierzigfrankenpresse beschleunigte so die Begebenheiten, die im Febr. 1848 losbrachen. — Vgl. Nettement, Histoire de la littérature française sous le gouvernement de Juillet (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1859); Brandes, Hauptströmungen der Litteratur des 19. Jahrh., 3. u. 5. Bd. (3. Aufl., Lpz. 1894).

11) **Während der zweiten Republik und des zweiten Kaiserreichs** (1848—70). Unmittelbar nach den Ereignissen des Febr. 1848 beherrschte das polit. Interesse eine Zeit lang die Litteratur. Dichter und Kritiker beschäftigten sich mit Tagesfragen, mit socialen Problemen und suchten als Volksvertreter, Minister, Parteiführer an der Neugestaltung und Regierung Frankreichs thätigen Anteil zu nehmen. In den Liedern des Volkssängers P. Dupont, wie im «Chant des ouvriers» (unpassend Arbeiter-Marseillaise genannt), fand der Socialismus einen poet. Dolmetscher; doch dichtete Dupont bald wieder ebenso harmlose Lieder wie sein Zeitgenosse, der Chansonnier Gustave Nadaud (1820—93). Seit dem Staatsstreich und dem daraus hervorgehenden zweiten Kaiserreich wurde das Recht öffentlicher Meinungsäußerung eingeschränkt, die Presse und selbst die Bühne streng überwacht, freie Entwicklung wurde nur da erlaubt, wo die Politik nicht mit ins Spiel kam. Allein die Verbannten, V. Hugo, Louis Blanc, Quinet u. a. veröffentlichten im Ausland ihre Satiren und Flugschriften, deren Eindringen in Frankreich alle Vorsorge der Regierung nicht verhindern konnte. Die Wiederherstellung geordneter Zustände unter einer thatkräftigen Autorität bestimmte dagegen andere Größen der F. L., wie Sainte-Beuve, Mérimée, sich mit dem Kaisertum auf guten Fuß zu stellen. Im ganzen zeigt sich die Litteratur dieser Epoche als eine Fortsetzung und Weiterführung der den vorhergehenden Zeitraum bestimmenden und hier in Form und Inhalt zum Ausdruck gelangten litterar. Richtungen. Schriftsteller und Poeten, denen schon unter der Julimonarchie ihre Werke Ansehen und Bedeutung verschafft hatten, Lamartine, V. Hugo, Guizot, Thiers, Michelet, George Sand, Girardin, Sainte-Beuve, haben nicht aufgehört, unter der Herrschaft Napoleons III. neben den neu auftretenden Talenten litterarisch wirksam zu sein und ihren Einfluß auf die geistige Entwicklung dieser Jahre auszuüben. Lamartines schwermütige Gefühlspoesie und Naturdichtung findet ihre letzten Vertreter in Victor de Laprade (1812—83) und in Edouard Grenier, während der Südfranzose Joseph Autran vor allem das Meer und seine Anwohner besingt. Am nachhaltigsten erweist sich entschieden die Einwirkung Hugos und Th. Gautiers auf das ihnen nachfolgende Dichtergeschlecht, das von ihnen die peinliche Sorgfalt in Behandlung der Sprache und Kunstform annimmt und übermäßig anwendet. Schon Th. de Banville übertreibt in seinen metrischen Seiltänzerkunststücken das Princip «L'art pour l'art» seines Meisters Gautier, und gänzlich opfert dem glänzenden Schliff der verfeinerten Form den Gedanken auf Joséphin Soulary, der «Benvenuto du sonnet». Unter den übrigen «Parnassiens» (so genannt nach der Gedichtsammlung «Parnasse contemporain», 1866) sind Dichter von hervorragender Bedeutung und Begabung: Sully-Prud'homme, ein gedankenschwerer, von der modernen Naturforschung inspirierter Pessimist, Coppée, ein liebenswürdiger und einfacher, wehmütige Wirkungen erzielender Dichter der Wirklichkeit, Le Conte de Lisle, dessen Poesien teils von der antik-heidnischen und barbarischen Sagen- und Kulturwelt erfüllt sind, teils in der Darstellung exotischer Naturbilder sich gefallen, und dem Lacaussade (geb. 1820 zu Réunion) nahe steht mit seinen farbengesättigten Bildern aus den Tropen, während er in andern Dichtungen («Les épaves», 1861) als verzweifelter Pessimist erscheint. Als Romantiker möchte noch Arsène Houssaye gelten, während Luise Ackermanns «Philos. Studien» in Resignation und Lebensunmut ausklingen. Von unleugbarer Begabung ist der Begründer einer frechen naturalistischen Lyrik, Charles Baudelaire, der Übersetzer des Amerikaners E. A. Poe, dessen erste Dichtungen «Les fleurs du mal» (1857) als sittengefährlich verboten wurden, und bei dem sich Cynismus des Empfindens und Ausdrucks mit sorgfältig abgewogener Sprach- und Versbehandlung vereinigt hat.

Auf der Bühne hatten sich V. Hugos und A. Dumas' große Dramen, denen man bei allen unverkennbaren Schwächen eine Fülle an Kraft nicht absprechen kann, selbst zur Zeit, als der Romantismus im vollen Schwunge war, nur mühsam behauptet. Die ungleich schwächern Dramen ihrer Nachfolger Auguste Vacquerie, Paul Meurice, Félicien Mallefille, Victor Séjour u. a. fanden naturgemäß auch einen ungleich geringern Beifall. Bei der Abneigung gegen das romantische Drama und die klassische Tragödie und Phantasiestücke überhaupt mußte daher der Versuch, das Verlangen der Zuschauer nach gesunder Lebensfülle und Wirklichkeit zu befriedigen, Glück machen. Die während Napoleons Herrschaft neu erscheinenden oder sich ausreifenden Bühnendichter, unter denen Emile Augier, Alexandre Dumas (Sohn), Victorien Sardou, Octave Feuillet, Ludovic Halévy und Henri Meilhac, Eugène Labiche, Théodore Barrière hervorzuheben sind, gehen darauf aus, stark zu wirken, und dies gelingt ihnen häufig durch Leistungen, deren Charakteristik, Zeitgemäßheit und auf scharfer Lebensbeobachtung beruhende Darstellung den Beifall herausforderte. In allen Arten der Komödie, vom Drama und höhern Lustspiel an bis zur ausgelassenen Posse, sind Werke entstanden, die der franz. Bühne des zweiten Kaiserreichs fast eine neue Weltherrschaft verschafft haben. Am lautesten waren die Erfolge auf dem Gebiete des Schauspiels («Drame») und der höhern Sittenkomödie; Scribes «bon sens» und Alltagsmoral war bald überholt, als in dem Durcheinander des centralisierten Erwerbsverkehrs und des gesellschaftlichen Treibens im kaiserl. Paris dem Bühnendichter, der auf seine Zeitgenossen wirken wollte, die Zusammenstöße und Gefahren sich darboten, die zügelloses Genußleben und sociale Eitelkeit dem Eheglück und der Familiensitte bereiten, oder die Bedrohungen bürgerlicher Ehrenhaftigkeit und intelligenten Fleißes durch die entsittlichenden Wirkungen des leichten Erwerbs unehrenhafter Spekulanten und Glücksjäger: Ehebruch und Börsenschwindel sind nicht allein in Augiers Stücken in dieser Epoche wiederholt behandelt worden. Augier, dessen Höhepunkt in die J. 1858—62 fällt, war ein Dichter von sittlichem Ernst, von Kraft, Schwung und

Digitized by Google

unbestechlicher Wahrheitsliebe, der in Werken von einfachem Aufbau, aber packender Wirkung den unheilvollen Einfluß darstellte, den die in der Presse und an der Börse wuchernde «tripotage» auf Gesellschaft und Familie ausübte, während A. Dumas (Sohn), in seinen sog. Thesenstücken mit Vorliebe Zerrüttungen des Familienlebens behandelnd, in den Vorreden zu seinen Komödien als Prediger erscheint, «dessen Obhut die Seelen anbefohlen sind», in seinen Stücken selbst durch geschickte Technik besticht und durch glänzende Dialektik den Schein unerbittlicher Folgerichtigkeit zu erzielen und über die Schwächen seines sittlichen Standpunkts hinwegzutäuschen weiß. An dem Tage, wo er die aus seinem gleichnamigen Roman geschöpfte «Dame aux camélias» (1852) als ein dem Leben entnommenes naturgetreues Sittenbild auf die Bühne brachte, veranlaßte er einen Umschwung, der mit seinem «Demi-monde» (1855) zum Siege gelangte und dem «Realismus», wie man das jetzt nannte, die Herrschaft übergab. Neben diesen beiden Größen der damaligen Bühnendichtung nimmt Sardou eine geachtete Stellung ein als Verfasser humorvoller Sittenkomödien, in denen er durch beispiellos geschickte Mache unwahrscheinliche Handlungen und Charaktere annehmbar zu machen versteht, während Octave Feuillet als feiner Charakterzeichner vornehmer Frauen in seinen Lustspielen und als glücklicher Nachfolger Musſets in seinen anmutigen und graziösen «Proverbes» erscheint. Die Versкomödie hat in dieser Zeit nur noch einigen Erfolg in zwei Stücken Ponsards: «L'honneur et l'argent» (1854) und «La bourse» (1856). Denn weil man im wirklichen Leben nicht in Versen spricht, wurde der prosaische Vortrag in allen realistischen Bühnenstücken gebräuchlich. Eine neue, erfolgreiche, in Versen geschriebene Tragödie ist während dieses Zeitraums nicht auf der Bühne erschienen. Das alte Vaudeville im Geschmack Désaugiers und Scribes, d. h. das Vaudeville mit kleinen Liedern und Arien (Vaudeville à couplets), verschwand gänzlich. Labiche, Meilhac und Ludovic Halévy und nach ihnen Gondinet und Pailleron haben zur Veränderung des Geschmacks in diesem untergeordneten, aber echt nationalen dramat. Genre am meisten beigetragen, indem sie die Stoffe dafür der Gegenwart entnahmen, d. h. den anziehenden und pikanten Bestandteil der heutigen kleinen Charakter- und Sittenkomödie hineinbrachten und auf diese Weise das Vaudeville dem gewöhnlichen Lustspiel annäherten. Den für diesen Zeitraum charakteristischen Ersatz des Liederspiels lieferten eigentlich die Operetten Offenbachs, für die Halévy und Meilhac die possenhaften und leichtfertigen Texte schrieben.

Auf dem Gebiete des Romans bilden die Herzens- und Idealromane G. Sands Kundgebungen gereifter und abgeklärter Kraft («Le marquis de Villemer», 1861 u. a.); die «Revue des Deux Mondes» veröffentlichte anständige, gemütvolle Sittenromane von Jules Sandeau, die von weltmännischer Moral getragenen, mit Feinheit ausgeführten Charakter- und Gesellschaftsbilder aus der vornehmen Welt und die etwas preciösen Sonderlingsgeschichten des Genfers Victor Cherbuliez («Le comte Kostia», 1863); als glänzende Stilisten und erfindungsreiche Erzähler zeichneten sich Edmond About, Arsène Houssaye und Ch. Monselet aus. Das Leben der «Bohème», der Künstler und Litteraten schilderte H. Murger, während Erckmann-Chatrian die Dorfgeschichten G. Sands nachahmten und in einfacher und kraftvoller Weise Land und Leute ihrer Elsässer Heimat darstellten mit dem geschichtlichen Hintergrunde der Revolutionszeit und des ersten Kaiserreichs («Maître Daniel Rock», 1861; «Madame Thérèse», 1863; «L'ami Fritz», 1864). Jules Verne fand außerordentlichen Beifall mit seinen Abenteuer- und Reiseromanen, in denen er in eigentümlicher Art naturwissenschaftliche Exaktheit mit ausschweifender Phantastik vermählte («Cinq semaines en ballon», 1863). Andererseits verwirft man die Willkür der Phantasie und die idealistische Darstellung als wahrheitswidrig und will nur die physische und physiol. Wirklichkeit gelten lassen. Diese Richtung hat ihren Anknüpfungspunkt an Balzac. Von durchschlagender Wirkung war Flauberts «Madame Bovary» (1857), wo zum erstenmal peinlichste Genauigkeit der Darstellung mit kühler Objektivität und überlegener Erzählungskunst sich verbindet. E. Feydeaus «Fanny» (1858) zeigt daneben schon den ganzen naturalistischen Schmutz. Der Fahne des Realismus folgen A. Dumas (Sohn), Champfleury (Jules Fleury-Husson), Hector Malot und vor allen die Brüder Jules und Edmond Goncourt mit ihren von bedeutender Darstellungsgabe zeugenden, aber trostlosen Schilderungen verkommender und verkommener Existenzen («Renée Mauperin», 1864; «Germinie Lacerteux», 1865). Der Feuilletonroman endlich, den E. de Girardin zuerst in seiner «Presse» eingeführt hatte, befriedigt auch in dieser Periode das Unterhaltungs- und Erregungsbedürfnis zahlreicher Leser. Dem Beispiel A. Dumas' (Vater) folgen Paul Féval, der nach 1870 ein gläubiger Moralschriftsteller wurde, E. Feydeau mit der schmutzigen Abart des Unterhaltungsromans, Ponson du Terrail, Xavier de Montépin, Gaboriau mit ihren Schauer-, Verbrecher- und Polizeiromanen, A. Bélot, Aſſollant u. a. m. Ungemeines Aufsehen machte 1862 der phantastische Socialroman «Les Misérables» von V. Hugo, gegen den seine übrigen erzählenden Werke dieser Zeit weit zurückstehen.

In der Geschichtschreibung behaupten die alten Namen noch immer den ersten Rang. Thiers, Michelet und Louis Blanc vollendeten die letzten Bände ihrer großen Geschichtswerke. Mignet ließ eine Geschichte der Maria Stuart, des Klosterlebens des Kaisers Karl V., der Rivalität Franz' I. und Karls V. erscheinen, Cousin eine Reihenfolge histor. Studien über die Frauen und geselligen Zustände des 17. Jahrh. in Frankreich, Vaulabelle eine Geschichte der Restauration, Henri Martin eine Geschichte Frankreichs, Théophile Lavallée eine gediegene «Histoire des Français»; Lanfrey vernichtete in seiner, nicht vollendeten, «Histoire de Napoléon Ier» die Napoleonische Legende, während Napoleon III. in seiner «Histoire de César» die «organisierte Demokratie» unter erwähltem Oberhaupt verherrlichte, Laboulaye in der «Histoire des États-Unis» mit Begeisterung die republikanische Selbstregierung schilderte und der Herzog von Broglie den liberalen Konstitutionalismus vertrat und in dem Werke «L'Eglise et l'Empire romain au IVe siècle» für das kath. Interesse schrieb. Renan setzte sein Hauptwerk über den Ursprung des Christentums fort, Boissier und Martha verfaßten geschmackvolle und gründliche Schriften über das röm. Altertum. Das Memoirengenre lieferte einen nicht unbeträchtlichen Zuschuß: Châteaubriands

Digitized by Google

längst erwartete «Mémoires d'outre-tombe», die Lebensgeschichte der George Sand, Erinnerungen und Briefe von Madame Récamier, die Memoiren von dem ältesten Dupin, Odilon Barrot und Balzac, wovon der Briefwechsel des letztern in persönlicher Beziehung sehr interessant ist. Von Guizot erschienen «Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps» und von Villemain «Souvenirs contemporains d'histoire et de littérature». Hierzu kommen die Memoiren Carnots, des Marschalls Soult und des Grafen Miot von Melito. Wichtig sind die von A. Du Casse herausgegebenen «Mémoires et correspondance politique et militaire du roi Joseph», noch wichtiger jedoch ist die «Correspondance de Napoléon I^er», für deren Veröffentlichung Napoleon III. eine eigene Kommission bestellte. An der Spitze der litterarischen Kritik behauptete sich Sainte-Beuve; unter den jüngern Talenten traten hervor Prévost-Paradol, Weiß, Taine, E. Scherer, Sarcey, Paul de Saint-Victor. Die politischen Zeitungen verloren dagegen während des zweiten Kaiserreichs Macht und Bedeutung und kamen beinahe ganz auf ihre ursprüngliche Beschaffenheit und Bestimmung zurück, nämlich auf trockne Mitteilung polit. und anderweitiger Neuigkeiten ohne mißliebigen Kommentar. — Vgl. Vapereau, L'Année littéraire et dramatique (19 Bde., Par. 1858—69); Charpentier, La littérature française au XIX^e siècle (ebd. 1875; deutsch von Otto, Stuttg. 1876).

12) **Unter der dritten Republik** (seit 1870). Keiner unter den lyrischen Dichtern, die schon während des zweiten Kaiserreichs Berühmtheit erlangt hatten, hat die allgemeine Geltung V. Hugos errungen, nach dessen Tode (22. Mai 1885) etwa Lyriker wie Sully-Prud'homme, Coppée, Le Conte de Lisle als die Angesehensten unter den Modernen bezeichnet werden können. Dieselben Richtungen, die schon im vorhergehenden Zeitraum an die Oberfläche treten, werden mit Talent und Eifer fortgesetzt und auch, was in ihnen schon ungesund war, noch durch krankhaften Widersinn übertrumpft. Den Parnassiern folgt seit dem großen Kriege ein jüngeres Geschlecht von Kunstpoeten nach; die begabtesten sind: Jean Aicard (geb. 1848), Frédéric Bataille (geb. 1850), Henri Chantavoine (geb. 1850), der feinsinnige Kritiker Anatole France (geb. 1844) und Paul Déroulède, der bekannteste Vertreter der reichhaltigen Kriegsdichtung von 1870 und 1871 («Chants du soldat», 1872). Frei von Künstelei sind die frischen Landschafts- und Strandbilder von André Lemoyne (geb. 1822) und die von warmem Natur- und Heimatsinn zeugenden Poesien André Theuriets. Auch lehnte sich eine Gruppe von Lebendigen («Les vivants») gegen den Götzendienst der Form auf, aber bald trennten sich diese vier: Paul Bourget, Maurice Bouchor, Raoul Ponchon, Jean Richepin, wieder voneinander; Richepin setzte den Pessimismus und Naturalismus, die ganze Fäulnispoesie von Baudelaire, fort und that groß mit Cynismen und lasterhaftem Tiefsinn in seinen «Blasphèmes» (1884), ohne darum in diesen und andern Dichtungen seine reiche poet. Kraft zu verleugnen. Nach ihm gefielen sich andere darin, durch Cynismen und Lästerungen Aufsehen und Anstoß zu erregen, wie z. B. Ponchon. Von Baudelaires und Richepins Ausschreitungen ausgehend, brachte dann die Sucht, durch etwas ganz Neues und Unerhörtes die Frühern zu überholen, die Schule der «Décadents», «Symbolistes» oder «Déliquescents» auf, die, außer dem Wunsch Aufsehen zu erregen, selber nicht recht wissen, was sie wollen, aber sich recht ungeberdig und anmaßend zeigen. Der rein naturalistische Pessimismus hat für sie abgewirtschaftet, sie verbinden damit das Übersinnliche, behandeln nur menschliche, dem wirklichen Leben angehörige Stoffe, die aber in die höhere Gedankenwelt erhoben werden vermittelst einer Sprache, in der das Wort das Symbol des Gegenstandes ist. Diese Sprache erzeugen sie durch sonderbare metrische Kunststücke, wunderliche Vergleichungen, ausgerenkte Wortstellungen, Archaismen, Neubildungen und Entlehnungen aus dem Lateinisch-Griechischen und andern Sprachen (vgl. Baju, L'école décadente, Par. 1887). Sie haben ihren Höhepunkt schon überschritten, ihre Dichtungen und Zeitschriften («Revue indépendante», «Revue décadente», «Le Symboliste») haben wenig Leser gefunden. Als die Führer der auch in Belgien vertretenen Schule der «Décadents» gelten Paul Verlaine (geb. 1844), Stéphane Mallarmé (geb. 1842), bei dem Künstelei und Blödsinn sich vereinen, Jean Moréas (geb. 1856), Jules Laforgue (geb. 1860). Eine Abzweigung der Schule bilden die «Magier» («Les Mages»), an deren Spitze der Großmeister des Rosenkreuzes Josephin Peladan steht, und die sich in religiösem Socialismus verlieren. Die volkstümliche «Chanson», diese echte Blüte franz. Grazie und poet. Witzes, ist gänzlich unter den Hervorbringungen der Fäulnis und der Albernheit versunken. Der Geschmack der Cafés concerts an Liedern wie die der Yvette Guilbert (im «Concert parisien») und des «Chat-noir» («Chansons du Chat-noir», Par. 1890) hat der alten Chanson Désaugiers und Bérangers den Untergang bereitet.

Die durch den großen Krieg hervorgerufene ernstere Stimmung schien zuerst dem geschichtlichen und heroischen Drama günstig. Aus vaterländischer Begeisterung wurde «Jeanne d'Arc» von Jules Barbier (Gaité 1873) und «La fille de Roland» von Henry de Bornier (Théâtre français 1875) begrüßt, sein «Mahomet» (1890) wurde auf Wunsch der türk. Botschaft vom Spielplan abgesetzt. Großen Erfolg hatte auch die altröm. Tragödie «Rome vaincue» (1876). Weniger glücklich ist Coppée mit seinen größern geschichtlichen Stücken («La guerre de cent ans», «Madame de Maintenon», «Le luthier de Crémone») gewesen. In Sardous «Thermidor» (1891) wollten viele eine Verunglimpfung der großen Revolution erkennen, und die Regierung ließ sich herbei, eine Zeit lang über dieses Werk ein Aufführungsverbot zu verhängen. Erckmann-Chatrians dramatisiertes Idyll «L'ami Fritz» (1876) wurde an Erfolg noch übertroffen durch das Drama «Les Rantzau» (1882). Charakteristisch für die Vielseitigkeit und das Anpassungsvermögen der modernen Bühne sind die besonders auf dem Odéon gemachten Versuche, Meisterwerke fremder Sprachen in Frankreich einzubürgern. Es erschienen in franz. Bearbeitung einzelne Tragödien von Äschylus («Les Erinnyes» von Leconte de l'Isle, 1873), von Euripides («Alceste, drame lyrique» von Gassier, 1891), der «Comte d'Egmont» von Goethe (1890) und eine ganze Reihe von Neubearbeitungen Shakespeareſcher Stücke («Songe d'une nuit d'été», «Hamlet», «Macbeth», «Shylock», «Roméo et Juliette», «La mégère apprivoisée» u. a. m.). Eine mittelalterliche Erzählung dramatisierten Silvestre und

Digitized by Google

Morand mit Anmut und poet. Empfindung in «Griselidis» (comédie en vers libres, 1891). Unterdessen bleibt das Pariser Sitten- und Gesellschaftsbild in mehr oder weniger tendenziöser und mehr oder weniger lebenswahrer Behandlung als «Drame» oder Lustspiel auf der ersten Bühne Frankreichs vorherrschend. Der gediegenste Lustspiel- und Dramendichter der Kaiserzeit, Emile Augier (gest. 1889), war nach dem Kriege wenig fruchtbar, doch trug er noch einmal in der häuslichen Sittenkomödie «Les Fourchambault» (1878) einen großen und wohlverdienten Erfolg davon. A. Dumas (Sohn) fuhr fort, in der Behandlung heikler Gesellschafts- und Lebensfragen sich als guten Beobachter zu erweisen und die Konvenienzmoral mit scharfer Dialektik zu bekämpfen. Seine größten Erfolge trug er auch jetzt in der Darstellung des «gemeingefährlichen Weibes» («J'ai deshabillé la femme en public») davon, wie in «Princesse Georges» (1872), «La femme de Claude» (1873) und «L'étrangère» (1876). Victorien Sardou zeichnete sich durch Vielseitigkeit und geschickte Mache aus, versuchte sich mit Erfolg in der Charakterkomödie («Fernande», 1870, «Dora», 1877, «Fédora», 1882), behandelte die Ehescheidungsfrage scherzhaft in «Divorçons» (1881), schilderte kleinstädtisches Treiben in «Les bourgeois de Pont-Arcy» (1878), schrieb das polit. Tendenzstück «Rabagas» (1872, ein Zerrbild Gambettas), das erfolgreiche histor. Lustspiel «Madame Sans-Gêne» (1894) und für Sarah Bernhardt histor. Ausstattungsstücke («Théodora», «Tosca», «Le crocodile», «Ghismonda»). In dem Geiste des alten Lustspiels dichtete Edouard Pailleron, der in dem erfolggekrönten Stücke «Le monde où l'on s'ennuie» (1881) in feiner und witziger Weise ein modernes Gegenstück zu Molières «Gelehrten Frauen» geschaffen hat. Halévy und Meilhac haben ihr Geschick nicht allein in lebendigen Possen («Toto chez Tata», 1873, «La boule», 1874, «Tricoche et Cacolet», 1871), sondern auch im Sittendrama («Froufrou», 1869) bewährt, der letztere hat in den letzten Jahren sich von seinem Mitarbeiter getrennt und allein das Sittenbild in Lustspielform («Ma cousine», «Décoré» u. a.) gepflegt. Die Originalstücke Alphonse Daudets haben sich nicht lange auf der Bühne behaupten können, sein letztes Werk «L'obstacle» (1890) behandelt in optimistischer Weise das Thema von Ibsens «Gespenstern». Der angesehene Kritiker Jules Lemaitre hat in verschiedenen durch geistreichen Dialog und einzelne Feinheiten ansprechenden Komödien und Dramen («Révoltée», 1889, «Mariage blanc», 1891) doch noch keine große Bedeutung als Bühnendichter erlangt. Henri Becque («Parisienne», 1890, «Les honnêtes femmes»), Abraham Dreyfous, H. Lavedan («Le prince d'Aurec», 1892), Georges de Portoriche («Amoureuse», 1891) versprechen für das höhere Lustspiel und Drama etwas zu leisten; den Bühnen, die das Vaudeville und die ausgelassene Posse pflegen, fehlt es nicht an Produzenten, die in der Wahl ihrer Mittel, komische Wirkungen zu erregen, nicht blöde sind und die Zote nicht verschmähen. Labiche (gest. 1888) ist an komischer Erfindung von keinem seiner Nachfolger übertroffen worden; gleich ihm versorgten Gondinet (gest. 1888) und Clairville (gest. 1879), Barrière (gest. 1877) schon die Possenbühnen des zweiten Kaiserreichs; die neueste Possendichtung ist im allgemeinen durch den Naturalismus ungünstig beeinflußt worden, doch verdienen Ernest Blum und Raoul Toché, Grenet-Dancourt, Jules Moineaux, Alexandre Bisson («Feu Toupinel», 1890) und Albin Vallabrègue genannt zu werden. Geradezu herrschend ist die Gewohnheit geworden, erfolgreiche Romane für die Bühne einzurichten und zwar mit Vorliebe solche, die dem Zuschauer eine Reihe Situationen des krassen Naturalismus vorführen. Auf diese Weise sind Zolas «Ventre de Paris», «Renée», «Germinal», Daudets «Fromont», «Sappho», «L'Immortel» u. d. T. «La lutte pour la vie», der Gebrüder Goncourt «Renée Mauperin» und «Germinie Lacerteux», Theuriets «Raymonde» und andere Romane von Claretie, Glouvet, Bourget, Ohnet u. s. w. dramatisch zugerichtet worden. Der Schaulust, der Befriedigung der Phantasie, des Gemüts und der Vaterlandsliebe dienen historische und Militärstücke, wie «Sainte-Russie», ein russ.-franz. Verbrüderungsstück von Gugenheim und Lefaure (1890), Volksschauspiele, die aus Feuilletonromanen Xaviers de Montépin u. a. hervorgegangen sind, solche von socialistischer Tendenz u. a. m. Das siegreiche Vordringen der naturalistischen Schule auf dem Gebiete des Romans hat den Wunsch hervorgerufen, das Drama der Zukunft zu schaffen, da nach Goncourt die «kranke Bühnenkunst ihr Ende erreicht hat». Es galt, die Fesseln der theatralischen Konvention in Form und Inhalt zu sprengen und den Dichtern die Möglichkeit zu gewähren, Stücke, die anderswo wegen sittlicher und Anstandsbedenken oder wegen technischer Mängel zurückgewiesen waren, aufzuführen und eine Probe ablegen zu lassen. So entstand unter der Leitung des Schauspielers Antoine mit Unterstützung reicher Liebhaber und bekannter Schriftsteller (Zola, Maupassant, Goncourt) das «Théâtre libre» (seit 1891 in der Porte-Saint-Martin), ein Tummelplatz für die Versuche der Verkannten, Zurückgewiesenen und kühnen Anfänger, Naturalisten und Symbolisten und solcher, die das Handwerk der Kunst verschmähen. Ibsens, Tolstois, Turgenjews, Strindbergs, G. Hauptmanns Werke wurden hier gespielt, neben denen von Alexis, Céard, Hennique, J. Jullien, G. Ancey, Brieux, Descaves, Méténier u. a. Den Erfolg hat diese Bühne bisher gehabt, daß sich die Kritik angelegentlich mit ihr beschäftigt hat. Neben dem «Freien Theater» besteht noch ein «Théâtre des nouveautés» als zweite Versuchsbühne (seit 1890) für ungezügelte und zügellose Talente. Der Merkwürdigkeit wegen verdienen auch die Marionetten Signorets Erwähnung, welche humoristische Mysterien, wie «Le mystère de la nativité» und «Tobie» (1890), poetisch wertvolle Dichtungen von Maurice Bouchoz, aufführen, endlich die Herberge zum «Chat-noir» mit ihren ausgelassenen und sinnreichen Darstellungen von poetisch-musikalischen Mysterien und Parodien.

Die erfolgreichsten Leistungen der beiden letzten Jahrzehnte gehören unstreitig der erzählenden Dichtung an, dem Roman und der Novelle; mehr als in der dramat. Litteratur drängt sich hier wie auch in der lyrischen Poesie eine herbe, trostlose, zum Pessimismus herabsinkende Lebensauffassung hervor; denn auf dem von Balzac, Flaubert, Edmond und Jules de Goncourt gewiesenen Wege fortschreitend, entscheiden sich die Naturalisten, an ihrer Spitze Emile Zola, grundsätzlich für ein darstellendes Verfahren, das die Erscheinungen, Äußerungen und Umgebungen des sichtbaren Lebens genau beobachtet und mit urkundlicher Treue («art documentaire») den «physiol. Menschen» nachzeichnet, wie

Digitized by Google

er durch seine Umgebung bestimmt und unter dem Spiel aller seiner Organe thätig ist. Überzeugt von dem Übergewicht des Schlechten in der Welt, verbunden die Wahrheit zu sagen, die Wahrheit nur im Sichtbaren erkennend, giebt der Naturalist vor, eine sittliche Pflicht in der Darstellung des Niedrigen und Gemeinen zu erfüllen, und scheint nicht zu wissen, wie sehr seine Werke unsaubern Gelüsten fröhnen, seine «urkundlichen» Schilderungen sittlicher und physischer Verkommenheit Keime des Unheils aussäen. Seit dem Tode seines Bruders Jules (1870) hat Edmond de Goncourt nur noch einen beachtenswerten Roman veröffentlicht («Les frères Zemganno», 1879). Das Haupt der Schule des objektiven Naturalismus wird Zola, der seit 1871 eine Reihe von pathol.-physiol. Romanen unter dem Gesamttitel «Les Rougon-Macquart» verfaßt und veröffentlicht hat, die «bürgerliche und natürliche Geschichte» einer Familie unter dem zweiten Kaiserreich, die sich durch 19 Bände hindurchzieht («La fortune de Rougon», 1871, bis «Docteur Pascal», 1893); bei einer Fülle trostloser und abstoßender Einzelheiten, bei einer bisweilen pedantisch-kleinlichen Vorliebe für Schmutz und Detailausführung zeugen diese Werke von großer Sprachgewalt, von seltener Kraft und Fähigkeit, äußere Zustände und Stimmungen darzustellen. Seine Poetik enthält der «Roman expérimental» (1880). Neben Zola ist Alphonse Daudet seit seinem Pariser Sittenbilde «Fromont jeune et Risler aîné» (1874) der erfolgreichste neuere Romanschriftsteller Frankreichs. In seinen frühern Werken unterscheidet ihn größere Decenz und vornehmere Haltung von Zola, er zeigt liebenswürdigen Humor und ist ein Meister seiner Ironie, hat sich aber zuletzt den Naturalisten sehr genähert. Eine Anzahl jüngerer Schriftsteller, die sich um Zola sammelten, gaben in den «Soirées de Médan» (1880) die ersten Beweise ihres Könnens und ihrer Zugehörigkeit zur Schule des Meisters. Einer der eifrigsten «Médanisten» war Paul Alexis («Éducation amoureuse», 1890), auch Henri Céard, Camille Lemonnier («Le possédé», 1890), Henri Rabusson, Edouard Rod («La vie privée de Michel Teissier», 1892), Paul Mariéton, Octave Mirbeau u. a. folgen seiner Richtung. Als Zolas Roman «La terre» (1887) erschien, worin Schmutz und Abscheu sich häuften, kündigten ihm fünf Anhänger die Heeresfolge, unter ihnen der begabte Niederländer J. K. Huysmans (geb. 1848), Lucien Descaves, Paul Margueritte, J. H. Rosny («Daniel Valgraive», 1891). Diese und andere Schriftsteller, wie Marcel Prévost («Confession d'un amant», 1891), sind des materialistischen Pessimismus überdrüssig und der «Roman der Zukunft» soll wieder den idealen Bedürfnissen, dem «besoin d'une expression romanesque» des Lebens in höherm Grade gerecht werden. Eine Mittelstellung zwischen den Naturalisten und den Psychologen nahm Guy de Maupassant (gest. 1893) ein, der in Werken wie «Pierre et Jean» (1888), «Fort comme la mort» (1889) durch einfache Darstellung ergreifender Konflikte und psychol. Tiefblicke sich Zola überlegen gezeigt hat. Die eigentlichen «Psychologen» oder «Analytiker», die sich Mühe geben, das menschliche Seelenleben besonders in seinen Ausartungen und krankhaften Nervenzuständen zu ergründen und darzustellen, mit möglichst wenig eigener Empfindung, berufen sich auf Beyle; an ihrer Spitze steht Paul Bourget («Cruelle énigme», 1885, «Crime d'amour», 1886, «Mensonges», 1887), der mit seinen nervösen Heldinnen und Helden («Le disciple», 1889) aus den gebildeten und wohlhabenden Ständen und seiner zart abgetönten Darstellung den geraden Gegensatz zu Zola bildet. Bourget ist zugleich der Vertreter der psychologischen litterar. Kritik («Essais de psychologie contemporaine», 1883). Auch J. Le Maître und Anatole France gefallen sich in der Kleinmalerei. Gyp (Gräfin Martel-Mirabeau) verfaßte übermütige satir. Gesellschaftsbilder, während Ferdinand Fabre in seinen bedeutenden Romanen die Seelenkämpfe des Seminaristen, den Ehrgeiz des Priesters («L'abbé Tigrane», 1873, «Ma vocation», 1889) und das Leben in seiner Cevennenheimat mit Ernst und Kraft dargestellt hat. Der Provinz- und Dorfroman wird ferner von Pouvillon («Chante-Pleure», 1890), Antony Blondel («L'heureux village», 1892) u. a. mit Erfolg gepflegt. Nach psychol. Vertiefung und genauer Wiedergabe des Zuständlichen streben übrigens auch die Schriftsteller, die einer idealern Auffassung der menschlichen Natur huldigen. Für Octave Feuillet (gest. 29. Dez. 1890), dessen letzte Werke «La morte» (1886) und «Honneur d'artiste» (1890) sind, ist der «Sous-Feuillet» Henri Rabusson eingetreten als Verfasser vornehmer Gesellschaftsromane; neben Cherbuliez wurde André Theuriet ein fleißiger Mitarbeiter der «Revue des Deux Mondes»; Ohnet, nach Zola der gelesenste Schriftsteller des heutigen Frankreich, schildert in seinen zehn Romane umfassenden «Batailles de la vie» (1881—91) mit Vorliebe den siegreichen Kampf bürgerlicher Tüchtigkeit und ehrlicher Arbeit gegen Vorurteil und gesellschaftliche Verderbtheit. Beliebte Tagesschriftsteller sind Ernest Daudet, Henri Gréville (Frau Alice Durand), die zuerst ihre Helden und Stoffe aus Rußland holte, Thérèse Bentzon (Frau Blanc), Albert Delpit, Hector Malot, Frau Charles Bigot (Jeanne Mayret), Léon de Tinseau u. a. Die Abart des juriſt. Romans ist vertreten durch die Werke des ehemaligen Oberstaatsanwalts Quesnay de Beaurepaire, der unter dem Namen Jules de Glouvet schreibt. Außerdem giebt es Kasernenromane (L. Descaves, Reibrach, Abel Hermant), Schilderungen des Pariser Elends auf allen Stufen der Gesellschaft (Hugues Le Roux) u. s. w. Stark von Deutschenhaß beeinflußt sind Erckmann-Chatrian in ihren seit 1871 erschienenen Schilderungen aus dem Elsässer Volksleben («Histoire du plébiscite», 1872). Unter den histor. Romanen dürfte V. Hugos «Quatrevingt-treize» (1874) die bedeutendste Erscheinung dieser Periode sein. Ungemein schnell hat sich Loti (der Marineoffizier Julien Viaud) einen Namen gemacht, dessen episodenhafte, meist schwermütige Geschichten einen eigenartigen Reiz durch die meisterhaft ausgeführten Schilderungen fremdländischer Schauplätze («Le mariage de Loti», 1882, «Madame Chrysanthème», 1888) und des Lebens der Fischer und Seeleute («Pêcheur d'Islande», 1886) ausüben. Ganz besonders tritt in der neuesten Zeit wieder die Novelle hervor, in der sich die verfeinerte Erzählungskunst in ihrer höchsten Ausbildung zeigt. Hier sind vor allem die Sammlungen Coppées zu erwähnen («Contes rapides», «Les vrais riches», 1892), Bourgets «Pastels» (1889), die Legenden von Anatole France und Jules Lemaître, die formvollendeten Erzählungen von Catulle Mendès, welche ebenso cynisch wie seine Romane sind u. a. m.

Digitized by Google

Alle Fragen der litterar. und ästhetischen Kritik werden mit großer Lebhaftigkeit von produktiven Schriftstellern und Berufskritikern behandelt. Unter den letztern treten hervor Ferdinand Brunetière, der gegen den Ansturm der Naturalisten, Analytiker, Symbolisten, Impressionisten das Recht der wissenschaftlichen Kritik verficht und für die guten Überlieferungen der F. L. eintritt, während mehr dem Strome der litterar. Mode Paul Bourget, Anatole France (am «Temps»), Jules Lemaitre (am «Journal des Débats») folgen. Der Altmeister der Theaterkritik ist Francisque Sarcey, neben ihm traten hervor J. J. Weiß, Bellaigue («Revue des Deux Mondes»), Ganderax u. s. w.

In der Philologie und Geschichte, wie auf allen Gebieten, welche ernstes und genaues Studium erfordern, macht sich seit 1876 eine aufsteigende Bewegung kenntlich. Eine Menge junger Historiker, durch das Beispiel von Monod, Lavisse, Longnon u. a. angeregt, bearbeiteten nach dem Muster deutscher Forschung die franz. Geschichte in tüchtigen, mit größtem Fleiß ausgeführten Monographien, wobei das urkundliche Material sehr sorgfältig und echt wissenschaftlich benutzt wurde. Es wurden die «Griech. Geschichte» von Ernst Curtius und die «Geschichte des Hellenismus» von Droysen übersetzt. Dieulafoy hat die von Viollet-le-Duc auf die franz. Kunst des Mittelalters angewandte Methode auf die altpers. Kunst angewandt («L'art antique de la Perse», 5 Bde., 1884—89). Schlumberger hat die «Œuvres d'A. de Longpérier» zusammengestellt und geordnet (6 Bde., 1883—84). G. Perrot hat, unterstützt von Ch. Chipiez, 1881—89 fünf Bände seiner «Histoire de l'art dans l'antiquité» veröffentlicht. Victor Duruy hat seine «Histoire des Romains» (7 Bde., 1876—85) vollendet; Charles Joseph Tissot hat eine «Géographie comparée de la province romaine d'Afrique» (Bd. 1, 1884) hinterlassen. Victor Gay hat ein «Glossaire archéologique du moyen âge et de la Renaissance» (Heft 1—5, 1882 fg.) begonnen. Eugène Müntz veröffentlichte «La Renaissance en Italie et en France à l'époque de Charles VIII» (1885) und «Donatello» (1885). Babeau setzte seine Untersuchungen über die franz. Zustände vor der großen Revolution fort («La vie rurale dans l'ancienne France», 1883, und «Les bourgeois d'autrefois», 1886). Antonin Lefèvre-Pontalis ließ erscheinen «Vingt années de république parlementaire au XVII^e siècle, Jean de Witt, grand pensionnaire de Hollande» (2 Bde., 1884). Der Herzog von Broglie veröffentlichte «Frédéric II et Louis XV» (2 Bde., 1885); der General Pajol «Les guerres sous Louis XV» (7 Bde. u. Atlas, 1881—91); Mention «Le comte de Saint-Germain et ses réformes» (1885); Batel «Histoire de M^me du Barry» (3 Bde., 1882—84). Die diplomat. Kommission des Ministeriums des Äußern begann den «Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution française» (Bd. 1—9, 1884—91). Aber vor allem zieht die Französische Revolution die Forscher an. André Michel veröffentlichte die «Correspondance inédite de Mallet du Pan avec la cour de Vienne dans les années 1794—98» (2 Bde., 1884). Von Albert Sorel erschienen vier Bände eines auf sechs Teile berechneten Werkes «L'Europe et la Révolution française» (1885 fg.), dem die Académie française den ersten Preis Gobert zuerkannt hat. Taine (gest. 1893) veröffentlichte den fünften Band seiner «Origines de la France contemporaine» u. d. T. «Le régime moderne. Napoléon» (1890). Boulay de la Meurthe schrieb «Le Directoire et l'expédition d'Égypte» (1885) und «Les dernières années du duc d'Enghien» (1886), Ernest Daudet «Les émigrés et la seconde coalition» (1886). A. Chuquet begann «Les guerres de la Révolution»; bis jetzt sind davon 10 Teile erschienen (1886—94). Endlich lieferte Thureau-Dangin eine «Histoire de la monarchie de juillet» (Bd. 1—7, 1884—92), Renan (gest. 1892) seine «Histoire du peuple d'Israël» (3 Bde., 1887—90).

Die Memoirenlitteratur bereicherte sich durch mehrere hervorragende Werke: Paul de Rémusat veröffentlichte die «Mémoires» seiner Großmutter, der Madame de Rémusat, 1802—1808 (3 Bde., 1879—80), der Comte de Cosnac und Ed. Pontal die «Mémoires du marquis de Sourches sur le règne de Louis XIV» (13 Bde., 1882—93); Robert de Crèvecoeur die «Mémoires du comte Dufort de Cheverny sur les règnes de Louis XV et de Louis XVI et sur la Révolution» (2 Bde., 1886); der Herzog des Cars die «Mémoires de la duchesse de Tourzel» (2 Bde., 1883); Eugène Forgues die «Mémoires et relations politiques du baron de Vitrolles» (3 Bde., 1883—84); der Comte de Contades «Coblenz et Quiberon, souvenirs du comte de Contades» (1885); de Puymaigre seines Vaters «Souvenirs sur l'émigration, l'Empire et la Restauration» (1884), der Herzog Albert de Broglie die «Souvenirs» seines Vaters, der unter Napoleon I., der Restauration und dem Julikönigtum diente (4 Bde., 1886—87); ferner erschienen in jüngster Zeit die für die Kriege Napoleons I. wichtigen «Mémoires» des Generals Marbot (3 Bde., 1892), die «Souvenirs sur la Révolution, l'Empire et la Restauration» (1892) des Grafen Rochechouart, die Memoiren Talleyrands (hg. vom Herzog von Broglie, 5 Bde., Par. 1891—92) u. a. m. Endlich veröffentlichte E. de Goncourt das litterargeschichtlich wichtige «Journal des Goncourt» (1. Serie: 1851—70, 3 Bde., 1887—88; 2. Serie: 1870—84, 3 Bde., 1890—92), und der Akademiker Ernest Legouvé u. d. T. «Soixante ans de souvenirs» (2 Bde., 1886—87) anziehende Mitteilungen über die Schriftsteller, mit denen er bekannt geworden ist.

Das Gebiet der ältern F. L. wurde eifrig weiter durchforscht. Die «Société des anciens textes» hat seit 1875 zahlreiche altfranz. Werke veröffentlicht, Petit de Julleville hat eine gründliche Geschichte der mittelalterlichen franz. Bühne veröffentlicht, die «Histoire littéraire» ist bis zum 31. Bande (Suite du XIV^e siècle, 1893) gediehen, in der seit 1871 erscheinenden «Romania» ist ein Mittelpunkt für die roman. Studien in Frankreich geschaffen worden. F. Godefroy ist in seinem «Dictionnaire de l'ancienne langue française» (Bd. 1—7, 1880—91) bis zu dem Buchstaben T gelangt. In der Sammlung der «Grands écrivains de la France» erschienen: Molière von Mesnard (11 Bde., 1873—93), Lafontaine von H. Régnier und Saint-Simons «Mémoires», von Boislisle begonnen (Bd. 1—10, 1871—93). Louis Moland veröffentlichte eine vollständige Ausgabe von Voltaires Werken (52 Bde., 1878—85), Assézat und Tourneux eine Ausgabe von Diderots Werken (20 Bde., 1875—77); Tourneux hat auch die «Correspondance» von Grimm, Diderot u. s. w. zum erstenmal vollständig heraus-

Digitized by Google

gegeben (16 Bde., 1877—82). Larroumet, der Verfasser eines bemerkenswerten Buches über Marivaux, schrieb «La comédie de Molière» (1886) und von Edmond Scherer erschien eine fleißige Arbeit: «Melchior Grimm, l'homme de lettres, le factotum, le diplomate» (1887). — Vgl. Paul Ginisty, L'Année littéraire (1885—94); Edouard Noël und Edmond Stoullig, Les annales du théâtre (1875—93); K. Sachs, Über die neuern franz. Litteraturbestrebungen (in der «Zeitschrift für franz. Sprache und Litteratur», Bd. 15, 1893).

Litteratur. Unter den allgemeinen Werken über die Geschichte der F. L. sind zu nennen: Histoire littéraire de la France, Bd. 1—31 (Par. 1733—1893; reicht erst bis ins 14. Jahrh.); Laharpe, Le lycée ou cours de littérature ancienne et moderne (17 Bde., ebd. 1799 u. ö.); Nisard, Histoire de la littérature française (4 Bde., ebd. 1844—61); Demogeot, Histoire de la littérature française (24. Aufl., ebd. 1892); Géruzez, Histoire de la littérature française, depuis ses orgines jusqu'à la Révolution (2 Bde., 15. Aufl. 1882); derſ., Histoire de la littérature française, du moyen âge aux temps modernes (1852); Villemain, Cours de littérature française (5 Bde., ebd. 1828—29; neue Ausg., 6 Bde., 1864); Godefroy, Histoire de la littérature française depuis le XVI^e siècle jusqu'à nos jours (2. Aufl., 10 Bde., ebd. 1878—81); Paul Albert, La littérature française des origines au XVII^e siècle (1872); La littérature française au XVII^e siècle (1873), XVIII^e siècle (1875), XIX^e siècle (2 Bde., 1882—85). Ferner sind zu erwähnen: Kreyssig, Geschichte der franz. Nationallitteratur (6. Aufl., von Kreßner und Sarrazin, 2 Bde., Berl. 1889); Honegger, Kritische Geschichte der franz. Kultureinflüsse in den letzten Jahrhunderten (Berl. 1875); H. P. Junker, Grundriß der Geschichte der F. L. (Münst. 1889). Schriften über einzelne Perioden der F. L. sind stets am Schluß der betreffenden Perioden angeführt.

Französische Marine, s. Französisches Heerwesen II.

Französische Musik. Die Musik der Franzosen ist zu verschiedenen Zeiten unter den abendländ. Völkern tonangebend gewesen. Von den Kelten haben die Franzosen den heftigen, leidenschaftlichen Accent, von den Normannen den künstlerischen Ernst, von den Provençalen den sinnlichen Liebreiz und die ästhetische Feinheit überkommen und diese Eigenschaften verschmelzend den hohen virtuosen Kunst- und Formensinn ausgebildet, der sie noch heute auszeichnet. Die Reste erhaltener Nationalmusik aus der vorchristl. Zeit sind nicht so bedeutend wie die auf den brit. Inseln. Die Franzosen bildeten sich in den durch Karl d. Gr. begründeten Musikschulen schneller und eifriger aus als die Deutschen; dies kam ihnen dann zu gute bei der Entstehung der Harmonie und der Mensuralmusik. Mit Engländern und den rhein. Deutschen gemeinsam waren sie die Führer in dieser Kunst, wie gleichzeitig in der Baukunst, bis die Niederländer im 15. Jahrh. die Oberhand bekamen. Zur Zeit jener ersten Bildungen der dem Abendlande eigentümlichen Musik, vom 11. bis 13. Jahrh., erblühte in Südfrankreich eine Kunst, die der harmonischen der Normandie gerade entgegengesetzt war, die der Troubadours (s. d.) oder des provençal. Liedes. Wenn auch der Schwerpunkt derselben in der Dichtung lag, so hatte doch die Musik bedeutenden Teil daran und Gewinn davon; die feinsten Liedermelodien der damaligen Zeit entstanden in diesem Kreise, und die Ausdrücke Ménestrier, Jongleur u. a. verbreiteten sich von hier als allgemein gültige Bezeichnungen für Sänger und Spielleute im ganzen Abendlande. Beide Richtungen, die des gelehrten Harmonikers und des anmutigen Melodisten, waren schon Ende des 13. Jahrh. zu einem fruchtbaren Bunde miteinander verschmolzen; dies zeigt sich zunächst an Adam de la Hale (s. d.), der mehrstimmige Kompositionen und zugleich einstimmige Liederspiele voll reizender Melodien schrieb. Seine Liederspiele, Pastourellen genannt, haben in den gleichzeitigen Passions- und sonstigen biblischen Gesangspielen und Moralitäten geistliche Nebenläufer erhalten, die gewöhnlich Mysterien genannt werden und ebenfalls reichlich mit Musik ausgestattet waren. Auch in England und Deutschland war dies der Fall, aber die franz. Stücke beider Art hatten die größere Durchbildung vor denen ihrer Nachbarn voraus, wie auch die Pariser Gesellschaften, durch die sie aufgeführt wurden, von allen die angesehensten waren. Durch diese Spiele, weltliche wie geistliche, ernste wie scherzhafte, wurde das eigentümliche franz. Lied, die Chanson (s. d.), völlig ausgebildet und in größter Fülle über ganz Frankreich verbreitet. Bis zum 16. Jahrh. waren dann die musikalischen Leistungen der Franzosen unbedeutend; nur ihre prächtigen Ballette, die sie den Italienern nachgebildet hatten, erregten damals Aufsehen. An der kontrapunktischen Kunst, in der das Jahrhundert Palestrinas hervorragte, nahmen sie in geringem Grade teil.

Die Oper, an die sich seit dem 17. Jahrh. fast alles knüpft, was die F. M. geleistet hat, entstand in Frankreich nicht, wie in Italien und später in Deutschland, an vielen Orten in bunter Mannigfaltigkeit, sondern, entsprechend der Natur eines stark centralisierten Staates, nur in der Hauptstadt und gleichsam auf Befehl der regierenden Gewalt. Nachdem Mazarin schon seit 1645 in Paris einige Opernaufführungen einer ital. Truppe hatte zu stande kommen lassen, versuchte sich Cambert (s. d.) unter dichterischer Beihilfe des Abbé Perrin in franz. Singstücken für den Hof, worauf 1669 eine ständige Oper in Paris gegründet wurde, deren Privilegium Cambert und Perrin erhielten, wie Ballard ein solches schon seit hundert Jahren für den Druck der Musik besaß. Seit dieser Zeit steht die Académie nationale de musique (gewöhnlich Opéra genannt) da als das stabilste und in seinem Gesamtwirken bedeutendste Musikinstitut der Welt. Erhöht wird die Bedeutung dieser Opernbühne noch durch den Umstand, daß die Musik von Anfang an (von Ballard) gedruckt wurde, nicht in unvollständigen Auszügen wie anderswo, sondern in den Partituren, die nun eine ununterbrochene Folge durch zwei Jahrhunderte bilden. Hierdurch blieben diese Produkte der Nation stets vor Augen und traten in ihren Haupterzeugnissen nach allen Schwankungen der Mode immer wieder auf den Schauplatz; daher die geschlossene Geschichte der franz. Oper, ihre lückenlose Entwicklung und entschieden nationale Haltung. Nach den ersten Anfängen trat in Giovanni Battista Lully (s. d.) sofort die Hauptgestalt auf den Platz, der, mit dem Dichter Quinault vereint, 1672—89 Opern und Ballette produzierte, von denen namentlich die Ballette im Auslande nachgeahmt wurden, und dessen Werke insgesamt für die franz. Bühne maßgebend blieben.

Digitized by Google

Unter Lullys Nachfolgern ragt Campra hervor; ital. Musik verdrängte diese Oper eine Zeit lang, bis um 1740 Jean Philippe Rameau (s. d.) mit Werken, die den Lullyschen ebenbürtig sind, aufs neue dem Französischen die Bahn brach. In Rameaus spätern Tagen, um 1750, drang die Musik Italiens abermals mit erneuerter Macht in Paris ein, und jetzt bewies Jean Jacques Rousseau, im Einverständnis mit den Encyklopädisten, in einem berühmt gewordenen Sendschreiben, daß die Franzosen keine Musik hätten, noch haben könnten.

Die hier den Italienern zuerkannte Überlegenheit wurde von den Anhängern der F. M. als eine Beleidigung der Nationalehre aufgefaßt; ein erbitterter Kampf folgte, an dem alle teilnahmen bis zum Hofe hinauf, und der, wenn er auch anscheinend resultatlos verlief, doch die schlummernden musikalischen Kräfte der Nation aufs tiefste erregte. Die Folgen waren nach zwei Seiten hin höchst bedeutend. Hauptsächlich war es die Opera buffa Dunis und anderer Italiener, die den Streit entfacht hatte; die Franzosen lernten schnell in dieser Schule, nahmen ihre Kräfte zusammen und schufen jene zahlreichen und köstlichen Gebilde der komischen Oper, die sich von hier über die Welt verbreitet haben. Der eigentlich franz. Geist, die leichte graziöse Beweglichkeit, kommt in diesen Stücken zum Vorschein; sie sind nicht burlesk, wie die ihnen voraufgegangenen italienischen, sondern aus ernsten und heitern Situationen gemischt, aber nicht im Sinne der engl. Tragödie, sondern des damals aufkommenden rührenden bürgerlichen Schauspiels. Als unverkennbar nationales Eigentum hauptsächlich von Grétry bis Auber in vielen glücklichen Werken zu Tage getreten, bilden sie die eigentümlichsten Erzeugnisse der franz. Oper. Die zweite Folge der Streitigkeiten um den Vorrang der franz. oder der ital. Musik war die Umgestaltung der Großen Oper. Lully und Rameau behaupteten sich zwar standhaft, neben ihnen fanden aber die neuern Italiener leichten Zugang, und die Werke beider standen unvermittelt nebeneinander. Da trat der Deutsche Christoph Wilibald Gluck (s. d.) 1774 in Paris auf, dessen Kunst die Werke der alten Franzosen mit den Produkten der neuern Italiener auf einer höhern Stufe vereinigte, ebendesbalb aber von beiden Seiten angefochten wurde. Am heftigsten entbrannte der Kampf gegen die Italiener, die in Nicola Piccini (s. d.) ihren besten Opernkomponisten nach Paris gezogen hatten, endete aber endlich mit dem Siege Glucks und durch ihn mit dem Triumph der franz. Bühnenmusik. Die Verschmelzung des Französischen und Italienischen auf nationalem Grunde, die das Endresultat der langen Kämpfe war, zeigt sich ebensosehr in den Werken der aus Italien stammenden Cherubini und Spontini, als in denen der geborenen Franzosen Méhul, Boieldieu u. a. Später (um 1830) waren es wieder ein Italiener und ein Deutscher, Rossini und Meyerbeer, welche die franz. Oper und durch diese alle Opernbühnen der Welt in Bewegung setzten, aber mehr in friedlichem Wetteifer als in aufreibenden Kämpfen. Von ihren Werken zehrt die Pariser Große Oper, die seit 1874 auch das größte und prächtigste aller vorhandenen Theater besitzt, noch gegenwärtig; die neuern Komponisten für diese Bühne sind sämtlich geborene Franzosen. Unter ihnen sind Charles François Gounod, Georges Bizet und Massenet die hervorragendsten. Dagegen ist derjenige der neuern franz. Komponisten, der durch die Ausbildung der komischen Oper zur Burleske von allen Zeitgenossen den größten Bühnenerfolg gehabt hat, J. Offenbach (aus Köln), wieder ein Ausländer.

Mit der Großen Oper kann sich an Bedeutung unter sämtlichen musikalischen Instituten Frankreichs nur allenfalls das 1795 gegründete Conservatoire vergleichen, das für die europ. Musikschulen lange Zeit Normalinstitut gewesen ist. In der Instrumentalmusik wird Bedeutendes geleistet, aber mehr im virtuosen Solo- und Orchesterspiel als in der Komposition. Das Haupt der jetzigen Instrumentalkomponisten in Frankreich ist nach H. Berlioz' Tod C. Saint-Saëns geworden. Tonangebend auf diesem instrumentalen Gebiete waren die Franzosen nur einmal, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., zur Zeit der Entstehung ihrer Oper, wo selbst alle deutschen Kapellen mit franz. Instrumentisten besetzt waren. In der Kirchenmusik ist verhältnismäßig wenig geleistet; seit Cherubini werden aber die besten ausländischen Meister dieses Fachs mehr als früher beachtet. Noch ärmlicher ist es um die Pflege des Oratoriums bestellt, obwohl das Pariser Concert spirituel zu Anfang des 18. Jahrh. die großen Werke dieser Gattung zum Teil angeregt hat. Neuerdings sind auch in dieser Hinsicht allerlei Versuche gemacht, namentlich in der Popularisierung der Konzertmusik für große Massen. In der Gesangskunst ist Paris fast im ganzen 19. Jahrh. deshalb so bedeutend gewesen, weil die ital. Größen des Gesangs fast sämtlich hier ihren bleibenden Wirkungskreis hatten. Auch in der Musikwissenschaft haben die Franzosen Hervorragendes geleistet; sowohl die Theorie wie die Geschichte der Musik sind mit Geist und gründlichem Ernst von ihnen behandelt worden. Über das Charakteristische der F. M. gegenüber der musikalischen Kunst der Italiener und der Deutschen sowie über die Litteratur s. Musik.

Französisch-Englisch-Russisch-Türkischer Krieg von 1854 bis 1856, s. Orientkrieg.

Französische Ostindische Compagnie. Die F. O. C. wurde unter Colberts Antrieb 1664 gestiftet, hat aber, da ihre Verwaltung weder selbständig noch straff staatlich wurde und sich Frankreichs Kraft nie mit voller Sammlung auf die Kolonien warf, niemals besondere Bedeutung gehabt. Sie versuchte sich in Madagaskar, dann in Ceylon festzusetzen und errichtete darauf 1675 eine Niederlassung zu Surate. Vier Jahre nachher gelang es ihr, auf der Küste Koromandel eine kleine Territorialbesitzung zu erwerben, daselbst (1683) Pondichéry zu gründen und zum Hauptort zu bestimmen. Es wurden mit China, Siam u. s. w. Handelsverbindungen angeknüpft, deren Vorteile jedoch insgesamt wieder in dem Kriege Ludwigs XIV. mit den Holländern verloren gingen. Wenige Jahre darauf erlitt die F. O. C. durch die Spekulationen des Financiers Law nach kurzem ungesundem Aufschwunge neue Verluste, von denen sie sich nur mit großer Mühe wieder erholte. Zuletzt verursachten die Verluste der Compagnie infolge der für den Weltbesitz entscheidenden Kriege der Engländer mit den Franzosen ihre Auflösung durch den Finanzminister Terrai 1769, wobei die Krone ihr Eigentum an sich nahm und den Handel nach Ostindien freigab. Reste dieser ind. Besitzungen sind Pondichéry, Chandarnagar u. a.

Französische Philosophie. Die Franzosen erlangten schon früh einen großen, entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der abendländ. Philo-

Digitized by Google

sophie. In den Zeiten der Scholastik, von Anfang des 12. bis in die Mitte des 14. Jahrh., war Paris der Mittelpunkt einer weitgreifenden philos. Regsamkeit; dort hauptsächlich wurden die großen Kämpfe zwischen der Scholastik und Mystik, dem Nominalismus und Realismus, dem Kirchenglauben und der nach Freiheit und Selbständigkeit strebenden Forschung gekämpft, und die Repräsentanten dieser Kämpfe, Roscellin (s. d.), Wilh. von Champeaux, Abälard (s. d.), Hugo und Rich. von Saint-Victor, Thomas von Aquino u. a., waren entweder selbst Franzosen oder lernten und lehrten in Paris. Während in der Folgezeit die Pariser Universität der Herd der orthodox-kath. Philosophie blieb und die auflösenden Elemente des scholastischen Denkens, die besonders in England ihren Sitz hatten, ablehnte, diente doch zur Erschütterung des mittelalterlichen Denkens auch hier einerseits die durch Lefèbre (Faber) und Bouillé (Bovillus) geförderte Erneuerung der Studien des klassischen Altertums, andererseits die von Calvin hervorgerufene religiöse Reformation. Durch beide gleichmäßig angeregt, entwickelte Pierre de la Ramée (Petrus Ramus, s. d.) im ausgesprochenen Gegensatze gegen den Aristotelismus der Scholastiker eine «neue», jedoch wesentlich rhetorische und formalistische Logik, die aber in der Bewegung der Zeit, auch außerhalb Frankreichs, eine große Rolle spielte. In der so gewonnenen Freiheit des Denkens trat Jean Bodin (s. d.) als Verteidiger der Toleranz und Begründer einer von der Kirchenlehre unabhängigen Rechtsphilosophie auf; in derselben Zeit begann Montaigne (s. d.) jene feinsinnig skeptische Litteratur, die eine specifische Eigentümlichkeit der Franzosen geblieben ist, mit seinen geistreichen Essays, welche Welt- und Menschenkenntnis mit liebenswürdigster Darstellungsgabe verbinden. Dadurch gewann die franz. Bildung den skeptischen Grundzug, obwohl die folgenden Skeptiker, Charron (s. d.), Sanchez, de la Motte le Vayer, Huet (s. d.), diese Skepsis mehr oder minder für den Offenbarungsglauben ausnutzten, sodaß sich später sowohl die orthodoxen Kirchenlehrer, wie Bossuet (s. d.), als auch die Mystiker, wie Pascal (s. d.) und Poiret, darauf stützen konnten.

Von dieser skeptischen Stimmung (de omnibus dubitandum) ging dann auch das größte philos. Genie Frankreichs, Descartes (s. d.), aus, aber nur um sie zu überwinden, indem er in der Gewißheit der mathem. Erkenntnis die Rettung fand und nach diesem Ideale auch die Philosophie umzugestalten und zu einer Universalwissenschaft zu machen suchte. Wie die Mathematik von der Anschauung des Raums, so sollte diese Philosophie vom Selbstbewußtsein (cogito, ergo sum) ausgehen, um von da aus auf synthetischem Wege alle gewisse Erkenntnis zu deduzieren, eine Methode, die sich von der empirischen Induktion ebenso weit wie von der Aristotelischen Syllogistik entfernt hielt. Der Entwurf dieses Systems sowie die lebhafte Korrespondenz, welche Descartes mit den gleichzeitigen Gelehrten unterhielt, brachte eine ausgedehnte wissenschaftliche Bewegung in Frankreich und in den Niederlanden hervor. Es war vor allem auch die Frage über den Zusammenhang von Leib und Seele, die bei dem schroffen Dualismus von ausgedehnten und denkenden Substanzen in der Lehre des Cartesius offen geblieben war und nun mannigfache Diskussionen anregte; es mischten sich endlich die religiösen Debatten zwischen Jansenismus und Jesuitismus in diese Verhandlungen hinein. Von den dem Cartesianismus näher stehenden Männern sind Louis de la Forge (Arzt zu Saumur), Ant. Arnauld und Pierre Nicole (beides Theologen von Port-Royal) zu erwähnen, während Nicole Malebranche (s. d.), ähnlich wie in Holland Arnold Geulincx (s. d.) und Spinoza (s. d.), die Cartesianische Methode konsequenter durchzuführen suchte und dabei zu einem dem Mysticismus nahestehenden Intellektualismus gelangte. Der bedeutendste Gegner von Descartes war jedoch Gassendi (s. d.), der den antiken Atomismus erneuerte und durch den großen Einfluß, den er in Frankreich und in England gewann, den Grund für die materialistische Richtung des 18. Jahrh. legte. Mit beiden Richtungen gleichmäßig verbanden sich die mathem. und naturwissenschaftlichen Studien, denen Fontanelle das Interesse der höhern Stände zugewandt hatte, wie denn überhaupt um diese Zeit am franz. Hofe jene Salonphilosophie herrschend wurde, die zwar geistreich und graziös, aber doch meistens flach und ohne wissenschaftlichen Ernst Welt und Leben, Moral und Politik mit spielender Skepsis zersetzte und die Quelle ihrer Anschauungen in Larochefoucaulds (s. d.) «Maximen» fand. Um so segensreicher war es, daß die große Verbreitung von Bayles (s. d.) Lexikon nicht nur einen Schatz realer Bildung, sondern auch den ernsten moralischen Sinn in weite Kreise trug, mit dem er, den Widerspruch zwischen dem religiösen Dogma und der Wissenschaft überall hervorkehrend, das religiöse Leben auf das sittliche Ziel zu lenken suchte und, die Unabhängigkeit des moralischen Wertes von theoretischen Glaubensmeinungen betonend, für sociale wie polit. Verhältnisse die edelste Toleranz predigte.

Was das 17. Jahrh. begonnen, setzte das 18. fort, mit dem Unterschiede jedoch, daß, während in jenem die Engländer ihre Bildung zum Teil aus Frankreich gezogen hatten, nun in diesem der Einfluß der engl. Philosophie in Frankreich bemerkbar wurde. Dabei wurden aber die Gedanken, die in England einem exklusiven Kreise der höhern Gesellschaft angehörten, auf franz. Boden zu leidenschaftlich benutzten Agitationsmitteln in der wachsenden Opposition gegen die argen Übelstände auf staatlichem und kirchlichem Gebiet, sodaß die F. P. des 18. Jahrh. auf das innigste mit dem Werden der Französischen Revolution verknüpft ist. Einerseits war es die Newtonsche Naturphilosophie, die, durch Voltaire den Franzosen übermittelt, ihrer mathem. Richtung sympathisch war und die mechan. Naturauffassung, wie Maupertuis beweist, in den Vordergrund rückte. Damit verband sich ganz im Sinne Newtons eine teleologische Naturbetrachtung, die gerade in der mechan. Vollkommenheit des Universums den Beweis für die göttliche Urheberschaft desselben finden wollte, und so konnte Voltaire zugleich der weithin wirkende Apostel des Deismus und der charakteristische Vertreter der Aufklärungsphilosophie sein. Andererseits fanden die materialistischen Principien von Hobbes in dem Vaterlande Gassendis ein lebhaftes Echo, und Lamettrie (s. d.) sprach sie mit völliger Rücksichtslosigkeit aus. Diese Weltanschauung fand denn auch ihre Erkenntnistheorie, als Condillac (s. d.) die empiristische Psychologie Locke's in Frankreich bekannt machte und zum Sensualismus umbildete. Dieser wurde bald das allgemeine Dogma der franz. Denker; ihm huldigte der Ästhetiker Batteux (s. d.); zu ihm bekannten sich

Digitized by Google

auch Männer wie Bonnet und Robinet, die über die mechanistische Naturlehre hinauszugehen strebten; er war auch die Grundlage für die gleichfalls von den engl. Lehren abhängige Entwicklung der Moralphilosophie, deren Vertreter Helvétius (s. d.) den Egoismus als die Grundlage alles moralischen Lebens aufstellte und die Tugend nur für diejenige Art desselben erklärte, die mit dem Wohl des einzelnen auch das der Gesellschaft fördert. Doch ist es schwer, die Fülle dieser Gedankenbeziehungen auf die einzelnen Vertreter zu verteilen; die Pariser Gesellschaft der Mitte des 18. Jahrh. ist vielmehr wie ein einziges philosophierendes Individuum, in dem sich Gedanke auf Gedanke in schneller Entfaltung drängt. Am wirksamsten zeigt sich diese Konzentration in dem Kreise der sog. Encyklopädisten, aus dem unter der Leitung der beiden bedeutendsten, Diderot (s. d.) und d'Alembert (s. d.), die «Encyklopädie» hervorging, ein Werk, das dem Geiste der Aufklärung weit über die Grenzen Frankreichs hinaus zahllose Jünger geworben hat. Zum Teil dieselben Männer bildeten etwas später den Kreis, der sich in dem Hause des Barons von Holbach (s. d.) versammelte; hier wurde das «Système de la nature» entworfen, die «Bibel des Naturalismus», worin, Dogma gegen Dogma, der konsequente Materialismus der Kirchenlehre gegenübergestellt wurde. Auf dem polit. Gebiete war schon früh durch Montesquieu (s. d.) die Lockesche Theorie der Repräsentativverfassung den Franzosen geläufig geworden; je mehr sich später die Gegensätze des wirklichen Lebens verschärfen, um so radikaler werden auch die Theorien; der Moralphilosophie des Egoismus tritt in Männern wie Morelly und Mably (s. d.) der kommunistische Gedanke gegenüber, daß im Privateigentum der Grund aller gesellschaftlichen Zerrüttung liege, und am eindringlichsten erhebt endlich J. J. Rousseau (s. d.) seine Stimme, indem er aus der entarteten Kultur die Rückkehr zur Natur und damit den Bruch mit der Geschichte, den später die Revolution vollzog, predigt.

Im 19. Jahrh. hat die F. P. den Charakter der engen Beziehung zu den Fragen des öffentlichen Lebens und namentlich den socialen Bewegungen nicht nur festgehalten, sondern womöglich noch schärfer ausgeprägt. Anfänglich herrschte noch fast unumschränkt die sensualistische Schule, die in der Revolutionszeit durch Moralpolitiker wie Saint-Lambert (s. d.), Volney (s. d.), Condorcet (s. d.) vertreten war, auf theoretischem Gebiete aber in Cabanis den großen Fortschritt machte, daß an die Stelle der mechan. Bewegungen, worauf das «Système de la nature» auch die geistigen Thätigkeiten zurückgeführt hatte, die chem. und organischen Vorgänge gesetzt wurden. Der Widerspruch, den sie fand, erwuchs aus religiösen Tendenzen, teils in der Form des von Saint-Martin (s. d.) mit Anknüpfung an Jakob Böhme neu erweckten Mysticismus, teils in der Form des Orthodoxismus und der hierarchischen Propaganda. Nachdem hier Châteaubriand vorgearbeitet, erfolgte der Hauptangriff durch Jos. de Maistre (s. d.) und de Bonald (s. d.), denen sich später Bautain (s. d.) und Maret anschlossen. Seitdem ist der Gegensatz zwischen der katholisierenden, hierarchischen Partei und den Verteidigern einer unabhängigen Forschung immer stärker hervorgetreten und namentlich in den Kämpfen um den öffentlichen Unterricht wichtig geworden. An die Stelle der sensualistischen Schule trat die sog. spiritualistische, die sich an die schott. Philosophie anlehnte und durch Maine de Biran (s. d.), Th. S. Jouffroy und Royer-Collard (s. d.) vertreten war. Ihre Tendenz ging dahin, aus der Selbstbeobachtung die Gewißheit der sittlichen und religiösen Weltauffassung unabhängig von kirchlichen Lehren zu begründen. In eine neue Phase trat diese Richtung durch V. Cousin (s. d.), der auch mit der deutschen Philosophie vertraut war und der spiritualistischen Richtung den Charakter des Eklekticismus aufprägte. Das wesentlichste Verdienst dieser eklektischen Schule, zu der neben Cousin selbst Jul. Simon (s. d.), François Rémusat (s. d.), Damiron, Emile Saisset, Ravaisson, Hauréau, Paul Janet, Levêque, Bouillier, Lemoine, Caro (s. d.) gehören, besteht in ihrer umfassenden und vielseitigen Bearbeitung der Geschichte der Philosophie und in dem Bestreben, die Methoden und die Ansichten der verschiedenen Systeme der deutschen Philosophie in Frankreich bekannt zu machen. Der Einfluß Kants zeigt sich besonders in den Werken von Renouvier und Vacherot (s. d.), während Michelets empfindungswarme Gedanken vielfach an andere deutsche Systeme erinnern.

Während nun diese eklektische histor. Richtung sich bis nach der Revolution von 1848 kräftig erhielt und z. B. noch in dem von Franck redigierten «Dictionnaire des sciences philosophiques» ihr spiritualistisches Glaubensbekenntnis niederlegte, breiteten sich zugleich die socialistischen Theorien aus, die mit ihren Ursprüngen in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrh. zurückweisen, wo Fourier seine Theorie von der Organisation der Arbeit entwickelte, wo Saint-Simon die Emporhebung des Proletariats zu Wohlstand und Bildung auf seine Fahne schrieb und Proudhon seine neue Lehre von der Verteilung des Eigentums entwickelte. Die Anhänger Fouriers, wie Considerant (s. d.), Cabet (s. d.), Louis Blanc (s. d.), waren radikal in jeder Beziehung; bei den Saint-Simonisten zeigt sich eine eigentümliche Verschmelzung der socialistischen Theorie mit katholisierender Metaphysik; zu ihnen gehören Buchez (s. d.), Leroux (s. d.), Jean Reynaud (s. d.), Lazare Hippolyte Carnot (s. d.) u. a., die in der «Nouvelle Encyclopédie» ihre Ansichten niedergelegt haben. Ja, mit der vollen Kirchengläubigkeit und der Richtung de Maistres erscheint der radikale Demokratismus versöhnt in dem interessanten Entwicklungsgange von Lamennais (s. d.). Aus der Schule Saint-Simons hervorgegangen ist auch Auguste Comte (s. d.). Von dem schon von d'Alembert geäußerten Grundgedanken ausgehend, daß alles menschliche Denken vom mythologischen zum metaphysischen und von diesem zum empirischen oder «positiven» Stadium fortschreitet, hat er sein System des Positivismus aufgestellt, das die «Sociologie», die Lehre von der Gesellschaft, auf die Psychologie und diese auf die experimentelle Naturwissenschaft gründen will. Bekannt wurde diese Lehre zunächst in England, erst später fand sie in Frankreich zahlreiche Schüler. Ihr bedeutendster Vertreter ist Littré (s. d.), unter den übrigen ragen Th. Ribot (s. d.), der Herausgeber der «Revue philosophique», und der freilich eklektischen Einflüssen ebenfalls zugängliche Taine hervor.

Vgl. Damiron, Mémoires pour servir à l'histoire de la philosophie au XVIII^e siècle (3 Bde., Par. 1858—64); derſ., Essai sur l'histoire de la philosophie en France au XIX^e siècle (2 Bde., ebd. 1846); Taine, Les philosophes classiques français du XIX^e siècle (ebd. 1857; 3. Aufl. 1868); Janet,

Digitized by Google

La philosophie française contemporaine (ebd. 1879); Ravaisson, La philosophie en France au XIX^e siècle (2. Aufl., ebd. 1885).

Französische Rente, Bezeichnung für den Hauptteil der franz. Staatsschuld, mit Rücksicht darauf, daß bei der Zusammenziehung der ältern Staatsschulden in eine einheitliche konsolidierte Schuld (dette consolidée) im J. 1797 den Gläubigern für ihre Darlehen ein immerwährender Zinsgenuß (une rente perpétuelle) und nicht die Rückzahlung des Kapitals versprochen wurde. Seitdem sind bis 1878 alle festen Staatsschulden in dieser Form gemacht worden, und andere Staaten sind dem Beispiel Frankreichs gefolgt. Demgemäß wird in das durch Gesetz vom 24. Aug. 1793 begründete Staatsschuldbuch (Grand livre de la dette publique) nicht die Kapitalsumme, sondern nur die von den Gläubigern zu beziehenden Rentenbeträge inskribiert (s. Einschreibesystem), und die über letztere ausgegebenen Titel führen den Namen Inscriptions de rentes perpétuelles. Von dieser Rentenart ist man aber neuerdings insofern abgewichen, als 1878—84 Rentenschulden geschaffen wurden, deren Kapitalsummen durch Auslosung al pari getilgt werden sollen (sog. rentes amortissables). Die Emissionskurse dieser Rente, welche einen Ertrag von 3284580886 Frs. brachte, waren 79,50, 80,50, 85 und 87,50. Seitdem ist man aber bei den folgenden Anlehen wieder zu der erstern Form zurückgekehrt. Die Ausgabe von 870 Mill. Frs. 3prozentiger Rente im Jan. 1891 erfolgte zum Kurs von 92,55 Frs. Im ganzen giebt es jetzt nur noch drei Typen der Rentenschuld: 1) die 3prozentige perpetuelle Rente (le 3% perpétuel), für welche kein Rückzahlungstermin besteht; 2) die 3prozentige amortisable Rente, welche mit 500 Frs. per Zinsabschnitt von 15 Frs. bis 1953 eingelöst werden soll; 3) die 3½prozentige 1894er Rente, welche aus der 1883er 4½prozentigen hervorging und einer Tilgung nicht vor dem 16. Febr. 1902 unterworfen werden kann. — Der Jahresdurchschnittskurs der wichtigsten Rentenart — der 3prozentigen perpetuellen Rente — betrug in Paris 1887 81,07, 1888 82,63, 1889 85,77, 1890 91,69, 1891 95,23. 1892 erreichte sie den Parikurs, fiel infolge des Panamaskandals und erholte sich seitdem wieder bis über den Paristand. Von deutschen Börsenplätzen notiert nur Frankfurt a. M. die 4½prozentige Rente. Der hohe Kurs der F. R. erklärt sich hauptsächlich daraus, daß die franz. Sparkassen den Hauptteil ihrer Gelder in derselben anzulegen verpflichtet sind. — Über die Höhe der franz. Staatsschuld s. Frankreich, Finanzwesen (S. 73b). [92b fg.

Französische Revolution, s. Frankreich, S.

Französische Revolutionskriege. Frankreich erklärte 20. April 1792 an das mit Preußen durch Vertrag verbundene Österreich den Krieg (s. Frankreich, S. 93b) und ließ zwei Heere in Belgien einrücken, wo man die Österreicher (35000 Mann unter dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen) unvorbereitet zu finden meinte. Die franz. Nordarmee (35000 Mann unter Rochambeau) rückte von Valenciennes, die zweite (28000 Mann unter Lafayette) von Sedan und Givet her über die Grenze, beide kehrten jedoch bald ziemlich aufgelöst wieder auf franz. Gebiet zurück. Inzwischen war unter dem Herzog Karl von Braunschweig ein 82000 Mann starkes Heer (42000 Preußen, 20000 Österreicher, 14000 franz. Emigranten und 6000 Hessen) von Luxemburg her in Frankreich eingerückt, doch waren die Österreicher und Emigranten noch zurück. Rechts von diesem Heere sollte der Herzog von Sachsen-Teschen mit 40000 Mann die franz. Grenzfestungen nehmen, während links 14000 Österreicher unter dem Fürsten Hohenlohe gegen Saarlouis und Diedenhofen bestimmt waren. Die Preußen nahmen 23. Aug. Longwy, 2. Sept. Verdun und standen 20. Sept. bei Valmy (s. d.) Dumouriez, der Lafayette im Oberbefehl abgelöst hatte, gegenüber, traten jedoch, anstatt das durch vorhergegangene Gefechte erschütterte feindliche Heer mit Nachdruck anzugreifen, nach einer erfolglosen Kanonade und mehrtägigen Verhandlungen mit dem franz. Oberbefehlshaber 30. Sept. den Rückzug an, obschon die zurückgebliebenen Österreicher und Emigranten inzwischen nahe herangekommen waren. Die Österreicher verließen hierauf die Hauptarmee und rückten 11. Okt. unter Clerfayt nach Belgien ab, die Hessen kehrten in die Heimat zurück, und die Emigranten zogen nach Lüttich, wo sie gegen Ende November aufgelöst wurden. Der Herzog von Sachsen-Teschen hatte 8. Sept. die Franzosen aus dem Lager von Maulde vertrieben, 24. Sept. Lille mit 14000 Mann eingeschlossen und diesen wichtigen Platz vom 29. Sept. bis 4. Okt. heftig beschossen; auf die Nachricht vom Rückzug der Preußen aus der Champagne hob er jedoch die Belagerung auf. Dumouriez ließ das preuß. Heer durch Kellermann verfolgen, zog Verstärkungen an sich und rückte an der Spitze von 52000 Mann 21. Okt. nach Valenciennes, schlug das Heer des Herzogs von Sachsen-Teschen 6. Nov. bei Jemappes (s. d.) und besetzte hierauf ganz Belgien. Am 14. Nov. übernahm Clerfayt den Oberbefehl über die kaiserl. Truppen in den Niederlanden. Custine war unterdessen mit der Rheinarmee in die Pfalz eingerückt, hatte sich Speiers bemächtigt und im Oktober Mainz und Frankfurt a. M. besetzt, das aber 2. Dez. durch hess. Truppen wieder genommen wurde. Zur selben Zeit hatte eine franz. Südarmee, 40000 Mann unter Montesquiou, ohne Kriegserklärung im September die ital. Grenze überschritten und Savoyen besetzt, das 27. Nov. als Département du Montblanc mit Frankreich vereinigt wurde; 31. Jan. 1793 wurde auch Nizza annektiert.

Im J. 1793 verbanden sich England, Holland und Sardinien mit Österreich und Preußen (erste Koalition), auch Spanien nahm am Kriege gegen Frankreich teil, und in der Vendée (s. d.) entbrannte der Bürgerkrieg. Die franz. Nordarmee rückte im Februar in Holland ein und belagerte Mastricht; doch überschritt 1. März ein 42000 Mann starkes österr. Heer unter Prinz Josias von Coburg die Roer, entsetzte Mastricht, schlug Dumouriez, der mit dem Rest seiner Truppen herbeigeeilt war, 18. März bei Neerwinden (s. d.) und 22. März bei Löwen, worauf die Nordarmee über die franz. Grenze zurückging und Dumouriez in das österr. Lager flüchtete. Prinz Josias von Coburg, anstatt nun rasch vorzustoßen, glaubte die engl. und holländ. Hilfstruppen abwarten zu müssen, und mußte sich schließlich mit der Eroberung der Festungen Condé 13. Juli und Valenciennes 28. Juli begnügen, da die Engländer gegen seinen Willen auf Dünkirchen marschiert waren. Sie wurden von dem herbeigeeilten Houchard 6. Sept. bei Hondschoote mit großem Verlust geschlagen. Bald darauf war Prinz Josias zur Belagerung von Maubeuge geschritten, die er aber aufgeben mußte, als die gegen Jourdan gelieferte

Digitized by Google

Schlacht bei Wattignies 15. bis 16. Okt. unentschieden blieb.

Während dies im Norden geschah, hatte 26. März ein 63000 Mann starkes Heer (Preußen und 9000 Hessen) bei Bacharach den Rhein überschritten, 31. März Mainz eingeschlossen und 19. Juni die förmliche Belagerung der Festung eröffnet, die 22. Juli kapitulierte. Der Herzog von Braunschweig schlug hierauf die franz. Rheinarmee 14. Sept. bei Pirmasens (s. d.) und 28. bis 30. Nov. bei Kaiserslautern (s. d.) und schloß im Oktober Landau ein; doch mußte die Belagerung dieser Festung aufgehoben werden, nachdem das österr. Hilfskorps, das sich unter Wurmser auf eigene Faust im Elsaß vorgeschoben hatte, 26. Dez. bei Weißenburg von der franz. Moselarmee unter Hoche geschlagen worden war. Der Herzog von Braunschweig führte darauf sein Heer auf das rechte Rheinufer zurück, ebenso Wurmser das seinige, und die franz. Rheinarmee unter Pichegru rückte vor Mainz. Im südl. Frankreich war der Kriegshafen Toulon 29. Aug. durch die Royalisten an die Engländer übergeben worden; doch erschien alsbald ein franz. Heer vor dem Platze, der nach längerer Belagerung 18. Dez. kapitulieren mußte; bei dieser Belagerung zeichnete sich der Artillerieoffizier Bonaparte (s. Napoleon I.) hervorragend aus und lenkte zuerst die Aufmerksamkeit der leitenden Kreise auf seine außergewöhnliche militär. Begabung. Frankreich hatte 7. März an Spanien Krieg erklärt und 30000 Mann unter Servan bei Bayonne, Perpignan und Toulouse aufgestellt. Aus Catalonien, Aragon und Navarra drangen span. Truppen (30000 Mann unter Antonio Ricardo, Prinz Castelfranco und Don Ventura Caro) in den Pyrenäen vor und schlugen die Franzosen in vielen kleinen Gefechten. An der ital. Grenze hatten in diesem Jahre 30000 Franzosen unter Kellermann in Savoyen und 20000 Mann unter Biron in Nizza gestanden, ihnen gegenüber bei Avita, Suca und Saluzzo ein sardinisches, durch österr. Truppen verstärktes Heer. Entscheidende Kämpfe fanden auch auf diesem Kriegstheater nicht statt. Kellermann mußte einen Teil seiner Truppen zur Unterdrückung des Aufstandes nach der Provence entsenden. Die Verbündeten rückten im Juni in Savoyen ein, gingen jedoch, als Kellermann wiedergekehrt war, nach den Pässen des Mont-Cenis und St. Bernhard zurück.

Bisher hatten die franz. Heere aus Linientruppen und Freiwilligen bestanden, doch hatten sich die aus (einjährigen) Freiwilligen gebildeten Truppen allenthalben als wenig brauchbar für den Feldkrieg erwiesen. Das machte eine Armeereform dringend nötig, und die drakonische Energie des jakobinischen Wohlfahrtsausschusses erklärte durch ein Gesetz vom 20. Aug. 1793 die Wehrpflicht für allgemein. Dann vereinfachte man das Cadresystem, indem man die alten Regimenter auflöste und aus drei Bataillonen und vier Eskadrons die Halbbrigade als taktische Einheit bildete. Die neuen Aushebungen ergaben Ende 1793 ein Heer von 650000, im Juni darauf von 730000 Mann verfügbarer Feldtruppen. An der franz. Nordgrenze standen 270000 Mann unter Pichegru, davon 27000 Mann unter Charbonnier in den Ardennen, gegen 140000 Verbündete (Österreicher, Engländer, Holländer). Österreich stellte in den Niederlanden und am Rhein überhaupt 200000 Mann auf, Preußen (mit engl. und holländ. Subsidien) 62400, England 26000, Hannover 18000, Hessen 12000, Braunschweig 2000; die hannov., hess. und braunschw. Truppen sowie einige Emigrantenkorps wurden von England besoldet. Kaiser Franz II. traf Anfang April 1794 beim Heere in Belgien ein, worauf der Vormarsch gegen die franz. Festung Landrecies begann. Das verschanzte Lager bei Câteau wurde 17. April erobert und am folgenden Tage die Belagerung eröffnet, worauf die Festung 30. April kapitulierte. Aber auch jetzt wurde zu langsam vorgegangen. Die Verbündeten erlitten bei Tourcoing 18. Mai Verluste, die sie allerdings durch eine siegreiche Aktion bei Tournay 22. Mai wieder wett machten; aber unterdessen war Jourdan mit einer Armee von der Mosel gegen die Sambre herangerückt, und 26. Juni verlor Coburg die Schlacht bei Fleurus. Er mußte hinter die Maas und bald nachher hinter die Roer zurück. Bisher hatten sich die Franzosen mehr in der Defensive gehalten, nun ergriffen sie die Offensive. Jourdan konnte mit 60000 Mann Brügge und Mons erobern, und als Clerfayt, an den Coburg das Kommando abgegeben hatte, im Oktober über den Rhein zurückging, auch ganz Belgien und die nördl. Partie des linken Rheinufers mit Köln, Bonn und Koblenz in seine Gewalt bringen. Am 4. Nov. fiel Mastricht in seine Hände. Pichegru dagegen war nordwärts marschierend dem Herzog von York, der das engl. Hilfsheer befehligte, gefolgt, hatte Crèvecoeur, Herzogenbusch und Venloo genommen, sich 3. Nov. der Festung Nimwegen bemächtigt und das ganze Land bis zur Waal besetzt. Der Herzog von York stand zwischen Waal und Leck, glaubte den Feldzug beendigt und begab sich nach England, das Kommando dem hannov. General Walmoden überlassend. Da übernahm Moreau den Oberbefehl über die franz. Nordarmee an Stelle des erkrankten Pichegru und setzte die Operationen weiter fort. Zwar wurde 12. Dez. sein Angriff auf die Insel Bommel abgewiesen, doch nahm Pichegru 27. Dez. die Insel, nachdem Waal und Leck auf dem Eise überschritten waren, und sprengte die holländ. Truppen auseinander. Am 10. Jan. 1795 führte Walmoden das auf 23000 Mann herabgekommene Heer über den Leck und zog dann über die Ems nach Deutschland. Pichegru eroberte ohne Widerstand ganz Holland; die bei Texel von Eis umschlossene holländ. Flotte ergab sich der franz. Kavallerie.

Im Mai 1794 hatte, als Jourdan nach Belgien zog, Moreau den Befehl über die 30000 Mann starke Moselarmee übernommen, und am Rhein standen 36000 Mann unter Michaud. Die Verbündeten hatten die Rheinlinie von Basel bis Mannheim mit 85000 Österreichern, Reichstruppen und Emigranten unter dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen besetzt; bei Mainz stand Feldmarschall Möllendorf mit 50000 Preußen und 5000 Sachsen, bei Trier Feldmarschallleutenant Blankenstein mit 9000 Österreichern. Möllendorf griff 23. Mai an und drängte die Franzosen bei Kaiserslautern zurück, wies auch ihre Angriffe 2. und 3. Juni ab, zog sich jedoch wieder zurück, als 12. und 13. Juni neue Vorstöße erfolgten, und stellte sich, verstärkt durch 10000 Österreicher, vor Mainz auf. Inzwischen hatte Blankenstein auch Trier aufgegeben. In der zweiten Hälfte des September drang Möllendorf im Hunsrück vor, mußte jedoch wieder zurückgehen, da Clerfayt auf das rechte Rheinufer zurückgewichen war, und ging ebenfalls über den Strom. Am 2. Nov. nahmen die Franzosen den Rheinfels und 25. Dez. den Brückenkopf von Mann-

Digitized by Google

heim, sodaß die Verbündeten nur noch Mainz auf dem linken Rheinufer besaßen; England hatte schon seit 1. Okt. nicht mehr Subsidien gezahlt, und 20 000 Mann waren vom Rhein nach Polen abberufen worden. Unter diesen Umständen schloß Preußen zu Basel 5. April 1795 mit Frankreich Frieden und überließ demselben das linke Rheinufer. (S. Baseler Friede.)

In Italien standen 1794 40 000 Österreicher und Piemontesen gegen 71 000 Franzosen, die im März zum Angriff schritten. Die Armee von Italien, 36 000 Mann unter Dumerbion, besetzte 4. April neutrales genuesisches Gebiet, stürmte 10. Mai den Col di Tenda und trat mit den unzufriedenen Elementen in Turin in Verbindung; die Alpenarmee, 35 000 Mann unter Dumas, besetzte den Kleinen St. Bernhard und Mont-Cenis. Die Zerrüttung beider franz. Heere ließ es zu weitern Fortschritten bis zum Jahresschlusse nicht kommen.

In den Ostpyrenäen drängte ein 50 000 Mann starkes franz. Heer unter Dugommier die nur halb so starken Spanier und Portugiesen aus den franz. Grenzplätzen zurück und bemächtigte sich dann der catalon. Küstenforts, während gleichzeitig 40 000 Franzosen unter Müller (späterhin unter Moncey) Fuenterrabia und Ernani nahmen und die ihnen gegenüberstehenden 20 000 Spanier bis nach Pamplona zurückdrängten. Dugommier griff 17. Nov. 1794 das span. Heer bei Figueras in verschanzter Stellung an und fand hierbei den Tod; doch erlitten die Spanier 20. Nov. durch seinen Nachfolger Perignon eine empfindliche Niederlage, welche die Kapitulation der starken Festung Figueras zur Folge hatte. Die Spanier organisierten hierauf den Volkskrieg unter Leitung von Urrutia, wurden jedoch durch das energische Vorgehen Monceys veranlaßt, 22. Juli 1795 mit Frankreich zu Basel Frieden zu schließen.

Im J. 1795 wurden die am Rhein stehenden Truppen der noch gegen Frankreich verbündeten Mächte in zwei Heere gegliedert. Das Reichsheer stellte sich zwischen der Sieg und dem Main zum Schutze von Mainz und dem Niederrhein auf, das 100 000 Mann starke österr. Heer besetzte den Oberrhein mit 40 000 Mann und stellte südlich des Mains 60 000 Mann für den Angriff der Pfalz bereit. An Stelle des Herzogs von Sachsen-Teschen übernahm im April Clerfayt den Oberbefehl über beide Heere. Ein von Preußen vorgeschlagener Waffenstillstand wurde von Frankreich abgelehnt, indessen Preußens Vermittelung angenommen; doch verlangte Frankreich die Rheingrenze, woran die Verhandlungen scheiterten. Hessen-Cassel schloß allein durch preuß. Vermittelung 27. Aug. mit Frankreich Frieden. Die Franzosen hielten Luxemburg blockiert, 70 000 Mann standen unter Jourdan am Rhein von Koblenz bis zur holländ. Grenze, 56 000 Mann unter Pichegru von Basel bis Koblenz und 30 000 Mann unter Michaud (späterhin Schaal) vor Mainz. Luxemburg verteidigte sich sieben Monate lang, mußte aber 6. Juni kapitulieren, da alle Vorräte aufgezehrt waren. Auf deutscher Seite wurde im Juli der größte Teil der Hauptarmee (Reichstruppen und ein Teil der südlich des Mains stehenden österr. Truppen) unter Clerfayt im Lager von Schwetzingen zusammengezogen, ebenso der größte Teil der Armee des Oberrheins unter Graf Wurmser für den Einmarsch in das Elsaß. Clerfayt verstärkte den rechten Flügel des Rheincordons im August zwischen Lahn und Wipper bis auf 34 000 Mann und behielt bei Schwetzingen und Mainz nur noch 58 000 Mann; Wurmser verfügte am Oberrhein im ganzen über 75 000 Mann. Jourdan und Pichegru waren bis auf 178 000 Mann verstärkt worden. Ende August begab sich Jourdan nach Koblenz und ließ in der Nacht vom 1. zum 2. Sept. die Rheininsel bei Neuwied besetzen, um die gegenüber stehenden Truppen dort festzuhalten; 6. Sept. ging der bis auf 40 000 Mann verstärkte linke Flügel des franz. Heers unter Kleber bei Düsseldorf, Urdingen und Eichelskamp über den Rhein und nötigte den Feldmarschallleutenant Erbach durch Umgehung seiner rechten Flanke zum Rückzuge, worauf sich die Besatzung von Düsseldorf, 2000 Pfälzer, ergab. Jourdan zog im Rheinthale aufwärts, drängte die Österreicher über Wipper und Sieg zurück und nahm 15. Sept. Neuwied, worauf sein rechter Flügel dort ebenfalls auf das rechte Rheinufer überging und Wartensleben seine drei Divisionen hinter der Lahn versammelte. Jourdan rückte 19. Sept. mit 70 000 Mann vor, bemächtigte sich am folgenden Tage durch die Gefechte von Dizt und Limburg der Lahn, wonach Wartensleben an den Main zurückwich und dort von der Hauptmache Clerfayts aufgenommen wurde. Jetzt bezog Jourdan eine Stellung bei Höchst und ließ Ehrenbreitstein durch Marceau, Mainz durch Kleber auf dem rechten Rheinufer einschließen. Zu derselben Zeit wurde Mannheim an Pichegru seitens der pfälz. Regierung übergeben, worauf er zwei seiner Divisionen am Neckar aufwärts rücken ließ, um Wurmser von Clerfayt zu trennen; doch wurden diese Divisionen 24. Sept. bei Handschuhsheim vom österr. Feldmarschallleutenant Quosdanovich geschlagen und nach Mannheim zurückgeworfen. Wurmser rückte mit seiner Hauptmacht an den Neckar, und die Besatzung von Mainz vertrieb 3. Okt. die Franzosen aus Bischofsheim und Ginzheim, wodurch die Festung wieder die Verbindung mit dem kaiserl. Heere erlangte. Clerfayt überschritt 10. und 11. Okt. den Main mit 42 000 Mann bei Offenbach und Seligenstadt, rückte an die Nidda und bestimmte 29. Okt. Jourdan zum Rückzuge sowie zur Aufhebung der Blockade von Mainz und Ehrenbreitstein; lebhaft verfolgt, ging Jourdan über die Lahn und Sieg und dann auf das linke Rheinufer zurück.

Clerfayt kehrte gegen Ende Oktober mit der Hauptmacht an den Main zurück, ließ aber an der Sieg und am Rhein Abteilungen zur Beobachtung Jourdans stehen. Inzwischen hatte auch Wurmser 18. Okt. vor Mannheim mit 27 000 Mann einen Sieg über Pichegru erfochten und darauf Mannheim eingeschlossen. Clerfayt führte 28. Okt. 30 000 Mann über die Rheinbrücke nach Mainz, erstürmte tags darauf die auf dem linken Ufer angelegten Schanzen und schlug das franz. Blockadekorps, das hinter die Nahe zurückging. Pichegru ließ nunmehr 10 000 Mann in Mannheim stehen und führte den Rest seiner Truppen hinter die Pfriem, während Jourdan auf dem linken Rheinufer bis an die Mosel heranrückte. Wurmser ließ Mannheim beschießen, erzwang die Räumung des Brückenkopfes und erreichte 22. Nov. die Kapitulation des Platzes, dessen Besitz in Verbindung mit Mainz den beiden kaiserlichen, nunmehr nahe beieinander stehenden Heeren für die weitern Operationen große Vorteile gewährte. Aber die errungenen Erfolge wurden wegen des zwischen Clerfayt und Wurmser bestehenden Zwiespalts nicht unmittelbar ausgenutzt; erst 10. Nov. wurde Pichegru an der Pfriem

Digitized by Google

angegriffen und nach Frankenthal verfolgt, am 14. nach hartnäckigem Kampfe nach Mutterstadt zurückgeworfen und am 17. hinter der Queich bei Lingenfeld nochmals geschlagen, wodurch seine Verbindung mit Jourdan, dessen Vorhut (Marceau) seit dem 11. Nov. an der Nahe durch Wartensleben festgehalten wurde, verloren ging. Mitte Dezember versuchte sich Pichegru über Kaiserslautern dem Heere Jourdans zu nähern, wurde aber 13. und 18. Dez. zurückgewiesen und mußte nach Zweibrücken zurückgehen. Auch Marceau war von Wartensleben bei Kreuznach geschlagen worden und an die Mosel zurückgegangen, wo inzwischen Jourdan mit 40000 Mann eingetroffen war und bei Simmern Stellung genommen hatte, die er jedoch nach einem unglücklichen Gefechte Marceaus (8. Dez.) an der Glan wieder räumte. Jourdan eröffnete 18. Dez. Verhandlungen mit Clerfayt, die zu Ende des Jahres zum Abschlusse eines Waffenstillstandes führten.

Die beiden für das ital. Kriegstheater bestimmten franz. Heere lagerten, 45000 Mann stark, zu Anfang des Jahres 1795 in der Dauphiné, Savoyen, Nizza und der Riviera. Den Oberbefehl über sie übernahm im Frühjahr Kellermann und ließ die Stellungen auf dem Kamme des Gebirges sowie an der Riviera verschanzen. Doch mußte er Truppen nach Lyon und Toulon abgeben, wodurch sein Heer auf 30000 Mann sank. Die Verbündeten unter de Vins standen bei Alessandria, Acqui, Voghera und Tortona, die Piemontesen bei Aosta und Susa. Um Mitte Mai war das Heer 52000 Mann stark, darunter 31000 Österreicher, doch kamen für den Gebirgskrieg nur 42000 Mann davon in Betracht. Ein Korps der Verbündeten drang 20. Juni aus dem Lager von Carcare in die Riviera ein, nahm bis zum 25. mehrere feste Posten fort und wies am 27. einen Angriff Masséñas auf Settepani zurück, worauf Kellermann von Vado über Finale nach Loano zurückging. Ein Korps der Verbündeten, deren Hauptquartier nach Savona verlegt wurde, erreichte 7. Juli Finale, doch trat dann eine Pause in den Operationen an der Riviera ein, weil die 20. Juni zur Deckung der rechten Flanke vom obern Tanaro aus unter Colli entsendete Seitenkolonne nicht genügende Fortschritte gemacht hatte. Colli hatte 27. Juni vergeblich den Col di Tenda und Col dei Termini angegriffen, 6. Juli den San Bernardo besetzt und sich auf den kleinen Krieg beschränkt. Auch die engl. Flotte unter Admiral Hotham und Kommodore Nelson lag ziemlich unthätig bei Corsica und unterbrach nicht einmal die Verbindung der Franzosen mit Genua; ja franz. Kaper griffen ungestraft die für das verbündete Heer an der Riviera bestimmten Seetransporte an. Am 2. Aug. zersprengten die Franzosen im Tineathal eine von Colli dorthin gesendete piemont. Kolonne und schlugen 21. Aug. abermals am Col di Tenda einen Angriff ab, auch trafen zu Ende des Monats bei Kellermann 15000 Mann Verstärkungen ein. Die Österreicher besetzten zwar 15. Sept. den Sambuccoberg, wurden jedoch am 19. nach dreimaligem Sturme auf die befestigte Rocca-Curvaira mit großem Verluste abgewiesen. Als dann im Oktober durch Schnee und Regengüsse die Operationen in den Alpen und im Apennin ihr Ende fanden, hatten die Truppen der Verbündeten sehr gelitten, weshalb Baron de Vins in der Riviera Winterquartiere beziehen ließ; er hatte dort 25000 Mann. Auf franz. Seite verfügte man nach dem Eintreffen weiterer Verstärkungen über 81000 Mann, die in zwei Armeen geteilt wurden; die ital. Armee (60000 Mann) führte Scherer, die Alpenarmee (21000. Mann) Kellermann. Colli stand mit 12000 österr.-piemont. Truppen im Apennin. Scherer schritt im November gegen Erwarten des Barons de Vins zum Angriff. Eine 11. Nov. von einer kleinen Abteilung Franzosen bei Voltri, im Rücken der Österreicher, unternommene Landung mißglückte zwar, doch mußte 17. Nov. der Sambucco geräumt werden; der Posten Ballestrino wurde von den Franzosen an demselben Tage erstürmt, aber von den Österreichern wieder genommen. Graf Wallis übernahm, da de Vins erkrankte, den Befehl über das Heer der Verbündeten. Am 23. rückte Scherer mit 42000 Mann in drei Kolonnen gegen die verschanzte Stellung in der Riviera vor, nahm den Posten La Dondella, die Rocca-Barbena, Bardinetto und den Monte-Settepani, während franz. Schiffe Loano und den Monte-Castellaro beschossen. Graf Wallis ging nach Finale zurück und erreichte auf der Küstenstraße 25. Nov. Vado und tags darauf Acqui. Am 28. mußte Colli den San Bernardo räumen und nach Ceva zurückgehen. Mitte Dezember bezogen beide Heere Winterquartiere, die Franzosen in der Riviera, Colli bei Asti und Savigliano, Wallis bei Acqui, Alessandria, Tortona, Voghera sowie in der Lombardei.

Im J. 1796 wurden am Rhein erst im Juni die Operationen eröffnet. Die kaiserl. Truppen hatten zunächst auf dem linken Rheinufer vor Mainz und Mannheim verschanzte Lager angelegt; 21. Mai wurde der Waffenstillstand gekündigt. Am Oberrhein befehligte Graf Wurmser 83000 Mann, darunter 22000 Reiter, die bei Kaiserslautern sowie auf dem rechten Stromufer von Hüningen bis Mannheim standen. Am Niederrhein stand Erzherzog Karl mit 113000 Mann, darunter 20400 Reiter; er hatte 65000 Mann auf dem linken Rheinufer vor Mainz und 21000 Mann unter dem Prinzen von Württemberg rechts des Stroms an der Sieg und Lahn stehen, der Rest seiner Truppen lag in Mainz, Ehrenbreitstein, Königstein und Frankfurt a. M. in Garnison. Auf franz. Seite befehligten Jourdan 76000 Mann, darunter 11000 Reiter (Sambre- und Maasarmee), die auf dem linken Stromufer von St. Wendel bis Düsseldorf hin verteilt waren, und Moreau 78500 Mann, darunter 6500 Reiter (Rhein- und Moselarmee), die von Hüningen bis Homburg ebenfalls auf dem linken Rheinufer standen. Der linke Flügel Jourdans (Kleber) ging 31. Mai bei Mülheim über den Rhein, am folgenden Tage über die Sieg, nahm 4. Juni Altenkirchen und schloß Ehrenbreitstein ein; der Prinz von Württemberg stand hinter der Lahn und gab den Befehl über sein inzwischen auf 24000 Mann verstärktes Korps an den Grafen Wartensleben ab. Jourdan ließ nur wenige Truppen an der Nahe stehen (Marceau) und führte seine Hauptmacht bei Bonn und Neuwied ebenfalls auf das rechte Rheinufer. Der Erzherzog Karl und Wurmser hatten in den ersten Tagen des Juni 25000 Mann durch Tirol nach Italien senden müssen, weil dort die Kriegslage inzwischen eine für die Verbündeten sehr ungünstige geworden war (vgl. weiter unten), und beschränkten sich deshalb auf die Verteidigung. Der Erzherzog ging hinter die Glan zurück, ihm folgte Marceau nach. Wurmser gab die Stellung bei Kaiserslautern auf und marschierte

Digitized by Google

nach Mannheim. Auf die Nachricht, daß Wartensleben an der Lahn durch überlegene Kräfte bedroht sei, ließ Erzherzog Karl nur das Korps Mercandin auf dem linken Rheinufer stehen und zog über Mainz und Hochheim an die Lahn, wo er 13. Juni eintraf; auch Wurmser sendete eine Division nach der Lahn. Moreau drängte 14. und 15. Juni die an der Rehbach verbliebenen Teile des Wurmserschen Heers nach dem verschanzten Lager von Mundenheim zurück, indes Jourdan 15. Juni bei Wetzlar vom Erzherzog geschlagen wurde und sein Heer bei Neuwied nach dem linken Rheinufer zurückführte; sein linker Flügel (Kleber) zog nach dem verschanzten Lager von Düsseldorf ab. Wurmser übergab den Befehl am Oberrhein 18. Juni an Graf Latour und reiste nach Italien ab, und Moreau führte vom 24. bis 27. Juni bei Kehl 50000 Franzosen über den Rhein, zog an die Kinzig, warf am 28. die nur 17000 Mann starken Österreicher an der Rench zurück und besetzte Anfang Juli den Kniebispaß. Der Erzherzog ließ gegen Jourdan zwischen Lahn und Sieg 36000 Mann unter Wartensleben sowie in Mainz 27000 Mann, er selbst näherte sich mit 60000 Mann 5. Juli der Murg, die von Truppen der Oberrheinarmee besetzt war. Die Spitzen der österr. Kolonnen trafen auf überlegene Streitkräfte Moreaus und wurden 5. Juli bei Kuppenheim und 9. bei Malsch geschlagen, worauf Erzherzog Karl Truppen nach Mannheim und Philippsburg abgab und sich mit der Hauptmasse seines Heers nach Pforzheim 11. Juli zurückzog.

Auch am Niederrhein waren die Franzosen wieder auf das rechte Rheinufer zurückgekehrt und schlossen abermals den Ehrenbreitstein ein, bemächtigten sich auch der Lahnbrücke bei Runkel, worauf Wartensleben die Lahn aufgab, am 10. Juli bei Friedberg geschlagen wurde und tags darauf hinter den Main in die Linie Aschaffenburg-Frankfurt a. M. abzog. Dort standen jetzt 45000 Deutsche gegen 60000 Franzosen unter Jourdan, der auch den Königstein einschließen ließ; bei Pforzheim stand Erzherzog Karl mit 58000 Mann gegen Moreaus 70000 Franzosen; in den Festungen lagen 30000 Österreicher, die von 40000 Franzosen eingeschlossen wurden. Moreau nahm 14. Juli Haslach, wurde aber beim Angriff auf die vom Erzherzog besetzte Neckarlinie am 18. abgewiesen, worauf dieser nach Cannstatt, Eßlingen und Geisingen abrückte. Jourdan hatte am 13. Frankfurt a. M. beschossen, worauf Wartensleben abzog und 19. Würzburg erreichte, wo sich alle seine Truppen vereinigten; als die Franzosen am 22. Schweinfurt besetzten, ging er über den Main nach Zeil. Der Erzherzog hatte bei Eßlingen einen Angriff Moreaus abgeschlagen und war am 22. nach Schorndorf marschiert; doch führte er nur 25000 Mann, da die Kreistruppen von Württemberg und Schwaben sowie die Sachsen das Heer verlassen hatten. Am 26. traf Erzherzog Karl bei Böhmenkirch und Moreau bei Schorndorf ein. Im August setzte er den Rückzug fort, erreichte am 3. Nördlingen, 9. Mädingen und Höchstädt. Moreau folgte nach Neresheim, wo ihn der Erzherzog am 11. angriff und den franz. rechten Flügel mit großem Verluste zurückwarf; doch blieb die Schlacht unentschieden. Um die seit dem Abmarsche von Pforzheim angestrebte Vereinigung mit Wartensleben, der an der Naab stand, herbeizuführen, ging der Erzherzog bei Donauwörth auf das rechte Donauufer und marschierte, durch den Strom gegen Moreau gedeckt, bis Ingolstadt. Dort ging er am 17. auf das linke Donauufer über, ließ jedoch 30000 Mann unter Latour am Lech zurück, und an demselben Tage griff Jourdan die Vortruppen Wartenslebens an, die sich über Amberg nach der Naab zurückzogen. Der Erzherzog schlug am 22. eine Division Jourdans bei Teiningen, traf am 23. in Neumarkt ein und griff am 24. mit Wartensleben vereint Jourdan bei Amberg an, der dort eine Niederlage erlitt und nach Schweinfurt zurückging. Am 24. hatte Moreau bei Friedberg den Übergang über den Lech erzwungen, worauf Latour die Isar besetzte und 7. Sept. nach Landshut zog. Erzherzog Karl rückte 1. Sept. nach Würzburg, schlug am 3. abermals Jourdan und erreichte am 8. Frankfurt a. M.; tags darauf traf Jourdan an der Lahn ein und hob die Einschließung von Castel auf. Der Erzherzog rückte unverzüglich gegen die Lahn vor, nahm am 13. Wetzlar und nötigte durch mehrere Gefechte Jourdan, am 17. die Lahn aufzugeben und hinter die Sieg zu gehen. Am 29. schlugen die Franzosen mehrere Angriffe auf Neuwied ab, worauf Waffenstillstand eintrat und die Franzosen bis auf eine Division, die vor Düsseldorf stehen blieb, auf das linke Rheinufer abzogen. Der Erzherzog ließ 33000 Mann unter dem Feldmarschallleutenant Werneck am Niederrhein stehen und marschierte mit 16000 Mann gegen Moreau, um mit Latour vereint diesen ebenfalls vom rechten Rheinufer zu vertreiben. Moreau war auf die Nachricht vom Mißgeschick Jourdans 24. Sept. über den Lech an die Iller zurückgegangen, setzte am 27. den Rückzug fort, wurde von Latour 30. Sept. und 2. Okt. angegriffen, warf diesen aber zurück, zog dann 4. Okt. durch das Höllenthal ab, vertrieb dort einige vom Erzherzog vorgesendete Parteigänger, unterlag jedoch am 19. und 20. am westl. Eingang des Engpasses bei Emmendingen gegen die seit dem 17. Okt. vereinigten Truppen des Erzherzogs und Latours und wurde am 24. bei Schliengen nochmals geschlagen; er ging darauf bei Hüningen über den Rhein. Erzherzog Karl belagerte die Brückenköpfe von Kehl und Hüningen, die 10. Jan. bez. 5. Febr. 1797 nach tapferm Widerstande zur Kapitulation gezwungen wurden.

In Italien hatten 1796 die Feindseligkeiten früher als in Deutschland begonnen. Unter Baron Beaulieus Oberbefehl standen in der Lombardei 32000, in Piemont 5000 Österreicher und daneben 20000 Piemontesen, auf franz. Seite stand Scherer mit der ital. Armee in der Riviera, Kellermann mit der Alpenarmee in Savoyen. Am 27. März übernahm Bonaparte den Oberbefehl über das franz. Heer in Nizza; er war 9. April in Savona und ließ gegen die Bocchetta demonstrieren, durch die Beaulieu ein ital. Korps vorgehen ließ, das 10. April in die Riviera einrückte, aber durch Masséna am 12. zum Rückzuge genötigt wurde und große Verluste erlitt; nur 700 Mann erreichten Mioglia. Inzwischen stand Colli mit 25000 Mann unthätig im Lager bei Ceva und verlor durch die Gefechte von Cossaria und Millesimo die Verbindung mit Beaulieu. Am 14. und 15. siegte Masséna bei Dego über das Korps Argenteaus und verdrängte hierauf Colli aus den Stellungen von Ceva und Mondovì, gewährte sodann 28. April dem Könige von Sardinien Waffenstillstand (gegen Räumung der Citadelle von Ceva, von Valenza, Cuneo und Tortona) und ging bei Valenza über den Po. Das österr. Hilfskorps verließ das piemont. Heer hierauf und rückte zum Heere Beaulieus, der über

Digitized by Google

Acqui nach Valenza marschierte, dort den Po überschritt und 8. Mai bei Pavia hinter den Ticino zurückging. Bonaparte folgte ihm, überschritt am 7. bei Piacenza den Po, schlug am 10. bei Lodi (s. d.) die österr. Nachhut und schloß die Citadelle von Mailand ein, die sich 29. Juni ergab. Beaulieu war inzwischen über die Adda ins Lager von Roverbella abgezogen und sandte Verstärkung nach Mantua. Als Bonaparte Ende Mai bei Peschiera den Übergang über den Mincio erzwungen hatte, ging Beaulieu ins Etschthal nach Roveredo und Calliano; ihm folgte Masséna und bezog eine Stellung bei Verona und Rivoli. Die Franzosen besetzten hierauf Bologna und Ferrara, nötigten den Papst zum Abschluß eines Waffenstillstandes, nahmen Toscana und schlossen 5. Juni Mantua ein, dessen Außenwerke 18. Juli vergeblich bestürmt wurden. Inzwischen hatte Graf Wurmser den Befehl über das österr. Heer in Tirol übernommen und rückte Ende Juli in zwei Abteilungen, deren eine er selbst, die andere Quosdanovich kommandierte, zum Entsatze Mantuas vor, besetzte Brescia, Verona und Rivoli, warf Masséna an den Mincio zurück und bedrohte die Verbindungen Bonapartes, der die Belagerung Mantuas unter Verlust des Geschützparkes aufgab und sein Heer unweit von Brescia versammelte. Von hier aus warf er sich zuerst auf Quosdanovich, der bei Lonato (3. und 4. Aug.) geschlagen und in die Alpen zurückgeworfen wurde, dann auf Wurmser, den er 5. Aug. bei Castiglione delle Stiviere besiegte, doch hatte Wurmser inzwischen Mantua verproviantiert und dessen Besatzung auf 16000 Mann gebracht, worauf er nach Südtirol zurückkehrte. Mantua wurde alsbald von den Franzosen wieder eingeschlossen. Anfang September rückte Wurmser mit der Hälfte seines auf 40000 Mann verstärkten Heers durch das Brentathal vor, während der Rest unter Davidovich im Etschthal Posto fassen und, wenn Wurmser von Bassano aus nach Westen rückte, den Fluß abwärts stürmen sollte. Aber Bonaparte drang mit seiner Hauptmacht in Tirol ein, warf Davidovich weit hinter Trient zurück, eilte im Brentathal hinter Wurmser her und schlug ihn bei Bassano 8. Sept. aufs Haupt. Wurmser war gezwungen, seine geschlagenen Truppen nach Mantua hineinzuflüchten. Unter der Besatzung herrschten bösartige Fieber, sodaß nur 18000 Mann dienstfähig waren.

In Südtirol standen nun unter Davidovich noch 20000 Österreicher. Dies Heer wurde auf 48000 Mann gebracht, unter den Oberbefehl Alvinczys gestellt und neuerdings zum Entsatze von Mantua bestimmt. Man beging jedoch abermals den Fehler, mit geteilten Kräften aus Tirol gegen Trient (Davidovich) und aus Friaul gegen Verona (Alvinczy) vorzurücken, und begann zu Ende Oktober den Vormarsch. In Mantua herrschte damals schon große Not, die Besatzung war auf 12000 Dienstfähige herabgesunken, machte jedoch noch immer kräftige Ausfälle. Alvinczy brach von Görz auf, ging über den Tagliamento und die Piave, nötigte an der Brenta, deren Übergänge er 6. Nov. hartnäckig verteidigte, Bonaparte die Offensive aufzugeben und gegen Verona zurückzugehen, während Davidovich im Etschthale ebenfalls siegreich vordrang und das Korps Vaubois bis nach Rivoli trieb, wo es Verstärkungen erhielt. Zwar drängte Bonaparte im Verein mit Masséna und Augereau am 11. die Vorhut Alvinczys zurück, doch schlug dieser die Franzosen 12. Nov. bei Caldiero und warf sie nach Verona. Davidovich und Wurmser sollten nun die günstige Gelegenheit benutzen, nachdrücklich anzugreifen, blieben aber unthätig. Da faßte Bonaparte einen neuen Plan. Er marschierte in der Nacht vom 14. zum 15. von Verona nach Ronco und sodann zwischen dem Alpone und der Etsch in den Rücken der österr. Stellung, bemächtigte sich nach dreitägigem Kampfe der Brücke von Arcole (s. d.) und zwang Alvinczy zum Rückzuge nach Villanova und weiter nach Olmo. Vaubois war dagegen 17. Nov. von Davidovich bei Rivoli zurückgedrängt worden und an den Mincio marschiert; doch führte Bonaparte die Divisionen Masséna und Augereau nach Villafranca und nötigte das Heer von Davidovich, von Rivoli zurückzuweichen. Alvinczy war zwar nach Bonapartes Abmarsch sogleich wieder vorgerückt und hatte am 21. wieder Caldiero und Arcole erreicht, kehrte jedoch auf die Nachricht von dem Rückzug der andern Armeen hinter die Brenta zurück. Ein am 23. von Wurmser aus Mantua unternommener großer Ausfall wurde zurückgeschlagen, und die Not der Besatzung, die nur noch 9800 Dienstfähige zählte (9000 Mann starben in den letzten vier Monaten), stieg von Tag zu Tag.

Zu Anfang des J. 1797 wurde Alvinczys Heer durch Verstärkungen aus dem Innern des Reichs auf 49000 Mann gebracht, und 7. Jan. rückten zwei Korps vor, eins von Padua über Legnago auf Mantua, das andere von Bassano gegen Verona; ein drittes sollte aus Tirol auf Brescia und Bergamo marschieren, ein viertes die Val Sugana besetzt halten und die in Südtirol versammelte Hauptmacht die franz. Stellung am Monte-Baldo angreifen. Masséna schlug die gegen Verona bestimmte Kolonne zurück und vereinigte sich bei Rivoli mit der von Ferrara vor der österr. Hauptmacht zurückgegangenen Division Jouberts. Am 14. Jan. griffen die Österreicher bei Rivoli (s. d.) an und waren anfänglich im Vorteil, wurden aber von Bonaparte schließlich doch geschlagen; ein tags darauf von Alvinczy unternommener Angriff blieb ebenfalls ohne Erfolg. Die gegen Mantua marschierende Kolonne des Feldmarschallleutenants Provera kam ohne Gefecht bis in die Nähe der Festung, griff am 15. und 16. die Franzosen in den Vorstädten an, wurde aber zurückgewiesen, nach San Giorgio gedrängt und dort zur Waffenstreckung genötigt. Zu Ende Januar nahmen die Franzosen Roveredo, Trient und die Val Sugana, und 2. Febr. kapitulierte Mantua mit 16000 Mann, von denen nur noch 8000 kampffähig waren. Bonaparte rückte hierauf in den Kirchenstaat und erzwang 19. Febr. vom Papste den Frieden zu Tolentino. Beim österr. Heere, über das 4. März Erzherzog Karl den Befehl übernahm, trafen im Februar aus dem Innern neue Verstärkungen ein, 5000 Mann der Besatzung Mantuas wurden ausgewechselt, und man konnte, wenn erst die rhein. Truppen eingetroffen sein würden, über 80000 Mann Feldtruppen verfügen.

Um diese Konzentration zu verhindern, rückte Bonaparte schon 10. März mit 43000 Mann in Friaul vor, zwang 16. März die am Tagliamento stehenden 24000 Österreicher zum Rückzuge und marschierte auf Villach; der Erzherzog ging nach Klagenfurt zurück. In Tirol standen 19000 Franzosen unter Joubert, die seit Ende Februar den kleinen Krieg führten, dann auf 25000 Mann verstärkt wurden, 17. März die Stellung von Salurn nahmen und über Bozen und Brixen im Etschthale vordrangen, während die Österreicher nach Sterzing

Digitized by Google

zurückwichen und auch das Ampezzothal räumten, dessen Besatzung (9000 Mann) über Lienz im Pusterthale, Gmünd und den Heiligenbluter Tauern nach Radstadt im Ennsthale abzog. Der Erzherzog ging 28. März von Klagenfurt zurück und erreichte über St. Veit am folgenden Tage die Gurk, und Bonaparte besetzte 29. März Klagenfurt und Laibach. Darauf wich der Erzherzog unter kleinen Gefechten im Murthale bis an die Straße von Leoben nach Linz zurück und schloß zu Judenburg 7. April Waffenstillstand; er gliederte sein Heer in zwei Korps, von denen eins unter Graf Kolowrat bei Salzburg und Linz, das andere unter Graf Mercandin bei Enns kantonnierte, und begab sich 12. April nach Wien. Am 7. war Masséna in Leoben eingerückt. Im Küstenlande standen 4000 Österreicher vor Fiume, die 4. April zurückgedrängt wurden und dann Waffenstillstand schlossen. In Kroatien standen 20000 Mann Grenzer, bei Sterzing 10000 Mann Linientruppen und Teile des Tiroler Aufgebots. Über alle diese Korps führte Erzherzog Karl den Oberbefehl. Am 10. April kündigten die Franzosen im Küstenlande den Waffenstillstand, worauf die Österreicher vorrückten, am 13. bei Ternova siegten und 14. Triest besetzten. In Tirol waren die Österreicher gegen Ende März von Meran aus vorgedrungen und dem durch das Pusterthal nach Kärnten abrückenden Korps Jouberts gefolgt; auch Bozen wurde von ihnen wieder besetzt, ebenso das Ampezzothal. Im Venetianischen brach ein vom Senat unterstützter Aufstand aus, der die rückwärtige Verbindung Bonapartes unterbrach und mehrere franz. Divisionen beschäftigte; 17. April schloß sich Verona der Bewegung an, und österr. Truppen näherten sich von Südtirol her diesem wichtigen Platze, mußten jedoch infolge des Waffenstillstandes vor demselben Halt machen, worauf die Stadt sich 23. April einer franz. Kolonne ergab. Unterdessen waren 18. April zu Leoben Friedenspräliminarien abgeschlossen und 27. April vom Kaiser ratifiziert worden; die franz. Armee kehrte nach Italien zurück.

Am Rhein stand zu Beginn von 1797 Moreau im Elsaß, Erzherzog Karl im Rheinthale und am Neckar sowie an der obern Donau. Zwar wurden in den ersten Monaten 22000 Mann nach Italien abgegeben, doch standen noch immer 130000 Österreicher im Felde, über die an Stelle des Erzherzogs Graf Latour den Oberbefehl übernahm. Moreau hatte von Hüningen bis Zweibrücken 60000 Mann, Hoche, der an Stelle Jourdans getreten war, von Koblenz bis Düsseldorf 70000 Mann in Lagern stehen, und beide sollten nach dem Operationsplane des Direktoriums den Rhein überschreiten. Hoche kündigte 13. April den Waffenstillstand, ging bei Neuwied über den Strom und schlug die österr. Vortruppen am 18. bei Bendorf, worauf die Österreicher nach Frankfurt a. M. zogen. Hierauf trat Waffenstillstand ein. Moreau überschritt 20. April bei Killstädt den Rhein und kämpfte am 22. gegen Graf Latour an der Murg, als der Waffenstillstand die Operationen beendigte. Am 17. Okt. 1797 kamen die Verhandlungen zwischen Frankreich und Österreich zu Campo-Formio (s. d.) zum Abschlusse; mit England wurden sie in Lille geführt, aber 16. Sept. abgebrochen. Österreich trat die Niederlande, die Lombardei, den Breisgau und die Grafschaft Falkenstein ab, erhielt Venetien, Dalmatien und Istrien und sicherte Frankreich bis Andernach den Rhein als Grenze zu. Frankreich erwarb außerdem die Jonischen Inseln. Die deutschen Fürsten sollten für ihre Besitzungen auf dem linken Rheinufer in Deutschland entschädigt werden, worüber man sich auf einem Kongreß zu Rastatt (s. d.) einigen wollte.

Während sich die Verhandlungen auf diesem Kongreß noch endlos hinschleppten, führten die fortgesetzten Gewaltthaten Frankreichs die zweite Koalition der Mächte herbei, an deren Spitze der Kaiser Paul von Rußland trat, gereizt durch die Eroberung der Insel Malta und die Ausdehnungspolitik Frankreichs im Orient. Österreich, Großbritannien, die Türkei, Portugal, Neapel und Rom schlossen sich Rußland an. Bonaparte hatte von Toulon aus 19. Mai 1798 die ägyptische Expedition (s. d.) unternommen, 12. Juni Malta und im Juli das Nilland erobert; die franz. Flotte war 1. Aug. 1798 vor Abukir (s. d.) von Admiral Nelson vernichtet worden. Auf die Nachricht von dieser Niederlage hin ließ König Ferdinand IV. von Neapel 22. Nov. 1798 sein von dem österr. General Mack befehligtes Heer in röm. Gebiet einrücken, obwohl sich die verbündeten Mächte noch nicht über den gemeinsamen Operationsplan verständigt hatten, und zog in Rom ein, wurde jedoch von dem franz. General Championnet nach mehrern Niederlagen nach Capua zurückgetrieben, wo die neapolit. Truppen größtenteils auseinander liefen. Championnet erstürmte darauf 22. und 23. Jan. 1799 Neapel und verkündete die Errichtung der Parthenopäischen Republik (s. d.). Gleichzeitig vertrieben die Franzosen den König von Sardinien und besetzten in Deutschland den Ehrenbreitstein, dessen Besatzung sich wegen Mangels an Lebensmitteln hatte ergeben müssen. Österreich rüstete seit dem Sommer 1798 und schob seine Truppen nach Bayern, Tirol und Italien vor, und 24. Febr. 1799 erhielten die franz. Heere Befehl, die Feindseligkeiten zu eröffnen. In Deutschland standen die Franzosen auf dem rechten Rheinufer nördlich vom Main bis zur Nidda und auf dem linken Rheinufer von Mainz bis Basel; die Batavische und die Helvetische Republik waren ihnen botmäßig. Malta, Ägypten, Italien, die Vendée und Belgien nahmen zwar einen erheblichen Teil der franz. Streitkräfte in Anspruch, doch ließ das Direktorium 200000 Mann in Frankreich ausheben, in der Schweiz 15 Halbbrigaden errichten und sich von den Bundesgenossen Hilfstruppen stellen. Diese Kräfte waren folgendermaßen aufgestellt: zwischen Landau und Hüningen standen 46000 Mann unter Jourdan, in der Schweiz 30000 Mann unter Masséna, vor Mannheim und Philippsburg 24000 Mann unter Bernadotte, in Oberitalien 60000 Mann unter Scherer und in Unteritalien 30000 Mann unter Macdonald; in Holland befanden sich außerdem 10000 Franzosen unter Brune. Von den Österreichern standen 78000 Mann unter Erzherzog Karl in Bayern, 25000 Mann an den Grenzen von Vorarlberg und Graubünden ebenfalls unter dem Erzherzog, 48000 Mann unter Graf Bellegarde in Tirol, 75000 Mann unter Baron Kray, an dessen Stelle späterhin Suworow den Oberbefehl übernehmen sollte, an der Etsch.

Die Operationen des Feldzugs von 1799 wurden in der Schweiz eröffnet, wo Masséna 6. März den befestigten Engpaß St. Luziensteig erstürmte und tags darauf vier österr. Bataillone bei Chur schlug und gefangen nahm; die Österreicher hielten sich jedoch in Bregenz und Feldkirch. Gleichzeitig hatten franz. Truppen unter Lecourbe von Bellin-

Digitized by Google

zona her über den Julier, Albula und Septimer das Engadin erreicht und Martinsbrück dreimal bestürmt, worauf ein Teil der bei Feldkirch stehenden Österreicher nach Leitenhofen zurückgezogen wurde. Masséna griff 23. März Feldkirch vergeblich an und ging danach über den Rhein; Lecourbe dagegen drängte seinen Gegner durch geschickte Manöver 25. nach Finstermünz und Landeck zurück. Auch Taufers wurde genommen, ging aber 4. April wieder durch einen Vorstoß der Österreicher verloren. Jourdan überschritt bei Basel und Straßburg 1. und 2. März den Rhein, durchzog den Schwarzwald und nahm Stellung bei Tuttlingen und Hohentwiel. Bernadotte ging mit 8000 Mann ebenfalls über den Rhein bei Mannheim, das sich ergab, und schickte seine Kavallerie am Neckar vor. Erzherzog Karl überschritt 4. März den Lech und führte sein Heer in die Linie Memmingen-Leutkirch; beim weitern Vormarsche traf er bei Ostrach am 21. mit dem Heere Jourdans zusammen, schlug dasselbe dort sowie 25. bei Stockach und drängte es ins Rheinthal zurück. Die Franzosen gingen 5. und 6. April über den Rhein zurück und ließen auf dem rechten Ufer nur in Offenburg, Oberkirch und Altbreisach Besatzungen stehen, während der Erzherzog ein Korps zur Beobachtung der Pässe des Schwarzwaldes zurückließ und über Donaueschingen in das Lager bei Stockach abrückte. Bernadotte behielt Mannheim und Heidelberg besetzt, hob die Berennung von Philippsburg auf und kehrte 6. April auch seinerseits auf das linke Rheinufer zurück. Hierauf wurde der Befehl über die Armee Jourdans an Masséna übertragen, dem aus Frankreich Verstärkungen zugeführt wurden, und an Stelle des erkrankten Erzherzogs übernahm Graf Wallis das Kommando; doch kam es im April nur zu Postengefechten. Erst 30. April drang eine österr. Kolonne (Graf Bellegarde) im Engadin vor, nahm Martinsbrück und drängte den franz. General Lecourbe über den Albula bis nach Lenz zurück.

Diesen Vormarsch der Österreicher hatte ein Aufstand gegen die Franzosen in der östl. Schweiz veranlaßt; doch wurde 1. Mai ein Angriff auf den Luziensteig abgeschlagen; Masséna eilte herbei und unterdrückte den Aufruhr. Lecourbe überschritt 10. Mai den Bernhardin, warf eine von Suworow nach Bellinzona entsendete österr. Brigade am 13. zurück und öffnete dadurch über den St. Gotthard die Verbindung mit Italien, während am 14. die Österreicher den Luziensteig nahmen und, vom Engadin aus vorbrechend, die Franzosen aus dem Davos- und Hinterrheinthale vertrieben. Lecourbe ging hierauf über den Monte-Cenere zurück, räumte am 20. den Bernhardin und 28. auch den St. Gotthard. Die Österreicher drangen nunmehr nach St. Gallen vor, während Erzherzog Karl sein Heer von Neukirch bei Konstanz und Büsingen am 23. über den Rhein führte und 4. Juni Masséna bei Zürich schlug, der dann diese Stadt 6. Juni räumte und eine starke Stellung am Albis und Uetli besetzte, auch Lecourbe näher heranzog. Ein Drittel der Schweiz war in den Händen der Österreicher. Der Kanton Wallis hatte sich gegen die Franzosen erhoben, doch hielt sich dort Laintrailles, und bis Mitte August kamen in der Schweiz keine Kämpfe von Bedeutung mehr vor.

Inzwischen hatte sich jedoch in Italien die Kriegslage wesentlich verändert. Dort hatte auf Befehl des Direktoriums General Scherer mit der 45000 Mann starken Armee von Italien 26. März die stark verschanzte Stellung der Österreicher bei Pastrengo und Verona angegriffen und deren rechten Flügel geschlagen, was schließlich den Rückzug der Franzosen nach Isola della Scala zur Folge hatte. Scherer versuchte nunmehr die Etsch unterhalb Verona zu überschreiten, wurde jedoch 5. April bei Magnano geschlagen und ging, in Peschiera und Mantua Garnisonen zurücklassend, über den Mincio und 20. hinter den Oglio zurück. Nachdem Suworow mit einem russ. Heere am Mincio eingetroffen war und den Oberbefehl übernommen hatte, rückten die Verbündeten 14. April über Valeggio vor und trafen 21. vor dem Oglio ein; ein österr. Korps marschierte auf Cremona, und Mantua, Peschiera sowie Ferrara wurden eingeschlossen. Das Kastell von Brescia kapitulierte, und die Franzosen wichen hinter die Adda zurück; Scherer gab 25. April den Befehl an Moreau ab. Suworow nahm am folgenden Tage das befestigte Lecco und schlug 27. Moreau bei Cassano; eine franz. Division (Serrurier) mußte nach tapferm Widerstande die Waffen strecken, und die Trümmer des franz. Heers gingen über den Ticino bis hinter den Po zurück. Darauf besetzte Suworow am 29. Mailand, seine leichten Truppen Chiavenna und Bellinzona, wodurch die Verbindung mit dem österr. Heere in der Schweiz und Tirol hergestellt war. Am 1. Mai überschritt Suworow den Po bei Piacenza, besetzte Parma und Tortona (9.), schob ein Korps in die Lomellina und drang bis gegen das Fort Bard vor; Peschiera und Pizzighettone ergaben sich den Verbündeten. Am 16. Mai wurde eine Division Moreaus bei San Giuliano geschlagen, worauf dieser sein Heer bei Asti versammelte, um das Eintreffen der neapolit. Armee unter Macdonald abzuwarten; ein Korps unter Victor sandte er an die ligurische Küste. Die von den Franzosen in ganz Italien zusammengeraubten Kunstschätze wurden über den Mont-Cenis nach Paris gesendet, worauf Moreau über Cuneo nach der Riviera abzog und den Col di Tenda sowie die Bocchetta besetzte. Die Österreicher überfielen 24. Mai die Citadelle von Ravenna, die Citadelle von Mailand kapitulierte, und Suworow besetzte 27. Turin und Schloß Pignerol nebst Fort Fenestrelles. Am 28. trafen österr. Verstärkungen unter Graf Bellegarde in Como ein, die zum Belagerungskorps vor Alessandria gesendet wurden. Alles kam jetzt auf die neapolit. Armee an und ob deren Vereinigung mit Moreau gelingen würde. Macdonald hatte 14. Mai Rom verlassen, die in Toscana stehenden franz. Truppen an sich gezogen und 1. Juni Pistoja erreicht. Er marschierte dann nach Modena und über Reggio gegen Piacenza, dessen Citadelle die Österreicher hielten. Suworow wollte die Vereinigung Macdonalds mit Moreau verhindern und eilte deshalb von Turin 8. Juni über Alessandria und Tortona am 17. an den Tidone, vereinigte sich mit den dort stehenden Österreichern und lieferte an den Ufern der Trebbia drei Tage hindurch eine Schlacht (17. bis 19.), durch die schließlich Macdonald zum Rückzuge genötigt wurde; die Franzosen verloren 13200 Gefangene und zogen nach Pistoja und Lucca ab, bis zum Taro von Suworow, dann von den Österreichern verfolgt. Hierauf eilte Suworow an die Bormida und nötigte dadurch Moreau, der 20. Juni den Grafen Bellegarde bei San Giuliano geschlagen hatte, zum Rückzuge nach der Bocchetta. Macdonald zog längs der Küste über Sarzana und Sestri ab und vereinigte sich 15. Juli mit Moreau; nur in Capua, Ancona, Gaëta und der Engelsburg (Rom) waren franz. Be-

Digitized by Google

satzungen zurückgeblieben und alle oberital. Plätze in die Gewalt der Verbündeten gekommen (Citadelle von Turin 20., Alessandria 22. Juni, Mantua 27. Juli); Ancona wurde von einer russ.-türk. Flotte bombardiert. Suworow beschloß nunmehr, die Riviera zu besetzen und nahm 6. Aug. das Schloß Serravalle; sein Heer stand an der Scrivia. Die Franzosen waren inzwischen auf 45000 Mann verstärkt worden, über die 5. Aug. Joubert den Oberbefehl übernommen hatte. Dieser überschritt in drei Kolonnen den Apennin, sammelte sein Heer am 13. bei Novi (s. d.) und wurde dort am 15. von Suworow geschlagen, wobei er den Tod fand. Moreau führte das geschlagene Heer nach der Riviera zurück und versuchte im September von der Bocchetta aus abermals zum Entsatze von Tortona vorzudringen, während die franz. Alpenarmee unter Championnet nach Überschreitung des Mont-Cenis bis La Perosa vorgerückt war. Inzwischen hatten die Verbündeten beschlossen, die russ. Truppen aus Italien zu ziehen und in der Schweiz zu verwenden, worauf Suworow, nachdem Tortona 11. Sept. gefallen war, von der Scrivia über Valenza nach Bellinzona marschierte.

In Mittel- und Unteritalien hatten die Franzosen ihre letzten Stützpunkte verloren, ein Volksaufstand hatte den König von Neapel wieder eingesetzt, Capua und Gaëta hatten sich ergeben, die Besatzung der Engelsburg 27. Sept., Ancona nach vierwöchiger Belagerung 13. Nov. kapituliert. In Italien standen nach dem Abzuge Suworows, abgesehen von 22000 Mann Besatzungstruppen, jetzt nur 68000 Österreicher unter Baron Melas um Turin und an den über den St. Gotthard, Simplon und St. Bernhard führenden Straßen den beiden inzwischen erheblich verstärkten franz. Heeren gegenüber. Melas warf die Vorhut der franz. Alpenarmee aus den Thälern von Aosta und Susa nach dem Hochgebirge zurück, worauf Championnet, dem auch die ital. Armee unterstellt war, die gesamten franz. Streitkräfte bei Cuneo versammelte, 3. Nov. längs der Stura vorrückte, aber von Melas bei Fossano an den beiden folgenden Tagen geschlagen und mit großem Verlust über Cuneo bis nach Genua zurückgeworfen wurde. Cuneo ergab sich 3. Dez., und beide Heere bezogen Winterquartiere.

Inzwischen hatten sich in der Schweiz Ende August die Franzosen des Simplon und St. Gotthard bemächtigt und die Österreicher aus dem Reußthale und im Süden des Zürichersees zurückgedrängt; doch traf 25. Aug. ein 20000 Russen starkes Hilfsheer unter Korsakow über Schaffhausen bei Uznach ein, das mit einem österr. Korps unter Hotze den Raum zwischen dem Züchersee und der ital. Grenze besetzte. Masséna schlug 25. und 26. Sept. die Russen bei Zürich und vertrieb die Österreicher von der Linth, worauf die Verbündeten hinter den Rhein zurückgingen und Vorarlberg zur Landesverteidigung aufboten; ein großer Teil der russ. Artillerie war verloren gegangen. Korsakow stand zwischen Ramsen und Schaffhausen, die Österreicher bei Konstanz, und Erzherzog Karl ließ die Rheinbrücken zerstören. Suworow war 15. Sept. mit einem Teile seines Heers (18000 Mann Infanterie, 7000 Kosaken, 25 Gebirgsgeschützen) in Taverne angekommen (der Rest seiner Truppen marschierte nach Verona), setzte am 21. den Marsch fort, vereinigte sich bei Dazio 23. mit einer österr. Brigade und erzwang unter blutigen Kämpfen gegen Lecourbe 25. und 26. den Übergang über den St. Gotthard und die Teufelsbrücke. Die österr. Brigade blieb auf dem Passe zurück, und Suworow stieg im Reußthale bis Altdorf hinab, überstieg am 27. auf Fußpfaden das Gebirge zwischen dem Schächen- und Muotathale und erfuhr 28. in Muota die Niederlage Korsakows bei Zürich. Suworow ließ den Paß über den Brakelberg stürmen und zog nach Glarus; seine Nachhut wies am 30. bei Muota die von Schwyz nachrückenden Franzosen zurück. Ratlos, was zu thun sei, blieb Suworow bis zum 4. Okt. bei Glarus stehen und entschloß sich dann, das Heer über das Hochgebirge ins Vorderrheinthal zu führen. Die Russen marschierten in tiefem Schnee unter unsäglichen Beschwerden über Enzi, Matt und Elm nach Ilenz, wo sie 8. Okt. erschöpft eintrafen und von österr. Truppen aufgenommen wurden. Suworow führte die Trümmer seines Heers sodann über Chur nach Feldkirch und vereinigte sich dort mit Korsakow.

In Deutschland war zu Ende August der franz. General Müller mit 30000 Mann der Rheinarmee bei Mannheim über den Rhein gegangen, hatte Heidelberg besetzt und Philippsburg belagert, war jedoch 12. Sept. wieder über den Rhein zurückgekehrt, da Erzherzog Karl heranzog. Am 18. Sept. wurde Mannheim von den Österreichern mit Sturm genommen und die Werke zerstört; doch kehrte der Erzherzog sodann wegen der Niederlage Korsakows nach Villingen zurück. Die franz. Rheinarmee, über die Lecourbe den Befehl übernommen hatte, wurde inzwischen verstärkt und überschritt 15. Okt. bei Oppenheim abermals den Rhein, nahm Mannheim und Heidelberg, blockierte Philippsburg und drängte die österr. Truppen hinter die Enz zurück; doch rückten diese Anfang November unter glücklichen Gefechten wieder vor und entsetzten Philippsburg. Lecourbe warf jedoch 16. Nov. die Österreicher zurück und schloß Philippsburg ein, nachdem der Herzog von Württemberg die Verwendung seiner Truppen außer Landes verweigert und dadurch das deutsche Heer plötzlich erheblich geschwächt hatte. Als Verstärkungen von Erzherzog Karl eintrafen, nahmen die Österreicher die Bergstraße, entsetzten abermals Philippsburg und drängten Lecourbe über den Rhein zurück.

In Holland war 27. Aug. eine engl.-russ. Flotte mit Landungstruppen vor dem Texel erschienen und hatte sich der holländ. Flotte infolge einer Meuterei der Besatzung ohne Kampf bemächtigt, auch einige Truppen bei Helder gelandet, die gegen Ende September unter dem Herzog von York vordrangen, aber bald von General Brune in den ersten Oktobertagen geschlagen wurden, worauf Holland zu Ende dieses Monats auf Grund einer Übereinkunft von den Engländern geräumt wurde. Im Dezember desselben Jahres schied Rußland aus der Koalition aus, vorzugsweise wegen der Unfälle, welche die russ. Heere betroffen hatten, und infolge einer Spannung zwischen den Höfen von Wien und Petersburg.

Bonaparte, der nach der Rückkehr aus Ägypten Nov. 1799 das Direktorium und den Rat der Fünfhundert gesprengt und sich zum Ersten Konsul gemacht hatte (s. Frankreich, S. 96a), legte die innern Kämpfe gegen die Vendéer und die Chouans durch Verhandlungen bei und sandte die dadurch verfügbar gewordenen Truppen an die Grenze, um den Krieg nachdrücklich fortzusetzen. Moreau übernahm den Oberbefehl am Rhein und in der Schweiz, Masséna in Italien, und bei Dijon wurde eine Reservearmee gebildet, deren Kommando sich Napoleon selbst vorbehielt. Auf österr. Seite befehligten am Rhein

Digitized by Google

Feldzeugmeister Baron Kray an Stelle des Erzherzogs Karl und General Baron Melas in Italien. Hier wurden die österr. Truppen schon im Febr. 1800 versammelt, blieben aber bis zum April unthätig bei Acqui, Ceva, Novi und an der Sturla stehen; ihre Gesamtstärke betrug 50 000 Mann. Masséna fand dadurch Zeit, Genua in Verteidigungszustand zu setzen; er verfügte nur über 36 000 Mann, von denen 11 000 zur Besetzung der Pässe vom Mont-Cenis bis zum Col di Tenda verwendet wurden. Die Österreicher rückten 6. April vor, eroberten Vado, das Fort San Stefano und die Bocchetta, schlugen Masséna am 18. bei Voltri und schlossen 21. Genua ein, in das sich Masséna mit dem größten Teile seines Heers geworfen hatte; eine engl. Flotte vollendete die Einschließung auf der Seeseite. Suchet war mit dem Reste der ital. Armee von Genua abgedrängt worden, wurde 7. Mai, nachdem tags zuvor der Col di Tenda verloren gegangen, bei Oneglia geschlagen und über den Var auf franz. Gebiet zurückgetrieben; die Österreicher besetzten 11. Mai Nizza, 16. das Schloß Savona und bereiteten den Einmarsch in die Provence vor.

Da erschien plötzlich Bonaparte im Rücken des österr. Heers in der piemont. Ebene. Er hatte mit der von Berthier organisierten, 50 000 Mann starken Reservearmee Mitte Mai von Dijon her die Alpen in vier Kolonnen (über den Großen und Kleinen St. Bernhard, den Mont-Cenis und Mont-Genèvre) überschritten und gleichzeitig 25 000 Mann von der franz. Rheinarmee über den Simplon und St. Gotthard nach Italien abrücken lassen, auch sogleich die Bildung einer zweiten Reservearmee bei Dijon angeordnet. Die übermächtigen franz. Kolonnen warfen die österr. Besatzungen aus den Alpenthälern zurück, zogen unter dem Fort Bard (s. d.) vorbei und warfen sich auf die Verbindungen der Österreicher. Bonaparte besetzte 2. Juni Mailand, 3. Pavia, 6. Piacenza. Genua war zwar nach ruhmvoller Verteidigung 4. Juni durch Hunger zur Kapitulation gezwungen worden, doch vermochte dieser Erfolg die Österreicher nicht mehr zu retten. Der Plan Melas', von Turin aus, wo er seine Kräfte zusammenraffte, über Piacenza und Mantua seine Verbindung mit der Heimat zu gewinnen, scheiterte. Ein Korps derselben (Ott) wurde 9. Juni bei Montebello während des Marsches nach Piacenza geschlagen, Suchet folgte dem in der Riviera zurückgehenden Korps bis über den Col di Tenda, und Melas vermochte schließlich nur noch 28 000 Mann zwischen Alessandria und Tortona zusammenzubringen, mit denen er 14. Juni bei Marengo (s. d.) die Schlacht annahm, die er durch das unvermutete Eintreffen zweier Divisionen unter Desaix verlor. Zwischen Bonaparte, Suchet und Masséna stehend, ohne offene Verbindung nach Österreich hin, trat Melas in Unterhandlungen ein und schloß 15. Juni die Konvention von Alessandria ab, die ihm freien Abzug nach Mantua gegen Räumung aller festen Plätze jenseit des Po in Piemont, der Lombardei und Riviera sowie einen auf den ital. Kriegsschauplatz beschränkten Waffenstillstand gewährte; das österr. Heer stellte sich hinter dem Mincio auf. Der Waffenstillstand wurde 13. Nov. aufgekündigt, worauf Macdonald aus Graubünden über den Splügen nach Tirol rückte und Brune 25. und 26. Dez. den Mincio bei Pozzolo überschritt. Die Österreicher räumten Südtirol und zogen ins Brentathal ab; am Mincio wurden sie geschlagen und 1. Jan. 1801 über die Etsch, bald darauf auch aus dem Thale der Brenta zurückgeworfen. Zu Treviso kam darauf 16. Jan. ein neuer Waffenstillstand für Italien und Tirol zu stande, der bis zum 25. Jan. dauerte.

Am Rhein standen im März 1800 gegen 75 000 Österreicher nebst 20 000 deutschen Hilfstruppen und das Condésche Emigrantenkorps in dem Raume zwischen dem Bodensee, Ulm, Ingolstadt bis Philippsburg, einschließlich der Besatzungstruppen 128 000 Mann. Die Franzosen waren zwar nur 110 000 Mann stark, hielten jedoch ihre Truppen in vier größern Massen an der Ostgrenze der Schweiz, bei Basel, Straßburg und Landau zusammen; nach Abzug der nach Italien berufenen Truppen blieben in den festen Plätzen nur 4000 Mann als Besatzung zurück. Moreau ging 25. April bei Breisach und Straßburg über den Rhein, demonstrierte gegen den Schwarzwald und bestimmte dadurch Kray, vom Bodensee Truppen heranzuziehen. Als dies geschehen war, rückte Moreau von Basel aus auf dem linken Rheinufer vor, ging bei Stein über den Strom und schlug Kray 3. Mai bei Stockach und 5. bei Meßkirch, worauf die Österreicher über Sigmaringen abzogen, jedoch am 9. bei Biberach und 10. bei Memmingen abermals geschlagen wurden, sodaß sie bis Ulm zurückwichen. Moreau folgte, ließ einen Teil seines Heers oberhalb von Ulm über die Donau gehen, wagte jedoch nicht, die österr. Stellung am Michaelsberge anzugreifen, und wies 5. Juni bei Ochsenhausen einen Angriff Krays blutig zurück. Er ging hiernach unterhalb Ulm über die Donau, schlug die dort stehenden Österreicher und bestimmte dadurch Kray, in Eilmärschen über Nördlingen nach Neuburg und von dort am 27. über Ingolstadt und Landshut bis an den Inn zurückzugehen; nur das Korps Klenau blieb bei Regensburg auf dem linken Donauufer stehen. Die Franzosen besetzten ganz Bayern nebst München, drangen durch Vorarlberg nach Tirol vor und hielten ihre Hauptmacht an der Isar zum Vorrücken im Donauthale bereit. In der zweiten Hälfte des Juli trat für Deutschland, die Schweiz und Tirol Waffenstillstand ein, der sodann 20. Sept. zu Hohenlinden verlängert wurde. Erst nach dem Scheitern der zu Lunéville angeknüpften Friedensverhandlungen kündigte Frankreich 11. Nov. denselben auf. Auf österr. Seite trat jetzt der jugendliche Erzherzog Johann, dem Feldzeugmeister Lauer als Beirat zugeteilt war, an die Spitze des 95 000 Mann starken Heers, in Tirol standen 20 000 Mann unter General Hiller, und Moreau verfügte in Bayern über 140 000 Mann; die deutschen Truppen am Mittelrhein wurden durch Augereaus batav. Armee, die aus Holland bis an den Main marschiert war, vollauf beschäftigt. Erzherzog Johann überschritt gegen Ende November bei Passau und Hohenfurt den Inn, schlug 1. Dez. bei Ampfing eine franz. Division, wurde jedoch 3. Dez. bei Hohenlinden (s. d.) von Moreau entscheidend geschlagen und bis hinter den Inn verfolgt; das Condésche Emigrantenkorps nebst mehrern Divisionen wurde hierbei nach Salzburg gedrängt, dort von General Lecourbe angegriffen und über Neumarkt hinter die Traun zurückgeworfen. Das österr. Heer setzte am 19. den Rückzug über Steyer und Amstetten nach Mölk fort, und Erzherzog Karl übernahm wieder den Oberbefehl, hielt jedoch die Beendigung des Krieges für geboten und schloß zu Steyer 25. Dez. auf einen Monat Waffenstillstand, der dann verlängert wurde. Die Friedensverhandlungen wurden zu Lunéville (s. d.)

Digitized by Google

eröffnet und 9. Febr. 1801 mit Österreich und dem Deutschen Reiche zum Abschlusse gebracht. Einige Monate später folgte auch der Friede mit Rußland, England, der Pforte, Portugal und Neapel.

Auch zur See und in den Kolonien hatte die Republik während der vorstehend geschilderten Kriege mannigfache Kämpfe zu bestehen. Nur 22 Linienschiffe und 32 Fregatten waren 1792 dienstbereit; doch betrieb der Marineminister Monge die Rüstungen eifrig und ergänzte das Seeoffizierkorps, in dem große Lücken durch den Rücktritt der Royalisten entstanden waren. Der Konvent befahl, die Flotte auf den Stand von 52 Linienschiffen und 52 Fregatten zu bringen, beschloß überhaupt die Ausrüstung von 346 bewaffneten Fahrzeugen und ließ sogleich den Bau von 25 Linienschiffen und 20 Fregatten beginnen. Als nach der Kriegserklärung gegen England Toulon in die Gewalt der Verbündeten fiel, entkam der Konteradmiral Saint-Julien mit 7 Schiffen; doch verbrannten die Engländer 21 Schiffe im Hafen und zerstörten das Arsenal. Nach allen Kolonien wurden Schiffsexpeditionen entsendet, und viele glänzende Einzelgefechte zeugten von der Energie der franz. Befehlshaber. Franz. Kaper nahmen viele brit. Schiffe fort, so z. B. bei Kap St. Vincent, auch wurde bei Kap Finisterre ein Teil der Jamaikaflotte genommen und Corsica besetzt. 1794 wurde die dreifarbige Flagge eingeführt. Am 29. Mai schlug Viceadmiral Villaret-Joyeuse auf der Höhe von Brest mit 26 Schiffen die engl. Flotte unter Lord Howe, verlor jedoch in dem 31. Mai erneuten Kampfe 6 Schiffe. Im Mittelmeere fanden mehrere unentschiedene Kämpfe der franz. Flotte des Konteradmirals Martin gegen die engl. Flotte des Admirals Hotham statt, doch mußten die Engländer das Mittelmeer aufgeben, als Holland und Spanien sich mit Frankreich verbündet hatten. Dagegen eroberten sie 16. Sept. 1795 unter Admiral Elphinstone das holländ. Kapland und nahmen 16. Aug. 1796 die holländ. Flotte weg, die zur Wiedereroberung dieser Kolonie unter Admiral Lukas dort erschienen war. In Ostindien wurden Trinkomale und Colombo auf Ceylon, die Inseln Banda und Amboina, die Besitzungen auf Malaka, in Westindien Demerara und Berbice von den Briten erobert und die holländ. Flotte 11. Okt. 1797 auf der Egmonter Höhe fast vernichtet. Am 14. Febr. 1797 schlug der brit. Admiral Jervis auf der Höhe von St. Vincent (s. d.) die span. Flotte unter Admiral Cordova, die danach von Nelson im Hafen von Cadiz blockiert wurde, und Admiral Harveyer eroberte Trinidad. Eine 1796 geplante Landung eines von General Hoche geführten Truppenkorps an der irischen Küste mißlang lediglich durch die Ungunst der Witterung. Die Ägyptische Expedition (s. d.) der Franzosen hatte 1. Aug. 1798 die Niederlage der franz. Flotte auf der Reede von Abukir (s. d.) zur Folge, die Englands Seeherrschaft auf lange Zeit hinaus feststellte. Nach tapferer Gegenwehr erlagen nun viele franz. Schiffe der engl. Übermacht einzeln oder in kleinen Geschwadern, und nur im Juli 1801 lieferte Konteradmiral Linois mit 3 Linienschiffen und einer Fregatte, allerdings durch Strandbatterien unterstützt, bei Algeciras ein glückliches Gefecht gegen eine engl. Flotte von 6 Linienschiffen und einer Fregatte. Der Definitivfriede von Amiens (s. d.) 27. März 1802 unterbrach den Seekrieg nur auf kurze Zeit.

Vgl. Jomini, Histoire des guerres de la révolution (3. Aufl., 15 Bde. und 4 Atlanten, Par. 1820—24); C. G. Schulz, Geschichte der Kriege in Europa seit 1792 (15 Bde. in 23 Tln., Lpz. 1827—53); Ebuquet, Les guerres de la révolution (10 Bde., Par. 1886—94); Rüstow, Die ersten Feldzüge Bonapartes 1796—97 (Zür. 1867); Clausewitz, Der Feldzug von 1796 in Italien (Hinterlassene Werke, Bd. 4, 3. Aufl., Berl. 1890); Österreichische militär. Zeitschrift (Wien), Jahrg. 1813, 1823, 1827—33, 1835—36; Schérer, Précis des opérations militaires de l'armée d'Italie (Par. 1799); Erzherzog Karl, Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs 1796 in Deutschland (Wien 1862); York von Wartenburg, Napoleon als Feldherr, Bd. 1 (2. Aufl., Berl. 1887).

Französischer Kalender (französisch-republikanischer Kalender), s. Kalender.

Französischer Seidelbast, s. Daphne.

Französisches Festungssystem. Das Festungssystem Frankreichs wurde nach den Erfahrungen des Krieges 1870/71 und durch die Notwendigkeit, die eines natürlichen Hindernisses entbehrende neue Ostgrenze durch Befestigungswerke zu schützen, von Grund aus umgestaltet. An dieser Grenze wurden zwei große Verteidigungslinien geschaffen, hinter welchen die neubefestigte Hauptstadt Paris (s. d.) als Centralstellung eintritt. Als neues Element wurden Sperrforts, selbständige Werke bis zu 100 Kampfgeschützen mit einer Besatzung bis zu 1000 Mann eingeführt: sie haben die Bestimmung, die wichtigsten Straßen, die Eisenbahnen und die Flußübergänge zu decken sowie die großen Festungen unter sich zu verbinden.

Die erste Verteidigungslinie beginnt bei Verdun, folgt in südl. Richtung dem Lauf der Maas, geht bei Toul aufs Moselthal über und schließt sich im Süden an die Schweizer Grenze an; in zweiter Linie liegen hinter ihr die Festungen Reims, Langres und Dijon. Von Jahr zu Jahr sind die Ausgaben, wie überhaupt «für die nationale Verteidigung», so für die Befestigungen gestiegen und betragen für letztere schon 900 Mill. Frs. Die Zahl der so entstandenen Festungen und selbständigen Werke ist sehr groß, und die Gefahr scheint schon vorhanden zu sein, daß die dafür zersplitterten Verteidigungskräfte die für die Feldarmee nötigen Truppen verringern.

Derjenige Teil der franz. Grenzbefestigung gegen Deutschland, welcher sich zwischen den Festungen Verdun und Toul dem Laufe der Maas anpaßt, gehört zu den Maasbefestigungen (s. d.); gegen Belgien sind als wichtigere Plätze der ersten Linie hervorzuheben: Lille (großer Waffenplatz), Valenciennes, Maubeuge (großer Waffenplatz), Montmédy, Longwy (letztere beiden auch wichtig gegen Deutschland); Plätze der zweiten Linie sind die neuerdings ausgebauten La Fère und Laon.

Der südl. Teil der Grenze gegen Deutschland wird durch die Befestigungen der obern Moselllinie geschützt; dieselbe stützt sich im N. auf die Festung Epinal, im S. auf Belfort und enthält als Verstärkung die Forts Arches, Parmont (Remiremont), Château-Lambert, Rupt und Ballon de Servance, welche die Zugänge zum Moselthal und alle die Vogesen durchsetzenden Straßen und Eisenbahnen unter Feuer halten. Südlich von Belfort, das, mit 9 Forts umgeben, zwischen Jura und Vogesen die trouée de Belfort sperrt, bis zur Schweizer Grenze sind die Forts de la Chaux und Mont-Vard sowie die Werke von Lomont mit ihren Anschlüssen, welche die Übergänge über den Doubs behaupten.

Digitized by Google

Zwei weite Lücken bestehen in der gesamten Linie, und zwar die eine zwischen der belg. Grenze und Verdun in einer Ausdehnung von etwa 30 km, und die zweite zwischen Toul und Epinal von etwa 50 km; bei beiden bietet die Natur starke Verteidigungsmittel, und im übrigen soll die Feldarmee an Stelle von Festungswerken einem feindlichen Einfall durch die vordere Linie wehren, während Stützpunkte in zweiter Linie zu Hilfe kommen, dort Reims mit Laon und La Fère, hier Langres und Dijon.

An der Schweizer Grenze liegen die Positionen von Morteau und Pontarlier sowie einige Sperrforts zur Beherrschung von Bahnlinien und Flußthälern, so das Fort des Rousses und Fort Risoux sowie die Stellung von Morez. Als Stellung in zweiter Linie hinter der Juragrenze und ihr als Reduit dienend, ist das befestigte Lager von Besançon eingerichtet, ein doppelter Brückenkopf für den Doubs.

Gegen Italien sichern in erster Linie Sperrforts, die die Flußthäler der Isère, Maurienne und Durance beherrschen, in letzterm namentlich die Stellung von Albertville; gegen die Pässe sind ebenfalls Sperrbefestigungen errichtet, so an der Straße über den Mont-Cenis die noch in Vollendung begriffenen Werke bei den Arponts und der Loza; die Mündung des Alpentunnels wird durch die Werke von Modane (Forts Sapey und Replaton) verteidigt. Bei Chamousset ist gegen die vereinigten Thäler der Isère und der Arc eine große Sperrstellung eingerichtet. Als Verteidigungsreduit für alle diese Anlagen dient die Festung Grenoble (befestigtes Lager), und weiter im Innern spielt dann Lyon für den südöstl. Teil von Frankreich dieselbe Rolle wie Paris für die Nordgegend.

Am Mittelmeer ist Nizza das Centralreduit eines großen verschanzten Lagers. Hafenplätze von Bedeutung sind Antibes, Toulon, Marseille und Cette.

An der tunesischen Küste ist ein neuer starker Kriegshafen entstanden, Biserta, der Hauptsache nach eine ständige Bedrohung Italiens.

Gegen Spanien tragen die Befestigungen einen veralteten Charakter; hervorzuheben sind von den festen Punkten nur: Perpignan, Bayonne, Portvendres, Collioure und Mont-Louis.

Am Atlantischen Ocean sind die Hauptkriegshäfen Rochefort, La Rochelle, zwischen der Loiremündung und der der Gironde, mit dem neuen Hafen La Pallice, Lorient und Brest; am Kanal Cherbourg, Dünkirchen und Calais; an der Mündung der Seine ist der Handelshafen Havre durch Batterien und von der Landseite durch Forts geschützt.

Corsica hat nur wenige und zugleich ziemlich unbedeutende Befestigungen.

Französisches Heerwesen. I. **Landheer.** Nachdem durch das Rekrutierungsgesetz vom 27. Juli 1872 die allgemeine Wehrpflicht eingeführt worden ist, hat die franz. Armee durch das im Jan. 1890 in Kraft getretene Wehrgesetz vom 15. Juli 1889 eine weitere, planmäßig betriebene, außerordentliche Stärkung erfahren. Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Gesetz von 1872 sind folgende: 1) Herabsetzung der aktiven Dienstzeit von 5 auf 3 Jahre. 2) Gänzliche Abschaffung aller bisherigen gesetzlichen Befreiungen vom Dienst und an deren Stelle Einstellung zum Dienst auf 1 Jahr. 3) Beschränkung des Vorrechts der bisherigen Einjährigen auf die Besucher einiger höhern im Gesetz bezeichneten Lehranstalten. 4) Ausdehnung der gesamten Dienstpflicht von 20 auf 25 Jahre. 5) Einführung einer jährlich zu entrichtenden Wehrsteuer für alle wegen Untauglichkeit nicht Eingestellten und für die weniger als 3 Jahre aktiv Dienenden. Die Dienstzeit dauert 3 Jahre in der aktiven Armee, 7 (früher 4) Jahre in der Reserve, 6 (früher 5) Jahre in der Territorialarmee, 9 (früher 6) Jahre in der Reserve der letztern. Durch Gesetz vom 19. Juli 1892 erfolgte eine Änderung der Dienstzeit der Reserve derart, daß dieselbe bei der aktiven Armee von 7 auf 10 Jahre erhöht, bei der Territorialarmee von 9 auf 6 Jahr erniedrigt wurde. Diese Verordnung trat Nov. 1892 in Kraft. Die Zahl der jährlich Eingestellten beträgt mindestens 200 000 (ausschließlich Offiziere, Unteroffiziere, Kapitulanten, Freiwillige). Um die Armeefriedensstärke in Einklang mit den Geldmitteln zu bringen, kann der Kriegsminister nach Ablauf eines oder (falls sie nicht lesen und schreiben können) zweier Dienstjahre die bei der Aushebung mit der höchsten Loosnummer Bedachten entlassen. Hierdurch ist faktisch die sog. zweite Portion beibehalten. Infolge der rückwirkenden Kraft des Gesetzes auf alle Wehrpflichtigen unter vollendetem 45. Lebensjahre stehen fünf volle, bereits aus der Dienstpflicht geschiedene Jahrgänge, zusammen 600 000 gediente, zum Teil Feldzugssoldaten wieder zur Verfügung. Auf Grund des neuen Wehrgesetzes würde sich bei einem Jahreskontingent von 220 000 Mann (einschließlich 20 000 Freiwillige) die Armee im Frieden unter Abrechnung der nach dem ersten oder zweiten Dienstjahr zur Entlassung Kommenden aus 3 Jahresklassen von 220 000, 150 000 und 135 000 Mann zusammensetzen. Unter Hinzurechnung des cadre permanent (rengagierte Unteroffiziere, Angeworbene der Kolonialtruppen, aber ausschließlich der Offiziere und der Gendarmerie) ergiebt sich eine Stärke von 545 000 Mann, nämlich eine um 42 000 Mann höhere als die im Budget von 1890 vorgesehene. Zur Steigerung der budgetären Stärke bis auf diese Höhe aber wird vermutlich die auf 30 Mill. geschätzte Wehrsteuer Verwertung finden. Den mancherlei Härten des Gesetzes: Ausdehnung der Dienstverpflichtung bis zum 46. Jahre, überhaupt strenge Strafbestimmungen bei Entziehung von der Wehrpflicht und Beurlaubtenkontrolle stehen als Vorteile gegenüber die bedeutend gesteigerte Zahl militärisch geschulter Leute der jüngern Jahresklassen und die Möglichkeit, die Friedensstärke der Compagnie u. s. w. entsprechend zu erhöhen. Als ein ganz besonderer Vorteil des neuen Gesetzes aber ist die bessere Vorbildung der Reserveoffiziere, die nunmehr in überwiegender Zahl aus 3 Jahr Gedienten hervorgehen werden, zu betrachten. Außerdem sind in dem Rengagementsgesetze vom 18. März 1889 den Unteroffizieren derartige materielle Vorteile zugesichert, daß sie wohl geeignet erscheinen, der Armee in Zukunft einen Stamm von ältern Unteroffizieren zu sichern.

Die Territorialarmee, der deutschen Landwehr zu vergleichen, wird durch die in der Region wohnhaften Wehrpflichtigen gebildet, welche nicht der aktiven Armee und deren Reserve angehören; die Reserve der Territorialarmee wird nur einberufen, wenn die vorhandenen Streitkräfte nicht genügen.

Die Grundlage für die gegenwärtige Heeresorganisation bildet das die Zusammensetzung der Cadres und Effektivstärken der aktiven und Territorialarmee regelnde Gesetz vom 13. März 1875, obwohl es mehrfache Abänderungen erfahren hat. Durch das Gesetz vom 24. Juli 1883 erhielt die Artil-

Digitized by Google

lerie eine neue Organisation; durch dasjenige vom 25. Juli 1887 wurden die Depotcompagnien und die vierten Bataillone der Linienregimenter aufgehoben und an deren letztern Stelle 18 neue Regionalregimenter geschaffen; endlich führt das Gesetz vom 29. Juni 1894 Veränderungen in der Organisation der Artillerie und des Genies herbei (Aufhebung der bisherigen Artillerie-Pontonierregimenter und Überweisung des Dienstes an die Genietruppen).

Nach den Gesetzen vom 24. Juli 1873, 13. März 1875 und 21. Juni 1890 wird Frankreich behufs Organisation der aktiven Armee und deren Reserve sowie der Territorialarmee und deren Reserven in 18 Regionen eingeteilt und jede derselben wieder in 8 (die 15. Region in 9) Subdivisionsbezirke. In jeder Region garnisoniert ein Armeekorps, ein 19. von abweichender Organisation und größerer Stärke steht in Algerien. Jedes Armeekorps besteht aus 2 (das 19. aus 3) Infanteriedivisionen, einer Kavalleriebrigade (beim 19. Armeekorps fehlt diese), einer Artilleriebrigade, einem Geniebataillon, einer Traineskadron, je einer Sekretärsektion des Generalstabes und der Rekrutierung, Arbeitersektion der Administration, Krankenwärtersektion und Legion Gendarmerie. Das 6. Armeekorps in Châlons zählt ausnahmsweise 5 Infanteriedivisionen mit 11 Brigaden und einschließlich 14 Jägerbataillone 86 Bataillone gegen 24 Bataillone der andern Armeekorps; ferner 2 Brigaden Kavallerie mit 4 Regimentern und 20 Eskadrons, wozu noch 1 Kavalleriedivision mit 3 Brigaden, 6 Regimentern und 30 Eskadrons kommt. An Feldartillerie sind dem 6. Korps zugeteilt: 2 Brigaden mit 4 Regimentern, 41 fahrenden, 9 reitenden und 2 Gebirgsbatterien, ebenfalls doppelt soviel wie den andern; an Fußartillerie 5 Bataillone mit 35 Batterien, an Genie 1 Bataillon mit 4 Compagnien und Train 1 Eskadron mit 3 Compagnien. Außerdem bestehen das Militärgouvernement von Paris mit der Artillerie der Forts und einer besondern Geniebrigade. Ferner sind 6 selbständige Kavalleriedivisionen aufgestellt, welche den Armeekorps und dem Militärgouverneur von Paris nach Bedürfnis ganz oder teilweise zugewiesen sind. Jede Infanteriedivision, außer denen in Algier, zerfällt in 2 Brigaden, beim 14. Armeekorps besteht eine besondere Regionalbrigade von Lyon; jede Kavalleriedivision soll aus einer Kürassier-, einer Dragoner- und aus einer leichten (Chasseurs à cheval-, Husaren- oder gemischten) Brigade zusammengesetzt sein. Die Jäger und Genietruppen stehen jedoch nicht in den betreffenden Armeekorpsbezirken, sondern regimenterweise vereinigt in Versailles, Montpellier, Arras und Grenoble, die Eisenbahntruppe in Versailles und die durch Gesetz vom 25. Juli 1883 geschaffenen Fußartilleriebataillone in den Festungen, namentlich an der Ostgrenze. Abweichend von dem deutschen Muster rekrutiert sich die aktive Armee nicht aus den betreffenden Regionen, sondern aus dem ganzen Lande; dagegen werden im Falle der Mobilmachung die Fußtruppen durch Reserven ihrer Region verstärkt. Eigentümlich ist die Bestimmung, daß im Frieden kein kommandierender General eines Armeekorps seine Stelle länger als 3 Jahre bekleiden darf, wenn er nach Ablauf dieser Zeit nicht durch ein im Ministerconseil beschlossenes Dekret des Präsidenten der Republik ausdrücklich darin bestätigt wird.

Die Bezirke der einzelnen Armeekorps sind die folgenden: 1. Korps (Korpskommando in Lille): Depart. Nord und Pas-de-Calais; 2. Korps (Amiens): Depart. Aisne, Oise, Somme, Arrondissement Pontoise des Depart. Seine-et-Oise, Kantone St. Denis und Pantin des Depart. Seine und Arrondissements 10—20 von Paris; 3. Korps (Rouen): Depart. Calvados, Eure, Seine-Inférieure, Arrondissements Mantes und Versailles des Depart. Seine-et-Oise, Kantone Courbevoie und Neuilly des Depart. Seine, Arrondissements 1, 7—9, 15—18 von Paris; 4. Korps (Le Mans): Depart. Eure-et-Loire, Mayenne, Orne, Sarthe, Arrondissement Rambouillet des Depart. Seine-et-Oise, Kantone Villejuif und Sceaux des Depart. Seine und Arrondissements 4—6, 13—14 von Paris; 5. Korps (Orléans): Depart. Loiret, Loir-et-Cher, Seine-et-Marne, Yonne, Arrondissements Etampes und Corbeil des Depart. Seine-et-Oise, Kantone Charenton und Vincennes des Depart. Seine und Arrondissements 2, 3, 11, 12 von Paris; 6. Korps (Châlons-sur-Marne): Depart. Ardennes, Aube, Marne, Meurthe-et-Moselle, Meuse, Vosges; 7. Korps (Besançon): Depart. Ain, Doubs, Jura, Haute-Marne, Haute-Saône, Arrondissement Villefranche und Kantone l'Arbresle, Condrieu, Limonest, Mornant, Neuville, St. Laurent, St. Symphorien, Vaugneray des Arrondissements Lyon vom Depart. Rhône und Kantone 4 und 5 von Lyon sowie das Territorium von Belfort; 8. Korps (Bourges): Depart. Cher, Côte-d'Or, Nièvre, Saône-et-Loire; 9. Korps (Tours): Depart. Maine-et-Loire, Indre-et-Loire, Indre, Deux-Sèvres, Vienne; 10. Korps (Rennes): Depart. Côtes-du-Nord, Manche, Ille-et-Vilaine; 11. Korps (Nantes): Depart. Finistère, Loire-Inférieure, Morbihan, Vendée; 12. Korps (Limoges): Depart. Charente, Corrèze, Creuse, Dordogne, Haute-Vienne; 13. Korps (Clermont-Ferrand): Depart. Allier, Loire, Puy-de-Dôme, Haute-Loire, Cantal; 14. Korps (Lyon): Depart. Hautes-Alpes, Drôme, Isère, Savoie, Haute-Savoie, die Kantone Givors, St. Genis-Laval, Villeurbanne des Depart. Rhône, die Arrondissements 1—3 und 6 von Lyon und die Kantone St. Paul, Barcelonnette und Lauzet des Depart. Basses-Alpes; 15. Korps (Marseille): Depart. Basses-Alpes außer den beim 14. Korps genannten Kantonen, ferner Depart. Alpes-Maritimes, Ardèche, Bouches-du-Rhône, Corse, Gard, Var, Vaucluse; 16. Korps (Montpellier): Depart. Aude, Aveyron, Hérault, Lozère, Tarn, Pyrénées-Orientales; 17. Korps (Toulouse): Depart. Ariège, Haute-Garonne, Gers, Lot, Lot-et-Garonne, Tarn-et-Garonne; 18. Korps (Bordeaux): Depart. Charente-Inférieure, Gironde, Landes, Hautes- und Basses-Pyrénées; 19. Korps (Algier): Algerien. (Hierzu die Karten: Militärdislokation in Frankreich und Militärdislokation in Frankreich, östliche Grenze. S. auch Deutsches Heerwesen, mit Dislokationskarten.)

Die Friedensstärke der franz. Armee beträgt (1895) an Infanterie: 39 Divisionen (Nr. 1—36, 39 und 40 und die Vogesendivision) mit 78 Brigaden und 2 Vogesenbrigaden; ferner außerhalb der höhern Verbände stehend: 1 Regionalbrigade von Lyon, 1 Brigade de la Meurthe, die Besatzungsbrigade in Tunesien, die auf 3 Territorialdivisionen in Algerien verteilten Regimenter, mit zusammen 145 Subdivisionsregimentern (Nr. 1—144, Nr. 163) zu je 3 Bataillonen und 1 Cadre complémentaire, insgesamt 435 Bataillone mit 1740 Compagnien; 18 Regionalinfanterieregimenter (Nr. 145—162) zu

Digitized by Google

MILITÄRDISLOKATION IN FRANKREICH

Watermarked by Credit

je 4 Bataillonen, insgesamt 72 Bataillone mit 288 Compagnien; 30 Jägerbataillone (Nr. 1—30), hiervon 28 zu je 6, 2 zu je 4 Compagnien, insgesamt 176 Compagnien; 2 Fremdenregimenter zu je 5 Bataillonen und 2 Depotcompagnien, insgesamt 10 Bataillone mit 44 Compagnien; 4 Zuavenregimenter zu je 4 Bataillonen und 2 Depotcompagnien, insgesamt 16 Bataillone mit 72 Compagnien; 4 algerische Tirailleurregimenter zu je 4 Bataillonen und 1 Depotcompagnie, insgesamt 16 Bataillone mit 68 Compagnien; 5 Bataillone leichter afrik. Infanterie zu je 6 Compagnien, insgesamt 5 Bataillone mit 30 Compagnien. Die Infanterie zählt demnach 584 Bataillone mit 2418 Compagnien.

An **Kavallerie** bestehen: 7 selbständige Divisionen mit 20 Brigaden, ferner 19 Korpskavalleriebrigaden mit zusammen 31 Dragonerregimentern zu je 5 Eskadrons, insgesamt 155 Eskadrons; 21 Jägerregimentern zu je 5 Eskadrons, insgesamt 105 Eskadrons; 14 Husarenregimentern zu je 5 Eskadrons, insgesamt 70 Eskadrons; 13 Kürassierregimentern zu je 5 Eskadrons, insgesamt 65 Eskadrons; ferner 6 Chasseurs d'Afrique-Regimentern zu je 5 Eskadrons, insgesamt 30 Eskadrons, und 4 Spahisregimentern, das 1. zu 6, die übrigen zu je 5 Eskadrons, insgesamt 21 Eskadrons. Die Kavallerie zählt demnach 446 Eskadrons, außerdem 8 Compagnien Remontereiter.

Die **Artillerie** umfaßt 18 Brigaden Feldartillerie und 2 Kommandos der Artillerie im Bereiche der sechs Armeekorps mit 40 Regimentern, zusammen 421 fahrende, 52 reitende und 23 Gebirgsbatterien, außerdem 4 Gebirgs- und 8 fahrende Batterien in Algerien und Tunesien (jede Batterie hat 6 bespannte Geschütze und 3 bespannte Munitionswagen); ferner 16 Bataillone Fußartillerie zu je 6 Batterien und 4 Batterien in Algerien und Tunesien; zusammen 100 Batterien Fußartillerie.

Genie: 5 Regimenter zu je 3 Bataillonen, 1 Regiment zu 4 Bataillonen, 1 Eisenbahnregiment zu 3 Bataillonen; zusammen 22 Bataillone mit 88 Compagnien und 7 Fahrercompagnien. (Bei jedem Genieregiment wird eine Compagnie im Luftschifferdienst ausgebildet.)

Train: 12 Eskadrons zu je 4 Compagnien, je 1 Compagnie in Algerien und Tunesien; 8 Eskadrons zu je 3 Compagnien; zusammen 74 Compagnien.

Marinetruppen. Die im Innern von Frankreich stehenden Teile der Marinetruppen sollen im Kriegsfall zur Verstärkung der Landarmee Verwendung finden und dieser angeschlossen werden. Infanterie: 1. Division (Paris): 1. Brigade (Cherbourg), 1. und 5. Regiment mit je 4 Bataillonen und 14 aktiven Compagnien; 2. Brigade (Brest), 2. und 6. Regiment mit je 4 Bataillonen und 14 aktiven Compagnien. 2. Division (Paris): 3. Brigade (Rochefort), 3. und 7. Regiment mit zusammen 7 Bataillonen und 26 aktiven Compagnien; 4. Brigade (Toulon), 4. und 8. Regiment mit zusammen 9 Bataillonen und 34 aktiven Compagnien. Die Artillerie der Marinetruppen besteht aus dem État-major particulier, 2 Regimentern mit zusammen 6 fahrenden, 4 Gebirgs- und 13 Fußbatterien, 6 Handwerker- und 1 Feuerwerkercompagnie.

Reservetruppen. Den aktiven Formationen sind hinsichtlich Mobilmachung und Befehlsführung angeschlossen: 145 Reserveinfanterieregimenter (Nr. 201—344 und 363); je 1 derselben wird von den 145 Subdivisionsregimentern aufgestellt; ferner: 30 Reservejägerbataillone, 38 Reservekavallerieregimenter (17 Dragoner-, 13 Jäger- und 8 Husarenregimenter), 41 Reservekavallerieeskadrons bei den im Divisionsverbande stehenden Regimentern, 216 fahrende Batterien (je 12 bei jeder Artilleriebrigade). Für alle diese Reserveformationen bestehen im Frieden schon reichlich ausgestattete Rahmen, für welche zuletzt durch Gesetz vom 25. Juli 1893 Fürsorge getroffen wurde.

Die **Gendarmerie**, mit bevorrechteter Stellung in der Armee, ist in 27 Legionen von je 2 bis 6, zusammen 91 Compagnien eingeteilt und zerfällt in Gendarmerie départementale und 1 Bataillon mobile in einer Stärke von 685 Offizieren, 22 656 Mann; ferner in Garde républicaine, nur zum Dienst in Paris (131 Offiziere, 3890 Mann).

Die **Verwaltungstruppen** bestehen in Sektionen von Arbeitern und Schreibern, der Intendanz des Proviant-, Bekleidungs- und Sanitätswesens; endlich befinden sich darunter die Radfahrer und die Angestellten in den verschiedenen Militärbureaus.

Territorialarmee. Die Gesamtzahl der Truppenteile der Territorialarmee, die wie die Reservetruppen formiert und auf Grund des Gesetzes vom 25. Juli 1893 mit Cadres versehen und den aktiven Formationen angeschlossen sind, beträgt: 145 Infanterieregimenter, 72 Kavallerieeskadrons, 19 Artillerieregimenter, 18 Geniebataillone, 19 Traineskadrons; außerdem beim 19. Armeekorps in Algerien: 10 Zuavenbataillone, 6 Eskadrons (bei den Chasseurs d'Afrique aufzustellen), 10 Fußbatterien, 13 Jägerbataillone. An **Zoll- und Forstbeamten** sind formiert: 38 Bataillone, 67 selbständige Compagnien und 56 selbständige Sektionen.

Die **etatsmäßige Friedensstärke** für 1894/95 war bei der aktiven Armee ohne Gendarmerie und Garde républicaine auf 28 339 Offiziere und im Offizierrang stehende Beamte sowie auf 532 631 Mann (141 059 Dienstpferde) festgestellt, die sich folgendermaßen verteilen:

Truppengattungen	Offiziere	Unteroffiziere	Soldaten
Infanterie	12 395	21 824	316 826
Kavallerie	3 935	4 875	69 951
Artillerie	3 719	7 191	68 624
Genie	434	1 089	10 730
Train	412	811	10 810
Verwaltungstruppen	—	2 673	—

Die wirklichen Stärken der Truppenteile blieben aber erheblich (bis über 50 000 Köpfe) hinter der etatsmäßigen zurück; gleichwohl ist für 1895/96 eine schon im Gesetz vom 25. Juli 1887 vorgesehene Verstärkung der Infanteriecompagnien auf die Zahl von 135 Köpfen, in den östl. Grenzgebieten sogar auf 200 Köpfe beabsichtigt.

Nach den neuesten offiziellen Angaben betrug die Gesamtstärke des franz. Offizierkorps der aktiven Armee, der Reserve- und Territorialarmee (31. März 1894) 56 647 Köpfe. Vom 1. Nov. 1894 bis 31. Okt. 1895 gehören der aktiven Armee die Jahresklassen 1893—1891, der Reserve der aktiven Armee die Jahresklassen 1890—1881, der Territorialarmee die Jahresklassen 1880—1875, der Reserve der Territorialarmee die Jahresklassen 1874—1870 an.

Im **Kriege** gliedert sich ein Armeekorps in normaler Zusammensetzung in a. das Hauptquartier des Armeekorps mit zusammen 55 Offizieren und im Offi-

Digitized by Google

zierrange stehenden Beamten und Ärzten (Generalstab, Adjutantur, Artillerie- und Geniestab, Intendanz-, Sanitäts- und Veterinärdienst, Post, Kassenwesen, Feldgendarmerie und Eskorte), 322 Unteroffizieren und Soldaten, 280 Pferden und 43 Fahrzeugen; b. 2 Infanteriedivisionen (Hauptquartier einer jeden: 20 Offiziere u. s. w., 103 Unteroffiziere und Soldaten, 87 Pferde, 10 Fahrzeuge) mit 2 Infanteriebrigaden zu je 2 Regimentern zu 3 Bataillonen, 6 fahrenden Batterien in 2 Gruppen, 1 Geniecompagnie mit Divisionsbrückentrain, 3 Munitionssektionen, 2 für Artillerie, 1 für Infanteriemunition, 1 Ambulanz, 1 Proviantkolonne; c. 1 Kavalleriebrigade zu je 2 Regimentern (1 Dragoner- und 1 leichtes) zu 4 Eskadrons und 1 Ambulanz; d. die Korpsartillerie mit 6 fahrenden Batterien in 2 Gruppen, 2 reitenden Batterien in 1 Gruppe, 4 Munitionssektionen für Artilleriemunition; e. die Geniereserve, 1 Compagnie mit Korpsbrückentrain; f. Trains des Armeekorps: 1 Artilleriepark, 1 Geniepark, 1 Ambulanz des Hauptquartiers, 8 Feldlazarette, 2—4 Proviantkolonnen, 5 Hilfsproviantkolonnen, 1 mobiles Bekleidungsdepot, 1 mobiles Pferdedepot und 1 Feldbäckerei.

Eine selbständige Kavalleriedivision setzt sich zusammen aus dem Hauptquartier (4 Offiziere des Generalstabs, Adjutantur, Intendanz, Feldgendarmerieabteilung, Post- und Kriegskasse, 1 Geniekapitain und Telegraphenpersonal), 3 Kavalleriebrigaden zu je 2 Regimentern zu 4 Eskadrons, 1 Gruppe von 2 reitenden Batterien, 1 Ambulanz und eventuell 1 Proviantkolonne und 1 leichte Feldtelegraphensektion. In der Regel sollen sich bei jeder Kavalleriedivision 1 Kürassier-, 1 Dragoner- und 1 leichte Brigade (Jäger oder Husaren) befinden. Doch ist es nicht ausgeschlossen, daß vorstehende Zusammensetzung eines Armeekorps durch Zuteilung von Reserveformationen sich dahin ändert, daß 3 Infanteriedivisionen mit entsprechend vermehrter Kavallerie und Artillerie dazu gehören.

Die Kriegsstärke des franz. Heeres an ausgebildeten Soldaten wird (Ende 1894) auf etwa 4 350 000 Mann geschätzt.

Neben der Zahl der Truppen suchte man auch den innern Wert derselben zu steigern; die neuen Reglements geben den Unterführern eine bisher in Frankreich unbekannte Selbständigkeit und Verantwortlichkeit; das Lager von Châlons hat seine Bedeutung längst verloren, denn jetzt manövrieren die Armeekorps nach deutschem Muster in wechselndem Gelände ihrer Regionen und ziehen dazu die Hälfte ihrer Reserven alljährlich zur Übung ein. Der beständige Wechsel des Kriegsministers (in 19 Jahren 20mal), der sich nicht aus rein militärischen, sondern meist polit. Gründen vollzieht, ließ die franz. Heeresorganisation jedoch nicht zur Ruhe kommen und hat den innern Zusammenhang der Truppen schwer geschädigt. Nicht der Präsident der Republik — so heißt es in «La puissance française par un ancien officier 1885» —, dem die Autorität des Kriegsherrn fehlt, nicht der Kriegsminister, kein General steht an der Spitze der Armee, sondern diejenige Fraktion der Deputiertenkammer, die im Augenblick die Majorität hat und die nicht allein die wichtigsten organisatorischen Fragen entscheidet, sondern sich auch in die innersten Angelegenheiten des Heers mischt, die außerhalb ihres Wirkungskreises und ihres Verständnisses liegen. Nur auf rein technischem Gebiet ist Tüchtiges geleistet worden, insbesondere sind die neuen Geschütze und Gewehre den besten Waffen anderer Mächte durchaus ebenbürtig.

In betreff der Neubewaffnung der Infanterie ist Frankreich den übrigen Großmächten durch Annahme des 8 mm-Magazingewehrs und Einführung rauchschwachen Pulvers vorangegangen. Ende 1888 war bereits die Bewaffnung der Infanterie mit dem (Lebel-)Gewehr M/86 durchgeführt. Jetzt wird ein neues Gewehr von kleinerm Kaliber geprüft, und auch das Geschützmaterial der Feldartillerie geht einer Erneuerung und Verbesserung entgegen. Der Generalstab wurde nach deutschem Muster reorganisiert, blieb jedoch eine Abteilung des Kriegsministeriums. Für den höhern Unterricht in den Kriegswissenschaften wurde die der preuß. Kriegsakademie nachgebildete École militaire supérieure de guerre (s. Kriegsschulen) geschaffen.

Das schon seit Jahren erwartete Avancementsgesetz wurde bisher nicht erledigt, die Bestimmungen über Zusammensetzung und Thätigkeit der Commissions de classement wurden aber wesentlich abgeändert. Im Bereich des Militärgouvernements Paris und in jedem Korpsbezirk tritt jährlich eine Kommission zur Aufstellung der Beförderungslisten für die Offiziere bis einschließlich der Obersten unter Vorsitz des betreffenden Militärgouverneurs oder Korpscommandeurs zusammen, der für jede Waffe und jeden Dienstzweig vom Kriegsminister bestimmte Generale zugeteilt werden. Diese Regionalkommissionen haben auf Grund der Berichte des Generalinspecteurs für jede Waffe u. s. w. chargenweise Listen der zur Beförderung geeigneten Offiziere aufzustellen. Letztere werden in zwei Kategorien geschieden; die erste umfaßt diejenigen Offiziere, welche in den Listen für das laufende Jahr Aufnahme fanden und deren Beförderung aux choix beantragt wird; die zweite solche, die hinsichtlich der Beförderung erst für spätere Zeit empfohlen werden. Nach Vorlage dieser Listen an den Kriegsminister bestimmt derselbe für jedes Jahr Zahl und Reihenfolge der in die definitiven Listen in jeder Region aufzunehmenden Offiziere bis zur Charge des Kapitäns; Lieutenants und Kapitänen, die das Brevet d'état-major erlangt haben, wird in der Anciennetät ein Zeitraum von 6 Monaten zugerechnet. Die Vorschläge zur Beförderung in höhere Chargen gelangen von den Regionalkommissionen an die Commission supérieure, zusammengesetzt aus dem Gouverneur von Paris, dem Generalstabschef, den kommandierenden Generalen und den Mitgliedern des obersten Kriegsrats, die unter Berücksichtigung der Anciennetät eine Liste der zur Weiterbeförderung geeigneten höhern Offiziere sowie eine solche für die Generale aufstellt. Im allgemeinen haben sich die Beförderungsverhältnisse namentlich seit 1893 etwas günstiger gestellt als vorher, doch ist auch während dieser Zeit nur ein Teil der im Gesetz vom 25. Juli 1893 neu geschaffenen Offizierstellen besetzt worden. Bezüglich des Unteroffizierpersonals herrscht noch in Frankreich wie in den meisten europ. Staaten großer Bedarf, ganz besonders aber tritt er bei den Fremdenregimentern hervor.

Die Kolonialarmee ergänzt sich zufolge des Gesetzes vom 30. Juli 1893 nicht mehr durch ausgehobene Mannschaften, sondern nur noch durch Freiwillige oder solche Leute, die sich zum Fortdienen über die gesetzliche Dienstzeit hinaus verpflichten. Beiden Kategorien wird ein Handgeld von 100 bis

Digitized by Google

MILITÄRDISLOKATION IN FRANKREICH. ÖSTLICHE GRENZE.

Brockhaus Konversations Lexikon 14. Aufl.

F.A.Brockhaus' Geogr. artist. Anstalt, Leipzig.

Maßstab 1:3 450 000

Gebirgsland

600 Frs., je nach der Dauer der Verpflichtung, gezahlt; außerdem erhalten die Weiterverpflichteten Soldzulagen, doch ist im allgemeinen der Andrang zum Dienst in der Kolonialarmee nicht groß, so daß auch hier die Etatsstärken selten erreicht werden. 1893 betrug die Zahl der Freiwilligen und «Rengagierten» bei der Kolonialarmee 6012 Mann, bei den Truppen im Innern des Landes mehr als das Dreifache, nämlich 19 615 und bei der Marine über 7000 Mann.

Wenn die eigentlichen Bestandteile der Kolonialarmee nicht ausreichen, namentlich bei kriegerischen Unternehmungen, so werden Ergänzungen aus den Marinetruppen und auch aus der Landarmee verfügt; so bestand das rund 35 000 Mann starke Expeditionskorps in Tongking zu 13 000 Mann aus europ. oder afrik. Truppen der 19. Region. Die Occupationsbrigade in Tunis besteht aus 1 Zuavenregiment, 1 algerischen Tirailleurregiment, 1 leichten afrik. Infanteriebataillon, 1 Jägerregiment zu Pferd, 1 Regiment Spahis, 2 Feldbatterien, 1 Festungsbatterie, 1 Geniecompagnie und 2 Traincompagnien.

Zur Zeit (1895) ist man mit einer Expedition nach Madagaskar beschäftigt; die für dieselbe bestimmten, in einem Lager versammelten inländischen Mannschaften sind nach Besichtigung durch den Präsidenten Faure nach dem Operationstheater abgegangen. Für die Expedition ist ein Extrakredit von zunächst 65 Mill. Frs. bewilligt worden.

Endlich ist noch die Neubildung von Saharatruppen zu erwähnen, die durch Gesetz vom 5. Dez. 1894 vorläufig in der Stärke von 1 Bataillon und 1 Eskadron geschaffen worden sind; es soll dadurch die Möglichkeit geboten werden, Truppenteile des 19. Armeekorps in Algerien, die bisher die Aufgaben jener zu erfüllen hatten, im Falle eines Krieges in Europa mit heranzuziehen.

Das Heeresbudget betrug 1890: 556 333 550, 1891: 675 729 040, 1892: 645 754 425, 1894: 634 610 131 und 1895: 637 888 370 Frs.

Die Fortschritte, die seit 1871 in der franz. Armee gemacht worden sind, haben in 21 Jahren 18 Milliarden gekostet oder 15 368 Millionen ohne die Militärpensionen und Ausgaben für die Bahnen. Die Wiederherstellung des Kriegsmaterials erforderte 2891 Millionen, nämlich:

für Artillerie	1 565 149 600	Frs.
» Geniewesen	781 560 536	»
» Verwaltungsbehörden	81 388 730	»
» Bekleidung	242 594 022	»
» Gesundheitsdienst. . .	22 991 583	»
» Remonte	27 847 591	»
» Eisenbahnen	35 671 645	»

Die laufenden Ausgaben betragen durchschnittlich jährlich 580 Mill. Frs.

Der Sold der Offiziere, der 1869 durchschnittlich nur 2700 Frs. betrug, ist jetzt auf 3300 gestiegen. So erhalten die Unterlieutenants 2340 (statt 1850) Frs., die Hauptleute 3420 (statt 2750) Frs., die Obersten 8136 (statt 6000) Frs. Der gemeine Soldat erhält 60 Cent. mit der Entschädigung für Fleisch, statt 48 Cent. im J. 1869. Die Prämien für die Kapitulanten nehmen alljährlich 14 Mill. in Anspruch.

Uniformierung. Infanterie: dunkelblauer Waffenrock mit gelbem Kragen, schwarzen Kragenpatten und roten Epauletten, rote Hose, blaugrauer Mantel, gelbe Knöpfe, rote Mütze mit blauem Rande, schwarzes Lederzeug, Schnürstiefel; Fußjäger abweichend hiervon blaue Kragen am Waffenrock, grüne Epauletten, blaugraue Hose, blaue Mütze; Zuaven blaue Jacke und Weste mit rotem Besatz, hellblaue Leibbinde, rote, weite Beinkleider, roten Fes mit blauer Quaste; Turkos wie Zuaven, aber mit gelbem Besatz an Jacke und Weste. Kavallerie: Kürassiere und Dragoner dunkelblaue Waffenröcke mit rotem bez. weißem Kragen, weißmetallene bez. Stahlhelme mit gelben Beschlägen und Schuppenketten, schwarzem Roßbusch, rote Epauletten und Reithosen; die Kürassiere Stahlharnisch und einen roten Haarstutz am Helm. Chasseurs und Husaren hellblaue Attilas mit rotem bez. hellblauem Kragen und schwarzer bez. weißer Beschnürung, weiße Knöpfe, rote Reithosen, hellblaue Käppis, schwarzes Lederzeug. Artillerie: dunkelblauer Attila mit rotem Kragen, schwarzer Beschnürung und gelben Knöpfen, dunkelblaue Hose mit rotem Streifen, dunkelblaues Käppi mit rotem Vorstoß, schwarzes Lederzeug. Genietruppe: wie die Artillerie, aber mit schwarzen Patten am dunkelblauen Waffenrock. Train: hellblauer Attila mit rotem Kragen und Achselschnüren, schwarzer Beschnürung und weißen Knöpfen, rote Reithose, rotes Käppi mit Lederbesatz und rotem Busch, schwarzes Lederzeug. Für die Unteroffiziere und Mannschaften der Gebirgsartillerie ist seit 1894 an Stelle des Attilas eine mit Schnüren besetzte Jacke eingeführt. Die Offiziere tragen goldene oder silberne Tressen und Verzierungen an der Kopfbedeckung und den Ärmelaufschlägen sowie goldene Epauletten oder Schulterstücke. Die Bekleidung und Ausrüstung des ganzen Heeres ist aus vorzüglichem Material hergestellt und sehr reichlich bemessen.

II. **Kriegsmarine.** Die Marine wird gebildet durch freiwillig Eintretende, durch Wiederverpflichtete und Leute des jährlichen Kontingents, die bei der Losziehung in jedem Kanton die wenigst hohe Nummer gezogen haben, doch nur in dem Fall, daß die erstern beiden Kategorien nicht die nötige Zahl an Mannschaften geliefert haben. Die Flotte enthält (1893) folgende Schiffe: 1) Gepanzerte Schiffe: 17 Geschwaderpanzerschiffe mit zusammen 295 Kanonen (ausschließlich Schnellfeuer- und Revolverkanonen) und 11 271 Mann Besatzung; 8 Panzerkreuzer mit 97 Kanonen und 3208 Mann; 13 Küstenpanzerschiffe mit 58 Kanonen und 3061 Mann; 6 Panzerkanonenboote mit 15 Kanonen und 538 Mann; zusammen 44 Panzerschiffe mit 465 Kanonen und 18 078 Mann Besatzung. 2) Ungepanzerte Schiffe: 8 Kreuzerfregatten, davon 6 mit Panzerdeck, mit zusammen 444 Kanonen und 3875 Mann; 9 Kreuzer I. Klasse mit 130 Kanonen und 2423 Mann; 11 Kreuzer II. Klasse mit 88 Kanonen und 2190 Mann; 14 Kreuzer III. Klasse (davon 6 mit Panzerdeck) mit 68 Kanonen und 2298 Mann; 12 Avisos I. Klasse mit 44 Kanonen und 1336 Mann; 24 Avisos II. und III. Klasse mit 110 Kanonen (nur Schnellfeuer- oder Revolverkanonen) und 1405 Mann; 14 Kanonenboote mit 44 Kanonen und 1086 Mann; 27 Kanonenbootsschaluppen mit 49 Kanonen und 1226 Mann; 4 Torpedokreuzer (alle mit Panzerdeck) mit 24 Kanonen und 536 Mann; 8 Torpedoavisos mit 56 Kanonen (nur Schnellfeuer- oder Revolverkanonen) und 504 Mann; 11 Hochseetorpedoboote mit 24 Kanonen und 311 Mann; 14 Torpedoboote I. Klasse mit 28 Kanonen und 300 Mann; 83 Torpedoboote II. Klasse mit 166 Kanonen und 1328 Mann; 41 Torpedoboote III. Klasse mit 410 Mann; 6 Torpedowacht-

Digitized by Google

boote mit 48 Mann; 1 Unterseetorpedoboot mit 4 Mann; 14 Transportavisos mit 75 Kanonen und 1497 Mann; 8 Transporter I. Klasse mit 41 Kanonen und 2514 Mann; 5 Transporter II. Klasse mit 11 Kanonen und 1256 Mann; 6 Transporter III. Klasse mit 8 Kanonen und 423 Mann; zusammen 321 ungepanzerte Schiffe mit 596 Kanonen (außer den Schnellfeuer- oder Revolverkanonen derjenigen Schiffe, deren einzige Bewaffnung diese Geschütze bilden, wie die Torpedoavisos, die Avisos II. und III. Klasse u. a.) und 24 989 Mann. Die franz. Kriegsmarine zählt also 365 gepanzerte und ungepanzerte Schiffe mit 1161 Kanonen ausschließlich Schnellfeuer- und Revolverkanonen. Dazu sind noch einige von den Schiffen zu rechnen, welche 1893 als im Bau begriffen aufgeführt wurden, von denen der größere Teil inzwischen fertig gestellt sein wird, während andererseits die Zahl der seit 1893 etwa ausgeschiedenen, noch nicht bekannt gewordenen Schiffe abzuziehen bleibt. Als im Bau begriffen sind aufgeführt: 8 Geschwaderpanzerschiffe, 4 Küstenpanzerkreuzer, 6 Panzerkreuzer (mit Panzerdeck), 2 Panzerkanonenboote, sowie von ungepanzerten Schiffen: 3 Kreuzer I. Klasse (mit Panzerdeck), 7 Kreuzer II. Klasse, 1 Kreuzer III. Klasse, 2 Torpedokreuzer, 1 Torpedodepotschiff (mit Panzerdeck), 4 Torpedoavisos, 17 Hochseetorpedoboote, 45 Torpedoboote I. Klasse, 1 Unterseetorpedoboot, 1 Kanonenboot, 1 Transportaviso, 1 Transporter II. Klasse.

Das Personal umfaßt (1893): 45 Admirale, 1790 Seeoffiziere aller Grade; 162 Maschineningenieure, 135 Bauingenieure, 17 Wasserbautechniker; 363 Marinekommissare (Zahlmeister), 468 Ärzte, 24 Geistliche, 29 Inspektoren, 249 Unteroffiziere; 39 519 Mann Besatzungen und 1836 Marineveteranen. Der Bestand an Reservemannschaften entspricht allen Bedürfnissen.

Zur Übung von Offizieren und Mannschaften im Frieden und gewissermaßen als Kern für Schlachtflotten bei einer Kriegserklärung werden die jährlich in Dienst gestellten Schiffe in Geschwader oder Schiffsdivisionen zusammengestellt; andererseits befindet sich eine bestimmte Anzahl von Schiffen fortwährend in überseeischen Stationen. An Geschwadern werden gebildet: das westl. Mittelmeer- und Levantegeschwader, das Nordgeschwader; an Schiffsdivisionen sind in den verschiedenen Meeren 7 aufgestellt; überseeische Stationen sind 8. Das Marinebudget betrug 1890: 203 148 225, 1891: 209 563 781, 1892: 218 396 332 Frs. — Vgl. Formation und Taktik der franz. Armee (Berl. 1893); Exner, Die franz. Armee im Krieg und Frieden (2. Aufl., ebd. 1894).

Französisches Hustpulver, s. Brustpulver.

Französische Sprache. Ihr Gebiet ist teils vom Meer, teils von german. Sprachen eingeschlossen und stößt nur im Süden mit dem roman. Idiom zusammen. Die Grenze gegen das Provençalische bildet eine Linie, die sich durch Dauphiné, Lyonnais, Auvergne, Limousin, Périgord und Saintonge zieht. (Vgl. Tourtoulon und Bringuier, Étude sur la limite géographique de la langue d'oc et de la langue d'oil, Par. 1876.) Im Osten, in der Freigrafschaft, einem Teil von Burgund, im Lyonesischen, der franz. Schweiz, im Depart. Isère und endlich in Savoyen wird die von Ascoli als franco-provençalisch, von Suchier als mittelrhonisch, von Meyer-Lübke als südostfranzösisch bezeichnete Mundart gesprochen, die sich vom Französischen namentlich dadurch unterscheidet, daß sie lat. a nur nach Palatalen zu e wandelt (neben franz. changer, südostfranz. changier, vgl. franz. aimer, südostfranz. amar), sonst aber mehr zum Französischen als zum Provençalischen gehört. (Vgl. Ascoli, Schizzi franco-provenzali, im «Archivio glottologico italiano», Bd. 3.) Auch im eigentlichen Nordfranzösischen lassen sich verschiedene Dialekte unterscheiden: die südwestl. Mundarten (hauptsächlich das Poitevinische), das Normannische, von dem sich im 11. Jahrh. das Anglonormannische abzweigte, das Picardische, das Wallonische, die Mundart der Isle-de-France, das Lothringische, Burgundische und Champagnische. Der wissenschaftlichen Erforschung der Mundarten ist die «Revue des patois gallo-romans» von Gilliéron und Rousselet gewidmet. Eine Bibliographie der franz. Dialekte giebt Behrens in der «Zeitschrift für neufranz. Sprache und Litteratur», Bd. 9 (Oppeln 1887; 2. Aufl. in franz. Übersetzung separat, Berl. 1893).

Die Denkmäler des Französischen reichen weiter hinauf als die irgend einer andern roman. Sprache. An der Spitze stehen die Straßburger Eide von 843, dann folgt bald eine reiche epische Litteratur. Zugleich aber hat das Französische innerhalb der Zeit, in der wir es kennen, stärkere Umgestaltungen erfahren, als die Schwestersprachen, daher sich in der Geschichte der franz. Sprache drei Entwicklungsstufen feststellen lassen: Das Altfranzösische vom Beginn der Litteratur (9. Jahrh.) bis zum 14. Jahrh., das Mittelfranzösische, das 15. und 16. Jahrh. umfassend, und das Neufranzösische. Besonders bemerkenswert ist in der alten Zeit der Unterschied zweier Kasus, z. B. Nom. Sing. ans (Jahr), Acc. Sing. an; Nom. Plur. an, Acc. Plur. ans, genau entsprechend lat. annus, annum, anni, annos. Die Wortstellung ist eine freiere, die lautliche Entwicklung noch nicht so weit fortgeschritten wie heute; vgl. pedre, lat. patrem, neufranz. père, meur (zweisilbig), maturus, neufranz. mûr, fesis = fecisti, neufranz. fis. Die Verbalflexion zeigt viel mehr Mannigfaltigkeit als heute. Auch die Bedeutung der Wörter ist oft eine andere, z. B. entre-prendre heißt unterbrechen, während im Sinne des neufranz. entreprendre (unternehmen) noch emprendre (vgl. engl. emprise) gebräuchlich ist. Grammatiken für Altfranzösisch haben geschrieben: Orelli, Burguy, Schwan (2. Aufl., Lpz. 1893), Horning, Clédat, Bourciez, Suchier (Halle 1893 fg.); Wörterbücher: Du Cange, La Curne de Sainte-Palaye, Roquefort, Burguy, Godefroy.

Das Mittelalter kennt noch keine allgemeine Schriftsprache. Jeder Schriftsteller schreibt seine Mundart; erst seit dem 14. Jahrh. wird das Pariser Französisch mehr und mehr allgemein maßgebend. Mit Franz I. trat durch Studium und Nachahmung der altklassischen Sprachen und Litteraturen ein epochemachender Wendepunkt in der Bildung der franz. Schriftsprache ein, indem ihre Grammatik nach der lateinischen geregelt, vor allem aber die Sprache der Gebildeten durch Aufnahme zahlreicher neuer Wörter bereichert wurde und sich von der Sprache des Volks mehr und mehr entfernte. Durch die Thätigkeit der Französischen Akademie (1635) und durch das sog. Goldene Zeitalter der franz. Litteratur unter Ludwig XIV. erhielt dann diese gewähltere Schrift- und Umgangssprache eine feste, streng abgegrenzte Gestalt, deren Schranken zu durchbrechen erst in neuerer Zeit (seit 1830 ungefähr), aber eben nicht mit Erfolg, die Neuromantiker ge-

Digitized by Google

wagt haben. — Die älteste gedruckte Grammatik dieser neufranz. Sprache rührt her von dem Engländer Palsgrave («L'esclarcissement de la langue françoyse», Lond. 1530; neue Ausg. von Genin, Par. 1852); dieser folgte wenige Jahre darauf die gleichfalls für Engländer geschriebene Grammatik von Giles du Guez (ebenfalls von Genin hinter Palsgrave herausgegeben). Die erste in Frankreich erschienene Grammatik des Französischen ist die lateinisch geschriebene von Jacques Dubois (latinisiert Sylvius), «In linguam gallicam isagoge» (Par. 1531), dessen Beispiel, zum Teil orthographische Neuerungen nach phonetischen Grundsätzen anstrebend, Louis Meygret, Petrus Ramus, Caucius, Jean Pillot u. a. folgten. Vgl. Livet, La grammaire française au XVI^e siècle (Par. 1859). Auf gründlicherer Gelehrsamkeit fußen die Arbeiten von Robert und Henri Etienne (Stephanus), deren berühmter «Traité de la conformité du langage français avec le grec» und «La précellence du langage français» 1851—53 von Léon Feugère neu herausgegeben sind. In Zusammenhang mit den Arbeiten der Französischen Akademie stehen Vaugelas' «Remarques sur la langue française» (zuerst Par. 1647; neue Ausg. von Chassang, 2 Bde., Versailles 1880). Von den spätern grammatischen Schriften sind die geschätztesten die «Grammaire générale et raisonnée de Port-Royal» (Par. 1660), die von de Wailly (1763), Girault-Duvivier (2 Bde., 1811), Landais, Bescherelle, Poitevin, Boniface. Auf Diez' Lehren über die histor. Entwicklung der Sprache fußt die jetzt ganz veraltete «Grammaire historique» von A. Brachet (Par. 1867 u. ö.); an ihre Stelle ist getreten Clédat, «Nouvelle grammaire historique du français» (ebd. 1889), A. Darmesteter, «Cours de grammaire historique» (ebd. 1890). Unter den Deutschen (seit 1830) sind hervorzuheben: Städler, «Wissenschaftliche Grammatik der F. S.» (Berl. 1843); Mätzner, «Syntax der neufranz. Sprache» (2 Bde., ebd. 1843—45); derf., «Franz. Grammatik» (3. Aufl., ebd. 1884); Lücking, «Franz. Schulgrammatik» (ebd. 1880); Koschwitz, «Grammatik der neufranz. Schriftsprache» (Tl. 1, Oppeln 1889).

Das erste nennenswerte Wörterbuch verdankt die F. S. Rob. Etienne («Dictionnaire françois-latin», Par. 1539), wovon Jacques du Puy eine mit den Zusätzen von J. Thierry vermehrte Ausgabe 1564 erscheinen ließ; dieser folgte 1573 und dann öfters eine Ausgabe mit den Zusätzen von Jean Nicot, dessen Werk seine Vorläufer verdrängte. Ein auf breiterer Basis angelegtes Wörterbuch ist das von Richelet (2 Bde., Genf 1680; 3 Bde., Lyon 1759), das schon auf Etymologie Rücksicht nimmt und pikant gewählte Belegstellen citiert. Zugleich eine Art von Encyklopädie bildet das «Dictionnaire universel» von Antoine Furetière (2 Bde., Rotterd. 1690), das, von den Jesuiten neu aufgelegt, unter dem Namen des «Dictionnaire de Trévoux» noch berühmter geworden ist (seit 1704 u. ö.), aber von der Französischen Akademie für ein Plagiat erklärt wurde und das Erscheinen des von ihr längst vorbereiteten «Dictionnaire de l'Académie française» beschleunigte. Dies wurde zuerst in 2 Bänden (Par. 1694) veröffentlicht und ist seitdem die eigentlich lexikalische Autorität der Franzosen geworden (7. Aufl. 1878; Supplément von Raymond, 1836; Complément von Landais, 1837; von L. Barré, 1842 und 1881; mit deutscher Übersetzung, 2. Aufl., 2 Bde., Grimma 1840). Von spätern auf dieser Basis ausgeführten franz. Wörterbüchern sind noch nennenswert das von Boiste (Par. 1800; 14. Aufl. 1857), Bescherelle (2 Bde., 1843—46), Larousse (15 Bde. und 2 Bde. Supplement, 1864—90). Das großartig angelegte «Dictionnaire historique de la langue française, publ. par l'Académie» ist 1858—90 bis zum 4. Bde., Tl. 2 (bis zum Worte aubier) gediehen. Die wissenschaftlich wertvollste Arbeit ist das «Dictionnaire» von Littré (4 Bde., Par. 1863—72; Supplemente 1878 und 1892) und das im Erscheinen begriffene, auf zwei Bände berechnete «Dictionnaire général de la langue française etc.» von Darmesteter, Hatzfeld und Thomas (Par. 1889 fg.). — Unter den französisch-deutschen Wörterbüchern sind am bekanntesten geworden die von Frisch (2 Bde., Lpz. 1793), von Schwan (6 Bde. und Supplement, Mannh. 1782—98; neue Aufl. 1820), von Mozin (4 Tle., Stuttg. 1811; 3. Aufl. von Peschier, 4 Bde., 1850—51; Supplement von Peschier, ebd. 1859), von Peschier (2 Bde., ebd. 1861—62). Alle genannten überragt Sachs und Villatte, «Encyklopäd. Wörterbuch der franz. und deutschen Sprache» (2 Bde., Berl. 1869—79; Supplement 1894); ein Auszug daraus die Hand- und Schulausgabe (2 Tle., ebd. 1873—80 u. ö.). — Bloß etymologische Wörterbücher der F. S. erschienen von Menage (1650 u. ö.), Borel (1655), Pougens (1819), Roquefort (1829), Noël und Carpentier (1831), Mazure (1864); der neuern Wissenschaft entsprechen: Diez, «Etymolog. Wörterbuch der roman. Sprachen» (5. Ausg., Bonn 1887); Scheler, «Dictionnaire d'étymologie française» (3. Aufl., Brüss. 1888; in deutschem Auszug, ebd. 1865); Bergerol, Dictionnaire étymologique de la langue française (Par. 1892); für die Schule bestimmt, aber heute veraltet, ist Brachets «Dictionnaire étymologique» (Par. 1870 u. ö.). — Die Synonymik haben vorzüglich behandelt Girard (1718; neue Ausg. von Beauzée, 1769 u. ö.) und F. Guizot (1809; 8. Ausg. 1874), am besten Lafaye (4. Aufl. 1879), für Deutsche Schmitz (3. Aufl., Lpz. 1883). — Wissenschaftliche Zeitschriften: «Zeitschrift für roman. Philologie» (Halle, seit 1887), «Romania» (Par., seit 1872), namentlich aber die «Zeitschrift für (neu)franz. Sprache und Litteratur» (Oppeln, seit 1879), die «Revue de Philologie française» (seit 1888) und die «Franz. Studien» (Heilbronn, seit 1881). Eine zusammenhängende Geschichte der F. S. hat Suchier in Gröbers «Grundriß der roman. Philologie», Bd. 1 (Straßb. 1888; franz. Übersetzung von P. Monet, Par. 1891), gegeben.

Französisches Raygras, s. Arrhenatherum.

Französisches Recht. Die älteste Geschichte des F. R. fällt mit der des german. Rechts im allgemeinen zusammen, nur mit der Eigentümlichkeit, daß in Frankreich eine größere Verschmelzung mit roman. Elementen stattfinden mußte. Da die in Gallien eingewanderten Germanen das Volkstum der alten Einwohner ebenso fortbestehen ließen, wie sie das ihrige bewahrten, so erzeugte sich auch hier das sog. System der persönlichen Rechte, wonach jeder Stamm, zum mindesten in privatrechtlicher Beziehung, nach seinen eigenen Gesetzen lebte. So bestanden nebeneinander fränk. und burgund. Volksrecht, das westgot. Gesetzbuch, alamann. Volksrecht, (in den an das Elsaß stoßenden Teilen) und, vorherrschend im Süden, das erhalten gebliebene, namentlich durch die Kirche begünstigte röm. Recht. Die karoling. Herrscher erließen nur für bestimmte besondere Gegenstände und Verhältnisse allgemein verbindliche Verordnungen (Kapitularien). Diese

königl. Gesetzgebung diente zur Ausgleichung der nationalen Stammrechte, wie hierzu auch das wichtige von der Kirche ausgehende Recht sehr viel beitrug.

Im Laufe der Zeiten vollzog sich eine Vermischung der Stämme und die Bildung einer gemeinsamen franz. Nationalität, die sich mit der Zeit auch in einem gemeinsamen Rechte Ausdruck zu geben suchte. Ehe es jedoch hierzu unter einem kräftigen, das Princip der Nationalität vertretenden Königtum kommen konnte, mußte erst dieses Königtum selbst aus der Ohnmacht, in die es mit dem Untergange der Karolinger versunken war, sich erhoben und in langen Kämpfen zu der Herrschaft emporgearbeitet haben, die es zum Vertreter der centralen Einheit der Nation und des Staates machte. Der Zwischenraum der Gärung, aus welcher diese Gestalt der Dinge hervorging, ist die Feudalperiode (10. bis 14. Jahrh.), während welcher das Recht sich überall je nach den verschiedenen gesellschaftlichen Lebenskreisen und zugleich nach den Örtlichkeiten fast ins Unendliche zersplitterte und die Könige vorerst nur die ersten unter einer Reihe größerer Lehnsfürsten waren. Das ganze Land zerfiel in eine Menge kleiner Feudalstaaten, deren thatsächlich souveräne Herren untereinander und mit den höhern Herren nur im Lehnsverband standen, während sie nach innen sich als eigentümliche Rechtskreise verhielten. Dazu gestaltete sich noch das Recht nicht nur je nach den Ständen verschieden (was besonders in den Hof- und Dienstrechten für die nicht vollfreien Unterthanen der Baronien hervortritt), sondern es schuf auch die Kirche in ihren Gebieten und die aus der Entwicklung des industriellen Besitzes hervorgegangene städtische Freiheit sich ein ganz eigentümliches Recht. Daß sich trotz aller partikulären Zersplitterung eine Gemeinschaft der Rechtsideen forterhielt, war die natürliche Folge des während jener Periode allmählich ausreifenden Nationalbewußtseins. Allein eben in dieser Beziehung trat ein Unterschied insofern hervor, als im Süden (der Langue d'oc) das roman., im Norden (der Langue d'oïl) das german. Rechtselement das vorherrschende blieb. Im südl. Frankreich kam man dahin, mehr und mehr das schon von früher her eingebürgerte und leicht zugängliche röm. Recht (droit écrit) als Gesetz zu betrachten, während dem Norden die Ortsgewohnheiten (coutumes) eigen waren, ein Gegensatz, der übrigens nicht zu schroff zu nehmen ist, da auch im Süden deutsch gefärbtes Recht örtlich auftauchte, im Norden dagegen das röm. Recht wenigstens in vielen einzelnen Fragen sich Geltung verschaffte. Daher schreibt sich der Gegensatz zwischen Pays du droit écrit und Pays du droit coutumier, wenngleich die Grenzen beider Gebiete noch heute nicht unbestritten sind. Das geschriebene sowohl als das örtliche Gewohnheitsrecht konnte durch Erlasse der gesetzgebenden Gewalt (Ordonnanzen und Etablissements) abgeändert werden. Diese Erlasse gingen nicht bloß von den Königen, sondern auch von den übrigen Lehnsfürsten aus, und unter den königlichen waren bis gegen das 12. Jahrh. hin von wesentlicher Bedeutung nur diejenigen, welche sich auf die Kronlande bezogen.

Erst von da an erscheinen königl. Verordnungen mit dem Anspruche der allgemeinen Geltung im ganzen Reiche, besonders unter Ludwig IX. (dem Heiligen), und für die Ausbildung des Staatsorganismus wurde die königl. Gesetzgebung (bald mit Ständen, bald ohne sie geübt) vom 13. Jahrh. an die wichtigste Quelle. Für andere Verhältnisse behaupteten während der ganzen Feudalperiode die partikulären Stadt-, Dorf-, Land-, Lehn- und Dienstmannenrechte ihr Ansehen und wurden deshalb seit dem 12. Jahrh. vielfach aufgezeichnet. Zu besonderm Ansehen gelangten daneben die vom 13. Jahrh. an datierenden Rechtsbücher, d. h. Versuche rechtskundiger Männer, das Gemeinsame im Rechte des Königreichs (unter Anerkennung der provinziellen Verschiedenheit) in wissenschaftlicher Ordnung zusammenzustellen. Die spätern suchen das deutsche Gewohnheitsrecht mit dem röm. Recht zu vermitteln. Dahin gehören der «Grand coutumier de France» (hg. von Laboulaye und Dareste, Par. 1868), die «Somme rurale» von Boutillier (hg. von Charondas le Caron, ebd. 1603 u. ö.) u. s. w. Endlich bilden noch eine wichtige Quelle für die Kunde des Rechts dieser Periode die sog. «Olim», d. h. die Register des Parlaments (hg. von Beugnot, 3 Tle. in 4 Bdn., Par. 1839—48).

Im J. 1453 wurde der Plan einer amtlichen Redaktion sämtlicher Coutumes gefaßt und seitdem (1483, 1497, 1505) beharrlich verfolgt. Eine Sammlung derselben enthält der «Nouveau Coutumier général» von Bourdot de Richebourg (4 Bde., Par. 1724). Übrigens ist die erste und zweite Redaktion zu unterscheiden, zwischen welche die Blütezeit der berühmten, von Cujacius beeinflußten Rechtsschule fiel. Das Übergewicht, welches das röm. Recht durch letztere gewann, hatte zur Folge, daß bei der zweiten Zusammenstellung weit mehr von dem german. Rechtselement vernichtet ward als bei der ersten.

Vom Ende des 15. Jahrh. an erreichte das Königtum in raschem Fortschritte das Ziel einer alles beherrschenden Machtstellung und wurde im Verein mit der von ihm abhängigen Beamten- und Gelehrtenwelt bis zur Französischen Revolution der alleinige Leiter aller Rechtsentwicklung. Der Gedanke einer einheitlichen Gesetzgebung für das ganze Land trat schon früh (unter Ludwig XI.) hervor und wurde namentlich von Ludwig XIV. gepflegt, jedoch erst nach der Revolution wirklich ausgeführt.

Von den königl. Ordonnanzen, welche man nachher auch in teils chronologischen, teils systematischen Sammlungen vereinigte, waren die ältern ohne zusammenhängenden Plan, je nach dem Anlasse ständischer Beschwerden oder sonst wahrgenommener vereinzelter Reformbedürfnisse erschienen. Mit Ludwig XIV., dessen gesamte Thätigkeit die im Königtum sich gipfelnde Staatseinheit darzustellen trachtete, kam eine größere Planmäßigkeit in die Gesetzgebung, und die «Ordonnance civile» von 1667 sowie die «Ordonnance criminelle» von 1670, woran sich die «Ordonnances sur l'administration des villes» von 1667, 1672, 1687, die «Ordonnance des eaux et forêts» von 1669, die «Ordonnance du commerce» von 1673, die «Ordonnance de marine» von 1681, die Ordonnanzen über die geistliche Gerichtsbarkeit von 1695 und andere anreihen, können wenigstens als Versuche gelten, die einschlagenden Rechtsgrundsätze in zukömmlicher Allgemeinheit auszusprechen. Dasselbe Bestreben wurde unter Ludwig XV., jedoch mit mehr juristischer Bedächtigkeit, unter der Leitung des Kanzlers d'Aguesseau, seit 1731 fortgesetzt. Vgl. die von Laurière begonnene sog. Collection du Louvre: «Ordonnances des rois de France» (21 Bde., Par. 1723—1849), dazu Pardessus, «Table chronologique» (ebd. 1847); Walker, «Collection complète des lois, édits etc. antérieurs

Digitized by Google

à 1789» (5 Bde., ebd. 1835—37) und Galisset, «Corps du droit français, 1789—1854» (16 Bde., ebd. 1827—54). Neben der königl. Gesetzgebung, deren Durchführung dem Juristenstande zukam, war die gelehrte Jurisprudenz und die von ihr beherrschte Praxis der wichtigste Moment für die Fortbildung des Rechts geworden.

Bei allen diesen Vorarbeiten hatte doch noch im 18. Jahrh. das vorrevolutionäre Frankreich, trotz seiner polit. Einigung, hinsichtlich der Beschaffenheit und der verbindenden Kraft, der Herkunft und des Inhalts seines Rechtsvorrats vor dem benachbarten Deutschland nicht allzuviel voraus. Neben dem röm. Recht behaupteten sich die Coutumes, und die Rechtsgelehrten konnten sich nicht darüber einigen, ob nur jenes in Verbindung mit dem kanonischen Rechte oder das Ergebnis aus dem Zusammentreffen beider mit den verschiedenen Gewohnheiten als das gemeine Recht Frankreichs anzusehen sei. Das Gesetz bewahrte außerdem in vielfacher Hinsicht die Eigenschaft eines für den Adel und die Geistlichkeit, teilweise auch für die Stadtbürgerschaften günstigen, für den unter dem Druck der grundherrlichen Rechte schmachtenden Bauernstand gebässigen Privilegiums. Als Gegenbewilligung für die Gefügigkeit der Kirche war die Darniederhaltung der Ketzer und die rechtliche Ungleichheit der Protestanten gewährt. An die Barbarei finsterer Jahrhunderte erinnerte aber namentlich das Strafrecht und fast noch mehr das Strafverfahren mit seiner doppelten Tortur, einer question préparatoire, zur Erpressung des Geständnisses, und einer question préalable vor der Hinrichtung, zur Ermittelung der etwaigen Mitschuldigen. Die Ahnung einer bevorstehenden Wandlung der Dinge zeitigte allerdings die Bereitwilligkeit zu allerlei Zugeständnissen, und obwohl noch das Schriftchen «Les inconvéniens des droits féodaux» (Par. 1776) auf Befehl des Parlaments durch den Henker verbrannt worden war, so hatten doch die Ideen der Aufklärung sich mit solcher Macht angekündigt, daß unter Turgot und Necker verschiedene, freilich an Halbheit leidende Versuche gemacht wurden, den aufsteigenden Sturm durch einzelne Bewilligungen, z. B. Aufhebung der Leibeigenschaft auf den königl. Domänen (1779), Gleichstellung der Protestanten in privatrechtlicher Beziehung (1787), zu beschwichtigen. Alle Kunst der kleinen Mittel vermochte aber den Riesenschritt der Revolution nicht zu hemmen, und derselbe Gedanke, der die Erneuerung des Staates und der Gesellschaft mit unerbittlicher Energie vollzog, durchbrach auch das Labyrinth von eigensinnigen Vorbehalten, Kunstgriffen und Behelfen, welches das bisherige Standeseigentum der Juristen gebildet hatte. Schon die Konstitution von 1791 erkannte die Notwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches an, und die Strafprozeßordnung vom 29. Sept. 1791, welche die Umgestaltung des Verfahrens nach engl. Muster bestätigte, sowie ein Strafgesetzbuch und eine ausführliche Instruktion über die Behandlung der Kriminalsachen gehörten zu den Arbeiten, mit denen die erste Nationalversammlung ihre Sitzungen schloß. Im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrh. wußte Napoleons I. gewaltiger Wille durch seine fünf Gesetzbücher den Grundsatz der unterschiedslosen nationalen Rechtseinheit durchzuführen und das Recht allgemein zugänglich zu machen. (S. Code Napoléon.)

Litteratur. Klimrath, Travaux sur l'histoire du droit français, recueillis par Warnkœnig (2 Bde., Straßb. 1843); Koenigswarter, Sources et monuments du droit français antérieurs au XV^e^ siècle (Par. 1853); Laferrière, Histoire du droit français (6 Bde., ebd. 1845—58); Giraud, Histoire du droit français au moyen âge (2 Bde., ebd. 1846); derſ., Précis de l'ancien droit coutumier (2. Aufl., ebd. 1875); Fresquet, Précis d'histoire des sources du droit français (Aix 1861); Schäffner, Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs (2. Ausg., 4 Bde., Frankf. 1859); Warnkönig und Stein, Franz. Staats- und Rechtsgeschichte (3 Bde., Bas. 1846—48; neuer Abdruck 1875). In bibliographischer Hinsicht sind hervorzuheben: Camus, Lettres sur la profession d'avocat (5. Aufl. von Dupin, 2 Bde., Par. 1832); Warée, Répertoire bibliographique de législation (ebd. 1870); ferner Bibliographie ou Catalogue général des livres de droit (ebd. 1871 fg.) sowie Bibliographie de la France (ebd., seit 1811). Für die Praxis wichtig: Dalloz, Jurisprudence générale. Répertoire méthodique et alphabétique de législation, de doctrine et de jurisprudence (neue Ausg., 44 Bde., Par. 1846—64 und Supplement dazu, seit 1888 erscheinend); derſ., Jurisprudence générale. Recueil périodique (seit 1845 jährlich ein Band); Sirey, Recueil général des lois et des arrêts (seit 1804 erscheinend und mit 1791 beginnend); Bulletin des lois, die seit 1794 (Jahr II) erscheinende offizielle Gesetzsammlung, wogegen die bis dahin seit 1789 erlassenen Gesetze in dem sog. «Avant-Bulletin» enthalten sind («Lois et actes du gouvernement», Par. 1806); Recueil général des anciennes lois françaises depuis l'an 420 jusqu'à la révolution de 1789, hg. von Jourdan, Decrusy, Isambert (28 Bde., ebd. 1823—27); Journal du Palais (seit 1838 erscheinend und mit 1791 beginnend). Zeitschriften: Revue de législation et de jurisprudence (von 1834—51, seitdem Revue critique de la jurisprudence), Revue historique de droit français et étranger (Par. 1855—69, seitdem Revue de législation ancienne et moderne), Revue pratique de droit français (seit 1856), Bulletin de la Société de législation comparée (Par. seit 1869) und Annuaire de législation etrangère (seit 1872), Journal du droit international privé, hg. von Clunet (seit 1874); Zeitungen: Gazette des Tribunaux (seit 1825), Le Droit (seit 1835). Sehr praktisch sind die sehr oft neu aufgelegten Ausgaben der Gesetze von: Durand und Paultre, Code général des lois françaises; Rivière, Hélie und Pont, Codes français et lois usuelles; Roger und Sorel, Royer-Collard und Mourlon, die Codes Tripier, die Codes Rogron, die Codes annotés von Dalloz und Vergé und von Sirey, Gilbert, Hélie und Couzon. Auch in Frankreich anerkannte Verdienste um das Civilrecht haben sich erworben: Zachariä von Lingenthal, Handbuch des franz. Civilrechts (7. Aufl. von Dreyer, 4 Bde., Heidelb. 1886), französisch von Aubry und Rau (4. Aufl., 8 Bde., Par. 1869—74), sowie Laurent, Principes de droit civil français (33 Bde., Brüss. 1869—79). Eine gute deutsche Zeitschrift für franz. Civilrecht, von Puchelt 1869 begründet, wird seit 1885 von Heinsheimer fortgeführt (Mannheim).

Französische Stellung, Tanzmeisterstellung, eine regelwidrige Stellung der Vorderfüße des Pferdes, bei der die Fesselbeine nicht wie normal, parallel, sondern divergierend nach außen verlaufen. Die F. S. giebt leicht zu Erkrankungen der Beingelenke Veranlassung.

Digitized by Google

Französisches Theater. Die dramat. Kunst in Frankreich konzentriert sich völlig in Paris. Kaum hat die Provinz irgend ein ausgezeichnetes Theater aufzuweisen, und sogar größere Städte müssen sich mit herumziehenden Schauspielertruppen begnügen. Daher kommt es, daß man bei Besprechung des F. T. nur die Pariser Bühne ins Auge zu fassen hat. Täglich sind in Paris einige zwanzig Schauspielhäuser geöffnet. Obschon die großen Theater, je nach Umständen Théâtres royaux, impériaux oder nationaux genannt, die teuersten und auch sehr besucht sind, so ist der Ertrag nie dem Aufwande gleich; die Regierung giebt ihnen daher eine ansehnliche Geldunterstützung. Die kleinen Theater, die teilweise den großen in Hinsicht des Umfangs wenig nachgeben, werden von Unternehmern mit Hilfe von Aktien unterhalten; Bankrotte sind daher bei ihnen nichts Seltenes. Die Gesamteinnahme der Pariser Theater beträgt im Durchschnitt jährlich 20—30 Mill. Frs., wovon ein Zehntel an die öffentlichen Armen- und Krankenhäuser abgegeben wird.

Es bestehen in Paris folgende wichtigere Theater: 1) Die Große Oper (früher in der Straße Lepelletier, im Okt. 1873 durch Feuer zerstört), ein 1861—74 von Ch. Garnier errichtetes Prachtgebäude (le nouvel Opéra mit der Aufschrift Académie nationale de musique) am Boulevard des Capucines. Diese Bühne giebt nur große Opern, sog. Heldenopern, in franz. Sprache, die vollständig gesungen werden, und große pantomimische Ballette. Mehr Pracht, Eleganz, Geschmack und Genauigkeit in Kostümen wie in Dekorationen, mehr Pomp in der Menge der Choristen, Statisten, Figuranten und Komparsen, kurz eine glänzendere scenische Einkleidung und kunstmäßigere Ausführung des Ganzen findet sich nirgends. Die Große Oper hat eine eigene Schule, in welcher viele junge Leute beiderlei Geschlechts erzogen und für die verschiedenen Bestimmungen und Bedürfnisse der Oper herangebildet werden. Auch hat es hier nie an großen Talenten in der Sing- und Tanzkunst gefehlt. Die Sängerinnen Guimard, Maillard, Dorus-Gras, Stolz und die Sänger Garat, Lais, Nourrit, Duprez sind berühmte Namen in den Annalen dieses Theaters, wo Vestris und Gardel, die Taglioni und Fanny Elßler als Tänzer und Tänzerinnen vor allen geglänzt haben. 2) Die Komische Oper (Opéra comique), die eigentliche Nationaloper der Franzosen, hatte ihren Sitz unweit der Großen Oper am Platze Boieldieu, dicht am Boulevard des Italiens. Das Gebäude wurde 1887 ein Raub der Flammen; die Vorstellungen finden gegenwärtig in einem der Theater auf dem Platze du Châtelet statt. Die auf dieser Bühne einheimische Gattung ist auch in Deutschland sehr beliebt geworden. Die Komponisten, welche für diese Oper gearbeitet haben, sind Isouard, Berton, Grétry, Monsigny, Dalayrac, Boieldieu, Auber, Adam. 3) Das Théâtre français, auch Comédie française genannt, um die Mitte des 16. Jahrh. im Hôtel de Bourgogne, hatte von 1689 bis 1770 seinen Saal in der Straße Fossés St. Germain und siedelte 1806 in sein jetziges Haus an der Südwestseite des Palais-Royal (Maison de Molière) über. Das klassische Erbe der franz. Bühne bildete den Hauptbestandteil seines Repertoire und es behauptete durch alle Anfechtungen hindurch sein Ansehen. Hier war es, wo ein Lekain, Baron, Molé, Larive, Baptiste, Talma, Monrose u. a., eine Clairon, Dumesnil, Contat, Fleury, Raucourt, Duchesnois, Georges, Mars, Rachel u. a. spielten. Seit der Revolution giebt man auf dem Théâtre français auch neue Stücke von allerlei Gattung. Die Mitglieder dieses Theaters haben ihre eigene, von Napoleon I. in Moskau dekretierte Verfassung, die durch die Erlasse vom April 1850 und Nov. 1859 ergänzt worden ist. Die Verwaltung liegt in den Händen eines Ausschusses von sechs Mitgliedern, dessen Direktor (seit 1885 Claretie) vom Staate ernannt wird. Dieses Komitee besorgt die finanziellen Angelegenheiten, die Ernennung der fest angestellten Mitglieder (Sociétaires im Gegensatz zu den Pensionnaires) und entscheidet über Annahme und Zurückweisung der eingereichten Stücke. Der jährliche Staatszuschuß beträgt gegenwärtig 240 000 Frs. 4) Das Odéon, auf dem Platze de l'Odéon unweit des Luxembourgpalastes, eine Art Vorstufe für das Théâtre français. Lange (mit Unterbrechungen seit 1789) hat in Paris auch eine Italienische Oper bestanden, die 1841—70 ihren Sitz in der Salle Ventadour hatte, während des Deutsch-Französischen Krieges einging, nach dem Frieden (1872) wieder eröffnet wurde, sich aber dauernd nicht behaupten konnte.

Diesen Theatern erster Klasse reiht sich eine große Anzahl Bühnen zweiten, dritten und folgenden Ranges an. Zunächst die Vaudevilletheater: das Gymnase dramatique am Boulevard Bonne-Nouvelle, das Vaudeville am Boulevard des Capucines, die Variétés am Boulevard Montmartre, das Théâtre Montausier im Palais-Royal, daher auch Théâtre du Palais-Royal genannt. In diesen Theatern zeigt sich besonders die unverwüstliche Fröhlichkeit der Franzosen, ihr leichter Witz und ihr Talent, der geringsten Kleinigkeit und den unbedeutendsten Tagesvorfällen Stoff zum Lachen abzugewinnen. Auch in Bezug auf Spiel und Darstellung sind diese Bühnen bemerkenswert. Die Operette, die sich in neuerer Zeit in die meisten Vaudevilletheater eingedrängt hat, besitzt außerdem zahlreiche besondere Bühnen: Bouffes-Parisiens, Folies-dramatiques, Folies-Marigny und Château-d'Eau. Die Porte-Saint-Martin, die Renaissance, das Ambigu-comique, das Châtelet, das Théâtre lyrique-dramatique, das Théâtre Cluny und Théâtre Beaumarchais geben hauptsächlich Dramen und Melodramen, bisweilen auch Lustspiele und oft Feenstücke. Die Gaieté, ehemals ein Theater gleicher Art, hat sich unter dem Namen Opéra national-lyrique in eine zweite Französische Oper umgestaltet. Hinsichtlich der Kostüme, Dekorationen und Verwandlungen wetteifern diese Bühnen mit der Großen Oper. Eine Neugründung ist das Théâtre libre, wo, gegenwärtig im Mittelpunkt von Paris, von Schriftstellern der Zolaschen Richtung und begeisterten Liebhabern dem naturalistischen Zukunftsdrama eine Stätte bereitet worden ist.

Geschichte. Öffentliche dramat. Aufführungen wurden in Frankreich während des Mittelalters vorzugsweise von Liebhabern und nur bei besondern Gelegenheiten veranstaltet. Seit dem 15. Jahrh. besaß eine Handwerkerbrüderschaft (Confrérie de la passion, s. d.) die erste ständige Bühne in Paris und das Privileg für die Aufführung geistlicher Stücke. 1548 wurden ihr geistliche Aufführungen jedoch untersagt und nur weltliche Spiele gestattet. Zugleich wandte sich der Geschmack der Gebildeten den in den Kollegien aufgeführten regelmäßigen Schulstücken zu, auch fanden sich vorübergehend ital. Wander-

Digitized by Google

truppen in Paris ein (wie 1571 die «Comici gelosi»), und franz. Berufsschauspieler machten den Versuch, sich gegen das Privileg der Passionsbrüder zu behaupten. Diese ließen nun unter Heinrich IV. fremde und einheimische Truppen auf ihrer Bühne spielen; ständig sind die letztern aber erst seit 1607 auf dem Theater des Hôtel de Bourgogne. Eine solche Gesellschaft von Berufsschauspielern wurde seit 1611 vom Hofe jährlich unterstützt und nahm den Namen «Troupe royale» an. Eine zweite Schauspielertruppe spielte im Pariser Stadtviertel Marais und machte nach verschiedenen Unterbrechungen und Anfechtungen unter Mondory (seit 1635 in der Rue vieille du Temple) der königl. Gesellschaft erfolgreiche Konkurrenz. Ihre Glanzzeit begann mit der ersten Aufführung von Corneilles «Cid» (1636). Das Maraistheater sank später von seiner Höhe und pflegte seit 1650 vorzugsweise das Ausstattungsstück (pièces de machines). Seit 1658 spielte auch die Gesellschaft Molières in Paris, zuerst im Petit-Bourbon, dann (seit 1661) neben einer ital. Truppe, die gleichfalls ihren dauernden Aufenthalt in Paris genommen (1662), im Palais-Royal. Beide Gesellschaften wurden vom König unterstützt, die Molièresche führte seit 1665 auch den Namen Troupe du roi. Nach Molières Tode vereinigten sich zuerst (1673) die beiden franz. Gesellschaften vom Palais-Royal und vom Maraistheater (im Hôtel Guénégaud); sieben Jahre später verschmolzen sie sich mit den königl. Schauspielern des Hôtel de Bourgogne. So entstand 1680 die Comédie française (Théâtre français), die älteste, vornehmste und erste Bühne Frankreichs. Unterdessen wurden die Italiener vom Palais-Royal, die zur franz. Sprache übergegangen waren, die volkstümlichen Vertreter der zwanglosen niedern Lustspielarten von echt Pariser Charakter. Doch wurde ihre Bühne wegen Beleidigung der Maintenon 1697 geschlossen; erst unter dem Regenten erstand das Théâtre italien von neuem im Hôtel de Bourgogne (1716). Neben diesen beiden Pariser Haupttheatern gab es schon länger als hundert Jahre einzelne während der Freiheit der Jahrmärkte spielende Bühnen. Diese Jahrmarktbühnen wurden als gefährliche Konkurrenten vom Théâtre français verfolgt. Die ihnen auferlegte Einschränkung auf das Liederspiel führte aber zur Entstehung der komischen Oper, deren Name zuerst 1715 erscheint. Doch erst spät löst diese Opéra comique ihre enge Verbindung mit den Jahrmarktsbühnen und erst 1752 eröffnete sie unter der Leitung Favarts eine ständige Bühne. Früher schon war die heroische Oper entstanden; die erste Aufführung einer «Comédie française en musique» fand 1659 zu Vincennes statt. Abbé Perrin erhielt 1669 ein Privileg zur Gründung einer Opernakademie, das 1672 in die Hände des Komponisten Lully überging, der für seine Académie royale de musique den Saal des Palais-Royal zur Mitbenutzung erhielt (1673). (S. auch Französische Litteratur.) — Vgl. Parfaict, Histoire du théâtre français (15 Bde., Par. 1734—49); Despois, Le théâtre sous Louis XIV (ebd. 1886); E. Rigal, Esquisse d'une histoire des théâtres de Paris de 1548—1635 (ebd. 1887).

Französisches Volk. Die Bewohner Frankreichs werden, ebenso wie die Italiener, Rumänen, Rhätoromanen, Spanier, Portugiesen, wegen der gemeinsamen Herkunft ihrer Sprache (s. Romanische Sprachen) zu den roman. oder lat. Völkern Europas gerechnet; sie sind aber eine aus verschiedenen, aufeinander folgenden Mischungen entstandene Nation, in der das keltische, mit röm. Kultur befruchtete Element vorherrschend ist. Die älteste uns bekannte Bevölkerung bestand aus Ligurern und Iberern. Diese wurden dann nach Süden zurückgedrängt; nur ein Ast der Iberer, die Aquitaner, hat sich bis heute in geringen Resten in den westl. Thälern der Pyrenäen erhalten. Der Name der Gascogne (Vasconia) erinnert an die frühere weitere Ausbreitung der Basken, die aber hier nicht, wie in Spanien, ihre nationale Sonderstellung bewahrt haben. Diese Urbevölkerung mußte dem Volke der Kelten (Gallier, Galater) Platz machen, demjenigen Sproß des indogerman. Stammes, der sich am frühesten vom Hauptstamm losgelöst und am weitesten nach Westen vorgeschoben hatte. Sie nahmen unvermischt die Mitte Frankreichs ein; zu den mächtigsten Stämmen gehörten die Arverner im Gebirgslande der Auvergne und die Äduer zwischen Saône und Loire. Dagegen war das kräftige und zahlreiche Volk der Belgen im Nordosten stark mit german. Einwanderern gemischt. Diese gallische Nation hatte in den fünf Jahrhunderten bis zur Eroberung durch Cäsar (seit 58 v. Chr.) sich zu hoher Kultur entwickelt und den Nationalcharakter ausgebildet, der bis auf den heutigen Tag dem französischen seine Eigenart verliehen hat. Die Schilderung, die uns die alten Schriftsteller geben, trifft vielfach noch heute zu, wenn sie den Galliern Lust am Luxus, rasches Umschlagen der Stimmung, Sucht nach Neuerung, kriegerische Neigungen, Gabe der treffenden Rede zuweisen. Doch sind in wesentlichen Punkten auch Änderungen zu bemerken: so, wenn jene einen unbezähmbaren Wandertrieb zeigten oder die Fähigkeit, fremde Art anzunehmen und nachzuahmen, was heute bei den Franzosen nicht gerade hervortritt. Auch der körperliche Typus ist ganz verschieden; die hohen, kräftigen Gestalten der Gallier mit blondem Haar und blauen Augen haben sich nur bei den nördlichsten Inselkelten erhalten.

Als die Römer die Eroberung begannen, zeigte es sich, daß die Civilisation, schon in der Abwärtsbewegung, nicht mehr die Kraft hatte, ihre Eigenart zu bewahren. Mit der nationalen Freiheit verloren die Gallier auch ihre Sprache, sodaß um 150 n. Chr. fast überall lateinisch gesprochen wurde; ja, röm. Wesen und Idiom hat in mancher Beziehung auf gallischem Boden die feinste Ausbildung gezeitigt, indem lat. Lyceen und Rhetorenschulen hier blühten. Aber von einer Verschmelzung der beiden Nationen, geschweige denn von einer Aufsaugung des gallischen durch das röm. Element konnte nicht die Rede sein; die niedere Kultur und Sprache mußte zwar vor der reich entwickelten römischen zurückweichen, besonders durch den Einfluß der Gesetzgebung und Verwaltung und später des Christentums, aber eine wesentliche Veränderung der Rasse fand nicht statt.

Ebenso konnte bei den german. Einwanderungen, seit Beginn der Völkerwanderung (400—900), die kelt. Rasse mit ihrer galloroman. Civilisation die eingewanderten Stämme in sich aufnehmen und verschmelzen, wenn diese auch sicher nicht ohne Einfluß auf die weitere Ausbildung des Volkscharakters gewesen sind. Die Einwanderungen der Burgunden, die sich zwischen mittlerer Rhône, Saône und Genfer See, und der Westgoten, die sich zwischen südl. Rhône, Mittelmeer und Ostpyrenäen niederließen, führten rasch zu einem Aufgeben der erobernden Germanen in der galloroman. Nation. Denn die

Digitized by Google

einzelnen german. Familien nahmen ihre Wohnung auf den Gütern der Eingesessenen, was Teilung des Besitzes und später Heiraten untereinander zur Folge hatte. Anderer Art war die Eroberung durch die Salischen Franken. Unterwarfen diese auch das ganze Land, so konnte von einer Vermischung südlich der Loire gar nicht, nördlich von ihr nur in geringem Maße die Rede sein; denn nur der König mit seinen Großen ließ sich im Lande nieder; das Frankenvolk selbst aber breitete sich nur an der Nordostgrenze aus. Allerdings haben seine alten Volksrechte auf die Gestaltung des neuen Merowingerreichs großen Einfluß ausgeübt, aber eine neue Mischung der Bevölkerung ist höchstens im Norden herbeigeführt worden. Hier vollzog sich mehrere Jahrhunderte später die letzte Ansiedelung eines neuen Stammes. Die skandinav. Normannen waren zuerst plündernd zur See an die Nordküste gekommen, dann (Anfang des 10. Jahrh.) war man gezwungen, ihnen am Kanal im Westen der untern Seine Wohnsitze anzuweisen. Gerade an ihnen zeigte sich die Angliederungsfähigkeit des Galloromanentums am deutlichsten; nach kurzer Zeit hatten sich die Normannen völlig mit seiner Kultur erfüllt.

Diese Kultur hatte durch das christl. Universalreich Karls d. Gr. eine kosmopolit. Färbung erhalten; aber nach Teilung des Reichs (843) zeigte sich doch zum erstenmal die Einheit der galloroman. Nation in dem Hervortreten der neuen Sprache. (S. Frankreich, S. 82a.)

Sehr bald jedoch hat dieses neue Frankreich sich wieder gespalten, insofern der Norden und der Süden schon im 11. Jahrh. zueinander in Gegensatz traten. Da im Süden das romanische, im Norden das german. Element eingewirkt hatte, da ferner der Norden in den ersten Zeiten der kapeting. Könige mit dem Süden kaum noch politisch in Berührung kam, so entstand eine Trennung in Sprache und Sitte, die oft in Feindschaft ausartete und noch heute, wie die Litteratur kundthut, trotz der polit. Centralisierung in voller Schärfe zum Ausdruck gelangt. Der Süden zeigte von je eine größere Schmiegsamkeit an die stammverwandten roman. Nachbarvölker; der Norden dagegen erhält sich seine Eigenart und Sprachreinheit genau bis zur Grenze des german. Sprachgebietes. Eine Ausnahme macht nur die Bretagne (s. Bretonische Sprache und Litteratur), deren reiner Keltenstamm sich dem Franzosentum noch jetzt abgeneigt zeigt. Auch die wallonische Bevölkerung, im Nordosten an der belg. Grenze, ist nicht zur roman. Rasse zu rechnen, da sie, als Nachkommenschaft der alten Belgen, in Art und Sprache von Romanen wie von Germanen verschieden ist.

Der Typus des heutigen Franzosen unterscheidet sich, den Mischungen der Rasse gemäß, deutlich von Germanen und Italienern. Er hat durchschnittlich eine Höhe von 1,64 m, ist schmal gebaut, länglichen Gesichts, dunkelhaarig und von dunkler Hautfarbe, von geringer Muskelkraft, aber beweglich und gewandt; im Süden, wo der aquitanische Typus sich bemerkbar macht, ist das Haar gelockter, die Gesichtsform runder, die Bewegungen und Redeformen lebhafter.

Französisch-Guayana, s. Guayana.

Französisch-Guinea, s. Guinea.

Französisch-Indien, s. Pondichéry.

Französisch-Indo-China (Indo-Chine français), zusammenfassende Bezeichnung für die franz. Kolonie Cochinchina sowie die Protektorate Kambodscha, Annam und Tongking in Hinterindien, die seit Okt. 1887 einem Generalgouverneur unterstehen, im übrigen aber gesondert verwaltet werden. (S. die Einzelartikel.)

Französisch-Italienisch-Österreichischer Krieg von 1859, s. Italienischer Krieg von 1859.

Französisch-Kongo (Congo français), franz. Kolonie an der afrik. Westküste, entstanden aus den franz. Besitzungen am Gabunfluß, deshalb früher auch Gabonie oder France équatoriale genannt, grenzt im W. an den Atlantischen Ocean, im N. an die deutsche Kolonie Kamerun bis zum 15.° östl. L., im O. und S. den Mobangi und Kongo abwärts bis Manjanga an den Kongostaat und bei Massabi an der atlantischen Küste an die portug. Kolonie Kabinda. Der Umfang wird auf 600000 qkm und die Einwohnerzahl auf 3—7 Mill. geschätzt. (S. Karte: Äquatorial-Afrika, Bd. 1, S. 190.)

Die einförmige Küstenlinie unterbrechen die Baien von Ejo oder Benito, von Corisco mit Kap San Juan, eine span. Enklave, die breite Mündung des Gabun, die Nazareth- und die Lopezbai mit Kap Lopez. Südlich von diesem befinden sich langgestreckte seeartige Lagunen. Ziemlich nahe und parallel der Küste laufen terrassenartige Hügelketten, die sich zu einem durchschnittlich 1000 m hohen Gebirgszug erheben, zu den Batta, Siete Serras (Sieben Berge), Serra de Cristal, südlich vom Ogowe zu dem Igumbi Ndele (1097 m), zu den Bergen im Quellgebiet und Mittellauf des Kuilu und zu der zwischen diesem, dem Ogowe und Kongo gelegenen Hochebene (375—450 m) mit 580—760 m hohen Gipfeln. Der Granitschiefer der Gebirge verwandelt sich in den Thalsohlen und an den Niederungen der Westabhänge zu Laterit; Jurakalk bedeckt den Küstenstrich. Den Sandstrecken am Meere folgen landeinwärts hochaufschießende Savannen und massige Wälder. Auf der Hochfläche, zwischen Ogowe, Kuilu und Kongo, sieht man nur eintöniges Grasland mit vereinzeltem Buschwerk. Außer den bedeutenden Flüssen Gabun, Ogowe und Kuilu (s. d.) fließt zum Meere der Njanga; zum Kongo gehen: der Sanga, der Likuala (Licona), die Alima (s. d.) und der Lefini. Der Ogowe und Kuilu können als ununterbrochene Wasserstraßen wegen vorhandener Stromschnellen nicht benutzt werden, ebensowenig die übrigen kleinern; schiffbar dagegen sind der Gabun, doch nur auf eine kurze Strecke, die Alima, von Leleti abwärts, und der Sanga. — Das Klima ist wegen vorherrschender Feuchtigkeit sehr ungesund. Die Regenzeiten dauern von Februar bis Mai und von September bis Januar. Die Mitteltemperatur beträgt am Gabun 25—26° C., die wärmste (im März und April) 26—34° C., die kühlste (im Juli und August) 23—30° C. Die Vegetation, stellenweise tropisch üppig, liefert dem Handel keine nennenswerten Produkte, denn die spärlichen Kokospalmen und Kautschuklianen kommen bei dem Überwiegen von Drachenbäumen und Palmenarten von geringerm Wert nicht in Betracht; Bananen, Mais, Hirse und Maniok gedeihen überall; an der obern Alima wird etwas Zuckerrohr und Tabak gebaut. Die Fauna beschränkt sich auf wenige Arten: auf Leoparden, Büffel, Wildschweine, Krokodile und Flußpferde; Gorilla und Schimpanse besitzen am Ogowe ihre eigentliche Heimat.

Den wichtigsten Teil der Bevölkerung in der Westhälfte bilden die Fân (s. d.); die Mpongwe (Pongo) und die Bakalai nehmen an Volkszahl infolge von innern Kriegen, Gebrauch von Abortiv-

Digitized by Google

mitteln und Rauchen von Hanf (Liamba) ersichtlich ab. Die Mpongwe von Gabun besitzen eine äußerst klangreiche, allen Begriffen sich anschmiegende, logisch korrekte Sprache; sie sind teils Heiden, teils Christen, und sehr faul. Rühriger sind die südlich und an den Ufern des Ogowe wohnenden Balalai; sie treiben Schiffahrt und kleinen Handel. Von geringer Bedeutung für die Kolonisation erscheint wegen seiner Unthätigkeit und Bedürfnislosigkeit das Mischvolk der Balumbo zwischen dem Njanga und Kuilu. Unter den Bewohnern an der Abdachung zum Kongo sind die Bateke wichtig. Trotz ihrer ungemeinen Magerkeit und ihrer dürftigen, oft nur aus Heuschrecken und Raupen bestehenden Ernährung übernehmen sie als Träger den Warenverkehr zwischen dem obern Ogowe und der Alima, ziehen selbst als Händler in großen Karawanen nach Okanga im W. oder nach Majombe im S., und treiben Ackerbau, auch jenseit des Kongo an den Ufern des Kwa. Die Ubangi oder Bapfuru, am Unterlauf der Alima und des Likuala, ein schön gebauter, schiffahrtskundiger und im Handelsverkehr schlauer Bantu-Stamm, drängen immer weiter nach S.; sie lieben das Zusammenwohnen in Dörfern von 2000 bis 3000 E. Abgesehen von den wilden Abossi an der Alima sind die auf der östl. Hochfläche herumstreifenden Abongo (Obongo, Opongo, Aschango) wegen ihrer gelblichen Färbung und zwergartigen Erscheinung (1,32—1,53 m) ethnographisch interessant. Furchtsam und scheu leben sie, versteckt in den Wäldern, von der Jagd.

Die Franzosen haben in dieser ihrer jüngsten Kolonie eine große Anzahl von Stationen errichtet, die bis jetzt weniger den Handel oder die Kultivierung des Bodens als vielmehr die geogr. Forschung gefördert haben. Die wichtigsten sind: am Gabun Libreville (s. d.); am Ogowe: Adschole, Bouë, Madiville und Franceville (s. d.); am Kuilu: Rudolfstadt, Stephanieville und Buansa (Philippeville); an der Alima: Dielé, Leketi und Alima-Post; am Kongo: Brazzaville (s. d.) am Stanley-Pool; am Sanga Woso, am Ubangi Bangui und am Kemo Wadda; an der Küste: Majumba und Loango.

Geschichte. Die Küste vom Gabun bis zum Kongo wurde 1470 von den Portugiesen entdeckt und auch an einzelnen Punkten besiedelt, diente aber bis zum Ende des 18. Jahrh. wesentlich nur zum Sklavenexport. Erst 1842 gründeten die Franzosen eine Handelsniederlassung am Gabun, die sie 1844 bis nördlich und südlich des Flußdeltas erweiterten. Kap Lopez und der untere Ogowe kamen 1862 unter ihre Herrschaft und etwas später der Mittellauf dieses Flusses. Als Stanley 1877 den Kongo als freie Wasserstraße vom Stanley-Pool bis tief in das Innere entdeckt hatte, faßte S. de Brazza (s. d.) den Gedanken, mittels des Ogowe eine bequeme Verbindung vom Stanley-Pool nach dem Meere herzustellen; aber seine Bemühungen wurden in merkantiler Beziehung nicht mit dem erwarteten Erfolge gekrönt. Der große Karawanenverkehr beharrte an den Ufern des Kongo vom Stanley-Pool bis an die Mündung. Brazza wurde von 1885 an in der Erschließung des Landes, in der Gründung neuer Stationen und in dem Abschluß von Verträgen unterstützt von Chavannes, Bossel, Bailley, Fourneau, Cordier, Dolisie, Mizon, Rouvier und Giacomo de Brazza. Bei der internationalen Konferenz in Berlin (Febr. 1885) wurde F.-K. von allen Mächten anerkannt. Mit dem Beginn der neunziger Jahre trat eine neue Tendenz in den franz. Unternehmungen am Kongo auf: die Franzosen suchten vom Stanley-Pool und vom mittlern Ubangi aus in den Besitz des Hinterlandes von Kamerun zu gelangen und einen Handelsverkehr mit Adamaua und Bornu anzubahnen. Fourneau, Gaillard und S. de Brazza drangen 1891/92 den Sanga aufwärts vor, wo letzterer bei der Insel Comasa (3° 40′ nördl. Br.) mit Mizon am 4. April 1892 zusammentraf, welcher von Jola aus (in Adamaua) die Wasserscheide zwischen Binuë und Kongo glücklich überschritten hatte. Von Mossua am Ubangi war Jan. 1891 Crampel aufgebrochen; er kam bis zu den Zuflüssen zum Schari, wurde aber bei El kuti (zwischen 8° und 9° nördl. Br.) im April 1891 ermordet. Dybowski suchte 1892 sein Unternehmen fortzusetzen, mußte sich aber mit der Ausdehnung und Befestigung der franz. Herrschaft bis Mpoko (7° nördl. Br.) begnügen. Nach Dybowski unternahm Maistre von der Station Wadda am obern Kemo (6° nördl. Br.) im Juli 1892 einen neuen Vorstoß nach Norden; er durchquerte vollkommen unerforschtes Land bis Bagirmi und Adamaua und überschritt den Oberlauf des Logone. Auf diese glücklichen Unternehmungen gestützt, gelang es Frankreich in dem Abkommen mit Deutschland vom 15. März 1894, sich das östl. Ufer des Schari und den Zugang zum Tsadsee zu sichern. — Vgl. Du Chaillu, A journey to Ashango Land (Lond. 1867); Compiègne, L'Afrique équatoriale (Par. 1875); Marche, Trois voyages dans l'Afrique occidentale (ebd. 1879); Dutreuil de Rhins, Le Congo français (ebd. 1885). Karten: Rouvier, Reconnaisance du Congo français, 18 Blatt (Par. 1887).

Französisch-Oceanien, s. Oceanien.

Französisch-Österreichischer Krieg von 1805 (Krieg der dritten Koalition). Noch vor Napoleons I. Thronbesteigung war 1803 zwischen Frankreich und England Krieg ausgebrochen, weil letzteres sich weigerte, Malta zu räumen. Hannover wurde darauf von franz. Truppen besetzt, auch unmittelbar nach Napoleons Krönung zu Mailand die Ligurische Republik mit Frankreich vereinigt (Depart. Apennins, Genua, Montenotte); die Batavische und die Helvetische Republik sowie Lucca wurden abhängige Schutzstaaten Frankreichs. Am 21. Juli 1805 befahl Napoleon die Einverleibung von Parma und Piacenza. Die Friedensverträge von Lunéville und Amiens (s. d.) waren durch diese Rechtsverletzungen gebrochen, und durch die Besetzung Neapels durch die Franzosen war auch der russ.-franz. Vertrag vom 11. Okt. 1801 geschädigt worden. So traten dem von England angebotenen Bündnisse gegen Frankreich neben Schweden auch Rußland und zuletzt Österreich bei, während Preußen neutral blieb. Österreich verpflichtete sich, 300 000 Mann, Rußland 180 000 Mann, Schweden 15 000 Mann ins Feld zu stellen, England sagte Subsidien sowie die Mitwirkung seiner Streitkräfte zu Land und zur See zu; außerdem rechnete man auf Unterstützung durch sardin. und neapolit. Truppen. Andererseits schloß Frankreich 24. Aug. einen Bündnisvertrag mit Bayern und bald darauf auch mit Baden, Württemberg und Nassau. Daneben erzwang Napoleon die Neutralität Neapels, wodurch das Korps des Generals Gouvion Saint-Cyr verfügbar wurde. Die gegen Frankreich verbündeten Mächte hatten sich über folgenden allgemeinen Operationsplan geeinigt. Von Korfu und Malta aus sollten 30 000 Russen und Engländer nach

Digitized by Google

Neapel geschafft werden, die Franzosen aus Unteritalien vertreiben und nach der Lombardei vorrücken. Das österr. Heer sollte von der Etsch bei Mantua und Peschiera angreifen und nach Eroberung dieser Plätze in die Schweiz einrücken, wohin gleichzeitig andere Korps aus Tirol und Vorarlberg vordringen sollten; diese in der Schweiz vereinigten österr. Streitkräfte waren sodann für einen Einfall in die Franche-Comté bestimmt, bei dem man auf die Mitwirkung der sardin. und neapolit. Truppen rechnete. Die in Bayern einrückenden österr. Korps sollten über die Iller hinausdringen, um sich der Truppen des Kurfürsten Max Joseph zu versichern, im übrigen aber keine Aktion vor Eintreffen des russ. Heers wagen, sondern vorher sich lediglich auf die Verteidigung des Donauthals beschränken. Ein anderes russ. Heer sollte durch Pommern gegen Hannover vorgehen und unterwegs durch die 15000 bei Stralsund gelandeten Schweden verstärkt werden.

Zu Anfang September standen von den Österreichern an der Etsch 64000 Mann unter dem Erzherzog Karl, in Venedig 4200 Mann, in Südtirol unter Feldmarschalllieutenant Hiller 17000 Mann, die dem Erzherzog Karl ebenfalls zugewiesen waren; ferner in Nordtirol und Vorarlberg 24000 Mann, die später noch verstärkt wurden, unter Erzherzog Johann, in Süddeutschland 70000 Mann bei Wels unter Befehl des Kaisers Franz II., denen noch 20000 Mann aus dem Innern des Reichs zuzogen. Das in Deutschland stehende Heer ging Mitte September bei Braunau und Schärding über den Inn, rückte über München und Landshut gegen die Iller vor und erreichte gegen Ende September Ingolstadt, Burgau, Ulm, Dietmannsried, Kempten und Kaufbeuren, das Nordufer des Bodensees und die Gegend von Sigmaringen; das Hauptquartier befand sich in Mindelheim. Kaiser Franz II. begab sich 26. Sept. nach Wien zurück und übergab dem Erzherzog Ferdinand den Oberbefehl, jedoch mit großen Einschränkungen zu Gunsten des Generalquartiermeisters Freiherrn Mack. Dieser erwartete den Anmarsch der Franzosen durch den Schwarzwald in nur geringer Stärke und wollte in der für das nur 60000 Mann starke Heer viel zu ausgedehnten Stellung bis zum Eintreffen der Russen verbleiben.

Ende August brach Napoleon von Boulogne mit den am Kanal stehenden, ursprünglich gegen England bestimmt gewesenen Truppen in Eilmärschen nach Deutschland auf. Die Korps von Marmont und Bernadotte vereinigten sich, von der holländ. Küste und aus Hannover kommend, zu Anfang Oktober bei Würzburg, die Korps von Davout, Soult, Lannes und Ney, die Reservekavallerie unter Murat, die Garden unter Mortier und Bessières trafen vom Kanal her bereits vom 20. bis 24. Sept. bei Mannheim, Landau und Straßburg am Rhein ein und fanden dort das bayr. Korps unter Deroy und Wrede vor. Napoleon verfügte sonach zu Anfang Oktober in Süddeutschland über 167000 Mann Infanterie und 33000 Reiter, und zwar waren dies die Kerntruppen Frankreichs. Am 23. Sept. erfolgte die Kriegserklärung an Österreich, am 25. überschritt die franz. Hauptarmee den Rhein, 6. Okt. standen bereits Ney bei Giengen, Soult, Lannes, Murat nebst den Garden bei Nördlingen, Davout bei Ottingen, Bernadotte, unter Verletzung der preuß. Neutralität, mit Marmont bei Gunzenhausen und Spalt. Bei Donauwörth, Ingolstadt und Neuburg gingen franz. Kolonnen über die Donau, nachdem das Korps Kienmayer dort zurückgeworfen und vom österr. Hauptheere abgedrängt war, besetzten Augsburg und München, schnitten der zwischen Ulm und Günzburg stehenden österr. Armee die Verbindung nach dem Inn ab und rückten von Osten her in einem großen Umgehungsmanöver gegen die bei Ulm gesammelte österr. Armee. Im österr. Hauptquartier fehlten durchaus nicht alle Nachrichten über die Bewegungen des feindlichen Korps, aber Mack deutete sie auf einen Rückmarsch Napoleons nach dem angeblich aufständischen Frankreich. Jedoch am 8. Okt. wurde die Division Auffenberg bei Wertingen während des Marsches von Murats Reiterei und der Grenadierdivision Oudinot angegriffen und erlitt schwere Verluste, tags darauf nahmen die Franzosen die Brücke von Günzburg durch Überfall. Auf beiden Stromufern wurde das österr. Heer eingeschlossen, während Bernadotte und das bayr. Korps nach München, Marmont und die Garden nach Augsburg vorrückten. Am 11. Okt. errangen die Österreicher unter Schwarzenberg nördlich von Ulm bei Haßlach und Jungingen einige Vorteile, das Korps Jellachich gelangte am 13. auf dem rechten Donauufer bis Ochsenhausen, das Korps Werneck rückte mit der Reserveartillerie nach Heidenheim ab und das Korps Riesch auf der grundlosen Uferstraße nach Elchingen. Das letztere wurde 14. Okt. von Ney bei Elchingen (s. d.) mit großem Verluste geschlagen. Die franz. Garden und Nansoutys Kürassiere rückten hierauf nach Burgau, Marmont nach Illertissen, Soult nach Memmingen; die Division Dupont nach Albeck; Napoleons Hauptquartier wurde nach Oberelchingen verlegt. Die Einschließung des österr. Heers war somit am Abend des 14. Okt. vollendet, doch entkam der Erzherzog Ferdinand an der Spitze von 11 Schwadronen und 2 Bataillonen noch über Geislingen. Am 15. erstürmten die Franzosen den Michaelsberg und warfen die Österreicher nach Ulm hinein; am 17. Okt. kapitulierte Mack dort mit noch 24000 Mann, ebenso ergab sich die Besatzung von Memmingen an Soult. Das Korps Jellachich gelangte von der Iller glücklich nach Vorarlberg, dagegen wurde das Korps Werneck mit der Reserveartillerie nach mehrern Gefechten am 18. bei Trochtelfingen sowie der Armeetrain bei Bopfingen gefangen genommen. Nach der Kapitulation von Ulm sendete Napoleon unverzüglich das Korps Soult gegen den Inn und ließ den Erzherzog Ferdinand durch die Divisionen Oudinot und Nansouty verfolgen; doch zog der Erzherzog Teile des Korps Werneck und von Bopfingen entkommene Artillerie an sich, lieferte der franz. Kavallerie bei Wallerstein am 17. ein glückliches Gefecht und erreichte nach einem weitern Gefechte bei Eschenau 23. Okt. die böhm. Grenze bei Eger.

Der üble Ausgang des Feldzugs in Süddeutschland bestimmte den Erzherzog Karl, seine befestigte Stellung an der Etsch aufzugeben. Dieser Rückzug wurde durch einen glücklichen Schlag gegen Masséna wesentlich erleichtert. Am 29. Okt. überschritt dieser die Etsch bei Castelvecchio und Pescantina, griff den österr. rechten Flügel an, wurde jedoch in dreitägiger Schlacht bei Caldiero (s. d.) besiegt und zog nach Verona ab. Erzherzog Karl zog sich darauf über die Brenta, Piave, Tagliamento und Isonzo unter Gefecht zurück und vereinigte sich 26. Nov. bei Gonobitz und Windisch-Feistritz mit den unter Erzher-

Digitized by Google

zog Johann aus Tirol gekommenen Truppen; sein Heer wuchs dadurch auf 80 000 Mann an. Masséna folgte bis Laibach und besetzte Triest. In Norddeutschland rückte ein in Pommern gelandetes 15 000 Mann starkes russ. Korps unter Tolstoi, zu dem von Stralsund her schwed. Truppen stießen, im Oktober durch Mecklenburg gegen Hannover vor, auch sollte ein engl.-deutsches Korps in der Weser landen. Preußen begann sein Heer zu mobilisieren und stand im Begriff, dem Bunde gegen Frankreich beizutreten, da die Neutralität seines Gebietes auf Napoleons ausdrücklichen Befehl verletzt worden war (in Ansbach). Napoleon entschloß sich deshalb, durch eine energische Offensive in der Richtung auf Wien Österreich niederzuwerfen, bevor die preuß. Rüstungen beendigt wären.

Bei der franz. Armee in Süddeutschland zwischen Lech und Isar waren das Korps Augereau aus Frankreich sowie die Kontingente von Württemberg und Baden als Verstärkung eingetroffen; doch war Tirol noch von den Österreichern besetzt. Zur Sicherung seiner rechten Flanke ließ Napoleon drei Armeekorps nach Salzburg, Tirol und Vorarlberg einrücken, da er in der Front zunächst wenig zu besorgen hatte; denn am Inn standen erst 30 000 Russen unter Kutusow, zu denen 20 000 Österreicher unter Kienmayer von Braunau her stoßen konnten, und die nachrückenden russ. Verstärkungen waren noch weit zurück. Am 5. Nov. wurde Innsbruck von den Franzosen besetzt, am 10. kapitulierte die österr. Besatzung von Kufstein, worauf Erzherzog Johann das Innthal räumte und den Brenner besetzte; später gab er auch diese Stellung auf, zog, vereint mit den Truppen aus Südtirol, durch das Pusterthal ab und vereinigte sich mit dem Heere des Erzherzogs Karl in Kärnten. Die österr. Truppen in Salzburg unter Chasteler verteidigten zunächst mit Erfolg den Paß Lueg und den Strubpaß, zogen dann über Werfen ins Murthal und stießen ebenfalls zum Heere des Erzherzogs Karl. Nur das Korps Jellachich hatte zu lange gezögert, aus Vorarlberg abzurücken, und ergab sich, nur noch 4000 Mann stark, 14. Nov. bei Dornbirn an Augereau; eine Brigade (Prinz Rohan) dieses Korps gelangte zwar aus dem Oberinnthale durch den Vintschgau und über Bozen, wo sie 17. Nov. die franz. Division Loison schlug, ins Thal der Brenta, wurde aber bei Castelfranco von Truppen Saint-Cyrs umzingelt und nach heldenmütigem Widerstande gefangen genommen.

Die Hauptmacht Napoleons überschritt den Inn in den letzten Tagen des Oktober, rückte rechts der Donau über Wels und Linz vor und ging 4. Nov. über die Enns, während die österr. Infanterie unter Merveldt sich vom Heere Kutusows, dem Franz II. den Oberbefehl übertragen hatte, trennte und nach Steiermark marschierte. Napoleon ließ zwei Divisionen unter Mortier bei Linz auf das linke Donauufer übergehen, um Kutusow den Rückzug abzuschneiden; doch zog sich dieser nach den Gefechten bei Amstetten und Kemmelbach auch nach dem linken Ufer zurück, schlug 11. Nov. Mortier bei Dürnstein und marschierte sodann nach Mähren ab. Am 13. Nov. zog Napoleon in Wien ein, während Marmont zur Deckung der rechten Flanke über Altenmarkt und Eisenerz nach Graz entsendet wurde und Davout 8. Nov. bei Mariazell die erschöpfte Infanterie Merveldts schlug. Wien war von der Besatzung (13 000 Mann unter Auersperg) bei Annäherung der Franzosen geräumt worden. Am 17. Nov. vereinigte sich Auersperg mit Kutusow, der gegen Olmütz marschierte und 22. Nov. eine Stellung bei Olschan bezog. Die Kaiser Franz und Alexander befanden sich bei dem Heere; sie beschlossen, Napoleon in der Stellung bei Brünn anzugreifen und eine Hauptschlacht zu liefern.

Am 28. Nov. kam es zu einem geringfügigen Zusammenstoße bei Wischau und 2. Dez. zur Dreikaiserschlacht bei Austerlitz (s. d.); das geschlagene Heer der Verbündeten zog nach der March ab. Inzwischen war das Heer des Erzherzogs Karl durch Ungarn bereits nahe genug herangerückt, um in die weitern Operationen eingreifen zu können, auch hatte Erzherzog Ferdinand in Böhmen Truppen gesammelt und glückliche Gefechte gegen Baraguay d'Hilliers und die Bayern unter Wrede geliefert; doch schloß Österreich, von Alexander, der mit seinen geschlagenen Russen alsbald abzog, dazu genötigt, 6. Dez. Waffenstillstand und eröffnete am folgenden Tage Friedensverhandlungen zu Nikolsburg. Napoleon schloß mit Preußen 15. Dez. zu Wien, wohin sich der Minister Haugwitz begeben hatte, ein Schutz- und Trutzbündnis, mit Österreich 26. Dez. zu Preßburg (s. d.) Frieden.

Nur im südlichsten Teile von Italien dauerte der Kampf noch bis zum Ende des Jahres 1806 fort. Dort waren im Nov. 1805 engl. und russ. Truppen bei Neapel ans Land gesetzt und, des Napoleon geleisteten Neutralitätsversprechens ungeachtet, von der Bevölkerung als Befreier empfangen worden; doch besetzten die Franzosen bereits im Febr. 1806 das gesamte Festland wieder, sodaß König Ferdinand sich auf Sicilien beschränkt sah. Die Russen wurden vom Zaren unter dem Eindrucke der Niederlage bei Austerlitz zurückgezogen und nach Korfu geschickt, die Engländer landeten dagegen in Calabrien und führten dort den kleinen Krieg bis zum Jahresschlusse gegen die franz. Garnisonen. — Vgl. Michailowski-Danilewsky, La campagne de 1805; Angeli, Ulm und Austerlitz (Wien 1877); York von Wartenburg, Napoleon als Feldherr, Bd. 2 (2. Aufl., Berl. 1888).

Französisch-Österreichischer Krieg von 1809. Im Frieden zu Preßburg (s. d.) hatte Österreich 55 000 qkm mit 3 Mill. Bewohnern verloren, war aus Italien hinausgedrängt worden und finanziell erschöpft. Wollte es eine Großmacht bleiben, so mußte es rüsten und fernerer Vergewaltigung mit gewaffneter Hand entgegentreten. Hierzu schien Anfang 1809 der geeignete Zeitpunkt gekommen zu sein, als die Kämpfe in Spanien einen großen Teil der franz. Streitkräfte und den Kaiser selbst beschäftigten (s. Französisch-Spanisch-Portugiesischer Krieg von 1807 bis 1814), während das österr. Heer durch die rastlose Thätigkeit des 1806 zum Generalissimus ernannten Erzherzogs Karl an Zahl und innerer Kraft bedeutend gewonnen hatte. Nachdem eine auf die österr. Rüstungen bezügliche Beschwerde Frankreichs ausweichend beantwortet worden war, bot Napoleon die Kontingente des Rheinbundes auf und forderte vom Wiener Hofe die Einstellung der Kriegsanstalten. Von den franz. Streitkräften standen 244 000 Mann in Spanien, 12 000 Mann in Dalmatien, 20 000 Mann bei Mainz, die bayr., württemb. und sächs. Truppen in Übungslagern. Napoleon hatte während seines Feldzugs in Spanien (Winter 1808/9) nur 60 000 Franzosen unter Davout in Norddeutschland, 30 000

Digitized by Google

unter Oudinot im Süden zurückgelassen, war jedoch unaufhörlich bedacht, diese Kräfte zu verstärken. Er forderte vom Senat die Konskription für 1810 und brachte es dahin, daß er in Süddeutschland im April 1809 über 200000 Mann gebieten konnte. Gleichzeitig stellte Fürst Poniatowski im Herzogtum Warschau ein Heer von 30000 Mann zusammen, um von dorther gleichzeitig die österr. Erblande anzugreifen.

Österreich besaß ein Heer von 280000 Mann Infanterie, 36000 Reitern und 14000 Mann Artillerie oder Genietruppen; die ungar. «Insurrektion» stellte zunächst nur 20000 Mann Infanterie und 15000 Reiter, sodaß man im ganzen über 365000 Mann mit ungefähr 1000 Geschützen verfügen konnte. Die österr. Heeresleitung beschloß Febr. 1809, gleichzeitig gegen Süddeutschland, Italien und Warschau angriffsweise vorzugehen, und wollte das Hauptheer in Böhmen versammeln; gegen Italien und Warschau sollte nur mit geringern Kräften zur Deckung der Flanken des Hauptheers operiert werden. Die Versammlung des Hauptheers in Böhmen verzögerte sich jedoch, und schon rückten die Franzosen in Schwaben, Davout aus dem Norden nach Würzburg vor. Deshalb ließ Erzherzog Karl zwei Korps unter Graf Bellegarde bei Pilsen stehen, die durch die Oberpfalz nach Regensburg vorrücken sollten, und führte vier Korps 20. März an den Inn, wo sie 6. April bei Schärding, Antissenhofen, Obernberg und Braunau, ferner zwei Reservekorps bei Taufkirchen und Braunau Stellung nahmen. Das österr. Hauptheer am Inn war jetzt 130000, die Korps in Böhmen 50000 Mann stark; in Innerösterreich standen noch 43000 Mann, in Tirol 10000, in Galizien 32000 Mann, gegen Dalmatien 7000 Mann, Reserven (Landwehr- und Ersatztruppen) waren 192000 Mann und 40000 Mann ungar. «Insurrektion» vorhanden. Inzwischen hatten sich die franz. Korps der Donau genähert und standen 10. April: Masséna (50000 Mann) bei Ulm, Vandamme (11000 Mann) bei Aalen am Kocher, Lefebvre (32000 Bayern) bei München und Landshut, Oudinot (38000 Mann Württemberger) bei Augsburg, Bessières mit der Reservekavallerie sowie die Garden im Donauthale; Davout (50000 Mann) marschierte durch Franken auf Amberg und Regensburg.

Am 9. April ward in München die österr. Kriegserklärung übergeben, und am folgenden Tage überschritt das österr. Hauptheer den Inn mit dem Plane, rasch über Landshut vorzudringen, die Donaubrücken bei Kelheim und Neustadt in Besitz zu nehmen und sich an der Altmühl mit den beiden Korps unter Graf Bellegarde zu vereinigen, dann aber Davout und Masséna, zwischen denen man stand, einzeln zu schlagen. Grundlose Wege sowie die Schwerfälligkeit der österr. Artillerie verzögerten aber die Bewegung. Bis zu Napoleons Ankunft in Straßburg (17. April) hatte Berthier die Operationen der Franzosen geleitet, aber nicht im Sinne des Kaisers, der sehr ungehalten war, sein Heer in zwei durch die Donau getrennten Massen vorzufinden. Die österr. Korps bewegten sich von der Isar aus strahlenförmig auseinander; am Abend des 18. standen zwei Korps bei Rohr, ein Korps östlich in der Nähe, je ein Korps bei Siegenburg und Moosburg, eine zum Aufsuchen der Verbindung mit den Korps des Grafen Bellegarde entsendete Brigade bei Eckmühl. Napoleon berief die Korps von Davout und Lefebvre (Bayern) nach Neustadt a. d. Donau, um dem Vormarsche des österr. Heers Halt zu gebieten, und befahl Masséna nach Pfaffenhofen und Vandamme an die von bayr. Truppen besetzte Linie der Abens zu marschieren. Erzherzog Karl hätte somit am 19. nur die Korps Lefebvre und Vandamme an der Abens gegen sich gehabt, fürchtete jedoch das Eingreifen von Davout und verzichtete auf die geplante Besetzung der Donauübergänge, um durch einen Marsch nach Regensburg die Vereinigung Davouts mit den bei Neustadt und an der Abens stehenden Korps zu verhindern. Aber am 19. morgens trat die Spitze des Korps Davout bereits mit den bei Neustadt stehenden Bayern in Verbindung, und im Laufe des Tags hatten die österr. Marschkolonnen bei Hausen, Thann, Schneidhart und Dinzling lebhafte Gefechte gegen das von Regensburg ihnen entgegengerückte Korps Davout zu bestehen; auch warf Lefebvre eine bei Biburg stehen gebliebene österr. Brigade zurück, ebenso die Vorhut Masséna bei Pfaffenhofen ein österr. Streifkorps. Napoleon wies nunmehr Masséna an, dem österr. Heere in den Rücken zu marschieren und Landshut womöglich zu besetzen, griff 20. April von Abensberg aus mit 60000 Mann bei Rohr an und durchbrach nach mehrern blutigen Dorfgefechten die Mitte der österr. Stellung. Der linke Flügel des österr. Heers (Hiller) wich nach Landshut zurück, gefolgt von Napoleon mit den Korps Lannes, Vandamme, Bessières sowie der Division Wrede, während Oudinot und Masséna von Moosburg her ebenfalls dorthin marschierten. Erzherzog Karl blieb mit dem rechten Flügel des Heers an der Laaber stehen, hatte am 19. Stadt am Hof genommen und gewann Regensburg durch Kapitulation; ihm gegenüber standen die Korps Lefebvre und Davout nebst einer bayr. Division. Am 21. wurde Landshut, der wichtigste Depotplatz des österr. Hauptheers, nach tapferm Widerstande der Truppen Hillers von den Franzosen genommen; Erzherzog Karl ward durch leichtes Gefecht der ihm gegenüberstehenden Korps an der Laaber festgehalten. Napoleon ließ den bei Landshut geschlagenen österr. Flügel nur durch die Kavallerie (Bessières) weiter verfolgen und wandte sich am 22. mit den übrigen Korps gegen Regensburg, schlug das Korps des Fürsten Rosenberg bei Eggmühl (s. d.) und veranlaßte dadurch den Erzherzog Karl zum Rückzuge auf das linke Donauufer.

Nur einige Vortruppen blieben südlich von Regensburg stehen, während das Heer in der Nacht den Strom überschritt. Nunmehr wurde Wien das Ziel der Operationen Napoleons, und 23. April wurden bereits die Korps Masséna, Bessières, Lefebvre, Oudinot, Vandamme und die Kaisergarde in dieser Richtung in Marsch gesetzt, während Lannes und Davout Regensburg besetzten. Am 24. zog das Heer des Erzherzogs Karl über Waldmünchen nach Böhmen hin ab, während der abgetrennte linke Flügel unter Hiller bei Neumarkt die Kavallerie Bessières' schlug. Trotzdem mußte Hiller, da er auf keine Unterstützung rechnen konnte, hinter die Traun zurückgehen und 8. Mai bei Krems die Donau überschreiten; er sendete ein Korps unter Dedovich auf dem rechten Ufer nach Wien, worauf er die Brücke bei Krems zerstören ließ, 10. Mai nach dem Marchfelde abrückte und von dort aus die Leopoldstadt mit einem Reservekorps besetzte. Am 11. Mai standen die Franzosen auf dem Wienerberge und der Schmelz, beschossen in der folgenden Nacht

Digitized by Google

Wien und besetzten die Praterinsel, worauf die österr. Besatzung nach dem Marchfelde abzog und die Hauptstadt kapitulierte. Am 16. Mai vereinigten sich beide seit dem 20. April getrennten Teile des österr. Hauptheers, das in der Stellung Stammersdorf-Lang-Enzersdorf lagerte und die Donau bei Stadlau, Stockerau und Krems beobachtete. Napoleon ließ die franz. Armee über die Insel Lobau auf das linke Donauufer übergehen, wurde jedoch 21. und 22. Mai vom Erzherzog Karl bei Aspern und Eßling (s. d.) geschlagen und zum Rückzug auf die Insel und das rechte Stromufer gezwungen.

Das Korps Masséna blieb in der Lobau, das Korps Davout besetzte Wien, und die übrigen Korps lagerten in der Nähe der Hauptstadt, während das österr. Hauptheer bei Aspern und Breitenlee stehen blieb. Beide Heere zogen Verstärkungen an sich und rüsteten sich zu neuen Kämpfen; doch war der Vorteil auf der Seite Napoleons, der zu Anfang Juli bei Wien über 180000 Mann verfügte, während Erzherzog Karl nur 130000 Mann hatte. Die Franzosen hatten die Lobau verschanzt und mit schwerem Geschütz besetzt, auch bei Kaiser-Ebersdorf die Brücke wiederhergestellt und durch vorgeschobene Werke gesichert. Auch Erzherzog Karl hatte bei Aspern, Eßling und Enzersdorf Schanzen erbauen lassen und sie durch das Korps Klenau besetzt; der bei Preßburg stehende Erzherzog Johann erhielt die Weisung, heranzurücken. Erzherzog Karl hatte sein Heer hinter dem Rußbach zwischen Deutsch-Wagram und Markgraf-Neusiedl aufgestellt, davor ein Korps am Bisamberge zur Beobachtung der Donau, die Reservekavallerie bei Breitenlee und Aderklaa. Napoleon wollte die feindlichen Verschanzungen umgehen und über Enzersdorf und Rutzendorf angreifen, ließ 30. Juni abends bei Aspern eine Brücke schlagen, auf der sogleich eine Brigade überging, und tags darauf eine zweite Brücke dort herstellen. Am 4. Juli sammelten sich in der Lobau große Heeresmassen, die zwar von der österr. Artillerie heftig beschossen wurden, jedoch mehrere Brücken nach dem linken Stromufer erbauten, sodaß bis zum Morgen des 5. Juli bereits 90000 Franzosen über die Donau gehen konnten. Die übrigen Korps folgten, und es begann die Schlacht bei Wagram (s. d.), die am Nachmittag des 6. Juli mit der Bewältigung des österr. linken Flügels endigte und den Ausgang des Krieges entschied. Erzherzog Johann war von Preßburg her zu spät gekommen, um noch teil an dem Kampf nehmen zu können. Erzherzog Karl führte sein Heer in guter Ordnung nach Znaim, das Korps des Fürsten Rosenberg nach Laa; die zur Verfolgung nachgesendeten Korps Davout, Marmont und Masséna hatten hartnäckige Gefechte mit der österr. Nachhut zu bestehen, namentlich bei Znaim 10. und 11. Juli. Am folgenden Tage wurde ein Waffenstillstand geschlossen und 15. Juli ein Demarkationsvertrag unterzeichnet, wonach die Österreicher die adriatischen Küsten, Innerösterreich, einen großen Teil von Ungarn und Mähren mit Brünn, Preßburg, Raab, Tirol und Vorarlberg räumen, in Polen jedoch die beiderseitigen Heere in ihren Stellungen verbleiben sollten.

Inzwischen hatte in Innerösterreich Erzherzog Johann 42000 Mann gesammelt und nach Italien geführt, Chasteler war nach Tirol, die Brigade Stoichevich nach Dalmatien eingedrungen, während der Erzherzog Karl in Bayern operierte; doch trafen die österr. Heeresabteilungen auf sehr überlegene feindliche Streitkräfte. In Italien standen unter dem Vicekönig Eugen (s. Leuchtenberg) und Macdonald 70000 Mann, in Dalmatien unter Marmont 11000, in Tirol 9000 Mann. Erzherzog Johann sammelte sein Heer 8. April bei Tarvis, ging 10. über den Predil und erreichte 12. April Cividale; eine Seitenkolonne ging über Ponteba und schlug am 11. bei Venzone eine franz. Division, eine andere Kolonne überschritt bei Görz den Isonzo und besetzte Udine, wo sich 13. das ganze Heer vereinigte. Die Franzosen gingen vom Tagliamento hinter die Livenza zurück, wurden jedoch 15. April bei Pordenone sowie tags darauf bei Sacile und Fontana fredda vom Erzherzog Johann geschlagen. Die ungünstigen Nachrichten aus Süddeutschland bestimmten den Sieger jedoch dazu, sein Heer über die Piave zurückzuführen, wo es 8. Mai angegriffen und zum Abmarsch nach Kärnten veranlaßt wurde. Am 13. Mai stand das Heer des Erzherzogs Johann wieder bei Tarvis und Pontafel, das Korps Jellachich hielt noch Salzburg, zog sich jedoch nach Steiermark. Die Franzosen nahmen die Sperrforts Malborghetto und Predil sowie die Schanzen bei Tarvis und auf dem Prewald. Am 12. Mai erschien der Banus Graf Gyulay mit einem Korps in Krain, zog sich jedoch beim Anrücken der Franzosen von Laibach nach Agram zurück und sammelte dort ein Heer von 32000 Mann (meistens Grenzern). Jellachich vereinigte sich nach einem heftigen Kampfe bei St. Michael (25. Mai) bei Graz mit dem Heere des Erzherzogs, der nach Ungarn abzog und 1. Juni bei Körmend lagerte. Der Vicekönig Eugen marschierte auf Wien zu, drängte den Erzherzog Johann jedoch zunächst nach Raab und schlug ihn sowie die mit ihm vereinigten Truppen der ungar. «Insurrektion» dort 14. Juni mit großem Verluste. Erzherzog Johann ging nach Komorn zurück, führte sein noch immer gegen 30000 Mann starkes Heer nach Preßburg und wies dort 26. Juni einen Angriff des Vicekönigs Eugen zurück, worauf dieser mit den meisten Truppen nach Wien marschierte und sich mit dem Heere Napoleons vereinigte.

In Tirol standen dem im Pusterthale vordringenden, 10000 Mann starken Korps Chasteler zu Anfang April unter Bisson 9000 Franzosen und Bayern gegenüber. Die Bevölkerung hatte sich bereits erhoben, 12. April Innsbruck genommen, wobei die bayr. Besatzung unter Kinkel gefangen wurde, und tags darauf auf dem Berge Isel eine franz.-bayr. Kolonne unter Bisson gezwungen, die Waffen zu strecken; der Paß Scharnitz ward vom Landsturm besetzt und Kufstein eingeschlossen. Der Vicekönig Eugen ließ den linken Flügel des ital. Heers unter Baraguay d'Hilliers von Süden her in Tirol einrücken, doch wurde derselbe durch 12000 Tiroler zu Trient und Roveredo aufgehalten und nach mehrern Gefechten zum Rückzuge nach Calliano genötigt. Am 22. April traf Chasteler bei Trient ein, worauf Baraguay d'Hilliers nach Gefechten bei Calliano und Volano am 27. bis an die Chiusa veneta zurückwich. Inzwischen war Lefebvre von Norden her in Salzburg eingerückt und marschierte, eine Division vor Jellachich bei Radstadt stehen lassend, mit zwei Divisionen ins nördl. Tirol; Chasteler stellte sich bei Wörgl auf, um ihn aufzuhalten, wurde jedoch 13. Mai nach Volders bei Hall zurückgedrängt, nachdem tags zuvor die Bayern Kufstein entsetzt und den Paß Strub genommen hatten. Die in Südtirol und dem Pusterthale stehenden

Digitized by Google

österr. Truppen wurden hierauf nach dem Brenner gezogen; doch besetzten die Bayern am 19. Innsbruck, wo eine Division belassen wurde; mit der andern Division kehrte Lefebvre nach Salzburg zurück. Vicekönig Eugen war inzwischen in Villach eingerückt, und Chasteler sammelte sein Korps, unter Zurücklassung einer Brigade auf dem Brenner, bei Lienz und Sachsenburg, von wo er durch Kärnten abzog und sich in Steiermark mit dem Banus vereinigte. Doch griff die Brigade Buol, die auf dem Brenner stand, mit den Tirolern unter Hofer, Speckbacher und Haspinger vereint 25. und 29. Mai die Bayern auf dem Berge Isel und bei Volders im Innthale an, worauf die bayr. Division Deroy Innsbruck räumte und nach Rosenheim abzog. Die bayr. Besatzung des Scharnitzpasses wurde von den Tirolern bei Mittenwald geschlagen und rettete sich nach Benediktbeuren. Ganz Tirol war befreit, nur der Kufstein in franz. Besitze. — In Kroatien war die 7000 Mann starke Brigade Stoichevich von Grachacz in der Licca her gegen Dalmatien zu Ende April vorgerückt, hatte Marmonts Vortruppen 27. April überfallen und den Posten Verlika genommen, wurde jedoch von Marmont 16. Mai geschlagen und bis Gospich zurückgedrängt, von wo sie 23. Mai auf höhern Befehl den Rückzug antrat, 30. nach Verbovsko gelangte und in Ran zum Heere des Banus stieß. Marmont ließ in Dalmatien 4000 Mann und zog mit den übrigen Truppen über Zengg nach Fiume. Der Banus marschierte im Juni von Agram nach Marburg und vereinigte sich mit Chasteler, dessen Korps jedoch bald nach Ungarn berufen wurde. Marmont rückte von Fiume nach Laibach und Mitte Juni nach Cilli, worauf der Banus nach Graz zog, dort 24. und 26. Juni Gefechte bestand, demnächst aber vor Marmont nach Ungarn zurückwich. Marmont rückte hiernach zu Napoleons Heer nach Wien ab, sodaß der Banus 2. Juli Graz wieder besetzen konnte.

In Galizien stand Erzherzog Ferdinand mit 38000 Mann (einschließlich Besatzungstruppen), ihm gegenüber im Herzogtum Warschau Fürst Poniatowski mit 30000 Polen und Sachsen. Der Erzherzog ging 15. April über die Pilica, schlug am 19. bei Raszyn die Polen und besetzte 23. April Warschau, doch hielt sich Praga; ein Angriff des von der Narew herangerückten Fürsten Poniatowski wurde am 25. bei Grochow zurückgeschlagen. Der Erzherzog ließ bei Gora eine Brücke über die Weichsel mit Brückenkopf herstellen, der jedoch in der Nacht vom 2. zum 3. Mai von den Polen erstürmt wurde, worauf das österr. Heer auf dem linken Stromufer bis Gombin marschierte; eine Brigade stürmte 15. Mai den Brückenkopf von Thorn und beschoß die Stadt. Poln. Abteilungen waren inzwischen in Galizien bis an den San vorgerückt und bedrohten Lemberg und Sandomir, auch sammelten sich feindliche Scharen bei Posen, und ein russ. Heer von 50000 Mann erschien an der Grenze von Ostgalizien, um dies Land auf Grund des Erfurter Vertrags zu besetzen. Der Erzherzog führte deshalb, nachdem Sandomir, Zamost und Lemberg von den Polen genommen worden, sein Heer 22. Mai von Gombin über Warschau und Rawa gegen Sandomir, das 4. Juni eingeschlossen wurde und 16. Juni kapitulierte. Das österr. Heer bezog hierauf ein Lager bei Opatow, eine Brigade blieb in Ostgalizien, während sich die Russen unter Fürst Galitzin mit dem poln. Heere vereinigten und auf beiden Ufern der Weichsel vorrückten. Lemberg mußte wieder aufgegeben werden, und zu Anfang Juli zogen sich die Österreicher um Krakau zusammen, wo 11. Juli die Nachricht von der Schlacht bei Wagram und der Befehl, nach Olmütz abzurücken, eintraf. Die Russen und Polen besetzten hierauf Krakau, ihnen gegenüber blieb eine österr. Brigade bei Myszlenice stehen, während der Erzherzog nach Olmütz ging und dort den Befehl über die Truppen in Böhmen und Mähren übernahm, das 7. Armeekorps jedoch über Teschen und Jablunka nach Komorn schickte.

In Franken war Feldmarschallleutenant Radivojevich von Eger aus 10. Juni mit 3400 Mann eingerückt, hatte Bayreuth besetzt und bis Bamberg und Nürnberg gestreift, wurde dann durch Junot, der von Hanau mit franz. Reserven auf Bamberg marschierte, an den obern Main gedrängt, erhielt jedoch 4000 Mann Verstärkung (Baron Kienmayer), worauf Junot 8. Juli nach Bayreuth und Amberg zurückkehren mußte. — In Sachsen war Feldmarschallleutenant Am Ende mit 10000 Mann von Teplitz und Dippoldiswalde her eingerückt, hatte 11. Juni Dresden besetzt, gab diese Stadt aber 29. Juni beim Anmarsch des Königs Jérôme von Westfalen, der 16000 Mann befehligte, auf. König Jérôme rückte jedoch zur Unterstützung Junots gegen Radivojevich, worauf Am Ende Dresden abermals besetzte und erst infolge des Waffenstillstandes wieder räumte. — In Tirol traf Ende Juli die Nachricht von der Abtretung des Landes ein; die Brigade Buol erhielt Befehl, abzuziehen, und Lefebvre rückte mit 40000 Bayern und Sachsen ein und besetzte Innsbruck. Die Tiroler erhoben sich unter Andreas Hofer abermals, schlugen 7. Aug. bei Lienz den aus Kärnten anrückenden franz. General Rusca und verhinderten auch den Vormarsch Lefebvres nach Brixen; nach einer Reihe blutiger Gefechte gab Lefebvre Innsbruck auf und zog sich über Kufstein nach Salzburg zurück, worauf Innsbruck 15. Aug. von den Tirolern besetzt wurde. Im September drangen die Tiroler in Salzburg ein und besetzten Berchtesgaden, wurden aber Mitte Oktober von dort vertrieben. Nun drangen von allen Seiten franz. und bayr. Truppen in Tirol ein und besetzten während des November nach vielen Kämpfen das ganze Land. Hofer wurde 20. Jan. 1810 gefangen genommen und 20. Febr. 1810 in Mantua erschossen.

Auch in Norddeutschland hatten zwei selbständige Unternehmungen gegen Napoleon stattgefunden, die jedoch an der Unzulänglichkeit der Streitkräfte scheiterten und daher ohne weitern Einfluß auf den Verlauf des Krieges blieben. Herzog Friedrich Wilhelm (s. d.) von Braunschweig bildete ein Freikorps, kämpfte bis Anfang Juli in Sachsen und Franken gegen König Jérôme und die Sachsen, zog nach der Schlacht bei Wagram mitten durch die feindlichen Korps hindurch und schiffte sich nach England ein. Der preuß. Major von Schill (s. d.) rückte mit seinem Husarenregiment eigenmächtig 28. April von Berlin ab, versuchte die Bevölkerung zur Erhebung zu bestimmen, was jedoch mißlang; er schlug sich nach Stralsund durch und fiel dort 31. Mai bei Verteidigung der Stadt.

Der brit. General Stuart hatte gegen Ende Juni Neapel angegriffen, die Inseln Ischia und Procida sowie das Schloß Scylla in Calabrien genommen, mußte jedoch diese Punkte einen Monat später wieder räumen. Auch an der holländ. Küste unternahmen die Engländer einen Angriff. Lord Chatham

Digitized by Google

landete Ende Juli auf der Insel Walcheren, besetzte im August Middelburg und Vliessingen, zog sich indes gegen Ende des Jahres wieder zurück. Im Mittelmeere besetzten die Engländer sodann im Oktober Zante, Kephalonia, Ithaka und Cerigo.

Der Friede zu Schönbrunn beendete 14. Okt. den Krieg. Österreich verlor im ganzen 2000 Quadratmeilen mit 3½ Mill. Einwohnern, und zwar Salzburg mit Berchtesgaden, das Innviertel mit Braunau und dem Hausruckviertel an den Rheinbund, von Kärnten den Villacher Kreis, Krain, Triest, einen Teil Kroatiens und das ungar. Küstenland, die unter franz. Oberhoheit zu dem Staate der illyr. Provinzen vereinigt wurden; ferner an Rußland den Tarnopoler Kreis nebst Teilen von Ostgalizien sowie Westgalizien an das Herzogtum Warschau. Außerdem erkannte Österreich die in Italien, Spanien und Portugal eingetretenen Gebietsveränderungen als zu Recht bestehend an und trat ohne Vorbehalt dem Kontinentalsystem Napoleons bei.

Vgl. Schneidawind, Der Krieg Österreichs gegen Frankreich, dessen Alliierte und den Rheinbund im J. 1809 (4 Bde., Schaffh. 1842—43); Pelet, Mémoires sur la guerre de 1809 en Allemagne (4 Bde., Par. 1824—26); von Stutterheim, Der Krieg von 1809 zwischen Österreich und Frankreich (bis zur Schlacht bei Aspern, Wien 1811); daran anschließend: von Welden, Der Krieg von 1809 zwischen Österreich und Frankreich von Anfang Mai bis zum Friedensschluß (ebd. 1872); Yorck von Wartenburg, Napoleon I. als Feldherr (2 Tle., 2. Aufl., Berl. 1885—88); Heller, Feldzug des J. 1809 in Süddeutschland (in der «Österreichischen militär. Zeitschrift», Wien 1862—63); Das Heer von Innerösterreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann (Lpz. 1817, 1848); H. von Zwiedineck-Südenhorst, Erzherzog Johann von Österreich im Feldzuge von 1809 (Graz 1892); Sauerhering, Die Entstehung des Friedens zu Schönbrunn im J. 1809 (Lpz. 1890).

Französisch-Preußisch-Russischer Krieg von 1806 bis 1807. Preußen hatte durch seine Neutralitätspolitik und die 1805 versuchte Vermittelung zwischen der dritten Koalition und Frankreich den Zorn Napoleons erregt und war durch die Verhandlungen des Grafen Haugwitz zu Schönbrunn in eine sehr üble Lage geraten (s. Preußen); es folgte eine Reihe von rücksichtslosen Gewaltstreichen, welche die leitenden Kreise in Berlin dazu nötigten, sich entweder für den völligen Anschluß an Frankreich oder für den Krieg gegen Napoleons wachsende Übermacht zu entscheiden. Bayern ergriff von Ansbach Besitz, bevor der König von Preußen die Abtretung dieses Landes unterzeichnet hatte, das Herzogtum Berg und der Rheinbund wurden errichtet und machten das westl. Deutschland völlig abhängig vom Willen Napoleons, dessen zweideutige Politik keine Sicherheit gegen willkürlichen Friedensbruch gewährte.

König Friedrich Wilhelm III. entschloß sich zum Kriege zu wenig gelegener Zeit; denn Preußen war nicht gerüstet, während ein starkes franz. Heer kriegsbereit in Süddeutschland stand; auch hatte man zunächst nur zwei Verbündete (Kursachsen und Weimar) und konnte erst nach geraumer Zeit auf russ. Hilfstruppen rechnen. Am 9. Aug. 1806 befahl der König die Mobilmachung, doch blieben 33½ Bataillone, 55 Schwadronen und 198 Geschütze in Oberschlesien, Warschau und Ostpreußen immobil, und man verfügte für die Feldarmee nur über 130 000 Mann, zu denen dann noch 19 400 Sachsen und 600 Weimaraner stießen. Dagegen standen die 6 Korps Bernadotte, Davout, Soult, Lefebvre, Ney, Augereau mit zusammen 192 000 Mann völlig operationsfähig von Passau bis Frankfurt a. M., zu denen späterhin noch die Garden und die Rheinbundstruppen hinzukamen, wodurch Napoleons Heer um 100 000 Mann stärker als die verbündete preuß.-sächs. Armee wurde, die zudem ganz zersplittert stand und erst zu Divisionen und Korps zusammengestellt werden mußte. Nach dem preuß. Operationsplane sollten folgende Heeresteile aufgestellt werden: bei Magdeburg die 58 000 Mann starke Hauptarmee unter dem Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig; am Bober und bei Dresden die 43 000 Mann starke Armee des Fürsten Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen; bei Göttingen und Wanfried ein 27 000 Mann starkes Korps unter General von Rüchel, und bei Cüstrin ein 15 000 Mann starkes Reservekorps unter dem Herzog Eugen von Württemberg. Die Hauptarmee, bei der sich der König und Feldmarschall von Möllendorf befanden, war in die Vorhut (Herzog von Weimar), drei Divisionen (Prinz von Oranien, Graf Wartensleben, von Schmettow) und eine aus zwei Divisionen (Graf Kunheim, von Arnim) bestehende Reserve unter dem Grafen Kalckreuth gegliedert. Bei der Hohenloheschen Armee befanden sich die Sachsen; sie war eingeteilt in die Vorhut (Prinz Louis Ferdinand von Preußen), drei Divisionen (von Grawert, Graf Tauenzien, [sächsische] von Zeschwitz) und eine Reservedivision (von Prittwitz). Gegen Ende August rückten die Regimenter aus den Garnisonen nach den vorbezeichneten Sammelplätzen ab, während noch mit Frankreich, Rußland und Österreich verhandelt wurde. Ein 25. Sept. von Preußen gestelltes Ultimatum, in dem der Rückmarsch der Franzosen über den Rhein und die Bildung eines norddeutschen Bundes unter preuß. Führung gefordert wurde, sollte bis 8. Okt. beantwortet werden, wurde jedoch Napoleon, der bereits 25. Sept. zur Armee nach Süddeutschland abgegangen war, erst 7. Okt. in Bayreuth vorgelegt, als die franz. Korps bereits in Marsch gesetzt waren.

Am 5. Okt. beschloß man im preuß. Hauptquartier, die Hauptarmee mit der des Fürsten Hohenlohe bei Hochdorf (26 km südlich von Erfurt) zu vereinigen, 9. Okt. stand die Hauptarmee bei Erfurt, die Hohenlohesche im Saalethal von Jena bis Rudolstadt (mit der Vorhut bei Saalfeld, die Sachsen bei Roda und Mittel-Pöllnitz, Tauenzien bei Schleiz), das Rüchelsche Korps bei Eisenach und Vacha. Die franz. Armee marschierte in drei Kolonnen von je zwei Korps, und zwar rechts Soult und Ney über Hof, wo 7. Okt. Tauenzien von Soult zum Rückzuge nach Schleiz genötigt wurde, ferner in der Mitte Bernadotte und Davout über Kronach und Lobenstein, links Lannes und Augereau über Coburg und Gräfenthal; Napoleon traf 9. Okt. in Kronach ein. An demselben Tage wurde Tauenzien durch Bernadotte bei Schleiz angegriffen und nach Triptis und Auma zurückgeworfen; am 10. Okt. schlug Lannes bei Saalfeld die Vorhut des Hohenloheschen Heers, wobei Prinz Louis Ferdinand von Preußen den Heldentod starb, und rückte über Neustadt bis nach Jena, wodurch die beabsichtigte Vereinigung der Hauptarmee mit der des Fürsten Hohenlohe verhindert wurde. Am 12. Okt. ließ Napoleon seine Kolonnen auf ihrem Zuge links abschwenken, um die Preußen zu umgehen, und noch am selben Tage

Digitized by Google

gelangte die Kavallerie Murats nach Naumburg und stand im Rücken des preuß.-sächs. Heers, das nunmehr den Rückzug antreten mußte. Fürst Hohenlohe rückte 12. Okt. von Jena nach dem Lager bei Kapellendorf, die Hauptarmee erreichte Weimar und am 13. Auerstedt; ihre Vorhut war abgekommen und traf am 14. in Erfurt ein. Das Rüchelsche Korps rückte 13. von Eisenach nach Weimar. Der Herzog von Braunschweig hoffte sich 14. Okt. mit dem Fürsten Hohenlohe vereinigen zu können, doch wurde dies Vorhaben dadurch vereitelt, daß Davouts westwärts voreilendes Korps bei Auerstedt auf die Hauptarmee stieß, während Napoleon mit dem Gros seiner Truppen noch bei Jena Hohenlohe erreichte, woraus sich an dem genannten Tage die Schlachten bei Jena (s. d.) und Auerstedt (s. d.) entwickelten, die für die Preußen eine totale Niederlage mit sich brachten.

Beim Rückzuge gerieten beide Heeresteile in die äußerste Verwirrung, und erst bei Magdeburg gelang es, die Trümmer der preuß. Armee wieder zu sammeln, die sodann 16. Okt. bei Greußen und 17. bei Nordhausen den verfolgenden Franzosen Widerstand leisteten. Die sächs. Truppen hatten die Armee verlassen und waren in die Heimat zurückgekehrt. Die Vorhut der preuß. Hauptarmee unter dem Herzog von Weimar rückte von Erfurt durch das Eichsfeld nach Stendal ab, das Reservekorps traf 15. Okt. in Halle ein, kämpfte dort 17. gegen Bernadotte und zog nach Zerbst, von wo aus es am 19. Magdeburg erreichte. General von Blücher trennte sich am 17. bei Nordhausen vom Heere Hohenlohes und führte die Trümmer der Artillerie (40 Geschütze) mit etwas Kavallerie über Braunschweig nach der Altmark, wobei er sich mit den Truppen des Herzogs von Weimar vereinigte. Der König begab sich von Magdeburg nach Cüstrin und befahl dem Fürsten Hohenlohe, die Trümmer des Heers hinter die Oder zu führen. Die Festung Erfurt, in der sich 10 000 Versprengte fanden, ergab sich 16. der Kavallerie Murats, und 20. Okt. erschienen die Vortruppen von Soult und Murat bereits vor Magdeburg. Dort hatte Fürst Hohenlohe 15 000 Mann, darunter 3000 Reiter, gesammelt und in 33 Bataillone und 40 Schwadronen formiert, zu denen noch 11 000 Mann vom Reservekorps hinzutraten; in der Festung standen 21 Bataillone. Fürst Hohenlohe rückte 21. Okt. nach der Oder hin ab und marschierte in zwei Kolonnen, von denen eine (Kavallerie mit etwas Infanterie) von Genthin über Havelberg und Wittstock, die andere (Infanterie mit etwas Kavallerie) von Genthin über Rathenow und Prenzlau nach Stettin marschieren sollte; zwei Füsilierbrigaden nebst Kavallerie deckten außerdem die rechte Flanke, und das ehemalige Reservekorps unter General von Natzmer bildete die Nachhut. Am 24. Okt. bog die Infanteriekolonne, bei der sich Fürst Hohenlohe befand, auf Anraten des Generalquartiermeisters von Massenbach nördlich nach Wusterhausen aus, um über Ruppin und Boitzenburg nach Prenzlau zu gelangen, ohne das Rhinbruch durchziehen zu müssen; die Franzosen hatten bereits die Havel erreicht und standen bei Brandenburg (Bernadotte), Potsdam (die Garden, Lannes und Murat) und Trebbin (Davout). Blücher ging an diesem Tage bei Sandau, der Herzog von Weimar nach mehrern Gefechten gegen Soult am 26. über die Elbe, und Blücher übernahm nunmehr den Befehl über die Nachhut. Die zur Deckung der rechten Flanke bestimmte Seitenkolonne war am 25. von der Vorhut Murats bei Zehdenick und Liebenwalde auseinander gesprengt und teils auf Prenzlau, teils auf Schwedt zurückgeworfen worden, von wo aus sie späterhin nach Stettin gelangte. Die Festung Spandau hatte sich 25. Okt. widerstandslos an Lannes ergeben, Berlin war von der Garnison verlassen und von Davout besetzt worden, Augereau traf ebenfalls in Berlin ein, Bernadotte besetzte am 26. von Brandenburg her Nauen und Cremmen, Lannes die Gegend von Templin und Murats Kavallerie streifte bis Boitzenburg.

Am 28. Okt. marschierte Fürst Hohenlohe auf Prenzlau; doch trat ihm vor der Stadt die Kavallerie Murats, der das Korps Lannes folgte, entgegen, worauf der Fürst sich mit 10 000 Mann Infanterie und 1800 Reitern ergab. Die Kavalleriekolonne erreichte unter Befehl des Obersten von Hagen Pasewalk, kapitulierte jedoch mit 4000 Mann Infanterie, 2000 Reitern und 8 Geschützen 29. Okt.; auch Stettin kapitulierte mit 5000 Mann Besatzung noch an demselben Tage vor einer Brigade der Muratschen Kavallerie. Ein Teil der bei Zehdenick zersprengten Seitenkolonne streckte bei Anklam in Stärke von 2000 Mann Infanterie und 1073 Reitern 1. Nov. vor einer Dragonerbrigade die Waffen. Der von Blücher glücklich über die Elbe gebrachte Artilleriepark (25 Geschütze, 48 Munitionswagen, 550 Mann, 800 Pferde) kapitulierte 30. Okt. bei Boldekow. Blücher selbst vereinigte sich 31. Okt. mit den Truppen des Generals von Winning (vormals die Kolonne des Herzogs von Weimar) in Waren und marschierte mit 21 000 Mann in fester Ordnung über Altschwerin ab, um über Lauenburg auf dem linken Elbufer Magdeburg zu erreichen. Bei Rossenthin und Kriwitz lieferte Blücher 1. und 3. Nov. glückliche Gefechte gegen die nachdrängenden Franzosen (Soult, Bernadotte, Murat), wurde aber bei Lübeck von drei Seiten angegriffen und nach tapferer Gegenwehr 6. von dort verdrängt und 7. Nov. bei Ratkau zur Kapitulation genötigt, da er weder Lebensmittel noch Munition für seine Truppen mehr besaß. Am 8. Nov. ergab sich Magdeburg mit 24 000 Mann Infanterie, 6500 Pferden und 577 Geschützen dem Marschall Ney, in Hameln kapitulierte General Lecoq 22. Nov., Nienburg ergab sich mit 2900 Mann Besatzung am 26., die Plassenburg bei Kulmbach 25. Nov. Da die Festung Cüstrin sich bereits 1. Nov. einer Division des Korps Davout ergeben hatte, so hatte Preußen alle festen Plätze von der Oder bis zum Rhein mit Ausnahme der schles. Festungen verloren.

Die vom Könige angeknüpften Verhandlungen zerschlugen sich, da Napoleon maßlose Forderungen für die Gewährung auch nur eines Waffenstillstandes stellte und den Krieg energisch fortsetzte. Zu Anfang November waren die Korps Davout, Lannes und Augereau nach der Weichsel aufgebrochen, ebenso zwei Divisionen Kavallerie. Am 4. wurde Posen, 28. Nov. Warschau von den Franzosen durch Davout und Murats Kavallerie besetzt, Lannes erreichte 18. Thorn und blieb an der Bzura stehen, Augereau besetzte 20. Bromberg und über Kowal hinter Lannes folgend Gombin. Drei andere Korps folgten in zweiter Linie und zwar Ney ins Weichselthal gegenüber von der Festung Graudenz bis nach Thorn hin, Bernadotte nach Frankfurt a. O. und Soult nach Posen. Das Land zwischen Elbe und Oder wurde durch ein neugebildetes franz. Korps

Digitized by Google

unter Mortier besetzt; der Prinz Jérôme rückte mit den Rheinbundstruppen, den Bayern und Württembergern nach Schlesien ab und schloß 7. Nov. die Festung Glogau ein, die 2. Dez. kapitulierte. In den poln. Landesteilen bildeten sich Legionen, die sich den Franzosen anschlossen, auch langten die Sachsen an der Weichsel an, sodaß Napoleon dort, als er 25. Nov. von Berlin in Posen ankam, über 200000 Mann verfügte, denen der König von Preußen nur 25000 Mann (19 Bataillone, 55 Schwadronen, 92 Geschütze) entgegenstellen konnte; doch trafen täglich preuß. Offiziere und Mannschaften, die sich der Gefangenschaft entzogen hatten, ein, ebenso viele Depots und Remontekommandos, aus denen Reservetruppen gebildet wurden. Im Jan. 1807 hatte man bereits 19 Reservebataillone (11000 Mann) und 8200 Mann Kavallerie beisammen. Der König übertrug den Oberbefehl in Preußen dem General Grafen Kalckreuth; in Schlesien befehligte der Generalgouverneur Fürst Friedrich Ferdinand von Anhalt-Pleß, dem der Oberstlieutenant Graf Götzen zugeteilt war. Das preuß. Hauptquartier befand sich in Thorn; von Plock bis Danzig standen unter dem General L'Estocq 23 Bataillone und 74 Schwadronen zur Verteidigung der Weichsel. Danzig war mit 10000, Graudenz mit 4000 Mann besetzt, in Kolberg (s. d.) bereitete die Garnison und die Bürgerschaft eine nachdrückliche Verteidigung vor, die schles. Festungen Glogau, Brieg, Breslau, Kosel, Schweidnitz, Silberberg, Glatz und Neisse enthielten 25000 Mann Besatzung. Rußland hatte drei Hilfskorps zugesagt, von denen eins, 60000 Mann unter Bennigsen, 15. Nov. die Weichsel von Plock bis nach der österr. Grenze besetzte, das zweite, 38000 Mann unter Buxhoeveden, Anfang Dezember von Litauen her die preuß. Grenze überschritt und das dritte, 18000 Mann unter Essen, gegen Mitte Dezember von der Donau her bei Brest-Litewsk eintraf. In Pommern standen bei Stralsund 10000 Schweden, die jedoch durch das Korps Mortier festgehalten wurden. Von England war vorläufig nur Geld zu erwarten.

Murats Kavallerie hatte 27. Nov. bei Blonie die russ. Vortruppen zurückgeworfen und tags darauf Warschau besetzt. Friedrich Wilhelm III. hatte in Pultusk dem russ. Oberbefehlshaber Bennigsen auch die preuß. Truppen unterstellt, und L'Estocq erhielt Befehl, sich dem allgemeinen Rückzuge des russ. Heers hinter den Narew anzuschließen; nur Kavallerie blieb an der Weichsel stehen. Das russ. Heer unter Buxhoeveden traf in Ostrolenka ein. Bennigsen befahl 4. Dez. den Vormarsch in die frühern Stellungen; doch konnte L'Estocq nicht mehr die Weichsel erreichen, da 6. Dez. bereits Ney bei Thorn den Strom überschritten hatte und ihm Bernadotte sowie drei Kavalleriedivisionen unter Bessières folgten. L'Estocq nahm hinter der Drewenz bei Neumark und Strasburg Stellung. Davout ging bei Modlin 10. Dez. über den Narew, Lannes folgte ihm, Murat schob seine Kavallerie auf dem rechten Weichselufer gegen den Bug vor, und Augereau ging vom 13. bis 20. bei Zakroczym, Soult am 22. bei Plock und Dobrzykow über den Strom. Am 19. Dez. war Napoleon in Warschau angekommen, mit ihm die Garden, worauf alsbald der allgemeine Vormarsch begann. Davout ging bei Czarnow am 23. über die Wkra und drängte zwei russ. Divisionen auf Pultusk zurück, Murat eine dritte Division von Lopaczyn und Augereau eine vierte von Kurzomb. Nach dem Gefecht bei Golymin und der unentschiedenen Schlacht bei Pultusk (s. d.) 26. Dez. verließ Feldmarschall Kamenski, der am 21. den Oberbefehl übernommen hatte, das Heer, dessen Führung Bennigsen wieder übernahm. Die Russen gingen zunächst hinter den Narew und die ostpreuß. Seen zurück. L'Estocq war von Ney, Bernadotte und Bessières 23. Dez. bei Biezun, 25. bei Soldau und Mlawa zurückgedrängt worden und ebenfalls hinter die Seen, nach Angerburg, abmarschiert. Die franz. Korps bezogen Winterquartiere, während Rheinbundstruppen und poln. Legionen die Festungen Danzig und Graudenz einschlossen. Mitte Jan. 1807 war auch das russ. Korps Essen am Bug angekommen, worauf Bennigsen sich zur Offensive erhob, um Ney, der einen Vorstoß gegen Königsberg versuchte, auf dem Marsche zu vernichten. Jener versammelte 18. Jan. seine bisherigen Divisionen bei Arys und führte sie über Rhein, Rössel und Bischofstein 24. nach Heilsberg. L'Estocq führte gleichzeitig die Preußen über Schippenbeil und Mehlsack nach Schlodien. Da beschloß Napoleon, gleichfalls vorzugehen. Ney hatte er eilends zurückkommandiert und befahl den übrigen Korps, sich zum Zug gegen Norden zu versammeln. Am 25. Jan. stieß bei Mohrungen die Vorhut Bennigsens auf das Korps Bernadottes und erlitt großen Verlust; doch besetzte Bennigsen am folgenden Tage Mohrungen, als Bernadotte nach Löbau abgezogen war.

Inzwischen hatte L'Estocq sich Graudenz genähert und die Einschließung aufgehoben. Napoleon ließ die Korps Ney, Augereau, Soult, Murat und Davout in nördl. Richtung vorrücken, um dem verbündeten Heere den Rückzug abzuschneiden, und ließ Lannes am Narew gegen Essen stehen, während sich Bernadotte zwischen die Preußen und die russ. Hauptarmee schieben sollte. Von diesem Plane erhielt jedoch Bennigsen durch Zufall Kenntnis und befahl den Rückzug. Das russ. Heer stand 2. Febr. zwischen der Alle und Passarge, als sich die Spitzen der Franzosen bei Allenstein zeigten. Soult erreichte 3. Febr. Gutstadt und stand hinter dem linken Flügel, während der rechte bereits durch die franz. Kavallerie bedroht war und Napoleon seine Kolonnen an die Passarge heranführte; doch zog Bennigsen 4. Febr. nach Wolfsdorf, dann über Frauendorf und Landsberg nach Preußisch-Eylau (s. Eylau), wo es 8. Febr. zu einer durch Scharnhorsts Teilnahme unentschiedenen Schlacht kam. Bennigsen ging auf der Straße nach Königsberg, L'Estocq nach Allenburg zurück. Napoleon führte seine Korps hinter die Passarge zurück, deren Übergänge verschanzt wurden; der ganze Gewinn der letzten Aktion bestand für ihn darin, daß den Russen der Weg nach Danzig verlegt war, das nun eifrig belagert wurde. Bennigsen folgte den Franzosen langsam nach und ließ die Preußen bei Mehlsack und Heiligenbeil, die Russen bei Heilsberg, Gutstadt und Wormditt kantonieren. Gutstadt wurde jedoch 3. März von Ney wieder besetzt und sogleich verschanzt, worauf Bennigsen bei Heilsberg eine befestigte Stellung herstellen ließ. Den Russen wie den Preußen gingen erhebliche Verstärkungen zu, und 26. April 1807 schlossen Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm III. zu Bartenstein einen Vertrag zur Fortsetzung des Kampfes, dem England und Schweden später beitraten. Auch Napoleon hatte sich durch Heranziehung des Korps

Digitized by Google

Mortier verstärkt und dafür das neuformierte Korps Brune nach Pommern rücken lassen; von Spanien und vom Rheinbunde verlangte er Unterstützungen; auch wurde nach der Kapitulation von Danzig (24. Mai) aus den Belagerungstruppen ein neues Korps unter Lannes gebildet, wogegen dessen bisheriges Korps zwischen Bug und Narew unter Masséenas Befehl trat und Warschau gegen das russ. Heer Essens deckte.

So lange hatte Bennigsen gewartet, ehe er die Offensive wieder ergriff. Er gebot zu Anfang Juni bei Heilsberg und Mehlsack über 75000 Russen und 13000 Preußen, während Napoleon an der Passarge über 160000 Mann (Garden, Bernadotte, Soult, Ney, Davout, Augereau, Murat, Bessières, Lannes und Mortier) bereit stehen hatte. Dennoch beschloß Bennigsen im Vertrauen auf die von England und Schweden zugesagte Hilfe den Angriff und rückte 5. Juni mit den Preußen auf Braunsberg und Spanden, mit den Russen bei Arensdorf und Benern zwischen der Alle und Passarge vor, um Ney von der Passarge abzudrängen und durch Angriffe von verschiedenen Seiten her zu erdrücken. Es gelang zwar, Neys Vorhut bei Altkirch zurückzuwerfen und Gutstadt zu nehmen, doch entkam das franz. Korps von Ankendorf 6. Juni über Deppen hinter die Passarge. Napoleon befahl allen Korps, am folgenden Tage vorzurücken. Victor führte an Stelle des bei Spanden verwundeten Bernadotte ein Korps über Braunsberg gegen L'Estocq, während die übrigen Korps die Passarge überschritten; Bennigsen ließ Bagration bei Gutstadt stehen und führte das Heer in die vorbereitete Schlachtstellung bei Heilsberg, wohin Napoleon folgte, nachdem er Bagration von der Alle vertrieben und nach Reichenberg zurückgeworfen hatte. Am 10. Juni kam es bei Heilsberg (s. d.) zur Schlacht, an der die preuß. Kavallerie rühmlichen Anteil nahm. L'Estocq sammelte sein Korps bei Heiligenbeil und führte es zur Deckung Königsbergs nach Ludwigswalde, wogegen Bennigsen vom Schlachtfelde über Domnau nach Friedland zurückging und L'Estocq durch eine russ. Division verstärkte. Das franz. Heer rückte von Heilsberg nach Preußisch-Eylau, von wo aus Soult und Davout gegen Königsberg und Lannes mit viel Kavallerie gegen Friedland entsendet wurden. Lannes traf am 13. auf Bennigsens Vortruppen, worauf Napoleon die übrigen Korps von Preußisch-Eylau abrücken ließ und 14. Juni Bennigsen bei Friedland (s. d.) angriff und schlug; die Russen zogen sich nach Tilsit und hinter den Niemen zurück. L'Estocq zog nach Königsberg, wurde dort am 14. von Soult angegriffen, hielt sich jedoch in der Stadt und vereitelte auch Soults Versuche, den Pregel zu überschreiten. Als Bennigsens Heer abzog, räumte L'Estocq Königsberg am 15., das nunmehr Soult besetzte, und rückte über Tapiau nach Tilsit, wo er sich mit Bennigsen vereinigte, der hierauf Verhandlungen mit Napoleon eröffnete, die am 21. zu einem Waffenstillstande führten, von dem jedoch die Preußen ausgeschlossen waren. Der Friede von Tilsit (s. unten) machte bald darauf dem Kriege ein Ende.

Die Festung Graudenz, die der General Courbière verteidigte, hatte allen Angriffen widerstanden. Kolberg (s. d.) wurde durch Gneisenau und Schill unter Mitwirkung der Bürger unter Nettelbeck nachhaltig verteidigt und durch die 2. Juli eintreffende Nachricht vom Abschlusse des Waffenstillstandes gerettet. In Pommern hielt sich die von schwed. Truppen besetzte Festung Stralsund bis 21. Aug., unterstützt durch 5000 Preußen, die 16. Mai unter Blücher auf Rügen gelandet und erst infolge des Friedens von Tilsit von dort abgezogen waren, sowie durch 8000 am 5. und 6. Juli gelandete Engländer; die Besatzung zog sich nach Rügen zurück, mußte jedoch im September auch diese Insel auf Grund der mit Frankreich geschlossenen Übereinkunft räumen. In Schlesien hatten zwar Fürst Pleß und Graf Götzen den Truppen des Prinzen Jérôme hartnäckigen Widerstand geleistet und mehrfach glücklich gekämpft, doch war die Übermacht der Franzosen zu groß; die Festungen fielen mit Ausnahme von Kosel, Silberberg und Glatz in Feindeshand, und zwar Breslau 6. Jan., Brieg 16. Jan., Schweidnitz 7. Febr., Neisse 16. Juni.

Am 25. Juni erfolgte auf einem Floß auf dem Niemen bei Tilsit die persönliche Zusammenkunft Napoleons mit Kaiser Alexander; die beiden Kaiser schlossen Freundschaft auf Kosten Preußens. Tilsit wurde neutral erklärt, und alle drei Monarchen (der König von Preußen 28. Juni) verlegten ihre Hauptquartiere in die Stadt. Am 7. Juli schloß Frankreich mit Rußland, zwei Tage darauf mit Preußen Frieden. Preußen trat das Kammerdepartement Bialystok an Rußland ab (11340 qkm mit 184000 E.), ebenso die 1793 und 1795 erworbenen poln. Provinzen an das neugebildete, dem König von Sachsen zugewiesene Herzogtum Warschau, die links der Elbe gelegenen Provinzen, zu denen Braunschweig und Hessen geschlagen wurden, an das neue Königreich Westfalen, den Cottbuser Kreis an Sachsen; Danzig mit einem Umkreise von zwei Stunden wurde ein Freistaat unter Preußens und Sachsens Schutz. Der König von Sachsen erhielt zur Verbindung mit dem Herzogtum Warschau eine Militärstraße durch Schlesien. Die Herzöge von Mecklenburg, Oldenburg und Coburg erhielten von Napoleon ihre Länder zurück, wogegen Kaiser Alexander Napoleons Brüder Jérôme, Joseph und Ludwig als Könige von Westfalen, Neapel und Holland anerkannte und die Herrschaft Jever an Holland abtrat. Rußland räumte Cattaro, sowie die Moldau und Walachei und verpflichtete sich, unter Napoleons Vermittelung mit der Pforte Frieden zu schließen. Preußen mußte sich dem Kontinentalsystem Napoleons anschließen und engl. Schiffen seine Häfen sperren. In einem geheimen Vertrage zwischen Rußland und Frankreich wurde überdies bestimmt, man wolle auch Dänemark, Schweden, Portugal und Österreich zum Handelskriege gegen England nötigen. Zwischen dem Grafen Kalckreuth und dem Fürsten von Neuchâtel wurde sodann noch vereinbart, daß die franz. Truppen bis zum 1. Okt. das preuß. Staatsgebiet räumen sollten, sofern bis dahin die dem Lande auferlegten, sehr beträchtlichen Kriegssteuern bar oder durch Sicherheit abgetragen sein würden; doch wurde dieser Vertrag nicht gehalten, und selbst, als nach Jahresfrist Preußen die willkürlich bestimmte franz. Forderung von 150 Mill. Frs. erlegt hatte, blieben die Oderfestungen Glogau, Cüstrin und Stettin durch franz. Truppen besetzt.

Litteratur. von Höpfner, Der Krieg von 1806 und 1807 (2. Aufl., 4 Bde., Berl. 1855); C. Freiherr von der Goltz, Roßbach und Jena (ebd. 1883); Foucart, Campagne de Prusse 1806 (3 Bde., Par. 1887—90); derſ., Campagne de Pologne (2 Bde., ebd. 1882); M. Lehmann, Scharnhorst (2 Bde., Lpz.

Digitized by Google

1886—87); Yorck von Wartenburg, Napoleon I. als Feldherr, 2. Bd. (2. Aufl., Berl. 1885—88); Fournier, Napoleon I., 2. Bd. (Prag 1888); von Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807 (Bd. 1—3, Berl. 1891—93).

Französisch-Spanisch-Portugiesischer Krieg von 1807 bis 1814, auch Spanisch-Portugiesischer Befreiungskrieg, Halbinsel- oder Peninsularkrieg genannt. Als Napoleon 1806 gegen Preußen ins Feld rückte, wünschte man sich in Madrid der Abhängigkeit von dem Nachbar zu entziehen und plante insgeheim Abfall. Die Schlacht bei Jena machte diesem Projekt ein jähes Ende. Napoleon aber dachte seitdem an einen Dynastiewechsel in Spanien, der Frankreich solcher Gefahr in seinem Rücken überheben sollte. Er forderte zunächst, daß 15000 Spanier an die Elbemündung geschickt würden, um gegen England zu fechten, dann, nach seiner Rückkehr von Tilsit, ging er systematisch gegen die Bourbons jenseit der Pyrenäen vor. Im geheimen Vertrag von Tilsit war bestimmt worden, Portugal solle zum Handelskriege gegen England bestimmt werden. Da man in Lissabon nicht sofort den Befehl Napoleons im vollen Umfange ausführte, verbündete sich dieser 27. Okt. 1807 insgeheim mit Karl IV. zum Kriege gegen Portugal und zur Thronentsetzung des dort herrschenden Hauses Bragança, ließ unter General Junot 20000 Mann Franzosen in Portugal einrücken und zog den Kern des span. Heers zu dieser Armee heran, die angeblich Portugal vom engl. Joche befreien sollte. Der Regent Johann verzichtete darauf, Widerstand zu leisten, und schiffte sich nach Brasilien ein, als Junot sich der Hauptstadt näherte. Napoleon aber verstärkte das in Spanien stehende Heer durch Nachschübe aus Frankreich, sodaß schließlich in der Gegend von Vittoria Marschall Murat über 75000 Mann verfügen konnte und sich aller wichtigen Festungen im nördl. Spanien, insbesondere der Plätze San Sebastian, Pamplona, Figueras und Barcelona bemächtigte. In Madrid ließ er sagen, diese Truppen seien dazu bestimmt, nach Cadiz zu marschieren, um eine Landung der Engländer zu verhüten. In Wahrheit sollten sie Madrid besetzen und für einen der Brüder Napoleons als König Raum schaffen. Ein Volksaufstand zu Gunsten des Kronprinzen Ferdinand bewog Karl IV., die Krone zu dessen Gunsten niederzulegen. Napoleon erkannte diesen nicht an, lud Vater und Sohn zu sich nach Bayonne, zwang den letztern gleichfalls zur Thronentsagung und übergab die span. Krone 6. Juni 1808 seinem Bruder Joseph. (S. Spanien.)

Aber Napoleon hatte nicht mit dem Unabhängigkeitsgefühl der span. Nation gerechnet. Als 20. Mai die Thronentsagung Karls IV. zu Gunsten Napoleons amtlich veröffentlicht wurde, erhob sich allenthalben das Volk. In jeder Provinz übernahm eine Junta die Regierung, und die Junta von Sevilla führte die Centralleitung, vermochte jedoch die Zersplitterung der Kräfte nicht zu hindern. Die Junta von Asturien verhandelte selbständig mit England und erhielt von dort Waffen und Geld. Vom span. Heere, das damals ungefähr 100000 Mann stark war, standen 16000 Mann in Dänemark, 14000 auf den Balearen und in Ceuta, 10000 in Portugal, 10000 in den amerik. Besitzungen, sodaß nur 50000 Mann im Lande waren, und zwar größtenteils Milizregimenter. Murat verfügte dagegen zu Ende Juni über ein völlig operationsfähiges Heer von 100000 Franzosen. Gleichwohl hinderte der mit Wut entbrannte Volkskrieg die Franzosen an Erfolgen. General Dupont nahm 7. Juni 1808 Cordova nach leichtem Widerstande, ließ die Stadt plündern und zog sich vor den bei Sevilla gesammelten andalus. Truppen unter Castaños nach Andujar zurück, wo ihm der Rückzug durch eine unter Reding über die Sierra Morena gegangene span. Kolonne abgeschnitten wurde. Am 19. Juli kam es bei Baylén (s. d.) zur Schlacht, die 22. Juli mit der Kapitulation des 17000 Mann starken franz. Korps endigte. Im Hafen von Cadiz wurden franz. Schiffe genommen und der Angriff einer franz. Kolonne auf Valencia 28. Juni zurückgeschlagen. Palafox verteidigte mit wenigen Truppen die offene Stadt Saragossa (s. d.) vom 18. Juni bis 14. Aug. gegen die franz. Generale Lefebvre-Desnouettes und Verdier, die nach längerm, sehr verlustreichem Häuserkampfe unverrichteter Sache abziehen mußten. Gerona hielt sich nach vierzehntägiger Beschießung und zwei Sturmversuchen gegen General Duhesme, der dann in Barcelona eingeschlossen wurde. In Galicien hatte der span. Generalkapitän Cuesta ein 30000 Mann starkes Heer aufgebracht und war mit diesem gegen Madrid vorgerückt; dann freilich erlitt er 14. Juli durch Marschall Bessières bei Medina de Rio Seco eine vollständige Niederlage. Am 20. Juli zog König Joseph in Madrid ein, mußte es jedoch schon 1. Aug. wieder verlassen und versammelte seine Truppen hinter dem Ebro.

Am 20. Sept. landete in Santander der Marquis Romana mit 9000 Spaniern, dem Reste der in Dänemark unter Befehl des franz. Marschalls Bernadotte gewesenen Truppen, denen es gelungen war, das Meer zu erreichen und sich nach der Heimat einzuschiffen. Diese kriegsgeübten Soldaten gaben den neuerrichteten span. Truppen eine sehr wertvolle Verstärkung; eine zu Madrid aus je zwei Abgeordneten der 17 Provinzialjuntas gebildete Centraljunta sollte nunmehr für einheitliche Verwendung der span. Heere sorgen. Die brit. Regierung hatte sich entschlossen, die Spanier, denen es an fest organisierten Truppen und an geeigneten Führern fehlte, nunmehr durch Hilfstruppen zu unterstützen, und den General Sir Arthur Wellesley mit 9000 Mann am 6. Aug. an der portug. Küste (in der Mondegobai) landen lassen; am 8. stieß von Gibraltar her General Spencer mit 5000 Mann zu dem Heere, das auf Lissabon marschierte; die brit. Generale Sir Harry Burrard und Sir John Moore sollten mit 18000 Mann nachfolgen und Sir Hew Dalrymple, der sich in Gibraltar befand, den Oberbefehl über alle engl. Truppen auf der Halbinsel übernehmen. In Portugal hatte Junot nach der Abreise des Regenten die Regierung übernommen und die Verwaltung in der bisherigen Weise weiter geführt, den größten Teil der portug. Truppen auf dem Seewege nach Frankreich geschafft, die im Lande verbliebenen demnächst aufgelöst und 1. Febr. 1808 die Absetzung des Hauses Bragança im Namen Napoleons verkündet. Es gärte im Volke, doch brach der Aufstand erst aus, als Junot die in seinem Heere befindlichen span. Truppen entwaffnen ließ. Die franz. Besatzung von Oporto wurde vertrieben und dort eine provisorische Regierung errichtet, der sich bald das nördl. Portugal unterwarf. Dort leiteten General Freire, in der Provinz Alemtejo Graf Castro Marino die militär. Angelegenheiten; beide schlossen die Franzosen vollständig ein, doch

Digitized by Google

blieben die festen Plätze Almeida, Elvas und Peniche in deren Besitz. Als 10. Aug. Sir Arthur Wellesley mit 16000 Mann gegen Lissabon vorzurücken begann, traf er bei Leiria auf 6000 Portugiesen, von denen sich jedoch nur 1600 Mann dem engl. Heere anschlossen. Am 17. Aug. wurde der franz. General Laborde bei Roliça besiegt und dessen Artillerie genommen, am 20. erreichte Wellesley den Hafenplatz Vimeiro, wo 4000 engl. Soldaten zu seiner Verstärkung gelandet wurden, wies am folgenden Tage einen von Junot mit 14000 Mann unternommenen überraschenden Angriff glücklich zurück und brachte den franz. General in so üble Lage, daß er in Verhandlungen eintrat. Sir Harry Burrard traf mit Verstärkungen am 21. in Vimeiro ein und übernahm den Oberbefehl, trat ihn jedoch tags darauf an den von Gibraltar angekommenen Sir Hew Dalrymple ab. Die Verhandlungen mit Junot wurden fortgesetzt und endigten 30. Aug. mit der Konvention von Cintra, welche die nur 24000 Mann starke, dem engl. Heere nicht gewachsene, von der Heimat völlig abgeschnittene Armee Junots mit Waffen, Geschütz und Gepäck freigab und nach franz. Häfen über See befördern ließ. Die engl. Regierung enthob auf die Nachricht von diesem Abkommen Sir Hew Dalrymple des Oberbefehls.

In Spanien hatte Graf Florida Blanca die Leitung der Centraljunta übernommen, doch wurde die Thätigkeit dieser höchsten Behörde durch Eifersüchteleien zwischen den einzelnen Provinzialjuntas und höhern Befehlshabern beständig gehemmt. Im Oktober stellte Spanien 155000 Mann ins Feld, von denen 40000 unter Blake in Galicien und Asturien, 45000 von Castaños in Andalusien und Castilien, 20000 von Palafox in Aragon aufgebracht waren; Blake stand bei Bilbao, Castaños bei Tudela und Palafox bei Saragossa; in Estremadura und zur Deckung von Madrid standen 30000 Mann, während 20000 Catalonier Barcelona und Figueras umschlossen hielten. Von der brit. Regierung wurden 33000 Mann teils zu Schiff über Coruña, teils aus Portugal mittels Fußmarsches bei Valladolid vereinigt, über die Sir John Moore den Befehl übernahm; doch trafen diese Truppen größtenteils erst im November dort ein.

Napoleon suchte die Erhebung des span. Volks zu erdrücken und sendete während der zweiten Hälfte des J. 1808 111000 Mann Fußvolk und 23000 Reiter als Verstärkung über die Pyrenäen, denen er selbst 30. Okt. nachfolgte, um den Oberbefehl in Spanien zu übernehmen. Bevor der Kaiser eintraf, war das span. Heer Blakes durch eine Reihe kleinerer Gefechte (31. Okt. bis 11. Nov.) nahezu aufgelöst worden; Marquis Romana sammelte die Versprengten und führte sie nach Leon, wo er sodann mit Hilfe neuen Zuzugs gegen 20000 Mann zusammenbrachte. Palafox hatte sein Heer nach Tudela geführt und mit dem von Castaños vereinigt, doch erlitten dort beide Heere 22. Nov. eine schwere Niederlage, nach der sich Palafox mit den Trümmern seines Heers nach Saragossa rettete, während Castaños nach Valencia zurückging. Auch das Heer von Estremadura wurde bei Burgos zersprengt und die Festung Figueras entsetzt. Das zur Deckung der Hauptstadt am Passe von Somosierra (s. d.) aufgestellte span. Reserveheer wurde nach Talavera zurückgeworfen und Napoleon zog 4. Dez. an der Spitze von 50000 Mann in Madrid ein. Gegen Saragossa rückte Moncey, gegen die bei Valladolid in der Versammlung begriffenen engl. Truppen der Marschall Soult vor. General Moore erhielt 14. Dez. Kenntnis vom Falle Madrids und stand am 21. mit 29000 Mann bei Toro, wo er erfuhr, daß Napoleons Hauptmacht von verschiedenen Seiten gegen ihn heranrücke. Moore führte sein Heer am 26. nach Benavente und dann unter sehr schwierigen Verhältnissen über Villafranca und Lugo nach Coruña, wo er mit noch 15000 Mann am 11. Jan. 1809 eintraf. Am 15. begann die Einschiffung in Coruña und am 16. fiel General Moore bei der Verteidigung der Stadt gegen einen Angriff des Soultschen Korps; doch wurde die Einschiffung beendigt, und das Heer segelte 17. Jan. nach England ab. General Sébastiani hatte mit 12000 Mann 24. Dez. 1808 den Tajo überschritten und in mehrern Gefechten die Truppen des Generals Galluzo auseinander getrieben und bis gegen Merida verfolgt. In Catalonien stand Saint-Cyr mit 30000 Mann seit Anfang November und nahm nach hartem Kampfe und fünfwöchiger Belagerung 6. Dez. die Festung Rosas, entsetzte das schwer bedrängte Barcelona und siegte am Llobregat über das Heer Redings.

Nach dem Abzug der Engländer und den Niederlagen der span. Truppen stand Anfang Febr. 1809 nur noch das 20000 Mann starke Heer des Marquis de la Romana bei Orense zu Gebote, während 200000 Franzosen das Land besetzt hielten. Da sandte England, das 14. Jan. 1809 ein Bündnis mit der Centraljunta geschlossen hatte, Geld und Waffen, im April auch Truppen, unter denen die Deutsche Legion (s. d.) an zahlreichen Siegen des Krieges hervorragenden Anteil hatte, und reorganisierte das portug. Heer, von dem 20000 Mann unter Lord Beresford brit. Sold bezogen. Sir Robert Wilson errichtete außerdem ein selbständiges Korps unter dem Namen der Lusitanischen Legion. Die Spanier hatten aus den südlich des Tajo Versprengten bei Merida neue Truppen aufgestellt, die Cuesta befehligte. Einige gegen Mitte Februar von Teilen dieses Heers bei Consuegra und Mora gegen Truppen des Marschalls Victor erzielte Erfolge gaben dem Volkskriege neue Nahrung, und überall brach der Aufstand wieder aus, als bekannt wurde, daß Napoleon nach Frankreich zurückgekehrt sei.

Drei franz. Heere standen zum Einmarsch nach Portugal bereit, in Galicien (Soult), bei Salamanca (Sébastiani) und am Tajo (Victor). Soult marschierte über Vigo nach Orense und drängte die Spanier unter Marquis Romana bis Senabrea zurück, nahm darauf Chaves, schlug die im nördl. Portugal stehenden Truppen des Barons Eben bei Carvalho da Este und nahm 29. März Oporto nach dreitägiger Beschießung durch Sturm. Victor ging 10. März bei Almaraz über den Tajo und bei Merida über die Guadiana, schlug das span. Heer Cuestas 28. März bei Medellin und verfolgte es bis Almendralejo. Auch Sébastiani hatte guten Erfolg und sprengte 27. März bei Ciudad-Rodrigo das in der Mancha gebildete span. Heer gänzlich auseinander. Aber die franz. Heerführer blieben mehrere Wochen hindurch unthätig stehen, wodurch die Engländer Zeit zur Rettung Portugals gewannen. Die portug. Truppen waren bei Thomar, die englischen bei Leiria und Abrantes versammelt worden, und 22. April traf Sir Arthur Wellesley in Lissabon ein, um an Stelle von Sir John Craddok den Oberbefehl zu übernehmen. Wellesley ging 1. Mai mit 22000 Mann in zwei

Digitized by Google

Kolonnen gegen Oporto, wo Soult noch immer stand, vor, überschritt am 12. den Duero, drängte durch Seitenkolonnen sehr geschickt die aus Oporto abziehenden Franzosen von der Straße nach Amarante ab und trieb sie fluchtartig über den Paß von Ruivaes am 18. nach Montalegre, wobei die franz. Artillerie und der Fuhrpark genommen wurden. Soults Korps war ziemlich aufgelöst, und Wellesley konnte es zunächst sich selbst überlassen und nach dem Süden marschieren. Dort war das Korps Victor bei Alcantara über den Tajo gegangen und gegen Lissabon vorgerückt, doch erreichte Wellesley bereits in den ersten Tagen des Juni den Tajo und bestimmte dadurch den Marschall Victor, sich ohne Kampf zurückzuziehen.

Im Ebrothale fanden die Franzosen bei Saragossa (s. d.), das durch Palafox verteidigt wurde, unerwartet hartnäckigen Widerstand. Vom 20. Dez. 1808 bis 20. Febr. 1809 dauerte der Häuserkampf und nahm 36000 Mann franz. Truppen unter Marschall Lannes gänzlich in Anspruch; dann ergab sich Saragossa. Man ließ 14000 Mann unter Suchet in Aragonien stehen und sendete die übrigen franz. Truppen unter Mortier nach Castilien. Die Spanier versuchten unter Blake von Valencia aus Saragossa wiederzunehmen, wurden jedoch von Suchet bei Sta. Maria 17. Juni auseinander gesprengt. Die Centraljunta hatte auch in Estremadura ein neues Heer (53000 Mann) unter Cuesta zusammengebracht, auch sammelte der Marquis Romana bei Benabria Truppen, und Vigo wurde von den Spaniern erobert. Zuerst kämpfte Ney, später auch Soult gegen Romana, doch ließ sich dieser nicht aus Galicien vertreiben und wich jedem größern Kampfe geschickt aus. Soult rückte 24. Juni nach Benabria, dann nach Zamora, Ney wurde bei Payo von Murillo geschlagen, räumte darauf Coruña 22. Juni und entfernte sich ganz aus Galicien. Um diese Zeit bildeten sich in Spanien unter dem Namen Guerrillas (s. d.) Freischaren, die auf eigene Hand gegen die Franzosen einen Rachekrieg führten, durch den es den franz. Truppen bald unmöglich wurde, sich anders als in größern Kolonnen außerhalb der von ihnen besetzten Städte zu bewegen.

Zu dem in Estremadura gesammelten Heere Cuestas (37000 Mann, davon 7000 Reiter) ließ Wellesley aus Portugal 9000 brit. Soldaten stoßen und führte dies Heer persönlich auf dem rechten Tajo-Ufer gegen Madrid, während auf dem linken Ufer 14000 Spanier unter Venegas auf Toledo und Aranjuez marschierten und Lord Beresford mit 20000 Portugiesen die in Leon stehenden Franzosen festhielt; die Lusitanische Legion wurde auf 5000 Mann verstärkt und unter Wilson selbständig im Rücken der franz. Korps verwendet. Am 20. Juli vereinigte sich Wellesley bei Plasencia mit Cuesta, der jedoch im weitern Vormarsch von Victor am 23. angegriffen und zurückgeworfen wurde. Wellesley ließ das verbündete Heer bei Talavera de la Reina Stellung nehmen und wies in dieser 27. und 28. Juli alle Angriffe des 47000 Mann starken franz. Heers unter König Joseph blutig zurück, sodaß die Franzosen sich hinter die Alberche zurückziehen mußten. Wellesley erhielt für diesen Sieg den Titel eines Herzogs von Wellington. Auf die Nachricht von der Schlacht bei Talavera schritt Soult unverzüglich zum Angriff, nahm den Banospaß und besetzte 2. Aug. Plasencia. Das verbündete Heer ging 4. Aug. bei Arzobispo über den Tajo und trennte sich, da Cuesta sich den Anordnungen Wellingtons nicht fügte und andererseits auch nicht dazu zu bewegen war, entscheidende Maßregeln auf eigene Verantwortung zu treffen; Wellington führte seine brit. Truppen über Deleytosa nach Badajoz, und Cuesta trat nach einer am Tajo durch franz. Kavallerie erlittenen Schlappe den Oberbefehl an Ariezaga ab. Durch den unvermuteten Rückzug des verbündeten Heers war Wilson, der ganz nahe bei Madrid stand, der Verbindung beraubt und mußte sich nach Castel Branco zurückziehen. Auf dem linken Tajo-Ufer hatte Venegas Toledo beschossen und 30. Juli ein franz. Korps bei Aranjuez geschlagen, dann aber 10. Aug. bei Almonacid eine Niederlage erlitten, nach der er seine Truppen zum Heere Ariezagas führte und dieses auf 50000 Mann brachte. Ariezaga marschierte auf Madrid, wurde jedoch bei Ocaña 19. Nov. geschlagen, worauf sich sein Heer größtenteils zerstreute. Bei Salamanca siegte 18. Okt. der Herzog del Parque über Kellermann, wurde jedoch 28. Nov. bei Alma de Tormes geschlagen und sammelte die Trümmer seines Heers unter dem Schutze der Engländer hinter der Coa.

Im Jan. 1810 stand Ariezaga mit 30000 Mann in der Sierra Morena, wurde jedoch von Soult mit 55000 Mann 20. Jan. angegriffen und geschlagen. Soult besetzte hierauf Cordoba und Sevilla, wo ungeheure Vorräte in seine Hand fielen. Ariezaga wurde 28. Jan. bei Granada und 5. Febr. bei Malaga von Sébastiani geschlagen, womit der Widerstand im Süden gebrochen schien; doch gelang es dem mit 8000 Mann in Estremadura stehenden Herzog von Albuquerque, sich über Carmona und Lebrija 4. Febr. nach Cadiz zu werfen. In Catalonien hatte Saint-Cyr nach langwieriger Belagerung 10. Dez. 1809 das von Don Marian Alvarez heldenmütig verteidigte Gerona zwar genommen, sonst jedoch keine Fortschritte gemacht. An seine Stelle trat Augereau, der seit 20. Jan. 1810 Hostalrich belagerte und im Mai nahm, nachdem die Besatzung sich, vom Hunger zum Aufgeben des Platzes gezwungen, großenteils durchgeschlagen hatte. Nun übernahm dort Macdonald den Oberbefehl. Spanien hatte in Catalonien keine Feldarmee mehr aufgebracht und seine Widerstandskraft schien gebrochen, auch war der bisherige Sitz der Centraljunta, Sevilla, in Feindeshand. England entschloß sich deshalb, auf der Pyrenäischen Halbinsel mit erheblich stärkern Mitteln als bisher den Krieg gegen Napoleon zu führen, bevor die Spanier durch die franz. Übermacht gänzlich erdrückt wären. Man brachte die portug. Soldtruppen unter Lord Beresford auf 30000 Mann und sendete an Lord Wellington namhafte Verstärkungen.

Wellington hatte bei Lissabon ein starkes verschanztes Lager anlegen lassen und die Schlagfertigkeit der portug. Truppen durch allerlei organisatorische Maßregeln erhöht; die «Linien von Torres Vedras» sperrten die Landenge von Albandra bis zur Mündung des Lizandra und deckten die portug. Hauptstadt gegen jeden Angriff von der Landseite her, auch Peniche und Abrantes wurden stark befestigt. Wellington hatte im Jan. 1810 51000 Mann, darunter 3000 Reiter, unter seinem Befehl, gegen die Anfang April Marschall Masséna mit 72000 Mann, darunter 6000 Reiter, anrückte. Masséna führte die aus alten Soldaten zusammengesetzten Korps von Ney und Junot von Salamanca 26. April nach Ciudad-Rodrigo, das 10. Juli

Digitized by Google

kapitulieren mußte, drängte 24. Juli Wellingtons Vorhut unter Crawford über die Coa, begann 15. Aug. die Belagerung von Almeida (s. d.) und gewann diese Festung am 27. durch Kapitulation. Das Korps Reynier war zunächst auf dem linken Tajo-Ufer zur Beobachtung des von Wellington südlich von Almeida an der portug. Grenze mit 13000 Mann aufgestellten Generals Hill verblieben, wurde nunmehr aber herangezogen, worauf Masséna mit seinen drei Korps rechts des Mondego vormarschierte. Wellington ging auf dem linken Ufer zurück, zog Hill und 10000 Mann unter Leith, die als Reserve bei Thomar gestanden hatten, heran und ging auf das rechte Ufer des Mondego über, wo er 26. Aug. eine feste Stellung bei Bonsaco bezog und einen tags darauf gegen diese von Masséna unternommenen Angriff blutig zurückschlug. Darauf führte er sein Heer über Coimbra 8. Okt. in die Linien von Torres Vedras, wo tags darauf 6000 Spanier unter dem Marquis Romana sich mit ihm vereinigten.

Masséna hatte von dem Vorhandensein dieser starken Werke keine Kenntnis, unternahm 13. Okt. einen vergeblichen Vorstoß und blieb dann bis 14. Nov. davor stehen, worauf er nach Thomar abzog. Coimbra war unterdessen durch portug. Truppen besetzt worden, wobei 5000 Franzosen zu Gefangenen gemacht wurden; die rückwärtige Verbindung Masséna wurde von dort aus sehr belästigt. Wellington blieb in seiner festen Stellung, und Masséna verschanzte sich bei Thomar, wo 12000 Mann Verstärkungen zu ihm stießen. Außerdem wurden gegen Ende des Jahres alle im Süden verfügbar gewordenen Truppen zur Unterstützung Masséna gegen die Provinz Alemtejo in Marsch gesetzt, wodurch Wellington genötigt wurde, seine in den Linien von Torres Vedras stehende Hauptmacht durch Entsendungen zu schwächen. — Aber Anfang März 1811 trat Masséna, dem es an Lebensmitteln zu fehlen begann, den Rückzug aus der Stellung bei Thomar an, und Wellington, der 7000 Mann Verstärkung aus England erhalten hatte, folgte ihm. Masséna ging auf dem linken Mondego-Ufer nach Salamanca zurück, wo auch Reynier eintraf, nachdem er 3. April bei Sabugal von Wellington zurückgeworfen worden war. Wellington schloß 9. April Almeida ein und sendete 15000 Mann nach der Provinz Alemtejo, bezog dann zur Deckung der Belagerung eine Stellung bei Fuentes d'Onoro und wies in dieser 3. und 5. Mai Angriffe Masséna, der sein Heer inzwischen wieder auf 44000 Mann gebracht hatte, zurück, worauf Masséna am 9. nach Salamanca abzog und sich tags darauf die franz. Besatzung von Almeida durchschlug, nachdem sie die Werke in die Luft gesprengt hatte. Nach diesem neuen Erfolge führte Wellington Verstärkungen nach der Provinz Alemtejo und ließ die übrigen Truppen unter Sir Brent Spencer bei Almeida stehen.

Im Süden war Soult schon im Dez. 1810 mit 40000 Mann gegen Badajoz aufgebrochen und hatte die schwachen span. Truppen unter Mendizabal und Ballesteros nach Portugal und an die untere Guadiana gedrückt, 11. Jan. 1811 Olivença angegriffen, dasselbe 22. genommen und dann das Korps Mortier nach Badajoz entsendet. Dieser Platz wurde 26. Jan. auf dem linken Ufer der Guadiana eingeschlossen; auf dem rechten Ufer traf 9. Febr. Mendizabal in der Nähe ein, der zwar am 19. von Mortier an der Gebora geschlagen wurde, jedoch einen großen Teil seiner Mannschaft in die Stadt warf. Mortier blockierte hierauf Badajoz (s. d.), das 11. März kapitulierte, und nahm am 13. Campomayor. Da trafen die von Wellington während seines Vormarsches nach Almeida entsendeten 15000 Mann unter Lord Beresford bei Campomayor ein, die alsbald die Guadiana überschritten und 15. April Olivença sowie 8. Mai Badajoz einschlossen und belagerten, nachdem Mortier nach Sevilla zurückgegangen war. Soult näherte sich Badajoz, worauf Beresford 14. Mai die Belagerung aufhob und, verstärkt durch span. Korps unter Blake und Ballesteros, 16. Mai bei Albuera den Angriff der Franzosen blutig zurückschlug und hierauf am 18. Badajoz aufs neue einschloß. Nun traf auch Lord Wellington von Almeida her mit Verstärkungen vor Badajoz ein, das 7. und 9. Juni vergeblich bestürmt und am 16. durch Marmont, der den Befehl über Masséna Heer inzwischen übernommen hatte, entsetzt wurde. Wellington hatte die Stellung von Albuera bezogen, ging jedoch nach dem Entsatze von Badajoz, nachdem er sich mit dem von Almeida herangerückten Heere Spencers vereinigt hatte, nach Campomayor und bezog westlich des Platzes mit 50000 Mann eine starke Verteidigungsstellung. Soult vereinigte sich bei Badajoz mit Marmont und folgte, 70000 Mann stark, dem Heere Wellingtons nach Campomayor, wo beide Heere einander gegenüberstanden, ohne daß es zu größern Kämpfen kam. Von Gibraltar her wurde der Guerrillakrieg im Süden beständig unterstützt, ohne daß es dort zu Kämpfen von Bedeutung kam.

Die Centraljunta hatte sich nach Cadiz begeben und einen Regierungsausschuß aus fünf ihrer Mitglieder errichtet, der die Cortes nach Cadiz berief. Die Cortes setzten im Sept. 1810 einen Ausschuß unter Vorsitz des Generals Blake für die obere Leitung aller Regierungsangelegenheiten ein und gaben Spanien eine Verfassung. Ein Versuch, von Cadiz aus Malaga zu nehmen, mißlang im Oktober, dagegen hatte ein zu Anfang Mai 1811 unternommener Ausfall, der durch den Angriff eines bei Tarifa gelandeten und längs der Küste heranmarschierten Korps unterstützt wurde, Erfolg; die Franzosen wurden bis nach Xeres zurückgetrieben. Der Guerrillakrieg hatte während des J. 1811 sehr an Ausdehnung gewonnen; die Scharen der beiden berühmtesten Führer, Mina und Longa, erreichten bisweilen die Stärke von 8000 Mann und vermochten in den Gebirgen von Aragon und Navarra selbst ganzen Armeekorps Widerstand zu leisten. In Aragonien und Catalonien befehligte Suchet, der im Mai 1810 Lerida und im Juni Mequinenza genommen hatte, dann Tortosa einschloß und diesen wichtigen Platz 1. Jan. 1811 gewann. Anfang Mai begann die Belagerung von Tarragona, dessen Werke 29. Mai und 28. Juni gestürmt wurden, dann wurde 24. Juli Montserrat und 20. Aug. Figueras erobert, sodaß die Spanier in Catalonien keine Festung behielten und nur noch im Gebirge den Kampf fortsetzten. Im Sept. 1811 erschien Suchet mit 25000 Mann in der Provinz Valencia und griff Murviedro an, mußte die Belagerung jedoch nach mehrern Stürmen bei Annäherung Blakes aufheben. Dieser war im Juni von Badajoz abmarschiert, hatte sich von Cadiz aus nach Almeria eingeschifft, die Truppen aus Murcia an sich gezogen, war dann bei Lorca 9. Aug. von Soult geschlagen worden, hatte sein Korps durch allerlei

Digitized by Google

Zuzug aber bald wieder auf die Stärke von 35000 Mann gebracht und griff Suchet bei Puzol 25. Okt. an; er wurde abermals geschlagen und zog sich hinter den Guadalaviar zurück. Hierauf ergab sich Murviedro. Suchet erzwang am 25. den Übergang über den Guadalaviar, und Blake ging nach Valencia, ein Teil seiner Truppen nach Murcia. Suchet folgte Blake, beschoß 1. bis 3. Jan. 1812 Valencia, worauf Blake am 9. kapitulierte und sich mit 16000 Mann am See Albufera ergab. Von Badajoz rückte Soult Ende Juli 1811 nach Andalusien und Marmont, gefolgt von Wellington, nach Salamanca ab. Wellington bereitete die Wiedereroberung von Ciudad-Rodrigo im geheimen vor und besetzte 10. Aug. die Stellung von Fuente Guinaldo, die er 27. Sept. gegen einen Angriff Marmonts hielt, in der folgenden Nacht jedoch räumte; er ging nach Freneda. General Hill war im Juli bei Alemtejo stehen geblieben, unternahm einen Zug nach Estremadura, überfiel 28. Okt. bei Arroyo de Molinas das Korps des Generals Girard, zersprengte es und kehrte nach Portalegre zurück.

Am 8. Jan. 1812 wurde Ciudad-Rodrigo eingeschlossen und am 19. erstürmt, wofür die Cortes Wellington zum Herzog von Ciudad-Rodrigo ernannten. Der Platz erhielt brit. Besatzung, worauf Wellington über Elvas nach Badajoz zog und 17. März dort die Belagerung eröffnete. Am 25. März fiel das Fort Picurina, 6. April die Stadt durch Sturm, und 7. April kapitulierte der Rest der franz. Besatzung unter General Philippon in Fort Christoval, als Soult mit einem Entsatzheere nur noch zwei Märsche entfernt war. Soult kehrte nach Sevilla zurück und vertrieb die nach seinem Abmarsche vor der Stadt erschienenen Spanier. Marmont hatte sich inzwischen Ciudad-Rodrigo genähert, seinerseits die Festung eingeschlossen, erfolglos Almeida sowie Castel Branco angegriffen und war dann nach Salamanca zurückgekehrt. Wellington wandte sich nunmehr gegen ihn und ließ zunächst 19. Mai durch Hill die auf beiden Tajo-Ufern durch Schanzen gedeckte Schiffbrücke bei Almarez wegnehmen, wodurch die direkte Verbindung zwischen Soult, der mit 55000 Mann in Andalusien stand, und Marmont, der Leon mit 52000 Mann hielt, unterbrochen wurde. Wellington ging 13. Juni mit 50000 Mann über die Agueda, schloß am 17. Salamanca ein und erstürmte die befestigte Stadt 28. Juni, worauf Marmont hinter den Duero zurückging, denselben 17. Juli bei Tordesillas überschritt und am folgenden Tage am Trabancos eintraf, wodurch er wieder in direkte Verbindung mit Soult trat, der ihm zu Hilfe eilte. Nach mehrern kleinen Gefechten fand 22. Juli 1812 die blutige Schlacht bei Salamanca statt, in der der Kampf namentlich um den Besitz zweier Felskuppen bei Arapiles geführt und Marmont verwundet wurde. General Clausel führte das geschlagene franz. Heer über Valladolid nach Burgos zurück, und Wellington folgte bis Valladolid. Von dort wandte er sich nach Madrid, erreichte 6. Aug. Segovia, trieb 11. die franz. Vortruppen bei Guadarama zurück und zog tags darauf in Madrid ein, worauf am 14. Buen-Retiro kapitulierte. Wellington ernannte den General España zum Gouverneur von Madrid und ließ das Volk auf die von den Cortes gegebene Verfassung vereidigen, rückte 7. Sept. nach Valladolid und am 17. vor Burgos, dessen Kastell mehrmals vergeblich bestürmt wurde.

Das Heer Clausels war inzwischen auf 30000 Mann verstärkt und unter den Befehl des Generals Soubam gestellt worden, der es nach Burgos führte und Wellington 21. Okt. zum Rückzug von dort nötigte; dabei lieferte die Englisch-Deutsche Legion am 23. bei Venta del Pozo ein glänzendes Gefecht gegen franz. Kavallerie. Das brit. Heer erreichte unter täglichen Gefechten 8. Nov. Christoval. Soult hatte auf die Nachricht von Marmonts Niederlage bei Salamanca die Stellungen vor Cadiz 25. Aug. aufgegeben und sein Heer bei Granada versammelt, worauf die Streifkorps von Ballesteros und Cruzmorgeon wieder in Andalusien auftraten. Ballesteros weigerte sich, den Befehlen Wellingtons zu gehorchen, und wurde deshalb auf Weisung der Cortes gefangen gehalten. In Valencia unterdrückte Suchet alle Aufstandsversuche und eroberte die Festungen Peniscola und Denia, schlug dann die Reste des von O'Donnell geführten Heers von Blake 21. Juli bei Castalla und vereitelte die Landung eines engl.-span. Korps, das sich nach Alicante warf. Soubam folgte Wellington nur bis zum Duero, vereinigte sich 10. Nov. am Tormes mit den Heeren von Soult und König Joseph, nachdem Madrid von den dort zurückgelassenen brit. Truppen geräumt worden war, worauf das 93000 Mann starke franz. Heer auf das linke Ufer des Tormes überging und sich zwischen Wellington, der bei Christoval 53000 Mann versammelt hatte, und Ciudad-Rodrigo schob. Wellington trat deshalb 15. Nov. den Rückzug nach Portugal an und erreichte 18. Nov. Ciudad-Rodrigo, worauf beide Heere Winterquartiere bezogen. Während des Winters empfing Wellington beträchtliche Verstärkungen und ergänzte die portug. Truppen, indessen Napoleon einige der besten Generale und einen großen Teil der franz. Truppen infolge des übeln Ausgangs des Feldzugs in Rußland (s. Russisch-Deutsch-Französischer Krieg von 1812 bis 1815) aus Spanien abberief. Die Cortes ernannten Wellington im Dezember zum Generalissimus aller span. Heere.

Im Frühjahr 1813 war Wellingtons Heer bei Ciudad-Rodrigo auf 71000 Mann angewachsen, außerdem standen unter Giron, Freire und Graf de Bispal 50000 Mann span. Truppen in Galicien, Estremadura und Andalusien. Unter König Josephs direktem Befehl standen 100000 Franzosen in den nördl. Provinzen Spaniens, unter Suchet 40000 Mann in Aragonien und Catalonien. Um Mitte Mai rückte Wellington in zwei Kolonnen auf Zamora und Salamanca, worauf König Joseph, dem Marschall Jourdan als Generalstabschef zur Seite stand, bei Vittoria Stellung nahm. Französischerseits waren 12000 Mann unter Foy nach Bilbao und 10000 Mann unter Clausel nach Logroño entsendet, sodaß nach Abzug der Besatzungstruppen längs der Verbindungslinie König Joseph bei Vittoria 60000 Mann vereinigt hatte. Wellington ging 15. Juni bei San Martin und Fuente de Arenas über den Ebro, zog sein Heer am 20. bei Bayas zusammen und griff tags darauf die franz. Stellung bei Vittoria (s. d.) an. Diese Schlacht entschied den Feldzug auf der Pyrenäischen Halbinsel; die Franzosen erlitten eine schwere Niederlage und wurden in Auflösung nach Pamplona geworfen und durch General Hill bis zum Mayapaß nachdrücklich verfolgt. Foy war auf die Nachricht von der Niederlage des Königs Joseph von Bilbao nach Tolosa marschiert, wurde dort von einer unter

Digitized by Google

Graham von Vittoria gegen ihn abgesendeten Kolonne angegriffen und über die franz. Grenze gedrängt. Clausel ging über Saragossa und den Jacapaß, wo er seine Artillerie einbüßte, ebenfalls auf franz. Gebiet zurück. Die Franzosen besaßen nur noch die Festungen San Sebastian und Pamplona, östlich von ihnen stand Wellingtons Heer und sperrte die Pyrenäenpässe.

Zu Anfang Juli 1813 übernahm Soult den Oberbefehl und reorganisierte das franz. Heer, das fast seine ganze Artillerie (bei Vittoria allein 150 Geschütze) verloren hatte; er verfügte 20. Juli über 80000 Mann, sammelte den größten Teil der Truppen bei St. Jean Pied de Port und griff 25. Juli in zwei Kolonnen die Pässe von Maya und Roncesvalles an, die auch genommen wurden. Unweit Pamplona traf Soult auf das brit.-span. Heer, das die von den Pässen kommenden Straßen sperrte, griff dieses am 28. an, wurde aber abgewiesen, sandte seine Artillerie nach Frankreich zurück und marschierte rechts ab nach Ortiz, wo er sich mit dem Korps des Grafen Erlon vereinigte, das inzwischen die Truppen des Generals Hill zurückgedrängt hatte. Wellington zog Verstärkungen an sich, vereinigte sich mit Hill und schritt am 30. zum Angriff, dem sich Soult jedoch in der folgenden Nacht geschickt entzog. Er führte das franz. Heer über den Paß von Donna-Maria nach Frankreich, worauf Wellington 1. Aug. wieder die Pässe besetzte. Pamplona kapitulierte 30. Okt. San Sebastian war gegen Ende Juni von Graham mit 10000 Engländern auf der Landseite eingeschlossen und 25. Juli, nachdem zwei Breschen gangbar waren, vergeblich bestürmt worden. Zur Deckung der Belagerung besetzten 10000 Spanier die Höhen bei San Marcial an der Bidassoa und schlugen 31. Juli den Angriff eines 15000 Mann starken franz. Korps blutig zurück. Am 28. Aug. erstürmte Graham die Stadt San Sebastian, und 9. Sept. ergab sich die Besatzung des Kastells, worauf Graham 11. Sept. die Bidassoa überschritt und die starke Stellung auf dem Berge La Rhune besetzte. Das franz. Heer, 70000 Mann, besetzte die Nivelle und verstärkte die Stellung durch Feldwerke, mußte jedoch vor Wellingtons Angriff nach zweitägigem, verlustreichem Kampfe (10. und 11. Nov.) nach Bayonne zurückgehen. Wellington folgte und verschanzte sich bei Biarritz, ließ einen Teil seines Heers 9. Dez. bei Cambo über die Nive gehen und wies an den drei folgenden Tagen die Angriffe Soults zurück. Hierauf ließ Soult die Werke von Bayonne verstärken, und beide Heere bezogen Winterquartiere.

Während dieser Kämpfe der Hauptarmeen hatten sich in Valencia, wo Suchet mit 40000 Mann stand, folgende Ereignisse zugetragen. General Sir John Murray rückte mit 16000 Mann, größtenteils brit. Truppen, im März von Alicante nach Castalla und trat in Verbindung mit 12000 Spaniern unter Elio, die aus Murcia nach Villena marschiert waren, aber 11. April von Suchet überfallen und auseinander gesprengt wurden. Am 13. griff Suchet die Stellung Murrays bei Castalla an, wurde aber abgewiesen und zog sich nach San Felipe zurück. Auf Befehl Wellingtons sandte Murray 2000 Mann nach Sicilien, schiffte sich 31. Mai mit dem Rest seiner Truppen in Alicante ein, landete 3. Juni unweit von Tarragona und eroberte 5. Juni Fort Balaguer, das die Straße nach Valencia sperrt. Suchet war 9. Juni in Tortosa angekommen und führte seine Infanterie auf Gebirgswegen heran, worauf Murray, über dessen Korps am 17. Lord William Bentinck den Befehl übernommen hatte, Fort Balaguer sprengte und das verbündete Heer sich einschiffte und nach Alicante zurückkehrte. Suchet räumte die Provinz Valencia bis auf die festen Plätze, als er Nachricht von der Schlacht bei Vittoria erhielt, und ging, gefolgt von Bentinck und einem span. Korps unter dem Herzog del Parque, über den Ebro, worauf Tarragona 30. Juli von den Verbündeten eingeschlossen, aber von Suchet 16. Aug. entsetzt wurde. Die Franzosen zerstörten indessen die Werke der Festung, räumten sie und bezogen eine Stellung hinter dem Llobregat; das verbündete Heer unter Bentinck rückte Mitte September nach Villafranca und bestand dort mehrere Gefechte gegen Suchet, worauf es nach Tarragona und Suchet in die alte Stellung am Llobregat abzog und die Truppen während des Winters in diesen Stellungen kantonierten. Ende Januar führte Suchet aus Spanien 10000 Mann nach Carcassonne, um Soult zu verstärken, und ließ nur in Barcelona und Figueras sowie den Festungen Valencias Besatzungen zurück; er kam jedoch zu spät, um noch wirksam eingreifen zu können. Die franz. Besatzungen wurden durch Bentincks Truppen eingeschlossen und mußten infolge der Konvention von Toulouse gegen Ende April zurückgezogen werden; drei Festungen (Lerida, Menquinenza und Manzon) waren schon vorher durch Verrat in Besitz der Verbündeten gelangt.

Mitte Febr. 1814 schritt Wellington vor Bayonne zum Angriff und schlug 15. Febr. die Franzosen bei St. Palais. Soult wurde 26. Febr. von Beresford in der Front und von Hill im Rücken angegriffen und verlor die Stellung von Orthès, sein Heer floh nach Sault de Navailles und verlor die Verbindung nach Pau, von wo Suchet mit Verstärkungen im Anmarsch war. Soult erreichte 1. März Agen, unternahm am 13. einen Vorstoß, der den linken Flügel der Verbündeten bei Conchez zum Stehen brachte, und zog sich langsam vor Wellington nach Vic-en-Bigorre zurück, wo seine Nachhut am 19. geschlagen wurde. Wellington hatte während des Vormarsches Bordeaux durch Beresford besetzen lassen und rückte auf dem linken Garonne-Ufer 27. März nach Toulouse, wo Soult am 23. eingetroffen war, überschritt 4. und 9. April unterhalb der Stadt die Garonne und warf am 10. von drei Seiten her die Franzosen aus ihren verschanzten Stellungen nach Toulouse hinein. Soult zog 12. April mit 35000 Mann auf der Straße nach Carcassonne ab, um sich mit Suchet zu vereinigen, und erhielt am folgenden Tage die Nachricht von der Absetzung Napoleons. Daraufhin schloß Lord Wellington 18. April mit Soult und Suchet die Konvention von Toulouse ab, die die Feindseligkeiten auf diesem Teile des Kriegsschauplatzes beendigte. Der Pariser Friede (s. d.) gab Spanien die Grenzen vom 1. Jan. 1792 wieder.

Litteratur. Hamilton, Annals of the Peninsular campaign (neue Ausg., Lond. 1849); Boutourlin, Précis des événements militaires de la dernière guerre des Espagnols (Petersb. 1819); Southey, History of the Peninsular war (3 Bde., Lond. 1823—32); Foy, Histoire de la guerre de la Péninsule (4 Bde., Par. 1827; deutsch, 4 Bde., Stuttg. 1827); Beamish, Geschichte der königl. Deutschen Legion (Tl. 1, Hannov. 1832); Carel, Précis historique de la guerre d'Espagne (Par. 1815); Hay, A narrative of the Peninsular war (4. Aufl., Edinb. und

Digitized by Google

Lond. 1850); Napier, History of the war in the Peninsula (6 Bde., Lond. 1828—40 u. ö.); Pfister, Geschichte der thüring. Truppen in dem Feldzuge 1810—11 in Catalonien (2. Aufl., Cass. 1868); Vacani, Storia delle campagne degli Italiani in Ispagna (2. Aufl., Mail. 1846); Memoiren von Marmont, Saint-Cyr, Masséna, Suchet, Soult, Wellington, Halkett, Hartmann.

Französisch-Sudan, s. Sudan.

Französisch-Westindien, s. Westindien.

Franzweine nannte man früher im allgemeinen sämtliche aus Frankreich kommende Weine, insbesondere aber diejenigen aus Languedoc, Charente, Orléans, Anjou und der Provence, überhaupt die geringern Weinsorten aus dem südwestl. Frankreich und selbst noch aus dem nordöstl. Spanien, und zwar vorzugsweise die weißen. Jetzt ist diese Bezeichnung außer Gebrauch gekommen; man benennt die Gewächse stets nach ihrer engern Heimat.

Frapan, Ilse, Schriftstellerin, s. Levien, Ilse.

Fra Paolo, ital. Historiker, s. Sarpi, Paolo.

Frappieren (frz.), schlagen, erschüttern, stutzig machen, befremden; auch Wein u. dgl. in Eis kalt stellen; frappánt, schlagend, auffallend, treffend.

F. R. A. S., in England Abkürzung für Fellow of the Royal Astronomical Society (d. h. Mitglied der Königl. Astronomischen Gesellschaft).

Fras., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für John Fraser (spr. frehs'r), geb. 1750 in der Grafschaft Inverneß (Schottland), bereiste zwischen 1780—1810 zu wiederholtenmalen das Innere von Nordamerika und starb 1811 in London. Er führte viele neue Gartenpflanzen ein.

Frascāti, Stadt in der ital. Provinz und im Kreis Rom, in 324 m Höhe, an der Linie Rom-F. (24 km) des Mittelmeernetzes, Sitz eines der sechs Suburbicarbischöfe (Kardinalbischöfe), hat (1881) 7134, als Gemeinde 7510 E., zwei große Kirchen und zahlreiche Villen, darunter die Villa Conti des Herzogs von Torlonia, Villa Aldobrandini, jetzt der Familie Borghese gehörig, mit schönen Gemälden, Villa Piccolomini, in der einst Baronius seine «Annales» ausarbeitete, Villa Mondragone mit Erziehungsanstalt der Jesuiten und Villa Tusculana oder Rufinella (16. Jahrh.), einst im Besitze Lucian Bonapartes. — F. ist das Tusculum (s. d.) der Römer, von dem Reste von Mauern und einem Theater erhalten sind. Im frühern Mittelalter Sitz der mächtigen Grafen von Tusculum (s. Tusculanen), aus deren Familie 904—1058 7 Päpste hervorgingen, geriet Tusculum wie Tibur im 12. Jahrh. in erbitterten Streit mit Rom, dem die Zerstörung der Stadt 1191 glückte. Neben den Trümmern erhob sich die neue Stadt. In der Nähe ein von Paul V. erbautes Camaldulenserkloster und die griech. Abtei Grotta-Ferrata (s. d.).

Frasco (span., d. i. Flasche) heißt die Einheit des alten Flüssigkeitsmaßes in den La-Platastaaten, $^1/_{32}$ des Barril, s. Barile. Im argentin. Staate Buenos-Aires enthält der F. $2^3/_8$ l; in Uruguay ist er = 2,372 l, in Paraguay 3,029 l.

Fräse (frz. fraise), Halskragen, Halskrause. — In der Technik heißt F. ein aus Stahl angefertigtes Werkzeug, dessen Oberfläche mit einer Anzahl Schneiden versehen ist, die bei der Drehung der F. um ihre Achse Späne von der Oberfläche des Arbeitsstücks abnehmen. Die Anwendung der F. ist sowohl in der Eisen- als in der Holzbearbeitung eine sehr ausgedehnte; außerdem wird dieses Werkzeug bei der Verarbeitung von Elfenbein, Horn, Hartgummi u. s. w. benutzt. Die Form der F. sowie die Anzahl und Gestalt ihrer Schneiden ist je nach der Art der zu bearbeitenden Materialien und nach dem zu erreichenden Zweck sehr verschieden. Als Beispiele von Metallfräsen mögen die in Fig. 1 und 2 abgebildeten dienen.

Fig. 1.

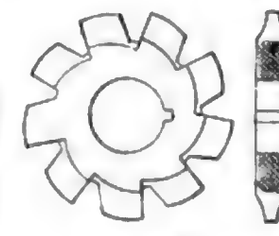

Fig. 2.

Fig. 1 hat Cylinderform (das obere dünnere Ende ist nur ein Zapfen zur Befestigung der F. in der zur Bewegung dienenden Vorrichtung); sowohl die Cylinderfläche als der Rand der Stirnfläche sind verzahnt. Bringt man die Stirnfläche in Berührung mit der Oberfläche des Arbeitsstücks (sodaß die Drehungsachse der F. rechtwinklig gegen diese gerichtet ist) und bewegt nun die F., während sie sich stetig dreht, geradlinig auf der Oberfläche vorwärts, so entsteht eine gerade Ebene; derselbe Zweck wird erreicht, wenn die verzahnte Cylinderfläche der sich drehenden F. die Oberfläche des Arbeitsstücks berührt und längs derselben fortbewegt wird. Fig. 2 stellt eine F. zum Ein- oder Nacharbeiten der Zähne von Zahnrädern dar. Die am Umfange der F. angeordneten Zähne besitzen das genaue Profil einer Zahnlücke zwischen zwei Zähnen. Während die F. sich dreht, wird sie parallel zu der Achse des zu bearbeitenden Stirnrades an der Stelle, wo die Lücke ausgearbeitet werden soll, geradlinig vorwärts bewegt. Da die F., deren Zähne sehr genau gearbeitet sein müssen, ein kostspieliges Werkzeug ist, auch jede einzelne F. nur ganz bestimmten Zwecken zu dienen vermag, eignet sie sich mehr für Massenanfertigung gleicher Gegenstände (in Gewehrfabriken, Nähmaschinenfabriken u. dgl.) als für vereinzelte Verwendungen. Die F. zur Holzbearbeitung haben nicht viele Zähne, sondern nur eine oder zwei messerartige Schneiden. Die Bewegung der F. erfolgt niemals unmittelbar von Hand, sondern stets mit Hilfe einer Maschine. Die Drehbank (s. d.) läßt sich dazu benutzen, indem man die F. an dem Kopfe der Drehbankspindel befestigt und mit dieser umlaufen läßt, während das Arbeitsstück langsam an der F. vorbeigeschoben wird; wo indes eine häufigere Benutzung der F. stattfindet, verwendet man besondere Fräsmaschinen (s. d.), deren Einrichtung häufig derjenigen der Drehbänke ähnlich ist, in andern Fällen aber in Rücksicht auf die Zwecke, welchen die Maschine dienen soll, wieder erhebliche Unterschiede aufweist. [mit der Fräse (s. d.).

Fräsen, das Bearbeiten von Metall oder Holz

Fraser (spr. frehs'r), Fluß in Britisch-Columbia in Nordamerika, entspringt unter 52° 25′ nördl. Br. am Fuße des westl. Arms des Felsengebirges aus vier Seen, fließt erst gegen NW. bis $54^1/_2$° nördl. Br., umzieht dann in einem westl. Bogen die Caribooberge, auf welcher Strecke er Salmon und Stuart aufnimmt, wendet sich dann südwärts über Fort Alexandria längs des Kaskadengebirges, das ihm den Chilcotin zusendet, während er von O. her den Quesnelle-River und den Thompson empfängt, und tritt unter 56° nördl. Br. in den sog. Cañon oder die Hohlschlucht, in der er 60 km weit über Lytton bis in die Nähe von Fort Yale in zahlreichen Zickzackwindungen und

Digitized by Google

Stromschnellen zwischen 160 m senkrecht emporstarrenden Felswänden fließt. Nachdem er noch 15 km weiter bis Fort Hope geströmt, wendet er sich gegen SW. und W., nimmt rechts den Lilluet durch den See Harrison auf und mündet unterhalb Neu-Westminster zwischen einer Reihe von Sandbänken in den Georgiagolf nach einem Laufe von 1180 km, von denen aber nur die 220 letzten bis Fort Yale ununterbrochene Schiffahrt gestatten. Für Segelschiffe ist die Fahrt leicht bis 28 km oberhalb der Sandspitze an der Mündung, wo sich der North-Channel oder Spanish-River abzweigt, weshalb man auch hier im März 1859 Neu-Westminster als damalige Hauptstadt der Kolonie anlegte. Etwa 30 km oberhalb dieses Punktes, bei Fort Langley, verengt sich der Fluß beträchtlich und ist für größere Schiffe nicht weiter fahrbar. Flache Dampfboote gehen aber 130 km weiter über Fort Hope hinaus bis Fort Yale (seit 1859 Stadt). Weiterhin setzen Stromschnellen und Kataraкte der Dampfschiffahrt unüberwindliche Schranken. Man hat deshalb 1859 einen andern Weg nach dem obern F. gebahnt, indem man Straßen zwischen den Seen Harrison, Lilluet, Arderson und Seton anlegte, die sich in einem großen Bogen vom Harrison-River nach den Fountaindörfern am obern F. hinziehen und mit des letztern Unterlauf durch den für flache Dampfboote schiffbaren Harrison-River in Verbindung stehen. Beträchtlicher als der Harrison ist der Thompson, den der F. 320 km oberhalb seiner Mündung aufnimmt.

Fraser (spr. frehs'r), Alexander Campbell, engl. Philosoph, geb. 1819 in Ardchattan in Schottland, studierte in Edinburgh Philosophie und redigierte 1850—57 die «North British Review», zu der er zahlreiche Beiträge über metaphysische und pädagogische Gegenstände lieferte, die zum Teil gesammelt in seinen «Essays in philosophy» (Edinb. 1856) erschienen. Nach dem Tode Sir William Hamiltons 1856 wurde F. dessen Nachfolger als Professor der Logik und Metaphysik in Edinburgh; er ist in seinen philos. Ansichten ein Anhänger Berkeleys. Nachdem er 1858 seinen Standpunkt in der Abhandlung «Rational philosophy» (Edinburgh) entwickelt hatte, veröffentlichte er 1871 «The works of Bishop Berkeley, with dissertations and annotations» (4 Bde., Lond.; der 4. Band enthält: «Life and letters of Bishop Berkeley, with an account of his philosophy»). Hieran schlossen sich «Selections from Berkeley» (Oxford 1866), deren neuer Auflage (1874) er eine histor. Einleitung in die neuere Philosophie hinzufügte. 1881 folgte eine Monographie Berkeleys in Blackwoods «Philosophical Classics», 1890 eine Arbeit über Locke und den Einfluß seines «Essay concerning human understanding» auf die Entwicklung der Philosophie Europas.

Fraserburg, Bezirk in der Midland-Provinz der Kapkolonie, nördlich der Großen Karroo- und der Roggeveld- und Nieuweveld-Berge in nur für Schafzucht geeigneter Gegend, in welcher sich das von nomadisierenden Boers bewohnte «Trekveld» befindet, hat 25 769 qkm und (1891) 6905 E., darunter 3521 Weiße. Der einzige größere Ort ist das Dorf F. mit (1891) 574 E.

Fraserburgh (spr. frehs'rbörrĕ), Küstenstadt in der schott. Grafschaft Aberdeen, nahe beim Kap Kinnaird, mit (1891) 6583 E., ist Hauptsitz des schott. Heringsfangs (1000 Boote), hat einen der besten Häfen der Ostküste, auch Ausfuhr von ländlichen Produkten und Einfuhr von Kohlen und Holz. F. ist Sitz eines deutschen Konsularagenten.

Fraserkanonen (spr. frehs'r-), die um 1865 vom Unterdirektor der Geschützgießerei zu Woolwich, Fraser, konstruierten Kanonen; dieselben waren billiger herzustellen als die bis dahin gefertigten Armstrong- und Woolwichkanonen, indem bei ihnen, zur Verstärkung des Seelenrohrs, statt mehrerer Lagen kleinerer Coils, meist nur eine starke, nach Art der Coils hergestellte Röhre, die sog. Jacke, die zugleich die Schildzapfen trug, in Anwendung kam. (S. Woolwichkanonen.) Bei den schwerern Kanonen wurde später wieder eine Teilung dieser Jacke in zwei Röhren nötig. Die F. wurden in England nach 1867 angenommen und blieben so lange in Gebrauch, als man Vorderlader hatte. Jetzt müssen sie den Stahlgeschützen weichen.

Fräsierungen, s. Sturmpfähle.

Frasil, Fresil, Färsel, Farsel, Farsil, Farassel, Faraßla, Farassila, Ferasala, Frasileh, Fraßla, Frassila, größeres arab. Handelsgewicht von 10 Maunds. Es ist in Mokka = 13,289 kg, in Betelfaki = 9,249 kg, in Dschidda = 8,305 kg, in Hodeida = 9,355 kg, in Makalla = 14,969 kg. Das F. von Sansibar wird in 12 Mönn (Maunds) eingeteilt und wiegt 576 Maria-Theresienthaler = 16,166 kg. In Abessinien hat das F. bei Kupfer 21 2/7 Rottel = 6,665 kg, bei andern Waren aber 20 Rottel = 6,221 kg; in Mozambique ist es = 5,449 kg. An der Somalküste ist das Ferasala oder der Man im allgemeinen = 28 Rotol (zu 453 g = 1 engl. Handelspfund) = 12,684 kg, bei Myrrhen = 32 Rotol oder 14,496 kg und bei Harar-Kaffee wie in Aden = 35 Rotol oder 15,855 kg.

Fräsmaschine, eine maschinelle Vorrichtung von sehr verschiedener Einrichtung für die Bewegung der Fräse (s. d.). Bei allen F. wird die Fräse an einer umlaufenden (in einzelnen Fällen wagerechten, in andern Fällen senkrechten) Welle oder dem Kopfe dieser Welle befestigt, von welcher aus sie eine unausgesetzte Drehung empfängt. Entweder erhält nun die Fräse, damit nicht ihre Wirkung auf eine einzige Stelle beschränkt bleibe, sondern auf eine größere Fläche sich erstrecke, außer dieser Hauptbewegung zugleich eine langsame Vorwärtsbewegung rechtwinklig gegen die Drehungsachse, und in diesem Falle liegt das Arbeitsstück still; oder die Fräse vollführt nur die Drehung, und das Arbeitsstück wird neben ihr vorbeigeschoben. Eine F. der letztern Art ist die in vorstehender Fig. 1 abgebil-

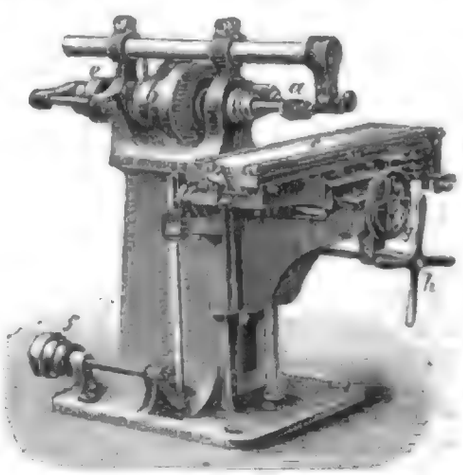

Fig. 1.

Digitized by Google

tere 3u ihr Werk. 3n ihr ſpiegelt ſich ber tiefe Ernſt, mit dem ſie ihre Aufgabe erfaßte und mit dem ſie ſie zu löſen ſuchte. Das Schickſal wird auf ſie nicht ohne Einfluß geblieben ſein, und wir dürfen in ihrer Klage und Anklage vielleicht auch ein wenig von perſönlicher Verbitterung finden. Die Epiſteln der 3. ſollen nach Abſicht auf den Leſer des Dankſchreibens ſich beſtimmen. Sie ſind 1—9000 pro Minute, machen. Die Führung des Briefes erfolgt meiſt mit der Hand.

Fraktur (lat. fractus), ſeit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts gebräuchliche Druckſchrift, die aus der Linie Schrift-Centrum-Gotik die Richtung auf die Linie Frakturſchrift-Centrum-Gotik bezeichnet. Sie wurde 1511 als Ersatz für den, Kaiſer Maximilian I. beſonders auf Drängen Schmutzes zu ſchaffen, aus der Ungnaden ſtehenden Schwabacher.

Frak, ſoviel wie Gaudieb.

Frate (ital.), Mönch, Ordensbruder.

Frater (lat., Mehrzahl Fratres, ſelten Fratres), bedeutet Ordensbruder, Mönch, der nicht Prieſter iſt, auch Mitglied einer Bruderſchaft. Fratres conjugatissimi, Brüder von der Ehe, Ehemänner.

Fraternelle arretion Lauch, ein Gemüſe, Porree, Winterlauch.

Fraternität (lat.), Brüderlichkeit, Brüderſchaft, bedeutet mittelalterlich ungefähr, Ordensbruder ſein, Mönch ſein, auch eine Bruderſchaft. Fraternitas, Fraternitätsfeſt (lat. Fraternitas; ital. fraternità, Brüderlichkeit, Brüderſchaft.

Fraternisieren, ſoviel wie 3um Bruderkuß.

Fraticellen (lat. fratres de paupere vita, ital. fraticelli [pr. -tſchelli] dalla opinione) nannte ſich ein ſtrenger Zweig unter den Franziskanern (ſ. d.).

Fratres (Mehrzahl von Frater, ſ. d.), Brüder; Fratres, i. Bruderſchaft Brüder; F. cantantes, Kalandsbrüder (ſ. Kalandi); F. conversi (barbati), converſpatt, Laienbrüder (ſ. Laien und Cöliten [pfeife

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

Fig. 5.

Fig. 6.

Fig. 7.

Fig. 8.

liche]); F. matruäles, Söhne von Schwestern; F. patruäles, Söhne von Brüdern; F. minŏres, Mindere Brüder, Minoriten (s. Franziskaner); F. praedicatŏres, die Mitglieder des Dominikanerordens (s. d.); F. pontifices, Brückenbrüder (s. d.); F. commūnis vitae, F. bonae voluntātis oder F. devōti, Brüder des gemeinsamen Lebens (s. d.); F. Bethlemitae, Bethlehemiten (s. d.); F. charitātis, Chariten (s. Charité); F. de Victoria, F. minimi, F. eremitae Sancti Francisci de Paula, Minimen (s. d.); F. eremitae de Monte Olivēti, Olivetaner (s. d.); F. ignorantiae, Ignorantenbrüder (s. Schulbrüder).

Fratriagium (mittellat.), auch Freragium oder Fraternitas, das Erbteil jüngerer Brüder, sog. nachgeborener Söhne, sofern das Erstgeburtsrecht (Primogenitur) für die Bevorzugung des ältesten Sohnes maßgebend ist.

Fratricidium (lat.), Brudermord; Fratricida, Brudermörder.

Fratta-Maggiore (spr. madschohre), Stadt im Kreis Caſoria der ital. Provinz Neapel, 7 km im NNW. von Caſoria, an der Linie Foggia-Neapel des Adriatiſchen Netzes, hat (1881) 10848 E., Seidenindustrie und Seilerei ſowie zahlreiche Landhäuſer reicher Neapolitaner. Aus F. ſtammt Pergoleſes Lehrer, Francesco Durante (ſ. d.).

Frattſein, Afterfratt, ſ. After und Erythem.

Fratze, ein verzerrtes, oft durch Teile von Tieren entſtelltes menſchliches Geſicht, welches in der Ornamentation der Baukunſt vielfach verwendet wird, namentlich an Konſolen, Schlußſteinen u. dgl. Die Waſſerſpeier (ſ. d.) der Gotik ſind Fortbildungen des Fratzenornaments.

Frau oder Weib, der erwachſene Menſch weiblichen Geſchlechts, im engern Sinne der verheiratete. Alle die körperlichen und geiſtigen Eigentümlichkeiten, durch die das Weib ſich vom Manne unterſcheidet, ſtehen im innigſten Zuſammenhange mit der Beſtimmung desſelben, Mutter zu werden. Der weibliche Körper unterſcheidet ſich vom männlichen im allgemeinen durch eine geringere Größe, ſchwächere Entwicklung der Knochen, der Muskeln und des Atmungsapparats, kurz, das ganze motoriſche Syſtem zeigt eine ſchwächere Ausbildung. Dagegen ſind die Formen des Weibes plaſtiſcher; die Fettbildung iſt leichter und reichlicher und bewirkt gegenüber den mehr eckigen Formen des Mannes eine größere Fülle und Rundung der Glieder. Während beim Manne das Schultergerüſt und der Bruſtkaſten auffallend entwickelt iſt, hat der weibliche Körper ſeine größte Breite in der Beckengegend. Das Nahrungsbedürfnis des Weibes iſt geringer, ſein Stoffwechſel nicht ſo energiſch; es iſt weniger zu großen Kraftleiſtungen befähigt, aber ausdauernder bei mäßiger Anſtrengung. Die Krankheiten des Weibes ſind im allgemeinen minder ſtürmiſch als beim Manne; auch unterliegt der letztere einem chroniſchen Siechtum viel raſcher als das Weib. Akute Entzündungskrankheiten ſind bei dem Weibe ſeltener, chroniſche Krankheiten häufiger. Krämpfe, Lähmungen und andere Affektionen des Nervenſyſtems, die beim Manne faſt ſtets das Zeichen gefährlicher innerer Störungen ſind, haben beim Weibe häufig keine tiefere Urſache und heben ſich oft unerwartet raſch wieder.

Ein Blick auf die Geſchichte des weiblichen Geſchlechts ergiebt, daß die Lage und Stellung desſelben von der Bildung des männlichen abhängt und eins der wichtigſten Symptome des Nationalcharakters und der Kulturſtufe eines Volks iſt. Bei den meiſten rohen Völkern des aſiat. Nordens, Amerikas, Afrikas iſt das Weib wenig mehr als Sklavin und Laſttier; es ſteht in der äußerſten Abhängigkeit und Erniedrigung und wird nur als Inſtrument für die Bedürfniſſe des Mannes betrachtet und behandelt. In ſolchen Verhältniſſen, wo auf die Treue des Weibes in der Regel nicht gerechnet iſt, die Vaterſchaft daher mehr oder weniger ungewiß bleibt, pflegen die Kinder der Mutter zu gehören und dieſelbe zu beerben, während die Erbſchaft der Väter auf Geſchwiſter und Schweſterkinder übergeht. Die Geltung dieſes mütterlichen Erbrechts bei faſt allen wilden Völkern beurkundet den dort herrſchenden niedrigſten Grad des Familienlebens und die Stellung der F. in demſelben. Auch in der Polygamie der ſüdaſiat. Völker wird die Treue des Weibes noch nicht als auf Moral beruhend angeſehen, daher nur mit äußern Mitteln erzwungen und ſo eine würdige Stellung der F. vereitelt.

Unter den Kulturvölkern der Alten Welt, den Griechen und Römern, war die Stellung der F. ſchon eine viel bedeutſamere. Obgleich die griechiſchen F. noch in ihren Gynäceen faſt abgeſperrt und lediglich mit häuslichen Arbeiten beſchäftigt unter ihren Sklavinnen lebten, ſo genoß doch die liebende Mutter und Schweſter, die ſich aufopfernde Gattin bei den Griechen eine hohe Verehrung. Geſchichtſchreiber feierten edle Thaten der F.; Dichter ſtellten reine Ideale echter Weiblichkeit auf in einer Penelope, Iphigenia, Antigone, Elektra, Alceſtis; auch die bildende Kunſt drückte in ihren Hera-, Artemis-, Athene- und Muſengeſtalten ein inniges Gefühl aus für weibliche Würde und Größe. Aber auch die Römerinnen, dem Geſamtcharakter ihres Volks entſprechend mehr ernſt, gemeſſen und ſittlich-ſtreng als geiſtreich und poetiſch regſam, übten ſowohl in der Familie auf ihre Kinder wie überhaupt auf das ganze Staatsleben einen durch die ganze Geſchichte Roms durchgehenden und ſehr kenntlichen moraliſchen Einfluß aus. Obgleich ſie, mehr durch die ſtrenge Sitte als durch äußern Zwang bewogen, ſehr eingezogen lebten, war es ihnen doch durch das Geſetz vergönnt, bei Schauſpielen und Gaſtmählern gegenwärtig zu ſein. Mit dem Verfall der alten Zucht und Sitte verlor indeſſen in Griechenland und Rom auch das Weib ſeine Würde, und die Zerſetzung des Familienlebens ging Hand in Hand mit dem Zerfalle des politiſchen. In Athen war ein Symptom davon das immer allgemeiner ſich verbreitende Hetärenweſen. Hetären wie die geiſtvolle Aſpaſia, wie Lais, Phryne, Leontion, Hipparchia, Lamia ſtehen an der Pforte, welche zum Untergange der einfachen Sitten des alten Griechenland führte. Selbſt die ſtrengen Spartanerinnen ergaben ſich ſpäter der Üppigkeit, und die Lykurgiſchen Geſetze ſelbſt, nur für eine einfache und unſchuldige Zeit berechnet, beförderten zu der Zeit der Ausartung die Zügelloſigkeit und den Ehebruch. Auch in den Untergangszeiten Roms ſpielt das Weib eine ebenſo traurige als hervortretende Rolle, indem Wolluſt, Herrſchſucht und Intriguenſucht unter den F. überhand nahmen. Dieſer Verderbnis arbeitete im Schoße der röm. Welt das Chriſtentum mit ſeiner einfach-edeln Moral entgegen, worauf ſodann das kräftige Volk der Germanen, befruchtet mit den bildenden Ideen des Chriſtentums, dem Staats- und Familienleben neue Geſtalt und neuen Gehalt gab. Bei ihnen war die F., die ſich durch Zucht und Keuſch-

Digitized by Google

heit auszeichnete, des Mannes Genossin in Freud und Leid, die Herrin im Hause, die dem Manne aber auch in die Schlacht folgte, ihn zum Kampfe anfeuerte und seine Wunden verband. Die Germanen sahen in den F. etwas Heiliges und Weissagendes, sie suchten in schwierigen Fragen ihren Rat.

Zu einem wahren Kultus erhob sich seit dem 10. Jahrh. die Verehrung der F. zur Zeit der höchsten Blüte des occident. Rittertums. Sänger und Ritter huldigten in willenloser Unterwerfung der Macht weiblicher Schönheit. Für die F. dichtete man, für sie zog man in den Kampf und zu Turnieren, ihre Gunst wird das höchste Lebensglück, ihnen zollt man eine hingebende Schwärmerei, die zuweilen einen fast religiösen Charakter annimmt. Allerdings drang dieser ideale Standpunkt des Rittertums nirgends tief ins Leben ein, sondern bildete sich mehr wie ein auf der Oberfläche der Gesellschaft sich abspielendes reizendes, phantastisch dekoriertes Schauspiel aus, worin die tiefsinnige und religiöse Schwärmerei den klaren Gedanken überwog, während im alltäglichen Leben immer noch häufige Spuren von brutaler Verachtung des weiblichen Geschlechts und Verhöhnung seiner Rechte unterliefen. Immerhin wirkte der Minnedienst zeitweilig auf die Hebung der Sitte und Kunst sehr bedeutend und segensreich ein. Aber mit dem 14. Jahrh. verliert er mehr und mehr an Kraft und verschwindet in den grobianischen Zeiten des 15. und 16. Jahrh. zumal in Deutschland vollständig. Aber eine neue Kulturwelle, ein Ausläufer der Renaissance, hob den Einfluß der F. wieder, wenigstens äußerlich, besonders im 17. Jahrh. Es war das die oberflächliche Galanterie, gemischt aus schäferlich-arkadischen und chevaleresken Elementen, steif und frivol, ceremoniös und kokett zu gleicher Zeit, die zumal in Frankreich herrschte und von da aus in andere europ. Länder hinüberwirkte. Es bildeten sich bestimmte Regeln für das Schickliche; man lernte nach dem Anstande lieben; geistreiche F. hatten den Vorsitz in litterar. Cirkeln; franz. Hofetikette und franz. Maitressenwesen traten mit dieser Galanterie in Verbindung, und auch an mehrern kleinern deutschen Höfen ward mit Frivolität und üppiger Vergnügungssucht diese galante Form des Umgangs zwischen beiden Geschlechtern nachgeahmt.

Andererseits war es aber Deutschland, wo das Ideal der ritterlichen Minne seine edelste Wiedergeburt erlebte. Das geschah vor allem durch die deutschen Dichter des 18. Jahrh., Klopstock an der Spitze. Von neuem wird die F. die verehrte und gefeierte Vertreterin der höchsten sittlichen und ästhetischen Ideale. Die sentimentale Richtung, die von Klopstock bis in Goethes Anfänge herein in unserer Dichtung herrscht, entspricht dem Grundwesen der deutschen F., die mehr gemütvoll und häuslich-schlicht als witzig und geistreich ist, bei der daher im Gegensatz zur roman. Galanterie die Liebe und der Umgangston weit eher nach der Seite des Ernstes und der Empfindsamkeit, der innigen Sympathie und träumerischen Schwermut herüberneigte. Gerade die aus dieser Richtung sich ergebenden Überschwenglichkeiten, die von Lessing, Wieland, Goethe und Schiller vermieden und auf ihr richtiges Maß zurückgeführt wurden, charakterisieren am genauesten die Höhe des german. Frauenideals, weil in ihnen die Sprache des vollen Herzens, wenn auch überschwenglich und übertrieben, zu Tage trat. Dieser Vertiefung des Ideals ist seitdem aber auch die Gegenströmung einer sog. Emancipation der F. entgegengetreten, deren Tendenz im 19. Jahrh. besonders in den Saint-Simonisten und durch Schriftstellerinnen wie George Sand Vertreter fand und die noch heute eine große Rolle spielt.

In rechtlicher Beziehung ist nach dem gegenwärtigen Rechtszustande auf dem Gebiete des Privatrechts das weibliche Geschlecht fast durchgängig kein Grund einer Beschränkung der Handlungsfähigkeit, wie das früher der Fall war. Die Geschlechtsvormundschaft über unverheiratete F. ist in Deutschland und andern Ländern durchgängig beseitigt. Eine Beschränkung tritt ein durch die Ehe, so lange diese besteht, zufolge der Rechte des Ehemanns am eheweiblichen Vermögen (s. Ehefrau). Die F. sind, wenn nicht etwas anderes bestimmt ist, unfähig, in Lehen und Familienfideikommissen zu folgen, weil, abgesehen von dem geschichtlichen Zusammenhang der Lehen mit dem Kriegsdienst, die Familie, um deren vermögensrechtliche Dotierung es sich bei jenen Gütern handelt, wie der Familienname nur durch den Mannsstamm fortgepflanzt wird. Die Beschränkung der F. bei Bürgschaften haben die meisten neuern Gesetze beseitigt. Bestehen geblieben ist die Unfähigkeit der F. zu Vormundschaften (mit Ausnahme der über die eigenen Kinder) und die Unfähigkeit, als Zeuge bei Rechtsgeschäften (z. B. Testamentszeuge) aufzutreten. Vor Gericht darf sich die F., soweit der Anwaltszwang auch nicht für Männer besteht, selbst auch in Prozessen vertreten. Die F. ist nicht unfähig, Schiedsrichter zu werden, aber sie kann von jeder Partei abgelehnt werden. Dagegen werden die F. als Richter, Geschworne, Schöffen nicht berufen und sind bisher als Rechtsanwälte nicht zugelassen; auch sind F. nicht berechtigt, öffentlich zu wählen oder gewählt zu werden. Daß F. überhaupt gesetzlich unfähig wären, öffentliche Staats- oder Gemeindeämter zu bekleiden, läßt sich nicht sagen, entspricht auch nicht dem thatsächlichen Zustande. F. sind als Lehrerinnen an öffentlichen Lehranstalten, in der kaiserl. Post- und Telegraphenverwaltung, im staatlichen Eisenbahndienst zugelassen. — Besonders ungünstig und reformbedürftig war die vermögensrechtliche Stellung der verheirateten F. nach engl. Recht. Doch ist durch das Gesetz zum Schutz der Ehefrauen der ärmern Klasse von 1870 und durch die Ehefrauen-Eigentumsakte von 1882 das geltende Recht seiner größten Härten entkleidet worden. Ein wunder Punkt ist die Rechtlosigkeit des unehelichen Kindes und seiner Mutter dem Vater gegenüber im franz. Rechte. — Die Kirche hat die aktive Teilnahme der F. abgelehnt: mulier taceat in ecclesia. Doch ist das in der prot. Kirche bezüglich der Teilnahme an den Geschäften der Gemeinde nicht ohne Ausnahme geblieben. (S. Frauenarbeit und Frauenfrage.) — Vgl. Meiners, Geschichte des weiblichen Geschlechts (4 Tle., Hannov. 1799—1800); Laboulaye, Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu'à nos jours (Par. 1843); Weinhold, Die deutschen F. im Mittelalter (Wien 1851; 2. Ausg., 2 Bde., ebd. 1882); Jung, F. und Männer (Königsb. 1847); Klemm, Die F. Kulturgeschichtliche Schilderungen (6 Bde., Dresd. 1854—58); J. Michelet, La femme (Par. 1860; deutsch von Spielhagen, 2. Aufl., Lpz. 1875); Zapp, Geschichte der deutschen F. (Berl. 1872); W. Hoffmann, Der Zustand des weiblichen Geschlechts in der Heidenwelt (3. Aufl., Heidelb. 1873); Scherr,

Digitized by Google

Geschichte der deutschen Frauenwelt (4. Aufl., Lpz. 1879); Du Mont, Das Weib. Philos. Briefe über dessen Wesen und Verhältnis zum Manne (2. Aufl., ebd. 1880); Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter (Tüb. 1882); Vaginsky, Das Leben des Weibes (3. Aufl., Stuttg. 1885); Schultz, Alltagsleben einer deutschen F. zu Anfang des 18. Jahrh. (Lpz. 1890); Ploß, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde (3. Aufl., 2 Bde., hg. von Bartels, ebd. 1891); Ostrogorski, La femme au point de vue du droit public (Par. 1892); Bebel, Die F. und der Socialismus, früher u. d. T. Die F. in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (25. Aufl., Stuttg. 1895); Mantegazza, Die Physiologie des Weibes (deutsch, 3. Aufl., Jena 1894); Lombroso und Ferrero, Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte (deutsch Hamb. 1894); Havelock Ellis, Mann und Weib (deusch Lpz. 1894).

Frau, Bergstock, s. Blümlisalp.

Fraubrunnen. 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Bern, hat 120,9 qkm, (1888) 13 057 E., darunter 12 954 Evangelische und 84 Katholiken in 28 Gemeinden. — 2) **Dorf** und **Hauptort** des Bezirks F., an der Straße von Solothurn nach Bern, hat (1888) 472 evang. E., Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung und ein schönes Amtshaus, vor der Reformation Cistercienser-Frauenkloster (13. Jahrh.). — 1375 schlugen die Berner hier die Truppen des Abenteurers Ingelram von Coucy, und 1798 wurden hier die Berner von den Franzosen besiegt.

Fraudation (lat.), Betrügerei, Übervorteilung; Fraudātor, Betrüger, der sich eine Fraus oder eine F. zu Schulden kommen läßt; fraudulént, betrügerisch; Fraudulénz, betrügerisches Wesen; fraudulōs, trugvoll.

Fraudulöse Geschäfte, die zur Benachteiligung der Gläubiger geschlossenen Geschäfte, welche der Anfechtung (s. d.) unterliegen.

Frauenarbeit. Nirgends findet man in der Geschichte der menschlichen Wirtschaft eine Zeit, in der die Menschheit auf die Mitwirkung der Frauen bei der Arbeit verzichtet hätte, und welches auch die zukünftige Gestaltung der Gesellschaft sein möge, niemals wird ein Zustand erreicht werden, in dem die Mitarbeit der Frauen, welche meistens die größere Hälfte der Bevölkerung umfassen, entbehrt werden könnte. Mag in den wirtschaftlich und social besonders begünstigten Kreisen eine mehr oder minder vollkommene Entlastung der weiblichen Mitglieder vielfach stattgefunden haben, dem weiblichen Geschlecht als solchem erwächst daraus keine Befreiung. Von jeher bestand eine natürliche Arbeitsteilung zwischen beiden Geschlechtern. Die erste und wichtigste Aufgabe, welche dem weiblichen Geschlecht zufällt, bildet die Wartung und Erziehung der Kinder sowie die Verwendung und Erhaltung des vom Manne Erworbenen im Haushalte. Solange und in dem Maße wie im Haushalte für den Bedarf der Familie und der Hausgenossen unmittelbar die erforderlichen Güter erzeugt werden, d. h. im Zustande der Naturalwirtschaft, verbindet sich damit eine weitgehende Teilnahme an der Güterproduktion. Während aber dem Manne im Hinblick auf seine durchschnittlich größere Körperkraft und seine minder gebundene Stellung die schwerern Arbeiten in Feld und Wald zufallen, pflegen die Frauen sich den im Hause und seiner nächsten Umgebung erforderlich werdenden leichtern Arbeiten zu unterziehen. Kochen, Backen, Spinnen, Weben, Nähen, Kleidermachen, Reinigen, Wartung und Pflege des Viehs, Früchtesammeln liegt den Frauen ob; in primitivern Zuständen, in denen die Männer der Jagd, dem Fischfang, dem Kriege sich widmen, pflegt auch die schwerere Arbeit der Feldbestellung ihnen überlassen zu werden. Die Sklaverei und Hörigkeit überhebt wohl die Frauen der besitzenden, aber nicht die der minder bemittelten und der besitzlosen Klassen der gröbern wirtschaftlichen Arbeit. Die Leitung und Ausführung der für Beschaffung von Kleidern und Wohnungsausstattung erforderlichen und mancherlei andere Arbeiten bleiben auch in den obern socialen Klassen den Frauen vorbehalten. In der Erfüllung dieser Pflichten erblicken sie eine besondere Ehre.

In den ausgebildeten Fronhofwirtschaften lagen Frauen und Mädchen in besondern Frauenhäusern ihren häuslichen Arbeiten gemeinsam ob. Obwohl der Charakter des Zunftwesens im allgemeinen die Aufnahme von Frauen in die Zünfte ausschloß, waren diese dennoch in manchen, ihren hauswirtschaftlichen Verrichtungen verwandten Gewerben, namentlich wo diese unzünftig waren, arbeitend und erwerbend thätig. Hierin lag ein Ersatz für die durch die Ausbreitung der Gewerbe herbeigeführte Einengung des hauswirtschaftlichen Arbeitsgebietes. Frauen, Töchter und Mägde unterstützten meistens den Meister in seinem Betriebe durch Übernahme einfacher Verrichtungen, vielfach waren Mädchen selbst zu regelrechter Lehre als Lehrtöchter zugelassen. Die Meisterswitwe durfte das Handwerk ihres verstorbenen Mannes fortsetzen. In manchen Zünften, namentlich den Schneider- und Weberzünften, aber auch in andern Zünften war selbständige Erwerbung des Meisterrechts den Frauen erlaubt, wie denn auch reine Frauenzünfte vereinzelt vorkommen. Alleinstehende Frauen fanden Unterkunft und Beschäftigung, letztere auch gegen Erwerb in den verbreiteten Beghinenhäusern (s. Beghinen).

Schon in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, mehr noch aber im Anfang der Neuzeit, werden die Frauen aus den Zünften und der regelrechten gewerblichen Arbeit mit Erfolg von den Männern verdrängt, während zugleich die Beghinenhäuser nach der Reformation verschwinden. Dafür beginnt die zuerst in der Form der Hausindustrie sich entwickelnde moderne Großindustrie sie in zunehmendem Maße daheim gegen Lohn gewerblich zu beschäftigen, vor allem in den verschiedenen Zweigen der Textilindustrie: Spinnerei, Wirkerei, Stickerei, auch Weberei. Außer der größern Geschicklichkeit sicherten ihnen ihre geringern Lohnansprüche den Vorzug vor den Männern. Die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zuerst in England, dann auch in andern Ländern im Bereiche der Textilindustrie aufkommenden Arbeitsmaschinen und die beginnende Verwendung mechan. Triebkräfte veranlaßten die Vereinigung der zerstreuten Arbeitskräfte — das Fabriksystem —, mithin eine ausgedehnte Loslösung der industriellen F. von dem häuslichen Familienleben. Die durch die Mitwirkung der Maschinen herbeigeführte Vereinfachung und Erleichterung der erforderlichen Handgriffe ermöglichte eine umfassendere Verwendung von Frauen und Kindern, die geringere Lohnansprüche machten. Bei dem freien Wettbetriebe, den die Großindustrie entfesselte, war die Beschäftigung von Frauen und Kindern sogar besonders begehrenswert. Unzulänglichkeit der Männerlöhne machten einen Zuschuß aus Lohnerwerb der weiblichen Familienglieder und der

Digitized by Google

Einzug der den Arbeiterschutz betreffenden Gesetze. Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1891 sind mehr als die Hälfte der Inspektionsbezirke, welche aus mehreren Kreisen bestehen, durch Verfügung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 1. April 1892 in kleinere Bezirke zerlegt worden, so daß jetzt 42 Gewerbeinspektionen bestehen. Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten ist dadurch von 23 auf 42 vermehrt worden. Die Gewerbeinspektionen sind mit Ausnahme der Bezirke Berlin, Breslau, Düsseldorf, Hannover, Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Minden, Potsdam, Stettin und Wiesbaden, welche mit zwei Beamten besetzt sind, mit je einem Beamten besetzt. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sind verpflichtet, alljährlich einen Bericht über ihre Amtsthätigkeit zu erstatten. Diese Berichte sind bis jetzt für 1892 und 1893 erschienen. Sie enthalten auch Angaben über die Beschäftigung von Frauen und Kindern in den Betrieben, welche der Gewerbeaufsicht unterstellt sind. Diese Angaben sind aber nicht vollständig, weil die Gewerbeaufsichtsbeamten nicht befugt sind, in Betriebe einzutreten, welche nicht der Gewerbeaufsicht unterstellt sind, und weil sie auch nicht befugt sind, Fragen an die Arbeiter zu richten. Sie können nur Angaben machen über diejenigen Betriebe, welche sie revidiren, und über diejenigen Arbeiter, welche sie in den Betrieben vorfinden. Diese Angaben sind aber nicht vollständig, weil selbst in den Betrieben, welche der Gewerbeaufsicht unterstellt sind, nicht alle Arbeiter vorhanden sind, wenn der Gewerbeaufsichtsbeamte die Betriebsräume revidirt. Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten sind deshalb nicht geeignet, ein vollständiges Bild über die Beschäftigung der Frauen und Kinder in den Betrieben zu geben, welche der Gewerbeaufsicht unterstellt sind. Sie geben aber doch einen Anhalt für die Beurtheilung der Frage, ob die Beschäftigung der Frauen und Kinder in den Betrieben, welche der Gewerbeaufsicht unterstellt sind, zugenommen hat oder nicht.

Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1892 und 1893 enthalten folgende Angaben über die Beschäftigung von Frauen und Kindern in den Betrieben, welche der Gewerbeaufsicht unterstellt sind:

Jahr	Zahl der revidirten Betriebe	Zahl der Arbeiter	darunter Frauen	darunter jugendliche Arbeiter	darunter jugendliche Arbeiterinnen
1892	23 071	1 252 000	253 000	18 250	3 541
1893	23 921	1 291 000	274 000	18 500	3 700

Die Zahl der revidirten Betriebe ist also um 850 oder 3,7 Prozent, die Zahl der Arbeiter um 39 000 oder 3,1 Prozent, die Zahl der Frauenarbeiter um 21 000 oder 8,3 Prozent, die Zahl der jugendlichen Arbeiter um 250 oder 1,4 Prozent, die Zahl der jugendlichen Arbeiterinnen um 159 oder 4,5 Prozent gestiegen. Die Zahl der jugendlichen Arbeiterinnen ist also verhältnißmäßig stärker gestiegen als die Zahl der jugendlichen Arbeiter, die Zahl der Frauenarbeiter stärker als die Zahl der Arbeiter überhaupt. Die Zahl der jugendlichen Arbeiterinnen ist aber absolut und relativ nur gering.

Ueber die Beschäftigung der Frauen und Kinder in den Betrieben, welche der Gewerbeaufsicht unterstellt sind, geben die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten folgende Auskunft:

Die Beschäftigung der Frauen in den Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Hüttenbetrieben ist nicht bedeutend. Sie ist in den Bergwerken, Salinen und Aufbereitungsanstalten in der Regel nur eine vorübergehende. Sie wird nur ausgeübt, wenn die Männer durch andere Arbeiten in Anspruch genommen sind, z. B. durch Bestellung der Felder, durch Ernte, durch Arbeiten in Weinbergen. Die Beschäftigung der Frauen in den Hüttenbetrieben ist eine regelmäßige. Sie wird ausgeübt in Glashütten, Zinkhütten, Bleihütten, Kupferhütten, Eisenhütten, Stahlhütten, Messinghütten, Nickelhütten, Kobalthütten, Arsenikhütten, Antimonhütten, Zinnhütten, Platinhütten, Quecksilberhütten, Goldhütten, Silberhütten, Schwefelhütten, Alaunhütten, Vitriolhütten, Salpeterhütten, Borsäurehütten, Ammoniakhütten, Sodafabriken, Pottaschefabriken, Chlorkaliumfabriken, Bromfabriken, Jodfabriken, Phosphorfabriken, Schwefelsäurefabriken, Salzsäurefabriken, Salpetersäurefabriken, Chlorfabriken, Chlorkalkfabriken, Chlorzinkfabriken, Chlorbleifabriken, Chlorsilberfabriken, Chlorgoldfabriken, Chlorplatinfabriken, Chlorquecksilberfabriken, Chlorantimonfabriken, Chlorarsenikfabriken, Chlorwismuthfabriken, Chlorkobaltfabriken, Chlornickelfabriken, Chlorzinnfabriken, Chlorwolframfabriken, Chlorbromfabriken, Chlorjodfabriken, Chlorphosphorfabriken, Chlorschwefelfabriken, Chlorsalzsäurefabriken, Chlorsalpetersäuref

Von der Gesamtzahl der durchschnittlich in Gewerben thätigen weiblichen Personen (1 509 167 = 20,6 Proz. der überhaupt in Gewerben beschäftigten Personen) entfielen:

auf Motorenbetriebe . . . 321 462 = 16,70 Proz.
auf Betriebe ohne Motoren 1 187 705 = 21,93 »

Am stärksten erscheinen sie in folgenden Gruppen:

Gruppen	Personen	Proz. der Gewerbthätigen
Bekleidung und Reinigung .	551 301	43,8
Textilindustrie	362 138	39,8
Handelsgewerbe	184 537	22,0
Beherbergung u. Erquickung	141 407	45,0
Nahrungs- und Genußmittel	96 724	13,0
Papierindustrie	31 256	31,2
Industrie der Steine u. Erden	27 660	7,9
Holz- und Schnitzstoffe . . .	27 372	5,8

In den verschiedenen Zweigen der Spinnerei, ferner in der Häkelei, Stickerei und Spitzenfabrikation, auch in den Konfektionszweigen überwiegt das weibliche Geschlecht das männliche, in der Wäscherei und Plätterei betragen die Frauen 93,8 Proz. der Gewerbthätigen.

Die Zunahme der weiblichen gegenüber den männlichen Arbeitern von 1875 und 1882 ist bedeutend. Es waren in den Gewerben thätig 1875: 5 463 856 Männer und 1 116 095 Frauen, 1882: 5 815 139 Männer und 1 506 743 Frauen. Erstere nahmen also um 6,4, letztere um 35 Proz. zu.

Noch erheblicher erwies sich der Unterschied in den Kleinbetrieben. Es waren beschäftigt in:

Jahr	Kleinbetrieben		Großbetrieben	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1875	3 453 000	706 000	2 010 000	410 000
1882	3 487 000	989 000	2 328 000	517 000

Es wuchs danach die Zahl der beschäftigten

	Männer	Frauen
in Großbetrieben um	15,8 Proz.	26,1 Proz.
in Kleinbetrieben um	1,0 »	40,2 »

Groß ist der Anteil des weiblichen Geschlechts an der hausindustriellen Thätigkeit. Die Hausindustrie beschäftigte 1882 nach Angabe der Arbeitnehmer 476 080, nach der der Arbeitgeber 544 980 Personen, darunter 208 794 und 247 654 weibliche Personen. Während unter 100 Gewerbthätigen überhaupt etwa 20, in den 15 Großstädten des Reichs 25 weiblichen Geschlechts sind, befinden sich unter 100 Hausindustriellen 44 Frauen, in den Großstädten sogar 66.

Nach dem Familienstande waren von den weiblichen Erwerbsthätigen im Alter von 15 und mehr Jahren (4 116 463 Personen) 63,1 Proz. ledig oder geschieden, 16,95 Proz. verheiratet, 19,95 Proz. verwitwet. Von weiblichen Dienstboten sind 95,74 Proz. ledig. In Fabriken, einschließlich Spinnereien und Ziegeleien, waren (Mitte Aug. 1890) nicht weniger als 130 079 verheiratete Frauen beschäftigt. In den Spinnereien allein waren von 100 006 Arbeiterinnen 18 211 verheiratet. Unter den 9866 über 16 Jahre alten Arbeiterinnen der bad. Cigarrenfabrikation sind sogar 3683 (= 37,4 Proz.) verheiratet. 1892 wurden in Deutschland in Fabriken ermittelt: 72 632 jugendliche Arbeiterinnen, darunter 3897 unter 14 Jahren, und 567 234 erwachsene Arbeiterinnen, darunter 225 255 zwischen 16 und 21 Jahren. Von den insgesamt 639 866 weiblichen Fabrikarbeiterinnen waren allein in der Textilindustrie 316 704 beschäftigt, darunter 33 687 unter 16 Jahren.

Im Königreich Sachsen gab es 1. Mai 1893 134 219 Fabrikarbeiterinnen neben 260 207 Fabrikarbeitern. Von jenen waren 120 212 über 16 J. alt. Unter dem Einfluß der Gewerbeordnungsnovelle von 1891 hat hier die Zahl der Kinder gegen 1892 um zwei Drittel abgenommen, während die jugendlichen Arbeiterinnen um 16,25 Proz. zunahmen gegen 8,17 Proz. Zunahme der gesamten Arbeiterschaft.

In vieler Beziehung ähnlich wie in Deutschland gestalten sich die Verhältnisse in andern europ. Staaten. In der Land- und Forstwirtschaft gab es:

Land	Jahr	Weibliche Erwerbsthätige	
		überhaupt	Proz.
Österreich	1890	4 304 581	50,8
Frankreich	1891	1 840 885	28,2
Italien	1891	3 101 537	36,1
Schweiz	1888	92 582	19,0
England	1891	52 000	3,9
Vereinigte Staaten .	1880	594 510	7,8

In Industrie, Gewerbe und Bergbau waren beschäftigt in Österreich (1890) 725 037 Frauen (25,6 Proz.), in Frankreich (1891) 1 427 322 (31,4 Proz.), in Italien, einschließlich der in Beherbergung und Erquickung Erwerbsthätigen, 1 993 567 Frauen (46,2 Proz.). In Italien entfallen 1 196 743 weibliche Arbeitskräfte allein auf die Textilindustrie, in welcher die Zahl der beschäftigten Frauen acht- bis neunmal so groß ist als die der Männer. In der Schweiz gab es (1888) 73 011 Fabrikarbeiterinnen neben 86 532 Fabrikarbeitern; von jenen waren 59 788 über 18 J. alt. In Frankreich giebt der Handel 571 067 Frauen Beschäftigung = 31,4 Proz. der im Handel Erwerbsthätigen überhaupt. England zählte in der Industrie (1891) 1 840 898 beschäftigte weibliche Personen (25,1 Proz.), wovon 1 319 442 auf die Textil- und die Bekleidungsindustrie entfielen; im Handel nur 20 830 (5 Proz.). In den dem Fabrik- und Werkstättengesetz unterstellten Textilfabriken des ganzen Königreichs arbeiteten (1870) 548 697 Frauen und 358 533 Männer, (1885) 628 248 Frauen und 405 013 Männer, (1890) 656 549 Frauen und 428 082 Männer. Eine weitere Verschiebung des relativen Verhältnisses der Geschlechter ist also nicht eingetreten. In der Baumwollindustrie von England und Wales nahm die Zahl der beschäftigten Männer von 1861 bis 1881 um 12 889 ab, die der Frauen um 46 208 zu. 1891 wurden 332 784 Frauen und 213 231 Männer gezählt. Das Verhältnis, das 1861—81 sich von 131 : 100 auf 163 : 100 gehoben hatte, ist 1891 also wieder auf 156 : 100 gesunken. In 49 Erwerbsarten überwog (1891) die Zahl der Frauen die der Männer. Ein Zehntel der gesamten weiblichen Bevölkerung gehörte der Dienstbotenklasse an.

In den Vereinigten Staaten von Amerika waren (1880) in Industrie und Bergbau 631 988 (16 Proz.), in Handel und Transport 59 364 (4,5 Proz.), in Amtsstellungen, persönlichen Dienstleistungen und freien Berufen 1 361 295 (34,4 Proz.) weibliche

Digitized by Google

Personen thätig. Auch hier zeigt die Zahl der Fabrikarbeiterinnen in der letztern Zeit ein stärkeres Wachstum als die der Fabrikarbeiter. In den Fabrikbetrieben zählte man:

Jahr	Frauen über 15 J.	Zunahme Proz.	Männer über 16 J.	Zunahme Proz.
1850	226 000	—	731 000	—
1870	324 000	43	1 616 000	121
1880	532 000	64	2 019 000	25

Unter den selbständigen Erwerbsthätigen und in leitenden Stellungen sind die Frauen regelmäßig schwächer vertreten als in der eigentlichen Arbeiterschaft. An der Ausübung liberaler und höherer Berufe nehmen sie überall in wachsendem Maße teil. Im Lehrfache waren thätig:

Länder	Jahr	Frauen	Männer
Deutsches Reich . . .	1882	48 065	127 614
Österreich	1880	14 809	41 120
Italien	1881	46 887	32 908
Frankreich	1891	81 978	87 559
England	1891	144 393	50 628
Nordamerika.	1880	154 375	73 335

Hierzu kommen in England und Nordamerika die besonders gezählten Lehrer und Lehrerinnen der Musik. Unter den Berufsmusikern und Musiklehrern waren in England (1891) 19 111 Frauen und 19 495 Männer, in Nordamerika (1880) 13 182 Frauen und 17 295 Männer. In der Schweiz wurden (1891) 3108 Lehrerinnen neben 6224 Lehrern in den Primärschulen gezählt. In den Kleinkinderschulen unterrichteten 703 Lehrerinnen ausschließlich. In den Sekundärschulen war die Zahl der Lehrerinnen 192 neben 1178 Lehrern. An den Lehrerbildungsanstalten erteilten 70 Frauen und 298 Männer Unterricht. Die preuß. öffentliche Volksschule zählte 1891 neben 63 000 vollbeschäftigten Lehrern nur 8500 Lehrerinnen (11,9 Proz.), von denen nahezu drei Fünftel der kath. Konfession angehören. An allen Volks- und Mittelschulen zusammen waren vollbeschäftigt 67 600 Lehrer und 13 250 Lehrerinnen (16,4 Proz.). Hierzu kommen 7000 männliche und 1100 weibliche Hilfslehrer sowie 8500 geprüfte und 31 000 ungeprüfte Handarbeitslehrerinnen. In Österreich sind die Lehrerinnen mit 20 Proz., in Frankreich, Italien und England mit 50 und 60 Proz. und mehr an der Volksbildung beteiligt.

Im Sanitätswesen und der Heilkunde waren in:

Länder	Jahr	Frauen	Männer
Deutschland	1882	46 177	27 122
Österreich.	1880	15 828	16 427
Italien.	1881	15 204	39 636
Frankreich	1891	17 737	40 410
England	1881	37 846	17 063

Die Zahl der weiblichen Ärzte ist immerhin in allen diesen und in andern Staaten noch sehr gering. Ausgenommen sind Nordamerika, das (1890) 2438 Ärztinnen, England, das (1891) 101 Ärztinnen und 345 Zahnärztinnen, und Rußland, das (1887) neben 18 009 männlichen 550 weibliche Ärzte zählte.

Vielfach wird eine umfassendere Verwendung von Frauen im Verkehrsdienste begehrt. In Deutschland waren (1882) im Eisenbahnbetriebe 1302, im Post- und Telegraphenbetriebe 1012 Frauen angestellt. Erheblicher stellt sich die Zahl für Frankreich, wo (1891) 8991 Frauen allein im Post- und Telegraphenbetriebe thätig waren. In Nordamerika finden sich Frauen in größerer Anzahl in verschiedenen höhern und niedern Beamtenstellungen. 1880 wurden dort im ganzen 7316 weibliche neben 108 215 männlichen Regierungsbeamten gezählt. Eine eigenartige Erscheinung bildet dort die Kategorie der weiblichen Priester (165), sowie die der weiblichen Advokaten (110). Daneben erscheinen etwa 320 Schriftstellerinnen und 580 Journalistinnen, die in geringerer Zahl sich auch in andern Staaten finden. Es gab außerdem 2061 Künstlerinnen, 2136 weibliche Architekten, 21 071 weibliche Privatclerks und Buchhalterinnen, 14 463 selbständige weibliche Kaufleute.

Die Vergütung weiblicher Arbeit ist überall und durchweg geringer als die der Männerarbeit. Die Frauenlöhne betragen regelmäßig nur ½ bis ⅔ der Männerlöhne. Diese Thatsache dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß die Erwerbsarbeit der Frauen einen ständigen Charakter erst in später Zeit annahm. Eine dauernde Stütze finden die niedrigen Löhne in der größern Anspruchslosigkeit und Wehrlosigkeit des weiblichen Geschlechts.

Litteratur. Amtliche Ergebnisse der Berufszählung vom 5. Juni 1882, in der «Statistik des Deutschen Reichs», Neue Folge, Bd. 2—4 (Berl. 1884) und Bd. 6 u. 7: die Gewerbestatistik des Reichs von 1882 (ebd. 1885); Jules Simon, L'ouvrière (Par. 1861 u. ö.); Daubié, La femme pauvre au dixneuvième siècle (2. Aufl., ebd. 1870); Leroy-Beaulieu, Le travail des femmes au XIX^e siècle (ebd. 1873); Hirt, Die gewerbliche Thätigkeit der Frauen vom hygieinischen Standpunkte aus (Bresl. u. Lpz. 1873); Stahl, Das deutsche Handwerk, Bd. 1 (Gieß. 1874); Ergebnisse der über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken auf Beschluß des Bundesrats angestellten Erhebungen (Berl. 1877); Amtliche Mitteilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten, Jahrg. 1 fg. (ebd. 1877 fg.); Kuno Frankenstein, Die Lage der Arbeiterinnen in den deutschen Großstädten (im «Jahrbuch für Gesetzgebung» u. s. w., Neue Folge, Bd. 12, Lpz. 1888); Eugen Kämpfe, Die Lage der industriell thätigen Arbeiterinnen in Deutschland (ebd. 1889); Working women in large cities, Report of the commissioners of labour (4. Jahrg., Washingt. 1889); Stieda in den «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik», 3. Folge, Bd. 2 (Jena 1891), S. 189 fg.; Pierstorff, F. und Frauenfrage im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (ebd. 1892); Lina Morgenstern, F. in Deutschland (2 Bde., Berl. 1893).

Frauenarbeitsschulen. Unter diesem Namen hat sich zuerst in Württemberg seit den sechziger Jahren eine Gattung von Fachschulen für Frauenarbeit blühend entwickelt. Mit gründlicher Unterweisung in den Arbeiten des Nähens, Kleidermachens, Stickens und Strickens verbindet sich nicht nur Zeichenunterricht, sondern auch Anleitung in gewerblicher Buchführung, Korrespondenz und im kaufmännischen Rechnen. Mit der 1868 errichteten Reutlinger Mutteranstalt ist ein Institut für Ausbildung von Frauenarbeitslehrerinnen verbunden, welches bis 1889 269 Lehrerinnen ausbildete. Die mit staatlichen Mitteln unterstützten Schulen stehen unter Kuratorien, die verstärkt werden durch Frauen-

Digitized by Google

komitees. Daneben besteht eine Anzahl weiblicher Fortbildungsschulen. Die F. Württembergs sind das Vorbild für ähnliche Schöpfungen in andern Staaten geworden. Württemberg besaß (1890) 19 F. mit 4511 Schülern, Bayern 26 mit 2252 Schülern, Sachsen 11 mit 1081 Schülern, Baden 16 Handarbeits- und Frauenarbeitsschulen mit 1110 Schülern. — Vgl. Die Entstehung und Entwickelung der gewerblichen Fortbildungsschulen und F. in Württemberg, hg. von der königl. Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen (2. Aufl., Stuttg. 1889); Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 3 (Jena 1892), S. 1096.

Frauenärzte, s. Gynäkologie.

Frauenbach, Stadt in Ungarn, s. Nagy-Bánya.

Frauenberg. 1) Berg in der Hainleite in Thüringen, 2 km westlich von Sondershausen, 411 m hoch, trug in der Karolingerzeit die Feste Jechaburg, die 933 von den Ungarn erobert wurde. — 2) Berg östlich von Marburg, in den Lahnbergen, 380 m hoch. — 3) F. (Bischofsberg), Berg im NW. von Fulda (s. d.).

Frauenberg, czech. Hluboká, großes Schloß des Fürsten Schwarzenberg in der österr. Bezirkshauptmannschaft Budweis im südl. Böhmen, zum Markte Podhrad (s. d.) gehörig, an der Linie Wien-Eger der Österr. Staatsbahnen, hatte als Herrensitz in der Geschichte des Landes seit dem 13. Jahrh. eine hervorragende Bedeutung. Durch die Fürsten von Schwarzenberg, deren Ahnherr Johann Adolf 1661 in den Besitz des umfangreichen Herrschaftsgebietes kam, ist es der prachtvollste Schloßbau im ganzen Lande geworden. Das Schloß, vom Fürsten Johann Adolf auf Anregung seiner Gemahlin Eleonora im Stil der Tudorschen Gotik nach dem Muster des Schlosses zu Windsor 1840—47 erbaut, erhebt sich oberhalb Podhrad auf einem senkrecht abfallenden Felsen, 84 m über der Moldau, und umfaßt 2 große Höfe, 11 Türme und Basteien, 140 prächtige Gemächer mit zahlreichen Kunstdenkmälern, großer Bibliothek (7000 Bände, meist Bohemika), Gemälden des engl. Tiermalers Hamilton, von van Dyck, Makart, eine Schloßkapelle mit kostbarem Altar (aus Netolitz), einen großartigen Wintergarten mit der Statue der Donau von Schwanthaler, eine Rüstkammer, gedeckte Reitbahn, Marställe für 60 Pferde, eine Veranda mit prachtvoller Aussicht auf den Böhmerwald. An das Schloß schließt sich ein großer Garten mit Palmen- und Orchideenhäusern, ein großer Tiergarten mit Forst- und Jagdmuseum im Jagdschloß Wohrad. Die Fideikommißherrschaft F. umfaßt 17515 ha, wovon zwei Drittel Wald, und hat eine Brauerei und Ziegeleien. — Vgl. Masek, Schloß F. im südl. Böhmen und seine Umgebung (Frauenberg 1875).

Frauenbreitungen, Flecken im Kreis Meiningen des Herzogtums Sachsen-Meiningen, 8 km von Schmalkalden und Salzungen, durch die Werra vom preuß. Dorfe Herrenbreitungen (s. d.) getrennt, in schönem Thale, hat (1890) 549 E., Postagentur, Fernsprechverbindung und Tabakbau. Nahebei ein fischreicher See. Das aus einem Spital hervorgegangene und 1165 unter kaiserl. Schutz gestellte reiche Augustinerinnenkloster war mit dem gegenübergelegenen Chorherrenstift verschwistert; es wurde 1525 im Bauernkriege hart mitgenommen und 1554 eingezogen. Die Kaiserburg soll beim Dorfe Altenbreitungen, rechts an der Werra abwärts, gestanden haben.

Frauenburg, Stadt im Kreis Braunsberg des preuß. Reg.-Bez. Königsberg, 68 km im SW. von Königsberg und 10 km im SW. von Braunsberg, am Frischen Haff und an der Mündung des Baudekanals gelegen, der einen kleinen, von zwei kurzen Steindämmen gegen Versandung geschützten Hafen (schon 1626 von den Schweden benutzt) bildet, hat (1890) 2458 E., darunter 188 Evangelische, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, ein Warendepot der Reichsbank; Dampf- und Wassermühle, Dampfschneidemühle, Flachsbereitungsanstalt, Bierbrauereien (Mumme), Fischerei, Schiffahrt, Ackerbau sowie Handel mit Kalk, Bier und Holz. Die auf dem Domberg (25 m) gelegene bischöfl. Kathedrale, ein schöner got. Backsteinbau (1329—88), bildet mit ihren sechs Türmen und der Umgebung von allerlei Gebäuden und Türmen eine Art Festung und enthält das Grabdenkmal des hier als Domherr 1543 gestorbenen Astronomen Kopernikus sowie seit 1888 neue Fenster von Machhausen-Koblenz und Malereien von Bornowsky-Elbing. Hinter dem Dom befindet sich der bischöfl. Palast. Eine Merkwürdigkeit der Stadt war früher der 1571 errichtete Wasserkunstturm, nach dessen Einrichtung Ludwig XIV. die berühmten Wasserkünste zu Marly anlegen ließ. — F. wurde 1284 gegründet, erhielt aber erst 1310 Lübisches Stadtrecht.

Frauenchiemsee, Insel im Chiemsee (s. d.).

Frauencoupé, Frauenabteilung, Damencoupé, Damenabteilung (frz. compartiment réservé aux dames; engl. compartment for ladies), das ausschließlich für Frauen, Mädchen und Kinder (auch kleinere Knaben) vorbehaltene, von den andern Abteilungen durch bis zur Decke gehende Scheidewände vollständig getrennte Coupé der Eisenbahnwagen. Die Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands (s. Betriebsreglement und Eisenbahn-Verkehrsordnung) enthält darüber in §. 17 die Bestimmung: «Allein reisende Frauen sollen auf Verlangen möglichst nur mit Frauen zusammen in eine Abteilung gesetzt werden. In jedem Zuge muß mindestens je eine Frauenabteilung für die Reisenden der zweiten und der dritten Wagenklasse vorhanden sein, sofern in dem Zuge wenigstens drei Abteilungen der betreffenden Wagenklasse sich befinden. Auch in Zügen, in welchen sich Wagen mit geschlossenen Abteilungen nicht befinden, ist thunlichst eine besondere Abteilung für Frauen einzurichten.» Gleiche Bestimmungen enthält das Betriebsreglement für die dem Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen (s. Eisenbahnverein) angehörenden Eisenbahnen. Ebenso bestehen Frauenabteilungen bei den Eisenbahnen in Frankreich, Rußland, Italien, den Niederlanden u. s. w., wenn auch zum Teil in beschränktem Umfange; dagegen sind auf den engl. und amerik. Eisenbahnen besondere Frauenabteilungen nicht eingerichtet; bei den schweiz. Eisenbahnen werden allein reisende Frauen in Nichtraucherabteilungen gewiesen.

Frauendistel, s. Silybum.

Frauendorf, Dorf im Kreis Randow des preuß. Reg.-Bez. Stettin, 5 km nördlich von Stettin, links an der Oder, in einer lieblichen Hügellandschaft mit fruchtbarem Boden, mit Stettin durch Dampfschiffahrt, Eisenbahn (im Bau) und Pferdebahn verbunden, hat (1890) 2739 E., Postagentur, Fernsprechverbindung, Irrenanstalt (etwa 180 Kranke); Cichorienfabrik, Dampfziegeleien und Gemüsebau und ist beliebter Vergnügungsort der

Digitized by Google

Stettiner. Der Stettiner Jachtklub hat ein Hafenbassin hier. Unfern steigen die Hügel im Juloberg zu 84 m, im Vogelsang zu 130 m Höhe auf.

Frauendreißigst, s. August (Monat).

Fraueneis, Mineral, s. Gips.

Frauenemancipation, s. Frauenfrage.

Frauenf., hinter der lat. Benennung von Tieren Abkürzung für Georg Ritter von Frauenfeld, einen österr. Naturforscher.

Frauenfeld. 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Thurgau, hat 129,4 qkm, (1888) 15 010 E., darunter 11 137 Evangelische und 3834 Katholiken in 10 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des schweiz. Kantons und Bezirks Thurgau, 33 km nordöstlich von Zürich, in 417 m Höhe, rechts der Murg, die sich $2^1/_2$ km weiter nördlich in die Thur ergießt, und an der Linie Zürich-Romanshorn der Schweiz. Nordostbahn, von Wiesen, Obstgärten und Weinbergen umgeben und mit Wyl durch eine Straßenbahn (18 km) verbunden, ist nach den großen Bränden von 1771 und 1788 freundlich und regelmäßig gebaut und hat (1888) mit Ausgemeinden 6087 E., darunter 1542 Katholiken, Post, Telegraph; altes Schloß mit Doppelturm, ehemals Sitz der Landvögte des Thurgaus, neues Regierungsgebäude mit Staatsarchiv und Kantonsbibliothek, ein 1513 erbautes Rathaus, eine kath. Kirche, 1286 erbaut, und eine protestantische von 1685, Bankgebäude, Primärschulen, Mädchensekundärschule, ferner als Waffenplatz der Artillerie eine große Kaserne und Zeughaus; Schuh-, Waffen- und Maschinenfabriken, Eisengießerei, Baumwollwebereien, Gerberei, Bierbrauerei, Acker-, Obst- und Weinbau. Die paritätische thurgauische Kantonsschule mit naturwissenschaftlichen und histor. Sammlungen wurde nebst Konvikt 14. Nov. 1853 eröffnet und besteht aus Industrieschule mit technischer und merkantiler Abteilung und Gymnasium. In der Nähe die Gebäude der verlassenen Kartause Ittingen. — F. wird als Stadt zuerst 1255 urkundlich erwähnt. Von den Grafen von Kyburg, denen die Landgrafschaft Thurgau gehörte, ging dieselbe 1264 an die Grafen von Habsburg über und blieb bei Österreich bis 1460, wo die Eidgenossen den Thurgau eroberten und in eine gemeine Herrschaft der Alten Orte verwandelten, deren Landvogt im Schlosse zu F. seinen Sitz hatte. F. wurde 1500 auch Sitz des thurgauischen Landgerichts und war 1713—98 Versammlungsort der Tagsatzungen. Seit 1803 ist F. die Hauptstadt des durch die Mediation neugeschaffenen Kantons Thurgau der schweiz. Eidgenossenschaft, wie es auch 1798—1803 Hauptort des Kantons Thurgau der Helvetischen Republik war. Bei F. fand 25. Mai 1799 ein blutiges Gefecht zwischen den Österreichern und den von helvet. Truppen unterstützten Franzosen statt. — Vgl. Pupikofer, Geschichte der Stadt F. (Frauenf. 1871).

Frauenfisch, s. Aland. Auch ein Weißfisch (Leuciscus Meidingeri *Heck.*), welcher den Chiemsee und einige Seen der österr. Alpen bewohnt, wird F. genannt.

Frauenflachs, s. Linaria.

Frauenfrage, die Gesamtheit der Probleme und Forderungen, die in der neuesten Zeit aus der Umgestaltung der Gesellschaft und ihrer Lebensformen sich in Bezug auf die Stellung des weiblichen Geschlechts bei den modernen Völkern ergeben haben. Diese Probleme sind teils privatrechtlicher, teils öffentlich-rechtlicher und polit. Natur, bald gelten sie mehr der wirtschaftlichen, bald der allgemein gesellschaftlichen Stellung der Frauen. Während die einen auch unter den veränderten Verhältnissen der Neuzeit streng an dem überlieferten Familienideal festhalten, das Heraustreten der Frauen nur als etwas Vorübergehendes, Abnormes, Ungesundes gelten lassen, die ganzen Lebensbeziehungen des weiblichen Geschlechts nur unter dem Gesichtspunkte des traditionellen Familienlebens betrachten und daher im öffentlichen wie im privaten Leben das weibliche Geschlecht in Unterordnung unter das männliche erhalten wissen wollen, ist eine andere extreme Richtung von dem Bestreben erfüllt, jeden Unterschied zwischen den Geschlechtern in allen äußern Lebensbeziehungen zu verwischen, indem sie, ausgehend von dem Glauben an die ursprüngliche Gleichheit aller Menschenindividuen, die bisherige Ungleichheit in der gesellschaftlichen Behandlung der Geschlechtsunterschiede lediglich auf gewaltsame Unterdrückung der Frauen durch die Männer zurückführt, ihre Beseitigung daher als einen Befreiungsakt, als die Wiederherstellung des natürlichen Zustandes und als einen endlichen Sieg der Gerechtigkeit betrachtet (Frauenemancipation).

Keine von diesen beiden extremen Richtungen wird voraussichtlich ihr Ziel erreichen. Den veränderten wirtschaftlichen und socialen Verhältnissen, welche thatsächlich schon in weitem Umfange die Lage des weiblichen Geschlechts gewandelt haben, wird immer allgemeiner Rechnung getragen werden müssen teils durch gesellschaftliche Anerkennung des Neuen und der aus ihm sich ergebenden Folgerungen, teils durch bewußte Fortführung des sich vollziehenden Vorgangs. Um aber die Grenze zu erkennen, wie weit hierin zu gehen möglich und notwendig sei, kommt es darauf an, zu unterscheiden, wie weit die gesellschaftliche Stellung der Frauen durch unwandelbare natürliche und wie weit durch wandelbare histor. Verhältnisse bedingt ist.

Die Rolle, welche der Frau im Unterschiede vom Manne im Geschlechtsleben von der Natur angewiesen ist, macht eine völlige Gleichstellung der Geschlechter für alle Zeiten unmöglich. Sie weist ihr als erste und vornehmste Aufgabe die Ernährung, Pflege und Erziehung der Kinder zu. Mag auch die einzelne Frau sich der Erfüllung der hierdurch gegebenen Pflichten entziehen oder außer stande sein, diesen Pflichten zu genügen, dem weiblichen Geschlecht als solchem können sie in keinem irgendwie gearteten Gesellschaftszustande abgenommen werden. In diesem natürlichen weiblichen Pflichtenkreise wurzelt das Familienleben, dessen Hauptträger das weibliche Geschlecht ist und bleiben wird. Hiermit verbindet sich die Verwaltung des Hauswesens, die ökonomische Verwendung des vom Manne Erworbenen. Es entsteht eine auf natürlicher Grundlage ruhende Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, die erste und ursprünglichste, die, wenn auch die wirtschaftliche Aufgabe der Familie durch Ausbildung des gesellschaftlichen Produktionsprozesses noch so sehr eingeengt werden mag, doch niemals ganz aufhören wird. Hierzu kommt, daß die besondern Geschlechtsfunktionen, die den Frauen zufallen, ihre Stellung von vornherein zu einer mehr gebundenen machen, ihnen das unbegrenzte Maß freier Beweglichkeit, dessen der Mann sich erfreut, für immer im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben versagen. Der natürliche Geschlechtsunterschied prägt sich überdies nicht nur in einer durchschnittlich geringern

Digitized by Google

Mitverkauf bei den Frauen sind, trennen auch in einer andern Richtung bei größeren und mannigfaltigeren Verhältnissen und Rechten. Diese Verschiedenheiten der Rechtsverhältnisse, welche sich aus der Natur der Sache selbst ergeben, sind nicht etwa durch Willkür und Laune, sondern durch die Realitäten bedingt, welchen sie ihre Entstehung verdanken. Sie beruhen, wie die Sitte auch sonst, nie in sich ebenso frei bestehenden Sätzen wie der Mann, für die einzelnen Rechtsverhältnissen in nach ihrer Natur bald besser, bald geringer bestimmt erscheint als die Frau. Sie beruhen nicht im Unwesen, sondern Recht sind vorzugsweise Gaben und Normen von ihm, welche aus einer aus der Verschiedenheit u. s. w. nothwendig sich ergebenden Natur hervorgehen müssen, um die Realitäten dieser Verschiedenheit, die Bedürfnisse, zu befriedigen.

Die Verschiedenheit der Personen überwiegt die Zahl der weiblichen Individuen bei weitem, und die Gesetzgebung in jungen Nationalgesetzen, so auch in Deutschland, wo Zahl der Männer größer ist, pflegt als die der Frauen, so daß weibliche Individuen sich bald gänzlich ausgeschlossen, bald in die Vormundungen teilzuweisen pflegt. Im Deutschland bestand bis (1780) und noch in einzelnen Gebieten die Tüchtigkeit auf mehrere alte Bücher (900-800) Jahrhunderten. Männer nicht nur bei Land der Vormundschaft, sondern auch die Zahl der Lehnen der beiden Geschlechtern an Männern bestand, daß sie bei den Gemeindeämtern der Frauen ausgeübt mit der Zahl

werbsgelegenheiten erweisen sich, auch wenn sie eventuell unter Überwindung entgegenstehender Vorurteile ergriffen werden, meist wenig lohnend, da bei dem Mangel besonderer Berufs- oder Fachkenntnisse jede einzelne einer unumschränkten Konkurrenz der Geschlechtsgenossinnen begegnet, die den Lohn drückt. Es hat daher im Laufe dieses Jahrhunderts, anfangs nur vereinzelt, dann in schnell wachsendem Umfange sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß die in den Mittelklassen bestehenden Anschauungen über Beruf und Aufgabe des weiblichen Geschlechts durch entsprechende Wandlungen von dem mannigfaltigen Widerspruch, in dem sie zu den zwingenden Bedürfnissen des Lebens stehen, befreit und auf eine gesundere Grundlage im Sinne freierer und weiterer Auffassung des Frauenberufs gestellt werden müßten. Zunächst galt es die Erwerbsgelegenheiten für Frauen zu vermehren, ihnen Zugang zu verschaffen zu einer Reihe von Thätigkeitsgebieten, die ohne zwingenden Grund bisher den Männern ausschließlich vorbehalten waren, zugleich aber eine gründliche Reform und Erweiterung des weiblichen Bildungs- und Erziehungswesens herbeizuführen, um die Mädchen sowohl für ihre Aufgaben in Haus und Familie als auch für selbständige Entwürfe und Berufsausübung besser als bisher geschehen, auszurüsten und hiermit auch die tiefer liegenden Ursachen unbefriedigender Existenz zu beseitigen. In den Rahmen dieser Bestrebungen fallen die Bemühungen, den Frauen die Zulassung zum Universitätsstudium zu erringen, die oft in ungebührlichem Maße in den Vordergrund treten. (S. Frauenstudium.)

Die immer mächtiger anschwellende Frauenbewegung konnte die principielle Stellung der Geschlechter zueinander nicht unerörtert lassen. Wie die Bewegung ganz dem Zeitalter des vordringenden Individualismus angehört und aus diesem geboren und durch ihn getragen wurde, so sind ihr auch die Ausschreitungen des individualistischen Geistes nicht erspart geblieben. Die an sich richtige Erkenntnis, daß die Frau in der ihr bisher angewiesenen unselbständigen und dem Manne gegenüber völlig untergeordneten Stellung beim Fortschreiten der wirtschaftlichen und socialen Entwicklung nicht wohl erhalten bleiben könnte, führte vielfach dazu, jede auf unterschiedlicher Behandlung der Geschlechter ruhende Socialordnung als ein Produkt der Gewalt zu erklären und die völlige Gleichstellung von Mann und Frau in allen Dingen als allein der Gerechtigkeit und Humanität entsprechend zu fordern. Die geltende Ehe sollte demnach einem jederzeit frei lösbaren Bunde, wenn nicht gar dem Princip der völlig freien Liebe weichen. Eine gewichtige Stütze lieh der Beweisführung der Hinweis auf den häufig bestehenden Widerspruch zwischen Ideal und Wirklichkeit auf dem Gebiete der modernen Ehe. Teilweise mit Recht konnte man behaupten, daß, wo die Arbeiterfrau Haus und Kinder verlassen muß, um draußen auf Arbeit zu gehen, die Grundlagen eines gesunden Familienlebens zerstört seien, in den mittlern und höhern Gesellschaftsklassen die Ehe vielfach zu einem Versorgungsmittel oder zu einem Mittel, Reichtum und Besitz zu erwerben, herabgesunken sei. Als der wissenschaftliche Hauptvertreter des individualistischen Emancipationsgedankens wird J. St. Mill zu nennen sein; auf schöngeistigem Gebiete verkörperte sich der Gedanke in George Sand. Die Erbschaft des Liberalismus hat auch auf dem Gebiete der Frauenemancipation der Socialismus angetreten. Seine Anschauungen gipfeln darin, daß die geltende Ehe ein Ausfluß des Privateigentums und eine Reform nur unter Abschaffung des privaten Charakters der Eigentums- und Erwerbsordnung möglich sei.

Auf dem Gebiete des Privatrechts ist bereits im Laufe dieses Jahrhunderts die volle Rechtsfähigkeit, wie sie der Mann besitzt, auch für das weibliche Geschlecht in der Hauptsache zur Anerkennung gelangt. (S. Frau, S. 229 b.)

Die Spitze, in welche die F. ausläuft, bildet die Frage der polit. Gleichberechtigung. Schon in der Zeit der großen Französischen Revolution, in der die Frauen eine bemerkenswerte Rolle spielten, taucht die Forderung der Gleichstellung auf. Sie wird danach ein Bestandteil der aus dem demokratischen Geiste der Revolution geborenen socialistischen Ideen, wird aber in Frankreich von der bürgerlichen Gesellschaft sehr bald im Leben fallen gelassen. Nachhaltig und mit praktischem Erfolg wird sie fast nur in England und Nordamerika vertreten. In England begann die polit. Emancipationsbewegung um 1865, doch war ihr Ziel beschränkt auf das aktive Stimmrecht der selbständig gestellten Frauen. (S. Frauenvereine.) 1867 wurde von J. St. Mill der erste Antrag auf Verleihung des polit. Wahlrechts im Parlament gestellt. Nachdem dieser Versuch erfolglos geblieben war, ist der Antrag von Zeit zu Zeit wiederholt, aber regelmäßig, obwohl zuletzt (1892) nur noch mit schwacher Majorität abgewiesen worden. 1869 erhielten in England, 1881 und 1882 in Schottland die weiblichen Hausbesitzer das ihnen auch in Deutschland stellenweise zukommende Gemeindewahlrecht. 1870 wurde den Frauen in England das aktive wie passive Wahlrecht für die Schulratswahlen, später auch für Armenpflegerwahlen, 1888 außer den Hauseigentümerinnen auch den Grundbesitzerinnen das aktive Grafschaftswahlrecht eingeräumt. Den Anspruch auf das passive Wahlrecht bei den Grafschaftswahlen erkannten die Gerichte nicht an. In der Parish and District Councils Act (Landgemeindeordnung) 1894 haben sie aktives wie passives Wahlrecht errungen. In einigen engl. Kolonien, in Schweden, Island, Finland, in mehrern Unionsstaaten sind Frauen zu den Wahlen lokaler Selbstverwaltung berechtigt. In Rußland, teilweise auch in Deutschland, dürfen sie ihr Wahlrecht nur durch Vertreter ausüben. In 22 Unionsstaaten sowie einzelnen europ. Staaten haben sie aktives und passives Wahlrecht bei der Schulverwaltung. Polit. Wahlrecht ist ihnen in Wyoming seit 1869, in Utah, seit 1893 in Colorado, Arizona, Minnesota eingeräumt. Neuseeland folgte in demselben Jahre. In Kalifornien stehen ihnen alle Ämter offen, die nicht durch die Verfassung ausdrücklich ausgenommen sind. In Chile wurde ihnen 1876 das polit. Stimmrecht verliehen. In Deutschland ist eine polit. Frauenbewegung nicht nur in socialistischen Arbeiterkreisen hervorgetreten; aber selbst in der socialistischen Bewegung hat sie sich niemals hervorragend bemerkbar gemacht. In einigen Städten waren die Arbeiterinnen bis vor kurzem berechtigt, an den Gewerbegerichtswahlen aktiv teilzunehmen; durch das Gewerbegerichtsgesetz von 1890 indessen sind sie von der Teilnahme an diesen Wahlen allgemein ausgeschlossen, obschon ihr Ausschluß hier, wo es sich lediglich um die Vertretung ihrer unmittelbaren Arbeits- und Erwerbsinteressen han-

Digitized by Google

delt, wenig gerechtfertigt erscheint. In Frankreich hat man 1892 den Frauen in den Gewerben, welche Frauen beschäftigen, für Gesamtstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern die Wählbarkeit für die fakultativen Sühne- und Schiedskommissionen zugesprochen.

Litteratur. Mary Wollstonecraft, Vindication of the rights of woman (Lond. 1792); von Hippel, Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber (Berl. 1792); Laboulaye, Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu'à nos jours (Par. 1843); J. St. Mill, Subjection of women (Lond. 1869; 5. Aufl. 1883; übersetzt von Jenny Hirsch: Die Hörigkeit der Frau, 2. Aufl., Berl. 1872); Luise Otto, Das Recht der Frauen auf Erwerb (Hamb. 1866); Otto August, Die sociale Lage auf dem Gebiete der Frauen (ebd. 1868); von Sybel, Über die Emancipation der Frauen (Bonn 1870); von Nathusius, Zur F. (Halle 1871); Schönberg, Die F. (Bas. 1873); Hedwig Dohm, Die wissenschaftliche Emancipation der Frau (Berl. 1874); dies., Der Frauen Natur und Recht (ebd. 1876); von Holtzendorff, Die Verbesserung in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung der Frauen (2. Aufl., ebd. 1877); Teichmüller, Über die Frauenemancipation (Dorpat 1877); Luise Büchner, Die Frau (Halle 1878); dies., Die Frauen und ihr Beruf (5. Aufl., Lpz. 1884); J. Pierstorff, Frauenbewegung und F. (Gött. 1879); von Raumer, Die Frau der Socialdemokratie (Berl. 1884); Theodore Stanton, The woman question in Europe (Lond. 1884); Lor. von Stein, Die Frau auf dem socialen Gebiete (Stuttg. 1880); derf., Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie (6. Aufl., ebd. 1886); Bebel, Die Frau und der Socialismus, früher u. d. T.: Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (25. Aufl., Stuttg. 1895); Annie Nathan Meyer, Woman's work in America (Neuyork 1891); Frau E. Kempin, Die Stellung der Frau nach den in Deutschland gültigen Gesetzesbestimmungen sowie nach dem Entwurf eines Bürgerl. Gesetzbuchs für das Deutsche Reich (Lpz. 1892); J. Pierstorff, Frauenarbeit und F. im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (Jena 1892), mit Litteraturnachweisen; Lily von Gizycki, Die Bürgerpflicht der Frau (Berl. 1895); Der Existenzkampf der Frau im modernen Leben. Zwanglos erscheinende Hefte (hg. von G. Dahms, ebd. 1895); die (socialistische) Zeitschrift «Gleichheit» (Stuttgart) und die von Minna Cauer und Lily von Gizycki herausgegebene Zeitschrift «Frauenbewegung» (Berlin).

Frauenhaar, Farnkrautgattung, s. Adiantum und Asplenium.

Frauenhäuser (auch Frauenzimmer, Töchterhäuser, Hurenhäuser, gemeine, freie oder offene Häuser, später Bordelle) hießen die Dirnenhäuser des Mittelalters. Diese Bedeutung ist nicht ursprünglich. Auf den großen Höfen bestand ein eigenes Frauenhaus (gynaecēum), in dem die unfreien Mägde hauptsächlich mit Weberei beschäftigt wurden. Das Treiben dieser «Kleidermägde» artete oft in Leichtfertigkeit aus, und schon Karl d. Gr. mußte in Kapitularien strenge Aufsicht und Zucht durch besondere Ministerialien einschärfen. Auch in seinem Palast zu Aachen ging es nicht sehr züchtig zu, und gerade in Städten, die aus königl. Pfalzen erwuchsen, wie Ulm, Frankfurt und Straßburg, wird zuerst der F. als Wohnstätten feiler Sinnenlust erwähnt, wo die «thörichten Töchter» und fahrenden Frauen, auch Hübschlerinnen genannt, unter Schutz und Frieden der Obrigkeit, unter besondern Ordnungen und unter Obhut eines Frauenwirts oder einer «Äbtissin» in Häusern, die der Gemeinde zinsten, eine eigene berechtigte Zunft bildeten. Bald bestanden F. in allen größern und vielen kleinern Städten. Die Dirnen, meist aus andern Gegenden bezogen, waren mehr oder weniger verachtet, oft rechtlos, dem Henker oder Büttel untergeben, durch Abzeichen kenntlich gemacht; aber selbst die Geistlichkeit bezog Einkünfte aus F., und der Ertrag aus ihrem Schutzgelde gehörte verschiedentlich zum Lehn der Erbmarschälle von Fürsten. Im 15. Jahrh. waren die F. der Lieblingssitz jeglicher Lebenslust, verschlossen nur den Geistlichen und den Juden. Seltsamerweise hatten die Dirnen damals in manchen Orten das Recht, bei Festen, Hochzeiten auf dem Rathause zu erscheinen und Blumensträuße zu überreichen, wofür sie bewirtet wurden. Die Zeit der Reformation machte dem Unfug allmählich ein Ende. Schon im 13. Jahrh. veranlaßte das Mitleid fromme Seelen, die Gefallenen zu bekehren, zu retten und durch Vorsorge vor Rückfall zu bewahren, und so entstanden die Klöster der Büßerinnen, Reuerinnen und Magdalenenschwestern, in die einzutreten den «schönen Frauen» wohl auch durch eine Aussteuer von städtischen Verwaltungen erleichtert wurde. (S. auch Prostitution.) — Vgl. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, Neue Folge (Frankf. a. M. 1871).

Frauenheime, s. Mädchenheime.

Frauenhochschulen, s. Frauenstudium.

Frauenkongresse, s. Frauenvereine (S. 242b).

Frauenkrankheiten, das Gebiet aller jener krankhaften Zustände und Vorgänge im weiblichen Körper, welche in den geschlechtlichen Eigentümlichkeiten desselben begründet sind, mit Ausnahme derjenigen akuten Affektionen, welche sich unmittelbar an das Wochenbett anschließen und zumeist als sog. Wochenbett- oder Puerperalkrankheiten besonders unterschieden werden. Die Lehre von den F. ist erst in den letzten Jahrzehnten zu einer besondern Specialität erhoben worden, nachdem die Fortschritte der pathol. Anatomie und vervollkommneten Untersuchungsmethoden ein besseres Verständnis der verschiedenen Störungen der weiblichen Geschlechtsorgane und richtigere Aufschlüsse über die wichtigsten, bis dahin vielfach falsch gedeuteten Lebenserscheinungen beim Weibe ermöglicht hatten. Man zählt zu den F. gewöhnlich die Erkrankungen der das Geschlechtsleben des Weibes zunächst vermittelnden Organe, namentlich der äußern Geschlechtsorgane, der Scheide, der Gebärmutter, der Eierstöcke und ihrer Anhänge, sowie die durch sie bedingten verschiedenartigen Störungen der Menstruation, der Empfängnis und Befruchtung; weiterhin die Krankheiten der weiblichen Brust, die von manchen der eigentlichen Chirurgie zugewiesen werden, sowie gewisse Störungen der Ernährung (Blutarmut, Bleichsucht) und des Gesamtnervensystems, welche sehr häufig bei krankhaften Zuständen der überaus nervenreichen weiblichen Geschlechtsorgane durch reflektorische Übertragung auf die verschiedenen Organe des Darmkanals, das Herz und das Gehirn zu stande kommen und gewöhnlich unter der Gesamtbezeichnung der Hysterie zusammengefaßt werden.

Die Ursachen der F. sind außerordentlich mannigfach; ein großer Teil der hierher gehörenden Affektionen entsteht durch unzweckmäßiges und un-

Digitized by Google

verständiges Verhalten während der Menstruation, der Schwangerschaft und des Wochenbettes, oft auch durch übermäßigen Geschlechtsgenuß, der leicht andauernde Kongestionen und entzündliche Anschoppungen in den innern Genitalien zur Folge haben kann. Auch das übermäßige und vorzeitige Schnüren durch Korsetts kann durch die hierdurch veranlaßte Raumbeschränkung der Bauch- und Beckenhöhle und durch den starken und widernatürlichen Druck, den die leicht beweglichen und leicht verschiebbaren innern Sexualorgane dabei erfahren, sehr leicht die Entwicklung von mancherlei chronischen Affektionen dieser Teile, namentlich der so überaus lästigen und schwer zu beseitigenden Lageveränderungen, Knickungen und Vorfälle der Gebärmutter begünstigen. Weiterhin wird durch die ganze moderne fehlerhafte Erziehung unserer weiblichen Jugend mit ihrer völligen Vernachlässigung der Körperpflege, ihrer geistigen Überreizung und Überbürdung, ihrer sitzenden, erschlaffenden und verweichlichenden Lebensweise, ihren vorzeitigen Genüssen und ihren vorzeitigen Aufregungen die Disposition zu allerhand krankhaften Zuständen innerhalb der Geschlechtssphäre in hohem Grade befördert. Gerade hierin muß vor allen Dingen zunächst ein gründlicher Wandel zum Bessern geschehen, wenn die in erschreckendem Maße überhandnehmende Zahl der nervösen und unterleibskranken Frauen in Zukunft vermindert werden soll, was nicht nur im Interesse des Einzelnen, sondern auch der Gesamtheit dringend gefordert werden muß. Denn die meisten chronischen F. vermögen nicht nur die Kranken in ihrer Schaffensfreudigkeit und ihrem Lebensgenuß mehr oder minder zu beeinträchtigen, sondern auch manches Familienglück zu trüben oder gar zu zerstören. Dieser traurigen Schattenseite unsers Kulturlebens gegenüber kann nicht oft und eindringlich genug betont werden, daß einzig und allein eine von frühester Jugend auf durchgeführte Abhärtung und Kräftigung des weiblichen Körpers durch ausgiebige Körperbewegung, durch Turnen, Baden, Schwimmen und fleißiges Tummeln in Feld und Wald vor den modernen Frauenleiden und Frauengebrechen schützt.

Die Behandlung der F. ist je nach der Art der vorliegenden Affektion sehr verschieden und hat oft mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen; sie erfordert in den weitaus meisten Fällen, da es sich gewöhnlich um eingewurzelte Übel handelt, große Geduld der Kranken wie des Arztes, sowie eine gründliche örtliche Untersuchung der kranken Teile, ohne welche eine richtige Diagnose der betreffenden Krankheit meist ganz unmöglich ist. Jede unterleibskranke Frau wende sich möglichst frühzeitig an einen tüchtigen und sachverständigen Arzt, da die meisten F. in ihrem Anfangsstadium, in welchem freilich so viele Kranke aus falscher Prüderie die Einholung ärztlichen Rates versäumen, recht leicht geheilt werden können, während sie im vernachlässigten und verschleppten Zustand oft jeder Behandlung trotzen. Die anzuwendenden Heilmittel sind teils allgemein diätetische, welche eine Kräftigung der Gesamtkonstitution erzielen, teils medikamentöse, die direkt auf das erkrankte Organ appliziert werden, teils chirurgische, wie Ätzungen, Blutentziehungen, Skarifikationen u. dgl. (S. Gebärmutterkrankheiten.) Eine wesentliche Bereicherung hat die Therapie der F. in neuester Zeit durch eine Reihe zum Teil höchst genialer Operationen erfahren, durch welche es jetzt unter dem Schutze der antiseptischen Wundbehandlung gelingt, auch solche Leiden kranker Frauen, an deren Beseitigung früher gar nicht zu denken war, auf operativem Wege zu heilen oder wenigstens erträglich zu machen. Es gehören hierher vor allem die Ovariotomie zur Beseitigung der gefahrdrohenden Eierstockgeschwülste, die operative Entfernung einzelner Teile oder der gesamten Gebärmutter, die Kastration, die Heilung des Gebärmuttervorfalls, großer Dammrisse sowie die Operation der verschiedenen Formen der Blasenscheidenfistel u. s. w. Die Lehre von den F. heißt Gynäkologie (s. d.). Über die besondern Formen der F., wie Amenorrhöe, Dysmenorrhöe, Eierstockswassersucht, Gebärmutterkrankheiten, Hysterie, Klimakterische Jahre, Leukorrhöe, Menstruation, Unfruchtbarkeit u. s. w. s. die Einzelartikel.

Litteratur. Scanzoni, Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane (5. Aufl., Wien 1875); Beigel, Die Krankheiten des weiblichen Geschlechts (2 Bde., Erlangen 1873—75); C. Schröder, Handbuch der Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane (10. Aufl., hg. von Hofmeier, Lpz. 1890); Winckel, Lehrbuch der F. (2. Aufl., ebd. 1890); Hegar und Kaltenbach, Operative Gynäkologie (3. Aufl., Stuttg. 1886); A. Martin, Pathologie und Therapie der F. (2. Aufl., Wien 1887); Hofmeier, Grundriß der gynäkologischen Operationen (ebd. 1888); Fritsch, Die Krankheiten der Frauen (5. Aufl., Berl. 1892).

Frauenlob wurde der Spruchdichter Heinrich von Meißen genannt, angeblich, weil er in seinem Streitgedicht gegen den Schmied Regenbogen dem Wort «Frau» vor «Weib» den Vorzug giebt; doch scheint er den Namen schon als Jüngling geführt zu haben. Um 1250 in Meißen geboren, genoß er eine Art gelehrter Erziehung, war 1278 mit König Rudolf auf dem Marchfeld, zog an süd- und namentlich norddeutschen Höfen lobsingend und gunstsuchend herum und starb 29. Nov. 1318 in Mainz, wo er angeblich die erste Meistersängerschule gründete; Frauen sollen ihn zu Grabe getragen haben. Statt seines alten Grabsteins, der 1774 zerbrochen wurde, ist ihm 1842 ein neues Denkmal (von Schwanthaler) gesetzt. F. ist der Hauptvertreter der scholastischen Gelehrsamkeit im Meistersang; in gesucht dunkler Sprache, die aber reich ist an Bildern und Dialektwendungen, hat er in mehr als 30 Tönen und mehr als 400 Sprüchen alle möglichen theol., ethischen, socialen, sogar minniglichen Themata behandelt; auf die mittelhochdeutschen Klassiker sieht er mit dem Hochmut des gelehrten Epigonen herunter, benutzt sie aber nicht selten. Den Höhepunkt seiner theol. mystisch-gelehrten Verstiegenheit bezeichnen seine drei unerhört überladenen, bis zur Unverständlichkeit verzwickten Leiche. Seine Minnelyrik ist unbedeutend. Die Meistersänger, denen er als Stifter ihrer Kunst galt, machten ihn zum Doktor der Theologie und Mainzer Domherrn. — Ausgabe von Ettmüller («Heinrichs von Meißen Leiche, Sprüche und Lieder», Quedlinb. 1843).

Frauenmantel, Pflanzengattung, s. Alchemilla.

Frauenminze, s. Tanacetum.

Frauenraub, eine primitive Form der exogamen Ehe (s. Exogamie), bei der die Gattin aus einem andern Stamme geraubt werden muß, weil die Heirat innerhalb des eigenen Stammes als Blutschande verboten war. Der beraubte Stamm übte Wiedervergeltung und Rache, was zu fortwährenden Krie-

Digitized by Google

gen führte. Das beiderseitige Bedürfnis ließ allmählich an die Stelle des Rachekampfes die Sühnezahlung treten, und hieraus entwickelte sich die Zahlung eines Kaufpreises für die Frau. Die Ehe durch F. konnte je nach der Macht und dem Ansehen des Mannes eine monogame (s. Monogamie) oder eine polygame sein (s. Polygamie), auch konnte sie in ganz unkultivierten gesellschaftlichen Zuständen eine polyandrische sein (s. Polyandrie). Die Erinnerungen an ein früheres Bestehen des F. hat sich bei vielen Volksstämmen noch in der Form des «Scheinraubes» erhalten. Es darf dann die Ehe erst geschlossen werden, entweder nachdem die Braut aus dem elterlichen Hause nach einem Scheingefecht mit ihren Angehörigen mit Gewalt entführt worden ist, oder nachdem sie vor dem Bräutigam die Flucht ergriffen hat und dann von ihm eingeholt und gefangen worden ist. Der echte F. soll noch bei einzelnen Stämmen Australiens herrschen; der Scheinraub findet sich auch jetzt noch bei mehrern Völkern Sibiriens (Kamtschadalen, Tungusen, Samojeden, Kalmücken), bei den Batak in Sumatra, bei einigen Stämmen Bengalens; auch bei einigen südslaw. Stämmen und selbst bei den Altbayern finden sich Anklänge an diese Sitte. Ein Rest der polyandrischen Ehe durch F. lebt bei den Wateita in Ostafrika fort. Die fliehende Braut wird von vier Freunden des Mannes gefangen und in dessen Wohnung getragen. Zum Lohne hierfür haben sie dann einen Anteil an seinen ehelichen Rechten.

Frauenschuh, Pflanzenart, s. Cypripedium.

Frauensommer, s. Altweibersommer.

Frauenstädt, Jul., Philosoph, geb. 17. April 1813 zu Bojanowo in Posen, studierte seit 1833 in Berlin Theologie, dann Philosophie, war 1841—44 Lehrer im Hause des russ. Gesandten zu Berlin, Baron von Meyendorff, und ging dann in gleicher Eigenschaft mit dem Fürsten Ludwig zu Sayn-Wittgenstein nach Rußland, wo er bis 1846 auf dessen Gütern bei Wilna lebte. Auf einer Reise durch Deutschland (1846—47) machte er zu Frankfurt a. M. die Bekanntschaft Schopenhauers und wurde, nachdem ihn dieser persönlich in seine Lehre eingeführt, ihr energischer Vorkämpfer. Er ließ sich 1848 wieder in Berlin nieder, wo er 13. Jan. 1879 starb. F. veröffentlichte: «Die Freiheit des Menschen und die Persönlichkeit Gottes» (mit einem Briefe Gablers, Berl. 1838), «Die Menschwerdung Gottes nach ihrer Möglichkeit, Wirklichkeit und Notwendigkeit» (ebd. 1839), «Studien und Kritiken zur Theologie und Philosophie» (ebd. 1840), «Schellings Vorlesungen in Berlin» (ebd. 1842), «Über das wahre Verhältnis der Vernunft zur Offenbarung» (Schopenhauer gewidmet, Darmst. 1848), «Ästhetische Fragen» (Dessau 1853), «Briefe über die Schopenhauersche Philosophie» (Lpz. 1854), «Die Naturwissenschaft in ihrem Einfluß auf Poesie, Religion, Moral und Philosophie» (ebd. 1855), «Der Materialismus» (ebd. 1856), «Briefe über natürliche Religion» (ebd. 1858), «Das sittliche Leben. Ethische Studien» (ebd. 1866), «Blicke in die intellektuelle, physische und moralische Welt» (ebd. 1869) und «Neue Briefe über die Schopenhauersche Philosophie» (ebd. 1876), worin F. durch eine Beschränkung des subjektiven Idealismus und des Pessimismus die Schopenhauersche Philosophie fortbildet. Seit dem Tode Schopenhauers, der ihm das Verlagsrecht seiner Werke vermachte, wandte F. seine Thätigkeit hauptsächlich der Herausgabe neuer Auflagen derselben sowie von Schriften, die an den Nachlaß Schopenhauers anknüpften, zu. So gab er heraus: «A. Schopenhauer. Lichtstrahlen aus seinen Werken» (7. Aufl., Lpz. 1891), Schopenhauers Übertragung von «Gracians Hand-Orakel und Kunst der Weltklugheit» (4. Aufl., ebd. 1891), «A. Schopenhauer. Von ihm, über ihn u. s. w.» (Berl. 1863), «Aus A. Schopenhauers Nachlaß» (Lpz. 1864), endlich die erste Gesamtausgabe der Werke Schopenhauers (6 Bde., ebd. 1873—74; 2. Aufl. 1877) und das «Schopenhauer-Lexikon» (2 Bde., ebd. 1871).

Frauenstein, Stadt in der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, 18 km im SW. von Dippoldiswalde, in 656 m Höhe, zwischen der Bobritzsch und Gimmlitz, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Freiberg), Forstrentamtes, einer Oberförsterei und Obergrenzkontrolle, hat (1890) 1269 meist evang. E., Post, Telegraph, städtisches Krankenhaus, Vorschußverein, Kisten- und Cigarrenfabrikation und wird als Sommerfrische besucht. Dabei ein königl. Schloß nebst Park, 1588 von denen von Schönberg gebaut, und eine Burgruine mit drei Türmen.

Frauenstudium. Von jeher ist es vorgekommen, daß Frauen von hervorragender geistiger Befähigung gelehrte Studien mit Erfolg betrieben, sei es auf dem Wege privater Belehrung, sei es mittels Besuchs der bestehenden wissenschaftlichen Anstalten. Häufiger erscheinen weibliche Studierende an den nordital. Universitäten im Zeitalter der Renaissance und später; vereinzelt bestieg auch wohl eine Frau den akademischen Lehrstuhl. In den mittelalterlichen Städten gab es verschiedentlich weibliche Ärzte. Im vorigen Jahrhundert und zu Anfang des jetzigen wurden in vereinzelten Fällen Frauen zum Studium und zur Promotion an deutschen Universitäten zugelassen, so Anna von Siebold in Gießen, Dorothea von Schlözer in Göttingen u. a. Zur Zeit wogt in Deutschland noch ein lebhafter Streit um die Frage des F., d. h. um die Frage, ob und in welchem Maße den Frauen allgemein der Zutritt zu den bestehenden Hochschulen gewährt werden solle. Einesteils bildet sie einen Teil der Frauenerwerbsfrage, insofern der Besuch der Hochschulen die Voraussetzung für die Ausübung einer Reihe höherer Berufsarten bildet, andernteils kommt ihr eine darüber hinausgehende Bedeutung zu, weil der bestehende Ausschluß der Frauen von den höchsten Bildungsanstalten wesentlich mit der Behauptung einer geistigen Inferiorität des weiblichen Geschlechts verteidigt wird.

Über das Maß der weiblichen Befähigung für das Studium und die liberalen Berufe theoretisch zu streiten, erscheint müßig. Hierin vermag nur die praktische Erfahrung zu entscheiden, eine Erfahrung, die nur gewonnen werden kann, wenn den Frauen der Zugang zur höhern geistigen Bildung und zu den liberalen Berufen thatsächlich eröffnet wird. Diejenigen, welche an die Befähigung des weiblichen Geschlechts für das Gebiet höherer Geistesthätigkeit nicht glauben, haben am wenigsten Ursache, die Möglichkeit einer praktischen Probe abzuschneiden. Daß das F. große Dimensionen annehmen und das weibliche Geschlecht seinen natürlichen Aufgaben entfremden werde, ist nicht anzunehmen. Die Möglichkeit, später zu heiraten und damit der Gelegenheit zur Verwertung der mühsam und unter großen Opfern erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten verlustig zu gehen, wird stets eine weitgehende

Digitized by Google

Verbreitung des Studiums hemmen. Auch dürften nicht alle liberalen Berufe, selbst bei vorhandener Befähigung, den weiblichen Neigungen zusagen. Eine gewisse Zukunft ist wohl nur dem mediz. Studium sowie der Vorbereitung auf den höhern Lehrerberuf vorbehalten. Ob die bestehenden Hochschulen den Frauen zu eröffnen seien oder besondere Frauenschulen den Vorzug verdienen, ist eine Frage zweiten Ranges. Das Verlangen nach Zulassung zum Universitätsstudium hat die weitere Förderung der Gründung von Mädchengymnasien (s. d.) behufs Vorbereitung auf das Studium zur Folge gehabt.

In den meisten europ. Staaten ist durch unbeschränkte oder beschränkte Zulassung die Frage, wenn auch oft erst nach lebhaften Kämpfen, zu Gunsten der Frauen entschieden. Voran steht die Schweiz, wo zuerst 1867 die Universität Zürich den Frauen zum regelrechten Studium geöffnet wurde. Im Laufe der Zeit sind sämtliche schweiz. Hochschulen dem von Zürich gegebenen Beispiel gefolgt. Im Sommer 1893 zählte man in der Schweiz unter 3307 Zuhörern 451, unter 2758 immatrikulierten Studenten 275 weibliche, überwiegend Ausländerinnen. Mit Ausnahme vereinzelter Juristinnen gehörten sie hauptsächlich der medizinischen (175), zum kleinern Teile der philos. (93) Fakultät an. In England leben die studierenden Frauen vorzugsweise in Internaten, die aus Privatmitteln gegründet wurden. Cambridge besitzt zwei solcher Internate: Girton College (seit 1873) und Newnham College; Oxford ebenfalls zwei: Margaret Hall und Sommerville Hall. 1881 wurde in Cambridge, 1884 in Oxford die Zulassung der Frauen zu den höhern (Tripos-) Prüfungen beschlossen, nachdem die Prüfungsuniversität London mit allen Graden schon 1878 den Frauen geöffnet war. Die mediz. Studien werden an besondern Frauenhochschulen betrieben. In Schottland war das weibliche Geschlecht bereits seit längerer Zeit zu den höhern Lehrerprüfungen zugelassen; auch hatte man dort einen eigenen akademischen Grad, den der Lady literate in Arts für die Frauen geschaffen, ohne jedoch ihnen zugleich das Studium an den Universitäten zu gestatten. 1892 wurden die schott. Universitäten zur Zulassung weiblicher Studierender ermächtigt und die 1883 in Glasgow errichtete Frauenhochschule Queen Margaret College (etwa 300 Studentinnen) mit der dortigen Universität vereinigt. Die Frauen sind hiermit offiziell zu den Graden der philos. und mediz. Fakultät zugelassen. In Österreich sind Frauen seit 1878 nur unter vorbehaltener Prüfung des Einzelfalls als «Hörer» zugelassen. In Deutschland waren den Frauen (eine kurze Zwischenperiode ausgenommen) die Hochschulen bis vor kurzem verschlossen. Erst gegen Ende 1891 erfolgte ihre Zulassung in der mathem.-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Heidelberg. Darauf wurde ihnen an den preuß. Universitäten unter der Voraussetzung ministerieller Genehmigung Zutritt gewährt. In Leipzig werden sie als nichtzahlende Hörer geduldet. In Preußen wurde zwar durch Erlaß vom 31. Mai 1894 eine umfangreichere Verwendung wissenschaftlicher Oberlehrerinnen an den höhern Mädchenschulen angebahnt, indessen bleibt die Vorbereitung auf die Prüfung nach wie vor der freien Vereinsthätigkeit oder den privaten Veranstaltungen überlassen. Die Möglichkeit, anders als durch Einzelunterricht und Privatstudium die nötige Vorbildung zu erwerben, bieten außer dem Victoria-Lyceum in Berlin die seit 1893 in Göttingen, Straßburg und Königsberg eingerichteten wissenschaftlichen Fortbildungskurse, von denen indessen nur die ersten beiden eine gewisse staatliche Anerkennung genießen. Sie ersetzen den Frauen einstweilen die Universitäten. Der allgemeinen wissenschaftlichen Fortbildung dient außer dem Victoria-Lyceum die Humboldt-Akademie in Berlin.

In den Vereinigten Staaten von Amerika haben die Frauen an sämtlichen Hochschulen (nur wenige ausgenommen) die gleichen Studienberechtigungen wie die Männer. Neben den allgemeinen Hochschulen bestehen vier Frauencolleges. Auch an den niedern und mittlern Schulen ist der gemeinsame Unterricht der Geschlechter im Gegensatz zu Europa vorherrschend.

Litteratur. V. Böhmert, Das Studieren der Frauen mit besonderer Rücksicht auf das Studium der Medizin (Lpz. 1872); von Scheel, Frauenfrage und F., in den «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik», Bd. 22 (Jena 1874); L. Schwerin, Die Zulassung der Frauen zur Ausübung des ärztlichen Berufs (Berl. 1880); E. Dühring, Der Weg zur höhern Berufsbildung der Frauen (2. Aufl., ebd. 1885); Helene Lange, Frauenbildung (ebd. 1889); Waldeyer, Das Studium der Medizin und die Frauen, im «Tageblatt der 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte» (Köln 1889); Pochhammer, Beitrag zur Frage des Universitätsstudiums der Frauen (Kiel 1893).

Frauentage, soviel wie Marienfeste (s. Maria, die Mutter Jesu), besonders Mariä Verkündigung (25. März) und Mariä Himmelfahrt, der sog. große Frauentag (15. Aug.).

Frauenverein, Deutscher, für Krankenpflege in den Kolonien, ein Verein, der sich die Förderung der Krankenpflege und der Missionsthätigkeit in den deutschen Kolonien zur Aufgabe gestellt hat. Die Thätigkeit des Vereins ist also eine Erweiterung derjenigen des großen Vaterländischen Frauenvereins (s. d.). In Ostafrika waren in den Lazaretten von Bagamojo und Kilwa vier Krankenpflegerinnen aus dem Klementinenhaus in Hannover thätig. Seitdem sind von dem Verein auch nach Neuguinea, und zwar nach Stephansort und nach Friedrich-Wilhelms-Hafen (Kaiser-Wilhelms-Land), je zwei Pflegeschwestern hinausgesandt worden, und ebenso hat derselbe im Okt. 1892 zwei Pflegeschwestern für das Krankenhaus in Kamerun gestellt. Der Verein steht unter dem Protektorate der Deutschen Kaiserin, ist ohne konfessionellen Charakter und darf das Rote Kreuz führen.

Frauenvereine, in bedeutender Zahl und Ausdehnung in den verschiedensten Richtungen thätige Vereinigungen von Frauen. Während die einen bestimmt sind, die besondern Interessen des weiblichen Geschlechts der Gesellschaft gegenüber zu vertreten, haben andere den Beruf, die Erfüllung der den Frauen zufallenden Aufgaben und Pflichten durch organisches Zusammenwirken der einzelnen Mitglieder besser und vollkommener zu gestalten, als es dem einzelnen beim isolierten Wirken möglich wäre. Sie bilden ein wichtiges Glied in der umfassenden Vereinsbildung und Vereinsthätigkeit, welche das 19. Jahrh. sich hat entfalten sehen, und sind ein sprechendes Zeugnis dafür, daß der Lebensinhalt des weiblichen Geschlechts unter den veränderten Verhältnissen der Neuzeit sich nicht mehr mit dem Wirken in und für die Familie erschöpft.

Digitized by Google

Als in den fünfziger und sechziger Jahren dieses Jahrhunderts im Mittelstande die Frauenbewegung sich zu entwickeln begann, richtete sie sich in erster Linie auf die Förderung des Frauenerwerbs. So entstand 1860 die Londoner Gesellschaft zur Hebung der Frauenarbeit. In Paris wurde bald danach ein Verein mit gleichen Zielen gegründet. In Deutschland rief man auf Veranlassung des Präsidenten Lette (s. d.) einen Verein zur Förderung der Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts, der später den Namen Lette-Verein erhielt, ins Leben. Der Verein erfreut sich einer hohen Blüte. Er besitzt gegenwärtig eine Handels-, Gewerbe-, Zeichen- und Modellierschule, eine photogr. Lehranstalt, eine Setzerinnenschule, ein Kunsthandwerkatelier, Restauration und Kochschule, eine Haushaltungsschule, eine Waschanstalt und Wasch- und Plättlehranstalt, den Victoriabazar und das Victoriastift, endlich noch ein Arbeitsnachweisungs- und Stellenvermittelungsbureau. Aus dem Verein haben sich im Laufe der Zeit eine Anzahl selbständiger Institute abgezweigt. An andern Orten bildeten sich ähnliche Vereine, die sich 1869 zu dem «Verbande Deutscher Frauenbildungs- und Erwerbsvereine» unter dem Vorsitze des Lette-Vereins zusammenschlossen. Das Organ dieser Vereinigung ist der «Frauenanwalt». 1865 wurde der «Allgemeine Deutsche Frauenverein» mit verwandten Zielen gegründet. Er bildet den Vereinigungspunkt einer großen Anzahl von Lokalvereinen; sein Organ sind die «Neuen Bahnen». Beide Verbände halten jährlich abwechselnd allgemeine Wanderversammlungen ab. Zu ihnen hat sich neuerdings der «Frauenbildungsverein Reform», mit Sitz in Hannover (früher in Weimar), gesellt, der zunächst ausschließlich für die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium wirken will. Er giebt als Organ den «Frauenberuf» heraus. Ostern 1893 errichtete er in Karlsruhe das erste Mädchengymnasium. Am 29. März 1894 konstituierte sich in Berlin ein allgemeiner «Bund deutscher F.», der April 1895 in München tagte. Nach dem Muster des Lette-Vereins wurde in Wien der Frauenerwerbverein geschaffen, dann ähnliche Vereine in andern österr. Städten. Bescheidenere Ziele verfolgen die Hausfrauenvereine (s. d.), wie sie hier und da in größern Städten entstanden sind. (S. auch Lehrerinnen, Lehrervereine und Mädchenheime.)

Die Ausbreitung der Arbeiterbewegung hat unter den Arbeiterinnen ähnliche Organisationen behufs Erringung höherer Löhne und Regelung der sonstigen Arbeitsbedingungen, vielfach in Verbindung mit Versicherungszwecken, hervorgerufen, wie sie die männliche Arbeiterschaft besitzt (s. Gewerkvereine). Seit den siebziger Jahren bestehen solche Frauengewerkvereine vereinzelt in den Vereinigten Staaten. Mehrere wurden in der austral. Kolonie Victoria in den achtziger Jahren ins Leben gerufen. In England vermehren und verbreiten sie sich nach schwachen Anläufen in den siebziger Jahren zusehends, nachdem die Gewerkvereine der Arbeiter ihre frühere Abneigung gegen sie haben fallen lassen und auf dem Gewerkvereinskongreß von Dundee vom J. 1889 sich für die Organisation der weiblichen Arbeit ausgesprochen und ihnen ihre Unterstützung zugesichert haben. Dieser Beschluß ist durch die Erwägung veranlaßt, daß eine Verbesserung der für die Frauen geltenden Arbeitsbedingungen die Konkurrenz der Frauenarbeit den Männern minder gefährlich mache. Für die Begründung von Frauengewerkvereinen ist Lady Dilke seit Jahren unermüdlich thätig; neben ihr in ähnlicher Weise die Women's Provident Society. In London wirkt mit Erfolg unter den hauptstädtischen Arbeiterinnen, deren Lage eine besonders gedrückte ist, eine andere Gesellschaft, die Women's Trades Association.

Wo die polit. Bewegung lebhaft sich entwickelt hat, pflegt auch sie sich auf ein kräftiges Vereinsleben zu stützen. In den Vereinigten Staaten, wo die Bewegung im Anschluß an die Antisklavereiagitation entstand, hatte die Gründung ständiger Vereine ihre Vorläufer in Frauenkongressen. Der erste Frauenkongreß fand 1848 statt, der erste Kongreß, der ausschließlich dem Wahlrecht galt (National Woman Suffrage Convention) 1850. 1869 bildeten sich zwei große Vereine: die jährlich in Washington tagende National Woman Suffrage Association mit der Zeitschrift The Revolution und die in Wanderversammlungen wirkende American Suffrage Association mit der Zeitschrift Woman's Journal. 1890 wurden beide zu der National American Woman Suffrage Association verschmolzen. In England bestehen ebenfalls zahlreiche Vereine für das Frauenstimmrecht. Ihre Führung ruht bei der 1867 gegründeten National Society for Woman Suffrage, deren erster Präsident J. St. Mill war. Die Bestrebungen beschränken ihr Ziel auf Erringung des Stimmrechts für selbständige Frauen. Auf dem Kontinent tritt diese Vereinsbewegung nur schwächlich auf. In Deutschland und Österreich fehlt sie gänzlich. In der Organisation hat die Frauenbewegung teilweise die nationalen Grenzen überschritten. 1868 wurde in Genf die Ligue internationale des femmes gegründet. In Paris tagte 1889 ein internationaler Frauenkongreß. Auch besteht dort seit einiger Zeit eine Union universelle des femmes mit dem Zwecke, zur Hebung der gedrückten Lage der Frau beizutragen, und mit dem Plane, zur bessern Erfüllung dieses Zweckes alle Vereine mit ähnlicher Tendenz zu verbinden.

Neben diesen Vereinen giebt es andere, die sich philanthropische Aufgaben gestellt haben. Unter diesen besitzen die Vereine vom «Roten Kreuz» eine alles überragende Bedeutung. Ihre Hauptaufgabe haben sie in Kriegszeiten durch Beistellung geschulter Kräfte für die Pflege der Verwundeten und Kranken u. s. w. zu erfüllen. Außerdem entfalten sie im Frieden eine mannigfaltige Thätigkeit in den verschiedensten Richtungen der Wohlthätigkeitspflege. Sie widmen sich der Armen- und Krankenpflege, der Kinderfürsorge, der praktischen Unterweisung und Fortbildung junger Mädchen in Schulen verschiedenster Gattung, der Bekämpfung von Notständen aller Art auf dem Wege zweckmäßig geübter Wohlthätigkeit. Der größte unter ihnen ist der Vaterländische Verein für Preußen (s. Vaterländischer Frauenverein). Ihm schließen sich andere Vereine in andern deutschen Staaten an: der sächs. Albertverein (s. d.), der hess. Alice-Frauenverein (s. d.), der bayr. Frauenverein, der württemb. Wohlthätigkeitsverein, der bad. Frauenverein, der Marien-Verein von Schwerin, das Patriotische Institut der F. für das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.

Eine einzig dastehende Bewegung hat sich in den Vereinigten Staaten entfaltet. Sie knüpft sich an die Woman's Christian Temperance Union (Christlicher Mäßigkeits-Frauenverein). 1873 von 50 Frauen infolge einer ergreifenden Rede eines Dr. Lews aus Boston gegründet, wuchs der Verein als-

Digitized by Google

bald so gewaltig, daß er gegenwärtig nicht weniger als 200000 Mitglieder zählt. Zunächst ist sein Bestreben auf energische und unmittelbare Bekämpfung der Trunksucht gerichtet. In der Erkenntnis aber, daß das Ziel wirksam nur durch eine umfassende sittliche Erhebung und Besserung der Bevölkerung erreicht werden kann, hat der Verein eine Fülle allgemeiner Wohlfahrtsaufgaben in den Kreis seiner Wirksamkeit gezogen: Gefängniswesen, öffentliche Sittlichkeit, Krankenpflege, Armenwesen, Jugenderziehung, Waisenaufsicht, Erziehung und Bildung der Schwarzen, Fürsorge für Einwanderer u. s. w. Der Verein ist ausschließlich von Frauen organisiert und geleitet. Das Präsidium liegt zur Zeit in den Händen von Miß Frances Willard. Das Hauptquartier der Gesellschaft, die über ein Kapital von 150000 Pfd. St. verfügt, ist der Frauen-Temperanztempel in Chicago, wo eine große Anzahl bezahlter Beamtinnen unter Leitung von Frau Mathilde Carse konzentriert ist. Die einzelnen Arbeitszweige sind je einer der 40 Arbeitsabteilungen überwiesen. Obwohl von christl. Tendenz, so ist dennoch der Verein unabhängig von kirchlichem Einfluß. Außerdem giebt es noch mannigfache Vereine mit besondern, beschränkten Zwecken. In London besteht unter der Leitung der hochverdienten Octavia Hill ein Verein, der sich der Verbesserung der elenden Wohnungsverhältnisse der ärmern Klassen widmet. Nach diesem Vorbilde ist jüngst auch in Berlin der «Frauenverein Octavia Hill» geschaffen worden. — Vgl. Luise Otto-Peters, Das erste Vierteljahrhundert des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (Lpz. 1890); Jenny Hirsch, Geschichte der 25jährigen Wirksamkeit (1866—91) des Lette-Vereins (Festschrift, Berl. 1891). S. auch die Litteratur zum Artikel Frauenfrage.

Frauen vom guten Hirten (frz. Sœurs de Notre Dame de Charité du bon Pasteur), die Mitglieder eines weiblichen Ordens, der die Besserung sittenloser und die Behütung gefährdeter Frauenzimmer bezweckt. Er ist aus einer zu demselben Zwecke von Eudes (s. d.) gegründeten Genossenschaft hervorgegangen, indem die bis dahin für sich bestehenden Niederlassungen 1835 mit Genehmigung Gregors XVI. zu einer Genossenschaft unter einer zu Angers residierenden Generaloberin vereinigt wurden. Ende 1887 hatte der Orden 158 Häuser in allen Weltteilen. In den auswärtigen Missionen beschäftigt er sich vorzugsweise mit der Erziehung der weiblichen Jugend.

Frauenwörth, Insel im Chiemsee (s. d.).

Frauenzimmer, ursprünglich soviel wie Frauengemach, also ein für den Aufenthalt der Frauen ausschließlich bestimmter Raum; dann auch Kollektivbezeichnung für die in diesem wohnenden Frauen, sowie späterhin für Frauen im allgemeinen, besonders vornehme und wohl gesittete. Endlich wurde der Begriff auf das Individuum übertragen, sodaß man unter F. eine feine, gebildete Frauensperson verstand. Jetzt bedeutet es schlechtweg soviel wie Frauensperson, häufig mit tadelndem Nebensinn.

Frauenzins, s. Bedemund.

Fräulein bezeichnete ehedem ein vornehmes, edles Mädchen, besonders eine Fürstentochter (jetzt Prinzessin); daher Fräuleinsteuer soviel wie Prinzessinsteuer. Im Anfang des 19. Jahrh. kam der Titel F. nur adligen Damen zu; die bürgerlichen hießen Mademoiselle oder Mamsell (s. Damoiselle).

Fräuleinstift, Damenstift, Stift für unverheiratete Töchter der höhern Stände, denen es freie Wohnung, Beköstigung und gewisse Erträge gewährt. Sie haben sich meist aus ehemaligen, der Versorgung der Töchter des Adels dienenden geistlichen Stiftungen entwickelt, weshalb sie in mehrern Ländern (Mecklenburg, Hannover) «Klöster» heißen und in ihnen die Bezeichnungen Äbtissin, Priorin, Domina, Konventualin u. s. w. üblich sind. Zum Unterschiede von den geistlich-adligen Stiftern heißen die umgewandelten oder für weltliche Zwecke neu gestifteten weltlich-adlige. Je nach ihrer Entstehung unterstehen sie dem Staate, den Ritterschaften einzelner Landesteile, oder sie haben den Charakter reiner Familienstiftungen, wie das gräfl. Schmettowsche in Rietschütz, das freiherrl. von Zedlitzsche in Kapsdorf (beide in Schlesien), das von Jenasche in Halle a. S. u. s. w. Der Zweck und die Gründung eines F. beeinflussen die Anwartschaft auf dasselbe. Die Ahnenprobe ist für österr. Adlige fast durchgehend, für deutsche nur teilweise vorgeschrieben; für die unter direkter Hoheit des preuß. Staates stehenden besteht keine Ahnenprobe, nachdem solche staatlicherseits nirgends mehr gefordert wird; dagegen bestehen in Preußen F. korporativer oder privater Art mit der Forderung der Ahnenprobe (z. B. einzelne Stifter in der Provinz Hannover, das Wallensteinsche Stift in Fulda und das Ziegler von Klipphausensche in Joachimstein-Radmeritz in der Oberlausitz). Einige Stifter sind adligen und nichtadligen Jungfrauen gleich zugänglich. Diese haben ungefähr den Charakter von Offizier- und Beamten-Töchter-Versorgungsanstalten angenommen, als welche der Staat sie gern benutzt. Das «Handbuch für den preuß. Hof und Staat» für 1893 zählt 46 F. auf, ohne deren Zahl zu erschöpfen. Der Mehrzahl dieser Stifter ist von ihren Landesherren ein ordensähnliches Abzeichen zum Tragen durch die Stiftsdamen bei feierlichen Gelegenheiten verliehen; auch ist den Damen adliger Stifter ein gewisser Rang, beispielsweise am preuß. Hofe der Rang nach den Gemahlinnen der Majore eingeräumt.

Frauliche Gerechtigkeit, die der Frau als solcher zustehende Gerechtsame, z. B. das Recht der Witwe auf das Miteigentum am Vermögen des Mannes, wie es bei den Langobarden galt. — Vgl. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (Lpz. 1889), S. 303.

Fraunhofer, Jos. von, Optiker, geb. 6. März 1787 zu Straubing, kam in seinem 12. Jahre als Lehrling zu dem Hofspiegelmacher und Glasschleifer Weichselberger in München, erregte durch einen Unglücksfall die Aufmerksamkeit des Königs Maximilian Joseph von Bayern und erhielt von diesem 18 Dukaten. F. kaufte dafür eine Glasschleifmaschine und beschäftigte sich nun mit dem Schleifen optischer Gläser und mit Gravierarbeiten in Metall. Daneben studierte er fleißig mathem. und optische Werke und machte sich besonders mit den Gesetzen der Lichtbrechung vertraut. 1806 wurde F. Optiker in dem mathem. Institut, das Joseph von Utzschneider (s. d.), Georg von Reichenbach (s. d.) und Jos. Liebherr 1804 zu München begründet hatten. Hierauf errichtete er 1809 mit Reichenbach und Utzschneider zu Benediktbeuern das berühmte optische Institut, das nach dem Ausscheiden Reichenbachs 1814 zunächst von F. und Utzschneider gemeinschaftlich, seit 1818 aber von ersterm allein fortgeführt und 1819 nach München verlegt ward. F. wurde Mitglied der Akademie der Wissenschaften (1817) und (1823) Konservator des physik. Kabinetts derselben. Ein Jahr darauf ward er in den Adelstand erhoben,

Digitized by Google

ſtarb aber ſchon 7. Juni 1826 in München. Dort wurde ihm ein Erzbild errichtet.

F. hat ſich um die Verbeſſerung der Fernrohre und anderer optiſcher Inſtrumente die größten Verdienſte erworben. Zunächſt erfand er eine Maſchine zum Polieren großer, mathematiſch genauer Kugelflächen, dann begann er 1811 Flintglas zu bereiten, das in allen Schichten dasſelbe Brechungsvermögen beſaß und das engliſche an Güte und Brauchbarkeit für optiſche Zwecke weit übertraf. In den J. 1814—17 wurden von ihm die fixen dunkeln Linien des Spektrums zuerſt genau beſtimmt und zur Meſſung der Refraktion und Disperſion ſeiner Glasflüſſe benutzt; ſie heißen noch heute nach ihm die Fraunhoferſchen Linien (ſ. d.) und haben durch die Spektralanalyſe große Wichtigkeit erlangt. Er entdeckte ferner die Beugungsſpektren, d. h. vollkommen homogene Farbenſpektra, die ohne Prismen und nur durch die gegenſeitige Einwirkung und Beugung der Lichtſtrahlen entſtehen, und leitete die darauf bezüglichen Geſetze ab. Außerdem erfand und verbeſſerte er mehrere Inſtrumente, wie das Heliometer, das zum Meſſen im abſoluten Maße beſtimmte achromatiſche Mikroſkop, das Kreis- und Netzmikrometer, das repetierende Lampenfilarmikrometer, den parallaktiſchen Refraktor u. ſ. w. Unter den Inſtrumenten, die aus ſeiner Werkſtätte hervorgingen, iſt der Rieſenrefraktor zu Dorpat (1824) eins der beſten und ſchönſten. Seine Beobachtungen legte F. teils in den «Denkſchriften» der Bayriſchen Akademie, teils in Gilberts «Annalen der Phyſik» ſowie in Schumachers «Aſtronomiſchen Nachrichten» nieder. Seine «Geſammelten Schriften» gab Lommel heraus (Münch. 1888).

Nach F.s Tode ging die Direktion des optiſchen Inſtituts auf Georg Merz, geb. 26. Jan. 1793 zu Bichl bei Benediktbeuern, über, der bereits ſeit 1818 als Werkführer in demſelben gearbeitet hatte. 1830 ward Merz mit Joſeph Mahler (geb. 12. Aug. 1795 zu Stauſen im Allgäu) Teilhaber und 1839 Eigentümer des Inſtituts. Nach Mahlers Tode (21. Juni 1845) gelangte es in den alleinigen Beſitz von Merz, der es ſeitdem in Gemeinſchaft mit ſeinen Söhnen Ludwig (geb. 31. März 1817, geſt. 16. März 1858 zu München) und Siegmund (geb. 6. Jan. 1824), ſeit 1858 unter der Firma «G. und S. Merz» fortführte. Unter Merz' Leitung lieferte das Inſtitut unter anderm die großen Refraktoren für Berlin, Bogenhauſen bei München, für Pulkowa und Cambridge in Nordamerika. Nach dem Tode von Georg Merz (12. Jan. 1867) ging das Inſtitut auf ſeinen Sohn Siegmund über, welcher in neuerer Zeit ſich namentlich mit der Verbeſſerung der Objektive des Mikroſkops und mit der weitern Zerlegung der Fraunhoferſchen Linien beſchäftigt hat. — Vgl. S. Merz, Das Leben und Wirken F.s (Landsh. 1865); Utzſchneider in den «Aſtronomiſchen Nachrichten» (Bd. 5); Jolly, Rede (Münch. 1866); Voit, Joſeph von F. (ebd. 1887).

Fraunhoferſche Linien, dunkle Linien im Sonnenſpektrum, die den im Sonnenlicht fehlenden Lichtarten entſprechen. Sie dienen zur genauen Beſtimmung der Brechungsexponenten und der Wellenlängen der im Spektrum nächſt angrenzenden Lichtarten. (Näheres ſ. Spektrum.)

Fraus (lat.), Betrug.

Frauſtadt. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Poſen, hat 479,59 qkm, (1890) 28150 (12882 männl., 15268 weibl.) E., 2 Städte, 47 Landgemeinden und 29 Gutsbezirke. — 2) F., poln. Wschowa, **Kreisſtadt** im Kreis F., 25 km im NO. von Glogau, 11 km von der ſchleſ. Grenze, an der Linie Liſſa-Glogau der Preuß. Staatsbahnen, in flacher, fruchtbarer Umgebung, mit zahlreichen Gärten in der Stadt, beſteht aus der Alt- und der von geflüchteten evang. Schleſiern um 1650 begründeten Neuſtadt.

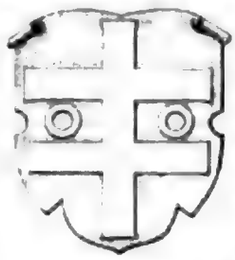

F. iſt Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Liſſa) und Steueramtes, hat (1890) 6873 E., darunter 2769 Katholiken und 288 Israeliten, Poſt erſter Klaſſe, Telegraph; königl. Gymnaſium, verbunden mit Realgymnaſium, 1811 als königl. Kreisſchule gegründet, 1860 Realſchule erſter Ordnung, 1882 Realgymnaſium, 1890 Gymnaſium (Direktor Dr. Friebe, 15 Lehrer, 7 Klaſſen, 164 Schüler), höhere Mädchenſchule, kath., evang. und israel. Volksſchule, landwirtſchaftliche Winterſchule, je 2 evang. und 2 kath. Kirchen, neues Rathaus (1862) mit altem Turm, Waiſenhäuſer und Hoſpitäler, ein Rettungshaus, eine meteorolog. Station zweiter Ordnung, ſtädtiſche und Kreisſparkaſſe, Vorſchußverein; Zuckerfabrik ſowie Handel mit Getreide, Pelzen, Vieh und Wolle. — Bekannt iſt F. durch den Sieg der Schweden unter Renſkiöld 13. Febr. 1706 über die Sachſen und Ruſſen unter Schulenburg.

Frauwüllesheim, Dorf bei Düren (ſ. d.).

Fraxetin, ſ. Fraxin.

Fraxin, $C_{16}H_{18}O_{10}$, iſt ein in Nadeln kryſtalliſierendes Glykoſid in der Rinde von Fraxinus excelsior *L.* Bei der Spaltung mit Säure liefert es Zucker und Fraxetin, $C_{10}H_8O_5$.

Fraxinus (lat.), die Eſche (ſ. d.).

Fray Bentos, auch Independencia, Stadt im Departamento Rio Negro der Republik Uruguay, links am Uruguay, 1859 gegründet, iſt bekannt durch die von Gilbert aus Hamburg 1864 angelegten Anſtalten zur Gewinnung des Liebigſchen Fleiſchextrakts (ſ. d.). Mit den großen Schlachthäuſern ſind Schneidemaſchinen, Anlagen zur Talggewinnung, zum Einſalzen der Häute, Herſtellung der Blechbüchſen und zur Verpackung verbunden. Der ganze Betrieb (Aktiengeſellſchaft) iſt fabrikmäßig und beſchäftigt über 1000 Arbeiter.

Frayſſinous (ſpr. fräßinüß oder -nuh), Denis, Graf von, franz. Prälat und Politiker, geb. 9. Mai 1765 zu Curières in der Gascogne, war Geiſtlicher an der Karmeliterkirche in Paris, wurde dann unter Napoleon I. Generalinſpektor der Akademie von Paris und erhielt ein Kanonikat bei der Kirche von Notre-Dame. Er predigte nun zu St. Sulpice, bis ihm dies 1809 ſeiner royaliſtiſchen Geſinnung wegen unterſagt wurde. Nach der Reſtauration wieder im Beſitz ſeiner Kanzel, bekämpfte er eifrigſt alle nichtroyaliſtiſchen Anſichten und wurde zum Cenſor ernannt. 1816 wurde er erſter Almoſenier und Hofprediger Ludwigs XVIII., dann Biſchof in partibus von Hermopolis, Großoffizier der Ehrenlegion, Graf und Pair; auch ſtellte man für ihn die Würde eines Großmeiſters der Univerſität Paris wieder her. 1824 wurde ihm das neuerrichtete Miniſterium des Kultus übertragen; in dieſer Stellung begünſtigte er die Jeſuiten und die Kongregationen. Nachdem er 1828 zugleich mit Villèle das

Digitized by Google

Portefeuille niedergelegt, erhielt er im Aug. 1829 die feuille des bénéfices, d. h. das Recht der Präsentation für die Erzbistümer, Bistümer und andere geistliche Titel. Infolge der Julirevolution begab er sich 1830 nach Prag an den Hof Karls X. und später nach Görz, wo er an der Leitung der Erziehung des Herzogs von Bordeaux (Grafen Chambord) teilnahm. Seit 1838 nach Frankreich zurückgekehrt, lebte er zurückgezogen und starb zu St. Geniès in der Gascogne 12. Dez. 1841. Großes Aufsehen erregte zu ihrer Zeit seine Schrift «Défense du christianisme» (3 Bde., Par. 1825; neue Aufl., 2 Bde., ebd. 1889), zu der die nach seinem Tode erschienenen «Conférences et discours inédits» (ebd. 1843) die Fortsetzung bilden. Seine «Œuvres oratoires» wurden von Migne («Collection des orateurs sacrés», 2. Serie, Bd. 10) herausgegeben. — Vgl. Henrion, Vie de F. (2 Bde., Par. 1844).

Frazer-Island (spr. frehs'r eiländ), auch Great-Sandy-Island, Insel an der südl. Ostküste der brit.-austral. Kolonie Queensland, 130 km lang und bis 30 km breit, endet nördlich im Sandy-Cape und setzt sich in einem Riff fort, welches im Break-Sea-Spit endet. F. bildet mit dem Festlande die nach N. offene Herveybai. [(s. d.).

Frc., Abkürzung für die franz. Münze Frank

F.R.C.P., in England Abkürzung für Fellow of the Royal College of Physicians (d. h. Mitglied des Königlichen Kollegiums der Ärzte, d. h. mediz. Fakultät).

Frcs., Abkürzung für Francs (s. Frank, Münze).

F.R.C.S., in England Abkürzung für Fellow of the Royal College of Surgeons (d. h. Mitglied des Königlichen Kollegiums der Chirurgen).

Frechen, Dorf im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Köln, 11 km von Köln, am Rande der Ville, hat (1890) 4361 E., Post, Telegraph, evang. und kath. Pfarrkirche; Fabrikation von Steingut- und Töpferwaren, vorzügliche Thon-, Braunkohlen- und Sandgruben. Hier wurde im 16. und 17. Jahrh. Steinzeug (Krüge, Kannen) von rötlichgelber und schmutzigbrauner Farbe und meist plumpen, bauchigen Formen verfertigt. (S. Bartmannskrüge.)

Fredeburg, Stadt im Kreis Meschede des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, in 450 m Höhe, an der Nebenlinie Altenhundem-F. (23,9 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtes und Amtsgerichts (Landgericht Arnsberg), hat (1890) 1073 meist kath. E., Post, Telegraph, Wasserleitung, Rektoratschule; Wollwaren-, Cigarren- und Feuerschwammfabrikation und Dachschiefergruben.

Fredĕgar, fränk. Geschichtschreiber, wird seit Marquard Freher, dem ältesten Herausgeber (1613), der unbekannte Verfasser einer großen bis 642 reichenden Zusammenfassung der allgemeinen und fränk. Geschichte genannt. Sie ist übrigens nicht das Werk eines einzigen Verfassers, man kann darin drei unterscheiden. Ort der Entstehung ist offenbar Burgund, wahrscheinlich Avenches; der erste von jenen drei Verfassern schrieb 613, der letzte 658, das Werk ist eine Zusammenstellung von Angaben aus ältern Chroniken, zuletzt aus Gregor von Tours, den es (vielfach sagenhaft) ergänzt und fortsetzt. Sprache und Komposition sind barbarisch, aber doch bildet F. eine wichtige Quelle, ebenso seine Fortsetzer, die bis 768 reichen. Die besten Ausgaben sind die in den «Monumenta Germaniae historica», Scriptores rerum Merovingicarum, Bd. 2 (Hannov. 1888) und von G. Monod, «Compilation dite de Frédégaire» (Abbeville 1880). Eine deutsche Übersetzung lieferte O. Abel in den «Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit» (Berl. 1849). — Vgl. Brosien, Kritische Untersuchungen zur Geschichte Dagoberts I. (Gött. 1868) und die Praefatio zu der Ausgabe in den «Monumenta Germaniae» von B. Krusch.

Fredegunde, erst Konkubine, dann Gemahlin des fränk. Königs Chilperich I., nachdem sie dessen westgot. Gemahlin Galsuintha (s. d.) aus dem Wege geräumt hatte. Über ihren Kampf mit Galsuinthas Schwester Brunhilde und deren Gemahl Sigibert s. Brunhilde. Als ihr eigener Gemahl Chilperich 584 ermordet wurde, legte man auch diesen Mord der F. zur Last, und da das Gerücht ging, daß sie ihren Sohn Chlotar II. nicht von Chilperich, sondern von einem Buhlen empfangen habe, so mußte F. in einer Gerichtssitzung mit 3 Bischöfen und 300 vornehmen Männern als Eideshelfern beschwören, daß das Kind Chilperichs Sohn sei. Bis 593 stand sie mit diesem Kinde unter König Guntrams Schutz und führte dann selbst die Regierung für den Sohn, bis sie 597 starb.

Fredemann oder Vredeman, Hans, genannt Vries, niederländ. Maler, geb. 1527 zu Leeuwarden, gest. nach 1604, hat ein vielbewegtes Leben geführt und bald in vlämischen, bald in deutschen Städten gearbeitet. Er ist als der älteste Architekturmaler zu betrachten, doch kennt man nur wenig Bilder von ihm, unter denen die allegorischen Darstellungen im Rathause zu Danzig die hervorragendsten sind. Dagegen haben sich eine Anzahl Zeichnungen, Kupferstiche und Illustrationen erhalten, in welchen er die flandr. Hochrenaissance durch eine reiche Fülle von Kartuschen, Grotesken, Gurten und Idealarchitekturen vertritt. Als Theoretiker trat er in seiner Baulehre (nach Vitruv, 1577) und seiner Perspektive (1604) auf.

Fredensborg, Schloß, 8 km im NO. von Frederiksborg (s. d.) bei Hilleröd auf Seeland, am Esromsee gelegen, ist Herbstresidenz der dän. Königsfamilie. Es wurde 1720 inmitten eines schönen Parks erbaut und enthält wertvolle Gemälde.

Frederich, Bertha, geborene Heyn, Romanschriftstellerin unter dem Pseudonym Golo Raimund, geb. um 1825 zu Hannover, seit 1847 vermählt mit ihrem Vetter, dem Hofmaler und spätern Redacteur des «Hannöverschen Courier», Eduard F. in Hannover (gest. 1864), veröffentlichte seit 1854 zunächst im Feuilleton dieser Zeitung, dann in Buchform eine Reihe von Novellen. Sie starb 5. Okt. 1882 zu Koblenz. (Bis zu ihrem Tode wurde als der wahre Verfasser der Golo Raimundschen Arbeiten eine erdichtete Persönlichkeit, Georg Dannenberg, angegeben.) Sie behandelte gern Probleme aus dem modernen Leben. 1856 erschien ihr erster zweibändiger Familienroman «Zwei Bräute», dem eine größere Anzahl anderer Romane und Novellen folgten, fast sämtlich im «Hannöverschen Courier» oder in O. Jankes «Deutscher Romanzeitung» (Berlin) und dann in Buchform in demselben Verlag in mehrern Auflagen, darunter «Bürgerlich Blut» (1859), «Ein hartes Herz» (1859), «Durch zwei Menschenalter» (1862), «Schloß Elkrath» (1865), «Zweimal vermählt» (1867), «Verwaist» (1876), «Mein ist die Rache» (1878), «Ein neues Geschlecht» (1878), «Gesucht und gefunden» (1880), «Bauernleben» (1880), «Von Hand zu Hand» (3 Bde., 1882). Eine Sammlung ihrer «Novellen» erschien 1857—60 (Hannover, 11 Bde.; neue Ausg., 4 Bde., 1860).

Digitized by Google

Fredericia (Fridericia), Stadt im dän. Amt Veile im südl. Jütland, am Nordausgange des Kleinen Belt und an der Linie Vamdrup-Frederikshavn der Jüt. Eisenbahnen, hat (1890) 10044 E., gegen 8275 in 1880, verfallende Festungswerke, ein berühmtes Bronzedenkmal «Der dän. Landsoldat», von Vissen zur Erinnerung an den Sieg vom 6. Juli 1849 errichtet, und Dampffährenverbindung mit Strib auf Fünen (15 Min.). F. ist ein wichtiger Handelsplatz. Die Ausfuhr zu Lande erstreckt sich auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, Eier, Hefe, Rindvieh, Pferde, Fleisch, frische Fische und Knochen; die Einfuhr auf Steinkohlen, Glas- und Baumwollwaren, Steinsalz, Wein und Kolonialwaren. Zur See besteht zumeist Wiederausfuhr. 1892 liefen 419 Schiffe ein und 405 aus; die dän. Flagge überwiegt (335). F. ist Sitz eines deutschen Konsuls. — F. (Frederiksodde) entstand um eine Schanze des Dreißigjährigen Krieges unter König Friedrich III. (1650). Am 24. Okt. 1657 stürmten die Schweden die Stadt, 19. Mai 1659 besetzte sie der Große Kurfürst. 1709 und 1710 wurden die Werke wieder in Verteidigungszustand gesetzt. Nach der Schlacht bei Schleswig zogen die Preußen 3. Mai 1848 in F. ein und bestanden einen Artilleriekampf gegen sechs dän. Kanonenboote. Später wieder von den Dänen besetzt, wurde F. im Mai 1849 von dem schlesw.-holstein. Heer unter Bonin eingeschlossen und beschossen. In einem energischen Ausfalle (6. Juli) schlugen die Dänen, auf 20000 Mann verstärkt, die 10000 Belagerer vollständig und eroberten das gesamte Geschütz. Die Dänen verloren 1700, die Schleswig-Holsteiner 3000 Mann. Beim Beginne des Krieges 1864 war F. durch neue Werke und ein verschanztes Lager verstärkt worden. Ein Korps der Verbündeten beschoß F. 20. und 21. März. Die Dänen räumten jedoch die Stadt vor dem förmlichen Angriff plötzlich 28. April mit Zurücklassung von 219 Geschützen.

Frederick, Hauptstadt des County F. im nordamerik. Staate Maryland, an einem nördl. Zufluß des Potomac an der Baltimore-Ohiobahn, hat (1890) 8193 E., eine Staatstaubstummenanstalt und höhere Schule (Frederick College).

Fredericksburg (spr. -börg), Stadt im County Spottsylvania im nordamerik. Staate Virginien, zwischen Richmond und Washington, rechts vom Rappahannock und an zwei Bahnen, hat (1890) 4582 E. (davon etwa ein Drittel Neger), Handel mit Getreide, Ackerbaugeräten und Wollindustrie. — Am 13. Dez. 1862 griff hier das Heer der Nordstaaten unter Burnside (150000 Mann) die starke Stellung der Konföderierten unter Lee an. In wenigen Stunden verlor Burnside 12000 Mann, entkam aber nachts über den Rappahannock.

Fredericton (spr. fredd'rickt'n), Hauptstadt von Neu-Braunschweig in dem brit. Dominion of Canada, am rechten Ufer des St. John, ist regelmäßig gebaut, Sitz des höchsten Gerichtshofs, der Legislatur und des anglikan. Bischofs, hat (1891) 6502 E., Universität, Gouvernementspalais; Holzhandel.

Frederikdor (d. i. goldener Friedrich, Friedrichdor) und Christiandor, vor 1873 geprägte dän. Goldmünze, ein Stück des Pistolenfußes (dän. Pistole, s. d.), von der seit 1827 auch doppelte hergestellt wurden. Von dieser Münze wurden nach der Verordnung vom 3. Febr. 1827 $35^{5}/_{24}$ Stück aus der rauhen, $39^{13}/_{48}$ Stück aus der feinen Hamburger-Kölner Mark geprägt; ihr Gewicht war demnach 6,642 g, ihre Feinheit $21^{1}/_{8}$ Karat oder $895^{5}/_{6}$ Tausendteile, ihr Feingewicht 5,9502 g = 16 deutsche Mark 60 Pf. Von den 1775—1827 ausgemünzten Christiandor wurden 35 Stück aus der rauhen, $38^{19}/_{24}$ Stück aus der feinen Mark geprägt; mithin war ihr Gewicht 6,6816 g, ihre Feinheit $21^{3}/_{8}$ Karat oder $902^{7}/_{8}$ Tausendteile, ihr Feingewicht 6,0320 g = 16 deutsche Mark 83 Pf. Nach der Einführung des jetzigen dän. Münzfußes (der Kronenwährung) 1875 verschwanden die F. allmählich aus dem Umlauf; sie liefen früher stark in Deutschland um, wo sie den übrigen nicht preuß. Pistolen gleich angenommen wurden.

Frederik-Hendrik-Insel, flache Insel an der Südküste des niederländ. Teils von Neuguinea, vom Festlande nur durch die schmale Prinzessin-Marianne-Straße getrennt, ist im Innern noch unbekannt.

Frederiksberg, Ort bei Kopenhagen (s. d.).

Frederiksborg. 1) **Amt** im nordöstl. Teile der dän. Insel Seeland, hat 1375 qkm, 3 Städte, 6 Landdistrikte und (1890) 84689 E. F. besitzt große Buchenwälder, Torfmoore und schöne Seen. — 2) **Schloß**, liegt unweit Hilleröd (s. d.) auf drei Inseln des Frederiksborgsees nahe dem Westufer. Es ist ein mächtiger vierstöckiger Bau im Renaissancestil, an Stelle eines ältern Baues Friedrichs II. von Christian IV. 1602—21 aufgeführt und nach dem Brande von 1859 wiederhergestellt, enthält schöne Säle (Rittersaal), ein nationalhistor. Museum, neuere Gemälde und in der Schloßkirche (ehemals Krönungskirche) eine prächtige Betkammer mit Gemälden von Bloch. Der Friede von F. beendete 13. Juli 1720 den schwed. Krieg.

Frederiksborg, Fort bei Waxholm (s. d.).

Frederikshaab, dän. Kolonie mit gleichnamigem Dorf im südl. Teil der Westküste Grönlands, hat 865 E., darunter 113 Europäer, und wichtige Kryolithbrüche, besonders bei Ivigtut.

Frederikshald (Friedrichshall), Stadt im norweg. Amt Smålenene, an der Mündung der Tistedalselv in den Idefjord und an der Linie Kristiania-F. der Norweg. Staatsbahn und Sunnanå-F. der Dalslandbahn, in schöner Lage, am Fuße der beherrschenden Felsenfestung Frederiksten (113 m), Sitz des Amtmanns und eines deutschen Vicekonsuls, hat (1891) 11219 E., eine Lateinschule, Denkmal der Brüder Kolbjœrnsen, Theater und bedeutende Ausfuhr von Holzwaren. Zum Hafen gehören 93 Schiffe mit 25119 t. Am Fjord schöne Landhäuser reicher Kaufleute. — Jetzt ohne militär. Bedeutung, war F. früher die wichtigste norweg. Grenzfestung und ist wiederholt (1658—60, 1716, 1718) von den Schweden belagert, jedoch niemals erobert worden, weshalb König Friedrich III. ihren frühern Namen Halden nach der ruhmvoll überstandenen Belagerung 1658—60 in F. umwandelte. Vor F. wurde Karl XII. von Schweden durch einen Pistolenschuß getötet 30. Nov. (11. Dez.) 1718. Ein 1865 von der schwed. Armee errichteter kleiner Obelisk zwischen Frederiksten und dem Fort Gyldenlöve bezeichnet die Stelle. Nach einer Feuersbrunst 1826 wurde F. gänzlich neu erbaut.

Frederikshavn (Friedrichshafen), Stadt im dän. Amt Hjörring im nördl. Jütland, an der Küste des Kattegat, an der Linie Aalborg-F. (84 km) der Jüt. Eisenbahnen, hat (1890) 4848 E., einen stets eisfreien, als Nothafen vielbenutzten Hafen mit der Citadelle Fladstrand, eine eigene Flotte von 150 Schiffen, Einfuhr von Holz, Eisen, Kleie, Herin-

Digitized by Google

gen sowie Kohle, Baumwollwaren (aus England), Ausfuhr von Butter (1891: 1 Mill. kg), Rindvieh, Schweinen, Speck, Eiern und Fischen. Dampfer gehen täglich nach Göteborg, ferner nach England, Kristiania, Kristiansand und Kopenhagen. F. ist Sitz eines deutschen Konsuls; es ist eine der jüngsten Städte Dänemarks (privilegiert 1818).

Frederiksholm, Insel, s. Christianssö.

Frederiksnagar, frühere dän. Besitzung in Ostindien, s. Srirampur.

Frederiksoord, freie Armenkolonie in der niederländ. Provinz Drenthe, zwischen Steenwyk und Vledder gelegen, hat mit den angrenzenden Willemsoord und Wilhelminaoord etwa 2000 Kolonisten in 450 Häusern, eine prot. und eine kath. Kirche und Schule. Die Armen erhalten 2½—3 ha Land und ein Paar Stück Vieh. Über die Entstehung s. Armenkolonien.

Frederiksstad, Stadt und Festung im norweg. Amt Smälenene, an der Mündung des Glommen in den Kristiania-Fjord, an der Linie Kristiania-Frederikshald der Norweg. Staatsbahn, hat (1891) 12463 E., neue Kirche, Theater in der Vorstadt rechts des Flusses und bedeutende Ausfuhr von Holz, für etwa 10 Mill. Kronen jährlich. Die jetzige Altstadt wurde 1570 vom dän. Könige Friedrich II. angelegt, nachdem das alte Sarpsborg von den Schweden zerstört worden war.

Frederiksten, Festung, s. Frederikshald.

Frederiksvaern, Hafenstadt im norweg. Amte Jarlsberg und Laurvik, etwa 10 km im S. von Laurvik, hat (1891) 1080 E., Schiffswerft und Befestigungen. F. war nach 1814 Hauptstation der norweg. Kriegsmarine. [Bellman (s. d.).

Fredman, Pseudonym des schwed. Dichters

Fredon (frz., spr. -dóng), in der Musik: kurze Roulade, Triller; Fredonnement (spr. -donn'mäng), Gesumme, Gemurmel; fredonnieren, trillern, vor sich hin summen.

Fredrikshald, norweg. Stadt, s. Frederikshald.

Fredrikshamn (d. i. Friedrichshafen), finn. Hamina, Hafenstadt im finn. Län Wiborg, 112 km von Helsingfors und 245 km von Petersburg, auf einer Halbinsel der Bucht Wekalahti des Finnischen Meerbusens, mit Straßen, die fächerförmig von dem auf einem Hügel gelegenen Stadthause ausgehen, ist Sitz eines dän. und schwed. Vicekonsuls, hat (1891) 2778 E., in Garnison das 93. Infanterieregiment «Großfürst Georg Alexandrowitsch», Post und Telegraph, verfallene Festungswerke, die got. Marienkirche, eine russ., eine schwed. Kirche, ein finn. Kadettenhaus (seit 1821); Handel; in nächster Nähe viele Landhäuser und Fabriken, 40 km entfernt die Granitbrüche von Piterlakten. — Ursprünglich Wekkelaks genannt und 1653 mit Privilegien versehen, erhielt F. seinen gegenwärtigen Namen 1723 zu Ehren König Friedrichs I. 1724 wurde es befestigt, 1743 an Rußland abgetreten, 1788 von den Schweden belagert, deren Schärenflotte 24. Aug. 1789 von den Russen bei F. geschlagen wurde. Durch den Frieden von F. 17. Sept. 1809 kam ganz Finland an Rußland.

Fredriksstad, norweg. Stadt, s. Frederiksstad.

Fredro, Alexander, Graf, poln. Lustspieldichter, geb. 1793 in Surochow bei Jaroslau in Galizien, nahm 1812 am Feldzug gegen Rußland teil und kam mit dem franz. Heere nach Paris. Nach seiner Rückkehr lebte er in Galizien auf dem Lande und schrieb eine Anzahl Lustspiele, die auf allen poln. Theatern Aufnahme fanden und sich dort auf der Bühne erhalten haben. Die wichtigsten sind: «Damen und Husaren» (deutsch von Zimmermann), «Geldhab», das einen hochmütigen, ungebildeten Emporkömmling schildert, «Die Rache», «Mädchenschwüre» (deutsch von Moser), «Pan Jowialski» (deutsch «Herr Vidor», übersetzt von Törs), «Mann und Frau». Sie erschienen gesammelt in «Komedye» (5 Tle., Warschau). Die Stücke sind aus dem Leben gegriffen, voll heiterer Ironie und trefflicher Charakteristik, doch streifen viele ihrer Gestalten an die Karikatur. Seit 1835 veröffentlichte F. nichts mehr, verletzt durch eine Kritik Goszczynskis. Er starb 15. Juli 1876 in Lemberg. Eine zweite Reihe seiner Lustspiele («Herr Benet», «Der Postwagen», «Der Revolver», «Ein großer Mann in kleinen Dingen», «Ich kann nicht heiraten» u. a.) erschien nach seinem Tode in der Gesamtausgabe von F.s Werken (13 Bde., Warschau 1880). F. schrieb auch humoristische Erzählungen, Jugenderinnerungen u. a.

Johann Alexander, Graf F., Sohn des vorigen, geb. 2. Sept. 1829 in Lemberg, nahm 1848 an dem ungar. Aufstande teil, lebte darauf in Paris, bis ihm 1857 die Amnestie die Rückkehr nach Galizien gestattete; er starb 15. Mai 1891 in Siemianice bei Posen. F. hat sich gleichfalls durch mehrere Lustspiele bekannt gemacht, die zum Teil auch auf der deutschen Bühne Eingang gefunden haben: «Die einzige Tochter» (deutsch von Rosen, Wien 1875), «Der Mentor» (deutsch von Lange, Lpz. 1882).

Fredum oder Fredus, im deutschen Mittelalter das dem Richter oder dem Fiskus dafür zu zahlende Friedensgeld, daß der Richter dem Verbrecher, welcher dem Verletzten das Sühnegeld (compositio oder Buße) gezahlt hatte, Frieden wirkte. Später wurde das Friedensgeld Wette (Gewette) genannt. Dasselbe betrug gewöhnlich ein Drittel der Buße.

Free church (engl., spr. frih tschörtsch), s. Freikirche.

Freeden, Wilh. Jhno Adolf von, der Gründer der Deutschen Seewarte, geb. 12. Mai 1822 zu Norden in Hannover, studierte in Bonn und Göttingen Mathematik und Naturwissenschaften, wurde 1845 als Oberlehrer der Mathematik, Physik und neuern Sprachen an das Gymnasium zu Jever berufen. 1856 wurde ihm die erste Lehrerstelle und bald darauf das Rektorat der neubegründeten Navigationsschule zu Elsfleth übertragen. Hier schrieb er: «Die Praxis der Methode der kleinsten Quadrate» (1. Tl., Braunschw. 1863) und ein «Handbuch der Nautik» (Oldenb. 1864) und nahm thätigen Anteil an der Gründung des Germanischen Lloyd. Im Herbst 1867 siedelte er nach Hamburg über und gründete dort mit Unterstützung der Handelskammern zu Hamburg und Bremen die Norddeutsche, später Deutsche Seewarte (s. Seewarte). 1871 wurde F. in den Deutschen Reichstag gewählt, wo er bis 1876 den ersten hannov. Wahlkreis vertrat und sich der Nationalliberalen Partei anschloß. Als 1876 die Seewarte an die deutsche Admiralität überging, trat er zurück, da die großen beabsichtigten Erweiterungen ihm nicht gerechtfertigt erschienen, und zog sich später nach Bonn zurück, um die seit 1871 im Verein mit H. Tecklenborg-Bremen, nach dessen 1875 erfolgtem Tode allein von ihm geleitete Herausgabe der «Hansa, Zeitschrift für Seewesen», fortzusetzen, die er bis 1891 redigierte. Er starb 11. Jan. 1894 in Bonn.

Freehold (spr. frihohld), in England jeder Grundbesitz, der nicht Copyhold (s. Copyholders) ist

Digitized by Google

und dem Inhaber entweder als freies Eigentum oder zur Nutzung auf eine nicht im voraus bestimmbare Zeit gehört. Der Inhaber eines F. heißt Freeholder. Ein Leibzüchter ist Freeholder, ebenso jemand, dem ein Nießbrauch auf die Lebensdauer einer andern Person hinaus zusteht. Jemand, dem ein Nießbrauch auf eine bestimmte Reihe von Jahren zusteht, ist nicht Freeholder, selbst wenn es sich um eine sehr lange Reihe von Jahren handelt. Die Freeholders werden in dieser ihrer Eigenschaft (wenn ihr Eigentum einen gewissen Wert übersteigt) als Wähler bei den Parlamentswahlen zugelassen, und jemand, der Freeholder in verschiedenen Wahlbezirken ist, hat in jedem derselben ein Wahlrecht.

Freeman (spr. frihmänn), Edward Augustus, engl. Geschichtschreiber, geb. 1823 in Harborne in Stafford, studierte in Oxford, wo er 1845 zum Fellow von Trinity-College gewählt wurde, und widmete sich dann sowohl der Welt- als der Kunstgeschichte. Nachdem er als Schriftsteller mit «A history of architecture» (Lond. 1849), «An essay on window tracery» (1850) und «The architecture of Llandaff cathedral» (1850) begonnen, erschien aus Veranlassung des Krimkrieges «The history and conquests of the Saracens» (1856) und aus Veranlassung des Amerikanischen Krieges «A history of the federal government» (Bd. 1, 1863; unvollendet). Hieran schloß sich sein auf den umfassendsten Quellenforschungen beruhendes, als grundlegend anerkanntes Hauptwerk «History of the Norman conquest of England, its causes and its results» (6 Bde., 1867—79; Bd. 1 u. 2 in 3. Aufl. 1877). Unter seinen andern, durch Gründlichkeit, Frische und Originalität ausgezeichneten Schriften verdienen Erwähnung: «Old English history» (1869), «History of the cathedral church of Wells» (1870), «Growth of the English constitution» (1872), «General sketch of European history» (1. bis 5. Aufl. 1872), «Comparative politics» (1873) und «Historical and architectural sketches, chiefly Italian» (1876). Eine Sammlung seiner Beiträge zu verschiedenen Zeitschriften gab er als «Historical essays» in vier Serien (1872—92) heraus. In deutscher Übersetzung von Locher erschien: «Zur Geschichte des Mittelalters. Ausgewählte histor. Essays» (Straßb. 1886). Die engl. Politik in der orient. Frage, an deren Erörterung während des Serbischen und des Russisch-Türkischen Krieges F. sich in der Tagespresse auf hervorragende Weise in türkenfeindlichem Sinne beteiligte, bot ihm Veranlassung, seine frühern Studien über die türk. Geschichte von neuem aufzunehmen, deren Ergebnisse er in «The Ottoman power in Europe, its nature, its growth and its decline» (1877) niederlegte. Eine 1880 unternommene Reise durch die Länder an der Ostküste des Adriatischen Meers beschrieb er in «Sketches from the subject and neighbour lands of Venice» (1881). Außerdem erschien von ihm das in polit. wie in histor.-geogr. Hinsicht gleich wertvolle Werk «The historical geography of Europe» (1 Bd. Text und 1 Bd. Karten, 1881; 2. Aufl. 1882) und, als Fortsetzung seiner Geschichte der normann. Eroberung, «The reign of William Rufus and the accession of Henry I.» (2 Bde., Oxf. 1882). 1882 hielt er auf einer Reise in Nordamerika histor.-polit. Vorlesungen, die u. d. T. «Lectures to American audience» (Lond. 1882) erschienen. 1884 wurde er Professor der neuen Geschichte zu Oxford. Seitdem veröffentlichte er noch: «Methods of historical study» (Oxf. 1886), «Chief periods of European history» (Lond. 1887), «Greater Greece and Greater Britain» (1886), «George Washington» (1888) und «The history of Sicily» (4 Bde., Oxf. 1891—94). Er starb 16. März 1892 zu Alicante in Spanien. Nach seinem Tod erschien: «Studies of travels. Greece and Italy» (Lond. 1893—94).

Free-masonry (engl., spr. frih méhs-), s. Freimaurerei.

Freeport (spr. frihpohrt), Hauptstadt des County Stephenson im nördl. Teile des nordamerik. Staates Illinois am Pecatonica, Eisenbahnknotenpunkt, hat etwa (1890) 10 189 E., Wagen- und Windmühlenfabrikation, Brauerei, Gerberei und Handel mit Getreide und Ackerbaugeräten. Unter den Zeitungen ist eine deutsche.

Freesoilers (engl., spr. frihseul'rs), s. Freibodenmänner.

Freetown (spr. frihtaun), Hauptort der brit. Kolonie Sierra Leone an der Westküste Afrikas, liegt in sumpfiger Niederung am Fuße der die Halbinsel durchziehenden Bergkette (700 m), hat (1891) 30 000 E., darunter etwa 200 Weiße und 1000 Mandingo, einen vorzüglichen, stark befestigten Hafen, eine Kathedrale, Gouverneurspalast, Missionshaus der Wesleyaner und eine Grammar School, in denen Eingeborene zu Missionaren ausgebildet werden, sowie Kasernen der engl. Garnison. F. ist Sitz eines deutschen Konsuls. Das Klima ist infolge der massenhaften Regengüsse (8 Monate lang) sehr ungesund, die Sterblichkeit groß. F. ist ganz besonders ein Zufluchtsort befreiter oder entlaufener Sklaven, daher zugleich ein Tummelplatz von Faulenzern und Verbrechern. Geschickte Arbeiter werden sehr gesucht. Die Einfuhr hatte (1891) einen Wert von 453 378, die Ausfuhr von 477 655 Pfd. St. Es liefen Schiffe mit 445 528 t Ladung ein. Wichtig ist F. als Kohlenstation.

Free-trade (engl., spr. frih trehd), s. Freihandel.

Free-Will-Baptists (spr. frih will bäpp-), s. Baptisten (Bd. 2, S. 386 b).

Freewillinseln (spr. frihwill-), s. Sankt Davidsinseln.

Fregatte, ursprünglich der Name kleinerer Kriegsschiffe des 16. und 17. Jahrh. mit nur einer Reihe von Geschützen, später mit einer gedeckten Batterie und Geschützen auf dem Oberdeck. Die F. waren nicht eigentliche Schlachtschiffe wie die Linienschiffe (s. d.), sondern hielten sich gewöhnlich in Seeschlachten abgesondert von der eigentlichen Schlachtlinie. Sie dienten als Avisos (s. d.) für den Kundschafterdienst, für das Repetieren der Signale und Fortschleppen der genommenen oder eigenen havarierten Schiffe. Die F. waren die Schnellsegler (die «Augen») der Flotten, hatten besonders schlanke und scharfe Formen und verhältnismäßig mächtige Takelung. Sie wurden daher auch zu «fliegenden Geschwadern» ausgesandt in entferntere Gewässer, um feindliche Kaper- und Handelsschiffe aufzubringen und Kolonialhäfen anzugreifen. (S. Marine.) Vor der Neubenennung der Kriegsschiffklassen im Herbst 1893 unterschied man Kreuzerfregatten, für den Kreuzerkrieg (s. d.) bestimmt, mit bis zu 5000 t Gehalt (s. Schiffbaukunst), und Panzerfregatten, mit bis über 10 000 t Gehalt, letztere nur noch mit Signalmasten. Heutzutage bezeichnet F. überhaupt ein Kriegsschiff, das außer einer gedeckten Batterie (daher gedeckte Korvette eine kleine F. ist) noch Geschütze auf dem Oberdeck hat, sowie im erweiterten Sinne auch Hochseeschlachtschiffe selbst ohne Batterie, wie Turmschiffe. Fregattgetakelt bedeutet die Takelung eines Vollschiffs.

Digitized by Google

Fregattenkapitän, in der österr. und franz. Marine ein Seeoffizier vom Range des deutschen Korvettenkapitäns (s. d.).

Fregattvogel (Tachypetes aquila *Viell.*, s. Tafel: Schwimmvögel II, Fig. 5), ein großer zu den Ruderfüßlern (s. d.) gehöriger Schwimmvogel der Tropengegenden, der durch seine erstaunliche Flugkraft von jeher die Aufmerksamkeit der Seefahrer gefesselt hat. Kopf und Hals gleichen denen eines Cormoran mit langem Schnabel, aber die Flügel sind ungeheuer lang und spitz, die Zehen mit starken Krallen bewaffnet und die Schwimmhaut zwischen denselben sehr tief ausgeschnitten und der Schwanz gabelig. Man trifft den Vogel Hunderte von Kilometern von den Küsten entfernt, hoch wie ein Adler in den Lüften schwebend und auf die Fische, besonders fliegende Fische stoßend, nie schwimmend oder tauchend, zuweilen andern Vögeln ihre Beute abjagend. Ab und zu ruht er bei Stürmen auf den Masten und Rahen eines Schiffs, nie auf dem Wasser. Er nistet am liebsten auf Bäumen, selten auf öden Uferklippen, in einem kunstlosen, aus Zweigen und Reisern gebildeten Horst, zu dem er allabendlich zurückkehrt, und legt nur ein weißes Ei. Die Jungen bleiben sehr lange im Nest. Das Männchen ist schwarz mit dunkelrotem Kehlsack, das Weibchen auf der Unterseite weiß.

Frege, Arnold Woldemar von, konservativer Politiker, geb. 30. Okt. 1846 zu Abtnaundorf bei Leipzig, studierte in Bonn, Halle und Leipzig Jura und Kameralia, machte größere Reisen und widmete sich dann der Landwirtschaft als Besitzer des Ritterguts Abtnaundorf. Seit 1878 ist F. Vertreter des Wahlkreises Borna-Rochlitz im Reichstag, wo er der deutsch-konservativen Fraktion, bei deren Begründung in Frankfurt a. M. er 1876 beteiligt war, angehört; im Königreich Sachsen rief er den Konservativen Landesverein ins Leben. Im Reichstag ist er seit 1879 Mitglied der Budgetkommission und vertritt die Fraktion namentlich in wirtschaftlichen und finanziellen Fragen, in Übereinstimmung mit seiner Stellung im Deutschen Landwirtschaftsrat und im Bund der Landwirte; zugleich ist er ein eifriger Anhänger der Doppelwährung. 1893 wurde er zum Mitglied der Ersten sächs. Kammer ernannt. F. schrieb: «Die Pferde- und Rindviehzucht des Großherzogtums Oldenburg» (Lpz. 1878), «Die Lohnbewegung der letzten 100 Jahre», «Die landwirtschaftlichen Zölle», «Ackerbau und Industrie, zwei gleichberechtigte Faktoren» u. a. Broschüren.

Fregellä, eine der bedeutendsten Städte der Volsker (s. d.) am obern Liris (dem jetzigen Garigliano) in Italien, unfern von der Mündung des Trerus (jetzt Sacco), war durch ihre Lage von besonderer militär. Bedeutung. Nach Unterwerfung der Volsker legten die Römer in der von den Samniten zerstörten Stadt, in der Form einer lat. Kolonie eine Festung an. Dies Vorgehen der Römer bildete die Veranlassung zum zweiten Samnitischen Kriege (326—304). Nach dem Siege der Samniten in den Caudinischen Pässen wurde F. von diesen 320 v. Chr. erstürmt, aber 313 von den Römern wieder gewonnen. Pyrrhus nahm F. auf seinem Zuge gegen Rom 280 v. Chr. Die Lage der Stadt war so günstig, daß allein 201—177 v. Chr. 4000 Familien einwanderten. Im J. 125 v. Chr. begann jedoch F., nunmehr eine der bedeutendsten Städte Italiens geworden, Krieg gegen Rom, weil die röm. Komitien sich weigerten, den Bundesgenossen das röm. Bürgerrecht zu verleihen. Die Stadt unterlag aber alsbald durch Verrat und wurde ihrer Mauern beraubt und zum Dorf gemacht. Erhalten sind nur geringe Ruinen der Kolonie F. beim heutigen Ceprano.

Fregenāl (spr. freche-) oder F. de la Sierra, Distriktshauptstadt der span. Provinz Badajoz, in der Sierra Morena, an der Linie Zafra-Huelva, in fruchtbarer Umgebung, hat (1887) 8824 E. Das alte, feste Schloß gehörte einst den Tempelrittern. Auf der großen Feria vom 21. bis 24. Sept. findet ein großer Umsatz in Vieh, zumal in Schweinen, statt.

Fregilĭnae, Unterfamilie der Rabenvögel (s. d.).

Fregĭlus graculus *Cuv.*, s. Alpenkrähe.

Fréhel (spr. freél), Kap, Vorgebirge an der steilen Nordküste der Bretagne, im franz. Depart. Côtes-du-Nord, die äußerste Spitze der die Baie de la Frenay nach NW. abschließenden Halbinsel. Nahebei erstreckt sich das Trou de l'Enfer (breton. Toul-an-Infern) weit in das Land hinein. Auf dem Kap ein 72 m hoher Leuchtturm.

Freher, Marquard, Historiker, geb. 26. Juni 1565 zu Augsburg, studierte zu Altdorf und in Bourges unter Cujacius die Rechte und wurde 1596 Professor in Heidelberg. Nachdem er von Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, dessen Rat F. war, vielfach in diplomat. Geschäften verwendet worden, starb er 13. Mai 1614 zu Heidelberg. Unter seinen Schriften sind besonders hervorzuheben: «Origines Palatinae» (Heidelb. 1599), «Germanicarum rerum scriptores aliquot insignes» (3 Bde., Frankf. 1600—11; neue Aufl. von Struve, 3 Bde., Straßb. 1717), «Rerum Bohemicarum scriptores aliquot antiqui» (3 Bde., Hanau 1602), «Rerum moscoviticarum autores aliquot» (Frankf. 1600), «Corpus Francicae historiae veteris» (Hanau 1613), das früher vielgebrauchte «Directorium in omnes fere chronologos romano-germanici imperii» (hg. von Hamberger, Gött. 1772).

Freia, Göttin, s. Freyja. — F. ist auch der Name des 76. Planetoiden.

Freiamt oder Freie Ämter, Landschaft im südöstl. Teile des schweiz. Kantons Aargau, an der Grenze der Kantone Zürich, Zug und Luzern gelegen, ist ein fruchtbares, von der Bünz und Reuß bewässertes Hügelland, reich an Getreide, Obst und Wein, das sich von dem breiten Molasserücken des Lindenbergs (900 m) östlich zum Thale der Reuß senkt und nur im nördlichsten Teile auch auf das rechte Ufer derselben hinübergreift. Im Mittelalter habsburg. Besitz, 1415 von den Eidgenossen erobert und bis 1798 als gemeine Herrschaft verwaltet, gehörte das F. 1798—1803 zum Kanton Baden der Helvetischen Republik und bildet jetzt die Bezirke Muri (139 qkm mit 13764 E.) und Bremgarten (119 qkm mit 17528 E.) des Kantons Aargau. Die meist (97 Proz.) kath. Bevölkerung treibt Acker-, Obst- und Weinbau, Viehzucht und Strohflechterei. Die wichtigste Verkehrsstraße ist die Linie Aarau-Wohlen-Rothkreuz der Schweiz. Centralbahn, die, dem Thale der Bünz folgend, das ganze F. der Länge nach durchzieht, bei Wohlen eine Abzweigung nach Bremgarten abgiebt und bei Rothkreuz an die Gotthardbahn anschließt. Die wichtigsten Wohnplätze sind im Bezirk Muri das Dorf Muri (1982 E.) an der Bünz, mit dem berühmten ehemaligen Benediktinerstift Muri (1889 abgebrannt, zuletzt kantonale Pfründanstalt); im Bezirk Bremgarten die Hauptstadt Bremgarten (1874 E.) an der Reuß,

Digitized by Google

das Dorf Wohlen (2624 E.) an der Bünz, der Mittelpunkt der aargauischen Strohflechterei, und 2½ km westlich davon Villmergen (1681 E.), wo 1656 im Arther oder Villmerger Kriege die reform. Schweizer von den Katholiken, 1712 im Toggenburgerkriege die Katholiken von den Reformierten und 1841 im aargauischen Klosterstreit die Freiämtler von den Truppen der aargauischen Regierung geschlagen wurden.

Freiarche (Freigerinne, Freiflut, Flutschleuse oder Grundablaß), derjenige Teil eines insbesondere für Mühlzwecke hergestellten Einbaues (Wehrs) in einem Bache oder Flusse, welcher bei überschüssigem, den Mühlbetrieb belästigendem Wasserzuflusse durch Aufzugs- oder Drehvorrichtungen teilweise beseitigt werden kann und dadurch eine vermehrte Abführung, also Senkung des Oberwassers herbeiführt.

Freibank, eine Einrichtung, die dazu dient, minderwertiges, aber nicht gesundheitsschädliches, oder gesundheitsschädliches, aber durch geeignete Präparation (z. B. Kochen) unschädlich zu machendes Fleisch zu einem geringern als dem Marktpreise unter Angabe der besondern Beschaffenheit des Fleisches zu verkaufen. (S. auch Fleischbeschau.)

Freibataillone, s. Freikorps.

Freiberg. 1) **Amtshauptmannschaft** in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, hat 653,98 qkm, (1890) 116328 (56617 männl., 59711 weibl.) E. in 3 Städten und 81 Landgemeinden. — 2) **Hauptstadt** der Amtshauptmannschaft F., 3 km westlich von der östlichen oder Freiberger Mulde, am Münzbache, in 412 m Höhe auf der nördl. Abdachung des Erzgebirges, an den Linien Dresden-Chemnitz, Nossen-Bienenmühle und den Nebenlinien F.-Großhartmannsdorf (16,8 km) und F.-Halsbrücke (7,5 km) der Sächs. Staatsbahnen, Sitz der

Amtshauptmannschaft, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Dresden) mit 14 Amtsgerichten (Brand, Dippoldiswalde, Döbeln, Frauenstein, F., Hainichen, Lengefeld, Marienberg, Nossen, Oederan, Roßwein, Sayda, Tharandt, Zöblitz), eines königl. Amtsgerichts, Hauptsteueramtes, Proviantamtes, Berg- und Oberhüttenamtes, einer königl. Oberdirektion der Erzbergwerke, Straßen- und Wasserbau-, Gewerbeinspektion, Bezirkssteuereinnahme, zweier Eisenbahnbauinspektionen sowie einer Superintendentur und des königl. Bezirksschulinspektors; ist altertümlich gebaut, mit Resten der ehemaligen Befestigungen und hat (1890) 28955 (14374 männl., 14581 weibl.) E., darunter 27825 Evangelische, 1019 Katholiken, 51 andere Christen und 56 Israeliten; in Garnison das Jägerbataillon Nr. 12, Post erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Gasanstalt, zwei Wasserleitungen, Hospitäler St. Johannis und St. Bartholomäi, eine Revier-, Hüttenknappschaftskasse und Allgemeine Knappschaftspensionskasse für das Königreich Sachsen, ferner einen Altertums-, Kunst-, Bergmännischen, Geographischen und Naturhistorischen Verein. An öffentlichen Bankinstituten bestehen eine Vorschußbank, ein Darlehnsverein, eine Bergmännische Bank und die städtische Sparkasse (1894: 15,74 Mill. M. Umsatz). In den an Stelle der alten Befestigungen entstandenen Promenaden steht das Denkmal (1851) des berühmten Geologen Abr. Gottl. Werner sowie das 2. Sept. 1874 eingeweihte Denkmal zur Erinnerung an die 1870 und 1871 gefallenen Krieger, vor dem Petersthor das Schwedendenkmal zur Erinnerung an die heldenmütige Verteidigung der Stadt (1643) gegen die Schweden.

Von den 6 Kirchen (5 evang., 1 kath.) ist hervorzuheben der mit kürzlich restaurierten Kreuzgängen umgebene Dom, ein spätgot. Hallenbau, nach dem Brande 1484 an Stelle der von Otto dem Reichen (Ende des 12. Jahrh.) erbauten roman. Frauenkirche 1490—1512 errichtet; der Chor 1576 hinzugefügt. Der wichtigste Überrest des alten Baues ist das Südportal, die «Goldene Pforte», eine der schönsten Schöpfungen mittelalterlicher Kunst in Deutschland, mit einem reichen plastischen Schmuck. Hinter dem Hochaltar die Kurfürstengruft mit den Gräbern von 41 prot. Wettinern; das bedeutendste Grabmal ist das des Kurfürsten Moritz mit der knienden Statue desselben, von dem Antwerpener Bildhauer A. von Zerum ausgeführt. Berühmt sind die nicht mehr benutzte Kanzel (um 1500) in Form einer Tulpe, und die gewaltige Orgel, erstes großes Werk von Silbermann (s. d.). (Vgl. Heuchler, Der Dom zu F., Freiberg 1862.) Auf dem höchsten Punkte der Stadt liegt die Peterskirche mit drei Türmen, deren höchster (72 m) das Bergglöckchen trägt. Die Jakobikirche ist an Stelle der abgebrochenen Klosterkirche gleichen Namens 1892 neu erbaut worden.

Von weltlichen Bauten sind das 1572 vom Kurfürsten August erbaute Schloß Freudenstein, seit 1804 Militärmagazin, das spätgot. Rathaus (1410), das Kaufhaus (1545) mit dem Altertumsmuseum, die neue Bergakademie, das neue Gymnasium und Realgymnasium, das neue Gerichtsgebäude (1878), die Jägerkaserne (1874) und das neue Reichspostgebäude (1889) zu erwähnen. Vor dem Rathaus bezeichnet ein Stein mit Kreuz die Stelle, wo 1455 Kunz von Kaufungen (s. Prinzenraub) hingerichtet wurde.

Von Lehranstalten nimmt die erste Stelle ein die berühmte (1765 gestiftete) Bergakademie (1894/95: 18 Docenten, 169 Studierende), schon seit einem Jahrhundert eine der vorzüglichsten Bergwerksschulen in Europa. Dieselbe besitzt seit 1791 ein eigenes Gebäude, welches seit 1837 mehrfach vergrößert wurde und außer den Hörsälen die Bibliothek (40400 Bände, 351 Manuskripte, 4630 Kartenwerke), die Mineralienverkaufsanstalt, die geolog., mineralog., bergmännischen und physik. Sammlungen und das Wernersche Museum enthält. Die Laboratorien für Chemie, Hüttenkunde und Probierkunst sind in besondern Häusern untergebracht. Ferner bestehen ein Gymnasium Albertinum, 1515 gestiftet (Rektor Dr. Preuß, 18 Lehrer, 9 Klassen, 161 Schüler), städtisches Realgymnasium, 1872 eröffnet (Rektor Pachaly, 15 Lehrer, 9 Klassen, 188 Schüler), eine Handels-, eine königl. Berg-, eine deutsche Gerberschule, gewerbliche Fortbildungs- und landwirtschaftliche Winterschule; ein Theater, ein Altertums- und ein naturhistor. Museum.

Den Haupterwerbszweig bildet das Berg- und Hüttenwesen. Der Freiberger Bergbau besteht schon seit dem 12. Jahrh. und hat (1524—1850) 2 Mill. kg Silber geliefert. 1885 sind die sämtlichen größern Gruben an den Staat übergegangen. Bei zusammen 44 Gruben (1893) und einer Belegschaft von rund 5200 Mann wurden 31662 t Erze im Werte von etwa 3,4 Mill. M. gefördert. In der Nähe befinden sich unter mehrern andern Anstalten zur För-

Digitized by Google

derung des Bergbaues große Silberschmelzhütten (Muldener Hütten, s. d., und Halsbrückener Hütten, s. d.) und der zur Zuführung der Erze 1788 angelegte Kurprinzenkanal. Um die seit den dreißiger Jahren von den Gewässern überwältigten Erzreichtümer der Freiberger Gegend benutzen zu können, ließ die Regierung 1844 einen Stollen, den Rothschönberger Stollen (s. d.) bauen, welcher das Wasser aus den tiefsten Gruben, besonders dem mächtigen Halsbrückener Gangzuge, in die Triebisch bei Rothschönberg abführt. Andere Industriezweige sind: Gold- und Silberspinnerei, Drahtflechterei, Eisengießerei, Maschinenbau, Flachsspinnerei, Gerbereien, Brauereien sowie Fabrikation von Düngemitteln, Cigarren, Wollwaren, Lacken, mathem. Instrumenten, Lederwaren, Pulver und Papier.

Geschichte. Infolge der Entdeckung der Silberadern (um 1165) siedelte Markgraf Otto der Reiche zwischen 1185—90 Bergleute aus dem Harz hier an und befestigte den Ort, der 1221 erstmals F. genannt wird. Auf Grund zahlreicher, namentlich von Heinrich dem Erlauchten erteilter Privilegien und des örtlichen Gewohnheitsrechts entstand zwischen 1296 und 1305 das Stadtrecht, die bedeutendste derartige Feststellung im Meißnerlande; das Bergrecht der Stadt wurde schon 1233 nach dem Ordenslande Preußen, 1258 nach Schlesien übertragen und namentlich dem später weit verbreiteten Iglauer Bergrecht zu Grunde gelegt. In den Wirren nach Heinrichs des Erlauchten Tode (1288) fiel F. 1296 in die Hände König Adolfs von Nassau und kam erst 1307 an Friedrich den Gebissenen (s. d.) zurück. Bei den vielfältigen Landesteilungen blieb es samt den Bergwerken stets Gemeingut des Hauses, bis es durch die Hauptteilung von 1485 (die Bergwerke erst 1547 durch die Wittenberger Kapitulation) für immer in den ausschließlichen Besitz der Albertinischen Linie kam. Im 14. bis 15. Jahrh. gingen die Erträge des Bergbaues sehr zurück; um so eifriger sorgten die Landesherren für die Feststellung des Bergrechts, das in zwei Redaktionen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. vorliegt und die Grundlage des meißnisch-sächs. Bergrechts bis ins 19. Jahrh. war. Seit Heinrich der Fromme 1505 F. zu seiner Residenz machte, wurde der Dom die Grabstätte dieses jüngern Zweiges der Albertiner (bis auf Johann Georg IV.); Heinrich führte auch 1536 die Reformation ein und säkularisierte die Klöster der Stadt. Der Dreißigjährige Krieg brachte für F. zwei vergebliche Belagerungen durch die Schweden (März 1639 und Dez. 1642 bis Febr. 1643). Zum Andenken an die zweite wurde 1843 vor dem Petersthor ein Denkmal errichtet. Am 29. Okt. 1762 erfochten die Preußen (13000 Mann) unter Prinz Heinrich und Seydlitz bei F. einen vollständigen Sieg über die Reichstruppen und Österreicher (30000 Mann) unter General Hadik. Der neu aufblühende Bergbau erhielt durch die Gründung der Bergakademie eine feste wissenschaftliche Grundlage. 1887 wurde die Münze von Dresden wieder nach F. verlegt.

Vgl. Benseler, Geschichte F.s und seines Bergbaues (2. Aufl., Freiberg 1853); Gerlach, Kleine Chronik von F. (ebd. 1876); Codex diplomaticus Saxoniae regiae (2. Hauptteil, Bd. 12—14; auch u. d. T. Urkundenbuch der Stadt F., hg. von Ermisch, 3 Bde., Lpz. 1883—90); F.s Berg- und Hüttenwesen (hg. durch den Bergmännischen Verein zu F., 2. Aufl., Freiberg 1893); Ermisch, Das Freiberger Stadtrecht (Lpz. 1889); Heydenreich und Knauth, Die Beziehungen des Hauses Wettin zur Berghauptstadt F. (Freiberg 1889); Heydenreich, Geschichte und Poesie des Freiberger Bergbaues (ebd. 1892); Führer durch Sachsens Berghauptstadt F. nebst seiner Umgebung (ebd. 1894).

Freiberg, slaw. Přibor, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Neutitschein in Mähren, in hügeliger Umgebung, an der rechts zur Oder gehenden Lubina und der Stauding-Stramberger Lokalbahn, hat (1890) 3827, als Gemeinde 4674 czech. E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (140,88 qkm, 23 Gemeinden, 29 Ortschaften, 20281 E., 5956 Deutsche, 14153 Czechen), spätgot. Pfarrkirche, 1570 an Stelle einer aus dem 11. Jahrh. erbaut, czech. Lehrerbildungsanstalt, Korbflechtschule; Schafwollindustrie, besonders starke Tuchweberei, Fessfabrikation, Feldwirtschaft und Viehzucht.

Freiberg, Heinrich von, s. Heinrich von Freiberg.

Freiberge oder Freibergen, frz. Franches Montagnes, eine Landschaft im jurassischen Teile des schweiz. Kantons Bern, von dem franz. Depart. Doubs (Franche-Comté) durch die felsige Thalspalte des Doubs getrennt, besteht aus mehrern parallel von SW. nach NO. streichenden Höhenzügen des Jura (le Peux 1186 m) und den zwischen denselben gelegenen einförmigen Hochthälern. Das Klima ist rauh, der Boden arm, meist Weide- und Waldland, zum Teil sumpfig. Die F. wurden erst Ende des 14. Jahrh. urbar gemacht, nachdem die Bischöfe von Basel, zu deren Besitzungen das wilde Wald- und Bergland bis 1792 gehörte, durch Gewährung von Steuer- und Fronfreiheit Ansiedler aus den benachbarten Thälern zur Einwanderung bewogen hatten. Die ersten Ansiedelungen sollen erst 1384 entstanden sein. Seit 1815 mit dem Kanton Bern vereinigt, bilden die F. einen Bezirk mit 176,9 qkm Fläche und (1888) 10817 franz. E., darunter 10096 Katholiken und 688 Evangelische, in 17 Gemeinden. Haupterwerbsquellen sind neben spärlichem Ackerbau Alpenwirtschaft, Pferdezucht und Uhrenfabrikation. Hauptort ist Saignelégier (s. d.).

Freibeuter, Räuber, namentlich Seeräuber, welche sich unter dem Vorwande, an einem Kriege teilzunehmen, fremden Eigentums bemächtigen. F. besitzen keinen von einer kriegführenden Macht ausgestellten Kaperbrief und unterscheiden sich dadurch vom Kaper (s. d.); sie sind überhaupt nicht zum Aufbringen von Schiffen berechtigt und pflegen nach Umständen die Flagge zu wechseln, um Schiffe beider kriegführenden Parteien zu nehmen. (S. Flibustier.)

Frei bis zur Adria, Losungswort Italiens während des Italienischen Krieges von 1859, dem Kriegsmanifest Napoleons III. vom 3. Mai 1859 entnommen, welches «ein freies Italien bis zum Adriatischen Meer» verhieß.

Freibleibend, eine Klausel, welche bei Anstellung einer Ware oder bei einer andern Erklärung die Haftung ablehnt, falls die andere Partei die Erklärung annimmt. Die so verklausulierte Erklärung ist also nur Einladung, die Gegenpartei möge einen Antrag (s. d.) stellen, dessen Acceptation (s. d.) der Erklärende sich vorbehält. Der Vertrag kommt dann erst mit der Acceptation zu stande.

Freibodenmänner (Freesoilers), der Name einer polit. Partei in den Vereinigten Staaten 1848—52. Sie ging hervor aus der sog. Freiheitspartei (Liberty Party), die den Grundsatz verfocht, daß das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten durch seine natürliche Beschaffenheit die Sklaverei ausschließe. Ein anderer Teil der F. ging hervor

Digitized by Google

aus der Spaltung der demokratischen Partei bei Gelegenheit des Abfalls der Anhänger van Burens bei der Präsidentenwahl von 1844. Letztere nahmen die Bezeichnung Freibodenpartei an, vereinigten sich Aug. 1848 mit der Freiheitspartei und stellten van Buren als selbständigen Kandidaten für die Präsidentschaft auf. Freilich unterlag er, doch wurde durch die Zersplitterung der Stimmen der Staat Neuyork für den Whigkandidaten Taylor gewonnen, und der demokratische Präsidentschaftskandidat Caß wurde geschlagen. Auch im Kongreß waren die F. nur sehr schwach vertreten. 1852 waren die Anhänger van Burens meist zur demokratischen Partei zurückgekehrt. Die übrigen F. ernannten John P. Hale zu ihrem Kandidaten, erlangten aber nur 156 000 Stimmen (1848: 300 000). — Bei dem Kampf um die Kansas-Nebraska-Bill gingen sie dann in der republikanischen Partei auf. Vgl. H. Wilson, Rise and fall of the slave power, Bd. 2 (Bost. 1874); von Holst, Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika (4 Bde., Berl. 1873—89); W. Wilson, Division and Reunion [(Neuyork 1893).

Freibriefe, s. Licenzen.

Freiburg. 1) **Landeskommissariatsbezirk** des Großherzogtums Baden (s. d., Bd. 2, S. 262), zerfällt in die Kreise F., Lörrach und Offenburg.

2) **Kreis** im Landeskommissariatsbezirk F., hat 2186,16 qkm, (1890) 214 860 (103 405 männl., 111 455 weibl.) E., darunter 51 164 Evangelische, 159 885 Katholiken, 3589 Israeliten und 222 sonstige; 45 817 Haushaltungen in 209 Gemeinden. Der Kreis zerfällt in 7 Amtsbezirke:

Amtsbezirk	qkm	Haushaltungen	Einwohner	Auf 1 qkm	Evangelische	Katholiken	Israeliten
1) Breisach	170,96	4 386	19 436	114	5 038	13 610	770
2) Emmendingen	405,95	10 118	46 495	114	25 177	20 565	750
3) Ettenheim . .	180,92	4 093	17 868	99	2 192	14 609	1065
4) Freiburg . . .	507,65	15 194	76 321	151	16 841	58 275	1003
5) Neustadt . . .	356,38	3 413	15 192	41	314	14 858	10
6) Staufen	251,91	4 203	18 404	73	521	17 869	13
7) Waldkirch . . .	312,39	4 410	21 299	68	1 128	20 168	—

3) **Amtsbezirk** im Kreis F. (s. vorstehende Tabelle).

4) F. im Breisgau, auch F. in Baden genannt, **Hauptstadt** des Landeskommissariats und des Kreises F. sowie des ehemaligen Breisgaus (s. d.), 17 km östlich vom Rhein, 50 km nördlich von der Schweizer Grenze entfernt, an der Dreisam, in 263—298 m Höhe, am Fuße des Schloßberges, an den Linien Heidelberg-Basel, F.-Colmar (44,4 km) und der Nebenlinie F.-Neustadt (Höllenthalbahn, 34,9 km) der Bad. Staatsbahnen (2 Bahnhöfe), liegt in schöner, fruchtbarer und weinreicher Gegend. Um den alten histor. Kern, dessen ehemalige Befestigungen 1745 niedergelegt, zum Teil aber erhalten sind und der noch jetzt in zahlreichen Gebäuden mittelalterliche Bauart zeigt, ziehen sich schattige Promenaden und Gartenanlagen, welche die Vorstädte und neuen Villenviertel mit der Stadt verbinden.

Die Stadt hatte 1885: 42 606, 1890 einschließlich der einverleibten Vororte Herdern, Wiehre, Günterstthal und Haslach 48 909 (23 888 männl., 25 021 weibl.) E., darunter 12 283 Evangelische, 35 420 Katholiken, 999 Israeliten und 207 sonstige; 3264 bewohnte Gebäude mit 9566 Haushaltungen, in Garnison (1680 Mann) das 113. Infanterieregiment; Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraphenamt erster Klasse, Fernsprecheinrichtung; einen Oberbürgermeister (Dr. Winterer), Bürgermeister (Dr. Thoma), 18 Stadträte, 96 Stadtverordnete, Freiwillige Feuerwehr, Wasserleitung mit 88 laufenden Brunnen, Kanalisation und Gasbeleuchtung.

Kirchen. Das aus rotem Sandstein erbaute Münster, jetzt erzbischöfl. Kathedrale, ist das einzige im Mittelalter selbst ganz vollendete Meisterstück got. Baukunst in Deutschland. (S. Tafel: Deutsche Kunst II, Fig. 4.) Die ältesten Teile sind das roman. Querschiff mit den Hahnen- oder Treppentürmen und dem Chor, das Längsschiff ist bis 1270 errichtet, der Chor 1354 durch Joh. von Gmünd begonnen und 1513 vollendet. Der Turm (116 m) besteht aus einem quadratischen Unterbau, achteckigen Glockenhaus und durchbrochener Pyramide; das Hauptportal (1270—1301), kürzlich restauriert, zeigt zahlreiche Statuen und allegorische Figuren, das Südportal hat seit dem 17. Jahrh. einen Vorbau im Renaissancestil; das Innere (125 m lang, 30 m breit, 27 m hoch), seit 1880 restauriert, besitzt schöne Glasmalereien aus älterer (15. Jahrh.) und neuerer Zeit (letztere von Helmle), geschnitzte Altäre, Grabmäler (darunter das von Berthold V. von Zähringen) und wertvolle Gemälde von Hans Baldung, Holbein dem Jüngern (Christi Geburt, Anbetung). Gegenwärtig (1893) ist eine gründliche, auf mehrere Jahre berechnete Renovierung des Münsters im Werke. Zu der dritten kath. Pfarrkirche wurde 2. Okt. 1892 der Grundstein gelegt. Die romanische evang. Kirche ist 1839 aus dem Material der abgebrochenen Abteikirche von Thennenbach bei Emmendingen in der alten Gestalt von Hübsch aufgeführt worden; der Turm ist neu. 1892 wurde in der Vorstadt Wiehre eine zweite evang. Kirche, die Christuskirche, vollendet. Die Universitätskirche dient seit 1873 den Altkatholiken neben den beiden andern Konfessionen. Die schöne Synagoge ist 1870 erbaut.

Weltliche Bauten, Denkmäler. Dem südl. Domportal gegenüber liegt das Kaufhaus (15. Jahrh.) mit gewölbter Rundbogenhalle auf fünf Säulen, darüber ein Altan mit zwei erkerartigen Türmchen, außen kleine Standbilder; an der Nordseite des Münsterplatzes die Kornhalle mit schönem Konzertsaal; in der Salzstraße das Palais des Erbgroßherzogs von Baden, ehemals von Sickingensches Haus, und das Theater. Weiter sind zu erwähnen das alte Martinsthor und Schwabenthor, das freskengeschmückte Rathaus (1218), die alte Universität, jetzt Poliklinik, und die neue Universität, in einem ehemaligen Kloster. Im N. der Stadt liegt in dem neu angelegten Stadtgarten die Kunst- und Festhalle. Von Denkmälern sind zu nennen das des Geschichtschreibers Karl von Rotteck (1862), das Siegesdenkmal, nach Mösts Modell von Lenz in Nürnberg gegossen, Büste des Generals von Werder von Knittel, und vor dem Rathaus das Standbild des zu F. geborenen Franziskaners Berthold Schwarz von Knittel (1853). In der schönen Kaiserstraße, welche die Stadt von N. nach S. durchschneidet, befinden sich mehrere monumentale Brunnen, einer aus spätgot. Zeit mit kleinen Standbildern, zwei andere mit Standbildern Bertholds III. und des Erzherzogs Albrecht.

Digitized by Google

Behörden. F. ist Sitz eines Erzbischofs (Dr. Roos; Organisation des Erzbistums s. unten) mit Domkapitel, des Landeskommissariats, eines Bezirksamtes, Landgerichts (Oberlandesgericht Karlsruhe) mit 10 Amtsgerichten (Breisach, Emmendingen, Ettenheim, F., Kenzingen, Lörrach, Müllheim, Neustadt, Staufen, Waldkirch), eines Amtsgerichts, Hauptsteueramtes, einer Domänenverwaltung, Post- und Telegraphendirektion, Wasser- und Straßenbau-, Rhein- und Bezirksbauinspektion, Reichsbanknebenstelle und Handelskammer des Kreises F. sowie der Kommandos der 29. Division und 57. Infanteriebrigade und eines Proviantamtes.

Unterrichts- und Bildungswesen. Die Universität F. wurde vom Erzherzog Albrecht VI. von Österreich gestiftet (Stiftungsurkunde vom 21. Sept. 1457); dieselbe war mit liegenden Gründen in Vorderösterreich (Breisgau, Oberelsaß) und Württemberg reichlich ausgestattet, allein sie besitzt, nachdem sie nicht nur durch die Französische Revolution ihre sämtlichen Elsässer Güter verloren hat, sondern auch mit 1 Mill. Fl. sog. Divisionsschulden belastet worden ist, und nachdem seither außerdem ihre Zehntberechtigungen in Württemberg zur Ablösung gekommen sind, lediglich noch Güter in Baden, deren Ertrag jedoch nur einen Teil ihres Aufwandes deckt. Die Universität hat kath.-theol., philos., jurist. und mediz. Fakultät und (Winter 1892/93) 43 ord., 37 Honorar- und außerord. Professoren und 13 Privatdocenten sowie 1066 Studierende, darunter 68 Hörer. Mit der Universität verbunden sind eine Bibliothek (über 250000 Bände) sowie zahlreiche Sammlungen und Institute. (Vgl. Die Universität F. seit dem Regierungsantritt des Großherzogs Friedrich von Baden, Freib. i. Br. 1881; Mayer, Geschichte der Universität F. in Baden in der 1. Hälfte des 19. Jahrh., Tl. 1—3, Bonn 1893—95.) Ferner bestehen ein großherzogl. Gymnasium mit 9 Jahreskursen (Direktor Bender, 35 Lehrer, 657 Schüler), eine städtische Realschule, 1841 eröffnet (Direktor Rebmann, 15 Lehrer, 7 Parallelklassen, 475 Schüler), Gewerbeschule (578 Schüler), höhere Mädchen-, Mädchenbürger-, kaufmännische Fortbildungs- und landwirtschaftliche Schule. Im Augustinerkloster, jetzt Schulgebäude, befindet sich die städtische Altertümersammlung mit röm. und mittelalterlichen Gegenständen aus F. und Umgebung (Altarbilder und Evangelienbücher aus dem Kloster Adelnau) sowie prähistor. Funden (schöne Beile aus Jütland) und einer Münzsammlung.

Von den Vereinen sind zu nennen: Der Naturforschende, Historische, Botanische Verein, Schwarzwald-, Schauinslandverein, Sektion des Deutsch-Österreichischen Alpenvereins, das Museum und die Harmonie, sowie Musik-, Gesang- und Schützenvereine, Kunstverein, Gewerbeverein, ferner die Freimaurerloge «Zur edlen Aussicht».

Außer den Krankenhäusern der Universität besitzt F. ein Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern, ein Vincentiusstift, ein evang. Stift, ferner ein Waisenhaus und eine Volksküche.

Industrie, Handel. Die Gewerbthätigkeit erstreckt sich insbesondere auf Seidenzwirnerei (eine Fabrik, Firma Mez und Söhne, mit 9 auswärtigen Zweiggeschäften und bedeutender Ausfuhr, jährliche Produktion 30000 kg Seidengarn, Umsatz 1,5 Mill. M.), Färberei, Gerberei, Baumwollspinnerei und Weberei, Glockengießerei, Bierbrauerei (besonders Aktienbrauerei Sinner und Ganter'sche Brauereigesellschaft) und Fabrikation von Cichorien (Kuenzer), Papier (Flinsch), Hanf, Knöpfen, Bürsten, Fournieren, Parkett, Stahlspänen, Schokolade- und Zuckerwaren, Kratzen, Hüten, Bilder- und Spiegelrahmen, Tabak, Cigarren, Schaumwein, Möbeln, Maschinen, physik. und musikalischen Instrumenten, Orchestrions, Cement, Porzellanknöpfen und Perlen (die Firma Risler & Co. ist die zweitgrößte Europas). F. ist Sitz der 4. Sektion der Süddeutschen Textil-, der 2. Sektion der Seiden-, der 3. Sektion der Südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft und der 12. Sektion der Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister des Deutschen Reichs. Als Mittelpunkt einer gewerbreichen Gegend und Hauptverkehrsort des Schwarzwaldes hat F. einen lebhaften Handel mit den Erzeugnissen der Industrie, der Gewerbe und Landwirtschaft, ferner mit Holz, Wein, Obst und Gemüse. Der Handel- und Geldverkehr wird unterstützt durch eine Reichsbanknebenstelle, Handelskammer, Filiale der Rheinischen Kreditbank, eine Gewerbebank, zahlreiche Privatbanken und Versicherungsgesellschaften.

Umgebung. Unmittelbar vor dem Schwabenthor erhebt sich der teilweise mit Reben bepflanzte Schloßberg (454 m), dessen feste Schlösser 1744 von den Franzosen zerstört wurden, südwestlich der Stadt der Lorettoberg (332 m), mit einer Kapelle (1657) und einem neuen Aussichtsturm (Hildaturm). Andere beliebte nahe Ausflugsorte sind Günterstthal (in dem ehemaligen Kloster befindet sich ein Waisenhaus und eine Baumwollweberei) im S. und der Waldsee im O. Zielpunkte weiterer Ausflüge sind hauptsächlich das Höllenthal (s. d.) und der Kaiserstuhl (s. d.). Der Schauinsland oder Erzkasten (1286 m), die nächste der bedeutendern Schwarzwaldhöhen, ist von F. in 4 Stunden, der Feldberg (s. d.), der höchste Berg des Schwarzwaldes (1495 m), mit Benutzung der Höllenthalbahn schon in 3—3½ Stunden zu ersteigen. Am Fuße des erstern, im Kappeler Thale, Bergbau auf Silbererze.

Das Erzbistum F. (Oberrheinische Kirchenprovinz) wurde 1827 gegründet und umfaßt das Königreich Württemberg, die Großherzogtümer Baden, Hessen und Sachsen-Weimar und die preuß. Reg.-Bez. Cassel, Wiesbaden und Sigmaringen. Zu demselben gehören die Erzdiöcese F. und die Suffraganbistümer Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg mit zusammen 2739 weltlichen und 26 Ordenspriestern und 1934 Pfarreien und Pfarrkuratien. Zur Erzdiöcese gehören 39 Dekanate und folgende Lehranstalten: Erzbischöfl. Seminar in St. Peter bei F., theol. Privatpensionat in F., die erzbischöfl. Knabenseminare in F., Konstanz und Tauberbischofsheim sowie die kath. Fakultät der Universität.

Geschichte. F. wurde 1091 vom Herzog Berthold II. von Zähringen erbaut, 1120 zur Stadt mit Kölnischem Recht erhoben und kam 1219 an die Grafen von Urach, von denen sich 1236 der eine Zweig nach F. benannte. Doch suchte sich die Stadt seit 1280 wiederum der Gewalt der Grafen zu entziehen, und nach wechselnden Schicksalen wurde ihre Unabhängigigkeit von den Urachs 1368 für 20000 M. Silber anerkannt, welche Summe Basel vorgestreckt hatte. Für diese Schuld mußte sich die Stadt jedoch dem Hause Habsburg unterwerfen. Als bedeutende Festung wurde sie 1632, 1634 und 1638 von den Schweden, 1644 von den Bayern unter Mercy erobert, welche hier die Franzosen unter

Digitized by Google

Enghien und Turenne in der Schlacht vom 3. und 5. Aug. 1644 zum Rückzuge nötigten. Letztere nahmen sie unter Crequi 16. Nov. 1677 ein, und im Nimweger Frieden 1679 wurde F. an Frankreich abgetreten. Doch kam es, durch Vauban mit bedeutenden Werken verstärkt, im Ryswijker Frieden 1697 wieder an Österreich zurück. In den J. 1713 und 1741 bemächtigten sich ihrer die Franzosen abermals, räumten sie aber 1714 im Rastatter und 1748 im Aachener Frieden, nachdem sie die Werke geschleift hatten. 1806 fiel F., nachdem es seit 1798 dem Herzog Ercole III. von Modena gehört hatte, dann wieder an Österreich gekommen war, an Baden. Am 24. April 1848 wurde F. von den deutschen Bundestruppen, die tags zuvor hier die Aufständischen besiegt hatten, eingenommen und 7. Juli 1849 von den Preußen besetzt, nachdem die Stadt von der bad. Regentschaft und dem Reste der Insurgenten unter Sigel geräumt war. — Vgl. Schreiber, Geschichte und Beschreibung des Münsters zu F. (Freib. i. Br. 1820 u. 1825); derſ., Geschichte der Stadt und Universität F. (2 Bde., ebd. 1857—59); Bader, Geschichte der Stadt F. (2 Bde., ebd. 1882—83); Neumann, F. i. Br. und seine Umgebung (Zür. 1882); Pfister, Die finanziellen Verhältnisse der Universität F. (Freib. i. Br. 1889); Führer durch F. und seine Umgebung (9. Aufl., ebd. 1891); Kiepert, F. in Wort und Bild (ebd. 1889); Philander, Kleine Chronik der Stadt F. i. Br. (ebd. 1892); Mayer, Geschichte der Universität F. i. B. in der 1. Hälfte des 19. Jahrh. (ebd. 1892—93).

5) F. in Schlesien, **Stadt** im Kreis Schweidnitz des preuß. Reg.-Bez. Breslau, 13 km im W. von Schweidnitz, 58 km im SW. von Breslau, an der Polsnitz am Abhange des Waldenburger Gebirges, in 279 m Höhe, an der Linie Breslau-Halbstadt der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schweidnitz), hat (1890) 8991 E., darunter 6291 Evangelische, 2539 Katholiken, 90 andere Christen und 71 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, Vorschußverein, Realprogymnasium, höhere Mädchenschule, Krankenhaus, Altersversorgungs- und Kleinkinderbewahranstalt; Aktiengesellschaft für schles. Leinenindustrie (früher Kramsta u. Söhne), fünf Regulatorenfabriken (die größte Gustav Becker) und vier Uhrgehäusefabriken, Stärkefabrik, Eisengießerei, Ziegelei, Gerbereien. F. ist Sitz der 2. Sektion der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik. — Am 22. Juli 1762 fand hier ein Gefecht statt, in welchem die Preußen sich tapfer gegen die Übermacht der Österreicher verteidigten. In der Umgebung die 15. Okt. 1840 zur freien Standesherrschaft Fürstenstein (310 qkm) erhobenen Majoratsherrschaften Fürstenstein, Waldenburg und Friedland des Fürsten von Pleß, nach dem Schlosse Fürstenstein (s. d.) genannt.

6) F. an der Unstrut, s. Freyburg.

7) F. a. d. Elbe, **Flecken** im Kreis Kehdingen des preuß. Reg.-Bez. Stade, 33 km im NW. von Stade, unweit links der Elbe, zu der ein 2 m tiefer schiffbarer Kanal führt, Sitz des Landratsamtes des Kreises Kehdingen, eines Amtsgerichts (Landgericht Stade), Strand- und Nebenzollamtes, hat (1890) 2278 evang. E., Post, Telegraph, Kreisspar- und Steuerkasse; Ziegelbrennerei, Schiffahrt und bedeutende Viehzucht. F. ist nach der dort 1154 vom Erzbischof Hartwig von Bremen erbauten Burg benannt.

Freiburg. 1) Der 9. **Kanton** der schweiz. Eidgenossenschaft, grenzt im O. und N. an den Kanton Bern, im W. und S. an Waadt, von dessen Gebiet drei kleine Bezirke ganz umschlossen sind, und an den Neuenburgersee und hat mit den Seen (72,3 qkm) einen Flächeninhalt von 1669 qkm. Der Hauptfluß ist die Saane (s. d.), die den Kanton ganz durchzieht; im W. die Broye, die am Jorat entspringt, den Murtensee durchfließt und in den Neuenburgersee mündet. Der größte Teil des Gebietes gehört zur schweiz. Hochebene (Mont-Gibloux 1203 m, Bully oder Wistenlach 659 m); der Südosten, das Greyerzerland (Gruyère), wird von den Kalk- und Flyschketten der Saane- oder Freiburgeralpen durchzogen (Vanil Noir 2386 m, Moléson 2005 m, Berra oder Birrenberg 1724 m).

Die Bevölkerung beträgt (1888) 119562 (59636 männl., 59926 weibl.) E., 71 auf 1 qkm, darunter 100524 Katholiken, 18869 Evangelische, hauptsächlich im Seebezirk (Murten), 127 Israeliten und 42 andere. Von der Bevölkerung sind im Kanton geboren 107107, in der übrigen Eidgenossenschaft 10638, im Auslande 1817; Bürger ihrer Zählungsgemeinde sind 63269, einer andern Zählungsgemeinde des Kantons 37482, eines andern Kantons 16390, Ausländer 2421. 37315 sprechen deutsch, 81808 französisch, 382 italienisch und 13 romanisch. Der Kanton hat 282 polit. Gemeinden und zerfällt in 7 Bezirke:

Bezirke	qkm	Einwohner	Evangelische	Katholiken	Israeliten
Broye	165,1	14852	1068	13782	—
Glane (Glâne)	169,1	13930	393	13520	13
Greyerz (Gruyère)	496,6	21427	495	20897	24
See (du Lac)	138,9	15215	10911	4272	16
Saane (Sarine)	222,0	28099	2370	25651	74
Sense (Singine)	269,9	18258	3527	14729	—
Vivisbach (Veveyse)	135,1	7781	105	7673	—
Kanton	1596,7	119562	18869	100524	127

Landwirtschaft, Bergbau. Der fruchtbare Molassebodeu der Hochebene erzeugt hinlänglich Getreide für den eigenen Bedarf, Obst und Kartoffeln, an den beiden Seen auch Wein und Tabak. Die Viehzucht liefert vorzüglich Rinder des berühmten schweren, schwarzen oder schwarzfleckigen Freiburger Schlags, auch kräftige Arbeitspferde. In dem wald- und weidereichen Voralpenland des Südostens ist Alpwirtschaft die Hauptbeschäftigung und liefert für die Ausfuhr die trefflichen Greyerzerkäse. 1887 wurden im Kanton F. aus 37103136 kg Milch 2341839 kg Käse erzeugt mit einem Durchschnittswerte von 3,5 Mill. Frs. Auch Holz wird aus den Berggegenden hauptsächlich nach Genf und Frankreich ausgeführt. Der Kanton ist reich an Torf; der Bergbau ergiebt treffliche Sand- und Kalksteine, Gips und (bei Semsales) Pechkohlen. Von der Gesamtfläche sind 1469,8 qkm (88,5 Proz.) produktives Land, 276,9 qkm Waldungen, 2,8 qkm Rebland, 1189,3 qkm Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland. Von dem unproduktiven Lande (199,4 qkm, d. i. 11,95 Proz.) kamen 116,8 qkm auf Seen, 8,3 qkm auf Städte und Dörfer, 74,3 qkm auf Schienen- und Straßenwege, Flüsse und Bäche, Felsen, Schutthalden u. s. w. Der Viehstand betrug (1886) bei 13756 Viehbesitzern 8320 Pferde, 66 Maultiere, 58 Esel, 77604 Stück Rindvieh, 29454 Schweine, 19635 Schafe, 17848 Ziegen; außerdem 10509 Bienenstöcke.

Die Industrie beschäftigte (Ende 1888) 1282 Arbeiter in 30 Fabriken mit 697 Pferdestärken und erstreckt sich vornehmlich auf Fabrikation von Uhren

Digitized by Google

(in Murten), Papier (F., Marly), Tabak und Cigarren (F.), Webwaren, Parkettfußböden und Glas (Semsales). Die Strohflechterei (7300 Personen, im Winter meist mehr) ist allgemein verbreitet; ihr durchschnittlicher Jahresertrag beläuft sich auf 1 Mill. Frs. Der Viehreichtum des Kantons bewirkt lebhaften Gerbereibetrieb in 15 Gerbereien (1891).

Der Handel (1892: 1762 eingetragene Firmen mit 2135 Handeltreibenden) erstreckt sich auf den Absatz von Strohgeflechten, Holz, Käse und Vieh.

Verkehrswesen. Der Kanton hat ein ausgedehntes Netz von Fahrstraßen (1886: 413 km Kantons-, etwa 1600 km Gemeinde- und Güterstraßen) und Eisenbahnen (1892: etwa 148 km); zu letztern gehören von den Linien der Jura-Simplonbahn Lausanne-F.-Bern, Lausanne-Payerne-Murten-Lyß und F.-Payerne-Estavayer-Yverdon, rund 130 km, und die Bahn Romont-Bulle (18 km). Dampfschiffahrt besteht zwischen Murten und Neuenburg. Die wichtigsten Wohnplätze sind neben F. die Städte Estavayer-le-Lac (1566 E.), Romont (1885), Bulle (2797), Greyerz (1194), Murten (2360), der Marktflecken Châtel St. Denis (2274) und das Dorf Düdingen (3287 E.).

Verfassung und Verwaltung. Die Verfassung ist repräsentativ-demokratisch. Der Große Rat zählt auf je 1200 E. ein Mitglied, der Staatsrat besteht aus sieben Mitgliedern mit fünfjähriger Amtsdauer. In gerichtlicher Hinsicht zerfällt der Kanton in 29 Friedensrichterkreise. Als erste Instanz fungieren sieben Bezirksgerichte und als Appellations- und Kassationshof das Kantonsgericht (9 Mitglieder). Die Amtssprache ist französisch, doch werden Gesetze, Dekrete u. s. w. auch deutsch veröffentlicht. Die Katholiken stehen unter dem Bischof von Lausanne. Von den zehn noch bestehenden Klöstern ist das wichtigste die Kartause Val-Sainte im Greyerzerland. Für die Protestanten besteht eine besondere Synode. In militär. Hinsicht bildet der Kanton mit Neuenburg und dem Berner Jura den Stammbezirk der 2. Division. Die Finanzlage ist trotz der musterhaften Verwaltung infolge Überanstrengung im Eisenbahnwesen nicht glänzend. Zwar weist die Staatsrechnung von 1890 ein Staatsvermögen von 26554000 Frs. auf, aber davon sind 14734144 unproduktiv und die Passiven betragen 22845000 Frs. Ausgaben und Einnahmen halten sich mit etwa 3,2 Mill. Frs. jährlich ungefähr das Gleichgewicht. Das Wappen ist ein schwarz und weiß quergeteilter Schild.

Unterrichtswesen. Außer der Universität in der Hauptstadt besitzt der Kanton von höhern Lehranstalten ein Gymnasium, das Priesterkollegium St. Michel in der Hauptstadt, ein Lehrerseminar, verbunden mit einer Ackerbauschule in Haute-Rive, Progymnasium in Murten und Sekundärschulen.

Geschichte. Die Ureinwohner des Landes waren kelt. Helvetier, von deren Wohnsitzen die im Murten- und Neuenburgersee aufgefundenen Pfahlbauten Überreste sind. Später folgte die Römerherrschaft (Hauptstadt Aventicum); zur Zeit der Völkerwanderung ließen sich östlich von der Aare Alamannen, westlich Burgundionen nieder, und 532—588 stand das Land unter fränk. Herrschaft. Als Teil des burgund. Königreichs kam es 1032 an das Deutsche Reich und wurde nun von den Herzögen von Zähringen regiert. Berthold IV. gründete um 1176 in dem Landstrich zwischen Aare und Saane, dem Üchtlande, die Stadt F. und verlieh ihr eine Verfassung nach dem Muster derjenigen von Freiburg i. Br. Die Stadt wuchs rasch empor und bildete den Kern des spätern Kantons F., sie kam 1218 an Kiburg, 1277 an Habsburg, unter dem sie, mit dem burgund. Adel gegen Bern verbündet, 1298 am Dornbühl und 1339 bei Laupen besiegt wurde; 1452 ergab sie sich als Schutzstaat an Savoyen und trat endlich 1481 als Verbündete Berns in den Burgunderkriegen der Eidgenossenschaft bei. In F. wurde 1516 der «Ewige Friede» zwischen Frankreich und den Eidgenossen geschlossen. Der Reformation widersetzte sich das streng katholische F., wurde seit 1536 Sitz des Bischofs und nahm 1580 die Jesuiten in der Stadt auf. Die ursprüngliche Demokratie artete im 16. Jahrh. allmählich in städtische Oligarchie und Familienherrschaft aus. Ein Aufstand des rechtlosen Landvolks (1781) unter Peter Chenaux wurde mit Hilfe Berns unterdrückt. Nachdem die Franzosen 2. März 1798 das Ländchen besetzt hatten, wurde F. ein Teil der Helvetischen Republik, sodann unter der Mediation einer der 19 Kantone und einer der 6 Vororte. Nach der Restauration stellte die Aristokratie ihre Herrschaft wieder her, berief 1818 die Jesuiten und regierte in alter Weise, bis die Erhebung des Volks 1830 die Anerkennung des Princips der Rechtsgleichheit und die Verfassung vom Jan. 1831 durchsetzte. Diese Konstitution, in polit. Dingen verhältnismäßig liberal, war in religiöser Hinsicht streng katholisch und sicherte dadurch, daß das bigotte Landvolk vollständig unter dem Einfluß des Klerus stand, der jesuitisch-aristokratischen Partei wieder das Übergewicht. Erst die Besetzung F.s durch eidgenössische Truppen 16. Nov. 1847, herbeigeführt durch die Teilnahme des Kantons am Sonderbunde, führte den Sturz der ultramontanen Partei herbei. Sogleich wurde eine provisorische Regierung gewählt, und eine aus direkter Volkswahl hervorgegangene Konstituierende Versammlung entwarf die freisinnige Verfassung von 1848, welche die Garantie des Bundes erhielt, aber dem Volke nicht zur Genehmigung vorgelegt wurde. Mehrere gewaltsame Versuche, diese neue Ordnung der Dinge umzustürzen, so im Okt. 1848, Okt. 1850, März 1851, April 1853, blieben erfolglos; die kompromittierten Führer der konservativen Partei, ebenso auch der Bischof Marilley, wurden verbannt. Im Dez. 1856 errangen die Ultramontanen bei den Großratswahlen einen entschiedenen Sieg, und 13. Jan. 1857 beschloß der neue Große Rat Revision der Verfassung. Der in reaktionärem Sinne gehaltene neue Verfassungsentwurf wurde im Mai vom Volke mit großer Mehrheit angenommen. Die Verbannten wurden amnestiert und zurückberufen, mehrere Klöster wiederhergestellt, das Schulwesen unter den Einfluß der Geistlichkeit gestellt. Seither ist der Kanton, trotz der wieder erstarkenden radikalen Opposition (hauptsächlich im Bezirke Murten), vollständig im reaktionären, ultramontan-konservativen Fahrwasser geblieben, und bei den Volksabstimmungen von 1872 und 1874 über Annahme der revidierten Bundesverfassung stand er in der ersten Reihe der Verwerfenden. Jedoch hat sich 1880 innerhalb der herrschenden konservativ-kath. Partei eine Spaltung vollzogen, indem sich die gemäßigt Konservativen (Bienpublicards) von den streng Ultramontanen (Libertards) lossagten, ohne jedoch viel zu erreichen. F. ist der einzige Kanton ohne Refe-

Digitized by Google

rendum und mit eingeschränktesten Volksrechten. Daraus erklärt sich manche Maßregel der Regierung auch in neuerer Zeit. So wurde 1889 mit Hinwegsetzung über jede Opposition eine kath. Universität eröffnet. In neuester Zeit scheint sich eine Änderung des polit. Systems anzubahnen. Die Liberalen drängten nach Revision, und 23. Okt. 1892 wurde diese vom Volke mit Mehrheit beschlossen. — Vgl. Berchtold, Histoire du canton de Fribourg (Freiburg 1841—45); Marrot, Chronique du canton de Fribourg (ebd. 1878); Werro, Recueil diplomatique du canton de Fribourg (ebd. 1839—44); Raemy de Bertigny, Mémoires pour servir à l'histoire du canton de Fribourg 1796 à 1866 (Bd. 1, Bas. 1869); Esseiva, F., die Schweiz und der Sonderbund (deutsch von Keiser, Freiburg 1884); Daguet, Histoire de la ville et seigneurie de Fribourg (ebd. 1891).

2) F. im Üchtlande, frz. Fribourg, **Hauptstadt** des Kantons F. sowie des alten Üchtlandes,

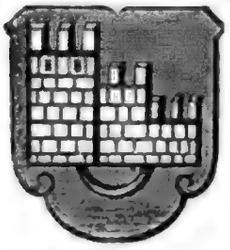

29 km südwestlich von Bern, in 600—640 m Höhe, auf einem felsigen Vorgebirge, welches die Saane umfließt, an den Linien Lausanne-Bern und F.-Yverdon (51 km) der Schweiz. Westbahn, ist Sitz der Behörden des Kantons und des Bischofs von Lausanne, hat (1888) 12239 E., darunter 1624 Evangelische, 10538 Katholiken und 74 Israeliten; 63 Proz. sprechen französisch, die übrigen, meist in der untern Stadt, deutsch. Die altertümliche und unregelmäßig gebaute Stadt, welcher die burgartige Lage hoch über dem Flusse, die zahlreichen Türme und Thore, Kirchen und Klöster einen eigentümlich romantischen Charakter verleihen, zerfällt in drei Teile: die untere Stadt im Flußthale zu beiden Seiten der Saane, meist von Handwerkern bewohnt; die Altstadt auf dem Plateau der Halbinsel, der Sitz der Behörden und der städtischen Aristokratie, und die obere Stadt, westlich gegen den Bahnhof hin ausgebreitet, Sitz des Handels und des Gewerbes. Drei Brücken verbinden die einzelnen Teile der Stadt miteinander: die große Drahtbrücke (Grand Pont suspendu), 1834 von dem Ingenieur Chaley erbaut, ist 247 m lang, 6 m breit und 51 m über der Saane, hängt an sechs 374 m langen Drahtseilen (je 1056 Drähte) und ist mit 128 Ankern an Steinblöcken befestigt; weiter aufwärts die Drahtbrücke Pont de Gotteron über das tief eingeschnittene Galternthal, 1840 erbaut, 227 m lang und 75 m hoch; in der Unterstadt die steinerne Saanebrücke (Pont St. Jean); $2^1/_2$ km nördlich von F. verbindet der Viadukt von Grandsey, eine 370 m lange, 80 m hohe Eisenbahngitterbrücke, die beiden Saane-Ufer. Von den neun Kirchen sind die bemerkenswertesten die gotische St. Nikolauskirche, Domkirche des Bistums Lausanne, im Laufe des 14. Jahrh. begonnen, im 15. Jahrh. vollendet, mit stattlichem, 86 m hohem Turm, 1470—92 erbaut, merkwürdigen Reliefs am Hauptportal und berühmter Orgel von Mooser (67 Register, 7800 Pfeifen); die Franziskanerkirche und die neue prot. Kirche. Am Welschen Platze das von Pater Canisius 1580 gegründete Collège St. Michel mit Kirche, früher Jesuitenkolleg, jetzt von Weltgeistlichen geleitet, gegenüber das große, von den Jesuiten 1827 erbaute Pensionat; ferner bestehen Klöster der Franziskaner, Kapuziner, Visitandinerinnen, Ursulinerinnen, Cistercienserinnen und Franziskanerinnen. Weiter sind zu erwähnen das alte Rathaus in der Nähe der Nikolauskirche, an Stelle des alten Schlosses der Zähringer 1505 erbaut, mit achteckigem, got. Uhrturm (1511); nahebei das 1860 errichtete Standbild des Pater Grégoire Girard aus Bronze, das große Bürgerspital der Barmherzigen Schwestern, das Zeughaus, die Kornhalle, das Lyceum mit dem Kantonsmuseum und einem sehenswerten röm. Mosaikboden. Die 1889 gestiftete kath. Universität (1892: 38 Docenten, 173 Studierende) hat keine mediz. Fakultät. Neben Kleinhandel und Gewerbe sind besonders die Fabrikation von Strohhüten, Tabak, Kartonnagen und Kunstdünger sowie die Gerberei die Haupterwerbsquellen. 1870—73 wurden bei Perolles, 1 km südlich der Stadt, großartige Wasserwerke in der Saane angelegt, der Fluß durch einen Damm zum See gestaut und bei dem Abfluß desselben ein Gefälle von 3—4000 Pferdestärken erzeugt, von denen 600 durch Turbinen und Drahtseiltransmissionen für die Industrie verwendbar gemacht wurden; der gehoffte Aufschwung der Industrie hat sich jedoch nicht eingestellt und die Mehrzahl der damals gegründeten Fabriken ist wieder eingegangen. [Friburgo.

Freiburg (Neu-), Stadt in Brasilien, s. Nova-

Freiburger Alpen, s. Westalpen.

Freicorps, s. Freikorps.

Freidank (mittelhochdeutsch Vridanc, d. i. Freidenker) nennt sich der unbekannte Dichter des didaktischen Gedichts «Bescheidenheit» (d. i. Lebenserfahrung, Einsicht). Die Ansicht W. Grimms, daß Walther von der Vogelweide mit F. identisch sei, ist veraltet. F., von Geburt wahrscheinlich ein Schwabe, war ein bürgerlicher Fahrender (vagus) und kam mit dem Kreuzheer Friedrichs II. nach dem Heiligen Land, wo er um 1229 wenigstens einen Teil seines Spruchgedichts verfaßte und die furchtbaren Zustände vor Acre schilderte. Sein Werk ist eine Blumenlese von Sprüchen und Sprichwörtern, eigenen und fremden, aus dem Munde des Volks und aus Werken der Dichter ausgewählt und geordnet; leider ist die ursprüngliche Anordnung verloren. Der Sammler war ohne Zweifel ein freier, unabhängiger Charakter, Parteigänger des Kaisers gegen den Papst, ausgerüstet mit Geschmack, reicher Belesenheit und wohl bewandert in der Gnomik des Volks. Er wurde bald so viel gelesen und geplündert, wie kein anderer mittelhochdeutscher Dichter. Ausgaben von W. Grimm (Gött. 1834; 2. Ausg. 1860), von Bezzenberger mit Anmerkungen (Halle 1872). Sebastian Brant (s. d.) hat ihn 1508 umgearbeitet. Ins Neuhochdeutsche übertrugen ihn Simrock (Stuttg. 1867), Bacmeister (ebd. 1874) und Pannier (Lpz. 1878). — Vgl. W. Grimm, Kleinere Schriften, Bd. 4 (Gütersloh 1887).

Freidenker oder Freigeist bezeichnet einen Denker, der sich in seinem Urteil über religiöse Dinge durch keine Autorität, sondern nur durch die Vernunft bestimmen lassen will. Der Name kam zuerst in England auf zur Bezeichnung solcher, die an dem kirchlichen Offenbarungsglauben eine oft spöttische Kritik übten. Dodwell, Tindal, Ant. Collins, der durch seinen «Discourse of freethinking» (Lond. 1713—19; 2. Aufl., 3 Bde., ebd. 1733) dieses Wort zuerst zu einem Parteinamen machte, und John Toland waren die Chorführer der F. in England. Auch erschien hier seit 1718 eine Wochenschrift «The Freethinker, or Essays of wit and humour». Der Gottesglaube

Digitized by Google

wurde jedoch von den englischen F. nicht angegriffen. (Vgl. Deismus.) In Frankreich wurde die Freidenkerei durch den Geistesdruck, den die herrschende Kirche ausübte, hervorgerufen; sie war anfangs nur in kleinern Kreisen verbreitet, gewann aber bald eine große Ausdehnung. Man schritt hier von einer scharfen Kritik des kirchlichen Glaubens und des ganzen kath. Kirchenwesens, wie sie z. B. Voltaire und Rousseau übten, bis zur grundsätzlichen Verneinung aller Religion und zum Atheismus fort. Die Führer dieser Bewegung waren die Encyklopädisten d'Alembert, Diderot und Helvétius sowie der Baron von Holbach. In Deutschland haben die F. namentlich seit der Wiederherstellung des orthodoxen Kirchentums, aber auch infolge der modernen Zeitströmung in den verschiedensten Volkskreisen Anhang gefunden. — Vgl. Lechler, Geschichte des engl. Deismus (Stuttg. und Tüb. 1841); Noack, Die F. in der Religion (3 Bde., Bern 1853—55).

Freiding, soviel wie Femgericht (s. d.).

Freie waren bei den Germanen der Hauptteil der Nation. Die Bevölkerung gliederte sich in F. (Gemeinfreie), Halbfreie (Liten oder Hörige) und Knechte. Letztere sind rechtlos und stehen im Eigentum eines Herrn. Die Halbfreien sind im Genusse des Volksrechts; sie sind nur der Gewalt eines Schutzherrn unterworfen. Unter den F. ragen die Adligen hervor, ursprünglich die Glieder von durch ihre Dienste ausgezeichneten Geschlechtern. Die F. hatten das volle Wergeld (s. d.), die Hörigen nur das halbe, die Knechte wurden nur nach ihrem persönlichen Sachwerte geschätzt. Der F. hatte das Recht und die Pflicht, dem Heere anzugehören, den Zutritt zu den Volks- und Gerichtsversammlungen, das Recht des Eides und des Zeugnisses gegen F. Zur vollen Wirkung der Freiheit gehörte, daß der F. Grundbesitz besaß. Die Entwicklung der öffentlichen Verfassung Deutschlands wurde wesentlich durch die Schicksale des Standes der F. bestimmt, der mehr und mehr abnahm. Eine große Zahl der frühern F. gingen in den Stand der Fürsten und Herren, sowie in den Ritterstand über. Andererseits waren diejenigen F., die nicht im stande waren, persönliche Kriegsdienste zu leisten, vielfach genötigt, sich in den Schutz (Vogtei) eines Landesherrn zu begeben. Während jener den Kriegsdienst übernahm, mußten diese ein Schutzgeld oder einen Zins zahlen. Sie bewahrten ihre Freiheit, wurden aber abhängig. In den Städten erhielten sich ebenso wie auf dem Lande freie Geschlechter. Aber auch hier bildeten sich unter Zurückdrängen der alten neue Standesverhältnisse. Es entstand ein neuer freier Stand, der Bürgerstand, der die Vorstufe zu der modernen Freiheit, dem allgemeinen Staatsbürgertum ist. — Vgl. Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland (2. Ausg., Berl. 1830).

Freie Agrarvereinigung nennt sich eine Gruppe im österr. Abgeordnetenhause, die sich 1887 unter Führung Lienbachers zur Wahrung der Interessen der Landgemeinden bildete, deren Mitglieder aber keinem Klubzwang unterworfen und nicht verpflichtet sind, zu stimmen, wie es die Mehrheit der F. A. beschlossen hat. Anfangs nahmen zahlreiche Abgeordnete verschiedener Klubs an den zwanglosen Besprechungen der F. A. teil, in denen wirtschaftliche Fragen rein sachlich mit Außerachtlassung polit. und nationaler Gesichtspunkte erörtert wurden; nur die Polen verhielten sich grundsätzlich ablehnend. Nach den Neuwahlen 1891 hörte zwar diese Teilnahme anderer Klubmitglieder auf, doch nimmt die F. A. mit ihren 42 Mitgliedern der Kopfzahl nach die vierte Stelle im österr. Abgeordnetenhause ein. Vorsitzender ist Lienbacher, Stellvertreter Jax.

Freie Ämter, s. Freiamt.

Freie Berufe, in der Statistik die Berufsarten der Ärzte, Anwälte, Schriftsteller und Künstler.

Freie Bühne, ein im Herbst 1889 nach dem Vorbild des von Ch. Antoine in Paris begründeten Théâtre libre von Schriftstellern und Kunstfreunden in Berlin gebildeter Verein, der sich zur Aufgabe stellte, «eine Bühne zu begründen, welche frei ist von den Rücksichten auf Theatercensur und Gelderwerb». Die Räume eines Theaters mietend, unterschied er sich von Dilettantenvereinen dadurch, daß er die Stücke durch berufsmäßige Schauspieler darstellen ließ. In der Auswahl der dramat. Werke und in der Art ihrer schauspielerischen Darstellung sollten «die Ziele einer der Schablone und dem Virtuosentum abgewandten lebendigen Kunst angestrebt werden». Ferner erklärte die F. B.: «Wir binden uns an keine ästhetische Theorie und schwören auf kein Programm, sondern heißen alles willkommen, was frei und groß und lebend ist; nur das Werk der erstarrten Form bleibe uns fern, das Produkt der Berechnung und der Konvention.» Die Aufführungen waren nur den Vereinsmitgliedern zugänglich. Die F. B. wollte der modernen realistischen Richtung durch Privataufführungen die Anerkennung der Zeitgenossen erringen, weil auf den öffentlichen Theatern polizeiliche Censur und private Bedenken der Bühnenleiter diesen Bestrebungen mehrfach im Wege standen. Hervorragend beteiligt an der Begründung waren: Otto Brahm, Paul Schlenther, H. Hart, J. Hart und Julius Stettenheim. Im ersten Spieljahre 1889/90 zählte der Verein über 600 Mitglieder; der Spielplan führte Stücke an, wie: «Vor Sonnenaufgang» von Gerh. Hauptmann, «Gespenster» von Ibsen, «Familie Selicke» von Holz und Schlaf u. s. w. Im zweiten Spieljahre 1890/91 hatte sich die Mitgliederzahl erheblich vermindert. Bei Anfang des dritten Spieljahres 1891/92, in dem nur Strindbergs «Comtesse Julie» aufgeführt wurde, sah sich der Vorstand genötigt, den Verein auf zum Teil neuer Grundlage zu rekonstruieren: eine bestimmte Anzahl von Vorstellungen sollte nicht mehr gewährleistet werden, «weil die öffentlichen Theater dem modernen Realismus, soweit er von echten, dramat. Talenten vertreten wird, zugänglicher geworden waren, als es vor Begründung der F. B. der Fall war». 1892/93 kamen «Die Weber» von G. Hauptmann und «Dämmerung» zur Aufführung.

Nach dem Muster dieser F. B. bildeten sich neue Vereinigungen zu gleichen oder ähnlichen Zwecken; in Berlin selbst entstand (1890) ein Konkurrenzverein Deutsche Bühne, der «nur Neuheiten deutscher Schriftsteller auf dem Gebiet des modernrealistischen und histor.-realistischen Dramas» in seinem Spielplan verzeichnete. Schon nach den fünf Aufführungen des ersten Spieljahres trat der Verein nicht mehr in die Öffentlichkeit. — Eine sehr rege Thätigkeit zeigt hingegen die Freie Volksbühne, die sich 1890 unter Bruno Wille, J. Hart u. a. bildete; ihre Tendenz ist: «die socialistische Weltanschauung in geeigneten Werken von der Bühne herab zu verbreiten». Die Plätze zu den Aufführungen der Freien Volksbühne werden durch das Los bestimmt, das die Mitglieder aus Urnen ziehen. Die Mitgliederzahl dieses Vereins war bald so groß, daß

Digitized by Google

kein Berliner Theatergebäude sie zu fassen geräumig genug war. Man teilte die Mitglieder daher in zwei, später in fünf Gruppen, und jeder Gruppe wird das gleiche Stück an Sonntagsnachmittagen in zwei Theatern abwechselnd vorgespielt. Der Verein vermischt dramat.-litterar. und socialistische Interessen und zählt über 4000 Mitglieder; der Spielplan brachte Aufführungen von Ibsens «Stützen der Gesellschaft», «Bund der Jugend», «Nora», «Gespenster», «Volksfeind», Hebbels «Maria Magdalena», Gogols «Revisor», Zolas «Therese Raquin», Sudermanns «Ehre», Schillers «Kabale und Liebe», Goethes «Egmont» u. s. w. Vereinsorgan ist seit Anfang 1893 «Die Volksbühne». Im Herbst 1892 wurden die zu den unabhängigen Socialisten gehörigen Wille, Wildberger u. a. von den sog. Fraktionellen aus dem Vorstande gedrängt und begründeten mit Fritz Mauthner, E. von Wolzogen u. a. die Neue Freie Volksbühne, die aber bald einging. Seitdem liegt die Leitung der Freien Volksbühne in den Händen von Mehring und Türk. Ende 1894 wurde von Wille noch die Versuchsbühne gegründet, die solche Stücke bringen will, zu deren Aufführung sich die ständigen Theater nicht entschließen können, die sich aber andererseits für eine Volksbühne nicht eignen. In München entstand 1894 als F. V. der Akademisch-Dramatische Verein. Ähnliche Unternehmungen sind in Kopenhagen und London ins Leben getreten.

Freie Gemeinden, religiöse Gemeinschaften in Deutschland, die, durch den Druck der pietistisch-orthodoxen Parteiherrschaft aus der prot. Kirche hinausgedrängt, eine auf Vernunft und individuelle Freiheit begründete Kirchenbildung versucht haben. Als die neuerstarkte Orthodoxie unter König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum Vernichtungskampf gegen den seit einem Jahrhundert in der Theologie und in den Gemeinden eingewurzelten Vernunftglauben vorging, vereinigten sich zunächst 1841 in der Provinz Sachsen die entschieden rationalistisch gesinnten Geistlichen und Laien als Protestantische Freunde oder Lichtfreunde zum Schutz der freien Lehre in der Kirche und der freien Forschung. Den Anstoß dazu gab das amtliche Einschreiten gegen Pfarrer Sintenis in Magdeburg, der sich gegen die Anbetung Christi ausgesprochen hatte. Unter Führung des Pfarrers Uhlich (s. d.) erhoben die Freunde auf ihren sehr zahlreich besuchten jährlich zweimaligen Versammlungen zu Cöthen die Forderungen: Fortführung der Reformation auf Grund des Evangeliums und im Geist des Protestantismus, deshalb Beseitigung des Symbolzwangs und vernunftgemäße Auslegung der Heiligen Schrift. Nach dem Beitritt einer Anzahl Hegelianer erhob der Pfarrer Wislicenus (s. d.) in einem Vortrag in Cöthen (1844) «Ob Schrift, ob Geist» (Lpz. 1845) die weitergehende Forderung, daß nicht mehr die Heilige Schrift als Norm des Glaubens angesehen werde, sondern nur der Geist der Wahrheit und der Liebe, der die Schrift erst hervorgebracht habe. Wislicenus wurde hierauf wegen seiner Verleugnung der Schriftautorität, des obersten Grundsatzes der evang. Kirche, abgesetzt. Der Berliner Magistrat wandte sich zum Schutz der Gewissensfreiheit an den König. Die Antwort war das Verbot aller öffentlichen und geheimen Versammlungen der Lichtfreunde (10. Aug. 1845). In Königsberg wurde 1845 der Divisionspfarrer Rupp (s. d.) wegen Verwerfung des Athanasianischen Symbols abgesetzt. Seine Gesinnungsgenossen standen treu zu ihm und so trat 1846 die erste Freie Gemeinde ins Leben. In Halle geschah dasselbe durch G. A. Wislicenus; es folgte Nordhausen, wo Baltzer, Halberstadt, wo Wislicenus, Marburg, wo Bayrhoffer an die Spitze trat u. s. w. In Magdeburg, wo Uhlich wegen vorschriftswidriger Anwendung des Apostolicum seines Amtes entsetzt wurde, entstand gleichfalls eine Freie Gemeinde. Auf einer Konferenz in Nordhausen (Sept. 1847) einigten sich die Dissidenten, wie man die Anhänger der F. G. nannte, zu einem gemeinsamen Bekenntnis des Inhalts: «Ich glaube an Gott und sein ewiges Reich, wie es von Jesus Christus in die Welt eingeführt wurde.» Den Einzelgemeinden gab man volle Selbständigkeit. Das königl. Toleranzpatent vom 30. März 1847, wodurch ausgesprochenermaßen die Rationalisten zum Austritt aus der Kirche veranlaßt werden sollten, verlieh den Dissidenten das Recht zur Gemeindebildung und freien Religionsübung.

Die folgenden Revolutionsstürme förderten zwar die religiösen Freiheitsbestrebungen, ergossen aber auch über die F. G. die Ströme des Radikalismus und Socialismus, zumal die Häupter derselben in die polit. Bewegung verflochten waren. So kam es, daß während der Reaktionszeit die F. G. als Herde der Revolution überwacht und eingeengt wurden. Seit 1850 mit den Deutschkatholiken (s. d.) vereinigt zur «Religionsgesellschaft freier Gemeinden», verloren sie bald das Recht, öffentliche Vorträge zu halten; man wollte ihre Anhänger nicht mehr als Christen ansehen und entzog ihnen die bürgerliche Gleichberechtigung, endlich erfolgte in Sachsen und Hessen ihr Verbot. Viele Gemeinden gingen ein. Die 54 übrigbleibenden bildeten im Juni 1859 zu Gotha unter Uhlichs Führung einen «Bund freireligiöser Gemeinden Deutschlands» mit freier Selbstbestimmung in allen religiösen Angelegenheiten; später wollte man nicht einmal mehr das Bekenntnis zum persönlichen Gott als bindend anerkennen. Das Christentum war aufgegeben und an seine Stelle trat mehr und mehr der Materialismus und Socialismus. So setzt sich die über 4000 Mitglieder zählende Berliner Freireligiöse Gemeinde zumeist aus socialdemokratischen Elementen zusammen, hat aber dadurch den Widerspruch der andern Gemeinden hervorgerufen. Im J. 1891 gab es 55 freireligiöse Gemeinden mit 18771 Mitgliedern, in Rheinhessen 24 freiprot. Gemeinden mit etwa 4000 Mitgliedern. (S. Freikirche.) — Vgl. Kampe, Geschichte der religiösen Bewegung der neueren Zeit (4 Bde., Lpz. 1852—60); Freireligiöser Kalender, hg. von Specht (Gotha 1871 fg.).

Freie Hand bedeutet: nicht gebunden. Politik der F. H. treibt ein Staat, welcher sich nicht durch Bündnisse oder Verabredungen mit andern Staaten verpflichtet hat. Aus F. H. (freihändig) verkaufen ist der Gegensatz der Versteigerung, bei welcher der Verkäufer sich an den durch das Meistgebot erzielten Preis und die damit gegebene Person des Käufers bindet. Der Kommissionär bedingt sich F. H. bei einem Spekulationsgeschäft aus, wenn sein eigenes Ermessen, nicht die Instruktion des Auftraggebers darüber entscheidet, wann und wie er das Geschäft am besten im Interesse des Auftraggebers abschließt.

Freie Hemmung, s. Uhren.

Freie Herren oder edle Herren, im Mittelalter der erste Stand des Adels nach den Fürsten (in der fränk. Zeit capitanei, während damals die F. H.

Digitized by Google

valvasores, seit dem 12. Jahrh. capitanei genannt wurden), also die Dynasten (s. d.) einschließlich der Grafen und der Prälaten, soweit letztere nicht Fürsten waren. Die deutschen Kaiser Wilhelm von Holland, Rudolf I., Adolf von Nassau und Heinrich VII. waren vor ihrer Wahl F. H. (S. Freiherr.)

Freie Kirche im freien Staate (ital. Chiesa libera in libero stato), letztes Wort Cavours (s. d.) und Losungswort seiner parlamentarischen Anhängerschaft, der Consorteria, wurde trotz des erbitterten Widerspruchs der Kurie durch Einziehung des Kirchenstaates und Erlaß des Garantiegesetzes (s. d.) wenigstens annähernd verwirklicht.

Freie Klagen nennt man heute im Gegensatz zu den strengen Klagen (condictiones oder actiones stricti juris) diejenigen, bei denen dem Richter im röm. Prozeß ein freieres Ermessen durch die Formel (s. Formularprozeß) eingeräumt war, sodaß er z. B. die Exceptio doli (s. Exceptio) berücksichtigen durfte, auch wenn dieselbe nicht in der Formel stand. Der Richter sollte zu dem verurteilen, was der Beklagte nach Treu und Glauben (actiones bonae fidei) oder was er nach billigem Ermessen (actiones arbitrariae) zu leisten habe.

Freie Künste (lat. artes liberales, ingenuae oder bonae) nannten die Alten diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zu dem Unterrichte des Freien gehörten und die man eines freien Mannes würdig erachtete, im Gegensatz zu den Beschäftigungen der Sklaven, den artes illiberales, worunter man meist mechan. Arbeiten verstand. Gewöhnlich zählt man sieben F. K., nämlich Grammatik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie, Dialektik und Rhetorik, von denen meist die ersten drei in den Schulen des Mittelalters das Trivium, die letztern vier das Quadrivium genannt wurden, während andere die Grammatik, Dialektik und Rhetorik zum Trivium, die andern Künste zum Quadrivium rechnen. Das Trivium wurde in den danach benannten Trivialschulen oder Elementarschulen gelehrt, während das Quadrivium nur in höhern Lehranstalten Gegenstand des Unterrichts zu sein pflegte. Auf den Universitäten waren beide vereinigt in der philos. Fakultät, der sog. Facultas artium oder Facultas artium liberalium, Artistenfakultät.

Freienwalde. 1) F. an der Oder, **Kreisstadt** im Kreis Ober-Barnim des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 45 km im NO. von Berlin, 2 km von der alten Oder, am schiffbaren Landgraben, der F. mit dem Finowkanal verbindet, und an den Linien Frankfurt a. O.-Angermünde und Berlin-F. (64,3 km) der Preuß. Staatsbahnen, in 17 m Höhe, in einer der anmutigsten Gegenden Norddeutschlands, am bergigen Rande des Oderbruchs, ist Sitz des Landratsamtes für den Kreis Oberbarnim, eines Amtsgerichts (Landgericht Prenzlau), Steueramtes und einer Oberförsterei und hat (1890) 7259 E., darunter 177 Katholiken und 80 Israeliten, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, ein vom Großen Kurfürsten erbautes Lustschloß mit engl. Gartenanlagen, ihm gegenüber auf einem Hügel ein Kriegerdenkmal, außerdem ein Denkmal (Obelisk mit Reliefbildnis) des Volksdichters Karl Weise; ein königl. Gymnasium, 1868 gegründet (Direktor Dr. Braumann, 13 Lehrer, 8 Klassen, 195 Schüler), höhere Mädchenschule, Knabenmittel- und Mädchenschule, Kreditverein; Ziegelbrennerei, Wasserglasfabrik und Braunkohlenlager. F. ist seit 1683 bekannt durch seinen Gesundbrunnen, welcher unweit in einem freundlichen Waldthale liegt und als beliebte Sommerfrische der Berliner (1892: 3668 Kurgäste) gilt. Die Quellen, salinische Eisenwässer, haben eine Temperatur von + 7° R., werden, wie die Jungfrauen- und die Königsquellen, nur zum Trinken oder, wie die Badequellen, nur zum Baden benutzt. An Bädern werden verabfolgt Mineralwasserbäder, Dampf-, Douche-, Fichtennadel- und Eisenmoorbäder. Der neuerbaute Rundschauturm auf dem höchsten Gipfel der Bergkette, gegenüber dem Schloß, bietet eine überaus lohnende Fernsicht auf den Oderbruch. Vgl. Riesel, F. und Umgegend (3. Aufl., Schwedt 1879). — 2) F. in Pommern, **Stadt** im Kreis Saatzig des preuß. Reg.-Bez. Stettin, 27 km im NO. von Stargard, zwischen dem zur Ihna gehenden Krampehl und dem See Staritz, an der Linie Stettin-Stargard-Danzig der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Steueramtes und einer Superintendentur, hat (1890) 2316 meist evang. E., darunter 46 Israeliten; Post, Telegraph, got. Kirche (15. Jahrh.), städtische Sparkasse; Ausfuhr von Kartoffeln nach England. — F., um 1190 erbaut, hatte früher eine hohe Ringmauer und war durch dreifache Wälle stark befestigt. 1660 litt es schwer durch Feuer und 1630 und 1637 durch die Pest, wobei 800 Menschen starben.

Freie Reichsstädte, s. Freie Städte.

Freier Fall, s. Fall.

Freiersbach (Freyersbach), Weiler und Bad im Amtsbezirk Oberkirch des bad. Kreises Offenburg, 7 km im SO. von Oppenau, in einer Erweiterung des Renchthals, in 384 m Höhe, 1 km von dem noch höher gelegenen Dorfe und Bade Petersthal (s. d.), zu dem es in kommunaler Beziehung gehört, hat Post und Telegraph (während der Badezeit), neues Badehaus, 7 Stahl-, Lithion- und Schwefelquellen (1892: 1405 Kurgäste) und einen Mineralwasserversand von jährlich etwa 5—800000 Krügen. F. gehört zu den Kniebisbädern.

Freier Verkehr, der Verkehr mit Waren, welche nach erfolgter Zollentrichtung keiner Kontrolle der Zollverwaltung mehr unterworfen sind (s. Zollkontrolle), im Gegensatz zu dem Gebundenen Verkehr, bei dem die Waren sich entweder unmittelbar in den Händen der Zollverwaltung befinden, wie die in den Zollniederlagen lagernden Güter, oder doch unter deren Kontrolle stehen, wie die mit Begleitschein versendeten Güter während des Transports. (S. Handelsstatistik.)

Freies Deutsches Hochstift, 1859 gegründet, 1884 neu organisiert, mit dem Sitz im Goethe-Hause zu Frankfurt a. M., ist der Pflege und Förderung von Wissenschaft, Kunst und höherer Bildung gewidmet und zählt (1893) etwa 1600 Mitglieder (1200 in Frankfurt a. M. und 400 auswärtige; Jahresbeitrag 8 bez. 6 M.). Das Vermögen des F. D. H. besteht im wesentlichen aus der Stiftung des Dr. Theodor Müller (500000 M.); außerdem besitzt es das Goethe-Haus. An den wissenschaftlichen Arbeiten der in acht Fachabteilungen zerfallenden «Akademischen Abteilung» nehmen etwa 300 Mitglieder teil. Von der Thätigkeit der Fachabteilungen geben die jährlich in vier Heften erscheinenden «Berichte» und die «Schriften des F. D. H.» Kunde. Für die Mitglieder finden, außer den Gesamtsitzungen mit Vorträgen, jährlich acht «Lehrgänge» zu je fünf Vorträgen statt. Fast jedes Jahr werden künstlerische und litterar. Ausstellungen veranstaltet. Ferner ist ein Lesezimmer und eine Specialbibliothek

Digitized by Google

der klassischen deutschen Litteraturepoche (über 1000 Faustschriften) vorhanden. In München besteht eine Zweiggenossenschaft des Hochstifts.

Freies Geleit, s. Geleit.

Freiesleben, Joh. Karl, Mineralog und Geognost, geb. 14. Juni 1774 zu Freiberg, besuchte 1790—92 die Bergakademie daselbst, studierte 1792—94 noch zu Leipzig die Rechte und bereiste dann in Humboldts Gesellschaft die Gebirge der Schweiz und Savoyens. Nach der Rückkehr wurde er zunächst Bergamtsassessor in Marienberg, 1799 Bergmeister in den Revieren Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg und Eibenstock und 1800 Bergkommissionsrat und Direktor des mansfeldischen und thüring. Bergbaues in Eisleben. Im Juli 1808 kehrte er als Assessor beim Oberberg- und Oberhüttenamt nach Freiberg zurück, wo er 1818 zum Rat bei dieser Behörde befördert ward. 1838 trat er als Bergbauptmann an die Spitze des gesamten Berg- und Hüttenwesens des Königreichs Sachsen. Er starb, seit 1842 pensioniert, 20. März 1846 zu Nieder-Auerbach im Vogtlande. F. hat sich um die Bergbaukunde und das Berg- und Hüttenwesen, besonders Sachsens, sowie um die mineralog. und geognost. Wissenschaft große Verdienste erworben. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Geognostische Arbeiten» (6 Bde., Freiberg 1807—18), «Magazin für die Oryktographie von Sachsen» (Heft 1—12, ebd. 1828—45) und «Die sächs. Erzgänge» (3 Abteil., ebd. 1843—45). Außerdem gab F. eine «Bergmännisch-mineralog. Beschreibung des Harzes» (2 Tle., Lpz. 1795) und die «Übersicht der Litteratur der Mineralogie» (2. Aufl., Freiberg 1822) heraus.

Freieslebenit, s. Schilfglaserz.

Freie Städte, auch Freistädte, nannte man seit der Mitte des 14. Jahrh. eine Anzahl ursprünglich bischöfl. Städte, die die Herrschaft ihrer geistlichen Herren im Laufe des 13. und 14. Jahrh. in oft langwierigen Kämpfen abgeschüttelt hatten; so besonders die Rheinstädte Köln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, dann auch Regensburg, Magdeburg u. a. Sie besaßen fast alle Rechte der öffentlichen Gewalt, Selbstbesteuerung, Heerbann, meist auch die Gerichtshoheit, und unterschieden sich von den Reichsstädten (s. d.) hauptsächlich dadurch, daß sie von regelmäßigen Reichssteuern befreit waren und von dem Reiche nicht verpfändet werden durften. Im übrigen teilten sie deren Rechte und Pflichten, wurden aber später zur Unterscheidung von diesen Freie Reichsstädte genannt.

Von diesen mittelalterlichen Stadtrepubliken sind zu unterscheiden die Freien und Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck, die 1810 von Napoleon I. annektiert, aber nebst Frankfurt a. M. vom Wiener Kongreß als F. S. anerkannt wurden. Als solche traten sie 8. Juni 1815 dem Deutschen Bunde bei. Außerdem wurde durch den Wiener Kongreß auch Krakau unter dem Schutze Rußlands, Österreichs und Preußens als Freie Stadt erklärt, jedoch nach dem poln. Aufstande von 1846 dem österr. Galizien einverleibt. In Deutschland fiel Frankfurt infolge des Deutschen Krieges von 1866 an Preußen, während Hamburg, Bremen und Lübeck Glieder des Norddeutschen Bundes und 1871 des neuen Deutschen Reichs wurden. — Vgl. Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschluß an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms (2 Bde., Gotha 1854); Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters (4 Bde., Bonn 1826—29).

Freies Vermögen der Kinder, dasjenige Vermögen eines unter väterlicher (elterlicher) Gewalt stehenden Kindes, über das dem Vater nur beschränkte Befugnisse zustehen (s. Eltern).

Freie und Hansestädte, s. Freie Städte.

Freie Volksbühne in Berlin, s. Freie Bühne.

Freie Weiber, s. Emancipation. [S. 908 b).

Freie Wirtschaft, s. Betriebssystem (Bd. 2,

Freiexemplare, buchhändlerische Bezeichnung für die seitens des Verlegers an den Verfasser kostenlos zu gewährenden Exemplare eines Werkes. Falls im Verlagsvertrag nichts darüber vereinbart ist, bestimmt die Verlagsordnung (s. d.) für den deutschen Buchhandel, daß 1 von 100, jedoch nicht mehr als 15 Exemplare der Auflage zu gewähren sind. Ferner sind F. diejenigen Exemplare eines Werkes, welche vom Verleger desselben dem den Verkauf vermittelnden Sortimentsbuchhändler als Entgelt für gleichzeitige Entnahme einer Anzahl (6, 8, 10, 12 u. s. w.) Exemplare eines Werkes, oder als Entgelt für Barzahlung kostenlos gewährt zu werden pflegen. Dieselben sind von alters her im deutschen und ausländischen Buchhandel üblich. Endlich ist F. auch die Bezeichnung für Recensionsexemplare (s. d.) und Pflichtexemplare (s. d.).

Freifahrtkarten der Eisenbahnen, s. Freifahrtordnung.

Freifahrtordnung. In der Regel erheben die Eisenbahnen für die Beförderung von Personen und Gütern eine Vergütung (s. Eisenbahntarife). Von jeher sind indes in allen Ländern hiervon zu Gunsten, insbesondere einzelner Personen, Ausnahmen gemacht, indem diese entweder unentgeltlich oder zu geringern als den gewöhnlichen Fahrpreisen befördert werden. So genießen auf fast allen Bahnen die eigenen Beamten und sonstigen Angestellten freie Fahrt, ebenso — auf besondere Empfehlung — das Personal anderer Eisenbahnen. In einzelnen Ländern, z. B. Österreich, werden andere, nicht zu den Eisenbahnbeamten gehörende Staatsbeamte zur Hälfte des tarifmäßigen Preises befördert. Mit der Genehmigung freier Fahrt an andere Personen wird vielfach Mißbrauch getrieben; in den Vereinigten Staaten von Amerika wurde dieses Mittel häufig benutzt, um die Gewährung verbotener Frachtbegünstigungen zu verschleiern. Die Bahnen gewährten einzelnen Kunden oder ihren Angestellten freie Fahrt gegen die Verpflichtung, ihnen ihre Transporte ausschließlich zuzuwenden. Es herrscht kein Zweifel darüber, daß derartige Mittel unstatthaft sind. In Ländern, in denen die Veröffentlichung und die gleichmäßige Anwendung der Tarife für jedermann gesetzlich vorgeschrieben ist, sind sie gesetzwidrig (vgl. z. B. die §§. 2, 3, 22 des nordamerik. Bundesverkehrsgesetzes vom 4. Febr. 1887, 2. März 1889).

Anders liegt die Sache bei Genehmigung freier Fahrt an die Bediensteten der Eisenbahnen. Dagegen, daß diese auf den von ihnen mitverwalteten und andern Bahnen, mit denen sie geschäftliche Beziehungen unterhalten, unentgeltlich befördert werden, bestehen an sich keine Bedenken. Für die Beamten selbst ist, soweit Dienstreisen in Betracht kommen, mit der unentgeltlichen Beförderung insofern ein Nachteil verbunden, als sie zur Benutzung ihrer Freifahrtausweise genötigt sind, dagegen für die Reisen nicht die sonst übliche Entschädigung der Kilometergelder erhalten, die in der Regel höher ist als die Fahrtgebühren. Die gegenseitige Gewäh-

Digitized by Google

rung von Freifahrtkarten war bis 1887 üblich im Verein deutſcher Eiſenbahnverwaltungen (ſ. Eiſenbahnverbände), deſſen Mitglieder für ihre höhern Beamten und einzelne andere, an der Verwaltung oder der Aufſicht beteiligte Perſonen ſog. Vereinskarten erhielten, die zur unentgeltlichen Bereiſung des geſamten Vereinsgebietes und Mitnahme von 25 kg Freigepäck berechtigten. Seit 1. Jan. 1887 ſind dieſe Vereinskarten aufgehoben und der Deutſche Verkehrsverband (ſ. Eiſenbahnverbände) ſowie ein Niederländiſch-Belgiſch-Luxemburgiſcher und ein Öſterreichiſch-Ungariſcher Fahrkartenverband haben übereinſtimmende Grundſätze für den Austauſch von Freifahrtkarten (hinſichtlich der Beamten, der Wagenklaſſen, wofür die Karten gelten u. ſ. w.) aufgeſtellt. Alljährlich wird eine Liſte der von dieſen Verbänden ausgegebenen Freikarten veröffentlicht und durch Nachträge nach Bedarf ergänzt. Die Beſtimmungen über die freie Fahrt der Beamten auf den preußiſchen Staatsbahnen ſind enthalten in der F. vom 18. Okt. 1889 (Eiſenbahn-Verordnungsblatt, S. 277 fg.). Hiernach wird unterſchieden zwiſchen Freikarten (für beliebige Fahrten innerhalb eines längern Zeitraums) und Freifahrtſcheinen (für einzelne beſtimmte Fahrten). Die Erteilung von Freikarten ſteht grundſätzlich dem Miniſter der öffentlichen Arbeiten zu, der ſeine Befugniſſe aber für beſtimmte Perſonen an die Direktionen oder Betriebsämter (ſ. Eiſenbahnbehörden) übertragen hat. Die Ausſtellung der Freifahrtſcheine, die ebenſo wie die Freikarten zur Mitnahme von 25 kg Freigepäck berechtigen, erfolgt in der Regel durch die Direktionen, die Betriebsämter oder nachgeordnete Dienſtſtellen. Den Beamten und Hilfsarbeitern der vom Staate verwalteten Eiſenbahnen kann unter Umſtänden auch — insbeſondere bei Umzügen — unentgeltliche Beförderung ihres Hausrats bewilligt werden. Bei den übrigen deutſchen Bahnen iſt das Freifahrtweſen in ähnlicher Weiſe geregelt. Die öſterreichiſchen Staatsbahnen gewähren nach Röll, «Encyklopädie des geſamten Eiſenbahnweſens», Bd. 4 (Wien 1892), freie Fahrt durch Dienſtkarten, temporäre Freifahrtscertifikate, Freikarten für einzelne Fahrten, Fahrſcheine und Freiſcheine zum Lebensmitteleinkauf, die ungariſchen Staatsbahnen durch Jahresfreikarten, temporäre Freikarten, Freikarten zur einmaligen Fahrt und Fahrtlegitimationen zum Einkauf von Lebensmitteln.

In Deutſchland genießen freie Fahrt auf Grund von Vereinbarungen der deutſchen Regierungen auch die Mitglieder des Reichstags für die Reiſe von ihrem Wohnort nach Berlin während der Dauer und 8 Tage vor und nach den Seſſionen des Reichstags. Dieſelbe Vergünſtigung iſt in Preußen den Mitgliedern des Herrenhauſes gewährt, die gleich den Mitgliedern des Reichstags weder Tagegelder noch Reiſeentſchädigungen beziehen. Durch geſetzliche Beſtimmung iſt in Deutſchland in gewiſſen Fällen den Beamten der Zollverwaltung und der Reichspoſtverwaltung, in Preußen den Mitgliedern des Landeseiſenbahnrats und der Bezirkseiſenbahnräte (ſ. Eiſenbahnbeiräte) für die Reiſe von und nach den Sitzungen freie Fahrt bewilligt. Gleiche Vergünſtigung genießen die Mitglieder der wirtſchaftlichen Beiräte auch in den übrigen deutſchen Staaten. Auf den deutſchen Eiſenbahnen wird der Salonwagen des Fürſten Bismarck, der ihm 15. Jan. 1872 vom Verein der deutſchen Privatbahnen zur Verfügung geſtellt wurde, ohne Erhebung von Fahrgeld von den den Wagen benutzenden Perſonen befördert. — Vgl. Röll, a. a. O.; Krönig, Die Verwaltung der Preuß. Staatseiſenbahnen, Bd. 2 (Bresl. 1892).

Freifahrtſcheine, ſ. Freifahrtordnung.

Freifahrung, ſ. Bergwerkseigentum (Bd. 2, S. 785 b).

Freifallbohrer, Freifallvorrichtungen, ſ. [Bergbohrer.

Freifechter von der Feder von Greifenfels (Federfechter), eine innungsmäßig gegliederte Fechtverbrüderung aus dem 16. Jahrh. mit dem Sitz ihres Vorſtandes in Prag. Sie hatten gleichen Fechtgebrauch und Fechtgeſetze wie die Marksbrüder (ſ. d.), mit denen ſie in ehrlichem, gewiſſermaßen freundſchaftlichem Wettbewerb ſtanden. Ehre, Zucht, Sitte, Treue und Glauben galten bei beiden Genoſſenſchaften als heilig.

Freiflut, ſ. Freiarche.

Freifluther, ſ. Fluther.

Freifrau oder Freiin, die Gattin eines Freiherrn (ſ. d.), wird meiſt mit Baronin angeredet.

Freifräulein oder Freiin, die Tochter eines Freiherrn (ſ. d.), wird meiſt mit Baroneſſe angeredet.

Freigebige Verfügung, jede Verfügung, durch welche einem andern ein vermögensrechtlicher Vorteil auf Koſten des Verfügenden in dieſer Abſicht zugewendet wird, ohne daß alſo der Empfänger eine Gegenleiſtung oder eine der Zuwendung entſprechende Gegenleiſtung zu gewähren hat. Eine F. V. liegt nicht vor, wenn der Verfügende den Vorteil aus andern Gründen zuwendet, z. B. weil ihm von einem Dritten dieſe Auflage auf einen dem Verfügenden von dem Dritten zugewendeten Vorteil gemacht iſt (alſo das Vermächtnis, welches der Erbe infolge der Verfügung des Erblaſſers aus ſeinem Vermögen leiſtet; oder wenn die Zuwendung, welche der Erblaſſer in die Form einer Bedingung gekleidet hat, von dem bedingt Berechtigten zur Erfüllung der Bedingung gemacht wird: «Wenn du meinem Freunde A. 1000 M. zahlſt, ſollſt du mein Haus erhalten»). F. V. iſt auch nicht die Zuwendung bei Aleatoriſchen Verträgen (ſ. d.). Der, welcher beim Spiel einen Gewinn auf Koſten des Verlierenden macht, erhält den Gewinn nicht, weil der Verlierende ihm den Gewinn zuwenden will, ſondern weil der Gewinnende für den Fall, daß das Spiel anders ausſchlug, ſeinen Einſatz verlor. Ebenſo bei der Wette (ſ. d.), bei dem Verſicherungsvertrag (ſ. d.), bei der emtio spei (ſ. Emtio). Den Gegenſatz zu den F. V. bilden die Entgeltlichen Verträge (ſ. d.). Unterarten der F. V. ſind die Schenkung (ſ. d.) unter Lebenden und die Zuwendung durch letztwillige Verfügung. Aber der Begriff der F. V. iſt weiter als der der Schenkung. Wer ſeinem Freunde die Benutzung ſeiner Equipage, ſeiner Villa während der Sommerferien zuwendet, ein Darlehn ohne Zinſen giebt, trifft eine F. V., aber er vermehrt deſſen Vermögen nicht, ſchenkt ihm alſo nichts, wenn der Freund ohne die entſprechende Verfügung eine Ausgabe nicht gemacht haben würde.

Freigeiſt, ſ. Freidenker.

Freigelaſſener, ſ. Freilaſſung.

Freigepäck, ſ. Reiſegepäck.

Freigerichte, ſ. Femgerichte.

Freigerinne, ſ. Freiarche.

Freigrafſchaft war zur Zeit der weſtfäl. Femgerichte (ſ. d.) nicht eine Grafſchaft, ſondern der Inbegriff einer Zahl von Freiſtätten oder der Beſitz

Digitized by Google

eines einzelnen Freistuhls. Der Inhaber hieß Stuhlherr und, wenn er selbst vorsaß, Freigraf; ebenso hieß ein ihn etwa vertretender Unterrichter. — Über die F. Burgund s. Franche-Comté.

Freigut, Güter und Waren, die von gewissen Abgaben frei sind; ferner ein freies Landgut, Allod (s. d.), auf welchem keine Lehnspflichten und Steuern haften; endlich ein Bauerngut, welches nicht zu Fronen und andern Dienstbarkeiten verpflichtet ist, sondern nur die gewöhnlichen Landsteuern oder einen Freizins bezahlt. Die Besitzer eines solchen Bauerngutes sind Freisassen. Auch versteht man in manchen Ländern unter F. ein solches, welches von Kriegs- und andern Lasten frei ist und nur auf männliche Erben fällt. Die Natur des F. hängt wesentlich von Verträgen, Privilegien u. s. w. ab. Die neuere Zeit hat die Verpflichtungen und Vorrechte der Landgüter vielfach beseitigt.

Freihafen, ein Hafen oder ein Seeplatz, welcher den Schiffen aller Nationen freien Verkehr und den ein- und ausgeführten Waren Zollfreiheit gewährt oder von Schiffen und Waren nur sehr mäßige Abgaben erhebt, welche niemals die Bedeutung und Höhe wirklicher Zölle haben. Solche F. bilden Niederlagen (s. d.), in welchen die eingebrachten Güter zunächst unverzollt lagern, geteilt, sortiert, bearbeitet und umgepackt werden können, um entweder ganz zollfrei oder gegen Entrichtung eines bloßen Durchgangszolls wieder ins Ausland versendet zu werden oder gegen Erlegung des Eingangszolls zum einheimischen Verbrauch des Landes zu gelangen, dem der betreffende F. angehört. Die F. fördern demnach die Schiffahrt und den Großhandel und begünstigen insbesondere den Zwischenhandel, indem sie ein gleichsam ausländisches zollfreies Gebiet des eigenen Staates darstellen. Bei den zu F. erklärten Seeplätzen bildet entweder die ganze Stadt mit der nähern Umgegend, wie früher in Hamburg und Bremen, oder der Hafenplatz und ein genau abgegrenzter und bewachter kleiner Bezirk um denselben, wie jetzt, ein völlig zollfreies Gebiet, sodaß selbst die Konsumtion daselbst keine Eingangsabgaben trägt, diese vielmehr für die ins Innere des Staates gehenden Waren erst an der weiter im Binnenlande gezogenen Zollgrenze erhoben werden. In der neuern Zeit ist die Tendenz zur Centralisierung und Vereinheitlichung des ganzen staatlichen Verwaltungssystems den F. ungünstig gewesen, zumal sie in der That technisch durch ein zweckmäßiges und liberales Niederlagesystem mit großen Docks und Entrepôts (s. d.), wo nicht besondere örtliche Schwierigkeiten obwalten, ersetzt werden können. In Frankreich, wo namentlich Marseille F. war, wurden sie schon in der Revolutionsperiode durch den Konvent aufgehoben. Gegenwärtig sind noch Hamburg und Bremen und auswärts Triest als F. von Bedeutung. Den beiden genannten Hansestädten war durch Art. 34 der Reichsverfassung (nach der Norddeutschen Bundesverfassung ebenso für Lübeck, welches jedoch bereits 1869 auf sein Privileg verzichtete) das Recht eingeräumt, ihre Stellung außerhalb der Zolllinie so lange beizubehalten, bis sie selbst ihren Eintritt in den Zollverband beantragen würden. In dieser Beziehung kam es zum Abschluß eines Vertrags, der 21. Jan. 1882 (Gesetz vom 16. Febr. 1882) die Genehmigung des Reichstags erhielt, nach welchem Hamburg in den Zollverein eingetreten ist nach Abtrennung eines genügend großen Freihafengebietes, zu dessen Einrichtung das Reich die Hälfte der Kosten, jedoch höchstens 40 Mill. M. beiträgt. In analoger Weise (Reichszuschuß 12 Mill. M.) wurden die Verhältnisse für Bremen geordnet (Gesetz vom 31. März 1885). Das noch verbleibende Freihafengebiet steht unter dem Schutze des Art. 34 der Reichsverfassung als Reservatrecht (s. Bremen, Hamburg).

Freihandel (engl. free-trade) bezeichnet im weitern Sinne nicht bloß freien Handel, sondern die Freiheit des Erwerbs wie des wirtschaftlichen Lebens überhaupt. Freihändler (engl. free-traders) sind demnach diejenigen, welche einen Zustand der Freiheit von allen künstlichen Beschränkungen des Erwerbs und Verkehrs anstreben. Künstlich beschränkt pflegt der Erwerb und Verkehr (der Binnen- wie der auswärtige Verkehr) zu werden: durch Gesetze, welche den Verbrauch gewisser Güter verbieten oder erschweren (z. B. Luxusverbote, Kleiderordnungen); durch Gesetze, welche die Zahl der Anbieter und die Benutzung ihrer Arbeitskraft beschränken (Zunftgesetze, Niederlassungserschwerungen); durch Gesetze, welche für gewisse Gegenstände und Leistungen gewisse Maximalpreise feststellen (Bäcker- und Fleischertaxen, Zinswuchergesetze u. s. w.); durch Gesetze, welche gewisse Geschäfte zeitweise oder für immer verbieten (z. B. Kornwuchergesetze); durch Gesetze, welche im Inlande den Mitbewerb der Ausländer und denjenigen der Inländer im Auslande erschweren (Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle); endlich durch solche Gesetze, welche gewisse Gewerbe und den Handel mit gewissen Gütern nur gewissen Personen oder nur dem Staate gestatten (Konzessionswesen, Privilegien, Monopole u. s. w.). Alle diese Beschränkungen haben die gemeinsame Folge, daß sie künstliche, zuweilen monopolistische Preise erzeugen und den freien Umlauf von Gütern oder Leistungen hemmen. Diese Beschränkungen des Erwerbs und Verkehrs stammen nur zum geringsten Teile aus dem frühern Mittelalter und viel weniger noch aus dem Altertum. Die Schranken, die damals bestanden und den internationalen Verkehr hemmten, waren eine Folge der mit der Entwicklung der Volksindividualität zusammenhängenden Abschließung und Feindschaft zwischen den Völkern. Die spätern Beschränkungen entstanden teils durch das Bestreben der besitzenden Klassen, ihre Erwerbsstellungen in dem fortschreitenden Umwandlungsprozeß der Produktion, namentlich gegen die ausländische Konkurrenz zu behaupten, teils aus den wirtschaftspolit. Anschauungen, die in den Kulturstaaten seit dem 17. Jahrh., gleichzeitig mit der absolutistischen Konzentrierung der Staatsorganisation, vorherrschend wurden. Den auswärtigen Handel suchte man im Sinne des Merkantilsystems (s. d.) zu leiten, was die Begünstigung der Fabrikindustrie im Inlande veranlaßte. Andererseits suchte man dem Kleingewerbe seinen Nahrungsstand zu erhalten, was wieder nur durch Begünstigung der im Besitz der Meisterstellen befindlichen Individuen oder durch örtliche Schutzmaßregeln, namentlich durch Beschränkung des Gewerbebetriebes auf dem platten Lande, möglich war.

Ob bei diesem System die Masse der Bevölkerung sich besser oder schlechter befand als heute, ist schwer zu entscheiden. Jedenfalls aber ist sicher, daß in dem Maße, wie der Verkehr materiell durch die Kulturfortschritte erleichtert wird, die Tendenz zur Durchbrechung der ihn hemmenden künstlichen Schranken

Digitized by Google

immer mehr erstarkt. Dem entspricht es, wenn in England schon im 17. Jahrh. manche Schriftsteller, wie Sir Dudley North, für die Freiheit des auswärtigen Handels eintraten, indem sie dessen Vorteile für ein fortgeschrittenes Land richtig erkannten. Jedoch bildeten erst die Physiokraten (s. Physiokratismus) eine eigentliche Freihandelsschule, indem sie die bekannte Formel des «Laissez faire, laissez passer» annahmen. Die grundlegende Darstellung der Theorie des F. mit dem Auslande rührt von Adam Smith (s. d.) her. Seine Argumentation geht davon aus, daß bei jedem ehrlichen Handel beide Teile zu gewinnen pflegen, daß die Individuen und Völker sich durch freien Austausch der Güter fördern und daß die Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Ländern den Wohlstand jedes dabei thätigen Menschen gerade ebenso hebt wie die Arbeitsteilung zwischen den eigenen Volksgenossen. Jede Abweichung von der Freiheit, jede künstliche Beschützung einzelner oder auch vieler Industriezweige legt allen nicht beschützten konkurrenzfähigen Industrien, sowie dem Ackerbau, dem Handel, den Angestellten und überhaupt allen Konsumenten Opfer auf, die ungerecht sind, weil sie keine Staatseinnahme schaffen und nur erhöhte Absatzpreise für die Produzenten gewisser Warengattungen zur Folge haben. Das Schutzzollsystem ist aber, wie Adam Smith lehrt, nicht nur ungerecht, sondern auch unwirtschaftlich, weil es die heimischen Arbeitskräfte von den erprobten, durch die Natur des Landes gebotenen Erwerbszweigen ablenke und künstlich auf Beschäftigungen hinleite, die in dem betreffenden Lande überhaupt nicht oder zur Zeit noch nicht mit der Arbeit und den Hilfskräften anderer Länder konkurrieren können, weil es endlich die Unternehmer in Schlaffheit versinken lasse und die Einführung technischer Verbesserungen verzögere. Die Smithsche Schule hebt ferner hervor, daß auch der Absatz einheimischer Erzeugnisse nach außen geschädigt werde, wenn man den ausländischen Waren den Eingang versperre. Wenn andere Völker so kurzsichtig seien, sich mit Zollschranken zu umgeben, so wäre dies an sich kein Grund für das eigene Land, das Gleiche zu thun und sich die Möglichkeit zu beschränken, alle Waren auf dem billigsten Markte zu kaufen. Doch will Smith Retorsionszölle (s. d.) gelten lassen, wenn gegründete Aussicht vorhanden sei, daß dadurch ein anderer Staat zur Aufhebung von Einfuhrbeschränkungen bewogen werden könne; auch einige andere Ausnahmen läßt er zu, welche indes von seinen Schülern nicht als berechtigt anerkannt wurden.

Diese Lehre Smiths und der engl. Schule, die auch in Frankreich und Deutschland bis in die neueste Zeit in der Wissenschaft das Übergewicht hatte, ist vom abstrakten Standpunkte beurteilt als richtig anzuerkennen; daraus folgt aber noch keineswegs, daß sie in der praktischen Volkswirtschaftspolitik ohne weiteres und unbedingt als Richtschnur dienen kann. Daß dem Handel im Inlande freie Bewegung zu gestatten sei, erkannte schon Colbert, und in der Zeit des Dampfes und der Elektricität wird sich alles Ankämpfen gegen diese Forderung als vergeblich erweisen, trotz einzelner Erfolge derjenigen, die in Deutschland für die Gewerbtreibenden und Kleinhändler jedes Ortes durch Abwehr der sog. Detailreisenden, der Wanderlager u. s. w. ein örtliches Schutzsystem begründen wollen. Die Frage der internationalen Handelsfreiheit jedoch ist aus andern Gesichtspunkten zu beurteilen und kann nicht lediglich nach abstrakten Erwägungen entschieden werden. Die Freihändler selbst geben zu, daß einzelne Interessen durch die Aufhebung des Zollschutzes leiden müssen. Es ist also eine Frage der konkreten Untersuchung, deren Entscheidung für jedes Land und jede Zeit anders ausfallen wird, ob die Gesamtsumme der Vorteile die der Schädigungen bei freihändlerischen Maßregeln so bedeutend überwiegt, daß man über die letztern hinwegsehen darf. Solange die Menschheit in selbständige Staaten mit eigenen, auch außerwirtschaftlichen Interessen geteilt ist, darf der einzelne Staat nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im polit. und socialen Interesse sich nicht der Gefahr aussetzen, daß die Selbständigkeit der heimischen Produktion durch übermächtige ausländische Konkurrenz Schaden leide. Die einzelnen Nationen und Länder sind allerdings von der Natur ebensowenig gleichwertig ausgestattet, wie die verschiedenen Provinzen eines und desselben Staates. Nun findet aber offenbar infolge des freien Verkehrs innerhalb der Staatsgrenzen zwischen den verschieden ausgestatteten Provinzen eine Verschiebung der Bevölkerung und der Produktivkräfte statt, durch welche die einen bevorzugt, die andern benachteiligt werden. Einzelne Industriegebiete nehmen an Volkszahl und Reichtum rasch zu, in weniger günstig gestellten Landesteilen dagegen tritt oft Stagnation und Verfall ein; die großen Städte wachsen mit oft erstaunlicher Schnelligkeit, viele kleine Landstädte dagegen sind sichtlich im Absterben begriffen. Innerhalb einer staatlichen Einheit wird eine solche Verteilung der Produktion nach den günstigsten örtlichen Bedingungen trotz der Schädigung vieler Einzelinteressen im ganzen überwiegend vorteilhaft sein. Wenn aber infolge der natürlichen Verteilung der Produktivkräfte zwei Staaten bei freiem Handel gegenseitig in eine ähnliche Lage kommen würden, wie eine schlecht ausgestattete Provinz zu einer natürlich bevorzugten, so ist es vollkommen berechtigt, wenn der schwächere Staat, solange er überhaupt eine selbständige Existenz behaupten will, sich gegen die drohende Lahmlegung seiner eigenen, wenn auch unvollkommenern Produktionskräfte durch Abwehr der fremden Konkurrenz zu schützen sucht. Dauernd wird er zwar durch künstliche Mittel die Folgen des natürlichen wirtschaftlichen Übergewichts anderer Staaten nicht abwenden können; aber es gelingt ihm vielleicht, die Übergangsperiode erträglicher zu machen, und es wäre auch nicht unmöglich, daß innerhalb derselben eine Änderung der Produktionsverhältnisse und der allgemeinen Konjunkturen zu seinen Gunsten einträte.

Man wird demnach die praktische Regel aufstellen dürfen: wenn in einem Lande, wie dies thatsächlich in fast allen Kulturstaaten der Fall ist, von alters her Schutzzölle bestehen, so ist die Ermäßigung derselben nur mit großer Vorsicht unter sorgfältiger Abwägung der in Betracht kommenden Interessen vorzunehmen, die volle Beseitigung derselben aber nur in betreff derjenigen Erzeugnisse zu empfehlen, deren inländische Produktion entweder ohne Erheblichkeit oder der auswärtigen Konkurrenz gegenüber hinlänglich widerstandsfähig ist. Ist man unter solchen Umständen zu rasch mit der Wegräumung der Zollschranken vorgegangen, so mögen auch einzelne Rückschritte wieder zweckmäßig erscheinen. Die Einführung von neuen Schutzzöllen erscheint unter den heutigen Verhältnissen in wirtschaftlich gehobenen Ländern nur bei nachweislich ernstlicher Ge-

Digitized by Google

fährdung eines wichtigen Zweiges der nationalen Produktion gerechtfertigt; dagegen werden Länder mit geringer Wirtschaftskultur und von großem geogr. Umfang, die zu einer bessern Ausnutzung der heimischen Produktivkräfte gelangen wollen, gegenüber der Übermacht der ausländischen Produktion zeitweise ein Schutzzollsystem kaum entbehren können. Daß der F. unter den Kulturstaaten allmählich, wenn auch mit manchen Hemmungen und Rückbildungen, die Oberhand erlangen wird, ist sehr wahrscheinlich, und mit Rücksicht auf die fortwährend steigende, den Raum immer mehr zusammenziehende Macht der modernen Verkehrsmittel durchaus naturgemäß; daher das Streben der Staaten, die Schutzzolltarife durch gegenseitige Zugeständnisse in Handelsverträgen (s. d.) zu ermäßigen. Auch darf man trotz der Enttäuschung vieler verfrühten Hoffnungen annehmen, daß durch die Fortschritte des F. auch die Erhaltung des Friedens unter den Völkern wesentlich gefördert werde. (S. Freihandelspartei, Schutzzollsystem.) — Vgl. Lehr, Schutzzoll und F. (Berl. 1877); Fawcett, Free trade and protection (deutsch von Passow, Lpz. 1878); W. Walcker, Schutzzölle, laissez faire und F. (ebd. 1880).

Freihandelspartei, diejenige wirtschaftspolit. Partei, die das Programm des Freihandels (s. d.) sowohl im internationalen Verkehr wie auch in dem gesamten Erwerbsleben des Inlandes praktisch zu verwirklichen sucht, insbesondere die Beseitigung aller Zollschranken erstrebt und womöglich jede direkte Einwirkung des Staates auf die privatwirtschaftlichen Verhältnisse beseitigen will. Adam Smith selbst glaubte gar nicht, daß die von ihm gelehrte Freihandelstheorie für die Praxis jemals maßgebend werden würde; er sagt ausdrücklich, es sei eine ebenso große Thorheit zu glauben, England werde jemals volle Handelsfreiheit gewähren, als auf die Verwirklichung der Idealstaaten Utopia oder Oceana zu hoffen. Am frühesten haben seine Lehren, was die äußere Handelspolitik betrifft, in Deutschland praktische Bedeutung erlangt, nämlich in dem Zolltarifgesetz vom 26. Mai 1818. Dieser Tarif, der freisinnigste von allen damals bestehenden, war jedoch keineswegs unter dem Impuls einer deutschen oder preußischen F. entstanden, sondern er war wesentlich das Werk der aufgeklärten preuß. Bureaukratie. Eine wirkliche politisch aktive F. konnte erst da entstehen, wo mächtige Interessen sich entwickelt hatten, welche die theoretische Freihandelslehre ihrer eigenen Richtung entsprechend fanden, nämlich in England. Es war hier zunächst der Großhandelsstand, den seine Interessen naturgemäß zu dem Versuche führten, alles ungehindert von dem billigsten Markte beziehen zu können, und eine Petition Londoner Kaufleute an das Parlament bildete (1820) den Ausgangspunkt der freihändlerischen Bewegung. Das Getreidegesetz von 1815, das die Weizeneinfuhr bei Preisen bis zu 80 Schill. pro Quarter gänzlich verbot, trug wesentlich dazu bei, ihr von vornherein in weitern Kreisen Sympathien zu verschaffen. Die Maßregeln Huskissons 1821—26 waren die ersten Erfolge der Reformbestrebungen, und in den nächsten Jahren folgten noch manche andere.

Zu voller Entfaltung jedoch gelangte die F. erst seit 1839 unter der Führung Cobdens und gestützt auf die Anti-Corn-Law-League (s. d.). Von dem Hauptsitze dieser Agitation erhielt sie jetzt den Namen Manchesterpartei, der seitdem auf die Gesamtheit der Anhänger einer unbedingten, jede wirtschaftliche Einwirkung des Staates ausschließenden Handels- und Gewerbefreiheit übergegangen ist. Die englische F. bestand hauptsächlich aus den Vertretern der hochentwickelten Industriezweige, die ihrerseits keine fremde Konkurrenz zu fürchten hatten, durch die Handelsbeschränkungen und die Zölle auf Rohstoffe und Lebensmittel aber in ihren Interessen geschädigt wurden. Es gelang ihnen nie, die Masse der Arbeiter ernstlich für ihre Agitation zu gewinnen, weil gerade nach den Lehren der engl. Schule angenommen werden mußte, daß die Verbilligung der Lebensmittel nach Aufhebung der Zölle den Arbeitern doch nicht dauernd zugute kommen, sondern zu einer Herabdrückung der Löhne führen werde. Die größere Ausdehnung des Marktes, namentlich infolge der gehofften Verbreitung der Freihandelspolitik in andern Ländern, würde nach der Theorie diese Wirkung auf die Löhne nur verlangsamen, aber nicht verhindern können. Die damals von der F. gegebenen Verheißungen haben sich allerdings vielfach als überschwenglich und illusorisch erwiesen; jedoch unterliegt es keinem Zweifel, daß ihr Programm das für England naturgemäße war und ihr Sieg auch der Masse der Bevölkerung zum Vorteil gereicht hat. Dieser Sieg war mit dem Falle der Korngesetze (1846) gesichert; er wurde vervollständigt durch die Aufhebung der schon vorher bedeutend gemilderten Navigationsakte (1849) und verschiedene Maßregeln Gladstones. Der franz.-engl. Handelsvertrag von 1860 endlich räumte mit den letzten unbedeutenden Resten des Schutzsystems im engl. Tarif völlig auf, sodaß derselbe jetzt nur eine kleine Anzahl bloßer Finanzzölle (s. d.) enthält, abgesehen von gewissen rein polizeilichen Einfuhrverboten. Englands wirtschaftliche Interessen fallen jetzt in der Hauptsache mit dem Freihandel zusammen, und protektionistische Bestrebungen haben erst wieder in der allerneuesten Zeit — namentlich durch das rasche Wachstum der nordamerik. Industrie und das dort beliebte Prohibitivsystem — einige Bedeutung erlangt.

In Frankreich hat es eigentlich nie eine praktische F. von größerer Bedeutung gegeben. Nach dem durch das Gesetz von 1816 eingeleiteten System wurde eine Solidarität der protektionistischen Interessen geschaffen, die fast sämtliche Zweige der wirtschaftlichen Thätigkeit umfaßte. Nur die Weinproduzenten der Gironde und der sie vertretende Handelsplatz Bordeaux fanden, daß die Vorteile dieses Systems für sie, deren Erzeugnisse keines Schutzes bedurften und überhaupt nicht geschützt werden konnten, die Nachteile nicht aufwögen, und hier traten daher schon frühzeitig freihändlerische Tendenzen hervor. Auch Bastiat, der talentvollste Wortführer der französischen F., gehört diesem Landesteile an. Gleichwohl behielt diese Partei, wie sie sich in den vierziger Jahren zu organisieren suchte, doch mehr den Charakter einer theoretischen Schule, der allerdings fast alle hervorragendern wissenschaftlichen Namen Frankreichs angehörten und noch angehören. Praktische Erfolge hat sie nicht erzielt; vielmehr wurde sie unter der Februarrepublik gänzlich in den Hintergrund gedrängt. Wenn schließlich das franz. Prohibitivsystem zu Falle gebracht und durch ein gemäßigtes Schutzzollsystem ersetzt worden ist, so war dies nicht dem Drängen einer mächtigen F., sondern ausschließlich dem persönlichen Eingreifen Napoleons III. zu verdanken. Derselbe beseitigte zunächst eine Anzahl von Rohstoffzöllen

Digitized by Google

mittels Verordnungen, denen der sonst so gefügige Gesetzgebende Körper oft nur mit Widerstreben hinterher seine Zustimmung gab, und schließlich warf er aus eigener Machtvollkommenheit das ganze System über den Haufen, indem er seit 1860 von seinem Rechte, Handelsverträge abzuschließen, den ausgedehntesten Gebrauch machte. Dem bereits erwähnten Vertrage mit England folgten ähnliche Verträge mit Belgien, Italien, der Schweiz, dem Deutschen Zollverein, Österreich u. s. w., und da zugleich diese Staaten unter sich wieder Verträge auf ähnlichen Grundlagen schlossen, so entstand ein neues, fast ganz Europa außer Rußland umfassendes handelspolit. System von gemäßigt freihändlerischem Charakter. Alle beteiligten Staaten gewährten sich gegenseitig das Recht der meistbegünstigten Nation, sodaß alle Zugeständnisse, die bei einem neuen Vertragsabschlusse gemacht wurden, ohne weiteres auch den übrigen Beteiligten zufielen. Frankreich erhielt auf diese Art neben seinem alten prohibitiven Tarif, dem sog. Generaltarif, einen besondern Konventionstarif, der keine Einfuhrverbote und nur noch Schutzzölle enthielt, die etwa 15—25 Proz. des Wertes darstellten. Der letztere galt nur für die Staaten des Vertragssystems, der erstere blieb also namentlich für Rußland und die Vereinigten Staaten in Kraft. Trotz der freihändlerischen Richtung der franz. Wissenschaft und des größten Teils der Presse wollten sich die franz. Produzenten, landwirtschaftliche wie industrielle, im ganzen mit dieser handelspolit. Reform nicht befreunden, und in den letzten Tagen des Kaiserreichs, als es sich um die Frage der Erneuerung des Vertrags mit England handelte, trat die antifreihändlerische Strömung schon mächtig hervor. Als nach 1870 Thiers und der Finanzminister Pouyer-Quertier, beide eifrige Anhänger des Schutzsystems, eine Neubildung des franz. Tarifs in Angriff nahmen, schien eine Zeit lang der völlige Untergang des Napoleonischen Systems bevorzustehen, und auch nach dem Rücktritt Thiers' war die F. nicht im stande, den gewonnenen Boden zu behaupten. Die Handelsverträge wurden nach Ablauf der festgesetzten Zeit gekündigt und nur provisorisch je auf ein Jahr in Kraft gelassen. Mittlerweile fanden mehrere Jahre hindurch Enqueten und Beratungen von Tarifentwürfen statt, bis endlich der neue Generaltarif vom 7. Mai 1881 zu stande kam. Derselbe enthielt allerdings nicht die Prohibitionen des frühern, aber durchweg hohe Schutzzölle. Dieselben wurden freilich für diejenigen Staaten, welche nunmehr neue Handelsverträge mit Frankreich schlossen, wieder ermäßigt, jedoch blieb der neue Konventionstarif im ganzen protektionistischer als der frühere. Mit dem Ablauf der Handelsverträge 1891 ist Frankreich durch die Annahme eines komplizierten Doppeltarifs — eines Maximal- und Minimaltarifs — noch mehr ins schutzzöllnerische Fahrwasser geraten (Gesetz vom 11. Jan. 1892). An Stelle der Handelsverträge soll für diejenigen Staaten, welche der franz. Einfuhr Vergünstigungen gewähren, der Minimaltarif zur Anwendung kommen, wobei es nicht ausgeschlossen ist, daß durch besondere Vereinbarungen (sog. conventions commerciales) noch weitere Ermäßigungen stattfinden. Für Deutschland bleibt natürlich das im Frankfurter Friedensvertrag (Art. 11) 1871 gegenseitig zugestandene Verhältnis der meistbegünstigten Nationen, insoweit es Verträge mit England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Österreich und Rußland betrifft, bestehen. Eine Herabsetzung einzelner Positionen des Minimaltarifs bei Gelegenheit der Vertragsverhandlungen mit der Schweiz ist an dem Widerstand der franz. Deputiertenkammer gescheitert, weshalb sich die Schweiz seit 1893 mit Frankreich in einem Zollkrieg befindet. Im Gegensatz zu der schutzzöllnerischen Richtung der franz. Staatsmänner und Parlamente stehen merkwürdigerweise heute noch die namhaftesten Wirtschaftstheoretiker Frankreichs auf freihändlerischem Standpunkte und bekämpfen die protektionistische Politik.

In Deutschland waren die freihändlerischen Interessen von alters her weit stärker als in Frankreich. Sie fanden nicht nur in den Hansestädten und den Seestädten überhaupt, sondern bis zur neuesten Zeit auch in der Landwirtschaft, namentlich in dem Getreide exportierenden Osten, eine energische Vertretung. Allgemein vollends war der Wunsch verbreitet, daß wenigstens im Innern des deutschen Gebietes durch Wegräumung aller territorialen Zölle volle Verkehrsfreiheit hergestellt werde, und von Jahr zu Jahr wuchs auch die Zahl derjenigen, welche die Beschränkungen der gewerblichen Freiheit und die Reste des Zunftwesens, die sich namentlich in einigen kleinern Staaten noch erhalten hatten, als unzeitgemäß erkannten und beseitigt wissen wollten. Gleichwohl konnte bei den frühern öffentlichen Zuständen Deutschlands von der Organisation einer politisch aktiven F. keine Rede sein. Wie der liberale Tarif von 1818, so war die allmähliche Ausbildung des Zollvereins (s. d.) gleichfalls ein Werk der Regierungen, namentlich der preußischen, und auch später blieb die Tarifpolitik des Zollvereins bei dessen auf dem liberum veto aller Mitglieder beruhenden Verfassung der direkten parlamentarischen Einwirkung entzogen. 1842—46 trat eine ziemlich eingreifende protektionistische Umbildung des Tarifs ein. Doch blieb Preußen im ganzen freihändlerischer als der Süden, und es brachte seine Tendenz 1865 endlich zum Siege, indem es den Handelsvertrag mit Frankreich durchsetzte, den es schon 1862 zunächst in seinem eigenen Namen vereinbart hatte. Mittlerweile war eine eigentliche organisierte F. hervorgetreten, welche die preuß. Politik lebhaft unterstützte und sowohl durch den seit 1858 jährlich als Wanderversammlung stattfindenden «Kongreß deutscher Volkswirte» als auch durch zahlreiche Vereine, Zeitungen und Bücher eine lebhafte Agitation unterhielt. Ihr Ziel war nicht nur der Freihandel nach außen, sondern auch Herstellung der vollen wirtschaftlichen Freiheit im Innern, verbunden mit der Entwicklung des Geistes der Selbstverantwortlichkeit, Selbsthilfe und Selbstverwaltung. Zu den bekanntesten Vertretern dieser deutschen F. gehörten Prince-Smith, Faucher, Michaelis, Braun-Wiesbaden, Bamberger, M. Wirth, A. Meyer, O. Wolff u. a. Ihre eigentlichen Erfolge hatte die Partei indes erst nach den Ereignissen von 1866 aufzuweisen, nachdem der Zollverein neue Grundlagen erhalten und in dem Zollparlament (s. d.) eine wirtschaftliche Volksvertretung geschaffen worden war. Jetzt begann die «Ära Delbrück», so genannt nach dem Präsidenten des Bundes- und später des Reichskanzleramtes, dem Fürst Bismarck ein Jahrzehnt hindurch die Leitung der Wirtschaftspolitik überließ. Es ist unzweifelhaft in dieser Periode sehr viel Nützliches zu stande gekommen, obwohl man an einzelnen Stellen zu rasch

Digitized by Google

vorgegangen sein mag. Namentlich war es ein taktischer Fehler, daß die 1873 unter außergewöhnlichen Verhältnissen beschlossene Aufhebung der Eisenzölle 1877 unter ganz veränderten Umständen vollständig durchgeführt wurde. Es trug dies nicht wenig dazu bei, die bereits vorhandenen protektionistischen Bestrebungen zu voller Energie zu erwecken. Ohnehin war man in weiten Kreisen angesichts der seit 1874 dauernden Geschäftsstockung geneigt, jedes Mittel zur Abhilfe zu versuchen, und da der Freihandel den gehofften Aufschwung nicht gebracht, so sahen viele in ihm jetzt die Wurzel alles Übels und namentlich auch die Ursache des Gründerschwindels und der darauf hereingebrochenen Krisis. Es trat nunmehr eine innere Zersetzung der F. ein, die früher nicht nur fast alle politisch fortschrittlichen und liberalen Elemente, sondern auch die meisten konservativen Landwirte umfaßte. Die letztern gingen jetzt, erschreckt durch die zunehmende nordamerik. Konkurrenz, zu den protektionistischen Agrariern (s. d.) über; in der Nationalliberalen Partei traten Spaltungen ein, und das Centrum zeigte sich den Schutzzöllen geneigt. So trat, nachdem der deutsche Tarif 1873 fast auf den Standpunkt des englischen gebracht worden war, ein rascher Umschwung ein, der in dem Tarif vom 15. Juli 1879 seinen Ausdruck gefunden hat und dessen Sätze, namentlich für landwirtschaftliche Erzeugnisse, späterhin durch den Generaltarif vom 22. Mai 1885 und die Gesetze vom 24. Juni und 21. Dez. 1887 noch weiter erhöht wurden. Ohne die energische Initiative des Fürsten Bismarck wäre diese Wendung allerdings wohl nicht so leicht zu stande gekommen; aber es ist doch nicht zu verkennen, daß mächtige und weitverbreitete und eben deswegen beachtenswerte Interessenströmungen der verschiedensten Art in diesem Sinne zusammengewirkt haben. In der akademischen Wissenschaft, in der übrigens die absolute Freihandelstheorie niemals zu voller Herrschaft gelangt war, hat die socialpolit. («katheder-socialistische») Richtung, die namentlich durch den «Verein für Socialpolitik» vertreten wird, immer mehr Boden gefunden und der alten F. Eintrag gethan. (S. Katheder-socialismus.) Eine Wendung zur gemäßigtern Richtung der Schutzpolitik endlich ist nach dem Rücktritt Bismarcks von Caprivi mit dem Abschluß der Handelsverträge auf die Dauer von zwölf Jahren zwischen dem Deutschen Reiche einerseits und Österreich-Ungarn, Italien, Belgien, der Schweiz und Rußland andererseits seit 1892 gemacht worden. Die Regierung hat sich dabei gegen den Vorwurf des «Manchestertums» energisch verwahrt und für die Umkehr lediglich Zweckmäßigkeitsgründe angegeben. Es ist ganz natürlich, daß sich die F. nichtsdestoweniger einen Teil dieses Sieges zu gute schreibt und auch nicht unwahrscheinlich, daß sich jetzt ihr unter der Herrschaft des autonomen Zolltarifs gesunkenes Ansehen wieder mehr befestigt.

Auch andere Länder sind, gedrängt oder veranlaßt durch das Beispiel Deutschlands und Frankreichs, im letzten Jahrzehnt zu Verschärfungen des Zollschutzes übergegangen. So namentlich Österreich-Ungarn durch Gesetz vom 25. Mai 1882 und 21. Mai 1887 und Italien durch Gesetz vom 9. Aug. 1883 und 14. Juli 1887. Fast alle Zolltarife der europ. Länder mit Ausnahme von England, Holland und Norwegen haben Zollerhöhungen erfahren. Durch die erwähnten neuen Tarifverträge und infolge derselben haben aber bereits wieder Ermäßigungen der Zollsätze im Verkehr verschiedener Staaten stattgefunden, und es ist nicht unmöglich, daß diese Verträge den Ausgangspunkt einer mitteleurop. Zolleinigung bilden werden, welche von verschiedenen Theoretikern der Volkswirtschaft als Gegengewicht des russ. und amerik. Abschließungssystems schon längere Zeit empfohlen wird.

Eine polit. Parteifrage ersten Ranges bildete der Gegensatz von Freihandel und Schutzzoll schon lange in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Tarifbildung derselben begann mit sehr mäßigen Zöllen von hauptsächlich finanziellem Charakter. Seit 1812 trat die schutzzöllnerische Richtung stärker hervor, und dieselbe erhielt durch den Tarif von 1816 entschieden das Übergewicht. Von nun an war die Zollfrage einer der Hauptstreitpunkte zwischen dem Norden und Süden, indem der letztere, welcher ausschließlich Rohstoffe (Baumwolle, Tabak, Reis u. s. w.) produzierte, den industriellen Schutzzöllen, die der erstere verlangte, abgeneigt war. Schon der Tarif von 1828 führte zu Anfang der dreißiger Jahre zu secessionistischen Regungen. Mit dem Tarif von 1846 schien die amerik. Union endgültig in die Bahn des gemäßigten Freihandels einzulenken, und auch der Tarif von 1857 blieb in dieser Richtung. Der Bürgerkrieg aber brachte einen vollständigen Umschwung. 1861—67 wurden alle Zölle bedeutend erhöht, zunächst im finanziellen Interesse, aber zugleich auch unter der unzweideutigen Herrschaft der Schutzzollpartei. Seitdem hat der amerik. Tarif trotz mancher Abänderungen den Charakter eines hochprotektionistischen behalten und durch die Mac Kinley-Bill (s. d.) vom 6. Okt. 1890 die stärkste Verschärfung erfahren. Die Monroe-Doktrin findet ihren Ausdruck sowohl in diesem Tarif, als in dem Streben der Regierung der Vereinigten Staaten, einen amerik. Zollbund zu stande zu bringen. Die erste Frucht dieses Strebens ist der unterm 1. April 1891 ins Leben getretene Zollvertrag mit Brasilien, welchem zunächst Zollabkommen mit den centralamerik. Staaten folgen sollen. Die durch Clevelands Wahl zum Präsidenten 1892 begründete Hoffnung, daß auch Nordamerika wieder in gemäßigtere Bahnen einlenken würde, hat sich bisher wenig verwirklicht. (S. Schutzzollsystem.)

Vgl. Levi, History of British commerce (2. Aufl., Lond. 1880); Amé, Étude sur les tarifs des douanes (2 Bde., Par. 1876); Krötel, Das preuß.-deutsche Zolltarifsystem (Jena 1881); Hall, A history of the custom revenue in England (1887); Taussig, The Tariff history of the United States (Neuyork 1888); Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 49, 50, 51 u. 57: Die Handelspolitik der wichtigern Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten (Lpz. 1892 u. 1893); A. von Matlekovits, Die Zollpolitik der österr.-ungar. Monarchie und des Deutschen Reichs (ebd. 1891). — Der individualistische Standpunkt der F. in Deutschland wird zur Zeit noch vertreten von der «Vierteljahresschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte», von Julius Faucher 1863 begründet (Herausgeber Karl Braun), ferner in den «Volkswirtschaftlichen Zeitfragen», welche von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft und der ständigen Deputation des Kongresses deutscher Volkswirte in Berlin seit 1879 herausgegeben werden.

Freihändler, s. Freihandel.

Freihart, Name für herumziehende Spaßmacher in der Zeit vom 14. bis 16. Jahrh.

Freiheit, in allgemeinster Bedeutung soviel wie Selbständigkeit, Unabhängigkeit von äußerm Zwang.

Digitized by Google

Zeit heißt daher die Zeitschrift, deren redaktionelle Arbeiten in dem Lokale sich, wo sie hergestellt wird, nicht sollen ein Gewerbe machen. Es scheint man von diesem Ort, wo die Arbeit bekanntlich nicht frei ist, von dem, wo die Arbeit nur Mittel ist, sich nicht einmal eine Vorstellung machen zu können. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß die Freiheit, welche die Redaktionsarbeit in Anspruch nimmt, auch auf die Verwaltung, auf die Willensfreiheit, über Annahme und Ablehnung, über Aufnahme und Entfernung von Mitarbeitern, über Verwendung der Mittel, über Anstellung und Entlassung von Personen, über Einrichtung und Betrieb des Geschäfts ausgedehnt werden müsse

Freiheitsentziehung. Daß derjenige, welchem vorsätzlicher- und rechtswidrigerweise die Freiheit durch Einsperrung oder in anderer Weise entzogen ist, einen Entschädigungsanspruch hat, versteht sich nach allen Gesetzbüchern von selbst. Die Sachsenbuße (s. Emenda) erstreckt sich auch auf fahrlässige rechtswidrige F. Der Deutsche Entwurf §. 727 will überdies dem, welchem ein gesetzlicher Anspruch auf Unterhalt an den vorsätzlich oder fahrlässig seiner Freiheit rechtswidrig Beraubten zusteht, einen Anspruch auf Schadenersatz insoweit gegen den Schuldigen geben, als der Unterhaltsanspruch mit Erfolg im Inland nicht geltend gemacht werden kann. Einen ähnlichen Anspruch des Alimentationsberechtigten geben bereits in größerm oder geringerm Umfange das Preuß. Allg. Landr. I, 6, §. 176; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 1498; ein bad. Gesetz vom 6. März 1845; das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 1329. Wegen der Bestrafung s. Freiheitsberaubung.

Freiheitskriege (Deutsche), s. Russisch-Deutsch-Französischer Krieg von 1812 bis 1815.

Freiheitsmütze oder Jakobinermütze, die rote, spitze Mütze der zu Marseille befreiten Galeerensträflinge, die beim Ausbruch der Französischen Revolution die charakteristische Kopfbedeckung und das Freiheitssymbol der Revolutionsmänner wurde. Man erschien in dieser Mütze in den polit. Volksversammlungen und Klubs, steckte dieselbe auf die Freiheitsbäume und gebrauchte sie überhaupt zum Zeichen revolutionärer Gesinnung. Mit den übrigen revolutionären Sitten verschwand auch die F.

Freiheitsstrafen. Die F. als ordentliche Strafmittel kommen erst mit dem Ende des 18. Jahrh. in Übung. Bis dahin traten sie zurück vor den die Regel bildenden Leibes- und Lebensstrafen, oder erschienen als Mittel zur Durchführung der erstern. Die Neuzeit erblickt in dem Verbrechen den durch Mißbrauch der persönlichen Freiheit ermöglichten und veranlaßten Rechtsbruch und straft deshalb regelmäßig durch Entziehung der persönlichen Freiheit. Diese Freiheitsentziehung soll um so fühlbarer sein, je stärker der Rechtsbruch war. Daher die verschiedenen Arten der F. und die Abstufungen ihrer Dauer. Das Deutsche Strafgesetzbuch hat vier verschiedene F.: 1) Zuchthausstrafe von 1 bis zu 15 Jahren oder lebenslänglich; 2) Gefängnisstrafe von 1 Tage bis zu 5 Jahren; 3) Haft von 1 Tage bis 6 Wochen; 4) Festungshaft von 1 Tage bis zu 15 Jahren oder lebenslänglich. Der Unterschied zwischen diesen F. soll nach dem Gesetze darin bestehen: die zu Gefängnis Verurteilten können auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden und sind auf ihr Verlangen in dieser Weise zu beschäftigen; die Zuchthaussträflinge unterliegen einem unbedingten Arbeitszwange. Die Haftsträflinge unterliegen nur ganz ausnahmsweise (Landstreicher, Bettler, Müßiggänger, Prostituierte) einem solchen; bei Festungshaft ist der Arbeitszwang ohne Ausnahme ausgeschlossen, nur eine Beaufsichtigung der Beschäftigung und Lebensweise soll stattfinden. Außerhalb der Anstalt können die Zuchthaussträflinge ohne ihre Zustimmung, Gefängnissträflinge nur mit ihrer Zustimmung beschäftigt werden. Neben Zuchthaus tritt der Verlust gewisser Ehrenrechte (s. d.) von Rechts wegen ein, neben Haft niemals; im übrigen kann unter gewissen Voraussetzungen auf vollständige oder teilweise Aberkennung der Ehrenrechte erkannt werden (§§. 14 fg., 32 fg.). Alle diese Unterschiede sind in der Praxis oft wenig bemerkbar. Erfahrene Praktiker bestätigen, daß zwischen Zuchthaus und Gefängnis vielfach nur der Unterschied besteht, daß der Strafort in dem einen Falle Strafanstalt und im andern Gefangenenanstalt heißt, und auch dieser Unterschied verschwinde, wenn, wie es vorkommt, Zuchthaus- und Gefängnisstrafe in derselben Anstalt, etwa in zwei verschiedenen Flügeln vollstreckt werden. Dann stehe der gesetzliche Unterschied bei den Strafarten nur auf dem Papier. Andererseits sei durch die Verurteilung zu derselben Strafart keineswegs ein gleichmäßiger Strafvollzug verbürgt, und die Zuchthausstrafe in Moabit (Einzelhaft, s. d.) und in Sonnenburg (gemeinsame Haft) sei so himmelweit verschieden, daß es Unrecht sei, sie noch mit demselben Namen zu benennen. (Vgl. Krohne, Lehrbuch der Gefängniskunde, Stuttg. 1889; derf. in der «Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft», hg. von Liszt, Bd. 1.) Dieser das Rechtsgefühl verwirrende Zustand — der eine gründliche Änderung erst mit der gesetzlichen Regelung des Strafvollzugs erfahren kann —, die Meinung, daß der Vollzug der F. bisweilen von einer übertriebenen Milde bestimmt sei, was man besonders öfter den Anhängern der Besserungstheorie schuld gegeben hat, und endlich die Wahrnehmung, daß kurzzeitige F. entweder den Strafzweck überhaupt verfehlen oder an sich schon eine schwere wirtschaftliche und gesellschaftliche Schädigung sein können, haben einerseits dem Institute der F. überhaupt scharfe Angriffe zugezogen, andererseits zu der Erwägung geführt, ob nicht auf Ersatzmittel Bedacht zu nehmen sei. Man hat eine Vereinfachung der Arten der F. vorgeschlagen und als Ersatz für kurzzeitige, die den Unbescholtenen besonders hart treffen, Geldbuße, Verweis, Hausarrest, Friedensbürgschaft, bedingte Verurteilung (s. d.) angeraten. Die Diskussion über diese Dinge ist in vollem Fluß. Von mancher Seite wird auch darauf hingewiesen, daß in der Strafrechtspflege von kurzen F. ein besonders weitgehender Gebrauch gemacht werde, und angeführt, daß beispielsweise in den Jahren 1884—86 in Deutschland 36,37 Proz. aller Gefängnisstrafen eine Dauer von 8 Tagen und darunter, 28,11 Proz. eine Dauer von 8 Tagen bis zu 1 Monat hatten.

Die F. des geltenden Österr. Strafgesetzbuchs von 1852 sind Kerker (für Verbrechen) und Arrest (für Verbrechen und Übertretungen). Die Kerkerstrafe, welche mit Anhaltung zur Arbeit verbunden ist, wird nach dem Unterschiede der Strenge in zwei Grade eingeteilt, von denen der zweite (schwerer Kerker) früher so vollstreckt wurde, daß der Verurteilte mit Eisen an den Füßen festgehalten wurde (Kettenstrafe). Seit dem J. 1867 wird statt dessen auf eine der gesetzlich zulässigen Verschärfungsarten (Fasten, hartes Lager, Einzelhaft, dunkle Zelle, Landesverweisung gegen Ausländer, bis zum J. 1867 auch körperliche Züchtigung) erkannt. Auch der Arrest zerfällt in zwei Grade (einfacher und strenger). Er geht bis zum Höchstmaß von 6 Monaten und besteht in einfacher Verschließung, zu der — für den strengen Arrest — nach Maßgabe der in der Strafanstalt bestehenden Einrichtungen Arbeit hinzutritt. Dazu kommt der Hausarrest. Der Österr. Strafgesetzentwurf von 1889 hat im wesentlichen das System der F. des Deutschen Strafgesetzbuchs, daneben aber Verschärfungen (Fasten, hartes Lager und Dunkelzelle) für Zuchthaus- und nichtpolit. Gefängnissträflinge. — Vgl. Zugschwert, Die Schär-

Digitized by Google

sungen der F. (Wien 1865); Mittelstädt, Gegen die F. (Lpz. 1880); Schwarze, Die F. (ebd. 1880); Lange, Das Deutsche Strafrecht und die Pädagogik (Hamb. 1880); Schmölder, Die Strafen des deutschen Strafgesetzbuchs und deren Vollzug (Berl. 1885); Revista di discipline carcerarie etc. (Flor. und Rom 1871 fg.); Bulletin de la Société générale des prisons (Par. 1877 fg.); ferner die Hand- und Lehrbücher des Strafrechts von Binding (Lpz. 1885), Berner (15. Aufl., Berl. 1888), H. Meyer (4. Aufl., Erlangen 1888), Kofner (Münch. 1888), Merkel (Stuttg. 1889), Tissot, Le droit pénal (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1880).

Freiherr, im Mittelalter auch Edelherr, die ursprüngliche Bezeichnung eines wahrhaft «Freien Mannes», der in seinem Gebiete nach keiner Richtung hin einem andern unterthan oder von solchem abhängig war. (S. Freie Herren.) Der von derartigen Dynasten schon im 14. Jahrh. gebrauchte Titel F. wich bei diesen allmählich dem Grafen- und Fürstentitel, während er zur Bezeichnung einer eigenen hinter dem Grafenstande rangierenden Klasse des niedern Adels wurde. In neuester Zeit verlor der Freiherrentitel dadurch, daß er in einzelnen Ländern nicht mehr als höhere, den Besitz des Adels voraussetzende Adelsstufe, sondern unmittelbar mit der Adelsverleihung vergeben wird, immer weiter an Bedeutung. Dem F. entspricht der in der Anrede gebräuchliche Titel Baron (s. d.).

Freiherrenkrone, eine Rangkrone (s. d.), ist gewöhnlich ein Reif, aus dessen oberm Rande sieben perlenbesetzte hohe Zacken hervorwachsen (s. Tafel: Kronen II, Fig. 8); bei einer niedern Form liegen die Perlen dem Reif unter Wegfall der Zacken unmittelbar auf (Fig. 9). Außer dieser deutschen F. kommen hier noch in Betracht die französische (Fig. 10), die schwedische (Fig. 11), die spanische (Fig. 12), die portugiesische (Fig. 13), die belgische (Fig. 14) und die englische (Fig. 15).

Freihufe, eine von Abgaben freie Hufe. Solche wurden im Mittelalter bei Kolonisationen teils der Kirche, teils den Unternehmern der Kolonisation zu deren Förderung verliehen.

Freiin, s. Freifrau und Freifräulein.

Freikarten der Eisenbahnen, s. Freifahrtordnung.

Freikirche (engl. Free church), jede von der Landes- oder Staatskirche losgelöste Kirchengemeinschaft. Die Freien Gemeinden (s. d.) in Deutschland waren ein mißglückter Versuch; dagegen sind eine Anzahl kleinerer strenglutherischer F. meist aus dem Widerspruch gegen die Union oder das landeskirchliche Regiment hervorgegangen, so in Altpreußen, Hannover, Hessen, Bayern, Württemberg und Baden (s. Lutheraner). Ähnlich auf reform. Gebiet, besonders in Schottland, wo die Verteidiger der Gemeinderechte gegenüber den Patronatsherren (1843), geführt von Th. Chalmers (s. d.), die «Freie schott. Kirche» gründeten, in den Niederlanden, wo 30 Gemeinden (1839) gegenüber der dogmatischen Ungebundenheit die alte Rechtgläubigkeit vertreten wollten, in Genf (1848) und im Waadtland (1846) im Sinne eines strengen, methodistisch gefärbten Calvinismus (s. Mömiers). In Frankreich entstand 1849 die Église libre (1887 an 40 Gemeinden) durch Graf Gasparin und Fr. Monod. Die Chiesa libera in Italien (s. Gavazzi), 1854 aus der Waldenserkirche hervorgegangen, hat neben sich die darbystische Chiesa cristiana libera. Über letztere beiden vgl. Borgia, Ursprung und Entwicklung der freien christl. Kirche in Italien (Triest 1880); Angelico, Die freie christl. Kirche in Italien und ihr Evangelisationswerk (Rom 1887); Free Christian Church in Italy (Flor. 1887).

Freiknecht, soviel wie Abdecker (s. d.).

Freikonservative Partei, gemäßigt konservative Partei, die zuerst unter dem Namen «Freie konservative Vereinigung» im preuß. Abgeordnetenhause nach den Wahlen vom 3. Juli 1866 unter der Führung des Herzogs von Ujest auftrat. Sie bestand zunächst aus 19 Mitgliedern, die sich von der Konservativen Partei losgelöst hatten, um vor allem die nationale Politik Bismarcks zu unterstützen, ohne sich jedoch im übrigen auf ein bestimmtes Programm zu verpflichten. Erst bei den Abgeordnetenwahlen im Okt. 1867 entschlossen sich die Mitglieder, ihre Grundsätze in einem Wahlaufruf bestimmter zu begrenzen, weil sich im Konstituierenden Norddeutschen Reichstage auch einige konservative sächs. Partikularisten und Klerikale der Fraktion angeschlossen hatten. Der Aufruf vom 27. Okt. 1867 gipfelte in den Forderungen: unbedingte Unterstützung der nationalen Interessen, Anerkennung des Konstitutionalismus und Ausbau der Verfassung im Sinne einer freiheitlichen Selbstverwaltung. Im Reichstage, wo die Fraktion später den Namen Reichspartei (s. d.) annahm, zählte sie nach den Wahlen vom 12. Febr. 1867 40 Mitglieder und erhielt 1868 eine erhebliche Verstärkung durch einen Teil des sich auflösenden (altliberalen) Centrums, das bis dahin durch Georg von Vincke geführt worden war. Der Regierung leistete die Partei namentlich durch ihre Unterstützung in dem sog. Kulturkampfe und in der Durchführung der 1879 von Bismarck eingeleiteten Wirtschaftspolitik wesentliche Dienste, während sie 1892 den Zedlitzschen Schulgesetzentwurf gemeinsam mit der Nationalliberalen und der Deutschen freisinnigen Partei heftig bekämpfte. Im preuß. Abgeordnetenhause zählte sie nach den Wahlen von 1893 62 Mitglieder. Sie hat einen Centralausschuß organisiert durch Delegation ihrer Vertretungen im Reichs- und preuß. Landtage.

Freikorps, Truppen, die nur für die Dauer des Krieges oder eines Feldzugs errichtet oder von einzelnen Führern unter Ermächtigung des Kriegsherrn aufgebracht werden, dann meist aus Freiwilligen bestehend. Sie sind nicht in die Ordre de bataille eingereiht, sondern für selbständige Unternehmungen des kleinen Krieges bestimmt, die mit denen der Parteigänger zusammenfallen. Schnelle, überraschende Bewegungen, Verwegenheit im Angriff, Einverständnis mit der Bevölkerung und genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse sind unumgänglich, wenn ein F. seiner Aufgabe genügen soll. Dergleichen Kriegshaufen gab es schon im Mittelalter. Der Name kommt aber erst im 18. Jahrh. vor und bezieht sich auf die freie Werbung, vielleicht auch auf die größere disciplinarische Freiheit, welche man ihnen gab. Zu ihnen gehörten die Compagnies franches der Franzosen, die aus den südslaw. Stämmen gebildeten F. der Österreicher (Panduren, Kroaten) und die F., die Friedrich d. Gr. errichten ließ. Friedrich d. Gr. bediente sich in den Schlesischen Kriegen, besonders im Siebenjährigen Kriege, der Freitruppen, welche die Bezeichnung Freiregimenter oder Freibataillone führten, aus leichter Infanterie oder Kavallerie bestanden und dazu bestimmt waren, gemeinsam mit den Husaren den kleinen Krieg gegen die zahl-

Digitized by Google

reichen leichten Truppen des österr. Heers zu führen. Diese Freibataillone besaßen keinen Kanton und rekrutierten sich vorzugsweise aus Ausländern, Kriegsgefangenen und Fahnenflüchtigen; auch das Offizierkorps bestand größtenteils aus Ausländern und enthielt viele Abenteurer. Der König übertrug die Aufstellung dieser Truppen nur besonders tüchtigen, als energisch bewährten Offizieren, stellte an die Freibataillone in Bezug auf die Exerzierausbildung etwas geringere Anforderungen und gestattete denselben, entsprechend der eigenartigen taktischen Verwendung, auch das sonst streng untersagte Besetzen von Wohnplätzen und sonstigen, für die lokale Verteidigung besonders vorteilhaften Örtlichkeiten. Nach den Friedensschlüssen wurden sie wieder aufgelöst. Auch in den Kriegen gegen Napoleon I. wurden mehrere F. errichtet, welche glückliche Waffenthaten verrichtet haben; der Herzog von Braunschweig-Ols, Lützow, Colomb u. a. sind als deren Führer bekannt (s. Freiwillige). Im ersten deutsch-dän. Kriege haben sich die F. von der Tann, Zastrows u. a. ausgezeichnet, in Mexiko 1864 die französischen sog. Contreguerrillas unter Milson, einem ehemaligen preuß. Husarenoffizier; in Italien die F. Garibaldis und unter ihnen besonders die «Tausend von Marsala», welche 1860 auf Sicilien landeten. Die französischen F., welche sich 1870 bildeten, nannten sich Francs-Tireurs (s. d.). (Vgl. Freischaren.)

Freikux, s. Kux.

Freilager, s. Entrepôt und Niederlagen. — In militär. Sinne ist F. soviel wie Biwak (s. d.). [Theod.

Freiland, s. Landliga, deutsche, und Hertzka,

Freilassung. Der röm. Sklave stand im Eigentume seines Herrn wie eine Sache oder ein Stück Vieh. Aber er hörte dadurch nicht auf, Sklave zu sein, daß der Herr sein Eigentum z. B. dadurch aufgab (derelinquierte), daß er ihn laufen ließ. Wer den Herrenlosen für sich einfing, machte sich zum Eigentümer. Ein Freier wurde der Sklave, solange er in röm. Staatsgebiet war, noch zu Ciceros Zeit nur durch eine in bestimmter Form erklärte F. (manumissio) seitens seines Eigentümers: eine Scheinverteidigung der Freiheit der Sklaven vor dem röm. Magistrat, verbunden mit symbolischer Berührung mit einem Stabe (festuca) und Nachsprechung feierlicher Worte und Loslassung seitens des Eigentümers (vindicta) durch die unter Bewilligung der Censoren auf Antrag des Eigentümers erlangte Eintragung in die Steuerlisten (censu) oder durch Erklärung im Testament des Eigentümers (testamento). Stand dem Herrn das volle Eigentum ex jure quiritium (s. Civilrecht) am Sklaven zu, so wurde dieser durch solche Freilassung sogar röm. Bürger, während Freigelassene, bei denen nicht alle diese Erfordernisse vorlagen, ein minderes Recht erlangten (Latinen oder Peregrinen). Aber auch die freigelassenen Bürger standen den freigeborenen Bürgern nicht gleich. Ihren Erwerb suchten die Freigelassenen (liberti) hauptsächlich im Handel und Gewerbe, viele wurden Schreiber. Und den Gewerbsmann achtete der freigeborene Römer mit etwas junkerhafter Gesinnung nicht für voll. In den Volksversammlungen mußten die Freigelassenen sämtlich in einer Tribus stimmen. Der Freilassende wurde sein Patron, dem er Ehrerbietung schuldete und von dem er beerbt werden konnte. Da die F. später als Sport betrieben wurden, schränkte sie die Gesetzgebung unter Kaiser Augustus ein. Die Lex Aelia Sentia und Furia Caninia forderten einen der im Gesetz genannten Gründe, welcher einem dazu eingesetzten Kollegium nachzuweisen war. — Nicht minder verschiedene Formen der F. hatte das Deutsche Recht ausgebildet. Sehr charakteristisch ist die F. durch Wehrhaftmachung des Unfreien in der Volksversammlung (manumissio per garathinx); eine andere Form war die, welche sich durch Angebot eines Scheinpreises vollzog (F. durch Schatzwurf). Aber auch wirklicher Loskauf aus der Unfreiheit fand vielfach statt. Auch eine F. unter Mitwirkung der Kirche kam vor, wobei eine Urkunde aufgenommen wurde. Übrigens war die Wirkung der verschiedenen Arten der F. verschieden. Die genannten beiden Formen machten den Freigelassenen vollfrei und mundfrei. Blieb der Freigelassene im Mundium des Herrn, so wurde er auch wie der römische libertus von seinem Patron beerbt. In andern Fällen der F. rückte der Unfreie innerhalb der Unfreiheit um eine Stufe höher, er wurde Höriger.

Freilichtmalerei, s. Hellmalerei.

Freiligrath, Ferd., Dichter, geb. 17. Juni 1810 zu Detmold, besuchte bis 1825 das dortige Gymnasium und lernte dann, gegen seine Neigung, bis 1831 zu Soest als Kaufmann, in welcher Stellung er mit Grabbe in Verkehr trat. Nachdem er bis 1836 als Commis in einem Wechselgeschäft zu Amsterdam und 1837—39 in Barmen konditioniert hatte, entsagte er, veranlaßt durch den Beifall, den seine 1838 gesammelt erschienenen Gedichte fanden, dieser Laufbahn und zog nach Darmstadt, wo er ganz seinem poet. Schaffen lebte. Hier überraschte ihn 1842 ein ihm von dem Könige von Preußen verliehenes Jahrgehalt, in dessen Genuß er nun nach St. Goar übersiedelte. Hatte er hierdurch wie durch sein Gedicht auf den Tod des span. Generals Diego Leon, mit der Schlußwendung: «Der Dichter steht auf einer höhern Warte als auf den Zinnen der Partei», Mißtrauen und Groll seiner ultraliberalen Freunde, besonders Herweghs erweckt, so erregte sein 2 Jahre darauf erfolgender Verzicht auf das Jahresgehalt in jenem Lager um so größern Jubel. Von da an stellte F. seine Dichtung ganz in den Dienst der «Partei». Er lebte in der Schweiz und seit 1846, um kaufmännischen Erwerb zu finden, in London. Die Märzbewegung von 1848 führte ihn nach Deutschland zurück, wo er nun an die Spitze der demokratischen Partei in Düsseldorf trat. Wegen des Gedichts «Die Toten an die Lebenden» angeklagt, wurde er nach kurzer Untersuchungshaft im Okt. 1848 freigesprochen und ging dann nach Köln um an der «Neuen Rhein. Zeitung» mitzuarbeiten. Erneuerte polit. Anklagen trieben ihn 1851 wieder nach London, wo er, nach mancherlei Kämpfen und Sorgen, zuletzt in gesicherter bürgerlicher Stellung lebte, bis er dieselbe (1867) durch das Eingehen der von ihm verwalteten Bankagentur plötzlich wieder in Frage gestellt sah. Durch mehrere seiner Freunde wurde hierauf in Deutschland eine Nationalkollekte veranlaßt, deren Ergebnisse F. ein sorgenfreies Leben gewährleisteten. F. kehrte 1868 nach Deutschland zurück und ließ sich in Stuttgart nieder. Im Juli 1874 siedelte er nach Cannstatt über und starb daselbst 18. März 1876. Im J. 1838 erschien in Stuttgart die erste Sammlung seiner «Gedichte», die 1892 die 47. Auflage erlebten. Eine Nachlese zu denselben bildet «Zwischen den Garben» (Stuttg. 1849). Seine polit. Gedichte erschienen zuerst gesammelt im «Glaubensbekenntnis» (Mainz 1844), weiter in «Ça ira! Sechs Gedichte» (Herisau 1846) und «Neuere polit.

Digitized by Google

und sociale Gedichte» (Heft 1, Köln 1849; Heft 2, Düsseld. 1851). Außerdem erschienen noch «Neue Gedichte» (Stuttg. 1877; 3. Aufl. 1880). Gesamtausgaben der poet. Werke erschienen in Neuyork (6 Bde., 1858) und in Stuttgart (6 Bde., 1870; 5. Aufl. 1886). Eine Auswahl engl. Übersetzungen von F.s Gedichten veröffentlichte seine älteste Tochter Kate in der Tauchnitzschen «Collection of German authors» (Lpz. 1869; 2. Aufl. 1871). Mit Simrock und Mazerath gab er (Köln 1840 fg.) das «Rhein. Jahrbuch», mit Levin Schücking «Das malerische und romantische Westfalen» (Lpz. 1841; 3. Aufl., Paderb. 1889) heraus. F.s Talent bewegt sich in einem zwar beschränkten, aber um so schärfer abgegrenzten Kreise, mehr im Gebiete der beschreibenden Poesie als in dem der rein lyrischen Empfindung oder des Gedankens. Seine Gedichte, zu denen er die Stoffe gern aus fremden Zonen schöpft, sind zum großen Teil malerische Schilderungen von kühner Zeichnung, verwegener Auffassung und unerhört üppiger Farbenpracht. Sie üben einen eigentümlichen erotischen Zauber, der durch eine glänzende, bilderreiche, mit Virtuosität behandelte Sprache noch unterstützt wird (so «Löwenritt», «Der Blumen Rache», «Der Mohrenfürst»). Wenn dabei auch manches Bizarre oder Manierierte unterläuft, bleibt F. doch immer durch die energische Lebendigkeit seiner Phantasie, die Glut und Pracht der Ausführung und die Plastik der Darstellung unter den Lyrikern Deutschlands eine durchaus eigentümliche Erscheinung. Dieselbe Glut erfüllt auch seine den Socialismus streifenden polit. Gedichte, deren rubelose agitatorische Leidenschaftlichkeit freilich oft die poet. Schönheit beeinträchtigt. Während er längere Zeit hindurch als Dichter einer extremen polit. Partei den Antipathien der anders Gesinnten ausgesetzt war, hat er sich durch seine patriotischen Kriegslieder 1870 zur Höhe eines allgemein anerkannten Sängers emporgeschwungen («Hurrah Germania!», «Die Trompete von Vionville»). Vollkommen Herr der Sprache und Meister der rhythmischen Form, ist F. zugleich ein vortrefflicher und feinfühlender Übersetzer, und seine lyrischen Umbildungen der «Oden und vermischten Gedichte» und der «Dämmerungsgesänge» Victor Hugos (beides in dessen «Sämmtlichen Werken», Bd. 9 u. 11, Frankf. 1836), der überhaupt seiner Dichtweise vielfach zum Vorbild diente, die Übertragungen engl. Lyriker, namentlich der Lieder von R. Burns und von Longfellows «Sang des Hiawatha» (Stuttg. 1857), sind Meisterwerke der Übersetzungskunst. Vielen Beifall hat auch seine engl. Anthologie «The Rose, Thistle and Shamrock» (6. Aufl., Stuttg. 1887) gefunden. 1875 gab er ein «Illustrated Magazine» (ebd.) heraus, mit einer Auswahl der besten engl.-amerik. Dichtungen. Aus seinem Nachlaß erschien «Nachgelassenes von Ferdinand F.» («Mazeppa», «Der Eggesterstein», Stuttg. 1883). — Vgl. B. Auerbach, Rede auf F., gehalten am 7. Sept. 1867 zu Darmstadt (Darmst. 1867); Kippenberg, Ferdinand F. (Lpz. 1868); Schmidt-Weißenfels, Ferdinand F. (Stuttg. 1876); Buchner, Ferdinand F. Ein Dichterleben in Briefen (2 Bde., Lahr 1881—82); Gisberte Freiligrath (Halbschwester des Dichters), Beiträge zur Biographie Ferdinand F.s (Minden 1889).

Freimarke, s. Postwertzeichen.

Freimaurerei (Masonry, Masonentum, auch Königliche Kunst genannt, frz. franc-maçonnerie; engl. free-masonry), die Kunst ohne die Antriebe der Furcht und der Hoffnung gut und vollkommen zu werden und durch Lehre und Beispiel veredelnd auf die Menschheit einzuwirken. Die Menschheit in ihrer sittlichen Vollendung, befreit von allen sie trennenden Vorurteilen (der Geburt, des Standes, der Nationalität u. s. w.), geeint durch das Bewußtsein gemeinsamer Gotteskindschaft, wetteifernd im Dienste der Tugend und arbeitend am Baue allgemeiner Glückseligkeit, ist das Ideal, dem die F. nachstrebt. Ausgehend von dem Glauben an Gott den Schöpfer (allmächtigen Baumeister) der Welt und Vater aller Menschen, betrachten die Freimaurer sich als Brüder. Atheisten können daher als Freimaurer nicht aufgenommen werden. Diejenigen freimaurerischen Vereinigungen, die berechtigt sind, neue Mitglieder in den Freimaurerbund aufzunehmen, heißen Logen oder auch Johannislogen nach Johannes dem Täufer, dem Patron des Bundes. In Deutschland giebt es gegenwärtig (1893) 388 Johannislogen mit 44 744 Brüdern. Außerdem bestehen noch zahlreiche Freimaurerkränzchen, die, ohne die Rechte der Logen zu haben, regelmäßige Zusammenkünfte zur Pflege freimaurerischer Zwecke abhalten. Eine eigentliche Geheimlehre, d. h. Kenntnisse, die andern Kreisen verschlossen wären, hat die F. nicht. Wenn sie gleichwohl ihre Mitglieder zur Verschwiegenheit gegen Ungeweihte verpflichtet, so bezieht sich diese Verpflichtung namentlich nur auf die Erkennungszeichen sowie auf die Rituale und Symbole, deren sie sich bei Mitteilung der Kunstlehre bedient. Da das Verständnis dieser Rituale und Symbole nur durch Übung erworben werden kann, wird der Neuaufgenommene nur stufenweise mit der freimaurerischen Kunstlehre bekannt gemacht; demgemäß finden sich in jeder Loge Lehrlinge, Gesellen und Meister. Hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit wird übereinstimmend von allen deutschen Logen verlangt, daß der Aspirant ein freier Mann von gutem Rufe sei und an Gott und die Unsterblichkeit der Seele glaube. Die Mehrzahl der deutschen Logen (223 von 388) verlangt von dem Aspiranten außerdem, daß er sich zum Christentum bekenne, wogegen die übrigen 165 dem religiösen Bekenntnis einen Einfluß auf die Aufnahmefähigkeit nicht einräumen. Doch öffnen die Logen ohne Unterschied ihre Pforten jedem einer andern Loge angehörigen Bruder ohne Rücksicht auf dessen religiöses Bekenntnis.

An der Spitze der Loge steht der Logenmeister (auch Meister vom Stuhl genannt), ihm zur Seite stehen noch einige andere Beamte (ein abgeordneter [stellvertretender] Meister, zwei Aufseher, ein Schatzmeister, ein Sekretär, ein Ceremonienmeister [Schaffner] u. s. w.). Die Beamten werden jährlich von der Brüderschaft gewählt, bez. vom Logenmeister ernannt. Wichtige Angelegenheiten legt der Logenmeister dem Beamtenkollegium oder der gesamten Brüderschaft zur Beschlußfassung vor. Bei der Abstimmung über die Aufnahme neuer Mitglieder ist Stimmeneinheit erforderlich, im übrigen entscheidet einfache Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied (mit Ausnahme jedoch der dienenden Brüder) ist stimmberechtigt. Etwaige Vergehungen von Mitgliedern werden im Wege des für alle Logen gleichartigen maurerischen Verfahrens geahndet. Zu dem Zwecke besteht bei jeder Loge ein Ehrenrat. Am Schluß jeder in regelmäßigen Perioden stattfindenden Instruktions- oder Arbeitsloge wird für die Armen gesammelt, ebenso am Schluß gemeinsamer Mahle (Brudermahle oder Tafellogen). Am

Digitized by Google

Tage Johannes des Täufers (24. Juni) sowie am Geburtstage des Landesherrn finden Festlogen statt. Dem Andenken verstorbener Brüder wird jährlich eine Trauerloge gewidmet. Behufs einheitlicher Regelung gemeinsamer innerer und äußerer Angelegenheiten haben sich Logenverbände gebildet, deren Organ den Namen Großloge (auch wohl Mutterloge) führt. Die einem solchen Verbande angehörigen Logen führen in Beziehung auf die Großloge den Namen Bundes- oder Tochterloge, während sie sich gegenseitig als Schwesterlogen betrachten. Doch giebt es auch Logen, die einem solchen Verbande nicht angehören, so in Deutschland fünf, nämlich zwei in Leipzig, je eine in Gera, Altenburg und Hildburghausen. Diese sind, namentlich zur Erlangung einer Vertretung im Großlogentage, zu einer «Freien Vereinigung der fünf unabhängigen Logen in Deutschland» zusammengetreten. Großlogen giebt es in Deutschland acht, nämlich die «Große Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln» zu Berlin (mit 122 Tochterlogen und 13473 Brüdern), die «Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland» zu Berlin (mit 101 Tochterlogen und 11037 Brüdern), die Großloge «Royal York zur Freundschaft» zu Berlin (mit 66 Tochterlogen und 6520 Brüdern), die «Große Loge von Hamburg» zu Hamburg (mit 25 deutschen und 7 außerdeutschen Tochterlogen und 3024 Brüdern), die «Große Landesloge von Sachsen» in Dresden (mit 20 Tochterlogen und 3659 Brüdern), die «Großloge zur Sonne» in Bayreuth (mit 23 deutschen und 3 außerdeutschen Tochterlogen und 2300 Brüdern), die «Große Mutterloge des Eklektischen Bundes» zu Frankfurt a. M. (mit 15 Tochterlogen und 2532 Brüdern) und die «Große Freimaurerloge zur Eintracht» in Darmstadt (mit 8 Tochterlogen und 796 Brüdern). Die Großloge ist die maurerische Oberbehörde ihrer Tochterlogen. Sie vertritt dieselben dem Staat gegenüber und ist diesem für ihr Verhalten verantwortlich, da in den Staaten, in denen die F. nicht verboten ist, die Logen dem Vereinsgesetze nicht unterstellt sind, ihre Versammlungen daher nicht polizeilich überwacht werden. Jede Loge, welche sich ohne Genehmigung einer Großloge konstituiert, heißt Winkelloge; sie untersteht dem Vereinsgesetz, ihre Mitglieder werden in anerkannten Logen nicht zugelassen. Hinsichtlich der Gründung von Logen betrachten die deutschen Großlogen das Reichsgebiet als gemeinschaftlich, soweit nicht die Landesgesetze entgegenstehen. Jede einzelne Großloge hat ihr besonderes Ritual. Oft weichen die Ritualien verschiedener Großlogen nicht bloß in der Form, sondern auch in der Lehre erheblich voneinander ab; man spricht deshalb auch von verschiedenen Lehrarten oder Systemen der F. So sind die Lehrarten der Großen Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln und der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland (beide zu Berlin) und der Großloge der Eintracht in Darmstadt wesentlich vom Geiste des Christentums getragen, weshalb auch Nichtchristen in die Tochterlogen dieser Lehrarten als Mitglieder nicht aufgenommen werden können. Indessen betrachten alle deutschen Logen, auch die, welche Nichtchristen aufnehmen, die Heilige Schrift (nicht bloß das Alte Testament) als die reinste und reichste Quelle der Gotteserkenntnis. Doch halten sich alle Lehrarten frei von kirchlichem Dogmenzwange, indem nur die allen christl. Bekenntnissen gemeinsame reine Lehre Christi in Frage kommt. Da aber in dem Rahmen der drei Johannisgrade nicht ausreichend Raum für die Behandlung des reichen maurerischen Inhalts dieser Lehre ist, so haben die genannten beiden Berliner Großlogen noch weitere, über den Johannismeistergrad hinausgehende Grade (die Großloge zu den drei Weltkugeln 4 [Schottenloge und innerer Orient], die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland 6 [Andreasloge und Kapitel]). Auch die dritte Berliner Großloge, Royal York zur Freundschaft, welche die Aufnahme von Nichtchristen in die Johannisloge gestattet, hat noch einen über die Johannisgrade hinausreichenden, nur Brüdern christl. Bekenntnisses zugängigen Grad, den sie den innern Orient nennt. Die übrigen Großlogen arbeiten nur in den drei Johannisgraden, denen sich bei manchen Logen noch eine Art vierten Grades, der sog. Engbund, anschließt, der sich hauptsächlich mit der Geschichte der F. beschäftigt.

Alle anerkannten Großlogen (nicht bloß die deutschen) bestellen beieinander Repräsentanten, derart, daß alle Korrespondenzen der Großlogen untereinander durch die Repräsentanten vermittelt werden. Die deutschen Großlogen treten außerdem seit 1871 jährlich zur Abhaltung eines Großlogentages behufs Beschlußfassung über freimaurerische Angelegenheiten von allgemeinem Interesse zusammen. Der Vorsitz wechselt unter den acht Großlogen. Versammlungsort ist der Sitz der den Vorsitz führenden Großloge. Die Beschlüsse des Großlogentages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Stimmeneinhelligkeit aller Mitglieder. Gegenwärtig geht man mit dem Plane um, den Großlogentag zu einem Maurerparlament zu erweitern.

Geschichte. Die Vorgeschichte der F. ist noch nicht derartig aufgehellt, daß es möglich wäre, den Ursprung des Bundes mit Sicherheit anzugeben. Die Ableitung aus dem Orden der Tempelherren ist nach den Forschungen Schottmüllers (s. unten Litteratur) als unhaltbar aufgegeben. Ebensowenig erscheint es gerechtfertigt, ihn von den Mysterien des Altertums abzuleiten, da deren letzte Sputen mit dem Ende des 2. Jahrh. n. Chr. erlöschen. Auch mit den Essenern und Therapeuten läßt sich trotz aller Ähnlichkeit nach Inhalt und Form ein geschichtlicher Zusammenhang nicht nachweisen. Kurz, alle Versuche, die F. auf eine ältere Wurzel als die der mittelalterlichen deutschen Bauhütten (s. d.) zurückzuführen, sind resultatlos geblieben. Veranlassung zu allen diesen Vermutungen hat die Thatsache gegeben, daß die Bauhütten der modernen F. in ihren Riten und Symbolen eine lichtvolle Kunstlehre vererbten, die unmöglich das geistige Produkt der Handwerker sein konnte, auch die Ausbildung einer derartigen Kunstlehre der auf die Wahrnehmung der Zunftinteressen gerichteten Aufgabe der Bauhütten vollständig fremd zu sein schien. Erst neuere Forschungen, namentlich die Arbeiten von Katsch («Über die Vorgeschichte der F.») und Keller (s. unten Litteratur, S. 275 b), haben den hervorragenden Anteil dargethan, den die urchristl. Brüdergemeinden (Waldenser, Apostolische Brüder, Armen von Lyon, Begharden, Beghinen), die gegen die Inquisition Schutz in den ihnen geistig verwandten Bauhütten suchten, auf die Gestaltung des religiösen Lebens der Hüttenbrüderschaften ausgeübt haben. Diese nahmen viele der christl. Brüder als «Liebhaber des Handwerks» (angenommene Maurer) zu Mitgliedern auf, durch deren Einfluß sich die bereits vorhandene

Digitized by Google

Tendenz des «geistigen Bauens» erheblich steigerte. Die Thätigkeit der deutschen Bauleute blieb aber nicht auf Deutschland beschränkt; ganz Westeuropa, namentlich Holland, Belgien und England, weisen Denkmäler ihrer Thätigkeit auf, und überall, wohin sie kamen, richteten sie nach heimatlichem Brauche Bauhütten ein oder schlossen sich an bereits bestehende an. So wurden besonders in England die Bauhütten (auch Baulogen genannt), die Epigonen der röm. Baukollegien, von ihnen befruchtet. Die aus dem 15. Jahrh. stammenden engl. Steinmetzordnungen, die nur in unwesentlichen Punkten von den deutschen abwichen, beweisen dies deutlich. Besonders lebhaft wurde die Übersiedelung deutscher Bauleute nach London im letzten Drittel des 17. Jahrh. Zwar wurden die engl. Bauhütten von der Regierung stark angefeindet; nachdem aber durch die deutschen Brüder die Idee des geistigen Bauens in sie hineingetragen war, sieht man auch hier, wie in Deutschland, neben den Bauleuten noch Liebhaber des Handwerks (accepted masons) in den engl. Bauhütten verkehren, und 1695 tritt sogar der König Wilhelm III., wenn auch nur heimlich, dem Bunde bei. Mit der Wende des Jahrhunderts gerieten jedoch die Londoner Logen in Verfall; ihre Zahl nahm von Jahr zu Jahr ab, und die fortbestehenden Logen hatten schließlich mehr angenommene Maurer als wirkliche Bauleute aufzuweisen. Deshalb vereinigten sich 1717 die vier in London noch vorhandenen Logen (Zur Gans und zum Roste, Zur Krone, Zum Apfelbaum, Zum Römer und zur Weintraube; so genannt nach den Gasthäusern, in denen ihre Versammlungen stattfanden) unter der Führung einiger dem Gelehrtenstande und dem hohen Adel angehörigen Brüder (darunter der presbyterianische Geistliche Anderson, der Altertumsforscher Payne, der Naturforscher Desaguliers und 13 Lords, Grafen und Baronets) zur Bildung einer Großloge, welche der Pflege des geistigen Bauens ausschließlich dienen sollte. Sie erwählten den ältesten unter den vorsitzenden Meistern dieser vier Logen, Anton Sayer, zum Großmeister auf die Dauer eines Jahres. Er wurde am Johannistage 1717 eingeführt. Gleichzeitig beschlossen sie, die in England vorhandenen Logen zum Anschluß zu veranlassen, und beanspruchten für die neue Großloge das Recht, alle neu entstehenden Logen zu konstituieren. Gleichzeitig wurde Anderson beauftragt, unter Zugrundelegung der alten werkmaurerischen Konstitutionen ein den modifizierten Zwecken Rechnung tragendes, für alle Logen des neuen Bundes bindendes Konstitutionsbuch auszuarbeiten, dessen erste Ausgabe 1723 erschien. Die darin enthaltenen allgemeinen Verordnungen sind größtenteils neu, und die sog. alten Pflichten (old charges) des Andersonschen Konstitutionsbuches sind eine Umarbeitung der old charges älterer Konstitutionen. Von Interesse sind die Bestimmungen über des Maurers Verhältnis zu Gott und Religion. Sie lauten: «Der Maurer ist verbunden, dem Sittengesetze zu gehorchen, und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottleugner, noch ein irreligiöser Wüstling sein. Ob nun wohl die Maurer in alten Zeiten verpflichtet wurden, die Religion dieses Landes oder dieser Nation zu haben, welche es immer sein mochte, so wird es doch jetzt für ‚dienlicher' erachtet, sie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen, ihre besondern Meinungen aber ihnen selbst zu überlassen; das ist, gute und treue Männer zu sein, oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was immer für Benennungen oder Überzeugungen sie unterschieden sein mögen. Hierdurch wird die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung und das Mittel, treue Freundschaft unter Personen zu stiften, die in beständiger Entfernung voneinander hätten bleiben müssen.» Die engl. Logen außerhalb Londons schlossen sich nur teilweise der neuen Großloge an, während einige andere, darunter die Großloge zu York, sich ablehnend verhielten und lange Zeit unabhängig fortbestanden. Später nannten sich diese zum Unterschied von den unter der Londoner Großloge arbeitenden Maurern, die sie als modern masons (moderne Maurer) bezeichneten, ancient masons (Maurer alter Art) und begründeten in der Folge eine eigene Großloge mit dem Sitze in York. Ihr Konstitutionsbuch, verfaßt von einem Irländer Lorenz Dermott, erschien 1756 (u. d. T. «Ahiman Rezon, or a help to a brother» u. s. w.) im Druck. Die ancient masons nehmen nur Christen auf und bearbeiten außer den drei Johannisgraden noch einen vierten Grad (royal arch), der später auch von den modern masons eingeführt wurde. Die Yorker Großloge gewann in England selbst nur langsam an Boden, desto mehr aber im Auslande, namentlich in Amerika, und wenngleich sie mit der Londoner Großloge sich beständig befehdete, war sie doch von der Großloge von Schottland (gegründet 1736) sowie von der Großloge von Irland (1730) offiziell anerkannt. Den Bemühungen des Herzogs von Sussex (Großmeisters der modern masons) und seines Bruders, des Herzogs von Kent (Großmeisters der ancient masons), gelang es endlich 1813 eine Aussöhnung und Vereinigung der beiden engl. Großlogen herbeizuführen, sodaß seit dieser Zeit in England nur noch eine Großloge unter dem Namen «Vereinigte große Loge der alten engl. Freimaurer» besteht. Gegenwärtig bekleidet der Prinz von Wales die großmeisterliche Würde.

Die ungemein schnelle Ausbreitung, welche die F. zu Anfang des 18. Jahrh. fand, hat ihre Erklärung sowohl in dem Umstande, daß der Vorgang der neuengl. Großloge überall großes Aufsehen und das allgemeinste Interesse erregte, als auch in der Leichtigkeit, mit der damals die Aufnahme zum Freimaurer erfolgen konnte. 1740 hatten sich bereits 115 Logen der engl. Großloge angeschlossen. Jetzt zählt die engl. Großloge 44 Provinzialgroßlogen in England, 25 Distriktsgroßlogen in den Kolonien und im Ausland, mit zusammen 1985 Logen und etwa 300 000 Brüdern. In London sind 374 Logen, in der Provinz 1184, die übrigen 427 in den Kolonien und im Auslande. Die große Loge von Schottland hat ihren Sitz zu Edinburgh, besitzt zur Zeit 37 Provinzialgroßlogen mit 525 Logen und etwa 65 000 Brüdern, wovon 138 Logen den Kolonien und dem Auslande angehören. Die Große Loge von Irland zu Dublin besitzt 18 Provinzialgroßlogen mit 365 Logen und 18 000 Brüdern, wovon 43 Logen in den Kolonien und im Auslande. Die Großlogen von Schottland und Irland stehen unter der Protektion des Prinzen von Wales.

Von England kam die F. zuerst nach Frankreich. 1725 errichteten Engländer die erste Loge in Paris, und 1736 befanden sich dort bereits 4 (nach andern Angaben 6) Logen, wahrscheinlich sämtlich von Engländern gegründet. Diese 4 Logen begründeten 1736 unter Lord Harnouester als erstem Großmeister

Digitized by Google

eine Großloge («Grande Loge de France»). Obgleich vom Staat angefeindet und vom Papst mit dem Bannfluche belegt, breitete sich die F. in Frankreich schnell aus, aber sie geriet auch ebenso schnell in Verfall, wesentlich aus innern Gründen. 1767 wurde die Großloge von der Regierung geschlossen, indes schon 1772 bildete sich eine neue Großloge («La Grande Loge Nationale»), die später den Namen «Grand Orient de France» annahm und noch jetzt besteht. Daneben ist seit 1804 noch eine zweite maurerische Oberbehörde ins Leben gerufen, der «Suprême Conseil de France». In keinem Lande hat die F. eine bewegtere Vergangenheit gehabt als in Frankreich. Bald nach ihrer Entstehung wurde sie der Schauplatz der bedauerlichsten Verirrungen, die mehr oder weniger die Maurerei in allen Ländern Europas nachteilig beeinflußte. Die Französische Revolution brachte sie dem Untergange nahe, und das Erste Kaiserreich erhob sie zu hohem Glanze; von der Restauration befehdet und in ihrer Existenz bedroht, erblühte sie unter dem Zweiten Kaiserreiche von neuem. Freilich hat sie die Gnade der beiden Kaiser teuer erkaufen müssen, indem sie sich zu einem gefügigen Werkzeug ihrer Politik hergeben mußte; ja sie mußte es hinnehmen, daß Napoleon III. einen seiner Marschälle auf den großmeisterlichen Stuhl kommandierte, als man den mißliebig gewordenen frühern Großmeister Murat nach Ablauf seiner Amtsperiode nicht wiederwählte. Die franz. Großlogen nehmen nur Christen auf. Der Grand Orient de France arbeitet in 7, der Suprême Conseil in 33 Graden. Ersterer hat in Paris 56, im übrigen Frankreich 227, in Algerien und Tunis 11, in den Kolonien 8, im Auslande 22 Logen mit 18000 Brüdern; letzterer in Paris 20, im übrigen Frankreich 34, in den Kolonien und im Auslande 16 Logen mit zusammen 3800 Brüdern.

Nach Italien kam die F. um 1730. Im J. 1735 waren schon Logen in Florenz, Livorno, Rom, Mailand, Venedig und Neapel. Doch gingen sie bald wieder ein, da sie von der Kirche fanatisch verfolgt wurden. Erst unter der franz. Regierung erblühte die F. auf ital. Boden von neuem. Es entstand 1805 unter Prinz Eugen als erstem Großmeister der «Großorient von Italien» zu Mailand, und 1809 konstituierte sich in Neapel eine zweite Großloge, deren erster Großmeister Murat war. Nach dem Sturze der franz. Herrschaft traten jedoch wieder Verfolgungen ein, sodaß die F. fast gänzlich erlosch. Erst nach dem Kriege von 1859 nahm der Großorient von Italien seine Thätigkeit wieder auf; daneben entstanden noch zwei Großlogen zu Neapel und Palermo (Großmeister Garibaldi). Alle drei vereinigten sich später zu einer einzigen Großloge, die unter dem Namen «Großorient von Italien» nach Rom verlegt wurde. Unter ihr arbeiten gegenwärtig 132 Logen, worunter 28 im Auslande.

In Spanien erließ König Philipp V. 1740 ein Edikt, das alle Freimaurer aus Spanien verbannte und den Eintritt in eine Loge mit Galeerenstrafe belegte. Obwohl Ferdinand II. 1751 dieses Edikt erneuerte und die Inquisition mit Folter und Kerker furchtbar gegen die Freimaurer wütete, bestanden hier im geheimen dennoch zahlreiche Logen, die nach dem Einmarsch der Franzosen (1807) plötzlich offen hervortraten. Unter franz. Schutze blühte die F. hier schnell auf, und schon im Okt. 1809 etablierte sich in den Räumen des Inquisitionspalastes zu Madrid der «Grand Orient d'Espagne». Indessen rief Ferdinand VII. nach seinem Einzuge (1815) in Madrid die Inquisition zurück, ließ sämtliche Freimaurerlogen schließen und bedrohte den Beitritt zur F. mit dem Tode. Obwohl derartige Todesurteile wiederholt vollstreckt wurden, gelang es doch nicht, die F. gänzlich zu unterdrücken, die nach Vertreibung der Dynastie wieder ans Licht trat. Gegenwärtig sind in Spanien 700 Logen, die unter fünf verschiedenen Großlogen arbeiten. Die bedeutendsten maurerischen Großbehörden des Landes sind der «Große Orient von Spanien» zu Madrid mit 207 Logen und der «Nationale Große Orient von Spanien» zu Madrid mit 215 Logen.

Ähnlich gestalteten sich die Schicksale der F. in Portugal. Frühzeitig (1727) dahin verpflanzt, gewann sie hier schnell Boden, wurde jedoch bald auf das grausamste unterdrückt. Erst seit 1834 hat die Verfolgung nachgelassen. Jetzt stehen etwa 70 Logen unter dem «Großorient von Lusitanien» in Lissabon.

In Griechenland hat die F. erst seit 1867 Eingang gefunden. Unter dem 1872 gegründeten «Großorient von Griechenland» zu Athen arbeiten 6 griech. und 1 deutsche Loge. — Die in der Türkei befindlichen Logen arbeiten unter der Autorität ausländischer Großlogen.

Nach Österreich kam die F. 1740, doch hat sie dort nie festen Fuß gefaßt, nachdem gegen dieselbe von der Kaiserin Maria Theresia 1764 ein Verbot für den Umfang der österr. Staaten erlassen worden war.

Dagegen ist sie in Ungarn seit 1868 wieder gestattet. Unter der 1886 gegründeten «Symbolischen Großloge von Ungarn» in Budapest arbeiten gegenwärtig 41 Logen mit etwa 2000 Brüdern.

In der Schweiz besteht die 1844 gegründete Großloge «Alpina» zu Bern (der Sitz wechselt) mit 32 Logen. Außerdem giebt es noch je eine Großbehörde in Lausanne und Genf.

In Rußland blühte die F. bis Ende des 18. Jahrh. Katharina II. erließ jedoch ein Verbot gegen dieselbe, das das gänzliche Erlöschen der F. in diesem Lande zur Folge hatte.

In Holland bestehen Freimaurerlogen seit dem vierten Jahrzehnt des 18. Jahrh. Maurerische Großbehörde für alle holländ. Logen ist seit 1756 der «Großorient des Königreichs der Niederlande» im Haag, unter dem 51 Logen in Holland und 27 in den Kolonien mit etwa 3900 Brüdern arbeiten.

Die Logen Belgiens haben unter fortwährendem Kampf gegen den kath. Klerus nur mühsam Fuß fassen können. Zwei Großlogen, der «Großorient» und der «Suprême Conseil», beide zu Brüssel, haben zusammen etwa 20 Logen unter sich.

In Skandinavien hielt die F. etwa um 1735 ihren Einzug. Anfangs bei Todesstrafe verboten, bald darauf aber seitens des Thrones begünstigt, gelangte sie hier schnell zu hoher Blüte. 1754 gründeten die schwed. Logen die «Große Landesloge von Schweden» zu Stockholm, und 1763 übernahm der König Adolf Friedrich das Protektorat, der bereits 1753 in Stockholm eine Loge gegründet hatte. Gustav IV. erklärte nach seiner Thronbesteigung die schwed. Prinzen für immer für geborene Freimaurer. Karl XIII. machte 1811 durch die Stiftung eines für höchst beförderte Brüder bestimmten Ordens (Orden Karls XIII.) die schwedische F. zu einem staatlichen Orden. Gegenwärtig ist König Oskar II. Ordensmeister, der Kronprinz Gustav Adolf Landes-

Digitized by Google

großmeister. Das schwed. System, nach den Überlieferungen hervorgegangen aus den Akten der 1735 in Florenz gestifteten Loge, bearbeitet 9 Grade in 3 Abteilungen (Johannisloge, Andreasloge, Kapitel). An der Spitze des Ordens steht der Ordensmeister, an der Spitze der Großloge der Großmeister, sofern der Ordensmeister nicht auch dieses Amt übernehmen will. Die gesetzgeberische Thätigkeit der Großloge erstreckt sich nur auf die beiden untern Abteilungen (Johannis- und Andreasloge), die von ihr beschlossenen Gesetze bedürfen der Genehmigung des Ordensmeisters. Die in den Provinzen befindlichen Logen hängen in erster Linie von Provinzialgroßlogen ab, die der Großen Landesloge von Schweden untergeordnet sind. Auf diese Weise waren auch die norweg. Logen von der schwed. Großloge abhängig; seit kurzem jedoch haben sie Selbständigkeit erlangt. Ihr Ordensmeisteramt bekleidet der König. In Skandinavien arbeiten 25 Johannislogen mit etwa 3300 Brüdern. Das schwed. System hat seit 1855 auch in Dänemark Eingang gefunden. Auch hier steht der Landesherr oder ein Mitglied seines Hauses an der Spitze. Der König Christian IX. ist Protektor, der Kronprinz Friedrich Ordensmeister, Prinz Hans von Sonderburg-Glücksburg Landesgroßmeister. Die «Große Landesloge von Dänemark» besteht seit 1858. Unter ihr arbeiten 9 Johannislogen und 8 Instruktionslogen (Kränzchen) mit etwa 3600 Brüdern.

In Deutschland befolgt die «Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland» zu Berlin, gegründet 24. Juni 1770, die schwed. Lehrart. Älter sind die von der engl. Großloge aus 1737 gegründete Loge Absalon in Hamburg, die 1740 zum Range einer engl. Provinzialgroßloge erhoben wurde, 1811 aber sich für unabhängig erklärte, sowie die 1740 gegründete Loge «Aux trois globes» zu Berlin. Letztere wurde auf Veranlassung des durch eine Deputation der Loge Absalon 14. Aug. 1738 in Braunschweig aufgenommenen nachmaligen Königs Friedrich II. gegründet. Sie nahm 1744 den Namen «Große Mutterloge zu den drei Weltkugeln» an und gründete in der Folge zahlreiche Tochterlogen. Die 1760 von ihr errichtete Johannisloge «Royal York de l'amitié» zu Berlin löste sich 1767 von ihr los, erhielt ein Konstitutionspatent der Londoner Großloge und konstituierte sich 1798 als selbständige Großloge, nachdem sie schon lange vorher zahlreiche Johannislogen errichtet hatte. Die Schloßloge «Zur Sonne» in Bayreuth, gegründet 1741 durch Markgraf Friedrich von Brandenburg-Kulmbach, unterstellte sich 1800 der Großloge «Royal York» zu Berlin, erklärte sich aber, nachdem Bayreuth an Bayern gefallen war, 1811 für unabhängig. In Frankfurt a. M. bestand seit 1742 die Loge «L'Union» («Zur Einigkeit»), die 1743 eine Konstitution von der Londoner Großloge erhielt und 1766 durch Patent derselben zur Provinzialloge des oberrhein., niederrhein. und fränk. Kreises erhoben wurde. — Durch das eine Zeit lang einflußreiche System der strikten Observanz, das ein Herr von Hundt von Frankreich nach Deutschland gebracht hatte und welches die F. als die Vorstufe für die Wiedererrichtung des Templerordens mißbrauchte, war viel Unklarheit, Verwirrung und Irrtum in die Logen gekommen. Es vereinigten sich daher eine Anzahl Logen infolge einer von der Provinzialloge zu Frankfurt a. M. 1783 ausgegangenen Anregung zu einer Reform der F. auf der Grundlage der von London überkommenen Johannismaurerei. Diese Reformlogen bildeten unter der Provinzialloge zu Frankfurt a. M. (die sich 1823 für unabhängig erklärte) als maurerischer Oberbehörde den Eklektischen Freimaurerbund. Die Logen zu Darmstadt und Mainz trennten sich 1845 infolge principieller Verschiedenheit freimaurerischer Grundanschauungen (christl. Princip) vom Eklektischen Bunde und begründeten 1846 die «Große Loge zur Eintracht» in Darmstadt, der sich dann 1859 auf Veranlassung des Großherzogs Ludwig III. auch die übrigen Logen von Hessen-Darmstadt anschlossen. Im Königreich Sachsen bestehen schon seit 1737 Freimaurerlogen; 1811 kam es zur Bildung der «Großen Landesloge von Sachsen». Von den sächs. Logen arbeiten einige nach den Akten der Großloge «Royal York», eine nach den «Drei Weltkugeln», die Mehrzahl nach der Lehrart der Hamburger Großloge. Vielfach sind auch in Deutschland fürstl. Personen dem Freimaurerbunde beigetreten, so außer König Friedrich II. von Preußen auch Friedrich Wilhelm II., Friedrich Wilhelm III., Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III., ferner Prinz Friedrich Leopold von Preußen und zahlreiche andere. Dagegen hat die kath. Kirche der F. stets feindlich gegenüber gestanden. Seit 1738, wo zuerst Clemens XII. durch die Bulle «In eminenti» den Bannfluch gegen die Freimaurer schleuderte, hat jeder seiner Nachfolger ihn erneuert.

In betreff der außereuropäischen Staaten giebt es in Nordamerika 89 Großlogen (darunter 33 farbige) mit 12 085 Logen (1056 farbige) und etwa 700 000 Brüdern. In Mexiko, Centralamerika und Westindien arbeiten 13 Großlogen mit etwa 400 Tochterlogen, in Südamerika 6 Großlogen mit etwa 250 Tochterlogen. In Afrika finden sich 4 Großlogen (je eine in Kairo, Alexandria, Tunis und Monrovia), in Australien 5 (je eine in Adelaide, Melbourne, Sydney, Christchurch und Hobart).

Litteratur. Die maurerische Litteratur, namentlich die deutsche, ist sehr reichhaltig, doch ist dem Publikum nicht alles zugänglich, da die nur für Freimaurer bestimmten Werke als Manuskript gedruckt oder doch nur gegen Legitimation verkauft werden. Folgende Werke sind im Wege des Buchhandels ohne Legitimation erhältlich: Heideloff, Die Bauhütte des Mittelalters (Nürnb. 1844); Kloß, Bibliographie der F. (Frankf. a. M. 1844); derf., Geschichte der F. in Frankreich (2 Bde., Darmst. 1852—53); Keller, Kurzgefaßte Allgemeingeschichte der F. (2. Aufl., Gieß. 1860); Lenning, Encyklopädie der F.; 2. Aufl. u. d. T. Allgemeines Handbuch der F. (4 Bde., Lpz. 1863—79); Janner, Die Bauhütten des Mittelalters (ebd. 1876); Bluntschli, Freimaurergespräche (Nördl. 1879); Findel, Geschichte der F. (6. Aufl., Lpz. 1893); Keller, Die Reformation und die alten Reformparteien (ebd. 1885); Schäfer, Was ist F.? (Berl. 1885); Gould, The history of free-masonry (6 Bde., Lond. 1884—87); Schottmüller, Der Untergang des Templerordens (2 Bde., Berl. 1887); Smitt, Katechismus der F. (Lpz. 1891); Settegast, Die deutsche F., ihr Wesen und ihre Ziele (Berl. 1892); Bröcker, Die Freimaurerlogen Deutschlands 1737—1893 (ebd. 1893). [271 b].

Freimaurerkränzchen, s. Freimaurerei (S.

Freimund Raimar, s. Rückert, Friedrich.

Freinsheim, Dorf im Bezirksamt Neustadt a. d. Hardt des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, 6 km im NO. von Dürkheim, am Fuchsbache, an den Linien Monsheim-Neustadt a. d. Hardt und F.-Franken-

Digitized by

thal (13,4 km) der Pfälz. Eisenbahnen, hat (1890) 2427 E., Posterpedition, Telegraph, kath. und evang. Pfarrkirche, Schloß, Reste der ehemaligen Festungswerke; Obst-, namentlich Kirschen-, Wein- und Getreidebau. F. wird schon im 8. Jahrh. erwähnt.

Freipaß, bei den deutschen Zollbehörden ein Ausweis, welchen sie auf Antrag in dem Falle erteilen, wenn für Waren, welche aus dem Auslande eingehen, unter bestimmten Voraussetzungen die zollfreie Ablassung im voraus gesichert werden soll; z. B. wenn Warenmuster u. dgl. nur vorübergehend ein- oder ausgeführt werden, um in unverändertem Zustande nach dem Ursprungsgebiete zurückzukehren. Derartige Waren unterliegen sowohl beim Eingang als beim Ausgang einer amtlichen Abfertigung (s. d.), werden in geeigneter Weise, z. B. durch Anlegung von Siegeln und Bleien, identifiziert, müssen von dem F. begleitet sein und werden in besondern Freiregistern an- und abgeschrieben.

Freire, Luis José Junqueira, brasil. Dichter, s. Brasilianische Litteratur (Bd. 3, S. 433 b).

Freiregimenter, s. Freikorps.

Freireligiöse Gemeinden, s. Freie Gemeinden.

Freis, Krampf, s. Frais.

Freisamkraut, s. Viola.

Freisassen, s. Freigut.

Freischaren, eine Erscheinung der neuesten Zeit, die im Sonderbundskriege der Schweiz, im ersten deutsch-dän. Kriege, in den deutschen, ital., poln. Revolutionskämpfen u. s. w. hervorgetreten ist; der Name ist erst seit 1848 gebräuchlich geworden. Diese Kriegsscharen bilden sich ohne Autorisation (dies der Unterschied von Freikorps, s. d.) auf Veranlassung einzelner Männer (z. B. Garibaldi) oder polit. Verbindungen durch freiwilligen Zuzug. Ihre Organisation ist Sache des Anführers und immer schwierig, am schwierigsten ihre Disciplinierung. Offiziere und Unteroffiziere wählen sie sich meist selbst. Diese sind oft unfähig, und wenn auch einige Waffenfertigkeit der Freiwilligen sich bald findet, so wird eine taktische Brauchbarkeit in der Regel bei F. erst in einem Kriege von längerer Dauer zu erlangen sein. Die unter ganz eigentümlichen Verhältnissen erreichten Erfolge Garibaldis 1860 dürfen darüber nicht täuschen. F. erfordern eine ganz eigene Behandlung, wenn sie etwas Tüchtiges leisten sollen. Die Fechtweise von Linientruppen soll man nicht von F. fordern. Ein kühner Angriff, wenn er gelingt, steigert ihr moralisches Element, das in ungünstigen Wechselfällen freilich wenig Bestand hat. Geregelten Truppen werden die F. niemals gewachsen sein, und auch im eigenen Heere, wenn sie allzu zahlreich sind, werden sie eine Last für die Kriegsleitung. Dennoch können sie von Bedeutung werden. Sie müssen nur an den Linientruppen einen militär. Halt gewinnen und sind daher mit diesen in Verbindung zu bringen. In Deutschland verzichtet jedoch die obere Heeresleitung mit vollem Rechte auf jede Verwendung von F., und auch in Zukunft dürften derartige Formationen ausgeschlossen bleiben.

Frei Schiff — frei Gut bezeichnet im Völkerrecht kurz das Princip, wonach die neutrale Flagge das feindliche Gut deckt, anders ausgedrückt: wonach feindliches Privatgut der Aufbringung in einem Seekriege nicht ausgesetzt sein soll, wenn es sich in einem Schiffe befindet, dessen Nationalität keine feindliche ist. (S. Seebeute.)

Freischläfer, an Bord der Kriegsschiffe Leute, die keine Nachtwache haben, deren Dienst daher erst morgens 4 Uhr beginnt; zu ihnen gehören die Lastleute, Hellegatsleute, Schiffsköche, Stewards, Handwerker.

Freischöffen, s. Femgerichte.

Freischurf, im Bergbau das Recht, von einem bestimmten Felde (Schurffeld) jeden andern von Aufschlußarbeiten auszuschließen. Der F. ist den Rechten, die das Schürfen von der behördlichen Erlaubnis nicht abhängig machen, nicht bekannt; er hat immer die Schurflizenz zur Voraussetzung. Er ist ein Schürfprivilegium, das auf Ansuchen unter gewissen gesetzlich normierten Voraussetzungen von der zuständigen Behörde verliehen wird. Das österr. Gesetz vom 23. Mai 1854 regelt diese Materie eingehend in den §§. 13—39. Ihm ist gefolgt das sardin. Gesetz vom 20. Nov. 1859, das sächs. Gesetz vom 16. Juni 1868, §§. 18 fg., sowie der neueste Entwurf eines franz. Berggesetzes. In mancher Beziehung ist auch das portug. Gesetz vom 31. Dez. 1851 hierher zu rechnen. — Wissenschaftlich begründet ist die Lehre vom F. von Dr. Otto Franke in Brasserts «Zeitschrift für Bergrecht», XXVII, 32—79.

Freischütz, in der Sage ein Schütz, der sich durch Bündnis mit dem Teufel sog. Freikugeln verschafft. Sechs sollen unfehlbar treffen; die siebente aber oder auch eine von den sieben gehört dem Teufel, der nach seinem Willen die Richtung giebt. Diese Sagen sowie die verwandten vom Festmachen herrschten besonders bei den deutschen Landsknechten des 15. Jahrh. und im Dreißigjährigen Kriege. Nach einer Erzählung Apels in dem mit Laun herausgegebenen «Gespensterbuch», Bd. 1 (Lpz. 1810; Sonderabdruck, ebd. 1823), verfaßte F. Kind den Text zu der bekannten Oper von K. M. von Weber (1821 komponiert), die wegen des Reichtums an volkstümlichen Melodien noch heute auf allen Bühnen wie im Volk lebt. — Vgl. Gräße, Die Quelle des F. (Dresd. 1875); auch Kinds «Freischützbuch» (Lpz. 1822 u. ö.).

Freising. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, hat 693,77 qkm, (1890) 33365 (16440 männl., 16925 weibl.) E., 72 Gemeinden mit 471 Ortschaften, darunter 1 Stadt. — 2) **Unmittelbare Stadt** und Hauptort des Bezirksamtes F., 31 km im NO. von München, links an der Isar und der Linie Hof-Wiesau-München der Bayr. Staatsbahnen, in fruchtbarer und anmutiger Gegend am Rande des Münchener Plateaus, in 446 m Höhe, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht München II), Landbau-, Rent- und Forstamtes und einer Oberförsterei, hat (1890) 9486 (4814 männl., 4672 weibl.) E., darunter 276 Evangelische, 2214 Haushaltungen; in Garnison die 2. Abteilung des 1. Feldartillerieregiments Prinzregent Luitpold, Posterpedition, Telegraph, Wasserleitung, Kanalisation; königl. Lyceum für kath. Theologen, königliches kath. Gymnasium, 1827 eröffnet (Rektor Höger, 15 Gymnasiallehrer, 4 Reallehrer und 484 Schüler), königl. Realschule (6 Kurse in 10 Abteilungen), ehemals Gewerbeschule mit Handelsabteilung, städtische Erziehungsanstalt für die Realschule, königliches kath. Schullehrerseminar, kath. Präparandenschule, Diöcesanbibliothek (15000 Bände); Vorschußverein, großartiges Waisenhaus

Digitized by Google

(1880), Hellige-Holz-Gesellschaft (1880), 8 Rettungsgesellschaften, welche Errichtungen von Herbergen, Asylen, Volksbibliotheken, Krankenhäusern, Bädern, Lesehallen, Volks- und Handwerkerschulen, Kinderbewahranstalten, Kochschulen, Kochkursen, Kochbüchern, Schriften und Broschüren, Vereinsschriften, Zeitschriften, Kalendern, Liederbüchern, Gesangbüchern, Gesangbüchern, Gesang

Freistadt. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Österreichisch-Schlesien, hat 356,42 qkm und (1890) 86 675 (44 305 männl., 42 370 weibl.) E. (5472 Deutsche, 27 005 Czechen, 50 698 Polen), darunter 7340 Evangelische, 78 018 Katholische und 1300 Israeliten, 8004 bewohnte Gebäude und 16 843 Haushaltungen in 41 Gemeinden mit 62 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke F. und Oderberg. — 2) F., **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft F., in breiter Thalmulde der rechts zur Oder gehenden Olsa, hat (1890) 2341, als Gemeinde 3150 meist poln., dann deutsche und czech. E., Post, Bezirksgericht (210,08 qkm, 24 Gemeinden, 36 Ortschaften, 44 456 meist poln. E. [2313 Deutsche, 7747 Czechen]), ansehnliches Rathaus, schönes Schloß des Grafen Larisch-Mönnich; Leinweberei, Gerberei, Feldwirtschaft und treffliche Schafzucht. In der Nähe bei Karwin (s. d.) Kohlenbergbau.

Freistädte, s. Freie Städte.

Freistädte (königliche) in Ungarn. Das ungar. Städtewesen ist eine Schöpfung der Deutschen des Landes. Die rechtliche Stellung der königlichen F., welche bis 1848 den vierten Reichsstand des Landes bildeten, war folgende: Unter dem Namen der Königlichen freien Städte (civitates liberae regiae) verstand man solche Gemeinden, die in ihrem abgeschlossenen Gebiete (Weichbilde) keiner grundherrlichen Gerichtsbarkeit, sondern unmittelbar der des Königs unterworfen waren, als «peculium» der Krone mit dem Rechte der Reichsstandschaft zugleich ein dem Reichsadel gleiches Territorialrecht auf ihrem Gebiete besaßen. Dieselben wurden unterschieden in einfache königl. Frei- oder zugleich auch freie Bergstädte, wenn in ihrem Gebiete Bergwerke vorhanden waren, und in Tavernikal- und Personalstädte, insofern sie bei Rechtsstreitigkeiten ihre erste Berufung bei dem Gerichtsstuhl des Tavernikus (königl. Schatzmeisters) oder bei dem des königl. Personals (Stellvertreter des Königs beim Hofgericht) einlegten. Die Rechte und Freiheiten dieser Städte beruhten ursprünglich nur auf königl. Privilegien, die erst später nach und nach unter die Reichsgesetze aufgenommen oder durch das Herkommen sanktioniert wurden. Seit 1715 mußten die königl. Dekrete, welche eine Gemeinde zur Freistadt erhoben, vom Reichstage förmlich anerkannt und inartikuliert werden. Die ordentliche Reichsstandschaft der Städte ist faktisch weit älter, wurde aber erst 1608 gesetzlich anerkannt.

In die bevorzugte Stellung der königlichen F. wurde durch die ungar. Gesetze von 1847/48 und spätere eine mannigfache, zum Teil tiefgreifende Veränderung gebracht. Von einschneidender Wirkung waren besonders die Municipalgesetze von 1870, 1876 und 1883. Von den 73 F. 1873 verloren 48 durch ein Gesetz von 1876 ihre municipale Selbständigkeit und wurden in polit. Beziehung denjenigen Komitaten einverleibt, in deren Gebiet sie lagen; den Titel «königliche F.» behielten die meisten auch fernerhin, doch ohne die Rechte. Als königliche F. und selbständige Municipien, die der Komitatsjurisdiktion nicht unterstehen, sondern mit dem Ministerium direkt verkehren, auch bei der Gesetzgebung das Recht der Vorstellung oder Repräsentation resp. des Einspruchs selbst in staatspolit. und legislatorischen Angelegenheiten besitzen, verblieben nur folgende 25 Städte: Budapest, Szegedin, Maria-Theresiopol, Debreczin, Hodmezö-Vásárhely, Preßburg, Kecskemét, Arad, Temesvár, Großwardein, Klausenburg, Fünfkirchen, Kaschau, Stuhlweißenburg, Zombor, Ödenburg, Werschetz, Neusatz, Raab, Szatmár-Nemeti, Baja, Pancsowa, Schemnitz, Komorn, Maros-Vásárhely.

An der Spitze einer jeden Freistadt steht die Repräsentanz, zur Hälfte von den Bürgern frei gewählt, zur Hälfte aus den Höchstbesteuerten hervorgehend. Dieser Vertretungskörper wählt auf Grund gesetzlich vorgeschriebener Qualifikation die Beamten (Bürgermeister, Magistratsräte u. s. w.), überwacht dieselben, erteilt ihnen Statuten, Instruktionen, Befehle, zieht sie zur Verantwortung u. dgl. Dem Magistrat steht die polit. Verwaltung (mit Ausnahme des Finanz- und zumeist auch des Polizeiwesens) zu; die richterliche Gewalt wurde an ordentliche königl. Gerichte übertragen. Das eigentliche Exekutivorgan der Municipalvertretung ist der Verwaltungsausschuß (6 Staats-, 5 Municipal- und 10 Ausschußmitglieder). Die Erhaltungskosten der Stadtverwaltung werden auf Grund ordentlicher Budgetentwürfe vom Minister des Innern genehmigt und durch Steuerumlagen von den Bürgern hereingebracht. Als Vertreter der Regierung amtiert in den Städten ein besonders ernannter Obergespan (in der Hauptstadt «Oberbürgermeister»), oder der Komitatsobergespan versieht auch in der Freistadt dieses Amt. Im Königreiche Kroatien und Slawonien führen folgende Städte den Titel königl. Freistadt: Agram, Belovár, Ivanić, Zengg, Buccari, Požega, Warasdin, Esseg, Karlstadt und Sissek. Fiume hat den Titel «freie Hafenstadt».

Freistadtl, ungar. Galgócz, Groß-Gemeinde und Hauptort des Stuhlbezirks F. (32 441 E.) im ungar. Komitat Neutra (Nyitra), links an der Waag, an den Linien Preßburg-F.-Leopoldstadt (64 km) und Galantha-Sillein (Station F.-Leopoldstadt) der Ungar. Staatsbahnen, mit dem gegenüberliegenden Leopoldstadt (Lipótvár) durch eine lange hölzerne Brücke verbunden, hat (1890) 7216 meist kath. slowak. E. (1185 Deutsche, 483 Magyaren), darunter 112 Evangelische und 1266 Israeliten, kath. Kirche mit Familiengruft der Erdödy, neues prächtiges Schloß mit Bibliothek, Sammlung von Münzen, Naturalien, Kunstgegenständen und Pferdegeschirren sowie ein Theater; Malzfabrik, Bierbrauerei, große Steinbrüche, Wein- und Weintraubenexport, Fabrikation von Holzgerätschaften, Holzhandel sowie große Viehmärkte.

Freistätte, s. Asyl.

Freistehende Mauern, bei permanenten Befestigungen als Kehlabschluß selbständiger Werke, vor Brücken und Thoren als Tambours und namentlich am Fuße der Eskarpe zur Herstellung der Sturmfreiheit erbaute Mauern. Werden dergleichen Mauern zur Verteidigung eingerichtet, d. h. mit Schießscharten versehen, so nennt man sie krenelierte Mauern; giebt man ihnen zum Schutz der Verteidiger gegen Seiten- und Wurffeuer an der Rückseite massive Pfeiler, deren Zwischenräume überwölbt sind, so entstehen krenelierte Bogenmauern. Am Fuß der Eskarpe wendet man in neuerer Zeit nur einfache Hindernismauern ohne Scharten an.

Freistett (Neu-), Stadt im Amtsbezirk Kehl des bad. Kreises Offenburg, 15 km im NO. von Kehl, 1 km vom rechten Rheinufer, mitten im «Hanauer Land», mit Straßenbahnverbindung nach Kehl und Bühl, hat (1890) 397 meist evang. E., Post, Telegraph, eine Schiffbrücke (1876) über den Rhein; 3 Cigarrenfabriken, 2 Seegrasspinnereien,

Digitized by Google

1 Ziegelei und Viehhandel. Nahebei Alt-Freistett, Dorf mit 2129 meist evang. E., Cigarrenfabrik, 2 Ziegeleien, Landwirtschaft, Hanf- und Tabakbau. Hier überschritt 1703 und 1705 Marschall Villars den Rhein.

Freistuhl, s. Femgerichte.

Freitag, der sechste Tag der Woche, bei den Angelsachsen Frigedag, im Englischen Friday, im Schwedischen Fredag, hat seinen Namen von der Göttin Fria (nordisch Frigg, s. d.) und nicht, wie man früher annahm, von Freyja. Frigg war aber die Göttin der Liebe, und so ist Friatac die deutsche Übersetzung des lat. dies Veneris. Bei den Mohammedanern ist der F. (dschuma) der geheiligte Tag der Ruhe. Über den Stillen F. in der Karwoche s. Karfreitag.

Freitags Mittel gegen Schwindsucht, [Geheimmittel.

Freitreppe, s. Treppen.

Freitruppen, s. Freikorps.

Freiübungen, diejenigen Leibesübungen, die ohne Zuhilfenahme eines Gerätes auf ebenem Boden im Gehen, Stehen, Hüpfen, Springen, Drehen und Laufen ausgeführt werden. Sie ergeben sich aus der natürlichen Gliederung des menschlichen Körpers und den davon hergeleiteten Möglichkeiten der Bewegung, bilden die Grundlage aller Turnübungen und eignen sich namentlich für gemeinschaftliches Turnen. Um ihre Wirksamkeit auf den Körper zu erhöhen, beschwert man die Arme mit hölzernen oder eisernen Stäben (s. Stabübungen) oder mit Hanteln (s. d.). Die Jahnsche Turnschule kannte die F. noch nicht, obgleich die Idee der F. schon in Pestalozzis Elementargymnastik (1807) auftritt. Die F. sind erst von A. Spieß mit künstlerischer und pädagogischer Meisterschaft zu einem Hauptteile der Turnkunst gemacht worden. Die F. sind auch ein wesentlicher Bestandteil der Heil- und Zimmergymnastik. Beim Militärturnen bilden die F. die Grundlage für die körperliche Ausbildung des Soldaten sowohl im Exerzieren wie im Turnen. Bei Hinzunahme des Gewehrs (Gewehrübungen) dienen sie gleichzeitig als Vorübung zu den Griffen und zum Anschlage. In England sind die F. unter dem Namen Calisthenics namentlich in Familienkreisen als Zimmergymnastik für gesundheitliche und ästhetische Zwecke verbreitet. — Vgl. Spieß, Das Turnen in den F. für beide Geschlechter (Die Lehre der Turnkunst, Tl. 1, Bas. 1840); derf., Turnbuch für Schulen (2 Tle., ebd. 1847—51); Maul, Die F. und ihre Anwendung im Turnunterricht (Darmst. 1862); Lion, Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen (7. Aufl., Brem. 1888). Für die neuere Betriebsweise: Zettler, Methodik des Turnunterrichts (2. Aufl., Berl. 1881).

Freiviertel, bei einem Wappen das in seiner Tinktur von der Hauptfarbe des Schildes sich abhebende, an einer der vier Ecken des Schildes liegende Viertel. Ihm verwandt ist das Ort (s. d.).

Frei von Bruch, auch frei von Leckage oder frei von Beschädigung sind Klauseln, welche in das Konnossement (s. d.) aufgenommen werden können und die gesetzliche Haftung des Verfrachters (s. d.) für Bruch, Leckage oder Beschädigung der Ladung aufheben, falls nicht der Empfänger beweisen kann, daß Bruch, Leckage oder Beschädigung durch Verschulden des Schiffers oder einer Person, für welche der Verfrachter verantwortlich ist, herbeigeführt wurden (Deutsches Handelsgesetzbuch Art. 659).

Frei von Obligo, Ohne Obligo, soviel wie Freibleibend (s. d.). Dem Indossament (s. d.) beigefügt, bedeutet es, ebenso wie «ohne Gewährleistung», daß der Indossant nicht haftet, wenn der Bezogene den Wechsel nicht annimmt oder nicht zahlt (Deutsche Wechselordnung Art. 15; Schweizer Obligationenrecht Art. 732).

Freiwächter, ehemals eine Bezeichnung für Beurlaubte, die vom Wachtdienste befreit waren und bürgerliche Gewerbe treiben oder sich als Arbeiter verdingen durften. Nach der von König Friedrich Wilhelm I. eingeführten preuß. Heeresorganisation durfte jeder Chef einer Compagnie oder Schwadron außer der Übungszeit eine Anzahl Soldaten beurlauben und den hierdurch ersparten Sold zur Anwerbung von Ausländern verwenden, etwaige Ersparnisse aber für sich behalten. Die hierdurch entstandenen Mißbräuche stellte König Friedrich d. Gr. ab, indem er die Zahl der Beurlaubten bestimmte, den ersparten Sold der allgemeinen Werbekasse zuwies, jedoch jedem Compagniechef einen bestimmten Teil davon überließ. Diese Beurlaubten wurden F. genannt. Diese Einrichtung wurde nach dem Kriege von 1806 und 1807 aufgehoben.

Freiwaldau. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Österreichisch-Schlesien, hat 736,38 qkm und (1890) 69 688 (32 674 männl., 37 014 weibl.) deutsche kath. E., darunter 424 Evangelische und 214 Israeliten, 9350 Wohnhäuser und 16 747 Wohnparteien in 41 Gemeinden mit 109 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke F., Jauernig, Weidenau und Zuckmantel. — 2) F., czech. Frivaldov, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft F., ehemals Schutzstadt des Fürstbischofs von Breslau, in einem freundlichen Thale des oberschles. Gesenkes, an der Biela, und an der Österr. Lokalbahn Hannsdorf-Ziegenhals (Station F.-Gräfenberg), hat (1890) 3764, als Gemeinde 6223 deutsche E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (264,54 qkm, 14 Gemeinden, 36 Ortschaften, 29 020 deutsche E.), altes, ehemals befestigtes Schloß, große Kirche; bedeutende Leinen- und Baumwollindustrie, Flachsgarnbleicherei. In F. befindet sich die Centralleitung des mähr.-schles. Sudeten-Gebirgsvereins. Nahebei der Badeort Gräfenberg (s. d.).

Freiwaldau, Dorf im Kreis Sagan des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, an der Alten Tschirna, hat (1890) 2227 E., Post, Telegraph; bedeutende Fabrikation von Porzellan, braunem Geschirr (Bunzlauer Gut) und blauen Dachsteinen sowie Ziegeleien.

Freiwerber, Brautwerber, der im Auftrage eines andern für diesen um die Hand eines Mädchens anhält und nach erhaltener Zusage das Heiratsgeschäft vermittelt.

Freiwillige (Voluntarii) waren bei den Römern die Veteranen, die ihre Zahl von Feldzügen bereits ausgedient hatten (emeriti) und bei einem Aufrufe (als evocati) wieder unter die Waffen traten. Freiwillige Heeresfolge leisteten im Mittelalter viele, die nicht durch Grundbesitz oder Lehn zum Kriegsdienst verpflichtet waren; alle Kreuzheere, alle Söldnerscharen seit dem 14. Jahrh. bestanden aus F., ebenso größtenteils die Heere des Dreißigjährigen Krieges. F. strömten in Frankreich während der Revolution zu Tausenden den Heeren zu, teils aus Patriotismus, teils aus Furcht vor der Guillotine. Sie wurden in besondere Bataillone formiert und diese später mit den Linienbataillonen verbunden.

Der Aufruf des Königs von Preußen «An mein Volk» vom 3. Febr. 1813 veranlaßte die Errichtung

Digitized by Google

der Freiwilligen Jäger, die sich entweder selbst ausrüsteten oder mittels der ansehnlichen Geldbeiträge des Volks ausgerüstet wurden. Sie bildeten reitende und Fußjägerabteilungen, die den Linientruppen zugeteilt wurden, auch besondere Freikorps (s. d.). Vom edelsten Geiste beseelt, kämpften sie mit Auszeichnung und wurden zugleich eine Pflanzschule für Offiziere der Armee. Hierzu enthielten die F. besonders brauchbare Elemente, da in Preußen 1813 zu Gunsten der höher gebildeten und besitzenden Klassen bei der Rekrutierung noch viele Ausnahmen zu Recht bestanden und sich die F. aus den nicht zum Dienste im Heere verpflichteten, waffentüchtigen Männern dieser Art ergänzten, die im Alter von 17 bis 24 J. standen. Den F. stand die Wahl des Truppenteils, bei dem sie dienen wollten, frei. Bei der Errichtung wurden die Stellen der Offiziere und Unteroffiziere durch Abgaben der Linientruppen besetzt, späterhin jedoch durch Wahl aus der Mitte der betreffenden Abteilung, bei der eine Stelle frei geworden war. Die F. trugen dunkelgrüne Uniform und die sonstige Ausrüstung des Truppenteils, bei dem sie dienten; die Fußabteilungen durften die Büchse führen; die Löhnung war die der betreffenden Truppenteile. Vom Garnison- und Arbeitsdienste waren die F. befreit. Auch Soldaten der Linientruppen durften, sofern sie sich auf eigene Kosten ausrüsteten, zu den F. übertreten, und zwar von jedem Bataillon Infanterie bis zu 20 Mann, bei der Kavallerie in unbeschränkter Zahl. Die Stärke einer Jägerabteilung wurde auf 4 Offiziere, 15 Oberjäger, 4 Hornisten und 182 Jäger bestimmt; ein etwaiger Überschuß wurde andern Abteilungen zugewiesen. Die königl. Verordnung vom 9. Febr. 1813 verpflichtete auch die bisher eximierten Klassen zum Dienste im Heere und förderte die Aufstellung der Freiwilligenabteilungen, die gegen Ende Mai beendet war. Dem Heere erwuchs dadurch ein Zuwachs von 7000 F. zu Fuß und 4000 zu Pferde. Das bedeutendste dieser Freikorps war das von Lützow (s. d.). Nach Beendigung des Befreiungskrieges bestand der dritte Teil des Offizierkorps der Linientruppen aus ehemaligen F. Dem Beispiele Preußens folgten nach der Schlacht bei Leipzig andere deutsche Staaten, deren F. jedoch weniger Gelegenheit fanden, sich hervorzuthun. Nach dem ersten Pariser Frieden wurden die Freiwilligen Jäger aufgelöst, bei der Rückkehr Napoleons I. zwar wieder aufgerufen, aber nicht mit dem Erfolge wie 1813.

Verschieden davon sind die englischen F. (Volunteers, s. Großbritannisches Heerwesen). (S. auch Dreijährig-Freiwillige, Einjährig-Freiwillige.)

Freiwillige Feuerwehr, s. Feuerwehr und Feuerlöschwesen.

Freiwillige Flotte (russische), s. Russisches Heerwesen.

Freiwillige Gerichtsbarkeit (lat. Jurisdictio voluntaria), s. Gerichtsbarkeit.

Freiwillige Jäger, s. Freiwillige.

Freiwillige Krankenpflege, auch freiwillige Kriegskrankenpflege, die staatlich überwachte und geleitete Teilnahme von nicht militärpflichtigen, in der Krankenpflege ausgebildeten Personen (auch weiblichen) am Verwundeten- und Krankendienst im Kriege bez. die Gesamtheit der zu solcher Teilnahme berechtigten Personen und Vereine. Grundsätzlich wird im Deutschen Reich diese Berechtigung ausschließlich solchen Vereinigungen zuerkannt, die sich schon im Frieden den Zwecken der Krankenpflege widmen. Es sind dies einmal diejenigen Vereine, welche den großen, einheitlich geleiteten Verband der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz (s. d.) bilden, außerdem die Ritterorden: Johanniter, Malteser, St. Georgsritter. Eine außerhalb dieser beiden Gruppen stehende Vereinigung oder eine einzelne Person, welche sich im Mobilmachungsfalle unter Nachweis ihrer Würdigkeit und Fähigkeit für die Zwecke der F. K. zur Verfügung stellt, muß sich einer der vorstehend aufgezählten Gruppen dienstlich unterordnen. Die F. K. unterstützt den Kriegssanitätsdienst durch die persönliche Hilfe eines im Krankendienst geschulten Personals, durch Lieferung von Material jeder Art, welches der Verwundeten- und Krankenpflege dienen kann, durch Hergabe und Einrichtung von Gebäuden zur Unterkunft Verwundeter, event. auch durch Überweisung von Geldmitteln, die aus freiwilligen Beiträgen des Volks gesammelt sind. Keinesfalls darf nach der deutschen Kriegssanitätsordnung die F. K. selbständig neben der staatlichen Kriegskrankenpflege thätig sein, vielmehr kann ihr eine Mitwirkung überhaupt nur insoweit eingeräumt werden, als sie dem Heeresorganismus eingefügt und von der Staatsbehörde geleitet wird. Andererseits wird vom Staate auf ihre Mitarbeit innerhalb bestimmt festgesetzter Grenzen gerechnet. Sie ist daher nicht mehr wie früher nur geduldet, sondern bildet einen wesentlichen Bestandteil des Kriegssanitätsdienstes. Den ihr erteilten bestimmten Rechten stehen bestimmte Pflichten gegenüber. Für den Einzelnen ist demgemäß nur der Entschluß, an den Arbeiten der F. K. teilzunehmen, ein freiwilliger. Sobald er dem Verbande der F. K. angehört, ist eine Einstellung der Thätigkeit nur unter bestimmten Voraussetzungen und bestimmten Formen möglich; auch in der Art der Thätigkeit gelangt überall das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen zur strengen Durchführung. Das gesamte freiwillige Personal steht unter militär. Disciplin; soweit es auf dem Kriegsschauplatze Verwendung findet, ist es auch der Militärgerichtsbarkeit, den Kriegsgesetzen und der Disciplinarstrafordnung unterworfen; andererseits steht es in Feindesland als zur Heeresfolge gehörig unter militär. Schutze und staatlicher Fürsorge betreffs der Unterkunft, Verpflegung u. s. w. Zur Kennzeichnung erhält jedes auf dem Kriegsschauplatze verwendete Mitglied der F. K. eine vom Kriegsministerium vorgeschriebene Uniform und trägt am linken Oberarm das dienstlich abgestempelte Schutzzeichen der Genfer Konvention (s. d., weiße Binde mit rotem Kreuz). — Die Leitung der F. K. erfolgt 1) durch den bereits im Frieden ernannten kaiserl. Kommissar und Militärinspecteur der F. K., welcher nach eingetretener Mobilmachung vom Großen Hauptquartier aus den gesamten Dienst der F. K. auf dem Kriegsschauplatz lenkt; 2) durch den stellvertretenden Militärinspecteur (und dessen Centralstelle), welchem die Leitung der F. K. im Inlande zufällt; 3) durch die Delegierten der F. K. (Armeedelegierte, Korpsdelegierte, Etappendelegierte, Unterdelegierte u. s. w.); 4) soweit die Vereine vom Roten Kreuz und die Ritterorden in Frage kommen, durch das Centralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz (bez. durch die Vorstände der Landesvereine) und durch die Ordensvorstände. — Die Verwendung der F. K. soll grundsätzlich im Rücken der kämpfenden Feldarmee, d. h. im Bereich der Etappeninspektionen und von deren Lazaretten auf dem Kriegsschauplatz,

Digitized by Google

außerdem bei den Lazaretten in der Heimat, bei den Krankentransporten und in belagerten Festungen erfolgen. Nur ausnahmsweise dürfen auf Grund besonderer Erlaubnis in Notfällen freiwillige Sanitätskolonnen bis zu den Feldlazaretten und den Sanitätsdetachements, also bis in den Bereich der fechtenden Truppen vorgeschoben werden.

Unter Festhaltung dieser Grundsätze soll die Thätigkeit der F. K. bestehen a. in der Gestellung des Pflegepersonals für die Transporte der Kranken und Verwundeten im Bereich der Etappeninspektionen nach den Reservelazaretten; b. in der Bereitstellung von ausgebildeten Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen für die Reservelazarette, Etappen- und stehenden Kriegs- und Feldlazarette; c. in der Sammlung und Zuführung der freiwilligen Gaben für die Krankenpflege; d. in der Unterstützung der Reservelazarette, sei es durch Übernahme einzelner Zweige der Lazarettverwaltung, sei es durch Einrichtung besonderer (Vereins-)Lazarette oder endlich durch die Aufnahme von Genesenden; e. in der Vermittelung von Nachrichten über die in den Lazaretten befindlichen Kranken an deren Angehörige. Außerdem wird der F. K. gestattet, Lazarettzüge aus eigenen Mitteln auszurüsten und herzustellen sowie unter eigener Leitung und Verwaltung zu verwenden, falls ein Bedürfnis vorliegt.

Zur Erfüllung dieser im Kriege ihr zufallenden Aufgaben bedarf die F. K. einer sorgfältigen Vorbereitung im Frieden. Dieselbe besteht vornehmlich in dem Ausbau der Vereinsorganisation, in der Verbreitung ausreichender Kenntnis der Heereseinrichtungen, insbesondere der für den Heeressanitätsdienst bestehenden Vorschriften, in der Ausbildung von Krankenpflegern und -Pflegerinnen, in der Schulung von Transportkolonnen, in der Beschaffung des zur Errichtung von Vereinslazaretten, Hilfslazarettzügen und zur Unterstützung des Landtransports erforderlichen Materials, endlich in der Führung und dauernden Kurrenthaltung zahlreicher Personen- und Sachetats.

Das Personal der F. K. muß nach der deutschen Kriegssanitätsordnung deutscher Nationalität sein. Die internationale Hilfe, d. h. die persönliche Hilfeleistung von Personen nichtdeutscher Nationalität, desgleichen die Gabenverteilung durch nichtdeutsche Vereine und Genossenschaften ist bei der Feldarmee unbedingt ausgeschlossen, im Inlande nur mit besonderer Genehmigung des Kriegsministeriums zulässig. Die Sammlung und Weiterbeförderung von Gaben ausländischer Personen oder Vereine muß somit durch die Organe der deutschen F. K. erfolgen.

Wie in Deutschland ist auch in Österreich und Frankreich die F. K. schon im Frieden organisiert und im Kriege unter einheitlicher Leitung dem Staatssanitätsdienst unterstellt. In England ist sie bis jetzt im Frieden nicht organisiert, auch ist ihr daselbst für den Kriegsfall eine freiere Stellung eingeräumt. In Rußland entbehrt sie bis jetzt ebenfalls einer centralisierten Leitung und bestimmten Regelung ihrer Rechte und Pflichten; sie kommt daselbst je nach Angebot und Bedarf in kleinern Gruppen zur Verwendung. In Italien bilden sich ähnliche Verhältnisse wie in Deutschland heraus.

Geschichtliches. Im allgemeinsten Sinne ist freiwillige Hilfe im Kriege so alt wie der Krieg selbst. In der jetzigen Bedeutung aber, d. h. als organisierte Hilfsbereitschaft eines ganzen Volks trat die F. K. zum erstenmal während der deutschen Befreiungskriege 1813—15 in die Erscheinung. Preuß. Prinzessinnen riefen damals nicht die Humanität, sondern den Patriotismus der Privaten an mit der Aufforderung, die Notlage des Staates durch freiwillige Hilfsthätigkeit auf dem Gebiete der Kriegskrankenpflege zu erleichtern. Während des Orientkrieges (1853—56) und Italienischen Krieges (1859) ging die Anregung von Privaten aus, nachdem die staatlichen Sanitätseinrichtungen in den betreffenden Armeen sich unzulänglich gezeigt hatten. Eine umfassende Thätigkeit entfaltete sodann die F. K. im amerik. Secessionskriege. Bei allen diesen Gelegenheiten machte sich der Mangel einer festen Organisation, einer ausreichenden Friedensvorbereitung und einer bestimmten Einfügung in den Heeressanitätsdienst empfindlich bemerkbar. Dieselben Übelstände traten bei der F. K. im Schleswig-Holsteinischen Feldzuge 1864 und im Deutschen Kriege 1866 hervor, obwohl 1864 durch Bildung des «Centralkomitees des Preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger» der erste Versuch gemacht war, die freiwillige Hilfsthätigkeit in geordnete Bahnen zu leiten. Die nach dem Kriege von 1866 eifrig betriebene Vereinsorganisation befähigte die deutsche F. K., bei dem plötzlich ausbrechenden Kriege 1870/71 alsbald eine umfassende, verhältnismäßig einheitliche und hauptsächlich dadurch erfolgreiche Thätigkeit zu entfalten. Seitdem ist die Vereinsorganisation unausgesetzt erweitert und befestigt, ihre Friedensthätigkeit (Ausbildung von Pflegepersonal, Schulung von Transportkolonnen u. s. w.) immer umfassender geworden, sodaß die deutsche F. K. in einen neuen Krieg zweifellos besser vorbereitet eintreten wird, als jemals bisher irgendwo der Fall gewesen ist. Die zweite, mindestens ebenso wichtige Bürgschaft für ihren Erfolg in einem etwaigen Zukunftskriege liegt darin, daß sie durch die Deutsche Kriegssanitätsordnung vom 10. Jan. 1878 die oben geschilderte feste Einfügung in den Heeresmechanismus erhalten hat, wodurch einer Zersplitterung der Kräfte und willkürlichem Handeln ein Riegel vorgeschoben ist.

Eine Zeit lang (während des 6. und 7. Jahrzehnts des 19. Jahrh.) griff vielfach die Auffassung Platz, als ob F. K. gleichbedeutend mit Internationaler Krankenpflege sei. In Wirklichkeit ist erstere eine durchaus nationale Einrichtung, welche eine internationale Wirksamkeit nur insoweit zu entfalten vermag, als durch die Genfer Konvention das Heeressanitätswesen überhaupt eine Neutralisierung erfahren hat. Der weitgehenden Beschränkung, welche der Bethätigung fremdländischer Vereine bei der deutschen Armee auferlegt ist, ward oben bereits gedacht. (S. Rotes Kreuz und Genfer Konvention.)

Litteratur. Sanitätsbericht über die deutschen Heere 1870/71. Bd. 1: Sanitätsdienst (Berl. 1884; 8. Kapitel: F. K. und Genfer Konvention); F. von Criegern-Thumitz, Lehrbuch der freiwilligen Kriegskrankenpflege (2. Aufl., Lpz. 1891); E. Gurlt, Geschichte der internationalen und F. K. im Kriege (ebd. 1893).

Freiwillige Rettungsgesellschaft in Wien, s. Feuerlöschwesen (Bd. 6, S. 736a).

Freiwilliges Hinken, s. Hinken.

Freiwillige Verdampfung oder Verdunstung, s. Dampf.

Freiwillige Versicherung kommt in der Form freiwilliger Beteiligung an irgend welchen auf

Digitized by Google

Freiwilligkeit der Beitretenden beruhenden Versicherungsgesellschaften u. s. w. vor, z. B. freiwillige Feuer-, Hagel-, Lebensversicherung u. s. w. Es giebt aber eine F. V. auch bei der staatlichen Zwangsversicherung. Bei der Krankenversicherung haben diejenigen Personen, auf welche durch statutarische Bestimmung von Gemeinden u. s. w. der Versicherungszwang erstreckt werden darf, das Recht des freiwilligen Beitritts, solange sie dem Versicherungszwang nicht unterworfen worden sind (Krankenversicherungsgesetz §§. 2, 4, 19 u. s. w.), z. B. land- und forstwirtschaftliche Arbeiter; auch kann durch Beschluß der Gemeindekrankenversicherung (§. 4) oder durch Kassenstatuten (§. 26 a, Ziff. 5) andern Personen das Beitrittsrecht eingeräumt werden, sofern ihr jährliches Gesamteinkommen 2000 M. nicht übersteigt. Außerdem sind Dienstboten zur F. V. bei der Gemeindekrankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz §. 4) berechtigt. Ferner besteht das Recht, die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht durch Verbleiben in der betreffenden Krankenkasse so lange freiwillig fortzusetzen, bis man auf Grund anderweiter versicherungspflichtiger Beschäftigung Mitglied einer andern Krankenkasse wird. In der Unfallversicherung kann auf dem Gebiet des industriellen Unfallversicherungsgesetzes eine F. V. für Betriebsunternehmer und andere nicht versicherungspflichtige Personen durch das Genossenschaftsstatut zugelassen werden, während auf dem Gebiet des Bau-Unfallversicherungsgesetzes und des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes das Recht der F. V. kleinen Betriebsunternehmern schon kraft Gesetzes eingeräumt ist und nur für größere Betriebsunternehmer auf statutarischer Bestimmung beruht. Bei der Invaliditäts- und Altersversicherung besteht, wie bei der Krankenversicherung, eine F. V. in doppelter Form, nämlich als freiwilliger Eintritt in die Versicherung und als freiwillige Fortsetzung oder Erneuerung des Versicherungsverhältnisses nach Aufhören des Pflichtverhältnisses. Der freiwillige Eintritt in die Versicherung ist nur den Hausgewerbetreibenden sowie solchen selbständigen Betriebsunternehmern, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, aber auch dann nur vor Vollendung des 40. Lebensjahres gestattet (Invaliditätsversicherungsgesetz §. 8, Selbstversicherung). Die freiwillige Fortsetzung und Erneuerung des Versicherungsverhältnisses (letztere in dem Sinne, daß ein Versicherungsverhältnis wieder aufgenommen werden kann, wenn es dadurch erloschen ist, daß während vier Kalenderjahren weniger als zusammen 47 Wochenbeiträge entrichtet sind [Invaliditätsversicherungsgesetz §. 32]) steht jedem zu, welcher früher versicherungspflichtig war, dessen Versicherungspflicht aber durch Ausscheiden aus der Beschäftigung, Eintritt in den Stand der selbständigen Betriebsunternehmer u. s. w. fortgefallen ist (Invaliditätsversicherungsgesetz §. 117).

Die F. V. gewährt im allgemeinen dieselben Rechte auf Fürsorge wie die Zwangsversicherung; nur bei der Invaliditäts- und Altersversicherung sind die für das Zwangsverhältnis bestehenden Erleichterungen hinsichtlich der Erfüllung der Wartezeit in der Übergangszeit beschränkt (Invaliditätsversicherungsgesetz §§. 156 fg.); auch ist für die Zeit nach Ablauf der ersten fünf Jahre seit dem Inkrafttreten des Gesetzes (also vom 1. Jan. 1896 ab) die F. V. in die fünfjährige Wartezeit für die Invalidenrente nur dann einzurechnen, wenn wenigstens die halbe Wartezeit hindurch ein Pflichtverhältnis bestanden hat (Invaliditätsversicherungsgesetz §. 117, Abs. 3; §. 156, Abs. 4). Diese Erschwerungen haben darin ihren leichtverständlichen Grund, daß die F. V., sofern sie, wie thatsächlich der Fall, mit Unterbrechungen und mit gleichen Beiträgen an die Versicherungsanstalt, wie bei der Zwangsversicherung, gestattet wird, ein ungünstiges Risiko bietet. Eigentlich sollte sie nur nach den Gesundheits-, Alters- u. s. w. Verhältnissen des Versicherten, also nach den Grundsätzen der Lebensversicherung, gestaltet werden; dies aber würde die Verwaltung der Versicherungsanstalten ungebührlich erschweren.

Die Leistungen der freiwillig versicherten Personen sind im allgemeinen dieselben wie die Leistungen bei der Zwangsversicherung. Bei der Kranken- und der Unfallversicherung haben deshalb die erstern dieselben Beiträge, und zwar fortlaufend, zu entrichten, wie sie für die letztere vorgeschrieben sind; nur müssen sie natürlich bei der Krankenversicherung die vollen Beiträge (unter Wegfall der Beteiligung des Arbeitgebers) aus eigenen Mitteln leisten. Bei der Invaliditäts- und Altersversicherung brauchen dagegen die freiwilligen Beiträge nicht fortlaufend, sondern nur so entrichtet zu werden, daß ein Erlöschen der Versicherung vermieden wird, d. h. es müssen binnen 4 Kalenderjahren mindestens 47 Wochenbeiträge entrichtet sein (Invaliditätsversicherungsgesetz §. 32). Dabei dürfen aber nur Marken zweiter Lohnklasse verwendet werden. Außerdem aber muß zu den an die Versicherungsanstalten entrichteten Beiträgen ein besonderes Entgelt an das Reich in Form einer Zusatzmarke (Doppelmarke, s. d.) entrichtet werden, welcher den nur für die Versicherungspflicht bestimmten Beitrag des Reichs zu den Renten vergelten soll (Invaliditätsversicherungsgesetz §§. 117, 120).

Freizeichen, ein Warenzeichen, welches jedem zu gebrauchen freisteht, sodaß dasselbe nicht für Einen als dessen besonderes Zeichen in das Markenregister eingetragen werden darf, und durch solchen Eintrag oder die Anmeldung zum Eintrag keine Rechte erworben werden. Nach dem Deutschen Gesetz vom 30. Nov. 1874, §. 10, kann auf Warenzeichen, welche bisher im freien Gebrauch aller oder gewisser Klassen von Gewerbtreibenden sich befunden haben, durch Anmeldung niemand ein Recht erwerben. Die Bestimmung findet keine Anwendung auf solche Warenzeichen, welche vor dem Markenschutzgesetze als Kennzeichen der Ware eines bestimmten Gewerbtreibenden (§. 9) oder selbst einer größern Zahl von Gewerbtreibenden gedient haben (Reichsgerichtsentscheidungen, Bd. 3, S. 80). Nach dem Entwurf eines neuen Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen von 1893, §. 4, ist die Eintragung in die Rolle zu versagen für F., ohne daß der Entwurf eine Begriffsbestimmung giebt. Das österr. Gesetz vom 3. Jan. 1890, §. 3, mit welchem das ungar. Gesetz vom 15. Febr. 1890 übereinstimmt, enthält die Anordnung: Von der Registrierung ausgeschlossen sind Warenzeichen, welche zur Bezeichnung von bestimmten Warengattungen im Verkehr allgemein gebräuchlich sind. Nach dem Vertrage zwischen dem Deutschen Reich und Österreich vom 6. Dez. 1891, Art. 7, sind Handels- und Fabrikmarken, welche in den Gebieten des einen Teils als Kennzeichen der Waren von Angehörigen eines bestimmten gewerblichen Verbandes, eines bestimmten

Digitized by Google

Ortes oder Bezirkes Schutz genießen, sofern die Anmeldung dieser Marken vor dem 1. Okt. 1875 in den Gebieten des andern Teils erfolgt ist, hier von der Benutzung als F. ausgeschlossen.

Freizeichnen, sich, heißt die Ablehnung von der Haftung für gewisse Gefahren, welche sonst zu Lasten des Verpflichteten gehen. Sie kommt vor in Versicherungs- und in Frachtverträgen. Die gedruckten, in engl. Sprache gefaßten Formulare der Konossemente (s. d.) der großen Seeschiffahrtsgesellschaften enthalten viele solche Klauseln (vgl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Civilsachen, Bd. 11, S. 101), welche von den Befrachtern vielfach als ein Mißbrauch angesehen werden. Indessen ist es ihren Beschwerden noch nicht gelungen, die Gesetzgebung zu ähnlichen Einschränkungen zu bestimmen, wie sie das Deutsche Handelsgesetzbuch den Eisenbahnen auferlegt hat. (S. Frachtvertrag.)

Freizinsgüter, s. Bauer, Bauerngut, Bauernstand (Bd. 2, S. 506a).

Freizügigkeit, das Recht des freien Wegzugs und der freien Niederlassung. Im Mittelalter war der Mensch gewöhnlich an die Scholle gebunden und konnte seinen Wohnsitz, wenn er ein Höriger war, gar nicht, wenn er Verpflichtungen anderer Art gegen den Grundherrn hatte, nur mit Opfern verlassen. Auch an denjenigen Orten, wohin er sich begeben wollte, fand er selten willige Aufnahme, und nur die Städte machten in der ersten Zeit ihrer Entwicklung in dieser Hinsicht Ausnahmen. Bis in das 19. Jahrh. hat sich das von den aus einem Staate in den andern Auswandernden erhobene Abzugsgeld (s. d.) erhalten, und außerdem erhebt man auch unter verschiedenen Formen von den Einwandernden Abgaben, welche teils als Einkaufsgeld in Rechte gelten, die durch die Aufnahme erworben werden, teils den Zweck haben, ärmere Einwanderer fern zu halten. Nach und nach kamen indes Staatenverträge, welche das Abzugsgeld abschafften, zu stande, und der Art. 18 der deutschen Bundesakte veranlaßte den Bundesbeschluß vom 23. Juni 1817, welcher das Abzugsgeld aufhob. Damit war aber eine allgemeine F., das Recht nämlich, sich an jedem Orte in Deutschland niederzulassen und sich dort zu nähren, bis zum J. 1868 keineswegs durchgeführt; ja selbst die Bürger der einzelnen Staaten waren, wenn sie sich von einem Orte des Staates in den andern begeben und dort dauernd niederlassen wollten, vielen Beschränkungen unterworfen und zu Zahlungen (von Einzugsgeld, Bürgerrechtsgeld u. s. w.) gezwungen.

In Preußen war die Frage der F. innerhalb des Landes für Staatsangehörige durch das Gesetz vom 31. Dez. 1842 ziemlich liberal geregelt. Die F. im ganzen Bundesgebiet wurde durch Art. 3 der Verfassung des Norddeutschen Bundes und der Reichsverfassung vorbereitet, welcher bestimmt: «Für ganz Deutschland besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Unterthan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates in jedem Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitze, zum Gewerbebetriebe, zu öffentlichen Ämtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Genusse aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen, auch in betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes denselben gleich zu behandeln ist.» Hiermit waren aber die Beschränkungen der F. innerhalb der einzelnen Staaten noch nicht beseitigt; sie durften nur für Angehörige anderer Bundesstaaten nicht weiter gehen als für Einheimische. Die Herstellung einer allgemeinen F. in allen Einzelstaaten erfolgte jedoch schon durch das Bundesgesetz vom 1. Nov. 1867, welches gemäß den Versailler Verträgen vom 15./25. Nov. 1870 zum Reichsgesetz erklärt wurde und als solches 1. Jan. 1871 für das Reich in Kraft trat, in Bayern erst infolge des Reichsgesetzes vom 22. April 1871, in Elsaß-Lothringen zufolge des Gesetzes vom 8. Jan. 1873. Es bleiben nur noch polizeiliche Aufenthaltsbeschränkungen für bereits bestrafte Personen zulässig. Niemand dagegen darf von einer Gemeinde zurückgewiesen werden, weil seine künftige Verarmung befürchtet wird, sondern die Zurückweisung ist nur zulässig, wenn die Gemeinde nachweist, daß der Anziehende die Mittel zum notdürftigen Lebensunterhalt nicht besitzt und sie sich auch nicht selbst verschaffen kann. Doch kann dem Zugezogenen der dauernde Aufenthalt untersagt werden, wenn derselbe vor Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes (s. d.) sich als öffentlicher Unterstützung bedürftig erweist. Besondere Abgaben dürfen die Gemeinden von den Anziehenden nicht erheben; auch den gewöhnlichen Gemeindelasten sind die letztern nicht unterworfen, wenn die Dauer ihres Aufenthalts nicht den Zeitraum von drei Monaten übersteigt. Andere Rechtsverhältnisse, wie Ortsbürgerrecht und Teilnahme an den Gemeindenutzungen, werden übrigens durch die Freiheit des Aufenthalts, der Niederlassung und des Gewerbebetriebes, wie sie das Freizügigkeitsgesetz gewährt, nicht begründet. Neuerdings sind vielfach ernste Bedenken gegen die von Reichs wegen gewährleistete unbedingte F. erhoben worden, indem durch dieselbe die bereits stark bevölkerten Gebiete im Westen Deutschlands immer mehr übervölkert, die an sich schwach bevölkerten Gebiete im Osten Deutschlands immer mehr entvölkert werden; auch nimmt der Zuzug vom platten Lande nach den Städten in Bedenken erregender Weise zu. Anfang 1893 wurden daher dem Reichstag Abänderungsvorschläge zum Gesetz über die F. vorgelegt.

Militärische F. wurde im Deutschen Reiche durch das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 und die zu demselben erlassenen Ausführungsverordnungen eingeführt. Jeder Wehrpflichtige darf sich ohne Rücksicht auf seine Staatsangehörigkeit bei jeder Ersatzbehörde zur Musterung stellen und in jedem Kontingent des Reichsheers seine Wehrpflicht ableisten, ohne daß es hierzu einer besondern Erlaubnis bedarf.

Fréjus (spr. freschüß oder freschüh), Hauptort des Kantons F. (459,18 qkm, 7 Gemeinden, 13985 E.) im Arrondissement Draguignan des franz. Depart. Var (Provence), 2 km vom Meere, am Reyran, nahe der Mündung des Argens in den Golfe de Fréjus, am Südabhange der Bergkette L'Esterel und an der Linie Marseille-Nizza der Mittelmeerbahn und an der anschließenden Schmalspurlinie St.Raphaël-Hyères, in milder, aber sumpfiger und ungesunder Gegend, Bischofsitz, hat (1891) 3085, als Gemeinde 3139 E., Museum, Bibliothek, Seminar; Kork- und Seifenfabrikation, Leder-, Wachs- und Obsthandel. In dem 2 km entfernten neuen Hafen St. Raphael (3810 E.) landete Bonaparte 9. Okt. 1799 bei seiner Rückkehr von Ägypten und daselbst schiffte er sich 27. April 1814 nach

Digitized by Google

Elba ein. — F. gehörte ursprünglich zu dem Gebiete des kleinen ligurischen Küstenvolks Oxybii, das den Massiliern unterworfen war. Cäsar gründete dort 44 v. Chr. eine Kolonie, die er Forum Julii nannte. Augustus legte einen Kriegshafen, den jetzt der Argens (Argenteus) mit seinen Ablagerungen ausgefüllt hat, sowie Wasserleitung, Cirkus und Bäder an. Noch gegenwärtig hat F. ansehnliche Ruinen röm. Bauten; so die Reste gewaltiger Hafenquais, eines Leuchtturms, Theaters, Amphitheaters, Triumphbogens, das Souterrain einer großen Citadelle, von Thermen und Arkaden der großen Wasserleitung. Im Mittelalter gehörte F. den Grafen von Provence. Nachdem es gegen Ende des 9. Jahrh. durch die Saracenen zerstört worden war, wurde es durch das Bemühen des Bischofs Ricalf wieder aufgebaut. 1475 wurde es durch die Korsaren, 1536 durch Karl V. zerstört. F. ist Geburtsort von Julius Agricola, Cornelius Gallus und Sieyès. — Vgl. Rousse, F. ancien et moderne (Fréjus 1866); Aubenas, Histoire de F. (ebd. 1882).

Frelatieren (frz.), Wein verfälschen, schmieren.

Frém., hinter der wissenschaftlichen Benennung von Mollusken Abkürzung für Christophe Paulin de la Poix, Baron de Fréminville (spr. -mängwil), Naturforscher und Marineoffizier, geb. 1787, gest. 1848.

Fremantle (spr. frihmäntl), Hafenstadt an der Mündung des Swan-River in Westaustralien, 20 km südlich von der Hauptstadt Perth, hat (1891) 7077 E. Der Bau einer Bahn nach Perth und Guilford ist geplant.

Fremde. Die Gesetzgebung eines Volks in Beziehung auf F. ist ein gewisser Maßstab seiner Kultur. Rohe Völker behandeln meist die Ausländer als Feinde und als rechtlos, gebildete Völker gestehen dagegen dem unverdächtigen F. das Recht zu, ihr Gebiet zu betreten und mit ihnen zu verkehren, ja rufen sogar nicht selten solche Kategorien von F., von denen sie Nutzen für die Entwicklung hoffen, ins Land. Doch ist dieser Maßstab immerhin ein relativer: im Altertum betrachteten auch die höchstcivilisierten Völker die F. als Feinde; die volle Verkehrsfreiheit der F. ist ein Ergebnis der Neuzeit. Den Inbegriff der Rechte der F. nennt man das Fremdenrecht. Die vollen Rechte des Staatsbürgers übt der F. nirgends aus, und zwar mit Recht. So sind ihm die meisten politischen Rechte, z. B. das Wahlrecht, entzogen, er kann Staatsämter, bevor er naturalisiert ist, nicht verwalten und hat auf besondere Vorteile, welche der Staat seinen Bürgern gewährt (Armenpflege, Benutzung von Stiftungen, Armenhäusern und gewissen Bildungsanstalten u. s. w.), keinen Anspruch.

Bezüglich der staatsrechtlichen Stellung der F. gilt in England durch Herkommen, in Belgien durch ausdrückliche Verfassungsbestimmung der Grundsatz, daß der F. so lange unter dem Schutz der Landesgesetze unangefochten leben könne, als er diese Gesetze nicht selbst verletzt. Doch sind auch durch besondere Gesetze Ausnahmen von dieser Regel gemacht worden. (S. Fremdengesetze.)

Auch in andern Ländern und namentlich in Deutschland hat man nach einigem Zögern denselben Grundsatz faktisch mehr und mehr angenommen, doch immer mit dem Vorbehalt, dem F. den Aufenthalt nicht mehr zu gestatten, sobald seine Anwesenheit dem Staatsinteresse widerspricht (s. Ausweisung). Die meisten Ausweisungen von F. haben in Deutschland und Frankreich Personen betroffen, welche die Presse mißbrauchten. Für das Deutsche Reich ist durch Art. 3 der Reichsverfassung der Grundsatz festgestellt worden, daß die Angehörigen eines zum Deutschen Reich gehörenden Staates in allen übrigen Einzelstaaten wie Inländer zu behandeln sind.

Auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts haben auch die deutschen Einzelstaaten den Ausländern dieselben Rechte wie den Deutschen eingeräumt, und zwar nicht bloß bezüglich derjenigen Ausländer, die sich in dem betreffenden Staate dauernd oder vorübergehend aufhalten, sondern auch bezüglich derjenigen, die, ohne sich hier aufzuhalten, vor einem deutschen Gericht ihre Rechte verfolgen. Diese wechselseitige internationale Anerkennung der in der Fremde erworbenen Rechte entspricht, im Gegensatz zum antiken und mittelalterlichen Abschluß der Nationen gegeneinander, der modernen comitas nationum. Die Gleichstellung der F. wird nur hier und da, auch in Deutschland und durchgehend in Österreich, dann versagt, wenn der ausländische Staat auch die deutschen schlechter als die eigenen Unterthanen behandelt. In der Schweiz gilt nach der Bundesverfassung (Art. 60) die Gleichstellung aller Schweizer innerhalb der einzelnen Kantone. In den meisten Kantonen werden auch die Ausländer im bürgerlichen Recht den Schweizern gleichgestellt. Andere Kantone haben den Grundsatz der Reciprocität in den Vordergrund gestellt oder die Gleichstellung von positiver Bestimmung abgeschlossener Staatsverträge abhängig gemacht. Zum Teil gelten bezüglich einzelner Rechtsinstitute (namentlich Erbrecht, Vaterschaftsklage, Grundeigentum und Hypothek) für die F. besondere gesetzliche Bestimmungen. Über das Nähere vgl. Huber, Schweizer Privatrecht, Bd. 1 (Bas. 1886), S. 147 fg. Von andern europ. Staaten hat Frankreich in einem Gesetze vom 14. Juli 1819 die F. den Franzosen in Bezug auf das Erbrecht und die Errichtung von freigebigen Verfügungen sowie die Erwerbung aus solchen gleichgestellt. Auch wird in Handelssachen der Fremde den Franzosen gleich behandelt; ferner kann der Fremde in Frankreich Grundeigentum und Hypotheken erwerben. Im übrigen gilt noch heute der Grundsatz des Code civil, Art. 11, wonach dem Fremden nur diejenigen bürgerlichen Rechte zustehen, die den Franzosen durch Verträge mit dem Staat eingeräumt sind, welchem der Fremde angehört. In Rußland werden die nicht naturalisierten F. neuerdings zum Erwerb von Grundeigentum nicht mehr zugelassen.

Was insbesondere das gewerbliche und das geistige Eigentum anlangt, so erkennen die neuern Patentgesetze den Grundsatz an, daß ein Erfinderpatent auch dem Ausländer nach Maßgabe des inländischen Gesetzes erteilt wird; nach dem deutschen Gesetz vom 7. April 1891 (§. 12) kann unter Zustimmung des Bundesrats durch Anordnung des Reichskanzlers bestimmt werden, daß gegen die Ausländer ein Vergeltungsrecht zur Anwendung gebracht wird. Wer im Inlande einen Wohnsitz oder eine Niederlassung nicht hat, kann nach dem Gesetz vom 1. Juni 1891 den Anspruch auf den Schutz seines Gebrauchsmusters nur geltend machen, wenn in dem Staate, in welchem sein Wohnsitz oder seine Niederlassung sich befindet, nach einer im Reichsgesetzblatt erschienenen Bekanntmachung deutsche Gebrauchsmuster einen Schutz genießen

Digitized by Google

(§. 13). Eine entsprechende Bestimmung hat das Markenschutzgesetz vom 30. Nov. 1874 (§. 20). Wenn ausländische Urheber von Mustern und Modellen im Gebiete des Deutschen Reichs ihre gewerbliche Niederlassung haben, so genießen sie für die im Inlande gefertigten Zeugnisse den Schutz des Gesetzes vom 11. Jan. 1876. Im übrigen richtet sich der Schutz der ausländischen Urheber nach den bestehenden Staatsverträgen. Wenn von ausländischen Urhebern Schriftwerke, Abbildungen, musikalische Kompositionen und dramat. Werke bei Verlegern erscheinen, die im Gebiete des Deutschen Reichs ihre Handelsniederlassung haben, so stehen diese Werke unter dem Schutz des Gesetzes vom 11. Juni 1870 (§. 61). Eine entsprechende Bestimmung hat das Gesetz vom 9. Jan. 1876 bezüglich des Urheberrechts an Werken der bildenden Künste (§. 20).

Im Civilprozeß steht die ausländische Partei grundsätzlich der deutschen Partei gleich. Doch haben Ausländer, die als Kläger auftreten, dem Beklagten wegen der Prozeßkosten Sicherheit zu leisten, sofern nicht der Deutsche, wenn er in dem Staate klagt, welchem der Ausländer angehört, gesetzlich von der Sicherheitsleistung entbunden ist (§. 102); auch haben Ausländer einen dreifachen Vorschuß für die Gerichtskosten zu zahlen (Gerichtskostengesetz §. 85), bei ähnlicher Ausnahmebestimmung. Ausländer haben auf das Armenrecht insoweit Anspruch, als die Gegenseitigkeit verbürgt ist (Civilprozeßordn. §. 106). — Als ein zureichender Arrestgrund ist es anzusehen, wenn das Urteil im Auslande vollstreckt werden muß (§. 797). Doch ist ein Arrest gegen ausländische Regierungen oder den ausländischen Fiskus völkerrechtlich ausgeschlossen.

Im Konkurs stehen ausländische Gläubiger den deutschen Gläubigern gleich. Doch kann unter Zustimmung des Bundesrats durch Anordnung des Reichskanzlers ein Vergeltungsrecht zur Anwendung gebracht werden (Konkursordn. §. 4).

Die Aufnahme eines Fremden in den Staatsverband (Naturalisation, s. d.) ist geregelt in dem Reichsgesetz über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870; die Erteilung derselben erfolgt durch die Einzelstaaten nach völlig freiem Ermessen innerhalb der gesetzlichen Schranken. — Vgl. Störk, Staatsunterthanen und F. (in Holtzendorffs «Handbuch des Völkerrechts», Bd. 2, Hamb. 1887); derſ., Fremdenpolizei (im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3, Jena 1892, S. 679 fg.); von Bar, Das Fremdenrecht und seine volkswirtschaftliche Bedeutung (Berl. 1893).

Fremdengesetze oder (in Zusammensetzung mit dem engl. Worte bill) Fremdenbills nennt man diejenigen Gesetze, welche in Staaten, in denen im allgemeinen die Fremden den Schutz der Landesgesetze genießen, der Regierung das Recht erteilen, denselben den Aufenthalt zu verweigern oder sie nach gestatteter Aufnahme auszuweisen. Diese Gesetze sollen teils solche Fremde, welche die innere Ruhe des Staates gefährden können, teils solche, deren Anwesenheit zu Verwicklungen mit Nachbarstaaten führen kann, fern halten. Eine derartige Fremdenbill (Alien-Bill) brachte in England der Staatssekretär Lord Grenville 1793 infolge der Ereignisse im revolutionären Frankreich durch das brit. Parlament. Dieses strenge, dem Geiste der brit. Verfassung durchaus widersprechende Gesetz wurde zwar seit dem Frieden von 1814 von der Opposition heftig bekämpft, aber dessenungeachtet 1816 und 1818 erneuert, und erst unter dem Ministerium Canning trat eine mildere, die Fremden weniger dem Belieben des Ministeriums preisgebende Bill an seine Stelle. Doch wurden nach dem Orsinischen Attentat (1858) neue Versuche gemacht, die F. Englands zu verschärfen. — In den Vereinigten Staaten von Amerika brachte nach dem beleidigenden Auftreten Frankreichs gegen die amerik. Gesandten die Föderalistenpartei, die damals unter der Präsidentschaft von John Adams am Ruder war, gegen die fremden Emissäre, die im Innern des Landes die Leidenschaften des Volks aufstachelten, eine Fremden- und Aufruhrakte durch, die dem Präsidenten die diskretionäre Befugnis gab, jeden Ausländer auszuweisen, diese Befugnis gegen feindliche Fremde im Kriegsfalle aber obligatorisch machte. Das Aufruhrgesetz führte eine Strafbestimmung für Pasquillanten ein. Die Gesetze waren drakonisch und wurden als außerhalb der Kompetenz der Bundesregierung liegend angesehen. Adams zog es vor, von seiner Ausweisungsbefugnis keinen Gebrauch zu machen, doch wurden mehrere Prozesse wegen Aufruhr angestrengt. Die Unpopularität dieser Gesetze war 1800 eine der Hauptursachen der Niederlage der Föderalisten. Über die F. gegen die Chinesen s. Chinesenfrage. — In Frankreich veranlaßten die vielen polit. Flüchtlinge, die sich hier seit 1830 sammelten, ebenfalls ein strenges Fremdengesetz, welches 1833 verlängert und oft, namentlich unmittelbar vor dem Staatsstreich Napoleons im Dez. 1851, mit großer Härte gegen die Ausländer in Paris in Anwendung gebracht ward. — In Belgien erging 1835 ein Fremdengesetz, welches bestimmte, daß jeder Fremde, der durch sein Benehmen die öffentliche Ruhe in Gefahr bringe, oder wegen eines im Auslande begangenen Verbrechens, welches die Auslieferung begründet, verfolgt werde, durch einen königl. Befehl gezwungen werden könne, einen bestimmten Ort zu verlassen oder sich an einem ihm angewiesenen Orte aufzuhalten, oder das Königreich zu verlassen. Ein anderes schärferes Gesetz ist, wie es scheint auf Andringen Frankreichs, 1865 erlassen worden und in Anwendung gekommen. — Die schweizerische Bundesverfassung von 1848 teilt dem Bunde das Recht zu, Fremde, welche die innere oder äußere Ruhe der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweiz. Gebiet auszuweisen. Außerdem können namentlich polit. Flüchtlinge gezwungen werden, sich entfernt von den Grenzen im Innern des Landes aufzuhalten. — Im Deutschen Reiche bestehen besondere F. nicht, doch können Fremde jederzeit auf dem Verwaltungswege ausgewiesen werden. Neben England ist es heute besonders die Schweiz, welche in liberalster Weise den Fremden Zutritt und Aufenthalt gewährt. Freilich kann dies Verhalten auch zu Schwierigkeiten mit andern Staaten führen, wenn es sich um politisch kompromittierte und weiter agitierende Fremde handelt. Solchen Schwierigkeiten war die Schweiz neuerdings mehrfach ausgesetzt und hat infolge davon vor kurzem ein besonderes Bundesorgan zur Handhabung der Fremdenpolizei eingesetzt (s. Ausweisung und Auslieferung).

Fremdenlegion (Légion étrangère), eine französische, nach der Julirevolution aus polit. Flüchtlingen, Abenteurern und Fahnenflüchtigen errichtete Truppe, die zunächst zur Eroberung Algeriens verwendet wurde und sich stets ausgezeichnet hat. Alle Stabsoffiziere und zwei Drittel der übrigen

Digitized by Google

Offiziere mußten Franzosen sein, die Mannschaft wurde auf 3—5 Jahre geworben, in Toulon ausgerüstet und dann nach Algerien verschifft. Die Uniform war die der franz. Infanterie ohne roten Kragen, an der Kopfbedeckung befand sich ein metallener Stern. Die F. wurde zuerst in die Maison carrée bei Algier, nach Kolea und in die Blockhäuser der Metidscha gelegt. Ende 1831 war die F. bereits 1800, im folgenden Jahre 4000 Mann stark in 4 Bataillonen, 1834 sogar 5600 Mann in 6 Bataillonen, von denen das 1., 2., 3. und 6. aus Deutschen und Schweizern, das 4. aus Spaniern, das 5. aus Polen und Italienern zusammengesetzt war. Zur Bekämpfung des Karlistenaufstandes trat die franz. Regierung die F. an Spanien ab; da jedoch die Truppe hierbei (in den Kämpfen der J. 1836 und 1837) nahezu aufgerieben wurde, so errichtete man in Frankreich 1837 eine neue F., die später auf 2 Fremdenregimenter (s. d.) anwuchs. Diese Truppe nahm im Oktober ruhmvollen Anteil am Sturm auf Constantine und lieferte bei dem Zuge nach Miliana 30. April 1840 ein glänzendes Gefecht gegen Abd el-Kader. 1849 wurde die F. in ein Regiment formiert und als Fremdenregiment bezeichnet; doch errichtete Napoleon III. bald nach der Thronbesteigung ein zweites und sendete die ganze Truppe 1854 nach der Krim. 1857 focht die F. in Kabylien, 1859 in Italien. 1862 wurde das zweite Regiment aufgelöst und 1864 nahmen 800 Mann der F. an der Expedition nach Mexiko teil. In Algerien wurde die F. zur Besetzung der am weitesten vorgeschobenen Posten in den Provinzen Oran und Constantine verwendet und hatte beständig Kämpfe gegen die Araber zu bestehen; ihr Standquartier war, wie noch jetzt, Sidi-bel-Abbès. Am Kriege 1870—71 nahm die F. erst nach dem Sturze des Kaiserreichs teil und kämpfte an der Loire; man errichtete damals ein zweites Regiment, welches 1872 aufgelöst worden ist. Das verbleibende Regiment nahm 1874 wieder den Namen Légion étrangère an. Die Erwerbung von Tunesien bestimmte die franz. Regierung, die Besatzungstruppen in den nordafrik. Besitzungen zu vermehren, und 1882 wurde mit der Vermehrung der F. begonnen, um diese bewährte Truppe auf den Stand von 2 Regimentern zu je 4 Bataillonen nebst Depot zu bringen. An den kriegerischen Ereignissen in Tongking hat eins der beiden Regimenter in hervorragender Weise teilgenommen; dasselbe gehört noch zu den dort befindlichen europ. Truppen. — Vgl. Histoire de l'ancienne légion étrangère 1831—38 (Par. 1850); Niel, Siége de Sébastopol (ebd. 1858); Campagne de l'empereur Napoléon III en Italie 1859 (3. Aufl., ebd. 1865); Fiessé, Histoire des troupes étrangères au service de France (2 Bde., ebd. 1854; deutsch von Symon de Carneville, Münch. 1856—60); M. Jähns, Das franz. Heer von der großen Revolution bis zur Gegenwart (Lpz. 1873); Heim, Geschichte der Kriege in Algier (2 Bde., Königsb. 1861).

Fremdenrecht, im allgemeinen, s. Fremde. Im besondern wurde unter F. (auch Fremdlingsrecht) verstanden, was die Franzosen mit droit d'aubaine bezeichneten (s. Heimfallsrecht).

Fremdenregimenter, die aus geworbenen Ausländern, namentlich Deutschen, Spaniern, Polen, Italienern, auch Belgiern und Schweizern, geworbenen Regimenter, die in Frankreich namentlich für den Dienst in Algerien aufgestellt wurden und von 1831 bis 1838 sowie seit 1874 die Bezeichnung Fremdenlegion (s. d.) führten. Auch in andern Staaten sind zeitweilig die für bestimmte Feldzüge errichteten Fremdentruppen (s. d.) F. genannt worden; dagegen heißen die holländischen, aus Ausländern geworbenen und für die ind. Besitzungen bestimmten Kolonialtruppen niemals so.

Fremdentruppen, selbständig organisierte Truppenteile, welche entweder, wie die holländ. Kolonialtruppen und die franz. Fremdenlegion (s. d.), auch im Frieden einen Bestandteil des Heers bilden oder nur vorübergehend in Kriegszeiten aufgestellt werden, wie die Deutsche Legion (s. d.) 1803, die Englisch-Spanische Legion 1835, die Englisch-Deutsche Legion 1855, die Russisch-Deutsche Legion 1813 u. s. w. Schon in den Heeren des Altertums kommen F. vor, meist leichte Truppen (Bogenschützen und Reiterei), in der späträm. Zeit lieferten german. Stämme häufig die erforderlichen Elemente, und im Mittelalter werden häufig deutsche, schweiz., engl. und spanische F. genannt. Schweizer traten bis in die neueste Zeit als F. im Dienste Frankreichs, Neapels, des Kirchenstaates auf, in letzterm auch Franzosen und Belgier. Im amerik. Befreiungskriege kämpften auf amerik. Seite deutsche und französische F., auf engl. Seite deutsche, und deutsche Landsknechte standen während des Mittelalters im Solde der verschiedensten Mächte. In Frankreich sind, abgesehen von den Schweizertruppen, unter dem ersten Kaiserreiche F. in außerordentlich großer Zahl verwendet worden, und zwar deutsche, spanische, italienische, portugiesische und polnische, und während des Krieges 1870—71 verwendete die Regierung der nationalen Verteidigung ebenfalls italienische und polnische F.

Fremdkörper (lat. corpora aliena), in der Medizin Bezeichnung der festen Körper, die entweder von außen her in die Gewebe und Höhlen des menschlichen Körpers eingedrungen sind oder dem letztern zwar ursprünglich angehört hatten, aber (wie z. B. Knochensplitter und Konkremente) ihren Zusammenhang mit demselben eingebüßt haben und nun in irgend einem Organ eingelagert sind. Am häufigsten dringen F. durch Wunden in den Körper ein; so werden gewöhnlich in den Schußwunden Kugeln, Bleistücke, Knochensplitter, Tuchfetzen u. dgl. vorgefunden. Ebenso gelangen häufig infolge von Spielerei und Unachtsamkeit fremde Körper (Nadeln, Knöpfe, Münzen, Gräten, Knochen, Fleischbissen und falsche Zähne) durch den Mund in die Speiseröhre und Luftwege und können hier die schwersten Symptome, selbst plötzlichen Erstickungstod zur Folge haben. Alle F. erregen in denjenigen Geweben, mit denen sie in Berührung kommen, eine Entzündung, die nun weiterhin entweder eine ausgedehnte Eiterung und Verschwärung zur Folge hat und dem eingedrungenen Körper mitsamt dem entstandenen Eiter einen Ausweg nach außen verschafft, oder nur eine entzündliche Bindegewebswucherung in den anstoßenden Geweben hervorruft, durch welche der betreffende F. von einer festen schwieligen Masse eingekapselt und so dauernd unschädlich gemacht wird. Auf diese Weise werden Splitter, Schrotkörner und selbst größere Kugeln häufig eingekapselt und oft Jahrzehnte hindurch ohne alle weitern Störungen im Körper zurückgelassen, und zwar erfolgt dies, wenn nicht gleichzeitig mit dem F. die Fäulniserreger der Luft in die Wunde eindrangen; nur wenn das letztere geschieht, ist der Ausgang in Eiterung und Verschwärung nicht ab-

Digitized by Google

zuwenden. In der Harnblase geben F. zur Bildung von Blasensteinen Veranlassung. Zuweilen werden durch die F. dem Körper tödliche Giftstoffe zugeführt, vor allem, wie oben erwähnt, Bakterien. So kann nach einer Splitterverletzung, z. B. am Finger, Tod durch «Blutvergiftung», durch Wundstarrkrampf u. dgl. erfolgen, wenn der Splitter nicht baldigst entfernt und die Wunde antiseptisch behandelt wird. Wenn die betreffenden F. sehr spitz sind, wie z. B. die Nadeln, so erfolgt bisweilen durch Muskelbewegungen eine förmliche Wanderung derselben innerhalb des lockern Bindegewebes durch den Körper, sodaß sie schließlich in einer von dem ursprünglichen Ort des Eindringens weit entfernten Körpergegend zum Vorschein kommen können. Auch Kugeln «wandern» nicht selten.

Die Entfernung aller F. ist immer nur von sachkundiger Hand vorzunehmen; ausgenommen sind hiervon nur diejenigen F., welche zufällig in den Schlund und Kehlkopf geraten und wegen drohender Erstickungsgefahr augenblickliche Entfernung, auch durch Laienhand, erheischen. Gar nicht so selten geschieht es, daß beim hastigen Essen große Bissen im Schlunde stecken bleiben, sich hier festkeilen und plötzliche Erstickungsnot resp. Tod hervorrufen. In solchen Fällen öffne man schnell den Mund des Erstickenden, fahre mit Zeigefinger und Daumen tief in den Mund hinein und suche den Bissen im Schlunde festzuhalten und herauszuziehen. Wenn dies nicht gelingt, so drücke man Brust und Bauch des Erstickenden gegen einen Tisch und führe mit der Faust einige kurze kräftige Schläge gegen seinen Rücken (zwischen die Schulterblätter), wodurch die Luft aus den Lungen herausgepreßt und so der eingekeilte Bissen oft genug gelockert und nach außen geschleudert wird. Der Arzt bedient sich zum Herausziehen derartiger F. meist zangenförmiger Instrumente, der sog. Schlundzangen, oder er versucht auch wohl mit der Schlundsonde dieselben in den Magen hinabzustoßen.

Sind F. in das Auge gelangt (am häufigsten Kohlenpartikelchen, Staub, Sandkörner, kleine Insekten, Grannen von Kornähren, Drehspäne u. dgl.), so ist es häufig notwendig, behufs ihrer Entfernung das obere Lid umzustülpen. Man läßt zu diesem Zwecke den Blick scharf nach abwärts richten, faßt dann die Wimpern des obern Lides mit den Fingern und zieht sie nach abwärts und vorwärts vom Auge ab, wobei man mit einem Finger der andern Hand einen leisen Druck auf den obern Teil des Augenlides ausübt und so die Umstülpung erleichtert. Kommt man auf die angegebene Art nicht zum Ziele, so unterlasse man alle weitern Manipulationen, namentlich alles Reiben, und wende sich möglichst bald an einen Augenarzt.

Bei allen F. der Nase und des Ohres muß sich der Laie durchaus aller gewaltsamen Ausziehungsversuche enthalten, da durch dieselben der fremde Körper zumeist nur noch tiefer in die betreffende Körperhöhle hineingetrieben und zudem gewöhnlich noch mancherlei arger Schaden (Entzündung, Blutung, beim Ohr Durchbohrung des Trommelfells u. dgl.) gestiftet wird. Allenfalls mag der Laie bei fremden Körpern, die in den äußern Gehörgang gerieten, das Ausspritzen desselben mit lauwarmem Wasser versuchen, wodurch in den meisten Fällen, wenn es sofort angewendet wird, der betreffende Gegenstand nach außen entleert wird. Nicht selten gelangen auch kleine Tiere (besonders Insekten) in den Gehörgang und können hier unangenehme Empfindungen, Schmerzen, Entzündung, ja selbst Krämpfe verursachen. Wie bei den leblosen F. leisten auch hier Einspritzungen mit lauwarmem Wasser oder Öl im allgemeinen die besten Dienste. Gelingt die Entfernung des F. nicht auf die angegebene Weise, so wende man sich rechtzeitig an einen Ohrenarzt.

F. im Magen-Darmkanal entfernt man am besten durch sog. «Kartoffelkur», d. h. man giebt Kartoffeln in der verschiedensten Zubereitung, ferner sonstige vegetabilische Nahrung, sodaß der F. gleichsam in dieser Pflanzenkost eingehüllt durch den Mastdarm ohne Schaden abgeht. Zuweilen können F. im Magen-Darmkanal nur durch Operation entfernt werden.

Fremdwörter, Wörter und Ausdrücke, die dem eigenen Bereiche einer Sprache von Hause aus nicht angehören, sondern aus andern, fremden Sprachen aufgenommen worden sind, finden sich in allen Sprachen, auch im Deutschen in bedeutender Anzahl. Zum Teil, und das gilt hauptsächlich für die französischen F., haben sie im Deutschen Eingang gefunden zu einer Zeit, als das deutsche Nationalbewußtsein so schwach war, daß es zum guten Ton gehörte, sich der als feiner geltenden franz. Sprache zu bedienen. Diese Eindringlinge wieder auszumerzen ist seit dem 17. Jahrh. bis auf unsere Tage eine berechtigte nationale Forderung und eine Forderung des guten Geschmacks. Weit größer ist aber die Zahl der einwandsfreien F., die die Deutschen bei den erweiterten Kulturbedürfnissen mit den neu aufgenommenen Gegenständen oder Begriffen notwendigerweise mit übernehmen mußten und die den Wortschatz so vielseitig bereichert haben.

Als die Germanen in den Bereich der röm. Kultur traten, deren Erben sie später werden sollten, haben sie eine außerordentlich große Zahl lateinisch benannter Dinge neu kennen gelernt. Diese Kulturperiode beginnt bereits im 1. Jahrh. n. Chr. Den erweiterten Handelsbeziehungen dankt das Deutsche die Wörter: Münze (moneta), das Pfund (pondus), Straße (strata) und Meile (milia). Mit dem Weinbau sind die Wörter Wein (vinum), Most (mustum), Kelter (calcatura), Winzer (vinitor) aufgenommen worden. Die röm. Baukunst brachte Mauer (murus), Kalk (calx), Keller (cellarium), Söller (solarium), Kammer (camera), Pfosten (postis), Pforte (porta), Fenster (fenestra), Schindel (scindula), Ziegel (tegula), Speicher (spicarium). Man dehnte sich auf weichem Pfühl (pulvinus) von Flaum (pluma). In dem Hause bürgerte sich Tisch (discus) und Spiegel (speculum) ein und mit der Küche (coquina) auch Koch (coquus), Kessel (catinus), Essig (acetum), Senf (sinapi), Käse (caseus) und die Pflanze (planta), die Frucht (fructus) der Pflaume (prunum), Feige (ficus), des Pfirsich (persicum), Kürbis (concurbita) und Rettich (radix), Kohl (caulis) und Pfeffer (piper).

Die zweite Schicht von F. brachte die röm. Kirche. Der Pfaffe (papa), Priester (presbyter), Bischof (episcopus) ließ Klöster (claustrum) bauen für Mönche (monachus) und Nonnen (nonna). Man glaubte an Engel (angelus) und Teufel (diabolus), beging die Feier (feria) des Festes (festum) der Pfingsten (pentecoste); man hörte die Messe (missa), predigte (praedicare) und segnete (signare) oder verdammte (damnare). In der Kirche (cyriacum) sah man Kreuz (crux), Kelch (calix), Orgel (organum) und Altar (altare). Aber auch die Schule

Digitized by Google

(schola) erhielt in Deutschland Bürgerrecht; man lernte mit Tinte (tincta) einen Brief (breve) schreiben (scribere). Außerdem kamen durch die Kirche die biblischen Personennamen, wie Joseph, Johannes, Paul, Elisabeth u. s. w. in Gebrauch.

Aus Frankreich kam seit dem 11. Jahrh. das Rittertum nach Deutschland, das den altdeutschen Sprachschatz für das Kriegswesen gründlich umgestaltete. Es galt als fein (fin), Abenteuer (aventure) aufzusuchen, ein Turnier (turnei) mitzumachen; man empfing die Gäste in dem Palast (palais), kämpfte mit der Lanze (lance). Im Zeitalter der Hohenstaufen drangen auch franz. Wortfügungen, Gallicismen ein (z. B. die Zeitwörter auf -ieren) und erhielten sich in der Sprache, während viele franz. Modewörter später wieder ausgestoßen wurden. — Auch einige slaw. Wörter fanden seit dem 13. Jahrh. mit der Besiedelung des slaw. Ostdeutschland Eingang, wie Grenze (poln. granica), Kummet (poln. chomąt), Peitsche (czech. bič), Schöps (czech. skopec).

Seit jener Zeit hat der franz. Einfluß nie aufgehört, auf die deutsche Sprache einzuwirken. Doch es hat seitdem an der innern Berechtigung zur Übernahme franz. Worte gefehlt. Es wurde modern, gute alte deutsche Wörter durch französische zu ersetzen, und mit Recht sträubt sich der Sprachgeist jetzt, solche den Stempel ihres Ursprungs tragende Eindringlinge anzuerkennen. Nur die Zeit des nationalen Niedergangs seit der Mitte des 13. Jahrh. erklärt diese Erscheinung. Am schlimmsten war es zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges bestellt. Dazu kamen durch die Humanisten viele lat. Wörter in Aufnahme, so auch die klassischen Personennamen, wie August, Martin, Emil, Klara, Sophie, Helene.

Die weitaus größte Masse der F. ist erst im 19. Jahrh. aufgekommen und ist zumeist international. Diese bilden eine Bereicherung des Wortschatzes. Es sind Fachausdrücke, die in bestimmten Berufskreisen gelten für neue Begriffe. Die Wissenschaften und Künste, das Gewerbe, der Handel und Verkehr, das polit. Leben begünstigen naturgemäß internationale Wörter.

Man kann die F. der deutschen Sprache in zwei Klassen einteilen, je nachdem sie sich der deutschen Sprache angepaßt haben und nicht mehr als F. empfunden werden, wie Arzt (lat.-griech. archiater), Brille (lat.-griech. beryllus), dichten (lat. dictare), Alkoven (frz. alcôve), brav (frz. brave), Kartoffel (ital. tartufolo), oder ihren fremden Ursprung verraten. Jene, welche unter dem Namen Lehnwörter in sehr großer Zahl sich finden, gelten den heimischen in jeder Hinsicht gleich, und kein Besonnener denkt daran, sie tilgen zu wollen. Die Schwierigkeiten der Fremdwörterfrage betreffen überhaupt nur die Wörter der zweiten Klasse, die im Gegensatz zu den sog. Lehnwörtern als eigentliche F. oder F. im engern Sinne bezeichnet werden. Bei den eigentlichen F. zeigen sich Unterschiede, die sich teils auf die Form und das Tonverhältnis des Wortes, teils auf seinen Begriff und den damit verbundenen Grad der Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit beziehen. Das Wort Möbel z. B., obwohl erst im 18. Jahrh. aufgenommen, erfüllt alle Bedingungen vollkommenster Einbürgerung (wie Pöbel) und ist einem alten Lehnworte gleichzustellen; die Form Mobilien dagegen kann auf eine grundsätzliche Berechtigung keinerlei Anspruch erheben. Wörter wie Natur, Person offenbaren freilich eine undeutsche Betonung, kommen aber schon im Altdeutschen vor, haben Adjektiva mit dem echtdeutschen Umlaut entwickelt (natürlich, persönlich) und sind durch andere Ausdrücke nicht ersetzbar; auch ihnen muß volles Bürgerrecht zugestanden werden.

Vom 17. Jahrh. bis zur Gegenwart hat es nie an ernsten Klagen einsichtsvoller, von der Würde und dem Adel der deutschen Sprache durchdrungener Männer über den geschmacklosen und ungebührlichen Gebrauch von F. gefehlt, freilich, ohne daß diese Klagen eine durchgreifende Änderung zu erzielen vermocht hätten. Es sei im besondern hier der Thätigkeit der Sprachgesellschaften (s. d.) gedacht, die zu derselben Zeit, als Opitz die Reinheit der deutschen Sprache für den Dichtergebrauch zu wahren suchte, die Muttersprache gegen die auf allen Wegen hereindringende Ausländerei zu schützen suchten. Auch noch heute ist der 1885 gegründete Allgemeine deutsche Sprachverein wohl an seiner Stelle. (S. Deutscher Sprachverein.)

Die zahlreichen, in der neuesten Zeit angestellten Bemühungen, dem Andrange der F. zu wehren und die vorhandenen zu verdrängen, haben jedoch im ganzen nur geringen Erfolg gehabt. Wirklich gute Verdeutschungen finden sich nur in geringer Anzahl, so z. B. Zartgefühl für Delikatesse, Anmut für Grazie, Zerrbild für Karikatur, Fallbeil für Guillotine. In neuester Zeit sind unter dem Einfluß des Staatssekretärs Stephan im Post- und Eisenbahnwesen für zahlreiche F. geeignete deutsche Bezeichnungen eingeführt worden, wie: eingeschrieben für rekommandiert, postlagernd für poste restante, Briefumschlag für Couvert, frei für franco, Fahrkarte für Billet, Bahnsteig für Perron u. s. w.

Unter den Hilfsmitteln für die Erkenntnis und den Gebrauch der fremden Wörter sind die Fremdwörterbücher von Heyse (17. Aufl., bearbeitet von Lyon, Hannov. 1893; neue Bearbeitung von Böttcher, 10. Aufl., Lpz. 1891), Kaltschmidt (8. Aufl., Lpz. 1876) und Sanders (2 Bde., 2. Aufl., ebd. 1891) hervorzuheben. Von Verdeutschungswörterbüchern sind die von Dunger (Lpz. 1882), Sanders (ebd. 1884) und Sarrazin (2. Aufl., Berl. 1889) zu nennen. — Vgl. Mertens, Wider die F. (Hannov. 1871); Tobler, Die fremden Wörter in der deutschen Sprache (Basel 1873); G. Rümelin, Die Berechtigung der F. (3. Aufl., Freib. i. Br. 1887).

Frémiet (spr. -ieh), Emmanuel, franz. Bildhauer, geb. 1824 in Paris, war Schüler von Rude und begann seine künstlerische Laufbahn mit plastischen Darstellungen von Tieren, denen er solche von Menschen später zugesellte. Zu nennen sind: Verwundeter Hund (Bronze), Pan mit jungen Bären spielend (beide im Luxembourg-Museum); ferner Kampf eines Kentauren mit einem Bären, Kampf eines Bären mit einem Hunde. Anderes hat genrehaften Charakter, z. B. Der Troubadour, Der Falkonier, Ein Mann aus der Steinzeit, Der gallische Häuptling, Der röm. Reiter. Sodann schuf F. die Reiterstatue der Jungfrau von Orléans auf der Place des Pyramides in Paris (1871), die Reiterstatue des großen Condé (1881) und den reitenden Laternenträger (1883). Großes Aufsehen erregte seine leidenschaftlich bewegten Gruppen: Bär und Mensch im Kampf (1885) und Gorilla (1887). Auf der Internationalen Kunstausstellung zu München 1892 sah man u. a. von ihm die Bronzewerke: Dachshunde, Faun und junger Bär, Heiliger Michael.

Fremont (spr. frémmönnt), Ortsname in den Vereinigten Staaten von Amerika, darunter: 1) Haupt-

Digitized by Google

stadt des County Sandusky in Ohio, südöstlich von Toledo auf dem Westufer des Sandusky-flusses, an mehrern Bahnen, hat (1890) 7141 E., eine Hochschule, lebhaften Handel, Mühlen, Eisenwalz-werk, Fabrikation von Papier, Kohle für elektrische Zwecke und Bier. — 2) Hauptstadt des County Dodge im östl. Teile von Nebraska, nordwestlich von Omaha, links des Platte-River, Knoten-punkt von Bahnen (Union-Pacific), hat (1890) 6654 E., treibt Handel mit Getreide und Ackerbau-geräten, vor allem aber mit Vieh. In F. erscheint eine deutsche Zeitung.

Fremont (spr. frémmönnt), John Charles, nord-amerik. Forschungsreisender, Politiker und General, geb. 21. Jan. 1813 in Savannah, war Lehrer der Mathematik, dann Civilingenieur im Regierungs-dienst, wurde 1838 Offizier und 1842 und 1843 aus-gesandt, um das Land zwischen dem Mississippi und dem Stillen Ocean zu erforschen. Er zog den Colum-biafluß hinab bis zur jetzigen Stadt Vancouver, weiterhin von Dalles am Columbia südwärts am östl. Fluß des Kaskadengebirges entlang und vom Klamathsee an durch völlig unbekanntes Land weiter, worauf er 25. Jan. bis 6. März 1844 auf sehr mühsamem Marsche die Sierra Nevada von Kalifornien überstieg. Den San Joaquim auf-wärts und durch die Mohavewüste erreichte F. im Mai den Großen Salzsee wieder und löste nun seine letzte Aufgabe, die Quellregion des Platte-, Arkansas- und Grand River-Fork des Colorado sowie die Pässe an den Quellen und die drei merk-würdigen Thalbecken des Parks, die bisher nur den Trappern bekannt geworden waren, wissenschaftlich zu erforschen. Am 6. Aug. erreichte er St. Louis und wurde zum Hauptmann ernannt. Über seine Expe-ditionen berichtete er in «Narrative of the exploring expedition to the Rocky Mountains in 1842 and to Oregon and North California in 1843—44» (Lond. 1846). 1845 ging er nach Kalifornien und erhielt 1846 den Auftrag, den Konsul Larkin zu Monterey in seinen Bemühungen zu unterstützen, die Loslösung Kaliforniens von Mexiko auf fried-lichem Wege zu bewerkstelligen. Entgegen diesem Befehl stellte sich F. an die Spitze der wenigen Hun-dert Amerikaner in jenem Lande und führte Krieg gegen Mexiko auf eigene Hand. Da der Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko ge-rade ausbrach, sah sich die Regierung genötigt, seine Mitwirkung anzunehmen, aber 1847 machte er sich von neuem mehrfach der Insubordination schuldig und wurde 1848 kriegsgerichtlich gemaß-regelt. F. unternahm noch mehrere Reisen nach Kali-fornien und wurde 1856 von den Republikanern als Präsidentschaftskandidat aufgestellt, unterlag aber seinem Gegenkandidaten Buchanan. Im Bürgerkrieg erhielt er 1861 ein Kommando als Generalmajor, proklamierte aber eigenmächtig in Missouri das Kriegsrecht und gab die Sklaven bewaffneter Auf-ständischer frei, worauf er abberufen wurde. 1862 wurde ihm von neuem ein Kommando übertragen; er wurde aber von Stonewall Jackson geschlagen und seitdem nicht mehr im aktiven Dienst verwendet. 1864 wurde er gegen Lincoln als Präsidentschafts-kandidat aufgestellt, mußte aber zurücktreten. 1878—81 war er Gouverneur von Arizona. Er starb 13. Juli 1890 in Neuyork. — Vgl. Life of colonel F. and his narrative of explorations and adven-tures in Kansas, Nebraska, Oregon and Califor-nia (Auburn 1856); Royce, California (Bost. 1886); Bigelow, Memoir of life and public services of J. C. F. (Neuyork 1856); J. H. Rhodes, History of the United States, Bd. 2 (ebd. 1892).

Fremont Peak (spr. frémmönnt pihk), s. Felsen-gebirge.

Frenchman-Bai (spr. frentschmänn), Bucht des Atlantischen Oceans, an der Küste des nord-amerik. Staates Maine, 6—11 km breit, 40 km lang, mit guten Häfen; ihren Südwestrand bildet die Insel Mount-Desert (260 qkm).

Frenētisch, s. Phrenesie.

Frenk, auch Firenk, dem grch. Phrangos, der Franke, entlehnt, früher bei den Türken jeder Euro-päer, der sich von ihnen durch europ. Kleidung unterschied. Seitdem sich diese aber auch bei den Türken eingebürgert hat, gilt das Fes als nationales Unterscheidungszeichen und wird F. namentlich der-jenige genannt, der eine von der türkischen abwei-chende Kopfbedeckung trägt. Der in seinem National-kostüm reisende russ. Pilger, der poln. Jude u. s. w. wird nicht als F. bezeichnet.

Frénois (spr.-nóá), Dorf bei Sedan, s. Donchery.

Frensdorff, Ferdinand, Rechtsgelehrter und Historiker, geb. 17. Juni 1833 zu Hannover, studierte zu Heidelberg, Göttingen und Berlin die Rechte, habi-litierte sich 1860 in Göttingen, wurde 1866 außer-ord., 1873 ord. Professor des deutschen Rechts. Er schrieb: «Die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im 12. und 13. Jahrh.» (Lüb. 1861), «Das lübische Recht nach seinen ältesten Formen» (Lpz. 1872), «Das statutarische Recht der deutschen Kaufleute in Nowgorod» (2 Abteil., Gött. 1887); ferner «Jakob Grimm in Göttingen» (ebd. 1885), «Die ersten Jahrzehnte des staatsrechtlichen Studiums in Göt-tingen» (ebd. 1887), «Göttingen in Vergangenheit und Gegenwart» (2. Aufl., ebd. 1887), «Die Auf-nahme des allgemeinen Wahlrechts in das öffent-liche Recht Deutschlands» (Lpz. 1892) und gab heraus: «Augsburgische Chroniken» (Bd. 4 u. 5 der «Chroniken der deutschen Städte», ebd. 1865—66), «Dortmunder Statuten und Urteile» (Halle 1882). Zu dem «Verfestungsbuch der Stadt Stralsund», hg. von D. Francke (in den «Hansischen Geschichts-quellen», Bd. 1, Halle 1875), schrieb F. die rechts-histor. Einleitung.

Frentāner (ursprünglich Frentraner), ein sabellischer Stamm in dem Hügelland am Adria-tischen Meere nördlich von Apulien. Ursprünglich umfaßte ihre Landschaft auch das apulische Teanum. Die F. nahmen kurze Zeit an den Kämpfen der Sam-niten gegen Rom teil, befanden sich seit dem Frie-den von 305 v. Chr. in dem Verhältnis von Rom abhängiger Bundesgenossen und erlangten infolge des Bundesgenossenkrieges (91—88 v. Chr.) das röm. Bürgerrecht.

Frenzel, Karl, Schriftsteller, geb. 6. Dez. 1827 zu Berlin, trieb seit 1849 auf der Universität da-selbst histor. und philos. Studien, wirkte dann vier Jahre lang als Lehrer an der Friedrichs- und Doro-theenstädtischen Realschule und war seit 1854 Mit-arbeiter an Gutzkows «Unterhaltungen am häus-lichen Herd» (Leipzig), deren Redaktion er 1863—64 führte. 1866—67 leitete er mit R. Prutz das «Deutsche Museum». Seit 1861 ist er bei der Re-daktion der «National-Zeitung» zu Berlin beschäf-tigt, seit 1862 leitet er für dasselbe Blatt das Feuilleton und ist besonders als dramaturgischer und litterar. Kritiker thätig. F.s Ruf gründet sich vor allem auf seine histor. Romane, wie «Ganganelli» (3 Bde., Berl. 1863), «Watteau» (2 Bde., Hannov.

Digitized by Google

1864), «Charlotte Corday» (ebd. 1864), «Freier Boden» (3 Bde., ebd. 1868), «Im goldenen Zeitalter» (4 Bde., ebd. 1870), «La Pucelle» (3 Bde., ebd. 1871), «Lucifer» (5 Bde., Lpz. 1873), «Chambord» (Berl. 1883), «Frauenrecht» (ebd. 1892). Zur Gattung des modernen Romans gehören: «Melusine» (Bresl. 1860), «Vanitas» (3 Bde., Hannov. 1861), «Die drei Grazien» (3 Bde., Bresl. 1862), «Silvia» (4 Bde., Lpz. 1875), «Frau Venus» (2 Bde., Stuttg. 1880), «Die Geschwister» (4 Bde., Berl. 1881), «Dunst» (Stuttg. 1887), «Wahrheit» (Berl. 1889). Als Novellist pflegt F. stilgewandt einen maßvollen und gesunden Realismus. Dahin gehören: «Auf heimischer Erde» (2 Bde., Hannov. 1862), «Geheimnisse» (2 Bde., Lpz. 1872), «Gefunden» (Stuttg. 1874), «Lebensrätsel» (2 Bde., ebd. 1875), «Das Abenteuer» (Lpz. 1882), «Zwei Novellen» (ebd. 1884), «Der Hausfreund» (1884), «Geld» (Berl. 1885), «Des Lebens Überdruß. Eine Berliner Geschichte» (Minden 1886), «Neue Novellen» (2 Bde., Berl. 1886), «Schönheit» (ebd. 1887). Als geistvollen Essayisten hat sich F. unter anderm in «Dichter und Frauen» (3 Sammlungen, Hannov. 1857—66), in «Büsten und Bilder» (ebd. 1864), «Neue Studien» (Berl. 1868) und «Renaissance und Rococo» (ebd. 1875) bekundet. Einen ästhetisch wie historisch gleich interessanten Beitrag zur Geschichte der modernen deutschen Dramatik und des Berliner Hoftheaters hat er in seinem Buche «Berliner Dramaturgie» (2 Bde., Hannov. 1877; neuer Abdruck, Erf. 1882) geliefert. Seit Anfang 1890 erscheint in Leipzig eine Ausgabe seiner «Gesammelten Werke», die auf 10 Bände berechnet ist. — Vgl. E. Wechsler, Karl F. (Lpz. 1891); R. von Gottschall, Studien zur neuen deutschen Litteratur (Berl. 1892).

Freppel, Charles Emile, franz. Bischof und Kirchenhistoriker, geb. 1. Juni 1827 zu Oberehnheim im Niederelsaß, studierte auf dem Priesterseminar zu Straßburg, erhielt 1849 die Priesterweihe, wurde 1850 Lehrer der Philosophie an der Karmeliterschule in Paris, 1853 Kaplan und 1867 Dekan der Kirche Ste. Geneviève, 1854 zugleich Professor der geistlichen Beredsamkeit an der kath.-theol. Fakultät zu Paris, 1870 Bischof von Angers. Auf dem Vatikanischen Konzil, an dessen Vorarbeiten in Rom er Anteil genommen hatte, war er einer der eifrigsten Vorkämpfer der Unfehlbarkeitslehre. Als franz. Elsässer that sich F. durch chauvinistischen Deutschenhaß hervor; seiner Einmischung in den preuß. Kirchenstreit mußte die franz. Regierung entgegentreten. 1880 in die Abgeordnetenkammer gewählt, trat er an Stelle Dupanloups an die Spitze der klerikalen Partei. Er starb 22. Dez. 1891 in Paris. Von seinen zahlreichen, meist kirchengeschichtlichen, vielfach tendenziösen Schriften seien genannt: «Les Pères apostoliques et leur époque» (Par. 1859; 3. Aufl. 1870), «Les Apologistes chrétiens au IIe siècle» (2 Bde., ebd. 1860; 3. Aufl. 1886), «St. Irénée» (ebd. 1861; 3. Aufl. 1886), «Examen critique de la Vie de Jésus-Christ par M. Renan» (ebd. 1864; 15. Aufl. 1866), «Examen critique des Apôtres de M. Renan» (ebd. 1866), «Tertullien» (2 Bde., ebd. 1864; 2. Aufl. 1872), «St. Cyprien» (ebd. 1865; 3. Aufl. 1890), «Clément d'Alexandrie» (ebd. 1865; 3. Aufl. 1890), «Origène» (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1888), «Les devoirs du chrétien dans la vie civile» (ebd. 1876), «La vie chrétienne» (ebd. 1879), «Œuvres pastorales et oratoires» (7 Bde., ebd. 1869—88), «Œuvres polémiques» (2 Bde., ebd. 1874—88), «Œuvres» (10 Bde., ebd. 1880—88).

Frequént (lat.), häufig; stark besucht; wo viel Verkehr herrscht; frequentieren, einen Ort u. s. w. häufig, regelmäßig besuchen; Frequentánt, regelmäßiger Besucher der Messen, Jahrmärkte u. dgl.; in Österreich allgemeine Bezeichnung für Teilnehmer an irgend einem militär. Unterrichtskurse, ohne Unterschied für alle Chargen gebraucht; Frequénz, Häufigkeit, öftere Wiederkehr; zahlreicher Besuch, Zulauf, häufige Benutzung.

Frequentatīva (lat.), s. Iterativa.

Frequin (spr. -käng), Hohlmaß für Hülsenfrüchte im franz. Westindien, $^1/_4$ des Baril (s. Barile) und zwar auf der Insel Martinique = 25,611 l, auf der Insel Guadeloupe aber = 24,214 l.

Froragium, s. Fratriagium.

Frère (frz., spr. frähr), Bruder; F. de lait (spr. läh), Milchbruder; F. terrible (spr. -ribbl), in Freimaurerlogen der Bruder, der die Neuaufgenommenen durch Schrecken prüfte; Frères de la charité (spr. scha-), Barmherzige Brüder (s. d.); Frères donnés (spr. -neh), s. Trappisten; Frères ignorantins (spr. injorangtäng), s. Schulbrüder; Frères pontifes (spr. pongtif), Brückenbrüder (s. d.).

Frere (spr. frihr), Sir Henry Bartle Edward, gewöhnlich Sir Bartle F. genannt, engl. Staatsmann, geb. 29. März 1815 als Sohn eines Walliser Grundbesitzers, trat 1834 in den ind. Staatsdienst und wurde 1850 Oberkommissar in Sindh. Er zeichnete sich 1857 bei der Unterdrückung der großen Rebellion in so hervorragender Weise aus, daß er in den Ritterstand erhoben wurde. 1862—66 war er Gouverneur von Bombay, kehrte dann nach England zurück und trat in den ind. Staatsrat ein. 1872 ging er nach Sansibar, brachte bis zum Juni 1873 den Sultan zu einem den Sklavenhandel beschränkenden Vertrag und wurde nach der Heimkehr durch die Aufnahme in den engl. Geheimrat (Privy council) und die Verleihung des Bürgerrechts der City von London belohnt. Während dieser Jahre trat er auch als Redner und Schriftsteller vor die Öffentlichkeit. Er besorgte 1872 eine Ausgabe der Werke seines Onkels, des Diplomaten John Hookham F., zu der er selbst eine biogr. Einleitung schrieb. Über seine Mission nach Sansibar veröffentlichte er «Correspondence respecting Sir B. F.'s mission to the East Coast of Africa» (1873). Seine christliche, streng kirchliche Richtung brachte ihn in nahe Berührung mit den anglikan. Missionsgesellschaften. Er hatte ein lebhaftes Interesse für Mission und schrieb: «Christianity suited to all forms of civilization» (eine Vorlesung, 1872), «Indian Missions» (1873) und «Eastern Africa as a field for missionary labours» (1874) in vier Briefen an den Erzbischof von Canterbury. Außerdem gab er heraus: «Pandurang Hari, or Memoir of a Hindoo» und «On the impending Bengal famine» (eine Vorlesung, 1874). Im Herbst 1875 begleitete F. den Prinzen von Wales auf seiner Reise nach Indien, wurde nach seiner Rückkehr 1876 Baronet und 1877 von Lord Beaconsfield zum Gouverneur der Kapkolonie und Oberkommissar von Südafrika ernannt. Durch sein annexionslustiges Vorgehen stürzte er England 1879 in den gefährlichen Zulukrieg, der erst mit der Gefangennahme des Zulukönigs Ketschwayo endete. Trotzdem ließ Beaconsfield ihn auf seinem Posten; erst Gladstone rief ihn, als er 1880 die Geschäfte wieder übernommen hatte, ab. Zu seiner Verteidigung

Digitized by Google

digung veröffentlichte F. «Correspondence relating to the recall of Sir Bartle F., edited by himself» (1880) und «Afghanistan and South Africa; a letter to Mr. Gladstone» (1881). 1882 fungierte er, wie schon 1872, als Präsident der Geographischen und der Asiatischen Gesellschaft in London. Er starb 29. Mai 1884 in Wimbledon bei London.

Frère (spr. frähr), Théodore, franz. Maler, geb. 24. Juni 1815 in Paris, trat in das Atelier Cogniets ein und bereiste 1836 Algerien und den Orient. 1869 ging F. im Gefolge der Kaiserin Eugenie abermals nach Ägypten und wählte Kairo zum Aufenthalt. Die meisten seiner Bilder stellen das Leben und Treiben in Algerien, der Türkei und Ägypten dar; hervorzuheben sind: Bazar in Damaskus, Harem in Kairo, Ruinen von Karnak (1862), Der Samum, Die Insel Philä, Die Chalifengräber in Kairo (1876), Die Mekkapilger, Brunnen bei Nehemy (Stettin, Städtisches Museum). Er starb 25. März 1888 in Paris.

Sein Bruder Edouard, geb. 10. Jan. 1819 in Paris, besuchte die École des beaux-arts und bildete sich dann bei Delaroche. Er ließ sich in Ecouen nieder und war besonders als Genremaler thätig. Bilder dieser Art waren: Der kleine Gourmand (1843), Die kleine Köchin (1858), Sonntagstoilette (1856), Heimkehr vom Bade; ferner: Das Crucifix, Der Kunsthändler (Hamburg, Kunsthalle). Er starb im Juni 1886 in Anvers-sur-Oise. [Baseilhac.

Frère Côme (spr. frähr kohm), Wundarzt, s.

Freren, Stadt im Kreis Lingen des preuß. Reg.-Bez. Osnabrück, an der Linie Quakenbrück-Rheine der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Osnabrück), hat (1890) 656 E., Post, Telegraph und Handelsschule.

Frère-Orban (spr. frähr orbáng), Hubert Jos. Walther, belg. Staatsmann, geb. zu Lüttich 22. April 1812, wurde 1832 Advokat zu Lüttich und 1842 Gemeinderat. Seine Beteiligung an dem Kampf gegen die kath. Ministerien verschaffte ihm im Juni 1847 einen Sitz in der Zweiten Kammer und 12. Aug. das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten. Vom Juli 1848 bis Sept. 1852 war er Finanzminister. Sein Hauptakt in dieser Stellung war die Aufstellung einer Steuergebühr auf Erbschaften in direkter Linie. Nachdem 1857 die liberale Partei wieder an die Regierung gekommen war, stand F., mit Ausnahme einiger Monate von 1861, abermals an der Spitze der Finanzverwaltung. Ohne die Besteuerung zu schärfen und trotz der fortschreitenden Herabsetzung des Zolltarifs und erheblicher Vermehrung der Staatsausgaben brachte er die Herstellung großartiger Staatsbauten, vorzüglich die Befestigung Antwerpens, die Ablösung des Scheldezolls an Holland und die Abschaffung der städtischen Octrois, seine verdienstvollste Finanzmaßregel, zu stande. F. wirkte fort als die leitende Persönlichkeit des liberalen Kabinetts, bis im Juni 1870 die Ultramontanen ans Ruder kamen, und zeigte namentlich bei dem im Febr. 1869 zwischen Belgien und Frankreich ausgebrochenen Eisenbahnkonflikt staatsmännisches Talent. Nach der Niederlage der Katholiken, Juni 1878, ward F. aufs neue Chef des liberalen Kabinetts, in dem er das Portefeuille der Auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Mit diesem mußte er 1884 wegen der Reaktion gegen das Schulgesetz von 1879 zurücktreten, worauf er wieder an die Spitze der Opposition trat. (S. Belgien.) Bei den Verhandlungen über Verfassungsrevision (1891—93) zeigte er sich als ein Gegner des allgemeinen Wahlrechts. Bei den Neuwahlen 1894 unterlag er. Er schrieb: «La main-morte et la charité» (unter dem Pseudonym van Damme, Brüss. 1854—57), «La question monétaire» (Par. 1874) u. a.

Frerichs, Friedr. Theod. von, Kliniker und Pathолog, geb. 24. März 1819 zu Aurich, studierte seit 1838 in Göttingen und Berlin und wandte sich 1842 als praktischer Arzt nach Aurich, wo er namentlich als Augenarzt bald zu Ansehen gelangte. Nachdem er im Interesse seiner pathol. und anatom. Studien 1845 die Prager und Wiener Anstalten, 1846 Holland, Belgien und Frankreich besucht hatte, habilitierte er sich im Herbst 1846 zu Göttingen, wurde 1848 außerord. Professor und übernahm 1850 in Kiel die Direktion der Poliklinik und des akademischen Hospitals. Während des Krieges leitete F. als Oberarzt der schlesw.-holstein. Armee zwei Hospitäler zu Rendsburg und ging 1851 als Professor der Pathologie und Therapie nach Breslau, wo er die Direktion der mediz. Klinik erhielt. 1859 wurde er als Schönleins Nachfolger nach Berlin berufen, wo er die Professur für innere Medizin und die Direktion der mediz. Klinik in der Charité übernahm. Gleichzeitig wurde er vortragender Rat im Kultusministerium und Mitglied in der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen. Im Krieg von 1870 und 1871 fungierte F. als preuß. Generalarzt. 1884 wurde ihm vom Kaiser der erbliche Adel verliehen. Er starb 14. März 1885 in Berlin. F. befolgte die an kein System sich bindende streng naturwissenschaftliche Methode der Forschung, zu deren Einführung in die mediz. Wissenschaft und die ärztliche Thätigkeit er wesentlich beigetragen hat. Sein Hauptwerk ist die «Klinik der Leberkrankheiten», Bd. 1 u. 2 mit Atlas (Bd. 1 u. Atlas in 2. Aufl., Braunschw. 1861), das alsbald ins Französische, Englische und Italienische übersetzt wurde. Außerdem schrieb er: «Die Brightsche Nierenkrankheit» (Braunschw. 1851), «Über Gallert- und Kolloidgeschwülste» (Gött. 1847), «Über den Diabetes» (Berl. 1884). Auch lieferte er zahlreiche Beiträge zu Wagners «Handwörterbuch der Physiologie» (4 Bde., Braunschw. 1842—53) und bearbeitete physiol.-chem. Artikel für Liebigs, Poggendorffs und Wöhlers «Handwörterbuch der Chemie» (9 Bde., ebd. 1849—65). Seit 1879 gab er mit Leyden die «Zeitschrift für klinische Medizin» heraus und gründete 1882 zu Wiesbaden den Kongreß für innere Medizin.

Fréron (spr. -róng), Elie Catherine, franz. belletristischer Schriftsteller, geb. 1719 zu Quimper, wurde durch die Jesuiten gebildet, war dann eine Zeit lang Professor am Collège Louis-le-Grand und machte sich besonders bekannt als Gegner der Philosophen, Encyklopädisten und namentlich Voltaires. Er veröffentlichte zuerst ein kritisches Journal u. d. T. «Lettres de madame la comtesse de ***» (Genf 1746), dann, nachdem es auf Veranlassung einiger von F. schwer gekränkter Schriftsteller unterdrückt worden, als «Lettres sur quelques écrits de ce temps» (13 Bde., Lond. und Par. 1752—54), endlich als «Année littéraire» (1754—76). Schon seine erste litterar. Thätigkeit hatte ihn mit einem Gegner Voltaires in Verbindung gebracht, indem er für die von Desfontaines herausgegebenen «Observations» und «Jugements sur quelques ouvrages nouveaux» Beiträge lieferte. Voltaire rächte sich an ihm wegen seiner Angriffe in den «Anecdotes sur F.» (1761) und dadurch, daß er F. in gehässiger Weise in dem

Digitized by Google

Lustspiel «L'Écossaise» (1760) unter dem Namen Frélon als niedrigen Intriganten auf öffentlicher Bühne verächtlich zu machen suchte. F. starb 10. März 1776. — Vgl. Ch. Barthélemy, Les confessions de F., sa vie, souvenirs etc. (Par. 1876).

Fréron (spr. -róng), Louis Stanislas, franz. Politiker, Sohn des vorigen, geb. 1765 zu Paris, setzte nach des Vaters Tode dessen «Année littéraire» bis 1790 fort (292 Bde.), die unter seinem Namen zuerst sein Oheim, der Abbé Royon, dann Grozier und zuletzt Geoffroy herausgaben. Beim Ausbruch der Revolution gab er ein polit. Journal radikalster Färbung, den «Orateur du peuple», heraus. Er wurde Deputierter der Stadt Paris in der Nationalversammlung, dann im Konvent, Mitglied des Klubs der Cordeliers und ging 1793 mit Barras als Konventskommissar nach dem Süden, um die von der Regierungsarmee eroberten Städte Marseille und Toulon für ihren Aufruhr zu strafen. Bei dieser Gelegenheit lernte er Napoleon Bonaparte kennen, den er später, nachdem er Robespierre und Tallien hatte stürzen helfen und mit Barras an der Spitze der siegreichen Partei der Thermidorianer stand, begünstigte. Er erhielt dafür von Bonaparte die Hand seiner Schwester Pauline zugesagt. F. war in den Tagen, als sich die Sektionen gegen den Terrorismus der Jakobiner erklärten, der Führer der Jeunesse dorée (s. d.) gewesen. Als aber F.s Stern rasch verblich, seine Wahl ins Direktorium kassiert wurde, erkaltete auch Napoleons Freundschaft, und er nahm sein Versprechen zurück. 1802 erhielt F. von Napoleon eine Unterpräfektenstelle auf St. Domingo, wo er bald nachher starb. Zur Aufklärung seiner Haltung 1793 den Südstädten gegenüber schrieb er ein «Mémoire historique sur la réaction royale et sur les massacres du Midi» (Par. 1796; neue Ausg. 1824).

Frescaty, Schloß mit Park im Landkreis und Kanton Metz des Bezirks Lothringen, zur Gemeinde Moulins gehörig und als Kaserne dienend, 5 km von Metz, 1709 vom Bischof Coislin von Metz erbaut, ist der Ort, wo 27. Okt. 1870 die Übergabe von Metz zum Abschluß gelangte. Dabei das Fort Prinz August von Württemberg und der große Divisionsexerzierplatz. Der Landsitz hieß früher Fristo.

Fresco, s. Freskomalerei.

Frescobaldi, Girolamo, Orgelspieler und -Komponist, geb. 1587 zu Ferrara und dort durch Francesco Milleville gebildet, ging früh nach den Niederlanden, dem damaligen Sammelplatz der besten Organisten. Nach Italien heimgekehrt, erlangte F. bald als Orgelspieler so großen Ruhm, daß er 1615 an die Peterskirche nach Rom berufen wurde. Der ihm voraufgehende Ruf bewirkte, daß bei seinem ersten dortigen Auftreten 30 000 Menschen in die Kirche strömten. Dieser große Beifall blieb ihm lebenslänglich treu. Auch in den Orgelkompositionen überragte er alle Zeitgenossen, sodaß F. als ein Mittel- und Wendepunkt im Gebiete des Orgelspiels angesehen werden muß. Er starb um 1641.

Fresenius, Karl Remigius, Chemiker, geb. 28. Dez. 1818 zu Frankfurt a. M., studierte in Bonn und Gießen, wo er Assistent im Liebigschen Laboratorium wurde und sich 1843 für Chemie habilitierte. Er wurde 1845 ord. Professor der Chemie, Physik und Technologie am Landwirtschaftlichen Institut zu Wiesbaden und begründete dort 1848 ein chem. Laboratorium, das 1862 mit einer pharmaceutischen Lehranstalt und 1868 mit einer agrikulturchemischen, insbesondere auch önologischen Versuchsstation verbunden wurde. Infolge der veränderten staatlichen Verhältnisse wurde 1876 das Landwirtschaftliche Institut aufgehoben und durch eine in Weilburg neu errichtete Landwirtschaftsschule ersetzt; 1877 mußte aus demselben Grunde die pharmaceutische Lehranstalt wieder aufgegeben werden. 1881 ging die Leitung der agrikulturchemischen Versuchsstation an F.' ältesten Sohn, Heinrich F., über. Das 1875, 1884 und 1892 wesentlich erweiterte F.sche Laboratorium wird hauptsächlich von solchen Studierenden besucht, welche sich der industriellen Chemie sowie der Chemie der Nahrungsmittel zuwenden. Mit dem chem. Unterrichtslaboratorium ist ein ausgedehntes Untersuchungslaboratorium und seit 1884 ein bakteriologisches Institut verbunden. F.' Untersuchungen erstrecken sich auf alle Teile der analytischen Chemie, besonders der anorganischen Körper. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind zu nennen: «Anleitung zur qualitativen chem. Analyse» (Bonn 1841; 15. Aufl., Braunschw. 1886), «Anleitung zur quantitativen chem. Analyse» (Braunschw. 1845; 6. Aufl., 2 Bde., 1873–87), welche Werke in viele Sprachen übersetzt sind; «Lehrbuch der Chemie für Landwirte, Forstmänner und Kameralisten» (ebd. 1847), «Chem. Untersuchung der wichtigsten Mineralwasser des Herzogtums Nassau» (Heft 1—9, Wiesb. 1850—68), sowie viele andere Untersuchungen von Mineralwässern in Monographien (ebd. 1859—90); ferner «Geschichte des chem. Laboratoriums zu Wiesbaden» (ebd. 1873) und «Zeitschrift für analytische Chemie» (ebd., seit 1862), auch zusammen mit Will «Neue Verfahrungsweisen zur Prüfung der Pottasche und Soda, des Braunsteins u. s. w.» (Heidelb. 1843).

Fresil, arab. Handelsgewicht, s. Frasil.

Freskomalerei oder Malerei al fresco (von ital. fresco, d. h. frisch), im Gegensatz zu der enkaustischen Malerei, zur Temperamalerei und Ölmalerei diejenige Malerei, welche mit Wasserfarben auf einer noch frischen Unterlage von Kalk an Wandflächen ausgeführt wird, ferner aber auch im Gegensatz zu jener Wandmalerei, die auf trocknem Grunde bewerkstelligt wird, der Malerei al secco. Das bis zur Erfindung der Stereochromie (1846), des Wasserglases und ähnlicher moderner Malweisen und auch noch heute neben ihnen gebräuchliche Verfahren besteht darin, daß der Mauer mit einem Mörtel aus feinem Sand und altem Kalk ein 2—4 mm starker Malgrund gegeben wird, der, solange er noch feucht ist, die Eigenschaft besitzt, die aufgetragenen Farben ohne Zusatz von Leim oder eines andern Bindemittels dergestalt festzuhalten, daß sie weder trocken noch mit Hilfe des Wassers sich auslöschen lassen, sondern mit der Zeit nur desto inniger mit der Wandfläche sich chemisch verbinden. Denn der im nassen Mörtel aufgelöste Kalk hat die Eigenschaft, sich während des Austrocknens an die Oberfläche zu ziehen und dort durch Aufnahme von Kohlensäure aus der atmosphärischen Luft zu einem feinen, durchsichtigen Email zu krystallisieren, welches die damit in Berührung stehenden Farbenteilchen durchdringt oder einhüllt und somit fixiert. Die mikroskopisch kleinen Flächen dieser Krystalle verleihen dann dem Ganzen den zarten Glanz, der dem alten Fresko, besonders dem der Italiener, eigen ist. Dieser krystallinische Überzug, im Wasser schwer löslich, wird von den übrigen atmosphärischen Einwirkungen nicht zerstört, sondern geht bei fortgesetzter

Digitized by Google

Reinigung von Kleidungsstücken und Wäschestücken war unmöglich in der Einrichtung. Die Kleidung der neuangelegten Bekleidung mit den Kalk und Staub- teile verunreinigte sich entweder beim Transport oder nicht unwesentlich, auch bezeugen einzelnstehende Fälle, welche mir dem Kalk eine enge, dem Einathmung empfehlen haben, z. B. Bleicherei. Da nur mit einem kleinen Theile der Insassen in einem Raume verbrachten, so kann auch das Ein- athmen des Kalkstaubes nicht so sehr schädlich sein, als wenn sie alle in einem so kleinen Raume verbrachten. Ich habe in den Bleichereien, wo ich mich öfters aufhielt, nie einen Kalkstaub bemerkt, auch die Wäsche selbst war nicht mit Kalk verunreinigt. Ich habe in den Bleichereien, wo ich mich öfters aufhielt, nie einen Kalkstaub bemerkt, auch die Wäsche selbst war nicht mit Kalk verunreinigt. Ich habe in den Bleichereien, wo ich mich öfters aufhielt, nie einen Kalkstaub bemerkt, auch die Wäsche selbst war nicht mit Kalk verunreinigt.

Die öffentlichen Gebäude sind sämmtlich, einzelnstehende Fälle ausgenommen, mit Ziegeln gedeckt, in den Häusern der Armen und Kleinen sind Schindeln gebräuchlich. Auch sind Häuser, welche theils mit Ziegeln theils mit Schindeln gedeckt sind, nicht selten. Die Schindeln werden aus Tannenholz gemacht. Die Ziegeln sind von verschiedener Art. Einer sind in Frankfurt gewöhnliche die Platte, die Andere sind Falzziegeln, welche in Frankfurt selten sind, und die Römischen, worin auch die Einsänger der Ziegeln sind. Die Platte ist 12 Zoll lang, 8 Zoll breit und 1 Zoll dick. Sie wird in Frankfurt selten gebraucht. Die Falzziegeln sind 12 Zoll lang, 8 Zoll breit und 1 Zoll dick. Sie wurden in den Schulen von Neu, Hessen und Weilnau, Ziegeln in der Form, Römischen Ziegeln sind 12 Zoll lang, 8 Zoll breit und 1 Zoll dick. Sie wurden in den Schulen von Neu, Hessen und Weilnau, Ziegeln in der Form, Römischen Ziegeln sind 12 Zoll lang, 8 Zoll breit und 1 Zoll dick. Sie wurden in den Schulen von Neu, Hessen und Weilnau, Ziegeln in der Form, Römischen Ziegeln sind 12 Zoll lang, 8 Zoll breit und 1 Zoll dick.

Die Dächer sind meistens steil, und haben eine Neigung von 45 Grad. Die Dachziegeln werden auf Dachlatten gelegt, welche in Entfernung von 12 Zoll von einander angebracht sind. Die Dachlatten sind 2 Zoll breit und 1 Zoll dick. Sie werden auf die Sparren genagelt. Die Sparren sind 4 Zoll breit und 4 Zoll dick. Sie werden auf die Balken genagelt. Die Balken sind 8 Zoll breit und 8 Zoll dick. Sie werden auf die Mauer gelegt. Die Mauer ist 2 Fuß dick. Sie wird aus Bruchsteinen gemacht. Die Bruchsteine werden aus dem Steinbruch gebrochen. Der Steinbruch ist 2 Stunden von Frankfurt entfernt. Der Steinbruch ist 2 Stunden von Frankfurt entfernt. Der Steinbruch ist 2 Stunden von Frankfurt entfernt.

Die öffentlichen Gebäude sind sämmtlich, einzelnstehende Fälle ausgenommen, mit Ziegeln gedeckt, in den Häusern der Armen und Kleinen sind Schindeln gebräuchlich. Auch sind Häuser, welche theils mit Ziegeln theils mit Schindeln gedeckt sind, nicht selten. Die Schindeln werden aus Tannenholz gemacht. Die Ziegeln sind von verschiedener Art. Einer sind in Frankfurt gewöhnliche die Platte, die Andere sind Falzziegeln, welche in Frankfurt selten sind, und die Römischen, worin auch die Einsänger der Ziegeln sind. Die Platte ist 12 Zoll lang, 8 Zoll breit und 1 Zoll dick. Sie wird in Frankfurt selten gebraucht. Die Falzziegeln sind 12 Zoll lang, 8 Zoll breit und 1 Zoll dick. Sie wurden in den Schulen von Neu, Hessen und Weilnau, Ziegeln in der Form, Römischen Ziegeln sind 12 Zoll lang, 8 Zoll breit und 1 Zoll dick. Sie wurden in den Schulen von Neu, Hessen und Weilnau, Ziegeln in der Form, Römischen Ziegeln sind 12 Zoll lang, 8 Zoll breit und 1 Zoll dick.

Die Dächer sind meistens steil, und haben eine Neigung von 45 Grad. Die Dachziegeln werden auf Dachlatten gelegt, welche in Entfernung von 12 Zoll von einander angebracht sind. Die Dachlatten sind 2 Zoll breit und 1 Zoll dick. Sie werden auf die Sparren genagelt. Die Sparren sind 4 Zoll breit und 4 Zoll dick. Sie werden auf die Balken genagelt. Die Balken sind 8 Zoll breit und 8 Zoll dick. Sie werden auf die Mauer gelegt. Die Mauer ist 2 Fuß dick. Sie wird aus Bruchsteinen gemacht. Die Bruchsteine werden aus dem Steinbruch gebrochen. Der Steinbruch ist 2 Stunden von Frankfurt entfernt. Der Steinbruch ist 2 Stunden von Frankfurt entfernt. Der Steinbruch ist 2 Stunden von Frankfurt entfernt.

Die öffentlichen Gebäude sind sämmtlich, einzelnstehende Fälle ausgenommen, mit Ziegeln gedeckt, in den Häusern der Armen und Kleinen sind Schindeln gebräuchlich. Auch sind Häuser, welche theils mit Ziegeln theils mit Schindeln gedeckt sind, nicht selten. Die Schindeln werden aus Tannenholz gemacht. Die Ziegeln sind von verschiedener Art. Einer sind in Frankfurt gewöhnliche die Platte, die Andere sind Falzziegeln, welche in Frankfurt selten sind, und die Römischen, worin auch die Einsänger der Ziegeln sind. Die Platte ist 12 Zoll lang, 8 Zoll breit und 1 Zoll dick. Sie wird in Frankfurt selten gebraucht. Die Falzziegeln sind 12 Zoll lang, 8 Zoll breit und 1 Zoll dick. Sie wurden in den Schulen von Neu, Hessen und Weilnau, Ziegeln in der Form, Römischen Ziegeln sind 12 Zoll lang, 8 Zoll breit und 1 Zoll dick. Sie wurden in den Schulen von Neu, Hessen und Weilnau, Ziegeln in der Form, Römischen Ziegeln sind 12 Zoll lang, 8 Zoll breit und 1 Zoll dick.

Die Dächer sind meistens steil, und haben eine Neigung von 45 Grad. Die Dachziegeln werden auf Dachlatten gelegt, welche in Entfernung von 12 Zoll von einander angebracht sind. Die Dachlatten sind 2 Zoll breit und 1 Zoll dick. Sie werden auf die Sparren genagelt. Die Sparren sind 4 Zoll breit und 4 Zoll dick. Sie werden auf die Balken genagelt. Die Balken sind 8 Zoll breit und 8 Zoll dick. Sie werden auf die Mauer gelegt. Die Mauer ist 2 Fuß dick. Sie wird aus Bruchsteinen gemacht. Die Bruchsteine werden aus dem Steinbruch gebrochen. Der Steinbruch ist 2 Stunden von Frankfurt entfernt. Der Steinbruch ist 2 Stunden von Frankfurt entfernt. Der Steinbruch ist 2 Stunden von Frankfurt entfernt.

gewendet, doch wird sie auch hier durch bequemere Kunstweisen verdrängt, wie sie z. B. Puvis de Chavannes im Panthéon anwendete.

In England bot die Ausmalung des Parlamentshauses Veranlassung zu großen F., an denen Dyce, Cope, Horsley, Eastlake, Macliſe (ſ. Tafel: Engliſche Kunſt II, Fig. 10) beteiligt waren. Letzterer malte auch im Buckinghampalast. Ferner schufen im Parlamentshaus Herbert, Tenniel, Armitage (der in München seine Studien machte), namentlich aber der geniale Watts, dessen strenger ernster Stil sich besonders für die F. eignet. Von den modernern Malern haben namentlich Leighton und Madox Brown großartige F. geliefert.

In Italien, dem Mutterlande der F., wurde durch Appianis Bilder im Palais zu Mailand, Benvenutis Schöpfungen in Florenz die klaſſiſche Richtung des Franzoſen L. David fortgeführt.

Auch in andern Ländern wurde die F. gepflegt. Aber sie hat auf die Gesamtgestaltung der Kunst nicht mehr jenen Einfluß, welchen man vor einem halben Jahrhundert von ihr erhoffte, sondern ist durch andere Malweisen, namentlich solche mit Keimschen Mineralfarben, Wachsfarben u. dgl. fast ganz verdrängt worden.

Fresnel (spr. frānéll), Augustin Jean, franz. Physiker, geb. 10. Mai 1788 zu Broglie bei Bernay im Depart. Eure, widmete sich dem Ingenieurfache, verlor als eifriger Royalist während der Hundert Tage seine Stelle, wurde aber später wieder in Paris als Ingenieur angestellt und lebte daselbst als Inspektor für den Straßenbau und Sekretär der Kommission für die Leuchttürme. F. war seit 1823 Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Paris und seit 1825 auch der Königlichen Gesellschaft in London; er starb 14. Juli 1827 zu Ville-d'Avray bei Paris. Seine Arbeiten erstreckten sich vorherrschend auf die Optik und stammen aus den J. 1814 bis 1826; sie betreffen die Aberration, Doppelbrechung, Polarisation, Interferenz sowie die Feststellung der Undulationstheorie des Lichts, ferner hat er (im Verein mit Arago) die Leuchttürme durch eine eigens konstruierte Lampe sowie durch eine von ihm angegebene und nach ihm benannte Zonenlinse außerordentlich verbessert. Für die Interferenzversuche des Lichts (ſ. Interferenz des Lichts) hat F. einen seinen Namen führenden Interferenzspiegel (ſ. d.) erfunden, der die betreffenden Erscheinungen einfach und sicher hervorzurufen gestattet und in der Experimentaloptik allgemeine Aufnahme gefunden hat. Fresnelsche Parallelepipede und Trapezoeder nennt man von F. berechnete und nach ihm ausgeführte Glasparallelepipede und Glastrapezoeder, die durch wiederholte totale Reflexion je einen geradlinig polarisierten Lichtstrahl der Theorie entsprechend derart in zwei zueinander senkrecht und geradlinig polarisierte Strahlen mit Schwingungen von gleicher Amplitude, aber mit dem Gangunterschiede von einer ungeraden Anzahl Viertelwellen zerlegen, daß dieselben sich dann, wenn sie wieder in die Luft übertreten, zu einem Strahl vereinigen, der sich als cirkular polarisiert erweist. In analoger Weise giebt es auch Fresnelsche Glasparallelepipede und Glastrapezoeder, die so berechnet und konstruiert sind, daß bei denselben das Licht elliptisch polarisiert austritt, daß mithin die zueinander senkrecht polarisierten Strahlen, aus denen dasselbe sich zusammengesetzt hat, einen andern Phasenunterschied besitzen als bei der Kreispolarisation. Seine «Œuvres complètes» erschienen in 3 Bänden auf Kosten der franz. Regierung (Par. 1866—70). Eine Biographie F.s findet man in Bd. 1 der «Sämtlichen Werke» Aragos (übersetzt von Hankel, Lpz. 1854).

Fresnes (spr. frähn), Stadt im Kanton Condé-sur-l'Escaut, Arrondissement Valenciennes des franz. Depart. Nord, rechts unweit der kanalisierten Schelde, an der Linie St. Amand-Blanc-Misseron der Nordbahn und der anschließenden Nebenlinie Somain-Peruwelz, hat (1891) 6369 E., Rübenzuckerindustrie, Glashütten, Wollspinnerei, Nägelfabrikation und Steinkohlenbergbau (seit 1720).

Fresnillo (spr. -nilljo), Stadt im mexik. Staate Zacatecas, an der nach Chihuahua führenden Eisenbahn, in 2195 m Höhe, hat (1890) 13020 E. und bedeutenden Bergbau auf Silber und Kupfer in den Minen des Cerro de Proaño.

Fresno, Hauptstadt des County F. im nordamerik. Staate Kalifornien, südöstlich von San Francisco, im San Joaquinbecken, an der Southern-Pacificbahn, ist sehr rasch aufgeblüht, hat (1890) 10818 E. und ist Mittelpunkt eines bedeutenden Wein-, Obst- und Getreidebaues. Früher wurde lebhafte Viehzucht betrieben.

Fresnoy-le-Grand (spr. frānoá lĕ grang), Stadt im Kanton Bohain, Arrondissement St. Quentin des franz. Depart. Aisne, an der Linie Paris-Erquelines der Nordbahn, hat (1891) 3656 E., Fabrikation von Gaze, Kaschmirshawls und Foulards und Hopfenhandel.

Freßzellen (Phagocyten), Zellen (weiße Blutkörperchen), welche nach Metschnikow im Kampf gegen die in den Körper eingedrungenen Bakterien insofern eine wichtige Rolle spielen sollen, als sie die Bakterien in sich aufnehmen und unschädlich machen. Diese Phagocytentheorie ist in neuerer Zeit lebhaft bekämpft worden und die Mehrzahl der Pathologen nimmt an, daß, entgegen der Meinung Metschnikows, die weißen Blutkörperchen, die angeblichen F., im Kampfe mit den Bakterien gewöhnlich unterliegen, wenn letztere in lebensfähigem Zustande in sie eindringen. Nur abgestorbene Bakterien werden von den lebenden Körperzellen unter Erhaltung der letztern aufgenommen und fortgeschafft.

Fret (frz., spr. freh), Schiffsfracht; Fréteur (spr. -töhr), Schiffsverfrachter; fretieren, ein Schiff verfrachten, verchartern.

Frétillon (spr. -tijóng), Schauspielerin, ſ. Clairon.

Frett oder Frettchen (Mustela s. Putorius furo *L.*, ſ. Tafel: Marder II, Fig. 3), ein zur Gattung Marder gehöriges Raubsäugetier, das dem Iltis sehr ähnlich und nach der Ansicht der meisten Naturforscher nur ein Albino dieser Art ist, da es fast weißen Pelz, rote Augen hat und sich sehr empfindlich gegen die Kälte zeigt. In wildem Zustand ist es gänzlich unbekannt. Aristoteles beschreibt es unter dem Namen Ictis; nach Strabo soll es aus dem nördl. Afrika nach Spanien und von da nach Italien gebracht worden sein und stets in gezähmtem Zustand sich allmählich über ganz Europa verbreitet haben. Das F. ist weißlichgelb; das Männchen bis 19 cm hoch, bis 42 cm lang, mit einem bis 17 cm langen Schwanz. Das Weibchen ist wesentlich kleiner. Wie zu Zeiten des Plinius wird noch jetzt das F. zur Kaninchenjagd, dem sog. Frettieren, benutzt. Zu diesem Zweck wird das vorher mäßig gefütterte F. in den Kaninchenbau eingelassen, nachdem dessen Neben- oder Fluchtröhren verstopft, die Hauptröhre mit Decknetzen versehen und der

Digitized by Google

ganze Bau mit buſenreichen Garnen umſtellt worden ſind. Das F. treibt binnen kurzem die Kaninchen aus dem Bau, zuweilen verbeißt es ſich darin, verfällt auch ermüdet in die ihm eigene Schlafſucht und bleibt mehrere Stunden oder Tage im Bau liegen. Um dies zu verhindern, wird von vielen Jägern dem F. ein kleiner Maulkorb und, um die Kaninchen mehr zu ſchrecken, ein Halsband mit einem Glöckchen umgebunden. Das F. läuft dabei aber Gefahr, mit einem der Lederriemchen im Bau hängen zu bleiben. Das eingeſchlafene F. kann man wohl durch einen blinden Schuß in den Bau aufwecken. Auch Rattenfänger benutzen zuweilen das F. zu ihrer Jagd. Da es ein blutgieriges Tier iſt, ſo ſoll es immer in wohlverwahrtem Kaſten gehalten werden. Zum Kaninchenbau trägt man es auch in ſteifen Ledertaſchen. Das F. begattet ſich jährlich zweimal und wirft nach 6 Wochen 5—10 Junge. Man nährt es mit in Milch eingeweichten Semmeln, hin und wieder einem friſchen Ei und feingehacktem gekochtem Fleiſch von Hühnern, Tauben und andern Vögeln. Rohes Fleiſch, das es ſehr liebt, macht es blutdürſtig. Hinſichtlich der Geſundheit ſehr empfindlich, geht das F. bei falſcher oder mangelnder Pflege an einer Art Auszehrung (Frettchenſeuche), die nach 4—5 Tagen ſchon mit dem Tode endet, oder am Durchfall zu Grunde. Für die Frettchenſeuche iſt von Eberth und Schimmelbach neuerdings ein Bacillus mit lebhafter Eigenbewegung als Urſache nachgewieſen. — Vgl. J. von Fiſcher, Das Frettchen, eine Anleitung zu deſſen Zucht, Pflege und Abrichtung (Frankf. a. M.).

Frettieren, ſ. Frett.

Fretum (lat.), Meerenge.

Freudenau, die ausgedehnteſte und bedeutendſte Rennbahn Öſterreich-Ungarns im Prater bei Wien. Im Laufe des Jahres werden hier 20—25 Renntage abgehalten. Auch das bedeutendſte Rennen der Monarchie, das öſterr. Derby, wird hier gelaufen.

Freudenberg. 1) F. in Baden, **Stadt** im Amtsbezirk Wertheim des bad. Kreiſes Mosbach, 21 km im W. von Wertheim, links am Main, der hier die Grenze gegen Bayern bildet, hat (1890) 1783 kath. E., Poſt, Telegraph; Ruinen eines vom Biſchof von Würzburg Ende des 12. Jahrh. erbauten Schloſſes, jetzt dem Fürſten von Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg gehörig, Reſte eines Römerkaſtells; Steinbrüche und Steinmetzgeſchäfte, Schiffahrt, Obſt-, Wein- und Tabakbau, Obſthandel nach Frankreich, England und Norddeutſchland. — 2) F. bei Siegen, **Stadt** im Kreis Siegen des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 14 km im NW. von Siegen an der rechts zur Sieg gehenden Asdorf und an der Nebenlinie Kirchen-F. (13,6 km) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 1633 E., darunter 172 Katholiken, Poſt, Telegraph, altes Rathaus, 2 Kirchen, Rektoratsſchule; bedeutende Sohllederfabrikation (20 Gerbereien, darunter Erich Krämer und Gebrüder Siebel), 10 Leimſiedereien, Blauholzextraktfabrik, eine Knochen- und Kokosnußölmühle, Färbereien, eine Filz- und Kunſtwollfabrik. — 3) **Stadt** im Kreis Syke des preuß. Reg.-Bez. Hannover, in 34 m Höhe, hat (1890) 587 E. In der Nähe liegen die kleinen Flecken Baſſum (710 E.) und Loge (807 E.).

Freuden Mariä, ſ. Mariä ſieben Freuden.

Freudenſtadt. 1) **Oberamt** im württemb. Schwarzwaldkreis, hat (1890) 31 764 (15 238 männl., 16 526 weibl.) E., 2 Städte und 39 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsſtadt** im Oberamt F., 10 km von der bad. Grenze, an der Linie Schiltach-Eutingen der Württemb. Staatsbahnen, in 729 m Höhe, über dem Forbachthale an den Ausläufern des Kniebis, Sitz des Oberamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Rottweil), Eiſenbahnbetriebsbauamtes, Kameral- und Forſtamtes ſowie einer meteorolog. Landesſtation, iſt regelmäßig um einen quadratiſchen, von Arkaden umgebenen Platz (4,6 ha) gebaut und hat (1890) 6271 E., darunter 242 Katholiken, Poſt zweiter Klaſſe, Telegraph, Gewerbebank, Oberamtsſparkaſſe, Diakoniſſenhaus (1891); Reſte der ehemaligen Befeſtigungen, alte evang. Stadtkirche im deutſchen Renaiſſanceſtil, mit Taufſtein (11. Jahrh.) und berühmtem Crucifix, Latein- und Realſchule, Bürgerſchule, Bezirkskrankenhaus (1888); Baumwoll- und Seidenſpinnerei, Möbelſchreinerei, Fabrikation von wollenem Flanell, Meſſern, Nägeln, Glas und Malz (2 Fabriken), 3 Dampfſägemühlen, zahlreiche Brauereien und Brennereien und ein Eiſenwerk, bedeutenden Waldbeſitz, Frucht-, Holz- und Viehhandel. F. iſt als Luft- und Höhenkurort viel beſucht (1892: 1200 Kurgäſte). — Zu F. gehört der Weiler Chriſtophsthal (446 E.), am Forbach, mit Hammerwerken, Pfannenhammer, Walzwerk, Stahl- und Senſenfabrikation, mehrern Mühlen, Woll- und Flachsſpinnerei, Schwerſpatmühle, ſowie der Weiler Kniebis (76 E.), 11 km im NW. von F., in 965 m Höhe, auf der Höhe des Kniebispaſſes. 1599 gründete Herzog Friedrich I. den Ort, der zuerſt Friedrichsſtadt hieß, und bevölkerte ihn mit vertriebenen Proteſtanten aus Öſterreich, Steiermark und Kärnten.

Freudenthal. 1) **Bezirkshauptmannſchaft** in Öſterreichiſch-Schleſien, hat 591,62 qkm und (1890) 51 631 (24 424 männl., 27 207 weibl.) E., darunter 1231 Evangeliſche, 50 223 Katholiken und 167 Israeliten, ferner 51 090 Deutſche, 119 Czechen, 6686 bewohnte Gebäude und 12 049 Haushaltungen in 45 Gemeinden mit 54 Ortſchaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Benniſch, F. und Würbenthal. — 2) F., czech. Bruntal, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannſchaft F., in einem Thale des links zur Mohra gehenden Schwarzbachs, an der Linie Olmütz-Jägerndorf-Troppau der Mähr.-Schleſ. Centralbahn, hat (1890) mit Einſchluß der 4 Vorſtädte 7800 deutſche E., Bezirksgericht (281,70 qkm, 23 Gemeinden, 29 Ortſchaften, 24 512 deutſche E.), altertümliche Pfarr- und eine Piariſtenkirche, Schloß des Deutſchen Ritterordens, eine Webe- und Bürgerſchule, Krankenhaus; bedeutende Textilinduſtrie (Leinen, Damaſt, Tuch und Kotzen), Strumpfſtrickerei, Fabrikation von Leder, chem. Produkten, Maſchinen und Metallwaren ſowie Feldwirtſchaft und Viehzucht. F. iſt der Mittelpunkt ausgebreiteter Beſitzungen des Deutſchen Ritterordens. Auf dem benachbarten Köhlerberg (710 m), einem Baſaltberge, an deſſen Abhängen ſich noch vulkaniſche Bomben und meterhohe Schichten von Lapilli vorfinden, ſteht eine ſchöne Wallfahrtskirche.

Freund, Herman Ernſt, dän. Bildhauer, geb. 15. Okt. 1786 zu Uthlede bei Bremen, beſuchte die Akademie in Kopenhagen und ſtand während ſeiner Studienzeit in Rom zu Thorwaldſen in innigen Beziehungen; 1828 nach Kopenhagen zurückgekehrt, wirkte er daſelbſt als Profeſſor an der Akademie. Er ſtarb 30. Juni 1840 in Kopenhagen. Von ſeinen Werken ſind hervorzuheben die Statuen von Thor, Odin, Lukas, Merkur, der Ragnarökfries im Chriſtiansborger Schloſſe, welcher erſt nach ſei-

Digitized by Google

nem Zuge von Wilsen vollendet wurde, 1864 aber mit dem Schiffe weiterzog. Übersiedlung und Tod von Sroyen, 1877.

Freund, Wilh., Violinist, geb. 27. Juni 1809 zu Neuyork in Nordamerika, wo sein Vater, ein Deutscher, Musikdirector am Stadttheater war. Er erhielt 1820—29 als Schüler von Ulrichsdorf, Violinvirtuosen und Componisten, bedeutende Fortschritte und wurde 1829 Mitglied des Stadttheaters und der Philharmonischen Gesellschaft. Seine Concertreisen führten ihn 1834 nach Deutschland, wo er in Leipzig, Dresden, Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. und Wien mit großem Beifall auftrat. Er ließ sich 1835 in Paris nieder, wo er 1836 Mitglied der Académie royale de musique und Professor am Conservatorium wurde. Nachdem er 1837 in London mit großem Erfolge concertirt hatte, kehrte er 1838 nach Neuyork zurück, wo er bis 1844 als Director der Philharmonischen Gesellschaft wirkte. Er machte dann noch mehrere Concertreisen durch Amerika, ließ sich 1847 in Neuyork nieder und starb daselbst 1. Juli 1848. Er schrieb einige Violinconcerte, Variationen, Fantasien und Violinschulen.

Freund, Wilh., Violoncellist, geb. 1. Juli 1838 zu Kirchheim in Unterfranken, wo sein Vater Lehrer war. Nachdem er sich in Würzburg unter Leitung von Schmitt und Schmitz auf dem Violoncell ausgebildet hatte, wurde er 1858 Mitglied des Hoforchesters in Meiningen, 1860 in Hannover, 1864 in Stuttgart, 1865 in Wiesbaden, 1866 in Hannover, 1874 in Stuttgart, wo er noch lebt.

Freund, Joh. Nepomuk, Componist, geb. 24. Febr. 1834 zu Kirchheim bei Würzburg, wo sein Vater Schullehrer war. Er besuchte das Gymnasium in Würzburg, wo er auch Unterricht im Violinspiel bei Schmitt und Schmitz nahm. Nachdem er 1853 die Universität Würzburg bezogen hatte, studirte er Philosophie und Jurisprudenz, setzte aber seine musikalischen Studien bei Lindpaintner in Stuttgart fort. Er ging 1858 nach Wien, wo er Schüler von Sechter wurde, und 1859 nach Leipzig, wo er Hauptmann's Unterricht genoss. Nachdem er 1860 in Würzburg die Doctorwürde in der Philosophie erlangt hatte, ging er 1861 nach Wien, wo er sich als Componist niederließ. Er starb daselbst 1. Juli 1862. Seine Compositionen bestehen in Liedern, Männerchören, Clavierstücken und Kammermusik.

Freundsheim, Ferdinand, Componist, geb. 1. Juli 1827 zu Wien, wo sein Vater Musiklehrer war. Er erhielt Unterricht im Violinspiel bei Mayseder und Böhm, im Clavierspiel bei Czerny und Fischhof, im Generalbass bei Sechter und Preyer. Er ging 1848 nach Ungarn, wo er bis 1850 als Musiklehrer in Pest lebte, dann nach Wien zurückkehrte, wo er sich als Componist niederließ. Er starb daselbst 1. Juli 1862. Seine Compositionen bestehen in Liedern, Männerchören, Clavierstücken und Kammermusik.

Freundsheim, Ferdinand, Violinist, Componist und Musikschriftsteller, geb. 1. Juli 1827 zu Wien, wo sein Vater Musiklehrer war. Er erhielt Unterricht im Violinspiel bei Mayseder und Böhm, im Clavierspiel bei Czerny und Fischhof, im Generalbass bei Sechter und Preyer. Er ging 1848 nach Ungarn, wo er bis 1850 als Musiklehrer in Pest lebte, dann nach Wien zurückkehrte, wo er sich als Componist niederließ. Er starb daselbst 1. Juli 1862. Seine Compositionen bestehen in Liedern, Männerchören, Clavierstücken und Kammermusik

zur Kunstrid) schriftlicher Arbeiten (Bernhardi, 1847). Zuerst erschienen von ihm: „Sagenbuch der Stadt Berlin und Umgebung mit Berücksicht. (Hg. 1836). 2. Aufl. 1842. Die Schlacht bei Fehrbellin (Ebd. 1836). Die Treue (Ebd. 1838). A. Graf, 1840 und 1841 (Berlin, bei Schindler, 1840 u. 1841). Die Schlacht bei Fehrbellin (Ebd. 1840). Die Schlacht bei Fehrbellin, als Festspiel (Ebd. 1840). Die Opfergemeinde bei Schwerin (Hg. 1840). Die Opfergemeinde bei Schwerin (Hg. 1840).

Frey, Johann Jakob, Jugendschriftsteller, geb. 1819 in Basel, lebte auch in Zürich, wo er auch eine Handlungslehre absolvierte, ging 1842 für kürzere Zeit nach Deutschland und bes. nach Berlin, kehrte dann in die Schweiz zurück und nahm 1843 mit einem reichen Skizzenbuch Abschied. Er hielt sich in Frankreich bes. in Paris, in Nordafrikabesuchte 1846 bes. Malaga in Spanien, kehrte über Italien nach Deutschland zurück, wo er eine Zeit lang in Berlin lebte, dann seinen Skizzenbuche Raumann. Bald her ließ er sich in Zürich nieder, wo er 1847 Mitglied der Künstler. Seit Neujahr in den Bürgerrat gewählt und Mitglied der Kommunikation bei Zürich, wo er 1848 Mitglied der Kommunikation bei Zürich, wo er 1848 Mitglied der Kommunikation bei Zürich, wo er 1848

wissenschaftlichen Kreise und der höhern Staatsbeamten auf ihn lenkte. Nach dem Sturze des Kaiserreichs trug F. dem Minister Gambetta seine Ansichten über die Lage und die Hilfsmittel Frankreichs persönlich vor, worauf 6. Sept. 1870 seine Ernennung zum Präfekten des Depart. Tarn-et-Garonne erfolgte, zu dessen Generalrat er gehörte. Als Gambetta Anfang Oktober zu Tours neben der Verwaltung des Innern auch das Kriegsministerium übernahm, berief er sogleich F. als «persönlichen Delegierten des Kriegsministers» an seine Seite. F. nahm nicht nur teil an der Aufstellung aller auf militär. Angelegenheiten bezüglichen Entwürfe Gambettas, sondern verlieh diesen Entwürfen durch die selbständige Behandlung der Ausführungsvorschriften erst Gestalt und Leben. Gambettas beständige Eingriffe in die Führung der im Felde stehenden Armeen brachten bald Reibungen zwischen den franz. Heerführern und F. zu Wege, insbesondere im Bereiche der ersten Loirearmee des Generals Aurelle de Paladines. Wie Bedeutendes F. in seiner schwierigen Stellung damals geleistet hat, ist seinem Werke «La guerre en province pendant le siége de Paris, 1870—71» (Par. 1872; deutsch, Bresl. 1872) zu entnehmen. Die schnelle Einrichtung des Feldtelegraphen- und Feldeisenbahndienstes bei den neuerrichteten franz. Heeren, sowie die reichliche Ausstattung der Stäbe und Truppen mit brauchbaren Karten sind lediglich der Thätigkeit F.s zuzuschreiben, dessen reiche Begabung für Strategie und militär. Organisation hierbei zu Tage trat. Allerdings ist wohl auch die unglückliche Expedition Bourbakis gegen Osten ihm zur Last zu legen, und man wird bei der Beurteilung seiner damaligen Wirksamkeit die Schrift Aurelle de Paladines', «Campagne de 1870—71. La première armée de la Loire» (Par. 1872; deutsch, Wolfenb. 1874), zur Kontrolle seiner Darstellung heranziehen müssen.

Bei den Ergänzungswahlen im Juli 1871 kandidierte F., erhielt jedoch kein Mandat und trat wieder in den Eisenbahndienst zurück; dagegen wurde er 1876 in den Senat gewählt und schloß sich der republikanischen Linken an. Am 13. Dez. 1877 ward er Minister der öffentlichen Arbeiten im Ministerium Dufaure und entwarf einen großartigen Plan für den systematischen Ausbau der franz. Eisenbahnen und Kanäle. 1878 erhielt er vom Parlament die Ermächtigung, eine Anzahl Privatbahnen zum Preise von 500 Mill. Frs. für den Staat anzukaufen, und übernahm dann nach dem Rücktritt Waddingtons 29. Dez. 1879 den Vorsitz im Ministerium und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Durch Gambettas Einfluß wurde F. mit Hilfe der Kammer zu mehrern radikalen Maßregeln (vollständige Amnestie der Communards, Dekrete gegen die nicht autorisierten Kongregationen) genötigt, suchte jedoch die chauvinistische Bewegung in ruhigere Bahnen zu leiten und mit dem Vatikan bezüglich der Kongregationen eine Verständigung herbeizuführen. Da veranlaßte Gambetta 21. Sept. 1880 F.s Rücktritt von der Staatsleitung, doch übernahm er 30. Jan. 1882 abermals die Leitung der Regierung und zugleich das Ministerium des Auswärtigen. Da F. aber in der ägypt. Frage der brit. Regierung den Vortritt überließ und nur an der Beschützung des Sueskanals franz. Truppen und Schiffe teilnehmen lassen wollte, brachten ihn die Gambettisten 29. Juli 1882 zu Fall. Erst als Ferry im April 1885 die Staatsleitung verlor, übernahm F. im Ministerium Brisson das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten wieder. Er unterzeichnete den Vertrag mit Madagaskar und widersetzte sich in den Kammern der von den Monarchisten und Radikalen geforderten Räumung Tongkings. Ein 29. Okt. 1885 auf der Concordienbrücke zu Paris gegen ihn gerichtetes Attentat (Pistolenschuß) hatte keinen Erfolg. Nach dem Rücktritt Brissons wurde er mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt und trat 7. Jan. 1886 zum drittenmal an die Spitze des Ministeriums. In dieses nahm er verhängnisvollerweise den General Boulanger als Kriegsminister auf. In der Frage der von den Radikalen und Opportunisten geforderten Ausweisungen sämtlicher franz. Prinzen bestand er darauf, daß nur die direkten Prätendenten und deren älteste Söhne sofort ausgewiesen werden sollten, und setzte seine Ansicht in den Kammern durch (Gesetz vom 23. Juni 1886). Nachdem er 27. Nov. seine auswärtige Politik, besonders in Bulgarien und Ägypten, dargelegt hatte und für die Beibehaltung der franz. Botschaft beim Papst eingetreten war, wurde er bei dem Antrage Colfavrus auf Aufhebung sämtlicher Unterpräfekturen durch eine Koalition der Radikalen und Monarchisten 3. Dez. 1886 gestürzt. Bei der Präsidentenwahl von 1887 erhielt F., die «weiße Maus», wie ihn der Volkswitz nennt, im ersten Wahlgange nur 76 Stimmen und trat darauf sofort von der Kandidatur zurück. Am 3. April 1888 übernahm er im Kabinett Floquet die Leitung des Kriegsministeriums, das er auch unter Tirard fortbehielt, bis er nach dessen Sturz von Carnot berufen wurde, ein neues Ministerium zu bilden, das 16. März 1890 zu stande kam und allgemein Zutrauen fand. F. behielt auch jetzt das Kriegsportefeuille für sich. Als er 19. Febr. 1892 bei der Beratung des Genossenschaftsgesetzes in der Minorität blieb, reichte er mit dem ganzen Kabinett seine Entlassung ein, blieb aber in dem neugebildeten Ministerium Loubet Kriegsminister und blieb es auch, als die Panamakrisis 5. Dez. desselben Jahres einzelne Mitglieder ausscheiden hieß und die Präsidentschaft des Kabinetts an Ribot überging. Jedoch nur wenige Wochen später verlor er dennoch sein Portefeuille. Er wurde ebenfalls beschuldigt, wenn auch nur zu polit. Zwecken, Panamagelder angenommen zu haben, und so gab 10. Jan. 1893 das gesamte Ministerium seine Demission. In dem 12. Jan. neugebildeten Kabinett fand F. keine Stelle. Seine nahezu fünfjährige ununterbrochene Thätigkeit als Kriegsminister hat für Frankreich immense Machtmittel geschaffen. Seit 1891 ist er Mitglied der Französischen Akademie. Er schrieb außer den bereits erwähnten Werken: «Traité de mécanique rationelle» (2 Bde., Par. 1858), «De l'analyse infinitésimale» (ebd. 1860), «Des pentes économiques en chemins de fer» (ebd. 1861), «Traité d'assainissement industriel» (mit Atlas, ebd. 1870).

Freycinet (spr. freßineh), Louis Claude Desaulses de, franz. Reisender, geb. 7. Aug. 1779 zu Montélimart, trat 1793 in den Marinedienst und begleitete 1800 den Entdeckungsreisenden Kapitän Baudin nach Australien. Nach seiner Rückkehr 1804 wurde er Schiffslieutenant und 1805 beim Depot der Marine für Karten und Pläne angestellt. Als Kapitän der Urania machte F. 1817—20 eine neue Reise in der Südsee. Nachdem F. 1826—30 Gouverneur von Martinique gewesen, zog er sich auf sein Landgut bei Loriol im Depart. Drôme zurück,

Digitized by Google

ren er 13. Aug. 1843 starb. 2) Gisbert »Freyage de Hoevenroven« und seine zweitehe vermählte er anfangs 1860—62 Frl. Rud., 4 Chr. v. Bilsa. Aus 1864—65 ist nichts weiter da weiter bekannt, als aus seinem Brief — 30 Sbr. vrg. 1838—46).

Freydorf, Rud. von, Bad. Minister, geb. 28. Juni 1819 in Karlsruhe als Sohn des Generallieutenants von Freydorf (s. d.). Nach Absolvirung seiner Studien trat er 1841 in den Staatsdienst in Mannheim, bei 1842 als Rat bei Hofgericht des Mittelrheins. Als solcher wirkte er bis an den Ausbruch der Revolution 1848, in welcher er sich durch ruhiges und klares Urteilsvermögen auszeichnete. Im Februar 1849 wurde aber auf Betreiben der Revolutionspartei Minister des Innern. Als solcher hatte er die Aufgabe, die Ordnung und Ruhe im Lande wieder herzustellen. Dieses gelang auch bald. Nachdem er 1850 Vorsitzender der Kreisregierung des Mittelrheins geworden war, wurde er 1852 Präsident des Oberhofgerichts des Mittelrheins, 1853 Präsident des Hofgerichts des Oberrheins, 1860 Präsident des Oberhofgerichts des Mittelrheins, 1861 Präsident des Hofgerichts des Oberrheins, 1862 Präsident des Oberhofgerichts des Mittelrheins, 1864 Präsident des Hofgerichts des Oberrheins, 1865 Präsident des Oberhofgerichts des Mittelrheins, 1866 Präsident des Hofgerichts des Oberrheins, 1867 Präsident des Oberhofgerichts des Mittelrheins, 1868 Präsident des Hofgerichts des Oberrheins, 1869 Präsident des Oberhofgerichts des Mittelrheins,

Königsberg, wo er als Gehilfe bei der Bibliothek angestellt wurde, und gelangte 1815 als Brigadeprediger mit der preuß. Armee nach Frankreich, wo er zu Paris seine schon früher begonnenen orient. Studien unter de Sacys Leitung fortsetzte. 1819 erhielt er die Professur der orient. Sprachen zu Bonn, wo er 16. Nov. 1861 starb. Sein «Lexicon arabico-latinum» (4 Bde., Halle 1830—37), dem ein kleineres (ebd. 1837) folgte, hat dem Studium der arab. Sprache und Litteratur wesentlich Vorschub geleistet. Seine Ausgabe und lat. Übersetzung der «Hamasae carmina» (2 Bde., Bonn 1828—52) und die «Arabum proverbia» (3 Bde., ebd. 1838—43) sind ebenfalls wichtig. Von seinen übrigen Arbeiten sind außer einer «Kurzgefaßten Grammatik der hebr. Sprache» (Halle 1835) noch zu nennen: die Ausgabe der «Fâkihât Alcholafâ» von Ibn Arabschâh und die «Darstellung der arab. Verskunst» (Bonn 1838) sowie seine «Einleitung in das Studium der arab. Sprache» (ebd. 1861).

Freytag, Gust., Dichter und Schriftsteller, geb. 13. Juli 1816 zu Kreuzburg in Schlesien, besuchte seit 1829 das Gymnasium in Ols und studierte seit 1835 in Breslau und Berlin deutsche Philologie. Nachdem er 1838 in Berlin mit der Abhandlung «De initiis scenicae poesis apud Germanos» promoviert hatte, wurde er 1839 an der Universität Breslau Privatdocent für deutsche Litteratur und veröffentlichte die Abhandlung «De Hrosuitha poetria». Neben seiner wissenschaftlichen Thätigkeit entfaltete sich mehr und mehr eine poetische. So veröffentlichte er u. d. T. «In Breslau» (Bresl. 1845) eine Reihe von kleinen, größtenteils epischen Dichtungen im Volkston; 1841 schrieb er das Lustspiel «Die Brautfahrt, oder Kunz von der Rosen» (ebd. 1844; 2. Aufl., Lpz. 1889), das bei der von dem königl. Theater in Berlin ausgeschriebenen Konkurrenz einen Preis errang; in Ruges «Poet. Bildern» erschien 1844 von ihm das kleine Trauerspiel «Der Gelehrte». Seinen Ruf als Dramatiker begründete er durch die Schauspiele «Die Valentine» (Lpz. 1847; 3. Aufl. 1873) und «Graf Waldemar» (ebd. 1850; 4. Aufl. 1887), von denen das letztere 1847 zu Dresden entstand, wohin F. im selben Jahre übergesiedelt war. Beide Dramen machten rasch die Runde über alle deutschen Bühnen und haben sich im Spielplan derselben eingebürgert. Die genannten Stücke sind auch in seinen «Dramat. Werken» (3 Bde., Lpz. 1848—50; 5. Aufl., 2 Bde., 1890) enthalten. Mit der Tragödie «Die Fabier» (ebd. 1859; 4. Aufl. 1882) griff er von der Darstellung modernen Lebens zum Pathos der Antike zurück. Als das J. 1848 den Dresdner Kreis von Schriftstellern und Künstlern zerstreute, in dem F. gelebt hatte, wandte er sich nach Leipzig, wo er nun mit Julian Schmidt, nach Kurandas Rücktritt, die Leitung der «Grenzboten» übernahm, von der er Ende 1870 zurücktrat. Für diese Zeitschrift schrieb er u. a. eine Reihe vorzüglicher kulturhistor. Aufsätze aus der deutschen Vergangenheit.

Im J. 1854 veröffentlichte F. seine prächtigen «Journalisten» (11. Aufl., Lpz. 1894), das beste Lustspiel des Jahrhunderts, das mit feinem und herzlichem Humor ein Bild des geistigen und polit. Lebens jener Zeit entrollt; sodann 1855 den Roman «Soll und Haben» (3 Bde., ebd. 1855; 42. Aufl., 2 Bde., 1894), der, in mehrere Sprachen übersetzt, den Namen F.s über die Grenzen Deutschlands hinaustrug. Das Gemälde bürgerlicher Tüchtigkeit, das F. hier in Bezug auf den Kaufmannsstand entworfen hatte, erhielt ein den Gelehrtenstand zum Mittelpunkt nehmendes Seitenstück in dem Roman «Die verlorene Handschrift» (3 Bde., Lpz. 1864; 24. Aufl., in 2 Bdn., 1894). Zu F.s vorzüglichsten Werken gehören die «Bilder aus der deutschen Vergangenheit» (zusammen 4 Bde. in 5 Abteil., ebd. 1859—62, zum Teil in 20. Auflage erschienen); sie geben eine auf gründlichen histor. Kenntnissen fußende und von bedeutender Gestaltungskraft getragene farbenreiche und anschauliche Darstellung des deutschen Lebens früherer Zeiten. Die Grundregeln des dramat. Schaffens hat F. in der Schrift «Die Technik des Dramas» (Lpz. 1863; 7. Aufl. 1894) gründlich und treffend dargelegt und durch Beispiele erläutert. Von 1867 bis 1870 war er Vertreter Erfurts im Norddeutschen Reichstag. Nach dem Deutsch-Französischen Kriege, den er bis zur Schlacht bei Sedan im Hauptquartier der Dritten Armee mitmachte, erschien sein umfangreiches Werk, das die Schicksale einer deutschen Familie von der german. Urzeit bis zur Gegenwart in einer Reihe histor. Erzählungen unter dem Gesamttitel «Die Ahnen» schildert. Die einzelnen Teile: «Ingo und Ingraban» (Lpz. 1872; 21. Aufl. 1894), «Das Nest der Zaunkönige» (ebd. 1873; 16. Aufl. 1892), «Die Brüder vom deutschen Hause» (ebd. 1874; 13. Aufl. 1892), «Markus König» (ebd. 1876; 10. Aufl. 1891), «Die Geschwister» (ebd. 1878; 10. Aufl. 1891) und «Aus einer kleinen Stadt» (ebd. 1880; 8. Aufl. 1892), die zwar nicht sämtlich die gleiche Bedeutung und Frische verraten, bilden ein poet. Seitenstück zu den «Bildern aus der deutschen Vergangenheit». F., der schon seit 1852 den Sommer stets auf seiner Besitzung in Siebleben bei Gotha zubrachte, verließ 1879 Leipzig ganz und wählte nun Wiesbaden als Winteraufenthalt. Bei Gelegenheit seines 70. Geburtstages bestimmte ein Erlaß des Kaisers, daß ein aus Staatsmitteln angefertigtes Bildnis F.s in der Nationalgalerie zu Berlin aufgestellt werde. Vom Herzog von Coburg wurde er 1893 zum Wirkl. Geheimrat mit dem Prädikat Excellenz ernannt. Er starb 30. April 1895 in Wiesbaden. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: «Karl Mathy, Geschichte seines Lebens» (Lpz. 1870; 2. Aufl. 1872), «Doktor Luther» (ebd. 1883; 3. Aufl. 1884), «Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone» (1. bis 10. Aufl. 1889), welch letztere mehrere Entgegnungen hervorrief. Seine «Gesammelten Werke» (22 Bde., Lpz. 1887—88) enthalten auch eine Autobiographie F.s: «Erinnerungen» (besondere Ausg. 1887); außerdem «Aufsätze über Politik und Litteratur», in besonderer Ausgabe u. d. T. «Gesammelte Aufsätze» (2 Bde., 1. u. 2. Aufl., Lpz. 1888).

F. war ein durchaus moderner Dichter, der scharfe Gegensätze aus dem Leben aufgriff und manche Anklagen gegen die Gesellschaft erhob, ohne doch je der engen Tendenz zu verfallen: davor bewahrte ihn sein weiter histor. Blick. In seinen Dramen liebte er schwierige psychol. Probleme, aber mit natürlicher Lösung. Seine Charaktere sind klar und durchsichtig, aus einem Guß, ebenso ist die Technik in der Komposition höchst verständig, die Sprache fesselnd und frei von Schwulst. Sein gesunder, tüchtig strebender Geist hat F. zum populärsten Romanschriftsteller der neuern deutschen Litteratur gemacht.

F. R. G. S., in England Abkürzung für Fellow of the Royal Geographical Society (d. h. Mitglied der Königlichen Geographischen Gesellschaft).

Digitized by Google

Friant (spr. -áng), Louis, Graf von, franz. General, geb. 18. Sept. 1758 zu Villers-Morlancourt (Somme), nahm an den franz. Revolutionskriegen 1792—97 mit Auszeichnung teil, wurde 1794 Brigadegeneral, ging 1798 mit Bonaparte nach Ägypten, wurde Desaix' Nachfolger als Gouverneur von Oberägypten, zeichnete sich in der Schlacht bei Heliopolis, wo er den rechten Flügel befehligte, hervorragend aus und wurde zum Divisionsgeneral befördert. Er verteidigte dann Alexandria, mußte aber 31. Aug. 1801 vor der engl. und türk. Übermacht kapitulieren und wurde mit seinen Truppen dem Vertrage gemäß nach Frankreich übergeführt. Napoleon ernannte ihn zum Generalinspecteur der Infanterie. 1805—7 nahm er in den Kriegen gegen Österreich und Preußen an den Schlachten bei Austerlitz, Jena und Eylau teil und wurde 1808 in den Grafenstand erhoben. 1809 zeichnete er sich bei Eckmühl und Wagram, 1812 bei Smolensk und an der Moskwa aus. In den Feldzügen von 1813—14 befehligte er eine Division der Jungen Garde und kämpfte bei Hanau, Champaubert und Craonne. Nach Napoleons Sturz ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Commandeur der königl. Grenadiere in Metz, doch schloß er sich während der Hundert Tage wieder an Napoleon an und wurde bei Waterloo verwundet. Fortan lebte er zurückgezogen auf seinem Landgut Gailonnet bei Meulan, wo er 29. Juli 1829 starb.

Friaul (ital. Friuli oder Patria del Friuli), ehemals ein eigenes Herzogtum, von der Livenza bis über den Isonzo sich ausdehnend, zerfällt jetzt in das ehemalige venetianische F., die heutige ital. Provinz Udine (s. d.), und das österreichische F., das als Grafschaft Gradisca (s. Görz und Gradisca) einen Teil der österr. Küstenlande bildet. F. hat seinen Namen ohne Zweifel von der altröm., einst in seinem Bezirk gelegenen Stadt Forum Julii. Es ist ein an Getreide und Wein fruchtbares und mit Mineral- und Heilquellen gesegnetes Land, das von mehrern Zweigen der Karnischen und Julischen Alpen, die die Gebirgspässe von Chiusa di Venzone und die Flitscher Klause bilden, durchschnitten und vom Tagliamento bewässert wird. Die Einwohner sind katholisch und im venetianischen F. meistens sog. Furlaner (Friauler), ein den Italienern verwandtes Volk. Die wichtigsten Orte sind: Udine, Cividale und das durch den Friedensschluß 1797 bekannte Campo-Formio.

F. teilte in den alten Zeiten das Schicksal der Länder des nördl. Italien. Ursprünglich von den Carnern bewohnt, wurde es, wie die Nachbarländer, um 150 v. Chr. ein Teil des Römischen Reichs, dann im 6. Jahrh. von den Langobarden erobert und zu einem der 36 Herzogtümer gemacht, in die das langobard. Italien geteilt wurde. Es wurde vom König Alboin 569 seinem Neffen Gisulf übergeben, der um 610 im Kampfe gegen die Avaren gefallen sein soll; 1874 wurde in Cividale sein Grab entdeckt. Von den folgenden Herzögen wurde Ratchis 744 nach Liutprands Tode und Hildeprands Absetzung König der Langobarden und ebenso nach Ratchis' Abdankung 749 sein Bruder Aistulf (s. d.). Nach der Eroberung des Langobardenreichs durch Karl d. Gr. (774) behielt F. anfangs einen Herzog. Als aber dieser sich 775 mit andern Herzögen und dem Sohne des Königs Desiderius in eine Verschwörung einließ, trat an seine Stelle ein fränk. Graf, der aber auch Herzog genannt wird und als Grenzgraf (Markgraf) größere Befugnis hatte, auch eine Zeit lang über Kärnten, Istrien u. a. die Oberaufsicht führte. 828 wurde Markgraf Balderich abgesetzt und die Mark in vier Grafschaften aufgelöst. Der Graf (oder Markgraf) Eberhard war mit Ludwigs des Frommen Tochter Gisela vermählt, und dessen Sohn Berengar (s. d.) ward 888 zum König von Italien erwählt. Nach seiner Ermordung 924 wird F. seltener genannt, bis Kaiser Heinrich IV. 1077 diese Mark dem Patriarchen von Aquileja verlieh. Unter diesem blieb F., bis es sich 1420 den Venetianern unterwerfen mußte. 1511 eroberte Kaiser Maximilian I. die meisten Städte in F.; doch gingen sie 1514 wieder an die Venetianer verloren.

Der östlichste Teil von F. kam schon früh an die Vögte des Patriarchats Aquileja, die Grafen von Görz, die 1500 mit dem Grafen Leonhard ausstarben. Hierauf nahm Kaiser Maximilian I. vermöge alter Verträge von 1361 und 1486 die Grafschaft, die ihm ohnehin schon verpfändet war, in Besitz. Das venetianische F. blieb bis zum Frieden von Campo-Formio (1797) bei Venedig, kam dann mit diesem an Österreich und 1805 durch den Frieden zu Preßburg an das von Napoleon I. gestiftete Königreich Italien. Österreich verlor 1809 auch noch den übrigen Teil von F. durch Abtretung an die illyr. Provinzen, gewann aber 1814 ganz F. wieder, und der Kaiser war seitdem als Herzog von F. und gefürsteter Graf von Görz und Gradisca im Besitz dieser Landschaft, bis im Nikolsburger Frieden 1866 das venetianische F. wieder an Italien abgetreten wurde. — Vgl. Manzano, Annali del Friuli (7 Bde., Udine 1856—80); derf., Compendio di storia friulana (ebd. 1876); von Czörnig, Das Land Görz und Gradisca (Wien 1873); Zahn, Friaulische Studien (im «Archiv für österr. Geschichte», Bd. 57, Abteil. II, ebd. 1879); für F. in den letzten Tagen der Republik Venedig: Ippol. Nievo, Le confessioni di un ottuagenario (2 Bde., Flor. 1867).

Friaul, Herzog von, hieß seit 1807 der franz. General Duroc (s. d.).

Frič (spr. fritsch), Joseph Václav, Pseudonym Brodský, czech. Schriftsteller, geb. 5. Sept. 1829 in Prag, nahm daselbst an der revolutionären Bewegung von 1848, sodann an dem Kampfe der Slowaken gegen die Ungarn teil, hatte wegen Verbindung mit der Revolutionspartei mehrjährige Kerkerstrafe und Verbannung nach Siebenbürgen zu erdulden. 1859 verließ er Österreich, lebte in London, Paris, Berlin, gab dort 1866 zur Zeit der preußischen Invasion in Österreich gegen das letztere eine heftige Broschüre heraus: «Pláč koruny české» («Wehklage der böhm. Krone»), ferner 1868 eine czech. Zeitschrift «Blaník» mit slawisch-demokratischer Tendenz und sodann die «Correspondance tchèque». Nach dem Deutsch-Französischen Kriege begab er sich nach Budapest und redigierte von 1873 bis 1877 die «Agramer Zeitung». Erst 1879 vollständig amnestiert, lebte F. seitdem in Prag und starb 14. Okt. 1890. Neben lyrisch-epischen Dichtungen in einem mystisch-phantastischen, stark byronisierenden und heinisierenden Charakter (wie «Upír» [«Der Vampyr»], 1849) verfaßte F. Dramen («Svatopluk», «Ulryk Hutten», «Mazepa» u. a.). Besondere Bedeutung hatte sein Almanach «Lada Niola» (1885) als Anfang einer neuen Litteraturperiode. Seine Werke sind zum Teil gesammelt in «Sebrané spisy» (4 Bde., Prag 1879—80). Mit L. Léger gab er heraus: «La Bohême historique, pittoresque et littéraire» (Par. 1867).

Sein Bruder Anton Johann F., s. Fritsch, A. J.

Digitized by Google

Fricandeau (frz., spr. -kangdoh), in der Kochkunst der zarte, dicke Fleischteil (die sog. Nuß) an der innern Seite der Kalbskeule, sowie einzelne, aus letzterer gelöste Fleischstreifen und Fleischscheiben, die gespickt und gedämpft werden.

Fricandellen, s. Frikandellen.

Fricassée, s. Frikassee.

Friccius, Karl Friedr., preuß. Generalauditeur, geb. 28. Juni 1779 zu Stendal, studierte die Rechte und trat als Assessor in den preuß. Staatsdienst, ging 1806 in den Militärdienst über und stand als Lieutenant in Danzig, wo er sich während der Belagerung 1806—7 durch die Verteidigung von Neufahrwasser auszeichnete. Nach dem Friedensschlusse kehrte F. in die juristische Laufbahn zurück, trat aber 1813 als Major an die Spitze des neuerrichteten 1. ostpreuß. Landwehrbataillons. Er kämpfte bei Dennewitz und drang 19. Okt. 1813 als einer der ersten nach Erstürmung des Grimmaischen Thores in Leipzig ein; die Stelle bezeichnet jetzt ein von der Stadt errichtetes Denkmal mit einem Medaillonbildnis F.'. Nach dem ersten Pariser Frieden wirkte F. in Ostfriesland bei der Einführung der preuß. Verwaltung, focht 1815 mit Auszeichnung bei Ligny und trat nach dem Friedensschlusse in den preuß. Verwaltungsdienst zurück, aus dem er 1829 als Rat in das Generalauditoriat berufen wurde. 1837 wurde F. Generalauditeur der Armee und bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode. Er starb 7. Nov. 1856 zu Berlin. F. verfaßte eine Reihe wertvoller Werke: «Das preuß. Militärstrafrecht» (Berl. 1835), «Geschichte des Krieges in den J. 1813 und 1814, mit besonderer Rücksicht auf Ostpreußen und das königsbergsche Landwehrbataillon» (Altenb. 1843; nur der erste, bis zur Erstürmung Leipzigs reichende Band ist erschienen), «Geschichte der Blokkade Cüstrins 1813—14, mit besonderer Rücksicht auf die ostpreuß. Landwehr» (Berl. 1854), «Geschichte der Befestigungen und Belagerungen Danzigs, mit besonderer Rücksicht auf die ostpreuß. Landwehr» (ebd. 1854), «Preuß. Militärgesetzsammlung» (Bd. 1—5, ebd. 1836—56).

Frick, Otto, Pädagog, geb. 21. März 1832 in Schmetzdorf (Kreis Jerichow), studierte in Berlin und Halle Philologie, war Gymnasiallehrer, wurde 1864 Gymnasialdirektor in Burg, 1868 in Potsdam, 1874 in Rinteln, 1878 Kondirektor der Franckeschen Stiftungen und Rektor der lat. Hauptschule in Halle und 1883 Direktor der Franckeschen Stiftungen. 1881 eröffnete er das einst berühmte «Seminarium praeceptorum» wieder und gab damit Anstoß zu weiterer Verfolgung der Frage einer bessern pädagogisch praktischen Vorbildung der jungen Lehrer höherer Unterrichtsanstalten. Er starb 19. Jan. 1892 in Halle. Für die Bestrebungen des Einheitsschulvereins trat F. in der Schrift «Die Möglichkeit der höhern Einheitsschule» (Hannov. 1887) ein. Ferner schrieb er über «Das Seminarium praeceptorum» (Halle 1883) und gab mit Polack u. d. T. «Aus deutschen Lesebüchern» (Gera 1886—92) Erläuterungen zu deutschen Dichtungen heraus, sowie «Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen» (Halle 1884 fg.). Seine «Pädagog. und didaktischen Abhandlungen» gab G. Frick heraus (2 Bde., Halle 1893).

Fricke, Gustav Adolf, prot. Theolog, geb. 23. Aug. 1822 zu Leipzig, studierte auf der dortigen Universität und habilitierte sich 1846 daselbst zugleich in der theol. und philos. Fakultät. Er ward 1849 außerord. Professor der Theologie, 1851 ord. Professor in Kiel, kehrte 1865 als Oberkatechet an St. Petri nach Leipzig zurück und trat 1867 als ord. Professor in die dortige theol. Fakultät ein. F. ist Vorsitzender der Meißener Konferenz sowie des Centralvorstandes des Gustav-Adolf-Vereins, um den er sich große Verdienste erworben hat; er wurde 1882 zum Konsistorialrat, 1887 zum Geh. Kirchenrat, 1890 zum Domherrn von Meißen ernannt. Außer zahlreichen Predigten (eine Sammlung solcher u. d. T. «Gottesgrüße», 2 Bde., Lpz. 1883—86) veröffentlichte er: «Lehrbuch der Kirchengeschichte» (ebd. 1850, umfaßt die ersten acht Jahrhunderte), «Die Erhebung zum Herrn im Gebete» (ebd. 1850; 2. Aufl. 1861), «Das exegetische Problem im Briefe Pauli an die Galater 3, 20» (ebd. 1880), «Metaphysik und Dogmatik, unter besonderer Beziehung auf die Ritschlsche Theologie» (ebd. 1882), «Der paulinische Grundbegriff der δικαιοσύνη θεοῦ» (ebd. 1888), «Auch ernste Gedanken» (Entgegnung auf von Egidys «Ernste Gedanken», 2. Aufl., ebd. 1890), «Aus dem Feldzuge 1866» (Briefe und Reden, ebd. 1891).

Frickthal, eine Landschaft im nördl. Teile des schweiz. Kantons Aargau, auf der nördl. Abdachung des Jura gelegen, vom Großherzogtum Baden durch den Rhein getrennt, besteht aus dem eigentlichen, vom Sisselnbach durchflossenen F. und dem linksuferigen Gelände des Rheinthals von Schwaderloch (8 km unterhalb der Mündung der Aare) bis zur Grenze des Kantons Basel. Im südl. Teile ist die Landschaft ein wald- und weidereiches jurassisches Bergland, dessen Gipfel 5—800 m Höhe erreichen; der nördl. Saum gehört der oberrhein. Ebene an. Der Boden ist fruchtbar; Viehzucht und Landwirtschaft, Obstbau, im Rheinthal auch Weinbau, die Salmenfischerei im Rhein und die Ausbeutung der Salinen von Ryburg, Rheinfelden und Kaiseraugst sind die Haupterwerbsquellen. Die wichtigsten Wohnplätze sind die Rheinstädte Laufenburg und Rheinfelden (s. d.) und die Dörfer Mölin (1962 E.) und Frick (944 E.), die hauptsächlichsten Verkehrswege die Bötzbergbahn (s. Bötzberg), die große Straße des Rheinthals und die Paßstraße über die Staffelegg (623 m), welche das F. mit Aarau verbindet. Bis 1801 gehörte das F. zu Österreich, kam dann durch den Frieden von Lunéville an die Helvetische Republik und wurde 1803 durch die Mediationsakte dem Kanton Aargau zugeteilt, in welchem es die Bezirke Laufenburg (153,3 qkm mit 13 668 meist kath. E.) und Rheinfelden (112,6 qkm mit 11 514 meist kath. E.) bildet. Die Bevölkerung ist deutsch und kath. Konfession. — Vgl. Birrcher, Das F. (Aarau 1859).

Frida, Emil Bohusch, unter dem Pseudonym Jaroslav Vrchlický bekannter czech. Dichter, geb. 1853 in Laun (Böhmen), studierte in Prag Philosophie und Geschichte, war Lehrer, dann Sekretär des czech. Polytechnikums daselbst. Von seinen Werken gehören der epischen Gattung an: «Duch a svět» («Geist und Welt», Prag 1878), «Epické básně» und «Nové epické básně» («Epische Lieder» und «Neue epische Lieder», ebd. 1877—80) u. a. Den böhm. Sagen sind die «Mythy» («Mythen», zwei Cyklen, 1879) entnommen; «Rok na jihu» («Ein Jahr im Süden», 1879) bezieht sich auf einen einjährigen Aufenthalt des Dichters in Italien. Ferner verfaßte er zahlreiche lyrische und reflektierende Gedichte («Eklogy a písně», 1879, «Sfinx», 1883),

Digitized by Google

Sonette u. a., einige Dramen, darunter die Tragödien «Drahomira» (1883) und «Smrt Odyssea», die Lustspiele «Noc na Karlštejně» und «Pietro Aretino» und Novellen. Eine Auswahl seiner Gedichte übersetzte Grün (Lpz. 1886) ins Deutsche.

Fridericia, dän. Stadt, s. Fredericia.

Fridericia, Jul. Albert, dän. Geschichtsforscher, geb. 10. Juni 1849 zu Kopenhagen, ist seit 1891 Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek daselbst. Sein Hauptwerk ist «Danmarks ydre politiske Historie 1629—60» (2 Bde., 1876—82; bis 1645). Im Verein mit C. F. Bricka hat er herausgegeben «Christian IV. egenhændige Breve» (1878—90). 1888 veröffentlichte er «Aktstykker til Oplysning om Stavnsbaandets Historie» im Verein mit einer vorzüglichen Abhandlung «Den danske Bondestands Frigjørelse».

Fridericiänische Taktik, s. Fechtart (Bd. 6, S. 615a) und Lineartaktik.

Fridigern, westgot. Häuptling, s. Fritigern.

Fridingen, Stadt im Oberamt Tuttlingen des württemb. Schwarzwaldkreises, 15 km im NO. von Tuttlingen, links an der Donau, an der Mündung der Bära, in 660 m Höhe, an der Linie Ulm-Tuttlingen der Württemb. Staatsbahnen, hat (1890) 1007 E., darunter 67 Evangelische, Postagentur, Telegraph, mechan. Wollspinnerei und Kunstwollfabrik.

Fridolin oder Fridold, der Heilige, soll der erste Verkündiger des Christentums in Deutschland gewesen sein. Nach der Legende stammte er aus einem angesehenen Geschlechte Schottlands, verschenkte seine Güter, begab sich um 507 nach Frankreich und betrieb zu Poitiers, wo er auch Abt wurde, die Wiedererbauung der Kirche des heil. Hilarius und die Erhebung der Reliquien desselben. Später zog er nach Alamannien, predigte am Rhein, in den Vogesen und der Schweiz (daher Schutzpatron des Kantons Glarus, in dessen Wappen er steht) und ließ sich zuletzt in Säckingen nieder, wo er eine Kirche und ein Frauenkloster baute und an einem 6. März (nach 511) starb. Sein Leben beschrieb der Mönch Baltherus ums J. 1000. Die Glaubwürdigkeit dieser Angaben und sogar die Existenz F.s wird angezweifelt. — Vgl. Leo, Der heilige F. (Freib. i. Br. 1886); Heer, St. F. (Zür. 1889).

Fridthiofssaga, eine isländ. Geschichte von dem norweg. sagenhaften Helden Fridthiof dem Tapfern, die, wahrscheinlich im 14. Jahrh. geschrieben, mit romantischen Zügen geschmückt und auch an skaldischen Strophen reich ist. Es ist die Liebesgeschichte Fridthiofs und der schönen Ingebiörg, Tochter Königs Beli vom Sygnafylki. Ihre Brüder weisen den Werber ab und vermählen die Schwester dem alten König Hring. Eine Menge Abenteuer Fridthiofs sind die Folge. Er wird wegen des von ihm veranlaßten Brandes des Baldrtempels friedlos; doch findet er bei König Hring Zuflucht, bewahrt diesem trotz mancher Versuchung die Treue und erhält von dem Sterbenden sein Reich. Er vermählt sich nun mit Ingebiörg und siegt im Kampfe mit Ingebiörgs Brüdern, deren Land er, wie später auch Hördaland, gewinnt. Die Saga ist herausgegeben in den «Fornaldarsögur» von Rafn, Bd. 2, (Kopenh. 1829), in Dietrichs «Altnord. Lesebuch» (2. Aufl., Lpz. 1864), Ettmüllers «Altnord. Lesebuch» (Zür. 1861) und von Larsson (Kopenh. 1893); ins Deutsche übersetzt von Mohnike (Stralf. 1830), Poestion (Wien 1879), Leo (Heilbr. 1879) und Küchler («Nordische Heldensagen», Brem. 1892). Der schwed. Dichter Tegnér (s. d.) hat nach der alten Saga sein berühmtes Gedicht «Frithiofssaga» verfaßt. — Vgl. Falk, Om F., im «Arkiv for nordisk filologi» (6. Bd., Kristiania).

Frieb-Blumauer, Johanna Minona, Schauspielerin, geb. 11. Mai 1816 in Stuttgart, debütierte nach dreijährigen Studien auf dem Prager Konservatorium bei Dionys Weber als jugendliche Sängerin am Hoftheater zu Darmstadt. Sie wirkte dann in Köln, Düsseldorf, wo sie unter Immermann zum Schauspiel überging, Meiningen und Brünn, wo sie sich 1839 mit dem Ingenieur Frieb vermählte. 1842 wurde sie Mitglied des Carl-Theaters in Wien, an dem sie zum Charakterfach überging, 1853 Mitglied des Hoftheaters in Berlin. Hier wirkte sie seitdem, gefeiert als die ausgezeichnetste Darstellerin im bürgerlichen Drama. Sie starb 31. Juli 1886 in Berlin. Zu ihren besten Rollen gehörten Oberförsterin («Jäger»), Herzogin («Geheimer Agent»), Seefeld («Störenfried»), Christiane («Dienstboten»), Amme («Romeo und Julia»), Dajah u. s. w.; im histor. Trauerspiel besonders ihre Herzogin von York («Richard III.»), Fryga («Nibelungen») u. s. w.

Fried, Heinrich Jakob, Maler, geb. 11. März 1802 in Queichheim in der Pfalz, bildete sich auf der Kunstschule in Augsburg und auf der Akademie zu München zum Maler aus. Trotz anscheinenden Erfolgs mit Stoffen wie: Gretchen am Spinnrocken, Ritter Toggenburg, Taufe der Chlorinde u. dgl., beschränkte er sich bald auf die Schilderung romantischer Gegenden, besonders der Rheingegenden. Er ließ 1830 als «Erinnerung an die Vorzeit» in Lithographien Ansichten denkwürdiger Stätten aus der Pfalz erscheinen, ging 1834—37 nach Italien und ließ sich 1842 in München nieder, wo er als Konservator des Kunstvereins 2. Nov. 1870 starb. Von seinen Gemälden sind zu nennen: Die Blaue Grotte auf Capri (1852; München, Neue Pinakothek, mehrfach wiederholt) und Schloß Hohenschwangau.

Friedau, slowen. Ormož, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Pettau in Untersteiermark, links der Drau, an der kroat. Grenze und an der Linie Kanizsa-Pragerhof der Österr. Südbahn, hat (1890) mit den Vorstädten 865, als Gemeinde 948 slowen. und deutsche E., Post, Telegraph; Bezirksgericht (228,85 qkm, 33 Gemeinden, 87 Ortschaften, 19497 E., 583 Deutsche, 18409 Slowenen); Schloß, früher Komturei des Deutschen Ordens, mit prachtvoller Rundsicht und in der Umgebung Weinbau.

Friedberg. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, hat 373,49 qkm, (1890) 27 957 (13 389 männl., 14 568 weibl.) E. in 46 Gemeinden mit 117 Ortschaften, darunter 1 Stadt. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt F., 59 km im NW. von München und 8 km im SO. von Augsburg, in 433 m Höhe, an der Ach und der Linie Ingolstadt-Augsburg der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Augsburg) und Rentamtes, hat (1890) 2679 meist kath. E., Posterpedition, Telegraph; eine 1872—74 von Bernatz erbaute roman. Pfarrkirche mit Fresken von Ferdinand Wagner, Stadtbrunnen mit Mariensäule, Rathaus mit Malereien von Widmann-München, Krankenhaus, Spital, Hochdruckwasserleitung, Altertumssammlung des kunsthistor. Vereins; ferner bedeutende Brauereien, Landwirtschaft, Obst- und Hopfenbau, Viehzucht und 4 Hauptmärkte. In der

Digitized by Google

Nähe die Wallfahrtskirche «Unseres Herren Ruhe», im 13. Jahrh. von einem Bürger der Stadt nach seiner Befreiung aus türk. Gefangenschaft erbaut, 1870 prachtvoll restauriert, mit schönen Glasmalereien, Freskogemälden, herrlichem Hochaltar und 5 neuen Glocken (1890). Hier siegten die Franzosen unter Moreau 24. Aug. 1796 über die Österreicher, wobei die Stadt geplündert wurde.

Friedberg. 1) **Kreis** in der hess. Provinz Oberhessen, hat 572,29 qkm (1890), 62 104 (31 288 männl., 30 816 weibl.) E., 10 659 bewohnte Wohnhäuser, 13 482 Haushaltungen, 4 Städte und 69 Landgemeinden. — 2) F. in der Wetterau, Kreisstadt im Kreis F., auf einer Anhöhe rechts an der Usa und an den Linien Cassel-Frankfurt a. M. und Hanau-F. (32,8 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Kreisamtes und Amtsgerichts Landgericht Gießen), hat (1890) 5316 meist evang. E., Post erster Klasse, Telegraph, 2 Kirchen, darunter eine 1290—1320 im got. Stile erbaute, ein altes, sehenswertes Judenbad (12. bis 13. Jahrh.), einen Eisenbahnviadukt (20 m hoch, 350 m lang) mit 24 Bogen, evang. Prediger- und Schullehrerseminar, Progymnasium, Realschule, Mädchenschule, Taubstummen-, Blindenanstalt, erweiterte Handwerkerschule, Ackerbau- und Obstbauschule, Vorschuß- und Kreditverein. Einen besondern Stadtteil bildet die Burg F., ehedem Sitz einer mächtigen, unter einem Burggrafen stehenden ritterschaftlichen Verbindung, jetzt die Gebäude des Lehrerseminars und ein Schloß mit Anlagen und Gärten umschließend. Es bestehen mehrere Lack- und Handschuhfabriken, Gerbereien, bedeutende Bierbrauereien und eine Fabrik von chem. Präparaten für die Photographie, besonders von Albuminpapier, ferner Ackerbau und Handel, besonders mit Landesprodukten. — Die Stadt, ursprünglich eine röm. Niederlassung, wurde 1211 durch Kaiser Friedrich II. zur Freien Reichsstadt erhoben. In F. wurde im Juni 1599 die Übereinkunft der Protestanten geschlossen. Am 12. Dez. 1634 kapitulierte F. an die Ligisten. Anfang 1640 wurde es von den Weimaranern, 13. Dez. 1640 von den Kaiserlichen eingenommen, 8. und 9. Okt. 1645 aber von den Hessen vergeblich bestürmt. Am 10. Juli 1796 siegten die Franzosen bei F. unter Jourdan über die Österreicher unter Wartensleben. 1802 kam F. an Hessen. — Vgl. Dieffenbach, Geschichte der Stadt und Burg F. in der Wetterau (Darmst. 1857).

Friedberg, Emil Albert, Kirchenrechtslehrer, geb. 22. Dez. 1837 zu Konitz in Westpreußen, studierte in Berlin und in Heidelberg Rechtswissenschaft und habilitierte sich 1862 in Berlin für Kirchenrecht und Staatsrecht, wurde 1865 außerord. Professor in Halle, 1868 ord. Professor zu Freiburg i. Br., 1869 in Leipzig. In seinen Schriften dringt F. auf Wahrnehmung der Rechte des Staates gegenüber der kath. Kirche und auf Gestaltung eines freiern Lebens in der prot. Kirche, deren bisher meist nur theologisch oder geschichtlich behandeltes Recht er juristisch zu erörtern unternahm. Besonders zu nennen sind: «De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum judicio quid medii aevi doctores et leges statuerint» (Lpz. 1861, Inauguraldissertation), «Ehe und Eheschließung im deutschen Mittelalter» (Berl. 1864), «Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwicklung» (Lpz. 1865), «Die evang. und kath. Kirche der neu einverleibten Länder in ihren Beziehungen zur preuß. Landeskirche und zum Staate» (Halle 1867), «Aus deutschen Bußbüchern» (ebd. 1868), «Das Veto der Regierungen bei Bischofswahlen in Preußen und der oberrhein. Kirchenprovinz» (ebd. 1869), «Agenda wie es in des Churfürsten zu Sachsen Landen in den Kirchen gehalten wird» (ebd. 1869), «Die Geschichte der Civilehe» (2. Aufl., Berl. 1877), «Der Staat und die kath. Kirche im Großherzogtum Baden seit 1860» (2. Aufl., Lpz. 1873), «Die Grenzen zwischen Staat und Kirche» (3 Bde., Tüb. 1872), «Johannes Baptista Baltzer» (Lpz. 1873), «Der Staat und die Bischofswahlen» (2 Bde., ebd. 1874), «Aktenstücke zum ersten Vatikanischen Konzil» (Tüb. 1872), «Aktenstücke, die altkath. Bewegung betreffend» (ebd. 1876), «Verlobung und Trauung» (Lpz. 1876), «Die Grundlagen der preuß. Kirchenpolitik unter König Friedrich Wilhelm IV.» (ebd. 1882), «Lehrbuch des kath. und evang. Kirchenrechts» (ebd. 1879; 3. Aufl. 1889), «Das Collegium juridicum» (ebd. 1882), «Die geltenden Verfassungsgesetze der evang. deutschen Landeskirchen» (Freib. i. Br. 1885; nebst 3 Ergänzungsbänden 1888—92), «Das geltende Verfassungsrecht der evang. Landeskirchen in Deutschland und Österreich» (Lpz. 1888). Auch veröffentlichte F. eine neue, und zwar die erste kritische, auf handschriftlicher Grundlage beruhende Ausgabe des «Corpus juris canonici» (2 Tle., ebd. 1879—81) und der «Quinque compilationes antiquae» (ebd. 1882), eine Ausgabe des «Handelsgesetzbuchs» (3. Ausg., ebd. 1894) und ein «Formelbuch für Handels-, Wechsel- und Seerecht» (ebd. 1890). Im Verein mit Richard Dove gab F. seit 1864 die «Zeitschrift für Kirchenrecht» (Freiburg) heraus, seit 1891 mit Sehling die «Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht» (ebd.).

Friedberg, Heinr. von, preuß. Justizminister, geb. 27. Jan. 1813 in Märkisch-Friedland, studierte 1833—36 in Berlin die Rechte und arbeitete dann auf dem Berliner Stadt- und dem Kammergericht. Er wurde schon 1843 im Ministerium des Innern und seit 1845 im Justizministerium mit der Vorbereitung von Gesetzgebungsentwürfen betraut; 1848 wurde er zweiter Staatsanwalt beim Kammergericht, 1849 Oberstaatsanwalt in Greifswald. Dort habilitierte er sich an der Universität und hielt Vorlesungen über Strafprozeß. 1854 wurde F. als Geh. Justizrat in das Justizministerium berufen und 1873 zum Unterstaatssekretär ernannt, nachdem er eine Zeit lang als Präsident der Prüfungskommission für das zweite jurist. Examen fungiert hatte. Im Nov. 1872 wurde er ins Herrenhaus berufen und 1875 zum Kronsyndikus ernannt; im Dez. 1876 erfolgte seine Ernennung zum Staatssekretär im Reichsjustizamt. Als Mitglied des Bundesrats leitete F. den Justizausschuß und nahm an der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes wie an der des Deutschen Reichs hervorragenden Anteil, namentlich vertrat er die von ihm aufgestellten Entwürfe des Deutschen Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzbuches, die Gesetzgebung über die Civilehe u. s. w. Am 30. Okt. 1879 wurde er an Leonhards Stelle zum preuß. Staats- und Justizminister ernannt. Kaiser Friedrich verlieh ihm 1888 den Schwarzen Adlerorden und damit den erblichen Adel. 1889 nahm F. seinen Abschied und widmet sich seitdem rechtsgeschichtlichen Studien auf dem Gebiete der brandenb.-

Digitized by Google

preuß. Geschichte, die er zum Teil in der «Histor. Zeitschrift» und den «Forschungen zur brandenb.-preuß. Geschichte» veröffentlicht hat.

Friedberg, Robert, Nationalökonom und Politiker, geb. 28. Juni 1851 zu Berlin, studierte seit 1871 Rechte und Staatswissenschaften in Berlin, Heidelberg und Leipzig, habilitierte sich 1877 an letzterer Universität für Nationalökonomie und wurde 1885 außerord., 1894 ord. Professor der Staatswissenschaften in Halle. Seit 1886 ist er für Halle und den Saalkreis Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, wo er sich der nationalliberalen Partei anschloß, seit 1893 gehört er auch dem Reichstag an, wo er den zweiten anhaltischen Wahlkreis vertritt. F. veröffentlichte: «Die Börsensteuer» (Berl. 1875), «Die Besteuerung der Gemeinden» (ebd. 1877), «Vorschläge zur technischen Durchführung einer prozentualen Börsensteuer» (Jena 1882) sowie verschiedene Aufsätze, besonders in Hildebrands «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik».

Friede bedeutet ursprünglich den innerhalb der staatlichen Gemeinschaft herrschenden Zustand der Rechtsordnung, im Gegensatze zu dem Verhalten gegen andere ähnliche Gemeinschaften und deren Angehörige, für welches Feindschaft und Kampf als der natürliche Zustand galten, an dessen Stelle ein rechtliches und freundschaftliches Verhältnis nur durch besondern Vertrag begründet werden konnte. Die Fortschritte der staatlichen Rechtshandhabung gegenüber der im Mittelalter noch in weitem Umfange zugelassenen Selbsthilfe (s. Fehde) werden dadurch bezeichnet, daß man den besondern Rechtsschutz, den gewisse Personen, Sachen und Örtlichkeiten auch während der Fehde genießen sollten, als Haus-, Burg-, Markt-, Ding- oder Gerichtsfrieden u. a., die für bestimmte Wochentage und Zeiten mit kirchlichem Einflusse durchgesetzte Waffenruhe als Gottesfrieden, endlich die besonders vereinbarte und beschworene Ausschließung aller Fehde für einen gewissen Zeitraum, zuletzt dauernd, Landfrieden nannte. In der heutigen Rechtssprache hat sich die Erinnerung an diese Entwicklung nur darin erhalten, daß gewisse Verletzungen der Rechtsordnung als Friedensbruch und die unter besonderm Rechtsschutze stehenden Personen und Sachen als befriedete bezeichnet werden. Sonst gehört der Begriff des F. nur noch dem Völkerrecht an, und zwar gilt er im heutigen europ. Völkerrecht (s. d.), weil er von einer geschichtlichen Staatengemeinschaft ausgeht, als die regelmäßige und dauernde Rechtsordnung derselben, welche nur ausnahmsweise durch den Krieg (s. d.) unterbrochen und durch den Friedensschluß (s. d. und Friedensvertrag) wieder hergestellt wird. Den sichtbarsten Ausdruck erhält der F. in der Unterhaltung der gegenseitigen ständigen diplomat. Vertretung, unter deren Schutz sich der internationale Verkehr der Staatsangehörigen bewegt und durch deren Vermittelung er in Staatsverträgen Sicherung und Förderung erhält. Über die Bestrebungen zur Herstellung des «ewigen Friedens» s. Friedensfreunde.

Friedeberg. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, hat 1101,44 qkm, (1890) 57 194 (27 458 männl., 29 736 weibl.) E., 3 Städte, 91 Landgemeinden und 35 Gutsbezirke. — 2) F. in der Neumark, **Kreisstadt** im Kreis F., in 80 m Höhe, an der Linie Berlin-Kreuz-Königsberg der Preuß. Staatsbahnen (Bahnhof 6 km entfernt), Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Landsberg a. W.), hat (1890) 6431 E., darunter 84 Katholiken und 196 Israeliten, Post erster Klasse, Telegraph, Fernsprechverbindung, königl. Gymnasium (seit 1880; Direktor Schneider, 11 Lehrer, 7 Klassen, 115 Schüler), königl. Schullehrerseminar (seit 1888), Präparandenanstalt, höhere Mädchenschule, Vorschußverein; Gerberei, bedeutenden Ackerbau und Handel mit Getreide und Spiritus sowie Schlachtvieh und Lebensmitteln nach Berlin. Von den alten Befestigungen der seit 1260 bestehenden Stadt ist nur noch das got. Driesener Thor erhalten. — 3) F. am Queis, **Stadt** im Kreis Löwenberg des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, in 320 m Höhe, links am Queis und an der Nebenlinie Greiffenberg-F. (8,7 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hirschberg), hat (1890) 2670 E., darunter 466 Katholiken, Post zweiter Klasse, Telegraph, städtische Sparkasse, Flachsgarnspinnerei (über 5000 Spindeln), große Bleicherei sowie Fabrikation von Papier, Cement-, Holz-, Töpfer-, Strumpfwaren und Schuhen. Etwa 5 km entfernt Bad Flinsberg.

Friedeck, alter Name der Stadt Briesen (s. d.).

Friedek, Stadt mit eigenem Statut in Österreichisch-Schlesien, an der rechts zur Oder gehenden Ostrawitza, an den Linien Kojetein-Bielitz und Mährisch-Ostrau-Friedland (Station F.-Mistek) der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, gegenüber der mähr. Stadt Mistek, hat (1890) mit der Schloßgemeinde (Frýdecký Zamek, 1859 E.) 10,23 qkm und 7374 meist czech. E. (2639 Deutsche, 292 Polen), Bezirksgericht (422,09 qkm, 33 Gemeinden, 36 Ortschaften, 38 788 E.) in der Bezirkshauptmannschaft Teschen, eine uralte Stadtpfarrkirche, Marienwallfahrtskirche auf einer Anhöhe, Schloß des Erzherzogs Albrecht und bedeutende Baumwollindustrie. In der Nähe befinden sich die erzherzogl. Eisenwerke Baschka (1251 E.) und Karlshütte mit einem großartigen Walzwerke.

Friedenau, westl. Vorort von Berlin (s. d., Bd. 2, S. 794a), im Kreis Teltow des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 4,9 km vom Potsdamer Bahnhof in Berlin, an der Linie Berlin-Potsdam der Preuß. Staatsbahnen und an der Berliner Stadt- und Ringbahn (s. d.), mit Dampfstraßenbahn nach dem Zoologischen Garten und dem Nollendorfplatz in Berlin, in 42 m Höhe, wurde 1871 unter dem Drucke der damaligen Wohnungsnot in Berlin von einer Aktiengesellschaft auf dem Boden des ehemaligen Ritterguts Deutsch-Wilmersdorf als Villenkolonie gegründet und 1875 zur Gemeinde erhoben. Diese hatte 1880: 1302, 1885: 2137, 1890: 4211 E., d. i. 1885—90 eine Zunahme von 97,02 Proz., 1892: 6951 E., Post, Telegraph, Fernsprechverbindung, neue Kirche, Gebäude der Goßnerschen Mission, Wasserleitung, Kanalisation, Gasbeleuchtung, eine private höhere Knaben- und zwei höhere Mädchenschulen, mehrere mechan. Werkstätten (u. a. Firma Bamberg).

Friedensbriefe (lat. litterae oder libelli pacis), die Empfehlungsbriefe, die in der alten Kirche bis ins 3. Jahrh. von den Konfessoren (s. Confessor) den Abgefallenen (s. Lapsi) ausgestellt wurden, um ihre Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft zu veranlassen; ihr Gebrauch wurde zum Schaden der Bußzucht oft zu weit ausgedehnt.

Friedensbruch, im Mittelalter im allgemeinen jedes Ungericht (Strafthat). Im engern Sinne wurden damit die Ungerichte bezeichnet, welche einen besondern Frieden brachen. Bruch des gesetz-

Digitized by Google

lichen Friedens war es, wenn die Selbsthilfe und Fehde ohne die rechtmäßige Voraussetzung oder ohne die vorgeschriebene Kündigung oder an den befriedeten Tagen erhoben, und wenn der gewissen Personen (Geistlichen, Frauen u. s. w.) oder Sachen (Kirchen, Kirchhöfen, Mühlen, Häusern in der Umzäunung u. s. w.) für alle Zeiten zugesicherte Frieden verletzt wurde. Außer diesem wurde bestraft der Bruch der auf besondern Anlaß errichteten und gelobten Frieden und der Bruch des vom Richter gewirkten Friedens. Die Strafe war nicht immer dieselbe; in den schwersten Fällen trat Enthauptung ein (Sachsenspiegel 2, 13).

Friedensbürgschaft, s. Gesamtbürgschaft.

Friedensformation, s. Kriegsformation.

Friedensfreunde, Gesellschaft der, eine von dem nordamerik. Quäker Elihu Burritt (s. d.), dem Freihandelsagitator Cobden u. a. gegründete Vereinigung, welche sich das Ziel setzte, durch öffentliche Agitationen, insbesondere Abhaltung von sog. Friedenskongressen (Brüssel 1848, Paris 1849, Frankfurt a. M. 1850, London 1851 u. s. f.; vgl. Congrès des amis de la paix universelle réunis à Bruxelles, Brüss. 1849; Verhandlungen des dritten allgemeinen Friedenskongresses zu Frankfurt a. M., Frankf. 1851), sowie durch Anträge in den parlamentarischen Versammlungen auf Abrüstung und Unterwerfung der staatlichen Streitigkeiten unter völkerrechtliche Schiedsgerichte (s. Schiedsrichter) hinzuarbeiten. Die Sache der F. nahm neuerdings wieder einen bedeutenden Aufschwung, indem sich an die internationalen Friedenskongresse interparlamentarische Konferenzen anschlossen, die von England aus ins Leben gerufen wurden, und an denen sich zahlreiche Parlamentarier aller Länder beteiligten; besonders stark waren die roman. und slaw. Völker, darunter namentlich die Balkanstaaten vertreten. Der erste dieser Kongresse fand 1889 in Paris statt, der zweite 1890 in London, der dritte 1891 in Rom, der vierte 1892 in Bern, der fünfte 1893 in Chicago, der sechste 1894 in Antwerpen. Die Versammlungen weisen eine stetig wachsende Beteiligung auf. Positive Ergebnisse sind, abgesehen von der Schaffung eines Internationalen Friedensverbandsbureaus mit dem Sitz in Bern, noch nicht erreicht worden. Eine «Deutsche Friedensgesellschaft» mit dem Sitz in Berlin und Zweigvereinen in den größern Städten Deutschlands trat 1893 ins Leben.

Friedensfürst (span. principe de la paz), Ehrentitel mehrerer span. Minister, die einen Frieden abgeschlossen haben. Die bekanntesten sind Don Luis Mendez d'Haro und Manuel de Godoy (s. d.).

Friedensgefährdung begreift strafrechtlich im Sinne des positiven Deutschen Strafrechts folgende Fälle unter sich: 1) Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung eines gemeingefährlichen Vergehens (z. B. der Brandstiftung). Strafe: Gefängnis bis zu 1 Jahre (§. 126). 2) Gefährdung des öffentlichen Friedens durch öffentliche Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander (§. 130), z. B. der besitzenden Klassen und der Proletarier, der Deutschen und Polen, der Altkatholiken und Infallibilisten. Dieser Paragraph ist an die Stelle des frühern sog. Haß- und Verachtungsparagraphen getreten; statt des frühern dehnbaren Ausdrucks: Anreizung von Angehörigen des Staates zum Haß und zur Verachtung, ist jetzt der bestimmtere: Anreizung von Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten, gebraucht. Strafe: Geldstrafe bis zu 600 M. oder Gefängnis bis zu 2 Jahren. 3) F. von seiten eines Geistlichen oder andern Religionsdieners durch Erörterung von Angelegenheiten des Staates — öffentlich oder in einer Kirche — in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes (§. 130a). Strafe: Gefängnis oder Festungshaft bis zu 2 Jahren. 4) Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird ebenso wie im zweiten Falle bestraft (§. 131). Auch hier genügte nach dem ältern Gesetze, wenn die Staatseinrichtungen u. s. w. dem Hasse oder der Verachtung ausgesetzt waren. — Ähnliche Bestimmungen wie unter Nr. 2 und 4 finden sich in §. 278 c und d des Österr. Strafgesetzbuchs.

Friedensgerichte. Das Institut der Friedensrichter ist in Frankreich eingeführt worden durch ein Gesetz vom 24. Aug. 1790; spätere Gesetze haben seine Bedeutung wesentlich verändert. Ursprünglich sind die Friedensrichter gedacht als vom Volk erwählte Vertrauensmänner, deren vermittelnde Thätigkeit den freundnachbarlichen Frieden erhalten soll. Heutzutage sind F. die ordentlichen Gerichte unterster Ordnung in Civil- und in Strafsachen, denen aber auch mannigfache Geschäfte anderer Art übertragen sind. Jeder Kanton hat ein Friedensgericht; das Friedensgericht ist besetzt mit einem Friedensrichter, der aber zwei Suppleanten hat; ihre Anstellung erfolgt nach denselben Grundsätzen, wie die des Friedensrichters. Jedes Friedensgericht hat seinen Gerichtsschreiber. Der Friedensrichter wird vom Staatsoberhaupte auf Lebenszeit ernannt, ist aber absetzbar; er muß Franzose und über 30 Jahre alt sein; der Nachweis wissenschaftlicher Bildung wird nicht erfordert. Die F. sind zuständig für Civilstreitigkeiten, deren Gegenstand einen bestimmten Wert nicht überschreitet, und für eine Anzahl besonders bezeichneter Civilsachen, ohne Rücksicht auf den Wert, wie z. B. Mietstreitigkeiten, Alimentationssachen, Besitzklagen u. s. w.; sie entscheiden teils vorbehaltlich der Berufung, teils in erster und letzter Instanz. Sie sind die erkennenden Strafgerichte erster Instanz für Übertretungen, contraventions de police simple. Sie sind Organe auch der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Im Princip muß jeder Civilklage der Sühneversuch vor dem Friedensgericht vorausgehen. Durch den Code civil, den Code de commerce und viele besondere Gesetze ist ihnen eine sehr große Zahl von Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit übertragen worden; so ist namentlich der Friedensrichter Obervormundschaftsbehörde, als solche auch Vorsitzender des Familienrats. Auch ist der Friedensrichter Beamter der gerichtlichen Polizei, Gehilfe der Staatsanwaltschaft bei der Ermittelung von Verbrechen.

Mit der franz. Herrschaft war auch die franz. Gerichtsorganisation und so auch das franz. Friedensgericht in das linksrhein. Deutschland gekommen; hier ist es jedoch, namentlich in Rheinpreußen, in erheblicher Weise modifiziert und jetzt durch die Reichsjustizgesetzgebung aufgehoben worden. (S. Amtsgerichte.) Etwas anderes ist die in einigen deutschen Staaten bestehende Einrichtung der Schiedsmänner oder Friedensrichter, deren Aufgabe es ist, Civilstreitigkeiten und namentlich auch Beleidigungen auf Anrufen der Beteiligten im

Digitized by Google

Wege der Güte zum Austrag zu bringen; diese sind nicht zur Ausübung der Gerichtsbarkeit berufene Behörden, ihr Spruch entnimmt seine Kraft der freien Vereinbarung der Parteien. Nach der Deutschen Strafprozeßordn. §. 420 ist die Erhebung einer Klage wegen Beleidigung, sofern die Parteien in demselben Gemeindebezirke wohnen, und wenn nicht Beleidigung gegen eine Behörde, einen Beamten, einen Religionsdiener oder ein Mitglied der bewaffneten Macht, während sie in Ausübung ihres Berufs begriffen sind, oder in Beziehung auf ihren Beruf vorliegt (Strafgesetzb. §. 196), erst zulässig, nachdem von einer durch die Landesjustizverwaltung zu bezeichnenden Vergleichsbehörde die Sühne fruchtlos versucht ist. Der Kläger hat die Bescheinigung hierüber mit der Klage einzureichen. Eine Übersicht der in den einzelnen Bundesstaaten bestellten Vergleichsbehörden giebt Pfafferoth, «Jahrbuch der Deutschen Gerichtsverfassung», S. 357 (Berl. 1880). In Preußen sind hierfür die Schiedsmänner bestellt. Auf Grund der Ermächtigung des §. 706 der Reichscivilprozeßordnung sind auch durch §. 32 der Schiedsmannsordnung vom 29. März 1879 die vor diesen Schiedsmännern abgeschlossenen Vergleiche für vollstreckbare Schuldtitel erklärt worden, können also unmittelbar, ohne Vermittelung gerichtlichen Urteils, zur Vollstreckung gebracht werden. — Über die Friedensrichter in England s. Justices of the Peace.

Friedenskirchen, die drei einzigen evang. Kirchen, die im Westfälischen Frieden auf Drängen der schwed. Regierung vom Kaiser Ferdinand den prot. Schlesiern zugestanden wurden. Sie durften für die Städte Schweidnitz, Jauer und Glogau errichtet werden, jedoch nur aus Holz und Lehm, ohne Glockenturm und außerhalb der Stadtmauern. Erst der Vertrag von Altranstädt (s. d.) brachte die Erlaubnis, Türme und Glocken zuzufügen.

Friedenskongreß, s. Friedensfreunde und Friedensschluß.

Friedenskuß (lat. osculum pacis), Liebeskuß, Heiliger Kuß, der gegenseitige Kuß der Christen in der alten Kirche vor oder nach dem Empfange des heil. Abendmahls und bei andern kirchlichen Handlungen. Um üble Nachreden der Heiden zu vermeiden, wurde früh die Trennung der Geschlechter beim F. angeordnet. Er erhielt sich im Abendlande bis ins 13. Jahrh. (s. Osterkuß) und wurde in neuerer Zeit von den Herrnhutern wieder eingeführt. Ein Überrest ist noch jetzt der F. bei der feierlichen Messe, wobei der celebrierende Priester mit seiner linken Wange die des Diakonus berührt, worauf dieser in gleicher Weise den übrigen im Ornat anwesenden Geistlichen den F. erteilt. Auch der Kuß, den ein neugewählter Papst beim Empfange des Fußkusses (s. d.) den Kardinälen auf die Wange drückt, heißt F.

Friedensleistungen, diejenigen sachlichen Militärlasten, welche kraft Gesetzes den Unterthanen im Frieden auferlegt werden dürfen, nämlich: 1) Quartierleistung, 2) Naturalverpflegung, 3) Fourageliefernng, 4) Vorspannleistung, 5) Stellung von Schiffsfahrzeugen, 6) Transportleistungen der Eisenbahnen, 7) Lasten der Besitzer von Grundstücken. Die gesetzlichen Vorschriften finden sich zu 1: im Reichsgesetz vom 25. Juni 1868 nebst Nachträgen und Ergänzungen in den Gesetzen vom 3. Aug. 1878, 28. Mai 1887, 21. Juni 1887; Ausführungsinstruktion vom 31. Dez. 1868; zu 2—7: Gesetz vom 13. Febr. 1875, abgeändert durch Gesetz vom 21. Juni 1887, Art. 2; Ausführungsinstruktion vom 30. Aug. 1887. — Die Quartierleistung ist eine subsidiäre Last, wenn Kasernen, Stallungen u. s. w. nicht für die Militärverwaltung verfügbar sind; in Garnisonen kann Quartier nur für die Mannschaften vom Feldwebel abwärts und für Dienstpferde gefordert werden; der Hauptzweck des Gesetzes ist, für Märsche, Manöver u. s. w. den Truppen Quartier zu beschaffen. Die Quartierlast wird auf die Gemeinde gelegt, und durch die Gemeindebehörde erfolgt die Unterverteilung durch sog. Quartierbillets; Entschädigung wird geleistet nach dem im §. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 1887 enthaltenen Servistarif. — Naturalverpflegung kann nur als Accessorium zur Quartierleistung und nur für Truppen auf dem Marsch gefordert werden; die Verteilung erfolgt nach den nämlichen Grundsätzen wie die Quartierleistung; Entschädigung wird nach festen Sätzen gezahlt. — Fourageliefernng kann ebenfalls nur auf Märschen gefordert werden; verpflichtet ist die Gemeinde, welche alle Inhaber von Fouragebeständen heranziehen kann, jedoch nur an Orten, wo keine Militärmagazine oder Militärlieferanten vorhanden sind, und nur für entbehrliche Bestände; zur Fourage gehören Hafer, Heu, Stroh; entschädigt wird nach festen Sätzen, die Grundsätze der Berechnung giebt das Gesetz. — Zu Vorspannleistung verpflichtet sind Besitzer von Wagen und Zugtieren, besonders Vermieter von solchen; Vorspann kann nur gefordert werden auf Märschen, in Lagern oder Kantonnements, soweit das Bedürfnis nicht durch Privatvertrag der Militärverwaltung gedeckt werden konnte; Vorspann ist zu leisten für einen Tag, nur in dringendsten Fällen für länger; er kann umfassen Fuhrwerke, Gespanne und Gespannführer, nie Reitpferde; die Verpflichtung wird den Gemeinden gegenüber geltend gemacht, nur ausnahmsweise direkt. Die Entschädigung wird vom Bundesrat von Zeit zu Zeit für jeden Lieferungsverband (s. Kriegsleistungen) festgestellt; für Verlust, Beschädigung oder außergewöhnliche Abnutzung ohne Schuld des Eigentümers oder Gespannführers ist voller Ersatz zu leisten. — Schiffsfahrzeuge können gefordert werden für Zwecke der kaiserl. Marine — Transport von Truppen und Materialien der Marine — von den Besitzern, soweit die Fahrzeuge nicht als öffentliche Fähren erforderlich sind; die Geltendmachung der Verpflichtung erfolgt direkt; Entschädigung für die Benutzung sowohl wie Beschädigung, Verlust und Abnutzung geschieht in dem für Flurschäden (s. unten) vorgeschriebenen Verfahren. — Die Eisenbahnen und zwar alle deutschen Eisenbahnen, gleichgültig ob Staats- oder Privatbahnen, müssen verfassungsgemäß (Art. 47) Truppen und Militärmaterial zu ermäßigten Sätzen befördern; der Tarif hierfür ist vom Bundesrate festzustellen, wie dies geschah durch die sog. Friedenstransportordnung vom 11. Febr. 1888, die für alle deutschen Eisenbahnen gilt. Beschwerden sind durch das Kriegsministerium zu erledigen. Im übrigen sind behufs der Militärtransporte Linienkommissionen eingerichtet, welche durch die Eisenbahnabteilung des Großen Generalstabs unter direkter Leitung des Chefs des Generalstabs der Armee geregelt werden; unter denselben stehen noch nach Bedarf Bahnhofskommandanten; die Transporte sind gemeinsam von diesen Militär- und den Eisenbahnbeamten zu

Digitized by Google

ordnen. Entschädigung ist zu leisten nach dem Tarif vom 28. Jan. 1887, welcher auch im Mobilmachungsfall zur Anwendung kommt. — Endlich müssen die Grundbesitzer in dem vom Gesetz gezogenen Rahmen ihre Grundstücke zu militär. Übungen zur Verfügung stellen, ausgenommen Gebäude, Wirtschafts- und Hofräume, Gärten, Parkanlagen, Holzschonungen, Dünenpflanzungen, Hopfengärten, Weinberge, Versuchsfelder von Lehranstalten und Versuchsstationen; müssen bebaute Felder benutzt werden, so sind dieselben wenigstens soviel als möglich zu schonen und zu diesem Zweck Warnungszeichen aufzustellen. Brunnen, Tränken und Schmieden müssen in jedem Fall den Truppen zur Mitbenutzung verstattet werden. Für Benutzung von Grundstücken, Brunnen, Tränken wird keine Entschädigung geleistet, wohl aber für sog. Flurschäden; die Entschädigung ist zunächst friedlich zu vereinbaren, eventuell durch Sachverständige festzusetzen; das Verfahren für letztere ist geregelt durch die Ausführungsinstruktion vom 30. Aug. 1887; die Kreise sind bei der Auswahl der Sachverständigen beizuziehen; die Flurschäden sind beim Ortsvorstand anzumelden; die entscheidende Kommission besteht aus je einem Regierungskommissar, Offizier, Militärbeamten und mindestens zwei Sachverständigen. — Vgl. Laband, Staatsrecht des Deutschen Reichs, II, 768 fg.; Siegfried, Reichsgesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (Berl. 1875); Siekmann, Die Quartierleistung sowie die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (ebd. 1883).

Friedensmärsche (Reisemärsche) bezwecken nur die Versetzung einer Truppe von einem Ort zum andern; für ihre Anordnung und Ausführung sind, wenn nicht besondere Übungen mit ihnen verbunden werden, nur disciplinare, sanitäre und ökonomische Rücksichten maßgebend. Für F. ist die größte Tagesleistung 20—25 km, wobei gewöhnlich der vierte oder fünfte Tag ein Ruhetag ist.

Friedenspfeife (Calumet), eine große zierliche Tabakspfeife, die bei Friedensschlüssen von den Häuptlingen nordamerik. Indianerstämme in feierlicher Weise durch einige Züge angeraucht und dann an die Gesandten und sonstigen Beisitzer des Friedensschlusses zum Fortrauchen weiter gegeben wird. Die F. gilt als heilig. Das mit Perlen und Spechtfedern geschmückte Rohr ist etwa 1 m lang. Der Kopf besteht aus dem indian. Pfeifenstein (Catlinit), einem leicht bearbeitbaren, sehr feinkörnigen, dunkelroten Mineral aus Dakota (Côteau des Prairies, westlich vom Big Stone Lake).

Friedenspräliminarien, s. Friedensschluß.

Friedenspräsenz, der Stand des bei den Fahnen befindlichen Heers in Friedenszeiten. Die Deutsche Reichsverfassung hatte in Art. 60 die F. auf 1 Proz. der Bevölkerung von 1867 festgesetzt, jedoch nur bis 31. Dez. 1871; nachher sollte eine Feststellung der F. «im Wege der Reichsgesetzgebung» stattfinden. Durch Gesetz vom 9. Dez. 1871 wurde für weitere drei Jahre die F. des Art. 60 beibehalten, jedoch in der Fixierung auf 401 659 Mann. Dieselbe Ziffer wurde sodann im Gesetz vom 4. Mai 1874 für weitere 7 Jahre (Septennat, s. d.) beibehalten, das Gesetz vom 6. Mai 1880 erhöhte dann die F. auf 427 274 Mann für 7 Jahre, das Gesetz vom 11. März 1887 auf 468 406 Mann ebenfalls für 7 Jahre, doch erfolgte durch Gesetz vom 15. Juli 1890 eine neue Erhöhung auf 486 983 Mann, durch Gesetz vom 3. Aug. 1893 eine weitere Erhöhung für 1. Okt. 1893 bis 31. März 1899 auf 479 229 Mann ohne die (bisher miteingerechneten) Unteroffiziere. Diese Ziffer, in der auch Einjährig-Freiwillige, Offiziere, Ärzte und Militärbeamte nicht enthalten sind, bezeichnet das Maximum derjenigen Mannschaften, welche eingestellt werden dürfen, nicht müssen; die Verteilung auf die verschiedenen Formationen ist nicht gesetzlich geregelt, sondern Sache des kaiserl. Oberbefehls; die Ziffer wird dem jährlichen Militäretat zu Grunde gelegt, und es galt politisch als wichtiges Princip, diese Grundlage immer wenigstens für einen längern Zeitraum sichergestellt zu wissen. Das Septennat war ein Kompromiß. Von anderer Seite forderte man einjährige, dreijährige, dauernde Feststellung (Alternat, s. d.) der F. Letzteres läge am meisten im Sinne unserer staatlichen und Heereseinrichtungen und hat bei der verfassungsgemäß alljährlich erfolgenden Budgetfeststellung auch keinerlei Bedenken. Über die Streitfragen, welcher Rechtszustand eintreten würde, wenn das durch die Verfassung vorgeschriebene Gesetz über die F. nicht zu stande käme, vgl. die Werke über Reichsstaatsrecht von Laband, Zorn, G. Meyer; ferner Preuß, F. und Reichsverfassung (2. Aufl., Berl. 1887); Savigny im «Archiv für öffentliches Recht», hg. von Laband und Stoerk, Bd. 3 (Freib. i. Br. 1886—88), und besonders Seydel, in Hirths «Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung u. s. w.» (Lpz. 1875).

Friedensrichter, s. Friedensgerichte.

Friedensschluß, die vertragsmäßige Wiederherstellung des Friedens (s. d.) nach eingetretenem Kriegszustande unter völkerrechtlich selbständigen Staaten. Der gewaltsame Kampf zwischen Parteien oder örtlich verschiedenen Teilen eines Staates, welcher unter gewissen Voraussetzungen nach dem Rechte des Krieges (s. d.) geführt werden muß, kann durch einen F. nur beendet werden, wenn beide Teile sich gegenseitig für die Folge völkerrechtliche Selbständigkeit zugestehen; wie andererseits auch unter völkerrechtlich selbständigen Staaten durch die vollständige Unterwerfung des einen unter den andern der Krieg ohne Friedensschluß beendet werden kann. Die Möglichkeit des Friedensschlusses ist dadurch gewahrt, daß auch das Recht des Krieges die Anknüpfung von Verhandlungen unter den Kriegführenden offen hält, welche auch von neutralen Mächten durch Einlegung guter Dienste oder förmliche Vermittelung (s. d.) angebahnt und gefördert werden können. Macht einer der Kriegführenden die weitere Verhandlung von gewissen sofortigen Zugeständnissen abhängig, so werden diese, wie Ort, Zeit und Form der Friedensverhandlung, in sog. Präliminarien vereinbart, welche, wenn sie schon den wesentlichen Teil des Friedensvertrags vorwegnehmen, Präliminarfriede genannt werden. Mit diesem ist notwendig der Abschluß eines allgemeinen Waffenstillstandes (s. d.) verbunden, wenn ein solcher nicht schon früher vereinbart ist, während die vorläufigen Verhandlungen den Fortgang der Kriegsoperationen nicht ausschließen, gewöhnlich aber doch durch eine kürzere Waffenruhe oder einen auf gewisse Teile des Kriegsschauplatzes beschränkten Waffenstillstand erleichtert werden. Die Zusammenkunft der Bevollmächtigten zur Unterhandlung des definitiven Friedens heißt Friedenskongreß; in neuerer Zeit wird jedoch dieser Name

Digitized by Google

nur dann angewendet, wenn die leitenden Staatsmänner selbst erscheinen, wobei es sich dann auch, wie auf dem Pariser Kongreß 1856, um Vereinbarungen von einer über den eigentlichen F. hinausreichenden Tragweite handelt. Das Wesen des letztern besteht in der bindenden Erklärung, daß unter den bisher Kriegführenden Friede und Freundschaft und zwar den Grundsätzen des heutigen Völkerrechts gemäß (s. Friede) dauernd, à perpétuité, nicht auf eine im voraus begrenzte Zeit bestehen soll; diese bindende Kraft des F. tritt, wie bei jedem völkerrechtlichen Vertrage (s. d.), erst mit der Ratifikation ein. Haben am Kriege auf einer oder beiden Seiten mehrere Verbündete teilgenommen, so heißt ein nicht alle Kriegführenden umfassender F. Separatfriede.

Friedenstein, das Schloß von Gotha (s. d.).

Friedensthore, s. Festungsthore.

Friedenstransportordnung, s. Militärtransportordnungen und Friedensleistungen.

Friedensvertrag, der einen Friedensschluß (s. d.) enthaltende (definitiver F.) oder dessen wesentliche Bedingungen vorläufig festsetzende (Präliminarfriedensvertrag) völkerrechtliche Vertrag; die für diesen allgemein geltenden Rechtssätze über Form, Wirkungen u. s. w. finden also auf beide Arten der F. Anwendung. Zum notwendigen Inhalte des definitiven F. gehören außer dem eigentlichen Friedensschlusse Vereinbarungen über die Beseitigung der Thatsachen und Folgen des Kriegszustandes, vor allem also über die Räumung der gegenseitig eroberten oder besetzten Gebietsteile, soweit nicht eine Abtretung (s. d.) zugestanden wird, und die Freilassung der Kriegsgefangenen. Ferner, da durch den Kriegszustand alle für den Friedenszustand geschlossenen Verträge unter den Kriegführenden außer Kraft gesetzt werden und nach beendetem Kriege nur durch neue Vereinbarung wieder in Kraft treten können, ist es zur Wiederherstellung des friedlichen Verkehrs unumgänglich, daß im F. darüber wenigstens vorläufige Festsetzungen getroffen werden. Endlich ist es üblich, im F. eine allgemeine Amnestie für die beiderseitigen Unterthanen wegen Anteilnahme zu Gunsten des Feindes auszusprechen. F. auf eine bestimmte Reihe von Jahren, thatsächlich gleichbedeutend mit den für ähnliche Zeitabschnitte geschlossenen Waffenstillstandsverträgen, waren wie diese im Altertum und Mittelalter nicht selten und haben sich zuletzt in den Beziehungen der europäischen zu den mohammed. Staaten erhalten; mit den Grundsätzen des heutigen europ. Völkerrechts sind sie unvereinbar.

Friedenthal, Karl Rud., preuß. Staatsmann, geb. 15. Sept. 1827 in Breslau, studierte die Rechte in Breslau, Heidelberg und Berlin, wurde 1854 Assessor, schied dann aber aus dem Staatsdienst aus, um die Verwaltung der eigenen Besitzungen zu übernehmen, und machte sich praktisch vertraut mit Industrie und Landwirtschaft. Er wurde 1856 Kreisdeputierter für Neisse, 1857 Landrat des Grottkauer Kreises, in welcher Stellung er bis 1864 verblieb. 1860 veröffentlichte er die Flugschrift «Salus publica suprema lex», in welcher er sehr entschieden für die Armeereorganisation eintrat und die altliberale Mehrheit auf die Gefahren ihrer damaligen Haltung aufmerksam machte. F. wurde 1867 in den Konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt, wo er mit den beiden Vincke, Max Duncker, Graf Dyhrn, Falk u. a. das altliberale Centrum bildete. Nach den Neuwahlen trat er in die Freikonservative Partei ein. Im Norddeutschen Reichstage und Zollparlament sowie im Deutschen Reichstage war er bei den meisten wichtigern Gesetzen als Referent, Korreferent oder Antragsteller thätig. Während des Deutsch-Französischen Krieges von 1870 und 1871 war F. Mitglied der Centralstelle, welche die freiwillige Krankenpflege organisierte und leitete. Bismarck berief ihn mit Blanckenburg und Bennigsen nach Versailles zum Beirat beim Abschlusse der das Reich begründenden Verträge. Seit 1870 war F. auch Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses. Hier war er Referent über die allgemeinen Grundzüge und specielle Abschnitte der Kreisordnung, deren Entwurf er hatte ausarbeiten helfen. In der Session 1873/74 war er zweiter Vicepräsident des Abgeordnetenhauses. Am 19. Sept. 1874 wurde F. zum Staatsminister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten ernannt, und 30. März 1879 wurde ihm auch das bis dahin dem Finanzministerium unterstellte Ressort der Domänen und Forsten übertragen. Der Systemwechsel in der Wirtschaftspolitik Bismarcks veranlaßte ihn seine Entlassung einzureichen, die ihm auch 12. Juli 1879 gewährt wurde. Die ihm hierbei angebotene Erhebung in den Adelstand lehnte er ab. Seine Berufung ins Herrenhaus im Okt. 1879 machte seiner Thätigkeit als Vertreter des Wahlkreises Meseritz-Bomst im Abgeordnetenhause ein Ende. Seit 1881 gab er auch seine parlamentarische Wirksamkeit im Reichstage auf, um sich wieder ausschließlich der Verwaltung seiner landwirtschaftlichen und industriellen Besitzungen zu widmen. Er starb 6. März 1890 auf seinem Gute Giesmannsdorf bei Neisse.

Friederichs, Karl, Archäolog, geb. 7. April 1831 zu Delmenhorst, studierte in Göttingen, Erlangen und Berlin Philologie und Archäologie, wurde erster Kustos am Museum in Berlin, dann außerord. Professor an der Universität und 1868 Direktor des Antiquariums im Museum. Er starb 18. Okt. 1871. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Praxiteles und die Niobegruppe» (Lpz. 1855), «Berlins alte Bildwerke» (2 Bde., Düsseld. 1868—72), auch u. d. T.: «Bausteine zur Geschichte der griech.-röm. Plastik» (Nachtrag 1873; Neubearbeitung von Wolters u. d. T. «Die Gipsabgüsse antiker Bildwerke der königl. Museen zu Berlin», Berl. 1885), «Die philostratischen Bilder» (Erlangen 1860), «Pindarische Studien» (Berl. 1863). Reisebriefe aus Griechenland, dem Orient und Italien erschienen u. d. T. «Kunst und Leben» (Düsseld. 1872).

Friederichsen, Ludw., Kartograph, geb. 1. Mai 1841 in Rendsburg, erhielt seine geogr. Ausbildung in Gotha unter von Sydow und Petermann. Später studierte er in Kiel und Berlin, ward 1865 Mitglied des statist. Seminars in Berlin und errichtete 1868 in Hamburg eine geogr.-nautische Verlagsanstalt (Firma «L. Friederichsen & Co.»), aus der unter andern hervorragenden Werken das «Journal des Museum Godeffroy» (Hamb. 1873—79) hervorgegangen ist. 1873 gründete er die Hamburger Geographische Gesellschaft und bekleidet seit jener Zeit das Ehrenamt des Generalsekretärs dieser Gesellschaft, deren «Mitteilungen» er herausgiebt und kartographisch ausstattet. Außerdem veröffentlichte er: «Die deutschen Seehäfen» (2 Bde., Hamb. 1889—91) und hatte wesentlichen Anteil an der Herausgabe der in seinem Verlage erschienenen zweibändigen «Hamburgischen Festschrift zur Er-

Digitized by Google

innerung an die Entdeckung Amerikas» (2 Bde. 1892). F. gehört zu den Vorkämpfern einer deutschen überseeischen Politik.

Friedewald, Flecken im Kreis Hersfeld des preuß. Reg.-Bez. Cassel, 11 km im NO. von Hersfeld, im Seulingswalde, in 381 m Höhe, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel) und einer Oberförsterei, hat (1890) 1020 evang. E., Post, Telegraph, Darlehnskassenverein, Basalt-, Kalkstein- und Sandsteinbrüche. Im obern Teile die Ruine der 1472 erbauten und 1762 zerstörten Burg F. mit vier Ecktürmen; 5. Okt. 1551 wurde hier der Vertrag zwischen Frankreich und den schmalkaldischen Fürsten zur Befreiung des Landgrafen Philipp von Hessen aus kaiserl. Gefangenschaft geschlossen.

Friedheim, poln. Miasteczko, Stadt im Kreis Wirsitz des preuß. Reg.-Bez. Bromberg, 20 km von Schneidemühl, am Netzebruch und an der Linie Schneidemühl-Thorn der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 932 E., darunter 313 Katholiken und 57 Israeliten, infolge einer Gebietserweiterung 1023 E., Post, Telegraph, eine evang. und eine kath. Kirche sowie Braunkohlengruben.

Friedhof (ursprünglich nicht von «Friede» herstammend, sondern umgedeutet aus althochd. frithof, mittelhochd. vrithof, d. i. ein umfriedigter oder eingehegter, Schutz gewährender Platz), auch Gottesacker, in neuerer Zeit der allgemeine Name für den öffentlichen Begräbnisplatz (s. Bestattung der Toten).

Friedland. 1) **Kreis** (Landratsamt in Domnau) im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, hat 880,51 qkm, (1890) 42 708 (19 998 männl., 22 710 weibl.) E., 4 Städte, 80 Landgemeinden und 118 Gutsbezirke. — 2) F. in Ostpreußen, **Stadt** im Kreis F., 43 km im SO. von Königsberg, an der zum Pregel gehenden Alle, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bartenstein), Hauptsteueramtes und einer Reichsbankstelle, hat (1890) 2609 meist evang. E., darunter 39 Israeliten, Post, Telegraph, Bürgerschule und ist 1312 vom Hochmeister Beffart von Trier erbaut. — In der Schlacht von F. siegte Napoleon I. 14. Juni 1807 mit über 70 000 Mann über die etwa 55 000 Mann starken Russen unter Bennigsen. Dieser, nach der Schlacht bei Heilsberg (s. d.) im Rückzug auf Königsberg begriffen, fand F. am Abend des 13. von den Franzosen besetzt, ließ sie vertreiben, stieß aber vor der Stadt auf das Korps Lannes und zog deshalb noch mehr Truppen auf das linke Ufer der Alle. Napoleon ließ F. am Morgen des 14. durch Lannes angreifen, der jedoch bis gegen Abend nur ein hinhaltendes Gefecht führte, um die andern Korps abzuwarten. Erst gegen 6 Uhr abends befahl der Kaiser den Angriff Neys gegen F., der jedoch an dem verheerenden Feuer der Russen scheiterte. Sodann warf Bagration Neys Korps in vollständiger Auflösung zurück. Napoleon ließ das Korps Victor und die Division Dupont vom Korps Bernadotte nebst der Kavalleriedivision Latour-Maubourg vorrücken, wodurch die Russen zum Stehen gebracht wurden. Da führte General Sénarmont die Artillerie des 1. Korps, in zwei große Batterien zusammengestellt, an die Russen heran. Unter der Wirkung des furchtbaren Kartätschenfeuers wichen die Russen. Victor ließ die Dragoner Latour-Maubourgs zur Unterstützung Sénarmonts vorrücken; Ney hatte seine beiden Divisionen unterdessen gesammelt und vorgeführt. Nun rückte Sénarmont bis auf 80 Schritte heran und wies einen Reiterangriff erfolgreich zurück, wodurch die Schlacht entschieden wurde. Die Russen traten teils den Rückzug durch die brennende Stadt an, wobei sie schwere Verluste erlitten, teils durchschritten sie die Alle bei Kloschehnen unter Zurücklassung eines großen Teils ihrer Artillerie. Der Verlust des franz. Heers betrug 7000 Mann, darunter 7 Generale, der des russischen 16 000 Mann und 80 Geschütze. Am 21. Juni ward Waffenstillstand geschlossen, dem der Friede von Tilsit folgte. — 3) F. in Mecklenburg, **Stadt** im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, 24 km im NO. von Neubrandenburg, in 15 m Höhe, rechts an der Datze und an der Neubrandenburg-Friedländer Eisenbahn (Nebenbahn, 25,6 km), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neustrelitz), hat (1890) 5646 meist evang. E., Post zweiter Klasse, Telegraph, zwei luth. Kirchen, städtisches Gymnasium, 1429 gegründet (Direktor Ubbelohde, 10 Lehrer, 6 Klassen und Vorschule, 147 Schüler), Bürgerschule, höhere und mittlere Mädchenschule; Zuckerfabrik, Eisengießerei, Dampfmühle, Acker- und Tabakbau sowie Viehzucht. F. erhielt 1244 Stendalsches Recht. — 4) F. in Schlesien, **Stadt** im Kreis Waldenburg des preuß. Reg.-Bez. Breslau, in 503 m Höhe, am Steinefluß und an der Linie Breslau-Halbstadt der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schweidnitz), hat (1890) 2528 E., darunter 934 Katholiken, Post, Telegraph, meteorolog. Station, evang. und kath. Kirche, großes Stadthaus, 1 Rouleaux- und 2 Papierfabriken, 4 mechan. Webereien, Garnbleiche. — 5) F. in Oberschlesien, **Stadt** im Kreis Falkenberg des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, 22 km im SW. von Falkenberg, an der rechts zur Neisse gehenden Steinau, in 446 m Höhe, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neisse), hat (1890) 2144 E., darunter 243 Evangelische, Post, Telegraph, Vorschußverein, städtische Sparkasse; 3 Kirchen, 2 Schulen, evang. Knabenrettungshaus, evang. Mädchenstift, Malteser-Krankenhaus und Siechenhaus; Landwirtschaft. Nahebei das Rittergut Schloß F. des Grafen Pückler-Burghaus mit altertümlichem Schlosse und Park. — 6) F. in der Niederlausitz, **Stadt** im Kreis Lübben des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, 31 km im NO. von Lübben, 4 km vom rechten Spreeufer, am Schwielochsee, hat (1890) 1109 evang. E., Post, Telegraph. — 7) **Stadt** im Kreis Deutsch-Krone des preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, s. Märkisch-Friedland. — 8) **Stadt** im Kreis Schlochau des preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, s. Preußisch-Friedland.

Friedland. 1) **Bezirkshauptmannschaft** und Gerichtsbezirk in Böhmen, hat 401,09 qkm und (1890) 45 761 (22 186 männl., 23 575 weibl.) E., darunter 2759 Evangelische, 42 890 Katholiken und 73 Israeliten, 44 356 Deutsche, 148 Czechen, 7370 bewohnte Gebäude und 10 916 Haushaltungen in 37 Gemeinden mit 51 Ortschaften. F. hieß das Herzogtum in Böhmen, welches einst Wallenstein besaß. Nachdem dieser teils durch das Vermächtnis eines reichen Oheims, der ihm 14 Güter und Herrschaften hinterließ, teils durch den aus dem Vermögen seiner ersten Gemahlin in den J. 1621—23 für mehr als 7 Mill. Fl. gemachten Ankauf von infolge der Unterwerfung Böhmens konfiszierten Gütern, die an Wert wohl 20 Mill. Fl. betrugen, einen bedeutenden Grundbesitz und Ländereien erworben, wurde er für seine gegen den Kaiser Ferdinand II. bewiesene Anhänglichkeit 1623 von diesem zum Reichsfürsten und Herzog von F. erhoben. Das Herzogtum F. umfaßte 8 Städte, nämlich

Digitized by Google

Gitschin (Jičin) als Residenzstadt, F., Böhmisch-Leipa, Arnau, Turnau, Aicha, Weißwasser und Reichenberg, sowie 57 Schlösser und Dörfer. Die Bestandteile des Herzogtums lagen in verschiedenen Kreisen zerstreut; die ständische Verfassung unterschied 3 Stände: Prälaten, Herren und Ritter. Zugleich hatte Wallenstein als Reichsfürst und Herzog von dem Kaiser die Lehnshoheit über die innerhalb des Herzogtums gelegenen Landgüter erhalten. Für die Verwaltung, Rechtspflege, Wiederherstellung der kath., bis dahin evang. Kirchen und Schulen sorgte Wallenstein in seinem Herzogtum mit Umsicht und Eifer, entzog jedoch auch den Städten die wichtigsten Gerechtsame, z. B. die Brauerei, gewaltsam. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft F., von der das Herzogtum den Namen erhielt, liegt im Wittigthale an der Linie Seidenberg-Reichenberg der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn, ist Sitz eines Bezirksgerichts, Steueramtes, und besteht aus der noch teilweise mit aus dem 13. Jahrh. stammenden Mauern umgebenen Stadt und dem Vorort Jäkelsthal. Die Stadt hat (1890) mit dem Schloßbezirk 5282 E., Post, Telegraph, Wollwarenwebereien und Spinnereien, zwei Baumwollspinnereien, Druckerei, Färberei und Appretur von Wollwaren, Feintuch-, Zwirn-, Papier- und Wagenfabriken, Dampfbrettsäge und Brauereien. Von den zwei Kirchen besitzt die Dekanalkirche (wahrscheinlich als Barbarakapelle im 13. Jahrh. gegründet, 1551 umgebaut, 1889—91 renoviert) ein Gemälde von Johann von Ach, ein prachtvolles Denkmal des Feldmarschalls Melch. von Rädern (1610) und ein Rädernsches Epitaphium (1565—66). Das weitläufige, durch seine Rüstkammer und Altertümer merkwürdige Schloß (1869 durch Graf Clam-Gallas umgestaltet und verschönert) liegt südöstlich 60 m über der Stadt, auf einem nur von einer Seite zugänglichen Basaltfelsen (354 m).

Friedland, Herzog von, Titel Wallensteins (s. d. und Friedland, Bezirkshauptmannschaft in Böhmen), der daher auch oft als Friedländer bezeichnet wird.

Friedland, Valentin, gewöhnlich nach seinem Geburtsorte Trotzendorf genannt, Schulmann, war der Sohn eines Landmanns und 14. Febr. 1490 zu Trotzendorf (jetzt Troitschendorf) in der Oberlausitz geboren. Er besuchte die Schule zu Görlitz, wurde in Leipzig von Peter Mosellan im Lateinischen und von Richard Crocus im Griechischen unterrichtet. 1516 kam er als unterster Lehrer wieder nach Görlitz, wo er den Rektor und die übrigen Lehrer in der griech. Sprache unterwies. Als Luther auftrat, legte er sein Amt nieder, ging 1518 nach Wittenberg und blieb hier 5 Jahre. Er wurde 1523 Lehrer am Gymnasium zu Goldberg und 1524 Rektor. Nach 3 Jahren ging er nach Liegnitz, 1529 wieder nach Wittenberg, 1531 zum zweitenmal als Rektor nach Goldberg. Er stand dieser Schule nun 25 Jahre vor und brachte sie zu einer großen Berühmtheit. Sie war ganz nach dem Muster der humanistischen Anstalten eingerichtet; Latein galt als die Krone der Bildung, und die Muttersprache war ganz aus der Anstalt, selbst aus dem Verkehr der Schüler untereinander, verbannt. Alle Schüler, und deren zählte die Schule oft über tausend, wohnten in den Schulgebäuden, wo F. durch eigentümliche republikanische Einrichtungen, indem er die Schüler selbst ins Regiment zog, eine treffliche Disciplin aufrecht zu erhalten wußte. In den ersten Jahren mußte er allein in den Oberklassen den Unterricht besorgen; in der Folge wählte er sich einige Gehilfen; in den untern Klassen unterrichteten auch Schüler der obern Klassen. Außer der Religionslehre, welche F. selbst in allen Klassen leitete, erstreckte sich der Unterricht auf die lat., griech. und hebr. Sprache, Redekunst, Geschichte und Dialektik. Als das Schulgebäude 17. Juni 1554 niederbrannte, zog er mit seiner Schule nach Liegnitz, wo er 26. April 1556 starb. — Vgl. die Biographien von Pinzger (Hirschb. 1825) und Löschke (Bresl. 1856), sowie G. Schmid in K. A. Schmids «Geschichte der Erziehung», Bd. 2 (2. Abteil., Stuttg. 1889) und Sturm, Valentin Trotzendorf und die lat. Schule zu Goldberg (Goldberg 1888).

Friedländer, s. Friedland, Herzog von.

Friedländer, David, bekannt durch seine Bestrebungen für die Emancipation des Judentums, geb. 6. Dez. 1750 zu Königsberg i. Pr., kam 1771 nach Berlin, wo er mit Moses Mendelssohn eng befreundet wurde und 25. Dez. 1834 starb. F. war schon früh Mitarbeiter an der (hebräischen) Zeitschrift «Meassef» («Der Sammler») und hatte besondern Anteil an der Errichtung der jüd. Freischule in Berlin, neben der eine «orient. Buchdruckerei und Buchhandlung» angelegt wurde. Den Anfeindungen einzelner Rabbiner gegen die biblischen Übersetzungen Mendelssohns trat er u. a. in seinem «Rundschreiben an die deutschen Juden» (Berl. 1788) entgegen. Für die Emancipation der Juden schrieb er: «Aktenstücke, die Reform der jüd. Kolonie in den preuß. Staaten betreffend» (anonym, Berl. 1793) und «Über die Verbesserung der Israeliten im Königreich Polen» (ebd. 1819). Sein «Sendschreiben an den Propst Teller von einigen Hausvätern jüd. Religion» (anonym, Berl. 1799) führte zu einem lebhaften Federkriege. Judenfeindliche Schriften, die im Anfang des 19. Jahrh. erschienen, veranlaßten ihn zu dem Sendschreiben an seine Freundin von der Recke: «Beitrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19. Jahrh. durch Schriftsteller» (Berl. 1820). — Vgl. Ritter, Geschichte der jüd. Reformation, Bd. 2: David F. (Berl. 1861).

Friedländer, Friedr., österr. Genremaler, geb. 10. Jan. 1825 zu Kohljanowitz in Böhmen, war Schüler Waldmüllers in Wien und begann seine künstlerische Laufbahn 1848 mit dem Bilde: Mönche am Grabe eines Märtyrers, dem Des Malers Traum, Tod des Torquato Tasso (1852), Friedrich II. von Hohenstaufen und Petrus de Vinea folgten. Nach einer 1850 unternommenen Reise nach Italien und längerm Aufenthalte in Düsseldorf und Paris kehrte er 1853 nach Wien zurück und wendete sich nun der Darstellung des Volks- und Familienlebens, besonders aber der Schilderung des Lebens österr. Invaliden zu. Später wurde er in den österr. erblichen Adelstand mit dem Titel «von Malheim» erhoben. Zu seinen hervorragendsten Bildern gehören: Wiener Volksscene (1859; Hofmuseum in Wien), Scene beim Juwelier, Kirchweihfest in Mariabrunn, Der Brandstifter (Prager Museum), Weinkoster, Rückkehr ins Vaterhaus (1868), Der neue Kamerad (1868; Galerie der Wiener Akademie), Erdbeerlieferanten (1872), Invaliden in der Kantine (1875; letztere beide im Hofmuseum zu Wien), Das Leibhaus (Eigentum des Herzogs von Coburg), Der Toast, Die Weinverteilung, Die fünf Sinne (letztere drei Eigentum des Kaisers Franz Joseph), Das Examen (1883), Weinprobe (1885), Der Taschen-

Digitized by Google

ſpieler in der Kantine, Der Maler und ſeine Modelle (1888). F. lebt in Wien. — Von ſeinen Kindern iſt Alfred F., geb. 21. Sept. 1860, als Hiſtorienmaler, Camilla F., geb. 10. Dez. 1856, als Stilllebenmalerin, Hedwig F., geb. 13. Febr. 1863, als Genremalerin bekannt.

Friedländer, Julius, Numismatiker, geb. 25. Juni 1813 in Berlin, ſtudierte in Bonn und Berlin und arbeitete ſeit 1840 in der königl. Sammlung der antiken Münzen in Berlin, deren Verwaltung ihm 1854 übertragen wurde. Er ſtarb 4. April 1884 in Berlin. Seiner Verwaltung verdankt das königl. Münzkabinett den großartigen Aufſchwung, ſodaß es jetzt zu den bedeutendſten Europas gehört. F. veröffentlichte Monographien über die Münzen des Kaiſers Juſtinians (mit Pinder, Berl. 1843), der Oſtgoten (ebd. 1844), der Vandalen (Lpz. 1849), die Oskiſchen Münzen (ebd. 1850), das Prachtwerk «Die ital. Schaumünzen des 15. Jahrh.» (Berl. 1882), ſowie zahlreiche Aufſätze in numismat. Zeitſchriften.

Friedländer, Ludw., Philolog und Altertumsforſcher, geb. 16. Juli 1824 zu Königsberg, ſtudierte daſelbſt und in Leipzig und habilitierte ſich 1847 zu Königsberg, wo er 1858 die ord. Profeſſur der klaſſiſchen Philologie und Archäologie erhielt. Seit Herbſt 1892 von den amtlichen Verpflichtungen entbunden, lebt F. in Straßburg. Er gab Nikanors Schrift über die Homeriſche Interpunktion in der Ilias (Königsb. 1850) und des Ariſtonikos Buch über die kritiſchen Zeichen in der Iliade (Gött. 1853) heraus; ferner «Analecta Homerica» (Lpz. 1859) und die Abhandlung über «Die Homeriſche Kritik von Wolf bis Grote» (Berl. 1853). In weitern Kreiſen hat F. ſeinen Namen bekannt gemacht durch die «Darſtellungen aus der Sittengeſchichte Roms» (3 Bde., 6. Aufl., Lpz. 1888—90), welchen, außer andern Beiträgen zur Kunde des röm. Altertums, die Abhandlungen «Über den Kunſtſinn der Römer in der Kaiſerzeit» (Königsb. 1852) und «Über die Spiele der alten Römer» in Marquardts «Römiſcher Staatsverwaltung», Bd. 3 (Lpz. 1878; 2. Aufl. 1885), vorausgegangen waren. Außerdem veröffentlichte er eine Ausgabe des Martialis mit Kommentar (2 Bde., Lpz. 1886) und eine Ausgabe der «Cena Trimalchionis» des Petronius mit deutſcher Überſetzung und Anmerkungen (ebd. 1891).

Friedländer, Max, Publiziſt, geb. 18. Juni 1829 zu Pleß in Schleſien, ſtudierte mit ſeinem Vetter Ferdinand Laſſalle in Berlin, Breslau und Heidelberg die Rechte und ward dann Aſſeſſor in Breslau. Er ſiedelte 1856 nach Wien als Mitarbeiter in der Redaktion der Wiener «Preſſe» über und begründete daſelbſt 1864 mit M. Etienne die «Neue Freie Preſſe», an deren Herausgabe er bis zu ſeinem 20. April 1872 in Nizza erfolgten Tode thätig war. Unter ſeinen Zeitungsartikeln galten namentlich die volkswirtſchaftlichen Aufſätze als vortrefflich. Auch ſchrieb er: «Der einheimiſche und ausländiſche Rechtsſchutz gegen Nachdruck und Nachbildung» (Lpz. 1857).

Friedländer & Sohn, R., Verlags-, Sortiments- und Antiquariatsbuchhandlung für Naturgeſchichte und exakte Wiſſenſchaften in Berlin, wurde 1828 von Raphael Friedländer begründet, erhielt aber erſt ſeit 1853, unter der Leitung des Sohnes Julius Friedländer, die jetzige ſpecielle Richtung. Letzterer, geb. 1827, ſtarb 4. Nov. 1882. 1893 waren Beſitzer Ernſt Buſchbeck (ſeit 1882), Wilhelm Junk (ſeit 1889) und Otto Budy (ſeit 1891). Der Verlag umfaßte (1891) 1010 Werke, darunter die Publikationen der Zoologiſchen Station in Neapel, die Berichte der deutſchen Chemiſchen Geſellſchaft, die Abhandlungen und Berichte des Zoologiſchen und Anthropologiſch-Ethnographiſchen Muſeums in Dresden, die Zeitſchrift des Entomologiſchen Vereins in Berlin und Stettin, viele Werke deutſcher und ausländiſcher Gelehrter u. ſ. w. Über das Sortiments- und Antiquariatslager werden dauernd Fachkataloge in 38 Abteilungen herausgegeben; ſo enthält die Zoologie z. B. in 17 Teilen über 35000 Büchertitel. Dazu kommt eine Bibliographie neuer naturwiſſenſchaftlicher Erſcheinungen u. d. T. «Naturae Novitates» (ſeit 1879; jährlich 25 Nummern).

Friedloſigkeit, im altgerman. Prozeſſe der Zuſtand desjenigen, welcher, als in die Oberacht (ſ. Acht) verfallen, ſeiner bürgerlichen und Vermögensrechte verluſtig und «aus dem Frieden in den Unfrieden geſetzt», mit andern Worten, alles Rechtsſchutzes ledig war.

Friedmann, Alfred, Dichter, geb. 26. Okt. 1845 zu Frankfurt a. M., wurde in Hanau Goldarbeiter und bildete ſich durch energiſches Selbſtudium. Längere Zeit hielt er ſich in Paris und London auf, kehrte 1868 nach Deutſchland zurück und promovierte nach zweijährigen philoſ. Studien in Heidelberg und Zürich. Dann zwangen ihn die Verhältniſſe, auf kurze Zeit Kaufmann zu werden, worauf er ſich ausſchließlich litterar. Thätigkeit zuwandte. Er ging 1871 nach Wien, wo er ſeit 1884 die «Bibliothek für Oſt und Weſt» leitete. Seit 1886 lebt F. in Berlin. Er veröffentlichte eine Anzahl lyriſcher und epiſcher Dichtungen, wie «Merlin, Orpheus», zwei Geſänge (Wien 1874), «Bibliſche Sterne», drei Idyllen (Hamb. 1875), «Leichtſinnige Lieder» (ebd. 1878), «Die Veſtalin», ein epiſcher Sang (Lpz. 1880), «Gedichte» (ebd. 1882), «Lieder des Herzens» (Berl. 1889). Bedeutender iſt F. in ſeinen Novellen, z. B. in den ſog. Arbeiternovellen «Kirchenraub» und «Falſche Freundſchaft» (6. Aufl., Lpz. 1892), ferner «Der Todesring. Der Venusdurchgang», zwei Novellen (3. Aufl., ebd. 1883), «Erlaubt und Unerlaubt. Novellen und Skizzenblätter» (2. Aufl., Berl. 1889), «Aus Höhen und Tiefen» (2. Aufl., ebd. 1889), «Erſetzter Verluſt» (3. Aufl., ebd. 1889), «Hieroglyphen des Lebens» (Bd. 8 u. 11 der «Allgemeinen Bücherſammlung lebender Schriftſteller», Lpz. 1891), «Der letzte Schuß. Der Henker von Bologna. Ein Kind ſeiner Zeit», drei Novellen (ebd. 1892). Hervorzuheben ſind auch das Trauerſpiel «Don Juans letztes Liebesabenteuer» (Lpz. 1881), die Romane «Zwei Ehen» (Berl. 1887; 3. Aufl. 1890), «Schnell reich» (1891), «Die Danaiden» (1892), «Die Heckenroſe» (1893) und die Verdeutſchung der Novellen von Mathilde Serão: «Blüte der Leidenſchaft» (2. Aufl., Bresl. 1890).

Friedmann, Siegwart, Schauſpieler, geb. 25. April 1842 in Peſt, widmete ſich in Wien dem kaufmänniſchen Beruf; hier erkannte Sonnenthal ſein ſchauſpieleriſches Talent. Dawiſon beſtimmte F., ihm nach Dresden zu folgen, und zum Teil von dieſem für die Bühne ausgebildet, trat er 1863 zuerſt im Stadttheater zu Breslau auf, für das er ſogleich engagiert wurde. Im nächſten Jahre gaſtierte F. mit Dawiſon in Wien und nahm dann ein Engagement am Hoftheater zu Berlin an. 1871 ging er nach Schwerin, 1872 als Mitglied des Stadttheaters nach Wien. An dieſes kehrte er auch

Digitized by Google

zurück, nachdem er von 1876 bis 1879 Mitglied des Hamburger Stadttheaters gewesen war, und verließ es 1881 wieder, um sich auf Gastreisen zu begeben. Dann wurde er Mitbegründer und 1882—92 Societär des Deutschen Theaters in Berlin. Die Ehe F.s mit Helene von Dönniges wurde nach fünfjähriger Dauer gelöst. 1893 zog er sich von der Bühne zurück und lebt seitdem in Blasewitz bei Dresden. Für F.s Darstellungen ist vor allem originelle Auffassung bei großer Lebenswahrheit charakteristisch. Zu seinen besten Leistungen gehören einerseits Shylock, Othello, Jago, Hamlet, Richard III., Karl IX. in Lindners «Bluthochzeit», Franz Moor, Philipp II., Marinelli u. s. w., andererseits Thorane, Bonjour, Bolz, Schumrich u. s. w.

Friedreich, Nikol., Mediziner, geb. 31. Juli 1825 zu Würzburg, studierte in Würzburg und Heidelberg Medizin und habilitierte sich 1853 an erstgenannter Universität für das Gebiet der innern Pathologie, nachdem er mehrere Jahre als Assistent am Julius-Hospital daselbst unter Marcus fungiert hatte. 1857 wurde er außerord. Professor der pathol. Anatomie und Leiter des pathol.-anatom. Instituts ebendaselbst, 1858 ord. Professor der Pathologie und Therapie und Direktor der mediz. Klinik in Heidelberg, wo er 6. Juli 1882 starb. Er schrieb: «Beiträge zur Lehre von den Geschwülsten innerhalb der Schädelhöhle» (Würzb. 1853), «Die Krankheiten der Nasenhöhlen, des Larynx und der Trachea u. s. w.» (in Virchows «Handbuch der speciellen Pathologie», Erlangen 1854), «Die Krankheiten des Herzens» (ebd. 1861; 2. Aufl. 1867), «Über progressive Muskelatrophie, über wahre und falsche Muskelhypertrophie» (Berl. 1873), «Der akute Milztumor und seine Beziehungen zu den akuten Infektionskrankheiten» (Sammlung klinischer Vorträge, Lpz. 1874).

Friedrich I., der Rotbart (Barbarossa), römisch-deutscher Kaiser (1152—90), zweiter König und erster Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen, geb. 1121 als Sohn Herzog Friedrichs II., des Einäugigen, von Schwaben und der Judith, einer Schwester des Welfen Heinrichs des Stolzen, folgte als Friedrich III. seinem Vater 1147 in der herzogl. Würde und wurde nach dem Tode König Konrads III., seines Oheims, den er auch auf seinem unglücklichen Kreuzzuge begleitet hatte und der die Aufmerksamkeit der Fürsten auf diesen seinen kraftvollen Neffen gelenkt hatte, 1152 zum deutschen König erwählt. Mit fester Hand wußte F. zunächst in Deutschland selbst ohne Ansehen der Person Recht und gesetzliche Ordnung herzustellen und beendete die Bürgerkriege, die unter Konrad III. das Reich zerrüttet hatten, indem er seinem Vetter Heinrich dem Löwen zu seinem Herzogtum Sachsen auch Bayern zurückgab (1156). Der bisherige Inhaber Heinrich Jasomirgott wurde durch Erhebung der alten bayr. Ostmark zu einem selbständigen Herzogtum Österreich zufrieden gestellt. Als aber später Heinrich der Löwe gar zu mächtig ward und des Kaisers schwierige Lage dem Papst und den lombard. Städten gegenüber für seine persönlichen Interessen auszubeuten suchte, wandte sich F. mit seiner ganzen Macht gegen ihn und ließ ihm nach drei vergeblichen Vorladungen zu Würzburg beide Herzogtümer nebst allen seinen übrigen Erwerbungen absprechen (1180); Bayern, diesmal um Steiermark, das ein reichsunmittelbares Herzogtum wurde, verkleinert, erhielt der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach; Sachsen wurde ganz zerschlagen: der Osten kam als Herzogtum Sachsen an Bernhard von Askanien, den Sohn Albrechts des Bären, Teile von Westfalen als besonderes Herzogtum an den Erzbischof von Köln, andere Stücke wurden den sächs. Bischöfen zurückgegeben oder jetzt verliehen; Heinrich erhielt nach seiner Demütigung zu Erfurt nur seine Hausgüter Braunschweig und Lüneburg zurück (1181), mußte aber auf drei Jahre das Reich verlassen. Kräftig wahrte F. ferner die Machtstellung des Reichs. Der Dänenkönig erschien vor ihm zu Merseburg und erkannte seine Oberhoheit an. Durch einen siegreichen Feldzug gegen die Polen, deren König Boleslaw IV., das bloße Schwert am Halse, seine Befehle entgegennahm (1157), sicherte F. die deutsche Kolonisation in Brandenburg und Schlesien. Der Böhmenherzog Wladislaw ward für treue Dienste mit der Königskrone belohnt, ohne daß aber dadurch dessen Zugehörigkeit zum Reiche gelöst worden wäre (1158). Zu Besançon empfing F. die Huldigung der Großen des Königreichs Burgund, das er durch seine Vermählung (1156) mit Beatrix, der Tochter und Erbin des reichen Grafen Reinald, noch enger mit dem Reiche verband.

Ernste Schwierigkeiten erwuchsen F. aus seiner Stellung zu Italien und zur Kirche. Zwar hatte er schon 1155 in Pavia die lombard. Königskrone und, nachdem er Arnold von Brescia, den heftigsten Gegner der Hierarchie, an den Papst ausgeliefert hatte, in Rom die Kaiserkrone erhalten, aber die allmählich zu reichen republikanischen Gemeinwesen herangewachsenen lombard. Städte, voran Mailand, wollten die von ihm beanspruchten Hoheitsrechte nicht anerkennen und noch weniger wollten das die Päpste, die seit Gregor VII. nicht ohne Erfolg bemüht gewesen waren, ihre ursprüngliche Abhängigkeit vom Kaiser ins Gegenteil zu verkehren. Auf dem Tage zu Besançon (s. oben) überreichten die Legaten Hadrians IV. sogar ein Schreiben, worin die Kaiserkrone als ein beneficium (d. i. Lehen) des Papstes bezeichnet war. Sie wurden scharf abgewiesen, und F. erklärte in einem Rundschreiben vor aller Welt, daß er die Kaiserkrone lediglich der Gnade Gottes und der Wahl der deutschen Fürsten verdanke. Über das Mathildische Hausgut (s. Mathilde von Tuscien), das Kaiser Lothar gegen das Recht als Eigentum des röm. Stuhles anerkannt hatte, verfügte F., ohne den Papst zu befragen, und da er auch in dem Patrimonium Petri Abgaben erhob und Rom ebenso zu behandeln Miene machte wie die übrigen Städte seines Reichs, wurde die Spannung zwischen ihm und Hadrian IV. immer größer. Nach dessen Tode (1159) wählte die Majorität einen Gegner F.s, den Kardinal Roland (Alexander III.), die kaiserlich gesinnte Minorität den Kardinal Octavian (Victor IV.) zum Papst. Ein von F. zur Entscheidung der Wahl berufenes Konzil erklärte sich unter Zustimmung des Kaisers für Victor, aber Alexander protestierte und wurde von König Ludwig VII. von Frankreich und von den lombard. Städten anerkannt. Mailand, obgleich es sich erst kurz vorher der Gnade des Kaisers hatte ergeben müssen, rüstete sich von neuem zum Widerstande, seitdem F. auf dem Reichstage auf den Ronkalischen Feldern (1158) unter Mitwirkung von Rechtslehrern aus Bologna sich alle in den Besitz der Städte übergegangenen Regalien, insbesondere auch die Ernennung der städtischen Obrigkeiten, hatte zusprechen lassen.

Für den vollen Umfang seiner Hoheitsrechte und für den unter seiner Mitwirkung aufgestellten Papst

Digitized by Google

hat nun F. 18 Jahre unermüdlich gekämpft, unter Zustimmung und mit Unterstützung der vornehmsten Fürsten, besonders der Erzbischöfe von Köln (Rainald von Dassel) und Christian von Mainz. Mailand wurde 1162 nach langer Belagerung bezwungen und nach dem Spruche der von ihm früher bedrückten Nachbarstädte zerstört; aber als F. 1167 nach einem glänzenden Feldzuge gegen Rom sein Heer durch eine Pest verloren hatte, an der auch Rainald starb, traten alle lombard. Städte bis auf Pavia, Cremona und Lodi dem 1164 erneuerten Bunde gegen F. bei. Mailand wurde wieder aufgebaut, und zu Ehren Alexanders III. eine neue Stadt Alessandria begründet, die F. vergeblich belagerte. Mehrmals hatte F. Unterhandlungen versucht; seinen Papst (Victor IV., nach dessen Tode Paschalis III. und dann Calixtus) konnte er nicht zur Anerkennung bringen, weil Frankreich an Alexander festhielt und auch Deutschland und England immer mehr auf dessen Seite traten. Als er dann mit einer letzten Anstrengung die Lombarden zu überwältigen suchte, ließ ihn Heinrich der Löwe im Stich. Die Folge war die Niederlage bei Legnano 29. Mai 1176. Jetzt entschloß sich F. in dem Frieden von Venedig 1177, Alexander III. als rechtmäßigen Papst anzuerkennen und verzichtete damit auf das früher von ihm beanspruchte Recht, durch Konzilien, die er berufen, über das Papsttum zu bestimmen, blieb aber im thatsächlichen Besitze der zwischen ihm und dem Papste streitigen Landschaften und Güter. Mit den lombard. Städten wurde zu Venedig ein Waffenstillstand geschlossen und nach dessen Ablauf 1183 der Friede zu Konstanz, in welchem dem Kaiser ansehnliche Einkünfte und ein bedeutender Einfluß auf die Einsetzung der Obrigkeiten zugestanden wurden. Hierdurch wurde ein so befriedigender Zustand erreicht, daß F. 1184 ohne Heer nach Italien kommen konnte und freudige Aufnahme fand. Die Mailänder erbaten es sich als eine Gnade, daß die Vermählung seines Sohnes Heinrich VI. mit Konstanze, der Erbin des Normannenreiches in Unteritalien, 1186 bei ihnen gefeiert wurde. Wie stark F.s Stellung damals in Deutschland war, zeigte das große Reichsfest zu Mainz im Mai 1184, auf dem des Kaisers Söhne, König Heinrich und Friedrich von Schwaben, die Schwertleite empfingen und das zu verherrlichen die zeitgenössischen Sänger nicht müde wurden. Nach der Eroberung Jerusalems durch Saladin (1187) nahm der greise Kaiser das Kreuz und führte sein Heer unter vielen Mühen und großen Verlusten auf dem Landwege nach Kleinasien, fand aber dort 10. Juni 1190 in den Wellen des Saleph (Kalykadnos) seinen Tod.

F. war ein edler, tapferer, freigebiger, im Glück und Unglück gleich standhafter Fürst, fest auf dem beharrend, was er für sein Recht und seine Pflicht hielt; wenn er dabei wiederholt mit den geschichtlich gewordenen Verhältnissen in Konflikt geriet, so wußte er sich doch schließlich auch in diese zu fügen und aus ihnen Nutzen zu ziehen. Er war von mehr als mittlerer Größe, schön und kräftig gebaut, hatte blondes Haar und einen rötlichen Bart. In der vaterländischen Sprache zeigte er sich sehr redefertig; das Lateinische verstand er, ohne es zu sprechen. Gern beschäftigte er sich, wie er selbst sagt, auch im Feldlager mit den Berichten über die Thaten der alten Kaiser und Könige; eine von ihm selbst ausgegangene und noch vorhandene kurze Übersicht über das, was er selbst in den ersten Jahren seiner Regierung geleistet, wurde für Bischof Otto von Freising die Grundlage eines der besten Werke der mittelalterlichen Geschichtschreibung, und dieses wieder veranlaßte den Magister Gunther zu einem schwungvollen Epos über die Thaten F.s in Italien, das dem alten Kaiser selbst und seinen fünf Söhnen gewidmet ist. F.s Liebe zur Baukunst bezeugten zahlreiche herrliche Pfalzen und Kirchenbauten. Lange lebte er im Andenken des Volks fort; daß jedoch die Sage vom Kyffhäuser ursprünglich nicht, wie man geglaubt hat, auf ihn, sondern auf den Kaiser Friedrich II. zu beziehen sei, haben G. Voigt und S. Riezler in der «Histor. Zeitschrift» (Bd. 26 und 32) nachgewiesen. — Vgl. H. Prutz, Kaiser F. I. (3 Bde., Danz. 1871—73); P. Scheffer-Boichorst, F.s letzter Streit mit der Kurie (Berl. 1866); F. von Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, Bd. 2 (5. Aufl., Lpz. 1878); L. von Ranke, Weltgeschichte, Bd. 8 (ebd. 1887); W. von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 5 (Braunschw. u. Lpz. 1880 u. 1888).

Friedrich II., römisch-deutscher Kaiser, König von Jerusalem und Sicilien (1215—50), geb. 26. Dez. 1194 zu Jesi in der Mark Ancona als Sohn Kaiser Heinrichs VI. und der normann. Prinzessin Konstanze, der Erbtochter Siciliens. Diese, nach Heinrichs Tod 1197 von Parteien bedrängt und den Deutschen abgeneigt, wandte sich an Papst Innocenz III., erbat die Belehnung mit Sicilien und erkaufte die Krönung des vierjährigen F. mit Aufopferung der wichtigsten Rechte über die Kirche. Vor ihrem am 27. Nov. 1198 erfolgten Tode übertrug sie die Vormundschaft dem Papste. Mitten unter stürmischen Parteikämpfen trat F. 1208 die Regierung selbst an und vermählte sich 1209 auf Betreiben Innocenz' III. mit der 10 J. ältern Konstanze von Aragonien. Er befestigte seine Herrschaft mit unerwarteter Klugheit und Festigkeit, auch dem Papste gegenüber. Als Kaiser Otto IV. 1210 mit dem Papst in Kampf geriet und auch in F.s Königreich einfiel, konnte Innocenz, so unlieb ihm auch die Verbindung Siciliens mit Deutschland war, nur F. als Gegenkönig aufstellen, und entließ ihn 1212 auf den Wunsch der deutschen Fürsten, die von Otto abgefallen waren, nach Deutschland. Freudig von den Anhängern seines Hauses empfangen, gewann F. bald die Übermacht, und als Otto 1214 bei Bouvines von dem mit F. verbündeten Frankreich geschlagen war, wurde F. allgemein anerkannt und 1215 zu Aachen gekrönt, wo er aus freien Stücken das verhängnisvolle Gelübde des Kreuzzugs ablegte. Versprochen hatte er auch dem Papste, nach seiner Kaiserkrönung das sicil. Reich seinem Sohne Heinrich (VII.) zu übergeben; aber nachdem er diesen zum deutschen König hatte wählen lassen, wußte er den Papst Honorius III. zu bestimmen, ihm den Besitz des Erblandes zu bewilligen, dessen Ordnung er sich nun nach Empfang der Kaiserkrone (1220) ganz widmete und wo er 1224 eine Universität in Neapel errichtete. Als F. zur Ausführung des schon wiederholt verschobenen Kreuzzugs, Ausrottung der Ketzerei und Herstellung der Reichsrechte auf Ostern 1226 einen Reichstag nach Cremona berief, erneuerten die lombard. Städte, besorgt um ihre während der Thronwirren usurpierten Rechte, ihre alte Liga (s. Friedrich I.). F. zog gegen sie, doch vermittelte Rom 1227 einen Scheinfrieden, der den Kreuzzug möglich machte. F. schiffte sich auch noch in demselben

Digitized by Google

Jahre zu Brindisi ein, kehrte aber, von Krankheit ergriffen, wieder um. Der neue Papst Gregor IX. sah darin nur bösen Willen und Heuchelei, sprach den Bann aus und hob diesen auch nicht auf, als F. 1228 wirklich den Kreuzzug antrat. In Jerusalem trat F., der sich 1225 in Brindisi mit Isabella, der Tochter Johanns von Brienne, der Erbin des Heiligen Landes, vermählt hatte, als Herr des Landes auf. Der Papst aber gebot dem Patriarchen von Jerusalem und den drei Ritterorden, dem Kaiser nicht zu gehorchen. Trotzdem gelang es F., mit seinem Heere, dem sich die Ritter des Deutschen Ordens treu anschlossen, bis Joppe vorzudringen und durch kluge Verhandlungen mit den entzweiten mohammed. Fürsten die friedliche Abtretung von Jaffa, Saida, Jerusalem, Bethlehem und Nazareth zu erreichen. In der Grabeskirche zu Jerusalem setzte er sich 18. März 1229 selbst die Krone auf, da kein Priester in seiner Gegenwart Messe lesen wollte. Dafür wurde die Stadt vom Patriarchen mit dem Interdikt belegt. Nur die deutschen Pilger hielten treu zum Kaiser.

F. hatte so sein Gelübde erfüllt, kehrte nach Unteritalien zurück, das indes der Papst durch den treulosen Schwiegervater F.s, Johann von Brienne, hatte erobern und verwüsten lassen, eroberte es wieder und drang bis an die Grenze des Kirchenstaates vor. Gregor mußte unter Vermittelung der deutschen Fürsten 1230 den Frieden von San Germano mit F. schließen und den Bann aufheben. In den folgenden Friedensjahren reorganisierte F. sein Königreich. Die allerdings nur zum Teil neuen Constitutiones Siculae zeigen einen dem Mittelalter fremden Geist des aufgeklärten Despotismus und beschränkten die Macht der Kirche und der Feudalherren. In Deutschland dagegen gab F. den Ansprüchen der Fürsten nach. Dafür halfen sie ihm 1235 die Empörung seines Sohnes Heinrich niederwerfen und wählten 1237 seinen zweiten Sohn Konrad zum König. F., dessen zweite Gemahlin bereits 1228 gestorben war, vermählte sich 1235 in Worms mit Isabella von England, gab in Mainz 1235 das große Landfriedensgesetz und besiegte bei Cortenuova 1237 die gegen ihn von neuem verbündeten Lombarden, die auch Gregor IX. begünstigt hatte. F. stand auf der Höhe seines Ruhms, die meisten Städte unterwarfen sich; nur Mailand, durch F.s Forderung einer unbedingten Unterwerfung mit einigen Städten der Liga zum Verzweiflungskampf getrieben, behauptete sich. Allmählich regten sich aber wieder die vom Papst begünstigten Gegner; es kam zu einem Bunde, nach welchem Sicilien dem Kaiser genommen werden sollte. Als nun F. den Papst noch durch die Ernennung seines Sohnes Enzio zum König von Sardinien verletzte, auf das Rom selbst Ansprüche machte, sprach Gregor 1239 den Bann von neuem gegen F. aus. Der Kaiser setzte entschlossen den Kampf gegen die Lombarden fort, gewann 1241 durch König Enzio einen Seesieg über die genues. Flotte, auf der sich die vom Papst zu einem Konzil berufenen franz. Prälaten befanden, und bemächtigte sich selbst des Kirchenstaates. Vor Rom machte er Halt, weil Gregor IX. im Schmerz über sein Mißgeschick starb; der nach diesem gewählte Cölestin IV. folgte ihm bald, und erst nach 18 Monaten konnten die Kardinäle sich zur Wahl Innocenz' IV. einigen. Mit diesem, der früher dem Kaiser nicht feindlich zu sein schien, wurde unterhandelt, aber plötzlich entfloh er über Genua nach Lyon und zeigte sich nun als unversöhnlichster Feind des Kaisers. Er erneute den Bannfluch und berief ein ökumenisches Konzil nach Lyon (1245), wo die Absetzung des Kaisers ausgesprochen wurde, trotz der beredten Verteidigung durch dessen Hofrichter Thaddäus von Suessa und obwohl nur wenige deutsche Prälaten anwesend waren. Mit Mühe gelang es, durch einige Fürsten Heinrich Raspe von Thüringen als Gegenkönig aufzustellen, der mit Kirchengeldern reichlich unterstützt wurde. Er war bei Frankfurt 5. Aug. 1246 siegreich gegen König Konrad, starb aber schon 1247, worauf Wilhelm von Holland gewählt wurde. Der Kaiser bedrohte inzwischen Innocenz IV. in Lyon, wurde aber zurückgehalten durch den Verlust von Parma, dessen Belagerung 1248 durch den Überfall des kaiserl. Lagers und die Zerstörung der von ihm erbauten Stadt Vittoria mißlang. Zu diesem Mißgeschick kam die Gefangennahme seines Sohnes Enzio durch die Bolognesen und der wahrscheinliche Abfall des Hofrichters Petrus de Vinea. Aber dann gewannen wieder die Ghibellinen in Oberitalien die Oberhand, und F. würde vielleicht Innocenz besiegt haben, wenn ihn selbst nicht 13. Dez. 1250 zu Fiorentino der Tod überrascht hätte. Ihm folgte sein Sohn Konrad IV.

F., dessen Haupt sechs Kronen (die röm. Kaiser- und die deutsche Königskrone, die eiserne der Lombarden, die von Burgund, Sicilien und Jerusalem) geziert hatten, war kühn, hochgesinnt, tapfer, religiös indifferent, aber keineswegs tolerant, wie seine Ketzerverfolgungen zeigen, doch ein aufrichtiger Freund des Bürgerstandes, den er gegen Übergriffe von Klerisei, Feudaladel und Beamtentum schützte, deren Vorrechte er beschnitt. Er verstand neben den alten sämtliche Sprachen seiner Unterthanen, war in allen Arten ritterlicher Übungen wohlerfahren, ein Kenner der Naturgeschichte und ein Dichter zarter Liebeslieder in der zuerst durch ihn zur Schriftsprache erhobenen ital. Volkssprache. Er hob die Industrie, namentlich Seidenweberei und Zuckerfabrikation, vereinfachte das Gerichtsverfahren und räumte einer Volksvertretung Antragsrecht und Steuerbewilligung ein. Bald leidenschaftlich, rasch und streng, bald mild und freigebig, dabei üppig und lebensfreudig, war er seinem ganzen Wesen nach mehr Italiener als Deutscher. Sein Erbland bildete allein den festen Boden seiner Herrschaft, die hier auch bis an sein Ende fast unerschüttert blieb; hier bot er durch seine umfassende Gesetzgebung und Verwaltung das Muster eines wohlgeordneten Staates. In Deutschland fand er die Fürstenmacht schon zu fest begründet, und gab dazu 1220 den geistlichen und 1232 den weltlichen Fürsten neue große Privilegien. Außerdem hinderte ihn der Kampf mit der röm. Kurie, in Deutschland eine ähnliche Machtstellung anzustreben. Auf ihn bezieht sich ursprünglich die Sage vom Kyffhäuser.

— Vgl. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici II (12 Bde., Par. 1852—61); Schirrmacher, Kaiser F. II. (4 Bde., Gött. 1859—65); Winkelmann, Geschichte Kaiser F.s II. und seiner Reiche (Bd. 1, Berl. 1863; Bd. 2, Abteil. 1, Reval 1865; mit der Fortsetzung in den «Forschungen zur deutschen Geschichte», Bd. 12, Gött. 1872); Böhmer-Ficker, Regesta imperii, Bd. 5, 1198—1272 (Innsbr. 1881 fg.); Winkelmann, Kaiser F. II. (Bd. 1, Lpz. 1889); Köhler, Das Verhältnis Kaiser F. II. zu den Päpsten seiner Zeit (Bresl. 1888, Heft 24 der «Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte», hg. von Prof. Gierke).

Digitized by Google

Friedrich III., der Schöne, deutscher König (1314—30), Gegenkönig Ludwigs IV. (s. d.) von Bayern, geb. um 1286, Sohn König Albrechts I., übernahm, nachdem sein älterer Bruder, Rudolf der Sanftmütige, 1307 gestorben und sein Vater 1308 ermordet worden war, die Regierung des Herzogtums Österreich für sich und seine jüngern Brüder. Als sich die minderjährigen niederbayr. Herzöge der Vormundschaft Ludwigs des Bayern entzogen und sich an Friedrich anschlossen, kam es zwischen den beiden Jugendfreunden zum Kampfe, in dem F. von Ludwig bei Gamelsdorf 1313 geschlagen wurde, worauf er auf die Vormundschaft verzichtete. Nach dem Tode Heinrichs VII. 1313 machte F. auf die Krone seines Vaters Anspruch. Aber auch jetzt wie 1308 arbeitete der Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt dem habsburg. Hause entgegen und wählte mit Trier, Johann von Böhmen, Waldemar von Brandenburg und Johann von Sachsen-Lauenburg Ludwig den Bayern zum König, während für F. nur Köln, Pfalz und, sehr anfechtbar, der nicht als böhm. König anerkannte Heinrich von Kärnten (für Böhmen) stimmten. F. wurde vom Kölner Erzbischof in Bann gethan, Ludwig vom Mainzer in Aachen gekrönt. In dem neubeginnenden Bürgerkriege neigte sich der Sieg immer mehr auf die Seite F.s, der an seinem Bruder Leopold eine mächtige Hilfe hatte; aber im achten Jahre wurde F., der die heranziehende Verstärkung seines Bruders nicht erwartete, bei Mühldorf auf der Ampfinger Heide 28. Sept. 1322 völlig geschlagen und nebst 1300 der Vornehmsten vom österr. und salzburgischen Adel gefangen.

Drei Jahre lang hielt ihn Ludwig auf der Burg Trausnitz bei Nabburg in ritterlicher Haft, und weder die Thränen seiner Gemahlin Elisabeth von Aragonien, die den Chronisten zufolge sich blind weinte, noch ein Rettungsversuch seines Bruders Leopold, der sogar mit einigen andern Fürsten dem Könige von Frankreich die deutsche Krone anbot, vermochten ihn aus dem Gefängnis zu befreien. Als aber Ludwig, der vom Papste gebannt war, sah, daß er nur durch eine Versöhnung mit der habsburg. Partei zum sichern Besitze der Krone gelangen könne, entließ er 1325 F. aus seiner Gefangenschaft gegen das Versprechen, ihn als Kaiser anzuerkennen und die Seinigen zu gleicher Anerkennung zu bewegen, wenn dies ihm aber unmöglich sei, sich freiwillig wieder als Gefangener zu stellen. F.s Bemühungen scheiterten an seinem Bruder Leopold, der, im Einverständnisse mit dem Papst, sich zur Erfüllung der Bedingungen nicht verstehen wollte. Freiwillig kehrte F. daher, seinem Eide treu, obgleich ihn der Papst desselben entband, nach München zu Ludwig als Gefangener zurück. Ludwig nahm ihn freundlich auf, erneuerte das alte Freundschaftsverhältnis und soll mit ihm Wohnung, Tisch und Bett wie in den Jugendtagen geteilt haben. Er übertrug ihm sogar die Verwaltung seiner Lande für den Fall seiner Abwesenheit und schloß mit ihm 5. Aug. 1325 einen geheimen Vertrag über gemeinschaftliche Regierung des Reichs; ja 7. Jan. 1326 trat er ihm in einem zweiten Vertrage die röm. Königskrone ab, wenn der Papst ihn bestätigen würde, woran aber nicht zu denken war. Beide handelten nun als Könige, aber zum Unglück F.s starb bald darauf sein thatkräftigerer Bruder Leopold, und nun schob ihn Ludwig bald beiseite. F. beschränkte sich fortan auf die Verwaltung seiner Erblande und starb 13. Jan. 1330 auf Schloß Gutenstein. Er wurde zu Mauerbach in dem von ihm gestifteten Kloster begraben; 1783 brachte man seine Überreste in den Stephansdom zu Wien. — Vgl. F. Kurz, Österreich unter Kaiser F. dem Schönen (2 Bde., Linz 1818); J. E. Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, Bd. 4, 2. Abteil. und Bd. 5, 1. Abteil.: Die Gegenkönige F. und Ludwig und ihre Zeit (Luzern 1856; Berl. 1858); Döbner, Die Auseinandersetzung zwischen Ludwig IV. dem Bayer und F. dem Schönen von Österreich (Gött. 1875); Friedensburg, Ludwig IV. der Bayer und F. von Österreich vom Vertrage zu Trausnitz bis zur Zusammenkunft in Innsbruck (ebd. 1877); Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern, Bd. 1 (Stuttg. 1890).

Friedrich IV., deutscher König (1440—93), als römischer Kaiser Friedrich III., der Sohn Herzog Ernsts des Eisernen von Österreich und der masovischen Cimburgis, geb. 21. Sept. 1415 zu Innsbruck, trat 1435 nebst seinem Bruder Albrecht dem Verschwender die Regierung seiner Länder (Steiermark, Kärnten, Krain) an und wurde Vormund für seine Vettern, Sigmund von Tirol und Ladislaus Posthumus von Niederösterreich, Ungarn und Böhmen. Nach König Albrechts II. Tode wurde F. 2. Febr. 1440 einstimmig zum König gewählt, kam aber erst zwei Jahre später ins Reich und ließ sich zu Aachen krönen. Gleich im Anfange seiner Regierung geriet er in einen unglücklichen Krieg mit seinem Bruder Albrecht, der in Vorderösterreich regierte; hierauf brachen die Ungarn unter Johannes Hunyadi, um F. zur Auslieferung des von ihnen zum König gewählten Prinzen Ladislaus zu zwingen, 1445 verheerend in Österreich ein und belagerten Wienerisch-Neustadt, erlangten aber erst 1453 die Rückgabe ihres Königs. Ebensowenig unternahm F. etwas Ernstliches gegen Mailand, als sich dort nach Erlöschen des Mannsstammes der Visconti 1447 der Usurpator Sforza des mailändischen Staates, eines deutschen Lehns, bemächtigte. Um die dem Hause Österreich entrissenen Krongüter wieder zu erlangen, mischte sich F. in die Angelegenheiten der uneinigen Schweizerkantone und war schuld daran, daß die sog. Armagnaken (s. d.) aus Frankreich herbei kamen und auch, nachdem sie 1444 bei St. Jakob an der Birs von den Schweizern schwere Verluste erlitten hatten, namentlich das Elsaß noch lange entsetzlich verwüsteten. Als man F. auf dem Nürnberger Tage dieses vorhielt, entfloh er und besuchte 27 Jahre lang keinen Reichstag mehr. In der pfälz. Erbfolge 1449 verfeindete sich F. mit Friedrich dem Siegreichen, der Mainz, Trier und mehrere andere deutsche Fürsten auf seine Seite brachte, die den Beschluß faßten, den unfähigen König abzusetzen und an seine Stelle den Böhmen Georg Podiebrad zu wählen, was jedoch nicht zur Ausführung kam. Dem Baseler Konzil war F. anfänglich geneigt, ließ sich aber von seinem Ratgeber und Sekretär Äneas Sylvius, dem nachmaligen Papst Pius II., durch große pekuniäre Begünstigungen für den Papst gewinnen. Der kluge Äneas wußte den Rat der Fürsten so zu teilen, daß sie sich einzeln in dem sog. Fürstenkonkordat dem sterbenden Papst Eugen 1447 unterwarfen und endlich in dem sog. Wiener Konkordat von 1448, das der König erst allein mit dem Papste schloß und dem die Reichsfürsten nachher gleichfalls einzeln beitraten, alle Beschlüsse des Baseler Konzils, die sich auf Einschränkung päpstl. Mißbräuche be-

Digitized by Google

zogen, zurücknahmen. 1452 zog F. nach Rom zur Kaiserkrönung, der letzten, die ein König der Deutschen zu Rom empfing, und auch sie war nur noch ein prunkvoller Akt ohne polit. Bedeutung; zugleich beiratete er dort die 17jährige Infantin Leonore von Portugal. Die Eroberung Konstantinopels ließ F. völlig unbeachtet, und als Ladislaus von Ungarn 1457 starb, gewann er zwar Niederösterreich, erlebte aber die Demütigung, daß trotz seiner Ansprüche die Krone von Ungarn Matthias Corvinus und die von Böhmen Georg Podiebrad zufiel. 1462 brachte sein Bruder Albrecht die Hauptstadt Wien gegen ihn in Aufstand, und erst mit Albrechts Tode 1463 erhielt er von dieser Seite Ruhe und trat nun auch in den Besitz von Oberösterreich. Fast ohne Widerstand ließ er die Osmanen 1456 bis Ungarn, 1469 bis Krain und 1475 bis Salzburg vordringen.

In Deutschland selbst nahm unter F.s Regierung das Faustrecht auf eine furchtbare Weise wieder überhand. Seiner Aufhetzung der Könige von Böhmen und Ungarn hatte er es zu danken, daß endlich beide gegen ihn die Waffen kehrten. Besonders trieb ihn Matthias so in die Enge, daß er auch nicht einer Stadt seiner Erblande mehr mächtig war, bis endlich sein Sohn Maximilian den Ungarn diese Eroberungen wieder entriß. Nach Podiebrads Tode entging ihm die böhm. Krone wiederum. Seit 1467 begannen Karls des Kühnen (s. d.) von Burgund Eroberungen, meist auf Kosten des Reichs. F. ward durch die Hoffnung auf Verlobung von Karls Tochter Maria mit seinem Sohne Maximilian geködert. 1473 kamen beide Fürsten in Trier zusammen; F. aber fuhr aus Furcht vor dem gewaltthätigen Burgunder heimlich ab, und die Ehe kam erst nach Karls Tode zu stande. Als dann Max, der durch Maria die Niederlande erhalten hatte, hier von den Ständen gefangen genommen wurde (1488), raffte sich der alte Kaiser zu seiner Befreiung noch einmal persönlich auf. Nach Matthias' Tode 1490 wurde nicht F., wie er gehofft, sondern der Pole Wladislaus König. Den damals sehr ernstlichen Bestrebungen der Fürsten und Städte, eine bessere Ordnung im Reiche herzustellen, den Landfrieden zu sichern, Finanzen und Kriegswesen zu ordnen, eine Gerichtsordnung zu begründen, setzte er den zähesten Widerstand entgegen. Seit 1490 führte der 1486 zum König gewählte Maximilian die Regierung, während F. selbst zu Linz der Astrologie, Alchimie und Botanik lebte, wo er auch 19. Aug. 1493 starb.

F. hat unter allen deutschen Kaisern am längsten regiert. Er war ein mittelmäßiger Geist, den die Sorge für das Reich ebenso wenig kümmerte als die Wohlfahrt seiner Erbländer. Sein persönlicher Vorteil ging ihm über alles. Wenn die Umstände ihn gebieterisch aufschreckten, griff er nicht zum Schwerte, sondern zu langen Unterhandlungen, wobei oft List die Hauptrolle spielte. Von F. an blieb das Kaisertum gleichsam erblich bei Österreich. — Vgl. Äneas Silvius, Geschichte Kaiser Friedrichs III. (deutsch von Ilgen, in den «Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit», Lpz. 1889); Chmel, Geschichte Kaiser F.s IV. (2 Bde., Hamb. 1840—43); Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Max' I., Bd. 1 (Lpz. 1884); ders., Urkundliche Nachträge zur österr.-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser F.s III. (Wien 1892).

Friedrich III., Deutscher Kaiser, König von Preußen, vor seiner Thronbesteigung Friedrich Wilhelm genannt, Sohn Kaiser Wilhelms I., geb. 18. Okt. 1831 im Neuen Palais bei Potsdam, erhielt durch vorzügliche Lehrer (besonders Ernst Curtius) eine wissenschaftliche Bildung. 1849 trat er in das erste Garderegiment ein, 1850—52 besuchte er die Universität Bonn, wo er mit Vorliebe geschichtliche Studien trieb. Am 25. Jan. 1858 vermählte sich F. in London mit der Prinzeß Royal Victoria (s. d.) von England. Seine ersten kriegerischen Erfahrungen sammelte er 1864 in Schleswig, ohne sich unmittelbar an den Kämpfen zu beteiligen. Den Konflikt der preuß. Regierung mit dem Abgeordnetenhause bedauerte er höchlichst und sprach sich auch 1863 öffentlich in Danzig gegen die Preßordonnanzen aus. Der Ansprüche des Herzogs von Augustenburg auf Schleswig-Holstein nahm er sich entgegen der Meinung des Königs und des Ministeriums an und warnte 1865 vor einem Bruderkriege mit Österreich. Im Deutschen Kriege von 1866 wurde ihm das Oberkommando über die preuß. Zweite Armee übertragen. Von Glatz und Neisse aus rückte er 26. Juni in Böhmen ein, überschritt die gefahrvollen Gebirgspässe, vereinigte am 29. und 30. seine bei Nachod, Skalitz und Trautenau siegreichen Einzelkorps wieder und trug in dem großen Entscheidungskampfe bei Königgrätz durch sein rechtzeitiges Erscheinen bei Chlum am Mittage des 3. Juli wesentlich zum Siege bei. Seine Erlebnisse während dieses Feldzugs legte F. in einem nur für einen engen Kreis bestimmten Kriegstagebuche nieder. Bei Gelegenheit der Eröffnung des Suezkanals unternahm er eine Reise nach Ägypten und Palästina, die er in «Meine Reise nach dem Morgenlande 1869» (nur in 40 Exemplaren, nicht im Buchhandel) beschrieb.

Bei Ausbruch des Krieges von 1870 erhielt er den Oberbefehl über die Dritte Armee und damit über die süddeutschen Truppen, die 4. Aug. den glänzenden Sieg bei Weißenburg und am 6. den bei Wörth über Mac-Mahon erfochten. Am 16. Aug. rückte «unser Fritz», wie er von seinen Truppen genannt wurde, in Nancy ein, blieb während der Kämpfe um Metz dort zur Deckung stehen und schlug 1. Sept. mit dem Kronprinzen von Sachsen unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen den Feind gänzlich bei Sedan. Vor Paris kämpfte er 19. Sept. siegreich bei Villeneuve und Montrouge und hielt seitdem mit seiner Armee die Linie Bougival-Sèvre-Meudon-Bourg-l'Haï-Chevilly-Thiais-Choisy-le-Roi-Bonneuil. Er blieb im Großen Hauptquartier des Königs zu Versailles und wurde zugleich mit dem Prinzen Friedrich Karl 28. Okt. zum Generalfeldmarschall ernannt.

Sein Kriegstagebuch, das im Sept. 1888 durch Geffcken in der «Deutschen Rundschau» veröffentlicht wurde (s. Deutschland und Deutsches Reich, Bd. 5, S. 213a), zeigt seinen besondern von der Auffassung Bismarcks und des Königs in wesentlichen Punkten abweichenden Standpunkt bei der Gründung des neuen Reichs. Die Wiederherstellung der Kaiserwürde, von seinem Vater nicht mit leichtem Herzen übernommen, erschien ihm als der Kern dessen, was geschehen müsse.

Ein Erlaß vom 18. Jan. 1871 legte ihm die Würde «Kronprinz des Deutschen Reichs» mit dem Prädikat «Kaiserliche Hoheit» bei. Hatte schon während des Feldzugs seine gewinnende Persönlichkeit auf die süddeutschen Waffenbrüder mächtig gewirkt, so steigerten auch während der folgenden Friedensjahre die Reisen nach Süddeutschland, die er als General-

Digitized by Google

inspektor der 4. deutschen Armee-Inspektion unternahm, seine Popularität im Süden. F. fungierte auch als Präsident der Landesverteidigungskommission. Sein Hauptinteresse aber war jetzt den Werken des Friedens zugewandt. Als Protektor der königl. Museen (seit 1871) sorgte er mit liebevollem Verständnis für die Bereicherung der Sammlungen derselben; die Inangriffnahme der Ausgrabungen in Olympia war wesentlich seiner Mitwirkung zu danken. Die Anlage der Museen für Kunstgewerbe und Völkerkunde in Berlin wurde von ihm gefördert. Auf seine Veranlassung erschienen die «Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten». Die Thätigkeit seiner Gattin auf dem Gebiete gemeinnützigen Vereinslebens unterstützte er warm, namentlich die Arbeiterkolonien und Fortbildungsschulen.

Nach dem Nobilingschen Attentat (2. Juni 1878) fiel ihm bis Dez. 1878 die Leitung der Regierungsgeschäfte zu; er suchte sie gewissenhaft im Sinne seines Vaters zu führen. Denkwürdig war aus dieser Zeit das ebenso feste als versöhnliche Schreiben, das er an den Papst richtete. Die Erneuerung des Staatsrates 1884, zu dessen Präsidenten er 11. Juni ernannt wurde, führte ihn wiederum den Regierungsgeschäften näher. Als es sich 1886 um die Ausführung der Polenvorlagen handelte (s. Preußen), sprach er sich aufs entschiedendste gegen jede Beeinträchtigung des Deutschtums, sei es durch Polen, sei es von anderer Seite aus. Bei verschiedenen Gelegenheiten fungierte er als Vertreter des Kaisers: 1873 bei der Eröffnung der Wiener Weltausstellung und bei seiner auf Einladung des Königs Oskar II. erfolgten Reise nach Schweden und Norwegen, 1875 bei dem König Victor Emanuel in Neapel, 1883 bei Alfons XII. von Spanien, wobei er auf der Rückreise auch die ital. Königsfamilie und den Papst in Rom besuchte, sowie 19. Juni 1886 bei dem Leichenbegängnis Ludwigs II. von Bayern, bei der Feier des Heidelberger Universitätsjubiläums im Aug. 1886 u. s. w.

Anfang 1887 begann bei dem Kronprinzen ein schweres Halsleiden sich zu entwickeln; eine Kur in Ems konnte die seit dem Januar aufgetretene Heiserkeit nicht beseitigen. Die Berliner Ärzte Gerhardt, Tobold und von Bergmann erkannten schon im Mai, daß Kehlkopfkrebs vorliege. Eine Operation durch Professor von Bergmann war (für den 21. Mai) bereits in Aussicht genommen, als man sich noch entschloß, den engl. Specialarzt Morell Mackenzie zu berufen. Dieser bezweifelte, daß Krebs vorliege, und berief sich auf das Gutachten Virchows (vom 9. Juni 1887), der an dem von Mackenzie aus dem Kehlkopf exstirpierten Stückchen kein bösartiges Symptom gefunden hatte. Der Kronprinz reiste nun auf den Rat Mackenzies, der den Einfluß der deutschen Ärzte zurückzudrängen verstand, nach England und Schottland und nahm auch 21. Juni an der Feier des Regierungsjubiläums der Königin Victoria teil. Im September ging er mit seiner Familie nach Toblach in Tirol. Von hier aus drangen die ersten ungünstigen Gerüchte über sein Befinden wieder in die Öffentlichkeit. Nach kürzerm Aufenthalt in Venedig und Baveno am Lago-Maggiore ging F. 3. Nov. nach San Remo, und hier erklärte Anfang November auch Mackenzie, der im Sommer schon die Nachricht der fast völligen Heilung ausgesprengt hatte, die Zuziehung anderer Ärzte (Professor Schrötter aus Wien, Krause aus Berlin und Schmidt aus Frankfurt a. M.) wieder für notwendig, und dem einstimmigen Gutachten derselben, daß Krebs vorliege, schloß sich nun auch Mackenzie an (9. Nov.). Die Ärzte stellten dem Patienten die Wahl zwischen der Operation des Luftröhrenschnittes, die ohne Beseitigung des Grundübels das Leben nur verlängern konnte, und der totalen Kehlkopfexstirpation; F. entschied sich für die erstere. Gegen Ende des Jahres besserte sich jedoch das Befinden. Aber bald nahmen die Schwellungen im Halse wieder zu, und 7. Febr. 1888 mußte Dr. Bramann, der Vertreter Bergmanns, den Luftröhrenschnitt vornehmen und eine Kanüle einsetzen. Mit bewundernswerter Fassung ertrug F. alle Stadien des furchtbaren Leidens; mit Seelenstärke folgte er auch der Pflicht, als der Tod Kaiser Wilhelms 9. März ihn auf den Thron rief. Trotz seiner schweren Krankheit und trotz der rauhen Witterung reiste er mit seiner Gemahlin 10. März von San Remo ab, hatte in Genua mit König Humbert von Italien ein bewegtes Wiedersehen und traf am Abend des 11. März im Schlosse zu Charlottenburg ein. In einer Proklamation «An mein Volk» und einem Erlasse an den Reichskanzler vom 12. März (unter Benutzung eines von Gessicken schon 1885 für ihn gefertigten Entwurfes) entwickelte F. die Grundsätze seiner Regierung: Unbekümmert um den Glanz ruhmbringender Großthaten in gewissenhafter Beobachtung der Reichs- und Landesverfassung nur der Wohlfahrt des Landes zu leben, — Versprechungen, die von etwas allgemeinem Klange scheinen mochten, aber hier Wort für Wort aus der innersten Überzeugung eines gerechten und milden Gemütes kamen. Die mancherlei eigenen Ideen zur Hebung des sittlichen und wirtschaftlichen Lebens der Nation, die der Erlaß enthielt, auszuführen, war ihm nicht gegeben, und dem Aufraffen seiner Kräfte in den ersten Tagen der Regierung folgte Mitte April ein Rückschlag, der die nahende Auflösung voraussehen ließ. Dennoch fehlten der kurzen Regierungszeit nicht charakteristische Ereignisse. Ein Amnestieerlaß und reiche Gnadenbezeigungen bekundeten den wohlwollenden Sinn des Herrschers. Aber als ihm Anfang April in dem Plane, seine Tochter, die Prinzessin Victoria, mit dem Prinzen Alexander von Battenberg zu vermählen, die Wahl gestellt wurde zwischen einem Interesse des Staates und dem Wunsche seines väterlichen Herzens und seiner Gemahlin, entschied er sich ohne Schwanken für das erstere und bestimmte auf Bismarcks Rat, daß von der geplanten Verlobung der Prinzessin mit dem in Rußland verhaßten Prinzen bis auf weiteres keine Rede sein sollte. War eine ausgesprochene Neigung des Kaisers für eine bestimmte Partei auch nicht nachweisbar, so war doch eine liberale Grundrichtung seines polit. Denkens bei allem Festhalten an der monarchischen Autorität unverkennbar. Ohne sie wäre das wichtigste polit. Ereignis seiner letzten Wochen, die Entlassung des den liberalen Parteien mißliebigen Ministers des Innern, von Puttkamer (9. Juni), nicht möglich gewesen.

Am 1. Juni war F. nach Schloß Friedrichskron, wie er das Neue Palais bei Potsdam, seine Geburtsstätte und seinen Lieblingsaufenthalt, umgetauft hatte, übergesiedelt. Am 13. Juni mußte zur künstlichen Ernährung geschritten werden; 15. Juni vormittags verschied er, standhaft und ergeben, nach einer Regierung von 99 Tagen. Die 16. Juni erfolgende Sektion der Leiche ergab die vollständige Zerstörung des Kehlkopfes durch Krebs. Am 18. Juni

Digitized by Google

fand die Beisetzung in der Friedenskirche zu Potsdam statt.

Der Ehe Kaiser F.s entsprossen vier Söhne und vier Töchter. Von jenen sind zwei gestorben: Prinz Sigismund, geb. 15. Sept. 1864, gest. 18. Juni 1866, und Prinz Waldemar, geb. 10. Febr. 1868, gest. 27. März 1879. Die noch lebenden Kinder sind: Kaiser Wilhelm II. (s. d.); Prinzessin Victoria Elisabeth Auguste Charlotte, geb. 24. Juli 1860, seit 18. Febr. 1878 vermählt mit dem Erbprinzen Bernhard von Sachsen-Meiningen; Prinz Albert Wilhelm Heinrich (s. d.); Prinzessin Friederike Amalie Wilhelmine Victoria, geb. 12. April 1866, vermählt seit 19. Nov. 1890 mit dem Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe; Prinzessin Sophie Dorothea Ulrike Alice, geb. 14. Juni 1870, vermählt seit 27. Okt. 1889 mit Konstantin Kronprinzen von Griechenland; Prinzessin Margareta Beatrice Feodora, geb. 22. April 1872, vermählt seit 25. Jan. 1893 mit dem Prinzen Friedrich Karl von Hessen.

Von deutschen Regimentern führen jetzt den Namen F.s: das 1. ostpreuß. Grenadierregiment Nr. 1, das 2. schles. Grenadierregiment Nr. 11, das 7. württemb. Infanterieregiment Nr. 125, das 6. bad. Infanterieregiment Nr. 114. Von Standbildern F.s sind zu nennen: die Reiterfigur am Leipziger Siegesdenkmal (1888) und die Denkmäler in Spandau (1892), Heilbronn (1893), Elberfeld (1893), Wittenberg (1894). Sein Grab bedeckt ein Sarkophag von R. Begas.

Vgl. W. Müller, Kaiser F. (Stuttg. 1888); G. Hiltl, Unser Fritz, Deutscher Kaiser und König von Preußen (4. Aufl., bearbeitet von Müller-Bohn, Cottbus 1888); Müller-Bohn, Unser Fritz (2. Aufl., Berl. 1889); Rennell Rodd, Frederic, crown prince and emperor (Lond. 1888; deutsch von S. Hensel, Berl. 1888); Ed. Simon, L'empereur Frédéric (Par. 1888; deutsch von Eufemia Gräfin Ballestrem, Bresl. 1888); H. Wiermann, F. III. (Lpz. 1888); L. Ziemßen, F., Deutscher Kaiser und König von Preußen (Berl. 1888); G. Freytag, Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone (Lpz. 1889 u. ö.); Die Krankheit Kaiser F.s III. (nach amtlichen Quellen und den Berichten der Ärzte, Berl. 1888); Morell Mackenzie, The fatal illnes of Frederic the Noble (Lond. 1888; deutsch: F. der Edle und seine Ärzte, Stytum 1888); Auch ein Programm aus den 99 Tagen (Berl. 1889); Philippson, F. III. als Kronprinz und Kaiser (ebd. 1893).

Friedrich, Kaiserin Friedrich, s. Victoria.

Friedrich, Leopold Franz Nikolaus, Herzog von Anhalt, geb. 29. April 1831 als einziger Sohn des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt-Dessau in Dessau, übernahm die Regierung der 1863 wiedervereinigten anhalt. Lande nach dem Tode seines Vaters 22. Mai 1871, nachdem er kurz zuvor aus dem franz. Feldzuge zurückgekehrt war. In der Pflege der künstlerischen Interessen, besonders in der in Bezug auf die Unterhaltung des Hoftheaters und der herzogl. Kapelle geübten Freigebigkeit, folgt der Herzog den Traditionen seines Hauses. F. ist preuß. General der Infanterie à la suite des 1. Garderegiments zu Fuß und Chef des anhalt. Infanterieregiments Nr. 93. Aus seiner 22. April 1854 geschlossenen Ehe mit Antoinette, Prinzessin von Sachsen-Altenburg (geb. 17. April 1838), entsprossen: der 2. Febr. 1886 gestorbene Erbprinz Leopold, der jetzige Erbprinz Friedrich (geb. 19. Aug. 1856, vermählt 2. Juli 1889 mit Prinzessin Marie, Tochter des Prinzen Wilhelm von Baden), Prinzessin Elisabeth (geb. 7. Sept. 1857, vermählt mit dem Erbgroßherzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz), Prinz Eduard (geb. 18. April 1861), Prinz Aribert (geb. 18. Juni 1864, vermählt mit Prinzessin Luise Auguste von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg) und Prinzessin Alexandra (geb. 4. April 1868).

Friedrich I., Markgraf von Baden, Herzog von Österreich, geb. 1249 als der Sohn des 1250 gestorbenen Markgrafen Hermann VI., der auf Grund seiner Heirat mit Gertrud, der Nichte des letzten babenbergischen Herzogs von Österreich, Friedrichs des Streitbaren, dieses Herzogtum zu gewinnen versucht hatte. Seine Witwe wurde jedoch mit ihrem kleinen Sohne durch Ottokar von Böhmen vertrieben. Ein Anrecht F.s auf Baden, wo sein Oheim Rudolf I. regierte, scheint auch nicht anerkannt worden zu sein. Seine Jugend verlebte er am Hofe Ludwigs des Strengen von Bayern, wo er mit Konradin von Schwaben innige Freundschaft schloß. Als Konradin (s. d.) 1267 gegen Karl von Anjou nach Italien zog, blieb F. ihm ein treuer Begleiter, teilte dessen Schicksal und ward 29. Okt. 1268 in Neapel hingerichtet.

Friedrich VI., Markgraf von Baden-Durlach, ältester Sohn Friedrichs V., geb. 16. Nov. 1617 in Durlach, studierte in Straßburg und Paris, focht mit Auszeichnung in den Kämpfen Bernhards von Weimar am Rhein, übernahm 1639 ein hess. Reiterregiment und wirkte 1641—51 unter Banér in schwed. Diensten. Seit 1655 begleitete er seinen Schwager Karl X. Gustav als schwed. Kavalleriegeneral und Generalfeldmarschall in den preuß.-poln. Feldzügen und kehrte 1659 heim, um nach seines Vaters Tod 8. Sept. die Regierung anzutreten. Er bemühte sich, das erschöpfte Land durch sorgfältige und gerechte Verwaltung zu heben. 1664 nahm er an dem Reichstage von Regensburg und am Türkenkriege, seit 1674 am Reichskriege gegen Frankreich teil, in dem er als kaiserl. Feldmarschall Hagenau belagerte, die Stollhofer Linien befestigte und Philippsburg 17. Sept. 1676 eroberte. Krank zurückgekehrt, starb F. 31. Jan. 1677 in Durlach.

Friedrich I., Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden, geb. 9. Sept. 1826 zu Karlsruhe, der zweite Sohn des Großherzogs Leopold aus dessen Ehe mit der schwed. Prinzessin Sophie, erhielt mit seinem ältern Bruder, dem Erbgroßherzog Ludwig, eine sorgfältige Erziehung unter unmittelbarer Leitung seiner Eltern. Beide Brüder bezogen 1843 die Universität Heidelberg, wo sie sich bis 1845 hauptsächlich staatswissenschaftlichen und histor. Studien widmeten. 1847 besuchte F. noch die Universität Bonn, wo namentlich Dahlmann einen nachhaltigen Einfluß auf ihn ausübte. Nach dem Ableben des Vaters (24. April 1852) übernahm er, da sein älterer Bruder an einer unheilbaren Geistesstörung litt, zunächst als Prinz-Regent, 5. Sept. 1856 als Großherzog die Regierung. Er stellte die volle bürgerliche Verwaltung und Rechtspflege her und ließ hierdurch wie durch baldige Berufung der Stände die Verfassung wieder in ihre volle Wirksamkeit eintreten. Nach den Kammerdebatten über die mit dem päpstl. Stuhle vereinbarte Konvention vom 28. Juni 1859 entließ der Großherzog 3. April 1860 die Konkordatsminister und berief aus der liberalen Opposition ein neues Ministerium. Seine Proklamation vom 7. April 1860 erklärte seine Absicht, sich mit den Kammern zu verständigen, und

Digitized by Google

versprach auch der kath. Kirche gesetzliche Selbständigkeit. (S. Baden.)

Für die nationale Einigung von Deutschland wirkte F. mit nachhaltigem Ernst und selbstverleugnender Aufopferung. Auf dem Fürstentage zu Frankfurt im Sommer 1863 wagte er den österr.-dynastischen Plänen entgegenzutreten. Da Preußen 1866 sich außer Stand erklärt hatte, Baden militärisch zu beschützen, konnte F. dem Andrängen der Mehrheit des Ministeriums und des Landtags nicht widerstehen und war genötigt, mit den süddeutschen Staaten in den Krieg wider Preußen zu treten. Nach dem Ausscheiden Österreichs aus Deutschland arbeitete F. mit dem Ministerpräsidenten Mathy (s. d.) an der Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund, ernannte 1868 den preuß. General Beyer zum bad. Kriegsminister und übertrug ihm die Reorganisation der bad. Truppen. Nach dem Kriege von 1870, dem er beiwohnte, hatte F. an dem Zustandekommen der Deutschen Reichsverfassung und der Herstellung der Kaiserwürde wesentlichen Anteil. Seitdem ist er unermüdlich für die Interessen des Reichs thätig gewesen. Für Förderung der Kunst und Wissenschaft und für die der geistigen und materiellen Interessen seines Landes hat F. unablässig und mit Erfolg gewirkt. Während einer schweren Erkrankung 1881 mußte er bis zum 15. Okt. 1882 die Regierung dem Erbgroßherzog übertragen. F. ist preuß. Generaloberst der Kavallerie mit dem Range eines Generalfeldmarschalls (seit 1888) und Generalinspecteur der fünften Armee-Inspektion (seit 1877). Er ist seit 20. Sept. 1856 mit der Prinzessin Luise Marie Elisabeth von Preußen (geb. 3. Dez. 1838) vermählt, der Tochter des Kaisers Wilhelm I. Aus dieser Ehe gingen hervor: der Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm, geb. 9. Juli 1857, seit 20. Sept. 1885 vermählt mit Prinzessin Hilda, der Tochter des frühern Herzogs Adolf von Nassau, jetzigen Großherzogs von Luxemburg; Prinzessin Victoria, geb. 7. Aug. 1862, seit 20. Sept. 1881 vermählt mit Gustav, Kronprinzen von Schweden und Norwegen; Prinz Wilhelm Ludwig, geb. 12. Juni 1865, gest. 23. Febr. 1888. — Vgl. Keller, Großherzog F. von Baden (Karlsr. 1892); Freydorf, Großherzog F. von Baden (Lahr 1892); Karl Fr. Müller, Großherzog F. von Baden (Karlsr. 1892).

Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg (als Burggraf von Nürnberg Friedrich VI.), geb. um 1371 als jüngerer Sohn des Burggrafen Friedrich V., trat früh in österr. Dienste und half mit seinem ältern Bruder Johann König Sigismund von Ungarn 1396 in der unglücklichen Schlacht bei Nikopolis retten. Nach der Rückkehr teilten die Brüder 1398 ihr Erbe. Johann erhielt Bayreuth, F. Ansbach, das Burggrafenamt blieb gemeinschaftlich. In den Reichswirren trat F. anfangs vermittelnd zwischen König Wenzel und der Partei Ruprechts von der Pfalz auf, bis er Sept. 1399 sich auf des letztern Seite stellte und sich auch an dessen Wahl zum röm. König beteiligte. Am 18. Sept. 1401 führte er Elisabeth von Bayern, die «schöne Else», die Stammmutter der preuß. Könige, heim. Schwere Fehden zerrütteten seinen Besitzstand so sehr, daß er Sommer 1409 das selbständige Regiment aufgab und in den Dienst König Sigismunds von Ungarn trat, dessen Bewerbung um die röm. Königskrone er thatkräftig unterstützte; als Vertreter der brandenb. Kurstimme nahm er 20. Sept. 1410 an der Wahl in Frankfurt teil. Zum Dank für diese Dienste ernannte ihn Sigismund zunächst zum obersten Hauptmann und Verweser der Marken, mit unumschränkter Verfügung über das Land auch für seine Erben, dann zum Besitzer selbst, später, nachdem F. dort mit großer Anstrengung Ordnung und Sicherheit gegen die fürstl. Nachbarn und den rebellischen Adel der Quitzows und ihrer Freunde wieder gegründet, 30. April 1415 auf dem Konzil zu Konstanz zum Markgrafen und Erzkämmerer des Reichs und zwar gerade in den Tagen, als F. durch sein geschicktes Vorgehen mit geringen Streitmitteln den Herzog Friedrich IV. von Österreich, den geächteten Beschützer des flüchtigen Papstes Johann XXIII., zur Unterwerfung zwang. Am 18. April 1417 wurde er sodann von Sigismund auch mit dem Kurfürstentum belehnt, und als dieser nach Schluß des Konzils aus dem Reich ging, 2. Okt. 1418 zum Statthalter ernannt. Dann aber lockerte sich das intime Verhältnis F.s zu Sigismund. Während er die auf gewaltsame Vernichtung der Hussiten gerichtete Politik des Königs mißbilligte, schloß er mit dem Polenkönig Jagello, der jene begünstigte, einen Ehevertrag (1421). Zwischenträgereien, besonders seitens des Ingolstädter Herzogs, vergrößerten die Abneigung auf beiden Seiten. Trübe Erfahrungen in der Mark veranlaßten F., diese 1425 auf immer zu verlassen; die an die poln. Heirat und an das Aussterben des Askanischen Hauses (1422) geknüpften Hoffnungen verwirklichten sich nicht. Seit 1427 organisierte und leitete F. den Reichskrieg gegen die Hussiten und nach den schweren Niederlagen von Mies und Taus trug F. wesentlich zur friedlichen Vermittelung durch die Prager Kompaktaten (30. Nov. 1433) bei, was eine Annäherung Sigismunds zur Folge hatte. Seit 1437 lebte er zurückgezogen auf der Cadolzburg und starb daselbst 20. Sept. 1440. Er ist der Begründer der hohenzoll. Größe. Sein Wahlspruch war, «ein Amtmann Gottes am Fürstentum zu sein», damit «das Recht gestärkt, das Unrecht aber gekränkt werde». 1894 wurde ihm in Friesack ein Denkmal errichtet. — Vgl. Riedel, Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherren des preuß. Königshauses (Berl. 1851); Franklin, Die deutsche Politik F. I. (ebd. 1851); Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst F. I. von Brandenburg (ebd. 1891).

Friedrich II., der Eiserne, Kurfürst und Markgraf von Brandenburg, zweiter Sohn Friedrichs I., geb. 19. Nov. 1413, ward 8 Jahre alt mit der Erbprinzessin von Polen verlobt und seit 1422 als Thronfolger am poln. Hof 10 Jahre lang erzogen, bis der plötzliche Tod seiner Braut das Verhältnis löste. Eine gewisse Schwermut verließ ihn seitdem nicht wieder; in dieser Stimmung wurzelte auch seine schwärmerische Religiosität, die ihn zu Klosterstiftungen und Pilgerreisen antrieb. Seit 1437 regierte er die Marken, zog sich absichtlich von der Reichspolitik zurück und schlug die poln. und böhm. Königskrone aus, um seine Kraft der innern Stärkung der Kurlande und ihrer Stellung gegenüber dem slaw. Osten zu widmen. Er zerbrach die Verbindungen der Städte, bändigte die Selbständigkeitsgelüste Berlin-Kölns durch die Reformationen von 1442 und 1447, legte eine starke Besatzung in das 1451 vollendete kurfürstl. Schloß und zwang durch Konkordat mit dem Papst 1447 die Bischöfe in die Landsässigkeit zurück, erhielt überhaupt dadurch die umfassendsten Rechte über die Kirche des Landes. Nach außen sicherte er die Kurlande durch

Digitized by Google

Erbverträge mit Mecklenburg (1442) und mit Sachsen und Hessen (1457), den Vertrag mit dem Erzstift Magdeburg (1449), den Kauf der Landvogtei über die Lausitz, Cottbus und andere Herrschaften, und vor allem den Erwerb der Neumark vom Deutschen Orden für 40000 Fl. (1454). Hingegen mißglückte durch den Widerstand der Pommern der Erbfall Pommern-Stettins (1464—69). Im April 1470 trat F., entmutigt durch unglückliche Kämpfe gegen Pommern und durch den Verlust seines Sohnes, die Herrschaft seinem Bruder Albrecht Achilles ab. Im Sept. 1470 ging er auf die Plassenburg und starb 10. Febr. 1471 zu Neustadt a. d. Aisch. — Vgl. Gähtgens, Die Beziehungen zwischen Brandenburg und Preußen unter Kurfürst F. II. (Gießen 1890).

Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg (1640—88), der Große Kurfürst genannt, geb. 16. Febr. 1620 zu Berlin als Sohn des Kurfürsten Georg Wilhelm und der pfälz. Prinzessin Elisabeth Charlotte. Die erste Erziehung leitete in Cüstrin Johann Friedrich von Calcum. Entscheidend für die ganze Entwicklung des Prinzen wurde der vierjährige Aufenthalt in den Niederlanden, wo er ein in jeder Beziehung hochentwickeltes Staatswesen kennen lernte. 1638 heimberufen, trat er nach dem Tode seines Vaters 1. Dez. 1640 die Regierung an. Seine Länder waren durch den Dreißigjährigen Krieg bis auf den Grund verwüstet; Brandenburg, Pommern und Cleve von fremden Truppen überschwemmt, auch Preußen ein unsicherer Besitz, da der Polenkönig die Belehnung verweigern konnte; die Regierung des Hauptlandes befand sich in der Hand eines verhaßten polit. Gegners, des Grafen Schwarzenberg, die eigenen Soldtruppen waren in hellem Aufruhr, die Finanzen gänzlich zerrüttet, die Stände allenthalben unzufrieden und dem Auslande zugeneigt. Die Belehnung mit Preußen erlangte F. W. von Polen, allerdings nicht ohne harte Bedingungen; mit den Schweden wurde ein Waffenstillstand geschlossen, auf Grund dessen sie bis auf wenige Städte die Mark räumten (1641 in Stockholm, verlängert in Stettin 1643); der plötzliche Tod Schwarzenbergs ließ den Konflikt mit dem mächtigen Minister nicht zum Ausbruch kommen; die meuterischen Obersten wurden mit Hilfe von Burgsdorf bei Seite geschoben, der sich an Schwarzenbergs Stelle zum ersten Ratgeber des Kurfürsten aufschwang. Seine auswärtige Politik gedachte F. W. vor allem zu stützen auf die Freundschaft mit den Oraniern. Im Zusammenhang mit diesen Plänen warb er um Luise Henriette, die älteste Tochter des Statthalters Friedrich Heinrich, und vermählte sich mit ihr im Dez. 1646. Von Holland unterstützt, nötigte der Kurfürst den Pfalzgrafen von Neuburg, seinen Rivalen bei der jülich-clevischen Erbschaftsfrage, zu dem Provisionalvertrag von 1647, durch den das J. 1612 als Norm für die Konfessionsverhältnisse festgesetzt wurde. Bei den westfäl. Friedensunterhandlungen vermochte F. W. bereits selbständig und mit einigem Gewicht nicht bloß für sein Land, sondern auch für die allgemeine evang. Sache sich zu verwenden; er erreichte, daß den Reformierten die gleichen Rechte wie den Lutheranern eingeräumt wurden. Weniger Erfolg hatte er mit seinen eigenen Forderungen. Seit 1637, seit dem Aussterben der pommerschen Herzöge, stand ihm laut den Erbverträgen der Besitz von ganz Pommern zu. Aber Schweden hatte das für seine Machtstellung in Deutschland wichtige Land an sich gerissen und verweigerte die Herausgabe. Nur einen kleinen Teil seiner Ansprüche konnte F. W. durchsetzen. Hinterpommern kam an Brandenburg. Als Entschädigung für das Verlorene wurden die Bistümer Cammin, Minden, Halberstadt sowie die Anwartschaft auf Magdeburg, das bis 1680 noch dem sächs. Prinzen August verblieb, dem Brandenburger zugesprochen.

Was im Osten 1648 nicht gelungen, das suchte F. W. mit rascher Wendung nun im Westen zu erreichen. Der Neuburger Pfalzgraf hatte den Provisionalvertrag von 1647 umgangen, hatte statt des Normaljahres 1612 das den Katholischen weit günstigere im Westfälischen Frieden angenommene Jahr 1624 auch in Jülich-Berg zur Geltung bringen wollen. Auf Unterstützung durch die Oranier vertrauend, erhob F. W. die Waffen gegen seinen Nebenbuhler. Mitte Juni 1651 brachen die Brandenburger in Berg ein und rückten bis Düsseldorf vor. Doch von Holland, wo das oranische Haus gestürzt war, kam keine Hilfe; die wenigen brandenb. Streitkräfte waren dem von den kath. Staaten unterstützten Pfalzgrafen nicht gewachsen und der Kurfürst mußte sich zu einem Ausgleich in Cleve bequemen. Nun aber begann mit Georg Friedrich von Waldeck (s. d.), der, Burgsdorf verdrängend, als leitender Minister an die Spitze des Staates trat, in der innern wie in der auswärtigen Politik eine eifrige Reformthätigkeit. Bei der Verbesserung der innern Verwaltung erstrebte man vornehmlich eine Hebung der finanziellen Einkünfte, bessere Ordnung der Centralverwaltung und Errichtung eines stehenden Heers. Die Reform des kurfürstl. Kammerstaates, d. h. der Domänen- und Regalienverwaltung, bezweckte an Stelle der bisher noch herrschenden Naturalwirtschaft die Geldwirtschaft durchzuführen, an Stelle der Administration die Verpachtung einzurichten, durch das Kollegium der Staatskammerräte eine einheitliche obere Leitung der gesamten Domänenverwaltung zu schaffen. Die Centralverwaltung des Staates wurde neu geordnet durch die Reorganisation des Geh. Rates im Dez. 1651. Auf dem großen märkischen Landtag von 1652 und 1653 wurde der Kampf mit den Ständen um die Errichtung eines stehenden Heers nachdrücklich aufgenommen, der Landtag bewilligte endlich die Gelder für den Unterhalt der Truppen auf 6 Jahre; damit war die erste Grundlage für die preuß. Armee gelegt. Allerdings mußte dieses große und wichtige Zugeständnis vom Kurfürsten erkauft werden durch weitgehende sociale, wirtschaftliche und lokale Rechte, die 1653 dem märkischen Adel eingeräumt wurden.

In der auswärtigen Politik hatte sich der Kurfürst nach dem Jülichschen Kriege unter dem Einfluß von Blumenthal dem Kaiser genähert. Dieser bedurfte des Kurfürsten, um die Wahl seines Sohnes Ferdinand zum röm. König durchzusetzen; F. W. andererseits suchte die Hilfe Österreichs, um die Schweden zum Verlassen Hinterpommerns zu bewegen. Im Juni 1653 kam endlich der Räumungsvertrag von Stettin zu stande, durch den F. W. zwar Hinterpommern erhielt, aber außer den im Westfälischen Frieden abgetretenen Gebieten noch mehrere Städte auf dem rechten Oderufer und überdies die Hälfte der hinterpommerschen Seezölle an Schweden überlassen mußte. Sobald aber Kaiser Ferdinand die Wahl seines Sohnes erreicht hatte (Mai 1653), verschloß er sich den weitern Wünschen F. W.s, so insbesondere dem Verlangen nach Rückerstattung des unrechtmäßig eingezogenen Jägerndorf. Auf dem

Digitized by Google

Regensburger Reichstage, wo über die Neuordnung der Reichsverfassung beratschlagt wurde, trat immer deutlicher als Ziel der österr. Politik das Streben hervor, die Reformbestimmungen des Westfälischen Friedens beiseite zu schieben und die Beratung der Verfassung zu hintertreiben. Dies durchschauend, entschloß sich F. W. zu einem Frontwechsel, er trat (Nov. 1653) zu der Opposition über und erreichte bald, daß wenigstens ein Teil der im Frieden gegebenen Versprechungen vom Kaiser eingelöst wurde. Waldeck, der die Leitung der Reichspolitik erhielt, richtete seine Absicht dahin, zwischen Brandenburg und andern norddeutschen Staaten eine Union herzustellen; mit Hessen-Cassel, mit den braunschw. Fürsten und auch mit einem Katholiken, dem Erzbischof von Köln, Maximilian Heinrich, wurden Unterhandlungen eingeleitet. Aber ehe sie zum Abschluß gelangen konnten, wurde durch den Krieg zwischen Polen und Schweden die brandenb. Politik in ganz andere Bahnen gerissen. (S. Schwedisch-Polnisch-Brandenburgisch-Dänischer Krieg von 1655 bis 1660.) Als im Verlauf des Krieges Brandenburg mit Polen und mit dem Kaiser sich verbinden mußte, schied Graf Waldeck aus des Kurfürsten Dienst aus. Ihm folgte als einflußreichster Ratgeber Otto von Schwerin. Des Krieges Ergebnis war die durch die Verträge von Labiau, Wehlau und Oliva gewährleistete Souveränität des Herzogtums Preußen, die Lösung von der poln. Lehnshoheit.

In den J. 1660—72 wandte sich die Thätigkeit F. W.s vor allem auf die innere Politik, auf die Ordnung der Verwaltung und die Hebung des Wohlstands. Doch zunächst galt es, die Stände der einzelnen Territorien niederzuwerfen, die sich seit den letzten hundert Jahren zu völligen Mitregenten des Staates aufgeschwungen hatten. In Cleve-Mark hatten die Stände bei der holländ. Aristokratie eifrige Unterstützung gefunden und waren auch vom Kaiser und dem Neuburger Pfalzgrafen begünstigt worden; durch die Rezesse von 1649 und 1653 hatten sie mehrfache Erfolge über die fürstl. Gewalt davongetragen und fast volle Selbstherrlichkeit gewonnen. Nach dem Olivaer Frieden kehrte F. W. an der Spitze seiner Armee nach Cleve zurück; es gelang nun 1660 und 1661, wenigstens die wichtigsten polit. Sonderrechte den Ständen wieder zu entziehen. — In Brandenburg hatte schon der Landtag von 1653 eine Auseinandersetzung gebracht. In den folgenden Jahren wurde namentlich die finanzielle Macht der märkischen Stände gebrochen. Das verschuldete ständische Kreditwerk, welches drei Landessteuern verwaltete, die ganz und gar in die Hände der Stände gelangt waren, wurde durch kurfürstl. Kommissare wiederholten Revisionen unterzogen und zuletzt aller Bedeutung beraubt. Durch Einführung der städtischen Accise wurde das Steuerbewilligungsrecht der Stände wenigstens für die Abgaben der Städte beseitigt. Das bisher freie Versammlungsrecht der ständischen Ausschüsse wurde eingeschränkt, die Leitung der Ausschußverhandlungen seit 1683 an kurfürstl. Beamte übertragen. — Am leidenschaftlichsten wurde in Ostpreußen der Kampf zwischen dem ererbten Recht der Privilegierten und dem neuen Fürstenrecht geführt. Der zum Teil schon halb poln. Adel, der nach der poln. Libertät begehrte, die ostpreuß. Städter voll Trotz und Eigensinn, die streng luth. Geistlichkeit, die von dem kath. Polenkönige weniger sich bedroht glaubte als von dem reform. Brandenburger, sie alle vereinigten sich, um dem Kurfürsten die im Frieden von Oliva erworbene Souveränität zu bestreiten, sie weigerten ihm die Huldigung. Erst als F. W. selbst im Okt. 1662 mit einem Heere in Königsberg erschien, folgte ein Wandel. Bei gegenseitigem Nachgeben kam mit den Ständen ein Friedensschluß zu stande durch die Assekurationsakte vom Mai 1663; am 18. Okt. huldigten die Ostpreußen im Beisein der poln. Kommissare dem souveränen Herzog von Preußen. Gegen den aufsässigen Junker Christian Ludwig von Kallstein, der nach Polen ging und von Warschau aus gegen den Kurfürsten hetzte, ließ sich F. W. zu einer Gewaltthat fortreißen; Kalkstein wurde in Warschau ergriffen, heimlich über die Grenze geschleppt und im Nov. 1672 in Memel enthauptet.

Nachdem durch den märkischen Landtag von 1653 die ersten Kosten für ein stehendes Heer bewilligt worden waren, widmete sich der Kurfürst unausgesetzt der weitern Vervollkommnung seiner Truppen, besonders suchte er die Selbständigkeit der Regimentsinhaber, der Obersten, zu beschränken, die bisher auf Grund ihrer Kapitulationen die von ihnen geworbenen Truppen allein in der Hand hatten und eine Inspektion durch den Kurfürsten nicht zuließen. Die Reiterei wurde durch Derfflinger, die Artillerie durch Sparr organisiert. Eine Lieblingsschöpfung F. W.s war die brandenb. Flotte, die im zweiten Schwedischen Kriege gegen Schweden, 1680 und 1681 gegen Spanien focht und an 30 Kriegsfahrzeuge zählte.

Die schon 1651 und 1652 begonnenen Finanzreformen wurden von neuem aufgenommen, die Verwaltung der Domänen weiter verbessert, die aus dem Dreißigjährigen Kriege verbliebenen übermäßigen Schulden getilgt, die verpfändeten Staatsgüter eingelöst. Über den Amtmännern, denen die Verwaltung der einzelnen Domänen anvertraut war, standen für die verschiedenen Provinzen die neueingerichteten Amtskammern, die ganze Verwaltung wurde einheitlich zusammengefaßt durch das Kollegium der «Staatskammerräte», später durch einzelne leitende Persönlichkeiten, wie Kanstein, Gladebeck, Knyphausen. Auch der Geh. Staatsrat wurde durch den Kurfürsten in mehrfacher Hinsicht umgestaltet. Durch die von F. W. teils ganz neu geschaffenen, teils aus ältern weiter entwickelten Behörden wurde der Grund gelegt für die Ausbildung des preuß. Beamtentums. Eine besonders rege persönliche Teilnahme widmete er den kirchlichen Fragen. Sein Lieblingsgedanke blieb die Union der Reformierten und Lutheraner, sie fand aber bei den Geistlichen keine Unterstützung. Mit Rat und That nahm sich F. W. der bedrängten Glaubensgenossen in den kath. Ländern an. Der Aufhebung des Edikts von Nantes folgte auf dem Fuße das berühmte Potsdamer Edikt (1685), durch das den verfolgten franz. Calvinisten die kurfürstl. Lande geöffnet, Mittel und Wege zur Auswanderung an die Hand gegeben wurden. (S. Réfugiés.) Wie die Einwanderung der Franzosen für das Aufblühen der Städte und der Industrie epochemachend gewirkt hat, ähnlich hat die besonders von der Kurfürstin Henriette begünstigte Aufnahme von Holländern den Ackerbau und die Viehzucht, die Moorkultur, die Kanalanlagen, die Entwässerungsarbeiten in den Marken außerordentlich gefördert. Auch trat F. W. mit lebhaftestem persönlichem Interesse für die Ausbreitung des Handels und des Verkehrs und für die Begründung von überseeischen Kolonien ein. Die brandenb. Post wurde zu

Digitized by Google

einer Musteranstalt erhoben, der Müllroser- oder Friedrich-Wilhelmskanal angelegt, der bestimmt war, den großen poln.-schles. Handel durch die kurfürstl. Lande zu leiten. 1681 wurden an der Goldküste im Königreich Axim (s. Ahanta) die ersten Verträge abgeschlossen, 1682 die Brandenburgisch-Afrikanische Compagnie begründet. Außerdem wurden auch in Senegambien ausgedehnte Küstengebiete erworben und zu ihrem Schutz auf einer Insel die Feste Arguin erbaut. In Amerika ward auf der dän. Insel St. Thomas eine brandenb. Faktorei angelegt.

In der auswärtigen Politik stand Brandenburg nach dem Frieden von Oliva fast vereinzelt. In Cleve ward der alte Erbstreit mit Pfalz-Neuburg endgültig geregelt. Im Juni 1666 wurde Magdeburg, das nach der Reichsunmittelbarkeit strebte, durch ein Truppenkorps gezwungen, dem Kurfürsten als künftigen Landesherrn zu huldigen und eine kurfürstl. Garnison in seinen Mauern aufzunehmen. Durch eine Kette von Allianzen suchte sich F. W. im Besitz seiner Länder zu sichern. Die ihm angetragene poln. Königskrone schlug er aus (1669), ebenso weigerte er sich entschieden, an dem Eroberungszuge Ludwigs XIV. gegen Holland teilzunehmen. Durch die überraschend schnellen Erfolge der franz. Waffen, durch den Zusammenbruch des holländ. Staates sah F. W. nicht bloß den Protestantismus, sondern auch die deutschen Westgrenzen gefährdet. Um sie zu schützen, erklärte er den Krieg an Frankreich; doch der Feldzug am Mittelrhein (1672) führte zu keinem Ergebnis, da die österr. Bundesgenossen an dem Kriege nur zum Schein sich beteiligten. Anfang 1673 wurden die Verbündeten auch in Westfalen von Turenne zurückgedrängt. Da es F. W. nicht gelang, Kaiser und Reich mit sich fortzureißen, da vielmehr der leitende Minister in Wien, Fürst Lobkowitz, alle Bewegungen hemmte und bis zu offenem Verrat ging, so entschloß sich der Kurfürst zu einem Separatfrieden, der im Juni 1673 in Vossem festgestellt wurde; doch behielt sich F. W. ausdrücklich für einen Reichskrieg seine Pflichten als Reichsfürst vor. Schon 1674 wurde der Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen; die Brandenburger und die Reichstruppen gingen über den Rhein und drangen im Elsaß vor, wurden aber 1675 wieder zurückgedrängt. Auf dem Rückzug nach Franken erhielt der Kurfürst die Nachricht, daß die Schweden, die Verbündeten Frankreichs, in die Kurlande eingebrochen seien. Er entwarf mit seinem Neffen, dem Oranier, einen gemeinsamen Kriegsplan gegen Frankreich und Schweden und sicherte sich die Unterstützung der Holländer, Österreicher und mehrerer norddeutschen Staaten. In Eilmärschen brach das brandenb. Heer von Franken aus nach der Heimat auf. In der Nacht zum 15. Juni gelang es Derfflinger, eine schwed. Abteilung in Rathenow zu überfallen, der wichtige Havelübergang wurde besetzt. Damit war die schwed. Aufstellung am nordöstl. Haveluser durchbrochen. Der Kurfürst folgte dem schleunig sich zurückziehenden Hauptheer unter Waldemar Wrangel, ereilte es am Morgen des 28. Juni bei dem Dorfe Hakenberg und brachte in einer glänzenden Reiterschlacht den Schweden eine sehr empfindliche Niederlage bei. (S. Fehrbellin.) Noch 1675 nahmen die Brandenburger die Inseln Wollin und Usedom sowie die Festung Wolgast; 1677 wurde nach einer schweren Belagerung Stettin überwältigt, im folgenden Jahre auch der Übergang nach Rügen vollzogen und die Festungen Stralsund und Greifswald eingenommen. Danach war ganz Pommern dem Kurfürsten unterworfen. Noch einen letzten Versuch wagten die Besiegten. Von Livland her brach ein schwed. Korps unter Horn in Ostpreußen ein. F. W. sandte ihnen den General von Görtzke entgegen, dann traf er selbst an der Weichsel ein. Die Schweden waren bereits auf dem Rückzuge. Rastlos jagte ihnen der Kurfürst mitten im Winter bei schneidender Kälte nach, auf 1000 Schlitten ging es über das Kurische Haff; bis zwei Tagemärsche vor Riga setzten Treffenfeld und Schöning dem flüchtenden Feinde nach. Der Kurfürst stand allerorts als Sieger da. Allein seine Hoffnungen sollten furchtbar getäuscht werden. Alle Verbündeten Brandenburgs, Holland, der Kaiser und die Reichsstände, hatten mit Frankreich Frieden geschlossen und den Kurfürsten in Stich gelassen. Den gebieterischen Forderungen Ludwigs XIV., der für Schweden eintrat, mußte sich F. W. endlich fügen. Schweren Herzens leistete er von neuem Verzicht auf Stettin und Vorpommern, nur die Landstriche, die 1653 bei dem Stettiner Vertrag ihm noch abgenommen waren, wurden durch den Vertrag von St. Germain (Juni 1679) zurückgegeben. Die Verbindung mit dem unzuverlässigen Hause Österreich erschien wertlos; der Kurfürst trug jetzt kein Bedenken, auf die von Frankreich ihm gemachten Erbietungen einzugehen. Im Okt. 1679 wurde eine geheime Allianz vereinbart. Der erneute Verlust Pommerns war nicht das einzige, was F. W. dem Kaiserhofe schuld gab. Als 1675 während des Schwedischen Krieges die Piastenfamilie in Schlesien ausstarb, da ließ Kaiser Leopold die Herzogtümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, die nach den Erbverträgen an Brandenburg kommen mußten, als heimgefallene böhm. Lehen einziehen und weigerte dem Kurfürsten die Herausgabe ebenso wie er das Herzogtum Jägerndorf fortdauernd ihm vorenthielt. Einen gewissen Ersatz für die Verluste in Pommern und Schlesien bildeten mehrere friedliche Erwerbungen, die Brandenburg in den nächsten Jahren zufielen. Nach dem Tode des Administrators von Magdeburg trat F. W. 1680 die Herrschaft über das Herzogtum Magdeburg an, 1687 wurde von Sachsen Stadt und Amt Burg hinzuerworben. Die litauischen Herrschaften Serrey und Tauroggen überließ die Prinzessin Luise Radziwill dem Kurhause; in Ostfriesland erhielt Brandenburg das Besatzungsrecht der wichtigen Nordseehäfen Emden und Greetsiel. Die Defensivallianz mit Frankreich wurde im Jan. 1681 erneuert; den übergriffen Ludwigs XIV. durch die berüchtigten Reunionskammern (s. d.) vermochte F. W. nicht entgegenzutreten. Die Schwäche und Nutzlosigkeit der gegen Frankreich geschlossenen Associationen erkennend, hielt F. W. für geraten, in das Unvermeidliche sich vorläufig zu schicken, die letzten Erwerbungen Frankreich zu überlassen, aber durch einen Vertrag das Reich vor weitern Gewaltthaten Ludwigs XIV. sicher zu stellen. Hauptsächlich des Kurfürsten Werk war der im Aug. 1684 zu Regensburg geschlossene 20jährige Waffenstillstand, nach welchem alles bis zum 1. Aug. 1681 Eroberte und außerdem Straßburg Frankreich zugesprochen wurde. Bald trat jedoch eine Erkaltung in den Beziehungen zu Frankreich ein. Ludwig XIV., wiewohl mit Schweden entzweit, widersetzte sich doch den brandenb.-hannov. Plänen gegen Schweden. Eine Defensivallianz, die F. W. mit Wilhelm III. von Holland einging, erregte in Paris große Entrüstung. Die so beginnende Entfremdung zwischen Frankreich

Digitized by Google

und Brandenburg wurde vollendet durch die scharfen religiösen Differenzen, die sich an die Aufhebung des Edikts von Nantes knüpften. Das Potsdamer Edikt vom 8. Nov. 1685 wurde von Ludwig XIV. als eine schwere Beleidigung angesehen. Als Ludwig von neuem die Hand nach deutschen Landen ausstreckte und auf das reiche pfälz. Erbe Ansprüche erhob, da trat der Kurfürst wie schon vorher mit den Holländern, auch mit dem Kaiser wieder in Verbindung. Durch die geheime Allianz vom 22. März 1686 wurden u. a. auch die schles. Streitigkeiten beigelegt. F. W. verzichtete auf die Herzogtümer in Schlesien und erhielt als eine winzige Entschädigung den Kreis Schwiebus. Doch der Wiener Hof handelte auch hier nicht aufrichtig. Man benutzte das gespannte Verhältnis des Kurprinzen Friedrich (s. Friedrich I., König von Preußen) zu seinem Vater zu einem Betrug und bewog jenen, hinter dem Rücken des Vaters einen Revers zu unterzeichnen, durch den er sich verpflichtete, nach dem Tode seines Vaters Schwiebus an den Kaiser zurückzugeben. Die letzten Lebensjahre des Kurfürsten waren getrübt durch die Meinungsverschiedenheiten mit dem Sohne, die infolge der Ehe des Kurfürsten mit der Holsteinerin Dorothea und infolge der testamentarischen Bestimmungen für die Söhne zweiter Ehe zum Ausbruch kamen. (S. Dorothea.) Durch die Allianz vom März 1686 hatte der Kurfürst sich verpflichtet, dem Kaiser ein Hilfskorps für den Türkenkrieg zu stellen. Der Kurfürst hegte den Wunsch, den Krieg im Osten möglichst bald zu Ende geführt zu sehen, damit die deutschen und österr. Heere frei würden zur Verteidigung der von Frankreich bedrohten Reichsgrenzen. F. W. und Wilhelm von Oranien hatten zugleich noch das Ziel, der gefährlich anwachsenden kath. Reaktion Einhalt zu thun, und faßten den Entschluß, durch ein schnelles kühnes Vorgehen den Katholiken Jakob II. vom engl. Thron zu entfernen. Unausgesetzt war der Kurfürst mit diesen Plänen beschäftigt, als er nach schwerem Leiden 9. Mai 1688 verschied. Allein seiner gewaltigen Persönlichkeit waren die Erfolge der auswärtigen und der innern Politik zu verdanken. Der Umfang des Staates, durch den Kurfürsten um 33150 qkm erweitert, betrug bei seinem Tode 112660 qkm. Die durch die Leiden des Dreißigjährigen Krieges sehr geminderte Bevölkerung war wieder auf $1^1/_2$ Mill. gewachsen.

Von mittlerer Körpergröße, war F. W. doch eine stattliche, imponierende Erscheinung; ein Mann von natürlicher Einfachheit und von praktischem Sinn, leutselig, wahrhaft fromm und seiner Kirche aufrichtigen Herzens zugethan; vor allem ein Kriegsmann und doch auch erfüllt von Hochachtung und Verständnis für Künste und Wissenschaften; mit der Hinneigung zu hochfliegenden, weit ausgreifenden Entwürfen verband sich in dem Kurfürsten die Fähigkeit, doch auch dem Kleinsten in der Durchführung seine Kraft und Aufmerksamkeit zu widmen. Ein Reiterstandbild des Kurfürsten, von Schlüter, steht seit 1703 auf der Langen Brücke in Berlin. (S. Tafel: Deutsche Kunst V, Fig. 1.) Seinen Namen trägt jetzt das schles. Leib-Kürassierregiment Nr. 1.

Vgl. Pufendorf, De rebus gestis Friderici Wilhelmi (Berl. 1695); Œuvres de Frédéric le Grand, Bd. 1 (ebd. 1846, Akademie-Ausgabe); Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten F. W. (15 Bde., ebd. 1864—94); Droysen, Geschichte der preuß. Politik, Tl. III, Bd. 1—3 (2. Aufl., Lpz. 1870—72); Ranke, Zwölf Bücher preuß. Geschichte, Buch 3 (Sämtliche Werke, Bd. 26, ebd. 1878); Erdmannsdörffer, Der Große Kurfürst (im «Neuen Plutarch», Bd. 6, ebd. 1879); derſ., Deutsche Geschichte, 1648—1740 (Bd. 1, Berl. 1892); Hiltl, Der Große Kurfürst und seine Zeit (Bielef. 1880); von Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preuß. Königtums, Bd. 1 (Stuttg. 1890); Pribram, Österreich und Brandenburg 1685—86 (Innsbr. 1884); Belling, Der Große Kurfürst in der Dichtung (Berl. 1888); Galland, Der Große Kurfürst und Moritz von Nassau (Frankf. a. M. 1893); Landwehr, Die Kirchenpolitik F. W.s, des Großen Kurfürsten (Berl. 1894).

Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg, s. Friedrich I., König von Preußen.

Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig, geb. 9. Okt. 1771 zu Braunschweig, der vierte und jüngste Sohn des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, wurde für die militär. Laufbahn erzogen und trat 1788 als Stabskapitän in das zu Magdeburg garnisonierende preuß. Infanterieregiment von Lengefeld ein, machte seit 1792 den Krieg gegen Frankreich mit und wurde nach dem Baseler Frieden (5. April 1795) Oberst, 1800 Generalmajor. Er vermählte sich 1804 mit der bad. Prinzessin Marie Elisabeth Wilhelmine, die ihm die beiden Prinzen Karl und Wilhelm gebar; 1805 erbte er von seinem Oheim, dem Herzog Friedrich August, das Fürstentum Öls (s. d.) in Schlesien. An der Schlacht von Jena und Auerstedt (14. Okt. 1806), in der sein Vater die Verwundung erhielt, an der er 10. Nov. starb, nahm F. keinen Anteil, geriet aber dann durch die Kapitulation von Ratkau bei Lübeck 7. Nov. mit dem Blücherschen Korps in Gefangenschaft. Er wurde nach wenigen Tagen entlassen, konnte jedoch die Regierung, die ihm nach der Verzichtleistung seiner Brüder zugefallen war, nicht antreten, da Napoleon ihn seines Erbes verlustig erklärte. F. W. nahm seinen Abschied aus preuß. Diensten und lebte fortan zu Bruchsal. Im Kriege von 1809 schloß er sich an Österreich an und warb in Böhmen ein Freikorps, das von seiner Uniform «die Schwarzen» genannt wurde. Am 21. Mai fiel der Herzog in Sachsen ein und nahm, durch eine österr. Abteilung verstärkt, Dresden und Leipzig trotz Thielmanns Widerstand. Darauf schlug er mit den Österreichern unter Kienmayer Junot (12. Juni 1809) bei Berneck und drängte auch den König Jérôme von Westfalen bis Erfurt zurück. Nach dem Waffenstillstande von Znaim (12. Juli 1809) faßte F. W. den Entschluß, sich bis zur Nordsee durchzuschlagen und seine Truppen nach England zu führen. Dieser kühne Zug hat den Namen des Herzogs und seiner Schwarzen berühmt gemacht. Er brach 20. Juli mit 1500 Mann aus Franken auf, bestand ein Gefecht bei Halberstadt (29. Juli) und langte am 31. in Braunschweig an, von wo aus er eine Proklamation erließ, die sein Volk zur Erhebung aufforderte. Ein feindliches Korps von 6000 Mann, das unter General Reubel heranrückte, schlug der Herzog 1. Aug. bei dem Dorfe Ölper in der Nähe von Braunschweig und zog dann über Hannover, Nimburg, Hoya, Delmenhorst nach Elsfleth und Brake, wo er sich aller leer liegenden Handelsschiffe und Weserfahrzeuge bemächtigte. Am 7. Aug. morgens begann die Einschiffung des Korps, das am 8. auf Helgoland versammelt und von einer engl. Flotte nach England gebracht wurde. Hier landete er 14. Aug. und wurde mit der lebhaf-

Digitized by Google

F. starb 14. Jan. 1766. Er war zweimal verheiratet. Der ersten Ehe (1743—51) mit Prinzessin Luise von England entstammte der Thronfolger Christian VII., Vater Friedrichs VI. (s. d.); der zweiten Ehe mit Prinzessin Juliane Marie von Braunschweig-Wolfenbüttel (seit 1752) aber der Erbprinz Friedrich, geb. 1753, gest. 1805, Vater Christians VIII. und Großvater Friedrichs VII. (s. d.). F. war ein eifriger Beförderer von Kunst und Wissenschaft. Dem deutschen Dichter Klopstock, welchen er nach Kopenhagen kommen ließ, hatte er ein Jahrgehalt ausgesetzt; dessen «Messias» ist dem König gewidmet. Auf dem Frederiksplatz in Kopenhagen wurde F. zu Ehren ein Reiterstandbild (von Saly modelliert) errichtet.

Friedrich VI., König von Dänemark und Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg, geb. 28. Jan. 1768 zu Kopenhagen, war der Sohn des Königs Christian VII. und der Königin Karoline Mathilde (s. d.). Die ersten Lebensjahre verbrachte er unter der Leitung seiner Mutter und des Leibarztes, nachherigen Ministers Struensee (s. d.); nach der Palastrevolution von 1772 ging mit der Regierungsgewalt aber auch die Oberaufsicht über den jungen Kronprinzen an seine Stiefgroßmutter, die Königin-Witwe Juliane Marie, und seinen Stiefoheim, den Erbprinzen Friedrich, über. Unter diesen Verhältnissen wurde die Erziehung des Kronprinzen einigermaßen vernachlässigt, während man andererseits beflissen war, ihn solange wie möglich von jedem Einfluß auf die Staatsgeschäfte fern zu halten. Endlich wurde er 14. April 1784 in den Staatsrat eingeführt. Noch an demselben Tage bemächtigte er sich der Person seines königl. Vaters und übernahm als Mitregent selbst die Regierung. Zugleich berief er den Grafen Andreas Peter Bernstorff (s. d.), der bis an seinen Tod (1797) der leitende Minister blieb. Unter seiner weisen Verwaltung erhob sich das dän. Reich zu hoher Blüte. Abgesehen von einem kurzen Kriegszuge gegen Schweden (1788), an dem der Kronprinz persönlich teilnahm, gelang es, mitten in den Stürmen der Französischen Revolution den Frieden zu bewahren. Handel und Gewerbe blühten auf, und es begann eine lange Reihe innerer Reformen. Insbesondere wurde die Emancipation des Bauernstandes vom Heimatszwang in Dänemark 20. Juni 1788 und von der Leibeigenschaft in Schleswig-Holstein 19. Dez. 1804 durchgeführt. Am 31. Juli 1790 vermählte sich der Kronprinz mit seiner Cousine, der Prinzessin Marie Sophie Friederike von Hessen-Cassel (geb. 28. Okt. 1767, gest. 21. März 1852), aus welcher Ehe acht Kinder hervorgingen. Von diesen überlebten nur zwei Prinzessinnen, Karoline und Wilhelmine Marie, die Eltern. Mit dem Tode Bernstorffs endete die Blütezeit der Regierung F.s, welcher nach dem Tode seines Vaters 13. März 1808 selbst den Thron bestieg. Während des großen Weltkrieges zwischen England und Frankreich versuchte er die Neutralität zu behaupten, was einen zweimaligen Angriff auf Kopenhagen und den Raub der dän. Kriegsflotte durch die Engländer (1801 und 1807) nach sich zog. Das Bündnis mit Napoleon führte zum teilweisen Staatsbankrott (1813) und zum Verlust von Norwegen und Helgoland (1814), wofür als einzige Entschädigung das Herzogtum Lauenburg an die dän. Krone (1815) kam. Seitdem regierte F. noch ein Vierteljahrhundert in Frieden. Unter dem Einflusse der franz. Julirevolution bewilligte dann der König durch das Gesetz vom 28. Mai 1831 und 15. Mai 1834 beratende Provinzialständeversammlungen, welche das folgende Jahr (1835) in Wirksamkeit traten und einen neuen Anstoß zu Reformen in Verwaltung und Gesetzgebung gaben. F. starb 3. Dez. 1839 zu Kopenhagen. (S. Dänemark und Schleswig-Holstein.) — Vgl. Giessing (umgearbeitet von Jenssen-Tusch), Zur Regierungsgeschichte F.s VI. (2 Bde., Kiel 1851—52).

Friedrich VII., König von Dänemark, Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg, der einzige Sohn des Königs Christian VIII. (s. d.) aus dessen erster Ehe, geb. 6. Okt. 1808 zu Kopenhagen, heiratete 1. Nov. 1828 seine Cousine Wilhelmine Marie, die jüngere Tochter König Friedrichs VI. Diese Ehe blieb jedoch kinderlos und wurde schon 1834 getrennt, endlich Sept. 1837 durch königl. Spruch förmlich geschieden. Seitdem lebte der Prinz zu Friedericia in Jütland, bis sein Vater (1839) den Thron bestieg und ihn zum Gouverneur von Fünen wie auch zum Mitglied des Staatsrates ernannte. Am 10. Juni 1841 schloß der nunmehrige Kronprinz F. eine zweite Ehe mit der Prinzessin Karoline Charlotte Marianne von Mecklenburg-Strelitz, welche aber gleichfalls kinderlos blieb und 30. Sept. 1846 geschieden wurde. Nach dem Tode seines Vaters bestieg F. 20. Jan. 1848 den Thron. Zunächst veröffentlichte er 28. Jan. die Entwürfe seines Vaters zu einer Gesamtstaatsverfassung für die dän. Monarchie. Die franz. Februarrevolution gab das Signal zu einem dreijährigen Kampf zwischen den dän. und deutschen Landen der Monarchie. (S. Deutsch-Dänischer Krieg von 1848 bis 1850.) König F. stellte sich dabei entschieden auf die Seite der Dänen. Er entsagte der absoluten Königsgewalt (21. März 1848), schlug aber die Forderungen der Schleswig-Holsteiner bestimmt ab, ohne sich jedoch persönlich an dem Kriege gegen dieselben zu beteiligen. Die Folge war, daß er beim dän. Volk eine ungemeine Popularität gewann, namentlich seit der Verleihung des demokratischen Grundgesetzes vom 5. Juni 1849. An der polit. Leitung nahm der König nach dem Frieden nur geringen Anteil, indem er sich mit der Kompetenz eines konstitutionellen Regenten begnügte und seinen Ministern freie Hand ließ. (S. Dänemark und Schleswig-Holstein.) Er war ein eifriger Sammler vaterländischer Altertümer und schon als Kronprinz bis an seinen Tod Präsident der königl. Nordischen Altertumsgesellschaft zu Kopenhagen und veröffentlichte in den Publikationen derselben mehrere Untersuchungen, von denen eine: «Über den Bau der Riesenbetten der Vorzeit» (1857), besonders abgedruckt ist. Der größte Teil seiner Privatsammlung ging bei dem Brande seiner Lieblingsresidenz, des Schlosses Frederiksborg auf Seeland, 1859 zu Grunde; das übrige ist durch testamentarische Verfügung dem Museum nordischer Altertümer zu Kopenhagen überwiesen. Am 7. Aug. 1850 schloß F. eine morganatische Ehe mit der Gräfin Danner (s. d.). F. starb 15. Nov. 1863 auf dem Schlosse Glücksburg in Schleswig, wo er regelmäßig einen Teil des Herbstes zu residieren pflegte, und mit ihm erlosch die ältere Linie des oldenb. Königshauses. Vor Schloß Kristiansborg in Kopenhagen wurde ihm 1873 ein Reiterstandbild (von Bissen modelliert) errichtet. — Vgl. Giessing, Kong Frederik VII 's Ungdoms- og Regjeringshistorie (Kopenh. 1865); Thorsöe, Kong Frederik den Syvendes Regering (2 Tle., ebd. 1882—89).

Digitized by

ließ F. das brandenb. Heer und kehrte in die Heimat zurück, wo er 1681 nach dem Tode seines ältern Bruders die Regierung übernahm. Er widmete sich nun mit großem Eifer der Hebung seines Ländchens, siedelte franz. Réfugiés in den verödeten Ortschaften an, stellte die Salinen wieder her, baute die Neustadt Homburg sowie das noch heute erhaltene Schloß. F. starb 24. Jan. 1708. Hart gegen sich selbst, von ungemeinem Mut und glänzender Tapferkeit, fest und entschlossen in seinem Auftreten, mit hervorragendem Organisationstalent und mit praktischem Sinn, so steht sein geschichtliches Bild im Widerspruch zu der Charakterzeichnung, die Kleist in seinem Schauspiel giebt. — Vgl. Jungfer, Der Prinz von Homburg in seinem Verhältnis zu Karl X. und dem Großen Kurfürsten (Berl. 1890).

Friedrich, Wilhelm Konstantin, Fürst von Hohenzollern-Hechingen, s. Hohenzollern.

Friedrich Franz Xaver, Prinz von Hohenzollern-Hechingen, s. Franz (S. 133a).

Friedrich, Erzbischof von Mainz (937—954), ward schon von seinen Zeitgenossen wegen seines Verhaltens gegen Otto I. d. Gr. hart getadelt, mit dessen Feinden er oft gemeinsame Sache machte, um die Befestigung des sächs. Königtums zu verhindern. Schon der Empörung der Herzöge Eberhard und Giselbert 938 stand er nicht fern. Er kam 941 sogar in Verdacht, an der Verschwörung des königl. Bruders Heinrich gegen Ottos Leben beteiligt gewesen zu sein, und mußte sich durch die Abendmahlsprobe reinigen. Auch bei dem Aufstande, den 953 Ottos Sohn Ludolf von Schwaben und sein Schwiegersohn Konrad von Lothringen erhoben, scheint er die Pläne der Unzufriedenen gefördert zu haben, obwohl er nachher an dem eigentlichen Kriege nicht teilnahm. Als die Aufständischen unterlagen, schloß F. mit dem Könige Frieden. Bald darauf starb er 25. Okt. 954. Seinen kirchlichen Sinn bewies er durch die Einführung der strengern Benediktinerregel in manche seinem Sprengel zugehörige Klöster. Sein Einfluß entschied bei Gründung der Slawenbistümer Brandenburg und Havelberg. — Vgl. Boehmer, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium, bearbeitet von Will (Innsbr. 1877); Köpke-Dümmler, Kaiser Otto d. Gr. (Lpz. 1876). [s. Erthal.

Friedrich Karl Joseph, Kurfürst von Mainz,

Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, geb. 28. Febr. 1823, Sohn des Großherzogs Paul Friedrich und der Prinzessin Alexandrine von Preußen, erhielt seine Ausbildung seit 1838 in dem Blochmannschen Institut zu Dresden und besuchte dann die Universität Bonn, von welcher aus er 7. März 1842 zur Regierung gelangte. Im März 1848 erklärte er für dringend erforderlich, daß Mecklenburg in die Reihe der konstitutionellen Staaten trete, und gewann hierfür auch den Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und die Stände. Mit gewählten Vertretern vereinbarte er dann ein Staatsgrundgesetz, welches von ihm verkündigt und in Wirksamkeit gesetzt, 1850 aber durch ein der aufgehobenen Verfassung entlehntes schiedsrichterliches Verfahren wieder beseitigt wurde. Im Kriege gegen Österreich 1866 befehligte der Großherzog, der schon 1842 zum preuß. General ernannt war, das bei Leipzig zusammengezogene preuß. Reserve-Armeekorps, rückte mit diesem, nachdem die Entscheidung in Böhmen bereits gefallen war, in Franken ein und besetzte Nürnberg. 1870 führte er zuerst den Befehl über die zum Schutz gegen feindliche Landungsversuche an der Elbemündung aufgestellten Truppen. Dann erhielt er den Befehl, mit dem 13. Armeekorps zu den Einschließungstruppen vor Metz zu stoßen. Hier wurde er 11. Sept. angewiesen, vor die bereits belagerte Festung Toul zu rücken. Am 16. Sept. ward er zum Generalgouverneur von Reims ernannt und hielt 24. Sept. Einzug in Toul. Am 28. Okt. rückte er in die Einschließlinie vor Paris, ward aber schon 7. Nov. an die Spitze einer aus der 17. und 22. Division und dem 1. bayr. Armeekorps gebildeten Armeeabteilung berufen, welche die Aufgabe erhielt, die Einschließungstruppen vor Paris zu decken. Um die Bewegungen dieser Armeeabteilung mit den Anordnungen des Prinzen Friedrich Karl in Einklang zu bringen, übernahm 27. Nov. der aus dem großen Hauptquartier abgesandte General von Stosch die Leitung als Chef des Generalstabs und blieb in dieser Stellung bis zum 19. Dez. Am 1. Jan. 1871 wurde die Armeeabteilung des Großherzogs aufgelöst. Unter seinem Befehl verblieb nur das 13. Armeekorps, das in der Schlacht bei Le Mans (10. bis 12. Jan.) rühmlich mitwirkte und 15. Jan. nach Rouen in Marsch gesetzt wurde, wo es am 25. einrückte und nach Abschluß des Waffenstillstandes aufgelöst wurde. Am 16. Juni wurde F. F. zum Inspecteur der 2. Armee-Inspektion und 2. Sept. 1873 zum Generaloberst ernannt. Er starb 15. April 1883. F. F. war dreimal vermählt. Nach dem Tode (3. März 1862) seiner ersten Gemahlin, der Prinzessin Auguste Mathilde Wilhelmine, Tochter Heinrichs LXIII. Reuß zu Schleiz-Köstritz, welche drei Söhne, unter diesen den jetzigen Großherzog Friedrich Franz III. (s. d.), und eine Tochter hinterließ, ging er mit der Prinzessin Anna, Tochter des Prinzen Karl zu Hessen und bei Rhein, 12. Mai 1864 eine zweite Ehe ein, die der Tod bereits 15. April 1865 löste. Am 4. Juli 1868 vermählte sich F. F. zum drittenmal, und zwar mit Marie Karoline Auguste (geb. 29. Jan. 1850), Tochter des Prinzen Adolf von Schwarzburg-Rudolstadt. Aus dieser Ehe leben drei Söhne und eine Tochter. Ein Denkmal, zu welchem die Volksschullehrer des Landes die Mittel aufbrachten, wurde dem Großherzog 1887 vor dem Seminargebäude in Neukloster, ein anderes (Reiterstandbild) 1893 in Schwerin errichtet. Seinen Namen führt das 4. brandenb. Infanterieregiment Nr. 24. — Vgl. die Biographien von Hirschfeld (2 Bde., Lpz. 1891) und von B. Volz (Wismar 1893).

Friedrich Franz III., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, geb. 19. März 1851 als ältester Sohn des vorigen, dem er 15. April 1883 in der Regierung folgte. Er ist vermählt seit 24. Jan. 1879 mit Anastasia, Tochter des Großfürsten Michael von Rußland, geb. 28. Juli 1860. Aus dieser Ehe entsprossen die Herzogin Alexandrine (geb. 24. Dez. 1879), der Erbgroßherzog Friedrich Franz (geb. 9. April 1882) und die Herzogin Cäcilie (geb. 20. Sept. 1886). F. F. war bisher durch seinen leidenden Gesundheitszustand genötigt, sich den größten Teil des Jahres in einem südl. Klima aufzuhalten.

Friedrich Wilhelm, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, geb. 17. Okt. 1819, der Sohn des Großherzogs Georg und der Großherzogin Marie, Tochter des Landgrafen Friedrich zu Hessen-Cassel, erhielt seine wissenschaftliche Bildung durch Lehrer des Strelitzer Gymnasiums und bezog dann die Universität Bonn. Der Prinz vermählte sich 28. Juni 1843 mit der engl. Prinzessin Auguste (geb. 19. Juli

Digitized by Google

1822), der Tochter des Herzogs Adolf von Cambridge, aus welcher Ehe als ältester Sohn der Erbgroßherzog Adolf Friedrich (geb. 22. Juli 1848, vermählt 17. April 1877 mit Prinzessin Elisabeth von Anhalt) hervorging. Am 6. Sept. 1860 zur Regierung gelangt, erklärte er sich bei der Huldigung ganz entschieden für den alten mecklenb. Feudalstaat.

Friedrich der Kleine, Markgraf von Meißen, Sohn des Markgrafen Heinrich des Erlauchten von Meißen und seiner dritten Gemahlin Elisabeth von Maltitz, ward 1278 vom Kaiser Rudolf als miterbberechtigt an den markgräfl. Besitzungen anerkannt. Als sein Vater 1288 starb, erbte er Dresden und ein kleines Gebiet im obern Teile des Meißener Markgraftums und wahrscheinlich auch Eventualansprüche an andere Besitzungen des Hauses Wettin; aber 6. Febr. 1289 verkaufte er diese Besitzungen und Ansprüche an König Wenzel von Böhmen, was für die Verhandlungen mit Böhmen 1459 wichtig wurde; doch bleibt es zweifelhaft, inwieweit jener Verkauf damals wirklich zur Ausführung gelangte. Er starb 25. April 1316.

Friedrich Tutta, auch der Stammler, Markgraf von Meißen und Landsberg, Sohn Dietrichs von Landsberg, dem er 1285 folgte, erbte bei dem Tode seines Großvaters Heinrichs des Erlauchten 1288 auch die Markgrafschaft Meißen. Die Erbansprüche seines Oheims Albrecht wurden durch einen Vergleich erledigt, der die alleinige Erbfolge F.s in Meißen anerkannte. F. bemühte sich, Dresden mit der Umgegend durch Kauf seinem Hause zu erhalten, und suchte überhaupt durch Kauf den alten Bestand der Mark Meißen wieder herzustellen. Er starb 16. Aug. 1291 ohne männliche Nachkommen.

Friedrich der Gebissene oder mit der gebissenen Wange, auch der Freidige (d. h. der Tapfere) genannt, Markgraf zu Meißen und Landgraf in Thüringen (1291—1324), geb. 1257, war der Sohn Albrechts (s. d.) des Entarteten, Landgrafen in Thüringen, und Margaretas, der Tochter Kaiser Friedrichs II. Als seine Mutter floh, soll sie beim Abschiede im heftigsten Ausbruch des Schmerzes ihn in den Backen gebissen haben; doch scheint diese Sage erst durch seinen nicht recht erklärten Beinamen entstanden zu sein. Nebst seinem Bruder Diezmann (s. d.) wurde er von Dietrich dem Weisen, Markgrafen von Landsberg, dem Bruder seines Vaters, erzogen. Im Kriege mit seinem Vater, der ihn von der Erbfolge in Thüringen ausschließen wollte, ward er gefangen und mußte ein Jahr auf der Wartburg zubringen, bis ihn einige Ritter mit Gewalt befreiten. Durch seine Gefangenschaft ward er verhindert, der Einladung der Italiener zu folgen und seine Ansprüche als Sprößling der Hohenstaufen auf Neapel und Sicilien gegen Karl von Anjou geltend zu machen. Als er und sein Bruder nach dem Absterben Dietrichs des Weisen (1285) und seines Sohnes, Friedrichs des Stammlers (1291), dessen Länder erhielten, kam es von neuem zwischen dem Vater und den Söhnen zum Kriege, die den erstern gefangen nahmen und nur auf Kaiser Rudolfs Vermittelung freigaben. Als hierauf der Vater ganz Thüringen an König Adolf (von Nassau) verkaufte, verloren sie zunächst ihr Erbe an diesen wie später an Albrecht I. Erst ihr glänzender Sieg bei Lucka 31. Mai 1307 vertrieb die königl. Truppen aus dem Lande. Nach Albrechts I. Ermordung 1308 unterwarfen sich die von jenen noch besetzten Orte, namentlich Eisenach, F. von neuem, und da nach seines Bruders Tode 1307 ihm dessen Landesanteil zugefallen war, so war er nun Markgraf von Meißen und der Lausitz und Landgraf in Thüringen. Mit diesen Besitzungen vereinigte er auch das Pleißnerland wieder. Nach Beendigung dieser Kämpfe ließ er 1309 einen allgemeinen Landesfrieden beschwören; doch verwickelte er sich in neuen Kampf mit Otto von Brandenburg, wurde bei Großenhain gefangen und mußte sich 1317 seine Freiheit mit 32000 Mark Silber und durch Abtretung der Niederlausitz erkaufen. Hierauf suchte er in seinen Erblanden die Ordnung herzustellen, fiel aber 1322 in Gemütskrankheit und starb zu Eisenach 16. Nov. 1324. Ihm folgte sein Sohn Friedrich der Ernsthafte. — Vgl. Wegele, F. der Freidige (Nördl. 1870).

Friedrich der Ernsthafte, Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meißen, Sohn des vorigen, geb. 1310, war 14 J. alt, als sein Vater starb. Bis 1329 stand er unter der Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth, die den Grafen Heinrich XVI. von Schwarzburg, später den Vogt Heinrich XII. von Plauen als Mitvormund einsetzte. F. heiratete 1329 Mechthild, die Tochter Kaiser Ludwigs des Bayern, und gelangte dadurch in den Besitz der Vogtei über die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen. F. hatte Kämpfe gegen den König Johann von Böhmen und andere zur Sicherstellung des Landfriedens und zur Beugung des unbotmäßigen Adels, namentlich der thüring. Grafen, zu bestehen; er stützte sich gegen diesen Adel auf begünstigte Städte und erwarb dabei die Grafschaft Orlamünde. 1338 publizierte er einen Landfrieden für Thüringen; 1347 kaufte er das verlorene Landsberg zurück. Nach Kaiser Ludwigs Tode (1347) ward ihm die deutsche Krone angeboten, doch lehnte er sie zu Gunsten des Böhmenkönigs Karl IV. ab, mit dem er ein enges Verhältnis begründete. Er starb 18. Nov. 1349 und hinterließ seine Besitzungen seinen Söhnen Friedrich, Balthasar und Wilhelm.

Friedrich der Strenge, Markgraf zu Meißen, Sohn des vorigen, geb. 6. Okt. 1331, regierte seit 1349 zugleich im Namen seiner noch unmündigen Brüder, bis die sog. Örterung vom 5. Juli 1379 eine Teilung herbeiführte, wonach F. das Osterland, Balthasar Thüringen, Wilhelm Meißen erhielt und mehrere Rechte gemeinsamer Besitz blieben. F. vergrößerte sein Gebiet durch glückliche Kämpfe. (S. Sachsen, Königreich, Geschichte.) Als er 26. Mai 1381 starb, überlebten ihn seine beiden Brüder. Sein Sohn war Friedrich I. (s. d.), Kurfürst von Sachsen.

Friedrich, von Altamura, König von Neapel, Oheim und Nachfolger Ferdinands II. (s. d.), erlag 1501 dem Angriff der verbündeten Spanier und Franzosen und starb als Gefangener 1504 in Frankreich. Mit ihm, dem besten der Bastardlinie Alfons' V., erlosch dieser Zweig der Aragonier. Neapel wurde 1503—4 mit Spanien durch Gonsalvo de Cordova (s. d.), welcher die Franzosen verjagte, vereinigt.

Friedrich, Wilhelm Georg F., Prinz der Niederlande, zweiter Sohn des Erbstatthalters Wilhelm V. und der Prinzessin Friederike Sophie von Preußen, geb. 15. Febr. 1774 im Haag, trat jung in niederländ. Militärdienst und eroberte 1793 Gertruidenburg und Klundert von den Franzosen zurück. 1794 bereits General der Kavallerie, folgte er nach der Eroberung der Provinz Utrecht durch die Franzosen seinem Vater nach England, trat jedoch 1796 in österr. Dienste und erstürmte mit seiner Brigade die Schwabenschanze, deren Besitznahme

Digitized by Google

dem Kurfürstentum vereinigte. Als Ludwig IV. 1449 mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes Philipp starb, wurde F. dessen Vormund und Verwalter des Kurfürstentums. Infolge vieler Grenzfehden mit unruhigen Nachbarn der Pfalz, besonders Mainz und den Grafen von Lützelstein, ließ sich F., um allen Angriffen erfolgreicher entgegentreten zu können, 1451 von den Ständen des Landes die Regierung als Kurfürst auf Lebenszeit mit der Bedingung übertragen, daß er sich nie standesgemäß vermählen und seinen Neffen Philipp als Sohn und Nachfolger annehmen wolle. Papst Nikolaus V., die Kurfürsten sowie mehrere kleinere deutsche Fürsten erkannten F. als Kurfürst an, dagegen widersprach Kaiser Friedrich III., und die zum kurfürstl. Präcipuum gehörigen Städte der Oberpfalz verweigerten den Gehorsam. Die letztern brachte F., indem er durch einen plötzlichen Überfall Amberg eroberte, bald zur Unterwerfung. Auch besiegte er die feindlich gesinnten Lützelsteiner Grafen und vereinigte ihre Grafschaft mit der Pfalz, demütigte den Herzog von Veldenz und verglich sich mit Baden und Kurmainz zum Frieden. Inzwischen war in Mainz Diether von Isenburg zum Erzbischof gewählt worden, dem jedoch Papst Pius II. das Doppelte der Annaten und Palliengelder auferlegte und zur Pflicht machen wollte, die Kurfürsten nur mit seiner Bewilligung zu gemeinschaftlichen Verabredungen zu berufen. Als Diether sich weigerte, setzte der Papst ihn ab und ernannte Adolf von Nassau zum Erzbischof. Als nun Diether bei dem Kurfürsten F. und dem Herzoge Ludwig von Bayern Hilfe suchte und fand, schickte Kaiser Friedrich III., nachdem er die Reichsacht über F. ausgesprochen, ein Heer unter dem brandenb. Kurfürsten Albrecht Achilles gegen ihn; auch wußte er den Grafen Ulrich von Württemberg, den Markgrafen Karl von Baden und den Bischof Georg von Metz zur Teilnahme an dem Kampfe gegen Diether und dessen Bundesgenossen zu gewinnen. Dieser sog. Pfälzerkrieg hatte anfangs für F.s Gegner einen sehr günstigen Erfolg, bis es F. gelang, sie bei Seckenheim 1462 zu schlagen und Ulrich, Karl und Bischof Georg gefangen zu nehmen. Mit schwerem Lösegelde und mit Abtretung mancher Bezirke mußten sie sich loskaufen und noch überdies versprechen, den Kurfürsten mit dem Papste und dem Kaiser auszusöhnen. Auch Diether verpfändete aus Dankbarkeit für den kraftvollen Beistand F. einen Teil der Bergstraße, der erst durch den Westfälischen Frieden wieder an Mainz kam. Der Kaiser aber war jeder Aussöhnung mit F. entgegen; nichtsdestoweniger blieb F. im ungestörten Besitze der Regierung, um so mehr, da sein Neffe, mit dem er im besten Vernehmen lebte, nicht die Absicht zeigte, ihn zu verdrängen. F. vermählte sich 1472 seinem Versprechen gemäß nur zur linken Hand mit einer Bürgerstochter aus Augsburg, Klara Dettin, die er zur Freiin von Dettingen erhob. Aus dieser Ehe entsprossen zwei Söhne, Friedrich und Ludwig, von denen der letztere der Stammvater der Fürsten und Grafen von Löwenstein wurde. F. starb, nachdem er das Kurfürstentum ansehnlich vermehrt hatte, 12. Dez. 1476; ihm folgte in der Regierung sein Neffe Philipp der Edelmütige. — Vgl. Kremer, Geschichte des Kurfürsten F. I. von der Pfalz (2 Bde., Mannh. 1766); Quellen und Erörterungen zur bayr. und deutschen Geschichte, Bd. 2 u. 3: Quellen zur Geschichte F.s des Siegreichen (Münch. 1857—63); K. Menzel, Kurfürst F. der Siegreiche (ebd. 1861); Roder, Die Schlacht bei Seckenheim (Villingen 1877).

Friedrich II., der Weise, Kurfürst von der Pfalz, geb. 9. Dez. 1482 als vierter Sohn des Kurfürsten Philipp, verlebte seine Jugend unter ritterlichen und galanten Zerstreuungen an den Höfen in den Niederlanden, Frankreich und Spanien, wo er Philipp dem Schönen nahe trat, diente Maximilian I. 1508 gegen Venedig, danach König Karl I. in Brüssel, dessen Wahl zum röm. König er betrieb und zu dessen Hauptstützen er am Regiment von Nürnberg 1521—25 und auf den folgenden Reichstagen gehörte; 1529 und 1532 kämpfte er als Reichsfeldherr gegen die Türken. 1535 verheiratete er sich mit der Tochter des gefangenen Christian II. von Dänemark, Karls V. Schwager, in der Hoffnung, die skandinav. Kronen zu gewinnen. Am 16. März 1544 starb sein Bruder Ludwig, und F. folgte ihm in der Kurwürde; im Mai desselben Jahres aber machte Karl V. mit Christian III. von Dänemark Frieden und verschloß damit F. die Aussicht auf die skandinav. Erbschaft. Dies war für diesen, dem seine Anhänglichkeit an die Habsburger fast nur leere Versprechungen eingetragen hatte, Anlaß zur Abkehr von der kaiserl. Politik und zur Annäherung an den Schmalkaldischen Bund, dessen Religion er seit Ende 1545 im Kurfürstentum zur Geltung brachte. Die Spannung mit dem Kaiser mehrte sich durch die Begünstigung, die dieser dem rivalisierenden kath. Herzog Wilhelm von Bayern gewährte. (S. Ed.) F. kam jedoch, da er die Schmalkaldener nur sehr schwach unterstützte, mit persönlicher Abbitte und einer Strafzahlung davon. Er führte 1548 das Interim ein und blieb bei der Fürstenempörung neutral. 1553 stiftete er den Heidelberger Fürstenbund. (S. Christoph, Herzog von Württemberg.) Die Universität Heidelberg verdankt ihm den Beginn ihrer Blüte. F. starb 26. Febr. 1556. Da seine Ehe kinderlos geblieben, folgte ihm Otto Heinrich von Pfalz-Neuburg in der Kurwürde. — Vgl. Hubertus Leodius (F.s Sekretär), De vita et rebus gestis Friderici II. (Frankf. 1624); Häusser, Geschichte der rhein. Pfalz (2 Bde., Heidelb. 1845).

Friedrich III., der Fromme, Kurfürst von der Pfalz, geb. 14. Febr. 1515 zu Simmern, der älteste Sohn des Herzogs Johann II. von Pfalz-Simmern, folgte diesem 18. Mai 1557 in diesem Herzogtum nach und wurde nach dem Tode des kinderlosen Otto Heinrich 12. Febr. 1559 Kurfürst von der Pfalz. Anfangs strenger Lutheraner, trat er 1561 offen zum Calvinismus über, den er auch in seinem Lande durchzuführen suchte; er schuf in dem Heidelberger Katechismus eins der symbolischen Bücher der reform. Kirche und schaffte durch die neue Kirchenordnung 1564, besonders durch die Kirchenratsordnung und die «geistliche Güterverwaltung», dem Calvinismus eine feste Grundlage in der Rheinpfalz, während die luth. Stände der Oberpfalz sich mit Glück widersetzten. Durch diese Maßregeln regte F. die luth. und die kath. Partei im ganzen Reiche gegen sich auf, aber als Kaiser Maximilian II. auf dem Augsburger Reichstag 1566 die Calvinisten von dem Schutz des Religionsfriedens ausschließen wollte, scheuten auch die schroffen Lutheraner, wie Kurfürst August von Sachsen, vor diesem Äußersten zurück. F. ging überall energisch vor, wo es Schutz und Ausbreitung des Protestantismus galt. 1567 und 1574 führte sein vierter Sohn Joh. Kasimir ein Hilfsheer den Hugenotten nach Frankreich zu, und

Digitized by Google

Digitized by Google

schlag. Kaiser Leopold, mit seinen Ansprüchen auf die ganze span. Erbschaft von England und Holland im Stich gelassen, faßte den Plan, die waffenstarke norddeutsche Macht an sich zu fesseln durch die Einwilligung zur Königskrönung. Am 16. Nov. 1700 wurde der Krontraktat in Wien abgeschlossen. Die neue Königskrone sollte auf das souveräne Herzogtum Preußen begründet werden; als Gegenleistung verhieß F. außer dem Reichskontingent von 6000 Mann noch weitere 8000 Mann Brandenburger und bei den künftigen Kaiserwahlen sowie in den Reichstagsangelegenheiten mit Österreich zusammenzugehen. Alsbald nach Abschluß des Vertrags eilte F. nach Königsberg und setzte sich und seiner Gemahlin dort 18. Jan. 1701 unter großer Prachtentfaltung die Krone auf. Die Folge der kurzsichtigen und unpolit. Haltung des Königs war, daß Preußen in gänzliche Abhängigkeit von Österreich geriet und trotz der großen Opfer, die es im Spanischen Erbfolgekriege brachte, doch vorläufig keinen erheblichen Gewinn davontrug, sondern seine eigenen Interessen im Nordischen Kriege vernachlässigte.

Bei dem Erlöschen der Hauptlinie der Oranier mit dem Tode Wilhelms III. (1702) erhob F. als Sohn einer Oranierin Ansprüche auf das gesamte reiche Erbe des Hauses, erhielt aber nach vielfachen Unterhandlungen nur die Grafschaft Mörs am linken Rheinufer und die Grafschaft Lingen an der Ems. Nach dem Aussterben des Hauses Longueville kamen 1707 das Fürstentum Neuchâtel und die Grafschaft Valengin an Preußen. Andere Gebiete wurden durch Kauf erworben, so die Grafschaft Teclenburg, das Amt Petersberg bei Halle, die Vogtei über Nordhausen und Quedlinburg. Elbing, das als Pfandbesitz zu Preußen gehörte, mußte 1700 an Polen zurückgegeben werden.

Nach Danckelmanns Entlassung erhielt der Oberkammerherr Kolbe von Wartenberg, der Günstling des Königs, die Herrschaft am Hofe sowie die oberste Leitung der Politik und der Verwaltung. Die Regierung des sog. Dreigrafenministeriums, der Grafen Wartenberg, Wittgenstein und Wartensleben, war erfüllt von Mißbräuchen und Fehlgriffen aller Art. Das an und für sich zweckmäßige und heilsame Vererbpachtungssystem der königl. Domänen wurde mit überstürzter Hast durchgeführt, sodaß als Folge allgemeine Unzufriedenheit und schwere finanzielle Verluste sich ergaben. Gegen dieses Treiben bildete sich eine Opposition, die sich um den Kronprinzen Friedrich Wilhelm scharte, und der Rüdiger von Ilgen, Marquard von Printzen, der Leiter der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, sowie Ernst Boguslaw von Kameke, ein Mitglied der Hofkammer und ein naher Freund des Kronprinzen, angehörten. Dem Drängen dieser Männer mußte F., obschon nur langsam und ungern, nachgeben. Jan. 1711 wurden Wartenberg und Wittgenstein aus ihren Ämtern entlassen, und es kam endlich eine bessere Ordnung in die Geschäfte. Das Oberdomänendirektorium Wartenbergs wurde aufgehoben, an seine Stelle trat wieder die alte Hofkammer, nunmehr unter Kamekes Vorsitz. Ein anderer bedeutender Fortschritt war die 1712 durch Friedr. Wilh. von Grumbkow, einen Freund des Kronprinzen, durchgeführte Umwandlung des Amtes des Generalkriegskommissars in eine kollegialische Behörde, das Generalkriegskommissariat.

Die preuß. Armee vermehrte F. von 28000 Mann bis auf 40000. Neben der stehenden Armee wurde eine Landmiliz errichtet, gegen 10000 Mann, die zur Verteidigung der Festungen und der Grenzen dienen sollte. Auf dem Gebiete des Justizwesens gelang dem Könige die Erwerbung der vollen Justizhoheit für alle seine Lande durch ein privilegium de non appellando vom Dez. 1702. Als oberster Gerichtshof ward 1703 das Oberappellationsgericht in Berlin errichtet. Am glänzendsten entfaltete sich F.s Thätigkeit bei den Bestrebungen zur Hebung der geistigen Kultur. 1694 wurde die neue Friedrichs-Universität in Halle eröffnet. Zwei Jahre später wurde in Berlin die Akademie der Künste errichtet. Auf Anregung des Philosophen Leibniz und der Königin Sophie Charlotte entstand die Societät der Wissenschaften (1700). F. selbst nahm an der Pflege der Künste und Wissenschaften lebhaften persönlichen Anteil. Er berief den Geschichtschreiber Pufendorf nach Berlin mit dem Auftrage, die Thaten des Großen Kurfürsten zu schildern, während Andreas Schlüter das Andenken dieses Fürsten durch ein gewaltiges Reiterstandbild verewigen sollte. Der neuen Societät wies F. neben der von Leibniz ihr gestellten mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgabe als weitere Aufgabe die Reinhaltung der deutschen Sprache zu. Auch begünstigte er auf alle Weise die Einwanderung von prot. Flüchtlingen, vor allem die Ansiedelung der franz. Réfugiés. Seinem großen Hange zur Prachtliebe und Verschwendung, seiner persönlichen Eitelkeit und der Abhängigkeit von schmeichlerischen Günstlingen stehen doch bei F. als gute Eigenschaften sein deutsch-nationaler Sinn, seine persönliche Liebenswürdigkeit, sein feines Verständnis für Kunst und Wissenschaft gegenüber. Er starb 25. Febr. (n. St.) 1713. F. war dreimal vermählt, zuerst mit Elisabeth Henriette von Hessen-Cassel, dann mit Sophie Charlotte von Hannover, endlich mit Sophie Luise von Mecklenburg. Sein einziger Sohn, der Sohn der zweiten Frau, war Friedrich Wilhelm I. Den Namen F.s I. führt jetzt das 4. ostpreuß. Grenadierregiment Nr. 5. — Vgl. Ranke, Zwölf Bücher preuß. Geschichte (5 Tle., 2. Aufl., Lpz. 1878—79); Droysen, Geschichte der preuß. Politik, Tl. 4, Abteil. 1 u. 4 (ebd. 1870—72); von Ledebur, König F. I. von Preußen (Bd. 1, ebd. 1878; Bd. 2, Schwerin 1884); Pribram, Österreich und Brandenburg 1688—1700 (Prag 1885); Waddington, L'acquisition de la couronne royale de Prusse par les Hohenzollern (Par. 1888); Bourgeois, Neuchâtel et la politique prussienne en Franche-Comté. 1702—13 (ebd. 1887); Isaacsohn, Geschichte des preuß. Beamtentums, Bd. 2 (Berl. 1877).

Friedrich Wilhelm I., König von Preußen (1713—40), der einzige Sohn Friedrichs I. und der Prinzessin Sophie Charlotte von Hannover, ward 15. Aug. (n. St.) 1688 geboren. Seine Gouverneure, Graf Dohna und Graf Finckenstein, beide durch straffes, entschiedenes Wesen, durch Ordnungsliebe und einfache christl. Gesinnung ausgezeichnet, übertrugen diese Eigenschaften auch auf den jungen Prinzen. Die feine Bildung seiner Mutter, das prunkvolle Auftreten des Vaters blieben ohne jeden nachhaltigen Einfluß auf ihn. Eine stark hervortretende Neigung für das Militär ward gefördert durch die enge Freundschaft mit dem Fürsten Leopold von Dessau sowie durch die Teilnahme F. W.s an den niederländ. Feldzügen. Das leichtfertige Treiben am Hofe des Vaters erregte bei dem Kronprinzen lebhaften Unwillen; ihm und seinen

Digitized by Google

Freunden Kamele, Printzen und Ilgen war 1711 der Sturz des sog. Dreigrafenministeriums (Wartenberg, Wittgenstein und Wartensleben) zu danken.

Sogleich nach der Thronbesteigung F. W.s (25. Febr. 1713) begann in Preußen ein durchaus neues Regierungssystem. In der Hofhaltung und Staatsverwaltung ward die strengste Sparsamkeit und eine peinliche Kontrolle aller Ausgaben eingeführt. Die Finanzen zu heben und das Heer zu vermehren bildete von Anfang an das Ziel des neuen Königs. Hier auf dem Gebiete der innern Verwaltung liegen die großen Verdienste der Regierung F. W.s. Das Talent eines Diplomaten dagegen ging dem Könige ganz ab. Er war eine offene, gerade Natur, die nur allzu leichtgläubig und vertrauensselig den Einflüsterungen gewandter Unterhändler nachgab. Schon wenige Wochen nach dem Regierungsantritt gewann F. W. durch den Frieden von Utrecht das Herzogtum Obergeldern an der Maas, das als Entschädigung für die ihm zustehenden, in Frankreich gelegenen oranischen Güter gelten sollte; zugleich erhielt er von Frankreich und Spanien die Anerkennung der preuß. Königswürde. Nachdem der Spanische Erbfolgekrieg beendet war, konnte sich der König mit Nachdruck dem Nordischen Kriege (s. d.) zuwenden. Während König Karl XII. von Schweden in der Türkei weilte, waren seine deutschen Lande Vorpommern, Bremen und Verden von den Russen, Polen, Dänen und Hannoveranern besetzt worden. F. W. und seine Staatsmänner verstanden es nun, durch rasches Eingreifen und festes Auftreten die von Friedrich I. fast schon ganz verlorene Position in diesen nordischen Verwicklungen wiederzugewinnen. Durch den Schwedter Vertrag vom Okt. 1713 erklärte sich Zar Peter bereit, das schwed. Vorpommern von der Oder bis zur Peene, vor allem das eben eroberte Stettin zu räumen und gegen Erstattung von 400000 Thlrn. Kriegskosten die Lande von preuß. Truppen in Sequestration übernehmen zu lassen. Nach seiner Rückkehr erhob Karl XII. Einspruch dagegen, forderte das Gebiet zurück, verweigerte aber die Zahlung der 400000 Thlr. an Preußen. Als er die preuß. Truppen auf Usedom angriff, erfolgte im April 1715 die Kriegserklärung an Schweden. Bis zum Schluß des Jahres war ganz Vorpommern, auch die Insel Rügen und die starke Festung Stralsund in der Hand der Preußen. Durch Anschluß an Rußland und England suchte F. W. sich den Besitz von Vorpommern zu sichern. Aber Hannover strebte, wie an der Nordsee auch an der Ostsee festen Fuß zu fassen und einen vorherrschenden Einfluß in Norddeutschland zu gewinnen. Als den Hannoveranern vom Kaiser die Reichsexekution in Mecklenburg gegen den Herzog Karl Leopold von Schwerin übertragen wurde, verbanden sich Zar Peter, der Schwiegervater des Mecklenburgers, und F. W., um das Vorgehen der Hannoveraner zu hindern; dem gegenüber schlossen sich Hannover, der Kaiser und Sachsen zusammen, um die Exekution in Mecklenburg durchzusetzen und Preußen in Schranken zu halten. Unter engl. Vermittelung kam 1. Febr. 1720 der Friede zu Stockholm zwischen Preußen und Schweden zu stande; das seit 1713 in preuß. Sequester befindliche Land zwischen Oder und Peene nebst den Inseln Usedom und Wollin wurde an Preußen abgetreten. Um seine auf dem cleveschen Erbvergleich von 1666 begründeten Ansprüche auf Jülich und Berg, die durch eine unerwartete Verbindung der kath. Höfe von Wien und Madrid bedroht waren, sicher zu stellen, schloß sich F. W. durch das Bündnis von Herrenhausen (Sept. 1725) an England und Frankreich an. Hingegen schon im folgenden Jahre ging er mit der Kaiserin Katharina I. einen Neutralitätsvertrag ein, der bald auch zu einer Verständigung mit dem Wiener Hofe führte. Dem gewandten österr. Unterhändler Grafen Seckendorff gelang es, in Gemeinschaft mit Grumbkow den vertrauensseligen F. W. ganz in das österr. Fahrwasser hinüberzuziehen. In dem Vertrag zu Wusterhausen (Okt. 1726), der Dez. 1728 zu dem geheimen Allianzvertrag von Berlin erweitert wurde, verzichtete F. W. auf Jülich und erhielt dafür vom Kaiser die Nachfolge in Berg zugesichert; als Gegenleistung übernahm F. W. die Garantie der Pragmatischen Sanktion. Doch schon 1728 hatte Karl VI. auch dem Pfalzgrafen von Sulzbach die Erwerbung von Berg heimlich zugestanden; 1732 trat er dann offen mit der Forderung hervor, F. W. solle auf einen Teil von Berg verzichten, und verband sich 1738 mit Frankreich, England und Holland zu einer gemeinsamen diplomat. Aktion am Berliner Hofe. Als F. W. erkannte, wie seine Vertrauensseligkeit mißbraucht worden war, wandte er sich in bitterm Groll von Österreich ab und ging 1739 einen Vertrag mit Frankreich ein, durch den ihm ein Teil von Berg ohne Düsseldorf garantiert wurde.

Wenn durch die zurückhaltende Politik F. W.s das Ansehen des preuß. Staates nach außen hin nicht vermehrt wurde, so ermöglichten doch diese Jahre der Ruhe eine um so kraftvollere Entwicklung im Innern. F. W. ist der Schöpfer des preuß. Heers und des preuß. Offizierkorps und hat auch dem Beamtentum, der Finanzverwaltung, ja dem ganzen preuß. Volke das Preußen eigentümliche Gepräge verliehen. Von 38000 Mann brachte F. W. das Heer auf 80000, eine Friedensstärke von beinahe 4 Proz. der Bevölkerung. Da er nur trefflich geschulte Berufssoldaten unter seinen Fahnen zu haben wünschte, beseitigte er die Landmilizen seines Vaters und hob den Lehndienst des Adels förmlich auf, indem er die adligen Lehen in Allodien umwandelte und dem Adel eine Steuer, den sog. Lehnslanon, auferlegte. Die inländische Werbung wurde systematisch geordnet und geregelt durch das sog. Kantonsystem (s. d.) von 1733. Daneben blieb jedoch auch die ausländische Werbung bestehen. F. W. führte ferner das unbedingte Ernennungsrecht der Offiziere durch die Krone ein; zugleich wurden an den Offizier gewisse Forderungen der Bildung, der militär. und sittlichen Tüchtigkeit gestellt, die früher ganz unbekannt gewesen waren. Aus dem frondierenden, rohen und wüsten Landjunkertum des Ostens schuf F. W. eine monarchisch gesinnte Aristokratie. Für die Verpflegung und Ausbildung des Heers erließ der König feste Vorschriften; übereinstimmende Kleidung und übereinstimmende Bewaffnung, gleiches Kommando und gleiche Disciplin fanden erst jetzt Eingang. Eine besondere Fürsorge widmete F. W. seiner Potsdamer Riesengarde. — Um auch in der Verwaltung eine Einheitlichkeit durchzuführen, schuf der König 1723 das Generaldirektorium (s. d.) als ein Gesamtministerium für Finanzwesen, innere Verwaltung, Kriegsverwaltung, Handel, Gewerbe und Landeskultur; gleichzeitig wurden in der Provinzialinstanz die alten Kommissariate mit den Amtskammern vereinigt zu den Kriegs- und Domänenkammern. Zur Kontrolle der gesamten Verwaltung, insbesondere

Digitized by Google

der Finanzen, war 1714 die Generalrechenkammer begründet worden, die 1723 unter dem Namen Oberrechenkammer dem Generaldirektorium beigeordnet wurde. Es wurden die ersten Generalkassenrechnungen und die ersten Etats für die gesamte Staatsverwaltung aufgestellt. Auch in der Leitung der auswärtigen Verhältnisse führte F. W. das Kollegialsystem durch. 1728 wurde das preuß. Auswärtige Amt errichtet mit zwei, zeitweise auch drei Ministern, es führte den Namen «Departement der auswärtigen Affairen» oder «Kabinettsministerium». Für das Justizwesen wurde eine oberste Spitze geschaffen in der Stellung des «Chef de justice», die Cocceji 1737 erhielt. Zusammen mit drei andern Justizministern bildete der «Chef de justice» das sog. Justizdepartement. — An dem zum größten Teil bürgerlichen Beamtentum gewann die Krone eine feste zuverlässige Stütze gegen die Stände. Den von seinem Großvater begonnenen Kampf des preuß. Fürstentums gegen die Stände hat F. W. weiter geführt. Die Versammlung von ständischen Landtagen wurde nicht mehr geduldet, der Einfluß der Stände auf die Landesverwaltung hörte gänzlich auf, das Präsentationsrecht der Ritterschaft bei der Besetzung des Landratsamtes wurde bedeutend eingeschränkt. Gegen die Willkür der Gutsherren wurde die Bauernschaft durch ein strenges Verbot des Auskaufens der Bauerngüter und des Prügelns geschützt. Die Leibeigenschaft begann F. W. wenigstens auf den Staatsgütern abzuschaffen. Die Selbständigkeit der städtischen Magistrate, ihre patrimoniale Polizei, Finanzverwaltung und Rechtsprechung wurde durchbrochen; landesherrliche Beamte erhielten die städtische Verwaltung, ein heilsamer Fortschritt, denn die Regierung der Magistrate war in eine oligarchische Cliquenherrschaft ausgeartet. — Wie der König selbst in seiner Lebensweise die größte Sparsamkeit und Einfachheit beobachtete, so brachte er auch in die Finanzen des Staates die strengste Ordnung, tilgte sämtliche Schulden, steigerte die Reineinnahmen bis auf 7 Mill. Thlr. und hinterließ, ungeachtet der großen Ausgaben für das Heer und für die Landeskultur und ungeachtet der Armut der Bevölkerung, einen Staatsschatz von 10 Mill. Thlrn. Auf den zahlreichen trefflich verwalteten Domänen beruhte seit F. W. im 18. Jahrh. die große finanzielle Kraft und Leistungsfähigkeit des preuß. Staates. Statt der Erbpacht richtete er die Generalzeitpacht ein; durch systematische Urbarmachung wüsten Landes, durch große Ankäufe und mannigfache landwirtschaftliche Verbesserungen wurden Umfang und Wert des preuß. Domaniums gesteigert. Auch vereinigte er die Schatullgüter seiner Familie mit den Staatsgütern und verfolgte überall das Ziel, die Naturalwirtschaft durch ausschließliche Geldwirtschaft abzulösen, eine strenge Kontrolle und feste Rechnungsablegung, genaue Voranschläge einzuführen. Für den Unterhalt des Heers wurden zu den bestehenden Militärsteuern, der Kontribution und Accise, mehrere neue eingeführt: die sog. Kavalleriegelder, die Servis- und Sublevationsgelder; auch der schon erwähnte Lehnskanon gehört hierher. Die Kontribution wurde in Ostpreußen in eine weit gerechter verteilte ländliche Steuer, in den sog. Generalhufenschoß (s. d.) umgewandelt. In Ostpreußen, das Krieg und Pest entsetzlich verwüstet und entvölkert hatten, wurden 1732 17000 Salzburger Protestanten angesiedelt. In der Gewerbe- und in der Handelspolitik huldigte F. W. dem Merkantilsystem. Insbesondere die Wollindustrie nahm durch die Schutzmaßregeln, durch staatliche Unterstützung, durch Schaffung von großen Absatzgebieten, z. B. in Rußland, einen bedeutenden Aufschwung. — Erhebliche Verdienste erwarb sich F. W. auch um das Volksschulwesen; für höhere Wissenschaft aber und für die Kunst mangelte ihm fast jedwedes Verständnis; die von Friedrich I. begründete Akademie geriet in Verfall, von ihrem Etat wurden die königl. Hofnarren besoldet. Nur die Theologie und solche Wissenschaften, die der Praxis nahe stehen, wie die Nationalökonomie, fanden Gnade vor den Augen des Königs. Seine Erholung und seine Freude suchte F. W. auf der Jagd und bei den derben Späßen des Tabakskollegiums. Er starb 31. Mai 1740 in Potsdam.

F. W. vereinigte mit einem zwar nicht vielseitig gebildeten, aber vorurteilsfreien Geiste einen starken, fast unwiderstehlichen Willen. Frühzeitig mit sich selbst fertig, war er gewillt, allen andern, der eigenen Familie, dem ganzen Staate den Stempel seiner Persönlichkeit aufzuzwingen; daraus entsprangen die traurigen Konflikte mit dem ältesten Sohne. F. W. war vermählt mit Sophie Dorothea von Hannover, der Schwester Georgs II. von England. Aus dieser Ehe stammten zehn den Vater überlebende Kinder: König Friedrich II., Prinz August Wilhelm, Prinz Heinrich, Prinz Ferdinand, der Vater des Prinzen Louis Ferdinand, die Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, die Königin Ulrike von Schweden, die Prinzessin Amalie und drei andere nach Ansbach, Braunschweig und Schwedt verheiratete Töchter. Denkmäler des Königs finden sich u. a. in Gumbinnen (von Rauch), zu Stresow auf Rügen, wo die Preußen 15. Nov. 1715 landeten, sowie seit 1885 im Lustgarten zu Potsdam. Seinen Namen führt jetzt das 2. ostpreuß. Grenadierregiment Nr. 3. Lange Zeit kannte man F. W. fast nur aus den tendenziös geschriebenen Memoiren seiner Tochter Wilhelmine (s. d.). — Vgl. dagegen Förster, F. W. (3 Bde., Potsd. 1835); Droysen, Geschichte der preuß. Politik, Tl. 4, Bd. 2—4 (Lpz. 1869—70); Ranke, Zwölf Bücher preuß. Geschichte, Buch 5 u. 6 (2. Aufl., ebd. 1879); Koser, Friedrich der Große als Kronprinz (Stuttg. 1886); Paulig, F. W. I. (2. Aufl., Frankf. a. O. 1889); für die Verwaltung sehr wichtig sind die Aufsätze von Schmoller in der «Zeitschrift für preuß. Geschichte», Bd. 8, 10, 11, 12, 20; in den «Preuß. Jahrbüchern», Bd. 25 u. 26; in der «Histor. Zeitschrift», Bd. 30; der «Deutschen Rundschau», Bd. 3; den «Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte», Bd. 1, und im «Jahrbuch für Gesetzgebung», Neue Folge, Bd. 1; Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, Bd. 1 (Lpz. 1878).

Friedrich II., König von Preußen (1740—86), genannt Friedrich der Große oder der Einzige, geb. 24. Jan. 1712 als Sohn Friedrich Wilhelms I. und der Prinzessin Sophie Dorothea von Hannover. Seine Erziehung leiteten zuerst Frau von Rocoulle, später General Graf Finckenstein und Oberst von Kalkstein. Friedrich Wilhelm stellte selbst die Grundsätze fest, nach denen der Prinz erzogen werden sollte; in allem Wesentlichen sollte er zu einem Ebenbild des Vaters geschaffen werden; die klassische Bildung sollte ihm gänzlich fern gehalten werden. Da aber der König seine eigenen Tugenden, Selbstbeherrschung und Selbständigkeit, bei dem weichen, zur Verschwendung und zu Ausschweifungen neigenden Knaben nicht vorfand, da

Digitized by Google

er sah, wie der Prinz nur allzu sehr seiner Umgebung nachgab, so griff er mit Härte und Gewalt ein, um den Sohn auf den richtigen Weg zu führen. Dadurch wurde der Prinz dem Könige immer mehr entfremdet. Reicher und vielseitiger beanlagt als der Vater, widerstrebte er dem ihm auferlegten Zwang und der pedantischen, einseitig praktischen und militär. Erziehung. Die litterar. und die heimlich gepflegten künstlerischen Neigungen des Prinzen, seine Vorliebe für die Musik, für die Dichtkunst und franz. Litteratur wurden genährt und gestärkt durch den Einfluß, den die Mutter, die ältere Schwester Wilhelmine und sein Lehrer Duhan gewannen. Allem hingegen, was von dem Könige ausging, brachte der Prinz eine unverhohlene Abneigung entgegen. So wuchs die Spannung von Jahr zu Jahr. Sie erreichte ihren Höhepunkt, als das Projekt, F. mit einer engl. Prinzessin zu vermählen, scheiterte und der Kronprinz nun seine letzte Hoffnung, aus dem Druck des väterlichen Hauses befreit zu werden, geschwunden sah. Er und seine Freunde unterhielten eine höchst bedenkliche Verbindung mit den engl. und franz. Gesandten, mit den Gegnern der Politik des Vaters. Als neue Mißhandlungen von seiten des Vaters erfolgten, entschloß sich der Kronprinz zur Flucht. Seine Jugendfreunde, die Lieutenants von Katte und von Keith, wußten um das Geheimnis und betrieben die Vorbereitungen. Die Flucht sollte auf einer Reise ins Werk gesetzt werden, die der König mit dem Kronprinzen im Sommer 1730 nach Süddeutschland und nach dem Rhein unternahm. In einem Dorfe bei Mannheim wurde der Versuch durch die Wachsamkeit des Oberstlieutenants von Rochow vereitelt; der ins Vertrauen gezogene Page Keith, ein Bruder des genannten, legte dem Könige ein Geständnis ab. F. wurde als Deserteur verhaftet, erst in Wesel, dann in Cüstrin strengem Verhör unterworfen. Katte wurde in Berlin festgenommen und dann auf besondern Befehl des Königs unter den Fenstern des Kronprinzen in Cüstrin hingerichtet. Auch F. fürchtete für sein Leben. Indessen ist es eine Fabel, daß der König anfänglich die Absicht gehabt haben soll, den Sohn mit dem Tode zu bestrafen; vielmehr dachte er nur daran, ihn von der Thronfolge auszuschließen. Auch ist unrichtig, daß erst auf Fürsprache des kaiserl. Hofs Friedrich Wilhelm für Begnadigung des Prinzen sich entschieden habe. Aber immerhin hatten die Vorgänge dazu geführt, daß die österr. Partei, die Partei des Gesandten Grafen Seckendorff und des Generals Grumbkow, am Berliner Hofe vollständig die Oberhand gewann. Nach einigem Sträuben entschloß sich F. die Vermittelung seines Feindes Grumbkow anzurufen. Seine anfänglich sehr strenge Haft wurde gemildert; im Dezember trat er als jüngster Kriegsrat bei der neumärk. Kammer ein und wurde von dem Kammerdirektor Hille in Finanz- und Handelssachen unterrichtet. Bei der Hochzeit der Prinzessin Wilhelmine im Nov. 1731 erschien der Kronprinz zum erstenmal wieder am Hofe in Berlin, im nächsten Jahre erhielt er als Chef das Infanterieregiment in Ruppin. Nach dem rücksichtslosen Willen des Vaters mußte er sich ganz wider seine Neigung 1733 mit der Prinzessin Elisabeth Christine (s. d.) von Braunschweig-Bevern vermählen. Unter dem Prinzen Eugen von Savoyen wohnte er 1734 dem Rheinfeldzug im Polnischen Thronfolgekrieg bei. Im Herbst 1736 bezog F. mit seiner Gemahlin das neue, von Knobelsdorff ausgebaute Schloß zu Rheinsberg. Ungestört konnte er jetzt seinen Lieblingsneigungen, der Musik, dem Studium der Philosophie und der franz. Klassiker sich widmen, von gleichgesinnten Freunden umgeben ein heiteres und geselliges Leben führen und sich auch in ernster Weise auf seinen Herrscherberuf vorbereiten. Ein reger Briefwechsel ward mit Voltaire angeknüpft, unter dessen Einfluß sich F. allmählich von der Philosophie Christian Wolffs ab- und derjenigen Lockes zuwandte. Wie regen Anteil der Kronprinz an der Politik nahm und wie hohe Anforderungen er an den Fürsten stellte, beweisen seine ersten größern Schriften, die «Considérations sur l'état présent de l'Europe», eine gegen Frankreich gerichtete Flugschrift, sowie der Antimachiavel, gleichsam das Regierungsprogramm F.s. Auch für das Wirken Friedrich Wilhelms I., für seine militär. und ökonomischen Bestrebungen gewann F. jetzt Verständnis. Vater und Sohn waren vollständig ausgesöhnt, als jener aus dem Leben schied.

Am 31. Mai 1740 bestieg F. den Thron Preußens. Mit Feuereifer übernahm er die Regierungsgeschäfte, auf allen Gebieten gleich rastlos thätig. Die Akademie der Wissenschaften wurde neu hergestellt, der vertriebene Philosoph Wolff zurückberufen, Maupertuis und andere führende Geister nach Berlin gezogen, Knobelsdorff mit dem Bau eines Opernhauses beauftragt, eine neue Zeitung in Berlin ins Leben gerufen; auch der König selbst scheute sich nicht, seine gewandte Feder in den Dienst der öffentlichen Meinung zu stellen; Preßfreiheit ward, wenigstens für litterar. und wissenschaftliche Fragen, verkündet; auf kirchlichem Gebiete wurde für die christl. Konfessionen Religionsfreiheit proklamiert. Sein Interesse für die Handelspolitik bethätigte F., indem er jetzt ein eigenes Handelsdepartement im Generaldirektorium errichtete. Die Justizverbesserung wurde sogleich in die Hand genommen, das grausame Strafrecht gemildert, die Tortur aufgehoben. Wenn in der Verwaltung allenthalben ein freierer Geist sich geltend machte, so blieb doch im Grunde und dem Wesen nach die Verwaltung des Vaters bestehen. Auch in der Besetzung der Beamten- und Offiziersstellen trat fast keinerlei Änderung ein. Eine der ersten Regierungshandlungen war, daß 17 neue Bataillone, ein Husarenregiment und das Regiment Garde-du-Corps errichtet wurden. Persönliche Ruhmbegierde sowie der Wunsch, dem preuß. Staate auch im Ausland Ansehen und Achtung zu verschaffen, lenkten F. auf das Gebiet der großen Politik und auf das der kriegerischen Aktion. Vorerst schloß er sich keiner der großen Mächte an. In den ersten Monaten richtete sich F.s Politik auf die Erwerbung von Berg, um die Friedrich Wilhelm I. sich seit 15 Jahren vergeblich bemüht hatte. Dem Fürstbischof von Lüttich, der sich schon seit längerer Zeit Hoheitsrechte über die in Belgien gelegene preuß. Herrschaft Herstall angemaßt und dem Einspruch Friedrich Wilhelms I. Trotz geboten hatte, wurde jetzt in brüskem Ton eine Bedenkzeit von 2 Tagen gestellt; darauf rückten drei Bataillone und eine Dragonerschwadron in das Lütticher Gebiet und zwangen ihn schnell, dem Willen des Königs nachzugeben.

Bald sollte sich ein weit größerer Schauplatz eröffnen, auf dem F. die Kraft seines Genius voll entfalten konnte. 1740 starb der letzte Habsburger, Kaiser Karl VI. Sogleich erhob sich der Streit um das österr. Erbe; dem preuß. Könige bot sich die

Aussicht, für seinen Staat die große, reiche und treflich gelegene Provinz Schlesien zu gewinnen. F. begann im Dez. 1740 den Ersten Schlesischen Krieg, besetzte ganz Schlesien und schloß nach mehrfachen Siegen unter engl. Vermittelung 11. Juni 1742 den Frieden von Breslau, durch den er Schlesien bis zur Oppa sowie die Grafschaft Glatz erhielt (s. Schlesische Kriege). Dem Präliminarfrieden von Breslau folgte 28. Juli der definitive Friede von Berlin. Ein Gebiet von 600 Quadratmeilen und 1 200 000 E. war erworben, der preuß. Staat um die Hälfte seines bisherigen Bestandes vergrößert. Die Verwaltung Schlesiens richtete F. sogleich auf preuß. Fuße ein; er schuf zwei Oberamtsregierungen (Justizkollegien) sowie zwei Kriegs- und Domänenkammern in Breslau und Glogau; Schlesien erhielt einen eigenen, in Breslau residierenden Minister gleichsam als Statthalter; auf dem Lande wurde die Kontribution auf Grund eines neuen Katasters eingeführt, in den Städten die Accise nach dem Muster der alten Provinzen geordnet. Bald kam zu dem neuen Besitz eine Erwerbung im äußersten Nordwesten Deutschlands. 1744 starb das Fürstenhaus in Ostfriesland aus, und F. nahm auf Grund einer Anwartschaft, die sein Großvater von Leopold I. erlangt hatte, sofort Besitz von dem Lande, trotz der Einsprüche, die seitens der Hannoveraner erhoben wurden.

Inzwischen hatte Maria Theresia, von ihrem thatkräftigsten Gegner befreit, in Verbindung mit England glänzende Erfolge errungen (s. Österreichischer Erbfolgekrieg). Mit Besorgnis sah F. die Fortschritte der österr. Waffen und die völlige Niederwerfung des Deutschen Kaisers Karl VII., dem er zum Kaiserthron verholfen hatte. Um dem Reiche Frieden zu schaffen und die fremden Heere aus Deutschland zu verjagen, schlug F. eine Verbindung aller Reichsstände unter militär. Führung Preußens vor und forderte für sich den Titel eines immerwährenden Generallieutenants der Reichstruppen. Allein auch diese Pläne zerschlugen sich damals bei der Furchtsamkeit und bei dem Eigennutz der kleinen deutschen Fürstenhöfe, sodaß F. nun suchen mußte, im Bunde mit dem Auslande, mit Frankreich, die Übergriffe Österreichs und Englands im Reiche zu hindern. Der Wormser Vertrag, den Österreich, England, Sachsen und Sardinien zur Garantie der Pragmatischen Sanktion abgeschlossen hatten (Sept. 1743), erschien dem Könige als eine direkte Bedrohung Preußens, er argwöhnte einen Anschlag auf Schlesien. Deswegen ward (5. Juni 1744) ein neues Bündnis mit Frankreich unterzeichnet und zugleich mit Bayern, Pfalz und Hessen-Cassel 22. Mai die Frankfurter Union (s. d.) geschlossen. Im Aug. 1744 drang F. als Bundesgenosse des Kaisers in Böhmen ein, gewann anfänglich schnelle Erfolge, ward dann aber nach Schlesien zurückgeworfen und in eine höchst gefährdete Lage versetzt, aus der erst der Sieg von Hohenfriedberg (4. Juni 1745) ihn wieder befreite. Der 25. Dez. geschlossene Friede von Dresden brachte keine territoriale Veränderung; doch hatte der Zweite Schlesische Krieg das wichtige Ergebnis, daß Bayern, welches Maria Theresia im Frieden von Füssen an den Sohn Karls VII. zurückgegeben hatte, vor der Einverleibung in die österr. Monarchie bewahrt wurde. Der Besitz von Schlesien, den Maria Theresia in Dresden dem Könige von neuem zuerkannte, ward 1746 von England, im Aachener Frieden 1748 von den übrigen Mächten gewährleistet.

Die folgenden Friedensjahre benutzte F., um den Wohlstand seines Landes zu heben und die Verwaltung des Staates zu verbessern. Zwar mußte das Heer, angesichts der feindseligen Haltung der Nachbarn, noch weiter verstärkt werden, bis auf 150 000 Mann; die Mittel zur Erhaltung dieser unverhältnismäßig großen Militärmacht suchte der König nicht durch Erhöhung der Steuern zu gewinnen, sondern dadurch, daß das Aufblühen des Landes in jeder Weise gefördert und so indirekt auch die Einkünfte des Staates vermehrt wurden. Neue Industrien wurden eingeführt, der innere Verkehr durch Anlegen von Kanälen erleichtert, in Pommern und im Oderbruch zahlreiche Dörfer begründet und Kolonisten angesetzt. Im einzelnen wurde die Staatsverwaltung verbessert; doch blieb sie auch jetzt wesentlich in den Bahnen, die Friedrich Wilhelm I. gewiesen; hingegen wurde in der Justiz mit umfassenden Reformen begonnen, hier entfaltete in diesen Jahren der Großkanzler von Cocceji eine rege Thätigkeit. F. selbst, der 1747 das neue Schloß Sanssouci bei Potsdam bezog, widmete sich neben den Regierungsgeschäften den wissenschaftlichen Studien, der Pflege der Künste und dem Verkehr mit den hervorragendsten Geistern der Zeit; auch Voltaire weilte mehrere Jahre (1750—53) an dem Hofe des «Philosophen von Sanssouci». F. verfaßte in diesem Jahrzehnt die Memoiren zur Geschichte des Hauses Brandenburg und die «Histoire de mon temps», d. h. die Geschichte der zwei schles. Kriege, zahlreiche Oden, Episteln und Satiren sowie mehrere militärwissenschaftliche und philos. Schriften, 1752 auch ein «Polit. Testament». Nach außen hin war die Politik des Königs 1746—56 eine durchaus friedliche. Dagegen wurde das Kriegsfeuer eifrig in Petersburg geschürt. Österreich und Rußland schlossen 1746 ein Defensivbündnis, bei welchem in einem geheimen Artikel ein Revanchekrieg wider Preußen ins Auge gefaßt wurde. Indes wußte F. durch geschickte diplomat. Unterhandlungen die Krisis im Norden abzuwenden. Erst als bei dem amerik. Konflikt zwischen Frankreich und England F. mit König Georg II. den Neutralitätsvertrag von Westminster abschloß und nun der Lieblingswunsch Maria Theresias und des Grafen Kaunitz, die franz.-österr. Allianz, verwirklicht wurde, entwickelte sich eine Kriegsgefahr, die bald derart anwuchs, daß F., um seinen Staat zu retten, sich dazu entschließen mußte, dem drohenden Angriff der Österreicher und Russen zuvorzukommen. Nur von England und einigen kleinern norddeutschen Fürsten unterstützt, führte er sieben Jahre hindurch den ungleichen Kampf gegen eine Koalition fast des gesamten festländischen Europas. (S. Siebenjähriger Krieg.) Vor allem ihm persönlich, seiner Ausdauer und seinem Pflichteifer ist die Rettung und Erhaltung des preuß. Staates in dieser schwersten Krisis zu verdanken. Preußen ward nunmehr allerseits als eine führende europ. Macht, als eine zweite deutsche Großmacht anerkannt.

Die vielen schweren Wunden zu heilen, die der Krieg dem Lande geschlagen, war von 1763 an die nächste Aufgabe des Königs. Da F. am Schluß des Krieges noch über 30 Mill. Thlr. verfügte, so konnte er diese Summen sogleich für die Herstellung des Landes verwenden. Die eingeäscherten Dörfer wurden auf Staatskosten wieder aufgebaut (in Schlesien sind binnen 3 Jahren 8000 Häuser, in der Neumark 6500 durch den König neu errichtet wor-

Digitized by Google

den), Kolonien wurden angelegt und die verödeten Landstriche durch Zuzug aus dem Reiche neu bevölkert. Schlesien erhielt auf 6 Monate, die Neumark und Pommern auf 2 Jahre Befreiung von allen Abgaben. Um den schwer geschädigten Rittergutsbesitzern aufzuhelfen, wurden, zuerst in Schlesien, die landwirtschaftlichen Kreditinstitute, die Landschaften, eingerichtet, die für niedrigen Zinsfuß dem Adel das zur Herstellung der Güter notwendige Geld vorschossen. F. sah nicht mehr, wie sein Vater, in dem Adel einen Feind der Krone, er hatte das adlige Offizierkorps im Kriege als seine beste Stütze schätzen gelernt. Daher hörten unter F. die Kämpfe mit den Ständen auf; er räumte dem Adel sogar manche ihm früher beschränkte Rechte wieder ein. Die Scheidung zwischen den drei Ständen, Adel, Bürger und Bauern, wurde streng festgehalten, in verschiedener Hinsicht noch verschärft. Mit einer erstaunlichen Arbeitskraft ausgerüstet, hat F. auch in die innern Angelegenheiten des Staates allenthalben persönlich eingegriffen. In der Handels- und Gewerbepolitik huldigte er im allgemeinen den Lehren des Merkantilismus. Er faßte Preußen zusammen als ein wirtschaftliches Ganzes, schloß es gegen außen ab, um es von dem wirtschaftlichen Übergewicht der Fremden zu befreien und um die preuß. Volkswirtschaft auf eigene Füße zu stellen. Es wurden mit Unterstützung der Regierung Handelscompagnien begründet, die teilweise schnell und glänzend sich entfalteten; ein staatliches Monopol bildete der Getreidehandel, durch dessen umsichtige Handhabung Preußen vor Teuerungen und Hungersnöten bewahrt blieb. Durch Handelsverträge, durch Schaffung von Absatzgebieten suchte der König insbesondere dem von der österr. Regierung schwer geschädigten schles. Leinenhandel wieder aufzuhelfen. Auch mit den nordamerik. Freistaaten trat F. in handelspolit. Beziehungen. Einen bedeutenden Aufschwung nahmen die staatlichen Fabriken, so die Seidenfabriken und die Spinnereien, die Glashütten, die Tuch- und Tabakfabriken, der staatliche Bergbau und die Hüttenindustrie. Nicht minder sorgte F. für das Aufblühen der Landwirtschaft und die Kolonisation der wüst liegenden Landstriche. In einer möglichst großen Vermehrung der Bevölkerung sah er ein Hauptmittel zur Hebung des Landes. Der Niedergang während des Siebenjährigen Krieges wurde durch systematische Beförderung der Einwanderung aus Sachsen, aus Süd- und Westdeutschland wieder ausgeglichen. Die unter der poln. Wirtschaft ganz heruntergekommene Provinz Westpreußen rettete F. für die deutsche Kultur, indem er deutsche Bauern, insbesondere aus Schwaben, dort ansiedelte, den poln. Einfluß zurückdrängte, zahlreiche deutsche Schulen und Kirchen erbaute. Auch die im östl. Deutschland noch sehr umfangreichen Flußbrüche und versumpften Seen wurden ausgetrocknet und nach Ableitung des Wassers in fruchtbares Ackerland verwandelt. So wurde das reiche Land des Oderbruchs gewonnen, ebenso der Warthebruch, der Netzebruch, der Madueſee, die Plöneniederung trocken gelegt. Havel und Oder wurden durch den Finowkanal, Havel und Elbe durch den Plauenschen, Warthe und Weichsel durch den Netzekanal verbunden, die Swine wurde schiffbar gemacht und der Hafen von Swinemünde angelegt. Um den Bauernstand zu heben, fuhr F. fort, die Leibeigenschaft wenigstens auf den königl. Domänen zu beseitigen. Die gleiche segensreiche Reform auf die ritterschaftlichen Güter auszudehnen, war der König nicht im stande, obwohl er einigemal, z. B. in Pommern, einen Anlauf dazu machte.

In der Verwaltung ist F. der Schüler seines Vaters, der diese und die Behördenorganisation so vortrefflich gestaltet hatte, daß große principielle Änderungen jetzt nicht mehr notwendig erschienen. Nur die oberste Centralbehörde, das Generaldirektorium, bedurfte teilweise einer Umgestaltung, da die Ausdehnung des Staates bedeutend gewachsen war. Bei der immer steigenden Vermehrung der Geschäfte war die von Friedrich Wilhelm I. eingerichtete kollegialische Behandlung aller Angelegenheiten nicht mehr durchführbar, es mußte notwendig wenigstens auf manchen Hauptgebieten eine Arbeitsteilung eintreten. F. brach nicht völlig mit dem Provinzialsystem, das sein Vater eingeführt hatte, die alten vier Provinzialministerien des Generaldirektoriums blieben bestehen, aber neben sie stellte der König eine Reihe von Realdepartements, indem er mehrere wichtige Verwaltungszweige aus der provinziellen Scheidung loslöste, sie einheitlich zusammenfaßte und an die Spitze dieser Fachdepartements einen eigenen Fachminister berief. So entstand 1740 ein eigenes Handelsdepartement, 1746 das Kriegsdepartement, später das Bergwerks- und das Forstdepartement. Außerdem wurden noch gewisse Verwaltungen dem Generaldirektorium gänzlich entzogen und außerhalb desselben besondern Beamten unterstellt, so 1750 das Münzwesen und vor allem 1766 die Verwaltung der gesamten indirekten Steuern und Zölle, die der sog. Regie untergeordnet wurden, und weiter wurden auch ganze Provinzen von dem Generaldirektorium getrennt. Schlesien sowohl wie Westpreußen erhielten ihren eigenen Provinzialstattbalter, der direkt unter dem Könige stand; in Schlesien mit dem Namen eines Ministers, in Westpreußen mit dem eines Oberpräsidenten. Allerdings konnte bei dieser Scheidung die Einheit der obersten Verwaltung verloren gehen, doch wurde diese Gefahr, solange F. regierte, noch nicht dringend, da der König persönlich die gesamte Verwaltung übersah und einheitlich von seinem Kabinett aus regelte. Die Regierung F.s war eine durchaus persönliche, auf allen Gebieten gingen die wichtigsten Entscheidungen und die leitenden Gedanken vom König selbst aus; die Minister blieben nur noch die ausführenden Organe des königl. Willens. — Durch die Regie wurden jetzt zum erstenmal alle die verschiedenartigen indirekten Abgaben und Zölle in eine einheitliche Verwaltung zusammengefaßt, der ganze Staat mit einer Zolllinie und einer sichern Grenzkontrolle umgeben, dem massenhaften Schmuggel, der bisher die Einnahmen herabgedrückt hatte, ward Einhalt gethan. Nur eine bessere Verwaltung, nicht aber eine Erhöhung der Steuern war mit der Regie geplant; weit entfernt nach fiskalischen Rücksichten zu verfahren, gedachte der König vielmehr, die Lasten der niedern Bevölkerungsklassen zu vermindern. Auch bei der Regelung der direkten Abgaben in den neuen Provinzen ward eine gerechtere Verteilung der Steuern angestrebt; wie es in Ostpreußen, dessen «Generalhufenschoß» als Muster diente, bereits der Fall war, so wurde nun auch in den neuen Provinzen, Schlesien und Westpreußen, der Adel zu der «Kontribution», der direkten ländlichen Steuer mit herangezogen. Die Preußische Bank in Berlin und ebenso die Seehandlung wurden

Digitized by Google

von F. begründet. Das Tabaksmonopol führte in vieler Hinsicht zu günstigen Ergebnissen, ebenso auch die staatliche Lotterie; während das ungeschickt gehandhabte Monopol des Kaffeehandels und der Kaffeebrennerei das Volk sehr belästigte und dazu beitrug, die ganze Finanzpolitik des Königs in Mißkredit zu bringen. Seinem Nachfolger hinterließ F. einen Staatsschatz von über 50 Mill. Thlrn.

Die preuß. Armee wurde durch F. von 80000 bis auf 195000 Mann vermehrt. Besonders verdankte ihm die preuß. Kavallerie ihre treffliche Ausbildung. Neu errichtet wurden die Husarenregimenter, im Siebenjährigen Kriege die reitende Artillerie und, nur für die Kriegszeit, die Landmilizen; eine vorübergehende Einrichtung waren auch die Freikorps. Für die Generale des Heers schrieb F. selbst kriegswissenschaftliche Werke, die das ganze Militärwesen in weitester Ausdehnung umfaßten. Nach dem Siebenjährigen Kriege wurden die Exemtionen von der Kantonpflicht immer mehr ausgedehnt; erst jetzt schloß sich das Offizierkorps kastenmäßig ab. Gegen Ende der Regierung F.s war die preuß. Armee bereits im Rückgang begriffen.

Höchst glänzend entfaltete sich dagegen und zwar besonders in den letzten Jahren die Wirksamkeit F.s auf dem Gebiet des Justizwesens. Zunächst erwirkte F. 1746 vom Kaiser Karl VII. ein Privilegium de non appellando für sämtliche preuß. Provinzen. Durch den Großkanzler von Cocceji wurde zuerst in Pommern 1747, dann auch in den andern Provinzen die Gerichtsverfassung und das Prozeßverfahren neu geordnet; vor allem wurde der Richterstand reformiert durch Ausmerzung der vielen schlechten Elemente, durch Einführung von Prüfungen und von praktischem Vorbereitungsdienst. Das von Cocceji verfaßte Corpus juris Fridericiani von 1749, das ganz auf dem Naturrecht und dem röm. Recht beruhte, gelangte jedoch nicht zur Einführung. Erst als nach dem Arnoldschen Prozeß (s. Arnold, Joh.) 1779 der Großkanzler von Carmer an die Spitze des Justizwesens berufen wurde, nahm die Reform des preuß. Rechts einen erfolgreichen Fortgang. Carmer und Suarez arbeiteten das Allg. Preuß. Landrecht aus, das für die damaligen preuß. Provinzen ein einheitliches Recht herstellte und als ein wahres Muster der Gesetzgebung gelten kann. Für die Kirchen- und Schulangelegenheiten war der Minister von Zedlitz thätig. Während seiner liberalen und aufgeklärten Verwaltung wurden zahlreiche ländliche Schulen begründet, die Gymnasien und die Universitäten in der verschiedensten Hinsicht verbessert. Den bestehenden christl. Konfessionen, insbesondere der kath. Kirche gegenüber war F. zu großer Duldsamkeit geneigt; doch hielt er auch andererseits streng darauf, daß sein staatliches Aufsichtsrecht über die Kirche nicht verkümmert wurde.

Für die Verbreitung von Bildung, von Wissenschaft und Kunst war der König durch sein eigenes Beispiel thätig. Histor., philos.-polit., volkswirtschaftliche und kriegswissenschaftliche Arbeiten sowie zahlreiche poet. Werke und musikalische Kompositionen sind aus seiner Feder hervorgegangen. Dazu kam ferner die sehr ausgedehnte Korrespondenz, sowohl litterar. Natur mit Gelehrten und Schriftstellern, insbesondere mit Voltaire, d'Argens, d'Alembert, Algarotti, als auch die geschäftliche, politisch-militärische, mit den Ministern, Gesandten, Verwaltungsbeamten, Generalen und Offizieren. F. schrieb fast ausschließlich französisch; für die deutsche Litteratur vermochte er, der von Jugend auf an den franz. Klassikern und von franz. Lehrern gebildet war, im Alter kein Verständnis mehr zu gewinnen.

In der auswärtigen Politik suchte der König nach dem Hubertusburger Frieden, da Frankreich und dann auch England ihn verlassen hatten, eine Anlehnung bei Rußland und schloß 1764 mit der Kaiserin Katharina eine Allianz, infolge deren Katharina nach dem Tode König Augusts von Polen ihren Günstling Stanislaus Poniatowsky zum König von Polen wählen ließ und für die Dissidenten, die Griechisch-Katholischen und die Protestanten Gleichberechtigung erwirkte. Gegen die russenfreundliche Konföderation von Radom und die in Polen sich einnistenden russ. Truppen bildete sich die röm.-kath. nationale Barer Konföderation. Aus dem poln. Bürgerkrieg erwuchs, da die Pforte Partei ergriff, ein russ.-türk. Krieg, und dieser wiederum drohte zu einem allgemeinen europ. Kriege zu führen. F., der den Frieden zu erhalten wünschte, suchte die Zarin von der Türkei abzulenken und forderte sie auf, sich in Polen schadlos zu halten. Das sog. «Projekt Lynar», das F. 1769 nach Petersburg sandte, nahm zugleich auch für Österreich und Preußen poln. Erwerbungen in Aussicht, um das Gleichgewicht im Osten aufrecht zu erhalten. Der Petersburger Hof wollte nicht in eine Teilung Polens einwilligen, da Polen doch in kurzer Zeit vollständig an Rußland fallen mußte. Nun kam F. den Österreichern einen Schritt entgegen, sodaß Kaiser Joseph im Herbst 1770 von Ungarn her Truppen in Polen einrücken und das Zipser Land in Besitz nehmen ließ. Nach diesem entschiedenen Vorgehen Josephs zeigte sich endlich Katharina bereit, auf die Vermittelungsvorschläge F.s einzugehen; so kam es nach schwierigen Unterhandlungen 5. Aug. 1772 zu einem Vertrag, durch den die drei Großmächte sich über die Teilung poln. Landes einigten. — Eine kleinere Erwerbung machte F. noch 1780, indem nach dem Aussterben der Grafen von Mansfeld diese Grafschaft zwischen Preußen und Sachsen geteilt wurde.

Als nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian III. Joseph im Sommer 1778 der Bayrische Erbfolgekrieg (s. d.) zwischen Preußen und Sachsen einerseits und Österreich andererseits ausbrach, rückten F. und sein Bruder Heinrich in Böhmen ein, doch kam es zu keiner entscheidenden Schlacht. Unter franz.-russ. Vermittelung ward 1779 in Teschen eine Einigung erzielt und für Preußen die Nachfolge in Ansbach und Bayreuth anerkannt. Kaiser Joseph gab jedoch seine Pläne auf Erwerbung von Bayern noch keineswegs auf; er erklärte der Zarin, den Russen in der Türkei freie Hand zu lassen, wogegen Katharina verhieß, in Deutschland die Pläne des Kaisers zu unterstützen. Da kam F. auf seine alten Gedanken zurück, einen deutschen Fürstenbund (s. d.) mit preuß. Hegemonie zu stiften, und fand jetzt bei den Fürsten auch bereitwilliges Entgegenkommen; denn durch das Bündnis mit Rußland gesichert, trat Kaiser Joseph im Reiche herrisch auf und erregte durch seine Vergrößerungsgelüste in ganz Deutschland die lebhafteste Unruhe. So gelang es F. am Abend seines Lebens die meisten der deutschen Staaten unter Preußens Führung zu einer großen Allianz zu vereinen, durch die Deutschland vor der Übermacht Österreichs gesichert wurde. Von der Gicht und zuletzt von der Wassersucht schwer geplagt, starb

Digitized by Google

F. 17. Aug. 1786. Da seine Ehe kinderlos blieb, folgte ihm sein Neffe Friedrich Wilhelm II.

F. ist der Hauptvertreter des aufgeklärten Despotismus; zwar ein vollkommener Selbstherrscher, aber ein Selbstherrscher, der seinen Fürstenberuf als eine ernste heilige Pflicht, als ein Aufgehen im Dienste des Volks ansieht; wie er sich selbst als «den ersten Diener des Staates» bezeichnet hat, so hat er auch in der That all sein Wirken und Handeln einem obersten Grundsatz, der Pflege des Allgemeinwohls, untergeordnet. Der Umfang des preuß. Staates wuchs unter der Regierung des Königs von etwa 121000 qkm auf fast 199000; die Zahl der Einwohner stieg von 3,5 Mill. auf 5,5 Mill.

Abgesehen von der polit. Bedeutung der militär. Erfolge F.s ist die Periode, welche seiner militär. Thätigkeit das charakteristische Gepräge verliehen hat, für die Gesamtentwicklung der Kriegsmacht von hervorragender Bedeutung. Einerseits bildet die Friedericianische Zeit den Abschluß eines Entwicklungsabschnittes, in welchem sich unter Einfluß der Wirkung der Feuerwaffen aus den tiefen Kolonnenformationen allmählich die Linie als die für die Feuerwirkung am besten geeignete Form herausbildete. Andererseits aber hat F. die Anschauung, daß die Vernichtung der feindlichen Streitmittel Endzweck aller Operationen sei, daß also der Kampf um seiner selbst willen gesucht werden müsse und nicht nur als Mittel um alle möglichen strategischen Zwecke zu erreichen, daß also die Offensive Grundbedingung jedes Erfolges sei, nach langer Zeit zuerst wieder zur Geltung gebracht.

Wenn auch äußerlich die Kriegführung F.s im allgemeinen noch den Charakter der vorhergegangenen Zeit trug, indem sie durch die Rücksichten auf Magazinverpflegung, Beziehen der Winterquartiere und ähnliches vielfach bestimmt wurde, so wußte er doch, wenn möglich, sich von diesen Rücksichten los zu machen, und dann trugen seine strategischen Entwürfe auch in ihrem äußern Gewande bereits den Charakter der neuern Kriegführung, während dies moderne Element in der taktischen Ausbildung und Verwendung seiner Truppen und der Anlage seiner Schlachten noch mehr hervortrat.

Das eigentliche Wesen der Friedericianischen Kriegführung tritt in den beiden ersten Schlesischen Kriegen und in den ersten Feldzügen des Siebenjährigen Krieges zu tage, als seine Armee noch ihren vollen Wert besaß, den sie während der langen Dauer des Krieges allmählich verlieren mußte. In jener Zeit tritt das Princip der Offensive, das Zusammenwirken der Kriegführung mit der Politik in klaren Zügen hervor. Später konnte F. seinen Truppen nicht mehr das Gleiche zumuten und durfte sie nicht mehr so rücksichtslos einsetzen wie früher, da ihm die Möglichkeit ausreichenden Ersatzes fehlte und von der Erhaltung der Armee das Bestehen des Staates abhing.

Von den Standbildern, die dem Könige errichtet worden sind, verdienen besondere Erwähnung das in Stettin, von Schadow gearbeitet und 1793 enthüllt, sowie das von Christian Rauch Unter den Linden in Berlin (s. d., Bd. 2, S. 797a), 1851 enthüllt (s. Tafel: Friedrich der Große). F.s Namen führt jetzt das 3. ostpreuß. Grenadierregiment Nr. 4.

Die litterar. Werke des Königs erschienen teilweise schon zu seinen Lebzeiten, die Hauptmasse wurde 1788—89 als «Œuvres posthumes» (15 Bde., Berlin, und Suppl., 6 Bde.) veröffentlicht, aber in sehr oberflächlicher Weise. Zu einer kritischen Gesamtausgabe, zu einer Scheidung des Echten und Unechten, kam es erst 1846—57; unter den Auspizien der Akademie wurden die sämtlichen Werke sowie die litterar. und freundschaftliche Korrespondenz durch Preuß veröffentlicht: «Œuvres de Frédéric le Grand» (30 Bde. und ein Band mit einer chronol. Übersicht der Schriften). Seit 1879 begann die Berliner Akademie eine zweite große Sammlung, die Publikationen der «Polit. Korrespondenz F.s d. Gr.», in der für den Siebenjährigen Krieg auch die militär. Korrespondenz enthalten ist; bis 1892 19 Bde., hg. von Koser und Naudé (Berlin). Dazu kam ferner die Sammlung der «Preuß. Staatsschriften aus der Regierungszeit F.s d. Gr.», 3 Bände, bis 1756, hg. von Koser und Krauske (Berl. 1877—92), die Publikation der «Histoire de mon temps», in der Redaktion von 1746, durch Posner (Lpz. 1879), des «Militär. Testaments» durch Taysen in den «Miscellaneen zur Geschichte F.s d. Gr.» (Berl. 1878); in derselben Sammlung ein vom Kronprinzen Friedrich Wilhelm (Kaiser Friedrich III.) veranstaltetes «Verzeichnis sämtlicher Ausgaben von Übersetzungen der Werke F.s d. Gr.». Von den Übersetzungen der ausgewählten Werke ist die von Merkens (3 Bde., Würzb. 1873—78) erwähnenswert. F.s «Musikalische Werke» gab Spitta heraus (4 Bde. in 5 Tln., Lpz. 1889).

Vgl. Preuß, F. d. Gr. (4 Bde. Text und 5 Teile Urkunden, Berl. 1832—34); Carlyle, History of Frederick II. (6 Bde., Lond. 1858—66; neue Ausg., 10 Bde., 1874 und 1888; deutsch von Neuberg und Althaus, 6 Bde., Berl. 1858—70); Ranke, 12 Bücher preuß. Geschichte, Buch 7—12 (bis 1750; Lpz. 1879); Droysen, Geschichte der preuß. Politik. Teil 5: F. d. Gr. (4 Bde., bis 1756, ebd. 1879—86); Oncken, Zeitalter F.s d. Gr. (2 Bde., Berl. 1881—83); Dove, Deutsche Geschichte im Zeitalter F.s d. Gr. und Josephs II., erste Hälfte: 1740—45 (Gotha 1883); Reimann, Neuere Geschichte des preuß. Staates vom Hubertusburger Frieden bis zum Wiener Kongreß (2 Bde., ebd. 1882 u. 1888); derſ., Abhandlungen zur Geschichte F.s (ebd. 1892); Kugler, Geschichte F.s d. Gr. (12. Aufl., Lpz. 1887; illustrierte Volksausgabe, 3. Aufl., ebd. 1887); Philippson, F. II. (im «Neuen Plutarch», Bd. 11, ebd. 1885); F. d. Gr. Denkwürdigkeiten seines Lebens nach seinen Schriften, seinem Briefwechsel und den Berichten seiner Zeitgenossen (2 Bde., ebd. 1886); Koser, F. d. Gr. als Kronprinz (Stuttg. 1886); derſ., F. d. Gr. (ebd. 1890 fg.); von Bernhardi, F. d. Gr. als Feldherr (2 Bde., Berl. 1881); Zeller, F. d. Gr. als Philosoph (ebd. 1886); Delbrück, Strategie F.s und Napoleons (in den «Histor. und polit. Aufsätzen», Abteil. 3, ebd. 1887); Becher, Der Kronprinz F. als Regimentschef in Neu-Ruppin von 1732 bis 1740 (ebd. 1892); Schmoller, Studien über die wirtschaftliche Politik F.s d. Gr. (im «Jahrbuch für Gesetzgebung», Lpz. 1884, 1886, 1887); derſ., Einführung der franz. Regie (in den «Sitzungsberichten» der Berliner Akademie, 1888); Mommsen, Die Wirtschaftspolitik F.s d. Gr. (in den «Sitzungsberichten» der Berliner Akademie, 1891); Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, Bd. 2 (in den «Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven», Bd. 11, Lpz. 1882); Acta Borussica. Denkmäler der preuß. Staatsverwaltung im 18. Jahrh. (Berl. 1892 fg., bisher 3 Bde.); Lavisse, La jeunesse du Grand Frédéric (Par.

Digitized by Google

1891); die Kriege F.s d. Gr., hg. vom Großen Generalstab (Berl. 1890 fg.); s. außerdem Schlesische Kriege, Siebenjähriger Krieg, Bayrischer Erbfolgekrieg, Fürstenbund. Eine Übersicht bietet Wiegand, F. d. Gr. im Urteil der Nachwelt (Straßb. 1888).

Friedrich Wilhelm II., König von Preußen (1786—97), geb. 25. Sept. 1744, ältester Sohn des Prinzen August Wilhelm, des Bruders Friedrichs des Großen, wurde nach dem Tode des Vaters (1758) zum Prinzen von Preußen ernannt. Obschon er gute Erzieher und Lehrer erhielt, bot seine Lebensweise doch bald Anlaß zu berechtigten Klagen; das Verhältnis zu dem Könige verschlechterte sich, der Prinz überließ sich mehr und mehr seinen starken sinnlichen Neigungen. Die Thronbesteigung F. W.s (17. Aug. 1786) wurde vom Volke mit lebhafter Freude begrüßt; das persönlich so liebenswürdige Auftreten des Prinzen, seine Geneigtheit, die Härten der vorigen Regierung zu mildern, erwarben ihm allseitige Zuneigung. Die Lage des Staates war bei seinem Regierungsantritt eine sehr günstige. Durch den Fürstenbund, dessen sich F. W. als Thronfolger lebhaft angenommen hatte, hatte Preußen die Führung in Deutschland gewonnen, bei den großen europ. Höfen wirkte das Ansehen Friedrichs noch fort, der Friede war nach allen Seiten gesichert, der Staatsschatz mit über 50 Mill. Thlrn. gefüllt, die preuß. Armee galt noch immer als die erste Europas. Der Leiter der auswärtigen Politik, Minister von Hertzberg, glaubte jetzt den Augenblick gekommen, um eine große europ. Politik durchzuführen und für Preußen eine ausschlaggebende Stellung zu erwerben. Als Schüler Friedrichs d. Gr. ein entschiedener Gegner Österreichs, gedachte Hertzberg dem Bunde der südl. Mächte, dem Bunde von Österreich, Frankreich und Spanien einen Nordbund entgegenzustellen, zu dem unter Preußens Führung Rußland, England und Holland sich vereinigen sollten. Eine Handhabe, um diese Absichten einzuleiten, schienen die holländ. Wirren zu bieten (s. Niederlande). Allein F. W. blieb zunächst den weitausschauenden Plänen seines Ministers abgeneigt. Erst als seine Schwester in Holland sich persönlichen Beleidigungen ausgesetzt sah, entschied sich F. W. 1787 zu einem bewaffneten Eingreifen. Die preuß. Truppen drangen bis Amsterdam vor, die Macht des Erbstatthalters wurde wiederhergestellt. 1788 ward zwischen Preußen, Holland und England ein Schutzbündnis geschlossen. Jedoch der weitere Fortgang zeigte bald, wie wenig Hertzberg mit den thatsächlichen Verhältnissen gerechnet hatte. Die Briten gewannen ihm bald im Haag den Vorsprung ab. Um Rußland auf seine Seite zu ziehen, plante Hertzberg, den Türkenkrieg der beiden Kaisermächte durch preuß. Vermittelung zu beenden; aber sowohl die Pforte wie die beiden Kaisermächte lehnten die Einmischung Preußens ab. Nun verband sich F. W. 1790 mit der Türkei sowie mit Polen und knüpfte mit Schweden nähere Beziehungen an. An der Spitze dieser von Rußland bedrängten Mittelstaaten trat Preußen der weitern Entfaltung der russ. Macht und ihres Verbündeten Joseph II. entgegen. F. W. drängte auf Waffenentscheidung. Da brachte der plötzliche Tod Josephs II. der österr. Monarchie Rettung. Sein Nachfolger Leopold II. wußte durch kluges Nachgeben die Differenzen im Innern wie nach außen alsbald zu lösen. Es kam 27. Juli 1790 zum Reichenbacher Vertrage. Nach der Forderung F. W.s wurde der status quo angenommen, die poln. Erwerbungspläne Hertzbergs verwarf der König. Unter preuß. Vermittelung ward darauf zwischen Österreich und der Türkei der Friede von Sistowa abgeschlossen (1791). Aber jetzt löste sich nicht bloß die Tripelallianz mit Holland und England auf, auch das Bündnis mit Polen und der Türkei sowie die Verbindung mit den deutschen Fürsten ward hinfällig. Die weitere Annäherung Österreichs und Preußens infolge der Französischen Revolution bezeichnete den gänzlichen Bruch mit der Fridericianischen, antihabsburg. Politik Preußens. Im Juli 1791 schied Hertzberg aus dem Amte; sein Nachfolger Bischoffwerder suchte eine engere Verbindung der beiden deutschen Mächte anzubahnen. Im Aug. 1791 trafen deren beide Monarchen in Pillnitz (s. d.) zusammen und unterzeichneten 27. Aug. eine Deklaration gegen die Französische Revolution. Am 7. Febr. 1792 ward ein Defensivbündnis in Berlin abgeschlossen. Nachdem im April Frankreich an Österreich den Krieg erklärt hatte, ließ F. W. ein Heer in Frankreich einrücken (s. Französische Revolutionskriege), wurde aber von Anfang an in seiner Kriegführung gegen Frankreich durch die bedrohliche Haltung der Zarin gehemmt, die jetzt in Polen freie Hand zu bekommen hoffte, sowie durch die ergebnislosen Unterhandlungen, die zwischen F. W. und Kaiser Franz II. geführt wurden. Am 20. Sept. traten die Preußen den Rückzug aus der Champagne an. F. W. war genötigt, seine Aufmerksamkeit dem Osten zuzuwenden. Durch das Bündnis von 1790 war er zur Verteidigung Polens verpflichtet; auch hatte er die von der poln. Nationalpartei 1791 durchgesetzte neue Verfassung, die Umwandlung des Wahlreichs in eine Erbmonarchie, die Erblichkeit der poln. Krone im Hause Sachsen anerkannt. Trotzdem konnte er sich nicht entschließen, den Kampf wider Rußland aufzunehmen und seine poln. Bundesgenossen mit den Waffen zu schützen. Er ließ sich vielmehr bewegen, mit Rußland eine neue Teilung Polens vorzunehmen (Jan. 1793). Am Rhein währte indessen der Kampf fort und wandte sich zeitweise entschieden zu Gunsten der Verbündeten. Das Verhältnis der beiden deutschen Verbündeten aber verschlechterte sich immer mehr. Kaiser Franz, voll Verdruß, von der zweiten Teilung Polens ausgeschlossen zu sein, berief Thugut, einen der entschiedensten Gegner Preußens, zum Minister. Dieser näherte sich der Zarin, die gegen F. W. erbittert war, weil er ihr durch seine Dazwischenkunft die poln. Beute erheblich geschmälert hatte. Zum vollen Bruch zwischen Preußen und Österreich kam es infolge der neuen Händel in Polen (s. d.). Nachdem sich die Zarin zur Herrin der Lage gemacht hatte, traten die beiden Kaisermächte vereint den Forderungen des preuß. Hofs entgegen; sie bestimmten im Vertrage vom 3. Jan. 1795 über den Rest der poln. Lande, Preußens Anteil verhältnismäßig gering bemessend. Der Zwiespalt ging so weit, daß zwischen Wien und Petersburg ein geheimes Bündnis geschlossen wurde, um Preußen mit bewaffneter Hand zur Annahme des Teilungsplanes zu zwingen. F. W., im Osten und im Westen zugleich bedroht, fügte sich dem Willen der beiden Kaiserhöfe.

Eine Folge dieser dem Könige aufgedrungenen dritten Teilung Polens war der Baseler Friede (s. d.). Bei der schlechten Finanzverwaltung, die unter F. W. herrschte, war der von Friedrich II. überkommene Schatz schon Ende 1793 erschöpft. Den Feldzug von 1794 konnte Preußen nur im Solde Englands führen gegen hohe Subsidienzahlungen.

Digitized by Google

Auch dieſe hörten jetzt auf, da die Engländer die ſelbſtändige Haltung der preuß. Generale nicht dulden wollten. Um im Oſten ſeine Intereſſen mit voller Macht wahren zu können, trat F. W. von dem Kriege gegen Frankreich zurück und ſchloß 5. April 1795 den Baſeler Frieden.

Der territoriale Umfang des preuß. Staates wurde unter F. W. erheblich erweitert. Außer einem Gebietszuwachs von gegen 2000 Quadratmeilen mit 2½ Mill. E. durch die poln. Teilungen wurde dem Staate auch im Herzen Deutſchlands eine wichtige Erwerbung gebracht. Auf Grund alter Erbverträge zwiſchen den fränk. und den brandenb. Hohenzollern trat der letzte Markgraf von Ansbach, Karl Alexander, im Dez. 1791 die Markgrafſchaften Ansbach und Bayreuth (160 Quadratmeilen mit 385000 E.) gegen eine Jahresrente an Preußen ab. Trotz dieſes äußern Wachstums war der preuß. Staat aber unverkennbar im Rückgang begriffen. Die Ordnung und Feſtigkeit im Innern, das Anſehen und die Würde nach außen waren erſchüttert. Wohl hatte F. W. im Anfang ſeiner Regierung die großen Reformen in der Unterrichts- und in der Juſtizverwaltung, die von Friedrich II. begonnen waren, die erſtern mit dem freiſinnigen Kultusminiſter Freiherrn von Zedlitz, fortgeführt, aber die bewährten Ratgeber Friedrichs d. Gr. traten bald immer mehr in den Hintergrund. Zedlitz ſchied 1788 aus, an ſeiner Stelle wurden dem ehemaligen Pfarrer J. Ch. Wöllner (ſ. d.) die geiſtlichen und die Unterrichtsangelegenheiten übertragen. Die Leitung der auswärtigen Politik übernahm nach Hertzbergs Rücktritt Biſchoffwerder, dann der Marquis Lucchesini; keiner von beiden beſaß die Einſicht, um einen Ausweg aus der ſchwierigen polit. Lage zu finden. Das Religionsedikt vom 9. Juli 1788 verbot den Geiſtlichen jede Abweichung vom kirchlichen Lehrbegriff bei Strafe der Abſetzung und machte die Anſtellung der Geiſtlichen und Lehrer von einer Prüfung ihrer Rechtgläubigkeit abhängig; das Cenſuredikt vom 19. Dez. 1788 beſchränkte die Freiheit der Preſſe und ſuchte namentlich die gegen den König und die Staatsverwaltung emporwuchernde Pamphletlitteratur zu unterdrücken. Die Hauptſchuld für den Rückgang des Staates lag aber nicht an den leitenden Perſönlichkeiten, ſondern an dem Staatsweſen ſelbſt, das ſich überlebt hatte, das dringend einer großen Reform bedurfte, aber in den veralteten morſchen Formen erhalten blieb. Trotzdem die Bevölkerung ſich faſt verdoppelte, wurde das Heer nur um ein Geringes vermehrt, viele unzuverläſſige poln. Rekruten füllten die Lücken aus. Der Staatsſchatz von über 50 Mill., den Friedrich II. hinterlaſſen, wurde verbraucht und noch viele Millionen Schulden gemacht. Die Leichtfertigkeit des Königs in der Bewahrung des Staatsvermögens ſteigerte ſich bis zur Verſchwendung. Die Domänen und Kirchengüter wurden verſchleudert; die preuß. Steuerverwaltung in den neuen Provinzen durchzuführen, fühlte man ſich bereits zu ſchwach. Das Schlimmſte aber war, daß die Monarchie aus einem ſtraff zuſammengefaßten rein deutſchen Staate in ein lockeres halbſlaw. Miſchreich ſich verwandelt hatte, daß neben 7 Mill. Deutſchen jetzt noch 3—4 Mill. Polen die Bevölkerung bildeten und durch ihren ſtarken nationalen und kirchlichen Gegenſatz jede kraftvolle und geſunde Fortentwicklung hemmten. F. W., anſtrengender Arbeit abgeneigt, der Regierungsgeſchäfte unkundig, gab ſich ſeinen ſinnlichen Neigungen hin, ließ ſich durch das phantaſtiſche geheimnisvolle Treiben der Roſenkreuzer (ſ. d.), durch die Geiſtererſcheinungen Biſchoffwerders beſtechen. Das unſittliche Leben des Königs, ſein Mangel an Feſtigkeit, ſeine verſchwenderiſche Sorgloſigkeit haben auch auf das Privatleben des Adels, der Beamten und Bürger höchſt verderblich eingewirkt. Von ſeiner erſten Gemahlin, Eliſabeth von Braunſchweig, hatte ſich F. W. ſchon als Kronprinz 1769 getrennt. Er vermählte ſich dann mit Luiſe von Heſſen-Darmſtadt, die drei ihn überlebende Söhne gebar: Friedrich Wilhelm III., ſeinen Nachfolger, Prinz Heinrich (geſt. 1846), Prinz Wilhelm (geſt. 1851). Außerdem ging der König noch zwei Ehen zur linken Hand ein: mit Fräulein von Voß, die er zur Gräfin Ingenheim erhob, ſowie mit der Gräfin Dönhoff, die ihm zwei Kinder gebar, die den Namen Graf und Gräfin Brandenburg (ſ. d.) erhielten. Mit Wilhelmine Enke, der ſpätern Gräfin Lichtenau, unterhielt F. W. zeitlebens ein Verhältnis; aus ihrer Verbindung entſproſſen der Graf und die Gräfin von der Mark. F. W. ſtarb nach ſchwerer Krankheit 16. Nov. 1797. Seinen Namen führt jetzt das 1. ſchleſ. Grenadierregiment Nr. 10.

Vgl. Häuſſer, Deutſche Geſchichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Gründung des Deutſchen Bundes, Bd. 1 (4. Aufl., Berl. 1869); von Treitſchke, Deutſche Geſchichte im 19. Jahrh., Bd. 1 (4. Aufl., Lpz. 1886); von Sybel, Geſchichte der Revolutionszeit, Bd. 1 (4. Aufl., Frankf. a. M. 1882); Philippſon, Geſchichte des preuß. Staatsweſens vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zu den Freiheitskriegen (2 Bde., Lpz. 1880); Gräfin Voß, 69 Jahre am preuß. Hofe (5. Aufl., ebd. 1887); Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, Bd. 3 (ebd. 1885). Eine Apologie des Königs hat Caſſel (Gotha 1886) geſchrieben.

Friedrich Wilhelm III., König von Preußen (1797—1840), älteſter Sohn Friedrich Wilhelms II. und der Prinzeſſin Luiſe von Heſſen-Darmſtadt, ward 3. Aug. 1770 in Potsdam geboren. Die Sorge für ſeine Erziehung teilte in früherer Zeit die Mutter mit ſeinem Großoheim Friedrich II., während der Vater ihn vernachläſſigte. Nach deſſen Thronbeſteigung wurde Graf Karl Adolf von Brühl, Sohn des ſächſ. Miniſters, ſein erſter Gouverneur. Die Eindrücke ſeiner Jugend waren nicht geeignet, den Geiſt des Knaben zu erheben. Im Aug. 1791 begleitete F. W. ſeinen Vater zu den diplomat. Verhandlungen nach Dresden und Pillnitz und, als Preußen den Krieg gegen Frankreich erklärt hatte (Juni 1792) an den Rhein. 1794 kommandierte er ein Detachement in Polen. Am 24. Dez. 1793 vermählte er ſich mit der Prinzeſſin Luiſe (ſ. d.), der Tochter des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, die er während des Feldzugs in Frankfurt a. M. kennen gelernt hatte.

Nachdem F. W. 16. Nov. 1797 ſeinem Vater in der Regierung gefolgt war, beſuchte er im Frühjahr 1798 die vornehmſten Städte im Staate. Die Reformen der nächſten Jahre ſind unmittelbar auf F. W.s perſönlichen Eifer zurückzuführen. Das verhaßte Religionsedikt und das Cenſurreglement ſowie die Tabaksregie wurden aufgehoben, die Ablöſung der Erbunterthänigkeit der Domänenbauern fortgeführt, der Lauf der Juſtiz nicht mehr durch willkürliche Kabinettsbefehle unterbrochen. Auch entfernte F. W. die Ratgeber des Vaters, Biſchoffwerder, Wöllner, Hermes, Hilmer, vor allem die Gräfin Lichtenau, und ſtellte an die Spitze der Geſchäfte Männer von Einſicht und

Digitized by Google

Redlichkeit. Der König selbst gab das Beispiel an seinem Hofe, wo edle Einfachheit, verbunden mit Ordnung und Pünktlichkeit herrschte. Das königl. Paar bot das Muster eines glücklichen häuslichen Lebens. Wohlwollen und Pflichttreue thaten sich auf allen Gebieten kund. Aber durchgreifend war das alles nicht; die fast engherzige Peinlichkeit des Königs konnte noch nicht wahrnehmen, daß das Staatswesen der Umgestaltung von Grund aus bedurfte. Er war auch zu mißtrauisch gegen sich selbst, um den Widerstand, auf den manche gute Idee von ihm stieß, zu bekämpfen. Bei dem erneuerten Kampfe der europ. Mächte gegen Frankreich behauptete der König die seit dem Baseler Frieden angenommene Neutralität in einer Zeit allgemeinen Schwankens, wo nur feste Entschlossenheit durchdringen konnte. Er vermeinte, diese Ruhe benutzen zu können, um die alten und neuen Provinzen seines Reichs zu einer höhern Stufe der Bildung und des Wohlwollens zu erheben. Die wenig rühmliche Politik Preußens, das im Frieden zu Lunéville (1801) seine am linken Rheinufer liegenden Provinzen abtrat und dafür durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 eine das Fünffache betragende Entschädigung erhielt, wurde freilich nicht von F. W. persönlich geleitet; aber er ließ unwürdige Ratgeber, wie Lombard und Haugwitz, gewähren.

Auch bei dem durch die Dritte Koalition zwischen England, Rußland und Österreich gegen Frankreich 1805 ausgebrochenen Kriege blieb F. W. seinem Neutralitätssystem getreu. Aber die Verletzung des preuß. Gebietes in Franken und die persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander in Berlin änderten die Lage der Dinge. Der König befahl Rüstungsmaßregeln und verpflichtete sich durch den Vertrag vom 3. Nov. 1805, der Koalition gegen Frankreich beizutreten, wenn Frankreich die von Preußen gestellten Bedingungen verwerfe. Aber als nun der preuß. Unterhändler Graf Haugwitz an Napoleon abgesandt wurde, brach des Königs Scheu vor dem Kriege doch wieder durch. Er gab Haugwitz die mündliche geheime Instruktion, auf alle Fälle den Frieden zu sichern. So schloß, nachdem 2. Dez. die Schlacht von Austerlitz geschlagen war, Haugwitz zu Schönbrunn 15. Dez. einen Vertrag mit Frankreich, wonach Preußen Ansbach zu Gunsten Bayerns, Cleve und Neuchâtel zur freien Verfügung an Frankreich abtrat und dafür Hannover erhielt. Die Erwerbung Hannovers führte aber zum Konflikt mit England, der indes im Aug. 1806 beigelegt wurde. Nach erfolgter Abrüstung mußte sich F. W. auch den demütigenden Pariser Vertrag vom 15. Febr. 1806 gefallen lassen. Die Errichtung des Rheinbundes 12. Juli 1806 schränkte vollends Preußens Machtsphäre ein. Um ein Gegengewicht zu schaffen, faßte nun der König die Idee, im Norden Deutschlands einen Norddeutschen Bund zu stiften, der alle nichtrheinbündischen Staaten unter Preußens Vorherrschaft (mit der Kaiserwürde) umfassen sollte. Napoleon lobte diese Pläne, hintertrieb sie aber hinter des Königs Rücken und knüpfte mit England wieder Verhandlungen an. Die Nachricht hiervon bestimmte F. W. zu neuen Rüstungen, die zum Ausbruch des Krieges führten. (S. Französisch-Preußisch-Russischer Krieg von 1806 bis 1807.)

Das Gefecht bei Saalfeld, die Schlacht bei Jena und Auerstädt, die Übergabe der wichtigsten Festungen, der Verlust aller Länder zwischen Weser und Elbe folgten schnell aufeinander, und schon 27. Okt. war Napoleon in Berlin. Der König wählte Cüstrin, Graudenz, endlich Memel zu seinem einstweiligen Aufenthalt, sammelte sein Heer aufs neue und stellte sich mit seinem Verbündeten, dem Kaiser von Rußland, den in Ostpreußen eindringenden Franzosen entgegen. Die Schlacht bei Eylau blieb unentschieden, die von Friedland führte den Frieden zu Tilsit (9. Juli 1807) herbei, in welchem dem Könige die Hälfte seines Staates verloren ging, während der übrige Teil noch lange von den franz. Truppen besetzt blieb. Eine Zeit der Einkehr und innern Sammlung ohnegleichen begann nun; F. W. vergaß alle frühere Bedenklichkeit und ließ dem Minister Stein, später Hardenberg freie Hand zu durchgreifenden Reformen. Die Armee wurde auf 42000 Mann gesetzt und durch Scharnhorst, Gneisenau u. a. völlig umgebildet. Eine einfachere Organisation der Staatsbehörden wurde durchgeführt, der Gang der öffentlichen Geschäfte genau bestimmt und die Gleichberechtigung des Bürgerstandes mit dem Adel ausgesprochen, auch der Zunftzwang aufgehoben. Früher schon (9. Okt. 1807) war die Erbunterthänigkeit allgemein aufgehoben. Am 19. Nov. 1808 erschien die Städteordnung, die den Städten die Selbstverwaltung gab. Ebenso wichtig war die 6. Nov. 1809 beschlossene Veräußerung der königl. Domänen, die Verwandlung der Klöster und anderer geistlicher Stiftungen in Güter des Staates (30. Okt. 1810) und die Gestaltung des Unterrichtswesens, infolge deren besonders auch die Stiftung der neuen Universität zu Berlin (1810) sowie die Verlegung der Universität zu Frankfurt a. O. nach Breslau (1810) stattfand. Das häusliche Glück des Königs wurde jedoch aufs empfindlichste gestört durch den unerwarteten Tod der Königin Luise (19. Juli 1810).

Als 1811 und 1812 die Gerüchte von Napoleons feindseligen Absichten gegen Preußen die Patrioten zu dem Gedanken entflammten, daß Preußen die Waffen zum Verzweiflungskampfe ergreifen müsse, widerstand F. W., der sich und seinem Volke nicht traute, ihrem Drängen und schloß sich durch das Bündnis vom 24. Febr. 1812 an Napoleon an, bis er endlich durch den Abfall Yorcks gezwungen war, dem leidenschaftlichen Drängen der patriotischen Partei, gegen Frankreich zu rüsten, nachzugeben. Der Freiherr von Stein riß F. W. endlich zum Entschlusse hin, und 28. Febr. 1813 wurde zu Kalisch das Bündnis mit Rußland geschlossen. Der Aufruf vom 17. März entflammte das Volk zum Befreiungskampfe. (S. Russisch-Deutsch-Französischer Krieg von 1812 bis 1815.) Der König kam 24. März von Breslau, wohin er 22. Jan. seine Residenz verlegt hatte, wieder nach Berlin, ernannte für die Verwaltung des Staates Militär- und Civilgouverneure, hob das Kontinentalsystem auf und stiftete für den bevorstehenden Krieg als Auszeichnung des Verdienstes um das Vaterland das Eiserne Kreuz. Er teilte alle Beschwerden des Feldzuges mit den Truppen und gab öfters Beispiele persönlicher Tapferkeit, griff auch einigemal, namentlich in der Schlacht bei Kulm, mit Einsicht und Erfolg in den Kampf selbst ein. Nachdem er bis zum Abschlusse des Friedens in Paris verweilt, kehrte er über London zurück und hielt 7. August 1814 einen feierlichen Einzug in seine Hauptstadt. Dann begab er sich nach Wien, wo er bis zu Ende des Kongresses verblieb. Seine Einfachheit und persönliche Zurückhaltung bewahrte er auch in diesen Tagen äußern Glanzes. Als im März 1815 Napoleon von Elba zurückkehrte, ver-

Digitized by Google

band sich F. W. 25. März zu Wien abermals mit Österreich, Rußland und England.

Nach dem Friedensschlusse sorgte er wieder mit warmem Eifer für das Wohl seines Volks, indem er sich der Kirche und Schule annahm, Kunst und Wissenschaft hob und Handel und Gewerbe zu beleben suchte. Eine Fülle von geistigen Kräften und edler Einsicht stand ihm in seinen Ministern und Räten zur Seite. Doch vermochte sich der König des Zugs der polit. Reaktion nicht zu erwehren, die nach dem allgemeinen Frieden die Regierungen Europas beherrschte; in Aachen, Karlsbad, Teplitz, Verona (1818—22) schloß er sich den Maßregeln Metternichs gegen alle liberalisierenden Neuerungen an und verlieh Preußen die Verfassung nicht, die er 22. Mai 1815 der Nation versprochen hatte. Allerdings stieß die Gewährung derselben bei den großen provinziellen Verschiedenheiten im Staate damals noch auf besondere Schwierigkeiten. Aber die 1823 eingerichteten Provinziallandstände genügten doch keineswegs dem Zeitbedürfnis. Durch die 1817 von ihm gegründete Union (s. d.) der prot. Kirchen trachtete er, eine Ausgleichung der beiden christl. Konfessionen zu bewirken, wobei er freilich mit Einführung der neuen Agende (2. Juni 1826) teilweise lebhaften Widerspruch fand. Fromm gesinnt, förderte er wo er konnte den kirchlichen Sinn, trug freigebig zum Bau von Kirchen, Ausstattung von Schulen und wissenschaftlichen Anstalten bei und unterstützte überhaupt alle gemeinnützigen Bestrebungen. Mit besonderer Vorliebe widmete er sich den Militärangelegenheiten. Obgleich von manchen Bedenken gegen die 1814 endgültig eingeführte allgemeine Wehrpflicht erfüllt, tastete er doch ihr Wesen nicht an und bemühte sich, die Landwehr militärisch zu heben. Industrie, Steuer- und Verkehrswesen, Landwirtschaft fanden unter vortrefflichen Ministern entschiedenste Förderung. Das Ministerium Altenstein, in dem Männer wie Johannes Schulze wirkten, machte die preuß. Universitäten zu Stätten intensiver geistiger Bildung. In der äußern Politik schloß sich F. W. aufs engste Rußland an, das seiner wohlwollenden Neutralität wesentlich die großen Erfolge gegen die Türkei verdankte. Nach der Julirevolution von 1830 stellte er ein Beobachtungsheer an der Maas auf und vermittelte in der Frage der Anerkennung Belgiens zwischen Rußland und den Westmächten; bei dem Aufstande der Polen beförderte er durch eine bewaffnete Neutralität die Siege der Russen. Gegen die sog. demagogischen Umtriebe verfuhr er, gereizt und geängstigt durch Exzesse, wie die Ermordung Kotzebues und das Löningsche Attentat, in einer Weise, die sonst seinem Charakter fremd war. Den Kampf, in den ihn die romantisch-ultramontane Bewegung mit der hohen Geistlichkeit seines Landes versetzte, konnte er nicht selbst zu Ende führen. Er starb 7. Juni 1840.

Am 9. Nov. 1824 hatte F. W. eine morganatische Ehe mit der Gräfin Auguste von Harrach geschlossen, die er später zur Fürstin von Liegnitz erhob. Die ihn überlebenden Kinder aus seiner ersten Ehe waren: sein nächster Nachfolger, Friedrich Wilhelm IV.; sein zweiter Nachfolger, Wilhelm I.; Prinzessin Charlotte, später Alexandra (geb. 13. Juli 1798, gest. 1. Nov. 1860 als Witwe des Kaisers Nikolaus von Rußland); Prinz Karl (geb. 29. Juni 1801, gest. 21. Jan. 1883); Prinzessin Alexandrine (geb. 23. Febr. 1803, gest. 21. April 1892 als Witwe des Großherzogs Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin); Prinzessin Luise (geb. 1. Febr. 1808, gest. 6. Dez. 1870 als Gemahlin des Prinzen Friedrich der Niederlande); Prinz Albrecht (geb. 4. Okt. 1809, gest. 14. Okt. 1872). Zwei Statuen F. W.s befinden sich zu Berlin: im dortigen Tiergarten das 1848 errichtete Marmordenkmal von Drake; im Lustgarten das 1871 enthüllte Reiterbild von Alb. Wolff. Ferner finden sich Reiterstatuen des Königs in Breslau (von Kiß, 1861 enthüllt) und in Köln auf dem Heumarkt (das 7 m hohe Reiterbild ist von Bläser, das Postament im ersten Entwurfe von Schievelbein, nach des letztern Ableben, 1874, von Calandrelli und Schweinitz vollendet; 26. Sept. 1878 enthüllt). Den Namen F. W.s trägt das 1. brandenb. Leibgrenadierregiment Nr. 8.

Vgl. Hippel, Beiträge zur Charakteristik F. W.s III. (Bromb. 1841); Eylert, Charakterzüge und histor. Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen F. W. III. (3 Tle. in 5 Abteil., Magdeb. 1841—45; wohlfeile Ausg., 3 Bde., ebd. 1844—46); Duncker, Aus der Zeit Friedrichs d. Gr. und F. W.s III. (Lpz. 1876); Gräfin von Voß, Neunundsechzig Jahre am preuß. Hofe (5. Aufl., ebd. 1887); W. Hahn, F. W. III. und Luise (3. Aufl., Berl. 1877); Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur, 4. Tl.: F. W. III. (Lpz. 1887).

Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen (1840—61), geb. 15. Okt. 1795 als ältester Sohn Friedrich Wilhelms III. Zuerst von J. F. G. Delbrück, der früh die hohe Begabung des Knaben wahrnahm, seit 1810 von Ancillon in den Schulwissenschaften und der Philosophie unterrichtet, unter Scharnhorst, Kneseбeck, Clausewitz und Valentini militärisch ausgebildet, nahm er 1813 an den Schlachten bei Groß-Görschen, Bautzen und Leipzig persönlich teil. Vorlesungen Niebuhrs, Savignys, Ritters und Lancizolles führten ihn in die Rechts- und Staatswissenschaften ein, und unter Schinkel und Rauch pflegte er seine ausgesprochene Neigung für die bildenden Künste. Eine Reise nach Italien 1828 wirkte bestimmend auf seine Anschauungen von der Kunst. 1823 ward er mit dem Vorsitze der Kommission betraut, welche die Einrichtung von Provinzialständen vorzubereiten hatte. Es war seine Meinung, daß diese sich an die alten histor. Stände anlehnen müßten. In demselben Jahre (29. Nov.) vermählte er sich mit der Prinzessin Elisabeth von Bayern (geb. 13. Nov. 1801, gest. 14. Dez. 1873); die Ehe blieb kinderlos.

Am 7. Juni 1840 starb sein Vater, und F. W. folgte ihm auf dem Throne. Die ersten Handlungen nach seiner Thronbesteigung entsprachen den seit langer Zeit auf den Kronprinzen gesetzten Hoffnungen. Er erließ eine Amnestie für polit. Verurteilte, setzte E. M. Arndt in seine Professur wieder ein, berief Boyen und Eichhorn ins Ministerium, stellte die Brüder Grimm und später Dahlmann an und zog Größen in Wissenschaft und Kunst, wie Schelling, Rückert, Tieck, Cornelius, Mendelssohn-Bartholdy, in seine Nähe. Überdies ließ er durch Maßmann die Turnanstalten neu einrichten, gewährte der Presse eine freiere Bewegung und hob 1842 die Censur für Bücher von mehr als 20 Druckbogen auf; für dogmatische Erlasse des Papstes wurde fortan lediglich eine Mitteilung an die Staatsregierung gefordert. Es war ihm ferner Bedürfnis, den unter der vorigen Regierung entstandenen Streit mit der röm. Kirche beizulegen; er ließ den Erzbischof von Köln, Droste

Digitized by Google

zu Vischering, frei und gestattete die Rückkehr des Erzbischofs Dunin nach Posen. Im Kultusministerium wurde eine kath. Abteilung eingerichtet, die dann freilich 1850 in verhängnisvoller Weise bei Abfassung der die Kirche betreffenden Verfassungsparagraphen die staatlichen Hoheitsrechte schmälerte. Vor allem in der Frage der von seinem Vorgänger wiederholt versprochenen ständischen Verfassung schieden sich die Wege des Königs, der die Idee des «christlich german. Staates» vertrat und nichts von Vertretung des Volks nach Kopfzahl wissen wollte, von denen der öffentlichen Meinung. Die von ihm 1842 berufenen Ausschüsse sämtlicher Provinziallandtage genügten derselben nicht, und im Frühjahr 1845 forderten die Landstände fast aller Provinzen eine allgemeine Volksvertretung. Durch das Patent und die Verordnung vom 3. Febr. 1847 berief endlich der König den Vereinigten Landtag, gebildet aus der Herrenkurie und der Kurie der Ritter, Bürger und Bauern nach Berlin. Aber schon die eröffnende Rede des Königs, 11. April, zeigte den tiefen Zwiespalt mit den Wünschen der Versammelten; er wies jegliche Beschränkung des freien Selbstbestimmungsrechts der Krone durch Majoritäten feierlich zurück. Die Versammelten aber weigerten die Mitarbeit, solange nicht die frühern Versprechungen ganz erfüllt seien.

Weitere Zugeständnisse, die der König noch kurz vor dem Ausbruche der Märzrevolution 1848 machte, hielten dieselbe nicht auf. Sie nötigte ihm ab, was freiwillig zu gewähren er versäumt hatte. (S. Preußen.) Aber persönlich erschütterten ihn die Vorgänge des 18. März auf das tiefste, sein innerstes Empfinden, dem gegenseitige Liebe von Fürst und Volk als Heiligtum galt, wurde durch den Ausbruch dieser «dämonischen Gewalten», wie er sie nannte, verletzt. Er hatte weder Verständnis für die nationalen Wünsche des Volks, noch auch für das Interesse Preußens. Auch er träumte von einem in Glanz geeinigten Deutschland, aber er widerstrebte dem Verfassungswerke der Frankfurter Nationalversammlung wegen seines «Verschiebens von Unten nach Oben, von Obrigkeit und Unterthanen», und wollte andererseits in seinen eigenen Verfassungsentwürfen, der Idee des gottgeweihten Königtums zu Liebe, dem «Kollegium der Könige», also den Mittelstaaten einen für Preußen und Deutschland höchst bedenklichen Einfluß einräumen. Die Kaiserwahl des Frankfurter Parlaments 28. März 1849 lehnte er ab, weil sie vom Volke und nicht von den Fürsten ausging. Nun schloß er, gemäß seinem Grundsatze, daß die Regierungen die Einigung Deutschlands in die Hand nehmen müßten, 26. Mai, von Radowitz beraten, zur Herstellung des deutschen Bundesstaates zunächst ein Bündnis mit Sachsen und Hannover und berief zur Vereinbarung einer deutschen Verfassung ein neues Parlament, das sog. Unionsparlament, nach Erfurt, während die österr. Regierung am Bundestage festhielt. Ein Krieg mit Österreich schien unvermeidlich. Aber um der Union als solcher willen wollte der König den Krieg nicht, so gab er sie durch die Konvention von Olmütz 29. Nov. 1850 auf. In Preußen gewann nun unter dem Ministerium Manteuffel die Reaktion die Oberhand. Zu einer Aufhebung der von ihm beschworenen Verfassung vom 31. Jan. 1850 wollte der König sich freilich nicht verstehen. Seinen besondern Neigungen entsprach die Bildung des Herrenhauses (durch Verordnung vom 12. Okt. 1854), ebenso gingen auch die Einsetzung des evang. Oberkirchenrates 1850 und die sog. Regulative für das Volksschulwesen (Okt. 1854) auf eigene Gedanken des Königs zurück. Seit 1848 wurden unter seiner Regierung 330 Kirchen neu gebaut und 280 Pfarrstellen gegründet.

In merkwürdiger Weise traf während des Krimkrieges 1854—56 die neutrale Haltung F. W.s, die wieder mehr durch Antriebe des Gemütes als durch nüchterne Erwägungen bestimmt war, mit dem thatsächlichen Interesse Preußens zusammen. Fast noch näher berührten den König persönlich die Händel wegen Neuenburgs (s. d.), und nur durch Napoleons III. Vermittelung wurde schließlich ein Krieg Preußens gegen die Schweiz vermieden. Aber die Verwicklung hatte den König seelisch stark erregt. Im Juni 1857 gebrauchte er in Marienbad in Böhmen die Brunnenkur und reiste von da bei drückender Hitze zu einem Besuche nach Wien. Auf der Rückreise traf ihn auf Schloß Pillnitz bei Dresden ein Schlaganfall, der sich Anfang Oktober nach der Rückkehr wiederholte. Wiewohl sich die Kräfte des Leidenden wieder hoben, mußte er doch 23. Okt. seinen Bruder Wilhelm, den Prinzen von Preußen, mit der Stellvertretung in den Regierungsgeschäften beauftragen. Erst ein Jahr später, 7. Okt. 1858, übernahm dieser als nächster Anwart auf den Thron verfassungsmäßig die Regentschaft. Den Winter 1858—59 brachte F. W. in Rom zu, wo die Umdüsterung seines Geistes von einzelnen lichten Zwischenräumen unterbrochen wurde. Nach der Rückkehr Nov. 1860 ward sein Zustand gänzlich hoffnungslos, und er starb 2. Jan. 1861 in Sanssouci bei Potsdam.

Trotz seiner bedeutenden geistigen Anlagen und seiner hohen Bildung war F. W.s Regierung für die polit. Entwicklung Preußens und Deutschlands sehr ungünstig. Für seine zähe festgehaltenen romantischen Anschauungen vom Staate hatte seine Zeit kein Verständnis. Persönlich edelsinnig und peinlich gewissenhaft, war er als Staatsmann nicht praktisch und kühl genug. Ein schöner Zug aber war es, daß er auch zu Politikern von sehr abweichender Richtung, deren Charakter und Überzeugungstreue ihm imponierten, Freundschaft und Vertrauen fassen konnte. Zweimal waren Mordversuche auf F. W. gemacht worden, 26. Juli 1844 durch Tschech, ehemaligen Bürgermeister von Storkow, und 22. Mai 1850 durch den wahnsinnigen Invaliden Sefeloge, der ihn am Arm verwundete. F. W.s Reiterstandbild (von Bläser) auf der Kölner Rheinbrücke wurde 1867 errichtet; ein anderes Reiterstandbild (von Calandrelli) vor der Nationalgalerie in Berlin wurde 10. Juni 1886 enthüllt. Das 1. pommersche Grenadierregiment Nr. 2 trägt seinen Namen.

Vgl. F. Ws. IV. Reden, Proklamationen, Botschaften, Erlasse und Ordres seit seiner Thronbesteigung (3. Aufl., Berl. 1861); Varnhagen, Tagebücher (14 Bde., Lpz. u. Hamb. 1863—70); vers., Blätter aus der preuß. Geschichte (5 Bde., Lpz. 1868—69); Ranke, Friedrich d. Gr. F. W. IV. Zwei Biographien (ebd. 1878); Friedberg, Die Grundlagen der preuß. Kirchenpolitik unter König F. W. IV. (ebd. 1882); Schmettau, F. W. IV. (2. Aufl., Berl. 1864); Sybel, Begründung des Deutschen Reichs durch Wilhelm I., Bd. 1 u. 2 (3. Aufl., Münch. 1889); Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, Bd. 1 u. 2 (6. Aufl., Berl. 1889); von Reumont, Aus F. W.s IV. gesunden und kranken Tagen

Digitized by Google

(2. Aufl., Lpz. 1885); Flathe im «Neuen Plutarch», Bd. 12 (ebd. 1888). Höchst charakteristisch für die Stellung, die der König dem Konstitutionalismus wie den deutschen Einheitsbestrebungen gegenüber einnahm, ist der von L. von Ranke herausgegebene Briefwechsel F. W.s IV. mit Bunsen (Lpz. 1873). Eine Quelle ersten Ranges für die Geschichte seiner Regierung sind die «Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold von Gerlachs» (2 Bde., Berl. 1891—92), seines Generaladjutanten und vertrauten Ratgebers.

Friedrich III., König von Preußen, s. oben Friedrich III., Deutscher Kaiser (S. 317).

Friedrich Karl, Nikolaus, Prinz von Preußen, Generalfeldmarschall, einziger Sohn des Prinzen Karl, des Bruders Kaiser Wilhelms I., und der Prinzessin Marie von Sachsen-Weimar, Schwester der Kaiserin Augusta, geb. 20. März 1828 in Berlin, genoß den Unterricht vorzüglicher wissenschaftlicher und militär. Lehrer, so namentlich des damaligen Majors, spätern Kriegsministers von Roon, der den Prinzen zur Vollendung seiner Studien 1846—48 auf die Universität Bonn begleitete. Nachdem er schon 1844 den ersten praktischen Dienst beim 1. Garderegiment gethan hatte, wurde er 1848 dort Hauptmann und Compagniechef und bald darauf im Kriege gegen Dänemark dem Stabe des Generals von Wrangel zugeteilt, wo er für seine persönliche Auszeichnung im Treffen von Schleswig sich den Orden pour le mérite erwarb. 1849 wohnte F. K. im Stabe des Prinzen von Preußen dem Feldzuge in Baden bei und that sich, inzwischen zum Major befördert, besonders bei einer Attacke des 9. Husarenregiments bei Wiesenthal hervor, wobei er zweimal verwundet wurde. Die Friedensjahre benutzte er zum eifrigsten Studium der militär. Wissenschaften, im besondern der Feldzüge Friedrichs d. Gr. und Napoleons I. In dieser Zeit stieg er bis zum Generallieutenant und Commandeur der 3. Division in Stettin empor. Ein Vortrag, den er hier über «Die Kampfweise der Franzosen» gehalten hatte, erschien ohne sein Vorwissen 1860 u. d. T.: «Eine militär. Denkschrift von P. F. K.» (Frankf. a. M.) und erregte berechtigtes Aufsehen auch in Frankreich, wo sie u. d. T. «L'art de combattre l'armée française» (Par. 1860) gedruckt wurde. Am 1. Juli 1860 wurde der Prinz zum kommandierenden General des 3. (brandenb.) Armeekorps ernannt und im Dez. 1864 erhielt er das Kommando des preuß. Armeekorps, das den rechten Flügel der gegen die Dänen aufgestellten Streitmacht bildete. (S. Deutsch-Dänischer Krieg von 1864.) Er führte sein Korps 6. Febr. bei Arnis und Kappeln über die Schlei und zwang dadurch die Dänen, die Stellung der Danewerke zu räumen. Durch den Sturm auf die Düppeler Schanzen (s. Düppel) trug er 18. April einen glänzenden Sieg davon. Nachdem Wrangel 18. Mai das Kommando niedergelegt hatte, erhielt der Prinz den Oberbefehl über das verbündete preuß.-österr. Heer. Jütland wurde besetzt und 29. Juni der Übergang nach Alsen durchgeführt, wodurch der Widerstand Dänemarks gebrochen war. Nach dem Frieden trat der Prinz in seine frühere Stellung zurück. 1866 rief ihn der Ausbruch des Deutschen Krieges (s. d.) an die Spitze der Ersten Armee. Nachdem er 23. Juni die böhm. Grenze von der Lausitz her überschritten hatte, vereinigte er sich mit der Elbarmee unter General von Herwarth und schlug die Österreicher am 26. bei Podol, 28. bei Münchengrätz und 29. bei Jičin (Gitschin). In der Schlacht bei Königgrätz hielt die Erste Armee im Centrum bis zum Eingreifen der Zweiten Armee (Kronprinz) der österr. Übermacht gegenüber stundenlang zäh stand. Im weitern Verlauf des Krieges kam es für F. K. nicht mehr zu größern kriegerischen Aktionen. 1866—70 war der Prinz wieder kommandierender General des 3. Armeekorps und 1867 Mitglied des Konstituierenden Norddeutschen Reichstages. Im Deutsch-Französischen Kriege führte er die Zweite Armee, hielt 16. Aug. 1870 Bazaine durch die Schlacht bei Vionville bei Metz fest und schlug ihn dann 18. Aug. bei Gravelotte und St. Privat mit der Ersten Armee vereint bis hinter die Forts der Festung zurück. Mit der Leitung der Einschließungsarmee von Metz betraut, zwang er Bazaine 27. Okt. zur Kapitulation (etwa 180000 Mann mit allem Kriegsgerät), wofür er durch die Ernennung zum Generalfeldmarschall belohnt wurde. Hierauf erhielt er den Befehl, der Loire-Armee entgegenzutreten und die Sicherung der Cernierung von Paris gegen Unternehmungen vom Süden und Südwesten aus zu übernehmen. In hartem Winterfeldzug löste F. K. die Aufgabe durch den Sieg bei Beaune-la-Rolande (28. Nov.) und gewann Orléans nach einer Reihe von Gefechten. Gegen Chanzy erfocht er die Siege bei Vendôme und Le Mans (6. und 12. Jan. 1871). Nach dem Frieden erhielt der Prinz die Stellung eines Generalinspecteurs der Kavallerie; er lebte seitdem sehr zurückgezogen, widmete sich hauptsächlich seinen Studien und der Jagd und unternahm 1883 eine mehrmonatige Reise nach Ägypten und Palästina, über die sein Begleiter Brugsch Pascha in dem Prachtwerk «Prinz F. K. im Morgenlande» (Frankf. a. O. 1884) berichtete. Der Prinz starb an einem Schlagfluß 15. Juni 1885 auf seinem Jagdschloß zu Klein-Glienicke bei Potsdam. 1888 und 1891 wurden ihm Denkmäler in Frankfurt a. O. und in Görlitz errichtet. Seinen Namen führt jetzt das 8. brandenb. Infanterieregiment Nr. 64. — F. K. war seit 29. Nov. 1854 mit Maria Anna von Anhalt (geb. 14. Sept. 1837) vermählt. Aus dieser Ehe stammen der Prinz Friedrich Leopold, geb. 14. Nov. 1865, Generalmajor und Commandeur der 4. Garde-Infanteriebrigade, vermählt seit 24. Juni 1889 mit Prinzessin Luise Sophie von Schleswig-Holstein (geb. 8. April 1866), Schwester der Kaiserin Auguste Victoria, und drei Prinzessinnen: 1) Marie, geb. 14. Sept. 1855, gest. 20. Juni 1888, vermählt mit Prinz Heinrich der Niederlande, in zweiter Ehe mit Prinz Albert von Sachsen-Altenburg; 2) Elisabeth, geb. 8. Febr. 1857, vermählt mit dem Erbgroßherzog August von Oldenburg; 3) Luise Margarete, geb. 25. Juli 1860, vermählt mit Prinz Arthur von Großbritannien, Herzog von Connaught. — Vgl. Hoenig, Prinz F. K. von Preußen, Generalfeldmarschall (Berl. 1885); Rogge, Der Prinz-Feldmarschall F. K. von Preußen (ebd. 1885); Fontane, Fünf Schlösser (ebd. 1889; enthält ein anschauliches Bild vom Leben des Prinzen nach 1871); von Borcke, Mit Prinz F. K. (ebd. 1893).

Friedrich I. oder der Streitbare, der erste Herzog von Sachsen wettinischen Stammes und Kurfürst (1423—28), geb. 29. März 1369 zu Altenburg, war der älteste überlebende Sohn Friedrichs des Strengen (s. d.), Markgrafen zu Meißen, und Katharinas, Gräfin zu Henneberg, die ihrem Gemahl die Pflege Coburg nebst Zubehör als Heiratsgut mitbrachte. Er folgte 1381 mit seinen Brüdern

Wilhelm (II.) und Georg unter Vormundschaft seiner Mutter im sog. Osterland und erhielt 13. Nov. 1382 bei der Teilung mit seinen Vatersbrüdern Balthasar und Wilhelm die Mark Landsberg, das Pleißnerland, einige Stücke des Vogtlandes, mehrere thüring. Städte und das mütterliche Erbe Coburg. Schon in seinem vierten Jahre wurde F. mit Anna, der Tochter Kaiser Karls IV., verlobt, was ihn in der Folge, da König Wenzel über die Braut anderweitig verfügte, in vielfältige Zwistigkeiten mit diesem verwickelte, bis Wenzel 1397 sich dazu verstand, dem Getäuschten eine Abfindungssumme zu zahlen. F. war 1388 Bundesgenosse der Burggrafen von Nürnberg in dem deutschen Städtekriege. Im Verein mit dem Deutschen Orden unternahm er 1391 einen Zug gegen die Litauer und bekämpfte später den abgesetzten König Wenzel. Er vermählte sich 1402 mit Katharina von Braunschweig und bewohnte seitdem in Gemeinschaft mit seinem Bruder Wilhelm das Residenzschloß Altenburg. Die über den Nachlaß seines 1407 kinderlos verstorbenen Oheims Wilhelm I. entstandenen Streitigkeiten wurden 1410 dahin ausgeglichen, daß die Brüder den nördlichen, ihr Vetter Friedrich der Friedfertige von Thüringen dagegen den südl. Teil Meißens samt den vogtländ. Distrikten erhielt; die Burggrafen von Nürnberg aber, welche als Schwestersöhne des Verstorbenen ebenfalls Ansprüche erhoben, ließen sich 1415 mit einer Geldsumme abfinden. Unter F.s Regierung wurde 1409 die Universität zu Leipzig gestiftet. Die unermüdliche Thätigkeit, welche er seit 1420 gegen die auch sein Land unmittelbar bedrohenden Hussitenunruhen entwickelte, und seine Eroberung des Leitmeritzer Kreises 1421 bewogen den Kaiser Sigismund, ihm 6. Jan. 1423 die erledigte Kur und das Herzogtum Sachsen zu verleihen. Von jetzt an wälzte der Kaiser auf ihn die ganze Last des Hussitenkrieges. Verlassen von der versprochenen Hilfe der übrigen Reichsfürsten, verlor F. 1425 den größten Teil seines Heers bei dem Versuch, das ihm verpfändete und von den Hussiten belagerte Brüx zu entsetzen, und als auf den Ruf der Kurfürstin Katharina neue 20000 Mann zur Hilfe heranrückten, fand bei Aussig 16. Aug. 1426 die Blüte der sächs. Wehrmannschaft den Untergang. F. starb 4. Jan. 1428 und wurde in der von ihm gestifteten Fürstenkapelle im Dom zu Meißen beigesetzt. Sein Nachfolger war Friedrich II. oder der Sanftmütige. — Vgl. Horn, Leben und Heldengeschichte F.s des Streitbaren (Lpz. 1733).

Friedrich II. oder der Sanftmütige, Kurfürst und Herzog zu Sachsen (1428—64), der nächste Stammvater der Ernestinischen und Albertinischen Linie, geb. 22. Aug. 1412, übernahm nach seines Vaters Friedrichs des Streitbaren Tode 1428, obschon noch sehr jung, als Erstgeborener das Herzogtum Sachsen sowie die Verwaltung des übrigen Landes im Namen seiner erbberechtigten Brüder Sigismund, Heinrich und Wilhelm (III.). Nachdem die verheerenden Einfälle der Hussiten aufgehört hatten, entspannen sich Mißhelligkeiten unter den Brüdern. Sigismund, welchem in der nach Heinrichs Tode 1435 vorgenommenen Örterung die Nutzung des Pleißnerlandes überlassen worden war, ließ sich in eine Verbindung mit dem rebellischen Burggrafen von Meißen und Herrn von Plauen ein, sodaß er 1437 in Gewahrsam gebracht werden mußte. Zwar wurde er, da er sich in den geistlichen Stand begeben hatte, 1440 zum Bischof von Würzburg befördert; doch schon nach 3 Jahren mußte er wegen anstößigen Lebenswandels diese Stellung wieder aufgeben und begann nun neue gefährliche Anschläge gegen seine Brüder, die ihn deshalb bis zu seinem Ende 1463 gefangen hielten. Die von dem kinderlosen Friedrich dem Friedfertigen heimgefallene Erbschaft, wodurch 1440 zum letztenmale sämtliche wettinische Lande unter eine Herrschaft kamen, gab sodann Veranlassung zu einer langen Zwietracht zwischen den beiden noch übrigen Brüdern. Wilhelm glaubte sich bei der 1445 zu stande gekommenen Erbteilung, wonach ihm Thüringen und ein Teil des Osterlandes zugefallen waren, übervorteilt, und 1445 entbrannte der verheerende Bruderkrieg, bis endlich 1451 auf kaiserl. Mahnung ein Friede zu stande kam. Eine mittelbare Folge jenes fürstl. Zwistes war der Prinzenraub (s. d.). F. war vermählt mit Margarete, der Schwester Kaiser Friedrichs III. Er starb 7. Sept. 1464 mit Hinterlassung zweier Söhne, Ernst (s. d.) und Albrecht (s. d.).

Friedrich III. oder der Weise, Kurfürst und Herzog zu Sachsen (1486—1525), geb. 17. Jan. 1463 zu Torgau, folgte 1486 seinem Vater, dem Kurfürsten Ernst (s. d.), in der Kur und dem Herzogtum Sachsen allein, während er die übrigen Besitzungen der Ernestinischen Linie gemeinschaftlich mit seinem Bruder Johann dem Beständigen regierte. Ein Freund der Wissenschaften, gründete er 1502 die Universität zu Wittenberg, an die er aufgeklärte Männer als Lehrer berief. An den Bemühungen über eine Reform der Reichsverfassung nahm er den hervorragendsten Anteil, führte auch dreimal das Reichsvikariat, lehnte aber im entscheidenden Augenblicke 1519 die ihm angebotene Kaiserkrone ab. Zu Luthers Lehre bekannte er sich zwar nicht öffentlich, aber er griff auch nicht gewaltsam in den Lauf der Dinge ein, schützte vielmehr Luther gegen päpstl. Vergewaltigung, wirkte ihm 1521 freies Geleit nach Worms aus und ließ ihn dann auf die Wartburg bringen. Nachdem ihn noch der Bauernkrieg Sorge gemacht, starb er 5. Mai 1525 im Schlosse Lochau (jetzt Annaburg). Ihm folgte sein Bruder Johann der Beständige. Sein Bronzestandbild ziert das Lutherdenkmal in Worms. — Vgl. Kolde, F. der Weise und die Anfänge der Reformation (Erlangen 1881).

Friedrich August I., Kurfürst von Sachsen, s. August II.

Friedrich August II., Kurfürst von Sachsen, s. August III.

Friedrich August III., Kurfürst von Sachsen, s. Friedrich August I., König von Sachsen.

Friedrich August I. oder der Gerechte, anfangs Kurfürst, als solcher Friedrich August III., seit 1806 König von Sachsen, der älteste Sohn des Kurfürsten Friedrich Christian, geb. 23. Dez. 1750 zu Dresden, wurde sorgfältig von Ch. G. Gutschmid und dem Schweizer Baron Forell erzogen und folgte seinem Vater 17. Dez. 1763 unter Vormundschaft seines Oheims, des Prinzen Xaver, als Administrators. Nachdem er 15. Sept. 1768 die Regierung selbst übernommen hatte, die er ganz selbständig in hochkonservativem, aber durchaus wohlwollendem und gerechtem Sinne führte, vermählte er sich 1769 mit der Prinzessin Maria Amalie von Zweibrücken (geb. 10. Mai 1752, gest. 15. Nov. 1828), die ihm 21. Juni 1782 die Prinzessin Auguste, sein einziges Kind, gebar. Wegen der Ansprüche seiner Mutter auf die Verlassenschaft ihres Bruders, des Kurfürsten von Bayern, führte er 1778 gemeinschaftlich mit

Digitized by Google

Friedrich d. Gr. den Bayrischen Erbfolgekrieg gegen Österreich. Über seine Politik in den folgenden Jahren s. Sachsen (Kurfürstentum). Nach dem Frieden zu Posen, 11. Dez. 1806, nahm er den Königstitel an und trat als souveräner Fürst in den Rheinbund (s. d.), wobei ihm der preuß. Kreis Cottbus gegen einige Abtretungen an das Königreich Westfalen zufiel. (S. Sachsen, Königreich.) Durch den Frieden von Tilsit (1807) erhielt er das Herzogtum Warschau, doch hat er dort niemals wirkliche Regierungsgewalt ausgeübt, auch niemals Einkünfte von dort bezogen, vielmehr die poln. Truppen ganz und gar an Napoleon überlassen. Während des österr. Krieges von 1809 flüchtete der König vor den einrückenden Österreichern im Juni über Leipzig nach Frankfurt a. M. Als 1813 Sachsen der Schauplatz des Krieges wurde, begab er sich 25. Febr. zunächst nach Plauen, dann nach Regensburg und endlich nach Prag. Nach der Schlacht bei Lützen mußte er auf Napoleons drohendes Begehren nach Dresden zurückkehren. Später folgte er Napoleon nach Leipzig. Nach der Einnahme Leipzigs ließ ihm der Kaiser Alexander erklären, daß er ihn als seinen Gefangenen betrachte. Seine Erklärung an die Kaiser von Rußland und Österreich, der gemeinschaftlichen Sache beizutreten, wurde nicht angenommen. Er mußte sich nach Berlin, dann nach dem Lustschlosse Friedrichsfelde begeben, bis er die Erlaubnis erhielt, in Preßburg seinen Aufenthalt zu nehmen (seit 4. März 1815). Nachdem er hier in die vom Wiener Kongreß beschlossene Abtretung der größern Hälfte Sachsens an Preußen 18. Mai eingewilligt hatte, kehrte er unter allgemeinem Jubel 7. Juni 1815 in seine Hauptstadt zurück, wo er an demselben Tage den Civilverdienstorden für Verdienst und Treue stiftete. Er starb 5. Mai 1827 zu Dresden, und ihm folgte in der Regierung sein Bruder Anton. — Vgl. Weiße, Geschichte F. A.s (Lpz. 1811); A. L. Herrmann, F. A., eine biogr. Skizze (Dresd. 1827); Pölitz, Die Regierung F. A.s von Sachsen (2 Bde., Lpz. 1830).

Friedrich August II., König von Sachsen, geb. 18. Mai 1797, ältester Sohn des Prinzen Maximilian, eines Bruders der Könige Friedrich August I. und Anton. Seine Mutter, Karoline Marie Therese von Parma, verlor er schon 1. März 1804. Gemeinschaftlich mit seinen Brüdern, den Prinzen Clemens (gest. 4. Jan. 1822 zu Pisa) und Johann, genoß er einen vielseitigen Unterricht. Er ging 1809 während des Krieges gegen Österreich mit dem Hofe nach Frankfurt a. M., 1813 nach Regensburg und Prag, 1815 nach Preßburg und kurz darauf, unter der Leitung des Generals von Watzdorf, mit seinem Bruder Clemens in das österr. Hauptquartier nach Dijon; im Okt. 1815 kehrte er nach Dresden zurück. In Dresden ausgebrochene Unruhen veranlaßten 13. Sept. 1830 seine Ernennung zum Mitregenten des Königs Anton. Dem in ihn gesetzten Vertrauen entsprach der Prinz im vollsten Maße. Seine besondere Vorliebe war der Botanik gewidmet, deren Kenntnis er in der von Heidler herausgegebenen «Flora Marienbadensis oder Pflanzen und Gebirgsarten, gesammelt und beschrieben von dem Prinzen F. A., Mitregenten von Sachsen, und von J. W. von Goethe» (Prag 1837) bewies. Nach dem Tode König Antons (6. Juni 1836) führte F. A. als Thronerbe die Regierung in gemäßigt liberalem Geiste. Der Dresdener Maiaufstand 1849 bestimmte den König zum zeitweiligen Verlassen der Hauptstadt. (S. Sachsen.) F. A. starb plötzlich auf einer Reise in Tirol 9. Aug. 1854 infolge eines Sturzes aus dem Wagen bei Brennbüchl zwischen Imst und Wenns. An der Unglücksstätte wurde 1855 eine Kapelle errichtet. F. A. war seit 1819 mit der Erzherzogin Karoline von Österreich (gest. 22. Mai 1832) und seit 24. April 1833 mit der Prinzessin Maria von Bayern (geb. 27. Jan. 1805, gest. 13. Sept. 1877) vermählt; beide Ehen blieben kinderlos. Ihm folgte sein Bruder Johann. — Vgl. Schladebach, F. A. II., König von Sachsen (Dresd. 1854).

Friedrich Christian, Herzog von Schleswig-Holstein, geb. 1765 zu Augustenburg als Sohn des Herzogs Friedrich Christian, studierte in Leipzig Philosophie und übernahm 1790 die Leitung des höhern Unterrichtswesens in Dänemark, in welcher Stellung er sich große Verdienste erwarb. Auch setzte er 1791 dem damals schwer erkrankten Schiller eine Pension von 1000 Thlrn. auf drei Jahre aus, wofür der Dichter 1793 die «Briefe über die ästhetische Erziehung» an ihn richtete. Nachdem F. C. 1794 durch den Tod seines Vaters Chef des Hauses geworden war, widersetzte er sich dem Bestreben König Friedrichs VI., Holstein völlig mit Dänemark zu vereinen. Er starb 1814. — Vgl. Schillers Briefwechsel mit dem Herzog F. C. (hg. von Max Müller, Berl. 1875).

Friedrich, Christian August, Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der älteste Sohn des Herzogs Christian Karl Friedrich August (s. Augustenburger Linie), wurde 6. Juli 1829 im Schloß Augustenburg auf der Insel Alsen geboren. Bei der Erhebung Schleswig-Holsteins (24. März 1848) trat F. in die schlesw.-holstein. Armee und nahm an dem dreijährigen Kriege gegen Dänemark als Offizier im Generalstabe teil. Nach Wiederherstellung der dän. Herrschaft 1851 mit seiner ganzen Familie verbannt, studierte der Prinz zwei Jahre lang in Bonn und trat in die preuß. Armee ein, die er 1856 als Major à la suite im 1. Garderegiment zu Fuß wieder verließ. Er kaufte das Rittergut Dolzig in der Niederlausitz und vermählte sich 11. Sept. 1856 mit der Prinzessin Adelheid von Hohenlohe-Langenburg. Seitdem lebte er auf seinem Gute in Zurückgezogenheit, wahrte sich aber in einem an den König Friedrich VII. von Dänemark gerichteten Schreiben vom 15. Jan. 1859 seine Erbansprüche. Nach dem Tode König Friedrichs VII. erklärte er durch die Proklamation vom 16. Nov. 1863, daß er nach dem Verzicht seines Vaters als nächstberechtigter Erbe «die Regierung der Herzogtümer Schleswig-Holstein antrete»; zugleich erhob er Ansprüche auf Lauenburg und beschwor das Staatsgrundgesetz von 1848. (S. Schleswig-Holstein.) 5. Dez. verfügte er als «Herzog F. VIII.» die Aufnahme einer freiwilligen Anleihe zur Herstellung einer schlesw.-holstein. Armee. Eine Anzahl deutscher Fürsten erkannte den Herzog sofort an, der Herzog Ernst von Coburg-Gotha namentlich wirkte für ihn; der Deutsche Bund behielt sich seine Entscheidung vor. In den Herzogtümern erklärte sich alsbald der größte Teil der Bevölkerung für ihn, und kaum war Holstein durch die einrückenden Bundestruppen von den Dänen befreit (s. Deutsch-Dänischer Krieg von 1864), so ward er daselbst 27. Dez. von der großen Volksversammlung in Elmshorn als Herzog ausgerufen. Der Prinz traf 30. Dez. 1863 in Glückstadt ein und begab sich von da nach Kiel, wo ihm Ritterschaft, Städte und Landschaften als rechtmäßigem Landesherrn huldigten.

Digitized by Google

Besonders günstig schienen sich die Verhältnisse für F. zu gestalten, als auf der Londoner Konferenz 28. Mai 1864 Österreich und Preußen seine sofortige Einsetzung als Herzog von Schleswig-Holstein in Vorschlag brachten. Der Vorschlag fand jedoch nicht die Billigung der übrigen Mächte, und F.s Lage ward schwieriger, als auch der Großherzog von Oldenburg seine Erbansprüche auf Schleswig-Holstein bei dem Bundestage anmeldete. Die thatsächliche Entscheidung lag endlich allein bei Preußen und Österreich, die inzwischen durch den Wiener Frieden in den Besitz der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg gelangt waren. Von Österreich und von dem Bundestage unterstützt, machte F. noch mehrere Versuche, seinen Ansprüchen auf die Thronfolge in den Herzogtümern Geltung zu verschaffen. Seine Verhandlungen mit Preußen führten, obwohl der König und namentlich der Kronprinz ihm Wohlwollen entgegenbrachten, zu keinem Resultat. In der Unterredung, die er 1. Juni 1864 mit Bismarck hatte, teilte ihm dieser die Bedingungen, unter denen ihn Preußen als Herzog anerkenne, mit; F. lehnte die einen ab und hinsichtlich der andern berief er sich, der von ihm beschworenen Verfassung von 1848 gemäß, auf die Zustimmung eines zu berufenden schlesw.-holstein. Landtags. Gegenüber den Forderungen vom 22. Febr. 1865, wonach Preußen die Verfügung über die See- und Landmacht der Herzogtümer beanspruchte, verlangte er seine sofortige Einsetzung und erklärte wieder, über etwaige Konzessionen an Preußen mit dem Landtage verhandeln zu müssen. Seitdem steuerte die Politik Bismarcks auf die Einverleibung hin, während Österreich F.s Ansprüche nach wie vor begünstigte und dadurch endlich den Deutschen Krieg von 1866 hervorrief. Beim Ausbruch des Krieges und dem Abmarsch der Österreicher unter Gablenz verließ F. mit seiner Familie Kiel und Holstein (Juni 1866). Als der Prager Friede über das Schicksal Schleswig-Holsteins entschieden hatte, zog er sich nach einer formellen Wahrung seiner Rechte auf sein Gut Dolzig zurück. Nach dem Tode seines Vaters 11. März 1869 folgte er ihm im Titel als Herzog zu Schleswig-Holstein und im Besitze von Primkenau. Am Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 nahm F. als bayr. General im Generalstabe des Kronprinzen von Preußen teil. Er starb 14. Jan. 1880 in Wiesbaden, nachdem er noch seine Einwilligung zu der Verlobung seiner ältesten Tochter Auguste Victoria (s. d.) mit dem damaligen Prinzen Wilhelm von Preußen, dem jetzigen Kaiser Wilhelm II., erteilt hatte. Außer derselben hinterließ er: Prinzessin Karoline Mathilde (geb. 25. Jan. 1860), vermählt mit dem Herzog Friedrich Ferdinand von Glücksburg; Prinz Ernst Günther (geb. 11. Aug. 1863); Prinzessin Luise Sophie (geb. 8. April 1866), vermählt mit Prinz Friedrich Leopold von Preußen; Prinzessin Feodore (geb. 3. Juli 1874).

Friedrich heißen sämtliche Herzöge von Schwaben staufischen Geschlechts im 11. und 12. Jahrh. F.s von Büren (bei Lorch) Sohn, F. I., erhielt vom Kaiser Heinrich IV. zur Belohnung seiner Treue 1079 das Herzogtum Schwaben, in dessen Verteidigung er jedoch einen schweren Stand hatte, da alle Feinde des Kaisers in jenen Gegenden: der Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden, die Welfen und die Zähringer, über ihn herfielen. Erst 1098 konnte er sich gesichert halten, als die Welfen sich mit dem Kaiser versöhnt hatten und die Zähringer mit Reichsgütern und dem herzoglichen Titel abgefunden wurden. F. ist der Erbauer der Burg (Hohen-) Staufen und des Klosters Lorch, wo er 1105 begraben wurde. Aus seiner Ehe mit Agnes, der Tochter Heinrichs IV., hatte er zwei Söhne, F. II., der ihm in Schwaben folgte, und Konrad, der von Heinrich V. das Herzogtum in Ostfranken erhielt. Da die Brüder beim Tode Heinrichs V. 1125 auch noch die Familiengüter des salischen Kaiserhauses erbten, waren sie so mächtig, daß F. mit Sicherheit auf die Krone selbst rechnete. Als sie nicht ihm, sondern dem Herzog Lothar von Sachsen zu teil wurde, und als dieser außerdem das salische Erbgut bestritt, da griffen die Brüder zu den Waffen, und F. bewirkte, daß Konrad 1127 zum Gegenkönig aufgestellt und 1128 in Italien zum lombard. Könige gekrönt wurde, ohne jedoch weitere Erfolge zu erringen. Im Kampfe mit Lothar, der die Welfen und den Papst für sich hatte, erlagen sie, behielten aber bei der Unterwerfung 1135 die bisherigen Güter, Lehen und Würden. Neue Kämpfe erwuchsen den Brüdern nach dem Tode Lothars 1137, als Konrad wirklich König (Konrad III.) wurde und nun seinerseits die Macht der Welfen zu brechen suchte. F. verhalf ihm zum Siege. Als er 1147 starb, ging das schwäb. Herzogtum auf seinen Sohn aus erster Ehe mit der welfischen Judith, Tochter des Bayernherzogs Heinrichs des Schwarzen, über, auf den 1121 geborenen F. III., der 1152 als F. I. (s. Friedrich I., röm.-deutscher Kaiser) zum deutschen Könige erwählt wurde. Dieser gab nun das Herzogtum Schwaben seinem Vetter, dem jungen Sohne des Königs Konrad III., F. IV., der von seinem Vater auch die fränk. Güter des Hauses geerbt hatte. Alles zusammen fiel aber 1167 an den Kaiser zurück, als die Seuche, die dessen Heer auf dem Feldzuge gegen Rom lichtete, auch den Herzog F. dahinraffte. Nun stattete der Kaiser seinen zweiten Sohn F. V. (geb. 1168) und zwar, wie es scheint, gleich bei der Geburt, mit Schwaben aus. Die selbständige Verwaltung des Landes und der dortigen Hausgüter, die sich noch durch die Erwerbung der Erbgüter der Welfen vermehrten, wird aber F. V. wohl erst bekommen haben, als er auf dem großen Pfingstfeste zu Mainz 1184 zusammen mit seinem Bruder Heinrich das Schwert erhalten hatte. Er begleitete den Vater auf dem dritten Kreuzzuge und führte nach dem Tode desselben den Rest des deutschen Kreuzheers über Antiochien gegen Akka, wo er 20. Jan. 1191 das Opfer einer das Lager verheerenden Krankheit wurde. Erbe in Schwaben wurde nun durch Belehnung Heinrichs VI. sein jüngerer Bruder Philipp, und dieser behielt, wie die spätern staufischen Könige auch, die Herzogswürde bei, als er selbst 1198 zur Krone gelangte. — Vgl. Chr. Fr. von Stälin, Württemberg. Geschichte, Bd. 1 u. 2 (Stuttg. 1841—47); P. F. Stälin, Geschichte Württembergs, Bd. 1 (Gotha 1882).

Friedrich I., König von Schweden (1720—51), Landgraf von Hessen, Sohn des Landgrafen Karl und seiner Gemahlin Marie Amalie von Kurland, geb. 28. April (a. St.) 1676 zu Cassel, nahm an der Spitze hess. Hilfstruppen an dem Spanischen Erbfolgekrieg teil und focht tapfer bei Höchstädt, Oudenaarde und Malplaquet. Bald nach dem Utrechter Friedensschlusse kam er nach Schweden, vermählte sich 24. März 1715 mit Ulrika Eleonora, der jüngern Schwester Karls XII., und folgte ihm auf dem Kriegszuge nach Norwegen, wo Karl 1718

Digitized by Google

fiel. Im folgenden Jahre ward Ulrika Eleonora zur Königin gewählt, und als sie 1720 der Krone entsagte, ward F. 24. März zum König erkoren. Die königl. Gewalt ward unter seiner Regierung immer mehr beschränkt; F. hegte nur für die Freuden der Liebe, des Fischens und der Jagd einiges Interesse. Seine Indolenz war so groß, daß er sich zuletzt, nur um die Mühe der Namensunterschrift zu ersparen, einen Namenstempel anfertigen ließ. Seine Gemahlin vernachlässigte er in rücksichtslosester Weise und verpflanzte die franz. Maitressenwirtschaft auf schwed. Boden. Seit 1730 war er auch Landgraf von Hessen, überließ aber die Regierung über sein Erbland ganz seinem Bruder Wilhelm. Er starb 25. März (a. St.) 1751 zu Stockholm.

Friedrich II., König von Sicilien (1296—1327), Haupt der in Sicilien bis zum Tode Friedrichs III. (1377) regierenden Nebenlinie des Hauses Aragon. König Jakob I., Sohn Peters III., welchem die Insel nach der Sicilianischen Vesper die Krone übertrug, verzichtete, in Aragonien von Karl von Valois bedrängt, 1294 auf Sicilien, um den Papst zu gewinnen, begünstigte aber 1296 die Erhebung seines jüngsten Bruders Friedrich zum König, welcher schon 1294 an die Spitze der Sicilianer in ihrem Kampf gegen Papst Bonifacius VIII. und Karl II. von Anjou getreten war. F. verlieh der Insel eine Verfassung, welche das schon unter den Normannen entstandene und von Friedrich II. von Schwaben um die Kurie der Städte vermehrte Parlament bestätigte. Im Interesse des Landes begünstigte er zuerst das Aufkommen und den polit. Machtzuwachs der Städte, mußte aber dann die Macht des Adels auf Unkosten des von den Arabern übernommenen und von Friedrich II. von Schwaben weiter ausgebildeten reinen Beamtentums steigern durch erbliche Übertragung der wichtigsten Ämter an einzelne Familien, um eine sichere Stütze im Lande gegen die Anjou von Neapel zu haben. Erst die Vermählung Friedrichs mit der Tochter Karls II. brachte 1302 die Anjou von Neapel zur Anerkennung der Aragonier in Sicilien; doch dauerte der Gegensatz fort und erhielt neue Nahrung durch König Heinrichs VII. Römerzug, welcher 1312 ein Schutz- und Trutzbündnis mit F. schloß und seine Tochter Beatrice mit dessen Sohn und Nachfolger Peter II. (gest. 1342) vermählte. F. starb 1327. — Vgl. F. Testa, De vita et rebus gestis F. II., regis Siciliae (Palermo 1775); Musumeci, Intorno alle sfavorevoli espressioni di Dante per F. III. rè di Sicilia (Catania 1864); Starrabba im «Archivio storico siciliano», Bd. 2 (1877).

Friedrich der Ernsthafte, Landgraf von Thüringen, s. Friedrich der Ernsthafte, Markgraf zu Meißen (S. 330b).

Friedrich der Gebissene, Landgraf in Thüringen, s. Friedrich der Gebissene, Markgraf zu Meißen (S. 330a).

Friedrich der Friedfertige, Landgraf von Thüringen, geb. 1385, folgte seinem Vater Balthasar 1406. Nach mehrjährigem Streit über die Erbschaft seines kinderlos verstorbenen Oheims Wilhelm des Einäugigen von Meißen gegen Friedrich den Streitbaren geriet er auch mit den Söhnen desselben in dauernden Unfrieden. Da er kinderlos war, hatten dieselben Anspruch, ihn zu beerben, und über dieses Successionsrecht, das die osterländischen Fürsten geschmälert zu sehen fürchteten, kam es 1412 und 1420 zu harten Zerwürfnissen. Auch trat F. 1421 dem Bunde gegen die Hussiten bei. Er starb 4. Mai 1440 zu Weißensee kinderlos.

Friedrich, Fürst zu Waldeck und Pyrmont, geb. 20. Jan. 1865 zu Arolsen, Sohn des Fürsten Georg Victor und der Fürstin Helene, geborenen Prinzessin von Nassau, studierte 1884—87 zu Göttingen und Leipzig Jurisprudenz und war Lieutenant im 3. Garde-Ulanenregiment zu Potsdam, als er durch den Tod seines Vaters 12. Mai 1893 zur Nachfolge berufen wurde. Er ist seit Juni 1894 mit Prinzessin Bathildis zu Schaumburg-Lippe (geb. 21. Mai 1873) verlobt.

Friedrich I. Wilhelm Karl, 1797—1803 Herzog, 1803—6 Kurfürst, 1806—16 König von Württemberg, geb. 6. Nov. 1754 zu Treptow in Hinterpommern, wo sein Vater, Herzog Friedrich Eugen von Württemberg, als Oberst eines preuß. Dragonerregiments in Garnison stand, erhielt die erste Erziehung durch seine hochgebildete Mutter Sophie Dorothea, eine Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Schwedt und Nichte Friedrichs d. Gr. In preuß. Dienst nahm er am Bayrischen Erbfolgekrieg teil, stieg bis zum Generalmajor auf, trat aber dann in das russ. Heer über. Nachdem er im Dez. 1797 seinem Vater als Herzog von Württemberg gefolgt war, bestätigte er die Verfassung des Landes und schloß sich der zweiten Koalition gegen Frankreich an. Nach dem Frieden von Lunéville wußte er durch seine Verbindungen mit den Höfen zu Wien und Petersburg 1803 nicht nur die Kurwürde, sondern auch im Reichsdeputationshauptschluß eine bedeutende Entschädigung für den Länderverlust am linken Rheinufer zu erlangen. Diese neuerworbenen Gebiete vereinigte er nicht mit Altwürttemberg, sondern gab ihnen als «Neuwürttemberg» eine besondere Regierung. Der Anschluß an Napoleon (1805) und der Beitritt zum Rheinbunde brachte ihm neuen Länderzuwachs. 1. Jan. 1806 nahm F. den Königstitel an. Durch eifrige Teilnahme an dem Kriege gegen Preußen, durch Vermählung seiner Tochter Katharina mit König Jérôme sicherte sich F. die Gunst Napoleons, der ihm weitere Erwerbungen zukommen ließ, sodaß Württemberg in dieser Periode an Umfang auf mehr als das Doppelte anwuchs. Die Verschmelzung dieses Zuwachses wurde von F. so hart durchgeführt, daß er den Haß aller seiner Unterthanen auf sich zog. Auch Altwürttemberg schonte er nicht; die beim Regierungsantritt von ihm beschworene Verfassung wurde aufgehoben. Am Hofe riß eine Günstlingsherrschaft ein. Unter der Willkür des Fürsten, übermäßigen Steuern, dem Jagdunfug und der grausam durchgeführten Militärkonskription hatte Württemberg mehr als ein anderes deutsches Land zu leiden. Im Befreiungskriege näherte sich F. erst nach der Schlacht bei Leipzig den Verbündeten, erreichte aber trotzdem im Vertrag von Fulda (2. Nov. 1813), daß ihm alle seine Besitzungen gewährleistet wurden. F., der sich auf dem Wiener Kongreß vergebens der Einführung ständischer Verfassungen und der Gründung eines die fürstl. Unabhängigkeit beschränkenden Deutschen Bundes widersetzt hatte, zögerte mit seinem Beitritt zur Deutschen Bundesakte bis zum 1. Sept. 1815. Die Verfassung, die er 1816 seinem Lande geben wollte, wurde von den Ständen verworfen. F. starb 30. Okt. 1816. — Vgl. Pfister, König F. von Württemberg und seine Zeit (Stuttg. 1888); Schloßberger, Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jérôme von Westfalen sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem König F. von

Digitized by Google

Württemberg (3 Bde., ebd. 1886—87); derſ., Polit. und militär. Korreſpondenz König F.s von Württemberg mit Kaiſer Napoleon I. 1805—13 (ebd. 1889).

Friedrich Eugen, Herzog von Württemberg, geb. 21. Jan. 1732 als vierter Sohn des Herzogs Karl Alexander und der Prinzeſſin Marie Auguſte von Thurn und Taxis, wurde 1741—44 am Hofe Friedrichs d. Gr. ausgebildet und 1749 von dieſem zum Oberſten der Reiterei und Chef eines Dragonerregiments ernannt. 1753 vermählte er ſich mit des Königs Nichte Friederike, Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, nahm dann mit Auszeichnung am Siebenjährigen Kriege teil, wurde Ende 1757 Generallieutenant, kämpfte 1760 und 1761 beſonders in Brandenburg, Pommern und Mecklenburg, trat 1769 aus dem preuß. Dienſt und lebte nun lange Jahre in Mömpelgard. Durch einen Vergleich mit ſeinem Bruder, dem Herzog Karl Eugen, erhielt er 1786 als Statthalter die Regierung über Mömpelgard und die damit verbundenen burgund. und elſäſſ. Herrſchaften, mußte aber 1791 dieſes ganz von franz. Gebiete umſchloſſene Land verlaſſen und wurde 1792 von Friedrich Wilhelm II. von Preußen zum Generalgouverneur von Ansbach und Bayreuth ernannt. Nach dem Tode ſeiner Brüder Karl Eugen (geſt. 1793) und Ludwig Eugen (geſt. 20. Mai 1795) übernahm F. E. die Regierung des Herzogtums, das in dem Kriege gegen Frankreich ſehr zu leiden hatte. Er mußte 17. Juli 1796 mit Moreau einen Waffenſtillſtand ſchließen, dem 7. Aug. der Friede zu Paris folgte. F. E. ſtarb 23. Dez. 1797 zu Hohenheim, ihm folgte ſein älteſter Sohn Friedrich I. Den Namen F. E.s führt jetzt das weſtpreuß. Küraſſierregiment Nr. 5.

Friedrich von Hauſen, Minneſänger aus vornehmem rhein. Geſchlecht, urkundlich ſeit 1171 bezeugt, mehrmals in Italien im Gefolge von Friedrich I. und Heinrich VI., die ihn zu wichtigen Geſchäften heranzogen. Mit Friedrich I. zog er 1189 ins Heilige Land und fand dort 6. Mai 1190 im Treffen bei Philomelium ſeinen Tod. Durch F. v. H., den ſeine polit. Reiſen oft nach Burgund und der Provence führten, drang die Liebesdialektik und die formelle Schulung der roman. Lyrik in den deutſchen Minneſang ein. Er hat ein Lied von Folquet de Marſeille nachgeahmt. Ausgabe in «Des Minneſangs Frühling» von Lachmann und Haupt, Nr. 8.

Friedrich, Friedr., Romanſchriftſteller, geb. 2. Mai 1828 in Groß-Vahlberg im Braunſchweigiſchen, beſuchte das Gymnaſium in Wolfenbüttel, ſtudierte in Göttingen, Halle und Jena zuerſt Theologie, dann Philoſophie und Litteratur, gehörte 1853—56 der Redaktion der Leipziger «Illuſtrierten Zeitung» an und lebte dann in Leipzig. 1867 zog er nach Berlin, 1872 nach Eiſenach, 1876 wieder nach Leipzig und 1887 nach Dresden; er ſtarb 13. April 1890 in Plauen bei Dresden. Von ſeinen Romanen ſind hervorzuheben: «Fromm und frei» (3 Bde., Berl. 1872), «Die Frau des Miniſters» (2 Bde., ebd. 1871), «Die Schloßfrau» (3 Bde., Lpz. 1883). Außerdem erſchienen von ihm «Die Orthodoxen» (2 Bde., Lpz. 1857; 2. Aufl., 4 Bde., 1871), «Aus dem Volksleben», Erzählungen (2 Bde., Prag 1859), «Kriegsbilder» (Jena 1860; 2. Aufl. 1865), «Leipziger Meßbilder» (Lpz. 1860), «Deutſches Leben», Erzählungen (2 Bde., ebd. 1861), «Eine Warte am Rhein», Schauſpiel (ebd. 1862), «Die Liebe. Luſtige Bilder» (Wien 1865; 2. Aufl., Lpz. 1881), «Ehemänner und Ehefrauen» (Berl. 1866; 6. Aufl. 1875; Neue Folge, 1869; illuſtrierte Ausg., 2 Tle., 1882), «Des Hauſes Ehre» (2 Bde., ebd. 1884), «Mit den Waffen» (3 Bde., ebd. 1885), «Das Pflegekind des Junggeſellen» (2 Bde., ebd. 1886), «Die Frau des Arbeiters. Socialer Roman» (3 Bde., ebd. 1887), «In der Hochflut» (2 Bde., ebd. 1887), «Charaktere» (2 Bde., ebd. 1888), «Vorurteile» (2 Bde., ebd. 1888), «Nach Glück» (3 Bde., ebd. 1889), «Entartet» (2 Bde., ebd. 1889) u. a.

Friedrich, Harald, Maler, geb. 14. April 1858 in Dresden, Sohn des Genremalers Adolf F. (geb. 1824, geſt. 1889) und der Stilllebenmalerin Karoline F. (geb. 1828), war ein Schüler von Pohle und Pauwels in Dresden, ſowie A. von Werners in Berlin und iſt Lehrer an der Techniſchen Hochſchule in Hannover. Er hat außer Porträts und Stillleben beſonders Genrebilder gemalt, ſo: Mignon und der Harfner (1880), In der Markuskirche zu Venedig (1881), Piſſeraro (1882), Ein Beſuch bei Watteau, Kloſterfreuden im Keller (1886), Ein amüſantes Kapitel (1887), Schachſpieler (1888), Die Politiker (1889), Der Hofmaler (1890), Im Atelier (1891).

Friedrich, Joh., altkath. Theolog und Hiſtoriker, geb. 5. Mai 1836 zu Poxdorf (Oberfranken), ſtudierte in Bamberg und München, empfing 1859 die Prieſterweihe und ward Kaplan in Marktſcheinfeld, habilitierte ſich 1862 in München, wo er 1865 außerord. und 1872 trotz des Proteſtes des Münchener Erzbiſchofs ord. Profeſſor der Theologie wurde. 1869 berief ihn Kardinal Fürſt Hohenlohe-Schillingsfürſt als theol. Beirat beim Vatikaniſchen Konzil nach Rom; ſein «Tagebuch, während des Vatikaniſchen Konzils geführt» (Nördl. 1871; 2. Aufl. 1873), ſowie die «Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum anni 1870» (2 Bde., ebd. 1871) ſind reichhaltige Quellen für eine unbefangene Würdigung der damaligen Vorgänge in Rom. Als der Erzbiſchof Scherr von München-Freiſing die Unterwerfung der theol. Fakultät unter die Beſchlüſſe des Konzils forderte, verweigerte F. mit Döllinger dieſelbe und wurde, gleich dieſem, 17. April 1871 exkommuniziert, nachdem ſchon vorher den Theologen der Beſuch ſeiner Kollegien verboten worden war. Als er 25. Juni ſeinem gleichfalls anti-infallibiliſtiſchen Kollegen Zenger, dem die Pfarrgeiſtlichkeit die Sterbeſakramente verweigerte, dieſelben reichte, wurde er vom Erzbiſchof ſeines Beneſiziums an der Hofkirche entſetzt. An der Entwicklung des Altkatholicismus nahm F. regen Anteil und gehörte bis 1878, wo er ſich infolge der Aufhebung des obligatoriſchen Prieſtercölibats zurückzog, zu den Führern der Bewegung. Als ihn Biſchof Ketteler wegen eines Vortrags in Konſtanz 1873 in einem offenen Briefe angriff, ſchrieb er gegen dieſen als offene Antwort die geharniſchte Broſchüre: «Die Wortbrüchigkeit und Unwahrhaftigkeit deutſcher Biſchöfe» (4. Aufl., Konſtanz 1873). 1874 eröffnete er die (alt-)kath.-theol. Fakultät in Bern mit der Rede «Der Kampf gegen die deutſchen Theologen und theol. Fakultäten in den letzten 20 Jahren» (Bern 1875) und las an derſelben zwei Semeſter über Kirchengeſchichte. Zurückgekehrt, hielt F. wieder ununterbrochen kirchengeſchichtliche Vorleſungen an der Münchener Univerſität, bis ihn 1882 der Kultusminiſter, dem Drängen der ultramontanen Kammermajorität nachgebend, als Profeſſor der Geſchichte in die philoſ. Fakultät verſetzte. F. ſchrieb ferner: «Joh. Weſſel» (Regensb. 1862), «Die Lehre

Digitized by Google

und Schule sowie im geselligen Leben herrscht hier noch gegenwärtig die franz. Sprache.

Friedrichsehre, ein von Bode 1787 vorgeschlagenes Sternbild, aus Sternen der Andromeda gebildet; die neuern Astronomen erkennen jedoch das Sternbild nicht mehr an.

Friedrichsen, Ernestine, Malerin, geb. 29. Juni 1824 in Danzig, Schülerin von R. Jordan und W. Sohn in Düsseldorf, bereiste Deutschland, Holland, Belgien, England und Italien, wählte jedoch mit Vorliebe das Leben der Polen und Juden ihrer Heimat und Masurens zum Gegenstande ihrer Darstellungen. Von ihren Gemälden sind zu nennen: Rast poln. Flößer im Walde (1867), Polnische Landpost, Polnische Flößer vor einem Crucifix (1869), Jüdische Lumpensammler in Masuren (1870), Die Judengasse in Amsterdam am Freitag Abend (1872), Alte Kirche in Masuren (1874), Aus dem Nomadenleben poln. Flößer (1879), Teppichflickerinnen in Amsterdam (1881), Kinder auf einem Kahn zur Schule fahrend (1886), Zug vertriebener Juden, Badende Kinder (1887), Pfingstspiel auf der Heide, Das Gänsemädchen (1891). Sie starb 21. Juli 1892 in Düsseldorf.

Friedrichsfeld in Baden, Dorf im Amt Schwetzingen des bad. Kreises Mannheim, 10 km von Baden, an den Linien Frankfurt a. M.-Heidelberg und F.-Schwetzingen (7 km) der Main-Neckarbahn und Mannheim-Heidelberg der Bad. Staatsbahnen (2 Bahnhöfe), hat (1890) 1279 E. und Tabakbau. In der Nähe Seckenheim (s. d.). F. ist 1684 von franz. Calvinisten gegründet worden.

Friedrichsfelde, Dorf und Rittergut im Kreis Niederbarnim des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 7 km östlich von Berlin, an der Linie Berlin-Kreuz-Königsberg-Eydtkuhnen (Station Lichtenberg-F.) der Preuß. Staatsbahnen, mit Vorortverkehr nach Charlottenburg und Strausberg, hat (1890) 5503 meist evang. E., Post, Fernsprechverbindung, Wasserleitung und ein 1719 vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg erbautes Schloß des Herrn von Tresckow mit großem Park, Acker- und Gartenbau. — Bis 1700, wo das Dorf durch Friedrich III. den Namen F. erhielt, hieß es Rosenfelde, als welches es schon 1265 erwähnt wird. 1814—15 wohnte hier König Friedrich August von Sachsen als Gefangener.

Friedrichsgraben, Großer, Kanal im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, verbindet von Labiau aus die rechts vom Pregel ausgehende Deime mit dem zum Kurischen Haff fließenden Nemonien; er ist 19 km lang, an den schmälern Stellen 19—23, an den breitern 137,6 m breit, 1,5 m tief und für Schiffe von 134 t benutzbar. Seine Anlegung erfolgte 1689—97 unter dem Großen Kurfürsten von Brandenburg durch die Witwe des Generals de Chieze, Gräfin Katharina zu Waldburg-Truchseß. Der F. erspart den Schiffen die gefährliche Fahrt über das Haff, dessen Ufer er parallel läuft.

Der Kleine F. verband den Nemonien mit der Gilge (s. d.), verlor aber seine Bedeutung, seitdem 1833—34 der 11 km lange Seckenburger Kanal in gerader Linie von Seckenburg bis nach Marienbruch am Nemonien, gegenüber der Mündung des Großen F., geführt worden war. Dieser kürzt die Schiffahrt ab und vermeidet die starke Strömung des Kleinen F., der bei dem Volke «Greituschka», d. h. die Schnelle hieß.

Friedrichshafen, Stadt im Oberamt Tettnang des württemb. Donaukreises, am nordöstlichen, fruchtbaren Ufer des Bodensees und an der Linie Ulm-F. (103,6 km) der Württemb. Staatsbahnen, Hauptspeditions- und Handelsplatz des württemb. Verkehrs mit der Schweiz und Italien und Sitz einer Hafendirektion, Eisenbahnbetriebsinspektion, eines Hauptzollamtes sowie der Bodensee-Dampfschiffahrtsverwaltung, hat (1890) 3208 E., darunter 800 Evangelische, Post zweiter Klasse, Telegraph, ein Schloß, ehemaliges Priorat Hofen (meist Sommerresidenz des Hofs), mit offenen Galerien, Kirche und Gemälden neuerer Meister (Pflug, Gegenbaur u. a.), eine kath. Pfarrkirche, Kaiser-Wilhelms-Denkmal; Latein- und Realschule, höhere Mädchenerziehungs- und Unterrichtsanstalt (Paulinenstift), histor. und naturwissenschaftliche Sammlungen des Bodenseevereins, gut eingerichtete See- und irisch-röm. Bäder, Molkenkuranstalten, schönes Kurhaus, Parkanlagen, neues Krankenhaus, Wasserleitung, Gasbeleuchtung; Maschinenreparaturwerkstätte, Schiffswerfte, Sohlleder- und Parkettfabrikation, Fischerei, lebhaften Dampfschiffahrtsverkehr (Dampftrajekt für Bahnzüge nach Romanshorn), ergiebigen Feld- und Obstbau, Viehzucht sowie bedeutende Obstmärkte. — F. hieß früher (schon 837) Buchhorn, war Sitz der Linzgauer Grafen, die sich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. auch Grafen von Buchhorn nannten, kam nach deren Aussterben an die Welfen und fiel nach dem Tode Welfs VI. (15. Dez. 1191) an die Hohenstaufen. 1275 von Rudolf von Habsburg zur Reichsstadt erhoben, stand es unter dem Schutze von Überlingen. 1474 erwarb es zu der Herrschaft Baumgarten noch die über Eriskirch. Die Münze von Buchhorn wurde 1705 zerstört. Im 14. Jahrh. trat es zu dem Schwäbischen Städtebunde, kam 1802 an Bayern und 1810 an Württemberg. 1811 wurde Hofen mit Buchhorn vereinigt und seitdem heißt es F. — Vgl. F. am Bodensee (Zür. 1887).

Friedrichshafen, in Jütland, s. Frederikshavn.

Friedrichshagen, Dorf im Kreis Niederbarnim des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 20 km im O. von Berlin, am Ausfluß der Spree aus dem Müggelsee, an der Linie Berlin-Sommerfeld der Preuß. Staatsbahnen, mit Dampferverbindung nach Berlin und Vorortverkehr nach Grunewald und Fürstenwalde, hat (1890) 7903 E., Post, Telegraph, Erzgießerei (Gladenbeck & Sohn), Handschuhfabrik und ist beliebte Sommerfrische der Berliner. F. ist 1753 durch Friedrich d. Gr. als Spinnerkolonie gegründet, worauf noch die Maulbeerbäume hinweisen.

Friedrichshall. 1) F. bei Lindenau, ehemalige **Saline** im Kreis Hildburghausen des Herzogtums Sachsen-Meiningen, 4 km im SO. von Heldburg, an der Kreck und der Nebenlinie Hildburghausen-Lindenau-F. (30 km) der Hildburghausen-Heldburger Eisenbahn, hat (1890) mit dem benachbarten Lindenau, mit dem es eine Gemeinde bildet, 441 E., Postagentur, Fernsprechverbindung, zwei Bitterwasserquellen und Badeanstalt. Das Friedrichshaller Bitterwasser enthält in 1 l Wasser 61,396 g feste Bestandteile, nämlich 18,239 g schwefelsaures Natrium, 24,824 g Chlornatrium, 2,096 g Chlormagnesium, 3,087 g kohlensaures Natrium, 1,370 g Chlorkalium und 0,204 g Bromnatrium und zeichnet sich vor andern Bitterwässern wesentlich durch seinen hohen Kochsalzgehalt aus; die Chlorverbindungen wirken besonders wohlthätig auf den Gesamtorganismus, weshalb ihm namentlich bei längerm Gebrauch der Vorzug gegeben wird. Die Versendung beträgt

Digitized by Google

jährlich mehr als 1 Mill. Flaschen. — Vgl. Guttmann, Das Friedrichshaller Bitterwasser (in der «Deutschen mediz. Wochenschrift», 1888). — 2) Königl. **Saline und Steinsalzbergwerk** im Oberamt Neckarsulm des württemb. Neckarkreises bei Jagstfeld, am Einfluß der Jagst und des Kochers in den Neckar und an einem Schiffahrtskanal (10 m breit), liegt in 154 m Höhe und ist Sitz eines Salinenamtes. In F. und der 5 km entfernten königl. Saline Clemenshall, wo die Sole aus 4 Bohrlöchern gepumpt wird, werden jährlich in 6 Sudhäusern etwa 15000 t Salz aus Sole und 100000 t Steinsalz gewonnen. Die Saline ist 1820 gegründet, das Steinsalzbergwerk seit 1860 im Betrieb. Nahebei das Dorf Jagstfeld (s. d.).

Friedrichshall, Stadt in Norwegen, s. Frederikshald.

Friedrichshof, Marktflecken im Kreis Ortelsburg des preuß. Reg.-Bez. Königsberg, 27 km im SO. von Ortelsburg und 3 km von der russ. Grenze, an der rechts zur Narew gehenden Szkwa (hier im obern Laufe Rosog genannt), hat (1890) 2321 meist poln. E., darunter 67 Katholiken und 38 Israeliten, Post, Telegraph, Nebenzollamt, Präparandenanstalt; Ackerbau, Viehzucht, Grenzhandel, besonders mit seidenen Zeugen aus Frankreich und der Schweiz, und in der Nähe Brennereien, Ziegeleien sowie umfangreiche Staatsforsten.

Friedrichsorden, ein württemb., 1. Jan. 1830 von König Wilhelm zur Belohnung von Militär- und Civilverdienst gestifteter und 3. Jan. 1856 erweiterter Orden mit fünf Klassen: Großkreuze, Komture erster und zweiter Klasse und Ritter erster und zweiter Klasse. Ordenszeichen ist ein achtspitziges, weiß emailliertes goldenes Kreuz, aus dessen Winkeln goldene Strahlen hervorgehen und das auf weißem Mittelschilde die goldene Namenschiffre F. mit der Königskrone darüber trägt. Letztere ist bei den Komturkreuzen von einem blau emaillierten Spruchbande mit den Worten «Gott und mein Recht» umgeben. Beim Großkreuz zeigt das Mittelschild das Bild des Königs Friedrich mit der Umschrift «Friedrich, König von Württemberg». Das Ritterkreuz zweiter Klasse hat keine Strahlen und ist von Silber. Für Kriegsverdienste wird der Orden mit Schwertern verliehen. Das Ordensband ist blau. König Wilhelm II. stiftete 1892 eine mit dem F. verbundene goldene Verdienstmedaille, die die Bezeichnung «Verdienstmedaille des F.» führt; sie wird am Bande des Ritterkreuzes des F. getragen. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden II, Fig. 4.)

Friedrichsort, Festung im Kreis Eckernförde des preuß. Reg.-Bez. Schleswig (s. Karte: Kiel und Kieler Föhrde, beim Artikel Kiel), an der Einfahrt in den Kieler Hafen, hat (1890) 1566 E., Post, Telegraph, Zeughaus, Torpedowerkstatt (die 800 Arbeiter wohnen in der nahen fiskalischen Arbeiterkolonie Prieserhöh), Minen- und Artilleriedepot, Fortifikation, große Kasernen für die hier garnisonierende 1. Matrosenartillerie-Abteilung, Matrosendivision und Schiffsjungenabteilung, simultane Garnisonkirche, Garnisonschule und ein Leuchtfeuer. — Erbaut 1632 von dem dän. König Christian IV. auf der Landzunge Priesort, d. h. auf der zur Feldmark des Dorfes Pries gehörigen Spitze (Ort = Ecke), 1648 geschleift und 1663 vom König Friedrich III. wiederhergestellt, hieß die Festung abwechselnd Christianspries und F., je nach dem Namen des regierenden Königs von Dänemark; erst seit Friedrich V. blieb der Name F. Die Schweden nahmen F. 18. Dez. 1643 mit Sturm und 19. Dez. 1813 durch Kapitulation. Während des Krieges 1848—50 war F. von den Schleswig-Holsteinern besetzt, wurde aber nachher entfestigt und erst nach 1867 von den Preußen neu befestigt. In Verbindung mit mehrern Forts und Küstenbatterien sperrt der Platz jetzt die Einfahrt zum Kieler Hafen. Gegenüber F. im Kreis Plön liegt die dem adligen Fräuleinkloster Preetz gehörige Probstei mit dem Hauptort Schönberg und den Ostseebädern Altheikendorf, Laboe und Stein; die Bevölkerung, ursprünglich hess. Kolonisten, hat manche Eigentümlichkeiten in Tracht und Sitte bewahrt. Der nordöstlich daranstoßende Strich der Ostsee wird die Kolberger Heide genannt und ist berühmt durch den Seesieg des dän. Königs Christian IV. über die schwed. Flotte unter Klaus Flemming 1. Juli 1644 sowie durch den Sieg der dän.-niederländ. Flotte über die schwedische 30. April 1659 und das Seetreffen der Dänen unter Niels Juel mit den Schweden unter Sjöblad 30. Mai 1677.

Friedrichsruh, Besitzung des Fürsten Bismarck im Kreis Herzogtum Lauenburg des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, 26 km im SO. von Hamburg, bildet mit dem umschließenden Sachsenwald (s. d.) den selbständigen Gutsbezirk Schwarzenbek (s. d.), liegt an der Linie Berlin-Wittenberge-Hamburg der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz der Verwaltung für die fürstl. Bismarcksche Fideikommißherrschaft und hat (1890) 219 E., Post zweiter Klasse, Telegraph, das Herrenhaus des Fürsten Bismarck und eine Dampfschneidemühle. In dem Gutsbezirk befinden sich die Ziegelei Friedrichsruher Thonwerk bei Reinbek und die Pulverfabrik Düneberg an der Elbe. Fürst Bismarck erhielt F. 1871 als Geschenk von Kaiser Wilhelm I.

Friedrichstadt. 1) **Kreis** im östl. Teil des russ. Gouvernements Kurland, ein 75 km langer, bis höchstens 35 km breiter Streifen Landes zwischen der Düna und der Grenze des Gouvernements Kowno, mit lehmigem, wenig fruchtbarem Boden, hat 3504,1 qkm, 67667 E. (meist Letten), Getreide-, Flachsbau, Bienenzucht und Brennerei. — 2) F., lett. Jauna Jelgawa (Neu-Mitau) oder Jauna Righe (Neu-Riga), **Kreisstadt** im Kreis F., 127 km östlich von Mitau, in einer Niederung links der Düna, hat (1888) 6649 E. (Juden mit Deutschen und Letten untermischt), je eine prot. und russ. Kirche, eine kath. Kapelle, zwei Synagogen, Kleingewerbe und Handel. — F., 1630 gegründet, hieß anfangs Neustädtchen und erhielt 1646 seinen jetzigen Namen nach dem Begründer Herzog Friedrich von Kurland.

Friedrichstadt, Stadt im preuß. Reg.-Bez. und Kreis Schleswig, an der Eider und der Mündung der Treene, von drei Armen der Treene durchschnitten und umflossen, an der Linie Heide-Tondern der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Flensburg), Nebenzollamtes erster Klasse und der Deichgrafschaft für die benachbarte Landschaft Stapelholm, hat (1890) 2337 E., darunter 76 Katholiken und 129 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph, je eine luth., mennonit., remonstrantisch-reform. und kath. Kirche sowie eine Synagoge, Rektoratsschule, Bankverein, einen geräumigen Seehafen und eine vielbenutzte Fähre über die Eider nach Ditbmarschen sowie Fabrikation von Seife, Parfümerien, Düngstoffen, Schwefel- und Oxalsäure, bedeutende Fluß- und Küstenfischerei (Störfang). Die Stadt ist nach holländ. Art in einem

Viereck regelmäßig erbaut mit geraden, von Kanälen durchschnittenen Straßen und einem Marktplatz in der Mitte. — F. wurde unter Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorp 1621 von niederländ. Arminianern (Remonstranten) begründet, und alle Einwohner erhielten völlige Religionsfreiheit. Im ersten Deutsch-Dänischen Kriege wurde F. 7. Aug. 1850 von den Dänen besetzt und stark verschanzt, darauf vom 29. Sept. bis 4. Okt. von den Schleswig-Holsteinern unter General von der Tann ohne Erfolg beschossen, wobei ein großer Teil der Stadt niederbrannte und in der Bauart ihr früheres holländ. Gepräge verlor.

Friedrichsthal, Dorf im Kreis Saarbrücken des preuß. Reg.-Bez. Trier, an der Linie Neunkirchen-Saarbrücken der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 6254 E., darunter 2500 Evangelische, Post, Telegraph, kath. und evang. Kirche; Steinkohlenbergbau (Gruben F. und Maybach mit 2400 Arbeitern), 4 Glashütten (800 Arbeiter), Fabrikation von Preßkohlen, Gießereischwärze und Thomasmehl.

Friedrichswerth, Dorf im Landratsamtsbezirk Waltershausen des Herzogtums Sachsen-Gotha, an der Nesse und an der Nebenlinie Bufleben-Großenbehringen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Gotha), hat (1890) 432 evang. E., Postagentur, Telegraph und Domäne.

Friedrich-Wilhelm-Gestüt, ein 1787 unter der Leitung des als Pferdezüchter berühmten preuß. Oberstallmeisters Grafen Lindenau bei Neustadt a. d. Dosse errichtetes preuß. Hauptgestüt, in dem hauptsächlich edle Reitpferde gezüchtet wurden. Das F. wurde 1877 nach Beberbeck (s. d.) verlegt. Die leer gewordenen Gestütsstallungen wurden zur Unterbringung des solange in Lindenau stationierten brandenb. Landgestütes verwendet, welches jetzt den Namen Brandenburgisches Landgestüt Neustadt trägt.

Friedrich-Wilhelm-Hafen, Hafen an der Nordostküste von Kaiser-Wilhelms-Land, nördlich von der Astrolabebai, wird durch die Schering-Halbinsel sowie durch mehrere nördlich vorgelagerte Inseln gebildet, ist bis 26 m tief, geräumig und sicher. F. ist seit Aufgabe der Station Finschhafen (1891) Hauptstation der Kolonie und Sitz des Landeshauptmanns. Die Anlagen der Station befinden sich auf der Nordküste der Schering-Halbinsel; eine Missionsstation der Rheinischen Missionsgesellschaft liegt 2 km nördlich auf der Aly-Insel oder Siar. Die Umgebung ist fruchtbar; die Befürchtungen, die Küste sei ungesund, haben sich bis jetzt nicht bestätigt.

Friedrich-Wilhelmsbad, s. Putbus.

Friedrich-Wilhelmsdorf, erste Heimatkolonie, s. Arbeiterkolonien (Bd. 1, S. 814a).

Friedrich-Wilhelmsinstitut, mediz.-chirurg., s. Bildungsanstalten, militärärztliche.

Friedrich-Wilhelmskanal oder Müllroser Kanal, vom Großen Kurfürsten von Brandenburg 1668 angelegt, stellte früher die einzige direkte Verbindung zwischen Oder und Spree dar. Am Brieskower See auf +21,07 über Normalnull die Oder verlassend, erreichte er mit 7 Schleusen die kanalisierte untere Schlaube, einen rechten Nebenfluß der Spree, und durch diesen mittels zweier weitern Schleusen die Spree unweit Müllrose, auf +39,01 über Normalnull. Seine geringen Abmessungen — 9,4 m Sohlbreite, 1,50 m Tiefe, 40,2 m Schleusenlänge, 5,24 m Breite und 1,57 bis 1,73 m Tiefe — ließen nur Fahrzeuge von 120 t zu; auch erforderte seine Benutzung für die von der obern Oder kommenden Schiffe einen weiten Umweg. Diese Umstände waren es mit, die zur Erbauung des Oder-Spreekanals (s. d.) führten, der von dem 22,78 km langen F. nur die 11,5 km lange Schlaubestrecke benutzt und diese erweitert und vertieft hat. Die Brieskower Schleuse des F. passierten 1890 auf 6014 Schiffen nach Berlin zu 154674, von Berlin her 35898 t, außerdem 52238 t Floßholz. — Vgl. Toeche-Mittler, Der F. und die Berlin-Hamburger Flußschiffahrt (Lpz. 1891).

Friendly Societies (engl., spr. frenndli ßoßeiitis), Bezeichnung der von den Gewerkvereinen unabhängigen engl. Hilfsgesellschaften, die sich meistens auf die Gewährung von Unterstützungen bei Krankheiten, Sterbefällen und Geburten beschränken. Solche, die lediglich die Versicherung von Begräbnisgeld bezwecken, heißen Burial Societies. Die Verbreitung dieser gänzlich auf dem Boden der Freiwilligkeit stehenden Gesellschaften beginnt bereits Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh., und einige von den gegenwärtig noch bestehenden haben eine beinahe zweihundertjährige Existenz hinter sich. Manche haben freimaurerische Formen und Gebräuche, wie der Orden der «Odd Fellows Manchester Unity» und der Orden der «Foresters», welche 1. Jan. 1892 695687 bez. 738166 erwachsene und 73816 bez. 92554 jugendliche Mitglieder hatten. Die Gesetzgebung hat sich mehrfach mit der Regelung der Stellung der F. S. befaßt. Die erste hierher gehörende Parlamentsakte datiert von 1793; einen gewissen Abschluß aber hat diese Gesetzgebung erst durch die «Friendly Societies Act» vom 11. Aug. 1875 (38 u. 39 Vict. cap. 60) erhalten, der eine umfassende Enquete vorhergegangen war; sie ist durch spätere Gesetze, welche 1887 ergänzt und zusammengefaßt wurden, nur wenig verändert worden (50 u. 51 Vict. cap. 56). Die Gesellschaften können sich hiernach registrieren lassen oder nicht. Betreffs der Registrierungsfähigkeit bestehen jedoch mancherlei Bedingungen; so müssen Kassen, welche Altersrenten zuwenden wollen, eine von einem Versicherungsmathematiker entworfene Prämientabelle vorlegen. Die Vorteile, welche die registrierten Kassen genießen, sind Stempelfreiheit, Erleichterung in der Verwaltung des Vereinsvermögens, Möglichkeit der Mitgliedschaft Minderjähriger, Vorzugsrecht der Vereinsforderungen im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Vereinsbeamten u. s. w.; sie sind dafür aber verpflichtet, jährlich einen Ausweis über die vorhandenen Kapitalien sowie über ihre Einnahmen und Ausgaben vorzulegen, und alle 5 Jahre einen Ausweis über ihre Aktiva und Passiva nach sachverständiger Taxation an die Registerbehörde einzusenden. Chef der Registrierungsbehörde ist der Chief Registrar of F. S., dem Hilfsbeamte beigegeben sind. Er übt die Aufsicht über die Kassen aus, kann die finanzielle Lage einzelner Kassen untersuchen lassen und finanziell gänzlich herabgekommene auflösen. Jährlich wird dem Parlament Bericht erstattet. Die Zahl der bestehenden Kassen zuverlässig festzustellen, ist nicht gut möglich. 1890 sandten 18342 registrierte Gesellschaften Jahresberichte ein; ihre wirkliche Zahl ist aber größer. Die Zahl der unregistrierten ist gänzlich unbekannt. Die Verwaltung der F. S. ist im ganzen wenig befriedigend. Nach dem letzten (1892 veröffentlichten) Bericht des Chief Registrar sandten Ausweise 14988 Gesellschaften, unter wel-

Digitized by Google

chen sich bei 3122 ein Überschuß von 1781319 Pfd. St. herausstellte, wogegen 11866 Gesellschaften ein Gesamtdeficit von 10734515 Pfd. St. aufwiesen. — Vgl. Hasbach, Das engl. Arbeiterversicherungswesen (Lpz. 1883); derſ., Arbeiterversicherung in Großbritannien (im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 1 (Jena 1890), S. 535 fg.; Bärnreither, Die engl. Arbeiterverbände und ihr Recht, Bd. 1 (Tüb. 1886); J. F. Willinson, The F. S. Movement, the Affiliated Orders (Lond. 1886); Pratt, Law of F. S., hg. von Brabrook (ebd. 1888).

Fries, in der dekorativen Kunst der Einfassungsstreifen einer Fläche zur Abgrenzung derselben oder zur Vermittelung mit einer Umsäumung (Rand, Borde oder Bordüre). So z. B. sind F. bei Tapeten oder gemalten Wandfeldern die glatten oder verzierten Umrahmungsstreifen derselben; bei Holzfußböden die gewöhnlich aus härterm oder dunklerm Holze bestehenden Rahmenhölzer, welche die aus gewöhnlichen Dielen hergestellten größern Felder einfassen (Friesfußböden); bei Gefäßen, Geräten u. s. w. die mit Rundstäben, Karniesen, Plättchen u. s. w. eingefaßten Verzierungsstreifen. — In der Baukunst ist der F. ein schmaler Flächenstreifen zwischen dem Architrav und dem darüber befindlichen Kranzgesims der antiken Tempelgebälke und der danach gebildeten modernen Gurt- und Hauptgesimse an Gebäuden, oder zwischen dem Sturz und dem Verdachungsgesims an Thüren und Fenstern. Da der im dor. Baustil aus Triglyphen und Metopen (s. d.) bestehende, im ionischen in ungehinderter Fläche behandelte F. der meisten antiken Tempel zur Aufnahme von Reliefdarstellungen (Zophoros, Bildträger) diente, so nennt man oft auch diese letztern selbst so (z. B. Parthenonfries). Über die verschiedene Behandlung des F. siehe die verschiedenen Kunstperioden, wie Romanischer Stil, Renaissance u. s. w. und die Kunst (nebst Tafeln) der einzelnen Länder.

Fries, Gewebe, s. Flaus.

Fries, Bernhard, Landschaftsmaler, jüngerer Bruder von Ernst F., geb. 16. Mai 1820 zu Heidelberg, erhielt seinen ersten Unterricht bei dem Historienmaler Coopmann in Karlsruhe und bildete sich 1835—37 auf der Münchener Akademie, worauf er im Frühjahr 1838 nach Rom ging. Hier brachte er 8 Jahre zu und bereiste dann alle Kunstsitze Europas. Infolge seiner Teilnahme an den Bewegungen seit 1848 wurde er Jan. 1852 aus Bayern ausgewiesen. Die ital. Natur in idealer Auffassung stellte er mit Vorliebe dar. Von seinen Gemälden sind hervorzuheben: Der Tiber in der Nähe von Rom (München, Neue Pinakothek), Am Monte-Serone (Stuttgart, Museum), Ital. Gebirgslandschaft (Karlsruhe, Kunsthalle), Die Mamellen zwischen Civitella und Subiaco im Sabinergebirge (München, Galerie Schack). Sein Hauptwerk ist ein Cyklus von 40 Bildern zur landschaftlichen Charakteristik Italiens und Siciliens, den er 1865 vollendet hatte und von dem zwei Gemälde im Treppenhause des Münchener Polytechnikums aufgestellt wurden. F. starb 21. Mai 1879 in München.

Fries, Elias Magnus, schwed. Botaniker, geb. 15. Aug. 1794 im Kirchspiele Femsjö im Stifte Wexiö, studierte in Lund und wurde daselbst 1814 Docent, 1819 Adjunkt und 1828 Demonstrator der Botanik. Als Professor der praktischen Ökonomie ging er 1834 nach Upsala, wo er 1851 auch die Professur der Botanik sowie die Direktion des Botanischen Museums und des Botanischen Gartens der Universität erhielt. Die Universität Upsala wählte ihn zu ihrem Deputierten für die Reichstagsversammlungen 1844—45 und 1847—48. Seit 1859 lebte er im Ruhestande zu Upsala und starb daselbst 8. Febr. 1878. In seinen Forschungen umfaßte F. die gesamte Botanik, Phanerogamen wie Kryptogamen. Auch führte er in Schweden zuerst die morphолog. Behandlung derselben und das natürliche System ein. Die Gründe für letzteres entwickelte er in dem «Systema orbis vegetabilis» (Lund 1825). Großes Verdienst hat er sich durch zahlreiche Arbeiten über specielle Gegenstände der Botanik erworben. Sein erstes Hauptwerk dieser Art war das durch die «Observationes mycologicae» (2 Bde., Kopenh. 1815—18; neue Aufl., ebd. 1824) und andere Schriften vorbereitete «Systema mycologicum» (3 Bde., Lund u. Greifsw. 1821—29; Suppl., ebd. 1830—32), welches in dem «Elenchus fungorum» (2 Bde., Greifsw. 1828) und später in «Novae symbolae mycologicae» (Abteil. 1, Upsala 1851) eine Ergänzung erhielt. Für einen andern Teil der kryptogamischen Botanik, die Flechten, schuf F. durch die «Lichenographia Europaea reformata» (Lund u. Greifsw. 1831) eine sichere Grundlage, nachdem er schon vorher «Schedulae criticae de Lichenibus exsiccatis Sueciae» (14 Hefte, Lund 1824—33) herausgegeben hatte. Unter seinen Monographien verdienen die «Symbolae ad historiam hieraciorum» (Upsala 1848), die «Anmärkningar öfver de i Sverige växande Pilarterna och deras economiska nytta» (ebd. 1859), die «Monographia hymenomycetum Sueciae» (2 Bde., ebd. 1857—63) und das Kupferwerk «Sveriges ätliga och giftiga swampar» (Stockh. 1862—69), sowie «Icones selectae hymenomycetum nondum delineatorum» (ebd. 1867 fg.) besondere Erwähnung. Über die Flora Skandinaviens veröffentlichte F. in der «Flora Hallandica» (Lund 1817), den «Novitiae florae Suecicae» (2. Aufl., ebd. 1828), wozu drei wichtige «Mantissae» (3 Hefte, Lund u. Upsala 1832—48) gehören, ferner in der «Flora Scanica» (Upsala 1836) und der «Summa vegetabilium Scandinaviae», Bd. 1 u. 2 (Stockh. u. Lpz. 1846—49) niedergelegt. Sein «Herbarium normale» (Upsala 1847 fg.) enthält die seltenen Pflanzen des gesamten Skandinavien. Außerdem hat F. eine große Menge kleinerer Aufsätze herausgegeben, von denen er einiges in den auch stilistisch ausgezeichneten «Botaniska utflygter» (3 Bde., ebd. 1852—64) zusammenstellte. Seine Schrift «Äro naturveteuskaperna något bildningsmedel?» (ebd. 1842) wurde von Hornschuh (Dresd. u. Lpz. 1844) ins Deutsche übertragen.

Fries, Ernst, Landschaftsmaler, geb. 22. Juni 1801 zu Heidelberg, erhielt seinen ersten Unterricht im Zeichnen bei Rottmann dem Ältern, dann seit 1818 auf der Münchener Akademie unter Langer. Auf Reisen in Tirol und der Schweiz und dem größten Teile von Deutschland sammelte er mit rastlosem Eifer zahlreiche Skizzen. 1823—27 bereiste er Italien und verweilte dann, nach Deutschland zurückgekehrt, zuerst einige Jahre in München, bis er 1831 nach Karlsruhe berufen und zum Hofmaler ernannt wurde. Er starb daselbst aber schon 11. Okt. 1833. Eine treue Wiedergabe der Natur, ein hoher Ernst und eine vollkommene Beherrschung der Technik zeichneten seine meist Italien entnommenen Landschaftsbilder aus. Hervorzuheben sind: Wasserfall des Liris bei Isola di Sora (1828; München, Neue

Digitized by Google

Pinakothek), Heidelberger Schloß, Stadt Heidelberg (beide, 1829; in der Berliner Nationalgalerie), Ital. Landschaft (1833; ebd.), Landschaft im Charakter des Latinergebirges (Karlsruhe, Kunsthalle), Landschaft aus dem Sabinergebirge (Städtisches Museum zu Leipzig).

Fries, Jak. Friedr., Philosoph, geb. 23. Aug. 1773 zu Barby, erhielt seine Bildung seit 1778 in der Brüdergemeine daselbst, auf deren Seminar er auch seine theol. Studien trieb. Seit 1795 studierte er Philosophie, zuerst in Leipzig, dann in Jena, wo er 1801 die Erlaubnis zu Vorlesungen erhielt. Er wurde 1805 Professor der Philosophie und Elementarmathematik in Heidelberg, 1816 Professor der theoretischen Philosophie in Jena. Nach dem Wartburgfeste, dem er beiwohnte, wurde er seiner angeblich demagogischen Ansichten halber 1819 vom Lehramt suspendiert, erhielt aber 1824 die Professur der Physik und Mathematik, die er bis zu seinem Tode, 10. Aug. 1843, bekleidete. Am 23. Aug. 1873 wurde ihm zu Jena am Fürstengraben eine Büste errichtet. Gleich J. G. Fichte unternahm F., der Philosophie Kants eine strengere systematische Form zu geben; doch suchte er seine Darstellung der Weltanschauung Kants nicht lediglich auf dialektischem Wege, wie Fichte, sondern gestützt auf die Thatsachen der innern Erfahrung, d. h. durch Psychologie, zu begründen. Diese seine Grundansicht legte er nieder in seinem Hauptwerke «Neue oder anthropol. Kritik der Vernunft» (3 Bde., Heidelb. 1807; 2. Aufl. 1828—31). Außerdem veröffentlichte er: «Philos. Rechtslehre und Kritik aller positiven Gesetzgebung» (Jena 1803), «System der Philosophie als evidente Wissenschaft» (Lpz. 1804), «System der Logik» (Heidelb. 1811; 3. Aufl. 1837), «Vom Deutschen Bund und deutscher Staatsverfassung» (ebd. 1816; neue Aufl., u. d. T. «Die Verfassung und Verwaltung deutscher Staaten», 1831), «Handbuch der praktischen Philosophie» (2 Bde., Heidelb. 1818—32), «Handbuch der psychischen Anthropologie» (2 Bde., Jena 1820—21; 2. Aufl. 1837—39), «Mathem. Naturphilosophie» (Heidelb. 1822), «System der Metaphysik» (ebd. 1824), «Geschichte der Philosophie, dargestellt nach den Fortschritten ihrer Entwicklung» (2 Bde., Halle 1837—40), «Versuch einer Kritik der Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung» (Braunschw. 1842). Seine Ansichten über Religion enthalten: «Die Lehren der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung, oder die Hauptsätze der Tugend- und Glaubenslehre» (Heidelb. 1823) und der philos. Roman «Julius und Evagoras, oder die Schönheit der Seele» (2 Bde., ebd. 1822). — Vgl. Kuno Fischer, Die beiden Kantischen Schulen in Jena («Akademische Reden», 2., Stuttg. 1862); Henke, Jakob Friedrich F. Aus seinem handschriftlichen Nachlasse dargestellt (Lpz. 1867).

Friesach, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft St. Veit, eine der ältesten und durch ihre archäol. Denkzeichen merkwürdigsten Städte Kärntens, malerisch rechts an der links zur Gurk gehenden Metnitz, in 637 m Höhe am östl. Saume eines Gebirgsrückens gelegen, der, zwischen dem Metnitz- und Gurkthale laufend, gegen das erstere stufenförmig abfällt, an der Linie St. Michael-Tarvis der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 1661, als Gemeinde 2591 E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (365,24 qkm, 5 Gemeinden, 72 Ortschaften, 9281 deutsche kath. E.), got. Pfarrkirche (15. Jahrh.), eine Dominikanerkirche im Übergangsstil des 13. Jahrh., auf dem Markte einen Springbrunnen (1563), ein 1880 errichtetes Civilspital des Deutschen Ritterordens. Von den verfallenen Burgen Geiersberg, Lavant, Petersberg und den Ruinen der Propstei Virgilienberg überragt, war F. das ganze Mittelalter hindurch eine natürliche Feste, durch noch heute vorhandene Turm- und Mauerwerke mit forellenreichem Stadtgraben vervollständigt. Seine bergmännische Bedeutung reicht in die Keltenzeit zurück; vielleicht ist es das antike Beliandrum. Die Blüte F.s fällt in die Zeit der Kreuzzüge und des Levantehandels, der großenteils von Aquileja und Venedig die orient. Waren in die Alpen brachte und dafür Eisen- und Stahlwaren aus den norischen Erzlagerstätten holte. Bei F. wurde Eisen und Silber gegraben. Im spätern Mittelalter war es eine der bedeutendsten Münzprägestätten. Mit der Verminderung des Verkehrs begann der Verfall der Stadt; jetzt beginnt sie durch einen lebhaftern Fremdenverkehr wieder aufzublühen. — Vgl. Peez, F. geschichtlich und topographisch (Klagenfurt 1881); Hauser, Führer durch die Stadt F. in Kärnten und deren Umgebung, nebst geschichtlichen Daten (2. Aufl., Friesach 1890).

Friesack, Stadt im Kreis Westhavelland des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 23 km im NO. von Rathenow, an einem Rhinarme, mit dem sich hier der kleine Hauptkanal verbindet, in 33 m Höhe, an der Linie Berlin-Wittenberge-Hamburg (Bahnhof 2 km entfernt) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 3377 E., darunter 74 Katholiken, Post, Telegraph, Kriegerdenkmal mit Büste Kaiser Wilhelms I., Denkmal des Kurfürsten Friedrich I. auf dem Mühlberg, Steueramt, Vorschußverein; Fabrikation von Holzpantoffeln, Dampfziegeleien, Brauerei, Dampfmolkerei, Torfstiche und Wiesenbau im Havelluch sowie Handel mit Rindvieh (6 Märkte) und Butter. Das Rittergut Burg F. hatte ehedem ein sehr festes Schloß des Dietrich von Quitzow, welches 1414 von Kurfürst Friedrich I. bezwungen wurde. Nordöstlich der schöne Laubwald Zootzen. — Vgl. Beckmann, Chronik über F. (1750); Bratring, Das Land F. (1798); Goldsche, Notizen zu einer Chronik der Stadt und des Ländchens F. (1884).

Friese, an Geschützrohren, s. Friesen.

Friese, Richard, Tiermaler, geb. 15. Dez. 1854 in Gumbinnen, bildete sich auf der Berliner Akademie. Von seinen Gemälden sind hervorzuheben: Löwenpaar, den Lagerplatz einer Karawane beschleichend (1884; Dresdener Galerie), Kampf von Auerochsen im winterlichen Urwald, Ende eines Elchhirsches (1886), Elche zur Äsung gehend (1887), Beim Frühlicht in der Lagune, Löwe auf einem Felsen lauernd (1888), Auf der Walstatt (1890; Berliner Nationalgalerie), Löwe einen Felshang herabsteigend (1890), Tiger auf der Lauer (1891).

Friesel (Miliaria), eine Hautkrankheit, bei welcher die Haut von kleinen hirsekornartigen Bläschen besät ist, die durch eine Erhebung der Oberhaut mittels einer darunter ausgetretenen Flüssigkeit entstehen. Diese Bläschen sind bald durchsichtig, bald milchweiß, bald mit einem roten Saume umgeben, bald ohne diesen, daher die Namen Krystall-, Perl-, Milch-, roter und weißer F. Der F. tritt gewöhnlich im Gefolge von andern Krankheiten auf und wird leicht durch übermäßige Beförderung des Schweißes hervorgerufen, wie bei den Wöchnerinnen und kleinen Kindern. Bisweilen verschwindet der F. plötzlich, während er sich in andern Fällen über längere Zeit hinzieht. Meist lassen die

Digitized by Google

Bläschen bei ihrem Verschwinden keine Spur zurück; zuweilen vertrocknen sie und es erfolgt eine geringe Abschuppung. Die ältern Ärzte hielten den F. für eine Reinigung des Blutes und sein Zurücktreten oder Zurücktreiben für höchst gefährlich. Sie steckten daher den Patienten in dichte Betten und suchten das Gift durch Schwitzmittel herauszutreiben. Die neuern Ärzte haben sich von dem Irrigen dieser Ansicht hinlänglich überzeugt, halten den F. im Gegenteil für einen ganz unschädlichen Hautausschlag und suchen sein Entstehen bei Kranken und das Übermaß des Schweißes lieber ganz zu verhüten durch kühle Zimmerluft, fleißiges Lüften, leichte Bedeckung des Kranken, öfteres Wäschewechseln, häufiges Abwaschen des ganzen Körpers u. dgl. Daneben giebt man innerlich kühlende Mittel, Limonade, Mineralsäuren u. dgl.

Friesen, ringartige Verstärkungen auf der Außenseite von Geschützrohren, die ursprünglich namentlich bei den aus eisernen Stäben zusammengeschweißten Kanonen lediglich der Haltbarkeit, später bei den Bronzerohren, als sich künstlerischer Geschmack auch auf die Ausstattung des Artilleriematerials erstreckte, fast nur der Verzierung dienten. Die F. werden bei den neuern Stahlkanonen nur in seltenen Fällen zur Verstärkung der Mündung, als Mundfriese, angewandt.

Friesen (lat. Frisii, im Mittelalter Frisones, Frisiones, Fresones, in ihrer eigenen Sprache vormals Frêsa, Frêsen), ein german. Volksstamm in dem Marschlande längs der deutschen Nordseeküste. Die Römer kannten sie nur in der Landschaft zwischen Zuidersee und Emsmündung. Östlich von ihnen wohnten bis zur untern Elbe die Chauken. Diese sowie die in Holstein, Schleswig, Jütland und auf den dän. Inseln damals ansässigen Vorfahren der Angelsachsen (die Nerthus-Völker des Tacitus) sind die nächsten Stammverwandten der F. Alle insgesamt bildeten bis zur Auswanderung der Angelsachsen nach Britannien, also bis zur Mitte des ersten Jahrtausends nach Christus, ein eigenes Volk, die Anglo-Friesen, die sich in den ersten Jahrhunderten vor und nach Christi Geburt Ingwaiwen (lat. Ingvaevones) nannten. Durch Drusus wurden die F. den Römern zinsbar gemacht. 28 n. Chr. befreiten sie sich wieder und wußten ihre Freiheit die folgenden Jahrhunderte zu behaupten. Während der Völkerwanderung breiteten sie sich sowohl nach Westen als nach Osten zu beträchtlich aus, jedoch nur in dem schmalen Küstensaum des Marschlandes. Sie besaßen seit der Mitte des ersten Jahrtausends nach Christus die Küste von der Scheldemündung (bez. von Amsterdam) an bis zur Wesermündung und zerfielen in einen westlichen (westlich vom Zuidersee), mittlern (bis zur Laubach) und östl. Stamm (bis zur Weser). Unter Westfriesland verstand man bis ins 14. Jahrh. nur das erste Drittel des Landes. Sprachlich trennt das Flüßchen Laubach oder Lau(w)ers (altfries. Lâveke) westlich von Groningen die F. in Westfriesen (westerlauersche F.) und Ostfriesen, wenn man auch heute nur das Land östlich der Ems Ostfriesland nennt.

Im 7. Jahrh. beginnen die Kämpfe der F. mit den Franken; später folgten die Raubzüge der Normannen. Das westl. Friesland bis zum Zuidersee unterwarf Pippin von Heristal 689 durch seinen Sieg über Radbod (altfries. Rêdbâd), das mittlere Friesland bis zur Laubach Karl Martell 734, das östl. Friesland bis zur Wesermündung Karl d. Gr. 775—785. Für die Ausbreitung des Christentums wirkte 50 Jahre hindurch der Angelsachse Willibrord und 785 der heil. Liudger. Die kirchliche Verwaltung der beiden ersten Teile unterstand dem Bischof von Utrecht, die der östlichen überwies Karl d. Gr. den neu errichteten sächs. Bistümern Münster und Bremen. Für alle drei Teile Frieslands erließ Karl d. Gr. um 785 die Lex Frisionum (s. Friesisches Recht) unter Zugrundelegung eines ältern Gesetzbuchs. Dieses nunmehr schriftlich niedergelegte Volksrecht bestimmte zugleich die Verfassung Frieslands. Statt der frühern Könige regierten seit der fränk. Unterwerfung Grafen das in die Stände der Adligen, Freien, Halbfreien und eigenen Leute zerfallende Volk. Jedoch wußten die F. dauernd eine ziemlich unabhängige Stellung zu behaupten. Durch den Vertrag von Verdun 843 kam Friesland zum Lotharingischen Reiche; durch den Vertrag von Mersen 870 wurde es zwischen Frankreich und Deutschland geteilt, bis es 888 ganz an Deutschland fiel, von dem es seitdem politisch abhängig blieb. Die Rheinmündung, die keine rein fries. Bevölkerung hatte, wurde schnell verfränkischt. Aus diesem Teile des alten Friesland erwuchs die fränk. Grafschaft Holland. Im 13. Jahrh. begann das polit. Friesland erst nördlich von Amsterdam. Damals fanden zahlreiche Kämpfe einzelner fries. Landdistrikte untereinander und mit ihren Landesherren statt. Die F. errangen eine ziemlich selbständige Stellung. Sie erscheinen als Gemeindeverbände, an deren Spitze 12 oder 16 consules (altfries. rêdjeva) oder Richter getreten sind, die statt der alten Gauversammlungen Recht sprechen. Die Upstalsbomer Bundestage sind nicht, wie man früher geglaubt hat, uralte Volksversammlungen der freien F. gewesen, sondern haben nur Mitte des 12. und Beginn des 13. Jahrh. sowie 1323—27 bestanden und sind Vereinstage aus fries. Landdistrikten zwischen Zuidersee und Weser gewesen. Im 15. Jahrh. war das Land zwischen Zuidersee und Laubach von dem Grafen von Holland, das Land zwischen Laubach und Ems von der Stadt Groningen abhängig, das Land zwischen Ems und Weser von dem Grafen von Oldenburg, doch in ziemlich selbständiger Stellung. Bis in den Anfang des 16. Jahrh. bewahrten die F. ihre Selbständigkeit. Seitdem gehört das Land westlich der Ems zu den Niederlanden, östlich derselben zu Deutschland. Während der letzten beiden Jahrhunderte haben die F. zum weitaus größten Teile ihre alte Sprache und Nationalität aufgegeben und sind ein deutscher (bez. niederländischer) Volksstamm geworden. (S. Friesische Sprache und Litteratur sowie Deutsches Volk, 3.) Vgl. auch Nordfriesen, Friesland und Ostfriesland.

Vgl. U. Emmius, Rerum Frisicarum historia (Leid. 1616); Winsemius, Historische geschiedenissen van Vriesland (Franeker 1622); Chr. Schotanus, Beschryvinge end Chronyck van de Heerlickheydt van Frieslandt Ausehen 't Flie end de Lauwers (ebd. 1655); derſ., De geschiedenissen kerckelyck ende wereldlyck van Friesland oost ende west [bis 1583] (ebd. 1685); Groot Placaat en Charter-boek van Friesland (hg. von G. F. Baron thoe Schwarzenberg [von Karl d. Gr. bis Ausgang des 17. Jahrh.], 5 Bde., Leeuw. 1768—93); T. D. Wiarda, Ostfries. Geschichte (Bd. 1—9, Aurich 1791; Bd. 10, Brem. 1817); J. Scheltema, Geschied- en letterkundig mengelwerk (6 Bde., Amsterd. u. Utrecht 1817—36); Monumenta Groningana (hg. von

Digitized by Google

Drießen, 4 Bde., Groning. 1822—30); Friesche Volks-almanak (Zeitschrift, 41 Bde., Leeuw. 1836—93); De Vrije Fries (Zeitschrift, 18 Bde., ebd. 1839—92); Suur, Geschichte der Häuptlinge Ostfrieslands (Emden 1846); J. Dirks, Geschiedkundig onderzoek van den koophandel der Friezen (Utrecht 1846); Fries. Archiv (hg. von Ehrentraut, 2 Bde., Oldenb. 1847—54); O. Klopp, Geschichte Ostfrieslands (3 Bde., Hannov. 1854—58); Ostfries. Urkundenbuch (hg. von Friedländer [787—1500], 2 Bde., Emden 1874—80); O. Leding, Die Freiheit der F. im Mittelalter und ihr Bund mit den Versammlungen beim Upstalsbom (ebd. 1878); Hooft van Iddekinge, Friesland en de Friezen in de middeleeuwen (Leid. 1881); A. Telting, Het Oudfriesche stadrecht ('sGravenhage 1882); Westfriesische stadrechten (hg. von M. S. Pols, 2 Bde., ebd. 1885—88); Blok, Friesland im Mittelalter (Leer 1891); Waling Dijkstra, Uit Frieslands volksleven (Leeuw., seit 1892 erscheinend).

Friesen, Friedrich, deutscher Patriot und Mitbegründer der deutschen Turnkunst, geb. 27. Sept. 1785 zu Magdeburg, widmete sich seit 1806 zu Berlin den architektonischen Fächern; er wurde von A. von Humboldt veranlaßt, an der Bearbeitung des großen mexik. Atlas teilzunehmen, und wirkte seit 1810 neben Jahn an der nach Pestalozzischen Principien eingerichteten Erziehungsanstalt Plamanns. Eine außerordentliche Thätigkeit entwickelte F. im Verein mit Jahn bei der Begründung der Turnkunst in Deutschland 1810—12. Im J. 1813 war F. einer der ersten, die Lützow in der Bildung seiner Freischar unterstützten, dem er dann auch als Adjutant zur Seite stand. Er machte alle Streifzüge der Lützower mit, wurde auf einem solchen 16. März 1814 versprengt und bei dem Dorfe La Lobbe bei Retbel im Handgemenge erschossen. Er wurde 1843 auf dem Invalidenkirchhofe zu Berlin beigesetzt; ein Denkmal wurde ihm 1893 in Magdeburg errichtet. — Vgl. Euler, Friedrich F. (Berl. 1885).

Friesen, Heinr., Freiherr von, Politiker, Sohn des Shakespeare-Forschers Hermann, Freiherrn von F., geb. 23. Mai 1831 zu Dresden, besuchte die Fürstenschule in Meißen, trat 1850 in das sächs. Heer, zeichnete sich als Rittmeister in den Feldzügen 1866 und 1870—71 aus und schied danach als Major aus dem Militärdienst, um die Bewirtschaftung der Fideikommißherrschaft Rötha bei Leipzig zu übernehmen. F. ist Mitglied der sächs. Ersten Ständekammer und war seit 1880 Vorsitzender des konservativen Landesvereins für Sachsen. 1887—93 gehörte er dem Reichstag als deutschkonservativer Vertreter von Meißen-Großenhain an. Er war in Sachsen namentlich um das Einvernehmen der Kartellparteien gegenüber der Socialdemokratie bemüht. In den letzten Jahren betrieb er auch die Aufnahme antisemit. Tendenzen in das Programm der konservativen Partei. 1894 schied er aus dem Vorstand des konservativen Landesvereins aus und zog sich vom polit. Leben zurück. F. schrieb: «Betrachtungen über die Ausbildung und Taktik der Reiterei» (anonym, Großenhain 1860), «Die Anpflanzungen von Bäumen an den öffentlichen Wegen» (ebd. 1877), «Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Baumschnittes» (Dresd. 1880), «Religion und Politik» (Lpz. 1887) u. a.

Friesen, Hermann, Freiherr von, Shakespeare-Forscher, aus der Röthaischen Hauptlinie des Hauses, geb. 27. Febr. 1802, studierte 1821—25 zu Leipzig und Göttingen. Ein eifriger Verfechter der neuen Verfassung Sachsens, wurde er in die Zweite Kammer gewählt, der er bis 1840 angehörte. 1848 wirkte er für die Wiederherstellung des Deutschen Reichs und war 1848—49 wieder Mitglied der Zweiten Kammer. 1860 wurde er zum königl. Hofmarschall und 1866 zum Oberhofmarschall ernannt. Er trat 1873 in den Ruhestand und starb 13. Jan. 1882 in Dresden. Während der Jahre 1825—42 lebte F. zu Dresden in freundschaftlichem Verkehr mit Tieck. In diese Zeit fallen seine Versuche auf dem Felde der Novellistik und ästhetischen Kritik. Seit 1859 widmete sich F. vorzugsweise dem Studium Shakespeares. Außer Beiträgen zum «Jahrbuch der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft» veröffentlichte er «Briefe über Shaksperes Hamlet» (Lpz. 1864), «Das Buch: Shakspere von Gervinus. Ein Wort über dasselbe» (ebd. 1869), «Shakspere-Studien» (3 Bde., Wien 1874—76), «Ludwig Tieck. Erinnerungen eines alten Freundes aus den J. 1825—42» (2 Bde., ebd. 1871). Auch schrieb er: «Julius Heinrich Graf von F. Ein Lebensbild aus dem Ende des 17. Jahrh.» (Lpz. 1870).

Friesen, Richard, Freiherr von, königlich sächs. Staatsminister, der ältern, ehemals Cottaischen Linie des Hauses angehörig, geb. 9. Aug. 1808 zu Thürmsdorf bei Königstein, besuchte die Bergakademie zu Freiberg, studierte 1829—32 in Göttingen und Leipzig und trat 1834 in die Landesdirektion zu Dresden. Er wurde 1835 zur Kreisdirektion nach Leipzig versetzt, 1841 Regierungsrat, 1846 vortragender Rat im Ministerium des Innern und 6. Mai 1849 während des Dresdener Aufstandes Minister des Innern, nahm jedoch schon im Okt. 1852 seine Entlassung. Im Juni 1853 wurde er Kreisdirektor in Zwickau und Ende 1858 wiederum ins Ministerium berufen, um das Portefeuille der Finanzen zu übernehmen. Bei Ausbruch des Krieges von 1866 wurde F. Mitglied der Landeskommission, die in Abwesenheit des Königs die Regierung zu führen hatte, und unterzeichnete 21. Okt. 1866 den Friedensvertrag mit Preußen in Berlin. Nach der Rückkehr des Königs Johann erhielt F. auch noch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. 1870 nahm F. mit Delbrück an den Verhandlungen in Versailles teil und schloß die Verträge mit Württemberg, Baden und Hessen mit ab. Seit 1869 war F. auch Generaldirektor der Sammlungen für Kunst und Wissenschaft zu Dresden und führte seit dem Abgange des Ministers von Falkenstein (1871) den Vorsitz im Gesamtministerium, bis er 1. Nov. 1876 aus dem Staatsdienste schied. Er starb 25. Febr. 1884 in Dresden. Er veröffentlichte «Erinnerungen aus meinem Leben» (2 Bde., Dresd. 1880; 2. Aufl. 1881), gegen welche des Grafen Beust «Erinnerungen zu Erinnerungen» (Lpz. 1881) und ein Aufsatz des Historikers Flathe (in Sybels «Histor. Zeitschrift», 1881) gerichtet sind.

Friesische Inseln, zusammenfassende Bezeichnung der in eine Inselreihe aufgelösten, nur durch Watten vom Festlande getrennten Dünenkette der deutschen Nordseeküste. Sie zerfallen in die Ostfriesischen und die Nordfriesischen Inseln. Zu erstern, zwischen Ems- und Wesermündung, gehören Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog, Spiekeroog und Wangeroog. Vor der Elbemündung liegt Neuwerk. Zu letztern, vor der Küste Schleswigs, werden gerechnet Amrum, Sylt, Röm und das dän. Fanö (s. die Einzelartikel). Da-

Digitized by Google

hinter liegen die Halligen (s. d.). In weiterm Sinne gehört auch die niederländ. Inselkette von Texel bis zur Emsmündung zu den F. J. — Vgl. Jensen, Die nordfries. Inseln (Hamb. 1891).

Friesische Sprache und Litteratur. Die Sprache der Friesen ist aufs engste der der Angelsachsen verwandt, dermaßen, daß man für das frühere Mittelalter von einer anglo-fries. Sprache spricht, die mit der deutschen die westgerman. Gruppe der Germanischen Sprachen (s. d.) bildet. Erst seit der Auswanderung der Angelsachsen nach Britannien um die Mitte des 1. Jahrtausends n. Chr. hörte der sprachliche Zusammenhang und Austausch zwischen Friesen und Angelsachsen auf, sodaß nunmehr jede der beiden Mundarten sich zu einer besondern Sprache ausbildete. Die ältesten Denkmäler der fries. Sprache gehen bis auf das 12. bez. 11. Jahrh. zurück; es sind fast durchweg Rechtsquellen, denen eine litterar. Bedeutung nicht zukommt. Sie sind gesammelt von K. von Richthofen («Fries. Rechtsquellen», Berl. 1840) und M. de Haan Hettema («Oude Friesche wetten», 2 Tle., Leeuw. 1846—51; «Het Emsiger landregt van 1312», ebd. 1830; «Het Fivelingoër en Oldampster landregt», Dokkum 1841; «Jurisprudentia Frisica», 3 Tle., Leeuw. 1834—35); vgl. auch die zum Schluß des Artikels Friesen angeführten Urkundenbücher. Die Sprache dieser altfries. Texte weist erhebliche mundartliche Verschiedenheiten auf. Man unterscheidet eine westfriesische (westerlauersche) Mundart (in der niederländ. Provinz Friesland) und eine in Ems- und Weserfriesisch zerfallende, ostfriesische (östlich davon bis zur Wesermündung). (Vgl. die Karte der deutschen Mundarten, Bd. 5, S. 28.) Von der westlich und südwestlich vom Zuidersee gesprochenen Mundart ist uns nichts erhalten.

Die fries. Sprache wurde als Schriftsprache im 14. und besonders im 15. Jahrh. durch die mächtigere niederdeutsche Sprache verdrängt, wenn man in Westfriesland auch noch im 16. Jahrh. zum Teil friesisch schrieb. Die altfries. Sprache und Litteratur reicht in Ostfriesland bis um 1500, in Westfriesland bis 1600. Die spätere Sprache ist das Neufriesische. In Ostfriesland kam es nicht zu einer neufries. Litteratur. Nur Liebhabern der alten Sprache verdanken wir einzelne Aufzeichnungen, wie das Wurster Wörterverzeichnis des Pastors Westing 1688 (hg. von O. Bremer in Paul und Braunes «Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur», Bd. 13, Halle 1888, S. 530—561) und das Harlingische «Memoriale linguae Frisicae» des Pastors Cadovius-Müller 1691 (hg. von Kükelhan, Leer 1875), sowie einige neuere Aufzeichnungen, besonders in Ehrentrauts «Fries. Archiv» (2 Bde., Oldenb. 1849—54). Die Sprache war schon im 17. Jahrh. im Aussterben begriffen, um der plattdeutschen zu weichen. Diese von Süden her eingedrungene plattdeutsche Mundart nennt man innerhalb der deutschen Reichsgrenzen noch heute ostfriesisch, in dem niederländ. Landesteile groningisch. Die alte ostfries. Zunge ist heute nur noch auf Schiermonnikoog und im Saterlande (im westl. Oldenburg) lebenskräftig. Auf Wangeroog und der Kolonie Neuwangeroge ist sie im Aussterben begriffen und wurde 1890 nur noch von 32 Menschen gesprochen. Anders in Westfriesland. Zwar die westlich dem Zuidersee gesprochene fries. Mundart ist im 17. Jahrh. ausgestorben. Aber in der heutigen niederländ. Provinz Friesland lebt die alte Sprache noch heute fort; nur in der großen Mehrzahl der Städte wird jetzt eine holländische, die sog. stadtfries. Mundart gesprochen, desgleichen in der im 16. Jahrh. dem Meere abgewonnenen und mit holländ. Bauern besiedelten Landschaft Het Bildt. Von der im Gegensatz zu dem Stadtfriesischen Landfriesisch oder Bauernfriesisch (lat. dialectus communis) genannten westfries. Sprache sondert sich im äußersten Südwesten des Landes eine besondere Mundart ab, das sog. Zuidhoeksch, einst von größerer Ausdehnung, heute nur noch auf die Stadt Hindeloopen beschränkt. Als Schriftsprache ist das Westfriesische nie völlig ausgestorben, wenn auch die niederländ. Sprache seit Beginn der Neuzeit die offizielle Schrift-, Kirchen- und Schulsprache ist. Schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. wurden einige Gelegenheitsschriften in fries. Sprache gedruckt. Der bedeutendste Dichter der ältern neuwestfries. Litteratur ist Gysbert Japicx (1603—66), dessen 1668 erschienene «Friesche Rymlerye» (beste Ausg. von Epkema, 2 Tle. und Wörterbuch, Leeuw. 1821—24; in modernisierter Rechtschreibung hg. von Waling Dijkstra, Franeker 1853) außer prosaischen Stücken Gedichte verschiedenen Inhalts und Übersetzungen vieler Psalmen in Gedichtform enthält; vgl. «Hulde aan G. Japix» (2 Tle., Bolsward 1824 u. Leeuw. 1827). Seit G. Japicx kann man eigentlich erst von einer neufries. Litteratur sprechen. Joannes Hilarides schrieb für das J. 1679 einen Almanach in Hindelooper Mundart. 1701 erschien die seitdem wiederholt herausgegebene derbe, aber witzige Volkskomödie «Waatze Gribberts Bruyloft» (neueste Ausg., Liauwert [Leeuwarden] 1840) und, von unbedeutendern Werken abgesehen, 1755 die Gedichtsammlung «Friesche Rymlery» von Jan Althuysen (1715—63) und 1779 das für das fries. Volksleben wichtige Lustspiel «It libben fen Aagtje Ysbrants» von E. Meinderts (4. Ausg., Liouerd [Leeuwarden] 1861), die Lustspiele 1779 «De reys fen Maicke Jackeles fen Hallum ney Ljeauwert yn 1778» (2. Ausg., Ljeauwert 1830) und 1778 «De tankbre boere zoon» (neue Ausg., Snits [Sneek] 1823).

Die Blüte der neufriesischen Litteratur blieb unserm Jahrhundert vorbehalten. Eine Erinnerungsfeier an Gysbert Japicx (1823) gab den Anstoß zu einer Wiederbelebung des fries. Nationalgefühls und einem kräftigen Aufschwung der fries. Litteratur. Das Hauptverdienst an dieser Bewegung gebührt den Gebrüdern J. H. und E. Halbertsma (s. d.; ersterer 1789—1869, letzterer 1797—1858) in Deventer, deren Dichtungen die größte Beliebtheit erlangten. Ihr Hauptwerk ist «De lapekoer fen Gabe Skroor» (Dimter [Deventer] 1822, seitdem öfter herausgegeben; deutsch «Der Lappenkorb», von Clement, Lpz. 1847), Gedichte und volkstümliche prosaische Schriften enthaltend; ferner schrieben sie 1858 die Erzählung «De Jonkerboer» (2. Ausg., Ljouwerd [Leeuwarden] 1859), die «Twigen uwt ien Alde stamme» (Dimter 1840), «Rimen en Teltsjes» (ebd. 1868) u. a. Schon vorher hatte R. Postbumus ein «Prieuwcke fen Friesche Rijmlerije» (Grinz 1824) gegeben, eine Sammlung von Gedichten, der andere sowie Übertragungen Shakespearescher Stücke folgten. Desgleichen seien P. C. Salverdas «Ijtlijcke Friesche Rijmkes» (Snits [Sneek] 1824) genannt. Die Gebrüder Halbertsma haben bis auf die Gegenwart viele Nachfolger gefunden. Die bedeutendsten modernen fries. Dichter sind der Gelehrte T. R.

Dijkstra («Frieske sankjes», Ljouwert 1842), H. S. Sytstra (Erzählungen, Gedichte, Lustspiel), H. G. van der Veen (Erzählungen und Gedichte), Waling Dijkstra (s. d.), der volkstümlichste, berühmteste und fruchtbarste aller fries. Schriftsteller, der kaum minder volkstümliche T. G. van der Meulen (Gedichte, Schauspiel, Lustspiele, Possen), D. Hansma (Erzählungen), J. G. van Blom («Blommekoerke», Dokkum 1869), J. Hepkema («Fiouer rotten in ien falle», Schauspiel, Hearrenfean 1871), P. Bleeksma (Erzählungen, Gedichte, Schauspiel), die Schau- und Lustspieldichter T. R. Velstra, S. H. Hylkema, C. D. van der Weg und C. Wielsma und von den jüngsten P. J. Troelstra (Gedichte, Schauspiel), der zusammen mit O. H. Sytstra «It jonge Fryslân» (Hearrenfean 1881) herausgab, und T. E. Halbertsma.

Anthologien sind die «Frieske, Hilgelaonner en noardfrieske rymkes», hg. von de Haan Hettema (Doccem 1841), «It Lieteboek» von J. van Loon und M. de Boer (Hearrenfean 1876), «Moaye Blommen fen ús Fryske Letterkroane» von van der Meulen (Lemmer 1879), «Frysk Lêsboek» von W. Dijkstra (ebd. 1882). Neuwestfries. Stücke finden sich auch in dem «Friesche Volksalmanak» (41 Bde., Leeuw. 1836—93), in Firmenichs «Germaniens Völkerstimmen» (Bd. 3, Berl. 1854, S. 771—795), in Winklers «Algemeen nederduitsch en friesch dialecticon», Bd. 1 ('sGravenhage), S. 433—461, und in Leopolds «Van de Schelde tot de Weichsel», Bd. 3 (Groning. 1882), S. 1—227. Eine Anthologie aus altfries. und neuwestfries. Schriften ist Buitenrust Hettemas «Bloemlezing uit oud-, middel- en nieuwfriesche geschriften» (3 Tle., Leid. 1887—90). — Einen Anhalt haben die Bestrebungen zur Neubelebung der F. S. u. L. gefunden an dem 1844 gegründeten Selskip for Fryske tael- en skriftenkennisse, welches die in landfries. Sprache gedruckten Zeitschriften «Iduna» (Frentsjer [Franeker] und Liowerd [Leeuwarden] 1845—70), «Forjit My Net» (22 Bde., Hearrenfean, Apeldoarn, Joure und Bolsert [Bolsward] 1871—92) und «Swanneblommen» (43 Bde., Liowerd, Hearrenfean, Joure und Bolserd 1850—93) herausgegeben hat. Außerdem sind die folgenden Zeitschriften in landfries. Sprache erschienen: «Friesch Jierboeckje» (6 Bde., Lieauwerd 1829—35), «De Bye-coer» (43 Bde., Frentsjer [Franeker] bis 1888), «De Friske Hûsfrjeun» (15 Bde., Freantsjer, Bolsward u. Dokkum 1851—65) und «For hûs en hiem» (5 Bde., Ljouwert 1888—92). Der Erforschung fries. Geschichte, Sprache und Litteratur dient die von dem 1829 gegründeten Friesch Genootschap herausgegebene wissenschaftliche Zeitschrift «De Vrije Fries» (18 Bde., Leeuw. 1839—92) sowie für das Ostfriesische das von Ehrentraut herausgegebene «Fries. Archiv» (2 Bde., Oldenb. 1849—54).

Vgl. außer den beiden letztgenannten Zeitschriften und dem «Friesche Volksalmanak» (41 Bde., Leeuw. 1836—93) Mone, Übersicht der niederländ. Volkslitteratur älterer Zeit. Mit Anhang: Versuch einer Litteratur der fries. Sprache (Tüb. 1838); J. Winkler, Over de taal en de tongvallen der Friezen (Leeuw. 1868); Hewett, The Frisian language and literature (Ithaca, N. Y. 1879); Th. Siebs, Zur Geschichte der engl.-fries. Sprache, Bd. 1 (Halle 1889); ders. in Pauls «Grundriß der german. Philologie», Bd. 2, Abteil. 1 (Straßb. 1893), S. 494—509. — Altfries. Grammatiken: Rask, Frisisk Sproglære (Kopenh. 1825; deutsch von Buß, Freiburg 1834); H. S. Sytstra, Inleiding tot de friesche spraakkunst (Leeuw. 1854); ders., Klank- en schriftleer der friesche taal (ebd. 1856); ders., Woordenleer d. fr. taal (ebd. 1862); W. van Helten, Altostfries. Grammatik (ebd. 1890); Th. Siebs in Pauls «Grundriß der german. Philologie», Bd. 1 (Straßb. 1891), S. 723—779. Zur neuostfries. Grammatik vgl. die Darstellungen von Minßen (Saterland) und Ehrentraut (Wangeroog) in des letztern «Fries. Archiv» (2 Bde., Oldenb. 1849—54). Die beste neuwestfries. Grammatik ist van Bloms Beknopte Friesche Spraakkunst (Joure 1889). Das beste altfries. Wörterbuch ist K. von Richthofens Altfries. Wörterbuch (Gött. 1840), das beste neuwestfriesische J. Halbertsmas noch unvollendetes Lexicon Frisicum (bis F, 'sGravenhage 1874). S. auch Nordfriesische Sprache und Litteratur.

Friesisches Recht, das Recht des fries. Volksstammes. (S. Friesen.) Seine älteste Quelle ist die Lex Frisionum, die in ihrer ursprünglichen Gestalt im 8. Jahrh. für Mittelfriesland erlassen, später auf ganz Friesland ausgedehnt wurde, sowie die sog. Additio sapientum, hg. von von Richthofen in den «Monumenta Germaniae historica», Leges, Bd. 3 (Hannov. 1863; Einzelausgabe Leeuw. 1866). Dem Ende des 12. Jahrh. gehören an die sog. 17 fries. Küren und die 24 allgemeinen Landrechte sowie die sog. Bußtaxen, eine detaillierte Zusammenstellung von Bußen besonders für Körperverletzung, aus dem Anfang des 13. Jahrh. die Überküren und aus dem 14. Jahrh. die sog. «Leges Upstalbomicae» (1323) und das Groninger Statut (1361). Diese Gesetze sind in lat., fries. und niederdeutschen Texten erhalten. Außerdem besitzen wir eine Reihe von altertümlichen Landrechten einzelner fries. Gaue und Landschaften (13. bis 15. Jahrh.) in altfries. Sprache. Das Ostfries. Landrecht wurde 1515 von Graf Edzard I. publiziert (hg. von Wicht, Aurich 1746). Die F. R. sind jetzt in ihrer Geltung beseitigt, im Fürstentum Ostfriesland gilt jetzt das Preuß. Landrecht. Eine Sammlung der altfries. Rechtsquellen bis zum 15. Jahrh. veranstaltete von Richthofen, «Fries. Rechtsquellen» (Berl. 1840) nebst einem altfries. Wörterbuche (Gött. 1840). In besserer Fassung bietet die ältesten Texte von Richthofen, «Untersuchungen über fries. Rechtsgeschichte» (4 Bde., Berl. 1880—86). [(Bd. 5, S. 33a).

Friesisch-Westfälisch, s. Deutsche Mundarten (Bd. 5, S. 33a).

Friesland, das alte F. des Mittelalters, d. i. das von dem german. Volksstamm der Friesen (s. d.) bewohnte Marschland der Nordseeküste von der Scheldemündung oder von Amsterdam bis zur Wesermündung, zerfiel in drei Teile: einen westlichen (bis zum Zuidersee), einen mittlern (bis zu dem Flüßchen Laubach oder Lau[w]ers, westlich von Groningen) und einen östlichen (bis zur Weser). Seit dem 14. Jahrh. nannte man den mittlern Teil westerlau[w]ersches oder Westfriesland, den östlichen Ostfriesland. Letztere Benennung gilt heute nur für das Land östlich der Emsmündung (Reg.-Bez. Aurich der preuß. Provinz Hannover), während die Teile zwischen Ems und Lauwers (Provinz Groningen) sowie diejenigen westlich dem Zuidersee nicht mehr F. heißen, seit hier die holländische, dort die niederdeutsche Sprache herrscht. Im Mittelalter zerfiel F. östlich vom Zuidersee in die folgenden Gaue: A. Westerlauersches F.: 1) Westerga, dazu Ter Schelling, 2) Asterga, dazu Ameland und Schiermonnikoog, 3) im Süden Waldaga oder Stellingawerf. B. Ostfriesland: 4) Hugmerle, 5) Hunesga, 6) Fivelga,

Digitized by Google

7) Emesga, dazu das Saterland, 8) Federga, dazu Borkum, Bant und Juist, 9) Astergo oder Brokmerland, 10) Nordendi, dazu Baltrum, 11) Harlingerland, ursprünglich ein Teil von Nordendi, dazu Langeoog und Spiekeroog, 12) Wangerland, dazu Wangeroog, 13) Rüstringerland, an der Jade und Wesermündung, dazu rechts der Weser das Land Wührden und Wursten. Kirchlich unterstand F. den Diöcesen von Utrecht, Münster und Bremen. Vgl. K. von Richthofen, Untersuchungen über frieſ. Rechtsgeſchichte (3 Tle., Berl. 1880—86) und (daraus abgedruckt) Zwei Karten von F. im 9. und 13. Jahrh. (ebd. 1882). — Das Land hat durch verheerende Sturmfluten in jedem Jahrhundert bedeutende Einbußen erlitten, bis es der Kunſt des Deichbaues beſonders in dieſem Jahrhundert gelungen iſt, wieder neues Land zu gewinnen. Die frieſ. Inſeln gehörten früher zum Teil zum Feſtlande. Der Zuiderſee war in den erſten Jahrhunderten nach Chriſtus noch ein Binnenſee. Die Mündung der Ems wurde gegen Ende des 13. Jahrh. durch Sturmfluten zum Dollart erweitert. — Vgl. Blok, F. im Mittelalter (deutſch von Houtrouw, Leer 1891.) (S. auch Nordfriesland.)

Friesland oder Briesland, Provinz des Königreichs der Niederlande, zum Unterſchiede vom preuß. Reg.-Bez. Aurich oder Oſtfriesland in Deutſchland auch wohl Weſtfriesland, im Mittelalter weſterlauerſches F. genannt, hat 3320,44 qkm und (1891) 335 824 E., d. i. 102 auf 1 qkm. F. grenzt im N. an das Wattenmeer, im W. an den Zuiderſee, im O. an die Provinzen Drenthe und Groningen, im S. an Overyſſel. Der Boden iſt durchweg flach, an den Küſten ſo niedrig, daß er nur durch Dünen und Deiche gegen Überſchwemmungen geſchützt wird; zum Teil (etwa 147 qkm) iſt er dem Meere erſt mühſelig abgerungen und durch Einpolderungen in fette Marſchen verwandelt worden. Solche Marſchen bilden den größten Teil des Landes; gegen S. und O. finden ſich ausgedehnte Strecken von Sand-, Heide- und beſonders Moorboden und wichtige Torflager. Im ganzen ſind 60 Proz. des Bodens Weide und Wieſe, 15,7 Ackerland, 8,4 Waſſer und Sumpf, 2,1 Wald, 10,4 Proz. unbebaut. Eine große Menge von fiſchreichen Seen, hier Meere genannt, wie das Tjeuker-, Sloter-, Fluеſſener-, Sneeker- und Bergumermeer, von kleinen Flüſſen (Lauwers, Kuinder, Boorn, Linde), Entwäſſerungs- und Schiffahrtskanälen bieten reichliche Bewäſſerung und günſtige Verkehrsmittel dar. Unter letztern iſt am wichtigſten der Trekvaartskanal, welcher den nördl. Teil durchzieht, von Harlingen über Franeker nach Leeuwarden, dann in zwei Zweigen über Dokkum zur Lauwer Zee und nach Groningen führt. Eiſenbahnen gehen von Leeuwarden nach Harlingen und Groningen nach Stavoren und über Heerenveen nach Zwolle. Das Klima iſt feucht, doch geſund. Ackerbau und Viehzucht wird von ſehr großen Gemeinden und mit ausgezeichneter Sorgfalt betrieben. Man gewinnt Getreide, Hülſenfrüchte und Kleeſamen, zieht außer Rindvieh, Schweinen und Schafen auch viele Pferde. Bedeutend iſt Butter- und Käſegewinnung. Mit dem Produktenhandel, der Flußſchiffahrt, Reederei, Schiffbau, Fiſchfang und Torfſtecherei ſind ebenfalls viele Einwohner beſchäftigt; dagegen iſt die Induſtrie, namentlich die Fabrikthätigkeit nur unbedeutend. In der jüngſten Zeit iſt der Wohlſtand der Frieſen aus vielfachen Urſachen ſehr erſchüttert worden. Die Einwohner, Nachkommen der alten Frieſen (ſ. d.), ſind größtenteils Reformierte. Dieſelben hängen an ihrer alten Sprache, Tracht und Sitte, ſind ebenſo fleißig und freiheitsliebend wie die Holländer, aber offener und mitteilſamer, von anerkannter Rechtlichkeit und Treue und unerſchrockene Schiffer. Hauptſtadt iſt Leeuwarden, die bedeutendſte See- und Handelsſtadt Harlingen; andere Orte ſind Franeker, Dokkum, Sneek mit großem Butter- und Käſemarkt, Bolsward, die Küſtenſtädte Stavoren, Workum und Hindelopen am Zuiderſee. Die Bewohner der Inſeln Ameland und Schiermonnikoog in der Nordſee treiben meiſt Schiffahrt und Fiſchfang. Über die Geſchichte ſ. Frieſen. — Vgl. Smallenburg, Algemeen aardrijks- en geschiedkundig woordenboek van de provincie F. (Sneek 1833); Winkler, Oud Nederland ('sGravenhage 1887); Kuyper, Kaart van F. (14. Aufl., Leeuw. 1892).

Frieſoythe. 1) **Amt** im oldenb. Verwaltungsbezirk Oldenburg, hat 531,07 qkm, (1890) 10 648 E. (5218 männl., 5430 weibl.), 8 Gemeinden mit 22 Bauerſchaften. — 2) **Hauptſtadt** des Amtes F., 27 km im SW. von Oldenburg, zwiſchen Mooren an der hier ſchiffbar werdenden Soeſte (von hier an Barſſeler Tief genannt) und an einem Moorkanal (ſ. Fehn- und Moorkolonien), in dem wenigſt bevölkerten Teile Oldenburgs, Sitz eines Amtes und Amtsgerichts (Landgericht Oldenburg), iſt nach dem Brande von 1877 größtenteils neu angelegt, hat ſtrahlenförmig vom Markte ausgehende Straßen und (1890) 936, als Gemeinde 1466 meiſt kath. E., Poſt, Telegraph; anſehnliche Schweine- und Schafzucht (Heidſchnucken) ſowie ſtarke Torfgräberei. — F. iſt um ein 1238 erwähntes feſtes Schloß entſtanden, von welchem aus die Grafen von Tecklenburg ihre Herrſchaft über die benachbarten Frieſen des Saterlandes ausdehnten. Im 13. und 14. Jahrh. hatte F. blühenden Verkehr, indem die Frieſen Fiſchwaren, Pferde und Ochſen und «die Fälinger» (wie man noch jetzt ſagt) Korn, Leinwand, Tuch zu Markte brachten. F. leiſtete im Dreißigjährigen Kriege den Mansfeldern Widerſtand; von den Feſtungswerken iſt nur ein Turm (20 m) erhalten. Bis 1803 gehörte F. zum Unterſtift des Bistums Münſter.

Frieſoythter Kanal, ſ. Tabelle zum Artikel Fehn- und Moorkolonien (Bd. 6, S. 629).

Frigg, in der nordiſchen Mythologie die Gemahlin Odins, die in Deutſchland Fria hieß, nach der noch der Freitag (ſ. d.) benannt wird. Die langobard. Namensform war Frea. F. teilt des Gemahls Herrſchaft über Himmel und Luft. Sie iſt auch Totengöttin, und unkriegeriſche Feinde werden ihr zum Opfer gebracht, indem man dieſelben in die Sümpfe wirft. Mit dieſen durchſauſt ſie wie ihr Gemahl Wodan die Luft, und noch heute lebt ſie in der Volksſage in Niederdeutſchland als Fru Frien (Freen, Frik, Fuik), in Oberdeutſchland als Frau Holle, als wilde Jägerin, d. h. als Sturmgöttin fort. Als Göttermutter ſpendet ſie Fülle in Hof und Feld (ein anderer Name für ſie iſt Fulla) und ehelichen Segen. Sie kennt das Schickſal der Menſchen, verſchweigt es ihnen aber; nach langobard. Sage vermittelt ſie ſogar zwiſchen dem Himmelsgott und den Wünſchen der Menſchen. Ihre Wohnung iſt Fenſalir, d. h. Sumpfſäle, weil ihr in Sümpfen und Teichen die Opfer gebracht werden.

Frigga, der 77. Planetoid.

Frigid (lat.), kalt, kaltſinnig, gefühllos; frigidieren, kühl, kalt machen; Frigidität, Kälte, Kaltſinn, Gleichgültigkeit.

Digitized by Google

Zündwaren, Fabrikation von. Die Herstellung der Zündhölzer geschieht in der Weise, daß man die Hölzer in Rahmen einspannt, in die Zündmasse eintaucht und trocknet. Die Rahmen bestehen aus zwei Leisten, die durch Querstäbe verbunden sind, und in welche die Hölzer mit ihren Köpfen eingelegt werden. Die Rahmen werden in Fig. 1 und 2 in Ansicht und Querschnitt dargestellt. Die Hölzer werden in die Rahmen eingelegt, indem man sie mit einem Streichholz in die Rahmen streicht, oder mit einer Maschine, welche Fig. 3 und 4 in Ansicht und Querschnitt darstellt. Die Rahmen werden auf einem Tisch a, Fig. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42,

einander geschichteten Lederplatten durch ebensolche Papierblätter ersetzt werden. Eine ganz specielle Art der F. sind die Lamellenräder von Brauer. Die einzelnen Lamellen sind schmiedeeiserne Ringe, welche auf einer Grundscheibe mit Nut und Feder befestigt sind. Das Aneinanderdrücken der einzelnen Lamellen geschieht nicht durch Aneinanderdrücken der Wellen, sondern durch Anziehen einer Mutter auf der Welle des kleinen Rades, wodurch die erforderliche Verschiebung und Anpressung der einzelnen Ringe bewirkt wird. Durch diese Anordnung ist der so schädliche hohe Lagerdruck nahezu gänzlich vermieden.

Friktionsrolle, Friktionsscheibe, s. Friktionsrad.

Friktionsschlagröhre, s. Schlagröhre.

Friktionszündschraube, eine Friktionsschlagröhre (s. Schlagröhre), die nicht in das Zündloch eingesetzt, sondern eingeschraubt wird. Da sie infolgedessen beim Schuß nicht herausgeschleudert werden kann, so wird sie namentlich bei Geschützen mit Centralzündung verwendet, um die hinter dem Rohre stehenden Mannschaften nicht zu verletzen.

Friling, in altsächs. Mundart der Gemeinfreie (s. Freie) im Gegensatz zu Edeling (s. d.).

Frimaire (frz., spr. -mähr, vom altfrz. frimer, gefrieren), «Reifmonat», im Kalender (s. d.) der ersten Französischen Republik der dritte Monat, der in den J. I, II, III, V, VI, VII vom 21. Nov. bis 20. Dez., in den J. IV, VIII—XI, XIII, XIV vom 22. Nov. bis 21. Dez., im J. XII vom 23. Nov. bis 22. Dez. des Gregorianischen Kalenders dauerte.

Frimont (spr. -mông), Johann Maria Philipp, Graf von, Fürst von Antrodocco, österr. General, geb. 3. Jan. 1759 zu Finstingen (Lothringen), trat 1776 in die österr. Armee ein und nahm an dem Bayrischen Erbfolgekrieg, den Kriegen gegen die Türkei und gegen Frankreich teil, wurde 1798 Oberst und Kommandant des berittenen Jägerregiments und 1800 Generalmajor. Bei Marengo (14. Juni 1800) machte er einen erfolgreichen Reiterangriff; 1805 kämpfte er unter Erzherzog Karl bei Caldiero. 1809 focht er, zum Feldmarschallieutenant befördert, bei Fontanafredda, 1812 führte er die Reservekavallerie des österr. Hilfskorps unter Schwarzenberg und übernahm nach dessen Abgang 1813 den Oberbefehl; darauf führte er die Kavallerie des rechten Flügels der Armee, that sich bei Brienne und Arcis-sur-Aube hervor, wurde 1815 Oberbefehlshaber in Italien, führte seine Truppen nach Südfrankreich und besetzte 11. Juli Lyon. Nach dem Frieden befehligte F. einen Teil des Besatzungsheers, das bis 1818 in Frankreich blieb. 1819 wurde er zum kommandierenden General in Venetien, 1821 zum Oberbefehlshaber der zur Unterdrückung des Aufstandes in Neapel bestimmten Armee ernannt; er zog bereits den 24. März siegreich in Neapel ein, worauf ihn der König Ferdinand I. von Neapel mit dem Titel eines Fürsten von Antrodocco und einer Dotation von 220000 Dukaten, der Kaiser von Österreich mit der Beförderung zum General der Kavallerie belohnte. 1825 wurde F. Generalgouverneur des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, unterdrückte 1831 die Aufstände in Modena, Parma und dem Kirchenstaate, worauf er in den Grafenstand erhoben und zum Präsidenten des Hofkriegsrats ernannt wurde. F. starb 26. Dez. 1831 zu Wien.

Frina, Krankheitsform, s. Aleppobeule.

Frind, Anton Ludwig, kath. Kirchenhistoriker, geb. 9. Okt. 1823 zu Hainspach in Böhmen, studierte seit 1844 im Klerikalseminar zu Leitmeritz, empfing 1847 die Priesterweihe und wurde Kaplan zu Warnsdorf, 1851 Religionslehrer und 1852 auch Geschichtsprofessor am Gymnasium zu Leitmeritz, 1859 Direktor des Obergymnasiums zu Eger, 1869 Kanonikus des Prager Metropolitankapitels, dessen Manuskripte er registrierte und so für die Geschichtsforschung zugänglich machte. F. wurde 1879 Bischof von Leitmeritz und starb 28. Okt. 1881. Sein Hauptwerk ist die «Kirchengeschichte Böhmens» (4 Bde., Prag 1864—78, bis 1561 reichend); von seinen sonstigen Schriften sind zu nennen: «Kath. Apologetik für gebildete Christen» (3. Aufl., Prag 1877), «Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag, zur 900jährigen Jubelfeier der Errichtung des Prager Bistums» (ebd. 1873) und «Der heil. Johannes von Nepomuk» (ebd. 1879).

Fringilla, Finke (s. d.); F. canaria *L.*, s. Canarienvogel; F. larvata *Bodd.*, s. Dominikaner; Fringillidae, die Finkvögel.

Frio (Kap), Vorgebirge an der Westküste von Südafrika unter 18° 20′ südl. Br. S. auch Cabo Frio.

Friperie (frz., spr. -p'rih), Trödelware, Trödelkram; Fripier (spr. -pieh), Trödler; Fripière (spr. -piähr), Trödlerin.

Fripon (frz., spr. -póng; weiblich Friponne, spr. -pónn), Spitzbube, Gauner, Schelm; Friponnerie (spr. -ponn'rih), Gaunerei.

Frisage (frz., spr. -ſahſch'), Latten-, Gitterwerk.

Frisch, Joh. Leonhard, Schulmann, Sprach- und Naturforscher, geb. 19. März 1666 in Sulzbach bei Nürnberg, studierte in Altdorf, Jena und Straßburg und machte dann große Reisen. Hierauf schloß er sich in den Türkenkriegen einem kaiserl. Heere als Dolmetscher an und kehrte 1693 nach Nürnberg zurück. Er widmete sich nun der Landwirtschaft, bis er 1699 Subrektor am Grauen Kloster in Berlin wurde. An derselben Anstalt wurde er 1708 Konrektor, 1727 Rektor. F. starb 21. März 1743 in Berlin. Er schrieb: «Nouveau dictionnaire des passagers, françois-allemand et allemand-françois» (Lpz. 1712 u. ö.), «Teutsch-lat. Wörterbuch» (2 Bde., Berl. 1741), Schriften über die slaw. Sprachen, «Supplementa ad Schilteri glossarium» (in den «Miscellanea Berolinensia», 7 Bde., Berl. 1723—46), «Beschreibung von allerlei Insekten in Teutschland» (13 Tle., ebd. 1720—38) u. s. w.

Frischarbeit, Frischen, ein Verfahren der Eisenerzeugung (s. d., Bd. 5, S. 926a).

Frischen (Jägerspr.), Junge gebären, bei den Wildsauen.

Frischen, Karl, Elektrotechniker im Gebiete des Telegraphen- und Eisenbahn-Signalwesens, geb. 30. Juli 1830 in Bremen, lernte 1845 in der Maschinenfabrik C. Waltzen & Comp. in Bremen, besuchte 1848 die Polytechnische Schule in Hannover, wurde 1851 Telegrapheningenieur der hannov. Staatsbahn, trat 1866 in die Dienste des Norddeutschen Bundes, ging aber 1869 zur Firma Siemens & Halske in Berlin über. Er starb daselbst 7/8. Mai 1890. Von seinen technischen Leistungen sind namentlich der sog. Differential-Gegensprecher (vgl. Gegensprechen), die Einführung des Betriebes mit Ruhestrom (s. d.) und (seit 1870) die Durchbildung des Siemens & Halskeschen Systems von Blocksignalen für den Eisenbahnbetrieb zu nennen.

Frische Nehrung, s. Frisches Haff.

Frisches Haff, Strandsee in den preuß. Provinzen Ost- und Westpreußen, etwa 90 km lang,

Digitized by Google

2—25 km breit und 860,5 qkm groß, erstreckt sich in nordöstl. Richtung von den Orten Jungfer und Bodenwinkel bis Fischhausen und Königsberg, hat eine durchschnittliche Tiefe von 3 bis 5 m und wird von der Ostsee durch die Frische Nehrung, eine 70 km lange, nur 2 km breite Dünenbildung, getrennt; nur das Pillauer Tief (s. Pillau), das 10. Sept. 1510 während eines Sturmes entstand, hält die Verbindung mit dem Meere offen. Die Nogat (s. d.) schickt 20, die Elbinger Weichsel 14 Mündungsarme in das F. H.; außerdem erhält es noch den Elbing, die Passarge und den Frisching (s. d.), nach dem es vielleicht benannt ist.

Frischfeuer, s. Eisenerzeugung (Bd. 5, S. 926a).

Frisch, frei, fröhlich, fromm, der Wahlspruch der Turner, gründet sich auf ein altes Sprichwort: «Frisch, fröhlich, fromm und frei, das andere Gott befohlen sei.» Ein ähnliches Sprichwort lautet: «Frisch und fröhlich zu seiner Zeit, Fromm und treu in Ewigkeit.» Die Zusammenstellung der 4 F = $\left(\frac{4L}{4F}\right)$ für Frisch, fromm, froh, frei wurde zuerst auf dem schwäb. Turnfest zu Heilbronn 2. und 3. Aug. 1846 von J. H. Felsing, Mitglied der Darmstädter Turngemeinde, als Turnersymbol vorgeschlagen.

Frisching, Fluß im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, entsteht nordwestlich von Friedland, empfängt links die Zuflüsse Stablack, Beisleide, Pasmar und Stradick und mündet nach einem Laufe von 60 km bei Brandenburg in das Frische Haff.

Frischlin, Nikodemus, Philolog und lat. Dichter, geb. 22. Sept. 1547 zu Balingen im Württembergischen, wurde schon 1568 Professor der Poesie und Geschichte in Tübingen, verfeindete sich teils durch Lehrerfolge, teils durch seine scharfe Zunge die Kollegen, war aber am Stuttgarter Hofe als glänzender Gesellschafter angesehen. Als er durch unvorsichtige Kritik der schwäb. Landjunker auch diesen Rückhalt verlor, ging er 1582 als Schulrektor nach Laibach, kehrte aber bald nach Tübingen zurück, von wo er Anfang 1587 auf Betreiben seiner Kollegen verbannt wurde. Neue Unvorsichtigkeiten bewirkten, daß er nach unsteten Wanderungen 24. Mai 1590 als Pasquillant auf die Festung Hohenurach gebracht wurde. Bei einem Fluchtversuch zerschellte er in der Nacht vom 29. zum 30. Nov. 1590 an den Felsen. F. war ein bedeutender Gelehrter, ein genialer Mensch von glänzendem Witz, freilich unruhig, würdelos, maßlos im Genuß und in der Kritik. Als Philolog vertrat er mit Scaliger den damals neuen Grundsatz, daß die lat. Sprache nicht nach Donat und Priscianus, sondern nach dem Gebrauch der Klassiker gelernt werden müsse («Grammatica latina», Tüb. 1585, u. a.). Weit mehr als seine Ausgaben, seine Lyrik, seine Epen («Hebraeis», 1590) und Tragödien bedeuten seine trefflichen, freilich mehr im Dialog und Detail als in der Komposition ausgezeichneten meist lat. Komödien. Noch heute wirkt sein patriotischer «Julius redivivus» (1584), der Cäsar und Cicero auf die Oberwelt führt und Deutschlands Herrlichkeit (Buchdruck, Pulver) bewundern läßt; «Phasma» (1580) ist eine reformatorische, «Priscianus vapulans» (1571) eine grammatische Satire; Frauentreue feiern «Rebecca» (1576), «Susanna» (1578), «Hildegardis magna» (1579, eine Genovevasage) und die deutsche «Frau Wendelgard» (1579). F.s deutsche Dichtungen gab D. F. Strauß (in der «Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart», Bd. 41, 1857) heraus. Vgl. Strauß, Leben und Schriften des Dichters und Philologen F. (Frankf. a. M. 1856).

Frischling, in der Jägersprache das junge Wildschwein, bis es ein Jahr alt wird.

Frischstahl, der durch die Frischarbeit (s. Eisenerzeugung, Bd. 5, S. 926a) erzeugte Stahl.

Frisco, amerik. Abkürzung für San Francisco.

Frisé (frz.), Krausgespinst, s. Leonische Waren; F. als Band, s. Bandfabrikation (Bd. 2, S. 360a).

Friseur (frz., spr. -söhr), als Innungsbezeichnung gewöhnlich noch Perückenmacher und F., Gewerbtreibender, dessen Thätigkeit von alters her im Anfertigen von Straßen- und Theaterperücken, im Theaterfrisieren und im Damen- und Herrenfrisieren besteht. Besondere Gruppen bilden die Herrenfriseure (Cabinetiers), die Damen-, Theaterfriseure und die Tischarbeiter (Posticheurs), doch werden meist alle vier Berufsarten gemeinsam betrieben. Die Glanzperiode des Gewerbes fiel in die Zeit der Allongeperücke und der Puderfrisur mit dem Zopf (s. Perücke). Damals waren unter den F. viele Franzosen, so in Berlin 1787 113 franz. Herren neben 182 deutschen, und außerdem gab es noch Militärfriseure. In neuerer Zeit beschränkt sich die Thätigkeit der F. immer mehr auf das Frisieren des natürlichen Haars sowie auf Anfertigung und Erfindung von Haararbeiten für Damen.

In Leipzig erhielten die Perückenmacher das erste Statut 5. Juli 1667. Innungen derselben sind nachweisbar in Gera 1675, in Nürnberg 1707, in Dresden 1724, in Celle 1730. In Berlin wurde die erste Perückenmacherinnung 15. Mai 1737 von der Regierung bestätigt. Sie erhielt sich auch während der Gewerbefreiheit des 19. Jahrh. und gründete mit den andern noch vorhandenen solchen Innungen im Aug. 1873 den Friseur-Genossenschaftsbund für Deutschland, der bis 1880 bestand. Aus ihm ging 1. Sept. 1877 hervor die «Vereinigung deutscher Perückenmacher und F.», die sich infolge der Innungsgesetze von 1881 im April 1884 zu dem «Bunde der deutschen Perückenmacher- und Friseurinnungen» konstituierte und 4. Juni 1891 Korporationsrechte erhielt. Der Bund mit dem Sitz in Berlin (Präsident Richard Thomas) umfaßte (1892) 34 Innungen mit etwa 1000 Mitgliedern, sowie eine Reihe Einzelmitglieder an Orten ohne Innung; er besitzt Fachschulen (s. Friseur- und Barbierschulen) für Gehilfen und Lehrlinge, eine Wander-, Muster- und Modellsammlung, eine Unterstützungskasse, veranstaltet Wanderversammlungen mit Fachausstellungen, Schau- und Preisfrisierungen, und giebt das «Fachblatt der deutschen Perückenmacher und F.» (Berl.; seit 1877, monatlich) nur für die Mitglieder des Bundes heraus mit den von der Modekommission desselben herausgegebenen Modebildern. Andere Fachzeitschriften sind: «Der F.» (Lpz.; seit 1868), «Deutsche Allgemeine Friseurzeitung» (Berl.; seit 1885), «Der deutsche F.» (Frankf. a. M.; seit 1886), «Neue Wiener Friseurzeitung» (Wien; seit 1887). S. auch Barbier.

Im Auslande steht Frankreich in der Litteratur und in der Herausgabe von Modebildern an der Spitze des Friseurgewerbes; dann folgen Österreich-Ungarn, England, Amerika und die Schweiz. In Frankreich und England bestehen Akademien und Vereinigungen von F., in Österreich-Ungarn Innungen. Auch werden in jedem der letztgenannten drei Länder große Schau- und Preisfrisierungen veranstaltet.

Digitized by Google

$$\frac{\partial^2 \Phi}{\partial x^2} + \frac{\partial^2 \Phi}{\partial y^2} + \frac{\partial^2 \Phi}{\partial z^2} = 0$$

$$\frac{\partial^2 \Psi}{\partial x^2} + \frac{\partial^2 \Psi}{\partial y^2} + \frac{\partial^2 \Psi}{\partial z^2} = 0$$

$$\frac{\partial^2 \Omega}{\partial x^2} + \frac{\partial^2 \Omega}{\partial y^2} + \frac{\partial^2 \Omega}{\partial z^2} = 0$$

$$\frac{\partial \Phi}{\partial x} + \frac{\partial \Psi}{\partial y} + \frac{\partial \Omega}{\partial z} = 0$$

$$\frac{\partial \Phi}{\partial y} - \frac{\partial \Psi}{\partial x} = 0$$

$$\frac{\partial \Phi}{\partial z} - \frac{\partial \Omega}{\partial x} = 0$$

$$\frac{\partial \Psi}{\partial z} - \frac{\partial \Omega}{\partial y} = 0$$

$$\frac{\partial \Phi}{\partial x} = \frac{\partial \Psi}{\partial y} = \frac{\partial \Omega}{\partial z} = 0$$

$$\Phi = \Psi = \Omega = 0$$

u. s. w. ablegt. Die Larve nährt sich von dem Inhalt der noch weichen Körner, die deshalb nach dem Reifen eine leichte Ware (schwedisch «Frit») liefern. Die dritte Generation im September belegt die Wintersaaten mit ihren Eiern, überwintert als Puppe und erscheint im April des nächsten Jahres. Die F. hat in Schweden und Oberösterreich oft geschadet.

Frith, Bucht, s. Fjord.

Frith, John, Freund William Tyndales (s. d.).

Frith, William, engl. Genremaler, geb. 1819 zu Studley (Yorkshire), bildete sich seit 1835 auf der Londoner Akademie. Er ist einer der ausgezeichnetsten Schilderer des engl. Volkslebens sowie des Genrehaften im allgemeinen, wozu ihm die Sitten der Gegenwart den Stoff geben. Wettrennen, Promenaden und ähnliche öffentliche Scenen weiß er in äußerst lebendiger, wahrer Schilderung vorzuführen und nicht selten die Charakteristik seiner Gruppen mit gemütlichem Scherz zu würzen. Das berühmteste dieser Bilder ist der Derby day (1858; Nationalgalerie in London; Stich von Blanchard); ferner sind zu nennen: Strand von Ramsgate, Lord Foppington seine Abenteuer erzählend, Verhaftung auf der Eisenbahnstation, Vermählung des Prinzen von Wales (1865), Vor dem Mittagessen in Boswells Wohnung in Bond-Street (1868), Swift und Vanessa (1881), Eine Kunstausstellung (1883). Auch Historienbilder, wie Cromwell an der Leiche Karls I. (1884), John Knox in Holyrood (1885), malte er. F. ist Mitglied der Londoner Akademie. Er schrieb: «My autobiography and reminiscences» (2 Bde., Lond. 1887; neue Ausg. 1888) und «Further reminiscences» (ebd. 1888).

Frithjofssaga, s. Fridthiofssaga.

Fritigern (Fridigern), westgot. Häuptling, Gegner des Athanarich um 370 n. Chr., trat im Sommer 376 mit angeblich 200000 waffenfähigen Goten und ihren Familien, vor dem Andrang der Hunnen zurückweichend, aus der Walachai auf röm. Gebiet (nach Mösien) über. Die schlimme Behandlung aber, welche die Goten seitens der röm. Beamten und Offiziere bei und nach der Überfahrt über die Donau erfuhren, trieb sie im Frühjahr 377 zur Empörung gegen die Römer. F. siegte bei Marcianopolis, plünderte weit und breit und schlug 9. Aug. 378 den Kaiser Valens bei Adrianopel vernichtend. F. kämpfte dann noch 379 und 380 gegen Valens' Nachfolger Theodosius und starb 381, ohne den Friedensschluß seines Volks mit den Römern erlebt zu haben.

Fritillaria *L.*, Becherblume, Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen (s. d.). Man kennt etwa 40 Arten, die vorzugsweise in der nördl. gemäßigten Zone vorkommen. Sie sind charakterisiert durch einen beblätterten Stengel, an dem die stets hängenden Blumen aus den Achseln der Deckblätter entspringen oder an der Spitze doldenartig gesammelt sind oder auch wohl einzeln stehen. Die Blumen haben die Form einer halbgeschlossenen Glocke und unterscheiden sich von denen der eigentlichen Lilien durch eine weiße Nektargrube am Grunde jedes der sechs Abschnitte des Perigons. Die in den Gärten verbreitetste Art ist F. imperialis *L.*, die Kaiserkrone. Sie ist die schönste ihrer Gattung und in Persien zu Hause. Ihre großen, gelblich- oder bräunlichroten Blumen stehen an der Spitze des Stengels in einer Art von Dolde, überragt von einem für diese Art charakteristischen Blätterschopfe, worin diese Lilie der Ananas ähnlich ist. Aus den Blumistengärten Hollands sind mehrere Spielarten mit zum Teil größern Blumen von roter, gelber oder orangegelber Färbung in unsere Gärten übergegangen. Die Einführung der Kaiserkrone über Konstantinopel datiert von 1570.

Eine zweite in den Blumengärten häufige, zwar weniger schöne, aber interessante Art ist F. Meleagris *L.*, Schachblume oder Kiebitzei genannt, in Europa weit verbreitet und auch in Laubwäldern Deutschlands nicht selten, gekennzeichnet durch die einzeln oder paarweise am Stengel sitzenden, glockigen, purpurroten, abwechselnd mit dunklern und hellern, in der Weise eines Schachbretts gefleckten Blumen. Kaspar Bauhin in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. kennt schon früh- und spätblühende Spielarten, und die Blumistengärten Hollands führen Varietäten mit reinweißen, weißen gefleckten und in verschiedenen Nuancen gefärbten Blumen. Im Oktober gepflanzt, anfangs in einem gegen Frost gesicherten Raum aufbewahrt und später in das Wohnzimmer gebracht, bringen sie hier bis zum Ausgang des Winters ihre Blumen zur Entwicklung; im freien Lande blühen sie im Mai. Von besonderm Interesse ist auch F. kamtschatcensis *Don.*, die Saranahlilie, wegen ihrer nickenden, glockenförmigen, schwarzpurpurnen Blumen. Außer den genannten finden sich in den Gärten noch folgende Arten: F. persica *L.*, Blumen in einer pyramidalen Traube, bläulich-violettpurpurn, weitglockig, F. pallidiflora *Schrank* mit großen, blaßgelben, innen bräunlich gefleckten, F. graeca *Boiss.* mit braunroten, auf der Außenseite der Abschnitte mit einer grünen Linie bezeichneten Blumen u. a. Die Becherblumen verhalten sich alle gegen das Klima Deutschlands mehr oder weniger hart und bedürfen keiner Pflege weiter, als daß man die Zwiebeln alle 3—4 Jahre, wenn Blätter und Stengel abgestorben sind, aus dem Boden nimmt, einige Wochen lang im Schatten trocken werden läßt und in Töpfen mit Sand bis Ende September aufbewahrt und, nachdem man die Brutzwiebeln abgenommen hat, in frisch bereiteten Boden pflanzt.

Fritsch, Ahasverus, schwarzburg-rudolstädtischer Kanzler, geb. 16. Dez. 1629 zu Mücheln im jetzigen Reg.-Bez. Merseburg, studierte in Jena Jurisprudenz, wurde 1657 Lehrer des Grafen Albert Anton von Schwarzburg-Rudolstadt, 1661 Hof- und Justizrat, 1679 Kanzleidirektor und Konsistorialpräsident, 1681 Kanzler. Er starb 24. Aug. 1701 in Rudolstadt. F. war einer der fruchtbarsten Schriftsteller seiner Zeit. Gegen 300 histor., jurist. und geistliche Schriften hat er veröffentlicht, auch geistliche Lieder. Seine «Christentums-Fragen» wurden von Fr. Delitzsch neu herausgegeben (Dresd. 1841).

Fritsch, czech. Frič, Anton Joh., Zoolog und Paläontolog, geb. 30. Juli 1832 in Prag, studierte daselbst erst Jurisprudenz, dann Medizin und promovierte 1860 in der letztern Wissenschaft. 1862 habilitierte er sich an der Technischen Hochschule, 1863 an der Universität in Prag. Gegenwärtig ist er ord. Professor der Zoologie an der böhm. Universität in Prag und Direktor der zoolog. und paläontologischen Abteilung des Museums des Königreichs Böhmen, sowie Mitglied des Komitees für die Landesdurchforschung von Böhmen. Von seinen zahlreichen, darunter auch czech. Schriften sind hervorzuheben: «Naturgeschichte der Vögel Europas» (mit 61 Tafeln, Prag 1853—72), «Cephalopoden der böhm. Kreideformation» (unter Mitwirkung von U. Schlönbach, mit 16 Tafeln, ebd. 1872),

Digitized by Google

«Geolog. Bilder aus der Vorzeit Böhmens» (ebd. 1873), «Reptilien und Fische der böhm. Kreideformation» (mit 10 Tafeln, ebd. 1878), «Fauna der Gaskohle und der Kalksteine der Permformation Böhmens» (Bd. 1—3, ebd. 1879—94).

Fritsch, Gustav, Naturforscher und Reisender, geb. 5. März 1838 in Cottbus, studierte 1857—62 in Berlin, Breslau und Heidelberg erst Naturwissenschaften, dann Medizin und unternahm 1863—66 eine Reise nach Südafrika, wo er von Kapstadt aus die westl. und östl. Provinzen, den Oranje-Freistaat, Natal und die Betschuanenländer durchzog und im Lande der Bamangwato unter dem 22.° südl. Br. seinen nördlichsten Punkt erreichte. 1867 wurde er Assistent am Anatomischen Institut, 1874 außerord. Professor an der Universität Berlin; auch begleitete er 1868 die Expedition zur Beobachtung der Sonnenfinsternis nach Aden und 1874 die zur Beobachtung des Venusdurchgangs nach Ispahan in Persien; an die erstere schloß sich eine archäol.-photogr. Expedition nach Oberägypten unter Leitung von Joh. Dümichen, an die andere eine ausgedehnte Reise zu zoolog. Zwecken nach Kleinasien an. 1881—82 bereiste er im Auftrage der königl. Akademie der Wissenschaften Ägypten und die östl. Mittelmeerländer zum Studium der elektrischen Fische. F.s Arbeiten liegen hauptsächlich auf dem Gebiete der Anthropologie, Physiologie, vergleichenden Anatomie und wissenschaftlichen Photographie. Er schrieb: «Drei Jahre in Südafrika» (Bresl. 1868), «Die elektrische Erregbarkeit des Großhirns» (im «Archiv für Anatomie und Physiologie», 1870), «Die Eingeborenen Südafrikas» (Bresl. 1873), «Über das stereoskopische Sehen im Mikroskop» (Berl. 1873), «Untersuchungen über den feinern Bau des Fischgehirns» (ebd. 1878), «Die elektrischen Fische» (I. II, Lpz. 1886—90), «Unsere Körperform» (Berl. 1893).

Fritsch, Heinr., Frauenarzt und Geburtshelfer, geb. 5. Dez. 1844 zu Halle a. S., studierte in Tübingen, Würzburg und Halle Medizin, wurde Assistent Olshausens an der Halleschen Frauenklinik, habilitierte sich 1873 als Privatdocent, wurde 1877 außerord. Professor und 1882 ord. Professor und Direktor der geburtshilflichen Klinik in Breslau, wo nach seinen Plänen 1887—90 die neue großartige Universitäts-Frauenklinik errichtet wurde. Sein Hauptverdienst liegt in seinen zahlreichen Arbeiten über Wochenbetthygiene und Wochenbetterkrankungen; von seinen größern Werken sind hervorzuheben: «Klinik der geburtshilflichen Operationen» (4. Aufl., Halle 1888), «Die Krankheiten der Frauen» (5. Aufl., Berl. 1892), «Die Lageveränderungen und Entzündungen der Gebärmutter» (Stuttg. 1885), «Grundzüge der Pathologie und Therapie des Wochenbetts» (ebd. 1884).

Fritsch, Jak. Friedr., Freiherr von, sachsen-weimar. Minister, geb. 22. März 1731 als Sohn des kursächs. Ministers Thomas Freiherrn von F., studierte in Leipzig und Göttingen, trat 1754 als Legationsrat in weimar. Dienste, wurde 1756 Wirkl. Hofrat und Geh. Referendar, 1762 Geh. Legationsrat und Mitglied des Geh. Konsiliums, erhielt 1766 den Titel Geheimrat und trat 1772 als Wirkl. Geheimrat an die Spitze des weimar. Ministeriums. Er widerriet in dieser Stellung anfangs der Anstellung Goethes im Geh. Konsilium, ließ aber auf den Wunsch des Herzogs Karl August seinen Widerspruch fallen und führte sein Amt bis 1800. Kurz nach seiner ehrenvollen Verabschiedung erblindete er völlig, erlangte aber 1804 durch eine glückliche Operation in Dresden sein Augenlicht wieder und verbrachte den Rest seines Lebens in wissenschaftlicher Muße teils in Weimar teils auf seinem Gute Seerhausen. Er starb 13. Jan. 1814 in Weimar. Von seinen Söhnen war der zweite, Karl Wilhelm, Freiherr von F., geb. 16. Juni 1769 zu Weimar, gest. daselbst 16. Okt. 1851, von 1815 bis 1843 ebenfalls weimar. Staatsminister. — Vgl. Freiherr von Beaulieu-Marconnay, Anna Amalia, Karl August und der Minister von F. (Weim. 1874).

Fritsch, Karl, Meteorolog und Naturforscher, geb. 12. Aug. 1812 zu Prag, studierte daselbst Jura und Philosophie und war dann einige Zeit als Finanzbeamter in Prag angestellt, bis er 1851 Adjunkt der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus wurde. Schon 1846—48 hatte er mit Kreil Österreich bereist, um magnetische Beobachtungen anzustellen. Nachdem er 1862 Vicedirektor der Centralanstalt geworden war, dehnte er das Beobachtungsnetz immer weiter über Österreich aus. Auch nachdem er 1872 in den Ruhestand getreten war, behielt er die Leitung der phänolog. Station. Er starb 26. Dez. 1879 zu Wien. Die Ergebnisse seiner Beobachtungen legte er in den Denkschriften und Sitzungsberichten der Wiener Akademie, in den Schriften der Österreichischen Gesellschaft für Meteorologie und andern Fachzeitschriften nieder.

Fritsch, Karl von, Geolog und Reisender, geb. 11. Nov. 1838 zu Weimar, besuchte die Forstakademie zu Eisenach und studierte in Göttingen Geologie. Nachdem er Madeira und die Canarischen Inseln besucht hatte, habilitierte er sich 1863 in Zürich, reiste 1866 zur Beobachtung eines Vulkanausbruchs nach Santorin und wurde 1867 von der Senckenbergschen Naturforschenden Gesellschaft als Docent für Mineralogie und Geologie nach Frankfurt berufen. Mit Johannes Justus Rein bereiste er 1872 Marokko und den Hohen Atlas. 1873 wurde er ord. Professor der Geologie in Halle. Er schrieb: «Reisebilder von den Canarischen Inseln» (Gotha 1867), «Das Gotthardgebiet» (Bern 1874), «Allgemeine Geologie» (Stuttg. 1888); mit G. Hartung und Reiß: «Tenerife, geologisch-topographisch dargestellt» (Winterth. 1867); mit Reiß: «Geolog. Beschreibung der Insel Tenerife» (ebd. 1868).

Fritten, im allgemeinen das Erhitzen einer pulverförmigen Mischung bis zur beginnenden Erweichung und zum oberflächlichen Aneinanderhaften der Teilchen; in der Glasfabrikation das Vorglühen der Glasmasse bis zum Beginn des Schmelzens.

Frittenporzellan oder **Glasporzellan,** ein in Frankreich und Italien im 18. Jahrh. hergestelltes und auch jetzt noch beliebtes, stark durchscheinendes und beim Erhitzen leicht zerspringendes Porzellan, das gleichsam den Übergang vom Milchglas zum echten Porzellan bildet. Das französische F. (1695 von Morin in St. Cloud bei Paris erfunden) wird aus Sand, Salpeter, Soda, Kochsalz, Gips und Alaun dargestellt; das englische F. enthält neben Kaolin eine Reihe von Flußmitteln: zersetzten Feldspat (Cornishstone), Knochenasche, Gips u. s. w.

Frittfliege, soviel wie Fritfliege (s. d.).

Frituro (frz., spr. -tühr), Bratschmalz, Bratbutter; damit Gebackenes; Schüssel Backfische.

Fritzen, Adolf, Bischof von Straßburg, geb. 10. Aug. 1838 zu Cleve, studierte Theologie, Philologie und Geschichte in Tübingen, Münster, Berlin

Digitized by Google

und Bonn, empfing 1862 die Priesterweihe, wirkte 1866—73 als Lehrer am Collegium Augustinianum in Gaesdonk (Westfalen), war 1874—87 in Dresden Hofkaplan und Erzieher der Söhne des Prinzen Georg von Sachsen und wurde 1887 an die Spitze des bischöfl. Gymnasiums in Montigny bei Metz berufen. 1890 war F. Begleiter des Prinzen Friedrich August von Sachsen auf dessen Orientreise. Im Jan. 1891 wurde er zum Bischof von Straßburg ernannt. Die Schwierigkeiten, die man für einen Altdeutschen in dieser Stellung der eingeborenen Geistlichkeit gegenüber befürchtete, blieben aus; vielmehr gewann F. in kurzer Zeit Geistlichkeit wie Bevölkerung für sich. Seine Maßnahmen auf religiösem wie administrativem Gebiete zeugen von großer Umsicht, Frömmigkeit und edler Denkungsart. Zu seinen bemerkenswertesten Errungenschaften für die Förderung des Deutschtums in den Reichslanden zählt der im Herbst 1892 erfolgte Anschluß der reichsländischen Katholiken an den «Volksverein für das kath. Deutschland».

Fritzen, Aloys, Politiker, geb. 19. Febr. 1840 zu Cleve, studierte in Bonn und Heidelberg Rechtswissenschaft, trat 1861 am Landgericht Cleve in den praktischen Justizdienst, wurde 1866 Landgerichtsassessor und machte den Feldzug gegen Österreich mit. 1868 wurde er zum ersten Beigeordneten in Düsseldorf gewählt und 1875 als Oberbeamter (Landesrat) in die rhein. Provinzialverwaltung berufen, nahm aber 1889 seinen Abschied, um sich ganz der parlamentarischen Thätigkeit zu widmen. F. ist Mitglied des Deutschen Reichstags (für den 9. Düsseldorfer Wahlkreis), des preuß. Abgeordnetenhauses und des rhein. Provinziallandtags; er schloß sich der Centrumspartei an, in der er eine angesehene Stellung einnimmt, und ist namentlich in Budgetfragen hervorgetreten. Er schrieb u. a.: «Über die Kirchenbaulast im Bergischen mit besonderer Rücksicht auf die Kirchtürme» (Düsseld. 1870), «Des Quintus Horatius Flaccus Oden», im Originalversmaße übersetzt (ebd. 1888). — Sein Bruder **Karl**, Amtsgerichtsrat zu Dülken, geb. 19. Febr. 1844 zu Cleve, gehörte dem Reichstag 1890—93 für den 3. Koblenzer, seit 1894 für den Wahlkreis Cleve-Geldern, und dem preuß. Abgeordnetenhaus seit 1880 als Mitglied der Centrumspartei an.

Fritzlar. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Cassel, hat 340,68 qkm, (1890) 26 482 (12 779 männl., 13 703 weibl.) E., 3 Städte, 47 Landgemeinden und 9 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis F., 26 km im SW. von Cassel, in anmutiger Lage steil über der Eder, die hier eine langgestreckte Insel bildet, an der Nebenlinie Wabern-Wildungen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Cassel), Kreisbauamtes und einer Oberförsterei, von mittelalterlichen Warten umgeben, hat (1890) 3232 E., darunter 1083 Evangelische und 146 Israeliten, in Garnison (298 Mann) die 2. Abteilung des 11. Feldartillerieregiments; eine schöne Stiftskirche St. Peter mit zwei Türmen, von denen der südwestliche (1873 restauriert) 7. Dez. 1868 bei einem heftigen Sturme einstürzte und 22 Menschen tötete, ein ehemaliges Franziskanerkloster, Lateinschule, Präparandenanstalt, Pensionat der Ursulinerinnen (1887 wieder eröffnet) sowie Handwerksschule; Ackerbau, starke Töpferei, Gerberei und acht Jahrmärkte. — F. ist ein sehr alter Ort und die Wiege des Christentums im Hessenlande. Bonifatius, der 724 die dem Gotte Thor geweihte Eiche an der Stelle der jetzigen Peterskirche fällte, gründete 741 unweit südlich von F. auf dem Bürberge das Bistum Buraburg und zu «Frideslar» selbst die St. Peterskirche, ein Kloster und eine Klosterschule. 786 ward das Bistum nach F. selbst verlegt und mit dem Kloster vereinigt, aber schon unter dem zweiten Bischof wurde es von dem Kloster wieder getrennt und mit Mainz vereinigt. F. war die Residenz der Herzöge von Franken. 919 fand zu F. die Wahl König Heinrichs I. durch die Franken und Sachsen statt; 1078 eroberte Rudolf von Schwaben die Stadt. 1232 erstürmte und verbrannte sie Landgraf Konrad von Thüringen und Friedrich von Treffurt. Die Schweden unter Banér lieferten bei F. 1640 den Kaiserlichen unter Erzherzog Leopold und Piccolomini mehrere Treffen. Im Siebenjährigen Kriege schlug bei F. 1. Juli 1760 General Luckner einen Überfall der Franzosen siegreich zurück; um den Rückzug des Herzogs von Broglie über Fulda zu decken, setzten sich die Franzosen mit 2000 Mann unter dem Marquis von Narbonne 12. bis 15. Febr. 1761 hier fest und hielten die Alliierten mehrere Tage lang auf. F. bildete ehemals ein Fürstentum, das bis 1802 zum Erzbistum Mainz gehörte, dann hessisch wurde, 1807 zum Königreich Westfalen und 1814 an Hessen zurückgegeben ward. 1866 wurde die Stadt preußisch.

Fritzlar, Herbort und Hermann von, s. Herbort von Fritzlar und Hermann von Fritzlar.

Fritzner, Joh., norweg. Sprachforscher, geb. 9. April 1812 in Askøen, studierte in Kristiania seit 1828, wurde 1835 Lehrer in Bergen, 1838 Pfarrer in Vadsø und 1862 in Tjødling; er nahm 1877 Abschied vom priesterlichen Amte und lebte seit 1878 in Kristiania, wo er 17. Dez. 1893 starb. Schon in Bergen begann F. seine umfassenden Studien für die Lexikographie der altnordischen Sprache und gab 1862 die erste Hälfte vom «Ordbog over det gamle norske Sprog» heraus, welche Arbeit 1867 vollendet wurde. Seit 1883 erscheint eine neue, bedeutend umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Fritzower See, s. Camminer Bodden.

Fritzsche, Adolf Theodor Hermann, Philolog, geb. 3. Juni 1818 zu Groitzsch in Sachsen, Neffe von Christian Friedrich F., studierte zu Leipzig, habilitierte sich 1844 zu Gießen, wo er 1849 eine außerordentliche Professur erhielt, und siedelte 1850 nach Leipzig über, wo er als außerord. Professor auch eine griech. Gesellschaft leitete. Er starb daselbst 9. Febr. 1878. F. veröffentlichte eine Ausgabe des 8. und 9. Buchs der «Ethica Nicomachea» (Gieß. 1847) und der «Ethica Eudemia» (Regensb. 1851) des Aristoteles, eine Ausgabe des Theokrit (mit deutschem Kommentar, Lpz. 1857; 2. Aufl. 1869; größere Ausgabe mit kritischem und exegetischem lat. Kommentar, 2 Bde., ebd. 1868—69; 2. Aufl. in 1 Bd., 1870) und der Satiren des Horaz (2 Bde., ebd. 1875—76). Ferner schrieb er: «De poetis Graecorum bucolicis» (Gieß. 1844), «Horaz und sein Einfluß auf die lyrische Poesie der Deutschen» (in den «Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik», Bd. 88, Lpz. 1863). Auch hat sich F. als Dichter in lat. und deutscher Sprache, in letzterer unter anderm in der Sammlung «Hebe und Charis» (Lpz. 1849), bekannt gemacht.

Fritzsche, Christian Friedr., prot. Theolog, geb. 17. Aug. 1776 zu Naundorf bei Zeitz, studierte in Leipzig, wurde 1799 Pfarrer zu Steinbach bei Borna in Sachsen, 1809 Superintendent zu Dobri-

Digitized by Google

lugk, 1827 Honorarprofessor und 1830 ord. Professor zu Halle; er starb 19. Okt. 1850 in Zürich. Anfangs Supranaturalist, neigte F. später zum Rationalismus. Von seinen zahlreichen Abhandlungen und akademischen Gelegenheitsschriften erschien eine Anzahl in den Sammlungen «Fritzschiorum opuscula academica» (Lpz. 1838) und seinen «Nova opuscula academica» (Zür. 1846).

Sein ältester Sohn, Karl Friedrich August F., prot. Theolog, geb. 16. Dez. 1801 zu Steinbach bei Borna, studierte in Leipzig, wo er sich 1823 in der philos. Fakultät habilitierte und 1825 außerord. Professor wurde. 1826 wurde er ord. Professor der Theologie in Rostock, 1841 in Gießen; er starb daselbst 6. Dez. 1846. Ein Schüler des Philologen Gottfried Hermann, wandte er dessen streng grammatische und philol. Methode auf die biblische Exegese an. Seine Hauptwerke sind der «Kommentar über den Römerbrief» (3 Bde., Halle 1836—43) und die Kommentare zum Matthäus (Lpz. 1826) und zum Markus (ebd. 1830).

Der zweite Sohn, Franz Volkmar F., geb. 26. Jan. 1806 zu Steinbach bei Borna, studierte zu Leipzig Philologie. Nachdem er einige Jahre an der Thomasschule daselbst gewirkt, folgte er einem Rufe als Professor nach Rostock, wo er bis zu seinem 17. März 1887 erfolgten Tode ununterbrochen gelehrt hat. Als erste Frucht seiner Studien erschien die Ausgabe einiger Schriften Lucians zugleich mit den «Quaestiones Lucianeae» (Lpz. 1826), der die «De Atticismo et orthographia Luciani commentationes» (Rost. 1828) und eine Bearbeitung der «Dialogi Deorum» (Lpz. 1829) folgten. In mehrern Abhandlungen sowie in den Ausgaben der «Thesmophoriazusae» (Lpz. 1838) und der «Ranae» des Aristophanes (mit lat. Kommentar; Zür. 1845) zeigte er außerordentliche Belesenheit und ein tiefes Eingehen in das Wesen der griech. Komödie. F.s Hauptwerk aus späterer Zeit ist die kritische Ausgabe der sämtlichen Werke Lucians (Bd. 1—3, Rost. 1860—82). Außerdem hat er eine große Anzahl akademischer Abhandlungen geschrieben.

Der jüngste Sohn Christian Friedrich F.s, Otto Fridolin F., prot. Theolog, geb. 23. Sept. 1812 zu Dobrilugk, studierte zu Halle, habilitierte sich dort 1836, ging 1837 als außerord. Professor nach Zürich, wo er 1842 ord. Professor und 1844 Oberbibliothekar der Kantonsbibliothek wurde. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «De Theodori Mopsuesteni vita et scriptis» (Halle 1836), «Glarean, sein Leben und seine Schriften» (Frauenfeld 1890), sowie die kritischen Ausgaben der «Confessio Helvetica posterior» (Zür. 1839), des Lactantius (2 Bde., Lpz. 1842—44), der exegetischen Fragmente des Theodor von Mopsuestia (Zür. 1847), der griech. Übersetzung des Buchs Esther (ebd. 1848) und des Buchs der Richter (ebd. 1867), der Schrift Anselms «Cur deus homo» (ebd. 1868; 3. Aufl. 1893) und der alttestamentlichen Apokryphen (Lpz. 1871). Für das von ihm in Gemeinschaft mit W. Grimm geschriebene «Kurzgefaßte exegetische Handbuch zu den Apokryphen des Alten Testaments» (6 Bde., Lpz. 1851—60) bearbeitete er die erste (das dritte Buch Esra, die Zusätze zum Buch Esther und Daniel, das Gebet des Manasse, das Buch Baruch und den Brief des Jeremias), zweite (Tobi und Judith) und fünfte Lieferung (Jesus Sirach).

Frivol (lat.), leichtfertig, nichtig, des sittlichen Halts ermangelnd, schlüpfrig; im jurist. Sinne: nichtig, vermessen, strafbar; frivolisieren, in frivoler Weise behandeln; Frivolität, frivoles Wesen, Thun, frivole Äußerung u. s. w.; Frivolitäten ist auch die Bezeichnung für eine durch Handarbeit gefertigte Art leichter Spitzen.

Fr. Müll., hinter den lat. Namen naturgeschichtlicher Objekte Abkürzung für Fritz Müller (s. d.).

Frô, german. Gott, s. Freyr.

Fröbel, Friedr., Pädagog, geb. 21. April 1782 zu Oberweißbach in Schwarzburg-Rudolstadt, kam 1797 zu einem Förster in die Lehre, beschäftigte sich vielfach mit Geometrie und Naturwissenschaften und bezog 1799 die Universität Jena, konnte aber wegen Mangel an Mitteln seine Studien nicht beenden. Er wurde 1802 Aktuar in einem Forst- und Rentamte bei Bamberg, 1803 Geometer in Bamberg, 1804 Sekretär eines Landedelmanns in Mecklenburg, später Lehrer an der nach den Grundsätzen Pestalozzis geleiteten Grunerschen Musterschule in Frankfurt a. M. 1807 nahm er die Stelle eines Hofmeisters der Söhne des Herrn von Holzhausen an, mit denen er von 1808 bis 1810 in Pestalozzis Institut zu Yverdon zubrachte. Er studierte hierauf noch in Göttingen und Berlin, wo er zugleich an der Pestalozzischen Schule Plamanns thätig war. Während der Freiheitskriege nahm er im Lützowschen Freikorps an den Feldzügen von 1813 und 1814 teil. Nach dem Frieden erhielt er die Stelle eines Inspektors des Mineralogischen Museums zu Berlin, die er jedoch schon 1816 wieder niederlegte, um zu Griesheim bei Stadt-Ilm eine eigene Erziehungsanstalt zu begründen, welche er kurz darauf (1817), verbunden mit seinen Freunden Langenthal und Middendorf, nach Keilhau bei Rudolstadt verlegte, und die bald durch tüchtige Lehrer, unter ihnen besonders Barop, Aufschwung nahm. Seinem pädagogischen System suchte er durch verschiedene Schriften, wie «Die Menschenerziehung» (Bd. 1, Keilhau 1826), in größern Kreisen Eingang zu verschaffen. Nach demselben besteht das Wesen der Erziehung darin, daß jede Seite menschlicher Fähigkeit im Individuum ausgebildet wird, aber keine vereinzelt, sondern alle in harmonischem Verhältnis. Doch fehlte F. die Gabe, seine Ideen klar und einfach vorzutragen, und deshalb hat auch sein System vielfache Mißverständnisse und Anfeindungen erfahren. Dies und finanzielle Bedrängnisse veranlaßten F., 1831 in die Schweiz zu gehen, wo er erst im Kanton Luzern zu Wartensee eine Erziehungsanstalt gründete, die er kurz darauf nach Willisau verlegte; 1835 übernahm er die Einrichtung und Leitung eines Waisenhauses in Burgdorf bei Bern. Hier wurde er durch seine Wirksamkeit sowie durch das Studium der Schriften des Comenius besonders auf die Wichtigkeit der Erziehung der Kinder im ersten Kindesalter hingewiesen, und nachdem er 1837 nach Deutschland zurückgekehrt war, widmete er sich fast ausschließlich der Erziehung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter. 1839 gründete er zu Blankenburg in Thüringen zur Erziehung solcher Kinder eine Anstalt, der er den Namen Kindergarten (s. d.) beilegte. Seine Ideen, für die er mit größter Begeisterung zu werben verstand, fanden vielfach Beifall und Nachahmung. Infolgedessen gründete er in dem ihm von der Regierung zu Sachsen-Meiningen eingeräumten Schlosse Marienthal bei Bad Liebenstein ein Seminar für Kindergärtnerinnen, das er im Frühling 1850 eröffnete. F. starb 21. Juni 1852 zu Marienthal. F.s Buch «Kommt, laßt uns unsern Kindern

Digitized by Google

leben» (Blankenb. 1844), für die Unterweisung kleiner Kinder bestimmt, hat vielen Beifall gefunden, wogegen seine «Mutter- und Koselieder» (4. Aufl., Berl. 1862—74) neben guten Bemerkungen viele leere Reimereien enthalten. F.s «Gesammelte pädagogische Schriften» hat Lange (2 Bde. in 3 Abteil., Berl. 1862—74), «Pädagogische Schriften» hat Seidel (3 Bde., Wien 1883), seine «Kindergartenbriefe» Pösche (ebd. 1887) herausgegeben. — Vgl. Bühlmann, Friedrich F. und der Kindergarten (Frauenfeld 1871); Hanschmann, Friedrich F., die Entwicklung seiner Erziehungsidee in seinem Leben (2. Aufl., Eisenach 1875); Goldammer, Friedrich F. (Berl. 1880); Reinecke, F.s Leben und Lehre (1. Bd., ebd. 1885); von Marenholtz-Bülow, Theoretisches und praktisches Handbuch der Fröbelschen Erziehungslehre (2 Tle., Cass. 1886); Bowen, F. and education by self-activity (Lond. 1892); Pappenheim, Friedrich F. (Berl. 1893).

Fröbel, Jul., Publizist und Politiker, ein Neffe des vorigen, geb. 16. Juli 1805 zu Griesheim bei Stadt-Ilm, studierte in München, Jena und Berlin und ging 1833 nach Zürich als Lehrer an der Industrieschule und Professor der Mineralogie an der Hochschule. Hier veröffentlichte er die «Grundzüge eines Systems der Krystallologie» (Zür. 1843; 2. Aufl., Lpz. 1847). Gegen 1844 gab F. seine Professur auf, um sich dem Betriebe des einige Jahre vorher von ihm gegen die deutsche Censur begründeten Litterarischen Comptoir zu Zürich und Winterthur zu widmen, siedelte aber 1846 nach Deutschland über und lebte bis zur Februarrevolution in Dresden. In den Fürstentümern Reuß für die Nationalversammlung gewählt, schloß er sich dem demokratischen Klub des Donnersbergs an und ging als Abgeordneter desselben mit Robert Blum im Okt. 1848 nach Wien, wo er nach der Occupation der Stadt verhaftet und, vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurteilt, jedoch vom Fürsten Windischgrätz begnadigt und aus Österreich ausgewiesen wurde. Nach seiner Rückkehr nach Frankfurt veröffentlichte er «Briefe über die Wiener Oktoberrevolution» (Frankf. 1849). 1849 floh er nach Nordamerika, wo er sich anfangs in Neuyork industriellen Unternehmungen widmete. Von 1850 bis 1857 bereiste er Nord- und Mittelamerika, verheiratete sich 1856 mit der Gräfin Karoline von Armansperg, der Tochter des bayr. Ministers und griech. Erzkanzlers, kehrte 1857 nach Europa zurück und wandte sich 1862 nach Wien. Hier entwickelte F. im Vertrauen der österr. Regierung eine lebendige polit.-litterar. Thätigkeit, die auf die Förderung der großdeutschen Politik berechnet war. 1866 verließ er Wien und gründete 1867 zu München die «Süddeutsche Presse», die er bis 1873 in gemäßigt liberaler Tendenz leitete. In letzterm Jahre wurde F. zum Konsul des Deutschen Reichs in Smyrna ernannt; in gleicher Eigenschaft fungierte er 1876—89 in Algier. Er starb 6. Nov. 1893 in Zürich. Er veröffentlichte ferner «System der socialen Politik» (2 Bde., Mannh. 1847), «Theorie der Politik» (2 Bde., Wien 1861—64), «Die Gesichtspunkte und Aufgaben der Politik» (Lpz. 1878), «Aus Amerika. Erfahrungen, Reisen und Studien» (2 Bde., ebd. 1857—58; englisch von F. selbst, Lond. 1859), «Kleine polit. Schriften» (2 Bde., Stuttg. 1866), «Die Wirtschaft des Menschengeschlechts auf dem Standpunkte der Einheit idealer und realer Interessen» (3 Bde., Lpz. 1870—76), «Die realistische Weltansicht und die utilitarische Civilisation» (ebd. 1881), «Ein Lebenslauf» (Selbstbiographie, 2 Bde., Stuttg. 1890—91).

Fröbel, Karl, Pädagog und Litterat, Bruder des vorigen, geb. 29. Okt. 1807 in Griesheim bei Stadt-Ilm, studierte 1827—28 in Jena Naturwissenschaften, erhielt darauf eine Anstellung an einer Knaben-Erziehungsanstalt in Stanmore bei London, ging jedoch bald zur Vollendung seiner Studien nach Zürich, wo er zugleich Lehrer an der Kantonsschule wurde; 1845 gründete er eine eigene Privatschule. Später errichtete er zu Hamburg eine Hochschule für erwachsene Mädchen, die er 1851 aufgeben mußte. Er begab sich 1852 nach Schottland und wurde Lehrer der neuern Sprachen an der Akademie zu Inverneß, später Lehrer und Erzieher in Edinburgh, wo auch seine Frau eine Mädchenschule einrichtete. Von 1882 ab brachte er mehrere Jahre in Deutschland zu; seit 1886 lebt er wieder in Edinburgh, wo die Schule seiner 1886 verstorbenen Frau von seinen Töchtern fortgesetzt wird. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Zeitgemäße Betrachtungen für das gebildete Europa» (anonym, Zür. 1840) und «Definitions and axioms of a future science of existence» (Lond. 1881).

Froben, Emanuel, Stallmeister Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten, fiel durch eine schwed. Stückkugel in der Schlacht bei Fehrbellin 18. (28.) Juni 1675. Es geht die Sage, daß F., als er bemerkte, daß die schwed. Artillerie ihr Feuer gerade auf den Schimmel richtete, welchen der Kurfürst ritt, diesen veranlaßt habe, mit ihm das Pferd zu tauschen, worauf er selbst den Schimmel bestiegen habe und bald darauf getötet worden sei. Diese auch in Gedichten verherrlichte Sage ist jedoch historisch unbegründet; der Kurfürst hat am Schlachttage keinen Schimmel geritten, doch fand F. allerdings unmittelbar neben ihm den Tod. — Vgl. Brecht, E. F. und seine Familie (in der Zeitschrift «Der Bär», Berl. 1875).

Froben, Johs., gelehrter Buchdrucker, geb. um 1460 zu Hammelsburg (in Franken), ging nach Basel, wo er humanistischen Studien oblag und später dem Buchdrucker Joh. Amerbach als Korrektor zur Seite stand. Er wurde dann Bürger von Basel und begann 1491 seine selbständige Wirksamkeit durch den Druck einer handlichen lat. Bibel in Oktavformat. 1500 heiratete F. die Tochter des Buchhändlers Wolfgang Lachner; seitdem arbeiteten beide gemeinsam. Praktisches Geschick, Geschmack und Gelehrsamkeit vereinigten sich bei ihm in seltener Weise. Gute und korrekte Ausgaben der Klassiker und Kirchenväter zu liefern war er vor allem bedacht. Seine persönlichen Beziehungen zu den Humanisten, besonders seine lange Freundschaft mit Erasmus, dessen Schriften alle in seinem Verlage erschienen, waren ihm dabei sehr förderlich. Als wissenschaftliche Mitarbeiter (Korrektoren) unterstützten ihn auch Wolfg. Musculus, Joh. Ökolampadius und Sigismund Gelenius. Die von ihnen besorgten Ausgaben gelten zum Teil auch wegen der dafür benutzten Handschriften noch jetzt als sehr beachtenswert. Das Neue Testament in griech. Sprache (2 Tle., 1516) und die Werke des Hieronymus (9 Tle., 1516) schafften seinem Verlage besondern Ruhm; ersteres diente Luther als Grundlage für seine Übersetzung. Die Bedeutung Hans Holbeins erkannte F. früh und beschäftigte ihn viel für die Ausschmückung seiner Drucke. Auch ahmte er zuerst die von Aldus Manutius dem Ältern ein-

Digitized by Google

geführte zierliche Kursivschrift nach. Seine Wirksamkeit vor allem hob Basel im Anfang des 16. Jahrh. an die Spitze des deutschen Buchhandels. Sein Druckerzeichen besteht in zwei gekrönten Schlangen, die sich um einen unten von zwei Händen gehaltenen Stab winden, auf dem eine Taube sitzt. Er starb im Okt. 1527. Seine Offizin wurde von seinem ältern Sohne Hieronymus (gest. 1563), seinem Schwiegersohne Nik. Episcopius (gest. 1564) und später von seinen Enkeln Ambrosius und Aurelius, Söhnen des Hieronymus, bis 1603 fortgesetzt.

Froberg, Grafschaft des alten Deutschen Reichs, am Doubs, zwischen dem Stifte Basel und Hochburgund, kam im 16. Jahrh. an das Hochstift Basel und 1780 an Frankreich, wobei der Name in Montjoie umgewandelt wurde.

Froberger, Johann Jakob, Orgelspieler, geb. um 1605 in Halle a. S., war 1637—57 Hoforganist in Wien, aber wie es scheint, häufig zu längern Studienreisen (1637—41 bei Frescobaldi) und Kunstfahrten, die ihn auch nach Frankreich führten, beurlaubt. Nachdem er noch England besucht hatte, verbrachte er das letzte Jahrzehnt bei der Herzogin Sibylla von Württemberg auf deren Schloß zu Héricourt bei Montbéliard, wo er 7. Mai 1667 starb. F. war ein ideenreicher Musiker und wurde besonders bedeutend für die Klavierkomposition, in der er einen neuen freien Stil begründete. — Vgl. Franz Beier, über J. J. F.s Leben (in der «Sammlung musikalischer Vorträge», Nr. 59—60, Lpz. 1884).

Frobisher (spr. -bisch'r), Sir Martin, engl. Seefahrer und Seeheld des 16. Jahrh., geb. zu Doncaster in der Grafschaft York, faßte den Plan, eine nordwestl. Durchfahrt nach China aufzusuchen. Auf Verwenden Dudleys, Grafen von Warwick, brachte er eine Gesellschaft zusammen, durch deren Unterstützung er mit zwei kleinen Schiffen 8. Juni 1576 von Deptford absegeln konnte. Am 11. Juli erblickte er angeblich unter 61° nördl. Br. das Land; doch hinderte ihn das Eis zu landen. Am 28. glaubte er die Küste von Labrador zu sehen; 29. Juli sah er ein drittes Land, angeblich die Westspitze von Meta incognita und 11. Aug. befand er sich in einer Meerenge, die er 300—340 km hinauffuhr und die nach ihm die Frobisher-Bai (s. d.) genannt wurde, worauf er 1. Okt. nach Harwich zurückkam. Ein Stein, den ein Matrose mitgebracht hatte und den man für goldhaltig hielt, veranlaßte die Gesellschaft zu einer zweiten Expedition, mit der F. 26. Mai 1577 abging. Mit einer Ladung solcher Steine kehrte er zurück und wurde von der Königin Elisabeth beauftragt, in dem neuentdeckten Lande ein Fort zu erbauen und eine Besatzung nebst Arbeitern dort zurückzulassen. Er ging 31. Mai 1578 mit drei Schiffen dahin ab, denen zwölf andere folgten. Am 20. Juni entdeckte er eine Küste, die er Westengland nannte und für die Königin in Besitz nahm. In die Meerenge aber konnte er wegen des Eises nicht einlaufen, begnügte sich daher, 500 t des vermeintlichen Goldsteins einzunehmen, und kehrte nach England zurück. Da sich bald die Wertlosigkeit des Steins zeigte, gab man das Unternehmen auf. F. befehligte als Viceadmiral 1586 ein Schiff der Flotte unter Drake in Westindien und erhielt auf dem Schlachtfelde 23. Juli 1588 wegen seiner Dienste gegen die span. Armada die Ritterwürde; er befehligte das Schiff «Triumph». 1590 kreuzte er als Geschwaderchef an der span. Küste. Mit 10 Schiffen Heinrich IV. von Frankreich 1594 zu Hilfe geschickt, wurde er nach einer Landung in der Bretagne, um Brest zu erobern, bei der Einnahme des Forts Crozon 7. Nov. verwundet und starb bald darauf zu Portsmouth. Die Beschreibung seiner Reisen findet sich im 3. Band der Sammlung von Reisebeschreibungen der Haklayt Society.

Frobisher-Bai, schmale Meeresbucht an der Südostküste von Baffinland im arktischen Amerika, zwischen den Halbinseln Nugumiut und Meta incognita, denen sich die Resolutioninsel und Hallinsel vorlagern. 1576 durch Frobisher (s. d.) entdeckt, galt der Einschnitt bis F. Halls Untersuchung (1862) fälschlich für eine Meeresstraße.

Froc (engl.), s. Frock.

Frock, das Obergewand der Ordensgeistlichen, namentlich der Benediktiner, das über dem Skapulier angelegt wird. Auch das Büßergewand mit langen weiten Ärmeln, in Verbindung mit nacktem Fuße, wird mitunter F. genannt. Im 18. Jahrh. wurde auch ein langer bequemer Reise- und Reitrock in England Froc genannt. (Vgl. Frack.)

Frohburg, Stadt in der Amtshauptmannschaft Borna der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, 8 km im SO. von Borna, an der rechts zur Pleiße gehenden Wyhra, in 173 m Höhe, an der Linie Leipzig-Borna-Chemnitz der Sächs. Staatsbahnen (Bahnhof 2 km entfernt), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Leipzig), hat (1890) 2969 E., darunter 33 Katholiken, Post, Telegraph, got. Kirche (1637), Rittergut mit altem Schloß und großem Park; städtische Sparkasse, Plüschweberei (100 Stühle) für Lausigker Fabriken, Kattundruckerei, Pappen- und Cigarrenfabrikation, Ziegelei, Töpferei, Gerberei, Braunkohlenwerke und Fabrikation von Braunkohlenpreßsteinen, Kalkstein- und Porphyrbrüche sowie Obstbau. Zur Gemeinde F. gehören die Pappenfabrik und Holzschleiferei Abtmühle und ein Rittergut mit bedeutender Schafzucht.

Fröhlich, Abraham Emanuel, schweiz. Dichter, geb. 1. Febr. 1796 zu Brugg im Aargau, studierte in Zürich Theologie, wurde Lehrer, dann Rektor an der Kantonsschule zu Aarau und Diakon, und starb 1. Dez. 1865 in Baden bei Aarau. Seinen litterar. Ruf begründete er durch «Fabeln» (Aarau 1825), «Hundert neue Fabeln» (Zür. 1825; 2. Aufl., Aarau 1829), die er als «Bilder des häuslichen und öffentlichen, des polit., pädagogischen und kirchlichen Lebens, Bilder des Marktes und der Einsamkeit» bezeichnet. Satirische, gegen Freigeisterei und Umsturzideen, in Form und Stil von Rückerts «Weisheit des Brahmanen», gerichtete Dichtungen sind «Der junge Deutsch-Michel» (Zür. 1843; 3. Aufl. 1846) und «Reimsprüche aus Staat, Kirche, Schule» (ebd. 1850). Seine «Gesammelten Schriften» füllen 5 Bände (Frauenfeld 1853). Eine Auswahl «Fabeln, Lieder und erzählende Dichtungen» erschien in der «Nationalbibliothek» (Aarau 1884).

Fröhlich, Karl Hermann, Jugenddichter und Silhouettenkünstler, geb. 8. April 1821 zu Stralsund, erwarb sich früh die Fertigkeit, mit der Schere Figuren aus Papier zu schneiden, die er, seit 1833 als Drucker erst in Berlin, seit 1839 auf der Wanderschaft, seit 1845 wieder dauernd in Berlin thätig, in seiner Mußezeit zu hoher Vollendung fortentwickelte. Seine Blätter, begleitet von ansprechenden Dichtungen, erschienen zuerst u. d. T. «Blumen am Wege» (Cass. 1851; 2. Aufl. u. d. T. «Gedichte», Berl. 1862). Es folgten: «Fabeln und Erzählun-

Digitized by Google

gen» (Cass. 1853—54; 5. Aufl. 1860), «Silhouettenfibel» (ebd. 1855), «Neue Silhouetten und Reime» (2 Bde., Berl. 1855), «Buntes Allerlei» (ebd. 1857), «Lilgen Konfallgen» (ebd. 1858), «Neue große Silhouettenfibel» (ebd. 1859), «Blumen am Wege, ein Strauß für die Jugend» (ebd. 1882). Die überaus zarten und charakteristischen Originalsilhouetten fanden auf Ausstellungen wiederholt allgemeine Anerkennung. F. lebt in Berlin.

Fröhliche Brüder, Ritterorden, s. Marianer.

Frohme, Karl Franz Egon, socialistischer Politiker, geb. 4. Febr. 1850 zu Hannover, widmete sich dem Maschinenbau und wirkte schon seit 1870 für die Socialdemokratie öffentlich in Wort und Schrift; gleichzeitig warf er sich auf das Studium der Geschichte und Nationalökonomie und bereiste Deutschland, die Schweiz, Holland, Belgien, Österreich, England und Dänemark. Seine polit. Thätigkeit zog ihm mehrmals längere Gefängnisstrafen zu. F. war Redacteur mehrerer socialistischer Blätter, u. a. des «Frankfurter Volksfreundes», und lebt jetzt als Schriftsteller in Hamburg-Eimsbüttel. Dem Reichstag gehört er seit 1881 an, zuerst für Hanau-Gelnhausen, seit 1884 für Altona. Er gilt als Anhänger einer gemäßigtern Richtung der Socialdemokratie. Außer parteipolit. Agitationsschriften veröffentlichte er: «Entwicklung der Eigentumsverhältnisse».

Frohne, s. Frone.

Frohnleichnam, s. Fronleichnam.

Frohnleiten, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Graz in Steiermark, rechts der Mur, in 407 m Höhe, an der Linie Wien-Graz der Österr. Südbahn, hat (1890) 1160 E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (392,56 qkm, 14 Ortsgemeinden, 41 Ortschaften, 16088 deutsche kath. E.), Pfarrkirche, altes Servitenkloster (1683), Rathaus, Hammerwerke und besuchte Kaltwasserheilanstalt.

Frohschammer, Jakob, Philosoph, geb. 6. Jan. 1821 zu Illkofen in Bayern, widmete sich seit 1841 zu München theol. und philos. Studien, trat 1847 in den Priesterstand ein und ward eine Zeit lang an verschiedenen Orten der Diöcese Regensburg in der Seelsorge verwendet, bis er die Erlaubnis erhielt, sich in München für die akademische Laufbahn vorzubereiten. Hier wurde F. 1854 außerord. Professor in der theol. Fakultät; 1855 trat er als ord. Professor in die philos. Fakultät über. Gleichzeitig legte er das Amt eines Universitätspredigers nieder, das er seit 1851 verwaltet hatte. Seine litterar. Thätigkeit begann er mit «Beiträgen zur Kirchengeschichte» (Landsh. 1850), denen das Werk «Über den Ursprung der menschlichen Seelen. Rechtfertigung des Generationismus» (Münch. 1854) und die gegen K. Vogt gerichtete Streitschrift «Menschenseele und Physiologie» (ebd. 1855) folgten. Erstere Schrift wurde in Rom auf den Index gesetzt. In der «Einleitung in die Philosophie und Grundriß der Metaphysik» (Münch. 1858) beleuchtete F. die verschiedenen Standpunkte und Methoden der Philosophie und begründete seine eigene Auffassung. Ferner veröffentlichte er die Schriften «Über die Aufgabe der Naturphilosophie und ihr Verhältnis zur Naturwissenschaft» (Münch. 1861) und «Über die Freiheit der Wissenschaft» (ebd. 1861). Den Angriffen seiner Gegner antwortete er in einigen kleinern Schriften sowie in der von ihm begründeten Zeitschrift «Athenäum» (ebd. 1862—64). Ihr erster Jahrgang wurde nebst F.s «Einleitung in die Philosophie» und «Über die Freiheit der Wissenschaft» ebenfalls auf den Index gesetzt, und der Papst selbst richtete 1862 ein Schreiben gegen diese Abhandlungen an den Erzbischof von München-Freising. Als F. die unbedingte Unterwerfung ablehnte, ward er Ostern 1863 vom Erzbischof a divinis suspendiert und den Theologen der Besuch seiner Vorlesungen verboten.

Obwohl die kath. Gelehrten wegen seines offenen Konflikts mit dem Papste sich fast alle von ihm abwendeten und in ihrer Versammlung in München (1863) die Unterwerfung der Wissenschaft unter die kirchliche Autorität forderten, blieb F. dennoch seiner eingeschlagenen Richtung treu und bekämpfte damals schon alle jene Ansprüche des Papstes, die nachmals den großen Kirchen- und Kulturkampf hervorriefen. Zunächst wandte er sich gegen die Encyklika und den Syllabus von 1864 in seiner «Beleuchtung der Encyklika» (Lpz. 1865 anonym, 1870 unter seinem Namen); 1868 erschien ein größeres Werk: «Das Christentum und die moderne Naturwissenschaft» (Wien), das eine Kritik des histor. und dogmatischen Christentums enthält. 1869 veröffentlichte er: «Das Recht der eigenen Überzeugung» (Leipzig). Mit Bezug auf das Vatikanische Konzil erschienen zwei Broschüren (1869): «Zur Würdigung der Unfehlbarkeit des Papstes und der Kirche» (München) und «Die polit. Bedeutung der Unfehlbarkeit des Papstes und der Kirche» (ebd.), und 1871 eine Kritik des neuen Dogmas in Form eines offenen Sendschreibens an den Erzbischof von München: «Die Unfehlbarkeit des Papstes» (ebd.). An dem nun beginnenden Kulturkampfe beteiligte sich F. in vielen größern und kleinern Aufsätzen in Zeitungen und Zeitschriften, die gesammelt u. d. T. «Über die religiösen und kirchenpolit. Fragen der Gegenwart» (Elberf. 1875) erschienen sind; außerdem publizierte er: «Das neue Wissen und der neue Glaube» (Lpz. 1873), eine Trilogie von Broschüren gegen das Papsttum: «Der Fels Petri in Rom», «Der Primat Petri und des Papstes» und «Das Christentum Christi und das Christentum des Papstes» (Kempten und Elberf. 1873—76); ferner «Die Phantasie als Grundprincip des Weltprozesses» (Münch. 1877). An dieses Werk, das F.s philos. Grundlehre darstellt, schließen sich dessen weitere Schriften an: «Monaden und Weltphantasie» (ebd. 1879), «Über die Bedeutung der Einbildungskraft in der Philosophie Kants und Spinozas» (ebd. 1879), «Über die Principien der Aristotelischen Philosophie und die Bedeutung der Phantasie in derselben» (ebd. 1881), «Über die Genesis der Menschheit und deren geistige Entwickelung in Religion, Sittlichkeit und Sprache» (ebd. 1883), «Die Philosophie als Idealwissenschaft und System» (ebd. 1884), «Über die Organisation und Kultur der menschlichen Gesellschaft» (ebd. 1885), «Die Philosophie des Thomas von Aquino» (Lpz. 1889), «Über das Mysterium Magnum des Daseins» (ebd. 1891), «System der Philosophie im Umriß» (Abteil. 1, Münch. 1892). F. starb 14. Juni 1893 in Bad Kreuth. — Vgl. Münz, Jakob F. (Berl. 1894).

Frohsdorf oder Froschdorf, ursprünglich Krottendorf, Dorf in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Wiener-Neustadt in Niederösterreich, zur Gemeinde Lanzenkirchen (2051 E.) gehörig, 52 km südlich von Wien unweit der ungar. Grenze, rechts an der Leitha und am Fuße des großen Kaiserwaldes, hat (1890) 682 E., Post, Gut mit stattlichem Schloß und Park, eine von der

Digitized by Google

Gräfin von Chambord gegründete Mädchenschule der Schulschwestern und Feldwirtschaft. F. war Vereinigungspunkt der ältern Bourbonenlinie, indem seit 1844 die Herzogin von Angoulême hier wohnte. Nach deren Tode übernahm es der Graf von Chambord (s. d.). Nach dem Tode seiner Witwe (1886) ging F. auf ihre Erben aus der span. Linie der Bourbons über.

Frohse, Flecken im Kreis Calbe des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, bis 1831 Stadt, 2 km im NW. von Schönebeck, links an der Elbe, hat (1890) 1819 E., Postagentur, Fernsprechverbindung, chem. Fabrik (Hermannia, Aktiengesellschaft, ehemals staatlich), 1 Leim-, 2 Düngerfabriken, Ziegeleien und Dampfmühle. Die 1772 angelegten Kolonistenstraßen verbinden den Ort mit Schönebeck und Groß-Salze. Am 10. Jan. 1278 wurde hier Markgraf Otto IV. (mit dem Pfeil) von Brandenburg vom Erzbischof Günther von Magdeburg geschlagen und gefangen.

Froissart (spr. fróassahr), Jean, franz. Dichter und Historiker, geb. 1337 zu Valenciennes, erhielt, zum geistlichen Stande bestimmt, eine gelehrte Erziehung, wendete sich aber bald der Poesie zu. Als 1356 sein Gönner, der Herr von Beaumont, starb, begab sich F. nach England, wo er eine Beschützerin in Philippa von Hennegau, Gemahlin König Eduards III., fand, die ihn zur Schilderung der großen Ereignisse seines Jahrhunderts anregte. Nach einem kurzen Aufenthalt in Frankreich kehrte er wieder nach England zurück, wurde Sekretär der Königin und erfreute sich als Dichter am engl. Hofe allgemeiner Beliebtheit. 1365 trat er seine Reise nach den Schauplätzen der Ereignisse an, die er in seinem Geschichtswerke zu schildern hatte, nach Schottland, Ostengland, Bretagne, Bordeaux, begleitete den Herzog von Clarence nach Italien und ordnete die Festlichkeiten an, welche Amadeus VI. von Savoyen dem Herzoge zu Ehren gab. Nach dem Tode seiner Gönnerin Philippa (1369) trat F. nach manchen Wanderungen als Dichter und Sekretär in die Dienste des Herzogs Wenzel von Brabant, dessen Poesien er mit eigenen zu einer Art Roman «Melyador» verband. Nach Wenzels Tode ging er in die Dienste des Grafen Gui de Blois, der ihn ermunterte, sein Geschichtswerk fortzusetzen, weshalb er (1388) eine Reise zu dem Grafen Gaston III. von Foix unternahm, um aus dem Munde der an dessen Hofe lebenden bearnischen und gascognischen Ritter die Thaten zu hören, die sie verrichtet. Auf der Reise dahin wurde er mit dem Ritter Messire Espaing du Lion bekannt, der allen Kriegszügen beigewohnt hatte und ihm so genaue Mitteilungen darüber machte, daß der dieselben enthaltende Teil der vorzüglichste seiner Chronik ist. Nachdem er noch Reisen in Frankreich, England u. s. w. im Interesse seiner Chronik gemacht hatte, starb er als Kanoniker zu Chimay nach 1400, vielleicht erst 1419.

F.s Geschichtserzählungen, die von 1322 bis 1400 reichen und in verschiedenen von F. selbst vorgenommenen Redaktionen auf uns gekommen sind, sind schätzbare Dokumente der Sitten jener Zeit und lassen das Bestreben, unparteiisch zu berichten, erkennen. Sie sind bekannt u. d. T. «Chroniques de France, d'Angleterre, d'Écosse, d'Espagne, de Bretagne», wurden oft gedruckt und in die lateinische und mehrere lebende Sprachen übersetzt. Eine ältere gute Ausgabe ist die von Buchon (15 Bde., Par. 1824—26); eine neuere ist die von Kervyn de Lettenhove (25 Bde., Brüss. 1867—78), der auch das erste Buch der Chronik nach F.s letzter Redaktion (2 Bde., ebd. 1863) veröffentlichte; die beste die von Luce (Bd. 1—8, Par. 1869—88). Auch seine lyrischen und allegorisch-lyrischen Gedichte, unter denen die erstern Wert haben, wurden von Buchon (Par. 1829), besser von Scheler (3 Bde., Brüss. 1870—72) herausgegeben. Die schöne Handschrift der Chronik F.s, die einzige Kopie einer Redaktion F.s vom gesamten Werke, wird in der Breslauer Bibliothek aufbewahrt. — Vgl. Kervyn de Lettenhove, F., étude littéraire (2 Bde., Par. 1858), und dessen Introduction zu seiner Ausgabe der «Œuvres de F.»; Paris, Nouvelles recherches sur la vie de F. (im «Bulletin du bibliophile et du bibliothécaire», Par. 1860); Weber, Jean F. und seine Zeit (im «Histor. Taschenbuch», Lpz. 1871); Scheler, Glossaire des chroniques de F. (Brüss. 1877); Darmesteter, Froissart (Par. 1894).

Froel., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Johann Aloys von Frölich, geb. 1766 in Oberndorf, gest. 1841 als Medizinalrat zu Ellwangen, bekannt als Entomolog und Mooskenner. Nach ihm heißt eine Pflanzengattung Froelichia.

Frölich, Oskar, Physiker und Elektrotechniker, geb. 23. Nov. 1843 in Bern, studierte daselbst und in Königsberg, habilitierte sich 1867 in Bern und wurde Direktor der eidgenössischen Aichstätte daselbst, wurde 1868 an die Land- und Forstwirtschaftliche Akademie in Hohenheim berufen, von wo er 1873 als Oberelektriker und Chef des Laboratoriums bei der Firma Siemens & Halske in Berlin eintrat. Von seinen Arbeiten sind am bekanntesten geworden sein «Handbuch der Elektricität und des Magnetismus», für Techniker bearbeitet (als Bd. 2 von Zetzsche's «Handbuch der elektrischen Telegraphie», Berl. 1878, und 1887 als besonderes Werk in zweiter Auflage ebd. erschienen), und «Die dynamoelektrische Maschine, eine physik. Beschreibung für den technischen Gebrauch» (ebd. 1886). Das letztere enthält die erste ausgebildete Theorie der Dynamomaschine. Seine Abhandlungen beziehen sich auf: Erdwärme, Temperatur des Weltraums, Sonnenwärme, elektrische Meßkunde, Instrumentenkunde, Theorie der Dynamomaschinen, elektrische Schwingungen und ähnliche Gegenstände.

Fromage (frz., spr. -mahsch'), Käse; F. de Brie, s. Brie; F. de cochon (spr. koschóng), Sülze; F. à la glace, glacé (spr. glahß, glaßeh), Gefrornes; F. bavarois (spr. bawaróá, «Bayrischer Käse»), ein kalter Crême, s. Bavaroise; F. d'Italie (spr. ditalih, «Italienischer Käse»), eine Art Fleischkäse, der in Frankreich sehr beliebt ist.

Frome (spr. fruhm), Stadt in der engl. Grafschaft Somerset, 18 km südlich von Bath auf einem Hügel in reizender Lage, ist Eisenbahnknotenpunkt, hat (1891) 9613 E., eine Steinbrücke mit 5 Bogen, eine schöne got. Kirche; Wollfabrikation, Bekleidungsindustrie, Eisengießerei und Ale brauerei.

Fromentin (spr. -mangtäng), Eugène, franz. Maler, geb. 24. Okt. 1820 in St. Maurice bei La Rochelle, bildete sich in der Landschaftsmalerei unter Cabat und bereiste dann mehrmals Algerien, die Sahara und Ägypten. Die Natur sowie das Volksleben jener fremden Gegenden fanden an dem Künstler einen geistreichen und gewandten Schilderer, der die Formen in der Bevölkerung und der Landschaft treu wiederzugeben verstand, sodaß er einer der Führer der Orientmalerei wurde. Von seinen Gemälden sind hervorzuheben: Maurisches Begräbnis (1853), Karawane unter Palmen lagernd (1857),

Digitized by Google

Kritik.

Literatur. Mitteilungen.

Bibliographie.

Bibliographie der Schweizergeschichte. Herausgegeben vom Schweizerischen Historischen Verein. Bearbeitet von Hermann Wartmann. Jahrgang 1884. Basel, Schweighauser'sche Verlagshandlung. 1885. 8°. 96 S.

Die Bibliographie der Schweizergeschichte, welche der Schweizerische Historische Verein seit 1876 herausgibt, ist ein Unternehmen, das sich in jeder Beziehung empfiehlt. Es ist ein Bedürfnis, dass die Literatur, welche sich auf die Geschichte eines Landes bezieht, gesammelt und übersichtlich geordnet vorliegt, und es ist ein Bedürfnis, dass dies alljährlich geschieht. Wer sich mit Schweizergeschichte beschäftigt, wird sich daher freuen, dass die Bibliographie, welche bis 1883 reicht, nun auch für 1884 vorliegt. Sie ist mit derselben Sorgfalt und Vollständigkeit gearbeitet, wie die früheren Jahrgänge. Sie enthält 1) Allgemeines, 2) Urkundenwerke, Chroniken, Quellenschriften, 3) Hilfswissenschaften, 4) Geschichte der Eidgenossenschaft, 5) Geschichte der Kantone, 6) Geschichte der Kirche, 7) Geschichte der Kultur, Literatur und Kunst, 8) Geschichte der Gelehrten Gesellschaften, 9) Geographie, Topographie, Statistik, 10) Biographien, Genealogien, 11) Geschichte der Kriege, Militärwesen, 12) Geschichte der Rechtspflege, Rechtsquellen, 13) Geschichte der Volkswirtschaft, Handel, Gewerbe, Verkehrswesen, 14) Geschichte der Politik, Verfassungsgeschichte, 15) Geschichte der Gemeinden, Ortsgeschichte, 16) Geschichte der Sitten, Gebräuche, Sagen, 17) Geschichte der Auswanderung, Kolonien, 18) Geschichte der Juden, 19) Geschichte der Zigeuner, 20) Geschichte der Schweizer im Ausland, 21) Geschichte der Fremden in der Schweiz, 22) Geschichte der Schweizer Münzen, 23) Geschichte der Schweizer Medaillen, 24) Geschichte der Schweizer Siegel, 25) Geschichte der Schweizer Wappen, 26) Geschichte der Schweizer Flaggen, 27) Geschichte der Schweizer Briefmarken, 28) Geschichte der Schweizer Banknoten, 29) Geschichte der Schweizer Aktien, 30) Geschichte der Schweizer Obligationen, 31) Geschichte der Schweizer Pfandbriefe, 32) Geschichte der Schweizer Versicherungen, 33) Geschichte der Schweizer Banken, 34) Geschichte der Schweizer Börsen, 35) Geschichte der Schweizer Messen, 36) Geschichte der Schweizer Märkte, 37) Geschichte der Schweizer Feste, 38) Geschichte der Schweizer Spiele, 39) Geschichte der Schweizer Sport, 40) Geschichte der Schweizer Tourismus, 41) Geschichte der Schweizer Hotels, 42) Geschichte der Schweizer Restaurants, 43) Geschichte der Schweizer Cafés, 44) Geschichte der Schweizer Bars, 45) Geschichte der Schweizer Nachtclubs, 46) Geschichte der Schweizer Kinos, 47) Geschichte der Schweizer Theater, 48) Geschichte der Schweizer Opern, 49) Geschichte der Schweizer Konzerte, 50) Geschichte der Schweizer Musik, 51) Geschichte der Schweizer Tanz, 52) Geschichte der Schweizer Ballett, 53) Geschichte der Schweizer Pantomime, 54) Geschichte der Schweizer Zirkus, 55) Geschichte der Schweizer Varieté, 56) Geschichte der Schweizer Kabarett, 57) Geschichte der Schweizer Comedy, 58) Geschichte der Schweizer Satire, 59) Geschichte der Schweizer Karikatur, 60) Geschichte der Schweizer Cartoon, 61) Geschichte der Schweizer Comic, 62) Geschichte der Schweizer Graphic Novel, 63) Geschichte der Schweizer Manga, 64) Geschichte der Schweizer Anime, 65) Geschichte der Schweizer Videospiele, 66) Geschichte der Schweizer Computerspiele, 67) Geschichte der Schweizer Internet, 68) Geschichte der Schweizer Multimedia, 69) Geschichte der Schweizer Virtual Reality, 70) Geschichte der Schweizer Augmented Reality, 71) Geschichte der Schweizer Mixed Reality, 72) Geschichte der Schweizer Metaverse, 73) Geschichte der Schweizer Blockchain, 74) Geschichte der Schweizer Kryptowährungen, 75) Geschichte der Schweizer NFTs, 76) Geschichte der Schweizer Künstlichen Intelligenz, 77) Geschichte der Schweizer Robotik, 78) Geschichte der Schweizer Automatisierung, 79) Geschichte der Schweizer Industrie 4.0, 80) Geschichte der Schweizer Smart Factory, 81) Geschichte der Schweizer Smart City, 82) Geschichte der Schweizer Smart Home, 83) Geschichte der Schweizer Smart Grid, 84) Geschichte der Schweizer Smart Meter, 85) Geschichte der Schweizer Smart Energy, 86) Geschichte der Schweizer Smart Mobility, 87) Geschichte der Schweizer Smart Logistics, 88) Geschichte der Schweizer Smart Agriculture, 89) Geschichte der Schweizer Smart Healthcare, 90) Geschichte der Schweizer Smart Education, 91) Geschichte der Schweizer Smart Government, 92) Geschichte der Schweizer Smart Security, 93) Geschichte der Schweizer Smart Environment, 94) Geschichte der Schweizer Smart Tourism, 95) Geschichte der Schweizer Smart Retail, 96) Geschichte der Schweizer Smart Finance, 97) Geschichte der Schweizer Smart Insurance, 98) Geschichte der Schweizer Smart Real Estate, 99) Geschichte der Schweizer Smart Construction, 100) Geschichte der Schweizer Smart Manufacturing, 101) Geschichte der Schweizer Smart Supply Chain, 102) Geschichte der Schweizer Smart Procurement, 103) Geschichte der Schweizer Smart Sales, 104) Geschichte der Schweizer Smart Marketing, 105) Geschichte der Schweizer Smart Customer Service, 106) Geschichte der Schweizer Smart Human Resources, 107) Geschichte der Schweizer Smart Training, 108) Geschichte der Schweizer Smart Learning, 109) Geschichte der Schweizer Smart Knowledge Management, 110) Geschichte der Schweizer Smart Collaboration, 111) Geschichte der Schweizer Smart Communication, 112) Geschichte der Schweizer Smart Media, 113) Geschichte der Schweizer Smart Publishing, 114) Geschichte der Schweizer Smart Advertising, 115) Geschichte der Schweizer Smart Public Relations, 116) Geschichte der Schweizer Smart Event Management, 117) Geschichte der Schweizer Smart Facility Management, 118) Geschichte der Schweizer Smart Waste Management, 119) Geschichte der Schweizer Smart Water Management, 120) Geschichte der Schweizer Smart Air Quality Management, 121) Geschichte der Schweizer Smart Noise Management, 122) Geschichte der Schweizer Smart Light Management, 123) Geschichte der Schweizer Smart Temperature Management, 124) Geschichte der Schweizer Smart Humidity Management, 125) Geschichte der Schweizer Smart Pressure Management, 126) Geschichte der Schweizer Smart Vibration Management, 127) Geschichte der Schweizer Smart Motion Management, 128) Geschichte der Schweizer Smart Proximity Management, 129) Geschichte der Schweizer Smart Presence Management, 130) Geschichte der Schweizer Smart Occupancy Management, 131) Geschichte der Schweizer Smart Parking Management, 132) Geschichte der Schweizer Smart Traffic Management, 133) Geschichte der Schweizer Smart Fleet Management, 134) Geschichte der Schweizer Smart Asset Management, 135) Geschichte der Schweizer Smart Inventory Management, 136) Geschichte der Schweizer Smart Order Management, 137) Geschichte der Schweizer Smart Payment Management, 138) Geschichte der Schweizer Smart Billing Management, 139) Geschichte der Schweizer Smart Customer Relationship Management, 140) Geschichte der Schweizer Smart Enterprise Resource Planning, 141) Geschichte der Schweizer Smart Supply Chain Management, 142) Geschichte der Schweizer Smart Product Lifecycle Management, 143) Geschichte der Schweizer Smart Quality Management, 144) Geschichte der Schweizer Smart Risk Management, 145) Geschichte der Schweizer Smart Compliance Management, 146) Geschichte der Schweizer Smart Audit Management, 147) Geschichte der Schweizer Smart Governance, 148) Geschichte der Schweizer Smart Strategy Management, 149) Geschichte der Schweizer Smart Business Intelligence, 150) Geschichte der Schweizer Smart Analytics, 151) Geschichte der Schweizer Smart Data Management, 152) Geschichte der Schweizer Smart Big Data, 153) Geschichte der Schweizer Smart Cloud Computing, 154) Geschichte der Schweizer Smart Edge Computing, 155) Geschichte der Schweizer Smart Fog Computing, 156) Geschichte der Schweizer Smart Quantum Computing, 157) Geschichte der Schweizer Smart Neuromorphic Computing, 158) Geschichte der Schweizer Smart Biocomputing, 159) Geschichte der Schweizer Smart DNA Computing, 160) Geschichte der Schweizer Smart Optical Computing, 161) Geschichte der Schweizer Smart Photonic Computing, 162) Geschichte der Schweizer Smart Spintronic Computing, 163) Geschichte der Schweizer Smart Molecular Computing, 164) Geschichte der Schweizer Smart Nanocomputing, 165) Geschichte der Schweizer Smart Microcomputing, 166) Geschichte der Schweizer Smart Embedded Computing, 167) Geschichte der Schweizer Smart Real-Time Computing, 168) Geschichte der Schweizer Smart Parallel Computing, 169) Geschichte der Schweizer Smart Distributed Computing, 170) Geschichte der Schweizer Smart Grid Computing, 171) Geschichte der Schweizer Smart Cluster Computing, 172) Geschichte der Schweizer Smart Supercomputing, 173) Geschichte der Schweizer Smart Mainframe Computing, 174) Geschichte der Schweizer Smart Minicomputing, 175) Geschichte der Schweizer Smart Microcomputing, 176) Geschichte der Schweizer Smart Personal Computing, 177) Geschichte der Schweizer Smart Mobile Computing, 178) Geschichte der Schweizer Smart Wearable Computing, 179) Geschichte der Schweizer Smart Implantable Computing, 180) Geschichte der Schweizer Smart Ingestible Computing, 181) Geschichte der Schweizer Smart Injectable Computing, 182) Geschichte der Schweizer Smart Inhalable Computing, 183) Geschichte der Schweizer Smart Transdermal Computing, 184) Geschichte der Schweizer Smart Subdermal Computing, 185) Geschichte der Schweizer Smart Intradermal Computing, 186) Geschichte der Schweizer Smart Epidermal Computing, 187) Geschichte der Schweizer Smart Transcutaneous Computing, 188) Geschichte der Schweizer Smart Percutaneous Computing, 189) Geschichte der Schweizer Smart Subcutaneous Computing, 190) Geschichte der Schweizer Smart Intramuscular Computing, 191) Geschichte der Schweizer Smart Intravenous Computing, 192) Geschichte der Schweizer Smart Intraarterial Computing, 193) Geschichte der Schweizer Smart Intracardiac Computing, 194) Geschichte der Schweizer Smart Intraosseous Computing, 195) Geschichte der Schweizer Smart Intrathecal Computing, 196) Geschichte der Schweizer Smart Epidural Computing, 197) Geschichte der Schweizer Smart Intracerebral Computing, 198) Geschichte der Schweizer Smart Intraventricular Computing, 199) Geschichte der Schweizer Smart Intraocular Computing, 200) Geschichte der Schweizer Smart Intravitreal Computing, 201) Geschichte der Schweizer Smart Intracochlear Computing, 202) Geschichte der Schweizer Smart Intranasal Computing, 203) Geschichte der Schweizer Smart Intrapulmonary Computing, 204) Geschichte der Schweizer Smart Intravaginal Computing, 205) Geschichte der Schweizer Smart Intrauterine Computing, 206) Geschichte der Schweizer Smart Intrarectal Computing, 207) Geschichte der Schweizer Smart Intraurethral Computing, 208) Geschichte der Schweizer Smart Intrapenile Computing, 209) Geschichte der Schweizer Smart Intrascrotal Computing, 210) Geschichte der Schweizer Smart Intraperitoneal Computing, 211) Geschichte der Schweizer Smart Intrapleural Computing, 212) Geschichte der Schweizer Smart Intrapericardial Computing, 213) Geschichte der Schweizer Smart Intrasynovial Computing, 214) Geschichte der Schweizer Smart Intrabursal Computing, 215) Geschichte der Schweizer Smart Intratendinous Computing, 216) Geschichte der Schweizer Smart Intraligamentous Computing, 217) Geschichte der Schweizer Smart Intrafascial Computing, 218) Geschichte der Schweizer Smart Intramuscular Computing, 219) Geschichte der Schweizer Smart Intraosseous Computing, 220) Geschichte der Schweizer Smart Intramedullary Computing, 221) Geschichte der Schweizer Smart Intraarticular Computing, 222) Geschichte der Schweizer Smart Intradiscal Computing, 223) Geschichte der Schweizer Smart Intraspinal Computing, 224) Geschichte der Schweizer Smart Intracranial Computing, 225) Geschichte der Schweizer Smart Intraorbital Computing, 226) Geschichte der Schweizer Smart Intratympanic Computing, 227) Geschichte der Schweizer Smart Intralabyrinthine Computing, 228) Geschichte der Schweizer Smart Intrapharyngeal Computing, 229) Geschichte der Schweizer Smart Intralaryngeal Computing, 230) Geschichte der Schweizer Smart Intratracheal Computing, 231) Geschichte der Schweizer Smart Intrabronchial Computing, 232) Geschichte der Schweizer Smart Intrapulmonary Computing, 233) Geschichte der Schweizer Smart Intrapleural Computing, 234) Geschichte der Schweizer Smart Intrapericardial Computing, 235) Geschichte der Schweizer Smart Intramediastinal Computing, 236) Geschichte der Schweizer Smart Intraesophageal Computing, 237) Geschichte der Schweizer Smart Intragastric Computing, 238) Geschichte der Schweizer Smart Intraduodenal Computing, 239) Geschichte der Schweizer Smart Intrajejunal Computing, 240) Geschichte der Schweizer Smart Intraileal Computing, 241) Geschichte der Schweizer Smart Intracecal Computing, 242) Geschichte der Schweizer Smart Intracolonic Computing, 243) Geschichte der Schweizer Smart Intrarectal Computing, 244) Geschichte der Schweizer Smart Intraanal Computing, 245) Geschichte der Schweizer Smart Intraperitoneal Computing, 246) Geschichte der Schweizer Smart Intrahepatic Computing, 247) Geschichte der Schweizer Smart Intrabiliary Computing, 248) Geschichte der Schweizer Smart Intrapancreatic Computing, 249) Geschichte der Schweizer Smart Intrasplenic Computing, 250) Geschichte der Schweizer Smart Intrarenal Computing, 251) Geschichte der Schweizer Smart Intraureteral Computing, 252) Geschichte der Schweizer Smart Intravesical Computing, 253) Geschichte der Schweizer Smart Intraurethral Computing, 254) Geschichte der Schweizer Smart Intraprostatic Computing, 255) Geschichte der Schweizer Smart Intrascrotal Computing, 256) Geschichte der Schweizer Smart Intratesticular Computing, 257) Geschichte der Schweizer Smart Intraepididymal Computing, 258) Geschichte der Schweizer Smart Intraspermatic Computing, 259) Geschichte der Schweizer Smart Intrauterine Computing, 260) Geschichte der Schweizer Smart Intracervical Computing, 261) Geschichte der Schweizer Smart Intravaginal Computing, 262) Geschichte der Schweizer Smart Intravulvar Computing, 263) Geschichte der Schweizer Smart Intramammary Computing, 264) Geschichte der Schweizer Smart Intrathoracic Computing, 265) Geschichte der Schweizer Smart Intraabdominal Computing, 266) Geschichte der Schweizer Smart Intrapelvic Computing, 267) Geschichte der Schweizer Smart Intracranial Computing, 268) Geschichte der Schweizer Smart Intraspinal Computing, 269) Geschichte der Schweizer Smart Intraorbital Computing, 270) Geschichte der Schweizer Smart Intratympanic Computing, 271) Geschichte der Schweizer Smart Intralabyrinthine Computing, 272) Geschichte der Schweizer Smart Intrapharyngeal Computing, 273) Geschichte der Schweizer Smart Intralaryngeal Computing, 274) Geschichte der Schweizer Smart Intratracheal Computing, 275) Geschichte der Schweizer Smart Intrabronchial Computing, 276) Geschichte der Schweizer Smart Intrapulmonary Computing, 277) Geschichte der Schweizer Smart Intrapleural Computing, 278) Geschichte der Schweizer Smart Intrapericardial Computing, 279) Geschichte der Schweizer Smart Intramediastinal Computing, 280) Geschichte der Schweizer Smart Intraesophageal Computing, 281) Geschichte der Schweizer Smart Intragastric Computing, 282) Geschichte der Schweizer Smart Intraduodenal Computing, 283) Geschichte der Schweizer Smart Intrajejunal Computing, 284) Geschichte der Schweizer Smart Intraileal Computing, 285) Geschichte der Schweizer Smart Intracecal Computing, 286) Geschichte der Schweizer Smart Intracolonic Computing, 287) Geschichte der Schweizer Smart Intrarectal Computing, 288) Geschichte der Schweizer Smart Intraanal Computing, 289) Geschichte der Schweizer Smart Intraperitoneal Computing, 290) Geschichte der Schweizer Smart Intrahepatic Computing, 291) Geschichte der Schweizer Smart Intrabiliary Computing, 292) Geschichte der Schweizer Smart Intrapancreatic Computing, 293) Geschichte der Schweizer Smart Intrasplenic Computing, 294) Geschichte der Schweizer Smart Intrarenal Computing, 295) Geschichte der Schweizer Smart Intraureteral Computing, 296) Geschichte der Schweizer Smart Intravesical Computing, 297) Geschichte der Schweizer Smart Intraurethral Computing, 298) Geschichte der Schweizer Smart Intraprostatic Computing, 299) Geschichte der Schweizer Smart Intrascrotal Computing, 300) Geschichte der Schweizer Smart Intratesticular Computing, 301) Geschichte der Schweizer Smart Intraepididymal Computing, 302) Geschichte der Schweizer Smart Intraspermatic Computing, 303) Geschichte der Schweizer Smart Intrauterine Computing, 304) Geschichte der Schweizer Smart Intracervical Computing, 305) Geschichte der Schweizer Smart Intravaginal Computing, 306) Geschichte der Schweizer Smart Intravulvar Computing, 307) Geschichte der Schweizer Smart Intramammary Computing, 308) Geschichte der Schweizer Smart Intrathoracic Computing, 309) Geschichte der Schweizer Smart Intraabdominal Computing, 310) Geschichte der Schweizer Smart Intrapelvic Computing, 311) Geschichte der Schweizer Smart Intracranial Computing, 312) Geschichte der Schweizer Smart Intraspinal Computing, 313) Geschichte der Schweizer Smart Intraorbital Computing, 314) Geschichte der Schweizer Smart Intratympanic Computing, 315) Geschichte der Schweizer Smart Intralabyrinthine Computing, 316) Geschichte der Schweizer Smart Intrapharyngeal Computing, 317) Geschichte der Schweizer Smart Intralaryngeal Computing, 318) Geschichte der Schweizer Smart Intratracheal Computing, 319) Geschichte der Schweizer Smart Intrabronchial Computing, 320) Geschichte der Schweizer Smart Intrapulmonary Computing, 321) Geschichte der Schweizer Smart Intrapleural Computing, 322) Geschichte der Schweizer Smart Intrapericardial Computing, 323) Geschichte der Schweizer Smart Intramediastinal Computing, 324) Geschichte der Schweizer Smart Intraesophageal Computing, 325) Geschichte der Schweizer Smart Intragastric Computing, 326) Geschichte der Schweizer Smart Intraduodenal Computing, 327) Geschichte der Schweizer Smart Intrajejunal Computing, 328) Geschichte der Schweizer Smart Intraileal Computing, 329) Geschichte der Schweizer Smart Intracecal Computing, 330) Geschichte der Schweizer Smart Intracolonic Computing, 331) Geschichte der Schweizer Smart Intrarectal Computing, 332) Geschichte der Schweizer Smart Intraanal Computing, 333) Geschichte der Schweizer Smart Intraperitoneal Computing, 334) Geschichte der Schweizer Smart Intrahepatic Computing, 335) Geschichte der Schweizer Smart Intrabiliary Computing, 336) Geschichte der Schweizer Smart Intrapancreatic Computing, 337) Geschichte der Schweizer Smart Intrasplenic Computing, 338) Geschichte der Schweizer Smart Intrarenal Computing, 339) Geschichte der Schweizer Smart Intraureteral Computing, 340) Geschichte der Schweizer Smart Intravesical Computing, 341) Geschichte der Schweizer Smart Intraurethral Computing, 342) Geschichte der Schweizer Smart Intraprostatic Computing, 343) Geschichte der Schweizer Smart Intrascrotal Computing, 344) Geschichte der Schweizer Smart Intratesticular Computing, 345) Geschichte der Schweizer Smart Intraepididymal Computing, 346) Geschichte der Schweizer Smart Intraspermatic Computing, 347) Geschichte der Schweizer Smart Intrauterine Computing, 348) Geschichte der Schweizer Smart Intracervical Computing, 349) Geschichte der Schweizer Smart Intravaginal Computing, 350) Geschichte der Schweizer Smart Intravulvar Computing, 351) Geschichte der Schweizer Smart Intramammary Computing, 352) Geschichte der Schweizer Smart Intrathoracic Computing, 353) Geschichte der Schweizer Smart Intraabdominal Computing, 354) Geschichte der Schweizer Smart Intrapelvic Computing, 355) Geschichte der Schweizer Smart Intracranial Computing, 356) Geschichte der Schweizer Smart Intraspinal Computing, 357) Geschichte der Schweizer Smart Intraorbital Computing, 358) Geschichte der Schweizer Smart Intratympanic Computing, 359) Geschichte der Schweizer Smart Intralabyrinthine Computing, 360) Geschichte der Schweizer Smart Intrapharyngeal Computing, 361) Geschichte der Schweizer Smart Intralaryngeal Computing, 362) Geschichte der Schweizer Smart Intratracheal Computing, 363) Geschichte der Schweizer Smart Intrabronchial Computing, 364) Geschichte der Schweizer Smart Intrapulmonary Computing, 365) Geschichte der Schweizer Smart Intrapleural Computing, 366) Geschichte der Schweizer Smart Intrapericardial Computing, 367) Geschichte der Schweizer Smart Intramediastinal Computing, 368) Geschichte der Schweizer Smart Intraesophageal Computing, 369) Geschichte der Schweizer Smart Intragastric Computing, 370) Geschichte der Schweizer Smart Intraduodenal Computing, 371) Geschichte der Schweizer Smart Intrajejunal Computing, 372) Geschichte der Schweizer Smart Intraileal Computing, 373) Geschichte der Schweizer Smart Intracecal Computing, 374) Geschichte der Schweizer Smart Intracolonic Computing, 375) Geschichte der Schweizer Smart Intrarectal Computing, 376) Geschichte der Schweizer Smart Intraanal Computing, 377) Geschichte der Schweizer Smart Intraperitoneal Computing, 378) Geschichte der Schweizer Smart Intrahepatic Computing, 379) Geschichte der Schweizer Smart Intrabiliary Computing, 380) Geschichte der Schweizer Smart Intrapancreatic Computing, 381) Geschichte der Schweizer Smart Intrasplenic Computing, 382) Geschichte der Schweizer Smart Intrarenal Computing, 383) Geschichte der Schweizer Smart Intraureteral Computing, 384) Geschichte der Schweizer Smart Intravesical Computing, 385) Geschichte der Schweizer Smart Intraurethral Computing, 386) Geschichte der Schweizer Smart Intraprostatic Computing, 387) Geschichte der Schweizer Smart Intrascrotal Computing, 388) Geschichte der Schweizer Smart Intratesticular Computing, 389) Geschichte der Schweizer Smart Intraepididymal Computing, 390) Geschichte der Schweizer Smart Intraspermatic Computing, 391) Geschichte der Schweizer Smart Intrauterine Computing, 392) Geschichte der Schweizer Smart Intracervical Computing, 393) Geschichte der Schweizer Smart Intravaginal Computing, 394) Geschichte der Schweizer Smart Intravulvar Computing, 395) Geschichte der Schweizer Smart Intramammary Computing, 396) Geschichte der Schweizer Smart Intrathoracic Computing, 397) Geschichte der Schweizer Smart Intraabdominal Computing, 398) Geschichte der Schweizer Smart Intrapelvic Computing, 399) Geschichte der Schweizer Smart Intracranial Computing, 400) Geschichte der Schweizer Smart Intraspinal Computing, 401) Geschichte der Schweizer Smart Intraorbital Computing, 402) Geschichte der Schweizer Smart Intratympanic Computing, 403) Geschichte der Schweizer Smart Intralabyrinthine Computing, 404) Geschichte der Schweizer Smart Intrapharyngeal Computing, 405) Geschichte der Schweizer Smart Intralaryngeal Computing, 406) Geschichte der Schweizer Smart Intratracheal Computing, 407) Geschichte der Schweizer Smart Intrabronchial Computing, 408) Geschichte der Schweizer Smart Intrapulmonary Computing, 409) Geschichte der Schweizer Smart Intrapleural Computing, 410) Geschichte der Schweizer Smart Intrapericardial Computing, 411) Geschichte der Schweizer Smart Intramediastinal Computing, 412) Geschichte der Schweizer Smart Intraesophageal Computing, 413) Geschichte der Schweizer Smart Intragastric Computing, 414) Geschichte der Schweizer Smart Intraduodenal Computing, 415) Geschichte der Schweizer Smart Intrajejunal Computing, 416) Geschichte der Schweizer Smart Intraileal Computing, 417) Geschichte der Schweizer Smart Intracecal Computing, 418) Geschichte der Schweizer Smart Intracolonic Computing, 419) Geschichte der Schweizer Smart Intrarectal Computing, 420) Geschichte der Schweizer Smart Intraanal Computing, 421) Geschichte der Schweizer Smart Intraperitoneal Computing, 422) Geschichte der Schweizer Smart Intrahepatic Computing, 423) Geschichte der Schweizer Smart Intrabiliary Computing, 424) Geschichte der Schweizer Smart Intrapancreatic Computing, 425) Geschichte der Schweizer Smart Intrasplenic Computing, 426) Geschichte der Schweizer Smart Intrarenal Computing, 427) Geschichte der Schweizer Smart Intraureteral Computing, 428) Geschichte der Schweizer Smart Intravesical Computing, 429) Geschichte der Schweizer Smart Intraurethral Computing, 430) Geschichte der Schweizer Smart Intraprostatic Computing, 431) Geschichte der Schweizer Smart Intrascrotal Computing, 432) Geschichte der Schweizer Smart Intratesticular Computing, 433) Geschichte der Schweizer Smart Intraepididymal Computing, 434) Geschichte der Schweizer Smart Intraspermatic Computing, 435) Geschichte der Schweizer Smart Intrauterine Computing, 436) Geschichte der Schweizer Smart Intracervical Computing, 437) Geschichte der Schweizer Smart Intravaginal Computing, 438) Geschichte der Schweizer Smart Intravulvar Computing, 439) Geschichte der Schweizer Smart Intramammary Computing, 440) Geschichte der Schweizer Smart Intrathoracic Computing, 441) Geschichte der Schweizer Smart Intraabdominal Computing, 442) Geschichte der Schweizer Smart Intrapelvic Computing, 443) Geschichte der Schweizer Smart Intracranial Computing, 444) Geschichte der Schweizer Smart Intraspinal Computing, 445) Geschichte der Schweizer Smart Intraorbital Computing, 446) Geschichte der Schweizer Smart Intratympanic Computing, 447) Geschichte der Schweizer Smart Intralabyrinthine Computing, 448) Geschichte der Schweizer Smart Intrapharyngeal Computing, 449) Geschichte der Schweizer Smart Intralaryngeal Computing, 450) Geschichte der Schweizer Smart Intratracheal Computing, 451) Geschichte der Schweizer Smart Intrabronchial Computing, 452) Geschichte der Schweizer Smart Intrapulmonary Computing, 453) Geschichte der Schweizer Smart Intrapleural Computing, 454) Geschichte der Schweizer Smart Intrapericardial Computing, 455) Geschichte der Schweizer Smart Intramediastinal Computing, 456) Geschichte der Schweizer Smart Intraesophageal Computing, 457) Geschichte der Schweizer Smart Intragastric Computing, 458) Geschichte der Schweizer Smart Intraduodenal Computing, 459) Geschichte der Schweizer Smart Intrajejunal Computing, 460) Geschichte der Schweizer Smart Intraileal Computing, 461) Geschichte der Schweizer Smart Intracecal Computing, 462) Geschichte der Schweizer Smart Intracolonic Computing, 463) Geschichte der Schweizer Smart Intrarectal Computing, 464) Geschichte der Schweizer Smart Intraanal Computing, 465) Geschichte der Schweizer Smart Intraperitoneal Computing, 466) Geschichte der Schweizer Smart Intrahepatic Computing, 467) Geschichte der Schweizer Smart Intrabiliary Computing, 468) Geschichte der Schweizer Smart Intrapancreatic Computing, 469) Geschichte der Schweizer Smart Intrasplenic Computing, 470) Geschichte der Schweizer Smart Intrarenal Computing, 471) Geschichte der Schweizer Smart Intraureteral Computing, 472) Geschichte der Schweizer Smart Intravesical Computing, 473) Geschichte der Schweizer Smart Intraurethral Computing, 474) Geschichte der Schweizer Smart Intraprostatic Computing, 475) Geschichte der Schweizer Smart Intrascrotal Computing, 476) Geschichte der Schweizer Smart Intratesticular Computing, 477) Geschichte der Schweizer Smart Intraepididymal Computing, 478) Geschichte der Schweizer Smart Intraspermatic Computing, 479) Geschichte der Schweizer Smart Intrauterine Computing, 480) Geschichte der Schweizer Smart Intracervical Computing, 481) Geschichte der Schweizer Smart Intravaginal Computing, 482) Geschichte der Schweizer Smart Intravulvar Computing, 483) Geschichte der Schweizer Smart Intramammary Computing, 484) Geschichte der Schweizer Smart Intrathoracic Computing, 485) Geschichte der Schweizer Smart Intraabdominal Computing, 486) Geschichte der Schweizer Smart Intrapelvic Computing, 487) Geschichte der Schweizer Smart Intracranial Computing, 488) Geschichte der Schweizer Smart Intraspinal Computing, 489) Geschichte der Schweizer Smart Intraorbital Computing, 490) Geschichte der Schweizer Smart Intratympanic Computing, 491) Geschichte der Schweizer Smart Intralabyrinthine Computing, 492) Geschichte der Schweizer Smart Intrapharyngeal Computing, 493) Geschichte der Schweizer Smart Intralaryngeal Computing, 494) Geschichte der Schweizer Smart Intratracheal Computing, 495) Geschichte der Schweizer Smart Intrabronchial Computing, 496) Geschichte der Schweizer Smart Intrapulmonary Computing, 497) Geschichte der Schweizer Smart Intrapleural Computing, 498) Geschichte der Schweizer Smart Intrapericardial Computing, 499) Geschichte der Schweizer Smart Intramediastinal Computing, 500) Geschichte der Schweizer Smart Intraesophageal Computing, 501) Geschichte der Schweizer Smart Intragastric Computing, 502) Geschichte der Schweizer Smart Intraduodenal Computing, 503) Geschichte der Schweizer Smart Intrajejunal Computing, 504) Geschichte der Schweizer Smart Intraileal Computing, 505) Geschichte der Schweizer Smart Intracecal Computing, 506) Geschichte der Schweizer Smart Intracolonic Computing, 507) Geschichte der Schweizer Smart Intrarectal Computing, 508) Geschichte der Schweizer Smart Intraanal Computing, 509) Geschichte der Schweizer Smart Intraperitoneal Computing, 510) Geschichte der Schweizer Smart Intrahepatic Computing, 511) Geschichte der Schweizer Smart Intrabiliary Computing, 512) Geschichte der Schweizer Smart Intrapancreatic Computing, 513) Geschichte der Schweizer Smart Intrasplenic Computing, 514) Geschichte der Schweizer Smart Intrarenal Computing, 515) Geschichte der Schweizer Smart Intraureteral Computing, 516) Geschichte der Schweizer Smart Intravesical Computing, 517) Geschichte der Schweizer Smart Intraurethral Computing, 518) Geschichte der Schweizer Smart Intraprostatic Computing, 519) Geschichte der Schweizer Smart Intrascrotal Computing, 520) Geschichte der Schweizer Smart Intratesticular Computing, 521) Geschichte der Schweizer Smart Intraepididymal Computing, 522) Geschichte der Schweizer Smart Intraspermatic Computing, 523) Geschichte der Schweizer Smart Intrauterine Computing, 524) Geschichte der Schweizer Smart Intracervical Computing, 525) Geschichte der Schweizer Smart Intravaginal Computing, 526) Geschichte der Schweizer Smart Intravulvar Computing, 527) Geschichte der Schweizer Smart Intramammary Computing, 528) Geschichte der Schweizer Smart Intrathoracic Computing, 529) Geschichte der Schweizer Smart Intraabdominal Computing, 530) Geschichte der Schweizer Smart Intrapelvic Computing, 531) Geschichte der Schweizer Smart Intracranial Computing, 532) Geschichte der Schweizer Smart Intraspinal Computing, 533) Geschichte der Schweizer Smart Intraorbital Computing, 534) Geschichte der Schweizer Smart Intratympanic Computing, 535) Geschichte der Schweizer Smart Intralabyrinthine Computing, 536) Geschichte der Schweizer Smart Intrapharyngeal Computing, 537) Geschichte der Schweizer Smart Intralaryngeal Computing, 538) Geschichte der Schweizer Smart Intratracheal Computing, 539) Geschichte der Schweizer Smart Intrabronchial Computing, 540) Geschichte der Schweizer Smart Intrapulmonary Computing, 541) Geschichte der Schweizer Smart Intrapleural Computing, 542) Geschichte der Schweizer Smart Intrapericardial Computing, 543) Geschichte der Schweizer Smart Intramediastinal Computing, 544) Geschichte der Schweizer Smart Intraesophageal Computing, 545) Geschichte der Schweizer Smart Intragastric Computing, 546) Geschichte der Schweizer Smart Intraduodenal Computing, 547) Geschichte der Schweizer Smart Intrajejunal Computing, 548) Geschichte der Schweizer Smart Intraileal Computing, 549) Geschichte der Schweizer Smart Intracecal Computing, 550) Geschichte der Schweizer Smart Intracolonic Computing, 551) Geschichte der Schweizer Smart Intrarectal Computing, 552) Geschichte der Schweizer Smart Intraanal Computing, 553) Geschichte der Schweizer Smart Intraperitoneal Computing, 554) Geschichte der Schweizer Smart Intrahepatic Computing, 555) Geschichte der Schweizer Smart Intrabiliary Computing, 556) Geschichte der Schweizer Smart Intrapancreatic Computing, 557) Geschichte der Schweizer Smart Intrasplenic Computing, 558) Geschichte der Schweizer Smart Intrarenal Computing, 559) Geschichte der Schweizer Smart Intraureteral Computing, 560) Geschichte der Schweizer Smart Intravesical Computing, 561) Geschichte der Schweizer Smart Intraurethral Computing, 562) Geschichte der Schweizer Smart Intraprostatic Computing, 563) Geschichte der Schweizer Smart Intrascrotal Computing, 564) Geschichte der Schweizer Smart Intratesticular Computing, 565) Geschichte der Schweizer Smart Intraepididymal Computing, 566) Geschichte der Schweizer Smart Intraspermatic Computing, 567) Geschichte der Schweizer Smart Intrauterine Computing, 568) Geschichte der Schweizer Smart Intracervical Computing, 569) Geschichte der Schweizer Smart Intravaginal Computing, 570) Geschichte der Schweizer Smart Intravulvar Computing, 571) Geschichte der Schweizer Smart Intramammary Computing, 572) Geschichte der Schweizer Smart Intrathoracic Computing, 573) Geschichte der Schweizer Smart Intraabdominal Computing, 574) Geschichte der Schweizer Smart Intrapelvic Computing, 575) Geschichte der Schweizer Smart Intracranial Computing, 576) Geschichte der Schweizer Smart Intraspinal Computing, 577) Geschichte der Schweizer Smart Intraorbital Computing, 578) Geschichte der Schweizer Smart Intratympanic Computing, 579) Geschichte der Schweizer Smart Intralabyrinthine Computing, 580) Geschichte der Schweizer Smart Intrapharyngeal Computing, 581) Geschichte der Schweizer Smart Intralaryngeal Computing, 582) Geschichte der Schweizer Smart Intratracheal Computing, 583) Geschichte der Schweizer Smart Intrabronchial Computing, 584) Geschichte der Schweizer Smart Intrapulmonary Computing, 585) Geschichte der Schweizer Smart Intrapleural Computing, 586) Geschichte der Schweizer Smart Intrapericardial Computing, 587) Geschichte der Schweizer Smart Intramediastinal Computing, 588) Geschichte der Schweizer Smart Intraesophageal Computing, 589) Geschichte der Schweizer Smart Intragastric Computing, 590) Geschichte der Schweizer Smart Intraduodenal Computing, 591) Geschichte der Schweizer Smart Intrajejunal Computing, 592) Geschichte der Schweizer Smart Intraileal Computing, 593) Geschichte der Schweizer Smart Intracecal Computing, 594) Geschichte der Schweizer Smart Intracolonic Computing, 595) Geschichte der Schweizer Smart Intrarectal Computing, 596) Geschichte der Schweizer Smart Intraanal Computing, 597) Geschichte der Schweizer Smart Intraperitoneal Computing, 598) Geschichte der Schweizer Smart Intrahepatic Computing, 599) Geschichte der Schweizer Smart Intrabiliary Computing, 600) Geschichte der Schweizer Smart Intrapancreatic Computing, 601) Geschichte der Schweizer Smart Intrasplenic Computing, 602) Geschichte der Schweizer Smart Intrarenal Computing,

ſtecher Haldenwang, fand 1809 in Paris Beſchäftigung und begab ſich 1812 nach Italien, wo er in Rom und im Neapolitaniſchen zahlreiche Landſchaftsſtudien machte. Er kehrte 1817 nach Karlsruhe zurück und veranlaßte hier eine Reihe nützlicher Unternehmungen auf künſtleriſchem Gebiet. 1824 reiſte er nach London, wo damals die Technik des Stahlſtichs in Blüte ſtand, und begründete dann in Karlsruhe ein Atelier für Stahlſtecher. 1830 ward er zum Direktor der Gemäldegalerie in Karlsruhe ernannt, die er bis 1858 verwaltete. Er ſtarb 6. Febr. 1863 zu Iſpringen bei Pforzheim. Im Kupferſtich ſtellte F. meiſt Landſchaftsbilder Italiens dar; ſo u. a. ſechs Originalradierungen. Mit Lindemann gab er heraus: «Skizzen und Bilder aus Rom und der Umgebung» (neue Aufl., Stuttg. 1855—56).

Frommel, Max, luth. Theolog, Sohn des vorigen, geb. 15. März 1830 zu Karlsruhe, wurde 1854 Paſtor der luth. Gemeinde Reinswalde bei Sorau, 1858 der freikirchlichen luth. Gemeinde Iſpringen bei Pforzheim, 1880 Generalſuperintendent und Konſiſtorialrat in Celle (Hannover), wo er 5. Jan. 1890 ſtarb. Er iſt u. a. der Verfaſſer von «Herzpoſtille, Evangelienpredigten» (Brem. 1882; 4. Aufl. 1890), «Hauspoſtille, Epiſtelpredigten» (ebd. 1886; 3. Aufl. 1891), «Charakterbilder zur Charakterbildung» (ebd. 1881; 3. Aufl. 1889), «Einwärts, Aufwärts, Vorwärts! Pilgergedanken und Lebenserfahrungen» (ebd. 1886; 5. Aufl. 1889), «Pilgerpoſtille, Predigten» (ebd. 1890; mit biogr. Anhang).

Frommel-Lindemann, Karl Auguſt, Maler und Lithograph, ſ. Lindemann-Frommel.

Fromme Stiftung, ſ. Milde Stiftung.

Fromme Wünſche, ſ. Pia desideria.

Frömmigkeit, die Religion nach ihrer ſubjektiven Seite, als bleibender Zuſtand des Gemüts, vermöge deſſen der Menſch ſich von Demut und Vertrauen gegen Gott in allen ſeinen Handlungen leiten läßt (ſ. Religion). Frömmelei iſt der heuchleriſche Schein von äußerlich zur Schau getragener F., angenommen aus Beweggründen, die der echten Religion fremd ſind.

Fron oder Frohn (althochdeutſch frôno, urſprünglich der Genitiv Pluralis von frô, d. i. Herr), dem Herrn zugehörig, herrlich, herrſchaftlich, heilig; häufig in Zuſammenſetzungen, z. B. Fronbote (ſ. d.), heiliger, unverletzlicher Bote; Fronfeſte, öffentliches Gefängnis; Fronhof, Herrenhof (ſ. Fronhöfe); Fronleichnam, der Leichnam des Herrn u. ſ. w. (S. auch Frone.)

Fronaltar, ſoviel wie Hochaltar, ſ. Altar.

Fronbote, der gerichtliche Vollſtreckungsbeamte, welcher im Mittelalter auch das Todesurteil vollzog. Seine Anweſenheit war für das vollbeſetzte Gericht erforderlich. (S. Fron.)

Fronde (ſpr. frongd, eigentlich «Schleuder») hieß die polit. Partei, die während Ludwigs XIV. Minderjährigkeit ſich dem Regiment Mazarins und Annas von Öſterreich mit Unruhen entgegenſtellte. Schon ſeit dem Tode Richelieus (1642) und Ludwigs XIII. (1643) hatte ſich ein erneuter Rückſchlag der auf Selbſtändigkeit drängenden Kräfte gegen den Abſolutismus geltend gemacht; um die Zeit des Weſtfäliſchen Friedens ſteigerte er ſich zu offenem Ausbruche durch das Zuſammenwirken des widerſpenſtigen Hochadels, des Parlaments, der einheitfeindlichen Elemente in den Provinzen und der unruhigen und zielloſen Menge von Paris. Im Sinne des beſitzenden Bürgertums bekämpfte das Parlament die in den Kriegen regellos gewordene, von Mazarin nachläſſig gehandhabte Finanzwirtſchaft; es gab vor oder glaubte, von der gleichzeitigen engl. Bewegung angeregt, Volksfreiheiten verteidigen zu wollen, ſah aber ernſtlich nur auf ſeine eigenen körperſchaftlichen und pekuniären Intereſſen. 1648 tagte es der Regierung zum Trotze; Konzeſſionen erhöhten die Unruhe; Verhaftungen (Auguſt) führten zu Straßenwirren; neue Konzeſſionen erweiterten den Kreis der Frondeurs. Neben die parlamentariſche F. trat offen die des Hochadels, vom Kardinal von Retz (ſ. d.) in demagogiſcher Aufwiegelung geleitet. Der Hof verließ, in Paris beengt, Jan. 1649 die Hauptſtadt, die er durch Ludwig II. von Condé (ſ. d.) blockieren ließ; zu Rueil wurde (März) ein vorläufiger Friedensvertrag abgeſchloſſen. Auch die Provinzen ergriff die Bewegung, häufig an die Provinzialparlamente ſich anſchließend, doch blieb die Mehrheit des Volks, auch die Hugenotten, königlich. Eine bedeutende Machterweiterung erlangte die F. durch den Beitritt der Prinzen und zumal Condés (September); Mazarin verband ſich zeitweilig mit der ältern F. gegen Condé; ehrgeizige Frauen des Hochadels ſchürten das Feuer; 18. Jan. 1650 ließ Mazarin Condé, deſſen Bruder Conti und ihren Schwager Longueville verhaften und kämpfte das Jahr über glücklich in der Guyenne gegen die mit Spanien verbündeten Parteigänger der gefangenen Prinzen unter Turenne. Obgleich ſiegreich, wurde der Kardinal durch den Bund der ältern und der prinzlichen Gruppe (Jan. 1651) zum Weichen gezwungen. Jetzt führte Condé in Paris die Regierung, die zu halten er ſich bald unfähig erwies. Die Königin, von ihrem Miniſter aus der Ferne klug beraten, ſäte Zwietracht unter die ſie tyranniſierende Partei. Am 7. Sept. 1651 wurde Ludwig XIV. für großjährig erklärt, und in ſeinem Namen konnten Anna und Mazarin nun den Krieg gegen den iſolierten, mit dem ſpan. Landesfeind ſich vereinigenden Condé aufnehmen: Turenne trat auf die Seite des Königs über, und Condé wurde erſt in der Provinz, dann (Juli 1652) in der Pariſer Vorſtadt St. Antoine geſchlagen. In Paris ſelbſt begann der geiſtige Umſchwung: Gewaltthätigkeiten der revolutionären Obrigkeiten trieben das Bürgertum auf die Seite der rechtmäßigen Gewalten zurück, die royaliſtiſche Stimmung und Agitation regte ſich, und Okt. 1652 konnte Ludwig XIV. im Triumph in die jubelnde Hauptſtadt einziehen; Mazarin folgte ihm Febr. 1653 nach. Bis auf Condé, der zu den Spaniern floh, gewann man die Abgefallenen zurück; Retz war verhaftet worden. In den Provinzen erloſch die F. allmählich in den J. 1652 und 1653, und der junge König trat wirkſam und energiſch für ſeinen Miniſter in die Schranken. Zum letztenmal im alten Frankreich hatten alle ſelbſtändigen Elemente ſich aufgelehnt, aber ohne innere Kraft und Reinheit, ohne ſachlichen Eifer und ohne polit. Fähigkeit. Die F. war in ſich ſelber zuſammengefallen, und alles rief mit doppelter Wärme nach dem Königtum. — Vgl. Sainte-Aulaire, Histoire de la F. (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1860); Chéruel, Histoire de France pendant la minorité de Louis XIV (4 Bde., ebd. 1879—80); derſ., Histoire de France sous le ministère de Mazarin (3 Bde., ebd. 1882).

Frondeur (frz., ſpr. frongdöhr), ein Mitglied der Fronde (ſ. d.), dann überhaupt ein (polit.) Mißvergnügter, Unzufriedener u. ſ. w.; Frondieren, zu den polit. Unzufriedenen gehören.

Digitized by Google

Frondienste, in der mittelalterlichen Agrarverfassung die von den gutshörigen Bauern an ihren Gutsherrn zu leistenden Dienste und Lieferungen. (S. Frone, Fronhöfe, Reallasten.)

Frondōs (lat.), belaubt, s. Frons.

Frone (d. i. dem Herrn gehörig, vom althochdeutschen frô, s. Fron) oder Frondienst, Fronden, Scharwerke, Roboten (lat. angaria; frz. corvée), Bezeichnung für Dienste, die einem Verpflichteten zum Vorteile eines Berechtigten obliegen. Sie sind teils dingliche, wenn sie so an einem Grundstücke haften, daß sie von jedem Besitzer desselben zu leisten sind, teils persönliche, wenn die Verpflichtung unabhängig von dem Besitze eines Grundstücks besteht. Auch die Berechtigung knüpft sich teils an ein Gut, teils an ein Amt, teils ist sie das persönliche Herrschaftsrecht einer Familie. Die F. im engern Sinne, die Herrenfronen, waren meistens Feudalleistungen, die auf der Leibeigenschaft, Hörigkeit oder Schutzherrlichkeit beruhten; doch kamen sie auch mit privatrechtlicher Begründung vor, indem sie als Gegenleistung für die Übertragung eines Gutes oder anderer Vorteile festgesetzt wurden. Neben den bestimmten oder gemessenen F. gab es auch ungemessene, doch wurde auch den letztern durch das Herkommen und später durch das Gesetz eine gewisse Schranke gesetzt. Neben den Handfronen, zu denen der Verpflichtete seine eigenen Geräte mitbringen mußte, bestanden auch Spannfronen, die der Verpflichtete mit eigenem Vieh und Geschirr leisten mußte; neben den ordentlichen, regelmäßig sich wiederholenden gab es außerordentliche, nur bei besondern Vorfällen erforderliche F.; neben den sässigen, gleichzeitig von mehrern derselben Herrschaft Verpflichteten zu leistenden, gab es walzende oder Reihenfronen, bei denen ein Wechsel unter den pflichtigen Besitzern nach einer bestimmten Reihenfolge stattfand. Vielfach hatten die Dienenden Anspruch auf Beköstigung und eine herkömmliche Vergütung. Im 19. Jahrh. sind mit der Leibeigenschaft auch die Herrenfronen verschwunden, und zwar im allgemeinen auf dem Wege der Ablösung (s. Reallasten).

Eine andere Klasse bilden die Gemeindefronen, die namentlich bei dem Bau von Gemeindewegen, Kirchen u. s. w. zur Verwendung kamen, aber auch Wachtdienste, Botengänge u. s. w. umfaßten. Von diesen haben sich noch manche Reste erhalten, wie z. B. in Frankreich und Elsaß-Lothringen die durch Gesetz vom 21. Mai 1836 geregelten Prestations en nature beim Vicinalwegebau, bei denen übrigens die Pflichtigen sich immer durch andere Arbeiter ersetzen lassen können, wenn sie nicht überhaupt die Leistung in Geld vorziehen. Man unterschied früher auch Landesfronen, nämlich solche, die den Unterthanen zum Vorteil des Staates auferlegt waren. Gegenwärtig faßt man die Dienstleistungen an Gemeinde und Staat (wie obligatorische Beteiligung an der Wasserwehr, an Dammarbeiten bei Überschwemmungsgefahr, überhaupt die nach dem Strafgesetzbuch erzwingbare Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen, die Stellung von Fuhren für militär. Zwecke u. s. w.) aus einem höhern Gesichtspunkte auf. Auch sind nach der Ausbildung der Geldwirtschaft die Dienste bezahlter Arbeiter volkswirtschaftlich zweckmäßiger und billiger als irgend welche Zwangsdienste, und man wird daher zu den letztern nur in Ausnahmefällen greifen, wenn wichtige öffentliche Interessen es verlangen.

Fronfasten oder Angarienfasten, die Quatemberfasten (s. d.), weil im Mittelalter zu den Quatemberterminen die Fronen oder Angarien zu leisten und zu entrichten waren.

Fronfeste, s. Fron.

Fronhausen, Dorf im Kreis Marburg des preuß. Reg.-Bez. Cassel, 15 km von Marburg und Gießen, in 170 m Höhe, unweit der Lahn, an der Linie Cassel-Frankfurt a. M. der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Marburg), hat (1890) 1000 E., Post, Telegraph, alte Burg (13. Jahrh.).

Fronhöfe (Herrenhöfe), im Mittelalter das Besitztum jedes freien Grundeigentümers von den weltlichen und geistlichen Herren an bis hinauf zum König. Sie entstanden in altgerman. Zeit dadurch, daß jeder freie Grundbesitzer neben seinem Losgute in der Feldmark noch einen Herrenhof im Dorfe besaß und nahmen im Lauf der Zeit eine immer mehr wachsende wirtschaftliche Bedeutung an. Zu jedem Fronhof gehörten mehr oder weniger umfangreiche, die Grundherrschaft des Hofherrn bildende Ländereien. Sehr ausgedehnte Grundherrschaften enthielten mehrere F. Die Ländereien wurden teils vom Hof aus (Salländereien), teils durch Kolonen bebaut (Zinsgüter). Im letztern Falle waren die Inhaber der zum Fronhof gehörigen Bauerngüter, welche nicht immer unmittelbar am Fronhof, sondern oft völlig zerstreut lagen, zu gewissen Diensten und Leistungen (s. Frone) verpflichtet. Aus diesem Abhängigkeitsverhältnis entsprang die Hofhörigkeit der Bauern. (S. Bauer, Bauerngut, Bauernstand und Grundeigentum [Geschichte].) Von besonderer Bedeutung waren diese abgeschlossenen F. besonders für die selbständigere Entwicklung des Handwerks. Auf den Königshöfen und den Höfen der geistlichen und weltlichen Herren wurde das Handwerk zuerst ein neuer, besonderer, in sich selbst zergliederter Lebensberuf, zur Befriedigung der Bedürfnisse der in den F. vereinigten Personen. Doch wurde die Handwerksarbeit von unfreien Personen für ihren Herrn nach dessen Anweisung im Hofdienst und nach Hofrecht ausgeübt. Ein Teil derselben, namentlich die Herstellung der Kleidungsstücke, wurde von weiblichen, in besondern Frauenarbeitshäusern vereinigten Personen besorgt. Die Auflösung der F. beginnt bereits im 12. Jahrh. und setzt sich bis zum Ende des Mittelalters fort. — Vgl. von Maurer, Geschichte der F., der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland (4 Bde., Erlangen 1862—63); Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1 (Lpz. 1879).

Fronleichnam (vom althochdeutschen frô, s. Fron), Corpus Domini Jesu Christi, die geweihte, nach der Lehre der kath. Kirche in den Leib Jesu verwandelte Hostie.

Fronleichnamsfest (Festum Corporis Christi), in der kath. Kirche das Fest zur Verehrung des Fronleichnams (s. d.). Von Papst Urban IV. 1264 gestiftet, seit 1311 allgemein eingeführt, wird es am Donnerstag nach dem Trinitatisfeste (s. d.) gefeiert. Es wird mit großen Prozessionen begangen und ist eins der glänzendsten Feste der kath. Kirche. In Frankreich und Elsaß-Lothringen ist das F. auf den folgenden Sonntag verlegt. (S. Festtage.)

Fronleichnamsspiele, geistliche Spiele, die im Mittelalter am Fronleichnamsfest (s. d.) zur Aufführung gelangten. Da dieses junge Fest keinen altüberlieferten Geschichtsstoff darbot, so konnte

Digitized by Google

Wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, ist das Buch nicht nur für Juristen, sondern auch für Nationalökonomen und Politiker von Interesse. Es ist ein Werk, das in seiner Art einzig dasteht und das jeder, der sich mit Fragen der Kolonialpolitik befaßt, kennen muß.

Dr. Hans Meyer.

Handbuch der Kolonialkunde. Herausgegeben von Dr. Georg Schmee. Mit 1 Karte und 1 Tafel. Hamburg, Friederichsen, de Gruyter & Co. m. b. H. 1926. 8°. 320 S. Geh. RM 12.—, geb. RM 14.—.

Das Handbuch ist eine Sammlung von Aufsätzen, die sich mit den verschiedensten Fragen der Kolonialkunde befassen. Es ist in erster Linie für Kolonialbeamte bestimmt, die sich auf ihren Posten in den Kolonien über alle Fragen, die ihr Amt berührt, unterrichten wollen. Es ist aber auch für jeden, der sich mit Kolonialfragen befaßt, ein wertvolles Nachschlagebuch. Die Aufsätze sind von Fachleuten geschrieben, die auf ihrem Gebiet Autoritäten sind. Es ist ein Buch, das in seiner Art einzig dasteht und das jeder, der sich mit Fragen der Kolonialpolitik befaßt, kennen muß.

Dr. Hans Meyer.

Kunst.

Die Kunst des Altertums. Von Dr. Hans Rose. Mit 16 Tafeln und 16 Abbildungen im Text. München, Verlag C. H. Beck. 1926. 8°. 128 S. Geh. RM 2.—, geb. RM 2.80.

Das Buch ist ein Band der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“, die sich an weite Kreise wendet. Es will in die Kunst des Altertums einführen, und es tut das in einer Weise, die jeden Gebildeten befriedigen wird. Es ist nicht nur eine Einführung in die Kunst des Altertums, sondern auch in die Kunstbetrachtung überhaupt. Es ist ein Buch, das in seiner Art einzig dasteht und das jeder, der sich mit Fragen der Kunstbetrachtung befaßt, kennen muß.

Dr. Hans Meyer.

Die Kunst des Mittelalters. Von Dr. Hans Rose. Mit 16 Tafeln und 16 Abbildungen im Text. München, Verlag C. H. Beck. 1926. 8°. 128 S. Geh. RM 2.—, geb. RM 2.80.

Das Buch ist ein Band der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“, die sich an weite Kreise wendet. Es will in die Kunst des Mittelalters einführen, und es tut das in einer Weise, die jeden Gebildeten befriedigen wird. Es ist nicht nur eine Einführung in die Kunst des Mittelalters, sondern auch in die Kunstbetrachtung überhaupt. Es ist ein Buch, das in seiner Art einzig dasteht und das jeder, der sich mit Fragen der Kunstbetrachtung befaßt, kennen muß.

Dr. Hans Meyer.

Die Kunst der Renaissance. Von Dr. Hans Rose. Mit 16 Tafeln und 16 Abbildungen im Text. München, Verlag C. H. Beck. 1926. 8°. 128 S. Geh. RM 2.—, geb. RM 2.80.

Das Buch ist ein Band der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“, die sich an weite Kreise wendet. Es will in die Kunst der Renaissance einführen, und es tut das in einer Weise, die jeden Gebildeten befriedigen wird. Es ist nicht nur eine Einführung in die Kunst der Renaissance, sondern auch in die Kunstbetrachtung überhaupt. Es ist ein Buch, das in seiner Art einzig dasteht und das jeder, der sich mit Fragen der Kunstbetrachtung befaßt, kennen muß.

Dr. Hans Meyer.

Die Kunst des Barock. Von Dr. Hans Rose. Mit 16 Tafeln und 16 Abbildungen im Text. München, Verlag C. H. Beck. 1926. 8°. 128 S. Geh. RM 2.—, geb. RM 2.80.

Das Buch ist ein Band der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“, die sich an weite Kreise wendet. Es will in die Kunst des Barock einführen, und es tut das in einer Weise, die jeden Gebildeten befriedigen wird. Es ist nicht nur eine Einführung in die Kunst des Barock, sondern auch in die Kunstbetrachtung überhaupt. Es ist ein Buch, das in seiner Art einzig dasteht und das jeder, der sich mit Fragen der Kunstbetrachtung befaßt, kennen muß.

Dr. Hans Meyer.

Die Kunst des Rokoko. Von Dr. Hans Rose. Mit 16 Tafeln und 16 Abbildungen im Text. München, Verlag C. H. Beck. 1926. 8°. 128 S. Geh. RM 2.—, geb. RM 2.80.

Das Buch ist ein Band der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“, die sich an weite Kreise wendet. Es will in die Kunst des Rokoko einführen, und es tut das in einer Weise, die jeden Gebildeten befriedigen wird. Es ist nicht nur eine Einführung in die Kunst des Rokoko, sondern auch in die Kunstbetrachtung überhaupt. Es ist ein Buch, das in seiner Art einzig dasteht und das jeder, der sich mit Fragen der Kunstbetrachtung befaßt, kennen muß.

Dr. Hans Meyer.

Die Kunst des Klassizismus. Von Dr. Hans Rose. Mit 16 Tafeln und 16 Abbildungen im Text. München, Verlag C. H. Beck. 1926. 8°. 128 S. Geh. RM 2.—, geb. RM 2.80.

Das Buch ist ein Band der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“, die sich an weite Kreise wendet. Es will in die Kunst des Klassizismus einführen, und es tut das in einer Weise, die jeden Gebildeten befriedigen wird. Es ist nicht nur eine Einführung in die Kunst des Klassizismus, sondern auch in die Kunstbetrachtung überhaupt. Es ist ein Buch, das in seiner Art einzig dasteht und das jeder, der sich mit Fragen der Kunstbetrachtung befaßt, kennen muß.

Dr. Hans Meyer.

Die Kunst des Romantik. Von Dr. Hans Rose. Mit 16 Tafeln und 16 Abbildungen im Text. München, Verlag C. H. Beck. 1926. 8°. 128 S. Geh. RM 2.—, geb. RM 2.80.

Das Buch ist ein Band der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“, die sich an weite Kreise wendet. Es will in die Kunst der Romantik einführen, und es tut das in einer Weise, die jeden Gebildeten befriedigen wird. Es ist nicht nur eine Einführung in die Kunst der Romantik, sondern auch in die Kunstbetrachtung überhaupt. Es ist ein Buch, das in seiner Art einzig dasteht und das jeder, der sich mit Fragen der Kunstbetrachtung befaßt, kennen muß.

Dr. Hans Meyer.

Die Kunst des Realismus. Von Dr. Hans Rose. Mit 16 Tafeln und 16 Abbildungen im Text. München, Verlag C. H. Beck. 1926. 8°. 128 S. Geh. RM 2.—, geb. RM 2.80.

Das Buch ist ein Band der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“, die sich an weite Kreise wendet. Es will in die Kunst des Realismus einführen, und es tut das in einer Weise, die jeden Gebildeten befriedigen wird. Es ist nicht nur eine Einführung in die Kunst des Realismus, sondern auch in die Kunstbetrachtung überhaupt. Es ist ein Buch, das in seiner Art einzig dasteht und das jeder, der sich mit Fragen der Kunstbetrachtung befaßt, kennen muß.

Dr. Hans Meyer.

Die Kunst des Impressionismus. Von Dr. Hans Rose. Mit 16 Tafeln und 16 Abbildungen im Text. München, Verlag C. H. Beck. 1926. 8°. 128 S. Geh. RM 2.—, geb. RM 2.80.

Das Buch ist ein Band der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“, die sich an weite Kreise wendet. Es will in die Kunst des Impressionismus einführen, und es tut das in einer Weise, die jeden Gebildeten befriedigen wird. Es ist nicht nur eine Einführung in die Kunst des Impressionismus, sondern auch in die Kunstbetrachtung überhaupt. Es ist ein Buch, das in seiner Art einzig dasteht und das jeder, der sich mit Fragen der Kunstbetrachtung befaßt, kennen muß.

Dr. Hans Meyer.

Die Kunst des Expressionismus. Von Dr. Hans Rose. Mit 16 Tafeln und 16 Abbildungen im Text. München, Verlag C. H. Beck. 1926. 8°. 128 S. Geh. RM 2.—, geb. RM 2.80.

Das Buch ist ein Band der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“, die sich an weite Kreise wendet. Es will in die Kunst des Expressionismus einführen, und es tut das in einer Weise, die jeden Gebildeten befriedigen wird. Es ist nicht nur eine Einführung in die Kunst des Expressionismus, sondern auch in die Kunstbetrachtung überhaupt. Es ist ein Buch, das in seiner Art einzig dasteht und das jeder, der sich mit Fragen der Kunstbetrachtung befaßt, kennen muß.

Dr. Hans Meyer.

Die Kunst des Kubismus. Von Dr. Hans Rose. Mit 16 Tafeln und 16 Abbildungen im Text. München, Verlag C. H. Beck. 1926. 8°. 128 S. Geh. RM 2.—, geb. RM 2.80.

Das Buch ist ein Band der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“, die sich an weite Kreise wendet. Es will in die Kunst des Kubismus einführen, und es tut das in einer Weise, die jeden Gebildeten befriedigen wird. Es ist nicht nur eine Einführung in die Kunst des Kubismus, sondern auch in die Kunstbetrachtung überhaupt. Es ist ein Buch, das in seiner Art einzig dasteht und das jeder, der sich mit Fragen der Kunstbetrachtung befaßt, kennen muß.

Dr. Hans Meyer.

Die Kunst des Futurismus. Von Dr. Hans Rose. Mit 16 Tafeln und 16 Abbildungen im Text. München, Verlag C. H. Beck. 1926. 8°. 128 S. Geh. RM 2.—, geb. RM 2.80.

Das Buch ist ein Band der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“, die sich an weite Kreise wendet. Es will in die Kunst des Futurismus einführen, und es tut das in einer Weise, die jeden Gebildeten befriedigen wird. Es ist nicht nur eine Einführung in die Kunst des Futurismus, sondern auch in die Kunstbetrachtung überhaupt. Es ist ein Buch, das in seiner Art einzig dasteht und das jeder, der sich mit Fragen der Kunstbetrachtung befaßt, kennen muß.

Dr. Hans Meyer.

Die Kunst des Dadaismus. Von Dr. Hans Rose. Mit 16 Tafeln und 16 Abbildungen im Text. München, Verlag C. H. Beck. 1926. 8°. 128 S. Geh. RM 2.—, geb. RM 2.80.

Das Buch ist ein Band der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“, die sich an weite Kreise wendet. Es will in die Kunst des Dadaismus einführen, und es tut das in einer Weise, die jeden Gebildeten befriedigen wird. Es ist nicht nur eine Einführung in die Kunst des Dadaismus, sondern auch in die Kunstbetrachtung überhaupt. Es ist ein Buch, das in seiner Art einzig dasteht und das jeder, der sich mit Fragen der Kunstbetrachtung befaßt, kennen muß.

Dr. Hans Meyer.

Die Kunst des Surrealismus. Von Dr. Hans Rose. Mit 16 Tafeln und 16 Abbildungen im Text. München, Verlag C. H. Beck. 1926. 8°. 128 S. Geh. RM 2.—, geb. RM 2.80.

Das Buch ist ein Band der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“, die sich an weite Kreise wendet. Es will in die Kunst des Surrealismus einführen, und es tut das in einer Weise, die jeden Gebildeten befriedigen wird. Es ist nicht nur eine Einführung in die Kunst des Surrealismus, sondern auch in die Kunstbetrachtung überhaupt. Es ist ein Buch, das in seiner Art einzig dasteht und das jeder, der sich mit Fragen der Kunstbetrachtung befaßt, kennen muß.

Dr. Hans Meyer.

Die Kunst des Konstruktivismus. Von Dr. Hans Rose. Mit 16 Tafeln und 16 Abbildungen im Text. München, Verlag C. H. Beck. 1926. 8°. 128 S. Geh. RM 2.—, geb. RM 2.80.

Das Buch ist ein Band der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“, die sich an weite Kreise wendet. Es will in die Kunst des Konstruktivismus einführen, und es tut das in einer Weise, die jeden Gebildeten befriedigen wird. Es ist nicht nur eine Einführung in die Kunst des Konstruktivismus, sondern auch in die Kunstbetrachtung überhaupt. Es ist ein Buch, das in seiner Art einzig dasteht und das jeder, der sich mit Fragen der Kunstbetrachtung befaßt, kennen muß.

Dr. Hans Meyer.

Die Kunst des Abstrakten. Von Dr. Hans Rose. Mit 16 Tafeln und 16 Abbildungen im Text. München, Verlag C. H. Beck. 1926. 8°. 128 S. Geh. RM 2.—, geb. RM 2.80.

Das Buch ist ein Band der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“, die sich an weite Kreise wendet. Es will in die Kunst des Abstrakten einführen, und es tut das in einer Weise, die jeden Gebildeten befriedigen wird. Es ist nicht nur eine Einführung in die Kunst des Abstrakten, sondern auch in die Kunstbetrachtung überhaupt. Es ist ein Buch, das in seiner Art einzig dasteht und das jeder, der sich mit Fragen der Kunstbetrachtung befaßt, kennen muß.

Dr. Hans Meyer.

Die Kunst des Konkreten. Von Dr. Hans Rose. Mit 16 Tafeln und 16 Abbildungen im Text. München, Verlag C. H. Beck. 1926. 8°. 128 S. Geh. RM 2.—, geb. RM 2.80.

Das Buch ist ein Band der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“, die sich an weite Kreise wendet. Es will in die Kunst des Konkreten einführen, und es tut das in einer Weise, die jeden Gebildeten befriedigen wird. Es ist nicht nur eine Einführung in die Kunst des Konkreten, sondern auch in die Kunstbetrachtung überhaupt. Es ist ein Buch, das in seiner Art einzig dasteht und das jeder, der sich mit Fragen der Kunstbetrachtung befaßt, kennen muß.

Dr. Hans Meyer.

Die Kunst des Gegenstandslosen. Von Dr. Hans Rose. Mit 16 Tafeln und 16 Abbildungen im Text. München, Verlag C. H. Beck. 1926. 8°. 128 S. Geh. RM 2.—, geb. RM 2.80.

Das Buch ist ein Band der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“, die sich an weite Kreise wendet. Es will in die Kunst des Gegenstandslosen einführen, und es tut das in einer Weise, die jeden Gebildeten befriedigen wird. Es ist nicht nur eine Einführung in die Kunst des Gegenstandslosen, sondern auch in die Kunstbetrachtung überhaupt. Es ist ein Buch, das in seiner Art einzig dasteht und das jeder, der sich mit Fragen der Kunstbetrachtung befaßt, kennen muß.

Dr. Hans Meyer.

Die Kunst des Ungegenständlichen. Von Dr. Hans Rose. Mit 16 Tafeln und 16 Abbildungen im Text. München, Verlag C. H. Beck. 1926. 8°. 128 S. Geh. RM 2.—, geb. RM 2.80.

Das Buch ist ein Band der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“, die sich an weite Kreise wendet. Es will in die Kunst des Ungegenständlichen einführen, und es tut das in einer Weise, die jeden Gebildeten befriedigen wird. Es ist nicht nur eine Einführung in die Kunst des Ungegenständlichen

Beifall, unterrichtete die nachmaligen Kaiser Marcus Aurelius und Lucius Verus und rückte zu den höchsten Ehrenstellen auf. Er war 143 n. Chr. Konsul und starb nach 175. Man kannte früher unter seinem Namen nur die unbedeutende und ihm mit Unrecht beigelegte Schrift «De nominum verborumque differentiis». Erst Angelo Mai veröffentlichte einen Teil seiner Schriften, namentlich seines Briefwechsels mit M. Aurel (in einem freilich sehr trümmerhaften Zustande), aus einem Palimpsest der Ambrosiana zu Mailand (2 Tle., Mail. 1815; kritische Ausgabe von Niebuhr, Berl. 1816), und einige Jahre nachher aus einem andern Stück desselben Palimpsestes im Vatikan (Rom 1823; 2. Ausg. 1846; neue kritische Gesamtausgabe von Naber, Lpz. 1867). F. zeigt sich darin zwar als ein kenntnisreicher und eifriger Verehrer der ältern röm. Litteratur, aber zugleich als ein pedantischer Kopf von wenig Geist und ohne Geschmack. Doch sind seine Schriften für die Kenntnis der röm. Litteratur und Kultur im 2. Jahrh. von Wert. — Vgl. Mommsen, Die Chronologie der Briefe F.s (im achten Bande des «Hermes», Berl. 1874).

Fronton (frz., spr. frongtóng), s. Frontispiz.

Front-Range (spr. rehndsch) oder Colorado Range, Teil des Felsengebirges (s. d.) in Nordamerika im Staate Colorado (s. d.).

Frontrapport, s. Rapport.

Frontwechsel, Veränderung der bisherigen Front, kann taktisch und strategisch ausgeführt werden. In taktischer Beziehung kann z. B. ein F. notwendig werden, um einem umfassenden Angriff des Feindes eine neue Front entgegenzusetzen; hierzu müssen aber bis dahin nicht am Gefecht beteiligte Abteilungen benutzt werden. Ein bereits im Gefecht befindlicher Truppenteil kann ohne die größte Gefahr seine Front nicht mehr verändern. — In strategischer Beziehung kann eine Armee, indem sie auf demselben Kriegsschauplatz bleibt, ihre Front durch Verschiebung ändern, wie z. B. die III. und IV. Deutsche Armee Ende Aug. 1870 bei Beginn der Operation auf Sedan; sie kann aber auch mit gleichzeitigem Wechsel des Kriegsschauplatzes ihre Front wechseln, wie z. B. Friedrich d. Gr. zwischen den Operationen von Roßbach und Leuthen und wie die österr. Südarmee 1866 bei ihrem Abmarsch von Italien nach Wien. Einen derartigen Wechsel des Kriegsschauplatzes mit gleichzeitigem Wechsel der Front nennt man auch Rochade (Rokade).

Froriep, Ludw. Friedr. von, Arzt und mediz. Schriftsteller, geb. 15. Jan. 1779 zu Erfurt, studierte seit 1796 zu Jena und wurde dort 1802 außerord. Professor. Als eine Frucht eingehender Studien erschien sein «Theoretisch-praktisches Handbuch der Geburtshilfe» (9. Aufl., Weim. 1832). Er folgte 1804 einem Rufe nach Halle, wo 1806 unter seiner Leitung das öffentliche Entbindungshaus eingerichtet wurde, wendete sich hier mehr der Naturgeschichte, vergleichenden Anatomie und Chirurgie zu und gab mit Meckel die deutsche Bearbeitung von Cuviers «Vorlesungen über vergleichende Anatomie» (4 Bde., Lpz. u. Riga 1809—10) heraus. Als Professor der Chirurgie und Geburtshilfe wurde er 1808 nach Tübingen berufen, wo er sich besonders durch Einrichtung einer geburtshilflichen Klinik verdient machte. Seit 1811 zum württemb. Leibarzt ernannt, ging er als solcher 1814 nach Stuttgart, 1816 jedoch als sachsen-weimar. Obermedizinalrat nach Weimar, um Bertuch in seinen Geschäften zu unterstützen, nach dessen Tode er 1822 das Landes-Industrie-Comptoir in Weimar für eigene Rechnung übernahm. In demselben Jahre begann er die Zeitschrift «Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde», die er seit 1836 u. d. T. «Neue Notizen u. s. w.» mit seinem Sohne fortsetzte. Auch bearbeitete er Coopers «Handbuch der Chirurgie» (2. Aufl., 2 Bde., Weim. 1831) und gab geburtshilfliche Abbildungen u. d. T. «Geburtshilfliche Demonstrationen» (ebd. 1824—32) heraus. F. starb 28. Juli 1847 zu Weimar.

Froriep, Robert, Mediziner, Sohn des vorigen, geb. 21. Febr. 1804 zu Jena, wurde 1832 Professor zu Jena und 1833 außerord. Professor der mediz. Fakultät, Prosektor und Konservator des pathol. Museums der Charité zu Berlin. Er trat 1835 als Medizinalrat und später als Mitglied der wissenschaftlichen Deputation des Ministeriums der Medizinalangelegenheiten in die Verwaltung ein, verließ aber 1846 den Staatsdienst und ging nach Weimar. Hier übernahm er nach seines Vaters Tode das Landes-Industrie-Comptoir, das er bis 1855 leitete, und starb 15. Juni 1861. F. hat sich in der mediz. Litteratur besonders durch die von seinem Vater begonnenen «Chirurg. Kupfertafeln» (96 Hefte, Weim. 1820—47) und «Klinischen Kupfertafeln» (12 Hefte, ebd. 1828—37), ferner durch seinen «Atlas der Hautkrankheiten» (ebd. 1837) und vor allem durch den «Atlas anatomicus» (30 Tafeln, ebd. 1850—51; 6. Aufl., Lpz. 1877) einen Namen erworben. Von seinen sonstigen Arbeiten sind noch die «Beobachtungen über die Heilwirkung der Elektricität» (Heft 1, Weim. 1843) hervorzuheben. Die «Notizen» setzte F. nach dem Tode seines Vaters fort, zunächst (1847—49) unter Mitwirkung von M. J. Schleiden, dann allein u. d. T. «Tagsberichte über die Fortschritte der Natur- und Heilkunde» (1850—52), später (1856—61) wieder unter dem ursprünglichen Titel. Mit F.s Tode hörten die «Notizen» auf.

Sein Sohn, August F., geb. 10. Sept. 1849 in Weimar, studierte in Göttingen, Tübingen und Leipzig, wurde 1878 Prosektor und Privatdocent in Tübingen und 1884 zum außerord. Professor der Anatomie ernannt. Von seinen meist anatom. und entwicklungsgeschichtlichen Arbeiten seien genannt: «Über den Hautmuskel des Halses und seine Beziehungen zu den untern Gesichtsmuskeln» (im «Archiv für Anatomie und Physiologie», 1877), «Anatomie für Künstler» (Lpz. 1880), «Zwei Typen des normalen Beckens» (1881), «Kopfteil der Chorda dorsalis» (1882), «Über ein Ganglion des Hypoglossus» (1882), «Zur Entwicklungsgeschichte der Wirbelsäule» (1883), «Über Anlagen von Sinnesorganen» (1885), «Zur Wirbeltheorie des Kopfskeletts» (1887), «Homologon der Chorda tympani bei niedern Wirbeltieren» (1887), «Zur Entwicklungsgeschichte der Kopfnerven» (1891), «Zur Frage der sog. Neuromerie» (1892).

Frosch, Amphibie, s. Frösche. — F. oder Serpentose wird in der Lustfeuerwerkerei ein Feuerwerkskörper genannt, der aus einer in einer langen dünnen Papierhülse befindlichen Pulverladung oder Zündschnur besteht. Die Hülse wird flach gedrückt und in Windungen von 4 cm Länge zusammengekniffen, jede Lage ist in der Mitte fest abgebunden. Am Anfang der Hülse ist Zunder befestigt, der die Ladung entzündet. Letztere schlägt nach und nach an den abgebundenen Stellen die Hülsen mit starkem Knall entzwei, wodurch der F. der Bewegung des entsprechenden Tiers ähnlich in

Digitized by Google

ANIMALS AND ANIMAL LIFE

die Höhe springt. — Im Maschinenwesen ist F. soviel wie Hebedaumen oder Daumen (s. d.); in der Faßfabrikation der von den Enden der Dauben gebildete, über den Boden des Fasses hervorragende Rand; bei den Wagnern die Stütze der Achsen, bei den Zimmerleuten soviel wie Knagge (s. d.). — In der Medizin heißt F. eine Cystengeschwulst, s. Fröschleingeschwulst. — F. ist auch ein Teil des Bogens von Streichinstrumenten, s. Bogen.

Froschauer, Christoph, Buchdrucker, geb. zu Neuburg bei Etting in Bayern, erhielt 1519 in Zürich, wo bis dahin, soviel man weiß, nur zwei kleine Gelegenheitsdrucke erschienen waren, «seiner Kunst wegen» das Bürgerrecht geschenkt und entwickelte bald eine große Thätigkeit als Drucker und Verleger; seine ersten datierten Drucke fallen in das J. 1521. Er verlegte die meisten Schriften Zwinglis sowie die anderer Züricher Gelehrten. 1524—29 ging aus seiner Presse die erste Bibel im reinen Schweizerdeutsch hervor; überhaupt standen Ausgaben der Bibel, der ganzen und einzelner Teile, in vier verschiedenen Sprachen, im Mittelpunkt seiner Verlagsthätigkeit. Sein Verlag umfaßte über 600 Nummern. Auf die Ausstattung der Bücher verwendete er große Sorgfalt und ließ die Illustrationen von den besten Künstlern herstellen. Sein Druckerzeichen änderte er wiederholt, immer blieb jedoch der Frosch ein Hauptbestandteil desselben. Ob Hans F., der seit 1481 mehrere Jahrzehnte lang in Augsburg druckte, ihm verwandt war, ist ungewiß. Das Geschäft hinterließ Christoph F., als er 1. Aug. 1564 kinderlos starb, seinem Neffen Christoph (dem Jüngern; gest. 1585). Die Druckerei wurde nach mancherlei Schicksalen 1765 mit der Orellschen Druckerei, jetzt Artistisches Institut Orell-Füßli, vereinigt. — Vgl. Vögelin, Christoph F. (Zür. 1840); Rudolphi, Die Buchdruckerfamilie F. in Zürich (ebd. 1869).

Froschbiß, s. Hydrocharis.

Froschbramschnitt, ein Hobel (s. d.).

Froschdorf, Schloß, s. Frohsdorf.

Frösche (Ranidae), eine Familie zungentragender Froschlurche (s. d.). Hauptkennzeichen sind: Anwesenheit von Zähnen im Oberkiefer und Gaumen, die meist glatte, drüsenlose Haut und die starke Entwicklung der Hinterbeine, die zum Springen sowie, da die fünf Zehen durch Schwimmhäute verbunden sind, zum Schwimmen dienen. Die Vorderbeine sind kurz, gekrümmt und tragen vier Zehen ohne Schwimmhäute; die innerste (Daumen) ist bei den Männchen stark schwielenartig verdickt (Daumenschwiele) und erleichtert bei der Begattung das Umfassen und Festhalten des Weibchens. Die Nahrung der F. besteht in der Hauptsache aus Kerbtieren, die stets im Sprunge erhascht werden. Zur Verstärkung der Stimme finden sich bei den Männchen mehrerer Arten besondere, einziehbare Schallblasen an den Seiten des Halses. Die F. leben meist auf dem Lande; nur zur Zeit der Begattung und Eiablage suchen alle das Wasser auf. Im Winter vergraben sie sich in die Erde oder den Schlamm der Gewässer; in den ersten Tagen des wiederkehrenden Frühjahrs kommen auch sie hervor, um sofort oder nach einiger Zeit an das Fortpflanzungsgeschäft zu gehen, das sie mit quakenden Tönen begleiten. Von den eigentlichen F., der Gattung Rana angehörig, finden sich in Deutschland vier Arten, der Taufrosch (s. d.) oder Landfrosch, auch brauner Frosch genannt, der grüne, Wasser- oder Teichfrosch (s. d., Rana esculenta *L.*, s. Tafel: Frösche und Kröten I, Fig. 9, beim Artikel Froschlurche) und, seltener und erst in neuerer Zeit unterschieden, der Feldfrosch (Rana arvalis *Nilsson*) im nördl. Deutschland, sowie der Springfrosch (Rana agilis *Thomas*) mehr in Südeuropa, in Deutschland bloß im Elsaß; der Ochsenfrosch (s. d.) bewohnt Amerika und der Hornfrosch (s. d., Taf. II, Fig. 5) Brasilien. Die sog. Erd- oder Krötenfrösche (Pelobatidae) nähern sich durch die Ausstattung ihrer Haut mit warzig nach außen hervorragenden Drüsen sowie durch die geringere Entwicklung der Hinterbeine den Kröten (s. d.). Von ihnen leben in Deutschland die Geburtshelferkröte (s. d.), die Knoblauchskröte (s. d.) und die Unke (s. d.), während das durch seine eigentümliche Brutpflege bemerkenswerte Rhinoderma Darwinii *Dum. et Bibr.* (das Männchen besitzt einen nach außen offenen Kehlsack, in dem es die Eier bis zum Ausschlüpfen der Jungen herumträgt) Chile bewohnt. — Vgl. Ecker, Die Anatomie des Frosches (3 Bde., Braunschw. 1864—82).

Fröscheln, s. Trachten.

Froschfisch, s. Armflosser.

Froschkrabbe (Ranina), eine Gattung der Rundkrabben (s. d.). Die bekannteste Art (Ranina dentata *Latr.*, s. nebenstehende Abbildung) hat ein verlängertes Kopfbrustschild, ein in beiden Geschlechtern ringeliges Abdomen, das von oben her noch teilweise sichtbar ist. Die Endglieder der vier hintern Beinpaare sind abgeplattet. Die Färbung des 20 cm lang werdenden Tieres ist rötlichbraun mit weißen Flecken. Heimat ist der Indische und Stille Ocean.

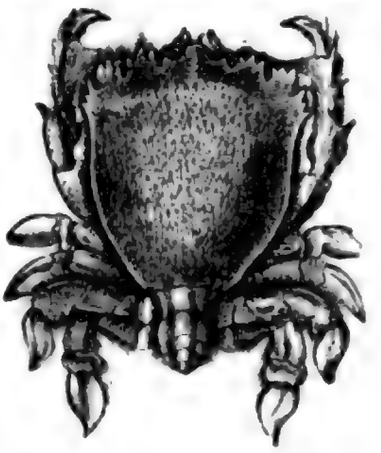

Froschkraut, s. Ranunculus.

Froschkröten, soviel wie Krötenfrösche, s. Frösche.

Fröschl, Karl, Maler, geb. 23. Aug. 1848 in Wien, besuchte die dortige Akademie, ging 1870 nach München, wo Diez sein Lehrer wurde. 1874—76 verweilte er in Italien, besonders in Rom, in Südtirol und an der Riviera. Seit 1883 lebt F. wieder in Wien, wo er vorzugsweise als Aquarell- und Pastellmaler thätig ist. Namentlich gelingen ihm Porträte vornehmer Damen; so malte er eine Anzahl Bildnisse der Familie des Erzherzogs Karl Ludwig, ein Pastellbild der Kronprinzessin Stephanie mit deren Tochter, ein Bild der Erzherzogin Valerie, der Prinzessin Luise von Sachsen u. s. w. In Italien entstanden mehrere Gemälde aus dem dortigen Volksleben. Auch in Kinderscenen zeichnete sich F. aus («Fröschl-Album», 1890; billigere Ausgabe u. d. T. «Kleine Gesellen», 1891).

Froschlaichalge, s. Batrachospermum.

Froschlaichbakterium (Leuconostoc mesenterioides *van Tieghem*), erzeugt die Froschlaichzersetzung (Schleimgärung) des Zuckerrübensaftes bei der Zuckerfabrikation (s. Zuckerrüben).

Froschlaichpflaster, s. Bleiweißpflaster.

Digitized by Google

von den Spaniern 1527 geplündert und nochmals 1556 heimgeſucht. 1798 fielen infolge einer Erhebung die Franzoſen über ſie her. Im NW. liegt Anagni (ſ. d.) und gegen N. im Gebirge Alatri (ſ. d.). — Vgl. O. Fortuna, Martiri e patrioti del circondario di F. (Froſinone 1890).

Froſſard (ſpr. -ahr), Charles Auguſte, franz. General, geb. 26. Aug. 1807 zu Verſailles, trat 1827 in die Genie- und Artillerieſchule zu Metz als Unterlieutenant vom Genie ein, nahm 1831 und 1832 am Feldzuge in Belgien teil und ging 1833 als Kapitän nach Algerien, wo er im Dez. 1835 vier Tage hindurch das Fort Clauſel gegen zwanzigfach überlegene arab. Streitkräfte verteidigte. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde F. 1840 beim Bau der Befeſtigungen von Paris verwendet. Einige Jahre darauf wurde er zum Ordonnanzoffizier Ludwig Philipps ernannt und 1847 zum Major befördert. Während der Belagerung Roms durch Oudinot wurde er 1849 verwundet, verblieb dann als Oberſtlieutenant bis Ende 1850 in Rom als Kommandant des Geniekorps, wurde hierauf zweiter Kommandant der Polytechniſchen Schule und 1852 Oberſt, ging 1853 als Geniedirektor nach der Provinz Oran und Jan. 1855 als Geniecommandeur des 2. Korps zur Orientarmee. Er leitete die Belagerungsarbeiten des rechten Flügels vor Sewaſtopol (Malakow) von Anfang Februar bis zum Falle des Platzes (8. Sept.) und wurde Mai 1855 General. Während des Winters 1855—56 übernahm F. interimiſtiſch die Leitung des geſamten Genieweſens der Orientarmee und ließ die Verteidigungslinien an der Kamieſchbucht vollenden. Nach Frankreich zurückgekehrt, war er Mitglied des Befeſtigungskomitees und dann bis Ende 1858 als Diviſionsgeneral Chef des Genieweſens in Algerien. Im ital. Feldzuge 1859 war F. Chef des Genieweſens der Armee, ließ Caſale befeſtigen und wurde zum Großoffizier der Ehrenlegion und Adjutanten des Kaiſers, ſpäter zum Gouverneur des kaiſerl. Prinzen ernannt. Beim Ausbruch des Deutſch-Franzöſiſchen Krieges 1870 erhielt F. den Oberbefehl über das 2. Armeekorps der Rheinarmee und leitete den Krieg 2. Aug. 1870 durch den Angriff auf Saarbrücken (ſ. d.) ein, beſetzte darauf die verſchanzte, ſehr ſtarke Stellung auf den Höhen von Spicheren (ſ. d.) und verteidigte ſie 6. Aug. 8 Stunden lang mit großer Hartnäckigkeit. Er nahm an den drei großen Schlachten 14., 16. und 18. Aug. vor Metz teil, wurde dann in Metz eingeſchloſſen und geriet nach der Kapitulation 27. Okt. 1870 in deutſche Gefangenſchaft. Später veröffentlichte er einen «Rapport sur les opérations du 2e corps de l'armée du Rhin dans la campagne de 1870» (Par. 1871), der wegen der vielen taktiſchen Details über die Schlachten von Spicheren und vor Metz wichtig iſt. Im Juni 1871 wurde F. Mitglied des Befeſtigungskomitees und nahm an den Entwürfen für die neue Landesbefeſtigung Anteil, ebenſo als Mitglied der Küſtenverteidigungs-Kommiſſion. Er war ſeit 28. Jan. 1874 Präſident des Befeſtigungskomitees und ſeit Juni 1873 Mitglied des Obertriegsrates. F. ſtarb 1. Sept. 1875 zu Château-Villain im Depart. Haute-Marne.

Froſt, in der Meteorologie zunächſt das Sinken der Temperatur unter den Gefrierpunkt, dann aber auch die Wirkungen einer ſolchen niedern Temperatur ſelbſt und die meteorolog. Erſcheinungen, die auf dieſer Erſtarrung des Waſſers beruhen, wie Eis, Reif, Rauchfroſt u. ſ. w.

Froſt (Fröſteln, Schauer, Horripilatio, Horror), das Gefühl der Kälte. Der F. entſteht nicht bloß infolge von wirklicher Kälte der uns umgebenden Luft, ſondern kann auch von innen her, als ſubjektives Kältegefühl, bei einer Reihe krankhafter Zuſtände erzeugt werden. In ſolchen Fällen ſtrömt infolge einer krampfhaften Verengerung der kleinern Hautarterien weniger Blut in die Gefäße der äußern Haut als im normalen Zuſtande ein, die letztere erhält ſomit während einer gewiſſen Zeit eine geringere Wärmemenge zugeführt, und dieſe Temperaturdifferenz kommt uns eben vermittelſt der ſenſibeln Hautnerven als ſubjektives Kältegefühl zum Bewußtſein. Jeder heftige Fieberanfall pflegt mit einem ſtarken F. zu beginnen, gleichviel ob die den Kranken umgebende Luft noch ſo warm, oder vielleicht die Wärme ſeines Blutes ſchon krankhafter Weiſe geſteigert iſt. Nicht ſelten werden hierbei auf reflektoriſchem Wege in verſchiedenen Muskelgruppen leichte Krämpfe ausgelöſt (ſog. Schüttelfroſt). Auch bei gewiſſen Seelenzuſtänden entſteht das Gefühl des F. oder Schauers, wobei die Haut ganz ähnlich affiziert wird wie von wirklicher Kälte; denn hier wie dort treten jene Kontraktionen der feinen, um die Wurzeln der Hauthärchen gelegenen Muskeln (der ſog. Arrectores pilorum) auf, und es bilden ſich jene kleinen Erhebungen der Haut, welche Gänſehaut (ſ. d.) genannt werden. Über die Bedeutung des Fieberfroſtes ſ. Fieber.

Froſtbeulen oder Froſtballen, ſ. Erfrierung.

Froſtbrand, ſ. Brand (Bd. 3, S. 411 b).

Froſtburg, Stadt im County Alleghany im nördl. Teile des nordamerik. Staates Maryland, im Cumberland-Kohlenrevier, mit (1890) etwa 3804 E.

Fröſteln, ſ. Froſt.

Froſtgeſchwüre, ſ. Erfrierung.

Froſtgrenzen nennt man die Kalendertage, welche die froſtfreie Zeit des Jahres begrenzen. Bei uns fallen die F. in den Mai und September. Die Höhenlage hat großen Einfluß auf dieſe Termine.

Froſtleiſten, ſ. Froſtſpalten.

Froſtlöcher, ſ. Froſtſchaden.

Froſtnebel, niedere, aber dichte Nebelſchichten, die z. B. Middendorff in Centralſibirien bei den äußerſten Kältegraden wahrgenommen hat. Veranlaſſung hierzu geben alle waſſerausdünſtenden Gegenſtände, alſo zufällig offenes Waſſer, Tiere u. ſ. w.

Froſtplatten, kleine, plattenartige, kreisrunde, eingeſunkene Froſtſtellen auf der Rinde jüngerer Zweige, welche anfänglich die Bewegung des Saftes hemmen, dann aber durch die unter ihnen vor ſich gehende Überwallung allmählich abgehoben werden. Im Schutze dieſer F. ſiedeln ſich gern tieriſche und pflanzliche Paraſiten an. Um eine ſchnellere Heilung derartiger Wunden zu erzielen, ſchneidet man die tote Rinde und Holzpartie aus und verſchließt die Wunde mit Baumwachs.

Froſtpunkt, ſ. Thermometer.

Froſtriſſe, ſ. Froſtſpalten.

Froſtſchaden, Froſtwirkung im Pflanzenreich, erfolgt durch das Ausfrieren junger Pflanzen, ſog. Barfroſt, durch das Erfrieren junger Holzpflanzen und zarter Baumteile, durch die Bildung von Froſtplatten (ſ. d.) und Froſtriſſen oder Froſtſpalten (ſ. d.) an ältern Stämmen. Man unterſcheidet Frühfroſt im Herbſt, Winterfroſt, Spätfroſt im Frühjahr.

Wenn ſtarke Nachtfröſte mit Tauwetter während des Tages namentlich im Nachwinter und zeitigen

Digitized by Google

Frühjahr wechseln, wird der Boden mit den darin wurzelnden jungen Pflänzchen durch das im Gefrieren sich ausdehnende Wasser gehoben. Tritt nun wieder Tauwetter ein, so sinkt der Boden zurück, die Pflänzchen können aber nicht folgen, weil ihre zarten Würzelchen nicht steif genug sind, in die Erde einzudringen, namentlich nicht, wenn die untern Bodenschichten noch gefroren sind, sie fallen um und gehen zu Grunde. Nach wiederholtem derartigen Auffrieren liegen die jungen Pflanzen oft mit sämtlichen Wurzeln auf der Oberfläche des Bodens, es sieht aus als wären sie herausgezogen, daher nennt man diese Erscheinung des Auffrierens auch Frostziehen. Fast alle Holzarten sind in ihrem ersten Lebensjahre, manche auch noch später, der Gefahr des Auffrierens ausgesetzt, vorzugsweise die flachwurzeligen, wie Fichte, Birke, Buche u. s. w. Mittel dagegen sind: Entwässerung nasser Bodenstellen, Anwendung der Pflanzung stärkerer Pflanzen an Stelle der Saat, möglichste Erhaltung des natürlichen Bodenüberzuges; in Saat- und Pflanzlämpen Unterlassen des Unkrautjätens im Herbst, Bedeckung der Beete mit Stroh, Reisig, Moos, Heidekraut u. dgl.

Das Erfrieren der Holzpflanzen oder noch zarter Baumteile erfolgt nicht ohne weiteres beim Eintritt eines Frostes, sondern erst bei raschem Wiederauftauen. Man kann unter Umständen erfrorene Pflanzen durch vorsichtiges, ganz allmähliches Auftauen am Leben erhalten. Der Frost wirkt auf das Pflanzengewebe durch Wasserentziehung. Der Vorgang ist bei verschiedenen Geweben ein verschiedener. Gefrieren wasserreiche junge Triebe und Blätter, gewöhnlich bei Spätfrösten, dann scheiden sich Eismassen an bestimmten Gewebsteilen, besonders unter der Oberhaut oder im Markgewebe aus, während die Gewebe selbst frei von Eis bleiben und durch den Wasserverlust zusammenschrumpfen, vertrocknen. Bei langsamem Auftauen vermögen die Gewebsteile das durch allmähliches Auftauen des Eises gebildete Wasser oft wieder aufzunehmen, die Pflanze erholt sich, bei raschem Auftauen bleibt die Zellflüssigkeit in den Intercellularräumen, die Zellen vertrocknen. Je wasserreicher die Pflanzenteile, desto leichter erfrieren sie, daher leiden Winterknospen, Samen, verholzte Triebe nicht durch Frost, häufig dagegen junge sich entfaltende Blätter, Blüten, Trieb- und Keimpflanzen durch Spätfröste, oft auch noch nicht verholzte Triebe durch Frühfröste. An manchen Laubhölzern, z. B. Buchen, Eichen, werden auch krebsartige Erscheinungen durch den Frost hervorgerufen. Frühfröste sind eine Mitursache der Schüttekrankheit der Kiefer und ähnlicher Erscheinungen an der Fichte. Sehr empfindlich gegen Spätfröste sind Walnuß, Esche, Edelkastanie, Rotbuche, Eiche, Akazie, Weißtanne; am meisten frosthart sind Hainbuche, Ulme, Aspe, Pappeln, Weiden, Sorbusarten, Hasel, Erlen, Birken, die meisten Kiefernarten. Die Winterfröste halten die heimischen Holzarten meist gut aus. Gegen Frühfröste sind namentlich Stockausschläge, z. B. die der Akazie, sehr empfindlich, weil sie bis in den Spätherbst wachsen, daher bis zum Eintritt der ersten Fröste nicht verholzen. Die Fröste sind entweder weit verbreitete Landfröste (namentlich im Winter) oder Lokalfröste. Letztere treten bei ruhigem Wetter und einem klaren, die Wärmestrahlung begünstigenden Himmel auf, am regelmäßigsten und häufigsten in sog. Frostlöchern, Terrainvertiefungen, die die Luftbewegung hindern und die Anhäufung der kältern, daher schwerern Luftschichten begünstigen. Mittel gegen das Erfrieren wendet die Forstwirtschaft verschiedene an: in Saat- und Pflanzkämpen schützende Bedeckung; bei empfindlichern Holzarten, wie Buche und Tanne, Femelschlagbetrieb (s. d.); Entfernung des Grases aus den Kulturen, weil dieses eine ungewöhnliche Abkühlung der untern Luftschichten durch Wärmestrahlung bewirkt und die Luftbewegung hindert; in Frostlagen Vermeidung des Anbaues empfindlicher Holzarten, Schutz letzterer in der ersten Jugend durch Überpflanzung mit schnellwüchsigern, härtern Holzarten, z. B. oft Überpflanzung der Fichtenkulturen mit Kiefern; Anwendung besonders starker, kräftiger Pflanzen; Entwässerung nasser Stellen u. a. m. Häufig hat die Frostwirkung nicht sogleich den Tod der betreffenden Pflanze zur Folge, bringt aber gewisse chem. Veränderungen in den betroffenen Teilen hervor. Als solche sind zu nennen z. B. das Süßwerden der Kartoffeln, der Frostgeschmack der Weinbeeren u. s. w. — Vgl. R. Goethe, Die F. der Obstbäume und ihre Verhütung (Berl. 1883); R. Hartig, Lehrbuch der Baumkrankheiten (2. Aufl., ebd. 1889); Heß, Der Forstschutz (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1890).

Bei den Jagdtieren macht sich F. insofern geltend, als bei sehr starkem Frost ein Erfrieren derselben eintritt, durch Zufrieren der Gewässer die Tränken fehlen und durch eine starke Eis- oder Schneekruste die Äsung unzugänglich sowie auch Beschädigung an den Läufen herbeigeführt wird.

Frostschmetterling (Cheimatobia brumata *L.*) oder Frostspanner, ein zu der Familie der Geometridae oder Spanner gehöriger Schmetterling, welcher erst im November oder Dezember fliegt und an Bäumen sitzend sich begattet, worauf das Weibchen, welches statt der Flügel kurze, zum Fliegen untaugliche Stummel besitzt, hoch auf die Bäume kriecht und die kleinen Eier an Knospen oder Blattstielnarben klebt. Die Räupchen (s. Tafel: Raupen, Fig. 9), gewöhnlich Spaniol, auch Spanne genannt, kriechen beim Ausbrechen der Knospen aus, fressen diese aus und gehen später an die Blätter; gegen die Mitte des Juni lassen sie sich an Fäden von den Bäumen herab, um sich in der Erde zu verpuppen. Der Spaniol ist mit Recht gefürchtet, da er die Obstgärten, namentlich in der Nähe von Buchen- und Eichenwäldern, oft in unglaublicher Weise verheert. Er ist grau, dann grün und gelb gestreift, in den gelben Streifen mit roten Punkten. Die Flügellosigkeit des Weibchens hat ein Mittel finden lassen, ihm beim Besteigen der Obstbäume den Weg zu verlegen. Man legt nämlich im Oktober und November sog. Klebgürtel um die Stämme, mit einer klebrigen Substanz bestrichene Papierstreifen, auf welchen das Weibchen beim Aufbäumen kleben bleibt und zu Grunde geht, oft in so großer Individuenzahl, daß sie den nachfolgenden als Brücken den Übergang erleichtern. Sobald man dies wahrnimmt, muß man die Klebgürtel durch andere ersetzen. Andererseits wird man auch die klebrige Substanz, wenn sie durch die Luft verhärtet ist, erneuern müssen. Früher benutzte man als Klebemittel den Wagenteer, der aber, bald vertrocknend, seine Aufgabe nur unvollständig erfüllt. Wirksamer ist zwar der seit etwa 10 Jahren im Handel befindliche Brumataleim, doch ist er zu teuer und deshalb für größere Obstbaumpflanzungen nicht vorteilhaft. Ein viel billigeres Klebemittel bereitet man sich aus

Digitized by Google

Rüböl, Schweineschmalz, dickem Terpentin und Kolophonium. Diese Klebgürtel fangen nicht nur den F., sondern auch andere am Stamm emporsteigende und den Obstbaum schädigende Insekten, z. B. manche Rüsselkäfer. Dem F. verwandt und für die Obstbäume, wie für manche Waldbäume, z. B. die Birke, verderblich ist der große Frostspanner, Blatträuber, Entblätterer oder Waldlindenspanner (Geometra s. Hibernia defoliaria *L.*, s. Tafel: Schädliche Forstinsekten II, Fig. 6, Bd. 6, S. 999). Auch hier ist das Weibchen flügellos. 1861 wurden von diesem F. in einem hannov. Forstrevier über 9 Mill. Puppen gesammelt.

Frostspalten oder Frostrisse der Holzgewächse verdanken ihre Entstehung bei sehr strenger Kälte der Verschiedenartigkeit in der Zusammenziehung des Stammes in der Peripherie und in radialer Richtung. Die Folge hiervon ist das oft von einem heftigen Knalle begleitete Aufspringen oder Auflassen des Stammes an einer Seite. Meist schließen sich die Spalten bei eintretendem Tauwetter wieder und es findet dann auch eine Überwallung der Wundränder statt. Schließt sich die Wunde nicht vollständig, so ist sie mit Baumwachs oder mit einer Mischung aus Lehm und Kuhdünger auszufüllen. Platzen die schwach vernarbten Stellen in den nächsten Wintern wiederholt auf, so entstehen weitvortretende, leistenartige Erhöhungen, die sog. Frostleisten. Am meisten leiden durch F. harte Laubhölzer mit starken Markstrahlen, besonders Eiche, Rotbuche, Wallnuß, Ulme, Ahorn, Esche, Edelkastanie, weniger die Nadelhölzer.

Frostspanner, s. Frostschmetterling.

Frostwirkung, Frostziehen im Pflanzenreich, s. Frostschaden.

Frothe (bei Saxo Grammaticus Frotho), in isländ. Quellen Fróthi, bei mittelhochdeutschen Dichtern Fruote, Frute, ein Hauptheld der dän. Sage. Aus einer Reihe von Königen dieses Namens hat sich um eine Gestalt die Sage konzentriert und diese zum dän. Nationalhelden erhoben. F. unterwarf alle Nachbarvölker, vor allen Hunnen und Slawen. Seine Lebenszeit setzt man in die Zeit Christi. Er brachte seinem Volke Glück und Wohlstand und Gold in Hülle und Fülle. Zwei Riesenjungfrauen brachte er aus Schweden nach Dänemark, die auf alles erzeugenden Handmühlen Fruchtbarkeit und Wohlstand mahlten, bis sie, aufgebracht über die ununterbrochene Arbeit, ein Heer unter dem Seekönige Mysing erzeugten, das F. besiegte. Sein Ruf ging über die Grenzen seines Landes hinaus, denn deutsche Minnesinger preisen seine Tugenden und sein Glück; in der deutschen Gudrun spielt F. eine bedeutende Rolle.

Frothingham (spr. -ingämm), Octavius Brooks, amerik. Schriftsteller, geb. 26. Nov. 1822 zu Boston (Massachusetts), graduierte am Harvard College 1843 und wurde 1847 unitarischer Geistlicher zu Salem (Massachusetts), später zu Jersey City und Neuyork. Seine theol. Richtung ist eine freie, rationalistische. Außer seinen zahlreichen Predigten veröffentlichte er einige für die Geschichte der geistigen Entwicklung Amerikas höchst wichtige Werke: «Life of Theodore Parker» (Bost. 1874), «Transcendentalism in New England» (Neuyork 1876), «Gerrit Smith, a biography» (ebd. 1878), «Life of George Ripley» (Bost. 1882), «Memoir of William H. Channing» (ebd. 1886). Seine religiöse Gesinnung zeigen «Stories from the lips of a teacher» (Lond. 1863), «Stories of the patriarchs» (ebd. 1864), «A child's book of religion» (neue Ausg., Neuyork 1870), «The religion of humanity» (1873). 1891 erschienen seine «Recollections and impressions».

Frotteur (frz., spr. -töhr), einer der frottiert (s. Frottieren), auch den Fußboden bohnt. [(s. d.).

Frottierapparat, Vorrichtung der Spinnerei

Frottieren (frz.), reiben, insbesondere das zum Zwecke der Hautreizung und Reinigung angewendete Reiben der Haut mit leinenen oder baumwollenen Tüchern (Frottiertüchern, Frottierhandschuhen, s. Badehandtücher), weichen Bürsten (Frottierbürsten) oder dem Luffaschwamm. Dadurch wird nicht nur die Haut von den obersten Schichten der eingetrockneten Epidermis befreit und deshalb weicher und geschmeidiger gemacht, sondern es wird auch durch die Reizung der Hautnerven eine in vielen Fällen sehr wohlthätige Erregung des Nervensystems und durch die Steigerung des Blutzuflusses zur Haut eine erhöhte Wärme derselben und eine Steigerung der Schweißabsonderung herbeigeführt. Besonders wohlthätig ist das F. nach kalten Bädern und kalten Übergießungen und bildet in Verbindung mit solchen ein gutes Mittel gegen rheumatische Affektionen und zur Abhärtung gegen Erkältungen. Ebenso spielt das F. bei Wiederbelebungsversuchen Scheintoter eine wichtige Rolle. — Über das F. der Parkettfußböden s. Bohnen.

Frottierstoff, s. Badehandtücher; vgl. Frottieren. [Frottierbürste.

Frottoir (frz., spr. -töahr), Frottierlappen,

Frottöla oder Motto confetto, eine Form der didaktisch-satir. Dichtung, die in Italien vom 14. bis in das 16. Jahrh. in Gebrauch war. Sie bestand zuerst aus 11- und 7silbigen Versen mit zahlreichen Bindereimen; der Gedankengang sprang regellos von einem aufs andere über; man schaltete vieles Sprichwörtliche und hie und da absichtlich ganz sinnlose Sätze ein. Seit Ende des 15. Jahrh. pflegt die F. aus Reimpaaren von 7silbigen Versen zu bestehen, wobei der Sinn stets in der Mitte des Paares abschließt und so eine Verkettung entsteht. Zugleich aber nannte man seit dieser Zeit F. eine besondere Art der Ballata (s. Canzone), auch Berzelletta genannt (Ripresa von 4 Versen, Strophe von 8, deren beide letzte mit denen der Ripresa identisch sind; der Vers ist meist achtsilbig).

Frouard (spr. fruahr), Flecken im Arrondissement und Kanton Nancy des franz. Depart. Meurthe-et-Moselle am rechten Moselufer, nördlich von Nancy in der Nähe der Mündung der Meurthe, an den Linien Paris-Deutsch-Avricourt (Grenze) und F.-Pagny-Longuyon (112 km) der Franz. Ostbahn, hat (1891) 3204 E. Das nach dem Kriege von 1870 und 1871 erbaute Fort bei Bourières-aux-Dames rechts von der Meurthe und das Fort bei Amance beherrschen die Thäler der Mosel und Meurthe, die Straße von Nancy nach Metz und die Bahnlinien Nancy-Metz und Paris-Metz.

Froude (spr. fruhd), James Anthony, engl. Geschichtschreiber, geb. 23. April 1818 zu Dartington (Devonshire), besuchte das Oriel College in Oxford und wurde 1842 zum Fellow des Exeter College erwählt. F. stand um diese Zeit mit Newman und den Puseyiten in Verbindung, schrieb für die «Lives of the English saints» und empfing 1844 die ersten Weihen. Sehr bald ging jedoch in seinen Ansichten eine vollständige Wandlung vor. 1847 veröffentlichte er «Shadows of the clouds» (London), «Nemesis

Digitized by Google

Ohio — Rule Decided.

Supreme Court of Ohio.

Hon. Peter Zinn, Chief Justice.
Hon. Joseph Perkins, Judge.
Hon. Thomas Brown, Judge.
Hon. Samuel Lee, Judge.
Hon. Mary Ann Cole, Judge.
Hon. Robert Hall, Judge.
Hon. Frank Dunn, Judge.

Rule Decided.

Rule Decided.

Rule Decided

ceen ſowie die unter dem Namen Gliederhülſe oder Gliederſchote bekannten Fruchtformen. Die letztern kommen dadurch zu ſtande, daß in einer hülſen- oder ſchotenartigen F. während der Ausbildung der Samen noch mehrere Querſcheidewände auftreten, durch welche die einzelnen Samen voneinander getrennt werden; da nun bei der Reife die F. an den Stellen, wo jene Querſcheidewände liegen, zerfällt, ſo ſind die Teilfrüchtchen ebenfalls achänenartige Gebilde, deren Schale ſich zum Teil aus dem Fruchtgehäuſe, zum Teil aus den nachträglich in demſelben gebildeten Querwänden zuſammenſetzt. Solche Gliederfrüchte finden ſich bei einigen Papilionaceen (Hippocrepis) und auch bei den Kruciferen (Raphanus).

Das Öffnen der aufſpringenden F. kann auf ſehr verſchiedenartige Weiſe ſtattfinden; wenn das Fruchtgehäuſe mit Längsriſſen aufſpringt und ſo in mehrere Klappen zerfällt, ſo nennt man dies mit Klappen aufſpringend; wenn die Längsriſſe nur an der Spitze der F. auftreten, daß der obere Teil des Fruchtgehäuſes ſich in einzelne Zähne teilt, ſo heißt dies mit Zähnen aufſpringend. Entſtehen in der Fruchtwand kleine Löcher, durch welche die Samen entleert werden können, wie z. B. beim Mohn, ſo ſpricht man von mit Löchern aufſpringenden F. Bei manchen F. hebt ſich der ganze obere Teil des Gehäuſes als Deckel ab, weshalb ſie als mit Deckel aufſpringende F. bezeichnet werden. Außerdem giebt es noch mehrere F., bei denen ein plötzliches Aufſpringen dadurch erfolgt, daß bedeutende Spannungsdifferenzen, die entweder durch Turgescenz der Zellen oder durch Hygroſkopicität der Wände hervorgerufen werden, in verſchiedenen Schichten der Fruchtwand vorhanden ſind. Beim Aufreißen werden in ſolchen Fällen, wie bei den Sauerkleearten (Oxalis), bei den Balſaminen u. a., die Samen weit weggeſchleudert. (S. Ausſaat.)

Bei den ſog. Scheinfrüchten oder falſchen F. nehmen, wie ſchon erwähnt, auch andere Partien der Blüte und des Blütenſtandes, als bloß die Fruchtknoten, an der Bildung der F. teil. Hierher gehört u. a. die Feige, die nichts anderes darſtellt als einen birnförmigen hohlen, fleiſchig gewordenen Blütenſtand, auf deſſen Innenſeite die zahlreichen kleinen Blütchen und ſpäter Früchtchen in Form von kleinen Nüſſen ſtehen. (S. Feigenfrucht.) Ebenſo iſt die Ananas eine Scheinfrucht, bei der die einzelnen beerenartigen echten F. in den fleiſchig gewordenen Fruchtſtand eingeſenkt ſind. Bei der Erdbeere ſtehen die kleinen achänenartigen Früchtchen auf dem mächtig entwickelten fleiſchigen, meiſt rot gefärbten Blütenboden. Bei der Scheinfrucht des Maulbeerbaums ſind die einzelnen Früchtchen von dem fleiſchig gewordenen Perigon umhüllt, ſodaß die F. wie eine große weiße Beere ausſieht. Die F. der Roſen, die ſog. Hagebutten, ſind ebenfalls Scheinfrüchte, denn die eigentlichen F. ſind in dem fleiſchig entwickelten krugförmigen Blütenboden eingeſchloſſen. Die Zapfen der Nadelhölzer gehören ebenfalls zu den Scheinfrüchten, denn echte F. ſind eigentlich gar nicht vorhanden, nur nackte Samen, die in den verholzten weiblichen Blütenſtänden, den Zapfen, eingeſchloſſen ſind. Bei einigen Koniferen ſind dieſe Blütenſtände auch beerenartig fleiſchig entwickelt, wie z. B. beim Wacholder. Bei der Eibe wird der einzelne Same von der fleiſchig entwickelten obern Partie des Fruchtſtiels überwuchert und hat ſo das Ausſehen einer Beere. Die holzigen Zapfen mancher Laubbäume ſind ebenfalls Scheinfrüchte, wie die der Erle, nur enthalten dieſe keine nackten Samen, ſondern echte F.

Die Fortpflanzungsorgane der Kryptogamen, die Sporen u. ſ. w., ſind bei einigen dieſer Pflanzen wohl auch zu fruchtartigen Körpern vereinigt, wie bei manchen Pilzen, bei den Mooſen, bei vielen Farnkräutern, doch hat man dafür andere Bezeichnungen, wie Apothecien, Sporangien, Sporenfrüchte u. ſ. w.

Die Form und innere Ausbildung der F. iſt für ſyſtematiſche Unterſcheidungen ein wichtiges Merkmal. Für manche Familien iſt eine Fruchtform charakteriſtiſch, ſo z. B. die Achäne bei den Kompoſiten, die Hülſe bei den Papilionaceen, die Schote bei den Kruciferen, die Doppelachänen bei den Umbelliferen. Doch giebt es auch viele Familien, bei denen die verſchiedenartigſten Fruchtformen vorkommen, ſo z. B. bei den Roſaceen. Über die Anordnung der Samen in der F. ſ. Samen.

Frucht (Leibesfrucht), ſ. Embryo.

Frucht, im juriſtiſchen Sinne der wiederkehrende Ertrag, welchen eine Sache oder ein Recht ohne deren Veräußerung abwirft. Wiegt die menſchliche Arbeit vor, wie im Selbſtbetrieb eines Gewerbes, ſo kann man wohl von einer F. der Arbeit ſprechen, doch hat dies keine juriſt. Bedeutung. Wird der Ertrag hierbei auch durch Benutzung von Sachen oder Ausübung von Rechten vermittelt, ſo wird das nicht als F. dieſer Sachen oder Rechte angeſehen. Namentlich ſind F.:

1) Die organiſchen Erzeugniſſe einer Sache. Inſoweit das Intereſſe des Nutzungsberechtigten mit dem Intereſſe des Eigentümers kollidiert, iſt bei der Fruchtziehung die ordnungsmäßige Kultur maßgebend. Bei einem Waldbeſtand gehören die Windbrüche nicht ſchlagfähiger Hölzer zu den F. nur inſoweit, als ſie auf die gewöhnliche Forſtnutzung anzurechnen ſind (Preuß. Allg. Landr. I, 21, §. 33; Sächſ. Bürgerl. Geſetzb. §. 607). Umgekehrt dürfen bei einem zur Gewinnung von Weihnachtsbäumen beſtimmten Forſtgrundſtück oder bei einem Eichenſchälwalde die dieſen Beſtimmungen entſprechenden Nutzungen als F. gezogen werden.

2) Die Ausbeute, deren Gewinnung zur beſtimmungsmäßigen Nutzung der Sache gehört, auch wenn ſich dieſelbe allmählich erſchöpft, wie bei Bergwerken, Steinbrüchen, Kiesgruben. Indeſſen haben die Geſetze darüber voneinander abweichende Beſtimmungen, ob dieſe Ausbeute dem Nießbräucher ſchlechthin gehört oder ob er die Nutzung derſelben wie von einem Kapital hat (Preuß. Allg. Landr. §§. 37—39; Sächſ. Bürgerl. Geſetzb. §. 609). Dies ſind die natürlichen F. (fructus naturales), welche man als fructus industriales bezeichnet, inſoweit zu ihrer Erzeugung menſchliche Bewirtſchaftung erforderlich iſt; eine Einteilung, welche bei Auseinanderſetzungen zwiſchen dem Nutzungsberechtigten und dem Eigentümer, deren Nutzungsrecht ein beſtimmter Zeitpunkt ſcheidet, erheblich iſt.

3) Die Pacht und Mietzinſen oder andere Erträgniſſe, welche für die Überlaſſung der Fruchtnutzung an einen Dritten von dieſem zu zahlen ſind. Das ſind die bürgerlichen F. (fructus civiles). Dahin rechnet man auch die Zinſen eines Kapitals oder die fortlaufenden Hebungen einer ewigen Rente, während die Amortiſationsquote, mit welcher das Kapital heimgezahlt wird, Teil des Kapitals bleibt.

Wirtſchaftlich und deshalb maßgebend für den Umfang der Haftung, wenn jemand verpflichtet

Digitized by Google

Ein in Deutschland noch wenig bekanntes Verfahren, Kalk und Kalkmergel zu brennen, ist das Ringofenverfahren. Dasselbe ist in Belgien, Frankreich und England vielfach in Anwendung und hat sich dort bewährt. Es ist dadurch gekennzeichnet, daß der Brennraum ringförmig ist und daß die Feuerung in diesem Ringe wandert. Der Ringofen besteht aus einem ringförmigen Gewölbe, das durch Scheidewände in eine Anzahl Kammern geteilt ist. Jede Kammer hat eine Thür, durch welche sie mit Kalkmergel gefüllt wird, und eine Feuerung, durch welche sie mit Brennmaterial beschickt wird. Die Kammern sind durch Kanäle miteinander verbunden, durch welche die Verbrennungsgase von einer Kammer in die andere gelangen können. Die Kammern werden nun der Reihe nach mit Kalkmergel gefüllt und mit Brennmaterial beschickt. Die Verbrennungsgase ziehen durch die Kammern, in welchen der Kalkmergel gebrannt wird, und durch die Kammern, in welchen der Kalkmergel vorgewärmt wird. Sobald der Kalkmergel in einer Kammer gebrannt ist, wird diese Kammer ausgeräumt und wieder mit Kalkmergel gefüllt. Die Feuerung wandert also im Ringofen von Kammer zu Kammer. Der Ringofen hat den Vorteil, daß er ununterbrochen betrieben werden kann und daß die Verbrennungsgase ihre Wärme an den Kalkmergel abgeben, bevor sie in den Schornstein gelangen. Dadurch wird Brennmaterial gespart.

Digitized by Google

den, daß eine Blattlaus in der fünften Generation 5904 Mill. Nachkommen hat; eine Bienenkönigin legt im Jahre an 100000 Eier, welche zusammen das 111fache ihres eigenen Körpergewichts betragen. Man besitzt eine große Menge annähernder Berechnungen der Eierzahl, welche Pflanzen und Tiere in einer Fortpflanzungsperiode reifen. Ein Maisstengel trägt 2000, eine Sonnenblumenpflanze 4000, eine Gerstenpflanze 7000, eine Ulme 300000 Samen. In Austern und Archenmuscheln hat man 1—2 Mill., in der Karausche 93000, in der Schleie 290000, im Karpfen 3—600000 Eier gefunden, Beispiele, welche beweisen, daß die Erde für die Geschöpfe bald zu eng werden würde, wenn nicht die obengenannten Einflüsse, welche Darwin unter dem Namen des «Kampfes ums Dasein» zusammengefaßt hat, ausgleichend dazwischenträten. (S. Darwinismus.)

Fruchtblätter oder Karpelle (carpella) heißen in den Blüten der Phanerogamen die Blattorgane, an denen die Samenknospen stehen oder die dazu dienen, die Samenknospen einzuschließen. (S. Gynäceum, Frucht, S. 386b, und Fruchtknoten.)

Fruchtboden, s. Blüte (Bd. 3, S. 163b).

Fruchtbonbons (engl. Drops und Rocks), Zuckerwaren, die um 1850 zuerst in England in den Handel gebracht wurden und aus verschiedenartigen Zuckermassen unter Zusatz von Fruchtessenzen dargestellt werden. Man fertigt dieselben entweder als cylindrische Stangen, welche in kurze scheibenförmige Stücke zerschlagen werden (Rocks), oder in Gestalt von Erdbeeren, Himbeeren, Sternen u. s. w. (Drops). Im erstern Falle setzt man, um hübsche Zeichnungen zu erhalten, verschiedenfarbige Stangen zusammen und gießt den zwischen den Stäben frei bleibenden Raum in einem Rohr aus Blech mit beliebig gefärbter Zuckermasse aus. Drops werden entweder auf Walzwerken oder auf Prägewerken hergestellt. Während man für die feinern Sorten sich fast nur der Prägewerke bedient, gebraucht man zur Anfertigung der gewöhnlichern Sorten Walzwerke, wie ein solches in nachstehender Fig. 1 dargestellt ist. Fig. 2 zeigt dasselbe

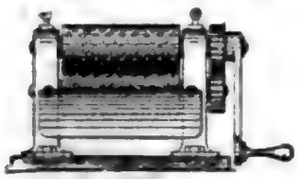

Fig. 1.

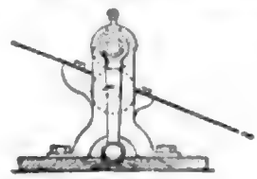

Fig. 2.

in der Seitenansicht. Die meist aus Bronze angefertigten Walzen, welche das entsprechende Muster je zur Hälfte und genau aufeinander passend enthalten, stehen miteinander in Zahneingriff. Der Antrieb erfolgt mittels Handkurbel durch den Arbeiter, welcher aus dem gekochten Zucker flache Stücke bildet und sie über das Zuführungsblech gegen die Walzen schiebt.

Fruchtbringende Gesellschaft oder Palmenorden nannte sich die erste der sog. deutschen Sprachgesellschaften des 17. Jahrh., die 24. Aug. 1617 zu Weimar von Ludwig, Fürsten von Anhalt-Cöthen, dessen gleichnamigem Sohne, den drei Herzögen von Weimar (Joh. Ernst dem Jüngern, Friedrich und Wilhelm), sowie von Christoph und Bernd von Krosig auf Anraten und unter Vorsitz Kaspars von Teutleben mit der Absicht gestiftet ward, durch die Wirksamkeit der Mitglieder vaterländische Sitte und Zucht und deutsches Wesen überhaupt zu wahren, insbesondere aber die «Muttersprache in ihrem gründlichen Wesen und rechten Verstande, ohne Einmischung fremder ausländischer Flickwörter, in Reden, Schreiben, Gedichten aufs allerzier- und deutlichste zu erhalten und auszuüben». Das Muster für die innere Einrichtung der Gesellschaft gaben die ital. Akademien, zumal die Accademia della Crusca. Jedes Mitglied erhielt einen bedeutungsvollen Namen, ein Sinnbild aus dem Pflanzenreich und einen Wahlspruch. So hieß z. B. Herzog Wilhelm von Weimar «der Schmackhafte». Sein Sinnbild war eine Birne mit einem Wespenstich und sein Wahlspruch: «Erkannte Güte». Andere hießen der Nährende, der Bittersüße, der Suchende, der Vielbemühte, der Unsterbliche, der Steife, der Gemästete, der Abtreibende u. s. w. Mitglieder der F. G. sollten nur hochstehende oder durch wissenschaftliches und dichterisches Verdienst ausgezeichnete Personen sein, ihr Oberhaupt war stets ein Fürst. Zuerst war es Ludwig von Anhalt-Cöthen (der Nährende) 1617—50, dann Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar (der Schmackhafte) 1651—62, zuletzt Herzog August von Sachsen (der Wohlgeratene) 1667—80, nach dessen Tode die Gesellschaft einging. Zu ihren Mitgliedern gehörten u. a. Opitz (1629), Buchner (1641), Harsdörfer und Schottel (1642), Moscherosch (1645), Rist (1647), Logau und Zesen (1648), Olearius (1651), Neumark (1653), Birken (1658) und A. Gryphius (1662). Sitz des Ordens war unter Ludwig der Hof von Cöthen, unter dessen Nachfolger Weimar, unter August endlich Halle. Die Gesellschaft wirkte, besonders während der ersten Jahrzehnte ihres Bestehens, mannigfach anregend und die deutsche Bildung und Litteratur fördernd, hielt sich aber mehr an Äußerlichkeiten und verfiel bald selbst wieder in Nachäffung fremdländischer Vorbilder. — Vgl. Neumark, Neusprossender deutscher Palmbaum (Nürnb. 1668); Barthold, Geschichte der F. G. (Berl. 1848); Krause, Der F. G. ältester Ertzschrein (Lpz. 1855); H. Schultz, Die Bestrebungen der Sprachgesellschaften des 17. Jahrh. (Gött. 1888); H. Wolff, Der Purismus in der Litteratur des 17. Jahrh. (Straßb. 1888).

Fruchtdrosseln, s. Bülbüls.

Früchte, s. Frucht.

Fruchtessenzen, s. Fruchtäther.

Fruchtfächer, s. Frucht (S. 386b).

Fruchtfleisch heißen die fleischig entwickelten Teile bei gewissen Früchten, wie bei der Beere, der Steinfrucht u. a. (S. Frucht, botanisch.)

Fruchtfolge, auch Fruchtumlauf, Rotation, in der Landwirtschaft das System, nach welchem die auf einem und demselben Acker in gegebener Zeit angebauten Früchte aufeinander folgen. Ziel und Zweck der F. ist ein mehrfacher. Zunächst müssen unter Berücksichtigung der vorhandenen Bodenbeschaffenheit die Früchte in solchen Mengen gebaut werden, wie es die der Wirtschaft gegebene Betriebsrichtung verlangt; z. B. beim Zuckerrübenbau ein bestimmtes Areal mit Zuckerrüben, bei Brennerei eine bestimmte Fläche mit Kartoffeln oder Korn u. s. w. Ferner haben solche Früchte einander zu folgen, welche verschiedene Anforderungen an die physik. und chem. Beschaffenheit sowie an den Reichtum des Bodens an verbliebenen Ernterückständen (s. d.) stellen; eine flach wurzelnde Pflanze folgt einer tief wurzelnden (z. B. Roggen auf Klee), eine Halmfrucht folgt einer Blattfrucht (Weizen auf Bohnen)

Digitized by Google

oder einer Hackfrucht (Gerste auf Zuckerrüben) u. s. w. Durch einen solchen Wechsel werden einerseits die im Boden enthaltenen Pflanzennährstoffe besser ausgenutzt und somit höhere Ernten erzielt, andererseits ist der Bestand des Nährstoffkapitals, das statische Moment, dabei weniger gefährdet, als bei Aufeinanderfolge solcher Pflanzen, welche dem Boden vorzugsweise die gleichen Nährstoffe entziehen. Über die aus der F. sich ergebenden verschiedenen Wirtschaftsmethoden s. Betriebssystem.

Fruchtfresser, s. Frugivora.

Fruchtgehäuse, s. Frucht (S. 386 b).

Fruchtgelee, s. Einmachen.

Fruchthalter, s. Gebärmutter.

Fruchthof, s. Embryo (Bd. 6, S. 71 a).

Fruchtholz am Obstbaume, d. h. die kleinern Zweige, an denen sich die Früchte bilden, entsteht früher oder später, je nach der Fruchtbarkeit der Sorte, nach der Wahl des Wildlings (s. d.) und nach den Bodenverhältnissen; in trocknem Boden und bei schwachwüchsiger Unterlage früher als in feuchtem, kühlem Boden und auf stark treibender Unterlage. Der Gravensteiner und Borsdorfer Apfel tragen erst im höhern Alter, der Charlamowsky, Kurzstiel u. a. oft schon in der Baumschule. Durch den Schnitt (s. Obstbaumzucht) kann die Bildung des F. befördert oder verhindert werden; langer Schnitt, Entspitzen der Seitentriebe, Abwärtsbinden der Triebe, Ringelschnitt an Zweigen, Düngung im August mit flüssigem Kali- und phosphorsäurehaltigem Dünger befördert die Bildung des F.

Das Steinobst bildet Fruchtruten, 10—30 cm lange, dünne, schlanke Zweige, und Fruchtspieße bis 10 cm lange steifere Fruchtzweige; beide Arten des F. tragen als einjährige Zweige Früchte, verlängern sich durch eine Endholzknospe und verzweigen sich durch meist kurze Seitenzweige oder Fruchtspieße (s. beistehende Fig. 1, Pfirsich-Fruchtholz); an diesen Verlängerungen und Seitenzweigen trägt das Holz im folgenden Jahre unter gleichzeitiger weiterer Vermehrung der Zweigteile; da aber bei der künstlichen Baumzucht kurzes, dicht am Stamm oder Leitzweig stehendes F. verlangt wird, muß man dieser natürlichen Entwicklung entgegenwirken durch den Schnitt, indem man im vorliegenden Falle bei s schneidet und durch Herabbiegen des Zweiges das Auge a zum Austrieb veranlaßt; die Verjüngung des ganzen Fruchtholzgebildes wird dann auf diese neue Fruchtrute nach und nach zurückgeführt. Außer dem genannten F. finden wir am Steinobst nur noch sog. Bouquetzweige (s. Fig. 2, Pfirsich, und Fig. 3, Kirsche); dieselben verlängern sich alljährlich nur um ein Geringes, trotzdem wird man aber auch hier durch den Schnitt auf die untern kurzen Verzweigungen zurückgreifen müssen, wenn das Holz sich mit den Jahren zu stark verlängert hat. Beistehende Fig. 4 stellt einen vierjährigen gut mit Bouquetzweigen besetzten Leitzweig der Kirsche dar.

Fig. 2.

Fig. 4.

Fig. 1.

Fig. 3.

Fig. 6.

Fig. 5.

Das Kernobst (s. d.) unterscheidet sich in der Bildung des F. vom Steinobst dadurch, daß es nur am ältern drei- und mehrjährigen Holze trägt und daß die Fruchtknospen stets das F. abschließen; dieses bedingt eine andere Behandlungsweise des F. beim Kernobst; man unterscheidet auch hier zunächst Fruchtruten und Fruchtspieße; diese stellen aber nur in der Entwicklung begriffenes F. dar; an ihnen wie auch an den starkholzigen Afterleitzweigen (s. Fig. 5, Apfelleitzweig mit Fruchtholz a, Fruchtrute b, Fruchtspieß c und Afterleitzweig d) soll sich möglichst nahe am Leitzweig kurzes F. bilden und dieses soll erhalten werden; das letztere ist bei normaler Ernährung des Baumes leicht, da das einmal gebildete F. nicht wie beim Steinobst bestrebt ist, sich durch Endholzknospen zu verlängern, der Ersatz vielmehr stets unter der tragenden Blütenknospe entsteht (s. Fig. 6, o o; an der Stelle o hat die Frucht gesessen); solches Holz sucht man durch wiederholtes Entspitzen und durch Rückschnitt der Afterleitzweige und Fruchtruten zu erhalten, indem man durch die angegebenen Mittel

Digitized by Google

Literature

Literature (Lat. *litteratura*, writing formed with letters) is a term used to designate the body of written works produced in a language or by a people. In its broadest sense it includes all writings, but in a more restricted sense it is applied to those works which have a permanent value or interest as a result of their literary qualities. Literature is commonly divided into prose and poetry, and these may be further subdivided into such categories as novels, short stories, essays, lyrics, epics, and dramas. Literature is also sometimes classified according to its subject matter, as scientific literature, religious literature, political literature, and so on.

Literature (Lat. *litteratura*, writing formed with letters) is a term used to designate the body of written works produced in a language or by a people. In its broadest sense it includes all writings, but in a more restricted sense it is applied to those works which have a permanent value or interest as a result of their literary qualities. Literature is commonly divided into prose and poetry, and these may be further subdivided into such categories as novels, short stories, essays, lyrics, epics, and dramas. Literature is also sometimes classified according to its subject matter, as scientific literature, religious literature, political literature, and so on.

Hook. Journ. Bot. iv. 1842, 353; Bot. Mag. t. 4000; Hook. f. Fl. Tasm. ii. 1860, 19; Benth. Fl. Austral. iii. 1866, 19; Hook. f. Handb. N. Zeal. Fl. 1867, 5; Fl. Antarct. i. 1844, 3, t. 1, f. 1; Bot. Mag. t. 5455; Hook. f. Fl. N. Zeal. i. 1853, 1, t. 1; Bot. Mag. t. 4000

dient man sich hierzu des sog. Eihautstiches, durch welchen die Eihäute eröffnet werden, das Fruchtwasser abfließt, und infolge der Ablösung der Eihäute von der Gebärmutter schließlich Wehen eintreten, oder der kunstgemäßen Ausdehnung des Muttermundes durch mechanisch wirkende Mittel, oder endlich der Einführung eines elastischen Katheters in die Gebärmutterhöhle. Immer ist bei der Einleitung der künstlichen F. die größte Vorsicht, Fachkenntnis und Schonung erforderlich, da gewaltsame und rohe Manipulationen leicht die schwersten Nachteile für Mutter und Kind zur Folge haben. Über die widerrechtlich herbeigeführte F. s. Abtreibung der Leibesfrucht.

Frühjahr, s. Frühling.

Frühlein, s. Flachs.

Frühling (Frühjahr, Lenz), die Jahreszeit, die den Übergang vom Winter zum Sommer bildet und während welcher infolge der anhaltend wärmern Witterung die Vegetation erwacht; in der Astronomie diejenige Zeit des Jahres, in der sich die Sonne vom Äquator entfernt und zugleich die Tage zunehmen. Der astronomische F. beginnt mit der Tag- und Nachtgleiche (s. Äquinoktium), nach der die Tage zunehmen, und dauert bis zur nächsten Sonnenwende (s. d.), wenn die Sonne um Mittag ihren höchsten Stand am Himmel und der Tag die längste Dauer erreicht hat. Auf der nördl. Halbkugel beginnt er daher um den 21. März und dauert bis zum 21. Juni; auf der südlichen währt er vom 23. Sept. bis 21. Dez. Auf der nördl. Halbkugel ist seine Dauer sonach 3 Tage länger als auf der südlichen. (S. auch Jahreszeiten.)

Der meteorologische F. ist von dem astronomischen F., den die Kalender angeben, hinsichtlich des Eintritts sehr verschieden; in Mitteleuropa setzt man den Anfang des erstern gewöhnlich auf den 1. März und läßt die drei Monate März, April, Mai als Frühlingsmonate gelten.

Frühlingsfliegen, s. Köcherjungfern.

Frühlingsknotenblume, s. Leucojum.

Frühlingskuren, die vielfach zur Frühlingszeit übliche Anwendung gewisser Heilmittel (Blutreinigungsmittel), durch welche nach dem Volksglauben die während des Winters entstandenen Blutstockungen beseitigt und dadurch mancherlei Krankheiten schon während ihrer Entwicklung unterdrückt werden sollen. Man benutzt hierzu den frisch ausgepreßten Saft verschiedener Pflanzen, die sich durch ihren Gehalt an Kali- und Natronsalzen sowie an Bitterstoffen auszeichnen, wie Herba Taraxaci, Millefolii, Cichorei, Chelidonii, Saponariae, Trifolii, Cardui, Petroselini u. a., die entweder für sich allein oder miteinander vermengt des Morgens nüchtern mit Milch oder Fleischbrühe genossen werden, wobei für hinreichende Bewegung im Freien und gehörige Regulierung der Diät zu sorgen ist. Die Menge des täglich verwendeten Saftes beträgt im Durchschnitt 50 bis 150 g. Am häufigsten wurden früher derartige Kräuterkuren gegen Stockungen im Pfortadersystem, Anschwellungen und Verhärtungen der Leber und chronische Stuhlverstopfung verordnet; gegenwärtig sind sie durch den erleichterten Versand der verschiedenen Mineralwässer mehr und mehr in Abnahme gekommen. — Vgl. Lersch, Die Kur mit Obst und Kräutersäften (in «Saisonkuren», Heft 2, Bonn 1869).

Frühlingsmonate, s. Frühling.

Frühlingsnachtgleiche, s. Äquinoktium.

Frühlingspunkt, derjenige der beiden Schnittpunkte des Himmelsäquators und der Ekliptik, in dem die Sonne am Anfange des Frühlings (um den 21. März) steht. Da er der Anfangspunkt des Zeichens des Widders ist, heißt er auch der Widderpunkt. (S. Äquinoktium.)

Frühlingsrose, japanische, s. Kerria.

Frühlingssafran, s. Crocus.

Frühlingssaft, der am Anfange jeder neuen Vegetationsperiode auftretende reichliche Saftstrom in den ausdauernden Pflanzen. An manchen Bäumen, wie an der Birke, am Ahorn, kann man ziemlich bedeutende Mengen dieses F. dadurch erhalten, daß man die Bäume anbohrt und so die Flüssigkeit ausfließen läßt; diese ist schwach zuckerhaltig und kann als Getränk genossen werden. Auch das Bluten oder Thränen des Weinstocks besteht darin, daß im Frühjahr beim Beschneiden der Reben infolge des lebhaften Saftstroms reichliche Mengen von Flüssigkeit aus den Schnittflächen hervortreten.

Frühlingsvollmond, s. Ostern.

Frühlingszeichen (astron.), s. Tierkreis.

Frühreife, die vorzeitige Entwicklung des Kindes, kann sowohl den Körper wie den Geist betreffen, ist aber immer ein krankhafter Zustand, der sich in vieler Beziehung mit demjenigen frühreifer Pflanzen (Treibhauspflanzen) vergleichen läßt. Wiederholt sind solche frühreife Kinder beobachtet worden, die infolge regelwidriger Energie des Wachstums (sog. Riesenwuchs) bereits im siebenten Lebensjahre Größe, Umfang und Stärke eines ausgewachsenen Menschen erreichten und auch im übrigen alle Symptome der Mannbarkeit darboten; freilich sterben die meisten in einem verhältnismäßig sehr frühen Alter und lassen zudem eine mehr oder minder auffallende Verkümmerung der geistigen Fähigkeiten erkennen. Umgekehrt ist aber auch wiederholt bei anscheinend naturgemäßer Entwicklung des Körpers eine ganz wunderbare F des Geistes beobachtet worden (sog. Wunderkinder). Die beiden bekanntesten Beispiele vorzeitiger geistiger Entwicklung sind das sog. Lübecker Wunderkind, Chr. H. Heineken, geb. 6. Febr. 1721, welches schon im 15. Monate mit der Weltgeschichte bekannt gemacht wurde, mit vollendetem 3. Lebensjahre in der dän. Geschichte genau Bescheid wußte und lateinisch lesen lernte, aber schon im 5. Lebensjahre starb, und das fränk. Wunderkind, Namens Bavatiers, geb. 19. Jan. 1721 zu Schwabach in Franken, welches im 3. Jahre lesen, im 5. Jahre fertig drei Sprachen sprechen, im 8. Jahre die Bibel in der Ursprache verstehen konnte, sich sodann der Mathematik und Rechtswissenschaft widmete, dann aber sehr bald ein greisenhaftes Ansehen darbot und schon im 20. Lebensjahre starb. Auch in der neuern Zeit sind wiederholt derartige Wunderkinder, namentlich als frühreife Rechenkünstler, öffentlich aufgetreten, ohne daß ihre weitere Entwicklung den gehegten Erwartungen entsprochen hätte.

Wodurch eine solche F. bedingt wird, ist vollkommen unbekannt. Geistig frühreife Kinder verfallen auch gewöhnlich einem frühzeitigen Tode, woraus sich für die Eltern derselben die dringende Pflicht ergiebt, eine solche vorzeitige geistige Entwicklung nicht, wie das so häufig aus Eitelkeit und Spekulation geschieht, auf jede Weise zu begünstigen, sondern im Gegenteil durch eine angemessene Anregung der körperlichen Funktionen soviel als möglich hintanzuhalten.

by Google

Bei den Haustieren ist F. die durch gute Haltung und reichliche Ernährung erworbene und vererbbare Anlage zu frühzeitiger Entwicklung und Nutzbarkeit. — Vgl. H. von Nathusius, Vorträge über Viehzucht und Rassenkenntnis, Tl. 1 (Berl. 1872).

Frührenaissance, s. Renaissance.

Fruin (spr. freun), Robert Jakobus, niederländ. Historiker, geb. 14. Nov. 1823 zu Rotterdam, ist seit 1860 Professor der niederländ. Geschichte zu Leiden. Er stellte schon in seiner Antrittsrede als Professor («De onpartijdigheid des geschiedschrijvers») sein Vorbild Ranke als Ideal eines Historikers hin. F. zeichnet sich aus durch tiefeingehende, umfassende Quellenstudien und einfache Klarheit der Darstellung. Sein Hauptwerk ist: «Tien jaren uit den tachtigjarigen oorlog» (Leid. 1856; 4. Aufl., Haag 1889); außerdem veröffentlichte er viele Aufsätze in der Zeitschrift «De Gids»; sein bedeutendstes Quellenwerk ist «Overblijfsels van geheugenis der bisonderste voorvallen in het leven van den Heere Coenraet Droste, met aanteekeningen» (2 Bde., Leid. 1879); auch giebt F. die Zeitschrift für Geschichte «Nijhoffs Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis» heraus. Als polit. Schriftsteller bestritt F. die konservativen Staatstheorien Groens van Prinsterer in «Het antirevol. Staatsregt van Mr. Groen van Prinsterer» (Amsterd. 1853) und «De antirevol. bezwaren van Mr. Groen van Prinsterer» (ebd. 1854).

Fruktifizieren (lat.), Frucht tragen; ausnutzen; Fruktifikation, Fruchtbringung, Fruchtbildung; Ausnutzung.

Fruktōse, s. Fruchtzucker.

Frullāni, Emilio, ital. Dichter, geb. 1808 zu Florenz, studierte die Rechte zu Pisa, erhielt eine Anstellung in der königl. Advokatur, nahm 1849 und 1859 teil an den polit. Bewegungen, wurde 1860 in das ital. Parlament gewählt, regte 1865 als Mitglied des Stadtrats von Florenz die Dante-Feier an und starb 24. Okt. 1879 zu Florenz. Der frühzeitige Verlust aller Brüder, namentlich aber seiner Gattin, Marchesa Claudia Bevilacqua, gab seinem Geist und dichterischen Genius eine schwermütige Richtung, die ihn zum Meister in der Elegie und zu einem gesuchten Dichter bei Traueranlässen machte. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien u. d. T. «Versi» (Flor. 1863; 2. Aufl. 1865), wozu später eine zweite: «Nuovi versi» (ebd. 1874) kam. Mit Gargani gab er das wegen der Dokumente wichtige Werk «Della casa di Dante. Relazione con documenti» (2 Tle., ebd. 1864—69) heraus.

Frullini, Luigi, ital. Holzschnitzer, geb. 25. März 1839 in Florenz, Schüler seines Vaters, eines Bildhauers, und der Akademie in Florenz, hat die Schnitztechnik im Stil der ital. Frührenaissance wieder zur Blüte gebracht. Größtenteils bequemt er seine phantasiereichen Erfindungen von Füllungen, Friesen, Reliefs der Konstruktion von Möbeln und Intérieurs an, sodaß er höchst einflußreich auf die Reform des Kunstbandwerks nach dieser Richtung wirkte. Seine Arbeiten, auf den Weltausstellungen von Wien (1873) und Paris (1878) mit goldenen Medaillen erster Klasse ausgezeichnet, werden mit Recht als mustergültige Vorbilder geschätzt. Seit 1855 ist F. Professor an der Akademie von Florenz. — Vgl. Holzskulpturen von L. F. (30 Tafeln, Berl. 1884); Moderne Skulpturen (24 Tafeln, ebd. 1886).

Frumentarier (lat.), bei den alten Römern Beamte, denen die Herbeischaffung des Getreides für die Truppen oblag. In der spätern Zeit hatten sie auch die Befehle und Sendschreiben der Kaiser an die Empfänger zu übermitteln.

Frumentius, der Apostel der Abessinier, gebürtig aus Phönizien oder Ägypten, ward auf einer Handelsreise in Abessinien mit seinem Gefährten Ädesius gefangen und kam als Sklave an den königl. Hof. Er schwang sich zum Erzieher des Thronfolgers auf und unternahm mit Ädesius die Bekehrung des Landes zur christl. Religion. 326 wurde F. in Alexandria von Athanasius zum Bischof von Axum geweiht. (S. Abessinische Kirche.)

Frundsberg, Georg von, auch Fronsperg oder Freundsberg, Herr zu Mindelheim, kaiserl. Feldhauptmann, «der Vater der deutschen Landsknechte», wurde auf dem Schlosse Mindelheim (östlich von Memmingen) 24. Sept. 1473 geboren. Sein Vater, Ulrich F., war einer der ersten Hauptleute des Schwäbischen Bundes, und mit ihm nahm F. 1492 an dem Zuge wider den Herzog Albrecht IV. von Bayern teil; sein großes Talent für die Kriegskunst aber bildete er in den Kriegen Kaiser Maximilians I. gegen die Schweizer aus. Nach der Schlacht bei Regensburg 12. Sept. 1504 im Landshuter Erbfolgestreit wurde er vom Kaiser zum Ritter geschlagen, folgte diesem 1505 auf dem Zuge gegen den Herzog von Geldern und dann nach Italien, wo er an dem Krieg der Ligue von Cambrai gegen Venedig teilnahm. Er förderte die Zucht und kriegerische Ausbildung der Landsknechte mit großem Eifer, stellte in Tirol den Landfrieden wieder her, rettete Verona durch seine tapfere Verteidigung und entschied die Schlacht bei Vicenza (7. Okt. 1513). Im Kriege gegen Herzog Ulrich von Württemberg befehligte F. 1519 das gesamte Fußvolk des Schwäbischen Bundes, und 1521 auf dem Reichstag zu Worms, wo er mit Luther zusammentraf, erhielt er von Karl V. den Oberbefehl über ein Heer, mit dem er jedoch nicht glücklich in der Picardie gegen Franz I. operierte, und das er endlich nur durch einen äußerst geschickten Rückzug retten konnte. 1522 führte er dem Kaiser 6000 Landsknechte nach Italien zu, nahm Mailand, siegte bei Bicocca (s. d.), leistete dann 1525 wesentliche Dienste in der Schlacht von Pavia und warb 1526, großenteils mittels Verpfändung seiner Güter, 12 000 Deutsche, durch die er das Heer des Connétable von Bourbon verstärkte; als aber im März 1527 die Landsknechte bei San Giovanni wegen rückständiger Löhnung meuterten, wurde er von einem Schlaganfall getroffen und konnte das Heer nicht nach Rom begleiten. Nach Mindelheim zurückgebracht, starb er dort 28. Aug. 1528. F. hatte zwei Söhne, Kaspar und Georg, von denen sich Kaspar als Söldnerführer in den Kriegen Karls V. gegen Frankreich auszeichnete; mit Georg erlosch 1586 sein Geschlecht. — Vgl. Reißner, Historia Herrn Georgen und Herrn Caspern von F. (lateinisch, Frankf. 1568; deutsch, ebd. 1572); Barthold, George von F. (Hamb. 1833); Heilmann, G. von F. in der «Kriegsgeschichte von Bayern, Schwaben» u. s. w., Bd. 1 (Münch. 1868).

Fruote, sagenhafter dän. König, s. Frotbe.

Frusino, altital. Stadt, jetzt Frosinone (s. d.).

Fruška-Gora (spr. frusch-, d. h. Frankengebirge), waldige Bergkette (546 m) in Slawonien, zwischen dem Unterlaufe der Save und der Donau, etwa 90 km lang von W. nach O. streichend, ist reich an Eichen- und Buchenwäldern, Wein- und Obstbau (Zwetschen).

Digitized by Google

Fruſtrieren (vom lat. frustra, vergebens), vereiteln, täuſchen; Fruſtration, Täuſchung.

Frute, ſagenhafter dän. König, ſ. Frothe.

Frutigen. 1) **Bezirk** im ſchweiz. Kanton Bern, hat 480,9 qkm, (1888) 10775 meiſt evang. E. in 6 Gemeinden, erſtreckt ſich vom Hauptkamm der Berneralpen an der Grenze von Wallis, links von der Nieſen-, rechts von der Schilthornkette eingeſchloſſen, bis zum Thunerſee hinab, und umfaßt das obere und mittlere Kanderthal (Frutigthal), das Adelboden- oder Engſtligen- und das Kienthal. — 2) **Marktflecken** und **Hauptort** des Bezirks F., 15 km ſüdlich von Thun, in 828 m Höhe, auf dem linken Ufer des Engſtligenbachs, nahe bei deſſen Mündung in die Kander, am Oſtfuße der Nieſenkette, nach den großen Bränden von 1466, 1726 und 1827 teilweiſe ſtadtartig wiederhergeſtellt, hat (1888) 4021 evang. E., Poſt, Telegraph, eine 1727 erbaute Kirche, ein Amtsgebäude, mehrere Gaſthöfe; Fabrikation von Tüchern und Zündhölzchen (8 Fabriken), Spitzenklöppelei, Alpenwirtſchaft, Schafzucht und Ausbeutung der Schiefergruben in der Nieſenkette. An der Vereinigung des obern Kanderthals und des Adelbodenthals und am nördl. Zugange zum Gemmipaß (ſ. Gemmi) gelegen, mit Thun, Spiez, Adelboden und Kandersteg durch Poſtſtraßen verbunden, hat F. lebhaften Fremden- und Warenverkehr, und ſeine Jahrmärkte ſind beſonders für den Viehhandel wichtig. Im Gemeindebezirk befinden ſich mehrere Schwefel- und Mineralquellen und damit verbundene Kuranſtalten. — Im 13. und 14. Jahrh. gehörte das Frutigthal den Freiherren vom Thurm aus dem Wallis und kam 1400 an Bern, deſſen Kaſtellane auf der Tellenburg, ſpäter Gefängnis und Armenhaus, reſidierten, die ſich 1½ km ſüdlich von F. auf einem Hügel über der Kander erhob, 1885 aber abgebrannt iſt.

Frutto (ital.), Frucht, Obſt, Ertrag; Frutti di mare, eßbare Gegenſtände des Meers, Muſcheln u. ſ. w. Tutti frutti, ſ. Tutti.

Fry (ſpr. frei), Elizabeth, bekannt durch ihre Bemühungen um Verbeſſerung der engl. Gefängniſſe, geb. 21. Mai 1780 auf Earlham-Hall (Grafſchaft Norfolk), Tochter des Gutsbeſitzers und Quäkers John Gurney, ſtiftete ſelbſt eine Freiſchule für arme verwaiſte Mädchen, die ſie nach ihrer Verheiratung mit dem Londoner Kaufmann Joſeph F. 1800 erweiterte. Später errichtete ſie in London eine Schule für die Kinder der Gefangenen in Newgate, ſowie 1819 unter dem Namen des Newgater Vereins eine von einer Vorſteherin und 12 Frauen geleitete Lehr- und Arbeitsſchule für verurteilte Gefangene. Allgemeiner bekannt wurde ſie durch ihre in raſtloſer Thätigkeit zur Verbeſſerung des Schickſals der Gefangenen in Amerika, Frankreich und Deutſchland unternommenen Reiſen. Sie ſtarb 12. Okt. 1845 in Ramsgate. Die «Memoirs of the life of E. F.» (2 Bde., Lond. 1847; 2. Aufl. 1848; in deutſcher Bearbeitung als Heft 2 der «Lebensbilder aus der innern Miſſion», Hamb. 1850) wurden von ihren Töchtern herausgegeben. — Vgl. Suſannah Corder, Life of Mrs. F. (Lond. 1853); Pitman, Elizabeth F. (ebd. 1884).

Fry (ſpr. frei), James B., amerik. General und Militärorganiſator, geb. 22. Febr. 1827 zu Carrollton in Illinois, trat nach dem Beſuche der Militärakademie von Weſtpoint 1847 in das Heer der Vereinigten Staaten von Amerika und nahm an dem Feldzuge gegen Mexiko teil, wurde ſodann Lehrer an der Militärakademie zu Weſtpoint und focht 1861—63 in dem Bürgerkriege gegen die Südſtaaten. Als Generalprofoß fiel ihm 1863 die Aufgabe zu, die Konſkription auf Grund des Geſetzes von 1863 durchzuführen und dem Heere den nötigen Erſatz zu ſchaffen. F. hob bis 1866 1120621 Rekruten aus, ließ 76562 Fahnenflüchtige einbringen und hatte beim Abſchluſſe des Bürgerkrieges noch 2254063 Militärpflichtige in ſeinen Muſterrollen. Sein Bureau wurde durch Geſetz vom 28. Aug. 1866 aufgelöſt. Er ſchrieb: «Final report of the operations of the Provost Marshalgeneral of the United States» (1863—66) und «Historical and legal effect of brevets in the armies of Great Britain and the United States» (Neuyork 1877).

Fryſztak (ſpr. früſch-), Markt in der öſterr. Bezirkshauptmannſchaft Jaſło in Weſtgalizien, links am Wisłokfluß und an der Linie Jaſło-Rzeſzów der Öſterr. Staatsbahnen, hat (1890) 1398 poln. E., Poſt, Bezirksgericht (240,33 qkm, 33 Gemeinden, 74 Ortſchaften, 23391 meiſt poln. E. [1199 Ruthenen]).

Fryxell, Anders, ſchwed. Hiſtoriker, geb. 7. Febr. 1795 zu Edſleſtog in Dalsland, ſtudierte in Upſala, wurde 1822 Lehrer und 1828 Rektor an der Marienſchule zu Stockholm, 1833 Profeſſor, 1835 Pfarrer in Sunne und 1836 Propſt über das nördl. Wermland. Letzteres Amt legte er, ſeit 1840 Mitglied der Schwediſchen Akademie, 1846 nieder, um ſich ganz hiſtor. Studien widmen zu können. Schon ſeit 1831 hatte er mehrmals die Archive ſeines Vaterlandes durchforſcht und 1834—35 unternahm er eine Reiſe nach Preußen, Polen, Öſterreich, Belgien, Holland und Dänemark, hauptſächlich mit der Abſicht, die in den Zeiten Guſtavs I. nach Polen abgeführten ſchwed. Urkunden aufzuſuchen, von denen aber keine Spur ſich mehr vorfand. In Kopenhagen und Wien benutzte er die Gelegenheit, die in Archiven aufbewahrten Geſandtſchaftsberichte der 1640—97 am Hofe zu Stockholm accreditierten Miniſter abzuſchreiben, die er nach ſeiner Rückkehr u. d. T. «Handlingar rörande Sveriges historia» (4 Bde., Stockh. 1836—43) herausgab. Ähnliche Forſchungsreiſen machte er ſeitdem beinahe alljährlich. F. ſtarb 21. März 1881 zu Stockholm. Seinen Ruf als Hiſtoriker begründete er durch ſeine «Berättelser ur Svenska historien» (Bd. 1—46, Stockh. 1823—79), deren erſte Bände durch getreue Auffaſſung, biogr. Details und naive und lebendige Darſtellung zum wahren Volksbuch geworden ſind. Die erſten 20 Bände dieſes ſchwed. Nationalwerkes, das im 46. Bande bis 1771 reicht, ſind in wiederholten Auflagen erſchienen und mehrere von ihnen faſt in alle europ. Sprachen überſetzt worden. So erſchien verdeutſcht von Homberg die «Geſchichte Schwedens bis zum Tode Erichs XIV.» (2 Tle., Stockh. u. Lpz. 1843) und die «Geſchichte Guſtav Adolfs» (2 Tle., Lpz. 1842—43); letztere auch von einem Ungenannten (ebd. 1852) in der «Hiſtor. Hausbibliothek»; von Elendahl die «Geſchichte Guſtav Waſas» (Neuſt. a. d. O. 1831). F.s «Karakteriſtik af tiden och de utmärkta handlande personerna i Sverige 1592—1600» wurde 1830 der höchſte Preis der Schwediſchen Akademie zuteil. Ein anderes Werk, «Om aristokrat-fördömandet i Svenska historien» (4 Tle., Upſala 1845—50), war gegen Geijer gerichtet und hatte nicht nur einen heftigen Streit mit letzterm und deſſen Schülern, ſondern mit der ganzen demokratiſch-liberalen Partei in Schweden zur Folge. F.s «Bidrag till Sveriges Litteratur-historia»

Digitized by Google

(9 Hefte, Stockh. 1860—62) sind polemisch und von geringer Bedeutung. Durch seinen frühern amtlichen Wirkungskreis als Schulmann veranlaßt, veröffentlichte er mehrere pädagogische Schriften, die ihrer Zeit Aufsehen machten, darunter eine «Svensk språklära» (Stockh. 1824; 13 Auflagen). Unter F.s Dichtungen ist das Singspiel «Wermlandsflickan» (Upsala 1821), dem eingewebte Volksmelodien besondern Reiz verleihen, die vorzüglichste. Seine Selbstbiographie erschien 1884 u. d. T.: «Min historias historia».

F. S., in der internationalen Telegraphie Abkürzung für faire suivre (frz., d. h. nachzusenden).

F. S. A., in England Abkürzung für Fellow of the Society of Antiquarians (d. h. Mitglied der Gesellschaft der Altertumsforscher). (S. auch F. A. S.)

F-Schlüssel, s. Baßschlüssel.

F. S. Leuck., hinter wissenschaftlichen Tierbenennungen Abkürzung für Friedrich Sigismund Leuckart (s. d.).

Fu, in China der zwischen Provinz und Hien oder Kreis stehende Bezirk für Verwaltung und Rechtspflege, durchschnittlich 14 000 qkm groß.

Fuad Pascha, Mehemmed, türk. Staatsmann, geb. 17. Jan. 1814 zu Konstantinopel als Sohn des Dichters Mollah Ssset (Izzet), studierte in Galata Medizin, wußte sich aber zugleich eine gründliche Kenntnis des Französischen zu erwerben, die ihn in den Dolmetscherdienst der Pforte führte und ihm dadurch die diplomat. Carriere öffnete. 1840, nach Mahmuds Tode, wurde er als Botschaftssekretär nach London und dann nach Paris gesendet. 1843 nach Konstantinopel zurückberufen, ward er 1845 zum Großreferendar (Amedji) des kaiserl. Diwans ernannt. 1848 ging er als türk. Generalkommissar nach Bukarest, wo er sich im russ. Sinn die Herstellung der Ordnung angelegen sein ließ. Dagegen nahm er später, nachdem er 1852 die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen hatte, in dem durch Frankreich angeregten Streit über die heiligen Stätten eine Rußland feindliche Haltung an. Er veröffentlichte eine Schrift «La vérité sur la question des lieux saints», in der er Rußlands Ansprüchen entgegentrat, und wurde infolgedessen in so beleidigender Weise von dem Fürsten Menschikow bei dessen Sendung nach Konstantinopel, Frühjahr 1853, behandelt, daß er sein Amt niederlegte. Während des nun folgenden Orientkrieges (s. d.) befand er sich als Regierungskommissar im Hauptquartier Omer Paschas, wurde zur Unterdrückung eines Aufstandes nach Epirus gesendet und erhielt nach Wiederherstellung der Ordnung den Paschatitel. Von da ab befand er sich mit seinem Freunde Aali Pascha abwechselnd in den höchsten Staatsämtern. Bei der Christenmetzelei in Syrien wurde er im Sommer 1860 dorthin gesandt, und das bei dieser Gelegenheit in den Verhandlungen mit den christl. Mächten bewiesene diplomat. Talent brachte ihn 1861 als Großvezier an die Spitze der Regierung. 1866 erlangte jedoch die alttürk. Partei im Serail das Übergewicht und veranlaßte F. P.s Sturz. Der bald darauf zum Ausbruch gekommene Aufstand der christl. Kretenser, Serbiens drohende Haltung und die Unabhängigkeitsbestrebungen des ägypt. Vicekönigs bestimmten jedoch den Sultan, F. P. noch in demselben Jahr als Minister der auswärtigen Angelegenheiten in ein neues Ministerium zu berufen, und in der That gelang es ihm, die ägypt. und die kretensische Angelegenheit ohne offizielle Einmischung des Auslandes glücklich zu erledigen. Er starb 12. Febr. 1869 zu Nizza, wohin er sich zur Kur begeben hatte. F. P. war ein gewandter Diplomat, aber eine gründliche Reform der türk. Zustände hat er nie versucht; auch trifft ihn der Vorwurf maßloser Ausnutzung des Kredits und somit der Vorbereitung des wirtschaftlichen Ruins seines Landes.

Fuad Pascha, Mehemmed, türk. General, geb. um 1840 zu Kairo in Ägypten als Sohn des damaligen ägypt. Stabsoffiziers, spätern Muschirs Hassan Pascha, besuchte die Militärschule zu Konstantinopel und trat dann in den türk. Generalstab ein. 1867 ging er auf kurze Zeit als Botschaftsattaché nach Paris. Mit Hauptmannsrang von dort zurückgekehrt, stieg er zum Brigadier auf, machte als solcher 1876 den serb. Krieg mit und wurde während des Russisch-Türkischen Krieges 1877/78 zum Divisionär und später zum General (Muschir) befördert, in welcher Eigenschaft er bis zur Rückkehr Osman Paschas aus der russ. Gefangenschaft mit dem Oberkommando der um Konstantinopel her versammelten türk. Streitkräfte betraut wurde. F. P. wurde später zum Generaladjutanten des Sultans ernannt und als solcher 1882 zur Überbringung des Imtiaz-Ordens an den Kaiser Franz Joseph nach Wien gesandt. Wegen angeblicher Taktlosigkeiten bei letzterer Mission wurde er nach seiner Rückkehr unter Anklage gestellt aber freigesprochen und seitdem noch öfter zu diplomatischen, allerdings ausschließlich Höflichkeitssendungen verwendet.

Fuà-Fusinato, Erminia, ital. Dichterin, aus israel. Familie, geb. 5. Okt. 1834 zu Rovigo, begann bereits in ihrem 14. Lebensjahre patriotische Gedichte zu schreiben, die sie 1852 als «Versi e fiori» herausgab. Bald darauf lernte sie den Dichter Fusinato (s. d.) kennen, mit dem sie sich 1856 vermählte; aus Liebe zu ihm war sie zum Christentum übergetreten. Mit ihrem Gemahl zog sie nach Florenz, 1870 nach Rom, wo sie die von ihr gegründete und unter ihrem Namen fortbestehende höhere Töchterschule leitete und 27. Sept. 1876 starb. Ihre Dichtungen erschienen in einer Gesamtausgabe zu Florenz 1879. Außerdem schrieb sie: «La famiglia; lezioni di morale» (Flor. 1876), «Scritti educativi» (hg. von Ghivizzani, Mail. 1880), «Emigranti» (Bassano 1880). Ihre «Ricordi» gab Molmenti heraus (2. Aufl., Mail. 1877). — Vgl. Stahly, E. F. (in «Unsere Zeit», Lpz. 1879, II).

Fuang, Fyan, eine Geldrechnungsstufe und Münze, sowie ein Gold- und Silbergewicht in Siam, ein Achtel des Bat (s. d.), wird als siamesische Geld- und Gewichtseinheit in 2 Songpaï (Doppelpaï) oder 4 Painung oder Paï, aber auch in 5 Hun geteilt, sowie als Gewicht in 128 Saga. Die Münze F. ist ein kleines Silberstück und hat gesetzlich die Schwere des gleichnamigen Gewichts = 29⅛ engl. Troygrän oder 1,91 g und eine Feinheit von etwa 882 Tausendteilen, was etwa 21 deutsche Pfennig oder 12 Kreuzer österr. Währung ergiebt.

Fuča (spr. futscha), bosn. Stadt, s. Foča.

Fucaceen, Algengruppe, s. Phäophyceen.

Fucastraße, s. San-Juan-de-Fuca-Straße.

Fucecchio (spr. futscheckio), Ort im Kreis San Miniato der ital. Provinz Florenz, rechts des Arno, hat (1882) 5866, als Gemeinde 10 925 E., Hanfspinnerei und Leinenindustrie.

Fucenter, Bewohner der Stadt Alba Fucentis im Gebiet der Äquer am Fucinersee.

Digitized by Google

Fuchs, eine Unterabteilung der Gattung der Hunde (s. d.), unterscheidet sich durch den bis zum Boden reichenden, langbehaarten drehrunden Buschschwanz, den stark zugespitzten Kopf, die dichte Behaarung und dadurch, daß die Pupille sich zu einem senkrechten, schmalen Spalte verengt. Gegen die Mitte des Schwanzes befindet sich eine Drüse, die Viole in der Jägersprache genannt, die einen meist sehr unangenehmen Geruch verbreitet. Es sind viele Arten aus fast allen Weltgegenden bekannt; sie gleichen sich alle in ihren Gewohnheiten, Schlauheit, mehr nächtlicher Lebensweise, im Bewohnen unterirdischer Baue u. s. f. Am bekanntesten ist der europäische oder gemeine F., auch Birkfuchs oder Semmelfuchs genannt (Canis vulpes *L.*, s. Tafel: Wilde Hunde und Hyänen I, Fig. 2 beim Artikel Hunde), der über die ganze nördl. Welt verbreitet ist, Baue mit einer Haupt- und mehrern Fluchtröhren anlegt, wohl auch Dachse aus den ihrigen vertreibt, sich von Geflügel, Hasen, Kaninchen, Feldmäusen, Reh- und Hirschkälbern, auch von Aas, Insekten, Heuschrecken, Schnecken, Vogeleiern, Honig, Früchten und Beeren nährt. Sein heiseres Bellen läßt er selten, gewöhnlich zur Nachtzeit, hören, und selbst jung eingefangen läßt er sich nur schwer zähmen. Fallen wittert er sehr leicht und vermeidet sie mit äußerster Schlauheit; als Raubtier und besonders seines nützlichen Felles wegen wird er so viel verfolgt, daß er bei geringerer Lebenszähigkeit und Fruchtbarkeit schon lange ausgerottet sein müßte. In den Tierfabeln spielt er («Reineke», nach dem im 15. Jahrh. verfaßten epischen Gedichte «Reineke Vos» so genannt) als Urtypus der Schlauheit und Verschmitztheit eine große Rolle. Auch in der japan. Tiersage nimmt der F. (Kitsune) eine hervorragende Stelle ein. Das Pelzwerk aller F. bildet einen nicht unbedeutenden Handelsartikel. (S. Fuchsfelle.) Der F. wird auf dem Anstande, in Treiben, mit Wildbodenbunden, in Eisen und Fallen erlegt. Einer großen Beliebtheit erfreuen sich, besonders in England, die Fuchsjagden zu Pferde mit großen Meuten auf diesen Sport eingeübter Hunde.

Man kennt mehrere Varietäten des europäischen F., z. B. eine sehr hellbraune in Norwegen; den Brandfuchs, der im südl. Deutschland und Norditalien nicht selten ist, einen schwarzgrauen Bauch und eine schwärzliche Schwanzspitze hat und früher für eine eigene Art gehalten wurde. Dunkle Exemplare werden von den Jägern auch als Kohlfüchse unterschieden. Das kostbarste Pelzwerk liefert der Schwarz- oder Silberfuchs (Canis argentatus *Schreber*); ebenfalls wertvoll ist der Pelz des amerik. Kranzfuchses und des Kitfuchses (Canis cinereo-argentatus *Schreber*). Charakteristische Arten der Gattung F. sind: der südamerikanische F. (Canis Azarae *Wied*), über alle gemäßigten Zonen Südamerikas verbreitet, mit runder Pupille, der kleine, aber sehr wilde Korsak (Canis corsac *L.*), mit großen spitzen Ohren, aus den Steppen- und Wüstenländern Asiens, und der Kama (Canis kaama *Lichtenst.*) aus den Steppenländern Südafrikas. Eine besondere Gattung bildet heute der Fennek (s. d.). Zu einer besondern Gattung (Isatis) rechnet man auch den Eis-, Stein-, Polar- oder Blaufuchs (Canis lagopus *L.*, s. Taf. I, Fig. 3), der die baumlosen Polarländer bewohnt, sehr kleine Ohren, zwei vorstehende Krallen an den Füßen und fast runde Pupille hat; auch im Gebiß zeigt er Verschiedenheiten von den eigentlichen F. Er nährt sich vorzüglich von Vögeln, Fischen, Aasern von Walrossen, Seehunden u. s. f., ist dummdreist und schlau zugleich, hat im Sommer einen braunen oder graublauen, im Winter einen ganz weißen Pelz, der aber nicht sehr geschätzt wird. Fliegende F., s. Fledermäuse. In der Gefangenschaft halten alle F. gut aus, sind ihres unangenehmen Geruches wegen aber wenig beliebt. Die Preise schwanken zwischen 10 M. für den gemeinen F. und 100 M. für Kama.

Fuchs, Sommerkante, Name einiger zu den Edelfaltern (Vanessa) gerechneten Tagschmetterlinge. Dahin gehören: der kleine F. oder Nesselfalter (Vanessa urticae *L.*), dessen schwarzdornige Raupen gesellig auf Nesseln leben, der große F., Kirschfuchs oder Rüsterfalter (Vanessa polychloros *L.*), dessen zwischen den rostgelben Dornen fein weiß behaarte Raupen sich auf Rüstern, Weiden u. s. w. finden, und der dem vorigen sehr ähnliche, aber seltenere und mehr im östl. Deutschland lebende rotgelbe F. oder Salweidenfalter (Vanessa xanthomelas *Hb.*), dessen schwarzdornige, auf dem Rücken mit zwei breiten weißen Längsbinden gezeichnete Raupen gesellig auf Salweiden leben.

Fuchs (Fux), in der Studentensprache der Student in den beiden ersten Semestern; im ersten Semester heißt er krasser F., im zweiten Brandfuchs oder Brander (s. d.). An einigen Universitäten werden die krassen F. am Ende des ersten Semesters zu Brandern gebrannt (Fuchsbrennen); gleichzeitig findet der Fuchsritt statt. In den Verbindungen genießen die F. nicht alle Rechte der Burschen; sie gehören dem engern Verband nicht an, was vielfach dadurch äußerlich zum Ausdruck gebracht wird, daß die F. nur einen Teil (zwei) der Verbindungsfarben im Band (Fuchsband), häufig auch eine besondere Fuchsmütze tragen (Fuchsfarben). Bei einzelnen Korps und Burschenschaften tragen die F. überhaupt kein Band. Leibfuchs heißt der F. im Verhältnis zu dem ältern Burschen (Leibburschen), an welchen er sich auf Verlangen der Verbindung oder nach eigener Wahl enger angeschlossen hat. Bei den Korps heißen die F. auch Renoncen. Über den Fuchsmajor s. d.

Fuchs, bei Feuerungsanlagen (s. d.) der vom Feuerraum zum Schornstein führende Zugkanal. (Vgl. z. B. Dampfkessel, Bd. 4, S. 724a.) — Über F. als Kriegsmaschine, s. Mauerbohrer.

Fuchs, Sternbild des nördl. Himmels, dessen Sterne aber alle schwächer als 4. Größe sind. Im F. steht eine ausgezeichnete, von Messier entdeckte und von Rosse als Dumbell nebula bezeichnete Nebelmasse; die bisherigen Beobachtungen haben den Nebel nicht in Sterne auflösen können, vielmehr hat Huggins in ihm ein Gasspektrum erkannt.

Fuchs, Immanuel Lazarus, Mathematiker, geb. 5. Mai 1833 zu Moschin (Provinz Posen), promovierte 1858, war an verschiedenen höhern Lehranstalten thätig, habilitierte sich Herbst 1865 in Berlin, wo er 1866 eine außerordentliche Professur erhielt; 1869—74 war er ord. Professor zu Greifswald, 1874—75 zu Göttingen, 1875—84 in Heidelberg, seitdem in Berlin. Seine mathem. Abhandlungen sind in Fachzeitschriften gedruckt. Einige seiner Arbeiten behandeln zahlentheoretische Probleme; die meisten sind algebraischen und funktionentheoretischen Inhalts. Die letztern betreffen besonders das Studium der Funktionen, welche durch Differentialgleichungen definiert werden.

Digitized by Google

Fuchs, Joh. Nepomuk von, Mineralog und Chemiker, geb. 15. Mai 1774 zu Mattenzell bei Bremberg am Bayrischen Wald, widmete sich zu Wien und Heidelberg der Medizin, zu Freiberg, Berlin und Paris chem. und mineralog. Studien und habilitierte sich 1805 zu Landshut, wo er 1807 eine ordentliche Professur erhielt. Er wurde 1823 zum Konservator der mineralog. Sammlungen zu München, 1826 zum Professor der Mineralogie daselbst ernannt. Daneben wirkte er auch 1833—49 als Mitglied des Obermedizinalausschusses und 1835—44 als Oberberg- und Salinenrat. Seit 1852 in den Ruhestand versetzt und im Dez. 1854 in den erblichen Adelstand erhoben, starb er 5. März 1856 zu München. F. hat der Mineralogie und anorganischen Chemie durch zahlreiche Entdeckungen wesentliche Dienste geleistet. In weitern Kreisen ist F. bekannt durch die Erfindung (1823) des Wasserglases (s. d.) und die Anwendung desselben auf die Stereochromie (s. d.). Er selbst veröffentlichte hierüber «Bereitung, Eigenschaften und Nutzanwendung des Wasserglases» (Münch. 1857). Ferner schrieb er: «Über den gegenwärtigen Einfluß der Chemie und Mineralogie» (Münch. 1824), die Abhandlungen über den Amorphismus, die Schrift «Über die Theorien der Erde, den Amorphismus fester Körper u. s. w.» (ebd. 1844), in der er gegen die sog. Erhebungstheorie auftrat. J. A. Wagner gab als 3. Bd. seines «Handbuchs der Naturgeschichte» heraus: «Mineralogie nach J. A. von Fuchs» (Kempten 1842). F.' «Gesammelte Schriften» gab Kaiser (Münch. 1856) heraus.

Fuchs, Karl, Jurist, geb. 16. Juni 1821 zu Hanau, studierte in Marburg und Heidelberg erst Philologie, dann Jurisprudenz, habilitierte sich 1851 zu Marburg, wurde 1857 außerord. und 1863 ord. Professor daselbst. Seit 1871 ständiges Mitglied des Universitätskuratoriums, wurde F. 1871 zum Geh. Justizrat ernannt. Er starb 20. Okt. 1884 zu Marburg. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: «Beiträge zum Civilprozeß» (1. Heft: «Die Lehre von der Litisdenunziation», Marb. 1855; 2. Heft: «Das Konkursverfahren», ebd. 1863), «Kritische Studien zum Pandektentexte» (Lpz. 1867), «Der deutsche Konkursprozeß» (ebd. 1877).

Fuchs, Konrad Heinr., Mediziner, geb. 7. Dez. 1803 zu Bamberg, studierte in Würzburg Medizin, war 1825—29 Schönleins Assistent im Juliushospital daselbst, wo er sich auch nach einer längern Studienreise durch Frankreich und Italien 1831 als Privatdocent habilitierte. 1833 wurde er außerord., 1836 ord. Professor der Poliklinik daselbst, 1838 ord. Professor der speciellen Pathologie und Therapie und Direktor der mediz. Klinik in Göttingen, woselbst er 2. Dez. 1855 starb. Er schrieb: «Die krankhaften Veränderungen der Haut und ihrer Anhänge» (3 Bde., Gött. 1840—41), «Lehrbuch der speciellen Nosologie und Therapie» (2 Bde., ebd. 1845—48), beide Werke gleich ausgezeichnet durch reiche Erfahrung wie durch sorgfältige Beobachtung und Klarheit der Darstellung. Auch gab er «Die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland von 1495 bis 1510» (Gött. 1843) heraus.

Fuchs, Leonhard, Botaniker, geb. 17. Jan. 1501 zu Wembdingen in Bayern, studierte in Ingolstadt unter Reuchlin und promovierte 1524 zum Doktor der Medizin. Er trat zum Protestantismus über und wurde 1535 Professor der Medizin in Tübingen, wo er 10. Mai 1566 starb. F. gilt als einer der Väter der Botanik, da er in seinen beiden Hauptwerken «De historia stirpium» (Basel 1545) und «New Kreuterbuch» (ebd. 1543 u. 1545) schon den Versuch machte, eine wissenschaftliche Terminologie in der Botanik einzuführen und zahlreiche Abbildungen seiner Pflanzenbeschreibungen beifügte.

Fuchs, Melchior von, Historiker, geb. 1603 zu Riga, studierte in Deutschland, wurde von seiner Vaterstadt 1639 zum Ratsherrn, dann zum Bürgermeister und als solcher sechsmal zum Burggrafen Rigas gewählt, deren auswärtige Angelegenheiten er als gewandter Diplomat vertrat. Verdienste erwarb er sich als Historiker durch seine «Historia mutati regiminis et privilegiorum civitatis Rigensis» (Riga 1654). Das Werk: «Das rote Buch inter Archiepiscopalia, enthaltend die Acta zwischen den Erzbischöffen, Herr-Meistern und der Stadt Riga in Livland de anno 1158—1489» (hg. von Friebe, Riga 1791), das ihm früher zugeschrieben wurde, hat sich neuerdings als ein von dem Ratsherrn Witte hergestellter Auszug aus der verloren gegangenen Stadtchronik des Helleweg erwiesen. F. starb 11. Nov. 1678 in Riga. — Vgl. Böthführ, Die Rigische Ratslinie (Riga 1877).

Fuchs, Paul, Freiherr von, brandenb. Staatsmann, geb. 1640 zu Stettin, wurde 1667 Professor zu Duisburg. Seit 1670 war er Geheimsekretär des Großen Kurfürsten, den er auf allen Reisen und Feldzügen begleitete. 1682 wurde er Mitglied des Geheimen Rats. Mehrfach war er als Publizist thätig zur Verteidigung der brandenb. Politik; besonders aber wurden ihm viele diplomat. Sendungen übertragen, so 1685 an den Prinzen von Oranien, dessen Streit mit der Stadt Amsterdam er schlichtete; 1688 führte F. mit Bentinck die geheimen Unterhandlungen über die Beteiligung Brandenburgs an der engl. Expedition Wilhelms III. 1694 wurde F. Kurator der Universitäten und richtete die neue Universität Halle ein. Er starb 7. Aug. 1704 auf seinem Gute Malchow bei Berlin. — Vgl. Salpius, Paul von F. (Lpz. 1877).

Fuchs, Robert, Komponist, geb. 15. Febr. 1847 zu Frauenthal (Steiermark), war ursprünglich zum Lehrer bestimmt, wandte sich aber der Musik zu und studierte am Wiener Konservatorium (1865—69), wo er seit 1875 als Lehrer der Komposition wirkt. Seine Kompositionen umfassen zwei Opern, «Die Königsbraut» (zuerst Wien 1889) und «Die Teufelsglocke» (Lpz. 1893), zwei Sinfonien, drei Serenaden, ein Klavierkonzert und zahlreiche Klavierstücke, Lieder, Chöre sowie kammermusikalische Werke.

Fuchsaffe, s. Lemur.

Fuchsbrennen, s. Fuchs (student.).

Füchse, fliegende, s. Fledderhunde.

Fuchsenten (Tadorna) oder Höhlengänse, eine Gattung der Siebschnäbler (s. d.), welche einen Übergang zwischen Enten und Gänsen bildet. Der etwa kopflange, an der Wurzel gleich hohe und breite Schnabel, dessen Querlamellen seitlich sichtbar sind, hat eine kräftige Hornkuppe; die Schienen sind etwa zur Hälfte nackt, Lauf und Mittelzehe fast gleich lang, ersterer vorn mit sechseckigen Schuppen. Das Gefieder ist bunt, besonders weiß, schwarz und rostrot. Die sieben bekannten Arten bewohnen das mittlere und nördl. Europa, das südl. Asien, Nord- und Südafrika und Australien, besonders an den Meeresküsten, nisten in Höhlungen und stellen sich als Mitbewohner in den Höhlen der Kaninchen und selbst der Füchse ein. Hierher gehört die Brandgans (s. d.)

Digitized by Google

oder Brandente und die eigentliche Fuchsente (Tadorna rutila *Pall.*) oder Rostgans, die etwas kleiner als die vorige ist.

Fuchsfalter, ein Schmetterling, s. Fuchs.

Fuchsfelle. Die Felle der verschiedenen Fuchsarten werden im Rauchwarenhandel nach ihrer Färbung eingeteilt. Rotfuchs ist der gewöhnliche Fuchs in der gemäßigten Zone; hat er Schwanzspitze, Läufe, Kehle ausnahmsweise schwarz (statt gewöhnlich weiß), so heißt er Brandfuchs. Deutschland liefert jährlich gegen 100000 F. Die besten Rotfüchse kommen von der Labradorküste, dann folgen in absteigender Qualität Canada, Schweden, das innere Rußland, Sibirien, Dänemark, Schweiz, Bayern, Steiermark, Norddeutschland, die Rheinlande, Frankreich, Italien, Spanien. Der Wert schwankt je nach der Qualität und Herkunft von 2 bis 15 M. das Stück. Der Hauptverbrauch derselben zu Pelzfuttern findet in der Türkei, Griechenland, Rußland und Polen statt, wobei die Felle meistens in Nacken-, Kehl-, Kreuz-, Rückenstücke und Bäuche zerlegt und aus jedem besondere Futter gemacht werden. Höher im Wert, etwa 30—100 M. das Stück, steht das Fell des Kreuzfuchses, einer im Norden lebenden Varietät des Rotfuchses, so genannt, weil die dunklere Färbung auf seinem Rücken und seinen Schultern einem Kreuze gleicht. Die kostbarsten F. (ein Fell kostet bis zu 600 M.) sind die Schwarz- und Silberfüchse in Sibirien, auf den Aleuten und in Nordamerika, doch sind die amerikanischen bei weitem schöner und teurer als die sibirischen. Die Behaarung ist entweder durchaus glänzend schwarz oder an den Spitzen weiß, sodaß ein silberartiger Schimmer entsteht (das sind die Silberfüchse); am kostbarsten sind aber die ganz schwarzen. Pelze aus Kehl- und Nackenstücken kosten 7—8000 Rubel; sie sind an den Höfen von Rußland und der Türkei sehr beliebt und werden, wegen ihrer Leichtigkeit, auch von der hohen Damenwelt gern getragen. Griesfüchse (Graufüchse) sind die Felle einer Fuchsart in Canada und dem Norden der Vereinigten Staaten, mit grobem, auf dem Rücken silbergrau gesprenkeltem Haar, im Werte den geringern Rotfuchsfellen nahestehend. Als Kitfüchse gehen im Handel die Felle verschiedener Graufüchse, die teils aus Nordamerika als Präriefüchse, teils aus Sibirien und der Tatarei als Steppenfüchse kommen. Die Tiere sind kleiner als die gewöhnlichen Füchse, und ihr Fell mit weichem und dichtem Haar wird zu leichtem Pelzfutter verwendet. Bei den Steppenfüchsen unterscheidet man zwei Arten, den Korsak (s. d.) und Karakan, letzterer mit schwarzen Ohren. Blaufüchse und Weißfüchse heißen die zwei Abarten des Polar- oder Eisfuchses. Von den erstern, die sechsmal teurer als die andern sind (ein Fell kostet bis zu 200 M.), liefert die schönsten und größten das russ. Gouvernement Archangelsk, dann die Labradorküste, die nördlich von Amerika gelegenen Inseln, während bei den Weißfüchsen wieder die amerikanischen besser sind als die sibirischen und russischen. Die geringsten Sorten beider liefert Grönland (jährlich 1—3000 Stück, darunter zwei Drittel blaue) und Island. Nornik (Mehrzahl Norniki) heißt in Sibirien der Eisfuchs in einem gewissen Stadium seiner Frühjahrsbärung, wo sein Kleid graugelb mit Schwarz untermischt ist. Diese Fuchsarten geben feine warme Pelze, die dunkelfarbigen auch Kragen u. dgl.

Fuchshai (Alopecias vulpes *Bonap.*), ein schlanker, langschwänziger Haifisch mit großen sichelförmigen Brustflossen, oben schieferblau, unten schmutzig hellrot, erreicht eine Länge von über 4 m, lebt im Mittelmeer und im Atlantischen Ocean, selten in der Nordsee, frißt besonders Heringe und ist für den Menschen durchaus ungefährlich.

Fuchshund, besonders in England wegen ihrer Ausdauer viel gezüchtete Hunderasse mit schlanken Beinen und breiten, hängenden Ohren.

Fuchsia *L.*, Fuchsie, Pflanzengattung, zur Familie der Onagraceen (s. d.) gehörig. Sie umfaßt etwa 50 Arten schön blühender Bäume und Sträucher der von Mexiko bis zum südl. Chile sich ausbreitenden Hochgebirge, wo sie in Lagen von 1000—3000 m vorkommen. Eine kleine Anzahl von Arten ist auf den Gebirgen der Antillen, Guayanas und Brasiliens zu Hause, zwei endlich und zwar die einzigen nicht amerikanischen auf Neuseeland. Die Gattung enthält keine Nutz-, sondern nur Zierpflanzen, die sich durch schöne Blüten und Blütenreichtum auszeichnen. Die Blüten bestehen aus einem röhrenförmigen, längern oder kürzern, lebhaft rot oder rosenrot, seltener violett oder weiß gefärbten, oben vierspaltigen Kelch und einer vierblätterigen rot, violett oder weiß gefärbten Blumenkrone. Die Kelchzipfel sind entweder aufrecht stehend oder zurückgeschlagen und eingerollt, was der Blume ein schönes Ansehen giebt, die Blumenblätter dagegen öfter röhrenförmig zusammengestellt, der Fruchtknoten ist unterständig, die Frucht eine schwarzviolettrote Beere.

Die Gattung F. (benannt nach dem Botaniker Leonhard von Fuchs, s. d.), ist erst seit Anfang des 19. Jahrh. in Kultur. Nachdem infolge oft wiederholter Aussaat und Kreuzung zahlreiche Varietäten entstanden waren, erlangte sie als Zierpflanze ihre heutige Bedeutung und Verbreitung. Man hat gegenwärtig zahlreiche Spielarten, deren Abstammung oft sehr schwer nachweisbar ist und die im Bau der Pflanze und in der Farbe, hauptsächlich aber in der Größe der Blumen, der Modellierung der Kelchblätter, der Form der Blumenkrone, zuletzt in der Weise der Blumenfüllung die mannigfaltigsten Unterschiede zeigen. Von den aus dem Heimatlande eingeführten Arten haben die Fuchsienzüchter nur einen sehr kleinen Teil, wie z. B. F. coccinea *Ait.* (s. Tafel: Myrtifloren, Fig. 4), F. corymbiflora *R. P.*, F. globosa *Ldl.*, F. fulgens *Ldl.*, F. gracilis *Ldl.*, zu Kreuzungen benutzt, und sich vielmehr darauf beschränkt, mit den nach und nach in steigender Progression auftretenden Blendlingen zu arbeiten.

Die Gruppe der neuseeländischen Arten unterscheidet sich vorzugsweise durch ihre abwechselnden Blätter von ihren amerik. Verwandten, schließt aber nur zwei Arten ein, F. excorticata *L. fil.* und F. procumbens *A. Cunn.* Jene ist ein 2—3 m hoher Strauch mit violett-purpurnen Blüten, diese ein fast kriechender Halbstrauch mit niederliegenden Stengeln, purpurnem Kelche und orangegelber Korolle. Die amerikanischen kurzblumigen Fuchsien sind dadurch charakterisiert, daß die Kelchröhre kürzer ist als die Kelchlappen. Zu dieser Gruppe gehören: F. microphylla *H. B.* (Mexiko), Blätter rund, Blumen rosenrot, parviflora *Lindl.*, sehr klein, kleinblumig, rot, globosa *Lindl.*, Blumen kugelförmig, arborescens *Sims.* (Mexiko), baumartig, Blüten lila, in Rispen, gracilis *Lindl.* (Mexiko), Äste hängend, Blume rot, reichblühend, triphylla *L.*

Digitized by Google

dreiblätterig, Blumen leuchtend rot. Die amerikanischen langblütigen Fuchsien kennzeichnen sich dadurch, daß die Kelchröhre zwei- oder dreimal länger ist als die Kelchlappen, und durch die über die Korolle hinausragenden Staubgefäße. Bei einigen ist die Korolle sehr verkürzt und kann sogar ganz fehlen. Hierher gehören: F. fulgens *Lindl.* (Mexiko), eine prachtvolle Art mit sehr langen Blumen von leuchtendroter Farbe, corymbiflora *R. P.* (Peru), durch lange rote, in Doldentrauben stehende Blüten ausgezeichnet, serratifolia *R. P.* (Peru), mit braunen und langen im Spätherbst erscheinenden roten Blumen, spectabilis *Hook.*, ähnlich der vorigen, aber noch schöner, und einige andere. Während die Blumen der meisten Fuchsienarten hängen, stehen sie bei einigen kurzblumigen in aufrechten Endrispen, nämlich bei F. macropetala *Presl* (Peru), arborescens *Sims.* (Mexiko) und deren Varietät syringiflora (paniculata *Hort.*) mit kleinen lila Blüten.

Von den Arten der Gattung F. werden in neuerer Zeit nur noch wenige als Zierpflanzen kultiviert; die meisten sind durch die schönen Hybriden verdrängt und finden sich nur noch in botan. Gärten vor. Aber auch die Zahl der Kulturformen ist in neuester Zeit wesentlich verringert worden; als Marktpflanzen werden nur die besten durch kräftigen pyramidenförmigen Wuchs und Blütenreichtum ausgezeichneten Sorten gezogen. Die Gartenformen und Blendlinge zerfallen in vier Gruppen: 1) Fuchsien mit rosenroter, roter oder karminroter Kelchröhre und einfacher Blumenkrone von derselben oder von dunklerer, bisweilen bis zu einem bläulichen Violett sich verdunkelnder Farbe; 2) Fuchsien mit roter oder karminroter Kelchröhre und einfacher weißer oder schwach rosenroter, oft mit Karmin gestreifter Blumenkrone; 3) Fuchsien mit weißer, blaßgelber oder leicht rosenroter Kelchröhre und einfacher rosenroter, roter, purpurner oder violetter Blumenkrone; 4) Fuchsien mit mehr oder weniger gefüllten Blumen in allen den eben angezeigten Farbenkombinationen. (Vgl. Textfigur 2 zum Artikel Gefüllte Blumen.)

Die Kultur der Fuchsien ist sehr leicht, sie gedeihen am besten in einer nahrhaften Laub-, Mistbeet- oder Rasenerde, der man einige Stücke Torf und etwas Sand beimischt. Während des Wachstums verlangen sie eine reichliche Bewässerung und, wenn die Töpfe gut durchwurzelt sind, wöchentlich einmaliges Begießen mit flüssigem Dünger, wozu man am besten Hornspäne und Knochenmehl verwendet. (S. Düngemittel für Topfpflanzen.) Ein gegen die Mittagssonne geschützter Standort im Freien sagt ihnen am besten zu. Im Winter bedürfen sie vollständiger Ruhe in einem luftigen, nur eben frostfreien, wenn möglich etwas hellen Raume bei spärlichster Bewässerung. Während des Winters kann man sie schneiden, um ihnen irgend welche Form zu geben, eine rundbuschige oder pyramidale. Diese Form sucht man auch im Laufe des Sommers durch Entspitzen der weichen Triebe und durch Schneiden zu befördern. Beginnen die Fuchsien auszutreiben, so unterstützt man die neue Vegetation durch eine wärmere Temperatur und reichlicheres Begießen. Man vermehrt sie leicht durch Stecklinge und benutzt sie zum Auspflanzen auf Blumenbeete und zur Dekoration als Zimmer- und Ampelpflanzen. Für diesen Zweck eignen sich, außer der bereits erwähnten F. procumbens, diejenigen Gartenformen, die dünne, hängende Zweige haben.

Fuchsie, s. Fuchsia.

Fuchsin, Rubin, Magenta, Roseïn, Bezeichnung für das Anilinrot (s. Anilinfarben). Das gewöhnliche F. wird durch Oxydation eines Gemenges von Anilin, Ortho- und Paratoluidin dargestellt. Als Oxydationsmittel dienen entweder Arsensäure, die dem Produkt trotz sorgfältiger Reinigung in Spuren anzuhaften pflegt (Arsensäureverfahren, jetzt veraltet), oder Nitrobenzol bei Gegenwart von Eisen und Salzsäure (Nitrobenzolverfahren). Bei dieser Reaktion entsteht Rosanilin (s. d.) und Pararosanilin, deren salzsaure oder essigsaure Salze gemengt den technischen Farbstoff bilden. Fuchsin S oder Säurefuchsin wird aus F. durch Behandeln mit rauchender Schwefelsäure gewonnen und besteht aus den sulfosauren Salzen des Rosanilins und Pararosanilins. Unter p-Fuchsin versteht man reines salzsaures Pararosanilin, das aus Anilin und Paratoluidin bei Abwesenheit von Orthotoluidin entsteht. Die Fuchsinfarbstoffe dienen zum Rotfärben von Wolle, Seide und Leder. Baumwolle bedarf einer vorhergehenden Beize mit Tannin und Brechweinstein.

Fuchsinseln, s. Aleuten.

Fuchsklee, s. Klee.

Fuchskusu, Fuchskuskus (Phalangista vulpina *Desm.*, s. Tafel: Beuteltiere I, Fig. 5), die häufigste Art der Beuteltiergattung Kusu (s. Kuskus), mit 57 cm langem Körper und 48 cm langem, starkbuschigem Schwanz, oben rötlichgrau, unten gelblich, bewohnt Van Diemensland und Australien.

Fuchsmajor (abgekürzt FM.), bei studentischen Verbindungen der Bursche, der auf der Kneipe den Füchsen (s. Fuchs) zu präsidieren, sie zum richtigen «Nachkommen» und überhaupt zum Trinken anzuhalten hat. Der F. wird entweder gleichzeitig mit den Chargierten für ein Semester gewählt oder für einen Abend ernannt. Wo ein ständiger F. ist, hat er den zweiten Chargierten (s. Charge) zu unterstützen. Sein Abzeichen auf der Kneipe ist hier und da ein großer Hut (Stürmer) mit Fuchsschwanz.

Fuchsprellen, ehemals ein rohes Vergnügen deutscher Landjunker. Eingefangene Füchse wurden auf langen, schmalen Netzen, die von gegenüberstehenden Personen ruckweise straff gezogen wurden, so lange in die Höhe geworfen und wieder aufgefangen, bis sie verendeten.

Fuchsritt, s. Fuchs (student.).

Fuchsrose, s. Rose.

Fuchsschwanz, Pflanzengattungen, s. Alopecurus und Amarantus.

Fuchsschwanz, eine Art der Sägen (s. d.).

Fuchsterrier, Foxterrier, zu den Erdhunden gehörige Klasse der Jagdhunde, s. Hunde.

Fuchteln, bei Pferden eine häufig vorkommende, unregelmäßige fehlerhafte Gangart, bei welcher die Vorderfüße derart hochgehoben werden, daß sie von der Vorderfußwurzel abwärts die normale Beugerichtung verlassen und einen Bogen nach außen beschreiben, wobei die Vorderhufe gleichsam nach außen geworfen werden. Das F. wird am häufigsten bei schweren Zugpferden mit breiter Brust und den sog. Zehentretern beobachtet.

Fucinersee (Lacus Fucinus), der alte Name des Lago di Celano. (S. Celano.)

Fuck., bei botan. Namen Abkürzung für Leopold Fuckel (s. d.).

Fuckel, Leopold, Naturforscher, geb. 3. Febr. 1821 zu Reichelsheim in der Wetterau, war Besitzer eines Weinguts zu Östrich im Rheingau und starb 8. März

Digitized by Google

1876 zu Wien. F. hat sich namentlich um die Pilzkunde verdient gemacht. Er veröffentlichte: «Fungi rhenani exsiccati» (27 Hefte, 1863—75; 2. Aufl. 1871 fg.), «Nassaus Flora» (die Phanerogamen enthaltend, Wiesb. 1856), «Enumeratio fungorum Nassoviae» (Tl. 1, ebd. 1861), «Symbolae mycologicae» (ebd. 1869; mit drei Nachträgen, 1871—75).

Fucoideen, Algengruppe, s. Phäophyceen.

Fucus *L.*, Blasentang, Seetang, Algengattung aus der Gruppe der Phäophyceen (s. d.). Man kennt nur wenige Arten, die der nördl. Halbkugel angehören und eine sehr weite Verbreitung, selbst bis in die Polarmeere, haben. Es sind sämtlich Meeresalgen mit meist flachem, bandartigem, dichotom verzweigtem Thallus mit Mittelrippe und bei den meisten Arten zahlreichen großen eingewachsenen Luftblasen. Die Fruktifikationsorgane stehen an den Spitzen der Zweige in großer Anzahl in krugartigen Einsenkungen (Conceptacula).

Die bekannteste und an den europ. Küsten häufigste Art ist der gemeine Blasentang, F. vesiculosus *L.* (s. Tafel: Algen II, Fig. 9), von dem es mehrere Varietäten giebt. Da diese Pflanze massenhaft vom Meere ausgeworfen wird, so dient sie in den Küstengegenden vielfach als Streumaterial oder auch als Dünger. Außerdem wird sie zur Jodgewinnung verwendet, hauptsächlich an den Küsten Schottlands und der Normandie. (S. Jod.) Dieselbe Verwendung finden auch andere Arten, wie die an den europ. Küsten ebenfalls häufigen F. serratus *L.* und F. nodosus *L.* Früher war F. vesiculosus wegen des Jodgehalts offizinell und wurde gegen Kropf, Skrofeln u. dgl. angewandt.

Fucusbänke, s. Sargassomeer.

Fuddeah, Fóddi, eine frühere Geldrechnungsstufe und Kupfermünze der brit.-ostind. Provinz Bombay, $^1/_{50}$ der Rupie und das Doppelte des Pie (Pei) oder Dogganeh (Doggani) = 4 Urdihs (Urdees, Cerrdihs) = 8 Reas, Rees oder Reis. Als Rechnungsstufe der silbernen Rupie (s. d.) war das F. bis 1824 als Bruchteil der Siccarupie = 4,1 deutschen Pfennigen oder 2,05 Kreuzern österr. Silberwährung, später aber als Bruchteil der Bombay- (oder seit 1835 der neuen allgemeinen brit.-ostind.) Rupie = 3,8 deutschen Pfennigen oder 1,9 Kreuzern österr. Silberwährung.

Fuder, d. i. Fuhre, hieß das größte frühere deutsche und österr. Rechnungsmaß für Flüssigkeiten, besonders Wein. In Dänemark hat das F. oder Fad (Faß) 4 Oxhoft von 6 Anker zu 39 Pott und ist daher = 904,288 l. In Schweden und Finland war das F. = 942,235 l, in Brüssel = 780,12 l. In Deutschland hatte das F. häufig 6 Ohm oder 6 Eimer, in Norddeutschland auch 4 Oxhoft. In Baden war es = 1500 l, in Hamburg = 869,46 l, in Hannover = 934,55 l, in Cassel = 952,517 l, in Mecklenburg-Schwerin = 890,313 l, in Mecklenburg-Strelitz = 929,021 l, in Österreich = 1810,848 l, in der bayr. Rheinpfalz (auch Stück oder Stückfaß genannt) = 1000 l, in Preußen = 824,123 l, im Königreich Sachsen = 808,348 l, in Württemberg (Hellaichmaß) = 1763,562 l. Auch in einigen schweiz. Kantonen, den russ. Ostseeprovinzen und Brüssel kam ein F. vor. In einigen Orten des vormaligen Königreichs Hannover führte auch ein Getreidemaß den Namen F., sowie in Hamburg ein Maß für Holzkohlen und im schweiz. Kanton Bern ein Maß für Sandstein.

Fuego (Volcano de F.), Vulkan in der mittelamerik. Republik Guatemala, westlich vom Volcan de Agua (s. d.), hat 4260 m Höhe und ist fortwährend thätig. Er hatte 1581—1799 neun große Ausbrüche, welche die Stadt Vieja (Antigua) Guatemala derart bedrohten, daß sie 1773 geräumt werden mußte, und entsandte zahlreiche Lavaströme, besonders gegen den Stillen Ocean.

Fuēn oder Fuénte (Plur. Fuentes), d. h. Quelle, erster Teil vieler zusammengesetzter span. Ortsnamen, ähnlich der deutschen Endung «Born».

Fuencaliente (d. h. warme Quelle), Flecken in der span. Provinz Ciudad-Real (Neucastilien), 63 km im SO. von der Stadt Almadén, an den Felsen der Sierra Madrona amphitheatralisch gelegen, hat (1887) 1972 E. und drei trotz mangelhafter Badeeinrichtungen viel besuchte Stahlquellen (36°, 37,5° und 40° C.).

Fuēn Santa, Schwefelbad, s. Cajares.

Fuénte Alámo, Ortsname in Spanien, darunter: Stadt und Badeort der Provinz Murcia, nordwestlich von Cartagena, mit (1887) 8922 E.

Fuénte de Cantos, Stadt in der span. Provinz Badajoz, am Fuße der nördlichsten Kette der Sierra Morena und an der Straße von Badajoz nach Sevilla, hat (1887) 7593 E., fruchtbare Umgebung, Kupferminen und Eisengießerei. F. ist Geburtsort des Malers Zurbaran (1598).

Fuénte del Maëstre, Stadt der span. Provinz Badajoz (Estremadura), in fruchtbarer, hügeliger Gegend nördlich von Zafra, zählt (1887) 6500 E.

Fuénte Ovejuna (spr. owechuhna), Hauptstadt eines Bezirks der span. Provinz Cordoba, im N. der Sierra Morena, auf einer Hochfläche, hat (1887) 8744 E., eine Mineralquelle und viel Bienenzucht.

Fuénterrabía (bask. Ondarrabia; frz. Fontarabie), Stadt in der span. Provinz Guipuzcoa (bask. Provinzen), 16 km im ONO. von San Sebastian, links an der Bidassoa, unfern ihrer Mündung, gegenüber dem franz. Orte Hendaye malerisch am Fuße des Jaizquivel (583 m), an der von San Sebastian nach Bayonne führenden Eisenbahn, hat (1887) 4090 E., ein von Karl V. erbautes, jetzt verfallenes Schloß, Hafen, und am Strande in der Vorstadt Magdalena besuchte Seebäder. Die Gewerbthätigkeit erstreckt sich auf Gießerei, Steinbruchbearbeitung und Küstenhandel. Auf einer Anhöhe die Wallfahrtskapelle Guadeloupe; 5 km nördlich Capo de Higuer mit Leuchtturm. — F., früher Festung, ist in den Kriegen zwischen Spanien und Frankreich während des 16., 17. und 18. Jahrh. mehrfach belagert und erobert worden.

Fuéntes, Don Pedro Henriquez d'Azevedo, Graf von, von den Franzosen Fontaines genannt, span. Feldherr und Staatsmann, geb. 18. Sept. 1560 zu Valladolid, machte seinen ersten Feldzug 1580 unter dem Herzog Alba in Portugal, befehligte 1589 das span. Heer in Portugal, deckte Lissabon gegen die Engländer und schlug sie so, daß sie das Land verließen. Gegen 1591 wurde er nach den Niederlanden geschickt, um Alexander Farnese im Kabinett wie im Felde Beistand zu leisten, und blieb nach dessen Tode in gleicher Stellung bei seinem Nachfolger. 1594 wurde F. selbst Statthalter der Niederlande, nahm Dourlens, Catelet und Cambrai ein, wurde aber durch den Kardinal Erzherzog Albrecht 1596 ersetzt und ging um 1600 als Gouverneur und Generalkapitän nach Mailand. Durch seine listige und unruhige Politik erregte er hier die Besorgnis der ital. Fürsten, besonders aber der Venetianer. Er kaufte den Hafen Finale auf der genuesischen Küste und erbaute

Digitized by Google

1603 an den Grenzen des Veltlin, beim Einflusse der Adda in den Comersee, die Feste F., wodurch er die Graubündener äußerst erbitterte. In Besorgnis über den Aufschwung, den Frankreich unter Heinrich IV. nahm, brachte er 1599 ein Bündnis mit dem Herzog von Savoyen zur Zerstückelung Frankreichs und die Verschwörung des Marschalls Biron zu stande. Als der Krieg zwischen Frankreich und Spanien wieder ausbrach, fiel der hochbetagte F. mit einem Heere von 25000 Mann span. Kerntruppen in die Champagne ein, wurde aber bei Rocroi 19. Mai 1643 von dem jungen Herzog von Enghien, dem spätern großen Condé, mit geringerer Macht gänzlich geschlagen und blieb mit 6000 Spaniern auf dem Platze.

Fuentesauco, Hauptort eines Gerichtsbezirks der span. Provinz Zamora (Leon), im SO. von Zamora, in 836 m Höhe, ist wichtiger Straßenknotenpunkt, hat (1887) 3827 E. In der Umgebung wachsen ausgezeichnete Garbanzos (Kichererbsen).

Fuentes de Andalucía, Stadt der span. Provinz Sevilla, im O. von Sevilla, an der Eisenbahnlinie Marchena-Cordoba, hat (1887) 7161 E.

Fuero (span., vom lat. forum, Marktplatz), in der span. Rechtssprache zunächst der Gerichtsort, der Gerichtsbezirk und die Gerichtsbarkeit, dann übertragen auf die Sammlungen von Gesetzen (wie z. B. das Fuero real und das Fuero juzgo, die span. Bearbeitung der alten Lex Visigothorum), insbesondere auf die von den Königen verliehenen Stadtrechte (wie z. B. das F. von Leon und das von Najera, der Hauptstadt der Rioja). Da diese Stadtrechte meist besondere Privilegien enthielten, wurde das Wort in der Mehrzahl Fueros vorzugsweise in dieser Bedeutung gangbar, und insbesondere behielten bis in die neueste Zeit die Fueros der vier nördl. Provinzen, d. h. Navarras und der drei bask. Provinzen Biscaya, Alava und Guipuzcoa, diese Bedeutung. Letztere behielten dadurch nicht nur eine große Selbständigkeit in der Verwaltung, sondern vor allem die Freiheit, nicht zum allgemeinen Militärdienst für die Verteidigung anderer Provinzen herangezogen zu werden. Der Kampf für diese Freiheiten war der eigentliche Beweggrund der beiden karlistischen Bürgerkriege. (S. Spanien.) Erst nach Niederwerfung des letzten Aufstandes unter der Regierung des Königs Alfons XII. wurden die Fueros im Juli 1876 mit aller Schonung der Gewohnheiten des Volks aufgehoben.

Fuerteventura, Insel der span. Canarien, südwestlich von Lanzarote, durch die 11 km breite Bocaynastraße von der letztern getrennt, ist 100 km lang, durchschnittlich 24 km breit und hat, einschließlich der benachbarten Insel Lobos (4,6 qkm), 1721,6 qkm und (1887) 10166 E. F. ist mit zahlreichen erloschenen Kratern besetzt, erreicht im Monte-Jarsa 844, im Monte-Muda 683 m und ist ziemlich unfruchtbar. Nur in der Nähe der Ortschaften sieht man einige Feigen- und Mandelbäume und auf dem Felde erntet man nur in regenreichen Jahren etwas Getreide; der größte Teil ist Weideland, auf dem Ziegen, Schafe und Kamele weiden. Kalkstein- und Gipsbrüche bilden eine andere Erwerbsquelle. Wald fehlt gänzlich. Größere Ortschaften sind Antigua (2066 E.), La Oliva (2310 E.) und Tuineje (2022 E.).

Füeßli, Füßli, Name einer Schweizerfamilie, von deren Mitgliedern sich mehrere als Künstler und Kunstgelehrte ausgezeichnet haben. Sie stammten aus Zürich, wo sie auch thätig waren.

Der älteste, Johann Kaspar F., geb. 1707 in Zürich, gest. 6. Mai 1782, Schüler seines Vaters Matthias, hatte sich auf großen Reisen Kenntnisse erworben und war im Bildnisfache tüchtig. Er verfaßte das «Verzeichnis der vornehmsten Kupferstecher und ihrer Werke» (Zür. 1771) und «Geschichte und Abbildungen der besten Künstler in der Schweiz» (5 Bde., ebd. 1769—79). Von Winckelmann, der ihm persönlich befreundet war, gab er dessen Briefe an seine Schweizerfreunde (Zür. 1778) heraus.

Außerordentliches Verdienst um die Geschichte der Kunst hat Hans Rudolf I. F., dessen großes «Allgemeines Künstlerlexikon» (Bd. 1 mit 3 Supplementen, Zür. 1763—77; 2. Ausg. 1779 erschienen) noch jetzt von Wichtigkeit ist. Er wurde 5. Sept. 1709 in Zürich geboren, war als Maler Lutherburgs Schüler und starb 12. Sept. 1793.

Hans Rudolf II., geb. 1737 in Zürich, lernte bei seinem Vater, Johann Kaspar F., kam 28 J. alt nach Österreich, um dessen Kunstleben er sich Verdienste erwarb. Namentlich sind seine nicht vollendeten «Annalen der bildenden Künste für die österr. Staaten» (2 Hefte, Wien 1801—2), welche er als Archivar der Wiener Akademie verfaßte, von großem Werte. Ferner lieferte er ein «Kritisches Verzeichnis der besten, nach den berühmtesten Malern aller Schulen vorhandenen Kupferstiche» (4 Bde., unvollständig, Zür. 1798—1806). Vorher bekleidete er mehrere administrative Stellen im österr. Dienste und wirkte als Geometer in Ungarn und Dalmatien. Kaiser Joseph II. ernannte ihn zum Präsidenten der Steuerkommission. Er starb 1806 in Wien.

Johann Heinrich, Bruder von Hans Rudolf II., als ausübender Künstler der hervorragendste aus der Familie, auch als Übersetzer tüchtig, geb. 7. Febr. 1742 zu Zürich, studierte zunächst Theologie und lernte verschiedene Sprachen, übersetzte einige Shakespearesche Dramen, ging 1765 nach London, wurde dort 1767 Schüler des Malers Reynolds, ging dann nach Rom, wo er zu Raphael Mengs, Winckelmann u. a. in Beziehung trat und bald ein berühmter Künstler wurde. In Italien und England sich abwechselnd aufhaltend, war er sowohl künstlerisch als litterarisch thätig; er wurde 1788 Mitglied, 1799 Professor, 1804 Direktor der königl. Kunstakademie zu London und wetteiferte an künstlerischem Ruhm mit West und Reynolds. Er starb 16. April 1825 in Putney-Heath. Er liebte große histor. Stoffe, namentlich aus der Geschichte seines Vaterlandes und aus der Mythologie; so malte er u. a. den Bund der Eidgenossen im Rathause zu Zürich, Füßli und Bodmer im Gespräch, Abschied des Theseus von Ariadne, das kolossale Gemälde der Seelen in der Unterwelt nach Lucian. Eine stark ausgesprochene Individualität schädigt indessen die Anerkennung seiner meist poesievollen Entwürfe. F. veröffentlichte «Lectures on painting» (2 Tle., Lond. 1801—20) und bearbeitete das «Dictionary of painters» von Pilkington (ebd. 1805). Er wird in England meist «Fuseli» geschrieben. — Vgl. Knowles, Life and works of John Fuseli (3 Bde., Lond. 1831).

Hans Heinrich F., Sohn von Hans Rudolf I., geb. 8. Dez. 1744, ein Jugendfreund Bonstettens und Joh. von Müllers, dem er einen Teil seiner wertvollen histor. Sammlungen überließ, war gegen Ende des 18. Jahrh. Lehrer der vaterländischen Geschichte und unter der helvet. Einheitsverfassung Mitglied der obersten Vollziehungsbehörde. Er war

Digitized by Google

einer der ersten und einflußreichsten Staatsmänner, die einer freisinnigen Richtung im Kanton Zürich Bahn brachen. Die Restauration verdrängte ihn aus seinen Ämtern, doch ward er später wieder in den Großen Rat berufen. Seine Muße war nächst der Leitung der Buchhandlung Orell, Füeßli & Comp. vornehmlich litterar. Beschäftigungen im Fache der vaterländischen und der Kunstgeschichte gewidmet. An seinem 85. Geburtstage nahm er auch die Entlassung aus dem Großen Rat und starb 26. Dez. 1832 zu Zürich. Er setzte das «Künstlerlexikon» seines Vaters in 12 Abteilungen fort (Zür. 1806—21) und lieferte dann «Neue Zusätze zu dem allgemeinen Künstlerlexikon und den Supplementen desselben» (Heft 1, ebd. 1824). Auch schrieb er «Über das Leben und die Werke Raffael Sanzios» (Zür. 1815).

Wilhelm F., Oberrichter, geb. 1803, gest. 10. Sept. 1845 zu Zürich, bethätigte sich für die Einführung der neuen freisinnigen Verfassung von 1831 in Zürich und die Entwicklung der in ihr verheißenen Institutionen. Die Umwälzung von 1839 verdrängte ihn aus seinem Amte. F. schrieb: «Zürich und die wichtigsten Städte am Rhein mit Bezug auf alte und neue Werke der Architektur, Skulptur und Malerei» (2 Bde., Zür. 1842—43; 2. Aufl., Lpz. 1846) und «Münchens vorzüglichste öffentliche Kunstschätze» (Münch. 1841).

Fufius, Quintus F. Calenus, Anhänger Cäsars, war als Tribun 61 v. Chr. zu Gunsten des wegen seines Frevels beim Feste der Bona Dea angeklagten Clodius thätig und trug viel zu dessen Freisprechung bei. Als Prätor brachte er (59 v. Chr.) ein Gesetz durch, wonach die drei Stände, aus welchen die Geschwornen genommen wurden, gesondert stimmen mußten. 52 v. Chr. war er gegen Milo thätig; dann diente er als Legat Cäsars in Gallien. Im Bürgerkriege folgte er diesem nach Spanien. Die Ausführung des Auftrags, Truppen von Italien nach Epirus zu Cäsar überzusetzen, mißlang ihm, die meisten Schiffe gingen an Bibulus verloren; dagegen besetzte er noch vor der Schlacht bei Pharsalus auf Weisung Cäsars die griech. Städte Theben, Orchomenos, Delphi, sowie nach der Schlacht Athen, Megara und Paträ. 47 v. Chr. erhielt er für die letzten 3 Monate des Jahres das Konsulat. Nach Cäsars Ermordung unterstützte er Marcus Antonius im Senat und wirkte zuletzt als dessen Legat in Gallien. Im Begriff, Lucius Antonius im Perusinischen Kriege gegen Octavian zu Hilfe zu kommen, starb er 41 v. Chr.

Fuga (lat.), Flucht (s. d.).

Fugacität (lat.), Flüchtigkeit, Vergänglichkeit.

Fugasse (frz. fougasse), s. Fladderminen.

Fugāto (ital., «fugiert», «in Fugenart») heißt ein Musikstück, wenn es im Stil einer Fuge (s. d.) gehalten ist, jedoch ohne die strenge und breite Durchführung derselben; in diesem Sinne bedeutet F. eine kleine Fuge oder soviel wie Fughetta (s. d.). Ferner nennt man F. auch solche Stellen in einem größern Satze, bei denen die Stimmen fugenartig verwebt werden, um bald darauf wieder einer andern harmonischen Gestaltung Platz zu machen; hier ist also F. gleichbedeutend mit Fugenbruchstück.

Fuge, in der Baukunst die Fläche zwischen zwei aneinander liegenden Baukörpern; weiter aber jene Linie, mit der diese Fläche äußerlich zur Erscheinung tritt. Beim Steinverband wird die F. künstlerisch verwendet, namentlich im Backsteinrohbau, wo sie durch die die Steine bindende Mörtelschicht äußerlich sich bemerkbar macht und Kunde von der Konstruktion des Baues giebt, und beim Hausteinbau, wo man ihr oft ein Profil und somit eine kräftige äußere Erscheinung giebt. (S. Bossenwerk.) Der richtige Fugenschnitt ist daher technisch und künstlerisch von gleicher Wichtigkeit. (S. Ausfugen.)

Fuge (ital. fuga), in der Musik ein Tonstück für Singstimmen oder Instrumente, worin die Stimmen nicht gleichzeitig anfangen, sondern einander so folgen, daß alle mit demselben melodischen Satze (Thema oder Subjekt), aber in verschiedener Tonhöhe beginnen. Die Ordnung ist regelmäßig die, daß z. B. bei einer vierstimmigen F. eine Stimme zuerst das Thema im Haupttone (dux oder Führer) vorträgt, eine zweite mit demselben eine Quinte höher oder Quarte tiefer (comes oder Antwort) folgt, die dritte dann das Thema wieder im Haupttone ergreift, jedoch gegen das erste um eine Oktave versetzt, und die vierte endlich nochmals in der Quinte oder deren Oktave folgt. Das, was jede Stimme, während das Thema in einer andern liegt, vorzutragen hat, heißt Kontrasubjekt oder Gegenthema. Ist das Thema von allen Stimmen eingeführt, so bleibt es durch die ganze F. der herrschende Gedanke und erscheint wechselnd in allen Stimmen mit allerlei Gestaltungen, Umwandlungen, Verkürzungen u. dgl. Es ist aber nicht nötig, daß diese thematischen Gedanken beständig in einer F. zu vernehmen sind; vielfach werden sie der Abwechselung wegen durch fremdartige Gruppen unterbrochen, die man dann Zwischenharmonie nennt. In der sog. Doppelfuge wird zugleich mit dem Dux ein Gegenthema eingeführt, das während der ganzen F. neben dem Haupttone eine selbständige Geltung behält. F. über zwei Subjekte aber entstehen, wenn in der Mitte des Stücks ein ganz neues Thema eingeführt und erst, nachdem es verarbeitet worden, mit dem ersten Thema verkettet wird. Besteht die F. bloß aus dem Thema mit seinen Kontrasubjekten, so heißt sie eine strenge F. (fuga ricercata); frei aber ist sie, wenn mancherlei fremde Gedanken (Zwischenharmonien) eingemischt, auch die Kontrasubjekte nicht durchaus treu beibehalten werden. Die F., wie oft sie auch durch rein kalkulierende Behandlung zum bloßen musikalischen Rechenexempel herabgezogen wurde, bietet dem Tonsetzer ein weites Feld zu schönen, großartigen Effekten wie zu eigentümlichen kunstreichen Kombinationen, ja sie bildet den Mittelpunkt der specifisch künstlerischen Gestaltung in der Musik. Die F. gehört daher zu den wichtigsten Disciplinen dieser Kunst, deren Lehre auch von jeher mit entsprechender Wichtigkeit behandelt wurde. Lehrbücher über die F. schrieben Fux, Martini, Paolucci, Marpurg, Cherubini, Riemann (3 Bde., Lpz. 1890—93) u. a. Der größte Meister der F. war J. S. Bach. (S. Kanon.)

Fügebank, Fugbank, Fughobel, s. Hobel.

Fügebock, ein zum Festhalten abzuhobelnder Bretter dienendes Gestell, aus zwei vertikalen, unten durch einen Fuß und in halber Höhe durch ein Querstück verbundenen Holzsäulen bestehend, in dessen oberer gabelförmiger Öffnung das zu bearbeitende Brett, auf die hohe Kante gestellt, mittels eines Keils oder einer Schraube derart festgeklemmt wird, daß der obere Rand herausragt. Es werden stets zwei F. zugleich gebraucht, in der durch die Länge der Bretter bestimmten Entfernung voneinander aufgestellt und, der größern Festigkeit wegen, durch eine zwischen Fuß und Querholz eingeschobene

Digitized by Google

Diele miteinander verbunden. Das so gebildete Ganze heißt Fügelade.

Fügeeisen oder Kröseleisen, ein hakenähnliches Werkzeug der Glaser, um kleine Teile von den Rändern der Glasscheiben wegzubrechen.

Fugeisen (Fugkelle), s. Ausfugen.

Fügelade, s. Fügebock.

Fügemaschine, eine Abrichtmaschine (s. Hobelmaschinen), dient zum Abrichten der Kanten langer Bretter. Mittels dieser Maschine ist man im stande, eine genaue Leimfuge zu machen, ohne daß eine Nacharbeitung von Hand nötig ist. Das Gestell der F. ist aus Holz, die Messerwelle läuft in zwei Lagern, die Messerbreite ist 150 mm. Speciell zum

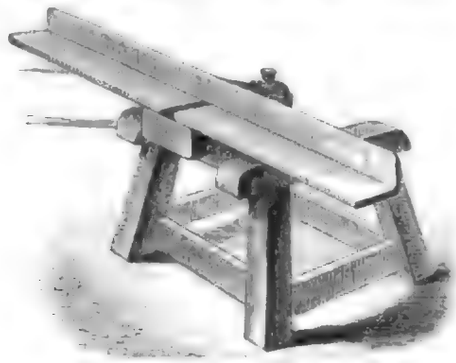

Fügen von Kistenbrettern ist diese Maschine von großem Vorteil. (S. vorstehende Abbildung.) In der Faßfabrikation (s. d.) kommt eine besondere Daubenfügemaschine zur Anwendung.

Fügen, das geradlinige Bearbeiten eines Körpers zum Behuf der Verbindung mit einem andern, namentlich vor dem Zusammenleimen zweier Bretter. (S. Fügemaschine und Fügebock.)

Fügen, Ort im Zillerthal (s. d.).

Füger, Heinrich, Historienmaler, geb. 8. Dez. 1751 zu Heilbronn, begann unter Guibal in Stuttgart seine Kunststudien, ging aber dann 1768 nach Halle, um die Rechte zu studieren. Doch trat er auch da 1770 in die Schule Oesers ein und erschien nach kurzem Aufenthalt in Dresden wieder im Atelier Guibals zu Stuttgart. 1774 ging er nach Wien und ward hierauf von der Kaiserin Maria Theresia als Pensionär nach Rom geschickt. Nach siebenjährigen Studien daselbst wandte er sich 1782 nach Neapel, wo er in dem Bibliotheksaale der Königin Karoline zu Caserta acht allegorische Bilder in Fresko ausführte. F. folgte 1783 dem Rufe als Vicedirektor der Kunstakademie nach Wien, wo er nacheinander Professor, Rat und 1795 wirklicher Direktor, zuletzt auch Direktor der Belvederegalerie wurde und 5. Nov. 1818 starb.

Nach seiner Rückkehr nach Wien lieferte er anfangs fast nur Miniaturgemälde, unter denen namentlich das des Kaisers Joseph II., das einzige ähnliche dieses Monarchen, und das Gesamtbild der Familie Maria Theresias zu erwähnen sind und die sich sonst größtenteils in der Sammlung der Wiener Akademie befinden. Bald indes bildete er sich in Wien mit bestem Erfolg auch in der Ölmalerei aus. Seine vorzüglichsten Arbeiten hierin sind das Bildnis seines Vaters Gab. F. (1789; Wiener Akademie), die Porträte Kaiser Josephs II., der Erzherzogin Elisabeth und Loudons, sämtlich 1790 gemalt, das letztere von J. Pichler gestochen, von J. Selb lithographiert, und sein Selbstbildnis (1807; Wiener Akademie). Von den histor. Gemälden sind zu nennen: Der sterbende Germanicus (1789; Wiener Akademie), Beweinung Abels (1799), Johannes der Täufer (1811), Heil. Magdalena (1816) und Allegorie auf den Frieden von 1815 (sämtlich im Hofmuseum zu Wien), Coriolans Abschied von seiner Mutter (Galerie Czernin in Wien), Die Musen der Tragödie und Komödie, Orpheus und Eurydice, Prometheus mit der Fackel (1790; sämtlich in der Liechtenstein-Galerie zu Wien). Zu seinen besten Arbeiten gehören ferner die Handzeichnungen, welche er nach Klopstocks «Messias» auf blauem Papier mit Kreide und Tusche und nachher auch in Gemälden (Akademische Galerie in Wien) ausführte. Bei großer technischer Gewandtheit vertritt F. die durch L. David in Frankreich angebahnte Richtung des akademischen Klassicismus.

Fügesäge, s. Faßfabrikation.

Fugger, fürstl. und gräfl. Geschlecht in Schwaben, hat den Webermeister Johannes F. zu Graben unweit Augsburg, der mit Maria Meißner aus Kirchheim verheiratet war, zum Ahnherrn. — Dessen ältester Sohn Johannes F., ebenfalls Webermeister, erheiratete 1370 mit Klara Widolff das Bürgerrecht zu Augsburg und fing neben der Weberei einen Leinwandhandel an. Nach seiner ersten Gattin Tode ehelichte er 1382 Elisabeth Gfattermann, eines Ratsherrn Tochter. Er wurde in der Weberzunft einer der Zwölfer, die mit im Rate saßen, Freischöffe der westfäl. Feme und starb 1409. Sein ältester Sohn, Andreas F., «der reiche F.», stiftete mit seiner Gattin Barbara, aus dem alten Geschlecht der Stammler vom Ast, die adlige Linie der F. vom Reh, so genannt von dem Wappen, das Kaiser Friedrich III. 1462 dessen Söhnen gab. Diese Linie starb in Augsburg mit dem Bürgermeister Ulrich F. 1586 aus. Des Johannes F. zweiter Sohn, Jakob F., der Weberzunft Vorgeher und Zwölfer, trieb schon ausgebreitete Handelsgeschäfte. Er starb 23. März 1469. Von seinen sieben Söhnen erweiterten Ulrich, Georg und Jakob II. ihre Handelsgeschäfte außerordentlich und legten den Grund zu der großen Blüte der Familie. Sie verheirateten sich mit Frauen aus den edelsten Geschlechtern und erhielten 1473 vom Kaiser Friedrich einen Wappenbrief. Ulrich F., geb. 9. Okt. 1441, gest. 19. April 1510, widmete sich insbesondere dem Handel, selbst Albrecht Dürers Kunstwerke gingen durch seine Hand nach Italien. Seine Söhne Ulrich und Hieronymus starben 1525 und 1538 ohne Erben. Jakob II. F., geb. 6. März 1459, hatte sich erst dem geistlichen Stande gewidmet, trat aber dann dem Geschäft der Brüder bei, lernte in Venedig und auf Reisen den Handel kennen, trieb aber hauptsächlich Bankgeschäfte und Bergbau, pachtete Bergwerke in Spanien, Tirol, Ungarn und Kärnten und gewann dadurch außerordentlichen Reichtum; auch die Einfuhr von Waren auf dem neuentdeckten Seeweg nach Ostindien brachte ihm großen Gewinn. Er ist der Begründer des F.schen Familienfideikommisses. Von ihm rührt auch das prächtige Schloß Fuggerau in Kärnten und vor allem die sog. Fuggerei her. Die drei Gebrüder hatten nämlich in der Jakober Vorstadt in Augsburg Häuser gekauft, sie niederreißen und 1519 dafür 53 kleinere mit je 2 Wohnungen bauen lassen, die sie armen Bürgern gegen geringen Zins (jährlich 1 Gulden rheinisch) überließen. Dieser kleine, heute noch bestehende Stadtteil hat eine Kirche, seine eigenen Thore, sechs Straßen, in welchen unbemittelte kath.

Digitized by Google

Bürger ein Unterkommen finden. Jakob II. wurde 1508 vom Kaiser Maximilian, der ihm 1507 die Grafschaft Kirchberg und die Stadt Weißenhorn verpfändet hatte, mit seines Bruders Ulrich Sohn, Ulrich II., in den Adelstand erhoben und später zum kaiserl. Rat ernannt. 1509 zahlte er dem Kaiser 170000 Dukaten als den Betrag der diesem für den ital. Krieg bewilligten Subsidien (40000 für Papst Julius II., 60000 für Spanien, 70000 für Frankreich). 1519 beteiligte er sich mit 543585 Goldgulden an dem zur Gewinnung der Stimmen der Kurfürsten für die Wahl Karls V. zum röm. Kaiser aufgenommenen Darlehn. Da auch er (30. Dez. 1525) kinderlos verstorben war, so beruhte nunmehr der Stamm und Glanz des Geschlechts auf den Söhnen Georg F.s, geb. 10. Mai 1453, gest. 14. März 1506. Bei dem Tode des letztern lebten von seinen der Ehe mit Regina Imhof entsprossenen Kindern noch drei Söhne, von denen der älteste, Markus F., in geistlichen Würden 27. Okt. 1511 starb, die beiden jüngern aber, Raymund und Antonius, die Begründer der noch jetzt blühenden beiden Hauptlinien des Hauses F., der ältern Raymundus-Linie und der jüngern Antonius-Linie, wurden und das Geschäft fortführten. Beide Brüder waren eifrige Katholiken und unterstützten den Eifer Ecks gegen Luther und die Wittenberger mit ihrem Gelde. Anton wurde 1519 von Papst Leo X. zum päpstl. Ritter, Hof- und Pfalzgrafen erhoben. Kaiser Karl V., bei dem sie in hoher Gunst standen, erhob 30. Juni 1526 beide samt ihrem Vetter, dem oben genannten Hieronymus, mit allen ihren Nachkommen männlichen Stammes in den Reichsgrafenstand, der 14. Nov. 1530 auch auf die weiblichen Descendenten ausgedehnt wurde, nahm sie auf der schwäb. Grafenbank unter die Reichsstände auf und begabte sie mit einem Siegelbriefe, der ihnen fürstl. Gerechtsame verlieh. 1535 wurden sie samt allen ihren Erben von König Ferdinand auch in den ungar. Adelstand aufgenommen. Für die Unterstützung, die sie ihm bei seinem Zuge gegen Algier 1535 gewährten, verlieh er ihnen das Vorrecht, goldene und silberne Münzen zu schlagen, das bereits 1538 von Anton F. in einer zu Weißenhorn errichteten Münzstätte ausgeübt wurde. Als Karl V. 1547 gegen die Städte des Schmalkaldischen Bundes zog, wußte Anton F. als Unterhändler der Stadt für Augsburg das Versprechen günstiger Bedingungen zur Unterwerfung zu erlangen, das freilich nachher nicht eingehalten wurde. Bei seinem Tode hinterließ Anton F. 6 Mill. Goldkronen bar, abgesehen von vielen Kostbarkeiten und Juwelen und Gütern in allen Teilen Europas und beider Indien. Kaiser Ferdinand II. erhöhte noch den Glanz des F.schen Hauses durch die Verleihung neuer großer Vorrechte an die beiden Ältesten der Familie, die Grafen Hans oder Johann und Hieronymus F. Auch als Grafen setzten die F. die Handlung fort und erwarben unermeßliche Reichtümer. Die ersten und vornehmsten Stellen im Reiche wurden ihnen zu teil. Sie waren im Besitz ausgezeichneter Kunst- und Bücherſammlungen; Maler und Musiker wurden von ihnen unterhalten, Künste und Wissenschaften mit Freigebigkeit unterstützt; ihre Wohnungen und Gärten waren Meisterwerke der Baukunst und des damaligen Geschmacks.

Die Raymundus-Linie, gegründet von Raymund F. (geb. 24. Okt. 1489, gest. 3. Dez. 1535), wurde, da von des Stifters Söhnen Ulrich F. (gest. 1584), der ein gründlicher Hellenist war, auf seine Kosten Ausgaben von Klassikern, besonders Xenophon, veranstaltete, seine große Bibliothek der Universität Heidelberg vermachte, sich offen zum Protestantismus bekannte und deshalb von seiner Familie hart bedrängt wurde, und Christoph F. (gest. 1579) unverheiratet geblieben waren, durch Hans Jakob F. (gest. 1575) in dem Aste zu Pfirt, und Georg F. (gest. 1569) in dem Aste zu Kirchberg fortgeführt. Hans Jakob war einer der gebildetsten Männer seiner Zeit, ein eifriger Förderer der Künste und Sammler wertvoller Altertümer; durch A. Powzano, einen Schüler Tizians, ließ er Säle, Hofkapelle und Badezimmer mit Fresken und Hochreliefs ausschmücken, wovon einige noch vorhanden sind. Ludwig I. von Bayern ließ ihm 1857 in Augsburg ein Denkmal setzen. Von seinen 21 Kindern erlangte nur ein einziger Sohn, Konstantin I. F., dauernde Nachkommenschaft. Des letztern drei Söhnen, Franz Benno, Konstantin II. und Johann Friedrich, entstammten die drei Zweige in Göttersdorf (erloschen 1846), Sulmertingen (erloschen 1738) und Adelshofen. Dem Adelshofener Zweige gehörten Graf Max Joseph F. auf Zinnenberg (gest. 1751 als Wirkl. Geheimrat und Feldmarschalllieutenant) und dessen Sohn Graf Ignaz Joseph Cajetan F. auf Zinnenberg (gest. 15. Juni 1791 als kurbayrischer Wirkl. Geheimrat und Konferenzminister) an. Mit des letztern Sohne erlosch 1795 auch der Adelshofener Zweig. Es blühte somit von der Raymundus-Linie nur noch der von Georg abstammende Kirchberger Ast, der durch des Stifters beide Urenkel, Karl Philipp F. (gest. 1654) und Albert F. (gest. 1692), wiederum in zwei Zweige, zu Weißenhorn und zu Kirchberg, zerfiel. Der erstere erlosch 1690, während ein Sohn Alberts, Franz Sigismund Joseph F. (gest. 1720), das gesamte Besitztum des Georgschen Astes vereinigte, aber 1715 seinem Bruder Anton Rupert Christoph (gest. 1746) Kirchberg überließ, das dessen Neffe und Erbe, Adam Franz Joseph Anton F., wieder mit Weißenhorn vereinigte. Er wurde der nächste Ahnherr der noch gegenwärtig blühenden Grafen F. von der Raymundus-Linie. Senior derselben ist Franz F., Graf von Kirchberg und Weißenhorn, geb. 2. Aug. 1843, erblicher Reichsrat der Krone Bayern und Rittmeister à la suite.

Die Antonius-Linie des Hauses F. gründete Anton F. (geb. 10. Juni 1493, gest. 14. Sept. 1560), dessen drei Söhne Markus, Johann und Jakob die Stammväter der drei Äste zu Nordendorf, Kirchheim und Wöllenburg wurden. — I. Den Nordendorfer Ast stiftete Markus F., geb. 14. Febr. 1529, gest. 18. Juni 1597, Verfasser des merkwürdigen Buches: «Wie und wo man ein Gestüt von gutten, edeln Kriegsrossen auffrichten u. s. w. soll» (o. O. 1578; 2. Aufl. u. d. T. «Von der Gestüterey», 1584; neu bg. von Wolstein, 2 Bde., Wien 1788). Sein Enkel, Franz F., stieg bis zum Generalfeldzeugmeister bei der Reichsinfanterie auf und fiel in der Schlacht bei St. Gotthard (1. Aug. 1664) als Befehlshaber der Reichsarmee. Dieser Ast erlosch 1676 mit einem andern Enkel, dem Grafen Nikolaus. — II. Den Kirchheimer Ast stiftete Johann (Hans) F. (gest. 1598), von dessen Söhnen Jakob F. (geb. 1567) als Bischof von Konstanz 1626 starb, und Christoph F. (geb. 1566, gest. 29. Dez. 1615) zwei Söhne, Johann Ernst (Zweig Glött) und Otto Heinrich (Zweig Kirchheim) hinterließ. A. Der Glöttsche Zweig,

Digitized by Google

begründet von Johann Ernst F. (geb. 1590, gest. als Reichskammergerichtspräsident 20. Dez. 1639), wurde (der von seinem Bruder stammende Dietenheimer Seitenzweig ist 1820 erloschen) durch den Grafen Anton Ernst F. (gest. 25. Mai 1745) fortgeführt. An der Spitze desselben steht (seit 1885) Graf Karl, geb. 2. Juli 1859, erblicher Reichsrat der Krone Bayern. B. Der Kirchheimer Zweig wurde begründet vom Grafen Otto Heinrich F., geb. 1592, gest. 1644 als k. k. Kriegsrat, Generalfeldzeugmeister, kurbayr. Geheimrat und Oberstkämmerer. Er kämpfte 1617 im österr.-span. Heere gegen Venedig und wurde Oberst, führte bei dem Ausbruch des böhm. Krieges dem Kaiser eine selbst geworbene Truppe zu, zog mit Wallenstein nach Niedersachsen, trat dann in bayr. Dienste, übernahm 1634 nach Aldringers Tode die Führung des Heers und wurde 1635 zum kaiserl. Gouverneur von Augsburg ernannt, infolge seiner Bedrückungen der Stadt auf die Klagen der Bürgerschaft dieser Stelle enthoben, blieb aber Befehlshaber der Besatzungstruppen. Dieser Kirchheimer Zweig spaltete sich in drei Häuser: Kirchheim (erloschen 1878), Wörth-Nordendorf (erloschen 1848) und Mickhausen (erloschen 1804). — III. Der Wöllenburger Ast hatte Jakob F. (geb. 1542, gest. 1598) zum Stifter. Sein jüngerer Sohn zweigte den 1764 erloschenen Wasserburger Zweig ab, während des ältesten Sohnes Nachkomme Graf Anselm Maria F. (geb. 1. Juli 1766, gest. 22. Nov. 1821) von Kaiser Franz II. nebst seinen männlichen Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt 1. Aug. 1803 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde und zugleich das Reichsfürstentum Babenhausen auf die Herrschaften Babenhausen, Boos und Kettershausen (zusammen 52 qkm mit 11 000 E.) begründete. Doch mußte sich das Fürstentum schon 1806 der Krone Bayern unterwerfen. Wie hierauf 1808 das bayr. Kronoberstkämmeramt, erhielt Fürst Anselm Maria 26. Mai 1818 auch die Würde eines erblichen Reichsrats, die sich auf seinen Sohn, den Fürsten Anton Anselm, und nach des letztern Tode (1836) auf dessen Sohn, den Fürsten Leopold (geb. 1827, gest. 10. April 1885) vererbte, der den alten Reichtum seines Hauses wiederherzustellen vermochte. Er stiftete auch eine Summe zur Vergrößerung der Fuggerei. Da er kinderlos starb, folgte ihm sein Bruder Karl Ludwig Maria F. (geb. 4. Febr. 1829), der 1881 vom Kaiser von Österreich zum Wirkl. Geheimrat, 1883 zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses des österr. Reichsrats ernannt wurde und 1891—93 Präsident des bayr. Reichsrats war.

Eine Sammlung von Bildnissen der bedeutendsten Glieder des Hauses F., gestochen von Domin. Custos in Antwerpen (Augsb. 1593, Fol.), wurde von den Brüdern Kilian in Augsburg zu 127 Porträten (mit Genealogie in lat. Sprache, Augsb. 1618) vermehrt. Auch erschien eine deutsche Ausgabe (Augsb. 1620) und später eine auf 139 Porträte vermehrte Ausgabe des Werkes (Ulm 1754).

Fuggerei, s. Fugger (S. 404 b).

Fughetta (ital.), in der Musik eine Fuge (s. d.) von kleinerm Umfang, ohne breite Durchführung und schon im Thema von leichterer graziöser Haltung, im übrigen aber der eigentlichen Fuge gleich.

Fugieren, nach Art der Fuge (s. d.) komponieren.

Fugitiv (lat.), flüchtig.

Fugitive Slave Laws (spr. fjuhdschitif sléhw lahs), s. Sklavenfluchtgesetze.

Fugkelle, s. Ausfugen.

Fugumba (Focunda, Faukumba), die heilige Stadt der Fulbe in Futa-Dschalon (s. d.) in Senegambien.

Fu-hi (Fuh-hi, engl. Fohi), der sagenhafte Gründer des Chinesischen Reichs (angeblich 2852—2738 v. Chr.). Auf ihn werden die Anfänge der Gesittung zurückgeführt. Er führte die Ehe ein und lehrte seine Unterthanen, die bis dahin ein rohes, tierisches Dasein geführt hatten, sich den Lebensunterhalt durch Jagd, Fischfang und Viehzucht zu erwerben. Auch die Einführung des Kalenders sowie die Erfindung von Schriftzeichen wird ihm zugeschrieben. Unter den letztern sind die pah-kwa oder acht Trigramme zu verstehen, welche den Urtext des Ji-king bilden. Er ist auch unter dem Namen Pao-hi bekannt, welches Viehschlächter bedeutet und auf die Thatsache zurückgeführt wird, daß er die Menschen gelehrt habe, das Fleisch der Tiere zu kochen und als Speise zu benutzen.

Fühler, s. Fühlhörner.

Fühlhebel, ein Meßwerkzeug, um an einem Cylinder, einem Kegel u. s. w. zu untersuchen, ob, wo und wieviel die Querschnitte von der genauen Kreisform abweichen. Es besteht aus einem kurzen stählernen Hebel, dessen eines Ende glatt abgerundet und fein poliert ist und dessen anderes Ende mit einer aus Messing bestehenden, aufwärts gerichteten Verlängerung, die das Fünfzig- bis Hundertfache des kleinen Hebels beträgt, versehen ist. Indem man den zu prüfenden Körper langsam um seine Achse dreht (was am zweckmäßigsten auf der Drehbank geschieht) und den kurzen Hebelarm bis zur Berührung gegen denselben schiebt, wird das als Zeiger auf einem Gradbogen dienende lange Hebelende jedesmal da einen Ausschlag geben, wo der Querschnitt des zu messenden Körpers von der Kreisform abweicht. Wenn man das Instrument gleichzeitig parallel oder unter einem Winkel gegen die Achse des Arbeitsstücks verschiebt, kann man auch die Cylindricität oder Konicität desselben prüfen. Auf diese Weise wird auch die kleinste, auf andere Art nicht zu entdeckende Unrichtigkeit angezeigt, wie dies z. B. für die wichtigsten Bestandteile mathem. Instrumente notwendig ist.

Fühlhörner oder Fühler (Antennae) heißen bei den Insekten und Krustentieren die gegliederten, an den Seiten des Kopfes befindlichen, vielgestaltigen, nach sehr vielen Richtungen drehbaren Organe, die, weil sie fast niemals fehlen und in den Gattungen eine beständige Form haben, zur Begründung systematischer Unterschiede wichtig sind. Bei den Insekten findet sich stets nur ein Paar, bei den Krustentieren dagegen häufig zwei, und bei den Spinnentieren sind sie meistens zu Mundwaffen umgestaltet, sodaß sie zu fehlen scheinen. Sie gehören zu den ersten, bei den Embryonen im Ei entstehenden Gliedmaßen und sind stets aus mehrern, nach Familie und Gattung an Zahl wechselnden Gliedern zusammengesetzt, welche im allgemeinen als Wurzelglied, Mittelglieder und Endglieder unterschieden werden. Bald sind sie kurz, bald länger als der Körper, fadenförmig, schnurförmig, keulenförmig, kammförmig, gesägt, gespalten oder ästig, oder mit aufgeblasenem Endgliede u. s. w. Wie schon der Name andeutet, hielt man sie ehedem für Tastwerkzeuge, und unzweifelhaft dienen sie auch zu diesem Zwecke, wie man sich leicht bei Ameisen, Grillen u. s. w. überzeugen kann, die stets damit tasten, ja sich sogar

Digitized by Google

durch Berührung mittels der F. Mitteilungen machen und bei dem geringsten Anstoße damit sogleich Zeichen lebhafterer Wahrnehmung gewahren lassen. Sie haben einen stellenweise verdünnten, hornigen Überzug und enthalten viele mikroskopische Muskeln und feine Nervenfäden, die mit sog. Sinnes- oder Tastborsten in Verbindung stehen. Ihre Glieder erscheinen bei starker Vergrößerung von sehr feinen Löchern durchbohrt, welche durch eine dünne Haut geschlossen sind, die man für eine Riechhaut hält. Nach Kirby sollen die Fühler Hörorgane sein. Für viele Krebse, bei denen das Wurzelglied des vordern Fühlerpaares in der That eine Gehörblase mit Otolithen (s. d.) enthält, ist diese Auffassung unzweifelhaft richtig, für die Insekten, bei denen in einzelnen Fällen Hörorgane an andern Körperstellen aufgefunden sind, ist sie wenig wahrscheinlich. Weichtiere und Würmer haben oft teils am Kopfe, teils an andern Teilen des Körpers Fühler (Tentacula), die, von der verschiedensten Gestalt, in vielen Fällen wohl Sitz mehrerer verschmolzener Sinne sein mögen. (S. Tentakeln.)

Fühlung, die Aufstellung der Mannschaften eines Gliedes so nahe aneinander, daß sie sich gegenseitig berühren. Diese Berührung darf nie so eng werden, daß sie dem Mann in der Ausführung der Bewegungen, der Griffe und des Schießens hinderlich wird. Bei der Infanterie besteht die vorschriftsmäßige F. meist in einer leichten Berührung der Nebenleute mit den Ellbogen (Tuchfühlung). Bei der Kavallerie unterscheidet man die F. Bügel an Bügel oder Knie an Knie; letztere ist die engere. — F. am Feinde, die Berührung der äußersten Spitzen des eigenen Heers mit dem Feinde zum Zwecke der Beobachtung. Die F. am Feinde giebt rechtzeitig Kenntnis vom Beginn und Aufhören feindlicher Bewegungen und von der Änderung der feindlichen Marschrichtung; sie bewahrt hierdurch die eigene Armee vor falschen Marschrichtungen (Luftstößen) und vor dem unvermuteten Heranprallen an den zum Gefecht entwickelten Gegner. Die F. am Feinde ist fast ausschließlich Sache der Kavallerie. Bei Beginn der Operationen ist deren erste Aufgabe, die F. am Feinde zu gewinnen; sie zu verlieren nach einem Gefecht, sei es siegreich oder unglücklich, ist stets mit Nachteilen verbunden.

Fuhne (Landgraben), flußähnliche Verbindung der untern Mulde und Saale zwischen Raguhn und Bernburg, 50 km lang, bildet meist die Grenze zwischen Anhalt und der preuß. Provinz Sachsen.

Fühnen, dän. Insel, s. Fünen.

Führer. 1) Allgemeine Bezeichnung für den Commandeur einer militär. Unternehmung ohne Rücksicht auf die Charge. — 2) Die Offiziere aller Grade werden F. genannt und als solche in der militär. Sprache in obere F. und Unterführer eingeteilt. Je nach dem Umfang der kriegerischen Aktion können selbst Divisionscommandeure, wenn sie nur im Rahmen ihres Armeekorps Verwendung finden, unter Unterführern verstanden sein. — 3) Der in einer innern oder äußern Dienstverrichtung für eine bestimmte Abteilung verantwortliche Vorgesetzte wird ohne Rücksicht auf die Charge deren F. genannt; z. B. Zug-, Gruppen-, Patrouillen-, Korporalschaftsführer. — 4) In der österr.-ungar. Armee sind F. Unteroffiziere, welche zwischen den Feldwebeln und den Korporalen (Unteroffizieren niedersten Grades) stehen. Sie entsprechen den deutschen Sergeanten. Thun sie Frontdienst, so werden sie Zugsführer, verrichten sie Aufsichtsdienste bei Stäben, Stabsführer genannt. Letztere überwachen unter Aufsicht des Proviantoffiziers die Kasernen- und Lagerordnung, die Verteilung der Verpflegung, die Ausrüstungsmagazine. Die Gefreiten der österr. Jäger heißen Patrouillenführer. — 5) F. hießen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges die den einzelnen Compagnien (Fähnlein) beigegebenen Wegweiser, denen im Laufe der Zeit verschiedene militär. Verrichtungen zugewiesen wurden. So trugen sie dem Fähnrich die Fahne, sorgten für die Krankenpflege und nahmen schließlich eine vermittelnde Stellung bei den Verhandlungen des Fähnleins mit seinem Hauptmann ein.

Führich, Joseph, Ritter von, Historienmaler, geb. 9. Febr. 1800 zu Kratzau in Böhmen, kam mit Unterstützung des Grafen Clam-Gallas auf die Akademie in Prag, besuchte 1827—29 die Wiener Akademie, wo seit Overbecks, Veits, Scheffers von Leonhardshoff Aufenthalt die sog. Nazarener herrschten. Darauf wandte er sich nach Rom, wo seine Zeichnungen zu Tiecks «Genovefa», zu Goethes «Hermann und Dorothea» bewirkten, daß F. an den Malereien der Villa Massimi den von Overbeck begonnenen Tasso-Cyklus zu vollenden überkam. Nach seiner Rückkehr nach Prag (1829) und insbesondere seit seiner Übersiedelung nach Wien (1834) entstand eine Reihe trefflicher Staffeleibilder, so: Die trauernden Juden zu Babylon (1837), Boas und Ruth (1835), Josua vor Jericho, Erste Begegnung Jakobs mit Rahel (1836), Marias Gang über das Gebirge (1841; beide im Hofmuseum in Wien), Enthauptung des Apostels Jakobus (Städtisches Museum zu Leipzig), Erscheinung der Krieger in den Wolken vor der Einnahme Jerusalems unter Antiochus (1844; Hofmuseum in Wien). Zu seinen frühesten romantisch-histor. Ölbildern gehört Macbeth und die Hexen (in der Gemäldegalerie des Stiftes Kremsmünster in Oberösterreich). 1841 als Professor an die Wiener Akademie berufen, bestimmte seine Richtung zum Teil die österr. Kunst dieser Zeit, obwohl die von ihm und gesinnungsgleichen Freunden und Schülern, wie Leopold Schulz, Kupelwieser, gepflegte Tendenz damals in dem realistisch-volkstümlichen Genre Danhausers, Waldmüllers u. a. eine starke Opposition fand.

Im monumentalen Fresko schuf er noch zwei große Werke, beide für Wien: die Kreuzwegstationen für die neue Johanniskirche in der Jägerzeile (1844—48) und die Fresken des Chorraums in der neuen Altlerchenfelderkirche (1854—61), nach deren Vollendung er in den Adelstand erhoben wurde. Von Staffeleibildern dieser Zeit sind zu erwähnen: Madonna im Grünen (Kirche in Kratzau), Verbreitung des Christentums unter den Germanen, Auffindung der Leiche des heil. Johann von Nepomuk (beide in der Galerie Schack zu München), Begegnung Rudolfs von Habsburg mit dem Priester (1870). Vielleicht das Bedeutendste, was F. schuf, sind seine zahlreichen Zeichnungen zu gedankenreichen Cyklen, welche, von Gaber in Dresden, Örtel, Petrak in Wien meisterhaft in Holz geschnitten, die weiteste Verbreitung fanden. Es sind: Der bethlehemitische Weg (13 Blätter), Er ist auferstanden (15 Blätter), Illustrationen zur «Nachfolge Christi» von Thomas von Kempen, zum «Buche Ruth» und zum «Psalter», dann die erst nach seinem Tode veröffentlichten Cyklen: Das Leben Mariens (28 Blätter), Parabel vom verlorenen Sohn (8 Blätter), Die Legende vom heil. Wendelin

Digitized by Google

Ueber Fluss-Terrassen und Thalbildung im Norddeutschen Flachlande. Von Dr. Albrecht Penck. Mit 1 Karte und 3 Figuren im Text. (Separat-Abdruck aus Band VII. Heft 1 der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin.) Berlin: 1894. 8vo. Pp. 42.

Ueber Thalbildung. Von Albrecht Penck. (Separat-Abdruck aus Band XXVIII. der Verhandlungen des Deutschen wissenschaftlichen Vereins zu Santiago.) Santiago: 1894. 8vo. Pp. 75.

Ueber Thalbildung. Von Albrecht Penck. (Separat-Abdruck aus Band XXVIII. der Verhandlungen des Deutschen wissenschaftlichen Vereins zu Santiago.) Santiago: 1894. 8vo. Pp. 75.

Ueber Thalbildung. Von Albrecht Penck. (Separat-Abdruck aus Band XXVIII. der Verhandlungen des Deutschen wissenschaftlichen Vereins zu Santiago.) Santiago: 1894. 8vo. Pp. 75.

die in Bornu und Adamaua ansässigen aber sind dunkelschwarz. Ihre Gesichtszüge haben den Berbertypus; die Nase ist gerade, die Lippen sind fein, die Haare wenig gekräuselt; die Gestalt schlank, der Gliederbau namentlich bei den Frauen anmutig und zierlich. Die F. gehören zu den intelligentesten Völkerstämmen Afrikas. Eine gewisse vornehme Denkungsart ist ihnen eigen. Sie sind (ausgenommen in Bondu und Birgo) Mohammedaner, üben aber religiöse Toleranz, sofern sie nicht zum Stamme der Tuculör gehören. Ihre Sprache (Fulfulde) läßt sich nicht in eines der bekannten Negeridiome systematisch einreihen; sie enthält viele arab. Worte. Die F. verfaßten selbst eine Grammatik und schufen sich eine eigene religiöse Nationallitteratur. Mit Leichtigkeit lernen sie fremde Mundarten; Otman dan Fodio, ihr größter Poet, dichtete in arab. Sprache. In jeder Art menschlicher Thätigkeit sind sie von hervorragender Geschicklichkeit: in der Viehzucht, im Acker- und Bergbau, in der Schmiede- wie in der Goldarbeiterkunst und Weberei; ebenso im Handel. Als Krieger stehen sie ebenbürtig den benachbarten Negerstämmen gegenüber. Die reinen F. dulden kein Oberhaupt; ihre polit. Gemeinschaften sind meistens plutokratische Republiken. Ihre Zahl wird auf 6—8 Millionen geschätzt, die aber sehr zerstreut wohnen.

Abstammung und ursprüngliche Wohnsitze sind in sich widersprechende Sagen gehüllt. Am wahrscheinlichsten stammen die F. aus einer Vermischung von Arabern mit Haussanegern. Im 15. Jahrh. waren sie am mittlern Niger, in Songhai und Aussa ansässig. Im Anfang dieses Jahrhunderts treten sie zum erstenmal in das volle Licht der Geschichte. Unter Otman dan Fodio erhoben sie sich als Verbreiter des Islam unter den Haussa, gründeten 1802 Gando und Sokoto, im folgenden Jahrzehnt Massina, drangen nach Süden bis Adamaua und im Westen über den Niger bis Futa-Dschalon vor. Als sie aber 1808 versuchten, Bornu zu erobern, wurden sie von Mohammed el-Kanemi zurückgeschlagen. In Futa-Toro, in das sie wahrscheinlich im 18., nach andern sogar schon im 16. Jahrh. einwanderten, entstand aus ihrer Vermischung mit den heimischen Joloff der kräftige und thatendurstige Stamm der Tuculör. Dieser unterwarf sich in den fünfziger Jahren des 19. Jahrh. unter Hadj Omar das Bambarareich am obern Nigerbogen und gründete die Staaten Kaarta und Segu. (S. Senegambien 1 und 2.) — Vgl. H. Barth, Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika (5 Bde., Gotha 1857—58); Krause, Beitrag zur Kenntnis der fulischen Sprache (Lpz. 1884, in Bd. 1 der «Mitteilungen der Riebeckschen Nigerexpedition»); Ratzel, Völkerkunde, Bd. 1 (ebd. 1885); Réclus, Nouvelle géographie universelle, Bd. 12 (Par. 1886).

Fulbert, Gelehrter, gegen 950 wahrscheinlich in Chartres geboren, Schüler des Abtes Gerbert, spätern Papstes Sylvester II., gründete 968 zu Chartres eine blühende Schule, der auch Berengar von Tours angehörte, wurde 1007 Bischof von Chartres, nahm an den kirchlichen und polit. Kämpfen seines Vaterlandes regen Anteil und starb 10. April 1029. Predigten, Hymnen und 138 Briefe von F., für die Geschichte Frankreichs wertvoll, sind gedruckt zuerst Paris 1585, zuletzt in Mignes «Patrologiae cursus completus» (Bd. 141).

Fulda (Fuldaha), Quellfluß der Weser (s. d.) und wichtigste Wasserader des hess. Berglandes, entsteht an der Wasserkuppe im Rhöngebirge in der preuß. Provinz Hessen-Nassau, fließt erst westlich, dann nördlich in einem schönen Thal (Fuldaer Becken) zwischen der Rhön und dem Vogelsgebirge und wendet sich bei Bebra, wo sich das Thal erweitert, nach NW. Weiter abwärts wird das Thal wieder enger, bei Beiseförth, zwischen den Wänden des Beisenberges links und des Wilsberges rechts, wird der Fluß schluchtähnlich eingeengt, sodaß die Eisenbahn durch einen Tunnel geführt werden mußte. Bei Freienhagen beginnt dann das Thal von Cassel (bis 8 km breit). Nach einer Wendung nach NO. erreicht die F. in 124 m Höhe Münden, wo sie mit der Werra (s. d.) die Weser bildet. Ihre Lauflänge beträgt 180 km. Die F. ist zwar bis Hersfeld hinauf schiffbar; allein wegen des starken Gefälles ist die Schiffahrt beschwerlich und dem Eisenbahnverkehr gegenüber unbedeutend, daher ist die Kanalisierung des Flusses von Cassel bis Münden beschlossen und mit den Vorarbeiten dazu schon begonnen worden. An Nebenflüssen erhält sie links die Lüder, Schlitz und Eder mit der Schwalm, rechts die Haune.

Fulda. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Cassel, hat 613,33 qkm, (1890) 49 168 (23 359 männl., 25 809 weibl.) E., 1 Stadt, 114 Landgemeinden und 12 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis F., in anmutigem Thale rechts der F., in 250 m Höhe, an den Linien Bebra-Frankfurt a. M., den Nebenlinien F.-Gersfeld (27,4 km), F.-Tann (41,4 km) der Preuß. Staatsbahnen und der Linie F.-Gießen (106 km) der Oberhess. Eisenbahn, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Hanau) sowie Bischofs (s. unten) und Domkapitels, hat (1890) 13 125 (6088 männl., 7037 weibl.) E., darunter 2874 Evangelische und 525 Israeliten, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph; ein königlich kath. Gymnasium, die älteste gelehrte Schule Deutschlands, im 8. Jahrh. gegründet, 1835 reorganisiert (Direktor Dr. Goebel, 15 Lehrer, 8 Klassen, 275 Schüler), eine königl. simultane Realschule, ein königl. kath. Schullehrerseminar mit Externat und fakultativem Konvikt, Franziskanerkloster, Niederlassung der Barmherzigen Brüder, ein 1832 von Homberg nach F. übergesiedeltes evang. freiadliges Damenstift, Benediktiner-Nonnenkloster, Institut der Englischen Fräulein, 2 höhere Mädchenschulen, gewerbliche Fortbildungsschule, Hospital zum Heiligen Geist, Landkrankenhaus und Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: der herrliche Dom mit zwei Türmen (65 m) und einer Kuppel (58 m), die Kirche (Grabstätte Konrads I.) der ehemaligen Abtei, welche 751 zuerst geweiht, 792—819 als doppelchörige Säulenbasilika mit Querschiff und 2 Krypten, von denen die Bonifatiuskapelle mit dem Grabe von Bonifatius erhalten ist, umgebaut wurde. 937 zerstörte sie ein Feuer; im 13. und 14. Jahrh. wurde sie erneuert und 1700—12 durch den Fürstabt Adalbert von Schleifras von Joh. Dinzenhofer in den Formen des röm. Barockstils neu aufgeführt; die kleine, 1853 restaurierte Michaeliskirche, 822 vom Abt Eigil geweiht: ein Rundbau mit Kuppel auf 8 Säulen und Krypta, im 11. Jahrh. durch Einbauten und ein kleines Langhaus erweitert; daneben die ehemalige Propstei Michaelsberg, jetzt Residen-

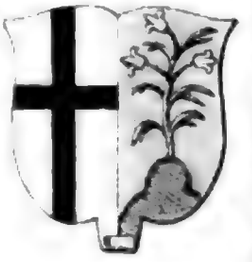

Digitized by Google

des Bischofs, die Stadtpfarrkirche im Jesuitenstil, 1770—85 erbaut, mit zwei Türmen (der nördliche aus dem 15. Jahrh.); die spätgot. Nonnenkirche, 1870 restauriert; das ehemalige fürstbischöfl. Schloß mit großem Garten, Eigentum des Landgrafen von Hessen-Rumpenheim, davor das 1842 errichtete bronzene Standbild des heil. Bonifatius (von Henschel); das Priesterseminar, ehemals Benediktinerkloster, das Rathaus, die neue Post und die fuldaische Landesbibliothek (70000 Bände). Die Industrie erstreckt sich auf Leinen-, Sackleinen-, Woll- und Baumwollwebereien, Kammgarnspinnerei, Färbereien, Gerbereien, Bierbrauereien sowie auf die Fabrikation von Plüsch, Schuhstoff (Vereinigte Schuhstofffabriken), Emaille- und Metallwaren, Lampen, landwirtschaftlichen Maschinen, Bronze- und Galanteriewaren, musikalischen Instrumenten, Filztuch (2 Fabriken), Wachswaren (2), Seife (3), Thonwaren und Essig. Außerdem bestehen Getreide- und Viehhandel, wöchentliche Schweinemärkte und jährlich 11 bedeutende Viehmärkte sowie Pferde- und Bullenmärkte.

Im NW. der Stadt der basaltische Frauenberg mit Kloster, dahinter der Kalvarienberg (333 m), an dessen Fuße das Dorf Horas, wo der Sage nach der heil. Bonifatius die kleinen Tageszeiten (horas) zu beten pflegte, mit neuer got. Bonifatiuskirche. 6 km östlich der Stadt der weithin sichtbare Petersberg (400 m) mit seiner alten, im 18. Jahrh. umgebauten Kirche (Krypta aus dem 9. Jahrh.); 7 km südöstlich das vormalige bischöfl. Lustschloß Fasanerie, jetzt Adolfseck genannt, und unweit desselben das Dorf Bronnzell (s. d.). — Vgl. Schneider, Führer durch die Stadt F. und ihre nächste Umgebung (2. Aufl., Fulda 1890).

Das Bistum Fulda entstand aus der 744 von Bonifatius durch dessen Schüler Sturm im Walde Buochunna in der Landschaft Grapfeld gestifteten Abtei, welche 751, von aller bischöfl. Oberaufsicht befreit, unmittelbar dem röm. Stuhle untergeben wurde. Bald darauf erhob sich dieselbe noch mehr, teils durch die mit dem Kloster verbundene ausgezeichnete Gelehrtenschule, an welcher der berühmte Hrabanus Maurus (s. d.) eine Zeit lang wirkte, teils dadurch, daß sie 968 den Primat vor allen andern Abteien Deutschlands und Frankreichs erhielt. Auch in der Folge wußten die Äbte von F., die seit Kaiser Karl IV. zugleich die Erzkanzlerwürde bei der Kaiserin bekleideten, doch durch alle Stürme der Reformation hindurch ihr kirchliches und reichsfürstl. Ansehen zu behaupten, sodaß F. 1752 zu einem Bistum erhoben wurde. Durch den Reichsdeputationshauptschluß wurde dasselbe 1803 säkularisiert und dem Hause Nassau-Oranien als Fürstentum eingeräumt, doch bald wieder dem Fürsten Wilhelm, der gegen Napoleon die Waffen ergriffen hatte, entrissen und zu Berg, 1810 aber zum Großherzogtum Frankfurt geschlagen, mit welchem es bis zu dessen Auflösung (Ende 1813) vereinigt blieb. 1815 von Preußen besetzt, wurde es bald darauf teils an Bayern (Hammelburg, Brückenau, Hilders, Weyhers), größtenteils aber an Kurhessen abgetreten und mit diesem 1866 von Preußen in Besitz genommen. Die ehemals ebenfalls fuldaischen, jetzt weimar. Ämter Geisa und Dermbach, sämtliche kath. Pfarreien im Großherzogtum Weimar sowie die im Reg.-Bez. Cassel zerstreuten kath. Parochien bilden das gegenwärtige Bistum F., welches 1829 errichtet wurde und zur Oberrheinischen Kirchenprovinz gehört. 1734—1803 bestand zu F. eine Universität. In F. fanden neuerdings öfters Versammlungen der kath. Bischöfe Deutschlands statt. — Vgl. Codex diplomaticus Fuldensis (hg. von Dronke, Cassel 1847—50); Arnd, Geschichte des Hochstifts F. (Fulda 1860); Gegenbaur, Das Kloster F. im Karolinger Zeitalter (2 Tle., ebd. 1872—74).

Fulda, Ludwig, Schriftsteller, geb. 15. Juli 1862 in Frankfurt a. M., studierte seit Ostern 1880 in Heidelberg, Berlin und Leipzig german. Sprachen, Litteratur und Philosophie. Seit 1884 lebte er in München, seit 1887 in Frankfurt a. M., seit 1888 in Berlin. Sein Einakter in Versen «Die Aufrichtigen» (Heidelb. 1883), erhielt 1882 den Preis in einer Lustspielkonkurrenz. Am begabtesten zeigte sich F. im Lustspiel: «Das Recht der Frau» (1885), «Unter vier Augen» (1886), «Frühling im Winter» (1887), «Ein Meteor» (1887), «Die wilde Jagd» (1888) waren erfolgreich. Nachdem er sich der gemäßigten Berliner Richtung der Realisten angeschlossen hatte, schrieb F. die Schauspiele «Das verlorene Paradies» (1890), «Die Sklavin» (1891), das dramat. Märchen in Versen «Der Talisman» (1892), für das ihm 1893 der Schillerpreis von der Jury zuerkannt wurde, was aber nicht die Bestätigung des Kaisers fand, und das Lustspiel «Die Kameraden» (1894). Seine Verse sind namentlich da bemerkenswert, wo seine reiche epigrammatische Ader zur Geltung kommt: «Satura. Grillen und Schwänke» (Lpz. 1884), «Neue Jugend. Novelle in Versen» (Frankf. a. M. 1887), «Sinngedichte» (Dresd. 1888), «Gedichte» (Berl. 1890). Vorzüglich sind seine Übertragungen: «Meier Helmbrecht von Wernher dem Gärtner» (Halle 1889), und in Reimen «Molières Meisterwerke» (Stuttg. 1892). Für Kürschners «Deutsche Nationallitteratur» gab F. die «Gegner der zweiten Schlesischen Schule» (2 Bde., ebd. 1883) heraus.

Fuldisch, s. Deutsche Mundarten (Bd. 5, S. 31 b).

Fülek, Groß-Gemeinde und Hauptort des Stuhlbezirks F. (41 534 E.) im ungar. Komitat Neógrád, in reizender Gegend, an den Linien Budapest-Ruttek und F.-Miskolcz (95 km) der Ungar. Staatsbahnen, in 198 m Höhe, hat (1890) 1904 magyarische meist kath. E., darunter 175 Israeliten, Post, Telegraph, ein großes Franziskanerkloster, Sauerbrunnen, Steinbrüche und vortrefflichen Obstbau. Der Ort war ehemals ein befestigter Platz und der Wohnsitz zahlreicher Adelsfamilien. Die auf hohem Felsen gelegene, jetzt verfallene Burg bildete namentlich während der Türkenherrschaft in Ungarn (bis 1686) eine wichtige Schutzwehr für die nahen Bergstädte.

Fulgent (fulgid, lat.), leuchtend, blendend; Fulgénz, Glanz, Schimmer.

Fulgentius, Fabius Planciades, röm. Grammatiker, lebte gegen Ende des 5. und Anfang des 6. Jahrh. in Afrika und verfaßte eine größere Anzahl von Schriften, von welchen vier erhalten sind. In der Schrift «Mythologicon libri tres» sucht F. nach einer dem Martianus Capella nachgeahmten Einleitung den tiefern physikalischen und moralischen Sinn von einer Anzahl Mythen anzugeben und bringt dabei die unsinnigsten Erklärungen vor. Die «Expositio Virgilianae continentiae» ist eine allegorische Erklärung der Äneis in Form eines Dialogs zwischen F. und Virgil, welchen F. ebenfalls ganz sinnlose Erläuterungen vortragen läßt. Auch eine dritte Schrift «De abstrusis sermonibus» (oder «Expositio sermonum antiquorum») ist reich an Mißverständnissen. Namentlich in dieser

Digitized by Google

Schrift, aber auch in den andern, führt F außer echten Citaten aus andern Schriftstellern auch zahlreiche gefälschte an aus Schriften, die es nie gegeben hat. Die Bücher «Mythologicon» findet man in den «Mythographi Latini» von Munder (2 Bde., Amsterd. 1681) und in den «Auctores mythographi Latini» von Staveren (2 Tle., Leid. 1742), die «Expositio sermonum antiquorum» ist mehrfach anhangsweise herausgegeben, so von Gerlach und Roth in deren Ausgabe des Nonius (Bas. 1842), besonders von Lersch (Bonn 1844) mit Untersuchungen über F.' Schriftstellerei. — Vgl. Zink, Der Mythologe F. (2 Tle., Würzb. 1867); Jungmann, Quaestionum Fulgentianarum capita duo (in den «Acta societatis philolog. Lipsiensis», Bd. 1, 1871—72).

Fulgentius Ferrandus, kirchlicher Schriftsteller im 6. Jahrh., Schüler und Schicksalsgenosse des Fulgentius von Ruspe (s. d.), wurde mit ihm von dem Vandalenkönig Thrasamund nach Sardinien verbannt, lebte mit ihm zu Cagliari im Kloster, kehrte mit ihm 523 zurück, ward Diakon zu Karthago und starb hier vor 547. Von seinen zahlreichen Schriften ist kirchenrechtlich wichtig die «Breviatio canonum», eine um 540 verfaßte übersichtliche Zusammenstellung des damals in Nordafrika geltenden Kirchenrechts. Seine Werke gab Chifflet (Dijon 1649) heraus; auch finden sie sich in Mignes «Patrologiae cursus completus» (Bd. 67).

Fulgentius von Ruspe, lat. Kirchenschriftsteller, geb. 468 in Telepte in Nordafrika, wurde früh Prokurator daselbst, trat dann in ein Kloster und ward 508 Bischof von Ruspe. Unter dem arianischen Vandalenkönig Thrasamund wurde F. kurz nachher nach Sardinien verbannt, gründete hier ein Kloster bei Cagliari und war in zahlreichen Schriften gegen Arianer und Semipelagianer thätig. König Hilderich gestattete ihm 523 die Rückkehr nach Ruspe, wo er 1. Jan. 533 starb. Die vollständigste Ausgabe seiner zahlreichen dogmatisch-histor. Schriften veranstaltete Mangeant (Par. 1684), eine Auswahl Hurter («S. Patrum opuscula selecta», Bd. 45 u. 46, Innsbr. 1884). — Vgl. Mally, Das Leben des heiligen F. (Wien 1885).

Fulgīd, s. Fulgent.

Fulginia oder Fulginium, altital. Stadt, jetzt Foligno (s. d.).

Fulgoridae, s. Leuchtzirpen.

Fulguration (lat.), Blitzen, Wetterleuchten; auch Silberblick; fulgurāl, auf den Blitz bezüglich.

Fulguratōren hießen bei den alten Römern diejenigen Haruspices (s. d.), welche sich besonders mit den Blitzen beschäftigten. Sie sollten Blitze abhalten und herabziehen, sühnen, d. h. durch gewisse Sühngebräuche das durch sie angekündigte Unheil abwehren und aus den Blitzen weissagen können.

Fulgurīt, ein zu den Dynamiten (s. d.), speciell zu den Nobeliten (s. d.) gehörendes Sprengmittel, das aus 3 Teilen Nitroglycerin und je 2 Teilen Getreidemehl und Magnesiumcarbonat besteht; ist dem Kieselgur-Dynamit ähnlich. — Fulguriten werden auch die Blitzröhren (s. d.) genannt.

Fulham (spr. fullämm), zu London gehörige Gemeinde in der engl. Grafschaft Middlesex, 10 km südwestlich von der Kathedrale St. Paul, links an der Themse, Putney gegenüber, hat als Parlamentsborough (1 Abgeordneter) in 12869 Häusern (1891) 91639 E., einen Palast der Bischöfe von London (16. Jahrh.) mit schönem Park und Gemälden und in der Kirche die Gräber der meisten Bischöfe seit der Reformation. (S. London.)

Fulloa, Gattung der Rallen, s. Wasserhuhn.

Fuliénser (Fuliénses), Zweig der Cistercienser, s. Feuillants.

Fuliginösität, Rußigkeit.

Fuliginös (lat.), rußig, rußartig; Fuligino-

Fuligno, Stadt in Italien, s. Foligno.

Fulīgula, Tauchenten, s. Enten (Bd. 6, S. 167 b); F. perspicillata *L.*, s. Brillenente; F. nyroca *L.*, s. Moorenten.

Füllapparat, im allgemeinen soviel wie Speisevorrichtung (s. d.). — F. für Flaschen, s. Schankgeräte.

Füllboden, soviel wie Einschubdecke, s. Decke (Bd. 4, S. 857 b).

Füllen, junges Pferd, s. Fohlen.

Füllen (Equuleus), kleines Sternbild des nördl. Himmels, enthält nur Sterne, die schwächer als 4. Größe sind. Außer mehrern Doppelsternen ist als interessant zu erwähnen der Stern β, den J. Herschel als viersachen Stern erkannte.

Fuller, Richard, amerik. Landschaftsmaler, geb. 19. Okt. 1822 zu Bradford (New-Hampshire), besorgte anfangs die Dienste eines Nachtwächters, war auch Cigarrenfabrikant und Straßenaufseher. Im Alter von 30 J. kam ihm die Lust zur Palette, wozu ihn der Anblick einiger franz. Landschaftsbilder angeregt hatte. Er wurde einer der fruchtbarsten, und empfindungsreichsten Landschafter seiner Heimat und zeichnete sich durch die gelungene Andeutung einer bestimmten Stimmung in seinen Gemälden aus. F. starb 24. Dez. 1871 in Chelsea bei Boston.

Fuller, Sarah Margaret, verehelichte Marquise Ossoli, amerik. Schriftstellerin, geb. 23. Mai 1810 zu Cambridgeport (Massachusetts), eignete sich eine gründliche Bildung an. Nach dem 1835 erfolgten Tode ihres Vaters wandte sie sich zunächst nach Boston und ernährte sich durch Erteilung von Privatunterricht, wurde 1837 Vorsteherin einer Schule in Providence und siedelte 1839 wieder nach Boston über, wo sie 1840—42 eine Vierteljahrsschrift «The Dial» («Sonnenuhr») unter der Mitarbeiterschaft von R. W. Emerson und anderer hervorragender Schriftsteller herausgab. Einen ihrer Beiträge zu dieser Zeitschrift erweiterte F. später zu einem Buch «Women in the nineteenth century» (Neuyork 1850). Das Buch «Summer on the lakes» (1844) giebt in anziehender Weise die Eindrücke wieder, die sie 1843 auf einer Reise nach dem Michigan- und Obern See empfangen hatte. Ende 1844 siedelte F. nach Neuyork über, wo sie Mitarbeiterin der «Tribune» wurde. Ihre hauptsächlich in litterar. Kritiken bestehenden Beiträge veröffentlichte sie 1846 als «Papers on literature and art» (2 Bde.). Frühjahr 1846 unternahm sie eine Reise nach Europa. Nachdem sie England und Frankreich besucht hatte, begab sie sich nach Rom, wo sie sich 1847 mit dem Marquis Giovanni Angelo Ossoli vermählte. Auf der Rückreise nach Amerika fanden beide durch den Schiffbruch an der Küste von Fire-Island bei Neuyork den Tod in den Wellen, 16. Juli 1850. Eine neue Ausgabe der Werke F.s erschien 1874 in Boston (6 Bde.). Ihre «Memoirs» wurden hg. von Emerson, Channing und Clarke (3 Bde., Bost. 1852). — Vgl. ihre Biographie von Julia Ward Howe (ebd. 1888), Higginson, Ossoli [Margaret F.] (ebd. 1884).

Fullerton (spr. -ert'n), Georgiana, Lady, engl. Romanschriftstellerin, Tochter des ersten Grafen Granville, geb. 13. Sept. 1812 in Tixall-Hall (Staffordshire), vermählte sich 1833 mit Kapitän F., einem irischen Grundeigentümer. Ihre litterar. Laufbahn begann sie 1844 mit dem Roman

Digitized by Google

«Ellen Middleton» (3 Bde., Lond.), dem 1847 «Grantley Manor» (3 Bde., ebd.) folgte. Schon diese Erstlingswerke zeichneten sich durch ein bedeutendes Darstellungstalent, Kraft und Eleganz der Sprache und eine gewisse Originalität und Kühnheit in der Behandlung socialer, besonders religiöser Fragen aus. Nachdem sie 1846 zur kath. Kirche übergetreten war, gab sie 1852 in dem Roman «Lady Bird» (3 Bde., Lond.) eine Geschichte ihrer religiösen Kämpfe und widmete seitdem ihre schriftstellerische Thätigkeit wesentlich der Verherrlichung des Katholicismus. Rasch nacheinander erschienen die Heiligen-, Missions- und Bekehrungsromane: «Life of St. Francis of Rome» (Lond. 1855), «The countess of Bonneval» (1858), ursprünglich französisch geschrieben als «La comtesse de Bonneval» (Par. 1857), «Rose Leblanc» (Lond. 1861), «Laurentia, a tale of Japan» (ebd. 1861), «Too strange not to be true» (3 Bde., ebd. 1864). Zu Lady F.s besten Leistungen gehören die histor. Romane «Constance Sherwood» (3 Bde., ebd. 1865) und «A stormy life» (3 Bde., ebd. 1867). Ferner erschienen von ihr die Romane von kath. Tendenz: «Helpers of the holy souls» (1868) und «Mrs. Gerald's niece» (3 Bde., ebd. 1869), sowie «Life of Louisa de Carvajal» (ebd. 1873) und «A will and a way» (3 Bde., ebd. 1881), «Life of Elizabeth Lady Falkland 1585—1639» (ebd. 1883). Sie starb 19. Jan. 1885 zu Anrfield bei Bournemouth. — Vgl. Craven, Lady G. F., sa vie et ses œuvres (Par. 1888).

Füllfeder, ein Federhalter mit einem Hohlraum zur Aufnahme von Tinte, die beim Schreiben von selbst in die Feder fließt. Die Füllung des Halters reicht für mehrere Wochen aus. Um ein häufiges Auswechseln der Federn zu vermeiden, werden echte Goldfedern angewendet, oder auch, wie bei den Stylographic Pens, Nadeln, die, aus einem zugespitzten Tintenzuflußröhrchen hervortretend, ein Schreiben, allerdings ohne Haarstriche, ermöglichen.

Füllflasche, eine in der Kellerwirtschaft gebräuchliche Vorrichtung, um ein mit Wein gefülltes Faß beständig voll zu erhalten. Sie besteht aus einem bauchigen, an beiden Enden in einen Hals auslaufenden Glasbehälter; der eine Hals der F. wird luftdicht in den Spund eingesetzt, während der andere, der zum Eingießen des Füllweins dient, mittels eines Korks verschlossen werden kann.

Füllhorn (lat. cornu copiae), ein mit Blumen, Früchten u. dgl. gefülltes, meist gewundenes Horn oder das Bild eines solchen, als Symbol des Reichtums und Überflusses (daher auf Kunstwerken besonders in der Hand der Fortuna oder der Abundantia), ist nach der griech. Sage das Horn der Amaltheia (s. d.), oder das Horn, welches dem in einen Stier verwandelten Acheloos (s. d.) durch Heralles abgebrochen wurde.

Füllmauer (grch. émplekton), eine Mauer, deren vordere und hintere Fläche aus Steinen hergestellt ist, während der Zwischenraum mit kleinen Steinen und Mörtel ausgefüllt ist.

Füllofen, s. Ofen.

Füllopfer, im Mosaischen Gesetz das für die Priesterweihe vorgeschriebene Dankopfer, bestehend aus einem Widder, von dem gewisse Fettstücke nebst Brotkuchen den zu weihenden «Söhnen Aarons» in die Hände gelegt und dann auf dem Altar verbrannt wurden. Das Füllen der Hände ist eine symbolische Übergabe des Priesteramtes.

Füllort, s. Bergbau (Bd. 2, S. 760b).

Füllstimmen, in der Musik solche Stimmen, die ohne selbständige thematische oder motivische Bedeutung nur zur Fülle, Vervollständigung der Harmonie dienen. Die ältere Musik verwies die F. auf Tasteninstrumente (Cembalo, Orgel), die neuere Musik (seit Gluck) weist sie Orchesterinstrumenten und Sängern zu.

Füllstoffe, in der Papierfabrikation und bei der Appretur der Gewebe mineralische Zusätze von weißer Farbe, welche mit vermindertem Aufwande von Faserstoff die Dichtigkeit und das Gewicht des Fabrikats erhöhen, wohl auch einem unvollkommen gebleichten Zeuge ein schöneres Weiß geben sollen. Die Festigkeitseigenschaften des Papiers werden durch Zusatz von F. merklich herabgezogen; für Papiersorten, an deren Haltbarkeit besondere Anforderungen gestellt werden müssen (z. B. Urkundenpapiere), müssen dieselben daher vermieden werden und es dürfen solche Papiere nur den natürlichen Aschengehalt der verwendeten faserigen Materialien, bez. den durch die Harzleimung herbeigeführten Wert von 1 bis 3 Proz. zeigen.

Füllstrich, s. Aichen (Bd. 1, S. 263a).

Füllung, Füllungsgrad, bei Dampfmaschinen das Verhältnis desjenigen Kolbenweges, während dessen der Eintritt des Arbeitsdampfes in den Cylinder stattfindet, zu dem ganzen Kolbenwege, dem Hub der Maschine. Bei Maschinen mit z. B. halber F. oder dem Füllungsgrad 0,5 wird demnach der Dampf abgesperrt, wenn der Kolben seinen Weg zur Hälfte zurückgelegt hat. — Vgl. Admission.

Füllung (Paneel), ein vertieftes, von einer Umrahmung oder von Gliederungen eingefaßtes Feld. Solche F. ergeben sich bei der Bildung größerer Holzflächen oder werden zur Belebung von Mauerflächen in Stein, in Stuck oder Mörtel im Innern und am Äußern der Gebäude angewendet. Größere Holzflächen müssen, damit sie sich nicht werfen, aus stärkerm Rahmenholz mit in Nuten dazwischen eingesetzten schwächern Ausfüllungen zusammengesetzt werden; die Verbindung beider mittels einer keilförmigen Nut gestattet das Quellen und Schwinden des Holzes, ohne daß nachteilige Veränderungen, offene Fugen u. s. w. entstehen. In dieser Weise werden alle Thüren, Thore, Wandbekleidungen u. s. w. gebildet. Man nennt dies im allgemeinen gestemmte Arbeit. Bei reicherer Ausführung derselben werden noch besondere Leisten, Kehlstöße, aufgenagelt, oder es werden die F. überschoben, d. h. man läßt sie nach vorn zurück-, nach hinten vortreten. Bei Steinarbeiten werden die vertieften F. häufig mit Ornamenten, Tafeln u. dgl. verziert; bei Thüren und Thoren mit Verglasung und Gitterwerk versehen.

Füllungsgrad, s. Füllung (bei Dampfmaschinen).

Fulminant (lat.), s. Fulminieren.

Fulminate, s. Knallsäure.

Fulminatin, ein zu den Dynamiten (s. d.), speciell zu den Nobeliten (s. d.) gehörendes Sprengmittel, das aus mit Nitroglycerin getränkter, staubförmiger nitrierter Baumwolle besteht.

Fulminieren (lat.), blitzen, wettern, heftig drohen, zankend sich ereifern, den Bannstrahl schleudern; in der Chemie: mit heftigem Knall explodieren; fulminánt, blitzend, donnernd u. s. w.; Fulmination, das Blitzen, Wettern u. s. w.; auch der päpstl. Bannstrahl.

Fulnek, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Neutitschein in Mähren, unmittelbar an der

Digitized by Google

Grenze von Österreichisch-Schlesien, in einem weiten Kesselthale, das vom Schloßberge beherrscht wird, an der Lokalbahnlinie F.-Zauchtl (10 km, Anschluß an die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn), hat (1890) 3498 deutsche E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (121,44 qkm, 12 Gemeinden, 15 Ortschaften, 12942 meist kath. E., 12756 Deutsche, 117 Czechen), Pfarrkirche, bei der einst eine Propstei der regulierten Augustiner-Chorherren bestand, eine alte Burg, das sog. neue, seit dem Brande 1801 nur mit einer Seite erhaltene Schloß sowie ein Denkmal des Pädagogen Comenius (19. Juni 1892 errichtet), Seiden-, Tücher- und Modewarenfabriken und Feldwirtschaft. Die Tuchmanufaktur, die im 17. Jahrh. hier 522 Meister zählte, ist der großartigen Fabrikindustrie in F. gewichen. Die Gegend um F., das sog. Kuhländchen, gehört zu den schönsten landschaftlichen Partien Mährens. — Anfang des 17. Jahrh. war F. Sitz der Mährischen Brüdergemeine, deren Schule 1618—21 von Comenius (s. d.) geleitet wurde.

Ful-o, Einzahl von Fulbe (s. d.).

Fulton (spr. fullt'n), Robert, der Schöpfer der Dampfschiffahrt, geb. 1765 in Little Britain in der Grafschaft Lancaster (Pennsylvanien), widmete sich der Kunst und war in London Schüler des Malers Benjamin West. Nachdem F. 1793 den Beruf eines Künstlers mit dem eines Ingenieurs vertauscht hatte, ging er nach Frankreich und machte 1797 in Paris erfolgreiche Versuche mit Torpedos und Torpedobooten. 1801 lernte F. Livingston kennen, der damals Gesandter der Vereinigten Staaten in Frankreich war. Beide beschlossen, ein Versuchsdampfschiff für den Betrieb auf der Seine zu bauen. Im Frühjahr 1802 schickte F. Zeichnung und Beschreibung der von ihm konstruierten Modelle an Livingston; im folgenden Winter vollendete er das Modell eines Dampfboots, bei welchem Schaufelräder an den Seiten angebracht waren. Am 24. Jan. 1803 sendete F., um die Priorität seiner Erfindung festzustellen, an das Direktorium des Conservatoire des arts et métiers in Paris ein Schreiben, das die Beschreibung der treibenden Maschine enthält. Im Frühling des genannten Jahres war das neue Fahrzeug vollendet, doch erwies sich der Rumpf für die schwere Maschine zu schwach, sodaß das Boot unterging. Im Juni desselben Jahres war ein neuer Bau mit der alten von F. gehobenen Maschine vollendet und 9. Aug. dampfte das kleine Fahrzeug in Gegenwart einer Kommission der Französischen Akademie sowie einer Anzahl bedeutender Gelehrten, Mechaniker und Stabsoffiziere stromaufwärts. Umsonst bemühte sich F., für sein Unternehmen die Unterstützung Bonapartes zu erlangen; mehr Erfolg hatte die Verwendung Livingstons bezüglich eines ihm durch den Staat Neuyork gewährten Monopols für die Dampfschiffahrt auf den nordamerik. Flüssen. Im Mai 1804 ging F. nach England. Eine nach seinen Plänen von der Firma Boulton & Watt in Soho ausgeführte Dampfmaschine wurde 1806 vollendet; F. begab sich nach Neuyork voraus und begann sofort den Bau des Fahrzeugs, für das die Maschine bestimmt war. Inzwischen war auch Livingston nach den Vereinigten Staaten zurückgekehrt, und beide arbeiteten nun gemeinsam an dem größten aller bis dahin konstruierten Dampfschiffe.

Im Aug. 1807 konnte der Claremont, wie das neue Schiff genannt wurde, dem Betrieb übergeben werden. (S. Dampfschiff, Bd. 4, S. 745 a.) In den nächsten Jahren folgte der Bau dreier anderer Dampfer: Karitan, Car of Neptune und Paragon, von denen die beiden letztern nahezu die doppelte Größe des Claremont hatten. 1812 baute F. eine Dampffähre für den Verkehr zwischen Neuyork und Jersey-City, und im folgenden Jahre zwei andere, um Neuyork mit Brooklyn zu verbinden. Später konstruierte er noch mehrere Dampfschiffe für den Betrieb auf den Flüssen des Westens; einige seiner Fahrzeuge wurden 1815 als Paketboote auf der Linie Neuyork-Providence in Betrieb gesetzt. Im März 1814 erteilte ihm der Kongreß der Vereinigten Staaten die Bewilligung zum Bau des ersten mit Dampf betriebenen Kriegsschiffs; im Juli des folgenden Jahres machte das Schiff, Fulton the First genannt, seine Probefahrt in den Ocean, wobei es die Entfernung von 43,6 Seemeilen in 8 Stunden 30 Minuten zurücklegte. F. erlebte jedoch diesen Erfolg nicht. Infolge eines Streites mit Livingston zu einem Termin nach Trenton gerufen, erkrankte er auf dem Rückwege und starb 24. Febr. 1815. — Vgl. Montgery, Notice sur la vie et les travaux de Robert F. (Par. 1825).

Fulu, Mehrzahl von Fels, marokk. Geldbenennung, s. Uckia.

Fulup, Negerstamm, s. Felup.

Fulvia, die Geliebte des Quintus Curius, eines Teilnehmers an der Catilinarischen Verschwörung (63 v. Chr.), machte Cicero Mitteilung über die Pläne der Verschworenen und trug dadurch zur Verhinderung des Anschlags wesentlich bei. — F., die berüchtigte Gemahlin des Clodius, dann des Curio, endlich (seit 49 v. Chr.) des Antonius, soll, als Cicero geächtet und getötet war und dem Antonius Kopf und Hand des Getöteten gebracht wurden, dessen Zunge noch mit Nadeln durchstochen haben. 41 v. Chr. verleitete F., wie es heißt in der Hoffnung, dadurch ihren Gemahl zu veranlassen, nach Italien zu kommen, und ihn so von Kleopatra zu entfernen, seinen Bruder Lucius Antonius zum Kriege gegen Octavian; als dieser Krieg (der Perusianische) schon Anfang 40 mit Octavians völligem Siege endete, begab sie sich zu Antonius, der sie in Athen mit Vorwürfen empfing. Sie erkrankte auf der Rückreise und starb bald darauf, noch 40 v. Chr., in Sikyon, ein Umstand, welcher der Aussöhnung zwischen Antonius und Octavian zu statten kam.

Fulvier (Fulvii, gens Fulvia), altröm. Geschlecht. Ihm entstammten:

Quintus Fulvius Flaccus, kämpfte 237 v. Chr. als Konsul mit Erfolg gegen die Bojer und unterwarf sie mit seinem Kollegen T. Manlius Torquatus in seinem zweiten Konsulat 224 v. Chr.; auch sollen diese Konsuln das erste röm. Heer über den Po in das gallische Gebiet geführt haben. 212 v. Chr. zum drittenmal Konsul, besiegte er den karthag. Feldherrn Hanno in Campanien, hielt dann in Verbindung mit zwei andern Heeren Capua eingeschlossen und zwang 211 v. Chr. als Prokonsul die Stadt, sich ihm und seinem Kollegen zu ergeben. Ohne die Entscheidung des Senats abzuwarten, hielt er über die Aufständischen ein furchtbares Strafgericht. In seinem vierten Konsulat, 209 v. Chr., gewann er die Lucaner und Hirpiner wieder für Rom.

Quintus Fulvius Flaccus, der Sohn des vorigen, besiegte als Prätor im diesseitigen (östl.) Spanien 182 v. Chr. die Keltiberer und zwang 181 als Proprätor einen Teil derselben zur Unterwer-

Digitized by Google

sung. Als Konsul besiegte er 179 v. Chr. die Ligurer. 174 wurde er Censor. Er endete geisteskrank durch Selbstmord.

Marcus Fulvius Flaccus, der als Konsul 125 v. Chr. die die Massilier bedrängenden Salluvier besiegte, war einer der entschiedensten Anhänger der Gracchen. Als Konsul versuchte er vergeblich den ital. Bundesgenossen das Bürgerrecht zu verschaffen; dasselbe Schicksal hatte ein ähnlicher Antrag, den er 122 v. Chr. mit Gajus Gracchus einbrachte, nachdem er sich, obwohl schon Konsular, nochmals zum Tribunen hatte wählen lassen. Als der Konsul Opimius 121 v. Chr. es unternahm, die Gracchischen Bestrebungen zu unterdrücken, organisierte Fulvius den Widerstand auf dem Aventin. Nach der Erstürmung des Aventin wurde Fulvius mit seinem ältern Sohne ergriffen und niedergemacht. Auch sein jüngerer Sohn, der zweimal um zu verhandeln an Opimius gesandt und verhaftet worden war, wurde

Fulvius, s. Fulvier. [umgebracht.

Fulwa, eines der Bassiafette (s. d.).

Fumagalli, Adolfo, ital. Pianist, geb. 19. Okt. 1828 zu Inzago (Oberitalien), besuchte das Konservatorium in Mailand und fand seit 1848 auf Kunstreisen in Italien, Frankreich und Belgien außerordentlichen Beifall, starb aber schon 3. Mai 1856 zu Florenz. F. schrieb viele, auf große Fertigkeit berechnete Klavierstücke.

Fumāgo *Tul.*, Pilzgattung aus der Gruppe der Ascomyceten (s. d.). Die Arten gehören zu den Rußtaupilzen. (S. Rußtau.)

Fumaria *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Fumariaceen (s. d.) mit gegen 10 Arten, die meist einjährige krautartige Pflanzen und der Mehrzahl nach in Europa und den Mittelmeerländern zu Hause sind. Sie haben saftige, zerbrechliche, oft kletternde und schlingende Stengel, sehr zarte, vielfach in kleine Zipfel zerteilte Blätter und endständige Trauben meist lilafarbener niedlicher Blüten. Die Frucht ist als ein einsamiges Nüßchen entwickelt. Die verbreitetste Art ist der gemeine Erdrauch oder die Feldraute (F. officinalis *L.*), ein überall vorkommendes Unkraut, das wegen seines Gehalts an Pottasche früher auch zum Gelb- und Grünfärben diente. Das Kraut schmeckt bitter und war offizinell.

Fumariaceen, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Rhöadinen (s. d.) mit gegen 100 Arten, größtenteils in der nördl. gemäßigten Zone. Es sind krautartige Gewächse, nicht selten mit knolligem Rhizom, stark verteilten Blättern und unregelmäßigen zwitterigen, in der Regel lebhaft gefärbten Blüten, die aus 2 Kelchblättern, 4 Blumenblättern, 4 oder 6 symmetrisch angeordneten Staubgefäßen bestehen. Die Frucht ist gewöhnlich als eine mehrsamige schotenförmige Kapsel, seltener als ein einsamiges Nüßchen ausgebildet.

Fumarin, ein krystallisierendes Alkaloid unbekannter Zusammensetzung aus den Pflanzen der Gattung Fumaria.

Fumarōlen (ital.), Ausströmungen von reinem oder mit Gasen gemischtem Wasserdampf in vulkanischen Gegenden. Viele F. enthalten Schwefelwasserstoff, diejenigen von Sasso in Toscana und von der Insel Vulcano Borsäure beigemengt. Hierher gehören auch die Dampfstrahlen, die aus den Kraterwänden und aus Klüften frischer, noch nicht völlig erstarrter Lava hervorbrechen.

Fumarsäure, Boletsäure, eine zweibasische organische Säure von der Zusammensetzung $C_4H_4O_4$, die zu den ungesättigten Verbindungen gehört. Sie ist ziemlich verbreitet im Pflanzenreich, findet sich z. B. in Fumaria officinalis *L.*, in Pilzen und Flechten (daher früher auch Flechtensäure genannt) und entsteht unter Wasserabspaltung neben Maleïnsäure aus der Apfelsäure (s. d.). Die F. krystallisiert in kleinen Prismen und ist fast unlöslich in Wasser. Durch Reduktion mittels nascierenden Wasserstoffs liefert sie Bernsteinsäure. Beim Erhitzen auf 200° verflüchtigt sie sich zum Teil unzersetzt, zum Teil geht sie dabei in das Anhydrid der mit ihr isomeren Maleïnsäure (s. d.) über. Aus letzterer Säure entsteht sie umgekehrt bei manchen chem. Reaktionen und steht mit derselben in einem eigentümlichen, theoretisch wichtigen Isomerieverhältnis, das sich nur durch verschiedene räumliche Anordnung der Kohlenstoffatome im Molekül erklären läßt (räumliche Isomerie, s. Isomer). In den gebräuchlichen Strukturformeln läßt sich dieses Verhältnis folgendermaßen andeuten:

Fumarsäure Maleïnsäure Maleïnsäureanhydrid.

Es geht aus diesen Formeln zugleich hervor, daß die F. nicht wie die Maleïnsäure ein Anhydrid zu bilden im stande ist. Das gleiche Isomerieverhältnis wiederholt sich bei sehr vielen Verbindungen mit doppelter Bindung von Kohlenstoffatomen.

Fumay (spr. fümä), Hauptort des Kantons F. (162,10 qkm, 7 Gemeinden, 13454 E.) im Arrondissement Rocroi des franz. Depart. Ardennes, auf einer Halbinsel der Maas, an der Linie Reims-Givet der Ostbahn, hat (1891) 5065 E., neue got. Kirche; Schieferbrüche, Eisengießerei und Brauerei.

Fumbina, Land im Westsudan, s. Adamaua.

Fumet (frz., spr. fümeh), Duft (von Speisen), Wildgeruch, die Blume des Weins.

Fumi, Vinceslao, ital. Komponist, geb. 30. Okt. 1826 zu Montepulciano, studierte in Florenz unter Giorgetti und war dann Orchesterdirigent in verschiedenen Städten Italiens, später auch in Konstantinopel, Rio de Janeiro, Montevideo und Buenos-Aires. In letzterer Stadt führte er 1862 seine Oper «Atala» auf. Nach Florenz zurückgekehrt, wandte er sich der Instrumentalmusik zu und komponirte mehrere sog. sinfonische Dichtungen («La siesta della Senorita», «All' ombra de' Palmizi», «Il sogno di Gretchen»). F. starb 20. Nov. 1880 in Florenz.

Fumigation (lat.), Räucherung, in der Heilkunde medikamentöse Räucherung oder Rauchbad, wobei der ganze Körper oder einzelne Teile desselben mit Dämpfen in Berührung kommen, die durch langsame Erhitzung oder Verbrennung von Harzen und andern trocknen Arzneistoffen entstehen, früher als erweichendes und harntreibendes Mittel oft angewendet, jetzt aber als völlig wirkungslos außer Gebrauch. Fumigieren, räuchern, beräuchern.

Fumoir (frz., spr. fümoahr), Rauchzimmer.

Fu-mun, chines. Name für Bocca-Tigris (s. d.).

Funacsa (spr. -natscha), auch Fonácza, ungar. Klein-Gemeinde im Bibargebirge (s. d.).

Funaria *Schreb.*, Drehmoos, Moosgattung aus der Gruppe der Laubmoose (s. d.), Familie der Bryaceen, kleine einjährige Moose mit meist unverzweigtem Stengel und breiten mit Mittelrippe versehenen Blättern. Die Kapsel ist gewöhnlich birnförmig, die Haube kapuzenförmig. Die Stiele

Digitized by Google

der Kapseln drehen sich bei feuchter Luft infolge ihrer Hygroskopicität ziemlich stark. Die gewöhnlichste Art, F. hygrometrica *Hedw.* (s. Tafel: Moose II, Fig. 3), ist fast über die ganze Erde verbreitet, in Deutschland viel auf Acker- und Gartenland und in Mauerritzen.

Funchal (spr. fungschahl), Hauptstadt der portug. Provinz F., d. i. der westafrik. Inselgruppe Madeira (s. d.) und Porto-Santo, an der Südküste von Madeira, im Hintergrunde einer seewärts von vier Forts verteidigten, sehr unsichern Bai, ist amphitheatralisch an schroffen Felsen schön gelegen und hat (1878) 19752 E. Das Innere ist winklig, die Straßen auch in dem flachern Geschäftsviertel sind mit Wagen nicht zu befahren. F. ist Sitz des Gouverneurs, eines Bischofs und eines deutschen Konsularagenten, besitzt ein Gymnasium, eine engl., eine prot. Kirche, mehrere Klöster und im ehemaligen Franziskanerkloster die sog. Schädelkapelle mit 3000 eingemauerten Schädeln. Bedeutend ist der Handel, der in engl. Händen liegt. Die Einfuhr besteht in Kohlen, Manufakturwaren, Mais, Petroleum, Olivenöl, Holz, Dauben, Fischen, Kolonialwaren; die Ausfuhr in Wein, Häuten, Zwiebeln, Bataten, Thunfischen, Vieh und Zucker. Hier legen auch die nach Westafrika, dem Kap und nach Ostindien fahrenden Dampfer an. Infolge seines milden Klimas (10—24° C.) ist F. als Winterkurort für Brustkranke in Aufnahme gekommen.

Fund, s. Finden; über F. im Bergrecht s. Bergwerkseigentum (Bd. 2, S. 784 b).

Fund (engl., spr. fönnd), soviel wie Fonds (s. d.), dann auch soviel wie Fundation, Stiftung.

Fundaménte (lat.), Grund, Grundlage, Grundbau (s. d.); fundamentāl, als Grundlage dienend; fundamentieren, den Grund zu einem Baue legen.

Fundamentālartikel (lat. articuli fundamentales), in der Kirchensprache die als fundamental (s. Fundament) für den christl. Glauben zu betrachtenden Glaubenslehren, von deren Anerkennung der orthodoxe Protestantismus die ewige Seligkeit abhängig sein läßt.

Fundamentālbaß, der mehrern Accorden gemeinsam zu Grunde liegende Ton. Rameau hat ihn (um 1720) in seinen Lehrbüchern als basse fondamentale zur Geltung gebracht und darauf aufmerksam gemacht, daß z. B. c e g, e g c und g c e nur verschiedene Formen desselben Accords mit dem Grundbaß c sind. Die ganze Lehre von den Umkehrungen des Accords ist aus der Annahme dieses Rameauschen Grundbasses entwickelt. Eine weitere Ausbildung der Lehre vom F. versuchten Kirnberger, Gottfried Weber, neuerdings H. Riemann.

Fundamentālsterne pflegt man eine Anzahl hellerer Sterne zu nennen, deren Rektascensionen und Deklinationen seit Jahrzehnten auf verschiedenen Sternwarten scharf bestimmt worden sind und andauernd weiter beobachtet werden, sodaß ihre Eigenbewegungen und damit jederzeit auch ihre Örter am Himmel genau bekannt sind. Sie dienen als Grundlage für die Bestimmung sämtlicher andern Sterne und für die Bestimmung von Zeit und Breite. Die verschiedenen astron. Jahrbücher enthalten die Ephemeriden (s. d.) der F. in mehr oder minder großer Ausdehnung.

Fundaméntum aotiōnis (lat.), s. Causa.

Fundbericht, s. Fundschein.

Fundbureaus, Bureaus, die von den dem deutschen Eisenbahnverkehrsverband (s. Eisenbahnverbände) angehörenden Verwaltungen zur vorübergehenden Aufbewahrung der im örtlichen Bereich der betreffenden Bahnen zurückgelassenen Gegenstände und zur Vermittelung ihrer Wiederaushändigung an die Berechtigten eingerichtet sind. Der Geschäftsbereich der F. erstreckt sich auf den Bezirk der betreffenden Verwaltung und der etwa angeschlossenen kleinern Nachbarbahnen. F. bestehen innerhalb der preuß. Staatsbahnen am Sitze der königl. Eisenbahndirektionen zu Altona, Berlin, Breslau, Bromberg, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover, Köln und Magdeburg; das Fundbureau zu Köln dient als solches für die Bezirke der beiden Direktionen zu Köln und der Direktion zu Elberfeld. Außerdem besteht neben dem Fundbureau zu Hannover für den Direktionsbezirk Hannover noch ein besonderes Fundbureau in Harburg für die Stationen der frühern Unterelbeschen Eisenbahn. Dem Fundbureau zu Altona sind zur Zeit angeschlossen die Bezirke der Paulinenaue-Neuruppiner, Prignitzer und Wittenberge-Perleberger Eisenbahn, dem Fundbureau zu Berlin der Bezirk der Stargard-Cüstriner Eisenbahn (einschließlich Glasow-Berlinchen), dem Fundbureau zu Erfurt die Bezirke der Arnstadt-Ichtershausener, Ilmenau-Großbreitenbacher, Weimar-Berka-Blankenhainer und Ruhlaer Eisenbahn, dem Fundbureau zu Frankfurt a. M. die Bezirke der Cronberger und Hohenebra-Ebelebener Eisenbahn, dem Fundbureau zu Hannover die Bezirke der Georgs-Marienhütte, Hoyaer und Warstein-Lippstadter Eisenbahn, dem Fundbureau zu Magdeburg die Bezirke der Stendal-Tangermünder, Halberstadt-Blankenburger, Osterwick-Wasserlebener und Neubaldenslebener Eisenbahn, dem Fundbureau der Lübeck-Büchener Eisenbahn zu Lübeck der Bezirk der Eutin-Lübecker Eisenbahn, dem Fundbureau der Großherzoglich Mecklenb. Friedrich Franz-Eisenbahn zu Schwerin die Bezirke der Mecklenb. Südbahn (Parchim-Neubrandenburg) und der anschließenden Parchim-Ludwigsluster und Neubrandenburg-Friedländer sowie der Wismar-Karower Eisenbahn, dem Fundbureau der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn zu Mainz die Bezirke der Worms-Offsteiner, Osthofen-Westhofener, Sprendlingen-Wöllsteiner und Reinheim-Reichelsheimer Eisenbahn. Die Einrichtung von F. ist zur Ausführung der auch in die neue Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands (s. Eisenbahnverkehrsordnung) übergegangenen Bestimmungen des bisherigen Betriebsreglements (s. d.) getroffen. Danach sind alle im örtlichen Bezirk der Eisenbahn oder in den Wagen zurückgelassenen, an die Verwaltung abgelieferten Gegenstände mindestens 3 Monate aufzubewahren; Gegenstände, die dem Verderben ausgesetzt sind, sind bestmöglich zu verkaufen, sobald deren Verderben zu befürchten ist; nach Ablauf der dreimonatigen Frist wird mit den Gegenständen und dem Erlöse nach Maßgabe der gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften verfahren. Die von den einzelnen Bahnverwaltungen zu diesem Zweck erlassenen Vorschriften beruhen auf den vom deutschen Eisenbahnverkehrsverband herausgegebenen Bestimmungen über die Behandlung der Fundsachen. In Preußen ist die Angelegenheit durch eine besondere Fundordnung vom 17. Febr. 1891 neu geregelt. Alle Beamten und Arbeiter der Verwaltung sowie auch die Bahnhofswirte sind verpflichtet, die von ihnen auf der Bahnstrecke u. s. w. gefundenen Gegenstände, welche nicht sogleich den Berechtigten zurückgegeben

Digitized by Google

werden können, gehörigen Orts abzuliefern. Gelingt die Ermittelung des Berechtigten nicht, so werden die Gegenstände an das Fundbureau gesandt. Leicht verderbliche Gegenstände sind zu verkaufen und der Erlös dafür ist abzuliefern. Zur Erleichterung der Ermittelung der Eigentümer ist in Berlin bei dem Auskunftsbureau der deutschen Reichs- und preuß. Staatsbahnen (s. Auskunftsstellen und Eisenbahnagenten) eine Centralfundstelle eingerichtet, der von den einzelnen F. allmonatlich kurze Anzeigen über Fundstücke oder Verlustanzeigen über Gegenstände von besonderer Eigenart oder besonderm Werte einzusenden sind. Die Centralfundstelle sucht durch Vergleichung der eingehenden Anzeigen die Eigentümer zu ermitteln. Nach Ablauf der dreimonatigen Aufbewahrungsfrist erfolgt der öffentliche und meistbietende Verkauf durch Gerichtsvollzieher oder durch einen vereidigten Auktionator, nachdem Ort und Zeit des Verkaufs vorher durch Bekanntmachungen in geeigneten Zeitungen veröffentlicht und in denselben die Eigentümer der zurückgelassenen Gegenstände zur Geltendmachung ihrer Rechte aufgefordert und darauf hingewiesen worden sind, daß im entgegengesetzten Fall zum Verkauf werde geschritten werden. Zur Wiedererlangung der zurückgelassenen Gegenstände werden Muster zu Verlustanzeigen in den Stationsbureaus unentgeltlich verabreicht und auf Verlangen ausgefüllt. Telegr. Depeschen zur Wiedererlangung abhanden gekommener Gegenstände werden mit den Bahntelegraphen befördert. Wird die Fassung der Depesche dem Stationsbeamten überlassen und beschränkt sich deren Beförderung auf den Staatsbahnbereich, so wird eine feste Gebühr von 50 Pf., andernfalls die tarifmäßige Gebühr erhoben. Gefundene Gegenstände werden den Berechtigten im Bereich der preuß. Staatsbahnen mit dem nächsten Schnell- oder Personenzuge auf Gepäckscheine unter Erhebung einer festen Gebühr von 50 Pf., außerhalb des Staatsbahnbereichs mit der Post als Fracht- oder Eilgut oder auch durch Vermittelung eines Spediteurs kostenpflichtig übersandt.

Bei den österreichischen und ungarischen Bahnen ist die Behandlung der Fundsachen eine ähnliche, zumal die obigen Bestimmungen der deutschen Eisenbahnverkehrsordnung auch in dem Betriebsreglement für die österr.-ungar. Eisenbahnen enthalten sind. Danach bestehen für die österreichischen Staatsbahnen besondere Sammelstellen für Fundsachen bei den Betriebsdirektionen (s. Eisenbahnbehörden), wo die Fundgegenstände bis zum Ablauf der dreimonatigen Frist aufbewahrt und demnächst öffentlich veräußert werden. Auf den ungarischen Eisenbahnen ist die Behandlung der Fundgegenstände u. a. dahin geregelt, daß die Versteigerung unter Mitwirkung der Ortsbehörde und des Polizeiamtes stattzufinden hat und der Erlös den Ortsarmen zuzuwenden ist.

In den übrigen Staaten bestehen ähnliche Einrichtungen und Vorschriften; in England gehen die Meldungen u. s. w. über Fundgegenstände an das Railway Clearing House (s. Eisenbahnabrechnungsstellen).

Funddiebstahl. Wer sich eine verlorene Sache rechtswidrig und mit dem Bewußtsein der Rechtswidrigkeit zueignet, macht sich eines Furtum (s. d.) im röm. Sinne schuldig und haftet deshalb dem Eigentümer nach gemeinem Recht auf Ersatz nach Maßgabe der Diebstahlsersatzklage (s. Diebstahl, Bd. 5, S. 272b) in weiterm Umfange als ein bloß schlechtgläubiger Besitzer. Das Unterlassen der Bekanntmachung oder Anzeige (s. Finden) kann der Richter als Indicium der rechtswidrigen Zueignung ansehen. Viele neuen Gesetze, welche die Anzeige oder Bekanntmachung vorschreiben, versagen dem Finder den ihm sonst zustehenden Finderlohn oder den Anspruch auf Erwerb des Eigentums schlechthin. Das Preuß. Allg. Landrecht stellt überdies gegen den Finder, welcher den Fund über vier Wochen verschweigt, die Vermutung auf, daß er unredlicher Besitzer sei (I, 9, §. 71) und läßt ihn als unredlichen Besitzer gelten, wenn er auf außergerichtliches Befragen (§. 72), als Dieb, wenn er dem Richter den Fund ableugnet (§. 73). Das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 393 läßt den Finder, welcher die gesetzlichen Folgen außer acht läßt, für alle schädlichen Folgen, unter Umständen als Betrüger haften. Sachen, welche nicht verloren waren, sondern sich noch in fremdem Besitz (s. d.) oder Gewahrsam (s. d.) befanden, wie ein auf dem Felde des Eigentümers stehen gelassener Pflug oder innerhalb der Wohnung verlegte Sachen, frei umherlaufende Tiere, welche die Gewohnheit zum Eigentümer zurückzukehren nicht aufgegeben haben, kann niemand finden. Wer sich solche Sachen rechtswidrig aneignet, wird wegen Diebstahls (s. d.) bestraft. Wer aber eine verlorene, also vom Eigentümer nicht aufgegebene, aber aus seinem Besitz gekommene Sache an sich nimmt und, nachdem er sie an sich genommen hat, sich mit dem Bewußtsein der Rechtswidrigkeit oder in der eventuellen Absicht aneignet, sie dem Eigentümer zu hinterziehen, wenn derselbe das Eigentum nicht aufgegeben haben sollte, macht sich nach heutigem Strafrecht einer strafbaren Unterschlagung (s. d.) schuldig. Ob dasselbe auch dann anzunehmen ist, wenn der Finder sogleich, als er die Sache an sich nahm, die Absicht der rechtswidrigen Aneignung hatte, ist unter den Juristen bestritten.

Fundgrube, ein in gewisser Größe an der Stelle, an welcher ein bergmännischer Fund gemacht wurde, vermessenes Stück Feld. Die Größe war verschieden bestimmt; gewöhnlich war sie auf sieben Lehne im Geviert (das Lehen zu sieben Lachter) festgesetzt; einzelne Bergordnungen rechneten nach Wehren, die in der doppelten Länge der Lehne bestanden, sodaß der erste Finder drei Wehren als F. fordern durfte. Was dem Finder außerdem auf derselben Lagerstätte zugeteilt wurde, sind Maße. Das Ganze ist das Grubenfeld. Über die heutigen Verhältnisse s. Bergwerkseigentum.

Fundieren (lat.), gründen, stiften; auf bestimmte Fonds anweisen; Fundation, Gründung, Stiftung, namentlich fromme Stiftung; Fundātor, Gründer, Stifter. — Über F. im Bauwesen s. Grundbau.

Fundierte Schuld, im Gegensatze zu der Flottierenden Schuld (s. d.) zunächst im engern Sinne diejenige Gattung von Staatsschulden, für deren Verzinsung und Tilgung bestimmte staatliche Einnahmequellen besonders und dauernd angewiesen sind. (S. Fonds.) Im weitern Sinne aber umfaßt dieselbe auch alle Anleihen, die ohne besondere Fundierung auf lange Zeiträume oder ohne alle Verpflichtung des Staates zur Rückzahlung des Kapitals gegen Verschreibung von ewigen Renten aufgenommen sind. (S. Staatsschulden.)

Fundiertes Einkommen, s. Einkommen.

Digitized by Google

Funditōres (lat., von funda, Schleuder), Schleuderer (grch. sphendonētai). Als solche waren im Altertum namentlich die Akarnanen und Balearen berühmt.

Fundje, s. Fundsche.

Fundordnung, s. Fundbureaus.

Fundsche oder Fundje (Plural), Funki (Singular), afrikanisches, zu den Nubiern gehöriges Volk, welches gegenwärtig das Sennar zwischen dem Weißen und Blauen Nil bewohnt. Die F. scheinen schon auf den altägypt. Denkmälern neben den Nubiern und Bischarin als Kuschiten vorzukommen, doch spielen sie keine hervorragende Rolle, bis sie am Beginn des 16. Jahrh., durch umgebende Stämme verstärkt, als Eroberervolk auftreten und ein eigenes Reich gründen, das erst im Anfange des 19. Jahrh. von Ägypten erobert wurde. Als ihr ursprüngliches Heimatsland wird die Gegend zwischen 13° und 10° nördl. Br. bezeichnet; in jener Gegend, welche sie heutzutage bewohnen, sollen sie sich mit den Ureinwohnern, die man als Hamedj (verwandt mit den Bewohnern von Dar-Rojeres) bezeichnet, vermischt haben. Wahrscheinlich sind die F. selbst nichts anderes als ein Hamedjstamm, weshalb beide Ausdrücke von manchen ganz synonym gebraucht werden. — Vgl. Hartmann, Die Nigritier (Berl. 1876).

Fundschein, Fundbericht oder Obduktionsbericht (Visum repertum), der Bericht des Arztes oder Wundarztes über Befund und Ergebnis einer gerichtlichen Leichenobduktion und Sektion, insbesondere über Todesart und Todesursache und andere darauf bezügliche Fragen.

Fündüklü, Fyndykly, auch Findikly, Vorstadt von Konstantinopel nächst Top-Hane, 1 km von Galata, am europ. Ufer des Bosporus, mit schönen, aber zum Teil verwahrlosten Palästen. Die bemerkenswertesten sind: Sultan-Serai, jetzt Residenz der Sultanin Adile, Schwester Abd'ul-Asis', und der der Sultanin Dschemile in der Nähe der unansehnlichen Moschee von F. mit dem Grabmal Mehmed Efdis. Im höchstgelegenen Teile liegen die Paläste der deutschen und ital. Botschaft sowie das angesehene deutsche Hospital.

Fundus, bei den Römern das als eine Einheit behandelte Grundstück. F. dotālis, Dotalgrundstück (s. d.); F. instructus, das mit der vollständigen Einrichtung ausgestattete Grundstück, ein Haus mit dem Mobiliar. War ein Landgut als F. instructus vermacht, so gehörte dazu z. B. auch die dort befindliche, vom Erblasser benutzte Bibliothek.

Fundybai (spr. fönndi-), Busen des Atlantischen Oceans in Nordamerika, in 44° bis 45° 30′ nördl. Br., zwischen der Küste von Neubraunschweig im W. und der Halbinsel Neuschottland im O., ist 280 km lang, 40—60 km breit und endet in zwei Ausläufern, der Chiegnectobai und (nach O. zu) der Minenbai. Die F. ist tief und sehr stürmisch; die Flut steigt hier bis zu 21 m und rückt reißend schnell vor. Außer dem River St. John nimmt die Bai zahlreiche kleinere Flüsse auf; der St. Croix mündet in die Passamaquoddybai, eine Einbuchtung am Eingange in die F., der sich die Insel Grand-Manan und andere vorlagern.

Fünen oder Fühnen, dän. Fyn, nach Seeland die größte der dän. Inseln, zwischen Großem und Kleinem Belt, bedeckt 2915 qkm. F. bildet mit Langeland, Taasinge, Ärö und etwa 20 Eilanden die Fünensche Inselgruppe oder das Stift F., mit 3453 qkm und (1890) 256827 E. Die Insel ist 80 km lang und bis 67 km breit, im NO. von dem 15 km langen Odense-Fjord, hinter der Halbinsel Hindsholm, im W. von dem Gamborg-Fjord, dem Föns- und Tybring-Vig eingebuchtet, hat nach der Süd- und Westseite hin Hügelland von 100 bis 130 m, mit dem Frobjerg (131 m) und dem Trebjerg (128 m), zeigt sich im übrigen flach und fruchtbar, besonders an Getreide, und wird von mehrern Flüßchen, darunter die Odense- Aa (60 km) sowie durch den Odense-Kanal durchschnitten. Einige Seen sind fischreich, wie der Arreskov-See; die vielen kleinen Wälder sind Privateigentum. F. enthält zahlreich Einzelhöfe, Herrensitze und Schlösser, aber keine größere Binnenstadt und zerfällt in die zwei Ämter Odense im NW. (1752 qkm, 136120 E.) und Svendborg, wozu Langeland und kleinere Inseln gehören (1700 qkm, 120707 E.). Odense (s. d.), die Hauptstadt, ist Knotenpunkt der Eisenbahnen, die nach Bogense, Strib, Aarö, Faaborg, Svendborg und Slibshavn gehen.

Fünensche Eisenbahnen, s. Dänische Eisenbahnen (Bd. 4, S. 777, Übersicht B, Nr. 7—8).

Funerieren (lat.), beerdigen, bestatten; Funeration, Beerdigung; Funeralien, Beerdigungsanstalten, Beerdigungskosten.

Funést (lat.), unheilbringend, unheilvoll, traurig.

Fünf. Die F. gehört gleich der Zahl Drei zu den Grundformen einer alten Zahlensymbolik. Besonders findet sich die F. von den Chinesen als eine heilige Zahl festgehalten, nach der man fünf Elemente, fünf Tugenden, fünf musikalische Töne u. s. w. zählt. Auch in dem vornehmsten philos. System der Inder, der Sankhyalehre oder Zahlenphilosophie des Kapila, findet man nach ähnlicher Norm fünf Sinne, fünf Bewegungsorgane, fünf grobe und fünf feine Elemente aufgezählt. Den Ägyptern hatten die fünf Vokale der Sprache eine göttliche Bedeutung. Bei den Pythagoreern fand die F. als Zahl der Vollkommenheit und des Ehebündnisses ihren Ausdruck im Pentagramm oder Drudenfuß (s. d.).

Fünfeck (Pentagon), eine durch fünf Punkte bestimmte Figur mit fünf Seiten. Das reguläre F. ergiebt sich aus dem mittels des Goldenen Schnitts (s. d.) konstruierten regulären Zehneck (s. d.).

Fünffingerberg, s. Besch-Barmak.

Fünfhäfen, s. Cinque Ports.

Fünfhaus, einer der südwestl. Vororte von Wien (seit 1890 als XV. Bezirk zu Wien gehörig), zunächst der Barriere des Linienwalles, durch welche die Straße nach Schönbrunn führt, und zu beiden Seiten dieser Straße. F. wird im N. von dem großen Exerzierplatz «auf der Schmelz», im S. von Sechshaus, im W. von Rudolfsheim begrenzt und entstand aus fünf Häusern, die das Barnabitenkollegium zu Wien im 18. Jahrh. auf seinen Weinberggründen zu bauen gestattet hatte. F. hatte 1853: 9585, 1857: 13639, 1870: 27065, 1880: 39967 und 1890: 44162 E., ein neues, prächtiges Gemeindehaus, die Verwaltungsgebäude der westl. Linie der Staatsbahnen, eine von Friedr. Schmidt 1864—74 erbaute Kirche, einen achtseitigen Centralbau im got. Stil mit zwei Türmen, hoher Kuppel und polychrom ausgemaltem Innern, mehrere Fabriken sowie den Westbahnhof mit den Werkstätten.

Fünfkampf, s. Pentathlon.

Fünfkirchen, ungar. Pécs, königl. Freistadt mit Municipium im ungar. Komitat Baránya, an der Linie Dombovar-Villány (35 km) der Ungar. Staatsbahnen und an der F.-Barcser (64 km) Eisenbahn,

Digitized by Google

eine der schönsten Städte Ungarns, wiewohl unregelmäßig gebaut, ist Sitz eines Bischofs, der Komitatsbehörden, einer Finanzbezirks- und Geniedirektion, eines königl. Gerichtshofs, einer Handels- und Gewerbekammer sowie eines Militärgerichts erster Instanz und hat (1890) 34067 E., in Garnison das 1. bis 3. Bataillon des 52. ungar. Infanterieregiments «Erzherzog Friedrich»; eine große bischöfl. Domkirche (roman. Pfeilerbasilika) mit reichen Marmoraltären, vier Türmen und einer fünfschiffigen Krypta unter dem Chore, bischöfl. Palast, schöne Synagoge, Komitats- und das Stadthaus, Gymnasium, Seminar, auf dem Domplatze ein Sacellum, ein unterirdischer Ziegelbau mit Tonnengewölbe, Ossarium aus dem 3. Jahrh. Die Stadt- und die Spitalkirche, letztere mit noch erhaltenem Minaret, waren in der türk. Zeit (1543—1686) Moscheen. Außerdem besitzt F. fünf Klöster, eine theol. Diöcesanlehranstalt, eine Rechtsakademie, ein Obergymnasium und eine Oberrealschule, ein Lehrerpräparandeninstitut, Mädchenschule und Frauenerwerbschule und gut eingerichtete Volksschulen, eine bedeutende öffentliche Bibliothek, ungar. Theater; Handel und Industrie, besonders Weberei, Gerberei, Papier- und Majolikafabrikation. Einen Haupterwerbszweig bilden die ausgedehnten Weinberge an den Abhängen des Mecsekgebirges, welche einen der besten Weine Ungarns liefern, der Handel mit Wein, Knoppern und Galläpfeln. F., das alte Sompiana, ist eine sehr alte königl. Freistadt und war schon vor der Niederlassung der Magyaren, in der fränk.-deutschen Periode, unter dem Namen Quinque ecclesiae bekannt. 1009 wurde das Bistum gegründet. Von 1367 bis 1526 bestand in F. eine Universität. 1543 wurde F. von den Türken erobert und kam erst 1686 wieder an die Habsburger. Bei F. befindet sich ein Übungslager der ungar. Landwehr. — Die Bergwerke bei F. besitzen fünf von der k. k. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft angelegte Musterkolonien (6500 E.) mit trefflich eingerichtetem Schul- und Knappschaftswesen. Das Bergbaugebiet umfaßt 15 qkm mit 21 Schächten, aus denen jährlich 550000 t Schwarzkohle, 20000 t Koks und an 40000 t Briquettes gewonnen und vermittelst zweier Flügelbahnen (13,4 km) nach Üszög geschafft werden. Drei Ketten- und eine Seilbahn (3 km) dienen zum obertägigen Grubenbetrieb (3000 Arbeiter). Die Kohle lagert hier in der Liasformation, und es finden sich 25 abbauwürdige Flöze mit 26 m Gesamtmächtigkeit.

Fünfleitersystem, s. Dreileitersystem.

Fünflinge, s. Fruchtbarkeit und Zwillinge.

Fünfmastschiffe, die größten neuern Segelschiffe. Bis 1891 war das größte die «France», ein Fünfmastschiff aus Stahl gebaut, der Reederei Bordes & fils in Bordeaux gehörend, von 6160 t Gehalt, 115 m Länge, 15 m Breite, 10,7 m Tiefgang. Die Kielräume vermögen, wenn nötig, 1950 t Wasserballast (s. Doppelboden) aufzunehmen. Die Masten sind aus Stahl, die vordern vier haben je sechs Rahesegel, der letzte ein Gaffelsegel. Ihre Bezeichnung ist: Fockmast, Großmast, Mittelmast, Kreuzmast und Besanmast. In neuester Zeit wurde das größte Segelschiff der Welt in Schottland gebaut; es ist der Fünfmaster «Maria Rickmers», der im Dez. 1891 vom Stapel lief. Das Schiff ist aus Stahl, hat eine Segelfläche von ungefähr 6300 qm, seine Länge beträgt 125 m, die Breite 16 m, der Tiefgang 9 m, der Raumgehalt 3850 Registertons; das Schiff vermag etwa 6100 t Ladung zu nehmen. Die Reissäcke, die das Schiff ladet, würden aneinander gereiht, eine Länge von etwa 60 km ausmachen. Das Schiff hat eine Hilfsdampfmaschine von 750 Pferdekraft, um die Schleppdampfer in den Häfen und Flußmündungen zu sparen und durch die Windstillen zu dampfen. Doch ist das Schiff von seiner ersten Indienfahrt, die es im Frühjahr 1892 antrat, nicht zurückgekehrt, sodaß man annimmt, daß es am Kap der Guten Hoffnung durch Sturm vernichtet wurde.

Fünfmonarchisten, Quintomonarchianer, nannte man im 16. Jahrh. die Chiliasten, weil sie nach den vier Weltreichen der Assyrer, Perser, Griechen und Römer (Daniel, Kap. 7) als fünftes das Reich des wiederkommenden Christus erwarteten. (S. Chiliasmus.) Eine eigene Partei der F. bildete sich in England; als Cromwell die entschiedenen Republikaner zu beseitigen suchte, schlossen die verschiedenen Richtungen der Enthusiasten sich unter dem Parteinamen F. 1657 zusammen, um durch den Sturz Cromwells den Eintritt des Reiches Christi zu beschleunigen. Sie erhielten sich bis ins 18. Jahrh.

Fünfpaß, dem Dreipaß (s. d.) analoge Figur mit fünf Bogen.

Fünfstrom, s. Hydaspes und Pandschab.

Fünfstromland, s. Pandschab.

Fünfundvierzigguldenfuß, s. Münzfuß.

Fünfzeher, Gruppe der Käfer (s. d.).

Fünfzehn (frz. jeu de quinze), ein Kartenspiel franz. Ursprungs zwischen zwei Personen. Beide Spieler heben ab, wobei die niedrigste Karte die Vorhand erhält. Der andere giebt nun dem Gegner die oberste und sich die folgende Karte, worauf beide nach Belieben nachnehmen. Die Bilder gelten 10, jedes As 1 oder 21, die übrigen Blätter soviel als Augen darauf sind. 15 gewinnt; wer mehr als 15 erhält, hat verloren.

Fünfzehnern, Kartenspiel, das von vier Personen mit einer vollständigen deutschen Karte zu 32 Blättern, von welchen jeder vier bekommt, gespielt wird. Es muß Farbe bekannt werden; einen Trumpf giebt es nicht. Jeder spielt für sich. Das As gilt 5, der König 4, Ober 3, Unter 2 und die Zehn 1 Auge, zusammen 15 Augen. Hat man über 15 Augen gestochen, so bekommt man so viele Marken, als man mehr Augen hat; bleibt man unter 15, so hat man so viele zu zahlen, als an 15 fehlen.

Fünfziger-Ausschuß hieß der vom Frankfurter Vorparlament eingesetzte Ausschuß von 50 Mitgliedern zur Beratung der Verfassungsangelegenheit und zur Förderung der Parlamentswahlen; er trat 4. April 1848 in Frankfurt a. M. zusammen (s. Deutschland und Deutsches Reich, Bd. 5, S. 187 b).

Fung, Gewicht in Japan, s. Candarin.

Fungi (lat.), die Pilze (s. d.).

Fungia, Pilzkorallen, s. Heraktinien.

Fungible Sachen, ein von Ulrich Zasius den röm. Rechtsquellen nachgebildeter Ausdruck für körperliche Sachen, welche im Rechtsverkehr nicht als individuelle, einzelne in Betracht kommen, sondern nur nach Qualität oder Quantität als Wertobjekte bemessen werden (s. Vertretbare Sachen).

Fungieren (lat.), amtlich, in Amtsverrichtungen thätig sein; davon das Substantiv Funktion (s. d.).

Digitized by Google

Fungös, ſ. Fungus; fungöſe Gelenkentzündung, ſ. Gliedſchwamm.

Fungus (lat.), Pilz, Schwamm; in der pathol. Anatomie ſoviel wie eine ſchnell wachſende, blutreiche, weiche, ſchwammige Geſchwulſt. F. haematōdes s. vasculōsus, Blutſchwamm, ſehr blutgefäßreiche und leicht blutende Geſchwulſt, und F. medullāris, Markſchwamm, ſehr zellenreiche, weiche Geſchwulſt von bösartigem Verlaufe; fungös, ſchwammartig, allgemein für tuberkulöſe Gewebswucherungen beſonders in den Knochen und Gelenken gebraucht; Fungoſität, Schwammigkeit, ſchwammige, bösartige Geſchwulſt. F. chirurgōrum, Chirurgenpilz, veralteter Name für den Boviſt, weil er früher als Hausmittel zum Blutſtillen verwendet wurde. F. meliténsis, ſ. Cynomorium.

Fungus foot of India, ſ. Madurabein.

Funiculaire (frz., ſpr. fünikülähr; ital. funiculāre), Seil-, Kettenlinie; Drahtſeilbahn.

Funk, Franz Xaver von, kath. Theolog, geb. 12. Okt. 1840 zu Abts-Gmünd in Württemberg, ſtudierte in Tübingen und auf dem Klerikalſeminar zu Rottenburg, wurde 1864 Vikar in Waldſee, 1866, nachdem er ſich ſeit 1865 in Paris nationalökonomiſchen Studien gewidmet hatte, Repetent am theol. Konvikt zu Tübingen, 1870 außerord., 1875 ord. Profeſſor an der kath.-theol. Fakultät daſelbſt und erhielt 1890 den perſönlichen Adel. F. veröffentlichte außer zahlreichen Abhandlungen in der Tübinger «Theol. Quartalſchrift», deren Mitredacteur er ſeit 1875 iſt, dem «Hiſtor. Jahrbuch» der Görresgeſellſchaft und andern Zeitſchriften: «Zins und Wucher. Eine moraltheol. Abhandlung» (Tüb. 1868), «Geſchichte des kirchlichen Zinsverbotes» (ebd. 1876), «Opera patrum apostolicorum» (2 Bde., ebd. 1878—81; Bd. 1 in 2. Aufl. 1887), «Die Echtheit der Ignatianiſchen Briefe aufs neue verteidigt» (ebd. 1883), «Lehrbuch der Kirchengeſchichte» (Rottenburg 1886; 2. Aufl. 1890), «Doctrina duodecim apostolorum» (Tüb. 1887), «Die kath. Landesuniverſität in Ellwangen und ihre Verlegung nach Tübingen» (ebd. 1889), «Die Apoſtoliſchen Konſtitutionen» (Rottenburg 1891); «Das achte Buch der Apoſtoliſchen Konſtitutionen» (Tüb. 1893).

Funk, Heinrich, Landſchaftsmaler, geb. 12. Dez. 1807 in Herford, bezog 1829 die Akademie zu Düſſeldorf, wo er Schirmers Schüler war, lebte ſeit 1836 in Frankfurt a. M. und folgte 1854 einem Ruf als Profeſſor an die Kunſtſchule zu Stuttgart, wo er 22. Nov. 1877 ſtarb. Von ſeinen Gemälden ſind zu nennen: Burgruine bei Abendbeleuchtung (1834; Berlin, Nationalgalerie), Der Chiemſee, Das untere Innthal (1846), Ruine am See (1852; letztere beide im Städelſchen Inſtitut zu Frankfurt a. M.), Abend am Gardaſee bei Riva, Herannahendes Gewitter (1869; Muſeum Wallraf-Richartz in Köln), Das Kaiſergebirge im Innthal, Gegend aus der Eifel bei ſtürmiſchem Wetter (beide im Muſeum zu Stuttgart), Schloß Chillon im Genfer See (1877).

Funk, Joh., ſ. Oſiander, Andreas.

Funke, jedes glühende, mehr oder minder hell leuchtende Teilchen, das von einem glühenden oder brennenden feſten Körper losgeriſſen und in den umgebenden Raum geſchleudert wird. Bei Feuerungen werden die F. durch den Luftzug in die Höhe getragen, wenn dies nicht durch Funkenfänger (ſ. d.) verhindert wird; bei den Feuerwerken (ſ. Funkenfeuer) ſprühen die F. vermöge der kleinen Exploſionen nach allen Seiten. Beim Feuerſchlagen mittels Stein und Stahl werden durch den raſchen Stoß Stahlſtückchen losgeriſſen und gleichzeitig bis zum Schmelzen glühend und erſcheinen durch Vergrößerungsgläſer angeſehen als oxydierte Stahlkügelchen; hierher gehört auch der Funkenregen beim Schmieden des Eiſens (ſ. Glühſpan). Bei heftigen Verbrennungsprozeſſen treten die F. maſſenhaft und geräuſchvoll ſprühend auf; die Stärke und Farbe ihres Lichts hängt teils von dem Grade ihres Glühens, teils von ihrer materiellen Beſchaffenheit ab. Der Begriff des F. läßt ſich erweitern, und man bezeichnet im allgemeinen damit jede intenſiv und raſch verlaufende Lichterſcheinung; hierher gehört z. B. der elektriſche F. (S. Elektriſche Lichterſcheinungen und Elektriſche Entladung.)

Funke, Otto, Phyſiolog, geb. 27. Okt. 1828 zu Chemnitz, ſtudierte 1846—51 in Leipzig und habilitierte ſich daſelbſt 1852 für Phyſiologie. 1854 wurde er außerord. Profeſſor dieſer Disciplin, 1856 ord. Profeſſor für phyſiol. Chemie in Leipzig, 1860 ord. Profeſſor der Phyſiologie in Freiburg i. Br., woſelbſt er 16. Aug. 1879 ſtarb. Seine wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen, die ſich über faſt alle Teile der Phyſiologie erſtrecken (z. B. über Blutkryſtalle, über Aufſaugung des Fettes, über das Darmepithel, über die Wirkung des Pfeilgiftes, über Schweißabſonderung, über Muskelermüdung, über die Reaktion der Nerven, über den blinden Fleck, über die Wirkung des Ammoniaks auf den menſchlichen Organismus u. ſ. w.), ſind zuerſt in Fachzeitſchriften veröffentlicht worden. Nachdem er das von Günther begonnene «Lehrbuch der Phyſiologie» (2 Bde. in 5 Abteil., Lpz. 1845—53) beendet hatte, veröffentlichte er ſelbſt ein «Lehrbuch der Phyſiologie» (7. Aufl. von Grünhagen, 3 Bde., Hamb. 1884—87) und als Supplement zu Lehmanns «Lehrbuch der phyſiol. Chemie» einen ausgezeichneten «Atlas der phyſiol. Chemie» (Lpz. 1853; 2. Aufl. 1858). Noch kurz vor ſeinem Tode bearbeitete er das Kapitel «Taſtſinn und Gemeingefühle» in dem von Hermann redigierten großen «Handbuch der Phyſiologie», Bd. 3 (Lpz. 1880).

Funkeln, eine längere Zeit dauernde Lichterſcheinung von raſch wechſelnder Lichtſtärke oder auch wechſelnder Farbe. Das F. oder die Scintillation der Fixſterne erklärt Arago aus der Interferenz des Lichts, wobei der Fixſtern als Lichtpunkt angenommen wird und die ſtets etwas wechſelnde Dichte der Atmoſphäre den wechſelnden Gangunterſchied der Lichtſtrahlen und daher das farbenwechſelnde F. (rot, grün oder blau) bewirkt. Bei den Planeten, die als ſcheinbare Lichtſcheiben aus vielen Lichtpunkten beſtehend angeſehen werden dürfen, wirkt das F. des einen Lichtpunktes dem andern entgegen, ſodaß bei den Planeten kein oder nur ein ſehr ſchwaches F. zu bemerken iſt. Bei ſehr trockner Luft tritt das F. der Fixſterne ſchwächer auf, als wenn dieſelbe anfängt mehr Waſſerdampf aufzunehmen, weshalb den Seeleuten das ſtarke F. der Fixſterne als Zeichen eines baldigen Regens gilt. Weil in den höhern Breiten die Luft minder trocken als zwiſchen den Wendekreiſen iſt, erſcheint auch das F. dort auffallender als unter den Tropen. — Vgl. Exner, Über das F. der Sterne und die Scintillation überhaupt (Wien 1882).

Funkenfänger, eine Vorrichtung an Schornſteinen und Eſſen, mittels deren die Ablagerung der durch den Zug des Schornſteins mitgeriſſenen glühenden Kohlenſtückchen (Funken) bewirkt wird.

Die F. einfachster Art bestehen in einem korbartigen Aufsatz aus verzinntem Drahtgeflecht oder Gitterwerk und finden sich besonders bei Lokomobilen. Diese Art F. haben den Nachteil, daß sie bei engen Maschen sich leicht verstopfen, bei weitern Maschen dagegen kleinere Funken durchlassen. Ein besserer F. (s. beistehende Figur), der namentlich bei Lokomotiven gebraucht wird, besteht aus zwei eisernen, durch Stäbe verbundenen Hohlcylindern, die in entsprechendem Zwischenraum lotrecht übereinander stehen und eine aus einer Kupferplatte getriebene Schraubenfläche s einschließen. Wenn nun der Rauch aus der Rauchkammer in den untern Cylinder c tritt, erhält er durch die Schraubenfläche s eine centrifugale Bewegung, wodurch die mitgerissenen schweren Teile, wie Funken, Flugasche, Ruß u. s. w., an die Cylinderwand gedrängt werden und, wenn sie die obere Mündung des untern Cylinders c erreicht haben, gegen die Wand des nach oben konisch erweiterten Lokomotivschornsteins geschleudert werden, sodaß sie zwischen diesem und dem Cylinder c herabfallen, um gelegentlich durch eine Thür entfernt zu werden. Funkenlöscher, bei denen die Funken durch einen dem Kessel entnommenen Dampfstrahl ausgelöscht werden, erfüllen ihren Zweck insofern unvollkommen, als sie beim Anheizen wegen des noch fehlenden Dampfes nicht wirken sowie später Betriebsdampf verbrauchen.

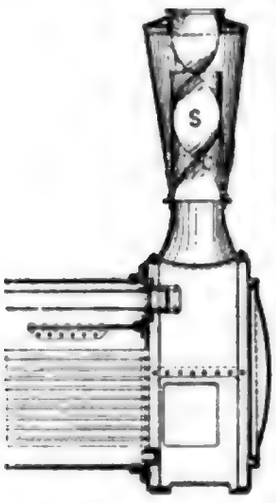

Funkenfeuer, eine Gruppe der Feuerwerkskörper (s. d.), die eine stark funkensprühende Flamme ergeben. Zu ihnen gehören die Brander, d. i. Hülsen mit Funkenfeuersatz geladen, zur Erzeugung eines längern oder kürzern Feuerstrahls, häufig auch als bewegende Kraft bei zusammengesetzten Feuerwerkskörpern dienend; ferner die Schwärmer, gewöhnlich in Partien geworfene, mit Funkenfeuersatz vollgeschlagene kleine Papierröhren, die beim Anzünden in schlangenförmiger Linie hin und her fahren und zuletzt mit einem Knall verlöschen (besondere Arten derselben sind die Wirbelschwärmer und die Sternschlangen); der Firstern, eine ähnlich wie der Schwärmer geladene Hülse, an deren einem Ende die Flamme durch mehrere seitliche Öffnungen gleichzeitig ausströmt; der Frosch (s. d.), mit Zündschnur oder losem Pulver hergestellt, durch Knall und eigentümliche Bewegung wirkend.

Funkeninduktor, s. Induktionsmaschinen. — F. ist auch ein Chronograph (s. Chronoskop und Chronograph, Bd. 4, S. 297 b).

Funkenlöscher, s. Funkenfänger.

Funkenmikrometer, eine von Rieß erdachte Vorrichtung zur Messung der Schlagweite einer Leidener Flasche (s. d.). Dieselbe besteht aus zwei mit je einer Flaschenbelegung leitend zu verbindenden Metallkugeln von 1 bis 1½ cm Durchmesser, welche auf isolierenden Glassäulchen ruhen. Die eine Kugel samt der Säule sitzt auf einem durch eine Schraube mikrometrisch verschiebbaren Schlitten, durch dessen Bewegung man sowohl Berührung der beiden Kugeln als auch eine beliebige Entfernung derselben herstellen kann, welche an der Teilung des Schlittens und Schraubenkopfes abzulesen ist.

Funkensonntag (Funkentag), in Süddeutschland der erste Fastensonntag oder Sonntag Invocavit, an dem von der Jugend große Feuer (Funkenfeuer) angezündet werden. Um diese wird dann getanzt. Auch werden an diesem Tage glühend gemachte Scheiben in die Luft geschleudert, aus denen man weissagt.

Funkes Pflanzenheilpulver, s. Geheimmittel.

Funki, Negervolk, s. Fundsche.

Funkia *Spreng.*, Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceen (s. d.). Man kennt nur 5 sämtlich in China und Japan einheimische Arten. Es sind ausdauernde Kräuter mit faserigem Rhizom und langgestielten, breit-eirunden, zu beiden Seiten des Mittelnerven schief gefalteten Blättern, als Blüten- wie als Blattpflanzen gleich wertvoll. Die Blumen erinnern an die der Lilien und Taglilien, stehen am Stengel in der Achsel von Brakteen und bilden zusammen eine Art von Ähre. Die Funkien sind sehr beliebte, ziemlich harte Gartenzierpflanzen, welche, einmal angepflanzt, nur geringer Pflege und im Winter nur einiger Deckung mit Stroh bedürfen. Man kennt 7 oder 8 Arten. Die hübschesten derselben sind: F. subcordata *Spr.*, mit schneeweißen Blumen, fast von der Größe derer der weißen Lilie; F. cordata *Sieb.*, der vorigen ziemlich ähnlich, aber mit kleinern Blumen; F. ovata *Spr.*, mit violettblauen Blumen; F. albo-marginata *Hook.*, Blätter mit einem weißen Bande eingefaßt, Blumen in 12—15 cm langen Trauben, hellblau, mit Violett, Weiß und Rot nuanciert. Die Funkien gedeihen nur in durchlassendem oder sorgfältig drainiertem Boden und eignen sich, da sie schöne runde Büsche bilden, hauptsächlich als Einzelpflanzen im Rasen oder auf Rabatten und zur Einfassung von Fontänenbassins. Auch an Teichufern sind sie von guter Wirkung.

Funktion (lat.), das, was eine Sache leistet oder zu leisten vermag. So heißt F. eines Organs die ihm eigentümliche Weise der Bethätigung, F. eines Beamten, einer Behörde, die besondere Aufgabe, die sie, als ein Glied im Organismus des Staates, zu erfüllen hat; in der Erkenntnistheorie nennt man F. des Begriffs, der Synthesis, der Bewußtseinseinheit u. s. w. das Eigentümliche, was sie im Apparat der Erkenntnis zu leisten hat.

In der mathematischen Analysis heißt seit dem 18. Jahrh. F. einer Variablen eine von der Variablen abhängige Größe, die aus einem gegebenen Wert der Variablen berechnet werden kann, und die sich ändert, wenn die Variable sich ändert. Wenn x, y durch eine Gleichung verbunden sind, so ist y eine bestimmte F. von x sowie x eine bestimmte F. von y. Je nach der Gleichung ist y eine algebraische oder eine transscendente F. von x. Die einfachsten algebraischen F. sind die ganzen, die gebrochenen, die irrationalen F. von x. Andere F. wachsen der Analysis zu durch die unendlichen Reihen (Potenzreihen, trigonometr. Reihen, Kettenbrüche, Produkte), noch andere durch Integration der Differentialgleichungen für dx, dy. Wenn insbesondere dy : dx algebraisch ist, so ist y ein Abelsches Integral von x, und x eine Abelsche F. von y. Die einfachsten transscendenten Abelschen Integrale sind die Logarithmen, die elliptischen und die hyperelliptischen Integrale, denen die einfachsten Abelschen F. zugeordnet sind, die Exponentialen mit

Digitized by Google

Einschluß der trigonometrischen F., die elliptischen und die hyperelliptischen F. Dabei ist es notwendig, unter x nicht nur eine reelle Zahl zu verstehen, sondern eine unbeschränkt allgemeine (komplexe) Zahl. Die neuere Wendung der Analysis, begründet durch Legendre, Gauß, Cauchy, Abel, Jacobi, Riemann, Weierstraß, ist wesentlich Theorie der F. Symmetrische F. sind solche, bei denen verschiedene veränderliche Größen auf gleiche Art vorkommen, sodaß man diese Größen miteinander vertauschen kann, ohne dadurch den Wert der F. zu ändern, z. B. $a + b$; $(a + b)(a + c)(b + c)$ u. s. w. Alternierende F. sind jedoch solche, bei denen eine Vertauschung zweier veränderlicher Größen zwar nicht den absoluten Wert, aber das Vorzeichen der F. ändert, z. B. $a-b$; $(a-b)(a-c)(b-c)$ u. s. w. Über die zeichnerische Darstellung einer F. s. Graphische Darstellung. (S. auch Cyklometrische Funktionen und Goniometrische Funktionen.) — Vgl. Du Bois-Reymond, Die allgemeine Funktionentheorie (Tüb. 1882); Weierstraß, Abhandlungen aus der Funktionenlehre (Berl. 1886); Dini, Grundlagen für eine Theorie der F. einer veränderlichen reellen Größe (deutsch von Lüroth und Schepp, Lpz. 1892). (S. auch Differentialrechnung.)

In der Grammatik wird F. entweder in dem allgemeinen Sinne von «Bedeutung» gebraucht oder bezeichnet die besondere Bedeutung der einzelnen Teile, in die ein Wort zerlegbar ist (Wurzel, Suffixe), z. B. das Suffix «-er» in «Drucker» hat die F., die handelnde Person anzugeben, das ganze Wort die F. eines nomen agentis (Bezeichnung der handelnden Person). Die Funktionslehre, von einigen Sprachforschern als ein besonderer Teil der Grammatik angesehen, ist die Lehre von der ursprünglichen Bedeutung und den Bedeutungsveränderungen der Worte.

Über F. (animalische und vegetative) in der Physiologie s. Animalisch und vgl. Stoffwechsel.

Funktionieren, in Funktion (s. d.) sein; Funktionär (frz. fonctionnaire), einer, der in Funktion ist, Beamter.

Funktionswechsel hat A. Dohrn (in seinem Werke «Der Ursprung der Wirbeltiere und das Princip des F.», Lpz. 1875) eine häufig im Tierreiche vorkommende und längst gewürdigte Erscheinung genannt, die nach ihm als das den Veränderungen des Organismus im ganzen und der Organe im besondern zu Grunde liegende Princip angesehen werden muß. Dies Princip wird von ihm dahin definiert, daß durch Aufeinanderfolge von Funktionen, deren Träger ein und dasselbe Organ bleibt, die Umgestaltung des Organs bewirkt wird. Jede Funktion sei aus mehrern Faktoren zusammengesetzt, einer Hauptfunktion und Nebenfunktionen. Durch Steigerung einer Nebenfunktion und Zurücksinken der Hauptfunktion ändere sich die Gesamtfunktion, die Nebenfunktion werde allmählich Hauptfunktion und die Folge dieses Prozesses sei die Umgestaltung des Organs. Es lassen sich in der That eine Menge von Umgestaltungen nachweisen, wo der F. bestimmend einwirkt, wie z. B. in der Umwandlung von Kiemenspalten zu Mundöffnung, mittlerm Ohr u. s. w.; aber damit ist noch nicht nachgewiesen, daß allen und jeden Umwandlungen das Princip zu Grunde liege, und wenn einerseits F. an demselben Organe vorkommen, so darf nicht übersehen werden, daß nicht minder häufig Funktionen von einem Organe auf das andere übergehen und dieses umgestalten, ohne daß nachgewiesen werden könnte, daß diese umgestaltende, zur Hauptsache werdende Funktion früher nur eine Nebenfunktion gewesen sei.

Funt (Mehrzahl Funty), der poln. Name für Pfund, die Einheit des frühern poln. Gewichts, an dessen Stelle 1./13. Mai 1849 das russische trat. — F. heißt auch das russ. Pfund. (S. Pfund.)

Fuoōso (ital.), in der Musik: mit Feuer, feurig.

Fuorcla, Alpenpaß, s. Furka.

Fuōri di banco (ital.), s. Banco.

Furān, s. Furfuran.

Furāt, arab. Name des Euphrats.

Fürbitte, das Gebet für andere, wie es von Christus und den Aposteln geübt wurde (Joh. 17; 1 Tim. 2, 1–6). In der röm. Kirche wird namentlich den Heiligen (s. Heilig) die F. für die ihrem Schutze Befohlenen zugeschrieben; die Protestanten lehren nur die F. Christi (hohenpriesterliches Gebet, intercessio sacerdotalis) im Himmel.

Fürbringer, Max Karl, Anatom, geb. 30. Jan. 1846 zu Wittenberg, studierte 1865–69 Naturwissenschaft und Medizin in Jena und Berlin, nahm im Winter 1870–71 am Deutsch-Französischen Kriege teil und war von 1873 bis 1879 Prosektor in Heidelberg, wo er sich 1876 in der mediz. Fakultät habilitierte und 1878 außerord. Professor wurde. Im Jahre darauf folgte er einem Rufe als ord. Professor der Anatomie und Direktor des Anatomischen Instituts nach Amsterdam; 1888 ging er in der gleichen Eigenschaft nach Jena. Seine Arbeiten beschäftigen sich besonders mit der Muskulatur der Wirbeltiere; daraus sind hervorzuheben: «Die Knochen und Muskeln der Extremitäten bei den schlangenähnlichen Sauriern» (Lpz. 1870), «Zur Entwicklung der Amphibienniere» (Heidelb. 1877) und «Untersuchungen zur Morphologie und Systematik der Vögel» (2 Tle., Amsterd. 1888).

Sein Bruder, Paul F., Mediziner, geb. 7. Aug. 1849 zu Delitzsch, studierte in Jena und Heidelberg, habilitierte sich 1875 an letzterer Universität, wurde 1878 Professor in Jena und ist seit 1886 am Krankenhause Friedrichshain in Berlin thätig. Er schrieb unter anderm «Die innern Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane» (2. Aufl., Berl. 1890) und giebt mit E. Hahn eine Sammlung klinischer Vorträge, «Berliner Klinik» (Berl., seit 1888) heraus.

Furca (lat.), zweizinkige Gabel, bei den Römern ein Strafwerkzeug, bestehend aus zwei in Gestalt eines V zusammengefügten Hölzern, welche Nacken und Rücken drückten, während die Hände vorn an die Schenkel der F. festgebunden wurden. Die F. mußten Sklaven, die ein Verbrechen begangen hatten, tragen und wurden darin steckend gepeitscht, ferner auch Vatermörder und Staatsfeinde. Ähnlich war die Strafe mit dem Patibulum. Letzteres war ein einziges gerades Stück Holz, das quer über den Rücken gelegt wurde und an das die Hände des Verbrechers festgebunden wurden. An beide Strafen reihte sich öfter die Kreuzigung an, indem der Übelthäter entweder an eine doppelte F., in Gestalt eines X, gebunden, oder mit dem Patibulum an einem Balken hinaufgezogen ward.

Furca, Alpenpaß, s. Furka.

Furche, die beim Umbrechen des Landes durch den Pflug oder Haken hervorgebrachte Vertiefung. Die Zahl der Wendungen, welche das Land durch die genannten Instrumente erhalten hat, drückt man durch die Zahl der F. aus, z. B. das Land hat eine,

Digitized by Google

zwei oder drei F. erhalten, d. h. ist ein-, zwei- oder dreimal durch den Pflug oder Haken gewendet. Der Acker lagert in rauher F., wenn derselbe nach dem Wenden nicht durch die Egge oder ein sonstiges Instrument geebnet ist. Saatfurchen nennt man die letzte Wendung des Ackers vor dem Einbringen der Saat. Wasserfurchen, welche häufig mit besonders konstruierten Pflügen und im bestellten Lande gezogen werden, dienen zur Ableitung des Wassers.

Furchenbewässerung, Art der Bodenbewässerung, bei welcher das Land mit einer Reihe von Furchen versehen wird, denen man aus einem von dem Hauptwasserkanale ausgehenden Seitengraben mit Hilfe von Stauvorrichtungen nach Belieben Wasser zuführen kann. Während die F. in südl. Ländern bei allen Pflanzen üblich ist, findet man in Deutschland dieselbe fast nur bei Wiesen angewandt. Das abfließende Wasser wird in einem Sammelgraben aufgefangen, welcher wieder in den Hauptkanal einmündet.

Furchenmolch, s. Axolotl.

Furchenwal, s. Finnwal.

Furchenzieher, landwirtschaftliches Gerät, s. Marqueur.

Furcht, das Gefühl, mit dem bevorstehendes Unheil erwartet wird, solange noch der Wunsch, dem Unheil zu entgehen, rege ist. Der physische Ausdruck der F. ist schon bei den Tieren sehr ausgeprägt, beim Menschen zeigt er sich hauptsächlich im Erbleichen, im Zittern der Muskeln, bei höchstem Grade im kalten Schweiß und im Sträuben der Haare. Ein schwächerer Grad der F. ist die Besorgnis, höhere Grade sind Angst, Bangigkeit und Verzagtheit, Schrecken, Grausen und Entsetzen. Die Geneigtheit zur F. heißt Furchtsamkeit, Schüchternheit oder Blödigkeit.

Furchtkäfer, s. Galleruca.

Furchung, Dotterfurchung, Klüftung, der Vorgang, der die Entwicklung des entwicklungsfähigen Eies einleitet. Bei Beginn der F. verändert sich das Keimbläschen (s. Ei, Bd. 5, S. 758a) etwas, indem sich der größte Teil seiner Substanz mit Eiweiß des Dotters vereinigt, wobei es sich unter denselben Erscheinungen, die man bei Teilung des Zellkerns (s. Zelle) beobachtet, teilt. Der größere Teil des getrennten Keimbläschens verläßt als sog. Richtungskörperchen oder Polzelle die Dottermasse. Bei unbefruchtet, parthenogenetisch sich entwickelnden Eiern tritt bloß ein solches Richtungskörperchen auf, bei befruchteten löst sich vom Keimbläschen noch ein zweites los. Der Rest des Keimbläschens sinkt darauf in die Tiefe des Dotters zurück und wird zu einem Kern, dem Pronucleus oder Eikern. Bei den auf gewöhnlichem Wege erst infolge der Befruchtung sich entwickelnden Eiern tritt nur ein Teilchen des männlichen Zeugungsstoffes, ein (wahrscheinlich bloß ein einziges) Samenkörperchen in den Dotter, verliert hier seinen fadenförmigen Anfang und der Rest verändert sich auch in ein kernartiges Gebilde, den Samenkern. Dieser und der Eikern nähern sich einander und verschmelzen zu einer Einheit, dem Furchungskern oder konjugierten Kern. Mit der sofort auftretenden Teilung dieses sekundären Kerns beginnt der Prozeß der F. Die F. ist entweder eine totale (holoblastische) oder eine partielle (meroblastische), im erstern Falle unterliegt ihr der ganze Dotter, im zweiten blos ein Teil desselben. Bei der totalen F. sind die Teilungsprodukte, die Furchungskugeln, entweder von gleichartiger Beschaffenheit, die totale F. ist eine äquale, oder die Furchungskugeln sind ungleichartig, indem größere, fettreichere und kleinere, protoplasmareichere auftreten. Diese Art der totalen F. ist die bei weitem häufigere und heißt die inäquale. Die kleinern Furchungskugeln teilen sich nun ferner weit rascher, die größern viel langsamer, unter Umständen gar nicht mehr. Bei der partiellen F. zerfällt der Dotter zunächst in zwei Massen, den Bildungsdotter und den Nahrungsdotter, von denen blos der erstere sich weiter furcht, der zweite, viel größere nicht. Der Bildungsdotter liegt gewöhnlich (bei telolecithalen Eiern) auf einer Seite des Nahrungsdotters und seine weitern Teilungsprodukte ordnen sich hier in Gestalt einer Scheibe (Keimscheibe) an, oder der Nahrungsdotter liegt umgeben von Bildungsdotter in der Mitte des Eies, solche Eier sind centrolecithal. Auch das Umgekehrte kommt (bei Insekten) vor, daß also die ersten Furchungserscheinungen sich in dem central gelegenen Bildungsdotter vollziehen; solche Eier nennt man ektolecithal. Ein Hohlraum, der meist und zwar von verschiedenem Umfang und verschieden lang dauernd zwischen den Furchungskugeln auftritt, heißt die Furchungshöhle.

Furchungshöhle, Furchungskern, Furchungskugel, s. Furchung.

Furcŭla, s. Gabelbein.

Füred (ungar., d. i. Bad). 1) F. oder Balaton-Füred, **Dorf** und Kurort im Stuhlbezirk Tapolcza des ungar. Komitats Zala, romantisch gelegen (135 m), indem es einerseits an den Plattensee (Balaton), andererseits an die östl. Hügelausläufer des Bakonywaldes stößt, hat (1890) 1788 magyar., meist reform. E., darunter 500 Katholiken und 120 Israeliten, Post, Telegraph. Die drei Heilquellen, die ungefähr 1 km von F. entspringen, sind erdig-salinische Eisensäuerlinge, darunter die bedeutendste die Franz-Josephsquelle, und werden gebraucht gegen Magenkrämpfe, Brustleiden, Bleichsucht und besonders gegen Haut- und Frauenkrankheiten. An der Quelle hat das Wasser eine sehr starke Säure. Außerdem werden Seebäder im Plattensee (s. d.) genommen. Als weitere Kurmittel dienen der Plattensee-Schlamm, Schafmolken und Traubenkur. Die Zahl der Kurgäste beträgt durchschnittlich 2220 Personen. Seit Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Plattensee (1845) hat F. bedeutend an Besuchern gewonnen, für deren Unterhaltung vielfach, besonders durch die Errichtung eines ungar. Theaters, gesorgt ward. — Vgl. Mangold, Der Kurort F. (5. Aufl., Wien 1892). — 2) F. oder Tisza-Füred, **Groß-Gemeinde** und Hauptort des Stuhlbezirks F. (32073 E.) im Heveser Komitat, links der Theiß, Station der Dampfschiffe, an der Linie Debreczin-Füzes-Abony der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 8084 magyar. E., Fabrikation von Sätteln und ist als einziger Übergangspunkt an der obern Theiß im ungar. Revolutionskampfe wichtig geworden. — 3) F. oder Tátra-Füred, Badeort, s. Schmecks.

Furfurān oder Furan, eine organische Verbindung von der Zusammensetzung C_4H_4O und der Konstitutionsformel

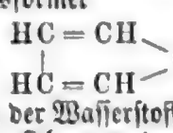

Durch Ersetzung der Wasserstoffatome an dem Furfurankern leiten sich von demselben eine Reihe von andern Verbindungen (Furfuranderivate) ab.

Digitized by Google

Sind die dem Sauerſtoff benachbarten Waſſerſtoffatome ſubſtituiert, ſo bezeichnet man die Körper als α-Derivate, im andern Fall als β-Derivate. Das F. iſt zuerſt durch Deſtillation des Baryumſalzes der Brenzſchleimſäure (ſ. d.) mit Natronkalk unter Abſpaltung von Kohlenſäure erhalten worden, woraus folgt, daß die Brenzſchleimſäure die Carbonſäure des F. iſt. Außerdem entſtehen F. und ſeine nächſten Homologen, Methyl und Dimethylfurfuran, bei der Deſtillation von Zucker mit Kalk und finden ſich im Fichtenholzöl und im Vorlauf des Holzteers. Eine allgemeine Syntheſe für Furfuranderivate bildet die Waſſerabſpaltung aus γ-Diketonen (ſ. Diketone); ſo entſteht aus Acetonylaceton das α-Dimethylfurfuran nach folgender Gleichung:

$$\begin{matrix} CH_3\cdot CO\cdot CH_2 \\ | \\ CH_2\cdot CO\cdot CH_3 \end{matrix} = \begin{matrix} CH=C\diagdown\!\!\diagup CH_3 \\ | \qquad O \\ CH=C\diagup\!\!\diagdown CH_3 \end{matrix} + H_2O.$$

Umgekehrt kann man Furfuranderivate durch Erhitzen mit verdünnten Säuren wieder in γ-Diketone überführen. Das F. iſt eine farbloſe, leicht bewegliche Flüſſigkeit von eigentümlichem, an Chloroform erinnerndem Geruch, die in Waſſer wenig löslich iſt und ſchon bei 32° ſiedet. Durch Natrium wird es nicht verändert, mit Salzſäure zerſetzt es ſich heftig, ein mit Salzſäure befeuchteter Fichtenſpan wird von den Dämpfen grün gefärbt. Das F. und ſeine Derivate ſtehen in naher Beziehung zum Pyrrol und Thiophen (ſ. d.) und erinnern in ihren Eigenſchaften auch vielfach an das Benzol.

Furfuränearbönſäure, ſ. Brenzſchleimſäure.

Furfurōl oder Furol, $C_5H_4O_2$ oder $C_4H_3O(CHO)$, der Aldehyd des Furfurans (ſ. d.), wobei die Aldehydgruppe CHO die α-Stellung einnimmt. Es entſteht beim Erhitzen der meiſten Kohlenhydrate und Zuckerarten mit mäßig konzentrierter Schwefelſäure, beſonders reichlich aus den Zuckerarten mit 5 Kohlenſtoffatomen, wie Arabinoſe (ſ. d.). Man ſtellt es am beſten durch Deſtillation von Kleie mit Schwefelſäure dar. Das F. iſt ein farbloſes Öl von angenehm aromatiſchem Geruch, ſiedet bei 162°, iſt in 12 Teilen Waſſer löslich und bräunt ſich an der Luft. Durch Oxydation liefert es Brenzſchleimſäure und zeigt alle Eigenſchaften eines Aldehyds; insbeſondere zeigt es ganz die gleichen Kondenſationsreaktionen wie der Benzaldehyd (ſ. Bittermandelöl). Zur Erkennung des F. dient die Rotfärbung, die es in ganz verdünnten Löſungen von eſſigſaurem Anilin hervorbringt.

Furgge, Alpenpaß, ſ. Furka.

Furiante, ſlaw. Tanzſtück im Dreivierteltakt, aber mit eingemiſchten geraden Rhythmen. Eine F. findet ſich in der D-dur-Sinfonie von Dvořak.

Furibünd (lat.), wuterfüllt, raſend.

Furien, ſ. Erinnyen.

Furier, ſ. Fourier.

Furiös (auch furiös, lat.), wütend.

Furiöso (ital.), in der Muſik: ſtürmiſch, raſend.

Furka (die), auch Fuorcla, Furgge, nächſt dem Stilfſerjoch der höchſte fahrbare Alpenpaß, an der Grenze der Kantone Uri und Wallis, in der Waſſerſcheide zwiſchen Reuß und Rhône. Die Poſtſtraße, 1863—65 von der Eidgenoſſenſchaft und dem Kanton Uri erbaut, zweigt bei Hospenthal (1484 m) ſüdweſtlich von der Gotthardſtraße ab und ſteigt der Realper Reuß entlang durch das einförmige Urſerenthal über Realp (1542 m) zum Fuße des Bergs, überwindet mit großen Kehren die ſteilen Hänge der Fuchsegg und zieht ſich hoch über der Reuß zur Paßhöhe (2436 m, 22 km von Andermatt) hinauf, die, nördlich von den Gipfeln der Glarneralpen, dem Galenſtock (3597 m) und dem der prächtigen Ausſicht wegen oft beſtiegenen Furkahorn (3028 m), ſüdlich von den Vorpoſten der Gotthardgruppe (Muttenhorn 3103 m, Blauberg 2771 m) überragt, eine umfaſſende Ausſicht auf die Berner- und Penniniſchen Alpen gewährt und ein großes Gaſthaus trägt. Von der Höhe ſenkt ſich die Straße zu den Galenhütten (2407 m) und zieht ſich dann in großen Windungen, dem linken Ufer des Rhônegletſchers (ſ. d.) folgend, zu dem Hotel Gletſch (1761 m) hinab, wo ſich die Furkaſtraße und der Weg über die Grimſel an die Hauptſtraße des Wallis anſchließen. Die F. iſt eine der begangenſten Bergſtraßen der Alpen. Über die Befeſtigung ſ. Sankt Gotthard.

Furkett, Gabel, ſ. Fourquette.

Furlane, Tanz, ſ. Forlane.

Furlāner, die Bewohner von Friaul (ſ. d.).

Furlo, Paß im Etruskiſchen Apennin, in der ital. Provinz Peſaro e Urbino, führt von Fano über Foſſombrone, dann im engen Thal des Candigliano, eines rechten Nebenfluſſes des Metauro, durch einen Tunnel (76 n. Chr.) nach Foſſato. Es iſt die alte Via Flaminia; ſeit Erbauung der Eiſenbahn von Ancona nach Rom weniger wichtig. 207 v. Chr. wurde hier Haſdrubal von den Römern zurückgeſchlagen.

Furlong (ſpr. för-; das mittellat. furlongus, furlongia, forlonga), größeres brit. Längenmaß von $^1/_8$ der geſetzmäßigen brit. Meile (Statute Mile, British Mile) = 40 Ruten (Poles), 220 Yards oder 660 Fuß = 201,1644 m.

Furu, Fiſchart, ſ. Plötze.

Furnarius rufus *d'Orb.*, ſ. Töpfervogel.

Furneaux-Inſeln (ſpr. förnoh), Inſelgruppe am öſtl. Ende der Baßſtraße, im NO. der brit.-auſtral. Kolonie Tasmania, hat 2070 qkm und (1881) nur 252 E. Die größte iſt Flinders-Inſel (1500 qkm); andere ſind Barren- und Clarke-Inſel. Die Gruppe iſt unfruchtbar. Nach der Flinders-Inſel brachte man 1835 die letzten 310 Eingeborenen Tasmaniens, die überraſchend ſchnell wegſtarben, ſodaß 1848 nur noch 45 nach der Heimat zurückgeführt werden konnten.

Furnes (ſpr. fürn), Stadt in Belgien, ſ. Veurne.

Furneß (ſpr. för-) oder North of the Sands, die von N. in die Morecambebai ſich erſtreckende Halbinſel im nordweſtl. Teil der engl. Grafſchaft Lancaſhire, enthält ſchöne Bergſeen, während die ſüdlichſten flachen Teile nur zur Ebbezeit waſſerfrei bleiben. Kupfer und Schiefer ſind die Haupterzeugniſſe. Den Namen F. hat die Gegend von den Ruinen der 1127 geſtifteten Furneß-Abtei, einſt eine der reichſten Englands. — Vgl. Richardſon, F. past and present (Barrow 1880).

Furnieren, ſ. Fournieren.

Furnivall (ſpr. förniwäll), Frederick James, engl. Philolog und Litterarhiſtoriker, geb. 4. Febr. 1825 in Egham in Surrey, ſtudierte die Rechte in London, dann in Cambridge, wo er 1849 Master of Arts wurde. Seit 1854 als Sekretär der Philologiſchen Geſellſchaft in London thätig, begründete er 1864 die Early English Text Society, 1868 die Chaucer Society und die Ballad Society, 1873 die New Shakspere Society, 1881 die, wieder eingegangene, Browning Society, 1882 die Wiclif Society und 1885 die Shelley Society. Im Auftrage dieſer Geſellſchaften veröffentlichte F. eine bedeutende Anzahl alter engl. Bücher und ſeltener Manuſkripte.

Digitized by Google

Davon sind zu nennen: «Saint Greal, the history of the Holy Greal in English verse, by Henry Lonetich» (2 Bde., 1861—63), «Robert of Brunne's Handlyng Synne» (1862), «Walter Map's Queste del Saint Graal» (1864), «The book of Quinte Essence» (1866), «Bishop Percy's Folio Manuscript of ballads and romances» (2 Bde., 1867—68), «Ballads from manuscripts on the condition of Tudor England, 1520—50» (2 Bde., 1868—72), «Caxton's Book of curtesye» (1868), «A six-text print of Chaucer's Canterbury Tales» (7 Tle., 1868—75) und «The succession of Shakespeare's works» als Einleitung zu Gervinus' «Kommentar» [(1874).

Furo, Fluß, s. Faro.

Furōl, s. Furfurol.

Furor (lat.), Wut, Raserei, Begeisterung; F. amatorius, Liebeswut; F. poeticus, dichterische Begeisterung; F. teutonicus, deutsches Ungestüm; F. uterinus, Mannstollheit, s. Nymphomanie.

Furōre (ital.), rauschender Beifall; Furore machen, Aufsehen erregen, großen Beifall ernten.

Für Rechnung eines andern handeln, z. B. einen Vertrag abschließen, bedeutet: in der Absicht und mit der Wirkung handeln, daß die Vorteile und Nachteile des abgeschlossenen Geschäfts nicht dem eigenen Vermögen, sondern dem Vermögen des andern zu gute kommen und zur Last fallen sollen. Es ist keineswegs notwendig, daß wer für fremde Rechnung handelt, zugleich im fremden Namen handelt, sodaß der andere direkt und allein aus dem Geschäft berechtigt und verpflichtet werde; vielmehr kann man recht wohl im eigenen Namen handeln, also selber ausschließlich berechtigt und verpflichtet werden, aber zugleich für fremde Rechnung, also mit der Wirkung, daß man einer andern Person die erworbenen Rechte abzutreten hat und ebenso die Abnahme der übernommenen Pflichten oder Ersatz des zur Erfüllung dieser Pflichten Aufgewendeten von derselben verlangen kann. Der Kommissionär und der Spediteur schließen z. B. stets in dieser Weise ab, während die sog. Agenten, Korrespondenten u. dgl. sowohl im Namen wie F. R. ihres Auftraggebers kontrahieren, sodaß dieser unmittelbar aus solchen Rechtsgeschäften verpflichtet und berechtigt wird: das letztere nennt man in der jurist. Terminologie Stellvertretung (s. d.). — Auch der Versicherungsvertrag kann vom Versicherungsnehmer entweder für eigene oder für fremde Rechnung geschlossen, es kann also von ihm entweder sein eigenes oder ein fremdes Interesse versichert werden; auch kann man unbestimmt lassen, für wessen Rechnung die Versicherung genommen wird, und zwar geschieht dies durch die Klausel: «F. R., wen es angeht» (Handelsgesetzbuch, Art. 785).

Furreedpore, Stadt in Bengalen, s. Faridpur.

Furrer, Jonas, schweiz. Staatsmann, geb. 1805 zu Winterthur, studierte Rechtswissenschaft im Politischen Institut zu Zürich sowie auf den Universitäten Heidelberg und Göttingen. Nach Zürich zurückgekehrt, wurde er 1834 in den Großen Rat berufen, 1837 Mitglied des Erziehungsrates und arbeitete eifrig an den liberalen Reformen der dreißiger Jahre. 1839 war F. Präsident des Großen Rats, mußte jedoch bei dem Aufstande wegen der Berufung von Dav. Strauß (s. Zürich) aus seinen Ämtern weichen. Aber schon 1842 wurde er von neuem in den Großen Rat und 1844 zu dessen Präsidenten gewählt. F. ward im April 1845 nach dem vollständigen Sieg der Liberalen zum Bürgermeister ernannt, mit welchem Amt, da Zürich damals Vorort war, die Würde eines Präsidenten der Tagsatzung verbunden war. Als Züricher Tagsatzungsgesandter 1847 und 1848 kämpfte er entschieden und taktvoll für die Auflösung des Sonderbundes und für die Gründung der neuen Bundesverfassung. Nach Herstellung dieser Verfassung ward er in Zürich in die neue Bundesversammlung gewählt und sofort auch an die Spitze der neuen vollziehenden Gewalt als Bundespräsident berufen. Diese Würde wurde ihm 1857 zum viertenmal übertragen. F. blieb Mitglied des Bundesrats bis zu seinem 25. Juli 1861 in Ragatz erfolgten Tode. Er schrieb: «Das Erbrecht der Stadt Winterthur» (Winterthur 1832).

Furrer, Konrad, freisinniger prot. Theolog, geb. 5. Nov. 1838 in Zürich, studierte daselbst, war an verschiedenen Orten des Kantons Zürich Pfarrer und wurde, nachdem er sich 1869 mit der Schrift: «Die Bedeutung der biblischen Geographie für die biblische Exegese» (Zür. 1872) als Privatdocent an der Universität Zürich habilitiert hatte, 1876 Pfarrer an St. Peter. Seit 1885 vertritt er zugleich das Fach der allgemeinen Religionsgeschichte an der Züricher Hochschule. Er veröffentlichte: «Wanderungen durch Palästina» (Zür. 1865; 2. Aufl. 1891); ferner schrieb er die Mehrzahl der geogr. und naturwissenschaftlichen Artikel in Schenkels «Bibel-Lexikon» (5 Bde., Lpz. 1869—75) und mehrere Abhandlungen in der «Zeitschrift des deutschen Palästinavereins», zu dessen engerm Vorstande er gehört.

Fürsehung, s. Vorsehung.

Fürsorge für entlassene Sträflinge, s. Gefangenenfürsorge; F. für Blinde, s. Blindenfürsorge.

Fürspan (Fürspange), im 12. und 13. Jahrh. eine Gewandnadel (s. d.) mit Kette, die den Mantel vorn auf der Brust zusammenhielt.

Fürsprecher oder Fürsprech, derjenige, welcher für einen andern spricht, im Mittelalter der Brautwerber; hauptsächlich aber der, welcher als Verteidiger des Angeklagten, als Beistand einer Partei im Civilprozeßverfahren für dieselbe sprach und sie beriet, also nicht der Prozeßvertreter. In den meisten deutschen Kantonen der Schweiz werden die Rechtsanwälte F. genannt.

Fürst (althochdeutsch furisto; lat. princeps) bedeutet den Vordersten oder Obersten (so auch der First des Hauses, Gebirges u. dgl.), den Führer oder Häuptling eines polit. Verbandes. Bei den german. Völkerschaften werden principes erwähnt, deren rechtliche Stellung in der «Germania» des Tacitus beschrieben wird. Danach wurden sie in den Volksversammlungen gewählt; sie waren die Obrigkeit in Krieg und Frieden, erledigten geringere Angelegenheiten selbständig, bereiteten die wichtigern Sachen für die Volksversammlungen vor, leiteten die Gerichtsverhandlungen, vertraten die Gemeinde bei Opfern und andern religiösen Ceremonien sowie beim Verkehr mit andern Völkerschaften. Es ist nicht zu bezweifeln, daß zum Amt des F. vorzugsweise Männer von vornehmer Abkunft (nobiles) und hervorragender Stellung gewählt wurden und daß in der altgerman. Verfassung ein sehr wichtiges aristokratisches Element durch diese den uradligen Geschlechtern angehörenden Häuptlinge sich geltend machte. Durch die Entwicklung des Königtums trat allmählich der Dienstadel an die Stelle des Uradels und der königl. Beamte (Graf) an die Stelle des Volksfürsten. Im frühern Mittelalter hat der Ausdruck F. oder prin-

Digitized by Google

ceps zunächst keine specifisch juristische Bedeutung; er bezeichnet überhaupt die hervorragenden Personen des Landes (meliores terrae), ohne Beschränkung auf eine bestimmt abgegrenzte Klasse. Seit dem 11. Jahrh. erhebt sich jedoch ein Fürstenstand im engern Sinne aus dem Landesadel; zu demselben werden nur diejenigen Personen gerechnet, welche Reichslehne unmittelbar vom Kaiser empfangen und keinen andern weltlichen Lehnsherrn als den Kaiser oder einen König haben. (S. Fürstenlehn.) Dagegen wurde es für vereinbar mit der fürstl. Stellung gehalten, von einem geistlichen Stift Lehne zu haben, nach dem Vorgange des sächs. Hauses, welches selbst bei der Erlangung der Kaiserwürde die Kirchenlehne beibehalten hatte.

Man unterschied hiernach geistliche F. (Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte und Äbtissinnen), welche die Regalien unmittelbar vom Kaiser empfingen, und weltliche F., welche vom Kaiser mit der herzogl. Gewalt über ein Gebiet beliehen wurden. Hinsichtlich der geistlichen F. wurde der langjährige Streit über die Investitur derselben durch das Wormser Konkordat von 1122 dahin entschieden, daß der Kaiser nicht befugt sei, dieselben nach eigenem Ermessen zu ernennen, sondern daß sie nach den Vorschriften des Kirchenrechts gewählt werden müßten. Der ordnungsmäßig Gewählte mußte aber vom Kaiser sich mit den Temporalien belehnen lassen und ihm den lehnsrechtlichen Treueid leisten. Als Symbol sollte bei der Investitur statt des früher üblichen Stabes und Ringes, worin der Papst eine unzulässige Hinweisung auf das geistliche Hirtenamt sah, das Scepter gebraucht werden; die geistlichen Fürstentümer hießen deshalb Scepterlehne. Diesen geistlichen F. wurde von den Kaisern vom 9. bis 12. Jahrh. ein großer Teil des Reichsgebietes zur Verwaltung übertragen, um in ihnen ein Gegengewicht gegen die weltlichen Fürstengeschlechter zu bilden; seit dem Investiturstreit kehrte sich diese Macht aber gegen das Kaisertum und trug in der hohenstaufischen Zeit vorzüglich zur Zerstörung des letztern bei; der von den geistlichen F. dem Kaiser geleistete Treueid erwies sich als ein gänzlich unzulängliches Mittel, um sie von Empörung und Verrat zurückzuhalten. Durch die Säkularisation von 1803 wurden alle geistlichen F. in Deutschland beseitigt; auf dem Wiener Kongresse erstrebte der Papst vergeblich ihre Wiederherstellung.

Zu den weltlichen F. gehörten die Herzöge, Markgrafen, Pfalzgrafen und einige von der herzogl. Gewalt befreite, vom Kaiser unmittelbar belehnte Grafen, welche zum Teil den Titel Landgrafen annahmen. Bei der Belehnung wurde das Symbol, die Fahne, angewendet, weshalb die weltlichen Fürstentümer Fahnenlehne (s. d.) hießen.

Die weltlichen Fürstentümer waren, wie alle Lehne, seit dem 11. Jahrh. erblich geworden; aus dem ursprünglichen Fürstenamt, welches der Kaiser einer bestimmten Person verlieh, wurde daher ein nur durch Urteilsspruch der Genossen (Fürstengericht, s. d.) entziehbares, bestimmten Familien erblich zustehendes Besitzrecht hinsichtlich eines Territoriums. Diese privatrechtliche Ausbildung des Fürstentums hatte die Teilbarkeit desselben bei Erbfällen zur Folge, und erst allmählich wurde, um der daraus hervorgehenden Zersplitterung des Familienbesitzes vorzubeugen, in den Fürstenhäusern die Unteilbarkeit des Territorialbesitzes und eine dieselbe sichernde Erbfolgeordnung (s. Primogenitur) eingeführt. Seit dem Interregnum tritt die Landeshoheit der F. in ihren Gebieten immer mehr an die Stelle der königl. Gewalt und wird zur eigentlichen Regierungsgewalt. Die Zusammengehörigkeit der Territorien und ihre Unterordnung unter das Reich wird vorzugsweise nur noch gewahrt durch das Lehnsband, das zwischen den Reichsfürsten und dem Kaiser bestand, und durch die Reichstage, auf denen sich die Reichsfürsten um den Kaiser versammelten, um gemeinsame Angelegenheiten zu erörtern. Während früher vornehme Personen verschiedener Stellung und ohne feste Beschränkung hinsichtlich des Ranges auf den Reichsversammlungen sich einfinden konnten, wird im spätern Mittelalter der Reichstag eine Zusammenkunft des Kaisers mit den F. Unter den F. ragen aber die Kurfürsten (s. d.) als eine besondere Kategorie von Reichsfürsten hervor. Auch bei den Reichstagen verhandeln und beschließen die Kurfürsten für sich, von den übrigen F. getrennt, sowie man andererseits die Vertreter der Reichsstädte bei den Reichstagen zwar zuließ, um sie an der Bewilligung von Geldbeiträgen zu beteiligen, aber sie von der Beratung der F. ausschloß.

Hieraus entstand die Einteilung des Deutschen Reichstags in drei Kollegien, das der Kurfürsten, den Fürstenrat und das Kollegium der Reichsstädte. In der Teilnahme am Fürstenrat sah man das charakteristische Merkzeichen eines F. im Gegensatz zu den kleinern Herren (Reichsrittern), die zwar ebenfalls reichsunmittelbar waren und auf ihren Besitzungen eine Landeshoheit ausübten, zu den Reichstagen aber nicht zugelassen wurden. Es setzte dies natürlich voraus, daß die Fürstenhäuser, bez. die Territorien, mit deren Besitz die Teilnahme am Reichstage verknüpft war, fest bestimmt waren. Diese Fixierung vollzog sich im Laufe des 16. Jahrh. Später wurden zwar noch zahlreiche reichsritterschaftliche oder andere adlige Familien in den Fürstenstand erhoben und zum Reichstage zugelassen, aber sie werden als neufürstliche Häuser jenen altfürstlichen gegenübergestellt. Als entscheidend in dieser Hinsicht wurde der Reichstag von 1582 angesehen; die bei diesem Reichstage geführten Stimmen wurden derartig mit dem Territorium verbunden erachtet, daß sie mit demselben auf jeden Erwerber übergingen und deshalb auch bei dem Erlöschen des Fürstenstammes und der Vereinigung des Territoriums mit einem andern Fürstentum fortgeführt wurden, wie z. B. die Stimme von Henneberg, Pfalz-Lautern u. a. Der Begriff eines F. im staatsrechtlichen Sinne setzte demnach voraus persönliche Reichsunmittelbarkeit, Besitz eines reichsunmittelbaren Gebietes oder Reichslehns und Mitgliedschaft am Deutschen Reichstage.

Neben diesem staatsrechtlichen Begriffe wird aber das Wort F. noch in einer zweifachen Bedeutung gebraucht. Es ist einmal gleichbedeutend mit Monarch oder Landesherr, sodaß es auch Kaiser und Könige mit umfaßt. Wenn man den F. der Volksvertretung gegenüberstellt, vom fürstl. Amt, von fürstl. Rechten, Pflichten, Funktionen u. s. w. spricht, wird das Wort in diesem Sinne verstanden. Andererseits bedeutet es eine bloße Titulatur, eine Adelsklasse, die in der Abstufung hinter den Herzögen und vor den Grafen folgt. Schon zur Zeit des frühern Deutschen Reichs gab es landsässige F., d. h. vornehme Adelsgeschlechter mit ausge-

Digitized by Google

breitetem Grundbesitz, die aber nicht reichsunmittelbar, sondern einer Landeshoheit unterworfen waren. Nach dem Reichsdeputationshauptschluß (1803) wurde ferner der Fürstentitel allen denjenigen Reichsfürsten gelassen, welche jetzt einem Landesherrn unterworfen (mediatisiert) wurden. Die souverän gewordenen Landesherren erteilten auch den Fürstentitel aus eigener Machtvollkommenheit den großgrundbesitzenden Magnaten in ihren Gebieten sowie auch zur Belohnung hervorragender Verdienste um den Staat an Staatsmänner oder Heerführer (Hardenberg, Blücher, Bismarck). Die Häupter der fürstl. Familien führen das Prädikat Durchlaucht (s. d.); im übrigen hat die Fürstenwürde an sich keine rechtliche Bedeutung mehr. Die souverän gewordenen Landesherren nahmen meistens höhere Titel als den fürstlichen an (Herzog, Großherzog); nur einige, deren Gebiete sehr klein waren, begnügten sich mit der Beibehaltung des Fürstentitels (Reuß, Schwarzburg, Lippe, Waldeck). — Vgl. Ficker, Vom Reichsfürstenstande (Bd. 1, Innsbr. 1861); Berchtold, Die Entwicklung der Landeshoheit in Deutschland von Friedrich II. bis einschlüssig zum Tode Rudolfs von Habsburg (Bd. 1, Münch. 1863); H. Schulze, Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser (Bd. 1—3, Jena 1862—83).

Fürst, Hermann Heinrich, Forstmann, geb. 29. März 1837 zu Ansbach, besuchte die Forstlehranstalt Aschaffenburg, widmete sich dann ein Jahr lang jurist. und staatswirtschaftlichen Studien. 1857 trat er in die forstliche Praxis, wurde 1871 Oberförster in Berg (Oberpfalz), 1878 Forstmeister bei der Regierung in Regensburg und in demselben Jahre Direktor der Forstlehranstalt Aschaffenburg. Er schrieb: «Die Pflanzenzucht im Walde» (Berl. 1882; 2. Aufl. 1888), «Lehre vom Waldschutz» von Kauschinger, vollständig neu bearbeitet (3. Aufl., ebd. 1883; 4. Aufl. 1889), «Die Waldungen in der Umgebung von Aschaffenburg» (Aschaffenb. 1884), «Plänterwald oder schlagweiser Hochwald» (Berl. 1885), «Illustriertes Forst- und Jagdlexikon» (ebd. 1888). Für das «Handbuch der Forstwissenschaft» von Lorey (Tüb. 1887—88) bearbeitete er den Abschnitt «Forstschutz» und gab «Deutschlands nützliche und schädliche Vögel» (32 Farbendrucktafeln, Berl. 1893—94) heraus.

Fürst, Jul., Orientalist, geb. 12. Mai 1805 zu Zerkowo im Posenschen, studierte in Berlin Philosophie und Sprachwissenschaften und trat dann in die Rabbinerschule in Posen. Später widmete er sich in Breslau und Halle orient., theol. und archäol. Studien und ließ sich als Privatgelehrter in Leipzig nieder, wo er 1839 eine Lektorstelle an der Universität erhielt und über hebr. Sprache, alttestamentliche Exegese und biblische Litteratur las. Er wurde 1864 Professor und starb 9. Febr. 1873 in Leipzig. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Lehrgebäude der aramäischen Idiome» (Lpz. 1835), «Perlenschnüre aramäischer Gnomen und Lieder» (ebd. 1836), «Librorum sacrorum Veteris Testamenti concordantiae hebraicae atque chaldaicae» (ebd. 1837—40), «Hebr. und chald. Handwörterbuch» (2 Bde., ebd. 1857—61; 3. Aufl. 1876; englisch von Davidson, 5. Aufl., ebd. 1885), «Hebr. und chald. Schulwörterbuch» (ebd. 1842; neuer Abdruck 1882), «Geschichte der biblischen Litteratur» (2 Bde., ebd. 1867—70), «Der Kanon des Alten Testaments» (ebd. 1868), «Kultur- und Litteraturgeschichte der Juden in Asien» (Bd. 1, ebd. 1849), «Geschichte des Karäertums» (ebd. 1865). Auch lieferte F. eine neue Bearbeitung von Winers «Chald. Lesebuch» (2. Aufl., Lpz. 1864). Ein wertvolles bibliogr. Sammelwerk ist F.s «Bibliotheca judaica» (3 Bde., Lpz. 1849—63). Von 1840 bis 1851 gab er zu Leipzig die Zeitschrift «Orient» heraus.

Fürst, Karl Joseph Maximilian, Freiherr von F. und Kupferberg, preuß. Großkanzler der Justiz, geb. 1717 in Schlesien, wurde 1740 Geh. Justizrat in Berlin und trat dem Großkanzler Cocceji als vertrauter Helfer bei seinen Reformen zur Seite. 1752 ging er als Specialgesandter nach Wien, um die Streitigkeiten beizulegen, die sich an die Ausführungen einzelner Bestimmungen des Dresdener Friedens knüpften; das verwickelte schles. Schuldenwesen und das Kommerzienwesen sollte durch direkte Verhandlung mit der österr. Regierung endlich zur Regelung gebracht werden. Über die Zustände am Wiener Hofe machte F., ein feiner und scharfer Beobachter, wertvolle Aufzeichnungen (zum Teil hg. von Ranke in Bd. 30 seiner «Sämtlichen Werke»). 1755 kehrte er nach Berlin zurück und erhielt das Präsidium des zweiten Kammergerichtssenats, wurde 1763 Geh. Staats- und Justizminister und erster Präsident des Kammergerichts, 1770 als Nachfolger von Jariges Großkanzler der Justiz. Nach der Erwerbung Westpreußens erhielt F. den Auftrag, in diesen bisher poln. Landstrichen das verrottete Justizwesen neu zu ordnen; er löste die schwierige Aufgabe mit Geschick und zumeist auch zur Zufriedenheit des Königs. Doch da F. im übrigen auf die Reformpläne des Königs wenig einging, vielmehr ihnen einen passiven Widerstand entgegensetzte, so trat bald ein gespanntes Verhältnis ein, und als F. 1779 in dem Müller Arnoldschen Prozeß (s. Arnold, Joh.) gegen die ungerechte Entscheidung des Königs Einspruch erhob, wurde er in der ungnädigsten Weise entlassen; an seine Stelle wurde Carmer berufen. F. starb 20. Jan. 1790. — Vgl. Breßlau und Isaakjohn, Der Fall zweier preuß. Minister (Berl. 1878).

Fürst, Walter, von Uri, nach Ägidius Tschudi einer der drei Gründer der schweiz. Eidgenossenschaft, gehört, wie A. von Melchthal, Stauffacher, Tell u. s. w. der schweiz. Heldensage an. Obwohl ein altertümliches Haus in Attinghausen heute noch als das Wohnhaus F.s bezeichnet wird, läßt sich doch urkundlich nichts von ihm nachweisen.

Fürstbischof. Während zur Zeit des alten Römisch-Deutschen Reichs die Mehrzahl der deutschen Bischöfe Landesherren und Reichsfürsten waren, haben gegenwärtig nur wenige den fürstl. Titel aus der Säkularisationsperiode herübergerettet: in Preußen der Bischof von Breslau. In Österreich führen diesen Titel alle sog. «alten Bischöfe», d. h. diejenigen, deren Sprengel (in den deutschen Provinzen) schon vor der Regierung Maria Theresias bestanden haben; so die Erzbischöfe von Olmütz, Prag, Wien, Salzburg und Görz, dann die Bischöfe von Seckau (Sitz in Graz), Gurk (Sitz in Marburg), Lavant (Sitz in Laibach), Brixen und Trient; seit 1889 auch der Bischof von Krakau. Eine staatliche Bedeutung hat der Titel insofern, als auch die mit Fürstentitel ausgezeichneten Bischöfe wie die Erzbischöfe Virilstimme im Herrenhause des österr. Reichsrats haben. Der erste Landesbischof der Länder der ungar. Krone, der Erzbischof von Gran, führt den Titel Fürstprimas. In Preußen hat der Titel eine rechtliche Bedeutung nicht.

Digitized by Google

Fürſtenau, Stadt im Kreis Berſenbrück des preuß. Reg.-Bez. Osnabrück, 44 km im NW. von Osnabrück, in 52 m Höhe, an der Linie Oberhauſen-Rheine-Quakenbrück der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Osnabrück), hat (1890) 1380 E., darunter 607 Katholiken, Poſt, Telegraph, Fernſprechverbindung; eine evang. und eine kath. Pfarrkirche, ein altes Schloß, ehemals zeitweilig Reſidenz der Biſchöfe von Osnabrück; Ackerbau, Rindviehzucht und Schweinemaſt.

Fürſtenau, Kaſpar, Flötenvirtuos, geb. 26. Febr. 1772 zu Münſter in Weſtfalen, geſt. 11. Mai 1819 zu Oldenburg, wo er Kammermuſikus war. Sein Sohn Anton Bernhard, geb. 20. Okt. 1792 zu Münſter, erbte des Vaters Kunſt in vollem Maße und wurde auf dieſem Inſtrument einer der erſten Meiſter ſeiner Zeit. Zahlreiche Kompoſitionen, eine große Flötenſchule und viele Schüler bezeugen noch jetzt ſeine Kunſt. Er war ſeit 1820 Mitglied der Hofkapelle in Dresden, wo er ſich die Freundſchaft von K. M. von Weber erwarb. F. ſtarb 18. Nov. 1852. Sein Sohn und Schüler Moritz, geb. 26. Juli 1824 zu Dresden, wurde 1842 Flötiſt bei der königl. Hofkapelle, ſpäter Kammermuſiker, königl. Profeſſor und Vorſitzender des Tonkünſtlervereins in Dresden und ſtarb als Kuſtos der königl. Muſikalienſammlung 28. März 1889. Er hat ſich beſonders als Muſikſchriftſteller hervorgethan. Wertvoll ſind die Monographien: «Beiträge zur Geſchichte der königlich ſächſ. muſikaliſchen Kapelle» (Dresd. 1849), «Zur Geſchichte der Muſik und des Theaters am Hofe zu Dresden» (2 Bde., ebd. 1861—62).

Fürſtenbank, Bezeichnung für die auf dem frühern deutſchen Reichstage mit Virilſtimmen ausgeſtatteten Reichsfürſten. Der Reichsfürſtenrat zerfiel in zwei Bänke, die geiſtliche und weltliche F., die bis 1803 zuſammen 94 Stimmen umfaßten, zu denen noch 6 Kuriatſtimmen, d. i. Kollektivſtimmen mehrerer, nämlich zwei Prälatenbänke und vier Grafenbänke hinzukamen. Zur geiſtlichen Bank gehörten außer den Biſchöfen und gefürſteten Äbten auch Öſterreich nebſt Burgund und zwar lediglich aus dem Grunde, um Öſterreich einen Vorrang vor Bayern einzuräumen, welches die erſte Stimme auf der weltlichen Bank führte. Die Rangordnung war genau geregelt und zwar folgte immer auf eine Stimme der geiſtlichen Bank eine Stimme der weltlichen. Von der geiſtlichen Bank wurden nach den Säkulariſationen des Weſtfäliſchen Friedens die ſäkulariſierten Stimmen auf einen gleichen Platz in der weltlichen F. übertragen und für die prot. Biſchöfe (Lübeck, Osnabrück alternierend) eine «Querbank» abgezweigt. Die zahlreichen Rangſtreitigkeiten unter den geiſtlichen und weltlichen Fürſten wurden zum großen Teil dadurch erledigt, daß ſie im Vorrange miteinander alternierten; es wurden darüber zahlreiche «Alternationsrezeſſe» abgeſchloſſen. Nach dem Lunéviller Frieden kamen ſehr viele Stimmen ſowohl auf der geiſtlichen als der weltlichen F. durch die Abtretung an Frankreich und durch die Säkulariſationen in Wegfall; zwar ſollte die Einteilung des Fürſtenrats in die geiſtliche und weltliche Bank beibehalten werden, die Auflöſung des Reichs machte aber dieſen Einrichtungen ein jähes Ende.

Fürſtenberg. 1) F. an der Oder, **Stadt** im Kreis Guben des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt a. O., 24 km im NW. von Guben, in 43 m Höhe, links an der Oder, am Oder-Spreekanal und an der Linie Berlin-Kohlfurt der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Guben), hat (1890) 4021 E., darunter 429 Katholiken und 43 Israeliten, Poſt, Telegraph, Vorſchußverein, Sparkaſſe, ſtädtiſches Krankenhaus; Glashütte, Braunkohlengrube (jährliche Produktion etwa 700000 hl), Briquett- und Teerfarbenfabriken, Korbflechterei, Ziegeleien, Getreidehandel, Schiffahrt, Acker- und Gemüſebau. — 2) F. in Mecklenburg, **Stadt** im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, 19 km im SSO. von Neuſtrelitz, an der Havel, zwiſchen drei Seen, an der Linie Berlin-Neubrandenburg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neuſtrelitz), hat (1890) 2405 evang. E., Poſt zweiter Klaſſe, Telegraph, großherzogl. Schloß nebſt Garten; Wollſpinnerei, Tuchmacherei, Fiſcherei, Schiffahrt, Bierbrauerei, Schneide- und Mahlmühlen ſowie bedeutenden Holzhandel. — 3) F. in Baden, **Stadt** im Bezirksamt Donaueſchingen des bad. Kreiſes Villingen, in 794 m Höhe, am Fuße des Fürſtenberges (919 m), hat (1890) 330 kath. E. und verdankt ſeinen Urſprung der auf dem Berge liegenden Burg, die im 13., 14. und 15. Jahrh. Wohnſitz des Hauptſtammes des nach ihr benannten Geſchlechts Fürſtenberg (ſ. d.) war. — 4) **Stadt** im Kreis des Eiſenberges des Fürſtentums Waldeck, 2 km von der Orke, auf einem Berge, hat (1890) 373 E. und evang. Pfarrkirche. — 5) F. an der Weſer, **Dorf** im braunſchw. Kreis Holzminden, an der Weſer und an der Linie Scherfede-Holzminden der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 772 E., Poſtagentur, Fernſprechverbindung, Steinbrüche und Porzellanfabrik (200 Arbeiter).

Fürſtenberg, deutſches mediatiſiertes Fürſtentum von 2090 qkm, welches die Grafſchaft Heiligenberg, die Landgrafſchaften Stühlingen und Baar und die Herrſchaften Hohenhöwen, Jungnau, Trochtelfingen, Hauſen im Kinzigthal, Meßkirch, Wildenſtein, Waldsperg, Neufra und Hayingen umfaßt, liegt unzuſammenhängend in dem ſüdl. Teile Schwabens und ſteht ſeit 1806 unter der Landeshoheit von Baden, Württemberg und Hohenzollern-Sigmaringen (Preußen). Die ſtandesherrlichen Verhältniſſe F.s zu Baden wurden durch die Verhandlungen vom 11. Nov. 1823 und durch die Übereinkunft vom 14. Mai 1825, die zu Württemberg durch die königl. Deklaration vom 23. Jan. 1839, mit Hohenzollern-Sigmaringen durch die Übereinkunft vom 17. Juni 1808 und mit Preußen durch den Hauptreceß vom 9. Mai 1866 beſtimmt.

Die Fürſten zu F. ſind die direkten Nachkommen der Grafen von Urach, als deren Stammvater Graf Unruoch, ein Zeitgenoſſe Karls d. Gr., gilt. Ihr näherer Stammvater iſt Graf Heinrich von Urach, der bei der Teilung mit ſeinen Brüdern die von den Zähringern an die Uracher vererbten Beſitzungen in der Baar und im öſtl. Schwarzwalde erhielt und ſich ſeit 1270 nur Graf von F., nach ſeiner in der Baar gelegenen Hauptfeſte, benannte. Er leiſtete König Rudolf von Habsburg wichtige kriegeriſche und diplomat. Dienſte und wurde 1283 auch Landgraf von Baar, welche Würde ſeine Nachkommen bis 1806 behaupteten. Dieſe ſchwächten die Macht ihres Hauſes durch wiederholte Teilungen; erſt im 15. Jahrh. hob ſich das Haus aufs neue. Heinrich von F., geb. 1464, und ſein Bruder Wolfgang erwarben das Vertrauen Kaiſer Maximilians; Heinrich erhielt den Oberbefehl über die Streitkräfte in Vorderöſterreich gegen die Eidgenoſſen und fiel 22. Juli 1499 bei Dornegg an der Birs.

Wolfgang, der im selben Kriege oberster Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes war, wurde 1502 Landvogt im Elsaß, Sundgau, Breisgau und einem Teil der Ortenau und starb 31. Dez. 1509. Von des letztern Söhnen diente Wilhelm I. von F. (geb. 1492, gest. 1549) erst unter dem Kaiser, dann unter Franz I. von Frankreich, dann wieder unter dem Kaiser, und Friedrich II. von F. (geb. 1496, gest. 1559), ein treuer Anhänger Karls V. und der kath. Kirche, erwarb durch Verheiratung unter anderm 1534 die Reichsgrafschaft Heiligenberg. Von Friedrichs Söhnen stiftete Joachim die Heiligenberger und Christoph I. die Kinzigthaler Linie.

1) Heiligenberger Linie. Des Grafen Joachim I. Sohn, Friedrich IV. von F. (geb. 1563, gest. 8. Aug. 1617), hatte bei Kaiser Rudolf II., Matthias und bei den Erzherzögen von Österreich großen Einfluß. Sein jüngster Sohn Jakob Ludwig von F. (geb. 1592, gest. 15. Nov. 1627), kaiserl. Feldzeugmeister, war einer der tüchtigsten Generale der kath. Liga. Sein älterer Bruder Graf Egon VIII. von F. (geb. 21. März 1588), erst Geistlicher, dann Soldat in ligistischen Diensten, nahm an allen Feldzügen der Liga bis 1630 teil, befehligte unter Tilly bei Leipzig 1631 den rechten Flügel und starb als kurbayr. Generalfeldzeugmeister 24. Aug. 1635. Von seinen Söhnen waren Graf Franz Egon von F. (geb. 10. April 1626, gest. 1. April 1682 als Bischof von Straßburg) und besonders Graf Wilhelm Egon von F. (geb. 2. Dez. 1629) ganz dem franz. Interesse hingegeben. Beide lebten am Hofe des Kurfürsten Maximilian Heinrich (s. d.) von Köln, und obschon Kaiser Leopold 12. Mai 1664 die Brüder in den Reichsfürstenstand erhoben und 6. Sept. 1667 auch in das Reichsfürstenkollegium eingeführt hatte, blieben sie doch bei ihrer bisherigen Politik und ließen sich von Mazarin für die sog. Rheinische Allianz (s. d.) gewinnen. Endlich ließ der Kaiser 4. Febr. 1674 zu Köln sich Wilhelm Egons von F., der auf alle Weise die Pläne Ludwigs XIV. auf Deutschland förderte, bemächtigen, ihn nach Bonn und dann nach Wienerisch-Neustadt führen; erst im J. 1679 erhielt Wilhelm Egon durch den Nimwegener Frieden seine Freiheit und wurde mit seinen Brüdern wieder in alle Ehren und Würden eingesetzt. Ludwig XIV. ernannte ihn 1682 zum Bischof von Straßburg, also zum Nachfolger seines Bruders, der 1681 die Besetzung Straßburgs durch die Franzosen eifrig gefördert hatte. Der Papst erhob ihn 1686 zum Kardinal; seine Bewerbung um den Kölner Kurfürstenhut 1688 aber scheiterte. Er starb 6. April 1704 zu Paris. Der dritte Bruder war Graf Hermann Egon von F. (geb. 5. Nov. 1627, gest. 22. Sept. 1674 als Oberhofmeister des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern), mit dessen Sohn, Fürst Egon Anton von F., geb. 1656, gest. 10. Okt. 1716 zu Hubertusburg, dem Statthalter des Kurfürsten August des Starken von Polen in Kursachsen, die Heiligenberger Linie erlosch.

2) Die Kinzigthaler Linie, die im Gegensatz zu der Heiligenberger in allen ihren Gliedern stets treu zu Kaiser und Reich gehalten hat, gründete Graf Christoph I. von F. (geb. 24. Aug. 1534, gest. 17. Aug. 1559). Seines Enkels Christoph II. beide Söhne Wratislaw (geb. 1600, gest. als Präsident des Reichshofrates 1642) und Friedrich Rudolf (geb. 1602, gest. 26. Okt. 1655 als k. k. Oberfeldzeugmeister) stifteten den Meßkircher und Stühlinger Ast, auf welche beide der Fürstenstand der Heiligenberger Linie nach deren Erlöschen (10. Okt. 1716) nach dem Rechte der Erstgeburt übertragen wurde. — a. Wratislaws, des Stifters des Meßkircher Astes Enkel, Graf Karl Egon von F. (geb. 2. Nov. 1665), der 1697 Generalfeldzeugmeister des Schwäbischen Kreises, 1700 k. k. Feldmarschallieutenant wurde, befehligte 14. Okt. 1702 in der Schlacht bei Friedlingen den linken Flügel und fiel in der Schlacht. Seines Bruders, des Fürsten (seit 1716) Froben Ferdinand von F. (geb. 6. Aug. 1664, gest. 4. April 1741), einziger Sohn Fürst Karl Friedrich Nikolaus von F. beschloß diesen Ast 7. Sept. 1744. — b. Friedrich Rudolf von F., der Stifter des Stühlinger Astes, hatte zum Enkel den Grafen Prosper Ferdinand von F., geb. 12. Sept. 1662, der vor Landau 21. Nov. 1704 als kaiserl. Feldzeugmeister fiel. Von dessen Söhnen stiftete Graf Ludwig August Egon den landgräfl. Zweig in Weitra, während der ältere, Graf Joseph Wilhelm Ernst von F., geb. 12. April 1699, Reichsfürst seit 1716, seinerzeit als Diplomat vielfach thätig, nach dem Aussterben des Meßkircher Astes in den alleinigen Besitz des Familienerbes kam und, nachdem er noch 19. Jan. 1762 die Ausdehnung des Reichsfürstenstandes auf alle ehelichen Erben beiderlei Geschlechts erhalten, 29. April 1762 zu Wien starb. Seine Gemahlin Maria Anna, geb. Gräfin von Waldstein zu Pürglitz (gest. 1756), begründete durch Testament vom 30. Aug. 1756 für ihren zweiten Sohn, Karl Egon, den fürstl. Zweig in Böhmen, während der älteste Sohn, Fürst Joseph Wenzel Johann Nepomuk von F. (geb. 21. März 1728, gest. 2. Juni 1783) im Hauserbe folgte. Da jedoch sein Stamm im zweiten Sohne, dem Fürsten Karl Joachim von F., 17. Mai 1804 ausstarb, so fiel die Nachfolge im schwäb. Besitz an den böhm. Zweig. Der Gründer desselben, Fürst Karl Egon I. von F. (geb. 7. Mai 1729, gest. 11. Juli 1787), der sich als Oberstburggraf von Böhmen (1771—82) um dieses Land verdient machte, hinterließ zwei Söhne, Philipp Nerius Maria Joseph von F. (geb. 21. Okt. 1755, gest. 5. Juni 1790), dessen Stamm schon 1799 erlosch, und Karl Joseph Aloys Fürsten von F. (geb. 1760), der als Generalfeldmarschallieutenant des Schwäbischen Kreises 25. März 1799 in der Schlacht bei Stockach fiel. Sein Sohn Karl Egon von F. geb. 28. Okt. 1796, folgte 17. Mai 1804 im Stammbesitz, doch wurde sein Fürstentum bereits 1806 mediatisiert. Nach vollendeten Studien begleitete er 1815 Schwarzenberg als Ordonnanzoffizier nach Paris, vermählte sich 1818 mit der Prinzessin Amalie von Baden, wirkte 1831 für die Ablösung der Zehnten und der Leibeigenschaftsabgaben und für größere Preßfreiheit, förderte Industrie und Landwirtschaft, gründete verschiedene wohlthätige Stiftungen, war bad. General, erbliches Mitglied der bad. Ständeversammlung, Vicepräsident derselben und starb 22. Okt. 1854. Ihm folgte sein ältester Sohn, Fürst Karl Egon von F. (geb. 4. März 1820, gest. 15. März 1892 bei einem Aufenthalt in Paris), hochverdient um Kunst und Wissenschaft, preuß. General der Kavallerie und Generaladjutant des Großherzogs von Baden, während seine Brüder Max Egon (geb. 29. März 1822, gest. 27. Juli 1873) und Emil Egon (geb. 12. Sept. 1825) Stifter eigener fürstl. Linien in Böhmen, zu Pürglitz und Königshof, wurden. Haupt der schwäb. Linie sowie

Digitized by Google

des Gesamthauses F. ist jetzt Karl Egon Fürst zu F. (geb. 25. Aug. 1852), Sohn des 1892 gestorbenen Fürsten Karl Egon, seit 1893 Mitglied des Deutschen Reichstags; Haupt der böhm. Linie zu Pürglitz ist Fürst Max Egon (geb. 13. Okt. 1863).

Den erwähnten landgräflichen Zweig zu Weitra in Niederösterreich stiftete Graf Ludwig August Egon von F. (geb. 4. Febr. 1705, gest. 10. Nov. 1759 als Reichs-Generalfeldzeugmeister). Derselbe hinterließ zwei Söhne, den jüngern, Landgrafen Friedrich Joseph von F. (geb. 24. April 1751, gest. 1. Juli 1814), dessen Nachkommenschaft mit seinem zweiten Sohne, dem Landgrafen Friedrich von F. (geb. 29. Sept. 1793), österr. General der Kavallerie, 22. Mai 1866 erlosch, und den ältern, Landgrafen Joachim Egon von F., geb. 22. Dez. 1749, gest. 26. Jan. 1828 (der unter anderm in der Herrschaft Pürglitz das große Hüttenwerk Neujoachimsthal anlegte). Seine Enkel sind: Landgraf Johann Egon von F., geb. 21. März 1802, erbliches Mitglied des österr. Herrenhauses, gest. 10. Jan. 1879, und Landgraf Friedrich Egon von F., geb. 8. Okt. 1813, Fürst-Erzbischof von Olmütz (seit 1853) und Kardinal (seit 1879), gest. 20. Aug. 1892. Das Haupt dieses Zweiges ist gegenwärtig Landgraf Eduard, geb. 5. Nov. 1843, Sohn des Landgrafen Johann Egon von F. — Vgl. Münch, Geschichte des Hauses und Landes F. (4 Bde., Aachen 1829—47); Riezler, Geschichte des fürstl. Hauses F. (Tüb. 1883); Fürstenbergisches Urkundenbuch (7 Bde., ebd. 1877—91).

Fürstenberg, ein in Westfalen und dem Rheinlande begütertes Geschlecht, dessen Stammsitz das gleichnamige Schloß an der Ruhr ist und als dessen ältester Stammvater Hermann von F. 1219 urkundlich erscheint. Viele Glieder dieses Stammes kämpften als Deutsche Ordensritter in Livland, unter ihnen auch Wilhelm von F., der sich als Heermeister des Ordens die größten Verdienste erwarb. Ferner ist zu nennen der gelehrte Ferdinand von F. (geb. 21. Okt. 1626, gest. 26. Juni 1683), der 1655 in Rom päpstl. Geheimkämmerer und 1661 Bischof von Paderborn wurde, seit 1678 auch Koadjutor von Münster war. Er gab u. a. die «Monumenta Paderbornensia» (Amsterd. 1672) heraus und hat sich auch als lat. Dichter bekannt gemacht. In Kurland, wo die F. um die Mitte des 16. Jahrh. auf Medden und Schwentensee ansässig waren, ist das Geschlecht 1780 erloschen; in seiner Heimat blüht es noch jetzt, seit 1660 in den Reichsfreiherrenstand erhoben, in zwei Linien fort. Gemeinschaftlicher Stammvater dieser Linien ist Freiherr Lothar Clemens von F., gest. 26. Juni 1791 als kurkölnischer Geheimrat, Bruder von Franz Friedrich Wilhelm von Fürstenberg (s. d.) und Franz Egon von F. (geb. 10. Mai 1737), der als Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn 11. Aug. 1825 starb. Von den beiden Söhnen Lothar Clemens' wurde Friedrich Leopold (gest. 1835) Stifter der ältern oder westfälischen und Theodor (gest. 1828) Begründer der jüngern oder rheinländischen Linie. Das gegenwärtige Haupt der Westfälischen Linie, Graf Franz Egon Ludwig von Fürstenberg-Herdringen, geb. 15. Aug. 1818, wurde 16. Jan. 1843 für den jedesmaligen Besitzer von Herdringen in den preuß. Grafenstand erhoben und ist seit 26. Mai 1855, gleichfalls an das Fideikommiß Herdringen geknüpft, erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses. Der Sohn des Stifters der Rheinländischen Linie, der 15. Okt. 1840 ebenfalls für den Besitz des Fideikommisses Stammheim in den preuß. Grafenstand erhobene Franz Egon von F., geb. 24. März 1797 zu Herdringen bei Arnsberg, machte sich als warmer Freund der Kunst sowie durch seine Teilnahme an den polit. Fragen der Zeit bekannt. Wie schon als eifriger Beförderer des Kölner Dombaues, hat er seine Kunstliebe namentlich durch die Erbauung der Apollinariskirche bei Remagen bethätigt. Nachdem er schon einigen Provinziallandtagen und auch den Vereinigten Landtagen von 1847 und 1848 beigewohnt, trat er 1849 in die Erste Kammer. Aufsehen erregte F.s Erklärung wegen seiner Nichtbeteiligung an der Wahl zum Provinziallandtage vom 25. Aug. 1851 sowie auch sein Auftreten in den Debatten über die Bildung der Ersten Kammer in Preußen und über die Petitionen um Beseitigung der ganzen Verfassung und die Entbindung des Königs vom Eide. Später zum Mitglied des preuß. Herrenhauses auf Lebenszeit ernannt, gehörte er hier der feudalen Fraktion unter Stahls und Kleist-Retzows Leitung an. Er starb 20. Dez. 1859. Gegenwärtiges Haupt dieser Linie ist dessen Sohn Graf Gisbert von Fürstenberg-Stammheim, geb. 29. März 1836, Kammerherr und lebenslängliches Mitglied des preuß. Herrenhauses. — Vgl. «Monumenta Paderbornensia» (4. Ausg., Lemgo 1714).

Fürstenberg, Franz Friedrich Wilhelm, Freiherr von, geb. 1729, zeichnete sich als Mitglied der Ritterschaft und des Domkapitels zu Münster vorzüglich während des Siebenjährigen Krieges in gemeinnütziger Weise aus. Nach dem Frieden ernannte ihn Maximilian Friedrich, der Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster, zu seinem Minister und übertrug ihm die Regierung des gänzlich erschöpften und mit Schulden belasteten münsterschen Landes. F. stellte den Kredit wieder her, förderte Ackerbau und Gewerbe, besonders den Leinwandhandel, gestaltete die Justizverwaltung um, sicherte die Ordnung durch eine treffliche Polizei, organisierte das Militärwesen, ermunterte die Geistlichkeit nach einer höhern Bildung zu streben, und ging mit der Verbesserung der Schulen im Hochstifte Münster allen kath. Staaten Deutschlands voran. F. legte 1780 seine Ministerstelle nieder, fuhr aber als Generalvikar noch fort, für das Wohl des Landes zu sorgen. Er starb 16. Sept. 1810 in Münster. — Vgl. Esch, Franz von F. Sein Leben und seine Schriften (in Bd. 4 der «Bibliothek der kath. Pädagogik», Freib. i. Br. 1891); Ernesti, Franz von F.s Leben und Schriften über Erziehung und Unterricht (Paderb. 1892).

Fürstenbund hieß die Verbindung deutscher Reichsfürsten, die Friedrich d. Gr. 1785 gegen die Übergriffe Josephs II. zu stande brachte. Im Mai 1784 hatte Joseph die Kaiserin Katharina II. von Rußland für das Projekt gewonnen, daß Österreich Bayern gegen die Niederlande eintauschen sollte. Der damalige Kurfürst von Bayern, Karl Theodor, hatte eingewilligt, statt seines Kurhutes die burgund. Krone anzunehmen. Als nun der russ. Gesandte Romanzow dem erbberechtigten Agnaten Karl Theodors, dem Herzoge Karl von Zweibrücken, den Plan eröffnete und gebieterisch seine Zustimmung forderte, wandte sich Karl mit der Bitte um Schutz an Friedrich II. von Preußen. Da auch Frankreich den Kaisermächten geneigt war, so sah Friedrich Preußen und das Reich von drei Seiten aufs

Digitized by Google

schwerste bedroht. Der König, der früher die Stütze seiner Politik bei den ausländischen Mächten gesucht hatte, näherte sich nun, von jenen im Stich gelassen, den deutschen Kleinstaaten. Es gelang, Kursachsen und den Kurfürsten von Hannover zu einem Bunde mit Preußen zu bewegen; die drei Staaten verpflichteten sich (23. Juli 1785) zur Verteidigung der Reichsstände in ihrem Besitz und in ihren Hausverträgen; jede Verletzung derselben sollte zuerst in der Reichsversammlung zur Sprache gebracht und, wenn dies nicht fruchtete, mit Waffengewalt verteidigt werden. Bald schlossen sich noch zahlreiche andere deutsche Fürsten dem Bündnis an, so Hessen-Cassel, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Pfalz-Zweibrücken und die übrigen pfälz. Linien, die Markgrafen von Baden und von Ansbach-Bayreuth, der Kurfürst von Mainz, der Fürst von Anhalt-Dessau, der Bischof von Osnabrück. Der F. war nicht ein reformatorischer Verein, sondern ein Verteidigungsbündnis und trug einen konservativen, auf die Erhaltung des alten Zustandes gerichteten Charakter an sich. Einzelne Mitglieder, wie Herzog Karl August von Weimar, waren allerdings bestrebt, dem Bunde eine festere Form zu geben und ihn zu einem nationalen Einigungswerk auszugestalten. Im Reiche fand der Bund begeisterte Zustimmung. Kaiser Joseph nahm darauf von seinen Plänen Abstand. Aber unter den schwachen Händen des Nachfolgers Friedrichs II. brach der F. zusammen; die Konvention von Reichenbach und die Entlassung Hertzbergs (1791) bezeichnen das Ende dieser antihabsburg. Politik Preußens. — Vgl. Ranke, Die deutschen Mächte und der F. (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1875; «Sämtliche Werke», Bd. 31 und 32); A. Schmidt, Preußens deutsche Politik (3. Aufl., ebd. 1867); Bailleu, Ursprung des deutschen F. (in der «Histor. Zeitschrift», Bd. 41, Münch. 1879).

Fürstenfeld, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Feldbach in Steiermark, rechts der links zur Raab gehenden Feistritz, nahe der ungar. Grenze, an der Linie Hartberg-Fehring der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 1797, als Gemeinde 4263 deutsche E., Post, Telegraph; Bezirksgericht (251,39 qkm, 41 Gemeinden, 59 Ortschaften, 20383 deutsche meist kath. E., darunter 232 Evangelische, 7 Israeliten), städtische Volks- und landschaftliche Bürgerschule; städtisches Krankenhaus, Bürgerspital, Armeninstitut, ärarische Tabakfabrik, eine der größten und wegen ihrer Erzeugnisse berühmtesten in Österreich ([1890] 2140 Beamte und Arbeiter, meist Frauen, jährliche Produktion: 70 Mill. Cigarren, 87 Mill. Cigaretten, 1462 t Rauch- und 33 t Schnupftabak). Die Stadtpfarrkirche, 1774 im ital. Stile erbaut, gehört zur Kommende F. des Malteserordens, dessen Bestand hier bis ins 12. Jahrh. hinaufreicht.

Fürstenfeldbruck, Flecken in Bayern, s. Bruck.

Fürstenfelde, Stadt im Kreis Königsberg in der Neumark des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt a. O., 21 km im N. von Cüstrin, an der Linie Stettin-Cüstrin (Bahnhof 4 km entfernt) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 2101 meist evang. E., Post, Telegraph, Vorschußverein; Ziegelfabrikation, Ackerbau und Viehzucht.

Fürstengericht. Dem Grundsatz der mittelalterlichen Gerichtsverfassung gemäß, wonach nur ebenbürtige oder höher geborene Personen (pares) befähigt sind, über jemand Urteil zu sprechen, hatten die fürstenmäßigen Personen das Recht, daß in allen Sachen, die ihr Leben oder ihre Ehre oder ihr Fürstentum betrafen, sie ihren Gerichtsstand vor dem Könige haben und niemand anders über sie in diesem Gericht Urteil finden dürfe als Standesgenossen. Sie waren daher in den erwähnten Sachen von dem Gericht des königl. Hofrichters befreit; der König persönlich mußte den Vorsitz führen und das Urteil von Fürsten (Pairs) finden lassen. Diese Einrichtung vertrug sich mit der von staatlichen Gesichtspunkten ausgehenden Reorganisation der Reichsgerichtsbarkeit, wie sie seit dem Ende des 15. Jahrh. durchgeführt wurde, zwar nicht; das Reichskammergericht sollte auch über Reichsunmittelbare zuständig sein; man hob jedoch das alte Fürstenrecht weder ausdrücklich noch vollständig auf, sodaß Reste des «Fürstengerichts» bei Bestand blieben, die den Anlaß zu vielen Streitigkeiten gaben. In die Reichsregimentsordnung von 1521 wurde eine Stelle aufgenommen, nach welcher der Kaiser sich vorbehielt, daß, wenn Sachen vorfielen, die ganze Fürstentümer beträfen, solche nicht vom Reichsregiment, sondern von ihm persönlich erledigt werden sollten. Diese Stelle kam mit einigen Veränderungen in die Kammergerichtsordnungen von 1548 und 1555 und gab zu der Deutung Anlaß, daß Rechtssachen über derartige Gegenstände nicht zur Kompetenz des Reichskammergerichts gehören, sondern vom Kaiser selbst mit Zuziehung mehrerer Fürsten entschieden werden sollten. Diese kaiserl. Jurisdiktion nahm dann aber der Reichshofrat in Anspruch, und es ergab sich hieraus eine umfangreiche Kontroverse zwischen dem Reichskammergericht und dem Reichshofrat über den Sinn der erwähnten Bestimmung. Zu den Fällen, welche nach dem ältern Recht zweifellos nur in einem F. erledigt werden konnten, gehörte insbesondere die Achtserklärung eines Fürsten. Während der Religionswirren wurden aber mehrmals evang. Reichsstände vom Kaiser ohne Zuziehung von Reichsfürsten in die Acht erklärt. Die Angelegenheit wurde daher bei den westfäl. Friedensverhandlungen erörtert, ihre Erledigung aber auf den nächsten Reichstag verschoben. Endlich bestimmte die Wahlkapitulation Karls VI. von 1711, daß in Achtsprozessen gegen einen Reichsstand die beiden Reichsgerichte zwar zur Verhandlung der Sache zuständig seien, ihr Beschluß aber nur als Gutachten abgefaßt werden sollte, welches von einer aus beiden Religionsteilen in gleicher Anzahl zusammenzusetzenden Reichsdeputation geprüft und mit deren Bericht dem Reichstage zur Entscheidung vorgelegt werden sollte. Auch konnte nach der Wahlkapitulation die Entsetzung eines Reichsstandes nicht auf Grund eines reichsgerichtlichen Urteils allein vollstreckt werden, sondern es war hierzu ein förmlicher Reichsschluß erforderlich. In diesem Sinne bestand daher das F. bis zum Ende des Reichs fort.

Fürstengroschen, auch Löwengroschen, zuerst vom Landgrafen Balthasar von Thüringen zu Ausgang des 14. Jahrh. geprägt, unterscheiden sich wenig von den Breitgroschen (s. d.), mit denen sie den aufrechten Löwen auf der einen, das verzierte Kreuz auf der andern Seite gemein haben. Ähnlich sind die Neuen F., zu Anfang des 15. Jahrh. von den Markgrafen von Meißen geprägt. Im 17. Jahrh. hießen F. oder Apfelgroschen die $^1/_{24}$-Thalerstücke, die auf der einen Seite den Reichsapfel mit der Wertzahl 24 trugen.

Digitized by Google

Fürstenhut, s. Fürstenkrone.

Fürstenhütte (Fürstenhütt), in der Nähe eines ein fernsehrichtstrahlenden Turmstrahl, in seinem Übergang zur Atmosphäre und in seinem Übergang zum ganzzahligen Wert Ausgabe (s. A.) tragenden Hochspannungsleitung, 1 km südlich von Tarnowitz, 1910 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei und 1 Kesselschmiede, 1911 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1912 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1913 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1914 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1915 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1916 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1917 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1918 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1919 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1920 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1921 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1922 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1923 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1924 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1925 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1926 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1927 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1928 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1929 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1930 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1931 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1932 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1933 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1934 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1935 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1936 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1937 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1938 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1939 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1940 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1941 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1942 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1943 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1944 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1945 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1946 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1947 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1948 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1949 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1950 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1951 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1952 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1953 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1954 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1955 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1956 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1957 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1958 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1959 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1960 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1961 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1962 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1963 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1964 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1965 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1966 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1967 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1968 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1969 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1970 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1971 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1972 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1973 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1974 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1975 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1976 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1977 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1978 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1979 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1980 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1981 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1982 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1983 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1984 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1985 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1986 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1987 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1988 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1989 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1990 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1991 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1992 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1993 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1994 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1995 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1996 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1997 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1998 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 1999 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2000 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2001 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2002 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2003 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2004 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2005 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2006 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2007 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2008 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2009 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2010 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2011 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2012 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2013 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2014 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2015 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2016 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2017 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2018 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2019 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2020 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2021 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2022 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2023 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2024 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2025 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2026 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2027 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2028 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2029 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2030 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2031 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2032 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2033 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2034 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2035 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2036 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2037 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2038 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2039 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2040 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2041 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2042 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2043 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2044 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2045 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2046 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2047 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2048 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2049 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2050 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2051 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2052 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2053 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2054 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2055 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2056 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2057 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2058 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2059 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2060 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2061 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2062 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2063 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2064 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2065 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2066 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2067 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2068 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2069 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2070 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2071 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2072 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2073 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2074 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2075 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2076 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2077 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2078 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2079 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2080 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2081 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2082 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2083 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2084 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2085 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2086 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2087 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2088 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2089 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2090 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2091 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2092 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2093 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2094 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2095 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2096 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2097 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2098 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2099 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 Kupferhammer und 1 Walzwerk, 2100 mit 2 Hochöfen, 1 Gießerei (2 Kupol-Öfen), 1 Kesselschmiede, 1 Maschinenfabrik, 1 K

vellis berühmtes Buch «Il Principe» («Vom Fürsten», Flor. 1532) und Friedrichs d. Gr. «Antimachiavell», das Buch des Jesuiten Mariana (gest. 1623): «De rege et regis institutione» («Vom Könige und des Königs Erziehung», Toledo 1599), sowie auch Friedrich Karl von Mosers Schrift: «Der Herr und der Diener, geschildert mit patriotischer Freyheit» (Frankf. 1759).

Fürstenstein, Schloß und Stammsitz der Majorats- und Freien Standesherrschaft F. (umfassend die Majoratsherrschaften F., Waldenburg und Friedland) im Kreis Waldenburg des preuß. Reg.-Bez. Breslau, 5 km von Freiburg, in 676 m Höhe, in reizender Gegend an dem Hellebach, hat (1890) 301 E., Postagentur, Telegraph, eine Kapelle, eine von Grundherren unterhaltene Privatschule, in den Nebengebäuden eine Bibliothek (32000 Bände) sowie reichhaltige Kunst- und Naturaliensammlungen. Besitzer ist (1893) Hans Heinrich XI., Fürst von Pleß, Reichsgraf von Hochberg-Fürstenstein. Der das Schloß umgebende Fürstenstein-Grund ist eine tiefe und enge vom Hellebach durchflossene Gebirgsschlucht mit steilen Felsenwänden von 80 m Höhe, zugleich landschaftlich schön durch die gewaltigen Grauwackenmassen, die aus dem üppigen Baumwuchse hervortreten. In 404 m Höhe steht jenseit des Grundes die alte Burg, 1797 nach Plänen des Baudirektors Tischbein im Stile einer mittelalterlichen Feste erbaut, auf deren Turnierplatz 19. Aug. 1800 vor dem König Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise ein Ritterturnier in mittelalterlicher Weise ausgeführt wurde. — Nach vielfach wechselnden Besitzern erwarb 1509 Conrad von Hochberg pfandweise die Herrschaft F., bei dessen Nachkommen und Erben sie noch jetzt ist. — Vgl. Zemplin, F. in der Vergangenheit und Gegenwart (2. Aufl., Bresl. 1843); Kerber, Geschichte des Schlosses und der Freien Standesherrschaft F. in Schlesien (ebd. 1885).

Fürstentage hießen die Zusammenkünfte der deutschen Reichsfürsten. Nach der Wahlkapitulation XIII hatten sämtliche Reichs- und Kreisstände das Recht, «in und außerhalb der Reichstage, so oft es die Not und ihr Interesse erfordert, entweder circulariter oder collegialiter oder sonst ungehindert zusammenzukommen und ihre Angelegenheiten zu beobachten». Sowie es Ritter- und Städtetage gab, so fanden auch Kurfürsten-, Fürsten-, Grafentage statt. Versammlungen sämtlicher Reichsfürsten kamen zwar thatsächlich niemals vor; dagegen veranstalteten nicht selten die angesehensten oder die bei einer gewissen Angelegenheit besonders beteiligten Reichsfürsten F. auf dem Reichstage selbst oder an einem geeigneten Vereinigungspunkte. Das früheste Beispiel eines Fürstentags ist die Versammlung zu Forchheim 13. März 1077, auf welcher der Gegenkönig Rudolf gegen Heinrich IV. gewählt wurde; das neueste ist der vom Kaiser von Österreich zur Beratung des von ihm vorgelegten Projekts zur Reform des Deutschen Bundes nach Frankfurt a. M. einberufene Fürstentag, welcher daselbst vom 17. Aug. bis 1. Sept. 1863 tagte (s. Frankfurter Fürstentag).

Fürstentümer, im alten Deutschen Reich die mehrere Grafschaften umfassenden reichsunmittelbaren Territorien. Sie zerfallen in geistliche und weltliche. Die Entstehung der geistlichen F. beruhte darauf, daß man die kirchlichen Besitzungen schon im Frankenreiche von der Amtsgewalt der Grafen befreite und diese sog. «Immunität» dann räumlich mehr und mehr ausdehnte; die Könige hatten ein großes polit. Interesse daran, die Grafschaften den Adelsfamilien zu entziehen und geistlichen Würdenträgern zu übertragen, welche sie selbst ernannten. Schon seit dem 10. Jahrh. kommen Beispiele vor, daß die Bischöfe nicht bloß die Grafschaft über den Gau, in welchem die Kathedralkirche lag, erhielten, sondern daß sie sämtliche Grafschaften ihrer Diöcese erwarben. Man unterschied danach die reichsunmittelbaren und die mittelbaren, d. h. einer Landeshoheit unterworfenen Bischöfe. Diese Doppelstellung der Bischöfe als kirchlicher Würdenträger und kaiserl. Beamte führte sehr bald zu großen Unzuträglichkeiten und war mit die Veranlassung zu dem großen Investiturstreit. Auch die Äbte der großen reich dotierten Klöster hatten vielfach die Immunität errungen, wurden mit der Grafschaft belieben und erwarben, da auch sie unmittelbar vom Könige die Regalien empfingen, die Stellung von Fürsten; indessen waren ihre F. durchweg viel kleiner als diejenigen der Erzbischöfe und Bischöfe. Die weltlichen F. sind hervorgegangen aus den alten nationalen Herzogtümern, aus denen das Reich sich zusammensetzte, nämlich Schwaben, Bayern, Franken, Sachsen und Lothringen. Neben ihnen stehen in gleicher Selbständigkeit und staatsrechtlicher Stellung die Marken, nämlich die Ostmark (Österreich), Kärnten, die thüring. Mark, die Mark Meißen und die Nordmark (Brandenburg). Außerdem sind von den Herzogtümern eximiert die Pfalzgrafschaften; es gab in jedem Herzogtum eine; von dauernder Bedeutung und selbständiger Existenz war aber nur die fränkische (Rheinpfalz). Im Laufe der Zeit fand bei den meisten Herzogtümern eine Zerbröckelung oder Zersplitterung statt, sodaß die Zahl der F. sich stark steigerte. Seit dem 13. Jahrh. ragen unter den reichsunmittelbaren Territorien durch Größe und Bedeutung die Kurfürstentümer hervor. (S. auch Fürst.)

Fürstenverein, eigentlich «Verein der wider die neunte Kur korrespondierenden Fürsten», ein 1692 geschlossener Bund deutscher Reichsfürsten gegen die Erhebung des reichsfürstl. Hauses Hannover in den Kurfürstenstand. (S. Ernst August, Kurfürst von Hannover.)

Fürstenwald, Wald bei Ohlau (s. d.) in [Schlesien.

Fürstenwalde, Stadt im Kreis Lebus des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, rechts an der Spree und am Oder-Spreekanal, in 44 m Höhe, an der Linie Berlin-Frankfurt a. O. der Preuß. Staatsbahnen, mit Vorortverkehr nach Berlin und Grunewald, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Frankfurt a. O.) und Steueramtes, hat (1890) 12934 (6542 männl., 6392 weibl.) E., darunter 356 Katholiken und 121 Israeliten, in Garnison die 4. Eskadron des 3. Ulanenregiments Kaiser Alexander II. von Rußland, Post erster Klasse, Telegraph, Spar- und Vorschußverein, Kreditgesellschaft des Kreises Lebus, Kreditbank, Gasanstalt; eine schöne Domkirche mit vielen alten Kunstdenkmälern, darunter besonders das Sakramentshäuschen, eine 1883 erbaute luth. sowie eine kleine kath. Kirche, Denkmal der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III., ferner ein städtisches Gymnasium, eine höhere Mädchenschule; Fabrikation von Maschinen, Beleuchtungs- und Heizapparaten

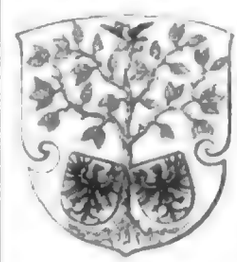

Digitized by Goog

für Eisenbahnwagen, Öfen, Chemikalien und Stärkesirup, 3 große Bierbrauereien, 2 bedeutende Mühlenwerke und Ziegeleien. Die angrenzende Kolonie F. hat 1376 E. F. ist durch seinen etwa 50 qkm großen Wald eine der reichsten Städte des preuß. Staates. In der Nähe südlich die Rauenschen Berge mit Braunkohlengruben und erratischen Granitblöcken, aus deren einem die große Granitschale vor dem alten Museum in Berlin gefertigt wurde. Weiter südlich der durch seine Süßwasserkalksteinbildungen merkwürdige Scharmützelsee. — F., unzweifelhaft slaw. Ursprungs, ist eine der ältesten Städte Brandenburgs, deren Stadtrechte 1285 von den Markgrafen Otto dem Reichen und Otto dem Kleinen bestätigt wurden. 1354 ging die bis dahin unmittelbare landesherrliche Stadt in den Besitz der Bischöfe von Lebus über. Seit 1385 war F. Sitz der Bischöfe von Lebus, deren Bistum 1571 dem Kurfürstentum Brandenburg einverleibt wurde. Durch den Vertrag von F. vom 15. Aug. 1373 verzichtete Markgraf Otto, der Sohn Kaiser Ludwigs des Bayern, zu Gunsten Kaiser Karls IV. auf Brandenburg. — Vgl. Goltz, Diplomat. Chronik der ehemaligen Residenz der lebusischen Bischöfe F. (Fürstenw. 1837).

Fürst-Primas ist der Titel, den der Erzkanzler Freiherr von Dalberg 1806 bei der Auflösung des Deutschen Reichs als einziger geistlicher Fürst erhielt. (S. Dalberg, Karl Theodor, und Primas.) Die Idee eines selbständigen deutschen Primates (s. d.) in möglichster Selbständigkeit Rom gegenüber glaubte Dalberg mit Napoleons Hilfe durchsetzen zu können, was ihm auch bis zu einem gewissen Grade gelang; freilich stürzte dieser Primat mit dem Sturze Napoleons. Auf dem Wiener Kongreß und später noch litterarisch vertrat dann Wessenberg mit regem Eifer die Idee eines deutschen Primates, doch scheiterten diese Bestrebungen an den innern Mängeln der sie vertretenden Persönlichkeiten, dem Widerstande des Papstes und der Abneigung der Mittelstaaten, besonders Bayerns, welcher Staat sich für groß genug erklärte, «seine eigene abgeschlossene Landeskirche zu haben». — Vgl. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage, I und II, 1 (Rostock 1871—72). (S. auch Fürstbischof.)

Furth im Wald, Stadt im Bezirksamt Cham des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, an der Cham und an den Linien Nürnberg-F. (160,8 km) der Bayr. Staatsbahnen und Prag-Pilsen-F. (191 km) der Böhm. Westbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Amberg), Bahn- und Hauptzollamtes sowie eines österr. Hauptzollamtes zweiter Klasse, hat (1890) 4939 meist kath. E., Posterpedition, Telegraph, Spar- und Vorschußverein, zwei kath. Kirchen, Spielwaren-, Spiegel- und Pechfabrikation.

Fürth. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, hat 341,38 qkm, (1890) 26640 (12849 männl., 13791 weibl.) E. in 42 Gemeinden mit 150 Ortschaften, darunter 1 Stadt. — 2) **Unmittelbare Stadt** und **Hauptort** des Bezirksamtes F., 6 km im NW. von Nürnberg und durch Pferdebahn mit demselben verbunden, am Zusammenfluß der Pegnitz und der Rednitz, die nun Regnitz heißen, in 300 m Höhe, an den Linien Würzburg-Nürnberg-Passau, Hof-Bamberg-München der Bayr. Staatsbahnen, Nürnberg-F. (6 km, die erste Bahn Deutschlands, 1835 eröffnet) der Bayr. Ludwigsbahn und F.-Zirndorf-Cadolzburg der Münchener Lokalbahn-Aktiengesellschaft (2 Bahnhöfe), ist Sitz des Bezirksamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Nürnberg) mit Kammer für Handelssachen und 8 Amtsgerichten (Erlangen, F., Herzogenaurach, Cadolzburg, Markt-Erlbach, Neustadt a. Aisch, Scheinfeld, Windsheim), eines Amtsgerichts, Rent- und Hauptzollamtes, einer Reichsbanknebenstelle, Agentur der Bayrischen Notenbank und eines Bezirksgremiums für Handel und Gewerbe, in ihren neuern Teilen sehr regelmäßig angelegt und hat (1890) 43206 (20942 männl., 22264 weibl.) E., darunter 8715 Katholiken und 3175 Israeliten, in Garnison (335 Mann) die 2. Abteilung des 2. Feldartillerieregiments Horn, Postamt und -Expedition, Telegraph, Fernsprecheinrichtung; 2 evang., 1 kath. Pfarrkirche, darunter die got. Michaeliskirche (11. Jahrh.) mit 8 m hohem spätgot. Sakramentshäuschen, 1 Hauptsynagoge (1617 erbaut, 1865 umgebaut), 4 Nebensynagogen, neues Rathaus im ital. Stil, mit Turm (55 m), Monumentalbrunnen (1890) in Erzguß von Miller, nach Entwurf von Maison-München, Kriegerdenkmal nach Modell von Hirt-München, großes Schlachthaus (1881), Wasserleitung; Lateinschule mit Privatvorschule, königl. Realschule mit Handelsabteilung (1833 als Gewerbe- und Landwirtschaftsschule gegründet), israel. Bürgerschule und Waisenanstalt, Taubstummenanstalt; Stadtbibliothek (10000 Bände), städtische Gemäldegalerie; israel. städtisches Krankenhaus.

Die Industrie, in welcher F. mit Nürnberg wetteifert und der die bedeutenden Wasserkräfte der Pegnitz und Rednitz dienstbar sind, erstreckt sich auf die Fabrikation von sog. Nürnberger Waren, namentlich Spiegeln (80 Fabriken mit über 2000 Arbeitern), geschlagenem Gold und Metall, Bronze, Bronzefarben, Brokat, Stahlbrillen und optischen Instrumente, Möbeln, Maschinen, besonders Brauerei-Einrichtungen und Feuerlöschgeräten, Gürtler- und Drechsler-, Buchbinder- und Kartonnagewaren, Zinnfiguren, Cichorien, Hefen, bunten Papieren, Kinderspielzeug, Bleistiften u. a., ferner auf Bierbrauerei (Gebrüder Grüner u. a.). F. ist Sitz der 1. Sektion der Glasberufsgenossenschaft. Der lebhafte Handel erstreckt sich hauptsächlich auf die Ausfuhr der inländischen Industrieerzeugnisse, während der eigentliche Produktenhandel, mit Ausnahme der sehr bedeutenden Hopfenausfuhr, eine untergeordnete Stelle einnimmt. Die Handelshäuser haben Beziehungen zu allen Weltgegenden. Der Speditions- und Wechselhandel ist sehr ausgedehnt (10 Bank- und Wechselgeschäfte); die elftägige Michaelismesse ist stark besucht.

5 km im SW., an der Lokalbahn nach Zirndorf, auf einer Anhöhe an der Rednitz die Alte Feste, Ruine und Aussichtsturm mit großartiger Weitsicht, ringsum mehrfache Spuren der Schlacht vom 24. Aug. 1632 zwischen Wallenstein und Gustav Adolf.

Geschichte. Der Sage nach hat Karl d. Gr. 793 in der Nähe der Vereinigung der Pegnitz und Rednitz die Martinskapelle erbauen lassen, und der Ort, der hier entstand, wurde F. genannt. König Ludwig das Kind unterzeichnete hier 19. März 907 eine Urkunde. Gustav Adolf hatte im Juni 1632 sein Hauptquartier in F.; 1634 wurde die Stadt von den Kroaten bis auf einige Häuser niedergebrannt. Bis 1792 hatten die Markgrafen von Ansbach, die Dom-

Digitized by Google

propstei in Bamberg und die Reichsstadt Nürnberg, allerdings unter fortwährenden Streitigkeiten, Souveränitätsrechte ausgeübt. 1792 kam F. an Preußen, welches die Industrie des damaligen Marktfleckens mächtig förderte, 1806 an Bayern und erhielt 1818 städtische Verfassung.

Furtim (lat.), heimlicher-, verstohlenerweise.

Furtīv (lat.), heimlich, verstohlen, diebisch.

Furtīva res (lat.), entwendete Sache. Jede durch ein Furtum (s. d.) im röm. Sinne entwendete Sache kann nach gemeinem Recht so lange nicht ersessen werden (s. Ersitzung), als sie nicht in den Besitz des Eigentümers so zurückgelangt ist, daß er sie als seine Sache erkennt. Doch sind die von der F. r. gewonnenen Erzeugnisse der Ersitzung nicht entzogen. Das röm. Recht nahm die F. r. von der außerordentlichen Ersitzung, welche nur Besitz während 30 Jahre und guten Glauben, nicht einen Titel forderte, nicht aus. Das soll anders geworden sein durch die Carolina (s. d.), deren Art. 209 einige Juristen so verstehen, daß jede Ersitzung ausgeschlossen sei. Das Preuß. Allg. Landr. I, 9, §. 589 schließt die gewöhnliche Ersitzung desjenigen aus, welcher gestohlene Sachen im heutigen Sinne im guten Glauben aus erster Hand von dem Diebe erworben hat. Der Code civil, das Österr. und das Sächs. Bürgerl. Gesetzbuch haben diese Bestimmung aufgegeben.

Dagegen hat das deutsche Recht seit dem Ausgang des Mittelalters eine andere Besonderheit der gestohlenen Sachen ausgebildet. Bewegliche Sachen, welche der Eigentümer einem andern in Ausführung eines Rechtsgeschäfts übergeben hat, kann er nur von diesem, nicht von dem dritten redlichen Besitzer zurückfordern. Sachen, deren Besitz er unfreiwillig verloren hat, namentlich gestohlene Sachen, kann er auch von dem redlichen dritten Besitzer vindizieren. Dieser Rechtssatz ist übergegangen in den Code civil und das Badische Landr. Art. 2279—2280, jedoch mit der Einschränkung, daß der Eigentümer die gestohlenen Sachen von dem Besitzer durch Zahlung des Kaufpreises lösen muß, wenn sie dieser auf dem Markt oder in einer Versteigerung von einem Kaufmann erworben hat. So auch nach dem niederländ., dem ital. Gesetzbuch und dem Schweizer Obligationenrecht Art. 206, letztere beiden mit der ausdrücklichen Einschränkung auf den redlichen Erwerber. Diesen Lösungsanspruch will der Deutsche Entwurf §. 939 dem redlichen Besitzer allgemein geben. Über Deutsches Handelsgesetzbuch Art. 306 s. Bona fides.

Furtum (lat.), Entwendung. Dieses Delikt umfaßte bei den Römern nach dem Abschluß einer geschichtlichen Entwicklung, wie sie uns im Corpus juris vorliegt, jede rechtswidrige Entziehung einer beweglichen Sache in gewinnsüchtiger Absicht (contrectatio rei fraudulosa lucri faciendi gratia vel ipsius rei vel etiam usus ejus possessionisve). Dasselbe begreift unter sich den Diebstahl (s. d.) und die Unterschlagung (s. d.) im heutigen Sinne, den Raub, welcher nur als Unterart abgeschieden wurde, die wissentlich unbefugte Annahme einer Nichtschuld und das betrügliche Einziehen fremder Forderungen unter Aneignung ihres Gegenstandes, das betrügliche Durchstreichen einer Schuldurkunde, um den Gläubiger um seine Forderung zu bringen und sich von der Schuld zu befreien (dies waren die Fälle des F. rei ipsius); ferner den Fall, wenn der Eigentümer seine Sache demjenigen, welcher sie im guten Glauben besitzt, oder demjenigen, welcher ein Zurückbehaltungsrecht an ihr ausübt, oder wenn er dem Faustpfandgläubiger das Faustpfand entwendet (F. possessionis); endlich den rechtswidrigen Gebrauch einer fremden Sache, so, wenn der Kommodatar (s. Commodatum), der Faustpfandgläubiger (s. Faustpfand), der Depositar (s. Depositum) die ihm anvertraute Sache ohne Einwilligung des Eigentümers oder in anderer Weise, als es dieser erlaubt hat, gebraucht, oder wenn jemand eine fremde Sache, nicht um sie sich anzueignen, sondern um sie wider den Willen des Eigentümers (z. B. einen Hengst zum Beschälen) zu gebrauchen, wegnimmt (F. usus). Nach den Zwölf Tafeln (s. d.) wurde der nicht ertappte Dieb auf die Privatklage des Bestohlenen außer der Rückerstattung oder dem Ersatz (worauf die condictio furtiva ging) zum Doppelten des Wertes als Strafe verurteilt (F. nec manifestum). Diese Strafklage (actio furti) wurde später auch auf alle Fälle des erweiterten Begriffs angewendet (s. Diebstahl). Daß sie in den röm. Quellen so häufig erwähnt wird, während heute auch nur von einer Diebstahlersatzklage gegen den in der Regel zahlungsunfähigen Dieb so selten Gebrauch gemacht wird, lag wohl, abgesehen von dem weiten Umfang des F., hauptsächlich an der großen Zahl diebischer Sklaven, für welche der Herr so weit haftete, als er sich durch Hingabe des Sklaven befreien konnte. Wurde der Dieb bei dem Diebstahl ertappt (F. manifestum), so wurde er nach den Zwölf Tafeln, wenn er sich nicht mit dem Bestohlenen abfand, diesem als Sklave zugesprochen, ein stehlender Sklave aber getötet. Der Prätor führte die Klage auf den vierfachen Wert ein. Unter den Kaisern konnte statt dessen Anklage auf eine öffentliche Strafe erhoben werden; in besondern Fällen (z. B. gegen Einbrecher, Diebe im Bade, Taschendiebe) war nur die Anklage zulässig. Den beim nächtlichen Diebstahl Ertappten durfte im alten Rom der Bestohlene ungestraft töten.

Im heutigen Strafrecht wird als F. possessionis der Fall bezeichnet, wenn jemand seine eigene bewegliche Sache oder eine fremde bewegliche Sache zu Gunsten des Eigentümers derselben dem Nutznießer, Pfandgläubiger oder demjenigen, welchem an der Sache ein Gebrauchs- oder Zurückbehaltungsrecht zusteht, in rechtswidriger Absicht wegnimmt; Strafe: Gefängnis bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bis zu 900 M., daneben fakultativer Ehrverlust; auch der Versuch ist strafbar. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein (Deutsches Strafgesetzb. §. 289). Der am meisten praktische Fall ist der der Räumung einer Wohnung seitens des Mieters vor Zahlung des Mietzinses. — Als F. usus straft das Deutsche Strafrecht nur einen speciellen Fall des F.: an öffentlichen Pfandleihern, welche die von ihnen in Pfand genommenen Gegenstände unbefugt in Gebrauch nehmen, und zwar mit Gefängnis bis zu einem Jahre, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 900 M. erkannt werden kann (§. 290).

Furtwangen, Stadt im Bezirksamt Triberg des bad. Kreises Villingen, 15 km im SW. von Triberg, im südl. Schwarzwalde, an der Breg und der Linie Donaueschingen-F. der Bad. Staatsbahnen, in 872 m Höhe, hat (1890) als Gemeinde 4202 E., darunter 159 Evangelische, Post zweiter Klasse, Telegraph; Aktienbank, Sparkasse, Gewerbeverein, Filiale der Landesgewerbehalle, großherzogl. Uhrmacher- und Schnitzereischule (1850) für Herstellung von Uhrgehäusen und geschnitzten Holzarbeiten, Gewerbeschule, Strohflechtschule, eine vom Gewerbeverein 1872 erbaute Gewerbeausstellungshalle mit einer

gitized by Google

Sammlung alter Schwarzwälder Wanduhren vom Ende des 16. Jahrh. an, ständiger Ausstellung von Erzeugnissen der Schwarzwälder Gewerbethätigkeit, Zeichenbureau und einer Bibliothek; ferner bedeutende Fabrikation aller Arten Uhren mit und ohne Gehäuse sowie von feinern Schwarzwälder Taschenuhren, Orchestrions und andern Musikinstrumenten, von Luftdrucktelegraphen, Strohhüten und Strohgeflechten sowie lebhaften Holzhandel. — F. wurde im 9. Jahrh. vom Kloster St. Georgen gegründet, welches im Zinken Katzensteig einen Fronhof besaß, und bildete mit einigen Zinken eine der 10 Vogteien der Herrschaft Triberg. 1749 wurde es zum Marktflecken, 1873 zur Stadt erhoben und litt wiederholt durch große Brände (1704, 1712, 1857). — Vgl. Kreuzer, Zeitgeschichte von F. (1850).

Furtwängler, Adolf, Archäolog, geb. 30. Juni 1853 zu Freiburg i. Br., studierte in Freiburg, Leipzig und München klassische Philologie und Archäologie und reiste 1876—78 als Stipendiat des deutschen Archäologischen Instituts nach Italien und Griechenland. 1878—79 war er an der Leitung der deutschen Ausgrabungen in Olympia beteiligt, habilitierte sich 1879 in Bonn, war seit 1880 an den königl. Museen in Berlin angestellt und zugleich Privatdocent daselbst, wurde 1884 außerord. Professor, 1894 in München ord. Professor der Archäologie und Konservator des Museums der Gipsabgüsse. Er schrieb: «Eros in der Vasenmalerei» (Münch. 1874), «Dornauszieher und Knabe mit der Gans» (Berl. 1876), «Plinius und seine Quellen über die bildenden Künste» (Lpz. 1877), «Bronzefunde aus Olympia» (Berl. 1879), «Der Satyr aus Pergamon» (ebd. 1880), «Goldfund von Vettersfelde» (ebd. 1883), «Beschreibung der Vasensammlung im Antiquarium der königl. Museen zu Berlin» (2 Bde., ebd. 1885), «Die Sammlung Sabouroff» (2 Bde., ebd. 1883—87, mit 149 Tafeln), «Mykenische Vasen» (mit Löschcke, ebd. 1886), «Olympia, Ergebnisse der Ausgrabungen», Bd. 4: «Die Bronzen» (ebd. 1890), «Meisterwerke der griech. Plastik» (Lpz. 1893).

Furunkel, Schwär oder Blutschwär, eine umschriebene Entzündung der Haut und des unterliegenden Zellgewebes, welche gewöhnlich von einem Haarbalge oder einer Talgdrüse ihren Ausgang nimmt, einen derben schmerzhaften geröteten Knoten von der Größe einer Erbse oder darüber bildet und in Eiterung endet, wobei der mittlere Teil des Knotens abstirbt und schließlich als blutig-eiteriger Pfropf von abgestorbenem Zellgewebe (sog. Eiterstock) nach außen entleert wird. Ist dies geschehen, so lassen Schmerz und Schwellung nach und die zurückbleibende runde Öffnung, die meist wie mit einem Locheisen ausgeschlagen erscheint, vernarbt leicht und schnell. Fast alle Körperstellen können von Schwären befallen werden; am häufigsten kommen sie an den Hinterbacken, den Schenkeln, in der Achselhöhle und im Nacken, bei Kindern auch häufig in der Kopfhaut vor. Nur selten tritt ein F. vereinzelt auf, gewöhnlich erscheinen während oder nach der Heilung eines Schwären noch mehrere andere, ja es können gleichzeitig oder in kürzern Zwischenräumen zahlreiche F. an den verschiedensten Körperstellen bei sonst ganz gesunden Menschen, dann bei der Zuckerharnruhr, in der Rekonvalescenz des Typhus u. s. w. auftreten, welchen Zustand man mit dem Namen der Furunkulose belegt hat. Nicht selten ist der Ausbruch eines Schwären mit Fieber verbunden, und während seines Verlaufs treten mehr oder minder beträchtliche Drüsenschwellungen in seiner Umgebung auf. Bilden sich eine größere Zahl von F. dicht nebeneinander, sodaß die Haut durch die einzelnen Eiterherde siebförmig durchbrochen erscheint, dann spricht man von Karbunkel (s. d.). Manche Menschen werden bei der geringfügigsten Veranlassung von F. befallen, ja zu manchen Zeiten, besonders im Herbst und Frühjahr, beobachtet man bisweilen ein fast epidemisches Auftreten dieser Hautkrankheit. Fast immer ist die Furunkelbildung eine Folge des Eindringens von Eiterkokken, insbesondere von Staphylokokken, in die Ausführungsgänge von Hautdrüsen. (S. Eiter und Eiterung.)

Die Behandlung des F. besteht darin, daß man im Anfang die Entzündung durch eiskalte Umschläge oder Eisbeutel rückgängig zu machen sucht. Gelingt dies nicht, so ist baldigst unter Lokalanästhesie mit Cocain oder Äthersirup ein Einschnitt zu machen, um die schmerzhafte Spannung der Haut zu mildern und dem Eiter Abfluß zu verschaffen. Bei ausgedehnter schmerzhafter, harter Hautschwellung in der Umgebung des F. sind feuchtwarme Umschläge zweckmäßig. Bei anhaltender oder allgemeiner Furunkulose ist die zweckmäßige Kräftigung und Stärkung des Körpers Hauptaufgabe der Behandlung, welche im einzelnen Falle bald durch Milchkuren, warme Bäder, Aufenthalt im Wald oder Hochgebirge, bald durch wiederholte Trinkkuren in Karlsbad oder Marienbad, bald durch den längern Gebrauch von Eisenwässern, Arsenik u. dgl. zu erreichen ist. Über die F. des Gehörganges s. Ohrenkrankheiten.

Fürwort, s. Pronomen.

Fury- und Hecla-Straße (spr. fjuhri), Sund im arktischen Amerika unter 70° nördl. Br., zwischen der Melvillehalbinsel und dem westl. Baffinland, führt vom Foxkanal in den Boothiagolf. Er erhielt den Namen nach den Schiffen seines Entdeckers Parry (1822).

Fusagasugá, Stadt im Departamento Cundinamarca in der südamerik. Republik Columbia, am Westabhang der Cordillera Oriental, in 1720 m Höhe, zählt (1870) 7027 E.

Fusain (frz., spr. füsäng), Name der aus dem Holz des Spindelbaums (frz. fusain, s. Evonymus) gewonnenen Holzkohle, welche neuerdings von den Franzosen zu Kohlenzeichnungen (peinture au fusain) benutzt wird.

Fusan (Pu-San-kai), Stadt auf der südöstl. Spitze der Halbinsel Korea in Ostasien, an der Mündung des Nak-tong, ist mit einem Umkreis von 2400 qkm seit 1877 durch Vertrag den Japanern geöffnet und seit 1882 dem fremden Handel überhaupt zugänglich geworden. Die japan. Kolonie hatte (1889) 3033 E. und 102 Handlungshäuser, eine Schule und ein Krankenhaus. Die Stadt der Eingeborenen liegt 5 km entfernt. Die Einfuhr aus Japan ist zum großen Teile nicht japan. Ursprungs; indessen führt Japan außer Kupfer auch eigenes Garn, Zündhölzer, Branntwein u. s. w. ein. Zur Ausfuhr gelangen vor allem Reis, ferner Rindshäute, Tigerfelle, Knochen, Bohnen, eßbare Algen, Eier, getrocknete Fische, Haifischflossen, Muscheln und rohe Seide. Der Gesamtwert der Einfuhr betrug 1885: 380000, 1889: 996517 Doll.; der der Ausfuhr 1885: 253000, 1889: 912126 Doll. Regelmäßiger Dampferverkehr besteht mit Nagasaki, Shang-hai, Chemulpo, Wön-san (Gensan) und Wladiwostok. Nach

Digitized by Google

Nagasaki und nach Söul führt der Telegraph. Unter den einlaufenden Schiffen (96 Dampfer, 107 Segler, 709 Dschunken) herrscht die japan. Flagge vor.

Fuscaldo, Stadt im Kreis Paola der ital. Provinz Cosenza, am Tyrrhenischen Meere und an der Küstenstraße nach Reggio, hat (1881) 3333, als Gemeinde 8088 E. und Trümmer einer alten Burg.

Fusch, s. Fuscher Thal.

Fuscher Thal, im Volksmunde die Fusch, Hochthal im österr. Kronland Salzburg, erstreckt sich 24 km weit vom Hauptkamm der Hohen Tauern bis Bruck (752 m) im Unter-Pinzgau, wo die Fuscher Ache in die Salzach mündet. Links wird das Thal durch den vergletscherten Fuscher Kamm mit dem Großen Wiesbachhorn (s. d., 3577 m) und dem Hohen Tenn (3331 m) vom Kapruner Thal geschieden, rechts durch den Schwarzkopfkamm mit dem Schwarzkopf (2763 m) von der Rauris. Mit dem Unter-Pinzgau ist es durch einen Fahrweg verbunden, der bei Bruck an die Giselabahn anschließt. Über den Tauernhauptkamm nach Heiligenblut führen der Pfad des Fuscher Thörls (2405 m), der beim Hochthor (2573 m) in den Weg des Rauriser oder Heiligenbluter Tauern mündet, und die Gletscherpässe der Pfandlscharte (2665 m) und der Fuscher-Kaar-Scharte (2818 m). F. ist eins der besuchtesten Thäler der Hohen Tauern; Mittelpunkte des Touristenverkehrs sind das Fuscher Bad oder St. Wolfgangsbad (1231 m) in dem Seitenthale des Weichselbachs mit kohlensäurehaltigen Quellen und etwa 1000 Kurgästen im Jahre; Ferleiten, eine Häusergruppe am Endpunkt der Fahrstraße mit großartigem Alpenpanorama und Fusch (807 m), Gemeinde im Gerichtsbezirk Zell am See, mit (1891) 524 E.

Fuse, linker Nebenfluß der Aller in der preuß. Provinz Hannover, entspringt 10 km im NO. von Salzgitter, durchfließt den südwestl. Teil von Braunschweig, tritt dann wieder auf preuß. Gebiet, nimmt rechts die Erse, links die Burgdorfer Aue auf und mündet unterhalb Celle.

Fusel, Fuselöl, die den Äthylalkohol in den verschiedenen Branntweinen begleitenden, vielfach deren Geruch und Geschmack bedingenden Beimengungen; sie bestehen im wesentlichen aus höhern Homologen des Äthylalkohols, wie Propyl-, Isobutyl- und namentlich Amylalkohol, ferner aus den Estern höherer Fettsäuren und aus sonstigen nach dem Ursprung des Branntweins verschiedenen Beimengungen. Das Kartoffelfuselöl, das einen widerwärtigen Geruch und Geschmack hat, weswegen auch jeder schlechte Branntwein F. genannt wird, besteht zu etwa drei Viertel aus Amylalkohol, ferner aus Isobutylalkohol und normalem Propylalkohol, sodann aus geringen Mengen freier Fettsäuren, Fettsäureester (Caprinsäure, Pelargonsäure, Caprylsäure, Capronsäure, Buttersäure und Essigsäure), Furfurol und Basen. Es wird zur Herstellung eines reinen Sprit durch Entfuseln (s. d.) entfernt. Das Kornfuselöl enthält außer Kartoffelfuselöl noch Heptylalkohol, ein Terpen und ein Terpenhydrat, welche beide letztern Bestandteile den eigentümlichen, angenehmen Geruch und Geschmack des Kornbranntweins auszumachen scheinen. Der Gehalt der Branntweine an Fuselöl ist sehr verschieden; er beträgt im Kartoffelspiritus auf 100 Volumenprozent Alkohol berechnet etwa 0,3 Proz.; im Kornbranntwein auf 100 Volumenprozent Alkohol berechnet 0,5 bis 0,6 Proz. Fuselöl; Cognac enthält ziemliche Mengen Fuselöle, dagegen scheinen Rum und Arrak (wenn es sich um wirkliche Originalware handelt) kein Fuselöl zu enthalten. Das Fuselöl wird zur Darstellung des Fruchtäthers und in der Alkaloidfabrikation benutzt. — Vgl. Sell, über Branntwein (in den «Arbeiten aus dem kaiserl. Gesundheitsamt», Bd. 4, Berl. 1888); derf., über Cognac, Rum und Arrak (in den «Arbeiten aus dem kaiserl. Gesundheitsamt», Bd. 6 u. 7, ebd. 1890); Windisch, über die Zusammensetzung der Trinkbranntweine (in den «Arbeiten aus dem kaiserl. Gesundheitsamte», Bd. 8, ebd. 1892).

Fuseli, Maler, s. Füeßli, Joh. Heinr.

Fuselöl, s. Fusel.

Fusijama oder richtiger Fusi-no-jama, d. h. der Berg Fusi, vulkanischer Kegel auf der japan. Insel Hondo oder Nipon, etwa 30 km von der Südostküste im W. von Jokohama, der höchste Berg Japans, erreicht 3745 m Höhe. Der histor. Überlieferung nach hat er sich 286 v. Chr., dem fünften Jahr der Regierung des siebenten Mikado, Korei, erhoben, während gleichzeitig hiermit, im NO. von Miako oder Kioto, eine Strecke Landes versank und an dessen Stelle sich der Biwasee bildete. Die geschichtlich bekanntesten Eruptionen nach Christi Geburt waren die von 799, 863, 937, 1083, 1649 und 1707. Seitdem ruht der Berg, und sein Gipfel ist während der schneefreien Zeit (Juli, August) ein vielbesuchter Wallfahrtsort mit Tempeln und Kapellen. Die Besteigung (8—9 Stunden) ist ungefährlich. Die Pilger begeben sich nach einer Erhöhung im NW. des 500 m tiefen Kraters und begrüßen hier, Rosenkränze reibend und Gebete murmelnd, die aufgehende Sonne. Abbildungen des Berges finden sich in Japan auf Papier, Lackwaren und Porzellan allenthalben.

Füsilier, eine zuerst unter Ludwig XIV. aufkommende Bezeichnung für den mit Steinschloßgewehr (frz. fusil) bewaffneten Fußsoldaten. In Preußen besaß schon Friedrich I. eine Füsiliergarde. Friedrich d. Gr. schuf 1773 fünf Füsilierregimenter. 1808 erhielt jedes preuß. Regiment ein Füsilierbataillon, das hauptsächlich im zerstreuten Gefecht ausgebildet sein sollte. Obgleich diese besondere Verwendung bald verschwand, erhielt sich doch die Bezeichnung F. für die zum Unterschiede von den Musketieren (s. d.) und Grenadieren (s. d.) schwarzes Lederzeug tragenden dritten Bataillone noch fort. Seitdem aber durch kaiserl. Verordnung vom 4. Jan. 1889 bei der Infanterie mit Ausnahme der 1. und 2. Bataillone (Grenadierbataillone) der 4 Garderegimenter zu Fuß, der 4 Gardegrenadierregimenter und der 12 Grenadierregimenter das weiße Lederzeug abgeschafft worden ist, besteht die Bezeichnung der dritten Bataillone als F. nur noch bei den ebengenannten Regimentern. Außerdem giebt es in der deutschen Armee 13 Füsilierregimenter und ein diesen gleichstehendes (königlich sächs.) Schützenregiment. Bewaffnung und Verwendung dieser Regimenter ist die gleiche wie die der übrigen Infanterieregimenter.

Füsilieren (frz.), einen zum Tode durch die Kugel verurteilten Soldaten erschießen. Der Delinquent kniet dabei mit verbundenen Augen auf einem Sandhaufen und das Exekutionskommando giebt die Salve. Das Nähere bestimmt die deutsche Militärstrafvollstreckungs-Vorschrift vom 9. Febr. 1888.

Fusinato, Arnaldo, ital. Dichter, geb. im Dez. 1817 zu Schio bei Vicenza, erhielt seine Vorbildung zu Vicenza und im bischöfl. Seminar zu Padua und studierte die Rechte. 1848 kämpfte er gegen die Österreicher und heiratete zu Venedig die Gräfin

Digitized by Google

Anna Colonna, die 1850 starb. Nachdem er sich 1856 mit Erminia Fuà-Fusinato (s. d.) vermählt hatte, siedelte er 1864 nach Florenz über, wo er das Teatro delle Logge errichtete. Seit 1870 lebte er in Rom als Hauptrevisor der stenographischen Parlamentsberichte. Später nahm er seinen Wohnsitz in Verona, wo er 29. Dez. 1888 starb. Seine Gedichte sind in einer Prachtausgabe («Poesie», 2 Bde., Vened. 1853) herausgegeben worden. Später erschienen «Poesie patriottiche inedite» (Mail. 1871). Am berühmtesten ist das oft gedruckte Gedicht «Lo studente di Padova», eine scherzhafte Schilderung des Studentenlebens, die lebhaft an Kortums «Jobsiade» erinnert.

Fusion (lat.), der Guß, namentlich von Erzen; im polit. Sinne die Verschmelzung verschiedener Parteien, wie z. B. der Fortschrittspartei und der Secessionisten zur Deutschen freisinnigen Partei in Deutschland, der Legitimisten und Orléanisten in Frankreich. Im wirtschaftlichen Sinne die Verschmelzung verschiedener Unternehmungen, z. B. verschiedener Staatsanleihen zu einer gemeinsamen Anleihe oder mehrerer selbständiger Eisenbahnunternehmungen zu einem einheitlich verwalteten Netze (s. Eisenbahnfusion) oder überhaupt verschiedener Aktiengesellschaften zu einem einzigen Unternehmen. Die Vereinigung der letztern geschieht entweder dadurch, daß eine von ihnen, welche bestehen bleibt, die Vermögen der andern Gesellschaften, die aufgelöst werden, übernimmt, oder daß unter Auflösung aller eine neue Gesellschaft gebildet wird, welche die Vermögen der aufgelösten Gesellschaften übernimmt. In beiden Fällen erfolgt die Vermögensübernahme einschließlich der Schulden, und die Aktionäre der aufgelösten Gesellschaften erhalten entsprechend den vereinbarten Übernahmewerten neue Aktien. Der Fusionsbeschluß erfordert nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch in der Fassung des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1884 auf seiten jeder Gesellschaft, die in einer andern aufgehen soll, eine Mehrheit von drei Vierteln des in der Generalversammlung vertretenen Aktienkapitals. Um den Gläubigern der Gesellschaft, die in einer andern aufgehen soll, den ungeschmälerten Zugriff auf das ihnen bisher haftbare Vermögen dieser Gesellschaft zu erhalten, erfordert das Gesetz, daß ungeachtet des Fusionsbeschlusses das Vermögen der aufgehenden Gesellschaft bis zur Befriedigung oder Sicherstellung ihrer bisherigen Gläubiger von dem der aufnehmenden Gesellschaft getrennt verwaltet, also nicht mit letzterm vermischt werde, und macht für die Beobachtung dieser Vorschrift die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der aufnehmenden Gesellschaft verantwortlich. Besonders für Konkurrenzunternehmungen erweist sich häufig eine F. als sehr zweckmäßig. Die Vereinfachung der Verwaltung und die Konzentrierung des Betriebes in einer Hand kann den Aktionären der beteiligten Gesellschaften wesentliche Vorteile verschaffen. Wegen der neuen fusionsartigen Bildungen zum Zwecke der Monopolisierung oder Kartellverbindung eines ganzen Industriezweiges s. Kartell.

Fusionist, Anhänger der Fusion (s. d.) im polit. Sinne; fusionistisch, ihr anhängend.

Fuß (lat. pes), im weitern Sinne die ganze untere Extremität (s. Bein), im engern der unterste Teil derselben. Die obere, gewölbte Fläche nennt man den Fußrücken (dorsum pedis), die untere, ausgehöhlte die Fußsohle (planta pedis), den hintern Teil die Ferse (calx). Der F. enthält 26 Knochen, von denen 7 der Fußwurzel (tarsus), 5 dem Mittelfuße (metatarsus) und 14 den Zehen (digiti pedis) angehören. Die Fußwurzelknochen, an Größe und Gestalt sehr voneinander verschieden, bestehen aus dem Sprung-, dem Fersen-, dem Kahn-, dem Würfelbein und den drei Keilbeinen und sind in zwei Reihen so zusammengefügt, daß sie teils ein Gewölbe bilden, auf welchem der ganze Körper sicher ruht, teils durch ihre, wenn auch geringe Beweglichkeit die Bewegungen des F. unterstützen. Das Sprungbein vereinigt sich mit den beiden Unterschenkelknochen zu dem Fuß- oder Sprunggelenk, einem freien, nach beiden Seiten aber eingeschränkten Gelenk. An die vordere Reihe der Fußwurzelknochen sind die Mittelfußknochen angefügt, welche, untereinander ziemlich gleich, aus kurzen Röhrenknochen bestehen; diesen schließen sich die Zehenknochen an, deren jede Zehe drei, die große allein nur zwei besitzt. Sämtliche Knochen sind an den Stellen, wo sie aneinander stoßen, durch straffe Bänder fest untereinander verbunden. Eine große Menge Muskeln, von denen einige die Verbindung des F. mit dem Oberschenkel, andere die mit dem Unterschenkel und noch andere die der Fußknochen untereinander herstellen, vermittelt die ziemlich komplizierten Bewegungen desselben.

Die F. werden häufig von angeborenen oder erworbenen Verunstaltungen befallen, von denen der Klumpfuß (s. d.) durch meist angeborene Einwärtsdrehung der Fußsohle, der Plattfuß (s. d.) durch übermäßige Belastung der Fußgelenke entsteht. Auch sind die F. bei vielen Personen der Sitz einer übermäßigen und darum höchst lästigen Schweißabsonderung, welche sogar gefährlich werden kann, insofern die vom Schweiße feuchten F. leicht erkältet werden. (S. Fußschweiß.) — Vgl. Beely und Kirchhoff, Der menschliche F., seine Bekleidung und Pflege (Tüb. 1891).

Fuß, in der Jägersprache das Bein des zur hohen Jagd gehörigen Federwildes; auch wohl die Schale am Lauf des Rot-, Dam- und Schwarzwildes.

Fuß oder Schuh, häufig durch ′ bezeichnet, war früher in den meisten Ländern und ist noch in mehrern das wichtigste Längenmaß. Die drei am häufigsten vorkommenden oder in Anwendung gewesenen Fußmaße sind der alte Pariser oder französische, der englische und der rheinländische F. Der alte Pariser F., früher auch Pied de roi genannt, der im Verkehr überseeischer Länder und bei wissenschaftlichen Angaben noch vorkommt, ist = 0,32484 m und wird in 12 Zoll zu 12 Linien, also in 144 Linien geteilt. Der englische F. (foot, Mehrzahl feet), mit dem der russische genau übereinstimmt, der ferner in den Vereinigten Staaten von Amerika, sowie in den engl. Kolonien, seit 1889 auch im Kaisertum Indien gilt, ist der dritte Teil eines Yard und wird in 12 Zoll (inches) zu 10 oder auch 12 Linien (lines) geteilt; er beträgt nur 135,11 Pariser Linien = 0,3048 m. Der rheinländische oder preußische F., jetzt nur noch in Dänemark gesetzlich, der 12. Teil einer preuß., der 10. Teil einer dän. Rute und der 6. Teil eines dän. Fadens (Favn), wird gleich dem alten Pariser in 12 Zoll zu 12 Linien geteilt und hat 139,13 Pariser Linien = 0,31385 m. 29 alte Pariser sind ungefähr = 30 rheinländischen (genauer 57 alte Pariser = 59 rheinländischen), 46 alte Pariser = 49 englischen und 34 rheinländische = 35 englischen F. Der österr. oder Wiener F.

Digitized by Google

hat 0,31608 m = 140,1173 Pariser Linien, der Schweizer, badische und Nassauer F. ist $^3/_{10}$ m, der großherzoglich hessische = $^1/_4$ m, der in der bayr. Rheinpfalz = $^1/_3$ m. In Europa ist der F. nur noch in Dänemark, England und Rußland ein gesetzliches Maß. Der F. von $^1/_3$ m (in Frankreich bis Ende 1839 als Pied usuel gestattet) kommt noch jetzt in Kristiania beim Holzhandel vor. In England war ehemals F. auch ein besonderes Maß für Mühlsteine von nur 8 Zoll oder $^2/_3$ gewöhnlichen F. Länge, ferner ein Gewichtsbegriff bei Zinn (60 Handelspfund = 27,2158 kg). In manchen deutschen Gegenden unterschied man einen Bau- und Werkfuß für die Zwecke der Gewerke und einen Feld- oder Landfuß für die Vermessung der Ländereien. Wo man die Rute in der Regel anders als in 10 F. teilte (wie in Preußen in 12 F.), war sie gleichwohl beim Vermessen von Feldern häufig zehnteilig und bisweilen nannte man eine solche Zehntelrute auch Decimalfuß oder Feldfuß. Der Flächenfuß oder Quadratfuß ist ein Flächenraum, der 1 F. lang und 1 F. breit ist; er hat 144 oder 100 Quadratzoll, je nachdem man den F. in 12 oder in 10 Zoll teilt. Der körperliche F. oder Kubikfuß ist ein Raum, der 1 F. lang, 1 F. breit und 1 F. hoch ist. Nur sehr selten kamen in neuester Zeit noch vor: beim Flächenmaß der Riemenfuß, 1 F. lang und 1 Zoll breit; beim Körpermaß der Schachtfuß, 1 F. lang und ebenso breit, 1 Zoll hoch; und der Balkenfuß, 1 F. lang, aber nur 1 Zoll breit und ebenso hoch. (S. auch Elle, Rute und Yard.)

Fuß, Fußton, bezeichnet in der Orgel die Tonhöhe, z. B. heißt 8-Fußton ein Ton, der durch eine Orgelpfeife von 8 F. Länge erzeugt wird. Die gebräuchlichsten Stimmen oder Register sind von 16, 8, 4, 2 F., man hat aber auch solche von größern und kleinern Maßen. Je länger die Pfeifen, desto tiefer sind die Töne und umgekehrt; die 32füßigen Pfeifen liefern die tiefsten vorhandenen Töne. Die 8füßigen Pfeifen geben die Töne so an, wie sie in der natürlichen Lage ansprechen; das große C der Orgeltaste klingt daher wirklich wie das große C, während die vierfüßige Pfeife die höhere Oktave von C, also das kleine c, hören läßt u. s. w. (S. Orgel.)

Fuß, in der Verskunst, s. Rhythmus.

Fußangeln oder Fußeisen, Eisen mit vier etwa 8 cm langen Spitzen, von denen drei auf der Erde liegen, während die vierte in die Höhe steht. Die F. dienen im Kriegswesen dazu, bei Feldschanzen, Breschen u. s. w. den Durchgang feindlicher Soldaten zu hindern; sie werden aber auch in Feldern und Gärten zum Schutz gegen Diebe gelegt. Eggen, mit den Spitzen nach oben gelegt, werden in derselben Art angewendet. Um den Feind überraschend in ein derartiges Hindernis geraten zu lassen, überdeckt man es mit einer dünnen Lage von Zweigen oder dergleichen. Auch zur Ungangbarmachung von Furten können F. verwendet werden. An bewohnten oder von Menschen besuchten Orten (das will sagen Orte, wo Menschen zu verkehren pflegen) dürfen F. ohne polizeiliche Genehmigung bei Strafe bis 150 M. oder von Haft nicht gelegt werden (Deutsches Strafgesetzb. §. 367). Ist durch die fahrlässige unerlaubte Legung ein Mensch verletzt, so haftet der Leger auf Schadenersatz und kann wegen Körperverletzung (s. d.) bestraft werden.

Fußarbeit oder Trittweberei, s. Weberei.

Fußartillerie heißt in einigen Heeren, früher auch in Deutschland, die nicht berittene Feldartillerie oder wie jetzt in Deutschland die Festungs- und Belagerungsartillerie (s. Artillerie).

Fußbäder dienen teils als Reinigungsmittel, teils zu mannigfachen Heilzwecken und wirken je nach der angewendeten Temperatur, Dauer und Zusammensetzung verschieden. Hinsichtlich ihrer Ausführung ist zu betonen, daß nicht bloß die Füße, sondern auch die Waden im Bade sein und daß das Wasser gleichmäßig temperiert sein soll, daß nach dem Bade die Füße vollständig getrocknet und mit Wollzeug abgerieben werden und darauf jede Erkältung der Füße vermieden werden muß, weshalb man F. am besten des Abends vor dem Schlafengehen nimmt. Die Dauer des Fußbades soll je nach dem beabsichtigten Zwecke entweder nur mehrere Minuten (kaltes Bad) oder bis zu einer Viertelstunde und darüber (warmes Bad) betragen. Heiße F. (von 35 bis 45° C.) bewirken einen vermehrten Blutzufluß zu den untern Extremitäten und finden deshalb als wohlthätiges und schnellwirkendes Ableitungsmittel bei Kopf- und Zahnschmerzen infolge von Blutandrang nach dem Kopfe, bei Brustbeklemmung, verzögerter und unregelmäßiger Menstruation u. dgl. vielfache Anwendung. Um ihre ableitende Wirkung durch Reizung der Hautnerven noch zu erhöhen, setzt man noch Asche (4—5 Hände voll), Senfmehl (1 Hand voll), Soda oder Kochsalz (2 Hände voll) oder geriebenen Meerrettich zu der gewöhnlichen Wassermenge (1—$1^1/_2$ Eimer) eines warmen Fußbades hinzu (sog. geschärfte F.), während sich bei Vorhandensein von Frostbeulen oder Fußgeschwüren der Zusatz von Alaun (2—3 Eßlöffel), Eichen- oder Ulmenrindenabkochung und ähnlichen adstringierenden Mitteln empfiehlt. Nachteilig wirken die heißen F. dagegen bei allen Reizungszuständen in den Beckenorganen (Blase, Mastdarm, Gebärmutter), weil sie nicht bloß einen vermehrten Blutzufluß zu den untern Extremitäten, sondern auch zum Becken und seinen Organen veranlassen und dadurch leicht Entzündungen und krankhafte Blutflüsse derselben verursachen können; menstruierende und schwangere Frauen dürfen deshalb unter keinen Umständen heiße F. gebrauchen. Ganz entgegengesetzt den heißen wirken kalte F. (von 20 bis 30° C.), indem sie das Blut von den Füßen hinweg nach Brust und Kopf hinleiten, weshalb schwächliche oder an organischen Krankheiten leidende Personen die Füße nicht kalt baden dürfen. Auf jeden Fall sind nach einem kalten Fußbade die Füße nach dem Trocknen tüchtig zu frottieren, schnell zu bekleiden und alsbald in Bewegung zu versetzen.

Fußball, s. Foot-ball.

Fußbatterie, s. Artillerie (Bd. 1, S. 949b).

Fußboden, eine künstlich hergestellte, ebene, meist horizontale Fläche, welche außerhalb oder innerhalb der Gebäude zum Begehen dient. Je nach der Örtlichkeit, Unterlage und Zweck der F. werden dieselben aus verschiedenem Material und in verschiedener Weise hergestellt. Man unterscheidet Stein-, Estrich- und Holzfußböden.

Die Steinfußböden, vorwiegend in südl. Klimaten, bei uns aber im Freien, in Kellern, Stallungen und überall da angewendet, wo Kühle und Feuersicherheit es erfordern, werden entweder aus natürlichen oder aus künstlichen (gebrannten, gegossenen oder gestampften) Steinen gebildet. Die F. aus natürlichen Steinen heißen Pflasterungen. Man unterscheidet: 1) Pflaster aus

Digitized by Google

Linien-Zeichen, um die Art der Fahrbahn-Begrenzung anzuzeigen. Die Linien-Zeichen sind in Abb. 1 bis 3 dargestellt.

Abb. 1

Abb. 2

Abb. 3

Abb. 1 zeigt eine durchgehende Linie, die eine Fahrbahn-Begrenzung anzeigt, die nicht überfahren werden darf. Abb. 2 zeigt eine unterbrochene Linie, die eine Fahrbahn-Begrenzung anzeigt, die überfahren werden darf. Abb. 3 zeigt eine Linie, die aus einer durchgehenden und einer unterbrochenen Linie besteht, die eine Fahrbahn-Begrenzung anzeigt, die nur von der Seite der unterbrochenen Linie überfahren werden darf.

Leit-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Hindernis zu umfahren ist. Leit-Zeichen sind in Abb. 4 bis 6 dargestellt.

Abb. 4

Abb. 5

Abb. 6

Abb. 4 zeigt ein Leit-Zeichen, das anzeigt, daß ein Hindernis rechts zu umfahren ist. Abb. 5 zeigt ein Leit-Zeichen, das anzeigt, daß ein Hindernis links zu umfahren ist. Abb. 6 zeigt ein Leit-Zeichen, das anzeigt, daß ein Hindernis rechts oder links zu umfahren ist.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 7 bis 9 dargestellt.

Abb. 7

Abb. 8

Abb. 9

Abb. 7 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 8 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 9 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 10 bis 12 dargestellt.

Abb. 10

Abb. 11

Abb. 12

Abb. 10 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 11 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 12 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 13 bis 15 dargestellt.

Abb. 13

Abb. 14

Abb. 15

Abb. 13 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 14 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 15 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 16 bis 18 dargestellt.

Abb. 16

Abb. 17

Abb. 18

Abb. 16 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 17 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 18 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 19 bis 21 dargestellt.

Abb. 19

Abb. 20

Abb. 21

Abb. 19 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 20 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 21 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 22 bis 24 dargestellt.

Abb. 22

Abb. 23

Abb. 24

Abb. 22 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 23 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 24 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 25 bis 27 dargestellt.

Abb. 25

Abb. 26

Abb. 27

Abb. 25 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 26 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 27 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 28 bis 30 dargestellt.

Abb. 28

Abb. 29

Abb. 30

Abb. 28 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 29 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 30 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 31 bis 33 dargestellt.

Abb. 31

Abb. 32

Abb. 33

Abb. 31 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 32 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 33 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 34 bis 36 dargestellt.

Abb. 34

Abb. 35

Abb. 36

Abb. 34 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 35 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 36 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 37 bis 39 dargestellt.

Abb. 37

Abb. 38

Abb. 39

Abb. 37 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 38 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 39 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 40 bis 42 dargestellt.

Abb. 40

Abb. 41

Abb. 42

Abb. 40 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 41 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 42 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 43 bis 45 dargestellt.

Abb. 43

Abb. 44

Abb. 45

Abb. 43 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 44 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 45 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 46 bis 48 dargestellt.

Abb. 46

Abb. 47

Abb. 48

Abb. 46 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 47 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 48 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 49 bis 51 dargestellt.

Abb. 49

Abb. 50

Abb. 51

Abb. 49 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 50 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 51 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 52 bis 54 dargestellt.

Abb. 52

Abb. 53

Abb. 54

Abb. 52 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 53 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 54 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 55 bis 57 dargestellt.

Abb. 55

Abb. 56

Abb. 57

Abb. 55 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 56 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 57 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 58 bis 60 dargestellt.

Abb. 58

Abb. 59

Abb. 60

Abb. 58 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 59 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 60 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 61 bis 63 dargestellt.

Abb. 61

Abb. 62

Abb. 63

Abb. 61 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 62 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 63 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 64 bis 66 dargestellt.

Abb. 64

Abb. 65

Abb. 66

Abb. 64 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 65 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 66 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 67 bis 69 dargestellt.

Abb. 67

Abb. 68

Abb. 69

Abb. 67 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 68 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 69 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 70 bis 72 dargestellt.

Abb. 70

Abb. 71

Abb. 72

Abb. 70 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 71 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 72 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 73 bis 75 dargestellt.

Abb. 73

Abb. 74

Abb. 75

Abb. 73 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 74 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 75 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 76 bis 78 dargestellt.

Abb. 76

Abb. 77

Abb. 78

Abb. 76 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 77 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 78 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 79 bis 81 dargestellt.

Abb. 79

Abb. 80

Abb. 81

Abb. 79 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 80 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 81 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 82 bis 84 dargestellt.

Abb. 82

Abb. 83

Abb. 84

Abb. 82 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 83 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 84 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 85 bis 87 dargestellt.

Abb. 85

Abb. 86

Abb. 87

Abb. 85 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 86 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 87 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 88 bis 90 dargestellt.

Abb. 88

Abb. 89

Abb. 90

Abb. 88 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 89 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 90 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 91 bis 93 dargestellt.

Abb. 91

Abb. 92

Abb. 93

Abb. 91 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 92 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 93 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 94 bis 96 dargestellt.

Abb. 94

Abb. 95

Abb. 96

Abb. 94 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 95 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 96 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 97 bis 99 dargestellt.

Abb. 97

Abb. 98

Abb. 99

Abb. 97 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 98 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 99 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 100 bis 102 dargestellt.

Abb. 100

Abb. 101

Abb. 102

Abb. 100 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 101 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 102 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 103 bis 105 dargestellt.

Abb. 103

Abb. 104

Abb. 105

Abb. 103 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 104 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 105 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 106 bis 108 dargestellt.

Abb. 106

Abb. 107

Abb. 108

Abb. 106 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 107 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 108 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 109 bis 111 dargestellt.

Abb. 109

Abb. 110

Abb. 111

Abb. 109 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 110 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 111 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 112 bis 114 dargestellt.

Abb. 112

Abb. 113

Abb. 114

Abb. 112 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 113 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 114 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 115 bis 117 dargestellt.

Abb. 115

Abb. 116

Abb. 117

Abb. 115 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 116 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 117 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 118 bis 120 dargestellt.

Abb. 118

Abb. 119

Abb. 120

Abb. 118 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 119 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 120 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 121 bis 123 dargestellt.

Abb. 121

Abb. 122

Abb. 123

Abb. 121 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 122 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 123 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 124 bis 126 dargestellt.

Abb. 124

Abb. 125

Abb. 126

Abb. 124 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 125 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 126 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 127 bis 129 dargestellt.

Abb. 127

Abb. 128

Abb. 129

Abb. 127 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 128 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 129 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 130 bis 132 dargestellt.

Abb. 130

Abb. 131

Abb. 132

Abb. 130 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 131 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 132 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 133 bis 135 dargestellt.

Abb. 133

Abb. 134

Abb. 135

Abb. 133 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts zu fahren hat. Abb. 134 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug links zu fahren hat. Abb. 135 zeigt ein Richtungs-Zeichen, das anzeigt, daß ein Fahrzeug rechts oder links zu fahren hat.

Richtungs-Zeichen, um die Richtung anzuzeigen, in der ein Fahrzeug zu fahren hat. Richtungs-Zeichen sind in Abb. 136 bis 138 dargestellt.

Abb. 136

Abb. 137

Abb

Für Pferdeställe, Durchfahrten, Fußwege werden geriffelte Platten verwendet; 14) Stettiner Eisenklinker, von großer Härte und Wetterbeständigkeit; 15) Glasfliesen mit geriffelter Außenfläche werden mehr zu Oberlichtern, zur Beleuchtung der Keller unter Durchfahrten, Höfen, Korridoren angewendet als zu F.; 16) Platten aus Asphalt von 3 bis 5 cm Stärke ersetzen den Asphalt-Estrich; 17) Platten nach dem Monier-system (s. d.).

Über Estrichfußböden s. Estrich.

Die Holzfußböden treten als Dielungen, Bandparkett- und Tafelparkettfußböden, Bohlenfußböden, Holzpflaster und Rostfußböden auf. Die Dielungen sind konstruktiv zu unterscheiden als 1) gestrichener F., bei welchem die Dielungsbretter gesäumt und gestrichen (gehobelt) werden. Die Fugenflächen sind entweder senkrecht (s. Fig. 1 auf S. 439) oder schräg (Fig. 2); 2) der halbgespündete F. oder die Dielung mit Nutung (Fig. 3); 3) der ganzgespündete F. (Fig. 4 u. 5). Um die vielen Fugen der gewöhnlichen Dielung zu vermeiden, verleimt man 2—3 schmale Bretter zu einer breitern Tafel, wodurch 4) die Tafeldielung entsteht, bei welcher wohl weniger, aber um so breitere Schwindfugen entstehen. Häufig werden auch größere Brettflächen durch harthölzerne Rahmen eingefaßt, welchen F. man 5) den eingefaßten oder Friesfußboden (Fig. 6) nennt; 6) der gefederte F. (Fig. 7), bei welchem die Feder aus hartem Holz oder Flacheisen als verbindendes Zwischenglied in die Nut der Diele eingetrieben wird. Die Federung ist kostspielig und wird mehr beim Parkettfußboden angewendet; 7) der Bandparkettfußboden, auch Wiener Stabfußboden, Schiffsfußboden, Riemenfußboden (Fig. 8) besteht aus 1 m langen und 10 cm breiten Brettern, welche auf den

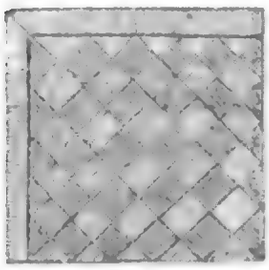

Fig. 9.

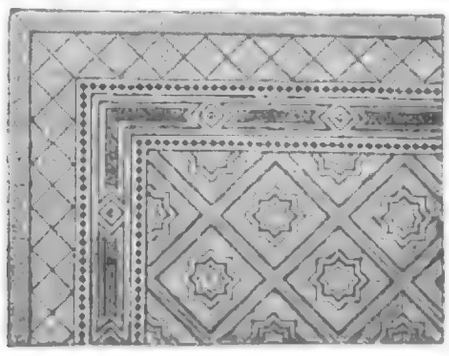

Fig. 10.

Balken wechselweise oder mit gerader Fuge zusammengestoßen werden. Der Anschluß an der Wand kann durch sog. Friesbretter bewirkt werden. Die Riemen werden gespundet oder mit Federung aus Eichenholz, Flacheisen oder Bandeisen verbunden. Ihre Befestigung auf den Balken geschieht durch Schrauben oder Nägel. In Krankenhäusern, Kasernen, Schulen, Wohnzimmern und Kellerräumen wird dieser F. vorteilhaft in Asphalt verlegt, wobei die Riemen an ihrer Unterseite mit schwalbenschwanzförmigen Nuten oder auch Falzen versehen sind und so lange in die heiße Asphaltmasse gedrückt werden, bis letztere erstarrt ist. Zu Riemenfußboden verwendet man vorteilhaft Eichenholz, präpariertes Buchenholz und amerik. Kiefernholz (Pitchpine oder Yellow-pine). In neuester Zeit hat man auch mit Erfolg das Parkett direkt auf Schlackenbeton verlegt, auf welchen ein starker Jutestoff genagelt wird, auf diesen wird das Parkett alsdann mit einem Leim aus Kalk und Käse aufgeklebt; 8) das Tafelparkett besteht aus zusammengeleimten Tafeln, welche auf einem sog. Blindboden (s. d.) verlegt werden. Es gestattet eine freie, künstlerische Behandlung. Fig. 9 zeigt ein einfaches, Fig. 10 ein reich ausgestattetes Tafelparkett. Man unterscheidet fournierten und massiven Tafelparkettfußboden. Der erstere besteht aus einem Blendrahmen mit Hirnleisten und einer Unterlage aus weichem Holz, auf welche die Parkettmuster aus Fournierhölzern von etwa 0,5 cm Stärke geleimt werden. Der letztere besteht aus massiven Eichenholztafeln. Die Tafelparkette sind gegen Feuchtigkeit sehr empfindlich und werden zu diesem Zwecke mit Wachs gebohnt (s. Bohnen), während die Dielenfußböden vorteilhaft mit einem Ölfarbenanstrich versehen werden; 9) der Bohlenfußboden und das Holzpflaster kommen am meisten bei Durchfahrten und Ställen, letzteres auch als Straßenpflaster vor und werden direkt auf Ziegelpflaster oder Betonunterlage verlegt. Zu erstern verwendet man Latten oder Bohlen, welche glatt gehobelt, dicht aneinander verlegt werden. Das Holzpflaster ist vorteilhafter zu verwenden, da dasselbe eine Imprägnierung zuläßt (s. Pflasterung); 10) der Rostfußboden wird aus Latten mit Zwischenräumen gefertigt und in Badezimmern, Eiskellern, bei flachen Metalldächern und in Stallungen angewendet; 11) mit eisernen F. sind vielfach, doch noch nirgends völlig befriedigende Versuche gemacht worden. — Über Linoleumbelag s. Linoleum.

Für die künstlerische Raumgestaltung ist der F. von großer Bedeutung, früh hat man ihn daher zu schmücken gesucht. Die Römer thaten dies namentlich durch Mosaik (s. d.), ebenso die Byzantiner und Frühchristen. Die spätern Italiener verwendeten vorzugsweise Marmor, später auch im Süden reich verzierte Thonfliesen. Im 17. Jahrh. kamen kunstreiche Parketts in den fürstl. Schlössern auf.

In ästhetischer Hinsicht ist darauf zu achten, daß der F. eine Musterung habe, die nicht durch ihre Farbenunterschiede den Eindruck von Erhebungen und Vertiefungen erzeugt, sondern als reines Flächenmuster erscheint.

Fußbodenwichse, s. Wichse.

Fußeisen, s. Fußangeln.

Füssen. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Schwaben, hat 500,10 qkm, (1890) 16412 (8017 männl., 8395 weibl.) E. in 20 Gemeinden mit 274 Ortschaften, darunter 1 Stadt. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt F., Grenzort gegen Tirol, 40 km im SO. von Kempten, in 797 m Höhe, romantisch am Fuße der Alpen und am linken Ufer des Lech gelegen und nach den Schlünden und Gefällen (fauces) desselben benannt, hat durch seinen Paß auf der Lechstraße, welche von hier die Allgäuer Alpen in den verschanzten Felsgassen des Kniepasses und der Ehrenberger Klause durchschneidet, um dann doppelt verzweigt ins Inntbal zu münden, auch militär. Wichtigkeit. Der Ort liegt an der Nebenlinie Oberdorf-F. (30,7 km) der Lokalbahn-

Digitized by Google

Aktiengesellschaft, ist Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Kempten), Rent- und Nebenzollamtes und hat (1890) 2989 kath. E., Posterpedition, Telegraph, Wasserleitung; bedeutende Seilerwarenfabrik (Aktiengesellschaft, 750 Arbeiter) und Herstellung von Grabsteinen u. s. w. aus den nahen Marmorbrüchen sowie Landwirtschaft und lebhaften Handel mit Tirol. Die alte Burg auf hohem Felsen wurde 1322 vom Bischof Friedrich von Augsburg erbaut und von König Max II. restauriert (namentlich der Rittersaal mit schön bemalter Holzdecke und die Kapelle). Unterhalb der Burg die 1701 auf alten Grundlagen neuerbaute Stiftskirche St. Magnus, mit Bildern und Grabsteinen alter Geschlechter, im Chor ein sehr altes Bild Karls d. Gr. und in der 1840 entdeckten roman. Krypta (10. Jahrh.), vielleicht der Grabstätte des heil. Magnus (gest. 654), Kelch, Stola und Stab dieses Apostels; in der St. Annakapelle ein zu Anfang des 17. Jahrh. gemalter Totentanz in 20 Abteilungen und ein in Holz geschnitzter Christus am Kreuz. Daneben die Benediktinerabtei St. Mang (oder ad Fauces), 629 vom heil. Magnus gegründet, und von Pippin reich ausgestattet, 788 zerstört, aber vom Augsburger Bischof Sigmund wiederhergestellt, mit sehenswertem Speisesaal. Auf dem rechten Lechufer steigt der interessante Kalvarienberg mit schöner Aussicht auf. In der Nähe der Stadt bei Faulenbach ist eine Schwefelquelle und 1 km oberhalb die schönste Stromschnelle auf deutschem Boden, der Lechdurchbruch St. Mangstritt, wo der heil. Magnus den Fluß überschritten haben soll. Ungefähr 4 km im SO. von F. das Schloß Hohenschwangau (s. d.).

F. (im Mittelalter Fauces oder Fuozzin, im Pagus Keltinstein) entstand um das St. Magnuskloster, gehörte einst zu den Besitzungen der Welfen, kam 1191 an die Hohenstaufen und durch Verpfändung 1226 an den Herzog Ludwig von Bayern. Unter König Friedrich III. dem Schönen gelangte 1313 die Vogtei daselbst an die Bischöfe von Augsburg. Um diese Zeit wurde F. zur Stadt erhoben und befestigt. Im Schmalkaldischen Kriege ward F. 1546 von Schertlin von Burtenbach eingenommen, 1552 von Moritz von Sachsen, 1632 von den Schweden überrumpelt, 1646 von denselben geplündert. Am 13. Sept. 1796 wurden hier die Franzosen unter General Tarneau von den Österreichern, 11. Juli 1800 dagegen diese von jenen, und 18. Aug. 1805 die Württemberger von den Tirolern zurückgeschlagen. Die Stadt kam nebst der Burg 1802 bei der Säkularisation des Hochstifts Augsburg an Bayern, das St. Mangskloster aber mit allen Einkünften an den Fürsten von Öttingen-Wallerstein, von welchem es 1837 an die Freiherren von Ponickau überging. — Am 22. April 1745 wurde zu F. zwischen Bayern und Österreich ein Friede geschlossen, in welchem ersteres allen Ansprüchen auf das österr. Erbe entsagte, die Pragmatische Sanktion anerkannte und bei der neuen Kaiserwahl seine Stimme dem Großherzog Franz zu geben versprach. — Vgl. Preuß, Der Friede von F. (Münch. 1894).

Fußesbrunnen, Konrad von, s. Konrad von Fußesbrunnen.

Fußförmig, s. Blatt (Bd. 3, S. 86a).

Fußgeburt, s. Fußlage.

Fußgefecht der Kavallerie. Kavallerie, die nicht erforderlichenfalls zu Fuß mit der Schußwaffe auftreten kann, wird bei ihren mannigfachen Aufgaben vor der Front der großen Heereskörper leicht auf an und für sich unbedeutende Hindernisse stoßen, die sie ohne Hilfe von Infanterie nicht überwältigen kann, z. B. Ortseingänge, Brücken, Wäldchen, selbst Buschwerk, wenn auch nur schwach vom Feinde besetzt. Um daher die Kavallerie von der Unterstützung durch Infanterie gewissermaßen unabhängig zu machen, ist sie mit einer Schußwaffe ausgerüstet und in den einfachsten Formen des Fußgefechtes unterwiesen und dadurch zu selbständigen und zu weitausgreifenden Unternehmungen befähigter. Jedoch bleibt das F. d. K. nur ein Notbehelf, zu einem nachhaltigen Feuergefecht hat sie nicht die Mittel; sie muß ihren Zweck möglichst schnell zu erreichen suchen und dazu von vornherein ihre verfügbaren Kräfte einsetzen. Da die Pferde der zum Fußgefecht abgesessenen Mannschaften von einer Anzahl anderer Mannschaften gehalten werden müssen und auch stets ein Teil der Abteilung als berittene Reserve verfügbar bleiben muß, so hat eine Kavallerieabteilung stets nur eine geringe Anzahl von Gewehren verfügbar. Ein schwieriger Punkt für das F. d. K. ist die Führung und Aufstellung der Handpferde. Bleiben dieselben der feuernden Abteilung zu nahe, so bieten sie dem Feinde ein vorzügliches Ziel; sind sie dagegen durch genügende Entfernung gedeckt, so können die abgesessenen Mannschaften bei einer ungünstigen Wendung des Gefechtes ihre Pferde überhaupt nicht mehr erreichen. Bei der deutschen Kavallerie sitzen nach dem Reglement zwei Mann von dreien zum Fußgefecht ab, während der dritte Mann zu Pferde bleibt und die ledigen Handpferde hält; in den meisten Fällen (bei größern Kavallerieabteilungen stets) bleiben außer den Pferdehaltern noch geschlossene Abteilungen, Züge oder ganze Eskadrons, als Reserve zu Pferde, um die Aufklärung und Beobachtung besonders in den Flanken fortzusetzen und die Handpferde sowie das notwendig werdende Aufsitzen der Fußmannschaften zu decken. Die fremden Kavallerien lassen meist, wenn sie zum Fußgefecht absitzen, den Säbel am Sattel befestigt zurück; die deutsche Kavallerie behält den Säbel (jetzt Stichdegen) bei sich, der stürmende Einbruch in den Feind erfolgt mit umgehängtem Karabiner, den Säbel in der Hand mit Hurrah! Die Taschenmunition der deutschen Kavallerie beträgt 45 Patronen pro Kopf.

Fußgelenk, s. Fuß (anatom.).

Fußgicht, Podagra, s. Gicht.

Fußgrind des Rindes, s. Schlempemaule.

Fußkloben, Werkzeug der Schmiede, bestehend aus einem Schraubstock mit Fuß.

Fußkräte der Hühner, s. Dermatorhyctes.

Fußkuß, ein Zeichen demütiger Verehrung, das die Päpste im Mittelalter von allen Christen forderten und selbst die deutschen Kaiser bis Karl V. ihnen zugestanden. Während die gekrönten Häupter dem Papste nur noch den Handkuß leisten, wird der F. dem Papste nach seiner Wahl von sämtlichen Kardinälen und sonst vielfach bei feierlichen Audienzen von Laien und Geistlichen erteilt. Geküßt wird dabei das Kreuz auf den zum päpstl. Ornate gehörenden Schuhen (daher auch Pantoffelkuß).

Fußlage oder Fußgeburt, in der Geburtshilfe diejenige Lage des Kindes im Mutterleibe, bei welcher ein oder beide Füße desselben nach unten gegen den Muttermund gerichtet sind und auch zuerst geboren werden. (S. Geburt.)

Fußlager, im Maschinenbau, s. Lager.

Digitized by Google

Füßli, Künstlerfamilie, s. Füeßli.

Fußmörser, früher gebrauchte, glatte Mörser, die in bestimmtem Winkel (meist 45°) auf einer Fußplatte festgegossen waren.

Fußpfund, die Einheit der mechan. Arbeit in denjenigen Maß- und Gewichtssystemen, bei denen als Einheit für die Länge der Fuß und für das Gewicht das Pfund angenommen wird, d. h. die Arbeit, die 1 Pfund 1 Fuß hoch hebt. Das F. ist in den Ländern, die das metrische System angenommen haben, durch das Kilogrammmeter (s. d.) ersetzt worden. (S. Arbeit [physik.] und Effekt.)

Fußpunkt, in der Geometrie, s. Lot; in der Astronomie, s. Nadir.

Fußpunktkurve, der geometrische Ort der Fußpunkte (s. Lot) aller Perpendikel, die von einem festen Punkte (dem Pol der F.) aus auf alle Tangenten einer gegebenen Kurve gefällt werden können. Auf der Tafel: Kurven I, Fig. 3 findet sich als F. einer gleichseitigen Hyperbel für den Mittelpunkt als Pol eine Lemniskate. — Auch für Flächen giebt es entsprechende Untersuchungen.

Fußräude, s. Räude.

Fußschweiß, die übermäßige Absonderung von Schweiß an den Füßen, ist ein sehr verbreitetes und lästiges, meist angeborenes Übel, welches namentlich durch zu warme oder die Hautausdünstung zurückhaltende Fußbekleidung, durch übermäßiges Stehen und Gehen, durch Unreinlichkeit sowie durch übermäßige Fettleibigkeit befördert wird und sich vorwiegend im mittlern Alter, seltener im Kindes- oder Greisenalter vorfindet. Der F. wird nicht nur durch seinen widerwärtigen Geruch lästig, der auf die schnelle Zersetzung des abgesonderten Schweißes zurückzuführen ist, sondern er führt auch sehr leicht durch Erweichung und Schmelzung der Oberhautschichten zu schmerzhaften Entzündungen der Haut, namentlich zwischen den Zehen und an den Fußsohlen, wodurch die Kranken oft am Stehen und Gehen gehindert werden, keinerlei Fußbekleidung ertragen und gar nicht selten das Bett zu hüten genötigt sind; auch gehen stark schwitzende Füße wegen der beständigen Feuchtigkeit der Fußbekleidung sehr leicht Anlaß zu starken Erkältungen. Wer an F. leidet, wechsele häufig seine Fußbekleidung, trage stets wollene Strümpfe, nehme öfters ein lauwarmes Fußbad und bestreue seine Strümpfe mit Salicylstreupulver (aus 3 Teilen Salicylsäure, 10 Teilen Stärkemehl und 87 Teilen Talk bestehend); auch das Einstreuen von Tannin wirkt nützlich. Vorzüglich wirken die in der deutschen Armee angewandten Bepinselungen mit einer 5prozentigen Chromsäurelösung — etwa alle 8—14 Tage einmal. Das noch immer unter den Laien herrschende Vorurteil, daß plötzliches Ausbleiben oder Unterdrücken des F. zu schweren innern Krankheiten Anlaß geben könne, hat sich vor einer nüchternen wissenschaftlichen Kritik als durchaus unhaltbar erwiesen. Wer aber trotzdem nach Erkältungen u. dgl. seinen plötzlich ausgebliebenen F. wieder hervorrufen will, erreicht diesen Zweck am sichersten durch sehr warme, mit Senfmehl versetzte Fußbäder, durch Einstreuen von Senfpulver in die Strümpfe oder durch mehrtägiges Umwickeln der Füße mit Guttaperchapapier. In den Tropenländern verschwindet gewöhnlich selbst jahrzehntelang bestehender F. von selbst, was wohl in der allgemeinern Schweißbildung an der gesamten Körperdecke, in der häufigern Anwendung von Bädern sowie in der luftigern Fußbekleidung seinen Grund findet.

Fußton, s. Fuß (in der Orgel).

Fußventil, bei Dampfmaschinen ein aus dem Kondensator nach der Luftpumpe führendes Ventil, im allgemeinen bei Pumpen das im untern Teile derselben, dem Fuße, angeordnete Saugventil. Bei Brunnenpumpen nennt man F. ein in dem tiefsten Teil des Saugrohrs angebrachtes Saugventil, welches das Wasser in dem Saugrohr zurückhält. Ferner nennt man F. das Rückschlagventil, welches, am Ende der Saugleitung von Centrifugalpumpen angebracht, das Anfüllen derselben mit Wasser behufs Ingangsetzung ermöglicht.

Fußvolk, s. Infanterie.

Fußwaschen, im Morgenlande eine Pflicht der Gastfreundschaft, die der Wirt seinen Gästen persönlich oder durch seinen Diener leistete. Da nach dem Evangelium Johannis auch Jesus seinen Jüngern am Abend vor seinem Todestage die Füße wusch, um sie dadurch zur Demut und dienenden Liebe zu ermahnen (Joh. 13, 4 fg.), bildete sich im Abendlande vor der allgemeinen Einführung der Kindertaufe die Sitte, daß die Priester oder, wie in Mailand, der Bischof selbst, an den Neugetauften das F. vollzog. Von manchen wurde dieser Handlung eine sakramentale Wirkung zugeschrieben. Als bloße Kundgebung der Demut hat sie sich in der kath. Kirche sowie bei den Mennoniten, Wiedertäufern und andern Sekten erhalten. In Rom wird das F. am Gründonnerstag vom Papste, dem Kardinäle Handtuch und Becken halten, so vollzogen, daß er in der Clementinischen Kapelle 13 weiß gekleideten Priestern (früher waren es Arme) den rechten Fuß benetzt, darauf abtrocknet und küßt. Die 13 sog. «Apostel» werden dann in der Pauluskapelle gespeist und dabei vom Papste bedient. Die wollenen Kleider und das Handtuch sowie eine silberne Denkmünze erhalten sie zum Geschenk. Beim Beginn der Ceremonie wird die Antiphonie: «Mandatum novum do vobis» («Ein neu Gebot geb' ich euch», Joh. 13, 34) gesungen; deshalb wird die ganze Handlung Mandatum genannt (daher heißt der Gründonnerstag englisch Maundy-Thursday). Ähnlich wird das F. von den Bischöfen und Klostervorstehern, auch an den Höfen mehrerer kath. Fürsten, sowie in der griech. Kirche besonders am russ. Hofe, am Gründonnerstag vollzogen. Die Herrnhuter haben es abgeschafft.

Fußwasser nach Koch, s. Geheimmittel.

Fußwurzel, s. Bein und Fuß.

Fust, Johann, Buchdrucker, entstammte einer angesehenen und begüterten Bürgerfamilie der Stadt Mainz, wo Glieder der Familie sich vom 15. bis 17. Jahrh. im Besitz geistlicher und weltlicher Würden, aber auch im Betrieb bürgerlicher Gewerbe nachweisen lassen. Erst im Anfang des 16. Jahrh. kam die Namensform «Faust» auf. Etwa Anfang 1450 gewann Gutenberg, der zu seinen Unternehmungen viel Geld brauchte und stark verschuldet war, F. für eine Geschäftsverbindung, in der F. 800 Fl. gegen Zins vorstrecken und jährlich 300 Fl. zu den Kosten des Unternehmens geben, Gutenberg aber das Gerät (zum Drucken) herstellen sollte; im Falle der Trennung sollte Gutenberg das geliehene Kapital zurückzahlen oder das Gerät dem F. verfallen. Die Partner wurden uneins, und 1455 klagte F. den Betrag von 2020 Fl. an Kapital mit Zins und Zinseszins gegen Gutenberg ein. Durch Richterspruch wurde Gutenberg Rechnungslegung, dem F. aber Nachweis in betreff der Zinsen auferlegt. Letztern führte F. 6. Nov. 1455 durch Ab-

Digitized by Google

legung eines Eides vor dem öffentlichen Notar Ulr. Helmasperger, und über dieſen Akt wurde ein Protokoll aufgenommen, in dem das Weſentliche der Klageſache und des Richterſpruchs enthalten war. K. Dziatzko hat dieſe wichtige Urkunde in der Göttinger Univerſitätsbibliothek aufgefunden und 1889 in der «Sammlung bibliothekswiſſenſchaftlicher Arbeiten» (2. Heft) veröffentlicht. Der endliche Ausgang des Prozeſſes, daß Gutenberg nicht zahlen konnte und ſomit das Druckgerät F.s Eigentum wurde, läßt ſich mit Sicherheit vermuten; ebenſo daß dazu die Typen der 42zeiligen lat. Bibel gehörten und gerade dieſe das gemeinſame Werk von Gutenberg und F. iſt. F. verband ſich mit Peter Schöffer (ſ. d.), der F.s Tochter Chriſtine heiratete, und beide gaben 1457 das Pſalterium heraus. Während Schöffer mehr die techniſche Seite des Druckens leitete, ſcheint F. vor allem dem Buchhandel ſeine Fürſorge gewidmet und ſeinen Verlagswerken nach dem Norden und Weſten hin Abſatz gewonnen, beſonders auch ſchon die Frankfurter Meſſe dafür benutzt zu haben. Ihr Druckerzeichen, das früheſte, das gebraucht wurde, ſind zwei durch eine Schlinge verbundene an einem Aſt hängende Schilde (ſ. die Textfigur beim Artikel Druckerzeichen). 1462 wurde bei der Eroberung und Plünderung von Mainz auch ihre Druckerei zerſtört und dadurch zahlreiche ihrer Gehilfen zum Auswandern genötigt; aber 1465 war ihre Preſſe wieder in Thätigkeit. F. ſtarb Ende 1466 oder Anfang 1467, wahrſcheinlich zu Paris auf einer Geſchäftsreiſe. Schöffer führte das Geſchäft weiter, an welchem außer ſeiner Frau auch deren Bruder Johann, ein angeſehener Geiſtlicher zu Mainz, und F.s Witwe Margarete, die ſich mit einem Geſchäftsführer der Firma, Konrad Henckis, von neuem verheiratete, beteiligt waren. Nach F.s Tode verſuchte namentlich ſein Enkel Joh. Schöffer ihm einen größern Anteil an der Erfindung der Buchdruckerkunſt, als ihm gebührt, ja dieſe ſelbſt zuzuſchreiben. (S. Buchdruckerkunſt, Bd. 3, S. 653 b.)

Fuſtage (ſpr.-aſche), vom altfrz. fust (Faß), frz. futaille (im Sinne von Faßwerk), auch Faſtage, Leergut, Leergüter, wird in der Handelsſprache die Umhüllung, beſonders Fäſſer, Kiſten, genannt, deren man ſich zum Einpacken der Waren und anderer Gegenſtände bedient. In der Schiffsſprache ſind F. die Fäſſer und Gefäße, in welchen die Flüſſigkeiten aufbewahrt werden. (S. Emballage.)

Fuſtanella, ein Teil der modernen griech. Nationaltracht, der jedoch nur dem männlichen Geſchlecht auf dem Feſtlande und in Morea eigentümlich iſt, das ſog. Albaneſerhemd. Das Wort ſtammt von dem türk. festan. Die Tracht iſt urſprünglich albaneſiſch und wurde namentlich ſeit 1770 in Morea und Rumelien beſonders von der Jugend immer allgemeiner angenommen; es trugen die F. meiſtenteils die bewaffneten Griechen, namentlich die Armatolen, die lokalen Milizen und die Klephten, und ſie iſt ſpäter auch für die irreguläre Miliz des Königreichs Griechenland beibehalten worden. Im allgemeinen wird ſie auf dem griech. Feſtlande von den Landleuten getragen. Die von der Taille bis an die Knie reichende, durch einen Zug über den Hüften zuſammengehaltene, glänzendweiße F. beſteht aus einem Gewebe von feiner Baumwolle (bei den Landleuten iſt der Stoff gröber) und geht nach den Knien zu in weite Falten aus, die vorzugsweiſe ein Gegenſtand der Sorgfalt ſind. Der untere Saum wird bei Vornehmern durch Stickereien verziert. Die Bewohner der Inſeln tragen ſtatt der F. weite, bauſchige Beinkleider von bunter Baumwolle, bisweilen auch von Seide.

Fuſtel de Coulanges (ſpr. füſtäll dĕ kulángſch'), Numa Denis, franz. Geſchichtſchreiber, geb. 18. März 1830 zu Paris, beſuchte die Normalſchule daſelbſt und wurde Mitglied der franz. Schule zu Athen. Später war er Lehrer in Amiens und dann am Collège Saint-Louis in Paris; 1861—70 war er Profeſſor der Geſchichte in Straßburg; ſeitdem las er an der Normalſchule in Paris über ältere Geſchichte. 1875 wurde er Mitglied der Akademie der moraliſchen und polit. Wiſſenſchaften. Dann wirkte er als Direktor der Normalſchule. F. ſtarb 12. Sept. 1889 in Maſſy bei Palaiſeau (Seine-et-Oiſe). Er gehört zu den beſten und originellſten Geſchichtſchreibern Frankreichs, ſeine Schriften zeichnen ſich durch Gelehrſamkeit und bündige und treffende Darſtellung aus. F. ſchrieb: «Quid Vestae cultus in institutis veterum privatis publicisque valuerit», «Polybe, ou la Grèce conquise par les Romains» (1858), «Mémoire sur l'île de Chio» (1857), «La cité antique» (1864; 13. Aufl. 1892), «Histoire des institutions politiques de l'ancienne France» (4 Bde., Par. 1875—90; neu hg. von Jullian, 1892), die beiden letzten von der Franzöſiſchen Akademie gekrönt; «Recherches sur quelques problèmes d'histoire» (1885), «L'École normale» (1884), «Nouvelles recherches sur quelques problèmes d'histoire» (1891) und «La Gaule romaine, l'invasion germanique et le royaume des Francs» (4 Bde., Par. 1888—91); dieſes Werk erwarb F. den großen Preis «Jean Reynaud» (10000 Frs.).

Fuſti (ital., d. h. Stengel, Stiele) oder Reſaktie heißt der Abzug auf das Gewicht, welchen ſich bisweilen der Verkäufer einer Ware gefallen läßt, wenn dieſelbe mehr als im gewöhnlichen Maße Unreinheiten enthält, wie dies z. B. bei Korinthen, Kaffee, Anis u. ſ. w. nicht ſelten der Fall iſt. Auch ein Abzug wegen ſchadhafter Beſchaffenheit der Ware wird Reſaktie genannt. Solche Abzüge pflegen, ebenſo wie die Leckage (ſ. d.), an den meiſten größern Handelsplätzen uſancemäßig feſtgeſtellt zu ſein.

Fuſtibălus (von fustis, Knüttel, und grch. ballein, werfen), Stockſchleuder, eine Wurfwaffe der Römer, welche in der Kaiſerzeit aufkam, ein etwa 1,25 m langer Stock mit Schleuder. Der F., mit dem gewöhnlich Steine geſchleudert wurden, hatte größere Schnellkraft als die Funda. — Fuſtibalător, Stockſchleuderwerfer.

Fuſtie, Kind eines Weißen und einer Muſtie (Tochter eines Weißen und einer Mulattin).

Fuſtigieren (ital.), ausprügeln, ſtäupen; davon das Subſtantiv Fuſtigation.

Fuſtik, ſ. Fiſetholz und Gelbholz.

Fuſtikmaulbeerbaum, ſ. Maclura.

Fuſtuarium (lat., von fustis, Knüttel; zu ergänzen supplicium), das Totſchlagen und -Werfen mit Knütteln und Steinen, bei den alten Römern als Strafe beſonders für Soldaten, welche die Fahnen verlaſſen oder ſich ſonſt ſchimpflich aufgeführt hatten, von den Mitſoldaten ſelbſt vollzogen.

Fuſulinen ſind die wichtigſten unter den paläozoiſchen Foraminiferen und haben in dem ruſſ. und amerik. Bergkalk (ſ. d.) oder Kohlenkalk ganze Schichtenkomplexe durch die ungeheure Anſammlung von Exemplaren ihrer ſpindelförmigen, in der Ebene ſpiralig gewundenen, bis etwa ſechsfach ſo breit-

rückigen wie hohen, nur nadelkopfdicken Schälchen aufgebaut (s. Tafel: Petrefakten der Paläozoischen Formationsgruppe III, Fig. 11 beim Artikel Paläozoische Formationsgruppe).

Fusus antīquus, s. Spindelschnecke.

Futa, La, Paß über den Etruskischen Apennin in der ital. Provinz Florenz, 903 m hoch. Ihn benutzt die alte Via Cassia und die neue Straße von Bologna nach Florenz.

Futa-Dschalon, Gebirgsland im Innern Westafrikas, mit einem Flächeninhalt von etwa 110000 qkm und mit 600000 E., grenzt im W. an Portugiesisch-Guinea und die Rivières du Sud, im N. und O. an Senegambien und den franz. Sudan und stößt im S. an Sierra Leone. Es liegt durchschnittlich 1200 m ü. d. M. Das aus kristallinischem Gestein bestehende Gebirge mit bis zu 2000 m hohen Gipfeln stellt eine vielfach durchschnittene, mit herrlichen Wäldern geschmückte Landschaft dar, die sich gegen Westen in Parallelthälern zwischen schmalen Granitketten dem Meere zu erstreckt und nach N. ihre Ausläufer bis zu den Ufern des mittlern Senegal an die Sandsteinbänke der südl. Sahara entsendet. In ihm liegt das Quellgebiet des Senegal, Gambia, Rio Grande und Dembia und dadurch erscheint es als das geogr. Centrum dieses Ländergebietes. Das Klima ist gesund, sogar dem Europäer zuträglich. F. ist reich an Bodenfrüchten und Mineralien: es liefert Kaffee, Mais, Reis, Erdnüsse, Baumwolle, Sesam, Kautschuk; ferner Kupfer, Eisen und auch Gold. Die zahlreichen Rinderherden werden von Raubtieren nicht bedroht. Die Hauptmasse der Bevölkerung bilden die Fulbe (s. d.), welche zu Ende des 17. bis in die Mitte des 18. Jahrh. aus Massina einwanderten und die heimischen Dschalonke entweder vertrieben oder unterjochten. Sie sind fanatische Mohammedaner, treiben Ackerbau, Viehzucht und Weberei und unternehmen Handelszüge nicht nur nach der Küste, sondern auch bis Timbuktu. Die oberste Staatsgewalt wechselt alle 2 Jahre zwischen den Häuptern der alten fürstl. Familien der Sorja und Alfaja; nach langem Streit zwischen beiden wurde durch dieses System Friede und Ordnung gesichert. Der die Herrschaft übernehmende Fürst, Almamy genannt, setzt jedesmal seine Anhänger als Beamte ein. Ein Rat von Vornehmen unterstützt ihn. Entscheidungen in wichtigen Staatsangelegenheiten bedürfen übrigens der Zustimmung auch des zeitweilig verabschiedeten Fürsten. Bei dem Mangel von Gesetzen und einer festgefügten Verwaltung ist übrigens das geringe Volk der Willkür des Herrschers und seiner Großen preisgegeben. F. ist in 13 Provinzen eingeteilt; eine jede wird von zwei Vorstehern verwaltet. Hauptstadt des Reichs ist das kleine, aber an Palästen reiche Timbo mit 1500 E. (758 m ü. d. M.); Sommerresidenz das benachbarte reizend gelegene Sokoloro. In der Priesterstadt Fugumba, im Thal des Tene, einem Quellfluß des Bafing, steht die älteste Moschee des Landes, in welcher die feierliche Krönung des Almamy jedesmal stattfindet. Fugumba ist die Universität der Korangelehrten. Tuba zählt in 800 Häusern die meisten Einwohner; in seiner großartigen Moschee verrichten Krieger und Kaufleute vor Beginn einer neuen Unternehmung ihre letzte Andacht. Auch Labe (1142 m ü. d. M.) gehört mit seinen 400 Gehöften zu den größern Orten. Der Almamy von F. schloß 1881 mit Bayol, dem Abgesandten der franz. Regierung von Senegambien, einen Friedensvertrag, welcher März 1888 in einen definitiven Schutzvertrag umgewandelt wurde. (S. Senegambien 1 und 2.) — Vgl. E. Noirot, A travers le Fouta-Diallon et le Bambouc (Par. 1885); Dölter, Über die Capverden nach dem Rio Grande und Futah-Djallon (Lpz. 1884).

Futaille (frz., spr. fütáj), Faß; auch kollektiv: Fässer, Faßwerk. (S. Fustage.)

Futa-Toro, Landstrich in Westafrika, im nördl. Arrondissement der franz. Kolonie Senegambien, südlich am Senegal, hat etwa 114000 E., meist mohammed. Fulbe (s. d.). Das Land ist meist eben, fruchtbar und reich an Tamarindenwäldern und an Eisenerz, aus denen in den Schmelzhütten von Kanel treffliches Gußeisen ausgeschmolzen wird.

Fütterer, Ulrich, Maler und Dichter, aus Landshut gebürtig, später in München, wo er für das Kloster Tegernsee u. a. um 1457 eine jetzt in der Schleißheimer Galerie befindliche Kreuzigung Christi malte. Nach 1481 dichtete F. in der Titurelstrophe ein ungeheures, langweiliges und schwerfälliges, zum Teil aus franz. Prosaromanen kompiliertes «Buch der Abenteuer» über die Ritter der Tafelrunde, dem er einen prosaischen und poet. «Lanzelot» (die Prosa hg. von Peter in der «Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart», Bd. 175, 1885) folgen ließ. — Vgl. Spiller, Zeitschrift für deutsches Altertum (Berl. 1883).

Futīl (lat. futilis; frz. futile, spr. fütibl), nichtig, unbedeutend, läppisch; Futilität, Nichtigkeit.

Futoi, Statthalter einer Provinz in China.

Fu-tschou, Fu-tschou-fu, auch Fou-tchéou-fu (mundartlich Hok-tschiu), Hauptstadt der chines. Küstenprovinz Fu-kien, liegt am linken Ufer des Min oder Ban, 58½ km von seiner Mündung, hat 12 km Umfang und ist von einer 9 m hohen, 4—7 m dicken Mauer umgeben. Die Bevölkerung wird auf 636000 Seelen angegeben, darunter über 10000 Mandschu. Bemerkenswert ist die von der südl. Vorstadt Nan-tai über den Min nach dem «Mittelwerder» (Tschung-tschou) führende Brücke, nach einigen über 800 J. alt, nach andern 1303 n. Chr. erbaut, auf 39 Bogen ruhend und Brücke der 10000 Jahre genannt. Südlich vom Strom liegt die fremde Niederlassung; doch befinden sich die christl. Gotteshäuser und Missionen großenteils in der Chinesenstadt, in deren östl. Teile ein abgesondertes Viertel den Mandschu eingeräumt ist. Etwa 18 km seewärts ist der Pagodenankerplatz, wo die fremden Seeschiffe anlegen, in malerischer Lage. F. ist Sitz des Oberstatthalters von Min-tsche (Fu-kien, Tsche-kiang und Thaiwan), des Statthalters der Provinz Fu-kien, des Oberbefehlshabers der Mandschutruppen, der zugleich die oberste Zollbehörde bildet, und einer fremden Zollinspektion. F. ist ein wichtiger Handelsplatz, sowohl für die Küstenschiffahrt wie für die Ausfuhr nach Japan, den Liu-kiu, Formosa, den Philippinen und Java, und wurde 1842 durch den Vertrag von Nan-king den Engländern und dann den andern europ. Staaten und Nordamerika als Freihafen offen gestellt. Der wichtigste Ausfuhrgegenstand ist der Thee (besonders Conguthee), obgleich in letzter Zeit ein Rückgang eintrat und viele Handelshäuser eingegangen sind. 1891/92 betrug die Ausfuhr nach den südl. Häfen Chinas 4,45, nach den nördl. Häfen 15,04 Mill. Pfd.; nach Europa (vornehmlich nach England) gingen 20,33, nach Australien 15,30, nach Amerika 4,07, nach Südafrika 1,24 Mill. Pfd. Seit 1880 sank die Ausfuhr im ganzen von 110 auf

Digitized by Google

60 Mill. Pfd.; doch ist von der Verbesserung der Qualität ein neuer Aufschwung zu erwarten. Neben dem Thee ist noch der Handel mit Papier und Holz von Bedeutung. Der Wert der Einfuhr überhaupt betrug (1891) 4,14 Mill. Taels aus dem Auslande, 1,57 aus dem Inlande, der der Ausfuhr 6,29 Mill. Taels. — Am 23. Aug. 1884 fuhr die franz. Flotte den Minfluß hinauf und vernichtete die dort befindliche chines. Flotte, die aus 1 Kreuzer, 5 Transportavisos, 1 Flottillenaviso, 4 Kanonenbooten und 12 großen Kriegsdschunken bestand. Nur 1 Transportaviso und der Flottillenaviso entkamen. Doch gelang die Zerstörung des Arsenals von F. nicht.

Futter, die Nahrung der Tiere, sofern sie ihnen von Menschen gewährt wird. Wenn man von F. und Fütterung im allgemeinen spricht, so hat man nur Vegetabilien im Auge; von animalischen Stoffen spielt nur die Milch eine hervorragende Rolle bei der Tierernährung. Die Futtermittel, d. i. die Materialien, welche die Nahrung der Tiere bilden, werden entweder in der Landwirtschaft selbst, sei es durch den Feld- und Wiesenbau, sei es aus den damit verbundenen technischen Gewerben, gewonnen oder von außen zugekauft.

Bei den jetzigen Untersuchungsmethoden werden als Bestandteile des F. folgende Stoffe ermittelt: Rohprotein, Rohfett, Rohfaser, stickstofffreie Extraktstoffe, Mineralstoffe und Wasser. Das Rohprotein erhält man durch Multiplikation des direkt gefundenen Stickstoffgehalts mit 6,25; es werden also alle stickstoffhaltigen, auch nicht protein- (eiweiß-) artigen Körper hierbei als Protein in Rechnung gebracht; bei der Futterberechnung (s. d.) ist allein der Gehalt an verdaulichem Protein in Rechnung zu ziehen. Unter Rohfett versteht man die aus dem F. durch Äther extrahierten Stoffe; dieselben bestehen einerseits aus wirklichem Fette, andererseits aus harz- und wachsartigen Stoffen, welche letztern häufig unverdaulicher Natur sind. Die Rohfaser, auch Holzfaser, ist der nach Kochen des F. mit verdünnter Schwefelsäure und Kalilauge zurückbleibende unlösliche Anteil und besteht aus einem Gemisch von Lignose und Cellulose. Mit stickstofffreien Extraktstoffen (Kohlehydraten) bezeichnet man denjenigen Teil des Futtermittels, welcher sich nach Abzug des Rohproteins, des Rohfettes, der Rohfaser, der Mineralstoffe und des Wassers ergiebt. Die genannten Extraktstoffe werden repräsentiert durch die im F. enthaltene Stärke, den Zucker, Pektinstoffe u. s. w. Die Mineralstoffe werden durch Veraschen der Substanz und Abzug der Menge der etwa vorhandenen Kohle bez. des Sandes ermittelt.

Je nach der äußern Beschaffenheit und dem vorwiegenden Gehalt an Protein, Fett, Kohlehydraten oder Rohfaser gebraucht man für das F. verschiedene Bezeichnungen. Das Grünfutter wird geliefert von den auf dem Acker gebauten Futterpflanzen (s. Futterbau und Futterpflanzen); unter Rauhfutter versteht man die in den trocknen Zustand übergeführten Grünfuttermittel, Wiesenheu, ferner das Stroh der Halmgetreide und Hülsenfrüchte, sowie die beim Dreschen derselben abfallende Spreu; zum Wurzelfutter gehören sämtliche Rübenarten (Futter-, Zucker-, Kohl-, Mohr- und Wasserrübe), Pastinake, Kartoffeln und Topinambur; zum Bei- oder Kraftfutter rechnet man die Körner der Cerealien und Hülsenfrüchte, die Rückstände der Brennerei (Schlempe), der Brauerei (Malzkeime, Biertreber), der Müllerei (Kleien), der Ölgewinnung (Ölkuchen, Lein-, Raps-, Dotter-, Palm-, Erdnuß-, Sesam-, Sonnenblumen-, Baumwollsamen-, Candlenuts-, Kokos-, Hanf-, Buchecker- u. s. w. Kuchen), Magermilch, Molken. Die Rückstände der Stärkefabrikation (Weizentreber, Kartoffelfaser oder Pulpe) sowie die der Zuckerfabrikation (Schnitzel, Preßlinge) können ihres geringen Proteingehaltes wegen nicht zum Kraftfutter gezählt werden. Als Futtermittel tierischen Ursprungs sind zu nennen Milch, Fleisch- und Knochenmehl; als Gewürzfutter namentlich das Salz. In der Regel erhalten die landwirtschaftlichen Nutztiere das F. im Stalle, die Schafe und zuweilen das Rindvieh, wie auch die Pferde im Sommer auf der Weide, wonach man Stall- und Weidefütterung unterscheidet. Unter Erhaltungsfutter versteht man ein solches, bei welchem die Tiere sich auf dem jeweiligen Körperzustande erhalten, ohne dabei nutzbare Leistung zu gewähren, unter Produktionsfutter dagegen ein solches, welches die Tiere in den Stand setzt, noch nach irgend einer Nutzungsrichtung hin Fleisch, Milch, Wolle, Arbeit zu erzeugen. Der Wert eines Futtermittels richtet sich nicht nach seinem Gehalt an Rohnährstoffen, sondern nach seinem durch physiol. Fütterungsversuche festgestellten Gehalt an verdaulichen Substanzen.

Der Gehalt der wichtigsten Futtermittel an verdaulichen Nährstoffen in Prozenten ist nach E. Wolff im Mittel folgender:

Futtermittel	Protein	Fett	Stickstofffreie Extrakte	Rohfaser
Wiesengras	2,0	0,4	9,1	3,9
Rotklee	1,7	0,4	5,8	2,9
Lupinen	2,0	0,2	3,2	3,5
Wiesenheu	5,4	1,0	25,7	15,0
Kleeheu	7,0	1,2	25,3	11,7
Weizenstroh	0,8	0,4	13,6	22,0
Gerstenstroh	1,3	0,5	18,6	22,0
Haferstroh	1,4	0,7	16,7	23,4
Erbsenstroh	2,9	0,5	18,2	15,2
Kartoffeln	2,1	0,2	20,7	1,1
Futterrunkeln	1,1	0,1	9,1	0,9
Weizen	11,7	1,2	62,8	1,5
Hafer	8,0	4,3	42,5	2,2
Erbsen	20,1	1,4	49,5	3,5
Lupinen	34,7	4,6	27,1	18,3
Rapskuchen	24,9	7,6	22,9	0,9
Palmkernkuchen	15,3	9,0	39,4	15,0
Erdnußkuchen	43,2	6,7	24,4	0,8
Baumwollsamenkuchen	36,9	13,1	18,7	—
Weizenklee	11,0	2,9	44,8	2,4
Malzkeime	19,1	1,0	37,7	11,8
Kartoffelschlempe	1,4	0,2	2,6	0,6
Diffusionsrückstände	0,6	0,2	5,1	2,0
Fleischmehl	67,5	12,8	0,5	—

Die Fütterungslehre bildet einen wichtigen Teil der allgemeinen sowie der besondern Tierproduktionslehre. (S. Futterbau und Futterpflanzen, Futterberechnung und Futterbereitung.)

Vgl. Henneberg und Stohmann, Beiträge zur Begründung einer rationellen Fütterung u. s. w. (2 Hefte, Braunschw. 1860—64); Henneberg, Neue Beiträge u. s. w. (1. Heft, Gött. 1872); von Gohren, Die Naturgesetze der Fütterung der landwirtschaftlichen Nutztiere (Lpz. 1872); E. Wolff, Die Ernährung

Digitized by Google

Bd. Gesamtausgabe Bd. 1 Register. Berlin: Duncker & Humblot 1987. 1

FUTTERPFLANZEN. I.

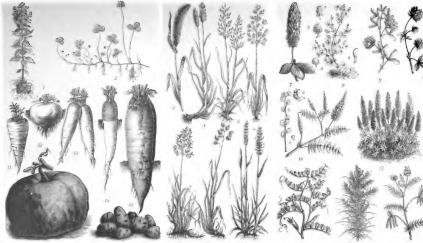

1. Topinambur. 2. Wurzkohl. 3. Kohlr. 4. Wasserkohlrübe. 5. Wasserkohlrapf. 6. Weiß-blaugrüner Stoppelkohl. 7. Schnittkohl. 8. Hopfenkraut. 9. Hopfenkraut. 10. Kopfkohl. 11. Kopfkohl. 12. Kopfkohl. 13. Kopfkohl. 14. Kopfkohl. 15. Kopfkohl. 16. Kopfkohl. 17. Kopfkohl. 18. Kopfkohl. 19. Kopfkohl. 20. Kopfkohl. 21. Kopfkohl. 22. Kopfkohl. 23. Kopfkohl. 24. Kopfkohl. 25. Kopfkohl. 26. Kopfkohl. 27. Kopfkohl. 28. Kopfkohl. 29. Kopfkohl. 30. Kopfkohl. 31. Kopfkohl. 32. Kopfkohl. 33. Kopfkohl. 34. Kopfkohl. 35. Kopfkohl. 36. Kopfkohl. 37. Kopfkohl. 38. Kopfkohl. 39. Kopfkohl. 40. Kopfkohl. 41. Kopfkohl. 42. Kopfkohl. 43. Kopfkohl. 44. Kopfkohl. 45. Kopfkohl. 46. Kopfkohl. 47. Kopfkohl. 48. Kopfkohl. 49. Kopfkohl. 50. Kopfkohl. 51. Kopfkohl. 52. Kopfkohl. 53. Kopfkohl. 54. Kopfkohl. 55. Kopfkohl. 56. Kopfkohl. 57. Kopfkohl. 58. Kopfkohl. 59. Kopfkohl. 60. Kopfkohl. 61. Kopfkohl. 62. Kopfkohl. 63. Kopfkohl. 64. Kopfkohl. 65. Kopfkohl. 66. Kopfkohl. 67. Kopfkohl. 68. Kopfkohl. 69. Kopfkohl. 70. Kopfkohl. 71. Kopfkohl. 72. Kopfkohl. 73. Kopfkohl. 74. Kopfkohl. 75. Kopfkohl. 76. Kopfkohl. 77. Kopfkohl. 78. Kopfkohl. 79. Kopfkohl. 80. Kopfkohl. 81. Kopfkohl. 82. Kopfkohl. 83. Kopfkohl. 84. Kopfkohl. 85. Kopfkohl. 86. Kopfkohl. 87. Kopfkohl. 88. Kopfkohl. 89. Kopfkohl. 90. Kopfkohl. 91. Kopfkohl. 92. Kopfkohl. 93. Kopfkohl. 94. Kopfkohl. 95. Kopfkohl. 96. Kopfkohl. 97. Kopfkohl. 98. Kopfkohl. 99. Kopfkohl. 100. Kopfkohl. 101. Kopfkohl. 102. Kopfkohl. 103. Kopfkohl. 104. Kopfkohl. 105. Kopfkohl. 106. Kopfkohl. 107. Kopfkohl. 108. Kopfkohl. 109. Kopfkohl. 110. Kopfkohl. 111. Kopfkohl. 112. Kopfkohl. 113. Kopfkohl. 114. Kopfkohl. 115. Kopfkohl. 116. Kopfkohl. 117. Kopfkohl. 118. Kopfkohl. 119. Kopfkohl. 120. Kopfkohl. 121. Kopfkohl. 122. Kopfkohl. 123. Kopfkohl. 124. Kopfkohl. 125. Kopfkohl. 126. Kopfkohl. 127. Kopfkohl. 128. Kopfkohl. 129. Kopfkohl. 130. Kopfkohl. 131. Kopfkohl. 132. Kopfkohl. 133. Kopfkohl. 134. Kopfkohl. 135. Kopfkohl. 136. Kopfkohl. 137. Kopfkohl. 138. Kopfkohl. 139. Kopfkohl. 140. Kopfkohl. 141. Kopfkohl. 142. Kopfkohl. 143. Kopfkohl. 144. Kopfkohl. 145. Kopfkohl. 146. Kopfkohl. 147. Kopfkohl. 148. Kopfkohl. 149. Kopfkohl. 150. Kopfkohl. 151. Kopfkohl. 152. Kopfkohl. 153. Kopfkohl. 154. Kopfkohl. 155. Kopfkohl. 156. Kopfkohl. 157. Kopfkohl. 158. Kopfkohl. 159. Kopfkohl. 160. Kopfkohl. 161. Kopfkohl. 162. Kopfkohl. 163. Kopfkohl. 164. Kopfkohl. 165. Kopfkohl. 166. Kopfkohl. 167. Kopfkohl. 168. Kopfkohl. 169. Kopfkohl. 170. Kopfkohl. 171. Kopfkohl. 172. Kopfkohl. 173. Kopfkohl. 174. Kopfkohl. 175. Kopfkohl. 176. Kopfkohl. 177. Kopfkohl. 178. Kopfkohl. 179. Kopfkohl. 180. Kopfkohl. 181. Kopfkohl. 182. Kopfkohl. 183. Kopfkohl. 184. Kopfkohl. 185. Kopfkohl. 186. Kopfkohl. 187. Kopfkohl. 188. Kopfkohl. 189. Kopfkohl. 190. Kopfkohl. 191. Kopfkohl. 192. Kopfkohl. 193. Kopfkohl. 194. Kopfkohl. 195. Kopfkohl. 196. Kopfkohl. 197. Kopfkohl. 198. Kopfkohl. 199. Kopfkohl. 200. Kopfkohl. 201. Kopfkohl. 202. Kopfkohl. 203. Kopfkohl. 204. Kopfkohl. 205. Kopfkohl. 206. Kopfkohl. 207. Kopfkohl. 208. Kopfkohl. 209. Kopfkohl. 210. Kopfkohl. 211. Kopfkohl. 212. Kopfkohl. 213. Kopfkohl. 214. Kopfkohl. 215. Kopfkohl. 216. Kopfkohl. 217. Kopfkohl. 218. Kopfkohl. 219. Kopfkohl. 220. Kopfkohl. 221. Kopfkohl. 222. Kopfkohl. 223. Kopfkohl. 224. Kopfkohl. 225. Kopfkohl. 226. Kopfkohl. 227. Kopfkohl. 228. Kopfkohl. 229. Kopfkohl. 230. Kopfkohl. 231. Kopfkohl. 232. Kopfkohl. 233. Kopfkohl. 234. Kopfkohl. 235. Kopfkohl. 236. Kopfkohl. 237. Kopfkohl. 238. Kopfkohl. 239. Kopfkohl. 240. Kopfkohl. 241. Kopfkohl. 242. Kopfkohl. 243. Kopfkohl. 244. Kopfkohl. 245. Kopfkohl. 246. Kopfkohl. 247. Kopfkohl. 248. Kopfkohl. 249. Kopfkohl. 250. Kopfkohl. 251. Kopfkohl. 252. Kopfkohl. 253. Kopfkohl. 254. Kopfkohl. 255. Kopfkohl. 256. Kopfkohl. 257. Kopfkohl. 258. Kopfkohl. 259. Kopfkohl. 260. Kopfkohl. 261. Kopfkohl. 262. Kopfkohl. 263. Kopfkohl. 264. Kopfkohl. 265. Kopfkohl. 266. Kopfkohl. 267. Kopfkohl. 268. Kopfkohl. 269. Kopfkohl. 270. Kopfkohl. 271. Kopfkohl. 272. Kopfkohl. 273. Kopfkohl. 274. Kopfkohl. 275. Kopfkohl. 276. Kopfkohl. 277. Kopfkohl. 278. Kopfkohl. 279. Kopfkohl. 280. Kopfkohl. 281. Kopfkohl. 282. Kopfkohl. 283. Kopfkohl. 284. Kopfkohl. 285. Kopfkohl. 286. Kopfkohl. 287. Kopfkohl. 288. Kopfkohl. 289. Kopfkohl. 290. Kopfkohl. 291. Kopfkohl. 292. Kopfkohl. 293. Kopfkohl. 294. Kopfkohl. 295. Kopfkohl. 296. Kopfkohl. 297. Kopfkohl. 298. Kopfkohl. 299. Kopfkohl. 300. Kopfkohl. 301. Kopfkohl. 302. Kopfkohl. 303. Kopfkohl. 304. Kopfkohl. 305. Kopfkohl. 306. Kopfkohl. 307. Kopfkohl. 308. Kopfkohl. 309. Kopfkohl. 310. Kopfkohl. 311. Kopfkohl. 312. Kopfkohl. 313. Kopfkohl. 314. Kopfkohl. 315. Kopfkohl. 316. Kopfkohl. 317. Kopfkohl. 318. Kopfkohl. 319. Kopfkohl. 320. Kopfkohl. 321. Kopfkohl. 322. Kopfkohl. 323. Kopfkohl. 324. Kopfkohl. 325. Kopfkohl. 326. Kopfkohl. 327. Kopfkohl. 328. Kopfkohl. 329. Kopfkohl. 330. Kopfkohl. 331. Kopfkohl. 332. Kopfkohl. 333. Kopfkohl. 334. Kopfkohl. 335. Kopfkohl. 336. Kopfkohl. 337. Kopfkohl. 338. Kopfkohl. 339. Kopfkohl. 340. Kopfkohl. 341. Kopfkohl. 342. Kopfkohl. 343. Kopfkohl. 344. Kopfkohl. 345. Kopfkohl. 346. Kopfkohl. 347. Kopfkohl. 348. Kopfkohl. 349. Kopfkohl. 350. Kopfkohl. 351. Kopfkohl. 352. Kopfkohl. 353. Kopfkohl. 354. Kopfkohl. 355. Kopfkohl. 356. Kopfkohl. 357. Kopfkohl. 358. Kopfkohl. 359. Kopfkohl. 360. Kopfkohl. 361. Kopfkohl. 362. Kopfkohl. 363. Kopfkohl. 364. Kopfkohl. 365. Kopfkohl. 366. Kopfkohl. 367. Kopfkohl. 368. Kopfkohl. 369. Kopfkohl. 370. Kopfkohl. 371. Kopfkohl. 372. Kopfkohl. 373. Kopfkohl. 374. Kopfkohl. 375. Kopfkohl. 376. Kopfkohl. 377. Kopfkohl. 378. Kopfkohl. 379. Kopfkohl. 380. Kopfkohl. 381. Kopfkohl. 382. Kopfkohl. 383. Kopfkohl. 384. Kopfkohl. 385. Kopfkohl. 386. Kopfkohl. 387. Kopfkohl. 388. Kopfkohl. 389. Kopfkohl. 390. Kopfkohl. 391. Kopfkohl. 392. Kopfkohl. 393. Kopfkohl. 394. Kopfkohl. 395. Kopfkohl. 396. Kopfkohl. 397. Kopfkohl. 398. Kopfkohl. 399. Kopfkohl. 400. Kopfkohl. 401. Kopfkohl. 402. Kopfkohl. 403. Kopfkohl. 404. Kopfkohl. 405. Kopfkohl. 406. Kopfkohl. 407. Kopfkohl. 408. Kopfkohl. 409. Kopfkohl. 410. Kopfkohl. 411. Kopfkohl. 412. Kopfkohl. 413. Kopfkohl. 414. Kopfkohl. 415. Kopfkohl. 416. Kopfkohl. 417. Kopfkohl. 418. Kopfkohl. 419. Kopfkohl. 420. Kopfkohl. 421. Kopfkohl. 422. Kopfkohl. 423. Kopfkohl. 424. Kopfkohl. 425. Kopfkohl. 426. Kopfkohl. 427. Kopfkohl. 428. Kopfkohl. 429. Kopfkohl. 430. Kopfkohl. 431. Kopfkohl. 432. Kopfkohl. 433. Kopfkohl. 434. Kopfkohl. 435. Kopfkohl. 436. Kopfkohl. 437. Kopfkohl. 438. Kopfkohl. 439. Kopfkohl. 440. Kopfkohl. 441. Kopfkohl. 442. Kopfkohl. 443. Kopfkohl. 444. Kopfkohl. 445. Kopfkohl. 446. Kopfkohl. 447. Kopfkohl. 448. Kopfkohl. 449. Kopfkohl. 450. Kopfkohl. 451. Kopfkohl. 452. Kopfkohl. 453. Kopfkohl. 454. Kopfkohl. 455. Kopfkohl. 456. Kopfkohl. 457. Kopfkohl. 458. Kopfkohl. 459. Kopfkohl. 460. Kopfkohl. 461. Kopfkohl. 462. Kopfkohl. 463. Kopfkohl. 464. Kopfkohl. 465. Kopfkohl. 466. Kopfkohl. 467. Kopfkohl. 468. Kopfkohl. 469. Kopfkohl. 470. Kopfkohl. 471. Kopfkohl. 472. Kopfkohl. 473. Kopfkohl. 474. Kopfkohl. 475. Kopfkohl. 476. Kopfkohl. 477. Kopfkohl. 478. Kopfkohl. 479. Kopfkohl. 480. Kopfkohl. 481. Kopfkohl. 482. Kopfkohl. 483. Kopfkohl. 484. Kopfkohl. 485. Kopfkohl. 486. Kopfkohl. 487. Kopfkohl. 488. Kopfkohl. 489. Kopfkohl. 490. Kopfkohl. 491. Kopfkohl. 492. Kopfkohl. 493. Kopfkohl. 494. Kopfkohl. 495. Kopfkohl. 496. Kopfkohl. 497. Kopfkohl. 498. Kopfkohl. 499. Kopfkohl. 500. Kopfkohl. 501. Kopfkohl. 502. Kopfkohl. 503. Kopfkohl. 504. Kopfkohl. 505. Kopfkohl. 506. Kopfkohl. 507. Kopfkohl. 508. Kopfkohl. 509. Kopfkohl. 510. Kopfkohl. 511. Kopfkohl. 512. Kopfkohl. 513. Kopfkohl. 514. Kopfkohl. 515. Kopfkohl. 516. Kopfkohl. 517. Kopfkohl. 518. Kopfkohl. 519. Kopfkohl. 520. Kopfkohl. 521. Kopfkohl. 522. Kopfkohl. 523. Kopfkohl. 524. Kopfkohl. 525. Kopfkohl. 526. Kopfkohl. 527. Kopfkohl. 528. Kopfkohl. 529. Kopfkohl. 530. Kopfkohl. 531. Kopfkohl. 532. Kopfkohl. 533. Kopfkohl. 534. Kopfkohl. 535. Kopfkohl. 536. Kopfkohl. 537. Kopfkohl. 538. Kopfkohl. 539. Kopfkohl. 540. Kopfkohl. 541. Kopfkohl. 542. Kopfkohl. 543. Kopfkohl. 544. Kopfkohl. 545. Kopfkohl. 546. Kopfkohl. 547. Kopfkohl. 548. Kopfkohl. 549. Kopfkohl. 550. Kopfkohl. 551. Kopfkohl. 552. Kopfkohl. 553. Kopfkohl. 554. Kopfkohl. 555. Kopfkohl. 556. Kopfkohl. 557. Kopfkohl. 558. Kopfkohl. 559. Kopfkohl. 560. Kopfkohl. 561. Kopfkohl. 562. Kopfkohl. 563. Kopfkohl. 564. Kopfkohl. 565. Kopfkohl. 566. Kopfkohl. 567. Kopfkohl. 568. Kopfkohl. 569. Kopfkohl. 570. Kopfkohl. 571. Kopfkohl. 572. Kopfkohl. 573. Kopfkohl. 574. Kopfkohl. 575. Kopfkohl. 576. Kopfkohl. 577. Kopfkohl. 578. Kopfkohl. 579. Kopfkohl. 580. Kopfkohl. 581. Kopfkohl. 582. Kopfkohl. 583. Kopfkohl. 584. Kopfkohl. 585. Kopfkohl. 586. Kopfkohl. 587. Kopfkohl. 588. Kopfkohl. 589. Kopfkohl. 590. Kopfkohl. 591. Kopfkohl. 592. Kopfkohl. 593. Kopfkohl. 594. Kopfkohl. 595. Kopfkohl. 596. Kopfkohl. 597. Kopfkohl. 598. Kopfkohl. 599. Kopfkohl. 600. Kopfkohl. 601. Kopfkohl. 602. Kopfkohl. 603. Kopfkohl. 604. Kopfkohl. 605. Kopfkohl. 606. Kopfkohl. 607. Kopfkohl. 608. Kopfkohl. 609. Kopfkohl. 610. Kopfkohl. 611. Kopfkohl. 612. Kopfkohl. 613. Kopfkohl. 614. Kopfkohl. 615. Kopfkohl. 616. Kopfkohl. 617. Kopfkohl. 618. Kopfkohl. 619. Kopfkohl. 620. Kopfkohl. 621. Kopfkohl. 622. Kopfkohl. 623. Kopfkohl. 624. Kopfkohl. 625. Kopfkohl. 626. Kopfkohl. 627. Kopfkohl. 628. Kopfkohl. 629. Kopfkohl. 630. Kopfkohl. 631. Kopfkohl. 632. Kopfkohl. 633. Kopfkohl. 634. Kopfkohl. 635. Kopfkohl. 636. Kopfkohl. 637. Kopfkohl. 638. Kopfkohl. 639. Kopfkohl. 640. Kopfkohl. 641. Kopfkohl. 642. Kopfkohl. 643. Kopfkohl. 644. Kopfkohl. 645. Kopfkohl. 646. Kopfkohl. 647. Kopfkohl. 648. Kopfkohl. 649. Kopfkohl. 650. Kopfkohl. 651. Kopfkohl. 652. Kopfkohl. 653. Kopfkohl. 654. Kopfkohl. 655. Kopfkohl. 656. Kopfkohl. 657. Kopfkohl. 658. Kopfkohl. 659. Kopfkohl. 660. Kopfkohl. 661. Kopfkohl. 662. Kopfkohl. 663. Kopfkohl. 664. Kopfkohl. 665. Kopfkohl. 666. Kopfkohl. 667. Kopfkohl. 668. Kopfkohl. 669. Kopfkohl. 670. Kopfkohl. 671. Kopfkohl. 672. Kopfkohl. 673. Kopfkohl. 674. Kopfkohl. 675. Kopfkohl. 676. Kopfkohl. 677. Kopfkohl. 678. Kopfkohl. 679. Kopfkohl. 680. Kopfkohl. 681. Kopfkohl. 682. Kopfkohl. 683. Kopfkohl. 684. Kopfkohl. 685. Kopfkohl. 686. Kopfkohl. 687. Kopfkohl. 688. Kopfkohl. 689. Kopfkohl. 690. Kopfkohl. 691. Kopfkohl. 692. Kopfkohl. 693. Kopfkohl. 694. Kopfkohl. 695. Kopfkohl. 696. Kopfkohl. 697. Kopfkohl. 698. Kopfkohl. 699. Kopfkohl. 700. Kopfkohl. 701. Kopfkohl. 702. Kopfkohl. 703. Kopfkohl. 704. Kopfkohl. 705. Kopfkohl. 706. Kopfkohl. 707. Kopfkohl. 708. Kopfkohl. 709. Kopfkohl. 710. Kopfkohl. 711. Kopfkohl. 712. Kopfkohl. 713. Kopfkohl. 714. Kopfkohl. 715. Kopfkohl. 716. Kopfkohl. 717. Kopfkohl. 718. Kopfkohl. 719. Kopfkohl. 720. Kopfkohl. 721. Kopfkohl. 722. Kopfkohl. 723. Kopfkohl. 724. Kopfkohl. 725. Kopfkohl. 726. Kopfkohl. 727. Kopfkohl. 728. Kopfkohl. 729. Kopfkohl. 730. Kopfkohl. 731. Kopfkohl. 732. Kopfkohl. 733. Kopfkohl. 734. Kopfkohl. 735. Kopfkohl. 736. Kopfkohl. 737. Kopfkohl. 738. Kopfkohl. 739. Kopfkohl. 740. Kopfkohl. 741. Kopfkohl. 742. Kopfkohl. 743. Kopfkohl. 744. Kopfkohl. 745. Kopfkohl. 746. Kopfkohl. 747. Kopfkohl. 748. Kopfkohl. 749. Kopfkohl. 750. Kopfkohl. 751. Kopfkohl. 752. Kopfkohl. 753. Kopfkohl. 754. Kopfkohl. 755. Kopfkohl. 756. Kopfkohl. 757. Kopfkohl. 758. Kopfkohl. 759. Kopfkohl. 760. Kopfkohl. 761. Kopfkohl. 762. Kopfkohl. 763. Kopfkohl. 764. Kopfkohl. 765. Kopfkohl. 766. Kopfkohl. 767. Kopfkohl. 768. Kopfkohl. 769. Kopfkohl. 770. Kopfkohl. 771. Kopfkohl. 772. Kopfkohl. 773. Kopfkohl. 774. Kopfkohl. 775. Kopfkohl. 776. Kopfkohl. 777. Kopfkohl. 778. Kopfkohl. 779. Kopfkohl. 780. Kopfkohl. 781. Kopfkohl. 782. Kopfkohl. 783. Kopfkohl. 784. Kopfkohl. 785. Kopfkohl. 786. Kopfkohl. 787. Kopfkohl. 788. Kopfkohl. 789. Kopfkohl. 790. Kopfkohl. 791. Kopfkohl. 792. Kopfkohl. 793. Kopfkohl. 794. Kopfkohl. 795. Kopfkohl. 796. Kopfkohl. 797. Kopfkohl. 798. Kopfkohl. 799. Kopfkohl. 800. Kopfkohl. 801. Kopfkohl. 802. Kopfkohl. 803. Kopfkohl. 804. Kopfkohl. 805. Kopfkohl. 806. Kopfkohl. 807. Kopfkohl. 808. Kopfkohl. 809. Kopfkohl. 810. Kopfkohl. 811. Kopfkohl. 812. Kopfkohl. 813. Kopfkohl. 814. Kopfkohl. 815. Kopfkohl. 816. Kopfkohl. 817. Kopfkohl. 818. Kopfkohl. 819. Kopfkohl. 820. Kopfkohl. 821. Kopfkohl. 822. Kopfkohl. 823. Kopfkohl. 824. Kopfkohl. 825. Kopfkohl. 826. Kopfkohl. 827. Kopfkohl. 828. Kopfkohl. 829. Kopfkohl. 830. Kopfkohl. 831. Kopfkohl. 832. Kopfkohl. 833. Kopfkohl. 834. Kopfkohl. 835. Kopfkohl. 836. Kopfkohl. 837. Kopfkohl. 838. Kopfkohl. 839. Kopfkohl. 840. Kopfkohl. 841. Kopfkohl. 842. Kopfkohl. 843. Kopfkohl. 844. Kopfkohl. 845. Kopfkohl. 846. Kopfkohl. 847. Kopfkohl. 848. Kopfkohl. 849. Kopfkohl. 850. Kopfkohl. 851. Kopfkohl. 852. Kopfkohl. 853. Kopfkohl. 854. Kopfkohl. 855. Kopfkohl. 856. Kopfkohl. 857. Kopfkohl. 858. Kopfkohl. 859. Kopfkohl. 860. Kopfkohl. 861. Kopfkohl. 862. Kopfkohl. 863. Kopfkohl. 864. Kopfkohl. 865. Kopfkohl. 866. Kopfkohl. 867. Kopfkohl. 868. Kopfkohl. 869. Kopfkohl. 870. Kopfkohl. 871. Kopfkohl. 872. Kopfkohl. 873. Kopfkohl. 874. Kopfkohl. 875. Kopfkohl. 876. Kopfkohl. 877. Kopfkohl. 878. Kopfkohl. 879. Kopfkohl. 880. Kopfkohl. 881. Kopfkohl. 882. Kopfkohl. 883. Kopfkohl. 884. Kopfkohl. 885. Kopfkohl. 886. Kopfkohl. 887. Kopfkohl. 888. Kopfkohl. 889. Kopfkohl. 890. Kopfkohl. 891. Kopfkohl. 892. Kopfkohl. 893. Kopfkohl. 894. Kopfkohl. 895. Kopfkohl. 896. Kopfkohl. 897. Kopfkohl. 898. Kopfkohl. 899. Kopfkohl. 900. Kopfkohl. 901. Kopfkohl. 902. Kopfkohl. 903. Kopfkohl. 904. Kopfkohl. 905. Kopfkohl. 906. Kopfkohl. 907. Kopfkohl. 908. Kopfkohl. 909. Kopfkohl. 910. Kopfkohl. 911. Kopfkohl. 912. Kopfkohl. 913. Kopfkohl. 914. Kopfkohl. 915. Kopfkohl. 916. Kopfkohl. 917. Kopfkohl. 918. Kopfkohl. 919. Kopfkohl. 920. Kopfkohl. 921. Kopfkohl. 922. Kopfkohl. 923. Kopfkohl. 924. Kopfkohl. 925. Kopfkohl. 926. Kopfkohl. 927. Kopfkohl. 928. Kopfkohl. 929. Kopfkohl. 930. Kopfkohl. 931. Kopfkohl. 932. Kopfkohl. 933. Kopfkohl. 934. Kopfkohl. 935. Kopfkohl. 936. Kopfkohl. 937. Kopfkohl. 938. Kopfkohl. 939. Kopfkohl. 940. Kopfkohl. 941. Kopfkohl. 942. Kopfkohl. 943. Kopfkohl. 944. Kopfkohl. 945. Kopfkohl. 946. Kopfkohl. 947. Kopfkohl. 948. Kopfkohl. 949. Kopfkohl. 950. Kopfkohl. 951. Kopfkohl. 952. Kopfkohl. 953. Kopfkohl. 954. Kopfkohl. 955. Kopfkohl. 956. Kopfkohl. 957. Kopfkohl. 958. Kopfkohl. 959. Kopfkohl. 960. Kopfkohl. 961. Kopfkohl. 962. Kopfkohl. 963. Kopfkohl. 964. Kopfkohl. 965. Kopfkohl. 966. Kopfkohl. 967. Kopfkohl. 968. Kopfkohl. 969. Kopfkohl. 970. Kopfkohl. 971. Kopfkohl. 972. Kopfkohl. 973. Kopfkohl. 974. Kopfkohl. 975. Kopfkohl. 976. Kopfkohl. 977. Kopfkohl. 978. Kopfkohl. 979. Kopfkohl. 980. Kopfkohl. 981. Kopfkohl. 982. Kopfkohl. 983. Kopfkohl. 984. Kopfkohl. 985. Kopfkohl. 986. Kopfkohl. 987. Kopfkohl. 988. Kopfkohl. 989. Kopfkohl. 990. Kopfkohl. 991. Kopfkohl. 992. Kopfkohl. 993. Kopfkohl. 994. Kopfkohl. 995. Kopfkohl. 996. Kopfkohl. 997. Kopfkohl. 998. Kopfkohl. 999. Kopfkohl. 1000. Kopfkohl.

1. Topinambur. 2. Wurzkohl. 3. Kohlr. 4. Wasserkohlrübe. 5. Wasserkohlrapf. 6. Weiß-blaugrüner Stoppelkohl. 7. Schnittkohl. 8. Hopfenkraut. 9. Hopfenkraut. 10. Kopfkohl. 11. Kopfkohl. 12. Kopfkohl. 13. Kopfkohl. 14. Kopfkohl. 15. Kopfkohl. 16. Kopfkohl. 17. Kopfkohl. 18. Kopfkohl. 19. Kopfkohl. 20. Kopfkohl. 21. Kopfkohl. 22. Kopfkohl. 23. Kopfkohl. 24. Kopfkohl. 25. Kopfkohl. 26. Kopfkohl. 27. Kopfkohl. 28. Kopfkohl. 29. Kopfkohl. 30. Kopfkohl. 31. Kopfkohl. 32. Kopfkohl. 33. Kopfkohl. 34. Kopfkohl. 35. Kopfkohl. 36. Kopfkohl. 37. Kopfkohl. 38. Kopfkohl. 39. Kopfkohl. 40. Kopfkohl. 41. Kopfkohl. 42. Kopfkohl. 43. Kopfkohl. 44. Kopfkohl. 45. Kopfkohl. 46. Kopfkohl. 47. Kopfkohl. 48. Kopfkohl. 49. Kopfkohl. 50. Kopfkohl. 51. Kopfkohl. 52. Kopfkohl. 53. Kopfkohl. 54. Kopfkohl. 55. Kopfkohl. 56. Kopfkohl. 57. Kopfkohl. 58. Kopfkohl. 59. Kopfkohl. 60. Kopfkohl. 61. Kopfkohl. 62. Kopfkohl. 63. Kopfkohl. 64. Kopfkohl. 65. Kopfkohl. 66. Kopfkohl. 67. Kopfkohl. 68. Kopfkohl. 69. Kopfkohl. 70. Kopfkohl. 71. Kopfkohl. 72. Kopfkohl. 73. Kopfkohl. 74. Kopfkohl. 75. Kopfkohl. 76. Kopfkohl. 77. Kopfkohl. 78. Kopfkohl. 79. Kopfkohl. 80. Kopfkohl. 81. Kopfkohl. 82. Kopfkohl. 83. Kopfkohl. 84. Kopfkohl. 85. Kopfkohl. 86. Kopfkohl. 87. Kopfkohl. 88. Kopfkohl. 89. Kopfkohl. 90. Kopfkohl. 91. Kopfkohl. 92. Kopfkohl. 93. Kopfkohl. 94. Kopfkohl. 95. Kopfkohl. 96. Kopfkohl. 97. Kopfkohl. 98. Kopfkohl. 99. Kopfkohl. 100. Kopfkohl. 101. Kopfkohl. 102. Kopfkohl. 103. Kopfkohl. 104. Kopfkohl. 105. Kopfkohl. 106. Kopfkohl. 107. Kopfkohl. 108. Kopfkohl. 109. Kopfkohl. 110. Kopfkohl. 111. Kopfkohl. 112. Kopfkohl. 113. Kopfkohl. 114. Kopfkohl. 115. Kopfkohl. 116. Kopfkohl. 117. Kopfkohl. 118. Kopfkohl. 119. Kopfkohl. 120. Kopfkohl. 121. Kopfkohl. 122. Kopfkohl. 123. Kopfkohl. 124. Kopfkohl. 125. Kopfkohl. 126. Kopfkohl. 127. Kopfkohl. 128. Kopfkohl. 129. Kopfkohl. 130. Kopfkohl. 131. Kopfkohl. 132. Kopfkohl. 133. Kopfkohl. 134. Kopfkohl. 135. Kopfkohl. 136. Kopfkohl. 137. Kopfkohl. 138. Kopfkohl. 139. Kopfkohl. 140. Kopfkohl. 141. Kopfkohl. 142. Kopfkohl. 143. Kopfkohl. 144. Kopfkohl. 145. Kopfkohl. 146. Kopfkohl. 147. Kopfkohl. 148. Kopfkohl. 149. Kopfkohl. 150. Kopfkohl. 151. Kopfkohl. 152. Kopfkohl. 153. Kopfkohl. 154. Kopfkohl. 155. Kopfkohl. 156. Kopfkohl. 157. Kopfkohl. 158. Kopfkohl. 159. Kopfkohl. 160. Kopfkohl. 161. Kopfkohl. 162. Kopfkohl. 163. Kopfkohl. 164. Kopfkohl. 165. Kopfkohl. 166. Kopfkohl. 167. Kopfkohl. 168. Kopfkohl. 169. Kopfkohl. 170. Kopfkohl. 171. Kopfkohl. 172. Kopfkohl. 173. Kopfkohl. 174. Kopfkohl. 175. Kopfkohl. 176. Kopfkohl. 177. Kopfkohl. 178. Kopfkohl. 179. Kopfkohl. 180. Kopfkohl. 181. Kopfkohl. 182. Kopfkohl. 183. Kopfkohl. 184. Kopfkohl. 185. Kopfkohl. 186. Kopfkohl. 187. Kopfkohl. 188. Kopfkohl. 189. Kopfkohl. 190. Kopfkohl. 191. Kopfkohl. 192. Kopfkohl. 193. Kopfkohl. 194. Kopfkohl. 195. Kopfkohl. 196. Kopfkohl. 197. Kopfkohl. 198. Kopfkohl. 199. Kopfkohl. 200. Kopfkohl. 201. Kopfkohl. 202. Kopfkohl. 203. Kopfkohl. 204. Kopfkohl. 205. Kopfkohl. 206. Kopfkohl. 207. Kopfkohl. 208. Kopfkohl. 209. Kopfkohl. 210. Kopfkohl. 211. Kopfkohl. 212. Kopfkohl. 213. Kopfkohl. 214. Kopfkohl. 215. Kopfkohl. 216. Kopfkohl. 217. Kopfkohl. 218. Kopfkohl. 219. Kopfkohl. 220. Kopfkohl. 221. Kopfkohl. 222. Kopfkohl. 223. Kopfkohl. 224. Kopfkohl. 225. Kopfkohl. 226. Kopfkohl. 227. Kopfkohl. 228. Kopfkohl. 229. Kopfkohl. 230. Kopfkohl. 231. Kopfkohl. 232. Kopfkohl. 233. Kopfkohl. 234. Kopfkohl. 235. Kopfkohl. 236. Kopfkohl. 237. Kopfkohl. 238. Kopfkohl. 239. Kopfkohl. 240. Kopfkohl. 241. Kopfkohl. 242. Kopfkohl. 243. Kopfkohl. 244. Kopfkohl. 245. Kopfkohl. 246. Kopfkohl. 247. Kopfkohl. 248. Kopfkohl. 249. Kopfkohl. 250. Kopfkohl. 251. Kopfkohl. 252. Kopfkohl. 253. Kopfkohl. 254. Kopfkohl. 255. Kopfkohl. 256. Kopfkohl. 257. Kopfkohl. 258. Kopfkohl. 259. Kopfkohl. 260. Kopfkohl. 261. Kopfkohl. 262. Kopfkohl. 263. Kopfkohl. 264. Kopfkohl. 265. Kopfkohl. 266. Kopfkohl. 267. Kopfkohl. 268. Kopfkohl. 269. Kopfkohl. 270. Kopfkohl. 271. Kopfkohl. 272. Kopfkohl. 273. Kopfkohl. 274. Kopfkohl. 275. Kopfkohl. 276. Kopfkohl. 277. Kopfkohl. 278. Kopfkohl. 279. Kopfkohl. 280. Kopfkohl. 281. Kopfkohl. 282. Kopfkohl. 283. Kopfkohl. 284. Kopfkohl. 285. Kopfkohl. 286. Kopfkohl. 287. Kopfkohl. 288. Kopfkohl. 289. Kopfkohl. 290. Kopfkohl. 291. Kopfkohl. 292. Kopfkohl. 293. Kopfkohl. 294. Kopfkohl. 295. Kopfkohl. 296. Kopfkohl. 297. Kopfkohl. 298. Kopfkohl. 299. Kopfkohl. 300. Kopfkohl. 301. Kopfkohl. 302. Kopfkohl. 303. Kopfkohl. 304. Kopfkohl. 305. Kopfkohl. 306. Kopfkohl. 307. Kopfkohl. 308. Kopfkohl. 309. Kopfkohl. 310. Kopfkohl. 311. Kopfkohl. 312. Kopfkohl. 313. Kopfkohl. 314. Kopfkohl. 315. Kopfkohl. 316. Kopfkohl. 317. Kopfkohl. 318. Kopfkohl. 319. Kopfkohl. 320. Kopfkohl. 321. Kopfkohl. 322. Kopfkohl. 323. Kopfkohl. 324. Kopfkohl. 325. Kopfkohl. 326. Kopfkohl. 327. Kopfkohl. 328. Kopfkohl. 329. Kopfkohl. 330. Kopfkohl. 331. Kopfkohl. 332. Kopfkohl. 333. Kopfkohl. 334. Kopfkohl. 335. Kopfkohl. 336. Kopfkohl. 337. Kopfkohl. 338. Kopfkohl. 339. Kopfkohl. 340. Kopfkohl. 341. Kopfkohl. 342. Kopfkohl. 343. Kopfkohl. 344. Kopfkohl. 345. Kopfkohl. 346. Kopfkohl. 347. Kopfkohl. 348. Kopfkohl. 349. Kopfkohl. 350. Kopfkohl. 351. Kopfkohl. 352. Kopfkohl. 353. Kopfkohl. 354. Kopfkohl. 355. Kopfkohl. 356. Kopfkohl. 357. Kopfkohl. 358. Kopfkohl. 359. Kopfkohl. 360. Kopfkohl. 361. Kopfkohl. 362. Kopfkohl. 363. Kopfkohl. 364. Kopfkohl. 365. Kopfkohl. 366. Kopfkohl. 367. Kopfkohl. 368. Kopfkohl. 369. Kopfkohl. 370. Kopfkohl. 371. Kopfkohl. 372. Kopfkohl. 373. Kopfkohl. 374. Kopfkohl. 375. Kopfkohl. 376. Kopfkohl. 377. Kopfkohl. 378. Kopfkohl. 379. Kopfkohl. 380. Kopfkohl. 381. Kopfkohl. 382. Kopfkohl. 383. Kopfkohl. 384. Kopfkohl. 385. Kopfkohl. 386. Kopfkohl. 387. Kopfkohl. 388. Kopfkohl. 389. Kopfkohl. 390. Kopfkohl. 391. Kopfkohl. 392. Kopfkohl. 393. Kopfkohl. 394. Kopfkohl. 395. Kopfkohl. 396. Kopfkohl. 397. Kopfkohl. 398. Kopfkohl. 399. Kopfkohl. 400. Kopfkohl. 401. Kopfkohl. 402. Kopfkohl. 403. Kopfkohl. 404. Kopfkohl. 405. Kopfkohl. 406. Kopfkohl. 407. Kopfkohl. 408. Kopfkohl. 409. Kopfkohl. 410. Kopfkohl. 411. Kopfkohl. 412. Kopfkohl. 413. Kopfkohl. 414. Kopfkohl. 415. Kopfkohl. 416. Kopfkohl. 417. Kopfkohl. 418. Kopfkohl. 419. Kopfkohl. 420. Kopfkohl. 421. Kopfkohl. 422. Kopfkohl. 423. Kopfkohl. 424. Kopfkohl. 425. Kopfkohl. 426. Kopfkohl. 427. Kopfkohl. 428. Kopfkohl. 429. Kopfkohl. 430. Kopfkohl. 431. Kopfkohl. 432. Kopfkohl. 433. Kopfkohl. 434. Kopfkohl. 435. Kopfkohl. 436. Kopfkohl. 437. Kopfkohl. 438. Kopfkohl. 439. Kopfkohl. 440. Kopfkohl. 441. Kopfkohl. 442. Kopfkohl. 443. Kopfkohl. 444. Kopfkohl. 445. Kopfkohl. 446. Kopfkohl. 447.

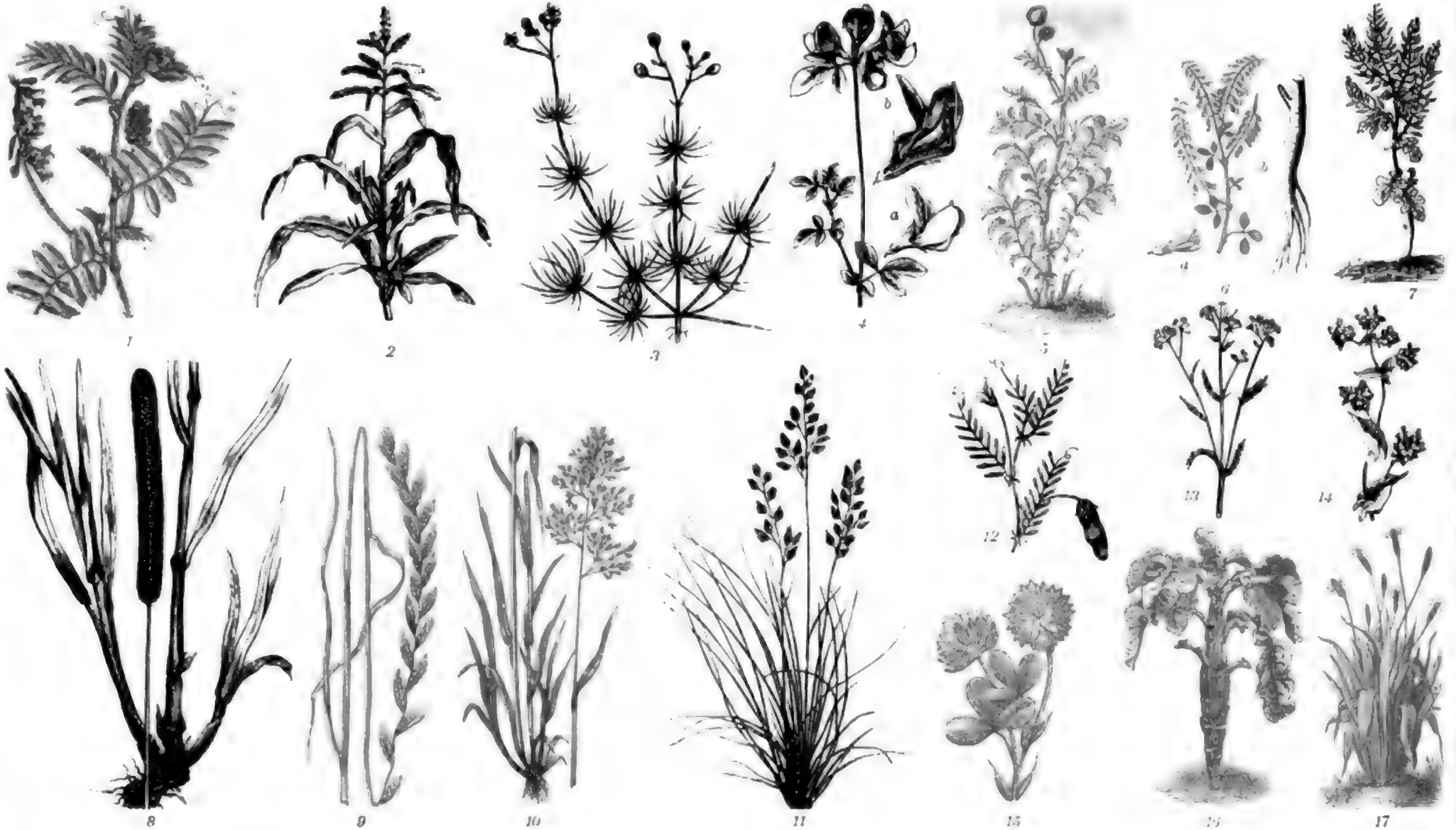

1. Sandwicke. 2. Grünmais. 3. Spörgel. 4. Gemeiner Hornklee: *a* Blüte, *b* Längsschnitt durch dieselbe. 5. Pimpinelle. 6. Gelber Honigklee: *a* Blüte, *b* Wurzel. 7. Weifser Senf. 8. Wiesenlieschgras. 9. Italienisches Raygras. 10. Wolliges Honiggras. 11. Schafschwingel. 12. Linsenwicke. 13. Schafgarbe. 14. Gemeiner Buchweizen. 15. Bastardklee. 16. Riesenkohl. 17. Lanzettlicher Wegerich.

Digitized by Google

das betreffende Futter gewachsen oder produziert ist (Boden, Düngung, Wetter während der Vegetation und der Ernte u. s. w.) oder durch Analysierung des Futters auf einer landwirtschaftlichen Versuchsstation. Der Gehalt der käuflichen Futtermittel ist häufig garantiert, da aber von der Menge der durch Schätzung oder direkte Analyse bestimmten Nährstoffe, der sog. Rohnährstoffe (Rohprotein, Rohfett, Rohfaser), nur ein Teil vom Tierkörper wirklich verdaut wird, so hat man bei der F. auch nur diesen Teil in Betracht zu ziehen. Zu diesem Zwecke verfährt man wie folgt. Unter Zugrundelegung des bei den betreffenden Tiergattungen durch besondere Versuche bereits ermittelten Verdaulichkeitsgrades der Nährstoffe in den einzelnen Futtermitteln (Verdauungskoefficient), ferner der oben schon erwähnten Bodenwachstums- und Produktionsverhältnisse sowie der die Verdaulichkeit beeinflussenden gleichzeitigen Verabreichung gewisser Futtermittel (z. B. Rüben und Kartoffeln neben Rauhfutter) wird der Gehalt einer bestimmten Futtermischung an verdaulichen Stoffen und durch Änderung in der Mischung oder Zufügung neuer Futtermittel eine der Norm (s. unten) entsprechende Ration festgestellt. Nebenbei ist aber auch die specifische Wirkung, die einzelne Futterstoffe auf gewisse Produktionsrichtungen ausüben (Schlempe auf Menge der Milch, Palmkuchen auf Fettgehalt der Milch, Rapskuchen auf Mast u. s. w.), die aber häufig mit dem Nährstoffgehalte in keinem Zusammenhange stehen, dann aber auch der Preis zu berücksichtigen. Wichtig ist ferner, eine bestimmte Menge an Trockensubstanz in der Futtermischung einzuhalten, da insbesondere die Wiederkäuer ein bestimmtes Nahrungsquantum zur regelrechten Verdauung bedürfen.

Nach den zahlreichen, auf den landwirtschaftlichen Versuchsstationen ausgeführten Fütterungs- und Verdauungsversuchen und den darauf gegründeten zusammengestellten Zahlen für die Zusammensetzung und die Verdaulichkeit der Futtermittel namentlich von E. Wolff und J. Kühn kann man eine zweckentsprechende Futterration berechnen. Es bedürfen nach E. Wolff 1000 Pfd. Lebendgewicht verdauliche Stoffe im Futter (s. d.) pro Tag in Pfund:

Viehart	Organische Substanz	Protein	Fett	Kohlehydrate	Verhältnis von Protein zu Kohlehydraten und Fett
Ochsen bei mittlerer Arbeit	24,0	1,6	0,30	11,3	1 : 7,5
Wollschafe, feinere Rassen	22,5	1,5	0,25	11,4	1 : 8,0
Mastschafe,					
1. Periode	26,0	3,0	0,50	15,2	1 : 5,5
2. Periode	25,0	3,5	0,60	14,4	1 : 4,5
Mastschweine,					
1. Periode	36,0	5,0	27,5		1 : 5,5
2. Periode	31,0	4,0	24,0		1 : 6,0
3. Periode	23,5	2,7	17,5		1 : 6,5

Dagegen giebt J. Kühn als Norm an für 1000 Pfd. Lebendgewicht:

Viehart	Organische Substanz	Protein	Fett	Kohlehydrate	Verhältnis von Protein zu Kohlehydraten und Fett
Mastochsen,					
1. Periode	28,0	2,6	0,80	13,6	1 : 6,0
2. Periode	30,0	3,2	1,00	14,8	1 : 5,4
3. Periode	27,0	2,8	0,98	14,0	1 : 5,9
Milchkühe	20-30	2,0-2,7	0,4-0,7	12,5-15,0	1 : 5-7

Hierbei sind Protein, Fett und Kohlehydrate in verdaulichem Zustande verstanden; bei dem Verhältnis von Protein zu Kohlehydraten und Fett ist die Menge Fett mit 2,5 zu multiplizieren und zu der der Kohlehydrate zu addieren.

Bei Pferden, welche nach den Anforderungen, die man an ihre Leistungsfähigkeit stellt, eine bestimmte Menge von Körnerfutter (Hafer) erhalten müssen, hat man in neuerer Zeit von der Aufstellung von Futternormen ganz abgesehen.

Vgl. E. Wolff, Die Ernährung der landwirtschaftlichen Nutztiere (Berl. 1876); ders., Die rationelle Fütterung der landwirtschaftlichen Nutztiere (6. Aufl., ebd. 1894); J. Kühn, Die zweckmäßigste Ernährung des Rindviehes (10. Aufl., Dresd. 1891); Strauch, Anleitung zur Aufstellung von Futterrationen (2. Aufl., Lpz. 1890); Schultze, Die Ernährung der landwirtschaftlichen Nutztiere (Bresl. 1888).

Futterbereitung dient dazu, das den landwirtschaftlichen Nutztieren zu reichende Futter so vorzubereiten, daß die Schmackhaftigkeit und der Nähreffekt desselben gesteigert wird. Die F. besteht entweder in einer mechan. Zerkleinerung oder in einer chem. Umwandlung des Futters. Am wenigsten Zubereitung bedarf das Grünfutter (s. Futter), obgleich auch dieses durch Schneiden auf der Futterschneidemaschine (s. d.) und Vermischen mit Stroh eine höhere Ausnutzung erfährt. Das Rauhfutter wird in verschiedener Art zubereitet, durch Schneiden und Vermischen mit Stroh sowie Dämpfen und Brühen. Beides ist nur zweckmäßig, wenn das Rauhfutter von mangelhafter Beschaffenheit ist, wenn die Tiere vermocht werden sollen, größere Mengen davon aufzunehmen, was durch Vermischen mit schmackhafterm Futter (Schrot, Kleie, Ölkuchen u. s. w.) erleichtert wird, oder wenn schädliche Eigenschaften des Futters (Befallensein) vernichtet werden sollen. Eine höhere Verdaulichkeit des Futters wird weder durch das Schneiden noch durch das Dämpfen bewirkt. Die Wurzelfrüchte werden auf besondern Apparaten zerkleinert, um den Tieren die Aufnahme derselben zu erleichtern; die Ölkuchen behandelt man ebenso oder vermischt dieselben mit dem Tränkwasser; die Körner müssen für manche Tiere, z. B. die Kühe, geschroten werden, weil dieselben sonst den Verdauungssäften keine Angriffspunkte darbieten und den Körper unverdaut wieder verlassen. Eine chem. Umwandlung der Futterstoffe wird bei Bereitung des Braunheues (s. d.) und bei dem Einsäuern (s. d.) hervorgerufen. — Vgl. J. Kühn, Die zweckmäßigste Ernährung des Rindviehes (10. Aufl., Dresd. 1891); Laszczynski, Das Konservieren von Grünmais und anderm Grünfutter (2. Aufl., Berl. 1882); Brummer, Die Zubereitung der Futtermittel (Aarau 1886).

Futterdämpfer, Futterkochapparate, dienen dazu, das den landwirtschaftlichen Nutztieren zu reichende Futter, namentlich Rauhfutter und Kartoffeln, zu kochen oder zu dämpfen. Das Dämpfen erfolgt in der Weise, daß der Dampf entweder unmittelbar in das in einem eisernen verschlossenen Behälter befindliche Futter ein- und unten als heißes Wasser abgeleitet wird oder in einen den F. umgebenden Mantel einströmt und das Futter mittelbar erhitzt. Letztere Art verdient den Vorzug dort, wo man dicht gelagerte Futterstoffe, z. B. Lupinen, dämpfen will und keinen gespannten Dampf zur Verfügung hat. (S. Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen III, Fig. 8.)

Digitized by Google

Futterdiebstahl ist der Fall des §. 370⁶ des Deutschen Strafgesetzbuches. Nach demselben wird auf Antrag, dessen Zurücknahme zulässig ist, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft, wer Getreide oder andere zur Fütterung des Viehes bestimmte oder geeignete Gegenstände wider Willen des Eigentümers wegnimmt, um dessen Vieh zu füttern.

Futterkochapparate, s. Futterdämpfer.

Futtermauer, s. Erddruckmauer. — In der permanenten Befestigung dienen F., häufiger anliegende Mauern oder Revetements genannt, zur Bekleidung von Böschungen, um das Hinauf- und Hinabsteigen an denselben zu erschweren. Besonders wichtig sind die F. an der Eskarpe und Kontereskarpe der Festungsgräben. Wenn die Eskarpemauer $7\frac{1}{2}$—10 m hoch ist, bei welcher Höhe eine Leitererersteigung sehr schwierig ist, so betrachtet man sie als sturmfrei und bezeichnet sie als ganzes Revetement. Das halbe Revetement hat die halbe Höhe des ganzen, ist daher dem Feuer nicht so ausgesetzt, aber dafür nicht ausreichend sturmfrei. Erhält die F. überwölbte Strebepfeiler (Konterforts), so heißt sie Dechargenmauer (s. d.), Dechargenrevetement oder Entlastungsmauer.

Futtermittel, s. Futter.

Futterpflanzen, s. Futterbau und Futterpflanzen.

Futterroggen, Grünroggen, wird zeitig im Herbste auf gut gedüngtem Boden gesät und liefert im Frühjahr bis zum Hervortreten der Ähren gewöhnlich das zeitigste Grünfutter für das Milchvieh.

Futterrüben, alle für Futterzwecke angebaute Rübensorten, wie die Runkelrübe (s. Beta), Kohlrübe (s. d.), Mohrrübe (s. d.) und die Weiße Rübe (s. Brassica); meistens versteht man darunter die Futterrunkelrübe (s. Beta).

Futterschneidemaschine, im engern Sinne Bezeichnung für die Häckselmaschine, welche das Rauhfutter, besonders das Stroh, in kurze Stücke schneidet, im weitern Sinne für jede Maschine, welche Futtermittel anderer Art, besonders Rüben, Kartoffeln oder dgl. zerkleinert. Die Häckselmaschine (s. Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen IV, Fig. 9) besteht aus einer Lade, in welche die Halme eingelegt werden, einem oder mehrern Messern, welche sich am vordern Ende der Lade vorbeibewegen und die vorstehenden Halme abschneiden, einer Einrichtung, welche die Halme dabei festdrückt, und einer solchen, welche die Halme um die abzuschneidende Länge nach jedem Schnitte vorwärts schiebt. Die Messer werden in neuerer Zeit meistens an Schwungrädern befestigt, welche sich vor dem Ende der Lade drehen und entweder durch Hand- oder Göpel- oder Dampfkraft in Bewegung gesetzt werden. Die F. liefern einen Häcksel, dessen Länge nach Belieben zwischen 0,7 und 4 cm wechseln kann. Die Rüben- und Kartoffelschneidemaschine (Fig. 8) bestehen aus einem zur Aufnahme des Futters bestimmten trichterförmigen Kasten und einer mit der Schneidevorrichtung versehenen Scheibe, welche die an die Scheibe gedrückten Rüben u. s. w. schneidet und die geschnittenen Stücke sofort entfernt. Man wendet drei Arten der Zerkleinerung an: 1) Schneiden in Scheiben, 2) Schneiden in Streifen und 3) Schaben oder Musen. — Vgl. Wüst, Landwirtschaftliche Maschinenkunde (2. Aufl., Berl. 1889).

Fütterung, s. Futter, Futterberechnung, Futterbereitung. — In der Jägersprache nennt man F. die Anlage zum Füttern des Wildes (im Winter). — Vgl. Neumeister, Laub- und Kalkfütterung des Edel- und Rehwildes (Tharandt 1891).

Fütterungslehre, s. Futter (S. 445b).

Futterwicke, s. Vicia.

Futúna, Insel, s. Hoorne-Inseln.

Futúrum (lat.), in der Grammatik eine Form des Verbums, welche die Zukunft ausdrückt. Alle indogerman. Sprachen besitzen von Anfang an als F. eine Form, deren charakteristischer Bildungsbestandteil ein s ist, wie grch. δώ-σ-ω (dō-s-ō), altind. dā-syā-mi «ich werde geben». Diese Form ist indes von den meisten indogerman. Sprachen aufgegeben, und so ist entweder keine besondere Verbalform für das F. vorhanden, indem die Präsentia auch im futurischen Sinne gebraucht werden (so im ältesten und vielfach auch noch im heutigen Deutsch, im Slawischen), oder es wird die Umschreibung mit einem Hilfsverbum gewählt, z. B. frz. aimerai = aimer-ai, entstanden aus lat. amare habeo, «zu lieben habe ich», d. h. «ich soll» oder «werde lieben», engl. shall und will (sollen und wollen), deutsch «werden»; im lat. ama-bo, «ich werde lieben», ist das -bo ebenfalls ein mit einer ursprünglichen Infinitivform verbundenes Hilfsverbum. Das F. exactum ist die Form zur Bezeichnung einer in der Zukunft vor einer andern gleichfalls zukünftigen Handlung vollendeten Handlung. (S. Tempus.)

Fux (student.), s. Fuchs.

Fux, Joh. Joseph, Komponist und Musiktheoretiker, geb. 1660 in Hirtenfeld (Steiermark), wurde Organist, dann Kapellmeister am Stephansdom in Wien und rückte 1713 zum zweiten und 1715 zum ersten Hofkapellmeister auf. Er starb 13. Febr. 1741 zu Wien. F. stand in der Gunst des Hofs wie in der Achtung der musikalischen Welt gleich hoch. Seine Kompositionen sind sehr zahlreich und umfassen alle Gattungen (Kirchenmusik, Oratorien, Opern und Instrumentalwerke). Er arbeitete in dem strengen oder kontrapunktischen Stil und seine Kompositionen sind in dieser Schreibart wahre Muster. Die Missa canonica ist fast das einzige, was noch davon bekannt ist. Allgemein dagegen kennt man F. als Theoretiker. Sein 1725 zu Wien auf Kosten des Kaisers gedruckter «Gradus ad parnassum» wurde nicht nur ins Deutsche, Italienische, Französische und Englische übersetzt, sondern auch spätern Werken zu Grunde gelegt und wird auch heute noch als Unterlage für die Lehre des Kontrapunktes benutzt. — Vgl. L. von Köchel, J. J. F. (Wien 1872).

Fyan, Geld in Siam, s. Fuang.

Fylgjen (altisländ. fylgjur, «Folgegeister»), geisterhafte Wesen in der nordischen Mythologie. Sie kommen mit dem Menschen in die Welt und begleiten ihn auf allen seinen Lebenswegen, bald nur eine, bald mehrere. In der Regel schützen sie das Individuum, dem sie innewohnen. Es giebt ferner F., welche die Schutzgeister ganzer Geschlechter und Familien sind (altnord. ættarfylgjur, kynfylgjur). Neben diesen schützenden F. giebt es auch böse F., die den Menschen ins Verderben zu stürzen suchen. Der Glaube an die F. war ganz besonders bei den Norwegern und Isländern verbreitet, nach deren Anschauung sie ihren Sitz unter der Kopfhaut hatten. Sie sind eine Personifikation der menschlichen Seele, die jederzeit den Körper verlassen kann. — Vgl. K. Maurer, Bekehrung des norweg. Stammes zum Christentume (2 Bde., Münch. 1855—56).

Fyndykly, Vorstadt von Konstantinopel, s. Fündüklü.

Digitized by Google

Fyne, Loch (spr. lock fein), Meerbusen in Argyllshire an der Westseite Schottlands, die nördlichste Verzweigung des Firth of Clyde, zieht von S. nach N. und verläuft schmal nach NO. binnenwärts, hier Upper-Loch-Fyne genannt. Im ganzen ist er 65 km lang, 3—8 km breit und 80—140 m tief. Seine Gestade sind tief ausgezackt und von niedrigen Hügeln umsäumt. Auf der Westseite führt der schmale Loch Gilp zum Crinankanal. Berühmt ist die Heringsfischerei im F.

Fyris-å, schwed. Fluß, s. Mälarsee.

Fyt (spr. feit), Jan, vläm. Maler, geb. im März 1611 zu Antwerpen, wurde 1630 in die Lukasgilde aufgenommen, machte dann Studienreisen nach Frankreich und Italien und kehrte um 1640 nach Antwerpen zurück, wo er 11. Sept. 1661 starb. Er malte vieles mit Rubens, Jak. Jordaens und Th. Willebort gemeinschaftlich. Vorzugsweise schuf er Jagden, wilde und zahme vierfüßige Tiere, Vögel, Früchte und Blumen. Seine Zeichnung ist naturgetreu. Auch in der Ätzkunst war er ausgezeichnet; so gab er 1642 zwei Folgen Tierstücke heraus. Werke von ihm besitzen die Galerien von München, Berlin, Wien, Dresden und Paris.

Fyzabad (spr. feiz-), engl. Schreibung für Faisabad.

Fz., in der Musik Abkürzung für Forzando oder Sforzato (s. d.).

FZM., s. Feldzeugmeister.

F. Z. S., in England Abkürzung für Fellow of the Zoological Society (d. h. Mitglied der Zoologischen Gesellschaft).

G.

G, der siebente Buchstabe unsers Alphabets, ist eine Umbildung des C (s. d.). Die Lateiner machten sich Platz für diesen Buchstaben durch Entfernung des Z von der siebenten Stelle. Der Laut des G gehört zu den gutturalen Konsonanten (s. Laut).

Als Abkürzungszeichen stehen G und g in röm. Inschriften, Handschriften u. s. w. für Gajus, gens u. s. w.; auf Kurszetteln für Geld (s. d.) oder Gesucht im Gegensatz zu B (Brief, s. d.); in der Heraldik für Gold. Auf deutschen Reichsmünzen bezeichnet G den Münzort Karlsruhe, auf ältern preußischen: Stettin, auf ältern österreichischen: Nagy-Banya (in Oberungarn), auf schweizerischen: Genf, auf ältern französischen: Poitiers. Als Zahlzeichen stand G bei den Römern für 400, $\overline{G}$ für 400000; γ bei den Griechen für 3 und ,γ für 3000. In der Goldschmiedekunst steht G oder g für garni (d. h. mit Edelsteinen versehen).

In der Musik ist G (ital. und frz. sol; engl. G) die Bezeichnung für die fünfte Stufe der C-dur-Tonleiter. (S. Ton und Tonarten.) In der Notenschrift dient das eingestrichene G als Schlüsselton; das diesen Ton anzeigende Zeichen (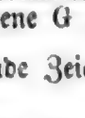), G- oder Violinschlüssel, ital. chiave di sol genannt, steht auf der zweiten Linie (in ältern franz. Werken häufig auf der ersten Linie).

g, offizielle Abkürzung für Gramm, wird ohne Abkürzungspunkt geschrieben.

Ga, chem. Zeichen für Gallium (s. d.).

Ga, Negerstamm, soviel wie Akka (s. d.).

Ga., offizielle Abkürzung für den Staat Georgia.

Gäa, Göttin, s. Gaia.

Gaard, in Dänemark ein Gehöft, Landgut.

Gaarden, Dorf im Kreis Plön des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, am Südende des Kieler Hafens, gegenüber von Kiel (s. d.) und mit demselben durch Dampfschiffahrt verbunden, ist Sitz der kaiserl. Oberwerftdirektion, des Kommandos der 1. Werftdivision und hat (1890) 10452 evang. E., darunter 756 Militärpersonen, Post, Telegraph, neue Kirche (1883); eine kaiserl. Werft (3500 Arbeiter), Werft Germania (900 Arbeiter), Eisengießerei, Brotfabrik und 2 Brauereien. An dieses G. anstoßend das gleichnamige Dorf im Landkreis Kiel, mit 1414 E. und der Privatirrenanstalt Hornheim.

Gab, Wadi el-, Oase, s. Kab.

Gaba oder Geba, Ort in Palästina, s. Gibea.

Gabäler, ein kelt. Volk in dem durch Augustus erweiterten Aquitanien. Ihre Hauptstadt hieß Anderitum, die in ihrem heutigen Namen Javols den Namen des Volks bewahrt hat. Das Land der G. war das Quellengebiet der Flüsse Elaver und Oltis (jetzt der Distrikt Gévaudan oder das Depart. Lozère), lag südlich von dem der Arverner, und das Volk betrieb Bergbau, namentlich auf Silber, und starke Viehzucht. Der bei den G. erzeugte Käse hatte in Rom einen besondern Ruf.

Gabanholz oder Cabanholz, soviel wie Camwood (s. d.).

Gabarre (vom span. gabarra), flaches, breites Segel- und Ruderfahrzeug von geringem Tiefgang, welches auf Flüssen und in Häfen gebraucht wird und auch als Leichterschiff dient; in franz. Häfen auch soviel wie patache, Wachtschiff.

Gabba, Carlo Francesco, ital. Jurist, geb. 14. April 1835 zu Lodi in Italien, studierte die Rechte zu Pavia, bereiste seit 1858 Deutschland und die Schweiz und wurde 1861 Docent, 1862 ord. Professor der Rechtsphilosophie und Suppleant des Völkerrechts, 1888 ord. Professor des Civilrechts und Suppleant der Rechtsphilosophie an der Universität Pisa. Seit 1876 ist er zugleich Professor der Socialwissenschaften an der vom Marchese Alfieri zu Florenz gegründeten Scuola libera di Scienze sociali. Seine Hauptwerke sind: «Della condizione giuridica delle donne» (Mail. 1861; 2. Aufl., 2 Bde., Tur. 1880 fg.), «Teoria della retroattività delle leggi» (4 Bde., Pisa 1868—74; 2. Aufl., Tur. 1883—89; 3. Aufl. von Bd. 1, ebd. 1892), «Intorno ad alcuni più generali problemi delle scienze sociali» (1. Serie, Tur. 1876; 2. Serie, Flor. 1881; 3. Serie, Bologna 1887). Von seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben: «De' fondamenti e dei caratteri della pena» (Mail. 1858), «Philosophie du droit de succession» (Brüss. 1858; von der Brüsseler Akademie der Wissenschaften preisgekrönt), «Studi di legislazione civile comparata» (Mail. 1862), «Il pro e il contro nella questione della pena di morte» (Pisa 1866), «I due matrimoni civile e religioso» (ebd. 1866 u. 1876), «Della retroattività in materia penale» (ebd. 1869), «Questioni di diritto civile» (Tur. 1882; 2. Aufl.

Digitized by Google

1885), «Il divorzio nella legislazione italiana» (Pisa 1885; 3. Aufl., Tur. 1891).

Gabbro, Felsart, die aus Plagioklas und Diallag als wesentlichen Gemengteilen besteht. Der verhältnismäßig breit gestreifte, häufig nach zwei Zwillingsgesetzen ausgebildete Plagioklas (meist der basische Anorthit oder Labradorit) ist grau oder bläulichviolett und enthält gewöhnlich zahlreiche mikroskopische Einlagerungen, schwarze Nädelchen und Körnchen, braune Täfelchen, Flüssigkeitseinschlüsse u. s. w. Der die Räume zwischen diesen Feldspaten ausfüllende Diallag bildet zuweilen größere unregelmäßig begrenzte tafelartige Individuen, die mit ihren charakteristisch schillernden Spaltungsflächen nicht selten parallel gelagert sind. Zu diesen Mineralien gesellt sich meistens Magnetit und Titaneisen nebst Apatit. Viele Vorkommnisse führen auch Hypersthen oder Enstatit und Bronzit; sehr häufig tritt auch etwas Hornblende ein, die vielfach den Diallag rahmenartig umgiebt, wie dies auch von den rhombischen Gliedern der Pyroxengruppe geschieht, wobei alsdann die Vertikalachsen der beiden Mineralien zusammenfallen. Biotit und Rutil erscheinen als fernere accessorische Gemengteile, Quarz nur äußerst selten.

Neben diesem so zusammengesetzten eigentlichen G. unterscheidet man noch den Olivingabbro, der außer dem Plagioklas und Diallag noch dunkelschmutziggrünen Olivin, oft in teilweise serpentinisiertem Zustande, als wesentlichen Gemengteil enthält. Diese Gesteine sind vielfach mit Serpentin vergesellschaftet, der wahrscheinlich aus ihnen hervorgegangen ist. In noch andern G. (z. B. von Wurlitz bei Hof, Wörgl in Tirol, Rauris in Salzburg, Marmels in Graubünden, Corsica) ist der Plagioklas durch Saussurit (s. d.) ersetzt, der Diallag in die grasgrüne Hornblendevarietät Smaragdit umgewandelt. Die Struktur aller dieser G. ist eine durchaus krystallinische, ohne eine Spur von einer amorphen Basis. Der Kieselsäuregehalt schwankt meist um 50, die Menge des Eisenoxyds beträgt 8—15, die des Kalks 9—12 Proz., unter den Alkalien waltet das Natron vor. Fundpunkte typischer olivinfreier und olivinführender G. sind u. a. die Gegend von Volpersdorf und Neurode in Schlesien, das Radautthal und Harzburg im Harz, Penig in Sachsen, der Wolfgangsee bei Ischl, La Prese im Veltlin, Piemont, Elfdalen in Schweden, das Bergenstift in Norwegen, die Hebrideninseln Mull und Skye, Grönland. Der G. erscheint zumeist in mächtigen Stöcken und Lagern, die gewöhnlich in krystallinischen Schiefern eingebettet sind und, wie es scheint, keine eruptiven Lagerungsverhältnisse aufweisen, sodaß sie größtenteils als gleichzeitige Bildungen gelten müssen. Treten dicke Diallagkrystalle augenähnlich hervor, um die sich dann die übrige Gesteinsmasse lagenartig herumschmiegt, so entsteht der sog. Flasergabbro, der vielfach selbst wieder augenähnliche Linsen in Hornblendeschiefern bildet. Für diese als integrierende Teile zu den archäischen krystallinischen Schiefern gehörigen G. hat Roth den früher schon einmal von L. von Buch verwandten Namen Zobtenit (von dem Vorkommnis am Zobtenberg in Schlesien) neuerdings wieder vorgeschlagen. Doch giebt es auch andere Vorkommnisse von G., die ohne Zweifel zu den Eruptivgesteinen gehören, wie ein Teil derer von der Halbinsel Lizard in Cornwall und die bedeutend jüngern, die, petrographisch mit den archäischen und alteruptiven ganz übereinstimmend, in Italien (Golf von Genua, Gegend von Pisa und Florenz) und in Kroatien die Kreide- und untern Tertiärschichten durchsetzen. Auf den Hebriden erscheinen G. selbst als Eruptivgesteine der Tertiärzeit und stehen mit den dortigen Basalten in engster Verbindung.

Gabel, zunächst Bezeichnung für einen in zwei Spitzen auslaufenden Stiel, dann für ein Gerät oder Werkzeug mit zwei, drei oder vier Spitzen, Zinken oder Zacken, insbesondere ein solches zum Aufstechen oder Festhalten von Speisen beim Essen. Im Altertum wurden die Speisen zerlegt aufgetragen, sodaß die G. wohl zum Aufgeben derselben in der Küche wie auch zum Vorschneiden und Vorlegen gebräuchlich waren, aber nicht beim Essen. Hier bediente man sich vorzugsweise der Finger und außerdem des Löffels. Später wurden zu dem Zwecke auch kleine Stäbchen eingeführt. Die erste Erwähnung der G. findet sich bei Petrus Damianus (gest. 1072), der berichtet, daß eine byzant. Prinzessin diese Neuerung nach Venedig gebracht habe; er eifert gegen das Instrument als eine sündhafte Verweichlichung. 1360 erscheint die G. in Florenz, aber damals noch als wenig gebräuchlich, auch war sie bis zu Anfang des 16. Jahrh. und auch noch später in Frankreich und Deutschland und bis zum Anfang des 17. Jahrh. in England, wie noch gegenwärtig in Spanien, im Innern Rußlands, in China und anderwärts sehr selten. Auf den niederländ. Bildern des 17. Jahrh., die Mahlzeiten darstellen, kommt die G. nur ausnahmsweise vor. Sie wurde vorzugsweise zum Tranchieren benutzt. Man hielt sie für einen überflüssigen Luxusartikel. Wie wenig sich die G. in Deutschland noch im vorigen Jahrhundert eingebürgert hatte, geht aus einer Ordnung des Spitals zu Rothenfels am Main (1787) hervor, in der als Tischutensilien Messer und Löffel, aber keine G. erwähnt werden. Die hervorragendste Sammlung älterer G. besitzt R. Zschille in Großenhain. (Vgl. Pabst, Die Kunstsammlungen des Herrn R. Zschille, 2. Besteckſammlung, Berl. 1887.)

In der Technik und sonst finden sich zahlreiche Übertragungen des Ausdrucks auf solche Geräte und Bestandteile von Maschinen, die in ihrer Form der G. ähnlich sind. Über G. in der Glasfabrikation s. Glas, in der Heraldik s. Schächerkreuz.

In der Jägersprache nennt man G. des Geweihs und Gehörns ein neben dem Ende der Hauptstange noch erscheinendes Ende. Beim Hirsch zeigt sich die Endgabel zuerst beim Achtender. Beim Rehbock bildet der Gabelbock die Stufe nach dem Spießbocke. (S. Geweih.)

Gabel. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 261,09 qkm und (1890) 33221 (15911 männl., 17310 weibl.) meist kath. E., d. i. 127 E. auf 1 qkm, 5853 Häuser und 8303 Wohnparteien in 29 Gemeinden mit 50 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke G. und Zwickau. — 2) G., czech. Jablonné, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft G., nahe der sächs. Grenze, in 315 m Höhe, an der Straße von Prag nach Zittau, hat (1890) 2333, als Gemeinde 2429 deutsche E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (168,49 qkm, 19 Gemeinden, 36 Ortschaften, 17538 deutsche E.), Steueramt; eine 1699 erbaute Pfarr- und ehemalige Dominikanerkirche mit großer Kuppel und sehenswerten Katakomben, ein gräfl. Pachtasches, im Rokokostil erbautes Schloß Neu-Falkenburg (die Herrschaft G. umfaßt 402 ha); Bürger- und Volks-, gewerbliche Fortbildungsschule,

Digitized by Google

Kranken-, Versorgungshaus, landwirtschaftliche Vorschußkasse; Baumwollwarenfabriken, Brauerei, Ackerbau und Viehzucht.

Gabelantilope, Hirschantilope, Gabelgemse, Kabri (Antilocapra s. Dicranoceros furcifer *Smith*, s. Tafel: Antilopen I, Fig. 3), ein im westl. Nordamerika heimischer Wiederkäuer mit sehr interessanten systematischen Beziehungen teils zu den geweihtragenden Hirschen, teils zu den Hohlhörnern. Die ungefähr gemsengroßen Tiere sind in beiden Geschlechtern gehörnt und zeigen die unter den borntragenden Wiederkäuern einzig dastehende Thatsache eines periodischen Wechsels der Hörner, welche jährlich, dem Geweih der Hirsche vergleichbar, abgeworfen und durch unter den alten Hornscheiden sich ausbildende neue ersetzt werden. Ihre Gestalt gleicht einem Gemskrikel mit breit gedrücktem gabelartigem Fortsatz. Die G. sind Bewohner der Prairien und im Winter der schützenden Schluchten des Felsengebirges, das sie in Rudeln und flüchtig durchstreifen. Die Grenze ihrer Verbreitung sind Missouri und pacifische Küste einerseits sowie der 53.° nördl. Br. bis zum mittlern Mexiko andererseits.

Gabelbein, Gabelknochen (Furcula), die verwachsenen Schlüsselbeine der Vögel (s. d.). Das G. der Gans dient zu einer Art Vielliebchen, indem zwei Personen dasselbe zusammen zu zerbrechen suchen; wer die größere Hälfte erhält, gewinnt.

Gabelbock, soviel wie Gabler (s. d.).

Gabel-Buchenspinner, Nachtschmetterling, s. Buchenspinner.

Gabelchamäleon, s. Chamäleon.

Gabeldeichsel, eine aus zwei Bäumen bestehende Deichsel, in welche das Pferd eingespannt wird.

Gabelentz, Hans Conon von der, Sprachforscher, geb. 13. Okt. 1807 zu Altenburg, studierte in Leipzig und Göttingen, trat 1829 in den sachsen-altenb. Staatsdienst und wurde 1831 zum Kammer- und Regierungsrat befördert. Er nahm 1847 die Wahl zum Landmarschall im Großherzogtum Weimar an und ging im März 1848 zum Vorparlament nach Frankfurt, wo er für die sächs. Herzogtümer in die Zahl der 17 Vertrauensmänner eintrat, die dem Bundestage zur Entwerfung einer deutschen Reichsverfassung beigegeben waren. Darauf wurde er interimistischer Bundestagsgesandter bis zur Auflösung des Bundestags im Juli 1848. Ende Nov. 1848 zum Ministerpräsidenten in Altenburg ernannt, nahm er im Aug. 1849 seine Entlassung, nachdem in demselben Jahre bereits sein Landmarschallamt in Weimar infolge eines neuen Wahlgesetzes sein Ende erreicht hatte. Als Mitglied des Staatenhauses für Altenburg ging er zu dem Erfurter Parlament; 1851 wählte ihn die Landschaft des Herzogtums Altenburg zu ihrem Präsidenten. 1870 zog er sich ganz von der öffentlichen Thätigkeit zurück und starb 3. Sept. 1874 auf seinem Gute Lemnitz bei Triptis. G.' Streben war darauf gerichtet, durch eine möglichst allseitige Kenntnis der Sprache zu einer richtigen Beurteilung des menschlichen Sprachvermögens zu gelangen. Einige achtzig Sprachen hat er mehr oder minder eingehend studiert, gegen dreißig zuerst wissenschaftlich bearbeitet. Er veröffentlichte: «Éléments de la grammaire mandchoue» (Altenb. 1833), Aufsätze über das Mongolische in der von ihm mitbegründeten «Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes» (1837 fg.), «Grammatik der mordwinischen Sprache» (in der genannten Zeitschrift, Bd. 2), «Grundzüge der syrjänischen Grammatik» (Altenb. 1841), Abhandlungen «Über die Suahilisprache» und «Über die samojedische Sprache» (in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft», Bd. 1, Lpz. 1847; Bd. 5, 1850), «Kurze Grammatik der tscherokesischen Sprache» (im dritten Bande von Höfers «Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache», 1852). Mit J. Löbe veröffentlichte er eine kritische Ausgabe der got. Bibelübersetzung des Ulfilas nebst lat. Übersetzung, got. Glossar und got. Grammatik (2 Bde., Lpz. 1843—46). Andere schätzbare Beiträge zur Sprachenkunde und Sprachwissenschaft sind: «Beiträge zur Sprachenkunde» (3 Hefte, Lpz. 1852), welche Grammatiken der Dajak-, Dakota- und Kiriri-sprache enthalten; «Grammatik und Wörterbuch der Kassiasprache» (ebd. 1857), die Untersuchungen «Über die melanesischen Sprachen» (ebd. 1860, 1873) und «Über das Passivum» (ebd. 1860). Letztere drei Arbeiten sind auch in den «Abhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften» enthalten, welcher G. seit 1845 als Mitglied angehörte. Ferner gab er die mandschuische Übersetzung der chines. Werke «Sse-schu», «Schu-king» und «Schi-king» mit einem mandschu-deutschen Wörterbuche (Lpz. 1864) heraus. Nach seinem Tode erschien «Geschichte der Großen Liao aus dem Mandschu übersetzt» (hg. von H. A. von der Gabelentz, Petersb. 1877). In zahlreichen Aufsätzen für die «Mitteilungen» der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes lieferte er Beiträge zur Kenntnis der Geschichte seines Heimatlandes. — Vgl. G. von der Gabelentz, H. C. von der G. als Sprachforscher (in den «Berichten der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften», 1886).

Gabelentz, Hans Georg Conon von der, Sprachforscher, zweiter Sohn des vorigen, geb. 16. März 1840 zu Poschwitz bei Altenburg, besuchte die Universitäten Jena und Leipzig, trat 1864 in den sächs. Justizdienst, war 1872—73 im Reichsdienste als Verwaltungsbeamter zu Straßburg und Mülhausen im Elsaß, dann Gerichtsassessor in Dresden, wurde 1878 Professor der ostasiat. Sprachen an der Universität zu Leipzig, 1889 ord. Professor der ostasiat. Sprachen und der allgemeinen Sprachwissenschaft zu Berlin, wo er 11. Dez. 1893 starb. Angeregt von seinem Vater, versuchte er sich früh in der Erlernung westafrik. und malaiisch-polynes. Sprachen sowie des Chinesischen, wandte sich dann auch dem Studium des Mandschu und Japanischen zu und veröffentlichte, außer zwei Abhandlungen über vergleichende Syntax in Lazarus' und Steinthals «Zeitschrift für Völkerpsychologie» (1869, 1874), eine übersetzte und kommentierte Ausgabe des chines. metaphysischen Werks «Thai-kih-thu» (Dresd. 1876), dann eine Abhandlung über die «Geschichte und die Aufgaben der chines. Grammatik» (in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft», 1878). Sein Hauptwerk, gegenwärtig überhaupt die hervorragendste Leistung auf diesem Gebiet, ist die «Chines. Grammatik» (Lpz. 1881), dazu «Beiträge» (in den «Abhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften», 1883); ein kürzeres Lehrbuch sind die «Anfangsgründe der chines. Grammatik» (Lpz. 1883). Mit A. B. Meyer gab er «Beiträge zur Kenntnis der melanesischen u. s. w. Sprachen» (in den «Abhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften», 1882) heraus. Einzelne Sprachen und Sprachstämme behandelt er in Ersch und Grubers Encyklopädie; ebenda finden sich von ihm Artikel über

Digitized by Google

Confucius und Laotse. Selbständig erschien «Confucius und seine Lehre» (Lpz. 1888); ferner: «Die Sprachwissenschaft» (ebd. 1891). Im Auftrage der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes verfaßte er ein «Handbuch zur Aufnahme fremder Sprachen» (Berl. 1892). Nach seinem Tode erschien «Die Verwandtschaft des Baskischen mit den Berbersprachen Nordafrikas» (Braunschw. 1894). Kleinere Arbeiten finden sich in den «Berichten» der Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig und in den «Sitzungsberichten» der Berliner Akademie.

Gabelgemse, s. Gabelantilope.

Gabelhühner, noch nicht vollkommen ausgefiederte junge Rebhühner, die erst die äußern Steuerfedern haben, sodaß der Schwanz gabelförmig erscheint.

Gabelklavier, s. Adiaphon.

Gabelknochen, s. Gabelbein.

Gabelkreuz, s. Schächerkreuz.

Gabella (mittellat., von demselben Stamm abzuleiten wie das deutsche geben) bedeutet indirekte Abgabe, Steuer. Im Italienischen und Französischen (Gabelle) wurde damit besonders die Salzsteuer bezeichnet. In Deutschland gab es früher eine G. hereditaria, Erbschaftsgeld, eine G. emigrationis, Nachsteuer, und eine G. immigrationis, Einzugsgeld. (S. Abschoß, Abzugsgeld und Anzugsgeld.)

Gabelmücke (Anopheles), eine Gattung der Stechmücken mit rüssellangen Tastern. In Deutschland drei Arten, deren Larven im Wasser leben.

Gabelpfanne, s. Gießpfanne.

Gabelsberger, Franz Xaver, Begründer der Stenographie (s. d.) in Deutschland und Erfinder eines neuen Systems derselben, geb. 9. Febr. 1789 zu München, empfing den ersten Unterricht in den Klöstern Attel und Ottobeuern, nach deren Aufhebung (1803) er das Studienseminar in München besuchte. Er fungierte seit 1810 als Kanzlist in zwei Mittelbehörden, bis er 1823 als Geh. Kanzlist eine Anstellung im Staatsministerium des Innern erhielt. Später wurde er in diesem Ministerium Geh. Sekretär. Er gab vielverbreitete Schulvorschriften und «Mechan. Rechentafeln» heraus und machte dann, angeregt durch Einführung der bayr. Konstitution, die Stenographie zu seinem Hauptstudium; schon beim ersten Landtage 1819 legte er tüchtige Proben als Stenograph ab. 1829 beauftragte man die königl. Akademie der Wissenschaften zu München mit einer Prüfung seines Geschwindschreibverfahrens; sie erkannte es in einem ausführlichen Urteil als neu, originell, einfach und sicher an. G. starb 4. Jan. 1849 in München, wo ihm 1890 ein Denkmal errichtet wurde. Bei der Wahl und Aufstellung seiner Zeichen achtete G. sorgfältig auf 1) die Art und Weise der Lauthervorbringung durch die Sprachwerkzeuge, 2) das Verhältnis der Laute untereinander nach ihrem häufigern oder seltenern Vorkommen im sprachlichen Ausdrucke und nach ihrer gegenseitigen Verbindung zu zusammengesetzten Tönen, 3) den Mechanismus des Schreibgeschäftes selbst. Sein Werk stützt sich demnach auf Grundsätze, die ihre Begründung im menschlichen Denk- und Sprachvermögen und in den bewährtesten Erfahrungssätzen der Graphik haben. Seine Grundidee war: die Zeichen dem Organismus und Mechanismus der hörbaren Sprache anzupassen, durch Auffindung gewisser Ähnlichkeiten zwischen dem hörbaren Ton und der sichtbaren Schriftlinie die Zeichen zu Sinnbildern des Tones zu gestalten; indessen gesteht er selbst zu, daß sein Zweck (eine Kurzschrift) ihm nur eine beschränkte Anwendung dieses Princips gestattet habe. Ursprünglich wesentlich auf den Zweck einer Redenachschreibeschrift berechnet, wurde das System G.s später von ihm selbst und seinen Schülern den Zwecken einer Schul- und Geschäftsstenographie entsprechend gestaltet. G.s die Stenographie behandelnden Werke sind: die 560 Seiten in groß Quart, darunter 366 von ihm selbst lithographierte Tafeln, umfassende «Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst» (Münch. 1834), «Neue Vervollkommnungen u. s. w.» (ebd. 1843; 2. Aufl. 1849), «Stenographische Lesebibliothek» (ebd. 1838). Seine Schüler bildeten den «Gabelsberger Stenographen-Centralverein», der unter Benutzung von G.s hinterlassenen Papieren dessen Hauptschrift, die «Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst», in 2. Auflage veröffentlichte. — Vgl. Gerber, G.s Leben und Streben (Münch. 1868).

Gabelschießen, beim Einschießen dasjenige Verfahren, bei dem man je einen Schuß vor und hinter das Ziel zu legen sucht, um dann mit ziemlicher Bestimmtheit zu wissen, daß das Ziel zwischen den beiden Entfernungen liegt.

Gabelschwanz (Harpyia), der von der Raupe hergenommene Name einer in 6 Arten über Europa verbreiteten Gattung von Abendschmetterlingen, von schlankem Bau mit schmalen Vorderflügeln, gekämmten Fühlern und meist weißlicher Färbung, mit schwarzer, resp. grauer Zeichnung. Die nackten Raupen sind vorn dick, nach hinten verjüngt und haben statt des Afterfußpaares eine lang ausgezogene zweizinkige Gabel, aus der, wenn die Tiere belästigt werden, zwei feine rote Fäden hervortreten, welche sich über den Rücken hinbiegen, wobei ein sehr intensiver Geruch (Ameisensäure) sich entwickelt. Auch auf der Unterseite zwischen den Thorakalbeinen liegt die schlitzförmige Öffnung einer ansehnlichen, eine ebenso riechende scharfe Flüssigkeit absondernden Drüse, welche die Tiere, wenn sie gereizt werden, ausspritzen. Die Raupe der bekanntesten Art (Harpyia vinula *L.*, s. Tafel: Raupen, Fig. 12) lebt auf Weiden und Pappeln

Gabelschwanzhuhn (Gallus varius *Shaw*), Gabelwildhuhn, eine javan. Hühnerart mit zackenlosem Kamme und nur einem Hautlappen am Halse, Oberrücken und Halsfedern schwarz, violett, grün und goldig schimmernd, Schulter- und Bügelfedern schwarz, braungelb gesäumt, Unterseite mattschwarz. Der Schwanz erscheint gabelig, da seine Mittelfedern nach außen gebogen sind.

Gabelung (Dichotomie), jede solche Verzweigungsart, bei der zwei gleichartige Sprosse die Fortsetzung eines Muttersprosses bilden. Der Fall, daß die beiden neuen Sprosse infolge einer genauen Zweiteilung in der Spitze des Muttersprosses entstehen, kommt selten vor, es ist dies die eigentliche oder echte Dichotomie. Die falsche Dichotomie oder G. dagegen findet sich häufiger; sie kann auf zweierlei Art zu stande kommen: entweder entwickelt sich ein Seitensproß in der Weise, daß er sowohl in der Länge als in der Stärke seinem Muttersprosse gleichkommt; oder es entstehen direkt unterhalb der nicht weiter wachsenden Spitze des Muttersprosses zwei gleichwertige Seitensprosse. In beiden Fällen kommt eine G. zu stande, die sich bei oberflächlicher Betrachtung von der echten Dichotomie nicht unterscheiden läßt.

Gabelweihe oder Milan, s. Weihen.

Gabelzapfen, s. Zapfen.

Digitized by Google

Gabes oder Kabes, Stadt im südl. Tunesien, am Golf von G. oder an der Kleinen Syrte, liegt zerstreut in einer fruchtbaren Oase, hat etwa 10000 E., eine franz. Besatzung, franz.-arab. Schule und von dem kleinen schlechten Hafen aus Handel mit Datteln, Öl, Getreide und Häuten. In der Nähe unbedeutende Reste des alten Tacape. Das Meer ist hier von den Schotts im W. nur durch einen bis 25 km breiten Isthmus getrennt.

Gabii, Stadt im alten Latium, ungefähr in der Mitte zwischen Rom und Präneste an einem kleinen nach ihr benannten See gelegen, gehörte zu den ältesten Städten des Lateinischen Bundes. Noch in Augusteischer Zeit war der Bundesvertrag zwischen G. und dem röm. König Tarquinius Superbus erhalten. Die Stadt muß aber mit Rom in ältester Zeit viele Kämpfe bestanden haben, bis sie von diesem abhängig wurde. In späterer Zeit war die Stadt ohne Bedeutung. In ihrer Nähe befanden sich die großen Peperinsteinbrüche (Gabiner Stein), aus deren Material Rom nach dem Neronischen Brande im wesentlichen wieder aufgebaut wurde. (Vgl. Albano, Bd. 1, S. 320a.)

Gabillon (spr. -bijóng), Ludw., Schauspieler, geb. 16. Juli 1828 zu Güstrow in Mecklenburg, ging in Rostock zur Bühne, war dann am Hoftheater in Oldenburg, später in Schwerin, Cassel und Hannover engagiert. Seit Okt. 1853 gehört G. dem Wiener Burgtheater an, seit 1875 als Regisseur. Er ist ein begabter Charakterspieler, dessen Darstellungen sich durch kernigen Realismus und natürlichen Humor auszeichnen. Caligula im «Fechter von Ravenna», Hofmarschall Kalb, Tronje Hagen in Hebbels «Nibelungen» gelten als seine besten Leistungen.

Seine Gattin Zerline, geborene Würzburg, geb. 18. Aug. 1835 in Güstrow, debütierte 1850 auf dem Hamburger Stadttheater und wurde nach dreijährigem Engagement an den vereinigten Hamburger Theatern im Okt. 1853 für das Burgtheater in Wien engagiert. Sie spielte hier in den ersten 10 Jahren hochtragische Rollen, ging dann in das Fach der Salondamen und Charakterrollen über und nahm in dieser Richtung eine hervorragende Stellung ein. Sie starb 30. April 1892 in Meran.

Gabiner Stein, s. Gabii.

Gabinius, Aulus, Anhänger des Pompejus, brachte als Tribun 67 v. Chr. die Gesetzvorschläge über Lucullus' Abberufung und die Verleihung einer außerordentlichen Machtfülle an Pompejus zur Vertreibung der Seeräuber ein. Er folgte dann diesem seinem Gönner als Legat nach Asien, wo er den Streit zwischen dem jüd. Hohenpriester Hyrkanus und dessen Bruder Aristobulus zu schlichten hatte. 61 wurde er Prätor, 58 Konsul und ging hernach 57 als Statthalter nach Syrien. Als solcher schlug er wiederholt jüd. Aufstände nieder. Auch setzte er auf Geheiß des Pompejus, aber gegen den Befehl des Senats, den Ptolemäus Auletes wieder als König von Ägypten ein. Nachdem er die Provinz hatte an Crassus abgeben müssen und zurückgekehrt war, unterlag er Ausgang 54 v. Chr. einer Anklage wegen Erpressungen und mußte ins Exil gehen. Ende 49 v. Chr. rief ihn Cäsar zurück und beauftragte ihn 48 mit der Führung des Krieges in Illyrien. G. ward aber hier auf einem mißglückten Zuge Anfang 47 besiegt und starb in Salonä. — Vgl. Stocchi, Aulo Gabinio e i suoi processi (Tur. 1892).

Gabīnus cinctus (lat., in regelmäßiger Wortstellung cinctus Gabinus), eine Art, die Toga (s. d.) zu gürten, die ihren Namen von der Stadt Gabii hat. Man zog dabei den Zipfel, der sonst beim Umlegen der Toga zuletzt über die linke Schulter zurückgeworfen wurde, um den Leib herum und gürtete so das ganze Gewand mit ihm fest. Die Toga war in dieser Gürtung das älteste Kriegsgewand (s. beistehende Figur). Länger erhielt sich die altertümliche Tracht bei gewissen formellen Akten, wie bei dem testamentum in procinctu, d. h. in der (Gabinischen) Gürtung, das der Bürger im Felde durch letztwillige mündliche Erklärung vor drei oder vier Zeugen machen konnte; ferner bei verschiedenen Opfern u. s. w. Ganz verschieden von diesem cinctus Gabinus ist die ebenfalls so genannte Tracht der Konsuln der spätern röm. Kaiserzeit. Was damals eine in cinctus Gabinus umgelegte Toga hieß, glich einem modernen, in weiten Falten um den Leib geschlagenen, dann von dem linken Arme aufgenommenen und hinter diesem herabhängenden Umschlagetuch.

Gabirol, Salomo ben Jehuda (arab. Abu-Ajjub Suleiman ibn Jachja ibn Gabirol), jüd. Dichter, geb. um 1020 in Cordoba oder Malaga, lebte später in Saragossa und starb um 1070. Von seinem Leben ist sehr wenig bekannt. Die Erzählung von seiner Ermordung durch einen auf seinen Dichterruhm neidischen Araber hat Heine in seinem «Romancero» bearbeitet. Unter seinen religiösen Dichtungen ist die berühmteste das «Keter Malchut» («Königskrone», ins Deutsche übersetzt von M. Sachs, «Die religiöse Poesie der Juden in Spanien», Berl. 1845), in dem sich die wissenschaftliche Weltauffassung seiner Zeit und die Grundgedanken des Judentums zusammenfinden; ferner schrieb er eine ethische Schrift «Tikkun Middoth ha-Nefesch» und auch eine Spruchsammlung «Mibchar ha-Peninim» (Perlenauswahl) wird ihm zugeschrieben (beide arabisch, von Juda Tibbon in das Hebräische übersetzt). Seine eigentliche Bedeutung als Philosoph ist erst in neuerer Zeit durch die Entdeckung Salomo Munks bekannt geworden, wonach G. mit dem von den Scholastikern oft genannten Avicebron oder Avencebrol (Verstümmelung von «ibn Gabirol»), Verfasser des «Fons vitae», das nur noch in einer lat. Übersetzung (hg. von Baeumker in den «Beiträgen zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters», Bd. 1, Heft 2 u. 3, Münst. 1892) vorhanden ist, identisch ist. Munk entdeckte die der Fons zu Grunde liegende hebr. Schrift «Mekor Chajim», die er mit franz. Bearbeitung in den «Mélanges de philosophie juive et arabe» herausgab (2 Lief., Par. 1857—59). — Vgl. Geiger, Salomo G. und seine Dichtungen (Lpz. 1867); Leop. Dukes, Salomo ben G. aus Malaga und die ethischen Werke desselben (Heft 1, Hannov. 1860); Guttmann, Die Philosophie des Salomon ibn G. dargestellt und erläutert (Gött. 1889).

Gabl, Aloys, Genremaler, geb. 24. Sept. 1845 zu Wiesen im Tiroler Pitzthal, besuchte seit 1862

Digitized by Google

die Akademie in München, wo er Schüler von Schraudolph, dann von Ramberg, zuletzt von Piloty war. Aus Not, da er infolge eines Augenleidens in seiner Kunst zurückging, entleibte er sich 4. März 1893 in München. Seine Darstellungsweise ist mit derjenigen seiner Landsleute Defregger und Matthias Schmid eng verwandt, doch übertraf er dieselben noch durch seine Lichtwirkungen, besonders durch ein trefflich angewandtes Helldunkel. Von seinen Genrebildern sind hervorzuheben: Haspinger die Tiroler zum Kampfe aufrufend (1872), Rekrutenaushebung in Tirol (1873), Die verbotene Tanzmusik (1875), Hochwürden als Schiedsrichter (1877), Nähmaschinenprobe (1878), Spinnunterricht (1879), Bräuschenke in München (1880), Die heiligen drei Könige mit ihrem Stern (1883), Die Impfstube (1885), Die Märchenerzählerin (1886), Großelternfreuden, Die Schnadahüpfeln (1888), Heimkehr des Jägers (1892).

Gablenz bei Chemnitz, Vorort von Chemnitz, in der Amtshauptmannschaft Chemnitz der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, dehnt sich unmittelbar östlich von Chemnitz 3 km weit im Thale des Gablenzbaches aus und hat (1890) 9857 (4829 männl., 5028 weibl.) E., darunter 657 Katholiken, Post zweiter Klasse, Telegraph, Wollwebereien, Fabrikation von Maschinen und Werkzeugen, Stahldrahtbürsten, Cementwaren und Stampfbeton, Steinhauerei, Ziegeleien und Gärtnereien.

Gablenz, Ludw. Karl Wilh., Freiherr von, österr. General der Kavallerie, geb. 19. Juli 1814 zu Jena als Sohn des königlich sächs. Generallieutenants Freiherrn Heinrich Adolf von G. (geb. 25. Okt. 1764 zu Weida, gest. 11. Mai 1843), wurde Lieutenant im sächs. Gardereiterregiment und trat 1833 in die österr. Armee. Im Italienischen Kriege von 1848 wurde er nach der Schlacht von Custozza Major im Generalstabe und dem Stabe des Feldmarschalls Windischgrätz in Ungarn zugeteilt. Im November wurde er als Generalstabschef zum Schlikschen Armeekorps versetzt, an dessen Winterfeldzuge er den rühmlichsten Anteil nahm. Zum Oberstlieutenant ernannt, begleitete er den Fürsten Felix Schwarzenberg 1849 nach Warschau und war dann österr. Kommissar im russ. Hauptquartier während des Ungarischen Krieges. 1851—54 diente er im Generalstabe, 1854 wurde er Generalmajor bei der Occupationsarmee in den Donaufürstentümern. Im Italienischen Kriege von 1859 befehligte er eine Brigade und übernahm bei Solferino, nachdem Graf Reischach gefallen, den Befehl über dessen Division und deckte durch die Verteidigung von Cavriana den Rückzug des Centrums. Als Feldmarschalllieutenant erhielt G. 1863 den Befehl über das österr. (6.) Armeekorps der verbündeten Armee unter Wrangel, die 1. Febr. 1864 die Eider überschritt. Das österr. Korps bestand 3. Febr. das siegreiche Gefecht bei Oberselk und erstürmte den Königshügel. Nachdem die Dänen das Danewerk geräumt hatten, besetzte G. 6. Febr. Schleswig und schlug die feindliche Nachhut in dem blutigen Gefechte bei Oversee, ebenso 8. März bei Veile. Nach dem Wiener Frieden kehrte er nach Wien zurück, wurde aber schon 4. Sept. 1865 zum Statthalter in Holstein ernannt, wo er sich großer Beliebtheit erfreute. Im Kriege von 1866 mußte G. Holstein räumen, erhielt das 10. österr. Korps, mit dem er 27. und 28. Juni bei Trautenau (s. d.) tapfer kämpfte und 3. Juli an der Schlacht bei Königgrätz teilnahm. Im Sept. 1866 trat G. auf kurze Zeit aus dem aktiven Dienste und wurde 1. April 1867 zum lebenslänglichen Mitgliede des österr. Herrenhauses ernannt, wo er in liberalem Sinne thätig war. Zum General der Kavallerie 1868 befördert, wurde er im Juni des nächstfolgenden Jahres Kommandierender von Ungarn in Ofen. Am 28. Nov. 1871 erbat G. seine Versetzung in den Ruhestand. Durch unglückliche finanzielle Verhältnisse gemütskrank, nahm er sich in einem Anfall von Geistesstörung 28. Jan. 1874 in Zürich das Leben. — Vgl. Junck, Aus dem Leben des Generals Ludwig Freiherrn von G. (2. Aufl., Wien 1874).

Gabler, in der Jägersprache der junge männliche Hirsch oder Rehbock (s. Edelhirsch und Reh), der am Geweih außer der einfachen Stange noch die Augsprosse (s. d.) hat.

Gablonz. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 210,26 qkm und (1890) 71 195 (34 293 männl., 36 902 weibl.) meist kathol. deutsche E. (2108 Czechen), darunter 1047 Altkatholiken, 891 Evangelische und 659 Israeliten; 8968 Häuser und 16 085 Wohnparteien in 24 Gemeinden mit 50 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke G. und Tannwald. — 2) G. an der Neisse, czech. Jablonec, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft G., an der Lausitzer Neisse, in 495 m Höhe, in gebirgiger, waldreicher Gegend, an der Lokalbahn Reichenberg-G.-Tannwald, hat (1890) 14 653 deutsche E., darunter 544 Evangelische, 115 Altkatholiken und 467 Israeliten, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Bezirksgericht (115 qkm, 16 Gemeinden, 38 Ortschaften, 44 760 E.); je eine kath. und evang. Kirche, Synagoge, neues Rathaus, Turnhalle, zwei Bürgerschulen, höhere Mädchen-, städtische Handelsschule, gewerbliche Fortbildungsschule, kunstgewerbliche Fachschule (225 Schüler) für Gürtler, Graveure, Maler, Glas- und Steinschleifer, großes Krankenhaus, Spar-, Vorschußkasse, Nebenstelle der Österreichisch-Ungarischen Bank, Gas- und elektrische Straßenbeleuchtung, städtisches Schlachthaus; Woll- und Baumwollwebereien, Tuchfabriken und Spinnereien. Die erste Industrie war die Kohlenbrennerei, dann folgte Flachsgarnspinnerei, Tuchmacherei, Leinwandweberei, Glasindustrie, und letzterer verdankt G. seinen Weltruf. Es hatte (1888) 101 Glashändler und Exporteure, 280 Gürtlerwerkstätten, 49 Glasspinnereien, 45 Glaswarenfabriken, 53 Glas-, Porzellan- und Ölmaler, 5 Glaskompositionshütten, 5 Glasdruckereien, 7 Glasschleifereien, 6 Radlereien, 50 Kartonnagen-, 4 Buntpapierfabriken, 19 Graveure, bedeutende Brauerei, 4 Buchdruckereien, und exportiert nach Amerika und dem Orient. [(s. d.).

Gabönie, älterer Name für Französisch-Kongo

Gaboriau (spr. -rioh), Emile, franz. Romanschriftsteller, geb. 9. Nov. 1835 zu Saujon (Charente-Inférieure), gest. 28. Sept. 1873 zu Paris, erlangte zuerst Ruf durch humoristische Skizzen, wie «Les cotillons célèbres» (1860), «Les comédiennes adorées» (1863), «Le 13e hussards» (1861 u. ö.), «Les gens de bureau» (1863) u. s. w., besonders aber durch seine spannend geschriebenen Romane, meist Kriminalgeschichten. Hervorzuheben sind: «L'affaire Lerouge» (1866), «Le dossier No. 113» (1867), «Le crime d'Orcival» (1867), «Monsieur Lecoq» (1869 u. ö.), «Les esclaves de Paris» (1869; illustr. Ausg. 1888), «La vie infernale» (1870), «La clique dorée» (1871), «La corde au cou» (1873), «L'argent des

Digitized by Google

autres» (1874) und «La dégringolade» (1876; illustr. Ausg. 1885).

Gabriel (hebr., d. h. Mann Gottes), nach der spätern jüd. Mythologie einer der Erzengel (s. d.). Er erscheint zuerst in der Apokalypse Daniels, dem er den Traum vom Widder und vom Ziegenbocke auslegt und die Weissagung von den 70 Jahrwochen mitteilt. Nach der christl. Sage über die Kindheit Jesu offenbart er dem Zacharias die Geburt des Johannes und der Maria die Geburt des Heilandes (Luk. 1, 11 fg.; 26 fg.). Nach den Rabbinen ist er der Todesengel für die Israeliten, dem alle israel. Seelen abgeliefert werden; nach dem Talmud der Fürst des Feuers und über den Donner und das Reifen der Früchte gesetzt. Er hat auf Jahwes Geheiß den Tempel angebrannt, ehe Nebukadnezars Krieger ihn anzündeten. Nach der mohammed. Sage ist er einer der vier von Gott besonders begnadigten Engel, der die göttlichen Ratschlüsse aufzeichnet und nach dessen Eingebungen Mohammed den ganzen Koran schrieb.

Gabriel Ferry, s. Ferry de Bellemare.

Gabrieli, Andrea, ital. Musiker, geb. kurz nach 1510 in Venedig, machte Musikstudien bei Hadrian Willaert, trat 1536 als Sänger in die Kapelle des Dogen und wurde 1556 Organist an der zweiten Orgel der St. Markuskirche. Diese Stelle bekleidete er bis zum Tode, der Ende 1586 erfolgte. Von G.s Kompositionen (Kirchenmusik, Madrigalen, Orgelstücken) ist eine Anzahl in Venedig, Nürnberg und Antwerpen im Druck erschienen. Bedeutend war er auch als Lehrer. Seine berühmtesten Schüler sind der Nürnberger Hans Leo Haßler, der Holländer J. P. Sweelinck und G.s Neffe Giovanni G.

Gabrieli, Domenico, Musiker, geb. gegen 1640 in Bologna, war Kapellmeister am Dom dieser Stadt, wo er wahrscheinlich auch gegen Ende des Jahrhunderts gestorben ist, und von 1683 ab ein Jahrzehnt lang einer der gefeiertsten Opernkomponisten. Seine Werke zeigen G. als einen in der Form sehr erfinderischen Meister, als eine reiche und vielseitige Natur, die über Feuer und Anmut gleich sicher gebot. Dem Stile nach gehören seine Opern der Venetianischen Schule an und bilden mit denen des Freschi und Pallavicini ihre letzte Gruppe, in der sich der Übergang zu Scarlatti und den Neapolitanern vollzieht. Die größte Anzahl von Opern G.s besitzt die Biblioteca Estense in Modena.

Gabrieli, Giovanni, ital. Musiker, Neffe und Schüler von Andrea G., geb. 1557 in Venedig, wird schon 1575 als bedeutender Komponist genannt. Groß als Orgelspieler, erhielt er 1585 die Stelle als Organist an der ersten Orgel der St. Markuskirche. Er starb 12. Aug. 1612. Zu seinen Verehrern und Freunden gehörten der Herzog Albrecht V. von Bayern und die Fugger zu Augsburg, namentlich Georg Fugger. Sein bedeutendster Schüler war Heinrich Schütz (s. d.). Zahlreiche Arbeiten von G., in kirchlichen Stücken, Madrigalen und Orgelkompositionen bestehend, wurden in Venedig und Nürnberg gedruckt. — Vgl. von Winterfeld, Johann G. und sein Zeitalter (3 Tle., Berl. 1834).

Gäbris, Berg des voralpinen Molassegebietes im schweiz. Kanton Appenzell-Außerrhoden, zwischen Trogen und Gais, 1250 m hoch, mit herrlicher Rundsicht.

Gäbrisbahn, s. Gais-Gäbrisbahn.

Gabrovo, Stadt im Fürstentum Bulgarien, Kreis Selvi, 37 km im SW. von Tirnova, am Nordfuße des Balkan, an der Jantra, hat 1888 8216 E. und infolge der reichlichen Wasserkraft lebhafte Industrie, wie Wollstoffjabrikation, Töpferei, Gerberei, Messerschmieden und Gießerei. 1835—77 bestand hier die erste bulgar. Schule.

Gabun, Fluß im N. der Kolonie Französisch-Kongo in Westafrika, ist eine seeartige, 70 km lange und bis zu 16 km breite Ausbuchtung des am Monte-Crystallo entspringenden Como und des Zuflusses Remboë. Er ist für Seeschiffe von 4 m Tiefgang befahrbar; die Barre vor der Mündung in den Atlantischen Ocean liegt bei Ebbe 8—10 m unter Wasser. An seinem rechten Ufer auf 200 m hoher Terrasse liegt Libreville. Nach dem Flusse hieß früher die franz. Kolonie, die seit 1891 zu Französisch-Kongo (s. d.) erweitert worden ist.

Gabunholz, soviel wie Camwood; vgl. auch [Ebenholz.

Gachard (spr. gaschahr), Ludw. Prosper, belg. Historiker, geb. 12. März 1800 zu Paris, studierte die Rechte und zog nach Belgien, wo er 1830 Archivar in Brüssel und später Generalarchivar des Königreichs Belgien wurde. G., seit 1837 korrespondierendes, seit 1842 wirkliches Mitglied der belg. Akademie, seit 1834 (dem Gründungsjahre) Mitglied und seit 1850 Sekretär der königl. Geschichtskommission und Präsident des Conseil héraldique, starb 24. Dez. 1885 in Brüssel. Er hat sich nicht nur durch zweckmäßige Organisierung des Archivwesens und durch Sammlung archivalischer Schätze große Verdienste erworben, sondern ist auch einer der fruchtbarsten Geschichtsforscher. Unter seinen zahlreichen Schriften und Sammelwerken stehen obenan die «Correspondance de Guillaume le Taciturne» (6 Bde., Brüss. 1847—58) und die meist aus dem span. Archiv von Simancas geschöpfte «Correspondance de Philippe II sur les affaires des Pays-Bas» (4 Bde., ebd. 1848—59). Höchst belehrend sind die Werke: «Retraite et mort de Charles V» (3 Bde., ebd. 1854—55), «Relation des ambassadeurs vénitiens sur Charles-Quint et Philippe II» (ebd. 1855) und «Don Carlos et Philippe II» (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1867). Ferner veröffentlichte er «Correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parme, avec Philippe II» (3 Bde., Brüss. 1867—81).

Gâchis (frz., spr. gaschih), Schmutz, Wirrwarr, Klemme, in der man sich befindet; Gâcheur (spr. gaschöhr), Sudler, Pfuscher, Schleuderer (von Waren); gâchieren, sudeln, schmieren, Waren verschleudern, zu Schleuderpreisen verkaufen.

Gachupines (spr. gatschu-), vom aztekischen Worte cactzopini, wörtlich «der mit dem Schuhe sticht», d. h. Sporenträger, Reiter, heißen in Mexiko die in Europa geborenen Spanier, zum Unterschiede von den in Mexiko geborenen Abkömmlingen der Weißen (Kreolen).

Gacko (spr. gatz-), auch Metolia, Stadtflecken und Hauptort des Bezirks G. (10582 E.) in der Herzegowina, nahe der Grenze von Montenegro, in dem von hohen Bergen umschlossenen Kesselthale G. polje, hat (1885) 757 meist mohammed. E. und als Garnisonsort strategische Bedeutung.

Gad (d. h. Glück), einer der zwölf israel. Stämme, wahrscheinlich benannt nach der semit. Glücksgottheit G., der auch im Exil abtrünnige Judäer dienten (Jes. 65, 11). Die hebr. Überlieferung leitet ihn von G., dem Sohne des Jakob und einer Sklavin Silpa ab; das Gebiet der Gaditer war das Gebirge Gilead, weshalb sie im Deboraliede (s. Debora) geradezu Gilead genannt werden. Doch haben sie zeitweilig auch südlich vom Stamme Ruben Land besessen.

Digitized by Google

G. ist auch der Name eines Propheten zur Zeit Davids. Er soll über eine im Widerspruch mit dem Herkommen von David unternommene Volkszählung das Mißfallen Jahwes ausgesprochen, David die Pest als göttliche Strafe angekündigt und ihn nach dem Erlöschen der Pest zur Gründung der Kultstätte auf dem Felsen bei der Tenne Ornans des Jebusiters veranlaßt haben (2 Sam. 24).

Gadames, Stadt in Tripolis, s. Ghadames.

Gadara (in der deutschen Bibel Matthäus 8, 28 auch Gergesa), Stadt des Ostjordanlandes, wurde von dem makkabäischen Könige Alexander Jannäus den Syrern entrissen, aber durch Pompejus 63 v. Chr. schon von der jüd. Herrschaft befreit. G. trat darauf dem Bunde der Dekapolis (s. d.) bei und geriet nur vorübergehend durch Schenkung des Augustus unter die Herrschaft des Herodes. G. war eine blühende Stadt im hellenistischen Stile, vorwiegend heidnisch und daher auch von den Juden 66 n. Chr. angefeindet. Das Gebiet von G. bildete die Ostgrenze Galiläas und reichte bis an den See Genezareth. Später kam es unter die Herrschaft der von Rom abhängigen christl. Ghassanidenfürsten, unter denen Geble I. die großartige Wasserleitung (heute Kanatir Fir'aun) aus der Nukra (Hauran) bis nach G. baute. Besonders berühmt war es durch die heißen Quellen, heute el-Hammi, im Thale des Hieromices, der jetzt Jarmuk oder Scheri'at el-Menadire heißt. Die Trümmer von G., hoch über dem Flußthale nach Süden gelegen, sind sehr bedeutend (Tempel, Theater u. s. w.); neben der ausgedehnten Grabstätte, die noch jetzt Chirbet Dschadur heißt, liegt das kleine Dorf Mukes.

Gadderbaum, Gemeinde im Landkreis Bielefeld des preuß. Reg.-Bez. Minden, hat (1890) 5604 E., Post zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, ein Schloß Sparrenberg, jetzt der Stadt Bielefeld gehörig, die Anstalten Bethel, Sarepta und Nazareth (kirchlich vereinigt zu einer evangel.-luther. Anstaltsgemeinde der Zionskirche, Vorsteher Pastor von Bodelschwingh), mit im ganzen etwa 100 Gebäuden, enthaltend eine Heilanstalt für Epileptische (über 1500 Kranke), 2 Irrenanstalten für männliche und weibliche Kranke, Pensionat für Pflegebedürftige aller Stände, mehrere gemeinnützige Vereine, eine Kolonie des Vereins «Arbeiterheim», Diakonissenhaus, Diakonen-Brüderanstalt mit etwa 3000 Insassen, ferner eine Flachs- und Werggarnspinnerei «Vorwärts», Weberei «Johannisthal», Maschinenfabrik, Bleichereien, Wäschereien und Plättereien.

Gaddi, Name mehrerer florentin. Maler. Gaddo G., geb. um 1260, wurde 1308 von Papst Clemens V. nach Rom berufen, wo er großartige Mosaikbildwerke ausführte, von denen Stücke an der Façade von Sta. Maria Maggiore erhalten sind. Von ihm rührt auch das Mosaik: Krönung Mariä, über dem Hauptportal des Doms zu Florenz her. Seine Arbeiten zeigen einen reinen byzantinischen, aber durch die Auffassungsweise des Cimabue gemilderten Stil. Er starb nach 1333.

Sein Sohn, Taddeo G., geb. um 1300, gest. 1366 in Florenz, war der bedeutendste Schüler des Giotto, dessen Richtung er folgte, nicht ohne jedoch in derselben zu einer gewissen Manier zu gelangen. Sein wichtigstes Werk ist ein Cyklus von Darstellungen aus dem Leben der Maria in der Kapelle Baroncelli in Sta. Croce zu Florenz. Sehr verdorben sind die Freskogemälde, Scenen aus dem Leben des heil. Franciscus, die G. in San Francesco zu Pisa ausführte. Außerdem hat man von ihm kleine, zierlich gefertigte Madonnenbilder (in Berlin und Siena) sowie eine Reihe von kleinern Tafelbildern, welche einst die Sakristeischränke von Sta. Croce schmückten (jetzt in Berlin und der Akademie von Florenz). G. hat sich auch mit der Baukunst beschäftigt; so vollendete er den Glockenturm des Doms von Florenz.

Sein Sohn und Schüler, Agnolo G., geb. 1333, gest. 1396, folgte ihm im Stil, ist aber kleinlicher in den Formen und unruhiger in der Komposition. Von seinen Arbeiten sind die Fresken aus dem Leben der Maria (Verleihung des Gürtels an den heil. Thomas, Auffindung desselben in Palästina durch einen Bürger von Prato) in der Cappella della Cintola des Doms zu Prato (1395) am besten erhalten; auch diejenigen (Auffindung des Kreuzes) in Sta. Croce zu Florenz sind von seiner Hand.

Sein älterer Bruder, Giovanni G., von dem einige später untergegangene Bilder im Kloster Santo Spirito herrührten, starb jung. Die Familie G. erlosch 1607; Name und Besitz gingen an einen 1796 abgestorbenen Zweig der Pitti über.

Gade, Niels Wilhelm, dän. Komponist, geb. 22. Febr. 1817 in Kopenhagen, erhielt 1841 als Violinist der königl. Kapelle seiner Vaterstadt für die Ouverture «Nachklänge an Ossian» den Preis des Kopenhagener Musikvereins und infolge dieser Auszeichnung ein königl. Reisestipendium, das ihn nach Leipzig zu Mendelssohn führte. Hier blieb er mit kurzen Unterbrechungen als Mitarbeiter, Vertreter und Nachfolger Mendelssohns bis 1848, wo er politisch verstimmt nach Kopenhagen zurückkehrte. Daselbst wurde er Hoforganist, übernahm 1850 die Leitung der Konzerte des Musikvereins, war später kurze Zeit Kapellmeister am Hoftheater, seit 1865 erster Direktor des Musikkonservatoriums und starb 22. Dez. 1890. Seine «Aufzeichnungen und Briefe» gab Dagmar G. heraus (deutsch Bas. 1894).

Weniger gedankenreich und eigentümlich als Rob. Schumann, desgleichen weniger meisterhaft in der Form und Arbeit als Mendelssohn, steht G. doch diesen nahe durch Feinsinnigkeit des Ausdrucks und glückliche Benutzung des Klangmaterials. Seine Bedeutung liegt darin, daß er in die höhere Instrumentalkomposition das nationale Element einführte. Am stärksten tritt das nordisch romantische Kolorit in den ersten Orchesterkompositionen hervor, die er als halber Autodidakt schrieb: in den schon genannten «Nachklängen an Ossian» und in der C-moll-Sinfonie; seine spätern Werke haben weniger von dieser Lokalfärbung und sind auch dürftiger an Gehalt. G. schrieb auch verschiedene Kompositionen für Gesang, ist aber wesentlich Instrumentalmusiker. Er veröffentlichte: acht Sinfonien (darunter hervorragend die erste und vierte), fünf Ouverturen, «Comala», dramat. Gedicht nach Ossian, für Solo, Chor und Orchester; «Erlkönigs Tochter», Ballade nach dän. Volkssagen, ebenfalls für Solo, Chor und Orchester; die Kantaten «Die Kreuzfahrer», «Kalanus», «Zion» und «Psyche» (1881) für Solostimmen, Chor und Orchester; «Frühlingsphantasie» für vier Solostimmen, Klavier und Orchester; ein Oktett, ein Sextett und ein Quintett für Streichinstrumente, zwei Klaviertrios, einige Sonaten für Klavier und Violine, viele kleinere Stücke für Klavier, ein- und mehrstimmige Lieder u. s. w. G.s Oper «Mariotta» gelangte nur in Kopenhagen zur Aufführung.

Digitized by Google

Gadebuſch, Stadt und Hauptort des Domanialamtes Gadebuſch-Rehna (4733 E., 2356 männl., 2377 weibl.) im Herzogtum Schwerin des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, 24 km im NW. von Schwerin, in freundlicher, waldreicher Gegend am Fluſſe Radegaſt, hat (1890) 2439 (1213 männl., 1226 weibl.) E., Poſt zweiter Klaſſe, Telegraph; Amtsgericht (Landgericht Schwerin), Vorſchußverein, Kranken- und Armenhaus, St. Jakobikirche im byzant. Stil (12. Jahrh.) mit got. Chor (14. Jahrh.) und Turm (45 m), Synagoge, ſtattliches Rathaus (1618), Schloß (1570) im Renaiſſanceſtil, früher Reſidenz, Sitz der Behörden, Amtsgericht, Bürger- und Gewerbeſchule; Maſchinenfabrik, Dampflohgerberei, Dampfmühle und Ackerbau. — Gegründet vom Fürſten Heinrich Burwy I. zu Mecklenburg wurde G. 1181 durch Heinrich den Löwen verwüſtet und erhielt 1218 Lübiſches Recht. In der Nähe, auf der Rambeeler Heide, ſiegten 1283 die Söhne Heinrichs I. von Mecklenburg über die Sachſen und Brandenburger, und 20. Dez. 1712 bei dem Dorfe Wakenſtädt die Schweden unter Steenbock über die Dänen unter Friedrich IV. G. kapitulierte am folgenden Tage. Bei dem nahen Dorfe Lützow fiel in einem Gefechte 26. Aug. 1813 Theodor Körner.

Gaden (Gadem), altdeutſches, noch in Süddeutſchland in der Volksſprache vorkommendes Wort (z. B. Tuchgaden; ſ. Frankfurt a. M., S. 40b), bedeutet kleines Haus, Hütte (mittelhochdeutſch auch ſoviel wie Burg, wie in Berchtesgaden); dann Gemach, Kammer (beſonders zu Wirtſchaftszwecken, ſ. Burg, Bd. 3, S. 753a), auch das Obergeſchoß im fränk.-thüring. Bauernhaus (ſ. d., Bd. 2, S. 509a), Verkaufsladen, auch Stockwerk; Gademer (Gädmer), Häusler, Kotſaſſe.

Gaderthal, in Tirol, ſ. Enneberg.

Gaedertz, Karl Theodor, Litterarhiſtoriker, Sohn des folgenden, geb. 8. Jan. 1855 zu Lübeck, ſtudierte in Leipzig und Berlin Jurisprudenz und Cameralia, dann Philologie, hauptſächlich Germaniſtik, wurde 1880 an der königl. Bibliothek in Berlin angeſtellt und 1891 Kuſtos derſelben. Seine plattdeutſchen Dichtungen «Julklapp! Leeder un Läuſchen» (Hamb. 1879) machten ihn als trefflichen Dialektdichter bekannt; auch ſein plattdeutſches Stück «Eine Komödie» (Berl. 1880) fand Anklang. G.' Monographien «Gabriel Rollenhagen. Sein Leben und ſeine Werke» (Lpz. 1881), «Das niederdeutſche Schauſpiel. Zum Kulturleben Hamburgs» (2 Bde., Berl. 1884), «Fritz-Reuter-Reliquien» (Wismar 1885), «Fritz-Reuter-ſtudien» (ebd. 1890), «Emanuel Geibel-Denkwürdigkeiten» (Berl. 1886), «Goethes Minchen» (Brem. 1887; 2. Aufl. 1888), «Friedrich d. Gr.» (ebd. 1893) u. a. haben ihren Wert vornehmlich in der Veröffentlichung vorher unbekannten Materials.

Gaedertz, Theod., Kunſtforſcher, geb. 6. Dez. 1815 zu Lübeck, ſtudierte in Bonn und Göttingen Rechtswiſſenſchaft, in Berlin Kunſtgeſchichte und ließ ſich dann in Lübeck nieder, wo er im Juſtiz- und Verwaltungsdienſt thätig war und 1871 erſter Oberbeamter des vereinigten Stadt- und Landamtes wurde. Seit 1846 Direktor des dortigen Kunſtvereins, war er 1850 Mitbegründer des Norddeutſchen Geſamtkunſtvereins. G. ſchrieb «Adrian von Oſtade. Sein Leben und ſeine Kunſt» (Lüb. 1869), «Hans Holbein der Jüngere und ſeine Madonna des Bürgermeiſters Meyer» (ebd. 1872), worin er für die Echtheit des Darmſtädter Bildes eintrat; «Rubens und die Rubens-Feier in Antwerpen» (Lpz. 1878), «Erinnerungen aus Wisbys Vorzeit» (Lüb. 1883), «Hans Memling und deſſen Altarſchrein im Dome zu Lübeck» (Lpz. 1883), «Kunſtſtreifzüge» (ebd. 1889).

Gades, der altröm. Name für Cadiz (ſ. d.).

Gadhēliſch, ſ. Gäliſch.

Gadidae (Gadoidēi), ſ. Schellfiſche.

Gadjatſch. 1) **Kreis** im nordöſtl. Teil des ruſſ. Gouvernements Poltawa, von Pſiol und Chorol durchfloſſen, reich an Schwarzerde, hat 2461 qkm, 160266 E. und Ackerbau. — 2) G., auch Hadjatſch, **Kreisſtadt** im Kreis G., 117 km nordnordweſtlich der Stadt Poltawa, an der Mündung des Grun in den Pſiol, hat (1891) 6541 E. (davon 1400 Israeliten), Poſt und Telegraph, 4 Kirchen, 2 israel. Bethäuſer, ſtädtiſche Bank und 20 Schmiedewerkſtätten. G. war ſeit Bogdan Chmelnizkij bis 1764 das mit ihrem Rang verbundene Eigentum der Hetmane der Koſaken.

Gadmenthal, Hochthal im Bezirk Oberhasle des ſchweiz. Kantons Bern, 18 km lang, beginnt, an der Sohle ſelten über ½ km breit, am Fuße des Suſtenpaſſes (ſ. d.) und wird im N. von der ſchroffen Felskette der Gadmerflühe (2972 m) und der Wendenſtöcke (3044 m), im S. von den Ausläufern des Dammaſtockes, den Tierbergen (3343 m), umſchloſſen. Die oberſte Stufe, die Steinalp, iſt ein ſteiniges baumloſes Hochthal, durchfloſſen vom Steinwaſſer; die mittlere, das eigentliche G., in dem ſich das Steinwaſſer mit dem vom Titlis kommenden Wendenwaſſer zum Gadmerwaſſer vereinigt, bildet einen mit Ahorngruppen überſäten, von Nadelwaldungen umgebenen Thalboden; die unterſte Stufe, das Neſſenthal, nimmt links das Triftwaſſer, dann rechts den Bach des Genthals, den Abfluß des Engſtlenſees (1852 m) auf und führt nach Innertkirchen ins Aarethal. Hauptort iſt Gadmen, in 1207 m Höhe, mit 731 prot. E.

Gadolin, Johan, finn. Chemiker und Naturforſcher, geb. 5. Juni 1760 in Åbo, ſtudierte in Åbo und Upſala und wurde 1782 Adjunkt und 1789 Profeſſor der Chemie an der Univerſität zu Åbo. Er ſtarb 15. Aug. 1852 in Wirmo bei Åbo. Seine wichtigſten Arbeiten ſind: «De theoria caloris corporum specifici» (Upſala 1792), «Einige Bemerkungen über die Natur des Phlogiſton» (1788), «Inledning till Chemien» (Åbo 1798), «Systema fossilium» (Berl. 1825). Nach ihm iſt das Mineral Gadolinit benannt.

Gadolinit, ein Mineral, das im monoklinen (nach ältern Angaben im rhombiſchen) Syſtem kryſtalliſiert, aber nur höchſt ſelten in einigermaßen deutlich ausgebildeten kurzſäulenförmigen Kryſtallen, meiſt in derben eingeſprengten Maſſen auftritt, die pechſchwarz und rabenſchwarz, fettartig, glasglänzend, kantendurchſcheinend bis undurchſichtig ſind, von muſcheligem bis unebenem Bruch, ohne hervortretende Spaltbarkeit. Die Härte iſt 6,5 bis 7, das ſpec. Gewicht 4 bis 4,5. Merkwürdigerweiſe verhält ſich der G. bald wie ein amorpher einfach-brechender Körper, bald doppeltbrechend, bald ſtellt er ein Aggregat von einfach- und doppeltbrechenden Partien dar. Die chem. Zuſammenſetzung hat ſich als wechſelnd ergeben, ſodaß eine auf alle Vorkommniſſe paſſende Formel nicht aufgeſtellt werden kann. Im allgemeinen iſt der G. aber ein Silikat von Yttererde (auch Erbinerde), Eiſenoxydul, Lanthanoxyd (Ceroxydul) und gewöhnlich auch Beryllerde. Vor dem Lötrohr verglimmen einige Varietäten unter Anſchwellen ſehr lebhaft, indeſſen ohne zu ſchmel-

Digitized by Google

zen. Salzsäure bewirkt völlige Zersetzung unter Abscheidung gallertartiger Kieselsäure. Der G. findet sich fast stets nur im Granit eingewachsen, z. B. zu Finbo, Ytterby, Falun in Schweden, Hitterö in Norwegen, im Radauthal am Harz, bei Schreiberhau in Schlesien.

Gador, Stadt in der span. Provinz Almeria, am Nordabhange der Gebirgskette Sierra de G., die, durch einen Nebenfluß des Almeria von der Sierra Nevada getrennt, im Pico Higuena 2325 m erreicht, hat (1887) 2873 E. Den Reichtum an Blei beuten engl. Kapitalisten aus.

Gad's Hill (spr. gädds), Hügel in der engl. Grafschaft Kent, nordnordwestlich bei Rochester, bekannt durch eine Scene in Shakespeares «Heinrich IV.» und als Wohnort von Charles Dickens.

Gadus morrhŭa *L.*, der Kabeljau (s. d.). Günther vereinigt unter diesem Namen den Kabeljau und (als Varietät) den Dorsch (s. d.); Gadus aeglefinus *L.*, der Schellfisch (s. d.).

Gaĕkwar, Gaikawar (engl. Guicowar), erblicher Titel des Herrschers des indobrit. Vasallenstaates Baroda (s. d.).

Gaĕlisch, s. Gälisch.

Gaĕta, ein halbgedecktes, ein- bis zweimastiges dalmatinisches Fischerfahrzeug zum Sardellenfang mit Zugnetz und Leuchtkorb.

Gaĕta, Hauptstadt des Kreises G. (143583 E.) in der Provinz Caserta, Hafenstadt und eine der stärksten Festungen Italiens, liegt 15 km im W. der Mündung des Garigliano, auf einem durch eine schmale Landzunge mit dem Festlande verbundenen felsigen und vegetationsarmen Vorgebirge am Tyrrhenischen Meere, welches hier den herrlichen Golf von G. (Sinus Cajetanus) bildet, und an der Linie Sparanise-G. (60 km) des Mittelmeernetzes. G. ist Sitz eines Bischofs und eines Festungs- und Artillerie-Lokalkommandos und hat (1881) 6429, mit dem Borgo 16901 E., in Garnison das 90. Infanterieregiment und 2 Compagnien des 25. Festungsartillerieregiments, eine Kathedrale des heil. Erasmus mit antiken Bauresten, eine moderne St. Franziskuskirche (1860 vollendet); Küstenschiffahrt, Fischerei und Handel. Im Kastell auf einem Felsen über der Stadt ist der Connétable Karl von Bourbon und der Prinz Ludwig von Hessen-Philippsthal, der tapfere Verteidiger G.s im J. 1806, beigesetzt. Die Festung besteht aus einem bastionierten niedrigen Wall mit Graben und Glacis, an den Thoren mit Außenwerken. Dahinter liegt eine Art Terrasse, und an diese stößt rückwärts die steile, eskarpierte Felsenwand, in die Geschützkasematten eingebrochen sind. Seit 1884 sind zwei neue Forts auf Monte-Orlando und Monte-Conca gebaut. Die Umgebungen der Stadt sind reizend und mit vielen Landhäusern und Orangegärten geziert. Auf dem Monte-Corvo, 2 km von G., steht der Torre d'Orlando, ein Rundbau (50 m), das Grabmal des L. Munatius Plancus. Eine schöne Aussicht über Küste und Inseln bietet auch der Torre Angiovina an der Citadelle. In der Nähe liegt Formia (s. d.).

Geschichte. G., der Sage nach von Äneas gegründet und nach dessen hier bestatteter Amme Cajeta benannt, ist eine griech. Kolonie. Im Altertum war die Umgebung mit Villen, Theatern, Tempeln, Mausoleen erfüllt. Kaiser Antoninus Pius legte den Hafen an oder erweiterte ihn wenigstens. Bei der Teilung des Römischen Reichs (395) kam G. zum weström. Teil, gehörte später zum Byzantinischen Reich, hatte eine Zeit lang republikanische Verfassung und wurde darauf von Herzögen regiert, die den Papst als Lehnsherrn anerkannten, bis es 25. Dez. 1435 Alfons V. von Aragonien eroberte. Dann kam es an Neapel. G. wurde im Spanischen Erbfolgekrieg von den Österreichern unter General Daun 30. Sept. 1707 nach dreimonatiger Belagerung erstürmt. Nachdem der Platz 1711 stärker befestigt worden, belagerte 1734 ein vereinigtes franz.-span. und sardin. Armeekorps unter dem nachmaligen König Karl von Neapel 5 Monate lang die Festung und zwang sie 6. Aug. auf ehrenvolle Bedingungen zur Übergabe. Vom Mai bis zum 5. Juni 1799 hielten sie die Franzosen besetzt und belagerten sie wieder vom Febr. bis 18. Juli 1806. Im J. 1815 räumte der neapolit. Oberst Begani den Platz nach mehrmonatiger Belagerung durch die Österreicher. Nach seiner Flucht aus Rom hielt sich Pius IX. vom 25. Nov. 1848 bis zum 4. Sept. 1849 in G. auf. Nachdem sich 2. Nov. 1860 Capua ergeben, zog sich Franz II. von Neapel mit dem Reste seines Heers nach G. zurück, das nun von der Landseite, seit 19. Jan. 1861 auch von der Seeseite durch die piemont. Streitkräfte eingeschlossen und 13. Febr. 1861 durch Verrat zur Übergabe gezwungen wurde. — Vgl. Garnier, Journal du siège de G. (Par. 1861).

Gaĕta, Herzog von, s. Cialdini.

Gaffel, diejenigen Segelstangen der Schiffe, welche im Gegensatz zu den Rahen (s. d.) in der Längsrichtung angebracht sind. Sie tragen ihren Namen von der gabelähnlichen Form ihres innern und stärkern Endes, mit der sie die Masten selbst, oder, wenn diese zu dick sind, einen dünnern hinter ihnen befestigten sog. Schnaumast umfassen, an dem sie auf und ab gleiten können. Das innere Ende der G. heißt Klau, das äußere dünnere Pik. Die Rahsegel sind rechteckig, die Gaffelsegel trapezförmig geschnitten. Weil letztere in der Längsrichtung des Schiffs stehen, kann man mit ihnen schärfer an den Wind gehen als mit Rahsegeln. Auf kleinen Fahrzeugen führt man deshalb die letztern nicht, sondern nur Gaffelsegel. Auf großen Schiffen dienen diese nur bei seitlichem Winde, weil sie sonst den Wind aus den Rahsegeln nehmen würden, sowie als Sturmsegel. Auf dreimastigen Schiffen hat jeder Mast ein Gaffelsegel. Von vorn an gerechnet heißen sie Vor-, Großgaffelsegel und Besan. Auf Briggs (s. d.) wird das hinterste Briggsegel, auf Schonern (s. d.) Großsegel genannt. Auf Barkschiffen (s. Bark), deren hinterster Mast keine Rahen führt, hat man über dem Besan noch ein zweites, das Gaffeltopsegel, das an der Verlängerung des Besanmastes, der Besanstänge, fährt. Die hintere untere Ecke der Gaffelsegel, die Schoot, wird entweder mit einem Flaschenzuge nach dem Deck zu oder an einem Baum ausgeholt, der mit seinem innern Ende am Mast drehbar befestigt ist und in horizontaler Richtung schwingen kann.

Gaffel, ein am Niederrhein gebräuchlicher Ausdruck, bedeutet ursprünglich wohl Steuer (Gabella, s. d.), Abgabe, Abzugsgeld (s. d.), dann Gilde, Zunft; Gaffelbruder, Gildebruder, Zunftmitglied; Gaffelherr, Ratsabgeordneter zur Zunftversammlung; Gaffelmeister, Zunftältester.

Gaffelschoner, ein zweimastiges Segelschiff, welches in beiden Masten nur Gaffelsegel und Gaffeltopsegel führt, daher auch Vor- und Hinterschoner genannt. (S. Dreimastgaffelschoner.)

Gaffky, Georg Theodor August, Mediziner, geb. 17. Febr. 1850 zu Hannover, studierte 1869—73 zu

Digitized by Google

Berlin im mediz.-chirurg. Friedrich-Wilhelms-Institut, trat dann als Militärarzt in die preuß. Armee, wurde 1880 in das kaiserl. Gesundheitsamt kommandiert und nahm 1883—84 an der unter Robert Kochs Leitung stehenden Expedition zur Erforschung der Cholera in Ägypten und Ostindien teil. 1885 wurde er zum Regierungsrat und Mitglied des kaiserl. Gesundheitsamtes befördert und 1888 als Professor der Hygieine an die Universität Gießen berufen. G. nahm an der Entwicklung und dem weitern Ausbau der modernen Bakteriologie hervorragenden Anteil; unter seinen Arbeiten, die meist in den «Mitteilungen (bez. Arbeiten) aus dem kaiserl. Gesundheitsamt» veröffentlicht wurden, sind hervorzuheben: «Experimentell erzeugte Septicämie» (daselbst Bd. 1, Berl. 1881), «Zur Ätiologie des Abdominaltyphus» (daselbst Bd. 2, ebd. 1884), «Bericht über die Thätigkeit der zur Erforschung der Cholera 1883 nach Ägypten und Indien entsandten Kommission» (mit Robert Koch, daselbst Bd. 3, ebd. 1887).

Gafori, Franchino, ital. Musiker, geb. 14. Jan. 1451 in Lodi, gest. 24. Juli 1522 in Mailand als Kantor am Dom, gehört unter die wichtigsten musikalischen Theoretiker des 15. Jahrh. Sein Hauptwerk, die «Practica musicae sive musicae actiones in IV libris» erschien 1496 (Mailand; bis 1512 4 Auflagen). Einer seiner letzten Schriften: «De harmonia musicorum instrumentorum opus» (ebd. 1518), ist die Biographie G.s beigegeben.

Gafsa, Stadt im mittlern Tunis, die nördlichste in der Oase Bilad ul-Dscherid (Dattelland), etwa 123 km im NW. von Gabes, am Wed-Tarfâwi, hat 4000 E., darunter 800 Juden; man fertigt Burnus, Haïks und Wolldecken. G. ist das alte Capsa, wo die Schätze Jugurthas lagen.

Gagárin, russ. Fürstenfamilie, die ihren Ursprung von den einst in Starodub herrschenden Nachkommen Ruriks ableitet.

Matwjej Petrowitsch G., unter Peter d. Gr. Gouverneur von Sibirien, soll, als der Krieg mit Karl XII. für Peter eine üble Wendung nahm, den Entschluß gefaßt haben, sich zum selbständigen Beherrscher Sibiriens zu machen. Doch wurde er vor der Ausführung festgenommen und 17. Juni 1721 in Petersburg gehenkt.

Alexander Iwanowitsch G., General, zeichnete sich in den Kämpfen im Kaukasus und im Orientkrieg aus, war dann Generalgouverneur von Kutais und starb 6. Nov. 1857 daselbst infolge eines Attentats, das der Fürst Konstantin Dadeschkalian von Swanetien, den G. gefangen nach Tiflis bringen sollte, gegen ihn ausübte.

Grigor Grigorowitsch G., geb. 11. Mai (29. April) 1810, Maler und Zeichner, wirkte als Vicepräsident (1859—72) der Kunstakademie in Petersburg für Anwendung des byzant. Stils und Ornaments in den Heiligenbildern und malte selbst in diesem Stil die Zionskathedrale in Tiflis aus. Auch lieferte er die Illustrationen zu Stakelbergs «Le Caucase pittoresque» (Par. 1847—57). Er starb 30. Jan. 1893.

Iwan Sergejewitsch G., geb. 1814, ließ sich nach kurzem diplomat. Dienst in Paris nieder, trat 1843 zum Katholicismus über und wurde Jesuit. Als solcher wirkte er eifrig für die kath. Kirche, namentlich unter seinen Landsleuten und den griech.-kath. Slawen, errichtete in Paris eine slaw. Bibliothek «Musée Slave» und war 1857 Mitbegründer der Zeitschrift «Études de théologie, de philosophie et d'histoire», die 1862 in «Études religieuses, historiques et littéraires» umgewandelt wurde. Er starb 1882 in Paris. G. schrieb: «Les starovères, l'église russe et le pape» (Le Mans 1857), «La Russie sera-t-elle catholique?» (ebd. 1857; deutsch, Münst. 1857), «Les hymnes de l'église grecque» (Par. 1868) u. a.

Gagāt (frz. jais) oder Pechkohle, eine derbe, spröde, pechschwarze, wachs- oder fettglänzende Braunkohle mit vollkommen muscheligem Bruch, die unter allen Varietäten die größte Härte besitzt und sich äußerlich manchmal der Steinkohle nähert; nur selten läßt sie noch Spuren der Holzstruktur wahrnehmen. G. läßt sich schneiden und drechseln und nimmt eine schöne Politur mit starkem fettigen Glanz an. G. findet sich besonders in Asturien und im Depart. Aude (Südfrankreich). Über die Verwendung des G. s. Jet.

Gage (frz., spr. gahsch'), eigentlich Pfand; dann Besoldung, Gehalt, namentlich von Offizieren und Schauspielern.

Gagel, Gagelstrauch, s. Myrica.

Gagern, Friedr. Balduin, Freiherr von, niederländ. General, ältester Sohn von Hans Christoph Ernst von G., geb. 24. Okt. 1794 zu Weilburg in Nassau, weilte 1809 und 1810 in Paris, bezog dann die Universität Göttingen, gab aber bald die akademischen Studien auf. Er trat in das österr. Heer, nahm an dem russ. Feldzuge und den Kämpfen von Dresden, Kulm und Leipzig teil, ging hierauf in niederländ. Dienste über, kämpfte mit Auszeichnung in den Schlachten von 1815, studierte noch ein Jahr in Heidelberg und war 1824 und 1825 für Luxemburg Mitglied der Bundesmilitärkommission. 1830 und 1831 nahm er als Major und Chef im Generalstabe des Herzogs Bernhard von Weimar an den Kämpfen der Holländer in Belgien teil. Er war 1839 Begleiter des Prinzen Alexander von Oranien auf dessen Reise nach Rußland und erhielt 1844, nachdem er inzwischen zum General befördert war, eine wichtige Mission nach Ostindien zur Untersuchung des dortigen Militärwesens. 1847 wurde er Gouverneur im Haag und Kommandant in Südholland. Im Frühjahr 1848 nahm er Urlaub zu einer Reise nach Deutschland. Im bad. Seekreise war eben der Heckersche Aufstand ausgebrochen, und G. übernahm, ohne die nachgesuchte Genehmigung der niederländ. Regierung abzuwarten, den von Baden ihm angetragenen Oberbefehl gegen die Freischaren. Vergebens suchte er, als er bei Kandern 20. April auf sie stieß, die Führer von ihrem Vorhaben abzubringen. Nach einer erfolglosen Unterredung mit Hecker war er eben im Begriff, die Maßregeln zum Angriff zu vollziehen, als ihn die Kugeln der Freischärler tödlich trafen. Mit tiefer Bildung und den tüchtigsten Fachkenntnissen verband G. eine freisinnige Denkungsart und vertrat bereits in den dreißiger Jahren den Gedanken, daß die bundesstaatliche Einigung Deutschlands nur durch Übertragung der Centralgewalt an Preußen möglich sei. — Vgl. Heinr. von Gagern, Das Leben des Generals Friedrich von G. (3 Bde., Heidelb. u. Lpz. 1856—57); Das Gefecht bei Kandern und der Tod des Generals von G. (nach offiziellen Aktenstücken, Karlsr. 1848).

Gagern, Friedr. Balduin, Freiherr von, Politiker, ältester Sohn des Freiherrn Heinrich von G., geb. 9. Juni 1842 zu Monsheim bei Worms, diente in der österr. Kriegsmarine bis 1871 und widmete

Digitized by Google

sich dann der Landwirtschaft auf seinem Gute Neuenbürg bei Erlangen. Er war 1876—82 Mitglied der Landratsversammlung von Oberfranken, vertrat 1881—93 den Wahlkreis Kronach im Deutschen Reichstage und war 1884—93 Mitglied der bayr. Zweiten Kammer. Als Mitglied der Centrumspartei nahm er lebhaften Anteil an den kirchenpolit. Kämpfen, gilt jedoch als maßvoller und versöhnlich denkender Politiker. Auch ist er Mitglied der Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs eines Deutschen Bürgerl. Gesetzbuchs.

Gagern, Hans Christoph Ernst, Freiherr von, polit. Schriftsteller und Staatsmann, geb. 25. Jan. 1766 zu Kleinniedesheim bei Worms, studierte in Leipzig und Göttingen die Rechte, kam frühzeitig in nassau-weilburgische Dienste und war seit 1791 Gesandter beim Reichstage, dann nassau-weilburgischer Gesandter in Paris und Präsident der Regierung, bis Napoleons Dekret, daß kein auf dem linken Rheinufer Geborener in einem außerfranz. Staate Dienst leisten dürfe, ihn 1811 nötigte, den Abschied zu nehmen. Er wendete sich nach Wien, wo er mit Hormayr und dem Erzherzog Johann in Verbindung stand und 1812 einen vorzüglichen Anteil an dem Plan einer abermaligen Erhebung Tirols nahm. Als derselbe jedoch scheiterte, mußte G. 1813 Österreich verlassen. Er begab sich zunächst in das russ.-preuß. Hauptquartier, wurde Mitglied des von den verbündeten Mächten eingesetzten Verwaltungsrats für Norddeutschland und ging dann nach England. 1814 wurde ihm die Verwaltung der oranischen Fürstentümer übertragen, und 1815 beteiligte er sich als Gesandter des Königs der Niederlande an den Geschäften des Wiener Kongresses. Hier gelang es ihm, für das neue Königreich der Niederlande eine Vergrößerung auszuwirken. Er war hierauf bis 1818 Gesandter für Luxemburg bei dem Deutschen Bunde. Wie er schon vorher gegenüber dem Fürsten Metternich auf patriotische und gemeinnützige Maßregeln gedrungen hatte, so erhoffte er auch von dem Bundestage eine Ära des Segens und Fortschritts für Deutschland. Aber sein freimütiges Eintreten für die Einführung landständischer Verfassungen machte ihn in Wien mißliebig, und Metternich bewirkte beim Könige der Niederlande G.s Abberufung. Nach seiner 1820 erfolgten Pensionierung lebte er auf seinem Gute Hornau bei Höchst im Hessen-Darmstädtischen und ward zum Mitgliede der Ersten Kammer des Großherzogtums ernannt, wo er eine einflußreiche Thätigkeit entwickelte. Seit 1848, namentlich seit ihn der Verlust seines Sohnes Friedrich schwer getroffen hatte, trat er vom öffentlichen Leben ganz zurück und starb 22. Okt. 1852 zu Hornau. Unter G.s Schriften sind hervorzuheben: «Die Resultate der Sittengeschichte» (7 Bde.; Bd. 1: «Die Fürsten», Frankf. 1808; Bd. 2: «Aristokratie», Wien 1812; Bd. 3: «Demokratie», Frankf. 1816; Bd. 4: «Politik», Stuttg. 1818; Bd. 5 u. 6: «Freundschaft und Liebe», ebd. 1822; Bd. 7: «Civilisation», Tl. 1, Lpz. 1847; 2. Aufl., 1. bis 4. Bd., Stuttg. 1835—37), «Die Nationalgeschichte der Deutschen» (2. Aufl., 2 Bde., Frankf. 1825—26), die u. d. T. «Mein Anteil an der Politik» (1. bis 4. Bd., Stuttg. 1823—33; 5. Bd., Lpz. 1844) erschienenen Memoiren und die «Kritik des Völkerrechts» (Lpz. 1840).

Gagern, Heinr. Wilh. Aug., Freiherr von, der dritte Sohn des vorigen, geb. 20. Aug. 1799 zu Bayreuth, besuchte 1812—14 die Militärschule zu München, trat, als Napoleon I. von Elba zurückkehrte, in nassauische Dienste und nahm als Lieutenant an der Schlacht bei Waterloo teil. Nach dem Frieden studierte er in Heidelberg, Göttingen und Jena die Rechte, nahm auch lebhaften Anteil an den ersten burschenschaftlichen Verbindungen und ging 1819 zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung nach Genf. 1821 ward G. Assessor bei dem Landgericht zu Lorsch, dann vorübergehend Ministerialsekretär, 1824 Regierungsassessor und 1829 großherzoglich hess. Regierungsrat; 1827 verfaßte er eine Broschüre «Über die Verlängerung der Finanzperioden und Gesetzgebungslandtage», worin er den Antrag auf Verwandlung der dreijährigen Finanzperioden in sechsjährige bekämpfte. Die Wahlen von 1832 beriefen ihn in die Zweite Kammer. Der Thätigkeit, die er auf diesem bewegten Landtage für eine freisinnige Ausbildung des staatlichen Lebens entfaltete, folgte im Nov. 1833 seine Entlassung aus dem Staatsdienste. Er verzichtete auf die ihm bewilligte Pension, beschäftigte sich auf dem von seinem Vater erpachteten Gute Monsheim mit Landwirtschaft und setzte nach seiner Wiedererwählung auch auf den beiden folgenden Landtagen den Kampf gegen das herrschende System fort. Als die Regierung 1846 den Versuch machte, durch eine neue Civilgesetzgebung die rheinhess. Institutionen zu beseitigen, wies er in einer umfänglichen Schrift das Verfassungswidrige dieses Vorgehens und die Unwahrheit der scheinkonstitutionellen Zustände schonungslos nach.

Die Ereignisse vom Febr. 1848 waren für seine weitere Laufbahn entscheidend. Der Erbgroßherzog wurde 5. März zum Mitregenten ernannt und G. an die Spitze der Verwaltung berufen, von der er jedoch bald wieder zurücktrat. G.s schwungvolle Frische und das Imponierende seines Wesens ließen ihn als zur polit. Laufbahn besonders geeignet erscheinen. Überdies stimmte der von ihm in entsprechende Form gebrachte Plan, den bisherigen Staatenbund unter wahrhaft konstitutionellen Regierungen zu erhalten, dem Deutschen Reiche aber die gebührende Weltstellung durch ein Parlament und durch die Oberherrlichkeit eines mächtigen Erbfürsten zu sichern, so vollkommen mit den Ideen des gemäßigten Liberalismus überein, daß G. nicht nur auf die Heidelberger Versammlung vom 5. März und auf das 31. März in Frankfurt a. M. zusammentretende Vorparlament großen Einfluß gewann, sondern auch zum Präsidenten der 18. Mai eröffneten Deutschen Nationalversammlung gewählt wurde. Während der ersten enthusiastischen Phase des Bewegungsjahres war G. der unbestrittene Führer der bundesstaatlichen Partei. Auch bei der Linken gewann er Beifall durch seine Betonung der Souveränität der Nation und des Parlaments. Als die Schaffung einer provisorischen Centralgewalt zur Beratung kam, beantragte er, mit einem «kühnen Griff», dieselbe von der Nationalversammlung einsetzen zu lassen, und brachte es dahin, daß die Wahl zum Reichsverweser auf den Erzherzog Johann fiel. G. selbst erhielt bei der Wahl 52 Stimmen. Die Verwicklungen, welche die deutsche Verfassungsfrage, insbesondere das Verhältnis zu Österreich, brachte, änderte indessen alsbald auch G.s Stellung. Es trat die Spaltung zwischen Großdeutschen und Kleindeutschen ein; der Österreicher Schmerling und seine Landsleute schieden aus dem

Digitized by Google

Reichsministerium (15. Dez.), an dessen Spitze nun G. trat. Das Programm, das er 18. Dez. 1848 dem Parlament vorlegte (bekannt als Gagernsches Programm), wollte unter Ausschluß Österreichs das übrige Deutschland zu einem Bundesstaate vereinigt und Österreich nur durch ein Unionsverhältnis mit demselben verbunden wissen. Nach heftigem Kampfe ward dieses Programm (Jan. 1849) von dem Parlament angenommen. Nachdem jedoch 21. März 1849 der Antrag Welckers, die Verfassung im ganzen anzunehmen und dem König von Preußen die erbliche Kaiserwürde zu übertragen, verworfen worden, nahm G. mit dem gesamten Reichsministerium seine Entlassung; doch verwaltete er noch interimistisch die Geschäfte. Die Zurückweisung der Kaiserkrone seitens des Königs von Preußen, G.s Einsicht in die Fruchtlosigkeit seines Bemühens, einen versöhnenden Ausweg zwischen den Regierungen und den demokratischen Parteien zu finden, bewogen ihn endlich mit seinen Freunden zum Austritt (20. Mai) aus der Nationalversammlung. Als dann Preußen in dem Dreikönigsbündnis und der Union die Sache der Nationalversammlung aufnehmen zu wollen schien, wußte er mit seinen Freunden auf der Versammlung zu Gotha (s. Gothaer) sowie in dem Unionsparlament zu Erfurt eine Verständigung in diesem Sinne zu erwirken. Aber der Umschwung in der preuß. Politik begrub vollends die dürftigen Hoffnungen, die man auf das Gelingen der Union gesetzt hatte. G. bot hierauf, als im Sommer 1850 der schlesw.-holstein. Krieg ausbrach, den Herzogtümern nach der Schlacht bei Idstedt seine Dienste an und machte als Major den Rest des unglücklichen Feldzugs mit. Nach dem Ende des Kampfes zog er sich in das Privatleben zurück, verkaufte 1852 sein Gut Monsheim und siedelte mit seiner Familie nach Heidelberg über; hier schrieb er die Biographie seines Bruders Friedrich. Seit 1862 trat G., angeblich weil Preußen keine seiner Ideen unterstützt habe, offen auf die Seite des in konstitutionelle Bahnen einlenkenden Österreich und gesellte sich der Großdeutschen Partei zu. Anfang Jan. 1864 ging er als großherzoglich hess. Gesandter an den Hof nach Wien, wurde nach Aufhebung dieses Postens 1872 pensioniert und kehrte nach Hessen zurück; er starb 22. Mai 1880 zu Darmstadt.

Gagern, Maximilian, Freiherr von, jüngster Sohn von Hans Christoph Ernst von G., geb. 26. März 1810 zu Weilburg, stand 1829—33 in niederländischen, hierauf als Ministerialrat in nassauischen Staatsdiensten. Die Bewegung von 1848 brachte ihn in die Nationalversammlung, wo er sich seinem Bruder Heinrich anschloß. Bei der Bildung des ersten Reichsministeriums ward er Unterstaatssekretär im Departement des Auswärtigen, konnte aber in Schleswig-Holstein als Beauftragter der Centralgewalt den Abschluß des Malmöer Vertrags durch Preußen nicht hindern. Nach Auflösung der Deutschen Nationalversammlung war G. 1850 als Abgeordneter zum Erfurter Unionsparlament in bundesstaatlicher Richtung thätig. Seit dem Scheitern dieser Bemühungen beschränkte er sich zunächst auf seine amtliche Thätigkeit im nassauischen Staatsdienste. Er trat einige Jahre später zum Katholicismus über und wurde 1855 österr. Hof- und Ministerialrat im Departement des Auswärtigen. Bei Eintritt der liberalen Ära mit dem handelspolit. Referat betraut, trat er 1871 in den Ruhestand. Am 20. Jan. 1881 wurde G. zur Verstärkung der feudal-klerikalen Partei ins Herrenhaus als lebenslängliches Mitglied berufen. Er starb 17. Okt. 1889 in Wien. [Wilh. Aug., Freiherr von.

Gagernsches Programm, s. Gagern, Heinr.

Gagisten (frz., spr. gasch-), in Österreich-Ungarn die im Bezuge von Gage stehenden Personen des Heers und der Landwehren im Gegensatz zu den Löhnungsempfängern. G. sind die Offiziere und höhern Militärbeamten, Ärzte u. s. w. sowie einige besondere Kategorien, wie Bezirksfeldwebel u. s. w.

Gagliano (spr. galjahno), Marco da, ital. Komponist, geb. um 1575 in Gagliano bei Florenz, war von 1609 bis zu seinem 24. Febr. 1642 erfolgten Tode Kanonikus an San Lorenzo zu Florenz und Kapellmeister am großherzogl. Hofe. Als Komponist zeichnete sich G., den die Florentiner Schule 30 Jahre lang als ihr Haupt betrachtete, in allen Gattungen damaliger Musik aus. Seine Hauptbedeutung liegt aber in den beiden Opern, die wir von ihm besitzen, der «Dafne» (1607; gedruckt 1608 in Florenz, zum Teil neu veröffentlicht in R. Eitners «Publikationen», Bd. 10) und der «Flora» (Flor. 1628). Namentlich das letzte Werk ist für die Geschichte der Oper außerordentlich wichtig, da sich an ihm wie an keinem zweiten die Fortschritte ersehen lassen, welche die dramat. Komposition in ihrer ersten Periode und innerhalb der Florentiner Schule, aus der sie hervorging, gemacht hat. — Vgl. Vogel, M. da G. (Lpz. 1890).

Gagliarda (spr. galjár-), ital. Tanz, s. Gaillarde.

Gagné (frz., spr. gannjeh), gewonnen; Gagneur (spr. gannjöhr), Gewinner.

Gagneur (spr. gannjöhr), Louise, geborene Mignerot, franz. Romanschriftstellerin, geb. 1832 zu Domblans (Jura), veröffentlichte als Mädchen eine Broschüre «Über die Handwerkervereine» (1855), später antiklerikale und socialistisch gefärbte Romane, wie: «Une expiation» (1859), «Une femme hors ligne» (1861), «Un drame électoral» (1863), «La croisade noire» (1865 u. ö.), «Le calvaire des femmes», mit der Fortsetzung «Les réprouvées» (1867), «Les forçats du mariage» (1869), «Chair à canon» (1872), «Les crimes de l'amour» (1874; illustr. Ausg. 1883), «Les droits du mari» (1876), «Les vierges russes» (1879), «Un chevalier de sacristie» (1880), «Le roman d'un prêtre» (1882), «Le crime de l'abbé Maufrac» (1882), «La fournaise» (1885), «Le supplice de l'amant» (1888) und «Une dévote fin de siècle» (1891) u. s. w.

Gagra, ind. Fluß, s. Ghâgra.

Gahets, s. Cagots.

Gahmuret, in Wolframs von Eschenbach «Parzival» der Vater des Helden, ein Prinz von Anjou, der zuerst die Mohrin Belakane vor ihren Feinden errettet und heiratet, sie dann aber verläßt, ehe sie ihm noch den Feirefiz (s. d.) geboren hat; seine zweite Gattin ist Herzeloyde, eine Prinzessin aus dem Gralsgeschlecht, Parzivals Mutter; noch vor der Geburt des Knaben fällt G. auf seinen Abenteuerzügen.

Gähnen (Oscedo oder Oscitatio) geschieht durch ein tiefes und langsames Einatmen mit weitgeöffnetem Munde, stark gehobenem Gaumensegel, sehr erweiterter Stimmritze und Brust, dem bisweilen auch ein langsames, häufiger aber ein kurzes, etwas tönendes Ausatmen folgt. Jede Ermüdung des Nervensystems durch gewöhnliche Körperanstrengungen, durch Hunger oder Krankheit (vor Ohnmachten und Krampfanfällen), durch längeres Ansehen oder Anhören einer wenig anziehenden Sache,

Digitized by Google

ja auch durch längere angestrengte Aufmerksamkeit auf einen interessanten Gegenstand ruft die Neigung zum G. hervor. Ebenso entsteht es durch eine gewisse Ideenassociation beim Anblicke eines Gähnenden oder wenn vom G. gesprochen wird. Das G. scheint übrigens auf die Cirkulation und Reinigung des Blutes in den Lungen vorteilhaften Einfluß zu äußern; denn man fühlt sich unmittelbar nach dem G. freier auf der Brust und munterer als zuvor. Verbinden sich viele rasch folgende Gähnakte miteinander, so heißt dies Gähnkrampf. Er kommt am häufigsten bei blutarmen und nervenschwachen Personen sowie bei hysterischen Frauen, bei Hirnkrankheiten und starken Blutungen vor.

Gahnit, Zinkspinell oder Automolit, reguläres, der Spinellgruppe angehöriges Mineral. Die stets einzeln eingewachsenen Krystalle zeigen namentlich das Oktaeder, auch Hexaeder und Rhombendodekaeder und Zwillinge nach der Oktaederfläche; die Spaltbarkeit ist vollkommen oktaedrisch. Das Mineral ist dunkellauchgrün bis schwärzlichgrün und entenblau, von fettartigem Glasglanz, kantendurchscheinend bis undurchsichtig. Die Härte ist 8, das spec. Gewicht 4,34 bis 4,9. In chem. Hinsicht ist der G. wesentlich $ZnO + Al_2O_3$ oder $ZnAl_2O_4$ (Zinkaluminat), entsprechend einer Zusammensetzung von 44 Proz. Zinkoxyd und 56 Proz. Thonerde; doch wird stets etwas Zinkoxyd durch Eisenoxydul und Magnesia, eine geringe Menge der Thonerde durch Eisenoxyd ersetzt. Der G. ist vor dem Lötrohr unschmelzbar, durch Säuren und Alkalien unangreifbar. Zuerst wurde der G. bei Falun im Talkschiefer eingewachsen entdeckt, später fand er sich zu Franklin in Neujersey und Haddam in Connecticut in großen Krystallen, zu Tiriolo in Calabrien im Kalkstein. Auch scheiden sich in der verglasten Thonmasse der zur Zinkdarstellung gebrauchten und bei diesem Prozeß eine blaue Farbe gewinnenden Muffeln unzählige scharfe mikroskopische Zinkspinellkryställchen bis zu 0,06 mm Achsenlänge aus.

Gähnkrampf, s. Gähnen und Hysterie.

Gahrs, Hohlmaß und Gewicht, s. Garce.

Gaia (Gäa) oder Ge (grch.; lat. Tellus [s. d.] oder Terra, d. h. die Erde) entstand nach der Hesiodischen Theogonie zuerst nach dem Chaos. Sie gebar aus sich selbst den Uranos (Himmel), die Gebirge und den Pontos (Meer), hierauf, von Uranos befruchtet, die 12 Titanen und Titaniden, die Kyklopen und die Hekatoncheiren (die Hundertarmigen). Da Uranos aus Mißtrauen jedes dieser Kinder gleich nach der Geburt einkerkerte, gab sie ihrem Sohne Kronos eine eiserne Sichel (Hippe), womit dieser seinen Vater entmannte. Sie selbst, durch die auf sie dabei niederfallenden Blutstropfen befruchtet, gebar die Erinnyen, Giganten und melischen Nymphen, später gebar sie ihrem Sohne Pontos den Nereus, Thaumas, Phorkys, die Keto und Eurybia. Über Kronos, der seine Kinder verschlang, ebenfalls erzürnt, erzog sie heimlich den Zeus, den Sohn ihrer Tochter Rhea, dem sie, als er erwachsen, zum Throne des Kronos verhalf. Im Kultus erscheint sie besonders in Attika als mütterliche Pflegerin alles Wachsens und Gedeihens und führt daher den Beinamen Kurotrophos (die Kinderernährende); an manchen Orten galt sie auch als prophetische Göttin, wie z. B. in Delphi, wo sie die älteste Vorsteherin des Orakels gewesen sein soll, und in Olympia. In einigen griech. Vasengemälden erhebt sie sich halb aus der Erde, um der Athena den kleinen Erichthonios (s. d.) zu überreichen; auf spätern Denkmälern findet man sie gelagert, selten sitzend, mit Früchten und Füllhorn, Kinder auf ihrem Schoß oder im Arm haltend.

Gaia, Villa Nova de, Stadt im Distrikt Oporto der portug. Provinz Entre Minho e Douro, auf einem Hügel am linken Douroufer, an der Linie Oporto-Lissabon, hat (1878) 9126 E., zahlreiche Villen, Fabrikation von Glas, Seife und Geweben, Töpferei und Weinhandel. Die Stadt gewährt einen herrlichen Blick auf das gegenüber liegende Oporto.

Gaidinsäure, s. Hypogäasäure.

Gaidoz (spr. gädohs), Henri, franz. Gelehrter, geb. 1842 zu Paris, studierte daselbst und 1865—66 in Berlin. G. hat sich als Keltolog und Religionsschriftsteller sowie als Geograph und Ethnograph einen geachteten Namen erworben. 1872 erhielt er die Professur für Geographie und Ethnographie an der École libre des sciences politiques in Paris und 1876 den für ihn neu begründeten Lehrstuhl für keltische Sprachen und Litteraturen an der École pratique des hautes études. 1870 gründete G. die «Revue celtique», deren Leitung 1885 A. de Jubainville übernahm, und 1877 mit E. Rolland für das Gebiet des «Folklore» die Zeitschrift «Mélusine. Revue de mythologie, littérature populaire, traditions et usages» (seit 1888 von G. allein herausgegeben). G. hat für die bedeutendsten wissenschaftlichen Zeitschriften Frankreichs und teilweise auch des Auslandes geschrieben. Von seinen Werken, worunter auch einige politische, sind zu nennen: «La revendication du pangermanisme» (in der «Revue des deux Mondes», 1871), «L'Allemagne et les Allemands» (in der «Revue de France», 1871), «Esquisse de la religion des Gaulois» (1879), «La religion gauloise et le gui de chêne» (1881), «Les religions de la Grande Bretagne» (1885), «Le blason populaire de la France» (mit P. Sébillot, 1884), «Bibliographie des traditions et de la littérature des Francs d'outre mer» (mit demselben, 1886), «Étude de la mythologie gauloise» (1886) und «La rage et St. Hubert» (1887).

Gaien, soviel wie Geien, s. Geitaue.

Gaikawar, ind. Fürstentitel, s. Gaekwar.

Gail, rechter Nebenfluß der Drau, kommt aus den Karnischen Alpen in Tirol (1636 m hoch) und mündet nach einem Laufe von 130 km unterhalb Villach. Von der Mündung bis Hermagor heißt es «Unteres», von da bis Kötschach «Oberes Gailthal», und von hier bis zum Ursprunge Lesachthal. Im N. und S. wird das Thal von mächtigen Kalkalpen eingeschlossen, mit Übergängen ins Drauthal (Kreuzberg, Gailberg) und ins Kanalthal und nach Venetien (Bartolograben, Naßfeld, Plöcken). Eine gute Fahrstraße führt bis Kötschach und nach Oberdrauburg. Der untere Teil bis Hermagor ist slowenisch, der obere deutsch. Ausgezeichnet ist die Vieh-, insbesondere die Pferdezucht.

Gail, Wilhelm, Landschafts- und Architekturmaler, geb. 7. März 1804 zu München, besuchte die Akademie daselbst und bildete sich seit 1822 unter seinem Schwager Peter Heß. 1825—27 bereiste er Italien, ging 1830 nach dem nördl. Frankreich und 1832 nach Spanien, worauf er sich in München niederließ. In der frühern Zeit seines Schaffens überwog die genrehafte Darstellung, später die Architekturmalerei. Von seinen Gemälden besitzt die Neue Pinakothek zu München: Saal des Dogenpalastes zu Venedig, San Lazaro degli Armeni in Venedig

Digitized by Google

(1832), Inneres der Moschee zu Cordoba (1836); die Kunsthalle zu Karlsruhe: das Innere eines Klosterkreuzganges und einen span. Klosterhof mit Mönchsprozession; die Berliner Nationalgalerie: das Kloster San Martino bei Ivrea in Piemont (1857). Auch gab er heraus 13 Blätter zu Baron Malsens «Monuments romains dans les états de Sardaigne», 30 Blätter «Erinnerungen an Florenz, Rom und Neapel» (1829) sowie 30 Lithographien «Erinnerungen aus Spanien» (Münch. 1837). G. starb 26. Febr. 1890 in München.

Gaildorf. 1) **Oberamt** im württemb. Jagstkreis, hat (1890) 24 158 (11 553 männl., 12 605 weibl.) E., 1 Stadt und 22 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt G., 16 km im S. von Hall, am Kocher und an der Linie Stuttgart-Backnang-Crailsheim der Württemb. Staatsbahnen, Sitz des Oberamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Hall), Kameral-, Revieramtes, zweier standesherrlichen Rentämter und einer Gewerbebank, hat (1890) 1737 E., Post, Telegraph; schöne Kirche mit Grabmälern der Schenken von Limburg, denen die Stadt früher gehörte, zwei Schlösser der Grafen von Pückler und Bentink-Waldeck; ein Vitriolbergwerk, eine Holzwarenfabrik, Möbelschreinereien, Färbereien, 5 Bierbrauereien und Gartensesselfabrikation.

Gailen, Geilen, Geschröt, in der Jägersprache die Hoden des Wildes, mit Ausnahme des Hoch-, Reh- und Schwarzwildes.

Gailenreuther Höhle oder Zoolithenhöhle, Höhle im bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, in der Fränkischen Schweiz bei Muggendorf (s. d.) am Eingange zum Wiesentthale. Sie hat sechs Abteilungen, von denen die zweite 40 m lang, 6 m hoch und 12 m breit ist, und ist merkwürdig durch ihre vielen fossilen Knochen von Bären, Löwen, Wölfen u. s. w. (in der 5. Abteilung allein fand man 180 ganze Tierköpfe); auch Menschenknochen hat man gefunden.

Gailesswintha, fränk. Königin, s. Galsuintha.

Gailhabaud (spr. gälaboh), Jules, franz. Archäolog, geb. 29. Aug. 1810 zu Lille, widmete sich dem Handelsstand und kam 1834 nach Paris, wo er seit 1839 nur seiner Neigung zu archäol. und kunsthistor. Studien lebte. Er starb 15. April 1888. G. gab heraus «Monuments anciens et modernes» (4 Bde., 1839—49; deutsch von Lohde, Hamb. 1842—49), «L'architecture du V^e^ au XVI^e^ siècle» (4 Bde., 1850—58; neue Aufl. 1872; deutsch, Lpz. 1856—66), «L'art dans ses diverses branches» (1863—72). Auch begründete er die «Revue archéologique» und die «Bibliothèque archéologique». Seine reichen Kunstsammlungen, welche G. der Stadt Paris geschenkt hatte, gingen beim Brande des Stadthauses im Mai 1871 zu Grunde.

Gail Hamilton (spr. gehl hämmilt'n), Pseudonym für Mary Abigail Dodge (s. d.).

Gaillac (spr. gäjáck). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Tarn, hat 1258,97 qkm, (1891) 59 156 E., 76 Gemeinden und zerfällt in die 8 Kantone Cadalen (118,63 qkm, 4780 E.), Castelnaude-Montmiral (232,60 qkm, 8483 E.), Cordes (157,76 qkm, 8067 E.), G. (195,63 qkm, 14 686 E.), Lisle (136,13 qkm, 5476 E.), Rabastens (157,01 qkm, 8235 E.), Salvagnac (126,06 qkm, 5108 E.), Vaour (135,13 qkm, 4321 E.). — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements G., am rechten Ufer des schiffbaren Garonnezuflusses Tarn und an der Linie Périgueux-Figeac-Toulouse der Franz. Orléansbahn, hat (1891) 5662, als Gemeinde 7709 E., viele altertümliche Bauten, zwei schöne Kirchen (13. Jahrh.), eine Bronzestatue des Generals d'Hautpoul (gest. 1807), Gerichtshof erster Instanz, Kommunal-Collège, Ackerbaukammer, Hospital, Militärgefängnis; Mahl- und Sägemühlen, Spinnerei und Fabrikation von Tuchen, Haus- und Packleinwand, Seilerwaren und Stückfässern, Färberei; Handel mit Gemüsen, getrocknetem Obst, vor allem aber mit Wein.

Gaillard (spr. gäjahr), Claude Ferdinand, franz. Kupferstecher, geb. 7. Jan. 1834 in Paris, bildete sich in der Malerei unter Cogniet und in der École des beaux-arts und erhielt 1856 in der Kupferstechkunst den Rompreis. 1866 nach Paris zurückgekehrt, erlangte er bald einen bedeutenden Ruf durch seine Kupferstiche; sie zeichneten sich durch charaktervolle Zeichnung und eine durchaus selbständige Technik aus, die sich mehr und mehr von der Manier des Linienstiches entfernte und in seinen letzten Werken den «Strich» so im «Ton» auflöste, daß sie fast die Wirkung der Photogravüre erzielte. Zu seinen Hauptblättern gehören: Der Condottiere nach Ant. da Messina (1865), Die Vierge au donateur nach Giov. Bellini, Die Reiterstatue des Gattamelata in Padua nach Donatello (1866), Der Mann mit der Nelke nach Jan van Eyck, Madonna aus dem Hause Orléans nach Raffael (1869), Madonna nach Botticelli (1872), Die Pilger zu Emmaus nach Rembrandt; ferner die originalen Bildnisstiche: Pius IX. (1873), Guéranger (1878), Leo XIII., Pater Hubin. Seine Ölbilder zeigen eine technisch vollendete Wiedergabe der Stileigentümlichkeiten van Eyckscher und Holbeinscher Vorbilder. Er starb 20. Jan. 1887 in Paris. — Vgl. Guillemin, Ferdinand G. Notice sur sa vie et son œuvre (Besançon 1890).

Gaillarde (frz., spr. gäjárd; wohl von Gaillard, lustiger, ausgelassener Geselle, abgeleitet), in Frankreich Bezeichnung für eine Schriftgattung von mittlerer Größe, entsprechend dem Bourgeois (s. d.); ferner ist G. (ital. Gagliarda, auch Romanesca genannt, da er bei den Römern sehr beliebt war) der Name eines ältern, jetzt nicht mehr gebräuchlichen Tanzes ital. Ursprungs. Er hielt sich im $^2/_3$- oder $^3/_4$-Takt in mäßig geschwinder Bewegung und hatte drei Reprisen von 4, 8 und 12 Takten; sein Charakter war ein energischer. Im 16. und 17. Jahrh. war die G. auch in Frankreich, Deutschland, Spanien und England sehr in Übung.

Gaillardia *Foug.*, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen (s. d.) mit nur acht Arten, die namentlich in Amerika einheimisch sind. Mehrere werden ihrer lebhaft gefärbten Blütenköpfchen wegen als Zierpflanzen kultiviert. Am meisten geschieht dies mit der ein- bis zweijährigen G. Drummondi *DC.* (G. picta *Sw.*) aus Texas, wo sie im Sommer bis in den späten Herbst hinein blüht. Die Blüten des Strahls sind in ihrer größern Hälfte purpurrot und an der Spitze goldgelb und die der Scheibe schwärzlich purpurn. Sie wird in den Gärten einjährig kultiviert. Bei var. tricolor ist ein Strahl auch weiß vertreten. Die schönste aller von G. Drummondi abstammenden Varietäten ist die erst in der neuesten Zeit in den Handel gekommene var. Lorenziana, in verschiedenen Farbenvarietäten, die aber im Bau alle insofern übereinstimmen, als alle Blüten des Köpfchens, die des Strahls sowohl wie die der Scheibe, sich in eine röhrige, trichterförmig erweiterte, vier- bis fünfspaltige Blumenkrone umgebildet haben. (S. Fig. 4 beim Artikel Gefüllte Blumen.) G. Drummondi, insbesondere aber var. Lorenziana eignet

Digitized by Google

sich vortrefflich zur Bildung eleganter, lange blühender Blumengruppen. Einige Arten sind mehrjährig. Die verbreitetste ist G. aristata *Pursh.* (Nordamerika). Die aufrechten Stengel werden bis 1 m hoch und tragen gelbe, mit einem purpurbraunen Ringe um die Scheibe herum geschmückte Blumen. Aus dieser Art ist infolge einer Kreuzung mit G. Drummondi der Blendling var. splendens hervorgegangen, welche weit kräftiger ist als letztere und größere, lebhafter gefärbte Blumen besitzt. Diese hat ihrerseits wieder die Varietät G. grandiflora hervorgebracht, welche noch größere und schönere Blumen besitzt. Die ausdauernde Art läßt sich durch Wurzelsprossen und Stockteilung vermehren, während G. Drummondi durch frühzeitige Aussaat in warmem Beete fortgepflanzt werden muß.

Gaillon (spr. gäjóng), Hauptort des Kantons G. (200,69 qkm, 24 Gemeinden, 11 456 E.) im Arrondissement Louviers des franz. Depart. Eure, unfern der Seine, an der Linie Paris-Le Havre der Franz. Westbahn, hat (1891) 1451, als Gemeinde 3206 E., großes Centralgefängnis für 5 Departements an der Stelle des ehemaligen vom Kardinal Amboise erbauten Schlosses; Tuch- und Plüschfabrikation, Strumpfwirkerei und Baumwollspinnerei.

Gailthalbahn, zur Erschließung des Gailthals (s. Gail) in Kärnten geplante Bahn, die zwischen Villach-Tarvis von der Kronprinz Rudolf-Bahn (s. Österreichisch-Ungarische Eisenbahnen) abzweigen soll.

Gailthaler Alpen, s. Ostalpen.

Gaim., hinter den wissenschaftlichen Namen von Naturobjekten Abkürzung für Paul Gaimard (spr. gämahr), einen franz. Naturforscher.

Gaiment (Gaiement, frz., spr. gemáng, Adverb zu gai), musikalische Vortragsbezeichnung: heiter, lustig, munter.

Gainas, ein Westgote, der unter Kaiser Theodosius I. in röm. Dienste trat und sich namentlich in dem Kriege (394 n. Chr.) gegen Arbogast (s. d.) auszeichnete. Als ein eifriger Anhänger des weström. Ministers Stilicho veranlaßte er die Ermordung des diesem feindlichen oström. Staatsmanns Rufinus bei Konstantinopel (27. Nov. 395). Als er aber im Frühling 399 in Konstantinopel die Interessen der Arianer zu vertreten suchte, wandte sich der kath. Fanatismus und die Volkswut gegen die Goten, deren im Juli 399 in Konstantinopel 7000 erschlagen wurden. G. bekriegte nun offen den Kaiser Arcadius in Thrazien, unterlag aber und wurde jenseit des Donaudeltas durch den römisch gesinnten hunn. Häuptling Uldin zu Anfang des J. 400 getötet.

Gainesville (spr. gehnswil). Häufiger Ortsname in den Vereinigten Staaten von Amerika. Darunter: 1) **Hauptort** des County Cook in Texas, nördlich von Fort Worth, unweit des Red-River, ist Knotenpunkt zweier Bahnlinien, hatte 1880: 2667, 1890: 6594 E. und ist der Handelsmittelpunkt eines großen Gebietes. — 2) **Hauptort** des County Alachua in Florida, südwestlich von Jacksonville, Knotenpunkt zweier Bahnen, hat 2790 E., ein Seminar, Sägemühlen, Baumwollöl-, Düngemittel- und Wagenfabriken und wird von Lungenkranken besucht.

Gainsborough (spr. gehnsbörö), Stadt in der engl. Grafschaft Lincoln, 24 km im NW. von Lincoln, am rechten Ufer des Trent, an der Kreuzung der Eisenbahnen nach Sheffield, Lincoln, Great-Grimsby und Doncaster, hat (1891) 14 372 E., Eisen- und Messinggießerei, Brauereien, Seilereien und Fabriken von Ackerbaumaschinen (Britannia Works mit 3000 Arbeitern) sowie lebhaften Handel. G. war schon zur Zeit des Einfalls der Dänen in England wichtig.

Gainsborough (spr. gehnsbörö), Thomas, engl. Maler, geb. 1727 zu Sudbury in Suffolk, gest. 2. Aug. 1788 in London, lernte zunächst bei Frank Hayman in London und entwickelte frühzeitig durch eigenes Studium nach der Natur sein bedeutendes Talent. 1768 wurde er zum Mitglied der neubegründeten Akademie in London ernannt. G.s Landschaften sind schlichte, poetisch aufgefaßte Spiegelbilder der südengl. Natur; er ist der Bahnbrecher der engl. naturalistischen Landschaftsmalerei. Seine berühmtesten Bilder dieser Art sind: Der Dorfkarren, Die Viehtränke, Wald bei Sonnenuntergang, Die Dorfkinder (in der Nationalgalerie zu London); Die Hütte, Die Fischerfamilie am Strande (in Grosvenor-House), Kühe auf der Weide (in der Bridgewater-Galerie), Mädchen Schweine fütternd (bei Lord Carlisle). Im Bildnisse wetteiferte G. mit Reynolds; während dieser die künstliche Anordnung liebt, geht G. durchaus auf natürliche Haltung und Farbe aus. Zu seinen vorzüglichsten Bildnissen gehören das des Komponisten Fischer mit der meisterhaft gemalten Geige (in Hampton Court); 17 Köpfe der Kinder Georgs III., das Doppelbild des Herzogs und der Herzogin von Cumberland im Park (in Schloß Windsor), das der Schauspielerin Sarah Siddons (Nationalgalerie zu London); das Bildnis der Miß Graham (s. Tafel: Englische Kunst II, Fig. 1), sechs Stücke in Dulwich College u. a. Am berühmtesten ist der sog. Blaue Knabe, die Darstellung des ganz in Blau gekleideten jungen Butall (in Grosvenor-House), mit dem er Reynolds' Ausspruch, Blau könne nicht die Hauptfarbe eines Bildes sein, widerlegte. — Vgl. Fulcher, Life of G. (Lond. 1856); G. M. Brock-Arnold, Gainsborough (ebd. 1881); Beavington-Atkinson, in Dohmes «Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit» (73. Lfg., Lpz. 1880).

Gaios, Hafenstadt auf der Insel Paxos (s. d.).

Gairdner (spr. gährd-), Salzsumpf in der brit. Kolonie Südaustralien, auf einer wüsten Hochebene, im S. und SW. begrenzt von der Gebirgskette Gawler-Range, im N. durch die Stuart-Range vom Gebiete des Eyre-Sees getrennt, ist etwa 150 km lang und bis 50 km breit. Im O. und W. liegen kleinere Salzseen, wie Lake Island, Macfarlane, Acramane, Everard und Harris.

Gairdner (spr. gährd-), James, engl. Historiker, geb. 22. März 1828 zu Edinburgh, wurde dort herangebildet, erhielt 1846 eine Anstellung am engl. Staatsarchiv, wo er seit 1859 Assistant Keeper ist. Er gab heraus: «Memorials of Henry VII» (1858), «Letters and papers illustrative of the reigns of Richard III and Henry VII» (2 Bde., 1861—63) und leitet jetzt den auf Heinrich VIII. bezüglichen Teil der großen auf Staatskosten veranstalteten Calendars of State Papers u. d. T. «Letters and Papers of the reign of Henry VIII». Zu nennen sind ferner: die «Paston letters» (3 Bde., 1872—75) und seine eigenen darstellenden Werke: «The houses of Lancaster and York» (1874), «History of the life and reign of Richard III» (Lond. 1878; 2. Aufl. 1879), «Early chroniclers of Europe: England» (1879), «Studies in English history» (mit Spedding zusammen, 1881), «Henry VII» (1889) und die Artikel zur Geschichte Heinrichs VII. und VIII. in dem «Dictionary of national biography».

Digitized by Google

Gais, Dorf im Bezirk Mittelland des schweiz. Kantons Appenzell-Außerrhoden, 5 km im NO. von Appenzell, in 938 m Höhe, am Fuße des aussichtsreichen Gäbris (1250 m) und an der Straße über den Stoß (955 m), welche Appenzell und Teufen mit Altstätten (s. d.) verbindet, mitten in grünen Matten, mit saubern Häusern, hat (1888) 2495 meist reform. E., darunter 180 Katholiken, Post, Telegraph; Musselinfabrikation, Stickerei, Alpenwirtschaft, Viehzucht. G. dient als Molken- und Luftkurort. Hier siegten die Appenzeller über Herzog Friedrich von Österreich 17. Juni 1405.

Gaisberg, Berg in den Wolfganger Alpen (s. Ostalpen), der lohnendste Aussichtspunkt in der nähern Umgebung von Salzburg, unmittelbar über dem Parke von Aigen; der Gipfel (1286 m) trägt ein Hotel und Aussichtsturm. Seit 25. Mai 1887 fährt eine 5,3 km lange schmalspurige (1 m) Zahnradbahn von der Station Parsch der österr. Staatsbahnlinie Salzburg-Wörgl über die Zistelalp auf den Gipfel. Die Bahn wurde 24. März 1886 der Firma Sönderop & Co. genehmigt und von dieser 1887 einer Aktiengesellschaft in Salzburg überlassen.

Gaiserich, König der Vandalen, s. Genserich.

Gaisford (spr. gehsf'rd), Thomas, engl. Philolog, geb. 22. Dez. 1779 zu Iford in Wiltshire, studierte zu Oxford, wurde 1811 Professor der griech. Sprache daselbst, 1845 Rektor zu Westwell, 1847 Dechant des Christ Church College und Kurator der Bodleianischen Bibliothek in Oxford und starb hier 2. Juni 1855. G. gab eine große Anzahl alter, fast ausschließlich griech. Schriftsteller heraus: des Euripides «Hecuba», «Orestes», «Phönissen» (Oxf. 1809) und «Supplices» (ebd. 1818 u. Lpz. 1822), des Hephästion «Encheiridion» und des Proklus «Chrestomathia» (Oxf. 1810 u. Lpz. 1832; in neuer Bearbeitung mit des Terentianus Maurus «De syllabis et metris», 2 Bde., Oxf. 1856), «Poetae Graeci minores» (4 Bde., ebd. 1814—20; 5 Bde., Lpz. 1822—23), des Stobäus «Florilegium» (4 Bde., Oxf. 1822 u. Lpz. 1822—25) und «Eclogae physicae et ethicae» nebst Hierokles' «Commentar. in aurea carmina Pythagoreorum» (2 Bde., Oxf. 1850), Herodot (2 Bde., ebd. 1824 u. Lpz. 1824—26), Suidas (3 Bde., Oxf. 1834), «Paroemiographi Graeci» (ebd. 1836), «Etymologicum magnum» (ebd. 1848 fg.) und einige Kirchenväter; von lat. Schriftstellern Ciceros «Tusculanen» (ebd. 1805) und die «Scriptores Latini rei metricae» (ebd. 1837).

Gais-Gäbrisbahn, von der Station Gais der Appenzeller Straßenbahn auf den Gäbris geplante Zahnrad- oder auch Drahtseilbahn (1 m Spurweite) von 2500 m Länge.

Gaîté (Gaieté, frz., spr. gehteh), Heiterkeit, Munterkeit, Ausgelassenheit.

Gaius, andere Schreibart für Gajus (s. d.).

Gaj, Ljudewit, der Schöpfer des Illyrismus (s. d.), geb. 8. Juli 1809 zu Krapina (Kroatien), studierte in Wien, Graz, Leipzig und Pest, wo er juridische Studien trieb und die Bekanntschaft mit dem slowak. Dichter Johann Kollár machte. Dieser gewann ihn für die Idee der litterar. Wechselseitigkeit unter den Slawen. 1835 begründete er die «Kroatische Zeitung» («Novine hrvatske»), die er jedoch schon im folgenden Jahre in die «Illyrische Zeitung» («Novine ilirske») umtaufte. Dem polit. Hauptblatte war eine belletristische Beilage: «Danica» («Morgenstern») beigegeben. Seit 1838 erschien das Blatt zweimal in der Woche; auch erhielt G. die Erlaubnis zur Errichtung einer illyr. Druckerei. Einflußreiche Personen, wie der spätere Kardinal-Erzbischof Haulik, der Graf Janko Draskovics u. a. unterstützten und beförderten diese nationale Bewegung. 1844 verbot die Regierung den Gebrauch des Wortes «illyrisch», aber die Bewegung konnte sie nicht mehr eindämmen. 1848 erschien G. mit einer kroat. Deputation in Wien und wurde zum kaiserl. Rat ernannt; er hatte die Verbrüderung zwischen Kroaten und Serben zu stande gebracht. Nach der Revolution lebte er zurückgezogen in Agram, sammelte eifrig slaw. Schriften und starb 20. April 1872.

Gaja, Distrikt und Stadt mit (1891) 79920 E. in Bengalen, s. Bihar.

Gajaniten, christl. Partei, s. Monophysiten.

Gajsin. 1) **Kreis** im östl. Teil des russ. Gouvernements Podolien, eine Hochebene mit Hügeln und Schwarzerde, westlich stellenweise vom Bug berührt, hat 3383,1 qkm, 202327 E. (10 Proz. Israeliten), Ackerbau, Zucker- und Tuchfabriken. — 2) G., auch Hajßin, **Kreisstadt** im Kreis G., 290 km östlich von Kamenez-Podolsk, am zum Bug gehenden Sob und an der Zweigbahn Wapnjarka-Dembowka-Uman der Linie Odessa-Birsula-Wolotschisk der Russ. Südwestbahn, hat (1888) 9696 E. (55 Proz. Israeliten), Post und Telegraph, Kirche, Synagoge, 5 israel. Bethäuser; Ackerbau, Kleingewerbe und einige Fabriken. G. wurde 1600 begründet, kam 1793 an Rußland und ist seit 1796 Kreisstadt.

Gajus, röm. Vorname, s. Cajus.

Gajus, früher minder richtig Cajus geschrieben, ein röm. Rechtsgelehrter, der zu den Zeiten der Kaiser Hadrian, Antoninus Pius und Marc Aurel (117—180) lebte. Seine «Institutiones» in vier Büchern, die Grundlage des gleichbenannten Teils des Corpus juris civilis (s. Corpus juris), sind für die Kenntnis röm. Rechtsaltertümer, namentlich des röm. Prozesses, weit wichtiger, als sie anscheinend den Römern waren, von denen G. nirgends auch nur citiert wird, wenn auch sein Lehrbuch zur Einführung in die Rechtswissenschaft viel gebraucht sein wird. Sicher war G. keiner der großen röm. Praktiker. Die Institutionen des G. sind die einzige Schrift eines röm. Juristen, welche uns fast vollständig in ihrer ursprünglichen Gestalt überliefert ist. Nachdem zuerst Maffei zu Anfang des 18. Jahrh. zwei Blätter einer Handschrift des Werkes in der Bibliothek des Domkapitels zu Verona aufgefunden hatte, entdeckte Niebuhr 1816 eine vollständigere Handschrift in Verona in einem sog. Codex rescriptus der Briefe des heil. Hieronymus. Auf Niebuhrs Veranlassung schickte die Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1817 Imm. Bekker und Göschen, denen sich Bethmann-Hollweg anschloß, nach Verona, um den Inhalt des Werkes genauer zu prüfen. Durch die vereinten Bemühungen der drei genannten Gelehrten wurde der größte Teil des Werkes in Zusammenhang gebracht, bis auf die ganz unleserlichen Stellen hergestellt und (Berl. 1820) gedruckt. Nochmals wurde die Handschrift von Blume verglichen und dessen Ergänzungen und Verbesserungen in einer neuen Auflage (Berl. 1825) nachgetragen. Andere Ausgaben besorgten Hefster (Bonn 1830), Lachmann (ebd. 1841), Böcking (ebd. 1837; 5. Aufl., Lpz. 1866) und Huschke (ebd. 1861; auch in seinen «Jurisprudentiae antejustinianae quae supersunt», beide in 5. Aufl., ebd. 1886). In neuerer Zeit hat Dernburg in seiner Schrift «Die Institutionen

Digitized by Google

des G., ein Kollegienheft aus dem J. 161 n. Chr.» (Halle 1869) die Vermutung begründet, daß wir hier ein Kollegienheft vor uns haben, das der Verfasser veröffentlichte, um seine Lehrvorträge einem größern Kreise zugänglich zu machen. Eine sehr wesentlich verbesserte Lesart wurde durch nochmalige Lesung Studemunds erzielt. Nach einem vorläufigen Bericht in seinen «Mitteilungen antiquarischen Inhalts aus den Palimpsesten des G.» (Lpz. 1869) gab er heraus: «Gaii Institutionum commentarii quatuor. Codicis Veronensis denuo collati apographum» (ebd. 1874). Auf dieser neuen Studemundschen Lesung, welche viele und wesentliche neue Resultate zu Tage förderte, ruhen die jüngsten Ausgaben: von Krüger, Mommsen und Studemund in der «Collectio librorum juris antejustiniani» (Berl. 1877), von Huschke die Editio separata tertia (Lpz. 1878) und in den citierten «Jurisprudentiae antejustinianae quae supersunt»; auch ausländische Editionen: die französische von E. Dubois (1881) und die des Schotten Muirhead (1880). Einige Forscher nehmen an, daß G. nicht in Rom gelebt hat, sondern Provinzialjurist war, vielleicht zu Troas in Asien (Mommsensche Hypothese, neuerdings wieder vertreten von J. E. Kuntze, «Der Provinzialjurist G., wissenschaftlich abgeschätzt», Lpz. 1883). Außer den Institutionen schrieb G. Kommentarien zu den 12 Tafeln, zur Lex Julia und Papia, zu den Provinzialedikten und Res quotidianae.

Gala (span.), im allgemeinen festlicher Schmuck, im besondern die festliche etikettenmäßige Hoftracht. Vorschriften für diese findet man bereits um die Mitte des 15. Jahrh. in Burgund, dessen Hof in allen Angelegenheiten der Mode und der höfischen Sitte den Ton angab, auch für die Niederlande und ganz Deutschland. Später war Spanien, dann Frankreich in dieser Beziehung maßgebend.

Galacz, rumän. Stadt, s. Galatz.

Galāgo (Otolicnus), eine Gattung der Halbaffen (s. d.), die große äußere Ohren und ansehnliche Augen besitzen. Die erstern schlagen sie während der Ruhe zusammen. Die Finger haben platte Nägel, und der Zeigefinger der Hinterhand hat eine Kralle. Die obern Schneidezähne sind klein und meißelförmig, die untern lang und breit. Der Schwanz ist buschig und das Weibchen hat 6 Zitzen. Diese nächtlichen Tiere bewohnen die Wälder des kontinentalen, tropischen Afrika. Der gewöhnliche G. (Otolicnus Galago *Wagler*, s. Tafel: Halbaffen I, Fig. 3) hat eine Körperlänge von 16 und eine Schwanzlänge von 23 cm, kopflange, oval zugespitzte nackte Ohren von Fleischfarbe, einen im letzten Drittel stärker buschigen Schwanz, Pelz sehr weich, nach den Lokalitäten der Herkunft der einzelnen Individuen nicht ganz gleich gefärbt, die vom Senegal sind oben fahlgrau, die von Kordofan silbergrau mit rötlichem Anflug an Kopf und Hals, die von Mozambique endlich sind dunkler.

Galaktāne, aus dem Pflanzenreich stammende gummiartige Substanzen, die bei der Inversion durch verdünnte Säuren Galaktose geben.

Galaktāt, milchsaures Salz.

Galaktīn, gummiartige Substanz, ist in den Samen der Leguminosen enthalten, besonders in den Schalen des Luzernesamens (42 Proz.). Beim Behandeln mit verdünnten Säuren liefert G. Galaktose (s. d.). G. wurde auch ein in der Milch gefundenes Alkaloid genannt.

Galaktisch, auf die Milchstraße (grch. Galaxias) [bezüglich.

Galakto... (grch.), Milch....

Galaktocēle (grch.), Milchbruch, eine mehr oder weniger große Geschwulst der weiblichen Brustdrüsen, die infolge der Erweiterung eines oder mehrerer verstopfter Milchgänge durch Milch entsteht.

Galaktodéndron utile *Kth.*, Milchbaum, ein im Küstenlande von Venezuela und auch in andern Tropengegenden Südamerikas, besonders in Gebirgen, wachsender Baum aus der Familie der Urticaceen (s. d.), der wegen der genießbaren Milch, die er enthält, bei den Eingeborenen als Palo de vaca (Kuhbaum) bekannt und berühmt ist. Es ist ein hochstämmiger Baum mit umfangreicher Krone, lederartigen, bis 26 cm langen und 8—10 cm breiten Blättern, einhäusigen Blüten und kugeligen, walnußartigen, einsamigen Früchten. Stamm und Äste enthalten eine gelblichweiße, kuhmilchartige, angenehm schmeckende, nur etwas klebrige, dabei wohlriechende und sehr nahrhafte Milch, die aus Einschnitten in großer Menge hervorfließt, besonders bei Tagesanbruch. An der Luft gerinnt ihre Oberfläche, eine gelbe, käseartige, zähe Haut bildend.

Galaktométer (grch.), Instrument zur Prüfung der Milch auf ihre Unverfälschtheit und ihren Fettgehalt. Zu den G. gehören die Apparate zur Bestimmung des specifischen Gewichts der Milch, namentlich das Laktodensimeter von Quévenne, ferner die Rahmmesser oder Cremometer (s. d.), namentlich von Chevallier, die das optische Verhalten der Milch benutzenden Instrumente, die Laktoskope von Donné, Vogel, Feser, Heeren u. a., schließlich die eine direkte Bestimmung des Fettgehalts der Milch bewirkenden Apparate, das Laktobutyrometer von Marchand-Salleron und die aräometrische Fettbestimmungsmethode von Soxhlet. Das Laktodensimeter giebt über den Fettgehalt der Milch nur sehr unsichern Aufschluß, ist dagegen bei der Milchkontrolle ein vorzügliches Instrument. (Vgl. Butyrometer.) Den genauesten Aufschluß über die Zusammensetzung der Milch, über die Menge der einzelnen Bestandteile derselben erhält man jedoch immer durch die vollständige Gewichtsanalyse. — Vgl. von der Becke, Die Milchprüfungsmethoden (Brem. 1883); Kirchner, Handbuch der Milchwirtschaft (2. Aufl., Berl. 1886).

Galaktophöra (grch.), milchtreibende, die Milchabsonderung befördernde Mittel.

Galaktoplerōsis (grch.), Milchüberfluß.

Galaktopöa (grch.), milchmachende, milchvermehrende Mittel; galaktopöisch, milchmachend, milchvermehrend.

Galaktopyrĕtos (grch.), Milchfieber.

Galaktorrhöe (grch.), Milchfluß, die krankhaft vermehrte Milchabsonderung, wobei ein fortgesetztes Ausfließen der Milch (bis zu mehrern Litern täglich) aus beiden Brüsten erfolgt und große Schwäche, Abmagerung, Nervosität und Blutarmut hervorgerufen werden kann. Man sucht die übermäßige Milchsekretion durch stärkere Abführungsmittel, knappe Diät und Anlegung eines Druckverbandes auf beide Brüste zu vermindern; von innern Mitteln ist das Jodkalium am meisten zu empfehlen. Beim Wiedereintreten der Menstruation pflegt die G. von selbst zu verschwinden.

Galaktōse, eine Zuckerart von der Zusammensetzung $C_6H_{12}O_6$, isomer mit Traubenzucker und Fruchtzucker, entsteht neben Traubenzucker bei der Spaltung des Milchzuckers durch verdünnte Säuren und außerdem aus vielen Gummiarten. Sie kry-

Digitized by Google

stallisiert in feinen Nadeln, die bei 168° schmelzen, und ist in Wasser viel schwerer löslich als Traubenzucker. Sie ist wie letzterer ein Aldehydalkohol mit der Formel $CH_2OH\cdot(CHOH)_4\cdot CHO$, dreht auch die Polarisationsebene des Lichts nach rechts und reduziert alkalische Kupferlösungen. Durch Reduktion entsteht aus der G. der sechswertige Alkohol Dulcit (s. d.), bei der Oxydation mit Salpetersäure liefert sie Schleimsäure (s. d.).

Galaktoskōp (grch.), s. Butyrometer.

Galaktozemie (grch.), Milchverlust.

Galaktūrie (grch.), Milchharnen, die milchartige Beschaffenheit des Harns, kann durch die Gegenwart animalischer Parasiten, z. B. durch die Filaria sanguinis, bedingt sein. Die Filarien finden sich dann besonders in den Blutgefäßen des Harnapparates und geben zu Lymphstauungen Anlaß.

Galambutter, s. Bassiafette und Elaeis.

Galān (span.), Liebhaber, Buhle.

Galánga, Galgantwurzel, s. Alpinia.

Galánt (frz.), ursprünglich soviel wie wacker, brav, ehrenhaft, daher Galant homme (spr. -angtomm) soviel wie Ehrenmann (s. Galantuomo); dann fein, artig (daher Galant homme auch soviel wie Mann von feiner Lebensart), besonders artig gegen Damen; auch im schlechten Sinne: von lockern Sitten. (S. Galanterie.)

Galantērie (frz.), im allgemeinen das durch die Sitte der höhern Gesellschaft gebotene achtungsvolle, artige Betragen gegen das weibliche Geschlecht. Indes geht die G. nicht aus der Anerkennung innerer oder äußerer Vorzüge der Frauen hervor, sie erscheint vielmehr, in äußerlichen Formen und in der Etikette verharrend, nur als Ergebnis des sog. guten Tons oder der Sucht, selbst zu gefallen und durch Entwicklung von Witz und Geist, wie durch gewinnende Umgangsformen zu glänzen. Häufig verbindet man damit sogar den Nebenbegriff der Sinnlichkeit und der lockern Sitten. Eine ganze Epoche, die Zeit Ludwigs XIV., nennt man das Zeitalter der G., indem die ritterliche Courtoisie des Mittelalters zuerst unter Franz I. und Heinrich IV. in das Chevalereske oder bloß Kavaliermäßige überging und sich abschwächte und sodann, als die gesellschaftlichen Verhältnisse Frankreichs immer demoralisierter wurden, in jene hoffähige, durch Etikette bestimmte Form des Verkehrs zwischen beiden Geschlechtern ausartete, die unter dem Namen G. allen noch so sittenlosen Liebeshändeln und Maitressenverhältnissen zum Deckmantel diente.

Galantēriedegen, ein zur Galatracht gehöriger Degen, der besonders im Zeitalter Ludwigs XIV. und im 18. Jahrh. gebräuchlich war. Aber schon im 14. Jahrh., als die Schwerter sehr schwer wurden, trug man leichtere Degen zur Haus- und Gesellschaftstracht, die sog. Hauswehren.

Galantēriewaren, diejenigen Kurzwaren (s. d.), die zum Putz und Schmuck gehören, wie Bijouteriewaren, Handschuhe, Fächer, Dosen, Attrappen, Rauchrequisiten, Brief-, Geld- und Reisetaschen und auch sonstige kleine Gebrauchsgegenstände aus Metall, Holz, Hartgummi, Glas, Elfenbein, Leder.

Galante Schreibart, galanter Stil, in der Musik eine Satzweise, die im Unterschied von dem herrschenden Fugenstil sich in der Melodik und in der Stimmführung vielfache Freiheiten gestattete. Die G. S. ging von der franz. Klaviermusik aus und begann mit Verzierungen, die aus der Natur des Instruments entsprangen, schritt aber bereits gegen Ende des 17. Jahrh. zu wichtigern Eingriffen in die üblichen Gesetze der Gedankenentwicklung vor. In kontrapunktischen Abschnitten emancipierte sie sich vom Festhalten einer Stimmenzahl; im Aufbau längerer Sätze wechselte sie zwischen kontrapunktischer und frei accordischer oder figurenmäßiger Darstellung. Unter den ältern Hauptvertretern der G. S. auf dem Klavier sind Couperin und Em. Bach hervorzuheben. Zur Zeit des letztern hatte die G. S. auch in der Gesangmusik, in Arie und Lied, die Herrschaft erlangt.

Galánthus *L.*, Schneeglöckchen, Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllidaceen (s. d.) mit nur wenigen Arten in Europa und im westl. Asien. Es sind niedrige Zwiebelgewächse mit grundständigen linealen Blättern und einem einblütigen Schaft. Die Blüte hat eine bis auf den Grund sechsteilige Blütenhülle, von denen die äußern Abschnitte abstehen, die innern viel kürzer und ausgerandet sind. Die in Deutschland, Kärnten, Italien u. s. w. einheimische Art ist G. nivalis *L.*, auch unter dem Namen Schneeflöckchen, Schneetröpfchen als Verkünder des nahenden Frühlings stets freudig begrüßt. Die kleinen weißen Zwiebeln liegen gehäuft beisammen, und die Blätter sind lineal, grasartig, stumpf, flach, graugrün. Die nickenden Blumen stehen einzeln auf dem 10—12 cm hohen Schaft und sind weiß, die innern Abschnitte aber haben an der Spitze einen grünen halbmondförmigen Flecken und außerdem 6—8 grünliche Längsstriche. Diese Art hat eine reizende Varietät mit dicht gefüllten Blumen hervorgebracht, deren Füllblätter alle den grünen Flecken zeigen. Je nach der Witterung blüht das Schneeglöckchen im Februar und März und ist in dieser noch blütenarmen Zeit, truppweise auf den Rabatten des Blumengartens gepflanzt, eine recht anmutige Erscheinung, besonders in Verbindung mit früh lichtblühenden Blausternen (s. Scilla) oder mit Crocus. Auch gedeiht es recht gut in licht gepflanztem Parkgehölz. Gleich dem Crocus kann das Schneeglöckchen im September zu sechs bis acht Zwiebeln in einen Topf gepflanzt, im Freien an einem schattigen, später an einem gegen Frost geschützten Orte aufbewahrt und im Januar anfangs in einem kühlern, später in einem wärmern Zimmer aufgestellt werden, wo es nach etwa 14 Tagen seine Blumen zur Entfaltung bringt.

G. plicatus *Bieb.* (G. Clusii *Fisch.*) ist eine im südl. Europa und im Kaukasus einheimische robustere Art mit breiten, gekielten, mehr blaugrünen, am Rande längs gefalteten Blättern und größern Blumen. Dieser Art steht G. Elwesi *J. D. Hook.* nahe, die auf dem Gebirge im Norden des Golfs von Smyrna einheimisch ist. Zwiebel kugelförmig, mit dicken, fleischigen Häuten, Blätter 6—8 cm lang, am Grunde gekielt. Die von einem 15 cm hohen Schafte getragene Blume hat fast 4 cm im Durchmesser und ist weiß und jeder seiner Abschnitte grün, weiß gerandet. Das frühste und großblumigste aller Schneeglöckchen ist G. Imperati *Ten.* Es hat perlweiße Blumen auf 24 cm hohem, bisweilen höherm Schaft.

Galanti, Carmine, ital. Theolog, Epigrammatiker und Danteforscher, geb. 16. Juli 1821 zu Cossignano in den Marken, studierte im Seminar der Diöcese Ripatransone, lehrte daselbst mehrere Jahre Philosophie und Mathematik, ward 1851 Domherr und hielt Vorlesungen über alttestament-

Digitized by Google

liche Exegese und Apologetik, die zum Teil im Druck erschienen. Später Direktor des Gymnasiums zu Ripatransone, erwarb er sich den Ruf eines der gründlichsten und geistvollsten Erklärer der «Göttlichen Komödie». Seine Dante-Arbeiten veröffentlichte er in Briefform («Lettere Dantesche», 69 Hefte in zwei Serien, Ripatransone u. Prato 1873—88; teilweise mehrere Auflagen). Von seinen feinen Epigrammen, sämtlich in lat. Sprache gedichtet, sind mehr als 500, zum Teil als Anhang zu den «Lettere Dantesche», erschienen. G. starb 1891 zu Ripatransone.

Galantīne (frz.; ital. galantina, vom mittellat. galatina), feines, kaltes Fleischgericht von ausgebeintem Geflügel oder Kalbfleisch, das mit einer Farce gefüllt, weich gedämpft und nach dem Erkalten mit Fleischgelee übergossen wird. Auch ein Wurstgericht, s. Wurst.

Galantuómo (ital.), Ehrenmann; Rè-galantuomo, König-Ehrenmann, Beiname, den König Victor Emanuel II. von Italien wegen seines konstitutionellen Verhaltens erhielt, nachdem er sich selbst einmal in dem Census der Stadt Turin unter der Rubrik des Berufs als G. bezeichnet hatte; auch soviel wie Galant homme. (S. Galant.)

Galapágos-Inseln oder Schildkröten-Inseln, Archipel im Stillen Ocean, zu beiden Seiten des Äquators und zwischen 89 und 92° westl. L., liegt 950 km westlich von der Küste Ecuadors, wozu er gehört, besteht aus 13 größern und vielen kleinen Eilanden (Islotes) mit zusammen 7430 qkm. Die größte Insel ist Albemarle, andere sind James, Chatham, Indefatigable, Charles mit dem guten Hafen Post-Office-Bay und Bindloe. (S. die Nebenkarte auf Karte: Columbia u. s. w.) Die G. sind durchaus vulkanisch und zum Teil 970 und selbst über 1500 m hoch. Albemarle hat fünf Vulkane, das westlich vorliegende Narborough enthält wahrscheinlich den Hauptvulkan der Gruppe; auf beiden Inseln steigt noch Rauch auf. Die Zahl der erloschenen Krater beläuft sich auf mehr als 2000. Diese ungeheuern, unmittelbar aus der tiefen See emporsteigenden Krater, die Massen schwarzer Lava, welche oft sehr hohe Küstenfelsen bilden, geben den Inseln ein wildes Ansehen. Regen fällt meist zwischen Juli und November, doch fast nur auf den Südseiten der Inseln, doch kommen auch in der Trockenzeit einzelne Regenschauer vor. Das Klima ist gesund. Die Tiefebenen (bis 200 m) sind nur dürftig bewachsen; zwischen 200 und 600 m ist die Vegetation üppiger; die Ländereien zwischen 250 und 600 m eignen sich vielfach zu Garten- und Ackerbau. Das vor 40 Jahren ausgesetzte Vieh hat sich stark vermehrt, ist aber verwildert. Kulturfähig sind im ganzen nur 700 qkm; bewohnt ist nur die Insel Chatham von etwa 200 E., doch werden die G. vielfach von Südseefischern besucht, da sie Fleisch und Salz darbieten und inmitten eines an Walen reichen Reviers liegen. Segelschiffe bringen Rum, Zucker und Häute zur Ausfuhr nach Guayaquil.

Die Tier- und Pflanzenwelt sind ganz eigentümlicher Zusammensetzung, wenngleich die Vegetation sofort den Anschluß an die trockne tropische Westküste Südamerikas erkennen läßt. Dadurch, daß die einzelnen Inseln trotz ihrer gegenseitigen Nähe doch eine Menge von Arten besitzen, die immer nur je einer einzelnen zukommen, hat die Gruppe zu wertvollen Ermittelungen über die Entwicklung neuer Arten führen können. Die früher sehr zahlreichen Schildkröten (span. Galapagos), wahrscheinlich die größte Species dieser Tiergattung, Testudo nigra *Gnthr.* genannt, nähren sich von Kaktus, erreichen in einzelnen Tieren ein Gewicht von 600 bis 700 kg und sind sehr wohlschmeckend, jetzt aber fast vollständig ausgerottet. Besonders zahlreich sind auch die Landeidechsen in vier Arten, darunter auf den mittlern Inseln der sehr häßliche, von Meeresalgen lebende, gern ins Wasser gehende Amblyrhynchus cristatus *Bell*, der 5—8 kg schwer wird, sowie der das Land nicht verlassende, von Akazienblättern lebende Conolophus subcristatus *Steindachn.*, dessen Fleisch gekocht und gegessen wird. Schlangen kommen in zwei Arten vor. Insekten sind nur in geringer Zahl vorhanden und es sind fast nur Käfer, die Landmollusken sind zahlreich an Individuen, nicht an Arten, klein und unscheinbar. Von einheimischen Säugetieren findet sich nur eine große Maus (Hesperomys Galapagoensis *Wagn.*); eine Ratte, die auch dort bisweilen vorkommt, scheint eingewandert zu sein. Die 32 Landvögel sind bis auf 3 diesen Inseln eigentümlich, ebenso 6 von den Wad- und Wasservögeln.

Die G. wurden von den Spaniern im 16. Jahrh. entdeckt, aber nicht besetzt, auch später nur zeitweilig von Freibeutern und Walfischfängern besucht. Die ersten genauern Nachrichten gab 1684 Dampierre. Im 17. Jahrh. besuchten sie Engländer, 1832 nahm die Republik Ecuador den Archipel in Besitz und trat vier der Inseln zur Kolonisation einem General Villamil aus Louisiana ab, der Carlos oder Charles, die südlichste der Gruppe, zur Hauptansiedelung wählte und zu Ehren des Präsidenten von Ecuador, Flores, La Floreana nannte. Es bildete sich hier eine Kolonie von 3—400 Menschen, meist Farbigen aus Gefängnissen, die mit Erfolg tropische Nahrungspflanzen anbauten, sich später aber wieder zerstreuten. Ebensowenig Erfolg hatte der Versuch der Regierung, die Insel zu einer Strafkolonie umzugestalten. — Vgl. Baur, Ein Besuch der G. (Beilage zur Münchener «Allgemeinen Zeitung», 1892, Nr. 26 fg.).

Galashiels (spr. gälläschihls), Municipalborough im südl. Schottland, an der Grenze der Grafschaften Roxburgh und Selkirk, 7 km nördlich von Selkirk, an beiden Ufern des Galawassers, ist Eisenbahnknotenpunkt und Hauptsitz der schott. Wollweberei, mit wichtigen Manufakturen von Tweedtuch und Shawls, hat außerdem Gerberei und (1891) 17 367 E. In der Nähe Walter Scotts Schloß Abbotsford.

Galaswinth, fränk. Königin, s. Galsuintha.

Galatā, Stadtviertel von Konstantinopel (s. d.).

Galatea, s. Galateia. G. ist auch der Name des 74. Planetoiden.

Galateia (lat. Galatea, nicht Galathea), Tochter des Nereus und der Doris, Geliebte des Akis (s. d.). Die Fabel von Akis und G. ist der Gegenstand einer Idylle des Theokrit sowie mehrerer in Pompeji und auf dem Palatin in Rom gefundenen Wandgemälde; auch wurde sie von Raffael zu einem Freskogemälde («G.s Triumph») in der Villa Farnesina (s. d.) zu Rom benutzt.

Galāter, ein Name, den die Alten, namentlich die Griechen, oft zur Bezeichnung der nordischen Völker anwenden, für welche sonst die Bezeichnung als Kelten geläufiger ist; an Mißverständnissen und falschen Unterscheidungen hat es dabei keineswegs gefehlt. Als specieller Volksname ist der Name G. einem Bund mehrerer kelt. Stämme geblieben, welche als ein Teil der kelt. Massen, die von Pannonien und

Digitized by Google

Illyrien her am Ausgang der Diadochenzeit die Balkanhalbinsel überschwemmten, endlich auf Aufforderung des bithynischen Königs Nikomedes I. 277—276 v. Chr. den Hellespont überschritten und, obwohl nur 20 000 Krieger zählend, längere Zeit als wilde Raubfahrer und schlecht gewöhnte Söldner sich allen Kleinasiaten furchtbar machten. Erst König Attalus I. von Pergamon zwang sie (seit etwa 235 v. Chr.), sich mit festen Wohnsitzen in dem innern Teile Kleinasiens zu begnügen, der von dem phrygischen Pessinus aus sich ostwärts über den Halys hinaus bis jenseit Tavium ausdehnte. In dieser Landschaft, die seitdem Galatien hieß, südlich von Paphlagonien und Bithynien, wohnten sie in drei Hauptstämme geteilt: die Trocmer östlich vom Halys; im Westen dieses Stroms, im Centrum des Landes, bei Ankyra, die Tectosagen, und bei Pessinus die Tolistoagier. Durch die vieljährige Berührung mit der umwohnenden griech. und gräcisierten Bevölkerung nahmen auch diese G. einen Teil der griech. Civilisation an und wurden auch wohl Gallogräci genannt. Den Griechen fiel neben ihrer eigentümlichen Sitte namentlich die Gauverfassung der G. auf. Jeder der drei Stämme zerfiel in vier Unterabteilungen, Tetrarchien genannt, an deren Spitze je ein Tetrarch, ein Richter und ein Heerführer stand. Hierzu kam der alle Stämme zusammenfassende große aristokratische Senat von 300 Rittern, der in dem heiligen Eichenhain (Drynetum) tagte und als höchster Gerichtshof fungierte. Die Kraft der G. wurde durch die Römer 189 v. Chr. unter Konsul Gnäus Manlius Vulso, der siegreich in ihr Land eindrang, stark erschüttert. Für Kriegshilfe gegen Mithridates von Pontus erhob später Pompejus d. Gr. 64 v. Chr. den Tetrarchen Dejotarus (s. d.), unter wesentlicher Vergrößerung seines Gebietes, zum König der G. Zu einer röm. Provinz aber ist Galatien erst bei dem Tode des letzten Fürsten, des Amyntas, 25 v. Chr. durch Kaiser Augustus gemacht worden; an die Bewohner dieser Provinz, denen Paulus das Evangelium gepredigt hatte, ist dessen «Epistel an die G.» (s. Galaterbrief) gerichtet. — Vgl. Perrot, Guillaume und Delbet, Exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie (Par. 1862—72); Gelder, Galatarum res in Graecia et Asia gestae (Amsterd. 1888); Zwintscher, De Galatarum tetrarchis (Dissertation, Lpz. 1892).

Galäterbrief (Epistel Sankt Pauli an die Galater), eine der wichtigsten Schriften des Neuen Testaments, gehört zu den unzweifelhaft echten Briefen des Apostels Paulus. Er ist veranlaßt durch den schon fast geglückten Versuch, die durch Paulus bekehrten galatischen Heidenchristen ihm abspenstig zu machen und für die judenchristl. Lehre von der Notwendigkeit des mosaischen Gesetzes, der Beschneidung, der Feste und Fasten, auch im Christentum, zu gewinnen. Das Hauptbestreben des Apostels in dem Briefe ist es daher, die Unverträglichkeit der Gesetzesbeobachtung mit dem Glauben an Christi Kreuzestod darzulegen. Da aber die Gegner zugleich das Ansehen des Paulus herabzusetzen und dafür das der palästinensischen Apostel, insbesondere das der drei «Säulen» Petrus, Johannes und Jakobus, geltend zu machen suchten, so giebt Paulus zugleich eine eingehende Verteidigung seiner apostolischen Würde und seines Evangeliums. Indem er bei dieser Gelegenheit zugleich sein persönliches Verhältnis zu den «Säulenaposteln», insbesondere zu Petrus erörtert, gewährt er höchst interessante Einblicke in die Stellung der Parteien im apostolischen Zeitalter und in die Streitfragen, worüber unter ihnen gekämpft wurde. Die Abfassungszeit des Briefs fällt in das J. 55 oder 56. Die neueste Bestreitung der Echtheit des Briefs durch die Holländer Loman, Pierson, Naber, Straatmann, van Manen u. a., zuletzt durch R. Steck («Der G. nach seiner Echtheit untersucht», Berl. 1888), wurde von der deutschen Kritik mit großer Einhelligkeit zurückgewiesen. — Außer den Kommentaren von Winer, De Wette, Usteri, Meyer, Rückert, Wieseler, Lightfoot (10. Aufl., Lond. 1890), Sieffert (7. Aufl., Gött. 1886) u. a. vgl. F. Chr. Baur, Paulus (Stuttg. 1845); Hilgenfeld, Der G. (Lpz. 1852); Holsten, Zum Evangelium des Paulus und des Petrus (Rost. 1868); derſ., Das Evangelium des Paulus, Bd. 1 (Berl. 1880); Lipsius, Handkommentar zum Neuen Testament, Bd. 2, Abteil. 2 (Freib. i. Br. 1892); P. W. Schmidt, Der G. im Feuer der neuesten Kritik (Lpz. 1892).

Galatien, Landschaft, s. Galater.

Galatina, Stadt in der ital. Provinz und im Kreis Lecce, 20 km südlich von Lecce, auf einer schönen Hochebene gelegen, an der Linie Brindisi-Gallipoli des Adriatischen Netzes, hat (1881) 9880, als Gemeinde 11 163 E., eine Kirche Sta. Caterina mit Grabmal des Balzo Orsini, ein Gymnasium; Handel mit Öl, Wein und Baumwolle.

Galatone, Gemeinde im Kreis Gallipoli der ital. Provinz Lecce, an der Linie Brindisi-Gallipoli des Adriatischen Netzes, hat (1881) 6198 E.

Galatz, Galaţi (fälschlich Galacz), Hauptstadt des rumän. Kreises Covurlui, am linken Ufer der Donau, unterhalb Braila, zwischen den Mündungen des Sereth (7½ km) und des Pruth (15¾ km), im S. des Bratisz-(Brat-)Sees, 167¾ km von dem Vorhafen Sulina (s. d.) gelegen, Endpunkt der von Focşani bis zur Donau sich erstreckenden, Rumänien gegen O. verteidigenden Festungswerke und Knotenpunkt der Linien G.-Braila-Buzau, G.-Ivesci und G.-Reni-Bender, hatte 1835: 7—8000, 1889: 59 143 E., neben Rumänen ein Gemisch von Griechen, Juden, Bulgaren, Ungarn, Armeniern und Westeuropäern. Das schnelle Wachstum erklärt sich durch die Freigabe der Donauschiffahrt seit dem Pariser Frieden (1856). Die Alt- und die gut gepflasterte Neustadt breiten sich amphitheatralisch auf einer sanft gegen den Strom abfallenden Erhöhung aus. Am Fluß zieht ein schöner Quai hin. G. ist Sitz eines Bischofs, eines Appellhofes, des Kommandos des 3. Armeekorps und der 5. Territorial-Militärdivision, eines Hauptzollamtes, der Europäischen Donaukommission (s. d.), der Österreichisch-Rumänisch-Russischen Pruthkommission, zahlreicher fremder Konsuln (darunter eines deutschen Konsuls und eines österr.-ungar. Generalkonsuls), hat 24 Kirchen (darunter eine katholische, 2 evangelische), 2 Synagogen und 16 Primärschulen, Gymnasium, Handels-, Handwerkerschule, je eine Vorbereitungsschule für Dorfschullehrer und für Marinezöglinge, ein Seminar, ein Militär- und 2 Civilhospitäler, 2 Kasernen und 1 Flottillenarsenal, 6 Buchdruckereien, 3 Lithographien, 1 große Dampfsäge, 2 Bierbrauereien, mehrere Dampfmühlen, 2 Kerzen- und mehrere Seifenfabriken. Der Freihafen ist seit 1883 aufgehoben. Es befinden sich in G. eine Schiffswerft, neben zahlreichen Privat- ein Regierungskornspeicher mit Elevator sowie eine Filiale der Banca Nationala a Romaniec. Von G. und Braila beginnt die Seeschiffahrt auf der Donau (Mai bis November).

Digitized by

G. ist Hauptstapelplatz und Haupthafen der untern Donauländer für den gesamten überseeischen Handel, nächst Wien und Pest der größte Handelsplatz an der Donau überhaupt. Es liefen 1889 im Hafen ein 1149 Seeschiffe (mit 694 206 t), darunter 391 Segler, 2663 Flußschiffe (mit 400 125 t), darunter 2107 Segler; aus liefen Seeschiffe mit 725 452 t, Flußschiffe mit 393 835 t. Die Einfuhr von G. betrug (1891) Waren im Werte von 94½ Mill. Frs., d. i. 21½ Proz. des Gesamteinfuhrwerts von Rumänien, darunter 29 Mill. Textil-, 20 Mill. Metall-, 11¾ Mill. Kolonialwaren, 5¾ Mill. Öle und Fette; die Ausfuhr 29¼ Mill. Frs., d. i. 10½ Proz. des Gesamtausfuhrverkehrs, darunter 25 Mill. Cerealien, 1¾ Mill. Eichen- und Fichtenholz, ¾ Mill. Getränke und ⅛ Mill. Vieh. Regelmäßig gehen Dampfer nach Konstantinopel, Odessa, den ital. und engl. Häfen und nach allen Donauhäfen.

Im Nov. 1769 lieferten die Russen bei G. den Türken ein Treffen; 1. Mai 1789 eroberten sie die Stadt, erlitten aber daselbst 18. Aug. eine Niederlage unter Geismar. Am 11. Aug. 1791 wurden zu G. die Präliminarien zum Frieden zu Jassy (9. Jan. 1792) geschlossen. Die griech. Hetäristen schlugen sich hier 13. Mai 1821 mit den Türken, worauf diese unter Jussuff Pascha die Stadt mit Mord und Brand heimsuchten. Am 10. Mai 1828 siegten die Russen hier über die Türken. Von 1848 bis 1851 hielten die Russen G. besetzt, ebenso beim Beginn des Orientkrieges vom Sommer 1853 bis im Sept. 1854. Die Österreicher rückten im Sept. 1854 an Stelle der Russen ein und verblieben bis 1857. Im Russisch-Türkischen Krieg 1877—78 war G. abermals von den Russen besetzt, die hier 22. Juni 1877 die Donau überschritten.

Galaxias (grch.), die Milchstraße.

Galaxídi, Hafenstadt in der zum griech. Nomos Phthiotis und Phokis gehörigen Eparchie Parnassis, an einer Einbuchtung (dem alten Krisäischen Golf) des Busens von Korinth, hat (1889) 4594 E., Schiffswerften und ansehnliche Reederei. G. nimmt die Stelle der alten lokrischen Stadt Oiantheia oder Euanthia ein.

Galba, Servius Sulpicius, röm. Kaiser von Juni 68 bis Jan. 69 n. Chr., geb. 5 v. Chr., aus altem und angesehenem Geschlecht, bekleidete 33 n. Chr. das Konsulat und zeichnete sich als Statthalter von Aquitanien unter Tiberius, von Germanien unter Caligula, von Afrika unter Claudius, vom tarraconensischen Spanien seit 60 unter Nero durch kriegerische Tüchtigkeit, Strenge und Gerechtigkeit aus. Schon bei Caligulas Tode drangen seine Freunde in ihn, sich des Throns zu bemächtigen; doch blieb er dem Claudius treu und erwarb sich dessen Gunst. 68 forderte ihn Julius Vindex, der in Gallien zuerst sich gegen Nero erhob, auf, sich an die Spitze des Aufstandes zu stellen. G. trat zunächst nur als Legat des röm. Senats und Volks gegen Nero auf, und erst, als er die Nachricht von dessen Tode erhalten, ging er nach Rom, um von dem Thron Besitz zu nehmen, den ihm nun auch die Prätorianer anboten. Nachsicht gegen habgierige Günstlinge, unzeitige Härte, vor allem aber eine in Geiz ausartende Sparsamkeit machten ihn jedoch bald verhaßt. Die Legionen in Obergermanien empörten sich und forderten den Senat auf, einen andern Kaiser zu wählen. G. hoffte sie dadurch zu beschwichtigen, daß er den ausgezeichneten Piso Licinianus adoptierte und zum Mitregenten und Nachfolger erklärte, beleidigte aber damit Otho (s. d.), der als Statthalter von Lusitanien sich mit zuerst an G. angeschlossen und auf diese Würde bestimmt gerechnet hatte. Otho erregte die Prätorianer zum Aufstand und ließ G., als er sich 15. Jan. 69 über das Forum in einer Sänfte nach den Kasernen tragen ließ, niederhauen.

Galbánum oder Mutterharz heißt ein Gummiharz, das mehrere in Persien und am Aralsee einheimische Arten von Ferula (s. d.) liefern. Das G. kommt teils über Ostindien, teils über Kleinasien in den Handel und zwar in zwei Sorten, als G. in Thränen und als G. in Massen. Ersteres bildet erbsen- bis nußgroße, rundliche, weiß-, rötlich- oder bräunlichgelbe, durchscheinende, im Bruch gelbliche oder weiße, wachsglänzende Körner von eigentümlich balsamischem Geruch und brennendscharfem, bitterm Geschmack. Die zweite Sorte besteht aus unregelmäßigen, weichen, knetbaren, grünlich-, hell- oder dunkelbraunen Stücken, welche meist viele fremdartige Körper umschließen. Die Hauptbestandteile beider Sorten sind 7 Proz. ätherisches Öl, über 50 Proz. Harz, 3 Proz. Gummi, welches mit dem Bassorin übereinstimmt, und außerdem Mineralbestandteile. Mit Alkali geschmolzen, bildet G. Resorcin, mit Salpetersäure oxydiert Oxypikrinsäure und Camphresinsäure. Das G. dient innerlich als anregendes, äußerlich, als Zusatz zu Pflastern, als erweichendes Mittel bei Geschwüren. In der Technik wird es als Zusatz zu verschiedenen Kitten benutzt.

Galbulidae, Vogelfamilie, s. Jacamars.

Galdhöpiggen, Galdhötind, Berg, s. Ymesfjeld.

Galdós, span. Schriftsteller, s. Perez Galdos.

Gale (engl., spr. gehl), in der Seemannssprache Sturm mit mehr stetiger Richtung zum Unterschied von den Stürmen mit rasch wechselnder Richtung.

Galea (lat.), Helm, ursprünglich aus Leder, im Gegensatz zu Cassis, dem Helm aus Metall. Erst als seit dem 4. Jahrh. v. Chr. der letztere in dem röm. allgemeinen Heere eingeführt war, verlor man den anfänglichen Unterschied aus den Augen, und G. wurde der allgemeine Ausdruck für jede Art Helm.

Galeasse oder Galjäß war der Name für die größten Kriegsschiffe der Republik Venedig zur Zeit ihrer höchsten Blüte. Eine G. war etwa 50 m lang, hatte drei Masten, war Ruder- und Segelschiff zugleich, führte 800—1200 Mann an Bord und war auf dem Vorder- und Hinterteil mit Geschütz auf zwei Decken versehen. Bei den Holländern, Dänen, Schweden und Deutschen führt den Namen G. ein Fahrzeug mit Kiel und plattem Heck, das einen Großmast und einen kleinen Besanmast hat. Man unterscheidet Huker und Slupgaleassen, je nachdem der Großmast ähnlich dem Fockmast der Schonerbrigg (s. d.) oder dem des Rahschoners (s. d.) getakelt ist. Die G. sind namentlich an der Unterelbe und in der Ostsee gebräuchlich. — Galeaßewer ist ein Fahrzeug mit Ewerrumpf und Galeaßtakelung.

Galeazzo, s. Visconti.

Galeeren, die Kriegsfahrzeuge, mit denen namentlich im Mittelmeer im Mittelalter fast sämtliche Seeschlachten geschlagen wurden. Sie hatten ziemlich gleiche Abmessungen, Ruderzahl, Mannschaften, Bemastung und Bewaffnung. Nur die «Capitana», das Admiralschiff, war etwas größer. Die Länge der gewöhnlichen G. betrug etwas über 50 m, ihre Breite 6 m. Sie hatten einen Sporn (s. d.) zum Rammen und hohe Aufbrücken auf dem

Digitized by Google

Vorder- und Hinterkastell, waren wegen ihrer geringen Höhe über Wasser (wegen der Ruder) wenig seefähig. Die G. enthielten 25—50 Ruderbänke, zwischen denen sich ein Plankengang befand, der die Verbindung zwischen Vorder- und Hinterschiff vermittelte. An jedem Ruder arbeiteten 3—5 Mann gleichzeitig. Die Besatzung einer Galeere belief sich auf etwa 450 Mann, davon etwa 220 Sträflinge, die übrigen Freie. Auf dem Vorderteil der G. hinter einer Querwand standen Geschütze, ein großes und mehrere kleinere (meistens Steingeschütze). Die Takelung bestand aus zwei Masten mit Lateinsegeln (s. d.). Bei der Entwicklung der Schiffahrt auf den Oceanen kamen die G. bald außer Gebrauch, während sie im Mittelmeer bis ins 19. Jahrh. noch verwendet wurden. Zum Rudern verwendeten christl. Staaten meistens bestrafte Verbrecher oder türk. Kriegsgefangene, während bei den Türken Christensklaven diese Dienste leisten mußten. Diese Ruderer, Galeerensklaven genannt, wurden an ihre Bänke mit Ketten geschlossen und ihr Los war sehr grausam. (S. Bagno.) Die Capitana, auf der sich der Galeerengeneral einschiffte, war sehr reich geschmückt und prunkvoll ausgestattet. Die Stellung solcher Generale und der höhern Offiziere war sehr gut dotiert, und da der Dienst wenig Anstrengung verlangte, wurden diese Posten meistens mit Günstlingen der Höfe besetzt. In der Seeschlacht von Tschesme 1770, wo die Russen die türk. Flotte vernichteten, traten die G. zum letztenmal als aktive Kriegsschiffe in einem größern Gefecht auf.

Galeerenofen, ein in verschiedenen Zweigen der chem. Industrie angewendeter Röhren- oder Retortenofen, bei dem eine oder zwei Reihen nebeneinander eingesetzter Röhren oder Retorten durch eine gemeinschaftliche Feuerung erhitzt werden können.

Galeerensklaven, s. Galeerenstrafe.

Galeerenstrafe, die Strafe, welche Verbrecher als Ruderer (Galeerensträflinge, Galeerensklaven) auf den Galeeren (s. d.) abzubüßen hatten; sie war früher eine der härtesten Strafen in Frankreich und einigen andern am Meere gelegenen Staaten; an ihre Stelle trat gegen Ende der Regierungszeit Ludwigs XIV. die Strafe des Bagno (s. d.).

Galēga *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Papilionaceen, mit nur drei Arten in Südeuropa und Westasien. Es sind ausdauernde Kräuter mit unpaarig gefiederten Blättern und in Trauben gestellten weißen oder roten Blüten. Die gemeinste ist G. officinalis *L.* (Südeuropa), eine bei uns häufig als Zierde, seltener als Futter- und Arzneipflanze kultivierte, unter dem Namen Geißraute, Ziegenraute, Fleckenklee bekannte Staude mit reichbeblättertem, bis 1 m hohem Stengel und langgestielten, blattwinkelständigen Trauben schön lilafarbener oder weißer Blüten. [und Fingo.

Galeka, Kaffernvolk in Südafrika, s. Kaffern

Galēn, Arzt des Altertums, s. Galenus.

Gālen, Christoph Bernh. von, Fürstbischof von Münster, geb. 15. Okt. 1600 zu Haus Bispink in Westfalen als Sprosse eines alten westfäl. Geschlechts, erhielt bereits in seinem siebenten Jahre ein Kanonikat bei der Domkirche zu Münster. Nachdem er im dortigen Jesuitenkollegium und auf den Universitäten zu Köln, Mainz, Löwen und Bordeaux studiert, war er teils bei Gesandtschaften, teils bei der innern Verwaltung beschäftigt. 14. Nov. 1650 zum Fürstbischof von Münster gewählt, ergriff er mit Energie die Regierung und suchte sein Land von den hess. und schwed. Truppen zu befreien. Kaum war dies gelungen, so wurde er durch Streitigkeiten mit der Stadt Münster beunruhigt. Nach mannigfaltigen 1655—61 geführten Kämpfen und dreimaliger Belagerung Münsters kam 25. März 1661 der Vertrag wegen Übergabe der Stadt zu stande. 1662 wurde er zum Administrator des Stifts Corvei erwählt. Auf dem Reichstage zu Regensburg 1664 wurde G. nebst dem Markgrafen Friedrich von Baden zum Direktor des Kriegswesens der rhein. Allianz ernannt und nahm teil an dem Feldzug gegen die Türken. Nach seiner Rückkehr schloß er mit England 1665 einen Vertrag gegen die Niederlande, von denen er sich beleidigt glaubte, und griff sie zu Lande an, während England sie zur See bekriegte. Infolge des durch Ludwig XIV. 18. April 1666 vermittelten Friedens zu Cleve räumten die Generalstaaten alle im Gebiete des Bischofs noch besetzten Orte mit Ausnahme der Herrschaft Borkelo. Nachdem er als Fürst von Corvei einen Streit mit dem Hause Braunschweig in betreff der Stadt Höxter 1671 glücklich beendet hatte, trat er 1672 dem franz. Bündnisse gegen die Niederlande bei. Er hatte bereits die Festungen Grall, Bredervord, Deventer, Koevorden genommen, als er sich durch die Überrumpelung von Koevorden (20. Dez. 1672) und durch das Bündnis zwischen dem Kaiser und dem Großen Kurfürsten zur Rückkehr nach Westfalen genötigt sah, wo er sogleich die Offensive ergriff. Vereint mit dem franz. Feldherrn Turenne gelang es ihm, einen großen Teil der westfäl. Besitzungen des Kurfürsten von Brandenburg in seine Gewalt zu bringen. Doch erlitt er vor Koevorden bedeutende Verluste und schloß 21. April 1674 zu Köln mit den Verbündeten einen Friedensvertrag ab, worin er alle in den Niederlanden eroberten Orte herauszugeben versprach. Hierauf trat er 1675 dem Bunde des Kaisers gegen Frankreich bei und schloß im August desselben Jahres mit Dänemark und Brandenburg ein Bündnis gegen Schweden, wobei ihm der Angriff auf die Schweden gehörigen Herzogtümer Bremen und Verden zufiel. Nachdem im Aug. 1676 Stade, die Hauptstadt des Herzogtums Bremen, gefallen war, schlossen der Bischof und die Herzöge von Braunschweig einen Teilungsvertrag über die eroberten Herzogtümer, zufolge dessen ersterer das ganze Herzogtum Verden und Teile des Herzogtums Bremen erhielt. 1677 stellte G. den Spaniern an der Maas 9000 Mann Hilfstruppen gegen Frankreich und den Dänen 5000 Mann gegen Schweden, die auf Rügen, vor Malmö und bei Landskrona kämpften; 1678 rückte er in Ostfriesland ein und räumte das Land erst nach Empfang einer namhaften Geldentschädigung. Während der Friedensunterhandlungen zu Nimwegen, an denen er teilnahm, erkrankte er zu Abaus und starb dort 19. Sept. 1678. — Vgl. Ehrhard, Geschichte Münsters (Münst. 1837); Tücking, Geschichte des Stifts Münster unter G. (ebd. 1865); Corstiens, Bernard van G., Vorst-Bisschop van Munster (Rotterd. 1872); Hüsing, Fürstbischof Christoph Bernhard Freiherr von G. (Münst. u. Paderb. 1887).

Gälen, Philipp, s. Lange, Ernst Philipp Karl.

Gälen, s. Gälisch.

Galena (spr. gällibnĕ), Hauptstadt des County Jo Davieß im nordwestl. Winkel des nordamerik. Staates Illinois, auf beiden Seiten des für Dam-

Digitized by Google

pfer bis G. ſchiffbaren Galena-River, 10 km von deſſen Mündung in den Miſſiſſippi, an mehrern Bahnen, hatte 1860: 8196, 1890: 5635 E., empfing ſeinen Namen vom Bleiglanz der Umgebung und wuchs als Mittelpunkt des frühern Bleibergbaues, iſt aber mit dieſem zurückgegangen.

Galèneeinſpritzung (ſpr. galähn-), ſ. Geheimmittel.

Galēniſche Arzneien oder Galeniſche Mittel nennt man nach Galenus (ſ. d.) im Gegenſatz zu den chem. Mitteln die zuſammengeſetzten Medikamente, die nur durch mechan. Miſchung oder durch Kochen bereitet werden, wie Latwergen, Mirturen, Dekokte.

Galeniſten, ſ. Taufgeſinnte.

Galenīt, Mineral, ſ. Bleiglanz.

Galenoïde, ſ. Glanze.

Galenſtock, Berg (3598 m) der Berneralpen, ſ. Dammaſtock.

Galēnus, Claudius, abgekürzt Galen, nächſt Hippokrates der berühmteſte Arzt des Altertums, geb. um 131 n. Chr. zu Pergamon als Sohn des Architekten Nikon, betrieb ſeit ſeinem 17. Lebensjahre das Studium der Heilkunde in ſeiner Vaterſtadt, in Smyrna, Korinth und Alexandria. 158 n. Chr. nach Pergamon zurückgekehrt, wurde er als Arzt der Gladiatoren angeſtellt und wandte ſich um 164 nach Rom, wo er durch glückliche Kuren und phyſiol. Vorleſungen großen Ruhm erwarb. 167 oder 168 kehrte er nach Pergamon zurück, wurde aber bald von den Kaiſern Marcus Aurelius und Lucius Verus nach Aquileja gerufen und nach dem Tode des letztern in Rom Leibarzt des Commodus. Hier verfaßte er zahlreiche Schriften, von denen viele bei einem großen Brande 192 verloren gingen. Noch unter den Kaiſern Pertinax und Septimius Severus lebte er in Rom und ſtarb um 200 (in Rom?). Sein Hauptverdienſt beſteht in der Bearbeitung der Anatomie und Phyſiologie, wodurch er ſo mächtig auf die nachfolgende Zeit wirkte, daß er bis auf Paracelſus als unantaſtbare Autorität für alle mediz. Schulen galt. G. hat wohl 300 Schriften größtenteils mediziniſchen, zum Teil philoſ. und grammatiſchen Inhalts verfaßt. Von den faſt 200 aber, die (zum Teil freilich nur in Überſetzungen oder fragmentariſch) unter ſeinem Namen auf uns gekommen ſind, gilt nur etwas über die Hälfte für echt. Vieles von den noch nicht veröffentlichten Werken liegt noch in den Bibliotheken verborgen. Die vollſtändigſte Ausgabe ſeiner Schriften hat Kühn (20 Bde., Lpz. 1821—33) beſorgt. Seitdem ſind einige Schriften G.' zum erſtenmal neu herausgegeben, wie die «Eisagōgē dialektikē» von Minas (Par. 1844), Fragmente ſeines Kommentars zum Timäus des Plato von Daremberg (ebd. 1848), die Schrift «De partibus philosophiae» von Wellmann (Berl. 1882), andere in kritiſch berichtigten Ausgaben, wie namentlich ſein Werk «De placitis Hippocratis et Platonis» von Iw. Müller (Bd. 1, Lpz. 1874). G.' kleinere Schriften gaben J. Marquardt, Iw. Müller und Helmreich heraus (3 Bde., Lpz. 1884—93). Sprengel und Nölbecke lieferten deutſche Überſetzungen einzelner Schriften, Daremberg eine franzöſiſche mehrerer «Œuvres anatomiques, physiologiques et médicales» (2 Bde., Par. 1854—56). — Vgl. Ilberg, Die Schriftſtellerei des Klaudios Galenos (im «Rheiniſchen Muſeum für Philologie», 1889 u. 1892).

Galeōdes, ſ. Walzenſpinnen.

Galeōne oder Gallione hießen im 16. bis 18. Jahrh. bei den Spaniern und Portugieſen große Kriegsſchiffe mit drei Maſten und drei bis vier Verdecken übereinander. Sie dienten beſonders zur Überfahrt der Schätze aus Amerika und führten daher zum Schutze gegen die Seeräuber ſchweres Geſchütz und zahlreiche Soldaten. In weiterer Bedeutung verſtand man unter G. jedes Schiff, welches nach Amerika ging, und daher unter Galeoniſten Kaufleute, die mit Amerika Handel trieben.

Galeopitheoïdae, Säugetierfamilie, ſ. Pelzflügler.

Galeópsis *L.*, Hohlzahn, Pflanzengattung aus der Familie der Labiaten (ſ. d.) mit nur wenigen Arten in Europa und dem nördl. Aſien. Es ſind einjährige Kräuter mit lebhaft gefärbten Blüten. In Deutſchland führen ſie die Volksnamen Hanfneſſel, Taubneſſel und Daun. Am häufigſten in Deutſchland ſind G. tetrahit *L.* und versicolor *L.*, borſtenhaarige Kräuter mit knotigen Stengeln, eiförmigen, gezähnten Blättern, ährenförmig gruppierten Blütenquirlen und borſtig-gezähnten Kelchen. G. tetrahit, mit kleinen weißen oder rötlichen, buntgefleckten Blüten, wächſt als Unkraut auf bebautem Boden; G. versicolor mit großen dreifarbigen (weißen, gelben und violetten) Blüten auf feuchtem, ſteinigem Boden in Wäldern und an Ufern. Die im weſtl. Mitteleuropa verbreitete G. ochroleuca *Lam.* bildete einen Beſtandteil des zu Anfang des 19. Jahrh. berühmten Geheimmittels der Lieberſchen Kräuter, die eine Zeit lang für ein untrügliches Mittel gegen die Auszehrung galten. Das Kraut dieſer Art war bis 1882 als Herba Galeopsidis offizinell.

Galeosaurus, Rieſeneidechſe, ſ. Anomodonten.

Galeōte oder Galiote, auch Galliote, nannte man früher die kleinern Galeeren (ſ. d.) mit 16—20 Rudern, deren jedes aber nur von einem Ruderknechte in Bewegung geſetzt wurde. Später bezeichnete man mit dieſem Namen auch ſchon mittlere Fahrzeuge, deren man ſich, weil ſie ſehr ſchnell ſegelten, öfters im Seekriege bediente. Die Ruderknechte waren zugleich Soldaten und mit einer Muskete bewaffnet; auch waren die Fahrzeuge zuweilen mit Geſchützen verſehen. Bombardiergaleote hieß ein ſolches, wenn es zum Bombardement von Seeplätzen gebraucht wurde. Die G. der Jetztzeit, auch Schonergaleoten genannt, ſind Fahrzeuge mit Schonertakelung und mit einem bauchigen, runden Hinterteil (Heck), haben eine neuere etwas gefälligere und ſchärfer gebaute Schiffsform als die Kuffs (ſ. d.). Sie ſind hauptſächlich in der Nordſee zu Hauſe. Ein Elblotſenfahrzeug (ſ. Lotſen) führt die Bezeichnung Galioten, ſ. Galeeren. Lotſengalliot.

Galērie (Gallerie), im Hochbau ein langer, ſchmaler, bedeckter Raum, welcher wenigſtens dreimal ſo lang als breit iſt und dadurch ſich vom Saale unterſcheidet. Die G. gehörten ſeit dem 17. Jahrh. zu den notwendigen Räumen eines fürſtl. Schloſſes. Berühmt ſind namentlich jene des Palais Luxembourg in Paris (1611 begonnen), welche P. P. Rubens ausmalte, die Galerie des glaces im Schloß zu Verſailles (von Lebrun deloriert), die im Schloß zu Berlin (von Eoſander von Göthe um 1714) u. a. m. Da man in Schlöſſern und herrſchaftlichen Wohnhäuſern u. ſ. w. die G. meiſt mit Gemälden, Statuen und andern Kunſtwerken zu ſchmücken pflegt, ſo nennt man auch Sammlungen von Kunſtwerken G., ſelbſt wenn ſie ſich nicht in einem, ſondern in mehrern aneinander ſtoßenden Zimmern befinden. Bisweilen gebraucht man G.

Digitized by Google

auch für längere Hausgänge, vorzugsweise für solche, die nach einer Seite offen sind. Die Zwerggalerie (s. d.) roman. Kirchen hat hiervon ihren Namen. In den Theatern nennt man G. die obersten, der Decke nächsten Plätze; mitunter führen diesen Namen die vor den Logen ringsum laufenden Reihen der Plätze sowie man ihn auch auf die dort versammelten Zuschauer überträgt. Überhaupt heißt eine auch anderswo, z. B. in großen Sälen angebrachte, ringsum laufende oder doch eine ganze Seite einnehmende Loge eine G., welche Bezeichnung endlich auch für die Brüstung gebraucht wird, zumal wenn sie aus leichtem Stab- oder Gitterwerk besteht. G. (Passage) nennt man auch die monumental gestalteten Durchgänge durch Häuser, welche mit Glasdach überdeckt und von Läden umgeben sind. Bekannte Beispiele sind die G. Vittorio Emanuele in Mailand und die Passage (Kaisergalerie) zu Berlin. — Im Straßenbau führen den Namen G. die z. B. bei den Schweizer Poststraßen vorkommenden, zum Schutze vor Lawinen erbauten überwölbten oder in Holzbau überdeckten Gänge an den Einschnitten der Gebirgswände.

In der Befestigungskunst ist G. ein langer, bedeckter Gang, wie er im Mauerwerk der Eskarpe und Kontereskarpe eines Festungsgrabens vorkommt, aber auch in Holz ausgeführt sein kann. Man unterscheidet Eskarpen- und Kontereskarpen- oder Reversgalerien. Beide können mit Scharten versehen und somit verteidigungsfähig sein.

Galerīta, die Kalanderlerche, s. Lerche.

Galerius, Gajus, röm. Kaiser (305—311), geb. in Sardica in Dacien, war ursprünglich Hirt und arbeitete sich als tapferer Soldat in röm. Diensten empor. Er wurde durch Kaiser Diocletian als C. Galerius Valerius Maximianus Jovius am 1. März 293 n. Chr. in Nikomedia zum Cäsar des Ostens ernannt, von dem Kaiser adoptiert, mit dessen Tochter Valeria verheiratet und mit der Verwaltung von Thrazien und Illyrien betraut. G. galt als ein ausgezeichneter Heerführer und als ein für das leibliche Wohl des Volks besorgter Mann; dabei aber als rauh, heftig und leidenschaftlich. Im Herbst 296 bei Karrhä von den Persern geschlagen, gewann G. im Sommer 297 in Armenien über König Narses einen so vollständigen Sieg, daß die Perser den Frieden nur mit bedeutenden Gebietsabtretungen erkaufen konnten. G. zeigte sich stets als ein erbitterter Gegner der Christen; in seinen Ländern nahm die Diocletianische Christenverfolgung einen besonders blutigen Charakter an. Als Diocletian 305 die Krone niederlegte, wurde G. Kaiser in der Osthälfte des Reichs und (auf Grund der von seinem Schwiegervater festgesetzten Ordnung) nach dem frühen Tode des abendländischen Kaisers Constantius Chlorus 306 Oberkaiser des Reichs. Aber er vermochte das System Diocletians nicht aufrecht zu erhalten. Er sah sich genötigt, im Sommer 306 die durch die Armee erfolgte Erhebung des jungen Konstantin d. Gr. zum Cäsar des Westens anzuerkennen und die Usurpation des Maxentius in Italien, die er 307 vergeblich bekämpfte, zu dulden. Ebenso riß sein Cäsar und Neffe Maximinus Daja in Syrien 308 den Titel Augustus an sich, den G. nun auch dem Konstantin nicht mehr versagte. G. starb 5. Mai 311 zu Sardica.

Galeröpie (grch.), krankhafte Empfindlichkeit des Gesichtssinns, sodaß man bei schwachem Licht besser sieht als bei hellem. (S. Tagesblindheit.)

Galesburgh, auch Galesburg (spr. gehlsbörg), Hauptstadt des County Knox im nordamerik. Staate Illinois, westnordwestlich von Peoria, Eisenbahnknotenpunkt, Sitz der Lombard-University und des Knox-College (180 männliche, 400 weibliche Studenten), hat (1890) 15 264 E., lebhaften Handel mit den Farmen der Umgegend, Industrie und Eisenbahnwerkstätten.

Galet (frz., spr. -leh), Uferkiesel; in der Mehrzahl (Galets) Glasperlen.

Galette (frz.), Fladen, Brotkuchen; dann soviel wie Cocon; Galettseide, die von Cocons erhaltenen verspinnbaren Seidenabfälle. (S. Seide.)

Galgant, Galgantwurzel, s. Alpinia.

Galgen, eine Vorrichtung zur Vollstreckung der Todesstrafe mittels des Stranges, in älterer Zeit mittels einer Weidengerte, besteht entweder nur aus einer aufrechten Säule, in deren oberes Ende ein Balken rechtwinklig eingreift (Schnell-, Wipp-, Knie- oder Soldatengalgen), oder aus zwei oder drei in die Erde gelassenen Pfosten mit darüber gelegten Querhölzern (Dorfgalgen, Dreiholz), oder aus einer gemauerten kreisförmigen Erhöhung, auf der drei Säulen oder Pfeiler die Querbalken tragen (Hochgericht). G. der letztern Art dienten zugleich in Deutschland als Denkzeichen des unzweifelhaften Rechts zur Handhabung der hochnotpeinlichen Gerichtsbarkeit. Ihre Errichtung oder Wiederherstellung erfolgte unter zwangsweiser Verwendung sämtlicher Baugewerke, wobei der Richter mit der Arbeit begann, damit die eine Innung der andern die Beteiligung an dem unehrlichen Werke nicht zum Vorwurf machen konnte. Die Kosten fielen der Gerichtsherrschaft zur Last, wenn selbige nicht kraft besondern Rechts die Gerichtsunterthanen zur Mitleidenheit ziehen konnte (Galgensteuer). Der G. galt schon im Alten Testament als harte Todesstrafe, die Hinrichtung durchs Schwert als eine Begnadigung. Nach Tacitus wurden von den Germanen Überläufer und Landesverräter gehängt; durch Wölfe oder Hunde, die man den armen Sündern an die Seite hing, wurde die Strafe erhöht. Frauen aufzuhängen war gegen die Sitte des Altertums. Bei Exekutionen stieg der Henker und nach ihm der Verurteilte auf einer Leiter bis zu einem der Querhölzer, woran der Delinquent aufgeknüpft und durch Hinwegziehen der Leiter zum Tode befördert wurde. In England und den Vereinigten Staaten von Amerika giebt es keine derartigen bleibenden Bauten, indem hier der G. auf eine für jeden Fall besonders aufgeschlagene Bretterbühne zu stehen kommt. Der Verurteilte tritt auf eine Fallthür, die dann zur Entziehung des Stützpunktes nach unten geöffnet wird. Die Strafe des Hängens galt in Deutschland, als sie noch bestand, immer als eine besonders schimpfliche; deshalb war sie in der Carolina dem rückfälligen Dieb angedroht. Zuerst abgeschafft ist diese Strafart 1771 für Schleswig-Holstein; mit der Abschaffung folgten Frankreich, Baden, Bayern, Oldenburg, nacheinander in diesem Jahrhundert alle deutschen Staaten, während umgekehrt, das Österr. Strafgesetzbuch von 1804 diese Todesstrafe als die alleinige anordnete. In England und Rußland wird sie noch heute vollstreckt.

Galgenmännchen, s. Alraun.

Galgenmaß, s. Stockmaß.

Galgenscheine, s. Blutgeld.

Galgensteuer, s. Galgen.

Galgócz (spr. gálgobz), ungar. Name von Freistadtl (s. d.).

Digitized by Google

Galgóczgebirge (spr. gálgohz-, Neutragebirge), s. Karpaten.

Galiāni, Fernando, ital. Nationalökonom, geb. 2. Dez. 1728 zu Chieti im Neapolitanischen, studierte die Rechte und zeichnete sich später als Staatsmann im Dienste seines Vaterlandes und als Schriftsteller aus, besonders durch scharf gedachte und geistvoll geschriebene nationalökonomische Abhandlungen. Er starb als infulierter Abt 30. Okt. 1787 in Neapel. Eine seiner frühesten Arbeiten: «Della Moneta», erschien 1749, zuerst anonym in Neapel (wieder abgedruckt in der Custodischen Sammlung). Bedeutender ist die unter dem Pseudonym Intieri von ihm herausgegebene Abhandlung «Della perfetta conservazione del grano» (Neapel 1745). Epochemachend waren seine «Dialogues sur le commerce des blés» (Lond. 1770; abgedruckt in der Guillauminschen «Collection des principaux économistes», Bd. 15, Par. 1848). G. erkannte in der Welt nichts als den Kampf der persönlichen Überlegenheit mit der persönlichen Schwäche. Am stärksten zeigte sich seine kaustische Schärfe in der Verspottung derer, welche für die höhern Ideen in die Schranken traten. Besonders tritt dies hervor in der für die Zustände jener Zeit interessanten «Correspondance inédite de G. 1765 à 1783 avec Mad. d'Épinay, M. le baron d'Holbach, Grimm, Diderot» (2 Bde., Par. 1818; neue Ausg. 1881). Mit den Personen jenes Briefwechsels war er als Legationssekretär in Paris (1768) bekannt geworden. Auch beschäftigte er sich mit Naturwissenschaften und Altertümern. Er schrieb über den Vesuv (1755) und über die Malerei der Alten (1756) und hatte viel Anteil an der Herausgabe von Monumenten, welche die Herculanische Akademie besorgte. — Vgl. Mattei, G. ed i suoi tempi (Neap. 1879); Contes, lettres et pensées de l'abbé G. (Par. 1866); in betreff seiner naturphilos. Anschauungen: Du Bois-Reymond, Darwin versus G. (Berl. 1876).

Galibi, Indianerstamm, s. Kariben.

Galicia, in Spanien, s. Galicien.

Galicien oder Gallicien (span. Galicia), der nordwestlichste Teil Spaniens mit dem Titel eines Königreichs, zerfällt in die Provinzen Coruña, Lugo, Orense und Pontevedra (s. die Einzelartikel) und zählt auf 29 154 qkm (1887) 1 894 558 E., d. i. 65 auf 1 qkm und der 17. Teil des Areals, aber der 9. Teil der Bevölkerung ganz Spaniens. Im O. von Asturien und Leon, im S. von Portugal, im W. und N. vom Meere begrenzt, wird das Land in südwestl. Richtung vom Miño durchschnitten. Die Gebirge, die G. erfüllen, bilden nicht immer zusammenhängende Ketten, sondern sind öfters durch eingeschobene kahle und von rauhen, 325—455 m hohen Felskämmen überhöhte Parameras (Bergsteppen) getrennt und bilden ein Labyrinth von Bergen und Hügeln, Thälern und Schluchten zwischen den wenigen Ebenen und größern Flußthälern. Die Küste ist im Vergleich zu den übrigen Gestaden der Iberischen Halbinsel auffallend gegliedert. Sie zeigt vorspringende Vorgebirge, wie Kap Finisterre, Ortegal und La Estaca de Vares, sowie tief eindringende fjordähnliche Buchten (Rias), in deren Hintergrunde Küstenflüsse münden, mit Häfen und Reeden, wie namentlich die von Coruña und Ferrol. Das Klima ist feucht, sehr regnerisch, aber mild und gleichmäßig. Der Boden ist in den Thalsohlen zum Teil sehr fruchtbar und überall sorgfältig angebaut. Wiesen begünstigen die Viehzucht, das Meer ist reich an Fischen, das Gebirge liefert Eisen und Blei und enthält vielbesuchte Mineralquellen. Die Häfen und gute Verkehrswege fördern den Handel, aber die Industrie ist unentwickelt, der Bauernstand besonders durch die Parzellierung des Bodens verarmt; daher ist die Auswanderung sehr stark nach Portugal (Lissabon), Mittel- und Südspanien, wo Erntearbeiten, Last- und Wassertragen, Straßenreinigung die Erwerbszweige bilden. Neuerdings richtet sich die Auswanderung nach Südamerika.

Die Galicier oder Gallegos haben mehr Verwandtschaft mit den Portugiesen als mit den Spaniern und reden einen besondern Dialekt (el gallego). Sie sind stark, kräftig gebaut und die besten Soldaten Spaniens, fleißig, sprichwörtlich ehrlich, friedlich und gastfrei. Hauptstadt und Sitz des Erzbischofs ist Santiago de Compostela, Sitz des Generalkapitäns Coruña; Hauptkriegshafen Ferrol. — Über die Bewohner G.s im Altertum s. Gallaïker.

Galicische Eisenbahnen, s. Spanische Eisenbahnen.

Galictis, eine Gattung der Marder (s. d.) mit echt marderartigem Körper, völlig nackten Sohlen, mit denen die Tiere ganz auftreten. Der Schwanz ist von geringer Länge, der Kopf dick abgerundet. Afterdrüsen sind vorhanden. Sie leben ganz wie die Marder. Es giebt bloß zwei Arten: das Hyrare (s. d.) und den Grison (s. d.).

Galignani (spr. -injahni), Name einer ital. Familie, deren Mitglieder als Verleger und Herausgeber der Pariser engl. Zeitung «Galignani's Messenger» bekannt geworden sind. Giovanni G. (1757—1821) siedelte aus seinem Geburtsorte Brescia zuerst nach Paris über, ging dann nach London und 1798 wieder nach Paris, wo er die engl. und ital. Sprache lehrte. Seit 1801 gab er die Monatsschrift «Repertory of English Literature» und seit 1814 die Zeitung «Galignani's Messenger» heraus, die bald besonders bei den im Auslande wohnenden und reisenden Engländern weite Verbreitung fand. Nach dem Tode des Vaters ging das Verlagsgeschäft an seine beiden Söhne John Anthony (geb. 13. Okt. 1796) und William (geb. 10. März 1798) über. Diese erweiterten den Umfang der Zeitung. Erfolgreich in ihren Unternehmungen stifteten sie in Corbeil bei Paris zu Gunsten notleidender Engländer im Auslande das nach ihnen benannte «Galignani's Hospital». Nach dem Tode John Anthony G.s, 31. Dez. 1873, übernahm der jüngere Bruder William das Geschäft, zog sich aber bald ins Privatleben zurück und trat das Geschäft und die Zeitung an seine bisherigen Mitarbeiter Henri Baudry und Jeancourt Frères ab. William G. starb 12. Dez. 1882.

Galiläa (gräcisierte Form des hebr. Wortes galil, «Kreis», «Bezirk», vollständig gelil ha-gojim, «Kreis» oder «Bezirk der Heiden»), die nördlichste Landschaft Palästinas, ursprünglicher Name einer vorwiegend heidn. Gegend an der Nordgrenze des israel. Gebietes, in der z. B. die 20 Städte lagen, die Salomo an den König Hiram von Tyrus für die Förderung seiner Bauten in Jerusalem abtrat (1 Kön. 9, 11 fg.). Das Neue Testament und Josephus verstehen unter G. die nördlichste Landschaft Palästinas, deren Grenzen nach Josephus im S. die Ebene Jesreel (s. d.), im O. die Jordanspalte, im W. und N. das Gebiet der Phönizier und anderer syr. Fürsten waren. G. zerfiel in Untergaliläa mit dem Ufer des Sees Genezareth, dem Berge Thabor, den Orten Sepphoris, Nazareth, Kana,

Digitized by Google

Tiberias, Tarichäa, Magdala, Kapernaum, und in Obergaliläa mit Safed, Merom, Giscala, Hazor, Kedes und Tabnith. — Wie sich in G. von je eine heidn. Bevölkerung neben Israel erhalten hatte, so wurde hier auch die Herrschaft Israels zuerst gebrochen: Teglatphalasar II. führte die angesehensten Israeliten 734 aus diesen Gegenden fort, und man erfährt nicht, daß jemals eine besondere Rückwanderung stattgefunden hätte. Da G. durch wichtige Straßen und durch die größere Nähe des Meers in viel höherm Grade dem Völkerverkehr offen lag als Judäa, so begreift es sich, weshalb die strengen Hüter des Gesetzes in Jerusalem, denen Reinheit der Religion und des Blutes über alles ging, die galiläischen Glaubensgenossen nicht sonderlich achteten. Den eigentümlichen Landesdialekt brachten sie mit der mangelhaften religiösen Bildung der Bewohner in Verbindung. G. ist ein anmutiges, fruchtbares Land; Untergaliläa zeichnet sich durch Wechsel von Berg- und Flachland, von tropischem und gemäßigtem Klima, Obergaliläa durch wasserreiche Berge und Baumwuchs aus. Der höchste Gipfel ist der Dschebel Dschermak (1199 m). Die Mehrzahl der Jünger Jesu stammte aus G.; daher wurden die Christen von den Juden spottweise wohl Galiläer genannt. Nach dem letzten Aufstande der Juden unter Hadrianus bis zum 6. Jahrh. wurde G. der Mittelpunkt jüd. Frömmigkeit und Gelehrsamkeit; Sepphoris und Tiberias hatten berühmte Schulen. Die Trümmer von Synagogen erinnern noch an diese Zeit. Heute gehört das Gebiet des alten G. zum türk. Wilajet Beirut; die Kreise Haifa, Nazareth, Tiberias und Safed gehören zum Sandschak Akka, der Kreis Tibnin zu Tyrus.

Galiläisches Meer, soviel wie See Genezareth (s. d.).

Galilei, Galileo, der größte Naturforscher Italiens, zugleich einer der Begründer der modernen Naturwissenschaft, geb. 15. Febr. 1564 zu Pisa. Sein Vater, Vincenzo G. (gest. 2. Juli 1591), war ein bedeutender Mathematiker und hatte sich durch geschätzte Schriften über die Theorie der Musik einen Namen in der Gelehrtenwelt erworben. G. bezog 1581 die Universität zu Pisa, woselbst er zuerst Medizin, dann Mathematik und Physik studierte. 1585 verließ er die Universität, um sich unter der Leitung Ostilio Riccis ausschließlich mathem. und physik. Studien zu widmen. Das Studium des Archimedes führte ihn 1586 zur Entdeckung der hydrostatischen Wage, über deren Konstruktion und Gebrauch er eine kleine Schrift («La Bilancetta») verfaßte, welche erst nach seinem Tode (1655) veröffentlicht wurde; 1587 schrieb er seine «Theoremata circa centrum gravitatis solidorum», die er 1638 als Anhang zu den «Dialoghi delle nuove scienze» drucken ließ. 1589 erhielt G eine Professur für Mathematik an der Universität zu Pisa. Hier erforschte er die Gesetze des Falls («Galileische Gesetze»), welche er in den «Sermones de Motu Gravium» (in Abschriften viel verbreitet, aber erst 1854 gedruckt) bekannt machte. Dadurch zog er sich Neid, durch seine ungünstige Beurteilung einer angeblichen Entdeckung Johann de Medicis die Ungunst desselben zu, wodurch er sich bewogen sah, nach zweijähriger Wirksamkeit sein Amt niederzulegen und sich wieder nach Florenz zurückzuziehen. Indessen erhielt er 1592 die Professur der Mathematik an der Universität zu Padua. Seine Vorlesungen erwarben ihm einen europ. Ruf, sodaß bald Zuhörer aus allen Ländern herbeiströmten, dieselben zu hören. In Padua erfand G. den Proportionalzirkel und eine Vorrichtung zur genauern Bestimmung der Wärmeverhältnisse (Wärmezeiger, Thermoskop, um 1597), was manche verleitete, ihn für den Erfinder des Thermometers zu halten. Großes Aufsehen erregte G. 1605, als er den im Okt. 1604 im Bilde des Schlangentreters erschienenen, nach einem Jahre wieder verschwundenen neuen Stern als Argument gegen die Aristotelische Lehre von der Unveränderlichkeit des Himmels benutzte. Sein Hauptkampf gegen die Peripatetiker begann aber erst nach der Erfindung des Fernrohrs 1609. Auf die bloße Kunde hin, daß ein Holländer (Hans Lippersheym in Middelburgh) ein Instrument angefertigt hätte, mittels dessen man ferne Gegenstände ganz nahe gerückt und sehr deutlich wahrnähme, hatte nämlich G. selbst ein Fernrohr angefertigt und es zum erstenmal zu astron. Beobachtungen angewendet. Mit seinem Fernrohr entdeckte er die Unebenheit des Mondes, er sah, daß die Milchstraße aus einer dichten Menge kleiner Sterne besteht, im Orion erschienen statt der schon bekannten sieben Himmelskörper über 500 neue Sterne, die Zahl der Plejaden stieg von 7 auf 36.

Die bedeutendsten Entdeckungen machte aber G. 1610. Am 7. Jan. entdeckte er die Jupitertrabanten, welche er «Mediceische Sterne» nannte und worüber er im März gleichen Jahres in der Schrift «Der Sternenbote» («Sidereus nuncius») Bericht erstattete. Hierdurch war die für die Gegner des Kopernikanischen Weltsystems so unbequeme Thatsache festgestellt, daß sich auch ein Centrum von Bewegungen doch selbst bewegen kann. Als Anerkennung für die Herstellung seines Fernrohrs hatte ihn inzwischen die venet. Regierung zum Professor in Padua auf Lebenszeit ernannt. Da er sich aber durch die Lehrthätigkeit in seinen Forschungen und in der Abfassung seiner Werke gehemmt glaubte, ging er 1610 wieder nach Florenz, wohin ihn Cosimo II. als «ersten großherzogl. Mathematiker und Philosophen» berufen hatte. Zugleich erhielt er den Titel eines «ersten Mathematikers der Universität Pisa». Er wohnte seitdem in Florenz oder auf einer Villa in der Nähe der Stadt. Im Sept. 1610 bemerkte er die Phasen der Venus und des Mars, ungefähr zur gleichen Zeit die Ringe des Saturn. Am 1. Jan. 1611 stellte er zum erstenmal den Satz auf, daß die Planeten keine selbstleuchtenden Himmelskörper seien, und daß Venus und Mars sich um die Sonne drehen, worauf bald die Lehre von der Achsendrehung der Sonne folgte.

Stieg auch G.s Ruf durch seine Entdeckungen immer höher, so stieß er doch zugleich auf harten Widerstand. Um Freunde und Gegner von der Wahrheit seiner Entdeckungen zu überzeugen, begab sich nun G. Ende März 1611 nach Rom, wo er aufs ehrenvollste empfangen wurde. Aber schon bemühten sich seine Feinde, ihn zu vernichten. Bereits 17. Mai 1611 richtete die röm. Inquisition ihr Augenmerk auf den Bekämpfer des Ptolemäischen Weltsystems, und als er im Juni desselben Jahres nach Florenz zurückkehrte, ward im Palast des toscan. Erzbischofs eine geheime Konsultation gegen ihn abgehalten, wobei die Bibel und das kirchliche Dogma, welche die Wahrheit des Ptolemäischen Weltsystems lehrten, als autoritative Grundlagen aufgestellt wurden. Trotzdem setzte G. seine Forschungen unverdrossen fort. 1612 veröffent-

Digitized by Google

lichte er die Abhandlung über das passive Schwimmen, worin er nachwies, daß dieses unabhängig von der Gestalt des Körpers sei. In der 1613 erschienenen Schrift über die Sonnenflecken verteidigte G. dann offen die Kopernikanische Lehre, ohne sich jedoch auf die Frage nach dem Verhältnis derselben zur Weltanschauung der Bibel einzulassen. Letzteres geschah zuerst in dem datierten Schreiben vom 21. Dez. 1613 an B. Castelli, einen der eifrigsten Schüler G.s, worin der Satz entwickelt wird, die Theologie habe zuzusehen, daß sie die Bibel in Übereinstimmung mit den festgestellten Thatsachen der Naturwissenschaft erkläre. G.s Gegner, welchen der Brief nicht unbekannt blieb, wiewohl er erst nur handschriftlich verbreitet wurde, glaubten sich nun verpflichtet, zum offenen Angriff überzugehen. Der Pater Caccini griff am 4. Adventssonntag 1614 G. und seine Anhänger öffentlich von der Kanzel aus an und Pater Lorini denunzierte 15. Febr. 1615 G. bei der röm. Inquisition als Häretiker.

Jetzt begann die Inquisition sich ernstlich mit G. zu befassen. Dieser, in der Hoffnung, der Kopernikanischen Lehre zum Siege verhelfen zu können, begab sich im Dez. 1615 freiwillig nach Rom, wo er sich bis Anfang Juni 1616 aufhielt. Während er daselbst weilte, fand der erste Inquisitionsprozeß gegen ihn, genauer gegen die Kopernikanische Lehre statt. Elf Theologen, die sog. «Qualifikatoren des Heiligen Offiziums», erklärten am 23. Febr. 1616 die zwei aus der Denunziation Caccinis entnommenen Sätze: 1) «die Sonne ist der Mittelpunkt der Welt und darum unbeweglich», und 2) «die Erde ist nicht der Mittelpunkt der Welt und nicht unbeweglich, sondern sie bewegt sich täglich um sich selbst», für absurd philosophisch betrachtet, außerdem den ersten für formell häretisch, sofern er mit dem Wortlaut der Heiligen Schrift im Widerspruch stehe, den zweiten für einen solchen, der mindestens einen dogmatischen Irrtum enthalte. Darauf hin wurde in der Sitzung vom 25. Febr. vom Papste Paul V. befohlen, der Kardinal Bellarmin solle G. ermahnen, daß er die genannte Meinung (die Kopernikanische Lehre) aufgebe, und wenn er sich weigern sollte zu gehorchen, so sollte der Pater Kommissarius ihm den Befehl erteilen, daß er sich schlechthin enthalte, eine solche Meinung zu lehren, zu verteidigen oder auch nur zu besprechen; wenn er sich aber dabei nicht beruhigte, so sei er «einzukerkern». G. fügte sich dieser Ermahnung, und hiermit war der Prozeß von 1616 zu Ende. Am 5. März wurde sodann ein Dekret der Indexkongregation ausgefertigt, durch welches einige die Kopernikanische Lehre verteidigende Werke und auch das Buch des Kopernikus selbst, «bis es korrigiert wäre», verboten wurden. G.s und seiner Schriften geschieht in diesem Dekret gar keine Erwähnung.

Im Okt. 1623 veröffentlichte G. eine «Il Saggiatore» betitelte Streitschrift gegen den Jesuiten Grassi, ein noch immer unübertroffenes Muster scharfer, zermalmender Polemik. Die Jesuiten denunzierten das Werk sofort bei der Inquisition, doch wurde es nach genauer Prüfung nicht bloß nicht verboten, sondern belobt und empfohlen; auch Urban VIII. hatte an dem ihm gewidmeten Buche große Freude. Durch diesen Erfolg ermutigt, entschloß sich G., mit seinem Hauptwerk hervorzutreten. Nach 6 Jahren war es (April 1630) vollendet; im Febr. 1632 erschien das epochemachende Werk mit dem «Imprimatur» des röm. sowohl als auch des florentin. Inquisitors versehen. Es trug den Titel: «Dialogo di Galileo Galilei, Linceo, matematico sopraordinario dello Studio di Pisa, e filosofo e matematico primario del serenissimo Gr. Duca di Toscana. Dove nei congressi di quattro giornate si discorre sopra i due massimi sistemi del mondo, Tolemaico e Copernicano; proponendo indeterminatamente le ragioni filosofiche e naturali tanto per l' una, quanto per l' altra parte.» Das in Gesprächsform abgefaßte Buch ist eine glänzende Verteidigung des Kopernikanischen Weltsystems, worin G. die Ergebnisse seiner langjährigen Forschungen und Entdeckungen niederlegte, dabei aber die Bedingung, die Kopernikanische Lehre bloß in hypothetischem Sinne zu behandeln, äußerlich wenigstens, möglichst zu erfüllen sich bemühte. Die Wirkung war eine überwältigende. Während seine Freunde über das Erscheinen des Werkes jubelten, boten G.s Feinde entsetzt alles auf, den geistesmächtigen Gegner zu verderben. Zunächst wurde Urban VIII., der frühere Freund G.s, durch die ihm aufgebundene Lüge, unter der Maske des Simplicius (einer der Interlocutoren in G.s Dialog, dem die Rolle der Verteidigung des Ptolemäischen Systems zufällt) sei er, der Papst, selbst gemeint, gegen den großen Gelehrten aufgebracht. Dann fand sich eine Registratur vom 26. Febr. 1616, wonach G. vom Generalkommissar der röm. Inquisition den strengen Befehl erhalten haben sollte, die Kopernikanische Lehre «ganz und gar aufzugeben und sie fernerhin weder in irgend einer Weise festzuhalten, noch durch Wort oder Schrift zu lehren oder zu verteidigen». Auf Grund dieses von unabhängigen Forschern als spätere Fälschung, von jesuitischen Schriftstellern als echt bezeichneten Dokuments wurde G. des Ungehorsams gegen einen erhaltenen positiven Befehl des Heiligen Offiziums, den er bei Auswirkung der Druckerlaubnis betrügerischerweise verschwiegen haben sollte, angeklagt.

Im Aug. 1632 wurde der Verkauf des «Dialogo» verboten, am 23. Sept. der 68jährige Forscher nach Rom citiert. Am 13. Febr. 1633 langte G. in Rom an. Vom 12. April bis zum 21. Juni wurde er viermal verhört; vom 12. bis zum 30. April, dann wieder vom 21. bis 24. Juni, im ganzen also 23 Tage, saß er gefangen im Inquisitionspalast; am 22. Juni 1633 mußte er die Kopernikanische Lehre öffentlich und feierlich abschwören. Das geflügelte Wort: «Eppur si muove» («und sie bewegt sich doch!») hat der innerlich gebrochene Greis dabei nicht gesprochen; die Nachwelt hat es ihm in den Mund gelegt, um seine Gefühle, zugleich aber auch den Sieg der wissenschaftlichen Forschung damit auszudrücken. Die Frage, ob G. gefoltert worden sei, ist nicht entschieden. (Vgl. Wohlwill, Ist G. gefoltert worden? Lpz. 1877; Scartazzini, Il processo di G. G. e la moderna critica tedesca, Flor. 1878.)

Im Inquisitionsurteil war G. auf unbestimmte Zeit zu förmlicher Kerkerhaft im Heiligen Offizium verurteilt worden. Urban VIII. verwandelte diese Strafe in eine leichte Haft in der Villa des Großherzogs von Toscana auf Trinità dei Monti in Rom; später wurde G. gestattet, sich nach Siena und Ende 1633 nach seiner Villa Arcetri bei Florenz zurückzuziehen. Dort arbeitete er, obwohl seit Dez. 1637 gänzlich erblindet, unermüdet weiter. 1637 entdeckte er die Libration der Mondkugel; in seinem 1638 zu Leiden erschienenen zweiten Haupt-

Digitized by Google

werke, den «Dialoghi delle nuove scienze», ſchuf er die Kohäſionslehre und legte die Fundamente der mechan. Phyſik; 1641 fügte er den damals noch ſehr unvollkommenen Uhren als Regulator das Pendel bei u. ſ. w. Er ſtarb 8. Jan. 1642 zu Arcetri; ſeine ſterblichen Reſte wurden in der Kapelle des Noviziats zu Florenz beigeſetzt, dann 1737 nach der Kirche Sta. Croce übertragen, woſelbſt ihm auch ein prächtiges Denkmal errichtet wurde. Die Schriften G.s, worin die Kopernikaniſche Lehre vorgetragen und verteidigt wird, ſind erſt 1835 aus dem Index geſtrichen worden und damit die letzten Spuren des Kampfes der kirchlichen Tradition gegen die Wiſſenſchaft erloſchen.

G.s Hauptwerke ſind: «Le operazioni del compasso geometrico e militare» (Padua 1606), «Sidereus nuncius» (Veneb. 1610), «Discorso intorno alle cose che stanno in su l'acqua o che in quella si muovono» (Flor. 1612), «Istoria e dimostrazioni intorno alle macchie solari e loro accidenti» (Rom 1613), «Il Saggiatore» (ebd. 1623), «Dialogo sopra i due sistemi del mondo» (Flor. 1632; deutſch von Emil Strauß, Lpz. 1892), «Lettera a Cristina di Lorena sulla interpetrazione delle sacre Scritture in materie meramente naturali» (geſchrieben 1615, gedruckt Straßb. 1636), «Discorsi e dimostrazioni matematiche intorno a due nuove scienze attinenti alla meccanica e ai movimenti locali» (Leid. 1638; hierin die Fallgeſetze von 1602 bis 1604), «Della scienza meccanica» (Ravenna 1649). Geſamtausgaben der «Opere di G.» erſchienen zu Bologna (2 Bde., 1655—56), Florenz (3 Bde., 1718), Padua (4 Bde., 1744), Mailand (13 Bde., 1808—11 und in 2 Bdn., 1832). Die bis jetzt vollſtändigſte und beſte, von Albèri beſorgte, erſchien zu Florenz («Opere complete di Galileo G.», 16 Bde., 1842—56); Bd. 1—5 enthalten die aſtronomiſchen, Bd. 11—14 die phyſiſch-mathematiſchen, Bd. 15 die litterar. Arbeiten (über Dante, Arioſto, Taſſo u. ſ. w.) nebſt ſeiner Lebensbeſchreibung von deſſen Schüler Viviani; Bd. 6—10 und 16 umfaſſen den äußerſt intereſſanten Briefwechſel, welcher reichhaltiges Material zur Geſchichte G.s und ſeiner Zeit enthält. Nachleſen zu dieſer Ausgabe finden ſich bei Wolynſki («Lettere inedite a Galileo G.», Flor. 1874, und «La diplomazia toscana e Galileo G.», ebd. 1874), Pieraliſi («Urbano VIII e Galileo G.», Rom 1875), Favaro («Inedita Galileiana», Veneb. 1880—89, und «Galileo G. e Suor Maria Celeste» [G.s Tochter], Flor. 1891) und beſonders bei G. Campori («Carteggio Galileiano con note ed appendici», Mod. 1882), welcher ungefähr 650 an G. gerichtete Briefe, größtenteils zum erſtenmal, veröffentlicht und mit Erläuterungen verſehen hat. Seit 1890 beſorgt Favaro auf Staatskoſten eine neue Ausgabe von G.s Werken.

Litteratur über G. Die Akten der G.ſchen Prozeſſe haben De l'Epinois (Par. 1867 u. Rom 1877), Riccardi (Mod. 1873), Berti (Rom 1876 u. 1878) und von Gebler (Stuttg. 1877) herausgegeben. Hierzu kommen die Arbeiten von Gherardi (Il processo Galileo, Flor. 1870), Wohlwill (Der Inquiſitionsprozeß des Galileo G., Berl. 1870), Scartazzini (Der Prozeß des Galileo G., in «Unſere Zeit», Jahrg. 1877, 1 u. 2), Wolynſki (Nuovi documenti inediti del processo di Galileo G., Flor. 1878), Reuſch (Der Prozeß G.s und die Jeſuiten, Bonn 1879), Griſar (Galilei-Studien, Regensb. 1882) u. v. a. Biographien G.s lieferten ſein Freund Gherardini und ſein Schüler Viviani; am ausführlichſten Nelli (Vita e commercio letterario di Galileo G., Lauſanne 1793). Außerdem Friſi (Elogi di G., Mail. 1778), Jagemann (Geſchichte des Lebens von G., Weim. 1783), Venturi (Memorie etc. di Galileo G., 2 Bde., Mod. 1818—21; bringt das Datum ſeiner Arbeiten), Brewſter (Lond. 1841), Libri (Par. 1841; deutſch von Carovè, Siegen 1841), Marini (G. e l'Inquisizione, Rom 1850), Philarète Chasles (Galileo G., sa vie, son procès et ses contemporains, Par. 1862), Parchappe (G., sa vie, ses découvertes et ses travaux, ebd. 1866), Martin (G., les droits de la science et la méthode des sciences physiques, ebd. 1868), von Gebler (Galileo G. und die Römiſche Kurie, Stuttg. 1876), Favaro (Galileo G. e lo studio di Padova, 2 Bde., Flor. 1882) u. a. Über G.s wiſſenſchaftliche Methode handelt Roſſi (Del metodo Galileiano, Bologna 1877). Nahezu erſchöpfende Auskunft über die umfaſſende Galilei-Litteratur giebt Riccardi (Bibliografia Galileiana, Mod. 1873). Eine zuſammenfaſſende Darſtellung des Gegenſtandes in überſichtlicher Form, nebſt Auskunft über die neueſte Galilei-Litteratur, gab Scartazzini, Galileo G. (Mail. 1883).

Galileïſche Zahl, veraltete Bezeichnung der Zahl, welche die Länge des Weges angiebt, den ein frei fallender Körper in der erſten Sekunde durchläuft.

Galimathias, ſ. Gallimathias.

Galimberti, Luigi, päpſtl. Diplomat, geb. 25. April 1836 in Rom, wurde im Prieſterſeminar daſelbſt erzogen, das er als Doktor der Philoſophie, der Theologie und der Jurisprudenz verließ. An dem Collegium de propaganda fide lehrte er dann Kirchengeſchichte, am Prieſterſeminar und an der Univerſität Theologie. Pius IX. ernannte ihn 1868 zum Domherrn an der Laterankirche und ſpäter zum Hausprälaten. Unter Leo XIII. wurde er Prelato votante di segnatura e giustizia papale, Domherr an der Peterskirche, Viceſekretär und ſchließlich Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten. Unter der perſönlichen Leitung des Papſtes bearbeitete er die Karolinenangelegenheit (ſ. Deutſchland und Deutſches Reich, Bd. 5, S. 209a) und hatte einen hervorragenden Anteil an den Ausgleichsverhandlungen zwiſchen Preußen und der Kurie. Im April 1887 wurde G. außerordentlicher päpſtl. Geſandter in Berlin, im Mai Nuntius in Wien, wo er 1889 zum Erzbiſchof geweiht wurde. Im Dez. 1892 wurde er zum Kardinal erhoben, 1893 von Wien abberufen und 1894 zum Archivar des heil. Stuhles ernannt. G. gilt als entſchiedener Vertreter des guten Einvernehmens zwiſchen den Dreibundmächten und dem päpſtl. Stuhl.

Galimettaholz (Galimetta wood), das blutrote Holz des weſtind. Baumes Dipholis salicifolia *DC.* aus der Familie der Sapotaceen.

Galion (ſpr. gällien), Stadt im County Crawford im nordamerik. Staate Ohio, im N. von Columbus, an drei Bahnen, hat (1890) 6326 E., Viehhöfe, Räderfabrikation und Handel.

Galiōte, Schiffsart, ſ. Galeote.

Galipēa *Aubl.*, Pflanzengattung aus der Familie der Diosmeen mit etwa 20 Arten im tropiſchen Südamerika. Es ſind Bäume oder Sträucher mit mehrzähligen Blättern und großen verſchieden gefärbten Blüten. Von der im nördl. Südamerika vorkommenden G. officinalis *Hanc.* ſtammt die Angoſturarinde (ſ. d.).

Digitized by Google

Galipidin, $C_{19}H_{19}NO_3$, Alkaloid der Angosturarinde (s. d.), bildet leichte, länglich rhombische weiße Kryſtalle vom Schmelzpunkt 111°.

Galipin, $C_{20}H_{20}NO_3$, Alkaloid der Angosturarinde (s. d.), bildet feine, ſeidenglänzende Nadeln vom Schmelzpunkt 115,5°.

Galipot (frz., ſpr. -poh), ſ. Fichtenharz.

Gäliſch (engl. gaelic) oder goideliſch (altiriſch goidelg, jetzt gaoidhealg), weniger richtig gaëliſch oder gadheliſch, nennt man im weitern Sinne den Zweig des kelt. Sprachſtammes, der durch die Dialekte Irlands, des ſchott. Hochlandes, der Inſel Man und der nördl. Inſeln im Weſten von Schottland vertreten iſt (ſ. Keltiſche Sprachen). Die zu dieſem Zweige gehörenden Kelten heißen Gäl en (altiriſcher Nominativ des Singulars Goidel, Goedel). Im engern Sinne bezeichnet G. die kelt. Mundarten des ſchott. Hochlandes; ſie werden auch erſiſch (engl. erse, eigentlich «iriſch») genannt; gäliſch Redende in dieſem Sinne gab es (nach einer Schätzung von 1883) in Schottland etwa 300000, dazu 8000 in England, Wales und Irland. Ihr älteſtes Denkmal, ein paar Sätze im «Book of Deir» aus dem 9. Jahrh. (hg. von W. Stokes, «Goidelica», 2. Ausg., Lond. 1872), weicht nur wenig vom Altiriſchen ab; auch jetzt noch ſteht ihnen der iriſche Dialekt von Ulſter ſehr nahe. Einen großen Teil der gäliſchen Litteratur bilden Überſetzungen kirchlicher Schriften, deren Sprache ſich in älterer Zeit eng an die iriſche Schriftſprache anſchließt. Eine beträchtliche Anzahl älterer Gedichte wurde im Beginn des 16. Jahrh. von James Macgregor, Dekan von Lismore, in engl. Orthographie aufgezeichnet (eine Auswahl hg. von Skene, «The dean of Lismore's book», Edinb. 1862, mit Übertragung ins Neugäliſche und ins Engliſche von McLauchlan). Das Vorhandenſein längerer epiſcher Dichtungen bezeugen damals der Humaniſt Johnſton (um 1520) und G. Buchanan (ſ. d.) 1580. Unter den neuern Dichtern der Hochſchotten ſind außer James Macpherſon (ſ. d.) die namhafteſten: Alexander McDonald, der Sänger des Aufſtandes von 1745, der religiöſe Dichter Dugald Buchanan (geb. 1716), Duncan McIntire oder Ban (geb. 1724, «Poems», Glasg. 1834), der das Leben der Hirſche und Rehe ſchilderte, und Robert Mackay, genannt Rob Donn («Poems», Inverneß 1829), der die Schönheit der Mädchen beſang. Auch ſpäter hat es nicht an Dichtern in der heimatlichen Mundart gefehlt; vgl. Blackie, The language and literature of the Scottish Highlands (Edinb. 1876). Die Märchen und Sagen der Gäl en hat Campbell geſammelt («Popular tales of the West Highlands», 4 Bde., Edinb. 1860—62); derſelbe hat auch die epiſchen Gedichte, die auf der altiriſchen Heldenſage fußen (ſ. Find MacCumaill und Oſſian), zuſammengeſtellt («Leabhar na Feinne», Bd. 1, Lond. 1872). Eine Grammatik der Sprache haben Stewart (Edinb. 1801, 1812), Forbes (Lond. 1843, 1845), Munro (2. Aufl., Edinb. 1843); Wörterbücher Armſtrong (ebd. 1825), die Highland Society (2 Bde., ebd. 1828), Macleod und Dewar (2 Bde., Lond. 1845; neue Aufl. 1853), McAlpine (7. Aufl., Edinb. 1877) geliefert. — Vgl. Atkins, T. de Courcy, The Kelt or Gael. His ethnography, geography and philology (Lond. 1893).

Galitſch. 1) **Kreis** im weſtl. Teil des ruſſ. Gouvernements Koſtroma, eben, im N. und O. mit einigen Höhenzügen, Lehm- und Sandboden, hat 4812,2 qkm, 108258 E., Ackerbau, einige Hausinduſtrie und Fabriken. — 2) **Kreisſtadt** im Kreis G., ſüdlich am fiſchreichen See G. (77,3 qkm), der von der zum Wolgaſyſtem gehörigen Weſſa durchfloſſen wird, hat (1888) 4523 E., Poſt, Telegraph, Reſte alter Befeſtigungen, 15 Kirchen, 2 Banken, Gartenbau und Fiſcherei. Letztere beſchäftigt gegen 400 Perſonen und giebt einen jährlichen Ertrag von 40000 Rubel. Die früher bedeutende Sämiſchgerberei und Handſchuhfabrikation ſind zurückgegangen.

Galitzenſtein, Bezeichnung für verſchiedene Vitriole. Blauer G. iſt Kupfervitriol (ſ. Kupferſulfat), grüner G. Eiſenvitriol (ſ. Eiſenſulfate), weißer G. Zinkvitriol (ſ. Zinkſulfat).

Galitzin, ruſſ. Familie, ſ. Golizyn.

Galium *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen (ſ. d.) mit gegen 200 zum größten Teil in den gemäßigten Zonen, hier aber ſehr verbreiteten Arten. Es ſind der Mehrzahl nach Kräuter, zum kleinern Teil Halbſträucher. Sie beſitzen quirlſtändige (zu 4, 6, 8—12 um die Knoten des Stengels geſtellte), ganze Blätter und kleine, meiſt weiße, ſelten gelbe oder rote Blüten, gewöhnlich in gabelteilige, oft riſpig gruppierte Trugdolden geordnet, ſeltener einzeln oder büſchelig in den Blattwinkeln ſtehend. Die deutſchen Arten wachſen meiſt auf Wieſen und in Hecken und heißen Labkraut. Ein Unkraut auf bebautem Boden mit langen, vierkantigen, ſcharfen Stengeln und ſcharfrandigen Blättern iſt das Klebkraut, G. aparine *L.* Dieſe Kräuter, beſonders das echte Labkraut (G. verum *L.*), machen die Milch gerinnen (ſ. Lab). In England benutzt man die Blüten dieſer auch in Deutſchland auf Sandboden häufig wachſenden gelbblühenden Art bei Bereitung des Cheſterkäſes. Früher waren ſowohl G. verum als auch andere Arten, wie G. mollugo *L.*, offizinell.

Galizien, Kronland der Öſterreichiſch-Ungariſchen Monarchie, zu Cisleithanien gehörig, umfaßt die Königreiche G. und Lodomerien, die Herzogtümer Auſchwitz und Zator und das Großherzogtum Krakau, grenzt im N. an Rußland (Polen), im O. an Rußland (Volhynien und Podolien) und die Bukowina, im S. an die Bukowina und Ungarn, im W. an Öſterreichiſch- und Preußiſch-Schleſien und hat einen Flächenraum von 78501,73 qkm, d. i. 26,1 Proz. der öſterr. Reichshälfte. (Vgl. Karte Ungarn und Galizien zum Artikel Ungarn.)

Oberflächengeſtaltung. Das Land iſt eine hohe Terraſſe am nördl. Fuße der Karpaten (ſ. d.), die ſich in einem großen Bogen von der ſchleſ. bis an die ſiebenbürg. Grenze hinziehen und ein 22—30 km landeinwärts reichendes Bergland bilden, dann in ein fruchtbares Hügelland, zum Teil auch in Hochebenen und an den Flußufern zu ſandigen Niederungen übergehen. Den nördl. Teil bildet eine ausgedehnte Ebene, die nur von niedrigen Hügelreihen und der zum uraliſch-karpatiſchen Landrücken gehörigen Podoliſchen Höhe, einer wellenförmigen Hochfläche mit tief eingefurchten Flußthälern, unterbrochen wird. G. hat viele waſſerreiche Flüſſe, die im W. dem Weichſel-, im O. dem Donau- und Dnjeſtrgebiet angehören. In die Weichſel, welche bei Krakau ſchiffbar wird und dann die Nordweſtgrenze bildet, fließen die Biala, Sola, Skawa, Skawina, Raba, der ſchiffbare Dunajec, die Wisloka, der ſchiffbare San von den Karpaten und der Bug vom Lemberger Plateau her. Der Dnjeſtr, welcher in einem galiz. Karpatenzweige entſpringt

Digitized by Google

und von Sambor an schiffbar wird, nimmt viele kleine Flüsse auf, so rechts den Stryj, die Swica, die Lomnica und die Bystrzyca, links den Strwiaz, die Gnila Lipa und Zlota Lipa, die Strypa, den Sereth und an der russ. Grenze den Podhorze oder Zbrucz. Der Pruth verläßt schon nach kurzem Laufe das Land, nachdem er den Grenzfluß gegen die Bukowina, Czeremosz, aufgenommen hat. Zum Pripet-(Dnjepr-)Gebiet gehört der Stvr. Größere Seen hat G. nicht, sondern nur kleine Karpatenseen, «Meeraugen» genannt, und viele und große Teiche auf der Podolischen Höhe. Mineralquellen finden sich in großer Menge, am bekanntesten sind die Sauerbrunnen zu Szczawnica (s. d., 3314 Kurgäste) und Krynica (s. d., 4493 Kurgäste), die eisen- und schwefelhaltige Quelle zu Krzeszowice, die jod- und bromhaltigen Heilquellen zu Iwonicz (s. d., 1606 Kurgäste) und das Solbad Wieliczka. Von allen österr.-ungar. Ländern hat G. das kälteste Klima; die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Lemberg 8,1, in Krakau 7,9, in Tarnopol 6,7° C. mit sehr kalten Wintern und heißen Sommern. Indes ist trotz vieler sandiger und morastiger Gegenden der Boden im ganzen fruchtbar, im Nordosten sogar vortrefflich.

Bevölkerung. Die Einwohnerzahl betrug 1869: 5 444 689, 1880: 5 958 907, 1890: 6 607 816 (53 401 Militärpersonen), d. i. 84 E. auf 1 qkm, und eine Zunahme (1869—80) von 514 218 Personen oder 8,59 Proz., (1880—90) von 648 909 Personen oder 10,79 Proz. Dem Geschlecht nach waren (1890) 3 260 433 männlich, 3 347 383 weiblich (d. i. 1027 Frauen auf 1000 Männer); der Nationalität nach 227 600 (3,46 Proz.) Deutsche, 5827 (0,08) Czechen, Mähren und Slowaken, 3 509 183 (53,34) Polen, 2 835 674 (43,10) Ruthenen, 208 Slowenen und 283 Rumänen; dem Religionsbekenntnis nach 2 997 062 (45,38 Proz.) Römisch-Katholische, 2 790 577 (42,22) Griechisch-, 1739 Armenisch-Unierte, 1429 Griechisch-, 491 Armenisch-Orientalische, 38 289 (0,57) Evangelische Augsburger, 4990 Helvetischer Konfession, 63 Anglikaner, 454 Mennoniten, 770 468 (11,66) Israeliten und 119 Konfessionslose. Dem Familienstande nach waren 4 118 017 ledig, 2 195 458 verheiratet, 293 434 verwitwet und 907 geschieden oder getrennt. 1890 gab es 2 Städte mit eigenem Statut (Lemberg und Krakau), 74 polit. Bezirke, 178 Gerichtsbezirke, 11 550 Ortsgemeinden und Gutsgebiete, 15 674 Ortschaften, 1 034 404 Wohngebäude und 1 316 032 Wohnparteien. Auf 1 Wohngebäude entfielen 1,2 Wohnparteien, auf 1 Wohnpartei 5 E. Die Bewegung der Bevölkerung ergab (1890) 54 599 Eheschließungen, 286 618 Lebendgeburten, 208 492 Sterbefälle. 1890 konnten lesen und schreiben 1 239 122 (736 333 männl., 502 789 weibl.), nur lesen 492 080 (207 934 männl., 284 146 weibl.), weder lesen noch schreiben 4 876 614 (2 316 166 männl., 2 560 448 weibl.) E., d. i. von je 100 über 6 Jahre alten Personen konnten lesen und schreiben 27,39 männl. und 18,14 weibl. Geschlechts, 7,74 und 10,26 nur lesen, 64,87 bez. 71,6 Proz. weder lesen noch schreiben. Auf beiden Augen blind waren 5081 (2768 männl., 2313 weibl.), taubstumm 9490 (5467 männl., 4023 weibl.), irrsinnig oder blödsinnig 4266 (2621 männl., 1645 weibl.), Kretins 2865 (1739 männl., 1126 weibl.). Dem Berufe nach gehörten (1880) 2,65 Proz. den Berufsarten mit höherer Schulbildung, 77,87 der Land- und Forstwirtschaft, 11,74 dem Bergwesen, der Industrie und dem Gewerbe, 4,22 dem Handel und Transportwesen u. s. w. an.

Land- und Forstwirtschaft. Von der gesamten Bodenfläche (78 501,73 qkm) waren (1890) 48,45 Proz. Ackerland, 11,16 Wiesen, 1,39 Gärten, 9,19 Hutweiden, 0,43 Alpen, 25,76 Waldungen, 0,27 Teiche, Seen und Sümpfe; im ganzen sind produktiv 96,65 Proz. Getreide ist im Überflusse (zur Ausfuhr) vorhanden, wenngleich der Ackerbau viel zu wünschen übrig läßt; nächstdem ist der Anbau der Kartoffeln und Hülsenfrüchte am meisten unter allen österr. Kronländern hier verbreitet. Von Handels- und Manufakturgewächsen werden guter Flachs (9598 t) und Hanf (21 450 t) in Menge gebaut, ferner Raps, Runkelrüben, Tabak (3261 t), etwas Hopfen und Weberkarden. Im zehnjährigen Durchschnitt von 1880 bis 1889 wurden geerntet 4,63 Mill. hl Weizen, 6,04 Roggen, 4,54 Gerste, 9,75 Hafer, 1,23 Mais, 1,36 Hülsenfrüchte, 41,67 Mill. hl Kartoffeln, 53 693,6 t Zuckerrüben und 1,34 Mill. t Heu. Etwa der vierte Teil des Landes ist mit Forsten bedeckt, doch sind im nördl. Teile die Waldungen sehr gelichtet, während auf den Karpaten erst jetzt zur Benutzung der Forste geschritten wird. Von dem gesamten Waldbestande (2 021 828 ha) sind 488 735 ha Laub-, 1 096 587 Nadel- und 436 506 Mittel- und Niederwald. 1890 wurden gezählt 765 570 Pferde, 383 Maultiere, 223 Maulesel, 597 Esel, 2 448 006 Rinder, 630 994 Schafe, 21 095 Ziegen, 784 500 Schweine und 261 047 Bienenstöcke. Die Pferde zeichnen sich durch Ausdauer und Leichtigkeit aus, sind aber klein; Hornvieh von großem Schlage wird sogar ausgeführt; die Schafe werden immer mehr veredelt.

Bergbau. Der Bergbau ergab (1890): 9500,7 t Eisenerz, 231,5 t Bleierz, 17 427,4 t Zinkerz, 370 t Schwefelerz, 609 647,3 t Steinkohlen, 6905,5 t Braunkohlen, 91 650,4 t Erdöl und 6879,7 t Erdwachs im Gesamtwerte von 6,37 Mill. Fl. (hiervon 5,18 für Erdwachs und Petroleum, in deren Produktion G. den ersten Rang in Europa einnimmt), und die Hüttenproduktion lieferte an Zink 2173,4 t, an Gußroheisen 3373,2 t. Die Salinen ergaben 44 958,2 t Sudsalz, 44 300,0 t Steinsalz und 38 803,6 t Industriesalz im Gesamtwerte von 8 338 221 Fl., d. i. 36,19 Proz. der gesamten Salzproduktion der österr. Reichshälfte.

Industrie. Die wenig bedeutende Gewerbthätigkeit hat in neuerer Zeit Fortschritte gemacht. In dem an Schlesien grenzenden Teil hat sich die Tuchindustrie zu einer höhern Stufe entwickelt und in Biala (s. d.) ihren Hauptsitz genommen. Nächst dieser steht die Leinenindustrie, welche in den Karpaten als Hausweberei betrieben wird, dann die Hausweberei von Schafwollstoffen im östlichen G. Von besonderer Bedeutung ist in den Karpaten die Verarbeitung des Holzes zu Werkholz, Faßdauben, Parketten und Cellulose, ferner die Gewinnung von Terpentin und die Verarbeitung von Erdwachs zu Paraffin, Ceresin und Stearin. In Kolomea wird Korduanleder erzeugt, bei Stanislau treibt man Maschinenbau. Zu großer Entwicklung hat es die mit der Landwirtschaft verbundene Industrie gebracht, insbesondere die Branntweinbrennerei. 1889/90 war eine Zuckerfabrik im Betriebe, die 152 990 Metercentner Rüben verarbeitete. Bierbrauereien gab es 1889/90 161 mit 845 117 hl Erzeugung, Branntweinbrennereien 573 mit 36 022 465 Hektolitergrade Alkoholerzeugung. Die Rübenzuckerfabrik zu Tlumacz und die Tabakfabrik zu Winniki gehören zu den größten Etablissements dieser Art in Österreich-Ungarn. In den 5 Staats-Tabakfabriken gab es (1890) 41 Beamte, 762 männliche und 3503 weibliche Arbeiter,

Digitized by Google

die 3468,3 t Fabrikate im Werte von 10,13 Mill. Fl. erzeugten.

Die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe betrug (1889) 4255 für Land- und Forstwirtschaft, insbesondere Mühlen, 245 Berg- und Hüttenwerke, 369 für Steine und Erden, 22 für Verarbeitung der Metalle, 27 der Maschinen und Werkzeuge, 33 für chem. Industrie, 55 für Heiz- und Leuchtstoffe (insbesondere Erdöldestillationen), 35 für Textilindustrie, 46 für Papier, Leder und Gummi, 287 für Holz und Schnitzstoffe, 663 für Nahrungs- und Genußmittel, 396 für Baugewerbe, insgesamt 6453 Gewerbe mit einer Lohnsumme von 6,06 Mill. Fl.

Verkehrswesen. Zur Vermittelung des Verkehrs bestanden (1890) ärarische Straßen 2886,5 km, mit den Landes-, Bezirks- und Vicinalstraßen zusammen 13 023,2 km, befahrbare Wasserstraßen 2125,9 km, davon bloß flößbar 1306,9, für Schiffe 819,0, für Dampfer 698,7 km befahrbar, Eisenbahnen in der Länge von 2705,9 km, darunter als wichtigste die jetzt verstaatlichte Galizische Karl-Ludwigsbahn von Krakau über Lemberg nach Podwoloczyska (534 km), nach Brody (53 km), Sokal (151 km) und Rozwadow (100 km), die ebenfalls im Staatsbetriebe befindliche Lemberg-Czernowitz-Jassyer Eisenbahn (355 km), die als österr. Staatsbahn gebaute und betriebene Galizische Transversalbahn quer durch das ganze Land von Zwardon nach Husiatyn (751 km), nach Tarnow (58 km), Orló (64 km), Lemberg-Stryj-Lawoczne (147 km) u. s. w., dazu kommen 150 km der Ungarisch-Galizischen Eisenbahn von Przemysl an die ungar. Grenze und 74 km der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn von Wien nach Krakau und 59 km Bielitz-Kalwarya. Die Zahl der Postämter betrug (1892) 625, der Telegraphenämter 232, die Länge der Telegraphenlinien 5033, der Drähte 10 790 km.

Handel. Der Handel ist größtenteils in der Hand der Israeliten, doch ist an dem Rohprodukten- und Durchfuhrhandel auch die übrige Bevölkerung durch Fuhrwerk und gewisse althergebrachte Associationen (z. B. für den Vertrieb des Borstenviehes) beteiligt. Ein Hindernis seines Aufschwungs liegt in der Handelspolitik Rußlands, welche die Ausfuhr erschwert. Zur Ausfuhr gelangen hauptsächlich Erdöl, Erdwachs und dessen Produkte, Zinkweiß, Holz, Spiritus, Salz, Vieh, Getreide, Pottasche und Leinenwaren. Sehr bedeutend ist der Speditions- und Durchfuhrhandel über die (früher vom Zollgebiete ausgeschlossene) Stadt Brody und über Tarnopol nach Polen, Rußland, der Moldau und Walachei. Handelskammern bestehen zu Lemberg, Krakau und Brody. Doch sind die Gewerbe nur in den größern Städten organisiert, während sie auf dem flachen Lande noch großenteils Nebenbeschäftigung sind, die teils den Hausbedarf der Bewohner decken, teils Waren für die nächsten Märkte liefern. Geld- und Kreditinstitute sind die Galizische Kreditbank, Galizische Landesbank, Galizische Bank für Handel und Industrie, der Galizische Bodenkreditverein, die Galizische Aktienhypothekenbank und 25 Sparkassen mit einem Einlagekapital von (1890) 55,05 Mill. Fl.

Verfassung und Verwaltung. Die Verfassung beruht auf der Landesordnung und Landtagswahlordnung vom 26. Febr. 1861. (S. Österreichisch-Ungarische Monarchie.) Die autonome Landesverwaltung wird in unterster Instanz durch die Vorstände der polit. Gemeinden und der selbständigen Gutsgebiete, sodann durch die Bezirksvertretungen, in oberster Instanz durch den vom Landtage gewählten Landesausschuß ausgeübt. Das Land zerfällt in die Städte mit eigenem Statut Lemberg und Krakau und in folgende 74 Bezirkshauptmannschaften:

Bezirkshauptmannschaften und Städte	Flächeninhalt qkm	Häuser	Wohnparteien	Einwohner	E. pro qkm
Stadt Lemberg	31,99	3 322	23 042	127 943	3999
Stadt Krakau	8,34	1 625	12 267	74 593	8944
Biala	634,78	11 863	19 229	92 211	145
Bóbrka	890,62	10 713	14 559	69 612	78
Bochnia	881,78	16 107	19 671	101 108	115
Bohorodczany	892,54	9 614	12 610	56 205	63
Borszczów	1 024,79	19 783	26 133	106 755	104
Brody	1 751,86	18 609	26 702	130 707	75
Brzesko	852,24	15 860	18 376	90 748	106
Brzezany	1 161,87	12 900	16 535	86 880	75
Brzozów	683,78	12 239	14 006	73 108	107
Buczacz	1 197,71	17 094	22 948	113 170	95
Chrzanów	721,19	11 252	15 489	78 026	108
Cieszanów	1 188,88	12 731	13 548	74 132	62
Czortków	694,06	10 640	13 567	64 741	90
Dąbrowa	650,31	10 524	12 109	63 547	98
Dobromil	886,77	9 763	11 357	61 468	69
Dolina	2 497,83	14 958	18 722	90 929	36
Drohobycz	1 456,14	18 625	25 920	118 742	82
Gorlice	916,38	12 994	15 649	79 670	87
Grodek	887,09	10 462	13 336	64 637	73
Grybów	585,23	7 671	8 709	48 521	83
Horodenka	904,16	16 288	20 198	86 047	95
Husiatyn	872,83	14 000	18 531	89 377	102
Jaroslau	1 347,36	18 481	22 294	119 988	89
Jasło	1 055,07	17 267	19 331	102 507	97
Jaworów	942,36	12 170	12 805	69 070	73
Kałusz	1 182,82	12 503	16 652	77 875	66
Kamionka Strumiłowa	1 521,26	15 059	18 331	97 051	64
Kołbuszów	868,52	12 349	13 240	70 774	82
Kołomea	1 176,44	22 879	28 099	131 073	111
Kossów	1 919,61	16 725	17 602	77 767	41
Krakau (Umgebung)	497,88	9 355	14 662	73 381	147
Krosno	730,27	12 850	16 122	76 832	105
Łańcut	1 259,63	23 156	25 697	129 531	103
Lemberg (Umgebung)	1 263,58	16 837	20 883	108 872	86
Limanowa	947,51	12 085	13 439	73 239	76
Lisko	1 831,52	11 984	15 074	84 885	46
Mielec	896,31	12 120	15 201	71 296	80
Mościska	754,57	11 880	14 298	71 988	95
Myślenice	1 063,74	14 962	16 610	85 820	81
Nadwórna	1 962,22	13 201	16 017	71 496	36
Neumarkt	1 306,29	14 244	14 836	74 900	57
Nisko	972,82	10 172	12 218	60 270	62
Pilzno	585,74	8 276	9 020	47 685	81
Podhajce	1 059,99	12 541	16 588	79 343	75
Przemysl	1 001,69	15 142	21 323	121 383	121
Przemyślany	925,48	11 101	13 433	69 146	75
Rawa Ruska	1 401,12	15 847	19 717	95 110	68
Rohatyn	1 156,01	14 590	19 796	95 975	83
Ropczyce	829,13	12 755	17 376	76 211	92
Rudki	702,98	10 663	12 423	62 482	89
Rzeszów	1 243,41	24 220	28 373	145 939	117
Sambor	948,09	14 786	17 794	85 042	90
Sandec, Neu-	1 262,51	15 181	18 964	110 249	87
Sanok	1 239,49	14 736	18 221	95 306	77
Saybusch	1 152,67	15 277	18 865	97 810	85
Skalat	883,58	13 073	17 931	84 047	95
Śniatyn	603,99	14 883	17 465	76 065	126
Sokal	1 334,75	14 597	16 527	90 025	67
Stanislau	868,88	14 444	21 579	105 408	121
Stare Miasto	724,98	8 555	9 780	50 123	69
Stryj	1 928,10	14 380	17 437	95 041	49
Tarnobrzeg	955,41	11 646	13 653	68 081	71
Tarnopol	1 163,98	16 890	23 070	120 006	103
Tarnów	771,98	13 476	18 454	98 543	128
Tłumacz	872,88	15 489	19 443	90 552	104
Trembowla	697,31	11 577	14 534	71 823	103
Turka	1 458,39	10 666	11 699	62 578	43
Wadowice	861,29	16 546	19 770	104 722	122
Wieliczka	650,43	13 933	20 937	103 451	159
Zaleszczyki	717,82	12 582	16 032	72 598	101
Zbaraż	773,12	10 996	12 821	66 722	86
Złoczów	1 813,37	23 136	28 642	148 808	82
Zolkiew	1 209,92	12 802	15 061	80 936	67
Zydaczów	926,88	9 702	12 680	63 114	70
Galizien	78 501,73	1 034 404	1 316 032	6 607 816	84

Digitized by Google

In Bezug auf Landesautonomie wurden dem Lande größere Konzessionen gewährt als irgend einem andern Kronlande der österr. Reichshälfte. In den österr. Reichsrat sendet G. 63 Abgeordnete. Der Landtag besteht aus 3 Erzbischöfen, 5 Bischöfen, 2 Universitätsrektoren, 44 Abgeordneten des Großgrundbesitzes, 20 der Städte, Märkte und Industrieorte, 3 der Handels- und Gewerbekammern und 74 der Landgemeinden, zusammen 151 Mitglieder.

Sitz der Statthalterei ist Lemberg (s. d.), welches gleich Krakau eigenes Statut hat. Die Finanzverwaltung steht unter der Finanzlandesdirektion in Lemberg, der für die direkten Steuern die Steuerinspektorate mit den Steuerämtern, für die indirekten Abgaben die 12 Finanzbezirksdirektionen mit den 36 Zollämtern sowie die Finanzprokuratur, das Gebührenbemessungsamt, die Landeshauptkasse, das Lottoamt, 5 Tabakfabriken und 12 Salinenverwaltungen untersteben. Die Rechtspflege wird in dritter Instanz von dem obersten Gerichtshofe in Wien, in zweiter von den beiden Oberlandesgerichten in Lemberg (für Ostgalizien und die Bukowina) und Krakau (Westgalizien), in erster Instanz von 2 Landes-, 13 Kreis- und 178 Bezirksgerichten gehandhabt. In Lemberg und Krakau befinden sich Staatseisenbahn-Betriebsdirektionen mit 19 untergeordneten Bahnbetriebsämtern; in Lemberg 1 Post- und Telegraphendirektion, 1 Gewerbe-Inspektor, Aichinspektor mit 34 Aichämtern und 3 Handels- und Gewerbekammern in Lemberg, Krakau und Brody.

Als oberste Militärbehörden bestehen die 3 Korpskommanden in Lemberg, Przemysl und Krakau. Für das Bergwesen besteht die Berghauptmannschaft in Krakau mit Revierbergämtern in Krakau, Jaslo, Drohobycz und Stanislau, ferner die Berg- und Hüttenverwaltung in Swoszowice; für das Forstwesen die Forst- und Domänendirektion in Bolechow mit 49 Forstverwaltungen sowie das Staatshengstendepot in Drohowyze für Galizien und die Bukowina.

Das Wappen von G. besteht aus einem blauen Schilde, worin ein roter Querbalken; darüber eine schwarze Dohle, darunter drei goldene Kronen. Auf dem Schilde eine Bügelkrone. (S. Tafel: Wappen der Österreichisch-Ungarischen Kronländer, Fig. 15 beim Artikel Österreichisch-Ungarische Monarchie.) Das Wappen für Lodomerien zeigt zwei von Silber und Rot geschachte Querbalken in blauem Felde. Die Farben sind Blau-Rot.

Unterrichts- und Kirchenwesen. Das Schulwesen, mit Ausnahme der Hochschulen, leitet der Landesschulrat in Lemberg. Eine kaiserl. Akademie der Wissenschaften besteht in Krakau, Universitäten zu Lemberg (ohne mediz. Fakultät; 1891/92: 1283 immatrikulierte Hörer) und Krakau (gegründet 1364, 1283 immatrikulierte Hörer), und in Lemberg auch eine k. k. Technische Hochschule (170 Studenten), sämtlich mit poln. Unterrichtssprache. Das Land zählte (1892) außerdem 3 theol. Lehranstalten, 1 Kunstschule in Krakau, 2 Hebammenschulen, 28 Gymnasien, 2 Realgymnasien, 4 Realschulen, 7 Bildungsanstalten für Lehrer, 3 für Lehrerinnen, 3 Handels-, 20 Gewerbeschulen, 1 Kunstgewerbeschule (in Lemberg), 8 Schulen für Musik, 13 für Land- und Forstwissenschaft, 1 Bergbauschule, 7 Bürger- und 3446 allgemeine Volksschulen. Im ganzen unterrichteten (1890) 5141 vollbeschäftigte Lehrkräfte. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug (1890) 930 201, die der schulbesuchenden 469 624. Der röm.-kath. Klerus des Landes unter dem Erzbischof zu Lemberg und drei Bischöfen zu Krakau, Przemysl und Tarnow begreift 3935 Weltgeistliche und in 162 Klöstern 895 Mönche und 1174 Nonnen. Sitz des griech.-kath. Erzbischofs ist Lemberg, der Bischöfe Przemysl und Stanislau, des armenisch-kath. Erzbischofs Lemberg.

Geschichte. Nachdem zur Zeit der Völkerwanderung die ursprünglich dort ansässigen german. Völker, Lygier und Gepiden, das heutige G. verlassen hatten, traten Slawen an ihre Stelle, die sich in Angehörige des poln. und des russ. Stammes schieden, jene westlich, diese östlich des Flusses San. Die Chrobaten im Westen des Landes verbanden, nach Lösung ihres vorübergehenden Zusammenhangs mit dem großmährischen (9. Jahrh.) und böhm. Staate (10. Jahrh.), ihre Geschicke unter Boleslaw I. Chrobry mit denen Polens, die tscherwonischen (rotrussischen) Städte und die Landschaften bis nach Przemysl hin gehorchten dem Großfürsten von Kiew. Nur vorübergehend begründete Boleslaw I. poln. Herrschaft auch über diese östl. Gebiete; nach seinem Tode (1025) fielen sie wieder an Rußland zurück und wurden im letzten Viertel des 11. Jahrh. in die Teilungen einbezogen, die den russ. Staat zerrissen. Darauf konsolidierten sich im 12. Jahrh. unter den Fürstentümern im Karpatenlande zwei größere, Halicz und Wladimir, deren Erinnerung noch in den heutigen Landesnamen G. und Lodomerien fortlebt. Beide Fürstentümer (besonders Halicz unter Jaroslaw dem Scharfsinnigen 1153—87) zeichneten sich durch blühenden Handel und Reichtum aus. Allein die steten Streitigkeiten der stammverwandten Fürstenhäuser boten bald nicht nur den Polen, sondern auch den Ungarn Anlaß zu fortwährender Einmischung. Roman, Fürst von Wladimir (1196—1205), vereinigte auf kurze Zeit die Fürstentümer, sie wurden aber bald wieder Schauplatz der Kämpfe zwischen Russen, Polen und Ungarn; mehrmals mußten die Fürsten poln. Oberhoheit anerkennen, dreimal behaupteten ungar. Prinzen (Andreas 1187—89, Koloman 1214—21, Andreas 1226—27) den Fürstenstuhl von Halicz. Letzterer nahm 1206 bleibend den Titel «Galiciae et Lodomeriae rex» an, der 1189 vorübergehend schon Bela III. beigelegt war.

Der Mongolensturm (1241) riß Halicz und Wladimir vom russ. Großfürstentume, das in Kiew machtlos abstarb, bleibend los, um so mehr, als Romans Sohn, Daniel, die Notwendigkeit einer schützenden Verbindung mit dem Abendlande erkennend, einer Union mit der röm. Kirche zuneigte und aus den Händen eines Legaten des Papstes Innocenz IV. die Königskrone von G. annahm (1253). Seine Söhne, Leo, der Lemberg erbaute und zur Residenz erhob, und Mstislaw, teilten die väterliche Erbschaft, die des erstern Sohn Georg wieder vereinigte. Doch verfiel unter den folgenden Fürsten, ungeachtet sie ihre Herrschaft selbst über Kiew ausdehnten, das Land immer mehr, sodaß es nach dem Erlöschen des Romanschen Hauses (1340), von Litauern und Tataren hart bedrängt, sich dem poln. Könige Kasimir II. unterwarf (1349). Hiermit begann aber auch die Polonisierung des Landes und die Hinüberziehung desselben zur kath. Kirche. Unter Ludwig d. Gr., der Ungarn und Polen vereint beherrschte, wurde 1375 die von Kasimir begonnene Organisation der kath. Hierarchie dauernd festgestellt. Ludwig betrachtete G. als ein mit seiner ungar. Krone vereinigtes Land, und

Digitized by Google

erst nach seinem Tode wurde es durch Wladislaw II. Jagello abermals für Polen erobert (1386), bei dem es nun bis zur Teilung dieses Landes 1772 verblieb.

Bei der ersten Teilung Polens machte Österreich die Ansprüche seines Königsreichs Ungarn auf G. geltend, und so gelangte G. mit Einschluß einiger Stücke, die bisher zu Kleinpolen gehört hatten, unter dem Titel des Königreichs G. und Lodomerien an Österreich, das 1786 die Bukowina, die es 1775 als Entgelt für die Vermittelung im russ.-türk. Kriege von der Pforte erworben hatte, damit vereinigte. Als Österreich bei der letzten Teilung Polens 1795 neue Erwerbungen in Polen machte, erhielten diese den Namen West- oder Neugalizien, die alten aber wurden nun Ost- oder Altgalizien genannt. Westgalizien nebst Krakau, sowie der Zamoscer Kreis in Ostgalizien mußten von Österreich im Schönbrunner Frieden 1809 an Napoleon abgetreten werden, um mit dem Herzogtum Warschau vereinigt zu werden; an Rußland trat es (1810) von Ostgalizien den Tarnopoler und Czortkower Kreis ab. Im ersten Pariser Frieden 1814 blieb Westgalizien bei Rußland, während der an Rußland abgetretene Teil von Ostgalizien an Österreich zurückgegeben wurde. Ein Teil von Ostgalizien aber wurde auf dem Wiener Kongreß zur Republik Krakau unter dem Schutze der drei Mächte Österreich, Rußland und Preußen erhoben. Seit 1830 zeigte sich indes dieser kleine Freistaat als ein Hauptherd der poln. Agitationen und wurde wiederholt von den Truppen der Schutzmächte besetzt. Als endlich Febr. 1846 die auf alle Teile des ehemaligen Polen berechneten Erhebungsversuche zum Ausbruch kamen, wurde wieder von Krakau aus der Aufstand verbreitet. Während die österr. Regierung die Invasion der Krakauer Insurgenten zurückschlug und Truppen der drei Schutzmächte Krakau selbst besetzten, erhob sich in G. das ruthen. Landvolk gegen die Polen, wobei es zu furchtbaren Greuelthaten kam. Infolge dieser Ereignisse ward 6. Nov. 1846 durch Übereinkunft der Schutzmächte zu Wien Krakau (s. d.) mit seinem Gebiete dem Kaiser von Österreich übergeben. Das Krakauer Gebiet wurde dann 1849 mit dem Titel eines Großherzogtums ausdrücklich zu einem Bestandteil G.s erklärt, die Bukowina aber von G. getrennt und zu einem eigenen Kronlande erhoben. Durch den österr.-ungar. Ausgleich von 1867 wurde G. ein Bestandteil des cisleithanischen Teils der Monarchie. (S. Österreichisch-Ungarische Monarchie.) Seit 1861 standen sich in G. die Polen, die in letzter Zeit auch von der Regierung begünstigt wurden und die ganze Verwaltung in den Händen haben, und die trotz ihrer großen Zahl in den Hintergrund gedrängten Ruthenen in einer immer feindlicher werdenden Haltung gegenüber. In der neuesten Zeit hat man jedoch diesen einige administrative Konzessionen gemacht und ist das Verhältnis zwischen beiden Stämmen nicht mehr so feindselig.

Litteratur. Hoppe, Geschichte von G. und Lodomerien (Wien 1793); Schmedes, Geographisch-statist. Übersicht G.s und der Bukowina (2. Aufl., Lemb. 1869); Lipp, Verkehrs- und Handelsverhältnisse G.s (Prag 1870); Zeblicke, Die polit. und socialen Zustände G.s (in «Unsere Zeit», Jahrg. 1870, 1. Hälfte); Helfsch und Rowszewicz, Illustrierter Führer durch die ungar. Ostkarpaten, G., Bukowina und Rumänien (Wien 1882); Szujski, Die Polen und Ruthenen in G. (ebd. u. Teschen 1882); Jandaurek, Das Königreich G. (Wien 1884).

Galizinberg, s. Ottakring.

Galizische Karl-Ludwigbahn, s. Karl-Ludwigbahn.

Galizische Transversalbahn, s. Österreichisch-Ungarische Eisenbahnen.

Galizyn, russ. Familie, s. Golizyn.

Galjaß, Schiffsart, s. Galeasse.

Gall von Hibernien, s. Gallus (Heiliger).

Gall, Franz Joseph, Anatom und Phrenolog, geb. 9. März 1758 zu Tiefenbrunn bei Pforzheim, studierte in Straßburg und Wien Medizin und machte sich an letzterm Ort als praktischer Arzt und durch seine «Philos. und mediz. Untersuchung über Kunst und Natur im kranken und gesunden Zustande des Menschen» (Bd. 1, Wien 1792; das fertige Manuskript des zweiten Bandes wurde nicht gedruckt) bekannt. Größere Berühmtheit erlangte er durch seine Vorlesungen über die Schädellehre (s. Phrenologie), die er später während einer Reise durch Deutschland auf mehrern Universitäten und in großen Städten wiederholte, wobei er ebenso viele Anhänger als Gegner fand. Nachdem er sich nach Paris gewendet, suchte er seine Lehre teils durch Vorträge, teils im Verein mit Spurzheim durch das Werk «Anatomie et physiologie du système nerveux en général et du cerveau en particulier, etc.» (4 Bde., Par. 1810—20; 2. Aufl. u. d. T. «Sur les fonctions du cerveau», 6 Bde., 1822—25, nebst einem Atlas mit 100 Kupfertafeln) weiter zu verbreiten. Außerdem verfaßte er «Introduction au cours de physiologie du cerveau» (Par. 1808). Gegen mehrere ihm besonders von Pariser Gelehrten gemachte Einwürfe verteidigte er sich in der Schrift «Des dispositions innées de l'âme et de l'esprit, du matérialisme, du fatalisme et de la liberté morale» (Par. 1812), deren Inhalt später in das Hauptwerk überging. Nebenbei als praktischer Arzt beschäftigt, lebte er den Studien auf seinem Landsitze zu Montrouge bei Paris, wo er 22. Aug. 1828 starb. Wenn auch G.s System meist auf vorgefaßten Meinungen beruht, deren Unhaltbarkeit durch Erfahrung und Beobachtung hinlänglich dargethan ist, so haben doch seine Entdeckungen in der Anatomie und Physiologie des Gehirns bleibenden Wert.

Gall, Luise von, Schriftstellerin, Gattin von Levin Schücking (s. d.).

Galla, s. Gala.

Galla (arab., d. i. Barbaren; einheimische Benennung: Oroma, Ilmorma), Volksstamm in Ostafrika, der von Schoa in Abessinien im N. bis zum Sabaki im S., an die Somal im O. und an die Nilstämme im W. angrenzend, seine Wohnsitze hat und etwa 3 Mill. Köpfe zählt. Der G. ist halb Neger, halb Araber, verwandt mit den Hamiten des Nilthales. Im weitern Sinne werden auch die Massai zu den Gallavölkern gerechnet. Die G. haben keinen einheitlichen Rassentypus. Wenn auch im allgemeinen von hellerer Hautfarbe als die Neger, findet man bei ihnen doch auch wolliges neben lockigem Haar, die häßlichsten Bantu-Physiognomien neben kaukas. Gesichtsschnitt. Sie sind eine gesunde, langlebige Rasse und haben ein wohlwollendes, gesetztes Benehmen mit Tapferkeit, die sie in den Kriegen mit Somal und Massai und mit ägypt. Truppen am Erer südlich von Harrar bewiesen haben. In religiöser Beziehung neigen sie zu einem durchgeistigten Theismus; in Abessinien nahmen sie das Christentum, in den östlich

Digitized by Goog

preußischen Prinzen bei Ligny, wo er, nachdem sein Pferd getötet worden, zu Fuß weiterkämpfte, bis er, von einer Kugel getroffen, ohnmächtig niedersank. Nach seiner Genesung nahm er an der Belagerung von Paris teil und wurde 1871 Kommandeur der 1. Garde-Infanteriebrigade. Im Jahre 1873 zum Generalleutnant befördert, erhielt er 1874 das Kommando der 2. Garde-Infanteriedivision, 1876 das des 1. Armeekorps, 1878 das des 2. Armeekorps, 1879 das des 3. Armeekorps, 1881 das des 4. Armeekorps, 1883 das des 5. Armeekorps, 1884 das des 6. Armeekorps, 1885 das des 7. Armeekorps, 1887 das des 8. Armeekorps, 1888 das des 9. Armeekorps, 1889 das des 10. Armeekorps, 1890 das des 11. Armeekorps, 1891 das des 12. Armeekorps, 1892 das des 13. Armeekorps, 1893 das des 14. Armeekorps, 1894 das des

Par. 1880) sind eine reiche Quelle für die Kenntnis der Beziehungen zwischen der Türkei und den christl. Staaten sowie der Stellung der christl. Unterthanen der Türkei im 17. Jahrh.

Galläpfel, die durch den Stich verschiedener Insekten an vielen Pflanzen hervorgerufenen Gallen (s. d.), die bald als holzige, bald als beerenartig-weiche Auswüchse von mannigfacher Form erscheinen. Am bekanntesten sind die G., die auf den Blättern und Knospen verschiedener Arten der Eiche vorkommen; dieselben rühren namentlich von den zum Behufe der Eiablage gemachten Stichen gewisser Gallwespenweibchen (s. Gallwespen) her, sind aber nicht, wie man früher glaubte, durch einen von dem legenden Insekte abgesonderten Saft, sondern durch den Reiz der aus dem Ei hervorgegangenen Insektenlarven veranlaßt. Unsere einheimischen Eichen (Quercus pedunculata *Ehrh.* und sessiliflora *Sm.*) werden von einer Anzahl Gallwespen befallen, deren jede eine Galle von bestimmter Form hervorbringt. So erzeugt Cynips scutellaris *Olir.* die kirschgroßen, weichen, auswendig schön grün und oft auch rot gefärbten, kugeligen G., die man so häufig an der untern Seite der Eichenblätter findet; Cynips terminalis *F.* die holzigen G. an der Spitze der Zweige; Cynips corticalis *Htg.* die ebenfalls holzigen, kegelförmigen, zierlich gerieften G. an der Rinde junger Eichenpflanzen, die oft das Eingehen oder wenigstens Verkrüppeln solcher Pflanzen herbeiführen; Cynips Quercus corticis *L.* die holzigen, unregelmäßig geformten, nach dem Ausschlüpfen der zahlreichen, in ihnen sich entwickelnden Gallwespen siebartig durchlöcherten G. an den Stämmen, Ästen und Zweigen; Cynips fecundatrix *Htg.* die braunen, beschuppten G., die aus von dieser Gallwespe angestochenen Knospen hervorgehen; Cynips calicis *Burgsd.* die sog. Knoppern an den Früchten von Quercus pedunculata, seltener von Quercus sessiliflora. Letztere sind die unregelmäßig ausgewachsenen Fruchtbecher, in die die genannte Gallwespe ihre Eier legt und die oft die darin steckende Eichel ganz umhüllen. Unter den Knoppern gelten die ungarischen für die besten. Die Knoppern enthalten, wie alle Eichengalläpfel, Gerbstoff und Gallussäure und werden deshalb in der Färberei technisch verwendet. Bekannt sind die holzigen, harten G., die zur Tintenbereitung, in der Färberei und zur Gewinnung der Gerbsäure und Galläpfeltinktur benutzt werden.

Man unterscheidet im Handel mehrere Sorten; die sog. türkischen, kleinasiatischen, auch levantinische oder mossulische genannt, sind kugelig, auf der Oberfläche mehr oder weniger warzig-stachelig, heller oder dunkler graugrünlich (schwarz, blau, grün und marmoriert) oder grünlichgelb bis schmutzigweiß (weiße G.), schwer und bis 2,5 cm im Durchmesser groß. Sie werden durch den Stich der Cynips tinctoria *L.* hervorgebracht, die ihre Eier in die Knospen der im Orient (namentlich Kleinasien) wachsenden Quercus infectoria *Olir.* legt. Die kleinasiatischen G. enthalten von allen G. die größten Mengen von Gerbstoffen, gegen 60 Proz. und darüber. Unter den europäischen G. sind zunächst 1) die sog. großen ungarischen G. hervorzuheben; diese stammen von Quercus pedunculata und werden durch den Stich von Cynips hungarica *Htg.* erzeugt; sie erreichen bis 3,5 cm im Durchmesser. Ferner 2) kleine ungarische G., die zum größten Teil von den Stichen der Cynips Kollari *Htg.* herrühren sollen; sie sind kugelig, von hellbrauner Farbe und haben einen Durchmesser von 1 bis 2,5 cm, der Gehalt an Gerbstoffen beträgt 25—30 Proz.; 3) deutsche G., die von den in Deutschland einheimischen Eichen stammen und von den Stichen verschiedener Cynips-Arten erzeugt werden; 4) französische G., die auf den Blättern von Quercus ilex *L.* und cerris *L.* vorkommen, deren Verursacher noch unbekannt sind. Von Quercus cerris sollen auch die griechischen und italienischen G. stammen.

Die am meisten in den Handel kommenden sind die kleinasiatischen und zwar die großen mossulischen und die G. von Haleb, wovon in guten Jahren 8—9000 Säcke im Werte von je 140—160 M. produziert werden; außerdem finden sich häufig die großen und kleinen ungarischen G. und die Knoppern. An diese Produkte des Eichbaums schließen sich die sog. chinesischen G., die sich seit 1846 im Handel finden und aus China und Japan stammen. Es sind blasige Anschwellungen, die sich durch den Stich von Aphis chinensis *Doubl.* an einer Sumach-Art, der Rhus semialata *Murr.*, bilden und meist länglich-walzenförmig, aber auch plattgedrückt, birnförmig, kugelig vorkommen und auf ihrer mit gelblichgrauem Filz bedeckten Oberfläche mancherlei bohle Höcker und Zacken zeigen; ihre Länge variiert von 3 bis 10 cm und ihre Dicke von 1,5 bis 4 cm, die Wände sind sehr dünn, hornartig durchscheinend und spröde; sie zeichnen sich durch hohen Gerbsäuregehalt (bis zu 60—70 Proz.) aus. Es werden jährlich 30—45000 Pikuls (1892: 38000 Pikuls) im Werte von je 110—120 M. erzeugt. Die G., sowohl die gewöhnlichen wie die chinesischen, finden in der Färberei, zur Fabrikation der Tinte und zur Herstellung des Tannins, der Gallussäure und des Pyrogallols ausgedehnte Anwendung.

Die Galläpfeltinktur (Tinctura gallarum), die durch Ausziehen der G. mittels Alkohol gewonnen wird, verwendet man in der Heilkunde häufig, äußerlich als zusammenziehendes Mittel bei wunden Brustwarzen, Hautschrunden und nässenden Flechten, innerlich als Gegengift bei Vergiftungen mit narkotischen Pflanzenstoffen (z. B. mit Opium, Morphium, Bilsenkraut u. s. w.), obgleich hierzu Tannin vorgezogen wird.

Galläpfeleiche, s. Eiche (Bd. 5, S. 762a).

Galläpfelfliegen, s. Gallwespen.

Galläpfelgerbsäure, s. Gerbsäuren.

Galläpfeltinktur, s. Galläpfel.

Gallarate, Hauptort des Kreises G. (153486 E.) in der ital. Provinz Mailand, 41 km im NW. von Mailand, an den Linien Arona-Mailand, G.-Varese (19 km) und G.-Laveno (32 km) des Mittelmeernetzes, Sitz einer Unterpräfektur, hat (1881) 6734, als Gemeinde 8442 E., in Garnison 2 Eskadrons des 18. Kavallerieregiments, eine technische Schule und bedeutende Baumwollmanufaktur (Rattune).

Gallas, Matthias, Graf von Campo, Herzog von Lucera, kaiserl. General im Dreißigjährigen Kriege, geb. 16. Sept. 1584 zu Trient, machte seinen ersten Feldzug in dem span. Heere in Flandern mit, kämpfte dann 1616 und 1617 in Savoyen, trat aber bald darauf als Hauptmann in den Dienst der deutschen kath. Liga und wurde zu Anfang des Dreißigjährigen Krieges Oberst eines Fußregiments. Besonders zeichnete er sich bei Stadtlohn (1623) aus, kommandierte 1629 als von Wallenstein bestallter General-Feldwachtmeister ein Truppenkorps in Italien und eroberte 1630 unter Collalto Mantua. Dar-

Digitized by Google

auf zum Reichsgrafen erhoben, übernahm er 1631 als Feldzeugmeister das Kommando eines Teils des bei Breitenfeld von den Schweden geschlagenen Heers, deckte Böhmen und focht dann gegen Gustav Adolf bei Nürnberg und Lützen, wo er den rechten Flügel befehligte. G. deckte sodann Passau gegen Bernhard von Weimar und erhielt über alle Truppen an der österr. und böhm. Grenze den Befehl, wurde vom Kaiser, als man von Wallensteins geheimen Verhandlungen mit den Schweden erfahren hatte, zum Generallieutenant der kaiserl. Armee bestellt und arbeitete sehr geschickt mit Piccolomini gegen Wallenstein, nach dessen Ermordung er reichen Lohn, auch den thatsächlichen Oberbefehl über das kaiserl. Heer erhielt, den nominell des Kaisers ältester Sohn, Erzherzog Ferdinand, führte.

Am 6. Sept. 1634 errang G. den Sieg bei Nördlingen über Bernhard von Weimar, wodurch das südwestl. Deutschland wieder in die Gewalt des Kaisers kam, und führte nach dem Prager Frieden 20 000 Mann nach Lothringen, die aber dort durch Seuchen und Mangel an Verpflegung fast sämtlich untergingen. 1637 focht er glücklich gegen Banér und Wrangel in Pommern, besetzte Usedom und Wolgast, mußte aber Ende 1638 mit seinem fast aufgeriebenen Heere sich nach Böhmen zurückziehen. Das Kommando wurde ihm genommen und er erhielt den Beinamen «Heerverderber». Jedoch befehligte er 1643 wieder gegen Torstenson, mußte sich aber vor diesem mit großem Verluste elbaufwärts zurückziehen, wurde in Magdeburg eingeschlossen und rettete sich mit nur schwachen Trümmern des Heers nach Böhmen, worauf er den Oberbefehl an Hatzfeld abgeben mußte. Noch einmal übernahm er 1645 den Befehl über die bei Jankau geschlagenen kaiserl. Truppen, legte ihn jedoch wegen seiner Kränklichkeit zu Anfang 1647 in die Hände Holzapfels nieder und starb 25. April 1647 zu Wien. Er hatte sich große Reichtümer erworben, wie die meisten Heerführer seiner Zeit. Seine Herrschaft Friedland, die er aus Wallensteins Besitz erhalten, vergrößerte er durch den Ankauf böhm. Güter, und seine Nachkommen breiteten sich auch in Schlesien aus. Doch erlosch sein Mannsstamm 1757, worauf der Erbe von Friedland, Graf Clam (s. d.), den Beinamen G. annahm.

Gallatin (spr. gällětin), Albert, nordamerik. Staatsmann und Geschichtsforscher, geb. 29. Jan. 1761 zu Genf, ging 1780 nach Amerika und kämpfte im Unabhängigkeitskriege mit. Nach dem Frieden erhielt G. die Professur der franz. Litteratur an der Harvard-Universität in Cambridge (Massachusetts), widmete sich aber bald der Landwirtschaft. Seine polit. Laufbahn begann 1789, als er zu dem Konvent abgeordnet ward, der die Verfassung für Pennsylvanien revidieren sollte. Er hielt zur streng republikanischen Partei und trat 1795 in den Senat der Vereinigten Staaten, dem er bis 1801 angehörte. Von Jefferson wurde er 1801 zum Finanzminister ernannt und bekleidete dieses Amt auch unter Madison bis Febr. 1814. Im Mai ging G. als außerordentlicher Gesandter nach Gent, wo die Friedensverhandlungen mit England geführt wurden und der Friede von ihm mitunterzeichnet wurde. Er unterhandelte 1815 über einen Handelsvertrag mit England und war 1816—23 amerik. Gesandter zu Paris. 1831—39 war er Präsident einer Bank in Neuyork. Er starb 12. Aug. 1849 in Astoria bei Neuyork. G. war ein fruchtbarer Schriftsteller und vielseitiger Gelehrter. Er war Präsident der Neuyorker Historischen Gesellschaft und Gründer und erster Präsident der Ethnologischen Gesellschaft. Seine Schriften behandeln finanzielle und staatsrechtliche Fragen und die Verhältnisse der Indianer in Nord- und Centralamerika; namentlich letztere sind bahnbrechend gewesen. Die «Synopsis of the Indian tribes within the United States and in the British and Russian possessions in North America», die den zweiten Band der «Transactions and Collections of the American Antiquarian Society» (Worcester 1836) bildet, sowie die Mitteilungen in «Semi-civilized nations of Mexico, Yucatan and Central America, with conjectures on the origin of semi-civilisation in America» in den «Transactions» der Ethnologischen Gesellschaft (Bd. 1—3, Neuyork 1845—52) sind besonders hervorzuheben. G.s «Memoir on the North-Eastern Boundary» (Neuyork 1843) über die Oregongrenzfrage sowie seine in 150 000 Exemplaren verbreitete Schrift über den Krieg mit Mexiko waren von größtem Einfluß auf die öffentliche Meinung. Seine Schriften wurden von H. Adams in 3 Bänden gesammelt herausgegeben (Philad. 1879). — Vgl. H. Adams, Life of Albert G. (Philad. 1879); J. A. Stevens, A. G. (Bost. 1884).

Gallaudet (spr. gällahdett), Thomas Hopkins, amerik. Philanthrop, der Vater des amerik. Taubstummenwesens, geb. 10. Dez. 1787 zu Philadelphia, gest. 9. Sept. 1851 zu Hartford (Connecticut), graduierte am Yale College 1805 und wurde 1814 zum Geistlichen ordiniert. Da er warmes Interesse für die damals in Amerika noch völlig vernachlässigte Sache der Taubstummen empfand, ging er 1815 nach Paris, um unter Abbé Sicard zu lernen, und nach London, um an der von Thomas Braidwood begründeten Anstalt Studien zu machen. Mit Laurent Clerc, einem taubstummen Schüler Sicards, kehrte er nach Amerika zurück und begründete zu Hartford (Connecticut) das erste Heim für Taubstumme in Amerika, dem er bis 1830 vorstand. Von 1830 bis zu seinem Tode widmete er sich als Geistlicher dem Asyl für Geisteskranke zu Middletown. Von seinen zahlreichen Schriften sind, außer den von ihm herausgegebenen «Annals of the deaf and dumb» (6 Bde.), zu nennen: «Sermons preached at Paris» (1818) und «The child's book of the soul». Seine Biographie schrieben Heman Humphrey (1857) und E. M. Gallaudet (1888).

Auch seine beiden Söhne Thomas (geb. 3. Juni 1822) und Edward Miner (geb. 5. Febr. 1837) haben sich der Erziehung der Taubstummen gewidmet. Letzterer organisierte zu Washington das Columbian Institute for the deaf, dumb and blind, 1864 das National deaf-mute College, dessen Präsident er noch gegenwärtig ist.

Galle (Bilis, Fel), die von der Leber zubereitete Absonderungsflüssigkeit, welche durch einen besondern Ausführungsgang in den Darm abfließt und sich hier dem Speisebrei beimischt. Die G. ist eine neutrale oder schwach alkalische, dunkelgelbe oder (bei pflanzenfressenden Tieren) grüne Flüssigkeit von 1,028 bis 1,032 spec. Gewicht und intensiv bitterm Geschmack. Sie wird in den sog. Leberzellen (s. Leber) aus Bestandteilen des die Leber durchströmenden, aus Magen, Darmkanal und Milz stammenden Blutes auf chem. Wege erzeugt und fließt durch feine, die ganze Leber durchsetzende Kanälchen, die sog. Gallenkapillaren, ab, die sich, ähnlich den Wurzeln eines Baums, durch wiederholte Ver-

Digitized by Google

einigung zu einem Hauptstamme sammeln, der, von der Dicke einer Rabenfeder, die Leber verläßt und nicht weit vom Magen in den Dünndarm mündet. In diesen sog. Lebergang (ductus hepaticus) mündet ein zweiter kurzer Gang ein, der von der Gallenblase (vesica fellea, s. Tafel: Die Baucheingeweide des Menschen I, Fig. 8, und II, Fig. 5) kommt und als Gallenblasengang (ductus cysticus, Taf. II, Fig. 6) unterschieden wird. Außer der Verdauungszeit wird die Mündung des Leberganges in den Darm durch Muskelwirkung geschlossen. Die aus der Leber stetig ausfließende G. kann daher nicht in den Darm gelangen, staut sich im Lebergange an und tritt deshalb durch den Gallenblasengang in die Gallenblase, welche also einen Behälter für die außer der Verdauungszeit abgesonderte G. darstellt. Da die Gallenblase mit einer Schleim absondernden Haut ausgekleidet ist, so mischt sich dieser Schleim der G. bei, und letztere wird dadurch trüb und zähflüssig. Sobald die im Magen halb verdauten Speisen in Form eines Breies in den Darm übertreten, ergießt sich die in der Gallenblase aufgespeicherte G., um sich dem Speisebrei beizumischen. Die wichtigsten Bestandteile der G. sind die Gallensäuren (s. d.), welche vorzugsweise den bittern Geschmack der G. bedingen, mehrere Farbstoffe (s. Gallenfarbstoffe), die Gallenfette, Cholesterin (s. d.) und verschiedene Mineralsalze, vorzugsweise Chlornatrium und phosphorsaure Salze. Gorup-Besanez fand in der aus der Gallenblase entnommenen G. eines enthaupteten 49jährigen Mannes in 100 Teilen 82,27 Teile Wasser und 17,73 Teile feste Stoffe; von den letztern kamen 10,79 Teile auf die gallensauren Alkalien, 4,73 Teile auf Fett und Cholesterin und 2,21 Teile auf Schleim und Farbstoffe; dazu noch 1,08 Teile anorganische Salze. Die Absonderung der G. erfolgt beständig und ununterbrochen. Die Menge der täglich abgesonderten G. schwankt zwischen 450 und 600 g und ist in hohem Grade von der Nahrung abhängig; sie ist am reichlichsten bei reichlichem Wassertrinken und vorwiegender Fleischkost; weniger reichlich bei vegetabilischer Nahrung, am geringsten bei starkem Fettgenuß; außerordentlich vermindert wird sie durch längeres Hungern.

Die G. hat die Fähigkeit, sich mit flüssigem Fett innig zu mischen, und wird dadurch das wichtigste Verdauungsmittel für das mit der Nahrung genossene Fett. Dasselbe vermag, wenn es mit G. innig gemischt ist, als seifenartige Lösung leicht auf dem Wege der Endosmose die feuchte Schleimhaut des Darms zu durchdringen und so ins Blut zu gelangen. Durch die Wirkung der G. wird überhaupt erst die Resorption der Fette mechanisch ermöglicht, wie man sehr leicht an zwei Papierfiltern nachweisen kann, von denen man das eine mit Wasser, das andere mit G. tränkt; das erste ist für Öl ganz undurchgängig, während das zweite dem Öl den Durchtritt leicht gestattet. Eine mangelhafte Gallenzufuhr zum Darm bedingt deshalb mangelhafte Fettaufnahme ins Blut, woraus wieder ein schlechter Ernährungszustand des Organismus überhaupt hervorgeht. Außerdem hemmt die G. die faulige Zersetzung des Darminhalts, wenn sie dieselbe auch nicht ganz verhindern kann. Wenn der Abfluß der G. aus der Leber in den Darm durch Schwellung oder Verschließung des Gallengangs erschwert oder ganz gehindert ist, so tritt die G. in das Blut über und es entsteht die Gelbsucht (s. d.). Beim Erbrechen tritt leicht G. in reichlicherer Menge in den Magen über und wird dann besonders bei wiederholten Brechanfällen mit ausgebrochen. Das Erbrochene schmeckt dann gallig bitter und bekommt eine grünliche, gallige Färbung.

Als Heilmittel benutzte man früher oft die Ochsengalle in zwei Präparaten, Extractum animale amarum (eingedickte Ochsengalle) und Fel tauri depuratum siccum (gereinigte trockne Ochsengalle), in ihrer Eigenschaft als Bitterstoff gegen verschiedene Magen- und Leberkrankheiten, sie dient aber heute hauptsächlich nur zum Reinigen von Seiden-, Woll- und andern Stoffen, entweder rein oder in Form von Gallenseife (s. d.), ferner zum Anreiben der Farben.

Galle oder Wassergalle, in der Landwirtschaft eine solche Stelle im Acker, die an übergroßer, besonders durch Grundwasser hervorgerufener, also namentlich stehender Nässe leidet und infolgedessen für das Wachstum der Pflanzen höchst ungünstig ist. Ableitung des Grundwassers durch Drainierung, des Tagewassers durch Furchen gewährt die beste Abhilfe. — In der Meteorologie nennt man Regen- oder Wassergalle das regenbogenartig gefärbte Bruchstück eines nicht ausgebildeten Regenbogens (s. d.). Die Regengalle gilt als Zeichen eines herannahenden Regens. Ein lichter Fleck am Himmel gegenüber der Sonne heißt Windgalle; sie gilt als Vorzeichen eines baldigen Sturmwindes. — Über G. in der Artilleriewissenschaft, Botanik und Tierheilkunde s. Gallen.

Galle, Stadt auf Ceylon, s. Point-de-Galle.

Galle, Joh. Gottfr., Astronom, geb. 9. Juni 1812 zu Pabsthaus bei Gräfenhainichen, studierte 1830—33 in Berlin Mathematik und Naturwissenschaften. Nachdem er einige Zeit zu Guben und Berlin Gymnasiallehrer gewesen war, erhielt er 1835 unter Encke die Stelle als Observator an der Berliner Sternwarte. Mit einer Dissertation, in der er gewisse Beobachtungen des Olaus Römer behandelte, promovierte er 1845. Die Übersendung dieser Schrift an Leverrier gab Veranlassung, daß dieser wegen Aufsuchung des von ihm berechneten transuranischen Planeten sich unter andern auch nach Berlin wandte, wo dann dieser nachher Neptun genannte Planet von G. noch am Abend des Tages, an welchem Leverriers Brief in Berlin ankam (23. Sept. 1846), aufgefunden und so seine wirkliche Existenz zuerst festgestellt wurde. Seit 1851 wirkte G. als Professor der Astronomie und Direktor der Sternwarte in Breslau. G.s wissenschaftliche Arbeiten beziehen sich teils auf die Astronomie, teils auf die Meteorologie. Die astron. Berechnungen und Beobachtungen sind veröffentlicht in den ersten drei Bänden von Enckes «Astron. Beobachtungen auf der Berliner Sternwarte», im «Berliner Astron. Jahrbuch» (seit 1835) und in den von Schumacher begründeten «Astron. Nachrichten» (Altona und Kiel, seit 1836); die meteorolog. Untersuchungen in Poggendorffs «Annalen», den «Abhandlungen der schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur», der «Zeitschrift der österr. Gesellschaft für Meteorologie» und in den selbständig erschienenen Schriften: «Grundzüge der schles. Klimatologie» (Bresl. 1857) und «Mitteilungen der Breslauer Sternwarte» (ebd. 1879). Sonstige Publikationen sind: «Register zu Zachs Monatlicher Korrespondenz» (Gotha 1850), «Über eine Verbesserung der Planetenelemente» (Bresl. 1858) und «Über eine Bestimmung der

Digitized by Google

Sonnenparallaxe aus korrespondierenden Beobachtungen der Flora im Oktober und November 1873» (ebd. 1875). — Von G. wurden auch drei neue Kometen entdeckt (1839—40, innerhalb drei Monaten).

Galle, Philipp, niederländ. Kupferstecher, geb. 1537 in Haarlem, gest. 29. März 1612 in Antwerpen, war Stecher und Verleger zugleich; er versuchte sich jedoch auch als Maler, wie er z. B. die Folge der Sieben Todsünden selbst gemalt und gestochen hat. Sonst sind meist Frans Floris, Stradan u. a. seine Vorbilder. — Theodor G., sein Sohn und Schüler, lebte längere Zeit im Süden und ließ sich um 1600 in Antwerpen nieder, wo er 1633 starb.

Cornelius G., genannt der Ältere, ebenfalls Sohn und Schüler von Philipp G., geb. um 1577 in Antwerpen, bildete sich wie sein Bruder in Italien aus, kehrte dann in die Heimat zurück und starb 1650 in Antwerpen. Seine Stiche vereinigen die Durchbildung des Niederländers mit dem größern Stil der Italiener. Er lieferte ausgezeichnete Stiche nach Werken des van Dyck, Rubens, Bassano, Francesco Vanni u. a. G.s Hauptschöpfungen sind: Darstellung des Begräbnisses des Erzherzogs Albrecht, Statthalters der Niederlande, die Kirchenväter nach Rubens, Kreuztragung Christi nach van Dyck. — Sein Sohn, Cornelius G., genannt der Jüngere, geb. nach 1600 in Antwerpen, gest. um die Mitte des 17. Jahrh., lieferte treffliche Kupferstiche von Bildnissen nach Rubens, Quellinus, van Dyck.

Gallego (spr. galljehgo), Nebenfluß des Ebro in Aragonien, entspringt auf dem Col de Sallent in den mittlern Pyrenäen, durchfließt das schöne Tenathal, wendet sich nach S. und mündet, 175 km lang, bei Saragossa. Er ist nicht schiffbar, aber für die Bewässerung wichtig.

Gallego (spr. galljehgo), Don Juan Nicasio, span. lyrischer Dichter, geb. 14. Dez. 1777 in Zamora, widmete sich zu Salamanca philos., theol. und jurist. Studien. Dort erweckte der Verkehr mit Melendez Valdes, Quintana und Cienfuego sein Dichtertalent. Um seiner gemäßigt liberalen Anschauungen willen erlitt er 1814 Gefängnisstrafe, 1826 kurze Verbannung. Zeitweilig war er Abgeordneter, Senator, seit 1839 ständiger Sekretär der span. Akademie. Er starb 9. Jan. 1853 zu Madrid. G. bewegte sich als Dichter anfangs in dem Liebesgetändel der klassischen Schule, später wendete er sich der polit. Gelegenheitsdichtung zu, in meisterhafter Form und mit einer Kraft der Intonation, welche den Mangel wirklicher Empfindung vergessen macht. Besonders berühmt sind die Canzone «Al dos de Mayo» (1808) und die Elegie auf den Tod der Königin Isabella (1818). Der romantischen Schule konnte er nur mit Abneigung gegenüber stehen. G.s nicht sehr zahlreiche Gedichte sammelte die Spanische Akademie (Madr. 1856). Aufnahme fanden seine Werke auch in Bd. 67 der Madrider «Biblioteca de autores españoles».

Gallegos (spr. galljehgos), die Bewohner von [Galicien (s. d.).

Gallegos (spr. galljehgos), südlichster Fluß Patagoniens, entspringt auf den Cordilleren sehr nahe der Westküste, fließt quer durch Patagonien nach O. und mündet in breitem Trichter (51° 33′ südl. Br.).

Gallehuus, Dorf bei Tondern (s. d.).

Gallein, ein künstlicher Farbstoff von der Zusammensetzung $C_{20}H_{10}O_7$, der bei der Einwirkung von Phthalsäureanhydrid auf Pyrogallol oder Gallussäure entsteht. Er ist als ein Oxydationsprodukt des Pyrogallolphthaleïns (s. Phthaleïne) aufzufassen. G. färbt gebeizte Baumwolle violett und kommt auch unter dem (unrichtigen) Namen Alizarinviolett oder Anthracenviolett in den Handel.

Gallen (Gruben) nennt man in der Artilleriewissenschaft die in Geschützrohren und Geschossen entstehenden Gasblasen, die nach dem Guß im erstarrenden Metall zurückbleiben. Sie können in Gußeisen- und Bronzerohren unter bestimmten Voraussetzungen geduldet werden, machen aber Stahlrohre unbrauchbar, da sie sich durch das Hämmern zu langen, feinen Rissen ausdehnen.

Gallen (Cecidien) nennt man in der Botanik allgemein die Krankheitserscheinungen, bei denen infolge des Eingriffs eines pflanzlichen oder tierischen Parasiten in das Gewebe der Nährpflanze bestimmte Partien der letztern eine abnorme Entwicklung zeigen und zu kleinen Knötchen oder pustelartigen Gebilden, oder auch zu größern unregelmäßig knollenartigen und kugeligen Wucherungen, wie bei den bekannten Galläpfeln der Eichen (s. Galläpfel), auswachsen. Gewöhnlich bezeichnet man bloß die Gebilde als G., die auf tierische Parasiten zurückzuführen sind, doch sind die Auswüchse, die durch manche parasitisch lebende Pilze hervorgerufen werden, im wesentlichen nicht verschieden von jenen. Man unterscheidet deshalb Mycocecidien und Zoocecidien. Zu den letztern gehören u. a. gewisse Gallenbildungen an den Wurzeln der meisten Kohlarten, die ihre Entstehung dem Kohlgallen-Rüsselkäfer (Ceuthorhynchus sulcicollis *Sch.*) verdanken. In diesen G. befinden sich eine oder mehrere Larven desselben etwa vier Wochen lang und verlassen dann ihr Asyl, um sich im Boden zu verpuppen und nach abermals vier Wochen zum vollkommenen Insekt zu werden. Auch Raps und Rübsen werden durch jene Käfer oft in erheblichem Grade benachteiligt. Im Laufe des Sommers treten zwei Generationen auf; die Larven der zweiten überstehen den Winter in den G., um sich erst im nächsten Frühjahr zu verpuppen. Es ist deshalb geraten, alle Strünke nach der Ernte auszuziehen und samt ihren Insassen durch Feuer zu vernichten, wohl das einzige, was sich thun läßt, um der Überhandnahme des Käfers zu begegnen. Die G. der Kohlgewächse werden bisweilen mit einer andern Krankheit verwechselt, welche an den Wurzeln des Blumenkohls, Kopfkohls, Wirsings u. s. w. auftritt und die Verknollung derselben und damit eine vollkommene Verkümmerung des oberirdischen Teils der Pflanzen zur Folge hat. Eine andere Art von G. wird an Kohlgewächsen durch einen Pilz aus der Gruppe der Myxomyceten hervorgerufen. (S. Plasmodiophora.) Viel häufiger als die Mycocecidien treten die Zoocecidien auf; die Ursachen dieser können tierische Parasiten aus verschiedenen Familien sein.

Die G. entstehen jedoch nicht infolge von Verwundungen, die etwa durch das Fressen der Tiere oder auf ähnliche Weise herbeigeführt werden, sondern in den meisten Fällen dadurch, daß die Tiere längere Zeit im Larvenzustand ihren Wohnsitz auf der Pflanze nehmen oder sich auf derselben allmählich aus dem Ei entwickeln. Die G. umschließen die Tiere in diesem Zustande gewöhnlich gänzlich, und erst wenn dieselben ihre Entwicklung beendet haben, wird die Galle durch die Thätigkeit des Tieres geöffnet und vertrocknet allmählich. Da die Tiere

Digitized by Google

dabei sich von den Säften der Pflanze nähren und wahrscheinlich auch einen gewissen Reiz auf die sie umgebenden Gewebepartien ausüben, so findet eine abnorme Zufuhr von Nährstoffen zu den G. hin und eine lebhafte Teilung in den Zellen derselben statt. Eigentümlich ist, daß jedes gallenbildende Tier eine besondere Art von Galle hervorruft und daß selbst, wenn mehrere solcher Tiere auf einer und derselben Pflanze schmarotzen, auch jedes derselben die ihm eigene Galle erzeugt.

Die meisten und auch bekanntesten G. werden von Arten aus den Familien der Hymenopteren und Dipteren verursacht, aber auch Würmer, Milben, Hemipteren, Schmetterlinge und Käfer können G. hervorrufen. Unter den Nematoden ist es die Gattung Anguillula, deren Arten an mehrern Pflanzen charakteristische G. erzeugen; am bekanntesten sind die sog. Raden- oder Gichtkörner des Weizens, die im Innern eine große Anzahl von Weizenälchen (Anguillula tritici) enthalten, die beim Entfernen der Schale und beim Benetzen mit Wasser nach einigen Stunden lebhafte Bewegungen zeigen. Andere Arten von Anguillula rufen Gallenbildungen an verschiedenen Wurzeln hervor, so die Anguillula radicicola. Von Milben rühren diejenigen Krankheitserscheinungen her, die man gewöhnlich als Filzkrankheit (s. d.) oder Erineum bezeichnet. Es sind dies meist Arten aus der Gattung Phytoptus. Unter den Hemipteren sind es hauptsächlich die Pflanzenläuse (Aphiden), u. a. die Reblaus (s. d.), ferner die Blutlaus, die vorzugsweise auf Obstbäumen krebsartige Krankheitserscheinungen verursacht. Zu den Dipteren und Hymenopteren gehören die Gallmücken und Gallwespen, die auf den verschiedenartigsten Pflanzen kugelige oder knollenartige G. hervorrufen, von denen die auf den Eichen wegen ihrer Bedeutung für die Industrie am bekanntesten sind. (S. Galläpfel.) Nicht bloß auf Blättern, sondern auch an Knospen, Zweigen und Früchten treten die hauptsächlich von Arten aus den beiden Gattungen Cecidomya und Cynips herrührenden G. auf. Die Tiere legen ihre Eier in die betreffenden Pflanzenteile und die Maden entwickeln sich in den allmählich größer werdenden G. Von den Käfern und Schmetterlingen sind nur wenige gallenbildende Arten bekannt. — Vgl. Frank, Pflanzenkrankheiten (im «Handbuch der Botanik», hg. von Schenk, Bd. 1, Bresl. 1881); Eckstein, Pflanzengallen und Gallentiere (Lpz. 1891).

Gallen, in der Tierheilkunde rundliche oder längliche, weiche, schwappende Anschwellungen an den Beinen von Pferden und Rindern. Man unterscheidet je nach dem Sitze Gelenkgallen und Sehnenscheidengallen (Flußgallen). Sie entstehen durch krankhafte Flüssigkeitsansammlung in den Gelenken bez. Sehnenscheiden. Besonders gern treten G. bei Pferden weniger edler Abstammung, bei schlaffen Tieren, auf. Bei edlern Tieren sind sie die Folge von Überanstrengung. Die G. stellen meistens nur Schönheitsfehler vor, weil sie die Gebrauchstüchtigkeit der damit behafteten Pferde nicht beeinträchtigen. Sehr häufig findet man G. am Fessel (Fessel- oder Kötengallen) sowie am Sprunggelenke (Sprunggelenksgallen). Bei frisch entstandenen G. erweist sich die Anwendung kühlender und zusammenziehender Mittel sowie von Druckverbänden (z. B. elastische Binden) von Wert. Ältere (chronische) G. trotzen in der Regel der Behandlung; am ehesten vermag tägliches Massieren oder Frottieren mit flüchtig erregenden Mitteln und Anlegung wollener Binden dieselben allmählich zum Verschwinden zu bringen.

Gallen (Galli), Priester der Kybele (s. d.).

Gallenblase, s. Galle (S. 486a) und Leber.

Gallenbrechen, s. Erbrechen.

Gallenegg, Badeort in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Littai in Krain, 13 km im NO. von Littai, zur Ortsgemeinde Kolovrat (451 E.) gehörig, ist bekannt durch die Höhle mit heißer Luft beim Schloß G., weshalb es auch das «Krainische Monsummano» genannt wird. — Vgl. Radics, Das Warmbad G. (Valvasor-Heim) in Krain (Wien 1885).

Gallenfarbstoffe, zu den specifischen Gallenbestandteilen gehörende Stoffe, die sich jedoch nur in geringer Menge in der Galle vorfinden. Man kennt genauer zwei verschiedene G.: einen rotbraunen, das Bilirubin (s. d.), und einen grünen, das Biliverdin (s. d.). Je nach dem Überwiegen des einen oder des andern ist die Farbe der Galle gelb, braun oder grün. Die beiden Farbstoffe sind Säuren und liefern Salze; sie entstehen im Tierkörper wahrscheinlich aus dem Farbstoffe des Blutes, dem Hämatin. Außer den genannten werden noch die folgenden G. angegeben: Bilifuscin, $C_{32}H_{40}N_4O_6$, Biliprasin, $C_{32}H_{44}N_4O_{12}$ und Bilihumin. Die Zusammensetzung der G. wird oft auch mit den halben Formeln angegeben, z. B. Bilifuscin $C_{16}H_{20}N_2O_4$. Charakteristischer ist das Verhalten des Gallenfarbstoffs gegen Salpetersäure oder alkoholische Bromlösung. Es entsteht eine grüne Färbung, die dann in blau, violett, rot und endlich gelb übergeht.

Gallenfett, s. Cholesterin.

Gallenfieber (Febris biliosa) nannten die ältern Ärzte eine fieberhafte Krankheit, verbunden mit gelblich oder bräunlich belegter Zunge, bitterlichem Geschmacke, Mangel an Eßlust, Übelkeiten, Neigung zum Erbrechen, unregelmäßigem Stuhlgange, gelblicher Hautfarbe (besonders des Gesichts) oder ausgebildeter Gelbsucht. Das G. sollte von Kongestion nach der Leber und von zu reichlicher Gallenabsonderung herrühren. Allein die neuere Medizin kennt eine solche Krankheit nicht und findet die aufgezählten, das sogenannte G. darstellenden Symptome öfters bei sehr verschiedenen Krankheitszuständen wieder, wie beim fieberhaften Magenkatarrh, Typhus, bei Gallensteinen, manchen Leberkrankheiten, Pfortaderleiden u. dgl.

Gallenfistel, eine nach Verwundungen oder entzündlichen Verschwärungen der Gallenblase entstandene widernatürliche Öffnung der Gallenblase oder des Gallengangs nach der äußern Haut hin. Die Galle fließt dabei ganz oder teilweise nach außen ab, sodaß beträchtliche Abmagerung, ja selbst der Tod durch Entkräftung erfolgt.

Gallenga, Antonio, ital. Schriftsteller, geb. 4. Nov. 1810 in Parma, studierte Medizin zu Padua, widmete sich aber bald der Litteratur. Noch als Student wurde er wegen polit. Umtriebe gefangen gesetzt und erlangte erst durch die Revolution von 1831 die Freiheit. Nach der Niederwerfung der Revolution wurde er verbannt und wanderte in Frankreich, Nordafrika, den Vereinigten Staaten und andern Ländern umher. Er hatte von Mazzinis Partei den Auftrag, Karl Albert von Sardinien zu ermorden; angesichts des Monarchen wagte er aber nicht, das Verbrechen auszuführen, weshalb er von

Digitized by Google

seinen Parteigenossen noch mehr als von den Regierungen verfolgt wurde. 1838 ließ er sich in London nieder und erhielt 1843 eine Professur für ital. Litteratur am University College daselbst. 1848 kam er wieder nach Italien und nahm in Piemont Anteil an den polit. Ereignissen, wobei er sich den Gemäßigt-Liberalen anschloß; 1849 kehrte er nach London zurück. Von Cavour 1854 wieder nach Piemont gerufen, saß er zwei Jahre im sardin. Parlament. Als aber seine «History of Piedmont» (3 Bde., Lond. 1855; italienisch, Turin 1856) erschien, worin er die Umtriebe der Mazzinisten und den geplanten Königsmord rücksichtslos darlegte, bereiteten ihm jene durch ihre Enthüllungen solche Verlegenheiten, daß er sich veranlaßt sah, sein Mandat niederzulegen und sich nach Castellamonte, dann 1856 nach England zurückzuziehen. 1858 wandte er sich abermals nach Italien und war als Parlamentsmitglied sowie als Berichterstatter der «Times» thätig. Später lebte er in Llandogo in Wales. Teilweise unter dem Pseudonym L. Mariotti erschienen u. a.: «Oltremonte ed oltremare. Canti di un pellegrino» (Lond. 1844), «The Blackgown's papers» (2 Bde., ebd. 1846), «Italy past and present» (ebd. 1846; neue Aufl. 1848), «A che ne siamo? Pensieri d'un Italiano d'oltremonte» (1849), «Scenes from Italian life» (Lond. 1850), «Italy in 1848» (ebd. 1851), «A historical memoir of Fra Dolcino and his times» (ebd. 1853), «Castellamonte, an autobiographical sketch» (ebd. 1856; italienisch, Tur. 1857), «Country life in Piedmont» (Lond. 1858), «Manuale dell'elettore. Ricordi per le prossime elezioni» (Siena 1861), «The invasion of Denmark» (2 Bde., Lond. 1864), «Italy revisited» (2 Bde., ebd. 1874), «Two years of the Eastern question» (2 Bde., ebd. 1877), «The pope and the king» (2 Bde., ebd. 1878), «Episodes of my second life» (2 Bde., 1884), «L'Italia presente e futura» (Flor. [1886].

Gallengries, s. Gallensteine.

Gallenkapillären, s. Galle (S. 485b).

Gallenkolik, s. Gallensteine.

Gallenreaktion nach Pettenkofer: Wird die wässerige Lösung eines gallensauren Salzes mit $^2/_3$ Volumen krystallisierter Schwefelsäure und einem Tropfen einer 10prozentigen Zuckerlösung versetzt, so färbt sich das 70° warme Gemisch violettrot. Albuminate und Ölsäure verhalten sich ähnlich.

Gallensäuren, Bezeichnung für zwei Säuren, die Glykocholsäure (s. d.) und die Taurocholsäure (s. d.), deren Natronsalze den Hauptbestandteil der Galle ausmachen und die in der Leber gebildet werden. Beide zerfallen durch Einwirkung von Alkalien unter Bildung von Cholsäure (s. d.) einerseits und Glykokoll bez. Taurin andererseits.

Gallenseife, mit Galle versetzte Seife, die zur Wäsche von seidenen Zeugen, aber auch zur Reinigung von Silberwaren verwandt wird. Zur Anfertigung mischt man 3 Teile weiche Schmierseife, 3 Teile Kernseife, 3 Teile Rindergalle und 1 Teil venet. Terpentin, oder 100 Teile Seife, 100 Teile Galle, 6 Teile Honig, 10 Teile Zucker und $1^1/_2$ Teile venet. Terpentin.

Gallensteine, Lebersteine (Cholelithi), eigenartige Konkremente von verschiedenartiger Form und Größe, die sich häufig in der Gallenblase, seltener in den Gallengängen der Leber bilden und mehr oder minder schwere Krankheitserscheinungen hervorrufen können. Man findet sie hier bald vereinzelt oder zu wenigen, bald in größerer Anzahl, selbst zu mehrern Hunderten. Ihre Größe ist sehr verschieden und schwankt von der eines Grieskorns (Gallengries) bis zu der einer Walnuß oder eines Hühnereies und darüber; ihre Form ist bald rundlich oder eiförmig, bald kantig und durch gegenseitige Reibung facettiert, ihre Oberfläche glatt oder höckerig, warzig, maulbeerförmig, ihre Farbe meist braun, schwarzgrün oder grauweiß. Ihrer Zusammensetzung nach bestehen sie entweder aus einer gleichartigen Masse, oder sie sind aus einzelnen, um einen innern harten Kern sich gruppierenden Schichten zusammengesetzt. Die meisten G. bestehen im wesentlichen aus Cholesterin und Gallenfarbstoff mit beigemengtem kohlensaurem Kalk; doch kommen auch Steine vor, die fast nur aus Kalksalzen oder aus Farbstoffen bestehen. Über die Ursachen der Gallensteinkrankheit (Cholelithiasis) ist man noch wenig unterrichtet; wahrscheinlich spielen bei der Entstehung der G. chronische Katarrhe der Gallenblase eine wichtige Rolle, indem der abgesonderte Schleim zersetzend auf die stagnierende Galle einwirkt, das Cholesterin zur Ausscheidung bringt und nun dieses mitsamt den Gallenfarbstoffen sich allmählich um kleinere feste Schleimpfröpfchen niederschlägt, wodurch nach und nach immer größer werdende Konkremente gebildet werden. In manchen Gegenden, wie in Schwaben, England und Ungarn, kommen G. auffallend häufig vor; Frauen werden häufiger von der Gallensteinbildung heimgesucht als Männer; bei Kindern und jungen Leuten wird sie selten beobachtet, wogegen sie in dem mittlern und höhern Lebensalter verhältnismäßig häufig vorkommt. Unter den veranlassenden Ursachen werden namentlich sitzende Lebensweise (bei Gelehrten, Gefangenen u. a.), übermäßiges Schnüren, eine vorwiegend animalische Kost und unmäßiger Genuß alkoholischer Getränke angeführt; doch wird die Krankheit häufig genug bei Personen beobachtet, die sich keiner der genannten Schädlichkeiten ausgesetzt haben.

In vielen Fällen weisen weder die in der Gallenblase noch die in den Gallengängen der Leber befindlichen Steine während des Lebens irgend welche Erscheinungen auf, und oft genug findet man bei Sektionen in der Gallenblase eine größere Anzahl G., ohne daß der Verstorbene jemals an hierauf bezüglichen Symptomen gelitten hätte. In andern Fällen klagen die Kranken nur über geringfügige und unbestimmte Beschwerden, über dumpfe Schmerzen oder ein unbestimmtes Druckgefühl in der Lebergegend und leichte Verdauungsstörungen; gelangt dagegen ein größerer Gallenstein in den Gallenblasengang und klemmt sich hier fest ein, so kann er die heftigsten, bis zur Ohnmacht führenden Schmerzen verursachen. Diese Schmerzen (Gallensteinkolik, Gallenkolik oder Leberkolik) treten gewöhnlich ganz plötzlich und unerwartet ein, sind leicht mit Magenkrampf zu verwechseln und können eine unerträgliche Höhe erreichen. Die Kranken klagen über die heftigsten bohrenden, brennenden oder stechenden Schmerzen in der Leber- und Magengegend, die von da nach dem Nabel, der Schulter und nach dem Rücken hin ausstrahlen und gewöhnlich von Übelkeit, häufigem Aufstoßen und Erbrechen begleitet sind; dabei wird der Puls schwach und elend, die Haut kühl und blaß, kalter Schweiß bricht aus und manche Kranke werden selbst von Ohnmacht befallen. Nach Verlauf einiger Stunden oder erst am nächsten Tage werden die Schmerzen geringer, und ist endlich

Digitized by Google

der eingeklemmte Stein in den Darm übergetreten, so verschwinden sie plötzlich ganz, und der Kranke fühlt sich wieder vollständig wohl. Solche Kolikanfälle können täglich und selbst mehrmals täglich auftreten; es können aber auch Wochen und Monate und noch längere Zeiträume zwischen den einzelnen Anfällen liegen. Untersucht man nach einem solchen Kolikanfall die Stuhlentleerungen des Kranken, so findet man häufig eine größere oder geringere Anzahl von G. in denselben. Bleibt ein Gallenstein längere Zeit hindurch im Gallenblasengang stecken, so hindert er den Abfluß der Galle in den Darm, dieselbe staut sich dann in der ganzen Leber an, tritt in das Blut über und aus diesem in die Gewebe des Körpers; die Haut wird dadurch gelblich bis citronengelb gefärbt, welche Färbung zuerst und am leichtesten an der gelblichen Färbung des Weißen im Augapfel erkannt wird. (S. Gelbsucht.) Bei dauerndem Steckenbleiben des Steins im Gallenblasengang kann außer hochgradiger Gelbsucht auch Anschwellung der Leber und Ausdehnung der Gallenblase oder Entzündung und selbst Durchbohrung der letztern mit nachfolgender tödlicher Bauchfellentzündung eintreten; doch sind das im ganzen genommen nur seltene Vorkommnisse.

Hinsichtlich der Behandlung der Gallensteinkolik verdient während des Anfalls selbst die dreiste Anwendung des Opiums und seiner Präparate die meiste Empfehlung, da durch dasselbe nicht nur die furchtbaren Schmerzen am ehesten gelindert, sondern auch durch die eintretende Erschlaffung des Gallenblasengangs der Durchtritt des Steins nach dem Darm wesentlich befördert wird. Ist starkes Erbrechen vorhanden, so zieht man Einspritzungen von Morphium unter die Haut vor; daneben leisten warme Umschläge auf die Lebergegend oder ein längeres warmes Vollbad gute Dienste. Gegen übermäßiges Erbrechen sind Eispillen, Selterswasser und Champagner, gegen Ohnmachtsanwandlungen Wein, Äther oder schwarzer Kaffee die besten Mittel. Ist der Anfall vorüber, so suche man zunächst durch eine vermehrte Darmbewegung die abgegangenen Steine aus dem Darm zu entfernen und reiche zu diesem Zweck einige Löffel Ricinusöl oder reichliche erweichende Klystiere. Die weitere Aufgabe des Arztes besteht darin, die Wiederkehr der Kolikanfälle möglichst zu verhüten, was erfahrungsgemäß am besten durch den länger fortgesetzten Gebrauch gewisser alkalischer Mineralwässer, namentlich der von Karlsbad, Vichy, Marienbad, Kissingen und Ems geschieht. Wahrscheinlich beruht die Wirksamkeit dieser Wässer darauf, daß durch sie die Gallenabsonderung beträchtlich vermehrt und beschleunigt wird und so die G. gewissermaßen leichter hinweggeschwemmt werden. Eines großen Rufs bei der Behandlung der Gallenkolik erfreut sich auch das Durandesche Mittel, das aus 15 g Schwefeläther und 10 g Terpentinöl besteht, und von dem man täglich frühmorgens 2 g und allmählich mehr nehmen läßt, bis etwa 300 g der Mischung verbraucht sind. Daneben müssen die Kranken für eine möglichst leicht verdauliche Diät, regelmäßige Bewegung und für tägliche Regelung des Stuhlgangs sorgen; übermäßiger Alkoholgenuß und Excesse jeder Art müssen von ihnen strengstens gemieden werden. Für sehr hartnäckige Fälle von Gallensteinkolik hat man die operative Eröffnung (Cholecystotomie) oder die vollständige Entfernung der Gallenblase (Cholecystektomie) empfohlen und wiederholt mit gutem Erfolg ausgeführt.

Gallensteinkolik, Gallensteinkrankheit, s. Gallensteine.

Gallenstoffe, die Gesamtheit der in der Galle vorkommenden Verbindungen. Dieselben sind teils Pigmente (s. Gallenfarbstoffe), teils Salze organischer Säuren (s. Gallensäuren), ferner Cholesterin (s. d.), Schleim und geringe Mengen von Fett.

Gallensucht, veralteter Name für mancherlei Krankheiten mit Symptomen seitens des Gallenapparats, wie Gelbsucht, galligem Erbrechen, Gallenkolik u. dgl.

Galleria *L.*, s. Bienenmotte.

Gallerie, s. Galerie.

Gallertalge, s. Nostoc.

Gallerte (frz. gelée) nennt man Substanzen, die sich als festweiche, zitternde, durchsichtige oder durchscheinende Massen aus Abkochungen von gewissen tierischen oder pflanzlichen Stoffen beim Erkalten abscheiden und dabei die Gesamtmenge der vorhandenen Flüssigkeit in sich aufgesogen enthalten. Am bekanntesten ist die durch Auskochen von Bindegeweben, Sehnen, Knorpel, Haut, Knochen mit Wasser gewonnene Substanz, die durch völliges Trocknen hornartig hart wird und in reinster Gestalt die Gelatine der Küchen, in unreinerm Zustande den gewöhnlichen Leim (s. d.) darstellt. Die Gelatine wird nach der von d'Arcet angegebenen Methode aus sorgfältig gereinigten Knochen bereitet, indem man aus diesen mittels verdünnter Salzsäure die anorganischen Bestandteile (den phosphorsauren und kohlensauren Kalk) auszieht, den zurückbleibenden knorpelartigen Körper rein abwäscht, durch Kochen mit Wasser auflöst, die Auflösung bei gelinder Hitze eindunstet und schließlich zu dünnen Platten ausgießt, die getrocknet werden. Diese aufgelösten Gelatineplatten benutzt man neuerdings sehr viel in der Küche zur Herstellung von allerlei säuerlichen Gallertgerichten, Fleischgelee (Aspik) oder süßen Geleespeisen; indessen sind die aus der Brühe von Kalbs- und Schweinsfüßen oder Schweineschwarte hergestellten Fleischgallerten bei weitem schmackhafter als die mit Gelatine bereiteten. Zur Anfertigung süßer Geleegerichte wählt man in mehrern Küchen lieber Hausenblase anstatt der Gelatine, auch wendet man gegenwärtig als Ersatz derselben für allerlei Gallertspeisen vielfach die Agar-Agar (s. d.) an.

In der Pharmacie bezeichnet man als G. oder Gelatina die durch Abkochen stark schleimiger Tier- oder Pflanzenstoffe erhaltenen Arzneimittel. In der abgekochten G. wird in der Regel Zucker u. s. w. gelöst. Pflanzengallerten werden vorzugsweise aus Isländischem Moos und Carrageen bereitet, tierische G. aus geraspeltem Hirschhorn oder auch durch Auflösen von Gelatine in Wasser. Früher waren G. eine sehr gebräuchliche Arzneiform.

Gallertflechten, Abteilung aus der Gruppe der Flechten (s. d.), deren Arten sämtlich einen homöomeren Thallus besitzen. Die Form desselben ist teils laub-, teils strauchartig, in einigen Fällen auch krustenartig. In trocknem Zustande ist der Thallus schwärzlich und ziemlich hart, mit Wasser benetzt wird er dagegen stets gallertig und nimmt gewöhnlich eine olivengrüne Farbe an. Die Gonidien der G. gehören den Algenfamilien der Nostochaceen, Rivulariaceen, Scytonemaceen und Sirosiphonaceen an. Bei den meisten G., so bei Collema (z. B. bei Collema pulposum *Bernh.*, s. Tafel: Flechten I, Fig. 1), Ephebe (s. d.), sind die

Digitized by Google

Nostoc- und Siroſiphonfäden faſt vollſtändig intakt, der paraſitiſche Pilz iſt nur in die gallertige Kolonie von Nostoc- oder zwiſchen die einzelnen Zellen der Siroſiphonfäden hineingewachſen. Dies iſt auch der Grund, weshalb gerade die G. darauf hinleiteten, daß die Flechten überhaupt nicht als ſelbſtändige Pflanzen, ſondern als Pilze, die auf Algen ſchmarotzten, anzuſehen ſeien. Die Neubildung von Flechten bei künſtlicher Ausſaat von Sporen des Pilzes auf die dazugehörige Alge iſt bei einer Collema zuerſt gelungen und damit der beſte Beweis für das Zuſammenleben von Pilz und Alge geliefert worden.

Die G. umfaſſen verhältnismäßig wenige Gattungen, die man gewöhnlich in die zwei größern Gruppen der Collemaceen und Byſſaceen einteilt. Die erſtern haben einen laub- oder ſtrauchartigen oder auch kruſtigen Thallus und ſind im feuchten Zuſtande ſtark gallertartig aufgequollen, während die Byſſaceen feine fadenartige Geflechte bilden, da ſie aus Algenfäden beſtehen, die von Pilzhyphen durchzogen ſind; im feuchten Zuſtande quellen ſie nur wenig auf. Die meiſten G. gehören der gemäßigten Zone, nur wenige den Tropengegenden an. Sie kommen vorzugsweiſe an Kalkfelſen vor und ſind in Gebirgsgegenden häufiger als in der Ebene; einige wachſen auf dem Erdboden gewöhnlich zwiſchen Mooſen; an Baumſtämmen und altem Holze finden ſich nur wenige Arten.

Gallertgeſchwulſt, ſ. Myxom.

Gallertgewebe, ſ. Schleimgewebe.

Gallertkrebs oder Alveolarkrebs (Carcinoma alveolare), eine eigentümliche Art der krebſigen Neubildung, bei der an Stelle des gewöhnlichen Krebsſaftes (ſ. Krebs) eine grauweiße, ſchleimige oder gallertähnliche Subſtanz vorkommt und das Stroma oder die Grundſubſtanz eine deutlich ausgeſprochene und ſchon mit bloßem Auge erkennbare netzähnliche (alveolare) Struktur darbietet. Der G. entſteht aus dem gewöhnlichen Krebs durch ſchleimige Umwandlung der urſprünglich vorhandenen Krebszellen, kommt ſowohl in Form einer Geſchwulſt als in der einer diffuſen Infiltration vor und wird in den verſchiedenen Organen, beſonders im Magen, Dickdarm, Bauchfell und in den Bruſtdrüſen angetroffen. Sein Verlauf pflegt zwar ein langſamerer als der der übrigen Krebsformen zu ſein, führt aber ſchließlich doch zum Tode durch allgemeine Erſchöpfung und Abzehrung.

Gallertmoos, ſ. Carrageen-Moos.

Gallertſchwämme, ſ. Schwämme.

Gallerūoa, Furchtkäfer, Gattung der Blattkäfer (ſ. d.) mit ſieben deutſchen Arten. Ihre Fühler ſind von halber Körperlänge, die Spitzen der Flügeldecken jede für ſich abgerundet. In der Färbung beſonders der Oberſeite herrſcht graugelb bis ockergelb vor, auch iſt die letztere meiſt fein ſilbergrau behaart. Die Larven leben offen auf niedern Pflanzen und Sträuchern. Eine 5 mm lange Art (G. **viburni** *Payk.*) iſt bisweilen auf dem Schneeballenſtrauch ſehr häufig und wird als Larve und als ausgebildeter Käfer ſeiner Futterpflanze durch Skeletieren der Blätter bisweilen ſchädlich.

Galleſche Kette, ſ. Kette.

Galletti, Joh. Georg Aug., deutſcher Geſchichtſchreiber, geb. 19. Aug. 1750 zu Altenburg, ſtudierte ſeit 1765 zu Göttingen die Rechte und Geſchichte, wurde 1783 Profeſſor am Gymnaſium zu Gotha und 1816 vom Herzog von Gotha zum Hofrat, Hiſtoriographen und Geographen ernannt. Nachdem er 1819 ſein Lehramt niedergelegt, ſtarb er 22. März 1828. Beſonderes Verdienſt erwarb ſich G. durch ſeine vielfach aufgelegten Lehrbücher. Unter ſeinen größern Werken ſind zu erwähnen: «Geſchichte und Beſchreibung des Herzogtums Gotha» (4 Bde., Gotha 1779—81), «Geſchichte Thüringens» (6 Bde., ebd. 1782—85), «Kleine Weltgeſchichte» (27 Bde., ebd. 1787—1819) und zahlreiche andere, heute jedoch meiſt veraltete Werke. Für die unter ſeiner Mitwirkung und Leitung von Hahn herausgegebene «Kabinettsbibliothek der Geſchichte» lieferte er die «Geſchichte von Griechenland» (2 Bde., Gotha 1826) und die «Geſchichte des Osmaniſchen Reichs» (ebd. 1826; 2. Aufl. 1832). G. litt bei ſeiner umfaſſenden Gelehrſamkeit an außerordentlicher Zerſtreutheit, in der er oft die ſeltſamſten Verwechſelungen in Gedanken und Worten beging. Ein Teil dieſer Ausſprüche wurden als «Gallettiana» (Berl. 1867) veröffentlicht.

Galli, eine Art der Gladiatoren (ſ. d.). — G. hießen auch die Prieſter der Kybele (ſ. d.).

Galli, ital. Künſtlerfamilie, aus Bibiena bei Bologna ſtammend, daher auch Galli-Bibiena genannt, ſ. Bibiena.

Gallia, Land, ſ. Gallien. — G. iſt auch der Name des 148. Planetoiden.

Galliate, Ort in der ital. Provinz und dem Kreis Novara, an der Anſchlußlinie Novara-Seregno des Adriatiſchen Netzes ſowie mit Novara und Trecate durch Trambahn verbunden, hat (1881) 7600 E., Seidenſpinnerei, Kattunfabriken, Reiskultur und Baumwollweberei.

Gallicien, in Spanien, ſ. Galicien.

Gallicismus, eine der franz. Sprache eigentümliche Satzkonſtruktion oder Redewendung, insbeſondere eine aus der franz. Sprache in eine andere hinübergenommene. — Vgl. Brandſtäter, Die Galliziſmen in der deutſchen Schriftſprache (Lpz. 1874).

Gallicŏlae, ſ. Gallweſpen.

Gallicomanie, ſ. Gallomanie.

Gallicus morbus (lat., «galliſche [franzöſiſche] Krankheit»), die Syphilis.

Gallien (Gallia) hieß bei den Römern vorzugsweiſe das Land zwiſchen den Pyrenäen, dem Atlantiſchen Meere und dem Rhein, das Hauptland der Gallier (Galli) oder Kelten (ſ. d.), von Rom aus jenſeit der Alpen gelegen, daher Gallia Transalpina oder ulterior; ferner der nördl. Teil von Italien, G. diesſeit der Alpen, Gallia Cisalpina oder citerior.

1) **Das Cisalpiniſche Gallien.** Mit dieſem Namen wurde zunächſt nur der Strich, in welchem eingewanderte Kelt. Stämme ſich niedergelaſſen hatten, bezeichnet, und hiernach erſtreckte ſich das eigentliche Cisalpiniſche G. von Novaria (jetzt Novara) im W., wo die Grenze gegen die ligur. Libici war, bis zur Etſch (Athesis) gegen O., die es von den illyr. Venetern trennte. Im N. begrenzten es die Penniniſchen und Rhätiſchen Alpen; im S. bildete gegen die Ligurier der Po (Padus) die Grenze etwa bis dahin, wo er die Trebia aufnimmt. Von da aus umfaßte G. auch das Land ſüdlich des Po, zwiſchen den Abhängen der Apenninen und dem Adriatiſchen Meer, anfangs bis zum Fluſſe Äſis bei Ancona, ſpäter ſtaatsrechtlich (wahrſcheinlich ſeit Sulla) nur bis zum Rubicon zwiſchen Ravenna und Ariminum (Rimini). Als aber Ligurien, Venetien und Iſtrien mit dem Cisalpiniſchen G. zuſammen unter röm. Hoheit ſtanden, wurde der Name des letztern auf

Digitized by Google

ganz Oberitalien ausgedehnt. In den angegebenen Grenzen des eigentlichen Cisalpinischen G., welches wahrscheinlich 81 v. Chr. als röm. «Provinz» eingerichtet wurde, wohnten jenseit des Po, in Gallia Transpadana, ungefähr vom Fluß Sessites (Sesia) bis zum Addua (Adda) die Insubrer, welche Mediolanum (Mailand) gegründet hatten, und südlich vom Lacus Benacus (Gardasee) die Cenomanen, mit den alten Städten Verona und dem ursprünglich etrusk. Mantua. Neben diesen kelt. Stämmen hatten sich am obern Po noch ligurische, namentlich die Tauriner in der Gegend des jetzigen Turin (Augusta Taurinorum) und Salasser in dem Thale der Dora Baltea erhalten. In der nördl. Alpenkette saßen teils rhätische, teils ligur. Völkerschaften, wie die Lepontier nordwestlich vom Lacus Verbanus (Lago-Maggiore), die Camuner nordöstlich vom Lacus Sebinus (Iseosee) und nordöstlich vom Lacus Benacus (Gardasee) die Euganeer. Diesseit des Po, in Gallia Cispadana, hatten die Bojer, denen auch jenseits der Strich an der untern Addua (Adda) gehörte, im heutigen Parma und Modena bis über Bologna (Bononia) hinaus, nordöstlich von ihnen an der Pomündung die Lingonen, südöstlich die Senonen Sitze gefunden.

Die allmähliche Einwanderung der kelt. Stämme in Oberitalien, durch welche im Westen Ligurer, im Osten und Südosten Etrusker und Umbrer zurückgedrängt wurden, soll nach Livius schon um 600 v. Chr. begonnen haben. Aber es ist wahrscheinlicher, daß diese Einwanderungen nicht sehr lange vor 396 v. Chr. ihren Anfang nahmen, um welche Zeit die Senonen (in Verbindung mit Insubrern und Bojern) die (in der Gegend des jetzigen Mailand belegene) etrusk. Stadt Melpum zerstörten, und dann jene berühmte Heerfahrt begannen, welche sie über den Apennin zunächst um 391 (oder 389) vor das etrusk. Clusium, und dann von dessen Belagerung 390 (oder besser 388) gegen Rom führte. An der Allia zersprengten sie das röm. Heer (dies Alliensis, 18. Juli) und besetzten dann ohne Schwertstreich das mit Ausnahme des Kapitols verlassene Rom. Sieben Monate lagerten sie auf den Trümmern der von ihnen verwüsteten Stadt, ohne daß es ihnen gelungen wäre, das von Marcus Manlius verteidigte Kapitol zu bezwingen. Wohl aber wurden sie selbst von tödlicher Seuche heimgesucht. Um so eher ließen sie sich bestimmen, gegen ein bedeutendes Lösegeld wieder in ihre oberitalischen Länder zurückzukehren, welche unterdessen von innern Unruhen und auswärtigen Feinden (den Venetern) bedroht wurden. Erst mehr als 20 Jahre später beginnen die kelt. Einfälle in großem Stil von neuem, um ziemlich ununterbrochen bis 349 fortzudauern. Auf dem ersten Zuge 367 sollen sie bis zum Anio gekommen, dann aber von dem greisen M. Furius Camillus bei Alba schwer geschlagen worden sein. Später soll der sonst thatenlose Feldzug des J. 361 durch den glücklichen Zweikampf des Titus Manlius mit einem gallischen Riesen beendigt, der in Verbindung mit den Tiburtinern 360 auf Rom selbst unternommene Angriff durch eine mörderische Schlacht vor dem Collinischen Thore zu Gunsten der Römer entschieden worden sein. Das hinderte freilich die Kelten nicht, weiter hinab in das südl. Italien zu streifen und, von da zurückkehrend, 358 Pedum anzugreifen, wo sie vom Diktator Gajus Sulpicius Paticus geschlagen wurden. Auch die nächsten Jahre scheinen sie dann mit Unteritalien sich beschäftigt zu haben, bis sie 350 wiederkehrten und trotz einer Niederlage durch den Konsul Marcus Popillius Länas im darauffolgenden Jahre ihren Angriff erneuerten. Endlich machte Lucius Furius Camillus, zum Diktator gewählt, ihren Zügen durch einen entscheidenden Sieg 349 im pomptinischen Gebiet für lange Zeit ein Ende; doch kam es erst 336 zu einem ausdrücklichen Frieden zwischen ihnen und den Römern.

Diese Unthätigkeit der Kelten in Italien dauerte zum Glücke Roms fast während der ganzen Zeit der Samniterkriege fort; selbst als 299 neue stammverwandte Schwärme über die Alpen kamen, zogen sie zwar mit diesen plündernd bis in das röm. Gebiet, kehrten aber dann wieder in die Heimat zurück, wo Streit um die Beute zum blutigen Bürgerkriege führte. Erst als (295) Samniter und Etrusker zum letzten Verzweiflungskampf gegen Rom sich vereinigten, gelang es den letztern, auch die Kelten zwischen den Apenninen und dem Adriatischen Meer zum Angriff gegen den gemeinsamen Feind zu gewinnen. Die entscheidende Niederlage, welche die Verbündeten bei Sentinum erlitten, traf die Kelten, welche den rechten Flügel des Heers gebildet hatten, besonders hart. Doch unterließen es die siegreichen Römer, schon jetzt einen Angriffskrieg gegen die Kelten zu beginnen; erst als 11 Jahre später die Senonen, von den Etruskern von Vulsinii zu Hilfe gerufen, das römisch gesinnte Arretium belagert, das Entsatzheer des Prätors Lucius Cäcilius Metellus (284) bis zur Vernichtung geschlagen und die wegen dieses Friedensbruchs aus Rom an sie geschickten Fetialen ermordet hatten, gingen die Römer energisch gegen die Kelten vor. Der Konsul Publius Cornelius Dolabella brach 283 in das Senonenland selbst ein, verwüstete alles mit Feuer und Schwert und trieb die Einwohner, die mit dem Leben davongekommen waren, schonungslos aus ihrem Lande. Die Anlegung der Kolonie Sena (Sinigaglia) im südlichsten Teile des Senonenlandes sollte dessen Unterwerfung sichern. Das brachte aber ihre nördl. Grenznachbarn, die Bojer, die nun für ihr eigenes Gebiet zu fürchten begannen, unter die Waffen. Rasch vereinigten sie sich mit den Etruskern, wurden aber mit diesen vereint noch in demselben Jahre am Vadimonischen See, und dann 282 von dem Konsul Quintus Aimilius Papus bei Populonia so nachdrücklich geschlagen, daß sie um Frieden baten. Erst 238 begannen die Bojer in Verbindung mit den Ligurern und transalpinischen Stammgenossen den Kampf von neuem, der aber schon 237 vor den Mauern von Ariminum in blutiger Zwietracht zwischen den Verbündeten sein Ende fand. Endlich aber rief das von dem Volkstribunen Gajus Flaminius 232 durchgeführte Gesetz über die Verteilung des eroberten senonischen Landes an große Massen röm. Kolonisten einen großen Bund der cisalpinischen Kelten ins Leben. Die Bojer und Insubrer vereinigten sich nicht nur mit den Stammgenossen Oberitaliens, unter denen nur die Cenomanen sich von ihrer Sache fern hielten, sondern sie warben auch noch transalpinische Gäsaten und brachen endlich 225 mit einem gewaltigen Heere in Etrurien ein, das aber bei Telamon eine furchtbare Niederlage erlitt: 40000 Kelten fielen, 10000 wurden gefangen. Darauf folgte 224 die Unterwerfung der Bojer. Die Insubrer setzten den Krieg noch bis 222 fort, wo ein entscheidender Sieg des Konsuls Marcus Claudius Marcellus bei Clastidium und die Eroberung

Digitized by Google

von Mediolanum und Comum durch Scipio auch ſie nötigte, die röm. Herrſchaft anzuerkennen.

Kaum aber waren zur Sicherung der Ruhe die ſtarken Feſtungskolonien Cremona und Placentia (Piacenza) angelegt, als Hannibal (ſ. d.) 218 von Spanien her ſich Italien näherte. Sofort ſendeten ihm die Boier eine Geſandtſchaft und Wegweiſer über die Alpen entgegen, erhoben ſich in offener Empörung, belagerten Mutina und ſchlugen das unter dem Prätor L. Manlius herbeieilende röm. Entſatzheer. Hannibals Erſcheinen in Italien und ſeine Siege am Ticinus und an der Trebia waren das Signal auch zum Abfall der Inſubrer und (mit Ausnahme der Cenomanen) der übrigen kelt. Stämme. Ihre Hilfstruppen folgten dem puniſchen Feldherrn in das innere Italien und beteiligten ſich an den Schlachten am Traſimenus 217 und bei Cannä 216, wie bei der Eroberung von Tarent 212; die Boier vernichteten 216 ein gegen ſie geſendetes Heer unter dem Prätor Lucius Poſtumius im Litanawalde vollſtändig. Aber je mehr allmählich die Unternehmungen Hannibals gegen Rom ins Stocken gerieten, deſto mehr erlahmte auch die geregelte Teilnahme der kelt. Stämme an dem Kriege. Die Schlacht am Metaurus 207 ging weſentlich durch die Schuld von Hannibals kelt. Bundesgenoſſen verloren. Doch begleiteten kelt. Truppen Hannibal auf ſeiner Rückkehr nach Afrika und fochten ſeine letzte unglückliche Schlacht bei Zama mit. Mit dem Ausgange des Hannibaliſchen Krieges war für die Kelten Italiens die Möglichkeit, ihre Unabhängigkeit gegen Rom zu behaupten, für immer vorbei, und ihre letzten Verzweiflungskämpfe, wenn auch von einzelnen Erfolgen begleitet, waren vergebens. Ein puniſcher Anführer, Hamilkar, hatte die Boier 201 zu neuer Empörung gebracht; ſie vernichteten auch wirklich ein röm. Heer, riſſen ſämtliche Stämme mit ſich fort und erſtürmten (200) Placentia; aber gleich nachher, bei Cremona, erlagen ſie mit jenem in offener Feldſchlacht dem Prätor Lucius Furius Purpureo. Die nächſten Jahre, während welcher die Römer mit dem Macedoniſchen Kriege beſchäftigt waren, brachten keine Entſcheidung, ja zuweilen ſogar den Römern neue Unfälle, wie 199 der Prätor Bäbius Tamphilus von den Inſubrern geſchlagen wurde. Mit der Beſiegung des Königs Philipp V. von Macedonien nahmen die Römer den Krieg gegen die Kelten mit neuer Kraft auf: von 197 an ward jahraus jahrein gegen die Boier, Inſubrer, Cenomanen u. ſ. w. mit wachſendem Erfolg gekämpft, bis endlich 191 der Konſul Scipio Naſica die Boier in einer mörderiſchen Schlacht dergeſtalt ſchlug, daß ihnen nichts als Ergebung oder Auswanderung übrigblieb. Sie zogen großenteils die letztere vor und ließen ſich in der Gegend des Plattenſees in Pannonien nieder, während die übrigen Stämme, die Inſubrer, Cenomanen und die (den Römern altbefreundeten) illyr. Veneter, ſich Rom unterwarfen. Bononia, ein Hauptort der Boier, ward 189 v. Chr. röm. Kolonie und Feſtung, ebenſo neben manchen andern Plätzen 183 Parma und Mutina; Placentia und Cremona erhielten neue Verſtärkungen. Dadurch namentlich wurde der cispadaniſche Teil Oberitaliens verhältnismäßig bald völlig romaniſiert, die Volksſprache wich der lateiniſchen, mit ihr nationale Sitte und Tracht, und ſo erhielt daher zunächſt dieſer eroberte Landesteil mit vollem Recht von der röm. Toga den Namen Gallia Togata, der ſpäter auch auf den transpadaniſchen Teil überging. In dieſem wurden zuletzt die (liguriſchen) Salaſſer 143 zu einer freilich nur ſcheinbaren Unterwerfung gebracht. Ihre Räubereien beunruhigten die Straße, die über den Kleinen Bernhard ins Transalpiniſche G. nach dem Thal der Iſère (Isara) führte; daher ließ Auguſtus den Stamm endlich 25 v. Chr. nahezu ausrotten und in ihrem Gebiet die Militärkolonie Augusta Praetoria (Aoſta) anlegen. Auch die Völker der nördl. Grenzalpen, über welche von Comum eine Straße ins rhätiſche Rheinthal führte, wurden unter Auguſtus 15 v. Chr. unterworfen. Den Cispadanern war ſchon 89 v. Chr. röm. Bürgerrecht, den Transpadanern das Recht der jüngern Kolonien «latiniſchen Rechts» gegeben, und dies 49 durch Julius Cäſar in Bürgerrecht mit röm. Municipalverfaſſung verwandelt worden. Dennoch blieb das Cisalpiniſche G. mit Ligurien und Venetien röm. Provinz und als ſolche von einem Prokonſul verwaltet. Erſt unter den Triumvirn hörte dies auf (42), und nun wurde das Land auch im polit. Sinne mit Italien, zu dem es geographiſch ſeit dem Ende des Hannibaliſchen Krieges gerechnet wurde, vereinigt und die Rechtspflege darin durch ein zum Teil erhaltenes Geſetz (Lex Rubria de Gallia Cisalpina) geregelt. Als Auguſtus Italien in elf Regionen teilte, wurde das Gebiet der Cenomanen größtenteils zur zehnten, Venetia, geſchlagen. Das übrige Transpadaniſche G. bildete zuſammen mit dem Transpadaniſchen Ligurien die elfte, das Cispadaniſche (oder «Ämilia») die achte, das ſüdl. Ligurien die neunte Region. Durch Gewerbfleiß, namentlich Woll- und Linnenweberei, Handel, Ackerbau und dichte Bevölkerung zeichnete ſich das (in jener Zeit noch ſehr waldreiche) Land ſchon damals vor dem übrigen Italien aus.

2) **Das Transalpiniſche Gallien.** Deſſen Grenze gegen Italien bildeten die Alpen und zunächſt gegen Ligurien der kleine Fluß Varus (Var), der von den Seealpen her unweit Nicaea (Nizza) in das Mittelmeer fließt. An der Küſte des Meers gründeten 600 v. Chr. ion. Phokäer Massilia (Marſeille), deſſen Handel bald emporblühte und das ein ausgiebiger Sitz griech. Kultur in dieſer Gegend war. Den Römern ſchon früh befreundet, wurde es von ihnen 154 gegen ligur. Völker, die von den Seealpen her ihre Pflanzſtädte Antipolis und Nicäa angegriffen hatten, unterſtützt. Die eigentlichen Eroberungen der Römer aber im Transalpiniſchen G. begannen erſt mit der Unterwerfung der ligur. Salyer oder Salluvier, gegen welche Marcus Fulvius Flaccus den Maſſiliern 125 zu Hilfe geſandt wurde und in deren Lande Gajus Sextius Calvinus 122 Aquae Sextiae (Aix), die erſte röm. Feſtungskolonie im Transalpiniſchen G., zum Schutze Maſſilias gründete. Die Unterwerfung der Allobroger folgte 122 und 121 durch Gnäus Domitius Ahenobarbus und Quintus Fabius Maximus. Das bisher überwältigte Land wurde zur röm. Provinz und trug vorzugsweiſe den Namen Provincia Romana (Provence); im Gegenſatz gegen Gallia Togata wurde es auch, wegen der langen, weiten Hoſen (braccae), welche die kelt. Bewohner trugen, Gallia Braccata, und dann das übrige Transalpiniſche G. nach der Sitte der Kelten, das Haupthaar (coma) lang am Scheitel zuſammengebunden zu tragen, Gallia Comata genannt. Die Grenzen der Provinz reichten nördlich über die Durance (Druentia), in deren Thal eine Straße über den Mont-Genèvre

führte, und die Iſère (Isara) bis zu der Rhône (Rhodanus) und dem Genferſee (Lacus Lemanus). Nach Weſten wurden ſie bald über die Rhône, an deren öſtl. Ufer die Cavares um Cavaillon (Cabellio) und Avignon (Avenio) und nördlich von ihnen die Vocontier wohnten, bis zu den Cevennen (Cebenna) erweitert, deren öſtl. Abhang die Helvier innehatten, und weiter ſüdlich, wo durch die Volcä Arecomici um Nimes (Nemausus) und durch die Volcä Tectosages um Carcaſſonne (Carcaso), Toulouſe (Tolosa) und Rouſſillon (Ruscino) die frühern iber. Bewohner verdrängt worden waren, bis zu den Pyrenäen und der obern Garonne (Garumna). Hier im Weſten, am Fluſſe Atax, gründete 118 L. Licinius Craſſus als Sitz der Statthalter die röm. Kolonie Narbo Martius (Narbonne). Nachdem der 109 v. Chr. hereinbrechende Sturm der Cimbern und Teutonen 102 v. Chr. durch Marius glücklich beſtanden war, blieben die Römer in ruhigem Beſitz, ohne zunächſt auf eine Grenzerweiterung bedacht zu ſein. Erſt Julius Cäſar unterwarf 58—51 das ganze übrige Transalpiniſche G., d. h. das Land, das im Süden von den Penniniſchen Alpen, der «Provinz» und den Pyrenäen, im Weſten durch den Atlantiſchen Ocean begrenzt, im Oſten durch die breite Alpenkette des obern Rheinthals von Rhätien, dann durch den Rhein und den Bodenſee (Lacus Brigantinus) von Vindelicien, weiterhin durch den Rhein bis zu ſeinen Mündungen von den Germanen geſchieden wurde.

Nach den drei in Sprache, Sitten und Einrichtungen verſchiedenen Völkergruppen, die Cäſar in dieſem Lande vorfand, ſcheidet er es in ſeinen Kommentarien über den Galliſchen Krieg in drei Teile. Der ſüdlichſte, Aquitanien, zwiſchen Pyrenäen und Garonne, war von mehr als 20 kleinen Völkerſchaften bewohnt, die dem Volksſtamme der Iberer angehörten, verſchieden von dem der Kelten. Den Kelten in dem Sinne, in welchem man gegenwärtig das Wort gebraucht, gehörte die Bewohnerſchaft der beiden übrigen Teile an: die eigentlichen Gallier oder, wie ſie nach Cäſar ſich ſelbſt mit einem nur der Form nach verſchiedenen Namen nannten, Kelten, desſelben Stammes wie die Gallier der Provinz und des Cisalpiniſchen G., und die Belgen (ſ. d., Belgae), ihnen nahe ſtammverwandt, aber doch (ſtark mit Germanen durchſetzt) mit hinlänglicher Eigenheit, auch des Dialekts, um von dem Römer von jenen abgeſondert zu werden. Die Belgen ſowohl als die eigentlichen Gallier zerfielen in viele Völkerſchaften, die ebenſo viele Staaten bildeten, aber in der Art, daß häufig kleinere unter der Schutzherrſchaft eines größern ſtanden. Gallier und Belgen waren groß und ſtark, von heller Farbe und blondem Haar, beide tapfer, dieſe noch mehr als jene. Ihr Fußvolk und ihre treffliche Reiterei kämpften häufig untermiſcht; auch Streitwagen (essedae) hatten ſie im Gebrauch. Aufgeweckten Geiſtes und rührig, werden ſie zugleich als ſtolz, prahleriſch, veränderlich und leicht zu Neuerungen geneigt geſchildert. Bei beiden Stämmen übte die Prieſterſchaft der Druiden (ſ. d.) einen großen Einfluß, den ſie bei den Galliern mit dem Stande der Ritter, dem Adel, aus welchem ſich häufig einzelne Häuptlinge erhoben, teilte. Die übrige Maſſe des Volks ſtand unter ihrer ziemlich drückenden Herrſchaft, während bei den Belgen das Volk ſeine Freiheit beſſer bewahrt hatte und die Verfaſſung einen mehr demokratiſchen Charakter trug. Auch hielten die Belgen gegen den gemeinſamen Feind beſſer zuſammen, während die galliſchen Staaten ſich nur ſelten feſt vereinigten, meiſt vereinzelt handelten, zum Teil einander feindſelig gegenüberſtanden und ſo den Römern die Beſiegung erleichterten.

Das Keltiſche Gallien (Celtica) reichte von der Garonne über die Loire (Liger) bis zur Seine (Sequana) und Marne (Matrona). Unter den Völkern, die es bewohnten, ſind mit den (zum Teil erſt ſpäter entſtandenen) Städten namentlich bemerkenswert: a. zwiſchen Seine und Loire, am Meere, der Bund der Aremoriker, unter denen vornehmlich die Veneter und Uneller, im weſtl. Teile der heutigen Bretagne und Normandie, öſtlich von ihnen die Aulerci-Cenomani (Le Mans) und Aulerci-Eburovices (Evreux) mit der Stadt Mediolanum, die Namnetes mit dem Portus Namnetum (Nantes), die Andes oder Andecavi (Anjou) mit Juliomagus (Angers), die Carnutes mit Cenabum, ſpäter Civitas Aurelianorum (Orléans), und Autricum (Chartres), die Pariſier mit Lutetia oder Lukotecia (Paris), die Senonen um Agedincum (Sens) und Mecletum (Melun); b. zwiſchen Loire und Garonne die Pictonen (Poitou), die Santonen (Saintonge), Turonen (Touraine), die Bituriger (Berry) mit Avaricum (Bourges), die Lemovicer (Limouſin), die Petrocorier am Duranius (Dordogne) mit Vesunna (Périgueux), die Bituriges-Vibisci, noch über der Garonne, mit Burdigala (Bordeaux), die Cadurci mit Divona (Cahors), die Arverner (Auvergne) mit Gergovia und Nemossus (ſpäter Augustonemetum, im Mittelalter Clarus Mons, jetzt Clermont), die Rutener mit Segodunum (Rodez); c. im Oſten die Ambarrer an der obern Loire mit Lugdunum (Lyon), die Äduer zwiſchen Saône (Arar, ſpäter Sauconna) und Loire mit Bibracte (Mont-Beuvray), Augustodunum (Autun) und Noviodunum (Nevers), die Mandubier mit Alesia (jetzt Aliſe Ste. Reine), die Lingonen mit Andematunnum (Langres), die Sequaner, zwiſchen der Saône und dem Jura bis in die Vogeſen, mit Visontio (Beſançon) am Dubis (Doubs), die Helvetier, in vier Gauen, unter denen an der Aare der tiguriniſche, mit Aventicum (Avenches, Wiflisburg), Eburodunum (Yverdun), Vindonissa (Windiſch) vom Jura bis zum Rhein, an deſſen Biegung die Rauriker mit Augusta Rauricorum (Augſt).

Das Belgiſche Gallien (Belgica) erſtreckte ſich von der Seine und Marne bis zum Rhein, an deſſen Delta das german. Volk der Bataver wohnte. Mit dem Namen Belgium bezeichnet Cäſar nur einen Teil dieſes Landes im Südweſten, wo die Bellovaken um Beauvais (Caesaromagus) zwiſchen Seine und Somme (Samara), die Ambianer (Samarobriva, jetzt Amiens) in der Picardie, die Atrebaten in Artois, die Velocaſſer um Rouen (Rotomagus) wohnten; an der Küſte nördlich von der Seine die Caleten und die Moriner mit dem Itius Portus (ſpäter Gesoriacum, ſeit dem 4. Jahrh. Bononia genannt, jetzt Boulogne); zwiſchen Sabis (Sambre), Scaldis (Schelde), Lego (Lys) bis ans Meer die Nervier; ſüdlich von ihnen die Viromanduer (um St. Quentin); weiter die Sueſſionen mit Noviodunum, ſpäter auch Augusta Suessionum (Soiſſons), die Remer mit Durocortorum (Reims), die Leuker mit Tullum (Toul) und Mediomatriker mit Divodurum, ſpäter Mettis (Metz), in Lothringen an der obern Maas (Mosa) und Moſel (Mosella) und an dem weitern Laufe der letztern die Treverer

Digitized by Google

(Augusta Treverorum, jetzt Trier); nördlich von dem Arduenniſchen Walde, womit man außer den Ardennen auch die Veen und Eifel bezeichnete, die Eburonen zwiſchen Rhein und Maas, von Cäſar vertilgt, an deren Stelle ſpäter die Tungri (Tongern), die Aduatuker weſtlich der Maas und die Menapier zwiſchen der untern Maas, Schelde und Rhein traten. Germaniſchen Stammes dagegen waren die Triboker, Nemeter und Vangionen (mit Borbetomagus, jetzt Worms), die am Rhein im untern Elſaß und nördlich bis gegen Mainz (Mogontiacum) wohnten, die Ubier (ſeit 38 v. Chr.) bei Bonn und Köln und ſeit 7 v. Chr. bei Lüttich die Sigambern.

Cäſar hatte den beſiegten Galliern Tribut auferlegt und Beſatzung zurückgelaſſen; die eigentliche Provinzialform erhielt das Land aber erſt durch Auguſtus 27 v. Chr., der nachher zwiſchen 16 und 13 v. Chr. das Land jenſeit der alten Provinz in drei Provinzen unter kaiſerl. Statthaltern teilte: a. Aquitania, das, weit über den alten Umfang hinaus vergrößert, nun alles Land zwiſchen Pyrenäen, Loire und Cevennen umfaßte; b. Gallia Lugdunensis, zwiſchen Loire, Seine, Marne und Saône, mit Lugdunum (Lyon), der 43 v. Chr. als röm. Kolonie gegründeten Hauptſtadt, und c. im Norden Gallia Belgica. Die alte Provincia, jetzt gewöhnlich Gallia Narbonensis genannt, wurde 22 v. Chr. der Verwaltung des Senats zurückgegeben. Am linken Rheinufer wurde der von den allmählich eingewanderten Germanen bewohnte Strich ſeit den german. Kriegen des Auguſtus als Cisrhenaniſches Germanien in zwei Teilen (Germania prima oder superior und secunda oder inferior mit dem Gebiet der Sequaner und Helvetier), zwiſchen denen der Vinatbach (bei Andernach) die Scheide bildete, von G. abgeſondert verwaltet. Acht Legionen lagen hier gegen das freie Germanien verteilt in feſten Orten und Lagern, aus denen ſelbſt Ortſchaften wurden, wie Argentoratum (Straßburg), Mogontiacum (Mainz), Confluentes (Koblenz), Bonna (Bonn), Colonia Agrippina (Köln) im Lande der Ubier, Castra Vetera (Xanten). Von Diocletian, gegen Ende des 3. Jahrh. n. Chr., wurde jede einzelne Provinz in mehrere Teile geteilt, ſodaß nunmehr 17 Provinzen in G. beſtanden (die Diöceſe Galliarum mit 10, die Viennensis mit 7 Provinzen). Aus der Narbonenſiſchen Provinz wurden: 1) Narbonensis I mit der Hauptſtadt Narbo, ſpäter Septimania mit Tolosa, 2) Narbonensis II mit Aquae Sextiae, 3) Alpes maritimae mit Ebrodunum (Embrun), 4) Viennensis mit Vienna (Vienne) und dazu 5) Alpes Grajae und Penninae (Wallis und das nordöſtl. Savoyen). Aus Aquitania: 6) Novempopulana zwiſchen Pyrenäen und Garonne mit Eluſa (Ciutat près d'Eause), 7) Aquitania I mit Civitas Biturigum (Bourges), der öſtliche, und 8) Aquitania II mit Burdigala (Bordeaux), der weſtl. Teil des Landes zwiſchen Garonne und Loire. Gallia Lugdunensis zerfiel in vier Teile: 9) Lugdunensis I mit Lugdunum, 10) Lugdunensis II mit Rotomagus (Rouen), 11) Lugdunensis III mit Civitas Turonum (Tours), 12) Lugdunensis IV oder Senonia mit Civitas Senonum (Sens); Gallia Belgica in fünf: 13) Belgica I mit Civitas Treverorum (Trier), 14) Belgica II mit Civitas Remorum (Reims), 15) Germania II mit Colonia Agrippina, 16) Germania I mit Mogontiacum und 17) Maxima Sequanorum mit Vesontio (Beſançon). Unter Konſtantin bildete G. einen Teil der Praefectura Galliarum, die auch Spanien und Britannien umfaßte.

Unruhen, die infolge der von Auguſtus neu geregelten Steuereinrichtung 13 v. Chr. in G. ausbrachen, wurden durch Druſus ſchnell unterdrückt. Auch der Aufſtand des Treverers Julius Florus und des Äduers Sacrovir unter Tiberius 21 n. Chr. hatte ebenſowenig Erfolg als (wenigſtens unmittelbar) der des Aquitaniers Julius Vindex (68 n. Chr.) gegen Nero. Der Erlaß des Kaiſers Galba, der ganz G. das röm. Bürgerrecht gewährte, trug am meiſten dazu bei, den Widerwillen gegen die Fremdherrſchaft bei den Galliern zu beſeitigen. Als zur Zeit des Thronkrieges zwiſchen Vitellius und Veſpaſian 69 n. Chr. Julius Civilis mit ſeinen Batavern und andern Germanen die Waffen am untern Rhein ſiegreich gegen die Römer erhob, ſchloſſen ſich ihm faſt allein die Treverer unter Claſſicus und Julius Tutor und die Lingonen unter Julius Sabinus an. Beide wurden bald überwältigt und Civilis ſelbſt mußte 70 nach Chr. mit dem Römer Petilius Cerialis ſeinen Frieden machen. Von jetzt an machte die Romaniſierung G.s, welches ſich nunmehr für lange Jahre bleibender Ruhe erfreute, raſche und ſichere Fortſchritte. Die öffentliche Übung des Druidenkultus wurde durch Claudius unterſagt und röm. Bildung fand auch außer der alten Provinz beſonders in dem ſüdlichern Teile des Landes Eingang. Namentlich Maſſilia, Nemauſus, Arelate, Vienna waren in jener, Lugdunum, Auguſtodunum, Burdigala in dieſem ebenſo Sitze des Handels wie der geiſtigen Kultur, für die hier auch große öffentliche Lehranſtalten entſtanden. Die lat. Sprache verbreitete ſich von den Städten aus, die unter den Römern anſehnlicher, zum Teil neu gegründet wurden, und geſtaltete ſich zu einer eigenen provinzialen Sprachweiſe (lingua Romana rustica), durch welche jedoch das Keltiſche noch im 3. bis 5. Jahrh. nicht ganz verdrängt war. Andererſeits waren es galliſche Rhetoren (die ſog. Panegyrici), welche noch im 4. Jahrh. die Reinheit des Ciceronianiſchen Stils zu erreichen ſuchten. Das Chriſtentum faßte zuerſt in der Mitte des 2. Jahrh. Wurzel und gedieh; zu Anfang des 4. Jahrh. waren Biſchöfe zu Lyon, Bordeaux, Rouen, Reims, Köln. Bis gegen Ende des 2. Jahrh. war die Lage des Volks unter der röm. Herrſchaft bei geordneten und damals noch erträglichen Steuern leichter, als ſie es früher unter dem Druck des heimiſchen Adels und Klerus geweſen war, und der Zuſtand des an Salz und Eiſen, an Getreide, Wieſen und Wald, an Pferden, Schafen und Rindern, an Fiſchen und Geflügel reichen Landes, in welchem durch die Römer der Wein- und Obſtbau ſowie der Ölbaum weit verbreitet und eine vielſeitige Betriebſamkeit der Einwohner geweckt worden war, bei ungeſtörtem Frieden ein blühender. Mit dem Kampfe des Septimius Severus gegen Clodius Albinus, der in G. ausgefochten wurde, beginnt der Verfall, der ſchon im 3. Jahrh. raſch und gewaltig zunahm. Die Einfälle der Alamannen und Franken, die 240 n. Chr., ſowie die Raubzüge der Sachſen an den Küſten, die gegen das Ende des 4. Jahrh. beginnen, trafen nur den Nordoſten, und noch gelang es, eine geraume Zeit ſie zurückzuweiſen. Dagegen ſtiegen die Verwirrung und das Elend durch die innern Kämpfe in der Zeit des Valerianus und Gallienus

Digitized by Google

sowie durch den Druck der Statthalter und die jetzt über alles Maß vergrößerte Steuerlast; dadurch wurde zur Zeit des Diocletian der Aufstand der sog. Bagauden (s. d.) hervorgerufen, der durch Maximian nur zeitweilig (285—286 n. Chr.) gebrochen werden konnte und noch im 5. Jahrh. wieder hervortrat. Seit Diocletian setzten sich namentlich Franken im heutigen Holland und Alamannen im Elsaß immer mehr fest und besetzten oder verwüsteten wiederholt die einst so blühenden Städte daselbst, wie Köln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg.

Eine kurze Erleichterung schaffte Julianus, den sein Vetter Constantius II. 355 als Cäsar nach G. schickte. Er schlug wiederholt die Alamannen, namentlich in der Schlacht bei Straßburg 357, demütigte die Franken und trieb die Chamaven weit über den Rhein zurück, welchen er auch durch Anlegung neuer Festungen zu sichern suchte. Er that auch sonst alles Mögliche, um den traurigen Zustand des Landes zu verbessern. Aber es half nichts mehr, obgleich nach ihm Valentinian I. 366 und Gratian 378 noch einmal die immer von neuem einbrechenden Alamannen über den Rhein zurückdrängten. Durch diese Einbrüche wurde das Land auf dem linken Rheinufer weithin schlimm verheert, und bald nach Beginn des 5. Jahrh. nahmen die Franken im Norden, die Alamannen am Oberrhein bleibend Besitz von röm.-gallischem Boden. Unter Honorius wurde G. seit Anfang 406 von den Scharen der Vandalen, Sueven, Alanen überschwemmt, welche viele Städte zerstörten und das flache Land verwüsteten. Da auch Italien um jene Zeit von Einfällen der Barbaren bedroht wurde, mußte ein großer Teil der Besatzungen aus G. zum Schutz der Reichshauptstadt zurückgezogen werden. Doch blieben nur einige Reste der Germanen, namentlich Alanen, damals im Lande; der größere Teil drang nach Spanien (409). Dagegen faßten die Burgunder festen Fuß, breiteten sich von Rheinhessen seit 413 und 443 weiter bis zur Rhône und Durance aus und gründeten dort das Burgundische Reich. (S. Burgund.) Auch den Westgoten, welche auf ihrem Zuge von Italien nach Spanien 413 das südliche G. verheerten, wurde 418—419 noch diesseit der Pyrenäen ein Teil Aquitaniens überlassen, wo ihr König Wallia zu Toloja seinen Sitz nahm. Aetius, Valentinians III. Feldherr, war der letzte, der noch einmal nicht ohne Erfolg die röm. Herrschaft in G. aufrecht zu erhalten suchte. Freilich vermochte er weder die Erweiterung des Westgotenreichs im Süden noch das Vordringen der Franken im Norden zu verhindern, aber eine Empörung der noch römisch gebliebenen Aremorikaner unterdrückte er 437 glücklich, und als Attila, der Hunnenkönig, 451 mit seinem gewaltigen Völkerheer verwüstend in G. eindrang, gelang es Aetius, die Westgoten zum Bündnis gegen den gemeinsamen Feind zu bringen, welcher auf den Catalaunischen Feldern (bei Troyes und Châlons-sur-Marne) vor ihren vereinigten Kräften zurückweichen mußte. Aber mit dem Tode des Aetius, welchen Valentinian III. 454 ermorden ließ, brach alles zusammen. Valentinian selbst ward schon 455 ermordet. Bei der Verwirrung, in die nun das Reich geriet, erhoben die Goten den Arverner Avitus in G. zum Kaiser, der aber schon 456 durch Ricimer gestürzt wurde. Majorianus, den dieser erhob, beruhigte noch einmal G. Nach seinem Sturze 461 wurde das Reich der Westgoten an der Küste bis zur Rhône und bald darauf (475) nördlich bis zur Loire erweitert. Die Burgunder drangen um jene Zeit südwärts bis zur mittlern Rhône vor, die Alamannen saßen im Elsaß und dem südl. Lothringen, und die Franken hatten im nordöstlichen G. römischer Sprache und Kultur fast überall ein Ende gemacht. Gleichzeitig erhielt die westl. Spitze G.s von Britannien her, wo die Briten durch die einwandernden Sachsen verdrängt wurden, Zuwachs kelt. Bevölkerung und machte sich unabhängig. (S. Bretagne.) Mitten unter diesen Barbaren behauptete Syagrius zwischen der Somme und Loire noch einen schwachen Überrest der röm. Herrschaft selbst über den Untergang des weström. Kaiserreichs (476) hinaus, bis er 486 vom Franken Chlodwig besiegt und getötet wurde. Damit war (die Bretagne ausgenommen) das Römertum wie das Keltentum politisch zu Ende. Durch Chlodwig und seine Nachfolger wurde zuerst in dem nördlichen G. das Fränkische Reich (s. d.) gebildet.

Litteratur. Walckenaer, Géographie des Gaules cisalpine et transalpine (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1862); Thierry, Histoire de la Gaule sous la domination romaine (2 Bde., 3. Aufl., ebd. 1867); ders., Histoire des Gaulois depuis les temps les plus reculés jusqu'à l'entière soumission de la Gaule à la domination romaine (2 Bde., 5. Aufl., ebd. 1857); Contzen, Die Wanderungen der Kelten (Lpz. 1861); Herzog, Galliae Narbonensis provinciae Romanae historia (ebd. 1864); Fallue, Annales de la Gaule (Par. 1864); Desjardins, Géographie historique et administrative de la Gaule romaine (4 Bde., ebd. 1876—93); Bröcker, Frankreich in den Kämpfen der Romanen, der Germanen und des Christentums (Hamb. 1872); Köchly, Cäsar und die Gallier (Berl. 1871); Marquardt, Röm. Staatsverwaltung, Bd. 1 (2. Aufl., Lpz. 1881); Maissiat, Recherches historiques sur la guerre des Gaulois contre les Romains, Bd. 1 (Par. 1874); Göler, Cäsars Gallischer Krieg (2 Bde., 2. Aufl., Freib. i. Br. 1880); Jung, Die roman. Landschaften des Römischen Reichs (Innsbr. 1881).

Gallien, Johanna, Schriftstellerin, s. Wyttenbach, Daniel.

Gallienus, Publius Licinius, röm. Kaiser, Sohn des Kaisers Valerianus, der ihn im Juni 254 n. Chr. zum Mitregenten ernannte. G. war damals 35 J. alt. Selbständiger Kaiser war G. von 260, wo sein Vater in pers. Gefangenschaft geriet, bis 268 n. Chr. Er blieb fast bloß auf Italien und mehrere centrale Provinzen beschränkt, da in vielen Außenprovinzen des Reichs damals die Legionen ihre Anführer zu Kaisern erhoben (die Zeit der sog. 30 Tyrannen). Im Orient ernannte er selbst (264) den ausgezeichneten Palmyrener Odänathus zum Augustus und überließ ihm den Krieg gegen die Perser, die hier das Reich bedrohten, während im Occident german. Völkerschaften (Franken und Alamannen) die Rheingrenze angriffen. Gegen den Usurpator Postumus in Gallien (seit 260), der auch Spanien und Britannien für sich hatte, zog er dann selbst zu Felde, ohne entscheidenden Erfolg. Zuletzt erhob sich, während 267 G. mit den Goten am Nestos kämpfte, sein bewährter dacischer Reitergeneral Aureolus und nahm in Oberitalien den Purpur. Gegen ihn wandte sich nun G. mit großem Erfolg und belagerte ihn in Mediolanum, fiel aber dabei im März 268 selbst durch eine Verschwörung seiner Offi-

Digitized by Google

ziere. Sein Feldherr Claudius, das Haupt der Verschwörung, wurde sein Nachfolger.

Gallier, s. Gallien.

Gallieren, Tannieren, Schmackieren, in der Zeugfärberei die Behandlung der Stoffe mit Gerbsäure enthaltenden Flüssigkeiten, Abkochungen von Galläpfeln, Sumach u. a. Das G. kommt namentlich zur Verwendung in der Schwarzfärberei, aber auch in der Türkischrotfärberei.

Gallierstatuen, diejenigen Bildwerke, welche das große Weihgeschenk bildeten, das König Attalus I. von Pergamon zum Andenken an seinen 239 v. Chr. über die Gallier bei Sardes erfochtenen Sieg für die Akropolis zu Athen stiftete. Zu jenem Weihgeschenk, dessen 15 m lange, 4,80 m breite Basis auf der Akropolis aufgefunden worden ist, gehören sehr wahrscheinlich drei im Stil des sog. Sterbenden Fechters (s. unten) gehaltene G. im Dogenpalast zu Venedig, vier im Museum zu Neapel, eine im Vatikan zu Rom und eine im Louvre zu Paris.

Im Zusammenhang mit diesen Bildwerken steht jedenfalls auch die berühmte Figur des Sterbenden Fechters oder Sterbenden Galliers im Kapitolinischen Museum zu Rom, darstellend einen Gallier, der, um der Gefangenschaft zu entrinnen, sich

selbst tödlich verwundet hat (s. Tafel: Griechische Kunst III, Fig. 6); verwandt damit ist eine andere Gruppe, angeblich: Arria (s. d.) und Pätus, die einen Gallier, der aus gleichem Grunde seinem Weib und sich selbst den Tod giebt, darstellt (s. vorstehende Figur). Beide Statuen sind eine schöne Verherrlichung des trotzigen, todesmutigen Freiheitsstolzes dieser Barbaren.

Gallifet (spr. -feh), Gaston Alexandre Aug., Marquis von, franz. General, geb. 22. Jan. 1830 zu Paris, trat April 1848 in die Armee, wurde 1853 Lieutenant, 1860 Kapitän, 1863 Stabsoffizier und nahm am Feldzuge in Mexiko teil. G. stieg 1865 zum Oberstlieutenant und 1867 zum Obersten auf und befehligte das 3. Regiment Chasseurs d'Afrique. Seit 30. Aug. 1870 Brigadegeneral, führte er 1. Sept. an Stelle des verwundeten Divisionsgenerals die franz. Kavallerie nachmittags bei den Angriffen auf die bei Floing stehende preuß. Infanterie und zeichnete sich auch hierbei durch stürmische Tapferkeit und rücksichtsloses Einsetzen der eigenen Person aus. Nach der Kapitulation von Sedan blieb G. bis zum Schlusse des Krieges in deutscher Kriegsgefangenschaft, übernahm dann den Befehl über eine Brigade der Armee von Versailles und führte diese während der Bekämpfung des Communeaufstandes. G. übernahm hierauf den Befehl über die Subdivision zu Batna in Algerien, schlug im Winter 1872/73 einen Aufstand der Araber durch einen kühnen Zug nach El Goléa nieder und übernahm darauf 1873 den Befehl über eine Infanteriebrigade des 8. Armeekorps. 1875 wurde er Divisionsgeneral und erhielt die 15. Infanteriedivision in Dijon, schloß sich nunmehr, trotz seiner bonapartistischen und klerikalen Gesinnung, öffentlich der republikanischen Partei an und wurde bald der erklärte Günstling Gambettas. G. übernahm es, die franz. Kavallerie zu reorganisieren, und wurde zu diesem Zwecke mit einer Machtfülle ausgestattet, wie solche vor ihm kein Reitergeneral besessen hatte. Durch Vorträge über die Ausbildung und den Dienst der Kavallerie, über Reiten und Pferdepflege verbreitete G. unter den höhern Führern der Waffe gleichmäßige Anschauungen über die Handhabung des Dienstes und übernahm die obere Leitung der auf seine Veranlassung ins Leben gerufenen großen Kavalleriemanöver, bei denen er sich unermüdlich thätig erwies, um die Truppe sowohl für die Schlacht wie für den strategischen Aufklärungsdienst vorzubereiten und in den Bewegungen im großen Verbande zu schulen. G. wurde 1879 an die Spitze des 9. Armeekorps in Tours berufen und übernahm daneben den Vorsitz des Kavalleriekomitees. In dieser Stellung übte er entscheidenden Einfluß in allen auf die Reiterei bezüglichen Personalfragen aus und entfernte alle Elemente, die den von ihm eingeführten Neuerungen feindlich gegenüberstanden. Auf seine Anregung wurden die Bekleidung und Ausrüstung der Kavallerie verbessert, das Gepäck erleichtert, die Rekrutierung zweckmäßiger eingerichtet, die Remontierung durch Einrichtung von Depots und Maßregeln zur Hebung der inländischen Pferdezucht verbessert, die Ausbildung der Mannschaft im Reiten erheblich gefördert und durch Telegraphistenkurse, Zerstören von Schienenwegen, Bau von Feldbrücken, Wettrennen vielseitiger gestaltet und in den Offizierkorps der Reitersinn auf jede Weise belebt und gepflegt. 1880 ward er Befehlshaber der Truppen von Paris, legte 1882 dieses Kommando nieder und verblieb nur Mitglied des Kriegsrates und Präsident des Kavalleriekomitees, woraus ihn 1886 Boulanger als Kriegsminister entfernte. Nachdem dieser vom Schauplatze abgetreten war, wurde G. 1889 reaktiviert und gehörte seit 1890 wiederum dem Obersten Kriegsrate an. 1895 schied er nach erreichter Altersgrenze aus dem aktiven Dienst. Das neue franz. Kavalleriereglement ist in seinen Grundzügen von G. verfaßt.

Gallige Dyskrasie, s. Gelbsucht.

Gallikanische Kirche oder Französische Kirche, die kath. Kirche in Frankreich mit Rücksicht auf ihre Stellung zum päpstl. Stuhle, in welcher Beziehung sie bis in die neuesten Zeiten eine gewisse nationale Selbständigkeit behauptete. Diesen speciellen Charakter der G. K. nennt man Gallikanismus. Die Wurzeln des Gallikanismus liegen schon in der alten Kirche, in dem Selbstbewußtsein der franz. Bischöfe, namentlich des Hinkmar (s. d.) von Reims, auch gegenüber Rom, und in dem stark entwickelten Souveränitätsgefühl der franz. Könige.

Digitized by Google

Der Gallikanismus erstrebte eine Milderung der päpstl. Monarchie zu Gunsten der bischöfl. Aristokratie und betrachtete daher die franz. Bischöfe nicht als bloße Vikare des Papstes, sondern als Nachfolger der Apostel, ihre bischöfl. Gewalt also nicht als eine ihnen vom Papst übertragene, sondern aus selbständiger Quelle fließende. Ferner behaupteten die Gallikaner, daß die Macht des Papstes über die Kirche keine unbeschränkte, sondern an die in Frankreich angenommenen Konzilienbeschlüsse, insbesondere an diejenigen von Konstanz gebunden sei, wonach die höchste kirchliche Autorität in der Vertretung der Gesamtkirche auf den allgemeinen Konzilien bestehe, und die allgemeine Kirche über dem Papste stehe, und endlich, daß der Papst in weltlichen Dingen keine Macht habe. (S. Episkopalsystem.) Indessen wurden diese Grundsätze von Rom nie anerkannt und sind auch in Frankreich niemals zur Anerkennung gelangt, obwohl sie zum Teil durch Staatsgesetze rechtskräftig wurden. Zum erstenmal schritt zu einer Reform der G. K. König Ludwig IX., der Heilige. Als nämlich Papst Clemens IV. sich das Verfügungsrecht über sämtliche Pfründen anmaßte, erließ Ludwig 1269 eine Pragmatische Sanktion, die den Grund der Gallikanischen Kirchenfreiheit legte, indem sie den Prälaten und Patronen der Kirchen ihre Rechte über die Kirchenpfründen und den Kapiteln das Wahlrecht wiedergab, die Entrichtung von Abgaben an die röm. Kurie von ihrer Dringlichkeit und von der Zustimmung sowohl des Königs als des nationalen Klerus abhängig machte und alle Einmischungen Roms in die national kirchlichen Angelegenheiten zurückwies. Die Echtheit dieser ersten Pragmatischen Sanktion ist neuerdings angefochten worden; jedenfalls wurden die in ihr ausgesprochenen Grundsätze von den franz. Königen öfters ihren persönlichen Interessen geopfert und definitiv erst in der Neuen pragmatischen Sanktion fixiert, die, zwischen Papst Eugen IV. und Karl VII. zu Bourges 7. Juli 1438 vereinbart, 23 Reformbeschlüsse des Baseler Konzils zum Reichsgesetz erhob. Darin wurden dem Papste alle Abgaben für die Bestätigung der Bischöfe und Prälaten abgesprochen, Appellationen an ihn nur in letzter Instanz erlaubt, die Annaten nur bis zum Tode des damaligen Papstes bewilligt und neuerdings das allgemeine Konzil über den Papst gestellt. Aber schon Ludwig XI. hob, um den Papst für den Anfall Neapels an das Haus Anjou zu entschädigen, diese Bestimmungen wieder auf, und Franz I. schloß unter dem Einfluß seines nach der Kardinalswürde trachtenden Kanzlers Duprat mit Leo X. zu Bologna 18. Aug. 1516 ein Konkordat, worin nur die Abschaffung der Annaten und Reservationen und die Beschränkung der Appellationen bestehen blieb. Nur mit Widerstreben fügte sich das Parlament. In Klerus und Volk blieben die alten gallikanischen Grundsätze unausrottbar und von den Beschlüssen des Tridentinischen Konzils erkannte Frankreich nur diejenigen an, die seinen eigenen Staatsmaximen und Kronprivilegien, wie Kirchengesetzen und Gewohnheiten entsprachen. Was die G. K. verlangte, stellte 1594 Peter Pithöus (s. d.) in seinen «Libertés de l'église gallicane» in 83 Artikeln zusammen, die er selbst in den zwei Sätzen zusammenfaßte: daß der Papst im Staate des Königs über das Zeitliche nichts zu bestimmen habe und daß er auch im Geistlichen nichts verfügen könne, was den im Reiche angenommenen Konzilien entgegenstehe.

Trotzdem Ludwig XIII. und Ludwig XIV. das Konkordat von 1516 schützten, verlor der Gallikanismus nichts an Kraft und trat 1682 wieder mit aller Macht hervor, als zwischen Ludwig XIV. und Innocenz XI. ein Streit über das bisher von den Königen von Frankreich ausgeübte Recht (la régale, jus regale) entstand, zufolge dessen sie während der Erledigung eines Bistums die niedern geistlichen Stellen in demselben besetzten. (Vgl. Phillips, Das Regalienrecht in Frankreich, Halle 1873.) Dieser Streit gab Veranlassung, daß der König die franz. Geistlichkeit zu Paris versammelte, und diese, durch 35 Bischöfe und 35 Pfarrer vertreten, stellte 19. März 1682 folgende vier von Bossuet (s. d.) redigierte Propositionen (quatuor propositiones cleri Gallicani) oder Artikel der G. K. als Grundrechte auf: 1) Der Papst hat in weltlichen Angelegenheiten kein Recht über Fürsten und Könige, darf auch deren Unterthanen nicht vom Gehorsam gegen dieselben lossprechen; 2) er ist den Beschlüssen der allgemeinen Konzilien unterworfen; 3) seine Macht bestimmen in Frankreich die allgemein angenommenen Kirchen- und Reichsgesetze und 4) auch in Glaubensangelegenheiten ist sein Urteil ohne Zustimmung einer allgemeinen Kirchenversammlung nicht unabänderlich. Alexander VIII. und Innocenz XII. erkannten die Propositionen nicht an. Allen neuernannten Bischöfen wurde die päpstl. Anerkennung versagt, sodaß endlich die franz. Bischöfe und Ludwig XIV. sich genötigt sahen, die Artikel zurückzunehmen (1693); doch blieben sie für die Könige Frankreichs immer eine Waffe gegen Anmaßungen der Römischen Kurie. Die Civilkonstitution des franz. Klerus von 1790 wurde von den Gegnern des Gallikanismus als ein Sieg desselben betrachtet. Die Revolution stürzte die kirchliche Verfassung Frankreichs gänzlich um. Den Geistlichen wurden ihre Güter und Einkünfte genommen, die Schulen und Seminarien zur Bildung von Geistlichen aufgehoben, ja zuletzt die Kirche selbst zeitweilig abgeschafft. Bonaparte stellte indessen als Erster Konsul durch das Konkordat von 1801 die kirchlichen Verhältnisse wieder fest. Die organischen Artikel von 1802 machten die gallikanischen Kirchenfreiheiten von neuem geltend. Nachdem Napoleon darauf als Kaiser mit dem Papste Pius VII. zerfallen war, erhob ein kaiserl. Dekret vom 25. Febr. 1810 die vier Artikel der G. K. zum Reichsgesetze. Da aber auch der franz. Episkopat selbst die päpstl. Bestätigung der vom Kaiser ernannten Bischöfe für unerläßlich erklärte, wurden neue Unterhandlungen mit dem Papste eingeleitet, der 1811 die vom Kaiser eingesetzten Bischöfe bestätigte und 1813 zu Fontainebleau ein Konkordat mit Napoleon abschloß, das er jedoch, sobald er 1814 nach Rom zurückgekehrt war, als erzwungen für nichtig erklärte.

Mit den Bourbonen kamen auch die vertriebenen Bischöfe zurück, worauf Ludwig XVIII. mit Papst Pius VII. 1817 ein neues Konkordat abschloß, das aber an dem Widerspruche der Kammer und den im Volke ausgebrochenen Unruhen scheiterte. Darauf ließ die Regierung 1824 alle Obern und Professoren der bischöfl. Seminarien und 1826 alle Bischöfe feierlich erklären, daß sie an den Satzungen von 1682 festhielten. Seit 1830 ruhte der Streit zwischen Gallikanismus und Ultramontanismus fast gänzlich. Auch die Februarrevolution von 1848 brachte keine wesentlichen Änderungen in der Gesetzgebung. Auf dem Vatikanischen Konzil (s. d.) trat ein großer Teil

Digitized by Google

der franz. Bischöfe, der Erzbischof Darboy von Paris an der Spitze, noch einmal für die Kirchenfreiheiten und gegen die päpstl. Unfehlbarkeit auf. Aber nach der Proklamation der Vatikanischen Dekrete unterwarfen sie sich ohne Ausnahme. Damit ist der völlige Verzicht des franz. Episkopats auf die Freiheiten der G. K. zur Thatsache geworden. Die dritte franz. Republik machte anfangs den ultramontanen Bestrebungen viele Konzessionen. Seit der Präsidentschaft Grévys ist das Streben zur Geltung gekommen, die klerikalen Einflüsse auf die Jugenderziehung möglichst zurückzudrängen.

Wissenschaftlich vertreten wurde der Gallikanismus von bedeutenden Gelehrten, wie von Bossuet, Peter Pithöus, Petrus de Marca, zu Anfang des 18. Jahrh. namentlich von van Espen, Professor zu Löwen in den österr. Niederlanden. Ihm folgte Ende des 18. Jahrh. Nikolaus von Hontheim (s. d.), Weihbischof von Trier, auf dessen litterar. Anregung die deutschen Erzbischöfe zu Ems (s. Emser Punktation) eine deutsche Nationalkirche zu gründen versuchten, ein Versuch, über den jedoch das Papsttum unschwer Herr wurde. Heute noch sind die wissenschaftlichen Arbeiten der Gallikaner von hohem Wert für das Kirchenrecht.

Vgl. Dupin, Les libertés de l'église gallicane (Par. 1824; neue Ausg. 1860); de Maistre, Von der G. K. in ihren Verhältnissen zum Kirchenoberhaupt (Frankf. a. M. 1823); Bordas-Demoulin, Les pouvoirs constitutifs de l'église (Par. 1855); Huet, Le Gallicanisme, son passé, sa situation présente (ebd. 1855); Litta, Briefe über die sog. vier Artikel des Klerus von Frankreich (Münst. 1844); Puyol, Edmond Richer. Étude historique et critique sur la rénovation du Gallicanisme au commencement du XVII^e siècle (2 Bde., Par. 1876); Le Roy, Le gallicanisme au XVIII^e siècle (ebd. 1891).

Gallikanismus, s. Gallikanische Kirche.

Gallimathīas oder Galimathias (frz. galimatias), soviel wie unverständliches, verworrenes Geschwätz. Der seinem Ursprunge nach dunkle Name soll nach einigen daher entstanden sein, daß in Frankreich einst ein Sachwalter bei dem Rechtsstreite über einen Hahn, der einem gewissen Matthias gehörte, vor Gericht zu wiederholten malen die Worte gallus Matthiae, d. h. der Hahn des Matthias, in galli Matthias, d. h. der Matthias des Hahns, verdrehte. Vielleicht hängt es auch zusammen mit dem franz. galimafré (engl. gallimawfrey), Mischgericht von Speiseresten, Gemengsel, Mischmasch.

Gallīnae, s. Hühner (echte).

Gallinaceī, Hühnervögel (s. d.).

Gallinägo, Gattung der Waldvögel, s. Becassinen.

Gallinas, Punta, Nordspitze des Festlandes von Südamerika auf der Halbinsel Goajira, unter 71° 40′ westl. L. und 12° 25′ nördl. Br., ist flach und sandig.

Gallinŭla, Gattung der Rallen, s. Teichhühnchen.

Galliōn (auch Galjon), der konsolartige Ausbau unter dem Bugspriet, welcher zur Befestigung dieses letztern dient. Gewöhnlich wird nach alter Sitte, dem Schiffsschnabel entsprechend, dem G. eine gefällige Form gegeben und dasselbe durch eine Gallionsfigur geschmückt. Diese ist entweder eine Statue der Persönlichkeit, nach welcher das Schiff benannt ist, oder ein mit dem Schiffsnamen verknüpftes Symbol, Tier oder Wappen. Ein eigentliches G. haben die neuern Dampfschiffe mit steilem Bug nicht; diese tragen dann eine Bugverzierung.

Galliōne, Schiffsart, s. Galeone.

Galliōte, Schiffsart, s. Galeote.

Gallipŏli, Hauptstadt des Kreises G. (133171 E.) in der ital. Provinz Lecce, 44 km im WSW. von Otranto, an der Linie Brindisi-G. (91 km) des Adriatischen Netzes, verdankt ihren griech. Namen Kallipolis (Schönstadt) ihrer Lage am Golf von Tarent auf einer Felseninsel, die durch eine schöne Brücke von 12 Bogen mit der Vorstadt Lizza auf dem Festlande verbunden ist. G. hat (1881) 9012, als Gemeinde 10687 E., eine Kathedrale, Gymnasium, bischöfl. Seminar, technische Schule und ein Hauptzollamt. Der Hafen ist geräumig, Klippen erschweren die Einfahrt. Hauptartikel der Ausfuhr ist Olivenöl (1892 im Werte von 4,55 Mill. Lire), daneben Wein (für 2,12 Mill.) und Südfrüchte. Die Einfuhr betrug 5 Mill. 654 Schiffe mit 215372 t liefen aus dem Hafen aus. Regelmäßig verkehren Dampfer nach Brindisi und Tarent.

Gallipŏli (türk. Geliboly), Hauptstadt eines Sandschak im türk. Wilajet Adrianopel, See- und Handelsstadt am östl. Eingang des Hellesponts (Dardanellen), wo sich dieser vom Marmarameer her plötzlich auf 2—3 km Breite verengt, ist auf einem Küstenvorsprung des Thrazischen Chersones erbaut und trennt zwei Buchten von verschiedener Größe. Die westliche und ausgedehntere bildet den eigentlichen Hafen. Die Stadt ist seit Anfang des 18. Jahrh. im Verfall, zählte früher über 100000, 1893 kaum 30000 E. (Türken, Griechen, Armenier und Juden). Die Straßen sind schlecht gepflastert, eng und krumm, die Häuser aus Holz gebaut. G. beherrscht den Eingang zur Meeresstraße und die Halbinsel. Die 1854 von franz. Ingenieuren angelegten Verschanzungen zwischen Bulair und dem Busen von Saros sind seit 1877 erheblich verstärkt.

G., das alte Kallipolis, dem asiat. Lampsakos schräg gegenüber, hieß wahrscheinlich ursprünglich Krithote und erscheint unter jenem Namen erst zur Zeit der spätern macedon. Könige. Die Stadt war frühzeitig Bischofssitz und hatte, von den byzant. Kaisern befestigt, im Mittelalter große Wichtigkeit als Schlüssel des Hellespont und als Stapelplatz des ital. Handels. Hier setzten 23. bis 25. März 1190 die deutschen Kreuzfahrer unter Friedrich Barbarossa nach Asien über. Bei der Gründung des Lateinischen Kaisertums 1204 kam die Stadt unter die Herrschaft der Venetianer und wurde 1234 vom Kaiser Johannes III. Dukas Vatatzes von Nicäa erobert; 1306 besetzten sie die Catalonier unter Roger Flor, ermordeten nach dessen Tode fast alle Bürger und räumten nach längerer Belagerung durch Griechen und Genueser erst nach Zerstörung der Festungswerke 1307 die Stadt. G. war die erste europ. Eroberung der osman. Türken, welche 1357 die Stadt nebst den Schlössern Konur und Bulair einnahmen. Von den Osmanen wurde die Stadt neu befestigt, 1391 von Bajazet I. noch verstärkt und mit einem neuen Hafen versehen. Im Orientkriege landeten hier die Franzosen und hielten den Ort 1854—55 besetzt.

Gallipolis (spr. gällipolihs), Hauptstadt des County Gallia in der Südostgrenze des nordamerik. Staates Ohio, auf hohem Fels des rechten Ohio-Ufers in reicher Ackerbaugegend gelegen, hat (1890) 4498 E.

Gallischer Hahn, s. Hahn (symbol.).

Gallisieren, das 1828 von Ludwig Gall (geb. 28. Dez. 1791 zu Aldenhoven bei Jülich, gest. 31. Jan. 1863 in Trier) erfundene und seit 1851 veröffentlichte Verfahren, aus saurem Most durch Zu-

Digitized by Google

satz von damit vergärendem Trauben- oder Stärkezucker und Wasser einen trinkbaren Wein darzustellen. Hierbei ist der Gehalt des zu verbessernden Mostes an Zucker und Säure festzustellen und dann die Verdünnung und der Zuckerzusatz nach Maßgabe der Zusammensetzung eines normalen Mostes zu berechnen. Es habe z. B. ein Most einen Säuregehalt von 1,2 Proz. und einen Zuckergehalt von 15 Proz., so wird aus solchem Moste nie ein trinkbarer Wein werden. Wenn man aber diesen Most, durch Zusatz seines gleichen Volumens Wasser, auf den normalen Säuregehalt von 0,6 Proz. bringt und auf je 100 l des Gemisches noch 12,5 kg Zucker zufügt, so hat man nun 200 l eines Mostes, der, mit einem Zuckergehalt von 20 Proz., dem Gewächs eines mittlern Jahrgangs entspricht und nach der Vergärung einen immerhin trinkbaren Wein liefert. Das G. bezweckt nicht bloß eine Verminderung der freien Säure und eine Steigerung des Alkoholgehalts, sondern ergiebt auch eine bedeutende Weinvermehrung. Nach einem Urteil des Deutschen Reichsgerichts vom 20. Jan. 1887 ist das G. als Nahrungs- oder Genußmittelverfälschung zu bestrafen, weil durch dasselbe eine durch Zusatz fremder Stoffe dauernde Substanzveränderung des natürlichen Produkts eingetreten ist.

Gallitzin, russ. Familie, s. Golizyn.

Gallium, chem. Zeichen Ga, Atomgewicht 69,9, ein 1875 von dem franz. Chemiker Lecoq de Boisbaudran mit Hilfe des Spektroskops entdecktes Metall, das sich in mehrern Arten von Zinkblende findet, nach neuern Untersuchungen auch in geringer Menge im käuflichen Zink vorkommt. Es wird behufs seiner Darstellung aus seiner Lösung mittels Zinks gefällt und durch langwierige chem. Operationen gereinigt. In reiner Gestalt ist es weiß, von 5,95 spec. Gewicht und wird schon bei 30° flüssig, sodaß es in der Hand schmilzt. Es läßt sich schneiden und ist hämmerbar. Beim Erhitzen an der Luft ist es kaum flüchtig und wird auch nur oberflächlich oxydiert. Das Galliumspektrum zeigt zwei schöne violette Linien. G. kommt so spärlich vor, daß sein Entdecker 4300 kg Zinkblende verarbeiten mußte, um 62 g noch unreines G. zu erhalten. Ein allgemeineres Interesse besitzt es nicht. Bezüglich seiner Eigenschaften und Verbindungen steht es zwischen Aluminium und Indium, zwischen denen es auch im Periodischen System der Elemente (s. d.) seinen Platz findet. Interessant ist, daß Mendelejeff schon 1870 auf Grund einer Lücke im Periodischen System die Existenz und Eigenschaften eines neuen Elements, das er Ekaaluminium nannte, voraussagen konnte, welches Element denn auch 5 Jahre später in Gestalt des G. aufgefunden wurde.

Gallmeyer, Josephine, Schauspielerin, geb. 27. Febr. 1838 zu Leipzig, begann 1853 auf dem Theater zu Brünn ihre theatralische Laufbahn und gastierte von hier aus 1856 am Josephstädtischen Theater zu Wien. 1857 trat sie als Gast am Wiener Carl-Theater auf, wirkte 1859—60 in Hermannstadt, 1860—62 in Temesvár, und errang 1862 in Wien unter Strampfer in der Posse «Goldonkel» den ersten bedeutenden Erfolg. 1865 trat sie zum Carl-Theater über und leitete 1874—75, aber ohne Erfolg, das Strampfer-Theater, dem sie seit 1873 angehörte. Schon vorher war sie einige Zeit engagierter Gast des Theaters an der Wien gewesen, wo sie auch später wieder erschien. Sie starb in der Nacht vom 2. zum 3. Febr. 1884 in Wien. Aus ihrer Wiener Glanzzeit sind vor allem ihre Leistungen als Elegante Tini, Leichte Person, Handschuhmacherin («Pariser Leben»), Pfarrersköchin, Prinzessin von Trapezunt, Alte Schachtel u. s. w. hervorzuheben. Sie besaß einen natürlichen Humor bei großer Originalität und Frische. Als Schriftstellerin bethätigte sie sich durch eine dramat. Arbeit: «Aus purem Haß», eine dramat. Parodie auf Sarah Bernhardts Gastspiel in Wien: «Sarah und Bernhardt», und zwei Novellen: «Aus is' — Die zwei Schwestern» (1. bis 3. Aufl., Wien 1882).

Gallmilben (Phytoptidae), eine Familie der Milben. An dem sehr kleinen (0,15 bis 0,3 mm langen) Körper ist der Hinterleib langgestreckt und fein quergeringelt. Von den vier Beinpaaren sind die zwei vordern wohl entwickelt, die hintern zu kurzen Stummeln verkümmert. Die G. schmarotzen auf Pflanzen, wo sie gallenartige Mißbildungen, Phytoptocecidien, erzeugen, so die Lindengallmilbe (Phytoptus tiliae *Duj.*) die roten Beutelgallen auf den Lindenblättern.

Gallmücken (Cecidomyidae), eine zu den Mücken gehörige Insektenfamilie, deren Larven in Pflanzen leben und an denselben Auswüchse oder sonstige Mißbildungen erzeugen. Die G. sind kleine, nur wenige Millimeter lange Mücken mit langen oder sehr langen, meist quirlig behaarten Fühlern, langen, dünnen Beinen und großen, behaarten, wenig geaderten Flügeln. Die Larven mancher Arten können an den Kulturpflanzen großen Schaden anrichten, so besonders die der Hessenfliege und der Weizenmücken. (S. die betreffenden Artikel.)

Gallocanta (Laguna de G.), See in der span. Provinz Saragossa, an der Grenze von Teruel, hat gegen 25 km Umfang und Abfluß zu den Nebenflüssen des Jalon.

Gallocyanin, Solidviolett, ein künstlicher Farbstoff von der Zusammensetzung $C_{15}H_{12}N_2O_5Cl$, der zur Klasse der Oxazine gehört und bei der Einwirkung von salzsaurem Nitrosodimethylanilin auf Gallussäure oder Tannin erhalten wird. G. färbt mit Chrom gebeizte Wolle blauviolett. Wendet man statt Gallussäure den Methylester derselben an, so erhält man den ganz ähnlichen Methylester des G., der als Prune in den Handel kommt.

Galloflavin, ein künstlicher Farbstoff, der bei gemäßigter Oxydation von Gallussäure in alkalischer Lösung durch Luft erhalten wird. G. kommt in Form einer grünlichgelben Paste in den Handel, färbt mit Chrom gebeizte Wolle licht- und seifenecht gelb und giebt mit Chrom auf Baumwolle gedruckt einen grünlichgelben Lack.

Gallomänie (lat.-grch.) oder Gallicomanie, übertriebene Vorliebe für franz. Wesen; Gallomän (Gallicomän), ein für franz. Wesen Schwärmender.

Gallon (deutsch Gallone), Einheit des engl. Hohlmaßes für feste schüttbare und auch für flüssige Waren. Nach der seit 1826 in Kraft stehenden gesetzlichen Bestimmung von 1824 muß das Imperial gallon (Reichsgallon) 10 engl. Handelspfund destillierten Wassers, bei einem Wärmegrad von 62° F. oder $13\frac{1}{3}$° R. und einem Barometerstand von 30 engl. Zoll in der Luft gewogen, oder 277,274 engl. Kubikzoll enthalten = 4,54346 l. Auch in Canada, im brit. Kaplande und Australien sind die neuen engl. Reichshohlmaße und mit ihnen das Imperial gallon eingeführt. Das alte engl. Weingallon (Wine gallon), welches, abgesehen

Digitized by Google

von den gegenwärtigen und frühern engl. Kolonien, an vielen andern europ. und außereurop. Handelsplätzen (z. B. in Konstantinopel, Ost- und Westindien) im Großverkehr als Verkaufsnorm der Spirituosen dient, enthält nur 231 engl. Kubikzoll = 3,7853 l; das alte engl. Biergallon aber 282 engl. Kubikzoll = 4,62 l; man rechnet im Verkehr stets 5 Imperial gallons = 6 alte Weingallons. Das Imperial gallon hat 4 Quarts oder 8 Pinten (Pints) oder 32 Gills. Beim Getreidemaß machen 2 G. ein Peck, 8 G. ein Bushel (s. d.), 32 G. ein Coom oder Comb, 64 G. ein Quarter, 460 G. eine Last. Beim Flüssigkeitsmaß machen 18 G. ein Rundlet oder Runlet (bei Bier ein Kilderkin zu 2 Firkins), 42 G. ein Tierce (bei Bier 36 G. ein Barrel), 63 (bei Bier 54) G. ein Hogshead oder engl. Oxhoft, 84 G. ein Puncheon, 126 G. eine Pipe oder (bei Bier) 108 ein Butt, 252 (bei Bier 216) G. ein Tun. Im franz. Vorderindien ist der G. von 12 Marcals zu 2 Padas ein Getreidemaß mit 35,895 l Inhalt. 125 solcher G. machen ein Garce (s. d.).

Gallophīl (lat.-grch.), Franzosenfreund.

Galloromānisch, aus der Verbindung des Gallischen und Romanischen entstanden.

Galloway (spr. gällöwē), gebirgige Landschaft in der Südwestecke Schottlands, jetzt die Grafschaften Wigtown und Kirkcudbright umfassend, endigt im SW. mit einer von N. nach S. an den Nordkanal gestreckten Landzunge, die Rhinns of G., deren Südspitze, Mull of G., das Südwestkap von ganz Schottland, einen Leuchtturm (99 m) trägt. Man zieht in der Landschaft vorzügliche Pferde und Rindvieh. Gewerbthätigkeit fehlt fast ganz. Die Bewohner sind durchschnittlich die größten auf den brit. Inseln. G. gehörte ehemals norweg. Grafen; erst 1160 vereinigte es Malcolm IV. mit Schottland.

Gallowaykessel, Gallowayrohre, s. Dampfkessel (Bd. 4, S. 724 b).

Gallūnus, Heiliger, s. Gallus.

Galluppi, Pasquale, ital. Philosoph, geb. 2. April 1770 zu Tropea in Calabrien, studierte zu Neapel Rechtswissenschaft, wurde Advokat, nahm aber später eine Anstellung im Finanzfache an, wobei er seiner Neigung für mathem., theol. und philos. Studien folgen konnte. Besonders beschäftigten ihn Descartes, Leibniz, Wolf, Condillac, Reid, Kant und Fichte. 1831 erhielt er den Lehrstuhl für Logik und Metaphysik an der Universität zu Neapel, den er bis zu seinem 13. Dez. 1846 erfolgten Tode innehatte. G. hat hauptsächlich die Erkenntnislehre mit kritischer Rücksicht auf Kant, wie andererseits franz. und schott. Philosophen (besonders mit Rücksicht auf Reid) bearbeitet. Auch in der Ethik lehnt er sich vorzugsweise an Kant an. Die wichtigsten Werke G.s sind: «Saggio filosofico sulla critica della conoscenza» (6 Bde., Mail. 1847), «Lettere filosofiche sulle vicende della filosofia intorno ai principii della conoscenza umana da Cartesio fino a Kant» (Messina 1827), «Elementi di filosofia» (2 Bde., Mail. 1840), «Lezioni di logica e di metafisica» (3 Bde., Livorno 1854), «Filosofia della volontà» (Mail. 1832—40), «Considerazioni filosofiche su l'idealismo transcendentale e sul razionalismo assoluto» (5 Bde., ebd. 1845).

Gallus, indischer, s. Bablach.

Gallus (lat.), der Hahn.

Gallus, Priester der Kybele (s. d.).

Gallus, Gajus Vibius Trebonianus, röm. Kaiser (251—253), ein Römer aus Perusia, war 249 n. Chr. als röm. Legat an der untern Donau mit dem Schutze Mösiens gegen die Goten betraut und wurde nach des Kaisers Decius Untergang in der Schlacht bei Abritum (im Nov. 251) mit dem Purpur geschmückt, worauf er, um den Verdacht, an dem Tode des Kaisers schuld zu sein, von sich abzulenken, einen Sohn des Decius und seinen eigenen zu Cäsaren erhob. Der schimpfliche Friede, den er sofort nach seiner Thronerhebung mit den Goten schloß, erschütterten von Anfang an sein Ansehen gewaltig. Als er 252 sich von der Donau nach Rom begeben hatte und nun sein Nachfolger in Mösien, der Legat M. Æmilius Æmilianus, zu Anfang des J. 253 einen neuen Einfall der Goten glücklich abgewiesen hatte, erhoben in der Mitte dieses Jahres die Legionen des Æmilianus diesen zum Gegenkaiser. Æmilian rückte nach Italien vor, und als es Ende 253 bei Interamna (Terni) zwischen ihm und G. zur Schlacht kommen sollte, wurde G. von seinen eigenen Offizieren getötet, die nun dem Gegenkaiser huldigten.

Gallus, Flavius Claudius Constantius, der ältere Sohn des Julius Constantius (eines Stiefbruders Konstantins d. Gr.) und der Galla, entrann nach Konstantins Tode nur durch zufällige Umstände samt seinem Stiefbruder Julianus (dem spätern Kaiser) der Septembermetzelei des J. 337 zu Konstantinopel. G. stand damals im Alter von 13 J. Unter der Erziehung, die ihm sein argwöhnischer Vetter und Schwager, Kaiser Constantius II., angedeihen ließ, entwickelte sich G. zu einem jähzornigen, eigensinnigen und grausamen Charakter. Als ihn 351 sein Vetter als Cäsar nach Antiochia schickte, führte er im Verein mit seiner Gattin, des Kaisers Schwester Constantia, die von den eigenen Zeitgenossen eine «Megäre in Menschengestalt» genannt wird, eine blutgierige Mißregierung. Infolgedessen wurde G. auf Veranlassung des Kaisers nach Pola in Istrien gelockt und hier gegen Ende des J. 354 n. Chr. enthauptet.

Gallus, Cornelius, röm. Feldherr und Dichter, Freund des Virgil und Ovid, geb. 69 v. Chr. in Forum Julii (Fréjus), wurde durch Augustus aus niedrigem Stande emporgehoben. Er befehligte eine Heeresabteilung in der Schlacht bei Actium, focht dann in Ägypten glücklich gegen Antonius und erhielt zuletzt 30 v. Chr. die Statthalterschaft des eroberten Landes. Übermütig gemacht durch sein Glück, ließ er im ganzen Lande, das er obendrein als eine Quelle seiner eigenen Bereicherung betrachtete, Bildsäulen von sich errichten, seine Thaten sogar an den Pyramiden verewigen und sich zu Äußerungen gegen Augustus hinreißen. Er wurde mit Verlust des Vermögens zur Verbannung verurteilt und endete 26 v. Chr. durch Selbstmord. G. hat zuerst Alexandrinische Elegiker, darunter namentlich Euphorion (s. d.), in lat. Elegien übersetzt und nachgeahmt. Für ihn schrieb Parthenius (s. d.) seine Schrift «Über Liebesabenteuer». Seine Gedichte, an denen Quintilian eine gewisse Härte rügt, feierten die Schauspielerin Lycoris; sie sind sämtlich untergegangen. Die unter seinem Namen zuerst von Pomponius Gauricus (Venet. 1501) bekannt gemachten sechs Elegien sind im 6. Jahrh. von einem gewissen Maximianus gedichtet. Die von dem jüngern Aldus Manutius 1590 zuerst herausgegebenen, G. zugeschriebenen Distichen und Epigramme, abgedruckt in Werndorfs «Poetae Latini minores», Bd. 3 (Altenb. 1782) und in Rieses

Digitized by Google

«Anthologia Latina» (Lpz. 1869 u. 1870), sind Produkte des 16. Jahrh. — Vgl. Chatelain in der «Revue de philologie» (Bd. 4). Nach diesem G. benannte W. A. Becker seine Darstellung des häuslichen Lebens der Römer: G. oder röm. Scenen aus der Zeit Augusts (2 Bde., Lpz. 1838; neu bearbeitet von Göll, 3 Bde., Berl. 1880—82).

Gallus (auch Callo, Gallunus, Gilian oder Gall von Hibernien), Heiliger, kam mit seinem Lehrer Columbanus 595 von Britannien nach dem Festlande, um das Christentum zu verkündigen. Als Columbanus nach Italien zog, blieb G. in Bregenz und gründete um 613 im Steinachthal eine Einsiedelei, aus der später das Kloster St. Gallen erwuchs. Er soll an einem 16. Okt., wahrscheinlich um 645, nach segensreichem Wirken hochbetagt gestorben sein. Die aus dem 8. Jahrh. stammende, legendenhaft ausgeschmückte Lebensbeschreibung steht im 2. Bande der «Monumenta Germaniae». — Vgl. Meyer von Knonau in den «Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich», Bd. 19 (Zür. 1877); Rettberg, Observationes ad vitam S. Galli spectantes (Marburg 1842); derſ., Kirchengeschichte Deutschlands (2 Bde., Gött. 1845—48); Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands (1. Bd., Abt. 1 u. 2. Bd., Bamb. 1867—69); Ebrard, Die Iroschottische Missionskirche des 6., 7. und 8. Jahrh. (Gütersloh 1873); Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 1. Bd. (Lpz. 1887).

Gallus, Jakob, s. Hänel, Jakob.

Gallus ferrugineus, s. Bankivahuhn.

Gallusgerbsäure, s. Gerbsäuren.

Gallussäure, eine organische Säure von der Zusammensetzung $C_7H_6O_5$, die ihrer chem. Konstitution nach als Trioxybenzoesäure, $C_6H_2(OH)_3 \cdot COOH$, aufzufassen ist. Sie findet sich im Pflanzenreich häufig, so in den Galläpfeln, im Thee, in den Früchten von Caesalpinia coriaria *Willd.*, in den Blättern der Bärentraube und in der Granatwurzelrinde. Als Glykosid an Zucker gebunden, bildet sie einige der natürlichen Gerbsäuren. Durch Kochen mit verdünnten Säuren gewinnt man sie aus der gewöhnlichen Gerbsäure, die ein Anhydrid der G. (Digallussäure) ist. Auch synthetisch ist sie mehrfach dargestellt worden. Wenn ein wässeriger Absud von Galläpfeln vergärt, so bildet sich gleichfalls G. in reichlichen Mengen. In reinem Zustande krystallisiert sie mit 1 Molekül Krystallwasser in weißen seidenglänzenden Nadeln von herbsäuerlichem Geschmack, die in kochendem Wasser leicht löslich sind. Auch in Alkohol und Äther löst sich die G. leicht. Bei 220° schmilzt sie und zersetzt sich in Kohlensäure und Pyrogallussäure (s. d.). Eisenchlorid fällt aus der Lösung einen blauschwarzen Niederschlag. In der Photographie findet sie Anwendung zum Hervorrufen der Bilder, weil sie Gold- und Silbersalze unter Abscheidung des Metalls reduziert. Obgleich die G. eigentlich einbasisch ist, da sie nur eine Carboxylgruppe, COOH, besitzt, vermag sie als dreiwertiges Phenol im ganzen mit vier Äquivalenten der Metalloxyde Salze zu bilden. Die Alkalisalze nehmen in Lösung Sauerstoff aus der Luft auf und färben sich braun. In der Technik verwendet man die G. zur Herstellung verschiedener Farbstoffe (Gallocyanin, Gallein, Cörulein, Gallosflavin), in der Photographie und zur Darstellung von Lichtpauspapieren. Das Kilo kostet im Großhandel 5,5 bis 6 M.

Gallustinte, s. Tinte.

Gallúzzo, Dorf in der ital. Provinz und dem Kreis Florenz, an der zum Arno fließenden Ema, 4 km im SSW. von Florenz, hat (1881) 6419, als Gemeinde 14792 E. und Strohflechterei.

Gallwespen (Cynipidae) oder Galläpfelfliegen, auch Gallicolae genannt, eine Familie der schmarotzenden Hautflügler. Zu ihr gehören kleine und sehr kleine Arten mit fadenförmigen Fühlern, wenig geaderten Flügeln und meist kurzem, stark seitlich zusammengedrücktem und unten gekieltem Hinterleib. Nach ihrer Lebensweise zerfallen die G. in 1) die eigentlichen G. Das Weibchen sticht mit seinem Legebohrer die Blätter, Knospen, Blüten, Zweige oder Wurzeln gewisser Pflanzen an und legt ein Ei in die Wunde. An der betreffenden Stelle entstehen hierauf Auswüchse, die Gallen (s. d.), die der aus dem Ei hervorgehenden fußlosen, dicken, fleischigen Larve Nahrung und Obdach gewähren. Die meisten eigentlichen G. leben an Eichenarten, auf denen man allein in Mitteleuropa gegen 100 verschiedene Gallen kennt. Am bekanntesten sind die an der Unterseite der Eichenblätter ansitzenden kugeligen Galläpfel (s. d.), die von der gemeinen Eichenblattgallwespe (Cynips scutellaris *Ol.*) erzeugt werden. An wilden Rosen finden sich häufig große, wie mit Moos überzogene Gallen, die sog. Schlafäpfel oder Bedeguare, welche von der Rosengallwespe (Rhodites rosae *L.*, s. Tafel: Insekten II, Fig. 11) erzeugt werden. 2) Die Einmieter. Die Weibchen legen ihre Eier in die Gallen der vorigen, wo die Larven entweder auf Kosten der rechtmäßigen Bewohner oder ohne zu schaden heranwachsen. 3) Die Schmarotzergallwespen weichen in ihrer Lebensweise von den beiden vorher genannten Gruppen vollständig ab, indem ihre Larven gleich denen der Schlupfwespen in andern Insekten, besonders in Fliegenmaden und Blattläusen, schmarotzen. Die größte einheimische Art ist Ibalia cultellator *Latr.* (s. Taf. II, Fig. 12), wahrscheinlich ein Schmarotzer einer Holzwespenart. — Über die Feigengallwespe (Cynips psenes *L.*) s. Feige.

Sehr merkwürdig ist der bei vielen G. auftretende Generationswechsel. Aus den Eiern eines befruchteten Weibchens gehen lauter Weibchen hervor, die von ihrer Mutter so verschieden sind, daß man sie früher für besondere Arten hielt, ja zum Teil sogar in andere Gattungen stellte. Sie erzeugen parthenogenetisch, d. h. ohne vorher befruchtet zu sein, in Gallen, die ebenfalls von denen, aus denen sie selbst hervorgingen, ganz verschieden sind, wieder die ursprüngliche aus Männchen und Weibchen bestehende Generation. So gehen z. B. aus an Eichenblattstielen befindlichen Gallen Männchen und Weibchen einer Gallwespenart hervor, die den Namen Andricus noduli *Htg.* erhalten hat. Die Weibchen stechen, befruchtet, die Wurzeln und unterirdischen Stammteile der Eiche an und geben so Anlaß zur Bildung von Gallen, welche nur parthenogenetisch sich fortpflanzende Weibchen liefern, die man Aphilothrix radicis *F.* genannt hat, und diese erzeugen in Blattstielgallen wieder den Andricus noduli *Htg.*

Galmei (Cadmia), Bezeichnung für zwei verschiedene Erze des Zinks. Das eine, auch edler G., Zinkspat oder Smithsonit genannt, ist kohlensaures Zink, $ZnCO_3$ (mit 64,8 Proz. Zinkoxyd); es bildet nur selten deutliche rhomboedrische Krystalle, meist nierenförmige, schalige oder stalaktitische, auch feinkörnige Massen von grauer, bräunlich-

Digitized by Google

gelber oder schmutziggrüner Farbe; sein spec. Gewicht ist 4,5. Andererseits bezeichnet man mit G., Kieselgalmei, Kieselzinkerz, Calamin (Kalamin) oder Hemimorphit das wasserhaltige kieselsaure Zink, $H_2Zn_2SiO_5$, bestehend aus 67,5 Proz. Zinkoxyd, 25 Kieselsäure und 7,5 Wasser. Dem rhombischen System angehörig, haben seine Krystalle die Eigenschaft, an beiden Enden der Vertikalachse abweichend ausgebildet zu sein (s. Hemimorphismus) und dort ungleichnamige Elektricität zu entwickeln. Doch erscheint auch dieser Kieselgalmei vorwiegend in strahligen und faserigen, feinkörnigen und erdigen Varietäten mit ähnlicher Farbe. Beide Arten des G. kommen häufig auf Lagern und Gängen nebeneinander, auch in dichtem Gemenge vor, so am Altenberg (Vieille Montagne) bei Aachen, von wo vereinzelte Lager sich längs der Maas noch weit nach Belgien hinein erstrecken, bei Tarnowitz und Beuthen in Oberschlesien (ein mächtiges Lager innerhalb des Muschelkalks), Wiesloch am Südrande des Odenwaldes (ebenfalls dem Muschelkalk eingelagert), Raibl und Bleiberg in Kärnten (dem Jurakalk angehörig), Matlock in England, Nertschinsk in Sibirien. Große Galmeilagerstätten wurden in Wisconsin und Pennsylvanien aufgefunden. Auf beide Erze gründet sich die Hauptproduktion des Zinks.

Galois (spr. -lóá), Evariste, franz. Mathematiker, geb. 26. Okt. 1811 zu Bourg-la-Reine bei Paris, gest. 30. Mai 1832 infolge eines Duells zu Paris, lieferte Abhandlungen in Gergonnes «Annales mathématiques» (Bd. 19) über periodische Kettenbrüche und in Liouvilles «Journal de mathématiques» (Bd. 11) über die Theorie der Zahlen und der höhern Gleichungen. Seine nachgelassenen Schriften gab Camille Jordan heraus. G. bestimmte zuerst eine charakteristische Beziehung zwischen den Wurzeln jeder auflösbaren Gleichung höhern Grades; seine Entdeckungen sind neben denen von Niels Henrik Abel (s. d.) für die höhere Algebra epochemachend geworden.

Galons (frz., spr. -lóng), Gold- oder Silberborten, Gold- oder Silberlitzen, Tressen; galonieren, mit Tressen schmücken.

Galopin (frz., spr. -päng), Laufbursche; scherzhafter Ausdruck für Adjutanten und Ordonnanzoffiziere.

Galopp (frz.), springende Bewegung des Pferdes, die in der Richtung der Diagonale des Rumpfes erfolgt. Das menschliche Auge, das etwa den achten Teil einer Sekunde zum Erfassen eines Bildes braucht, vermag den Gang des rasch galoppierenden Pferdes nicht in seine einzelnen Teile zu zerlegen. Erst die Momentphotographie ermöglichte die sichere Erkenntnis der einzelnen Phasen des Galoppsprunges. Durch Anspannung der Rückenmuskulatur wird das Vorderteil des Pferdes derart gehoben, daß beim Rechtsgalopp zuerst der rechte, dann der linke Vorderfuß den Boden verläßt. Durch die nunmehr erfolgende Streckung der Hinterschenkel wird der Körper fortgeschnellt, wobei sich zunächst der rechte und zuletzt der linke Hinterfuß vom Boden abstößt. Das Niedersetzen der Extremitäten erfolgt darauf in umgekehrter Reihenfolge. Man unterscheidet Rechtsgalopp und Linksgalopp, je nachdem die rechten oder linken Beine vorgreifen; reitet man auf einem gekrümmten Hufschlag nach rechts, so ist der Rechtsgalopp, umgekehrt der Linksgalopp die natürliche Gangart. Reitet man bei einer Rechtswendung Linksgalopp, während das Pferd in Rücken- und Halswirbeln rechts gebogen ist (wie zum Rechtsgalopp), so spricht man von falschem G.; reitet man dagegen bei einer Rechtswendung Linksgalopp und das Pferd hat dabei die dieser Gangart entsprechende Biegung (Stellung) nach links, so spricht man von Kontergalopp. Kreuzgalopp ist die fehlerhafte Bewegung, bei der rechter Vorder- und linker Hinterfuß (oder umgekehrt) zugleich vorgreifen. Je rascher die Galoppsprünge einander folgen und je weiter die Beine dabei ausgreifen, desto räumiger und schärfer wird der G. Hiernach unterscheidet man Abgekürzten G., Mittelgalopp und Langen G.; letztern G. reitet die deutsche Kavallerie bei ihren Exerzierbewegungen (500 Schritt in der Minute). Bei diesen drei Arten des G. hört man drei Hufschläge; bei dem Renngalopp oder der Carrière (s. d.), welche die schnellste Galoppbewegung darstellt, hört man dagegen nur zwei Hufschläge. Über Changieren und Abchangieren s. d. (S. auch Canter.) — G. oder Galoppāde ist auch ein um 1824 aufgekommener Rundtanz von sehr schneller, springender Bewegung in $^2/_4$-Takt.

Galoppierende Schwindsucht, sehr rasch, oft in wenigen Wochen, tödlich verlaufende Form der Lungenschwindsucht (s. d.).

Galoschen (frz. galoches), s. Überschuhe.

Galster, Amalie, Tänzerin, s. Taglioni.

Galston (spr. gällst'n), Stadt in der schott. Grafschaft Ayr, 8 km östlich von Kilmarnock am Irvine, hat (1891) 4292 E., Gewinnung von Steinkohlen und Kalk und Fabrik von Eisenwaren, Wollzeug und Musselin. In der Nähe mehrere Steingräber.

Galsuintha (Galaswinth, Gaileswintha), Tochter des span. Westgotenkönigs Athanagild und der Godiswintha, wurde 567 dem Frankenkönige Chilperich I. (s. d.) von Neustrien (Soissons) vermählt, von ihm und seiner Buhlerin Fredegunde aber bald darauf erdrosselt. Ihre Schwester Brunhilde (s. d.) und deren Gemahl Sigibert, König von Austrasien, übernahmen die Rache; ein Schiedsspruch der Franken legte dem Chilperich auf, fünf Stadtgebiete an Brunhilde als Sühne abzutreten. Dies war der Anfang der furchtbaren Feindschaft zwischen Brunhilde und Fredegunde (s. d.).

Galt, gelber, Bezeichnung für eine bösartige Euterentzündung der Kühe.

Galt (spr. gahlt), Stadt in der Provinz Ontario des brit. Dominiums Canada, 40 km im WNW. von Hamilton, am Grand-River, hat (1891) 7535 meist schott. E., Maschinenbau und Eisengießerei.

Galt (spr. gahlt), John, engl. Schriftsteller, geb. 2. Mai 1779 zu Irvine (Ayrshire), besuchte, nachdem er sein in London gegründetes Geschäft aufgegeben hatte, 1809 Gibraltar, wo er mit Byron zusammentraf, sowie Italien und die Türkei, und ließ nach der Rückkehr seine an statist. Notizen und Handelsvorschlägen reichen «Voyages and travels in the years 1809—11» (Lond. 1812) erscheinen. Später ging er als Handelsagent nach Gibraltar, dann als Agent für die canad. Forderungen nach Amerika. 1826 ging er nochmals nach Canada, wo er eine Kolonie anlegen sollte, ein Unternehmen, das indes fehlschlug. Er starb 11. April 1839 in Greenock. Von seinen weitern Schriften sind zu erwähnen: «Life and administration of Cardinal Wolsey» (Lond. 1812), «Life and studies of Benjamin West» (1821), «Life of Lord Byron» (1831) und endlich seine Selbstbiographie (2 Bde., 1833). Außer diesen biogr. Werken, die sich durch tüchtiges Studium und Lebhaftigkeit der Darstellung auszeichnen, ver-

Digitized by Google

öffentlichte er «Poems» (1833) sowie die histor.-romantischen Erzählungen «Southennan», «The spaewife», «Stanley Buxton», «Rothelan», «The last of the Lairds» u. s. w. Das Beste leistete er als origineller Humorist in den Erzählungen «Annals of the parish» (1821), «Ayrshire legatees» (1822) und «Lawrie Todd» (1829), in denen er die Sitten der bürgerlichen Gesellschaft Schottlands meisterhaft schildert und auf die sich sein schriftstellerischer Ruhm gründet. Eine Gesamtausgabe der «Works» erschien in 4 Bänden zu London 1868.

Galtgarben, Berg im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, Kreis Fischhausen, ist der höchste Punkt des Samlandes (110 m), trägt ein großes eisernes Landwehrkreuz zur Erinnerung an die Befreiungskriege.

Galton (spr. gahlt'n), Francis, engl. Reisender und Naturforscher, geb. 1822 zu Birmingham, studierte Medizin, begab sich 1846 nach Nordamerika und trat 1851 seine denkwürdige Expedition nach dem heutigen Deutsch-Südwestafrika von Twaß, östlich der Walfischbai, an. Er durchstreifte Damaraland bis Ondonga, entdeckte das Kulturvolk der Ovampo und erforschte in Gemeinschaft mit Anderssón zum erstenmal das ganze Gebiet von 18° —23° südl. Br., zwischen dem Ngamisee und der Meeresküste. Er lebt jetzt als Präsident des Anthropologischen Instituts in London. G. schrieb: «The Narrative of an explorer in tropical South Africa» (Lond. 1853; neue Ausg. 1890), «Hereditary genius» (1869), «Art of travel or shifts and contrivances in wild countries» (1855; 5. Aufl. 1872), «Englishmen of science» (1874), «Inquiries into human faculty» (1883).

Galtons photographische Durchschnittsporträte oder kombinierte Porträt-Photogramme, Photographien, die in der Weise hergestellt werden, daß von einer Anzahl von Personen, deren Gesichtsformen man auf das Typische in den Zügen untersuchen will, photogr. Aufnahmen genau in der gleichen Größe und Kopfhaltung gefertigt werden. Die so erhaltenen Bilder werden darauf noch einmal photographiert und zwar sämtlich auf dieselbe Platte. Die Expositionszeit muß dabei für alle Bilder dieselbe sein und muß für alle Bilder zusammen der normalen Expositionszeit der Platte, gemäß ihrer Lichtempfindlichkeit, genau entsprechen. Bedarf die Platte also z. B. einer Belichtung von 12 Sekunden, um ein scharfes Bild zu liefern, und sollen 12 Porträte kombiniert werden, so darf man das einzelne Porträt nur eine Sekunde exponieren. Durch dieses Verfahren wird es erreicht, daß alle rein individuellen Eigentümlichkeiten der Porträte nur einen Bruchteil der notwendigen Belichtungszeit erhalten und daher nur schattenhaft oder überhaupt gar nicht auf dem Bilde erscheinen. Die typischen Gesichtszüge aber, die in jedem Porträt enthalten sind, erlangen durch die Summierung der Aufnahmen die normale Belichtungszeit und müssen daher auf der Platte in voller Deutlichkeit und Schärfe zum Ausdruck kommen. Dieses Verfahren des Engländers Galton, dessen große Wichtigkeit für anthropol. Studien einleuchtend ist, wurde namentlich von Bowditsch in Boston, von Emil Schmidt in Leipzig u. a. ausgeübt.

Galtscha, Volk in Centralasien, ein Zweig der Tadschik (s. d.).

Galuppi, Baldassarre, ital. Komponist, geb. 18. Okt. 1706 auf der Insel Burano bei Venedig, daher er auch den Beinamen Buranello führte, ließ bereits mit 16 Jahren in Venedig, wo er sich durch Orgelspielen in verschiedenen Kirchen seinen Unterhalt verdiente, eine Oper «Gli amici rivali» aufführen, was Benedetto veranlaßte, ihn der Leitung Lottis zu übergeben. Bei diesem studierte G. die höhere Komposition, wandte sich 1729 mit der Oper «Dorinda» (Text von Marcello) wieder der Bühne zu und errang günstigen Erfolg. In Bezug auf die musikalisch-dramat. Charakterisierung leistete G. in der Opera buffa, die besonders in seiner Vaterstadt heimisch war, mehr als in der Oper ernsten und heroischen Charakters; letztere zeigt sich bei ihm schon bedeutend verflacht. Von seinen (über 70) komischen Opern, die besonders durch melodische Frische und Fülle gefielen, sind hervorzuheben: «Il mondo della luna», «Le virtuose ridicole», «Il mondo alla rovescia», «Il marchese villano» und «Il puntiglio amoroso». Von 1741 an lebte G. einige Jahre in London und brachte daselbst verschiedene Opern auf die Bühne. Seit 1762 war er Kapellmeister an der Markuskirche seiner Vaterstadt und Maestro am Konservatorium degli Incurabili, ging 1765 nach Petersburg, wo er bis 1768 als kaiserl. Kapellmeister und Hofcomponiteur wirkte. Nach Venedig zurückgekehrt, wirkte er wiederum in seinen frühern Verhältnissen, bis er 3. Jan. 1785 starb.

Galvāni, Luigi, ital. Physiolog, geb. 9. Sept. 1737 zu Bologna, studierte Medizin, insbesondere Anatomie und Physiologie, und wurde 1762 außerord. Professor der Medizin und 1775 (nach dem Tode seines Schwiegervaters G. Galeazzi) Professor der praktischen Anatomie an der Universität zu Bologna; seit 1782 war er auch daselbst Professor der Geburtshilfe. Der Beifall, welchen seine Abhandlung über die Uringefäße der Vögel fand, brachte ihn zu dem Entschlusse, die Physiologie der Vögel vollständig zu bearbeiten; doch beschränkte er sich später auf die Untersuchung ihrer Gehörwerkzeuge. Der Zufall führte ihn (6. Nov. 1789) zu der Entdeckung des nach ihm benannten Galvanismus (s. d.), welche er in der Schrift «De viribus electricitatis in motu musculari commentarius» (Mod. 1792; deutsch von Mayer, Prag 1793) mitteilte. Auf einer Reise, die er nach Sinigaglia und Rimini machte, fand er die Ursache der bei dem Zitterrochen sich zeigenden elektrischen Erscheinungen. Als er während der Revolution der Cisalpinischen Republik (1797) den Beamteneid zu leisten verweigerte, verlor er seine Ämter und Einkünfte, wurde aber bald rehabilitiert und starb 4. Dez. 1798. Eine Gesamtausgabe seiner Schriften erschien 1841 zu Bologna. Seine Marmorstatue zu Bologna wurde 10. Nov. 1879 enthüllt. — Vgl. Alibert, Éloges de Spallanzani, de G. etc. (Par. 1806).

Galvanisation, s. Elektrotherapie.

Galvānisch, soviel wie elektrisch durch Berührung (Kontakt), s. Galvanismus.

Galvanische Batterie, auch Voltasche Batterie, Galvanische Kette oder Säule, Elektrische Batterie oder Säule, heißt die Verbindung mehrerer Galvanischer Elemente (s. d.), die je nach dem Zweck in verschiedener Weise erfolgen kann. Man denke sich ein Element von der Elektromotorischen Kraft (s. d.) E und dem innern Leitungswiderstand (s. d.) R, so giebt dies, durch einen sehr kurzen, dicken Draht von verschwindendem Widerstand geschlossen, dem Ohmschen Gesetz (s. d.) entsprechend, die Stromstärke (s. d.) $I = \frac{E}{R}$.

Digitized by Google

Kupfer- und Messing- bis zu Gusseisenguss (vgl. Jahrb. 1901, 49, 2, 11). Der Wagenbau Arthur Koppel in Berlin hat eine Reihe solcher Wagen gebaut, die sich in Betrieben mit Kupfer- und Messingguss gut bewährt haben.

Fig. 1.

Fig. 1 zeigt einen Wagen mit Kippvorrichtung und Fig. 2 einen solchen mit Kippvorrichtung und Drehscheibe. Die Wagen haben Rahmen aus Winkeleisen, Blechwände und Böden und Rollen mit Kugellagern. Die Kippvorrichtung besteht aus einem Hebel, der mit einer Stange verbunden ist, die an einem Ende des Wagens befestigt ist. Durch Niederdrücken des Hebels wird der Wagen gekippt. Die Drehscheibe besteht aus einem Kugellager, das auf einer Platte befestigt ist, die mit dem Wagenrahmen verbunden ist. Durch Drehen der Drehscheibe kann der Wagen in jede Richtung gedreht werden.

Fig. 2.

Die Wagen haben eine Tragfähigkeit von 1000 kg und eine Geschwindigkeit von 10 km/h. Sie haben einen Radstand von 1,5 m und eine Spurweite von 1,0 m. Die Wagen haben eine Länge von 2,5 m und eine Breite von 1,2 m. Die Wagen haben eine Höhe von 1,0 m. Die Wagen haben ein Gewicht von 500 kg. Die Wagen haben eine Tragfähigkeit von 1000 kg und eine Geschwindigkeit von 10 km/h. Sie haben einen Radstand von 1,5 m und eine Spurweite von 1,0 m. Die Wagen haben eine Länge von 2,5 m und eine Breite von 1,2 m. Die Wagen haben eine Höhe von 1,0 m. Die Wagen haben ein Gewicht von 500 kg.

$$\text{Ausbeute} = \frac{\text{Gewicht des Schmelzgutes}}{\text{Gewicht des Rohmaterials}} \cdot 100$$

$$\text{Ausbeute} = \frac{\text{Gewicht des Schmelzgutes}}{\text{Gewicht des Rohmaterials}} \cdot 100$$

Fig. 3.

Fig. 4.

Die Wagen haben eine Tragfähigkeit von 1000 kg und eine Geschwindigkeit von 10 km/h. Sie haben einen Radstand von 1,5 m und eine Spurweite von 1,0 m. Die Wagen haben eine Länge von 2,5 m und eine Breite von 1,2 m. Die Wagen haben eine Höhe von 1,0 m. Die Wagen haben ein Gewicht von 500 kg. Die Wagen haben eine Tragfähigkeit von 1000 kg und eine Geschwindigkeit von 10 km/h. Sie haben einen Radstand von 1,5 m und eine Spurweite von 1,0 m. Die Wagen haben eine Länge von 2,5 m und eine Breite von 1,2 m. Die Wagen haben eine Höhe von 1,0 m. Die Wagen haben ein Gewicht von 500 kg.

eine rasche Folge von elektrischen Entladungen aufgefaßt, woran sich bald die Vorstellung eines gleichmäßigen Überfließens von Elektricität, eines elektrischen Stroms, anschloß. Der G. S. ist übrigens nicht der einzige elektrische Strom und unterscheidet sich auch seiner Natur nach nicht von elektrischen Entladungen, die durch andere Umstände bedingt sind. Daß in dem G. S. wirklich Elektricitätsmenge (s. d.) fortgeführt wird, davon überzeugte sich Volta durch Ladung von Flaschenbatterien mit Hilfe der Säule. Bald erkannte man aber, daß der Vorgang in dem Leitungsdraht mit der Überführung von Elektricität nicht erschöpft ist. Unterbricht man z. B. den Leitungsdraht, der für diesen Zweck am besten aus Platin gewählt wird, und taucht die Unterbrechungsstellen in angesäuertes Wasser, so wird dieses zersetzt. An dem einen Drahtende (im Sinne der Fortführung der positiven Elektricität) scheidet sich Wasserstoff, am andern Ende (dem Stromsinn entgegen) scheidet sich Sauerstoff aus (s. Elektrolyse). 1820 fand Örsted, daß ein Leitungsdraht sich gegen eine bewegliche Magnetnadel nicht gleichgültig verhält, daß sich letztere senkrecht zum Stromleiter und senkrecht zur kürzesten Verbindungslinie des Magneten mit dem Stromleiter zu stellen sucht. Arago entdeckte bald darauf die Magnetisierung des weichen Eisens, das mit einem Stromleiter umwunden wurde (s. Elektromagnetismus), und Ampère wies durch Versuche nach, daß zwei bewegliche Stromleiter aufeinander anziehend und abstoßend wirken können (s. Elektrodynamik). Faraday fand (1831), daß jede Veränderung in der Stärke eines Stroms oder in der Lage eines durchströmten Leiters in einem geschlossenen Nachbarleiter ebenfalls einen Strom erzeugt (s. Induktion). Erwärmung und Schmelzung durchströmter Leiter war schon bei den ältern Versuchen mit der Voltaschen Säule beobachtet worden (s. Joules Gesetz).

Man kann die Fortführung der Elektricität, wie es gewöhnlich geschieht, als die Hauptsache, die übrigen Erscheinungen als die Wirkungen des elektrischen Stroms ansehen, und man spricht dann von chemischen, magnetischen, Wärmewirkungen des Stroms u. s. w. In der That hat sich diese Auffassung durch die histor. Entwicklung unserer Kenntnisse als die natürliche herausgestellt. Es muß jedoch bemerkt werden, daß die elektrischen Vorgänge im Gebiete des Galvanismus von denjenigen der Reibungselektricität nicht der Art, wohl aber der Stärke nach sich sehr bedeutend unterscheiden. Das Potential (s. Elektrisches Potential) einer geladenen Flasche ist sehr hoch gegen die Potentiale, die gewöhnlich an galvanischen Batterien auftreten, so zwar, daß die letztern ohne besondere Veranstaltungen ganz unbemerkt bleiben würden und man dann gar nicht wissen würde, daß man es mit einem elektrischen Vorgang zu thun hat. Im Gegenteil sind die Elektricitätsmengen (s. d.), die ein Strom liefert, sehr groß gegen jene einer Flaschenladung. Infolgedessen treten die von letzterm Umstand abhängigen chem. und magnetischen Erscheinungen nur beim G. S., nicht aber bei der Entladung von Konduktoren deutlich hervor. Das Verhältnis einer Flaschenentladung zum G. S. ist ungefähr wie jene einer Windbüchse zu einer Orgelblasebalgentladung.

Unter diesen Umständen hätte man ganz wohl beobachten können, daß ein Kupferdraht, an einen Zinkdraht gelötet, wenn man beide freie Enden in verdünnte Säure taucht, eine Magnetnadel ablenkt, sich selbst eigentümlich erwärmt, an einer Unterbrechungsstelle chem. Vorgänge zeigt u. s. w., ohne zu wissen, daß man es mit einem elektrischen Vorgang zu thun hat. In der That ist zeitweilig die Auffassung aufgetreten, daß der G. S. keine elektrische Erscheinung sei. Man ist also nicht berechtigt, unter den oben aufgezählten Vorgängen einen als die Ursache des andern, die andern als die Wirkung anzusehen. Vielmehr sind alle Vorgänge als Hand in Hand gehend oder als verschiedene Seiten desselben Vorganges anzusehen. (S. Ohmsches Gesetz und Stromstärke.) Die starken elektrischen Ströme, die die Elektrotechnik (s. d.) benutzt und durch Dynamomaschinen (s. d.) erzeugt, sind keine G. S., sondern Induktionsströme (s. Induktion).

Galvanische Säule, s. Galvanische Batterie.

Galvanisches Element heißt eine Verbindung von zwei Leitern erster Ordnung und wenigstens einem Leiter zweiter Ordnung, in der sich ein elektrischer Strom herstellt. (S. Galvanischer Strom und Galvanismus.) Das Voltasche Element besteht aus einer durch einen Kupferdraht verbundenen Kupfer- und Zinkplatte, die beide in verdünnte Schwefelsäure tauchen.

Wenn man ein einfaches Voltasches Element schließt, so geht der positive Strom außerhalb der Flüssigkeit vermittelst der leitenden Verbindung vom Kupfer zum Zink und hierauf innerhalb der Flüssigkeit vom Zink zum Kupfer. Außerhalb der Flüssigkeit ist daher Kupfer der positive und Zink der negative Pol. Entgegen der Richtung des positiven Stroms fließt die negative Elektricität, wenn man überhaupt eine solche annimmt. In jeder geschlossenen Kette geht der elektrische Strom auch durch die Flüssigkeiten der Kette selbst und bewirkt hier chem. Zersetzungen. So z. B. wird innerhalb des geschlossenen Voltaschen Zink-Kupferelements die Schwefelsäure (H_2SO_4) in H_2 und SO_4 zerlegt, welches letztere sich mit dem Zink (Zn) zu $ZnSO_4$ umwandelt, während an der Kupferplatte der Wasserstoff erscheint. Dieser schwächt nun den Strom zunächst dadurch, daß er die Berührung zwischen der Flüssigkeit und dem Kupfer vermindert, mithin den Leitungswiderstand erhöht, ferner aber hauptsächlich dadurch, daß er eine elektromotorische Gegenkraft und einen entgegengesetzten Polarisationsstrom (s. Elektrische Polarisation) erzeugt. Soll daher der Strom nicht geschwächt und nach Möglichkeit konstant erhalten werden, so muß der Wasserstoff von der Gegenplatte des Zinks entfernt werden. Dies kann durch mechan. Kunstgriffe, besonders aber durch seine Oxydation mit sauerstoffreichen Säuren, Oxyden u. dgl. m. oder auch durch andere chem. Verbindungen desselben mit Chlor, Brom, Jod oder Schwefel geschehen. Man nennt die Unterdrückung des von dem Wasserstoff der negativen Elektrode herrührenden Polarisationsstroms die Depolarisation des betreffenden Elements. Wird durch Depolarisation die Stromstärke der Elemente während längerer Zeit möglichst beständig erhalten, so nennt man die Elemente konstant. Die in ihrer Stromstärke veränderlichen Elemente heißen inkonstant. Bis 1836 kannte man nur inkonstante Elemente, die in mannigfacher Form (Trogbatterien) angefertigt wurden. Zu den bessern Elementen aus jener Zeit gehört das von Wollaston (1815). Das Wollastonsche Element (s. nachstehende Fig. 1) besteht aus einer Zinkplatte z, deren wirksame Fläche dadurch erhöht wird, daß ihr auf beiden Seiten die Kupferplatte k

gegenüber liegt, indem jene von letzterer in einem durch Holzstückchen h bestimmten Abstande umgeben ist. In dieser Weise erhält man mit einer Zinkplatte gleichsam ein doppeltes Element, indem erfahrungsgemäß fast nur jene Fläche des Zinks an der Stromerzeugung sich beteiligt, die der zweiten Metallplatte gegenübersteht. Diese Elemente waren an einem Holzrahmen zu einer galvanischen Batterie derart verbunden, daß sich alle auf einmal in die verdünnte Schwefelsäure einsenken und ebenso aus derselben heben ließen, womit diese galvanische Batterie das Vorbild der mannigfach veränderten, stets bequemen und vorteilhaften «Tauchbatterien» wurden.

Fig. 1.

Die inkonstanten Elemente wirken anfänglich viel kräftiger als später, weil der Sauerstoff der in ihrer Flüssigkeit absorbierten und an der negativen Elektrode adhärierenden atmosphärischen Luft mit dem durch den elektrischen Strom ausgeschiedenen Wasserstoff sich verbindet und so das Element depolarisiert. Sobald jedoch jener Sauerstoff verbraucht ist, tritt die Ansammlung des bei der Elektrolyse im Element nunmehr frei werdenden Wasserstoffs an der negativen Elektrode (Kupferplatte) auf, wodurch eine immer mehr anwachsende Schwächung des Elements bewirkt wird. Diese kann verzögert werden durch Vergrößerung der negativen Elektrode, weil an einer größern Platte mehr Luft, mithin mehr Sauerstoff durch Adhäsion haftet als an einer kleinern; ferner durch eine porösere Kathode, weil eine solche mehr Luft absorbiert, dann auch durch Lüftung der Kathode und der Flüssigkeit, indem man erstere öfter und längere Zeit in der freien Luft läßt, letztere aber mittels wiederholter Umfüllung, Zu- und Abfließens, Umrührens, Einblasens u. dgl. m. mit neuer Luft, also auch mit frischem Sauerstoff versieht. Bezüglich der Zinkplatten ist für jede Art der galvanischen Batterien zu bemerken, daß sie aus dem gewöhnlich käuflichen, also chemisch unreinen Zink angefertigt werden. Da sich solches sehr ungleichmäßig und rasch in der verdünnten Schwefelsäure auflöst, so muß man, um die Stromerregung gleichförmig und ökonomisch zu gestalten, die Oberfläche der Zinkplatten amalgamieren. Weil das Zink sich im geschlossenen Element auflöst, nennt man die Zinkplatte auch **Auflösungselektrode**. Daniell nennt sie die **stromerzeugende** Elektrode; die Gegenplatte des Zinks bezeichnet man nach ihm als **Ableitungselektrode**, weil sie sich nur stromableitend verhält. Um die Flächen der Metallplatten ohne Raumverlust zu vergrößern, biegt man letztere nicht selten zu hohlen Cylindern, die man ineinander stellt, oder man erteilt den Platten eine gewellte oder S-förmige Oberfläche. Die Schwefelsäure wird gewöhnlich so verdünnt, daß auf 1 l derselben 12 l, für stärkere Elemente 4 l Wasser kommen; man gießt die Säure zum Wasser, um eine zu große Wärmeentwicklung zu vermeiden. Bis zu einer gewissen Grenze wirkt jedes Element um so stärker, je weniger man die Schwefelsäure verdünnt.

Die **konstanten** Elemente datieren seit Daniell (1836). Das noch gegenwärtig sehr gut brauchbare **Daniellsche Element** (s. Fig. 2) besteht aus einer cylindrisch gebogenen Zinkplatte Z, die in verdünnter Schwefelsäure steht, dann folgt eine poröse Thonzelle D als Diaphragma und in dieser eine Lösung von Kupfervitriol (Kupfersulfat) nebst einem Hohlcylinder C aus Kupferblech; das Ganze befindet sich in einem Glasgefäße V. Schließt man ein solches Element, so zerlegt der elektrische Strom das Kupfersulfat ($CuSO_4 = Cu + SO_4$); während SO_4 den Wasserstoff, der von der Zersetzung der verdünnten Schwefelsäure herrührt, aufnimmt und wieder Schwefelsäure bildet, wird Cu (Kupfer) an der Kupferplatte ausgeschieden, und es entsteht $ZnSO_4$ an der Zinkplatte. Da die Kupferplatte wieder mit reinem Kupfer beschlagen wird, so sieht man, daß ein solches Element lange ungeschwächt wirken kann, nur muß die Kupfersulfatlösung immer gesättigt bleiben. Um dies zu bewirken, hängt man einige Krystalle von Kupfersulfat zur Nachsättigung in die Lösung des Kupfersulfats. Das Diaphragma verhütet eine Mischung der beiden Flüssigkeiten und läßt dennoch, vermöge der in seinen Poren enthaltenen Flüssigkeiten, den elektrischen Strom durch. Dieses Element hat sehr viele Änderungen und Verbesserungen erfahren, entweder mit Beibehaltung des Diaphragmas (Elemente von Siemens-Halske, Varley, Minotto, Trouvé, Buff u. a. m.) oder auch unter Weglassung desselben. In letzter Beziehung ist besonders zu erwähnen das vielverbreitete Element von Meidinger (1859), das im obern Teile Zink in einer wässerigen Lösung von Bittersalz (Magnesiumsulfat) und tiefer unten Kupfer oder Blei in Kupfervitriollösung enthält. Da letztere dichter als jene Bittersalzlösung ist und nur sehr langsam nach oben diffundiert, so genügt dies, die beiden Flüssigkeiten ohne poröse Zelle (Diaphragma) getrennt zu halten. Die Kupfersulfatlösung wird durch Kupfervitriolstücke, die aus einem trichter- oder ballonförmigen, unten etwas offenen Glasgefäße langsam zu ihr herabsinken, gesättigt erhalten. Die Depolarisation des Elements erfolgt wie oben und so, daß das Element lange Zeit automatisch funktioniert, weshalb es in der Telegraphie häufig angewendet wird. (Vgl. Elektrische Telegraphen [Bd. 5, S. 1004b] und Tafel: **Elektrische Telegraphen** III, Fig. 4.) Dem Daniellschen Element analog gebaut sind diejenigen, bei denen das Kupfer durch ein anderes Metall (z. B. Eisen) und das Kupfersulfat durch das Sulfat jenes Metalls (z. B. Eisensulfat) ersetzt sind. Hier ist besonders zu nennen das **Davysche Element** (benannt nach Marié Davy), bei dem Quecksilbersulfat statt des Kupfersulfats verwendet wird; als zugehörige Elektrode sollte Quecksilber kommen, das jedoch als unpraktisch durch Kohle ersetzt wird, auf der sich durch die Depolarisation Quecksilber ablagert. Das Daniellsche Element und einige seiner Abarten (Element von Buff, Latimer Clark) dienen als Normal- oder Etalonelement bei der Messung der elektromotorischen Kraft der Elemente. (S. Elektrische Einheiten.)

Fig. 2.

Digitized by Google

Ein konstantes Element von fast doppelter elektromotorischer Kraft wie das Daniellsche ist das Groveſche (1839), bei dem als negative Elektrode Platin in konzentrierter Salpetersäure steht, alles übrige aber wie beim Daniellschen Element sich verhält. Ersetzt man beim Groveschen Element das teure Platin durch Koks oder andere plastische Mineralkohle, so erhält man das nahezu ebenso kräftige Bunsensche Element (1841), dem das ähnliche Coopersche Element vorangegangen ist (1839). Das kräftige, vielgebrauchte Bunsensche Element besteht (s. Fig. 3) aus einem Glasgefäße V mit verdünnter Schwefelsäure, in der ein Zinkcylinder Z steht. Darauf folgt eine poröse Thonzelle D (Diaphragma) mit konzentrierter Salpetersäure, aus der ein Cylinder C aus Koks oder aus plastischer Mineralkohle (bereitet durch Glühen aus Koks und Steinkohle) emporragt. Sowohl bei den Groveschen als Bunsenschen Elementen erfolgt die Depolarisation, wenn jene geschlossen sind, ähnlich wie beim Daniellschen Element, doch wird hier statt des Kupfers Untersalpetersäure ausgeschieden. Sowohl am Bunsenschen als Groveschen Element sind mannigfache Abänderungen vorgenommen worden, besonders erwähnenswert ist in dieser Beziehung der Ersatz des Platins durch Eisen (Hawkin 1840), das in konzentrierte Salpetersäure getaucht und dadurch wahrscheinlich mit einer unmerklichen Oxydulschichte überzogen wird derart, daß es sich dann negativ elektrisch, fast wie Platin verhält; man nennt solches selbst durch eine schwächere Salpetersäure nicht mehr angreifbares Eisen nach Schönbein passiv.

Fig. 3.

Zu den stark oxydierenden Säuren gehört auch die Chromsäure, sie wird deshalb ebenfalls in mannigfacher Weise zur Depolarisation der Elemente benutzt. Da sie jedoch zu hoch im Preise steht, so verwendet man verschiedene Lösungen von doppelt chromsaurem Kalium (Kaliumbichromat) in verdünnter Schwefelsäure, und zwar am besten nach Bunsen 1 Gewichtsteil Kaliumbichromat, 2 Gewichtsteile Schwefelsäure und 12 Gewichtsteile Wasser, wobei die Schwefelsäure aus dem Kaliumbichromat Chromsäure ausscheidet, von der ein Teil des Sauerstoffs den Wasserstoff an der Kathode des Elements oxydiert. Als negative Elektroden dienen bei den Chromsäure-Elementen gewöhnlich Platten plastischer Kohle, denen die Zinkplatten ohne Diaphragma gegenüber stehen; hierher gehört z. B. die Tauchbatterie Bunsens sowie das Flaschenelement Grenets. Das letztere besteht aus einem unten ausgebauchten Glasgefäß mit der obenerwähnten Flüssigkeit, in die zwei parallele Kohlenplatten tauchen. Zwischen beiden letztern läßt sich die Zinkplatte für verschiedene Erregungsstärken auf verschiedene Tiefen einsenken und auch gänzlich herausheben. Die Chromketten haben vor den Zink-Kohlenelementen anderer Konstruktion den Vorzug, keine Gase zu entwickeln.

Auch Oxyde, die, wie z. B. die Superoxyde von Blei und Mangan, ihren Sauerstoff durch Zersetzung abgeben, können zur Depolarisation der Elemente dienen. Hierher gehört das in der Verkehrs- und besonders Haustelegraphie wegen seiner langdauernden Wirksamkeit vielgebrauchte Element von Leclanché (1868). Dasselbe besteht (s. Tafel: Elektrische Telegraphen III, Fig. 7) aus einem Zinkstäbchen in einer Salmiaklösung, die durch die Poren oder künstlichen Öffnungen einer Thonzelle zu einem Gemisch von Stückchen aus Mangansuperoxyd (Braunstein) und Mineralkohle dringt und dasselbe benetzt. In diesem Gemisch befindet sich als Ableitungselektrode eine plastische Kohlenplatte. Ist dieses Element geschlossen, so verbindet sich das Zink mit dem Chlor des Salmiaks zu löslichem Chlorzink, während im Innern der Thonzelle Ammoniak und Wasserstoff ausscheiden. Letzterer entzieht unter Wasserbildung dem Mangansuperoxyd Sauerstoff, wobei vom Braunstein ein Rest bleibt, der Sesquioxyd heißt. Das Leclanché-Element hat ebenfalls mannigfache Umgestaltungen erhalten (Tyer, Clark, Muirhead, kompendiöse tragbare Batterie für Mediziner von Beetz u. a. m.).

Zu den gebräuchlichern Ketten gehört auch das Smeesche Element; es besteht aus einer mit Platinmohr überzogenen dünnen Silberplatte, die zwischen zwei miteinander metallisch verbundenen, starken Zinkplatten eingehängt ist. Die hier angewendete Flüssigkeit ist verdünnte Schwefelsäure. Weil das Platinmohr in seinen Poren Sauerstoff aufsaugt, so depolarisiert dieser anfänglich das geschlossene Element, indem er sich mit dem Wasserstoff verbindet; später, wenn kein Sauerstoff mehr vorhanden ist, löst sich der Wasserstoff infolge der Raubigkeit des Platinmohrs von letzterm ab, wodurch also die schwächende Ursache des Elements entfällt. Da zu Anfang durch die Oxydation des Wasserstoffs eine Verstärkung des Stroms stattfindet, so tritt die Konstanz des Stroms erst später ein. Die Smeeschen Elemente werden gewöhnlich so verbunden, daß sie eine Tauchbatterie geben; sie besitzen, wie sich aus obigem ergiebt, kein Diaphragma und nur einerlei Flüssigkeit.

Elemente, die weniger gebraucht werden, sind Niaudets Chlorkalkelement, Chlorsilberelemente von Warren de la Rue, Müller, Pincus u. dgl. m.

Alle bisher behandelten Elemente und Ketten bezeichnet man gemeinsam als hydroelektrische, weil bei ihnen mindestens eine Flüssigkeit zwischen zwei festen Leitern vorkommt. Mit diesen hydroelektrischen Ketten darf man nicht verwechseln die Flüssigkeitsketten (s. d.), bei denen die elektromotorische Kraft aus der gegenseitigen Berührung oder nach der neuern Anschauung aus der chem. Einwirkung von zweierlei Flüssigkeiten entspringt. Während die erstern, besonders die konstanten hydroelektrischen Batterien, die mannigfachsten Anwendungen in der Telegraphie und in den übrigen Zweigen der Elektrotechnik sowie in der Elektrotherapie gefunden haben, blieben die letztern für die Praxis ohne Wert. Die Gasketten, bei denen ein elektrischer Strom durch die chem. Verbindung zweier Gase, z. B. von Sauerstoff und Wasserstoff, entsteht (Groves Gasbatterie, 1839), sind hervorgegangen aus der Kenntnis der Elektrischen Polarisation (s. d.). Auf der letztern beruhen auch die elektrischen Accumulatoren (s. Accumulatoren, elektrische), die sekundären Batterien oder Ladungssäulen (s. d.). — Vgl. Niaudet, Die G. E. (Braunschw. 1881).

Digitized by Google

Galvaniſches Tönen, ſ. Elektromagnetismus (Bd. 6, S. 7a).

Galvaniſche Vergoldung, ſ. Vergolden.

Galvaniſche Verkupferung, ſ. Verkupfern.

Galvaniſche Verſilberung, ſ. Verſilbern.

Galvaniſche Verzinkung, ſ. Verzinken.

Galvaniſieren, ſoviel wie elektriſieren, vermittelſt des galvaniſchen Stroms behandeln. (S. Elektrotherapie.)

Galvaniſiertes Eiſen, ſ. Verzinken.

Galvaniſiertes Silber, durch Ätzungen mattierte und durch künſtliche Färbung geſchwärzte Silberwaren.

Galvanismus, Voltaismus, Berührungs- oder Kontaktelektricität, bezeichnet den Inbegriff aller Erſcheinungen, Geſetze und Erklärungen, die ſich auf die elektriſchen Vorgänge bei Berührung chemiſch ungleichartiger Leiter beziehen. Die Geſchichte des G. iſt reich an Wandlungen in der Anſchauung über die Urſache ſeiner Grunderſcheinungen. 1756 beobachtete Caldani (ſ. d.) in Bologna, daß Fröſche kurz nach ihrer Tötung durch Elektricität in Zuckungen gerieten. Dieſe Thatſache blieb unbeachtet, bis ſie von der Frau des Profeſſors Luigi (Aloiſio) Galvani (ſ. d.) abermals durch Zufall entdeckt wurde (1789). Präparierte Froſchſchenkel in der Nähe einer Elektriſiermaſchine zuckten nämlich jedesmal bei Entladung des Konduktors. Galvani faßte dieſe Erſcheinung nicht als Rückſchlag (ſ. d.) auf, was ſie in der That war, ſondern er meinte darin einen Beweis dafür zu ſehen, daß der Tierkörper eine ihm eigentümliche Elektricität beſitze. Bei Studien über atmoſphäriſche Elektricität bemerkte er — und darin beſteht die erſte beobachtete wirklich galvaniſche Erſcheinung —, daß enthäutete friſche Froſchſchenkel, die mittels kupfernen Haken an einem eiſernen Gartengitter hingen, in Zuckungen gerieten, ſo oft jene Froſchpräparate durch den Wind mit dem Eiſen in Berührung kamen. Er erklärte ſich dieſe Erſcheinung dadurch, daß er annahm, die Nerven und Muskeln eines jeden Tierkörpers ſeien, wie bei einer Leidener Flaſche, entgegengeſetzt elektriſch, und dieſelben würden durch die Metallverbindung entladen, wobei ſie in Zuckungen gerieten. Dieſe zufällige, aber folgenreiche Entdeckung Galvanis führte ihn zu einem Verſuche, der noch jetzt nach ihm benannt wird (Galvaniſcher Froſchſchenkelverſuch) und in Schulen gewöhnlich wie folgt wiederholt wird. Man verbindet an einem enthäuteten, friſch getöteten Froſch (ſ. nachſtehende Fig. 1) die Schenkelnerven (in der Zeichnung oben als zwei Fäden ſichtbar) mit den Wadenmuskeln mittels zweier verſchiedener, ſich berührender Metallſtreifen (z. B. mittels Zink Z und Kupfer K), wodurch der Froſchſchenkel in die punktierte Lage hinaufſchnellt. Da nach der Anſicht Galvanis das Metall nur den Entlader des elektriſchen Froſchſchenkels bildet, ſo müßte dieſer Verſuch auch mittels eines Verbindungsbogens aus einerlei Metall gelingen. In der That erprobte auch Alexander Volta das galvaniſche Experiment in dieſer Weiſe, jedoch ohne Erfolg, indem die Zuckungen gar nicht oder nur kaum merklich auftraten. Dagegen zuckte das Froſchpräparat ſtets lebhaft, ſobald es mit zweierlei ſich berührenden Metallen, wie in Fig. 1, verbunden wurde. Daraus ſchloß Volta, daß vielmehr die Berührung verſchiedener Metalle die Quelle der Elektricität ſei, die ſich in jenem Froſchkörper ausgleiche und ihn in Zuckungen verſetze. Die Anſichten Voltas und Galvanis waren alſo direkt entgegengeſetzt. Obwohl, wie ſich ſpäter zeigte, jeder Tierkörper in der That eine Quelle der Elektricität iſt, ſo hatte doch auch Volta eine wichtige und richtige Beobachtung gemacht, die zu weitern großen Entdeckungen führte. Zunächſt prüfte er ſeine Anſicht mit dem von ihm (1782) erfundenen Kondenſationselektroſkop (ſ. Elektroſkop und Leidener Flaſche) und fand ſie beſtätigt.

Fig. 1.

Indem Volta (1793) ebene Platten aus verſchiedenen Metallen mit iſolierenden Griffen aneinander legte und nach der Trennung an ſeinem Kondenſationselektroſkop prüfte, fand er, daß durch die Berührung das eine der Metalle ſich ſtets ſchwach poſitiv, das andere ebenſo negativ elektriſiert hatte. Nach und nach gelangte er zu dem Geſetz der Spannungsreihe, das er 1801 endgültig feſtſtellte, wonach ſich die unterſuchten Körper (Elektricitätserreger, Elektromotoren) in die Reihe: «Zink, Blei, Zinn, Eiſen, Kupfer, Silber, Kohle» ordnen laſſen, welche die Eigenſchaft hat, daß jeder vorausgehende Körper in der Reihe mit einem nachfolgenden berührt poſitiv wird. Der elektriſche Unterſchied iſt deſto ſtärker, je weiter die Glieder in der Reihe voneinander abſtehen und ſtets gleich der Summe der Spannungsdifferenzen aller zwiſchenliegenden Glieder. Außer dieſen Leitern erſter Ordnung, die ſich in die Spannungsreihe einordnen laſſen, nahm Volta noch Leiter zweiter Ordnung (Flüſſigkeiten) an, die dieſem Geſetz nicht entſprechen. Verbindet man Leiter erſter Ordnung irgendwie miteinander, ſo kann man auf keine Weiſe eine größere elektriſche Differenz erhalten, als diejenige, welche den äußerſten Gliedern der Spannungsreihe entſpricht. Dies iſt jedoch anders, wenn man zwei Leiter erſter Ordnung K Z und einen Leiter zweiter Ordnung T in die Anordnung bringt: K Z T K Z T K Z T ..... Hätte K die elektriſche Spannung x, Z dagegen die Differenz + e, T gegen K und Z keine Differenz, ſo würde ſich die Folge der Spannungen ergeben: x, x + e, x + e, x + e, x + 2e, x + 2e, x + 2e, x + 3e, x + 3e ..... Die Unterſchiede der Enden werden alſo n mal größer, wenn man die Folge K Z T n mal wiederholt. Durch derartige, wenn auch noch nicht vollſtändig klare Überlegungen wurde Volta (1800) zur Konſtruktion der nach ihm benannten Voltaſchen Säule (Fig. 2) geführt, welche aus übereinander geſchichteten Platten von Kupfer (K), Zink (Z) und mit verdünnter Schwefelſäure getränkten Tuchlappen (T) beſtand und als fertiges Inſtrument die in Fig. 3 (S. 510) dargeſtellte Form beſaß. Die vorſtehende Überlegung wird nur unweſentlich geändert, wenn man erkennt, wie ſchon Pfaff zeigte, daß auch T gegen K und Z elektriſche Differenzen annimmt, ſobald nur T nicht in die Spannungsreihe geordnet werden kann. Ver-

Fig. 2.

Digitized by Google

band Volta die Enden (Pole) seiner Säule durch einen Leiter, so fand in demselben ein Ausgleich der elektrischen Spannungen statt. Volta betrachtete seine Säule als eine Leidener Flasche von sehr großer Kapacität und geringer, sich immer wieder ersetzender Spannung und sah den Ausgleich (den elektrischen Strom) als eine rasche Folge von Flaschenentladungen an. Berührte man beide Pole, so empfand man physiol. Wirkungen, Zuckungen, Reizung von Sinnesnerven u. s. w. Eine große Flaschenbatterie konnte durch Berührung der beiden Belegungen mit den Polen augenblicklich zu einer allerdings nur geringen Spannung geladen werden. Carlisle und Nicholson hatten schon chem. Wirkungen (Wasserzersetzung) durch die Säule beobachtet (1800), die Davy in sehr erfolgreicher Weise untersuchte. Er fand eine ganze Reihe anderer zersetzbarer Körper und wurde zur Entdeckung neuer Elemente (Kalium, Natrium) geführt. Erwärmung und Schmelzen von Drähten durch den Strom war schon von Pfaff beobachtet worden. Davy leitete den Strom durch Kohlenspitzen und fand so den nach ihm benannten Lichtbogen.

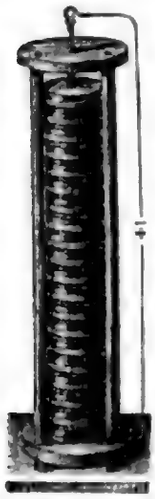

Fig. 3.

Volta hatte schon richtig erkannt, daß in einem Ring, der nur aus Leitern erster Ordnung besteht, kein Strom entstehen kann. Denn wenn K die Spannung x und Z mit A berührt x + e haben, so wird eine zweite Berührung von Z mit K durch Schließen des Ringes diese Spannungsverteilung nicht stören. Führt man aber die zweite Berührung durch einen Leiter zweiter Ordnung W (z. B. Wasser) herbei, so gleicht sich durch diesen die Spannungsdifferenz zwischen K und Z aus. Diese Spannungsdifferenz stellt sich nach Voltas Ansicht durch eine in der Berührungsfläche von K und Z wirksame Kraft (die elektromotorische Kraft) immer wieder her, wodurch der Strom erhalten wird. Während Volta auf die Berührung das Hauptgewicht legt, erkannte vor allen Davy die Wichtigkeit der chem. Veränderungen in der Säule und betrachtete diese als die Quelle der auftretenden elektrischen Spannungen und des elektrischen Stroms. Nun folgten De la Rive, Faraday, Schönbein u. a.

Der Streit zwischen der ältern Berührungstheorie und der neuern chem. Theorie ist noch immer nicht ganz ausgeglichen, wenn auch die ursprüngliche Voltasche Theorie nicht mehr vertreten wird. Helmholtz hat, was an der letztern haltbar schien, in eine schärfere Form gebracht. Nach seiner Auffassung erhalten die Leiter erster Ordnung bei gegenseitiger Berührung bestimmte, von der Natur der Stoffe abhängige Potentialunterschiede (s. Elektrisches Potential), die dadurch entstehen, daß z. B. ein positiv elektrisches Teilchen auf unmeßbar kleine Entfernungen von den Molekülen des Zinks stärker angezogen wird als von jenen des Kupfers. Ein elektrisches Teilchen im Innern von Zink oder Kupfer, das ganz gleichmäßig von demselben Stoff umgeben ist, erfährt keine Einwirkung. An der Berührungsfläche von Zink und Kupfer aber erhält das positive Teilchen einen Antrieb gegen das Zink, das negative gegen das Kupfer. Erst wenn durch ein höheres (positives) Potential des Zinks diesem Antrieb das Gleichgewicht gehalten wird, hört der elektrische Austausch auf. Das genaue Maß der Voltaschen elektromotorischen Kraft ist also der Potentialunterschied. Nur ein Leiter zweiter Ordnung kann in Berührung mit Leitern erster Ordnung an verschiedenen Berührungsflächen verschiedenes Potential haben, wodurch allein ein Strömen der elektrischen Ladung ermöglicht wird, wenn jene Potentiale erhalten werden. Zugleich erkennt aber Helmholtz, daß in diesem Falle bleibende (chem.) Veränderungen eintreten müssen, da sonst die Arbeit, die der elektrische Strom leistet, aus Nichts erzeugt wäre.

Am entschiedensten wird in neuerer Zeit die chem. Theorie von F. Exner (1880) gegen zahlreiche Gegner vertreten. Exner behauptet, daß die bei Berührung von Metallen auftretenden Potentialunterschiede, soweit dieselben überhaupt existieren, von chem. Wirkungen herrühren. Es liegt in der That nahe, anzunehmen, daß diese Potentialdifferenzen, die während des Stroms durch chem. Vorgänge erhalten werden, auch durch solche erzeugt werden können. (S. Galvanische Batterie, Galvanischer Funke, Galvanischer Strom, Galvanisches Element, Galvanometer, Galvanoskop.)

Litteratur. Bezüglich der Gesamtlehren des G. vgl. G. Wiedemann, Die Lehre von der Elektricität (4 Bde., Braunschw. 1882—85); Maxwell, Electricity and magnetism (2 Bde., Oxf. 1873; 2. Aufl. 1881; deutsch von Weinstein, Berl. 1883); Exner, Theorie des galvanischen Elements (Wien 1880). Über die Anwendung des G. vgl. Merling, Elektrotechnische Bibliothek (Braunschw. 1884 fg.), ferner Hartlebens Elektrotechnische Bibliothek (Wien 1883 fg.) sowie die elektrotechnischen Zeitschriften.

Galvāno (Kupfercliché), s. Clichieren, Galvanoplastik und Holzschneidekunst.

Galvanochirurgie, die Anwendung des Galvanismus als Heilmittel im Gebiete der Chirurgie, s. Elektrotherapie und Galvanokaustik.

Galvanochrōmie, Metallochromie, Galvanische Färbung der Metalle, beruht auf der elektrochem. Ausscheidung sehr dünner Schichten von Hyperoxyden auf blanken Metallen, die an dem positiven Pole einer schwachen Volta-Batterie befestigt sind und in eine entsprechende Lösung tauchen, während der negative Pol in derselben Flüssigkeit in einigem Abstande vom positiven Pole eingesenkt ist. Die Farben der betreffenden Niederschläge sind sog. Farben dünner Blättchen (s. Newtons Farbenglas). Die ersten farbigen Ringe dieser Art stammen von Nobili (s. Nobilis Farbenringe), während Becquerel (1840) und nach ihm auch die Metallindustrie dieses Princip zur Verzierung von Kunstgegenständen benutzten. Die Vorschriften zu den hierher gehörigen Lösungen findet man in den Werken über Galvanoplastik, Elektrochemie und Elektrolyse. In neuerer Zeit (1881) hat Guebhard in Paris diese elektrolytischen Figuren benutzt, um bei Strömungen in der Ebene die Linien gleichen Potentials durch die gleichfarbigen Kurven darzustellen.

Galvanoglyphie, die Herstellung von Hochdruckplatten für die Buchdruckpresse durch ein ziemlich einfaches, jedoch nur auf gewisse Illustrationsmethoden anwendbares Verfahren. Eine mit Ätzgrund überzogene Zinkplatte wird in der gewöhnlichen Weise radiert und geritzt. Hierauf entfernt man den Ätzgrund und erhöht die bloßgelegten Stellen durch öfteres Auftragen schnell trocknender Farbe um so viel, daß sie in der dann auf galvani-

Digitized by Google

schem Wege erzeugten Kopie tief genug unter der eigentlichen Zeichnung liegen, um sich beim Druck nicht zu schmieren.

Galvanographie, das von Franz von Kobell in München 1842 erfundene Verfahren, auf Platten mit einer etwas körperlichen und erhaben stehenden Farbe zu malen und dann die Platte galvanoplastisch zu kopieren, wodurch die Platte die Zeichnung vertieft enthält, also weiter abgedruckt werden kann. Die große Schwierigkeit im Gebrauch von Pinsel und Farbe ließ zwei Münchener Künstler, Schönniger und Freimann, zur chem. Kreide greifen, wobei sie eine Kupferplatte gleichmäßig roulettierten; die galvanoplastische Kopie der nur für Kreidezeichnungen benutzbaren Platte zeigte die Punkte erhaben. Je tiefer man in den Schatten geht, eine um so größere Kreideschicht lagert sich auf der rauhen Platte ab und eine um so stärkere Vertiefung erhält die galvanoplastische Kopie, die wie ein Kupferstich beim Druck zu behandeln ist. Die einige Zeit beliebte Methode wurde durch die photomechan. Druckmethode (s. Photogalvanographie) verdrängt. Jetzt versteht man unter G. meist die Anfertigung galvanoplastischer Kopien von Kupferstichplatten. — Vgl. Hartleben, Die Galvanoplastik (3. Aufl., Wien 1887).

Galvanokaustik, in der Chirurgie die Anwendung der durch den galvanischen Strom erzeugten Glühhitze zu Heilzwecken. Dieselbe beruht darauf, daß ein dünner Platindraht, den man in eine hinreichend starke galvanische Kette einschaltet, im Moment des Schließens der Kette in Glühhitze gerät und so lange glühend bleibt, als die Kette geschlossen ist. Auf die Benutzung dieser Hitzequelle für chirurg. Zwecke wurde durch Steinheil zuerst Heider in Wien (1843) aufmerksam gemacht, und wenige Jahre später wandte Crusell in Petersburg einen glühenden Platindraht wiederholt zur Abtragung größerer Geschwülste an. Man kann hierzu nur einen Platindraht benutzen, weil alle übrigen Metalle bei dem erzeugten hohen Hitzegrade schmelzen. Ihre Einführung in die Praxis verdankt die G. aber erst Middeldorpf in Breslau (1853), der sie durch Erfindung zweckmäßiger Instrumente als eine allgemein verwendbare Operationsmethode in den Heilapparat eingeführt hat. Unter den letztern finden der Galvanokauter oder das galvanokaustische Messer, ein glatt gehämmerter, messerförmiger Platindraht zur Spaltung von Fistelgängen und Durchtrennung von Weichteilen, der Porzellanbrenner, ein von dem Platindraht spiralförmig umwundener Porzellankolben, der nach Art eines gewöhnlichen Glüheisens benutzt wird, und die galvanokaustische Schneideschlinge, ein dünner Platindraht, der in Form einer Schlinge um den zu durchtrennenden Körper herumgeführt und nach dem Schließen der Kette zusammengezogen wird, die ausgedehnteste Anwendung. Die Vorzüge der G. bestehen vor allem darin, daß man die höchsten überhaupt noch als Heilmittel anwendbaren Wärmegrade auf eine genau bestimmte und begrenzte Gewebsstelle von geringem Umfange einwirken lassen kann, ohne die benachbarten Teile zu verletzen, daß man vermittelst der galvanokaustischen Schneideschlinge im stande ist, an sonst sehr schwer zugänglichen Stellen, wie in der Tiefe der Nasen-, Mund- und Rachenhöhle, im Kehlkopf, im Mastdarm u. s. w. zu operieren, und daß endlich die eintretende Blutung in der Regel außerordentlich gering ist. In neuester Zeit sind die zur G. erforderlichen physik. Apparate außerordentlich vervollkommnet worden, sodaß die G. nicht mehr, wie vordem, nur in den größern Hospitälern, sondern vielfach auch von den praktischen Ärzten mit großem Vorteil angewandt und gehandhabt wird. Gegenwärtig wird statt der G. vielfach der Thermokauter (s. d. und Glüheisen) angewandt. — Vgl. Middeldorpf, Die G. (Bresl. 1854); Bruns, Galvanochirurgie (Tüb. 1870); derf., Die galvanokaustischen Apparate und Instrumente, ihre Handhabung und Anwendung (ebd. 1878); Amussat, Mémoires sur la galvanocaustique thermique (Par. 1876); Hedinger, Die G. seit Middeldorpf (Stuttg. 1878).

In der Technik nennt man G. ein vereinfachtes Verfahren, radierte Kupferplatten durch den galvanischen Strom vertieft zu ätzen, also eine vertiefte (galvanische) Gravierung zu erzeugen, statt nach der gewöhnlichen Radiermanier durch direktes Aufgießen von verdünnter Salpetersäure zu ätzen. Die erste und hauptsächlichste Arbeit fällt dem Kupferstecher zu; er überzieht die polierte Platte mit einem von der Radiermanier abweichenden Deckgrunde, der aus 1 Teil Wachs, 1 Teil pulverisiertem Mastix und 2 Teilen Asphalt zusammengeschmolzen ist. Diesen trägt er mit einem Bällchen in einer dünnen, gleichmäßigen Schicht auf die Oberfläche auf, während er die Rückseite und den vorher durch die Platte gezogenen Leitungsdraht mit Schellackfirnis oder Wachs überzieht. In den Deckgrund radiert er die aufgepauste Zeichnung bis auf den Kupfergrund ein, sodaß sie auf dem blanken Kupfergrunde bloßgelegt ist. Nun beginnt die Arbeit des Galvanoplastikers. Entgegengesetzt dem Galvanotypieren (der Erzeugung von Hochdruckplatten) wird die Platte, statt mit dem negativen, mit dem positiven Pole (der Anode) verbunden, sodaß die erregende Flüssigkeit sie angreift. Der elektrische Strom kann jedoch nur auf die bloßgelegten Stellen, die Radierung, wirken, nicht auf die vom Deckgrund bedeckten. Um eine möglichst gleichmäßige Ätzung zu erhalten, bringt man der positiven Kupferplatte parallel gegenüber eine ein wenig größere negative Polplatte an. Das Ätzen im galvanischen Bade unterscheidet sich von dem der Kupferstecher dadurch, daß das Metall nur der Tiefe nach angegriffen wird, während bei dem Ätzen mit verdünnter Salpetersäure diese auch nach der Seite hin frißt, wodurch die Schärfe der Zeichnung leicht beeinträchtigt wird. Bei dunklern, nur seicht zu ätzenden Schattenpartien nimmt man nach kurzem Ätzen die Kupferplatte aus dem Bade, spült sie mit reinem Wasser gut ab und trocknet sie durch Aufdrücken von dünnem, nicht leicht faserndem Fließpapier. Hierauf überzieht man jene Stellen, welche nur eine erste schwache Ätzung erfahren sollen, mit Deckgrund und bringt die Platte wieder an ihren Platz im Bade. Um eine Radierung zur gewünschten Vollendung zu bringen, sind drei, vier und in manchen Fällen noch mehr aufeinander folgende Ätzungen erforderlich. Da zur G. eine genaue Bekanntschaft mit der Kupferstecherkunst gehört, so läßt sie sich nur unter Mitwirkung eines Kupferstechers mit Erfolg anwenden.

Galvanokauter, s. Galvanokaustik.

Galvanolyse, soviel wie Elektrolyse (s. d.).

Galvanometer oder Rheometer heißen die Instrumente zur Messung der Stärke eines Galvanischen Stroms (s. d.). Dieselben beruhen auf der Ablenkung, die eine Magnetnadel durch einen Strom erfährt. (S. Elektromagnetismus.) Steigert

Digitized by Google

man diese Ablenkung durch multiplizierende Windungen, welche die Magnetnadel parallel umgeben, so erhält man zunächst nur elektromagnetische Galvanoskope (s. d.) oder Multiplikatoren. Den Multiplikatoren läßt sich eine solche Form erteilen, daß man aus der Größe der Abweichung der Magnetnadel von ihrer natürlichen Ruhelage die Stärke des elektrischen Stroms bestimmen kann.

Fig. 1.

Derartige Instrumente sind G. Hierher gehört vor allen die Tangentenbussole und die Sinusbussole (s. Tangentenbussole).

Die gewöhnlichen Multiplikatoren lassen sich durch Hindurchsenden von Strömen bekannter Stärke empirisch graduieren und in G. verwandeln. Für sehr kleine Ausschläge sind diese den Stromstärken proportional. Um die erstern ablesen zu können, dienen die Spiegelgalvanometer, die äußerst empfindlich und in sehr verschiedener Weise ausgeführt sind. Ihr Magnet z. B. in Stabform (s. vorstehende Fig. 1) ist nach dem Princip der Magnetometer mit einem Spiegel m derart bewaffnet, daß sich in letzterm (Fig. 2) eine entfernte Skala ss abspiegelt, von der mittels eines Fernrohrs a die veränderlichen Lagen des an Coconfäden leicht beweglich aufgehängten Magnetstabes aus der Entfernung am abgelesen, und also die kleinste Abweichung des Magnetstabes aus seiner Ruhelage gemessen werden kann. Solange nämlich der Magnetstab o mit dem Spiegel m seine ursprüngliche Ruhelage behält, erblickt der Beobachter am Fernrohr a den Nullpunkt der Skala ss zusammenfallend mit dem Fadenkreuz des Fernrohrs. Wenn sich jedoch der Magnet um einen kleinen Winkel amd dreht, so wird das Bild eines andern Skalenteils c an die Bildstelle des Nullpunktes beim Fadenkreuz treten, indem der Lichtstrahl cm vom Spiegel m längs ma ins Fernrohr reflektiert wird. Aus dem Verhältnis des Skalenstücks ca zum Abstand ma des Nullpunktes der Skala vom Spiegel läßt sich die Größe des Winkels cma leicht berechnen, dessen Hälfte (nach dem Drehgesetze für Spiegel) den Drehwinkel des Magnetstabes giebt. Weil diese Drehwinkel immer sehr klein sind, so folgt daraus, daß man dieselben den Tangenten, d. i. den abgelesenen Teilstrecken, proportional setzen darf. Hierauf gründen sich die verschiedenen Spiegelgalvanometer, von denen Fig. 3 das Webersche darstellt. Bei demselben hängt der Magnetstab an ungedrehten Seidenfäden, die durch das Rohr rr gegen die Luftströmungen geschützt sind. Das Gehäuse des Magnetstabes besteht behufs Dämpfung der Schwingungen aus Kupfer (s. Dämpfer) und ist seitlich mit Glasplatten geschlossen. Ebenso erblickt man etwas höher in dem Glasgehäuse d den Spiegel m, der in der oben besprochenen Weise die Lichtstrahlen von der Skala in das Fernrohr zu werfen hat. Um die kupferne Hülse des Magnetstabes und parallel zur Ruhelage des letztern ist der Multiplikatordraht gewunden, und zwar in mehrern voneinander getrennten Lagen, die man, je nach den Widerstandsverhältnissen, hinter- oder nebeneinander schalten kann. (S. Ohmsches Gesetz.) Weil die Spiegelgalvanometer durch die Lichtstrahlen gleichsam sehr lange Schenkel ihrer Drehwinkel erhalten und sonst auch sehr empfindlich eingerichtet sind, so vermögen sie schon die allerschwächsten Ströme und deren Richtung anzuzeigen und überdies, wie oben nachgewiesen, deren Stärke zu messen. Bei den mannigfaltigen Abarten der Spiegelgalvanometer erscheinen die Hauptteile derselben, d. h. der Magnet mit dem Spiegel, die multiplizierenden Windungen, die Skalenvorrichtungen und die Dämpfer (s. d.), unter sehr verschiedenen Formen. Die Astasierung (s. Astatische Nadel) erfolgt hier selten mittels entgegengesetzt verbundener Magnetnadeln, sondern mittels eines dem Erdmagnetismus entgegengesetzt wirkenden Magnetstabes, der außerhalb des Instruments verschiebbar angebracht ist und zur Regelung der Empfindlichkeit des Spiegelgalvanometers dient. Ein Multiplikator, dessen Windungen aus zwei getrennten, nebeneinander laufenden isolierten, in jeder Beziehung gleichen Drähten besteht, heißt Differentialgalvanometer. Ein solcher gestattet gleichzeitig zwei elektrische Ströme nach entgegengesetzten Richtungen durchzuleiten und so ihren Unterschied bezüglich der Stärke zu ermitteln. Beim Torsionsgalvanometer (von Mohr, Ritchie, Siemens & Halske u. a. m.) hängt die Magnetnadel des Multiplikators an einem elastischen Faden (Draht u. s. w.). Wie bei der Torsionswage (s. d.) erhält man mittels entgegengesetzten Drehens an einem obern Torsionskreise («Mikrometer») die durch den Strom abgelenkte Nadel im magnetischen Meridian. Die so bewirkten Drehwinkel sind den angewandten Stromstärken proportional. — Über die in der Elektrotechnik angewendeten G. s. Meßinstrumente, elektrotechnische. — Andere zur Messung der Stromstärke dienende Instrumente sind das Elektrodynamometer (s. d.) und das Voltameter (s. d.). — Vgl. Wille, Die elektrischen Meß- und Präcisionsinstrumente (Wien 1883); Kempe, Handbuch der Elektricitätsmessungen (Braunschw. 1883); Fein, Elektrische Apparate u. s. w. (Stuttg. 1888). Fernere Litteratur unter Galvanismus und Elektrische Einheiten.

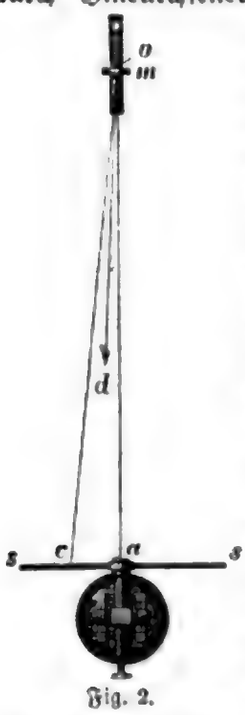

Fig. 2.

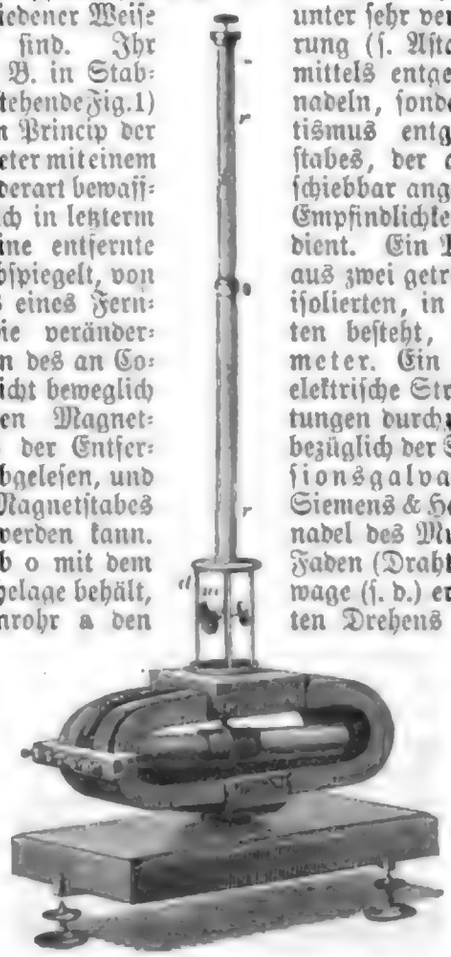

Fig. 3.

Digitized by Google

Galvanoplástik, Elektroplastik, nennt man nach Moritz Hermann Jacobi (s. d.) eine 1837 von diesem in Petersburg, einige Monate später noch einmal von Spencer in Liverpool erfundene technische Anwendung der Elektrolyse (s. d.) zur Vervielfältigung von Münzen, Kunst- und kunstgewerblichen Gegenständen aller Art. Man fertigt von dem zu kopierenden Gegenstand einen Abklatsch in nichtleitendem plastischem Material, meist Wachs mit Terpentin und einem geringen Zusatz von Graphitpulver, an, den man durch Überbürsten mit Graphit an der Oberfläche leitend macht, und benutzt die so erhaltene Matrize als negativen Pol (Kathode), während als positiver Pol (Anode) eine etwa gleich große Platte aus möglichst reinem, am besten elektrolytischem, Kupfer dient. Das Bad besteht aus einer achtziggradigen Lösung von Kupfervitriol in Regenwasser und wird durch Ansäuern mit Schwefelsäure (bis auf 20° B.) leitend gemacht. Da sich nicht genau ebensoviel Kupfer von der Anode auflöst, als sich auf der Kathode niederschlägt, wird das Bad immer metallärmer, und bei zu geringem Gehalt der Lösung wird der Niederschlag leicht porös, während er andererseits bei Kupferüberschuß krystallinisch wird; daher muß das Bad von Zeit zu Zeit auf seine Zusammensetzung untersucht werden. Als Stromquelle benutzt man Dynamomaschinen oder Accumulatoren. 1841 wandte Böttger das neue Verfahren zur Reproduktion von Kupferstichen an; heute ist wohl die wichtigste Anwendung die zur Herstellung der für den Druck benutzten Kupferclichés, der sog. Galvanos, nach den Originalholzstöcken, ein Verfahren, dem man den Namen Elektrotypie (s. d.) oder auch Galvanotypie gegeben hat. (S. auch Elektrographie.) Andere metallurgische Anwendungen der Elektrolyse s. Affinierung, Elektrometallurgie und Galvanostegie. — Vgl. Weiß, Die G. (3. Aufl., Wien 1887); Langbein, Vollständiges Handbuch der galvanischen Metallniederschläge (G. und Galvanostegie, 2. Aufl., Lpz. 1889); Steinach und Buchner, Die galvanischen Metallniederschläge (G. und Galvanostegie, Berl. 1890); Pfanhauser, Die galvanische Metallplattierung und G. (Wien 1890); Taucher, Handbuch der G. oder der elektrochem. Metallüberziehung in allen ihren Anwendungsarten (5. Aufl. des «Roseleur-Kaselowskyschen Handbuches», Stuttg. 1893). Eine Übersicht giebt auch Japing, Elektrolyse, G. und Reinmetallgewinnung (Bd. 7 von Hartlebens «Elektrotechnischer Bibliothek», Wien 1884).

Galvanopunktur, s. Akupunktur.

Galvanoskop oder Rheoskop heißt jede Vorrichtung, die geeignet ist, das Vorhandensein eines galvanischen Stroms anzuzeigen. Derartige G. sind die enthäuteten Schenkel eines eben getöteten Frosches, die schon durch die schwächsten galvanischen Ströme in Zuckungen geraten (s. Galvanismus). Auch die eigentümliche Geschmacksempfindung, die ein galvanischer Strom erregt, läßt sich als galvanoskopische Anzeige verwerten, indem hier selbst schwache galvanische Ströme noch wirksam sind. Das gewöhnliche G. beruht jedoch nicht auf der physiologischen, sondern auf der elektromagnetischen Wirkung des galvanischen Stroms, und zwar auf der Ablenkung einer um ihre Achse drehbaren Magnetnadel (s. Elektromagnetismus) durch den elektrischen Strom. Solche G. zeigen nicht nur das Dasein eines galvanischen Stroms an, sondern auch dessen Richtung; ja sie können auch eine solche Einrichtung erhalten, daß sie sich zum Abschätzen und unter gewissen Bedingungen selbst zum Messen der elektrischen Stromstärken verwenden lassen. Im letztern Falle zählt man sie zu den Galvanometern (s. d.). Das elektromagnetische G. beruht darauf, die Einwirkung eines elektrischen Stroms auf eine Magnetnadel zu verstärken, indem man einen der Isolierung wegen mit Seide übersponnenen Kupferdraht in mehrfachen Windungen über einer um ihren Mittelpunkt leicht drehbaren Magnetnadel hin- und unterhalb wieder zurückwindet. Es erzeugen dann die in den obern und untern Windungen fließenden elektrischen Stromteile nach der Ampèreschen Ablenkungsregel sämtlich einen Ausschlag in demselben Sinne; sie unterstützen sich also und vergrößern selbst bei nur sehr schwachen Strömen den Ausschlag bedeutend.

Eine solche 1821 von Schweigger und Poggendorff fast gleichzeitig erfundene Vorrichtung, Elektromagnetischer Multiplikator genannt, ist in nachstehender Abbildung dargestellt. Die Nadel

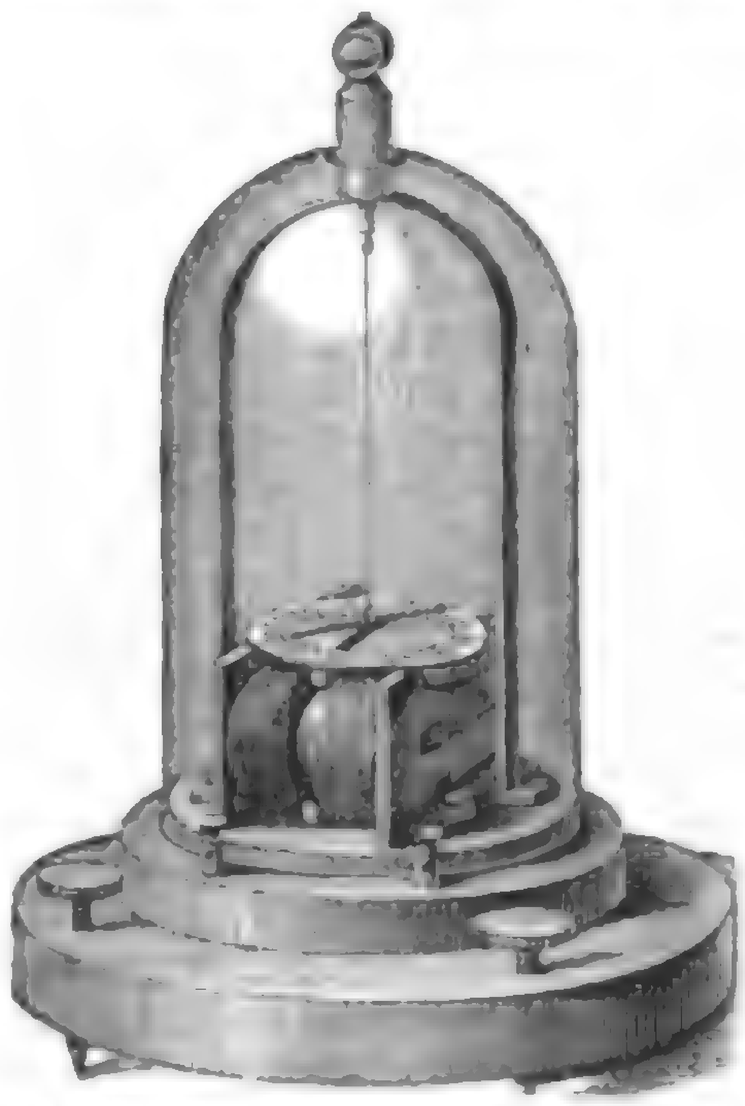

ist der leichten Beweglichkeit wegen an einem Coconfaden aufgehängt. Diese Vorrichtung läßt sich nach Nobili (1826) verfeinern durch Anwendung einer sog. «Astatischen Nadel» (s. d.), deren eine Nadel man innerhalb der Windungen, deren andere dagegen über oder unter denselben schweben läßt. Im erstern Falle vertritt die Nadel zugleich einen Zeiger, der über einer Kreisteilung spielt, die den Ausschlagwinkel der Magnetnadel anzugeben hat. Im letztern Fall sowie bei Multiplikatoren mit einfacher Magnetnadel wird ein leichter Zeiger mit der innern Nadel in paralleler Lage verbunden. Um zu verhüten, daß die Bewegung des Zeigers etwa durch einen Luftzug beeinflußt werde, kommt der Rahmen samt der Aufhängevorrichtung unter eine Glasglocke. Beim Gebrauch des Multiplikators muß man denselben so stellen, daß die Drahtwindungen der Magnetnadel parallel laufen und dabei der Zeiger auf Null steht. Hierauf verbindet man die Drahtenden mit den Polen der galvanischen Kette.

Um die Ablesung am Multiplikator zu erleichtern, kann man demselben samt der Skala eine vertikale Stellung erteilen, indem man das multiplizierende Gewinde um eine magnetische Inklinationsnadel

Digitized by Google

(s. Magnetismus) und parallel zu derselben legt. Es läßt sich auch die letztere in ihrer Ruhelage durch einen Gegenmagnet lotrecht richten, sodaß dann das dieselbe umgebende Drahtgewinde vertikal stehen kann. Man hat ferner Vertikalmultiplikatoren, bei denen die Inklinationsnadel durch eine Gegenkraft wie ein Wagebalken drehbar innerhalb eines horizontalen Drahtgewindes liegt und ein Zeiger, wie die Zunge einer Wage, an einer vertikalen Kreisteilung spielt. Die Vertikalmultiplikatoren sind wegen ihrer festen Drehachsen minder empfindlich als die, deren Magnetnadel an einem Coconfaden drehbar sind; sie genügen jedoch vielen praktischen Zwecken. (Vgl. Elektrische Telegraphen, Bd. 5, S. 1012a, und Tafel: Elektrische Telegraphen I, Fig. 14.)

Aus theoretischen und erfahrungsmäßigen Untersuchungen geht hervor, daß man eigentlich für jede galvanische Kette einen eigenen, zu ihrer Spannung und zu ihrem Leitungswiderstand passenden Multiplikator besitzen müßte, um die möglichst große Ablenkung zu erhalten. Da dies nicht thunlich ist, so hat man wenigstens für gewisse Gattungen von Elektricitätsquellen bestimmte Multiplikatoren anzuwenden. Im allgemeinen ist zu merken: Für Ströme von großer Spannung, d. i. für solche, die bedeutende Widerstände zu bekämpfen vermögen, dienen Multiplikatoren mit langen und dünnen Drähten, also mit vielen Windungen. Die Anzahl der letztern muß bei den Strömen der Elektricität durch Reibung oder für Muskel- und Nervenströme sehr hoch sein (30—40000). Umgekehrt verhält es sich bei Strömen von geringer Spannung; man wendet dann nur wenige Windungen (30—40) von dickem Drahte an, z. B. für die Wirkung eines Elements. Für schwache Thermoströme genügt schon ein einziger Kupferring, der die Magnetnadel umschließt. Diese Regeln erklären sich dadurch, daß man zwar durch Hinzufügung jeder neuen Multiplikatorwindung die Wirkung des vorhandenen Stroms auf die Nadel verstärkt, den Strom selbst aber durch Hinzufügung des Widerstandes der neuen Windung schwächt. Diese letztere Schwächung fällt nun nicht ins Gewicht, wenn der durch die Windungen hinzugefügte Widerstand verschwindet gegen den in der Stromquelle schon vorhandenen. (S. Ohmsches Gesetz.)

Galvanostegie, die von dem Franzosen de Ruolz herrührende Anwendung der Elektrolyse zum Überziehen eines Metalls mit einer sehr dünnen Schicht eines andern. Zwar hatte bereits 1805 Brugnatelli silberne Münzen galvanisch vergoldet und 1840 de la Rive ebenso auch Kupfer und Messing vergoldet; aber erst Ruolz gelang es, das Verfahren zu verallgemeinern. In einer Denkschrift von 1841 setzte er seine Methoden auseinander, und der günstige Bericht, den Dumas darüber erstattete («Comptes rendus», III, 1104 [1841]), veranlaßte 1842 die Gründung der bekannten Fabrik von Christofle in Paris (später auch in Karlsruhe), der 1844 die der Gebrüder Elkington in Birmingham und später die vieler anderer Fabriken folgte. Als Kästen für die Bäder, in welche die zu überziehenden Gegenstände eingehängt werden (s. nachstehende Figur), werden für saure Bäder mit Blei ausgeschlagene Holzkästen benutzt, die einen innern Schutz gegen Berührung durch einen Kautschukfirnis, oder auch durch Auslegen derselben mit paraffinierten Tüchern erhalten, während für Cyanbäder neuerdings emailliertes Gußeisen angewendet wird. Als Stromquelle dienen für ganz kleine und selten gebrauchte Bäder Elemente (meist Bunsen-, seltener Meidinger-Elemente), sonst Dynamomaschinen, und zwar Nebenschlußmaschinen, in Verbindung mit Accumulatoren für

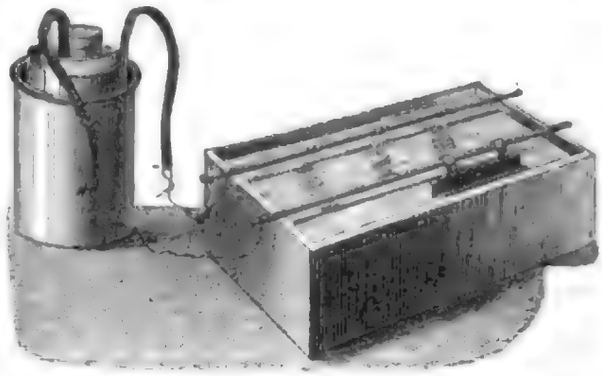

den Nachtbetrieb. Über Zusammensetzung der Bäder für die einzelnen Metalle s. die Einzelartikel: Verkupfern, Vernickeln u. s. w. — Vgl. Schaschl, Die G. mit besonderer Berücksichtigung der fabrikmäßigen Herstellung von Metallüberzügen (Wien 1886); s. ferner die Litteratur unter Galvanoplastik.

Galvanotherapie, soviel wie Elektrotherapie

Galvanotypie, s. Elektrotypie. [(s. d.).

Galveston (spr. gällwĕst'n, auch gawĕst'n), Hauptstadt des County G. im nordamerik. Staate Texas, liegt auf der Nordostseite von Galveston-Island, einer 47 km langen, 2,4 bis 5,6 km breiten dürren Strandinsel, und an dem auch an der Barre 4—5 m tiefen Galveston-Inlet, der östl. Einfahrt in die Galvestonbai, welche 56 km lang und 18—30 km breit, im Innern 6—7 m tief, aber von einer Untiefe durchzogen ist. G. ist regelmäßig gebaut, hat große breite Straßen, die von Gärten umgeben sind, viele Häuser aus Holz mit weißem Anstrich, 1850: 4177, 1870: 13818, 1890: 29084 E., eine gotische kath. Kirche, ein Ursulinerinnenkloster, eine kath. Universität (1883 neu eröffnet, mit Departements für Jurisprudenz und für Litteratur, Wissenschaften und Künste), 2 Markthallen, Stadthaus, Opernhaus, ein schönes Postgebäude, Freimaurertempel, Baumwollbörse und mehrere Unterrichtsanstalten. G., 1835 gegründet, ist der Hauptverschiffungsplatz für Baumwolle, deren Ausfuhr, zu zwei Drittel nach England, (1893) 31,5 Mill. Doll. Wert erreichte. Ölkuchen wurden für 2,9, andere Waren für 1,4 Mill. Doll. ausgeführt. Die Einfuhr ist unbedeutend (928343 Doll.). Es liefen ein: 155 Schiffe, darunter 38 beladene mit 31518 Registertons, aus 238 beladene Schiffe mit 305679 Registertons; für den Ausbau des Hafens hat die Bundesregierung 6,2 Mill. Doll. bewilligt. Die Industrie erstreckt sich auf Baumwollwarenfabrikation und Baumwollpressen. G. ist Endpunkt des Atchison-Topeka-Sta. Fé-Bahnsystems und hat Anschluß an die Missouri-Pacific- und die Southern-Pacificbahn. Regelmäßig gehen Dampfer nach Neuorleans, Neuyork (zwei Linien) und Habana. Die Insel G. oder San Louis war Zufluchtsort des letzten Flibustiers Westindiens, Lafitte, welcher hier noch bis 1821 auf der Insel Barataria eine Niederlassung besaß.

Galway (spr. gahlwē). 1) Die südlichste **Grafschaft** der irischen Provinz Connaught, nach Cork die größte der Insel, grenzt im W. an den Ocean, im N. an Mayo, im O. an Roscommon und Tipperary, im S. an Clare, hat 6339 qkm und (1891)

Digitized by Google

Rose, a genus of plants of the natural order Rosaceæ, type of the tribe Roseæ, which is characterized by the following features. The flowers are hermaphrodite, with a persistent calyx-tube, which is urceolate, globose, or ovoid, and contracted at the mouth, and a five-parted limb, which is persistent, and has the segments entire or pinnatifid. The petals are five, inserted into the mouth of the calyx-tube, and alternate with the segments of the limb. The stamens are numerous, inserted into the mouth of the calyx-tube, and alternate with the petals. The ovaries are numerous, inserted into the bottom of the calyx-tube, and surrounded by a fleshy disk. The styles are lateral, and the stigmas capitate. The fruit consists of numerous achenes, which are inclosed in the fleshy calyx-tube. The species are shrubs, usually armed with prickles, and have alternate pinnate leaves with stipules adnate to the petiole. The flowers are usually large and showy, and are solitary or in corymbs. The species are numerous, and are natives of the temperate parts of the northern hemisphere. They are divided into the following sections:

1. Eglanteria. Styles free, and not projecting beyond the mouth of the calyx-tube. Leaves glandular. Prickles hooked. Flowers usually pink.
2. Rosa. Styles free, and not projecting beyond the mouth of the calyx-tube. Leaves not glandular. Prickles hooked. Flowers usually pink.
3. Carolinæ. Styles free, and not projecting beyond the mouth of the calyx-tube. Leaves not glandular. Prickles straight. Flowers usually pink.
4. Cinnamomeæ. Styles free, and not projecting beyond the mouth of the calyx-tube. Leaves not glandular. Prickles straight. Flowers usually white.
5. Gymnocarpæ. Styles free, and not projecting beyond the mouth of the calyx-tube. Leaves not glandular. Prickles straight. Flowers usually white. Fruit smooth.
6. Systylæ. Styles united into a column projecting beyond the mouth of the calyx-tube. Leaves not glandular. Prickles hooked. Flowers usually white.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Centifolia.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Damascena.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Gallica.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Alba.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Moschata.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Eglanteria.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Carolina.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Lucida.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Cinnamomea.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Pomifera.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Rubiginosa.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Villosa.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Arvensis.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Sempervirens.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Indica.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Microphylla.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Rugosa.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Spinosissima.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Pimpinellifolia.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Hispida.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Blanda.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Nutkana.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Setigera.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Multiflora.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Laevigata.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Bracteata.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Gigantea.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Banksiæ.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Wichuraiana.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Rubrifolia.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Blanda.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Carolina.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Lucida.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Cinnamomea.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Pomifera.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Rubiginosa.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Villosa.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Arvensis.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Sempervirens.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Indica.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Microphylla.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Rugosa.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Spinosissima.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Pimpinellifolia.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Hispida.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Blanda.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Nutkana.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Setigera.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Multiflora.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Laevigata.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Bracteata.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Gigantea.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Banksiæ.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Wichuraiana.

Rose, Flower and Leaf of Rosa Rubrifolia.

gewohnte Festigkeit und Klugheit und stellte das portug. Ansehen in Indien wieder her. Mitten in diesen großen Erfolgen wurde er aber 24. Dez. 1524 zu Kotschin vom Tode ereilt. Seine Reste wurden 1539 nach Portugal gebracht und in Vidigueira (zwischen Beja und Evora) beigesetzt; das Grabmal wurde 1840 vom Pöbel entweiht. 1880 wurden die vermeintlichen Überreste des ersten Vicekönigs von Indien im Hieronymitenkloster zu Belem beigesetzt, doch spricht der Historiker Texeira (im «Boletim da Sociedade de geographia de Lisboa», 6. Serie, Nr. 9—11, 1886) den Verdacht aus, man habe falsche Gebeine nach Belem übergeführt, die echten habe er noch 1884 in Vidigueira unter dem Altar der alten Kirche gesehen. Die Geschichte von G.s Entdeckungen schrieb Barros (s. d.); Camões machte sie in den «Lusiadas» zum Gegenstande poet. Behandlung. — Vgl. The three voyages of Vasco da G. (in den Publikationen der «Hakluyt Society», Bd. 42, Lond. 1869); Peschel, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen (2. Aufl., Stuttg. 1877); Ruge, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen (Berl. 1881); Cordeiro, De como e quando foi feito conde Vasco de G. (im «Boletim da Sociedade de geographia de Lisboa», 11. Serie, Nr. 4, Lissab. 1892).

Gamăla war eine bedeutende Festung in der untern Gaulanitis (s. d.), die von Vespasian 67 n. Chr. den Juden nach hartnäckiger Verteidigung entrissen wurde. Ihre Lage vermutet man entweder in den Trümmern el-Hösn bei Susije (Hippos, s. d.) unmittelbar östlich vom See Genezareth oder auf der durch Abrutschung veränderten Höhe el-'Al unweit des kleinen Dorfs Dschamle am Nahr er-Rukkad, das noch jetzt G. heißt.

Gamaliel, jüd. Gesetzeslehrer und Mitglied des Synedriums (s. d.) zur Zeit Jesu, ein Pharisäer der gemäßigten Richtung, war der Lehrer des nachmaligen Apostels Paulus (Apostelg. 22, 3) und bewirkte nach der Darstellung der Apostelgeschichte (5, 34 fg.) durch seine weisen Gegenvorstellungen, daß der jüd. Hohe Rat von einem blutigen Entschlusse gegen die Apostel zurückkam. Wahrscheinlich ist er derselbe, der im Talmud als Enkel Hillels und Sohn Simeons angeführt und als ausgezeichneter Gesetzeslehrer gefeiert wird. Er soll im 18. Jahre nach der Zerstörung Jerusalems gestorben sein. Die christl. Sage (vgl. Recognitiones Clementis 1, 65) macht ihn zu einem geheimen Christen und läßt ihn nebst seinem Sohne Simon sowie Nikodemus von Johannes und Petrus getauft werden. Der Talmud unterscheidet ihn als G. den Ältern von seinem gleichnamigen Enkel, der unter Trajan und Hadrian lebte und als erster Fürst (Nasi) der Juden zu Jamnia (Jabne), dem damaligen Sitze des Synedriums, die höchste Autorität in sich vereinigte.

Gamänder, Pflanzengattung, s. Teucrium.

Gamaschen (Kamaschen, frz. gamaches), ein vom Knöchel oft bis über das Knie reichendes Bekleidungsstück aus Tuch, Leinwand oder Leder, welches das Eindringen von Sand in die Schuhe und Verletzungen des Beins durch Gestrüpp u. s. w. verhindern soll. Im 18. Jahrh. fast in allen Armeen gebräuchlich, waren die G., da sie das Marschieren sehr erschwerten, eine Plage für den Soldaten, woraus sich die volkstümliche Bezeichnung für kleinlichen, pedantischen Dienstbetrieb als Gamaschendienst herleitet. Durch Einführung von Schaftstiefeln wurden die G. aus den Armeen verdrängt. Neuerdings haben sie infolge der Einführung von Schnürschuhen in manchen Armeen (insbesondere der französischen) wieder Eingang gefunden.

Gamasidae, eine Familie der Milben (s. d.) mit ziemlich flachem Körper, mit scherenförmigen oder häufiger stechenden Kieferfühlern, sechsgliedrigen Beinen mit einem Klauenpaar und einer Haftscheibe und an jeder Seite des Körpers zwischen drittem und viertem Hüftpaar mit einem Luftloch. Sie durchlaufen eine Metamorphose und haben als Larven sechs Beine. Einige Arten leben frei im Moos, die meisten aber sind Schmarotzer. (S. Käfermilben und Vogelmilben.)

Gamba, Bartolommeo, ital. Bibliograph, geb. 3. Mai 1776 zu Bassano, widmete sich seit 1786 der Buchdruckerkunst bei dem Grafen Remondini und beschäftigte sich zugleich eifrig mit litterar., vorzüglich aber mit bibliogr. Studien. Nach Remondinis Tode gründete er eine Buchhandlung in Padua; später, 1811 Censor für die adriat. Provinzen geworden, erwarb er die von Mocenigo gegründete Buchdruckerei Alvisopoli in Venedig und wurde wenige Jahre nachher Vicebibliothekar der Marciana daselbst, wo er 3. Mai 1841 starb. Sein Hauptwerk ist «Serie dei testi di lingua italiana» (Bassano 1805; 4. Aufl., Vened. 1839). Daran reihen sich «Serie degli scritti impressi nel dialetto veneziano» (Vened. 1832), «Bibliografia delle novelle italiane in prosa» (ebd. 1833). Außer diesen bibliogr. Arbeiten schrieb er: «De' Bassanesi illustri. Con un catalogo degli scrittori di Bassano del secolo XVIII» (Bassano 1807), «Discorso delle Lodi di Luigi Cornaro» (Vened. 1817) «Elogi d' illustri Italiani» (ebd. 1829) und viele kleinere, von denen einige in «Alcune operette» (Mail. 1827) gesammelt sind. Mit Negri und Zendrini gab er die «Galleria dei letterati ed artisti illustri delle provincie venete nel secolo XVIII» (2 Bde., Vened. 1824) heraus.

Gamba, Pietro, Graf von, Philhellene, geb. 1801 zu Ravenna, gest. Ende 1825 zu Dara infolge der Kriegsstrapazen, Bruder der durch ihre Verbindung mit Lord Byron (s. d.) bekannten Gräfin Guiccioli; er schrieb: «A narrative of Lord Byron's last journey to Greece» (Lond. 1825).

Gambade (frz., spr. gangbahd), Luftsprung, Narrensposse.

Gambaga, Stadt und Landschaft in Nordwestafrika, nördlich der Goldküste, im Quellgebiet des Weißen und Roten Volta. Die Gegend, trocken und heiß, bietet fast ausschließlich Weideland und spärliche Nahrung. Unmittelbar nördlich im Land der wilden und gänzlich verarmten Grussi liegt die Wasserscheide zwischen dem Volta und dem östl. Quellfluß des Niger. Über G. brachte von François 1888 die ersten genauern Nachrichten.

Gambe (ital. Viola da Gamba, d. i. Kniegeige; frz. Basse de Viole), ein nicht mehr gebräuchliches Bogeninstrument, das zwischen den Knien gehalten wurde und in Bau, Größe u. s. w. dem Violoncello ähnlich war, jedoch einen weniger starken und mehr näselnden, dabei aber angenehmen, einschmeichelnden Ton hatte. Auch faßte man nicht, wie beim Violoncello, immer nur eine Saite mit dem Bogen, sondern mehrere zugleich, spielte also accordisch, weshalb der Steg flacher war als beim Violoncello. Daher eignete sich die G. ebensowohl zum Generalbaß- als zum Solospiel. Bezogen waren die G. zuerst mit fünf, dann gewöhnlich mit sechs, in D, G, c, e, a, d̄ gestimmten Darmsaiten; doch

Digitized by Google

hatte man G. in verschiedenen Größen und Lagen. Auf dem Griffbrett waren Bünde angebracht, die den Fingern ihre Stelle anwiesen. Die G. war in allen Kulturländern Europas schon im 15. Jahrh. bekannt und andauernd beliebt. Seit der Mitte des 18. Jahrh. wurde sie vom Violoncello verdrängt; der letzte große Virtuos auf der G. war Karl Friedr. Abel (s. d.). — In der Orgel ist G. oder Viola da Gamba der Name eines den Ton jenes Bogeninstruments nachahmenden achtfüßigen Registers.

Gambenwerk, auch Gambenflügel, Geigenklavier, Klaviergambe, Bogenflügel, ein von Hans Heyden in Nürnberg um 1610 erfundenes Instrument, in Klavierform gebaut, mit Darmsaiten bezogen und mit einer Tastatur versehen. Grundgedanke war, die Vorzüge der Streichinstrumente (die beliebig langgezogene und in ihrer Klangstärke modifizierbare Töne erzeugen) mit der Leichtigkeit des Klavierspiels zu verbinden. Heydens G. benutzte kolophoniumbestrichene Räder zum Anstreichen der Saiten, die durch ein Schwungrad gedreht wurden. Dasselbe Ziel verfolgten Gleichmann, Hohlfeld, Greiner, Meyer, Kunz und Röllig's Xaenorphica oder Tastengeige (1801).

Gambesson (frz., spr. gangbessóng), s. Gambison.

Gambetta, Léon, eigentlich Napoléon, franz. Staatsmann, geb. 3. April 1838 zu Cahors aus einer genuesischen Familie jüd. Herkunft, studierte die Rechte und ließ sich 1859 in Paris als Advokat nieder. Bei den Wahlen zum Gesetzgebenden Körper 1863 nahm er zuerst einen thätigen Anteil an der Wahlagitation für Emile Ollivier, nachdem er sich in einigen polit. Prozessen neben seinen Parteigenossen Favre, Crémieux u. s. w. bemerklich gemacht hatte. Als im Nov. 1868 der Minister Pinard die Zeitungen, welche die Subskription zu einem Denkmal für den am 3. Dez. 1851 auf den Barrikaden gefallenen Volksvertreter Baudin eröffnet hatten, gerichtlich verfolgen ließ, übernahm G. die Verteidigung eines der angeklagten Redacteure und hielt dabei eine feurige Rede, worin er den Staatsstreich vom 2. Dez. und das zweite Kaisertum auf das schonungsloseste angriff. Von daher stammt sein Ruf als polit. Redner, er wurde seitdem öfters zu polit. Plaidoyers herangezogen und von der radikalen Partei bei jeder Gelegenheit als einer der «Unversöhnlichen» gefeiert. Bei den Wahlen von 1869 wurde G. sowohl zu Paris wie zu Marseille in den Gesetzgebenden Körper gewählt und erregte durch seine effektvolle Beredsamkeit großes Aufsehen. Er wandte sich insbesondere gegen das Plebiscit vom April 1870 und den Minister Ollivier, den er der Abtrünnigkeit beschuldigte. Am 15. Juli 1870 tadelte er zwar das Verfahren der Regierung bei der Kriegserklärung, stimmte aber für die verlangten Kredite. Nachdem Napoleon III. bei Sedan gefangen war und der Gesetzgebende Körper 4. Sept., vom Volke bedrängt, seine Sitzungen hatte schließen müssen, zog G. an der Spitze eines Volkshaufens nach dem Pariser Stadthause, um die dritte Republik auszurufen, und übernahm in der «Provisorischen Regierung der nationalen Verteidigung» das Ministerium des Innern. Anfangs blieb er als Regierungsmitglied in Paris; aber bald erhielt er den Auftrag, die Leitung der in Tours eingesetzten Regierungsdelegation zu übernehmen, und verließ daher Paris 7. Okt. im Luftballon, stieg in Amiens nieder und reiste von da nach Tours, wo Crémieux das Departement des Krieges an ihn abgab.

Seitdem übte G. thatsächlich die Diktatur aus, um alle Kräfte der Provinzen zum Entsatz der belagerten Hauptstadt anzuspannen. In fanatischen Proklamationen wurde das Volk zum Vernichtungskriege aufgerufen und alle waffenfähige Mannschaft aufgeboten. Die Aufstellung der Nordarmee, der Loire-Armee und später der Ostarmee war sein Werk, bei dem er von Freycinet wesentlich unterstützt wurde, dessen Ideen den meisten dieser Maßregeln zu Grunde lagen. Aber G.s Hoffnung, mit unausgebildeten, neu zusammengestellten Scharen gegen geschulte Truppen im offenen Felde etwas auszurichten, schlug fehl, und auch die terroristische Weise, in der er gegen unglückliche Heerführer und widerspenstige Beamte verfuhr, konnte das Geschick des Krieges nicht ändern. Die deutschen Heere drangen immer weiter vor, sodaß G. selbst Mitte Dezember mit der Regierungsdelegation nach Bordeaux flüchten mußte. Als endlich die Pariser Regierung sich zur Kapitulation bequemte, trat die Friedenssehnsucht in ganz Frankreich so mächtig hervor, daß G. sich nicht direkt zu widersetzen wagte und in den Waffenstillstand sowie in die Berufung einer Nationalversammlung willigte. Aber er versuchte derselben ein einseitig republikanisches Gepräge aufzudrücken, indem er durch Dekret «alle Mitschuldigen der Regierung vom 2. Dez.» (d. h. alle vormaligen Minister, Staatsräte, Senatoren, Präfekten und offiziellen Kandidaten des zweiten Kaiserreichs) sowie die Mitglieder aller vormals in Frankreich regierenden Häuser von der Wählbarkeit ausschloß. Auf Einspruch Bismarcks, der für die vertragsmäßig ausbedungene volle Freiheit der Wahlen eintrat, hob jedoch die Pariser Regierung das Dekret vom 31. Jan. 1871 auf, worauf G. 6. Febr. sein Amt als Regierungsmitglied und Minister niederlegte. Von zehn Departements in die Nationalversammlung gewählt, nahm er das Mandat für den Niederrhein an. Bei der Abstimmung vom 1. März stimmte er gegen den Frieden und legte zugleich, wie die übrigen Deputierten der abgetretenen Provinzen, sein Mandat nieder. Kurze Zeit brachte er in Zurückgezogenheit in San Sebastian zu. Bei einer Ergänzungswahl aufs neue in die Nationalversammlung gewählt, trat er 2. Juli 1871 in diese ein und übernahm die Führung der äußersten Linken. Er griff die Monarchisten, besonders die Bonapartisten, bei jeder Gelegenheit aufs heftigste an, suchte auf wiederholten Rundreisen die Bevölkerung für die Herstellung der Republik zu gewinnen, agitierte für Auflösung der in ihrer Mehrheit monarchischen Nationalversammlung, veranstaltete eine Massenpetition für die Auflösung und unterstützte die zu diesem Zwecke gestellten Anträge. Als er aber erkannte, daß er auf solche Weise nur Thiers' Sturz mit verursacht und dadurch den Bonapartisten in die Hände gearbeitet habe, lenkte er ein und trat fortan in seinem 5. Nov. 1871 gegründeten Journal «La République française» als Anwalt einer gemäßigtern Haltung auf, indem er das Wesen des «Opportunismus» schuf, d. i. eine Politik des Erfolgs von Fall zu Fall, ohne welche die so rasche Wiedererhebung Frankreichs kaum möglich gewesen wäre. Seine gemäßigtere Richtung bewies er auch, indem er für die Verfassung vom 25. Febr. 1875 stimmte. Bei den nach Auflösung der Nationalversammlung stattfindenden Wahlen vom 20. Febr. 1876 errang G. einen glänzenden Sieg: in vier großen Städten (Paris, Marseille, Bordeaux, Lille) gewählt, trat er als Vertreter von Belleville (Paris) mit gegen

Digitized by Google

Ethics, 1–2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82,

kanal zu senden, gelang es G., die Ablehnung dieser Vorlage herbeizuführen, wodurch Freycinet gestürzt wurde. Auf das neue Ministerium Duclerc übte sodann G. wieder bedeutenden Einfluß aus, da fünf Minister ihm blindlings folgten. Schon hieß es, daß G. den Sturz des Präsidenten der Republik vorbereite, als er 26. Nov. in seinem Landhause zu Ville d'Avray bei Sèvres von einer frühern Geliebten, Léonie Léon (der Mutter seines in Leipzig und Dresden erzogenen Sohnes Massabie), mittels eines Revolverschusses am Arme verwundet wurde. Infolge einer Erkältung entwickelte sich eine Unterleibsentzündung, die 31. Dez. 1882 den Tod G.s herbeiführte. Die Bestattung fand 6. Jan. 1883 vom Palais-Bourbon aus auf Staatskosten in glänzendster Weise auf dem Père-Lachaise statt; auf Verlangen des Vaters wurde dann die Leiche nach Nizza gebracht und dort 13. Jan. ebenfalls unter großen Feierlichkeiten beigesetzt. Am 14. April 1884 wurde ihm eine Statue (von Falguière) in Cahors, 14. Juli 1888 eine solche in Paris errichtet und 8. Nov. 1891 auf seiner ehemaligen Besitzung neben dem Sterbehause ein von Elsaß-Lothringen gestiftetes Denkmal (von Bartholdi) gesetzt, in das sein Herz eingelassen wurde. Seine «Discours et plaidoyers politiques» (11 Bde., Par. 1880—85) und seine «Dépêches» (1886 fg.) hat Reinach herausgegeben. — Vgl. von der Goltz, Léon G. und seine Armeen (Berl. 1877; auch französisch, Par. 1877); Steenackers und Le Goff, Histoire du gouvernement de la défense nationale en province (3 Bde., Par. 1884—85); Reinach, Léon G. (ebd. 1884); derſ., Histoire du ministère G. (1884); Reucastel, G. sa vie, ses idées politiques (1885); Tournier, Gambetta (1893).

Gambia, ehemals Gambra, bei den Eingeborenen Ba-Dimme, nach dem Senegal der größte Strom von Senegambien in Westafrika; er entspringt in dem Gebirge von Futa-Dschalon unweit nördlich von Labe und nahe den Quellen des Rio Grande. Der Oberlauf ist noch nicht vollkommen erforscht. Nach mannigfachen Windungen im Hochlande, das er in nordwestl. Richtung durchfließt, bildet er bei seinem Austritt aus dem Gebirge 450 km von seiner Mündung die Stromschnellen von Barra Kunda, windet sich darauf zwischen die Schiffahrt erschwerenden Inselgruppen hindurch westwärts durch die Tiefebene und ergießt sich nach einem Laufe von 1200 km (850 km direkter Abstand) bei Kap Ste. Marie in den Atlantischen Ocean mit einem 22 km breiten Ästuarium. Seeschiffe kommen 280 km aufwärts bis Fort George, wo sich Ebbe und Flut zur Trockenzeit noch bemerkbar machen, Dampfschiffe bis Yarbatenda, mittelgroße Fahrzeuge gehen in der Regenzeit bis unterhalb Barra Kunda, kleine bei hohem Wasserstande sogar über die Stromschnellen hinaus. Der G. ist wasserreich; östlich der versumpften Küstenniederung liegen fruchtbarere Landschaften. Die Mündung ist 4 km breit und 20 m tief; die Barre ist 20 km von der Küste entfernt und selbst bei Ebbe 9 m tief. Auch ist die See hier nicht so stürmisch wie bei St. Louis. Das Stromgebiet umfaßt etwa 50000 qkm.

Gambia, brit. Kolonie, an der Mündung des Flusses Gambia (s. d.) gelegen, hat etwa 7000 qkm, von denen aber nur 178 wirklich besiedelt sind, und (1891) 14266 E., darunter nur 62 Weiße. 5300 E. sind Mohammedaner, 2385 Christen. G. besteht aus einem 20 km breiten Streifen Landes zu beiden Seiten des G. und reicht bis Yarbatenda hinauf. Wichtige Ansiedelungen sind die Hauptstadt Bathurst (s. d.), Albreda (4000 E.) und auf den Flußinseln. Das Klima ist an der Küste sehr ungesund; Juli, August und September bringen heftige Regengüsse; die Temperatur des Januar ist 22, die des Juli 27° C. Haupterzeugnisse sind Erdnüsse, Felle, Wachs, Reis und Baumwolle. G., früher (seit 1821) Britisch-Senegambien genannt, wurde 1888 selbständige Kronkolonie.

Gambier (spr. gämmbihr), James, Lord, brit. Admiral, geb. 13. Okt. 1756 auf den Bahama-Inseln, war bereits 1778 Kapitän zur See. Im amerik. Unabhängigkeitskriege wurde sein Name 1780 zuerst bei der Bezwingung von Charleston genannt, ebenso zeichnete er sich 1781 durch die Vereitelung des franz. Unternehmens gegen Jersey aus. 1793 bei Ausbruch des Krieges zwischen England und Frankreich nahm er ruhmvollen Anteil an der Schlacht vor dem Englischen Kanal (1. Juni 1794), wo die Engländer den Franzosen sieben Linienschiffe abnahmen und ein achtes zum Sinken brachten. 1795 zum Konteradmiral ernannt, wurde er zum Lord der Admiralität berufen. Histor. Berühmtheit erlangte er als Oberbefehlshaber der engl. Flotte durch die Beschießung von Kopenhagen 2. bis 5. Sept. 1807 (s. Dänemark, Bd. 4, S. 768), die mit der Einnahme von Kopenhagen und der Fortnahme der gesamten dän. Flotte von 17 Linienschiffen, 21 Fregatten sowie 25 Kanonenbooten endete, die er nebst den gesamten Vorräten der Arsenale nach England überführte. Für diese mit großer Energie und Schnelligkeit, aber auch um so größerer Schonungslosigkeit ausgeführte That wurde er zum Baronet erhoben; 1808 fügte er als Befehlshaber der Kanalflotte den Franzosen bei Aix bedeutenden Schaden zu. 1811 verließ er den Dienst und wurde 1814 Vorsitzender der Kommission, die 24. Dez. zu Gent den Frieden mit den Vereinigten Staaten zu stande brachte. G. starb 19. April 1833 zu Iver bei Uxbridge.

Gambiergruppe (spr. gämmbihr-), polynes. Inseln, s. Tuamotu.

Gambir (Terra japonica), gelbes Katechu, ein dem Katechu (s. d.) verwandtes Pflanzenextrakt, das vielfach Verwendung in der Lederbereitung und Färberei findet. Es wird namentlich auf Singapur, Malaka, Rio und Bintang gewonnen. Die Stammpflanze ist Uncaria Gambir *Roxb.*, welche auf den genannten Inseln zum Zweck der Gambirgewinnung in umfangreichem Maßstabe kultiviert wird. Von den dreijährigen Pflanzen werden jährlich zwei- bis viermal Blätter und junge Zweige abgeschnitten. Dieselben werden mit Wasser 5—6 Stunden lang ausgekocht, worauf das Dekokt zur Sirupsdicke verdunstet wird. Den Rückstand versetzt man mitunter noch mit Palmensago, läßt ihn dann in thönernen oder hölzernen Formen erstarren und schneidet ihn in Scheiben, die an freier Luft im Schatten getrocknet und häufig zu Würfeln zerschnitten oder auch in Blöcke gepreßt werden. Im frischen Zustande ist das G. weiß, wird aber nach einiger Zeit dunkel; die im Handel befindlichen Würfel sind außen braun, innen gelb, glanzlos, von erdigem Ansehen, geruchlos, von zusammenziehendem, süßlichem Geschmack. In kaltem Wasser ist G. schwer löslich, in heißem dagegen leicht und giebt eine etwas trübe, bräunlich gefärbte, kaum sauer reagierende Flüssigkeit, die auf Zusatz von Eisenoxydsalzen grün gefällt wird. Es besteht vorwiegend aus mikroskopisch kleinen Krystallnadeln von Katechugerbsäure.

Digitized by Google

G. iſt ein bedeutender Handelsartikel, beſonders für England. Die Geſamtausfuhr aus Singapur, wo faſt die ganze Produktion zuſammenkommt, beziffert ſich auf 40 000 t im Werte von 18 bis 19 Mill. M. Davon empfängt London allein gegen 15 000 t, während Deutſchland nur gegen 7000 t verarbeitet. Verpackung in Packen à 100 kg (Blockware) oder Säcken à 50 kg (Würfelgambir).

Gambiſon (frz. Gambeſſon), im Mittelalter ein aus Leder oder Tuch gefertigtes Wams, mit Watte oder Werg gefüttert und meiſt mit Seide geſteppt; es wurde unter dem Harniſch getragen.

Gambit, ſ. Schachſpiel.

Gambohanf, auch Bombayhanf, eine Baſtfaſer von Hibiscus cannabinus *L.*, iſt ſehr fein und geſchmeidig, von gelblichweißer Farbe, glanzlos, wird in Oſtindien zu Tauwerk verarbeitet und kommt neuerdings auch auf den europ. Markt.

Gambrinus, ein ſagenhafter flandr. König, dem die Erfindung des Biers zugeſchrieben wird. Der Name iſt entſtanden aus Jan primus, d. i. Jan (Johann) I.; dieſer, Herzog von Brabant (1251—94), übernahm auf Drängen der Brüſſeler Brauergilde den Ehrenvorſitz derſelben, weshalb ſein Bildnis mit einem ſchäumenden Glas Bier in der Hand in dem Verſammlungsſaale der Gilde aufgehängt wurde. Allmählich wurde der Jan primus in G. verwandelt, der Herzog von der Sage zu einem König gemacht und ihm die Erfindung des Biers zugeſchrieben.

Gamiczer, Goldſchmied, ſ. Jamnitzer.

Gamin (frz., ſpr. -mäng), eigentlich ſoviel wie Burſche der Maurer, Ofenſetzer u. ſ. w., dann ſpeciell der Pariſer Gaſſenjunge, bekannt durch Bayards Luſtſpiel «Le gamin de Paris» (1836), in deſſen Titelrolle der Schauſpieler Bouſſé ſich auszeichnete.

Gaming, Marktflecken in der öſterr. Bezirkshauptmannſchaft Scheibbs in Niederöſterreich, in 430 m Höhe, an der Linie Pöchlarn-Kienberg-G. (58 km) der Öſterr. Staatsbahnen, hat (1890) 937, als Gemeinde 3887 E., Poſt, Telegraph, Bezirksgericht (648,77 qkm, 14 Gemeinden, 68 Ortſchaften, 12 669 E.), eine alte Abtei mit Schloß, eine der größten Kartauſen Europas, die noch jetzt in ihrem Verfall großartig iſt. Sie wurde von Herzog Albrecht II. 1332 geſtiftet, 1787 aber aufgehoben, und das Schloß gehört jetzt dem Grafen Feſtetics.

Gamla (ſchwed.), alt, kommt häufig in Zuſammenſetzungen vor.

Gamla Karleby, d. i. Altkarleby, finn. Kokkola, Stadt im finn. Län Waſa, am Bottniſchen Meerbuſen und an der Linie Oſtermyra-Uleåborg der Finländiſchen Eiſenbahnen, hat (1890) 2302 E. (meiſt Schweden), Poſt und Telegraph, Handel mit Holzwaren, Teer, Butter. Der Hafen von G., Uxpila (Bahnverbindung), liegt 5 km ſüdöſtlich der Stadt. Sie wurde 1620 angelegt.

Gamma, der dritte Buchſtabe des griech. Alphabets (Γ, γ), im Lautwert des deutſchen G. In der Muſik war G. früher Name des großen G. Dieſer Ton war bis zum 14. Jahrh. die Grenze nach der Tiefe zu und nach ihm wurde die Reihe der Töne vom tiefſten zum höchſten (e″) benannt. In Frankreich bedeutet Gamme noch jetzt Tonleiter.

Gammaeule, Ypſiloneule (Plusia gamma *L.*), ein ſehr häufiger Schmetterling, zu der Gattung der Metalleulen (ſ. d.) gehörend, deren grau gebänderte und gewäſſerte Vorderflügel in der Mitte eine kleine, wie Meſſing glänzende Figur zeigen, die dem griech. Buchſtaben Gamma oder Ypſilon in der Form ähnlich ſieht. Die grünen, weiß geſtreiften und getüpfelten Raupen leben auf allen Arten von

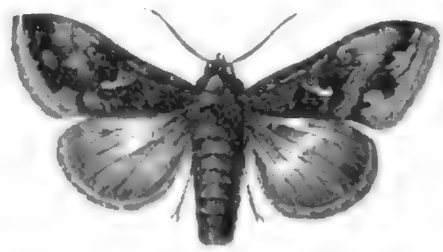

Nutzpflanzen und werden den Gemüſen, Rüben, Klee u. ſ. w. oft ſehr ſchädlich, wenn ſie in Menge auftreten. (S. vorſtehende Abbildung.)

Gammărus, ſ. Flohkrebſe.

Gamma-(γ-)Verbindungen, ſ. Subſtitutionsprodukte.

Gammelsdorf, Dorf im Bezirksamt Freiſing des bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, 11 km im N. von Moosburg, hat (1890) 489 kath. E., got. Kirche (1880), Weizen- und Hopfenbau, Viehzucht. In der Nähe ein Denkmal zur Erinnerung an den Sieg Ludwigs des Bayern über Friedrich den Schönen 9. Nov. 1313.

Gammertingen. 1) **Oberamt** im preuß. Reg.-Bez. Sigmaringen in Hohenzollern, hat 328,72 qkm, (1890) 13 021 (6101 männl., 6920 weibl.) E., 23 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsſtadt** im Oberamt G., 25 km im N. von Sigmaringen, auf dem Schwäbiſchen Jura, an der Lauchert, Sitz eines Oberamtes und Amtsgerichts (Landgericht Hechingen), hat (1890) 1125 meiſt kath. E., Poſt, Telegraph; Wergſpinnerei, Tuch-, Pappen-, Malzfabrik, Brauereien, Steinbrüche, Getreide-, Vieh- und Holzhandel.

Gamonăl, Dorf in der ſpan. Provinz Burgos, 5 km im O. der Stadt Burgos; hier ſchlug Soult 10. Nov. 1808 die Spanier vollſtändig.

Gamopetălen, ſ. Sympetalen.

Gams, dialektiſch für Gemſe (ſ. d.).

Gamskarkogel, Berggipfel im nördl. Seitenkamm der Ankogelgruppe in den Hohen Tauern, im NO. von Wildbad-Gaſtein, 2465 m hoch, wird ſeiner ſchönen Ausſicht und leichten Erreichbarkeit wegen von Wildbad- und von Hof-Gaſtein, ſeltener von Hüttſchlag aus beſtiegen.

Gamswurzel, ſ. Doronicum.

Gamucci (ſpr. -muttſchi), Baldaſſarre, ital. Muſiker, geb. 14. Dez. 1822 in Florenz, geſt. 8. Febr. 1892 daſelbſt, hat ſich beſonders durch Kirchenmuſik bekannt gemacht. Der Muſikverein Del Carmine, den er 1849 ins Leben rief, fand ſpäter in dem königl. Muſikinſtitut in Florenz eine Erweiterung, deſſen Direktor G. wurde. Er veröffentlichte: «Intorno alla vita ed alle opere di Luigi Cherubini» (Flor. 1869).

Ganache (frz., ſpr. -näſch, vom lat. gena, d. h. Backe), ſ. Ganaſchen; in übertragener Bedeutung: Einfaltspinſel, Dummkopf.

Ganahlgelb, ſ. Martiusgelb.

Ganaſchen (frz. ganache), der hintere obere Rand des Unterkiefers beim Pferde. Stehen G. und oberer Halswirbel ſehr nahe, ſo werden beim Abbiegen (ſ. Abbrechen) die Ohrſpeicheldrüſen gequetſcht. Das Beſtreben des Pferdes, ſich dieſem Schmerze zu entziehen, nennt man Ganaſchenzwang.

Gand (ſpr. gang), franz. Name von Gent.

Gandak, Name mehrerer Flüſſe in Oſtindien. 1) G. (auch Salgrami und Narajani genannt,

Digitized by Google

der Kondochates der griech. Geographen), linker Nebenfluß des Ganges, entſpringt unter 30° 56′ nördl. Br. und 83° 14′ öſtl. L. im nördl. Nepal, windet ſich durch die Kette des Himalaja und verbindet ſich mit der Triſula-Ganga, die von dem höhern Teile des Himalaja nördlich von Katmandu herabfließt. Er mündet weſtlich von Hadſchipur, gegenüber von Patna. Seine Länge wird auf 650 km geſchätzt. — 2) G. oder Kleiner (Tſchhota-) G., entſpringt ſüdweſtlicher als der vorige, unweit der nördl. Grenze des Diſtrikts Gorakhpur, ſtrömt hauptſächlich ſüdlich und ergießt ſich nach einem Laufe von etwa 270 km unter 26° 1′ nördl. Br. und 84° 12′ öſtl. L. von links in die Ghagra. — 3) G., auch Alter (Burrha-) G. genannt, entſpringt unweit der Nordgrenze des brit. Diſtrikts Tſchamparan der Präſidentſchaft Bengalen, unter 27° 16′ nördl. Br. und 84° 22′ öſtl. L., fließt in ſüdöſtl. Richtung, um ſich 25° 45′ nördl. Br. und 86° 2′ öſtl. L. mit der Baghmati zu verbinden.

Gandamāk, Stadt in Afghaniſtan, im Kabulthale, 95 km im OSO. von Kabul, in 1400 m Höhe, am Ausgange der Defilés vom Dſchagdalak, am Nordfuße des Gebirges Seſid-Koh. Im Frieden von G. (26. Mai 1879) traten die Afghanen die Chaibarpäſſe an England ab. [Gandawa.

Gandawa, Stadt in Belutſchiſtan, ſ. Katſchi-

Gandecken, deutſch-ſchweiz. Ausdruck für Moränen, beſonders auf Seitenmoränen angewandt.

Gandersheim. 1) **Kreis** im Herzogtum Braunſchweig, hat 548,15 qkm, (1890) 45 021 (22 099 männl., 22 922 weibl.) E., darunter 44 125 Evangeliſche, 510 Katholiken und 268 Israeliten, 30 andere Chriſten und 88 mit unbeſtimmter und ohne Religion, 5699 Wohnhäuſer, 10 163 Haushaltungen, 2 Städte und 72 Landgemeinden und umfaßt die Amtsgerichtsbezirke G., Seeſen, Lutter am Barenberge und Greene. — 2) **Kreisſtadt** im Kreis G., 78 km im SW. von Braunſchweig, an der zur Leine gehenden Gande und an der Linie Magdeburg-Holzminden der Preuß. Staatsbahnen, iſt Sitz einer Kreisdirektion, eines Amtsgerichts (Landgericht Braunſchweig) ſowie einer Generalſuperintendentur und hat (1890) 2712 E., Poſt zweiter Klaſſe, Telegraph, ehemaliges herzogl. Schloß (1528—95), jetzt Gerichtsgebäude und Kreisgefängnis, Stifts- und Stadtkirche (853—883 erbaut, 1170—72 gänzlich umgebaut), Rathaus (1580), Realprogymnaſium, Bürgerſchule, höheres Mädcheninſtitut; Bierbrauerei, Damaſt- und Leinweberei, Rübenzucker- und Cigarrenfabrikation, Dampfmolkerei, Ziegelei, Obſtwein- und Obſtſchaumweinkelterei. Dicht bei der Stadt das herrlich gelegene Herzog-Ludolfsbad (Soolquelle) und das Wilhelm-Auguſtaſtift, Feierabendhaus für ehemalige Lehrerinnen. — Die berühmte ehemalige reichsfürſtl. Abtei G., deren Kaiſerſaal mit den lebensgroßen Ölbildern der Kaiſer und Äbtiſſinnen geſchmückt iſt, ward 844 von Herzog Ludolf von Sachſen in Brunshauſen gegründet und 852 hierher verlegt, aber erſt 881 durch Biſchof Wigbert von Hildesheim eingeweiht. Sie erwarb viele Güter, Einkünfte, Freiheiten und Privilegien. 1570 wurde ſie in ein evangeliſches kaiſerl. Reichsſtift für Damen aus reichsfürſtl. und reichsgräfl. Häuſern umgewandelt; zu Äbtiſſinnen wurden meiſt Prinzeſſinnen aus deutſchen Fürſtenhäuſern berufen. Die Äbtiſſin hatte Sitz und Stimme auf der Rheiniſchen Prälatenbank, einen Hofſtaat mit eigenen Erbämtern und einen Lehnshof, an welchen ſelbſt der Kurfürſt von Hannover wegen des Amtes Elbingerode, der König von Preußen wegen der Herrſchaft Dernburg gewieſen waren. Durch den Reichsdeputationshauptſchluß von 1803 fiel die Abtei an die Herzöge von Braunſchweig. In G. lebte im 10. Jahrh. als Nonne die Dichterin Roswitha (ſ. d.).

Gandharva, Name einer Klaſſe ind. Halbgötter. Im Rigveda wird meiſt nur ein G. erwähnt. Die Grundbedeutung von G. iſt «Fötus», und der G. iſt der Genius der Zeugung und Fruchtbarkeit. Er wird Vater des Jama und der Jamī, des erſten Menſchenpaares, genannt und ſein Wohnſitz in die Gewäſſer verlegt. In beſonderer Beziehung ſteht er zum Sōma (ſ. d.), den der G. Viçvāvaſu, der König der G., einſt geſtohlen haben ſoll, und auch mit den Frauen wird er in Verbindung geſetzt. Später wird die Zahl der G. als 27, ja als 6333 angegeben. In der klaſſiſchen ind. Mythologie ſind ſie die himmliſchen Sänger und gehören mit ihren Frauen, den Apſaras (ſ. d.), zum Hofſtaate des Indra. Die Fata morgana heißt Gandharvanagara, «Stadt der G.».

Gandía, Bezirkshauptſtadt in der ſpan. Provinz Valencia, 3 km von der Meeresküſte, am Sérpis oder Alcóy, an der Nebenbahn Carcagente-Denia, gut gebaut und wohlhabend, hat (1887) 8723 E., einen alten Palaſt der Herzöge von G., eine got. Kirche mit merkwürdigen Gemälden und alte Mauern mit fünf Thoren. G. liegt in einer der fruchtbarſten und ſchönſten Huertas (Gärten) von Spanien. Dieſelbe iſt von Bergrücken hufeiſenförmig umgeben und umfaßt 24 Ortſchaften, teils in der Ebene, teils an den Bergabhängen, die Seide, Wein, Öl, Orangen, Getreide und Gemüſe erzeugen.

Gandīno, ital. Ort, ſ. Bergamasca.

Gando oder Gandu, Reich der Fulbe im weſtl. Sudan, zu beiden Seiten des Niger, von Birni bis ſüdlich von Gomba, weſtlich von Sokoto; bewohnt im O. von Fulbe und Hauſſa, im W. von Songhai, die, als Unterjochte, in faſt fortwährendem Kriege mit jenen ſtehen. G. bildet einen Teil der Hauſſaſtaaten (ſ. d.) und befindet ſich in Abhängigkeit von Sokoto. G. ſind tributpflichtig: Jauri und Abudja; ſeine Machtſphäre reicht aber weit nach W. bis in die Gegend von Muſchi, und nach S. bis Ilorin. Otman San-Fodio hatte 1802 einen mächtigen Fulbeſtaat gegründet, der nach ſeinem Tode (1818) zwiſchen deſſen beiden Söhnen in das Reich von Sokoto und G. geteilt wurde. Der Beherrſcher des letztern, Abd-Allahi, ſtarb 1829; ihm folgte ſein Sohn Mohammed Bani und dieſem 1835—55 ſein Bruder Khalila; unter ſeiner Regierung beſuchte Heinrich Barth das Land, das ſeitdem erſt wieder von Monteil im Juli 1891 auf ſeiner Expedition von Senegambien nach Bornu bereiſt wurde. — Die Hauptſtadt G., an einem Zufluſſe des Sokoto, liegt, von Hügeln umgeben, in einer überaus fruchtbaren Gegend. Die Bananen und Zwiebeln gelten in allen Hauſſaländern als die vorzüglichſten. In G. haben ſich die Hauſſa am reinſten und zahlreichſten gegenüber den Fulbe erhalten.

Gandſcha, Berauſchungsmittel, ſ. Ganjah.

Gandſcha, ruſſ. Stadt, ſ. Jeliſawetpol.

Gandu, Reich der Fulbe, ſ. Gando.

Gaṇeça (Gaṇēſcha, «Herr der Gaṇas»), in der ind. Mythologie der Gott der Klugheit. Er gilt als Sohn der Parvati, entweder von Çiva, oder als von Parvati während des Badens aus der Unreinigkeit gebildet, die von ihrem Körper abging, und iſt

Digitized by Google

Anführer der Ganas, dienender Geister des Çiva. G. wird beim Beginn aller Unternehmungen und am Anfange jedes Buches angerufen; sein Bild steht häufig an Wegen, auf offenen Plätzen und über den Thüren der Häuser und Läden. Abgebildet wird er als ein kleiner Mann mit einem großen Bauche, einem Elefantenkopfe mit einem Zahn und vier Armen. Sein Tier ist die Ratte, auf der er auch reitend dargestellt wird.

Ganerbe, aus Ge-Anerbe, d. i. Mit-Anerbe, Miterbe. Unter Ganerbschaft wird in der ältern deutschen Rechtssprache eine besondere Art der Gemeinschaft verstanden, welche indessen nicht von einer Miterbschaft auszugeben brauchte, sondern auch sonst durch Vertrag errichtet werden konnte. Gegenstand ist eine bestimmte Vermögensmasse, eine Waldmark, ein Salzwerk, meistens eine Burg (Ganerbenschloß) mit Zubehör. Der Vertrag heißt Burgfriede, welcher Ausdruck zugleich das Gebiet bezeichnet. Eine ansehnliche Ganerbschaft war Burgfriedberg (s. Friedberg) in der Wetterau. Die G. gehören meistens dem Adel an. Das Besondere der Gemeinschaft besteht in dem Ausschluß der gewöhnlichen Miteigentumsordnung und Ersetzung derselben durch eine besondere, die Teilung ausschließende und den längern Fortbestand der Gemeinschaft und die Mitbenutzung regelnde Ordnung. — Vgl. Wippermann, Kleine Schriften jurist. und rechtshistor. Inhalts, Heft 1: Über Ganerbschaften (Wiesb. 1873).

Gang (Korridor), langgestreckter Verbindungsweg vor oder zwischen einer Reihe von Zimmern, in Gärten, Hofräumen u. s. w. Seine Breite soll mindestens so viel betragen, daß zwei Personen bequem nebeneinander gehen können (1,25 m). Bei mittelalterlichen Gebäuden und in milden Landstrichen wird der G. sehr oft außen vor den Zimmern nach dem Hofe hingeführt und in diesem Falle auf Säulen gestellt oder durch Konsole unterstützt (Galerie), auch durch Geländer, Brüstungen, Glaswände u. s. w. geschützt und abgeschlossen. Die Ausbildung der G. im Innern der Häuser gehört erst der neuern Zeit und der Forderung an, daß jedes Zimmer einen direkten Zugang innerhalb des betreffenden Stockwerks besitze. Während man im 17. und 18. Jahrh. durch kleine Treppen und versteckte Verbindungsgänge vom darunter liegenden Stockwerk die zur Bedienung nötigen Zugänge zu schaffen suchte, hat man jetzt meist lange, an den innern Seiten der Wohnräume hinführende G. eingerichtet. Selten gelingt es aber, diesen zwar bequemen Verbindungen eine befriedigende künstlerische Gestalt zu geben.

Gang, im Bergwesen und in der Geologie mit Gestein oder Mineralien ausgefüllte Spalte in irgend einem andern (ältern) Gestein. Man unterscheidet Gesteinsgänge, Mineralgänge und Erzgänge. Gesteinsgänge heißen Spaltenausfüllungen, deren Material aus irgend einem auch außerdem als ein Hauptbestandteil der festen Erdkruste auftretenden und zwar meist eruptivem Gestein besteht, z. B. aus Granit, Porphyr, Basalt u. s. w. Mineralgänge dagegen sind Spaltenausfüllungen, die aus Mineralien bestehen, welche in dieser Verbindung und in solcher Ausbildungsweise nicht als Gesteine auftreten, z. B. aus Quarz mit Braunspat, Kalkspat, Schwerspat, Flußspat u. s. w. Enthalten aber die eine Spalte ausfüllenden Mineralien abbauwürdiges Metall, so nennt man solche G. Erzgänge (s. Erzlagerstätten, Bd. 6, S. 339a).

Das Gestein, das den G. einschließt, heißt sein Nebengestein; für einen nicht ganz senkrecht stehenden G. ist der Teil des Nebengesteins, der über ihm liegt, das Hangende, der Teil, dem er aufruht, das Liegende. Unter dem Streichen versteht man die Richtung des G. gegen den Meridian, unter Fallen seine Neigung gegen den Horizont, wobei sowohl die Richtung als der Grad des Fallens zu bestimmen sind. Nach dem Grad des Fallens werden in vielen Gegenden die G. eingeteilt in schwebende G. von 0 bis 15° Fallwinkel, flache von 15 bis 45°, tonnlägige von 45 bis 75°, steile von 75 bis 89° und stehende (seigere) von 90° Fallwinkel. Nimmt der G. nach der Tiefe mehr Fallgrade an, so sagt man: er stürzt sich; im entgegengesetzten Falle: er richtet sich auf. Ändert der G. in horizontaler Erstreckung plötzlich sein Streichen, so heißt es: er wirft einen Haken. Ganz schmale G. werden wohl als Klüfte bezeichnet. Vielfach teilen sich die G. entweder in ihrem Streichen oder in ihrem Fallen in zwei auseinandergehende Hälften (gabeln sich), oder in mehrere schmälere Teile (zerschlagen oder zertrümmern sich). Die Mächtigkeit des G. ist der kleinste, also rechtwinklig gemessene Abstand zwischen seinem Hangenden und Liegenden. Die Berührungsflächen des G. mit dem Nebengestein nennt man seine Ulmen oder Salbänder, und den Teil, womit er an die Erdoberfläche hervortritt, sein Ausgehendes oder Ausstreichen. Häufig befindet sich zwischen dem G. und dem Nebengestein eine schmale, von den Bestandteilen beider zusammengesetzte Einfassung, meist in einem sehr aufgelösten Zustand, der Besteg, oder auch bei thoniger Beschaffenheit der Lettenbesteg genannt. Wenn mehrere G. dieselbe Gegend nach verschiedenen Richtungen durchsetzen, so bilden sie Kreuze miteinander, durchsetzen und verwerfen oder schleppen sich auch wohl. Eine Gruppe von mehrern untereinander ziemlich parallelen G. nennt man einen Gangzug. Viele Metalle und deren Erze werden vorzugsweise in G. gefunden, weshalb die Lehre von den Erzgängen Wichtigkeit erhalten hat. — Über die Beleihung auf G. in rechtlicher Beziehung s. Bergwerkseigentum (Bd. 2, S. 785b).

Gang, in der Fechtkunst die Gesamtheit mehrerer aufeinanderfolgender Hiebe oder Stiche und Paraden. Beim studentischen Kontraschlagen und auf der Mensur rechnet man als einen G. die Zeit von dem Kommando «Los» bis «Halt». Früher forderte man auf 12—24 G., jetzt wird gewöhnlich so lange gefochten, bis die Summe der G. ohne Einrechnung der Pausen 15 oder 20, manchmal auch 30 Minuten beträgt, wenn nicht ausdrücklich «bis zur Abfuhr» gefordert ist. Bei Pistolenduellen pflegt man auch jeden Kugelwechsel einen G. zu nennen. (S. auch Zweikampf.)

Ganga, der ind. (Sanskrit-) Name des Flusses Ganges (s. d.) und der Flußgöttin.

Gangādwāra, in Britisch-Ostindien, s. Hardwār.

Ganganelli, Lorenzo, Name des spätern Papstes Clemens XIV. (s. d.).

Gangart, im Bergwesen, s. Erzlagerstätten (Bd. 6, S. 340a).

Gangarten des Pferdes, s. Gänge.

Gangbares Zeug, im Maschinenwesen soviel wie Vorgelege.

Gangbauten, soviel wie Ganggräber (s. d.).

Gänge (Gangarten) des Pferdes, werden eingeteilt in schreitende (Schritt und Trab) und

Digitized by Google

in springende (Galopp und Carrière). Eine andere Einteilung der G. ist die in gerade G., bei denen das Pferd auf einem Hufschlage (s. d.), und Seitengänge (s. d.), bei denen es auf zwei Hufschlägen geht. Letztere sind dem Pferde nicht von Natur eigen und dienen lediglich als Dressurmittel. Endlich unterscheidet man niedere G., auch Campagnegänge genannt (einfacher Schritt, Trab, Galopp, Carrière) und höhere G., d. h. durch die hohe Schule erlernte Gangarten (Spanischer Tritt, Stolzer Tritt, Redopp, Pesade, Kurbette, Kapriole). Natürliche G. nennt man diejenigen, die das Pferd mit schlaffer Haltung, versammelte dagegen, die es auf die Einwirkung des Reiters hin geht. Sog. fehlerhafte G. sind Paß (s. d.), Antritt (s. d.), Dreischlag. Man spricht von dem guten Gangwerk eines Pferdes, wenn seine G. regelmäßig, elastisch und räumig sind.

Ganges (im Sanskrit Ganga), der Hauptstrom Vorderindiens, entspringt aus zwei Hauptquellflüssen auf der Südseite des Himalaja in dem brit.-ind. Schutzstaate Garhwal. Die Bhagirathi-Ganga entspringt unter 30° 54′ nördl. Br. und 79° 7′ östl. L., indem sie in der Nähe von Gangotri (s. d.) in einer Höhe von 4495 m, zwischen Gipfeln von 7400 m, aus einer Gletscherhöhle hervortritt. Gegen NW. fließend, nimmt sie bei Bhairghati die von NO. herkommende bedeutendere und wildere Dschahnawi auf, die früher von den Europäern als der eigentliche Quellstrom angesehen wurde. Bei Salhi bahnt sie sich dann, in 2478 m Höhe, ein Querthal durch den Himalaja und tritt bei dem Tempel Deoprajag (s. d.) mit der von NO. herkommenden ruhigern, aber wasserreichern und 49 m breiten Alaknanda-Ganga zusammen, die bei dem Berggipfel Badrinath aus der Saraswati und Dhauli (engl. Doulee) entsteht. Das vereinigte Gewässer windet sich als G. durch die Vorberge und tritt in der Höhe von 342 m bei dem heiligen Orte Hardwar (engl. Hurdwar) in die große nordind. Ebene, erst in südl., dann in südöstl. Richtung mit geringem Gefälle, die Nordwestprovinzen und die Präsidentschaft Bengalen bewässernd. Da wo der nordöstl. Teil des südl. Hochlandes an sein Bett herantritt, wendet sich der Fluß mit seiner letzten Stromschnelle südostwärts, um nach einem Laufe, der in gerader Linie 1529 km, mit den Krümmungen 2597 km beträgt, mit dem Brahmaputra (s. d.), dessen Mündungen sich mit den seinigen vereinigen, ein vielarmiges, etwa 44000 qkm umfassendes Delta, das größte der Erde, zu bilden. Der westliche der acht Hauptarme ist die südwärts gerichtete Hugli (engl. Hoogly), an welcher Kalkutta liegt, der mittlere der Baleswar (an der Mündung Haringhat genannt), der östliche und stärkste der gegen SO. gerichtete Padma, Padda oder G., von dessen verschiedenen Armen der mittlere oder Meghna sich in die Mündung des Brahmaputra ergießt. Zwischen diesen Hauptarmen breitet sich ein von einer Menge von Kanälen durchzogenes, steten Veränderungen unterworfenes, auf weite Strecken durch Deiche gegen Überschwemmungen geschütztes und im N. zum Teil sorgfältig angebautes, weiter nach unten aber von einer üppigen Vegetation überwuchertes Schwemmland aus, die Heimat der Cholera. Längs des Meers bildet der Kampf zwischen den Gewässern des Flusses und des Meers die äußerst ungesunden Sundarban (s. d.). Wie der Nil schwillt der G. periodisch an; die Steigung beginnt im Mai und erreicht im September ein Maximum von 15 bis 16 m.

Der G. durchströmt ein uraltes Kulturland; an ihm liegen die wichtigen Städte Kanpur, Allahabad, Mirsapur, Benares, Patna, Bhagalpur und Radschmahall. Seine namhaftesten Nebenflüsse sind links: die Ram-Ganga (594 km lang), die Gumti (775 km), die Ghagra (990 km), die Gandak (650 km), die Baghmati, die Kaschi oder Kaßi (519 km); rechts die Kali-Naddi, die Dschamna, der bedeutendste von allen, der bei Allahabad mündet und mit dem G. das Doab oder Zweistromland bildet, ferner der Tons, Schon oder Son (742 km), der P'halgu und der in die Hugli mündende Damodar. Obgleich er von Indus und Brahmaputra an Länge übertroffen wird, hat der G. das größte Flußgebiet: es beträgt 1060000, und mit Hinzurechnung des ihm von dem Brahmaputra gegebenen Anteils 1643000 qkm. Seine Wassermasse ist so groß, daß er bei Benares, 1224 km von der Mündung der Hugli oder 1358 km von den Sundarban, in der trocknen Jahreszeit 430—440 m breit und 10—12 m tief, in der Regenzeit aber 900—950 m breit und 18—20 m tief ist. Die mittlere jährliche Wassermasse wird auf 7700 cbm für die Sekunde berechnet. Die Hugli allein ergießt in einer Sekunde 5700 cbm. Im ganzen führt der Strom jährlich mehr als 197 Mill. cbm erdiger Stoffe ins Meer. Die Wirkung des ausgeschütteten Schlamms ist auf 90—100 km von der Küste bemerkbar. In der Hugli steigt die Flut 195, im Padma 210 km aufwärts.

Für Flöße ist der G. bis Hardwar fahrbar. Die seit 1834 von der Regierung für eiserne Dampfboote eröffnete Schiffahrt geht bis Garhmukhteßar (630 km oberhalb Allahabad und 1425 km oberhalb Kalkutta). Bis Kanpur (engl. Cawnpore) herrscht reger Verkehr; weiter oberhalb aber hat der Strom Untiefen und Stromschnellen, welche in der trocknen Jahreszeit die Schiffahrt hemmen. Doch bildet er den Mittelpunkt für Handel und Verkehr auch nach Eröffnung der parallel laufenden Eisenbahn. Zur Förderung der Schiffahrt und Bewässerung des Doab ist seit 1842 der Gangeskanal begonnen; seine Länge ist auf 1305 km, der Kostenbetrag auf 2,84 für den obern, 2,22 für den untern, mit Einschluß aller Nebenkanäle auf 5,75 Mill. Pfd. St. veranschlagt. Er führt von Hardwar südwärts in die Nähe von Aligarh und von dort einerseits nach Kanpur in den G., andererseits über Itawa (Etawa) nach Hamirpur in die Dschamna. Außerdem läßt die Regierung es sich seit Jahren angelegen sein, durch ein Netz von Kanälen die Landstriche am G. zu bewässern und vor Überschwemmungen zu schützen.

Nach der Sage entsprang die Ganga auf dem Haupte des Çiva und durchfloß bei ihrer durch die Buße des Königs Bhagīratha bewirkten Herabkunft Himmel, Erde und Unterwelt. Der heil. Dschachnu, den sie dabei in seiner Bußübung störte, verschluckte sie und ließ sie erst auf Bitten des Bhagīratha wieder frei. In der Legende gilt sie zuweilen als Mutter des Karttikeya und des alten Königs Bhîschma. Dargestellt wird sie als junge Frau mit einer Lotosblume in der Hand. Die Legende von ihrer Herablunft findet sich im «Rāmāyana» und ist von A. W. von Schlegel («Ind. Bibliothek», I, 50 fg. = «Werke», 3, 8 fg.) und von Hoefer («Ind. Gedichte», II, 35 fg.) ins Deutsche übertragen worden. Als heiligster Strom der Inder ist sie vielfach in Gedichten verherrlicht worden.

Zum G. geschehen häufige Wallfahrten, besonders zu seinen Quellen. Wer an seinem Ufer stirbt

Digitized by Google

oder vor seinem Tode sein Wasser trinkt, ist des Paradieses sicher. Aus diesem Grunde trägt man Sterbende zu ihm, flößt ihnen von dem Wasser ein, taucht sie in dasselbe und übergiebt nach dem Tode die Asche den Wellen des Flusses. Trotz des strengen Verbotes werden noch viele Leichen, besonders die von Büßern und kleinen Kindern, unverbrannt in den G. geworfen. Die, welche entfernt vom G. wohnen, bewahren sein Wasser, das in Indien einen bedeutenden Handelsartikel abgiebt, in kupfernen Flaschen, um es in der Todesstunde zu trinken, und lassen, wenn sie reich sind, sich nach dem Tode verbrennen und ihre Reste in den G. werfen.

Ganges (spr. gangsch), Hauptort des Kantons G. (160,54 qkm, 9 Gemeinden, 9051 E.) im Arrondissement Montpellier des franz. Depart. Hérault, in einem schönen Cevennenthale, unweit links des Hérault, an der Linie Lunel-Le Vigan der Mittelmeerbahn, hat (1891) 4330, als Gemeinde 4552 E., Fabriken für Seidenstrümpfe, wichtige Seidenhaspeleien, Filet- und Handschuhfabriken und Baumwollspinnerei. In der Nähe die prachtvolle Stalaktitengrotte des Doumiselles oder des Fées.

Gangesdelphin (Platanista gangetica *Cuv.*), Susuk, ein oben schwarzgrauer, unten weißlicher Delphin von 2 m Länge aus der Gruppe der Schnabeldelphine (s. Delphine). Seine Schwanzflosse ist nicht ausgeschnitten, sondern halbmondförmig ganzrandig. In jedem Kiefer sitzen 30—32 nach hinten gerichtete Kegelzähne. Er bewohnt den Ganges und die Nebenflüsse von dessen unterm Teil und wird seines Specks wegen verfolgt.

Gangesgavial, Krokodilart, s. Gavial.

Gangfedern, soviel wie Triebfedern, s. Feder (Bd. 6, S. 620a).

Gangfisch, s. Blauselchen.

Ganggräber (schwed. gånggrifter; dän. Jättestuer, Jettenstuben, d. h. Riesenstuben), große Grabanlagen aus den ältesten Perioden der Urgeschichte. Sie bestehen aus geräumigen, aus großen Steinplatten erbauten und von Erdhügeln bedeckten Kammern, zu denen immer ein schmaler Gang führt, der ebenso mit Steinen ausgebaut ist. Zuweilen sind mehrere kleinere Abteilungen in einem Grabe, von denen jede ein Skelett birgt, meist sind aber nur mehrere Skelette nebeneinander in hockender Stellung beigesetzt. Nach den den Toten mitgegebenen Beigaben zu schließen gehören die G. wie die Dolmen (s. d.) in die Steinzeit (s. d.) oder auch in den Anfang der Bronzezeit (s. d.), da schon ab und zu Bronze in ihnen gefunden wurde. Ihr Gebiet ist nicht so groß wie das der Dolmen, sie sind am häufigsten in Skandinavien, Großbritannien, dem nordwestl. Deutschland und nördl. Frankreich.

Ganghofer, August, Forstmann, geb. 23. April 1827 zu Dießen in Bayern, besuchte die Forstlehranstalt Aschaffenburg und studierte Staatswissenschaften an der Universität München. Von 1860 bis Ende 1873 war er Oberförster in Welden, 1874 Kreisforstmeister in Würzburg. Am 1. Jan. 1875 wurde er als Vorstand des im bayr. Staatsministerium der Finanzen nach seinen Vorschlägen neu eingerichteten Bureaus für forstliches Versuchswesen und forstliche Statistik nach München berufen, bald darauf zum Forstrat in demselben Ministerium ernannt. Die 1885 durchgeführte Reorganisation der bayr. Staatsforstverwaltung erfolgte unter seiner besondern Mitwirkung. 1880 wurde G. zum Oberforstrat und 1882 zum Ministerialrat und Vorstand des Ministerialforstbureaus befördert. Er veröffentlichte: «Erörterungen über die nächsten Aufgaben des bayr. Forstwesens» (unter dem Pseudonym Silvius, Augsb. 1873), «Der praktische Holzrechner» (ebd. 1872; 3. Aufl. 1883), «Das forstliche Versuchswesen» (2 Bde., ebd. 1877—84). «Das Forstgesetz für das Königreich Bayern, in neuer Textierung vom J. 1879» gab er mit Erläuterungen heraus (Augsb. 1880; 2. Aufl., Nördl. 1889).

Ganghofer, Ludwig, Dichter, Sohn des vorigen, geb. 7. Juli 1855 in Kaufbeuern, wurde zunächst Maschinentechniker, besuchte 1874—78 Polytechnikum und Universität in München und, nachdem er den technischen Beruf gänzlich aufgegeben hatte, 1878—79 die Universität Berlin. 1879 erschien seine erste lyrische Sammlung «Vom Stamme Asra» (Bremen). Angeregt von den in Berlin gastierenden Schauspielern des Münchener Gärtner-Theaters entwarf er das oberbayr. Volksschauspiel «Der Herrgottschnitzer von Ammergau» (Augsb. 1880; 9. Aufl., Stuttg. 1891), das, von Hans Neuert überarbeitet, zuerst 1880 in München zur Aufführung gelangte; als Novelle erschien das Werk im «Neuen Novellenschatz», Bd. 19 (Münch. 1887) und mit Illustrationen von Engl (Stuttg. 1890). Der große Erfolg dieses Werks in ganz Deutschland war ausschlaggebend für G.s litterar. Richtung. Im gleichen Jahre entstanden noch das fünfaktige Drama «Wege des Herzens» (Augsb. 1882) und das einaktige Lustspiel «Der Anfang vom Ende»; im Frühjahr 1881 das Dialektschauspiel «Der Prozeßhansl» (ebd. 1884). Im Herbst 1881 wurde G. als Dramaturg an das Wiener Ringtheater berufen. 1886—92 redigierte er das Feuilleton des «Wiener Tageblatts». Der Brand des Ringtheaters und die mißlichen Verhältnisse der volkstümlichen Bühnen in Wien veranlaßten ihn zu vorwiegend novellistischer Thätigkeit. So entstanden «Der Jäger von Fall» (Stuttg. 1883; dramatisiert u. d. T. «Der zweite Schatz»), «Bergluft» (ebd. 1883), «Aus Heimat und Fremde» (ebd. 1884), «Almer und Jägerleut'» (ebd. 1885), der zweibändige Roman «Die Sünden der Väter» (ebd. 1886), «Edelweißkönig» (2 Bde., ebd. 1886), «Oberland» (ebd. 1887) und «Der Unfried» (ebd. 1888), «Es war einmal. Moderne Märchen» (ebd. 1889), «Der Besondere» (ebd. 1890), «Fliegender Sommer» (Berl. 1892), «Die Fackeljungfrau» (Stuttg. 1893), «Der Klosterjäger» (ebd. 1893) und «Die Martinsklause» (ebd. 1895); auch zwei lyrische Sammlungen «Bunte Zeit» und «Heimkehr» (ebd. 1883) hat er veröffentlicht. Neuerdings hat er sich dem Drama wieder zugewendet; auf das dreiaktige Dialektschauspiel «Der Geigenmacher von Mittenwald» (mit Neuert, Stuttg. 1887) folgte das auf einer Novelle von Marco Brociner fußende Schauspiel «Die Hochzeit von Valeni» (ebd. 1890), das Lustspiel «Die Falle» (ebd. 1891) und das fünfaktige Schauspiel «Auf der Höhe» (1892). Mit Chiavacci gab G. 1890—1891 Joh. Nestroys «Gesammelte Werke» heraus.

Gangi (spr. -dschi), Stadt im Kreis Cefalù der ital. Provinz Palermo auf Sicilien, an einem Zuflusse der Pollina, am Abhange eines steilen Bergs in 850 m Höhe, hat (1881) 12021 E. Etwa 3 km entfernt, bei San Benedetto, einem Kloster, welches auf den Trümmern des ältern G. erbaut war, stand die Sikelerstadt Engyon.

Ganglbauer, Cölestin, Erzbischof von Wien, geb. 20. Aug. 1817 zu Thanstetten bei Steyr in Oberösterreich als Sohn eines Bauern, trat in den

Digitized by Google

Benediktinerorden, wurde 1847 Religionslehrer, 1867 Direktor am Obergymnasium in Kremsmünster, 1876 Abt daselbst, 1877 Mitglied des Herrenhauses, wo er zur liberalen Verfassungspartei gehörte. Nach Kutschkers Tode wurde G. 1881 zum Fürst-Erzbischof von Wien ernannt, in welcher Eigenschaft er sich durch Mäßigung und Toleranz allgemeine Achtung erwarb. 1884 wurde er Kardinal. Er starb 14. Dez. 1889 in Wien.

Ganglien (grch.) oder Nervenknoten, anatom. Name für knotenförmige, größere oder kleinere Körperchen von blaßgrauroter Farbe, die an den verschiedensten Stellen des Körpers vorkommen, mit Nervenfäden vorzugsweise des sympathischen Nervensystems in Verbindung stehen und aus sehr feinen Nervenfäserchen und Nervenzellen oder Ganglienkugeln zusammengesetzt sind. Die letztern sind kugelförmige, bis zu $^1/_{30}$ mm große Gebilde, bestehen aus einem feinkörnigen weichen Protoplasma und einem großen runden bläschenförmigen Kern und gehen entweder direkt vermittelst fadenförmiger Fortsätze in die Nervenfasern über oder werden von diesen nur umsponnen. Nach der Zahl dieser Fortsätze unterscheidet man unipolare (mit einem), bipolare (mit zwei) und multipolare (mit mehr als zwei Fortsätzen) Ganglienzellen. Anhäufungen von Ganglienzellen in der Form von Nervenknoten finden sich teils in großer Anzahl im sog. vegetativen oder sympathischen Nervensystem, das deshalb Gangliensystem (s. unten) genannt wird, teils an ganz bestimmten Stellen der cerebrospinalen, d. h. der aus dem Gehirn und Rückenmark entspringenden Nervenstämme, und zwar überall da, wo eine Verbindung dieser Nerven mit solchen des sympathischen Nervensystems erfolgt. Zu dieser Gruppe gehören die sog. Spinalganglien, die an allen Rückenmarksnerven bei ihrem Austritt aus dem Wirbelkanal gefunden werden, ferner der Ciliarknoten (ganglion ciliare) in der Augenhöhle, der Ohrknoten (ganglion oticum) und der Flügelgaumenknoten (ganglion sphenopalatinum) am Schädelgrund, der Gasserische Knoten (ganglion Gasseri, benannt nach Gasser, geb. 1505 zu Lindau, gest. 1577 zu Augsburg) am Stamme des fünften Hirnnerven und manche andere. Physiologisch betrachtet sind sämtliche Nervenknoten oder richtiger jede einzelne Ganglienzelle als ein kleines Nervencentrum anzusehen, das für die von ihm abgehenden Nervenfäden ebenso fungiert, wie im großen das Gehirn und Rückenmark für die von diesen Centralorganen entspringenden Nervenfasern.

Das Gangliensystem, auch organisches oder vegetatives Nervensystem (nervus sympathicus) genannt, umfaßt alle Nerven, die zu den vom Willen unabhängigen Organen des sog. vegetativen Lebens, d. h. zu den Organen des Kreislaufs, der Atmung, der Verdauung, der Harnabsonderung und der Fortpflanzung gehen, und steht so in einem gewissen Gegensatz zu dem Cerebrospinal- oder Hirnrückenmarkssystem, das der willkürlichen Bewegung und Empfindung dient. Seine Unabhängigkeit vom Gehirn und Rückenmark tritt namentlich in den Fällen deutlich hervor, wo die beiden letztgenannten Nervencentren von Krankheiten getroffen, z. B. gelähmt werden; das Gangliensystem fährt während jener Krankheiten fort, seine Funktionen auszuüben, die Blutcirkulation, die Verdauung und alle übrigen vegetativen Verrichtungen gehen ungestört von statten, wenn auch die von den gelähmten Nerven versorgten Organe ihre Thätigkeit teilweise oder gänzlich eingestellt haben. Doch ist das Gangliensystem nicht ein vollkommen in sich geschlossenes System, sondern steht in anatom. und physiol. Hinsicht mit dem Cerebrospinalsystem in vielfacher und inniger Verbindung. Seinen Namen hat es davon erhalten, daß es außerordentlich reich an Nervenknoten ist und weil die letztern die eigentlichen Centralorgane dieses Systems darstellen. Die Nervenfasern des Sympathicus sind übrigens dünner und zarter als die des Gehirns und Rückenmarks und bestehen nur aus einer Substanz, welche dem Achsencylinder der gewöhnlichen Nerven entspricht. Eine weitere wesentliche Eigentümlichkeit des Gangliensystems besteht darin, daß seine Bestandteile nicht auf einem engen Raume zusammenliegen, sondern fast durch den ganzen Körper verteilt sind. Der Sympathicus liegt nämlich in zwei Strängen, den beiden sog. Grenzsträngen, die unter den Wirbeltieren, den Lanzettfischchen und den Rundmäulern fehlen, symmetrisch zu beiden Seiten der Wirbelsäule in der Brust- und Bauchhöhle und erstreckt sich auch mit drei großen Nervenknoten auf Hals und Kopf. In der Mittellinie des Körpers treten Zweige des Sympathicus zu eigentümlichen Netzen oder Nervengeflechten (plexus nervosi) zusammen, während er andererseits mit allen Nerven des Rückenmarks und des Gehirns, mit Ausnahme der Sinnesnerven (Geruch-, Seh- und Gehörnerven) in vielfacher Verbindung steht. Das größte Geflecht dieser Art ist das sog. Sonnengeflecht (plexus solaris), welches dicht unter dem Zwerchfell auf der Vorderseite der Aorta gelegen ist und mit sämtlichen Eingeweidenerven innig zusammenhängt. Ebenso sind für das Herz, die Nieren und die Beckenorgane besondere Geflechte vorhanden, die sämtlich viele kleinere und größere Nervenknoten enthalten.

Von Krankheiten des sympathischen Nervensystems ist im allgemeinen wenig bekannt; doch weiß man, daß die Basedowsche Krankheit, die fortschreitende Gesichtsatrophie, die Migräne und einige andere Nervenkrankheiten auf Veränderungen der sympathischen Hals- und Brustnerven beruhen. — Vgl. Eulenburg und Guttmann, Die Pathologie des Sympathicus (Berl. 1873). (S. Tafel: Die Nerven des Menschen, beim Artikel Nerven.)

Gängling, Fisch, s. Aland.

Ganglion (grch.), Ganglienzelle, Ganglienknoten (s. Ganglien), Überbein (s. d.).

Gang nach Canossa, s. Nach Canossa geben [wir nicht.

Gangōtrī, ein Hinduheiligtum in dem Vasallenstaate Garhwal des Indobritischen Reichs, auf dem rechten Ufer der Bhagirathi-Ganga (s. Ganges), 13 km nordwestlich von der Gangesquelle, in 3144 m Höhe, an einer Einbuchtung des Flusses; ein einfach gebautes, viereckiges, 6 m hohes Tempelgebäude mit Statuen der Ganga, der Bhagirathi und anderer, zu der Örtlichkeit in Beziehung stehender mythol. Wesen. Die Wallfahrer finden in den Wäldern und Höhlen der Umgegend Unterkommen.

Gangraena (Necrosis), Gangrän, s. Brand (mediz.). G. nosocomialis, Hospitalbrand; G. oris, s. Mund und Noma; G. senilis, Altersbrand; gangränös, brandig; gangränescieren, brandig werden; Gangränescénz (Gangränöse), das Brandigwerden eines Körperteils.

Gangri, Tise Gangri, Gangsri oder Kailasch, Gebirgskette in Innerasien, mit der das Hochland von Tibet dem Himalaja am nächsten tritt,

Digitized by Google

zieht von NW. nach SO., den obersten Teil des Indus 150 km weit von seinem linken Nebenflusse, dem Gartok, und weiter im SO. die Indusquellen von denen des Satladsch trennend. Es besteht wahrscheinlich aus archäischen Schiefern. Der höchste Gipfel, der Garingbotsche oder Kailasch (Kailas), im N. des Landsees Manassarowar (s. d.), erreicht 6770 m Höhe. Er galt den alten Indern für den höchsten Berg der Erde und für den Sitz der Götter. Der Tise ist 6705 m hoch.

Gangspill, s. Spill.

Gangsri, Gebirge, s. Gangri.

Gangstock, s. Erzlagerstätten (Bd. 6, S. 339b).

Gangsystem, Bezeichnung für eine jetzt wohl völlig beseitigte landwirtschaftliche Arbeitsverfassung in verschiedenen Gegenden der südöstl. Grafschaften Englands. Während auf dem Gutshofe ansässige, auf längere Zeit kontraktlich gebundene Arbeiter oder die Eigentümer selbst die schweren oder dauernden Arbeiten verrichteten, wurden die leichtern, oder auf eine bestimmte Zeit des Jahres beschränkten von Haufen (gangs, spr. gängs) von nicht auf dem Gutshofe ansässigen Arbeitern geleistet, welche während eines großen Teils des Jahres von ihrem Wohnorte aus von einer Farm zur andern zogen. Die gangs standen entweder im Dienste und Verdienste eines Unternehmers (gang-master), welcher die Arbeiter dang und dem Eigentümer oder Pächter gegen ein Bestimmtes zu bestimmten Arbeiten der bezeichneten Art (Jäten, Kartoffelsetzen, Steinesammeln, Mistbreiten, Rübenbeschneiden u. s. w.), die unter seiner Leitung oder derjenigen seines Aufsehers von statten gingen, zur Verfügung stellte, oder sie wurden von dem Pächter oder Eigentümer selbst gedungen und arbeiteten unter seiner Leitung oder derjenigen eines seiner Arbeiter. Jenes sind die public gangs, dieses die private gangs.

Das G. entstand im Anfang des 19. Jahrh. Zuerst scheinen sich die public gangs, dann die private gangs gebildet zu haben; die gangs umfaßten zuerst auch erwachsene männliche Arbeiter, während sie später ausschließlich aus Weibern, jungen Burschen und Mädchen (13—18 Jahre) sowie Kindern (6—13 Jahre) beiderlei Geschlechts bestanden; in den Anfängen kam es wohl häufiger vor, daß die Mitglieder in Scheunen und Ställen übernachteten, während sie später in der Regel abends zu ihrer Wohnung zurückkehrten. Hierin liegt der Unterschied von der Hollandgängerei (s. d.) und der Sachsengängerei (s. d.).

Die Ursache dieser im Gebiete des Großgrundbesitzes entstandenen Arbeitsverfassung war der Mangel an Arbeiterwohnungen in der Nähe der Gutshöfe. Die Arbeiter wohnten in zuweilen weit entlegenen Dörfern (bis zu 7 engl. Meilen) zusammengedrängt, deren Boden mehrern kleinen Eigentümern gehörte (open parishes).

Die großen Entfernungen, welche die Kinder zu und von der ermüdenden Arbeit zurückzulegen hatten, die sittlichen Gefahren, denen sie im Verkehr mit moralisch verwilderten Geschöpfen ausgesetzt waren, die Schwierigkeiten, die geistiger Bildung entgegenstanden, führten 1867 zu einem Gesetze, welches wenigstens die public gangs an der Wurzel traf und die private gangs von schweren Mißständen befreite. Andere Gesetze haben zur Beseitigung des G. mitgewirkt: der Union Chargeability Act (1865), welcher die Armenlasten auf einen größern Verband verteilte, die Einführung des obligatorischen Schulunterrichts 1870 und das Gesetz über die Verwendung von Kindern in der Landwirtschaft von 1873.

Die Wandertruppen ital. Arbeiter, die in der neuern Zeit vielfach, namentlich bei Eisenbahn- und Kanalbauten, verwendet werden, sind mehr genossenschaftlich organisiert, und in noch höherm Maße gilt dies von den russ. Artelen (s. Artel).

Litteratur. On the employment of women and children in agriculture (1843), Children's employment Commission (1862), Sixth report (1867), Seventh report of the medical officer of the Privy Council (1865) und die Berichte der Commission on the employment of children, young persons and women in agriculture (1867); K. Marx, Das Kapital (Hamb. 1867; 4. Aufl. 1889); A. Held, Zwei Bücher zur socialen Geschichte Englands (Lpz. 1881), und W. Hasbach in den «Schriften des Vereins für Socialpolitik» (1893).

Ganguillet, Ingenieur, s. Kutter, Wilhelm.

Gangwoche, s. Betfahrtswoche.

Gangzug, s. Erzlagerstätten (Bd. 6, S. 339b) und Gang (im Bergwesen).

Ganister, ein kieseliges Gestein, das fein gemahlen und mit Thon vermengt zum Auskleiden der Bessemerbirnen u. s. w. Verwendung findet.

Ganivet (frz., spr. -weh), chirurg. Messerchen.

Ganjah (Gandscha; engl. Gunjah) nennt man in Ostindien die mit Vor- und Deckblättern besetzten, durch den Harzgehalt stark zusammengeklebten Spitzen der weiblichen Pflanzen des Indischen Hanfs (s. d.). Sie gelten als die bessere Handelsware und dienen zur Haschischbereitung (Bhang, s. d.) und zum Rauchen.

Gannat (spr. -nah). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Allier, hat 1000,88 qkm, (1891) 63 655 E., 66 Gemeinden und zerfällt in die 5 Kantone Chantelle (229,39 qkm, 12 835 E.), Ebreuil (209,18 qkm, 12 636 E.), Escurolles (234,74 qkm, 12 446 E.), G. (140,08 qkm, 12 871 E.), St. Pourçain-sur-Sioule (187,51 qkm, 12 867 E.). — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements G., 58 km südsüdwestlich von Moulins, am Andelot und an der Linie St. Germain des Fossés-Clermont-Ferrand der Mittelmeerbahn und der Linie Commentry-G. (54 km) der Orleansbahn, hat (1891) 5075, als Gemeinde 5764 E., eine schöne Kirche, Gerichtshof erster Instanz, eine Ackerbaukammer, eine höhere Handwerksschule; Mälzerei, Mühlen, Alaun- und Kaolingruben.

Gánócz (spr. gahnohz), deutsch Gansdorf, Klein-Gemeinde und Badeort im ungar. Komitat Zips, bei Poprád, an der Kaschau-Oderberger Bahn, in 630 m Höhe, von Bergen rings umgeben, hat (1890) 261 slowak. E. und Post. Das Mineralwasser (24° C.) quillt aus einem 1877—79 bis 183 m Tiefe erbohrten Artesischen Brunnen, enthält viel kohlensauren Kalk, Magnesium und Kohlensäure und wird in Spiegel-(Bassin-)bädern bei chronischem Magenkatarrh, Nierensteinen, Gicht und Rheumatismus angewendet. Das Bad ist gut eingerichtet.

Ganoïden, s. Schmelzschupper.

Ganoïdschuppen, s. Schuppen.

Ganomatit oder Gänsekötigerz, ein zu Andreasberg, Joachimsthal, Schemnitz und Allemont in der Dauphiné vorkommendes fett- und glasglänzendes Mineral von gelblichgrüner, auch roter und brauner Farbe, das dünne nierenförmige Überzüge über Arsen, Rotgültigerz, Bleiglanz u. s. w. bildet; es enthält Arsensäure, Eisenoxyd,

Digitized by Google

Antimonsäure und Wasser und ist ein sekundäres Zersetzungsprodukt wie die Arseneisensinter.

Gans (Gänse, Anseridae), zu den siebschnäbligen Schwimmvögeln (Lamellirostres, s. Siebschnäbler) gehörende, einige 40 Arten zählende, über alle Erdteile verbreitete Vogelfamilie, deren Mitglieder sich durch höhere Läufe und den an der Wurzel dickern Schnabel leicht von den Enten unterscheiden. Ihr Leben verbringen die G. meist weidend auf dem Lande; sie laufen und fliegen geschickt, wobei ein größerer Zug meist keilförmige Ordnung einnimmt. Die Geschlechter sind mit wenigen Ausnahmen gleich gefärbt. Nachstehende Arten findet man fast stets als Ziergeflügel in Besitz von Liebhabern und in den zoolog. Gärten, einige sind auch zu Haustieren geworden. Glanzgans (s. d.), Brandgans (s. d.) und Fuchsgans (s. Fuchsenten) bilden den Übergang von den Enten zu den G., deren Typus in der Nilgans (Chenalopex aegyptiacus *L.*) bereits völlig ausgeprägt ist. Dieselbe ist prächtig braun gefärbt und zart wellig gezeichnet, meist aber so bösartig, daß sie mit anderm Wassergeflügel nicht zusammen gehalten werden kann. Preis des Paars 30 M. Von den Meergänsen ist wohl die Magelhangans (Anser magellanicus *Gm.*) die schönste und wegen der so außerordentlichen Verschiedenheit in der Färbung des Geschlechts die interessanteste. Das Männchen ist weiß, der Körper schwarz gebändert, Schnabel und Füße schwarz, das Weibchen rostbraun mit schwarzer Bänderung und gelben Beinen. Das Paar derselben kostet 100—150 M. Die Spiegelgans (Anser jubatus *Lath.*) aus Australien ist die zierlichste der Familie und wird in der Größe von mancher Entenart übertroffen. Auch hier unterscheidet sich das Männchen durch zarte graue Färbung von dem braunen Weibchen. Preis des Paars etwa 150 M. Die Ringel- oder Bernikelgans (Bernicla torquata *Frisch*, s. Tafel: Schwimmvögel III, Fig. 6) kommt im Winter in großen Scharen an die Küsten Nordeuropas und wird hier massenhaft gefangen und auf den Markt gebracht. Sie sollte, wie man seit dem 14. Jahrh. fabelte, nicht aus Eiern entstehen, sondern als junger Vogel aus Entenmuscheln (s. Rankenfüßer) oder den platzenden Knospen eines weidenähnlichen Baums hervorkommen, der am Strande nordischer Länder, besonders auf der Insel Pomona wüchse. Der Preis für das Paar beträgt etwa 25 M. Ebenso häufig und von gleichem Werte wie sie ist die Nonnengans (Anser leucopsis *L.*), die ebenfalls den Norden Europas und Asiens bewohnt und ihren Namen von der weißen Kopfzeichnung hat. Sie wird in Nordamerika durch die bedeutend größere canadische G. (Cygnopsis canadensis *L.*) vertreten, die dort Gegenstand einer lebhaften Jagd ist, aber auch als Haustier gehalten und in Europa mit 60 M. für das Paar bezahlt wird.

Zu den eigentlichen Feldgänsen rechnet man die indische G. (Anser indicus *Gnv.*) mit schwarzen Streifen auf den weißen Kopfseiten (Paar 120 M.), die bis auf die schwarzen Flügelspitzen rein weiße Schneegans (Anser hyperboreus *Pall.*) aus dem Norden Amerikas und Nordasiens (Paar 150 M.), die verschiedenen Bläßgänse (s. d.), die Saatgans (Anser segetum *L.*) von graubrauner Färbung mit orangegelbem Band um den schwarzen Schnabel und orange Füßen, die Graugans (Anser cinereus *Meyer*, s. Tafel: Schwimmvögel III, Fig. 2), welche sich durch den einfarbig orange Schnabel und die rötlichen Beine von der vorigen unterscheidet, und die langhalsige Schwanengans (Anser sinensis *Steph.*) aus China. Von letztern beiden stammen unsere domestizierten Rassen ab und namentlich von der Graugans alle jene G., welche, wie die Toulouser (s. Tafel: Geflügel, Fig. 10), Emdener (Fig. 8), pommersche (Fig. 9) u. s. w., als Nutzgeflügel gelten.

Die unter dem Gattungsnamen Sporengänse zusammengefaßten Arten zeichnen sich durch einen starken Sporn am Flügelbug und nacktes Gesicht aus. Die bekannteste ist Plectropterus gambensis *L.* aus Westafrika, deren Wert 200 M. das Paar ist. Gleich absonderliche Formen stellt Australien in der schwarz und weißen Spaltfußgans (Choristopus melanoleucus *Less.*), deren Zehen nur an der Basis durch Schwimmhäute verbunden sind, und in der grauen, schwarz gefleckten Hühnergans (Cereopsis Novae Hollandiae *Lath.*, s. Tafel: Schwimmvögel III, Fig. 1), deren schwarzer Schnabel fast vollständig von der gelben Wachshaut verdeckt ist. Für das Paar der letzten beiden Arten werden gewöhnlich 150—200 M. bezahlt. (S. auch Gänsezucht.)

Gans, Eduard, Vertreter der philos. Schule der Jurisprudenz in Deutschland, geb. 22. März 1798 (nach anderer Angabe 23. März 1797) in Berlin, von jüd. Abkunft, studierte zu Göttingen und Heidelberg unter Thibauts und Hegels Einfluß Rechtswissenschaft, Geschichte und Philosophie. Als Docent der Rechte begann er in Berlin seit 1820 die entschiedenste Opposition gegen die daselbst herrschende histor. Schule der Jurisprudenz, an deren Spitze Savigny stand. Nachdem er zum Christentum übergetreten war, wurde er 1825 außerord., 1828 ord. Professor der Rechte daselbst und starb 5. Mai 1839. Weniger Jurist als Philosoph, verstand er durch die geistvolle Art seines Vortrags eine zahlreiche Zuhörerschaft an sich zu fesseln. Er hatte sich schon früh durch verschiedene Arbeiten (namentlich «Über röm. Obligationenrecht», Heidelb. 1819) bekannt gemacht und durch eine Schrift über die Habilitationsangelegenheit des Dr. Witte (1817) die Feindschaft Savignys zugezogen. 1820 gab er seine «Scholien zum Gajus» (Berlin) heraus, in denen er seine Stellung zur histor. Schule scharf abzeichnete. Sein eigentümlichstes Werk aber war «Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwicklung» (4 Bde., Berl., später Stuttg. 1824—35), worin er der Rechtswissenschaft eine philos. Grundlage zu geben suchte. Weiter erschienen von ihm das «System des röm. Civilrechts» (Berl. 1827), «Beiträge zur Revision der preuß. Gesetzgebung», eine Zeitschrift (ebd. 1830—32), sowie «Über die Grundlage des Besitzes» (ebd. 1839), worin er Savignys Ansicht von dem Besitze als einem Faktum zu widerlegen und seine Ansicht von dem Besitze als einem Recht aus philos. Principien zu verteidigen suchte. Von G.' übrigen Schriften sind zu erwähnen: «Vorlesungen über die Geschichte der letzten fünfzig Jahre» (im «Histor. Taschenbuch», Lpz. 1833 u. 1834), «Vermischte Schriften juriſt., histor., staatswissenschaftlichen und ästhetischen Inhalts» (2 Bde., Berl. 1834), «Rückblicke auf Personen und Zustände» (ebd. 1836), in denen er die Erlebnisse seiner Reisen in England, Frankreich und Deutschland niederlegte. Besonderes Verdienst erwarb er sich auch als Herausgeber von Hegels

Digitized by Google

«Grundlinien der Philosophie des Rechts» (Berl. 1833; 3. Aufl. 1854) und «Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte» (ebd. 1837; neue Ausg. 1848). In Verbindung mit einigen Freunden gründete er die «Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik» (Stuttg. 1827).

Gansbauch, ein Wams, das sich vorn in eine Spitze tief herabsenkte, nach der Mitte zu mit Baumwolle oder Pferdehaar ausgestopft war und wie ein Polster vor Brust und Bauch herabhing (s. Tafel: Kostüme III, Fig. 6). Die Krieger trugen den G. mit Riemen um die Achseln befestigt wie einen Brustpanzer als selbständiges Stück, und auch der Eisenharnisch nahm diese Form an. Die Mode kam am Hofe Heinrichs III. von Frankreich auf, der sie vielleicht aus Polen mitbrachte, daher die franz. Bezeichnung panseron à la polonaise, auch à la poulaine (poulaine: Schiffsschnabel).

Gansdorf, s. Gánócz.

Gänse, s. Gans.

Gänseadler, soviel wie Seeadler, s. Adler.

Gänseblümchen, s. Bellis.

Gänseblume, s. Chrysanthemum.

Gänsebrust, eine durch zu weites Vorstehen des Habichtsknorpels (s. d.) bedingte Brustform des Pferdes. Tritt dieser Knorpel spitz hervor, so nennt man die Brust Habichtsbrust; erscheint die Vorbrust zufolge dicker, den betreffenden Knorpel umgebender Muskeln gewölbt, so heißt sie Hahnenbrust. (S. auch Hühnerbrust.)

Gänsedistel, s. Sonchus.

Gänsefeder, s. Schreibfedern.

Gänsefuß, Pflanzengattung, s. Chenopodium.

Gänsefüßchen, s. Anführungszeichen.

Gänsegeier, s. Geier.

Gänsehaut (Cutis anserina) wird die menschliche Haut dann genannt, wenn sie bleich, kalt und mit kleinen bleichen Knötchen übersät ist. Diese Knötchen entstehen infolge einer krampfhaften Zusammenziehung der kreisförmig um die Haarbälge der Haut gelagerten zarten Muskelfäserchen (Arrectores pilorum), die durch ihre Verkürzung die Haarbälge und die denselben benachbarten Talgdrüsen hervordrängen, sodaß sie die Hautoberfläche kegelförmig emportreiben. Zu gleicher Zeit kontrahieren sich auch die in der Wand der Blutgefäße der Haut gelegenen Muskelfasern, sodaß diese enger und daher blutärmer werden, was wieder Bleichheit und Kühle der ganzen Haut zur Folge hat. Die G. kommt besonders durch Kälte und heftige Gemütserschütterungen zu stande; ferner zuweilen bei Ekel, unangenehmen Gehöreindrücken und hysterischen Krämpfen.

Gänsekötigerz, s. Ganomatit.

Gänsekraut oder Gänserich, s. Potentilla.

Gänsekresse, s. Arabis.

Gänseleberpastete, s. Pastete.

Gänserich, Pflanzenart, s. Potentilla.

Gänsesäger, Gänsetaucher, s. Sägetaucher.

Gänsezucht. G. aus Liebhaberei wird in weit geringerm Maße getrieben, als Entenzucht. Schuld daran ist die Gewohnheit der Gänse, meist auf dem Ufer zu verweilen und dort alles Gras abzuweiden, sodaß man weder einen belebten Weiher noch grünes Ufer hat, wie dies bei der Entenhaltung und -Zucht der Fall ist. Von den im Artikel Gans aufgezählten Arten zeichnet sich namentlich die Nilgans durch leichte Zucht aus; doch pflanzen sich auch alle übrigen nicht schwer fort, wobei dieselben Regeln gelten, wie bei der Entenzucht. Auch die Brutdauer ist die gleiche und die Aufzucht in der Regel leichter, als die der jungen Enten. Von größerer Bedeutung ist die G., welche sich auf die domestizierten Rassen erstreckt.

Die zahme oder Hausgans, die fast überall in der nördl. gemäßigten Zone gezüchtet wird, stammt ohne Zweifel von der Graugans (Anser cinereus *Meyer*, s. Gans) ab, hat sich aber durch die Züchtung dahin verändert, daß die Körperentwicklung eine viel größere, auch nebenbei das Gefieder vielfarbiger geworden ist; denn während die Graugans nur ein Gewicht von 4 bis 5 kg erreicht und von grauer Färbung ist, gehören gemästete Gänse von 12 bis 15 kg nicht zu den Seltenheiten und man findet die zahme Gans sowohl mit rein weißen, wie auch weiß und grauen und ganz grauen Federn.

Während man in Norddeutschland, speciell in Pommern, bestrebt ist, soviel Muskelfleisch wie möglich zu erzeugen, und zu diesem Zwecke die Gänse anfangs fleißig weidet und späterhin mit Hafer und Möhren in reinlich gehaltenen, nicht zu engen, möglichst warmen Ställen kräftig füttert, geht das Bestreben im Elsaß dahin, recht viel Fett und, in Verbindung damit eine große, bis 2 kg schwere Leber zu erzielen. Man erreicht dies dadurch, daß man die Tiere im Alter von 3 bis 4 Monaten ab gewaltsam mästet. Hierzu sperrt man sie in enge Käfige, in denen sie sich nicht herumdrehen können, und stopft ihnen alle paar Stunden soviel wie möglich Kügelchen aus Gersten- oder Haferschrot, Maismehl und Wasser, entweder mit der Hand oder mit einer besondern Maschine ein. — Nicht allein, daß man die Gans für Nahrungszwecke züchtet, auch für die Federgewinnung ist dieselbe von großem Nutzen. Die Federn der geschlachteten Gans bilden schon eine Einnahmequelle, auch das lebende Tier wird zweimal im Jahre, im Frühjahr und Nachsommer, seiner Daunen und Federn an Brust und Bauch beraubt; die von lebenden Tieren hält man für wertvoller als die von geschlachteten. Die Schwungfedern der Flügel benutzte man früher zu Schreibfedern, die durch die Stahlfeder verdrängt sind.

Man teilt unsere Hausgans in eine Anzahl Rassen ein, von denen die gewöhnliche Landgans und die seit etwa 10 Jahren eingeführte Italienische Gans der Graugans wohl am nächsten stehen; ihre Farben sind graubunt, grau, weniger reinweiß. Die Pommersche Gans (s. Tafel: Geflügel, Fig. 9), seit lange in Pommern, Mecklenburg und Westpreußen gezüchtet, zeichnet sich der vorgenannten gegenüber durch Körpergröße aus und kommt meistens in Reinweiß, weniger graubunt vor. Noch etwas größer ist die Emdener Gans (s. Tafel: Geflügel, Fig. 8), die in Ostfriesland und den benachbarten Gegenden gezogen wird; dieselbe kommt hauptsächlich nur in Weiß vor und besonders diese Gans wird auch nach andern Teilen Deutschlands, sowie nach Böhmen und Ungarn zur Zucht ausgeführt. Die größte der Gänse ist die Toulouser Gans (s. Tafel: Geflügel, Fig. 10), fast immer nur in Grau vorkommend, von gedrungenem Körperbau und mit tief herabhängendem Bauch. Als Nutzgans dürfte diese aber nicht in Betracht kommen, sondern unter die Ziergänse zu zählen sein, als deren Vertreter noch die zahme Höckergans (s. Tafel: Geflügel, Fig. 1 u. 2), die Lockengans u. a. m. zu nennen sind.

Zur Zucht der Gänse nimmt man am besten 1—2 J. alte Weibchen und hält auf 8—10 derselben

Digitized by Google

ein Männchen (Gänserich oder Ganter), das nach drei Jahren durch ein anderes zweijähriges ersetzt werden muß, während man die weiblichen Gänse zur Zucht 4—5 Jahr ohne Bedenken benutzen kann. Jede Gans legt 15—25 weiße Eier, die man jedesmal nach dem Legen fortnimmt und erst dann in einer Anzahl von 10 Stück derselben wieder unterlegt, nachdem sie brütlustig geworden ist. Nach 28—30tägigem Brüten schlüpfen die jungen Gänschen aus den Eiern; man füttert dieselben in den ersten 24 Stunden nicht, dann mit etwas Brennnessel oder anderm Grünfutter, ferner mit hartgekochtem, fein zerhacktem Ei, und giebt reichlich reines Wasser zu trinken. Nach acht Tagen füttert man Kleien mit etwas in Wasser angefeuchtetem Gerstenschrot und läßt es dabei nicht an Grünfutter fehlen. Späterhin reicht man gekochte Kartoffeln, Körnerfutter, auch Küchenabfälle. Gegenden in Deutschland, wo die G. hauptsächlich im Großen betrieben wird, sind Pommern, Ostfriesland, Westpreußen, Elsaß und Oberhessen, in etwas kleinerm Maßstabe auch in Mecklenburg, Oldenburg, Schlesien, Bayern und Württemberg. Im Ausland ist die G. hervorragend in Böhmen, Ungarn, Polen und Rußland. — Vgl. Sabel, Anleitung zur Hühnerzucht und zur Züchtung der Truthühner, Gänse und Enten (2. Aufl., Trier 1881). [Wessel, Johs.

Gansfort, Vorläufer der Reformation, s.

Gant oder Vergantung, im deutschen Recht ursprünglich die gerichtliche Zwangsversteigerung, Ganthaus das Haus, wo solche Versteigerungen abgehalten wurden. Später wurde, namentlich in Süddeutschland, das Wort G. vielfach im Sinne von Konkurs (s. d.) gebraucht und das Konkursverfahren Gantprozeß, der Gemeinschuldner Gantmann genannt. In die deutschen Reichsjustizgesetze ist das Wort G., das in der bayr. Prozeßordnung und in der bad. Gesetzgebung Geltung erlangt hatte, nicht aufgenommen worden. Ebensowenig ist dies bezüglich der davon abgeleiteten Ausdrücke geschehen. Hier werden vielmehr nur die Worte «Konkurs», «Konkursverfahren» und «Gemeinschuldner» gebraucht.

Gantang (auch Gantam, Ganton, Ganta). 1) Geldgröße der philippinischen Insel Mindanao. Er begreift 25 Stück des daselbst allgemein als Geld gebräuchlichen Kangan, einer groben Leinwand, und wird auf 10 alte span. oder 10 mexik. Silberpiaster geschätzt, sodaß er zum Preise von 125 M. für 1 kg Feinsilber = 30 M. 54 1/2 Pf. deutsche Währung oder 17 Gulden 45 1/2 Kr. österr. Währung ist. — 2) Gewicht von verschiedener Schwere (zum Teil auch Hohlmaß) mehrerer ostind. Inseln und auf der Halbinsel Malaka; meist nur für schüttbare feste Körper, besonders Reis üblich. Auf den philippinischen Inseln ist G. ein kleines Maß für Getreide, Kaffee und Kakao, sowie für Flüssigkeiten als Maß für erstere drei Waren 1/25 des Caban (s. Coyang), als Flüssigkeitsmaß 1/16 der Tinaja, in beiden Fällen = 3 l. Auf 1 Pico (s. Pikol) Weizen rechnet man 30 Gantas. In Batavia begreift im allgemeinen der G. 10 Cätties (Catjes) = 1/10 Pikol = 6,152 kg, in Bantam 32 Cätties = 19,687 kg, sodaß 1 G. von Bantam = 3 1/8 sonstige batavische G. ist. Für die Insel Pulo-Pinang wird der G. als ein auch für Flüssigkeiten übliches Hohlmaß von 1/800 Coyang angegeben, im Inhalt von = 4,451 l. In Singapur ist der G. für feste und flüssige Waren (1/800 Coyang) = 1 1/4 altes engl. Weingallon = 4,732 l. In der Stadt Malaka ist der G. (1/800 Coyang oder 1/10 «Maß», Maat) für Reis ein Gewicht von 6 holländ. Troypfund = 2,955 kg; 500 G. = 1 Last. In Palembang (auf Sumatra) ist der G. (1/800 Coyang oder 1/10 Beli, Baly) ein Gewicht von etwa 6 Cätties = etwa 3,691 kg. Für Queda (auf der Halbinsel Malaka) wird der G. (1/240 Bahar) als ein Gewicht von 2 engl. Handelspfund = 907,2 g angegeben. In Bandjermassin (auf Borneo) ist der G. Reis (1/220 Last) eine Gewichtsmenge von 13 1/2 engl. Handelspfund = 6,048 kg, der G. Pfeffer 16 batav. Cätties = 9,843 kg. In Mankassar (auf Celebes) ist der G. der Niederländischen Handelsgesellschaft für Reis ein Gewicht von 11 1/2 holländ. Troypfund = 5,66 kg, der G. der Eingeborenen = 2/3 solcher G. oder 3,773 kg. Auf den Sulu-Inseln wird der G. bei Reis an Gewicht zu 4 chines. Cätties oder 1/25 chines. Pikol gerechnet = 2,419 kg. Endlich bezeichnen die Niederländer mit G. auch die Einheit des japan. Hohlmaßes für feste und flüssige Waren, das Schoo (s. d.), = 1,804 l.

Gantelet (frz., spr. gangt'leh), Panzerhandschuh; in der Chirurgie eine Handbinde (veraltet).

Ganten, eine Brettervorrichtung zwischen zwei Pfählen, mit drei Löchern für den Kopf und die Hände eines Verurteilten, der in dieser gezwängten Stellung der Verspottung des Volks preisgegeben wurde; ähnlichen Zwecken dienten der Pranger oder Kaak, die sog. Geige, der hölzerne Esel, die Beißkatze u. s. w.

Ganterist oder Gantrisch, Gipfel der Stockhornkette in der Simmengruppe der Freiburger Alpen (s. Westalpen), erhebt sich 6 km südlich vom Gurnigelbad (s. d.) auf der Wasserscheide zwischen Saane und Simme zu 2178 m Höhe. [Gant.

Ganthaus, Gantmann, Gantprozeß, s.

Gantrisch, Berggipfel, s. Ganterist.

Ganymēdes, in der griech. Mythologie der Mundschenk und Geliebte des Zeus, Sohn des Tros und der Kallirrhoe, Bruder des Ilos und Assarakos, wurde nach der Ilias seiner Schönheit wegen von den Göttern in den Olymp erhoben, um den Becher des Zeus zu füllen. Nach andern Sagen wurde er durch Zeus' Adler oder von Zeus selbst in dessen wahrer Gestalt oder in der eines Adlers entführt. Als Ort, wo der Raub geschah, wird das Idagebirge angegeben. Aus der antiken Kunst ist von einem Bronzewerk des Leochares (4. Jahrh. v. Chr.), das den G. darstellt, wie er vom Adler des Zeus emporgetragen wird, eine Nachbildung in einer kleinen Marmorgruppe im Vatikan zu Rom erhalten. Im Gemälde wurde der «Raub des G.» dargestellt von Correggio (Wien, Hofmuseum) und von Rembrandt (Dresdener Galerie). G., den Adler tränkend, bildete Thorwaldsen in Marmor (Museum in Kopenhagen).

Gänze, eine Form der Roheisenstücke, s. Eisen (Bd. 5, S. 827a) und Eisenerzeugung (Bd. 5, [S. 925a).

Ganzes, s. Größe.

Ganzfranz, s. Buchbinderei (Bd. 3, S. 651b).

Ganzinstrumente, ein von Schafhäutl eingeführter Ausdruck; er bezeichnet die Normalformen der Musikinstrumente, z. B. Blechblasinstrumente, die infolge ihrer weitern Mensur (des Durchmessers der Röhre) eine tiefere Tonlage einnehmen als die enger mensurierten oder Halbinstrumente. Das Verhältnis des Röhrendurchmessers oben zu unten ist bei den G. 1:20, bei den Halbinstrumenten 1:4 bis 1:8. (S. Blasinstrumente.)

Digitized by Google

Ganzinvalide, in Deutschland die zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörenden Personen des Soldatenstandes, die durch Dienstbeschädigung oder nach einer Dienstzeit von mindestens 8 Jahren zum Feld- wie zum Garnisondienst unfähig geworden sind und hierdurch Versorgungsansprüche erworben haben. (S. Invalidenversorgung.)

Ganzlederband, Ganzleinwandband, s. Buchbinderei (Bd. 3, S. 651 b).

Ganzrandig, s. Blatt (Bd. 3, S. 85 b).

Ganzvögel, Großvögel, in der Jägersprache die größern Drosselarten, von denen vier Stück auf einen Spieß (Bund) gerechnet werden (s. Halbvögel).

Ganzzeug, in der Papierfabrikation die dickflüssige Masse, welche durch die in nassem Zustand fertig zerkleinerten Lumpen gebildet wird.

Gâôn (hebr., «Herrlichkeit», lat. excellentia), Mehrzahl Geônim, Titel der Oberhäupter der jüd. Lehrhäuser in den babylon. Städten Sura und Pumpeditha vom 7. bis 11. Jahrh. (der sog. «geonäischen Zeit»). Für die Namen und die Aufeinanderfolge derselben ist Hauptquelle ein Schreiben des Gaon Scherira (um 1000; in die Ausgaben des Juchasin von Saluto aufgenommen, in anderer Recension von B. Goldberg, Berl. 1875 und Par. 1874, veröffentlicht, mit lat. Übersetzung und Anmerkungen von Wallerstein, Bresl. 1861, herausgegeben). In die geonäische Zeit fällt u. a. die Entstehung des Karaismus (s. Karäer) und ein endlicher Abschluß des Talmuds. — Vgl. Kaminka, Die Geonim und ihre Schriften (Trier 1892).

Gap (spr. gapp). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Hautes-Alpes, hat 2500,18 qkm, (1891) 61213 E., 125 Gemeinden und zerfällt in 14 Kantone: Aspres-sur-Buëch (232,86 qkm, 3754 E.), Barcillonnette (58,28 qkm, 722 E.), La Bâtie-Neuve (116,37 qkm, 2942 E.), G. (240,55 qkm, 13562 E.), Laragne (135,69 qkm, 3479 E.), Orpierre (98,94 qkm, 2089 E.), Ribiers (148,87 qkm, 2692 E.), Rosans (188,86 qkm, 2995 E.), St. Bonnet (281,25 qkm, 10465 E.), St. Etienne-en-Dévoluy (186,45 qkm, 1952 E.), St. Firmin (268,24 qkm, 4676 E.), Serres (241,63 qkm, 4290 E.), Tallard (112,53 qkm, 3801 E.), Veynes (191,61 qkm, 3794 E.). — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements G. und des Depart. Hautes-Alpes an der Luye und der Linie Veynes-G.-Briançon der Mittelmeerbahn, ist Sitz des Präfekten, des Kommandos der 54. Infanteriebrigade, eines Bischofs, eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Assisenhofs und Friedensgerichts, hat (1891) 6946, als Gemeinde 10478 E., in Garnison das 52. Infanterieregiment, Priester- und Lehrerseminar, Kommunal-Collège, Bibliothek (15000 Bände), eine Ackerbaukammer und eine Ackerbaugesellschaft. Bemerkenswert sind die neue Kathedrale im Spitzbogenstil (1866 begonnen), die Präfektur mit dem Mausoleum des Connétable Lesdiguières von Jakob Richier, das Rathaus, das Theater. Ein 50 km langer Kanal führt Wasser aus dem Drac herzu; derselbe mündet mittels Tunnels (3,6 km) in das Bassin de Luye und bewässert 3000 ha. Man betreibt Brauerei, Marmorarbeiten und Leinwandfabrikation sowie Handel mit Getreide, Fellen, Eisen und Stahl.

Gar, s. Gare.

G. A. R., Abkürzung für Grand Army of the Republic (s. d.).

Garamänten, bei den Alten ein nomadisches Volk, das in den Oasen der mittlern Sahara, östlich von den Gätulern (s. d.) wohnte. (S. Fessân.)

Garamond (spr. -mông), Claude, franz. Stempelschneider und -Gießer, geb. gegen Ende des 15. Jahrh. zu Paris, gest. 1561. Er hat bei dem Buchhändler, Maler und Stecher Geoffroy Tory, der seit 1530 «imprimeur du roi» war, gelernt und ihn vielleicht bei seinem Buche «Champ fleury» (1529), das u. a. eine Sammlung gut proportionierter Alphabete enthält, unterstützt. Unter Aufsicht des Rob. Estienne und wahrscheinlich auf dessen Empfehlung schnitt G. (1541 bis gegen 1549) im Auftrage des Königs Franz I. neue griech. Typen in drei Größen (Graden), zu welchen der Kalligraph Ange Vergèce aus Kreta die Zeichnungen geliefert hatte und die unter dem Namen «Grecs du roi» berühmt geworden sind. Die Ausgabe des Eusebius (1545 bei Rob. Stephanus) war das erste mit einer dieser Typen gedruckte Werk. Matrizen dieser Typen nahm Rob. Estienne bei seiner Übersiedelung nach Genf (1550) mit sich, während andere sowie die Patrizen in Paris verblieben. Diese kamen später in Vergessenheit und wurden erst gegen Ende des 18. Jahrh. wieder entdeckt, nachdem unter Ludwig XIII. die Genfer Matrizen für Frankreich zurückgekauft worden waren. Nach G. hat die Schriftgattung Garmond (s. Corpus) ihren Namen. — Vgl. Aug. Bernard, Les Estienne et les types grecs de François Ier (Par. 1856); derj., Geoffroy Tory (ebd. 1857; 2. Aufl. 1865).

Garance (spr. -ángß), franz. Name für Krapp.

Garanceux (frz., spr. -angßöh), ein Garancin (s. d.), das aus den bei der Krappfärberei verbleibenden, an Farbstoff noch nicht erschöpften Rückständen dargestellt ist.

Garancin oder Krappkohle, ein früher häufig zum Färben benutztes Präparat von Krapp (s. d.), das aus diesem durch Erwärmen mit Schwefelsäure gewonnen werden kann. Durch diese Behandlung wird das im Krapp vorhandene Glykosid Ruberythrinsäure in Alizarin und Zucker gespalten, sodaß im G. das Alizarin in konzentrierterer Form vorhanden ist, als im gewöhnlichen Krapp, nur etwas mit verkohlten organischen Substanzen verunreinigt.

Garánt, derjenige, welcher Garantie (s. d.) leistet.

Garantie (frz., «Gewähr», wie das engl. warrant von dem entsprechenden althochdeutschen Stamme abgeleitet) bezeichnet in der Rechtssprache jede Art von Sicherstellung. So sind im Staatsrecht der Eid des Monarchen und die Verantwortlichkeit der Minister G. der Verfassung. Im Völkerrecht ist G. die Sicherstellung der Erfüllung eines Vertrags durch den Zutritt unbeteiligter Mächte, welche sich verpflichten, für die Aufrechthaltung des vertragsmäßigen Zustandes einzutreten, damit aber auch im voraus zur Intervention (s. d.) in den aus dem Vertrage entstehenden Streitigkeiten ermächtigt werden. An sich sollte die G. um so zuverlässiger sein, je mehrere und mächtigere Staaten dieselbe übernommen haben. Das Gegenteil tritt aber ein, wenn das Verhältnis nur als Kollektivgarantie in dem von der engl. Regierung nach Abschluß des Vertrags über die Neutralisierung Luxemburgs (1867) dargelegten Sinne verstanden wird, so nämlich, daß jede der garantierenden Mächte zu wirklicher Gewährleistung nur unter der Voraussetzung verpflichtet wäre, daß alle übrigen in gleicher Weise dazu bereit sind. Eine solche G. würde im Wandel der polit. Interessen und Machtstellungen nur in den seltensten Fällen wirksam werden.

Im Privatrecht bedeutet Garantieleistung vornehmlich die Zusicherung der Tüchtigkeit, Fehler-

Digitized by Google

losigkeit einer Sache oder Leistung, des Eintritts eines gewissen Erfolges, der Leistungsfähigkeit einer Person, verbunden mit der Übernahme der Gefahr, daß sich die Wirklichkeit anders verhalte als die Zusicherung, also mit dem Versprechen, für diesen Fall den, welchem die Zusicherung erteilt ist, schadlos halten zu wollen. Es fällt unter diesen weiten Begriff z. B. der Kreditauftrag, wodurch die Gefahr übernommen wird für den Kredit, welchen der andere Kontrahent einem Dritten gewähren werde. Zu einer G. kann ein Kontrahent dem andern aber auch ohne ausdrückliche Zusicherung nach dem Gesetz verpflichtet sein, z. B. der Verkäufer dem Käufer für nicht offenbare Mängel nach dem Edikt der Ädilen. Eine Prozeßpartei, welche für den Fall des ihr ungünstigen Ausgangs des Rechtsstreits einen Anspruch auf Gewährleistung oder Schadloshaltung gegen einen Dritten erheben zu können glaubt, kann nach der Deutschen Civilprozeßordnung dem Dritten gerichtlich den Streit verkünden, der dann zu weiterer Streitverkündung befugt ist; z. B. der von einem andern auf Herausgabe der gekauften Sache belangte Käufer seinem Verkäufer. (S. Streitverkündung.) Nach franz. Recht (wie auch nach der frühern bayr. Prozeßordnung) kann er damit die Klage auf Gewährleistung oder Schadloshaltung gegen den Dritten verbinden. Dieser ist verpflichtet, bei dem Gericht des anhängigen Prozesses sich einzulassen. Der Prozeß über die Pflicht zur Gewährleistung oder Schadloshaltung wird mit dem «Hauptprozeß» zusammen verhandelt. Eine solche Klage heißt Garantieklage. In die Deutsche Civilprozeßordnung ist dieses Institut nicht aufgenommen. — Garantieverträge werden namentlich abgeschlossen, um geplante Unternehmungen zu unterstützen. Die Garanten übernehmen z. B. das Risiko, stehen für den Ausfall der etwa durch eine Ausstellung erwachsenden Kosten ein. Der Staat leistet bisweilen Zinsgarantie für die Anleihe einer Korporation oder armer Gemeinden, auch für die Aktien von gewissen Privatbahnen (s. Eisenbahnsubvention). — Vgl. Stammler, Der Garantievertrag (im «Archiv für die civilistische Praxis», Bd. 69, Freib. i. Br. 1885).

Garantiegesetz, das 9. Mai 1871 von der ital. Kammer genehmigte und 13. Mai von der ital. Regierung veröffentlichte Gesetz, durch das nach Einverleibung Roms und der Reste des Kirchenstaates in Italien die Stellung des Papstes als eines unabhängigen Souveräns gesichert und dessen Verbleiben in Rom erleichtert sowie überhaupt die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate im ganzen Königreich in dem hohen Maße, wie sie Cavour (s. d.) in Aussicht genommen hatte, verbürgt, die gesuchte Verständigung mit der Kurie aber nicht erreicht wurde. Dieses Gesetz gewährleistet dem Papste alle Vorrechte eines Souveräns, insbesondere die Heiligkeit und Unverletzlichkeit seiner Person, behielt ihm das Recht auf Haltung einer Leibwache, auf Empfang und Beglaubigung von Gesandten und auf Haltung eines besondern Post- und Telegraphenamts behufs seines freien und sichern Verkehrs mit auswärtigen Mächten, Nuntien und andern kirchlichen Würdenträgern Italiens und des Auslandes vor, unterstellte die Unterrichtsanstalten für Bildung von Geistlichen der ausschließlichen Botmäßigkeit des Papstes, garantierte die Freiheit der Konzilien und Konklaven und sicherte dem Papste die Exterritorialität des Vatikans und Laterans, deren Museen, Bibliotheken und Kunstgegenstände jedoch für Nationaleigentum erklärt wurden, mit den zugehörigen Gütern und Gärten und des Landsitzes Castelgandolfo, sowie eine Jahresrente von 3 225 000 Frs. zu. Im thatsächlichen Besitze der in dem G. ihm zuerkannten Gebiete verbleibend, lehnte Pius IX. in der Encyklika vom 15. Mai 1871 die offizielle Annahme dieses Gesetzes und insbesondere 13. Nov. 1872 den Empfang der in demselben ihm zugesprochenen und nun seit 1871 von der Regierung aufbewahrten Jahresrente ab und beschränkte seine Hofhaltung auf den Vatikan. In derselben Stellung als «Gefangener im Vatikan» verharrt auch Papst Leo XIII.

Garantieren, soviel wie bürgen, Gewähr oder Garantie (s. d.) leisten.

Garašchānin, Ilija, serb. Staatsmann, geb. 28. Jan. 1812 zu Garaschi, einem Dorfe des Kreises Kragujevac, begann seine Laufbahn als Zollbeamter unter dem Fürsten Milosch Obrenowitsch. Nach dessen Sturze (1839) mußte er als Anhänger der damaligen Opposition aus dem Lande gehen. Unter dem Fürsten Alexander Karadjordjewitsch 1844 zum Minister des Innern ernannt, blieb er seitdem einer der leitenden Staatsmänner Serbiens und erwarb sich große Verdienste durch seine Organisations- und Reformarbeiten. 1852 gelangte er an die Spitze der Verwaltung, wurde jedoch 1854 wegen seiner neutralen Politik während des Krimkrieges vom Fürsten entlassen, um 1857 wieder Minister des Innern zu werden. Unter der zweiten Regierung des Fürsten Milosch (1858—60) zog sich G. ins Privatleben zurück, leitete aber dann unter Fürst Michael 1862—67 als Ministerpräsident die auswärtigen Angelegenheiten. Er starb 22. Juni 1874 in Belgrad.

Sein Sohn, Milutin G., geb. 22. Febr. 1843 zu Belgrad, besuchte die Hochschule daselbst, dann das Polytechnische Institut in Paris und studierte hierauf die Kriegswissenschaften zu Metz. Als Offizier zurückgekehrt, trat er nach der Ermordung des Fürsten Michael Obrenowitsch 1868 ins Privatleben zurück, bis ihn der 1876 gegen die Türkei ausgebrochene Krieg in die Reihen der Kämpfenden rief. Er wurde verwundet und nahm nach beendetem Feldzuge als Major den Abschied. Da er als Mitglied der Nationalversammlung zu den ersten Führern der Opposition gegen Ristitschs Régime gehörte, wurde er im Okt. 1880 Minister des Innern im Ministerium Pirotschanatz. Im Okt. 1883 trat er mit dem ganzen Kabinett zurück, wurde aber nach der Niederwerfung der Rebellion in den östl. Kreisen Serbiens im Febr. 1884 Ministerpräsident. Der mißliche Ausgang des Feldzugs gegen Bulgarien veranlaßte indes im Verein mit finanziellen Schwierigkeiten im Juni 1887 abermals seinen Rücktritt. G. gehört zu den Führern der Fortschrittspartei. Als solcher zeigte er sich dem Staatsstreich des Königs Alexander I. (13. April 1893) günstig, der die Herrschaft der Liberalen stürzte. Die neue Regierung ernannte ihn Mai 1894 zum Gesandten in Paris.

Garat (spr.-rah), Dominique Joseph, Graf, franz. Politiker, geb. 8. Sept. 1749 zu Bayonne, hatte sich durch Elogen auf den Kanzler L'Hôpital, den Abt Suger, Fontenelle und andere bereits bekannt gemacht und war Redacteur des «Journal de Paris», als die Revolution ausbrach. Von Bordeaux in die Nationalversammlung gewählt, berichtete er täglich in dem «Journal de Paris» über die Sitzungen der

Digitized by Google

Konstituierenden Versammlung. Er wurde dann an Dantons Stelle, als dieser Okt. 1792 abdankte, Justizminister und mußte Ludwig XVI. das Todesurteil verkündigen; als Minister des Innern (seit März 1793) war er ein schwaches Werkzeug Héberts, Paches und Dantons. Nachdem er 1793 seine Entlassung genommen, wurde er bald darauf als Gemäßigter verhaftet. Erst nach dem 9. Thermidor (27. Juli 1794) wieder befreit, ward er an die Spitze des öffentlichen Unterrichts berufen, überließ aber seine Stelle bald an Ginguené und übernahm die Professur der Philosophie an der neuerrichteten Normalschule. 1795 wurde er Mitglied des Institut de France. 1798 ging er als Gesandter nach Neapel; 1799 trat er in den Rat der Alten ein. Von Napoleon wurde er dann zum Grafen, Senator und Mitglied der Ehrenlegion ernannt. Während der Hundert Tage zum Mitglied der Repräsentantenkammer gewählt, sprach G. heftig gegen die Bourbons, was ihm bei der neuen Einrichtung des Instituts unter Ludwig XVIII. seine Mitgliedschaft kostete. Erst nach der Julirevolution von 1830 wurde er in die Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften wieder aufgenommen. G. starb zu Ustariz bei Bayonne 9. Dez. 1833. Er schrieb noch: «Mémoires sur la révolution» (1795; neuer Abdruck 1862), «Mémoires sur M. Suard, sur ses écrits et sur le 18e siècle» (2 Bde., Par. 1820).

Garat (spr. -rah), Jean Pierre, franz. Sänger, Neffe des vorigen, geb. 25. April 1764 in Ustariz, kam 1782 nach Paris, wo er 1795 als Lehrer am Konservatorium angestellt wurde. Er machte mehrere Kunstreisen durch Spanien, Italien und Deutschland, 1802 nach Petersburg und starb 1. März 1823 in Paris. Seine Stimme (Tenorbariton) war an Klang und Umfang vielleicht eine der bewundernswürdigsten, die je vorgekommen sind, und seine Fertigkeit außerordentlich.

Garavaglia (spr. -wálja), Giovita, ital. Kupferstecher, geb. 18. März 1790 zu Pavia, erlernte die Kupferstechkunst daselbst und war seit 1808 Schüler von Longhi in Mailand. Schon zwei von seinen ersten Arbeiten daselbst wurden von der Akademie gekrönt: die Tochter der Herodias nach B. Luini (1813) und die Heilige Familie nach Raffael (1817). G. wurde 1833 an Morghens Stelle zum Professor der Kupferstechkunst an der Akademie zu Florenz ernannt und starb daselbst 27. April 1835. Hauptblätter von ihm sind: Hagar und Ismael nach F. Baroccio (1823), Madonna della Sedia nach Raffael (1828, eine der besten Nachbildungen), Jakob und Rahel (1830), Heil. Magdalena nach C. Dolci (1832), Madonna nach Vinc. di San Gimignano, Beatrice Cenci nach G. Reni.

Garay, Joh., ungar. Dichter, geb. 10. Okt. 1812 zu Szegszárd im Tolnaer Komitat, studierte seit 1829 in Fünfkirchen und Pest, wurde 1848 Professor der ungar. Sprache und Litteratur an der Universität zu Pest, verlor aber diese Stelle schon 1849 durch den Umschwung der Verhältnisse. Seit 1850 war er an der Universitätsbibliothek angestellt. Er starb 5. Nov. 1853 zu Pest. Durch das Studium deutscher Meisterwerke gebildet und durch Vörösmartys patriotische Dichtungen angeregt, schrieb er sein Epos «Csatár» (Pest 1834), das seinen Namen sofort bekannt machte. Diesem folgten die Dramen: «Arbocz» (Trauerspiel, Pest 1837), «Országh Ilona» («Helene Országh», Trauerspiel, ebd. 1837), «Bátori Erzsébet» («Elisabeth Bátori», histor. Trauerspiel, ebd. 1840). Bedeutender ist G. als Lyriker, besonders in seinen Balladen und Romanzen, von denen die meisten im «Regélö» («Der Erzähler»), den G. 1834—36, und im «Hirnök» («Der Bote»), den er 1838—39 redigierte, erschienen. Von Sammlungen seiner Gedichte veröffentlichte er: «Az Arpádok («Die Arpaden»), einen Cyklus histor. Balladen und Erzählungen (Pest 1847; 2. Aufl. 1848), «Balatoni Kagylók» («Muscheln vom Plattensee», ebd. 1843), «Versei» («Gedichte», ebd. 1843) und «Ujabb versei» («Neuere Gedichte», ebd. 1847). Außerdem: «Tollrajzok» («Federzeichnungen», ebd. 1846), eine Sammlung seiner prosaischen Erzählungen; «Frangepán Kristófné» («Christ. Frangepans Gattin», preisgekrönte poet. Erzählung, ebd. 1846), «Szent László» («Ladislaus der Heilige», Epos, Erlau 1850; 2. Aufl., ebd. 1853). Die beste Gesamtausgabe seiner Dichtungen veranstaltete Jos. Ferencz (Budapest 1888), der auch G.s Leben beschrieb (ebd. 1883). Eine Auswahl seiner Gedichte in deutscher Übersetzung veröffentlichte K. M. Kertbeny (2. Aufl., Wien 1857). [Cicer.

Garbanzos, span. Name der Kichererbsen, s.

Garbe, beim gemähten Getreide eine Anzahl zum Zwecke der bessern Handhabung und des sichern Transports zu einem Bunde vereinigter, nur durch Strohbänder, Jute- oder Kokosfaserstricke, Draht u. s. w. zusammengehaltener Halme. Das Gewicht einer G. beträgt beim Sommergetreide 7—8 kg, beim Wintergetreide 8—10 und bei den Hülsenfrüchten 5—6 kg. Je mehr Niederschläge in der Erntezeit fallen, um so kleiner müssen die G. gemacht werden. (S. Garbenbindmaschine.)

Garbe, in der Ballistik Bezeichnung für die Ausbreitung der Flugbahnen einer Feuerwaffe (auch Streuung genannt), desgleichen für die Flugbahn (s. d.) eines Streugeschosses vom Punkte der Zerteilung ab (Geschoßgarbe). G. bei Sprengungen, Minengarbe, s. Mine. [Achillea.

Garbe, Schafgarbe, Pflanzengattung, s.

Garbe, in der Technik das dem Gärben unterworfene Stahlpaket (s. Eisenerzeugung, Bd. 5, S. 930b).

Garbe, Richard Karl, Sanskritforscher, geb. 9. März 1857 zu Bredow bei Stettin, studierte in Tübingen hauptsächlich orient. Sprachen, arbeitete dann ein Jahr auf engl. Bibliotheken, habilitierte sich 1878 in Königsberg und wurde 1880 zum außerord. Professor ernannt. Von 1885 bis 1887 bereiste er Indien mit staatlicher Unterstützung und widmete sich in Benares dem Studium der ind. Philosophie. Er veröffentlichte: «Vaitâna Sûtra, the ritual of the Atharvaveda, edited» (Lond. 1878; eine deutsche Übersetzung dieses Werkes Straßb. 1878), «The Çrauta Sûtra of Âpastamba, belonging to the Taittirîya Samhita, with the commentary of Rudradatta» (Bd. 1, Kalkutta 1882; Bd. 2, ebd. 1885), «Die ind. Mineralien, ihre Namen und die ihnen zugeschriebenen Kräfte. Nara-haris Râjanighantu Varga XIII» (Lpz. 1882), «Szyrwid's Punkty Kazań vom J. 1629, mit einer grammatischen Einleitung» (Gött. 1884), «The Sâṁkhya Sûtra Vritti or Aniruddha's commentary to the Sâṁkhya Sûtras» (Kalkutta 1888; eine engl. Übersetzung ebd. 1892), «Ind. Reiseskizzen» (Berl. 1889), «Sâṁkhya-pravacana-bhâshya, aus dem Sanskrit übersetzt und mit Anmerkungen versehen» (Lpz. 1889), «Der Mondschein der Sâṁkhya-Wahrheit, Vâcaspatimiçra's Sâṁkhya-tattva-kau-

Digitized by Google

mudl in deutſcher Überſetzung» (Münch. 1892), «Die Samkhya-Philoſophie» (Lpz. 1894).

Gärben, ſ. Eiſenerzeugung (Bd. 5, S. 930a).

Garbenbindmaſchine, Maſchine zum Binden des gemähten Getreides (ſ. Garbe). In Amerika, wo um 1870 die G. in Anwendung kamen, hatte man zwei Arten, eine beſondere Maſchine, die das von der Getreidemähmaſchine abgebrachte, nur in Haufen auf dem Felde lagernde Getreide aufband, ſowie eine mit der Mähmaſchine verbundene Vorrichtung, welche das Binden unmittelbar im Anſchluß an das Abſchneiden der Halme, vom Tiſche der Mähmaſchine fort, vornahm. Da die ſelbſtändige G. einen bedeutenden Ausfall an Körnern mit ſich brachte, ſo iſt man in neuerer Zeit ganz zur zweiten Art übergegangen; die in Deutſchland benutzten G. gehören lediglich der zweiten Gruppe an. Das Binden des Getreides durch die G. erfolgt mittels eines äußerſt verwickelten Mechanismus (ſ. Tafel: Landwirtſchaftliche Geräte und Maſchinen IV, Fig. 1), der in der Hauptſache das Zuſammenfaſſen der Halme, das Umwinden derſelben mit Draht oder dergleichen, das Würgen der Enden des letztern und das Abſchneiden dieſer Enden ausführt. Als Bindematerial benutzt man Draht oder Bindfaden, meiſtens von Manilafaſern. Wegen der Gefährlichkeit für das Vieh, das das im Stroh zurückgebliebene Drahtſtückchen beim Verfüttern leicht verſchluckt, wendet man jetzt faſt allgemein Bindfaden an. — Vgl. Wüſt, Landwirtſchaftliche Maſchinenkunde (2. Aufl., Berl. 1889).

Garbenheim, Dorf bei Wetzlar (ſ. d.).

Garbenkrähe, ſoviel wie Mandelkrähe (ſ. d.).

Garbo, Dino di, ital. Philoſoph, der berühmteſte Arzt ſeiner Zeit, geb. um 1270 zu Florenz, ſtudierte Medizin und Philoſophie zu Bologna und lebte als Profeſſor der Medizin zu Bologna, Siena, Padua und in ſeiner Vaterſtadt Florenz, wo er 30. Sept. 1327 ſtarb. Er war der Hauptgegner des Cecco d'Aſcoli (ſ. Aſcoli, Cecco d'), deſſen Tod er verurſachte. Er ſchrieb einen Kommentar über die Werke des Avicenna, Erklärungen der Schriften des Hippokrates und andere mediz. und philoſ. Werke. Am berühmteſten blieb ſein Kommentar der Canzone des Guido Cavalcanti über das Weſen der Liebe (gedruckt in den «Rime edite ed inedite di Guido Cavalcanti», Flor. 1813).

Garbo, Raffaelino del, ital. Maler, geb. 1466 in Florenz, geſt. daſelbſt 1524, war ein Schüler Filippino Lippis, deſſen Fresken-Cyklus in der Kapelle von Sta. Maria ſopra Minerva in Rom er durch die vier Sibyllen an der Decke vervollſtändigte. Auf der Grenze der neuen höchſten Kunſtepoche in Florenz ſtehend, hält er an der ältern Richtung feſt und verquickt den Stil ſeines Lehrers und denjenigen Lorenzo di Credis in anſprechender Weiſe. Ohne große Originalität, weiß er durch Anmut zu feſſeln, gerät bisweilen aber in die Manier. Seine beſten Bilder ſind die Madonna in Santo Spirito zu Florenz, in Dresden und Berlin. Weniger erfreulich iſt ſeine Auferſtehung Chriſti in der Akademie zu Florenz.

Garborg, Arne, norweg. Novelliſt, geb. 25. Jan. 1851 auf Thime in Jæderen, war erſt Volksſchullehrer und ſchrieb gleichzeitig für Zeitungen. In Kriſtiania, wo er 1875 Student wurde, debütierte er 1873 anonym mit ſeinem erſtern größern Buche «Henrik Ibſen's Keiſer og Galilæer» (2. Aufl. 1874). In der von ihm 1877 gegründeten liberalen Zeitung «Fedraheimen», die er bis 1883 redigierte, wirkte er u. a. für eine norweg.-nationale Sprache, und begann jetzt eine bedeutende novelliſtiſche Verfaſſerſchaft im «Landsmaal». 1884—86 machte er Reiſen. Außer zahlreichen Vorträgen und Aufſätzen über Politik, Moral, Religion und über die Sprachfrage, worin er auch ein größeres Werk «Den nynorſke Sprog- og Nationalitetsbevægelſe» (Bergen 1877) herausgegeben hat, ſind folgende novelliſtiſche Arbeiten, in welchen er der modern-realiſtiſchen Richtung folgt, von ihm zu nennen: «Ein Fritenkjar» (anonym in «Fedraheimen», 1878; 2. Aufl., Kriſt. 1881), «Bondeſtudentar» (Bergen 1883; 2. Aufl., Kriſt. 1885), «Mannfolk» (Bergen 1886; 2. Aufl. 1887), «Hjaa ho Mor» (ebd. 1890), «Trætte Mænd» (1891; 3. Aufl., Kriſt. 1892; deutſch von Marie Herzfeld, Berl. 1892), und «Fred» (Bergen 1893), nebſt den Sammlungen «Forteljinger og Sogur» (Kriſt. 1884) und «Kolbotnbrev og andre Skildringar» (Bergen 1890). Einige von ſeinen kleinen Erzählungen ſind ins Deutſche überſetzt.

Gärbſtahl, ſ. Eiſenerzeugung (Bd. 5, S. 930b).

Garção (ſpr. -ßaung), Pedro Antonio Correa, portug. Dichter, eins der bedeutendſten Mitglieder der Dichterakademie Arcadia Ulyssiponense, geb. 29. April 1724 zu Liſſabon, ſtudierte einige Zeit Jura in Coimbra, gab jedoch dieſe Carrière bald auf, um der Dichtkunſt zu leben. Der Marquis Pombal ließ ihn unter nichtigen Anklagen April 1771 ins Gefängnis werfen, wo G. 10. Nov. 1772 ſtarb. G. iſt ein höchſt talentvoller Lyriker; ſeine Oden, Epiſteln und Dithyramben ſind formvollendet und gedankenreich. Die beliebteſte ſeiner Schöpfungen iſt die durch Adel der Sprache und hohen Schwung ausgezeichnete «Cantata a Dido» (im «Parnaso Lusitano», IV, 220). Sammlungen ſeiner Poeſien erſchienen 1778 («Obras poeticas», Liſſabon), 1812 (Rio de Janeiro), 1825 (Liſſabon) und, reich vermehrt und mit guter kritiſcher Einleitung, 1888 (Rom). Außer lyriſchen Gedichten enthält die erſte wie die jüngſte Ausgabe noch zwei Komödien und eine Reihe akademiſcher Proſareden.

Garce, Gahrs, großes Maß und Gewicht für Getreide und Salz in mehrern Teilen Oſtindiens. In der Provinz Madras hält das G. 4916 l; man verkauft aber Reis auch nach dem Gewicht und rechnet dann ein G. = 9256½ engl. Handelspfund = 4198,68 kg. Auf Ceylon iſt das G. ein Gewicht von letzterer Schwere und zugleich ein Hohlmaß von 5085 l. In der Provinz Maiſur iſt das G. im allgemeinen angeblich ein Gewicht von 521 Sihrs Pöcka (Schwergewicht) = 1106,6 engl. Handelspfund = 501,95 kg und an Rauminhalt = 638,7 l, in der Stadt Bangalur aber ein Gewicht von 4800 Sihrs Pöcka = 10195,2 engl. Handelspfund = 4624,47 kg. In Maſulipatam iſt das G. von 5 Kändis an Gewicht = 4800 Sihrs = 2500 engl. Handelspfund oder 1133,982 kg; an Rauminhalt = 1250 alte engl. Wincheſter-Gallons oder 156¼ Wincheſter-Buſhels = 55,06 hl. Im franz. Vorderindien enthält das G. 125 Gallons = 4486⅞ l, bei Salz aber in Pondichéry und Karikal an Gewicht 9000 Pfd. altes Pariſer Gewicht = 4405,552 kg, in Yanaon nur halb ſo viel.

Garches (ſpr. garſch), Dorf im Kanton Sèvres, Arrondiſſement Verſailles des franz. Depart. Seine-et-Oiſe, mit (1891) 2040 E., bildete bei dem letzten großen Ausfall der Pariſer Beſatzung (Jan. 1871) den Mittelpunkt des Kampfes. (S. Mont-Valérien.)

Digitized by Google

Garcia, Manuel G. del Popolo Vicente, Sänger, Komponist und Gesanglehrer, geb. 22. Jan. 1775 in Sevilla, kam, nachdem er in Cadiz und Madrid als Sänger Ruf erlangt hatte, 1808 nach Paris, wo er in der ital. Oper mit Erfolg auftrat und die Leitung des Instituts übernahm. 1811 ging er nach Italien, wo er nicht minder günstige Aufnahme fand und die Gesangskunst theoretisch studierte. G. war 1816—24 abwechselnd in Paris und London als Sänger und Gesanglehrer thätig; 1825 wandte er sich mit einer auserlesenen Operngesellschaft, zum Teil aus Mitgliedern seiner Familie bestehend, nach Neuyork und später nach Mexiko. Im Begriff, nach Europa zurückzukehren, wurde er auf dem Wege nach Veracruz durch Räuber seines Vermögens beraubt. So sah er sich genötigt, in Paris wieder seine Singkurse zu eröffnen. G. starb 2. Juni 1832 zu Paris. Er war besonders hervorragend als Gesanglehrer.

Unter seinen Schülern erlangten namentlich Nourrit und die Meric-Lalande, vor allen aber seine älteste Tochter, Maria Felicita (s. Malibran), den ausgebreitetsten Ruf. Weniger Anteil hatte er an der Ausbildung seiner zweiten berühmten Tochter Pauline (s. Viardot-Garcia).

Sein Sohn, Manuel G., geb. 17. März 1805 in Madrid, seit 1835 Professor der Gesangskunst am Konservatorium in Paris, später Gesanglehrer in London, suchte als einer der ersten durch Schriften über die menschliche Stimme und namentlich durch seine geschätzte «École de G.» (Par. 1841; 4 Aufl. 1856) die Gesangskunst physiologisch zu begründen; seine Gattin, Eugenie G., geborene Mayer, geb. 1818 in Paris, gest. 12. Aug. 1880 daselbst, ehemalige Opernsängerin, war ebenfalls als Gesanglehrerin thätig.

Garcia Gutierrez, Antonio, span. Dramatiker, ein ausgezeichnetes Mitglied der romantischen Schule, geb. 1812 zu Chiclana, widmete sich zu Cadiz mediz. Studien, entsagte aber denselben, um zu Madrid seiner Neigung für die Dichtkunst zu leben. 1836 brachte er die Tragödie «El trovador» auf dem Theater del Principe zur Aufführung, die enthusiastischen Beifall fand und später von Verdi zu seiner Oper benutzt wurde. Von seinen folgenden zahlreichen Dramen hatten nur das Stück «El encubierto de Valencia» und die Tragödie «Simon Bocanegra» einen bedeutendern Erfolg; andere wurden minder beifällig aufgenommen. Deswegen verstimmt, wanderte G. G. 1844 nach Amerika aus, wo er anfangs auf Cuba, später in Merida in Yucatan lebte. Nach seiner Rückkehr nach Spanien (1850) wurde er zum Mitglied der obersten Theaterjunta ernannt; 1872 ward er Direktor des Archäologischen Museums zu Madrid und starb daselbst 26. Aug. 1884. Unter seinen zahlreichen spätern Stücken fanden die Trauerspiele «Un duelo á muerte», «Doña Urraca de Castilla», besonders die «Venganza catalana» (1. bis 7. Aufl., Madr. 1863—64) und «Juan Lorenzo» (1865) wieder großen Beifall. Seine letzten Arbeiten waren die Lustspiele «Un cuento de niñas», «La criolla» (Madr. 1877) und «Un grano de arena» (1880). Die Diktion bei G. G. ist meisterhaft, seine Dramen sind im nationalen Geist groß entworfen und reich an Schönheiten, dabei zum Teil schon in seiner ersten Zeit wesentlich frei von den Extravaganzen der Neuromantik. Seine lyrischen Gedichte, die u. d. T. «Luz y tinieblas» (2 Bde., Madr. 1842, 1861) erschienen, haben keine hervorragende Bedeutung. Eine Auswahl seiner Werke erschien u. d. T. «Obras escogidas» (Madr. 1866).

Garcilaso de la Vega, span. Dichter, s. Vega.

Garcin de Tassy (spr. garßäng), Joseph Héliodore Sagesse Vertu, franz. Orientalist, geb. 20. Jan. 1794 zu Marseille, studierte zuerst dort, dann seit 1817 in Paris unter Sylvestre de Sacys Leitung orient. Sprachen, besonders das Hindustani, die mohammed. Gemeinsprache Indiens. Nachdem für ihn ein Lehrstuhl der hindustan. Litteratur an der orient. Sprachenschule in Paris geschaffen worden war, gab er alljährlich bei seiner Eröffnungsrede einen Abriß der litterar. Erzeugnisse Indiens, sodaß seine Reden und seine seit 1870 viel umfangreichern Litteraturberichte das reichhaltigste Material über die neuind. Kultur bilden. G. wurde an Talleyrands Stelle Mitglied der Akademie der Inschriften (30. Aug. 1838), 1876 Präsident der Asiatischen Gesellschaft, und starb hochbetagt am 2. Sept. 1878 zu Paris. Außer zahlreichen Übersetzungen aus dem Arabischen, Persischen und Türkischen sind namentlich hervorzuheben seine schon erwähnten Berichte, seine «Rudiments de la langue hindoustanie» (Par. 1829, mit Appendice aux Rudiments, 1833; 2. Aufl. 1863), «Rudiments de la langue Hindoui» (ebd. 1847), «Les œuvres de Wali, célèbre poète du Decan» (mit Übersetzung, 1834), «Les aventures de Kamrup» (1835), ferner eine Ausgabe des Pend-Nameh von Saadi (in «Exposition de la foi musulmane», Par. 1822), «Mantic uttair» (Le langage des oiseaux, ebd. 1857), «Doctrines et devoirs des Musulmans» (aus dem Arabischen, ebd. 1827; 2. Aufl. 1840), «La poésie philosophique et religieuse chez les Persans» (1857; 4. Aufl. 1864), «Histoire de la littérature hindoue et hindoustanie» (3 Bde., 2. Ausg., Par. 1870—71), «Rhétorique et prosodie des languages de l'orient musulman» (1873).

Garcinia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Clusiaceen (s. d.) mit gegen 40 Arten in den Tropen Asiens und Afrikas. Es sind Bäume mit lederartigen Blättern, eingeschlechtigen, achselständigen Blüten und ein- bis vielsamigen Beeren- oder Steinfrüchten, mit rinden- oder korkhaltiger Außenhülle. Zweige und Blätter enthalten einen gelben Milchsaft, der an der Luft erhärtet. Drei Arten, G. Morella *Desv.* (elliptica *Wall.*), G. pictoria *Roxb.* und G. cochinchinensis *Chois.* in Ostindien und Cochinchina, liefern die Hauptmasse des in den europ. Handel kommenden Gummigutti (s. d.). Außerdem wird dasselbe aus einigen andern Arten derselben Gattung und von G. cambogia *Desv.* (Cambogia gutta *L.*) aus Ostindien, die man früher allgemein für die Stammpflanze des Gummigutti hielt, gewonnen. Die meisten Arten haben eßbare Früchte, hauptsächlich die Mangostane, G. Mangostana *L.*, deren Früchte ungefähr die Größe einer Orange haben; ferner werden die großen, bis zu 1 kg schweren Früchte von G. pedunculata *Roxb.*, wie die vorige in Indien, gegessen und zur Herstellung von erfrischenden Getränken benutzt.

Garcke, Friedr. Aug., Botaniker, geb. 25. Okt. 1819 zu Bräunrode bei Mansfeld, studierte in Halle Theologie und Naturwissenschaften, wurde 1856 erster Assistent, 1865 Kustos am Botanischen Museum zu Berlin und 1871 ebenda Professor für Botanik und Pharmakognosie. Er schrieb u. a.: «Flora von Halle und Umgegend» (Tl. 1, Halle 1848; Tl. 2, Berl. 1856), «Linnaea» (Neue Folge, Bd. 1—9, Berl.

Digitized by Google

1867—82), und gab heraus: «Flora von Deutschland» (16. Aufl., ebd. 1890), «Bergs Pharmakognosie des Pflanzen- und Tierreichs» (4. u. 5. Aufl., ebd. 1869 u. 1879), «Illustrierte deutsche Flora von Herm. Wagner» (2. Aufl., Stuttg. 1882). Nach Klotzschs Tode vollendete er dessen kaum angefangenes Werk «Die botan. Ergebnisse der Reise Sr. königl. Hoheit des Prinzen Waldemar von Preußen in den J. 1845 und 1846» (Berl. 1862); mit Eichler gab er als Fortsetzung der «Linnaea» den 2. und 4. Band des «Jahrbuches des königl. Botanischen Gartens und des Botanischen Museums in Berlin» (ebd. 1883 fg.) heraus.

Garçon (frz., spr. -ßóng), Knabe, Junggesell; Aufwärter, Kellner; Garçonlogis, eine in der Regel in Aftermiete an unverheiratete Herren vermietete Wohnung, bestehend aus einem oder mehrern möblierten Zimmern (chambres garnies).

Garczyński (spr. gartschünski), Stephan, poln. Dichter, geb. 13. Okt. 1806 in Kosmowo bei Kalisch, studierte in Berlin Hegels Philosophie. Nach dem Ausbruche der Revolution von 1830 trat er in das poln. Heer und mit diesem nach Preußen über; er begab sich nach Dresden, darauf nach Avignon, wo er 20. Sept. 1833 starb. Seine «Poezye» (Par. 1833; Lpz. 1860 u. 1863 als Bd. 1 der «Biblioteka pisarzy polskich»), in denen sich die glühendste Vaterlandsliebe ausspricht, sind Kriegssonette, Elegien; das hauptsächlichste ist das dramat. Gedicht «Wacława dzieje», das den Kampf zwischen Gefühl und Verstand schildert.

Gard (spr. gahr) oder Gardon (Vardo), rechter Nebenfluß der Rhône, entsteht in den Cevennen aus zwei reißenden Gebirgswässern, dem 62 km langen Kleinen G. oder Gardon d'Alais und dem 72 km langen Gardon d'Anduze, fließt in östl., später südöstl. Richtung durch die Ebene Gardonnenque und tritt in ein Erosionsthal mit steilen Felswänden und mit zahlreichen Höhlungen und Windungen, in welchen sein Wasser zeitweise gänzlich verschwindet. Zwischen der Steinbrücke von St. Nicolas und der Hängebrücke von Collias, in malerischen und öden Defilés, kommt er in einer Fülle von Quellen wieder zu Tage, welche in der Sekunde gegen 3000 l Wasser geben. Beim Austritt aus den Colliasschluchten, wo er den Alzon aufnimmt, fließt er unter dem Pont du Gard (s. Aquädukt, Bd. 1, S. 771a, mit Abbildung) hindurch, berührt Remoulins und mündet, 140 km lang, ohne schiffbar zu sein, zwischen Aramon und Beaucaire.

Gard (spr. gahr), Departement, nach dem Fluß G. genannt, in Südfrankreich, aus den frühern oberlanguedocschen Landschaften Nemosez, Alais, Uzegais zusammengesetzt, grenzt im N. an Ardèche und Lozère, im O. an Bouches-du-Rhône und Vaucluse, im W. an Aveyron und Hérault, im S. an das Mittelmeer, hat 5835,56, nach Berechnung des Kriegsministeriums 5880 qkm und (1891) 419388 E. (darunter 3429 Ausländer), d. i. 71 auf 1 qkm und eine Zunahme von 0,55 Proz. gegen 1886. G. zerfällt in die 4 Arrondissements Alais, Nimes, Uzès und Vigan mit 40 Kantonen und 350 Gemeinden. Hauptstadt ist Nimes. Etwa 120000 E. sind Protestanten. Der westl. Teil gehört zum Gebirgslande der Cevennen, die hier im Aigoual 1567 m Höhe erreichen und großenteils mit Kastanien und Maulbeerbäumen, in den höhern Regionen mit Eichen, Buchen und Nadelholz bestanden sind. Gegen die Rhône hin dacht sich das Land terrassenförmig ab und geht in eine herrliche, von rebenbepflanzten Höhen durchzogene Ebene über. Nur der äußerste Süden ist eine flache, von salzigen Morästen, Strandlagunen und Sandstrecken erfüllte Niederung. Die Bewässerung geschieht durch die Rhône (an der Ostgrenze) und ihre Nebenflüsse G., Ardèche (an der Nordgrenze) und Cèze sowie durch Vistre und Vidourle. Dazu kommt der oberste Lauf des Hérault und des Tarnzuflusses Dourbie. Das Klima ist im allgemeinen mild, doch nicht ohne starke Gegensätze. Während im S. die Temperatur im Sommer bis auf 40° C. steigt und Schnee zu den Seltenheiten gehört, liegt er im Gebirge bisweilen 1 m tief. Von dem Areal kommen 1500 qkm auf Äcker, 382 auf Weinberge (früher 878), 90 auf Wiesen, das übrige auf Wald-, Weide- und Heideland. Die Haupterzeugnisse des Feld- und Gartenbaues sind Wein, Seide, Oliven, Obst und Kastanien. Auch baut man im SW. von Nimes den Färbecroton (Crozophora tinctoria *Juss.*), hier wie bei Montpellier Maurelle genannt, und den gemeinen Ricinus. Das Getreide reicht für den Bedarf nicht aus. 1891 wurden geerntet: 496200 hl Weizen, 43360 hl Roggen, 71850 hl Gerste, 223680 hl Hafer, auch etwas Mais. Der früher blühende Weinbau ist infolge der Verwüstungen der Reblaus zurückgegangen. 1875 gewann man auf 87779 ha 1304774 hl, 1891 auf 46510 ha 1527612 hl (1881—90 im Durchschnitt: 811146 hl). Gegenüber der Zucht von feinwolligen Schafen (1887: 990 Stück), von Schweinen (45928), Pferden (18185) und Maultieren (13926) ist die Zahl des Rindviehes (7156) auffallend gering. Bedeutend ist die Zucht der Seidenraupen, welche jährlich etwa 2 Mill. kg Cocons liefert. An Mineralschätzen besitzt G. Eisen, viel Steinkohlen (hauptsächlich bei Alais), Braunkohlen, Blei, Antimon, Marmor, Gips und Bausteine. Mineralquellen sind die von Fonsanche und Euzet. Die großartigen Salzwerke in dem Küstenstrich Peccais bei Aigues-Mortes beschäftigen sehr viele Arbeiter. In der Industrie behauptet G. den ersten Rang im Süden. Namentlich blühen Metall- (besonders Eisen-) und die Seidenindustrie; auch die Glas-, Papier-, Leim-, Posamentierwarenfabrikation, Baumwollspinnerei und Weberei, Färberei, Gerberei und Töpferei sind bedeutend. Die Seefischerei liefert Fische und Muscheltiere. Den Verkehr fördern Rhône, mehrere Kanäle und die Bahnlinien Lyon-Nimes-Montpellier und Villefort-Alais-Nimes mit vielen Abzweigungen. Er hat seine Mittelpunkte in Nimes und Beaucaire, mit seiner Messe. Wichtige Häfen sind Aigues-Mortes und Cette. G. besitzt (1886) 528,9 km Nationalstraßen, ferner 1 Lyceum und 3 Collèges.

Das Land gehörte zu dem Narbonensischen Gallien, in welchem das Römertum sich am meisten befestigte und bedeutende Baureste, z. B. in Nimes und im Pont du Gard, hinterlassen hat (s. Aquädukt, Bd. 1, S. 771a, mit Abbildung). — Vgl. Bancal, Géographie du département du G. (Par. 1879); Joanne, Géographie du département du G. (ebd. 1879).

Garda, Flecken am Gardasee (s. d.).

Gardafui, Kap, s. Guardafui.

Gardaja, richtiger Ghardaya, Hauptstadt der Beni-Mzab (s. d.).

Gardarike, in den altnord. Sagas das heutige Rußland.

Gardarsholm, alter Name von Island, nach dem Schweden Gardar, der im 9. Jahrh. dahin verschlagen wurde und die Insel umsegelte.

Digitized by Google

Gardasee (ital. Lago di Garda; bei den Römern Lacus Benacus), der größte Alpensee Italiens, liegt 64 m ü. d. M., ist 55 km lang, 5—18 km breit, 366 qkm groß und bis 300 m tief. Das obere Ende greift in Tirol ein, das rechte Ufer gehört zur ital. Provinz Brescia, das linke zur Provinz Verona. Der obere Teil ist schmal und fjordartig in die Hochgebirge der Alpen eingeschnitten; der Monte-Baldo, dessen langgestreckter Rücken den Ostrand bildet, und die Ketten der Brescianer Alpen im W. fallen steil zum See ab. Die Dörfer liegen meist auf den Bergterrassen oder in den Mündungsbuchten der Bäche. Weiter südlich von dem Sasso di Manerba im W., Kap San Vigilio im O. ab treten die Felswände zurück und zwischen die Berge und die breite Seefläche legt sich ein allmählich sich verbreitender Ufersaum (Riviera), mit Citronengärten, Olivenwäldern, Feigen-, Mandel- und Maulbeerbäumen, Villen, Schlössern und Dörfern besetzt. Besonders schön ist die Aussicht über den See und die Berge im N. von der Halbinsel Sermione. Noch umfassender nach den Alpen zu ist der Blick vom nördlichsten Gipfel des Monte-Baldo, dem Monte-Altissimo (2070 m). Der G. ist das Läuterungsbecken des tirol. Alpenflusses Sarca und nimmt außerdem noch viele Alpenbäche (Ponale, Toscolano) auf. Sein Abfluß ist der Mincio (s. d.). Die periodischen Winde, der Paësano (Bergwind) und die Ora (Südwind), begünstigen die Segelschiffahrt. Stürme sind nicht selten. Dampfschiffahrt besteht auf den Linien Riva-Desenzano und Riva-Peschiera. Das Wasser zeichnet sich durch Klarheit und prächtige Färbung aus, die je nach Beleuchtung und Wind vom tiefsten Grün bis zum herrlichsten Azurblau wechselt. Der Reichtum an Forellen, Lachsforellen, Aalen und Sardinen ist bedeutend. Wichtige Orte am G. sind: Riva (s. d.) an der Nordspitze, Limone, wo die Citronenkultur beginnt, Gargnano, Gardone-Riviera, jetzt als Winterkurort beliebt, inmitten üppigster Vegetation, in geschützter Lage, mit zahlreichen Hotels, die Stadt Salo (s. d.), Desenzano (s. d.), die Festung Peschiera am Austritt des Mincio, Bardolino, Garda, das dem See den Namen gab, und das aus Goethes ital. Reise bekannte Dorf Malcesine. — Vgl. Hartung von Hartungen, Der G., Gardone-Riviera und die Eisenbahn Mori-Arco-Riva (Zür. 1892); Koeniger, Gardone-Riviera am G. (Berl. 1890).

Garde, s. Garden.

Garde-Bereiterschule, s. Militärreitschulen.

Garde des sceaux (frz., spr. gard dä ßoh), Großsiegelbewahrer, s. Siegel.

Garde du Corps (frz., spr. gard dü kohr), die berittene Leibgarde eines Monarchen. Der Name kam zuerst in Frankreich in der Mitte des 15. Jahrh. zur Anwendung für eine Truppe, welche die Bestimmung hatte, am königl. Hoflager Dienst zu thun und den König auf den Feldzügen und ins Gefecht zu begleiten (s. Garden). Die G. d. C. gehörte zu der Maison militaire (s. Maison du roi); zum Eintritt war u. a. erforderlich, daß der Betreffende adlig und katholisch war. Bei Ausbruch der Revolution aufgelöst, wurde die G. d. C. während der Restauration vorübergehend wiederhergestellt. Dem franz. Beispiel folgend wurde die Bezeichnung G. d. C. an verschiedenen größern und kleinern Höfen angewendet. In Brandenburg hatte die frühere Trabantengarde diesen Namen erhalten, wurde aber von Friedrich Wilhelm I. bald nach seiner Thronbesteigung aufgelöst. Friedrich d. Gr. errichtete 1740 eine Schwadron G. d. C., aus der sich das preuß. Garde du Corps-Regiment (Garnison Potsdam) entwickelte, welches zur Kürassiergattung gehört und ausgesuchten Ersatz an Mannschaften und Pferden, letztere alle von dunkelbrauner Farbe, erhält, im übrigen aber gleich den andern Kavallerieregimentern formiert ist. Chef des Regiments und dessen erster (Leib-)Schwadron ist der König.

Garde-feu (frz., spr. gard föh), Kamingitter, Ofenschirm.

Garde-fou (frz., spr. gard fuh), Geländer, Brüstung.

Garde-Freinet, La (spr. gard freneh), Ort im Kanton Grimaud, Arrondissement Draguignan des franz. Depart. Var, auf der Gebirgskette Chaine des Maures (bis 780 m), hat (1891) 2092 E. und bedeutende Korkpfropfenfabrikation. — G. (lat. Fraxinetum) war 889—975 in den Händen span. Araber, die von hier aus die Umgegend verheerten.

Gardelegen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, hat 1299,34 qkm, (1890) 52477 (26316 männl., 26161 weibl.) E., 3 Städte, 102 Landgemeinden und 20 Gutsbezirke. — 2) G., früher auch Gardeleben und Garleben, **Kreisstadt** im Kreis G., 45 km im NW. von Magdeburg, an der Milde und der Linie Berlin-Lehrte der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Stendal), Steuer- und Proviantamtes, hat (1890) 7340 (3670 männl., 3670 weibl.) E., darunter 186 Katholiken und 56 Israeliten, in Garnison (240 Mann) die 3. und 4. Eskadron des 16. Ulanenregiments Hennigs von Treffenfeld, Post erster Klasse, Telegraph, zwei evang., eine kath. Kirche, ein reiches Hospital (1285), ein Realprogymnasium, eine Privat-Irrenanstalt, Gasanstalt, städtisches Aichamt, Schlachthaus; Eisengießerei, Knopffabrikation, Lein- und Baumwollweberei, Zeugdruckerei, Bierbrauerei, Landwirtschaft, bedeutenden Hopfenhandel. Das früher berühmte Bier der Stadt hieß Garlei. G. ist Geburtsort der Dichter Tiedge und Bornemann. — Der Ort ist sehr alt; längere Zeit war er Sitz markgräfl. Prinzen, die sich Grafen von G. nannten. G. blieb bis 1478 eine freie Stadt, war Mitglied der Hansa, wurde 1547 befestigt, litt viel im Dreißigjährigen Kriege und durch Feuersbrünste, verlor seine Werke durch Kurfürst Friedrich Wilhelm und wurde 1757 von den Franzosen gebrandschatzt. 1681 ward hier ein Schutzbündnis zwischen Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg geschlossen. Auf der anliegenden Gardelegener Heide siegte Markgraf Ludwig I. 1343 über Otto den Milden von Braunschweig.

Garde-meuble (frz., spr. gard möbl), Aufbewahrungsraum für Geräte, bekannt durch den besondern Palast, den der Architekt Gabriel am Concordienplatz zu Paris für die Möbel der Krone erbaute, die nun wieder nach diesem Bau G. genannt werden.

Garden werden außer den Leibwachen der Fürsten in vielen Armeen die durch vorzüglichen Ersatz und besonders glänzende Uniformen ausgezeichneten Elitetruppen (s. Elite) genannt, die meist in den Haupt- und Residenzstädten garnisonieren. Garde bedeutet ursprünglich eine Umhegung. Im heutigen Sinne ist es aus dem franz. garde (Schutz) entstanden. Die G. in der Bedeutung besonderer Leibwachen für den Herrscher haben schon in den

Digitized by Google

ältesten Zeiten bestanden. (S. Haustruppen.) Sie hatten vornehmlich die Bestimmung, den Sicherheits- und Ehrendienst bei dem Kriegsherrn zu versehen. Die «Unsterblichen» der pers. Könige, die Prätorianer der weström., die Palatinarier und Scolarier der ström. Kaiser, die Mamelucken und Janitscharen der türk. Sultane, die Strelitzen der russ. Zaren und die Gefolgschaften der großen Lehnsherren im Mittelalter können in diesem Sinne als G. betrachtet werden. Zuweilen bestanden sie aus fremden, durch kriegerische Tüchtigkeit besonders ausgezeichneten Söldnern; so die saracen. Leibwache Kaiser Friedrichs II. und die normannische der letzten Paläologen in Konstantinopel. — Der Name Garde wurde seit der Errichtung der Schweizer Garde und der Garde du corps durch Karl VIII. und Ludwig XII. allgemein. Als Ende des 17. Jahrh. die stehenden Heere errichtet wurden, schufen fast alle Fürsten sich eine Garde. Besonders zeichneten sich die G. Ludwigs XIV. durch Glanz und Ruhm aus.

Da die Stärke der G. wegen ihrer fast ausschließlichen Bestimmung als Haustruppen im Verhältnis zum ganzen Heere immer nur gering war, so hatten sie früher noch nicht die Bedeutung einer Kern- oder Elitetruppe für das Heer. Betrug doch die preuß. Garde, die aus der Leibwache des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. hervorgegangen und besonders von König Friedrich Wilhelm I. in seinem Leibgarderegiment (den sog. «Langen Kerls» in Potsdam) gepflegt worden war, wenngleich sie Friedrich d. Gr. erheblich vermehrt hatte, 1806 erst 2 Kavallerieregimenter und 4 Infanteriebataillone. Schon unter Friedrich d. Gr. hatte die preuß. Garde sich auf den Schlachtfeldern der schles. Kriege als eine Kerntruppe ersten Ranges erwiesen.

Als der eigentliche Schöpfer der G. in ihrer jetzigen Bedeutung als der Elitetruppe eines Heers muß Napoleon I. betrachtet werden. Er schuf aus der 1792 vom franz. Konvent errichteten Garde du Corps législatif im Laufe seiner Regierung die berühmte Garde impériale, die, schließlich auf 70000 Mann aller Waffen vermehrt, in die Alte und Junge Garde eingeteilt wurde und die Kern- und Muştertruppe der franz. Armee bildete. (S. Alte Garde.) Napoleon wußte sie durch Gnadenbeweise aller Art fest an seine Person zu fesseln; ihr verdankte er einen großen Teil seiner Schlachtenerfolge. Anfänglich wurde die (Alte) Garde nur aus mit Auszeichnung gedienten Soldaten der Linie zusammengesetzt und durch glänzende Uniformen kenntlich gemacht. Im Laufe der siegreichen Feldzüge entwickelte sich ein strengerer Korpsgeist in dieser kriegsgewohnten Truppe. Sie fand 1812 ihren Untergang auf den Schneefeldern Rußlands; es gelang dem Kaiser nicht, sie in der alten Trefflichkeit wieder herzustellen. Die Trümmer der Alten G. erlagen bei Waterloo den Engländern und Preußen. Die Überlieferung legt ihrem Führer, dem General Cambronne (freilich mit Unrecht) den Ausspruch in den Mund: «Die Garde stirbt, doch sie ergiebt sich nicht.» Die Restauration errichtete eine Gardetruppe, Maison du roi genannt. Das Julikönigtum hatte keine Garde. Napoleon III. hatte die Garde impériale in Stärke eines Armeekorps wiederhergestellt. Sie fand 1870 bei der Kapitulation von Metz ihr Ende. Die Garde républicaine der jetzigen franz. Republik ist nur eine Sicherheitstruppe für die Hauptstadt.

In Preußen wurden die G. nach 1806 wiederhergestellt und bis 1813 auf 6 Bataillone, 8 Eskadrons, 2 Batterien und 2 Jägercompagnien vermehrt. In den Befreiungskriegen thaten sich die Garderegimenter schon in bedeutendem Maße hervor, besonders bei Großgörschen und vor Paris. Durch allmähliche Vermehrung und die Reorganisation des Heers 1860 ist die preuß. Garde auf die Stärke eines vollen Armeekorps von 9 Infanterieregimentern, 1 Jäger-, 1 Schützenbataillon, 8 Kavallerieregimentern, 2 Feld- und 1 Fußartillerieregiment, 1 Pionier- und 1 Trainbataillon gebracht. Auch die meisten größern deutschen Bundesstaaten haben ihre Garderegimenter. Die preuß. Garde rekrutiert sich aus den bestgewachsenen Leuten der ganzen Monarchie, während den übrigen Armeekorps bestimmte Provinzen als Aushebungsbezirk überwiesen sind. Wegen ehrenrühriger Vergehen bestrafte Personen dürfen in der Garde nicht dienen. Die preuß. Gardetruppen werden von besonders befähigten Commandeuren ausgebildet und sind im eigentlichen Sinne des Worts eine Muştertruppe für das Heer. Die Garde ist in den letzten großen Kriegen vielfach in vorderster Linie verwendet worden und hat sich durch ihre Leistungen, besonders bei Königgrätz, Metz, Sedan und vor Paris, unverwelkliche Lorbeeren errungen.

Die Garde in Rußland nimmt eine besonders bevorzugte Stellung ein. Sie ist vor der übrigen Armee durch vorzüglichen Ersatz, besonders in Bezug auf das Offizierkorps, ausgezeichnet und ihren Leistungen nach eine hervorragende Truppe. Das russ. Gardeoffizierkorps ist gegenüber dem der übrigen Armee mit ganz besondern Vorrechten in Bezug auf das Avancement ausgestattet. — In England und Schweden giebt es noch G.; die übrigen Staaten haben G. im Sinne von Elitetruppen nicht.

Der Vorwurf, daß die G. einer Armee zu viel gutes Material raubten und so eine verhängnisvolle Ungleichmäßigkeit der Truppen verursachten, kann nur da als zutreffend betrachtet werden, wo, wie dies unter Napoleon I. der Fall war, die G. nicht Rekruten erhalten, sondern sich aus den bestgedienten Mannschaften der Linie ergänzen.

Mobilgarden hießen die irregulären Formationen, die in den verschiedenen franz. Kriegen (zuerst 1848 auf Lafayettes Vorschlag) zur Verstärkung der Besatzungsarmee dienten.

Über Leibgarde, Nationalgarden und Schloßgarde s. diese Artikel.

Gardenia *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen (s. d.) mit gegen 60 vorzugsweise im tropischen und subtropischen Asien vorkommenden Arten. Es sind gewöhnlich Sträucher mit gegenständigen, häutigen oder lederartigen Blättern und großen gelben oder weißen Blüten, die aus einem meist röhrenförmigen Kelch, einer teller-, glocken- oder trichterförmigen Blumenkrone mit fünf bis neun Lappen, fünf bis neun Staubgefäßen und einem einfächerigen Fruchtknoten bestehen. Die Frucht ist länglich-cylindrisch oder birnenförmig und enthält sehr viele Samen. Die Früchte einiger in China, Japan, Cochinchina wachsenden Arten, wie G. grandiflora *Lour.*, G. florida *L.* und G. radicans *Thunbg.*, werden in China schon seit langer Zeit zum Gelbfärben benutzt, es sind dies die sog. chinesischen Gelbschoten oder Wongshy. Als Zierpflanzen werden die gefüllt blühenden Formen von G. florida und G. radicans kultiviert, hauptsächlich, um ihre schönen, rein weißen, äußerst wohlriechenden Blumen zur Binderei zu verwenden. Sie gedeihen am besten in einer Rasenerde, dicht unter

Digitized by Google

dem Glase eines niedrigen Warmhauses, und werden durch Stecklinge vermehrt.

Garderōbe (frz.), der Raum, in dem die Kleider aufbewahrt werden; im weitern Sinne die Gesamtheit der Kleidung einer Person; auch der Raum des Theaters, in dem sich die Schauspieler umkleiden. Im 17. und 18. Jahrh. bezeichnete man damit den Ankleideraum des Fürsten, in den er sich von der Chambre de lit (Schlafzimmer) zurückzog. Jetzt versteht man besonders in öffentlichen Gebäuden unter G. die Räume, wo die Besucher ihre Überkleider abgeben. Bequeme Zugänglichkeit auch bei großem Andrang, leichter, sich nie stauender Verkehr mit dem die Kleider aushändigenden Personal sind Bedingung einer guten G. Garderobier (spr. -bieh), Aufseher über abgelegte Überkleider; Garderobière (spr. -biähr), Kleideraufseherin.

Gardescher See, Strandsee in der preuß. Provinz Pommern, im NNO. von Stolp, an der Ostseeküste, ist etwa 7 km lang, 2—6 km breit und bedeckt 35 qkm. Vom offenen Meere trennt ihn ein 2 km breiter Landstreifen, an seiner Ostseite erhebt sich der Revekol (115 m).

Gardez (frz., spr. -deh), Achtung! bewahrt, schützt; besonders im Schachspiel sagt man: G. la reine! (spr. rehn), Schützt die Königin!, wenn sie von einer feindlichen Figur angegriffen wird.

Gardie (spr. -dih), Grafen de la, ein languedocsches Geschlecht, das sich seit der Mitte des 16. Jahrh. in Schweden niedergelassen hatte und mehrere ausgezeichnete Männer zählt. Pontus, Baron de la G., geb. 1520, trat bei der Eroberung von Warberg (1565) aus dän. in schwed. Dienste, focht als Feldoberst seit 1574 siegreich gegen Rußland und ertrank 5. Nov. 1585. — Sein Sohn Jakob, Graf de la G., geb. 20. Juni 1583, wurde 1615 Graf, erfocht ebenfalls mehrere Siege über die Russen, drang bis Moskau vor, eroberte Nowgorod, war einer der Reichsverweser während der Kindheit der Königin Christine und starb als Präsident des Kriegskollegiums 12. Aug. 1652. Er war seit 1618 vermählt mit Ebba Brahe, der Jugendgeliebten des Königs Gustav Adolf. — Magnus Gabriel, Graf de la G., Sohn des vorigen, geb. 15. Okt. 1622 zu Reval, studierte zu Upsala, machte dann Reisen in Frankreich und erlangte nach seiner Rückkehr die Gunst der Königin Christine, die ihm eine Gesandtschaft nach Paris anvertraute. Unter Karl X. Gustav übernahm er den Oberbefehl eines Teils des Heers, das unter ihm gegen Rußland glücklich focht; als Heerführer zeigte er jedoch wenig Begabung. Nach des Königs Tode (1660) hatte er als Reichskanzler teil an der Regentschaft während der Minderjährigkeit Karls XI. Obschon mit diesem durch seine Gemahlin, die Prinzessin Marie Euphrosyne von Pfalz-Zweibrücken, nahe verwandt, ging er doch bei der Einziehung der adligen Güter fast aller seiner Besitzungen verlustig, sodaß er 26. April 1686 in großer Armut starb. Ihm verdankt Upsala den sog. «Codex argenteus» des Ulfilas (s. d.). — Die de la Gardieschen Familienpapiere sind zerstreut; ein bedeutender Teil ist nach der Universitätsbibliothek zu Lund gekommen. (Vgl. Delagardiska Archivet, hg. von Wieselgren, 20 Bde., Stockh. u. Lund 1831—44.) Der Briefwechsel und die Akten Magnus Gabriels werden hauptsächlich im Stockholmer Reichsarchiv aufbewahrt. Die Korrespondenz von Pontus und Jakob de la G. endlich befindet sich größtenteils in der Universitätsbibliothek zu Dorpat.

Gardīne (vom mittellat. cortina; frz. courtine), Vorhang; über das Technische s. Spitzen. Gardinenpredigt, Strafrede, welche der Gatte nachts von der Gattin hinter der Gardine (d. h. ohne Zeugen) bekommt.

Gardiner (spr. gahrdnĕr), Stadt im County Kennebec des nordamerik. Staates Maine, 11 km südlich von Augusta, am Einfluß des Cobessecontee, der Wasserkraft liefert, in den Kennebec und an der Maine-Centralbahn, hat (1890) 5491 E., Schiffahrt, Fabrikation von Schuhen und Papier, Sägemühlen und Holzhandel, und ist Mittelpunkt eines bedeutenden Eisverladungsgeschäfts.

Gardiner (spr. gahrdnĕr), Samuel Rawson, engl. Historiker, geb. 4. März 1829 zu Ropley in Hampshire, wurde zu Winchester und Oxford herangebildet und war eine Zeit lang Professor für neuere Geschichte am King's College zu London. Er zeichnet sich durch seine umfassenden Arbeiten über die engl. Geschichte im 17. Jahrh. aus, die er fortschreitend in einer Reihe von Einzelwerken behandelt. Eine Gruppe derselben ist vereinigt erschienen u. d. T.: «History of England from the accession of James I. to the outbreak of the great civil war, 1603—42» (10 Bde., Lond. 1883—86), woran sich die «History of the great civil war, 1642—49» (4 Bde., ebd. 1886—94) und die «History of the commonwealth and protectorate», Bd. 1 (ebd. 1894) anschließt. Treffliche populäre Darstellungen sind: «The first two Stuarts and the Puritan Revolution» (Lond. 1875; 6. Aufl. 1885), «The Thirty Years' War» (ebd. 1874; 7. Aufl. 1886) und «A Student's history of England from the earliest times to 1885» (3 Bde., ebd. 1890—91). Mit Baß Mullinger schrieb er: «Introduction to the study of English history» (Lond. 1881); ferner allein: «Outline of English history» (1881) und «Historical biographies» (1884). Außerdem veröffentlichte er Materialien zur Geschichte des 17. Jahrh. in den Bänden der «Camden Society» und «The constitutional documents of the Puritan Revolution 1628—60» (Lond. 1890).

Gardiner (spr. gahrdnĕr), Stephen, Bischof von Winchester und Kanzler von England, wahrscheinlich der Sohn eines Tuchmachers in Bury St. Edmunds, wurde zwischen 1483 und 1490 geboren und studierte in Cambridge bürgerliches und kanonisches Recht. Seine Kenntnisse und seine Gewandtheit erwarben ihm das Vertrauen des Kardinals Wolsey, als dessen Sekretär er der fähigste Mitarbeiter beim Scheidungshandel Heinrichs VIII. war. Bei Wolseys Sturz (1529) verließ er diesen als einer der ersten und sicherte sich die Gunst des Königs, bei dem er großen Einfluß erlangte; 1531 wurde er Bischof von Winchester. Durch seine Ansichten über die Rechte der Kirche dem Staate gegenüber erregte er Verdacht, wußte ihn aber durch seine Schrift «De vera obedientia» (1535), in der er die Kirchenhoheit des Königs verfocht, zu zerstreuen. Trotzdem blieb er der stärkste Gegner der nicht nur staatskirchlichen, sondern vor allem prot. Politik Thomas Cromwells und Cranmers, und seinem Einfluß vor allem ist die katholisch-staatskirchliche Gestaltung der engl. Kirche unter Heinrich VIII. zuzuschreiben. Neben den kirchlichen Dingen war er auch in der auswärtigen Politik in bedeutendem Maße thätig. Als unter Eduard VI. die prot. Richtung die Oberhand erlangte, mußte G. seiner kath. Gesinnung wegen ins Gefängnis, aus dem ihn erst Marias Regierungsantritt (1553) be-

Digitized by Google

freite. Als Kanzler Marias wurde er ein geradezu fanatisches Werkzeug der Reaktion und der vollen Herstellung der von ihm früher selbst befehdeten päpstl. Kirchenhoheit; er vor allem entflammte die Scheiterhaufen in England. Er starb 12. Nov. 1555. Neben seiner polit. Wirksamkeit war er eifrig litterarisch thätig und verfaßte zahlreiche theol. Streitschriften.

Garding, Stadt im Kreis Eiderstedt des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, 12 km westlich von Tönning, an der Süderbootfahrt, welcher 1612 gegrabene Kanal zur Eider geht, auf dem «Gardesand», wonach G. den Namen hat, und an der Nebenlinie Jübeck-G. (58,3 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Flensburg), hat (1890) 1695 E., Post, Telegraph, Volksbank; zwei Druckereien, Tabakfabrik, Handel mit Vieh und Getreide.

Gardist, der einzelne Mann bei den Garden (s. d.).

Gardner, Stadt im County Worcester des nordamerik. Staates Massachusetts, nordnordwestlich von Worcester, Knotenpunkt zweier Bahnen, hat (1890) einschließlich South-Gardner und West-Gardner 8424 E. und beträchtliche Industrie, darunter etwa ein Dutzend Stuhlfabriken.

Gardner-Mitrailleuse, 1874 von M. William Gardner, Kapitän der Armee der Vereinigten Staaten von Amerika, entworfen, von der Fabrik Pratt & Whitney zu Hartford (Connecticut) vervollkommnet, daher auch oft nach ihr benannt. Die bekannteste und am meisten verbreitete Gardner-Mitrailleuse ist die zweiläufige, bei der die beiden Gewehrläufe nebeneinander in einem bronzenen, einer Kanone ähnlichen Gehäuse liegen, das die Abkühlung der heißgewordenen Läufe durch Wasser ermöglicht. Der Abfeuerungsmechanismus wird durch eine Kurbel in Thätigkeit gesetzt; diese dreht für jeden Lauf eine Scheibe mit mehrern Excentren, die sowohl das Vor- und Zurückgehen der Ladekolben als auch das Spannen und Abfeuern bewirken. Die Feuergeschwindigkeit beträgt bis 340 Schuß in einer Minute. Eine auch von Gardner konstruierte Schnellfeuerkanone findet, trotz guter Einzelheiten, ihrer geringen Durchbildung halber wenig Beachtung.

Gardon (spr. -dóng), Nebenfluß der Rhône, s. Gard. [see (s. d.).

Gardone-Riviera, Winterkurort am Garda-

Gaerdt, Karl Heinr., Kunstgärtner, geb. 7. Nov. 1813 in Drebkau (Reg.-Bez. Frankfurt), besorgte von 1845 bis 1854 die Leitung des Gartens des Kommerzienrats Dannenberger zu Berlin und von 1854 die Verwaltung der Borsigschen Gärten in Moabit bei Berlin, die während der Zeit seiner Thätigkeit einen großen Ruf erlangten. G. trat 1888 in den Ruhestand. Außer mannigfachen Aufsätzen in Fachzeitschriften schrieb G.: «Wredows Gartenfreund» (9. bis 16. Aufl. mit E. Neide bearbeitet, 17. u. 18. Aufl. selbständig, Berl. 1886—91), «Die Winterblumen» (ebd. 1884; neue Ausg. 1886), «Gartentaxator» (ebd. 1885), «Die Aufbewahrung frischen Obstes während des Winters» (Frankf. a. O. 1886), «Gärtnerische Düngerlehre» (ebd. 1888).

Gare, derjenige Zustand eines durch technische Mittel veränderten Stoffs, worin derselbe als fertig, zum beabsichtigten Gebrauche geeignet angesehen wird. So nennt man im gewöhnlichen Leben die Speisen, das Brot gar (gar gekocht, gar gebraten, gar gebacken), wenn sie die zum Genusse erforderliche Vollendung erlangt haben. — Als technischer Ausdruck kommt G. vielfach in Zusammensetzungen vor: der Gargang oder gare Gang des Hochofens liefert gares (gutes graues, zur Gießerei taugliches) Eisen und Garschlacke; das zum Verkauf gehörig gereinigte Kupfer (Garkupfer) entsteht durch Umschmelzen (Garmachen) des Rohkupfers im Garherde, wobei Garschlacke oder Gargekrätz abfällt; das völlig gegerbte Leder wird gar (je nach Art des Gerbemittels loh- oder rotgar, alaun- oder weißgar, sämischgar) genannt u. s. w. — G. (Gahre) des Bodens, soviel wie Ackergahre (s. d.).

Gare (frz., spr. gahr), als Interjektion: aufgepaßt, vorgesehen; als Substantiv: Bahnhof.

Gareis, Karl, Jurist, geb. 24. April 1844 zu Bamberg, studierte die Rechtswissenschaft zu München, Heidelberg und Würzburg, habilitierte sich in Würzburg, wurde 1873 ord. Professor in Bern, 1875 in Gießen. 1878 vom dritten hess. Wahlkreise in den Deutschen Reichstag gewählt, schloß er sich der nationalliberalen Partei an. 1883 wurde er Kanzler der Universität Gießen und Mitglied der Ersten Kammer der Stände des Großherzogtums Hessen, 1888 nach Königsberg berufen. Er schrieb namentlich: «Das Stellen zur Disposition nach modernem deutschem Handelsrecht» (Würzb. 1870), «Die Verträge zu Gunsten Dritter» (ebd. 1873), «Das deutsche Patentgesetz vom 25. Mai 1877» (Berl. 1877), «Das deutsche Handelsrecht» (ebd. 1880; 4. Aufl., ebd. 1892), handels-, staats- und völkerrechtliche Abhandlungen in den Handbüchern von Endemann, Marquardsen und von Holtzendorff, «Institutionen des Völkerrechts» (Gieß. 1888), «Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft» (ebd. 1887). Im Verein mit Ph. Zorn gab er heraus: «Staat und Kirche in der Schweiz» (2 Bde., Zür. 1877—78); mit Fuchsberger «Das allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch» (Berl. 1891).

Gareisl, soviel wie Karausche (s. d.).

Garenganze, s. Msidis Reich.

Garfagnana (spr. -fanjahna), die obere Thallandschaft des Serchio (s. d.) in Italien.

Garfield, James Abram, der zwanzigste Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, geb. 19. Nov. 1831 zu Orange in Ohio, stammte von puritanischen Eltern und verlor bereits im zweiten Jahre seinen Vater, einen armen Farmer. Er arbeitete, nachdem er nur den dürftigsten Schulunterricht in einer Distriktsschule genossen hatte, als Farmgehilfe, Zimmermann, Maultiertreiber und Bootsmann, wurde 1851 Pedell am College zu Hiram und widmete sich hier dem Studium mit solchem Erfolg, daß er, nachdem er 1854—56 noch William's College in Massachusetts besucht hatte, 1857 im Hiram Eclectic Institute Professor der alten Sprachen und 1858 dessen Präsident wurde. 1859 wurde er in den Senat von Ohio gewählt und 1860 zur Advokatur zugelassen. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges zog G. als Oberst des 42. Freiwilligenregiments von Ohio im Frühjahr 1861 ins Feld und stieg 1862 zum Brigadegeneral auf. 1863 wurde er als Stabschef zum General Rosecrans kommandiert und verließ, für seine am 19. Sept. 1863 in der Schlacht am Chickamauga bewiesene Tapferkeit und Umsicht zum Divisionsgeneral ernannt, im Dez. 1863 das Heer. Schon Okt. 1862 war er in das Repräsentantenhaus des Kongresses gewählt worden, dem er bis 1880 angehörte. Im Juni dieses Jahres vertrat G. bei der republikanischen Nationalkonvention in Chicago die Präsident-

Digitized by Google

schaftskandidatur des Finanzministers Sherman. Als aber weder dieser noch ein anderer eine Majorität erreichen konnte, ward im 35. Wahlgange G. als Präsidentschaftskandidat nominiert. Die Wahlen ergaben 214 republikanische gegen 155 demokratische Wahlmänner, und G. wurde demnach 1. Dez. zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt. Die Gesamtzahl der Volksstimmen war für G. 4449053, für seinen Gegenkandidaten Hancock 4442035 gewesen. Am 4. März 1881 trat G. sein Amt an, wurde jedoch bereits 2. Juli auf dem Bahnhofe der Baltimore-Potomac-Eisenbahn zu Washington von einem brotlosen Stellenjäger Namens Guiteau durch einen Revolverschuß schwer verwundet und starb nach langem, schmerzvollem Leiden in Long-Branch im Staate Neujersey 19. Sept. 1881. Seine Reden wurden von Hinsdale herausgegeben (2 Bde., Bost. 1882—83). — Vgl. Mason, The life and public services of James Abram G. (Lond. 1881); Doehn, Die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten im J. 1880 (in «Unsere Zeit», 1881, II), und Die Administration G.s und der Guiteau-Prozeß (in «Unsere Zeit», 1882, II); Thayer, Von der Blockhütte bis zum Weißen Hause. James A. G.s Leben (Gotha 1882).

Garfrischen, s. Eisenerzeugung (Bd. 5, S. 826 b).

Gargang, s. Gare.

Gargäno, Monte-, oder Monte-Sant'Angelo, Gebirgsmassiv an der Ostküste des mittlern Italiens in der Provinz Foggia, auf drei Seiten vom Adriatischen Meere umspült und durch die breite Niederung des Candelaro vom Apennin getrennt, sodaß es als Sporn am Stiefel Italien erscheint. Es ist 90 km lang, 45 km breit und erhebt sich im Monte-Calvo zu 1056 m Höhe. Der schöne Bergwald ist bis auf Reste an der Nordseite verwüstet. Auf dem G. liegt Monte-Sant'Angelo (s. d.).

Gargantua, s. Rabelais und Fischart.

Gargarisma (grch.), Gurgelwasser, Gurgelmittel, jedes flüssige Heilmittel, das durch Gurgeln im Rachen hin und her bewegt wird, um bei Krankheiten der Rachenorgane deren Reinigung und Bespülung zu erzielen. Am häufigsten benutzt man hierzu Lösungen oder Abkochungen von erweichenden, schleimigen, einhüllenden, zusammenziehenden, narkotischen oder antiseptischen Mitteln. (S. Gurgeln.)

Gargäron, jetzt Sarikis, der Hauptgipfel des Ida (s. d.), jetzt Kas-Dagh, in Troas, 1670 m hoch, dessen Spitze nach Homer ein Heiligtum des [Zeus trug.

Gargekratz, s. Gare.

Gargel, bei einem Faß (s. d.) soviel wie Zarge.

Gargiolli (spr. -dschólli), Carlo, ital. Schriftsteller, geb. 24. Jan. 1840 zu Florenz, studierte Philologie und Philosophie in Pisa, wurde 1866 Unterbibliothekar der Medicea-Laurenziana zu Florenz, 1869 Professor der ital. Litteratur am königl. Lyceum zu Piacenza und bald Schuldirektor daselbst, 1875 Provveditore centrale im Ministerium des öffentlichen Unterrichts, dann ging er in gleicher Eigenschaft nach Ancona, Pesaro und Padua. Er starb 9. Aug. 1887. G. hat sich in der litterar. Welt mehr durch die von ihm besorgten Ausgaben ital. Schriftsteller, als durch selbständige Arbeiten (von denen viele in Zeitschriften erschienen) einen Namen erworben. Auch übersetzte er aus dem Französischen Maria Pape-Carpantiers «Del metodo naturale nell' insegnamento primario» (Piacenza 1873; 2. Aufl., Flor. 1879) und gab die von seinem Vater Gerolamo G. hinterlassene Arbeit: «Studj sul parlare degli Artigiani in Firenze» (Flor. 1876; neue Aufl. 1882) heraus.

Gargote (frz., spr.-gótt), kleine Garküche, Winkelkneipe; Gargotier (spr. -tieh), Sudelkoch; Gargotage (spr. -tahsch'), schlechtes Essen, Sudelkocherei.

Gargouillette (frz., spr.-gujétt, Gargoulette, spr. -gulétt), soviel wie Alcarraza (s. d.).

Garherde, s. Gare.

Garhwäl (oder Tihrī). 1) Ind. **Vasallenstaat,** unter brit. Schutze, in den Südabhängen des westl. Himalaja, wird im N. von Kunawar, im O. vom britischen G., südlich vom britischen G. und der Division Mirat und im W. von Sirmur und Baschahr begrenzt, hat 10826 qkm und (1891) 241242 E., fast ausschließlich Hindu. G. ist sehr hoch gelegen und gebirgig; es erheben sich Bergspitzen, wie die Dschamnotrigipfel, bis 6326 m Höhe. Bewässert wird G. von der Tons, Dschamna, Bhagirathi und Alaknanda. Bald nach dem Kriege mit Nepal (1814) setzte England den Radscha von G. wieder ein, unter Annexion des östlich vom Alaknanda gelegenen Teiles. — 2) **Distrikt** der Division Kumaon der brit.-ind. Lieutenant-Gouverneurschaft der Nordwestprovinzen, südlich vom Himalaja und östlich vom Vasallenstaat G., hat 14244 qkm und (1881) 345629 E., darunter 343186 Hindu, 2077 Mohammedaner. Hauptort und Sitz der Behörden ist Srinagar, auf dem linken Ufer des Alaknanda, mit (1881) 2100 E.

Garibald I., bayr. Herzog (553—590) aus dem Hause der Agilolfinger. Seine Gemahlin Waldrade war die Tochter des Langobardenkönigs Wacho, die vorher mit den Frankenkönigen Theodebald und Chlotar I. vermählt gewesen war. Ihre Tochter war Theodelinde, die 589 den Langobardenkönig Authari heiratete.

Garibaldi, Giuseppe, ital. Befreiungskämpfer, geb. 4. Juli 1807 zu Nizza, Sohn eines Seemanns, trat in die sardin. Marine, mußte aber, an Mazzinis Umtrieben beteiligt, nach dem Mißlingen von dessen Zug Febr. 1834 fliehen. Zum Tode verurteilt, führte er ein unstetes Leben, zuerst als Mathematiklehrer in Marseille, dann als Schiffskapitän im Dienste des Bei von Tunis und seit 1836 in dem der südamerik. Republiken Rio Grande do Sul und Montevideo; als Kaperfahrer machte er sich hier bei den Brasilianern gefürchtet. Um an dem Befreiungskampf Italiens teilzunehmen, verließ er im April 1848 Südamerika und führte, von Karl Albert abgewiesen und in Mailand zu spät gekommen, auf eigene Faust mit einem Freiwilligenkorps von 1500 Mann nach dem Waffenstillstand Krieg gegen die Österreicher in der Lombardei, wurde aber nach der Schweiz gedrängt. In den Dienst der provisorischen Regierung Roms Ende 1848 getreten, wurde er in das röm. Parlament gewählt und beantragte hier 5. Febr. 1849 die Erklärung der Republik, für die er die Verteidigung Roms gegen Oudinot mit großem Geschick und Mut und in strenger Unterordnung unter den von ihm nicht gebilligten Plan der Triumvirn (s. Mazzini) leitete; auch bei Palästrina (9. Mai) und Velletri (19. Mai 1849) kämpfte er mit Auszeichnung gegen die Neapolitaner, auf deren Gebiet er nach dem Fall Roms übertrat, um wieder auf eigene Faust gegen die Österreicher weiter zu kämpfen. Sein kühner Zug gegen Norden endete indessen zu San Marino mit der Auflösung seiner Truppe; er selbst schlug sich nach Chiavari durch, wurde aber hier festgenommen und zur Auswanderung ge-

Digitized by Google

zwungen. Aus Tunis durch den franz. Gesandten verdrängt, wurde er nach der Insel Maddalena nördlich von Sardinien zurückgeschickt, auf deren Nebeninsel Caprera er sich 1854 ankaufte, um als Landwirt zu leben, nachdem er in einer Seifen- und Lichterfabrik zu Neuyork und dann als Schiffskapitän im Stillen Ocean sich ein kleines Vermögen erworben. Die auf Italiens Einheit und Freiheit abzielende Politik Cavours bewog den bisherigen Mazzinisten 1856, dem Italienischen Nationalverein, der eine Einigung Italiens unter den Savoyern anstrebte, beizutreten und im Feldzug 1859 an der Spitze seiner Alpenjäger, die er aus lombard. und mittelital. Freiwilligen gebildet hatte, den Truppen Piemonts voranzueilen (23. Mai). Empört über den Frieden von Villafranca, trat G. in den Dienst der provisorischen Regierung von Toscana über, wurde aber durch Cavour aus polit. Rücksichten von einem beabsichtigten sofortigen Vorgehen gegen den Kirchenstaat, Neapel und Venedig zurückgehalten. Als piemont. General 1860 zur Disposition gestellt, zog er sich mißmutig ganz aus dem öffentlichen Leben wieder nach Caprera zurück, nachdem er in der Kammer umsonst gegen die Abtretung von Nizza und Savoyen Einsprache erhoben. Seine Freunde aber riefen ihn noch 1860 aufs neue ins polit. Leben, indem sie ihn zur Führung des «Zugs der Tausend» nach Sicilien bewogen, wo er 11. Mai landete und 14. die Diktatur übernahm; nach Einnahme der Insel (19. Aug.) setzte er aufs Festland über und zog 7. Sept. in Neapel ein. Nachdem er am Volturno 1. Okt. die neapolit. Truppen besiegt hatte, vereinigte er sich mit dem von Norden her rechtzeitig angerückten Heere Victor Emanuels II., an dessen Seite er 7. Nov. in Neapel unter dem Jubel des Volks einzog, worauf er seine Diktatur niederlegte und 9. Nov. nach Caprera zurückkehrte. Diese Verjagung der Bourbonen ist G.s bedeutendste Leistung und bezeichnet den Höhepunkt seines Lebens. Die spätern Vorstöße des ruhelosen Hauptes der Aktionspartei auf Rom von 1862 und 1867 scheiterten. Der Unternehmung von 1862 geboten die Truppen der ital. Regierung, gegen deren Willen sie begonnen worden, bei Aspromonte Halt; G. selbst, schwer verwundet, wurde nach Spezia abgeführt, von Victor Emanuel II. aber schon 5. Okt. 1862 begnadigt. Den Vorstoß von 1867 suchte die ital. Regierung zu verhindern, indem sie G. in Sinalunga festnehmen und nach Caprera zurückbringen ließ; G. jedoch kehrte auf einer Barke in tollkühner Fahrt mitten durch das ital. Geschwader hindurch nach dem Festlande zurück, um 3. Nov. 1867 die schwere Niederlage von Mentana durch die franz. Truppen zu erleiden. G. wurde aufs neue in Haft nach Spezia gebracht, aber auch jetzt wieder bald nach Caprera entlassen. Am ital. Feldzug von 1866 nahm G. als Führer von 20 Bataillonen Freiwilliger teil, wurde aber 3. Juli von den Österreichern am Gardasee geschlagen. Am 15. Aug. trat er zurück und begab sich wieder nach Caprera. Hier gab er, nach dem Mißlingen seines zweiten Angriffs auf den Kirchenstaat, seinem Widerwillen gegen die Klerikalen in den schwachen Novellen «Clelia, ovvero il governo del monaco», «G. Cantoni, il volontario» und «I Mille» Ausdruck, bereitete auch der ital. Regierung mehrfach Schwierigkeiten durch seine Ermunterung der Irredentisten (s. d.), schadete sich aber dann wesentlich durch seine Teilnahme am Deutsch-Französischen Krieg. Seine nicht aufgegebene Begeisterung für die Republik trieb ihn nach deren Erklärung in Frankreich auf den dortigen Kriegsschauplatz, wo er seit Okt. 1870 in Burgund einen ergebnislosen Kleinkrieg führte und im Jan. 1871 sich von einer preuß. Brigade in Dijon festhalten ließ, statt dem von Manteuffel bedrängten General Bourbaki zu Hilfe zu kommen. G., der schon während des Krieges das Landvolk durch die üble Mannszucht seiner Freischar und durch die Hervorkehrung seiner Abneigung gegen die kath. Kirche gereizt hatte, erfuhr dann, von Bordeaux in das Parlament gewählt, wegen der im Felde bewiesenen Unzulänglichkeit dort eine so schlimme Behandlung, daß er alsbald zurücktrat und wieder nach Caprera ging, von wo er Erklärungen für die Pariser Commune erließ. In der ital. Kammer, welcher er mit Unterbrechungen seit 1860, als Vertreter von Rom seit 1874 angehörte, sprach er vereinzelte Male in seiner bündigen Weise, namentlich gegen die Abtretung von Nizza und Savoyen, trat aber nicht besonders hervor; doch nahm die Regierung auf seinen Antrieb die Tiberregulierung und Bonifikation des Agro Romano in Angriff; den Eid auf die Verfassung leistete G. 1875 trotz seiner republikanischen Gesinnung. G. starb 2. Juli 1882 zu Caprera und wurde dort hinter seinem Hause beigesetzt; sein Grab ist ein wahrer Wallfahrtsort der Italiener.

Von seiner ersten Frau Annita, die er aus Amerika mitgebracht, hatte er zwei Söhne, Menotti und Ricciotti, und eine Tochter Teresita; letztere heiratete seinen Waffengefährten, den Major, jetzt General Canzio. 1860 vermählte er sich mit der Mailänder Gräfin Raimondi, welche Ehe jedoch 1879 geschieden wurde. Eine dritte Ehe ging G. hierauf mit der Amme seiner Enkelin ein, die ihm vorher zwei Kinder, Manlio und Clelia, geboren. Sie pflegte den alten Helden in seinen durch körperliche Leiden getrübten letzten Lebensjahren. Ihr wie seinen 5 Kindern erkannte das ital. Parlament ein Jahrgeld von 10000 Lire zu.

G. hat sich hochverdient gemacht um Italiens Einigung; vor allem ist ihm die Gewinnung Unteritaliens zu danken. Seine Größe liegt darin, daß er die Masse des ital. Volks durch sein eigenes Beispiel zur Versöhnung mit einer freiheitlichen und nationalgesinnten monarchischen Regierung brachte. Sein Mangel an staatsmännischer Einsicht und militär. Begabung, seine Neigung zur Überschätzung seiner Kraft werden aufgewogen durch seine Kühnheit, Thatkraft und Tapferkeit, seine Vaterlandsliebe, die ihn mit unauslöschlichem Haß gegen das Papsttum erfüllten. Unter den G. errichteten Denkmälern sind hervorzuheben: sein Standbild in Lecco (1884; von Confalonieri), in Venedig (1887; von Michieli) und in Nizza (1891; von Etex), sein Reiterstandbild in Verona (1887; Bronzeguß nach Bordonis Modell). — Vgl. Reuchlin, G. und die Alpenjäger (Nördl. 1861); Elpis Melena, G.s Denkwürdigkeiten (bis zum J. 1849 reichend; 2 Bde., Hamb. 1861); dies., G., Mitteilungen aus seinem Leben (2. Aufl., Hannov. 1886); Delvau, G., sa vie et ses aventures 1807—59 (Par. 1859); Bent, Life of G. (2. Aufl., Lond. 1882); Bordone, G. (Par. 1878); Guerzoni, G. con documenti inediti (2 Bde., Tur. 1882); Mario, G. e i suoi tempi (Mail. 1884); Balbiani, Scene storiche della vita politica e militare di G. G. (ebd. 1872); Bordone, G. et l'armée

Digitized by Google

des Vosges (3 Tle., Par. 1871); Vecchi, G. auf Caprera (deutsch, Lpz. 1862); Epistolario di G. G. (hg. von Ximenes, 2 Bde., Mail. 1885); Memorie scritte da sè stesso (9. Aufl., Flor. 1888); Mario, G. e i suoi tempi (Mail. 1885); G. B. Brignardello, L'avo ed il padre del generale G. (Flor. 1884); E. Franco, La vita di G. G. (bis Juli 1849, Neap. 1886); Francioſi, G. e la republica di San Marino (Bologna 1891); G. Sforza, G. in Toscana nel 1848 (Flor. 1890); Bordone, G. (1807—1882). La République romaine; les Mille (Par. 1891); A. Bianchi, G. capitano del popolo. Vita privata, pubblica e militare (Rom 1892).

Menotti G., Sohn des vorigen, geb. 1845, ſtieg als Teilnehmer an ſeines Vaters Kriegszügen in Italien und Frankreich zum General auf und beſchäftigte ſich ſeit 1871 mit dem Betriebe ſeines Gutes zu Velletri; er iſt ſeit 1876 Mitglied der Kammer, in der er eine Zeit lang der äußerſten Linken angehörte, während er ſpäter mit der gemäßigten Linken ſtimmte. Durch Erhaltung der Einigkeit unter den Liberalen hat er namentlich auch beigetragen zu der Niederlage der Klerikalen bei der Wahl des röm. Stadtrats, dem er bis 1892 angehörte.

Ricciotti G., der jüngere Bruder des vorigen, nahm ebenfalls an den Zügen ſeines Vaters teil und warf ſich dann in Auſtralien, Amerika und nach ſeiner Rückkehr in Italien auf induſtrielle Unternehmungen. Voll Sucht nach Volksgunſt ging er einen Bund mit Coccapieller ein, überwarf ſich aber bald mit ihm. Vom Mai 1887 bis zum Sommer 1890 ſaß er als Vertreter eines röm. Wahlkreiſes in der Kammer und ſtimmte mit der Linken.

Gariep, richtiger Kariep, ſ. Oranjefluß.

Garigliano (ſpr. -iljahno; bei den Römern Liris, früher Clanis oder Glanis), Fluß in der ital. Provinz Caſerta, entſteht in den Abruzzen als Liri (bis zur Einmündung der Melfa), bildet die Waſſerfälle von Sora, nimmt den Entwäſſerungskanal des Sees von Celano und rechts den Sacco auf. Nach Einmündung des Rapido durchbricht er die baſaltiſchen Felſen des Mortulawaldes und mündet zwiſchen moraſtigen Ufern nach einem Laufe von 148 m in den Buſen von Gaëta. Dort bei den Ruinen von Minturnä führt die 1832 erbaute älteſte Kettenbrücke Italiens über den Fluß. Von Pontecorvo an wird er von flachen Fahrzeugen (Sandali) befahren. Sein Waſſer iſt ſchmutzig, aber reich an Fiſchen, beſonders an Aalen. An der Mündung ziehen ſich die Maremmede G. (Paludes Minturnenses) hin, in deren Schilf ſich einſt Marius verbarg. — Die Brücke über den G. verteidigte 1495 Bayard. Am 28. Dez. 1503 erfochten am G. die Spanier unter Cordova einen entſcheidenden Sieg über die Franzoſen. Am 3. Nov. 1860 wurden die neapolit. Truppen im Norden des G. von den Sardiniern geſchlagen, worauf die Einſchließung von Gaëta begann.

Garingbotſche, höchſter Gipfel des Gangri (ſ. d.).

Garizim (auch Griſim) war der Name eines Berges bei Sichem (Nabulus) in Paläſtina, der 5 Moſe 11, 29; 27, 12 mit dem Segen des Geſetzes in Verbindung gebracht wird und nach dem Exil (etwa ſeit 300 v. Chr.) den durch Johannes Hyrkanus 129 v. Chr. zerſtörten Tempel der Samaritaner (ſ. d.) und Feſtungswerke trug. Heute Dſchebel et-Tor, ſüdlich von Nabulus, 868 m ü. d. M., mit zahlreichen Quellen und reichem Pflanzenwuchs an ſeinem Nordfuße. Auf ſeinem Rücken Reſte einer Feſtung und Kirche ſowie die der heiligen Stätten der Samaritaner. [S. 998a).

Gärkeller, ſ. Bier und Bierbrauerei (Bd. 2,

Garkupfer, ſ. Gare und Kupfer.

Garlasco, Ort im Kreis Mortara der ital. Provinz Pavia, an der Linie Vercelli-Mortara-Pavia des Mittelmeernetzes, hat (1881) 5556, als Gemeinde 7300 E.

Garleben, ſ. Gardelegen.

Garlei, ein in Gardelegen (ſ. d.) gebrautes Bier.

Garmachen, ſ. Gare.

Garmiſch. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, hat 794,18 qkm, (1890) 11 167 (5606 männl., 5561 weibl.) E., 16 Gemeinden mit 72 Ortſchaften. — 2) **Markt** und **Hauptort** des Bezirksamtes G., 12,5 km von der Tiroler Grenze, am Zuſammenfluß der Loiſach und Partnach, in 692 m Höhe, beim Paß Grieſen am Fuß der Zugſpitze, in einer der großartigſten Alpengegenden Bayerns (3043 m), an der Linie Murnau-G.-Partenkirchen (25 km) der Lokalbahn-Aktiengeſellſchaft, iſt Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht München II), Forſt- und Rentamtes und hat (1890) 1887 E., darunter 42 Evangeliſche, Poſterpedition, Telegraph, Fernſprechverbindung und wird als Luftkurort und Sommerfriſche viel beſucht (jährlich über 5000 Kurgäſte). Nördlich die Ruine Werdenfels, wonach die ehemals zum Bistum Freiſing gehörige, 1803 an Bayern gekommene Grafſchaft benannt wurde, deren Bewohner durch den Handel mit Medikamenten in ganz Mitteleuropa bekannt waren. — Vgl. Adam, Sommerfriſche G. (Garmiſch 1893).

Garmond, Schriftgattung, nach Claude Garamond (ſ. d.) benannt, ſ. Corpus und Schriftarten.

Garn, der durch den Spinnprozeß (ſ. Spinnerei) aus Geſpinſtfaſern (ſ. d.) gebildete Faden, der ohne weiteres zur Weberei verwendet oder, zwei-, drei- und mehrfach zuſammengedreht, als Zwirn, teils für die Zwecke der Weberei, teils zum Nähen, Stricken, Sticken, Wirken oder in Form von Bindfaden, Schnüren, Stricken, Tauen benutzt wird. Nach dem verwendeten Material unterſcheidet man Woll-, Baumwoll-, Flachs-, Hanf-, Jute-, Seidengarn u. ſ. w., außer den genannten werden z. B. G. aus Kokosfaſer, Kuh- und Ziegenhaaren verwendet. Bei Wollengarnen unterſcheidet man mit Rückſicht auf die Herſtellungsmethode Streichgarn und Kammgarn (ſ. d.). Unter Seidengarn verſteht man das Geſpinſt aus gekrempelten oder gekämmten Seidenabfällen (Florettſeide), nicht den von Cocons abgehaſpelten Faden (Rohſeide).

Die G. unterwirft man nicht ſelten einem Appreturverfahren, wodurch dieſelben entweder verſchönert, oder für beſtimmte Zwecke verwendbar gemacht werden und das im Bleichen, Sengen, Knotenabſtreifen oder im Einreiben von glanzgebenden Mitteln (Lüſtrieren) beſtehen kann; die Manipulationen weichen hierbei je nach der Art der G. mehr oder weniger voneinander ab. Das Bleichen der Baumwollgarne, namentlich der als Strickzwirn zu verwendenden, wird vorteilhaft in Keſſeln ausgeführt, in welche, nachdem aus denſelben die Luft ausgepumpt worden, die Bleichflüſſigkeit durch den äußern Luftdruck eingetrieben wird. Das Bleichen der Flachsgarne geſchieht teils auf chem. Wege in offenen Gefäßen mittels Chlorkalks und ſchwefelſauren Natriums, teils als Raſenbleiche; bei Woll- und Seidengarnen findet dasſelbe in Bleichkäſten ſtatt, in welchen die feuchten Strähne Dämpfen von

Digitized by Google

schwefliger Säure ausgesetzt werden. Das Sengen der G., namentlich der Chappeseide, wird mit Sengmaschinen ausgeführt, in denen die einzelnen Fäden durch Gasflammen streichen. Zum Abstreifen der Knoten zieht man das G. durch einen Spalt feiner Metallblättchen. Beim Lüstrieren, besonders der Baumwollgarne und Zwirne, wird auf die über rotierende Walzen gelegten Strähne das Appreturmittel aufgetragen und durch rotierende, der Bewegungsrichtung des G. entgegenarbeitende Bürstenwalzen nahezu trocken gebürstet, wodurch das G. Glanz erhält. Als Appreturmittel wird dünnes Stärkewasser mit einem Abguß von Flohsamen oder mit Seife u. s. w. verwendet (s. Eisengarn). Das aus den Feinspinnmaschinen kommende G. ist entweder auf sog. Kötzern (Papierhülsen) oder auf hölzernen Spulen aufgewickelt und muß, um zum Versand geeignet zu sein, von diesen abgehaspelt und in die Form von Strähnen gebracht werden. Der hierzu dienende Garnhaspel (vgl. Fig. 1 der Tafel: Flachsspinnerei II) besteht aus einem sechs- oder achtkantigen, aus Holzstäben gebildeten Prisma, welches um seine horizontale Achse gedreht wird. Der Umfang des Prismas ist genau festgestellt, wodurch zugleich ein Mittel gegeben ist, die Länge des gehaspelten G. zu bestimmen, da man den Haspel nur so oft umzudrehen hat, als sein Umfang in der vorher bestimmten Länge enthalten ist. Behufs genauer Kontrolle ist an dem Haspel ein Zählwerk angebracht, das die Zahl der Umdrehungen erkennen läßt und außerdem jedesmal nach einer bestimmten Umdrehungszahl ein Glockensignal giebt, welches die mit der Beaufsichtigung des Haspels betraute Person aufmerksam macht. Der in Deutschland und England gebräuchliche Haspel hat einen Umfang von $1^1/_4$ Yards oder $4^1/_2$ Fuß engl. (1,372 m). Je 80 Umdrehungen desselben werden durch ein Glockensignal markiert. Die in entsprechender Anzahl aufgehaspelten Fäden werden durch einen Faden (Fitzfaden) zusammengehalten und bilden ein Gebinde, wovon sieben auf einen Strähn (Schneller) kommen. Die Länge des Fadens in einem Gebinde enthält demnach $7 \times 80 \times 1^1/_4 = 840$ Yards oder 768,5 m. In Frankreich und in der Schweiz giebt man dem Haspel einen Umfang von $1^3/_4$ m und dem Gebinde 70 Fäden; 10 Gebinde bilden einen Strähn mit 1000 m G. Auch in Deutschland ist die Einführung der metrischen Haspelung angeregt worden, hat aber bis jetzt, abgesehen von der Kammgarnspinnerei, noch keinen Boden gewinnen können. Die Feinheitsnummer des G. wird durch die Anzahl von Strähnen bedingt, welche auf ein bestimmtes Gewicht gehen. Wenn z. B. für eine Garnsorte 75 Strähne auf die geltende Gewichtseinheit gehen, so erhält sie die Nummer 75, und zwar nimmt man bei dem engl. System der Feinheitsbestimmung für die Länge von 840 Yards als Gewichtseinheit 1 engl. Pfund, bei dem metrischen System als Längeneinheit 1000 m, als Gewichtseinheit 1 kg an. Zur Feststellung der Garnnummer bedient man sich eines genau gearbeiteten Probehaspels und einer Garnwage (s. d.). — Vgl. Bombykometer, Garndynamometer, Garnhandel, Garnpresse, Garnwinde.

Garnachas (spr. -nátschas) nennt man die in Aragonien und Catalonien gewonnenen Rotweine.

Garnátguáno (Granatguano), s. Garneelen.

Garndruck, s. Zeugdruck.

Garndynamometer oder Garnstärkemesser, ein Instrument, welches zur Prüfung, bez. Vergleichung verschiedener Garne in Bezug auf ihre Festigkeit dient. Obwohl derartige Apparate schon längst existieren, haben die G. doch erst in neuerer Zeit an Stelle der bis dahin üblichen Methode, welche ausschließlich auf dem durch Übung und Erfahrung gewonnenen Urteil beruhte, Eingang gefunden. Hinsichtlich der Konstruktion wird bei den meisten dieser Apparate die Messung der Festigkeit durch Federwirkungen, bei den übrigen direkt durch wachsende Zugbelastung mittels Gewichte in fester oder flüssiger Form bewerkstelligt. G. der erstern Gattung sind die ältern Konstruktionen von Regnier, Perrour und eine solche neuern Datums von Hottinger & Comp. in Zürich. Zu der letztern Gattung gehören die Instrumente von Montanier und David, die nach Art der Zeigerwagen je aus einem mit einem Gewicht versehenen, im unbelasteten Zustande vertikal herabhängenden ungleicharmigen Hebel bestehen, der, bei steigender Belastung sich der horizontalen Lage nähernd, die Größe der Belastung auf einem empirisch graduierten Quadranten angiebt.

Garne, in der Jägersprache Netze (s. Jagdzeug).

Garneelen (frz. crevettes, oder wissenschaftlich salicoques; engl. shrimps), zur Gruppe der langschwänzigen zehnfüßigen Krebse (s. d.) gehörige und zwar die Unterfamilie der Caridina bildende, meist kleine zartgebaute Kruster, welche das Meer und nur in sehr wenigen Formen das süße Wasser bewohnen. Sie sind durch die zum Teil sehr langen fadenförmigen Fühlerpaare, mit mehr oder weniger großer Fühlerschuppe an der Basis der großen Antenne, einen oft großen und gezähnten Stirnstachel und einen langgestreckten Hinterleib mit großem blattförmigem Schwimmanhang gekennzeichnet. Die Färbung ist eine sehr verschiedenartige; einige Formen sind glashell, sodaß sie im Wasser nur mit Mühe bemerkt werden. Sie bewegen sich mit gleicher Geschicklichkeit sowohl schwimmend und schießend (vielfach rückwärts) im Wasser als kriechend und sich vergrabend auf und in dem Boden am Grunde des Wassers. Wegen der Massenhaftigkeit ihres Vorkommens spielen sie eine große Rolle als Fischnahrung und finden auch als Köder bei der Fischerei eine vielfache Verwendung. Eine ganze Reihe von Garneelenformen werden aber dadurch, daß sie für den Menschen eine beliebte Speise liefern, von besonderer Wichtigkeit. Fast alle Meere oder Küstengewässer der Erde haben ein oder mehrere Garneelenformen aufzuweisen, welche in dieser Hinsicht eine Rolle spielen. An den Küsten der Ostsee wird der gemeinhin als Krabbe bezeichnete Palaemon squilla *L.* (engl. prawn) in großen Mengen gefangen und auf den Markt gebracht. An den Nordseeküsten tritt für diese Form der in viel größern Massen vorkommende Granat ein (holländ. garnaal und garnaat), an andern Punkten der deutschen Küste auch wohl Kroat oder Kraut (korrumpiert aus Granat), Porre, Krabbe, Sanduhl (Sandeule) u. s. w. genannt, welcher den wissenschaftlichen Namen Crangon vulgaris *Fabr.* (s. Tafel: Meerwasser-Aquarium, Fig. 4, Bd. 1, S. 774) führt. Während die Ostseekrabbe beim Kochen eine schöne reine rote Farbe annimmt, wird der Nordseegranat graurot und ist daher viel unansehnlicher. Dieser Umstand allein begründet den Preisunterschied. Die Ostseekrabben sind etwa zehnmal teurer; Nordseekrabben kosten aus erster Hand pro Liter nur 8—10 Pf. Bezüglich ihres Wohlgeschmacks sind beide Formen ganz gleich zu stellen.

Digitized by Google

An der deutschen Nordseeküste wird der Granat vorzugsweise mit Reusen aus Netzzeug oder aus Korbgeflecht, welche auf der Fläche oder in Rinnen und Prielen des Watts mit der Öffnung gegen das ablaufende Ebbewasser aufgestellt werden, gefangen. Diese Geräte, welche oft weitab vom Ufer stehen, werden nicht mit Booten, sondern vermittelst besonderer Schlickschlitten (sog. Kraier) besucht, um entleert zu werden; außerdem fängt man Granate mit großen Standnetzen (Steerthamen) sowie auch mit Schleppgeräten (Granatkurre) und mit Schiebenetzen, die eine einzelne Person im Wasser watend vor sich her schiebt. Da die Granat, dem Wasser entnommen, namentlich unter dem Einfluß der Wärme schnell absterben, so werden sie möglichst bald nach dem Fange gekocht und im gekochten Zustande in den Handel gebracht. Untermaßige Tiere, die für den menschlichen Konsum zu klein sind, werden vielfach nach dem Kochen an der Luft getrocknet und dann zu Granatmehl und Granatschrot vermahlen, welches als Vogel- und Fischfutter (in Brutanstalten, Aquarien u. s. w.) Verwendung findet. Die im Oldenburgischen bestehende Verarbeitung untermaßiger frischer G. zu Granatguano dürfte durch die neuen Schonvorschriften über die Weite der Fanggeräte eine wünschenswerte Einschränkung erfahren. An den deutschen Nordseeküsten werden im Jahre (nach Schätzung) etwa 1 Mill. l eßbarer und etwa ebensoviel kleine Granat gefangen, welche insgesamt einen Wert von 100000 bis 120000 M. repräsentieren. Bei dem Mangel einer deutschen Statistik ist es unmöglich, genaue Zahlen zu geben; indessen dürften die obigen eher zu niedrig als zu hoch sein, wenn in Betracht gezogen wird, daß das Nachbarland Holland 1889—91 zwischen 1600000 und 1400000 kg jährlich, d. i. über 2 Mill. l, nach England und Belgien allein exportierte. An der norweg. Ostküste, besonders in Svelvik, wird eine Garneelenform gefangen (Pandanus borealis), die 3—4mal so groß ist wie der Nordseegranat. Auch an den Küsten aller Mittelmeerländer ist die Fischerei auf G. von verschiedenen Arten in hoher Entwicklung. Tunis, das alte Karthago, lieferte schon den röm. Kaisern die G. für ihren Tisch. Im Mittelmeer spielt die auch im Norden vertretene Form Nika edulis *Risso* eine Hauptrolle. An der brasil. Küste (Maranhão) werden große Mengen G. gefangen und vielfach in getrockneter Form exportiert. Einen großen Handelsartikel bilden G. auch in Indien, wo man ein mit Salz und Gewürzen gemischtes Garneelenpulver vielfach als Nahrung verwendet. Die dabei außer andern in Betracht kommende Art heißt Penaeus affinis. Der Hafen Tschi-fu in China exportiert jährlich 7—9000 Ctr. getrockneter G., und auch von andern chines. Häfen sowie von Manila werden große Mengen verfrachtet.

Garneelenaffel, s. Asseln.

Garneelenpulver, Garneelenschrot (Granatschrot), s. Garneelen.

Garnett, Richard, engl. Schriftsteller, geb. 27. Febr. 1835 in Lichfield, wurde 1851 am Britischen Museum angestellt, besorgte seit 1857 die Klassifikation und Anordnung aller dem Museum zugefügten Werke, wurde 1875 assistierender Kustos der gedruckten Bücher und Oberaufseher des Lesesaals und 1890 Bibliothekar (keeper of printed books). Auf seine Anregung hin wurde 1881 der Druck der Kataloge des Britischen Museums begonnen. Als Schriftsteller veröffentlichte G. die zerstreuten «Philological essays» seines Vaters (Lond. 1859), sodann anonyme Gedichte: «Primula, a book of lyrics» (1858), «Io in Egypt» (1859) und die von G. aufgefundenen «Relics of Shelley» (1862). Bekannt machten ihn besonders die «Poems from the German» (1862), Übersetzungen, seine «Idylls and epigrams chiefly from the Greek anthology» (1869), seine «Iphigenia in Delphi» (1890), ein Band Erzählungen: «The twilight of the Gods» (1889) und «Poems» (1893). Sonst verdienen Erwähnung: Shelleys «Poems selected» (1880), desselben «Tales and stories» (1891) u. a. Außerdem liefert G. viele kritisch-biogr. Beiträge zu gelehrten Zeitschriften, für die Garnett-Ausgabe der «Encyclopædia Britannica», für Stephens «Dictionary of national biography» u. a.

Garnetz, Hohlmaß, s. Garniec.

Garnhandel. Während noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh. die Webereien ihren Garnbedarf direkt von den Spinnereien bezogen und nur für Handgespinst Aufkäufer vorhanden waren, hat sich der G. zu einem großen selbständigen Handelszweige herausgebildet, der in allen kultiviertern Ländern teils in den Seestädten und den großen Binnenhandelsplätzen, teils mitten in den Industriebezirken der Weberei von Baumwolle, Wolle, Seide, Leinen, Hanf und Jute angesessen ist. Der G. erfordert besondere Fachkenntnisse, die zur Beurteilung und Würdigung der Hunderte von Garnnummern erst nach jahrelanger Beschäftigung gewonnen werden können; er verlangt eine sorgfältige Beachtung des voraussichtlichen Bedarfs und sichere Erkundigungen über den Bestand der vorhandenen und durch die nächste Ernte noch zu erwartenden Rohstoffe; er beansprucht meist große Kapitalien, bringt gelegentlich bei den erheblichen Preisschwankungen hohe Gewinne, aber auch bedeutende Verluste.

Tonangebend für den G. ist Großbritannien mit seiner hochentwickelten Spinnerei für die Garne aus Baumwolle, Wolle, Flachs, Hanf und Jute; für Seide gilt dies von Italien, Frankreich und China. In der Regel beschränken sich selbst Grossogeschäfte nur auf die Garnnummern eines einzigen Rohstoffs, und selbst die in den Industriebezirken angesessenen Garnhändler pflegen nur dann Garne aus verschiedenen Rohstoffen zu führen, wenn in ihrem Bezirke gemischte (halbseidene, halbwollene, halbleinene) Webstoffe hergestellt werden.

In dem Handel mit Baumwollgarn überragt in der Ausfuhr, bei kaum nennenswerter Einfuhr, Großbritannien alle Länder und hat für die nächsten Jahrzehnte höchstens nur von Nordamerika und Ostindien einen beachtenswerten Mitbewerb zu befürchten. Englands Ausfuhr von Baumwollgarnen aller Art betrug dem Werte nach 1846—50 durchschnittlich 131 $\mathcal{L}$, 1891: 233 $\mathcal{L}$, 1892: 194 Mill. M. — Abgesehen von Belgien, das 1890 eine Mehrausfuhr von 1883 t hatte, und der Schweiz mit einer Mehrausfuhr von (1891) 4980 t, decken alle andern Länder in Europa ihren Mehrbedarf über die einheimische Produktion (vorwiegend in den höhern Garnnummern) aus England. Die Mehreinfuhr erreichte in Frankreich (1892) 21364 t, in Deutschland (1891) 6258 t, in Holland 11590, Österreich 8853, Italien 2607, Rußland 2640 t. Hierbei ist zu beachten, daß Frankreich, Deutschland, Österreich-Ungarn, neuerdings auch Rußland einen recht ansehnlichen Spinnerei-

Digitized by Google

betrieb aufweisen, während Italien und Holland vorwiegend auf den Bezug fremder Garne angewiesen sind. In Britisch-Ostindien übersteigt seit 1886 die Garnausfuhr die Einfuhr; im Fiskaljahr 1891/92 wurden für 35,1 Mill. Rup. (51 Mill. M.) eingeführt, dagegen für 57,7 Mill. Rup. (84 Mill. M.) ausgeführt. In Nordamerika hat die Baumwollindustrie einen großartigen Aufschwung genommen, die Einfuhr der Baumwollgewebe ist stetig gefallen, die Ausfuhr gestiegen. 1891/92 betrug die Mehrausfuhr 63 Mill. M., doch zieht man vor, nicht das Halbfabrikat als Garn, sondern die Webwaren nach dem Auslande abzusetzen.

Auch in Wollgarnen behauptet Großbritannien sein Übergewicht. Bei verschwindend geringer Einfuhr betrug die Ausfuhr 1886: 88, 1891: 78 Mill. M. Nennenswert sind sodann noch in der Herstellung von Wollgarnen Frankreich, Nordamerika und Deutschland, auch Österreich-Ungarn, doch werden die hier erzeugten Halbfabrikate im Inlande zu Wollwaren weiter verarbeitet, sodaß sogar noch teilweise ein Bezug von auswärts notwendig wird. 1891 betrug die Mehreinfuhr von Wollgarn in Deutschland 11822 t, in Frankreich die Mehrausfuhr 982 t.

Im Seidengarnhandel sind wie für Rohseide, so für die Seidenhalbfabrikate mit Einschluß der Seidenzwirne Lyon, Marseille, Mailand und chines. Hafenstädte die Hauptplätze, während England die frühere Bedeutung mehr und mehr verliert. Die Handelsstatistik faßt meist Seide in Cocons, rohe Seide, ebenso Seide gehaspelt und gezwirnt zusammen. Diese Posten beliefen sich 1891 für die franz. Ausfuhr auf 52,1 Mill. M., für die Einfuhr auf 150,4 Mill. M. In demselben Jahre bezog Deutschland für 94,5 Mill. M. Rohseide, 8,4 Mill. M. Florettseide, 0,8 Mill. M. Seidenzwirn.

In Leinengarn, ebenso in Jutegarn (Hanf spielt nur eine untergeordnete Rolle), behauptet wiederum England mit seiner großen Flachsspinnerei, und zwar ebenso sehr in den groben wie feinern Nummern, das Übergewicht. Nennenswert sind sodann Österreich und Frankreich; Deutschland, auch Belgien stehen darin zurück. 1892 führte England für nahezu 19 Mill. M. an Leinengarn und für 5,7 Mill. M. an Jutegarn aus. In Österreich belief sich 1892 die Mehrausfuhr auf 7206 t, in Frankreich auf 3251 t, während in Deutschland die Mehreinfuhr 8218 t erreichte. In diesen Posten ist der Handel mit Jute- und Hanfgarn inbegriffen. In Nordamerika ist die Produktion von Leinenwaren nur schwach entwickelt, die Einfuhr deshalb beträchtlich; Rußland verbraucht in der Hauptsache das im Lande erzeugte Garn selbst.

Die Preise der Garne sind sehr großen Schwankungen unterworfen. Im Jahresdurchschnitt 1892 wurden in Deutschland gezahlt für 1 kg Baumwollgarn Nr. 120 in Krefeld 3,89 M., bis Nr. 200: 9,10 M. In Mülhausen (Elsaß) kostete Zettel Nr. 16: 1,40 M., Nr. 28: 1,61 M., Nr. 40: 2,74 M.; Eintrag Nr. 16: 1,46 M., Nr. 37: 1,65 M., Nr. 50: 2,94 M. für 1 kg, also je niedriger die Nummer, desto billiger der Preis. — Wollgarn stellt sich durchschnittlich 3—4mal so hoch, wie die etwa entsprechende Feinheitsnummer in Baumwolle. Für Leinengarn Nr. 30 wurden in Bielefeld 1,90 M., für Nr. 50: 2,96 M. für 1 kg gezahlt; Werggarn Nr. 10 kostete nur 0,91 M., Nr. 20 bereits 1,31 M. — Rohseide wurde in Krefeld verkauft (1 kg): Mailänder Organsin 18—20 mit 47,92 M., China 45—50 mit 40,75 M.

Garnhaspel, s. Garn und Flachsspinnerei (Bd. 6, S. 861a); Abbildung auf Tafel: Flachsspinnerei II, Fig. 1.

Garniec (spr. -niets, d. i. Topf, in der Mehrzahl Garncy, deutsch Garnetz oder Garnitze) hieß ein bis Ende April 1849 gesetzlich in Anwendung gewesenes Hohlmaß für schüttbare feste und flüssige Waren im Königreich Polen, zu 4 poln. Quart (Kwart) oder Litern (seit 1819 war das Quart genau = 1 l). In Galizien war (in Krakau seit 1837) der G. = $3^{27}/_{32}$ oder 3,844 l. — Garnetz ist auch ein kleines russ. Getreidemaß von 30 Bechern, $^1/_{64}$ des Tschetwert = 3,28 l.

Garnier (spr. -nieh), Charles, franz. Architekt, geb. 6. Nov. 1825 zu Paris, trat 1842 in die École des beaux-arts und wurde Schüler der Architekten Lebas und Leveil. Nachdem er Italien und Griechenland bereist hatte, war er seit 1854 als Architekt in Paris thätig. Sein Hauptwerk ist die Neue Oper in Paris (1863—74, s. Tafel: Pariser Bauten, Fig. 3, beim Artikel Paris). Außerdem sind die Bauten in Monte-Carlo, ferner das Observatorium in Nizza erwähnenswert. Er veröffentlichte: «Mémoires explicatifs sur le temple d'Égine» (1856), «A travers les arts» (1869), «Le théâtre» (1871) und «Le nouvel opéra de Paris» (2 Bde. mit Atlas, Par. 1881), sowie «Monographie de l'Observatoire de Nice» (1890).

Garnier (spr. -nieh), Francis, franz. Reisender, geb. 25. Juli 1839 zu St. Etienne, trat bei der franz. Marine ein, machte als Fähnrich 1860—62 unter Admiral Charner den Feldzug gegen China und Cochinchina mit, wurde in der neuen franz. Kolonie angestellt und leitete nach dem Tode Lagrées 1868 die 1866 begonnene Untersuchung des Mekong-Stroms, drang bis Tali-fu vor und befuhr den Jang-tse-kiang bis Han-kou. Nach Frankreich zurückgekehrt, nahm er teil an der Verteidigung von Paris 1870—71. Vom Mai bis Aug. 1873 reiste er vom Tung-tingsee in China den Jüan-kiang und Pai-ho hinauf bis an die Grenze von Sze-tschwan und den Wu-kiang hinab bis zum Jang-tse-kiang, wurde aber nach Saigon zurückberufen und an der Spitze einer militär. Expedition nach Tongking geschickt. Er nahm 20. Nov. 1873 die Hauptstadt Hanoi, fiel aber 21. Dez. im Kampfe gegen chines. Seeräuberbanden. Er schrieb: «Voyage d'exploration en Indo-Chine pendant 1866—68» (2 Bde., 1873).

Garnier (spr. -nieh), Jean Jacques, franz. Historiograph, geb. 18. März 1729 zu Gorron in Maine, wurde Professor der hebr. Sprache am Collège de France, um das er sich, später als Inspektor desselben, große Verdienste erwarb. 1791 nahm G. seine Entlassung, erhielt später eine Stelle im Nationalinstitut und starb zu St. Germain-en-Laye 21. Febr. 1805. Seit 1761 Mitglied der Akademie der Inschriften, veröffentlichte er in deren Abhandlungen zahlreiche Arbeiten. Beauftragt, die von Velly angefangene und von Villaret fortgeführte «Histoire de France» weiter fortzusetzen, lieferte er zu diesem weitläufigen Werke (30 Bde., Par. 1865—85) die Geschichte der Regierungen von Ludwig XI. bis auf Karl IX. Seine Schriften «L'homme de lettres» (2 Bde., Par. 1764) und «De l'éducation civile» (ebd. 1765) wurden wegen der darin aufgestellten religiös-moralischen Ansichten erst später beachtet.

Digitized by Google

Garnier (pr. -nieh), Joseph Clément, franz. Nationalökonom, geb. 3. Okt. 1813 in Breuil (Alpes-Maritimes), kam 1830 nach Paris, um sich dem Kaufmannsstande zu widmen, trat aber auf Veranlassung Ad. Blanquis in die von diesem geleitete höhere Handelsschule ein, an welcher er bald Hilfslehrer und später Professor wurde. In der Folge übernahm er auch den Unterricht in der Handelswissenschaft und Nationalökonomie am Collège Chaptal, am Athénée royal und erhielt 1846 dieselbe Professur an der École des ponts et chaussées. 1867 wurde er von seinem heimatlichen Departement zum Senator gewählt. Er starb 25. Sept. 1881 in Paris als Mitglied des Instituts. Seine litterar. Thätigkeit auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete begann er als Mitarbeiter bei den verschiedenen größern Unternehmungen der Firma Guillaumin, namentlich des «Dictionnaire du commerce» (1835—39), der «Collection des principaux économistes», für welche er gemeinschaftlich mit Rossi die Werke Malthus' herausgab und einleitete, und besonders des «Journal des économistes», das er 1841 mitbegründet und bis zu seinem Tode als Redacteur geleitet hat. Von seinen zahlreichen selbständig erschienenen Schriften sind zu nennen: «Éléments de l'économie politique» (Par. 1845; erweitert als «Traité d'économie politique», 9. Aufl., ebd. 1889), «Notes et petits traités» (ebd. 1858), «Du principe de population» (ebd. 1858; 2. Aufl. 1864), «L'association considérée au point de vue politique, sociale etc.» (ebd. 1863), «Traité de finances» (4. Aufl., ebd. 1882). G. gehörte durchaus der Say-Bastiatschen Freihandelsschule an. — Vgl. Biographie de l'économiste J. G. par son frère J. J. Garnier (Tur. 1882).

Garnier (spr. -nieh), Jules Arsène, franz. Genremaler, geb. 22. Jan. 1847 in Paris, trat 1867 in die École des beaux-arts in Paris und wurde Schüler Gérômes. Unter seinen Gemälden sind die bekanntesten: Die Badende (1869), Der Traum Adams, Das Recht des Gutsherrn (1872), Die Favorit-Sultanin (1877; nach V. Hugos «Orientales»), Der Befreier des Gebiets (1878), Die Versuchung des Einsiedlers (1879), Der Festtag. Eigenartig ist für G. die Mischung des Sinnlichen mit dem Schauerlichen. Er starb 25. Dez. 1889 in Paris.

Garnier (spr. -nieh), Robert, franz. Tragödiendichter, der ausgezeichnetste unter den Vorgängern Corneilles, geb. 1534 zu Ferté-Bernard, studierte die Rechte, wurde Parlamentsadvokat in Paris und starb 15. Aug. 1590 als Strafrichter (Lieutenant criminel) zu Le Mans. Von Jugend an durch das Studium der Alten zur Dichtkunst hingeführt, wurde er 1565 in den «Jeux floraux» preisgekrönt. Unter den Dramatikern des 16. Jahrh., die in Frankreich dem Beispiel Jodelles folgten und, angeregt durch ital. Vorbilder, nach dem Muster der klassischen Tragödie des Altertums in der Muttersprache regelrechte Trauerspiele in Alexandrinern und mit Chören dichteten, war G. bei weitem der fruchtbarste und erfolgreichste. Er lehnt sich vornehmlich an Seneca und Euripides an. Glänzende Sprache und tragisches Pathos ersetzen bei ihm aber nicht den Mangel dramat. Anlage. Von den sieben Tragödien sind drei («Porcie», 1568, «Cornélie», 1574, «Marc Antoine», 1578) Originalstücke aus der röm. Geschichte, drei («Hippolyte», 1573, «La Troade», 1578, «Antigone», 1579) Nachahmungen aus dem griech. Sagenkreise, eines («Les Juives», 1580) ist ein alttestamentliches Drama, ein achtes Stück, die Tragikomödie «Bradamante» (1580), ein romantisches Schauspiel. Gesammelt erschienen die Stücke Paris 1585 u. ö. und wurden danach herausgegeben von W. Förster («Les Tragédies», 4 Bde., Heilbr. 1882—83). — Vgl. M. Bernage, Étude sur R. G. (Par. 1880); O. Mysing, R. G. und die antike Tragödie (Lpz. 1891).

Garnieren (frz.), mit dem nötigen Zubehör versehen, einfassen, besetzen, ausschmücken, möblieren. (S. Chambre garnie.)

Garnier Frères (spr. -nieh frähr, «Gebrüder Garnier»), Verlagsbuchhandlung in Paris, gegründet 1833 von Auguste Garnier, geb. 1812 in Lingreville, gest. 1887, und dessen Bruder Hippolyte Garnier, geb. 1816 ebendaselbst, der seit dem Tode des erstern alleiniger Besitzer ist. Der Verlag enthält große Sammelwerke, wie «Chefs-d'œuvre de la littérature française» (60 Bde., enthaltend die Werke von Molière, Lafontaine, Boileau, Racine, Montesquieu u. a.), «Collection des grands écrivains du XVIII^e siècle» (enthaltend die vollständigen Werke von Voltaire [52 Bde.], Diderot, die Korrespondenz von Grimm), die «Bibliothèque choisie» franz. und ausländischer Schriftsteller, die «Nouvelle Bibliothèque latine-française» (81 Bde.); ferner Werke von Béranger, Châteaubriand, Rabelais (illustriert von G. Doré), einzelnes von Proudhon, Sainte-Beuve, das «Dictionnaire national» von Bescherelle, Wörterbücher, Grammatiken, Sprachführer, Schulbücher, Volks- und Jugendschriften. Damit ist verbunden der Verlag des Abbé Migne (s. d.), eine portug. und span. Verlagsbuchhandlung (Klassiker, Übersetzungen, illustrierte Volks- und Jugendschriften).

Garniérit oder Numeait, ein auf Neucaledonien in der Nähe des Hauptortes Numea vorkommendes sehr geschätztes Nickelerz, das warzige Stalaktiten, meerschaumähnliche oder zerreibliche Massen von lichter oder dunkler apfelgrüner Farbe bildet, indessen kein wohl definiertes Mineral darstellt, sondern als ein wasserhaltiges Magnesiumsilikat gelten muß, das mit ganz wechselnden Mengen von Nickeloxydul (bis 45 Proz.) imprägniert ist; es bildet Gänge im olivinführenden Basalt oder im Serpentin und wurde 1865 von Garnier entdeckt.

Garnier-Pagès (spr. -nieh paschäh), Etienne Joseph Louis, franz. Politiker, geb. 27. Dez. 1801 zu Marseille, studierte die Rechte und war Advokat, als die Revolution von 1830 ausbrach. Er nahm teil am Kampfe der drei Tage und wurde 1831 in die Kammer gewählt, wo er bald einer der hervorragendsten Parteiführer der franz. Demokratie wurde. Als Redner glänzte er durch ruhige Entwicklung seines Vortrags und durch feine Dialektik. Aufsehen erregte er zuerst, als er mit 40 andern Deputierten, darunter Lafayette, Lamarque u. s. w., den Compte rendu gegen die Politik des «Juste-milieu» unterzeichnete. Als Mitglied des Vereins Aide-toi et le ciel t'aidera (s. d.) wurde er angeklagt, bei dem republikanischen Aufstande vom 28. Juli 1832 beteiligt gewesen zu sein, jedoch freigesprochen. Mutig und umsichtig benahm er sich 1834 in der Kammer. Als man im ersten Schrecken über die Macht der republikanischen Vereine der Regierung jede begehrte Konzession zu machen bereit war, suchte er dieser Überstürzung Einhalt zu thun. In keiner Session versäumte G., für die Erweiterung des polit. Stimmrechts zu sprechen. Bei den

Debatten über die geheimen Fonds 1837 unterwarf er Guizots Leben als Staatsmann einer scharfen und beißenden Kritik. Noch 1841 unterstützte er lebhaft den Antrag von Mauguin und Pagès de l'Ariège zur Beschränkung der Wählbarkeit öffentlicher Beamten. G. starb 23. Juni 1841 zu Paris.

Garnier-Pagès (spr. -nieh paschähs), Louis Antoine, franz. Politiker, Stiefbruder des vorigen, geb. 16. Febr. 1803 zu Marseille, war anfangs Handelsagent zu Paris und nahm lebhaften Anteil an der Julirevolution. Nach dem Tode seines Bruders (1841) wurde er in die Kammer gewählt, wo er auf der äußersten Linken saß und bedeutende Wirksamkeit in finanziellen Fragen entwickelte. Als einen der eifrigsten Agitatoren bei den Reformbanketten rief man ihn in der Februarrevolution von 1848 zum Maire von Paris aus und machte ihn zum Mitgliede der Provisorischen Regierung. Am 5. März übernahm er sodann das Portefeuille der Finanzen, das er unter den schwierigsten Verhältnissen bis zum Juniaufstand führte. Zugleich war er Abgeordneter in der Constituante, wo er zur gemäßigten Demokratie gehörte und mit Geschick seine Finanzmaßregeln verteidigte. Da er in die Legislative nicht wiedergewählt wurde, trat er seitdem ins Privatleben zurück, um sich industriellen Unternehmungen und litterar. Studien zu widmen. Eine Frucht der letztern ist das umfangreiche histor. Werk «Histoire de la révolution de 1848» (10 Bde., Par. 1861—72). 1864 trat er wieder auf den polit. Schauplatz, indem er von einem Pariser Wahlbezirk in den Gesetzgebenden Körper gewählt wurde, wo er zu der republikanischen Opposition Jules Simon, Jules Favre, Picard u. s. w. hielt. Nach dem Sturze des Kaiserreichs wurde G. 4. Sept. 1870 in die Provisorische Regierung gewählt. Er gehörte nebst Pelletan und Arago zu der Regierungsdeputation, die nach Bordeaux gesandt wurde, um Gambetta zum Rücktritte zu veranlassen, nachdem wegen der Gambettaschen Dekrete vom 31. Jan. 1871 (s. Gambetta) zwischen den Regierungsmitgliedern zu Paris und der Delegation zu Bordeaux ein Konflikt ausgebrochen war. Später zog er sich vom polit. Leben zurück. Er starb 31. Okt. 1878 zu Paris. Außer dem genannten Werke verfaßte er «L'opposition et l'empire» (2 Bde., 1872).

Garnison (frz.), eine ständig mit Truppen belegte Ortschaft, oder auch die Truppen einer Ortschaft in ihrer Gesamtheit. Der in einem Garnisonort anwesende, der Charge nach höchste Offizier wird in Deutschland Garnisonältester genannt und ist Vorgesetzter der ganzen G. Er hat für die regelrechte Handhabung des Garnisondienstes zu sorgen, der sich auf alle, die G. in ihrer Gesamtheit betreffenden Verrichtungen, wie Wachdienst, Gerichtsdienst, Arbeitsdienst, bezieht. Die Bestimmungen über die Handhabung des Garnisondienstes sind in der Garnisondienstvorschrift enthalten. Große Garnisonorte und Festungen haben besondere Kommandanten, denen zur Unterstützung noch ein Platzmajor (s. d.) beigegeben ist. Große Festungen und Hauptstädte haben außer dem Kommandanten einen Gouverneur (s. d.).

Garnisonältester, s. Garnison.

Garnisonanstalten, s. Garnisonverwaltung.

Garnisonbataillone, Infanterieabteilungen, die im Kriegsfalle aus nicht vollkommen felddienstfähigen Leuten und ältern wehrpflichtigen Mannschaften für lokale Zwecke gebildet werden, wie dies z. B. in Deutschland 1870—71 zur Bewachung der franz. Kriegsgefangenen geschah.

Garnisondienst, s. Garnison.

Garnisongericht. Das G. besteht aus dem Gouverneur oder Kommandanten als Gerichtsherren und dem Gouvernements- oder Garnisonauditeur. Vor das G. gehören alle Ausschreitungen gegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit am Orte sowie die im Wacht- oder Garnisonsdienst verübten Vergehungen. G. befinden sich in allen Festungen, außerdem in Berlin, Altona, Breslau, Darmstadt, Frankfurt a. M., Hannover, Karlsruhe, Cassel, Kiel, Münster und Potsdam.

Garnisonlazarette, die stehenden Militärlazarette in einem Garnisonsort von mindestens 600 Mann Etatstärke. Ihr Umfang ist für die Normalkrankenzahl, d. h. im allgemeinen auf $3^1/_2$ bis 4 Proz. des Garnisonbestandes bemessen.

Garnisonschulen, Unterrichtsanstalten, die in mehrern preuß. Garnisonstädten eigens für die Militärkinder, teils durch private Stiftungen, teils durch den Staat begründet worden sind. Befindet sich keine solche Schule in einer Garnison, so wird für den Schulunterricht der Militärkinder, d. h. Kinder der Unteroffiziere und Mannschaften des Friedensstandes (einschließlich Gendarmerie, Invalidenhäuser und Invalidencompagnien) sowie der untern Militär- und Civilbeamten der Militärverwaltung, anderweitig durch die Militärbehörden gesorgt. Eine Garnisonschulkommission hat die G. zu beaufsichtigen, die Zulassung aller Militärkinder zum Bezuge geeigneter Schulen unter möglichst günstigen Bedingungen zu vermitteln und die Gewährung einer Beihilfe zur Bestreitung der Kosten des Schulunterrichts zu bewirken.

Garnison-Transporthäuser, in Österreich-Ungarn in größern Garnisonen bestehende Anstalten, welchen das Sammeln und die gemeinschaftliche Beförderung der von und zu Truppen und Anstalten abgehenden Mannschaften sowie deren Einquartierung und Verpflegung obliegt. In kleinern Garnisonen werden dergleichen Transporte durch den Truppenteil besorgt.

Garnisonverwaltung, die mit der örtlichen Verwaltung derjenigen Garnisonanstalten beauftragte militär. Behörde, welche nicht einem andern Ressort überwiesen sind. Zu den Garnisonanstalten gehören alle Grundstücke und Gebäude, welche zur Unterkunft und zum Gebrauch für die Truppen einer Garnison bestimmt sind, wie Kasernen, Pferdeställe, Wachen, Arrest- und Gerichtslokale, Handwerksstuben und Montierungskammern, Dienstwohnungen, Reitbahnen, Exerzierhäuser, Garnisonkirchen und Begräbnisplätze u. s. w. Die Eigentumsverhältnisse an diesen Grundstücken und Gebäuden sind durch das Reichsgesetz vom 25. Mai 1873 im wesentlichen dahin geregelt, daß das Reich volles Eigentumsrecht an denselben hat, bei Unbrauchbarwerden aber ein gewisses Heimfallsrecht des Bundesstaates besteht, daß für Reineinkünfte, wie Pachterträgnisse, der Bundesstaat eine Entschädigung erhält und daß alle Einnahmen aus Veräußerungen in die Reichskasse fließen.

Garnitur (vom frz. garniture), eigentlich Besatz, Einfassung, Verzierung, der Inbegriff derjenigen Teile eines Fabrikats, welche zur Vollendung des Ganzen gehören und demselben zugleich als Schmuck dienen. So nennt man G. den Beschlag an einem Stock oder Degen, an Gewehren die Beschläge des

Schaftes und diejenigen Teile, die zur Verbindung der Hauptteile oder zur Schonung des Schaftes dienen (Ringe, Kolbenkappe, Abzugsbügel u. a.). In der deutſchen Armee iſt ſtatt des Ausdruckes G. Gewehrbeſchlag und Gewehrzubehör eingeführt. G. nennt man auch eine Anzahl gleichartiger zuſammengehörender Gegenſtände (z. B. eine G. Knöpfe, Teller, Gläſer, Pfeifen u. ſ. w.), ein Beſteck von Meſſern und Gabeln, einen gleichförmig gearbeiteten, mit einerlei Steinen beſetzten Schmuck.

In der Technik bedeutet G. eine Anzahl Werkzeuge, die zu derſelben Arbeit notwendig ſind; in der Spinnerei iſt G. ſoviel wie Kratzenbeſchlag, bei Dampfkeſſeln ſoviel wie Armatur.

Unter einer G. Bekleidungs- oder Ausrüſtungsſtücke verſteht man eine für die Mannſchaftsſtärke einer Truppenabteilung ausreichende Zahl Bekleidungs- u. a. Stücke gleicher Güte. Die erſte G. enthält die für die Mobilmachung vorrätig gehaltenen Bekleidungen der kriegsſtarken Abteilung, eine zweite G. den Paradeanzug für die Friedensſtärke, eine dritte den Sonntagsanzug, eine vierte den Anzug zum Ausgehen in der Woche, eine fünfte den Exerzier-, eine ſechſte den Arbeitsanzug.

Garnpreſſe, Pack- oder Bündelpreſſe, eine Maſchine, welche dazu dient, die zu Strähnen gehaſpelten Garne in ſog. Packe oder Bündel von möglichſt geringem Volumen zu formen, deren jedes ein Gewicht von 5 bis 10 Pfd. beſitzt. Dieſe Maſchinen ſind verſchieden, als Hebel-, Schrauben-, hydrauliſche Preſſen u. ſ. w., konſtruiert und immer ſo eingerichtet, daß ſie gleichzeitig das Einbinden der zuſammengedrückten Bündel ausführen.

Garnſee, poln. Schlemmo, Stadt im preuß. Reg.-Bez. und Kreis Marienwerder, 15 km im S. von Marienwerder, zwiſchen fünf fiſchreichen Seen, an den Nebenlinien Thorn-Marienburg und G.-Leſſen (13,5 km) der Preuß. Staatsbahnen (Bahnhof 2 km entfernt), hat (1890) 1088 E., Poſt, Telegraph, evang. Pfarrkirche und Thonwarenfabrikation.

Garnſtärkemeſſer, ſ. Garndynamometer.

Garntafel, ſ. Bombykometer.

Garnwage, Sortierwage, eine Vorrichtung, mittels deren man die Nummer eines Garnſträhns (Schneller) von beſtimmter Länge ohne Anwendung von Gewichten feſtſtellen kann. Die G. ſind entweder kleine Schnellwagen, bei welchen das verſchiebbare konſtante Laufgewicht auf der Einteilung des Balkens die Nummer angiebt, oder Zeigerwagen, bei denen durch Anhängen des Garnſtrangs an den einen Arm das konſtante Gewicht des andern Arms mehr oder weniger gehoben wird und die dadurch bewegte Zunge (der Zeiger) auf der Skala eines Gradbogens die Nummer anzeigt. Die letztere Konſtruktion iſt die am meiſten gebräuchliche.

Garnwinde, eine Vorrichtung, um das fertige Garn gleichmäßig aufzureihen, in ſog. Strähne zu verwandeln, welche einen ſichern Transport des Geſpinſtes ermöglichen, auch ſpäter zum Verkauf oder zur weitern Verarbeitung auf Spulen oder in Knäuel verteilt werden. Der Apparat gleicht in ſeiner Konſtruktion dem Garnhaſpel (ſ. Garn), mit dem Unterſchied, daß nicht, wie bei dieſem, eine Zählvorrichtung zum ſelbſtthätigen Meſſen der aufgewundenen Fadenlänge vorhanden iſt, und beſteht aus einer leichten Trommel, die von vier oder mehr gehobelten, durch entſprechende Streben miteinander verbundene Latten gebildet iſt und mittels Handkurbel oder Riemenſcheibe um ihre Achſe gedreht wird. Die Trommel hat, je nachdem ein Faden oder mehrere Fäden zugleich aufgewunden werden ſollen, verſchiedene Breite.

Gáro, Volksſtamm, ſ. Lohitavölker.

Garo-Berge (engl. Garo Hills), ſüdweſtlichſter Diſtrikt der indobrit. Provinz Aſſam, enthält 8148 qkm mit (1881) 109548 E. Vordem gänzlich unerforſcht, iſt das Land ſeit 1873 kartographiſch aufgenommen. Es iſt von dichten Wäldern bedeckt, die aber, abgeſchnitten von jedem Verkehr, nur wenig Gewinn abwerfen.

Garofálo, Benvenuto da, eigentlich Benvenuto Tiſio, ital. Maler, geb. 1481 zu Garofalo unweit Ferrara, bildete ſich in letzterer Stadt unter Domenico Panetti, ſeit 1499 in Cremona unter Boccaccino Boccacci, dann in Rom. Nachdem er ſich einige Zeit in Mantua aufgehalten hatte, kehrte er wieder nach Rom zurück, wo er Raffaels Werke ſtudierte. In der Folge lebte er in Ferrara, wo er in nähere Beziehung zu Doſſo Doſſi trat, wurde von Alfons I. von Ferrara vielfach beſchäftigt und ſtarb daſelbſt, angeblich erblindet, 6. Sept. 1559. G. iſt neben Doſſo und Ortolano der Hauptmeiſter der ferrareſiſchen Schule im Anfang des 16. Jahrh. Seine Werke verraten die Einwirkung beſonders der lombard. Schule und der Schule Raffaels. Doch iſt die den Ferrareſen eigentümliche Richtung auf derbe, leuchtende Farbe und breite Darſtellung auch in ihm nicht zu verkennen. Seine Gemälde zeichnen ſich durch große Anmut und tiefe Charakteriſtik der Köpfe aus, welche bisweilen ſo ſehr an Raffael erinnern, daß mehrere Bilder bald dieſem, bald G. zugeſchrieben wurden. Wandmalereien von ſeiner Hand ſind zu Ferrara im Dom, in San Francesco und im Seminario vescovile. Von ſeinen Tafelbildern ſind hervorzuheben: Madonna in Wolken mit Heiligen (1514), Bethlehemitiſcher Kindermord (1519), Auferweckungswunder bei der Kreuzesfindung (1536), Niccolò da Tolentino Meſſe leſend, Anbetung der Könige (1549), ſämtlich in der ſtädtiſchen Gemäldeſammlung (Palazzo de' Diamanti) zu Ferrara; Pallas Athene und Poſeidon, Maria das Kind anbetend, Die verwundete Venus den Mars um ſeinen Wagen bittend (in der Dresdener Galerie); Maria mit dem Leichnam Chriſti (1530; Münchener Pinakothek), Viſion des heil. Auguſtin (London, Nationalgalerie).

Garonne (lat. Garumna), der Hauptfluß Südweſtfrankreichs, entſpringt auf ſpan. Gebiet in dem Hintergrunde des Pyrenäenthals Valle de Aran in 1872 m Höhe, zwiſchen der Maladetta und Mont-Vallier, tritt nach einem Laufe von 45 km durch den finſtern Querſpalt Pont du Roi (in 590 m Höhe) auf franz. Gebiet und wird flößbar. Hier wendet ſie ſich bei Montrejeau gegen NO., verläßt bei St. Gaudens die nördlichſte Pyrenäenkette, geht über St. Martory (wo ſie ſchiffbar wird) und erreicht bei Toulouſe (132 m), 63 m breit, ein breites von Hügelreihen begrenztes Thal. Bei Toulouſe wendet ſie ſich nach NW. und fließt über Agen und Marmande nach Bordeaux, wo ſie ein Becken von 1000 m Breite und 7 km Länge bildet, geräumig genug für 1000 Schiffe. Nach der 24 km weiter bei Bourg-ſur-Gironde erfolgenden Vereinigung mit der Dordogne bildet der Fluß ein Äſtuar unter dem Namen Gironde (ſ. d.) und mündet, durch Forts und Batterien geſchützt, zwiſchen der Spitze von Grave und Royan in den Atlantiſchen Ocean. Gewaltige Springfluten, hier Mascarets oder Raz de marée ge-

Digitized by Google

nannt, steigen oft mit stundenweit hörbarem Gebrüll und unter furchtbarer Verwüstung der Ufer im Ästuar bis in die Dordogne aufwärts. Auch der Fluß selbst richtet durch seine bei starken Niederschlägen eintretenden Überschwemmungen oft großen Schaden an. 1875 wurden bei einer solchen in Toulouse gegen 7000 Häuser vernichtet.

Die G. nimmt auf ihrem 600 km langen Laufe gegen 32 (darunter 8 schiffbare) Flüsse auf, die ihr Flußgebiet auf 84 800 qkm erweitern und mit ihr eine schiffbare Wasserlinie von 2370 km darstellen, größer als irgend ein anderer Strom Frankreichs. Rechts fließen ihr von den Pyrenäen zu: Salat und Ariège, aus den Cevennen: Tarn, Lot und Dordogne. Von links her empfängt sie von den Pyrenäen Save, Gimone, Arrats, Gers, Baïse u. a. Die G. ist auf etwa 400 km schiffbar. Seeschiffe steigen mit der Flut bis Bordeaux, kleinere noch 54 km weiter bis Castets. Ungeachtet der Breite und Wasserfülle im untern Laufe hat der Strom viele seichte Stellen, welche bei niedrigem Wasserstand die Schiffahrt erschweren. Der Verkehr hat seit der Eröffnung der Südbahn bedeutend, seit 1864 um mehr als die Hälfte abgenommen; wenig beträchtlich ist er besonders auf der Strecke von St. Martory bis Agen. Zur Erleichterung und Verkürzung der Fahrt dient der Garonnekanal (Canal latéral à la G.). Derselbe schließt sich bei Toulouse an den Canal du Midi, folgt dem rechten Ufer, geht über Montech, wo er den Seitenzweig von Montauban aufnimmt, über Castelsarrasin, und über Valence d'Agen, führt unterhalb Agen mittels eines Viadukts über die G. und vereinigt sich mit ihr bei Castets. Er ist 193 km lang und trägt Fahrzeuge von 75 bis 150 t. Die G. selbst durchfließt vier Departements: Haute-Garonne, Tarn-et-Garonne, Lot-et-Garonne und Gironde.

Garotillo (Garrotillo, spr. -tiljo), span. Name der Diphtheritis (s. d.).

Garotte, Garottieren, s. Garrotte.

Garrat, Gerbmittel, s. Bablach.

Garrett, s. Almeida-Garrett, João Baptista de.

Garrick (spr. gärr-), David, engl. Schauspieler, geb. 19. Febr. 1716 oder 1717 zu Hereford in England als Sohn eines Hauptmanns. Seine aus der Normandie stammende Familie (La Garrique) war nach dem Widerrufe des Edikts von Nantes nach England geflüchtet. Schon im 12. Jahre zeigte G. großes Talent in Farquhars Lustspiel «Der Werbeoffizier», das er mit Mitschülern aufführte. Dann arbeitete er auf dem Comptoir seines Oheims, eines reichen Weinhändlers zu Lissabon, kehrte nach einem Jahre zurück, besuchte kurze Zeit Sam. Johnsons Schule zu Lichfield und ging 1737 mit seinem Lehrer nach London, wo er eine Zeit lang die Rechte studierte. Hierauf eröffnete er ein Weingeschäft, das er indes bald aufgab, um sich der Bühne zu widmen. Nachdem er unter dem Namen Lyddall in Ipswich gastiert hatte und einen Sommer lang mit einer wandernden Truppe umhergezogen war, kehrte er nach London zurück, wo er, von Gifford, dem Eigentümer des Goodmansfield-Theaters, engagiert, Okt. 1741 mit außerordentlichem Erfolge als Richard III. auftrat. Sein von der herkömmlichen Art ganz verschiedener natürlicher Vortrag machte einen außerordentlichen Eindruck. G. spielte 1742 in Irland, 1745 im Drury-Lane-Theater zu London, dann wieder in Dublin, bis er 1747 in Verbindung mit Lacy das Drury-Lane-Theater mit erneuertem Privileg kaufte und die Direktion übernahm. Er verbannte die Anstößigkeiten der ältern Lustspieldichter, brachte Shakespeares Dichtungen, an denen er freilich dem damaligen Zeitgeschmack gemäß vieles änderte, beim Publikum wieder in Ansehen und begründete so die glänzendste Periode der engl. Bühne. Nach 35 Jahren der Thätigkeit nahm er 10. Juni 1776 vom Theater Abschied und begab sich dann auf sein Landhaus bei London, wo er 20. Jan. 1779 starb. Er wurde in der Westminster-Abtei am Fuße des dem Andenken Shakespeares gewidmeten Denkmals beigesetzt. G. war klein, aber wohl gebaut, hatte schwarze lebhafte Augen und eine reine melodische Stimme. Gestalt und Mienen hatte er aufs bewundernswürdigste in der Gewalt; jede Leidenschaft stand ihm zu Gebote. Daher war er gleich groß im Tragischen wie im Komischen, wiewohl er im letztern größere Triumphe feierte. Von seinen 27 Lustspielen haben sich einige, wie «The lying valet», «Miss in her teens» und das gemeinschaftlich mit Colman geschriebene Stück «The clandestine marriage», auf dem Repertoire gehalten. Sie sind sowohl in den Supplementbänden zu Bells «British theatre» (Edinb. 1786) als auch besonders (3 Bde., Lond. 1798) gesammelt. Eine Sammlung seiner zum Teil trefflichen Prologe, Episteln und Gedichte enthalten die «Poetical works of D. G.» (2 Bde., Lond. 1785). — Vgl. Private correspondence of D. G. with the most celebrated persons of his time (2 Bde., Lond. 1831—32); Davies, Memoirs of the life of D. G. (2 Bde., ebd. 1780; deutsch, Lpz. 1782); Murphy, The life of D. G. (2 Bde., Lond. 1801); Fitzgerald, Life of D. G. (2 Bde., ebd. 1868); Knight, David G. (ebd. 1894). — G.s Gattin, Eva Maria Veigel, geb. 29. Febr. 1724 zu Wien, war unter dem Namen Violette seit 1746 Tänzerin am Haymarket-Theater in London. G. heiratete sie 1749 und begleitete sie 1763 aufs Festland. Sie starb 16. Okt. 1822 zu London.

Garrigue (provençal., spr. -rihg), Weideplatz; Monts-Garrigues, die südl. Fortsetzung der Cevennen (s. d.).

Garrison (spr. gärriß'n), William Lloyd, amerik. Schriftsteller und Vorkämpfer für Abschaffung der Negersklaverei, geb. 12. Dez. 1804 zu Newburyport im Staate Massachusetts, gab in Boston vom 1. Jan. 1831 an die Zeitschrift «Liberator» heraus, die furchtlos die Grundsätze der Abolitionisten (s. d.) vertrat. G. wurde bald der bestgehaßte Mann in den Südstaaten. Schon im Dez. 1831 setzte die Legislatur des Staates Georgia einen Preis von 5000 Doll. auf seinen Kopf aus. G. begründete 1. Jan. 1832 eine Antisklaverei-Gesellschaft, an die sich zahlreiche Vereine, die den gleichen Zweck verfolgten, anlehnten. Bald darauf ging er nach England, um dort für die Zwecke der Gesellschaft Propaganda zu machen. Nach seiner Rückkehr beteiligte er sich an der Gründung der Amerikanischen Antisklaverei-Gesellschaft in Philadelphia. Nachdem durch den Bürgerkrieg das Ziel seiner Bestrebungen, die Aufhebung der Sklaverei, erreicht war, legte er 1865 sein Amt als Präsident dieser Gesellschaft nieder und löste sie auf. Auch ließ er den «Liberator» eingehen. Er starb 24. Mai 1879 in Neuyork. Außer einem 1843 zu Boston erschienenen Bändchen Gedichte: «Sonnets and other poems», sind G.s litterar. Arbeiten fast sämtlich Tendenzschriften im Dienste seiner Partei. Eine Auswahl derselben erschien als «Selections» (1852). — Vgl. Döhn, William Lloyd G. (in «Unsere Zeit», 1880, I);

W. L. G. 1805—79. The story of his life told by his Children (4 Bde., Neuyork 1885—89; ein Auszug daraus, von Gizycki, erschien Berlin 1890).

Garro-Berge, soviel wie Garo-Berge (s. d.).

Gärröhre oder Gärspund, Vorrichtung, mittels deren der Zutritt der Luft bei der Gärung der Weine und Nachgärung der Biere von den betreffenden Flüssigkeiten abgehalten werden soll. In ihrer ursprünglich angewandten Form besteht sie aus einer zweimal rechtwinklig gebogenen Glasröhre, die mit einem Schenkel luftdicht in eine Durchbohrung des Faßspundes eingekittet ist, während der andere Schenkel in ein kleines, mit Wasser gefülltes Gefäß taucht. Hierdurch wird dem Entweichen der bei der Gärung entstehenden Kohlensäure kein Hindernis bereitet, während die Luft durch den Wasserverschluß der Röhre nicht in das Faß eindringen kann. Man benutzt auch einen thönernen Spund, dessen obere Fläche einen napfförmigen Rand hat und in den ein centrales, beiderseitig offenes Rohr eingefügt ist; dieses wird durch ein anderes, oben geschlossenes Rohr überstülpt, das mit seinem untern Rande in den mit Wasser gefüllten Napf taucht. Bei einer ähnlichen, aus Metall gefertigten Vorrichtung ist das innere Rohr oben eben abgeschliffen und legt sich gegen eine Kautschukplatte, mit welcher der Boden des äußern Rohres inwendig gefüttert ist; die entwickelte Kohlensäure muß hier durch eigene Spannung den Druck überwinden, den das, event. mit Gewichten belastete, äußere Rohr ausübt. Eine weitere Form der G. ist die, bei der ein in den Spund gesetztes Rohr mit einem Kugelverschluß versehen ist, dessen Kugel durch die Kohlensäure gehoben wird, aber wenn die Spannung sich ausgeglichen hat, in die ursprüngliche Lage zurückfällt und den Verschluß herstellt.

Garrot (frz., spr. -rob), früher benutztes chirurg. Instrument zum Zusammenpressen durchschnittener großer Adern bei Operationen.

Garrotte (frz.; span. garróte) oder Garotte, ein rechtwinklig an einem aufrecht stehenden Stabe befestigtes Halseisen, durch dessen Zuschrauben in Spanien die Todesstrafe mittels Erdrosselung vollstreckt wird. Unter Garrottieren versteht man neuerdings auch eine in England und Nordamerika auf offener Straße vorgekommene Art der Beraubung, wobei die Verbrecher das ausersehene Opfer durch eine übergeworfene Schlinge bewußtlos machen und ausplündern. Nachdem im Anfange der sechziger Jahre dieses Unwesen in England in erschreckender Weise überhandgenommen hatte, wurde 1863 ein Gesetz erlassen, welches Angeklagte, die des betreffenden Vergehens für schuldig erklärt wurden, mit der Prügelstrafe bedrohte.

Garrovillas (spr. -willjas), Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Caceres, 19 km im NNW. von Caceres, von Bergen umgeben, am linken Ufer des Tajo, hat (1887) 4992 E., Tuchfabriken, Gerberei und Mahlmühlen. G. gegenüber ein Turm der 1232 von den Mauren zerstörten Stadt Alconetar.

Garrŭlax, Vogelgattung, s. Heberlinge.

Garrulīnae, Vogelfamilie, s. Heber.

Garrulität (vom lat. garrulus, d. h. geschwätzig), Geschwätzigkeit.

Garrŭlus, Vogelgattung, s. Heber.

Garsault (spr. -ßoh), François Alexandre de, franz. Rechtsgelehrter, s. Pitaval.

Garschaum, der bei der Roheisenerzeugung vom Eisen aufgenommene, aber nicht chemisch gebundene Kohlenstoff, der sich als Graphit in der Hitze und beim Erkalten ausscheidet, beim Lösen des Eisens in Säuren als schwarze Masse zurückbleibt.

Gárschin, Wsewolod Michailowitsch, russ. Novellist, geb. 14. (2.) Febr. 1855 im Gouvernement Woronesch, besuchte ein Realgymnasium in Petersburg und dann das Berginstitut daselbst. 1877 nahm er am Russisch-Türkischen Kriege als Freiwilliger teil und wurde 23. (11.) Aug. bei Ajaslar verwundet. Seine 1877 begonnene litterar. Thätigkeit mußte er 1880 bis Frühjahr 1882 wegen eines seelischen Leidens unterbrechen. Seit 1883 war er in Petersburg Sekretär des Kongresses der Vertreter der russ. Eisenbahnen. Von 1884 litt er an Tiefsinn und starb 5. April (24. März) 1888 an den Folgen eines in Geistesstörung vollführten Sturzes von der Haustreppe. Seine Novellen sind: «Vier Tage», «Ein Vorfall» (Fortsetzung dazu die spätere Novelle «Nadeshda Nikolajewna»), «Der Hasenfuß», «Eine Begegnung», «Die Künstler», «Attalea princeps», «Der Offizier und sein Diener», «Erinnerungen des Soldaten Iwanow», «Das rote Blümchen» (mit Schilderung des Seelenzustandes eines Irrsinnigen) u. a. Sie erschienen in drei Sammlungen (Petersb. 1883, 1885 u. 1888); einige deutsch: «Pessimistische Erzählungen», übersetzt von W. Henckel (Münch. 1887).

Garschlacke, s. Gare.

Gärspund, s. Gärröhre.

Garston (spr. gahrst'n), Hafenstadt in der engl. Grafschaft Lancaster, rechts am Ästuar des Mersey, 8 km im SO. von Liverpool, dessen Vorstadt sie eigentlich ist, hat (1891) 13 444 E., Docks, metallurgische Werkstätten und Fleischverpackungsgeschäfte, Ausfuhr von Kohlen und Salz.

Gaert., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Jos. Gärtner (s. d.).

Gartempe (spr. -tángp), linker Nebenfluß der Creuse, entspringt zwischen Guéret und Ahun im Depart. Creuse, fließt durch Haute-Vienne und Vienne und mündet 170 km lang bei La Roche-Posay. Er ist im Unterlauf 70 m breit.

Garten, ein eingefriedigtes Stück Land, welches zum Anbau von Nutz- oder Zierpflanzen benutzt wird. Man unterscheidet Nutzgärten: Obstgärten, Gemüsegärten, Baumschulen und Handelsgärten aller Art; Ziergärten: Hausgärten, Blumengärten, Rosengärten, Parks; wissenschaftliche G.: botanische, dendrologische, pomologische, önologische G. und Schulgärten.

I. Nutzgärten. Obstgärten sollen ausschließlich dem Obstbau gewidmet sein; nur der Baumgarten, welcher allein hochstämmiges Obst bei 8—15 m Stammentfernung aufnimmt, gestattet in den ersten 10—12 Jahren als Unterfrucht Gemüse und Hackfrüchte, später Gras- und Kleenutzung. Der deutsche Hausobstgarten nimmt alle Obstbaumformen auf, die derart angeordnet sind, daß sich die einzelnen Formen möglichst wenig gegenseitig beschatten. Der franz. Zwergobstgarten nimmt nur Zwergformen auf (s. Obstbaumformen). Auch hier wird oft zu eng gepflanzt. Für den intensivern Betrieb der Obstgärten empfiehlt es sich, das ganze Terrain vor der Pflanzung 70—100 cm tief zu rigolen. (Vgl. Obstbau, Obstbaumpflege, Obstbaumzucht.)

Gemüsegärten müssen mindestens 50 cm tief rigolt sein; im übrigen ist ein nicht zu bindiger, frischer Boden der günstigste. Bei der Anlage eines Gemüsegartens ist zunächst die Einrichtung

Digitized by Google

eines Kompost- und Düngplatzes ins Auge zu fassen, am besten an einer halbschattigen, versteckten, aber leicht zugänglichen Seite des Terrains; sodann sind Brunnen, Bassins oder Wasserleitungshähne mit Kübeln in etwa 30 m Entfernung voneinander vorzusehen; eine Gerätekammer darf nicht zu weit vom G. entfernt liegen. Anzuchtsbeete und Mistbeetkästen sind in nächster Nähe des G. oder in demselben anzubringen. Wege werden so wenig wie möglich angebracht. (S. Gemüsebau.)

Baumschulen dienen zur Anzucht von Obst- und Wildgehölzen, Bäumen und Ziersträuchern aller Art. Man unterscheidet Sortiments-Baumschulen und solche, die nur für Specialitäten, wie Obst, Rosen, Koniferen, bestimmt sind; je einseitiger die Kulturen betrieben werden, desto vorzüglicher sind in der Regel die Einzelleistungen, desto mehr wird aber auch die Kraft des Bodens erschöpft, und aus diesem Grunde schon wird man einen Wechsel der Hauptkultur mit andern Nebenkulturen eintreten lassen müssen. Ein bis ins kleinste durchdachter Bewirtschaftungsplan muß bei der Anlage einer Baumschule zu Grunde gelegt werden. Man wechselt gern mit Hackfrüchten und Gemüsen aller Art; empfehlenswert wäre ein Wechsel zwischen Koniferen und Erdbeeren, Rosen und Stauden. Ein Wechsel unter den Gehölzarten muß ebenfalls, soweit es die mehr oder weniger gleichartige Bodenbeschaffenheit des Terrains gestattet, im Bewirtschaftungsplan vorgesehen werden; so wechselt man mit Kern- und Steinobst, Strauch- und Baumformen, immergrünen und laubabwerfenden Gehölzen. Auf 6—7 Jahr Baumschulkulturen rechnet man 2—3 Jahre Hackfrüchte. Zur Erhaltung der Ordnung in der Nomenklatur und zur Unterrichtung über die Bestände ist die Einrichtung eines Grund- und Betriebsbuches erforderlich, in welchem für jedes Quartier ein Grundplan mit den etwa angepflanzten Standbäumen und alljährlich die ausgeführten Arbeiten und erzielten Kulturresultate verzeichnet werden. Die zur Gewinnung des nötigen Vermehrungs- und Veredlungsmaterials erforderlichen Sortenbäume werden auf Rabatten oder besser in kleinen Arboreten, Obstmuttergärten, Rosengärten zusammengepflanzt. Außerdem sind erforderlich Quartiere für Ableger und andere Vermehrungsarten. (S. Vermehrung der Pflanzen). Der Boden für Baumschulen ist am besten sandiger Lehmboden, der nicht zu trocken ist; den frischesten Boden benutzt man für die Anzuchtsbeete; man rigolt mindestens 70 cm tief und wiederholt dieses durchweg nach 6—7 Jahren unter gleichzeitiger starker Düngung. Für besonders wertvolle Pflanzen bearbeitet man den Boden entsprechend sorgfältiger: Kulturbeete aller Art, Moor- und Heidebeete. Meist werden die Baumschulen als Handelsbaumschulen, seltener als Privat- und Gemeindebaumschulen gehalten. (S. auch Obstbaumzucht.) Über die Pflanzgärten der Forstwirtschaft s. Pflanzkamp.

Andere Handelsgärten betreiben Anzucht und Verkauf der verschiedenartigsten Ziergewächse. Sie sind nach ähnlichen Grundsätzen anzulegen wie die Baumschulen, natürlich unter steter Berücksichtigung der besondern Bedürfnisse der einzelnen Pflanzen an Boden, Klima und Behandlungsweise.

II. Ziergärten. Im Hausgarten soll der Besitzer sich ungeniert wie in seiner Häuslichkeit bewegen, gleichzeitig aber frische Luft, Blumenschmuck und schöne Formen in Rasenbahnen, Beeten wie in der ganzen Anordnung genießen können. Obst- und namentlich Gemüsegärten sind daher abseits von demselben anzulegen. Treten Blumenanlagen in einem G. in den Vordergrund, so nennt man ihn Blumengarten; sind es Rosen, die in größerer Anzahl und Pracht zur Geltung kommen, so spricht man von einem Rosengarten. Nimmt der G. größere Ausdehnung an, so wird er zum Park (s. d.).

III. Wissenschaftliche G. haben den Zweck, Pflanzen anzuziehen und zu kultivieren, um an denselben Beobachtungen in pflanzenanatom., morpholog., physiol. und systematischer Beziehung, andererseits über Acclimatisationsfähigkeit, Kulturverfahren u. s. w. vornehmen zu können; endlich dienen solche G. zur Belehrung für Gärtner und Botaniker; deshalb müssen diese G. auch eine möglichst übersichtliche Anordnung der Gewächse aufzuweisen haben, entweder nach dem System oder nach der geogr. Verbreitung der Pflanzen. Für technisch verwertbare, Nutz-, Heil- und Giftpflanzen werden je nach Bedarf besondere Abteilungen eingerichtet. — Botanische Gärten (s. d.) sollen Pflanzen jeder Familie je nach Größe des Terrains in größerer oder geringerer Auswahl enthalten; da der Platz hier oft nur gering bemessen ist, namentlich für Gehölze, so wird das durchaus berechtigte Verlangen nach größern dendrologischen G. immer mehr in den Vordergrund treten; solche G. sollen nur Bäume und Sträucher aufnehmen, welche unter den obwaltenden klimatischen Verhältnissen ganz oder unter leichter Decke im Freien aushalten. — Pomologische G. enthalten nur Obstgehölze in den verschiedensten Formen und Sorten, um hieran Erfahrungen zu sammeln für die volkswirtschaftlich so hochwichtigen Obstkulturen. — Önologische G. erstrecken sich nur auf den Weinbau. — Schulgärten stehen im Dienste der niedern Unterrichtsanstalten und enthalten meistens nur eine beschränkte Sammlung der wichtigsten Gift- und Nutzpflanzen und solcher Gewächse, die für den Unterricht in der Pflanzenkunde von besonderm Interesse sind; auch wird hier Obstbau und Gemüsekultur betrieben, um zur Nachahmung anzuspornen. Solche G. sind aber noch selten und entbehren oft fachmännischer Leitung. — Litteratur, s. Gartenbau.

Gartenammer, s. Ortolan.

Gartenarchitekt, s. Gärtner.

Gartenbalsamine, s. Balsamine.

Gartenbau, der Anbau von Gartenfrüchten aller Art, sowohl in Gärten wie in gartenmäßig bewirtschafteten Feldern, die Anzucht von Zierpflanzen und deren ästhetische Verwendung sowie die Anlage und Unterhaltung von Zier-, Nutz- und wissenschaftlichen Gärten, mithin die Gärtnerei in ihrem ganzen Umfange. Der G. hat mit der Land- und Forstwirtschaft mehrfache Berührungspunkte, mit erstrer im Gemüse-, Obst- und Samenbau, mit letzterer in der Anzucht von Wildbäumen in Baum- resp. Forstbaumschulen und der Baumpflege. — In jenen beiden Fächern findet vorherrschend der Großbetrieb unter Verwendung von Maschinen und von mit Pferden bespannten Geräten, im G., mit Ausnahme des Gemüse- und Samenbaues und einzelner Baumschulen, fast ausschließlich der Kleinbetrieb und die Bearbeitung des Bodens mit dem Spaten (Spatenkultur) und andern Handgeräten statt (s. Gartengeräte). Während sich die Land- und Forstwirtschaft nur mit dem Anbau weniger der für den menschlichen Bedarf wichtigsten Nutzpflanzenarten

Digitized by Google

und deren Varietäten befaßt, ist das Gebiet des G. in dieser Beziehung unendlich vielseitiger; es umfaßt Nutz- und Zierpflanzen aller Zonen, von denen die aus tropischen Gebieten in künstlich erwärmten Räumen (Gewächshäusern, Mistbeeten u. s. w.) dauernd oder während des Winters kultiviert werden müssen. Infolge dieser Vielseitigkeit hat sich schon seit längerer Zeit die Notwendigkeit der Teilung des G. in verschiedene Betriebszweige herausgestellt. Diese sind: der Gemüsebau (s. d.) mit der Gemüsetreiberei; der Obstbau (s. d.) und die Obsttreiberei (s. Treiben der Pflanzen); die Obstbaum- und Gehölzzucht (s. Obstbaumzucht) oder der Baumschulbetrieb mit der als besondere Specialität betriebenen Rosenzucht; der Samenbau (s. d.), der sich mit der Anzucht von Nutz- und Zierpflanzensamen befaßt; die Pflanzen- und Blumenzucht, die sich mit der Kultur aller Zierpflanzen des freien Landes (Freilandpflanzen) und der Gewächshäuser (Topfpflanzen) und deren Treiberei im Winter befaßt, sowie die Landschaftsgärtnerei oder Gartenkunst (s. d.), die sich mit der Anlage und Unterhaltung der Gärten, besonders der landschaftlich gehaltenen Gärten, Schmuckplätze beschäftigt, und die Binderei (s. d.), die die Anfertigung der verschiedenen Blumenarrangements besorgt. — Der Einteilung der Gärten entsprechend, zerfällt der G. auch in Nutz-, Zier- und wissenschaftliche Gärtnerei.

In den ältesten geschichtlichen Zeiten sind zuerst die dem Menschen zur Nahrung dienenden Obst- und Gemüsearten und erst später Zierpflanzen angebaut worden. Als die Wiege des G. kann Ägypten angesehen werden, denn der auch schon in ältester Zeit in China und Japan zu hoher Entwicklung gelangte G. hat erst seit Anfang des vorigen Jahrhunderts (Einführung der Kamelie 1730) auf die Entwicklung des europäischen G. Einfluß ausgeübt.

Unter der Herrschaft der Pharaonen wurde der Anbau des Landes mit Garten- und Feldfrüchten nach strengen, gesetzlichen Vorschriften geregelt und besonders in der mosaischen Zeit großartige Wasserleitungsanlagen zur Berieselung des Nilthals ausgeführt und dasselbe dadurch gewissermaßen in einen großen Nutzgarten verwandelt. Die Beherrscher des Landes umgaben außerdem ihre Wohnungen mit Ziergärten, in denen sogar schon Blumenbeete in Arabeskenform unterhalten wurden. Von Gemüse baute man mit Vorliebe besonders Rettiche, Zwiebeln, Lauch, Wassermelonen und Gurken an; von Obst: Feigen, Datteln, Granatäpfel und Wein. Mit dem Niedergang des ägypt. Staates, von 500 v. Chr. ab, ging auch der G. zurück. Von da ab waren die Griechen die bedeutendsten Förderer des G. Sie kultivierten schon die meisten unserer heutigen Gemüse, wenn auch sicher in andern, den Stammarten viel näher stehenden Formen. Von Obst wurden Äpfel, Birnen, Feigen, Granatäpfel, Oliven und Weintrauben gezogen. Nach Unterjochung der Griechen durch die Römer waren diese die wichtigsten Förderer des G. und namentlich die Verbreiter desselben in die von ihnen nördlich und westlich belegenen eroberten Länder und besonders auch nach Süd- und Mitteldeutschland. Bei dem großen Luxus der Römer fand außer den für die Tafel bestimmten feinen Gartenfrüchten besonders die Ziergärtnerei eine wesentliche Förderung und Ausbildung. Die Gärten wurden bereits gesondert in Gemüse-, Obst-, Blumen- und andere Ziergärten. In diesen schnitt man aus Bäumen und Sträuchern künstliche Figuren aller Art und besonders Hecken. In Deutschland fand der G. in Karl d. Gr. den ersten hervorragendsten Förderer. Durch die Kreuzzüge wurden viel Zier- und Nutzpflanzen nach Deutschland eingeführt. Hier waren die Klöster die wichtigsten dauernden Förderungsstätten für den G., da das Aufblühen desselben infolge der vielen Kriege, der polit. Zerrissenheit und Ohnmacht der Staaten an andern Stellen vielfach verhindert war. In Preußen verdankt der G. dem Großen Kurfürsten die wesentlichste Förderung dadurch, daß derselbe ihn selbst gepflegt und durch viele neu eingeführte Pflanzen bereichert hat, hauptsächlich aber durch die Aufnahme der aus Frankreich vertriebenen Hugenotten, unter denen sich viele Gärtner befanden. Diese führten die zur damaligen Zeit in Frankreich viel höhere Kultur des G. in gleicher Weise hier besonders in Berlin ein. Außerdem ist der G. durch andere Herrscher in Preußen, Sachsen, Hannover, Bayern, Württemberg, Baden und Nassau und viele fürstl. Familien dauernd gefördert worden. Durch die Hebung des Nationalwohlstandes in Deutschland hat auch der G., namentlich Handelsgärtnerei und Binderei, einen hervorragenden Aufschwung genommen.

Ein Vergleich der verschiedenen Zweige des G. in den wichtigsten europ. Staaten ergiebt, daß England und Belgien in der Topfpflanzenkultur den ersten Rang einnehmen; Frankreich noch immer in der feinern Obst- und Gemüsezucht sowie in der Obstbaum-, Gehölz- und Rosenzucht obenan steht; Holland in der durch örtliche Verhältnisse begünstigten Kultur der Blumenzwiebeln unerreicht ist und auch in der Anzucht von Koniferen und andern immergrünen Gehölzen Bedeutendes leistet, und Deutschland den ausgedehntesten Samenbau und die größten Marktpflanzenkulturen besitzt. Die Hauptsitze dieser Kulturen sind für Samenbau Quedlinburg und Erfurt, für Topfpflanzen Dresden, Leipzig, Hamburg und Berlin. In letzterm Orte wird außer Markt- und Handelspflanzenkultur und hochentwickelter Binderei auch noch die Kultur der Blumenzwiebeln (s. d.) und Maiblumen betrieben. Die hervorragendsten Betriebe der Nutzgärtnerei in Deutschland s. unter Gemüsebau und Obstbau. Hauptsitze des G. im Auslande sind in England London; in Belgien Gent, Brüssel und Brügge; in Holland Haarlem für Blumenzwiebeln und Boskoop für Baumschulbetrieb, besonders Koniferenzucht; in Frankreich Paris, Orléans und Angers; ferner die Riviera bis ins ital. Gebiet; in Österreich Wien, Budapest und Prag; in Dänemark Kopenhagen, besonders für Blumenkohl und andere Kohlarten. Der G. wird durch die vielen Gartenbauvereine (s. d.), die in allen größern und vielen kleinen Städten bestehen, durch Gartenbauschulen (s. d.) und Gartenbau-Ausstellungen (s. d.) gefördert.

Litteratur. W. Perring, Lexikon für G. und Blumenzucht (Lpz. 1882); F. Jühlke, Gartenbuch für Damen (4. Aufl., Berl. 1889); Th. Rümpler, Illustriertes Gartenbau-Lexikon (2. Aufl., ebd. 1890); Schmidlins Gartenbuch (4. Aufl., von Rietner und Rümpler, ebd. 1892); Christs Gartenbuch (9. Aufl., von Lucas, Stuttg. 1892). — In der periodischen Gartenbau-Litteratur nehmen zur Zeit folgende Zeitschriften eine hervorragende Stellung ein: Gartenflora. Zeitschrift für Garten- und Blumenkunde, hg. von Wittmack (begründet von E. von Regel), Organ des Vereins zur Beförderung des G. in Berlin

Digitized by Google

(43. Jahrg., Berl. 1894); Möllers Deutsche Gärtnerzeitung (Erfurt); Illustrierte Monatshefte für die Gesamtinteressen des G. von M. Kolb (München); Hamburger Garten- und Blumenzeitung von Dr. Göze (Hamburg); Der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau von J. Böttner (Frankfurt a. O.); Zeitschrift für bildende Gartenkunst, Organ des Vereins deutscher Gartenkünstler von Karl Hampel und Heinrich Fintelmann (Berlin); Handelsblatt für den deutschen G. von H. Junge (Berlin), Organ des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands; Wiener illustrierte Gartenzeitung, Organ der k. k. Gartenbaugesellschaft in Wien, redigiert von Beck von Mannagetta und Abel; F. C. Heinemanns Gartenbibliothek (20 Bdchn., Erf. u. Lpz. 1880—94); Verzeichnis der Gartenbau-Zeitschriften aller Länder der Erde (Erf. 1892). — Außer diesen Journalen wirken noch manche andere in ähnlichem Sinne, wenn auch in kleinern Kreisen. Neben ihnen haben manche französische («Revue horticole»), belgische («Illustration horticole») und englische («Gardener's Chronicle» und «The Garden») in weitern Kreisen Deutschlands Verbreitung gewonnen. S. auch die unter Dendrologie, Gartenkunst, Gemüsebau und Obstbau angeführte Litteratur.

Gartenbauausstellungen dienen als Anregung für die Vervollkommnung aller Zweige des Gartenbaues (s. d.). Meist sind zugleich Preise ausgesetzt für große Kollektionen von Obstbäumen, Obst, Koniferen, Topfpflanzen, Blumen, Gemüse wie auch für Einzelleistungen, Schaupflanzen u. s. w., endlich für Dekorationen aller Art, Blumenarrangements, Pläne für Anlagen, wissenschaftliche Arbeiten, Obst- und Gemüse-Verwertungsprodukte, Instrumente, Gartengerätschaften und Maschinen; wertvolle Neuheiten und Verbesserungen werden stets am höchsten geschätzt. Mit G. verbunden sind häufig Kongresse von Gärtnern und Botanikern. In der Großartigkeit ihrer G. wetteifern die Städte London, Paris, Gent, Brüssel, Berlin, Wien, Mainz, Frankfurt a. M., Dresden, München, Hamburg und Erfurt miteinander. In den Blumenausstellungen leisten die Engländer das meiste; berühmt ist auch die Rosenschau, die von Zeit zu Zeit in Brie-Comte-Robert in Frankreich abgehalten wird.

Gartenbaudirektor, s. Gärtner.

Gartenbauschulen oder Gärtnerschulen zerfallen in höhere und niedere. Die erstern bezwecken eine wissenschaftlich-gärtnerische, theoretisch-praktische Durchbildung junger Leute, die sich in den Dienst des Gartenbaues stellen. Da jeder gärtnerische Unterricht auf praktischer Unterlage beruhen muß, ist es erforderlich, daß dem Besuch einer Gartenbauschule eine praktische Lehrzeit vorausgeht und daß die auf der Schule gelehrten Fachwissenschaften mit praktischen Übungen verbunden sind. Niedere G. bieten meist mehr Gelegenheit zur rein praktischen Ausbildung in der Nutzgärtnerei und daher kann ein hinreichend langer Besuch derselben die praktische Lehrzeit ersetzen. Neben den staatlicherseits gegründeten Anstalten solcher Art giebt es auch Privatinstitute.

Von den höhern G. sind folgende die bekanntesten: 1) Königliche Gärtnerlehranstalt zu Wildpark bei Potsdam, nimmt nur Eleven auf mit mindestens zweijähriger praktischer Vorbildung und der Schulbildung für Obersekunda; alle Zweige des Gartenbaues werden theoretisch und praktisch vorgeführt, jedoch wird der Landschaftsgärtnerei die größte Sorgfalt zugewendet; der Kursus ist zweijährig. 2) Königliches Pomologisches Institut zu Proskau in Verbindung mit einer pflanzenphysiol. Versuchsstation, bildet in erster Linie tüchtige Obstgärtner aus, jedoch werden auch die andern Zweige des Gartenbaues gründlich gelehrt; außerdem pflegt das Institut die Züchtung, Anpflanzung und Verbreitung guter, dem Klima angemessener Obstsorten. 3) Königliche Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim a. Rh., bildet in einem zweijährigen Kursus Eleven mit Tertianerschulbildung zu tüchtigen Gärtnern aus; außerdem ist ein einjähriger Kursus für Gartenschüler sowie Specialkurse für Obst- und Weinbau, endlich auch für Reblausuntersuchungen u. s. w. eingerichtet. 4) Gartenbauschule des Gartenbauverbandes für das Königreich Sachsen in Dresden, unter Oberaufsicht des königlich sächs. Ministeriums des Innern, ist die einzige Anstalt, an der nur theoretischer Unterricht erteilt wird und keine praktischen Arbeiten betrieben werden. Zur Aufnahme ist eine zweijährige praktische Lehrzeit und das Reifezeugnis der ersten Klasse einer höhern Bürgerschule oder der Tertia eines Gymnasiums oder Realgymnasiums erforderlich. 5) Pomologisches Institut in Reutlingen, von dem hochverdienten Pomologen Dr. E. Lucas gegründet und nach dessen Tode von dem Sohne weiter geführt, zerfällt in die höhere Lehranstalt für Pomologie und Gartenbau und in die Garten- und Obstbauschule. Auch sind Baumwärterkurse eingerichtet. 6) Kaiserliche Gartenbauschule zu Grafenburg im Unterelsaß mit ein- bis zweijährigem Kursus für Gärtner und drei- bis vierwöchigen Kursen für Lehrer und Baumwärter. 7) Gartenbauschule in Wien, umfaßt alle Zweige des Gartenbaues. 8) Gärtnerlehranstalt in Gent, früher mit der berühmten Handelsgärtnerei von L. Van Houtte verbunden und von diesem geleitet, jetzt in den Botanischen Garten zu Gent verlegt, mit dreijährigem Kursus, den gesamten Gartenbau umfassend. — Kleinere Anstalten finden sich in fast allen Staaten, auch in Frankreich, Rußland, Italien u. s. w.

Gartenbauvereine, Gesellschaften von Gärtnern und Gartenliebhabern, die die Hebung und Förderung des Gartenbaues bezwecken und dies durch den Meinungsaustausch in regelmäßigen Versammlungen, durch Veranstaltung von Gartenbau-Ausstellungen (s. d.), durch Anlage und Unterhaltung von Versuchsgärten, durch Unterhaltung von Fortbildungsschulen für jüngere Gärtner u. s. w. zu erreichen suchen.

Die Tendenz dieser Vereine ist entweder eine allgemeine, auf die Förderung aller Zweige des Gartenbaues gerichtete, oder sie faßt einzelne Zweige desselben, wie Obstbau, Pomologie, Weinbau, Gemüsebau, Handelsgärtnerei, Landesverschönerung, Acclimatisation, Lehrlings- und Gehilfenwesen u. s. w. in das Auge. Manche kleinere G. beschäftigen sich auch mit andern wirtschaftlichen Zweigen, wie Bienenzucht, Geflügelzucht u. a. Manche dieser Vereine stehen mit landwirtschaftlichen Vereinen als bloße Sektionen derselben in Verbindung, andere bearbeiten Gartenbau und Landwirtschaft als zwei untrennbare Zwillingsgeschwister, wieder andere sammeln um sich kleinere Vereine derselben Art als korporative Mitglieder. So besteht in Dresden ein Gartenbauverband für das Königreich Sachsen und Landes-Obstbauverein mit einer großen Anzahl von Bezirks-Obstbauvereinen zu einem organischen Gan-

Digitized by Google

zen verbunden. Der älteste und einer der größten Vereine dieser Art ist die 1805 in London gegründete Royal Horticultural Society. In Deutschland nehmen der 1822 in Berlin begründete Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den königlich preuß. Staaten, der deutsche Pomologenverein und der Hamburger Gartenbauverein hervorragende Stellungen ein. Näheres darüber im «Deutschen Gartenkalender» (Berlin).

Gartenbibernelle, Pflanzenart, s. Poterium.

Gartenblumen, Bezeichnung für ein- oder mehrjährige Kräuter, die wegen ihrer farbenprächtigen großen oder zu großen Blütenstauden vereinigten Blumen im Garten kultiviert werden, im Gegensatz zu den Blumen der Gewächshäuser und denen der Feld- und Waldflora.

Zu den beliebtesten ausdauernden G. gehören: Nelken (s. d.; Gartennelke, Federnelke, Karthäusernelke), Päonien (s. d.; Paeonia officinalis *L.*, sinensis *Poit.* und tenuifolia *L.*), Eibisch (Althaea rosea *L.*), Primeln (s. d.) und Aurikeln (s. d.), Rittersporn (Delphinium elatum *L.*), Flammenblumen (s. d.; Phlox paniculata *L.*, decussata *L.* und pyramidalis *Smith*), Vergißmeinnicht (Myosotis alpestris *Schmidt* und palustris *L.*), Glockenblumen (s. Campanula) in mehrern Arten, Lobelia Erinus *L.*, Pentstemon (s. d.), Löwenmaul (s. Antirrhinum), die zweijährige Silene acaulis *L.* u. a.

Unter den einjährigen G. sind am weitesten verbreitet: Aster (s. d.), besonders Aster (Callistephus) chinensis *L.* in zahlreichen Formen und Farben, die nicht weniger formen- und farbenreich ausgestattete Levkoje (s. d.), Balsamine (s. d.), Petunie (s. Petunia), Chinesernelke (s. Nelke) in vielen Formen, Gartenwinde (s. Convolvulus), Spanische Wicke (s. Lathyrus), Maskenblume (s. Mimulus), Phlox Drummondi *Hook.*, Kapuzinerkresse (s. Tropaeolum), Schleifenblume oder Bauernsenf (s. Iberis), Zinnia (s. d.), Tristenblume oder Hainschönchen (s. Nemophila), Wunderblume (s. Mirabilis), Verbena (s. d.), Pensee (s. Viola), beide in einjähriger Kultur, u. a. Zu den G. zählen auch viele Angehörige der Liliaceen, wie die Lilien (s. Lilium), Hyacinthen (s. Hyacinthus), Tulpen (s. Tulipa), Crocus (s. d.), Georginen (s. Dahlia) u. a., sowie trotz ihrer Strauchnatur die Rose (s. d.).

Vgl. H. Jäger, Die schönsten Pflanzen des Blumen- und Landschaftsgartens u. s. w. (Hannov. 1874; Supplement, ebd. 1881); Vilmorins Illustrierte Blumengärtnerei (3. Aufl., neu bearbeitet von Voß und Siebert, Berl. 1894 fg.); Th. Rümpler, Die G., ihre Beschreibung, Anzucht und Pflege (Bd. 27 der «Thaer-Bibliothek», 2. Aufl. 1888); Wredows Gartenfreund (18. Aufl., von Gaerdt, Berl. 1891).

Gartenbohne, einjährige Pflanze aus der zur Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Papilionaceen, gehörigen Gattung Phaseolus. Die kultivierten G. gehören alle einer Art an, Phaseolus vulgaris *L.*, Schminkbohne, Fasohle, Fisole oder Fasel, deren Varietäten sich durch Samen ziemlich konstant fortpflanzen. Sämtliche Sorten erscheinen in zwei Formen: 1) Die Busch- oder Krupbohne, Staudenbohne (Phaseolus vulgaris var. nana), von niedrigem Wuchse mit aufrechtem Stengel. Beliebte Sorten dieser Gruppe sind: Frühe Adlerbohne, blauschotige Butterbohne, Flageoletbohne, Flageoletwachsbohne, Hundert für Eine, Ilsenburger früheste, Kaiser Wilhelm (allerfrüheste), schwarze Negerbohne (sehr früh und hart), Non plus ultra (sehr früh und reichtragend), weiße Schwertbohne, Zuckerperlbohne, Schlachtschwertbohne (allergrößte weiße), Schwaneckes Zuckerbrechbohne, schwarze Wachsbohne, Algerische Buschbohne (s. Tafel: Gemüse IV, Fig. 2) u. a. 2) Die Stangenbohne (Phaseolus vulgaris), Schmink- oder Veitsbohne, mit windendem Stengel. Zum Anbau sind folgende Sorten zu empfehlen: Schlachtschwertbohne, Rheinische Zuckerbrechstangenbohne (Fig. 3), Riesenwachsschwertbohne aus Algier, Russische weiße Riesen-, früheste Zuckerbrechbohne, violettschotige Speckbohne.

Die G. gedeihen auf fast jedem lockern Gartenboden und bedürfen keiner frischen Düngung. Als tropische Pflanze ist die Bohne gegen Nachtfröste wie überhaupt gegen kalte Witterung empfindlich. Die erste Aussaat fällt daher frühestens auf den Anfang des Monats Mai und ist hierzu eine möglichst geschützte warme Lage zu wählen. Man steckt die Buschbohnen zu 3—4 zusammen mit der Hacke in flache Löcher in einer Entfernung von 30 cm nach allen Richtungen hin. Zu den nötigen Arbeiten gehört ein öfteres Lockern des Bodens mit der Hacke und Behäufeln der Pflanzen. Die Stangenbohnen kultiviert man auf 1,50 m breiten Beeten in drei Reihen, in den Reihen erhalten sie einen Abstand von 60 cm, und zwar werden 5—6 Bohnen in einem Umkreise von etwa 20 cm gesteckt. Nach dem Aufgehen werden die Bohnen mit kreuzweise eingesteckten Stangen versehen, die wiederum der Länge nach an ihren Kreuzungspunkten mit einer Stange verbunden werden. Im übrigen ist die Behandlung die gleiche wie bei den Buschbohnen. — Zum Grünkochen sind besonders Sorten mit fleischigen, zarten Hülsen, wie Flageolett-, Speckbohnen u. a. geschätzt, zum Trockenkochen die weißsamigen Bohnen. — Die G. stammt wahrscheinlich aus Amerika, wofür Funde in alten peruan. Grabmälern sprechen. Das altgriech. Dolichos und das griech.-lat. Phaselus beziehen sich auf andere Leguminosen. — Eine Art der G., die Türkische Bohne (s. d.), ist häufige Zierpflanze. Über die G. aus der Gattung Vicia s. Bohne.

Gartenerbse, eine zur Gattung Pisum (s. Erbse) gehörige Hülsenfrucht. Man unterscheidet zwei Arten: 1) Pahlerbse, Pflück-, Kneifel- oder Ausläufererbse (Pisum sativum *L.*), von denen nur die grünen Samen als Gemüse genossen werden, und 2) Zuckererbse (Pisum saccharatum *Host.*), bei der die noch ganz jungen Hülsen verspeist werden. Beide zerfallen in zwei Untergruppen: a. hohe Erbsen, welche mit trocknem Reisig gestützt werden müssen, und b. Zwerg- oder Kruperbsen, die nur 20—40 cm hoch werden. Die Erbsen gedeihen fast in jedem nahrhaften, nicht frisch gedüngten Boden, jedoch muß jedes Jahr mit dem Platze gewechselt werden. Sonst lieben sie jedoch eine freie sonnige Lage und lockeres Erdreich. Die beste Pflanzweise ist die in Reihen von 20—30 cm Abstand und innerhalb dieser in 5—6 cm Entfernung. Nach dem Aufgehen der Samen werden die Pflänzchen mit der Hacke angehäufelt und vom Unkraut rein gehalten.

Nach der Beschaffenheit der Samen unterscheidet man solche mit glatten und solche mit eckigen oder runzlichen Samen, letztere heißen auch Markerbsen, die sich besser zum Grünkochen eignen. Empfehlenswerte Sorten sind: 1) Pahlerbsen. a. Hohe: Carter's first crop. Kentish Invicta, Laxton's Prolific, Gold vom Blocksberg (mit wachs-

Digitized by Google

gelben Schoten), Korbfüller, Laxton's Supreme, grünbleibende Kapererbse, Daniel O'Rourke, Ruhm von Cassel, Prince Albert. b. Niedrige: De Grace oder Buchsbaumerbse (s. Tafel: Gemüse IV, Fig. 1), frühe niedrige Maierbse. 2) Zuckererbsen: Fürst Bismarck, extra frühe Breton, weiße krummschotige Säbelerbse. 3) Markerbsen (s. Tafel: Gemüse III, Fig. 15). a. Hohe: Laxton's Superlative, Wilhelm I., Laxton's Alpha, Telephon. b. Niedrige: Laxton's Minimum, Wunder von Amerika.

Gartenerdbeere (Ananaserdbeere), s. Erdbeere (Bd. 6, S. 249a).

Gartenflüchtlinge, diejenigen Zierpflanzen, die ohne Zuthun des Menschen durch Selbstaussaat oder durch Ausläufer oder durch Verschleppung der Samen aus den Gärten ins Freie vordringen und sich dort dauernd oder vorübergehend ansiedeln und fortpflanzen. So finden sich sowohl einjährige Gartenblumen, Collomia coccinea *Lehm.*, Nemophila insignis *Lindl.* u. a., wie auch ausdauernde Gewächse an Feldrändern verwildert vor.

Gartengeißblatt, s. Lonicera.

Gartengeräte oder Gartenwerkzeuge zerfallen im allgemeinen in Geräte und Werkzeuge zur Bodenbearbeitung (s. d.), zum Säen und Pflanzen, zum Mähen des Rasens, zum Schneiden, zum Obstbrechen, zum Gießen und Spritzen. Zur Bodenbearbeitung gebraucht man bald schwere, bald leichte Spaten. (S. Tafel: Gartengeräte, Fig. 1.) Jene haben einen ordentlichen Griff und selbst eine Tretvorrichtung, diese nur einen Knopf für die Mitwirkung der linken Hand. Zu den Spaten leichtester Art zählt die Gartenkelle (Fig. 26), der Kelle der Maurer ähnlich, aber mit muldenförmig gebogenem Blatt. Für das Umgraben des Bodens, besonders zum Entfernen von Quecken aus demselben, benutzt man jetzt auch häufig die fünfzinkige amerik. Grabgabel. Die Forke oder Düngergabel dient zum Auf- und Abladen des Düngers, die besten sind die sehr leichten amerikanischen fünfzinkigen (Fig. 2). Ferner sind Hacken verschiedener Art unentbehrlich, wie z. B. die Rodehaue (Radehacke, Fig. 17) zum Umbrechen festen Bodens, der zweizinkige Karst für denselben Zweck; die Stufenhacke, bald mit schwerem, breitem, bald mit schmalem, leichtem Blatt, je nach der von ihr geforderten Leistung; die Jätehacke, ein Werkzeug leichterer Art, aber von verschiedener Breite des Blattes; die Schwanenhalshacke (Fig. 15) mit starker Biegung des leichten Halses des Blattes, die Spitzhacke (Fig. 18) mit länglichem, zugespitztem Blatte, dazu dienend, zwischen engen Pflanzenreihen durchgezogen zu werden und diese zu behäufeln; die Handhackmaschine zum Behacken großer Flächen, in Form einer Schiebekarre, mit Messern unten hinter dem Rade, welche, wenn diese zwischen die Pflanzenreihen hindurchgeschoben wird, den Boden lockern und das Unkraut abschneiden. Das Jäteeisen erleichtert das Jäten mit der Hand; mit dem Krail lockert man den mit wertvollern Pflanzen besetzten Boden 8—10 cm tief, wobei man zugleich das Unkraut herauszieht. Die Stoß- oder Schürfhacke oder Wegeschaufel (Fig. 16) ist dazu bestimmt, das Unkraut in den Wegen zu beseitigen. Sehr wichtig ist auch die Harke (der Rechen, Fig. 14). Sie dient vorzugsweise zur Klärung des frisch gegrabenen Bodens. Für leichten Boden benutzt man Harken mit hölzernen, für schweren solche mit eisernen Zähnen. Die kombinierte Hacke verbindet die Hacke mit der Harke; sie ist jedoch nur für den Gebrauch in kleinern Gärten zu empfehlen.

Von den Werkzeugen zum Säen und Pflanzen sind die wichtigsten der Furchenzieher, Reihenzieher oder Marqueur, in dessen Balken verstellbare Zähne oder auch wohl kleine Schare stehen, sodaß bei Reihensaat je nach Bedarf die auf einmal herzustellende Zahl der Furchen und ihr Abstand voneinander reguliert werden kann, und die schottische Drillharke mit verstellbaren, blattartigen, breitdreieckigen Zähnen. Für große Flächen benutzt man Furchenzieher mit längern, auf zwei Rädern laufenden Balken und einer größern Anzahl verstellbarer Schare, für kleinere bedient man sich zur Reihenpflanzung der Gartenschnur oder eines starken Bindfadens. Dibbelhölzer sind Latten oder Bretter, bei denen der Abstand der Saatsteller für die sog. Dibbel-, d. i. truppweise Saat durch stumpfe Pflöcke markiert wird. Zum Besäen größerer Flächen verwendet man Handdrill- oder Handdibbelmaschinen, bei sehr großem Betriebe, wie er in der Gärtnerei nur im Samenbau vorkommt, derartiger großer von Pferden gezogener Maschinen, wie sie der Landwirt gebraucht. Eiserne oder hölzerne Gartenwalzen (Fig. 30) dienen zum Befestigen der Rasenflächen und Wege, zur Zerkleinerung harter Erdstücke, zum Ebnen des frisch gegrabenen und geharkten Bodens und zum Eindrücken leichter Grassamen in den Boden. Für kleinere Flächen geschieht dies durch Tretbretter, viereckige Brettstücke von 25 bis 30 cm Länge, die man mit Bindfaden an den Füßen befestigt und womit man den Boden gleichmäßig festtritt und ebnet. Unentbehrlich für das Pflanzgeschäft in schwerem Boden ist das Pflanz- oder Stechholz, nach Maßgabe der zu verpflanzenden Gewächse von verschiedener Stärke, meist von Spindelform, aus festem Holz, mit einem Knopfe oder Griffe und einer mit Eisen beschlagenen Spitze. In leichtem Boden pflanzt man alle Samenpflanzen mit der Hand.

Für die Pflege des Gartenrasens hat man eigene Werkzeuge erfunden: eine Harke mit besonders kräftigen, kantigen, eisernen Zähnen, um den Rasen von Moos und Unkrautarten zu reinigen; die Gänseblumenharke, welche beim Überziehen des Rasens diese kleinen und andere Blumen abreißt und in eine muldenförmige Vertiefung aufnimmt; den Kantenstecher (Fig. 20), um die vertretenen Wegeränder des Rasens wiederherzustellen; vor allem die Rasenmähmaschine, eine amerik. Erfindung; mittels derselben wird das Gras, wenn das Werkzeug in geradem Zuge über die Flächen geschoben wird, durch ein in Form einer Archimedischen Schraube angebrachtes Messer abgeschnitten, unter Anwendung besonderer Vorrichtung höher oder tiefer. Es giebt Rasenmähmaschinen mit und ohne Rasenwalze. Die mit Walze (Fig. 25) befestigen die abgemähte Fläche gleichzeitig und werden im allgemeinen denen ohne Walze (Fig. 24) zum Mähen feiner Rasenflächen vorgezogen. Dagegen sind die Rasenmähmaschinen ohne Walze leichter zu handhaben und für größere, etwas unebene Rasenflächen zweckmäßiger als erstere. Zu hoch gewordener Gartenrasen kann nicht mit Rasenmähmaschinen, sondern nur mit der Sense geschnitten werden. Ganz kleine Grasflächen, zwischen nahestehenden Solitärpflanzen, sowie die Kanten der Rasenplätze schneidet man mit besondern Grasscheren (Fig. 11) oder mit einer gewöhnlichen Schafschere.

Digitized by Google

Zum Beschneiden der Pflanzen sind verschiedene Schneidewerkzeuge, Messer, Scheren und Sägen erforderlich. Das Gartenmesser oder die Hippe (Fig. 6) dient zum Abschneiden der Zweige, deren geringe Dimensionen die Anwendung der Säge ausschließen. Sein Stiel, aus Hirschhorn, Hartgummi oder hartem Holz gefertigt, ist meistens unten mit einer Hammerplatte aus Eisen versehen und der Form der innern Handfläche entsprechend geschweift, auch die Klinge im entgegengesetzten Sinne. Zur Veredelung benutzt man das Okulier-, Kopulier- und Pfropfmesser; die Klinge des Okuliermessers (Fig. 7) hat wegen des in die Rinde des Wildlings zu legenden senkrechten Einschnitts eine oben abgerundete Schneide und am untern Ende des Hefts oft einen stumpf-messerförmigen «Spalter» aus Knochen oder Elfenbein zum Aufheben der Rinde. Das Kundesche Okuliermesser hat für diesen Zweck auf seiner Rückseite am obern Teile eine besondere Vorrichtung aus Stahl. Als Kopuliermesser benutzt man Messer mit gerader Schneide (Fig. 8). Das Pfropfmesser hat einen starken Rücken, auf den man mit einem Hammer schlägt, um den zu pfropfenden Stamm zu spalten. Der Geißfuß ist ein in den Baumschulen bei derjenigen Veredelungsweise, welche als Pfropfen in den Kerb oder Triangulieren bezeichnet wird, gebräuchliches Schneidewerkzeug, dessen krummhalsige Klinge aus zwei einen spitzen Winkel bildenden, an der Spitze und an den Stielen scharf geschliffenen Flügeln besteht. Durch eine von unten nach oben stoßende Führung dieses Werkzeugs wird aus dem Wildlinge, nachdem er an einer passenden Stelle abgeschnitten worden, unter dem Rande der Schnittfläche ein gegen 3 cm langes dreieckiges Stück Holz, ein Kerb herausgeschnitten, um in diesen ein entsprechend geschnittenes Edelreis einzusetzen. Das Spargelmesser (Fig. 13), ein lang und dünn gestieltes Messer von eigentümlicher meißelartiger Form oder auch in gewöhnlicher Messerform mit seitlicher Schneide, dient zum Stechen der Spargelsprossen.

Die Scheren zum Abschneiden von Zweigen oder andern Pflanzenteilen sind je nach ihrer besondern Bestimmung von verschiedener Konstruktion und ebenso verschiedener Größe. Die größte Form ist die Zaun- oder Heckenschere (Fig. 9), dazu bestimmt, lebende Zäune von allen Seiten gleichmäßig zu beschneiden; die kleinste Schere, die Ciselierschere, zum Ausschneiden zu dicht gedrängter Beeren in der sich entwickelnden Weintraube. Die Pflanzen- oder Rosenscheren (Fig. 10) geben zwar keinen ganz so glatten Schnitt wie ein scharfes Messer, ermöglichen jedoch eine viel schnellere Arbeit als mit diesem. Die Baum- oder Raupenscheren (Fig. 23) werden auf einer Stange befestigt und durch eine Druckvorrichtung oder einen Zug mit einem Bindfaden in Thätigkeit gesetzt und auf diese Weise werden von unten aus den Baumkronen einzelne Zweige abgeschnitten.

Zu den Schneidewerkzeugen zählen auch die Ringelzange (Fig. 12), mittels welcher zum Zwecke vollkommenerer Ausbildung und früherer Reife unterhalb der Traube ein schmaler Streifen aus der Rinde der Rebe gehoben wird, und die Baumscharre oder der Baumkratzer, dazu bestimmt, die Baumstämme von Moos, Flechten und abgestorbener Rinde zu befreien. Sie besteht in einem mit Handgriff versehenen flach-sichelförmigen, an der Schneide kurz gezähnten Eisen oder in aus elastischen Stahlstreifen zusammengesetzten Bürsten. In Fig. 3—5, eine Gruppe von Baumsägen darstellend, sieht man links (Fig. 3) die Bügelsäge, bei der der Bügel zugleich den Handgriff abgiebt; das Sägeblatt läßt sich durch eine am obern Ende angebrachte Schraube in Spannung erhalten, während sein unteres Ende festgenietet ist. Eine andere Form dieser Säge hat auch eine Schraube am untern Ende des Blattes, wodurch dasselbe nach seitwärts gerichtet werden kann. Zur Arbeit zwischen dicht stehenden Zweigen, wo man mit einer Bügelsäge nicht gut ankommen kann, benutzt man Sägen mit bloßem Handgriffe (Fig. 4 u. 5), deren Sägeblätter entweder in gerader Linie mit dem Griffe feststehen oder zum Zuklappen wie ein Messer eingerichtet sind. Eine Baumsäge, auch Flügelsäge, deren Griff aus einer Tülle besteht, wird auf eine Stange gesteckt und so benutzt, um mit der Hand nicht erreichbare Äste oder Zweige abzusägen. Ein in der Baumschulgärtnerei sehr nützliches, leider selten gebrauchtes, oft nicht einmal gekanntes Gerät ist der Bast- oder Weidenhalter (Fig. 28), welcher, bei der Arbeit im Knopfloche getragen, dazu dient, das nötige Bindematerial zur Hand zu haben.

Mit Hilfe des Obstbrechers, bei dem der eine längere Arm einer Schere mittels einer Tülle auf einer Stange befestigt, der andere mittels einer über eine Rolle laufenden Schnur in schneidende Bewegung gesetzt wird, wird die Frucht abgeschnitten, die nun in den unten ausgespannten Beutel fällt. Praktischer jedoch ist diejenige Form des Obstbrechers, welche aus einer auf einer Stange befestigten, im Umkreise mit langen Zähnen besetzten hölzernen Scheibe besteht. Ein dritter Obstbrecher hat einen mit senkrechten Zähnen besetzten Blechreifen, an dessen unterm Rande ein Beutel aufgespannt ist (Fig. 27). Die Raupenfackel dient zum Verbrennen der an Bäumen sitzenden Raupennester; sie besteht aus einem kleinen Blechcylinder, der oben mit einem Rohr zur Aufnahme eines Dochtes und unten mit einer Tülle versehen ist. Die Kanne wird mit Petroleum gefüllt, mittels der Tülle auf eine Stange gesteckt und der Docht angebrannt. Bei der geringsten Berührung mit der Flamme lodert das Raupennest auf und die Raupen fallen zur Erde.

Von den zur Bewässerung der Pflanzen dienenden Geräten ist die Gießkanne das wichtigste. Man hat Gießkannen verschiedener Form, Konstruktion und Größe. Hinsichtlich der Form unterscheidet man Gießkannen mit rundem und ovalem Cylinder. Letztere sind besonders in Frankreich im Gebrauch und werden deshalb auch franz. Gießkannen (Fig. 22) genannt. Bei denselben reicht der Bügel von dem vordern Teile des Deckels bis zum Ende des Cylinders, während die Bügel der gewöhnlichen Gießkannen nur am Deckel befestigt sind. Zur Zerteilung des Wasserstrahls aus dem Rohr der Gießkanne dienen Brausen, entweder mit geraden oder mit schräg angesetzten Brauselöpfen (Kniebrausen) oder lange Röhren mit feinen Seitenlöchern, die das Wasser gleichmäßig verteilen.

Die Garten-Hand- oder Pflanzenspritze zeigt Fig. 19. Sie ist aus Messing angefertigt und hat zwei leicht auf- und abzuschraubende Stirnplatten, von denen die eine fein durchlöchert, die andere mit einem kurzen Strahlrohr versehen ist, dessen Wasserstrahl durch Vorhalten des Zeigefingers verbreitert und zerteilt werden kann. Die eine nicht gebrauchte Stirnplatte wird auf ein besonderes Ge-

Digitized by Google

winde am untern Ende des Cylinders der Handspritze angeschraubt. Die Hydronette ist eine Pflanzenspritze mit einem Saugeschlauch an dem einen Ende, durch den das Wasser beim Hochziehen des Kolbens in den Cylinder aus einem Gefäß eingesaugt, beim Herunterstoßen durch eine Sieb- oder Strahlrohrplatte der andern Seite hinausgedrückt wird. Größere Gartenspritzen sind mit einem trag- oder fahrbaren Wasserbehälter und einem Windkessel verbunden, durch den ein kontinuierlicher, d. h. gleichmäßig starker Strahl erzielt wird. An die in bestimmten Entfernungen gleichmäßig verteilten Sprenghähne werden Standröhren, d. h. aufrecht stehende, oben gebogene und an beiden Enden mit Messinggewinden versehene eiserne Röhren auf- und an diese die Schläuche zum Spritzen angeschraubt. Die Verteilung des Wasserstrahls findet dabei durch besondere mit einem Wasserverbreiter versehene Mundstücke statt. Das selbsttätige Besprengen einer Rasenfläche geschieht durch Wasserturbinen verschiedener Konstruktion, die durch den Wasserdruck selbst bewegt werden und ihre vermittelst Wasserverbreiter fein zerteilten Wasserstrahlen gleichmäßig in einem Kreise herumschleudern. Bei einem neuen, einfachen und deshalb sehr billigen Rasensprenger (Fig. 31) genannten Gerät findet die Zerteilung und gleichmäßige kreisförmige Verbreitung der Wasserstrahlen durch Brechung eines aufrechten Strahls an einer senkrecht gegen denselben gestellten konisch geformten Schraube statt. Zum Fortschaffen und Aufbewahren der Gartenschläuche dienen besondere, leichte, zweiräderige, mit einer drehbaren, aus runden Holzstäben bestehenden Trommel versehene Wagen (Schlauchwagen, Fig. 29). In Gärten ohne Wasserleitung wird das erforderliche Gießwasser vermittelst zweiräderiger Wasserwagen nach den erforderlichen Plätzen hingeschafft. Sehr zweckmäßig sind Wasserwagen mit aushebbaren Wasserfässern. Diese hängen auf einem besondern Gestell an zwei Haken und können durch einen Druck auf die Arme des Wagens leicht ausgesetzt und wieder aufgehoben werden.

Für die Zimmerkultur ist der Rafraichisseur oder Drosophor (s. d., Fig. 21), Tauspender oder Zerstäuber ein äußerst nützliches Gerät. Mittels desselben überspritzt man den oberirdischen Teil der Pflanzen mit einem Wasserstrahl von feiner nebelartiger Zerteilung und erfrischt dadurch ihr Gewebe.

Zur Vertilgung der den Pflanzen schädlichen Insekten, Nage- und andern Säugetiere sind verschiedene G. erforderlich. Pflanzenläuse und andere kleine Insekten tötet man durch Überspritzen der Pflanzen mit Tabakslauge, Insektenpulvertinktur und andern Mitteln vermittelst des Drosophors, durch Verdampfen dieser Flüssigkeit in kleinen Apparaten, Dampfräuchermaschinen, die auf glühende Holzkohle gestellt werden, in Gewächshäusern auch durch Räuchern mit Tabak oder Insektenpulver vermittelst besonderer Räuchermaschinen. Größere Insekten, Wespen und Bienen, die Wein und andere Früchte benagen, fängt man in mit Zuckerwasser gefüllten Gläsern; Maulwürfe und Nagetiere werden in besonders für diesen Zweck konstruierten Fallen gefangen. Schädliche Schmarotzerpilze tötet man durch Bestreuen mit pulverisiertem Schwefel vermittelst eines Blasebalges, an dessen Seite sich ein Behälter zur Aufnahme des Schwefels befindet.

Gartenhaarmücke (Bibio hortulanus *L.*), ein zu den Haarmücken (s. d.) gehöriges Insekt, das Männchen schwarz mit weißer Behaarung, das Weibchen mit gelbrotem Rücken und Hinterleib (s. Tafel: Insekten III, Fig. 2), dessen Larve an Gartengewächsen oft großen Schaden anrichtet. Ist der April mild und nicht zu naß, so sieht man oft gegen dessen Ende oder im Mai hier und da im Gartenboden viele kleine, runde Löcher, aus denen das Insekt ausgeschlüpft ist, das in großer Menge träge auf allen Pflanzen sitzt oder langsam umherfliegt. Nach der Paarung legt das Weibchen gegen 150 Eier in Häufchen in die Erde, vorzugsweise gern in solche, die reichlich mit verrottetem Dünger gemischt ist, und im Juli und August kriechen die walzenförmigen, schmutzig-graubraunen, quer gerunzelten Larven aus und zerstören die Wurzeln der Pflanzen, in deren Nähe sie sich oft in großer Menge beisammen finden. Geradezu dem Untergange geweiht sind die in Kaltbeeten überwinterten Pflanzen, wie Pensees, Ranunkeln u. a., wenn die hier zu Ende des Winters aus der Erstarrung erwachenden Larven in wimmelnder Menge und mit verdoppelter Gefräßigkeit die Wurzeln benagen. Ist das Erdreich in solchen Pflanzenkästen oder auch auf freien Beeten von Gartenhaarmückenlarven bevölkert, so bleibt nichts übrig, als es auszuheben, auf einem festgetretenen Platze auszubreiten und so der Einwirkung der Sonne auszusetzen, oder auch wohl es in die Jauche einer Miststätte zu werfen. So beugt man wenigstens starker Vermehrung dieses Insekts vor. Eins der wirksamsten Mittel gegen die G. ist der sog. Schöpfer, ein an einem Drahtringe ausgespannter Sack aus leichter Gaze, mittels dessen man die in großer Menge auftretenden Mücken in der Morgenfrühe oder bei regnerischer Witterung von den Pflanzen abstreift.

Gartenhummel (Bombus hortorum *L.*), eine häufige Art Hummel (s. d.) von schwarzer Farbe mit weißbehaarter Spitze des Hinterleibs; das Schildchen, der vordere und hintere Teil der Brust und der erste Hinterleibsring gelbhaarig; die Flügel sind rauchbraun, Männchen gegen 16, Weibchen und Arbeiterinnen etwa 27 mm lang. Das Nest befindet sich unter der Erde.

Garteningenieur, s. Gärtner.

Gartenkalender, eine übersichtliche nach Monaten geordnete Zusammenstellung der laufenden Gartenarbeiten. «Deutscher G.» von Karl Hampel (Berlin), in der Form eines Notizbuches, enthält das allgemeine Kalendarium mit Schreibkalender, außerdem Arbeitskalender, Lohntabellen, meteorolog. Notizkalender, eine Übersicht der Gartenbauvereine und Lehranstalten des Deutschen Reichs, zahlreiche Tabellen über die Kosten von Erdarbeiten und der Anlage von Gärten u. a.; ein kleinerer G. ist neuerdings von A. Würtenberger (Baden-Baden) herausgegeben; außerdem ist zu nennen der Österreichisch-Ungarische G. (Wien); ferner der zuerst von J. C. Schmidt-Erfurt herausgegebene Abreißkalender, dessen Blätter auf der Rückseite bemerkenswerte Ratschläge für Gärtner und Gartenbesitzer enthalten.

Gartenkelle, s. Gartengeräte (S. 555a).

Gartenkresse, s. Lepidium.

Gartenkunst, die Befähigung, alle Arten von Gärten nach Zweck, Bedürfnis und nach den Regeln der Ästhetik zu schaffen.

Die G. wurden schon im Altertum betrieben; die Überlieferung berichtet von den Hängenden Gärten der Semiramis, den Gärten der Kleopatra u. a. Bei den Römern kam sie in Verbindung mit den Villen der Vornehmen zu großer Blüte.

Digitized by Google

Im Mittelalter erhoben sich in Italien nach Art der altröm. Villen Landsitze mit Gärten in feenhafter Ausstattung, wie sie Tasso und Ariosto in ihren Gedichten schildern; auch die Kupfertafeln in dem Werke des franz. Architekten Androuet Ducerceau («Les plus excellents bâtiments de France», 2 Bde., Par. 1576—79, in Fol.) und in der Mustersammlung des holländ. Malers und Baumeisters Hans Vredeman de Vries («Hortorum viridariorumque formae», Antwerp. 1583, in Querfol.) geben einen Begriff von den ital. oder antiken Gärten des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrh., die ganz besonders an den von Carlo Maderno, Domenico Fontana, Alessandro Algardi u. a. in Italien angelegten Gärten ihre Vorbilder hatten.

Im großen und ganzen aber waren die Gärten der ital. Villen mehr zierliche Anhängsel des Hauses als eigentliche Gärten, die Umgegend bildete den Park. Nach Art der ital. Gärten wurden demnächst auch die Gärten in Frankreich unter Franz I. und Heinrich IV. zu Fontainebleau und St. Germain angelegt, doch erschienen sie ohne die romantischen Umgebungen der ital. Gärten dem König Ludwig XIV. zu kleinlich, für seine kolossalen neuen Schloßbauten nicht geeignet. Er fand auch in dem Zeitgenossen André Le Nôtre (s. d.) den rechten Mann für die Verwirklichung eines neuen Gartenideals in großartigem Stil. Dieser große Gartenkünstler befreite sich vor allem von der zu damaliger Zeit überhandnehmenden Sucht nach Spielereien und wirkte ganz besonders durch breite, teilweise einen Blick in die Ferne gestattende und sternförmig durchquerte Avenuen. An den Kreuzungspunkten derselben, hin und wieder architektonisch erweitert und mit Statuen besetzt, fanden sich große Becken mit hochgehenden Wasserstrahlen, auch alle möglichen Spielereien der Wasserhebekunst, während die durch die einzelnen Alleen gebildeten und durch hohe Buchenhecken coulissenartig abgeschlossenen Abteilungen teils wie Wohnräume behandelt wurden, teils Obst- und Küchengärten in ihrem Innern bargen. Zur Ausführung gelangten derartige Gartenanlagen zuerst in Vaux, nachher in Versailles, zu Paris im Tuileriengarten, zu Clugny, Chantilly, St. Cloud, Meudon, Sceaux. Le Nôtres Ruhm wuchs dadurch bedeutend: man berief ihn auch nach dem Auslande, um Gärten anzulegen. Er lieferte die Risse zu den Parks von St. James und Greenwich bei London, und es galten für die schöne G. keine andern Regeln mehr als die seinigen, nach welchen auch die Gärten von Schönbrunn bei Wien, von Sanssouci bei Potsdam, von Schwetzingen bei Mannheim, von Herrnhausen bei Hannover, von Nymphenburg und Schleißheim bei München, von Ludwigsburg und Favorite bei Stuttgart ausgeführt wurden. Während so in der ganzen Welt die französische G. von Le Nôtre ihre Glanzperiode feierte, traten in England bereits Anzeichen einer bevorstehenden Umwälzung derselben auf, angeregt zunächst durch Lord Franz Bacon (1561—1626), welcher die steifen Linien, geschorenen Bäume, Kanäle, die übermäßige Verwendung von Figuren u. s. w. scharf tadelte, auch Vorschläge machte, in den Gärten die freie Natur zur Darstellung zu bringen; dann durch Miltons Schilderung des Verlorenen Paradieses (1667). Addison (1672—1719) und Pope (1688—1744) folgten dieser Anregung und gestalteten ihre kleinen Besitzungen demgemäß um, doch erst der Maler Kent, ein Zeitgenosse Popes, und später Repton (1752—1817) verschafften dieser neuen, auf eingehendes Studium der Natur begründeten Richtung der G. allgemeinen Eingang.

Das feuchtere Klima Englands begünstigt vor allem die Entwicklung üppiger, frischgrüner Rasenplätze und geschlossener Gehölzgruppen, deren stimmungsvoller Baumschlag im Verein mit großen Rasenbahnen und Wasserflächen die Grundlage zu den nunmehr neu geschaffenen Anlagen bildete, die im Gegensatze zu den französischen englische genannt wurden. Nach gewöhnlichen Begriffen ist ein Englischer Garten ein Fleck Landes, auf welchem man alles Mögliche zusammenbringt und wo die Linien, statt gerade zu sein, krumm gezogen sind. Man hat sich dabei aber etwas ganz anderes zu denken. Eine stattliche Villa, Grotten, Einsiedeleien, Tempelchen, Ruinen, Felsenpartien, Spaliere, Gewächshäuser, sparsam angebracht und möglichst vor den Augen versteckt, Bäume und Buschwerk mancherlei Art und Schattierung, Hecken und labyrinthisches Blumengewinde, grüne Flächen, Anhöhen mit sanften Abhängen und freundlichen Fernsichten, silberhelle Teiche und schlangenartig sich windende Bäche, grüne Wiesen und Inseln, auf denen Kühe weiden, Schwäne und Enten auf den Wassern, Hirsche und Rehe in den Büschen: alle diese Dinge, in einem großen mehr oder weniger begrenzten Bezirke malerisch wirkungsvoll verteilt, aber ohne übertriebene vorsätzliche Zuthaten der Kunst, bilden in ihrem Gesamtbestande das Ideal eines wahrhaften Englischen Gartens oder einer künstlerisch gestalteten, idealisierten Gegend, daher denn auch das System der englischen G., auf größere Strecken angewendet, Landschaftsgärtnerei heißt. Solchergestalt von William Kent und Repton geschaffene Parkanlagen sind unter andern in Carlton House, Claremont, Essex, Rousham, Croome und Fisherwick. Nach Frankreich kam die engl. Gartenmode fast gleichzeitig mit ihrer Entstehung und fand hier zunächst glückliche Anwendung bei den Anlagen von Klein-Trianon zu Versailles und bei der Bagatelle in der Nähe von Paris, wo Delille sein bekanntes Lehrgedicht «Les jardins» schrieb, die deshalb auch wie die Parks in Ermenonville, Monfontaine, St. Fargeur, Tivoli bei Paris u. s. w. keine franz., sondern engl. Gärten sind. In Deutschland hält man Wilhelmshöhe bei Cassel, Wörlitz bei Dessau, Charlottenburg bei Berlin, in Österreich Laxenburg bei Wien, Eisgrub in Mähren, Sebenstein bei Wiener-Neustadt u. s. w. für die gelungensten und bedeutendsten Proben des engl. Gartenstils.

Deutschland besaß zu Ende des 18. Jahrh. seinen berühmtesten Gartenkünstler an Ludwig von Sckell, von welchem unter andern die Englischen Gärten in München, Schönbusch bei Aschaffenburg, Birkenau an der Bergstraße, Monbijou in der Pfalz herrühren. Zu den eifrigsten Gartenkünstlern der neuern Zeit gehörte der Fürst Pückler-Muskau (1785—1871), dessen Anlagen zu Muskau und Branitz wie seine Schriften eine Schule für Gartenkünstler (s. Gärtner) sind; nicht minder bedeutend war Peter Joseph Lenné (s. d.). Sein Schüler Gustav Meyer (1816—77), Gartendirektor der Stadt Berlin, hat sich ganz besonders um die Verschönerung dieser Stadt verdient gemacht und sich in dem Humboldts-Hain, dem Kleinen Tiergarten sowie in dem nach seinen Entwürfen von dem jetzigen Gartendirektor Mächtig zur Ausführung gebrachten Treptower Park bleibende Denk-

Digitized by Google

mäler gesetzt. Ferner wäre noch zu nennen Karl Friedrich Adolf Petzold, geb. 1815 zu Königswalde in der Neumark, der sich außer durch seine lehrreichen Schriften durch seine Thätigkeit als Direktor der Fürst Pücklerschen Parkanlagen zu Muskau einen bedeutenden Ruf als Gartenkünstler erworben hat. In Frankreich ist die englische G. so einheimisch geworden, daß man alle neuen Squares in Paris nach ihren Regeln angelegt und die Gehölze von Boulogne, St. Mandé und Vincennes in der Umgegend der Hauptstadt zu engl. Parken umgeschaffen hat. (S. auch Gartenstil.)

Litteratur. Deutsche: Dietrich, Encyklopädie der G. (4. Aufl., Lpz. 1873); G. Meyer, Lehrbuch der schönen G. (Berl. 1873); Th. Nietner, Gärtnerisches Skizzenbuch (1878—82); H. Jäger, Der Hausgarten (2. Aufl., Weim. 1880); derſ., G. und Gärten sonst und jetzt (Berl. 1887); Hallier, Die Grundzüge der landschaftlichen G. (Lpz. 1890); Schneider, Die Ästhetik der G. (ebd. 1890). Französische: Dezallier d'Argenville, La théorie et la pratique du jardinage (nach Le Nôtres System; Par. 1709; 4. Aufl. 1747, mit Kupfertafeln); Morel, Théorie des jardins (1. Aufl., anonym, 1776; neue Aufl., 2 Bde., 1802); Alexandre de Laborde, Description des nouveaux jardins de France (1808—15, französisch, englisch und deutsch). Englische: Price, Essays on the picturesque in gardening (1780); Downing, Treatise on the theory and practice of landscape-gardening (1849; neue Aufl. 1865); Weidenmann, Beautifying country homes, a handbook of landscape-gardening (1871) u. a. m.

Gartenlaube, Die, in Leipzig erscheinende illustrierte belletristische Wochenschrift. Auflage: 275000; Verlag: Ernst Keils Nachfolger (Inhaber Adolf, Paul und Alfred Kröner) in Leipzig; Herausgeber Adolf Kröner. Die G. wurde 1. Jan. 1853 in Leipzig von Ernst Keil (s. d.) gegründet und erwarb sich bald infolge ihrer volkstümlichen und freimütigen Haltung eine außerordentliche, weit über die Grenzen Deutschlands hinausgehende, von keinem zweiten deutschen Unterhaltungsblatt erreichte Verbreitung. Die Redaktion führte Ernst Keil selbst; nach seinem Tode (1878) ging sie an Ernst Ziel, dann an Friedrich Hofmann über. Als 1. Jan. 1884 Adolf Kröner (s. d.) die G. erwarb, übernahm er auch deren Leitung. 1894 wurde «Schorers Familienblatt» mit der G. verschmolzen.

Gartenlaubkäfer, s. Laubkäfer.

Gartenlöwenmaul, s. Antirrhinum.

Gartenmelde, Pflanzenart, s. Atriplex.

Gartenmesser oder **Hippe**, s. Gartengeräte [(S. 556a).

Gartennelke, s. Nelke.

Gartenrapunzel, s. Oenothera.

Gartenrecht, die Befugnis, ein Stück Land zu dem Zweck, es als Garten zu benutzen, einzufriedigen und zu umzäunen. Seine Bedeutung beruhte früher darin, daß aus dem Lande kein Zehnten gezogen und keinem fremden Vieh darin die Weide gestattet wurde. Heute haben umfriedigte Gärten, welche im Zusammenhang mit der Flur liegen, noch Bedeutung bezüglich der Ausübung der Feldjagd.

Gartenritterſporn, s. Delphinium.

Gartenrotschwänzchen (Ruticilla phoenicurus *L.*, s. Tafel: Mitteleuropäische Singvögel IV, Fig. 3, beim Artikel Singvögel) oder Baumrotschwanz, ein 14 cm langer europ. Singvogel mit 6 cm langem Schwanz. Das Männchen hat Stirn, Seiten des Kopfes und die Kehle schwarz, auf dem aschgrauen Scheitel über den Augen eine weiße Binde, Rücken dunkelgrau, Brust, Seiten und Schwanz rostrot, Bauch weiß. Das Weibchen ist viel matter gefärbt, nimmt aber im Alter leichter als bei andern Vögeln die Färbung des Männchens an. Es nistet in Baumlöchern und legt zweimal jährlich 5—8 blaugrüne Eier. Es verläßt uns im September und kehrt im April zurück.

Gartensalat, Bezeichnung für die zahlreichen Formen und Varietäten des Gartenlattichs (Lactuca sativa *L.*, s. Lactuca), einer einjährigen Pflanze, deren Stammart und Heimat jetzt kaum noch sicher nachzuweisen sind. — Ihre Kultur ist uralt, und Plinius nennt bereits mehrere Gartenformen, Lactuca capitata (Kopfsalat), Lactuca laciniata und crispa (wahrscheinlich Formen des Schnittsalats) u. a.

Man unterscheidet drei Hauptformen des G.: Kopfsalat, Stechsalat und Bindesalat oder Römischen Salat.

1) Der Kopfsalat schließt seine rundlichen Blätter zu mehr oder minder festen und großen Köpfen zusammen. Hierdurch werden die innern Blätter, das sog. Herz, der Einwirkung des Lichts entzogen, entfärbt und in ihrer Substanz zarter und milder. Man unterscheidet den Sommersalat, welcher im Mistbeet oder während der ersten Sommermonate im Freien gezogen wird, von dem Wintersalat, welcher, im August ausgesät und im Herbst ausgepflanzt, im Freien überwintert und erst im folgenden Frühjahr seine völlige Ausbildung erlangt. Man macht die ersten Aussaaten im zeitigen Frühjahr ins Mistbeet, später auf eine geschützte sonnige Rabatte im Freien. Durch Pilieren erhält man recht hübsche kräftige Pflanzen. Man versetzt sie auf gut zubereitete Beete mit nahrhaftem, aber nicht frisch gedüngtem Boden, oder auch nur als Einfassung anderer Gemüsebeete (wie Gurken, Sellerie, Kohl) in 20—25 cm Weite, sodaß die Köpfe sich gehörig ausbreiten können. Sobald sich die Köpfe geschlossen haben, kann der Salat geerntet werden.

Sorten. a. Zum Treiben im Mistbeet: Gelber und grüner Steinkopf, früher goldgelber Steinkopf (s. Tafel: Gemüse II, Fig. 2), gelber Kaiser-Treibsalat, Wheelers Tom Thumb, gelber Eiersalat.

b. Zum Anbau im Sommer: Die bereits unter a genannten Sorten, ferner gelber Prinzenkopf, großer gelber asiatischer, Perpignaner Dauerkopf (Fig. 3), Trotzkopf, gelber und brauner, blutroter Forellensalat, Goldforellensalat.

c. Wintersalat: Gelber und brauner Wintersalat.

2) Der Stechsalat oder Schnittsalat (Rupf-, Streusalat, Lattich, Laktuke, Latsche) bildet keine Köpfe, sondern die Blätter breiten sich dicht über dem Boden aus. Man sät ihn zeitig ins Mistbeet oder später auf sonnige warme Beete ins Freie. Sorten: Gelber rundblätteriger, gelber krauser, gelber moosartiger, zartester hohlblätteriger Buttersalat.

3) Der Bindesalat oder die Sommer-Endivie (Lactuca sativa var. romana), Römischer Salat (engl. Cos Lettuce), eine Form des G., bei der die großen langen aufrechten Blätter sich meistens nicht zu einem Kopfe zusammenschließen. Sobald dieselben ihre Entwicklung erreicht haben, werden sie mit Strohhalmen oder Bast zusammengebunden, damit sich die Köpfe bilden und die innern Blätter gehörig bleichen und zart werden. Bei einzelnen Sorten schließen sich die Blätter von selbst. Aussaaten mache man besser erst vom Juni an, weil die Pflan-

Digitized by Google

zen sonst leicht in Samen schießen. Die Kultur ist die gleiche wie bei Kopfsalat. Empfehlenswert sind: Pariser gelber (Fig. 4), grüner Sachsenhäuser, weißer Riesen-, bunter Forellen-, blutroter Forellensalat.

Der Pflücksalat ist eine hochschießende Form, deren Stengel mit krausen Blättern besetzt sind, die nach und nach abgepflückt werden.

Weiter ist hier noch zu nennen der Spargelsalat. Von dieser Sorte werden die Stengel benutzt und wie Spargel zubereitet und genossen. Kultur wie beim Kopfsalat.

Der Samenernte aller dieser G. geschieht durch die Made der Lattichfliege (Anthomyia lactucarum *Bé.*) nicht selten ein ganz erheblicher Abbruch; dieselbe lebt im August in den noch unreifen Fruchtköpfchen und frißt diese aus. Wo sich dieses Insekt einmal eingenistet hat, da bleibt nichts übrig, als die Salatkultur entweder für mehrere Jahre aufzugeben oder, wenn dies angeht, in eine entfernte Feldmark zu verlegen. Auch sollte man alle Ernteabfälle sorgfältig verbrennen.

Ein anderer sehr beliebter G. gehört der Gattung Cichorium (s. d.) an; es ist dies die Endivie (Cichorium endivia *L.*), welche aus Ostindien stammen soll, aber schon seit langer Zeit als Kulturpflanze gezogen wird. Als Intybus wurde sie schon von den alten Römern kultiviert und noch heute ist sie in Frankreich und in einigen Landstrichen diesseit des Rheins hochgeschätzt. Infolge einer vielhundertjährigen Kultur in den verschiedensten Klimaten sind viele, in ihren Merkmalen ziemlich konstante Sorten entstanden, welche sich auf zwei Hauptformen zurückführen lassen, krausblätterige (Fig. 5 u. 6) und breitblätterige (Eskariol, Fig. 7). Die Endivie wird in der Regel erst von Mitte Juni an in mehrern Folgen ausgesät und muß, bevor man sie für die Küche benutzt, gebleicht werden. Zu diesem Zweck werden die Blätter der Pflanze, sobald diese ihre normale Größe erreicht hat, mit einem Faden zusammengebunden, wodurch die innern Blätter weiß und zart werden. Bei Kälte wird die Pflanze mit einem kleinen Erdballen im Keller oder andern frostfreien trocknen Räumen in Sand oder Erde eingeschlagen und nach und nach verbraucht.

Gartensänger, Bastardnachtigall, Mehlbrust, Spötterling (Hypolaïs icterina *Vieill.*), mitteleurop. Singvogel von der Größe der Dorngrasmücke, der sich am liebsten in Gärten aufhält, oben olivengrau, unten und am Zügel schwefelgelb ist, Ende April ankommt, im August abzieht und in Afrika überwintert. Er hat einige, denen der Nachtigall ähnliche Flötentöne, die aber durch Schmalzen und Knarren unterbrochen werden, und hält sich schlecht im Käfig.

Gartenschierling, s. Aethusa.

Gartenschläfer (Myoxus quercinus *L.*), ein zur Gattung der Schläfer oder Bilche gehöriger kleiner Nager von grauer Färbung mit schwarzer Gesichtszeichnung und dünnem, am Ende buschigem Schwanz. Im westl. und mittlern Europa richtet er in den Obstgärten großen Schaden an. Er baut freistehende runde Nester, in die das Weibchen im Juni seine Jungen wirft. Gefangen verbringt der G. den ganzen Tag schlafend.

Gartenschnecke, s. Schnirkelschnecken.

Gartenspritze, s. Gartengeräte (S. 556b fg.).

Gartenstiefmütterchen, s. Viola.

Gartenstil, die bei Einrichtung von Landschaftsgärten durch die Gartenkunst (s. d.) zur Anwendung gebrachte Einheit der Grundformen, als Resultat eines bestimmten Kunstgeschmacks. Man unterscheidet: 1) den regelmäßigen oder geometrischen und 2) den unregelmäßigen oder natürlichen G. Letzterer bricht sich seit Mitte des 18. Jahrh. mit dem zunehmenden Verständnis für Naturschönheiten immer mehr und mehr Bahn, ohne jemals den regelmäßigen G. vollständig verdrängen zu können. Man findet denselben vielmehr noch, an die architektonischen Linien der Wohngebäude u. s. w. sich anlehnend (Blumenparterre), als unumgänglichen Vermittler zwischen der Architektur und der unregelmäßigen, allmählich in die freie Natur übergehenden Parkanlage. Der regelmäßige G. ist ferner notwendig zur Verschönerung der oft in engen Grenzen gehaltenen Umgebung öffentlicher Gebäude, zur Einrichtung öffentlicher Schmuck- und Spielplätze, kleinerer Villengärten u. s. w. Umfangreiche Parkanlagen regelmäßigen Stils, wie sie unter Ludwig XIV. durch Le Nôtre eingeführt und fast überall Mode wurden, gehören nur noch der Geschichte an, weshalb man den regelmäßigen G. auch den geschichtlichen G. nennt.

In diesem unterscheidet man: 1) einen maurischen oder arabischen, 2) einen römischen oder italienischen, 3) einen französischen und 4) einen holländischen G.; in dem natürlichen G. 1) einen chinesischen und 2) einen englischen. Der chinesische G. unterscheidet sich von dem englischen durch eine übermäßige Anhäufung mit Wasserfällen verbundener künstlicher Felsen, Ruinen, Seen, Bächen, Brücken, kleiner Tempel u. s. w., durch fast unnachahmbare, unzweckmäßige Windungen der Wege auf einem verhältnismäßig kleinen Raume, während der englische G. sich durch vornehme Einfachheit und Ruhe, begründet durch große wiesenähnliche Rasenbahnen und umfangreiche Seeanlagen, langgestreckte Wegezüge, die den natürlichen Verhältnissen sich möglichst anpassen, kennzeichnet. Die jetzt übliche Vereinigung des regelmäßigen mit dem unregelmäßigen Stil nennt man den neuern oder modernen G. Vgl. die unter Gartenkunst angeführte Litteratur.

Gartenwalzen, Gartenwerkzeuge, s. Gartengeräte (S. 555).

Gartenwinde, s. Convolvulus.

Gärtner, jeder, der einen oder mehrere Zweige des Gartenbaues (s. d.) berufsmäßig betreibt. Nach den verschiedenen Betrieben unterscheidet man: Landschaftsgärtner, die sich auch Gartenkünstler, Gartenarchitekten oder Garteningenieure (s. Gartenkunst) nennen; Topfpflanzen- und Blumengärtner, die meistens Kunstgärtner genannt werden; Gemüsegärtner, Obstgärtner, Obstbaum- und Gehölzzüchter oder Baumschulgärtner, Rosenzüchter und Samenzüchter. Handelsgärtner sind G., die für eigene Rechnung zum Verkauf produzieren; Privatgärtner besorgen die Unterhaltung der Gärten von Gartenliebhabern. Der Titel Gartenbaudirektor wird im preuß. Staate an Handels- oder Privatgärtner für hervorragende Leistungen als Auszeichnung verliehen.

Zuerst muß jeder G. sich eine allgemeine Kenntnis aller oder wenigstens der meisten Fächer des Gartenbaues in einer mehrjährigen praktischen Thätigkeit als Lehrling und Gehilfe verschaffen. Die erforderlichen theoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten werden am leichtesten und besten durch den Besuch einer höhern Gärtnerlehranstalt (s. Gartenbauschulen) erworben.

Digitized by Google

Gärtner, Käferart, s. Goldkäfer.

Gärtner, Friedrich von, Baumeister, geb. 10. Dez. 1792 zu Koblenz, kam 1804 mit seinem Vater, der gleichfalls Baumeister war, nach München, wo er seine erste künstlerische Ausbildung erhielt. Hieran schlossen sich Reisen, 1812 nach Paris, 1814 nach Italien, wo er 4 Jahre verlebte. Als Frucht dieser Reise gab er 1819 in Lithographien die «Ansichten der am meisten erhaltenen Monumente Siciliens» heraus. Nachdem er auch England besucht, wurde er 1820 auf den Lehrstuhl der Architektur an der Münchener Akademie berufen und zum Oberbaurat und Generalinspektor der Kunstdenkmäler Bayerns ernannt. Er stellte das Isarthor her, betrieb mit H. Heß die Wiederherstellung der Glasfenster des Regensburger Doms und leitete seit 1822 den artistischen Zweig der Porzellanmanufaktur und die neuerrichtete königl. Glasmalereianstalt. Den Bau der Ludwigskirche zu München führte er im ital.-roman. Stil aus (1829—44). Außerdem schuf G. bei dem Ausbau der Ludwigsstraße in München noch folgende Bauten: das Bibliotheksgebäude (1831—42), das Blindeninstitut (1833—36), die Universität und das gegenüberliegende Georgianum (1835—40), das Damenstift Sta. Anna (1836—39), das Erziehungsinstitut für adlige Fräulein (Max Joseph-Stift), die Salinen-Administration (1838—42), die Feldherrenhalle (1840—45). Früher hatte er den Kursaal und die Brunnenbedachung in Kissingen ausgeführt (1833—38). Zwischen diese Arbeiten fiel 1839 eine Reise nach Pisa, Neapel und Palermo, wo G. für die Anlage eines neuen Friedhofs zu München die ital. Kirchhöfe in Augenschein nahm. Diese neue Ruhestätte wurde 1842 begonnen; 1843 der Grundstein zum Siegesthor gelegt. 1840 ging G. mit vielen Bauleuten und Malern nach Athen, um daselbst den nach seinem Entwurfe erbauten königl. Palast zu vollenden. In Zittau baute er das Rathaus, in Bamberg restaurierte er den Dom, 1842 ward von ihm die Befreiungshalle bei Kelheim (vollendet von Klenze) und 1843 das pompejanische Haus in der Nähe des königl. Schlosses zu Aschaffenburg und die königl. Villa bei Edenkoben in der Pfalz begonnen. In seine letzten Lebensjahre fällt die Erbauung einer prot. Kirche zu Kissingen in pisanischem Stil, die Restauration des Doms zu Speier und der Bau des Wittelsbacher Palastes zu München (1843). G., seit 1842 Direktor der Akademie, starb 21. April 1847 zu München; dort wurde ihm auf dem Gärtner-Platz ein Bronzestandbild errichtet. G. vertrat unter den Schöpfungen des Königs Ludwig I. die romantische Richtung.

Gärtner, Friedrich, Architekturmaler, Sohn des vorigen, geb. 11. Jan. 1824 in München, folgte 1840 seinem Vater nach Athen und wurde, nach München 1841 zurückgekehrt, Schüler des Professors Simonsen aus Kopenhagen; 1843 und 1844 reiste er nach Italien und 1846 nach Paris, wo er in das Atelier Claude Jacquands eintrat. Es folgte 1848 eine Studienreise nach Spanien und Marokko und seit 1851 ein längerer Aufenthalt in Paris (bis 1857). Später ließ sich G. dauernd in München nieder, unternahm aber 1870 wieder eine Reise nach Algier. Die Neue Pinakothek zu München besitzt von ihm das Innere eines maur. Hauses und einen Klosterhof im Mondlicht (1846).

Gärtner, Heinrich, Landschaftsmaler, geb. 22. Febr. 1828 zu Neustrelitz, kam mit 17 Jahren zu Schirmer nach Berlin und bald darauf nach Dresden, wo er in Ludwig Richters Atelier trat. Dann gelangte er zu zehnjährigem Studienaufenthalt nach Rom; dort malte er u. a. eine Italienische Landschaft mit der Rückkehr des verlorenen Sohnes (1859; Museum in Leipzig) und eine mit Adam, Eva, Kain und Abel (1865; Galerie in Dresden). Nach Deutschland zurückgekehrt, schuf G. 1865 die Geschichte des Amor und der Psyche für eine Villa bei Leipzig, und 1871 für Ritter von Lanna in dessen Villen bei Prag und am Gmundnersee Freskobilder (Inhalt der dem Homer zugeschriebenen Götterhymnen und die Psychefabel), wobei er in großgedachten, heroischen Landschaften im Stil Prellers die Vorgänge der Dichtung behandelte. Es folgte die Beteiligung des Künstlers an der Ausmalung des Dresdener Hoftheaters und des Museums in Leipzig mit landschaftlichen Ansichten. Darauf dekorierte er das Treppenhaus des Landwirtschaftlichen Museums zu Berlin mit Malereien; Gegenstände der Gemälde sind der Ackerbau, die Viehzucht, Fischerei und Jagd. 1890 unternahm G. eine Reise nach Griechenland, um zu den für das Gymnasium in Elbing bestimmten zwei Wandbildern, Olympia und die Akropolis von Athen darstellend, Studien an Ort und Stelle zu machen.

Gärtner, Joseph, Botaniker, geb. 12. März 1732 zu Calw in Württemberg, studierte Medizin in Tübingen und Göttingen, machte dann Reisen nach Frankreich, Italien, Holland, England, wurde 1760 Professor der Anatomie in Tübingen, 1768 Professor der Botanik und Direktor des Botanischen Gartens in Petersburg. Schon 1770 kehrte er nach Calw zurück, da er das nordische Klima nicht vertragen konnte, und starb daselbst 14. Juli 1791. Sein großes Werk «De fructibus et seminibus plantarum» (2 Bde., mit 180 Tafeln, Stuttg. u. Tüb. 1789—91) enthält eine äußerst sorgfältige Beschreibung der Früchte und Samen von mehr als 1000 Pflanzengattungen.

Gärtner, Karl Christian, Schriftsteller, geb. 24. Nov. 1712 in Freiberg, studierte in Leipzig, wo er sich an Gellert und Rabener anschloß, dann aber mehr unter Gottscheds Einfluß geriet, an dessen Übersetzung des Bayleschen «Wörterbuchs» er mit arbeitete, wie auch an den von Schwabe herausgegebenen «Belustigungen des Verstandes und Witzes». Die einseitige und stark polemische Haltung dieser Zeitschrift in Gottscheds Streit mit den Schweizern (s. Gottsched) veranlaßte ihn jedoch, sich von ihr zurückzuziehen und sich mit Joh. Andr. Cramer, J. A. Schlegel und Rabener zur Herausgabe der sog. «Bremer Beiträge» (s. d.) zu verbinden, die sich Gottsched gegenüber der parteilosen Selbständigkeit befliſſen. G. ging 1745 als Hofmeister nach Braunschweig, wo er 1747 Professor der Beredsamkeit und Sittenlehre am Collegium Carolinum wurde und 14. Febr. 1791 starb. Sein zuerst in den «Bremer Beiträgen» erschienenes, später verbessertes Schäferspiel «Die geprüfte Treue» (Braunschw. 1768) und sein Lustspiel «Die schöne Rosette» (Lpz. 1782) sind unbedeutend.

Gärtner, Karl Friedr. von, Botaniker, Sohn von Joseph G., geb. 1. Mai 1772 zu Calw, gest. daselbst 1. Sept. 1850. Er studierte in Jena, Göttingen und Tübingen Medizin und ließ sich als praktischer Arzt in Calw nieder, wo er sich zunächst mit der Herausgabe des Supplementbandes zu dem Werke seines Vaters «De fructibus et seminibus plantarum» beschäftigte, welches 1805—7 zu Leipzig unter dem Namen «Supplementum carpologiae» erschien und

Digitized by Google

die Tafeln 181—225 enthält. Seine wichtigsten Arbeiten sind die «Beiträge zur Kenntnis der Befruchtung» (Tl. 1, Stuttg. 1844) und «Versuche und Beobachtungen über die Bastarderzeugung im Pflanzenreiche» (ebd. 1849).

Gärtnerei, s. Gartenbau. [(S. 556 b).

Gärtnersäge, Baumsäge, s. Gartengeräte

Gärtnerschulen, s. Gartenbauschulen.

Gärtnervogel (Amblyornis inornata *Beccari*), ein drosselgroßer, dunkelbrauner Vogel des Innern von Neuguinea, aus der Familie der Paradiesvögel (s. d.) und zwar aus der Unterfamilie der Tectonarchinae. Er baut kunstreiche Nester oder Zelte, ähnlich wie seine Verwandten, der Kragenvogel (s. d.) und der Laubenvogel (s. d.). Um einen dürren Stengel als Mittelpfeiler schichtet er Moos auf und lehnt an denselben Halme und Stengel einer Orchidee, sodaß eine kegelförmige Hütte zu stande kommt, die 0,5 m hoch ist und 6 m Umfang hat. Um den Mittelpfeiler verläuft so ein Gang, der auf der einen Seite einen weiten Zugang hat. Davor bedeckt der Vogel einen weiten Raum, den er von allerlei Stengeln, Halmen, Gräsern u. s. w. reinigt, mit lebhaft gefärbten Gegenständen, Blumen, Früchten, Schneckenhäusern u. dgl. Wenn die erstern verwelkt sind, werden sie entfernt und durch frische ersetzt.

Gartz an der Oder, Stadt im Kreis Randow des preuß. Reg.-Bez. Stettin, gegenüber der Abzweigung der Großen Reglitz von der Oder, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Stettin) und Steueramtes, zum Teil noch mit Mauern umgeben, ist Dampferstation und hat (1890) 4431 E., darunter 21 Katholiken und 122 Israeliten, Post, Telegraph, Stephanskirche, Rathaus, St. Spiritushospital, städtisches Krankenhaus, Vorschußverein; städtisches Gymnasium (Direktor Dr. Vitz, 11 Lehrer, 6 Klassen, 130 Schüler), Cigarrenfabrikation, bedeutenden Ackerbau, Viehzucht, Bierbrauerei, Fischerei. Durch die Oderniederung ist von hier ein Damm nach Greifenhagen aufgeführt.

Garu, Stadt am Niger, s. Sinder.

Garum, eine altröm. pikante Fischbrühe.

Garumna, der 180. Planetoid.

Garumna, der lat. Name der Garonne.

Gärung, die durch Mikro-Organismen, d. h. organisierte Fermente (s. d.), bewirkten Stoffumwandlungen, bei denen höher zusammengesetzte organische Verbindungen in solche von einfacherer Zusammensetzung zerfallen. Von den vielfachen natürlich entstehenden oder künstlich hervorgerufenen Arten von G., die im Artikel Fermente näher bezeichnet sind, ist die alkoholische oder Wein- oder Biergärung am längsten bekannt und am besten untersucht. Sie tritt stets ein, wenn zuckerhaltige Pflanzensäfte (Most, Obstsaft u. dgl.) oder aus stärkemehlhaltigen Rohstoffen (Kartoffeln, Getreide) durch einen besondern Verzuckerungsprozeß hergestellte, zuckerhaltige Lösungen (Bierwürzen, Branntweinmaischen) bei mittlerer Temperatur frei der Luft ausgesetzt werden, wobei unter Entwicklung von gasförmig entweichender Kohlensäure und unter Verschwinden des süßen Geschmacks Alkohol gebildet wird und eine reichliche Menge einer teils als Schaum in die Höhe geführten, teils am Boden sich absetzenden trübenden Substanz entsteht; diese letztere hielt man früher für eine im Most enthaltene, durch die G. ausgeschiedene Verunreinigung, man nannte sie Hefe (s. d.). Erst in diesem Jahrhundert durch die Arbeiten von Thénard (1803), Erxleben (1818), Cagniard de la Tour (1835), Schwann, Turpin wurde die Hefe als Ursache der G. erkannt; zwar hatte bereits Leuwenhoek (1680) beobachtet, daß die Hefe aus rundlichen oder ovalen Körnchen bestehe; aber die Natur derselben als pflanzliches Individuum erkannte er nicht; erst Cagniard de la Tour erklärte die Hefe für einen Pilz, welcher durch Knospung sich vermehre und hiermit eine Entwicklung zeige, welche damals schon bei andern Pilzen bekannt war. Die weitern Untersuchungen von Mitscherlich, Mayer, Pasteur, Reeß, Brefeld haben dann das Wesen der Hefe als einzelligen, durch Sprossung sich vermehrenden Pilz erkannt, der die Eigenschaft besitzt, während seiner Lebensthätigkeit Zucker in Alkohol und Kohlensäure zu zerlegen.

Wie der Pilz hierbei wirkt, ist auf verschiedene Weise zu erklären versucht worden. Turpin faßte die G. als einen physiol. Vorgang auf, bei welchem die sich entwickelnde Hefe Zucker als Nahrungsstoff aufnehme und Alkohol und Kohlensäure ausscheide; er trug zuerst der vegetabilischen Natur der Hefe Rechnung; man nannte seine Theorie die vitale oder vegetative Gärungstheorie. Dieser trat Justus von Liebig (1839) mit seiner Zersetzungstheorie entgegen, nach der die G. eine Molekularbewegung sein sollte, die ein in Zersetzung befindlicher Körper auf einen andern, aus nicht sehr fest zusammenhängenden Elementen bestehenden Stoff übertrage. Traube (1858) ging in seiner Fermenttheorie von der Ansicht aus, daß in der Hefe ein chem. Ferment oder Enzym enthalten sei, das die zuckerzersetzende Wirkung ausübe. 1872 trat Pasteur mit seiner auf physiol. Standpunkte stehenden Theorie auf; er ging davon aus, daß alle Pflanzen, auch die niedern Pilze, zu ihrem Leben des Sauerstoffs bedürfen, wofür sie eine entsprechende Menge Kohlensäure ausscheiden; die Hefenpilze seien nur insofern unterschieden, als sie zwar bei Zutritt von freiem Sauerstoff sich am kräftigsten entwickeln und vermehren, aber bei Mangel desselben ihn gewissen leichter zersetzbaren Verbindungen entziehen und davon leben können; sie entzögen also dem Gärmateriale (Zucker) den Sauerstoff, wodurch dieses in seinem molekularen Gleichgewicht gestört würde und in einfache Verbindungen zerfiele. Gegen alle diese Theorien stellte 1879 Nägeli in seinem Werke «Theorie der G.» seine molekular-physikalische Gärungstheorie auf, indem er davon ausgeht, daß die Ursache, welche die G. bewirkt, untrennbar mit der Substanz der lebenden Zelle, dem Plasma (meist Protoplasma genannt), verbunden ist. Unter Plasma versteht Nägeli den halbflüssigen, schleimigen Inhalt der Pflanzenzelle, der aus wechselnden Mengen von unlöslichen und löslichen eiweißartigen Körpern besteht; G. finde nur in unmittelbarer Berührung mit dem Plasma und soweit die Molekularbewegung desselben reiche, statt. G. sei daher die Übertragung von Bewegungszuständen der Moleküle, Atomgruppen und Atome verschiedener, das lebende Plasma zusammensetzender Verbindungen auf das Gärmaterial, wodurch das Gleichgewicht in dessen Molekülen gestört werde und dieselben zum Zerfallen gebracht werden, ohne daß die das Plasma bildenden Verbindungen selbst chemisch geändert werden.

G. tritt immer nur bei Gegenwart lebender Hefenzellen ein; erhitzt man eine in voller G. befindliche Flüssigkeit auf 60—70° C., so hört die G. sofort auf, weil die Hefenpilze bei diesen Tempera-

Digitized by Google

turen zum Absterben gebracht werden; hierauf beruht auch das Konservieren von zuckerhaltigen Flüssigkeiten und Früchten durch Aufkochen und nachheriges luftdichtes Verschließen. (S. Apperts Methode.) Zerstört man die Pilze auf mechan. Wege, durch anhaltendes Zerreiben der Hefe mit Glaspulver, bis alle Zellen zerrissen sind, so erregt solcher Hefenbrei in gärungsfähigen Flüssigkeiten keine bemerkbare G. mehr. Durch die allgemeine Verbreitung der Hefenpflanze in der Natur tritt G. überall freiwillig ein, wenn zuckerhaltende Flüssigkeiten sich selbst überlassen bleiben. Die Hefenzellen schweben frei in der Luft, sie lassen sich als Dauersporen auf Trauben und Beeren nieder und treten sofort in Wirksamkeit, sobald sie in geeignete Lebensbedingungen, die sie im Moste u. dgl. vorfinden, versetzt werden. Da, wo es aus praktischen Zwecken erwünscht ist, die G. rasch und intensiv, ohne Mitwirkung anderer Fermente, sich vollziehen zu lassen, wie z. B. in der Spiritusfabrikation, macht man besondere Hefenkulturen (Kunsthefe), die zur Aussaat in die zur G. zu bringenden Flüssigkeiten verwandt werden.

Nachdem der pflanzliche Charakter der Hefe erkannt und diese als eine bestimmte Pilzart, die mit dem Namen Saccharomyces *Meyen* belegt wurde, bestimmt war, mußte sich naturgemäß die Frage aufdrängen, ob dieser Pilz in seiner Art einzig dastehe, oder ob auch andere pflanzliche Organismen die gleiche Eigenschaft besäßen. So viele Untersuchungen in dieser Richtung auch angestellt sind, so hat sich ergeben, daß kein anderer pflanzlicher Organismus mit dieser Fähigkeit in gleichem Maße begabt sei wie Saccharomyces, und daß nur einige wenige andere Pilzarten, Mucor racemosus *Fres.*, Mucor mucedo *L.* und Mucor stolonifer *Ehrb.*, unter ganz bestimmten, abnormen Bedingungen in weit schwächerm Grade G. zu erregen im stande seien.

Wenn es eine specifische Eigentümlichkeit der Hefe ist, Zucker in Alkohol und Kohlensäure zu zerlegen (wobei noch in geringer Menge stets Glycerin und Bernsteinsäure gebildet wird), so verhalten sich in dieser Beziehung nicht alle Zuckerarten gleich. Der gewöhnliche Zucker, der Rohrzucker, ist als solcher gar nicht gärungsfähig, leicht gärbar dagegen Traubenzucker, Fruchtzucker, Maltose. Bringt man Hefe in Rohrzuckerlösung, so tritt allerdings alkoholische G. ein; bei genauerer Untersuchung findet man aber, daß die gärende Flüssigkeit keinen Rohrzucker, sondern statt desselben Traubenzucker und Fruchtzucker enthält. Die Hefe sondert ein in Wasser lösliches Ferment, das Invertin, aus, das den Rohrzucker in jene beiden erwähnten, gärungsfähigen Zuckerarten verwandelt.

In denselben Lösungen, die durch Hefe in alkoholische G. versetzt werden, entstehen durch andere Fermente ganz verschiedene Gärungserscheinungen. Die Branntweinmaischen und Bierwürzen werden durch Bildung von Milchsäure sauer oder verwandeln sich in fast feste gallertartige Massen oder werden schleimig, wenn Fermente, die die Milchsäuregärung oder Dextringärung oder Schleimgärung veranlassen, hineingelangen. Bei der Buttersäuregärung wird die Milchsäure durch das Buttersäureferment (s. Amylobakter) in Buttersäure, Kohlensäure und Wasserstoff gespalten. Diese Fermente leben, wie Saccharomyces, auf Kosten des Zuckers, verwandeln ihn aber in ganz andere Spaltungsprodukte. Überall, wo es darauf ankommt, reine alkoholische G. zu haben, hat man daher mit Sorgfalt die Gegenwart fremder Fermente auszuschließen, d. h. für größte Reinlichkeit des Betriebes zu sorgen. (S. auch Bier und Bierbrauerei, Hefe, Spiritusfabrikation.)

Als durch organisierte Fermente bewirkte G. bezeichnet man wohl auch die Prozesse, die Fäulnis und Verwesung (s. d.) genannt werden. — Vgl. de Bary, über Schimmel und Hefe (Berl. 1869); Wiesner, Einleitung in die technische Mikroskopie (Wien 1867); Liebig, über G. u. s. w. (Lpz. 1870); Pasteur, Die Alkoholgärung (deutsch von Grießmayer, Augsb. 1871); Ad. Mayer, Lehrbuch der Agrikulturchemie, 3. Aufl., Anhang: Gärungschemie (Heidelb. 1886); Schützenberger, Die Gärungserscheinungen (Lpz. 1876); Nägeli, Theorie der G. (Münch. 1879); Brefeld, über G. (in den «Landwirtschaftlichen Jahrbüchern», Bd. 3—5, Berl. 1874—76); Reeß, Botan. Untersuchungen über die Alkoholgärungspilze (Lpz. 1870); Jörgensen, Die Mikroorganismen der Gärungsindustrie (3. Aufl., Berl. 1892); Bersch, Gärungschemie für Praktiker (5 Tle., ebd. 1879—86); Bauer, Gärungstechnische Untersuchungsmethoden (Braunschw. 1891).

Gärungsamylalkohol, s. Amylalkohol.

Gärungsbuttersäure, s. Buttersäure.

Gärungsgewerbe, im engern Sinne die Industriezweige, die sich mit der Darstellung von gegorenen, alkoholischen Flüssigkeiten beschäftigen, also die Branntwein- bez. Spiritus-, Bier- und Weinbereitung, im weitern Sinne alle diejenigen, die zur Erzeugung ihres Produkts sich der organisierten Fermente bedienen; es kommen dann zu jenen noch die Brotbereitung und die Essigfabrikation hinzu. Die G. sind von großer Bedeutung, insofern als die sie Ausübenden die Produzenten der wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel sind, und andererseits als sie durch die von ihnen aufzubringenden Steuern (Spiritus, Bier) erheblichen Einfluß auf die Höhe des Staatseinkommens haben. Der Betrieb dieser Industriezweige erfolgt auf die verschiedenste Weise, teils als Kleingewerbe, teils im großartigsten Maßstabe, und namentlich in den letzten Decennien hat sich ein gewaltiger Umschwung in dieser Beziehung vollzogen, indem die Großindustrie den kleinen Betrieb immer mehr verschwinden macht.

Gärungsmilchsäure, s. Milchsäure.

Gärungsorganismen oder Gärungspilze, die überall verbreiteten, zu den niedersten Pilzformen gehörenden Lebewesen, die durch ihre Thätigkeit die verschiedenen Arten der Gärung hervorrufen. (S. Fermente und Gärung.)

Gärungspilze, s. Gärungsorganismen.

Garve, Christian, Philosoph und Schriftsteller, geb. 7. Jan. 1742 zu Breslau, widmete sich erst zu Frankfurt a. O. unter Baumgarten philos., dann zu Halle mathem. Studien und wurde 1766 Docent in Leipzig, 1770 außerord. Professor der Philosophie daselbst; allein seine schwächliche Gesundheit bewog ihn, 1772 dieses Amt niederzulegen, worauf er nach Breslau zurückkehrte, wo er 1. Dez. 1798 starb. Bekannt machte sich G. zuerst durch Übersetzungen von Fergusons «Moralphilosophie» (Lpz. 1772), Burkes Schrift «Über den Ursprung unserer Begriffe vom Erhabenen und Schönen» (Riga 1773); im Auftrag Friedrichs II. lieferte er eine Übersetzung von Ciceros Schrift «Von den Pflichten» (6. Aufl., 4 Bde., Bresl. 1819), die seinen schriftstellerischen Ruf begründete. G.s Philosophie war Lebensphilo-

sophie im edlern Sinne des Wortes, seine Schreibart klar, einfach und gewählt. Hervorzuheben sind seine «Abhandlungen über die Verbindung der Moral mit der Politik» (Bresl. 1788), «Über den Charakter der Bauern und ihr Verhältnis gegen den Gutsherrn und die Regierung» (ebd. 1786; 2. Aufl. 1796), «Über Gesellschaft und Einsamkeit» (2 Bde., ebd. 1797—1800), die «Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, Litteratur und dem gesellschaftlichen Leben» (5 Bde., 1792—1802; neue Aufl. 1821) und die «Fragmente zur Schilderung des Geistes, Charakters und der Regierung Friedrichs II.» (2 Bde., Bresl. 1798; neue Aufl. 1801). Er übersetzte noch Smiths «Untersuchung über die Natur und Ursache des Nationalreichtums» (3 Bde., Bresl. 1794—96; 3. Aufl. 1810); nach seinem Tode erschienen Übersetzungen der «Ethik» (2 Bde., ebd. 1798—1801) und der «Politik» (2 Bde., ebd. 1799—1802) des Aristoteles. Für G.s Leben sind wichtige Quellen seine «Briefe an eine Freundin» (Lpz. 1801), «Briefe an Weiße» (2 Bde., Bresl. 1803), «Briefwechsel mit Zollikofer» (ebd. 1804) und «G.s Briefe an seine Mutter» (hg. von K. A. Menzel, ebd. 1830).

Garwhal, verderbt aus Garhwāl (s. d.).

Garwolin. 1) **Kreis** im südwestl. Teil des russ.-poln. Guvernements Sjedlez, hat 1821,2 qkm, 102 981 E., Weizen- und Obstbau. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 93 km westsüdwestlich von Sjedlez, rechts an der zur Weichsel gehenden Wilga und an der Landstraße von Warschau nach Lublin, hat (1888) 3767 E., Post und Telegraph und Getreidehandel.

Garz. 1) G. auf Rügen, Stadt im Kreis Rügen des preuß. Reg.-Bez. Stralsund, 14 km im SW. von Bergen, an einem See, in fruchtbarer Gegend, hat (1890) 1986 evang. E., Post, Telegraph. Südlich das Gut Groß-Schoritz, Geburtsort E. M. Arndts; östlich am Strande bei Neukamp bezeichnet ein Standbild des Großen Kurfürsten die Stelle, wo dieser 13. Sept. 1678 zur Vertreibung der Schweden landete. — Seit 1317 wird Garze als Stadt genannt; es ist vielleicht aus der sagenhaften Stadt Rugendahl entstanden; beide gehören dem Bezirke der ehemaligen Festungswerke von Charenza (s. d.) an. — 2) G. an der Oder, s. Gartz.

Gas (über die sprachliche Ableitung s. Gaze), Bezeichnung desjenigen Aggregatzustands (s. d.) der Körper, in dem die einzelnen Moleküle sich gegenseitig nicht anziehen, keine Kohäsion besitzen, sondern im Gegenteil Expansion (s. d.) zeigen. Manchen Körpern ist dieser Aggregatzustand unter gewöhnlichen Verhältnissen, unter gewöhnlicher Temperatur und Druck eigentümlich, weshalb man solche auch als eigentliche G. bezeichnet, während andere Körper der Zufuhr von Wärme bedürfen, um aus dem festen in den flüssigen und aus dem flüssigen in den gasförmigen Zustand überzugehen. Solche aus Flüssigkeiten durch Zufuhr von Wärme entwickelten G. bezeichnet man gewöhnlich als Dampf (s. d.). Ebenso aber wie alle Dämpfe durch Wärmeentziehung und Druck sich wieder in Flüssigkeiten verwandeln lassen, so kann man auch, nach den Entdeckungen von Faraday, Pictet und Cailletet, alle G. zu Flüssigkeiten verdichten. (S. Koercibel.) Der Wasserdampf ist das G. einer bei + 100° C. siedenden Flüssigkeit, die Luft ist das G. oder der Dampf einer bei etwa — 200° C. siedenden Flüssigkeit. Die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung der G. lehren die Aerostatik (s. d.) und die Aerodynamik (s. d.). Die innere Beschaffenheit der G. lehrt die Kinetische Gastheorie (s. d.). Die Beziehungen zwischen dem Volumen eines G. einerseits und dem Druck, resp. der Temperatur andererseits werden durch das Boylesche Gesetz (s. d.) und das Gay-Lussacsche Gesetz (s. d.) dargestellt.

In rechtlicher Beziehung kann sich ein G. wie ein fester oder tropfbarflüssiger Körper im Eigentum und im Gewahrsam eines Menschen befinden und daher Gegenstand eines Diebstahls sein. Andererseits ist wegen G., welches ein Grundeigentümer, z. B. ein Fabrikant, von seinem Grundstück in erheblicher und die Nachbarn benachteiligender Menge über die Nachbargrundstücke ausströmen läßt, Klage auf Unterlassung und Schadenersatz zulässig.

Gas, ölbildendes, s. Äthylen.

Gasa, Stadt in Palästina, s. Gaza.

Gasaland, südl. Teil der portug. Kolonie Mozambique (s. d.), zwischen dem Sambesi und Limpopo, hat etwa 280 000 qkm und gegen ½ Mill. E. Es umfaßt die Landschaften Gorongosa, Kiteve, Sofala und Inhambane. Die Herrschaft der Portugiesen bethätigt sich hauptsächlich zwischen Sambesi und Sabi; südlich vom Sabi nur an der Küste, während hier im Innern Gungunhana als mächtigster Häuptling herrscht, welcher den Kraal seines Vorgängers Umzila aus dem Gebirge östlich vom mittlern Sabi in die weit südlich gelegene Landschaft Mazibi verlegt hat. Von dem Hafenplatz Beira führt die projektierte Eisenbahn, den Pungue aufwärts, nach Massi Kessi und Maschonaland. In neuester Zeit wurde G. oft durchforscht, so von Erskine (s. d.), Wood, Kuß, Browne und Doyle.

Gasanalyse, chem. Untersuchung von Gasen und Gasgemischen. Die G., welche durch die wissenschaftlichen Arbeiten Bunsens ihre fundamentale Ausbildung erfahren hat, strebt die Trennung von Gasgemischen in ihre einzelnen Bestandteile und deren genaue Messung an. Die Trennung erfolgt entweder dadurch, daß man die einzelnen Gase durch geeignete Chemikalien nacheinander absorbiert, oder dadurch, daß man sie durch systematische Verbrennung entfernt. Auf diese Weise wird Kohlensäure durch Absorption mit Kalilauge, Kohlenoxyd durch Absorption mit salzsaurem Kupferchlorür, Sauerstoff durch Absorption mit Phosphor oder alkalischer Pyrogallussäure, die sog. schweren Kohlenwasserstoffe durch Absorption mit Bromwasser oder konzentrierter Schwefelsäure, Wasserstoff und Methan durch Verbrennung bestimmt. Sowohl die Absorptionen als die Verbrennungen werden in sog. Gasbüretten vorgenommen, das sind mit Einteilung versehene Glasröhren, welche eine genaue Abmessung der durch die Absorption oder Verbrennung eingetretenen Volumenverminderung gestatten. Diese Apparate sind von Hempel, Winkler, Bunte, Fischer, Pettersson u. a. verschieden ausgebildet worden. Die G. hat in der Praxis eine ziemliche Bedeutung bei Feststellung des Wertes von Beleuchtungs- und Heizgasen und bietet namentlich ein gutes Mittel zur Untersuchung der Feuerungsanlagen. — Vgl. Bunsen, Gasometrische Methoden (Braunschw. 1877); Winkler, Anleitung zur chem. Untersuchung der Industriegase (2 Abteil., Freiberg 1877, 1879); ders., Lehrbuch der technischen G. (2. Aufl., ebd. 1892); Hempel, Gasanalytische Methoden (2. Aufl., Braunschw. 1890).

Gasanstalt, s. Gasbeleuchtung (S. 565 fg.).

Gasanzünder, elektrischer, s. Elektrische Entladung.

Digitized by Google

Gasäther, Gasolin, Canadol, der zwischen 70—80° siedende Teil des rohen Petroleums, zum Carburieren (s. d.) von Leuchtgas, zur Wollentfettung und als Leuchtstoff in besonders konstruierten Lampen verwendet.

Gasbadeofen, s. Gasheizungsvorrichtungen.

Gasbäder, s. Bad (Bd. 2, S. 254b).

Gasbehälter, s. Gasbeleuchtung (S. 566b).

Gasbeleuchtung, die künstliche Beleuchtung (s. d.) mittels brennbarer Gase (Leuchtgas), die man durch trockne Destillation geeigneter Körper, zumeist von Steinkohlen, in eigenen Anstalten (Gasanstalten) erzeugt und mittels Röhren an die Orte ihrer Verwendung binleitet.

Geschichtliches. Schon 1727 und 1739 bemerkten Hales und Clayton, daß man aus Steinkohlen ein leuchtendes Gas entwickeln könne; allein von den ersten Laboratoriumsversuchen an bedurfte es großer, wichtiger Schritte, bis die G. zu einem Industriezweig ausgebildet wurde und allmählich die Ausdehnung gewinnen konnte, die sie heute besitzt. W. Murdoch, ein engl. Ingenieur, versuchte zuerst die Darstellung von Leuchtgas in größerm Maßstabe, was ihm mit Hilfe seines Schülers S. Clegg auch gelang. Gleichzeitig mit ihnen machte in Frankreich Le Bon Versuche, Leuchtgas aus Holz darzustellen und dieses zur praktischen Beleuchtung zu verwenden; allein er hatte mit seiner sog. Thermolampe keinen eigentlichen Erfolg. Murdoch und Clegg beleuchteten zuerst einzelne Fabriken. Um die Beleuchtung auf ganze Städte auszudehnen, galt es mannigfache Zweifel und Vorurteile zu überwinden. Der Vorkämpfer in dieser Richtung war Winsor (eigentlich Winzler) aus Znaim. 1808 gelang es diesem, einige Straßenlaternen in London einzurichten. Die erste Gasgesellschaft in London (Chartered Company) wurde 1810 vom Parlament bestätigt, und 1814 ließ das Kirchspiel St. Margareths in London zuerst seine Öllampen durch Gaslaternen ersetzen, sodaß der 1. April 1814 eigentlich als Datum der Einführung der öffentlichen Beleuchtung der Städte mit Gas überhaupt anzusehen ist. Bald erwarb sich das neue Licht wegen seiner Vorzüge allgemeine Anerkennung, und nachdem namentlich durch Clegg noch eine Reihe von technischen Verbesserungen, wie die Reinigung des Gases durch Kalkmilch und ein Gasmeßapparat, eingeführt war, trat die neue Erfindung mit Erfolg ihren Weg durch die civilisierte Welt an. In Deutschland war man zu Anfang des 19. Jahrh. mit der Destillation der Steinkohle und mit dem Gaslicht beschäftigt; Lampadius richtete 1816 in dem königl. Amalgamierwerk bei Freiberg, und Prechtl 1817 im Polytechnischen Institut in Wien die G. ein; allein die Gasindustrie als solche kam zuerst von England 1826 zu uns, indem Hannover und Berlin durch die Imperial-Continental-Gas-Association mit Steinkohlengas versehen wurden. 1828 jedoch trat Blochmann erfolgreich der engl. Konkurrenz entgegen und richtete die G. in Dresden ein, und unabhängig von ihm bauten Knoblauch und Schiele eine Ölgasfabrik in Frankfurt a. M. Seitdem hat sich die Gasindustrie in Deutschland selbständig fortentwickelt, und es sind jetzt fast alle Städte von einiger Bedeutung mit G. versehen.

Die Fabrikation des Leuchtgases erfolgt in den Gasanstalten, wo die hierzu geeigneten Gaskohlen (s. d.) in Gasretorten (s. d.) eingeschlossen und einer Rotglühhitze von über 1000° ausgesetzt werden. Solche Retorten werden in horizontaler oder etwas geneigter Lage in Gruppen von 1 bis 10 in die Gaserzeugungsöfen eingebaut. Die Öfen werden entweder auf einfachen Rosten oder mittels Gasfeuerung (s. d.) nach dem Regenerativprincip durch Koks (zuweilen auch mit Zuhilfenahme von Teer) geheizt; ein solcher Regenerativofen (System Schilling-Bunte) ist auf Tafel: Gasbeleuchtung I, Fig. 1 u. 2, abgebildet. In dem Generator A, der mit dem Heizmaterial (Koks) gefüllt ist, wird durch Zuführung von Luft und Wasserdampf Heizgas erzeugt, welches mit der in der Regeneration B durch die abziehenden Rauchgase vorgewärmten Luft im Verbrennungsraum C zur Verbrennung kommt, sodaß die hier eingebauten Retorten von der heißen Flamme umspült werden. Jede Retorte wird in Zwischenräumen von meist 4 Stunden mit den zu vergasenden Kohlen (100—150 kg pro Retorte) entweder von Hand oder mit Lademaschinen gefüllt. Sobald die Retorte mit dem Deckel luftdicht verschlossen ist, beginnt durch die Einwirkung der Hitze sofort die Vergasung. Ein kleiner Teil der Dämpfe wird an den glühenden Retortenwänden zersetzt unter Abscheidung von Retortengraphit, welcher sich allmählich als eine feste Kruste an den Wandungen festsetzt und von Zeit zu Zeit ausgestoßen werden muß. Zunächst entweicht aus der Steinkohle bei der Gasbereitung ein brauner Qualm, ein Gemisch von Gas, Wasserdampf und Teerdämpfen. Bei längerm Erhitzen giebt die Steinkohle immer mehr Kohlenwasserstoffe, Wasserstoff und Sauerstoff ab, während ein kohlenstoffreiches Produkt, der Gaskoks (s. d.), in der Retorte zurückbleibt. Aber auch die entweichenden Kohlenwasserstoffe werden in der Retorte weiter durch die Hitze zersetzt und bilden unter steter Abspaltung von Wasserstoff Methan, Äthylen, Acetylen, Benzol, Naphthalin u. s. w. Der Sauerstoff der Kohle verflüchtigt sich als Kohlensäure und Kohlenoxyd, der Schwefel als Schwefelwasserstoff und Schwefelkohlenstoff, der Stickstoff als Ammoniak und Cyan. Die Gase und Dämpfe entweichen durch ein auf dem Mundstück der Retorte angebrachtes Aufsteigrohr R in eine gemeinschaftliche Vorlage V. Wenn die Vergasung beendet ist, so wird vor dem Einbringen einer neuen Kohlenladung der Koks herausgezogen und mit Wasser abgelöscht. In der Vorlage finden nicht nur die Destillationsprodukte ihr erstes gemeinschaftliches Reservoir, aus welchem Gas und flüssige Nebenprodukte durch getrennte Leitungen abgeführt werden, sondern hier liegt auch der hydraulische Verschluß für die Aufsteigröhren, damit beim Öffnen der Retorten das Gas verhindert ist, rückwärts auszuströmen. Um dem Gase das Austreten aus den Retorten zu erleichtern und sowohl die Verluste zu vermeiden, die durch Entweichen aus undichten Retorten, als jene, die durch Zersetzung des Gases bei längerm Verweilen in der Retorte entstehen, wendet man Gassauger (Exhaustoren) an. Dieselben saugen das Gas aus den Retorten und drücken es von da weiter durch sämtliche Apparate bis in die Gasbehälter. Der Gassauger, wie er in vorstehender Fig 1.

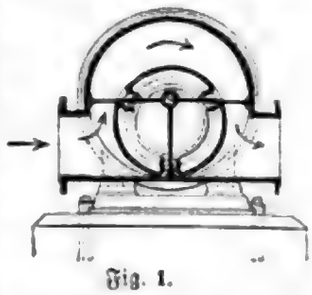

Fig. 1.

Digitized by Google

im Schnitt und auf Taf. I, Fig. 4 in Ansicht abgebildet ist, besteht aus einer Trommel mit dicht abschließenden Scheidewänden, welche excentrisch in einem festen cylindrischen Gehäuse, von einem Motor getrieben, rotiert. Das Gas wird hierdurch mitgerissen und mit erhöhtem Druck am entgegengesetzten Rohrende fortgepreßt. In den Kühlern oder Kondensatoren (Taf. II, Fig. 1) wird das Gas zuerst durch Luft (bei a), dann durch Wasser (bei b) gekühlt, wodurch sich die meisten dampfförmigen Bestandteile in flüssiger Form als Teer (s. d.) und Gaswasser (s. d.) niederschlagen. Beide werden in Gruben c gesammelt, um alsdann verarbeitet zu werden. Das Gas wird von den Kühlern durch weitere Apparate geführt, welche eine völlige Reinigung bewirken. Im Teerscheider (Taf. I, Fig. 3) wird der noch vorhandene Teer bis auf die letzten Spuren dadurch entfernt, daß man das Gas durch zahlreiche feine Löcher hindurchzwängt, welche in einer doppelwandigen schwimmenden Glocke G so angebracht sind, daß das Gas zwischen den Glockenwänden oft seine Richtung ändern muß. Durch diese Stoßwirkung scheidet sich der Teer vollkommen aus dem Gase ab. Die Entfernung des Ammoniaks aus dem Gase geschieht durch Waschung mit Gaswasser und zuletzt mit reinem Wasser. Hierdurch wird nicht nur das Gas von Ammoniak sowie von dem größten Teil der Kohlensäure und des Schwefelwasserstoffs befreit, sondern es wird auch gleichzeitig das Gaswasser an Ammoniak angereichert und dadurch zur Verarbeitung geeigneter gemacht. Die Waschung des Gases geschieht in den Wäschern oder Skrubbern. Früher verwendete man ausschließlich hohe eiserne Cylinder, welche mit porösem Material (Koks, Reisig u. dgl.) gefüllt und von oben mit Gaswasser (s. d.), bez. Wasser berieselt wurden, während man bei den neuern Wäschern den Grundsatz verfolgt, Bündel von Holzstäbchen oder Blechen von möglichst großer Oberfläche abwechselnd in das Wasser zu tauchen und dann vom Gase durchströmen zu lassen. Ein solcher Wäscher (Taf. I, Fig. 5) ist unter dem Namen Standard-Wäscher bekannt. Eine horizontale Achse dreht sich mitsamt den auf ihr befindlichen Scheiben, welche, aus vielen Holzstäbchen zusammengesetzt, unten in die Flüssigkeit tauchen, während oben das Gas durch die benetzten Stäbchen dringt. Das Gas hat in mehrern Kammern nacheinander immer denselben Weg zu nehmen und tritt am Ausgangsrohr völlig frei von Ammoniak aus dem Wäscher. Zur Entfernung des Ammoniaks auf trocknem Wege verwendet man in seltenen Fällen Superphosphat, welches, in Reinigungskästen ausgebreitet, vom Gas durchstrichen wird und dabei unter Bildung von Ammoniaksuperphosphat das Ammoniak des Gases aufnimmt. Mit noch einem gewissen Gehalt an Schwefel- und Cyanverbindungen sowie Kohlensäure geht das Gas in die trockne Reinigung über. In einigen Gasanstalten, namentlich in England, pflegt man die Kohlensäure sowie die geringen Spuren von Schwefelkohlenstoff, welche im Gase sind, durch Kalk zu entfernen; in Deutschland und andern Ländern beschränkt man sich meist auf Entfernung des Schwefelwasserstoffs. Man verwendet hierzu fast ausschließlich natürlich vorkommende Raseneisenerze oder künstlich zubereitetes Eisenoxydhydrat. Diese sog. Gasreinigungsmassen nehmen den Schwefelwasserstoff unter Bildung von Eisensulfür auf, welches sich, sobald es mit Luft oder reinem Sauerstoff in innige Berührung kommt, unter Abscheidung von Schwefel wieder zu Eisenoxydhydrat oxydiert. Durch diese Wiederbelebung werden die Massen von neuem zur Reinigung des Gases brauchbar, so lange, bis ihr hoher Gehalt an Schwefel eine Wiederbenutzung unmöglich macht. Gleichzeitig nehmen diese Reinigungsmassen aus dem Gase Cyan auf unter Bildung von Berlinerblau, wodurch sie zu einem wichtigen Rohprodukt zur Gewinnung dieses Farbstoffes werden. Ausgenutzte Reinigungsmassen enthalten je nach den Verhältnissen 30—50 Proz. Schwefel und 3—15 Proz. Berlinerblau. Zum Zweck der Reinigung bringt man die Reinigungsmassen in Schichten in die Reinigungskästen (Taf. I, Fig. 6), sodaß das Gas in möglichst innige Berührung mit der Masse kommt. Zeigt das Gas am Ausgange des Kastens noch Spuren von Schwefelwasserstoff, so wird die Masse zur Wiederbelebung entweder durch Abheben des Deckels an die Luft gebracht, oder man bläst Luft oder auch Sauerstoff in die Kästen selbst ein. Das in den Reinigungskästen gereinigte Gas wird schließlich in großen Gasmessern (s. d.) gemessen und in den Gasbehältern oder Gasometern aufbewahrt. Die Gasbehälter sind große eiserne Glocken, welche unten offen sind und in Wasser tauchen, sodaß das Gas darin abgesperrt ist, und nur durch das in das Innere eingeführte Ein- und Ausgangsrohr geleitet werden kann. Die Glocken schwimmen und sind mit Rollen an dem äußern Führungsgerüst in vertikaler Richtung beweglich, sodaß dem veränderlichen Inhalt an Gas ein jeweils bestimmter Höhenstand der Glocke entspricht. Vielfach baut man die Glocke ähnlich einem Fernrohr ausziehbar (Teleskopbehälter). Der Abschluß des Gases wird dann dadurch bewirkt, daß jeder Glockenmantel unten tassenförmig umgebogen ist und so das zum Abschluß nötige Wasser aus dem Gasbehälterbassin heraufschöpft. Die Gasbehälterbassins, welche nur das zum Abschluß nötige Wasser aufzunehmen haben, baut man entweder aus Stein, aus Beton oder aus Eisen. Taf. II, Fig. 2 zeigt einen Gasbehälter mit eisernem Bassin, welches innen kugelförmig gewölbt ist, um einerseits Wasser zu sparen und andererseits den Raum unter dem Bassin nutzbar zu machen (System Intze). Das ganze Bassin ruht dabei nur auf einer Ringmauer. Die Gasbehälter werden so groß gebaut, daß sie etwa 70 Proz. des größten Tagesbedarfes zu fassen vermögen. Der größte Gasbehälter in London faßt 240000 cbm Gas, ist vierfach teleskopiert und hat einen Bassindurchmesser von 77,50 m. Die Glocke ist 55 m hoch. Ehe das im Gasbehälter aufgesammelte Gas zu den Konsumenten geleitet wird, muß dessen Druck verringert und geregelt werden. Dies geschieht durch den Gasdruckregler (Taf. II, Fig. 3), dessen Wirkung darin besteht, daß in dem Augenblick, wo der Druck unter der schwimmenden Glocke G des Reglers steigt, der Durchfluß des Gases durch ein mit der Glocke verbundenes Ventil V gehemmt wird, und umgekehrt. Durch Belastung der Glocke ist man im stande, den Druck im Rohrnetz der Stadt zu erhöhen. (Vgl. Gasregler.)

Das Gasrohrnetz führt das Gas von der Gasanstalt den Verbrauchsstellen zu. Man verwendet fast ausschließlich gußeiserne Röhren von 0,075 bis 1 m Durchmesser im Lichten. Diese Röhren werden entweder durch Muffen verbunden, welche

Digitized by Google

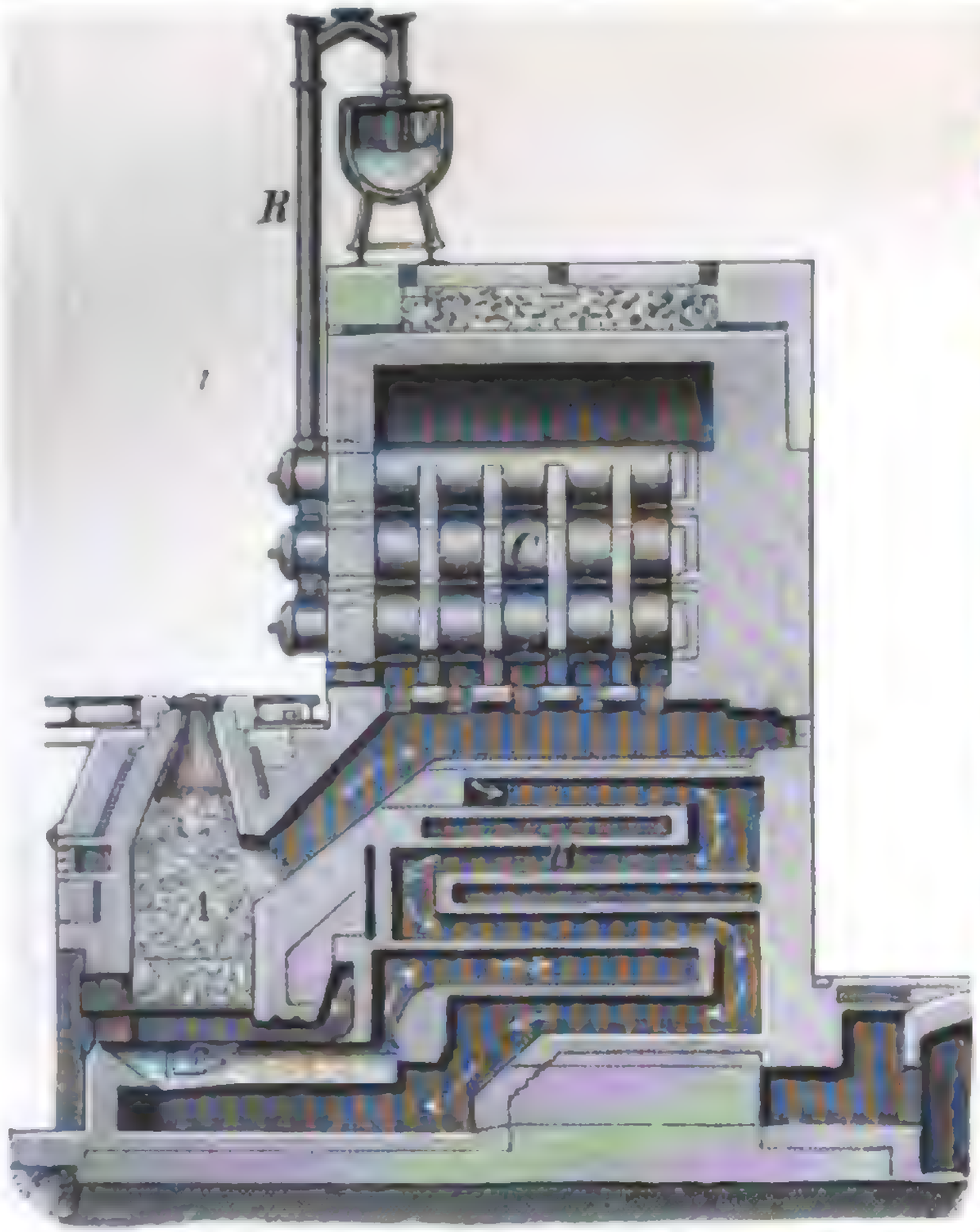

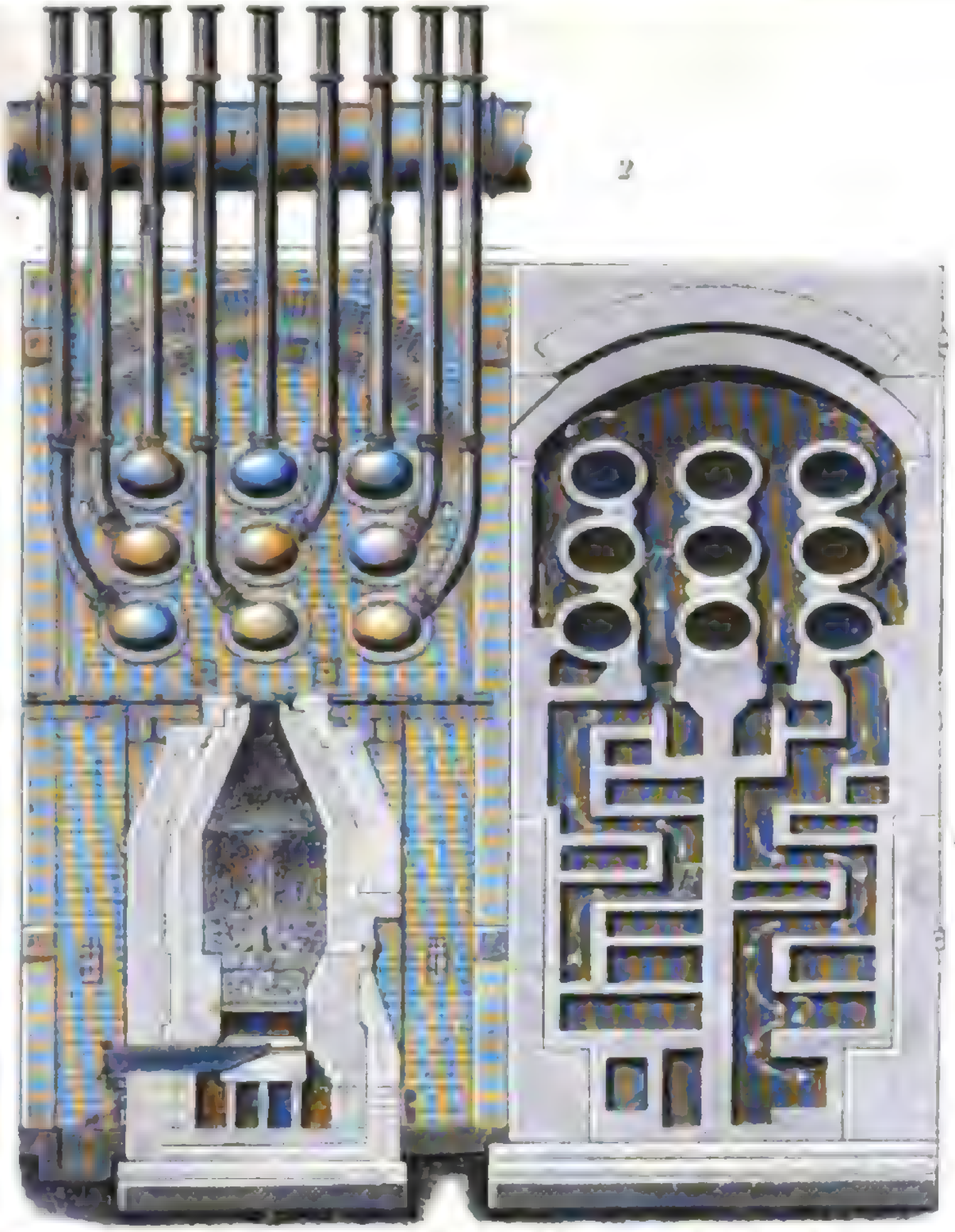

1 und 2. Gaserzeugungsofen (System Schilling-Bunte); *1* Längsschnitt; *2* Querschnitt durch *1* bei *A* und bei *CB*.

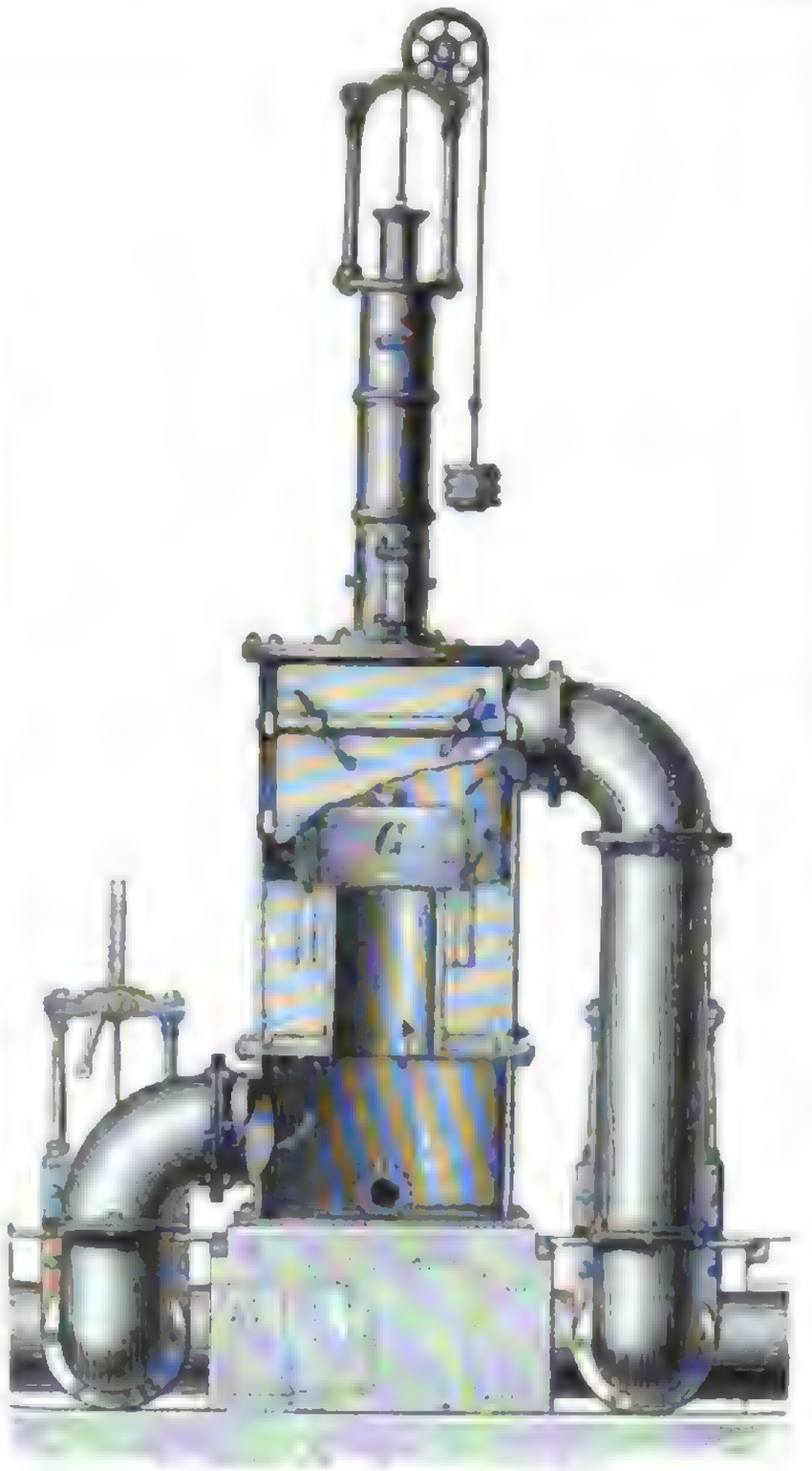

3. Teerscheider.

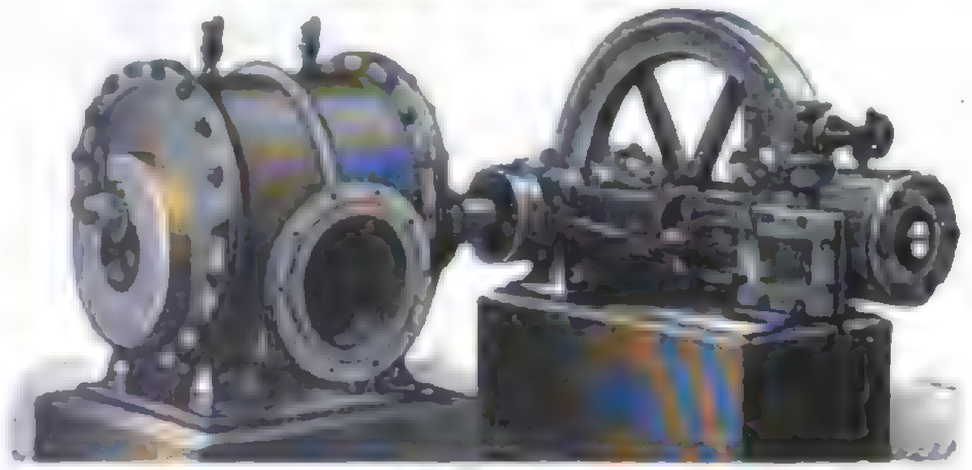

4. Gassauger.

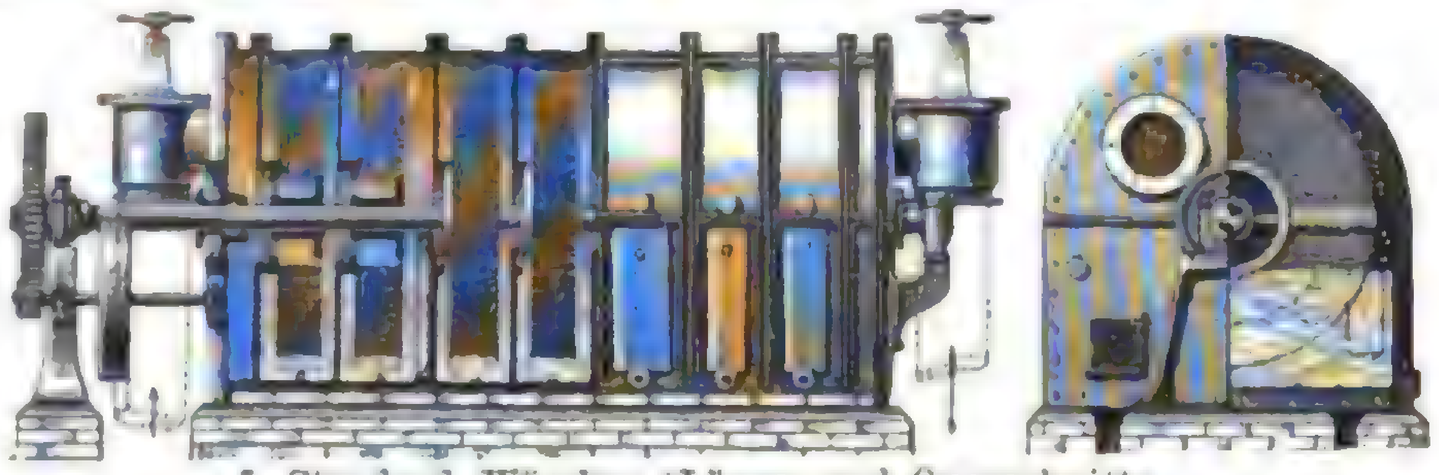

5. Standard-Wäscher (Längs- und Querschnitt).

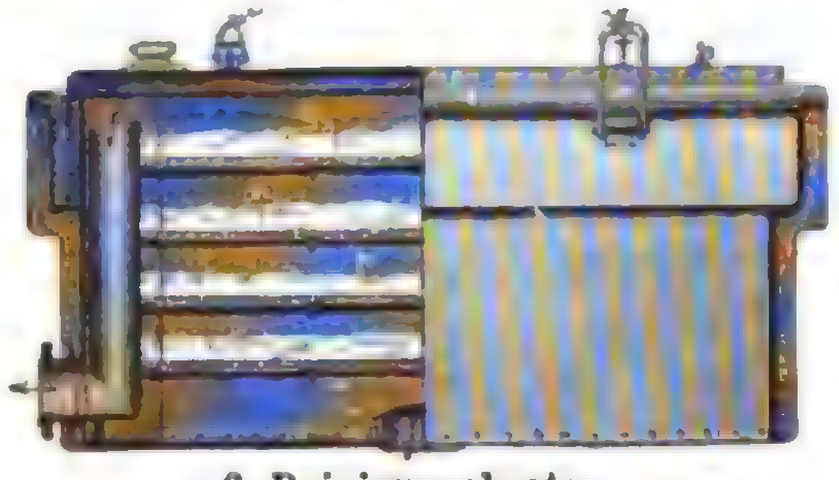

6. Reinigungskasten.

mit flüssigem, heißem Blei ausgegossen werden, oder sie werden mit Flanschen und zwischengelegten Dichtungsringen zusammengeschraubt. Man legt die Röhren so tief in den Boden, daß sie der Einwirkung des Frostes entzogen sind, d. i. 1—1,5 m, und giebt ihnen etwas Gefälle. Diejenigen Teile der Rohrleitungen, welche nicht so tief gelegt werden können, sind bei starker Kälte leicht dem Einfrieren (Zuduften) ausgesetzt. Man hilft in solchen Fällen durch Einschütten von Spiritus oder Chlorcalcium sowie durch Ausblasen der Leitungen mit Luft unter starkem Drucke ab. An den tiefsten Punkten stellt man Siphons oder Wassertöpfe auf, aus welchen die in der Leitung sich allmählich ansammelnde, nachträglich aus dem Gase kondensierte Flüssigkeit ausgepumpt wird. Von der Gasanstalt ausgehend wird das Gas durch weite Röhren bis in die Hauptstraßen geleitet, und verzweigt sich in immer zahlreichern kleinen Röhren zunächst bis an die einzelnen Häuser, wird durch die sog. Zuleitungen in die Häuser, durch die Steigleitungen in die einzelnen Stockwerke zu den Gasmessern (s. d.) geleitet und von da aus zur Verbrauchsstelle geführt. Die Leitungen im Innern der Häuser werden fast durchgehends aus Schmiedeeisenröhren (s. d.) hergestellt; über die Preise der Gasröhren s. Gas- und Wasserleitungsarbeiten. Die Verbindung dieser Rohre wird durch Verschraubung hergestellt; zum Absperren dienen Absperrhähne, für große Gußrohrleitungen Absperrventile und Schieberventile. Im gesamten Gasrohrnetz findet je nach den Verhältnissen ein Verlust statt, sowohl an Gas selbst durch Undichtheiten sowie an Druck durch Reibung. Unter Gasverlust versteht man die Differenz zwischen der auf der Gasanstalt abgegebenen und derjenigen Gasmenge, welche als von den Abonnenten verbraucht nachgewiesen werden kann. Dieser Verlust beträgt durchschnittlich 5—10 Proz. des abgegebenen Gases. Derselbe darf jedoch nicht bloß der Undichtheit des Rohrnetzes zugeschrieben werden, da er auch die Ungenauigkeiten in der Messung und Berechnung des Gasverbrauchs sowie die Volumveränderungen durch Temperaturunterschiede in sich schließt. Der Druckverlust in den Leitungen ist je nach den Umständen verschieden. In der Regel muß auf der Gasanstalt so viel Druck gegeben werden, daß derselbe an den entferntesten Punkten des Rohrnetzes noch wenigstens 20 mm Wassersäule entspricht. Zur selbstthätigen Aufzeichnung des Druckes verwendet man Druckschreiber. Diese Apparate bestehen aus einer schwimmenden Glocke, welche einen Schreibstift trägt. Unter der Glocke ist der zu registrierende Gasdruck. Die Glocke bewegt sich je nach der Stärke des Druckes vertikal auf und ab. Läßt man nun den Schreibstift auf ein Blatt Papier schreiben, welches, um eine Walze gerollt, von einem Uhrwerk um eine vertikale Achse in 24 Stunden einmal umgedreht wird, so erhält man eine Druckkurve aufgeschrieben, welche angiebt, welcher Druck zu jeder Tageszeit an der betreffenden Stelle vorhanden war.

In den **Beleuchtungsapparaten** läßt man das Gas aus geeigneten Öffnungen ausströmen und entzündet es, wobei sich an der Ausströmungsöffnung eine leuchtende Flamme bildet, deren Größe von der Größe der Öffnung und dem in der Rohrleitung herrschenden Druck abhängt, während die Leuchtkraft der Flamme namentlich durch die Konstruktion der Beleuchtungsapparate (insbesondere der Brenner) bedingt ist. Von letztern haben die einfachste Form die Flachbrenner, deren Ausströmungsöffnung der Flamme eine flächenartige Gestalt erteilt. Man unterscheidet zwei Arten von Flachbrennern: a. den Fledermaus-, Schmetterling-, Schlitz- oder Schnittbrenner (s. nachstehende Fig. 2), in dessen kugelig abgerundeten

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

Brennerkopf ein Schlitz eingearbeitet ist, durch den eine Flamme von der in Fig. 3 dargestellten Form gebildet wird, die bei Luftzug aber leicht flackert. Bei dem Zwillingsbrenner (Fig. 4) sind zwei Schnittbrenner so gegeneinander geneigt, daß sich beide Flammen zu einer einzigen vereinigen. b. Fischschwanz-, Zweiloch- oder Manchesterbrenner. Der obenabgeplattete Brennerkopf (Fig. 5) trägt in seiner Mitte eine kleine napfförmige Vertiefung, in welche zwei Öffnungen unter einem Winkel von 90 bis 100° gebohrt sind, wodurch eine fischschwanzförmige Flamme von der in Fig. 6 dargestellten Form erzeugt wird. Um zu verhüten, daß die freie Flamme das Auge blendet, sowie zum Schutze gegen Luftzug umgiebt man frei brennende Flammen mit Glasglocken.

Fig. 5.

Fig. 6.

Bei den Rundbrennern oder Argandschen Lampen (s. d.) hat die Flamme eine cylindrische Form, was das Aufsetzen eines Lampencylinders ermöglicht, der eine größere Leuchtkraft bewirkt. Noch mehr wird die Leuchtkraft durch Anwendung des sog. Regenerativprincips, das zuerst bei Gasfeuerungen (s. d.) Anwendung fand, gesteigert. Bei den nach diesem Princip namentlich von Friedr. Siemens ausgebildeten Lampen (Regenerativlampen) wird die Hitze der abziehenden Verbrennungsgase zur Vorwärmung der Verbrennungsluft ausgenützt, wodurch die Flamme höhere Temperatur und somit (bei passend gewählter Luftmenge) eine höhere Leuchtkraft erhält. Bei der großen Regenerativlampe von Siemens (Fig. 7, S. 568), die bis zu 2000 Kerzen Leuchtkraft liefern kann und namentlich zur Beleuchtung von Straßen und Plätzen Verwendung findet, strömt das Gas aus seinen kreisförmig angeordneten Röhrchen nach aufwärts aus, die Flamme biegt sich um einen Thoncylinder nach innen und wird nach abwärts gezogen. Die Verbrennungsgase wärmen hier in einem Blechkörper (Regenerator) die unten eintretende Verbrennungsluft vor und ziehen dann durch eine gekrümmte Esse nach oben ab. Die Flamme ist nach außen durch einen kurzen Glascylinder geschützt. Große Ver-

Digitized by Google

breitung, namentlich für Innenbeleuchtung, hat die Siemensſche invertierte Regenerativlampe (Fig. 8) gefunden. Die Flamme brennt hier von oben nach unten, und die Verbrennungsgaſe ziehen im Innern ſenkrecht nach oben. Die Flamme iſt in einer Glaskugel eingeſchloſſen, welche die richtige Führung derſelben ſichert. In der Eſſe iſt eine

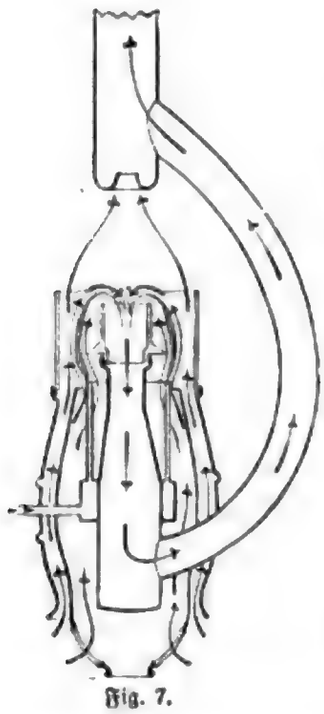

Fig. 7.

Fig. 8.

Zündflamme angebracht, welche ein leichtes Anzünden der Lampe ermöglicht. Der Hahn läßt ſich durch herabhängende Ketten leicht öffnen und ſchließen. Außer dieſen Siemensſchen Lampen haben noch andere unter den Namen Wenham, Weſtphal, Schülke, Butzke u. a. bekannten Lampen, welche jedoch auf den gleichen Grundlagen beruhen, Verbreitung gefunden. Vor den Flachbrennern und Argandbrennern haben die Regenerativbrenner den Vorzug großer Gaserſparnis, da ſie aus der gleichen Gasmenge ungefähr die doppelte Leuchtkraft entwickeln wie dieſe. Ein großer Nachteil beſteht in der ſtarken Wärmeſtrahlung der Flammen ſowie in der verhältnismäßig komplizierten Anordnung der Lampen. In der neuern Zeit iſt denſelben durch das Gasglühlicht (ſ. d.) eine ſtarke Konkurrenz erwachſen.

Zur Straßenbeleuchtung benutzt man Laternen, in welchen die zur Lichtentwicklung erforderlichen Brenner oder Lampen, vor Wind und Wetter geſchützt, untergebracht ſind. Die Laternen ſind entweder auf Kandelabern oder Konſolen angebracht. Als Brenner dienen meiſt einfache offene Flachbrenner, welche eine Leuchtkraft von etwa 10 bis 12 Kerzen entwickeln. Zur Erzielung höherer Leuchtkraft werden entweder mehrere Brenner in einer Laterne angebracht, oder man verwendet Regenerativlampen oder Gasglühlicht. Der Gasverbrauch wird größtenteils durch kleine unter dem Brenner angebrachte Gasregler (ſ. d.) in den gewünſchten Grenzen gehalten. Der Gasverbrauch ſowie die Leuchtkraft ſind für die angeführten Konſtruktionen folgende:

Konſtruktionen	Gasverbrauch pro Stunde in Litern	Leuchtkraft in Kerzen	Gasverbrauch für 100 Kerzen und Stunde in cbm
Schnittbrenner	160	16	1,00
Argandbrenner	180	22	0,80
Regenerativlampe	100—4500	20—900	0,50
Gasglühlicht .	80—100	50—60	0,15

Eigenſchaften des Leuchtgaſes. Das in den Gasanſtalten durch die verſchiedenen Vorgänge der Gasbereitung gewonnene und gereinigte Leuchtgas enthält als lichtgebende Beſtandteile: Benzol, Äthylen und Propylen, als verdünnende Beſtandteile: Waſſerſtoff, Methan (Sumpfgas), Kohlenoxyd, Stickſtoff, und als verunreinigende Beſtandteile: Kohlenſäure neben Spuren von Schwefelkohlenſtoff. Die Mengenverhältniſſe dieſer einzelnen Gaſe werden durch die Gasanalyſe (ſ. d.) beſtimmt. So wurde z. B. im Leuchtgas der Stadt Hannover in 100 Raumteilen gefunden: Benzol 0,69, Äthylen 2,11, Propylen 0,37, Methan 37,55, Waſſerſtoff 46,27, Kohlenoxyd 11,19, Stickſtoff 1,01 und Kohlenſäure 0,81 Raumteile. 1 cbm Leuchtgas wiegt 0,5196 kg, was einem ſpec. Gewicht von 0,4 entſpricht. Zur Beſtimmung des ſpec. Gewichts dient die Gaswage (ſ. d.). Der Kohlenſtoff der lichtgebenden Beſtandteile des Leuchtgaſes wird durch die bei der Verbrennung von Waſſerſtoff und Sumpfgas entwickelten Wärme in der Flamme ſelbſt als freier Kohlenſtoff ausgeſchieden und zum Glühen und Leuchten gebracht. Die verhältnismäßig geringe Leuchtkraft des von den Gasanſtalten gelieferten Gaſes kann außer durch verbeſſerte Lampenkonſtruktion (ſ. oben) auch durch Carburieren (ſ. d.) geſteigert werden. Bei der in dieſer Hinſicht ſehr gebräuchlichen Albocarbonbeleuchtung dient Naphthalin als Carburierungsmittel. Dasſelbe befindet ſich in einem meiſt kugelförmigen Behälter, der durch eine kleine Gasflamme zur leichtern Verflüchtigung des Naphthalins erwärmt wird. Durch dieſen Behälter ſtreicht das Gas, kurz bevor es in den Brenner gelangt, und verbrennt mit größerer Leuchtkraft. Eine allgemeine Verbreitung hat jedoch dieſe Beleuchtungsart nicht gefunden. Mit Sauerſtoff verbrannt, liefert das Leuchtgas ebenfalls eine viel höhere Leuchtkraft; doch ſcheiterte dieſe Art der Beleuchtung bisher an den hohen Koſten der Gewinnung des Sauerſtoffs ſowie an der Notwendigkeit doppelter Leitungen für Leuchtgas und Sauerſtoff. Nachdem in neuerer Zeit eine billige Gewinnung von Sauerſtoff nach dem Brinſchen Verfahren aus atmoſphäriſcher Luft ermöglicht iſt, hat Dr. Kochs die urſprüngliche von Linnemann angegebene Lampe zunächſt für mediz. Unterſuchungszwecke an Stelle des Drummondſchen Kalklichts angewandt und verbeſſert. Führt man einer Gasflamme ſo viel Luft zu, daß der frei werdende Kohlenſtoff ſofort wieder verbrennt, ſo kommt die Flamme nicht zum Leuchten, man nennt ſie entleuchtet. Solche blau brennende Flammen werden wegen ihrer hohen Temperatur bei Gasheizungsvorrichtungen (ſ. d.) benutzt und dienen neuerdings auch zur Erzeugung des Gasglühlichts (ſ. d.). Die bei der Verbrennung des Leuchtgaſes entwickelte Wärmemenge beträgt pro 1 cbm Leuchtgas etwa 5000 Wärmeeinheiten. Zur vollſtändigen Verbrennung von 1 cbm Leuchtgas ſind 6 cbm Luft erforderlich. Miſcht man das Leuchtgas mit dieſer

Digitized by Google

Menge Luft und entzündet die Mischung, so verbrennt sie mit Explosion. Diese Erscheinung wird in den Gasmotoren (s. d.) nutzbar zur Krafterzeugung verwendet. Explosiv ist die Mischung von 1 cbm Leuchtgas mit 4—11 cbm Luft. Das Leuchtgas verbrennt, ohne einen festen Rückstand zu hinterlassen, vollständig zu Kohlensäure und Wasserdampf, und zwar erzeugt 1 cbm Leuchtgas rund 0,5 cbm Kohlensäure und reichlich 1 cbm Wasserdampf. Das Leuchtgas wirkt durch seinen Gehalt an Kohlenoxyd beim Einatmen giftig. Charakteristisch ist sein eigentümlicher intensiv widerlicher Geruch, welcher es selbst noch in den geringsten Mengen erkennen läßt.

Statistisches. Infolge der großen Verbreitung, welche die G. gefunden hat, ist fast jede größere Stadt mit einer Gasanstalt versehen. 1884 wurden in Deutschland 577 Städte nachgewiesen, welche eine Gasanstalt besitzen und zusammen 1 700 000 t Gaskohlen verarbeiteten, woraus rund 510 Mill. cbm Gas gewonnen wurden. Gegenwärtig werden in 190 der größern deutschen Gasanstalten über 580 Mill. cbm Gas jährlich dargestellt, wovon allein über 100 Mill. cbm auf Berlin kommen. In London wurden im gleichen Jahre rund 500 Mill. cbm gewonnen, also ungefähr soviel wie in ganz Deutschland. Obwohl die elektrischen Centralen den Gasanstalten eine bedeutende Konkurrenz gebracht haben, ist die Entwicklung der Gasanstalten eher gefördert als gehemmt worden. Es ist dies nicht nur dem Umstande zuzuschreiben, daß das Lichtbedürfnis in stetem Wachstum begriffen ist, sondern namentlich der Thatsache, daß die Gasanstalten auch zur centralen Versorgung der Städte mit Wärme und Kraft ganz hervorragend geeignet sind, da sie den hierzu erforderlichen Stoff in einfacher, bequemer und billiger Weise liefern können.

Die Gasanstalten erzielen bei Gaspreisen von 12 bis 24 Pf. pro 1 cbm meist eine bedeutende Rente und spielen deshalb in den städtischen Haushaltungen eine wichtige Rolle. In Deutschland gehen die meisten noch in Privatbesitz befindlichen Gasanstalten allmählich in städtischen Besitz über. Zur Verbreitung der Verwendung des Gases zu Heiz- und Kraftzwecken haben viele Gasanstalten niedere Gaspreise (8—15 Pf. pro 1 cbm) eingeräumt und dadurch eine bedeutende Zunahme des Gasverbrauchs in dieser Richtung erzielt. Folgende Tabelle zeigt den jährlichen Gasverbrauch und die Gaspreise einiger deutscher Städte:

Städte	Jährlicher Gasverbrauch					Gaspreis für 1 cbm	
	Gesamter	cbm pro Kopf der Bevölkerung	Privatbeleuchtung	Öffentl. Beleuchtung	Heiz- und Kraftgas	Beleuchtung	Heizgas
	Mill. cbm		Proz.	Proz.	Proz.	Pf.	Pf.
Berlin . .	100	63	73,7	13,3	6,0	16	12
Hamburg .	39	68	71,9	17,3	2,8	18	15
Köln . . .	22	78	64,4	22,1	5,0	15	12
Dresden .	22	80	64,5	16,6	9,4	17	12
Leipzig . .	16	46	67,1	13,2	8,3	18	15
München .	15	43	68,2	12,5	8,9	23	17
Breslau .	14	42	60,6	19,1	4,8	18	12
Nürnberg .	7	49	57,3	13,6	14,4	20	15
Tilsit . . .	0,57	24	42,8	14,5	34,5	19	13

Ein großer Teil der Kosten der zur Gasbereitung erforderlichen Gaskohlen wird durch die Einnahmen für die Nebenprodukte: Koks, Teer, Gaswasser, Ammoniak, Cyan und Retortengraphit gedeckt. Man erhält bei der Gasbereitung aus 100 kg Steinkohlen durchschnittlich 30 cbm Gas, 65 kg Koks, 10 kg Gaswasser und 6 kg Teer. Aus 100 cbm Leuchtgas werden ferner durch die Reinigungsprozesse ausgeschieden: etwa 0,8 kg Ammoniak, 0,7 kg Kohlensäure, 1,07 kg Schwefel und 0,09 kg Stickstoff als Cyan.

Über die Stellung der G. gegenüber andern Beleuchtungsarten s. Beleuchtung. Über die auf andere Weise als durch Destillation von Gaskohlen (s. d.) gewonnenen Arten von Leuchtgas s. Holzgas, Luftgas, Naturgas, Ölgas, Torfgas, Wassergas.

Litteratur. Schilling, Handbuch für Steinkohlen-Gasbeleuchtung (Münch. 1879); Schilling jun., Nachtrag hierzu (ebd. 1892); Schillings Journal für G. und Wasserversorgung (hg. von Bunte, München); Coglievina, Theoretisch-praktisches Handbuch der Gasinstallation (Wien 1889); Thenius, Die Fabrikation der Leuchtgase (Wien 1891); Oechelhäuser, Die Steinkohlengasanstalten als Licht-, Wärme- und Kraftcentralen (Dessau 1892).

Gascanier, Volksstamm, s. Basken.

Gasch, Fluß, s. Atbara.

Gas-Check (spr. gäß tscheck), in England und Nordamerika gebräuchliche Art der Expansionsführung (s. Expansion).

Gascogne (spr. -konnj; Vasconia), franz. Landschaft, erhielt ihren Namen von den Basken (s. d.), welche, in der Mitte des 6. Jahrh. von den Westgoten aus ihren Wohnsitzen am Südabhange der Pyrenäen verdrängt, sich in der frühern röm. Provinz Novempopulania, zwischen Atlantischem Ocean, Garonne und Westpyrenäen niederließen. Sie umfaßte die heutigen Depart. Landes, Hautes-Pyrénées, Gers sowie den südl. Teil von Haute-Garonne, Tarn-et-Garonne und Lot-et-Garonne, hatte etwa 26 520 qkm und zerfiel in folgende 13 Länder: Landes (fast ein Viertel des Ganzen), Armagnac, Comminges, Lomagne, Bigorre, Couserans, Astarac, Quatre-Vallées, Chalosse, Condomois, Nébouzans, Labourd, Soule. Die Bewohner der östl. Gegenden, besonders des Depart. Gers oder die eigentlichen Gascogner, sind von kleinem, aber kräftigem Körperbau, gutmütig, hitzig und ehrgeizig, besitzen aber eine lebhafte Phantasie und Unternehmungsgeist. Sie haben in Sprache und Sitten ihr Volkstum bewahrt. Wegen der Dürftigkeit des Bodens oft genötigt, in fremden Heeren zu dienen, wobei sie sich übrigens als gute Soldaten zeigten, wußten sie sich das Ansehen zu geben, als thäten sie dieses bloß um des Ruhmes willen. Da sie nebenbei gewöhnlich viel von ihren angeblichen Besitztümern sprachen und überhaupt zu allerhand Übertreibungen neigten, so wurde allmählich das Wort Gasconnade die Bezeichnung für eine harmlose, unschädliche Aufschneiderei. Die Bewohner der westl. Landschaften oder der Landes sind schwächlich, von gelblicher Hautfarbe, gutmütig, ehrlich, aber unwissend und ungebildet. Sie beschäftigen sich mit Viehzucht, Holzsammeln, Korkschneiden, Kohlenbrennen, Fischfang, im S. auch mit Ackerbau, Obst- und Weinzucht. Der größte Teil der Bauern, die Schäfer, Ochsenhirten und Harzsammler, führen eine Art Nomadenleben.

Die G. bildete den nördl. Teil des alten Aquitanien (s. d.), gehörte nach dem Sturze des Römischen Reichs den Westgoten und mußte sich 602 den Franken unterwerfen. Dieselben stellten sie unter Aufsicht der Herzöge von Aquitanien. Karl d. Gr. gab der

Digitized by Google

G. in Lupus I. (768—774) und ſeinen Nachfolgern eigene, von dem karoling. Teilreiche Aquitanien abhängige Herzöge, welche, den baskiſchen Freiheitsſinn zu ihrem Vorteile benutzend, wiederholte Verſuche machten, das fränk. Joch abzuſchütteln. Nach dem Ausſterben dieſes Geſchlechts gehörte die G. wiederum zum Herzogtum Aquitanien oder Guyenne (ſ. d.), deſſen Schickſale ſie teilte. Unter den Herzögen beſtand das Land aus der Grafſchaft G., welche die Bistümer Aire, Lescar, Oloron, Dax und Bayonne oder das eigentliche Gascognerland umfaßte, und aus mehrern unmittelbaren Grafſchaften. Nachher aber wurde G. in dynaſtiſche Territorien, z. B. die der Herren von Albret, Armagnac, Bigorre, Béarn und Navarra, zerſplittert. — Vgl. Monlezun, Histoire de la G. (6 Bde., Auch 1846—50); Cénac-Moncaut, Littérature populaire de la G. (Par. 1868); Bladé, Contes populaires de la G. (3 Bde., ebd. 1886).

Gascogniſches Meer (franz. Golfe de Gascogne), das Aquitaniſche Meer (ſ. d.).

Gascoigne (ſpr. gäßkeun), Caroline Leigh, engl. Schriftſtellerin, Tochter des Parlamentsmitglieds John Smith von Dale Park, geb. 2. Mai 1813, verheiratete ſich 1834 mit General G. Sie widmete ſich ſchon früh litterar. Arbeiten und ſetzte ihre litterar. Thätigkeit auch nach ihrer Verheiratung fort. Von ihr erſchienen, meiſt anonym, die Romane «Temptation, or a wife's perils» (3 Bde., 1839), «The school for wives» (3 Bde., 1839), «Evelyn Harcourt» (3 Bde., 1847), «The next-door neighbours» (3 Bde., 1855), «Dr. Harold» (3 Bde., 1865) und «Dr. Harold's note-book» (1869), in denen beſonders eine ſcharfe Beobachtungsgabe und ein Talent für pſychol. Charakteriſtik hervortreten. Auch veröffentlichte ſie die Gedichte «Belgravia» (1851) und «Recollections of the Crystal-Palace» (1852) ſowie die Kinderſchrift «Spencer's Cross; or the Manor-House» (1852). Sie ſtarb 11. Juni 1883.

Gascoigne (ſpr. gäßkeun), George, engl. Dichter, geb. um 1535 wahrſcheinlich in Weſtmoreland, ſtudierte in Cambridge und in Gray's Inn, führte jedoch ein ausſchweifendes Leben, ſodaß er von ſeinem Vater enterbt wurde. 1572 nahm G. Kriegsdienſte in Holland, wo er ſich durch große Tapferkeit auszeichnete. Vor Leiden gefangen, wurde G. 1573 nach England zurückgeſandt und bei Hofe angeſtellt. Er ſtarb 7. Okt. 1577 in Stamford. Von ſeinen Werken verdienen Erwähnung: «The glasse of government, a tragical comedie» (Lond. 1575); das Luſtſpiel «Supposes» (1566, nach Arioſts «I suppositi») und das Trauerſpiel «Iocasta» (1566, nach Euripides' «Phoenissae»); ferner «Poesies» (1575), «The complaint of Philomene» (1576) und «The steele glass» (1576), ſeine bedeutendſten Dichtungen. Genannt ſei noch: «A delicate diet for daintiemouthed droonkards» (1576). G.s Werke erſchienen 1587, teilweiſe 1810 und 1821, am beſten von Arber 1861. — Vgl. Schelling, Life of G. G. (Boſton 1893).

Gascounāde (frz.), Aufſchneiderei, ſ. Gascogne.

Gascoyne (ſpr. gäßkeun), Fluß im Norddiſtrikt der brit. Kolonie Weſtauſtralien, entſpringt 119° öſtl. L., fließt in überwiegend weſtl. Richtung, nimmt rechts den Lyons auf und mündet, nur in der Regenzeit Waſſer führend, in die Sharksbai unter dem 25.° ſüdl. Br. Sein Lauf wurde 1858 von Gregory erforſcht.

Gasdruckmeſſer, dient bei Feuerwaffen zur Ermittelung des Druckes der Pulvergaſe auf Seitenwände und Boden, beziehungsweiſe Verſchluß des Rohrs. Es giebt einen Schnittapparat und einen Stauchapparat als G. Der erſtere, auch Rodman-Apparat genannt (ſ. Rodman), beſteht im weſentlichen aus einem Meſſer mit dreieckförmiger Schneide; dasſelbe wird durch einen Stempel, der in die Rohrwandung oder in den Verſchluß eingelaſſen iſt und den Gasdruck aufnimmt, in eine Kupferplatte hineingedrückt. Je größer der Gasdruck iſt, deſto tiefer dringt die dreieckförmige Schneide in die letztere ein, deſto länger wird der Schnitt. Die Länge der Schnittlinie bildet alsdann den Anhalt für die Berechnung der Größe des Gasdruckes in Atmoſphären. Der Stauchapparat (nach dem Engliſchen häufig Crusher Gauge, von crush, ſtauchen, und gauge, Maß) ergiebt den Gasdruck durch das Maß der Stauchung, die ein Metallcylinder, dem ein Amboß Widerſtand leiſtet, unter dem Druck der Pulvergaſe erleidet. Er hat den Rodman-Apparat wegen ſeiner viel einfachern Anwendung faſt ganz verdrängt. Den Nachteil, daß ſeine Anbringung eine Durchbohrung der Rohrwände oder eine Einlaſſung im Verſchluß bedingt, die Meſſungen daher nur bei beſonders dazu vorbereiteten Rohren beziehungsweiſe Verſchlüſſen auszuführen ſind, hat der Stauchapparat ebenfalls in geringerm Grade als der Rodman-Apparat, weil er ſich infolge ſeiner kleinern Form auch im Geſchoßboden oder zur Not auch in der Kartuſche unterbringen läßt. Beide hingegen genügen inſofern nicht ganz, als ſie ſich auf ſtatiſche Vorgänge gründen, während die Wirkung der Pulvergaſe dynamiſcher Natur iſt, ſodaß die Meſſungen nur einen beſchränkten Wert haben. Man ermittelt daher die Größe der Gasſpannung auch auf Umwegen durch Meſſung der Geſchoßgeſchwindigkeiten (ſ. Chronoſkop und Chronograph) innerhalb des Rohrs ſowie der rückwärtigen Geſchwindigkeit des Rohrs ſelber.

Gasdruckregler, ſoviel wie Gasregler (ſ. d.).

Gasdynāmo, ſ. Gasmotor (S. 580 b) und Tafel. Gasmotoren II, Fig. 6.

Gaſe, ſ. Gas.

Gaſel, Gedichtform, ſ. Ghaſel.

Gaſelle, ſ. Gazellen.

Gaſer, alte Stadt in Paläſtina, ſ. Geſer.

Gaserzeuger, Gasgenerator, Apparat zur Erzeugung des Heizgaſes der Gasfeuerungen (ſ. d., S. 571 a); auch ein Apparat der Luftſchiffahrt zur Erzeugung des Füllgaſes.

Gasfeuerungen, Feuerungsanlagen (ſ. d.), in denen die Wärme durch die Verbrennung von Gaſen gewonnen wird. Von letztern kommen namentlich ſog. Generatorgaſe (Schwelgaſe) und Waſſergas (ſ. d.) in Betracht, unter beſondern Verhältniſſen auch Gichtgaſe (ſ. Eiſenerzeugung, Bd. 5, S. 925 a) und Naturgas (ſ. d.). Seitdem die ſtädtiſchen Gasanſtalten den Preis des Leuchtgaſes (ſ. Gasbeleuchtung) für Heizungszwecke ermäßigt haben, wird auch dieſes zuweilen bei G. verwendet.

Der Vorzug der G. liegt inſonderheit in dem Wegfall von Aſche und Schlacke, in der Erreichbarkeit ſehr hoher Temperaturen (bis 1500° C.), in der Sicherheit, die erforderliche Temperatur und chem. Eigenſchaft der Flamme zu beſtimmen und zu regeln ſowie, als Folge der Centraliſation der Heizgaserzeugung, in der Vereinfachung des Betriebes und in der Möglichkeit, auch mit geringwertigen Brennſtoffen hohe Wärmeleiſtungen zu erzielen. Die zur

Digitized by Google

Generatorgaserzeugung verwendeten Brennstoffe sind Steinkohlen, Koks, Braunkohlen, Lignit, Torf, und Holz. Die verschiedenen Arten von Steinkohle (trockne Kohle, Backkohle, Anthracit) und Koks (80—97 Proz. Kohlenstoff) stehen in dieser Beziehung obenan, während Holz, Lignit und Torf (50—70 Proz.) die mindestwertigen Materialien darstellen; Braunkohle steht mit 65—80 Proz. zwischen diesen. Großer Aschen-, Wasser- und Schlackengehalt beeinträchtigt die Anwendbarkeit der genannten Brennmaterialien zur Gaserzeugung erheblich, Stückgröße und Flammbarkeit sind von geringerm Einfluß. Neben dem Kohlenstoff- und Wasserstoffgehalt des Brennstoffs ist die während dessen Verwandlung in Gase zugeführte Luftmenge wichtig für die Zusammensetzung der gebildeten Heizgase.

Die Verwandlung der oben genannten Brennstoffe in Gase findet in Schachtöfen (Gaserzeuger, Gasgeneratoren) statt, denen die erforderliche Luftmenge entweder frei zuströmt oder mittels eines Saugapparats (z. B. Schornstein) oder eines Gebläses zugeführt wird. Je nachdem hierbei die Luftzuführung durch Schlitze im Mauerwerk des Schachtofens oder durch einen das Brennmaterial stützenden Rost erfolgt, unterscheidet man Schlitzgeneratoren und Rostgeneratoren. Bei den erstern dient entweder die gemauerte Schachtsohle zur Unterstützung des Brennmaterials und die Schlitze sind seitlich angeordnet, oder die Seiten sind dicht geschlossen und die Schlitze befinden sich in der Sohle selbst (System Liegel).

Die Gewinnung des Heizgases im Generator zerfällt in zwei Abschnitte: das Entgasen und das Vergasen des Brennstoffs. Während bei dem erstern unter der Wirkung mäßiger Temperaturen die verdampfbaren Kohlenwasserstoffverbindungen sowie das den meisten Brennstoffen anhaftende Wasser abgetrieben werden, besteht die Vergasung in der Überführung des nach der Entgasung zurückbleibenden Kohlenstoffs (Koks) in brennbares Gas. Die hierbei in den untern Teilen der Brennstoffschicht frei werdende Wärme (die Vergasungswärme) deckt in der Regel den für die Entgasung nötigen Wärmeverbrauch. Mitunter werden zur Deckung dieses Wärmeverbrauchs auch die aus der Arbeitsstätte abziehenden Verbrennungsprodukte herangezogen, indem man diese um eine an den Generator angeschlossene Retorte herumführt, in der alsdann die Entgasung stattfindet, wonach der entstehende Koks allmählich in den Generator befördert wird (System Gröbe-Lürmann). Ein Beispiel der Zusammensetzung des Generatorgases ist folgendes: Kohlenoxyd 30 Proz., Wasserstoff 3 Proz., Kohlenwasserstoffe 2 Proz., Stickstoff 61 Proz., Kohlensäure 4 Proz.

An der Eintrittsstelle der Luft, bei Rostgeneratoren also unmittelbar am Rost, findet infolge des Vorhandenseins reichlicher Sauerstoffmengen die Verbrennung des Kohlenstoffs zu Kohlensäure statt, welche aufwärts steigend die glühende Brennstoffschicht durchdringt und unter Aufnahme von Kohlenstoff zu Kohlenoxydgas reduziert wird. Bedingung hierzu ist einerseits eine hohe Temperatur, andererseits eine genügend lange Berührungsdauer des Kohlensäuregases mit dem glühenden Kohlenstoff. Die letztere wird durch entsprechend hohe Schichtung des Brennstoffs im Generator herbeigeführt. Die Schichtungshöhe ist durch die Art des Brennstoffs bedingt und beträgt z. B. bei

lignitartiger (feuchter) Braunkohle	580— 600 mm
stückreicher Braunkohle	600— 700 »
stückreicher Gaskohle	700— 800 »
festen Torfstücken	800—1000 »
losen Torfstücken	1200—1400 »

Auf 1 qm Rostfläche können etwa 40—50 kg Kohle (je nach Beschaffenheit der letztern und den Zugverhältnissen) in der Stunde vergast werden.

Infolge der hohen Temperatur an der Stelle, wo die Luft in den Generator eintritt, ist der Rost bedeutender Abnutzung unterworfen, sodaß man oft die kühlende Wirkung der zuströmenden kalten Luft noch durch Wasserdampf unterstützt, welcher durch die Verdunstung einer die Sohle des Aschenfalls bedeckenden Wasserschicht gewonnen wird. Hierbei wird der weitere Vorteil erreicht, daß der Gehalt des Gases an freiem Wasserstoff erhöht und der Stickstoffgehalt desselben infolge des bei der Wasserzersetzung frei werdenden Sauerstoffs relativ vermindert wird. Ermittelungen an Koksgeneratoren, bei denen also nur Vergasung (keine Entgasung) stattfindet, ergaben, daß die am zweckmäßigsten zur Anwendung kommende Wasserdampfmenge im Mittel 0,63 kg auf 1 kg des vergasten Kohlenstoffs beträgt. Hierbei schwankte der Wasserstoffgehalt des gewonnenen Heizgases zwischen 9 und 15 Proz., und es waren in dem Gasgemenge überhaupt ungefähr 31 Proz. brennbare Gase enthalten. Bei verschiedenen Koksſorten fand sich, daß unter Benutzung von Wasserdampf mit 1 kg Koks im Mittel 5,9 cbm Heizgas mit 31 Proz. brennbaren Gasen im Rostgenerator erzeugt werden können. Im Schlitzgenerator stieg die Heizgaserzeugung bei starkem Zug bis auf 6,6 cbm mit 28 Proz. brennbaren Gasen.

Man unterscheidet bei den G., wenn auch wenig zutreffend, direkte und indirekte Feuerungen. Bei den erstern, auch Halbgasfeuerungen genannt, ist der Generator dicht an den Ofen angebaut, und es schlagen die Gase direkt aus dem Generator in den Ofenraum, während bei den letztern der abseits liegende Generator durch längere oder kürzere Kanalleitungen (gemauerte Kanäle oder eiserne Rohre) mit dem eigentlichen Arbeitsofen verbunden ist, auch gleichzeitig mehrere Arbeitsstätten speisen kann. In diese Leitungen eingeschaltete, durch Berieselung wirkende Waschapparate dienen zur Reinigung des Gases, insonderheit zur Kondensierung der dampfförmigen Beimischungen (Wasser, Teer).

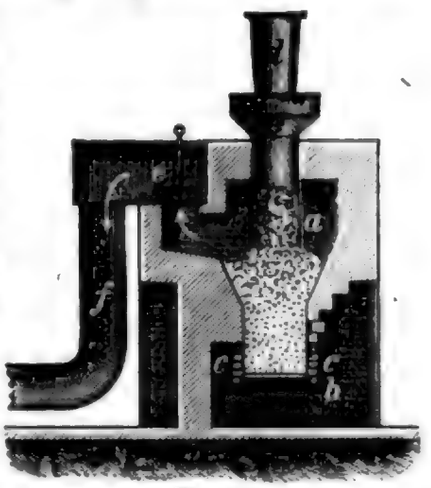

Fig. 1.

Zur Veranschaulichung der baulichen Gestaltung der Gaserzeuger seien einige neuere Konstruktionen als Beispiele angeführt.

1) Torfgasgenerator (s. vorstehende Fig. 1). Der im Innern mit einem Futter aus feuerfesten Steinen ausgekleidete Ofenschacht a ist nach unten

Digitized by Google

durch den Planrost b und die vertikalen Treppenroste c geschlossen. Die Spaltöffnungen dieser Roste lassen die Luft zu dem Brennstoff treten, der mittels des Füllrohrs d auf dem Rost so hoch aufgeschichtet wird, daß er das Rohr zum Teil füllt und nach außen abschließt. Die entwickelten Gase sammeln sich im obern Schachtraum und werden bei Öffnung des Ventils e durch die Leitung f dem Arbeitsofen zugeführt. 2) Gaserzeuger von Ferraris. Der Vergasungsschacht a dieses für die Verarbeitung fetter Steinkohle bestimmten, in Fig. 2 abgebildeten Generators wird durch den cylindrischen Füllschacht b mit dem zu vergasenden Brennstoff beschickt und dieser durch den Treppenrost c und anschließenden Planrost d gestützt. Die Stufen des erstern sind von festliegenden

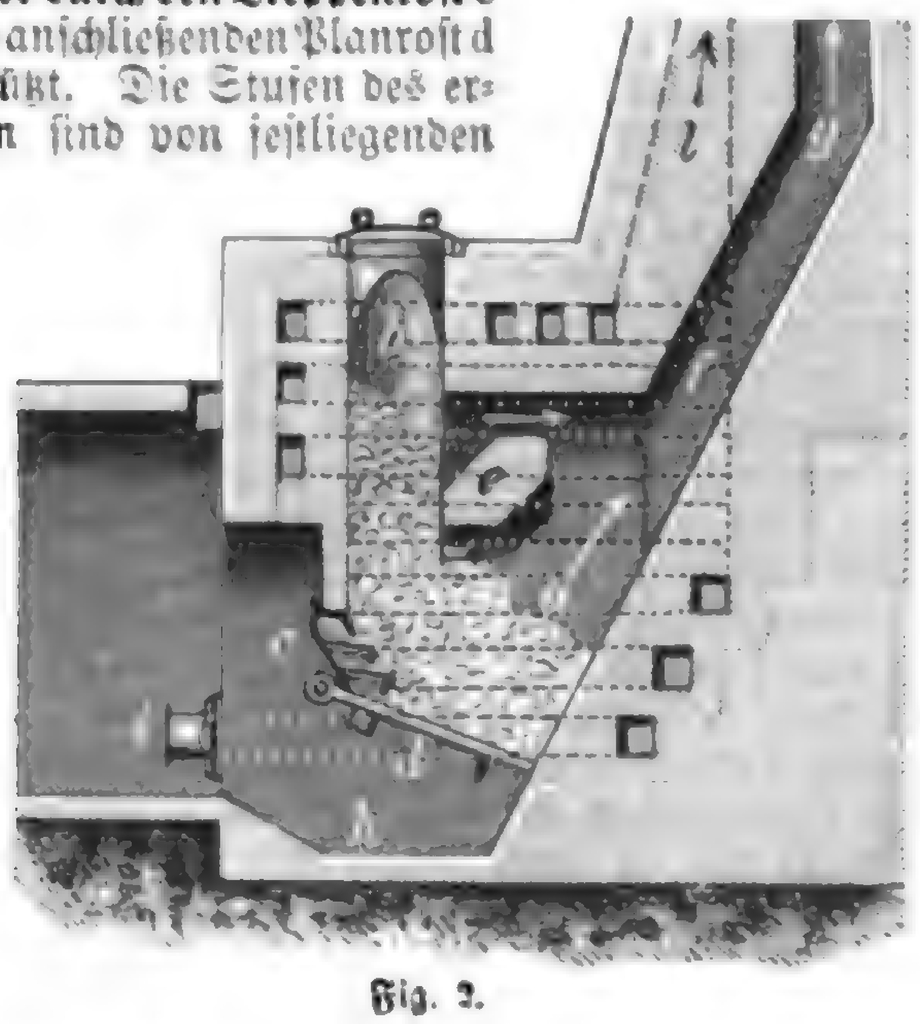

Fig. 2.

gelochten Gußeisenplatten gebildet, die Planroststäbe dagegen können zum Zweck der Reinigung des Rostes von Asche und Schlacke einzeln zurückgezogen werden. Seitlich der Einmündung des Füllschachtes teilt ein gemauerter Wölbbogen e den Vergasungsraum so, daß die Destilation der frisch eingetragenen Kohle gesondert von der Vergasung des Kohlenstoffs stattfindet. Das in dem Raum f des Schachtes sich sammelnde Gasgemisch verläßt den Generator durch den Kanal g. Der Aschenfall h wird immer voll Wasser erhalten, um durch den infolge der Wärmestrahlung gebildeten Wasserdampf den Rost zu kühlen und durch die Zersetzung des Dampfes an dem glühenden Brennstoff den Wasserstoffgehalt des Gases und damit den Heizwert desselben zu erhöhen. In den Schachtwänden ausgesparte Kanäle dienen zur Vorwärmung der Verbrennungsluft, die bei i eintritt und durch den Kanal l dem Arbeitsofen zugeführt wird. 3) Gaserzeuger von Smith-Casson mit Unterwindbetrieb (Fig. 3). Das zu vergasende Brennmaterial wird dem Generatorschacht a durch den Füllkasten b zugeführt und durch die rostartig geneigten Schachtwände unterstützt. Die vordere Wandung ist von einem Treppenrost c gebildet, durch welchen ein Luftstrom zu dem Brennstoff tritt, den ein mit dem Rohr l_1 verbundener Ventilator in einen dem Rost vorgelagerten Windkasten d preßt. Die gebildeten Gase werden durch den Kanal e dem Arbeitsofen zugeleitet und vor dem Eintritt in denselben in der Mischkammer f mit der Verbrennungsluft gemischt, die, bei l_2 eintretend, in den Kanälen g auf 450—800° vorgewärmt wird.

4) Durch Vorwärmung des Heizgases und der zur Verbrennung desselben erforderlichen Luft läßt sich die Verbrennungstemperatur des Gases außerordentlich erhöhen, und wenn zur Vorwärmung beider die aus dem Arbeitsofen abziehenden heißen Verbrennungsprodukte benutzt werden, zugleich die Ökonomie des Betriebes steigern. Am vollkommensten gelangt der angedeutete Prozeß in den 1857 von Friedrich Siemens erfundenen Regenerativgasöfen zur Ausführung, die für manche Industrien (z. B. Stahlerzeugung, Glasfabrikation) zu unentbehrlichen Einrichtungen geworden sind. Die Fig. 4 (S. 573) bringt eine derartige Anlage in Gestalt eines Puddelofens zur Ansicht. a sind die Arbeitsräume des Puddelofens, wo das zu puddelnde Roheisen auf den Herden ausgebreitet und vom Flammenstrom getroffen wird. Die Öffnungen g, l der einen, g_1, l_1 der andern Herdwand dienen abwechselnd dem Eintritt von Heizgas und Luft und dem Austritt der Verbrennungsprodukte. Diese Öffnungen stehen mit Kammern G, L bez. G_1, L_1, den Wärmespeichern oder Regeneratoren, in

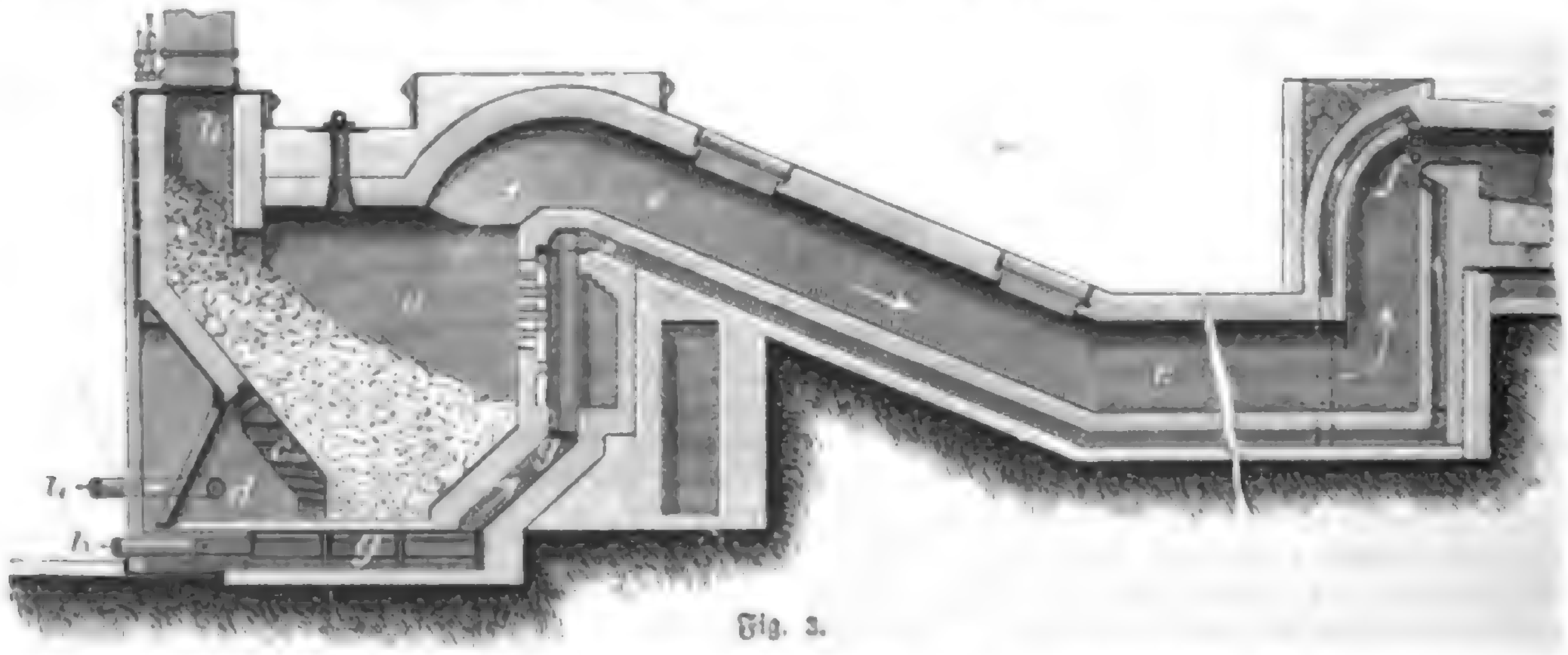

Fig. 3.

Verbindung, die mit gitterartig angeordneten feuerfesten Steinen ausgesetzt sind, sodaß zahlreiche enge Kanäle von großer Oberfläche gebildet werden. Diese durchziehen abwechselnd die glühenden Verbrennungsprodukte, den Steininhalt erwärmend, sowie das Heizgas und die Verbrennungsluft, sich an den heißen Steinmassen vor dem Eintritt in den Arbeitsraum zum Glühen erhitzend. Die Zu-

Digitized by Google

Abbildung 1.2 Ein Beispiel für eine Kraft, die eine Bewegung verursacht

Wenn Sie sich die Abbildung 1.2 ansehen, können Sie sich vorstellen, dass die Kraft, die auf den Ball wirkt, eine Bewegung verursacht. Wenn Sie sich die Abbildung 1.3 ansehen, können Sie sich vorstellen, dass die Kraft, die auf den Ball wirkt, eine Bewegung verursacht.

Abbildung 1.3 Ein Beispiel für eine Kraft, die eine Bewegung verursacht

während das Leuchten durch einen Glühkörper hervorgerufen wird, welcher über der Flamme aufgehängt ist und den Flammenmantel genau umschließt. Der Glühkörper ist durch Imprägnieren eines Baumwollgewebes mit den Nitraten von Cer, Yttrium, Didym, Lanthan und Zirkon und Verbrennung der Pflanzenfaser hergestellt, wobei die Oxyde obiger Erdmetalle in Form eines spröden Glühgewebes zurückbleiben.

Das sog. Auersche G. hat in dem Streben nach einer vollkommenern Ausnutzung des Gases und nach Erzielung höherer Leuchtkraft eine ganz neue bedeutungsvolle Bahn eröffnet, und die Bestrebungen sind bereits von einem nennenswerten Erfolg gekrönt. Der Brenner selbst hat schon verschiedene Konstruktionsänderungen erfahren und ist in seiner neuesten Anordnung, wie er in Deutschland zur Ausführung kommt, nebenstehend abgebildet.

Die bedeutenden Vorzüge dieser neuen Beleuchtungsart haben derselben raschen Eingang verschafft und der Gasbeleuchtung bei ihrer Konkurrenz mit der elektrischen Beleuchtung großen Vorschub geleistet. Das G. entwickelt bei einem stündlichen Gasverbrauch von 80 bis 100 l eine Leuchtkraft von 50 bis 60 Kerzen (vgl. Gasbeleuchtung, S. 568 b). Bei weitaus hellerm Lichte als die frühere Gasbeleuchtung und auch als das elektrische Glühlicht, ergiebt also das G. eine ganz bedeutende Ersparnis an Gas und kommt daher in manchen Fällen sogar billiger zu stehen als die Petroleumbeleuchtung. Das G. entwickelt weit weniger strahlende Wärme, rußt nicht und hat eine weiße, mitunter ins Grünliche spielende, glänzende Farbe. Die spektralanalytische Untersuchung der Flamme hat gezeigt, daß dieselbe wenig rote, gelbe und grüne, dagegen aber viel blaue, violette und ultraviolette Strahlen aussendet, sodaß viele Farben bei Gasglühlichtbeleuchtung anders als bei Tageslicht erscheinen. Von Nachteil ist die große Zerbrechlichkeit der Glühkörper (durchschnittliche Brenndauer 300—550 Stunden) und, die bis jetzt infolge der Patentausnutzung noch hohen Anschaffungskosten der Brenner und Glühkörper. Trotzdem wird das G. fast allenthalben, namentlich in Läden und Restaurationen, eingeführt, und findet auch schon für Straßenbeleuchtung Anwendung. Bezüglich der Haltbarkeit der Glühkörper hat man neuerdings mit Erbiumerde gute Erfolge erzielt, und die Hinzufügung mehr roter und gelber Strahlen hat man durch Beimengung von Chromoxyd erreicht.

Gasheizungsvorrichtungen, diejenigen Apparate, die das Leuchtgas zu Heizzwecken in der Industrie sowie im Haushalt verbrennen. Die Verteilung eines gasförmigen Heizstoffs von centraler Stelle aus bietet den großen Vorteil, daß derselbe an jeder gewünschten Stelle zur Benutzung ohne weiteres zur Verfügung steht und bei seiner Verbrennung keine lästigen Nebenerscheinungen, wie Rauch, Ruß oder Asche, mit sich bringt. Zu G. eignen sich verschiedene Gase, doch ist das Leuchtgas infolge seines hohen Heizwertes und seiner gleichzeitigen Verwendbarkeit zur Beleuchtung und zur Krafterzeugung vermittelst Gasmotoren (s. d.) ganz besonders geeignet. Außer dem Leuchtgas werden zu G. namentlich Wassergas, Halbwassergas, Dowson-Gas und Generatorgas verwendet; doch benutzt man diese letztern Gase wenigstens in Deutschland nicht zur centralen Versorgung der Städte mit Heizgas. In jüngster Zeit sucht man durch Herabsetzung des Gaspreises in den meisten Städten die Verwendung des Leuchtgases zu G. möglichst zu fördern (vgl. Gasbeleuchtung, S. 569 a). Es giebt schon einige Städte, in welchen mehr Gas zur Heizung als zur Beleuchtung verwendet wird.

Die Anwendbarkeit der Gasheizung ist ungemein vielseitig: In der Technik zu Schmelzzwecken, zum Löten, Heizen, Sengen, Trocknen, im Haushalt für Badeöfen, Zimmerheizung, zum Kochen, Braten, Backen, Rösten, Plätten. Das Leuchtgas vermag im Durchschnitt aus 1 cbm 5000 Wärmeeinheiten zu entwickeln, also ungefähr ebensoviel als 1 kg guter Heizkohle. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß bei den G. diese erzeugte Wärme viel besser ausgenutzt wird als bei festen Brennstoffen. Während bei letztern von der theoretischen Wärme in unsern gewöhnlichen Stubenöfen selten mehr als 20—30 Proz. ausgenutzt werden, ermöglichen die G. eine Ausnutzung bis zu 80 Proz.

Zu den meisten Zwecken der Gasheizung benutzt man die durch Luftbeimischung entleuchtete Gasflamme, wie sie zuerst im Bunsenbrenner Anwendung fand. Da die entleuchtete Gasflamme nicht rußt und mit hoher Temperatur (etwa 1300° an der heißesten Stelle) verbrennt, so sind namentlich die Kochapparate fast durchgehends nach dem Princip des Bunsenbrenners konstruiert. Nachstehende Fig. 1 zeigt einen einfachen Gaskocher im Schnitt. Das bei

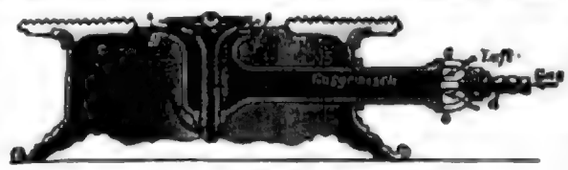

Fig. 1.

d aus einer feinen Öffnung ausströmende Gas reißt bei o die Luft mit sich, deren Menge je nach der Geschwindigkeit des Gasstroms 2—3 Proz. des Gases beträgt. Das Gemisch durchstreicht ein langes Rohr und tritt durch eine verstellbare schlitzförmige Öffnung bei g aus, wo es an der Luft mit blauer Flamme verbrennt. Das Ganze ist von einem gußeisernen ringförmigen Gestell umgeben, auf welchem das Kochgeschirr in bestimmter Entfernung von der Flamme aufsitzt. Bei guten Gaskochern erfordert 1 l Wasser, um in emailliertem Geschirr zum Kochen zu kommen, etwa 35 l Gas und braucht hierzu 12—16 Minuten.

Zum Kochen, Braten und Backen dienen Gaskocher, Herdplatten, Backröhren und deren Kombinationen bis zum Gasherd. Zur Heizung dieser Apparate dienen entweder Brenner, wie der in Fig. 1 abgebildete, oder es werden Heizröhren verwendet, bei welchen das Gasluftgemisch aus kleinen eng nebeneinander stehenden in die Mischröhre eingebohrten Löchern brennt. Die Billigkeit der Gasheizung zu Küchenzwecken im Vergleich mit andern Heizstoffen zeigt folgende Zusammenstellung von

Digitized by Google

Niemann. Ein Liter Wasser, bis zum Sieden erhitzt, kostet in einem

Benzinkocher	2,0 Pf.
Spirituskocher	1,70 »
Petroleumkocher	0,70 »
Gaskocher (Dessauer)	0,40 »

Zur Zimmerheizung verwendet man Gasöfen oder Gaskamine (s. Ofen). Bei letztern werden häufig leuchtende Flammen angewendet, welche mehr strahlende Wärme liefern als die entleuchteten Flammen. Der Hauptvorzug der Gasöfen beruht darin, daß man die Wärme jeden Augenblick zur Verfügung hat und je nach Wunsch regulieren kann. Große Verbreitung haben auch die Gasbadeöfen zur Bereitung von warmen Bädern gefunden. Sie teilen sich in geschlossene und offene. Bei erstern fließt das Wasser in einem geschlossenen Heizkörper, während es bei den offenen Gasbadeöfen fein verteilt, den Heizgasen entgegen sich bewegt und die Wärme direkt aufnimmt. Bei dem in Fig. 2 im Schnitt dargestellten Gasbadeofen fließt das Wasser von W aus über mehrere Becken, fließt den Heizgasen der Flammen F entgegen und tritt durch das Rohr M mit der am Thermometer T zu kontrollierenden Temperatur aus. Der Apparat läßt sich mit Vorteil überall da verwenden, wo man rasch warmes Wasser haben will. (S. auch Gasfeuerungen.) — Vgl. Niemann, Ist das Heizen und Kochen mit Gas noch zu teuer? (Dessau 1892).

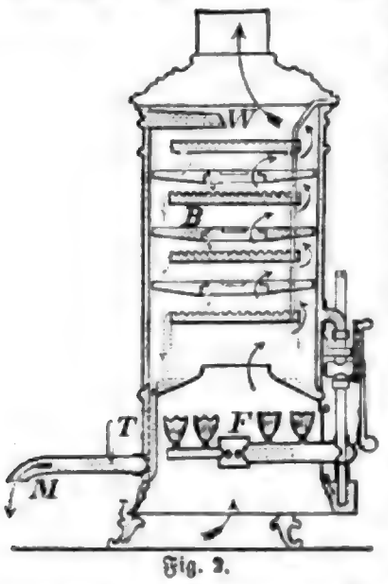

Fig. 2.

Gasifizieren, vergasen; Gasifikation, Vergasung.

Gasinhalationskrankheiten, Krankheiten, die durch Einatmung schädlicher oder den Atmungsvorgang beeinträchtigender Gase entstehen, wobei als Gase nicht nur alle sog. wirklichen Gase, wie Wasserstoff, Stickstoff, sondern auch die Dämpfe flüssiger und fester Körper, z. B. des Quecksilbers, des Jod u. s. w. bezeichnet werden. Je nach der Art des eingeatmeten Gases ist die Form der Erkrankung eine verschiedene, ebenso auch nach der Menge des eingeatmeten Gases und der Dauer der Einatmung. Mit Rücksicht auf die Dauer der Einatmung kann man die G. in akute und chronische einteilen. Besser ist es, sie nach der physiol. Wirkung der in Frage kommenden Gase zu unterscheiden. Nach dieser sind die Gase in drei wesentlich verschiedene Kategorien zu trennen; manche eingeatmete Gase (die sog. indifferenten) wirken nur dadurch schädlich, daß durch sie der zum Leben unentbehrliche Sauerstoff der atmosphärischen Luft verdrängt wird, während sie, mit der gehörigen Menge Sauerstoff gemischt, beliebig lange ohne Schaden geatmet werden können; hierher gehören namentlich der Stickstoff, der Wasserstoff und das Grubengas. Eine große Anzahl anderer Gase, die sog. irrespirablen und giftigen, bedingen auch bei Gegenwart hinreichender Sauerstoffmengen Störungen des Gaswechsels innerhalb der Lungen und können hierdurch oder durch anderweite schädliche Einwirkungen den Tod oder chronisches Siechtum zur Folge haben. Die irrespirablen Gase können nur spurweise, mit andern Gasen gemengt, eingeatmet werden, weil sie für sich oder in größerer Konzentration geatmet, reflektorisch Stimmritzenkrampf und damit Unterbrechung des Atmungsprozesses erregen; auch in kleinsten Mengen eingeatmet, wirken sie reizend und zerstörend auf die Schleimhaut der Respirationsorgane, namentlich die Lungen, ein. Hierher gehören alle Gase von starker chem. Wirkung, wie Chlor, Fluor, Ozon, Chlorwasserstoffsäure, schweflige Säure, Untersalpetersäure, Ammoniakgas u. a. Die giftigen Gase können zwar eingeatmet werden, bewirken aber durch ihre Aufnahme in das Blut schädliche oder tödliche Veränderungen im Organismus. Zu ihnen zählen das Schwefelwasserstoff- und Phosphorwasserstoffgas, das Kohlenoxydgas, der Arsenwasserstoff, das Stickoxydulgas sowie die Dämpfe der Blausäure, des Chloroforms, Schwefeläthers u. a. Die Einatmung indifferenter Gase in reinem Zustand ist selten. Gemische von solchen Gasen mit mehr oder weniger Luft werden nicht ganz selten eingeatmet beim Betreten nicht genügend gelüfteter oder lange verschlossen gehaltener Abtrittsgruben oder Kanäle. Es kann hier durch Erstickung augenblicklich der Tod erfolgen. Bei der andauernden Einatmung indifferenter Gasarten, wie des Stickstoffs, Wasserstoffs und des leichten und schweren Kohlenwasserstoffgases, der namentlich Bergleute und Grubenarbeiter ausgesetzt sind, treten gewöhnlich Atembeschwerden auf, welche die Arbeiter zu verstärkten Atembewegungen veranlassen und so schließlich bei öfterer Einwirkung zur Entwicklung von Lungenemphysem führen (s. Emphysem). Heftige und tödliche Erkrankungen infolge Einatmung größerer Mengen sog. irrespirabler Gase kommen selten zur Beobachtung, hauptsächlich deshalb, weil diese Gase sich durch heftige Reizerscheinungen in den Atmungsorganen sofort bemerklich machen. Stürmischer Husten, intensive Atemnot und Beklemmung veranlassen den Befallenen die Stelle der Gefahr zu verlassen. Chronische Erkrankungen werden dagegen durch die irrespirabeln Gase sehr häufig hervorgerufen. Begünstigend wirkt hierbei der Umstand, daß bei dauernder Einatmung derselben sehr bald eine Abnahme der Empfindlichkeit der Schleimhäute des Kehlkopfes und der Luftröhrenäste eintritt, sodaß die Gase jetzt direkt in die Lungen gelangen und auf das Gewebe derselben reizend und zerstörend einwirken. Chronische Katarrhe der Atmungsorgane stellen sich als Folge dieser Schädigungen ein und leisten häufig der Entwicklung anderer Lungenkrankheiten, namentlich der Schwindsucht, Vorschub. In vielen Fällen beobachtet man auch Erkrankungen anderer Organe, besonders der Verdauungsorgane bei den der Einatmung dieser Gase länger ausgesetzten Personen. Beachtenswert ist, daß diese Folgen bereits bei äußerst geringen Beimengungen (Zehntausendstel) zu der Atemluft auftreten. Am meisten sind die Arbeiter der Gefahr der Einatmung solcher Gase bei der Strohhutfabrikation, beim Bleichen tierischer Substanzen, beim Schwefeln des Hopfens, bei der Schwefelsäurefabrikation, in Kalkbrennereien, bei der Destillation von Steinkohlen und dem Rösten von Schwefelkiesen, in chem. Fabriken, bei der Glasfabrikation und bei der Herstellung von künstlichem Dünger ausgesetzt.

Digitized by Google

Aus der dritten Gruppe, der der giftigen Gase, sind besonders das Leuchtgas und Kohlenoxydgas von praktischer Bedeutung. Das Leuchtgas bringt besonders den mit dem Legen der Röhrenleitungen Beschäftigten Gefahr, wenn sie plötzlich infolge von schlechtem Verschluß oder Defekten der Leitung große Gasmengen einatmen müssen; Übelkeit, Angstgefühl und rasch eintretende Bewußtlosigkeit sind die Symptome dieser Vergiftung. Das Kohlenoxydgas, das sehr rasch Betäubung, Erstickungsgefahr und den Tod bewirken kann, wird bei mangelnder Vorsicht den Arbeitern in Gasanstalten, in Eisenhütten, bei der Koksfabrikation, in Metallgießereien sowie den Buchbindern und Büglerinnen (bei unzweckmäßiger Anwendung von Kohlenbecken) gefährlich, kann sich überdies auch in jedem Haushalt infolge mangelhafter Feuerungsanlagen entwickeln und Anlaß zur Vergiftung geben. (S. Kohlenoxydgasvergiftung.) Auch die Einatmung von Kohlensäure und kohlensauren Gasmengen kann durch Betäubung und Erstickung tödlich wirken und gefährdet namentlich Bergwerksarbeiter, Bierbrauer, Branntweinbrenner, Preßhefefabrikanten, Weinproduzenten, ferner Totengräber, Brunnenarbeiter und Lohgerber, wenn sie die bei ihrem Gewerbe erforderlichen Vorsichtsmaßregeln außer acht lassen. Dasselbe gilt von dem Schwefelwasserstoffgas, das sich in Kloaken, Schwefelwerken, chem. und Kautschukfabriken, in den Lohgruben und bei der Flachsröstung entwickelt und ganz besonders bei Kloaken- und Schleusenarbeitern akute Vergiftungen oder chronisches Siechtum veranlaßt, und von den Dämpfen des Schwefelkohlenstoffs, der in der Kautschukfabrikation und in der Wollwäscherei verwendet wird.

Von sonstigen schädlichen Dämpfen sind noch zu erwähnen der äußerst giftige Arsenwasserstoff in Hüttenwerken, chem. Laboratorien und Fabriken (s. Arsenikvergiftung); die Zinkdämpfe, die das «Zinkfieber» oder «Gießfieber» der Messingarbeiter, Gelbgießer und Gürtler veranlassen; die Terpentindämpfe, die bei Appreteuren, Firnissern, Malern und Arbeitern in Zündhölzchenfabriken entzündliche Reizungen der Lungen, des Magens und der Nieren verursachen können; die Phosphordämpfe, denen die Arbeiter in Phosphor- und Zündhölzchenfabriken ausgesetzt sind (s. Phosphorvergiftung); die Jod- und Bromdämpfe in chem. Fabriken, die entweder akute Vergiftungszufälle (heftigen Hustenreiz, Kopfschmerz, Schnupfen und Bindehautkatarrh sowie einen rauschähnlichen Zustand) oder chronisches Siechtum und Abmagerung zur Folge haben; die Bleidämpfe, die besonders Malern und Schriftgießern nachteilig werden können (s. Bleivergiftung), sowie die Quecksilberdämpfe, die leicht den Arbeitern in Quecksilberberg- und Hüttenwerken, den Spiegelbelegern und Vergoldern, den Thermometerfabrikanten und Zündhütchenarbeitern, in geringerm Maße auch den Hasenhaarschneidern (Hutmachern), Bronceuren und Pelzarbeitern gefährlich werden können. (S. Quecksilbervergiftung.)

Die G. sind in frühern Jahren viel häufiger gewesen als gegenwärtig, wo sie sehr an Bedeutung verloren haben, obwohl die Industrie durch die Verwendung zahlreicher chem. Körper stets neue Gefahren schaffen kann. Verbessernd wirkt: die Einrichtung der Fabrik- und Gewerbe-Inspektionen und die Gesetzgebung über die Haftpflicht der Arbeitgeber in Fällen von Berufsschädigungen und Unfällen. Sehr wirksam erweisen sich die künstlichen Ventilationsanlagen, welche die schädlichen Gase rasch entfernen oder wenigstens zur Unschädlichkeit verdünnen, ferner die Einrichtungen, welche eine Entwicklung von solchen Gasen überhaupt oder doch ihr Ausströmen in den Arbeitsraum verhüten. Wo durch solche Maßregeln nicht Abhilfe geschaffen werden kann, muß man den Arbeiter durch sog. Respiratoren, durch Abkürzung der Arbeitszeit, durch nur zeitweise Beschäftigung in dem gefährlichen Betriebe schützen. Sehr wichtig ist es, bei den ersten Symptomen einer Gasinhalationskrankheit sofort den Arbeiter ganz von seinem Posten zu entfernen, bez. ihn zur Aufgabe dieser Beschäftigungsart zu veranlassen. Schwächliche Personen und Kinder dürfen überhaupt zu Arbeiten, bei welchen sie Gasinhalationen ausgesetzt sind, nicht herangezogen werden. Auch müssen in jedem einzelnen Falle die Arbeiter über die Gesundheitsgefährlichkeit der von ihnen verwendeten Stoffe genügend belehrt und über den großen Nutzen einer gehörigen Kräftigung und Abhärtung des Körpers (durch kräftige Kost, Bäder, Bewegung im Freien) hinlänglich unterrichtet werden.

Litteratur. Eulenberg, Die Lehre von den schädlichen und giftigen Gasen (Braunschw. 1865); Hirt, Die Krankheiten der Arbeiter, Bd. 2 (Lpz. 1873); derſ., Gasinhalationskrankheiten (in von Ziemssens «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie», Bd. 1, 3. Aufl., ebd. 1887); Layet, Hygiène des professions et des industries (Par. 1875; deutsch von Meinel, Erlangen 1877).

Gaskalk, Nebenprodukt der Leuchtgasbereitung, besteht vorzugsweise aus kohlensaurem Kalk, enthält außerdem aber schwefelsauren Kalk, schwefligsauren Kalk, Schwefelcalcium u. a. Man hat den G. zum Überdüngen von Wiesen und Kleefeldern benutzt. Diese Verwendung ist jedoch durchaus nicht zu empfehlen, da das Schwefelcalcium jede Vegetation zerstört, dagegen ist der G. zur Enthaarung von Fellen in der Gerberei geeignet.

Gaskamin, s. Ofen.

Gaskanone, s. Gasgeschütz.

Gaskell (spr. gäßkell), Elisabeth Cleghorn, geborene Stevenson, engl. Romanschriftstellerin, geb. 29. Sept. 1810 in London, heiratete 1832 einen unitarischen Prediger in Manchester und nahm eifrig teil an der Missionsarbeit unter den Armen und in den Gefängnissen sowie am Schulunterricht junger Arbeiterinnen. Gleich ihr erster Roman «Mary Barton» (2 Bde., Lond. 1848; neueste Ausg. 1891), in dem sie ein auf vieljährige Beobachtung gegründetes naturwahres Bild vom Leben der arbeitenden Klassen einer großen engl. Fabrikstadt entwarf, zeigte ihre ungewöhnliche Begabung. Rasch nacheinander erschienen nun «The Moorland Cottage» (1850), «Ruth» (3 Bde., 1853), «Lizzie Leigh» (1854), «Cranford» (1855; neue Ausg. 1891), «North and South» (2 Bde., 1855), «Mylady Ludlow» (1859), «Right at last» (1860), «Sylvia's lovers» (3 Bde., 1863; deutsch, Lpz. 1864), «Cousin Phillis» (1865) und «Wives and daughters» (1866; deutsch, Berl. 1867). Ihre Schriften nehmen durch Feinheit der Beobachtung, treffende Charakteristik, dichterische Stimmungsmalerei und edeln Stil einen hohen Rang ein. Einen liebenswürdigen Humor bekundet «Cranford», während «Cousin Phillis» G. auf dem Felde der harmlosen Idylle ebenso heimisch zeigt wie auf dem stürmischen der socialen Frage. Ihre für «Household Words» und andere Zeitschriften

Digitized by Google

gelieferten kleinern Erzählungen sammelte sie als «Round the sofa» (2 Bde., Lond. 1859). Eine Stelle für sich behauptete ihre vortreffliche Biographie ihrer Freundin Charlotte Bronte (2 Bde., Lond. 1857). G. starb 12. Nov. 1865 zu Holybourne bei Alton (Hampshire). Eine Sammlung ihrer «Novels and tales» erschien in 8 Bänden 1872. — Vgl. W. Minto in der «Fortnightly Review» (Bd. 24, 1878).

Gasketten, s. Galvanisches Element (S. 508b).

Gaskocher, s. Gasheizungsvorrichtungen.

Gaskohlen, der hauptsächlichste Rohstoff zur Leuchtgasbereitung (s. Gasbeleuchtung). Man unterscheidet G. schlechthin und Zusatzkohlen. G. sind meist backende Sinterkohlen. Sie liefern bei der Verkokung zwischen 60 und 70 Proz. Koks. Der Gehalt der G. an Kohlenstoff schwankt (auf Kohlensubstanz bezogen) zwischen 80 und 87 Proz.; der Wasserstoff bewegt sich zwischen 5,1 und 6,1 Proz.; es sind dies nicht diejenigen Kohlen, welche die größte Gasausbeute liefern, sondern es sind solche Sorten bevorzugt, welche neben einer hohen Gasausbeute auch noch guten Koks liefern. Die Fundorte dieser Kohlen sind im Schlesischen, Westfälischen, im Zwickauer und im Saarbecken sowie zum Teil in Böhmen. England hat reiche Lager an G. Die Zusatzkohlen geben viel Gas, und namentlich Gas von hoher Leuchtkraft. Es hängt diese Eigenschaft von einem hohen Gehalt der Kohle an Wasserstoff und speciell an disponiblem Wasserstoff ab. Sie werden zur Aufbesserung des gewöhnlichen Leuchtgases den G. in geringer Menge zugesetzt und mit diesen oder auch getrennt vergast. Besonders bekannt sind die engl. Boghead- und Cannellkohle, ferner sind als Zusatzkohlen verwendbar die in Böhmen vorkommende Plattenkohle, die Falkenauer Braunkohle sowie der austral. Shale Boghead. Diese letztern Kohlen geben wenig und schlechten Koks.

Gaskoks, der bei der Leuchtgasbereitung als Nebenprodukt gewonnene Koks. Er unterscheidet sich von dem in den Koksöfen gewonnenen Koks (s. d.) durch größere Lockerheit, wodurch er für Schmelzzwecke im Eisenhochofen untauglich ist. Er findet ausgedehnte Verwendung für Feuerungsanlagen, besonders für Zimmerheizung in Füllöfen als zerkleinerter Koks unter der Bezeichnung Nußkoks, Brechkoks, Kleinkoks, Meidinger Koks.

Gaskraftmaschine, Gasmaschine, Gasmotor, im weitern Sinne jeder Motor, bei welchem die Explosion (s. d.) von Knallgas (s. d.) die treibende Kraft liefert. Der brennbare Bestandteil des explosiven Gemisches ist entweder ein Gas (Leuchtgas, Dowsongas, Wassergas, Generatorgas) oder ein erst für den vorliegenden Zweck aus einer brennbaren Flüssigkeit (Petroleum, Benzin) erzeugter Dampf. Im erstern Falle heißt die Maschine Gasmotor (s. d.) im engern Sinne, im zweiten Falle je nach der Flüssigkeit Petroleummotor, Benzinmotor u. s. w. (s. Petroleummotor).

Gaskrüge, Gefäße von Glas, Porzellan oder Steinzeug zur Bereitung von kohlensaurem Wasser.

Gasmaschine, s. Gaskraftmaschine.

Gasmesser (Gasuhr, oft auch Gasometer genannt), ein Apparat, der bei den Abnehmern von Leuchtgas (s. Gasbeleuchtung) den Gasverbrauch anzeigt. Der G. wird am Eingange eines jeden Hauses oder jeder Wohnung in die Gasleitung eingeschaltet. Man unterscheidet nasse und trockne G. Die Naßmesser (s. nachstehende Fig. 1 u. 1a) bestehen meist aus einer reichlich halb in Wasser liegenden, sich um eine horizontale Achse drehenden, in Kammern geteilte Blechtrommel, die

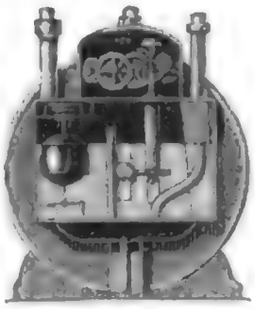

Fig. 1.

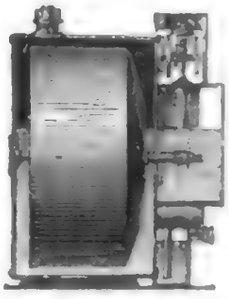

Fig. 1a.

durch das durchströmende Gas so umgedreht wird, daß jede Umdrehung einem bestimmten Rauminhalte entspricht. Die Umdrehungen werden durch ein Zählwerk derart angezeigt, daß man die durchgegangenen Gasmengen auf einem Zifferblatt ablesen kann. Um das Einfrieren der Wasserfüllung im Winter zu verhüten, wendet man statt Wasser auch Glycerin oder eine Lösung von Chlormagnesium an. Die Trockenmesser (Fig. 2) besitzen Blasebälge, die sich abwechselnd füllen und leeren und durch einen den Dampfmaschinen nachgebildeten Steuerungsmechanismus bewegt werden. Die zulässige Fehlergrenze der G. beträgt 3—3,5 Proz.

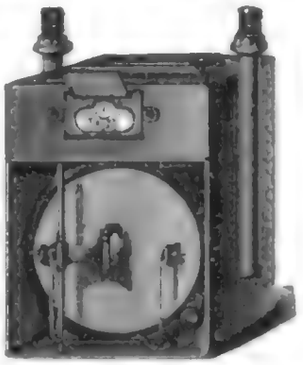

Fig. 2.

Gasmotor, eine Gaskraftmaschine (s. d.), in welcher die Arbeit durch die Explosion eines Gemenges von Luft und einem brennbaren Gas geleistet wird. Der älteste bekannte Versuch, einen Motor durch die Explosionskraft eines Gases zu betreiben, wurde von John Barber 1791 in England gemacht. Derselbe nahm ein Patent, aus welchem hervorgeht, daß er in einer Retorte mit äußerer Feuerung Holz, Kohle, Öl oder andere Brennstoffe vergasen, das Produkt in einem zweiten Gefäß mit Luft mischen und das Gemisch beim Ausströmen aus letzterm entzünden wollte; durch den austretenden Feuerstrahl sollte alsdann ein Schaufelrad getrieben werden. Ein anderes engl. Patent, welches Robert Street 1794 nahm, bezieht sich auf eine Kolbenmaschine, in deren Cylinder Teeröle oder Terpentin zunächst vergast und dann durch ein Licht entzündet werden, welches außerhalb des Cylinders brennt und zu geeigneter Zeit in Verbindung mit dem zu entzündenden Gas gesetzt werden kann. Von dem Franzosen Lebon wurde 1801 in einem Zusatzpatent, welches derselbe zu seinem frühern Patent, die Konstruktion eines Ofens zur Leuchtgasbereitung betreffend, nahm, eine Maschine beschrieben, die mit Leuchtgas betrieben werden sollte. Bei derselben wird Luft und Gas mittels zweier Pumpen getrennt in eine Vorlage gedrückt, in welcher sie sich vereinigen und das Gemisch entzündet wird. Die Verbrennungsprodukte treiben den Kolben eines doppeltwirkenden Cylinders. Zur Zündung wird von dem Erfinder eine elektrische Maschine empfohlen, welche, wie

Digitized by Google

auch die beiden Pumpen, von dem G. selbst getrieben werden soll.

Der nächste wichtigere Fortschritt wurde 1823 von dem Engländer Samuel Brown gemacht. Bei der atmosphärischen Gaskraftmaschine dieses Erfinders mündet unter dem Kolben eines mit Wassermantel versehenen, oben offenen Cylinders ein Gaszuführungsrohr. Wenn sich der Kolben in seiner tiefsten Stellung befindet, strömt das Gas aus dem Zuführungsrohr und entzündet sich an einer außerhalb des Cylinders brennenden Flamme, welche durch eine Öffnung in das Innere desselben hineinschlagen kann. Während der Kolben sich aufwärts bewegt, wird die Öffnung geschlossen, sodaß zunächst im Cylinder eine starke Flamme brennt; diese dehnt die Luft im Cylinder aus, sodaß ein Teil derselben durch im Kolben angebrachte Ventile entweicht. Die Ventile schließen sich, sobald der Kolben seinen höchsten Standpunkt erreicht hat. Die Maschine ist doppeltwirkend, da zwei Cylinder vorhanden sind, deren Kolben durch einen Balancier in Verbindung stehen und somit abwechselnd arbeiten. Den neuern Konstruktionen schon ziemlich ähnlich ist der dem Engländer Wright 1833 patentierte G.; derselbe hat Wassermantel und Flammenzündung und ist mit einem Centrifugalregulator versehen, der den Zutritt von Luft und Gas dem Arbeitsbedarf entsprechend regelt.

Wirklichen praktischen Wert erlangte der G. erst durch die Erfindung des Franzosen Richard Lenoir, nach dessen vom 24. Jan. 1860 datiertem Patent der Pariser Fabrikant Marinoni zuerst einige derartige Maschinen baute. Als infolge einer geschickt inscenierten Reklame die Bestellungen auf Lenoirsche Maschinen bald in großer Anzahl einliefen, wurde zum Bau dieser Maschinen eine Gesellschaft, die Société Lenoir, gegründet. Obwohl sich mit der Zeit herausstellte, daß die Unterhaltungskosten der genannten Maschinen unverhältnismäßig groß waren, haben sich dieselben doch ziemlich lange in Gebrauch erhalten, wozu besonders ihr geräuschloser Gang beitrug. Von dem Pariser Gasanstaltsdirektor Hugon und dem Münchener Uhrmacher Reithmann wurde Lenoir die Priorität der Erfindung der G. (wohl mit Unrecht) streitig gemacht; das eigentliche Verdienst Lenoirs besteht allerdings nicht darin, zuerst einen G. konstruiert zu haben (denn dies hatten vor ihm schon Barber, Street und Lebon gethan), sondern darin, zuerst einen G. gebaut zu haben, der für die Praxis Wert besaß.

Fig. 1 der Tafel: Gasmotoren I stellt die Lenoirsche Maschine dar. Der später von Hugon konstruierte G. zeigte einige von der Lenoirschen Ausführung im Princip verschiedene Punkte. So war die elektrische Zündung, die Lenoir anwendet, durch eine Flammenzündung ersetzt; ferner spritzte Hugon, statt wie Lenoir den Cylinder von außen zu kühlen, direkt Wasser in denselben, welches in diesem durch die Hitze in Dampf verwandelt wurde und so einen Teil der durch die Explosion entstandenen Wärme absorbierte. Außerdem wirkte der expandierende Dampf auch noch treibend auf den Kolben.

Ein wichtiger Fortschritt, der freilich zunächst einem Rückschritt sehr ähnlich sah, wurde 1867 gemacht, als auf der zweiten Pariser Weltausstellung von Otto & Langen in Deutz ihr neuerfundener atmosphärischer G. ausgestellt wurde, bei welchem, wie schon der Name sagt, die Explosionswirkung des Gases nur indirekt zur Arbeitsleistung benutzt wird. Durch die Explosionswirkung wird der Kolben des stehend angeordneten, einfachwirkenden Cylinders emporgeschleudert, während derselbe außer Verbindung mit der Welle der Maschine ist; die Spannung der Verbrennungsprodukte sinkt alsdann durch äußere Kühlung sehr rasch, und infolge der unter den Kolben entstehenden Druckverminderung drückt die Atmosphäre den nun mit der Welle in Verbindung gesetzten Kolben nieder. Die Maschine hatte zwar manche Übelstände, zu welchen vor allem ihr verhältnismäßig großer Raumbedarf und das mit ihrem Betrieb verbundene unregelmäßige und darum um so unangenehmere Geräusch zu rechnen sind; hingegen besaß sie den schwer wiegenden Vorzug geringen Gasverbrauchs. Es wurden daher trotz der bezeichneten Mängel von Langen & Otto in 10 Jahren über 5000 atmosphärische G. gebaut. Schon einige Jahre vor dem Bekanntwerden der Langen & Ottoschen Konstruktion hatten die Italiener Barsanti & Matteucci eine ganz ähnliche Maschine konstruiert, die jedoch nur eine sehr beschränkte Verbreitung gefunden hat. Die Langen & Ottosche Maschine wurde erst durch eine neue Ottosche Konstruktion verdrängt, die unter dem Namen Ottos neuer Motor die größte Verbreitung gefunden hat und in der That eine Betriebsmaschine ist, wie man sich dieselbe kaum zweckmäßiger denken kann.

Neben der Otto & Langenschen atmosphärischen Gaskraftmaschine war damals der G. von Alexis de Bisshop vielfach in Gebrauch. Derselbe, in Deutschland von Buß, Sombart & Co. in Magdeburg gebaut, ist in Fig. 2, Taf. I, in äußerer Ansicht, in beistehender Fig. 1 im Schnitt dargestellt. Er ist ausschließlich für kleinere Leistungen bis zu einer Pferdestärke bestimmt und seine Verbreitung der Einfachheit der Konstruktion zuzuschreiben. Die Maschine funktioniert in folgender Weise. Im Arbeitscylinder a bewegt sich, ähnlich wie bei den Dampfmaschinen, ein Kolben b, der, hohl ausgeführt und ohne Dichtungsringe, die Cylinderwände gerade berührend in die Cylinderbohrung eingepaßt ist. (Schmiermaterial darf nicht zugeführt werden; hinzugebrachtes Öl würde durch die entstehende außerordentlich hohe Temperatur verkohlen und sich an den Kolben und die Cylinderwände ansetzend die Kolbenbewegung hindern.) Der Kolben ist mittels Kolbenstange c, Kreuzkopf d und Pleuelstange e mit der Kurbel f verbunden. Die Maschine ist einfachwirkend und dem entsprechend mit einer Steuerung versehen, welche nur die eine Seite des Cylinders (die untere) speist und entleert. Ein Gummischlauch führt bei G der Maschine durch ein Ventil das Gas zu, während durch ein anderes größeres Ventil der

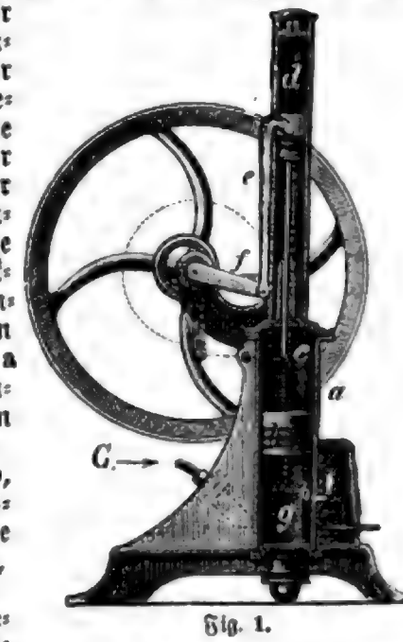

Fig. 1.

Digitized by Google

GASMOTOREN. I.

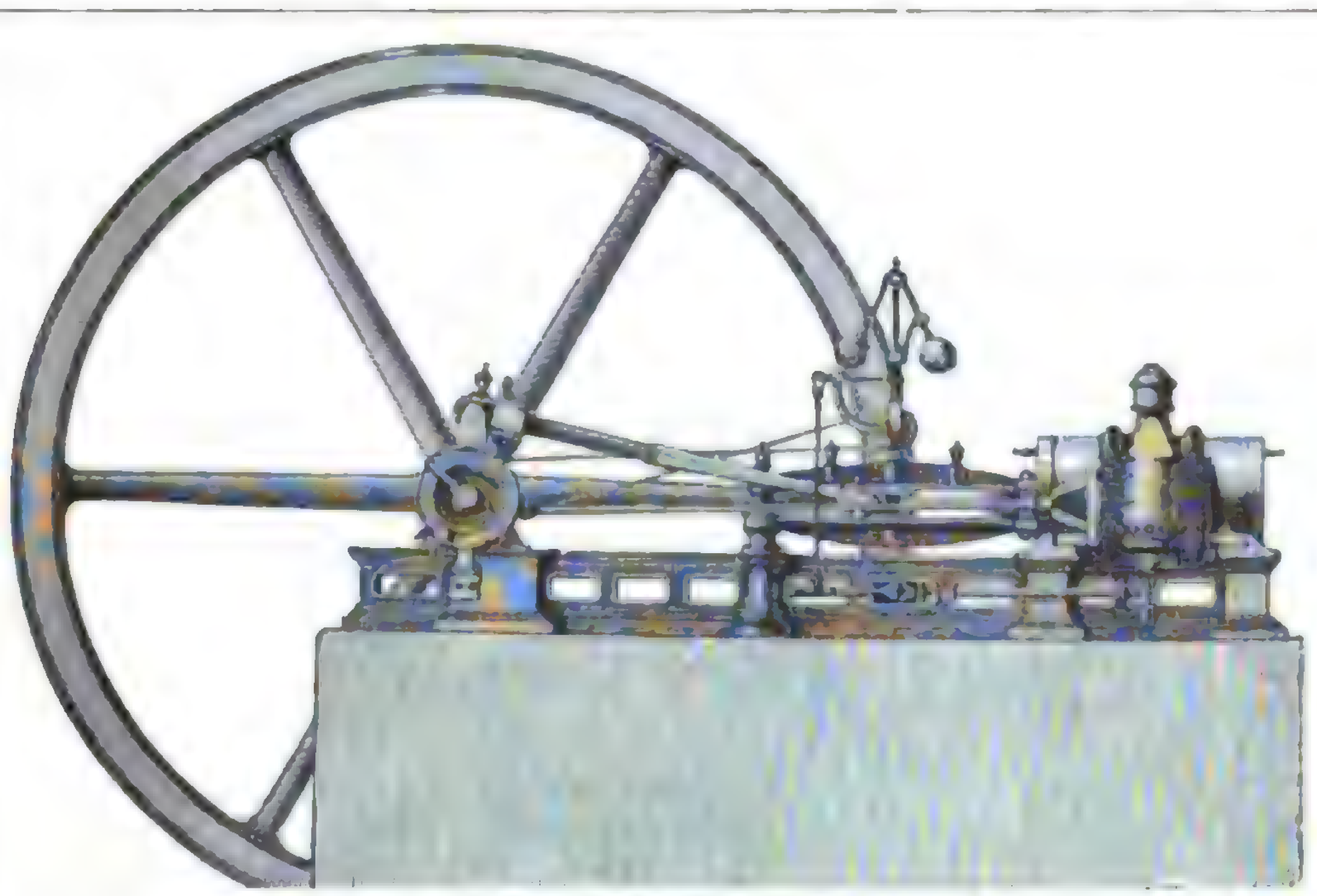

1. Lenoirsche Maschine.

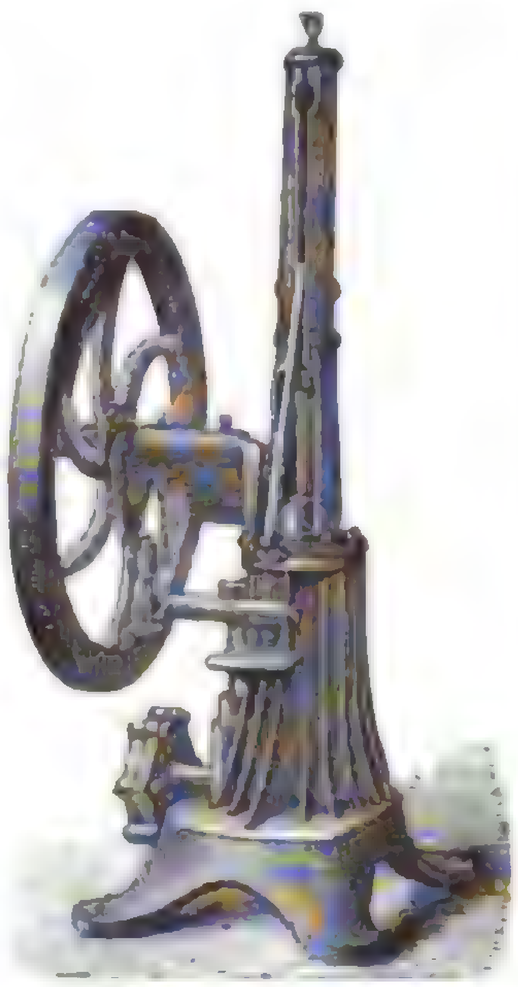

2. Gasmotor von A. de Bisshop.

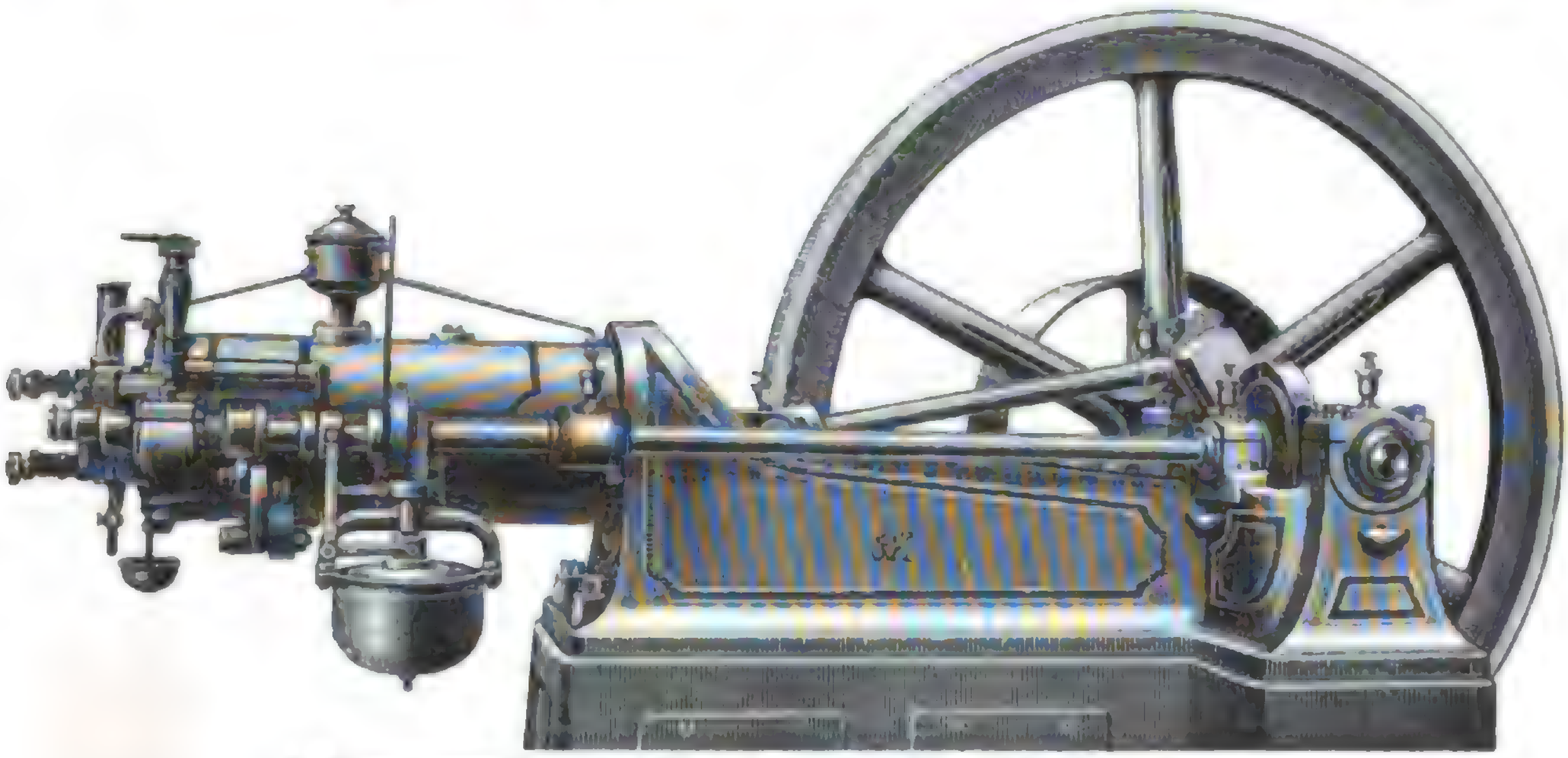

3. Ottos neuer liegender Motor, eincylindrig, mit Schiebersteuerung.

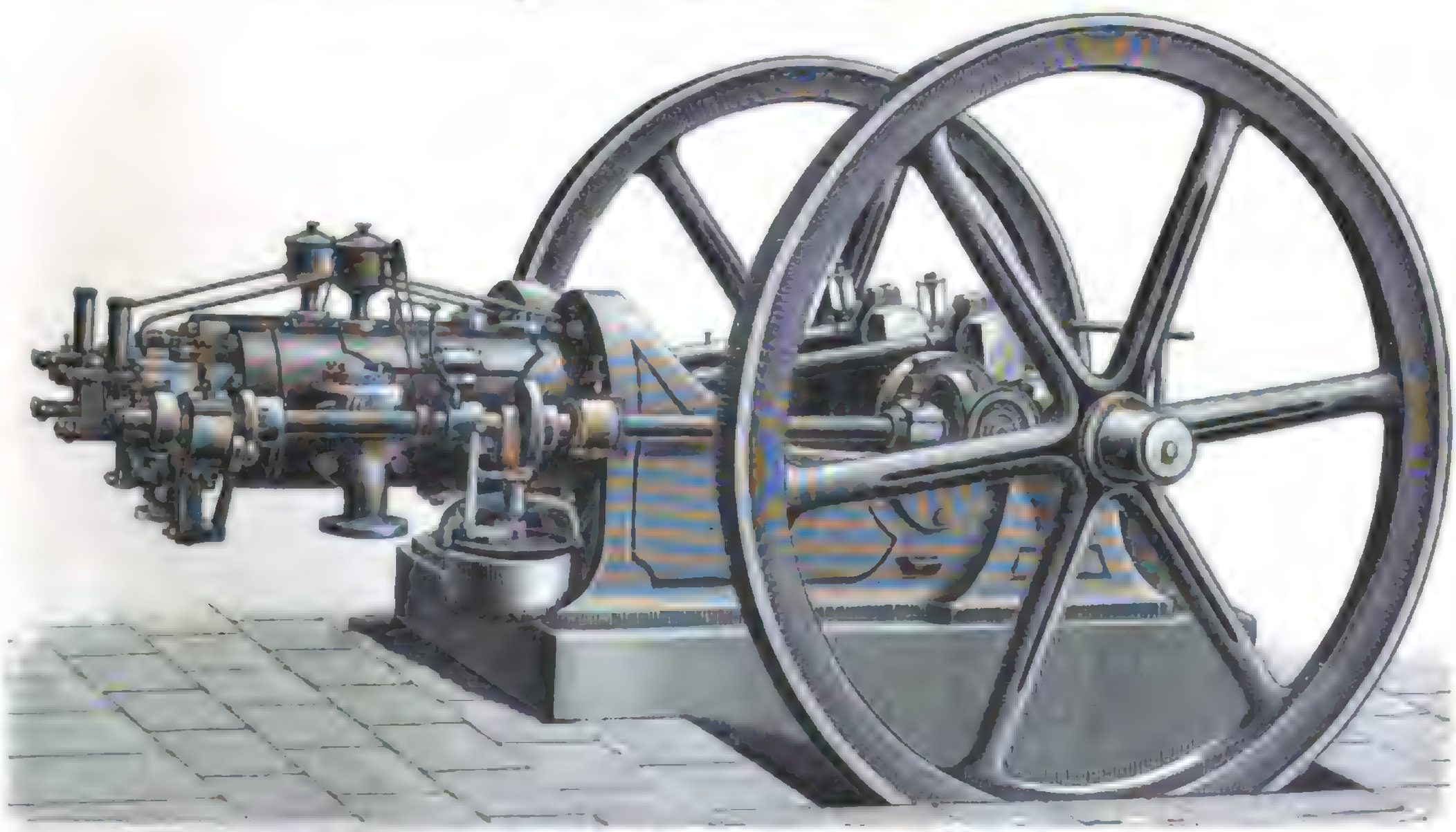

4. Ottos neuer liegender Zwillingsmotor mit Schiebersteuerung.

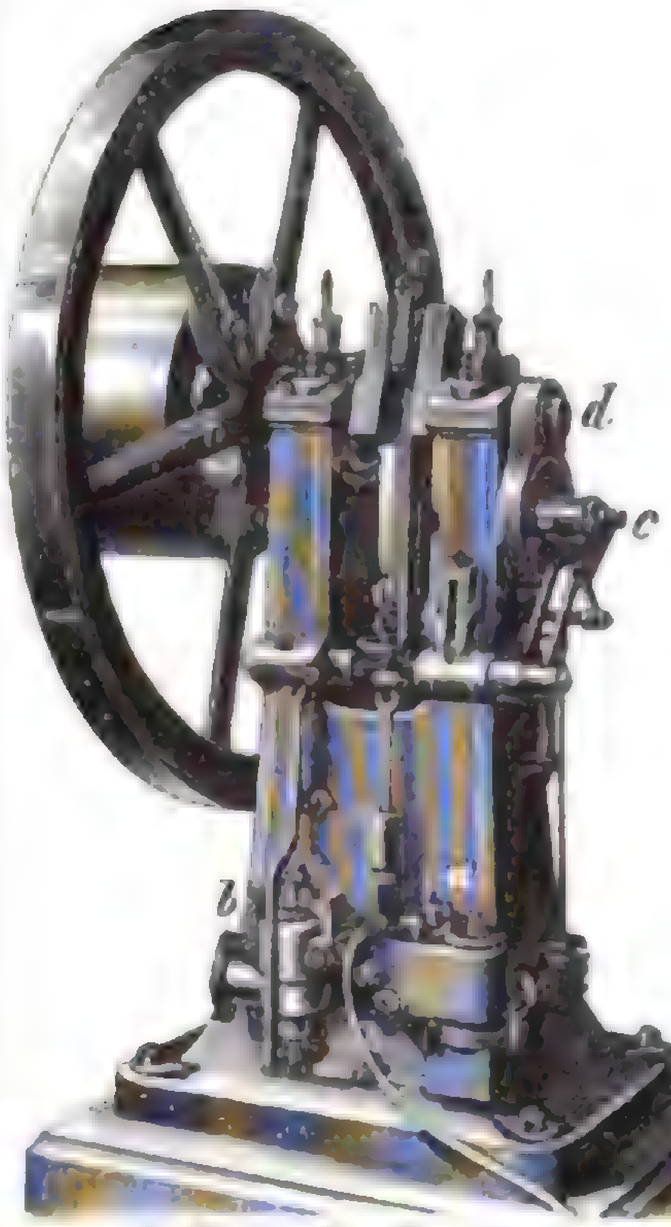

1. Stehender Ventilmotor von Gebr. Körting.

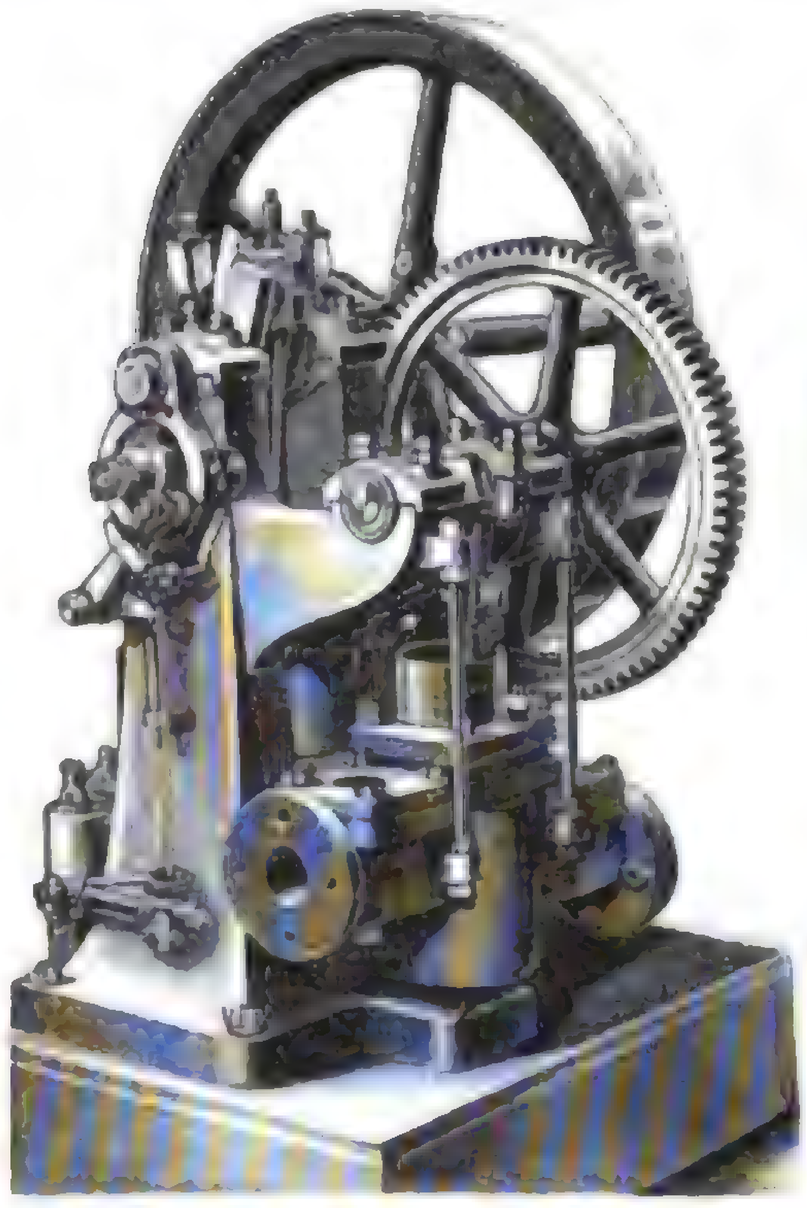

2. Derselbe, mit einfachwirkender Pumpe gekuppelt.

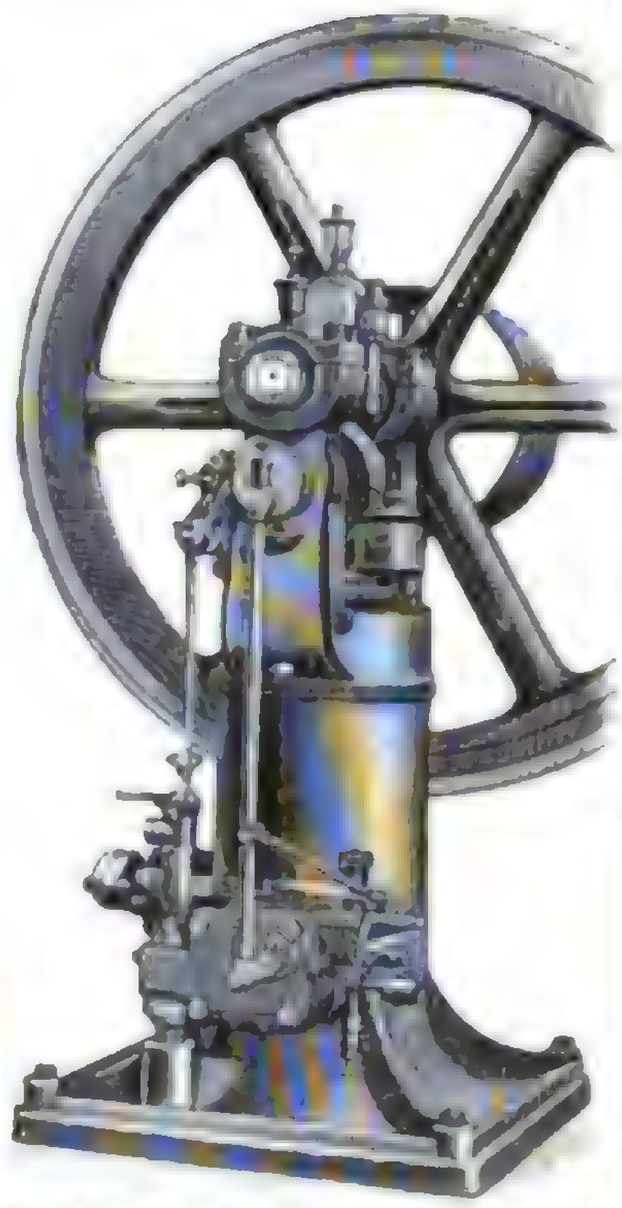

3. Ottos stehender Ventilmotor.

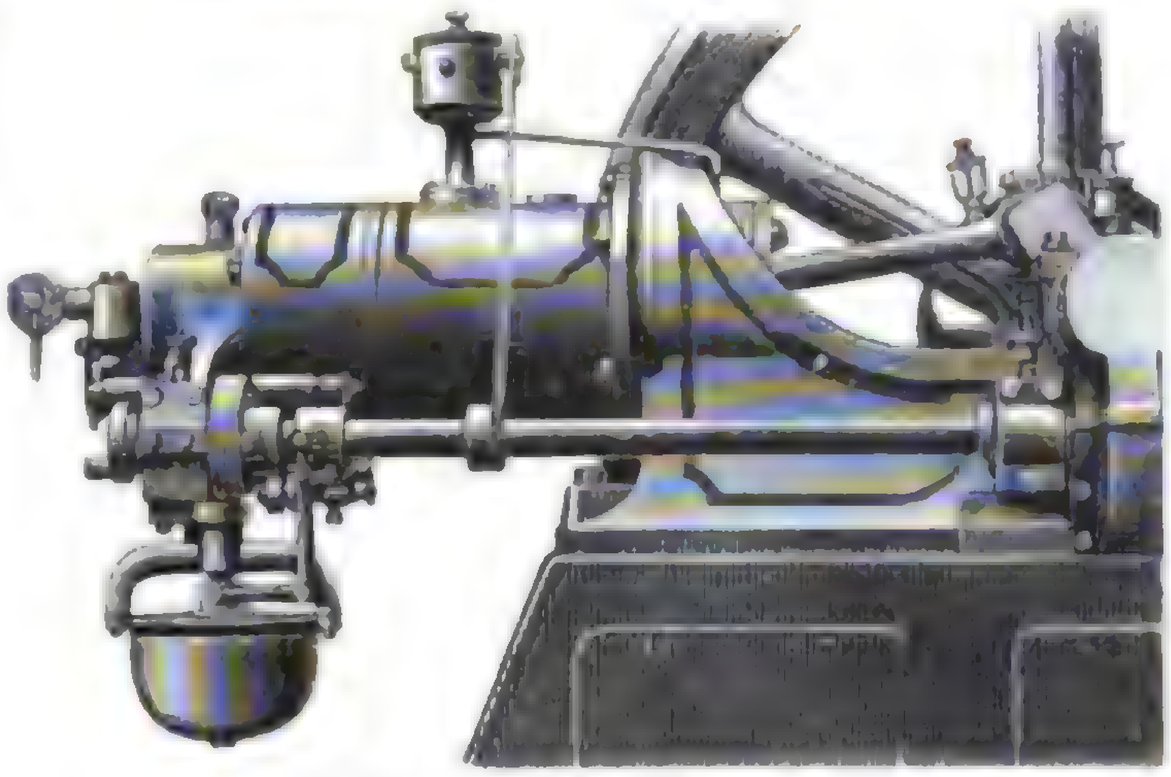

4. Ottos liegender Ventilmotor.

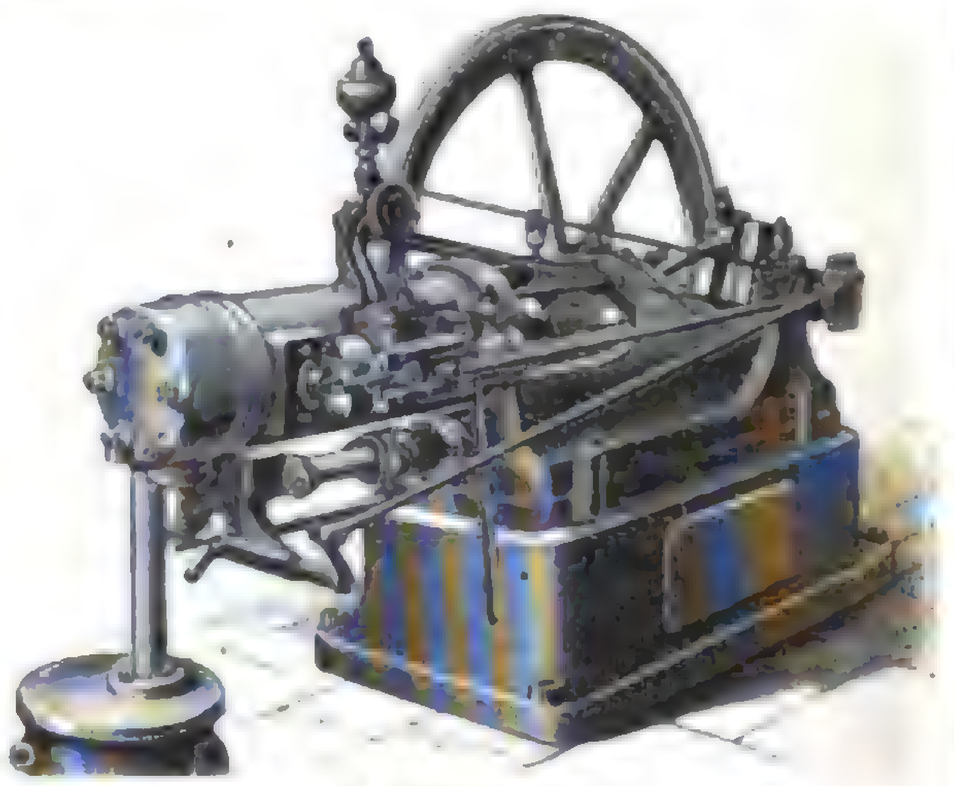

5. Benzmotor.

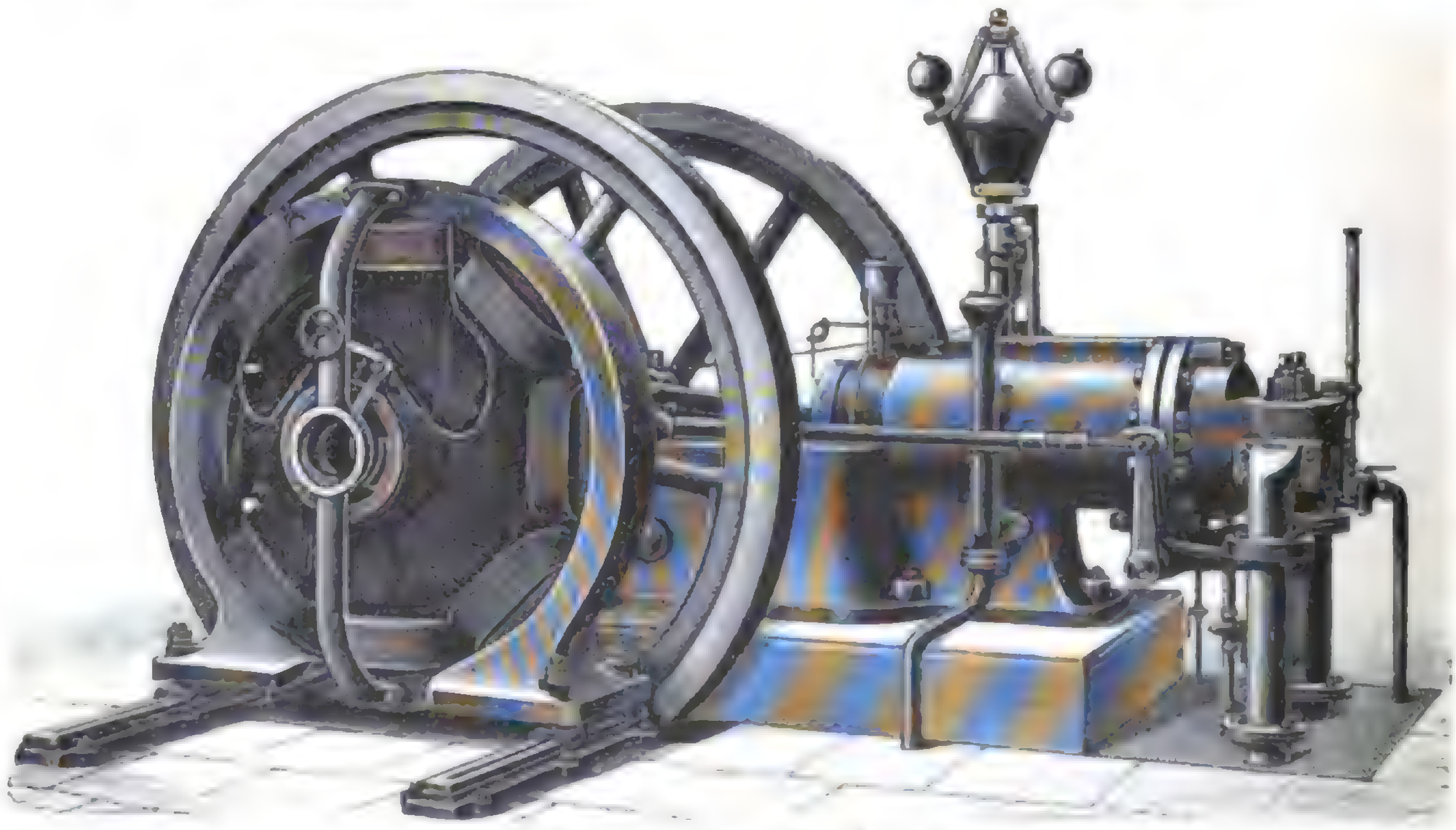

6. Gasdynamo von Gebr. Körting.

Digitized by Google

Zutritt der Luft stattfindet. Luft und Gas treten durch die Öffnung g in den Cylinder. Beim Aufwärtsgange des Kolbens wird zunächst ein Gemisch von atmosphärischer Luft und brennbarem Gas in den Cylinder eingesaugt, bis der Kolben die Öffnung h des Zündventils passiert hat. Diese ist mit einer Klappe verschlossen, welche nach außen an den Cylinderwänden anliegt und nach innen sich öffnet. Ist der Kolben über h weggegangen, so schlägt die Klappe in den Cylinder herein, worauf der Brenner die schnelle Entzündung und Verbrennung des Gas- und Luftgemenges bewirkt. Das Gas- und Luftgemenge, welches bei der Verbrennung eine sehr hohe Spannung annimmt, treibt, indem es expandiert, den Kolben bis ans Ende seines Hubes. Beim Rückgang des Kolbens werden die Verbrennungsprodukte aus dem Cylinder ausgestoßen und gelangen durch das Abzugsrohr ins Freie. Die Abkühlung des Cylinders erfolgt ohne Wasser und wird durch die eigentümliche Form der Mantelfläche desselben bewirkt, die mit vielen ausstrahlenden Rippen versehen ist. Die aus den Figuren ersichtliche eigentümliche Verbindung von Kreuzkopf, Kolben und Kurbelwelle hat den Vorteil, einmal während der Explosion beim Kolbenaufgang den Seitendruck auf die Kreuzkopfführung möglichst gering zu machen und weiterhin bei gleichmäßiger Rotation des Schwungrades einen schnellen Aufgang und langsamern Niedergang des Kolbens zuzulassen.

Ottos neuer Motor, der verbreitetste G., wird in Deutschland von der Gasmotorenfabrik Deutz in Köln-Deutz gebaut. Aus dieser Fabrik sind bis 1893 gegen 40000 Motoren von über 170000 Pferdestärken hervorgegangen. Der G. wird in Größen von ½ bis zu 100 und mehr Pferdestärken und in stehender (kleinere Motoren) oder liegender Anordnung (Eincylinder- oder Zwillings-Motor) geliefert. Fig. 3, Taf. I, giebt die Ansicht eines eincylindrigen Ottoschen Motors liegender Anordnung, wie sie von ½ bis 12 Pferdestärken gebaut werden. Fig. 4, Taf. I, stellt einen Zwillingsmotor liegender Konstruktion dar mit zwei Schwungrädern, eine Bauart, die einen sehr gleichmäßigen Gang des G. erreichen läßt, weshalb diese Motoren vorteilhaft zum Betriebe von Dynamomaschinen für Beleuchtungsanlagen Verwendung finden.

Die Wirkungsweise des liegenden Ottoschen Motors zeigt beistehende Fig. 2. Die Cylinderbohrung ist etwas länger, als dem Kolbenhub entspricht, sodaß, wenn der Kolben b (wie in Fig. 2) sich in seiner Endstellung im äußern Totpunkt befindet, zwischen ihm und dem Cylinderboden noch ein angemessener Raum a bleibt, welcher mit einem Teil der von der letzten Füllung herrührenden gasigen Verbrennungsprodukte angefüllt ist. Während des regelmäßigen Betriebes geht von dieser Totpunktstellung ab durch die Wirkung des Schwungrades der Kolben nach der Kurbel zu. Auf diesem ersten Hingang wird das explosive Gemisch aus Gas und Luft durch den Kanal c in die Maschine eingesaugt. Luft und Gas müssen dabei die Kanäle des Schiebers d passieren, der durch die Stange e, die an der kleinen Kurbel f angreift, von der rotierenden Welle g, welche parallel zur Maschinenachse liegt, eine hin und her gehende Bewegung erhält. Die Welle g wird durch die Zahnräder (oder durch Schraubenräder) h und i von der Kurbelwelle k so angetrieben, daß sie halb so viel Touren macht als letztere. Die Bewegung des Schiebers d ist derart reguliert und die Kanäle in demselben und den Schieberspiegeln sind so angeordnet, daß während der ersten Hälfte des Kolbenhubes Luft allein in den Cylinder tritt, beim zweiten Teil dieses Hingangs dagegen eine Mischung von Gas und Luft eingesaugt werden kann. Nach Beendigung des Hinganges (Saugperiode), wenn also der Kolben im innern Totpunkt steht, ist der Cylinderraum mit explosibelm Gemisch erfüllt und zwar so, daß im Schieber und im Zuführungskanal c der Gasgehalt und die Entzündbarkeit am größten ist. Beim darauf folgenden ersten Rückgang des Kolbens (Kompressionsperiode) wird der Cylinderinhalt komprimiert (bis gegen 4 Atmosphären). Kurz ehe der Kolben im Totpunkt angelangt ist, wird durch den Schieber d (den Kanal z) eine Verbindung hergestellt zwischen einer kleinen bei l brennenden Vermittelungs-Gasflamme und dem Cylinderinhalte.

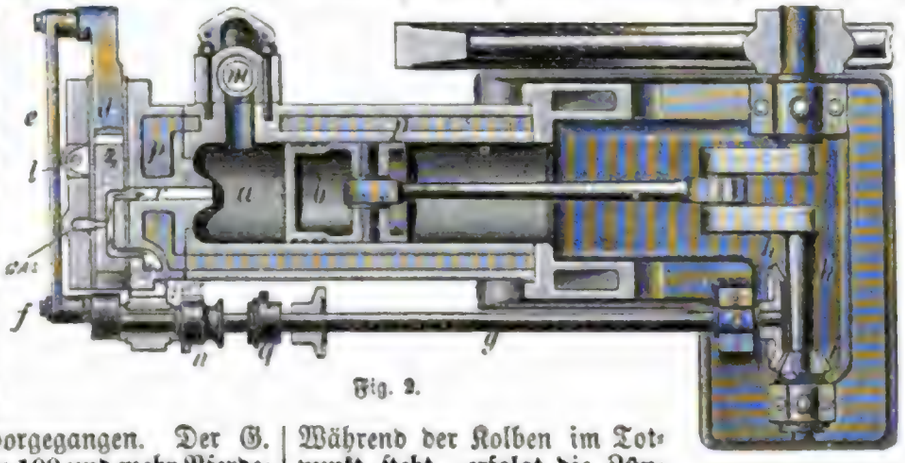

Fig. 2.

Während der Kolben im Totpunkt steht, erfolgt die Zündung und die Explosion, wobei der Druck im Cylinderinnern bis auf 10 bis 12 Atmosphären anwächst. Eine momentane Explosion und Verbrennung der gesamten eingeschlossenen Ladung findet dabei aber nicht statt; die Verbrennung setzt sich vielmehr noch während eines Teils der Explosionsperiode oder Arbeitsperiode, des betrachteten zweiten Hinganges, fort (Nachbrennen), wodurch der mittlere Druck im Innern höher gehalten wird, als der reinen Expansion der im Cylinder eingeschlossenen gespannten Gase entsprechen würde (s. Indikatordiagramm). Die während der Arbeitsperiode geleistete nutzbare Arbeit wird auf den Kolben und weiterhin durch Pleuelstange und Kurbelwelle auf ein Schwungrad übertragen, dessen lebendige Kraft den abermaligen Rückgang des Kolbens und während desselben (Austrittsperiode) den Austritt der Verbrennungsprodukte durch das Austrittsventil m bewirkt. Dieses (in Ansicht in Fig. 4, Taf. I, sichtbar) ist ein einfaches Kegelventil, welches durch Federkraft geschlossen gehalten und während des entsprechenden Kolbenrückganges von der seitlichen Welle g aus durch auf der Muffe n angebrachte Daumen und entsprechende Hebelverbindung geöffnet wird. Um eine zu starke Erhitzung der Wände des Cylinders zu verhindern, ist der Cylinder (wie auch sehr häufig das Austritts-

[11] 1,000,000 Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6. Fig. 7. Fig. 8. Fig. 9. Fig. 10. Fig. 11. Fig. 12. Fig. 13. Fig. 14. Fig. 15. Fig. 16. Fig. 17. Fig. 18. Fig. 19. Fig. 20. Fig. 21. Fig. 22. Fig. 23. Fig. 24. Fig. 25. Fig. 26. Fig. 27. Fig. 28. Fig. 29. Fig. 30. Fig. 31. Fig. 32. Fig. 33. Fig. 34. Fig. 35. Fig. 36. Fig. 37. Fig. 38. Fig. 39. Fig. 40. Fig. 41. Fig. 42. Fig. 43. Fig. 44. Fig. 45. Fig. 46. Fig. 47. Fig. 48. Fig. 49. Fig. 50. Fig. 51. Fig. 52. Fig. 53. Fig. 54. Fig. 55. Fig. 56. Fig. 57. Fig. 58. Fig. 59. Fig. 60. Fig. 61. Fig. 62. Fig. 63. Fig. 64. Fig. 65. Fig. 66. Fig. 67. Fig. 68. Fig. 69. Fig. 70. Fig. 71. Fig. 72. Fig. 73. Fig. 74. Fig. 75. Fig. 76. Fig. 77. Fig. 78. Fig. 79. Fig. 80. Fig. 81. Fig. 82. Fig. 83. Fig. 84. Fig. 85. Fig. 86. Fig. 87. Fig. 88. Fig. 89. Fig. 90. Fig. 91. Fig. 92. Fig. 93. Fig. 94. Fig. 95. Fig. 96. Fig. 97. Fig. 98. Fig. 99. Fig. 100. Fig. 101. Fig. 102. Fig. 103. Fig. 104. Fig. 105. Fig. 106. Fig. 107. Fig. 108. Fig. 109. Fig. 110. Fig. 111. Fig. 112. Fig. 113. Fig. 114. Fig. 115. Fig. 116. Fig. 117. Fig. 118. Fig. 119. Fig. 120. Fig. 121. Fig. 122. Fig. 123. Fig. 124. Fig. 125. Fig. 126. Fig. 127. Fig. 128. Fig. 129. Fig. 130. Fig. 131. Fig. 132. Fig. 133. Fig. 134. Fig. 135. Fig. 136. Fig. 137. Fig. 138. Fig. 139. Fig. 140. Fig. 141. Fig. 142. Fig. 143. Fig. 144. Fig. 145. Fig. 146. Fig. 147. Fig. 148. Fig. 149. Fig. 150. Fig. 151. Fig. 152. Fig. 153. Fig. 154. Fig. 155. Fig. 156. Fig. 157. Fig. 158. Fig. 159. Fig. 160. Fig. 161. Fig. 162. Fig. 163. Fig. 164. Fig. 165. Fig. 166. Fig. 167. Fig. 168. Fig. 169. Fig. 170. Fig. 171. Fig. 172. Fig. 173. Fig. 174. Fig. 175. Fig. 176. Fig. 177. Fig. 178. Fig. 179. Fig. 180. Fig. 181. Fig. 182. Fig. 183. Fig. 184. Fig. 185. Fig. 186. Fig. 187. Fig. 188. Fig. 189. Fig. 190. Fig. 191. Fig. 192. Fig. 193. Fig. 194. Fig. 195. Fig. 196. Fig. 197. Fig. 198. Fig. 199. Fig. 200. Fig. 201. Fig. 202. Fig. 203. Fig. 204. Fig. 205. Fig. 206. Fig. 207. Fig. 208. Fig. 209. Fig. 210. Fig. 211. Fig. 212. Fig. 213. Fig. 214. Fig. 215. Fig. 216. Fig. 217. Fig. 218. Fig. 219. Fig. 220. Fig. 221. Fig. 222. Fig. 223. Fig. 224. Fig. 225. Fig. 226. Fig. 227. Fig. 228. Fig. 229. Fig. 230. Fig. 231. Fig. 232. Fig. 233. Fig. 234. Fig. 235. Fig. 236. Fig. 237. Fig. 238. Fig. 239. Fig. 240. Fig. 241. Fig. 242. Fig. 243. Fig. 244. Fig. 245. Fig. 246. Fig. 247. Fig. 248. Fig. 249. Fig. 250. Fig. 251. Fig. 252. Fig. 253. Fig. 254. Fig. 255. Fig. 256. Fig. 257. Fig. 258. Fig. 259. Fig. 260. Fig. 261. Fig. 262. Fig. 263. Fig. 264. Fig. 265. Fig. 266. Fig. 267. Fig. 268. Fig. 269. Fig. 270. Fig. 271. Fig. 272. Fig. 273. Fig. 274. Fig. 275. Fig. 276. Fig. 277. Fig. 278. Fig. 279. Fig. 280. Fig. 281. Fig. 282. Fig. 283. Fig. 284. Fig. 285. Fig. 286. Fig. 287. Fig. 288. Fig. 289. Fig. 290. Fig. 291. Fig. 292. Fig. 293. Fig. 294. Fig. 295. Fig. 296. Fig. 297. Fig. 298. Fig. 299. Fig. 300. Fig. 301. Fig. 302. Fig. 303. Fig. 304. Fig. 305. Fig. 306. Fig. 307. Fig. 308. Fig. 309. Fig. 310. Fig. 311. Fig. 312. Fig. 313. Fig. 314. Fig. 315. Fig. 316. Fig. 317. Fig. 318. Fig. 319. Fig. 320. Fig. 321. Fig. 322. Fig. 323. Fig. 324. Fig. 325. Fig. 326. Fig. 327. Fig. 328. Fig. 329. Fig. 330. Fig. 331. Fig. 332. Fig. 333. Fig. 334. Fig. 335. Fig. 336. Fig. 337. Fig. 338. Fig. 339. Fig. 340. Fig. 341. Fig. 342. Fig. 343. Fig. 344. Fig. 345. Fig. 346. Fig. 347. Fig. 348. Fig. 349. Fig. 350. Fig. 351. Fig. 352. Fig. 353. Fig. 354. Fig. 355. Fig. 356. Fig. 357. Fig. 358. Fig. 359. Fig. 360. Fig. 361. Fig. 362. Fig. 363. Fig. 364. Fig. 365. Fig. 366. Fig. 367. Fig. 368. Fig. 369. Fig. 370. Fig. 371. Fig. 372. Fig. 373. Fig. 374. Fig. 375. Fig. 376. Fig. 377. Fig. 378. Fig. 379. Fig. 380. Fig. 381. Fig. 382. Fig. 383. Fig. 384. Fig. 385. Fig. 386. Fig. 387. Fig. 388. Fig. 389. Fig. 390. Fig. 391. Fig. 392. Fig. 393. Fig. 394. Fig. 395. Fig. 396. Fig. 397. Fig. 398. Fig. 399. Fig. 400. Fig. 401. Fig. 402. Fig. 403. Fig. 404. Fig. 405. Fig. 406. Fig. 407. Fig. 408. Fig. 409. Fig. 410. Fig. 411. Fig. 412. Fig. 413. Fig. 414. Fig. 415. Fig. 416. Fig. 417. Fig. 418. Fig. 419. Fig. 420. Fig. 421. Fig. 422. Fig. 423. Fig. 424. Fig. 425. Fig. 426. Fig. 427. Fig. 428. Fig. 429. Fig. 430. Fig. 431. Fig. 432. Fig. 433. Fig. 434. Fig. 435. Fig. 436. Fig. 437. Fig. 438. Fig. 439. Fig. 440. Fig. 441. Fig. 442. Fig. 443. Fig. 444. Fig. 445. Fig. 446. Fig. 447. Fig. 448. Fig. 449. Fig. 450. Fig. 451. Fig. 452. Fig. 453. Fig. 454. Fig. 455. Fig. 456. Fig. 457. Fig. 458. Fig. 459. Fig. 460. Fig. 461. Fig. 462. Fig. 463. Fig. 464. Fig. 465. Fig. 466. Fig. 467. Fig. 468. Fig. 469. Fig. 470. Fig. 471. Fig. 472. Fig. 473. Fig. 474. Fig. 475. Fig. 476. Fig. 477. Fig. 478. Fig. 479. Fig. 480. Fig. 481. Fig. 482. Fig. 483. Fig. 484. Fig. 485. Fig. 486. Fig. 487. Fig. 488. Fig. 489. Fig. 490. Fig. 491. Fig. 492. Fig. 493. Fig. 494. Fig. 495. Fig. 496. Fig. 497. Fig. 498. Fig. 499. Fig. 500. Fig. 501. Fig. 502. Fig. 503. Fig. 504. Fig. 505. Fig. 506. Fig. 507. Fig. 508. Fig. 509. Fig. 510. Fig. 511. Fig. 512. Fig. 513. Fig. 514. Fig. 515. Fig. 516. Fig. 517. Fig. 518. Fig. 519. Fig. 520. Fig. 521. Fig. 522. Fig. 523. Fig. 524. Fig. 525. Fig. 526. Fig. 527. Fig. 528. Fig. 529. Fig. 530. Fig. 531. Fig. 532. Fig. 533. Fig. 534. Fig. 535. Fig. 536. Fig. 537. Fig. 538. Fig. 539. Fig. 540. Fig. 541. Fig. 542. Fig. 543. Fig. 544. Fig. 545. Fig. 546. Fig. 547. Fig. 548. Fig. 549. Fig. 550. Fig. 551. Fig. 552. Fig. 553. Fig. 554. Fig. 555. Fig. 556. Fig. 557. Fig. 558. Fig. 559. Fig. 560. Fig. 561. Fig. 562. Fig. 563. Fig. 564. Fig. 565. Fig. 566. Fig. 567. Fig. 568. Fig. 569. Fig. 570. Fig. 571. Fig. 572. Fig. 573. Fig. 574. Fig. 575. Fig. 576. Fig. 577. Fig. 578. Fig. 579. Fig. 580. Fig. 581. Fig. 582. Fig. 583. Fig. 584. Fig. 585. Fig. 586. Fig. 587. Fig. 588. Fig. 589. Fig. 590. Fig. 591. Fig. 592. Fig. 593. Fig. 594. Fig. 595. Fig. 596. Fig. 597. Fig. 598. Fig. 599. Fig. 600. Fig. 601. Fig. 602. Fig. 603. Fig. 604. Fig. 605. Fig. 606. Fig. 607. Fig. 608. Fig. 609. Fig. 610. Fig. 611. Fig. 612. Fig. 613. Fig. 614. Fig. 615. Fig. 616. Fig. 617. Fig. 618. Fig. 619. Fig. 620. Fig. 621. Fig. 622. Fig. 623. Fig. 624. Fig. 625. Fig. 626. Fig. 627. Fig. 628. Fig. 629. Fig. 630. Fig. 631. Fig. 632. Fig. 633. Fig. 634. Fig. 635. Fig. 636. Fig. 637. Fig. 638. Fig. 639. Fig. 640. Fig. 641. Fig. 642. Fig. 643. Fig. 644. Fig. 645. Fig. 646. Fig. 647. Fig. 648. Fig. 649. Fig. 650. Fig. 651. Fig. 652. Fig. 653. Fig. 654. Fig. 655. Fig. 656. Fig. 657. Fig. 658. Fig. 659. Fig. 660. Fig. 661. Fig. 662. Fig. 663. Fig. 664. Fig. 665. Fig. 666. Fig. 667. Fig. 668. Fig. 669. Fig. 670. Fig. 671. Fig. 672. Fig. 673. Fig. 674. Fig. 675. Fig. 676. Fig. 677. Fig. 678. Fig. 679. Fig. 680. Fig. 681. Fig. 682. Fig. 683. Fig. 684. Fig. 685. Fig. 686. Fig. 687. Fig. 688. Fig. 689. Fig. 690. Fig. 691. Fig. 692. Fig. 693. Fig. 694. Fig. 695. Fig. 696. Fig. 697. Fig. 698. Fig. 699. Fig. 700. Fig. 701. Fig. 702. Fig. 703. Fig. 704. Fig. 705. Fig. 706. Fig. 707. Fig. 708. Fig. 709. Fig. 710. Fig. 711. Fig. 712. Fig. 713. Fig. 714. Fig. 715. Fig. 716. Fig. 717. Fig. 718. Fig. 719. Fig. 720. Fig. 721. Fig. 722. Fig. 723. Fig. 724. Fig. 725. Fig. 726. Fig. 727. Fig. 728. Fig. 729. Fig. 730. Fig. 731. Fig. 732. Fig. 733. Fig. 734. Fig. 735. Fig. 736. Fig. 737. Fig. 738. Fig. 739. Fig. 740. Fig. 741. Fig. 742. Fig. 743. Fig. 744. Fig. 745. Fig. 746. Fig. 747. Fig. 748. Fig. 749. Fig. 750. Fig. 751. Fig. 752. Fig. 753. Fig. 754. Fig. 755. Fig. 756. Fig. 757. Fig. 758. Fig. 759. Fig. 760. Fig. 761. Fig. 762. Fig. 763. Fig. 764. Fig. 765. Fig. 766. Fig. 767. Fig. 768. Fig. 769. Fig. 770. Fig. 771. Fig. 772. Fig. 773. Fig. 774. Fig. 775. Fig. 776. Fig. 777. Fig. 778. Fig. 779. Fig. 780. Fig. 781. Fig. 782. Fig. 783. Fig. 784. Fig. 785. Fig. 786. Fig. 787. Fig. 788. Fig. 789. Fig. 790. Fig. 791. Fig. 792. Fig. 793. Fig. 794. Fig. 795. Fig. 796. Fig. 797. Fig. 798. Fig. 799. Fig. 800. Fig. 801. Fig. 802. Fig. 803. Fig. 804. Fig. 805. Fig. 806. Fig. 807. Fig. 808. Fig. 809. Fig. 810. Fig. 811. Fig. 812. Fig. 813. Fig. 814. Fig. 815. Fig. 816. Fig. 817. Fig. 818. Fig. 819. Fig. 820. Fig. 821. Fig. 822. Fig. 823. Fig. 824. Fig. 825. Fig. 826. Fig. 827. Fig. 828. Fig. 829. Fig. 830. Fig. 831. Fig. 832. Fig. 833. Fig. 834. Fig. 835. Fig. 836. Fig. 837. Fig. 838. Fig. 839. Fig. 840. Fig. 841. Fig. 842. Fig. 843. Fig. 844. Fig. 845. Fig. 846. Fig. 847. Fig. 848. Fig. 849. Fig. 850. Fig. 851. Fig. 852. Fig. 853. Fig. 854. Fig. 855. Fig. 856. Fig. 857. Fig. 858. Fig. 859. Fig. 860. Fig. 861. Fig. 862. Fig. 863. Fig. 864. Fig. 865. Fig. 866. Fig. 867. Fig. 868. Fig. 869. Fig. 870. Fig. 871. Fig. 872. Fig. 873. Fig. 874. Fig. 875. Fig. 876. Fig. 877. Fig. 878. Fig. 879. Fig. 880. Fig. 881. Fig. 882. Fig. 883. Fig. 884. Fig. 885. Fig. 886. Fig. 887. Fig. 888. Fig. 889. Fig. 890. Fig. 891. Fig. 892. Fig. 893. Fig. 894. Fig. 895. Fig. 896. Fig. 897. Fig. 898. Fig. 899. Fig. 900. Fig. 901. Fig. 902. Fig. 903. Fig. 904. Fig. 905. Fig. 906. Fig. 907. Fig. 908. Fig. 909. Fig. 910. Fig. 911. Fig. 912. Fig. 913. Fig. 914. Fig. 915. Fig. 916. Fig. 917. Fig. 918. Fig. 919. Fig. 920. Fig. 921. Fig. 922. Fig. 923. Fig. 924. Fig. 925. Fig. 926. Fig. 927. Fig. 928. Fig. 929. Fig. 930. Fig. 931. Fig. 932. Fig. 933. Fig. 934. Fig. 935. Fig. 936. Fig. 937. Fig. 938. Fig. 939. Fig. 940. Fig. 941. Fig. 942. Fig. 943. Fig. 944. Fig. 945. Fig. 946. Fig. 947. Fig. 948. Fig. 949. Fig. 950. Fig. 951. Fig. 952. Fig. 953. Fig. 954. Fig. 955. Fig. 956. Fig. 957. Fig. 958. Fig. 959. Fig. 960. Fig. 961. Fig. 962. Fig. 963. Fig. 964. Fig. 965. Fig. 966. Fig. 967. Fig. 968. Fig. 969. Fig. 970. Fig. 971. Fig. 972. Fig. 973. Fig. 974. Fig. 975. Fig. 976. Fig. 977. Fig. 978. Fig. 979. Fig. 980. Fig. 981. Fig. 982. Fig. 983. Fig. 984. Fig. 985. Fig. 986. Fig. 987. Fig. 988. Fig. 989. Fig. 990. Fig. 991. Fig. 992. Fig. 993. Fig. 994. Fig. 995. Fig. 996. Fig. 997. Fig. 998. Fig. 999. Fig. 1000.

bracht. Der Glühkörper a ist hier ein von der darunter befindlichen Gasflamme erhitztes Eisenrohr. Wird der Schieber b so weit gesenkt, daß, wie in der Figur, durch den Schieberkanal Explosionsgemisch in das Glührohr überströmen kann, so entzündet sich dieses und die Verbrennung pflanzt sich in den Cylinder fort. Elektrische Zündung wendet schon Lenoir an. Zwischen zwei isoliert in den Cylinderraum eingeführten Drähten läßt man im Moment der Zündung eine Reihe von Funken eines Funkeninduktors überspringen, entweder mit Benutzung einer galvanischen Batterie oder einer kleinen Dynamomaschine, welche vom Motor aus in Bewegung gesetzt wird (wie beim Benzschen Zweitaktmotor ausgeführt, s. unten). Endlich sind in der neuesten Zeit speciell für die Zwecke der Zündung kleine magnetelektrische Apparate gebaut worden, welche sehr einfach und bequem sind und meist zur Zündung an Petroleummotoren (s. d.) Verwendung finden.

Die Regulierung erfolgt auf zwei Arten. Erstens, und bei weitem überwiegend, reguliert man in der Weise, daß man, immer gleiches günstigstes Gemisch von Gas und Luft benutzend, wenn der Motor zu schnell läuft, Explosionen ausfallen läßt, bis er wieder auf seinen normalen Gang gelangt ist; zweitens in den Fällen, wo es zunächst auf sehr gleichmäßigen Gang und erst in zweiter Linie auf die Verwendung des besten Gemisches und sparsamsten Betriebes ankommt, behält man stets die Füllungen bei, verändert aber den Sättigungsgrad der Luft mit Gas. Bei Schiebermotoren, wie denen der Deutzer Fabrik, wird das Ausfallen der Gasladungen bei der Regulierung nach der ersten Art dadurch erreicht, daß das Gasventil geschlossen gehalten wird. Nachstehende Fig. 5 giebt die betreffende Einrichtung mit Benutzung eines Centrifugalpendel-Tachometers, das auch in Fig. 3 u. 4, Taf. I, und Fig. 4, Taf. II, zu erkennen ist. Das auf der schon oben erwähnten Welle g feste Kegelrad n treibt das Tachometer an, welches bei seiner Bewegung den Hebel s verstellt und damit die Muffe q auf der Welle g verschiebt. Auf der Muffe ist ein Daumen angebracht, durch den bei normalem Gange des Motors, also normaler Stellung der Muffe, der an seinem Ende mit einer Rolle versehene Hebel gehoben wird, welcher das Gasventil öffnet. Läuft der Motor zu schnell (die normale Tourenzahl ist in der Regel 160 bis 180), so gehen die Tachometerkugeln nach außen und die Muffe q wird vom Hebel s zur Seite (in der Fig. 5 nach links) gerückt; der Daumen trifft die Rolle nicht mehr, sodaß das Gasventil geschlossen bleibt. Bringt man auf der Muffe nicht nur einen Daumen an, sondern eine Reihe von solchen, bei denen jeder folgende das Gasventil etwas länger geöffnet hält als der vorhergehende, so erhält man eine Regulierung der zweiten Art, mit stets eintretenden Gasfüllungen, aber verschiedenem Gemisch. Der in Fig. 5 gezeichnete kleine Hebel t dient dazu, beim Ingangsetzen des Motors den Regulator in einer solchen Stellung abzustützen,

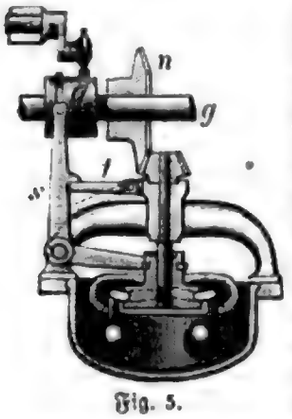

Fig. 5.

daß ein Heben des Gasventilhebels durch den Daumen erfolgen kann; dies ist notwendig, denn wenn die Maschine stillsteht oder infolge Überbürdung zum Stillstand kommt, so wird durch das sinkende Tachometer die Muffe mit dem Daumen so weit nach der Seite (in Fig. 5 nach rechts) gerückt, daß der Hebel zum Gasventil nicht gehoben wird, das letztere geschlossen bleibt und kein unnützes und gefährliches Entweichen von Gas stattfinden kann.

In ähnlicher Weise wird die Regulierung durch Aussetzen der Gasfüllung erreicht durch den sog. Pendelregulator oder bei Ventil-Gasmotoren mit selbstthätig sich hebendem Mischventil (G. von Gebr. Körting) einfach durch Offenhalten des Auslaßventils während des zu schnellen Ganges, wobei, weil das Mischventil sich nicht hebt, keine neue Ladung von explosivem Gemisch eintreten kann.

Die Zweitaktgasmotoren, also solche G., bei denen auf jede Umdrehung der Kurbelwelle eine Explosion kommt, sind gebaut worden, um die Unregelmäßigkeiten im Gange zu vermeiden, welche daraus entspringen, daß bei den Viertaktmotoren erst nach mindestens je zwei Umdrehungen eine Antriebsperiode erfolgt; die Zweitaktmotoren haben aber, ihrer komplizierten Bauart und ihres weniger ökonomischen Arbeitens wegen, keine größere Verbreitung erlangt. Als Beispiel eines Zweitaktmotors ist in Fig. 5, Taf. II, der von Benz konstruierte, Benzmotor, in Ansicht dargestellt.

Eine eigentümliche, von allen sonstigen Konstruktionen abweichende Erscheinung bietet der Cyclemotor von Atkinson. Eigentümlich ist bei diesem Motor die Gestängeverbindung vom Kolben nach der Kurbelwelle und die dadurch bedingte Lage des Cylinders gegen die letztere. Dieses Getriebe ermöglicht es, daß bei einer Umdrehung der Welle der Kolben zwei Spiele von verschiedener Länge macht, also ähnlich wie bei den Viertaktmotoren zwei Hin- und zwei Rückgänge. Die Gaswirkung und der Prozeß im Cylinder ist demnach ganz analog den Viertaktmotoren, nur daß, wie bei den Zweitaktmotoren, bei jeder Umdrehung der Welle ein Antrieb erfolgt.

Als Nebenteile gehören zu den G. der Ein- und Auslaßtopf und der Gummibeutel. Der Einlaßtopf wird vor das Luft-Aussaugerohr geschaltet, beseitigt das schlürfende Geräusch beim Lufteinziehen und fängt gröbere mit der Luft eintretende Unreinigkeiten auf. Der Auslaßtopf, ein einfaches cylindrisches Gefäß, an welches das Austrittsrohr vom Motor angeschlossen ist und von dem aus das eigentliche Ausblaserohr ins Freie führt, mäßigt das Geräusch beim Ausströmen der noch ziemlich gespannten Verbrennungsgase. Er hat außerdem noch den Zweck, das Wasser und die Schmierölteile aufzufangen, welche von den Abgasen mitgeführt werden. Der Gummibeutel dient dazu, das Gas, welches nicht kontinuierlich, sondern in Intervallen in ziemlichen Mengen der Gasleitung entnommen wird, dem Motor immer unter demselben Drucke zuzuführen und störende Einwirkungen auf die von derselben Leitung gespeiste Gasbeleuchtung zu verhüten. Dem entsprechend muß der vor den Motor in die Gasleitung eingeschaltete Gummibeutel aus bestem elastischem Gummi gefertigt und so groß sein, daß er Gas für 10—15 Füllungen faßt.

Das Ingangsetzen eines G. ist nicht so einfach als das einer Dampfmaschine: nach Öffnung des Gashahnes und Anstecken der Zündflammen hat

Digitized by Google

man von Hand (bei großen G. durch einen Hilfsmotor) am Schwungrad angreifend den Motor in Umdrehung zu versetzen, bis die Zündungen erfolgen und die selbstthätige Bewegung beginnt.

Der Gasverbrauch der G. pro Pferdestärke und Stunde ist je nach der Höhe derselben verschieden: höher für kleinere und geringer für größere Motoren. Gute G. von 8 bis 10 Pferdestärken gebrauchen pro Pferdestärke und Stunde gegen 0,7 cbm Leuchtgas und zwar bei voller Belastung, während bei halber und noch geringerer Belastung der Gasverbrauch pro Pferdestärke und Stunde entsprechend höher ist. (S. das Diagramm beim Artikel Graphische Darstellung.)

An Stelle des in der Regel verwendeten Leuchtgases kann ebenso Ölgas (s. d.), Wassergas (s. d.), Dowsongas oder Generatorgas (s. Gasfeuerungen) zur Verwendung kommen, die auch bei größern Motorenanlagen in besondern Gasapparaten erzeugt werden.

Litteratur. Schoettler, Die Gasmaschine (2. Aufl., Braunschw. 1890); Schwartze, Die Gasmaschine (Lpz. 1887); Lieckfeld, Der G. und seine Verwendung in der Praxis (Hannov. 1891); derſ., Aus der Gasmotorenpraxis (Münch. 1893); Witz, Traité théorique et pratique des moteurs à gaz (Par. 1892).

Gasöfen, s. Ofen und Gasfeuerungen.

Gasöl, das durch Destillation von Braunkohlenteer bei der Paraffingewinnung erhaltene Rohöl, welches gereinigt als Leuchtstoff dient.

Gasolin, zunächst soviel wie Gasäther (s. d.). In Baku dagegen nennt man G. die zwischen 100° und 150° siedenden Bestandteile des Erdöls.

Gasometer, s. Gasbeleuchtung (S. 566b) und Tafel: Gasbeleuchtung II, Fig. 2, sowie Gasmesser.

Gasparin (spr. -räng), Agénor Etienne, Graf von, franz. Politiker und Schriftsteller, geb. 10. Juli 1810 zu Orange, Sohn des Grafen Adrien Etienne Pierre G. (geb. 29. Juni 1783, gest. 7. Sept. 1862), der unter der Regierung Ludwig Philipps wiederholt Minister war. G. bekleidete bei seinem Vater das Amt eines Kabinettschefs, ward dann Referendar und Requetenmeister am Staatsrat und trat 1842 in die Deputiertenkammer als Abgeordneter für Bastia (Corsica). Er gehörte zu den Konservativen, war aber ein eifriger Protestant von ehrenwerter und unabhängiger Gesinnung, er bekämpfte die bei Besetzung öffentlicher Ämter zu Tage tretende Korruption, verteidigte eifrig die Befreiung der Neger und die religiöse Freiheit seiner Glaubensgenossen, der Protestanten. 1846 nicht wiedergewählt, nahm er seitdem an der Politik einen geringen Teil. G. starb 4. Mai 1871 zu Genf. Von seinen Schriften sind zu nennen: «De l'amortissement» (1834), «Esclavage et traite» (1838), «De l'affranchissement des esclaves et de ses rapports avec la politique actuelle» (1839), «Intérêts généraux du protestantisme français» (1843), «Après la paix. Considérations sur le libéralisme et la guerre d'Orient» (1856), «La question de Neuchâtel» (1857), «Un grand peuple qui se relève» (1861 u. ö.), «L'Amérique devant l'Europe» (1862 u. ö.), «La France, nos fautes, nos périls, notre avenir» (2 Bde., Par. 1872; neue Ausg. 1881).

Seine Gattin, Valerie Boissier, Gräfin von G., geb. 13. Sept. 1813 zu Genf, gest. 18. Juni 1894 daselbst, verfaßte (meist anonym erschienene) Reisewerke und Schriften über religiöse und moralische Fragen, worin sie für den Protestantismus und seine Einigkeit eintrat und weibliche Emancipationsbestrebungen bekämpfte, welchen sie die durch das Christentum geheiligte Erfüllung des weiblichen Berufs und seiner Pflichten entgegenstellte. Von der Akademie gekrönt wurde «Le mariage au point de vue chrétien» (3. Aufl. 1853; deutsch Kobl. 1844); andere Schriften von ihr sind: «Un livre pour les femmes mariées» (2. Aufl. 1852), «Des corporations monastiques au sein du protestantisme» (2 Bde., 1855), «Les horizons prochains» (7. Aufl. 1872), «Les horizons célestes» (1859 u. ö.), «Bande du Jura» (4 Bde., 1864—65; neue Aufl. 1890), «A travers les Espagnes» (1868).

Gasparini, Francesco, ital. Komponist, geb. 5. März 1668 zu Camajora bei Lucca. In Rom von Corelli und Pasquini gebildet, siedelte er nach Venedig über, wo er viele Opern, Kantaten und Kirchenwerke komponierte, auch die weitverbreitete Harmonielehre «L'Armonico pratico al cembalo» (Vened. 1685 u. ö.) veröffentlichte. Als Lehrer stand er in großem Ansehen; sein bedeutendster Schüler war Benedetto Marcello. 1735 erhielt G. die Kapellmeisterstelle am Lateran zu Rom und starb daselbst im April 1737.

Gaspary, Adolf, Romanist, geb. 23. Mai 1849 in Berlin, studierte daselbst, in München und in Freiburg i. Br. seit 1868. G. bereiste Italien und Spanien (1873—75), ward 1879 Privatdocent in Berlin, 1880 außerord. und 1883 ord. Professor der roman. Philologie in Breslau. Er starb 17. März 1892 in einer Nervenheilanstalt in Berlin. G. war ein ausgezeichneter Kenner der ital. Litteratur; seine «Geschichte der ital. Litteratur» (2 Bde., Berl. 1885—88) ist ein nach Form und Inhalt vortreffliches Werk. Vorher schrieb er «Die sicil. Dichterschule des 13. Jahrh.» (Berl. 1878).

Gaspe (frz. Gaspé), Halbinsel der Provinz Quebec in Canada, zwischen dem Ästuar des St. Lorenzstroms im N. und der Chaleurbai im S., umfaßt mit den 11 Magdaleneninseln etwa 11000 qkm, ist im Innern öde und kalt, nur in den Thälern und Abhängen für Anbau geeignet; Fischerei im Grenzfluß Restigouche sowie in den Seen ist Haupterwerbszweig. Orte sind Douglas an der Gaspebai, G. oder Percé an der Malbai.

Gaspeldorn, s. Ulex.

Gasquellen, Ausströmungen von Gasen aus Klüften und Spalten der Erdoberfläche, entstehen auf verschiedene Art und Weise. Erstens infolge von Vermoderung (Verkohlung), welcher Anhäufungen von Pflanzenmassen unter Luftabschluß, also bei Bedeckung durch Schlamm, Sand und andere Gesteine, unterworfen sind. Die pflanzlichen Massen werden zu Kohlen umgewandelt, während gleichzeitig Kohlensäure und Kohlenwasserstoffgase entweichen, und zwar zum Teil so reichlich und andauernd, daß sie G. bilden. Am auffälligsten sind die Kohlenwasserstoffquellen, weil diese, in Brand gesteckt, hohe Flammen von oft bedeutender Leuchtkraft, sog. Erdfeuer (s. d.) bilden. (S. auch Naturgas.) Andere G. sind rein vulkanischen Ursprungs und finden sich deshalb in fast allen Vulkangebieten. Solche Ausströmungsstellen von Schwefelwasserstoff oder schwefliger Säure nennt man Solfataren, solche von Kohlensäure Mofetten (s. d.).

Gasregenerātor, s. Gasfeuerungen, S. 572b fg.

Gasregler, Apparate, die dazu dienen, bei der Gasbeleuchtung den Verbrauch der Brenner unab-

Digitized by Google

hängig von den Druckschwankungen in der Leitung zu machen. Schon auf den Gasanstalten wird durch einen großen Gasdruckregler (s. Gasbeleuchtung, S. 566b, und Tafel: Gasbeleuchtung II, Fig. 3) der Druck des Gases, welches in die Stadt geleitet wird, möglichst auf gleichmäßige gewünschte Höhe gebracht. Die kleinen Verbrauchs-Gasregler dienen in erster Linie für die Straßenbeleuchtung, um den Gasverbrauch der Straßenflammen genau zu regeln, werden aber auch bei Innenbeleuchtung vielfach verwendet, um bei eintretendem höhern Gasdruck den Gasverbrauch nicht über ein gewisses Maß steigen zu lassen. Sie finden ihren Platz direkt unter dem Brenner. Der Behlsche Regler (s. beistehende Figur) wirkt vermittelst einer auf einer

Hülse befindlichen Scheibe, die sich in einem cylindrischen Gehäuse frei auf und ab bewegt. Die Hülse hat einen Ausschnitt, der sich schließen oder öffnen kann. Steigt der Druck, so hebt sich die Scheibe, schließt die Öffnung, und entsprechend dem höhern Druck gelangt weniger Gas durch den Schlitz aufwärts zum Brenner. [(S. 566a).

Gasreinigungsmasse, s. Gasbeleuchtung

Gasretorten, röhrenförmige, an einem Ende dauernd verschlossene, am andern Ende mit besonderer Armatur versehene Apparate, deren man sich bei der Herstellung des Leuchtgases (s. Gasbeleuchtung, S. 565a) zur Erhitzung der Kohlen oder der sonstigen zu vergasenden Stoffe bedient. Für die Erzeugung des Kohlengases verwandte man ursprünglich nur gußeiserne Retorten, diese finden jedoch gegenwärtig nur noch ganz ausnahmsweise Verwendung, da sie sich rasch abnutzen und dadurch Veranlassung zu Betriebsstörungen werden. Die eisernen sind in allen größern Gaswerken durch Chamotteretorten verdrängt. Vereinzelt findet man aus feuerfesten Steinen mit Thonmörtel gemauerte Retorten, doch haben diese sich im Betriebe wenig bewährt. Die G. hatten früher die Gestalt einer runden Röhre. Man macht sie jetzt entweder von ovalem Querschnitt, mit einem Achsenverhältnis von 2:3, oder man giebt dem Querschnitt die Gestalt eines liegenden Ω. Die Größenverhältnisse der G. schwanken sehr, man giebt ihnen eine Länge von 2,5 bis 6 m, die Weite und Höhe schwankt bei D-Form von 37:31 bis zu 63:37 cm, bei ovalem Querschnitt von 42:31 bis zu 58:47 cm; häufig angewandt werden G. von 250 cm Länge, 47 cm Weite und 31 cm Höhe.

Gasröhren sind die das Gasrohrnetz (s. Gasbeleuchtung, S. 566b fg.) bildenden Röhren; über ihre Preise s. Gas- und Wasserleitungsarbeiten.

Gasruß, s. Buchdruckfarbe.

Gaß, Gassa, Goz, eine kleine Kupfermünze der arab. Hafenstadt Maskat, 1/20 des Mamudi, an Geltung (als 1/400 des alten span. oder des mexik. Silberpiasters) = etwas mehr als 3/4 Pf. deutscher Währung oder 4/10 Kr. österr. Währung.

Gaß, Wilh., prot. Theolog, geb. 28. Nov. 1813 zu Breslau, wo sein Vater, Joachim Christian G. (geb. 1766 in Anklam, gest. 19. Febr. 1831), ein Freund und Gesinnungsgenosse Schleiermachers, Professor und Konsistorialrat war, studierte in Breslau, Halle und Berlin, habilitierte sich 1839 in Breslau, wurde 1846 hier, 1847 in Greifswald außerord. Professor, 1855 ord. Professor, 1861 nach Gießen berufen, 1868 nach Heidelberg, wo er 21. Febr. 1889 starb. G. vertrat eine gemäßigt liberale Richtung. Seine Hauptwerke sind: «Geschichte der prot. Dogmatik in ihrem Zusammenhange mit der Theologie überhaupt» (4 Bde., Berl. 1854—67), «Symbolik der griech. Kirche» (ebd. 1872), «Geschichte der christl. Ethik» (2 Bde., ebd. 1881—87). Ferner sind zu nennen: «Gennadius und Pletho» (2 Bde., Bresl. 1844), «G. Calixt und der Syncretismus» (ebd. 1846), «Die Mystik des Nikolaus Cabasilas vom Leben in Christo» (Greifsw. 1849), «Zur Geschichte der Athosklöster» (Gießen 1865), «Die Lehre vom Gewissen» (Berl. 1869), «Optimismus und Pessimismus» (ebd. 1876). G. gab «Schleiermachers Briefwechsel mit J. Ch. Gaß» (ebd. 1852) und aus Henkes Nachlaß dessen «Neuere Kirchengeschichte» (3 Bde., Halle 1874—80) heraus.

Gassa, Kupfermünze, s. Gaß.

Gassatim gehen, s. Kassation (musikalisch).

Gassauger, s. Gasbeleuchtung (S. 565b fg.) und Tafel: Gasbeleuchtung I, Fig. 4.

Gassen, Stadt im Kreis Sorau des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, 17 km im NW. von Sorau, an der Lubst, an den Linien Berlin-Kohlfurt-Breslau und Sommerfeld-Sagan der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 2755 E., darunter 180 Katholiken, Post, Telegraph; Eisengießerei, Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen (700 Arbeiter, 2 Mill. M. Umsatz), Mühlen- und Maschinenbauanstalt, Pantoffelfabrikation, Töpfereien, Ziegeleien. G. wurde 1656 von geflüchteten evang. Schlesiern angelegt und erhielt 1660 Stadtrecht.

Gassendi (spr. gassängdih oder -angdih), Petrus, eigentlich Pierre Gassend, franz. Physiker, Mathematiker und Philosoph, geb. 22. Jan. 1592 zu Chantersier in der Provence, wurde schon im 16. Jahre als Lehrer der Rhetorik zu Digne angestellt. Später studierte er zu Aix Theologie, wurde dann Propst zu Avignon und 1613 Professor der Theologie, 1616 Professor der Philosophie zu Aix. Abgeneigt der damals allein geltenden Aristotelischen Philosophie, beschäftigte er sich mit den Naturwissenschaften, vorzüglich mit Astronomie und Anatomie. Er entsagte 1623 seinem Lehramte und kehrte nach Digne zurück, um sich ungestört seinen Studien widmen zu können. Später (1645) wurde er Professor der Mathematik am Collège Royal de France zu Paris, wo er 24. Okt. 1655 starb. An die Atomenlehre Epikurs anknüpfend, vertrat G. der Cartesianischen Lehre gegenüber die materialistische Weltanschauung. Schon in Aix hatte er ein Werk «Exercitationes paradoxicae adversus Aristoteleos» veröffentlicht, von dem jedoch nur das erste (1624) und das zweite Buch (1659) veröffentlicht wurde. Seine wichtigsten Schriften sind: «Disquisitiones Anticartesianae» (1643), «Disquisitio metaphysica» (beide Streitschriften gegen Descartes), «De vita, moribus et placitis Epicuri» (1647), «Syntagma philosophiae Epicuri» (1649). Seine Werke wurden gesammelt von Montmort und Sorbière (6 Bde., Lyon 1658) und von Averrani (6 Bde., Flor. 1728). — Vgl. P. F. Thomas, La philosophie de G. (Par. 1889).

Gassengmaschine, s. Appretur (Bd. 1, S. 763a).

Gassenhauer bedeutete ursprünglich die nächtlich auf der Gasse schwärmenden und lärmenden

Digitized by Google

Zecher, Buhler und Raufer, die mit ihren Degen auf die Pflastersteine der Gasse hieben; der Name wurde weiter übertragen auf die von ihnen beharrlich, zuweilen unter Instrumentalbegleitung, wiederholten Lieder. Dann scheint G. aber eine ganz bestimmte Art volkstümlicher Lieder, vielleicht Tanzlieder, zu bedeuten: so erscheint das Wort im 16. Jahrh. neben Reuter- und Bergliedlein auf dem Titel mehrerer Liedersammlungen (z. B. der Sammlung Knaufts, Frankf. 1571). Im vorigen Jahrhundert bedeutete es zunächst einfach das, was wir heute Volkslied nennen, bekam aber bald einen geringschätzigen Nebensinn. Zum echten G. gehört vor allem eine frappante, aber triviale Melodie.

Gassenlaufen, s. Spießrutenlaufen.

Gasser, Hans, Bildhauer, geb. 2. Okt. 1817 zu Eisentratten in Kärnten, wurde in Wien gebildet und wirkte seit 1851 an der Akademie daselbst als Lehrer im Zeichnen und Modellieren. Er schuf vielfachen Skulpturenschmuck für öffentliche Gebäude; so die Statuen an der Johanniskirche in Neulerchenfeld, die Kriegerstatuen und allegorischen Figuren an dem neuen Arsenalbau, die Statuen des heil. Johannes und der heil. Elisabeth an der Südseite der Stephanskirche. Auf der Elisabethbrücke ist seine Marmorstatue des Schriftstellers Jos. von Sonnenfels aufgestellt. Zu seinen größern Arbeiten gehören das Erzstandbild Weldens für den Schloßberg in Graz und das Wielands für Weimar (1857 enthüllt). Auch erhielt die wahrscheinliche Grabstätte Mozarts in Wien ein würdiges Denkmal durch ihn. Daran schließt sich eine große Reihe von Porträtbüsten und Statuetten, besonders von berühmten Künstlern und Künstlerinnen. 1862 ward seine Statue Maria Theresias für Klagenfurt vollendet. 1867 war er für das Opernhaus thätig, wo er die beiden Brunnen mit Statuen schmückte. Am besten sind diejenigen seiner Werke, in welchen ein genrehafter oder idyllischer Zug vorherrscht, wie z. B. sein Donauweibchen im Wiener Stadtpark (1865), die Standbilder der österr. Nationalitäten an der (alten) Börse daselbst, seine ins Bad steigende Nymphe u. a. Er starb 24. April 1868 in Pest. Ein Denkmal (von Meßmer) wurde ihm 6. März 1871 zu Villach errichtet.

Gasserscher Knoten (Ganglion Gasseri), großer Nervenknoten am Stamme des fünften Gehirnnerven, benannt nach dem Anatomen Gasser (1765) in Wien (s. Ganglien und Gehirn).

Gasser von Valhorn, Joseph, Bildhauer, geb. 22. Nov. 1816 zu Prägraten in Tirol, besuchte als Schüler Kliebers seit 1837 die Akademie zu Wien, bildete sich dann seit 1846 in Rom weiter aus und ließ sich 1852 in Wien nieder. 1865—73 war er an der Akademie daselbst als Lehrer thätig. Von seinen Werken sind zu nennen: die 5 Portalfiguren für den Dom zu Speier (1856), 24 Statuen für die Stephanskirche zu Wien, 9 Statuen für die Altlerchenfelder Kirche daselbst; ferner 7 Reliefs für die Kaiserhalle in Speier, die Marmorstatue Herzog Rudolfs IV. für die Elisabethbrücke in Wien, die Standbilder Kaiser Maximilians I., Friedrichs des Streitbaren und Leopolds von Habsburg für das Museum im Arsenal, die Marmorstatuen der sieben freien Künste im Treppenhaus des neuen Opernhauses. Außerdem lieferte er mehrere Büsten, z. B. die des Kaisers Maximilian von Mexiko sowie die seiner Gemahlin, der Kaiserin Charlotte, und die des Kaisers Franz Joseph für das Hôtel de Ville zu Paris, welche 1871 zu Grunde ging. Seit 1873 arbeitete er vorzugsweise für die Votivkirche zu Wien; so die Tympanreliefs der drei Hauptportale, die Gruppe der Dreifaltigkeit, Krönung Mariä, neun Engel, die Erlöserstatue sowie die Statuen des Hochaltars und eines Seitenaltars. Für das neue Rathaus hat G. die Figur des Herzogs Rudolf des Stifters gefertigt, für das Burgtheater den Prometheus und die Genoveva; für das Universitätsgebäude die Figuren des Herodot und Aristarch; ferner für den neuen Dom zu Linz eine Reihe von Statuen. Er wurde 1879 in den Adelstand erhoben.

Gaßner, Joh. Joseph, Teufelsbanner, geb. 22. Aug. 1727 zu Bratz bei Bludenz in Vorarlberg, war kath. Pfarrer zu Klösterle im Bistum Chur. In dem Glauben, daß die meisten Krankheiten von bösen Geistern herrührten, fing er an, durch Segensprechungen und Gebete diese Geister auszutreiben. Der Bischof von Konstanz berief ihn in seine Residenz, überzeugte sich aber bald von der Marktschreierei G.s; dagegen hielten ihn mehrere andere Reichsprälaten für einen Wunderthäter, und er erhielt 1774 von dem Bischof zu Regensburg einen Ruf nach Ellwangen, wo er angeblich Lahme und Blinde, vorzüglich aber mit Krämpfen und Epilepsie behaftete Personen durch den bloßen Machtspruch «Cesset!» («Er weiche!», nämlich der Teufel) heilte. Doch bald erhoben aufgeklärte Männer ihre Stimme gegen ihn, und auch die Erzbischöfe von Prag und Salzburg verurteilten in Hirtenbriefen sein Treiben. Als das Unwesen immer ärger wurde, machte ein kaiserl. Befehl den Wunderkuren im ganzen Römischen Reiche ein Ende. G. zog sich auf die Pfarrei Bondorf bei Regensburg zurück und starb 4. April 1779. — Vgl. Sierke, Schwärmer und Schwindler zu Ende des 18. Jahrh. (Lpz. 1874); J. A. Zimmermann, Joh. Jos. G., der berühmte Exorcist (Kempten 1878).

Gasspritze, s. Feuerspritze (Bd. 6, S. 741a).

Gast (Mehrzahl Gasten), im Seewesen der einzelne Matrose in Bezug auf die dienstliche Beschäftigung, der er an Bord für gewöhnlich zugeteilt ist. So nennt man Bootsgasten die Ruderer in den Booten; Marsrahgasten, die die Marssegel, Bramrahgasten, die die Bramsegel, Klüvergasten, die den Klüver, Backsgasten, die das Vorgeschirr bedienen. Die Topsgasten sind bei den Segelmanövern im Top, die Kuhlgasten in der Kuhl, die Achtergasten auf dem Achterdeck, die Schanzgasten auf der Schanze oder Kampanje stationiert; die Rudergasten bedienen das Ruder und werden von den Steuermannsgasten beaufsichtigt; die Signalgasten sind für das Signalgeben ausgebildet; die Loggasten bedienen das Log.

Auch heißen die Handwerker der Werftdivisionen G., und zwar bezeichnet G. hier die Matrosen-, also Gemeinencharge. So giebt es: Zimmermannsgasten, Segelmachersgasten, Büchsenmachersgasten, Böttchersgasten, Malersgasten, Schreibersgasten, Schuhmachersgasten, Schneidersgasten. Der Obermatrosencharge entsprechend wird bei den Gefreiten dieser Kategorien auch «Ober» vorgesetzt, also z. B. «Oberzimmermannsgast». — Vgl. Organisatorische Bestimmungen für die kaiserl. Marine (2. Ausg., Berl. 1888).

Gastalde, Beamter der langobard. Könige, zunächst zur Verwaltung ihres Kronguts, dann auch, im Gegensatz zu dem mehr selbständigen Herzog, der abhängige Vertreter des Königs, das Organ seines Willens. Er entspricht dem fränk. Domesticus.

Gastaldit, Mineral, s. Glaukophan.

Digitized by Google

Gastein, Name eines Thals und dreier Ortschaften im österr. Kronlande Salzburg.

1) Das an großartigen Landschaftsbildern reiche **Thal** G., auch die Gastein genannt, ein 40 km langes und 2 km breites Seitenthal des Pongaues oder mittlern Salzachthals, hat zum Hintergrunde im S. den Malnitzer oder Naßfeld-Tauern (2414 m) und den Ankogel (3263 m), zu Seitenwänden aber links und rechts zwei von jenem Zuge gegen N. auslaufende Alpenzweige. Überall sind die Gebirge mit grünen Matten und Wäldern bedeckt, aus denen hier und dort Felsmassen und Gletscher hervorragen. Das Thal bildet den Gerichtsbezirk G. (328,41 qkm, 4 Gemeinden, 21 Ortschaften, 4372 E.) der Bezirkshauptmannschaft St. Johann. In der Mitte des Thals fließt die wilde Gasteiner Ache, welche verschiedene Wasserfälle bildet und sich zuletzt durch die Klamm oder den 4 km langen Klammpaß drängt, um bei einer Fabrik in Lend, dessen Pochwerk sie durch ihren letzten Wassersturz treibt, in die Salzach zu münden. Lend (327 E.) im Gerichtsbezirk Taxenbach der Bezirkshauptmannschaft Zell am See, in 631 m Höhe, ist der nächste Eisenbahnpunkt (Giselabahn) zur Verbindung mit Wildbad G. Im äußersten Südwesten liegt in 1127 m Höhe das Dorf Böckstein (232 E.) im Gerichtsbezirk G. am Ausgange des Anlaufthals, mit einer schönen Kirche (1766), guter Kuranstalt und dem Poch-, Wasch- und Amalgamierwerk für das goldführende Erz des daneben ansteigenden Rathausbergs (2684 m). In der Nähe bildet die Ache den Kessel- und Bärenfall, sowie der Abfluß des Bockhardtsees (der untere 1851, der obere 2061 m hoch) den 80 m hohen Schleierfall.

2) Wildbad G., **Dorf** etwa 4 km unterhalb Böckstein, rechts der Ache, in 991—1046 m Höhe, am Rücken des Graukogels (2600 m), hat (1890) 558, als Gemeinde 1394 E. und ist einer der berühmtesten europ. Badeorte, dessen Quellen schon im 7. Jahrh. bekannt waren, bereits 1436 vom Herzog Friedrich, nachmaligen Kaiser Friedrich III., in neuerer Zeit alljährlich vom Deutschen Kaiser Wilhelm I. benutzt wurden sowie gegenwärtig von dem Kaiser von Österreich, in dessen Privatbesitz das Bad übergegangen ist, und der Kaiserin besucht werden. Die ältern Häuser sind terrassenartig an der östl. Thalwand aufgefügt, während an der westl. Seite in neuerer Zeit einige schöne Häuser und Villen erbaut sind, darunter die des Erzherzogs Johann mit einem an Alpenpflanzen reichen botan. Garten. Beide Thalwände trennt die Ache, die sich in zwei Fällen, im obern 63 m, im untern 85 m, von der obern Thalstufe herabstürzt und die Betriebskraft für die elektrische Beleuchtung abgiebt. Die Saison dauert von Mai bis September; die Zahl der Kurgäste betrug (1892) 6800.

Das Klima hat alpinen Charakter; selbst im hohen Sommer, wo der Sonnenschein kaum 8 Stunden in das Thal fällt, sind die Morgen und Abende empfindlich kalt, und noch am Mittag bei der drückendsten Hitze ist die Luft feucht; auch fällt öfters Schnee. Dem Mangel an Wohnungen ist in der jüngsten Zeit durch lebhafte Bauthätigkeit zum größten Teil abgeholfen. Als Kursaal und Spaziergang bei trübem Wetter, das im Juni und Juli hier vorherrscht, dient die Wandelbahn, eine Glasgalerie neben der Hauptbrücke mit schöner Aussicht in das Thal. Das Schloß, von dem letzten Fürst-Erzbischof von Salzburg, Hieronymus, 1794 erbaut und den Kurgästen gewidmet, aber erst durch die österr. Regierung denselben eröffnet, enthält mehr als 20 Zimmer, das mit Serpentin ausgelegte Fürstenbad und 5 andere Bäder. Das vornehmste Gast- und Badehaus ist seit 300 Jahren im Besitz der Familie Straubinger, deren Namen es führt. Von den 18 Quellen sind nur 8 gefaßt; sie heißen die Fürsten-, die Wasserfall-, die Chirurgen-, die Doktor-, die Unter- oder Hauptquelle, die Fledermaus-, die Grabenbäcker- und die Ferdinandsquelle. Sie ergeben täglich 43 000 hl Wasser, sind sämtlich in ihren Mischungsverhältnissen gleich und haben eine Temperatur von 25,8 bis 49,6° C. sowie nur 0,35 feste Bestandteile in 1000 Teilen Wasser. Der Wirkung nach rechnet man das Mineralwasser von G. zu den alkalisch-salinischen, obgleich der Grund dieser Wirkung nicht klar ist, da die chem. Analyse die Gasteiner Wasser von gewöhnlichem Quellwasser nur wenig verschieden findet. Man sucht daher ihre besondere Heilkraft in der ihnen innewohnenden Elektricität. Man wendet die Quellen besonders an bei chronischen Nervenkrankheiten und Leiden der Geschlechtsorgane, bei gichtischen, rheumatischen und senilen Beschwerden, Folgen von Verwundungen, Leiden der Schleimhäute und chronischen Hautkrankheiten. Benutzt wird das Wasser zum Trinken und Baden. 1826—30 wurde eine Wasserleitung (8,5 km lang) erbaut, die das Quellwasser des Wildbades nach Hofgastein führt, wo es in einer Temperatur von 37 bis 41° C. anlangt.

In Wildbad G. erfolgte 14. Aug. 1865 zwischen Österreich und Preußen die Abschließung des Vertrags über die provisorische Verwaltung Schleswig-Holsteins (Gasteiner Konvention), der dann 20. Aug. zu Salzburg von dem Kaiser Franz Joseph und dem Könige Wilhelm I. unterzeichnet wurde. Hiernach ging die Verwaltung Holsteins an den Kaiser von Österreich, die Schleswigs an den König von Preußen über, während Lauenburg gegen eine von Preußen an Österreich zu zahlende Entschädigung von 2⅛ Mill. Thlrn. an die Krone Preußen fiel.

3) Hofgastein, **Marktflecken** und **Hauptort** des Thals, 75 km im S. von Salzburg, rechts der Ache in 869 m Höhe, am Fuße des dreigipfeligen Gamskarkogel (2465 m), ist geräumiger als das Wildbad, mit freundlichen Wohnungen für die Kurgäste versehen und hat ohne die einverleibten Katastralgemeinden (1890) 844, mit denselben 2208 E., Bezirksgericht (328,4 qkm, 4 Gemeinden, 21 Ortschaften, 4372 E.), Post, Telegraph, schöne Pfarrkirche, Erzbüste des Kaisers Franz I. und ein Armenhaus. Das Militärhospital, ehemals ein Gewerkshaus, dann Besitztum des um die Filialbadeanstalt vielfach verdienten Erzbischofs von Erlau, Ladislaus Pyrker, ward von diesem 1832 für 8 Offiziere und 30 Mann errichtet. Hofgastein war, wie auch noch einzelne Gebäude mit ihrer Ornamentik bekunden, in der Mitte des 16. Jahrh. neben Salzburg der reichste Ort des Salzburger Landes. Der Bergbau, schon von den Römern betrieben und 717 wieder eröffnet, wurde vielfach von fremden, namentlich von sächs. Knappen betrieben und ergab in der Mitte des 16. Jahrh. jährlich 2360 Mark Gold und 19 000 Mark Silber. Unter den 22 151 Salzburger Auswanderern von 1731 waren 1000 Gasteiner. Seitdem ist die Einwohnerzahl des Thals auf die Hälfte herabgesunken und der Bergbau, welcher bereits 1600 mit der Auswanderung vieler Knappen abnahm, in Verfall geraten; manche Stollen sind vergletschert. Nur im Rauriser Goldbergwerke und im

Digitized by Google

Rathausberge bei Böckstein wird er noch betrieben. Unweit südlich von Hofgastein steht die reizende Villa des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen.

4) Dorfgastein, Dorf, 8 km im N. von Hofgastein, in 836 m Höhe, hat (1890) 241, als Gemeinde 770 E.

Litteratur. Reißacher, Der Kurort Wildbad G. (Salzb. 1865); von Härdtl, Gasteiner Chronik (ebd. 1876); Bunzel, Wildbad G. (7. Aufl., Wien 1894); Pröll, Das Bad G. (4. Aufl., ebd. 1888); derf., G., its springs and climate (5. Aufl., ebd. 1891); derf., G., station thermale et climatérique d'été (5. Aufl., ebd. 1892); Schider, G. für Kurgäste und Touristen (8. Aufl., Salzb. 1892); Wick, Die Bäder zu Hofgastein (Wien 1883).

Gasteiner Konvention, f. Gastein 2.

Gaster, das (vom lat. castrum = Warte), Landschaft im westl. Teile des schweiz. Kantons St. Gallen, südwestlich von Toggenburg gelegen, von Schwyz und Glarus durch den Linthkanal getrennt, umfaßt die rechtsseitige Thalebene zwischen Walen- und Züricher See und bildet seit 1830 einen eigenen Bezirk von 132,6 qkm mit (1888) 7218 E., darunter 197 Evangelische in 6 Gemeinden; Haupterwerbszweige sind Viehzucht, Alpenwirtschaft, Acker- und Obstbau. Der westl. Teil des G. gehört der Ebene der Linth an; östlich davon erheben sich zwischen der Linth und der Thur die Voralpenketten des Speer (1956 m) und des Mattstockes (1951 m), die sich an die Churfirsten (f. d.) anlehnen. Die wichtigsten Ortschaften sind das Städtchen Wesen (716 E.) am Ausfluß der Linth aus dem Walensee und die Dörfer Kaltbrunn (1739 E.) und Schänis (1738 E.) in der Linthebene. — Im Mittelalter habsburg.-österr. Besitz, wurde das G. 1405 an die Grafen von Toggenburg verpfändet und 1438 an Schwyz und Glarus abgetreten, die es als gemeine Herrschaft verwalteten. Durch die Helvetische Republik wurde es 1798 dem Kanton Linth, durch die Mediation 1803 dem neugegründeten Kanton St. Gallen zugeteilt.

Gastĕrenthal, die oberste Stufe des Kanderthals (f. d.) im schweiz. Kanton Bern.

Gastĕro..., f. Gastr...

Gastĕromyceten (Bauchpilze), Pilzfamilie aus der Gruppe der Basidiomyceten (f. d.), von deren übrigen Abteilungen sie sich hauptsächlich dadurch unterscheiden, daß die sporenbildende Schicht, das Hymenium, niemals an der Außenseite liegt, sondern stets im Innern des bauchartigen Fruchtkörpers, umhüllt von einer einfachen oder zusammengesetzten und verschieden gestalteten Haut, der Peridie. Das Innere der G. ist entweder als eine einzige Höhlung ausgebildet, in der die Basidien liegen, oder es ist eine in mehrere Kammern geteilte Innenmasse, die Gleba, vorhanden, die bei der Reife der Sporen häufig eintrocknet und sich in ein eigentümliches fädiges Geflecht, das Capillitium, umwandelt, worin die Sporen liegen, oder auch zu einer weichen und breiigen Masse wird. Die Peridie öffnet sich bei der Reife der Sporen in verschiedenartiger Weise. Die G. sind meist ansehnliche Pilze, die sowohl auf als auch in der Erde wachsen und zum Teil auch an altem Holze vorkommen. Die Fruchtkörper derselben haben in der Regel eine rundliche, oft kugelige Gestalt; ein Stiel ist an denselben nur selten entwickelt. Die G. sind fast über die ganze Erde verbreitet, im jugendlichen Zustande meist eßbar; giftig sind nur wenige. Von den in Deutschland wachsenden Gattungen sind am bekanntesten: Bovist, Clathrus, Lycoperdon, Geaster, Phallus, Scleroderma und der durch eigentümlichen Öffnungsmechanismus ausgezeichnete Sphaerobolus. (S. die einzelnen Artikel.)

Gastĕrosteïdae, Familie der stachelflossigen Fische mit gestrecktem Körper, schräger Mundspalte, mit Bürstenzähnen auf den Kiefern, unbewehrten Kiemendeckeln, Schuppen entweder bloß an den Seiten in Gestalt großer Querschilder oder ganz fehlend. Die ersten Strahlen der Rückenflosse bilden freie Stacheln. Die Männchen bauen zur Aufnahme der Eier und als Entwicklungsstätten für die Jungen Nester, die sie sorgsam bewachen. Es giebt nur eine Gattung Gasterosteus (f. Stichling) mit 10 Arten in den süßen, brackischen und salzigen Gewässern der nördl. Erdhälfte.

Gasterostĕus, Fischgattung, f. Stichling.

Gastĕrostomidae, eine Familie der Saugwürmer (f. d.), deren Mundsaugnapf auf die Mitte des Bauches gerückt ist; am Vorderende findet sich ein zweiter Saugnapf. Der Darm ist ungegabelt. Die Familie hat nur eine Gattung (Gasterostomum), deren Arten bei Fischen Darmparasiten sind.

Gastfreundschaft, die alte, bei manchen Völkern durch religiöse Vorschriften geheiligte Sitte, Fremdlingen Obdach, Pflege und Schutz zu gewähren. Neben der G., die der Einzelne im gegebenen Falle ausübte, entstanden im Altertum früh auch besondere Verträge der G. (f. Gastrecht). Christus und die Apostel empfahlen und geboten die G., die im kirchlichen Altertum unter den Werken der christl. Barmherzigkeit eine hervorragende Stelle einnahm. Auch im Mittelalter wurde noch in ausgedehnter Weise G. geübt, und sie ist bei den patriarchalisch lebenden Völkern des Orients, ihren Lebensverhältnissen gemäß, immer noch eine geheiligte Sitte. Die G. im alten Sinne muß aber überall da verschwinden, wo sich ein starker Verkehr entwickelt und so geregelt ist, daß ein besonderer Schutz des Fremden nicht notwendig ist. — Vgl. E. Curtius, Die G. Festrede (Berl. 1870). [Hotelwesen.

Gasthaus, Gasthof, f. Gastwirtschaft und

Gastieren, soviel wie Gastrollen (f. d.) geben.

Gastinel, Léon Gustave Cyprien, franz. Komponist, geb. 15. Aug. 1823 zu Villers-les-Pots (Côte-d'Or), wurde am Pariser Konservatorium gebildet, hat sich durch Kompositionen aller Gattungen bekannt gemacht, unter denen besonders die kirchlichen und oratorischen Werke bemerkenswert sind. Von seinen Opern gefiel die komische «Kirmes» («La kermesse») am meisten.

Gastmähler gehörten schon im heroischen Zeitalter Griechenlands zu den Vergnügungen des geselligen Lebens, wie man aus Homer ersieht. In der folgenden Zeit wurden bei den Alten mit der Ausdehnung der Tafelfreuden auch die dabei stattfindenden Gebräuche mehr und mehr erweitert und festgesetzt. Die wirklichen Gäste wurden durch Diener oder Sklaven feierlich eingeladen. Die Gäste, die man ohne Wissen des Gastgebers mitbrachte, nannte man bei den Griechen und Römern Schatten (grch. skiai, lat. umbrae). Außerdem aber gesellten sich ungeladen hinzu allerhand Lustigmacher oder Parasiten. Bei den Griechen erschienen beim Gastmahl nur Männer, bei den Römern auch Frauen. Die Zahl der Gäste war unbestimmt; ehe sie sich zu Tische begaben, wurden ihnen die Füße gewaschen und gesalbt. In der ältesten Zeit saß man bei Tische, in der spätern Zeit nahm man eine liegende

Digitized by Google

Stellung an. Um die Tafel waren mehrere Ruhepolſter geſtellt, die häufig aus Cedernholz verfertigt, mit Elfenbein ausgelegt, mit Gold und Silber verziert und mit koſtbaren Decken belegt waren. Die Tiſche wurden nicht wie gegenwärtig mit Tüchern bedeckt, ſondern nach jedem Gange der Reinlichkeit wegen mit Schwämmen abgewiſcht und ſo auch jedesmal für die Gäſte Waſſer zum Waſchen der Hände herumgegeben. Ein Handtuch brachte jeder Gaſt mit. Von beſonders dazu beſtellten Vorſchneidern wurden die Speiſen in kleine Stücke zerlegt und zum ſofortigen Genuſſe aufgetragen. Drei Gänge fanden bei feierlichen Mahlzeiten in der Regel ſtatt: das Vormahl, wobei man bloß ſolche Speiſen auftrug, die zur Eßluſt reizten; dann das Hauptmahl, das aus mehrern und feiner zubereiteten Speiſen beſtand; endlich der Nachtiſch mit Näſchereien. Während des Mahls trugen die Gäſte leichte farbige, häufig auch weiße Gewänder, ſchmückten ſich mit Kränzen und ſalbten Haupt und Bart mit duftenden Ölen. Das Speiſezimmer wurde ebenfalls mit Kränzen geziert, und die Roſen, die als Sinnbild des Schweigens über dem Tiſche aufgehängt waren, haben das noch jetzt übliche Sprichwort veranlaßt: einem etwas sub rosa, d. h. unter der Roſe, mitteilen. Der Sympoſiarch oder Tafelfürſt, meiſt der Wirt ſelbſt, ſorgte für alles zum Gaſtmahl Nötige; ein anderer, der Trinkmeiſter (magister oder rex bibendi), führte die Aufſicht über das Trinken; der Austeiler teilte jedem ſeine Portion zu; Weinſchenken, meiſt ſchöne Knaben, reichten die gefüllten Becher dar. Den Wein trank man ſtets mit Waſſer vermiſcht. Das eigens für dieſen Zweck beſtimmte Miſchgefäß hieß Krater, aus dem mit einem Schöpfkrüglein (cyathus) in die Trinkbecher (pocula), die oft aus koſtbaren Stoffen verfertigt, prachtvoll verziert und bekränzt waren, eingeſchenkt wurde. Gewöhnlich brachte man einen Becher dem rettenden Zeus (Soter), einen der Göttin der Geſundheit (Hygieia) und den letzten dem guten Schutzgeiſte oder Genius. Aber nur die Mäßigen begnügten ſich mit dieſer Zahl. Denn man trank nicht bloß in die Runde (Encyklopoſie), ſondern auch auf das Wohl der Freunde und Freundinnen, und dann ſo viele Becher, als der Name Buchſtaben enthielt; ja man ſtellte förmliche Trinkkämpfe mit ausgeſetzten Preiſen an. Außer der Unterhaltung durch Geſpräche, die oft, wie man aus Platos und Plutarchs Sympoſien ſieht, ſehr ernſt und philoſophiſch war, öfter aber im Scherz und Witz ſich erging, wobei die Rätſel und Griphen eine große Rolle ſpielten, hatte man noch die durch Geſang, und das Skolion (Tiſchlied) ſtimmte bald zu heiterer Freude, bald zu erhabenem Ernſt. Nach beendigtem Mahle erſchienen zur Beluſtigung der Gäſte häufig Flötenſpieler, Sängerinnen, Tänzerinnen und Poſſenreißer aller Art, oder die Gäſte trieben ſelbſt allerhand Spiele, unter denen der Kottabos das beliebteſte war. Bei feierlichen und prächtigen G. teilte der Wirt wohl auch noch Geſchenke an ſeine Gäſte aus, die Xenia oder Apophoreta hießen und zu größerer Beluſtigung zuweilen noch verloſt wurden. — Vgl. Becker, Gallus (neu bearbeitet von Göll, 3 Bde., Berl. 1880—83); Guhl und Koner, Das Leben der Griechen und Römer (6. Aufl., ebd. 1893).

Im Mittelalter war die Sitte großer G. und feſtlicher Gelage allgemein. Die merowing. Könige hatten in ihrem Hofſtaat ſchon Mundſchenke und Truchſeſſe, und Gregor von Tours ſpricht oft von reich mit Speiſen beſetzten Tafeln. Ob man dabei lag, iſt nicht bekannt; gewiß aber iſt, daß man ſich zur karoling. Zeit beim Eſſen um runde Tiſche ſetzte. In einer Pariſer Bibelhandſchrift mit Miniaturen aus dem 9. oder 10. Jahrh. ſieht man bei der Abbildung der Mahlzeit Balthaſars einen runden Tiſch und in der Mitte auf einem hohen Unterſatz eine einzige Schüſſel mit einem Ziegenbraten, ſonſt weder Teller, noch Gabeln, aber Brote, welche die Stelle der Teller vertraten, Meſſer und abgenagte Knochen. Die ſitzenden Gäſte drehen ſich herum und trinken aus mächtigen Schalen oder aus Flaſchen, ſodaß, allem Anſchein nach, die Trinkgefäße neben dem Tiſche bei den Gäſten am Boden hingeſtellt waren. Man aß das Fleiſch mit den Fingern, nachdem es in Stücke geſchnitten war, und die Knochen blieben auf dem Tiſche liegen, den damals noch kein Tiſchtuch bedeckte. Dies erſcheint erſt im 13. Jahrh. Nach altem Herkommen hielt man die Feſtſchmäuſe in der großen Burghalle, die ſelten geräumig genug war, oder im Freien, und am Ende des 14. Jahrh. ging es bei ſolchen Gelegenheiten ſchon ſtattlich und etikettemäßig her. Am obern Saalende war der baldachinartig überdachte und um einige Stufen erhöhte Sitz des hohen Burg- oder Lehnsherrn, mitten vor einem beſondern Tiſche für die Mitglieder ſeiner Familie oder ſeine Ehrengäſte, und hinter ihm, auf kunſtvollen Schränken und Geſtellen, blinkte der reiche Vorrat ſeines Silbergeräts, ſeiner koſtbaren Gläſer und irdenen Prachtgeſchirre. Alle übrigen Gäſte ſaßen auf Bänken (wovon der Name «Bankett»), die längs der Wände angebracht und mit Federkiſſen und Polſtern (Kultern) verſehen waren, an ſchmalen Tiſchen, bloß auf einer Seite; die andere Seite war, wie im Altertum, für die Bedienung freigelaſſen. Auf den Tiſchen lagen plüſchartige, doppelt gefaltete Tücher, mit Blumen beworfen; jeder Gaſt hatte ſeinen eigenen Strauß; auch bekränzte man damit die Trinkgefäße und ſtreute Blumen auf den Boden. Hörnerſchall verkündigte, das Mahl ſei angerichtet; dies hieß «Waſſer blaſen», weil man den Gäſten, ehe ſie ſich zu Tiſch ſetzten, Waſſer zum Waſchen verabreichte. Edelleute, bei feierlichen Gelegenheiten zu Pferde, brachten die Gerichte; ein Ritter, mit einem Knie am Boden, präſentierte ſie dem bewirtenden Herrn und trug ſie nachher zum Vorſchneider, oder die Schüſſeln wurden auch geradezu auf den Tiſch geſetzt und wieder abgetragen, wenn die Gäſte ſie in Augenſchein genommen, wie es noch heutzutage geſchieht. Zum Zerſchneiden der Braten, zum Hinſtellen der Teller und des ganzen kleinen Tafelgeräts dienten große Vorlegetiſche, von wo aufwartende Diener die zerſchnittenen Gerichte abholten und den Gäſten hinbrachten, die ſich ſelbſt bedienten und von ſilbernen oder zinnernen Tellern ſpeiſten. Das Getränk ſtand auf eigenen Kredenztiſchen und wurde von Mundſchenken eingegoſſen. Haushofmeiſter leiteten die Bedienung der Tafel. In den Pauſen zwiſchen den Gängen ſpielten Mimen und Poſſenreißer ein allegoriſches Stück oder einen drolligen Schwank und hielten ſo die Heiterkeit der Geſellſchaft in vollem Zuge. Nach dem Hauptеſſen wurden die Tiſchtücher abgenommen. Alsdann begannen die Spiele, und man ſervierte Zuckerwerk und Kompotte. Erſt ſpäter wurde es Sitte, das Deſſert nach den Fleiſchſpeiſen auftragen und dafür den Tiſch ganz neu ſervieren zu laſſen. Solche Mahlzeiten mit ihren verſchiedenen Gängen, Schauеſſen (ſ. d.) und Zwiſchenſpielen (ſog.

Digitized by Google

Intermezzos) mußten sehr lange dauern, sehr bedeutend wirken und sehr viel kosten, waren aber sehr nach dem Geschmack der ritterlichen Gesellschaft im 14., 15. und 16. Jahrh.; denn sie wiederholen sich bei jeder Gelegenheit und werden von den gleichzeitigen Geschichtschreibern mit Umständlichkeit beschrieben. Die heutigen fürstl. Ceremonientafeln mit ihren Hofdiensten und selbst die jetzigen großen Diners stammen von den mittelalterlichen Banketten her und tragen auch noch sichtbare Merkmale ihrer Abkunft an sich. German. Sitte war es, im Gegensatze zur romanischen, daß die Geschlechter die Mahlzeiten getrennt einnahmen; bei den Skandinaviern war für die Frauen ein bestimmter Platz an den Giebelseiten des Hauses, während die Männer in der Mitte der Halle saßen; das paarweise Essen ist nach Deutschland aus Frankreich gekommen. (S. auch Gastronomie.) — Vgl. Schultz, Höfisches Leben zur Zeit der Minnesänger, Bd. 1 (Lpz. 1879), S. 280—344; Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter, Bd. 2 (Wien 1882).

Gastold, ehemals ein berühmtes litauisches Geschlecht, das schon im 13. Jahrh. genannt wird. Peter G., Starost von Podolien, trat unter der Regierung Gedimins (s. d.) zum Christentum über. Dorge und Prehind G. unterzeichneten 1401 die Union Litauens mit Polen. Michael G., Stallmeister von Litauen, und sein Bruder, Schatzmeister von Litauen, wurden 1509 der Teilnahme an dem Verrat Glinskijs (s. d.) verdächtigt, aber als unschuldig befunden. Der letzte des Geschlechts war Stanislaus G., Woiwode von Troki, der 1542 kinderlos starb; seine junge Witwe, Barbara Radziwill, wurde dann die Gemahlin des Königs Sigismund August von Polen.

Gaston (spr. -óng), Grafen von Foix, s. Foix.

Gaston von Orléans, s. Orléans, Jean Baptiste Gaston, Herzog von.

Gastr..., Gastero..., Gastro... (vom grch. gastēr, Bauch, Unterleib), den Bauch oder Magen betreffend, darauf bezüglich, Bauch..., Magen...

Gasträatheorie, eine von Haeckel aufgestellte entwicklungsgeschichtliche Theorie. Nach den wesentlich durch Cuvier begründeten Anschauungen sind die in dem Tierreiche vorkommenden Grundformen oder «Typen» (Wirbeltiere, Arthropoden, Radiaten u. s. w.), deren einzelne Gattungen unter sich sämtlich in inniger Verwandtschaft stehen, durch kein Vermittelungsglied miteinander verbunden, sodaß die Lehre von den allgemeinen Verwandtschaftsverhältnissen der Tiere bis dahin verschiedene Grundformen annahm, aus welchen die Träger jener Typen sich entwickelt hätten (polyphyletischer Stammbaum). Nach den Lehren Haeckels liegt allen Typen der vielzelligen Tiere eine und dieselbe Grundform: «Gastraea» (s. Gastrula) zu Grunde (monophyletischer Stammbaum). Haeckel nimmt somit an, daß alle Tiere (mit Ausnahme der Protozoen) aus dieser gemeinsamen Urform hervorgegangen seien, die denselben Bau besessen habe, wie jene bei Tieren verschiedenster Klassen beobachtete, auf die Morulaform folgende Gastrula. Bei der von Haeckel angenommenen Gastraea, deren Gesamtkörper zeitlebens nur aus den primären Keimblättern bestand, vertrat das äußere Hautblatt (Ektoderm) sämtliche animalen, das innere Blatt (Entoderm) sämtliche vegetativen Organe und Funktionen. Der Nachweis der G. würde identisch sein mit dem Nachweise der Descendenzlehre. Die Gegner der G. bestreiten, daß wirklich bei allen Tiertypen der Körper sich aus analogen Keimblättern entwickele. Daß bei dem niedersten Typus (den einzelligen Protozoen) Keimblätter überhaupt nicht vorkommen und nicht vorkommen können, eben weil die ihm angehörigen Tiere einzellig sind, hebt Haeckel selbst hervor und unterscheidet: Protozoen, d. i. Urtiere ohne Dotterfurchung, ohne Keimblätter u. s. f., und Darmtiere, Metazoen, d. i. alle übrigen Tiere: Abkömmlinge der Gastraea.

Gasträlgie (grch.), Magenweh, Magenschmerz, namentlich nervöser. (S. Magenkrampf.)

Gastrecht geht aus der Gastfreundschaft (s. d.) hervor, bedingt diese aber auch entweder infolge allgemeiner ethischer und religiöser Anschauungen oder besonderer Vorschriften und Verträge. Solches Recht erscheint, durch Sitte und Herkommen geheiligt, bei den Naturvölkern wie auch den Kulturvölkern des Altertums zunächst als natürliches Postulat, das auch wohl durch Ceremonien und Symbole ausdrücklich anerkannt wird. Besonders mit dem Salz verwebt sich von alters her der Begriff der Gastlichkeit und Treue. Wie noch heutzutage bei slaw. Völkern der Eintretende mit entgegengetragenem Brot und Salz willkommen geheißen wird, so beruft sich der Araber bei Streitigkeiten darauf, daß der Gegner mit ihm Brot und Salz gegessen habe. War bei den Griechen der Fremdling als Gast aufgenommen, so stand er unter dem Schutze des Zeus Xenios und hatte das Recht, von dem Gastfreunde Schutz gegen jede Gefährde zu fordern. Dies Verhältnis beruhte indessen lediglich auf religiösen Anschauungen. Durch die Proxenie wurde es aber zu einem wirklich rechtlichen, indem Gastfreunde (próxenoi) von Staats wegen bestellt wurden: es waren das Bürger, die von einem auswärtigen Staate oder Fürsten beauftragt waren, die Angehörigen dieses auswärtigen Staates gastlich aufzunehmen, ihre Rechte zu wahren und überhaupt ihnen mit Rat und That beizustehen, also Konsuln, Residenten. In der Regel gehörten sie dem Staate an, in dem sie als próxenoi fungierten.

Bei den Römern entwickelte sich das G. (hospitium) in ähnlicher Weise, nur daß hier die Schutzpflicht für diejenigen, die sie übernommen hatten, oft nur eine bloße Ehrenbezeigung von seiten der Auftraggeber in sich schloß. Auch zwischen Individuen und einzelnen Familien wurde vertragsmäßig das G. begründet, man gab sich wechselseitig Geschenke (Gastgeschenke, xenia), tauschte die Erkennungszeichen (symbola, tesserae hospitales): die Teile eines zerbrochenen Ringes, die ineinander paßten, Täfelchen u. dgl., aus und vererbte diese, wenn das G. auf die Nachkommen übergehen sollte, vom Vater auf den Sohn. Das Verhältnis konnte ordnungsmäßig nur durch förmliche Aufkündigung gelöst werden. Mit der Entwicklung des Verkehrs entwickelte sich auch das Wirtshauswesen, und die Gastfreundschaft erhielt zum Teil andere Formen, besonders auch durch die Einwirkung des Christentums. Die Dienstbeflissenheit gegen Fremde, namentlich reisende Christen, war Christenpflicht, ein Teil des kirchlichen Almosens ward auf die Beherbergung und Verpflegung der Fremden verwendet, und später traten an die Stelle dieser momentanen Beiträge aus dem Kirchenschatze die Hospitäler. Die reisenden Christen erhielten auch von den Bischöfen Empfehlungsschreiben zum Behufe freundlicher Aufnahme an die fremden Gemeinden mit. Von einem Recht

Digitized by Google

auf Gastlichkeit kann bei diesem allen keine Rede sein. — Vgl. Die Gastgerichte (in Ofenbrüggens «Studien zur deutschen und schweiz. Rechtsgeschichte», Schaffh. 1868). [und Ektasie).

Gastrektásie (grch.), die Magenerweiterung (s. d.

Gastrektómie (grch.), die Ausscheidung des Magens, Magenresektion (s. d.).

Gastricismus (grch.), krankhafter Zustand des Magens, verdorbener Magen.

Gastrilógie (grch.), Kunst der Bauchredner (s. d.).

Gastrisch (grch.), alles, was auf die Verdauung, vorzugsweise aber auf die des Magens Bezug hat. Daher heißen gastrisches System die Organe, durch welche die Verdauung vermittelt wird, und gastrische Krankheiten solche, in denen die Verdauung gestört ist. Unter gastrischem Zustand versteht man einen verdorbenen Magen, eine Indigestion, einen Magenkatarrh. Die gastrischen Zustände und Krankheiten sind wegen unserer naturwidrigen Lebensart in Hinsicht auf Nahrung und Bekleidung sehr häufig und sprechen sich durch Mangel an Eßlust, verdorbenen Geschmack, belegte Zunge, Ekel, Aufstoßen, Sodbrennen, Brechneigung, Erbrechen, Magendrücken, Kollern und Poltern im Leibe u. dgl. aus, was in leichtern Fällen durch Enthaltung der Nahrung vorübergeht, in bedeutendern oft von Fieber begleitet wird oder so störend auf den ganzen Organismus wirkt, daß die gastrische Heilmethode nötig wird, die in der Anwendung besonderer Arzneien, welche die Unregelmäßigkeiten in der Verdauung zu heben vermögen, besonders der auflösenden, der Brech- und Abführmittel und einer strengern und längern Diät besteht. Als gastrisches Fieber wird entweder ein fieberhafter Magenkatarrh oder, was bei ältern Ärzten gewöhnlich der Fall ist, ein milderer Grad des Nervenfiebers (Typhus) bezeichnet. [katarrh.

Gastrítis (grch.), Magenentzündung, Magen-

Gastro..., s. Gastr... [Magendrüsen.

Gastroadenítis (grch.), die Entzündung der

Gastrobránchus, Fisch, s. Inger.

Gastrocēle (grch.), der Magenbruch, die abnorme Lageveränderung des Magens. [krampf.

Gastrodýnie (grch.), Magenschmerz, Magen-

Gastroenteritis (grch.), Magen-Darmentzündung, Magen-Darmkatarrh.

Gastroenterostómie (grch.), die Anlegung einer künstlichen Magen-Dünndarmfistel bei hochgradigen Verengerungen des Magenausgangs (Pylorus), um den Mageninhalt mit Umgehung des Pylorus direkt in den Darm zu leiten.

Gastrohysterotómie (grch.), der Bauchgebärmutterschnitt, Kaiserschnitt.

Gastrolátrie (grch.), Bauchdienst.

Gastrollen (Gastspiel), Darstellungen eines Schauspielers auf einer Bühne, zu deren Verband er nicht gehört. Solche G. dienen dazu, den Gastierenden dem Publikum vorzuführen, um ein Engagement an der betreffenden Bühne herbeizuführen (gastieren auf Engagement), oder ein verhindertes Mitglied zu vertreten. Berühmte Künstler haben die G. so bevorzugt, daß sie ganz von einem festen Engagement absahen und mit wenigen durchschlagenden Rollen von Bühne zu Bühne reisten. Aber nur selten berücksichtigen sie die gleichzeitige dramat. Dichtung. Die G. reiben auf und zerstören die künstlerische Harmonie. Die Honorare für G. sind außerordentlich gestiegen. Durch Vereinigung mehrerer Künstler zu gemeinsamem Gastrollengeben entstehen die Gesamtgastspiele, von denen sich in letzter Zeit die der Meininger Hoftheater-Gesellschaft und des Münchener Gärtnerplatztheaters mit seinen oberbayr. Dorfkomödien am meisten hervorthaten. — Vgl. Bulthaupt, Das Münchener Gesamtgastspiel (Brem. 1880).

Gastromalácie (grch.), die Magenerweichung.

Gastrománie (grch.), leidenschaftliche Schwelgerei im Essen und Trinken. [(s. d.).

Gastromycēten, fälschlich für Gasteromyceten

Gastronómie (grch.), der Inbegriff aller Kenntnisse, die sich auf die Koch- und Tafelkunst beziehen. Sie besteht aus der Kenntnis der Nahrungsmittel (einfache G.), der durch die Kochkunst daraus geschaffenen Gerichte (zusammengesetzte G.), der zweckmäßigen Zusammenstellung der letztern und ihren Verband mit passenden Getränken zu Mahlzeiten und Gastmählern, überhaupt der Kunst zu essen sowie die Speisen und Getränke nach ihrem wahren Genuß zu würdigen (Feinschmeckerei). Im letztern Sinne wird die G. auch Gastrosophie genannt. Ein klassisches Buch über G. ist Brillat-Savarins «Physiologie du goût» (anonym, Par. 1825 u. ö.; deutsch von C. Vogt, «Physiologie des Geschmacks», 5. Aufl., Braunschw. 1888). — Vgl. außerdem: König, Geist der Kochkunst (2. Aufl., bearbeitet von Rumohr, Stuttg. 1832); Baerst, Gastrosophie oder die Lehre von den Freuden der Tafel (2 Bde., Lpz. 1851); Alexandre Dumas, Grand dictionnaire de cuisine (Par. 1872); F. Weber, Gastronomische Bilder. Beiträge zur Geschichte der Speisen und Getränke, der Tischsitten und Tafelfreuden (2. Aufl., Lpz. 1891).

Gastropácha, zahlreichste (19 Arten) Gattung der in Deutschland einheimischen Spinner, s. Glucken.

Gastropágus (grch.), Doppelmißgeburt aus zwei am Bauche miteinander verwachsenen Individuen.

Gastrophílus, s. Magenbremsen.

Gastrophthísis (grch.), Magen- oder Bauchschwindsucht, Abzehrungskrankheit, deren Ursache in der krebsigen oder tuberkulösen Entartung des Magens oder eines andern Unterleibsorgans (Darm, Netz, Gekrösdrüsen u. a.) liegt.

Gastrophýsa, Gattung der Blattkäfer (s. d.); G. raphani, der Ampferkäfer.

Gastroplegie (grch.), Magenlähmung.

Gastropóden, s. Schnecken. [brechen.

Gastrorrhägie (grch.), Magenblutung, Blut-

Gastrorrhexis (grch.), Magenzerreißung.

Gastroskópie (grch.), die Untersuchung des Magens vermittelst des Gastroskops, s. Beleuchtungsapparate, medizinische (Bd. 2, S. 665a).

Gastrosóphie (grch.), die Kunst oder Lehre, Tafelfreuden mit Weisheit zu genießen (s. Gastronomie).

Gastrospasmus (grch.), Magenkrampf.

Gastrostómie (grch.), die künstliche Anlegung einer Magenfistel, um durch dieselbe bei Verengerungen der Speiseröhre Nahrungsmittel direkt in den Magen zu bringen.

Gastrotómie (grch.), die operative Eröffnung des Magens, um entweder in den Magen eingedrungene Fremdkörper von größerm Umfang zu entfernen oder um beginnende Krebsgeschwülste des Magens durch Resektion, d. i. Ausschälung und darauf folgende Vernähung der gesunden Teile, zu beseitigen. (S. Magenresektion.)

Gastrotricha, eine wenig umfangreiche Gruppe kleiner Tiere von nicht ganz sicherer systematischer

Digitized by Google

Stellung, die meist den Rädertieren (s. d.) zugefügt werden. Ihr Leib ist flach, wurm- oder flaschenförmig, die ganze Bauchfläche mit Wimpern besetzt. Auf dem Rücken stehen in Längsreihen stärkere Stacheln. Das Hinterende ist meist in zwei Zipfel ausgezogen, in denen die Ausführungsgänge von Klebdrüsen liegen. Die G. sind Zwitter, welche meist das Süßwasser, seltener das Meer, aber niemals das Land bewohnen. Hierher gehört die Gattung Ichthydium (s. d.).

Gastrotympanītis (grch.), Magentrommelsucht, die übermäßige Luftansammlung im Magen.

Gastrovaskulärraum, s. Anthozoen.

Gastrovaskulärsystem, s. Cölenteraten.

Gastrŭla, Darmlarve, nach Haeckel diejenige Entwicklungsform des tierischen Eies, in welcher die den Keim bildenden Zellen eine doppelwandige Schale darstellen. Durch die Klüftung der Eizelle (s. d.) war aus dem einfachen Ei (Stammzelle, Cytula) ein Zellenhaufen (Morula) geworden, dessen Zellen sich so anordneten, daß sie in einfacher Lage eine runde Blase mit centralem Hohlraume (Keimblase, Blastula) bildeten, worauf dann durch Einstülpung der einen Hälfte der Hohlkugel in die andere die G. entstand, die somit einem doppelwandigen Napfe oder einer Schale mit hohler Wandung (Depula) gleicht. In der weitern Entwicklung schwindet diese Höhlung (Keimhöhle, Blastocöl), indem beide Zellschichten sich dicht aneinander legen; der Keim besitzt nun die Gestalt eines becherförmigen Körpers, dessen Wand aus zwei verschiedenen Zellschichten besteht und dessen innere Höhlung, der Urdarm (Archenteron oder Progaster), sich am Ende (der ursprünglichen Einstülpungsstelle) nach außen (durch den Urmund, Prostoma oder Blastoporus) öffnet. Die Höhlung der G. ist die ursprüngliche Ernährungshöhle des Körpers, die beiden Zellschichten sind die beiden primären Keimblätter (animales und vegetatives Blatt von Baers, Exoderm und Entoderm Haeckels oder Epiblast und Hypoblast der Engländer). Die Bedeutung der G. liegt darin, daß Tiere der verschiedensten Stämme in ihrer Entwicklung durch diese einheitliche Keimform hindurchzugehen scheinen. Haeckel glaubt aus dieser Thatsache mit Sicherheit den Schluß ziehen zu dürfen, daß in, geologisch gesprochen, sehr alter Zeit, nämlich während der Laurentischen Periode eine gemeinsame Urstammesform sämtlicher aus mehrern Zellen zusammengesetzten Tierstämme existiert haben müsse, welche die Beschaffenheit der Darmlarve gehabt habe. Haeckel nennt diese Form die Gastraea (s. Gasträatheorie).

Gastspiel, s. Gastrollen.

Gastwirt, s. Gastwirtschaft.

Gastwirtschaft, die gewerbmäßige Bewirtung von Menschen außerhalb ihrer Wohnungen, in Gebäuden oder Teilen von Gebäuden, die ebenfalls G. genannt werden. Wird darin nur Speise und Trank verabreicht, so heißen sie Wirtshäuser (s. d.), Restaurationen, Restaurants; wird aber zugleich auch den Gästen Unterkunft über Nacht (oft verbunden mit Stallung für Pferde, Höfen und Schuppen für Wagen) gewährt, so heißen sie Gasthäuser oder Gasthöfe. In neuerer Zeit beschränkt sich der letztere Begriff mehr und mehr auf Einrichtungen, die nur dem Verkehr der Umgegend dienen, während sich für den großen Reise- und Fremdenverkehr Hotels entwickelt haben (s. Hotelwesen). Dem entsprechend heißt derjenige, der eine G. betreibt: Gastwirt, Restaurateur, Hotelier. Jeder Wirt ist im Sinne des Deutschen Handelsgesetzbuchs Kaufmann, da er gewerbsmäßig Speisen und Getränke kauft, um sie seinen Gästen wieder zu verkaufen; und sofern er gewerbsmäßig die Güter der Reisenden von und nach der Bahn transportieren läßt, Frachtführer (s. d.). Allein nach Art. 10 finden die Bestimmungen über die Firmen, Handelsbücher und die Prokura auf den Wirt keine Anwendung. Der «Goldene Löwe» u. s. w. ist keine kaufmännische Firma. Das Hilfspersonal einer G. besteht aus Kellnern (auch Kellnerinnen), Kellermeistern, Köchen, Köchinnen, Haus- und Zimmermädchen, Hausdienern, Portiers u. s. w. Doch sind alle diese Personen, auch die Kellner, keine Handlungsgehilfen im Sinne des Art. 57 fg., sondern Gewerbsgehilfen.

G. (lat. cauponae, popinae, tabernae) gab es schon im Altertum in großer Zahl. Größtenteils waren diese, wie Horaz sagt, «fettigen Stuben» für die niedrigste Klasse der Bevölkerung bestimmt und dementsprechend eingerichtet. Aber es gab auch Tabernen, wo feinere Genüsse geboten wurden. Ebenso entstanden durch das Bedürfnis G. (deversoria) und Ausspanne (stabula) für Reisende, die an den betreffenden Orten keine Gastfreunde besaßen. Sowohl für die Zwecke der Verwaltung als des Handels, überhaupt des Verkehrs, trug man an allen großen Straßen für Stationen zum Pferdewechsel (mutatio) und Nachtquartier (mansio) Sorge. Die an den Straßen begüterten Grundbesitzer legten auch Tabernen an, die sie verpachteten oder durch Sklaven bewirtschaften ließen. Schon damals hatten die G. ihre Schilder und Bezeichnungen: Zum Hahn, Adler, Drachen, Apfel, Rad, Merkur u. s. w. Von den Rechnungen jener Zeit haben sich aus der Kaiserzeit Proben erhalten. Im Mittelalter stand das Wirtshauswesen im ganzen auf derselben niedrigen Stufe der Entwicklung; auch mußte die Gastlichkeit der Bürger und Klöster den vielen Mängeln desselben manchen Ersatz schaffen. So befindet sich schon auf dem aus dem 9. Jahrh. stammenden Plan für das Kloster St. Gallen ein Gasthaus. In den Städten finden sich auch schon früh bessere Häuser für Gastzwecke eingerichtet (Herbergen). Der Rat selbst unterhielt gewöhnlich einen Wein- und Bierkeller (Ratskeller). Manche dieser mittelalterlichen Anlagen haben sich bis heute in Benutzung erhalten. Ein beträchtlicher Fortschritt ging von Frankreich aus, wo etwa seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., zunächst in Paris, die G. in moderner Weise eingerichtet wurden, sodaß sie sowohl für die Aufnahme einer größern Zahl von Fremden als für eine gewisse Bequemlichkeit derselben zu sorgen vermochten; sie bezeichneten sich als Hotels, meist mit specieller Hinzufügung des Namens der Nationalität oder Stadt, für deren Angehörige sie zunächst bestimmt waren. In den übrigen Ländern fanden sie bald Nachahmung; in Deutschland wurde ihre Bezeichnung später vielfach mit «Hof» (Zum Augsburger, Württemberger Hof) vertauscht. Auch in England erwarben schon im 17. und 18. Jahrh. einzelne Gasthäuser einen außerordentlichen Ruf (Angel, Elephant and Castle in London, Star and Garter in Richmond u. a.). Großen Aufschwung nahm das Gasthofswesen durch den Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsverkehr, besonders in den Verkehrsmittelpunkten, den Großstädten, großen Handelsplätzen, Bädern und Luftkurorten.

Zum Betriebe der Gast- oder Schankwirtschaft ist Erlaubnis der nach dem Landesgesetz zuständigen

Digitized by Google

Behörde nach §. 33 der Gewerbeordnung erforderlich. Die Erlaubnis ist nur dann zu versagen, wenn gegen den Nachsuchenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spieles, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbrauchen werde; oder wenn das zum Betriebe bestimmte Lokal wegen seiner Lage oder Beschaffenheit den polizeilichen Anforderungen nicht genügt.

Die Landesregierungen sind befugt außerdem zu bestimmen, daß die Erlaubnis zum Ausschänken von Branntwein allgemein, die Erlaubnis zum Betriebe der G. oder zum Ausschenken von Wein, Bier oder andern geistigen Getränken in Ortschaften von weniger als 15000 E., sowie in solchen Ortschaften mit größerer Einwohnerzahl, für welche dies durch Ortsstatut festgestellt wird, von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig sein soll. Vor Erteilung der Erlaubnis ist die Ortspolizei- und die Gemeindebehörde gutachtlich zu hören. Die G. können durch die Ortspolizeibehörde angehalten werden, das Verzeichnis der von ihnen gestellten Preise einzureichen und in den Gastzimmern anzuschlagen. Die Preise dürfen jederzeit abgeändert werden, bleiben aber so lange in Kraft, bis die Abänderung der Polizeibehörde angezeigt und das abgeänderte Verzeichnis in den Gastzimmern angeschlagen ist. Auf Beschwerden Reisender wegen Überschreitung der verzeichneten Preise steht der Ortspolizeibehörde eine vorläufige Entscheidung vorbehältlich des Rechtswegs zu (§. 75 der Gewerbeordnung). Nach den neuern Gesetzen steht dem Gastwirt ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes wegen der Forderung für Wohnung und Bewirtung zu, nach der Deutschen Konkursordn. §. 41 ein Recht auf Abgesonderte Befriedigung (s. d.) im Konkurse. Über die Haftung der Gastwirte für die Sachen der aufgenommenen Gäste s. Delikt.

Zur Förderung des Gewerbes bestehen an vielen Orten Deutschlands Gastwirtsvereine. Davon gehörten (1893) 204 in 202 Ortschaften und mit etwa 17000 Mitgliedern dem Deutschen Gastwirts-Verband (gegründet 1873; Sitz in Berlin) an. Daneben bestehen besondere Landes- oder Provinzialverbände solcher Vereine in Baden (Vorort: Karlsruhe), Bayern (Nürnberg), Württemberg (Stuttgart), Anhalt (Dessau), Königreich Sachsen (Leipzig; gegründet 1887, 1893 mit 2600 Mitgliedern), Elsaß-Lothringen (Straßburg), Schlesien («Ostdeutscher Gastwirtsverband» mit Vorort Breslau), der Rhein-Main-Verband (Darmstadt) und der Saar-Bliesthaler-Verband. Ein «Internationaler Verein der Gasthofsbesitzer» mit Mitgliedern (etwa 700) in Deutschland, Frankreich, England u. s. w. hat seinen Sitz in Köln. Einzelne Ortsvereine haben Gastwirtschaftsschulen (s. d.) errichtet.

In Holland, wie auch in Ostfriesland, bezeichnet man mit Gasthaus (holländ. gasthous) ein Hospital.

Vgl. Stab, Hotel, Restauration, G., ihre Verwaltung und Bedienung (Brem. 1885); von Liebenau, Das Gasthofs- und Wirtshauswesen der Schweiz in älterer Zeit (Zür. 1891). Zeitschriften: Das Gasthaus, Organ des Deutschen Gastwirtsverbandes (halbwöchentlich; Berl., seit 1871); Restaurant- und Hotel-Revue (wöchentlich; Lpz., seit 1879); Der sächs. Gastwirt (1. Jahrg., Dresd. 1892); Deutscher Gastwirtskalender (17. Jahrg., Berl. 1894). Weitere Litteratur s. Hotelwesen.

Gastwirtschaftsschulen. Für die Gründung von G. war teils das Bedürfnis nach einer bessern allgemeinen Ausbildung der Kellner- und Kochlehrlinge, teils auch der Wunsch maßgebend, dort, wo Fortbildungsschulpflicht bestand, die Unterrichtsstunden auf eine dem Gastwirtsgewerbe passende Zeit zu verlegen. Die Unterrichtszeit ist Wochentags an den mittlern Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr. Das Schulgeld (an manchen Orten ist der Unterricht unentgeltlich) schwankt zwischen 12—20 M. pro Halbjahr. Die Schulen werden zumeist von den Gastwirtsvereinen unterhalten und von den Staats- und Stadtbehörden, von letztern namentlich durch Gewährung kostenfreier Unterrichtslokale, unterstützt. Der Unterricht erstreckt sich auf Rechnen, deutsche, französische und englische Sprache, Buchführung und Wechsellehre, Gesetzeskunde, Geographie und Verkehrskunde, sowie Warenkunde, sodann auf praktischen Unterricht über Führung und Benehmen des Kellners, Serviettenbrechen, Tafeldecken und Servieren. Solche Schulen giebt es in Deutschland zu Dresden (gegründet 1875, Schuljahr 1892—93 125 Schüler), Magdeburg, Berlin, Hamburg, Leipzig (seit Ostern 1892), Bremen, Gera, Chemnitz (seit Ostern 1893).

Gasuhr, s. Gasmesser.

Gas- und Wasserleitungsarbeiten, ein Posten im Bauanschlag (s. d.), haben nach dem «Baugewerkskalender» von 1893 folgende Preise:

Gasleitungen.

1) Beste geschweifte Gasröhren inkl. Dichtmaterial, exkl Verlegen:

	M.
1 laufender Meter Gasrohr 6 mm	0,45
1 » » » 13 »	0,75
1 » » » 25 »	1,40
1 » » » 50 »	3,40
1 » » » 76 »	8,50

2) Gashaupthähne von Messing, inkl. Einsetzen in die Leitung:

1 Stück Gashaupthahn 9 mm	2,50
1 » » 13 »	3,50
1 » » 25 »	7,50
1 » » 50 »	22,00
1 » » 76 »	75,00

3) Schlüssel dazu von . . . . . 0,80—2,60
4) Eiserne Deckenscheibe mit angegossenem Auslaß 0,60—0,75
5) Für erforderliche Verbindungsstücke 25—30 Proz. Aufschlag vom verlegten Rohrbetrage.
6) Arbeitslohn für Verlegen der Gasröhren:
1 laufender Meter Gasrohr 6—76 mm . . 0,30—1,50

Wasserleitungen.

1) Gußeisernes Zuflußrohr (Druckrohr) inkl. Verlegen, Blei und Dichtmaterial, Feuerung, Vorhalten der Werkzeuge und Verschnitt:

	M.
1 laufender Meter, 38—100 mm im Lichten	3,50—9,00

2) Gußeisernes Abflußrohr, wie voriges:

1 laufender Meter, 63—200 mm im Lichten	3,50—10,00

3) Innen und außen glasiertes Thonrohr inkl. Verlegen, Dichtmaterial und Verschnitt:

1 laufender Meter, 100—350 mm im Lichten	2,50—9,00

4) Abzweige bez. Flanschetts in Blei, Gußeisen und Thon werden mit 1 m der betreffenden Dimension außer dem Maße berechnet.
5) Bogen, Übergangsrohre u. s. w. wie bei 4, mit 0,50 m.
6) Erdarbeiten, bis 1 m tief, pro laufender Meter 0,90
Erdarbeiten, bis 1,50 m tief, pro lauf. Meter 1,50
7) Stemmarbeiten werden besonders berechnet.
8) Bleizuflußrohr inkl. Verlegen, Lötzinn, Feuerung, Verschnitt und Vorhalten der Werkzeuge:

1 laufender Meter, 13 mm lichte Weite	1,75
1 » » 25 » » »	3,75
1 » » 50 » » »	8,00

9) Bleiabflußrohr, wie bei 8:

1 lauf. Met. Bleiabflußrohr, 39 mm lichte Weite	2,75
1 » » » 50 » » »	3,00
1 » » » 76 » » »	5,00
1 » » » 100 » » »	8,00

10) Klosetteinrichtungen:
1 Klosett I. Klasse mit doppeltem Geruchverschluß, Fayencebecken, gußeisernem Con-

Digitized by Google

	M.
tainer mit verzinnter Wasserschale und Ventil, Klosettbahn mit Hebel und Gewicht, eingelassener Messingschale mit Zug und Griff, inkl. Aufstellen, Verbinden mit der Zu- und Abflußleitung, Lötzinn, Kitt, Feuerung:	
a. mit massivem Mahagonisitz	120—150,00
b. mit poliertem Eichenholzsitz	100—130,00
1 Klosett II. Klasse mit Fayencebecken, Klosettbahn mit Hebel und Gewicht, 105 mm Geruchverschluß, eingelassener Messingschale mit Zug und Griff, wie bei I. Klasse:	
a. mit poliertem Eichenholzsitz	75,00
b. mit poliertem Kienholzsitz	60,00
1 Klosett III. Klasse mit gußeisernem Becken und Geruchverschluß, mit poliertem Kienholzsitz	45,00
11) Bleigeruchverschlüsse:	
1 Stück 100 mm	9,00
1 » 50 »	3,00
1 » 40 »	2,50
12) Gußeiserne Hahngehäuse:	
a. ovale mit Deckel	3,00
b. sechseckige mit Holzklotz und Ring	6,50
13) Küchenausgüsse, gußeiserne emaillierte, mit hoher Rückwand, inkl. Eingipsen der Dübel, Anschrauben und Verbinden mit der Leitung	7,50—9,00
14) Privathaupthähne mit Entleerung inkl. Einsetzen:	
1 Stück 13 mm Privathaupthahn	7,00
1 » 19 » »	9,50
1 » 25 » »	15,00
15) Niederschraub-Auslaufhähne:	
1 Stück 10—25 mm	3,25—11,00
16) Niederschraub-Durchlaufhähne inkl. Einlöten:	
1 Stück 10—25 mm	3,75—11,50
17) Badeeinrichtungen:	
a. 1 Badewanne aus starkem Zink mit Wulst, eingelegtem Holzboden, Überlauf, messingenem Abflußventil, roh, inkl. Aufstellen	60—75,00
b. 1 Badewanne wie bei a, innen und außen sauber lackiert	72—87,00
c. 1 Badeofen mit kupfernem Einsatz, gußeisernem Untersatz, der äußere Mantel aus starkem Zink, fein lackiert, inkl. Aufstellen und Verbinden mit der Zuflußleitung	von M. 85 an
d. 1 Badeofen ganz aus starkem Kupfer mit gußeisernem Untersatz, blank gehämmert und lackiert, inkl. Aufstellen	120—200
e. 1 Badeschild aus Marmor mit 3 eingelassenen Schalen und 3 Hähnen mit Krystallknöpfen und bronzierten Messingschrauben, inkl. Befestigen	50—65,00
f. 1 Badeschild aus Marmor mit eingravierten Bezeichnungen (Kalt, Warm, Brause) nebst 3 Hähnen mit Krystallknöpfen	45,00
g. 1 glatter Brausearm mit Kupferbrause, Calla und Schraubstück	14,00
h. 1 Brausearm, verziert, sonst wie voriger	20,00
i. 1 Waschtoilette mit Marmoraufsatz und Mahagoni-Untersatz, Fayencebecken, Hahn, Ventil mit Kette, Bleigeruchverschluß, ohne Aufstellen	120—180,00
k. 1 desgl. mit 2 Becken, Zu-, Abfluß- und Brausehahn, Krystallknöpfen, komplett	200—300,00
18) 1 laufender Meter Filzbekleidung zum Schutze der Röhren gegen Frost	0,40
19) Extra-Arbeitslohn für Montage einer Bade-Einrichtung inkl. Lötzinn, Feuerung	30,00
20) 1 laufender Meter Zinkventilationsrohr, 100 mm weit, inkl. Verlegen, Lötzinn und Feuerung	2,50
1 laufender Meter desgl., 65 mm weit	2,00
1 » » » 50 » »	1,80

Gas- und Wasserwerks-Berufsgenossenschaft, s. Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke.

Gaswage, Apparat zur Bestimmung des spezifischen Gewichts von Gasen. Am einen Ende eines Wagbalkens befindet sich eine Hohlkugel, in welche das zu messende Gas eingeleitet wird. Ist die Kugel mit Luft gefüllt, so soll das andere spitze Ende des Wagbalkens auf der daneben angebrachten Skala auf Null stehen. Füllt man nun die Kugel mit einem leichtern Gas, so muß man ein auf der andern Seite des Wagbalkens befindliches Laufgewicht so weit verschieben, bis Gleichgewicht vorhanden ist. Der Stand dieses Laufgewichts giebt direkt das spezifische Gewicht des Gases an, für welches in der Regel noch Korrekturen für Temperatur und Barometerstand vorzunehmen sind. Die G. kann auch zur annähernden Bestimmung der Beschaffenheit des Leuchtgases benutzt werden.

Gaswasser, Ammoniakwasser, Nebenprodukt der Leuchtgasfabrikation. Es wird im Kondensator und Skrubber (s. Gasbeleuchtung, S. 566 a) abgeschieden und vom Teer getrennt. Es enthält je nach der Art der Fabrikation wechselnde Mengen von kohlensaurem Ammonium, Schwefelammonium, Cyanammonium, schwefligsaurem Ammonium. Der aus der Gaskohle stammende Stickstoff wird im Verlaufe der Gasbereitung zum Teil in verschiedene Ammoniumverbindungen übergeführt, die als schädliche Verunreinigungen dem Gase entzogen werden müssen; das dabei erhaltene sog. Ammoniakwasser wurde früher in den meisten Gaswerken als ein höchst lästiger Abfall betrachtet, dessen Beseitigung Schwierigkeiten und Kosten verursachte, neuerdings ist es das wichtigste Rohmaterial für die Herstellung aller Ammoniumverbindungen und damit zu einer erheblichen Einnahmequelle der betreffenden Anstalten geworden. Je nach der Qualität der verarbeiteten Kohlen, namentlich aber je nachdem mehr oder weniger Wasser zum Waschen des Leuchtgases angewandt worden ist, enthält das Ammoniakwasser 3—15 g Ammoniak im Liter, als kohlensaures, unterschwefligsaures Ammonium, als Schwefelcyanammonium und als Chlorammonium, verunreinigt mit Teerbestandteilen. Um hieraus das Ammoniak abzuscheiden, wird das Wasser mit Kalkmilch destilliert, wobei die Säuren der Ammoniumsalze an Calcium gebunden werden, während das Ammoniak frei wird und teils in wässeriger Lösung, teils gasförmig gewonnen und dann durch Neutralisation mit Säure — meist Schwefelsäure — in das darzustellende Ammoniumsalz verwandelt wird. Auf diese Weise werden pro 1000 kg vergaster Kohlen 6—10 kg Ammoniumsulfat gewonnen.

Gaszünder, elektrischer, s. Elektrische Entladung.

Gaszyński (spr. gasch-), Konstanty, poln. Dichter, geb. 10. März 1809 in Malawies unweit Warschau, besuchte die Warschauer Universität, nahm 1830 an dem Zuge nach Litauen teil, trat nach Preußen über und ging nach Paris, dann Aix in der Provence, wo er 8. Okt. 1866 starb. G. begann schon früh Gedichte zu veröffentlichen, die, im Volkston gehalten, durch ihre Einfachheit und Frische ansprachen («Poezye», Par. 1844 u. ö.). Von seinen größern Dichtungen ist besonders seine «Jugendidylle» (polnisch, Par. 1855) hervorzuheben. Ferner schrieb er den Roman «Dwaj Sreniawici» (3 Bde., Warsch. 1830), Erzählungen aus dem altpoln. Leben, «Reisebriefe aus Italien» (polnisch, Par. 1853), die satir. Dichtung «Das Spiel und die Kartenspieler» u. a. Während seines Aufenthaltes in Aix redigierte G. das «Mémorial d'Aix» und schrieb mehreres in franz. Sprache, namentlich Schilderungen der Provence. Seine poln. Schriften sind gesammelt in «Biblioteka pisarzy polskich», Bd. 52 u. 69 (Lpz. 1868 u. 1874).

Gâteau des rois (spr. gatoh dä rôá, Königskuchen), s. Bohnenkönigsfest.

Gateshead (spr. gehtshedd), Stadt, Municipal- und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft

Digitized by Google

Durham, am Fuße der Felswände und am rechten Ufer des Tyne, der die Stadt von dem größern Newcastle trennt, hat (1891) 85 709 E. gegen 65 803 in 1881, meist Bergleute und Fabrikarbeiter. G. ist durchaus Industriestadt und besitzt zahlreiche Kohlengruben, Glasfabriken und Eisenwerke, Schiffswerfte, Lokomotivenbau, große Seifenfabriken und bedeutende Brüche von Diorit zu Schleifsteinen, die nach allen Weltteilen ausgeführt werden. Über den Fluß und einige Straßenzüge führt die von Robert Stephenson erbaute Eisenbahn- und Fußgängerbrücke (High Level Bridge) von 426 m Länge und 34 m Höhe über dem Hochwasserstande. G. hat 36 Volks- und 2 höhere Elementarschulen mit 21 000 Zöglingen.

Gath, eine der fünf Hauptstädte der Philister, die Heimat des Riesen Goliath (1 Sam. 17, 4). Sie wurde von David erobert, von Rehabeam befestigt und durch den syr. König Hasael zerstört (2 Kön. 12, 17). Die Angaben des «Onomastikon» von Eusebius und Hieronymus weisen auf das hochgelegene Dorf Dikrin nördlich von Bet Dschibrin, das offenbar einem bedeutendern alten Orte entspricht.

Gâthâs, ein Teil des Zendavesta (s. d.).

Gâtinais (spr. -näh), alte Landschaft in Frankreich, zerfiel in Gâtinais-Français (jetzt zu Seine-et-Marne und Seine-et-Oise) mit der Hauptstadt Nemours und Gâtinais-Orléans (jetzt zu Loiret gehörig) und bedeckte etwa 5620 qkm mit der Hauptstadt Montargis. Einen Teil besaßen die Grafen von Anjou; Philipp I. zog das Lehn ein.

Gatling, Richard Jordan, amerik. Mechaniker, geb. 12. Sept. 1818 in Hertford-County (in Nordcarolina), zeigte schon früh großes Talent für Maschinenkonstruktionen und erfand eine Reissäemaschine. Später studierte er in Laporte und Cincinnati Medizin und ließ sich 1849 in Indianapolis nieder, wo er 1850 eine Flachsbrechmaschine, 1857 einen Dampfpflug erfand. Am bekanntesten wurde er durch die Gatlingkanone (s. d.).

Gatlingkanone (engl. Gatling-gun), ein von dem Nordamerikaner Gatling (s. d.) 1861 erfundenes Kartätschgeschütz (s. d.). Sie besteht aus einem um eine gemeinsame Achse drehbaren System von gewöhnlich sechs Läufen, die, in eine rasche und andauernde Umdrehung versetzt, sehr große Feuergeschwindigkeit entwickeln. Nach ihrem Mechanismus werden die G. auch Revolvergeschütze genannt. Bereits im Secessionskriege von den Nordstaaten angenommen, fand das Gatlingsche Princip später auch in Europa, namentlich in England und Rußland Eingang, die G. hat sich indes als Feldgeschütz nicht behauptet. Infolge Verwendung der 1883 von Mr. Accles erfundenen Ladevorrichtung nimmt die G. wieder eine hervorragende Stelle unter den Mitrailleusen ein, da sich hierdurch die Feuergeschwindigkeit bis auf 1600 Schuß in einer Minute (fast dreimal soviel als die automatische Maxim-Mitrailleuse) erhöht.

Gatschet, Albert Samuel, amerik. Ethnograph, geb. 3. Okt. 1832 in St. Beatenberg in der Schweiz, studierte in Neuchâtel, Bern und Berlin, veröffentlichte 1865—67: «Ortsetymologische Forschungen als Beiträge zu einer Toponomastik der Schweiz» (Bern). 1868 ging er nach Amerika und beschäftigte sich mit indian. Sprachen. Die Resultate seiner zahlreichen Forschungsreisen hat er in einer großen Reihe von Monographien und Aufsätzen niedergelegt, welche größtenteils in J. C. Pillings «Bibliography of North-American languages» (Washingt. 1885) verzeichnet sind. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: «Zwölf Sprachen aus dem Südwesten Nordamerikas» (Weim. 1876), «Classification into 7 ling. stocks of Western Indian dialects contained in 40 vocabularies» (in Wheelers «Report upon United States' geographical surveys», Bd. 7) und «Promenade onomatologique sur les bords du Lac Léman» (Bern 1867).

Gatschina, auch Gatschino, Stadt im Kreis Zarskoje-Selo des russ. Gouvernements St. Petersburg, 45 km südsüdwestlich von Petersburg, in flacher, waldiger, stellenweise sumpfiger Gegend, mit meist im Villenstil erbauten Häusern und baumbepflanzten Straßen anmutig an beiden Seiten des von der Ishora gebildeten Weißen Sees gelegen, an den Linien Petersburg-Warschau der Großen Russ. Eisenbahn sowie Petersburg-Reval und Tosna-G. der Baltischen Eisenbahn. G. ist Privateigentum der kaiserl. Familie, steht unter der Hofverwaltung und hat (1892) 12 000 ständige Einwohner (neben vielen Sommergästen aus Petersburg), in Garnison die 23. Feldartilleriebrigade, das Leib-Garde-Kürassierregiment der Kaiserin, je eine Schwadron der Leib-Garde-Kuban-Kosaken und der Leib-Garde-Terek-Kosaken; 7 russ. Kirchen (mit Einschluß der Hauskapellen), 1 luth., 1 kath. Kapelle, Mädchengymnasium, Lehrerseminar, 1 Findelhaus mit Erziehungsanstalt für 600 Waisen und andere Wohlthätigkeitsanstalten. Das kaiserl. Lustschloß (1770 von Rinaldi erbaut und unter Nikolaus erneuert), mit 600 Zimmern, 3 Thronsälen, Theater, Reitbahn, Gemälde- und Skulpturensammlung, liegt im W. der Stadt und des Sees und war den größten Teil des Jahres Aufenthaltsort Kaiser Alexanders III., weshalb Schloß und Park für das Publikum bisher unzugänglich waren. Vor dem Schloß das Bronzestandbild Kaiser Pauls. — G., anfangs ein Meierhof, wurde von Katharina II. dem Fürsten Gregor Orlow geschenkt, der Schloß und Park erbauen ließ, nach dessen Tode wieder von ihr zurückgekauft und 1785 dem Großfürsten und spätern Kaiser Paul gegeben. Dieser erhob 1797 G. zur Stadt.

Gatt, Stromrinne, s. Barre; im Seewesen gleichbedeutend mit Loch. Vorzugsweise bezeichnet man mit G. die in den Segeln angebrachten runden Öffnungen, durch die man die Leinen zieht, mit denen man jene entweder an den Rahen, Gaffeln u. s. w. befestigt oder sie reft. Auch die Räume in Schiffen, in denen man Materialien, Tauwerk u. s. w. unterbringt, heißen G., z. B. Kabelgatt (s. Kabel), Hellegatt (s. d.).

Gatter, zunächst soviel wie Gitter; außerdem in der Bedeutung von Sägegatter (s. Sägemaschinen). (S. auch Fallgatter.)

Gatterer, Joh. Christoph, Geschichtsforscher, geb. 13. Juli 1727 zu Lichtenau bei Nürnberg, studierte zu Altdorf, wurde 1752 Gymnasiallehrer zu Nürnberg und 1759 Professor der Geschichte zu Göttingen, wo er 1764 das Historische Institut stiftete, dessen Direktor er seit 1767 war, und 5. April 1799 starb. G. beherrschte das ganze Gebiet der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften und hat zuerst den Begriff der Universalgeschichte richtig erfaßt und in deren Behandlung die synchronistische Methode zur Geltung gebracht, andernteils den Zusammenhang der eigentlichen Geschichte mit deren Hilfswissenschaften erklärt und letztere selbst nach festen Principien in sich gegliedert und begrenzt. G.s Hauptwerke sind: «Historia genealogica dominorum Holzschuherorum» (Nürnb. 1755),

Digitized by Google

«Die Weltgeſchichte in ihrem ganzen Umfange» (Bd. 1 u. 2, Gött. 1785—87) und der «Verſuch einer allgemeinen Weltgeſchichte bis zur Entdeckung von Amerika» (ebd. 1792). Hieran reihen ſich ſeine Lehrbücher der hiſtor. Hilfswiſſenſchaften, unter denen der «Abriß der Diplomatik» (Gött. 1798), und die «Praktiſche Diplomatik» (ebd. 1799), der «Abriß der Genealogie» (ebd. 1788), der «Abriß der Heraldik» (2. Aufl., ebd. 1792) nebſt der «Praktiſchen Heraldik» (Nürnb. 1791) und der «Kurze Begriff der Geographie» (3. Aufl., Gött. 1793) epochemachend gewirkt haben. Auch gab er die «Allgemeine hiſtor. Bibliothek» (16 Bde., Halle 1767—71) und das «Hiſtor. Journal» (16 Bde., Gött. 1772—81) heraus. — Vgl. Heyne, Elogium Gatteri (Gött. 1800), und Weſendonck, Die Begründung der neuern deutſchen Geſchichtſchreibung durch G. und Schlözer (Lpz. 1876).

Gatterſäge, ſ. Sägemaſchinen.

Gatti, Bernardino, ital. Maler, geb. um 1495 in Pavia, geſt. 1575 in Parma, war Correggios Schüler. Eigen iſt ihm ein Streben nach Lieblichkeit, namentlich bei weiblichen Geſtalten und Kindern; zudem liebt er ſeine Geſtalten kräftig zu modellieren. Trotz ſeiner Abhängigkeit von Correggio hat er auch andere Maler geſchickt nachgeahmt. Zahlreiche Malereien, darunter meiſt monumentale Fresken, ſchuf er für Parma, Piacenza und Cremona. In letzterer Stadt befindet ſich in der Lateranenſiſchen Kirche ſein figurenreiches Werk: das Wunder des Brotes, 1552 gemalt. In Sta. Maria di Campagna zu Piacenza vollendete er 1553 die von Pordenone begonnenen Malereien der Georgslegende; in Madonna della Steccata zu Parma malte er 1566 die Himmelfahrt der Maria.

Gattieren, in der Baumwollſpinnerei das Miſchen verſchiedener Baumwollſorten, durch welches ein gleichförmiges Fabrikat erzielt werden ſoll. — G. in der Metallurgie, ſ. Beſchicken.

Gattine oder Pebrine, eine ſeit längerer Zeit bekannte Krankheit der Seidenraupen, die ein Pilz aus der Gruppe der Spaltpilze oder Bakterien (ſ. d.), Nosema bombycis *Näg.*, verurſacht. (Vgl. Seidenraupe.)

Gattung (Genus), in der Philoſophie eine unter einem allgemeinen Merkmal gedachte Klaſſe, die andere, nach beſtimmtern Merkmalen unterſchiedene Klaſſen (Arten) in ſich zuſammenfaßt. G. und Art (ſ. d.) ſtellen alſo verſchiedene Stufen des Allgemeinen dar, beiden zuſammen ſteht das Einzelding oder Individuum gegenüber. Ob Gattungsbegriffe (Universalia) noch eine andere Bedeutung haben als die der Zuſammenfaſſung einer Vielheit von Individuen unter einer gemeinſamen Benennung, ob ſie auch eine Art Sein darſtellen, ein höheres vielleicht als das Sein der Einzeldinge, iſt eine Frage, die namentlich die mittelalterliche Philoſophie viel beſchäftigt hat, die aber von den neuern Philoſophen meiſt verneint wird.

In der Naturwiſſenſchaft bezeichnet G. den Inbegriff der durch gemeinſchaftliche Merkmale als zu einer engern Abteilung gehörend ausgezeichneten Arten (Species) von Organismen. Außer dieſem Charakter glaubte man häufig auch noch den als weſentlich aufſtellen zu können, daß Arten derſelben G. ſich untereinander begatten und Baſtarde erzeugen können, was bei Arten gleicher G. (z. B. Eſel und Pferd) oftmals, bei Tieren verſchiedener G. niemals der Fall ſein ſollte. Seitdem man den Gattungsbegriff in neuerer Zeit immer enger gezogen hat, iſt dieſe Anſicht hinfällig geworden, denn z. B. Canarienvogel und Stieglitz, früher zu der G. Fringilla, jetzt zu den beiden G. Serinus und Carduelis gehörig, baſtardieren ſehr leicht miteinander. Die G. kann bald nur aus einer einzigen Art, bald aus vielen Arten beſtehen, je nachdem viele oder wenige oder nur eine einzige exiſtieren oder bekannt ſind. Im Syſtem werden dann die G. zu größern Abteilungen, Gruppen, Familien, Ordnungen und Klaſſen vereinigt, um eine Überſicht des Naturreichs zu erhalten.

In rechtlicher Beziehung kann eine nur der G. nach beſtimmte Sache nicht Gegenſtand des Eigentums ſein. Dieſes ſetzt immer eine individuell beſtimmte Sache (species) voraus. Wohl aber kann eine nur generiſch beſtimmte Sache Gegenſtand eines Forderungsrechts ſein. Geldſchulden ſind gewöhnlich nicht darauf gerichtet, daß der Schuldner individuell beſtimmte Münzen, ſondern daß er irgend welches, der Landeswährung entſprechendes Geld, das dem Wert nach der geſchuldeten Summe entſpricht, dem Gläubiger zahlt. Abgeſehen von Geldſchulden werden generiſche Obligationen durch Vertrag oder durch letztwillige Verfügung begründet, z. B. der Schuldner hat zehn Scheffel Saatroggen geliehen, welche er bei der nächſten Ernte zu erſtatten verſprochen hat, oder es iſt ein Gattungskauf (ſ. d.) abgeſchloſſen, oder der Erblaſſer hat ſeinem Erben die Verpflichtung auferlegt, dem Vermächtnisnehmer ein Reitpferd oder ein Wohnhaus in Berlin im Werte von 60 000 M. oder einen Flügel aus der Fabrik von Blüthner im Wert von 1500 M. anzuſchaffen. Die unter das genus fallenden Sachen können fungibel (ſ. Fungible Sachen und Vertretbare Sachen), d. h. nach den allgemeinen Verkehrsanſichten vertretbar ſein, ſodaß es auf die Individualität der einzelnen Sache nicht ankommt. Aber auch ſolche Sachen, bei denen nach allgemeinen Verkehrsanſichten eine Vertretbarkeit nicht ſtattfindet, können für das beſondere Rechtsverhältnis der Parteien generiſch beſtimmt werden, wie die eben angeführten letzten Beiſpiele zeigen. Die Auswahl des ſpeciellen zu leiſtenden Gegenſtandes ſteht, wenn nichts anderes feſtgeſtellt iſt, dem Schuldner zu. Doch ſoll er nach Preuß. Allg. Landr. I, 5, §. 275, nach franz. Recht, Code civil Art. 1246, nach Schweizer Obligationenrecht Art. 81, nach dem Deutſchen Entwurf §. 207 Sachen (nach dem Deutſchen Handelsgeſetzbuch Art. 335 bei Handelsgeſchäften Handelsgut) mittlerer Art und Güte gewähren. Solange der Schuldner nicht diejenige ſpecielle Sache, welche er zur Erfüllung ſeiner Verpflichtung dem Gläubiger leiſten will, dieſem gegenüber mit der Wirkung ausgewählt und ausgeſondert hat, daß er ohne die Zuſtimmung des Gläubigers nun nicht wieder eine andere Auswahl treffen darf, bleibt er aus dem Gattungsverſprechen verpflichtet, alſo auch, wenn er bereits eine beſtimmte Sache, aber nicht in jener ihn bindenden Weiſe für ſich ausgewählt hatte und die ausgewählte Sache untergegangen iſt, ſo, als ob er überhaupt noch nicht ausgewählt hätte. Nur wenn das die Leiſtung unmöglich machende Ereignis die ganze Gattung trifft, ohne daß dem Schuldner eine Schuld vorzuwerfen iſt, wird er von ſeiner Verpflichtung befreit. Eine Ausſcheidung im obigen Sinne iſt jedenfalls dann erfolgt, wenn der Schuldner zur Erfüllung ſeiner Verbindlichkeit dem Gläubiger eine beſtimmte Sache übergeben hat, aber auch wenn ſich Parteien auf die Leiſtung einer beſtimmten Sache vereinigt haben.

Digitized by Google

Sehr bestritten ist unter den Juristen, ob schon die Ausscheidung unter Benachrichtigung an den Gläubiger die Gefahr auf diesen übergehen läßt. Das Schweizer Obligationenrecht Art. 204 läßt die Ausscheidung genügen. Dazu muß aber, wenn die Sache zu versenden ist, Aufgabe zur Versendung hinzutreten. Der Deutsche Entwurf §. 207 fordert, daß der Schuldner das zur Leistung einerseits Erforderliche gethan habe. Das Deutsche Handelsgesetzbuch hat eine Bestimmung nur über den Gattungskauf (s. d.).

Gattungsbegriff, s. Gattung.

Gattungskauf (Genuskauf, Emptio generis) nennt man einen solchen Kauf, bei welchem der gekaufte Gegenstand der Gattung (s. d.) nach bestimmt wird, z. B. 10 Scheffel Roggen, 1000 Centner Roheisen. Damit ein gültiges Kaufgeschäft vorhanden sei, muß die Menge oder Stückzahl der zu liefernden Ware vereinbart sein; ist aber über die Qualität der Ware im Vertrage nichts Näheres bestimmt, so ist nach Deutschem Handelsgesetzbuch Art. 335 bei Handelsgeschäften Handelsgut mittlerer Art und Güte zu liefern; eine Bestimmung, welche das Schweizer Obligationenrecht Art. 81 und der Deutsche Entwurf §. 207 entsprechend verallgemeinert haben für Gattungsobligationen auch nicht handelsrechtlicher Art. Nimmt der Käufer die zur Erfüllung eines G. angebotene Ware nicht an, weil sie Mängel habe, und ist seine Meinung begründet, so darf er von dem Verkäufer Erfüllung fordern, wie wenn überhaupt nicht erfüllt wäre. Ebenso, wenn er nach der Annahme entdeckt, daß die gelieferte Ware von einer andern Art ist. Z. B. es war roter Bordeaux wirklichen franz. Gewächses verkauft, es ist aber Ingelheimer geliefert. Gehört aber die Ware zur bedungenen Gattung und hat sie nur Mängel, z. B. die gelieferte Nähmaschine geht nicht ordentlich, der Käufer hat aber das Gelieferte als Erfüllung angenommen, so kann der Käufer nicht Lieferung einer andern untadelhaften Ware, sondern nur Rückzahlung des Kaufpreises unter Rücknahme der Ware oder Minderung des Kaufpreises und, wenn eine Verschuldung oder Zusage der nicht gewährten Eigenschaft vorliegt, Schadenersatz fordern. Nach dem Schweizer Obligationenrecht Art. 252 hat, wenn der Kauf auf eine bestimmte Menge Vertretbarer Sachen (s. d.) geht, der Käufer die Wahl, entweder die Wandlungs- oder die Minderungsklage anzustellen oder andere währhafte Ware derselben Gattung zu fordern. Wenn es sich nicht um Sachen handelt, welche dem Käufer von einem andern Orte her zugesandt worden sind, soll auch der Verkäufer berechtigt sein, sich durch sofortige Lieferung währhafter Ware derselben Gattung und durch Ersatz eines etwaigen Schadens von jedem weitern Anspruch des Käufers zu befreien. In Handelssachen gilt für den G. dieselbe Bestimmung des Handelsgesetzbuches über Tragung der Gefahr wie für den Distanzkauf (s. d.).

Gattungsname, s. Name.

Gattungswert, s. Wert.

Gatty (spr. gätti), Margaret, engl. Schriftstellerin, geb. 3. Juni 1809 zu Burnham in Essex als Tochter des Dr. Scott, des Freundes und Schiffskaplans Nelsons bei Trafalgar, heiratete 1839 den schriftstellerisch bekannten Geistlichen Alfred G., Vikar der Pfarrei von Ecclesfield bei Sheffield. Gemeinsam mit diesem gab sie 1842 «Life of Dr. Scott», eine Biographie ihres Vaters, heraus, die lebhaften Beifall fand und der die gleichfalls mit ihrem Manne gearbeiteten Werke «Life of Dr. Wolff, the missionary» (1860) und «The old folks from home» (1862), die Beschreibung einer Reise nach Irland, folgten. Als selbständige Schriftstellerin machte sie sich bekannt durch eine Reihe teils erzählender, teils lehrhafter Bücher, darunter «The fairy godmothers and other tales» (1851), «Parables from nature» (5 Bde., 1855—71), «Worlds not realized» (1856) und «The poor incumbent» (1858). Unter dem Pseudonym Aunt Judy trat sie zuerst in «Aunt Judy's tales» (1859) auf. Seit 1866 gab sie die vielgelesene Monatsschrift «Aunt Judy's Magazine» heraus. Außerdem erschien von ihr «The mother's book of poetry» (1872). Sie starb 4. Okt. 1873 in Ecclesfield.

Gätüler heißen bei den Alten die in den Oasen der Sahara, südlich vom Atlas und dem röm. Mauretanien, westlich von den Garamanten (s. d.) bis zur Küste hin wohnenden nomadischen Völkerschaften, welche mit den Garamanten die Vorfahren der heutigen Tuâreg sind. Seit der Eroberung Numidiens durch die Römer erkannte auch ein Teil der G. die Oberhoheit der Römer an. Die südlichsten, mit Negern vermischten Stämme hießen die schwarzen G., Melanogätuler.

Gatya (ungar., spr. -tja), Unterhose, besonders das weite Beinkleid der ungar. Bauern (s. Csikós).

Gau (got. gavi; althochdeutsch gouwi; mittelhochdeutsch gou oder göu, jetzt oberdeutsch Gäu), ein Wort von zweifelhafter Herkunft, den Nordgermanen unbekannt, bedeutet im allgemeinen Gegend, Land, namentlich das platte Land im Gegensatze zu Gebirge und Stadt, im besondern aber eine Landschaft als polit. Bezirk. In diesem letztern Sinne ist der G. ein wichtiges Glied des ältern deutschen Staatsorganismus. In der Zeit des Tacitus zerfielen die Germanen in Stämme (gentes) und Völkerschaften (civitates). Eine Unterabteilung der Völkerschaft bildete der G. (pagus), welcher gewöhnlich mehrere Hundertschaften (s. Cent) umfaßte. Bei kleinern civitates wird die Einteilung in G. weggefallen sein. Die G. hatten oft eine große Selbständigkeit, sodaß sie selbst auf eigene Faust Krieg führten. Beim Wachstum der Bevölkerung oder bei feindlichen Störungen des Zusammenhangs lösten sich einzelne pagi von der alten Gemeinschaft ab und bildeten eigene, neue civitates. G. ist übrigens kein fester technischer Rechtsbegriff, er umfaßt bald größere, bald kleinere Bezirke. Bei den Sachsen wird noch im Mittelalter go in der Bedeutung der alten Hundertschaft gebraucht. Als die alten Völkerschaften in den Stürmen der Völkerwanderung untergegangen waren und neue Stämme sich gebildet hatten, lebten die Namen einiger Völkerschaften noch in einzelnen Gaunamen fort (Breisgau von Brisigavii, pagus Boroctra von den Bructerern, pagus Batua von den Bataven); zumeist waren es aber natürliche, landschaftliche Beziehungen, welche von den natürlichen Grenzen der G. genommen wurden, die für die neuen Gaunamen maßgebend waren. Bald wurden sie nach Flüssen bezeichnet (Rhein-, Saargau), bald nach Gebirgen (Eifel-, Westerwaldgau), bald nach der Himmelsgegend (der bayr. Nordgau). Auch von den in den G. gelegenen bedeutendsten Städten erhalten sie ihre Namen (Mainzgau, Wormsgau, Speiergau). Bei der Neuorganisation des Fränkischen Reichs, welche in der Ausdehnung der Grafschaftsverfassung auf

Digitized by Google

Mr. Hall's Bill, which was introduced into the House of Commons on the 15th of February, 1865, and which was read a second time on the 3rd of March, 1865, was withdrawn on the 10th of July, 1865, in consequence of the opposition which it encountered from the Bishops in the House of Lords. The Bill was opposed by the Bishops on the ground that it would be a violation of the Act of Union with Ireland, which provided that the Church of England should be the established Church in England and Ireland, and that the Church of Ireland should be the established Church in Ireland. The Bill was withdrawn on the 10th of July, 1865, in consequence of the opposition which it encountered from the Bishops in the House of Lords. The Bill was opposed by the Bishops on the ground that it would be a violation of the Act of Union with Ireland, which provided that the Church of England should be the established Church in England and Ireland, and that the Church of Ireland should be the established Church in Ireland.

Gerichtsbezirk Untermeidling, gehörig, seit 1890 mit der Hauptstadt vereinigt. G. entstand auf dem Grundeigentume des Schottenklosters zu Wien, und sein Name rührt von dem Abt dieses Klosters, Gaudentius Dunkler her. 1812 wurden die ersten Häuser gebaut; 1832 hatte G. 1680, 1857: 8750, 1869: 11 692, 1880: 12 377, 1890: 12 455 E. Das Braubaus des Hofbraumeisters Gierster begründete in den dreißiger Jahren den Ruf des Wiener Bieres.

Gaudi (Gaudy), Friedr. Wilh. von, preuß. Generallieutenant, geb. 23. Aug. 1725 zu Spandau, studierte zunächst in Königsberg und trat dann 1744 in das Infanterieregiment Prinz Heinrich ein. Er nahm teil am Zweiten Schlesischen Kriege, wurde 1756 Hauptmann und Flügeladjutant des Königs und machte als solcher den Siebenjährigen Krieg mit, in dessen Verlaufe er Zieten und Hülsen als Stabschef und Rat in höhern militär. Dingen beigegeben war. Ein von G. während des Krieges geführtes Tagebuch, das als Manuskript im Kriegsarchiv des Generalstabs aufbewahrt wird, kann, wenn auch früher viel benutzt, dennoch nicht als eine maßgebende Quelle für die Geschichtschreibung angesehen werden, da G. in seiner Darstellung durch gewisse Gegensätze, in die er zum König getreten war, beeinflußt erscheint. Außerdem verfaßte G. einen «Versuch einer Anweisung für Offiziere von der Infanterie, wie Feldschanzen angelegt und erbaut werden können» (Wesel 1767; 6. Aufl., Lpz. 1817). G. starb 13. Dez. 1788 als Gouverneur von Wesel, nachdem er bei der Expedition nach Holland ohne besondere Erfolge eine Division befehligt hatte.

Gaudich., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Charles Gaudichaud-Beaupré (spr. godischoh bopreh), franz. Botaniker und Forschungsreisender, geb. 1789, gest. 1864 zu Paris.

Gaudium (lat.), Freude.

Gaudry (spr. godrih), Albert, franz. Geolog und Paläontolog, geb. 15. Sept. 1827 zu St. Germain-en-Laye bei Versailles, untersuchte 1855—60 die Umgebung von Pikermi in Griechenland paläontologisch, dann Anfang der siebziger Jahre die Tertiärschichten von Mont-Léberon. Von ihm erschienen: «Recherches scientifiques en Orient» (Par. 1855), «Contemporanéité de l'espèce humaine et de diverses espèces animales aujourd'hui éteintes» (ebd. 1861), «Géologie de l'île de Chypre» (ebd. 1862), «Considérations générales sur les animaux fossiles de Pikermi» (ebd. 1866), «Animaux fossiles et géologie de l'Attique» (ebd. 1862—67), «Animaux fossiles du Mont-Léberon» (ebd. 1873), «Matériaux pour l'histoire des temps quaternaires» (ebd. 1876—80), «Les enchaînements du monde animal dans les temps géologiques» (3 Tle., ebd. 1877—90), «Les ancêtres de nos animaux dans les temps géologiques» (Par. 1888; deutsch u. d. T. «Die Vorfahren der Säugetiere in Europa», von W. Marshall, Lpz. 1890).

Gaudy, Franz, Freiherr von, deutscher Dichter, aus einer schott. Familie stammend, geb. 19. April 1800 zu Frankfurt a. O. als der Sohn des damaligen Majors, 1823 als Generallieutenant gestorbenen, Friedr. Wilh. Leop. von G., erhielt seine Bildung auf dem Collège français zu Berlin, dann auf der Landesschule Pforta, trat 1818 in das preuß. Heer, wurde bald Offizier, nahm aber 1833 seinen Abschied und privatisierte, mit litterar. Arbeiten beschäftigt, in Berlin. 1835 und 1838 machte er Reisen in Italien. G. starb 5. Febr. 1840 zu Berlin. Schon in seinen frühern Liedern zeigte sich G. als Nachahmer der Heineschen Liederform, die ihn sein Leben lang beherrscht hat. Immerhin erhob er sich später zu selbständigern Äußerungen seines Talents, besonders glücklich in humoristischen und satir. Gedichten, die durch frische Leichtigkeit des Tons und schlagfertigen Witz zuweilen an die Art Bérangers erinnern. Er war ein entschiedener Anhänger des französierenden Liberalismus. Noch völlig in Heines Manier befangen zeigt ihn seine «Erato» (Glog. 1829; neue Ausg., Berl. 1836), der die «Gedankensprünge eines der Cholera Entronnenen» (2. Aufl., Glog. 1832), «Schildsagen» (ebd. 1834), «Korallen» (ebd. 1834) folgten. Kräftiger wirkt sein Talent in der Novelle «Desengaño» (Lpz. 1834) und in den «Kaiserliedern» (ebd. 1835), in denen er dem liberalen Napoleonkultus huldigt. Früchte seiner ersten Reise nach Italien waren die zum Teil sehr anmutig geschriebene Reisedarstellung «Mein Römerzug» (3 Bde., Berl. 1836), die launige Novellette «Aus dem Tagebuche eines wandernden Schneidergesellen» (Lpz. 1836; neue Ausg. 1871) und die prächtigen «Venet. Novellen» (2 Bde., Bunzl. 1838). Seiner letzten Periode gehören noch die «Novelletten» (Berl. 1837) und die «Lieder und Romanzen» (Lpz. 1837) an. Mit Chamisso veranstaltete er eine Auswahl von Bérangers Liedern in freier Bearbeitung (ebd. 1838; neue Ausg. 1873). G.s «Sämtliche Werke» gab Arthur Müller (24 Bde., Berl. 1844—47; neue Ausg., 8 Bde., 1853) heraus. Nach Schwabs Rücktritt war G. mit Chamisso Redacteur des «Deutschen Musenalmanach».

Gaudy, Friedr. Wilh. von, s. Gaudi.

Gauermann, Friedrich, Tier- und Landschaftsmaler, Sohn des folgenden, geb. 20. Sept. 1807 zu Miesenbach in Niederösterreich, lernte an der Akademie und der Hofbibliothek zu Wien, wo er die meisten radierten Blätter der berühmtesten Meister in der Tiermalerei zeichnete. Im Sommer studierte er nach der Natur, in Steiermark, Tirol und Salzburg. Diesen zwiefachen Bemühungen verdankt er, daß seine Bilder im landschaftlichen Teile und in den Tierdarstellungen gleich vortrefflich sind. Aber auch in der Figurenmalerei blieb er nicht zurück. Hervorzuheben sind: Der Hohlweg mit Viehherde (1826; Schloß Johannisberg), Felsenschlucht mit einem von Wölfen überfallenen Rehbock und Gebirgssee mit einer Bärin, die ein Jungvieh verzehrt (1830; Rothschild in Paris), Ackersmann mit ruhender Bäuerin (1834; Hofmuseum in Wien), Gebirgsansicht mit Jagdscene (1840), Scheibenschießen in Tirol (1841; Fürst Schwarzenberg), Gosausee (1843), Alpenhütte (1843; Erzherzog Franz), Bauernhof bei Salzburg (1844; Fürstin Kinsky in Triest), Der erlegte Bär (1846; Fürst Auersperg), Der Geier und die junge Gemse (1848; Fürst Colloredo, Prag), Der erlegte Hirsch (1850; Fürst Esterházy), Hunde einen Eber verfolgend (1852; Galerie zu Brünn), Brunnen in Tirol (1852) und Dorfschmiede bei Salzburg (1853; beide in der Berliner Nationalgalerie), Alpenweg mit Ziegen (1857; Kaiser von Österreich). Zahlreiche Skizzen besitzt die Wiener Akademie. In der Darstellung zeigt sich seine Beobachtung, große Naturwahrheit und Meisterschaft, sowohl in der Zeichnung als in der feinen, klaren Färbung. Viele Bilder G.s sind lithographiert worden. Er hat auch einige Tierstudien radiert. G. starb 7. Juli 1862 in Wien.

Gauermann, Jakob, Landschaftsmaler, Zeichner und Kupferstecher, geb. 1773 zu Effingen bei

Digitized by Google

Stuttgart, studierte zu Stuttgart und lebte seit 1798 vorzugsweise in Wien und schuf treffliche Darstellungen aus dem Leben der Gebirgsbewohner Österreichs. G. ist deshalb als Schöpfer der Alpenidylle zu betrachten. Die Ölgemälde G.s sind selten. Sein Kupferwerk besteht in 36 Landschaften mit Figuren meist in heroischem Stil. Er starb 27. März 1843 zu Wien.

Gaufrage (frz., spr. gofrahsch'), s. Gaufrieren.

Gaufrieren (frz., spr. gof-), das Aufprägen von Mustern auf glatte Gewebe, Papiere, Tapeten mittels erhitzter Metallplatten oder Walzen. Bei Buchbinder-, Futterkattunen u. s. w. sowie bei manchen Seidengeweben geschieht dies mittels der Metallwalze des Glanzkalanders (s. Appretur, Bd. 1, S. 764a), indem sich der hindurchgehende Stoff in die auf der Oberfläche derselben eingravierten, guillochierten oder mit Rändelrädern eingedrückten Verzierungen (Gaufrage) einpreßt.

Gaugamēla, eine Ortschaft in Assyrien, unweit des heutigen Mosul, 90 km von Arbela entfernt, jetzt Tell Gömel. Auf der Ebene von G. lieferte Alexander d. Gr. dem Darius (s. d.) Codomannus 2. Okt. 331 v. Chr. die Schlacht, die den Sturz des Perserreichs zur Folge hatte.

Gaugraf, s. Gau.

Gauhati, Stadt in Assam (s. d.).

Gaukler (Helotarsus *Smith*), eine den Bussarden verwandte Raubvogelgattung, die sich durch den gedrungenen Körper, den kurzen Schwanz und die bunte Färbung auszeichnet. Die bekannteste Art ist Helotarsus ecaudatus *Gray*, welche in keinem zoolog. Garten fehlt, sich bei Pferdefleisch jahrelang hält und für 100—120 M. stets zu beschaffen ist. Seine Heimat ist Afrika.

Gaul, Franz, Bruder des folgenden, geb. 29. Juli 1837 zu Wien, anfangs Schlachtenmaler, ist Kostümzeichner und Oberinspektor der kaiserl. Oper in Wien. G. hat auch speciell für die Wiener Hofoper eine Reihe von scenischen Bearbeitungen und selbständig mehrere Ausstattungsstücke geschaffen, von denen einige sich auch an auswärtigen Bühnen als zugkräftig erwiesen haben; zu nennen sind: «Aus der Heimat», «Wiener Walzer», «Puppenfee», «Tanzmärchen», «Im Feldlager», «Vater Radetzky».

Gaul, Gustav, Maler, geb. 6. Febr. 1836 in Wien, studierte an der Akademie daselbst unter Karl Rahl. Beide machten größere Reisen in Deutschland, Holland, Frankreich und Italien, auf denen G. fleißig nach berühmten alten Meistern kopierte. In dieser Thätigkeit erzielte er eine große Fertigkeit, namentlich sagten die großen Venetianer des 16. Jahrh. seiner Individualität und koloristischen Begabung am meisten zu. Auch später hat G. Treffliches als verständnisvoller Kopist geleistet; seine Porträts zeichnen sich durch fleißige Durchführung aus, so: Porträt des Kaisers Franz Joseph, der Königin Christine von Spanien, Erzherzog Karl Ludwig, die Familie des Erzherzogs Karl Salvator von Toscana, Künstlerbildnisse, wie Sophie Schröder, Anschütz, Sonnenthal, Lewinsky, Spohr, Charlotte Wolter u. a. Er starb 7. Sept. 1888.

Gaulanītis, eine von dem jüd. Geschichtschreiber Josephus oft erwähnte Landschaft am Ostufer des Jordan, die jetzt Dscholan (s. d.) heißt. Nach dem Tode Herodes' d. Gr. gehörte sie zum Gebiete des Herodes Philippus; sie zerfiel in Ober-Gaulanitis (mit der Stadt Sogane) und Nieder-Gaulanitis (mit Gamala, s. d.).

Gaule (frz., spr. gohl, d. i. Stange), altes Längenmaß in der franz. Provinz Bretagne, in Nantes = 7½ Pariser Fuß = 2,436 m, in Vannes (hier auch Verge [Rute] genannt) = 8 Pariser Fuß = 2,599 m.

Gaulois (frz., spr. goloá), gallisch, altfränkisch; auch veraltete Redeweise.

Gaulois, Le (spr. goloá, «Der Gallier»), 1868 gegründete Pariser Tageszeitung von monarchistischer Richtung, im Besitz einer Kommandit-Aktiengesellschaft (Société du Gaulois). Auflage: 25000; Redacteur: Arthur Meyer.

Gault (engl., spr. gahlt), eine Unterabteilung (Stufe) der untern Kreideformation, besteht in Deutschland, England und Frankreich aus plastischen Thonen, magern Schieferthonen und Mergeln, lokal auch aus Sandsteinen (Halberstadt). In den Alpen ist G. durch harte weiße Kalksteine mit Hippuriten vertreten (Schrattenkalke, Rudistenkalke). (S. die Abbildungen einiger Leitfossilien auf Tafel: Petrefakten der Mesozoischen Formationsgruppe IV, Fig. 4—6 beim Artikel Mesozoische Formationsgruppe.)

Gaultheria *L.*, Theebeerenstrauch, Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceen (s. d.) mit gegen 90 größtenteils amerik. Arten. Es sind Sträucher oder Halbsträucher mit einfachen, abwechselnden, immergrünen Blättern und meist einzeln in den Achseln großer Blätter stehenden Blüten, deren Stiele zwei Deckblättchen haben.

Von dieser Gattung werden in den Gärten vorzugsweise zwei in Nordamerika einheimische Arten gehalten. G. procumbens *L.*, ein auf der Erde hinkriechender Halbstrauch mit aufsteigenden Ästen und weißen oder rötlichen Blüten im Juli und lange Zeit am Strauche bleibenden roten Beeren. Die lederartig derben Blätter enthalten das Wintergrün- oder Gaultheriaöl (s. d.) und liefern den sog. Berg-, Canada- oder Labradorthee, der in viereckigen platten Kuchen in den Handel kommt und in Nordamerika vielfach die Stelle des chines. Thees vertritt. G. Shallon *Pursh.*, ein kleiner Strauch mit niederliegenden behaarten Ästen, eirunden, schwach herzförmigen, gesägten, kahlen Blättern und weißen, rot angebauchten Blüten in end- oder seitenständigen, einseitswendigen Trauben im Mai. Beide Sträucher gedeihen nur in Moorerde und sind hauptsächlich für schattige Felspartien geeignet. In schneelosen Wintern ist es zu empfehlen, sie durch eine leichte Decke von Schilf, Reisig u. s. w. zu schützen.

Gaultheriaöl oder Wintergrünöl, ein ätherisches Öl, das namentlich in Nordamerika durch Dampfdestillation des Krautes und der Blüten von Gaultheria procumbens *L.* dargestellt und in großen Mengen von dort in den Handel gebracht wird. Es ist farblos oder grünlich gefärbt, von äußerst angenehmem Geruch und findet aus letzterm Grunde vielfache Verwendung in der Parfümerie und bei der Anfertigung kosmetischer Mittel, zuweilen auch in der Medizin als Mittel gegen rheumatische Leiden. Es besteht großenteils aus Salicylsäuremethyläther, $C_6H_4 \cdot COOCH_3 \cdot OH$, der auch synthetisch hergestellt wird; außerdem kommt darin (zu etwa 10 Proz.) ein Terpen, das Gaultherylen, $C_{10}H_{16}$, vor. Das Kilo kostet im Großhandel 19 bis 20 M.

Gaultherylēn, s. Gaultheriaöl.

Gaumen (Palatum), die horizontale Scheidewand zwischen Mund- und Nasenhöhle, gebildet von den beiden Oberkiefer- und Gaumenknochen (ossa pala-

Digitized by Google

tina), die von einer fest anliegenden roten Schleimhaut überzogen sind. (S. Tafel: Mund- und Nasenhöhle des Menschen, Fig. 2, beim Artikel Mund.) Von dem hintern Ende dieses sog. knöchernen oder harten G. hängt schräg nach hinten eine bewegliche, häutige und muskulöse, die Mundhöhle vom Schlunde trennende Platte herab, der weiche G., Gaumenvorhang oder das Gaumensegel (velum palatinum), das in der Mitte nach unten mit einem kegelförmigen Anhange endigt, dem sog. Zäpfchen (uvula); das Gaumensegel geht nach beiden Seiten in eine Art Bogen und von diesen wieder jeder in zwei Falten über, eine vordere und eine hintere, die Gaumenbogen (arcus palatini) genannt, zwischen denen unten die Mandeln (tonsillae) liegen. Der vordere oder Zungengaumenbogen (arcus glosso-palatinus) geht von dem Zäpfchen aus in den Seitenteil der Zungenwurzel über und bildet mit dem der andern Seite die sog. Rachenenge (isthmus faucium). Die verschiedenen Teile des G., insbesondere das bewegliche Gaumensegel, sind sowohl zum Sprechen als zum Schlingen mehr oder weniger unentbehrlich. Dies bemerkt man besonders dann, wenn diese Teile durch Geschwüre zerstört oder durch eine ursprüngliche Mißbildung fehlerhaft beschaffen sind. (S. Gaumenspalte.)

Gaumenabsceß, s. Zahnkrankheiten.

Gaumenbogen, s. Gaumen.

Gaumengeschwür, s. Zahnkrankheiten.

Gaumenlaute, s. Laut.

Gaumennaht, Gaumenobturator, s. Gaumenspalte.

Gaumensegel, s. Gaumen.

Gaumenspalte (Palatoschisis oder Palatum fissum), eine angeborene und nicht eben seltene Mißbildung des Gaumens, besteht gewöhnlich in einer in der Mittellinie des Gaumens verlaufenden, bis zu 1 cm breiten Spalte, die entweder nur den weichen Gaumen oder diesen mitsamt dem harten Gaumen in zwei seitliche Hälften trennt und eine Reihe lästiger Beschwerden und Funktionsstörungen zur Folge hat. Wenn der harte Gaumen gespalten ist, nennt man den Zustand Wolfsrachen oder Kieferspalte (Rictus lupinus). Gewöhnlich ist damit auch eine einseitige oder doppelseitige Spaltung der Oberlippe (s. Hasenscharte) verbunden, wodurch die Entstellung nur um so auffallender wird. Die G. gehört in die Klasse der sog. Hemmungsbildungen und beruht darauf, daß während der embryonalen Entwicklung die ursprünglich getrennten Gaumenknochen nicht zur Verwachsung gelangten; wahrscheinlich wird dies durch mechan. Einflüsse verhindert, indem in der frühesten Zeit, in den ersten sechs Wochen der Schwangerschaft, ehe die Oberkieferfortsätze miteinander verschmelzen, gewisse Teile sich in die zwischen den Kieferfortsätzen befindliche Spalte hineinlegen und so deren Vereinigung hindern.

Die Beschwerden, die jede Spaltung des Gaumens verursacht, sind sehr erheblich und führen schon in den ersten Tagen nach der Geburt zur Entdeckung des Übels. Zunächst vermögen solche Kinder gar nicht oder doch nur höchst unvollkommen zu saugen und müssen deshalb künstlich und mühsam ernährt werden, indem ihnen die Milch bei erhobenem Kopfe mit dem Löffel nach dem hintersten Teile der Zunge beigebracht wird, und nur bei großer Sorgfalt gelingt es, solche Kinder am Leben zu erhalten. Auch in spätern Jahren ist es den mit G. Behafteten unmöglich, den untern Teil des Schlundes, den Mundschlund, gegen den obern, den Nasenschlund, abzusperren, weshalb sie außer stande sind, zu blasen oder zu saugen, und selbst nach langjähriger Übung kommt ihnen oft die genossene Flüssigkeit zum Teil aus der Nase hervor. Weiterhin lernen solche Kinder sehr schwer sprechen und behalten stets einen unangenehm näselnden Klang der Stimme; selbst bei niedern Graden der G., wo nur der weiche Gaumen gespalten erscheint, ist diese Beeinträchtigung der Sprache sehr auffallend. Die Spalten, bez. Defekte des harten (knöchernen) Gaumens werden durch Uranoplastik geschlossen, d. h. die Schleimhaut und Knochenhaut werden vom Knochen abgelöst und nach Anfrischung der Ränder in der Mittellinie durch Nähte vereinigt. Die Schließung der Spalten des weichen Gaumens geschieht durch Anfrischung und Nahtvereinigung der Spaltränder (Staphylorraphie, Gaumennaht). Gelingt die operative Schließung der Spalten nicht oder ist die Operation aus besondern Gründen nicht ausführbar, so kann man die vorhandenen Beschwerden durch Einsetzen eines künstlichen Gaumens (Gaumenobturators oder Gaumenstopfers, obturator palati, palatum artificiale) aus Gold, Silber oder Hartgummi zu lindern suchen.

Spalten und Löcher im Gaumen können übrigens auch durch Verschwärungen und Zerstörungen der Gaumenknochen erworben werden, welche gar nicht so selten im Verlaufe der konstitutionellen Syphilis oder der Skrofulose sich einstellen. Nach ihrer Ausheilung hinterlassen diese Geschwüre mehr oder minder umfangreiche Defekte im harten oder weichen Gaumen, welche dieselben Beschwerden und Störungen wie die angeborenen G. verursachen können und zu deren Beseitigung gleichfalls die Vornahme der Gaumennaht oder das Tragen einer künstlichen Gaumenplatte sich erforderlich machen.

Gaumenstopfer, s. Gaumenspalte.

Gaumenton oder Gurgelton, unangenehme Klangbeimischung der menschlichen Stimme, infolge deren der natürliche Brustklang entfärbt wird und der entstandene Ton gepreßt und blökend klingt. Die Ursache dieses Stimmfehlers, der bei allen Stimmen, namentlich aber bei Bassisten, vorkommt, liegt in einer falschen Lagerung der Zunge, denn sowie man mit dem Finger bei der Intonation der Vokale die Zungenwurzel nach dem Schlund hinunterdrückt, erhält der betreffende Lokalbrustton regelmäßig einen gaumigen Beiklang. Sänger, die mit diesem Fehler behaftet sind, müssen gehörig auf die Gaumen- und Zungenstellung achten und sich durch häufige Übungen (Gaumen- und Zungenturnen) die Herrschaft über diese Teile zu verschaffen suchen.

Gaumenvorhang, s. Gaumen.

Gauner, früher auch Jauner (in der ältern Diebssprache Joner, soviel wie Spieler, vom hebr. jânâ, betrügen), bedeutet den gewerbsmäßigen Verbrecher, Dieb, Räuber, Betrüger im weitern Sinne. Das Gaunertum hat eine vielhundertjährige Geschichte, eine besondere Organisation und eine besondere Sprache. Entstanden aus dem Vagantentum herrenlos gewordener Knechte, zeitig durchsetzt mit jüd. und zigeunerischen Elementen, gefördert durch die Zustände im Gefolge des Faust- und Fehderechts, wie durch die von Reformation und Gegenreformation veranlaßten Kriege, nicht behindert durch die in völliger Ohnmacht daniederliegende Polizei, konnte sich das Gaunertum zu einer socialen Macht entwickeln. Die älteste Urkunde über G., das vermutlich aus dem ersten Viertel des 15. Jahrh.

Digitized by Google

stammende «Baseler Ratsmandat», bezeugt bereits die Existenz eines vollkommen ausgebildeten Gaunertums. Es giebt in 24 Abschnitten eine Darstellung der verschiedenen Gaunerpraktiken, ist später von Sebastian Brant (s. d.) im 63. Kapitel des «Narrenschiffes» berücksichtigt und bildet die Grundlage des um 1495 erschienenen «Liber Vagatorum», dessen Verfasser mit Sicherheit nicht nachzuweisen ist und dem Luther einen so großen Wert beilegte, daß er eine eigene Vorrede dazu schrieb. Aus den wüsten Zuständen im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges entwickelte sich das Gaunertum zu einem numerisch und örtlich weit ausgebreiteten Räubertum, dessen Banden das 18. Jahrh. hindurch von der sich allmählich aufraffenden Polizei mit Erfolg bekämpft wurden. Hierher gehören Persönlichkeiten wie Cartouche, Nicol List, Lips Tullian, Bayrischer Hiesel, Schinderhannes, die rhein. Räuberbanden, die Bocksreiter, die Räuberbanden im Spessart u. a., von deren Dasein, Prozeß und blutigem Ende zahlreiche aktenmäßige Darstellungen aus dem vorigen Jahrhundert berichten. Aus der modernen Gaunerwelt ist das gewerbsmäßige, gewaltsame Räubertum verschwunden. An seine Stelle sind zahlreiche andere Specialitäten getreten. Neben dem Diebe mit seinen mannigfachen Unterarten: Taschendieb (Drücker), Ladendieb (Schottenfeller), Schlafstellendieb, Wäschedieb (Flatterfahrer), Einbrecher (Schränker), Hehler, erscheint der Hochstapler (Stabuler des «Liber Vagatorum», von Stab, Stecken), Bauernfänger, Kautionsschwindler, Leichenfledderer (der die auf Promenaden u. s. w. in Schlaf Versunkenen ausplündert) und die Prostitution (s. d.) mit ihrem Zuhälterwesen und Rowdytum, von alters her dem Gaunertum eng verbunden. Die den G. eigentümliche Sprache, das aus mannigfachen Elementen gemischte Rotwelsch (s. d.), ist so alt wie das Gaunertum selbst. — Vgl. Avé-Lallemant, Das deutsche Gaunertum (4 Bde., Lpz. 1858—62); Die Verbrecherwelt von Berlin von Ω. Σ. in der «Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft», hg. von Liszt und Lilienthal, Bd. 4—6 (Berl. 1884—86).

Gaupp, Ernst Theodor, Rechtsgelehrter, geb. 31. Mai 1796 zu Klein-Gaffron bei Raudten in Niederschlesien, nahm am Befreiungskampfe teil und studierte dann zu Breslau, Göttingen und Berlin die Rechte. Er habilitierte sich 1820 zu Breslau, wurde 1821 außerord., 1826 ord. Professor, 1832 auch Mitglied des Oberlandesgerichts zu Breslau und starb 10. Juni 1859. Er schrieb: «Über deutsche Städtebegründung, Stadtverfassung und Weichbild im Mittelalter» (Jena 1825), «Das alte Magdeburgische und Hallische Recht» (Bresl. 1826), «Das schles. Landrecht» (Lpz. 1828), «Germanistische Abhandlungen» (Mannh. 1853), «Miscellen des deutschen Rechts» (Bresl. 1830), und veröffentlichte Ausgaben und Erläuterungen der Lex Frisionum (ebd. 1832), des «Alten Gesetzes der Thüringer» (ebd. 1834), der Lex Saxonum in «Recht und Verfassung der alten Sachsen» (ebd. 1837), der Lex Francorum Chamavorum (ebd. 1855), Untersuchungen über «Die german. Ansiedelungen in den Provinzen des röm. Westreiches» (ebd. 1844), die wertvolle Sammlung «Deutscher Stadtrechte des Mittelalters» (2 Bde., ebd. 1851—52), «Von Femgerichten» (ebd. 1857), «Über die Zukunft des deutschen Rechts» (ebd. 1847), und «Das deutsche Volkstum in den Stammländern der preuß. Monarchie» (ebd. 1849).

Gaupp, Gustav, Maler, geb. 19. Sept. 1844 zu Markgröningen in Württemberg, bildete sich in Stuttgart, später in London und Wien zum Lithographen aus. Seit Anfang der siebziger Jahre vertauschte er die Lithographie mit der Malerei und begab sich zu dem Zwecke an die Akademie in München, wo er 1873 Schüler von Piloty wurde. 1877 ging G. zu Studienzwecken nach Italien; 1880—82 war er in Hamburg, 1882—84 in London mit Porträtieren beschäftigt. Seit 1884 ist G. in Stuttgart im Porträt- und Genrefach thätig. Sein bekanntestes Gemälde ist die Plünderung eines Klosters durch Landsknechte (1876; Straßburger Galerie); ferner sind zu nennen: Die Quelle (dekoratives Bild im Pringsheimschen Palais zu Berlin) und

Gaur, s. Ochs. [Schlimme Botschaft.

Gaur oder Lakhnauti (ursprünglich vielleicht Lakschmanājatī), ungeheure Ruinen- und alte Hauptstadt von Bengalen, unter 24° 52′ nördl. Br. und 88° 10′ östl. L. von Greenwich, an der Bhagirathi, einem Gangesarm, gelegen. Die noch vorhandenen, immer mehr verfallenden Überbleibsel zeichnen sich aus durch Schönheit und Großartigkeit der Architektur wie durch die Vorzüglichkeit des Baumaterials und durch die Sorgfalt, welche auf den äußern Schmuck verwendet wurde. Besonders bemerkenswert sind die Ruinen einer Moschee, deren Außenmauern mit schwarzem Marmor eingefaßt sind, mehrere große künstliche Teiche und in der Stadtmauer zwei hohe Festungsthore.

Gaureiter, in Süddeutschland der Besitzer eines Deckhengstes, der von Ort zu Ort im Lande umherreitet, um Stuten bäuerlicher Besitzer, meist gegen ein bescheidenes Deckgeld, belegen zu lassen.

Gaurisankar oder Mount-Everest, der höchste bekannte Berg der Erde, liegt unter 27° 59′ nördl. Br. und 86° 55′ östl. L., in der südl. Hauptkette des Himalaja in Asien, an der Nordgrenze von Nepal und erreicht 8840 m Höhe. Er führt seinen zweiten Namen nach dem Ingenieur Everest (s. d.).

Gaurus, jetzt Monte-Barbaro, im Altertum Name einer Bergkette in Campanien zwischen Cumä und Neapel, von vulkanischem Charakter. An diesem Berge erfocht der Konsul Valerius Corvus 343 v. Chr. einen großen Sieg über die Samniten.

Gauß, Karl Friedr., Mathematiker, geb. 30. April 1777 in Braunschweig, kam 1792 in das Collegium Carolinum, und wurde, nachdem er seit 1795 zu Göttingen studiert und seit 1798 zu Braunschweig und Helmstedt privatisiert hatte, 1807 zum Professor und Direktor der Sternwarte zu Göttingen ernannt. Er starb daselbst 23. Febr. 1855. Seine Bronzestatue (von Schaper) zu Braunschweig wurde 27. Juni 1880 enthüllt. Bereits in seiner Doktordissertation 1799 zeigte G. seinen Scharfsinn, indem er die frühern Bemühungen, den Hauptsatz der Algebra, wonach jede algebraische Gleichung nten Grades n reelle oder komplexe Wurzeln habe, zu beweisen, einer scharfen Kritik unterwarf und selbst einen neuen, strengen Beweis desselben lieferte. Eine Umarbeitung dieser Abhandlung gab er in einer 1849 in der Gesellschaft der Wissenschaften gehaltenen Vorlesung, welche in deren «Abhandlungen» (Bd. 4, Gött. 1850) abgedruckt wurde. Noch glänzender entwickelte er seine Kräfte in den schon 1795 begonnenen und vier Jahre im Druck hingezogenen «Disquisitiones arithmeticae» (Lpz. 1801; deutsch als «Untersuchungen über höhere Arithmetik», hg.

Digitized by Google

von Maſer, 2. Aufl., Berl. 1889), einem Werk voll der feinſten mathem. Spekulation, durch welches die höhere Arithmetik mit den ſchönſten Entdeckungen bereichert worden iſt. Als zu Anfang des 19. Jahrh. die neuen Planeten entdeckt wurden, fand G. neue Methoden zur Berechnung ihrer Bahnen; unter den Methoden zur Bahnberechnung iſt namentlich die bereits 1795 erfundene Methode der kleinſten Quadrate berühmt geworden. Er veröffentlichte dieſelben in einem andern ſeiner Hauptwerke, der «Theoria motus corporum in sectionibus conicis solem ambientium» (Hamb. 1809; deutſch von Haaſe, Hannov. 1865), die viel dazu beigetragen hat, dem um dieſe Zeit erwachenden Sinn für genauere aſtron. Beobachtungen die rechte Richtung zu geben. Auch ſeine «Theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae» (Gött. 1823; deutſch als «Abhandlungen zur Methode der kleinſten Quadrate», hg. von Börſch und Simon, Berl. 1887) war eine weſentliche Bereicherung der Wiſſenſchaft. Mit praktiſch-aſtron. Arbeiten hatte G. ſich ſchon während ſeines Aufenthalts in Braunſchweig vielfach beſchäftigt. Die Göttinger Sternwarte, welche ſeit 1755 beſtand, bot dazu vergrößerte Hilfsmittel dar, noch mehr aber die neue Sternwarte, deren Bau zwar ſchon 1803 begonnen, aber durch die Zeitverhältniſſe lange unterbrochen geweſen war, bis er 1811 unter G.' Leitung wieder aufgenommen und 1817 vollendet wurde. Im Auftrage der Regierung ſetzte er ſeit 1820 die dän. Gradmeſſung im Königreich Hannover fort, bei welcher Gelegenheit er auch nach einer andern Seite hin den Reichtum ſeines Geiſtes bekundete. Er erfand unter anderm den Heliotropen, ſtellte für die Projizierung der auf der Sphäre liegenden Dreieckspunkte auf die Ebene der Karte neue Regeln auf und bediente ſich zur Kompenſation der Meſſungsfehler der bereits erwähnten Methode der kleinſten Quadrate. Die Genauigkeit ſeiner Triangulation übertraf alle frühern Leiſtungen dieſer Art. Neben ſeinen mathem. und aſtron. Arbeiten und der Ausführung umfangreicher Regierungsaufträge pflegte G. ſich von jeher mit einem oder dem andern Gegenſtande der Phyſik ſpeciell zu beſchäftigen.

Seit der Ankunft Wilhelm Eduard Webers (ſ. d.) in Göttingen wandte G. ſeine Aufmerkſamkeit beſonders dem Erdmagnetismus zu. Das von ihm erfundene Magnetometer eröffnete hier ein ganz neues Feld der Beobachtung. Mit dieſen Studien aufs engſte verknüpft war die Theorie des Elektromagnetismus, die G. mit beſonderm Intereſſe verfolgte, da er die Erfolge einer richtigen Benutzung dieſer Kraft für die Telegraphie, deren wiſſenſchaftlicher Begründer er iſt, mit klarem Blick vorausſah. Mit Weber führte er auch die erſte Anlage eines elektromagnetiſchen Telegraphen (ſ. Elektriſche Telegraphen, Bd. 5, S. 1004a) in Göttingen zwiſchen dem phyſik. Kabinett und der eine Viertelſtunde davon entfernten Sternwarte und dem magnetiſchen Obſervatorium aus. Mit Weber gab G. die «Reſultate aus den Beobachtungen des Magnetiſchen Vereins» (6 Bde., Gött. 1837—38; Lpz. 1838—43) nebſt «Atlas des Erdmagnetismus» (Lpz. 1840) heraus. Andere Gebiete der Phyſik betreffen die «Allgemeinen Lehrſätze in Beziehung auf die im verkehrten Verhältniſſe des Quadrats der Entfernung wirkenden Anziehungs- und Abſtoßungskräfte» (Lpz. 1840) und die «Dioptriſchen Unterſuchungen» (Gött. 1841). In der letzten Zeit beſchäftigte ſich G. vorzugsweiſe mit der Theorie der Geodäſie, über welche er «Unterſuchungen über Gegenſtände der höhern Geodäſie» (2 Abteil., Gött. 1844—47) veröffentlichte. Alle ſeine Schriften zeichnen ſich durch große Klarheit und Schärfe der Entwicklung wie durch Einfachheit in der Darſtellung aus. Eine Geſamtausgabe ſeiner Schriften, die in den aſtron. Fachjournalen, Poggendorffs «Annalen», den «Göttinger Gelehrten Anzeigen», namentlich aber in den «Abhandlungen» der Göttinger Geſellſchaft der Wiſſenſchaften enthalten ſind, wurde von letzterer Geſellſchaft veröffentlicht (6 Bde., Gött. 1863—74; Bd. 7, hg. von Schering, Gotha 1871), einige ſind in deutſcher Überſetzung in Oſtwalds «Klaſſikern der exakten Wiſſenſchaften» (Lpz. 1889 fg., Nr. 2, 5, 14, 19) erſchienen. Schon vorher hatte Peters den «Briefwechſel» zwiſchen G. und ſeinem Freunde Schumacher (6 Bde., Altona 1860—65) herausgegeben. Der «Briefwechſel zwiſchen G. und Beſſel» wurde auf Veranlaſſung der königlich preuß. Akademie der Wiſſenſchaften (Lpz. 1880) herausgegeben. — Vgl. Sartorius von Waltershauſen, G. zum Gedächtnis (Lpz. 1856); Hänſelmann, Karl Friedr. G. Zwölf Kapitel aus ſeinem Leben (ebd. 1878).

Gauſta, der höchſte Berg im ſüdl. Norwegen, in Telemarken, Amt Bratsberg, iſt 1884 m hoch.

Gautáma (Gōtama), Name Buddhas.

Gautier (ſpr. gotieh), Léon, franz. Litterarhiſtoriker und Paläograph, geb. 8. Aug. 1832 zu Havre, beſuchte das Gymnaſium zu Laval und das Inſtitut Ste.-Barbe zu Paris, wurde 1855 Mitglied der Urkundenſchule und hierauf Archivar des Depart. Haute-Marne. 1859 erhielt er eine Stelle beim kaiſerl. Archiv in Paris. Seit 1871 lehrt er die Paläographie an der Urkundenſchule. Unter ſeinen zahlreichen Schriften iſt die vorzüglichſte ſein Werk über die franz. Heldendichtung des Mittelalters: «Les épopées françaises» (Bd. 1—3, 1866—68; 2. Aufl., 4 Bde., 1878—92), das mit dem Gobertſchen Preis (1866 und 1868) ausgezeichnet wurde. Seine Ausgabe der «Chanson de Roland» (Tours 1872 u. ö.) iſt in Frankreich die beſte und verbreitetſte. Außer dieſen Werken verfaßte er: «Comment faut-il juger le moyen âge?» (1858), «Quelques mots sur l'étude de la paléographie et de la diplomatique» (1858 u. ö.), «Définition catholique de l'histoire» (1860), «Scènes et nouvelles catholiques» (1861), «Voyage d'un catholique autour de sa chambre» (1862), «Benoit XI, étude sur la papauté» (1863), «Études historiques pour la défense de l'Église» (1864), «Portraits littéraires» (1868; 2. Aufl. 1881), «Vingt nouveaux portraits» (1878), «La chevalerie» (1884; 2. Aufl. 1890), «Portraits du XVII^e siècle» (1890); «Études et tableaux historiques» (1890).

Gautier (ſpr. gotieh), Théophile, franz. Dichter und Kunſtkritiker, geb. 31. Aug. 1811 zu Tarbes, kam mit ſeinen Eltern ſchon 1814 nach Paris und beſuchte die Schulen Louis-le-Grand und Charlemagne. Anfangs wurde er, um das Malen zu erlernen, Schüler Rioults, doch da es ihm in dieſer Kunſt nicht gelang, ging er 1830 als Dichter unter die Romantiker und ſtürzte ſich, für Victor Hugo begeiſtert, mit Feuereifer in den Streit wider die Klaſſiker. Er ſchrieb für die «France littéraire» und andere Blätter, veröffentlichte Gedichte wie «Premières poésies» (1830; neue Ausg. 1873), «Albertus ou l'âme et le péché» (1832), «La comédie de la mort» und verfaßte ſeit 1836 für die «Presse» 20 Jahre lang Kunſt- und Theaterkritiken (geſam-

melt als «Histoire de l'art dramatique en France», 6 Bde., Par. 1858—59); er widerſetzte ſich nicht allein der klaſſiſchen Tragödie, ſondern verfolgte auch die unterm Bürgerkönigtum aufkommende Schule des geſunden Menſchenverſtandes, «l'art bourgeois», die auf der Bühne durch Scribe und Ponſard erfolgreich war. Sein Haß gegen alles, was die Kunſt Zwecken, die ihr ſelbſt fremd ſind, dienſtbar macht, führte ihn zu dem Satze «l'art pour l'art» und zu der Anſicht, daß die Dichtung vor allem unmittelbar durch die ſinnlichen Mittel ſprachlichen Ausdrucks in Vers und Proſa künſtleriſch zu wirken habe. So wurde er ein Künſtler der Form, aber reiches Detail, reizvolle Phantaſtik, gemalte Glut erotiſcher Schilderungen verdecken nicht dauernd die innere Geiſtesarmut ſeines Schaffens. In den früheſten Dichtungen blieb G. mehr auf der gemeinen Heerſtraße der Romantik. Erſt in «Émaux et camées» (1852; édition définitive 1872) treibt er ſeinen Kult der Kunſtform aufs äußerſte und wird er das Haupt der Dichterſchule der Parnaſſiens. Als Novelliſt machte ſich G. in «Les Jeunes-France» (1832 u. ö.) über die Ausſchreitungen der Romantiker luſtig, es folgte «Mademoiselle de Maupin» (2 Bde., 1835 u. ö.), ein Roman, der recht anſtößig proklamiert, daß die Künſtlernatur über dem Sittengeſetz ſtehe, und viel Aufſehen erregte, aber ein verfehltes Erzeugnis verderbter Phantaſie und unklarer Reflexion iſt. Später erſchienen die Erzählungen: «Fortunio» (1838; 2. Aufl. 1841), «Les roués innocents» (1847), «Partie carrée» (3 Bde. 1851), der «Roman de la momie» (1858; neue Ausg. 1870), der am deutlichſten den Einfluß E. T. A. Hoffmanns bekundet, «Le capitaine Fracasse» (2 Bde., 1863 u. ö.), eine originelle und unterhaltende Nachahmung von Scarrons «Roman comique». G. machte weite Reiſen und hat ſeine Ausflüge in Spanien, im Orient und in Italien geſchildert in «Tra los montes» (2 Bde., 1843 u. ö. u. d. T. «Voyage en Espagne»), «Zigzags» (1845), «Italia» (1852; 2. Aufl. 1855), «Constantinople» (1854 u. ö.), wozu ſpäter noch die «Trésors d'art de la Russie» (1861 fg.) hinzukamen. Seit 1856 leitete G. das litterar. Feuilleton des «Moniteur» und ſchrieb für dasſelbe die Kunſt- und Theaterkritiken. Bei viel maßvollerm Urteil behielt ſein Stil doch die pikante Eigentümlichkeit der frühern Zeit. Er ſtarb 23. Okt. 1872 zu Neuilly bei Paris. Leſenswert iſt ſeine «Histoire du Romantisme» (Par. 1872). Aus ſeinem Nachlaß erſchien «Portraits et souvenirs littéraires» (Par. 1875). — Vgl. Feydeau, «Théophile G. Souvenirs intimes» (Par. 1874); Bergerat, Th. G. Entretiens, souvenirs et correspondance (ebd. 1878); Spoelberch de Lovenjoul, Histoire des œuvres de Th. G. (ebd. 1887); Maxime Du Camp, Th. G. (ebd. 1890).

Gautier de Coſtes (ſpr. gotieh dĕ koſt), franz. Romanſchriftſteller, ſ. Calprenède.

Gauting, Eremit von, ſ. Hallberg-Broich.

Gautſchen, eine Manipulation der Papierfabrikation (ſ. Papier, Fabrikation).

Gautſch von Frankenthurn, Paul, Freiherr von, öſterr. Staatsmann, geb. 26. Febr. 1851 zu Wien, ſtudierte die Rechte daſelbſt, trat dann als Beamter in den Staatsdienſt bei der Finanzprokuratur und wurde 1874 in das Unterrichtsminiſterium berufen. Hier wurde er 1878 Titular-, 1879 wirklicher Miniſterial-Viceſekretär und war Vorſtand des Präſidialbureaus, bis er 1881 als Direktor der Thereſianiſchen Akademie die Leitung dieſes Inſtituts übernahm. 1883 wurde die Orientaliſche Akademie mit letzterm vereinigt und G. zum Hofrat befördert. 1885 wurde er zum Unterrichtsminiſter ernannt und 1890 in den Freiherrenſtand erhoben. Als Miniſter ſuchte ſich G. über den Parteien zu halten, hatte aber trotz ſeiner Vorſicht und Gewandtheit mit der Abneigung der Parteien zu kämpfen. Er trat mit Taaffe Nov. 1893 zurück und wurde darauf zum Kurator der Thereſianiſchen Akademie, Jan. 1895 zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauſes ernannt.

Gavarni, Pſeudonym des franz. Zeichners Sulpice Paul Chevalier, geb. 13. Jan. 1801 zu Paris, wurde Mechaniker und fand erſt in ſeinem 34. Lebensjahre Gelegenheit ſich durch Zeichnen von Modeblättern Ruf zu erwerben. Später übernahm er die Leitung des Modejournals «Les gens du monde». G. begann nun eine Reihenfolge lithogr. Kompoſitionen, die er nachher im «Charivari» fortſetzte. Seine erſten Gegenſtände ſind hauptſächlich den modernen Kreiſen, ſpäter jenen der beſſern Geſellſchaft entlehnt, aus welcher er feinere, novellen- und luſtſpielartige Motive zur Darſtellung brachte. Über 20 Jahre lang veranſchaulichte er ſo die eigentümlichſten Züge des franz. Charakters in mannigfaltigen, viel bewunderten Werken. Er wurde ſo der Schöpfer einer breiten, in großen Strichen und Maſſen ausführenden und eilig, aber kräftig andeutenden Lithographiemanier. Weniger glücklich ſind die nach ſeinen Blättern verfertigten Holzſchnitte in der Ausgabe ſeiner «Œuvres choisies» (mit Text von Th. Gautier u. a., 4 Bde., Par. 1845—48), «Perles et parures» (2 Bde., ebd. 1850). Er ſtarb 23. Nov. 1866 auf ſeiner Villa La Réunion zu Auteuil. — Vgl. Armelhault und Bocher, L'œuvre de G., catalogue raisonné (Par. 1873); ferner die Biographien von Goncourt (ebd. 1873; 2. Aufl. 1879) und Forgues (ebd. 1887).

Gavarnie (ſpr. -nih), Dorf im Kanton Luz, Arrondiſſement Argelès des franz. Depart. Hautes-Pyrénées, in 1350 m Höhe, mit 317 E., iſt berühmt durch den Thalcirkus (ſ. Kare) von G., der, von den Pic de Sarradets (2740 m) und Pic d'Aſtazon (3080 m) begrenzt, mit ſeinen gewaltigen Schneegipfeln (Pic du Marboré erreicht 3253 m) und ſeinen 13 Waſſerfällen, unter denen die Cascade de G. 422 m tief herabſtürzt, ein großartiges Gebirgspanorama bietet. G. iſt auch Ausgangspunkt für Hochtouren in die Pyrenäen.

Gavazzi, Aleſſandro, ital. Geiſtlicher, eifriger Gegner der röm. Hierarchie, geb. 21. März 1809 zu Bologna, trat 1825 in den Orden der Barnabiten zu Neapel, wurde daſelbſt 1829 Profeſſor der Rhetorik und, ſchon damals durch liberale Ideen mißliebig, 1840 in den Kirchenſtaat verſetzt. Mit Begeiſterung ſchloß er ſich der freiheitlichen Bewegung in den erſten Regierungsjahren Pius' IX. an. Nach der Einnahme Roms begab er ſich in das Ausland und wirkte in England, Schottland und Nordamerika durch zündende Reden und ſeine Zeitſchrift «Gavazzi free word» gegen Prieſter und Jeſuiten. 1850 trat er in London zur evang. Kirche über und übernahm die Leitung der daſigen evangeliſchen ital. Gemeinde; 1860 nach Italien zurückgekehrt, begleitete er Garibaldi auf deſſen Zügen als Feldkaplan. Seit der Schlacht von Mentana wandte G. ſeine Thätigkeit ganz der Chiesa libera (ſ. Freikirche) zu, deren bis dahin völlig zuſammenhangloſe Gemeinden ſich unter ſeiner Führung als «Unione delle Chiese libere in Italia» vereinigten. In Rom, wohin er ſeit deſſen Erhebung zur ital. Hauptſtadt 1870 über-

Digitized by Google

gesiedelt war, begründete er 1875 die theol. Schule der freien Kirche, an der er selbst als Professor wirkte; er starb 9. Jan. 1889 in Rom. Von seinen Schriften sind neben den «Memoiren» (1851) und einer Auswahl seiner «Reden» (1859) beachtenswert: «No union with Rome» (Lond. 1871) und «The priest in absolution» (ebd. 1877).

Gave (frz., spr. gahw, d. h. Gießbach), Name verschiedener zum Flußgebiet des Adour gehörender Wasserläufe der franz. Pyrenäen, z. B. der G. d'Aspe, G. d'Oloron, G. de Pau u. a.

Gaviāl, eine Gattung von Krokodilen, die sich durch die außerordentlich verlängerte und mit über 100 scharf zugespitzten und nahezu gleich großen Zähnen bewaffnete Schnauze auszeichnen. Es giebt zwei Arten, die beide nicht über 6 m lang werden. Am bekanntesten ist der Gangesgavial (Gavialis gangeticus *Gmel.*, s. Tafel: Krokodile, Fig. 2), der im Ganges und dessen Nebenflüssen sehr häufig ist. Doch kennt man seine Lebensweise bis jetzt nur sehr wenig. Er gilt den Hindus ebenso für heilig wie das Krokodil den Ägyptern und wird in einigen dem Wischnu heiligen Teichen gehegt und gefüttert; er ist ein gefräßiger Räuber, der nicht nur Fische, sondern auch Säugetiere und den Menschen ergreift. Eben erst der Eischale entschlüpfte Junge beißen lebhaft um sich, wenn man sich ihnen nähert. In den Landseen des südl. Borneo hat man eine kleinere, etwas verschiedene Art (Gavialis Schlegelii *S. Müll.*) entdeckt. Viele fossile Krokodile der Jura- und Kreidezeit (Teleosaurus, Steneosaurus) besitzen Gavialschnauzen.

Gavotte, ein früher allgemein gebräuchliches und in neuerer Zeit wieder in Übung gekommenes Tanztonstück von munterm und lebhaftem Wesen, in gerader Taktart (Viervierteltakt) stehend und mit zwei Vierteln Auftakt beginnend. Die G. hat zwei, aus je acht Takten bestehende Reprisen mit einem fühlbaren Einschnitt im zweiten Takt. Es sollen bei der Aufzeichnung keine geschwindern oder kürzern Noten vorkommen als Achtelnoten, weil die G. im Allabreve- oder doppeltgroßen Takt geschrieben wird. Die G. war mehr zu theatralischen als zu gesellschaftlichen Tänzen gebräuchlich, kam aber auch, wie die Menuett, in Sonaten, Suiten u. s. w. vor, wo sie dann in der Form freier behandelt wurde. Der Name G. soll von den Gavots, den Bergbewohnern des Ländchens Gap im franz. Depart. Hautes-Alpes, herkommen.

Gavrion oder Gavri, Hafenort auf der Insel Andros (s. d.).

Gawan, Gawain (frz. Gauvin), Gawein, auch Walwein, ein Lieblingsheld der franz., deutschen und engl. Artusromane, der Neffe des Königs Artus, der Sohn König Lots, die Zierde der Tafelrunde. In Wolframs von Eschenbach «Parzival» ist G. das oberflächlich glänzende Weltkind gegenüber dem Haupthelden. Aber das ist eine tiefere Auffassung, die Wolframs Vorbilde, Chrétien von Troyes, fehlt. Der eigentliche Held ist G. in dem deutschen Gedicht des Heinrich von dem Türlin (s. d.). Unter den Helden der kelt. Sage entspricht ihm Gwalchmai.

Gawęda (poln., spr. -wängda, eigentlich «Plauderei»), in der poln. Litteratur eine besondere Art Erzählungen aus dem Leben und Wesen des poln. Adels (Szlachta), die zuerst von Wójcicki («Stare gawędy i obrazy», d. h. «Alte Gawenda und Bilder», Warsch. 1840) eingeführt und dann besonders von Czajkowski, W. Pol, W. Syrokomla (L. Kondratowicz) gepflegt wurde.

Gawein, Held der Artussage, s. Gawan.

Gazen, ein Sprachfehler, s. Angophrasie.

Gazo, Holzart, s. Agallocheholz.

Gay (spr. geh), John, engl. Dichter, geb. 1685 zu Barnstaple in Devonshire, wo er 16. Sept. getauft wurde. G. machte den ersten dichterischen Versuch in «Rural sports» (Lond. 1713), einer anziehenden Schilderung ländlicher Freuden, die ihm Popes Freundschaft erwarb. G. trat 1712 als Sekretär in die Dienste der Herzogin von Monmouth und begleitete 1714 den Grafen Clarendon als Gesandtschaftssekretär nach Hannover, kehrte jedoch beim Tode der Königin Anna nach London zurück. Ein weiteres litterar. Erzeugnis war die Burleske «Trivia, or the art of walking the streets of London» (Lond. 1716). Seine Parodie der Idyllen von Ambrose Philips in «The shepherd's week» (Lond. 1714) ist ebenso reich an Witz als an naturtreuen Schilderungen, die er jedoch absichtlich bis zur Plattheit trieb. Die dramat. Versuche «The wife of Bath» (1713), «What d'ye call it?» (1714) und «Three hours after marriage» (1717) fanden nur geringen Beifall; desto glücklicher war er mit der 1720 veranstalteten Sammlung seiner Gedichte. Das Trauerspiel «The captives» (1724) wurde zwar günstig aufgenommen, hat aber geringern Wert als seine Fabeln (1726; beste Ausg. von Owen, Lond. 1854; neueste Ausg. von Dobson, 1882), die er zum Unterricht des Herzogs von Cumberland schrieb. Noch mehr stieg sein litterar. Ruhm durch «Beggar's opera» (1728), die, 63mal nacheinander aufgeführt, heute noch über die Bühne geht. Eine Fortsetzung, «Polly», durfte wegen polit. Anspielungen nicht aufgeführt werden; der Druck trug ihm 1200 Pfd. St. ein. Er starb 4. Dez. 1732 zu London und wurde in der Westminster-Abtei begraben. Seine Dichtungen erschienen als «Poetical works» (3 Bde., Lond. 1797; 2 Bde., 1806).

Gay (spr. gä), Sophie, geborene Richault de Lavalette, franz. Schriftstellerin, geb. 1. Juli 1776 zu Paris, erhielt eine vortreffliche Erziehung und ging, nachdem sie sich von ihrem ersten Gatten getrennt, 1798 eine zweite Ehe mit G. ein, dem Obersteuereinnehmer des Depart. Roër; sie lebte daher die folgenden 10 Jahre bald in Aachen, bald in Paris, später dauernd in letzterer Stadt, wo ihr Salon einige Bedeutung für den geistigen und geselligen Verkehr erlangte. Als Schriftstellerin wurde sie zuerst 1802 bekannt durch ihre Verteidigung der Frau von Staël im «Journal de Paris». Ihre besten Werke, Schöpfungen einer feinen, zartfühlenden Natur sind die meist anonym erschienenen drei Romane: «Laure d'Estelle» (3 Bde., Par. 1802), «Léonie de Montbreuse» (2 Bde., ebd. 1813; 2. Aufl. 1823; deutsch, Berl. 1837) und «Anatole» (2 Bde., Par. 1815; 2. Aufl. 1822). Später veröffentlichte sie verschiedene Theaterstücke, die nicht ohne Erfolg aufgeführt wurden (wie z. B. «Le marquis de Pomenars», 1820), eine lange Reihe von Romanen, wie «Les malheurs d'un amant heureux» (3 Bde., 1818—23), worin sie das heitere Pariser Leben unter der Direktorialregierung glänzend schildert, «Le moqueur amoureux» (Par. 1830; deutsch von Schoppe, Lpz. 1837), «Un mariage sous l'Empire» (Par. 1832), «La physiologie du ridicule» (2 Bde., ebd. 1833; 2. Aufl. 1864), «Souvenirs d'une vieille femme» (ebd. 1834; neue Ausg. 1864). Sophie G. folgte dem Gatten ihrer Tochter Delphine (s. Girardin),

Digitized by Google

als er verwiesen wurde, nach Brüssel, wo sie 3. März 1852 starb. — Vgl. Sainte-Beuve, Causeries du Lundi (6. Bd.).

Gaya. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Mähren, hat 461,75 qkm, (1890) 46 998 (21 943 männl., 25 055 weibl.) E., darunter 372 Evangelische und 1480 Israeliten, 9476 Häuser und 10 542 Wohnparteien in 52 Gemeinden mit 54 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke G. und Steinitz. — 2) G., slaw. Kyjov, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft G., in einer seichten Thalmulde an der zur March gehenden Stupawa und an der Linie Brünn-Blaravaß der Österr.-Ungar. Staatsbahn, hat (1890) 3720 E. (1281 Deutsche, 2373 Czechen), darunter 820 Israeliten, welche eine besondere Gemeinde bilden, Post, Telegraph, Bezirksgericht (318,8 qkm, 38 Gemeinden und 38 Ortschaften, 33 704 E.), Rathaus (1561) mit Turm, Pfarrkirche, ehemals Konventkirche eines 1784 aufgehobenen Kapuzinerklosters, Piaristenkollegium, deutsches Kommunal-Untergymnasium; Zuckerfabrik, Braunkohlengruben, Handel mit Landesprodukten, Zwetschen, Kirschen, Feldwirtschaft, Weinbau, besonders auf den Polamanahügeln bei G.

Gayah (Gajā), Stadt in Bengalen, s. Bihar.

Gayal, ostind. Ochsenart, s. Ochs.

Gayangos, Don Pascual, span. Gelehrter und Bibliophile, geb. 21. Juni 1809 in Sevilla, ist zu Madrid Professor des Arabischen, das er in Paris unter Sylvestre de Sacy und später in Afrika studiert hatte, sowie Mitglied verschiedener Akademien und gelehrter Gesellschaften des In- und Auslandes. Seine Hauptwerke, die auch außerhalb Spaniens verdiente Anerkennung gefunden haben, sind die «Historia de los reyes de Granada y descripcion de Granada» (Par. 1842), eine «Memoria sobre la autenticidad de la crónica del Moro Rasis» (Madr. 1850), ferner die Bearbeitung und engl. Übersetzung des umfassenden Werkes von Al-Maqqari über span.-arab. Litteratur und Geschichte, und die mit wertvollen Zusätzen versehene span. Bearbeitung von Ticknors span. Litteraturgeschichte. Hierzu kommen die Ausgaben der «Gran conquista de ultramar», der «Libros de caballeria» und der «Escritores en prosa anteriores al siglo XV» im 44., 40. und 51. Band der «Biblioteca de autores españoles», der «Cartas del cardinal Cisneros» (Madr. 1867) und «Cartas y relaciones de Hernan Cortes al emperador Carlos V» (Par. 1870). Seine letzte größere Arbeit war die Redaktion des Katalogs der span. Handschriften im British Museum.

Gayer, Karl, Forstmann, geb. 15. Okt. 1822 zu Speier am Rhein, trat 1843 in den bayr. Staatsforstdienst, wurde 1855 Professor an der Forstlehranstalt Aschaffenburg, 1878 an der Universität München und trat 1892 von diesem Amte zurück. Er schrieb: «Die Forstbenutzung» (Berl. 1863; 7. Aufl. 1888), das beste Lehr- und Handbuch für diese Wissenschaft, «Der Waldbau» (ebd. 1878—80; 3. Aufl. 1889), welches Werk eine neue, auf die naturgesetzlichen Grundlagen begründete Richtung für die Lehre des Waldbaues herbeiführte, «Der gemischte Wald» (ebd. 1886).

Gayerde (zur Erinnerung an Gay-Lussac so genannt) oder Kehrsalpeter, in der Fabrikation des Salpeters die mit organischen Stoffen, Harn, Mist u. dgl. imprägnierte Erde, in der sich im Verlauf des Verwesungsprozesses Salpeter bildet, der dann durch Auswaschen mit Wasser und Verdampfen der Laugen zu gewinnen ist. Der so dargestellte Salpeter wird auch als Gaysalpeter bezeichnet. Die Auffindung der großen Lager von Salpeter in Chile und Peru hat der nach Gay-Lussac benannten Methode der Fabrikation des Salpeters in Europa ein Ende bereitet.

Gayette-Georgens, Jeanne Sophie Marie von, Schriftstellerin, geb. 11. Okt. 1817 in Kolberg, trat zuerst unter dem Pseudonym Jeanne Marie mit dem Roman «Elisenhof» (Bresl. 1847) an die Öffentlichkeit, wurde 1856 Vorsteherin der von ihrem spätern Gatten Jan Daniel Georgens (s. d.) in Liesing bei Wien gegründeten Erziehungs- und Pflegeanstalt «Levana» und stand einem ähnlichen Institut, das gleichfalls den Namen Levana führt, seit 1868 in Berlin vor, wo sie seitdem lebt. Von ihren schriftstellerischen Arbeiten sind hervorzuheben: «Gedichte» (Lpz. 1850), die lyrische Sammlung «Oceana» (1870), «Sich selbst erobert. Ein Mädchenroman» (2 Bde., Berl. 1871; neue Ausg. 1873), «Geist des Schönen in Kunst und Leben. Praktische Ästhetik für die gebildete Frauenwelt» (3. Ausg., ebd. 1876), «Die Frauen in Erwerb und Beruf. 12 Vorträge» (ebd. 1872), «Konversation und gesellschaftliche Unterhaltung» (2. Ausg., Lpz. 1882), «Was du thun und nicht thun sollst. Denkgut in Spruchgaben» (Berl. 1890) u. a.

Gay-Lussac (spr. gä lüssäck), Louis Joseph, franz. Chemiker und Physiker, geb. 6. Dez. 1778 zu St. Léonard le Noblat im Depart. Haute-Vienne, wurde 1808 Professor der Physik an der Sorbonne zu Paris und wirkte außerdem seit 1809 als Professor der Chemie an der Polytechnischen Schule, bis er 1832 die Professur der allgemeinen Chemie am Jardin des Plantes übernahm. Seit 1830 war er Mitglied der Deputiertenkammer; 1839 erhielt er die Pairswürde. Er starb 9. Mai 1850 zu Paris. 1805 beobachtete er, gemeinschaftlich mit A. von Humboldt, daß genau 2 Volumina Wasserstoff mit 1 Volumen Sauerstoff sich zu Wasser vereinigen, und fand später, daß ähnliche einfache Verhältnisse bei der Vereinigung aller Gase obwalten. Man verdankt ihm eine Reihe der wichtigsten Entdeckungen auf dem Gebiete der Physik und Chemie. Hierher gehören z. B. seine Forschungen über die Ausdehnung der Gase durch Wärme (s. Gay-Lussacsches Gesetz), über das specifische Gewicht und die Wärmekapacität der Gasarten, über die Metalle der Alkalien, welche er zuerst durch chem. Zersetzung von Alkalisalzen darzustellen lehrte, das Cyan, das Jod, Chlor, die Versuche mit der Voltaschen Säule u. s. w. In technolog. Beziehung waren von großer Wichtigkeit seine Studien über Salpeterbildung (s. Gay-Erde), vor allem aber die Ausbildung verschiedener analytischer Bestimmungsmethoden, wodurch die Untersuchung von Rohmaterialien und Produkten auf ihre wertbestimmenden Bestandteile ermöglicht und erleichtert wurde. Die Alkalimetrie, die Acidimetrie, die Chlorometrie wurden von ihm erdacht, die volumetrische Untersuchung des Silbers wird noch heute in allen Münzwerkstätten der Erde nach dem G.schen Verfahren ausgeübt. Einen Teil seiner frühern chem. Forschungen hat er im Verein mit Thénard angestellt und in den «Recherches physico-chimiques etc.» (2 Bde., Par. 1811) bekannt gemacht. Seine übrigen Entdeckungen sind meist enthalten in den «Annales de chimie» und in den «Annales de chimie et de physique», die er seit 1816 bis 1850 mit Arago u. a. herausgab.

Digitized by Google

Viele Berichte ſind in den «Comptes rendus» der Akademie niedergelegt. Unter ſeinen einzeln erſchienenen Schriften ſind zu erwähnen die mit A. von Humboldt gemeinſchaftlich gearbeiteten «Mémoires sur l'analyse de l'air atmosphérique» (Par. 1804), «Recherches physico-chimiques faites sur la pile» (2 Bde., ebd. 1811), «Instruction pour l'usage de l'alcoolomètre centésimal» (ebd. 1824), «Instruction sur l'essai du chlorure de chaux» (ebd. 1824), «Instruction sur l'essai des matières d'argent par la voie humide» (ebd. 1833), «Cours de physique» (hg. von Groſſelin, ebd. 1827), «Leçons de chimie» (geſammelt von Marmet, 2 Bde., ebd. 1828).

Gay-Luſſac-Säure, Zwiſchenprodukt der Schwefelſäurefabrikation, eine Löſung von Nitroſylſchwefelſäure, Nitroſe oder Nitroſulfoſäure, $HOSO_2ONO$, in Schwefelſäure; ſie wird gewonnen, indem man die aus der letzten Bleikammer entweichenden Gaſe durch einen Cylinder (Gay-Luſſac-Turm) leitet, in dem ſie einem über eine große Fläche verteilten Strome von Schwefelſäure von 62° B. entgegengeführt werden. Die Schwefelſäure nimmt dabei die in den Gaſen enthaltenen Sauerſtoffverbindungen des Stickſtoffs auf, unter Bildung von Nitroſylſchwefelſäure, und geſtattet dadurch dieſe Verbindungen wieder in den Betrieb zurückzuführen, wodurch bedeutend an Salpeter erſpart wird. Zur Zerſetzung oder Denitrifizierung der G. ſind vielfache Apparate erdacht, von denen aber keiner ſo gut funktioniert wie der Gloverturm (ſ. d.).

Gay-Luſſacſches Geſetz, der 1802 von Gay-Luſſac aufgeſtellte Satz, daß ſowohl die Ausdehnung (bei gleichbleibendem äußern Druck) als auch die Steigerung der Expanſivkraft (bei konſtantem Volumen) der Gaſe proportional der Erhöhung der Temperatur erfolgt. Man faßt das G. G. mit dem Boyleſchen Geſetz (ſ. d.) in eine Formel zuſammen: $pv = p_0 v_0 (1 + \alpha t)$, in der p_0, v_0 Druck und Volumen bei 0°, p, v Druck und Volumen derſelben Gasmaße bei t° und α den Ausdehnungskoefficienten $\left(\frac{1}{273}\right)$ bedeutet. (S. Ausdehnung.)

Gay-Luſſac-Turm, ſ. Gay-Luſſac-Säure.

Gayſalpeter, ſ. Gayerde.

Gaz, Ellenmaß, ſ. Göß.

Gaza oder Gaſa, im Altertum die ſüdlichſte und mächtigſte der fünf Hauptſtädte der Philiſter. In dem Tempel des Philiſtergottes Dagon in G. fand Simſon, der die Stadtthore von G. ausgehoben haben ſoll, ſeinen Tod. Während Iſrael G. nicht unterworfen hat, wurde es durch Teglatphalaſar II. 734 erobert und war ſeitdem den Aſſyrern tributpflichtig. Nach 608 nahm Necho II. von Ägypten G. ein. (Herodot II, 159; III, 5 nennt G. Kadytis.) Infolge der Schlacht von Karkemiſch fiel G. an das Babyloniſche Reich, dann an die Perſer und nach langer Belagerung durch Alexander d. Gr. 332 an die Griechen. Die Ptolemäer und Seleuciden ſtritten wiederholt um den Beſitz der Stadt, bis ſie Antiochus III. 198 v. Chr. dauernd für die Seleuciden eroberte und damit ihre endgültige Helleniſierung herbeiführte. Der Makkabäer Alexander Jannäus eroberte ſie 96 v. Chr., aber Pompejus machte ſie 62 v. Chr. zur Freiſtadt. Seit dem Neubau des Gabinius (57—55 v. Chr.) unterſchied man Alt- und (etwas ſüdlicher) Neu-Gaza, von denen jenes noch im 5. Jahrh. n. Chr. an Trümmern kenntlich war (Apoſtelgeſch. 8, 26). Nach dem Tode Herodes' d. Gr., der es von Auguſtus geſchenkt erhalten hatte, kam es zur Provinz Syrien. Unter röm. Herrſchaft kam G. zur größten Blüte; Handel mit Arabien und Weinbau in der Umgebung machten G. reich; fremde und einheimiſche (Marnas-) Kulte wurden gepflegt; heidn. Kunſt, Wiſſenſchaft und Feſtſpiele hielten dem Chriſtentum gegenüber lange Stand, obwohl deſſen Sieg durch die Erſtürmung des Marnastempels 400 n. Chr. entſchieden war. Die Eroberung durch die Moslems 635 verlieh der Stadt arab. Gepräge. Während der Kreuzzüge wurde ſie 1100 von den Chriſten erobert, 1170 von Saladin zurückgewonnen. Unter ihren Mauern wurden 1239 das Heer des ſechſten Kreuzzuges und 1244 die Ritterorden und die ſyr. Moslems von den Charismiern und den Ägyptern geſchlagen. Die Türken beſiegten 1516 die ägypt. Mamluken bei G. 1771 geriet G. in die Gewalt des rebelliſchen 'Ali Bei und wurde 1799 von dem franz. General Kleber erobert. — Gegenwärtig zerfällt G. (arab. Ghazze) in die weſtl. Oberſtadt und die öſtl. Unterſtadt; es iſt auf einer Anhöhe zwiſchen Gärten gelegen und hat etwa 18000 E., die Ackerbau, Weberei, Töpferei und Seifenfabrikation betreiben. Die heute ſichtbaren Spuren des Altertums reichen nicht über die Kreuzfahrerzeit hinauf.

Gaza, Theodoros, griech. Gelehrter, geb. 1398 in Theſſalonich, kam als Flüchtling, bald nachdem ſeine Vaterſtadt 1430 in die Gewalt der Türken gefallen, (nach Voigt erſt um 1444) nach Italien. Zu Mantua lernte er bei Victorinus von Feltre die lat. Sprache, wurde 1447 öffentlicher Lehrer der griech. Sprache zu Ferrara und um 1450 von Nikolaus V. als Lehrer der Philoſophie nach Rom gerufen, wo er auf Wunſch des Papſtes namentlich Überſetzungen griech. Schriften lieferte. Nach Nikolaus' Tode (1455) lebte er zu Neapel am Hofe des Königs Alfons und als dieſer 1458 ſtarb, begab er ſich nach Rom, hierauf nach Calabrien, wo er durch Beſſarion die Vikarie der Abtei zu San Giovanni a Piro erhalten hatte, und, nachdem er wiederholt nach Rom zurückgekehrt war, 1475 ſtarb. Für Verbreitung des Studiums des Griechiſchen im Abendlande hat er durch Unterricht und lat. Überſetzungen von Werken griech. Schriftſteller, beſonders des Ariſtoteles, Theophraſt, Aelian u. a., ſowie durch eine griech. Grammatik (Venet. 1495 u. ö.) gewirkt.

Gazära, alte Stadt in Paläſtina, ſ. Geſer.

Gaze (frz., ſpr. gahſe), urſprünglich nach der Stadt Gaza in Syrien benannt, wo dieſe Art Gewebe zuerſt verfertigt wurde, ein loſe gewebter, durchſcheinender, netzartiger Stoff aus Seide, Baumwolle und Leinen. (S. Fadengebilde, Bd. 6, S. 516b.) Das Gewebe der G. wird entweder in der ganzen Ausdehnung des Stücks ausgeführt (glatte G.) oder es dient nur als Grund für verſchiedenartige, z. B. broſchierte Muſter (geblümte oder gemodelte G.), und wird auch häufig teilweiſe durch anders gewebte (z. B. taffet- oder atlasartige) Streifen erſetzt. Die als Kleiderſtoff verwendete Seidengaze (Dünntuch) wird ganz aus ungekochter Seide hergeſtellt; die Fäden liegen in Kette und Einſchlag ſehr weit auseinander, wodurch der Stoff fein gegittert erſcheint; mit Einſchlagfäden aus gekochter Seide heißt die Ware Gazemuſſelin. Seidene Stickgaze iſt Seidenſtramin (Kanevas), wonach der baumwollene Stramin oder Kanevas Baumwollgaze genannt wird.

Digitized by Google

Die Eigentümlichkeit aller echten Gazegewebe besteht darin, daß behufs Erzielung größerer Unverschieblichkeit der Fäden je zwei zusammengehörige Kettenfäden (Pol- und Stückfaden) zwischen je zwei Schußfäden abwechselnd nach rechts und nach links verzwirnt sind, wobei der eine Kettenfaden sämtliche Einschlagfäden unter sich, der andere Kettenfaden sämtliche Einschlagfäden über sich liegen läßt. Es entstehen so zwischen Einschlag- und Kettenfäden regelmäßige viereckige Öffnungen, welche die mannigfachste Verwendung der G., z. B. zur Herstellung von Siebflächen für sehr feinkörnige Materialien, wie zur Trennung des Mehls von der Kleie (s. Beuteltuch), gestatten, wobei es auf bestimmte, unveränderlich bleibende Größe der Öffnungen ankommt. Die Stühle zum Weben der G. sind von denen für einfache leinwandartige Zeuge hauptsächlich durch den die Verzwirnung erzeugenden Teil (früher den sog. Perlkopf, jetzt den auf demselben Princip beruhenden Gazeschaft) verschieden; mit einer Einrichtung zum Weben gemusterter G. (z. B. dem Jacquardgetriebe) verbunden, werden dieselben jedoch ziemlich kompliziert. Aus dem Wort G. entstand (auf den Vorschlag van Helmonts in Brüssel) im 17. Jahrh. das Wort «Gas» als Bezeichnung aller luftartigen Körper, von denen die atmosphärische Luft nur eine besondere Art ist.

Gazeband, s. Bandfabrikation (Bd. 2, S. 360a).

Gazelle, Tier, s. Gazellen.

Gazelle, gedeckte Korvette der deutschen Marine, die unter Führung des Kapitäns zur See Freiherrn von Schleinitz vom Juni 1874 bis Mai 1876 eine Expedition zur wissenschaftlichen Erforschung der Oceane ausführte. Hauptaufgaben waren: Tiefseeforschung, Untersuchung der Meeresströmungen und des Meeresgrundes, magnetische und meteorolog. Beobachtungen sowie allgemeine naturgeschichtliche und physik. Forschungen. Zur Lösung dieser Aufgaben war die G. mit entsprechenden Instrumenten reichlich ausgestattet, das Offizierkorps für den Gebrauch derselben und die zu lösenden Aufgaben durch den damaligen Hydrographen der Admiralität, Georg Neumayer, eingehend vorbereitet und auch einige deutsche Gelehrte an Bord eingeschifft. Nebenbei hatte die Expedition die für die Beobachtung des Venusdurchganges auf den Kergueleninseln bestimmte astron. Mission an ihren Bestimmungsort zu bringen und durch Schiffsoffiziere zu unterstützen, sowie diese Inseln und einige andere Küstenstrecken unter Feststellung der geogr. Position zu vermessen. Die Reise ging über Madeira nach den Kap-Verdeschen Inseln und von dort über Montevideo nach einem Punkt im Südatlantischen Ocean, der zwischen Afrika und dem von der Challenger-Expedition (s. d.) genommenen Wege liegt, um dessen Beobachtungen über die Gestaltung des Profils des Südatlantischen Oceans zu ergänzen. Von hier begab sich die G. unter Anlaufen von Ascension nach der Mündung des Kongo, um die Äquatorial- und Guineaströmung an der afrik. Küste und die dortigen magnetischen Verhältnisse zu erforschen. Kapstadt war das nächste Reiseziel, hier wurden auf der Sternwarte nochmals die Chronometer kontrolliert und dann die Überfahrt nach den Kerguelen angetreten. Nach Anlaufen der Crozet- und Pinguin-Inseln, welche geographisch genauer bestimmt wurden, ankerte die G. 26. Okt. 1874 in Betsy Cove, einer kleinen Bucht der auf der Kergueleninsel liegenden Accessiblebai. Nachdem die Venusexpedition am Land eingerichtet war, führte die G. die Vermessung der Inseln aus und kreuzte fast 4 Monate in deren Nähe, in fast ständig schlechtem Wetter. Einer der seltenen klaren Tage war der wichtige 9. Dez., an dem die Beobachtungen des Venusdurchgangs vollständig gelangen. Nach genauester astron. Ortsbestimmung des Beobachtungsortes wurde die Mission 5. Febr. 1875 wieder an Bord genommen und von der G. in Mauritius an Land gesetzt. Sie segelte dann unter Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Beobachtungen nach der Westküste von Australien, den Sunda-Inseln, weiter nach Neuguinea und über die Anachoreteninseln, Neuhannover, Neumecklenburg, Neupommern und Bougainville-Insel nach Brisbane an der austral. Ostküste. Nach dreiwöchigem Aufenthalte wurde von hier die Heimreise angetreten über die Fidschi- und Samoa-Inseln durch die Magalhães-Straße nach Montevideo, wo die G. mit dem gleichfalls auf der Rückkehr begriffenen Challenger zusammentraf, mit welchem gemeinsam das Programm der Forschungen aufgestellt war. Reich beladen mit Beobachtungsmaterial kehrte die G. 28. April 1876 in den Kieler Hafen zurück. Sie hatte in 450 Seetagen die Strecke von rund 30000 Seemeilen, davon 20000 unter Segel allein, zurückgelegt. Die viel Zeit und Kosten erfordernde Zusammenstellung der wissenschaftlichen Reiseergebnisse hat sich infolge mannigfacher Hinderungsgründe verzögert, ist aber 1890 durch den Admiralitätsrat des Hydrographischen Amtes, Korvettenkapitän a. D. Rottok, zu Ende geführt worden. Das vom Hydrographischen Amt des Reichs-Marineamtes herausgegebene Werk betitelt sich: Die Forschungsreise S. M. S. Gazelle in den J. 1874—76 (Berl. 1890); es umfaßt 4 Teile, davon enthält Teil 1: Reisebericht, Teil 2: Physik und Chemie der besuchten Oceane, Teil 3: Zoologie und Geologie, Teil 4: Botanik; Teil 5: Meteorologie. Außer den oceanographischen sind namentlich auch die ethnogr. Forschungsergebnisse von hervorragender Bedeutung.

Gazellehalbinsel, die nordöstl. Spitze der Insel Neupommern im Bismarck-Archipel, hängt nur durch eine 10 km breite Landenge mit der Hauptinsel zusammen. Das Innere ist flach bergig, im höchsten Punkte, dem Berg Varzin (Wunakukur), 605 m hoch. Die flachen Hänge sind sehr fruchtbar und zu Plantagenbau geeignet. An der Nordostspitze die Blanchebai (s. d.).

Gazellen, eine Gruppe der zu den Wiederkäuern gehörenden Familie der Antilopen (s. d.). Sie unterscheiden sich von den übrigen Antilopen durch die bei beiden Geschlechtern vorhandenen, mehr oder minder leierförmigen, geringelten Hörner, die deutlichen Thränenspalten und die ziemlich großen Drüsengruben zwischen den Zehen und in den Weichen. Hierher gehören die zierlichsten Arten unter den Antilopen. Alle sind leicht und fein gebaut, flüchtig, lebhaft und in der Wildnis sehr scheu, doch auch leicht zähmbar. Vorzüglich gilt dies von der eigentlichen Gazelle (Antilope oder Gazella dorcas *Pallas*, s. Tafel: Antilopen II, Fig. 4), welche im nordöstl. Afrika häufig ist, sowie von der arabischen Gazelle (Antilope arabica *Ehrenberg*), die in Arabien und Syrien lebt und der erstern sehr ähnlich ist. Beide leben herdenweise. Ihre Schnelligkeit ist außerordentlich. Man jagt sie zu Pferde mit Falken, Windhunden oder auch mit Jagdkatzen (Geparden). Sie sind schon seit uralten Zeiten bekannt und spielen in den Gedichten der orient. Völker eine große Rolle, wo sie mit Lobpreisungen

Digitized by Google

gefeiert und oft als Bild der Schönheit u. s. w. angeführt werden. Da sie, jung eingefangen, völlig zahm werden, so werden sie in Ägypten und Syrien häufig wie Haustiere gehalten. Von hier kommen zuweilen einige Arten nach Europa, die dort bei Hafer und Heu gut aushalten. Der Preis ist sehr veränderlich und beträgt für die am häufigsten eingeführte arab. Gazelle etwa 100 M. für das Stück. Diese ist oben schmutzig gelbbraun, unten weiß, und beide Farben sind durch einen dunkelbraunen, die Körperseiten entlang verlaufenden Streifen geschieden; ein dunkler Fleck auf dem Nasenrücken zeichnet sie besonders aus; ihre Hörner sind 26 cm lang, sehr schlank und wenig geschweift. Die eigentliche Gazelle ist oben hellisabellgelb und unten und an den Seiten des Kopfes weiß; an den Seiten des Körpers verläuft gleichfalls ein brauner Streifen. Die Hörner sind gegen 34 cm lang und stark geschweift. Der Schwanz ist kurz, demjenigen unsers Rehes ähnlich. Zu der Gruppe der G. rechnet man bisweilen auch den Bleßbock oder Buntbock (Antilope pygarga *Pallas*) vom Kap der Guten Hoffnung, welcher die größte Art unter den G. ist, indem er die Größe des Damhirsches sogar übertrifft, den Springbock (s. d., Antilope s. Antidorcas euphore *Forster*) und mehrere andere afrik. Arten.

Gazellenfluß, arab. Bahr el-Ghasal, einer der linken Nebenflüsse des Nils, durchfließt südlich von Darfur eine Region von Sümpfen, und vereinigt sich in 9° 29′ nördl. Br. in der «Nō-See» genannten Lagune mit dem Bahr el-Dschebel zum Bahr el-Abiad (Blauer Nil). Den südl. Teil seines Beckens hat Schweinfurth erforscht. Die hauptsächlichen Zuflüsse kommen von S. aus dem Lande der Niamniam: der Rohl, der Roah, Tondj (Jssu), der Dschur; aus SW. und W. der Bahr el-Homr und der Bahr el-Arab.

Gazemuffelin, Gazeschaft, s. Gaze.

Gazetier (frz., spr. gas'tieh), s. Gazetteer.

Gazette (frz., spr. gasétt), Zeitung, ist vom ital. gazzette oder gazzetta, dieses von gaze abzuleiten und bedeutet ursprünglich eine kleine Münze (etwa 8 Pf.), um die man die kurzen gedruckten Nachrichten (Zeitungen) in Venedig im 16. Jahrh. kaufen konnte.

Gazetteer (engl., spr. gässetihr; frz. gazetier), Zeitungsschreiber, Skribent, meist in verächtlichem Sinne gebraucht; auch Nachschlagebuch für Zeitungsleser.

Gazeux (frz., spr. gasöh), gashaltig; Limonade gazeuse (spr. -nahd gasöhs'), Brauselimonade.

Gazon (frz., spr. gasóng), Rasen, Rasenplatz; gazonnieren (spr. gasonn-), mit Rasen bedecken.

Gazzetta ufficiale del Regno d'Italia («Offizielle Zeitung des Königreichs Italien»), in Rom täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) erscheinendes amtliches Organ der ital. Regierung für die Veröffentlichung von Gesetzen, Verordnungen u. s. w., herausgegeben im Ministerium des Innern; Redacteur: Giovanni Piacentini; Auflage etwa 5000. Das Blatt erschien zuerst als «Journal de Savoie» in Chambéry, dann als «Gazzetta Piemontese» in Turin, seit 1865, nachdem es 1861 den heutigen Titel angenommen hatte, in Florenz, seit 1871 in Rom.

Gazzoletti, Antonio, ital. Dichter, geb. 20. März 1813 zu Nago am Gardasee, war Advokat in Triest und erhielt 1860 eine Staatsanstellung in Mailand, wo er 21. Aug. 1866 starb. Er schrieb: «Memorie e fantasie» (Triest 1842), «Piccarda dei Donati» (Flor. 1841), die Tragödie «Paolo, l'apostolo delle genti» (Tur. 1857; neue Ausg. 1873), «Umberto Biancamano, leggenda» (Mail. 1863), «Poesie» (Flor. 1861), «Canzone per la festa secolare di Dante» (Brescia 1865). Sein Lied «Quale è la patria dell'Italiano?», eine Nachahmung des Arndtschen «Was ist des Deutschen Vaterland?» war seiner Zeit in Italien sehr volkstümlich.

Gbari (oder Guari), Provinz in Sokoto in Nordwestafrika, nördlich der Mündung des Binuë in den Niger, zwischen Jauri und Saria, mit der befestigten Hauptstadt Birni-n-Gbari am Mariga, einem Zufluß des Kaduna. Hier sammeln sich die Karawanen aus Sokoto und Kano zum Weitermarsch nach Nupe und dem untern Niger. Zu G. gehört im S. die Landschaft Abudscha.

G. B. & I., in England Abkürzung für Great Britain and Ireland.

G. C., in England gebräuchliche Abkürzung für Grand Cross, d. i. Großkreuz, z. B. G. C. B. für Grand Cross (of the) Bath, Großkreuz des Bathordens; G. C. M. G. für Grand Cross (of St.) Michael (and St.) George.

G. C. C., Goslarer Chargierten-Konvent, eine Vereinigung von Farben tragenden sog. freischlagenden Studentenverbindungen, die den Charakter der Landsmannschaften haben, sich aber dem Coburger L. C. nicht anschlossen. Die diesem Verbande angehörenden Verbindungen auf einer Universität ordneten ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten durch einen C. C., d. i. einen Chargierten-Konvent, der jedoch im Sommer 1891 aufgelöst wurde.

G. D., in England gebräuchliche Abkürzung für Grand Duke (Großherzog, aber auch Großfürst) oder Grand Duchess (Großherzogin, Großfürstin).

Gdansk, poln. Name der Stadt Danzig.

Gdl., hinter den lat. Namen von naturhistor. Gegenständen Abkürzung für Johann Gundlach, Erforscher der Naturgeschichte Cubas.

Gdow. 1) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements St. Petersburg, östlich an der Narowa, dem Peipus- und Pskower See, von der Pljussa durchflossen, hat 10537,9 qkm (davon 1728,1 qkm Seen), 120896 E. (darunter 2500 Esthen), Fischerei, Waldindustrie, Ackerbau und Viehzucht. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 231 km südwestlich von Petersburg, an der Gdowka, 2 km östlich vom Peipussee, hat (1892) 3362 E., Post und Telegraph, 5 Kirchen, Gartenbau und Fischerei.

Gdry., nach den lat. Namen fossiler Wirbeltiere Abkürzung für Albert Gaudry (s. d.).

G-dur (ital. sol maggiore; frz. sol majeur; engl. g major), die Dur-Tonart, bei der F um einen halben Ton erhöht wird, also ein ♯ vorgezeichnet ist; parallel ist E-moll. (S. Ton und Tonarten.)

Ge, chem. Zeichen für Germanium (s. d.).

Ge, griech. Göttin, s. Gaia.

Geäfter, in der Jägersprache, s. Ästern.

Geäse, in der Jägersprache Maul des Edel-, Elch-, Dam-, Reh- und Gemswildes.

Geáster *Mich.*, Erdstern, Pilzgattung aus der Familie der Gasteromyceten (s. d.). Die Arten derselben, etwa 20, kommen in Europa und Amerika vor, wachsen vorzugsweise auf trocknem Sandboden und sind fast ganz von der Erde bedeckt; sie erreichen etwa die Größe einer Walnuß und haben eine kugelige Form. Sie besitzen eine äußere knorpelige und eine innere häutige Peridie; die erstere ist oft stark

Digitized by Google

hygroskopisch und öffnet sich bei der Reife der Sporen sternförmig, bei Feuchtigkeit ist dieselbe ausgebreitet, im trocknen Zustande dagegen nahezu geschlossen. Die innere Peridie öffnet sich auf verschiedene Weise, sie umschließt ein lockeres, der Peridie angewachsenes Capillitium, in dessen Maschen die Sporen eingestreut sind. Die bekannteste Art ist der in Deutschland häufige, stark hygroskopische G. hygrometricus *Pers.* (s. Tafel: Pilze IV, Fig. 7).

Geba, Berg (751 m) in der östl. Vorderrhön, im NW. von Herpf im Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Geba, palästinensischer Ortsname, s. Gibea.

Gebal, alte Stadt in Phönizien, s. Byblos.

Gebälk, Gesamtbezeichnung für die das Mittelglied zwischen Mauer oder Säulen und Dach bildenden, architektonisch zusammengefügten Balken eines (antiken) Gebäudes, insbesondere Architrav nebst Fries und Kranzgesims, s. z. B. Tafel: Griechische Kunst I, Fig. 1, 2, 3 und Tafel: Römische Kunst II, Fig. 1 und 3. (S. auch Säulenordnung.)

Gebärden, alle äußern Bewegungen des menschlichen Körpers. Eine Unterart derselben ist die Miene (s. d.). Der Gebrauch von G. und Mienen zum Ausdruck von Gedanken und Empfindungen heißt Gebärdensprache. Scharf ausgeprägt ist die Gebärdensprache bei allen Südländern, namentlich bei den Neapolitanern und Sicilianern; von großer Bedeutung ist sie für die Taubstummen (s. Taubstummenunterricht). Über die G. in der dramat. Kunst s. Mimik.

Gebärfähigkeit, die Fähigkeit des Weibes, die nach einem fruchtbaren Beischlaf empfangene Frucht nach Ablauf einer regelrechten Schwangerschaft lebend zur Welt zu bringen, kann in der gerichtlichen Medizin Gegenstand eingehender Untersuchung und Erörterung werden, wenn entweder der Ehemann auf Scheidung klagt, weil seine Gattin nicht im stande sei, ein ausgetragenes lebendes Kind zur Welt zu bringen, oder die Ehefrau unter dem Vorwand, daß durch die Schwangerschaft und Geburt ihr Leben gefährdet werde, den Beischlaf verweigert. Ein sicheres Urteil über die G. eines Weibes wird der Gerichtsarzt im gegebenen Falle natürlich nur nach einer eingehenden örtlichen Untersuchung aller bei der Empfängnis, Schwangerschaft und Geburt in Thätigkeit versetzten Organe des weiblichen Körpers abgeben können. — Vgl. Hofmann, Lehrbuch der gerichtlichen Medizin (5. Aufl., Wien 1891).

Gebärfieber bei den Haustieren. Dasselbe wird beim Pferd, Schwein, Schaf und Hund beobachtet, am häufigsten jedoch beim Rinde. Das G. des Rindes, gewöhnlich Milchfieber oder Kalbefieber genannt, spielt wegen des häufigen tödlichen Ausgangs eine nicht geringe volkswirtschaftliche Rolle. Man unterscheidet zwei Formen des G., die indessen auch nebeneinander als sog. Komplikation bestehen können. Die erste Form ist die paralytische (durch Lähmungserscheinungen ausgezeichnet). Die Tiere zeigen sich anfänglich aufgeregt, um hierauf in eine große Schwäche zu verfallen. Zuerst wird die Nachhand gelähmt, im Verlaufe der Krankheit schreitet indessen die Lähmung auf den übrigen Körper fort, sodaß die Tiere mit halb untergeschlagenen oder weggestreckten Beinen daliegen. Kot- und Harnabsatz erfolgen nicht mehr. Appetit ist vollkommen unterdrückt. Bei dem Versuche, Nahrungsmittel oder Medikamente einzuschütten, tritt sehr leicht Verschlucken und hierauf eine Entzündung der Lunge ein, die nachträglich zum Tode führt, wenn die Tiere von dem G. genesen sind. An der paralytischen Form des G. sterben 50 Proz. Genesung tritt meist nach 2—3 Tagen und zwar ziemlich rasch ein. Die innerliche Verabreichung von Arzneien ist, wie bereits hervorgehoben, wegen der Gefahr des Verschluckens zu vermeiden. Es sind vielmehr womöglich nur subkutane Einspritzungen zu verwenden, mit großem Vorteil z. B. Physostigmin (0,1 bis 0,3 g in 5 g Wasser gelöst), ferner Klystiere von Wein oder verdünntem Alkohol (Schnaps) bis zum Berauschtwerden und äußerlich Reizmittel, Frottieren mit Terpentinöl, Kampferspiritus und verdünntem Salmiakgeist. Als bewährtes Vorbeugungsmittel empfiehlt sich tägliche Bewegung der hochträchtigen Kühe und teilweise Futterentziehung.

Die zweite Form des G. ist eine Blutvergiftung, die durch entzündliche Erscheinungen oder Verletzungen der Geburtswege herbeigeführt wird. Hierbei zeigen die Tiere hohes Fieber, Schmerzen, Eingenommenheit des Kopfes und schließlich, wie bei der paralytischen Form, hochgradige Schwäche. Die Blutvergiftung führt entweder schnell (in 3—4 Tagen) zum Tode oder nach 8—14 Tagen zu vollständiger Genesung. In andern Fällen geht die Krankheit in langwieriges Siechtum über. Sterbeziffer beträgt 50—70 Proz. Bei der Behandlung dieser Form kommt es hauptsächlichst auf gründliche Desinfektion der Geburtswege mittels 3prozentigen Kreolin- oder besser 3prozentigen Lysolwassers an. Innerlich giebt man fieberwidrige und belebende Mittel, namentlich Wein und Schnaps, und dazu Abführmittel (Glaubersalz, 1—2 Pfd. beim Rinde).

Gebärhäuser, s. Geburtshilfe und Hebamme.

Gebärmutter, Mutter oder Fruchthalter (Uterus), dasjenige Organ des weiblichen Körpers, das die durch die Eileiter von den Eierstöcken her zugeführten Eier in sich aufnimmt, sie während ihrer ganzen Entwicklung zu Embryonen beherbergt und die reife Frucht zur Zeit der Geburt nach außen ausstößt. Während dieser Entwicklung geht die G. bedeutende Veränderungen hinsichtlich ihrer Größe, Struktur, Form und ihres Fassungsvermögens ein, sodaß sich zwischen einem jungfräulichen und einem schwangern Fruchthalter so beträchtliche Verschiedenheiten vorfinden wie kaum bei einem andern Organ des Menschen.

Die G. ist ein muskulöser hohler, aber dickwandiger Körper, ungefähr von der Gestalt einer plattgedrückten Birne und in der Mitte des kleinen Beckens zwischen Blase und Mastdarm gelegen. Ihr oberer Abschnitt ist in eine quer von rechts nach links durch das kleine Becken verlaufende Falte des Bauchfells eingeschlossen und gewöhnlich etwas nach vorn geneigt, während ihr unterer Abschnitt nach hinten und unten gerichtet ist. Ihre Höhe beträgt im jungfräulichen Zustande 6—7 cm, ihre Breite am obern Abschnitt 4—5, am untern 1—3 cm, ihre Dicke schwankt zwischen 2—3 cm; bei Weibern, die geboren haben, sind sämtliche Durchmesser etwas größer. Das Gewicht der jungfräulichen G. beträgt im Durchschnitt 50—60 g und erreicht bei Weibern im nichtschwangern Zustande 80—120 g, während es am Ende der Schwangerschaft 24—30mal mehr beträgt. Man unterscheidet an der G. mehrere Abteilungen: den obersten breitesten und dicksten Teil bezeichnet man als Grund (fundus), den mittlern längern und nach unten zu sich allmählich verschmä-

Digitized by Google

lernden Abschnitt als Körper (corpus) und den untersten schmälsten, schräg nach unten und hinten gerichteten Teil als Hals (collum) der G.; der unterste Teil des Halses wird vom obern Abschnitt der Mutterscheide umschlossen und ragt zapfenförmig in das Scheidengewölbe hinein, weshalb er auch als Scheidenteil der G. (portio vaginalis) bezeichnet wird. An seinem untern gewölbten Ende besitzt der Scheidenteil eine quere ovale Spalte, den äußern Muttermund (orificium uteri externum), durch welche die Höhle der G. mit der Scheide in offener Verbindung steht. Der Muttermund wird von zwei dicken Lippen, einer vordern und hintern Muttermundlippe, umfaßt, deren vordere dicker und länger ist als die hintere.

Die Höhle der G. ist im gewöhnlichen (nichtschwangern) Zustande infolge der großen Dicke ihrer Wände sehr eng; ihre vordere und hintere Wand berühren sich fast. Ihre Gestalt gleicht im Durchschnitt einem Dreieck mit der Basis nach oben und der Spitze nach unten, welche letztere sich in den Cervikalkanal oder den Kanal des Gebärmutterhalses fortsetzt, einen engen, in der Mitte etwas erweiterten Kanal, der die Gebärmutterhöhle mit der Scheide verbindet. Die Stelle, wo die Gebärmutterhöhle in den Cervikalkanal übergeht, wird als innerer Muttermund (orificium uteri internum) bezeichnet. An den beiden obern Winkeln der Gebärmutterhöhle befinden sich zwei außerordentlich feine, fast punktförmige Öffnungen, durch die man in die beiden Eileiter oder Muttertrompeten gelangt; durch sie geben die losgelösten Eier von dem Eierstocke nach der Gebärmutterhöhle.

In ihrer Lage wird die G. durch die breiten und runden Mutterbänder sowie durch die Scheide erhalten. Die breiten Mutterbänder (ligamenta uteri lata) sind zwei Querfalten oder Duplikaturen des Bauchfells (s. d.), die von den Seitenwänden der Beckenhöhle aus quer nach innen verlaufen und sich an der ganzen Seitenwand der G. anheften; in ihnen liegen noch zu beiden Seiten des Fruchthalters die Eierstöcke, die Eileiter und die beiden Eierstocksbänder. Die runden Mutterbänder (ligamenta uteri rotunda) sind zwei rundliche Faserstränge, die von jedem Seitenrande der G., in unmittelbarer Nähe des Eileiters, entspringen, zwischen den beiden Platten der breiten Mutterbänder nach vorn zum Leistenring dringen und durch den Leistenkanal zur äußern Schamgegend verlaufen.

Hinsichtlich ihres Baues unterscheidet man an der G. drei Schichten, eine äußere seröse, dem Bauchfell angehörende Hülle, die von der hintern Blasenfläche auf die vordere Gebärmutterwand gelangt, den Grund und die hintere Fläche der G. überzieht und an den Seitenwänden mit den breiten Mutterbändern zusammenfließt, ferner eine innere, die Gebärmutterhöhle überziehende zarte Schleimhaut, die mit der Schleimhaut der Scheide und der Eileiter zusammenhängt, und endlich eine mitten zwischen beiden liegende dicke gefäßreiche Muskelschicht, welche die eigentliche Substanz der G. bildet und ein so dichtes, vielfach in sich verschlungenes Gewebe besitzt, daß die G. nächst der männlichen Vorsteherdrüse das härteste Eingeweide des menschlichen Körpers ist. Das Gewebe der Schleimhaut ist äußerst weich, zart und gefäßreich; im Cervikalkanal bildet sie zahlreiche quer verlaufende Falten, während sie in der Gebärmutterhöhle vollkommen glatt und faltenlos erscheint und von einem sog. Flimmerepithel überzogen ist. In der Gebärmutterschleimhaut sind zahlreiche schlauchförmige Drüsen (Uterin- oder Utriculardrüsen) eingebettet, welche einen alkalischen, zähen, glashellen Schleim absondern. Im Cervikalkanal sind diese Schleimdrüsen von einfacherer Bildung und werden deshalb als Schleimbälge bezeichnet; bisweilen verstopft sich ihr Ausführungsgang und sie verwandeln sich in hirsekorn- bis erbsengroße schleimhaltige Bläschen (sog. Nabothseier). Zur Zeit der Menstruation (s. d.) erscheint die Gebärmutterschleimhaut mit Blut überfüllt, dunkelrot und sammetartig aufgelockert; sie wird drei- bis viermal dicker als im normalen Zustande, wirft ihr Epithel ab, das alsbald durch neues ersetzt wird, und aus den oberflächlich liegenden und teilweise platzenden kleinern Blutgefäßen ergießt sich Blut in die Höhle der G. und sickert als Menstrualblut nach außen.

Viel bedeutender sind die Veränderungen, welche die G. während der Schwangerschaft erfährt. Ist ein Ei, das bei jeder Menstruation in den Fruchthalter gelangt, befruchtet worden, so bleibt es in der Gebärmutterhöhle haften, bettet sich in die Schleimhaut ein und wird von der Wand der G. aus ernährt, indem die Gebärmutterschleimhaut innig mit den Eihäuten verwächst. Gleichzeitig gewinnt die G. beträchtlich an Umfang, Dicke und Geräumigkeit, sodaß sie am Ende der Schwangerschaft beinahe die ganze Bauchhöhle ausfüllt, und namentlich ihre Muskulatur entwickelt sich außerordentlich und wird dadurch zu der zur Ausstoßung der reifen Frucht erforderlichen Kraftleistung befähigt. Bei der Geburt wird die nun als hinfällige Haut (decidua vera) bezeichnete Gebärmutterschleimhaut mitsamt den übrigen Eihäuten und dem Mutterkuchen als sog. Nachgeburt mit ausgestoßen; nach der Entleerung der G., wobei dieselbe etwa den Umfang eines Kinderkopfes hat, beginnt ihre Rückbildung zu der frühern Gestalt und Größe und die Neubildung der ausgestoßenen Schleimhaut, wozu 6—7 Wochen erforderlich sind (sog. Wochenbett).

Die G. ist außerordentlich reich an Blut- und Lymphgefäßen sowie an Nerven. Ihre Hauptschlagadern sind die beiden Gebärmutterschlagadern (arteriae uterinae), die aus den Beckenschlagadern (arteriae hypogastricae) entstammen, am seitlichen Rande der G. verlaufen und sich mit zahlreichen Ästen in ihrem Körper verbreiten, und die beiden innern Samenschlagadern (arteriae spermaticae internae), die aus der Bauchaorta entspringen und sich namentlich am Grunde der G. verästeln. Die Blutadern der G. bilden größere netzartige Geflechte, die ihr Blut teils den Beckenblutadern (venae iliacae internae), teils durch die innern Samenblutadern (venae spermaticae internae) direkt der untern Hohlader zuführen. Lymphgefäße sind in der G. gleichfalls ziemlich reichlich vorhanden und erreichen während der Schwangerschaft eine enorme Ausdehnung. Die Nerven des Fruchthalters stammen zum größten Teil aus den Beckengeflechten des sympathischen Nerven, erhalten aber auch Faserbündel vom Rückenmark.

Während der verschiedenen Lebensalter bietet die G. hinsichtlich ihrer anatom. Verhältnisse bemerkenswerte Verschiedenheiten dar. Bei Kindern ist der Körper und Grund der G. noch klein, schlaff und unentwickelt und wird an Masse und Umfang von dem stärker entwickelten Hals- und Scheidenteil wesentlich übertroffen. Nach und nach ent-

Digitized by Google

wickeln sich aber die obern Teile der G. stärker und erlangen dann zur Zeit der Geschlechtsreife die oben geschilderten Eigentümlichkeiten. Ihre größte Massenzunahme und Ausdehnung erfährt die G. zur Zeit der Schwangerschaft (s. d.), bis sie nach erfolgter Geburt während des Wochenbettes durch allmähliche Rückbildung nahezu die Form und Größe wieder annimmt, wie vor dem Eintritt der Gravidität. Nach dem Erlöschen der Geschlechtsfunktionen und im höhern Alter schrumpft sie allmählich wieder mehr und mehr ein und nimmt schließlich wieder so ziemlich die kindliche Form an. — Über die G. der Säugetiere s. Geschlechtsorgane (der Tiere).

Gebärmutterbruch, s. Hysterocele.

Gebärmutterkrankheiten, die weitaus häufigste Form der Frauenkrankheiten (s. d.), kommen entweder angeboren vor oder können während der verschiedenen Lebensperioden durch allerhand Schädlichkeiten, die auf den Genitalapparat einwirken und seine normalen Verrichtungen in der einen oder andern Richtung beeinflussen, erworben werden. Namentlich zur Zeit der Menstruation, der Schwangerschaft und des Wochenbettes ist die Gebärmutter infolge vermehrten Blutzudranges gegen Schädlichkeiten jeder Art sehr empfänglich, und jede Frau muß während dieser Zeit für ein zweckmäßiges und verständiges Verhalten durchaus besorgt sein, da die meisten G. im allgemeinen viel leichter zu verhüten als zu heilen sind. Die durch G. verursachten Krankheitserscheinungen sind sehr mannigfach und zerfallen in örtliche, den Geschlechtsapparat selbst betreffende, wie Schmerzen der verschiedensten Art, Blutungen, Schleim- und Eiterabgänge, Störungen der Menstruation, der Schwangerschaft, ferner Unfruchtbarkeit u. dgl., und in allgemeine, die gesamte Konstitution in Mitleidenschaft ziehende, wie namentlich Ernährungsstörungen, Blutarmut und Bleichsucht, Nervosität, Nervenschmerzen, Hysterie und andere schwere Nervenleiden, die bei gebärmutterkranken Frauen nicht selten sind und jeden Lebensgenuß außerordentlich verkümmern. Zur Erkennung und erfolgreichen Behandlung der G. ist in der Regel eine genaue und allseitige Untersuchung des Genitalapparats durch einen sachkundigen Arzt ganz unerläßlich.

Wertvolle Instrumente zur Untersuchung der kranken Gebärmutter sind der Mutterspiegel (speculum uteri), eine etwa 10 cm lange cylindrische Röhre aus Milchglas, Hartgummi, Metall oder Holz, durch welche die von der Scheide aus zugänglichen Teile der Gebärmutter sichtbar gemacht und örtlich behandelt werden können, und die Gebärmutter- oder Uterussonde (specillum uteri), ein gekrümmtes metallenes Stäbchen, mittels dessen Lageveränderungen der Gebärmutter und die Größenverhältnisse ihrer Höhle erforscht werden. Hinsichtlich der Behandlung läßt sich im allgemeinen nur so viel bemerken, daß außer der örtlichen Einwirkung, die je nach der Art der Gebärmutterkrankheit in Ausspülungen, Blutentziehungen, Sitzbädern, Einspritzungen, Ätzungen oder operativen Eingriffen besteht, vor allen Dingen für absolute Ruhe und Schonung sowie für eine gehörige Kräftigung und Abhärtung des gesamten Körpers durch eine leichtverdauliche, kräftigende Diät, Genuß der frischen Luft und warme Bäder gesorgt werden muß. Gebärmutterkranke Frauen müssen sich vor vielem Treppen- und Bergesteigen, vor Reiten, Fahren auf holperigen Wegen, vor schwerem Heben und allen übermäßigen Muskelanstrengungen in acht nehmen und geschlechtliche Erregungen vollständig meiden; bei allen akuten Entzündungen ist absolute Bettruhe erforderlich. Weiterhin sollen solche Kranke auf Roßhaarmatratzen, nicht auf Federbetten liegen, die zu leicht Kongestionen nach den Beckenorganen unterhalten, sich vor jeder Erkältung, namentlich des Leibes und der Füße, sorgfältig in acht nehmen und zu diesem Zwecke wollene Unterkleider tragen; alles starke Schnüren durch Korsetts oder straff zusammengebundene Unterrocksbänder muß durchaus vermieden werden. Ebenso ist gebärmutterkranken Frauen das Wohnen in kalten und feuchten Räumen, in Souterrains und Neubauten gänzlich zu verbieten, da eine gesunde, sonnige und trockne Wohnung für Heilung derartiger Krankheiten ganz unumgänglich erforderlich ist.

Unter den angeborenen G. sind am wichtigsten der vollständige Mangel und die Verkümmerung der Gebärmutter, die dauernde Unfruchtbarkeit zur Folge haben, und die Verdoppelung der Gebärmutter (uterus duplex), bei welcher der äußerlich normale Fruchthalter durch eine Längsscheidewand im Innern in zwei bald vollständig, bald unvollständig getrennte Hälften geteilt wird, womit nicht selten auch eine Verdoppelung der Scheide verbunden ist. Ist nur die eine Hälfte der Gebärmutter einseitig entwickelt, so entsteht der sog. einhörnige Uterus (uterus unicornis), während der sog. zweihörnige (uterus bicornis) dadurch zu stande kommt, daß die beiden für sich entwickelten Gebärmutterhälften in ihrem untern Teile miteinander verwachsen sind. Bei den eben genannten Entwicklungsfehlern der Gebärmutter können die Funktionen der letztern in ganz normaler Weise von statten gehen. Von den erworbenen G. kommen am häufigsten vor die verschiedenartigen Entzündungen, die sog. Lageveränderungen der Gebärmutter, d. h. Abweichungen von der normalen Lage derselben, nämlich der Vorfall, die Neigungen und Knickungen, die Umstülpung und die Emporzerrung der Gebärmutter, sowie endlich gewisse Geschwülste und Neubildungen, die mannigfache Beschwerden zur Folge haben können.

Die Entzündungen der Gebärmutter kommen sowohl während der Schwangerschaft und des Wochenbettes, wo sie Kindbettfieber (s. d.) verursachen, als auch im nichtschwangern Zustande vor und nehmen je nach ihrer Ausbreitung und Intensität einen sehr verschiedenartigen Verlauf. Eine sehr häufige Form der Entzündung ist der Katarrh der Gebärmutterschleimhaut (Endometritis), der mit mehr oder minder erheblicher Schleimabsonderung verbunden ist und entweder akut oder chronisch verläuft. Der akute Katarrh, der gewöhnlich mit Scheidenkatarrh verbunden ist, entsteht am häufigsten durch plötzliche Unterdrückung der Menstruation, durch starke Erkältungen kurz vor oder während der Menstruation, durch übermäßigen Geschlechtsgenuß oder Ansteckung mit Trippergift; eine besondere Disposition zu solchen Katarrhen pflegen schwächliche, blutarme und bleichsüchtige, nervöse und skrofulöse Frauen zu besitzen. Die hauptsächlichsten Symptome bestehen in einem Gefühl von Wärme und Völle im Unterleib, wohl auch schmerzhaften Empfindungen in der Becken- und Lendengegend, Harndrang und Abgang eines zähen, anfangs durchsichtigen, später trüben und milchweißen Schleims; bei heftigem

Digitized by Google

Katarrh kann auch vorübergehendes Fieber vorhanden sein. Bei vollkommener Ruhe und Schonung, lauen Bädern oder lauen Einspritzungen von Milch oder Leinsamenthee, warmen Umschlägen oder feuchten Einpackungen auf den Unterleib kann der Katarrh nach 8—14 Tagen in Genesung übergehen, während bei Vernachlässigung sich leicht die chronische Form aus ihm entwickelt, die unter dem Namen des Weißen Flusses oder der Leukorrhöe (fluor albus) bekannt ist. Hier ist der Schleim- und Eiterabgang gewöhnlich sehr reichlich und hartnäckig und nicht selten tritt nach längerm Bestehen der Krankheit Abmagerung, Blutarmut, trübe und melancholische Gemütsstimmung oder Hysterie ein, die solchen Kranken und ihrer Umgebung das Leben sehr verbittert. Beim chronischen Gebärmutterkatarrh kann nur von einer konsequenten und verständigen örtlichen Behandlung, die natürlich ausschließlich Sache des Arztes ist, und oft nur von der allmählichen Kräftigung der gesamten Konstitution der Kranken durch kräftigende animalische Kost, gute reine Gebirgsluft, Sol- oder Seebäder und den innerlichen Gebrauch des Eisens Heilung erwartet werden. Bei der Gebärmutterentzündung im engern Sinne (Metritis parenchymatosa) ist nicht bloß die Schleimhaut, sondern das ganze Organ entzündet, geschwollen und ungemein blutreich und schmerzhaft. Die Krankheit geht entweder in Genesung über, indem der Fruchthalter zu seiner normalen Größe und Beschaffenheit zurückkehrt, oder sie führt zu einer bleibenden Bindegewebsvermehrung und die Gebärmutter bleibt dauernd vergrößert und verhärtet, oder endlich es kommt zur Bildung von Abscessen, die nach den benachbarten Organen oder in die Bauchhöhle durchbrechen und Bauchfellentzündung oder langwierige Eiterung zur Folge haben können. Die hauptsächlichsten Symptome sind hohes Fieber, meist mit Schüttelfrösten und heftigen Schmerzen in der Tiefe des Beckens, die nach den verschiedensten Richtungen ausstrahlen und durch Druck auf den Leib erheblich gesteigert werden; häufig sind damit Übelkeit und Erbrechen, Harndrang und Blutabgang vorhanden. Die Krankheit erfordert eine energische entzündungswidrige Behandlung: horizontale Lage im Bett, strengste Diät, Abführmittel und örtliche Blutentziehungen durch Skarifikationen oder durch Blutegel, die man am Scheidenteil der Gebärmutter ansetzt; im weitern Verlauf feuchtwarme Umschläge zur Beförderung der Aufsaugung.

Die chronische Gebärmutterentzündung, auch chronische Anschoppung oder Infarkt der Gebärmutter genannt, entsteht meist durch andauernden Blutandrang nach dem Gebärorgan (infolge unmäßigen Geschlechtsgenusses, falscher Lagerung der Gebärmutter, Klappenfehler am Herzen, Lungenemphysem u. dgl.) oder nach wiederholten Fehlgeburten sowie durch unzweckmäßiges Verhalten im Wochenbett und stellt sich als eine oft beträchtliche Vergrößerung und Verhärtung der ganzen Gebärmutter oder auch wohl nur des Scheidenteils derselben dar. Die Symptome, welche der chronische Infarkt verursacht, sind sehr verschieden; während er bisweilen ohne wesentliche örtliche und allgemeine Störungen verläuft, verursacht er in andern Fällen allerhand subjektive Beschwerden und mancherlei Störungen der Geschlechtsfunktionen (Kreuzschmerzen, Gefühl von Schwere und Druck im Becken, namentlich beim längern Gehen und anhaltendem Stehen, hartnäckige Stuhlverstopfung, Harndrang, Störungen der Menstruation, Magenbeschwerden u. dgl.); nicht selten stellen sich auch allgemeine Schwäche, Abmagerung, Nervosität und Hysterie ein. Der Verlauf der Krankheit ist immer ein sehr langwieriger; häufig wechseln Besserungen mit Verschlimmerungen ab. Die Behandlung besteht in zeitweiligen Blutentziehungen, milden Abführmitteln, warmen Sitz- und Vollbädern und der lauwarmen Gebärmutterdouche; eines besondern Rufs gegen dieses Übel erfreuen sich Badekuren in Marienbad, Kissingen, Homburg sowie bei gleichzeitiger Blutarmut der Gebrauch der Stahlquellen von Elster, Bocklet, Schwalbach, Pyrmont, Franzensbad u. a. Die Entzündung des Bauchfellüberzugs der Gebärmutter heißt Perimetritis, die des lockern Zellgewebes in der Umgebung der Gebärmutter Parametritis; beide kommen vorzugsweise im Wochenbett (s. d.) vor.

Unter den Lageveränderungen der Gebärmutter ist der Gebärmuttervorfall (prolapsus uteri) ein ebenso häufiges wie lästiges Übel; dasselbe besteht im Anfang nur in einem allmählichen Herabsinken der Gebärmutter in die Höhle der Mutterscheide (sog. Tiefstand oder Senkung der Gebärmutter, descensus uteri), während bei den höhern Graden des Vorfalls der Scheidenteil der Gebärmutter äußerlich zwischen den großen Schamlippen hervortritt oder gar die vorgefallene Gebärmutter samt der umgestülpten Scheide als bläulichrote, pralle, schmerzhafte Geschwulst außerhalb der Schamspalte gelegen ist. Ein solcher Gebärmuttervorfall entsteht infolge eintretender Erschlaffung der Gebärmutterbänder und der Mutterscheide entweder plötzlich, wenn frisch entbundene Frauen zu früh das Bett verlassen und sich wohl gar schwerer Arbeit unterziehen, oder allmählich, außerhalb des Wochenbettes, infolge anhaltender schwerer körperlicher Arbeit, Heben schwerer Lasten u. dgl. Der Gebärmuttervorfall ist ein außerordentlich lästiges und unangenehmes Übel, das die Kranken zu jeder angestrengten Thätigkeit unfähig macht und die mannigfachsten Beschwerden verursacht; infolge der beständigen Reibung, welche der bloßliegende Schleimhautüberzug des Vorfalls beim Gehen und Sitzen erfährt, sowie der andauernden Verunreinigung mit Harn und Kot bilden sich Geschwüre oder selbst brandige Abstoßungen an der Gebärmutter und an der Scheide und werden beständig entzündliche Reizungen hervorgerufen, die sich durch peinigende Schmerzen, Blutflüsse und übelriechende ätzende Schleimabgänge zu erkennen geben. Die Behandlung besteht darin, daß man die vorgefallene Gebärmutter in ihre normale Lage zurückbringt und in dieser durch gewisse mechan. Vorrichtungen, die sog. Mutterkränze oder Pessarien und die Mutterhalter oder Hysterophore, erhält; hochgradige Fälle werden am schnellsten und sichersten durch operative Eingriffe geheilt.

Bei den Neigungen oder Versionen der Gebärmutter ist die letztere als Ganzes entweder nach vorn (Anteversion) oder nach hinten (Retroversion) in verschieden hohem Grade umgelegt, ohne daß ihre Form dabei verändert ist, während bei den Knickungen oder Beugungen (Flexionen) der Gebärmutter diese in der Gegend des Halses eine Knickung derart erleidet, daß die Achse des Gebärmutterkörpers mit der des Cervikalkanals einen mehr oder minder spitzigen Winkel bildet; dabei

Digitized by Google

ist der Grund der gebeugten Gebärmutter entweder nach vorn (Anteflexion) oder nach hinten (Retroflexion) gerichtet. Die Ursache dieser Lageveränderungen liegt teils in einer abnormen Schlaffheit der Gebärmutter und ihres Befestigungsapparats, teils darin, daß die übermäßig angefüllte Harnblase oder der durch Kotmassen anhaltend überfüllte Mastdarm unter gewissen Umständen die Gebärmutter aus ihrer normalen Lage drängen können. Die Beschwerden sind sehr mannigfach und können den Kranken durch ihre Hartnäckigkeit allen Lebensgenuß verkümmern; die hauptsächlichsten Symptome sind heftige Kreuzschmerzen, anhaltende Blutungen sowie Menstruationsstörungen der verschiedensten Art, Harnbeschwerden, Schleimabgänge, Magenschmerzen und Verdauungsstörungen; häufig sind auch Unfruchtbarkeit, Blutarmut, Hysterie und andere nervöse Beschwerden vorhanden. Die Behandlung besteht auch hier in der Aufrichtung des geneigten oder gebeugten Fruchthalters und in der Anwendung mechan. Unterstützungsmittel (Pessarien, Hysterophore u. dgl.), durch welche die aufgerichtete Gebärmutter in ihrer normalen Lage möglichst unterstützt und erhalten wird. In geeigneten Fällen wird die Gebärmutter durch Operation in ihre normale Lage gebracht. Die Umstülpung oder Inversion der Gebärmutter kommt gewöhnlich kurz nach der Entbindung durch gewaltsames Zerren an der Nabelschnur oder ungebührlich starkes Pressen zu stande, indem der Grund der schlaffen Gebärmutter durch den weiten Muttermund hervortritt und schließlich eine vollständige Umstülpung der Gebärmutter und der Scheide nach außen erfolgt. Gewöhnlich zeigen heftige Leibschmerzen, Erbrechen, Blutung, Ohnmacht, Angstgefühl und andere bedrohliche Symptome den Eintritt dieses gefährlichen Zufalles an. Die Behandlung erfordert die schleunige Reposition der umgestülpten Gebärmutter, indem der Geburtshelfer die letztere mit der Hand nach oben drängt und in ihre normale Lage zu bringen sucht. Bei der Emporzerrung oder Elevation der Gebärmutter wird die letztere durch allmählich wachsende Geschwülste oder durch Verwachsungen mit dem Bauchfell nach oben in die Höhe gezerrt; besondere Beschwerden sind bei dieser Lageveränderung gewöhnlich nicht vorhanden.

Gebärmutterblutungen oder Metrorrhagien kommen sehr häufig vor und können so hochgradig werden, daß die Gefahr der Verblutung oder bei häufiger Wiederholung chronische Blutarmut entsteht. Am gefährlichsten sind Gebärmutterblutflüsse am Ende der Schwangerschaft, während der Entbindung und in der ersten Zeit des Wochenbettes, wo gewöhnlich schleunige Hilfe notthut; aber auch übermäßige Blutungen zur Zeit der monatlichen Reinigung (Menorrhagie) vermögen den Körper in hohem Grade zu schwächen. (S. Menstruation.) Außerdem geben noch am häufigsten Blutstockungen und Blutandrang nach der Gebärmutter, Auflockerung der Schleimhaut durch Katarrhe, Polypen und andere Mißbildungen Anlaß zu langwierigen Blutungen; auch leiden während der Klimakterischen Jahre (s. d.) viele Frauen an zeitweiligen heftigen Gebärmutterblutflüssen. Die Behandlung verlangt absolut ruhige horizontale Rückenlage, gehörige Regulierung des Stuhlgangs durch milde Abführmittel, kalte Umschläge auf den Unterleib und die äußern Genitalien, sowie Einspritzungen von kaltem Wasser, Eiswasser oder adstringierenden Lösungen (Gerbsäure, Alaun, Eisensesquichlorid) in die Scheide und die Gebärmutterhöhle. Hilft dies nicht, so muß vom Arzte oft die Tamponade, d. i. die kunstgemäße Ausstopfung der Scheide vermittelst eingeführter Wattebäuschchen, ausgeführt werden. Übrigens muß bei allen stärkern Metrorrhagien an die Möglichkeit einer Fehlgeburt (s. d.) gedacht werden. Alle Frauen, die öfter an Gebärmutterblutungen leiden, müssen überdies den Genuß aller aufregenden Getränke (Kaffee, Thee, stärkere Biere, Wein), alle psychischen Aufregungen sowie anstrengende Körperbewegungen, namentlich Tanzen, soviel als möglich vermeiden. Bei angeborenem Verschluß des Muttermundes sammelt sich das ergossene Menstrualblut in der Gebärmutterhöhle an, verwandelt die Gebärmutter in eine große sackartige Geschwulst und verursacht die heftigsten, den Geburtswehen ähnliche Schmerzen (Gebärmutterkolik). Bei dieser krankhaften Blutansammlung in der Gebärmutter (haematometra) muß dem angehäuften Blut durch einen eingestochenen Troikar ein künstlicher Ausweg nach außen verschafft werden. Auf ähnliche Weise können sich unter gewissen Umständen Schleim, Eiter, Wasser (sog. Sackwassersucht der Gebärmutter, hydrometra) oder Luft und Gase (sog. Windgeschwulst der Gebärmutter, physometra) in der Gebärmutterhöhle ansammeln und gleichfalls Anlaß zu heftigen Schmerzen geben.

Unter den Geschwülsten und Neubildungen der Gebärmutter kommen am häufigsten die Schleimpolypen, die Fasergeschwülste oder Fibroide und die krebsartigen Geschwülste vor. Die Schleim- oder Schleimhautpolypen sind erbsen- bis walnußgroße, gestielt aufsitzende geschwulstförmige Wucherungen der Gebärmutterschleimhaut, die am häufigsten vom Cervikalkanal ausgehen und wegen ihrer Zartheit und ihres Gefäßreichtums außerordentlich leicht Anlaß zu langwierigen Blutungen geben. Sie lassen sich durch Abschneiden oder Abbinden leicht entfernen. Die Fasergeschwülste oder Fibroide bestehen aus einem derben sehnigen Fasergewebe, glatten Muskelfasern und verhältnismäßig spärlichen Blutgefäßen und werden wegen ihres Reichtums an Muskelfasern auch Myome oder Fibromyome genannt. Sie kommen bald vereinzelt, bald in größerer Anzahl vor und werden am häufigsten bei Frauen beobachtet, die zwischen dem 30. und 40. Jahre stehen. Die Fibroide, deren Größe von der einer Erbse bis zum Umfang eines Männerkopfes und darüber schwankt und deren Gewicht 10—15 kg betragen kann, entwickeln sich ursprünglich in der eigentlichen Substanz der Gebärmutter, drängen aber bei ihrem weitern Wachstum entweder den Bauchfellüberzug der Gebärmutter vor sich her und ragen dann als mehr oder minder große gestielte Geschwülste in die Bauchhöhle (subseröse Fibroide), oder sie schieben die Gebärmutterschleimhaut vor sich her und ragen als sog. fibröse Polypen in die erweiterte Gebärmutterhöhle oder selbst in die Scheide hinein. Größere Myome verursachen gewöhnlich beträchtliche Lageveränderungen und Verschiebungen der Gebärmutter, der Harnblase, des Mastdarms und der benachbarten Organe. Die Beschwerden, die derartige größere Myome veranlassen, bestehen hauptsächlich in außerordentlich heftigen, bisweilen fast unstillbaren Blutungen, in wehenartigen Schmerzen, Stuhlverstopfung und Harnbeschwerden, bisweilen auch Schmerzen und abnormen Empfindungen (Ameisen-

Digitized by Google

kriechen und Taubsein) in den Beinen; gewöhnlich magern die Kranken sehr ab, werden blaß und elend und leiden an Kopfschmerzen, Herzklopfen und allgemeiner großer Muskelschwäche. Die Behandlung kann bei hochgradigen Beschwerden nur in der operativen Entfernung der Geschwülste bestehen, die durch die neuern Wundbehandlungsmethoden viel an Gefährlichkeit verloren hat; in manchen Fällen nützen auch Einspritzungen von Ergotinlösungen.

Der Krebs oder das Carcinom der Gebärmutter ist eine bösartige, schnell wachsende Neubildung, die am häufigsten vom Scheidenteil der Gebärmutter ausgeht und durch furchtbare Zerstörungen in der Gebärmutter und den benachbarten Organen sowie durch die anhaltenden Eiter- und Säfteverluste oft schon nach wenigen Monaten zum Tode führt. Seine Ursachen sind, wie die des Krebses (s. d.) überhaupt, fast gänzlich unbekannt; während er vor Ablauf des 25. Lebensjahres nur ganz ausnahmsweise vorkommt, nimmt seine Häufigkeit von diesem Jahre bis zum 50. allmählich steigend zu und von da an allmählich wieder ab, sodaß das Alter zwischen dem 40. und 50. Lebensjahre am meisten gefährdet erscheint. Der gewöhnliche Verlauf ist der, daß sich allmählich in dem Scheidenteil der Gebärmutter eine harte infiltrierte Stelle entwickelt, auf der ein blumenkohlartiges, rasch in die Breite und Tiefe wachsendes Gewächs entsteht, das alsbald in Zerfall und Verschwärung übergeht und eine entsetzlich stinkende und ätzende Jauche absondert. Sehr bald greift dieses Krebsgeschwür nach der Zerstörung der Gebärmutter auch auf die benachbarten Organe, auf Scheide, Mastdarm und Blase über und bildet so ekelhafte Kloaken, die alle diese Organe untereinander verbinden und den Zustand der Kranken wahrhaft entsetzlich machen. Die wichtigsten Symptome, welche das Vorhandensein eines Gebärmutterkrebses verraten, sind starke, unregelmäßig auftretende Blutungen, die Absonderung eines widerwärtig riechenden Sekrets und lebhafte reißende oder durchbohrende Schmerzen in der Kreuz- und Schoßgegend, die nach dem ganzen Unterleib ausstrahlen und namentlich während der Nacht auftreten; doch vermag nur eine genaue innere Untersuchung die Diagnose sicher zu stellen. Eine erfolgreiche Behandlung dieser schrecklichen Krankheit ist nur dann möglich, wenn der erste Krebsknoten gleich im Beginn gründlich entfernt werden kann, d. h. wenn möglichst im Beginn der Krankheit die ganze Gebärmutter durch Operation ausgelöst wird. Die Technik dieser vollständigen Entfernung der Gebärmutter ist gegenwärtig so vorzüglich ausgebildet, daß bereits eine größere Zahl von dauernden Heilungen erzielt worden ist. In den spätern Stadien muß sich die Thätigkeit des Arztes auf die Bekämpfung der Blutungen und der Schmerzen sowie auf die möglichste Erhaltung der Kräfte beschränken. — Vgl. Fritsch, Die Lageveränderungen und die Entzündungen der Gebärmutter (Stuttg. 1885); Schröder, Handbuch der Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane (10. Aufl., Lpz. 1890).

Gebärmuttervorfall, s. Gebärmutterkrankheiten (S. 611 b).

Gebäude (juriſt.), s. Superfizies.

Gebäudedauer, s. Bautaxe.

Gebäudeservituten, für die Bedürfnisse eines Gebäudegrundstücks bestimmte, dem rechtlichen Inhalt nach mit den Feldservituten (s. d.) zusammenfallende Servituten oder Dienstbarkeiten (s. d.).

Gebäudesteuer, Häusersteuer, ursprünglich gewöhnlich mit der Grundsteuer (s. d.) verbunden, hat sich in neuerer Zeit mehr und mehr, wenn auch nicht allgemein, zu einer selbständigen Besteuerungsform entwickelt, die in den verschiedensten Gestalten erscheint, bald als Ertragssteuer (s. d.), bald als Aufwandsteuer (s. Verbrauchssteuern), bald als eine Art Einkommensteuer (s. d.) zu beurteilen ist, zuweilen auch einen gemischten Charakter trägt. — Die G. im engern Sinne ist als Ertragssteuer anzusehen. Sie bezweckt, denjenigen Ertrag zur Steuer heranzuziehen, der sich aus dem Gebäude ergiebt und dem Eigentümer bez. Nutznießer als Einkommen zufließt bez. zufließen kann. Denn als Ertragssteuer läßt sie es unberücksichtigt, ob der Ertrag wirklich erzielt wird oder nicht (z. B. wenn Mietshäuser leer stehen), und ob der erzielte Ertrag für den Besitzer oder Nutznießer voll zum Einkommen wird, oder ob er aus demselben auch Schuldzinsen zu zahlen hat. Daneben wird in einigen Ländern auch noch die Grundsteuer für den Hausplatz erhoben, während andere das bebaute Grundstück als ganzes zur G. heranziehen. In Frankreich ist die G. vollständig mit der Grundsteuer verschmolzen, da letztere den Reinertrag des bebauten und nicht bebauten Grundeigentums trifft; daneben besteht in Frankreich noch die Thür- und Fenstersteuer (s. Fenstersteuer). Von der G. sind öffentliche Gebäude überall frei. Zeitweilige Befreiungen für andere Gebäude werden je nach der Gesetzgebung in verschiedenem Umfange aus besondern Gründen, z. B. bei Neubauten, gewährt. Gebäude, die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden leichter besteuert oder ganz frei gelassen. In Preußen z. B. (Gesetz vom 21. Mai 1861) sind unbewohnte, nur zum Betriebe der Landwirtschaft dienende sowie die zu gewerblichen Anlagen gehörenden, nur zur Aufbewahrung von Brennmaterialien, Rohstoffen u.s.w. dienenden Gebäude steuerfrei; die ausschließlich oder vorzugsweise dem Gewerbebetrieb dienenden Gebäude zahlen 2 Proz., die übrigen 4 Proz. des Nutzungswertes. Die G. (als Ertragssteuer) ist in einem allgemeinen Ertragssteuersystem ein berechtigtes Glied, und wird am besten von der Grundsteuer gänzlich getrennt.

In der Form der Wohnungs- und Mietsteuer (s. Mietsteuer) gewinnt die G. den Charakter einer Aufwandsteuer; sie will dann den Aufwand treffen, den der Steuerpflichtige (als Mieter oder als Bewohner des eigenen Hauses) durch seine Wohnung für seine persönlichen Bedürfnisse macht. Auch hierbei sind Befreiungen für die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken benutzten Gebäude nötig. Die Steuer wird zuweilen der Einfachheit halber vom Vermieter erhoben, in der Erwartung, daß derselbe sie auf die Mieter abwälzen werde, was aber keineswegs immer möglich ist.

Wird der Wohnungsaufwand nur als Kennzeichen für die Höhe des Einkommens verwertet, so wird die G. zu einer Einkommensteuer, die aus einem einzelnen, zwar wichtigen, aber doch sehr unsichern Maßstab auf das Einkommen schließt. Je nach den persönlichen Verhältnissen ist das Wohnungsbedürfnis verschieden und selbst bei gleichem Bedürfnis ist der zu dessen Befriedigung zu verwendende Teil des Einkommens nach den besondern Verhältnissen des Wohnortes abgestuft. Als Staatssteuer hat demnach eine solche G. sehr große Bedenken. Wird sie als Gemeindesteuer veranlagt, wie in Berlin und Frank-

Digitized by Google

furt a. M., so sind diese Bedenken geringer, ohne aber ganz zu verschwinden. Es ist deshalb ein richtiger Gedanke, wenn das preuß. Gesetz vom 14. Juli 1893, das 1. April 1895 in Kraft getreten ist, die G. als Staatssteuer aufhebt und den Gemeinden vorbehält. Vor der Grundsteuer hat eine solche Gemeindegebäudesteuer den Vorzug, daß sie beweglicher ist, also nach Bedarf leicht gesteigert werden kann.

Die Veranlagung der G. bietet mancherlei Schwierigkeiten und ist deshalb meist unvollkommen. Das Ziel ist (oder sollte wenigstens sein) die Feststellung des wirklichen Reinertrages. Dieses Ziel kann aber nur da erreicht werden, wo thatsächliche Vermietung vorliegt und wo der jährliche Wechsel der Miete genau verfolgt wird. In der Praxis begnügt man sich in der Regel mit durchschnittlichen Mieterträgen. Dieses Verfahren führt zu der Hauszinssteuer, deren Grundlage ein Ertragskataster bildet. Hierbei wird der Rohertrag des Hauses durch Erklärungen der Eigentümer (am besten für jedes Gebäude besonders) entweder von Jahr zu Jahr (Österreich) oder nach mehrjährigen Durchschnitten (in Preußen und Elsaß-Lothringen 10 Jahre, in Sachsen 6 Jahre u. s. w.) festgestellt. Vom Rohertrage gehen in verschiedenen Ländern die Kosten für Abnutzung, Ausbesserung, Versicherung u. s. w. ab (in Österreich 15 bez. 20 Proz. je nach der Ortsklasse, in Elsaß-Lothringen 25 bez. 33⅓ Proz. bei Wohngebäuden bez. gewerblichen Gebäuden). In Sachsen findet bei gewerblichen Gebäuden ein Abzug von 50 bis 70 Proz., bei Wohngebäuden dagegen kein Abzug statt. Auch in Preußen und Bayern sind Abzüge vom rohen Mietertrag nicht vorgesehen. Von dem so ermittelten Mietertrage wird als Steuer ein bestimmter Prozentsatz erhoben, der entweder durch das jeweilige Finanzgesetz (Bayern) festgestellt wird oder ein für allemal gesetzlich bezeichnet ist, z. B. in Sachsen 4 Proz., in Preußen 4 bez. 2 Proz., in Österreich, wo ungewöhnlich hohe Sätze bestehen, 16 bez. 12 Proz. je nach der Ortsklasse, wozu noch erhebliche Zuschläge kommen. Die Hauszinssteuer ist nur in Orten anwendbar, wo die Mehrzahl der Gebäude vermietet wird. Auf dem Lande oder in kleinern Städten, wo das Eigenbewohnen überwiegt, muß die G. die Ertragsfähigkeit des Gebäudes in anderer Weise ermitteln, z. B. nach der Größe der Grundfläche, der Zahl der Stockwerke, der bewohnbaren Räume u. s. w. Da sich der Ertrag hier nicht genau feststellen läßt, so bildet man nach gewissen Merkmalen Steuerklassen, und dadurch entsteht die Hausklassensteuer, die freilich mehr eine Roh- als eine Reinertragssteuer ist. Österreich stuft die Klassen seiner Hausklassensteuer nach der Zahl der Stockwerke und der bewohnbaren Räume ab. Frankreich bildet in der Thür- und Fenstersteuer die Klassen nach der Zahl der Thüren und Fenster, wobei gleichzeitig nach der Volkszahl gebildete Ortsklassen bestehen. Auch die frühere engl. Herdsteuer (2 Shill. für jeden Herd, mit Zuschlägen von 2 Shill. bei 10—20 Fenstern und von 6 Shill. bei mehr Fenstern) läßt sich als eine, freilich sehr unzweckmäßige Art der Klassifizierung der Gebäude für die G. auffassen.

Die Hauszins- und die Hausklassensteuer sind die Hauptformen der G. Weitere hiermit verwandte Formen sind die folgenden: Eine Klassensteuer der ländlichen Wohngebäude nach Maßgabe der Gesamtverhältnisse der zu denselben gehörigen ländlichen Besitzungen und nutzbaren Grundstücke unter Mitberücksichtigung der Größe, Bauart und Beschaffenheit der Gebäude und der zugehörigen Hofräume und Hausgärten (Preußen, Gesetz vom 21. Mai 1861, §. 7, mit einem nach festen Sätzen aufgebauten Klassensteuertarif). Ferner eine als Flächensteuer (s. d.) erhobene G. Man schließt hierbei im Grunde von der vom Gebäude eingenommenen Grundfläche auf den Ertrag des Gebäudes, ein Maßstab, der sehr unsicher ist. Bayern wendet diese Form an, wo in wirklichen Mietbeständen keine genügende Unterlage für die Ertragschätzung besteht. Frankreich veranlagt alle Gebäude nach der Bodenfläche im Satz des besten Ackerlandes, und die meisten Gebäudekategorien auch nach dem Mietwert (unter Abzug der Abschätzung für die Bodenfläche).

Alle diese Formen beruhen auf einem Ertragskataster. Ein Wertkataster dagegen besteht bei der Gebäudevermögenssteuer, bei welcher der Kapitalwert bez. der mittlere Kaufpreis der Gebäude unter Berücksichtigung des Umfanges, der innern baulichen Verhältnisse, der Lage u. s. w. ermittelt wird. Bei diesem Verfahren ist die Gewinnung richtiger Mittelwerte sehr schwierig, weil die Häuserpreise durch vielerlei Umstände wechselnder Art beeinflußt werden. Die Gebäudevermögenssteuer besteht in Württemberg, Baden und Hessen.

Der Ertrag der G. war 1894/95 in Preußen auf 40,44 Mill. M. veranschlagt; in Württemberg stellt er sich auf etwas über 2 Mill. M., in Bayern auf etwa 5¾ Mill. M. — Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (Jena 1892), S. 398 fg., woselbst sich auch ausführliche Litteraturangaben finden.

Gebäudetaxe, Gebäudewert, s. Bautaxe.

Gebauer, Joh., Forscher auf dem Gebiete der altböhm. (altczechischen) Sprache und Litteratur, geb. 8. Okt. 1838 in Auslauf in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Gitschin, ist seit 1874 Professor der slaw. Philologie in Prag. G.s Arbeiten über altböhm. Sprache (eine Reihe von Abhandlungen und Monographien seit 1870) haben durch sorgfältige Erforschung der Quellen und genaue Beobachtung der orthographischen und sprachlichen Eigentümlichkeiten bedeutend zur bessern Erkenntnis des Altczechischen beigetragen, ebenso auch seine vorzüglichen Ausgaben altböhm. Litteraturdenkmäler («Nová rada des Smil Flaschka», Prag 1876; «Žaltář Wittenberský», ebd. 1880). 1890 gab G. eine böhm. Grammatik («Mluvnice česká», 2 Tle.) heraus. Seit 1874 redigiert er den slaw. Teil der böhmischen philol. Zeitschrift «Listy filologické». Ende 1885 erschien von G. in der «Allgemeinen Encyklopädie» von Ersch und Gruber der Artikel «Königinhofer Handschrift», der zu weitern Untersuchungen dieser und der sog. Grünberger Handschrift führte. An diesen Untersuchungen hatte G. den Hauptanteil, und ihr Ergebnis ist, daß die genannten Handschriften nunmehr auch in böhm. Gelehrtenkreisen als Fälschungen erkannt worden sind. (S. auch Königinhofer Handschrift.)

Gebauer-Schwetschkesche Buchdruckerei, s. Schwetschkescher Verlag.

Geber, auch Giaber, eigentlich Abu 'Abdalláh Dschábir ibn Hajján, einer der bedeutendsten Vertreter der Naturwissenschaften im Mittelalter, nach einigen auch Begründer der Astrologie und Alchimie, wurde im Anfang des 8. Jahrh. geboren; als Geburtsort wird in verschiedenen Quellen Tarsus, Thus, auch Kufa genannt. Man hält ihn

Digitized by Google

für einen Schüler des Dscha'far el-Ssâdik (s. d., auch Abu Musa Dschafar al-Sofi genannt), dessen Unterricht er in Medina genoß und mit dem er vielfach verwechselt wird, indem man den Namen G. auch auf diesen letztern überträgt. G. starb 776. Eine Anzahl der Schriften G.s ist in lateinischen und daraus geflossenen deutschen und franz. Übersetzungen bekannt: «Geberi philosophi de Alchimia libri tres» (Straßb. 1528), «Das Buch G.s vonn der Verborgenheyt der Alchymia» (ebd. 1530), «Geberi Astronomia» (Nürnb. 1534). Die berühmteste seiner Schriften ist: «Geberi Arabis Chimia sive traditio summae perfectionis et investigatio magisterii» (Leid. 1668; franz. Übersetzung von Salmon in 2 Bdn. der «Bibliothèque des philosophes chimistes»), «G.s curieuse vollständige Chymische Schriften» (Frankf. 1710 und Wien 1751). — Vgl. Leclerc, Histoire de la médecine arabe, Bd. 1 (Par. 1876).

Geberden, s. Gebärden.

Gebern, ein pers. Wort (gâbr = Feueranbeter, Ungläubiger = türk. gjaur), mit dem die mohammed. Perser die (jetzt noch in Jesd und Kermân lebenden) Parsen (s. d.) bezeichnen. In Europa sagt man für «Geber» jetzt ziemlich allgemein «Parse». (S. Parsismus.)

Gebesee, Stadt im Kreis Weißensee des preuß. Reg.-Bez. Erfurt, 19 km im NW. von Erfurt, an der Gera, nahe bei deren Mündung in die Unstrut, an der Linie Nordhausen-Erfurt (Station Ringleben-G., 2 km südöstlich vom Orte) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 2149 evang. E., Post, Telegraph, Fabrikation von Spiritus, Essigsprit, Papierwaren und Cigarren sowie Handel mit Heilkräutern.

Gebet, im allgemeinen jede fromme Erhebung des menschlichen Geistes zum göttlichen, worin jener sich seine Abhängigkeit von diesem zum Bewußtsein bringt und dabei sich ihm als Ich dem Du gegenüberstellt; im besondern die Erhebung zu Gott in Form der Anrede. Der Wortbedeutung nach ist Beten soviel wie Bitten, der Sprachgebrauch aber, durch den engen Zusammenhang zwischen Bitten und Danken bestimmt, nennt G. jede Anrede an Gott. Man unterscheidet Bitt-, Dank-, Lobgebet und Fürbitte (s. d.). Seiner Form nach kann das G. in bloß gedachten oder auch in ausgesprochenen Worten bestehen, vom einzelnen oder von vielen gemeinsam gehalten werden. Gewöhnlich drückt sich die Gebetsstimmung auch in äußern Gebärden aus, wie im Aufstehen oder Niederknien. Die Alten streckten beim G. die Hände zum Himmel empor; die Christen folgten anfangs derselben Sitte; später ward es üblich, die Hände zu falten. Die Griechen beteten mit unbedecktem, die Römer und Juden mit bedecktem Haupte; in den heidenchristl. Gemeinden wurde früh die griech. Sitte herrschend, wenigstens für die Männer, während das Gegenteil den Frauen geboten wurde (1 Kor. 11, 4 fg.). Die Sitte, stehend zu beten, kam von den Juden zu den Christen (Mark. 11, 25); als Zeichen besonderer Zerknirschung gilt auch im Christentum die Kniebeugung beim G. Gerichtet werden kann das G. nur an Gott selbst, oder doch an Wesen, denen die menschliche Vorstellung unbeschadet ihrer Endlichkeit göttliche Würde zuschreibt. Die Griechen und Römer beteten zu allen Göttern und Göttinnen, der hebr. Monotheismus verwarf jedes nicht an Jahwe gerichtete G. als Götzendienst. Auch Christen und Mohammedaner beten nur zu dem einen Gott, und wenn es in der christl. Kirche frühzeitig Sitte ward, auch zu Jesu Christo zu beten, so beruht dies auf der kirchlichen Dreieinigkeitslehre, die dem Glauben an die wesentliche Einheit Gottes nicht hinderlich sein sollte. Erst in neuerer Zeit ist zugleich mit dem Dogma von der Gottheit Christi die Zulässigkeit der Anbetung Jesu bestritten worden. Die in der römisch- und griech.-kath. Kirche übliche Anrufung der Engel, der Maria und der Heiligen wird nach der genauen Lehre von göttlicher Verehrung sorgfältig unterschieden, obwohl sie thatsächlich in wirkliche Vielgötterei ausgeartet und von den Protestanten beseitigt worden ist.

Als unmittelbarste Äußerung der Frömmigkeit ist das G. so alt wie die Religion, zu deren Wesen es gehört, daß der menschliche Geist ein persönliches Verhältnis zum göttlichen eingehe und das Verhalten Gottes zu sich bestimmt glaube durch sein Verhalten zu ihm. Aber wie das religiöse Verhältnis überhaupt, so kann auch das G. und die Vorstellung von dessen Wirkungskraft mehr sinnlicher oder mehr geistiger Art sein. Der religiösen Vorstellung liegt es nahe, den Willen der Gottheit als bestimmbar durch das Verhalten des Menschen zu denken, unbeschadet der Anerkennung der Abhängigkeit des Menschen von Gott. So suchten schon die Heiden durch Opfer und G. die Gunst der Götter auf sich herabzuziehen oder ihren Zorn von sich abzuwenden. Griechen und Römer hatten öffentliche, meist mit Opfern verbundene, von Staats wegen veranstaltete G. bei nationalen Feierlichkeiten, bei wichtigen Ereignissen oder öffentlichen Unglücksfällen. Den Juden waren durch ihr Gesetz nur beim Pfingstfest bestimmte Gebetsformeln vorgeschrieben (5 Mos. 26, 5—10, 13—15). Doch tragen die Psalmen größtenteils Gebetscharakter und im spätern Judentum war es ein Zeichen der Frömmigkeit, die dreimaligen Gebetsstunden am Tage zu beobachten, Gebetriemen (s. d.) und sog. Denkzettel anzulegen. Auch stehende Gebetsformeln kamen in Aufnahme. Jesus hat sowohl gegen die pharisäische Heuchelei wie gegen die heidn. Gedankenlosigkeit im Beten gekämpft und ein Mustergebet gegeben (Matth. 6, 5—8, 9—13), doch kamen auch in der christl. Kirche wieder Entartungen auf. Der Katholicismus hat das Beten als solches für ein gutes Werk erklärt, das namentlich in den Klöstern zu den vorgeschriebenen Gebetsstunden (s. Hora canonica) fleißig geübt wurde, doch vielfach bei Klosterschulen, Priestern und Laien zu äußerlichem Mechanismus entartete. (S. Rosenkranz.) In der christl. Religion ist der Glaube an Gebetserhörung ganz allgemein. Für eine mehr sinnlich bestimmte Frömmigkeit hängt die Vorstellung von der Erhörbarkeit der G. mit dem Wunderglauben zusammen, daher sie als Folge des G. nicht nur ein unmittelbares Eingreifen Gottes in den Weltlauf, sondern auch Erfolge im Gebiete des leiblichen Lebens, Einwirkungen auf das eigene oder auf fremdes Schicksal erwartet. Aber auch die am meisten vergeistigte Religiosität kann sich des Glaubens an Erhörbarkeit des G. ebensowenig wie des G. selbst völlig entschlagen, wenn sie gleich dessen unmittelbaren Erfolg streng auf die Sphäre des geistigen Lebens beschränkt und sowohl das G. als seine Wirkung als eingeschlossen denkt in die unverbrüchliche göttliche Weltordnung. Von einer durch das menschliche G. herbeizuführenden Abänderung göttlicher Ratschlüsse kann bei einem philosophisch geläuterten Gottesbewußtsein keine Rede sein, wohl aber ist die Art, wie der göttliche Geist sich dem

Digitized by Google

menschlichen offenbart, eine verschiedene, je nach der Stellung des Menschen zu Gott, daher die Erhebung des Herzens zu dem Unendlichen für das höhere Leben des Geistes nie ohne Frucht bleiben kann. Da aber gerade die Förderung des menschlichen Lebens in der lebendigen Gemeinschaft mit Gott oder das «Kommen des göttlichen Reichs» der eigentlichste und würdigste Gegenstand jedes G. sein soll, so erhellt, wie jedes in diesem Sinne an Gott gerichtete G. schon in sich selbst der Erhörung gewiß ist. Hiermit sind G., die nicht schlechthin das sittlich-religiöse Leben des Betenden selbst zum Gegenstand haben, zwar nicht ausgeschlossen, ihr unmittelbarer religiöser Wert beruht aber nicht sowohl in einem bestimmenden Einflusse auf den göttlichen Willen, als vielmehr darin, daß sie den Betenden selbst, sei es zur frommen Ergebung in diesen Willen, sei es zu dankbarer Verehrung des göttlichen Waltens geschickt machen.

Als die eigentümlich christl. Form des G. ist das G. im Namen Jesu zu betrachten, worin die altkirchliche Vorstellung eine Berufung auf Jesu stellvertretendes Leiden und Sterben, das ja dem Gläubigen ein Anrecht auf Gewährung seiner Bitte erworben habe, erblickt, daher ältere Gebetsformeln mit den Worten «um Jesu Christi, deines lieben Sohnes willen» zu schließen pflegen. Schleiermacher bezeichnete es dagegen als das G. in den Angelegenheiten Jesu oder um die Förderung des göttlichen Reichs «in Übereinstimmung mit den göttlichen Ordnungen, in welchen Christus seine Kirche regiert», und forderte, daß jedes G. des Christen in ein G. im Namen Jesu übergehe, beim öffentlichen Gottesdienste aber überhaupt kein anderes gehört werden solle. Hiernach ist das G. im Namen Jesu das G. um Förderung wahrhaft christl. Lebens in den Einzelnen ebenso wie in der Gemeinschaft, oder um fortschreitende Verwirklichung des Werkes Christi in der Welt, worin alles, was zu unserer religiösen und sittlichen Vollendung gehört, eingeschlossen ist. — Vgl. Stäudlin, Geschichte der Vorstellungen und Lehren von dem G. (Gött. 1825); Wiener, Das G. (Gotha 1885); Christ, Die Lehre vom G. nach dem Neuen Testament (gekrönte Preisschrift; Leid. 1886).

Gebetbücher, Bücher mit Gebeten zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste und bei der Privatandacht. (S. Erbauungsbücher.)

Gebet des Herrn, s. Vaterunser.

Gebet Manasse, s. Manasse.

Gebetmaschinen, cylinderförmige hölzerne Gefäße, welche mit auf Papier geschriebenen Gebetsformeln angefüllt sind und sich um ihre Achse drehen; die Drehung wird durch Menschenkraft oder durch Wind und Wasser bewirkt. Nach der Ansicht der Gläubigen hat ein einmaliges Herumdrehen des Rades dieselbe Kraft wie ein einmaliges Hersagen sämtlicher darin eingeschlossenen Gebete. Maschinen dieser Art waren schon um 400 n. Chr. in Indien in Gebrauch; auch gegenwärtig sind sie bei den nördl. Buddhisten, also in Nepal, Tibet, der Mongolei u. s. w. allgemein üblich. Man findet sie von verschiedener Größe, manche von der Gestalt und dem Umfange einer Mühle, in den Häusern und Klöstern, auch im Freien auf Landstraßen und Verkehrsplätzen; es werden auch Fähnchen mit Gebeten beschrieben, die, wenn sie im Winde flattern, nach dem Glauben der Menge dieselbe Wirkung haben wie jene Maschinen.

Gebetriemen, rabbinisch tephillin, hellenistisch Phylakterien (Matth. 23, 5), bei den Juden die Riemen, woran Pergamentstreifen mit den Gesetzesworten 2 Mos. 13, 1—10, 11—16; 5 Mos. 6, 4—9; 11, 13—21 befestigt sind. Sie werden von den männlichen, mehr als 13jährigen Juden beim Beten an Stirn und linken Arm gebunden, zur buchstäblichen Erfüllung des bildlich gemeinten, auf die alte Sitte des Tättowierens anspielenden Gebotes 2 Mos. 13, 9: «Es sei dir ein Zeichen auf deiner Hand und eine Erinnerung zwischen deinen Augen, damit das Gesetz Gottes in deinem Munde sei». In den Parallelstellen steht «Tättowierung» statt «Erinnerung».

Gebetverhöre, kirchlich vorgeschriebene Prüfungen, bestehend im Abhören von Gebeten seitens der Geistlichen. Im Mittelalter wurde behufs Feststellung ihrer Würdigkeit zu den betreffenden kirchlichen Handlungen den Kommunikanten vor der Beichte, den Brautleuten vor der Trauung und den Paten vor der Taufe gewöhnlich Vaterunser, apostolisches Glaubensbekenntnis und Ave Maria abgefragt. Jetzt versteht man unter G. Prüfungen oder Unterredungen, die in Schweden und teilweise auch noch in Ostpreußen die evang. Geistlichen zu bestimmten Zeiten und in bestimmt geregelter Weise mit den Gemeindegliedern anzustellen haben. Verwandt mit den seit Mitte des 16. Jahrh. von mehrern luth. Kirchenordnungen vorgeschriebenen Katechismusverhören, bilden sie doch eine besondere, durch Gesetz und Sitte eigentümlich gestaltete kirchliche Einrichtung. [Papst.

Gebhard, Bischof von Eichstätt, s. Victor II.,

Gebhard, Kurfürst und Erzbischof von Köln, aus dem gräfl. Hause der Truchsesse von Waldburg, geb. 10. Nov. 1547, erwarb sich, zum geistlichen Stande bestimmt, eine gründliche theol. Bildung zu Dillingen, Ingolstadt, Löwen, Bourges, Perugia und Bologna. Schon 1560 wurde er Domherr in Augsburg, 1567 in Straßburg und 1568 in Köln; sodann 1574 Dechant in Straßburg, 1576 Dompropst in Augsburg und 1577, obschon der Herzog Ernst von Bayern sein Mitbewerber war, Erzbischof von Köln. Anfangs ein guter Katholik, änderte G. seine Haltung, als er sich in die schöne Gräfin Agnes von Mansfeld verliebte. 1582 trat er offen zur reform. Kirche über und schloß Febr. 1583 seine Ehe mit Agnes, wollte aber seine Stellung behaupten und das Erzbistum selbst zum neuen Glauben überführen. Da er aber schlecht gerüstet war und als Calvinist von den luth. Fürsten fast ohne Unterstützung gelassen wurde, so gelang es seinem vom Domkapitel und von den span. Niederlanden her unterstützten bayr. Rivalen Ernst, ihn 1584 zu verdrängen. G. entwich nach Holland, dann lebte er in Straßburg, wo er 31. Mai 1601 starb. — Vgl. G. Truchseß' Tagebuch (in Kleinsorgens «Kirchengeschichte von Westfalen», Bd. 3, Münster 1780); Barthold im «Histor. Taschenbuch» (Lpz. 1840); Hennes, Der Kampf um das Erzstift Köln (Köln 1878); Lossen, Der kölnische Krieg. Vorgeschichte 1565—81 (Gotha 1882).

Gebhard III., Bischof von Konstanz, war ein Sohn Bertholds I. von Zähringen. Im Kloster Hirschau gebildet, wurde G. als ein streng kirchlich gesinnter Mann gegen den auf der Seite Heinrichs IV. stehenden Bischof Otto 1084 von dem päpstl. Legaten zum Bischofe von Konstanz ernannt und 1089 durch Papst Urban II. zum Legaten und Führer der päpstl. Partei im Südwesten des

Digitized by Google

Reichs bestellt, während letztere 1092 G.s Bruder, Berthold II. von Zähringen, als Herzog von Schwaben dem vom Kaiser ernannten Friedrich I. von Staufen entgegenstellte. Aber Friedrich blieb Sieger, Berthold versöhnte sich mit dem Staufen, und G. selbst mußte wiederholt vor seinen Gegenbischöfen aus Konstanz weichen. Trotzdem hielt er an der einmal ergriffenen Sache fest. Er übermittelte dem aufrührerischen Sohne des Kaisers, Heinrich V., den Segen des Papstes für seine Auflehnung und saß als Legat mit den übrigen Fürsten über den gedemütigten Kaiser zu Gericht. Nach Heinrichs IV. Tode 1106 lockerten sich aber G.s Beziehungen sowohl zu dessen Sohne als zu Papst Paschalis II.; er zog sich in sein Bistum zurück, erschien auch trotz Aufforderung des Papstes nicht auf dem Konzil von Troyes. G. starb 1110. Für die Reform und Bildung hat er in seinem Bistum viel gethan. — Vgl. Henking, G. III., Bischof von Konstanz (Stuttg. 1880); Ladewig, Regesta episcoporum Constantiensium (Innsbr. 1887 fg.).

Gebhardt, Eduard von, Maler, geb. 13. Juni 1838 auf der Pfarre zu St. Johannis in Esthland, besuchte 1855—58 die Kunstakademie in Petersburg und begab sich nach kurzen Studienreisen in Holland, Belgien, den Rheinlanden und Tirol erst nach Karlsruhe, dann im Sommer 1860 nach Düsseldorf, wo er sich unter der Leitung Wilhelm Sohns zum Meister ausbildete und sich dauernd niederließ. Einen gesunden Realismus mit dem Studium der alten Niederländer und Deutschen verbindend, betrat er in seinen religiösen Bildern eine neue Bahn, die der deutsch-prot. Kunst. 1863 gelangte G.s erstes Bild: Christi Einzug in Jerusalem, auf die Ausstellung des Rheinischen Kunstvereins, welches wie sein zweites Bild: Die Erweckung von Jairus' Töchterlein (1864), vom Rheinischen Kunstverein gekauft und verlost wurde. Diesen folgte: Der reiche und arme Mann (1865) und ein in den Dom von Reval gelangtes Altarbild Christus am Kreuz (1866). Mit diesen kann man G.s erste Künstlerphase als abgeschlossen betrachten. Seine nachfolgenden Bilder zeigen wesentliche Fortschritte auf der realistischen Bahn, zum Teil ganz ohne archaisierende Zuthat, aber die äußere Wahrheit stets mit großer Innerlichkeit und ernster Bedeutsamkeit verbunden. Diese Wandlung zeigt sich zunächst in dem Religionsgespräch in der Reformationszeit (1866), welches an der Spitze einer Reihe von oft ins rein Genrehafte übergehenden Bildern steht, die hauptsächlich in die siebziger Jahre fallen. So die Gelehrte Disputation im 16. Jahrh. (1874), Der Reformator (1877), Die deutsche Hausfrau, Die Heimführung (1878), Die Klosterschüler (1882) u. a. Aber die Werke dieser Art bildeten mehr die Erholungsarbeit des Meisters, dessen Hauptaugenmerk doch stets der Darstellung biblischer Stoffe zugewandt blieb. So in einem seiner Hauptwerke, dem 1870 entstandenen Abendmahl (Berliner Nationalgalerie), in welchem er an herber naturtreuer, aber tief innerlicher Charakteristik vielleicht sein Höchstes geleistet. In der folgenden Kreuzigung Christi (1873; Kunsthalle zu Hamburg) lehnt er sich wieder stärker an altniederländ. Einflüsse an, von welchen er sich in der wie das Abendmahl in lebensgroßen Figuren ausgeführten Himmelfahrt Christi (1881; Berliner Nationalgalerie) abermals zu Gunsten eines düstern Idealismus freimacht, um in der Pflege des Leichnams Christi (1883; Dresdener Galerie) und Christus in Bethanien (1891; angekauft vom Kunstverein in Berlin) und in der Bergpredigt (1893) neuerdings der alten Richtung zu huldigen. Sein Bild: Christus und der reiche Jüngling erwarb 1893 die städtische Gemäldegalerie in Düsseldorf. Eine 1882 unternommene Reise nach Italien führte ihm auch einige präraffaelitische Anschauungen zu, die man in dem nun folgenden Gemäldecyklus im Kollegiensaal des in ein Predigerseminar umgewandelten Cistercienserklosters Loccum wahrnimmt. Sie stellen Johannes sich der Gemeinde Christi anschließend, Die Bergpredigt, Die Austreibung aus dem Tempel, Die Hochzeit zu Cana, Die Heilung des Gichtbrüchigen und Christus mit der Ehebrecherin vor und wurden 1891 vollendet. Seit 1875 ist G. als Professor an der Düsseldorfer Akademie thätig.

Gebhardt, Oskar Leop. von, Theolog und Litterarhistoriker, geb. 22. Juni 1844 zu Wesenberg in Esthland, studierte in Dorpat, Tübingen, Erlangen, Göttingen und Leipzig. Er privatisierte dann in Leipzig, wo er 1875 als Assistent an der Universitätsbibliothek eintrat. G. wurde 1876 Kustos in Halle, 1880 Unterbibliothekar in Göttingen, 1884 Bibliothekar und 1891 Abteilungsdirektor an der königl. Bibliothek in Berlin, 1893 Oberbibliothekar und ord. Honorarprofessor für Buch- und Schriftwesen an der Universität Leipzig. Von seinen zahlreichen Publikationen aus der biblischen und altchristl. Litteratur sind hervorzuheben: «Graecus Venetus» (Lpz. 1875), «Novum Testamentum Graece» (11. Aufl. der Theileschen Stereotypausgabe, ebd. 1875; 15. Aufl. 1890), «Das Neue Testament griechisch und deutsch» (ebd. 1881; 3. Aufl. 1890), «Novum Testamentum Graece» (nach Tischendorf, ebd. 1881; 5. Aufl. 1891; editio minor 1887; 2. Aufl. 1891), «The miniatures of the Ashburnham Pentateuch» (Lond. 1883), «Ein Bücherfund in Bobbio» (Lpz. 1888), «Das Evangelium und die Apokalypse des Petrus in Lichtdruck» (ebd. 1893). Mit Harnack und Zahn veröffentlichte er: «Patrum apostolicorum opera» (Lpz. 1875—78; editio minor 1877), mit Harnack allein: «Evangeliorum Codex Graecus purpureus Rossanensis» (ebd. 1880) und seit 1882 «Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Litteratur» (ebd.), die auch Arbeiten anderer Gelehrten bringen (12 Bde. bis 1895).

Gebhart, Emile, franz. Schriftsteller, geb. 19. Juli 1839 zu Nancy, studierte auf dem dortigen Lyceum und auf der École française zu Athen, wurde 1860 Professor der ausländischen Litteraturen in Nancy und erhielt den 1879 gegründeten Lehrstuhl für roman. Litteraturen an der philos. Fakultät in Paris. Er schrieb «Histoire du sentiment poétique de la nature dans l'antiquité grecque et romaine» (1860), «Praxitèle» (1864), «Essai sur la peinture de genre dans l'antiquité» (1869), «Rabelais, la Renaissance et la Réforme» (1877), «De l'Italie» (1876), «Les origines de la Renaissance en Italie» (1879; beide Werke wurden von der Akademie preisgekrönt), «Études méridionales: La Renaissance italienne et la philosophie de l'histoire» (1887), «L'Italie mystique: Histoire de la Renaissance religieuse au moyen âge» (1890).

Gebild, Halbdamast, s. Damast.

Gebinde oder **Gespärre,** im Bauwesen die Verbindung eines Dachbalkens mit seinen beiden Sparren oder auch die letztern allein. Das G. bildet in der Regel ein gleichschenkliges Dreieck oder

Digitized by Google

bei mittelbarer Verbindung der Sparren mit den Balken, also bei Dachstühlen mit Versenkung (Drempelwand, Kniestockwand) ein Dreieck verbunden mit einem Rechteck an der Basis. (S. Dach und Dachstuhl.) Man unterscheidet Leergebinde (Leergespärre, Zwischengespärre) und Bindergespärre (Dachbinder, auch Hauptgespärre). Die letztern nehmen den Quer-, bez. Längenverband des Dachstuhls, hergestellt durch Rahmen, Fetten, Streben, Kopfbänder, Zangen, in sich auf und dienen, in Entfernungen von 3,5 bis 5 m aufgestellt, zur Unterstützung der zwischen ihnen liegenden 3—4 Leergespärre. Bei Walm- und Wiederkehrdächern tritt ferner das sog. Anfallsgebinde auf, an welches sich die Grat- und Kehlsparren anschmiegen. Um die Schiftungen der sog. Schifterſparren (s. Holzverband) ausführen zu können, bedarf man eines Grundrisses und Aufrisses. Ersterer wird durch die Zulage oder den Werksatz, letzterer durch das sog. Lehrgespärre gebildet.

Im Garnhandel nennt man G., Gebind, auch Fitzen oder Fitz, eine durch Umbinden eines Fadens (des sog. Fitzfadens) bezeichnete Unterabteilung eines Strähns (s. Garn) und besteht aus einer Anzahl von Fäden, deren Länge je mit dem Haspelumfang übereinstimmt.

Ferner heißen G. im Weinhandel die zur Aufnahme von Flüssigkeiten bestimmten Fässer, namentlich solche größern Inhalts.

Gebirge (Gebirgssystem), eine Gesamtheit räumlich zusammenhängender, größerer oder kleinerer Unebenheiten der Erdoberfläche, die sich nach Umgrenzung und Höhenentwicklung von ihrer Umgebung deutlich abheben. Klar hervortretende Einzelerhebungen heißen Hügel, wenn sie niedrig, Berg, wenn sie einigermaßen hoch sind. Eine scharfe Grenze zwischen beiden Erhebungsformen zu ziehen ist aber ebenso schwierig wie eine solche zwischen Hügelland und eigentlichem G., das auch Bergland genannt werden kann. Innerhalb der Grenzen eines G. können auch räumlich beschränkte Ebenheiten in verschiedener Höhenlage — Tiefland, Tiefebene; Hochland, Hochebene — vorkommen, sodaß dasselbe alle erdenklichen Formen des Reliefs in sich enthalten kann. Bilden die Erhebungen auf längere Erstreckung hin eine linear verlaufende Wasserscheide, so nennt man diese Kamm (Gebirgskamm), der als Rücken, Grat, Schneide, Egge ausgebildet sein kann, wie auch beim Einzelberg alle Übergänge von der sanft abfallenden Kuppe bis zur Nadel vorkommen. Die Hohlformen zwischen einzelnen Bergen oder Hügeln sind Eintiefungen, Sättel, Scharten, Pässe, diejenigen zwischen den Kämmen oder größern Hochflächen Thäler. Giebt man die Höhenlage irgend eines Punktes im G., wie auch sonst, über dem Meeresspiegel an, so nennt man die betreffende Angabe die absolute Höhe; dagegen ist der Unterschied in der Höhenlage für zwei beliebige Punkte die relative Höhe. Um nach dem Vorgange von Humboldt alle Höhen- und Formverhältnisse der G. unmittelbar durch Zahlenausdrücke vergleichbar zu machen, haben Sonklar und später Andre die Methoden der Orometrie in die Orographie (s. d.) oder Gebirgsbeschreibung eingeführt, deren unentbehrliche Voraussetzung möglichst zahlreiche und sorgfältige Höhenmessungen (s. d.) sind. Die wichtigsten Werte der Orometrie sind die Höhe des höchsten oder kulminierenden Gipfels, die durchschnittliche oder mittlere Gipfel-, Kamm-, Sattel- und Thalhöhe, die Mittelhöhe der Gebirgsbasis und des zu einem prismatischen Körper ausgeebnet gedachten G., sodann der Neigungswinkel der Thalgehänge und der Thalsohlen, sowie die Schartung, d. h. der Höhenunterschied zwischen Gipfel und Sattel. Letztere Größe giebt, besonders wenn bei ihrer Bestimmung nicht alle nebensächlichen, sondern nur die höchsten Gipfel und die tiefsten Pässe in Rechnung gezogen werden, ebensosehr ein Bild von der Zerrissenheit als von der Wegsamkeit eines G. oder Gebirgsteiles. So sind z. B. trotz der mit den Hauptgruppen der Alpen verglichenen niedern Kammhöhe der mittlern Pyrenäen diese infolge ihrer geringen Schartung von jeher eine sehr scharfe Völkerscheide gewesen. Nach der gesamten Höhenentwicklung unterscheidet man, abgesehen von den schon erwähnten Hügelländern, Mittel- und Hochgebirge, wobei weniger die wirkliche Höhe als der Umstand entscheidend wirkt, ob ein G. nicht bis zur Schneegrenze oder über dieselbe emporragt. Hiernach werden Hochgebirge auch Schneegebirge genannt, wie sie auch, besonders wenn sie sich durch schroffe Formen auszeichnen, in Anlehnung an den Namen des europ. Hauptgebirges ostmals als Alpengebirge oder Alpen bezeichnet werden (Neuseeländische, Australalpen). Läßt ein G. eine Haupterstreckung von Süd nach Nord, bez. von Ost nach West erkennen, so spricht man von einem Meridional- oder Äquatorial-(Parallel-)Gebirge; schneidet die Längsachse des G. die Linien des Gradnetzes unter schiefem Winkel, so heißt das G. Transversalgebirge (z. B. das Erzgebirge). Der Punkt, an dem mehrere Ketten sich kreuzen, heißt Gebirgsknoten (Fichtelgebirge). Die Stellung der G. in Bezug auf die Basis kann eine vierfache sein: entweder sie entragen an allen Seiten der Tiefebene (Ural), oder sie bilden die Umwallung einer Hochfläche bez. Massengebirges, von diesen durch ein Thal getrennt (West- und Südrand des Harzes), oder sie stehen am Rande eines Hochlandes (Randgebirge), in welchem Falle sie von letzterm aus gesehen oft höchst unbedeutend erscheinen (Himalaja), oder endlich sie sind einer Hochfläche selbst aufgesetzt (Plateau- oder Scheitelgebirge, z. B. Kuenlun).

Nach ihrer Entstehung sind die G. Falten-, Horst- (Massen-) oder vulkanische G. (s. Gebirgsbildung). — Vgl. von Sonklar, Allgemeine Orographie (Wien 1873); über die allmähliche Entdeckungsgeschichte der G. giebt einigen Aufschluß B. Schwarz, Die Erschließung der G. von den ältesten Zeiten bis auf Saussure (2. Ausg., Lpz. 1888).

Gebirgsarten, s. Gesteine.

Gebirgsartillerie, Zweig der Feldartillerie (s. Artillerie), der zum Kampf im Hochgebirge verwendet wird. Großbritannien hat 22 Batterien bei der ostind. Armee; Frankreich 20 Batterien mit einer Gebirgskanone von 80 mm; Österreich-Ungarn je 15 Batterien der ersten und zweiten Linie mit einer 6,8 cm-Gebirgskanone; Italien hat 9 Batterien mit einem 7,5 cm-Geschütz; Rußland 20 Batterien vom Kaliber 6,35 cm. Unter allen europ. Ländern sind die Schweiz, Spanien und Griechenland am meisten auf G. angewiesen. Die Schweiz hat 4, Spanien 12, Griechenland 9 Batterien G. — Vgl. Beckerhinn, Die G. (Wien 1883); Schubert, Die Feld- und Gebirgsartillerie (ebd. 1890); von Tscharner, Zur Entwicklung der G. (Basel 1891).

Gebirgsbahnen, s. Bergbahnen.

Digitized by Google

Gebirgsbauden, Gemeinde im Riesengebirge, s. Brückenberg.

Gebirgsbildung. Die Gebirge der Erde sind ihrer Entstehung nach entweder vulkanische oder tektonische. Die vulkanischen Gebirge sind durch Eruption von Gesteinsmaterial und Anhäufung desselben um oder über dem Eruptionskanal entstanden. In dem schematischen Profil (s. beistehende Fig. 1) sehen wir mehrere, verschieden alte vulkanische

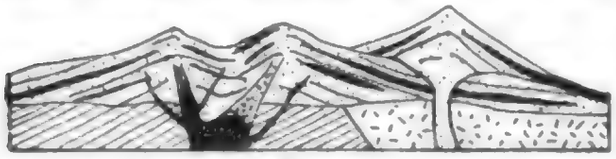

Fig. 1.

Schlote die Grundgebirge durchsetzen; über ihnen türmen sich die vulkanischen Auswürflinge und Laven zu Bergen an. Das Grundgebirge kann von verschiedenster Art sein, eine «Erhebung» kommt bei den vulkanischen Gebirgen nicht weiter in Betracht. Die Gebirge Islands und Javas sind rein vulkanischer Entstehung; in Deutschland sind wesentlich vulkanische Gebirge der Kaiserstuhl im Rheinthale und die gewaltige Masse des Vogelsberges in Hessen. Die tektonischen Gebirge sind entstanden durch Störung der ursprünglichen Lagerung der Gesteine der Erdoberfläche. Hier sind aber wieder zwei Gruppen zu unterscheiden. Die Ketten- oder Faltengebirge bestehen aus Falten oder Faltensystemen der äußersten Krustenteile, die durch Horizontalschub in der Erdrinde hervorgebracht worden sind. Die Ursache dieses seitlichen, erdperipherischen Druckes, der die Schichten der Erde zur Faltung und Runzelung zwang, liegt in der fortdauernden Abkühlung und Zusammenziehung des Kernes der Erde. Wie die Haut eines austrocknenden Apfels allmählich für denselben zu groß wird und sich runzelt, so mußte sich auch die Erdrinde verhalten. Die entstehenden Runzel-, also Faltensysteme sind die Kettengebirge. Eine Erhebung, d. h. eine relative Entfernung vom Erdmittelpunkte ist bei dieser Art der Entstehung durch seitlichen Zusammenschub jedoch nicht ausgeschlossen. Oft zeigen Kettengebirge eine annähernd seitlichsymmetrische Struktur, wie das durch Profil Fig. 2 veranschaulicht wird.

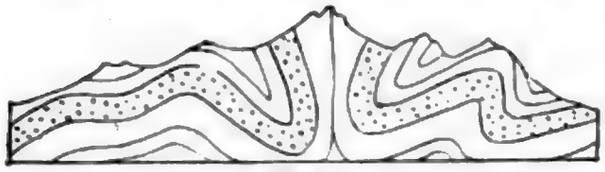

Fig. 2.

Das hervorragendste Beispiel für solche Gebirge sind die Alpen. Ketten- oder Faltengebirge sind ferner der Schweizer Jura, die Karpaten, der Himalaja. In Deutschland sind die niedrigen Höhenzüge des Elm, der Asse u. s. w. in Braunschweig Teile eines wahren Kettengebirges. Für viele Teile der Alpen sind neben den Falten auch schon Verwerfungen von gewaltigem Betrage nachgewiesen worden. Das Profil Fig. 3 soll die Struktur eines Gebirges zur Darstellung bringen, in dem neben Falten auch Verwerfungen und Überschiebungen nachweisbar sind. Ein solcher Bau führt hinüber zu der zweiten Gruppe der Horstgebirge, die Kräften in der Erdrinde ihre Entstehung verdanken, die in radiärer Richtung wirken. Wird irgendwo die Erdrinde von einem System annähernd paralleler Spalten durchsetzt, so kann ein Stück derselben stehen bleiben, während die benachbarten dem schwindenden

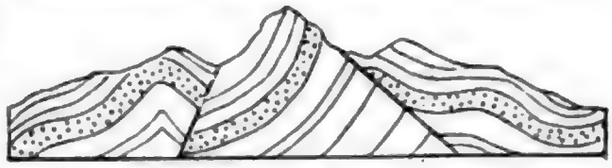

Fig. 3.

Erdkern folgend sinken. Das Profil Fig. 4 stellt ein solches Horstgebirge dar, wofür als Beispiele Vogesen, Schwarzwald, Thüringerwald, zum Teil auch der Harz angegeben werden können. Als eine Unterart der Horstgebirge können die Tafelgebirge bezeichnet werden, die, wie Fig. 5 vorführt, oft nur von einer Seite als Gebirge erscheinen, wie die

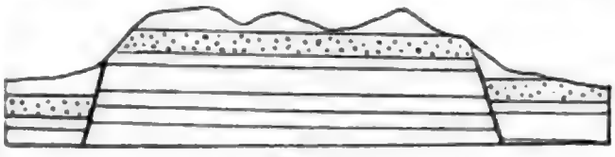

Fig. 4.

Rauhe Alb von Schwaben her gesehen. Als ein solches Tafelgebirge mit schwacher Faltung ist auch das sächs. Erzgebirge anzusehen.

Die G. befällt oft dieselben Stellen der Erde zu wiederholten Malen, wie dies auch ganz besonders für die Alpen gilt, die durchaus nicht nur erst in der jüngern Tertiärzeit völlig herausgebildet wurden. Durch solche, den Bau verwickelter machende Verhältnisse kann die Geschichte der Entstehung

Fig. 5.

eines Gebirges zu einem sehr schweren Problem werden. In den tektonischen Gebirgen sind die einzelnen Berge, Thäler, Schluchten und Grate erst durch lang andauernde Verwitterung und Erosion von seiten der Gewässer herausmodelliert worden. — Vgl. Sueß, Die Entstehung der Alpen (Wien 1875); Heim, Untersuchungen über den Mechanismus der G. (2 Bde., Basel 1878); Sueß, Das Antlitz der Erde (2 Bde., Wien 1883—88).

Gebirgschamäleon (Chamaeleo montium *Buchholz*; s. Tafel: Echsen II, Fig. 6), eine westafrik. Art Chamäleon (s. d.) mit starkem, gezähneltem Rückenkamm, im männlichen Geschlecht mit zwei stark entwickelten nebeneinander auf der Schnauzenspitze gelegenen Hörnern, aber ohne Hautanhang am Hinterkopf. An den Körperseiten finden sich größere, kreis- bis eirunde Schuppen zu unregelmäßigen Reihen angeordnet und ebensolche auf dem Scheitel und an den Schläfen. Die Hauptfarbe ist ein schmutziges Braun, die großen Schuppen sind stets heller gefärbt, grün bis himmelblau. Die Weibchen haben einen schwächern Rückenkamm und keine Nasenhörner.

Gebirgserschließung. Daß die Gebirge für Touristen zugänglicher werden, ist in erster Linie

Digitized by Google

der freiwilligen Arbeit der Gebirgsvereine zu verdanken, die in Deutschland seit 1867 ihre Thätigkeit auf Wegeanlagen, Wegemarkierungen, Hütten- und Turmbauten, Anpflanzungen, Aufstellung von Bänken, Errichtung von Studentenherbergen, meteorolog. Beobachtungen, Herausgabe von Karten, Reisehandbüchern, Publikationen in der Fach- und Tagespresse u. s. w. richten. Neben den Vorteilen, die gesteigerter Fremdenverkehr der Gebirgsbevölkerung bringt, haben einzelne Vereine sich mit Erfolg bemüht, die Lage der ärmern Gebirgsbevölkerung auch direkt zu verbessern, so der Taunusklub durch Weidenkulturen und eine (staatlich subventionierte) Flechtschule, der Glatzer Gebirgsverein durch Förderung von Fisch- und Vogelzucht, der Eifelverein durch Verkaufsstellen für hausindustrielle Erzeugnisse u. s. w. — Die bedeutendsten deutschen Gebirgsvereine sind: Thüringer-Wald-Verein, Taunusklub, Odenwaldklub, Schwarzwaldverein, Schwäbischer Albverein, Vogesenklub, Eifelverein, Verein für Mosel, Hochwald und Hunsrück, Sauerländischer Gebirgsverein, Harzklub (1893: 6600 Mitglieder), Erzgebirgsverein, (Bayerischer) Waldverein, Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz, Riesengebirgsverein, Glatzer Gebirgsverein, Hannoverscher Gebirgsverein (gegen 4000 Mitglieder). Die meisten dieser Vereine gehören dem «Verbande deutscher Touristenvereine» an. Über die Vereine, welche sich die Erschließung der Alpen zum Ziele gesetzt haben, s. Alpenvereine.

Gebirgsgeschütz, das von der Gebirgsartillerie (s. d. und Artillerie) verwendete Geschütz, meist geringern Gewichts und vom Rohrkaliber 3,7 und 8 cm. Fig. 1 der Tafel: Geschütze I, zeigt die Gesamtansicht eines französischen G. In neuester Zeit hat man, um die Wirkung zu begünstigen, zerlegbare Rohre konstruiert, die in Teilen transportiert werden können, sodaß das Gewicht des zusammengesetzten Rohrs größer sein kann. (S. Geschütz.) Meist werden ein Tragtier für das Rohr, zwei für die Lafette und mehrere für die Munition des Geschützes gerechnet.

Gebirgsjäger, in der franz. Armee, s. Chasseurs dits de montagne.

Gebirgsjoch, s. Einsattelung.

Gebirgsklima. Das Klima gebirgiger Gegenden unterscheidet sich mehrfach von dem ausgedehnter Ebenen oder flachen Hügellandes. Zuerst nimmt mit der Höhe die Temperatur ab; die mittlern Monatstemperaturen fallen um so niedriger aus, je höher ein Ort liegt. Ein Hauptmerkmal des G. besteht in der Abschwächung der Temperaturschwankungen, sowohl im Lauf eines Tages als des Jahres. Der Gehalt der Luft an Wasserdampf ist in den Höhen im allgemeinen kleiner als in den Niederungen. Die relative Feuchtigkeit zeigt daher außerordentliche Schwankungen. Bei heller Witterung ist sie klein, nimmt aber rasch bis zur Sättigung bei Eintritt trüben Wetters zu. Jede Ursache, die eine Aufwärtsbewegung der Luft an den Berghängen hervorbringt, giebt auch Anlaß zur Bildung von Wolken, die auf den Bergen selbst als Nebel auftreten. Jedes Gebirge befördert die Bildung von Niederschlägen. Die Häufigkeit und Ergiebigkeit derselben wächst bis zu einer gewissen Höhe ziemlich bedeutend. In Sachsen z. B. fällt im Gebirge nahezu die doppelte Regenmenge als in den Niederungen. Über die Maximalzone hinaus nimmt die Regenmenge wieder ab. In Bezug auf die Niederschläge verhalten sich aber die Seiten eines Gebirges sehr verschieden. Der Regen fällt auf der Windseite, die andere Seite ist trocken. (S. auch Gebirgswinde und Klima).

Gebirgsknoten, s. Gebirge.

Gebirgskrieg, eine besondere Art kriegerischer Operationen, die ihr charakteristisches Gepräge durch die Schwierigkeiten erhält, die aus der Natur der Hoch- und Mittelgebirge für Bewegung, Unterhalt und Verpflegung größerer Heeresmassen hervorgehen. Hochgebirge, die (über 2000 m hoch) in die Eisregion hineinragen, sind schon wegen ihrer klimatischen Verhältnisse den Truppenbewegungen sehr hinderlich. Die Gangbarkeit ist auf wenige wegsame Thäler und die über die Kämme führenden Straßen beschränkt. Für die großen Operationen kommen die Hochgebirge daher nur als Durchgangsgebiete und Operationshindernisse in Betracht, deren Überschreitung mit großen Heeren schwierig und in der Geschichte mit einem besondern Nimbus umgeben ist (Hannibals, Suworows, Napoleons Übergang über die Alpen).

Mittelgebirge (1000—2000 m Höhe) sind auch durch ihre klimatischen Verhältnisse zum Biwakieren wenig geeignet und ihre Gangbarkeit ist in den höhern Teilen durch Felshänge, Schluchten und schwer passierbare Wasserläufe ebenfalls sehr beschränkt; dagegen führen verhältnismäßig mehr auch für schweres Fuhrwerk brauchbare Straßen über die Kämme, und es finden sich Seitenstraßen vor, die benachbarte Thäler verbinden und so Gelegenheit bieten, die Pässe von verschiedenen Seiten her anzugreifen. Für die Operationen großer Heere kommen auch die Mittelgebirge vorzugsweise als Durchzugsland in Betracht. Die Hauptkämpfe pflegen hierbei nicht in den Pässen, sondern beim Eintritt und Austritt aus dem Gebirge stattzufinden; die Verteidigung wird bestrebt sein, von einer außerhalb des Gebirges gelegenen Centralstellung aus die aus den Engwegen des Gebirges hervorkommenden Marschkolonnen des Gegners einzeln anzufallen und zu schlagen. Eine außergewöhnliche Erscheinung in betreff der Führung des G. bot der Russisch-Türkische Krieg von 1877 bis 1878, wo während eines strengen Winters auf der Kammhöhe des Balkangebirges starke Heeresteile beider Armeen monatelang unter fortgesetzten größern und kleinern Gefechten sich gegenüber standen.

Für den Volkskrieg und Parteigängerkrieg sind Gebirge ein hervorragend günstiger Schauplatz; die Unterwerfung eines von seiner Bevölkerung energisch verteidigten Gebirgslandes ist selbst für einen weit überlegenen Angreifer eine schwierige Aufgabe (Tirol, Spanien, Kaukasus, Afghanistan).

Da in Hoch- und Mittelgebirgen die Verwendung von Feldartillerie sehr beschränkt ist, sind in verschiedenen Armeen besondere auf Tragetieren transportable Gebirgsbatterien (s. Gebirgsartillerie) aufgestellt; Frankreich und Italien haben auch besondere aus Alpenbewohnern formierte, in den höhern Thälern des Gebirges stationierte und dort manövrierende Infanterietruppenteile formiert. (S. Alpentruppen.)

Gebirgspässe, s. Paß.

Gebirgsstelze, Vogel, s. Bachstelze.

Gebirgssystem, s. Gebirge.

Gebirgstruppen, s. Alpentruppen.

Gebirgsvereine, s. Gebirgserschließung und Alpenvereine.

Gebirgswinde. Das Gebirge ruft einerseits selbständig gewisse Luftströmungen hervor, anderer-

Digitized by Google

seits wirkt es auf die allgemeinen Strömungen modifizierend ein. Das letztere zeigt sich in Ablenkungen und Änderungen der Temperatur und Feuchtigkeit, wie beim Föhn (s. d.). Besonders wichtig ist der Unterschied der Luftbewegung in Gebirgen während des Tages und der Nacht. Im allgemeinen findet am Tage eine aufsteigende, in der Nacht absteigende Bewegung statt. In den Thälern weht der Tagwind nach oben, er versetzt alle Wärme und Feuchtigkeit nach den höhern Regionen und giebt Anlaß zur Bildung von Cumuluswolken und Niederschlägen um die Berggipfel. Nach Sonnenuntergang ändert sich diese Bewegung; der kühle Nachtwind weht in den Thälern bergab, die Luft wird oben wieder rein. Besonders bemerkbar durch Stärke und extreme Temperaturen sind die G. am Ausgange enger Thäler, wo sie deshalb oft eigene Namen führen. Beispiele sind der Visperwind am Ausgange des Visperthales bei Lorch, der Münsterthaler Wind im Oberelsaß, der Solore im mittlern Drômethal u. a.

Gebiß, die Summe der Zähne (s. Zahn) der Wirbeltiere, welche eine, durch die mannigfachen Arten der Ernährung bedingte, sehr bedeutende Verschiedenheit aufweist. Die G. bestehen entweder aus lauter gleichgebauten Zähnen (sie sind homodont, z. B. bei Delphinen) oder diese sind zufolge von Arbeitsteilung verschieden (die G. sind heterodont), und die Zähne werden gewechselt (bei diphyodonten Säugetieren) oder nicht (bei monophyodonten). Die Rundmäuler besitzen in ihrem Maule eine Anzahl größerer und kleinerer Hornzähne, die andern Fische aber mit wenig Ausnahmen (z. B. die Büschelkiemer, s. d.) gewöhnliche Zähne meist von Kegelform, die sich einerseits bis auf zarte borstenartige Gebilde abschwächen (Klippfische, s. d.), andererseits zu furchtbaren, dolchähnlichen Waffen werden können (bei Haien) oder aber zum Zermalmen fester Nahrung Plattengestalt gewinnen (Rochen, Meerbrassen). Wo die Zähne kegelförmig sind, sind sie mehr oder weniger nach hinten gekrümmt und vermögen so eine einmal gefaßte, sich sträubende Beute sicher zu halten. Bei Haien und Rochen findet sich das G. bloß um die Mundspalte herum, bei andern Fischen kann es auf allen die Mundhöhle umgrenzenden Knochen (Unter- und Oberkiefer, Gaumen-, Flügel-, Pflugschar-, vordern Keil- und Zungenbeinen und Kiemenbogen (lachsartige Fische, Heringe u. s. w.) auftreten.

Die Fische wechseln ihr G. das ganze Leben hindurch, für jeden verloren gegangenen Zahn ist ein Ersatzzahn vorhanden, und diese Tiere gleichen hierin den Amphibien und Reptilien. Manche karpfenartige Fische haben einen jährlich wiederkehrenden Wechsel der Schlundzähne.

Das G. der Amphibien ist quantitativ und qualitativ viel geringer entwickelt als das der Fische. Die Zähne der lebenden Formen sind kleine, meist doppelspitzige Kegel, an denen man eine von einem Zahnsockel durch eine im trocknen Zustande auftretende Ringfurche abgesetzte Zahnkrone unterscheiden kann. Das ganze G. liegt tief in der Schleimhaut der Mundhöhle und ist leichter durch den fühlenden Finger als durch das Auge erkennbar. Es können alle die Mundhöhle umgebenden Knochen bezahnt sein. Bei den ungeschwänzten Lurchen sind es in der Regel bloß Ober- und Zwischenkiefer sowie das Pflugscharbein. Die gemeine Kröte und die Wabenkröte haben überhaupt gar keine Zähne. Die Kaulquappen haben Hornzähne. Sehr eigentümlich war das G. der fossilen Labyrinthodonten (s. d.).

Das G. der Reptilien zeigt bereits eine etwas höhere Entwicklung und stellenweise reichere Differenzierung. Zähne können sich hier auch auf den Knochen der Kiefer und des Gaumenapparates finden. Erstere ausschließlich treten bei vielen Eidechsen und den Krokodilen auf. Die Verbindung der Zähne mit den Kieferknochen kann auf dreierlei Weise stattfinden: entweder sie stecken (bei Krokodilen, Geckonen und den meisten fossilen Reptilien) in besondern Alveolen (die Tiere sind thekodont), oder sie sind dem freien Kieferrand aufgewachsen (viele acrodonte Eidechsen), oder sie sind an der Innenseite der Kiefer angewachsen und stehen auf einer Art nach innen zu offenen Gesimses (pleurodonte Eidechsen). Die Zähne sind hohl und ihr Innenraum steht mit Markräumen der unter ihnen gelegenen Knochen in Zusammenhang. Neben ihnen oder in ihrem Hohlraum steht ein junger Ersatzzahn. Die Brückenechsen (s. d.) haben in jedem Zwischenkiefer einen ähnlichen Zahn wie die Schneidezähne der Nagetiere und in jeder Hälfte des Unterkiefers einen starken Eck- oder Hundzahn. Die ausgestorbenen Theriodonten (s. d.) erinnern in ihrem G. an Säugetiere, einige an Wiederkäuer, wieder andere (s. Dicynodon) hatten in jedem Oberkiefer einen einzigen riesigen Fangzahn, während der übrige Ober- und der Unterkiefer wahrscheinlich mit einer schnabelartigen Hornscheide bedeckt waren. Eine solche besaßen auch die Flugechsen zum Teil (Pterodactylus), während andere (Ramphorhynchus) ein G. hatten. Bei den Placodontiern standen abgeflachte Zähne im Kiefer und auf den Gaumenbeinen. Die Krokodile haben kegelförmige Zähne von fast nahezu gleicher Gestalt, aber ungleicher Größe, im Unterkiefer sind der erste, vierte und elfte, im Oberkiefer der dritte, neunte und zehnte vergrößert. Bei den nicht giftigen Schlangen sind Unter- und Oberkiefer sowie Flügel- und Gaumenbein mit kegelförmigen, spitzigen, stark nach hinten gekrümmten Zähnen besetzt, bei Giftschlangen (s. d.) bloß Ober- und Unterkiefer, in ersterm finden sich die sog. Giftzähne. Die Schildkröten haben im ausgebildeten Zustande statt eines G. einen Hornschnabel, jedoch hat man bei Embryonen (Trionyx) Zahnkeimchen nachgewiesen.

Bei fossilen Vögeln (Archaeopteryx, Odontornithes s. Ichthyornithes) kommen Zähne vor, bei den lebenden findet sich ein wahres G. nicht, auch konnte man es bis jetzt noch nicht mit Sicherheit bei Embryonen nachweisen. Der sog. Zahn vieler Raubvögel ist bloß ein Vorsprung des Hornüberzugs des schneidenden Schnabelrandes, auch die leisten- und zahnförmigen Gebilde im Schnabel der Entenvögel gehören dem Schnabelepithel an.

Am weitesten ist die Arbeitsteilung im G. der Säugetiere gediehen. Sehr allgemein lassen sich Schneide- (dentes incisivi), Eck- (dentes canini), Back- (dentes praemolares) und Mahlzähne (dentes molares) wie beim Menschen unterscheiden. Zahntragende Knochen sind bloß der Unterkiefer, der Zwischen- und der Oberkiefer. Im Zwischenkiefer stecken bloß die obern Schneidezähne. Die Schneidezähne sind meißelförmig, bei Nagetieren stark gekrümmt, oft auf der vordern Seite eigentümlich braun und werden nicht gewechselt, sondern wachsen von unten in dem Maße nach, wie sie oben abgeschliffen werden. Der Eckzahn ist oft (bei Fleischfressern) sehr bedeutend entwickelt, am stärksten die obern des männ-

Digitized by Google

lichen Walrosses, denn die Stoßzähne der Elefanten stehen im Zwischenkiefer, sind also umgebildete Schneidezähne, ebenso der unsymmetrisch (meist rechts) auftretende des männlichen Narwal. Die vordern Backzähne (Fleischzähne, dentes lacerantes) der Raubtiere haben scharfe Ränder und der Teil des G., den sie bilden, stellt eine Schere dar. Vor ihnen stehen die weit kleinern Lückenzähne (dentes molares spurii), hinter ihnen die Höckerzähne (dentes tuberculati). Bei den andern Säugetieren sind die Kronen aller Backzähne breit, mit Höckern (Mensch, Affen, Insektenfresser, Fledermäuse), oder abgeflacht mit Falten (schmelzfaltige Zähne, dentes complicati der Wiederkäuer und Pferde), oder endlich blätterig (dentes lamellosi der Elefanten), wenn sie aus einer Reihe durch Cement verkitteter, mit Schmelz überzogener Platten bestehen. Nur bei wenig Säugetieren (normalerweise der Mensch, der fossile Nesodon) ist die ganze Reihe des G. geschlossen, meist finden sich kleinere und größere Lücken (diastemmata) zwischen ihnen. Die Zahlen, in denen die einzelnen Zahnarten im G. der Säugetiere auftreten, reiht man von einer Seite, von innen nach außen zählend, oben und unten übereinander gestellt, an einander und erhält so die für die systematische Zoologie sehr wichtigen Zahnformeln. Als typische Zahnformel für die Säugetiere hat man folgende aufgestellt:

$$\frac{\text{i 3 c 1 p 4 m 3}}{\text{i 3 c 1 p 4 m 3}} = 44$$

das heißt: es finden sich oben und unten drei Schneidezähne (i), ein Eckzahn (c), vier vordere (p) und drei hintere (m) Backzähne, also in jeder obern und untern Kieferhälfte 11, zusammen 44. Nur wenig lebende Säugetiere (das Pferd), häufiger die fossilen Huftiere besitzen diese Zahnformel, meist besteht das G. aus weniger, selten aus mehr Zähnen. Für Mensch und Affen ist die Zahnformel folgende:

$$\frac{\text{i 2 c 1 p 2 m 3}}{\text{i 2 c 1 p 2 m 3}}.$$

In der Regel unterscheidet man vordere und hintere Backzähne nicht, sondern nimmt Backzähne (m) zusammen. Danach ist die Zahnformel z. B. des Eichhörnchens eigentlich $\frac{\text{i 1 c 0 m 5}}{\text{i 1 c 0 m 4}}$. Doch läßt man fehlende Zähne in der Formel ganz ausfallen, schreibt also $\frac{\text{i 1 m 5}}{\text{i 1 m 4}}$ oder noch kürzer $\frac{1\,5}{1\,4}$, und sind die Zahlen in Ober- und Unterkiefer gleich, so schreibt man auch bloß eine Reihe, daher für die Zahnformel des Hundes 3 1 7, d. h. der Hund hat 44 Zähne, nämlich 12 Schneide- 4 Eck- und 28 Backzähne, die sich auf beide Kiefer gleichzahlig verteilen. Ein Zahnwechsel findet bei fast allen Säugetieren statt, bei den Seehunden und Verwandten oft schon im Mutterleib. Bei den Zahnarmen (s. d.) besteht das G., wenn sie eins besitzen, aus gleichen Zähnen, die bloß Zahnbein und Cement, aber keinen Schmelz haben. Beim Erdferkel werden sie von mehrern vereinigten Zahnbeinprismen gebildet und eine Gürteltierart (Prionodontes gigas *Cuv.*) hat bis 100 Zähnchen. Zahnlos hingegen sind Schuppentiere, Ameisenfresser, Bartenwale und die Monotremen. Die Bartenwale haben als Embryonen Zahnsäckchen mit Zahnkeimen, die aber zeitig absorbiert werden.

Litteratur. Kober, De dentibus, eorumque diversitate quoad praesentiam et fabricam (Basel 1770); Hunter, Natural history of the human teeth (2 Bde., Lond. 1771—78; neue Ausg. von Bell, Philad. 1839); Owen, Odontographie (Lond. 1840—45); Giebel, Odontographie (Lpz. 1855); Tomes, Die Anatomie der Zähne des Menschen und der Wirbeltiere (deutsch von L. Holländer, Berl. 1877).

Gebiß, künstliches, s. Zähne (künstliche).

Gebiß, derjenige Teil der Pferdezäumung, welcher unmittelbar auf die Lefzen oder Kinnladen des Pferdes wirkt. Es ist von Stahl oder Eisen (neuerdings auch bisweilen von Gummi), wird durch das Kopfgestell im Maul des Pferdes festgehalten und vermittelst der Zügel vom Leiter in Wirkung gesetzt. Das G. der Trensenzäumung besteht aus einer einfachen in der Mitte durch Gelenk beweglichen Stange, das G. der Kandarenzäumung (s. Kandare) aus einer Stange, dem Mundstück, die an beiden Enden mit senkrecht stehenden, hebelartig wirkenden Armen (Schenkeln, Hebeln, Anzügen) versehen ist. In der Mitte hat das Mundstück einen gerundeten Ausschnitt, die Zungenfreiheit.

Gebläse, die im Hüttenbetrieb, bei der Metallbearbeitung u. s. w. verwendeten Vorrichtungen für die Zuführung atmosphärischer Luft zur Unterhaltung des Feuers in Hochöfen, auf Herden u. s. w.

Die ältesten und einfachsten G. sind die Balggebläse oder Blasebälge, welche schon weit über 1000 Jahre v. Chr. angewendet wurden und sich als einfachwirkende Handblasebälge mit diskontinuierlichem, und als doppeltwirkende G. mit kontinuierlichem Luftstrom erhalten haben. Balggebläse finden nur für kleinere Windmengen und geringe Pressungen, daher zur Anfachung einzelner Schmiedefeuer in ausgedehntem Maße, in seltenen Fällen in kleinern Hammerwerken Verwendung. Dieselben sind entweder Spitzblasebälge, hölzerne Blasebälge oder Cylinderblasebälge. Die Spitzblasebälge bestehen aus zwei oder mehrern dreieckigen, durch seitliche, zusammenlegbare Lederwände unter sich verbundenen Platten, die mit geeigneten Saugklappen versehen sind und durch Winkelbewegung in Thätigkeit gesetzt werden. Die hölzernen Blasebälge sind im wesentlichen hölzerne Kästen, in welchen je eine hölzerne Platte um einen Zapfen drehbar derart schwingt, daß Kasten und Platte sich gegeneinander bewegen, wobei die vorher durch entsprechende Ventilklappen angesaugte Luft unter Druck mittels eines aus dem Innern des Balges herausführenden Rohres heraustritt. Die Cylinderbälge unterscheiden sich von den Spitzbälgen nur durch die kreisrunde Form der bewegten Platte und die cylinderförmige Gestalt der Lederwände.

In neuerer Zeit findet man die alten Blasebälge vielfach durch Centrifugalgebläse oder Ventilatoren (s. d.) ersetzt. Für größere Luftmengen und höhere Pressungen, also zur gleichzeitigen Unterhaltung einer Anzahl von Schmiedefeuern oder zum Betrieb von Schmelz- und Flammenöfen kommen vorwiegend doppeltwirkende Cylindergebläse, Root's blowers und Dampfstrahlgebläse (s. Injektoren) zur Verwendung. Ein Cylindergebläse besteht nach Art der Wasserpumpen aus einem gußeisernen Cylinder, in welchem sich luftdicht ein Kolben hin und her bewegt, der so hinter sich eine Luftverdünnung, vor sich eine Luftkompression schafft und die in den Deckeln des beiderseitig geschlossenen Cylinders angebrachten Saug- und Druckventile derart in Bewegung setzt, daß die Saugventile sich hinter dem Kolben öffnen, vor demselben schließen, und umgekehrt die Druckventile sich hinter ihm schließen, vor

Digitized by Google

ihm öffnen, wodurch bei jedem Kolbenhub auf der einen Seite Luft eingesaugt, auf der andern ausgestoßen wird. Die Bewegung des Kolbens erfolgt in der Regel mittels einer eigens hierfür bestimmten Dampfmaschine: die Gesamtanlage von Dampfmaschine und G. bezeichnet man in der Technik mit dem Namen Gebläsemaschine. In geeigneten

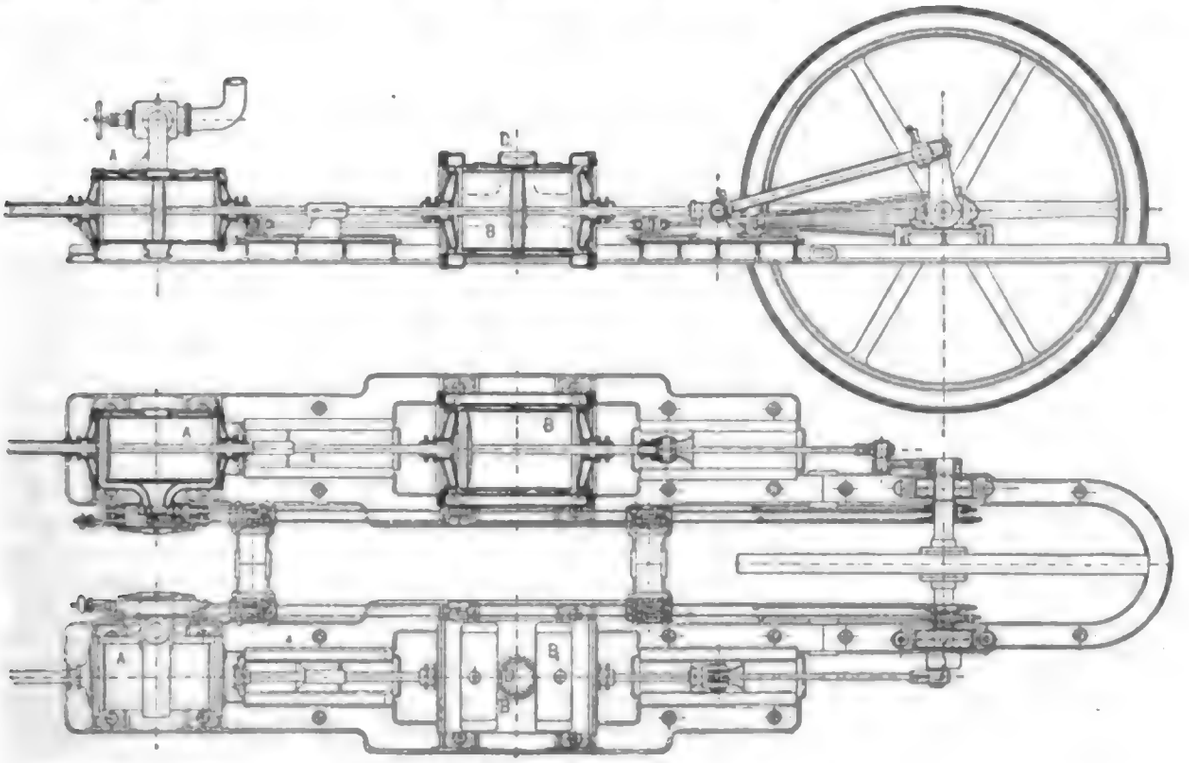

Fig. 1 und 2.

Fällen wird die treibende Kraft auch von Turbinen und Wasserrädern geliefert. Je nach der Lage des Cylinders unterscheidet man horizontale und vertikale, je nach der Verbindung der Dampfmaschine mit dem G. aber Gebläsemaschinen mit Balancier-, Kurbel- und direkter Bewegung.

Vorstehende Fig. 1 u. 2 zeigen eine horizontale Zwillings-Gebläsemaschine mit direkter Be-

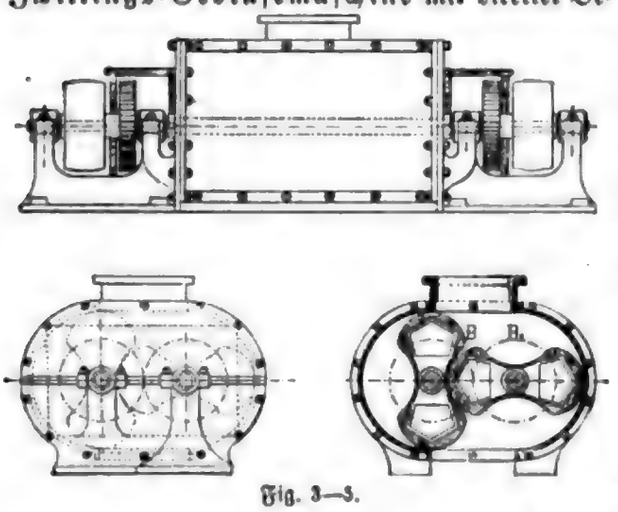

Fig. 3—5.

wegungsübertragung. Die Kolbenstangen der Dampfcylinder AA sind in eingleisigen Leitbahnen a geführt und in den Kreuzköpfen mit den Kolbenstangen der Gebläsecylinder BB gekuppelt. Die Cylinderdeckel sind hohl gegossen und es befinden sich in denselben eine große Anzahl von Saug- und Drucköffnungen, welche bei entsprechender Kolbenbewegung durch einen Kautschukring wechselweise geschlossen werden; bei D tritt die gepreßte Luft in die beiden Gebläsecylindern gemeinsame Windleitung. Vertikale Gebläsemaschinen sind meist Balanciermaschinen.

Roots Kapselgebläse (Root's blower), zu den Kapselrädern (s. d.) gehörig, besteht, wie aus den Fig. 3—5 hervorgeht, im wesentlichen aus zwei Windflügeln B und B_1, die sich innerhalb eines gußeisernen Gehäuses um horizontale Achsen in entgegengesetzter Richtung drehen. Hierbei greifen die beiden Flügel nach Art der Zahnräder ineinander und es berühren sich immer die konvexen Teile des einen Flügels mit den konkaven des andern, wodurch zwischen den Flügeln ein annähernd dichter Luftabschluß erhalten wird, der durch Anwendung eines Graphit- oder Talgüberzugs erhöht wird. Die zwischen je einem Flügel und der Gehäusewand eingeschlossene Luft wird ununterbrochen nach einer Seite hinausbefördert, während von der andern Seite frische Luft nachgesaugt wird. Der Antrieb der Flügelwellen erfolgt mittels Riemenscheiben, die an den Enden der einen Welle befestigt sind, von welcher aus die Bewegung auf die zweite Welle mittels Zahnräder übertragen wird. Die Kapselgebläse erfordern bezüglich des Dichthaltens eine fortwährende Kontrolle, sollen nicht erhebliche Luftverluste stattfinden. Enke (Schkeuditz bei Leipzig) hat jedoch neuerdings ein Kapselgebläse konstruiert, das ohne Dichtungsmasse einen dauernden dichten Abschluß besitzt und daher auch mit hohen Pressungen arbeiten kann.

Von den im Laufe der Zeit aufgetauchten und vorübergehend oder weniger häufig und allgemein zur Anwendung gekommenen bezüglichen Vorrichtungen sind die nachstehend genannten erwähnenswert. Das Kastengebläse ist eine Vorrichtung, ähnlich den Cylindergebläsen, mit dem Unterschied eines parallelepipedischen statt cylindrischen Raums, in welchem sich der Kolben bewegt. Das Tonnen-

Digitized by Google

gebläse besteht aus zwei oder mehrern nebeneinander liegenden, um horizontale Achsen oscillierenden Tonnen mit Scheidewänden in ihren Mitten, die jedoch nur so lang sind, daß das Wasser, mit dem die Tonnen zur Hälfte gefüllt sind, mit beiden Raumabteilungen kommunizieren kann. Die Böden der Tonnen sind mit geeigneten Ventilen versehen. Bei der Oscillation tritt Wasser aus der einen in die andere Abteilung, wodurch beziehentlich ein Ansaugen und Auspressen der Luft stattfindet. Das Ketten- oder Paternostergebläse wird durch gußeiserne, unten nach der Kettenlinie gebogene und in einem Wasserkasten hängende, oben offene Röhren gebildet, durch welche sich, über Räder geleitet, mittels des Druckes von auffallendem Wasser Scheiben bewegen, welche atmosphärische Luft mit fort und in den unten befindlichen Sammelkasten führen. Das Wassertrommelgebläse gründet sich auf das unter bestimmten Umständen eintretende Luftsaugen durch Löcher in den Seitenwänden einer vertikalen Röhre, in welcher Wasser herabfließt; die mitgerissene Luft wird in einem Kasten am untern Ende der Röhre gesammelt und von dort abgeführt. Das Schrauben- oder Schneckengebläse, nach seinem Erfinder Cagniard de la Tour auch Cagniardelle genannt, besteht im wesentlichen aus einem schräg liegenden Cylinder, in dem eine aus Blech gefertigte Schraube oder Spirale derart rotiert, daß an dem einen Ende Luft und Wasser geschöpft werden und am andern wieder ausfließen. Abgesehen von ihrer vorzugsweisen Verwendung bei der Verarbeitung der Metalle findet man G. in der Technik noch zu manchen andern Zwecken benutzt. Als eine der ältesten Anwendungen ist die im Orgelbau zu nennen. Eine neuere Anwendungsform ist das Sandstrahlgebläse (s.d.). — Vgl. von Ihering, Die G. (Berl. [1893).

Gebläsemaschinen, s. Gebläse.

Gebler, Otto, Tiermaler, geb. 8. Sept. 1838 in Dresden, besuchte seit 1856 die dortige Akademie, dann die in München, wo er Schüler Pilotys war. Er versteht in zeichnender wie in koloristischer Hinsicht die charakteristischen und individuellen Eigentümlichkeiten des Tiers, besonders der Schafe und Hunde, meisterhaft wiederzugeben; dabei ist ihm in der Regel eine heitere Auffassung des Gegenstandes eigen. Vorzügliche Werke G.s sind: Kunstkritiker im Stalle (1873; Berliner Nationalgalerie), Hunde bei erjagtem Hasen (1879), Schafe im Stalle (Kunsthalle in Karlsruhe), Heimkehrende Schafherde, Reineke Fuchs Ende (1883; Neue Pinakothek in München), Schlafender Hirtenjunge im Schafstalle (1884; Dresdener Galerie), Hund im Schafstall (1887), Jagdbeute, Fütterung der Schafe (1890), Besuch im Stalle (1892).

Gebler, Tobias Philipp, Freiherr von, österr. Staatsmann und dramat. Dichter, geb. 2. Nov. 1726 zu Zeulenroda, studierte zu Jena, Halle und Göttingen, wurde 1748 Legationssekretär der vereinigten Niederlande am preuß. Hofe, 1753 Sekretär des Handels-Generaldirektoriums zu Wien, erhielt 1759 als Mitglied des Geheimen Rats die Leitung der innern österr. Angelegenheiten, wurde 1762 Hofrat, 1763 von Maria Theresia geadelt, 1782 Vicekanzler der böhm.-österr. Hofkanzlei und starb 9. Okt. 1786 zu Wien. Er hat sich als Staatsmann besonders um die Hebung der Wissenschaften, das Polizei- und Kameralstudium und die Schulanstalten Österreichs verdient gemacht. Vor allem setzte er seinen Einfluß dafür ein, Österreich einen größern Anteil an den Früchten des aufblühenden geistigen Lebens in Deutschland, sowohl auf wissenschaftlichem wie auf polit. Gebiet, zu verschaffen. Auch die Bühne suchte er zu heben und ward dadurch selbst zum dramat. Schriftsteller. Von seinen Lustspielen und Dramen, die, außer dem Trauerspiel «Adelheid von Siegmar» (Wien und Dresd. 1774), gesammelt als «Theatralische Werke» (3 Bde., Dresd. 1772—73) erschienen, war besonders «Der Minister» wegen der Freimütigkeit seiner Sprache berühmt. — Vgl. R. M. Werner, Aus dem Josephinischen Wien. G.s und Nicolais Briefwechsel 1771—86 (Berl. 1888).

Geblütsrecht, fürstliches, s. Ebenbürtigkeit und Primogenitur.

Gebogene Möbel, Gebogenes Holz, s. Holzbiegmaschinen.

Gebot (von gebieten), soviel wie Befehl, namentlich im moralischen, kirchlichen und religiösen Sinne (s. Zehn Gebote). — In der Rechtssprache heißt G. die Erklärung eines Preises, zu welchem der Erklärende die zum Kauf ausgebotene Sache, das zur Verpachtung oder Vermietung ausgebotene Grundstück bez. die Wohnung kaufen, pachten oder mieten will. Da hier der Meistbietende gesucht wird, so muß das G., wenn es Beachtung finden soll, höher sein, als ein unmittelbar vorher abgegebenes G. (S. Auktion.) Bei Ausgeboten von Leistungen, welche der Bietende übernehmen soll, wird der Mindestbietende gesucht, das G. muß also hier niedriger als das vorher abgegebene G. sein. Ein geringstes G. ist durch das preuß. Gesetz, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, vom 13. Juli 1883, §§. 22, 53—87, eingeführt. Bis dahin wurden notwendige Subhastationen auf Antrag eines Gläubigers so vollzogen, daß die auf dem Grundstück eingetragenen Hypotheken, auch wenn sie dem die Subhastation beantragenden Gläubiger vorgingen, durch die Zwangsvollstreckung untergingen, sodaß der Ersteher für den von ihm gebotenen Preis das Grundstück hypothekenfrei zugeschlagen erhielt, die Hypotheken aus der Erstehungssumme, soweit diese reichte, befriedigt wurden. Nach jener Vorschrift bleiben die Rechte, welche dem Antragsteller vorgehen, durch die Subhastation unberührt. Der Käufer muß sie übernehmen, also ein G. abgeben, welches diese Belastungen deckt. Das ist das geringste G. — Über den Vorbehalt bessern G. beim Kauf, s. Addiktion.

Gebotene Feiertage, bei den Katholiken diejenigen Festtage, an denen sie sich der Berufsarbeiten zu enthalten und die Messe zu hören verpflichtet sind (festa fori oder pro foro im Unterschiede von festa chori oder pro choro, s. Festtage).

Gebräch (Gebrech), in der Jägersprache der Rüssel der wilden Sauen sowie die von ihnen aufgewühlte Erde.

Gebrauch, im juristischen Sinne, s. Gewohnheitsrecht, Nießbrauch, Usus. Durch unbefugten G. werden mehrfach Rechtsverletzungen begangen, sodaß gerade hiergegen besondere rechtliche Bestimmungen getroffen sind. (S. Firma, Furtum [usus], Markenschutz, Patent.)

Gebrauchsleihe, s. Commodatum.

Gebrauchsmuster, nach dem Sprachgebrauch der deutschen Gesetzgebung der Gegensatz von Geschmacksmuster (s. Musterschutz). Das deutsche Gesetz vom 11. Jan. 1876 sichert nach dem Vorgange anderer Gesetzgebungen dem Urheber eines gewerblichen Musters oder Modells das ausschließliche

Digitized by Google

Recht, das Muster oder Modell nachzubilden, wenn er dasselbe angewendet und ein Exemplar oder eine Abbildung bei der mit der Führung des Registers beauftragten Behörde niedergelegt hat. Das Gesetz wurde in der Praxis dahin verstanden, daß es sich nur auf solche Muster beziehe, welche ein ästhetisches Bedürfnis zu befriedigen bestimmt seien. Statt dieser Auslegung durch eine authentische Interpretation entgegenzutreten, welche geeignet gewesen wäre, die einheitliche Gestaltung des gesamten Musterschutzes zu sichern, hat es die Reichsgesetzgebung vorgezogen, für die G. das besondere Gesetz vom 1. Juni 1891 zu erlassen. Danach werden Modelle von Arbeitsgerätschaften oder von Gebrauchsgegenständen oder von Teilen derselben, insoweit sie dem Arbeits- oder Gebrauchszweck durch eine neue Gestaltung, Anordnung oder Vorrichtung dienen sollen, mit der Maßgabe geschützt, daß derjenige, welcher unter Beifügung einer Nach- oder Abbildung des Modells dasselbe bei dem Patentamt unter Einzahlung von 15 M. anmeldet und dort die Eintragung in die Rolle für G. erlangt, dadurch das ausschließliche Recht erwirbt, gewerbsmäßig das Muster nachzubilden, die durch Nachbildung hervorgebrachten Gerätschaften und Gegenstände in Verkehr zu bringen, feilzuhalten oder zu gebrauchen. Das Gesetz ist vorzugsweise dazu bestimmt, neuen nützlichen Darstellungen der mechan. Industrie, für welche der Erfinder die größern Kosten eines Erfinderpatents nicht aufwenden will oder welche dem Erfordernis einer patentierbaren Erfindung nicht entsprechen, einen Schutz zu gewähren, die Mühe des Darstellers zu belohnen und dadurch zu neuen Darstellungen anzureizen. Der Musterschutz wird gegen eine Gebühr von 60 M. auf Ansuchen für drei weitere Jahre verlängert. Es findet weder, wie bei dem Erfinderpatent, eine Vorprüfung auf die Neuheit noch vor dem Eintrag eine öffentliche Bekanntmachung behufs Erhebung von Einsprüchen statt. Das durch eine spätere Anmeldung begründete Recht darf indessen, soweit dasselbe in das Recht des auf Grund früherer Anmeldung eingetragenen Inhabers eines G. oder eines erteilten Patents eingreift, ohne Erlaubnis dieses Berechtigten nicht ausgeübt werden, und wenn der wesentliche Inhalt der Eintragung den Beschreibungen, Zeichnungen, Modellen, Gerätschaften oder Einrichtungen eines andern ohne dessen Einwilligung entnommen ist, so tritt dem Verletzten gegenüber der Schutz des Gesetzes nicht ein. Auch kann dann der andere Löschung fordern. Gegen den Eingetragenen kann jedermann den Anspruch auf Löschung erheben, wenn die Erfordernisse für den Eintrag nicht vorlagen, insbesondere das Modell bereits zur Zeit der Anmeldung in öffentlichen Druckschriften beschrieben oder im Inlande offenkundig benutzt war. Löschung erfolgt auch auf Grund eines Verzichts des Eingetragenen. Eintragungen und Löschungen sind durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen.

Wer wissentlich oder aus grober Fahrlässigkeit den Bestimmungen des Gesetzes zuwider ein G. in Benutzung nimmt, ist dem Verletzten zur Entschädigung verpflichtet. Der so wissentlich Handelnde ist überdies auf Antrag des Verletzten mit Geldstrafe bis 5000 M. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr zu bestrafen. Neben der Strafe kann auf Verlangen des Beschädigten auf eine zu erlegende Buße bis zum Betrage von 10000 M. erkannt werden. Eine erkannte Buße schließt die Entschädigungsforderung aus. G. können auch von Ausländern, welche im Deutschen Reiche einen Wohnsitz oder eine Niederlassung haben, zum Eintrag angemeldet werden; von andern Ausländern oder von Deutschen, welche im Deutschen Reiche einen Wohnsitz oder eine Niederlassung nicht haben, nur dann, wenn in dem Staate, in welchem sich ihr Wohnsitz oder ihre Niederlassung befindet, nach einer im «Reichsgesetzblatt» enthaltenen Bekanntmachung deutsche G. einen Schutz genießen. Eine solche Bekanntmachung ist zwar bis zum Schluß des J. 1892 im «Reichsgesetzblatt» nicht erschienen, doch hat das Deutsche Reich mit einer Anzahl von Staaten Verträge abgeschlossen, welche die Gegenseitigkeit verbürgen: mit Belgien 12. Dez. 1883 (die deutschen Reichsangehörigen sollen in Belgien und die belg. Angehörigen in Deutschland in Bezug auf die gewerblichen Muster und Modelle denselben Schutz wie die Einheimischen genießen). Ebenso mit Serbien 3. Juli 1886. Im wesentlichen übereinstimmend findet sich folgender Satz in den Verträgen mit nachgenannten Staaten: In betreff der Bezeichnung oder Etikettierung der Waren oder deren Verpackung, der Muster und der Fabrik- oder Handelszeichen sollen die Unterthanen eines jeden der vertragschließenden Teile in dem andern denselben Schutz wie die Inländer genießen. Ferner: Vertrag des Deutschen Zollvereins mit Frankreich vom 2. Aug. 1862, erneuert 12. Okt. 1871; mit Großbritannien 30. Mai 1865 (ausgedehnt auf das Deutsche Reich nach der Deklaration vom 14. April 1875); Vertrag Deutschlands mit Portugal vom 2. März 1872; mit den Vereinigten Staaten von Amerika vom 11. Dez. 1871; mit Spanien vom 12. Juli 1883 (mit Ausdehnung auf Modelle und Patente und mit dem Zusatz: Der Schutz der Muster und Modelle wird unabhängig davon gewährt, ob die Herstellung der betreffenden Gegenstände im Inlande stattfindet oder nicht). Soweit in den vorgenannten Staaten G. überhaupt geschützt werden, wird danach die Gegenseitigkeit wohl als verbürgt angesehen werden dürfen. Das würde also der Fall sein mit Nordamerika und mit England. Die Schweiz schützt nach dem Bundesgesetz vom 21. Dez. 1888 gewerbliche Muster und Modelle (auf 2, 5, 10 oder 15 Jahre). Doch erstreckt sich der Gegenseitigkeitsvertrag mit der Schweiz nicht auf diesen Schutz. Die franz. Gesetze vom 19. Juli 1793, 18. März 1806 und 29. Aug. 1825 (Code pénal Art. 425—429) werden dahin verstanden, daß sie sich nur auf Geschmacksmuster beziehen. Mit Österreich-Ungarn und mit Italien, in welchen beiden Ländern zur Zeit die G. nicht geschützt werden, hat das Deutsche Reich Verträge 6. Dez. 1891 und 18. Jan. 1892 abgeschlossen. Dieselben enthalten die Bestimmung, daß die Angehörigen des einen der vertragschließenden Teile in den Gebieten des andern in Bezug auf den Schutz von Erfindungen, von Mustern (einschließlich der G.) und Modellen dieselben Rechte wie die eigenen Angehörigen genießen. Den Angehörigen im Sinne dieser Vereinbarungen sind gleichgestellt andere Personen, welche in den Gebieten des einen der vertragschließenden Teile ihren Wohnsitz oder ihre Hauptniederlassung haben. Wird ein Muster oder Modell oder eine Erfindung in dem einen Staate behufs Erlangung des Schutzes angemeldet und binnen einer Frist von 3 Monaten die Anmeldung auch in dem andern Staate bewirkt, so soll diese spätere Anmeldung allen Anmeldungen vorgehen, welche

Digitized by Google

seit jener ersten Anmeldung in dem letztern Staate eingereicht sind; und es soll auch in diesem andern Staate die Neuheit dem Gegenstande nicht durch Umstände entzogen werden, welche seit jener ersten Anmeldung eingetreten sind. Die Frist beginnt bei Erfindungen mit dem Zeitpunkt, in welchem auf die erste Anmeldung das Patent erteilt ist; bei Gegenständen, welche in Deutschland als G., in Italien oder Österreich-Ungarn als Erfindungen angemeldet werden, mit dem Zeitpunkt der ersten Anmeldung, falls diese in Deutschland erfolgt; mit der Patenterteilung, falls die erste Anmeldung in Italien oder Österreich-Ungarn erfolgt. Angemeldet wurden im Deutschen Reich 1891: 2095 G. (gegen 12 919 Patente), 1892: 9066 G. (gegen 13 126 Patente). Die Anmeldungen stellen sich 1891 für Großbritannien: 21 673 G. (gegen 22 888 Patente), Nordamerika: 1025 G. (gegen 39 418 Patente). — Litteratur s. beim Artikel Patent.

Gebrauchsnormale, s. Normalmaß.

Gebrauchsrecht, s. Usus.

Gebrauchswert, s. Wert.

Gebräude, älteres Maß für Bier in einigen deutschen Staaten: in Preußen = 9 Kufen, 18 Fässer, 36 Tonnen oder 3600 Quart = 41,221 hl; in Sachsen = 12 Kufen, 24 Fässer, 96 Tonnen, 140 Eimer oder 10 080 Kannen = 94,308 hl; in Leipzig jedoch bis Ende Okt. 1858 = 8 Kufen, 16 Fässer, 64 Tonnen, 96 Eimer oder 6912 Schenkkannen = 70⅞ hl. In der Stadt Hannover hatte das G. oder Brau 43 Fässer oder 2236 Stübchen = 87,069 hl.

Gebrech, in der Jägersprache, s. Gebräch.

Gebrechen, organische Fehler, welche die geistige oder körperliche Thätigkeit eines Menschen dauernd einschränken. Deshalb räumt ihnen das Recht gewisse Wirkungen ein. Die Goldene Bulle (s. d.) schloß den sonst Berufenen von der Nachfolge in die Kurwürde aus, wenn er wegen geistiger oder körperlicher G. nicht regieren könne. Neuere deutsche Verfassungsgesetze, wie das preußische, das bayrische, das württembergische, das hessische, das sächsische, lassen in diesem Fall eine Regentschaft eintreten. Als Beamte, als Schöffen oder Geschworne sollen Personen nicht berufen werden, welche wegen geistiger oder körperlicher G. zu dem Amte nicht geeignet sind. Gebrechliche Personen können die Übernahme einer Vormundschaft ablehnen. Tritt bei dem Beamten nach der Anstellung ein G. dieser Art ein, so ist das ein Grund zur Pensionierung. Bei Geistlichen genügt schon ein Ärgernis erregender körperlicher Defekt zum Ausschluß vom geistlichen Amte (Stumme, Taube, Blinde, Einäugige, Lahme, Epileptische, Aussätzige). Privatpersonen, welche durch ein G. behindert sind, vor Gericht oder einer andern Behörde zu erscheinen, müssen sich in eigenen Angelegenheiten auf ihre Kosten durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Wo persönliche Erklärungen abzugeben sind (Testamentserrichtung, Zeugenvernehmung, Eidesleistung), erfolgen diese vor einem beauftragten Richter in der Wohnung des Gebrechlichen. Entmündigte Geisteskranke (s. Entmündigung) erhalten einen Vormund. Großjährige, welche taub, stumm oder blind und hierdurch an Besorgung ihrer Angelegenheiten gehindert sind, werden nach vorgängiger Sachuntersuchung bez. unter Zuziehung des Gerichtsarztes durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts (im allgemeinen oder für einzelne Angelegenheiten) unter Vormundschaft gestellt (Preuß. Vormundschaftsordn. §§. 81, 83). Vgl. Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 1982, welches die Bevormundung der Taubstummen, welche sich durch verständliche Zeichen ausdrücken können, oder der bloß tauben oder bloß stummen, ferner der blinden und andern gebrechlichen oder geistesschwachen Personen, welche nicht in väterlicher Gewalt stehen, nur auf ihr Verlangen oder wenn das Vormundschaftsgericht es nach gerichtsärztlicher Untersuchung für nötig hält, eintreten läßt. Nach Preuß. Allg. Landr. II, 1, §. 697 gelten unheilbare und ekelhafte G., welche die Erfüllung der Zwecke des Ehestandes hindern, dem ehelichen Unvermögen gleich als Ehescheidungsgrund. Der Deutsche Entwurf will dies beseitigen.

Gebrochene Accorde, s. Arpeggio.

Gebühren, die Vergütung für besondere Dienstleistungen und Ausgaben, die der Zahlende veranlaßt hat, sofern die Leistung nicht einen rein privatrechtlichen Charakter hat. Der Ausdruck wird deshalb hauptsächlich für Leistungen gebraucht, welche entweder unter öffentlicher Autorität stehen oder mit der Rechtspflege zusammenhängen. Aus diesen Gründen hat die Gesetzgebung bestimmte Taxen aufgestellt und die Berechnung der G. unter öffentliche Kontrolle (Festsetzung, s. d.) gestellt.

Sofern die G. für eine öffentliche Kasse erhoben werden, haben sie die Natur einer Abgabe. Solche G. werden sowohl vom Staat wie von den Gemeinden (s. Gemeindehaushalt) erhoben, ohne daß begrifflich erhebliche Abweichungen zwischen beiden bestünden. (Im Folgenden wird deshalb der Einfachheit halber auf die Gemeinden nicht weiter Bezug genommen.) Obwohl in den Staatshaushaltsplänen die G. meist zu den indirekten Steuern gerechnet werden, so sind sie doch nicht mit letztern gleichartig, weil sie sich an Amtshandlungen zur Verwirklichung wesentlicher Staatszwecke anknüpfen und zu leisten sind von denjenigen, deren Privatinteresse oder Verhalten die Leistungen des Staates beansprucht, bez. ein Eingreifen des Staates zur Wahrung höherer Interessen nötig macht. Diese Eigentümlichkeit bedingt, daß die G. nicht ausschließlich zur Deckung des Aufwandes der in Anspruch genommenen Organe herangezogen werden, weil die letztern zugleich für das Gesamtwohl nötig sind, also auch denen zu gute kommen, von denen sie nicht unmittelbar in Anspruch genommen werden. Die G. dürfen deshalb den Ersatz der durchschnittlichen Kosten der betreffenden Amtsthätigkeit nicht überschreiten, müssen in der Regel sogar unter dem Durchschnittssatz dieser Kosten stehen, also nur einen Beitrag zur Deckung der Kosten bilden, der in beschränktem Maße auch nach der Leistungsfähigkeit abgestuft werden kann. Gehen die Sätze über die bezeichnete Höchstgrenze hinaus, so gewinnen die betreffenden G. den Charakter von Steuern.

Die Sätze der G. sind entweder fest und in allen Fällen gleich hoch, oder sie sind veränderlich. Zu letztern gehören die Rahmengebühren, bei welchen die ansetzenden Behörden einen Spielraum zwischen dem bestimmten Höchst- und Mindestsatze haben; ferner die Gradationsgebühren, die sich nach bestimmten Raum-, Zeit- oder Werteinheiten abstufen. Bei den letztern sind zu unterscheiden Klassengebühren, bei denen der Gebührensatz nach Klassenstufen steigt, und Prozentualgebühren, bei denen der Gebührensatz in Prozenten des Wertes gesteigert wird. Knüpfen die G. an die einzelnen Akte der Amtsthätigkeit an, so heißen sie Einzelgebühren. An deren Stelle treten Bausch- (oder

Digitized by Google

Pausch-)Gebühren, wenn die G. für die einzelnen Akte der Amtsthätigkeit der Behörden von ihrer Anrufung bis zur Erledigung der Sache in einem einheitlichen Satze erhoben werden.

Man unterscheidet weiter besondere und allgemeine G. Die letztern werden für jede privatrechtliche Heranziehung einer Staatsbehörde ohne Rücksicht auf die dabei in Frage kommenden besondern Zwecke erhoben; ihre Hauptform sind die G. der amtlichen Schriftstücke aller Art. Nach der Person des Bezugsberechtigten, dem die G. zukommen, unterscheidet man zwischen Fiskusgebühren, die in die Staatskasse fließen, und Dienergebühren, die als Entschädigung für Mühewaltung und Auslagen den mit öffentlichen Funktionen Betrauten überlassen werden. Unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden besondern Zwecke trennt man die G. in Verwaltungs- und Justizgebühren. Zu den erstern gehören z. B. die G., die auf Eingaben, Protokolle, Beschlüsse u. s. w. gelegt sind, ferner die Anstellungs-, Beförderungs- und Staatsprüfungsgebühren. Die Verwaltungsgebühren stehen an Bedeutung hinter den Justizgebühren weit zurück. Diese werden sowohl in der streitigen als auch in der nicht streitigen Rechtspflege erhoben, z. B. bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in Strafsachen, in Konkursverfahren. (S. Gerichtskosten.) Hierher gehören die deutschen Gebührenordnungen für die Konsulate vom 1. Juli 1872, für die Rechtsanwälte vom 7. Juli 1879, für die Gerichtsvollzieher vom 18. Juni 1878 und 29. Juni 1881, für die Zeugen und Sachverständigen vom 30. Juni 1878. Die G. der Notare sind landesgesetzlich geordnet. Die Nichtbefolgung der gegebenen Bestimmungen wird strafgesetzlich geahndet. Über die den Geistlichen zukommenden Stolgebühren s. d. Ferner werden G. erhoben bei Eintragungen in Grund- und Hypothekenbücher, in das Staatsschuldbuch, in Handels-, Muster-, Marken-, Civilstandsregister u. s. w.

Eine weitere Gruppe von G. wird bei Inanspruchnahme von Staatsanstalten erhoben, bei denen eine eigentliche Amtsthätigkeit nicht stattfindet, z. B. bei Benutzung staatlicher Bildungsanstalten, Verkehrseinrichtungen und Verkehrsanstalten. Bei den Verkehrsanstalten liegen indes in der Praxis G. im eigentlichen Sinne zumeist nicht vor, weil der zu zahlende Betrag über die oben bezeichnete Grenze weit hinausgeht. Handelt es sich dabei um Staatsmonopole ohne privaten Wettbewerb und sind die Anlagekapitalien amortisiert, so ist an sich die Anwendung eigentlicher G. auch bei diesen Verkehrsanstalten (namentlich Eisenbahnen, Post und Telegraphen, Fernsprecher) durchführbar und unter Umständen auch ratsam. Der Sprachgebrauch trägt dem bezeichneten Umstande dadurch Rechnung, daß er bei Eisenbahnen und Dampfschiffen von G. nicht spricht, während die nicht ganz zutreffende Bezeichnung Post- und Telegraphengebühren üblich ist.

Die Gesetzgebung über die G. ist in den einzelnen Staaten sehr verschieden. Die Form der Erhebung der G. ist eine ziemlich mannigfaltige; sie werden teils unmittelbar eingezahlt, teils durch Marken, Stempel oder gestempelte Formulare, teils mittels einer Einregistrierung erhoben. Alle diese Formen aber sind zugleich zu Hilfsmitteln der eigentlichen Besteuerung geworden, und neben den eigentlichen G. finden sich daher in allen Staaten auch Steuern in Gebührenform (Stempelsteuern [s. Stempel], Enregistrement [s. d.] u. s. w.), die finanziell von weit größerer Wichtigkeit sind als jene. Es sind dies im allgemeinen Verkehrssteuern (s. d.), indem der Staat bei gewissen Verkehrsakten für die Beglaubigung oder sonstige Mitwirkung, die er gewährt, eine weit größere Abgabe verlangt, als dem geleisteten Dienste entspricht, oder indem er seine Mitwirkung nur zum Zwecke der Erhebung einer Abgabe in Fällen aufnötigt, in denen ein Interesse der beteiligten Privaten an derselben gar nicht vorliegt. Eine scharfe Grenze zwischen diesen gebührenartigen Steuern und den eigentlichen G. läßt sich indes in der Praxis nicht oder nur schwer ziehen. — Vgl. Wagner, Gebührenlehre («Finanzwissenschaft», II, 1, 2. Aufl., Lpz. 1890); Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 3 (Jena 1892), S. 703 fg., woselbst auch ausführliche Litteraturangaben.

Gebührenäquivalent, eine Abgabe, die in manchen Ländern von dem Vermögen (gewöhnlich nur dem immobilen) juristischer Personen, Gemeinden, Korporationen, Vereine, Aktiengesellschaften (der Toten Hand in weiterm Sinne) erhoben wird, als Äquivalent des Ausfalls an Verkehrssteuern (s. d.), der dadurch entsteht, daß jene Vermögen dem Übergang aus einer Hand in die andere (durch Kauf, Todesfall) entzogen sind. Sie besteht entweder in einem Jahreszuschlag zu den Steuern, z. B. der Grundsteuer (so in Frankreich) oder in einer besondern Abgabe, die periodisch in gewissen Zwischenräumen (in Österreich alle 10, in Bayern alle 20 Jahre) erhoben wird.

Gebundene Rede, Bezeichnung der an einen bestimmten Rhythmus gebundenen versifizierten Sprache, im Gegensatz zur prosaischen Rede, die ohne die Fesseln des Metrums einherschreitet und darum auch ungebundene Rede genannt wird.

Gebundener Verkehr, s. Freier Verkehr.

Gebundene Schreibart, gebundener Stil, bedeutet in der Musik eine Satzentwicklung, die sich an eine bestimmte Anzahl von Stimmen bindet und diese nach den strengen Vorschriften des vokalen Kontrapunkts führt. Die G. S. steht im Gegensatz zu der freien oder (nach alter Bezeichnung) Galanten Schreibart (s. d.).

Gebundene Tage, in der alten Rechtssprache solche Tage, an denen jeder Waffengebrauch mit Ausnahme eines Krieges und der Verfolgung von Verbrechern auf frischer That untersagt war; das waren alle Hauptfeste und gewisse Festwochen sowie in jeder Woche die Zeit von Donnerstag Abend bis Montag früh. An den G. T. durfte keine Fehde stattfinden.

Gebundene Wärme, s. Latent.

Gebundene Zeit, s. Geschlossene Zeit.

Geburt (lat. partus; frz. accouchement), derjenige Vorgang, durch den die Leibesfrucht des Menschen aus dem mütterlichen Körper an die Außenwelt gelangt. (S. auch Geburt der Tiere.) Die G. beginnt regelmäßigerweise, sobald die Frucht hinlänglich entwickelt ist, um außerhalb des Mutterleibes ihrer Bestimmung vollkommen entsprechend fortleben zu können. Die menschliche Frucht ist in der 40. Woche nach der Empfängnis reif. Zu dieser Zeit nun, und zwar in der Mehrzahl der Fälle nachts zwischen 12 und 3 Uhr, fängt die Gebärmutter an sich zusammenzuziehen, was sich dem Gefühle der Schwangern durch Schmerzen ankündigt, die sich von der Kreuzgegend nach dem untern Teile des Bauchs hin erstrecken und, wie die Zusammenziehungen selbst, anfangs nur mäßig, vereinzelt

Digitized by Google

und von kürzerer Dauer sind, allmählich aber immer heftiger, häufiger und anhaltender werden. Wegen dieser mit ihnen verbundenen Schmerzen werden die Zusammenziehungen der Gebärmutter bei der G. Wehen genannt. Sie beginnen von dem obern geschlossenen Teile der Gebärmutter und drängen dadurch die Frucht, die noch von den Eihäuten und den darin enthaltenen Flüssigkeiten (s. Embryo) umgeben und gewöhnlich mit ihrer Längsachse in der Längsachse der Gebärmutter gelegen ist, nach dem untern offenen Teile derselben, dem Mutterhalse und Muttermunde, der dadurch erweitert und zum Durchgange der Frucht vorbereitet wird. Die Eihäute, durch die Flüssigkeit und den nachfolgenden Kindeskörper herabgedrängt, bilden im Muttermunde eine angespannte elastische Blase, die zur allmählichen Erweiterung des Muttermundes viel beiträgt. Diese Blase, die nur in manchen Fällen künstlich geöffnet werden muß, zerreißt endlich (Blasen- oder Wassersprung); die Flüssigkeit wird entleert, und der vor der Öffnung liegende Teil des Kindes (in den meisten Fällen der Kopf desselben) tritt nun in den Muttermund ein. Hiermit ist die erste Periode der G., die sog. Eröffnungsperiode, während welcher die weichen Geburtsteile eröffnet und für den Durchtritt des Kindes vorbereitet werden, beendet und es beginnt der zweite Geburtsabschnitt, die sog. Austreibungsperiode, während welcher die Frucht durch die Geburtswege hindurchgetrieben und endlich ausgestoßen wird. Durch die nachdrängenden Wehen wird das Kind immer weiter vorgeschoben, und daß dies nur sehr allmählich geschieht, hat seine Ursache zum Teil in der eigentümlichen Gestalt des gekrümmten Kanals, den der untere Teil des weiblichen Beckens (s. d.) darstellt. Der Durchschnitt desselben ist zwar überall oval, aber der größte Durchmesser dieses Ovals hat an verschiedenen Stellen des Kanals eine verschiedene Richtung. Nun hat zwar auch der Körper des Kindes am Kopfe und in der Gegend der Schultern und Hüften eine ovale Gestalt, der größte Durchmesser liegt aber wiederum verschieden: am Kopfe von vorn nach hinten, an Schultern und Hüften von rechts nach links. Überdies ist der Beckenkanal nur gerade so weit, daß das Kind bloß dann in ihn hineinpaßt, wenn die Teile seines Körpers so gestellt sind, daß ihr größter Durchmesser genau in die Richtung des größten Durchmessers der verschiedenen Stellen des Kanals fällt. Mit andern Worten: das Kind muß bei seinem Durchgang durch jenen Kanal, während es in gekrümmter Lage vorwärts geschoben wird, zugleich auch immer etwas um seine Längsachse gedreht werden, sodaß es auf diesem Wege gewissermaßen eine Spirallinie beschreibt. Auch die äußern Geburtsteile setzen dem Austritt des Kindes noch ein und zwar oft nicht geringes Hindernis entgegen, indem sie dabei um ein Beträchtliches über ihre gewöhnliche Weite ausgedehnt werden müssen, sodaß sie mitunter selbst Einrisse und andere Verletzungen erleiden. Während der Austreibungsperiode wirken außer den Zusammenziehungen der Gebärmutter auch das Zwerchfell und die Bauchmuskeln mit, indem die Gebärende unter Anhalten des Atems mit angezogenen Schenkeln und fest angestemmten Füßen nach unten drängt (sog. Verarbeiten der Wehen).

Es ist somit eine in dem Baue des menschlichen Weibes begründete Notwendigkeit, daß das Gebären bei ihm nur langsam und immer mit einer gewissen Schwierigkeit erfolgt, während es bei den Tieren im allgemeinen infolge ihres geräumigen Beckens leichter und schneller vor sich geht. Nachdem die Gebärmutter das Kind selbst auf die angegebene Weise ausgetrieben hat, entleert sie noch die Organe, die vorher zur Ernährung und zum Schutze des Fötus dienten, aber schon während der G. des Kindes gewisse Veränderungen erlitten haben, nämlich den sog. Mutterkuchen und dessen Anhängsel, die durchrissenen Eihäute und einen Teil des Nabelstrangs (dritter Zeitraum der Geburt, sog. Nachgeburtsperiode). Dieser Reste seines frühern Inhalts, die zusammengenommen Nachgeburt genannt werden, entledigt sich die Gebärmutter durch neue, ebenfalls mit Schmerzen (Nachwehen) verbundene Zusammenziehungen, die zunächst den Mutterkuchen von der Innenfläche der Gebärmutterschleimhaut vollends lostrennen, wobei aus den zerreißenden Gefäßen etwas Blut ergossen wird, und ihn sodann nebst seinen Anhängseln ausstoßen, worauf die Gebärmutter sich selbst allmählich noch weiter zusammenzieht. Dieser Abgang der Nachgeburt erfolgt meistens innerhalb einer halben bis ganzen Stunde nach der G. des Kindes; damit ist der Geburtsvorgang beendet und es beginnt nun das Wochenbett (s. d.).

Das Gebären selbst ist demnach an und für sich ein physiol. Prozeß, d. h. eine Verrichtung des weiblichen Körpers, die in seiner Natur und Bestimmung begründet ist. Zu dem regelmäßigen Verlaufe der G. gehört aber, daß das Becken und die äußern Geburtsteile der Mutter regelmäßig gebaut seien, daß die Größe der Frucht der Weite des Beckens entspreche, und daß die Lage der Frucht den Austritt durch dasselbe verstatte. Sind diese Bedingungen erfüllt und tritt sonst kein störendes Moment ein, so verläuft die G. verhältnismäßig leicht, wenn auch nicht ohne Schmerzen, in einer Zeit von 6 bis 12 Stunden. Sie kann jedoch eines viel längern Zeitraums und viel bedeutenderer Anstrengung zu ihrer Vollendung bedürfen, ohne regelwidrig zu werden, z. B. wenn das vorgerückte Lebensalter der Mutter eine größere Straffheit der Fasern derselben bedingt, sodaß die Erweiterung des Muttermundes nicht so schnell erfolgt, wobei freilich auch die Schmerzen gesteigert werden. Selbst wenn eine oder mehrere jener Bedingungen nicht erfüllt sind, wird der Widerstand, den die G. dadurch findet, noch oft durch geduldiges Abwarten der Naturhilfe überwunden, z. B. bei unregelmäßig gebautem Becken der Mutter oder bei ungünstiger Lage des Kindes. Ist dies jedoch der Natur nicht möglich, oder erfordern anderweite Umstände die Beschleunigung der G., so muß die Geburtshilfe (s. d.) einschreiten und eine künstliche G. vermitteln. Andere bei der G. vorkommende Unregelmäßigkeiten beziehen sich auf die Länge der Zeit, welche die Frucht im Körper der Mutter eingeschlossen gewesen ist. Von diesem Gesichtspunkte aus nennt man eine G., durch welche eine Frucht von noch nicht 17 Wochen, die also noch nicht lebensfähig ist, zur Welt gebracht wird, eine Fehlgeburt (s. d.). Erfolgt die G. zwischen der 17. und 28. Woche, so nennt man sie eine unzeitige G. (partus immaturus), bei welcher ebenfalls das Kind noch nicht lebensfähig ist. Eine Frühgeburt (s. d.) findet statt, wenn das Kind zwischen der 28. und 36. Woche der Schwangerschaft zur Welt gebracht wird, zu

Digitized by Google

welcher Zeit es zwar noch nicht reif, aber doch lebensfähig ist und oft durch sorgfältige Pflege noch erhalten wird. Ob es eine Spätgeburt (partus serotinus oder retardatus) in dem Sinne gebe, daß die G. nach einer länger als 40 Wochen dauernden Schwangerschaft eintrete, ist sehr zweifelhaft, zumal da die Mutter, auf deren Angabe die Berechnung der Schwangerschaftsdauer sich hauptsächlich gründen muß, über die Zeit der Empfängnis sich leicht täuschen kann. Der Sieben einer zu späten G. wird aber bisweilen dadurch hervorgebracht, daß die Dauer des Geburtsvorgangs selbst sich bis zu zwei Wochen und vielleicht noch länger ausdehnen kann. Die Ausdrücke Kopf-, Steiß-, Knie- und Fußgeburt werden gebraucht, um anzugeben, welcher Teil des Kindes bei der G. desselben vorausgeht und zuerst an die Außenwelt gelangt, wohingegen die Ausdrücke Mißgeburt (s. d.), Zwillings-, Drillingsgeburt u. s. w. sich nicht auf den Geburtsvorgang, sondern auf das Geborene beziehen. Daß sich bei den vielen verschiedenartigen Vorgängen, welche die G. mit sich führt, für den Arzt, schon mit Ausschluß der ganzen Geburtshilfe in engerm Sinne, in diätetischer und therapeutischer Hinsicht ein weiter Wirkungskreis darbietet, liegt am Tage. Allein auch dem gerichtlichen Zweige der Medizin werden oft Untersuchungen über G., z. B. über dagewesene Schwangerschaft, über Alter eines Kindes, über die Zeit, wann die G. stattgefunden hat u. dgl. vorgelegt, die in vielen Fällen mit den größten Schwierigkeiten verknüpft sind. — Vgl. Wigand, Die G. des Menschen (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1839); C. Schröder, Lehrbuch der Geburtshilfe (11. Aufl., Bonn 1891); ferner die Lehrbücher von Zweifel, Winckel u. a.; Bloß, Über die Lage und Stellung der Frau während der G. bei verschiedenen Völkern (Lpz. 1872); Engelmann, Die G. bei den Urvölkern (deutsch von Hennig, Wien 1884); Bloß, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde (3. Aufl., 2 Bde., hg. von Bartels, Lpz. 1891).

Mit der vollendeten G. fängt nach bürgerlichem Recht der lebende Mensch an und tritt als Kind in die Familie. Nur in gewissen Beziehungen datieren seine Rechte schon aus der Zeit, als er noch Embryo (s. d.) war. Strafrechtlich als Gegenstand des Verbrechens der Tötung beginnt nach der bei den Juristen herrschenden Praxis der Mensch mit dem Anfang der Geburt. Solange noch kein Teil des Kindeskörpers aus dem Mutterleib herausgetreten ist, würde ein Attentat gegen das Kind Abtreibung der Leibesfrucht sein. Daß nicht vollendete G. erforderlich ist, ergiebt sich aus § 217 des Deutschen Strafgesetzbuchs: «Eine Mutter, welche ihr uneheliches Kind in oder gleich nach der Geburt tötet, wird mit Zuchthaus nicht unter 3 Jahren bestraft.»

Geburt der Tiere nennt man in der Regel nur das Hervorbringen lebendiger Jungen, obwohl die Eiablage auch ein Geburtsakt ist und es sogar Tiere (Schlangen) giebt, die meistens Eier legen, wenn sie für dieselben indessen keine geeignete Ablegestelle finden, sie bis zum Ausschlüpfen der Jungen bei sich behalten und diese dann erst gebären. Viele niedere Tiere (Schwämme, Seeanemonen, manche Stachelhäuter, Zliegen, einige Laub- und Blattkäfer u. s. w.) gebären Larven (s. auch Pädogenesis). Bei den Lausfliegen (s. d.) sind diese Larven vollkommen zur Verpuppung reif. Eine Anzahl Schnecken, z. B. unsere Sumpfschnecken (s. d.), die Blattläuse, manche Fische, z. B. die Aalmutter (s. d.), einige Haie und andere, der schwarze oder Alpensalamander (s. Landsalamander), verschiedene Eidechsen, z. B. unsere Bergeidechse (s. Eidechsen) und die meisten Giftschlangen gebären Junge, die, abgesehen von der Größe, der Geschlechtsreife und einigen unwesentlichen Charakteren, den Alten gleichen. Hingegen legen die niedrigsten Säugetiere (s. Kloakentiere) in gewissem Sinne Eier, d. h. sie bringen höchst unvollkommen entwickelte, noch von den Eihäuten umgebene, lebendige Junge zur Welt.

Bei Haustieren kündigt die G. sich vorher an durch Einlaufen des Euters (es läßt sich Milch ausdrücken), durch Einsinken des Kreuzes, Anschwellung und Rötung der Scham. Sie wird eingeleitet durch die vorbereitenden Wehen und bewerkstelligt durch die treibenden Wehen. Die Wehen sind Zusammenziehungen der Gebärmutter, durch sie wird die Frucht in der Richtung des geringsten Widerstandes, d. i. nach dem bereits geöffneten Muttermunde, hingetrieben. Während der Ausstoßung der Frucht platzen die Eihäute, wodurch die Fruchtwässer zum Abfluß kommen und gleichzeitig die äußern Geburtswege (Scheide und Scham) schlüpfrig machen. Eine normale G. ist in kurzer Zeit beendet, und zwar beim Pferd in 5—30, bei der Kuh in 15—60 und beim Schaf und Schwein in 15—30 Minuten, von der Eröffnung des Gebärmuttermundes an gerechnet. Letztere tritt erst mehrere Stunden nach Beginn der ersten Wehen ein; beim Rind und Pferd können noch 3—6, beim Schaf 2—6 und beim Hund gar 4—10 Stunden vergehen. Die Nachgeburt wird durch die Nachwehen nach 15—30 Minuten ausgestoßen. Tritt dieses nicht ein, so ist es möglich daß sie noch innerhalb der nächsten 3 Tage von selbst abgeht. Während dieser Zeit kann man den natürlichen Abgangsprozeß dadurch beschleunigen, daß man in die Gebärmutter vermittelst eines Klystierschlauches (nicht Klystierspritze) lauwarmes Wasser einfüllt, welchem man übermangansaures Kalium oder Kreolin (je 1 Proz.) zugesetzt hat. Außerdem ist es nicht unangebracht, die aus den Geschlechtsteilen heraushängenden Partien der Nachgeburt von rechts nach links oder umgekehrt aufzudrehen und an dem aufgedrehten Strang allenfalls durch ein angebrachtes Gewicht einen gelinden Zug auszuüben. Löst sich die Nachgeburt am dritten Tage nach der G. noch nicht, dann säume man nicht, die kunstgerechte Ablösung derselben durch einen Tierarzt herbeiführen zu lassen. Der Muttermund ist nämlich zu dieser Zeit noch bequem für die Hand des Operateurs zugänglich, was später nicht mehr der Fall ist. Die Nachgeburt geht ungemein rasch in Fäulnis über. Deshalb ist die Gefahr nicht zu unterschätzen, welche dadurch entsteht, daß die Nachgeburt länger als 3 Tage in dem Mutterliere verbleibt. Gewöhnlich entstehen infolge nicht abgegangener Nachgeburt langwierige Eiterungen aus den Geschlechtsteilen, wenn nicht bedrohlichere Erscheinungen (Bauchfellentzündung, Blutvergiftung) hinzutreten.

Geburtenziffer, s. Geburtsstatistik.

Geburtsadel, s. Adel.

Geburtsfest, s. Geburtstag.

Geburtsgrotte Christi, s. Bethlehem und Stätten, heilige.

Geburtshelfer, s. Geburtshilfe.

Geburtshelferkröte, auch Feßlerfrosch oder Feßler genannt (Alytes obstetricans *Laur.*, s. Tafel: Frösche und Kröten II, Fig. 2, S. 382), ein kleines, zu der Familie der Krötenfrösche gehöriges,

Digitized by Google

4—5 cm langes Tier von oben grauer, unten weißlicher Farbe, dessen Haut an der Kehle glatt, sonst aber überall mit drüsigen Knötchen und Warzen bedeckt ist; hinter dem Ohre tritt eine größere Ansammlung dieser Drüsen als länglicher Buckel äußerlich hervor. Das Tier ist besonders in Frankreich, in Deutschland am Rheine und in Westfalen heimisch, scheint aber im Begriff zu sein sich weiter ostwärts zu verbreiten. Es gräbt lange Gänge in der feuchten Erde. In das Wasser geht es nur selten, und zwar auch nur das Männchen. Bei der Begattung, die zweimal im Jahre stattfindet, läßt das Männchen seine glockenartig helle, angenehm klingende Stimme ertönen, schlingt sich die zu einer Schnur verbundenen, großen Eier um die Hinterbeine und vergräbt sich damit auf 3—4 Wochen in den Boden. Diese Zeit brauchen die Eier, um ihre Embryonalentwicklung durchzumachen; dann begiebt sich ihr Träger ins Wasser, wo die Eihüllen platzen und die Jungen frei werden. — Vgl. Vogt, Untersuchungen über die Entwicklungsgeschichte der G. (Solothurn 1842).

Geburtshilfe, die Wissenschaft, welche die physiol. und pathol. Vorgänge im weiblichen Körper von der Empfängnis an bis zu Ende der unmittelbaren Folgen der Geburt für Mutter und Kind darstellt und zugleich die Mittel angiebt, durch die der regelmäßige Verlauf dieser Vorgänge befördert, den Unregelmäßigkeiten in denselben aber passend begegnet wird. Da der letztere Teil dieser Wissenschaft, der praktische, jedoch auch oft unmittelbar thätliche Hilfe vorschreibt und zu dieser wieder eine gewisse Fertigkeit nötig wird, so schließt die G. auch eine Kunst, die Entbindungskunst oder Obstetrik (ars obstetricia), ein, deren Ausübung für die Menschheit von solcher Wichtigkeit ist, daß in den meisten civilisierten Staaten nur besonders darin geprüften Ärzten, den sog. Geburtshelfern oder Accoucheurs, die Erlaubnis dazu erteilt wurde, während die diätetische und therapeutische Behandlung einer Schwangern, Gebärenden oder Wöchnerin, wenn kein manueller Eingriff nötig war, jedem andern Arzte, und der Beistand bei leichten, regelmäßigen Geburten den Hebammen überlassen werden konnte. Nach den neuern gesetzlichen Bestimmungen erhält dagegen im Deutschen Reich kein Arzt die staatliche Approbation zur Ausübung der Praxis, der nicht genügende geburtshilfliche Kenntnisse nachzuweisen vermag. Man darf die G. nicht als einen Teil der Medizin im engern Sinne oder der Chirurgie ansehen, da nicht nur die Kenntnis jener beiden Zweige sich vereinigen, sondern noch vieles, was jene in ihrer gewöhnlichen Bedeutung nicht einschließen, hinzutreten muß, um einen vollkommenen Geburtshelfer zu bilden. Aus diesem Grunde erfordert die Erlernung der G. eine besondere Klinik (geburtshilfliche Klinik), worin die geburtshilfliche Pathologie und Therapie gelehrt werden und zu der die mediz. und chirurg. Klinik als Vorbereitungen dienen. Die Vorübungen zu den geburtshilflichen Operationen nimmt man am sog. Phantom (s. d.) vor. Geburtshilfliche Operationen sind nötig, wenn wegen Schwäche, Asthma, Blutungen oder anderer entweder schon eingetretener oder doch zu fürchtender übler Zufälle, welche der Mutter die Fortsetzung der Geburtsanstrengungen unmöglich oder doch sehr gefährlich machen, eine Beschleunigung der Geburt erfordert wird, oder wenn die Größe der Frucht oder die Kleinheit des Beckens den Austritt derselben verhindert, auch wenn die Lage des Kindes dessen Durchgang durch die Geburtsteile verwehrt, oder wenn Regelwidrigkeiten in den Teilen, die der Mutter sowohl als dem Kinde angehören, einem von beiden oder beiden zugleich Gefahr drohen, z. B. zu dicke Eihäute, zu kurze oder zu lange Nabelschnur, Knoten, Vorfall, Zerreißung u. dgl.

Die Geschichte der G. schließt sich eng an die der gesamten Heilkunde an; nur stand die G. in ihrer Ausbildung hinter den übrigen Teilen der Medizin bis in das 18. Jahrh. weit zurück, da sie mit noch mehr Vorurteilen als jene zu kämpfen hatte. Schon in den ältesten Urkunden der Geschichte, in den heiligen Büchern der Inder, Ägypter und Israeliten, wird der Hebammen oder Wehmütter als besonderer Klasse gedacht, und bei den Griechen wie bei den Römern wurden mehrere weibliche Gottheiten als Schutzgöttinnen der Gebärenden verehrt. Erst um die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. scheint bei den Griechen männliche Hilfe von den Gebärenden in Anspruch genommen worden zu sein. Hippokrates hat mehrere Schriften über Geburt und G. geschrieben und zeigt sich auch in ihnen als großen Naturbeobachter, obgleich er in Hinsicht auf die Ausübung der Kunst nur wenig aufstellte, was nicht der spätern Berichtigung bedurft hätte. Unter den spätern Ärzten, denen wir Nachrichten über die damalige G. verdanken, sind zu erwähnen: Celsus, Galenus, Moschion, im 3. Jahrh., der sich besonders nach Soranus, dessen Schriften aber verloren gegangen sind, richtete und das erste uns bekannte Hebammenbuch verfaßte; ferner Aetius von Amida im 6. Jahrh. und Paul von Ägina im 7. Jahrh. Im Mittelalter war die G. ebenso wie die übrigen Wissenschaften gänzlich vernachlässigt. Die arab. Ärzte bildeten meist nur die irrigen Ansichten der Griechen weiter aus, ließen aber das Gute in den Schriften ihrer Vorgänger unberücksichtigt, während im Abendlande die G. der rohen Empirie der Mönche und Hebammen allein überlassen blieb.

Erst mit dem 16. Jahrh. wurde der G. wieder mehr Aufmerksamkeit zugewendet; 1513 erschien das erste gedruckte und mit Holzschnitten versehene geburtshilfliche Lehrbuch von Eucharius Rößlin: «Der swangern Frawen und Hebammen Rosengarten», dem die ähnlichen Werke von Jak. Ruff in Zürich (1533) und Walth. Reiff in Straßburg (1561) folgten. Praktisch wurde die Wissenschaft fortgebildet durch Vesalius, Falopia u. a.; doch blieben, da nur in sehr schwierigen Fällen Männer an das Geburtsbett gerufen wurden, die Naturbeobachtung sehr mangelhaft und die Fortschritte hauptsächlich auf die operative Seite der G. beschränkt. Auch wurde die G. nur als ein Teil der Chirurgie angesehen und hatte mit dieser dasselbe Schicksal. Als daher letztere an Ausbildung gewann, wurde auch erstere gefördert, namentlich in Frankreich, wo Franco, Paré und Guillemeau (gest. 1613) sich bedeutende Verdienste um dieselbe erwarben und der Ausübung der G. seitens männlicher Ärzte nach und nach mehr Eingang verschafften. Die Vorurteile gegen die G. wurden endlich wenigstens in den höhern Ständen dadurch fast gänzlich besiegt, daß Ludwig XIV. den berühmten Wundarzt Clément aus Arles zur Entbindung der Lavallière rufen ließ und ihn dann zum ersten Geburtshelfer des Hofs ernannte. Diese Auszeichnung ermunterte die franz. Ärzte zur Ausbildung der G., und vor-

züglich berühmt machten sich unter ihnen Mauriceau, Portal, Peu, Dionis und La Motte. Viel weiter zurück stand die G. in Deutschland, wo sie fast immer nur von Hebammen ausgeübt wurde, für deren Unterricht man nur sehr dürftig sorgte. Unter ihnen erreichte Justine Siegmundin, die kurbrandenb. Hofwehmutter (1690), durch geschicktes und glückliches Operieren und durch Veröffentlichung eines brauchbaren Hebammenbuchs den bedeutendsten Ruf. Gleichzeitig mit ihr legte der Holländer Heinr. von Deventer durch seine beiden Bücher «Morgenröte der Hebammen» (Leid. 1696) und «Das neue Hebammenlicht» (1701) den ersten Grund zur wissenschaftlichen Fortbildung der G.

In diese Zeit fällt auch die folgenreiche Erfindung des für die G. wichtigsten Instruments, der Geburtszange (s. d.). Von nun an nahm die G. einen mächtigen Aufschwung. Levret, Puzos, Astruc, Solayrés de Renhac und Baudelocque verbreiteten in Frankreich, sowie in England, wo vorher nur wenig geleistet wurde, William Smellie (geb. 1680, gest. 1763) durch Lehren und Schriften viel Licht über die neue Wissenschaft. Auch in Deutschland hob sich diese Wissenschaft schnell durch Johann Georg Röderer (geb. 1726, Professor der Anatomie und Chirurgie zu Göttingen, gest. 1763), welchem sein Schüler Georg Wilhelm Stein (gest. 1803) folgte. Der Erfolg der Bestrebungen dieser Männer, die allgemeinere Verbreitung geburtshilflicher Kenntnisse, wurde hauptsächlich gesichert durch die Errichtung von Entbindungshäusern, mit denen Lehranstalten für Studierende und Hebammen verbunden waren. Während in Paris nur eine Hebammenschule im Hôtel-Dieu bestand, war in Straßburg 1728 ein Entbindungshaus eingerichtet worden, das unter Fried (gest. 1769) lange Zeit großen Ruf genoß. In England wurde ein solches zuerst 1765 eröffnet. Die erste Hebammenschule in Deutschland errichtete 1751 Friedrich d. Gr. in Berlin in der Charité; ihr folgte in demselben Jahre unter der Leitung Röderers die zu Göttingen, worauf bald noch andere entstanden. In Deutschland entstanden unter F. B. Osiander (geb. 1759, gest. als Professor zu Göttingen 1822), der die operative G. auf eine hohe Stufe erhob, und unter Boer (gest. als Professor in Wien 1835), der fortan der Naturhilfe ihre Anerkennung im vollsten Umfange sicherte, zwei Schulen, die, obgleich in schroffer Opposition einander gegenüberstehend, die Wissenschaft auf eine vordem ungeahnte Höhe führten. Neben ihnen sind hervorzuheben: Schmitt (gest. 1827), A. E. von Siebold, Weidmann (gest. 1819), Wenzel (gest. 1827) und Wigand (gest. 1817), in Frankreich Lachapelle und in England Denman; aus neuerer Zeit: Nägele, Jörg, d'Outrepont, Ritgen, Kilian, E. K. J. von Siebold, Kiwisch von Rotterau, Scanzoni, Roßhirt, Credé, Späth, Martin, Braun, Schröder, Winckel, Schatz, Ahlfeld, Leopold, Sänger, B. Schultze, Spiegelberg, Kleinwächter, Zweifel, Olshausen, Veit, Fritsch, Hegar, Kaltenbach, Kehrer, Dohrn, Freund, Fehling u. a. Eine neue segensreiche Ära begann für die G. mit der Einführung der antiseptischen Wundbehandlung, durch welche es gelungen ist, das vordem so gefürchtete Kindbettfieber (s. d.) in immer engere Schranken zurückzuweisen und dadurch die Sterblichkeit in den Entbindungshäusern auf ein Minimum herabzudrücken. Besonders nutzbringend hat sich die innige Verbindung der G. mit der Gynäkologie (s. d.) erwiesen, die beide vermöge ihrer gemeinsamen anatomisch-physiol. Grundlagen zueinander in der engsten Beziehung stehen. — Vgl. Siebold, Versuch einer Geschichte der G. (2 Bde., Berl. 1839—45); H. Häser, Lehrbuch der Geschichte der Medizin (3. Aufl., Bd. 1, Jena 1875); Schröder, Lehrbuch der G. (12. Aufl., Bonn 1893); Spiegelberg, Lehrbuch der G. (3. Aufl., Lahr 1891); P. Müller, Handbuch der G. (3 Bde., Stuttg. 1888—89); Winckel, Lehrbuch der G. (2. Aufl., Lpz. 1893); Zweifel, Lehrbuch der G. (3. Aufl., Stuttg. 1892).

G. bei Tieren gehört zu den wichtigsten Verrichtungen des Tierarztes. Wenn derselbe auch nicht, wie der Arzt, zur Leitung und Überwachung normaler Geburten hinzugezogen wird, so verlangt doch die große Zahl von vorkommenden Geburtshindernissen, namentlich bei Kühen, sachverständige G. Die Hilfeleistung ist verschieden, je nachdem die Gebärschwierigkeit in einer fehlerhaften Beschaffenheit der Organe der Mutter (zu große Enge oder Verwachsungen der Geburtswege) oder in einer abnormen Größe oder abnormen Lagerung des Jungen ihren Grund hat. Im erstern Fall müssen unter Umständen, wie z. B. bei Verhärtung des Muttermundes, die mütterlichen Teile durch das Messer erweitert werden, im letztern Fall sucht man zuerst durch Eingeben mit der Hand die Lage des Jungen so einzurichten, daß dasselbe «entwickelt» werden kann (Kopf- oder Steißgeburt) und unterstützt die Wehen durch kräftigen Zug, nachdem an der Frucht Stricke angeschleift oder mittels Haken befestigt worden sind. — Vgl. Zürn, Handbuch der tierärztlichen G. (2. Aufl., Lpz. 1863); Baumeister, Die tierärztliche G. (6. Aufl., Stuttg. 1878); Harms, Lehrbuch der tierärztlichen G. (2. Aufl., Hannov. 1884); Franck, Handbuch der tierärztlichen G. (2. Aufl., Berl. 1887).

Geburtsmakel, die nach einer frühern Auffassung den unehelichen Kindern anhaftende Anrüchigkeit (s. d.). Durch Legitimation konnte diese Anrüchigkeit aufgehoben werden. Neuere Gesetze haben den G. aufgehoben. Aber nach dem geltenden Recht dürfen meistens noch jetzt uneheliche Kinder den adligen Namen der Mutter nicht führen.

Geburtsstatistik, ein Hauptteil der die Bevölkerungsbewegung (s. Bevölkerung) zum Gegenstand habenden Statistik, stellt aus den individuellen Eintragungen der Geburten in die Civilstandsregister (s. d.) oder in die Kirchenbücher (s. d.) «große Zahlen» mit Unterscheidung der besonders bedeutsamen Kategorien zusammen, weist auf die Schlüsse hin, die sich aus denselben in betreff der hygieinischen, socialen, sittlichen und wirtschaftlichen Zustände ergeben, und hebt die in den Zahlenreihen auftretenden Regelmäßigkeiten oder Gesetzmäßigkeiten hervor. Zur bessern Aufstellung dieser letztern Erscheinungen werden in der neuesten Zeit die Geburten auch vielfach nach Rücksichten gruppiert, die ein rein naturwissenschaftlich-physiol. Interesse haben, wie z. B. nach dem Geschlecht in Verbindung mit dem kombinierten Alter der Eltern, nach der Ordnungszahl der Niederkünfte der Mutter u. s. w. Die Grundziffer der G. ist natürlich die Gesamtzahl der Geborenen innerhalb eines Jahres; dieselbe fällt nicht vollständig mit der Zahl der Niederkünfte oder Geburten zusammen, da immer ein gewisser Prozentsatz von Mehrlingsgeburten vorkommt. Aus jener Gesamtzahl sind diejenigen Fälle auszuscheiden, die für die Volksvermehrung keine Bedeutung haben, nämlich die Totgeborenen. Dieser Begriff ist indes

Digitized by Google

in den verschiedenen Ländern nicht gleichmäßig begrenzt, indem er z. B. in Frankreich alle Kinder umfaßt, die bei der Eintragung in das Civilstandsregister nicht mehr lebten, wenn sie auch lebend zur Welt gekommen waren. In England werden die Totgeborenen überhaupt nicht registriert. Andere wichtige, insbesondere socialstatist. Fragen knüpfen sich an die Unterscheidung der Geburten in eheliche und uneheliche, an die Verteilung der Geborenen auf die Jahreszeiten und an die eheliche Fruchtbarkeit.

Faßt man zunächst die Gesamtzahl der Geborenen einschließlich der Totgeborenen ins Auge, so gelangt man für das Deutsche Reich zu folgendem Ergebnis:

Jahr	Mittlere Bevölkerung	Geborene	Auf 1000 E. entfallen Geborene
1881	45 093 000	1 748 686	38,49
1882	45 717 000	1 769 501	38,71
1883	46 014 000	1 749 874	38,03
1884	46 334 000	1 793 942	38,72
1885	46 705 000	1 798 637	38,51
1886	47 132 000	1 814 499	38,52
1887	47 628 000	1 825 561	38,40
1888	48 166 000	1 828 379	38,07
1889	48 715 000	1 838 439	38,70
1890	49 239 000	1 820 264	36,97
1881/90	47 108 000	1 798 778	38,18
1891	49 767 000	1 903 160	38,24

Das hier berechnete Verhältnis der Geborenen zur Bevölkerung, die sog. **allgemeine Geburtenziffer**, ist im Laufe der letzten 10 Jahre nur unbedeutenden Schwankungen unterworfen gewesen. In den frühern Jahren trifft man auf größere Unterschiede in der Geburtenfrequenz. Die allgemeine Geburtenziffer betrug nämlich 1841/50: 37,5, 1851/60: 36,8, 1861/70: 38,7, 1871/80: 40,7 und 1881/90: 38,2. Wenn es im allgemeinen auch zutreffend erscheint, daß die Geburtenfrequenz von der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung derart abhängig ist, daß günstige Zustände eine Steigerung, ungünstige eine Minderung der Geburten herbeizuführen vermögen, so bleibt doch zu beachten, daß andere Umstände das Ergebnis zeitweilig stark beeinflussen. Es ist daher unzulässig, von einer hohen Geburtenziffer ohne weiteres auf vorteilhafte ökonomische Verhältnisse zu schließen. Es können z. B. die größere oder geringere Sorglosigkeit, die Heiratsfrequenz und die hiermit im engen Zusammenhang stehende Verehelichungsgesetzgebung, Kriege, ja selbst die Kindersterblichkeit auf die Gestaltung der Fruchtbarkeit von Einfluß sein. Zudem kommt in der allgemeinen Geburtenziffer die Vermehrungstendenz der Bevölkerung überhaupt nur unklar zum Ausdruck, da strenggenommen nur ein Bruchteil der weiblichen Bevölkerung, nämlich die Zahl der gebärfähigen Frauen, für die Stärke der Fortpflanzung als Maßstab dienen kann. Dieses Verhältnis der Gebärfähigen zur Gesamtzahl der Geborenen pflegt man als **besondere Geburtenziffer** der allgemeinen gegenüberzustellen.

Im folgenden sind zu den Gebärfähigen sämtliche Verheiratete und Verwitwete bis zum Alter von 50 Jahren, ferner die Ledigen von 15 bis 20 Jahren zur Hälfte, sowie sämtliche Ledige im Alter von 20 bis 50 Jahren gerechnet worden. Es entfielen im Durchschnitt der Periode 1871/85 auf:

Staaten	100 E. Gebärfähige	1000 E. Geborene	1000 Gebärfähige Geborene
Deutsches Reich	22,81	40,0	174,9
Preußen	22,71	40,0	176,3
Bayern	22,72	43,5	191,3
Sachsen	23,32	44,2	189,5
Württemberg	22,75	45,4	199,4
Baden	22,99	38,2	166,2
Elsaß-Lothringen	22,40	34,6	154,4
Schweiz	23,33	31,2	128,4
Frankreich	23,36	26,3	107,4
Belgien	21,74	33,4	147,1
Dänemark	22,35	32,8	143,1
Schweden	22,81	31,0	132,1
Österreich	—	39,8	—
Ungarn	—	38,2	—
Italien	—	38,3	—
Großbritannien u. Irland (ohne Totgeborene)	—	33,0	—

Infolge des abweichenden Verhältnisses der Zahl der gebärfähigen Frauen zur Gesamtbevölkerung ist es für die Rangstellung der einzelnen Staaten keineswegs belanglos, ob die allgemeine oder die besondere Geburtenziffer zu Grunde gelegt wird. Besondere Beachtung verdient der scharfe Gegensatz zwischen den deutschen Staaten und Frankreich, wo die Geburtenfrequenz infolge des dort herrschenden Zweikindersystems (s. d.) außerordentlich gering ist.

Bei der Verteilung der Geborenen auf die einzelnen **Monate** des Jahres ist zu beachten, daß dieselbe durch die größere oder geringere Zahl der Konzeptionen bedingt ist. Im Deutschen Reich kommen während des Zeitraums von 1872 bis 1888 bei einem Tagesmittel von 1000 Geborenen für das ganze Jahr auf die Monate:

Januar	1027	Juli	959
Februar	1051	August	983
März	1036	September	1049
April	1000	Oktober	995
Mai	972	November	991
Juni	952	Dezember	989

In Bezug auf die Zahl der Geburten ist die Reihenfolge der Monate: Februar, September, März, Januar, April, Oktober, November, Dezember, August, Mai, Juli, Juni; in Bezug auf die Zahl der Konzeptionen: Mai, Dezember, Juni, April, Juli, Januar, Februar, März, November, August, Oktober, September.

Wenn auch, mit der Verteilung der Eheschließungen auf die Jahreszeiten verglichen (s. Ehestatistik), die Schwankungen nicht als sehr beträchtlich erscheinen, so sind dieselben dennoch keineswegs bloß zufällige, sondern in ähnlicher Weise auch in andern Staaten beobachtet worden. Ein Maximum der Konzeptionen entfällt auf den Mai, ein anderes auf den Dezember. Überhaupt ist ihnen das Frühjahr ebenso günstig wie die Herbstmonate ungünstig sind. Physische und sociale Einflüsse sind hier wirksam. Als solche teils fördernde, teils hemmende Ursachen kommen in Betracht: der belebende Einfluß des Frühlings, die erschlaffende Wirkung des Sommers infolge der Hitze und der anstrengenden Erntearbeiten, die winterliche Ruhe der Landbevölkerung und der gesundheitsschädliche Übergang des Winters zum Frühling. Der Wechsel in der Zahl der Eheschließungen während des Jahres scheint keine durch-

Digitized by Google

schlagende Wirkung auf die Häufigkeit der Konzeptionen ausspülten.

Von großem moralstatist. Interesse ist die Verteilung der Geburten nach Ehelichkeit und Unehelichkeit. Wirft man von diesem Gesichtspunkte aus einen Blick auf die einzelnen Staaten, so darf auch das Verhältnis der ehelichen und unehelichen Geborenen zur Zahl der verheirateten, bez. ledigen gebärfähigen Frauen auf Beachtung Anspruch erheben, zumal da durch die erstere der beiden Ziffern der eheliche Kinderreichtum einen bestriedigenden statist. Ausdruck findet. Während der J. 1871—1885 entfielen auf:

Staaten	100 Geborene		100 Gebärfähige und zwar	
	eheliche	uneheliche	verheiratete eheliche Geborene	ledige uneheliche Geborene
Deutsches Reich . .	90,97	9,03	28,35	3,60
Preußen	92,26	7,74	28,69	3,15
Bayern	87,40	12,60	31,78	5,10
Sachsen	87,05	12,95	27,73	6,06
Württemberg	91,54	8,46	33,67	3,70
Baden	91,85	8,15	28,19	2,80
Elsaß-Lothringen . .	92,91	7,61	27,38	2,46
Belgien (ohne Totgeborene)	92,48	7,55	26,92	2,24
Frankreich (ohne Totgeborene)	92,60	7,40	16,79	1,26
Schweiz	95,00	5,00	24,82	1,41
Dänemark	89,54	10,46	24,48	3,29
Schweden	89,58	10,42	24,66	2,80

Für die Würdigung dieser Thatsachen ist nicht außer acht zu lassen, daß die Häufigkeit der unehelichen Geburten an sich noch keinen unbedingt zuverlässigen Maßstab für die Beurteilung der sittlichen Zustände eines Landes abgiebt. Nicht nur, daß die gewiß verwerfliche Prostitution die unehelichen Geburten zu vermindern strebt, auch die verschiedenartige wirtschaftliche Lage der Bevölkerung, das ländliche Erbrecht sowie der Zustand der Ehegesetzgebung üben einen bedeutenden Einfluß auf die Frequenz der unehelichen Geburten aus. Wie sehr der letztgenannte Faktor von Bedeutung sein kann, lehren die bayr. Verhältnisse, wo bis 1868 die Eheschließungen rechtlich äußerst erschwert waren, infolgedessen 1835—60 unter 100 Geborenen 21,1, 1860—68 gar 22,2 uneheliche gezählt wurden.

Die Gestaltung des menschlichen Lebens vor der Geburt kommt in der Zahl der Totgeborenen zum Ausdruck. Im Deutschen Reich entfielen auf 100 Geborene überhaupt Totgeborene in den J. 1841—50: 3,9, 1851—60: 3,8, 1861—70: 4,1, 1871—80: 4,0 und 1881—90: 3,7. Die deutschen Einzelstaaten weichen hiervon nur wenig ab. Größere Unterschiede treten bei einem internationalen Vergleich hervor. Das Prozentverhältnis der Totgeborenen betrug 1871—85 in den Niederlanden 5,11, in Frankreich 4,41, in Belgien 4,41, in der Schweiz 4,19, in Norwegen 3,89, in Italien 3,08, in Dänemark 3,51, in Schweden 2,91, in Österreich 2,89 und 1876—85 in Ungarn 1,78. Leider beruht die Feststellung der Totgeburt in den einzelnen Ländern nicht auf denselben Grundsätzen. Auch wird aus religiösem Interesse, namentlich in kath. Gegenden, die Thatsache einer Totgeburt vielfach verheimlicht und das Kind als kurz nach der Geburt verstorben registriert. Es darf als feststehend gelten, daß unter den unehelichen Geburten verhältnismäßig mehr tote sind als unter den ehelichen, weshalb schon eine größere außereheliche Fruchtbarkeit (s. oben) die Zahl der Totgeborenen steigern kann.

Die Untersuchungen über das Geschlecht der Geborenen sind so alt wie die bevölkerungsstatist. Studien überhaupt. Schon im vorigen Jahrhundert hat Süßmilch auf den konstanten Knabenüberschuß aufmerksam gemacht und Wappäus fand durch Beobachtung einer Zahl von 58½ Mill. Geborenen in den größern europ. Ländern, daß auf 100 Mädchen 106,21 Knaben entstehen. Die neuern Berechnungen führen ungefähr zu dem gleichen Ergebnis. Es kamen nämlich auf 100 Mädchen 1872—88 im Deutschen Reich 106,2, 1871—85 in Preußen 106,5, in Bayern 106,4, in Sachsen 106,0, in der Schweiz 106,2, in Österreich 106,2, in Norwegen 106,4, in Belgien 105,7, in Italien 107,0, 1872—85 in Württemberg 105,1, in Baden 105,5, in Elsaß-Lothringen 106,0, 1876—85 in Ungarn 106,0, in Frankreich 104,2 und in Schweden 106,2 Knaben. Die überraschende Regelmäßigkeit dieser Erscheinung hat zu zahlreichen Erklärungsversuchen angeregt. Am bekanntesten ist die Josaker-Saderische Hypothese, nach der das Alter der Eltern auf die Geschlechtsbildung des Kindes derart von Einfluß ist, daß das höhere Alter des Mannes gegenüber der Frau die Tendenz einer Knabengeburt in sich schließt. Obwohl nun auch die Thatsache des höhern Durchschnittsalters des Mannes im Vergleich zur Frau (s. Ehestatistik) dieser Theorie eine Stütze verleiht, ist sie doch wegen ihrer Unvereinbarkeit mit den Ergebnissen der neuern Bevölkerungsstatistik aufgegeben worden. Vorläufig muß die Regelmäßigkeit des Knabenüberschusses noch als wissenschaftliches Rätsel betrachtet werden, das zu lösen auch neuerdings wieder vergeblich versucht worden ist. Im allgemeinen pflegt der Knabenüberschuß bei den ehelich Geborenen etwas größer zu sein als bei den unehelichen. Dies gilt insbesondere auch für das Deutsche Reich, wo 1872—85 unter den Ehelichen 51,4 Proz. Knaben und 48,49 Proz. Mädchen und unter den Unehelichen 51,29 Proz. Knaben und 48,71 Proz. Mädchen gezählt wurden. Weit stärker ausgeprägt erscheint überall der größere Knabenüberschuß unter den Totgeborenen im Vergleich zu den Lebendgeborenen; unter diesen waren 1872—85 im Deutschen Reich 51,20 männliche und 48,80 weibliche, unter jenen hingegen 56,23 männliche und 43,77 weibliche Geborene. Das Leben der Knaben ist also schon vor und bei der Geburt stärker gefährdet als das der Mädchen.

In betreff der Mehrlingsgeburten befanden sich unter 100 Geborenen überhaupt:

Staaten	Jahre	Einfache Geborene	Mehrlingsgeburten	Darunter Zwillinge	Drillinge u. m.
Preußen . .	1876—85	97,52	2,48	2,44	0,04
Bayern . .	1876—85	97,52	2,48	2,44	0,04
Sachsen . .	1876—85	97,68	2,33	2,30	0,03
Ungarn . .	1876—85	97,25	2,77	2,72	0,05
Norwegen .	1876—85	97,33	2,67	2,62	0,05
Frankreich	1876—85	98,01	1,99	1,96	0,03
Schweiz . .	1871—85	97,61	2,39	2,35	0,04
Italien . .	1871—85	97,59	2,41	—	—
Österreich .	1871—85	97,65	2,35	2,30	0,05

Wirft man schließlich noch einen Blick auf die Fruchtbarkeit der Ehen, so muß man sich aller-

Digitized by Google

dings bei dem Fehlen direkter Ermittelungen mit nur annähernd zutreffenden Berechnungen begnügen. Eine solche besteht in der Division der Zahl der ehelich Geborenen (einschließlich Totgeborenen) durch die halbe Summe der Eheschließungen und Ehelösungen. Danach entfielen auf 1 Ehe 1881—85 in Preußen 5,16, in Bayern 5,21, in Württemberg 5,73, in Belgien 4,75, in Italien 5,51, in Ungarn 4,44, in der Schweiz 4,46, in Schweden 4,86, 1880—84 in Dänemark 4,56 und 1881—84 in Frankreich 3,81 Kinder. Auch hier tritt namentlich der große Unterschied zwischen der deutschen und der franz. Bevölkerung hervor, welch letztere, trotz ihrer keineswegs schwachen Heiratsfrequenz, eben infolge der geringen Fruchtbarkeit der Ehen sich nur äußerst langsam vermehrt. Auf die Fruchtbarkeit ist übrigens auch die Dauer der Ehen (s. Ehestatistik) von Einfluß. — Vgl. neben der im Artikel «Bevölkerung» aufgeführten Litteratur: Movimento dello stato civile. Anno XII, 1883; Confronti internazionale per gli anni 1865—83 (Rom 1884); Stand und Bewegung der Bevölkerung des Deutschen Reichs und fremder Staaten in den J. 1841—86. Neue Folge der Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 44 (Berl. 1892); Lexis, Artikel Geschlechtsverhältnis der Geborenen und Gestorbenen, im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (Jena 1892).

Geburtstag, Geburtsfest oder Wiegenfest, Bezeichnung für den wiederkehrenden Jahrestag der Geburt und dessen Feier. Bei der Zählung dieses Festes geschieht sehr oft der Irrtum, daß der Tag der Geburt selbst mitgezählt wird, daß man z. B. den 22. März 1887 irrtümlich als den 91. G. des am 22. März 1797 geborenen Kaisers Wilhelm I. bezeichnet, während er doch in der That nur als sein 90. G. bezeichnet werden darf, da der Begriff des Festes (Geburtsfestes) eben auf der Wiederkehr dieses Tags beruht; denn der erste G. (das erste Geburtsfest) ist der erste Jahrestag der Geburt, nicht aber der Tag der Geburt selbst. Der G. wurde schon im Altertum festlich begangen, insbesondere durch Einladung von Verwandten und Freunden, Anlegen weißer Gewänder, Schmückung der Laren mit Kränzen u. s. w. Öffentlich feierte man den G. berühmter und verdienter Männer, namentlich der Kaiser; Cäsars und Augustus' G. (12. Juli und 23. Sept.) waren sogar im Kalender als ordentliche Festtage angesetzt. — Bei den Katholiken wird statt des G. meist der Namenstag (s. d.) gefeiert.

Geburtszange (unschädliche Kopfzange, Forceps), geburtshilfliches zangenförmiges Instrument, womit bei Wehenschwäche oder andern Geburtshindernissen der Kopf des Kindes innerhalb der Geburtswege umfaßt und ohne Schaden für Mutter und Kind durch sanften Zug nach außen befördert wird. Die G. besteht aus zwei Blättern oder Armen, die sich kreuzen und deren obere Hälften, wenn die Zange angelegt und geschlossen ist, den kindlichen Kopf von zwei Seiten wie ein paar dünne, eiserne Hände umgreifen; die Verbindung (das sog. Schloß) an der Kreuzungsstelle ist so eingerichtet, daß die Blätter leicht auseinander genommen und wieder ineinander gelegt werden können. An jedem Blatt unterscheidet man den obern Teil, den sog. Löffel, der an den Kindeskopf zu liegen kommt, und den untern Teil, den Griff, der zur bessern Handhabung gewöhnlich mit einem dicken Holzbelage versehen ist. Die Löffel müssen, um den Seitenflächen des Kopfes gut anzuliegen, der Konvexität dieser Flächen entsprechend gebogen sein (sog. Kopfkrümmung der G.); eine zweite Krümmung, die sog. Beckenkrümmung, wird durch die Biegung der Löffel nach der Kante gebildet. — Die G. wurde wahrscheinlich von dem engl. Chirurgen Peter Chamberlen und einigen holländ. Geburtshelfern schon gebraucht, aus Eigennutz aber verheimlicht, von Palfyn, Wundarzt und Lehrer der Anatomie zu Gent, 1723 eigentümlich neu konstruiert und allgemein eingeführt.

Gebweiler. 1) **Kreis** im Bezirk Oberelsaß, hat 583,03 qkm, (1890) 62 046 (29 765 männl., 32 281 weibl.) E. (114 Militärpersonen), darunter 2161 Evangelische und 1322 Israeliten, in 47 Gemeinden und zerfällt in die 4 Kantone Ensisheim, G., Rufach, Sulz. — 2) **Hauptstadt** des Kreises G. und des Kantons G. (101,88 qkm, 11 Gemeinden, 23 344 E.), 26 km im SW. von Colmar, am Ausgange des reizenden, von der Lauch durchflossenen Blumenthals der Vogesen, in 280 m Höhe, an der Nebenlinie Bollweiler-Lautenbach der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, Sitz der Kreisdirektion, eines Amtsgerichts (Landgericht Colmar), Steueramtes und einer Oberförsterei, hat (1890) 12 367 E., wovon 1142 Evangelische und 319 Israeliten, kath. Dekanat, reform. Pfarrei, Post erster Klasse, Telegraph, Fernsprechverbindung mit Mülhausen; röm. Befestigungsreste auf dem Kastelberg, Obere Pfarrkirche St. Leodegar (1182), Unterkirche im Zopfstil, Dominikanerkirche (1312), jetzt Markthalle, der Chor jetzt Konzertsaal, Gemeindehaus (16. Jahrh.); Gymnasium (Direktor Dr. Volmer, 11 Lehrer, 8 Klassen, 166 Schüler), höhere Mädchenschule, Taubstummenanstalt, Bürgerspital, evang. Krankenhaus, Waisenhaus. G. ist einer der Hauptorte der elsäss. Industrie. Es bestehen Maschinenbau-, Seidenband-, Flanell-, Tuchfabriken, Baumwollspinnereien und -Webereien, Färberei, mechan. Holz- und Eisendreherei, Seifensiederei, Ziegeleien, Sandsteinbrüche; bedeutender Weinbau (241 ha Weinberge; vorzügliche Weißweine sind «Olber», «Kitterle»). Unweit westlich der höchste Wasgaugipfel, der Große Belchen (1423 m). — G. (Villa Gebunwilare 774) gehörte der gefürsteten Abtei Murbach (s. d.), die den Sitz des Kapitels 1759 nach G. verlegte, die (neue) Unterkirche und die ausgedehnten Gebäude des Ritterkollegiums von Murbach errichten ließ; diese wurden in der Französischen Revolution zerstört. — Vgl. Moßmann, Chronique des Dominicains de Guebviller (Gebweiler 1844); Deckh, Beschreibung der Stadt G., geschrieben in den J. 1780—86 (ebd. 1884—86); Moßmann, Murbach et Guebviller (ebd. 1866).

Gecarcinus, Landkrabben, s. Krabben.

Geckonen, Haftzeher (Ascalabotae), eine in den wärmern Gegenden der ganzen Erde heimische etwa 200 Arten starke Familie der Dickzüngler (s. d.), die sich vor sämtlichen andern dadurch auszeichnet, daß ihre Zehen auf der Unterseite zahlreiche blattartige, mit vielen Klebdrüsen versehene Querleisten besitzen, mit Hilfe deren die Tiere sich so fest an glatten Unterlagen befestigen können, daß sie selbst von senkrechten Wänden und Zimmerdecken nicht herabfallen. Die G. sind meist kleine, unschöne Tiere mit plattem Kopfe, plumpem Körper und kurzen Beinen; ihr Schwanz ist ungemein zerbrechlich. Sie

Digitized by Google

sind durchaus nächtliche Tiere. Sie kommen gern in menschliche Wohnungen und werden durch Vertilgung des Ungeziefers sehr nützlich. In den Mittelmeerländern, wo auf dem europ. Küstensaume nur einige wenige Arten vorkommen, ebenso wie in Amerika, hält man sie für giftig; bemerkenswert ist, daß sie eine Stimme besitzen, nach der sie den Namen Gecko tragen. Eine interessante Art ist der Faltengecko (s. d. und Tafel: Echsen III, Fig. 4).

Ged, William, Erfinder der Stereotypie (s. d.), war Goldschmied in Edinburgh und begann 1725 seine Versuche. 1729 verband er sich mit einem Kapitalisten in London, um seine Erfindung auszubeuten, doch war der Erfolg nicht günstig, zum Teil infolge der Böswilligkeit der Arbeiter, die in der Stereotypie eine Benachteiligung ihres Verdienstes fürchteten. Er starb 19. Okt. 1749. Nach seinem Verfahren wurden nur zwei Gebetbücher für die Universität Cambridge und eine Sallust-Ausgabe (1736) hergestellt.

Gedächtnis (lat. memoria), Bezeichnung für die allgemeine Thatsache, daß früher einmal im Bewußtsein vorhanden gewesene Inhalte unter geeigneten Bedingungen wieder bewußt zu werden vermögen. Mit Bezug auf die Genauigkeit in der Übereinstimmung der aufgenommenen und der erinnerten Vorstellung redet man von einem treuen, in Rücksicht auf die Anzahl behaltener Eindrücke von einem umfassenden G. Den Vorgang des Wiedererscheinens bezeichnet man als Reproduktion. Von unmittelbarer Reproduktion spricht man da, wo eine Vorstellung oder Vorstellungsmasse, ohne von andern hervorgerufen zu sein, in das Bewußtsein tritt, z. B. der Gedanke an eine quälende Sorge. Die mittelbare Reproduktion besteht in dem Vorgange, daß eine Vorstellung durch Association, d. h. durch eine andere, mit der sie auf irgend eine Weise verschmolzen oder verbunden ist, in das Bewußtsein zurückgerufen wird. So ruft uns ein Ort, den wir nach längerer Zeit wiedersehen, zahlreiche Ereignisse ins Bewußtsein, die wir dort erlebt, an die wir aber seither nie wieder gedacht haben. In neuester Zeit hat man die Leistungen des G. experimentell untersucht, teils für Sinneseindrücke, teils für gelesene und gesprochene sinnlose Silben. Man hat dabei eine gesetzmäßige Abhängigkeit von der nach der Aufnahme verstrichenen Zeit, von der Anzahl der Wiederholungen u. a. gefunden. Von praktischer Bedeutung ist z. B. die Thatsache, daß das Erlernen leichter von statten geht, wenn die dazu erforderliche Zahl von Wiederholungen sich über einen größern Zeitraum erstreckt. Ferner wird das G. für Gelesenes wesentlich unterstützt, wenn es gesprochen oder niedergeschrieben wird. Ein sog. inneres Sprechen, eine unhörbare Mitbewegung der Sprachorgane, ist daher eine sehr zweckmäßige Gedächtnishilfe.

Man unterscheidet unwillkürliche und willkürliche Erinnerung (Besinnen). Die Erziehung des G. erstreckt sich auf beide Arten und bemüht sich die wesentlichen, d. h. begrifflich wichtigen Associationen zu befestigen und ihren Eintritt ins Bewußtsein zu erleichtern. Am sichersten und leichtesten wird die Association durch klar gedachte Beziehungsbegriffe: daher erhält sich im allgemeinen alles um so sicherer im G., je schärfer es aufgefaßt und je klarer es begriffen worden ist. Das Erlernen von logisch zusammenhängenden Lauten nimmt nur etwa den zehnten Teil der Zeit in Anspruch, die zum Behalten sinnloser Wortreihen erforderlich ist. Die beste Ausbildung für das G. liegt deshalb nicht im äußerlichen, mechan. Memorieren, sondern in der Erweckung einer lebhaft interessierten Aufmerksamkeit und einer eindringenden, ordnenden Auffassung der Dinge. Am stärksten entwickelt sich das G. jedes Menschen nach der Seite seines Interesses, wie es entweder in seinem Berufe oder in seiner persönlichen Neigung begründet ist: so spricht man von Orts-, Namen-, Zahlengedächtnis u. s. f. Was weder dem persönlichen Interesse wichtig ist, noch in Beziehungsverhältnissen zu anderm Vorstellungsinhalt steht, verschwindet am leichtesten aus dem G.: daher sucht man sich Dinge, die einander reproduzieren sollen und doch keine innere Beziehung haben, z. B. histor. Ereignisse und Jahreszahlen, durch künstliche Beziehungen zu verknüpfen und so besser zu «behalten»: diese Kunst heißt Mnemonik (s. d.) oder Mnemotechnik. Neuerdings ist man auch den individuellen Unterschieden des G. nachgegangen. Man ist dabei zur Aufstellung verschiedener Typen gelangt, von denen einer dadurch charakterisiert ist, daß vorzugsweise Worte (Schrift-, Klang- oder Bewegungsbilder) reproduziert werden, während ein anderer die Eigentümlichkeit zeigt, daß konkrete Vorstellungen früherer Erlebnisse am häufigsten und leichtesten ins Bewußtsein treten. Auch redet man von einer besondern Entwicklung des optischen oder akustischen G. u. dgl. (S. Ideenassociation.) — Vgl. Ebbinghaus, Über das G. (Lpz. 1885); Fauth, Das G. (Gütersloh 1888); Dörgfeld, Denken und G. («Beiträge zur pädagogischen Psychologie», Heft 1, 4. Aufl., ebd. 1891); Ribot, Les maladies de la mémoire (5. Aufl., Par. 1888).

Gedächtniskunst, s. Mnemonik.

Gedächtnislimonade, s. Geheimmittel.

Gedächtnisschwäche, eine Begleiterscheinung sämtlicher Formen von Bewußtseinsstörung. Sie findet sich insbesondere (wie normaler Weise bei tiefem traumlosen Schlaf) im Anschluß an Zustände, wo Bewußtsein, soweit man dies überhaupt beurteilen kann, völlig fehlt (z. B. bei tiefer Ohnmacht) oder nur unvollkommen vorhanden ist (Zustände von Bewußtlosigkeit im gerichtlich-mediz. Sinne, wie Fieberdelirien, Gemütsbewegungen von krankhafter Stärke). Es kann solchen Kranken für die ganze Dauer der Bewußtseinsstörung jede Erinnerung fehlen, selbst bezüglich eigener Handlungen, wie Gewaltakte gegen andere, Selbstmordversuche, oder es wird nur einzelnes erinnert, während das Gedächtnis für die Zeit unmittelbar vor oder nach der Bewußtseinsstörung völlig klar ist. Die Erinnerungsfähigkeit bildet hier innerhalb gewisser Grenzen einen Maßstab für den vorhanden gewesenen Grad von Bewußtseinsstörung und demgemäß auch von Freiheit des Willens und insofern ist die G. von gerichtlich-mediz. Interesse.

Gedächtnisübungen, Memorierübungen, Übungen, deren Zweck ist, Wörter, Sätze und größere Redeabschnitte durch öftere Wiederholungen so dem Gedächtnisse einzuprägen, daß sie jederzeit wieder ins Bewußtsein gebracht (reproduziert) werden können. Dies Auswendiglernen galt früher als Hauptaufgabe des Unterrichts. Man meinte: wer viel lernen soll, muß ein starkes Gedächtnis haben, und dazu gelangt man durch viele mechan. Übung. Darum ließ man vieles, was nicht gerade mit dem Unterricht zusammenhing, bloß zum Zwecke der Übung lernen; auf das Verständnis kam es dabei meist wenig an; die mechan. Ein-

Digitized by Google

prägung war die Hauptsache. Gegen dieses Verfahren erhob sich im 17. Jahrh. eine Reaktion. Ratke (Ratichius, gest. 1635) stellte den Grundsatz auf: «Nichts soll auswendig gelernt werden; es ist ein Zwang der Natur, man thut dem Verstand Gewalt an.» Comenius (gest. 1670) wollte, «daß der Schüler nichts lerne, was er nicht begriffen habe». Ebenso erklärte sich Rousseau entschieden gegen dieses Auswendiglernen, und eine ähnliche Stellung nahmen Basedow und die Philanthropisten ein. In neuerer Zeit hat sich die Anschauung durchgebildet, daß besser ein Mittelweg einzuschlagen und daß auch die Stärkung des Gedächtnisses als eine hochwichtige Aufgabe des Unterrichts zu betrachten sei. Dazu bietet jeder Gegenstand reichlichen Stoff. Was zum Verständnis gebracht ist, soll auch befestigt werden; doch nicht bloß in einer Form, sondern es soll durch vielfache Verknüpfungen mit den übrigen geistigen Elementen zum vollständigen Eigentume des Geistes gemacht werden. Es macht sich daher das Bestreben geltend, die schriftlichen, namentlich stenographischen Notizen der Schüler im Unterricht einzuschränken und durch geeignete G. zu ersetzen. Aber auch der wörtlichen Einprägung solcher Stoffe, die durch Inhalt und Form wertvoll sind, z. B. Sprüche, Sentenzen, klassische Dichtungen, ist ihr Recht zuzugestehen. Diese müssen aber planmäßig, im Anschluß an den übrigen Unterricht, ausgewählt, auf das rechte Maß beschränkt werden und vor dem Lernen zum Verständnis gebracht sein. Auswendiglernen bloß zum Zwecke der Gedächtnisübung ohne Rücksichtnahme auf den übrigen Unterricht und ohne daß vorher ein klares Verständnis herbeigeführt ist, ist jedenfalls zu verwerfen.

Gedächtniswappen, s. Wappen.

Gedackt (d. h. gedeckt), Bezeichnung der gedeckten, d. h. der an ihrer Mündung verschlossenen Labialpfeifen der Orgel, namentlich für tiefe Stimmen im Gebrauch. Ihr Klang entbehrt der Helle und Frische; da sie aber eine Oktave tiefer stehen als die offenen Flöten von gleicher Länge, geben sie billige und wenig Platz einnehmende tiefe Register ab.

Gedanit, mürber Bernstein, ein unter dem Ostseebernstein vorkommendes fossiles Harz, das sich vom Bernstein durch geringere Härte und dem Mangel an Bernsteinsäure unterscheidet; G. findet bisweilen wie Bernstein Verwendung.

Gedanke heißt jedes Produkt des Denkens (s. d.). Oft bezeichnet es das Gedachte, sofern es nicht schon ein Erkanntes ist, also das bloß Gedachte, das vielleicht in Wirklichkeit gar nicht stattfindet. Daher heißt ein Gedankending ein bloß im Gedanken existierendes, fingiertes Ding. Denken läßt sich alles Mögliche, erkennen nur das Wirkliche. Inwiefern der G. auch über die Grenzen möglicher Erfahrung sich zu erheben vermag, s. Noumenon.

Gedankenlesen (engl. thought-reading oder mind-reading), die angebliche Kunst, durch «psychische Strahlung» oder «magnetischen Rapport» die Gedanken anderer zu erraten, ward bereits in den «Makamen» des Hariri erwähnt und schon vor Jahrhunderten von den türk. Derwischen und den ind. Fakirs geübt. Aber erst seit 1875, als in Neuyork der Amerikaner Brown zuerst öffentlich als «Gedankenleser» auftrat und etwas später der Engländer Irving Bishop sowie der Antispiritist Stuart Cumberland oder, wie er eigentlich heißt, Charles Garner öffentliche Schaustellungen über das G. in fast allen Großstädten des Kontinents gaben, wurde die Aufmerksamkeit der Gebildeten sowie das Interesse der Physiologen und Philosophen auf die anscheinend so wunderbare Kunst gelenkt.

Die gewöhnlichste Form des G. besteht darin, daß in Abwesenheit des Gedankenlesers ein beliebiger Gegenstand versteckt oder eine bestimmte Person, Zahl, Silbe u. dgl. in Gedanken genommen wird, worauf der Gedankenleser in die Gesellschaft zurückkehrt und sich einige Wissende zu «Medien» erwählt; mit verbundenen Augen erfaßt er sodann das Medium, dessen Gedanken er erraten soll, bei der Hand, fordert es laut auf, seine Gedanken auf die zu suchende Person oder Sache fest zu konzentrieren und führt es sodann nach längerm oder kürzerm Suchen auf den gedachten Gegenstand zu. Sollen Zahlen oder Worte erraten werden, so führt er die Hand des Mediums wiederholt über ein Blatt oder eine Tafel, auf welcher die Buchstaben des Alphabets oder die zehn Zahlzeichen vorgezeichnet sind, und zeigt mit verbundenen Augen auf die gedachte Zahl oder Silbe; auf ähnliche Weise werden gedachte Figuren, Melodien u. dgl. erraten. Bei geübten Gedankenlesern erfolgt das Finden und Erraten der gedachten Person, Zahl oder Sache gewöhnlich ziemlich schnell und sicher; doch kommt es nicht selten vor, daß erst ein zweites oder drittes Medium zu Hilfe genommen werden muß, das seine Gedanken «besser zu konzentrieren» versteht.

Die richtige Erklärung des G. gab zuerst der amerik. Nervenarzt G. M. Beard, indem er in seiner Abhandlung «Physiologie des Gedankenlesens» (1877) den Nachweis führte, daß die Manipulationen des Gedankenlesers auf leicht verständliche Weise durch gewisse unbewußt erfolgende Muskelbewegungen des sog. Mediums zu stande kommen. Den direkten experimentellen Beweis hierfür lieferte sodann der Physiolog William Preyer, der 1886 eine Reihe geistvoller Untersuchungen über das G. veröffentlichte. Danach steht fest, daß die allermeisten Menschen, wenn sie scharf und unverwandt an einen Gegenstand denken, mit ihren Händen völlig unbewußt gewisse Muskelbewegungen ausführen, die zwar äußerst schwach, aber doch immerhin noch kräftig genug sind, um von einem geübten Gedankenleser gefühlt zu werden. Das Vorhandensein derartiger minimaler Muskelkontraktionen hat Preyer durch einen eigens von ihm konstruierten, sehr empfindlichen Apparat, den Palmographen, nachgewiesen, welcher die schwächsten Bewegungen graphisch darzustellen gestattet. Nun besteht zwischen der Richtung, in welcher diese kleinen Muskelstöße erfolgen, und dem fixierten Gedanken die einfache Relation, daß der Gedankenleser nur der Richtung der Stöße zu folgen braucht, um zum Ziele zu gelangen. Wenn also z. B. eine Stecknadel versteckt wurde und diese vom Gedankenleser gesucht werden soll, so wird dieser durch die unbewußten Muskelbewegungen des Mediums dorthin geführt, wo sich die Nadel befindet, und soll eine bestimmte Zahl geschrieben oder der Umriß eines Tieres gezeichnet werden, so führt der an die Zahl oder an das Tier beständig Denkende dem Gedankenleser gewissermaßen die Hand, ähnlich wie die Mutter dem Kinde bei den ersten Schreibversuchen. Natürlich sind die fraglichen Muskelbewegungen des Mediums außerordentlich schwach und kurzdauernd, und es gehört ein besonderes Geschick und eine gewisse Feinfühligkeit dazu, um sie in genügender Weise wahrzunehmen. Der Name G. würde sonach besser durch

Digitized by Google

«Muskellesen» ersetzt; denn der Gedankenleser liest in Wahrheit nicht in den Gedanken des Mediums, sondern dieses wird durch seine unwillkürlichen und unbewußt bleibenden Muskelbewegungen und durch seine Aufregung selbst zum Verräter seines Gedankens; das Medium wird beim Suchen nicht, wie es den Anschein hat, von dem Gedankenleser geführt, sondern ist im Gegenteil der eigentlich führende Teil.

Ohne eine direkte Berührung zwischen Medium und Gedankenleser fällt die Möglichkeit des G. ohne weiteres fort. Zwar hat neuerdings der Pariser Physiolog Charles Richet auf Grund zahlreicher von ihm und andern angestellter Experimente zu beweisen versucht, daß eine Fernwirkung menschlicher Vorstellungen, also eine unmittelbare Gedankenübertragung (frz. Suggestion mentale; engl. Thought-transference) von einem Gehirn auf ein anderes ohne wahrnehmbare physische Vermittelung möglich sei; doch hat Preyer nachgewiesen, daß bei den Richetschen Experimenten Zufall und Selbsttäuschung eine große Rolle spielen.

Vgl. Du Prel, Das G. (Bresl. 1885); Pilz, Mr. Stuart Cumberland, der antispiritistische Taschenspieler (2. Aufl., Lpz. 1884); Richet, in der «Revue philosophique», 1884, S. 609—671; Preyer, Die Erklärung des G. (Lpz. 1886); Richet, Experimentelle Studien auf dem Gebiet der Gedankenübertragung und des sog. Hellsehens (deutsch von Freiherr von Schrenck-Notzing, Stuttg. 1891).

Gedankenstrich, Interpunktionszeichen (—), bezeichnet eine längere Pause im Lesen und steht deshalb hauptsächlich am Schlusse eines Satzes nach dem Punkt, wird aber auch statt der Parenthese (s. d.) — vor und hinter eingeschobenen Sätzen — wie hier angewendet.

Gedankenvorbehalt (lat. reservatio mentalis) bedeutet in der Rechtssprache einen innerlichen Vorbehalt, welchen ein Schwörender mit Bezug auf das Beschworene macht. Häufigen Anlaß zu derartigem G. geben Eidesnormen von zweideutigem Sinne. Dem G. wird daher vor allem durch klare und präcise Fassung der Eide vorgebeugt. (S. Mentalreservation.)

Gedănum, lat. Name für Danzig.

Geddahgummi, s. Gummi, arabisches.

Gedeckter Weg, bei gemauerten Befestigungen ein vor der Kontereskarpe befindlicher und vor unmittelbarem feindlichen Feuer geschützter Raum, der dadurch gebildet ist, daß die Anschüttung der Glacis sich nicht unmittelbar an die Kontereskarpe anschließt, sondern in ihrer ganzen Länge, 5—10 m, von der letztern entfernt bleibt. Der G. W. dient: 1) als gesicherter Verkehrsweg jenseit des Grabens rings um die Festung; 2) zur geschützten Aufstellung von Wachen und Posten jenseit des Grabens; 3) zur niedern Bestreichung des nächsten Vorgeländes; 4) als Sammelort und Aufnahmestellung für Ausfalltruppen. In den aus den allgemeinen Grundrißformen sich ergebenden ein- und ausspringenden Winkeln wird der G. W. dadurch erweitert, daß im einspringenden Winkel die Glacискante nach außen gebrochen, im ausspringenden Winkel die Kontereskarpe abgerundet wird; die hierdurch entstehenden Erweiterungen heißen einspringende und ausspringende Waffenplätze (s. d.) und werden besonders zur Verteidigung eingerichtet. Als Verbindungen zum G. W. dienen die großen Friedensthore, welche in Thorpoternen oder offenen Einschnitten durch den Wall und auf Brücken oder Dämmen über den Graben führen, auch benutzt man Rampen oder Treppen, um von der Grabensohle aus die Kontereskarpe zu ersteigen. In das Vorgelände gelangt man aus dem G. W. durch Einschnitte im Glacis, sog. Sorties. Detachierte Werke erhalten bisweilen keinen G. W. in der vorbeschriebenen Einrichtung, sondern nur einen 1—2 m breiten Rondengang, der von Posten und Patrouillen und auch zur Infanterieverteidigung benutzt werden kann.

Gedern, Flecken im Kreis Schotten der hess. Provinz Oberhessen, 15 km im SO. von Schotten, am Südfuße des Vogelsberges und an der Nebenlinie Stockheim-G. (18,5 km) der Oberhess. Eisenbahn, hat (1890) 1732 evang. E., Post, Telegraph, Schloß des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode, Weberei, Wollspinnerei und Basaltbrüche.

Gediegen heißt ein Metall, wenn es schon rein in der Natur gefunden wird, im Gegensatz zu dem aus Erz gewonnenen.

Gedike, Friedr., Pädagog, geb. 15. Jan. 1754 zu Boberow in der Mark Brandenburg, studierte in Frankfurt a. O. Theologie und Philologie, wurde 1776 Subrektor des Friedrich-Werderschen Gymnasiums in Berlin, 1778 Prorektor und 1779 Direktor desselben. 1784 wurde er zum Oberkonsistorialrat, 1787 zum Oberschulrat und Mitglied des Oberschulkollegiums, 1790 zum Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften und 1791 zum Doktor der Theologie ernannt. Nachdem er seit 1791 Mitdirektor des Köllnischen Gymnasiums gewesen, wurde er nach Büschings Tode (1793) Direktor desselben und der beiden davon abhängenden Schulen. Er starb 2. Mai 1803 in Berlin. Auf G.s Anregung ist die Gründung des Berliner Seminars für Gelehrtenschulen (1787) und die Einführung der Reifeprüfung an den Gymnasien sowie die Anlegung von Schulbibliotheken an den Berliner Schulen zurückzuführen. Eine Sammlung seiner «Schulschriften» (2 Bde., Berl. 1789—95) hat er selbst veranstaltet. Mit seinem Freunde Biester begann er 1783 die «Berlinische Monatsschrift».

Gedĭmin oder (poln.) Gedymin, Großfürst von Litauen (1315—25), kämpfte mit dem Deutschen Orden und befreite Samogitien von demselben. Sodann eroberte er Wladimir, Luck, Shitomir, endlich auch Kiew, den alten Hauptsitz der Großfürsten von Rußland, und ward dadurch der Begründer des litauisch-russ. Reichs. 1320 gründete G. die Stadt Wilna auf den Rat des Erzpriesters Lezdejko, den Papst Johann XXII. zu ihm gesandt hatte, um ihn zur kath. Kirche zu bekehren. Allein G. blieb Heide bis zu seinem Tode, der 1337 bei der Belagerung der Ordensfestung Bajerburg durch ein feindliches Geschoß erfolgte. Seine Tochter Aldona verheiratete er 1325 an den poln. Thronfolger Kazimir, eine zweite, Danmilla, an den Fürsten Waclaw von Masowien. Das neue litauisch-russ. Reich wurde unter seine sechs Söhne (die Gedimine oder Gediminowitsche) geteilt.

Geding, uraltes deutsches Wort für Vertrag, heutzutage noch üblich als Verabredung von Akkordarbeit und in Zusammensetzungen, wie Strafgeding statt Konventionalstrafe. Die Eventualbelehnung (s. d.) wurde im Mittelalter G. genannt, der bedingt Beliehene hieß Gedingsmann, der Lehnsherr, der die Belehnung mit G. erteilt hatte, Gedingsherr.

Gedinghäuer, s. Bergmann.

Gedis-tschai (auch Sarabat, der Hermus der Alten), Fluß in Kleinasien, entspringt 15 km

Digitized by Google

im NNW. von der Stadt Gedis im Wilajet Khodawendiljar, fließt zuerſt durch tiefe Schluchten, dann vorwiegend in weſtl. Richtung durch die Sandſchaks Saruchan und Smyrna des Wilajets Aidin und ergießt ſich nach einem Laufe von 300 km in den Golf von Smyrna. In der Regenzeit hat der G. 5—6 m Tiefe, im Sommer, mit Ausnahme des Unterlaufs, nur wenig und zwar ungenießbares Waſſer. Bei Maniſſa iſt er 30 m breit. Sein Thal benutzt zum Teil die Bahnlinie Smyrna-Alaſchehr.

Gedrittſchein, ſ. Aſpekten.

Gedroſia oder Gadroſia, auch Cedroſia, bei den Alten das an Indien grenzende nördlichere Küſtenland am Eingang des Perſiſchen Meerbuſens, das ſich beinahe gänzlich mit dem heutigen Beluſchiſtan deckt. G. iſt namentlich durch den Rückzug Alexanders aus Indien bekannt. Bei Herodot und den Ältern kommt der Name G. nicht vor. Das Land wird als unwirtbar geſchildert, voll hoher Hügel und tiefen Sandes unter glühender Sonnenhitze. Vor Alexander ſoll nur Semiramis und Cyrus dasſelbe mit einem Heer durchzogen haben: erſtere ſei nur mit zwanzig, letzterer nur mit ſieben Männern entkommen. Die Hauptſtadt der Gedroſen wird Pura und Rhambacia, auch Parſis genannt.

Gedymin, Großfürſt, ſ. Gedimin.

Geefs (ſpr. chefs), Joſeph, belg. Bildhauer, Bruder des folgenden, geb. 25. Dez. 1808 zu Antwerpen, ging 1836 nach Rom, wurde 1841 Profeſſor der Skulptur an der Akademie zu Antwerpen und 1846 Mitglied der Belgiſchen Akademie. Er ſtarb 10. Okt. 1885 in Antwerpen. Von ſeinen Werken ſind hervorzuheben: das Standbild des Arztes Andr. Veſalius in Brüſſel (1847), das des erſten belg. Buchdruckers Maertens in Aloſt (1856), das bronzene Reiterſtandbild des Königs Leopold I. in Antwerpen (1868), Der gefallene Engel (eins ſeiner bekannteſten Werke, im Palais des beaux-arts zu Brüſſel).

Geefs (ſpr. chefs), Willem, belg. Bildhauer, geb. 10. Sept. 1806 zu Antwerpen, ſtudierte daſelbſt und in Paris und kehrte 1830 nach Belgien zurück. Er ließ ſich anfangs in Brüſſel nieder, wurde 1834 Profeſſor an der Akademie zu Antwerpen und 1845 Mitglied der Belgiſchen Akademie. Seine Hauptwerke in Brüſſel ſind: das Marmorſtandbild des Generals Belliard (1836), das Marmordenkmal des Grafen Friedrich von Merode in der Kathedrale (1837), das Monument für die in der Revolution von 1830 Gefallenen auf der Place des Martyrs, das Standbild Verhaegens im Vorhof der Univerſität, das des Königs Leopold I. auf der Kongreßſäule (1859), das Denkmal desſelben Herrſchers in Laeken (1880); ferner die eherne Koloſſalſtatue des Rubens in Antwerpen (1840; ſ. Tafel: Niederländiſche Kunſt IV, Fig. 2), die des Komponiſten Grétry in Lüttich (1842), eine holzgeſchnitzte Kanzel mit fünf Marmorfiguren in der dortigen Paulskirche (1844), das Standbild König Leopolds I. in Namur (1869). Dieſe Arbeiten zeigen die Vorzüge der franz. Schule und eine meiſterhafte Individualiſierung ſowie einen hohen Adel der Darſtellung, während andere Arbeiten, wie: Franceſca da Rimini, Der verliebte Löwe (1851; Muſeum zu Brüſſel), Paul und Virginie (1851 für die Königin von England ausgeführt), zugleich eine große Innigkeit des Gefühls und Zartheit der Behandlung bekunden. G. ſtarb 19. Jan. 1883 in Brüſſel. — Seine Gemahlin, Fanny G. (geb. 1814, geſt. 1883), geborene Corr, eine Schülerin von Navez, hat ſich als Malerin im Bildnis- und Genrefach einen Namen gemacht.

Geel (ſpr. chehl), Stadt, ſ. Gheel.

Geel (ſpr. chehl), Jak., holländ. Philolog, geb. 1789 zu Amſterdam, erhielt ſeine klaſſiſche Bildung auf dem dortigen Athenäum, namentlich unter van Lennep, lebte ſeit 1811 als Hauslehrer im Haag und wurde 1823 zweiter Bibliothekar, dann 1833 Oberbibliothekar und Honorarprofeſſor in Leiden, wo er 11. Nov. 1862 ſtarb. Seine philol. Arbeiten ſind die Ausgaben des Theokrit mit den Scholien (Amſterd. 1820), der «Anecdota Hemsterhusiana» (Leid. 1826), der «Scholia in Suetonium» von Ruhnken (ebd. 1838), der «Excerpta Vaticana» aus Polybius (ebd. 1829), des «Olympicus» von Dio Chryſoſtomus (ebd. 1840), der «Phoenissae» des Euripides (ebd. 1846). In der «Historia critica sophistarum Graecorum» (Utr. 1823) bearbeitete er einen damals noch wenig berückſichtigten Gegenſtand. G. verfaßte auch einen Katalog der Leidener Bibliothek (1852) und trug mit Bake, Peerlkamp und Hamaker durch Gründung der «Bibliotheca critica nova» (Leid. 1825 fg.) zur Wiederbelebung der klaſſiſchen Studien in den Niederlanden bei.

Geel (ſpr. chehl), Jan Franciscus van, belg. Bildhauer, geb. 18. Sept. 1756 zu Mecheln, Schüler von Pieter de Valck, wurde 1817 Profeſſor an der Akademie in Antwerpen und ſtarb daſelbſt 20. Jan. 1830. In ſeiner Vaterſtadt befindet ſich die Mehrzahl ſeiner Werke, ſo: Maria Magdalena im Dome und drei Apoſtelſtandbilder in der Liebfrauenkirche.

Sein Sohn, Jan Ludwig van G., geb. 1787 zu Mecheln, ſtudierte 1809—13 in Paris, bildete ſich dann in Rom weiter aus und ward 1816 Bildhauer des Königs der Niederlande. Von ſeiner Hand ſind: das Löwenmonument auf dem Schlachtfelde von Waterloo, das Standbild des Prinzen Karl von Lothringen und des Claudius Civilis. G. ſtarb 28. Mai 1852 in Brüſſel.

Geelong (ſpr. dſchihlóng), Seeſtadt in der brit. Kolonie Victoria in Auſtralien, am Geelong-Harbour, der weſtl. Seitenbucht der Port-Phillipbai, in ſehr fruchtbarer Umgebung, hat (1891) mit den Vorſtädten 24210 E., gerade Straßen, viele anſehnliche Gebäude, zahlreiche Schulen, ein Kranken-, ein Waiſenhaus, Handelskammer, Handwerkerinſtitut, Schiffswerfte, Banken; Kammgarnſpinnerei, Weberei und Wollwäſcherei. G. iſt Hauptſtapelplatz und Ausfuhrhafen für Wolle, Leder und Getreide.

Geelvink-Bai (ſpr. chehl-), große Bucht an der weſtl. Nordküſte des niederländ. Neuguinea, greift 500 km weit in das Land ein, iſt durch ſchmale Landengen von der MacClure-Bai getrennt, empfängt an der nordöſtl. Ecke mehrere Arme des bedeutenden Amberno- oder Rochuſſenfluſſes, hat bewaldete und ſumpfige Küſten, aber gute Häfen, beſonders Doreh an der Nordweſtecke, und iſt bekannt als Ausgangspunkt wichtiger Forſchungsexpeditionen und als Centralſtation niederländ. und deutſcher Miſſionen. Die Inſeln in und vor der G. bedecken insgeſamt 6927 qkm.

Geelvink Channel (ſpr. chehl- tſchännĕl), Meeresſtraße zwiſchen der Weſtküſte Weſtauſtraliens und den Riffen und Klippen der Houtman-Rocks oder Abrolhos.

Geer (ſpr. chehr) oder Jeker, Fluß in Belgien, entſpringt in der Provinz Lüttich, berührt Waremme und Tongern und mündet bei Maſtricht von links in die Maas.

Digitized by Google

Geer (spr. jehr), Karl, Baron de, s. Degeer.

Geer af Finspång (spr. jehr -pong), Louis Gerhard, Freiherr de, schwed. Staatsmann, geb. 18. Juli 1818 zu Finspång, stammt ab von einer alten brabantischen Familie, aus der Louis G. (geb. 1587, gest. 1652) nach Schweden kam, sich hier bedeutende Güter erwarb und 1641 geadelt wurde. Späterhin teilte sich diese Familie in die gräfl. Linie von Leufsta und Terwik (in Finland), in die freiherrliche von Leufsta und Finspång und in die adlige de Geer. Louis Gerhard de G. wurde 1836 Student zu Upsala und veröffentlichte in dieser Zeit unter der Signatur L. D. G., außer verschiedenen kleinen Aufsätzen ästhetischen Inhalts, auch ein paar Novellen, wie «Hjertklappningen på Dalvik» (Stockh. 1841), «S. H. T.» (ebd. 1843) und «Carl den Tolftes Page» (ebd. 1847). 1845 trat er in den Justizdienst, ward 1855 zum Präsidenten des Göta-Hofgerichts zu Jönköping ernannt und 1856 nach Stockholm berufen, wo der König Oskar I. ihm das Amt als Justizstaatsminister antrug. Damals lehnte er diesen Posten ab, übernahm ihn aber 7. April 1858. Am 3. Juni 1870 nahm er seinen Abschied und wurde zum Präsidenten des (Svea-)Hofgerichts in Stockholm ernannt. Seine Thätigkeit als Staatsmann ist für Schweden höchst wichtig gewesen und hat ihm als Gesetzgeber einen geachteten Namen erworben. Ihm gebührt vorzugsweise die 1866 erfolgte Einführung einer durchgreifend neuen Reichstags- oder Repräsentationsordnung mit zwei Kammern mit vom Volke gewählten Mitgliedern anstatt der frühern vier Stände. (S. Schweden.) G. trat 11. Mai 1875 wieder in seiner vorigen Stellung in die Regierung ein und wurde im folgenden Jahre Ministerpräsident, ging aber infolge der vorgeschlagenen, jedoch abgelehnten Umbildung des Heerwesens 19. April 1880 wieder ab; 1881—88 fungierte er als Kanzler der schwed. Universitäten. 1892 gab er seine sehr interessanten «Minnen» (Memoiren) in 2 Bänden heraus.

Geeren, im Seewesen diejenigen Taue an Bord, welche die äußern Enden der Gaffeln (s. d.) nach der Seite und nach unten stützen und sie in ihrer Stellung festhalten.

Geerfalke, s. Gierfalke.

Geertruidenberg, s. Gertruidenberg.

Geertsbergen (spr. chehrtsberchen), Geraardsbergen (frz. Grammont), Hauptstadt des Kantons G. (26387 E.) im Arrondissement Oudenaarde der belg. Provinz Ostflandern, an der Dender, die den Ort in eine Ober- und Unterstadt teilt, und an den Linien Braine-le-Comte-Gent und Denderleeuw-Ath der Staatsbahnen, hat (1891) 10680 E., St. Barthelemykirche, ein Rathaus, Fabrikation von Spitzen, Schwefelhölzchen, Baumwoll- und Wollzeug.

Geertz, Julius, Genremaler, geb. 21. April 1837 in Hamburg, bildete sich zuerst unter Leitung der Gebrüder Gensler daselbst, besuchte dann 1856—60 die Kunstschule in Karlsruhe und ging nach einem kurzen Aufenthalt in München nach Düsseldorf, wo er Jordans Schüler wurde. G. verweilte 1864 in Paris, machte eine Studienreise in die Bretagne und ließ sich dann dauernd in Düsseldorf nieder. Unter seinen großenteils dem Kinderleben entnommenen Genrebildern sind zu nennen: Sauer und Süß (im Schloß von Babelsberg), Mütterliche Zärtlichkeit, Folgen des Schularrestes, Cerniert, Die Wacht am Rhein, Kapituliert, Mädchen mit dem Vogelnest, Der Dorfheld (1884). Sehr entgegengesetzten Inhaltes sind: Nach der Verurteilung (1873), Kampf des Wilderers mit dem Förster (1883) u. s. w. In neuester Zeit hat sich G. auch der Bildnismalerei gewidmet; zu nennen sind die Bildnisse von Karl Schurz (1890) und Kaiser Wilhelm II. (1892; für den Deutschen Verein in Neuyork).

Gees, soviel wie Geez, s. Äthiopische Sprache, Schrift und Litteratur.

Geest, in Nordwestdeutschland und den Niederlanden, Bezeichnung für das im Gegensatz zum Marschland (s. d.) höher gelegene minder fruchtbare Land aus einem Gemisch von Grus, Sand und Gerölle, auch Mergel und Lehm. Die G. ist teils mit Heide bedeckt, teils bewaldet und, namentlich am Rande der Marsch, bebaut.

Geeste, rechter Nebenfluß der untern Weser in dem preuß. Reg.-Bez. Stade, entspringt westlich von Bremervörde und mündet zwischen Geestemünde und Bremerhaven. Die untere Strecke (1,8 km) kann bei Flutwasser von Seeschiffen bis zu 4,6 m Tiefgang, weitere 24,5 km von kleinern Flußschiffen von 1,7 km Tiefgang befahren werden. Durch den Geeste- oder Ringstedter-Kanal (s. Tabelle zum Artikel Fehn- und Moorkolonien) ist die G. mit der Medem (s. d.) verbunden.

Geestebahn, von Bremen nach Geestemünde (61,8 km; 23. Jan. 1862 eröffnet), mit den Zweigbahnen Burg-Lesum-Vegesack (5,9 km; 8. Dez. 1862 eröffnet) und Geestemünde-Bremerhaven (3,7 km; 23. Jan. 1863 eröffnet), auf Grund des Vertrags zwischen dem ehemaligen Königreich Hannover und dem Staate Bremen vom 28. Febr. 1859 auf gemeinschaftliche Kosten erbaut, seit 1. April 1883 preuß. Staatsbahn (Eisenbahndirektion Hannover). Die Zweigbahn nach Vegesack ist von einer Privatgesellschaft bis Farge fortgesetzt worden (eröffnet 31. Dez. 1888) und wird von der Eisenbahndirektion zu Hannover für Rechnung der Gesellschaft betrieben. Eine Fortsetzung der G. nach Cuxhaven mit Abzweigung nach Bederkesa (60,4 km) für Rechnung des preuß. Staates ist 10. Mai 1890 genehmigt und gegenwärtig (1893) im Bau; außerdem ist unterm 6. Juni 1892 eine Schienenverbindung zwischen Geestemünde und Stade (69,2 km) genehmigt worden.

Geestekanal, s. Geeste.

Geestemünde. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Stade, hat 629,87 qkm, (1890) 35398 (18001 männl., 17397 weibl.) E., 1 Stadt und 76 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., von Bremerhaven, mit dem sie durch Pferdebahn verbunden ist, nur durch die mit einer Drehbrücke versehene Geeste getrennt (s. Plan: Bremerhaven, Bd. 3, S. 490), die hier in die 1400 m breite, von Flut und Ebbe bewegte Weser mündet, und an den Linien Bremen-G. (61,8 km), G.-Lehe-Cuxhaven (im Bau) und der Nebenlinie G.-Bremervörde-Stade (im Bau) der Preuß. Staatsbahnen, durch Vereinigung (1. April 1889) der beiden Landgemeinden G. und Geestendorf entstanden, ist Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Verden), einer Land- und Wasserbau-Inspektion, eines Hauptzoll-, Hafen- und Seeamtes, einer Fortifikation, eines Artillerie- und Minendepots der Kaiserl. Marine (37 Militärpersonen), eines Lootsenkommandos sowie einer Handelskammer für die Kreise Blumenthal, G., Lehe und Osterholz, hat (1890) 15452 (8007 männl., 7445 weibl.) E., darunter 1115 Katholiken und 143 Israeliten, Post erster Klasse, Telegraph; zwei evang. Kirchen, neues Rathaus (1892), lateinlose höhere Bürgerschule mit

Digitized by Google

Parallelklassen für Lateinschüler, Navigationsschule, gewerbliche Fortbildungsschule; Wasserleitung, Kanalisation, teils Gas-, teils elektrische Beleuchtung, Schwestern-Krankenhaus, Armenwerkhaus; eine Bank, eine städtische Sparkasse und Konsulate von Belgien und Österreich-Ungarn. Von industriellen Anlagen nehmen die Schiffswerfte (Joh. C. Tecklenborg mit 1000 Arbeitern und Rickmers bauen große eiserne Schiffe, D. B. Oltmann und G. Seebeck hölzerne und Fischdampfer) den ersten Platz ein; sie besitzen 3 Trockendocks zum Ausbessern großer Schiffe. Daneben bestehen Kesselfabriken, Holzindustriewerke mit Dampfbetrieb, Segelmachereien und Seilereibetriebe mit Drahtseilfabrik, eine Schiffszwiebackfabrik mit Dampfmühle und eine nach amerik. Muster eingerichtete Fabrik für Petroleumfässer (täglich 2000 Fässer). Große Eisgewinnungsanlagen und -Speicher dienen der Hochseefischerei, die Petroleum-Tankanlagen der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft der Petroleumeinfuhr. Der bedeutende Handel erstreckt sich besonders auf Petroleum, Reis (Firma R. C. Rickmers), Holz (Pundt & Kohn, Ch. Küllen), Kohlen, Baumwolle, Getreide und Seefische. In den städtischen Fischauktionshallen werden wöchentlich etwa 75 t Fische versteigert. G. ist (1. Jan. 1891) Heimatshafen von 53 Seeschiffen mit 43 192 Registertons Gehalt, darunter 28 Dampfer (13 Fisch- und 10 Petroleumtankdampfer). Nach dem jenseit der Weser liegenden oldenb. Nordenhamm führt eine Dampffähre, mit Bremen, Norderney und Helgoland besteht Dampfschiffahrtsverbindung. Geestendorf ist sehr alt, G. erst um 1846 entstanden durch die Hafenanlagen, deren Mittelpunkt das 21. Juli 1863 eröffnete Haupt-Hafenbassin (538 m lang, 117 m breit, 7 m tief) bildet. Die Verbindung mit der Geeste bez. Weser wird im N. durch eine Kammerschleuse (73 m lang, 23 m breit, 7,6 m tief) sowie durch einen Vorhafen vermittelt. An das Bassin schließt sich nach S. der 1875 eröffnete Petroleumhafen (234 m lang, 44 m breit) an, während sich nach O. der die Stadt in zwei Teile teilende und durch zwei Brücken überbrückte Hauptkanal (358 m lang, 44 m breit, 6 m tief) abzweigt, welcher in den Holzhafen einmündet und nach N. in den Querkanal (462 m lang, 33 m breit, 6 m tief) ausläuft. Der Hafen ist einer der größten künstlichen Deutschlands und immer eisfrei; die Anlagen werden durch vier in und an der Wesermündung erbaute Forts geschützt und liegen außerhalb der Zollgrenze.

Geestendorf, s. Geestemünde.

Geestlande, s. Hamburg 1.

Geez, andere Bezeichnung der äthiop. Sprache, s. Äthiopische Sprache, Schrift und Litteratur.

Gefahr heißt ein drohendes Übel. Sie liegt vor, wenn einzelne oder mehrere, aber noch nicht alle Bedingungen für den Eintritt des Übels gegeben sind. Objektiv wird dadurch der Eintritt des Übels nicht näher gerückt. Für den, welcher die Gestaltung der Zukunft kennt, bleibt der Eintritt des Übels gleichweit entfernt, wenn er weiß, daß die noch fehlende Bedingung niemals eintreten wird, wie wenn auch die andern Bedingungen nicht eingetreten wären. Aber der Mensch, welcher die Zukunft nicht kennt, rechnet mit Wahrscheinlichkeiten und handelt danach. Ihm erscheint der Eintritt des Übels näher gerückt durch die G., welche seine Furcht erweckt. Deshalb hat auch das Recht die G. in den Kreis seiner Bestimmungen gezogen.

Soweit Übel durch *menschliche Handlungen* schuldhaft herbeigeführt werden, tritt eine Bestrafung und ein Anspruch auf Schadenersatz für die Regel erst zufolge der eingetretenen Rechtsverletzung ein. Aber jene Beunruhigung des menschlichen Gemüts und die Erwägung, daß zwar die That, aber nicht der Erfolg in der Hand des Menschen liegt, rechtfertigen es, daß die Gesetzgebung Repressivmaßregeln durch Strafandrohungen ergreift, damit dem schädlichen Erfolg nicht durch eine schuldvolle Handlung die Thür geöffnet werde, — wenn er dann auch im einzelnen Fall nicht eintritt. Obschon es nur bei der G. geblieben ist, wird bei jedem beabsichtigten Verbrechen und Vergehen der Versuch (s. d.) bestraft, bei einzelnen besonders gefährlichen Verbrechen, wie Hochverrat (s. d.) und Landesverrat (s. d.), der Thatbestand so weit gefaßt, daß schon das eine G. herbeiführende Unternehmen als vollendetes Verbrechen charakterisiert wird. Bei den gemeingefährlichen Verbrechen und Vergehen (s. d.) ist die Strafe nicht nach der Größe der eingetretenen Verletzung, sondern wesentlich nach der durch dieselbe hervorgerufenen gemeinen G. bemessen. Über Drohung s. d. Bei den polizeilichen Übertretungen (s. d.) ist eben dieser Gesichtspunkt der Gefährdung dafür maßgebend, um gewisse Handlungen und Unterlassungen unter Strafe zu stellen, auch wenn ein benachteiligender Erfolg nicht eingetreten ist, und damit jene Handlungen und Unterlassungen zu verbieten. Hierauf baut aber das bürgerliche Recht weiter. Denn indem das Polizeigesetz gewisse Handlungen bei Eintritt von G. gebietet oder gefährliche Handlungen verbietet, macht dasselbe denjenigen, an welche es sich wendet, zur Rechtspflicht, jene Handlungen vorzunehmen oder diese zu unterlassen. Handeln diese Personen gegen das Verbot oder gegen das Gebot und entsteht dadurch Schaden, so haben sie diesen verschuldet. Ein Hauseigentümer, welcher der Polizeiverordnung zuwider bei Glatteis nicht Sand streut, bei eingetretener Dunkelheit die Treppe nicht erleuchtet, eine Grube unbedeckt läßt, ein Betriebsunternehmer, welcher trotz der Polizeiverordnung ein gefährliches Werkzeug nicht bedeckt, wird, wenn infolgedessen Menschen zu Schaden kommen, wegen seiner Fahrlässigkeit zum Schadenersatz verurteilt. Zur Verhütung des Eintritts von Schaden bei drohender G. dienen prozessuale Maßnahmen (s. Arrest und Einstweilige Verfügung). Im übrigen ist die moderne Gesetzgebung und Staatsverwaltung bestrebt, allgemeine G. für Leben und Gesundheit thunlichst einzuschränken (s. Seuchengesetze) und die Einhaltung der desfallsigen Gebote und Verbote durch Strafsatzungen gegen gefährdende menschliche Handlungen zu sichern.

Die moderne Gesetzgebung und Rechtsprechung gehen noch weiter, indem sie selbst *ohne schuldvolle* Gefährdung aus gewissen *thatsächlichen* Gefährdungen Schadenersatzansprüche entstehen lassen. Darauf ist es zurückzuführen, daß die Eisenbahnverwaltungen für den durch den gefährlichen, aber konzessionierten Betrieb, z. B. durch Inbrandsetzung mittels Lokomotivfunken verursachten Schaden auch dann für haftbar erklärt sind, wenn eine Verschuldung ihrer Bediensteten nicht nachzuweisen ist. Das Haftpflichtgesetz (s. d.) erklärt den Betriebsunternehmer einer Eisenbahn für den Schaden verantwortlich, welcher durch eine bei deren Betrieb erfolgte Tötung oder körperliche Ver-

Digitized by Google

letzung eines Menschen entstanden ist, es sei denn, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getöteten oder Verletzten verursacht ist. Damit hängt es ferner zusammen, daß der Betriebsunternehmer einer Fabrik oder eines Bergwerks für die durch Verschuldung eines Bevollmächtigten oder Aufsehers verursachte Tötung oder Körperverletzung schadenersatzpflichtig ist, auch wenn er selbst ohne Schuld ist; und die weitgehende Haftung aus Verschulden der Gehilfen. (S. Delikt.)

Umgekehrt gereicht es dem, welcher zur Rettung aus einer gegenwärtigen G. eine sonst für rechtswidrig erachtete Handlung vorgenommen hat, zur Entschuldigung, wenn er in Notwehr (s. d.) oder im Notstande (s. d.) gehandelt hat. Das gilt sowohl für die Frage der Strafbarkeit als des Schadenersatzes.

Sonst gilt die Regel, daß für Beschädigungen Verletzungen, Entwertungen, welche nicht auf die Verschuldung eines Menschen zurückzuführen sind, nicht gehaftet wird. Ein jeder muß den Schaden, welchen er an seinem Vermögen infolge von Ereignissen oder unverschuldeten Handlungen von Menschen in seinen eigenen Angelegenheiten erleidet, selbst tragen. Solchen schadenstiftenden Zufall nennen die Juristen Casus (s. d.) und die Möglichkeit einer derartigen Schädigung G. (periculum). Richtig verstanden giebt den vorstehenden Satz die Regel wieder: casum sentit dominus, oder in einer andern Formulierung: Commodum (s. d.) est ejus, cujus periculum est. Es ist eine einfache Anwendung dieser Regeln, daß, wenn jemand fremdes Geld als Darlehn annimmt, er von der kontrahierten Schuld nicht befreit wird, wenn er das geliehene Geld, welches sein Eigentum geworden ist, verliert, bevor er es verwendet. Umgekehrt aber: Wer seine Sache zum Gebrauch verliehen, verpfändet, zur Aufbewahrung anvertraut hat, trägt die G. einer ohne Verschulden seines Schuldners eintretenden Beschädigung, Vernichtung oder eines Verlustes seiner Sache. Nur wird es mit dem Beweise der Schuldlosigkeit hier streng genommen (s. Culpa). Über die Tragung der G. bei generischen Obligationen s. Gattung; beim Kauf s. d. und Distanzkauf; bei der Miete und Pacht s. Miete; bei der Werkverdingung s. d.; beim Frachtvertrag s. d.; bei Geldzahlungen s. Erfüllungsort; über den Einfluß, den der Verzug auf das Tragen der G. hat, s. Verzug. Für die offene Handelsgesellschaft bestimmt das Deutsche Handelsgesetzbuch Art. 93, daß die Gesellschaft dem Gesellschafter für die Verluste haftet, welche er aus G. erleidet, die von seiner Geschäftsführung unzertrennlich sind. Das Sächs. Bürgerl. Gesetzbuch hat in §. 1376 die Bestimmung: Hat ein Gesellschafter bei Besorgung einer gemeinschaftlichen Angelegenheit einen Schaden erlitten, welchen er nicht erlitten haben würde, wenn er die Besorgung nicht übernommen hätte, so kann er von den übrigen Gesellschaftern verhältnismäßigen Ersatz verlangen.

Die G. einer gewerblichen Unternehmung, also ob sie Gewinn oder Verlust bringt, trägt der Unternehmer. Es ist deshalb gerechtfertigt, daß sich der Unternehmer dieses Risiko, wenn das Unternehmen gelingt, durch Ansetzung eines höhern Preises bezahlen läßt, um die Verluste mißglückender Unternehmungen zu übertragen. Ein Mittel teilweiser Entlastung von der G. bieten die verschiedenen Formen der Handelsgesellschaft dar; freilich wird dabei auch der Nutzen für den einzelnen Teilnehmer geringer. Jede Gewähr eines Kredits ist mit der G. verbunden, daß der Schuldner nicht zahlen kann oder sich der Zahlung geflissentlich entzieht; deshalb sind bei Barzahlung oder (durch Bürgschaft oder Pfand) gedecktem Kredit leicht billigere Preise zu erlangen als bei einfachem Kredit zumal eines zahlungsunkräftigen Schuldners. Daraus erklärt es sich, daß bei geringer entwickelten Kreditverhältnissen vornehmlich Gesellschaften und Genossenschaften mit solidarischer Verpflichtung ihrer Mitglieder oder Aktiengesellschaften mit reicher Kapitaldotation entstehen. Mehren sich die flüssigen Kapitalien innerhalb eines Volks, und wird infolgedessen leichter Kredit gewährt, so entstehen zum Vorteil der Schuldner und des Kredits überhaupt Genossenschaften mit beschränkter Haftung, und auch bei geringerer Kapitaldotation Gesellschaften mit beschränkter Haftung (s. d.). Es ist nicht möglich, daß sich der Geschäftsmann gegen alle G. seines Gewerbebetriebes im voraus sichert; aber gegen eine Anzahl von G. bieten die Versicherungen (s. Versicherungswesen) zahlungskräftiger Versicherungsgesellschaften oder von Gegenseitigkeitsgesellschaften (s. d.) dadurch eine Garantie, daß die Tragung der G. auf eine große Zahl von Teilnehmern verteilt wird. Hierher gehört auch die Unfallversicherung (s. d.), bei welcher die Berufsgenossenschaft (s. d.) Träger der G. ist.

Gefährdeeid, s. Eid (Bd. 5, S. 771a).

Gefahrdeiche, s. Deich (Bd. 4, S. 879a).

Gefahrenklassen heißen bei den Versicherungen Klassen mit verschieden hohen, durch den Gefahrentarif (s. d.) bestimmten Beitragssätzen. Die Gefahrenklasse wird durch die Gefahrenziffer (1,0; 1,1; 1,2; 1,3 u. s. w.) zahlenmäßig ausgedrückt. Bei der Unfallversicherung sowie bei der Invaliditäts- und Altersversicherung sind die einzelnen Betriebe nach der Größe der mit ihnen verbundenen Gefahr veranlagt. Die Bildung von G. ist nach dem industriellen Unfallversicherungsgesetz obligatorisch (§. 28 des Unfallversicherungsgesetzes), bei der landwirtschaftlichen und See-Unfallversicherung sowie bei der Invaliditäts- und Altersversicherung fakultativ (§. 24 des Invaliditätsgesetzes).

Die Veranlagung der einzelnen Betriebe zu den G. erfolgt bei der Unfallversicherung durch die berufsgenossenschaftlichen Organe, vorbehaltlich der Beschwerde an das Reichs- (Landes-) Versicherungsamt (s. Reichsversicherungsamt). Unabhängig von der Einschätzung in die G. besteht die Befugnis der Genossenschaftsversammlung zur Vermeidung von Unbilligkeiten einzelner Unternehmer nach Maßgabe der Zahl der in ihren Betrieben thatsächlich vorgekommenen Unfälle für die nächste Periode Zuschläge aufzuerlegen oder Nachlässe zu bewilligen (§. 28, Abs. 5 des Unfallversicherungsgesetzes).

Bei der Invaliditäts- und Altersversicherung dürfen G. nur nach Berufszweigen gebildet werden; hierin liegt ein bewußter Anklang an berufsgenossenschaftliche Regelung auch bei diesem Zweige der Arbeiterversicherung. Mangels zuverlässiger Unterlagen ist von der Bildung von G. bei der Invaliditäts- und Altersversicherung bisher Abstand genommen worden. Werden G. gebildet, so muß für jede derselben innerhalb jeder Versicherungsanstalt eine besondere neue Beitragsmarke bestimmt werden, wodurch die Gesamtzahl dieser Marken erheblich wachsen würde.

Gefahrentarif, bestimmt bei der Versicherung die Höhe der Beiträge, welche bei den einzelnen Ge-

Digitized by Google

fahrenklassen erhoben werden; und zwar werden sie bei der Unfallversicherung von den nach G. abgestuften Betrieben nach dem Maße der mit ihnen verbundenen Unfallgefahr (§. 28 des Unfallversicherungsgesetzes) erhoben. Er wird hier von der Genossenschaftsversammlung mit Genehmigung des Reichs- (Landes-) Versicherungsamtes aufgestellt und muß von Zeit zu Zeit revidiert werden.

Gefahrenziffer, s. Gefahrenklassen.

Gefährliche Inseln, s. Tuamotu.

Gefährliche Tiere. Wer solche an einem gangbaren Orte hielt, konnte in Rom, wenn ein freier Mensch durch dieselben getötet wurde, auf 200 Solidi, wenn er verwundet wurde, auf arbiträre Geldstrafe und Schadenersatz, wenn Sachen beschädigt wurden, auf das Doppelte des Schadens belangt werden. Nach dem Vorgang des ältern deutschen Rechts läßt das Bürgerl. Gesetzbuch für Sachsen §. 1560 denjenigen, welcher ihrer Gattung nach wilde Tiere hält, für den Schaden haften, welchen diese anrichten, ausgenommen, wenn der Beschädigte den Schaden veranlaßt hat. Ebenso das Preuß. Allg. Landr. I, 6, §. 70, wenn die wilden Tiere ohne obrigkeitliche Erlaubnis gehalten werden. Ist die Erlaubnis erteilt, so wird gehaftet, wenn die gehörigen Maßregeln zur Abwendung des von solchen Tieren zu befürchtenden Schadens verabsäumt sind. Das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 1320 läßt ohne Unterscheidung der Gattung den, welcher ein Tier zu verwahren vernachlässigt hat, haften, wenn dasselbe einen andern beschädigt. Ähnlich der Deutsche Entwurf §. 734. Nach dem Schweizer Obligationenrecht §. 65 haftet für Schaden, welchen ein Tier anrichtet, der, welcher dasselbe hält, wenn er nicht beweist, daß er alle Sorgfalt in der Verwahrung und Beaufsichtigung angewendet hat.

Gefährte (lat. comes; ital. risposta, conseguente) nennt man in der musikalischen Fuge die Antwort der zweiten Stimme auf das Thema (Führer, dux, proposta) der ersten. In einer mehr als zweistimmigen Fuge fällt die Wiederholung des G. der vierten Stimme zu, nachdem die dritte Stimme den Führer zum zweitenmal gebracht hat. (S. Fuge.)

Gefälle, entweder der Unterschied, um welchen irgend ein Punkt tiefer liegt als ein anderer (absolutes G.), oder das Verhältnis dieses Höhenunterschiedes zu der horizontalen Entfernung der beiden Punkte (relatives G.). Wenn z. B. eine Straße auf 25 m horizontal gemessener Länge um 1 m fällt, so sagt man, die Straße besitze $^1/_{25}$ oder 0,04 oder 4 Proz. oder 40 Promille relatives G. Das relative G. ist demnach auch gleich der trigonometr. Tangente (s. Goniometrische Funktionen) des Winkels (Steigungswinkels), unter welchem die betreffende Strecke gegen die Horizontalebene geneigt ist. Insbesondere wendet man die Bezeichnung G. auf Gewässer an und bezeichnet damit die Abweichung der Wasserfläche von der Horizontalen. Das relative G. der Wasseroberfläche unserer Flüsse nimmt meist von der Quelle gegen die Mündung hin ab und ist von dem Stande der Anschwellungen etwas abhängig. So beträgt z. B. das G. der Elbe in Böhmen 1:2670, in Sachsen 1:3760, im Mündungsbezirke 1:5630. (S. Elbe, Bd. 5, S. 973 b.) Das G. der Flußsohle und das der Oberfläche ist nicht immer gleich, auch ändert sich das Oberflächengefälle oft mit dem Wasserstande. Das G. ist Ursache der Wasserbewegung; Wasser, das in der Oberfläche kein G. hat, ist ein stehendes. Je größer unter sonst gleichen Umständen das G. ist, desto schneller bewegt sich das Wasser, es wird reißend, wenn das G. mehr als 1:60 beträgt. Durch die Schlangenlinien, welche ein Strom macht, wird sein G. und damit seine Schnelligkeit vermindert; daher kann man umgekehrt durch Flußregulierungen, wo diese Schlangenlinien coupiert werden, das eigentliche G. vermehren, wie dies bei Schiffbarmachung von Strömen geschieht. Ebenso kann man durch Einbau eines Wehrs in einen Fluß das G. an einer passenden Stelle ansammeln, wo es zum Betriebe von Mühlen und andern Werken nutzbar gemacht werden kann. Bei der Anlage von Strom- und Mühlenbauten wird das G. vorher gemessen. Dies geschieht durch Nivellieren entweder am Ufer des Stroms hin, oder noch besser auf dem Wasserspiegel an einer Reihe von Pfählen hin, die in das Flußbett eingeschlagen werden. Wenn von Natur oder durch künstliche Anlagen ein Wasserlauf nicht allmählich, sondern plötzlich von einem höhern in ein tieferes Niveau übergeht, so kommt nur das absolute G., d. h. der vertikale Höhenunterschied des obern und des untern Wasserspiegels (Ober- und Unterwasser) in Betracht. In diesem Sinne spricht man von dem G. einer Schiffahrtsschleuse, eines Wehrs u. s. w. Dergleichen G. sind eine notwendige Bedingung für die Anlage von Turbinen und der meisten Arten von Wasserrädern. Flüsse von geringem G. lagern Sand und Schlamm ab und verflachen sich allmählich. (S. auch Abdachung.)

Im Bergbau versteht man unter G. an einzelnen Orten in Sachsen die Produkte der bergmännischen Gewinnung und der mechan. Aufbereitung. Im österr. Salzbergbau nennt man G. die bei der Salzgewinnung fallenden kleinen Stücke, entsprechend dem «Grubenklein» beim Erzbergbau. Bestehen dieselben aus reinem Salz, so werden sie als Minutien direkt in den Handel gebracht. Die unreinen G. werden ausgelaugt (Gefällsverätzung), worauf die gewonnene Sole auf Kochsalz versotten wird.

Gefälle (finanziell) sind Abgaben, die den Charakter einer Grundlast besitzen oder überhaupt auf einem grund-, lehns- oder gerichtsherrlichen Verbande beruhen. Der Ausdruck wird jedoch auch, namentlich in der österr. Amtssprache, für die Staatseinnahmen aus Gebühren, Regalien und indirekten Steuern gebraucht (Stempelgefäll, Zollgefäll u. s. w.). Grundherrliche G., die von steuerpflichtigen Personen bezogen werden, sind in einigen Staaten (Baden, Bayern) auch zum Gegenstand einer besondern, neben der Grundsteuer stehenden Gefällsteuer (s. Dominikalsteuer) gemacht worden.

Gefälligkeitsaccept, das Accept eines Wechsels, welches der Acceptant ohne eine Schuldverbindlichkeit gegen den Aussteller oder Remittenten oder ein sonstiges geschäftliches Interesse erteilt, gewöhnlich mit der Verabredung, daß derjenige, zu dessen Gunsten es gegeben wird, bei Verfall für die Einlösung des Wechsels sorgt. Der Acceptant haftet dem Dritten, welcher jene Beredung bei Erwerb des Wechsels nicht kannte, wechselmäßig. Er hat die Einrede der Arglist, wenn der, zu dessen Gunsten das G. erteilt ist, oder ein dritter, welcher die Beredung kannte, den Wechselanspruch erhebt.

Gefällsteuer, soviel wie Dominikalsteuer (s. d.).

Gefällsverätzung, s. Gefälle.

Gefangenenbefreiung. Während nach frühern Rechten — so nach römischem — die Selbst-

Digitized by Google

entweichung eines Gefangenen strafbar war, haben die humanen Anschauungen der neuern Gesetzgebungen aus Rücksicht auf den natürlichen Trieb des Menschen nach Freiheit die Selbstentweichung straflos gelassen; dagegen ist die Mitwirkung Dritter bei der Selbstbefreiung strafbar geblieben. Nach deutschem Strafrecht sind drei Fälle zu unterscheiden: 1) die Meuterei (s. d.); 2) die vorsätzliche Befreiung eines Gefangenen aus der Gefangenanstalt oder aus der Gewalt der bewaffneten Macht, des Beamten oder desjenigen, unter dessen Beaufsichtigung, Begleitung oder Bewachung er sich befindet. Strafe: Gefängnis bis zu 3 Jahren (§. 120); 3) Beamte, die einen Gefangenen vorsätzlich entweichen lassen oder dessen Befreiung vorsätzlich bewirken oder befördern, werden — von mildernden Umständen abgesehen — mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft (§. 347), andere Beauftragte mit Gefängnis bis zu 3 Jahren (§. 121). Fahrlässigkeit wird in beiden Fällen milder, auch mit Geldstrafe bestraft. Dem Falle zu 2) ist derjenige im Strafgesetzbuche gleichgestellt, wenn jemand einem Gefangenen zur Selbstbefreiung vorsätzlich behilflich ist. Auch der Versuch zur G. ist strafbar. Unter Gefangenen werden verstanden: Straf- und Untersuchungsgefangene, Personen, welche infolge gerichtlichen Vorführungsbefehls festgenommen, oder welche auf Grund des preuß. Gesetzes vom 12. Febr. 1850 zum Schutze ihrer eigenen Person oder zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sittlichkeit, Sicherheit und Ruhe polizeilich in Verwahrung genommen sind; ferner auch die Personen, welche auf Grund der Bestimmungen der Civilprozeßordnung, z. B. weil sie den Offenbarungseid zu leisten sich weigern, in Haft genommen sind, endlich auch Arbeitshäusler und — unter gewissen Voraussetzungen — jugendliche Personen, welche durch gerichtliches Urteil in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht sind. Besondere und abweichende Bestimmungen hat das Militärstrafrecht. — Das Österr. Strafgesetz straft denjenigen, welcher einem wegen Verbrechens Verhafteten die Gelegenheit zum Entweichen durch List oder Gewalt erleichtert, mit Kerker von 6 Monaten bis 5 Jahren, und den zur Sorge für die Verwahrung Verpflichteten entsprechend höher; auch ist die Strafe nach der Schwere des Verbrechens, weswegen die Haft angeordnet wurde, abgestuft (§§. 217, 218). Der Entwurf von 1889 hat die Strafsanktionen des deutschen Rechts.

Gefangenenfürsorge, Fürsorge für entlassene Sträflinge, die Gesamtheit derjenigen Bestrebungen, die den Zweck verfolgen, den Bestraften nach seiner Entlassung zu einem geordneten gesellschaftlichen Leben zurückzuführen, in welchem er vor neuen Rechtsbrüchen bewahrt bleibt. Die Organisation der Fürsorge für entlassene Gefangene hat, ausgehend von der bekannten Philadelphia Society for assisting distressed prisoners, ihren Weg über England nach dem europ. Festlande genommen und sich als freie Vereinsthätigkeit (Gefängnisvereine, der erste begründet 1826 von Theodor Fliedner, s. d.) gestaltet. Nach dem Vorgange der evang. Landeskirche des Großherzogtums Oldenburg wird in neuerer Zeit der Versuch gemacht, die kirchlichen Gemeindeorgane an der Fürsorgethätigkeit in großem Umfange zu beteiligen. Die in Deutschland bestehenden zahlreichen Vereine haben sich 1892 zu einem «Verband der deutschen Schutzvereine für entlassene Gefangene» zusammengeschlossen, dessen Bestrebungen darauf gerichtet sind, die Erfolge der Einzelvereine durch Centralisation zu erhöhen. Die Hauptschwierigkeit für eine erfolgreiche Thätigkeit auf diesem Gebiete liegt darin, daß die Vereine dasjenige, was den Entlassenen not thut, Arbeit und gesicherte Stellung, nur in geringem Umfange bieten können. Die vorläufige Unterbringung derselben in Asylen, zu der man angesichts dieser Schwierigkeit seine Zuflucht genommen hat, ist nicht zu empfehlen. Vielmehr soll die fürsorgende Thätigkeit, die sich in erster Linie auf die jugendlichen und zum ersten Male Bestraften zu erstrecken haben wird, in engster Verbindung mit der Gefängnisverwaltung schon während der Haft einsetzen. Hat der Gefangene Familie, so ist dahin zu wirken, daß Frau und Kinder nicht in Not verkommen, der Haushand nicht verfällt oder aufgelöst wird, damit der Entlassene ein Heim und geordnete Verhältnisse findet; hat der Gefangene ein gutes Elternhaus, so ist es Sache der Fürsorge, ihm dort einen Platz offen zu halten. Vor der Entlassung ist für passende Arbeit und Unterkommen zu sorgen. Zu diesem Zweck sollen die Fürsorgevereine diejenigen ihrer Mitglieder, welche sich dazu eignen (die Frauengefängnisse bieten in dieser Beziehung ein weites Feld für die Mithilfe weiblicher Kräfte), in die Gefängnisse entsenden, um persönliche Beziehungen zu den demnächst zu Entlassenden zu gewinnen. Aufgabe des Staates ist es, die Bestrebungen der Vereine durch gesetzliche oder polizeiliche Anordnungen zu erleichtern; dazu gehört auch, daß da, wo vom Staate anerkannte Vereine die Fürsorge für die Entlassenen übernommen haben, die Polizeiaufsicht so lange aufhört, als sie sich in der Fürsorge des Vereins befinden. — Vgl. Föhring, Ein Blick auf das Fürsorgewesen für entlassene Strafgefangene (Hefte des Nordwestdeutschen Vereins für Gefängniswesen, Heft VI, Oldenb. 1880); Chuchul, Die Frauen bei der Fürsorge für entlassene Gefangene (Stuttg. 1887); Fuchs, Die Vereinsfürsorge zum Schutz für entlassene Gefangene (Heidelb. 1888); derl., Schutzwesen (in von Holtendorff und Jagemann, «Handbuch des Gefängniswesens», 2 Bde., Hamb. 1888); Krohne, Lehrbuch der Gefängniskunde (Stuttg. 1889).

Gefangenenpflege war in altchristl. Zeit ein hervorragender Zweig christl. Liebesthätigkeit, besonders für die gefangenen Märtyrer. Im Mittelalter wendeten manche Bruderschaften ihre Fürsorge den Gefangenen, besonders den zum Tode verurteilten, aber auch den in Sklaverei gefallenen zu. In der kath. Kirche hat Vincenz von Paul unter den Galeerensträflingen seine Liebesthätigkeit entfaltet und Carlo Borromeo, Erzbischof von Mailand, besonders für die Gefangenenseelsorge Vorkehrungen getroffen. Evangelischerseits mahnten besonders Elizabeth Fry (s. d.) und später H. Wichern (s. d.) Staat und Kirche an ihre Pflicht gegen die Gefangenen. Jetzt hat jedes Gefängnis seinen Seelsorger, Gottesdienste, Schule u. s. w. Die Gefangenenfürsorge (s. d.) will den entlassenen Gefangenen den Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft erleichtern.

Gefangener mit der eisernen Maske, s. Eiserne Maske.

Gefangenhaltung, s. Freiheitsberaubung.

Gefängnis, s. Gefängnisstrafe und Gefängniswesen.

Gefängnisarbeit. Bei den Reformen, welche dem Gefängniswesen im 17. Jahrh. zu teil gewor-

Digitized by Google

den sind, tritt die Arbeit mehr in den Vordergrund der Strafvollstreckung. Die Arbeit soll aber nicht nur körperliche Anstrengung sein, sondern die Herstellung von wirtschaftlich brauchbaren Gütern bezwecken. Ursprünglich freilich ist sie nur als eine Linderung der Strafe und aus disciplinarischen oder gesundheitlichen Gründen eingeführt. Dieser Gesichtspunkt ist in Europa noch der maßgebende, und man betrachtet das aus dem Arbeitsbetrieb fließende Einkommen mehr als eine angenehme Zugabe, während man in Amerika es hauptsächlich auf den finanziellen Ertrag absieht. Man strebt eine derartige Organisation und Verwendung der Arbeitskräfte an, damit die Kosten der Gefangenhaltung durch den Ertrag gedeckt werden. Bei der ökonomischen Einrichtung des Betriebes unterscheidet man das Unternehmersystem, die Staatsregie, die Kundenwirtschaft und die Generalpacht. Das Unternehmersystem besteht in der Vermietung der Arbeitskräfte an dritte, die gegen eine vertragsmäßig festgesetzte Zahlung die Arbeit der Gefangenen leiten und über die Produkte verfügen (Preußen). Das Gegenstück dazu bietet die Staatsregie (England, Baden, Mecklenburg, Oldenburg, teilweise Bayern und Württemberg), bei welcher die Fabrikation für Rechnung des Staates vor sich geht. Die Kundenwirtschaft (Württemberg, Bayern, modifiziert in Belgien) besteht in der Einrichtung, daß der Unternehmer das Rohmaterial liefert, der Staat die Arbeiten leitet und die Waren gegen Bezahlung des Stücklohns aushändigt. Bei der Generalpacht (Frankreich, teilweise Italien und Österreich) geht die Sorge für die Haushaltung der Gefangenen in die Hände eines Unternehmers über und die Thätigkeit des Staates bleibt in den Gefängnissen eine mehr oder weniger beschränkte. Ähnlich kennt man in Amerika vier Systeme, nämlich Kontraktsystem, Staatsrechnung, Stücklohn und Verpachtung. Namentlich die letztere, in den südl. Staaten verbreitet, macht einen eigentümlichen Eindruck, da hierbei die Sträflinge an Unternehmer für die ganze Zeit der Strafe gegeben werden. Diese nehmen die Sträflinge in Wohnung, müssen sie bewachen und verpflegen und haben dafür das Recht, ihre Arbeit auszunutzen.

Die Opposition gegen die G., welche von freien Gewerbtreibenden seit jeher gemacht wurde, hauptsächlich jedoch seit der Zeit, wo die erste planmäßige Arbeit in Gefängnissen eingeführt wurde, ist sehr übertrieben. Die Preise für die Tagesarbeit eines Gefangenen sind allerdings geringer als für freie Arbeiter, aber die Leistungsfähigkeit ist auch eine niedrigere. In Preußen werden gewöhnlich 2 Gefangene gleich 1 freien Arbeiter, in Frankreich 3 Gefangene gleich 2 freien Arbeitern, und ähnlich in andern Ländern geschätzt. Es ist ferner der Umfang der G. gering. In Preußen waren 1890/91 29948 Gefangene, von denen nur 20974 für Dritte gegen Lohn beschäftigt waren; in Frankreich wird die Gefängnisproduktion auf etwa $^1/_{800}$ der freien Produktion gerechnet; in Amerika kommt auf je 300 in Gewerbe, Landwirtschaft und Bergbau Beschäftigte ein Gefangener. Auch die Qualität der erzeugten Waren ist nicht so niedrig, wie oft behauptet wurde. Es kann somit ein Schaden für die Industrie vom wirtschaftlichen Standpunkte aus nicht nachgewiesen werden.

Nach der Gewerbezählung von 1882 waren im ganzen Deutschen Reich von Arbeitgebern 33580 Straf- und Zwangsarbeiter beschäftigt. Auf die einzelnen Industriezweige verteilen sich die Gefangenen wie folgt:

Industriezweige	Gefangene: männliche	Gefangene: weibliche	Gefangene: zusammen	In Proz. der Gewerbetreibenden überhaupt
Torfgräberei und Torfbereitung	19	—	19	0,1
Industrie der Steine und Erden	212	—	212	0,06
Verarbeitung von Metall mit Ausnahme des Eisens	464	—	464	0,6
Eisenverarbeitung	935	10	945	0,2
Verfertigung von Maschinen, Instrumenten und Apparaten	458	—	458	0,1
Chemische Industrie	396	250	646	0,9
Forstwirtschaftliche Nebenprodukte	14	—	14	0,03
Textilindustrie	6160	1209	7369	0,8
Papierindustrie	2842	284	3126	3,1
Leder-, Wachstuch- und Gummi-Industrie	621	109	730	0,6
Holz- und Schnitzstoffe	7349	92	7441	1,6
Nahrungs- und Genußmittel	4621	386	5007	0,7
Bekleidung und Reinigung	4903	2107	7010	0,6
Baugewerbe	73	—	73	0,01
Polygraphische Gewerbe	44	—	44	0,06
Künstlerische Gewerbe	22	—	22	0,1

Vgl. Enquete über den Einfluß der G. auf den freien Gewerbebetrieb, hg. vom Deutschen Handelstag (Berl. 1878); Nicollet, Le régime et la réforme pénitentiaire (Grenoble 1886); Roland P. Falkner, Die Arbeit in den Gefängnissen (Jena 1888); Handbuch des Gefängniswesens, hg. von Fr. von Holtzendorff und E. von Jagemann, Bd. 2 (Hamb. 1888), S. 223 fg.; Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 3 (Jena 1892), S. 722 fg.

Gefängnisstrafe wird nach den Bestimmungen des Deutschen Strafgesetzbuchs (§. 16) stets auf Zeit erkannt, der Höchstbetrag ist 5 Jahre, der Mindestbetrag ein Tag. Jugendliche Verbrecher (s. Strafmündige) können, da bei ihnen die Zuchthausstrafe ausgeschlossen ist, bis zu 15 Jahren G. verurteilt werden. Wenn mehrere selbständige strafbare Handlungen zusammentreffen (s. Konkurrenz), so kann bis zu 10 Jahren G. insgesamt erkannt werden. Der niedrigste Höchstbetrag, den das Strafgesetzbuch kennt, ist 2 Monate G.; es ist das der Fall des §. 138, nach welchem derjenige sich strafbar macht, welcher als Zeuge, Geschworner, Schöffe oder als ein zum Erscheinen gesetzlich verpflichteter Sachverständiger berufen, eine unwahre Thatsache als Entschuldigung vorschützt. Der Tag wird bei der G. zu 24 Stunden, die Woche zu 7 Tagen, der Monat und das Jahr nach der Kalenderzeit berechnet. Achtmonatige Zuchthausstrafe ist einer einjährigen G., achtmonatige G. einer einjährigen Festungshaft gleichzuachten. Ein Tag G. gilt so viel wie 3 bis 15 M., wenn die Geldstrafe wegen eines Verbrechens oder Vergehens erkannt ist und nicht beigetrieben werden kann. Neben der G. kann in den gesetzlich vorgesehenen Fällen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte (s. d.) erkannt werden. Die Landesgesetze dürfen nur bis zu 2 Jahren G. androhen. Die militärische G. wird in einem Festungsgefängnis vollstreckt; es kann auf lebenslängliche G. erkannt werden. Nach Österr. Strafgesetz ist der erste Grad der Kerkerstrafe etwa der G. gleich. Der Entwurf von 1889 folgt dem deutschen Gesetz. (S. Einzelhaft, Freiheitsstrafen, Gefängniswesen, Strafvollzug.)

Gefängnisvereine, s. Gefangenenfürsorge.

Gefängniswesen. Die Einrichtung der auf Bewahrung gefangener Personen berechneten An-

Digitized by Google

halten bildet einen wichtigen Bestandteil der Staatsverwaltung. Wenige Zweige derselben erweisen sich in neuerer Zeit so vermickelt wie das G., dessen Besorgung das Zusammenwirken mannigfaltiger Kräfte erfordert. Eine fast selbständig gewordene Gefängniswissenschaft bemüht sich, zwischen dem Staatsverwaltungs- und dem Strafrecht mitten innestehend, gemeinsätzige Grundsätze und Regeln für das G. aufzustellen. Wissenschaftlicher ist noch gegenwärtig die zweckmäßige Gestaltung des G. eine lebhaft besprochene Streitfrage. Systeme, Theorie und Praxis, finanzielle Staatsinteressen liegen miteinander im Kampfe und verwirren die öffentliche Meinung. Um zu einem allgemeinen Verständnis des G. und seiner Aufgaben zu gelangen, ist vor allen andern Dingen erforderlich, die verschiedenen Gattungen von Gefängnissen mit Rücksicht auf ihre Zweckbestimmung zu sondern. Eine der ältesten und ursprünglichsten Verwendungen des Gefängnisses bestand in der Verwahrung Kriegsgefangener, welche entweder in den »Türmen« oder das Burgverließ gesetzt wurden. Fortschreitende Humanität schied allmählich die Kriegsgefangenen von denjenigen aus, welche in ihrem eigenen Kriegsgefangenschaft bedeutet heute nichts anderes, als ein Verbindung entwaffnetter Personen, sich am Kriege fernerhin zu beteiligen. Es ist daher ganz unwesentlich und zufällig, ob gefangene Soldaten in den Kasematten einer Festung oder in entlegenen, jeden Fluchtversuch durch Entfernung vom Feinde hinreichend sichernden Orten untergebracht oder, wie Napoleon III., in königl. Schlössern verpflegt werden. Die Behandlung der Kriegsgefangenen gehört daher nicht zum G. Vom Standpunkte der Neuzeit muß das G. auf drei Gruppen von Haftanstalten zu thun. Diese sind:

1) Schuldgefängnisse, in denen zahlungsunfähige Schuldner auf Antrieben ihrer Gläubiger während bestimmter Zeitfristen interniert wurden, um auf diese Weise Zahlung zu erzwingen. Die Schuld- oder Personalhaft wurde durch den Staat im Interesse von Privatpersonen vollzogen und auf deren Kosten vollzogen und gehörte daher zu den Materien der Exekution, als welche sie am häufigsten in Wechselsachen angewendet zu werden pflegte. Das 1871 auf das gesamte Gebiet des Reichs ausgedehnte Norddeutsche Bundesgesetz vom 29. Mai 1868 hat indes die Schuldhaft aufgehoben. Wohl aber existiert auch jetzt noch eine Zwangshaft gegen Zeugen und Parteien auch im Civil- und Verwaltungsprozeß behufs Erzwingung bestimmter gesetzlicher Pflichten; auch gehört hierher der Sicherheitsarrest und die im Konkursprozeß vorkommende Haft.

2) Sicherheits- und Untersuchungsgefängnisse mit der Bestimmung, entweder verurteilte Verbrecher bis zu ihrer definitiven Strafabhandlung, z. B. bis zur Vollstreckung eines Todesurteils, zu verwahren oder die eines Verbrechens Angeschuldigten an der Flucht zu verhindern. Hierher gehören wohl auch die Polizeigefängnisse zur vorübergehenden Aufnahme von Personen aus Gründen der öffentlichen Sittlichkeit, Sicherheit und Ruhe. (Vgl. Preuß. Gesetz vom 12. Febr. 1850, §. 6.) Griechenland, Rom und das Mittelalter haben die Hauptbestimmung der Gefängnisse in diesem (vorübergehenden) Sicherungszwecke. Läßt sich auch diese Sicherungsmaßregel gegen das Entweichen bei schweren Verbrechensfällen nicht gänzlich entbehren, so müssen doch die Sicherungsgefängnisse im Interesse der gesetzlich bis zum Urteil noch unschuldig zu erachtenden Personen ihrem Grundgedanken entsprechend verwaltet werden. Zunächst hat der Staat unzweifelhaft auch hier für das körperliche Wohl der Gefangenen zu sorgen. Schon die röm. Kaisergesetze verordnen den Schutz der Gefangenen gegen mißbräuchliche Behandlung durch die Aufsichtsbeamten regelmäßig wiederkehrende Besichtigungen und Besuche durch den Richter. Sodann ist es selbstverständlich, daß ein nur Verdächtiger mit Recht verlangen kann, von der Gesellschaft bestrafter Verbrecher fern zu bleiben. Dies anerkennend, verordnen denn auch fast alle neuern Gesetzbücher seit Anfang des 19. Jahrh., daß die Untersuchungs- und Sicherheitsgefangenen von den Strafgefangenen räumlich getrennt werden sollen. Bauliche Schwierigkeiten und Mangel an Geldmitteln haben freilich hier und dort die andringend notwendige Durchführung dieses so gerechten Grundsatzes hinausschieben lassen, sodaß noch gegenwärtig die Vermischung der Straf- und Untersuchungsgefangenen vorkommt; soweit es sich um die Verbüßung von kurzen Freiheitsstrafen handelt, braucht hierdurchgegen ein Bedenken auch nicht erhoben zu werden. Endlich ist bei den Sicherheitsgefängnissen daran festzuhalten, daß der Gefangene keinerlei weitern Strafzwang erleide. Der Staat hat nur darauf zu sehen, daß Flucht unmöglich werde und der Zweck einer gerichtlichen Voruntersuchung gewahrt bleibe. Aus dieser letztern Rücksicht wird man beispielsweise Vorsorge zu treffen haben, daß Mitschuldige, deren Besprechungen unter sich leicht zu verabredeten Lügen und Hintergehungen führen, voneinander getrennt bleiben. Abgesehen von solchen Maßregeln, daß der Gefangene nur solchen Beschränkungen unterworfen werden, die durch das Zusammenwohnen mehrerer in einem Gebäude unbedingt erforderlich werden. Hinsichtlich des Besuchs, der Lektüre, der Beschäftigung ist soviel als irgend möglich dem Gefangenen freie Hand zu lassen und seinen Wünschen Rücksicht zu nehmen.

Bei der Einrichtung der Sicherheitsgefängnisse kommt neben den allgemeinen, überall im G. geltenden Regeln vorzugsweise in Betracht: a. die Nähe des Gerichts- oder Untersuchungsorts, wodurch daraus ergiebt, daß ein weitläufiger Transport an die Gerichtsstelle gestärkt und kostspielig sein würde; b. die Unterordnung unter die Leitung oder Aufsicht des Untersuchungsgerichts; sollen die Rechte des Sicherheitsgefangenen gewahrt werden, so muß der Richter in jedem Augenblicke vorgebrachte Beschwerden neben jenen Willens über Umstände, die der Beamten entscheiden können; c. das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von Hilfsorganen zur Aufsonderung solcher, welche entweder den Mitgefangenen physisch oder moralisch gefährlich werden könnten oder aus persönlichen Gründen (Bildung, Schamgefühl u. s. w.) ihre Trennung selbst wünschen. Auch der internationale Wohlthätigkeitskongreß zu Frankfurt (1846) empfahl die ganz allgemeine Durchführung der Einzelhaft in den Voruntersuchungsgefängnissen. Die Deutsche Reichsstrafprozeßordnung überläßt die Einrichtung der Untersuchungsgefängnisse den Einzelstaaten und begnügt sich damit, um §. 116 einige allgemeine Vorschriften aufzustellen. Danach sollen Untersuchungsgefangene möglichst von andern Gefangenen getrennt und keinen anderweitigen Beschrän-

Digitized by Google

kungen unterworfen werden als solchen, die durch den Zweck der Haft und die Ordnung im Gefängnisse notwendig werden. Auch sollen Untersuchungsgefangene ohne Not nicht gefesselt werden. Da die Deutsche Strafprozeßordnung eine Verteidigung schon während der Voruntersuchung zuläßt, hat der Beschuldigte auch darauf Anspruch, mit seinem Verteidiger schriftlich und mündlich zu verkehren. Unter allen Umständen bleibt auch die mildeste Untersuchungshaft für den Betroffenen ein Übel. Es ist daher billig, daß dieselbe auf eine später erkannte Freiheitsstrafe in Anrechnung gebracht werde, wozu auch der Richter in Deutschland ermächtigt, aber nicht verpflichtet ist.

3) *Strafgefängnisse.* Unter allen Gefängnissen nimmt gegenwärtig diese dritte Klasse den ersten Rang ein. Wenn von Gefängnissen und G. schlechthin die Rede ist, pflegt man zunächst an die Strafanstalten zu denken. Einmal ist die Anzahl der gleichzeitig bestraften Personen so viel zahlreicher als diejenige der andern Gefangenen, und sodann kommen erst bei den eigentlichen Strafgefängnissen die wichtigsten und schwierigsten Probleme zum Vorschein. Im Vergleich zu ihnen kann man alles dasjenige, was bei den Sicherheits- und Schuldgefängnissen zu beachten ist, als einfach und leicht erreichbar bezeichnen. Die Strafgefängnisse der heutigen Zeit selbst sind wiederum nach ihren Bezeichnungen mannigfach verschieden. Je nach den Abstufungen und Arten der Freiheitsstrafen sondert man auch die Namen der Haftanstalten. Oft sind diese Arten und Abzeichen höchst willkürlich und unsicher; dem Gesetzgeber schwebte vielmehr eine dunkle Vorstellung als ein klares Bewußtsein vor. In Deutschland bestehen im Anschluß an das Strafensystem des Reichsstrafgesetzbuchs folgende Abstufungen: 1) Zuchthäuser, 2) Gefängnisse im engern Sinne, 3) Festungen, 4) Haftlokale, 5) polizeiliche Arbeitshäuser oder Korrigendenanstalten, 6) Besserungshäuser für jugendliche Delinquenten im Alter zwischen 12 und 18 J., welche die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht noch nicht besessen haben. Dazu kommen die besondern Militärgefängnisse. (S. Freiheitsstrafen.)

Die Gefängnisse stehen in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen unter dem Justizministerium, in Württemberg unter Zuziehung eines Gefängnisrates, welcher aus Beamten, Geistlichen, je einem Arzt und Kaufmann zusammengesetzt ist (eine ähnliche Einrichtung besteht für das Zellengefängnis in Nürnberg); in Preußen stehen die Zuchthäuser und einige andere Strafanstalten unter dem Ministerium des Innern, die übrigen unter dem Justizministerium. Gefängnisvorsteher ist in Preußen der erste Staatsanwalt unter Aufsicht des Oberstaatsanwalts; die zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörenden Strafanstalten stehen unter den Regierungspräsidenten; die dringend notwendige besondere Vorbildung der höhern Gefängnisbeamten, insbesondere in Ethik, Psychologie, Psychiatrie, ist noch nirgends eingeführt.

Der Streit, wie die Strafanstalten am zweckmäßigsten einzurichten seien, ist noch in der Gegenwart ungeschlichtet. Drei Umstände sind es insbesondere, die zu seiner fortwährenden Wiederbelebung und Erneuerung beitragen. In erster Linie ist das Princip streitig, welches die Strafgesetzgebung als Ausgangspunkt ihren Bestimmungen zu Grunde legen soll. Es giebt Menschenfreunde, welche als Zweck der Freiheitsstrafe die *Besserung* des Sträflings anstreben. Das ist unerreichbar, soweit nicht eine Erziehung durch Gewöhnung an Arbeit in Frage steht. Dagegen soll die Strafe abschrecken und neue strafbare Handlungen verhüten; nur ist auch gegen den Verbrecher Gerechtigkeit zu üben, und unserer heutigen Kultur entspricht es nicht, die Freiheitsstrafen wesentlich zu schärfen. Der zweite Grund, aus welchem zahlreiche Meinungsverschiedenheiten hervorgehen, liegt in der unklaren Erkenntnis derjenigen Zustände, denen die Mehrzahl der Verbrechen erfahrungsgemäß entspringt. Im allgemeinen unterscheidet man zwar Gelegenheitsverbrechen, d. h. solche, die nach ihrer Begehung eine öftere Wiederholung nicht von vornherein befürchten lassen, und Gewohnheitsverbrechen, d. h. solche, welche als zuständliche verbrecherische Handlungsweise erscheinen, wie der Diebstahl oder die Hehlerei als Erwerbsquelle. Gerade die Gewohnheitsverbrechen, bei denen trotz der Strafe Wiederholung und Rückfall einzutreten pflegt, bilden die schwierigste Gattung. Bei unverbesserlichen Verbrechern wird kaum etwas Anderes übrig bleiben als lebenslängliche Zwangsarbeit. Sonst muß der Staat, soweit dies irgend möglich ist, danach streben, ein spätestes gebessertes Leben des bestraften Verbrechers anzubahnen und hierauf schon bei der Behandlung in der Strafanstalt die sorgsamste Rücksicht nehmen. (S. auch Gefangenenfürsorge.)

Die Vorschläge für eine Reform des G. haben bereits eine Geschichte. An der Spitze der Reformer steht John Howard (s. d.), der zu den größten Wohlthätern des Menschengeschlechts gezählt werden darf; er veröffentlichte 1774 sein berühmtes Werk über Gefängnisse und Zuchthäuser, welches 1780 ins Deutsche übersetzt ward. Als allgemeine oder doch häufigste Übelstände der damaligen Gefängnisse wurden durch Howard bemerkbar gemacht: mangelhafte, nach der Willkür der Kerkermeister bemessene Ernährung, Erpressungen der Aufseher, eine nicht selten verpestete, jenes furchtbare Kerkerfieber erzeugende, alles mit Feuchtigkeit durchdringende Luft, der Mangel an Licht, an Fußböden, an Abtritten, an Raum zur Bewegung, ungesunde Beschäftigungsarten, liederliche Gewohnheiten jeder Art unter den Gefangenen. Im Anschluß an seine herzergreifenden Schilderungen bespricht Howard die Mittel zur Abhilfe und die Pläne zur Reform. Unter dem gewaltigen Eindrucke, den Howards Schilderungen hervorbrachten, bemühte man sich mehr und mehr, jener Verderbnis, wenigstens in leiblicher Beziehung, entgegenzuwirken. Als solche teilweise aus der Zeit vor Howard herrührende Verbesserungen verdienen hervorgehoben zu werden: die Casa di custodia für jugendliche Verbrecher in Rom (1703), errichtet von Clemens XI., das Strafhaus zu Mailand (1766), zu Vilvorde in den damals österr. Niederlanden (1776) und zu Gloucester (1793). In diesen befand sich eine Anzahl von Zellen, deren Nützlichkeit schon vor Howard von einzelnen Schriftstellern, wie Mabillon, gelegentlich hervorgehoben worden war. Was Howard begonnen, setzten in England zahlreiche hervorragende Männer, gestützt auf die Macht der Wohlthätigkeitsvereine, fort. Sir Samuel Romilly wirkte in seinem Geiste; Bentham erdachte den Plan eines *Panoptikons*, d. h. eines Gefängnisbaues, welcher in allen seinen Teilen und Flügeln von einer Centralhalle aus übersehen werden kann.

Ein neuer Anſtoß zu Gefängnisreformen ging gegen das Ende des 18. Jahrh. von Amerika aus. In Philadelphia entſtand 1791 ein Gefängnis mit 30 Zellen, welches als »Bußanſtalt« (Penitentiary) bezeichnet wurde. Seit jener Zeit ſpricht man denn auch in Europa, obwohl unpaſſend, von Pönitentiaranſtalten und Pönitentiarweſen. Nach den puritaniſchen Anſchauungen der Quäker wollten ſie durch Einſamkeit das Gemüt von der Welt befreien und zu Gott zurückführen. Selbſt die Arbeit konnte aber nach dieſen Anſchauungen als Zerſtreuung aufgefaßt werden und wurde auch in der That nach dem ältern Pennſylvaniſchen Syſtem dem Verbrecher vorenthalten. Das ältere Pennſylvaniſche Syſtem bewährte ſich ſchlecht und wurde in Pennſylvanien ſelbſt bald wieder aufgegeben. Erſt nach mehrern Jahrzehnten nahm man den alten Grundgedanken modifiziert wieder auf. Es entſtanden die beiden berühmten Einzelhaftanſtalten von Cherry-Hill bei Philadelphia oder die Öſtliche Bußanſtalt (eröffnet 1829) und von Pittsburgh oder die Weſtliche Bußanſtalt (ſeit 1827). Nach dieſem neuern Pennſylvaniſchen Syſtem wurde den Sträflingen auch Arbeit gewährt, nicht als ein die Strafe erſchwerendes Moment, ſondern vielmehr als Gegengewicht gegen die ſonſt für Gemüt und Geiſt nachteiligen Wirkungen einer langdauernden Vereinſamung im Kerker. Ferner milderte man auch die Iſolierung durch Gefängnisbeſuche und hielt nur auf Trennung der Verbrecher unter ſich. (S. Einzelhaft.)

Das Syſtem der Einzelhaft blieb nach ſeinem Bekanntwerden in Europa keineswegs ohne Gegner. Ihren mächtigſten Stützpunkt fanden dieſelben an dem Widerſpruch, den die pennſylvaniſche Behandlungsweiſe auf amerik. Boden ſelbſt hervorgerufen hatte. Im Staate Neuyork war 1816 das ſpäter berühmt gewordene Gefängnis von Auburn in Angriff genommen worden. In dieſem bildete ſich nach zahlreichen Verſuchen ein 1823 zum Abſchluß gekommenes eigenes Syſtem, demzufolge die Verbrecher nur bei Nacht in Zellen getrennt bleiben, bei Tage indeſſen unter dem Geſetze ſtrengſten Schweigens gemeinſchaftlich arbeiten. Auch in andern amerik. Anſtalten, insbeſondere in der gleichfalls vielgenannten Anſtalt von Sing-Sing (im Staate Neuyork), gelangte das ſog. Auburnſche oder Schweigſyſtem (silent system) zur Anwendung. Da der Koſtenaufwand für Herſtellung von Schlafzellen ein viel geringerer war als für Einrichtung von neuen Einzelhaftgefängniſſen, ſo entſchied man ſich in Europa vielfach für das Auburnſche Syſtem. Auf demſelben beruhen die Strafanſtalten von Genf (1825), von St. Gallen (1839) und zahlreiche andere. Selbſt ohne Einführung beſonderer Schlafzellen nahm man, wie in Preußen und Frankreich, das unbedingte Schweiggebot an. Obwohl nun nicht geleugnet werden kann, daß in kleinern Anſtalten, wie z. B. in St. Gallen, auch mittels des Auburniſchen Syſtems gute Reſultate erreicht worden ſind, ſo bleibt dagegen dennoch der Vorwurf beſtehen, daß das unbedingte Schweiggebot der menſchlichen Natur widerſtrebt, daß der Anreiz zu Mitteilungen in der Thatſache der Geſellſchaftlichkeit der Verbrecher gar nicht zu erſticken iſt und deswegen zahlreiche harte Disciplinarſtrafen wegen Übertretung des Schweiggebots vollſtreckt werden müſſen, obwohl überhaupt nur der geringſte Teil von ſolchen Übertretungen entdeckt werden kann.

Die Überzeugung, daß die ſtrenge langjährige Einzelhaft ein Übelſtand ſei, führte zu einem neuen Syſtem, welches darauf Bedacht nahm, alle Vorzüge der Einzelhaft zu verwerten und alle Nachteile derſelben zu vermeiden. Dieſes neue Syſtem iſt das von Sir Walter Croſton ſeit 1854 ins Werk geſetzte Iriſche oder Progreſſivſyſtem, welches außerlich ſchon in England vorbereitet war, ſeitdem dort 1853 die Transportationsſtrafe auf ein geringes Maß beſchränkt worden war. In England hatte man die Überzeugung gewonnen, daß die Einzelhaft höchſtens auf ein Jahr Anwendung finden dürfe, und ſpäterhin war man ſogar auf eine neunmonatige Friſt herabgegangen, nach deren Ablauf gemeinſame Sträflingsarbeit im Freien eintreten ſollte. Außerdem beſtand in England die Einrichtung, daß jeder Verbrecher, welcher ſich gut betragen, vor Ablauf ſeiner Strafzeit unter der Bedingung begnadigt werden konnte, daß er bei ſchlechtem und liederlichem Lebenswandel ſofort, ohne weitern Prozeß, in die Strafanſtalt zur Verbüßung des Strafreſtes zurückgebracht werden ſollte. (Vgl. Holtzendorff, Die Deportation als Strafmittel und die Verbrecherkolonien der Engländer und Franzoſen, Lpz. 1859, und die Schrift desſelben Verfaſſers, Die Kürzungsfähigkeit der Freiheitsſtrafen und die bedingte Freilaſſung der Sträflinge, ebd. 1861.) Dieſer Grundſatz iſt auch durch das Deutſche Reichsſtrafgeſetzb. §§. 23—26 angenommen worden. Danach können Verbrecher, welche eine längere Gefängnis- oder Zuchthausſtrafe — Feſtung iſt ausgeſchloſſen — zu verbüßen haben, nach Abbüßung von drei Vierteilen, mindeſtens aber einem Jahr ihrer Strafe vorläufig entlaſſen werden, wenn ſie ſich gut geführt haben, jedoch nur unter dem Vorbehalt, daß dieſe Vergünſtigung bei ſchlechter Führung des Entlaſſenen oder wenn derſelbe den ihm bei der Entlaſſung auferlegten Verpflichtungen zuwiderhandelt, jederzeit widerrufen werden kann mit der Wirkung, daß dann die volle Strafdauer, welche im Moment der Entlaſſung noch zu verbüßen war, abgebüßt werden muß. Entlaſſung ſowohl als Widerruf erfolgen, erſtere auf Grund des Gutachtens der Gefängnisverwaltung, durch den Juſtizminiſter. Iſt die Strafzeit ohne Widerruf der Entlaſſung abgelaufen, ſo iſt die Strafe verbüßt. In England war alſo die Einzelhaft nur ein Vorbereitungsſtadium und die bedingte Freilaſſung oder Beurlaubung der Gefangenen der Abſchluß der ſchweren Freiheitsſtrafen. Auf dieſer Grundlage erbaute Croſton ſein neues Syſtem. Derſelbe ſah ein, was ſchon vor ihm der Oberſt Maconochie zuerſt gefordert: daß die beſſernde Freiheitsſtrafe in ihrem Verlaufe von dem Verhalten des Sträflings zum Teil abhängig gemacht werden müſſe, daß der fortſchreitenden Beſſerung auch fortſchreitende Erleichterungen der Haft entſprechen müſſen, daß das eigene Intereſſe an der Beſſerung dem Sträflinge durch äußere und merkliche Übergänge verſinnlicht werden, daß aus dem Beſtrafungsprozeß die Geſellſchaft die Überzeugung wahrſcheinlicher Beſſerung und infolgedeſſen die Neigung zur Beſchäftigung Entlaſſener ſchöpfen müſſe, und endlich, daß die erfahrungsgemäß ſchwierige Rückkehr von der Gefangenſchaft zur Freiheit ſo allmählich als möglich geſtaltet werden ſolle. Wegen dieſes Fortſchreitens von anfänglich größerer Strenge zu darauf folgender größerer Milde hat man das Iriſche Syſtem mit Recht als ein Progreſſivſyſtem bezeichnet,

Digitized by Google

im Gegensatze zu allen ältern Systemen, die den Gefangenen, äußerlich betrachtet, in derselben Lage lassen, in der er sich am ersten Tage seiner Haft befand. Belohnerd eigentümlich ist aber der Gedanke, daß die Gefängnisverwaltung auf die Zukunft des entlassenen Verbrechers und seine Stellung zur Gesellschaft in eigenen Anstalten Bedacht nimmt.

Das Irische System zerfällt, seiner äußerlichen Durchführung nach, in vier Stadien: 1) Die Einzelhaft von 9 Monaten, welche durch gutes Verhalten um einen Monat abgekürzt werden kann. 2) Die gemeinschaftliche Zwangsarbeit in einer zur Länge der Freiheitsstrafe proportionierten Dauer. Diese Zwangsarbeit beruht auf Klassifikation in fünf Abteilungen, derart, daß der Gefangene bei gutem Verhalten von der ersten Abteilung zur höhern und den damit verbundenen Vorteilen fortschreitet und dadurch eine sein Verhalten bezeichnende Anzahl Ing. Marken zugeteilt erhält. 3) Die Zwischenanstalt (intermediate prison), teils gemeinschaftlich, teils landwirtschaftlichen Charakters, in welche der Sträfling bei untadelhaftem Verhalten auf den zweiten Stadium verwiesen wird, damit er hier auf seine Entlassung vorbereitet werde. Das Wesen der Zwischenanstalt (zwischen Freiheit und Gefangenschaft in der Mitte liegend) besteht in äußern Vorteilen höhern Verdienstes, vor allen andern Dingen aber darin, daß der Sträfling ein größeres Maß von Freiheit und Vertrauen seitens der Gefängnisverwaltung bewilligt erhält, die in Strafingsbestimmungen abhängt, mit Arbeitgebern in Verbindung treten kann, wegen jeder Ordnungswidrigkeit aber sofort in die vorangegangenen Stadien zurückversetzt wird und nur der erreichten Vorteile verlustig geht. 4) Das bei weiterer Bewährung eintretende Stadium der bedingten, d. h. widerruflichen Begnadigung für einen bestimmten Strafrest (von einem Sechstel der Strafzeit bis zu einem Drittel der Strafdauer), während dessen der Gefangene unter polizeilicher Aufsicht bleibt und einen ehrlichen Lebenserwerb nachzuweisen hat. Nimmt man beispielsweise einen Verbrecher, der zu 7 Jahren Zwangsarbeit verurteilt ist und sich fortwährend zur vollen Zufriedenheit der Gefängnisbehörden betragt, so finden wir das Irische System folgendermaßen angewendet: Einzelhaft (zu Mountjoy bei Dublin) 8 Monate; Gemeinschaftshaft (in verschiedenen Klassen zu Gort) 3 Jahre 4 Monate; Zwischenanstalt (zu Smithfield in Dublin) 2 Jahr 3 Monate; Urlaubsperiode der bedingten Freilassung 1 Jahr 9 Monate, nach deren Ablauf die Strafe vollständig getilgt ist. Das Verfahren für Frauen ist etwas abweichend. Eine vollständige Darstellung und gleichzeitig wissenschaftliche Begründung des Irischen Systems findet sich in den Schriften von Holzendorff, welcher sich zum Zwecke der Untersuchung 1861 an Ort und Stelle begab: Das Irische Gefängnissystem und die Zwischenanstalten zur Entlassung der Sträflinge (Bd. 1859); Bemerkungen und Beobachtungen über den gegenwärtigen Zustand der irischen Gefängnisseinrichtungen (ebd. 1862); Kritische Untersuchungen über die Grundsätze und Ergebnisse des irischen Strafvollzugs (Berl. 1865).

Wie zu erwarten, fand auch das Irische System heftige Gegner, zunächst in England, wo man ungeachtet der traurigsten Erfahrungen mit den eigenen Gefängniszuständen durch eingewurzelte Vorurteile gegen Irland sich blenden ließ. Schließlich entschieden sich aber nicht nur die Sachverständigen, sondern auch die öffentliche Meinung so bestimmt für dieses System, daß dasselbe trotz allem Widerspruch einzelner einflußreicher Personen 1864 mit einer Mehrheit von fünfzehn der Commissionsmitglieder angenommen ward. Insbesondere waren außer Grofton selbst die berühmten Kriminalisten Hill und Lord Brougham für die Einführung des Irischen Systems tätig gewesen. Auf dem Kontinent erhoben die Anhänger der absoluten Einzelhaft ihre Stimmen gegen das Irische System. Man warf demselben Prinziplosigkeit in der Zusammenreihung unvertrüglicher Haftarten vor und bekrrte dabei, daß jede Art von Gemeinschaftshaft unbedingt zu verwerfen sei. Andererseits gab es auch unter den bisher eifrigsten Anhängern der Einzelhaft Männer genug, welche die große Bedeutung des in dem Irischen System liegenden Grundgedankens anerkannten, ohne gerade die Einzelheiten der Durchführung zu billigen. Von diesen Männern sind zu nennen: Julius, Mittermaier (s. d.), der in Deutschland zuerst auf die irischen Zwischenanstalten aufmerksam machte, Schid in Breslau und Heppe in Bochia. Ohne allen Zweifel hatte das Irische System den Erfolg für sich. Die Zahl der Rückfälligen betrug nur 11,09 Proz., sodaß Mittermaier (Der gegenwärtige Zustand der Gefängnisse, Erlangen 1860) erklärte: «Kein Staat kann sich rühmen, einen solchen Erfolg seines Gefängnissystems in Bezug auf Rückfälle zu haben, wie Irland.» Die eine bedingungsvolle äußerliche Anordnung der irischen Gefängniseinrichtungen nirgends gefordert, überall vielmehr nur jener Grundgedanke der progressiven Durchführung der Gefangenen dem Vorteil nach war, gewann das Irische System sehr schnell unter den praktischen Gefängnisbeamten eifrige Vertreter. In Holland hatten der ehemalige Justizminister van der Brugghen und nach ihm der Generaldirektor der Gefängnisse Grevelink sich offen für jene Grundsätze erklärt. In Oldenburg unternahm Hoyer in der Strafanstalt zu Bechta, in Bayern der Direktor Müller zu Lenzburg eine Nachbildung des Irischen Systems auf selbständig gewählter Grundlage. Sachsen und Braunschweig führten wenigstens die bedingte Freilassung zur Abkürzung der rechterlich erkannten Strafe ein, für welche Einrichtung sich auch zahlreiche Anhänger der strengsten Einzelhaft erklärt hatten.

Bezüglich der Kosten der Strafvollstreckung gilt in Frankreich, Belgien, Holland, England, Italien, den Skandinav. Staaten das Princip, daß dieselben vom Staate getragen werden; nach der Deutschen Strafgesetzbüchern. § 497 sind dieselben vom Sträfling zu ersetzen, doch verbietet sich dies meist aus thatsächlichen Gründen; die Berechnung der Kosten erfolgt in jeder verschiedener Weise. Eine wichtige und schwierige Frage ist ferner noch die, ob die Kosten ganz oder zum Teil aus dem Arbeitsverdienst der Gefangenen zu decken seien, wie denn überhaupt die ganze Frage der Gefängnisarbeit (s. d.) der Betrachtung verschiedene Seiten darbietet, über welche noch mannigfache Streitfragen bestehen.

Fasst man die Thatsachen zusammen, so ergiebt sich, daß in den hundert Jahren seit Howard vier wesentlich verschiedene Systeme der Gefängnisreform zu Grunde gelegt wurden. Alle ältern Systeme haben das Eigentümliche, daß sie gewisse Wahrheiten einseitig übertrieben, welche durch das neueste Irische System, unbefangener Ansicht nach,

Digitized by Google

auf ihren richtigen Wert zurückgeführt werden. Das älteste dieser Systeme, dasjenige der Klassifikation, scheiterte an der Schwierigkeit, die unendliche Mannigfaltigkeit der Verbrecher zu rubrizieren; aber es ist uns teilweise erhalten in der Trennung jugendlicher und erwachsener Verbrecher, sowie in der progressiven Klassifikation des Irischen Systems auf Grund des allgemein zutreffenden Unterscheidungsmerkmals des guten und schlechten Verhaltens in der Strafanstalt selbst; außerdem wird der Gedanke dieses Systems neuerdings sehr lebhaft befürwortet bezüglich der Trennung der einmaligen von den Gewohnheitsverbrechern. Das zweite System der strengen pennsylv. Einzelhaft scheiterte an der Schwierigkeit richtiger zeitlicher Begrenzung in der Anwendung. Seine Vorzüge sind uns erhalten in dem Grundgedanken, daß der Sträfling durch Isolierung von seinesgleichen zur Reue zu bringen und demnächst in die Gesellschaft der Reuigen aufgenommen werden kann. Das dritte oder Auburnsche System scheitert an dem Schweigegebot; aber die Trennung bei Nachtzeit erscheint als ein unbedingt notwendiges Moment für alle Gemeinschaftshaft, und außerdem ist in ihm der Wert der äußerlich bemerkbaren Handlungsweise und der Arbeit richtiger betont als in der Einzelhaft. Endlich das vierte System erscheint als der Verschmelzungsversuch aller vorangegangenen Behandlungsweisen, soweit ihnen eine Berechtigung innewohnt.

Auf dem in London versammelten, durch den Amerikaner Wines zusammengebrachten internationalen Gefängniskongreß erklärten sich die meisten Sachverständigen (unter ihnen die Vertreter von Schweden, Dänemark, Österreich, Italien, der Schweiz) für das progressive System. In Deutschland sind bis jetzt die Stimmen geteilt zwischen dem strengen Einzelhaftsystem ohne zeitliche Beschränkung der Isolierung und dem Irischen oder Progressiven System. Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch steht jedoch dem letztern dadurch näher, daß es der Einzelhaft eine zeitliche Grenze bis zu 3 Jahren giebt, die Beschäftigung der Gefangenen im Freien ausdrücklich zuläßt (§§. 15[3], 16[2] ausgeschlossen bei Festung), was mit der strengen Einzelhaft unverträglich sein würde, und endlich die Einrichtung der vorläufigen widerruflichen Entlassung der Sträflinge aufgenommen hat (s. S. 647 b). Eine für Deutschland gemeinsame Gefängnisordnung hat der Reichstag bereits mehrmals durch seine Beschlußfassung als notwendig bezeichnet. Der deutsche Bundesrat hat 1879 einen Gesetzentwurf über den Strafvollzug beraten, derselbe gelangte aber nicht an den Reichstag; das geltende Recht in Deutschland beruht, abgesehen von den wenigen und zusammenhangslosen Vorschriften des Reichsstrafgesetzbuches, wesentlich auf Reglements und Verordnungen und ist außerordentlich verschieden. (Vgl. besonders das preuß. Reglement vom 16. März 1881.) In neuester Zeit macht sich eine starke Strömung auf gänzliche Beseitigung kurzdauernder Freiheitsstrafen geltend, welcher die belg. und ital. Gesetzgebung bereits Rechnung getragen hat. Letztere hat überdies den Hausarrest dem staatlichen Strafensystem eingefügt.

Der alte Satz: «Eines schickt sich nicht für alle», paßt auch auf die Einrichtung der Strafanstalten. Es giebt kein Universalsystem, das für alle Länder und für sämtliche Kategorien von Übeltätern gleich passend wäre. Nur darauf kann es ankommen, das Verhältnis der Regel zur Ausnahme in der Wahl eines zweckmäßigen Behandlungsmodus auszudrücken und dabei anzuerkennen, daß der Vollzug lange dauernder Freiheitsstrafen eine andere Einrichtung fordert als derjenige kürzerer Freiheitsentziehungen. Die allererste Vorbedingung für die Ermöglichung einer praktischen Gefängnisreform wäre die genaue, durch sorgfältige Statik. Beobachtung gewährleistete Feststellung aller wesentlichen thatsächlichen Verhältnisse. An einer allgemeinen amtlichen Statistik des G. fehlt es leider in Deutschland, sogar in Preußen, wo nur das Ministerium des Innern ausführliche Nachweisungen (zuletzt bis 1. April 1882 reichend) über die Anstalten seines Ressorts veröffentlichte, ohne daß gleichzeitig in gleicher Form über die Anstalten des Justizministers berichtet wurde.

Bei der Gefängnisreform hat überdies auch die Gesellschaft selbst eine der wichtigsten Aufgaben zu lösen, nämlich in betreff der *Gefängnisvereine*, die sich mit der Fürsorge für entlassene Sträflinge beschäftigen (s. Gefangenenfürsorge).

Die *Litteratur* über das G. ist sehr umfangreich. Über den Stand der Gefängnisreformen in Europa vgl. außer Mittermaiers obengenannter Schrift noch dessen: Die Gefängnisverbesserung (Erlangen 1858); ferner: Hänell, System der Gefängniskunde (Gött. 1866); Zugschwerdt, Der Vollzug der Freiheitsstrafe (Wien 1867); die Berichterstattung über den ersten internationalen Gefängniskongreß zu London u. d. T.: Prisons and reformations at home and abroad (hg. von Pears, Lond. 1872), und über den zweiten Kongreß zu Stockholm (1878). Von den dem G. gewidmeten Zeitschriften sind die wichtigsten: die Allgemeine deutsche Strafrechtszeitung (Lpz. 1861—74), die vom Verein der Strafanstaltsbeamten herausgegebenen Blätter für Gefängniskunde (Heidelb. 1864 fg.), die ital. Rivista delle discipline carcerarie von Beltrani-Scalia und das inhaltreiche zu Paris erscheinende Bulletin de la Société générale des prisons. Infolge des zweiten internationalen Gefängniskongresses vereinigte sich eine Anzahl von Regierungen zur Bildung einer internationalen Gefängniskommission, welche die Arbeiten zukünftiger Kongresse vorbereiten und die gewonnenen amtlichen Erfahrungen austauschen soll. Die letzte Kundgebung dieser Kommission liegt in dem Bulletin de la Commission pénitentaire internationale Nr. 2 vor (Jan. 1883). Ferner: Holtzendorff und Jagemann, Handbuch des G. in Einzelbeiträgen (2 Bde., Hamb. 1888); Dalcke und Genzmer, Handbuch der Strafvollstreckung und Gefängnisverwaltung in Preußen (2. Aufl., Berl. 1889); Streng, Das Zellengefängnis Nürnberg (Stuttg. 1879); H. Seuffert, Gefängnisverwaltung (in «Stengels Wörterbuch des Verwaltungsrechts», 2 Bde., Freib. i. Br. 1889—90).

Gefäß, in der Botanik, s. Gefäße; in der Anatomie, s. Gefäße und Gefäßsystem; G. am Degen und Säbel, s. Säbel.

Gefäßbarometer, s. Barometer.

Gefäßbündel nennt man in der Botanik Vereinigungen mehrerer im Bau und Funktion verschiedenartiger Zellen und Zellfusionen zu strangartigen Gebilden, die sich fast in allen Organen der Gefäßkryptogamen und Phanerogamen vorfinden. Die Elemente, aus denen sich die G. zusammensetzen, haben zum größten Teil die Funktion, die Stoffwanderung in der Pflanze zu vermitteln, es findet also in den G. sowohl die Leitung der von den

Digitized by Google

Wurzeln aufgenommenen Stoffe, als auch der in den assimilierenden oberirdischen Organen gebildeten statt. Die G. bilden deshalb ein die ganze Pflanze durchziehendes zusammenhängendes System. In den Blattorganen sind sie in der Regel in Form eines vielmaschigen Netzes ausgebreitet und stellen dasjenige dar, was man als Nerven oder Nervatur der Blätter bezeichnet. (S. Blattnervatur.) Die G. der Blätter stehen stets mit denen der Stammachsen in Verbindung. In letztern ist die Verteilung der G. bei den einzelnen Hauptgruppen der Gefäßpflanzen sehr verschiedenartig. Zunächst kann man in betreff des Verlaufs der G. zwei Fälle unterscheiden; entweder sind alle G., die sich im Stamm vorfinden, solche, die bloß eine Strecke im Stamm verlaufen und dann in ein Blatt eintreten, sog. Blattspurstränge, auch kurz Blattspuren genannt, oder es treten neben diesen Blattspursträngen auch solche auf, die nie in die Blätter auszweigen, sondern an der Spitze des Stammes weiter wachsen. Diese letztern bezeichnet man im Gegensatz zu den Blattspuren als stammeigene G.; sie können entweder ohne jeden unmittelbaren Zusammenhang mit den Blattspuren im Stamme verlaufen oder sich auch an diese anlegen und mit ihnen vereinigen.

Je nach der Richtung des Verlaufs unterscheidet man solche, die parallel zur Längsachse verlaufen, und solche, die von dieser Richtung abweichen. Der erstere Fall findet sich bei den meisten Dikotyledonen innerhalb der Internodien; während in den sog. Knoten oder in der Nähe derselben, d. h. an den Stellen, wo die Blätter ansetzen, sehr verschiedenartige S-förmige, schraubenlinige und andere Krümmungen der Stränge auftreten. Bei den Monokotyledonen verlaufen die G. nicht parallel. Die einzelnen Blattspurstränge können entweder getrennt verlaufen oder sich vereinigen, man unterscheidet demnach getrenntläufige und vereintläufige (vgl. nachstehende Fig. 1, Verlauf bei Iberis

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

amara *L.*). Ebenso wie sich zwei oder mehr Stränge vereinigen können, kann ein Strang sich auch in zwei oder mehrere Schenkel spalten, zwischen die andere Blattspuren eintreten können; man spricht in diesem Falle von verschränktläufigen G. (Fig. 2, Verlauf bei Clematis integrifolia *L.*). Hieraus geht hervor, daß der Gefäßbündelverlauf eine große Mannigfaltigkeit zeigen kann, man hat deshalb mehrere Typen unterschieden, die sich an die Hauptgruppen der Gefäßkryptogamen und Phanerogamen anschließen.

Bei den meisten Dikotyledonen und Gymnospermen sind sämtliche G. Blattspurstränge, die in einem mit der Peripherie des Stammes parallelen Ring angeordnet liegen. Die Anzahl der Stränge, die in ein Blatt eintreten, ist verschieden, ferner zeigen ihre Vereinigungen untereinander bei den einzelnen Arten je nach der Art der Blattstellung, nach der Breite der Blattbasis u. dgl. m. manche Verschiedenheiten. Man bezeichnet diesen Typus als den normalen Dikotyledonentypus. Ganz analoge Verhältnisse zeigen auch die Equisetaceen. Neben den normalen Dikotyledonen unterscheidet man noch drei Typen anomaler Dikotyledonen, erstens solche, bei denen außer dem Gefäßbündelringe noch zerstreute G. im Marke auftreten, die teils ebenfalls Blattspurstränge, teils auch stammeigene G. sein können; zweitens solche, bei denen außerhalb des normalen Ringes, also in der Rinde, Stränge verlaufen, die dann stets Blattspurstränge sind; die Stränge des eigentlichen Gefäßbündelringes können in diesem Falle entweder ebenfalls Blattspuren oder auch stammeigene G. sein. Der dritte Typus wird durch einige Wasserpflanzen vertreten, bei denen sich nur ein einziges centrales G. vorfindet, von dem sich die nach den Blättern gehenden abzweigen.

Die Stämme der normalen Monokotyledonen zeigen ein in wesentlichen Punkten abweichendes Verhalten. Hier sind zwar ebenfalls sämtliche G. Blattspurstränge, aber sie sind nicht in einem Ringe angeordnet, sondern bilden entweder mehrere Ringe oder liegen unregelmäßig über den ganzen Querschnitt des Stammes zerstreut. Die von den Blättern kommenden Stränge gehen zunächst schief nach innen, um sich weiter unten wieder allmählich der Rinde zu nähern, sodaß also keins der G. parallel zur Längsachse des Stammes verläuft. Demgemäß müssen auf jedem Querschnitt mehrere Ringlagen von G. oder eine ganz zerstreute Anordnung derselben vorhanden sein, denn man trifft teils solche, die nahe an der Rinde liegen, und diese müssen in größerer Anzahl vorhanden sein, und teils mehr dem Centrum zugekehrte. Bei einigen Familien der Monokotyledonen treten nun Abweichungen von dem normalen Typus insofern ein, als neben den Blattspursträngen auch noch stammeigene vorhanden sein können. Ähnlich wie bei dikotyledonischen Wasserpflanzen findet sich auch bei solchen aus der Gruppe der Monokotyledonen nur ein einziges centrales G. vor, von dem sich die nach den Blättern verlaufenden abzweigen.

Unter den Gefäßkryptogamen schließt sich die Gruppe der Equisetaceen, wie schon erwähnt, an die Dikotyledonen an. Die meisten Lycopodiaceen besitzen ein centrales stammeigenes G., von dem sich die nach den Blättern auslaufenden abzweigen, sie nähern sich demnach Wasserpflanzen der Phanerogamen. Dasselbe ist der Fall bei einigen Familien der Farne, wie z. B. bei den Salviniaceen und Hymenophyllaceen. Bei andern Familien, wie bei den Cyatheaceen und Polypodiaceen, bilden die stammeigenen Bündel eine cylindrische Röhre (Fig. 3, Gefäßbündelnetz von Aspidium Filix mas *Sw.*), die netzförmig durchbrochen ist; die Maschen des Netzes liegen stets unter der Anfügungsstelle der Blätter und die Bündel, die in die letztern eintreten, werden von den die Ränder der Masche bildenden Partien der Gefäßbündelröhre abgezweigt.

In den Wurzeln sind die Verhältnisse viel einfacher als im Stamme, indem sämtliche Gefäßpflanzen darin übereinstimmen, daß nur ein centraler Strang in jeder Wurzel verläuft, von dem aus die

Digitized by Google

Bündel für die Seitenwurzeln abgezweigt werden. Dieses Verhältnis ändert sich nur in wenigen Fällen, wo die Wurzeln knollenartig verdickt werden.

Was den histiolog. Bau der einzelnen G. betrifft, so kann man in jedem Bündel zunächst zwei verschiedene Zellgruppen unterscheiden, nämlich den Gefäßteil und den Siebteil, die von vielen auch als Xylem- und Phloemteil oder Holz- und Bastteil bezeichnet werden. Der Gefäßteil besteht aus echten Gefäßen (s. d.) oder Tracheiden (s. d.) und Holzparenchymzellen (s. Holzparenchym), wozu in der Regel noch eine Lage von festen Zellen kommt, die eine langgestreckte Gestalt und stark verdickte Wände haben, an beiden Enden spitz zulaufen und jedenfalls als mechanisch wirkende Zellen, d. h. als Festigungsapparate aufzufassen sind. Der Siebteil besteht aus Siebröhren (s. d.), verschiedenen zartwandigen parenchymatischen Elementen, zu denen ebenfalls, wie beim Gefäßteil, gewöhnlich noch eine größere oder geringere Anzahl von mechanisch wirkenden Zellen hinzukommt. Diese Stereiden oder Bastzellen (s. Bast) genannten Elemente sind entweder in Form einer cylindrischen oder rinnenförmigen Scheide angeordnet, die den Sieb- und Gefäßteil umgiebt, oder sie liegen zerstreut zwischen den übrigen Elementen des G.

Nach der verschiedenen Anordnung der Elemente des Gefäß- und Siebteils unterscheidet man drei Gruppen von G. Entweder können die beiden Teile nebeneinander liegen, oder der eine kann um den andern herumgehen, oder endlich die beiden Teile können in radial angeordnete Gruppen zerfallen, so daß die Gruppen des Siebteils zwischen den strahlig angeordneten Streifen des Gefäßteils zu liegen kommen. Im ersteren Falle spricht man von einem kollateralen (Fig. 4, Querschnitt durch ein G. von Zea mais L., G Gefäßteil, S Siebteil) Bau des G., im zweiten Falle von einem konzentrischen (Fig. 5, desgleichen von Polypodium vulgare L.) Bau und die dritte Form bezeichnet man als radial (Fig. 6, desgleichen aus der Wurzel von Primula auricula L.) gebaute G. Die kollateralen G. finden sich in den Stamm- und Blattorganen sämtlicher Phanerogamen, ferner in den Stämmen der Equisetaceen, Ophioglosseen und bei einigen andern Farnkräutern in den Blättern. Der konzentrische Bau kann in zwei Formen auftreten, entweder kann der Siebteil um den Gefäßteil herumliegen oder umgekehrt. Der letztere Fall kommt nur sehr selten vor, der erstere dagegen ist bei den meisten Gefäßkryptogamen die Regel sowohl in den Stämmen wie in den Blättern. Der radiale Bau findet sich in allen Wurzeln (s. d.) sowohl der Phanerogamen als auch der Gefäßkryptogamen und außerdem in den Stammachsen der Lykopoditen (s. d.).

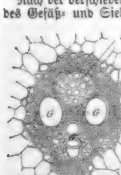

Fig. 4.

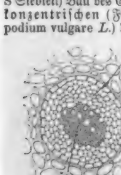

Fig. 5.

Fig. 6.

Die Bezeichnung G. ist eigentlich nicht für alle hierunter beschriebenen strangartigen Gebilde gerechtfertigt, da es G. giebt, in denen im Gefäßteil nur Tracheiden, also geschlossene Zellen, vorkommen, während Gefäße, also durch Zellfusion entstandene Gänge, vollständig fehlen; dies ist z. B. der Fall bei sämtlichen Gefäßkryptogamen, die demnach eigentlich auch mit Unrecht diese Bezeichnung tragen. Jedoch hat sich diese Ausdrucksweise in allen botan. Werken so sehr eingebürgert, daß eine Änderung derselben nicht angemessen sein würde. Für die Bezeichnung G. brauchen viele Botaniker die Ausdrücke Leitbündel und Fibrovasalstränge, von denen allerdings der erstere den wahren Sachverhalt richtiger andeutet als das Wort G.

Betreffs der spätern sekundären Veränderungen in den Stämmen und Wurzeln der Dikotyledonen, die durch Dickenwachstum hervorgerufen werden, s. die Artikel Cambium, Phloem und Xylem.

Gefäße nennt man in der Botanik die Elemente der Gefäßbündel, die durch Vereinigung mehrerer in einer Reihe liegender Zellen infolge Resorption der trennenden Querwände entstanden sind. Die G. sind also Zellfusionen und bilden ununterbrochene Röhren, die gewöhnlich eine bedeutende Länge erreichen. Je nach den Arten der Wandverdickungen unterscheidet man Spiral-, Ring-, netzartig, leiterförmig verdickte und Tüpfelgefäße. Ihre Wandungen sind stets verholzt, ihr Durchmesser ist in den einzelnen Pflanzen ein sehr verschiedener, es giebt G., die über 0,5 mm weit sind, und auch solche, die kaum 0,05 mm im Durchmesser besitzen. Die Funktion der G. ist schon vielfach Gegenstand der Untersuchung gewesen, doch ist bis jetzt nichts Bestimmtes darüber bekannt; man weiß nur so viel, daß sie zu gewissen Zeiten Luft, und zwar verdünnte, enthalten, zu andern Zeiten Wasser oder Wasser mit Luftblasen gemischt. Es ist wahrscheinlich, daß sie bei der Wasserleitung eine Rolle spielen, da sie bei Wasserpflanzen keine Wasserleitung nötig haben, nur mangelhaft ausgebildet sind oder auch fehlen. (S. Stoffwanderung in der Pflanze.)

Gefäße und Gefäßsystem. Gefäße (Vasa) nennt man in der Anatomie alle diejenigen häutigen Röhren im tierischen Körper, in denen sich die allgemeinen Ernährungsflüssigkeiten, Blut und Lymphe, ununterbrochen bewegen. Die Struktur, den Zusammenhang und die Lage dieser Gefäße beschreibt die Gefäßlehre oder Angiologie. Das Gefäßsystem begreift die Gesamtheit der Blut oder Lymphe führenden Kanäle des Körpers, insofern dieselben zusammen ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden, dessen einzelne Teile sämtlich an ihrer Innenfläche mit derselben Haut (dem sog. Endothel) ausgekleidet sind, untereinander in einem ununterbrochenen Zusammenhange stehen und nirgends eine sichtbare Öffnung nach außen hin zeigen. Das Gefäßsystem zerfällt zunächst in zwei große Abteilungen, deren eine das System derjenigen Röhren bildet, in denen sich Säfte in einem beständigen in sich geschlossenen Kreislaufe befinden: das System

Digitized by Google

der Blutgefäße (s. d.). Die andere Abteilung umfaßt diejenigen Röhren, in denen sich die Säfte auf dem Wege zum Kreislauf befinden: die Lymphgefäße (s. Lymphe).

Ihrem Bau nach kann man die Gefäße zunächst unterscheiden in solche, die aus einer einfachen, sehr dünnen, durchsichtigen und für gewisse Flüssigkeiten durchgängigen Haut bestehen, was bei den Haargefäßen und den feinsten Lymphgefäßen der Fall ist, und in solche, deren Wandung von mehrern schichtweise übereinander gelagerten Häuten zusammengesetzt wird. Unter den letztern sind am meisten fest und dickwandig die Arterien, bedeutend weniger die Venen und noch weniger die Lymphgefäße. Während die Venen und Lymphgefäße in ihrem Innern Klappen haben, welche den nach dem Herzen laufenden Flüssigkeiten sich öffnen, jeden Rücktritt derselben aber unmöglich machen, sind dagegen die Arterien für die Bewegung des in ihnen fließenden Blutes durch ihre große Elasticität von Bedeutung. Die mittelste von den drei Häuten, aus denen die Arterienwand besteht, ist bei größern Arterien so steif, daß sie die Lichtungen des Arterienrohrs stets offen erhält, während die Venen, denen eine solche Haut mangelt, zusammenfallen und platt werden können. Dies und der Umstand, daß in den Arterien das Blut mit größerer Kraft strömt als in den Venen, sind die Ursachen, warum durchschnittene Arterien viel heftiger und länger bluten als durchschnittene Venen. Arterien und Venen dienen nur als eigentliche Zu- und Ableitungsröhren für das Blut, wogegen den Kapillaren (Haargefäßen) die wichtigste Aufgabe der Cirkulation, die Versorgung und Ernährung der Gewebe mit Blutbestandteilen, zufällt.

Die Krankheiten der Gefäße sind häufige und wichtige Vorkommnisse. Bei der chronischen Entzündung der Arterien oder dem sog. atheromatösen Prozeß der Gefäße (Endarteriitis chronica deformans) finden sich in größerer oder geringerer Ausdehnung fettige Entartungen und wuchernde Verdickungen der innern Gefäßhäute, welche die Elasticität des Gefäßrohrs zerstören und leicht zu Erweichungen, Verkalkungen, Ausbuchtungen, bisweilen auch zu vollkommener Verstopfung des Gefäßrohrs führen. Die Krankheit, die besonders im höhern Lebensalter und nach schweren, schwächenden Krankheiten, vorzugsweise nach Syphilis, Gicht und übermäßigem Branntweingenuß entsteht, giebt nicht selten Veranlassung zur Bildung von Aneurysmen (s. d.) und ihren Folgezuständen, sowie bei vollkommener Verschließung des Gefäßrohrs zur Entstehung des spontanen Brandes (s. d.) des betreffenden Körperteils; werden einzelne Gerinnsel und Bruchstücke von den Auflagerungen der Gefäßwandung abgerissen und mit dem Blutstrome in andere Gefäßbahnen fortgespült, so treten dadurch leicht die schwersten, selbst lebensgefährlichen Zufälle auf (s. Embolie); im Gehirn giebt die kalkige Entartung der kleinern Arterien am häufigsten Anlaß zur Gefäßzerreißung und Hirnblutung. (S. Schlagfluß.) Unter den Erkrankungen der Venen sind am häufigsten die durch Druck und Blutstauung entstehenden Venenerweiterungen oder Krampfadern (s. d.) und die meist von einer Wunde oder einem Entzündungsherde ausgehende Venenentzündung (Phlebitis), die leicht zu Thrombose (s. d.), Embolie und Eitervergiftung des Blutes (s. Pyämie) führt. (Vgl. Tafel: Die Blutgefäße des Menschen, Bd. 3, S. 168.)

Gefäßgeschwulst, s. Angiom.

Gefäßkropf, s. Kropf.

Gefäßkryptogamen, kryptogamische Gewächse, bei denen die Gewebedifferenzierung so weit vorgeschritten ist, daß besondere Stränge, Gefäßbündel (s. d.) oder Leitbündel, ausgebildet sind, welche sich von den sie umgebenden Gewebepartien in Bau und Funktion unterscheiden. Auch in der äußern Gliederung, in der Art der Sporenbildung, in der Entwicklungsgeschichte weichen sie von den Moosen und Thallophyten in wesentlichen Punkten ab. Es gehören hierher die Farne, Equisetaceen oder Schachtelhalme und die Lykopodinen; diese drei Gruppen unterscheiden sich hauptsächlich durch die Form ihrer Blätter und Stämme. (S. die speciellen Artikel.) Allen G. ist die Bildung von Prothallien gemeinsam, welche die Geschlechtsorgane tragen und aus denen nach Befruchtung eines Archegoniums oder auch in seltenen Fällen durch apogame Sprossung (s. Farne) eine sporenbildende Pflanze hervorwächst. Die Form der Prothallien ist bei den einzelnen Familien verschieden, wenn auch gerade nicht in wesentlichen Punkten, ebenso verhält es sich mit der Ausbildung der Geschlechtsorgane. Fast genaue Übereinstimmung zeigen jedoch alle drei Gruppen in den ersten Stadien der Embryoentwicklung, soweit dieselbe bekannt ist. Nach der Befruchtung teilt sich zunächst die Eizelle durch drei aufeinander senkrecht stehende Wände in acht Zellen, sog. Oktanten. Von diesen acht Zellen werden nun im weitern Verlauf der Entwicklung zwei zur Bildung des Stammes verwendet und zwar die, welche dem Vegetationspunkte des Prothalliums zugekehrt sind; durch mehrfache Teilungen in denselben wird eine Scheitelzelle gebildet, die den Vegetationspunkt des Stammes darstellt; aus zwei andern Oktanten, die aneinander anstoßen und direkt neben den vorigen liegen, geht der sog. Kotyledon, d. h. das erste Blatt, hervor. Aus den vier übrigen Oktanten werden die erste Wurzelanlage und der sog. Fuß gebildet und zwar werden wiederum zu jedem der genannten Organe zwei Oktanten verwendet. Der Fuß ist ein eigentümliches Gebilde, mit dem die junge Pflanze noch eine Zeit lang, gewöhnlich bis zur Entwicklung ihrer ersten Blätter, in dem Archegoniumbauche festsitzt und jedenfalls die zur weitern Embryoentwicklung nötigen Nährstoffe aus dem Prothallium entnimmt. Das letztere stirbt ab, nachdem die Wurzel der jungen Pflanze ausgebildet ist. (Betreffs der Weiterentwicklung der sporentragenden Generation s. die einzelnen Artikel.)

Die große Mehrzahl der jetzt lebenden G. gehört den Tropen an; man kennt etwa 3500 Arten, von denen aber nur etwa ein Achtel in der gemäßigten Zone vorkommt. Sie machen jetzt nur noch einen sehr geringen Bruchteil der höhern Gewächse aus, auch in den Tropen. Nur auf einigen Inseln bilden sie noch einen wichtigen Bestandteil der Vegetation, so in Tahiti, wo nur fünfmal mehr Phanerogamen, oder auf St. Helena, wo nur etwa dreimal mehr Phanerogamen als G. vorhanden sind. Dies sind jedoch Ausnahmen, welche sich durch die für die Farne äußerst günstigen klimatischen Verhältnisse auf jenen Inseln erklären. (Hierzu Tafel: Gefäßkryptogamen. Zur Erklärung vgl. die Artikel: Polypodium, Hymenophyllaceen, Angiopteris, Alsophila, Osmunda, Adiantum, Aspidium, Ophioglossum, Salvinia, Equisetum, Selaginella, Lycopodium.)

Digitized by Google

1. Polypodium vulgare (Engelsüß); a Teil eines Fiedera mit Sori, nat. Gr., b Sorus, vergrößert. 2. Hymenoph
Wedels, b unterer Teil der Blattstiele, c Fieder 2. Ordnung, d Teil eines Fiedera 3. Ordnung mit Sori. 4. Aleop
a Sori. 6. Adiantum Capillus Veneris (Venushaar); a Fiederblättchen mit Sori, nat. Gr. 7. Aspidium filix mas (
faro); a Mikrosporangien, b Makrosporangien. 10. Equisetum arvense (Ackerschachtelhalm); a Fruchtähre, b S
b Makrosporangium. 12. Lycopodium clavatum (K

Digitized by Google

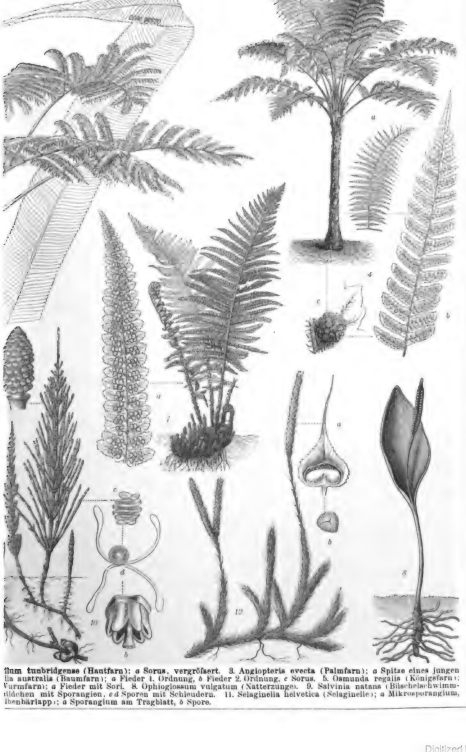

flum tunbridgense (Hautfarn): a Sorus, vergrößert. 3. Angiopteris evecta (Palmfarn): a Spitze eines jungen
la australis (Baumfarn); a Fieder 1. Ordnung, b Fieder 2. Ordnung, c Sorus. 5. Osmunda regalis (Königsfarn);
Wurmfarn; a Fieder mit Sori. 8. Ophioglossum vulgatum (Natterzunge). 9. Salvinia natans (Büchsenschwimm-
nädchen mit Sporangien; c d Sporen mit Schäudern. 11. Selaginella helvetica (Selaginelle); a Mikrosporangium,
lenbärlspp.; a Sporangium am Tragblatt, b Spore.

Digitized by Google

Eine viel ausgedehntere Verbreitung hatten die G. in den frühern Perioden. Die ersten Anfänge der G. lassen sich im Silur nachweisen; doch sind hier nur sehr wenige Arten bekannt, und die Zurechnung derselben zu den G. ist nicht immer als ganz sicher anzusehen. Im Devon dagegen treten sie schon reichlicher auf, es finden sich bereits alle drei Gruppen derselben vor. Am großartigsten war die Entwicklung der G. in der Steinkohle, wo sie wohl nahezu drei Viertel der ganzen Vegetation ausgemacht haben. In der darauf folgenden Dyas tritt schon eine Änderung in dem Verhältnis der G. zu den übrigen Gewächsen ein, die Gymnospermen nehmen hier an Verbreitung und Artenzahl zu. So geht die allmähliche Abnahme der G. durch die spätern Formationen fort, bis auf die Jetztzeit, wo sie, wie bereits erwähnt, nur noch einen verhältnismäßig geringen Bruchteil der gesamten höhern Gewächse ausmachen. (Näheres s. die Einzelartikel.)

Gefäßlehre, s. Gefäße und Gefäßsystem.

Gefäßmal, s. Angiom.

Gefäßnerven oder Vasomotorische Nerven, diejenigen Nerven, welche der Blutverteilung in den einzelnen Gefäßprovinzen des Körpers vorstehen; sie stammen aus dem Sympathischen Nervensystem, kommen mit Ausnahme der Haargefäße allen Gefäßen, vorzugsweise aber den Arterien, zu und verlaufen im allgemeinen als weitmaschige, das Gefäßrohr umspannende Geflechte mit den größern Gefäßen, in deren glatten Muskelfasern sie endigen. Ihre Erregung, die von einem besondern Centrum im verlängerten Mark (s. Gehirn) sowie durch psychische Affekte reguliert wird, verursacht Verengerung der Arterien, somit örtliche Blutleere, Blässe und Kühle des betreffenden Körperteils, wogegen die Lähmung der Vasomotorischen Nerven Erschlaffung der Gefäßmuskulatur, Erweiterung des Gefäßrohrs und damit vermehrte Blutzufuhr mit Rötung, Schwellung und erhöhter Wärmebildung der betreffenden Gefäßprovinz zur Folge hat. Ausschließlich auf der Thätigkeit der Gefäßnerven beruht der wunderbare und augenblicklich eintretende Einfluß, den gewisse psychische Affekte auf die Cirkulation der äußern Haut, namentlich des Gesichts, ausüben, wie die Schamröte, das plötzliche Erblassen bei Angst, Schreck, Furcht u. dgl. (S. Erröten.)

Gefäßnetz, s. Anastomose. [744 b).

Gefäßöfen, s. Feuerungsanlagen (Bd. 6, S.

Gefäßpapillen, in der Anatomie solche Hautwärzchen, welche feinste Blutgefäßchen enthalten. (S. Haut.)

Gefäßpflanzen nennt man in der Botanik die Gefäßkryptogamen und Phanerogamen im Gegensatz zu den Moosen und Thallophyten, weil die Gewebedifferenzierung bei ihnen bis zur Bildung von sog. Gefäß- oder Leitbündeln vorgeschritten ist, was bei den Moosen und Thallophyten noch nicht der Fall ist.

Gefäßsystem, s. Gefäße und Gefäßsystem.

Gefäßteil, s. Gefäßbündel, S. 651 a.

Gefecht, der Zusammenstoß gegnerischer Streitkräfte. Derjenige der Gegner, der diesen Zusammenstoß durch Herangehen an den Gegner absichtlich herbeiführt, ist der Angreifer, sein Verfahren das Angriffsverfahren (s. d.) oder die Offensive. Der den Zusammenstoß stehenden Fußes Abwartende ist der Verteidiger, sein Verfahren das Verteidigungsverfahren (s. d.) oder die Defensive. Der die Offensive Wählende hält sich zur Zeit für stärker als den Gegner (diese Überlegenheit beruht nicht immer nur auf der Zahl, sondern ebenso gut auf einem technischen oder intellektuellen oder moralischen Faktor) und will seine Überlegenheit zur Überwältigung des Gegners benutzen. Der die Defensive Wählende hält sich zur Zeit für schwächer als den Gegner und sucht das ungünstige Kraftverhältnis durch die Benutzung des Geländes auszugleichen, indem er dem Angriff des überlegenen Gegners in einer vorteilhaften Stellung entgegentritt. Halten sich beide Gegner in der Defensive, so kommt es nicht zum G. Bei gleichzeitiger Offensive stoßen beide Gegner in der Bewegung aufeinander und es entwickelt sich ein sog. Begegnungsgefecht (s. d.). Verfährt der eine Gegner offensiv, der andere defensiv, so kommt es zu einem G. um die Stellung der defensiven Partei. Im Begegnungsgefecht zeigt das Verfahren der beiden Gegner, wenn auch individuell verschieden, doch keine generellen charakteristischen Unterschiede; im zweiten Falle entwickeln sich die charakteristisch völlig voneinander verschiedenen Formen des Angriffsgefechtes (s. d.) und des Verteidigungsgefechtes (s. d.). Je nach der Bedeutung, die einzelne G. in Bezug auf die endgültige Erreichung des Kriegszweckes haben, unterscheidet man: Entscheidungsgefechte oder Schlachten, wo die Hauptkräfte beider Heere unmittelbar um die Entscheidung des ganzen Krieges oder doch eines einzelnen Operationsabschnittes ringen, und Vorbereitungsgefechte oder G. im engern Sinne, die größere Entscheidungen vorbereiten und in denen nur größere oder kleinere Bruchteile der beiden Armeen kämpfen. G., die aus irgend einem Grunde, namentlich auch in Bezug auf die Zahl der beteiligten Truppen oder auf die Größe der erlittenen Verluste von hervorragender Bedeutung sind, ohne doch den Charakter einer Schlacht zu tragen, nennt man Treffen (s. d.), unbedeutende Zusammenstöße kleiner Abteilungen Scharmützel. In Bezug auf charakteristische Besonderheiten, die der Kampf um wichtige Örtlichkeiten zeigt, spricht man besonders von Waldgefecht, Dorfgefecht, Defilégefecht. Bei jeder größern Gefechtshandlung kann man ein Vorspiel, drei Akte und ein Nachspiel unterscheiden. Das Vorspiel besteht in der Aufklärung über die Verhältnisse auf feindlicher Seite und ist meist Sache der Kavallerie, die längs der feindlichen Front entlang zu tasten, so die Ausdehnung derselben festzustellen und womöglich um die Flügel herum Einblick in die rückwärtigen Verhältnisse zu gewinnen hat. Der erste Akt des eigentlichen G., die Einleitung, umfaßt die Entwicklung der eigenen Truppen und den Schutz dieser Entwicklung durch Beschäftigung des Gegners durch Artilleriefeuer oder durch Vorstöße kleiner Abteilungen. Der zweite Akt, die Durchführung, umfaßt das Niederkämpfen der feindlichen Feuerkraft und das allmähliche Vorschieben der eigenen Truppen möglichst nahe an den Feind. Der dritte Akt sucht unter Einsetzung möglichst intakt erhaltener Reserven durch einen allgemeinen Ansturm die Entscheidung herbeizuführen. Je nach dem Ausfall dieser Entscheidung besteht dann das Nachspiel entweder in der Verfolgung des geschlagenen Gegners oder in der Deckung des eigenen Rückzuges (s. d.). Die hier angedeuteten Momente haben zunächst das Angriffsgefecht im Auge, sie gelten aber mit sinngemäßer Änderung auch für das Verteidigungsgefecht. In kleinern Gefechten fallen häufig verschiedene dieser Momente zusammen. — Litteratur, s. Taktik.

Digitized by Google

Gefechtspatrouillen werden von einer ohne Anlehnung an andere Truppen fechtenden Abteilung zur seitwärtigen Beobachtung entsandt, um die eigenen Flügel vor Überraschungen zu sichern.

Gefege, in der Jägersprache die haarigen Fasern, die durch das Abreiben des Bastes (s. d.) entstehen.

Gefell, Stadt im Kreis Ziegenrück des preuß. Reg.-Bez. Erfurt, in einer von Reuß jüngerer Linie umschlossenen Enklave, 33 km im SO. von Ziegenrück, unweit der bayr. und sächs. Grenze, in 463 m Höhe, hat (1890) 1389 evang. E., Post, Telegraph, zwei Kirchen, Rathaus (1859), Rettungsanstalt (Michaelisstift) für verwahrloste Mädchen, Wollweberei, etwas Strumpfwirkerei und Landwirtschaft. Der früher betriebene Eisensteinbergbau ist eingestellt, dagegen werden die nahen Goldockergruben seit einigen Jahren ausgebeutet.

Geffcken, Friedr. Heinr., Jurist, geb. 9. Dez. 1830 zu Hamburg, studierte in Bonn, Göttingen, Berlin die Rechte, wurde 1854 Legationssekretär in Paris, 1856 hamburg. Geschäftsträger in Berlin, 1859 hanseatischer Ministerresident daselbst, 1866 in gleicher Eigenschaft nach London versetzt und 1869 zum hamburg. Syndikus erwählt. 1872 zum Professor der Staatswissenschaften und des öffentlichen Rechts in Straßburg ernannt, wurde er 1880 Mitglied des elsaß-lothr. Staatsrates, nahm 1882 aus Gesundheitsrücksichten den Abschied und lebte seitdem in Hamburg, später in München. G. gehörte zu den vertrauten Ratgebern des preuß. Kronprinzen Friedrich Wilhelm und entwarf mit Roggenbach und Stosch schon 1885 den Erlaß an den Reichskanzler, den Kaiser Friedrich III. nach seiner Thronbesteigung an den Fürsten Bismarck richtete. Wegen der Veröffentlichung eines Tagebuchs Kaiser Friedrichs in der Oktobernummer der «Deutschen Rundschau» (Berl. 1888) wurde gegen G. auf Veranlassung des Fürsten Bismarck das Strafverfahren wegen Landesverrats eingeleitet. G. wurde 3 Monate in Berlin in Untersuchungshaft gehalten, 4. Jan. 1889 vom ersten Strafsenat des Reichsgerichts jedoch außer Verfolgung gesetzt. Er schrieb anonym: «Die Reform der preuß. Verfassung» (Lpz. 1870), «Der Staatsstreich von 1851 und seine Rückwirkung auf Europa» (ebd. 1870), «Die Verfassung des deutschen Bundesstaats» (2. Aufl., ebd. 1870), «L'impasse orientale» (ebd. 1871). Unter seinem Namen erschien: «Die Alabamafrage» (Stuttg. 1872), «Staat und Kirche, in ihrem Verhältnis geschichtlich entwickelt» (Berl. 1875; engl. erweiterte Ausgabe in 2 Bdn., Lond. 1877), «Zur Geschichte des orient. Krieges 1853—56» (Berl. 1881), «La question du Danube» (ebd. 1883), «Das Deutsche Reich und die Bankfrage» (2. Aufl., Hamb. 1874), «Polit. Federzeichnungen» (2. Aufl., Berl. 1888), «Léon XIII devant l'Allemagne» (Par. 1892), «Frankreich, Rußland und der Dreibund» (Berl. 1893). Neu bearbeitete er ferner Martens' «Guide diplomatique» (5. Aufl., 2 Bde. in 3 Tln., Lpz. 1866) und Heffters «Europ. Völkerrecht» (8. Ausg., Berl. 1888).

Geffrard (spr. scheffrahr), Fabre, Präsident der Republik Haïti 1859—67, geb. 19. Sept. 1806 zu L'Anse-à-Veau in Haïti, trat 1821 in den Militärdienst und schloß sich 1843 als Kapitän dem Aufstande des Generals Hérard gegen den Präsidenten Boyer an. Noch 1843 ernannte ihn die provisorische Regierung zum Brigadegeneral und Gouverneur der Provinz Jacmel. 1845 unterdrückte G. die Erhebung des Generals Achard und wurde dafür zum Divisionsgeneral befördert. 1849 nahm er am Kriege gegen Santo Domingo teil und erfocht sich bei La Tabarra die Herzogswürde. 1856 zeichnete er sich abermals mehrfach im Kriege gegen Santo Domingo aus, wurde aber von dem Präsidenten Soulouque, dessen Eifersucht er erregt hatte, mit dem Tode bedroht und stellte sich an die Spitze eines Aufstandes, der den Sturz des Präsidenten zur Folge hatte. G. übernahm hierauf 15. Jan. 1859 zu Port-au-Prince die Präsidentschaft und erwarb sich große Verdienste durch Einführung von Zollerleichterungen und Verminderung des Heers, sowie durch den Bau einiger Kriegsschiffe. Anfang 1867 von seinem Feind Salnave gestürzt, wurde G. von der allgemeinen Amnestie ausgeschlossen und floh nach Jamaika, wo er im Febr. 1879 starb.

Geffroy (spr. scheffroá), Mathieu Auguste, franz. Geschichtschreiber, geb. 21. April 1820 zu Paris, besuchte das Collège Charlemagne und die Normalschule und wirkte als Lehrer der Geschichte an verschiedenen Lyceen, bis er eine Professur erst an der Fakultät zu Bordeaux, dann an der Normalschule, endlich an der Sorbonne (1872) erhielt. Er wurde 1874 in die Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften aufgenommen. Von Nov. 1875 bis Ende 1882 leitete er als Director die franz. Schule zu Rom, welche Stellung er seit 1888 wieder einnimmt. Seine Hauptwerke sind: «Histoire des États scandinaves» (1851), «Lettres inédites de Charles XII» (1852, Text u. Übersetzung), «Notices et extraits des manuscrits français en Suède et Danemark» (1855), «Lettres inédites de la princesse des Ursins» (1859), «Gustave III et la cour de France» (2 Bde., 1. u. 2. Aufl. 1867), «Marie Antoinette. Correspondance secrète» (3 Bde., 1874, mit Arneth herausgegeben), «Rome et les barbares» (1874), «L'École française de Rome, ses origines, son objet, ses premiers travaux» (1877), «L'École française de Rome, ses premiers travaux, antiquité classique, moyen âge» (1884), «Mme. de Maintenon» (2 Bde., 1887) u. s. w.

Gefieder, Federkleid, die Gesamtheit der Federn der Vögel. Man unterscheidet ein großes G., das aus den Konturfedern, und ein kleines G., das aus den Dunen besteht. (S. Federn.)

Gefiedert, s. Blatt (Bd. 3, S. 86a).

Gefilde (czech. Kvildy), Hochplateau im Böhmerwald (s. d.).

Gefilz, ein Fasergebilde (s. d.).

Gefilztes Garn, s. Filzgarn.

Gefingert, s. Blatt (Bd. 3, S. 86a).

Gefion, in der nordischen Mythologie eine Meeresgöttin. Mit ihren vier riesenhaften Söhnen, die Stieresgestalt hatten, pflügte sie ein Stück Land aus Schweden, wo sich jetzt der Wetternsee befindet, los und brachte dies nach Westen; so entstand die Insel Seeland. Jüngere Überlieferung machte sie zu einer jungfräulichen Göttin, die unvermählt verstorbene Mädchen bei sich aufnimmt. Sie berührt sich dann mit Freyja. — G. hieß auch die dän. Fregatte, die 5. April 1849 bei Eckernförde erobert wurde und später in die preuß. Flotte überging.

Geflammt heißt die bei einigen Mineralaggregaten, z. B. bei Marmor, vorkommende Farbenzeichnung, bei der flammenähnlich begrenzte Partien von einer besondern Farbe innerhalb einer andersgefärbten Masse hervortreten.

Geflammte Stoffe, soviel wie Chinierte Stoffe (s. d.).

Gefle (spr. jähwle), wichtige Handelsstadt und Hauptort der schwed. Landeshauptmannschaft Gefle-

Digitized by Google

1. Höckergans. 2. Domestizierte Höckergans. 3. Cayuga-Ente. 4. Brautente. 5. Aylesbury-E

11. Almond. 12. Indianertaube. 13. Elstertaube. 14. Römer. 15. Kropftaube. 20. Spanier. 21. Leghorn. 22. Andalusier. 23. Lafléche. 24. Crèvecoeur. 25. Brabanter.

32. Nackthals. 33. Pfau. 34. Perlhuhn. 35. Japanischer Bantam. 36. Ramslehner. 37. Ham

Digitized by Google

...ten. 6. Rouen-Ente. 7. Pekingente. 8. Emdener Gans. 9. Pommersche Gans. 10. Toulouser Gans.

16. Perlückentaube.
17. Karrier. 18. Pfauentaube.
19. Brieftaube.

...26. Houdan. 27. Holländer. 28. Cochin. 29. Brahma. 30. Langshan. 31. Plymouth Rock.

...burger Silberspreukel. 38. Hamburger Goldlack. 39. Truthühner. 40. Silberfasan. 41. Goldfasan.

Digitized by Google

borgs-Län (s. d.), an dem hier in den Bottnischen Meerbusen mündenden reißenden Gefle-Å und an den Linien G.-Falun-Rättvik, G.-Ockelbo und G.-Upsala, ist seit dem Brande von 1869, der den Teil im Norden des Flusses zerstörte, gut gebaut und von Gärten mit Platanen, Eschen und Pappeln umgeben, hat (1891) 24 337 E., ein hochgelegenes Schloß, ein schönes Rathaus, Freimaurerloge, Bibliothek, Gymnasium und ein Theater. Die Industrie, besonders Fabrikation von Leinwand, Segeltuch, Tabak und Baumwollwaren sowie Gießerei und Schiffbau, ist im Aufschwunge; bedeutender ist der Handel. Eingeführt werden Gerste, Roggen, Weizen- und Roggenmehl (zusammen 1892: 10,96 Mill. kg), Steinkohlen, Öle, Düngemittel (3,04 Mill. kg), Baumwolle, Gewebe aller Art und Kolonialwaren; ausgeführt werden vor allem Halbfabrikate von Eisen (1892: 29,69 Mill. kg) aus den Grubenbezirken des Hinterlandes, Cellulose (7,17 Mill. kg), Hölzer und Bretter. Unter den im Hafen verkehrenden Schiffen herrscht die deutsche, schwed. und brit. Flagge vor. In der Nähe das Fischerdorf Bönan. G. ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls.

Gefleborgs-Län oder Gefle-Län (spr. jähwle-), Bezirk im nördl. Schweden, umfaßt die alten Landschaften Gestrikland und Helsingland und hat 19816 qkm, darunter 1410 qkm Gewässer, und (1891) 206 924 E., d. i. 10 auf 1 qkm. Von der Festlandoberfläche sind 5 Proz. Ackerland, 4 Proz. Wiesen und 80 Proz. Wälder. Die wichtigsten Erwerbszweige sind Forstwirtschaft, Ackerbau und Bergbau. Auf den Seen und Flüssen besteht lebhafter Verkehr; an Eisenbahnen sind 485 km vorhanden. Städte sind Gefle, Söderhamn und Hudiksvall.

Geflecht, das Erzeugnis des Flechtens (s. d.), bildet eine Kategorie der Fadengebilde (s. d.).

Gefle-Län, s. Gefleborgs-Län.

Gefluder, s. Fluther.

Geflügel, diejenigen Vögel, welche der Mensch domestiziert hat (s. Geflügelzucht und Tafel: Geflügel; zur Erklärung vgl. Gänsezucht, Enten, Tauben, Hühner, Perlhühner, Truthuhn, Fasanen).

Geflügeldiphtherie, Bezeichnung für zwei in ihrem Wesen verschiedene, in ihren Erscheinungen aber ähnliche Erkrankungen des Geflügels. Die eine dieser beiden Krankheiten wird durch Spaltpilze, die andere durch niederste Tierchen, sog. Gregarinen, erzeugt. Die Spaltpilzdiphtherie des Geflügels ist in Deutschland erst seit den sechziger Jahren bekannt und höchstwahrscheinlich aus Italien und Frankreich durch den Import feinerer Zuchtrassen eingeschleppt worden. Letztere prädisponieren im Gegensatz zu dem deutschen Landhuhn ungemein für die Krankheit. Die Erscheinungen der Spaltpilzdiphtherie bestehen hauptsächlich in dem Auftreten gelblicher, sog. diphtherischer Beläge auf der Schleimhaut der Maul- und Rachenhöhle, der Nasenhöhle, des Lidsackes, des Kehlkopfes und der Luftröhre. Im Anfange zeigt sich hierbei das Allgemeinbefinden nur wenig gestört, später fallen Kamm und Kehllappen zusammen, die Tiere werden traurig, versagen das Futter und gehen schließlich unter zunehmendem Verfall der Kräfte zu Grunde. Die diphtherischen Beläge in Maul- und Rachenhöhle erschweren die Aufnahme und das Hinunterschlucken des Futters. Gleichzeitig geschieht das Atmen mit gestrecktem Halse. Bei Erkrankung der Rachenhöhle wird das Atmen schniefend, bei Erkrankung des Kehlkopfes und der Luftröhre pumpend, während gleichzeitig pfeifende und rasselnde Nebengeräusche («Schnörchel») auftreten. Der Verlauf der Spaltpilzdiphtherie ist ein langsamer; er erstreckt sich über mehrere Wochen und selbst Monate. 50—70 Proz. der erkrankten Tiere erliegen der Krankheit. Zur Behandlung empfehlen sich Bepinselungen der erkrankten Stellen mit 1—2prozentigem Creolinwasser. Das künstliche Loslösen der diphtherischen Beläge ist nicht zu empfehlen. Beim Schnörchel haben sich Teerräucherungen als wirksam erwiesen. Wichtiger als die Behandlung ist indessen die Verhütung der Krankheit. Zu letzterm Behufe ist alles frisch angekaufte Geflügel genau zu untersuchen und einer Quarantäne zu unterwerfen, bevor es mit dem übrigen Bestande vermischt wird. Ferner sind Geflügelausstellungen zu meiden, auf welchen eine tierärztliche Überwachung der ausgestellten Tiere nicht stattfindet. — Die durch Gregarinen erzeugte G. zeigt ähnliche Veränderungen der Schleimhäute des Kopfes wie die Spaltpilzdiphtherie. Daneben treten aber auch noch auf den unbefiederten Teilen des Kopfes knötchenförmige Wucherungen von grauer Farbe und perlmutterähnlichem Glanze auf (sog. Geflügelpocken). Der Verlauf der gregarinösen G. ist ein mehr gutartiger. Nicht selten kommt ohne alles Zuthun Heilung zu stande. Im übrigen sind auch hier Bepinselungen der erkrankten Teile mit Creolin oder Carbol (5 Teile auf je 100 Teile Wasser und Glycerin) von Nutzen. — Die G. hat mit der menschlichen Diphtherie ebensowenig gemein wie die übrigen diphtherischen Erkrankungen der Haustiere. (S. Diphtheritis bei den Haustieren.)

Geflügelpocken, s. Geflügeldiphtherie.

Geflügelt, in der Jägersprache, s. Flügellahm.

Geflügelte Worte, unter Benutzung des Homerischen Ausdrucks ἔπεα πτερόεντα (épĕa pteroënta) in neuerer Zeit Bezeichnung besonders treffender oder charakteristischer Aussprüche oder Stellen aus Dichterwerken, die Anklang fanden und schnell in den Volksmund übergingen. Büchmann (s. d.) hat durch seine «G. W.» (Berl. 1864; 18. Aufl. 1895) den Ausdruck besonders populär gemacht. Vgl. noch Nehry, Citatenschatz (Lpz. 1889); Wilh. Wackernagel, Ἔπεα πτερόεντα (Bas. 1860).

Geflügelzucht, ein wichtiger Zweig der Landwirtschaft, der bis jetzt nicht die gebührende Aufmerksamkeit der Ackerbautreibenden gefunden hat. Die in den letzten Jahrzehnten, nach dem Vorgange von Robert Ottel in Görlitz, in großen und kleinen Städten von Liebhabern und Freunden der Sache gegründeten Geflügelzüchter-Vereine bemühen sich, durch von Zeit zu Zeit abgehaltene große Schaustellungen von gutem Rassegeflügel das Interesse für die G. wachzurufen. Zum Betrieb einer rationellen G. ist außer dem nötigen Platz und zweckmäßigen Stallungen die Wahl einer passenden Geflügelrasse die Hauptsache, denn unsere gewöhnlichen Landrassen sind durch die fortwährende Inzucht vielfach sehr zurückgegangen. Durch dieses Verfahren erzielt man eine größere Körperfülle und meist auch einen ergiebigern Ertrag an Eiern. Die verschiedenen Versuche, Geflügelzüchtereien in großem Maßstabe anzulegen, waren meist erfolglos, sie gingen fast alle nach wenigen Jahren wieder ein, vorzugsweise aus dem Grunde, weil durch Auftreten von epidemischen Geflügelkrankheiten (Cholera, Diphtheritis) der Bestand vernichtet wurde und die Weiterzucht durch die Schwierigkeit einer völligen Desinfektion sich unmöglich erwies. Da-

Digitized by Google

gegen finden sich in Südwestdeutschland, Frankreich und Italien Geflügelmästereien, welche in wenigen Wochen angekauftes junges Geflügel zur Marktware anmästen. Durch die jetzige Geschmacksrichtung, ganz junges Geflügel zu bevorzugen (Hamburger Küken, Junggänse), erweist sich die Aufzucht desselben im zeitigen Frühjahr in erwärmten Räumen (Wohnzimmern) kleiner Leute oft als recht lohnend. G. allein als Erwerbsquelle betrieben lohnt sich nicht.

Die Ein- und Ausfuhr Deutschlands an Geflügel, Eiern und Bettfedern betrug 1892:

Gegenstände	Einfuhr		Ausfuhr	
	1000 kg	1000 M.	1000 kg	1000 M.
Lebendes Geflügel . . .	19759	15511	207	463
Geschlachtetes Geflügel .	—	2719	—	945
Eier, Eigelb	62734	61479	645	698
Bettfedern, roh und gereinigt	706	16316	1932	6917

Der Wert der Einfuhr übertraf 1892 den der Ausfuhr um 87 702 000 M. Seit 1888 ist die Menge des nach Deutschland eingeführten lebenden Geflügels um 70, die der eingeführten Eier um 60 Proz. gestiegen.

Über Hühnerzucht, Truthühnerzucht, Entenzucht, Gänsezucht, Taubenzucht s. die betreffenden Artikel.

Vgl. Ed. Baldamus, Illustriertes Handbuch der Federviehzucht (Bd. 1: Die Federviehzucht vom wirtschaftlichen Standpunkt, 2. Aufl., Dresd. 1881; Bd. 2: Die Federviehzucht vom liebhaberischen Standpunkt, ebd. 1878); A. Espanet, Die Züchtung der Hühner und Küken, Truthühner, Gänse und Enten (deutsch von Sabel, Kaiserslaut. 1883); R. Ottel, Der Hühner- oder Geflügelhof (7. Aufl., Weim. 1887). Weitere Litteratur s. unter den einzelnen betreffenden Artikeln. Die bekanntesten hier in Betracht kommenden Zeitschriften sind: Blätter für G. (hg. von R. und O. Becker, Dresden, seit 1867); Die gefiederte Welt (Zeitschrift für Vogelliebhaber, -Züchter und -Händler, hg. von K. Ruß, Magdeburg, seit 1872); Schweiz. Blätter für Ornithologie (hg. von F. Wirth, Zürich, seit 1877); Geflügelbörse (hg. von K. Freese, Leipzig); Tierbörse (hg. von H. Langmann, Berlin); American Poultry-Journal (Chicago) u. a.

Gefolge oder Gefolgschaft (bei den Langobarden Gesinde) war bei den Germanen eine freiwillige, durch Treueid gefestigte Vereinigung erprobter Männer und aufstrebender, wehrfähiger Jünglinge um einen berühmten Führer, meist einen Gaufürsten, König oder Herzog. Der Eintritt in eine Gefolgschaft (comitatus) that der Ehre und Freiheit keinen Eintrag, sodaß selbst Söhne angesehener Familien solchen Dienst suchten. In der Schlacht kämpfte das G. wetteifernd unter dem Dienstherrn, und ohne ihn zurückzukehren gereichte zum unauslöschlichen Vorwurfe. Auch im Frieden hob die Anzahl der Dienstleute und der Ruf ihrer Tapferkeit das Ansehen des Fürsten, der ihnen dafür den Unterhalt, die Ausrüstung, einen Anteil an der Beute und sonstige Geschenke gewährte. In Friedenszeiten zogen sie wohl auch zu andern Fürsten, die eben ein Krieg beschäftigte. Irrigerweise hat man mit diesem G., welches immer nur von beschränkter Anzahl war (das G. des mächtigen Königs Chnodomar zählte 300 Mann) und oft überschätzt worden ist, die Tausende von freiwilligen Kriegern verwechselt, welche sich Fürsten, wie z. B. Ariovist, zu kriegerischen Unternehmungen anschlossen. Weder die Eroberung der röm. Provinzen noch die Umbildung der altdeutschen Verfassung ist auf dasselbe zurückzuführen. Im Frankenreiche hatte nur der König das Recht, Gefolgsleute zu halten, die hier Antrustiones (s. d.) hießen. Noch in der merowing. Periode trat an ihre Stelle die Vasallität (s. Lehnswesen), die ursprünglich niedere Diener umfaßte, sich aber nach dem Vorbilde des G. veredelte. Das G. wurde von den im Volksboden wurzelnden epischen Gedichten, vom Beowulf bis zu den Nibelungen, noch verherrlicht, als es aus dem wirklichen Leben längst verschwunden war.

Gefragt, gesucht, auf Kurszetteln, s. Geld.

Gefräß, in der Jägersprache die Nahrung des Schwarzwildes (s. Fraß).

Gefreite. Zu G. werden im deutschen Heere diejenigen Soldaten ernannt, die sich durch tadellose Führung und gute dienstliche Leistungen hervorthun. Sie sind durch Wappenknöpfe (die sog. kleinen heraldischen Knöpfe) an beiden Seiten des Rockkragens ausgezeichnet und werden vorzugsweise zu Dienstverrichtungen gewählt, die einen gewandten, zuverlässigen Soldaten erfordern (Patrouillenführer, Korporalschaftsführer, Wachhabender kleiner Wachen). Sie sind nicht an und für sich Vorgesetzte der Gemeinen (zu deren Klasse sie selbst gehören), sondern treten nur in Ausübung gewisser Funktionen zeitweise zu den ihnen ausdrücklich unterstellten Gemeinen in ein Vorgesetztenverhältnis.

Gefrierapparat, soviel wie Eismaschine (s. d.).

Gefrierdurchschnitte, in der topogr. Anatomie Bezeichnung der an gefrorenen Kadavern gewonnenen Durchschnitte.

Gefrieren nennt man den Übergang des Tropfbarflüssigen in den festen Aggregatzustand (s. d.) bei einem niedrigen Temperaturgrade. Man bezeichnet diese für verschiedene Substanzen sehr verschiedene Temperatur mit dem Namen des Gefrierpunktes (vgl. Thermometer). So ist der Gefrierpunkt des Wassers 0° C., während der Gefrierpunkt des Quecksilbers auf —39° C. fällt. Alkohol friert, wie von Wroblewski (1883) gefunden, bei —130,5° C. zu einer weißen Masse, Schwefelkohlenstoff erstarrt bei 116° C. Der Übergang aus dem tropfbaren in den festen Aggregatzustand heißt allgemein Erstarren; die Temperatur, bei der dies geschieht, heißt Erstarrungstemperatur oder Erstarrungspunkt. (S. Schmelzen.) G. ist also nur ein Specialfall vom Erstarren. Letztern Ausdruck gebraucht man für das Festwerden bei jeder beliebigen Temperatur, während G. nur für das Festwerden bei Kältegraden angewendet wird. (S. Eis.) [(s. d.).

Gefriermaschinen, soviel wie Eismaschinen

Gefrierpunkt, s. Gefrieren und Thermometer.

Gefriersalz, Bezeichnung des Ammoniumnitrats (s. d.) infolge seiner Verwendung bei der Herstellung von Kältemischungen.

Gefrierverfahren, die mit Hilfe künstlich erzeugten Frostes ausgeführte, 1883 vom Bergbauingenieur Poetsch in Aschersleben erfundene Gründung (s. Grundbau). Das G. besteht darin, daß eine zu durchbrechende, unter hohem Wasserdruck stehende Schicht, z. B. Schwimmsand, durch ein System von vorher eingesteckten Röhren, in denen tiefgekühlte Chlorcalciumlauge cirkuliert, zum Gefrieren gebracht wird. Der Schwimmsand verwandelt sich hierbei in eine feste, widerstandsfähige Masse, die wie Fels gebrochen werden kann, wo-

Digitized by Google

bei die umhüllende Schicht noch immerhin ausreicht, den Wasserandrang zurückzuhalten. Die nachstehende Figur zeigt das Verfahren, wie dasselbe auf einer Grube bei Königs-Wusterhausen zur Verwendung kam. Jede Röhre ist unten geschlossen und enthält im Innern eine zweite engere; durch eine Pumpe wird die in einer Eismaschine auf 20° unter Null abgekühlte Lösung durch die Leitung Z und das obere Verteilungsrohr den Einströmungsröhren

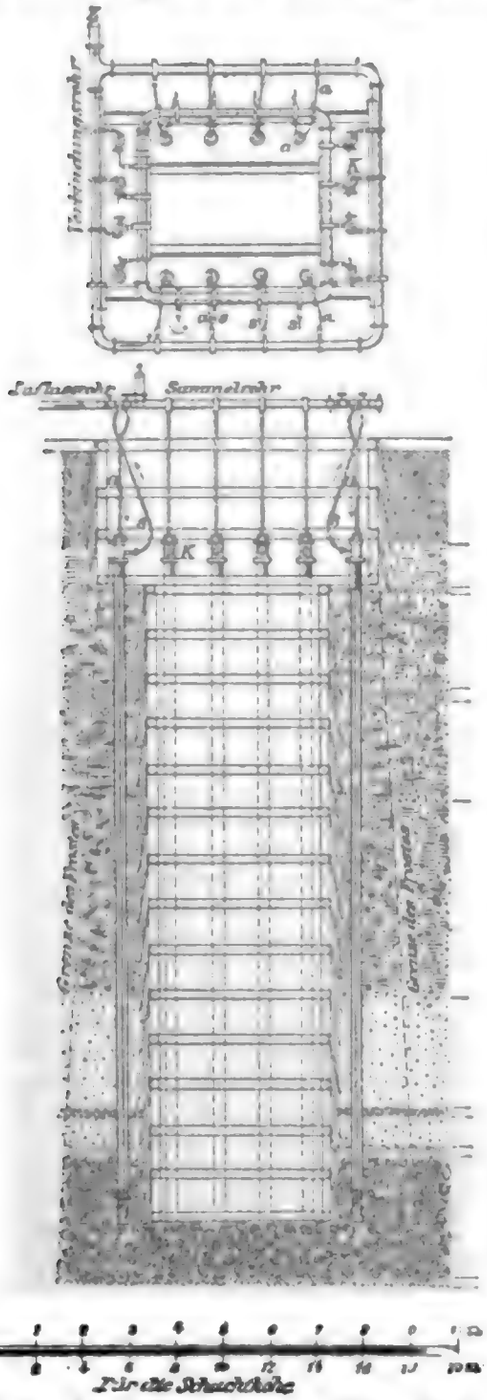

a a und dadurch den Kühlröhren zugeführt. In den innern engern Röhren sinkt sie abwärts, um in den größern Mantelröhren von F aus wieder hoch zu steigen und bei den obern Kopfstücken K in die engen Abflußröhren s s überzugehen, aus welchen sie von neuem in den Kühlapparat gelangt, um hierauf denselben Kreislauf abermals durchzumachen. Die Chlorcalciumlösung friert erst bei —40° C. Die Ausführung von Arbeiten in den bisher gefürchtetsten Schachten wird hierdurch möglich, die Fundierung von Brückenpfeilern, die Aushebung von Tunnels in Schwimmsandschichten wesentlich erleichtert. — Vgl. Handbuch der Baukunde, Abteil. 3: Baukunde des Ingenieurs (Heft 1: Der Grundbau, bearbeitet von Brennecke, Berl. 1887).

Gefrittete Sandsteine oder verglaste Sandsteine, ursprünglich mergelige oder thonige Sandsteine, die, indem sie von Basalt durchbrochen oder als abgesprengte größere und kleinere Bruchstücke von diesem umhüllt wurden, unter dem Einfluß des glutflüssigen Eruptivgesteins eine eigentümliche Veränderung erfahren haben. Sie sind prismatisch in mehr oder weniger dicke Säulen abgesondert, hart und klingend und dabei in der Weise umgewandelt worden, daß eine dunkle firnisähnliche Glassubstanz die Zwischenräume zwischen den eckigen und rundlichen vielfach zerborstenen Quarzkörnern ausfüllt. Dieses bräunliche Glas, das selbst verschiedene mikroskopische krystallinische Ausscheidungsprodukte (z. B. Spinelle, Cordierite) in sich enthält, ist entstanden durch die Schmelzung der eisen- und kalkhaltigen Thonteilchen innerhalb des einer großen Hitze ausgesetzt gewesenen Sandsteins, dessen Quarzkörner dabei bis auf die erhaltenen Sprünge unversehrt geblieben sind. Solche veränderte Sandsteine sind namentlich im mittlern Westdeutschland bekannt, z. B. bei Oberellenbach in Niederhessen, am Wildenstein bei Büdingen, Stoppelsberg bei Hünfeld, Steinberg bei Breuna, Braunsberg bei Cassel, Kalvarienberg bei Fulda, Otzberg bei Darmstadt, auch im Thüringer Walde.

Gefrorenes oder Eis (frz. glace; engl. ice-cream), beliebtes Erfrischungsmittel, welches durch bis zum Gefrierpunkt fortgesetzte Abkühlung der verschiedensten versüßten und aromatisierten Flüssigkeiten hergestellt wird. Vanille-, Kaffee-, Thee-, Schokoladen-Gefrorenes besteht wesentlich aus Sahne und Zucker, denen (bei Vanille-Gefrorenem unter Zusatz von Eigelb) die betreffenden Bestandteile zugemischt sind. Wassergefrorenes wird durch Abkühlung verschiedener Fruchtsäfte, häufig unter Zusatz von Früchten oder von feinen Liqueuren hergestellt. Die betreffenden Substanzen werden in zinnernen, mit übergreifendem, dichtschließendem Deckel versehenen Büchsen in eine Mischung von zerstoßenem Eis und Salz gestellt und darin durch beständiges Drehen der Büchse in steter Bewegung erhalten. Durch die Bewegung erzielt man die Abscheidung des Eises in Form kleiner, schneeähnlicher Krystalle, und diese wird noch mehr begünstigt, wenn man die Masse, nach etwa 10 Minuten langem Verweilen in der Kältemischung, mit einem hölzernen Spatel durchrührt und dabei solche Teile, welche sich an den Wandungen der Büchse angesetzt haben, ablöst und in dem übrigen verrührt. In größern Konditoreien benutzt man häufig den im Artikel Eismaschinen (Bd. 5, S. 951) beschriebenen und in Fig. 1 abgebildeten Apparat. Will man das Gefrorene in Form von Früchten und in sonstigen Gestalten zubereiten, so läßt man die Eisbildung in der Büchse sich erst vollziehen, streicht die Masse in Hohlformen und setzt diese dann in Eis, wobei ein oberflächliches Zusammenfrieren des Ganzen erfolgt.

Gefüge der Gesteine, s. Gesteine.

Gefühl (physiologisch). Zu den fünf Sinnen des gewöhnlichen Sprachgebrauchs wird auch das G. gezählt, und man versteht darunter so ziemlich alle die Empfindungen, die sich nicht einem der vier übrigen Sinne unterordnen lassen. Die Wissenschaft sondert die große Mannigfaltigkeit dieser

Digitized by Google

Empfindungen in zwei Gruppen: in die Tastempfindungen und in die Gemeingefühle. Die Tastempfindungen sind solche, welche wir auf Dinge außer uns beziehen. Wenn wir z. B. einen Gegenstand betasten, so verwenden wir die dabei in unserer Haut entstehenden Druckempfindungen dazu, uns eine Vorstellung von dem betasteten Dinge zu machen; wir sehen also ganz von unserer Empfindung als solcher ab und fassen sie vielmehr so auf, als wären sie eine Eigenschaft des betasteten Dinges. Drückt ein Gewicht unsere Haut, so beziehen wir die Empfindung nicht auf die gedrückte Haut, sondern auf die Schwere des Gewichts. Tauchen wir die Haut in warmes Wasser, so beziehen wir die empfundene Wärme aufs Wasser, nicht auf unsere Haut. (S. Tastsinn.) Anders verhält es sich mit den Gemeingefühlen. Diese beziehen wir stets auf uns selbst, fassen sie als Zustände unsers Körpers, beziehentlich bestimmter Teile desselben auf. Dahin gehört vor allem das G. des Schmerzes und der sinnlichen Lust. Solange ein Ding nur so warm ist, daß es uns nicht brennt, beziehen wir die Wärme auf das Ding; sobald es uns aber Schmerz verursacht, verlegen wir diesen Schmerz in unsere Haut. Die G. des Hungers, Durstes, Ekels, der Sättigung, des Kitzels, des Juckens, innerlicher Hitze oder Kälte, des allgemeinen Wohl- oder Übelbefindens, der Munterkeit oder Mattigkeit u. s. w. gehören sämtlich in die Klasse der Gemeingefühle. (S. Gemeingefühl.)

In der Psychologie bezeichnet G. im weitern Sinne des Wortes unter den innern Zuständen des Bewußtseins den leidenden Anteil derselben im Gegensatz zum Wollen, Denken, Anschauen und Einbilden als dem thätigen Anteil. In dieser Bedeutung gehören zu den G. außer den affektvollen Zuständen des Gemüts auch die Empfindungen aus den Affektionen der Sinnorgane, insbesondere die des Gefühlsinns. (S. Gefühl, physiologisch.) Im engern oder psychol. Sinne wird das G. von der Empfindung (s. d.) unterschieden als derjenige einfache Bewußtseinsinhalt, der keine specifische Abhängigkeit von peripherischen Sinnesorganen aufweist und in dem Gegensatz von Lust und Unlust erlebt wird. Wegen der engen Verbindung, in der das G. mit den Empfindungen (s. d.) steht, wird es auch oft als Gefühlston zu einer Eigenschaft derselben gemacht. In der engl. Psychologie bezeichnet «feeling» einen kompleren Zustand, die Verbindung von Empfindungen und G. Die überaus große Mannigfaltigkeit der G. von der niedrigsten Sinnenlust bis zu den erhabensten und edelsten G. für Schönheit und Tugend, ihre flüchtige, in fortwährenden Verwandlungen begriffene Natur, ihre oft leisen und allmählichen, oft stürmischen und gewaltsamen Übergänge, das Unwillkürliche und Geheimnisvolle ihrer Entstehung, die Macht, die sie über den Menschen ausüben, die tausendfältigen Modifikationen, denen sie nach Alter, Geschlecht, Bildungsgrad u. s. w. unterliegen, das alles macht sie für die Beobachtung und Darstellung zu einem unerschöpflich reichen Stoffe, erschwert aber für die Psychologie eine geordnete und erschöpfende Übersicht der Merkmale der verschiedenen G. Die Einteilung derselben in sinnliche (materielle) und geistige (ideelle oder intellektuelle) G. ist eine Einteilung nicht sowohl der G. als vielmehr der dieselben veranlassenden Objekte. Auch die Unterscheidung von Material- und Formalgefühlen, von denen jene durch die Qualität der Empfindungen, diese durch die räumliche oder zeitliche Beschaffenheit derselben (Gestalt — Rhythmus) bedingt sind, konstatiert nicht einen specifischen Unterschied der G. Vielleicht giebt es keine andern qualitativen Differenzen als die in den Begriffen der Lust und Unlust angedeuteten, und im übrigen nur die mannigfaltigsten Abstufungen in der Stärke, Dauer und Häufigkeit. Zwischen diesen beiden Gegensätzen befindet sich ein Indifferenzpunkt der Gefühllosigkeit.

Wichtiger erscheint eine Unterscheidung der G., welche auf dem Verhältnis des Fühlens zu dem Begehren beruht. Sehr viele G. bestehen lediglich in der Befriedigung oder Nichtbefriedigung einer vorausgegangenen Begierde. Nennt man diese G. subjektive, so heißen objektive die unabhängig von der bloßen Begierde durch die Beschaffenheit des Gegenstandes selbst bedingten, wie die ästhetischen und sittlichen G. für das Schöne und das Gute samt ihren Gegenteilen. Diese G. charakterisiert ein begierdeloses Wohlgefallen oder Mißfallen an dem Gegenstande selbst, daher sie auch, wo sie sich rein und unvermischt mit fremdartigen Zusätzen ankündigen, mit dem Anspruche auf allgemeine Zustimmung auftreten. Aber auch diese Unterscheidung nach den Folgeerscheinungen eines G. ist keine qualitative Einteilung der G. selbst. Viele unter den ältern Psychologen suchten das Gefühlsvermögen vom Begehrungsvermögen streng zu trennen. Die neuern haben diese Trennung aber darum wieder aufgegeben, weil ein Begehren oder ein Trieb ohne G. gar nicht denkbar ist und sich meist mit dem G. der Lust das Streben nach Beibehaltung derselben, mit dem der Unlust der Trieb nach Beseitigung dieses G. verbindet. Spinoza nimmt an, daß die Lustgefühle als solche eine Erhaltung des Lebens, die Unlustgefühle hingegen eine Störung desselben andeuten, das Leben aber überall nach Selbsterhaltung strebt. Auf einer Vermengung dessen, was psychologisch als G. und als Empfindung oder Vorstellung zu bezeichnen ist, beruht es, wenn auf Grund der Thatsache, daß undeutliche Vorstellungen neue Erkenntnisse anticipieren können, einige Philosophen, wie Hamann, Jacobi und Fries, das Gefühlsvermögen in Beziehung auf alle höchsten Ideen für das einzige Erkenntnisvermögen gehalten und die Bemühungen des Verstandes um Verdeutlichung, insbesondere der religiösen Begriffe, unterschätzt haben. Dieses Verfahren streitet ebenso sehr gegen den wissenschaftlichen Fortschritt als das entgegengesetzte, das alles, was nicht schon im gegenwärtigen Augenblicke in deutlichen Begriffen erkannt und bewiesen werden kann, eben damit auch schon für nicht vorhanden und unerreichbar hält. Vielmehr beruht in den G., die das Nachdenken überall begleiten, ein unentbehrlicher, die Wege weisender Takt des Erkennens, ohne den die Erkenntnis oft ihrer geheimen ermunternden Anreize entbehren würde. Dennoch darf man sich bei keiner Art von Erkenntnis auf sein bloßes vermeintlich gesundes G. als alleinigen Erkenntnisgrund verlassen.

Die Thatsachen der Analgesie (s. d.), der Verlangsamung der Schmerzempfindung u. a. haben zu der Annahme eines besondern gefühlerzeugenden Nervenprozesses (Lotze) geführt. Als die centrale Grundlage der Lust und Unlust hat man die Ernährungszustände der Großhirnrinde betrachtet (Meynert) oder diejenigen Nervenerregungen, welche in dem Organ der Apperception (s. d.) zu stande kommen (Wundt).

Digitized by Google

Letztere Ansicht stützt sich auf den engen Zusammenhang, in dem erfahrungsgemäß G. und Wille gegeben sind, und auf die relative Selbständigkeit, welche die G. den Empfindungen gegenüber behaupten. In diesem Sinne ist das G. als die Reaktion der Apperception gegen Empfindungen und Vorstellungen oder Verbindungen derselben aufzufassen. In neuester Zeit hat man versucht die G. dadurch experimentell zu erforschen, daß man ihre organischen Begleiterscheinungen oder Folgezustände feststellte. Wegen der Mannigfaltigkeit, die den Deutungen so erhaltener Volum-, Puls-, Atmungskurven innewohnt, ist aber den Resultaten noch keine Sicherheit beizumessen. Steigerung des Volumens, Beschleunigung von Puls und Atmung scheinen im allgemeinen als die konstanten Merkmale der Lustzustände, Verringerung des Volumens, Verlangsamung von Puls und Atmung als die der Unlustzustände angesehen werden zu dürfen. Ferner scheint die Innervation der willkürlichen und unwillkürlichen Muskeln im ersten Falle erhöht, im zweiten Falle gestört (aber nicht schlechthin verringert) zu sein.

Das G. als solches, namentlich in den höhern Graden seiner Stärke, bleibt immer der ruhigen Überlegung entgegengesetzt; es ist mannigfaltigen Irrtümern und Täuschungen ausgesetzt; es reißt den Menschen zu Handlungen fort, die eine ruhige Prüfung nicht aushalten. Daß die Menschen gewöhnlich sich lieber ihren G. überlassen, als die Mühe der Prüfung und Überlegung auf sich nehmen, ist sehr natürlich; eben deshalb ist es von Wichtigkeit, daß das G. richtig gebildet werde. Menschen, die sich in ihrer Art, die Dinge und Verhältnisse aufzufassen und zu behandeln, vorzugsweise von G. leiten lassen, nennt man Gefühlsmenschen, die nicht zu verwechseln sind mit Menschen, die wohl auch starke und lebhafte G. haben, aber diese einer innern Kontrolle unterwerfen. Verstandesmenschen nennt man die, die gewissen G., namentlich denen der Teilnahme, schwer zugänglich sind, oder ihnen wenigstens aus Rücksichten der Klugheit, des Eigennutzes u. s. w. keinen Einfluß auf ihr Handeln gestatten. Die Gefühllosigkeit hat entweder in natürlicher Roheit ihren Grund, wie sie harte Lebensart und ungebildete Sitten mit sich bringen, oder in einer durch übermäßige oder überfeinerte Genüsse bewirkten Abstumpfung, die der Blasiertheit verwandt ist. Zu den interessantesten Gefühlserscheinungen gehören die G. der Sympathie und Antipathie, welche auf der Fähigkeit beruhen, die durch G. und Begehrungen verursachten Mienen und Gebärden fremder Personen auf unwillkürliche Art in der eigenen Phantasie zu wiederholen oder nachzuahmen, und zwar so, daß die G. und Begehrungen, denen sie entsprechen, zugleich mit ihnen ins Bewußtsein treten und sich dadurch als unzertrennlich und instinktartig mit ihnen verknüpfte Gemütszustände zu erkennen geben. Sind uns diese Gemütszustände genehm, sodaß wir sie uns gern aneignen, so entsteht Sympathie; im andern Fall Antipathie.

Vgl. außer der allgemeinen Litteratur (s. Psychologie) hauptsächlich: Beneke, Psycholog. Skizzen (Bd. 1: Skizzen zur Naturlehre der G., Gött. 1825); Nahlowsky, Das Gefühlsleben (Lpz. 1862; 2. Aufl. 1884); Dumont, Vergnügen und Schmerz (Bd. 22 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», ebd. 1876); Grot, Psychologie der G. (russisch, Petersb. 1880); A. Lehmann, Hauptgesetze des menschlichen Gefühlslebens. Übersetzt von Benditen (Lpz. 1892); Diez, Theorie des G. zur Begründung der Ästhetik (Stuttg. 1892); Ziegler, Das G. (2. Aufl., Stuttg. 1893).

Gefühlssinn, s. Gefühl (psychol.), Gemeingefühl und Tastsinn.

Gefüllte Blumen, die Blumen, deren Zahl der Blumenblätter vervielfacht ist; halbgefüllt, auch wohl doppelt nennt man sie, wenn sich nur zwei oder drei Kreise von lockern Blumenblättern vorfinden. G. B. sind zu allen Zeiten geschätzt worden; vervielfältigte und dadurch stärker wirkende Farbenflächen verleihen ihnen einen höhern Zierwert. Auch erhalten sie sich länger in ihrer Jugendfrische, als einfache Blumen derselben Art, da sie meistens nicht, wie die letztern, durch Erzeugung der Frucht erschöpft werden und da sie bei eintretender Erschlaffung des Zellgewebes einander tragen. Andererseits aber gehen durch die Füllung manche in der Modellierung und im Farbenkontrast beruhende Werte und ästhetische Besonderheiten verloren, bei manchen Rosen die edle Schalenform, bei der Gartenwinde der trichterförmige Bau, bei manchen Formen des Rittersporns und der Akelei der Sporn u. s. w.

Die Blumenfüllung tritt nur spontan auf; die Ursachen sind bis jetzt noch unerforscht geblieben, doch darf man annehmen, daß häufig veränderte klimatische und Bodenverhältnisse im Spiele sind.

Auf den natürlichen Standorten der Gewächse kommen Vorgänge solcher Art nur ausnahmsweise vor, z. B. bei dem Wiesenschaumkraute auf den feuchten Wiesen des nördl. Abhanges des Thüringerwaldes sehr häufig, auch bei dem Schöllkraute, gelegentlich bei einigen Blütendolden der Vogelkirsche u. a. m. Im übrigen aber scheint es einer wiederholten Veränderung der Lebensverhältnisse zu bedürfen, um die Neigung zum Gefülltwerden bei den Kulturgewächsen zu wecken, und weiterhin einer aufmerksamen und konsequenten Zuchtwahl, um sie zu befestigen und in der beim ersten Auftreten der Füllung angedeuteten Form zu vervollkommnen. Die Füllung der Blumen entsteht durch Umwandlung oder Rückbildung der Staubgefäße

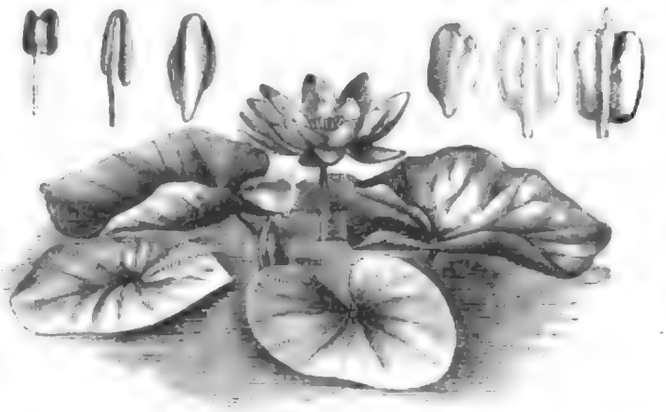

Fig. 1.

(Staubblätter), nicht selten auch des Stempels (Fruchtblätter) in Blumenblätter. Dieser Vorgang ist nachgewiesen durch allmähliche Übergänge zwischen Staub- und Blumenblättern, wie sie in manchen Blüten wildwachsender Pflanzen beobachtet werden, fast regelmäßig bei der Seerose (Nymphaea alba *L.*). Diese stufenweise Verbreiterung, besser Verblätterung, ist durch vorstehende Fig. 1, Blume und Staubgefäße der genannten Pflanze darstellend, veranschaulicht. Es findet somit hier eine rückwärts schreitende Metamorphose (s. d.) statt.

Digitized by Google

Aber mit dieser zugleich tritt in den meisten Fällen eine mehr oder minder erhebliche Vermehrung der Staubgefäße ein, welche sich der Mehrzahl nach ebenfalls in Blumenblätter umbilden.

Bei Aquilegia vulgaris *L.* hat sich die Füllung in zwei verschiedenen Formen vollzogen. Bei den sog. kappenförmigen Blumen stecken in dem Sporn eines jeden Blumenblattes drei bis vier gleichgebildete, während bei den sternförmigen mehrere Staubfädenkreise in flache, ausgebreitete Reihen von Blumenblättern umgewandelt, die Sporen aber fehlgeschlagen sind.

Auch beim Schlafmohn (Papaver somniferum *L.*) ist das Füllmaterial in verschiedener Weise gebildet. Bei der einen Form, dem Päonienmohn, sind die Füllblätter ganzrandig und den ursprünglichen Blumenblättern ähnlich, bei dem Schlitz- oder Federmohn zerschlitzt oder gefranst. Da trotz der zahlreichen Füllblätter noch normal beschaffene Staubgefäße genug übriggeblieben sind, auch der Fruchtknoten vollkommen wohl erhalten geblieben, so steht der Erzeugung von Samen ein Hindernis nicht entgegen, wie dies bei manchen andern Blumen, z. B. den dichtgefüllten Ranunkeln und Anemonen, der Fall zu sein pflegt.

Durch eine eigentümliche Füllungsweise waren manche der ältern gefüllten Formen von Fuchsien, z. B. Mr. Clapton und Madame Legrelle d'Hanis, charakterisiert. Bei diesen waren nur die Antheren eines Teils der weit über die Blume hinausragenden Staubgefäße in Blättchen umgewandelt

Fig. 2.

(Fig. 2), während die eigentlichen Füllblätter den Petalen vollkommen gleichgebildet und von gleicher Größe waren.

Originell ist das Aussehen der Doppelblume von Primula elatior *Jacq.* var. duplex, in welcher sich bisweilen sogar eine dritte Korolle erzeugt. Interessante Beispiele solcher Blumen finden sich unter andern bei einigen Spielarten des ägypt. Stechapfels, Datura fastuosa *L.*, und der Datura humilis *Desf.* des Gewächshauses. Ein diesen Doppelblumen ähnliches, aber in seinem Ursprunge sehr verschiedenes Blumengebilde verdient in mehr als einer Beziehung großes Interesse. Bei ihm wandelt sich der grüne Kelch in eine nach Substanz und Färbung der ursprünglichen nahe kommende, in der Form jedoch oft abweichende Korolle um. Sonach liegt hier eine vorwärts schreitende Metamorphose vor, während die Umwandlung von Staubgefäßen in Blumenblätter als eine rückwärts schreitende zu bezeichnen ist. Zu den interessantesten Blumengebilden solcher Art gehören Campanula medium *L.* var. calycantheria (kelchblütige Varietät) und Mimulus hybridus *Hort.* var. duplex (Fig. 3). Bei jener giebt sich der Ursprung der äußern Korolle schon darin zu erkennen, daß sie fünflappig ist, wie vorher der Kelch gewesen, bei dieser in einer grün gebliebenen Partie derselben.

Fig. 3.

Eine andere Art der Füllung findet sich häufig bei Kompositen, indem die Blüten der Scheibe in derselben Weise sich entwickeln wie die des Strahls, ohne daß dadurch die Staubgefäße oder die Stempel in Mitleidenschaft gezogen werden. Letztere bleiben somit zur Zeugung befähigt, und die Blumen sind im allgemeinen ebenso fruchtbar wie diejenigen von normaler Beschaffenheit. Ein Anschein von Füllung entsteht auch dann, wenn die röhrigen Blüten der Scheibe nicht blattartig geworden, sondern bloß lang ausgezogen und vermehrt sind und auch die blattartigen des Strahls in langröhriger Form auftreten. Eine der wichtigsten Blumen dieser Kategorie ist Callistephus chinensis *Nees* (s. Aster). Fast noch bedeutender ist die Vielgestaltigkeit in den Details des Blumenbaues bei der Georgine (s. Dahlia) und bei dem japan. Chrysanthemum indicum *L.* (s. Chrysanthemum).

Zu den jüngsten Geschenken der Flora gehört Gaillardia picta *Sw.* var. Lorenziana (Fig. 4). Das Blütenkörbchen in seiner ursprünglichen Form besitzt eine Scheibe und einen einreihigen Strahl, dessen blumenblattartige Blüten einen dreizähnigen Saum und an der Mündung der stielartigen Röhre noch zwei kleinere Zähne besitzen, ein Beweis, daß eine solche Blüte nichts weiter als eine halbseitigblattartige Röhre ist, während die Blüten der Scheibe vollkommen kleine, fünfzähnige Röhren darstellen. In dem abgebildeten Blütenköpfchen aber sind auch die Blüten des Strahls wie die der Scheibe zu ziemlich lang ausgezogenen Röhren und die Zähne zu spitzen Lappen geworden und treten zu einem kugeligen oder halbkugeligen Ensemble von angenehmster Wirkung zusammen. Die Durchbildung und Befestigung dieser Form der Pflanze hat eine länger als zehnjährige Anstrengung gekostet.

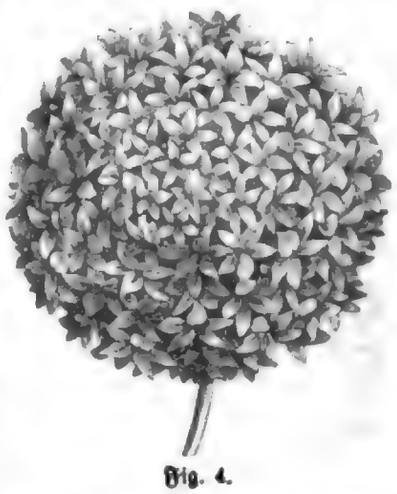

Fig. 4.

Digitized by Google

Der Anteil, welcher dem Gärtner bei der Blütenfüllung vergönnt ist, besteht darin, daß er zum Zwecke der Verstärkung der Neigung zum Gefülltwerden Samen nur von denjenigen Individuen aussät, in welchen diese Neigung zur Umbildung der Staubgefäße in Blumenblätter am entschiedensten ausgesprochen ist, sodaß sie nach und nach und immer wieder durch Aussaat solcher Samen bis zu einem gewissen Grade sich befestigt und gleichzeitig die Füllung vervollkommnet wird. Andererseits besitzt der Gärtner ein Mittel, diese Neigung auf die Nachkommenschaft einfach blühender Individuen zu übertragen. Dieses besteht darin, daß er den Blütenstaub gefüllter Blumen, soweit sie solchen noch besitzen, auf die Narbe einfacher Blumen derselben Art bringt, letztere also künstlich befruchtet. Hierbei hat die Erfahrung gelehrt, daß Blütenstaub, welcher den den Füllblättern etwa noch anhängenden Staubbeutelresten entnommen wird, diese Neigung sicherer vererbt als derjenige, welcher von noch intakt gebliebenen Staubgefäßen stammt. — Vgl. Pevritsch, über die künstliche Erzeugung von G. B. (Wien 1888).

Gefundene Sachen, s. Finden.

Gefürstet nannte man zur Zeit des ehemaligen Deutschen Reichs diejenigen Grafen und Prälaten (Äbte, Pröpste und Äbtissinnen), welche fürstl. Titulaturen und Ehrenrechte hatten. Manche von ihnen waren im Reichsfürstenrate mit einer Virilstimme zugelassen, so z. B. die Fürst-Äbte von Berchtesgaden, Corvei, Ellwangen, Kempten, Prüm, Stablo-Malmedy, die Grafen von Thengen (Auersperg), von Hohenzollern-Hechingen, Sternstein (Lobkowitz), Schwarzenberg, Friedberg-Scheer (Thurn und Taxis); die überwiegende Mehrzahl aber war an einer der sechs Kuriatstimmen (der zwei Prälaten- und vier Grafenbänke) beteiligt; einige waren auf die Kreisstandschaft beschränkt. Der Ausdruck gefürstet wurde auch auf das Territorium übertragen und auch dann beibehalten, wenn das Territorium mit andern vereinigt wurde; so spricht man noch jetzt von den gefürsteten Grafschaften Görz, Gradiska, Tirol u. s. w.; ebenso wenn das Gebiet unter mehrere Herren verteilt wurde, wie 1583 die gefürstete Grafschaft Henneberg. Auch wenn ein gefürstetes geistliches Stift säkularisiert oder mit einem andern Stift vereinigt wurde (so war z. B. der Fürst-Bischof von Speier zugleich Propst von Weißenburg), wurde die Bezeichnung gefürstet ehrenhalber fortgeführt.

Gegabelt, heraldischer Ausdruck für die in Form des Gabel- oder Schächerkreuzes (s. d.) vollzogene Teilung eines Schildes oder einer Wappenfigur. Durch die Gabelung werden drei Teile geschaffen, die sich gewöhnlich in zwei, aber auch in drei verschiedenen Farben voneinander abheben.

Gegeben, das Gegebene, in der Philosophie das Mannigfaltige, das die Sinnlichkeit zur Erkenntnis, gleichsam als Rohstoff derselben, darreicht und das, um erkannt zu werden, erst gleichsam der Aufnahme in die Thätigkeit des Erkennens, in die aprioriſchen Formen des Anschauens und Denkens bedarf; es deckt sich im allgemeinen mit den Empfindungen. Das Gegebene ist demnach nicht als eine isolierte Bewußtseinsgestalt zu denken, sondern als ein Bestandteil alles Bewußtseins, der nur durch Abstraktion zu erkenntnistheoretischem Behufe daraus herausgelöst werden kann. (S. Materie, Sinnlichkeit, Anschauung.) [315 b).

Gegen, Volksstamm, s. Albanesen (Bd 1, S.

Gegenbaur, Jos. Anton von, Maler, geb. 6. März 1800 zu Wangen in Württemberg, war an der Akademie zu München 1815—23 K. von Langers Schüler und lebte 1823—26 in Rom. Anfangs zogen ihn vornehmlich idyllische Stoffe an, er malte nach Geßners Dichtungen Hirtenscenen u. dgl. In Italien entstanden aber auch bereits mehrere Werke histor. Gegenstandes, so die Austreibung aus dem Paradies und Moses, Wasser aus dem Felsen schlagend (beide im königl. Schloß zu Stuttgart) und Hercules bei der Omphale (Thorwaldsen-Museum in Kopenhagen). Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde ihm die Ausmalung des Zimmers der Königin von Württemberg in der Villa Rosenstein übertragen, wo er die Geschichte des Eros und der Psyche darstellte. 1835 zum Hofmaler ernannt, wurde er 1836 vom König beauftragt, fünf Säle des Stuttgarter Schlosses zu bemalen, wozu Scenen aus der mittelalterlichen Geschichte Württembergs gewählt wurden. G. entledigte sich bis 1854 der Aufgabe mit großem Geschick in Bezug auf histor.-dramat. Komposition, lebhafte Wirkung und schönes Kolorit. Nach mehrern andern mytholog. und religiösen Staffeleibildern und Porträten malte er noch 1860 das Deckenbild Apollo auf dem Sonnenwagen mit Musen, Grazien und Horen im weißen Saale des Stuttgarter Schlosses und 1864 weibliche Allegorien im Speisesaal des Schlosses zu Friedrichshafen, und schuf noch für die Kirche seines Geburtsortes eine Madonna. G. starb 31. Jan. 1876 in Rom.

Gegenbaur, Karl, Anatom, geb. 21. Aug. 1826 zu Würzburg, studierte seit 1845 daselbst Medizin, trat 1850 als Assistenzarzt in das Würzburger Juliushospital ein, gab diese Stellung jedoch schon 1852 auf, um sich ausschließlich anatom. und zoolog. Untersuchungen zu widmen. Zu diesem Zwecke hielt er sich 1852—53 an der sicil. Küste auf, um sich mit der Organisation der niedern Seetiere des Mittelmeers bekannt zu machen. Nachdem G. sich 1854 an der Universität seiner Vaterstadt als Docent für Anatomie und Physiologie habilitiert hatte, erhielt er 1855 einen Ruf als außerord. Professor nach Jena, wo er dann 1858 zum ord. Professor für Anatomie und zum Direktor der anatom. Anstalt ernannt wurde. In derselben Eigenschaft wurde er 1873 an die Universität Heidelberg berufen. Anatomie des Menschen und komparative Anatomie sind die Fächer, die er auch hier vertritt. Unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind zu nennen: «Untersuchungen über Pteropoden und Heteropoden» (Lpz. 1855), «Untersuchungen zur vergleichenden Anatomie der Wirbeltiere» (Heft 1—3, ebd. 1864—72), «Grundzüge der vergleichenden Anatomie» (2. Aufl., ebd. 1870), «Grundriß der vergleichenden Anatomie» (2. Aufl., ebd. 1878), «Lehrbuch der Anatomie des Menschen» (ebd. 1883; 5. Aufl., 2 Bde., 1892), «Die Epiglottis» (ebd. 1892). Außerdem giebt G. seit 1875 das «Morpholog. Jahrbuch. Zeitschrift für Anatomie und Entwicklungsgeschichte» (Lpz. 1875 fg.) heraus.

Gegenbefehl, s. Gegenorder.

Gegenbeweis, im Civilprozesse der Beweis des Gegenteils von dem, was der Gegner beweisen will. (S. Beweis.)

Gegenbuch, ein zur Kontrolle dienendes Buch, wie es z. B. im Checkverkehr als Contogegenbuch eingeführt ist (s. Check, Bd. 4, S. 134 a). Im Bergwesen war es ursprünglich eine Nachweisung der Zechen

Digitized by Google

und der verschiedenen Teilnehmer am Bergwerkseigentum, die von der Bergbehörde durch den Gegenschreiber (s. d.) geführt wurde. Später zur Eintragung des Eigentums überhaupt benutzt, wurde es schließlich eine das Bergwerkseigentum und dingliche Rechte daran beweisende Urkunde. Die Gesetzgebung des vorigen Jahrhunderts unterwarf es den über das Hypothekenbuch geltenden Grundsätzen. In Preußen hatte dasselbe eine besondere Hypothekenkommission zu führen. Die neuern Gesetzgebungen haben die Berghypothekenbücher beseitigt; das bürgerliche Recht ist jetzt allein maßgebend.

Gegenfuge, Fuge in der Gegenbewegung (lat. fuga contraria, per motum contrarium), eine Fuge (s. d.), in welcher der Gefährte (s. d.) die Umkehrung des Führers ist. Beispiele von G. bieten mehrere Nummern in Joh. Seb. Bachs «Kunst der [Fuge».

Gegenfüßler, s. Antipoden.

Gegengewichts-Lafette, zuerst vom engl. Kapitän A. Moncrieff 1858 konstruiert und oft nach ihm benannt, ist eine Verschwindungs-Lafette (s. d.), die gestattet, daß das Geschützrohr beim Schuß durch den Rückstoß niedersinkt und zugleich ein Gegengewicht emporhebt. In dieser gesunkenen, dem Feinde unsichtbaren Stellung wird das Rohr festgehalten, geladen und gerichtet und schließlich vermöge der Gegengewichte wieder in die Schußstellung gehoben.

Gegengift, s. Gift und Vergiftung.

Gegenkaiser wurden in der röm. Kaiserzeit sehr häufig von der Prätorianergarde oder von den unzufriedenen Truppen einer Provinz erhoben, sind aber meistens durch Mord beseitigt worden, bevor sie zur allgemeinen Geltung gelangten. Im deutschen Mittelalter war der erste G. Rudolf von Schwaben, der 17. März 1077 von den mit Heinrich IV. unzufriedenen Fürsten erwählt wurde, aber schon 15. Okt. 1080 im Kampfe fiel. Der 1081 ebenfalls gegen Heinrich IV. aufgestellte Hermann von Luxemburg zog sich 1088 zurück, und Heinrichs aufrührerischer Sohn Konrad starb 1101. Man nennt sie G., obwohl sie zunächst nur zu Gegenkönigen erwählt und gekrönt wurden. Aus der spätern Zeit sind als G. zu nennen: der Staufer Konrad III. gegen Lothar von Sachsen (in Italien), Otto IV. gegen Philipp von Schwaben, Friedrich II. gegen Otto IV., Heinrich Raspe von Thüringen und nach seinem Tode Wilhelm von Holland gegen Friedrich II. und dessen Sohn Konrad IV., Albrecht I. gegen Adolf von Nassau, Ludwig von Bayern gegen Friedrich (III.) von Österreich, Karl IV. von Luxemburg gegen Ludwig, Günther von Schwarzburg gegen Karl IV., und Ruprecht von der Pfalz gegen Wenzel von Böhmen.

Gegenkönig, s. Gegenkaiser.

Gegenkurbel, s. Kurbel.

Gegenlenker, s. Geradführung.

Gegenmine, Kontermine, im Militärwesen, s. Mine; im Börsenverkehr, s. Kontermine.

Gegenmissionen, die Versuche der Mohammedaner und Heiden, die christl. Mission abzuwehren und den Islam oder das Heidentum zu verbreiten mit denselben Mitteln der Predigt, Belehrung und Schriftenverbreitung wie christlicherseits. Die Mohammedaner haben Missionen in Afrika mit großem Erfolg, selbst in Brasilien, besonders aber in Indien, wo außer der Hindu Tract Society mehrere heidn. Gesellschaften bestehen, die den christl. Missionaren viel Schwierigkeiten bereiten; ebenso in Japan. Sogar auf Europa (Paris) hat der ind. Buddhismus sein Augenmerk gerichtet.

Gegenmittel, s. Gift und Vergiftung.

Gegenmutter, s. Schrauben.

Gegenorder, Gegenbefehl, Konterorder, bedeutet im Handel den Widerruf eines Antrags oder einer Annahmeerklärung. Das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch bestimmt hierüber im Art. 320: Geht der Widerruf eines Antrags dem andern Teile früher als der Antrag oder zu gleicher Zeit mit demselben zu, so ist der Antrag für nicht geschehen zu erachten. Ebenso ist die Annahme für nicht geschehen zu erachten, wenn der Widerruf noch vor der Erklärung der Annahme oder zu gleicher Zeit mit ihr beim Antragsteller eingegangen ist.

Gegenort, s. Ort (Bergbau).

Gegenpäpste wurden öfters von deutschen Kaisern zur Durchführung ihrer Politik in der Zeit des Kampfes zwischen Papst- und Kaisertum den ihnen mißliebigen Päpsten gegenüber aufgestellt. Während des Schismas (s. d.) 1378—1417 residierten die G. in Avignon. (S. Papst.)

Gegenpassat, s. Atmosphäre (Bd. 2, S. 46b).

Gegenprobe, in der Hüttenkunde die Probe, die bei Einkauf von Erzen zur Prüfung des durch den Berg- oder Hüttenprobierer (Wardein) gefundenen Metallgehalts vorgenommen wird; bei Abstimmungen (s. d.) das dem ersten entgegengesetzte zweite Verfahren, um das Resultat sicherer zu stellen (z. B. erste Abstimmung durch Aufstehen der mit Ja Stimmenden, G. durch Aufstehen der mit Nein Stimmenden).

Gegenpunzen, s. Konterpunzen.

Gegenrechnung (frz. décompte; engl. contra-account, check account). Wenn zwei Geschäftsleute oder Handelshäuser beiderseitig Waren u. dgl. voneinander beziehen, pflegt die zeitweilige Ausgleichung der betreffenden Verbindlichkeiten so zu geschehen, daß die fälligen Verpflichtungen des einen um den Wertbetrag der vom andern erhaltenen Leistungen vermindert werden und durch solche «Abrechnung» der Rest der zu bestimmtem Termin zahlbaren Summe festgestellt wird. Die bezügliche Aufstellung der die Schuld verringernden Posten heißt G.

Gegenreformation, gemeinsame Bezeichnung für alle Maßregeln, durch die seit der Mitte des 16. Jahrh. die kath. Kirche den Protestantismus in vielen Gegenden wieder unterdrückte. Eine Handhabe dazu für Deutschland bot das sog. Territorialsystem, d. h. der Grundsatz, daß jeder Fürst in seinem Gebiete die Religion einführen dürfe, zu der er sich selbst bekenne, aber den andersgläubigen Unterthanen freien Abzug gewähren müsse. Als Werkzeuge der G. arbeiteten überall die Jesuiten mit größter Schlauheit, mit offener Gewalt oder geheimer Intrigue. Die größte Förderung der G. in Deutschland aber gab die Zersplitterung und Unfähigkeit der Führer im prot. Lager. Hier begann sie in Bayern. Herzog Albrecht V. schloß 1564 den prot. Adel vom Landtage aus, verjagte die evang. Prediger, zwang die evang. Laien, entweder den Katholicismus anzunehmen oder das Land zu verlassen, und forderte von allen Beamten die Unterzeichnung der Professio fidei Tridentinae. Der Kurfürst von Trier, Jak. von Eltz, untersagte 1572 allen Protestanten den Zutritt zu seinem Hofe. Der Kurfürst von Mainz, Daniel Brendel, machte 1574 mit Hilfe der Jesuiten das ganze Eichsfeld wieder katholisch. Ebenso verfuhr 1575 der Abt von Fulda, Balthasar von Dernbach. Der Bischof von Würzburg, Julius Echter von Mespelbronn, soll in einem

Digitized by Google

Jahre 62000 Protestanten der kath. Kirche zurückgewonnen haben. Ähnlich verfuhren die Bischöfe von Bamberg, Salzburg, Hildesheim, Münster u. s. w. Die größten Triumphe feierte die G. in den österr. Erbländern. Hier hatten Ferdinand I. und Maximilian II. der Ausbreitung und Befestigung des Protestantismus keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt, und von Jahr zu Jahr wuchs die Zahl der Evangelischen. Eine Wendung trat ein unter Rudolf II., der am span. Hofe durch Jesuiten erzogen, und unter Ferdinand II., der in den Schulen der Jesuiten zu Ingolstadt gebildet war. Die Grausamkeit, mit der die Evangelischen ihrer Prediger beraubt und entweder zur Annahme des Katholicismus oder zur Auswanderung gezwungen wurden, veranlaßte den Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Während desselben bezeichnet das Restitutionsedikt vom J. 1629 den Höhepunkt der G. Im Westfälischen Frieden 1648 wurde endlich der gewaltsamen Zurückführung des Katholicismus ein Ende gemacht. Auch in Italien und Spanien, in Frankreich und in den Niederlanden fand eine blutige G. statt. — Vgl. Peschek, Geschichte der G. in Böhmen (2 Bde., Dresd. u. Lpz. 1844); H. Heppe, Die Restauration des Katholicismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg (Marb. 1850); Reuß, La destruction du protestantisme en Bohème (neue Aufl., Straßb. 1868); Wiedemann, Geschichte der Reformation und G. im Lande unter der Enns (5 Bde., Prag 1879—86); Ludw. Keller, Die G. in Westfalen und am Niederrhein (2 Bde., Lpz. 1881—87); Philippson, Les origines du catholicisme moderne, La Contre-révolution religieuse au XVI^e siècle (Brüss. 1884); M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der G. (Stuttg. 1886 fg.); Droysen, Geschichte der G. (Berl. 1893); Gindely, Geschichte der G. in Böhmen (Lpz. 1894).

Gegenreiz (Contrastimulus), die Anwendung schmerzerregender Mittel (Blasenpflaster, Jod, Schröpfköpfe u. a.) an einem Körperteil, um einen Reiz von einem andern Organ abzuleiten (s. Ableitung); Gegenreizlehre oder Kontrastimulismus, das von dem Engländer John Brown (daher auch Brownianismus) und dem Italiener Giovanni Rasori (daher Rasorismus) aufgestellte mediz. System. (S. Erregungstheorie.)

Gegensatz (lat. oppositio), in der Logik jedes Verhältnis wechselseitiger Ausschließung unter zwei einem gemeinsamen höhern untergeordneten Begriffen. Man unterscheidet 1) den kontradiktorischen G., durch den nicht bloß mit der Setzung des einen Begriffs allemal der andere aufgehoben, sondern zugleich mit der Aufhebung des einen der andere gesetzt ist (z. B. gleich und ungleich); 2) den konträren, d. h. den G. zwischen zwei äußersten Gliedern einer Reihe, die noch ein oder mehrere mittlere Glieder enthält (z. B. größer und kleiner). Zwischen den Gliedern des kontradiktorischen G. giebt es also kein Mittleres oder Drittes (z. B. zwei Größen sind entweder gleich oder ungleich), während zwischen den Gliedern des konträren G. stets ein Drittes möglich ist (z. B. von zwei Größen ist die eine entweder größer oder kleiner als die andere, oder ihr gleich).

Gegenschattige (Antiscii), s. Ascii.

Gegenschein, in der Astronomie, s. Aspekten und Zodiakallicht; im Geschäftsstil soviel wie Revers.

Gegenschreiber, früher eine besondere richterlich befähigte Person, und zwar ein delegierter Beamter der Bergämter, der mit der Führung des sog. Gegenbuchs (s. d.) beauftragt war.

Gegenschrift hieß in der frühern Prozeßsprache die schriftliche Gegenerklärung oder Antwort auf die Erklärung des Gegners.

Gegenseitiger Unterricht, s. Bell-Lancasterscher Unterrichtssystem.

Gegenseitige Verträge oder Schuldverhältnisse, s. Doppelseitige Schuldverhältnisse.

Gegenseitigkeit. Das Princip, daß andere Staaten oder die Angehörigen anderer Staaten innerhalb des eigenen Staates oder Reichs ebenso zu behandeln seien, wie der eigene Staat oder seine Angehörigen von den andern Staaten behandelt werden, zieht sich durch die ganze neuere Gesetzgebung, namentlich des Deutschen Reichs. Es ist z. B. ausgesprochen bezüglich der feindlichen Handlungen gegen befreundete Staaten in §§. 102, 103 des Deutschen Strafgesetzbuchs, bezüglich der Erteilung des Armenrechts (§. 106) und der Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten (§. 102), bezüglich der Vollstreckung ausländischer gerichtlicher Urteile (§. 161 der Civilprozeßordnung), der Behandlung auswärtiger Gläubiger im Konkurse (§. 4 der Konkursordnung), des Schutzes des Gewerblichen Eigentums (s. d.) von Ausländern. Am besten wird die G. natürlich verbürgt durch Staatsverträge, welche ausdrücklich auf eine gleichmäßige Behandlung der beiderseitigen Unterthanen gerichtet sind, wie die Handelsverträge (s. d.), die Verträge zum Schutz der Flußschiffahrt (s. d.), die internationale Übereinkunft des Urheberrechts (s. d.), die internationale Konvention zum Schutz des gewerblichen Eigentums (s. Gewerbliches Eigentum).

Gegenseitigkeitsgesellschaften sind solche Vereine, deren Zweck dahin geht, daß alle Mitglieder gemeinschaftlich denjenigen Schaden tragen sollen, welcher einem von ihnen aus gewissen künftigen schädigenden Ereignissen erwachsen könnte. Der Grundsatz der Gegenseitigkeit, bündig in dem Satze ausgedrückt: «Einer für Alle und Alle für Einen», findet sich schon im ältesten Recht der Inder, Griechen und Römer für Begräbnisgenossenschaften, Reisegenossenschaften (Karawanen) u. dgl., besonders aber für die Seegemeinschaft des Reeders und der sämtlichen Ladungsinteressenten (s. Seeversicherung) und hat weiterhin seit dem 14. Jahrh. in den Knappschaftskassen (s. d.) des Bergbaues Anwendung gefunden. Eine viel größere Bedeutung hat er aber in neuerer Zeit für das Versicherungswesen (s. d.) gewonnen, in Deutschland besonders durch Gründung der Gothaer Lebens- und der Feuerversicherungsbank für Deutschland. Viele Lebens-, Feuer-, Unfall-, Hagelversicherungsgesellschaften sind Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit. Es giebt auch, und zwar seit dem 18. Jahrh., öffentlich rechtliche Gesellschaften dieser Art wie Landes- und Provinzialbrandkassen mit Versicherungszwang für den einzelnen Gebäudeeigentümer, Pensions-, Witwen- und Waisenkassen mit Versicherungszwang für den einzelnen Beamten. Auch bei der Versicherung auf Gegenseitigkeit ist eine Prämienzahlung üblich, doch werden von den gesamten Prämien nur die Ersatzsummen gezahlt und die Verwaltungskosten gedeckt, der Überschuß aber wird den einzelnen Mitgliedern als sog. Dividende jährlich zurückgezahlt. Sollten aber einmal die Ersatzsummen die Gesamtheit der Prämien übersteigen, so sind die Mitglieder zu verhält-

Digitized by Google

nismäßigen Nachschüssen verpflichtet. Zum Unterschiede von der einfachen Versicherung gegen Prämie (Deutsches Handelsgesetzbuch Art. 271, Nr. 3) ist der Vertrag des Versicherungsnehmers mit einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, wennschon er unter Zahlung einer Prämie erfolgt, Beitritt zur Gesellschaft als Gesellschafter und deshalb kein Handelsgeschäft. Der Geschäftsbetrieb der Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit bedarf der polizeilichen Genehmigung wie der Betrieb anderer Versicherungsgesellschaften.

Die durch das Statut geregelte Organisation der G. ist im allgemeinen derjenigen der Aktiengesellschaften ähnlich. Die Geschäftsführung hat regelmäßig ein Vorstand (Direktor), unter dessen Vollmacht in den verschiedenen Bezirken Generalagenten oder Agenten die Versicherungsverträge (d. h. die Aufnahme neuer Gesellschafter) abschließen oder vorbereiten. Ein Aufsichtsrat beaufsichtigt die Thätigkeit des Vorstandes, während die gesamten Mitglieder die Generalversammlung bilden. Bisweilen ist bei sehr ausgebreiteten Anstalten in richtiger Würdigung der thatsächlichen Unmöglichkeit, viele Tausende von Mitgliedern in einer Generalversammlung zu vereinigen, von einer solchen abgesehen (so z. B. in den Verfassungen der genannten Gothaer Anstalt), wo dann in anderer Weise, durch Schaffung eines engern Wahlkörpers für die Vertretung der Interessen der Gesamtheit der Versicherten gesorgt sein muß. G. mit kleinerm (besonders geographisch begrenztem) Wirkungskreise haben eine einfachere Organisation; auch fehlen ihnen die Korporationsrechte, welche die größern meist erhalten. Doch wird das Recht der G., im Prozeß durch ihren Vorstand als Partei aufzutreten, in Deutschland kaum noch beanstandet, wenn auch die G. Korporationsrechte nicht haben. Sehr mit Unrecht hat die deutsche Gesetzgebung bisher unterlassen, die rechtliche Stellung der G. und ihre Organisation gesetzlich zu regeln. Denn keine der gesetzlich normierten Gesellschaftsformen paßt auf dieses eigenartige Institut.

Das Princip der Gegenseitigkeit hat auch im Kreditwesen zunächst bei den Landschaften (s. d.) Anwendung gefunden, insofern der Gesamtpfandbriefschuld der Genossenschaft der Gesamtwert der bei ihr bestellten Hypotheken als Haftung gegenübergestellt wurde, sodann bei den durch Schulze-Delitzsch ins Leben gerufenen Vorschuß- und Kreditvereinen (s. d.) und den Raiffeisenschen Spar- und Darlehnskassenvereinen (s. Darlehnskassenvereine) mit Solidarhaft der Mitglieder für die Schulden der Genossenschaft. In großartigstem Maßstabe ist neuerdings die Gegenseitigkeit in der deutschen Unfallversicherungsgesetzgebung durch die Bildung von Berufsgenossenschaften (s. d.) eingeführt worden, indem letztere für alle innerhalb der betreffenden Genossenschaft vorkommenden Arbeiterunfälle solidarisch aufzukommen haben. (Vgl. Friendly Societies.)

Gegensiegel, s. Siegel.

Gegensonne, s. Halo.

Gegenspalier, s. Spalier.

Gegensprechen, telegraphisches (Duplextelegraphie), diejenige Art der Doppeltelegraphie (s. d.), bei welcher zwei Telegramme zugleich in entgegengesetzter Richtung auf derselben Leitung befördert werden. Die Vorschläge zur Herstellung von Gegensprechern sind sehr zahlreich und die Gesichtspunkte, von denen man dabei ausgegangen ist, sind sehr verschieden. Bei dem Differential-Gegensprecher z. B. erhält der Elektromagnet des eigenen Empfängers jedes Amtes eine doppelte Wicklung, und es wird der abgesendete Strom in zwei entgegengesetzt wirkenden Zweigen durch die beiden Windungen geführt, damit er in diesem wirkungslos bleibt. Bei seinem Brücken-Gegensprecher schaltete Karl Maron 1863 in jedem Amte den Elektromagnet von dessen eigenem Empfänger in die Diagonale einer Wheatstoneschen Brücke (s. d.) und glich die Widerstände so aus, daß in dieser Diagonale die Stärke des fortgehenden Stroms gleich Null sein mußte. Nicht selten verwendet man beim G. verschiedenartige Telegraphenapparate, namentlich Telephone neben andern Telegraphen (s. Doppeltelegraphie). Hier mag nur der bei den engl. Staatstelegraphen auf Luftleitungen benutzte Gegensprecher mit dauernden Wechselströmen kurz erläutert werden (s. Doppelgegensprechen). In dem Amte I (s. beistehende Figur) sind nötig: eine Batterie B_1, ein polarisiertes Relais R_1 (s. Elektrische Telegraphen, Bd. 5, S. 1013 b), ein Taster T_1 und ein künstlicher Widerstand W_1; im Amte II die gleichen Teile B_2, R_2, T_2 und W_2. In T_1 und T_2 (s. auch Telegraphenschaltungen) sind gewöhnlich 1 mit 2, 4 mit 3 verbunden, beim Niederdrücken des Tasters dagegen kommt 1 mit 3, 4 mit 2 in Verbindung. Die südmagnetischen Zungen s_1 und s_2 der Relais R_1 und R_2 spielen zwischen den Rollen u_1 und v_1, u_2 und v_2 der Relais und ihren Kontaktschrauben a_1 und r_1, a_2 und r_2. B_1 und B_2 sind gleich stark und gleichsinnig geschaltet, in II liegt daher der positive Pol über 2 und 1 an Linie L, der negative Pol über 3 und 4 an Erde E. In der Ruhelage beider Taster T_1 und T_2 ist die Leitung L sowie die Relaisschenkel v_1 und v_2 von einem Strome von der Stärke 2 durchlaufen, welcher in v_1 Süd-, in v_2 Nordmagnetismus erzeugt. In u_1 herrscht ebenfalls Südmagnetismus, durch einen durch W_1 laufenden Zweigstrom der Batterie B_1 von der Stärke 1 hervorgerufen, in u_2 ebenso starker, von B_2 erregter Nordmagnetismus. Die südmagnetischen Zungen s_1 und s_2 der Relais R_1 und R_2 liegen daher an ihren Ruhekontakten r_1 und r_2, und beide Empfänger schweigen. W_1 und W_2 gleichen dem Widerstande der Leitung L. Drückt nun I allein den Taster T_1 nieder, so treten die Punkte 1 mit 3, 2 mit 4 in Verbindung. I hat nun gleichfalls den positiven Pol an Linie L; letztere sowie die Schenkel v_1 und v_2 sind daher stromfrei. Die südmagnetische Zunge s_2 in II wird nun nicht mehr durch den in der Ruhelage vorherrschenden Nordmagnetismus in v_2 gegen r_2 gehalten, sondern giebt der Anziehung des auch jetzt noch in u_2 erregten Nordmagnetismus nach und legt sich gegen a_2. In I kehrt sich im Schenkel u_1 die Stromrichtung um, und s_1 bleibt an r_1 liegen, da jetzt v_1 stromlos ist und s_1 nicht mehr abstoßen kann, während in u_1 Nordmagnetismus hervorgerufen wird und anziehend auf s_1 wirkt. Ähnlich gestaltet sich der Vorgang, wenn II allein sendet und I empfängt.

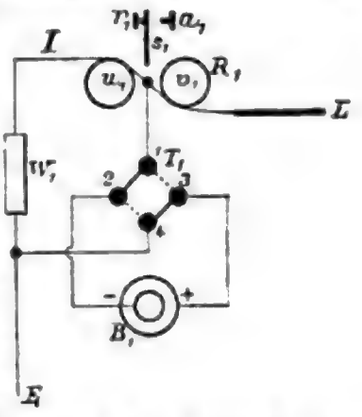

Digitized by Google

Werden aber in beiden Ämtern die Taster gleichzeitig gedrückt, so findet sowohl in den Schenkeln u_1 und u_2 als in der Linie L und den Schenkeln v_1 und v_2 eine Stromumkehrung statt, da nunmehr I den positiven Pol, II den negativen Pol an Linie hat. u_1 erhält einen durch einen Strom von der Stärke 1 erzeugten Nordmagnetismus, v_1 durch einen Strom von der Stärke 2 ebenfalls Nordmagnetismus. In u_2 und v_2 wird — und zwar in ersterm durch einen Strom von der Stärke 1, in letzterm durch einen doppelt so starken Strom — Südmagnetismus hervorgerufen. Es legen sich daher beide Zungen s_1 und s_2 gegen die Arbeitskontakte a_1 und a_2.

Wenn der Taster T_2 in II zum Schweben gebracht wird (sein Hebel weder auf seinem Arbeits-, noch auf seinem Ruhekontakte liegt), während T_1 in I Strom giebt, wirken in I auf s_1 von u_1 aus stärkerer Nordmagnetismus als von v_1 aus, in II auf s_2 Südmagnetismus in v_2, Nordmagnetismus in u_2; s_1 wird daher an r_2, s_2 an a_2 liegen bleiben.

Der eigene Empfänger arbeitet also nur dann, wenn (und solange) die Richtung des Stroms von doppelter Stärke in der Linie L derjenigen entgegengesetzt ist, welche er in der Ruhelage besaß. Die Kenntnis dieser Thatsache ist auch zum Verständnis der Vorgänge bei dem diese Gegensprechschaltung benutzenden Doppelgegensprechen (s. d.) von großer Wichtigkeit.

Gegenstand, s. Objekt.

Gegenstand der Rechte ist das sittliche oder wirtschaftliche Gut, auf welches sich die einzelnen Rechte beziehen, welches gesichert zu genießen oder über welches gesichert zu verfügen das Recht garantiert; also dasjenige, wodurch das Recht einen Wert für die Menschen hat, um dessentwillen die Menschen Rechte erwerben, verteidigen und sich bewahren. Je nachdem der G., auf welchen sich das einzelne Recht bezieht, unmittelbar der Verfügungsgewalt und dem Genuß des Berechtigten unterworfen ist oder erst durch menschliche Handlungen gewährt wird, bez. in menschlichen Diensten oder Unterlassungen besteht, gewinnen die Rechte einen andern Inhalt. So baut sich das System des Privatrechts nach den verschiedenen G. und dem verschiedenen Inhalt der Rechte auf: das Eigentum (s. d.) und die Dinglichen Rechte (s. d.) haben Sachen zum G., welche der unmittelbaren Verfügungsgewalt des Berechtigten ebenso unterworfen sind, wie die G. des Gewerblichen Eigentums (s. d.) und des Urheberrechts (s. d.); das Forderungsrecht (s. d.) erstreckt sich seinem Inhalt nach auf menschliche Handlungen, das Familienrecht auf die durch die Ehe begründete sittliche Lebensgemeinschaft, das Verhältnis von Eltern und Kindern und die Regelung der güterrechtlichen Verhältnisse, in welchen diese Personen zu einander stehen. Das Erbrecht bezieht sich auf das von einem Verstorbenen hinterlassene Vermögen und seinen Übergang auf die zu demselben berufenen Personen.

Gegenständig, s. Blatt (Bd. 3, S. 85b).

Gegenständlich, s. Objektiv.

Gegenstandsweite, soviel wie Bildweite (s. d.).

Gegenstempel, s. Kontermarke.

Gegenstrom, s. Telegraphenbetriebsweisen. — Beim Betrieb von Telegraphenkabeln (s. d. und Telegraphenleitung) wird G. auch ein kurzer Strom von entgegengesetzter Richtung genannt, welcher nach dem Aufhören jedes Telegraphierstroms in das Kabel gesendet wird, um dessen Entladung zu beschleunigen; dieser G. dient bloß als Entladungsstrom, und seine Entsendung unterscheidet sich deshalb vom Betrieb mit Wechselströmen.

Gegenstromprincip nennt man die Regel, daß man bei Erwärmung einer Luft- oder Flüssigkeitsmenge durch eine andere von hoher Temperatur diese beiden einander entgegengesetzt strömen läßt, so zwar, daß die kältesten Teile der zu erwärmenden Luft mit den Wärme abgebenden Teilen höchster Temperatur zusammentreffen. Auf diese Weise geht der Ausgleich der Temperaturen am vollkommensten vor sich. Entsprechend würde zu verfahren sein, wenn es sich um Wärmeentziehung, Abkühlung handelt. Wichtige Anwendung findet das G. im Kesselbau und im Bau von Feuerungsanlagen.

Gegenstrophe (Antistrophe), s. Strophe.

Gegenvermächtnis nennt das Preuß. Allg. Landr. II, 1, §. 456 dasjenige, was der Ehemann seiner Witwe auf den Todesfall aussetzt, nämlich durch Vertrag, wie die Gegenüberstellung zu dem umgekehrten Falle der Aussetzung durch Vertrag seitens der Ehefrau an den Witwer im §. 452. II, 1 (dort Ehevermächtnis genannt) ergiebt. Von dem G. sind Unterarten das Leibgedinge und das Wittum (s. d.). In andern Rechten bedeutet G. soviel wie Widerlage (s. Donatio propter nuptias).

Gegenversicherung, s. Lebensversicherung.

Gegenvormund heißt schon im Badischen Landrecht der tuteur subrogé des Code civil Art. 420 fg. Danach ist der G. ein neben dem Vormund in jedem Bevormundungsfalle zu bestellender zweiter Vormund, dessen Bestellung dergestalt wesentlich ist, daß die Einleitung der Vormundschaft nicht vollendet ist, bevor der G. nicht ernannt ist (Art. 421). Nach dem Code civil soll seine Amtspflicht sein, für den Vorteil des Mündels zu sorgen, wenn dieser Vorteil dem des Vormunds widerspricht (Art. 420, Abs. 2). Ihm liegt die Beaufsichtigung des Vormundes ob; diese dient zugleich als Ersatz für den Mangel einer regelmäßigen Rechnungslegung des Vormundes an die Obervormundschaft (Art. 470). Der G. ist zuzuziehen bei der Aufnahme des Vermögensverzeichnisses (Art. 451, 1442); er soll anwesend sein bei der Veräußerung von Fahrhabe sowie bei der Versteigerung von Immobilien (Art. 452, 459); er hat für die Eintragung von vormundschaftlichen Hypotheken zu sorgen (Art. 2137, 2142, 2143); er soll die Entfernung des pflichtwidrigen oder unfähigen Vormundes sowie die erforderliche Bestellung eines neuen Vormundes betreiben (Art. 446, 453). Die Preuß. Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875, §. 26 fg., hat die Rechtsbildung des G. aufgenommen, aber doch mit erheblichen Änderungen. Die Obliegenheiten des G. beschränken sich hier wesentlich auf die Vermögensverwaltung des Vormundes, sodaß ein G. nicht zu bestellen ist, sofern eine Vermögensverwaltung nicht vorliegt; selbst, wenn eine solche in Betracht kommt, kann die Bestellung von den Eltern verboten werden. Sie ist nicht erforderlich, wenn mehrere Vormünder verwalten. (S. Mitvormund.) Für gewisse Rechtsgeschäfte ist der Vormund an die Genehmigung des G. gebunden. Der G. soll bei der Aufnahme des Vermögensverzeichnisses zugezogen werden (§. 35); seine Thätigkeit besteht ferner, außer in der Aufsicht, vorzugsweise in der Mitwirkung bei der Rechnungslegung und der regelmäßigen Feststellung des Vermögensbestandes (§§. 56, 57, 67), aber auch in der Fürsorge für die Entfernung des pflichtwidrigen oder un-

Digitized by Google

fähigen Vormundes, sowie für die Bestellung eines neuen Vormundes (§§. 31, 65). Seine Pflichten sind hiernach zum Teil die gleichen wie die eines Ehrenvormundes (s. d.). Der Deutsche Entwurf hat in den §§. 1647 fg. die Rechtsbildung aufgenommen. Die Aufnahme ist ausführlich begründet in den Motiven, IV, 1031 fg. Er folgt mehr der Preuß. Vormundschaftsordnung als dem Code civil.

Gegenwart, Die, in Berlin erscheinende Wochenschrift für Litteratur, Kunst und öffentliches Leben, 1872 von Paul Lindau begründet und bis 1881 redigiert; sein Nachfolger ist Theophil Zolling, der seit 1886 auch Eigentümer und Verleger der keine polit. Partei vertretenden Zeitschrift ist.

Gegenwechsel, ein für den Fall der Nichteinlösung eines andern Wechsels gegebener Wechsel. Wird der G. eingeklagt, so kann gegen den, dem er gegeben, eingewendet werden, daß der frühere Wechsel eingelöst ist. Gegen einen Dritten kann dies regelmäßig nicht geltend gemacht werden. Wer einen G. giebt, muß durch die sog. Rektaklausel (s. Rektawechsel) dafür sorgen, daß der Wechsel nicht begeben werden kann.

Gegenwert, in der Handelssprache der Wert, welchen man zur Bezahlung einer Schuld in Wechseln oder andern Wertobjekten zu leisten hat. Man schafft den G. an, oder macht dem Gläubiger Anschaffung. Gleichbedeutend mit G. ist auch Deckung (s. d.).

Gegenwirkung, Rückwirkung oder Reaktion, in der Mechanik der einem Druck entsprechende gleiche Gegendruck. Wenn ein Pferd (mit Hilfe eines Seils z. B.) auf einen Stein einen Zug ausübt, erfährt es den gleichen Gegenzug. Überhaupt üben zwei Körper nach dem von Newton aufgestellten Princip der Gleichheit von Wirkung und G. (Aktion und Reaktion) stets gleiche entgegengesetzte Kräfte aufeinander aus. Zwei Massen (s. d.) erteilen sich demnach durch Wechselwirkungen entgegengesetzte Beschleunigungen (s. d.), die sich umgekehrt wie die Massen verhalten. Auch die Geschwindigkeiten, welche die Massen in gleichen Zeiten annehmen, und die Wege, die sie in gleichen Zeiten durch Wechselwirkung zurücklegen, sind den Massen umgekehrt proportioniert. Auf der G. beruht der Rücklauf (s. d.) abgefeuerter Geschütze, Segners Wasserrad u. s. w. (S. Erhaltung des Schwerpunktes.)

Gegenwohner, s. Antipoden.

Gegenzeichnung (Kontrasignatur), die Mitunterschrift eines Ministers unter einer landesherrlichen Urkunde. Dieselbe hatte in früherer Zeit den Zweck, die Authenticität der Unterschrift des Landesherrn zu bescheinigen und zugleich eine Gewähr dafür zu bieten, daß der landesherrliche Erlaß nicht erschlichen, sondern im geschäftsmäßigen Gang, auf Vortrag oder wenigstens mit Wissen des kontrasignierenden Ministers ergangen ist. Nach dem neuern Staatsrecht aber übernimmt der Minister durch die G. die Verantwortlichkeit für die Gesetz- und Verfassungsmäßigkeit der landesherrlichen Anordnung und es besteht überall der Grundsatz, daß Regierungshandlungen des Staatsoberhauptes rechtliche Gültigkeit nur haben, wenn sie von einem verantwortlichen Minister gegengezeichnet sind. Dieser Rechtssatz bildet die Ergänzung zu der dem Landesherrn zukommenden Unverantwortlichkeit in polit. und rechtlicher Hinsicht («the king can do no wrong»). (S. Majestät.) Nur bei den Akten des militär. Oberbefehls, bei der Verleihung von Orden und Ehrenzeichen und bei Ausübung der Episkopalrechte in Angelegenheiten der evang. Kirche ist die G. nicht erforderlich. Nach der Deutschen Reichsverfassung Art. 17 bedürfen die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers zu ihrer Gültigkeit der G. des Reichskanzlers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. An Stelle des Reichskanzlers können die G. auch die nach dem Gesetz vom 17. März 1878 vom Kaiser ernannten Stellvertreter des Reichskanzlers (s. d.) erteilen. Die Preuß. Verfassungsurkunde stellt die gleichen Grundsätze in Art. 44 auf; G. eines Ministers genügt staatsrechtlich; nur für die sog. Notverordnungen (s. d.) ist nach Verfassungsurkunde Art. 63 die G. aller Minister zur Gültigkeit erforderlich. (S. auch Ministerverantwortlichkeit.)

Gegische Mundarten, s. Albanesische Sprache und Litteratur.

Gehalt (volkswirtschaftlich), im allgemeinen eine höhere Kategorie des Arbeitslohnes, nämlich derjenige, der erstens für höher qualifizierte, nicht gemeine Arbeiten oder persönliche Dienstleistungen gezahlt wird, und zweitens nicht nach einzelnen Leistungen oder nach Tagen oder Wochen, sondern auf Grund eines mehr oder weniger festen Verhältnisses zwischen dem Beschäftigten und dem ihn Beschäftigenden für längere Zeiträume bestimmt ist. Zwischen privaten Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird das G. mit gewissen Kündigungsbedingungen, Terminen u. s. w. vertragsmäßig festgesetzt, und man nennt es in diesen Fällen in der Geschäftssprache oft Salair. Vorzugsweise aber pflegt man als G. oder Besoldung das feste Diensteinkommen der Staats- und Kommunalbeamten zu bezeichnen. Die Bestimmung des Beamtengehalts beruht in der Regel nicht auf einem Vertrage und auf Konkurrenz von Angebot und Nachfrage, sondern der Staat setzt für jedes Amt einseitig die Höhe des G. fest und weist dasselbe den von ihm ausgewählten, für die Stellung geeigneten Bewerbern an. Die Höhe des G. ist so zu bemessen, daß sich stets eine genügende Anzahl von Bewerbern findet, welche die erforderliche Zeit und die meist nicht geringen Kosten für die Ausbildung zu dem betreffenden öffentlichen Dienste aufgewendet haben. Außerdem aber ist auch schon im Interesse des Dienstes dafür zu sorgen, daß der Beamte von seinem G. standesgemäß leben kann und den Versuchungen einer gedrückten wirtschaftlichen Lage entzogen werde. Den definitiv angestellten Beamten ist das G. nicht nur für die ganze Dauer ihrer Dienstfähigkeit zugesichert, sondern sie erhalten in den meisten Staaten auch nach dem Eintritt von Dienstunfähigkeit infolge von Alter, Krankheit u. s. w. ein Ruhegehalt (Pension), entweder ausschließlich aus öffentlichen Mitteln oder doch mittels eines staatlichen Zuschusses zu dem Ertrage von Pensionsbeiträgen, die während der Dienstzeit von dem G. zurückgehalten worden sind. Der Wert dieser eventuellen Leistungen des Staates nach Aufhören der Dienstleistung des Beamten ist als ein Bestandteil des G. zu betrachten. Dasselbe gilt von den Anrechten der Hinterbliebenen auf Pension, sofern die letztere nicht etwa lediglich auf Witwenkassenbeiträgen beruht. Dienstwohnungen und andere Naturalbezüge sind natürlich ebenfalls dem G. einzurechnen; ebenso ständige Wohnungsgeldzuschüsse, wenn dieselben auch für dasselbe Amt je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden sind. Dagegen gehören Remunerationen für besondere Dienstleistungen, Gratifikationen,

Digitized by Google

Tagegelder, Sporteln u. dgl. nicht zum eigentlichen G., wenn auch solche, nicht ständige Einnahmen einen nicht unerheblichen Teil des Einkommens einzelner Beamten ausmachen mögen. Beamte, die zeitweise bis zu einer neuen Verwendung außer Thätigkeit gesetzt oder «zur Disposition gestellt» werden, beziehen ihr G. oder wenigstens einen ansehnlichen Teil desselben als «Wartegeld».

Gehbahn, s. Stufenbahn.

Gehe, Franz Ludwig, s. Gehe-Stiftung und [Gehe & Co.

Geheck, das zusammen geborene Raubwild und das zusammen ausgebrütete Federwild.

Gehege, eine durch einen Zaun, Hag, geschützte Fläche. Im weitern Sinne versteht man im Forst- und Jagdwesen unter G. überhaupt einen besonders geschützten, wenn auch nicht umzäunten Raum; im Jagdwesen ein Jagdrevier, das geschont, für einzelne Wildarten vorzugsweise pfleglich behandelt wird, durch Fütterung des Wildes, geringen Abschuß u. s. w.; im Forstwesen eine mit jungem Holze bestandene Fläche, seit alter Zeit deshalb G. genannt, weil dieselbe auch dort, wo Waldweide besteht, nicht vom Vieh betreten werden darf; man kennzeichnete solche Flächen gewöhnlich durch «Hegewische», d. h. an Stangen befestigte Strohwische.

Geheimbuch, in der Buchhaltung (s. d.) dasjenige Buch, worin die Konten (Geheimkonten), welche dem Geschäftspersonal nicht zugängig sein sollen, von dem Prinzipal selbst geführt werden, also namentlich sein Privatconto oder eigenes Kontokorrent sowie das sein Geschäftsvermögen enthaltende Kapitalconto. (S. Hauptbuch.)

Geheimbünde, s. Geheime Verbindungen.

Geheime Fonds sind Fonds, welche der Staatsregierung, dem Ministerium durch den Etat bewilligt sind, ohne daß über die Verwendung derselben Rechnung abgelegt zu werden braucht. Diese Fonds werden zu Ausgaben verwendet, welche aus irgend einem Grunde nicht zur öffentlichen Kenntnis kommen sollen, was da, wo es sich um Zwecke der auswärtigen Politik und der geheimen Polizei handelt, oftmals unumgänglich ist; ihre Zulässigkeit für andere Zwecke der innern Verwaltung, z. B. für Agitationen in der Presse, ist dagegen kaum zu rechtfertigen. Die Bewilligung G. F. ist stets ein Beweis besondern Vertrauens einer Volksvertretung zu der Regierung. (S. Dispositionsfonds.)

Geheime Gesellschaften, s. Geheime Verbin-

Geheime Polizei, s. Polizei. [dungen.

Geheimer Justizrat heißt der bei dem Kammergericht (s. d.) gebildete Gerichtshof, bei welchem die Mitglieder der preuß. Königsfamilie und des Fürstenhauses Hohenzollern ihren persönlichen Gerichtsstand haben. Derselbe besteht aus 12 Mitgliedern des Kammergerichts, aus denen ein Senat von 5 Mitgliedern mit der Zuständigkeit des Landgerichts (s. d.), einer von 7 Mitgliedern mit der Zuständigkeit des Oberlandesgerichts (s. d.) gebildet wird. Die Gerichtsbarkeit letzter Instanz ist dem Reichsgericht übertragen. (Vgl. Art. III des preuß. Gesetzes vom 26. April 1851, §. 18 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz, §. 9 des Ausführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung und die kaiserl. Verordnung vom 26. Sept. 1879.)

G. J. und Geheimer Oberjustizrat ist ferner der Amtstitel der vortragenden Räte im preuß. (und andern) Justizministerium; dieselben Titel werden andern höhern Justizbeamten, ersterer auch Rechtsanwälten, als persönliche Auszeichnung verleihen.

Geheimer Rat hieß in mehrern deutschen Staaten die oberste, den Fürsten beratende und unter seinem Vorsitz die wichtigsten Angelegenheiten des Landes entscheidende Behörde. Gleichbedeutend waren die Bezeichnungen Hofrat (Österreich) oder Staatsrat, auch Geheimer Staatsrat (Brandenburg) oder Geheimes Kabinett (nach dem engl. Privy Council). In dem G. R., in welchem anfangs noch ständische Elemente vertreten waren, überwog allmählich das reine Beamtentum; die verschiedenen Zweige der landesherrlichen Verwaltung fanden in ihm eine Vereinigung und zugleich eine Ausgleichung der Interessen, und er ermöglichte eine planmäßige Organisation der gesamten Verwaltung. Er war daher die wichtigste Handhabe zur Beseitigung der landständischen Mitregierung und zur Erweiterung und Durchführung der landesherrlichen Gewalt. Die Entwicklung in den deutschen Territorien verfolgte ähnliche Wege wie in Frankreich, wo der Conseil du Roi schon seit dem 15. Jahrh. zur Ausübung der königl. Verordnungsgewalt diente. Durch die Einrichtung verantwortlicher Ministerien und überhaupt des konstitutionellen Systems erlitt die staatsrechtliche Stellung des G. R. eine eingreifende Veränderung, indem die Regierungsgewalt bei den Ministern konzentriert und die Funktionen der Gesetzesberatung und Verwaltungskontrolle von den Volksvertretungen absorbiert wurden. In vielen Staaten wurde der G. R. daher entweder ganz beseitigt oder trat thatsächlich außer Wirksamkeit oder erhielt sich nur als begutachtende Körperschaft zur Vorberatung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen und zur Entscheidung von Kompetenzfragen auf dem Gebiete der Verwaltung. Unter den deutschen Staaten haben insbesondere Preußen und Bayern einen Staatsrat und Württemberg einen G. R.; auch in Elsaß-Lothringen ist seit 1879 ein Staatsrat eingerichtet worden. (S. auch Staatsrat.) Die Mitglieder hatten den Titel G. R., in Preußen seit Mitte des 17. Jahrh. Wirkliche G. R., im Unterschied von den Mitgliedern des Justiz- und Domänenausschusses, die nur den einfachen Titel führten. Die Titel haben sich erhalten; der gewöhnlich mit dem Prädikate Excellenz verbundene Wirkliche G. R. ist eine der höchsten preuß. Auszeichnungen; den einfachen Titel haben die Beamten der Ministerien, auch Subalternbeamte erhalten ihn, auch wird er sonst zur Auszeichnung, z. B. an Kaufleute und Landwirte, verliehen, immer mit dem entsprechenden Ressortzusatz: Geh. Regierungs-, Justiz-, Finanz-, Rechnungs-, Kommerzien-, Ökonomierat, auch Geh. Oberregierungsrat; weitere Steigerung: Wirklicher Geh. Oberregierungsrat, welcher jedoch dem Wirklichen G. R. (ohne Ressortangabe) noch lange nicht gleichsteht. In Bayern ist der einfache Titel eine ähnliche hohe Auszeichnung wie in Preußen der Wirkliche G. R. Über den G. R. in England s. Englische Verfassung (Bd. 6, S. 146a).

Geheimes Kabinett, s. Geheimer Rat und Kabinett.

Geheime Verbindungen, Geheimbünde, Geheime Gesellschaften, Vereinigungen, die teils dazu dienen, polit. oder religiöse Ideen, für deren Erfassung die Menge noch nicht reif, vor Verfolgung zu schützen und für günstigere Zeiten aufzubewahren, teils dazu, dem Volke neue Errungenschaften wieder zu entreißen und der natürlichen Entwicklung des Volksgeistes einen Damm ent-

Digitized by Google

gegenzusetzen oder gar unhaltbare Zustände zurückzuführen. Von G. V. liefert schon die Geschichte der alten Kulturvölker zahlreiche Beispiele in den Berichten von ind., ägypt. und andern Priesterorden mit esoterischen Lehren und Gebräuchen, von den Mysterien (s. d.) der Griechen, vom Pythagoräerbunde, von der jüd. Sekte der Essener und den vom röm. Staate verurteilten Kulten. Das Mittelalter weist zahlreiche, mit der Kirche in Widerspruch tretende und von ihr mit dem Banne belegte religiöse Verbrüderungen auf, die Tempelherren mit ihrem Geheimtreiben, die Katharer und Waldenser u. a.; ferner die Femgerichte und Bauhütten in Deutschland.

Zahlreiche Geheimbünde traten dann im 17. Jahrh. ins Leben, die teils die Erlangung übernatürlicher Fertigkeiten, wie Geisterbannen, teils die Lösung alchimistischer Probleme zum Zweck hatten. Auch die besonders seit Anfang des 18. Jahrh. aus England nach dem Kontinent verbreitete Freimaurerei (s. d.) vernachlässigte zum Teil ihre humanitäre Aufgabe, indem sie sich in Geheimniskrämerei verlor und den Vorschriften unbekannter Obern huldigte. Dieses ganze Jahrhundert erfüllte sich mit zahllosen Geheimbünden. Jede kleine Stadt hatte ihre Maurer- oder Illuminatenloge, wo sich dann freilich in den letzten Decennien des Jahrhunderts auch wenig erbauliche Erscheinungen zeigten, namentlich ein ungesunder Mysticismus bei den ursprünglich rein humanitären Geheimbünden der Maurer und der Rosenkreuzer (s. d.). Der von Weishaupt in Ingolstadt gegründete Orden der Illuminaten (s. d.) wagte sich mit noch ungeklärten Ideen auf das Gebiet der Politik, wo er übrigens rasch viele Proselyten machte und sich lange noch nach seiner Aufhebung 1787 insgeheim forterhielt.

Aber erst als Napoleon I. mit der Anarchie zugleich die Freiheit zu ersticken drohte, entstanden immer häufiger geheime polit. Verbindungen, wie die der Philadelphen (s. d.), die sich, ungeachtet aller Gegenmaßregeln, bis zum Sturze des Kaisers erhielten, die «Charbonniers» im östl. Frankreich, deren Propaganda in Italien die Carbonari (s. d.) ins Leben rief. In Deutschland hatte sich zur Zeit der Napoleonischen Herrschaft die Idee des nationalen Widerstandes zunächst (1808) in den «Tugendbund» (s. d.) geflüchtet, dessen Satzungen übrigens der Staatsregierung bekannt waren, und der sich schon 1810 wieder auflöste. Er gab aber trotzdem noch mehrere Jahre hindurch den Namen her für alle antifranz. Agitation in Deutschland. Wirkliche Geheimbünde deutscher Patrioten waren der von Jahn und Friesen (1810) gegründete «Deutsche Bund», der «Eiserne Bund», der Bund der «Charlottenburger» u. a. Wie in Deutschland und Italien bildeten sich auch anderwärts G. V. mit durchaus nationaler Tendenz, namentlich als mit dem Siege über die revolutionäre Monarchie Napoleons und ihre grenzenlose Eroberungssucht das Legitimitätsprincip zu neuer Geltung kam, das der nationalen Strömung meist ebenso fremd oder gar feindlich gegenüberstand wie die Universalherrschaft des Corsen. Einen entschieden nationalen Charakter hatte die 1795 gestiftete und 1814 erneuerte «Hetärie» (s. d.) der Griechen zur Befreiung von der türk. Herrschaft und die seit 1817 unter den Polen gestifteten G. V. unter den Namen des «Patriotischen Vereins», des Bundes der «Sensenträger», der «Strahlenden», der «Philareten» und der «Templer». Die teilweise Entdeckung der letztern führte zu ihrer Verschmelzung in dem «Patriotischen Verein», der sich mit dem über Rußland, besonders in den südwestl. Provinzen, verzweigten Geheimbunde in Verkehr setzte. Der mißglückte Ausbruch der Verschwörung in Petersburg nach Alexanders I. Tode (s. Dekabristen) hatte auch die Auflösung des poln. Patriotischen Vereins zur Folge, an dessen Stelle 1828 eine Geheime Verbindung zunächst in der Warschauer Militärschule entstand, die, zu einem Jünglingsbunde erweitert, den Anstoß zur poln. Erhebung von 1830 gab. Auch nach der Unterdrückung dieses Aufstandes dauerten die zum Teil von der Emigration in Frankreich geleiteten Versuche zur Gründung revolutionärer Gesellschaften fort, ungeachtet zahlreicher Entdeckungen und harter Bestrafungen der Beteiligten, und führten zu den Bewegungen von 1846, 1848 und 1863.

Im Westen und Süden Europas war das Ziel der G. V. seit der Restauration von 1815 und der damit verbundenen Reaktion neben den erwähnten nationalen Einigungsabsichten auch auf die Einführung wirklich verfassungsmäßiger Zustände gerichtet. So hatten in Italien die Carbonari, weniger die Camorra und Mafia, in Spanien die sog. Freimaurer und Comuneros eine entschieden liberale, zum Teil demokratische Färbung. In Frankreich bildeten sich solche Verbindungen zunächst im Interesse der Napoleonischen Dynastie unter verschiedenen Namen, wie Verein der schwarzen Nadel, der Patrioten von 1816, der Geier Bonapartes, der Sonnenritter, der europ.-reform. Patrioten, der allgemeinen Regeneration. Diese verschmolzen später unter sich und mit den Carbonari, sodaß Paris Hauptsitz der Charbonnerie wurde. Bald nach dem Frieden entstand auch in Deutschland, namentlich in den Rheingegenden, eine vom frühern Tugendbunde manches entlehnende Geheime Verbindung, die aber bald einging. Später ging aus der allgemeinen deutschen Burschenschaft (s. d.) ein Jugendbund hervor, zum Teil als Opposition gegen die sog. Adelskette und gegen jesuitische Umtriebe. (S. Unbedingte.)

Eine neue Phase in der Geschichte der G. V. beginnt mit der franz. Julirevolution 1830. In Frankreich gingen aus der karlistischen Partei Gesellschaften wie die der Chevaliers de la légitimité hervor. Die republikanische Partei erzeugte eine neue Charbonnerie démocratique, und als Bestandteil der zahlreichen Gesellschaft der Menschenrechte bildete sich eine besondere Section d'action. Nachdem sodann in Italien erneuerte revolutionäre Versuche gescheitert waren, stifteten mehrere Flüchtlinge, z. B. Mazzini (s. d.), in Opposition mit der franz. Charbonnerie, das Junge Italien, nach dessen Vorbild ein Junges Deutschland, Junges Polen, Junges Frankreich und eine Junge Schweiz entstanden, die als Junges Europa (s. d.) in gegenseitigen Verkehr zu treten suchten. Zum Teil aus den Trümmern frühere Vereine, zum Teil aus der Carbonaria und dem Jungen Europa bildete sich in Spanien seit Ferdinands VII. Tode (1833) eine Menge geheimer Gesellschaften, wie die der Isabellinos, der hohen Templer, der Menschenrechte, der unregelmäßigen Freimaurer und das zu Barcelona gegründete Junge Spanien. Diese Vereine bezweckten entweder nur eine Abwehr des karlistischen Despotismus und der Priesterherrschaft, oder sie gingen auf Herstellung der Konstitution von 1812 oder der Republik aus. Ihnen gegenüber traten mehrere karlistische Vereine auf, wie die Sonnenritter, während der gemäßigte Liberalismus zur Gesellschaft der Jovellanisten hielt. In ähnlicher

Digitized by Google

Weise tauchten in Portugal Verbindungen der Septembristen, Chartisten und Miguelisten auf, die dann zeitweise verschwanden und unter neuen Namen und Formen wieder zum Vorschein kamen. In Deutschland nahm ein Teil der Burschenschaft schon vor dem Frankfurter Attentat als Germania die Gestalt einer Geheimen Verbindung an. Nicht lange nach jenem Attentat bildete sich in Frankfurt und Umgegend ein in Sektionen gegliederter, meist aus Handwerkern bestehender Männerbund mit demokratischer Tendenz. In England traten die schon lange gegründeten toryistischen Orangelogen bestimmter hervor; ebenso waren in Irland schon im 18. Jahrh. geheime polit. Verbindungen unter abenteuerlichen Namen, wie 1760 der Bund der Whiteboys (s. d.), Rightboys, 1722 die Hearts of Steel, die Defenders, die Corders, die Shanavests, Caravat, Oak Boys und Tressers, 1781 die United Irishmen, 1817 die Bandmänner (s. d.) entstanden, die sämtlich eine agrarische Umwälzung und die polit. Selbständigkeit Irlands zum Zwecke hatten. Neben den öffentlichen Vereinen der Arbeiter in Großbritannien und Irland und dem Chartismus (s. d.) bildeten sich auch G. V., die aber mehr auf Erlangung höherer Lohnsätze als auf polit. Ziele ausgingen. Überhaupt konnten im brit. Volke polit. Geheimbünde schon deshalb keine tiefern Wurzeln schlagen, weil das Associations- und Versammlungsrecht bereits gesetzlich anerkannt war, und weil alle Parteien daselbst bald an das Licht der Öffentlichkeit gedrängt werden.

Frankreich blieb Hauptherd der G. V. Nachdem daselbst die republikanische Partei in dem Aufstande 1834 eine schwere Niederlage erlitten hatte und durch die Ausbreitung der demokratischen Lehren in den Hintergrund gedrängt war, erstanden die zahlreichen Vereine, welche die Verwirklichung des Socialismus (s. d.) und Kommunismus (s. d.) zum Zwecke hatten. Dahin gehörten die Verbindungen der Familien, der Jahreszeiten, der Handwerke, der Egalitaires u. s. w. Auch in einigen deutschen Staaten entdeckte man seit 1840 geheime, meist von Handwerkern gestiftete Vereine, die ähnliche Tendenzen zu hegen schienen. Diese Bestrebungen waren teilweise von der Schweiz aus hereingetragen, wo eine 1843 zu Zürich eröffnete Untersuchung kommunistische Verbände bloßlegte. Die polit. Bewegungen von 1848 und 1849, die sich in allen davon betroffenen Ländern mit voller Öffentlichkeit entwickelten, vernichteten insofern das geheime Vereinswesen, als jede Partei ihre Pläne laut vertreten durfte. Erst mit Herstellung der alten Gewalten und des frühern Druckes traten auch wieder geheime Gesellschaften in Thätigkeit, so in Italien die Verschwornen gegen die päpstl. und österr. Herrschaft, in Frankreich die Marianne (s. d.). In Italien, Deutschland und Österreich ist infolge der freisinnigern polit. nationalen Umgestaltungen seit 1859, 1866 und 1871, und namentlich infolge der Entwicklung der Associationsfreiheit, den G. V. der Boden wesentlich entzogen worden.

Jenseit des Oceans hatte die südl. Aristokratie in den Vereinigten Staaten zur Erhaltung und Ausbreitung des Übergewichts der Sklavenbesitzer die Ritter vom goldenen Zirkel gegründet, denen auch Booth, der Mörder des Präsidenten Lincoln, angehört haben soll. Nach der Beendigung des Bürgerkrieges erhob die Sklavenhalterpartei in dem Kuklux-Klan (s. d.) noch einmal ihr Haupt. Auch die bekannte Tammany Society (s. d.) war ursprünglich eine Geheime Verbindung. Als Glied in der Kette der großen G. V. sind die irländ.-amerik. Fenier (s. d.) zu nennen, die mit den Verbindungen der irischen Landliga und Frauenliga in engem Zusammenhange stehen und zum Teil eine Mord- und Dynamitpolitik befolgen. So ging der 6. Mai 1882 an zwei hohen Regierungsbeamten, Cavendish und Burke, verübte Mord im Phönixpark in Dublin von einem fenischen Geheimbunde, den Unbesieglichen (s. d.) aus. In Deutschland zog sich die Socialdemokratie, als ihr durch das Socialistengesetz die offene Agitation erschwert worden war, in das Dunkel einer im Verborgenen operierenden Verbindung zurück, die mit der alle diese Geheimbünde beherrschenden Londoner Internationalen intime Beziehungen hatte.

Das größte Aufsehen erregte in neuerer Zeit die Entstehung und Thätigkeit der Nihilisten (s. d.) in Rußland, die den Umsturz des Absolutismus, die Schaffung parlamentarischer Einrichtungen und die Auflösung der bisherigen socialen Verhältnisse erstreben. Seit 1874 trat in Rußland ein «socialrevolutionärer» Bund auf; aus diesem bildete sich 1876 die «Volkspartei», welche die Ziele der Nihilisten verfolgte; 1878 schied aus der Volkspartei eine neue Gruppe aus, die sich den Bund der «Terroristen» nannte und gewaltsame, blutige Mittel angewandt wissen wollte. Von diesem Bunde, in dem ein Exekutivkomitee die Befehle erteilte, gingen die seit 1878 an hochgestellten Beamten verübten Mordthaten und die Attentate gegen das Leben des Kaisers Alexander II. aus, die nach mehrmaligem Mißlingen 13. (1.) März 1881 mit der Ermordung des Kaisers endigten. Ein Russe, Bakunin (s. d.), war es auch, dessen Agitation 1872 zur Abtrennung der kollektivistischen Juraföderation von der «Internationale» führte, aus der sich hauptsächlich durch die Bemühung des nihilistisch gesinnten Fürsten Krapotkin 1880 der Anarchismus (s. d.) abhob mit seiner in einem Manifest von 1882 ausgesprochenen Feindschaft gegen jegliche Autorität, jedes Gesetz und die gegenwärtige gesellschaftliche Organisation. — Vgl. Moritz Busch, Wunderliche Heilige. Religiöse und polit. Geheimbünde und Sekten (Lpz. 1879); Henne am Rhyn, Das Buch der Mysterien und Geheimen Gesellschaften (3. Aufl., ebd. 1890); s. auch die Litteratur zu den Einzelartikeln.

Geheime Wissenschaften, Bezeichnung für verschiedene auf Aberglauben beruhende Fertigkeiten, deren Ausübung geheim gehalten wird, wie Alchimie, Astrologie, Oneirokritik, Nekromantie, Chiromantie, Teufelsbeschwörung, Orakelwesen, Zauberei u. a. — Vgl. Salverte, Des sciences occultes (2 Bde., Par. 1829; 3. Aufl., Bd. 1, 1856); Kiesewetter, Geschichte des neuern Occultismus. Geheimwissenschaftliche Systeme von Agrippa von Nettesheim bis zu Karl du Prel (Lpz. 1891); Behre, Spiritisten, Occultisten, Mystiker und Theosophen (ebd. 1890). (S. Occultismus und Magie.)

Geheimfonds, soviel wie Geheime Fonds (s. d.).

Geheimhaltung. Die G. von Vorgängen in geschlossenen Räumen ist strafrechtlich mittelbar durch die Bestimmung über Hausfriedensbruch (s. d.) gesichert, wenn der Eintritt verboten wird; das Briefgeheimnis (s. d.) ist geschützt durch die Bestimmung des §. 799 des Strafgesetzbuches. Wer einen verschlossenen Brief oder eine andere verschlossene Urkunde, die nicht zu seiner Kenntnisnahme bestimmt sind, vorsätzlich und unbefugterweise öffnet, wird auf Antrag mit Geldstrafe bis zu 300 M.

Digitized by Google

oder mit Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten bestraft. — Hat das Gericht wegen Gefährdung der Staatssicherheit für eine gerichtliche Verhandlung oder für einen Teil derselben die Öffentlichkeit ausgeschlossen, so kann dasselbe den anwesenden Personen die G. von Thatsachen, welche durch die Verhandlung, durch die Anklageschrift oder durch andere amtliche Schriftstücke des Prozesses zu ihrer Kenntnis gelangen, zu ihrer Pflicht machen. Wer diese ihm auferlegte Pflicht durch unbefugte Mitteilung verletzt, wird nach dem Deutschen Reichsgesetz vom 5. April 1888 mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Auch dürfen, soweit bei einer Gerichtsverhandlung die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen war, Berichte über die Verhandlung durch die Presse, und auch nach der Verhandlung nicht die Anklageschrift noch andere amtliche Schriftstücke des Prozesses veröffentlicht werden. Zuwiderhandlungen unterliegen derselben Strafe. Mit Geldstrafe bis 300 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten wird bestraft, wer aus Gerichtsverhandlungen, für welche wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, oder aus den diesen Verhandlungen zu Grunde liegenden amtlichen Schriftstücken öffentlich Mitteilungen macht, welche geeignet sind, Ärgernis zu erregen (§. 184, Abs. 2 des Strafgesetzbuchs). — Wer vorsätzlich Staatsgeheimnisse, von denen er weiß, daß ihre G. einer andern Regierung gegenüber für das Wohl des Deutschen Reichs oder eines Bundesstaates erforderlich ist, dieser Regierung mitteilt oder öffentlich bekannt macht, wird wegen Landesverrats mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren bestraft. Bei mildernden Umständen tritt Festungshaft nicht unter 6 Monaten ein. Eine Garantie gegen die falsche Anwendung dieser weitgefaßten strafgerichtlichen Bestimmung bietet der Umstand, daß in soweit das behauptete Verbrechen gegen das Deutsche Reich gerichtet sein soll, nach dem Gerichtsverfassungsgesetz §§. 136, 138, die Untersuchung und Entscheidung ausschließlich an das Deutsche Reichsgericht gewiesen ist. Ein Gesetzentwurf, die Bestrafung des Verrats militär. Geheimnisse betreffend, ist vom Deutschen Reichstag (1893) angenommen worden. (S. Amtsgeheimnis und Geschäftsgeheimnis.)

Geheimkonten, ſ. Geheimbuch.

Geheimlehre, ſ. Arcandisciplin.

Geheimmittel (Arcana), wirkliche oder angebliche Arzneimittel, deren Zusammensetzung geheim gehalten wird. Der Preis dieser Mittel steht meist in solchem Mißverhältnis zu dem natürlichen Wert, daß bei ihrem Vertrieb eine verwerfliche Ausbeutung der Käufer stattfindet. Früher kam es häufig vor, daß renommierte Ärzte ein neues Heilmittel gefunden hatten und ihre Entdeckung als Quelle des Gelderwerbs ausnutzten; allmählich aber hat sich eine mit allen Geschäftskniffen arbeitende Geheimmittelindustrie von bedeutender Ausdehnung gebildet. Der Grund, weshalb das Geheimmittelunwesen neuerdings einen so großartigen Aufschwung genommen hat, liegt teils in der Scheu des Publikums, sich in gewissen Krankheiten einem Arzte anzuvertrauen, teils in dem Wunsch, Hilfe auch noch in Fällen zu erlangen, welche die Wissenschaft für unheilbar erklären muß, teils in dem modernen Reklamewesen und in der Schwierigkeit, mit den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen den Verkäufern von G. wirksam entgegenzutreten.

Bis jetzt hat die wissenschaftliche Untersuchung stets ergeben, daß die G., wenn nicht aus ganz wirkungslosen Substanzen, so doch aus längst bekannten Arzneistoffen bestanden, die sich nur durch ihren enormen Preis von den sonst gebräuchlichen unterschieden, wie aus der unten folgenden tabellarischen Übersicht der landläufigsten G. hervorgeht. Wer sich der G. bedient, befördert daher verwerfliche Industrie und verschwendet sein Geld, weil er dieselben Arzneimittel für einen viel geringern Preis in jeder Apotheke erhalten kann. Außerdem setzt er sich der Gefahr aus, etwas Schädliches zu gebrauchen oder wenigstens über der Quacksalberei den richtigen Zeitpunkt zu verpassen, wo vielleicht noch ärztliche Hilfe möglich wäre. In der Bekämpfung des Geheimmittelunwesens haben sich namentlich Karl Ernst Bock (ſ. d.) und Herm. Eberhard Richter (ſ. d.), die Chemiker Hager und Wittstein und der Ortsgesundheitsrat der Stadt Karlsruhe sowie das königl. Polizeipräsidium zu Berlin die größten Verdienste erworben, indem sie eine sehr große Zahl von G. genau analysiert und ihre Analysen veröffentlicht haben (vgl. Pistor, Generalbericht über das Medizinal- und Sanitätswesen der Stadt Berlin, Berl. 1884 fg.); auch verschiedene Fachzeitschriften, wie die «Deutschen Industrieblätter», die «Bunzlauer Pharmaceutische Zeitung» u. a. veröffentlichen Analysen von G.

Soweit G. zu denjenigen Zubereitungen gehören, welche nach der kaiserl. Verordnung vom 27. Jan. 1890 als Heilmittel nur in Apotheken feilgehalten oder verkauft werden dürfen, wird die ohne polizeiliche Erlaubnis erfolgte Zubereitung, Feilhaltung, Verkauf oder Überlassung solcher G. nach §. 367, Nr. 3 des Deutschen Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis 150 M. oder Haft bestraft. Daneben bestehen auch noch hier und da Verbote gegen die Ankündigung von G., z. B. aus der franz. Zeit noch in der Rheinprovinz und im Elsaß, in Berlin nach der Verordnung des Polizeipräsidiums vom 30. Juni 1887. Soweit der Verkauf oder die Anpreisung angeblicher Heilmittel unter Vorspiegelung falscher Thatsachen geschehen ist und die sonstigen begrifflichen Voraussetzungen von §. 263 des Strafgesetzbuchs vorhanden sind, kann die Bestrafung wegen Betrugs oder Betrugsversuchs, wenn schuldhaft die Gesundheit geschädigt ist, nach §§. 223, 223a erfolgen.

Von den bekanntern G. sind besonders die folgenden hervorzuheben:

Acetidux, gegen Warzen und Hühneraugen, Lösung von 1 Teil Chromsäure in 3 Teilen Wasser; Preis 3 M., Wert 20 Pf.

Acetine, gegen Hühneraugen, Eisigsäure mit Fuchsin gefärbt; Preis 1 M., Wert 10 Pf.

Airys Naturheilmethode, eine Broschüre, welche von F. A. Richter & Co. in Rudolstadt vertrieben wird und vier G. gegen 166 Krankheiten empfiehlt: 1) **Pain Expeller**, ein Gemisch aus 35 Teilen Spanischpfeffertinktur, 20 Teilen Weingeist und 20 Teilen Salmiakgeist; Preis der Flasche 1 M. 75 Pf., Wert 30 Pf. 2) **Sarsaparillian**, ein mit Weingeist und Honig versetzter, etwas Jodkalium enthaltender Auszug aus Sarsaparilla und Chinawurzel; Preis 4 M. 50 Pf., Wert 60 Pf. 3) **Pills**, aus Eisenpulver, Jalapenharz, Jalapenpulver, Althäpulver und einem bittern Extrakt bestehend; 60 Pillen 1 M., Wert 25 Pf. 4) **Calming Pastills**, Tabletten aus Zucker und Anisöl, mit Lakritzen gefärbt; Preis der Schachtel 1 M., Wert 25 Pf.

Akustikon, gegen Ohrenleiden aller Art, besteht aus Glycerin, Wasser, Spiritus und ätherischem Öl; Preis 2 M., Wert 15 Pf.

Algontine, Mund- und Zahnwasser, wässerige Salpeterlösung mit Pfefferminzöl, Myrrhen- und Zimmettinktur.

Alpenkräuterthee, Dr. Schwarzes, in Dresden, von Otto E. Weber in Berlin, ein aus zahlreichen Droguen zusammengesetzter Thee von leicht abführender Wirkung, der mit den Alpen nur den Namen gemein hat.

Digitized by Google

American Pills von Boldt Lexington, für Vollblütige, Korpulente, als Schutzmittel gegen Epidemien u. s. w., bestehen aus Scammonium, Rhabarber und Seife; Preis der Schachtel 2 M. 40 Pf., Wert 60 Pf.

Anadoli von Kreller, orient. Zahnreinigungsmasse, aus Seife, Stärkemehl, Seifenwurzel und ätherischen Ölen bestehend; Preis 1 M., Wert 3 Pf.

Anatherin-Mundwasser von Popp, wird aus rotem Sandelholz, Guajakholz, Myrrhe, Nelken, Zimmet, Nelken- und Zimmetöl, Alkohol und Rosenwasser digeriert und kostet die Flasche 3 M., Wert kaum 50 Pf.

Anosmin-Fußpulver von Bernar, gegen Fußschweiß, ein Gemenge von gepulvertem Alaun und Maismehl; Preis der Schachtel 4 M., Wert 12 Pf.

Antibakterion von Pistor in Wien, als Desinfektionsmittel angepriesen, Lösung von Zinkvitriol und Alaun.

Antidiphtherin, chlorsaures Kali und Eisenchlorid.

Antidot von O. Kretschmer, gegen Zahnschmerz, Mischung von Alkohol, Chloroform und Eisigäther, mit Fuchsin gefärbt.

Antifungin von Friedländer, Desinfektionsmittel, enthält Borsäure, Borax und Schwefelsäure.

Anti-Obesitas von Lehoussel in Genf, Mittel gegen Fettleibigkeit, aus Alkohol, Jodkalium und Stärkezucker; Preis der Flasche 24 M., Wert 1 M. 75 Pf.

Antipsilothron von Hegewald, gegen das Ausfallen der Haare, ein Auszug von Galläpfeln mit Weingeist und Wasser, mit ätherischen Ölen parfümiert.

Asthmacigaretten von Kräpelin & Holm, Cigaretten, welche Tollkirschblätter (Belladonna) enthalten; 15 Cigaretten kosten 1 M. 50 Pf., viermal mehr, als ihr Wert ist.

Asthmakraut (holländisches) von Plönes: Stechapfelkraut, mit Salpeter imprägniert, wird angezündet und eingeatmet; Preis 3 M., Wert höchstens 50 Pf.

Asthmamittel von Aubrée, Abkochung von Senegawurzel mit Jodkalium, Opiumextrakt, Zuckersirup und Weingeist; sechs Flaschen kosten 37 M., Wert höchstens 6—8 M.

Asthmamittel von Kubale, wässerige Lösung von Jodkalium, Bromkalium und Zucker, mit Cochenillentinktur gefärbt; Preis der Flasche 5 M., Wert 1 M.

Asthmathee von Orlein, aus Süßholz, Eibischwurzel, Isländischem Moos, Bitterklee und Andorn; Preis des Pakets 3 M., Wert 75 Pf.

Augenessenz von Romershausen, zur Stärkung und Belebung der Sehkraft, durch Ausziehen von Fenchelsamen mit Weingeist bereitet; Preis der Flasche 3 M., Wert 40 Pf.

Augenheilwasser von Hoffmann, eine Auflösung von 1 Teil Eisenvitriol in 50 Teilen Rosenwasser; Preis 3 M., Wert 20 Pf.

Augenwasser von Bergmann, besteht nach der Untersuchung von Gscheidlen nur aus Fenchelwasser.

Augenwasser von Dr. Gräfe, verkauft von Roth, besteht aus 1,5 g Zinkvitriol und 100 g Fenchelwasser; Preis 3 M., Wert 20 Pf.

Augenwasser von White, fabriziert von Ehrhard in Altenfeld, «stellt bei kranken Augen die Sehkraft wieder her, erhält und stärkt solche bis in das höchste Alter und schützt sicher (!) vor Erblinden», eine Auflösung von 3 Teilen Zinkvitriol und 4 Teilen Honig in 80 Teilen Wasser, parfümiert mit Nelkenöl, kostet 1 M., Wert höchstens 6 Pf.

Balsam Bilfinger, gegen Rheumatismus und Gicht, aus 25 Teilen schwarzer Seife, 40 Teilen Wasser, 10 Teilen Weingeist, 10 Teilen Kampiergeist, 20 Teilen Salmiakgeist, 5 Teilen Spanischpfeffertinktur; Preis 2 M. 25 Pf., Wert höchstens 40 Pf.

Balsam, Berliner, von Böhm, gegen Wunden aller Art, Flechten, Geschwüre und Frostbeulen, ist ein gewöhnliches, mit Chlorcalcium stark verunreinigtes Glycerin; Preis des Fläschchens 1 M. 50 Pf., Wert 15 Pf.

Bandwurmmittel von Bloch, ist ein sehr konzentrierter und viel zu teuer bezahlter Auszug der Granatwurzelrinde.

Bandwurmmittel von Jacoby, ist reines Kussopulver; Preis der Schachtel 6 M., Wert höchstens 60 Pf.

Bandwurmmittel von Lewinsohn, Farnkrautextrakt in Gelatinekapseln.

Bandwurmmittel von Mohrmann, besteht aus zwei Arzneien, von denen die eine Farnwurzelextrakt, die andere ein Gemisch von Himbeersaft und Ricinusöl enthält, und kostet 6—15 M., wirklicher Wert 1 M. 20 Pf.

Bandwurmpillen von Peschier, bestehen aus 1,6 g ätherischem Farnwurzelextrakt und ebensoviel Farnwurzelpulver, zu 20 Pillen formiert.

Barellas Magenpulver, besteht hauptsächlich aus doppeltkohlensaurem Natron mit etwas Kochsalz, kohlensaurem Kalk und zeitweilig Pepsin; Preis 1 M. 50 Pf., Wert 40 Pf.

Barterzeugungspomade von Royer, besteht aus 1 Teil gepulverter roter China und 15 Teilen schlechter Pomade, kostet 2 M. 90 Pf., wäre aber um 20 Pf. herzustellen.

Barterzeugungstinktur von Bergmann, «unstreitig sicherstes Mittel, binnen kürzester Frist selbst bei jungen Leuten einen starken Bartwuchs hervorzurufen», ist der weingeistige Auszug von Baumrinde mit ein wenig Rosmarin- und Thymianöl versetzt; Preis 1 M., um das Zehnfache zu teuer bezahlt.

Berliner Balsam, s. oben Balsam, Berliner.

Bettnässer, Mittel für, von Kirchhoffer in Kappel, besteht aus 30 Pulvern und einer Einreibung; jedes Pulver enthält 0,2 g kohlensaures Eisenoxydul, 0,4 g Mutterkorn und 0,03 g wässeriger Krähenaugentinktur, die Einreibung 120 g Quendelspiritus, 60 g Krähenaugentinktur und 15 g Salmiakspiritus. Das Mittel (Preis 15 M.) ist gut, auch den Ärzten schon lange bekannt, aber achtmal zu teuer.

Blankenheimer Thee, s. unten Gesundheitskräuter von Lieber.

Blutreinigungspillen von Morison, s. unten Pillen.

Blutreinigungsthee von Bolke, Sennesblätter, Lavendelblüten, Süßholz, Huflattich, Isländisches Moos, Sassafrasholz, Faulbaumrinde.

Bocks Pektoral, Pastillen aus Süßholzpulver, Isländischem Moos, Altheewurzel, Tragant und Malzextrakt, parfümiert mit Rosenöl.

Brassikon, Mittel gegen Kopfschmerzen, besteht aus Pfefferminzöl, etwas ätherischem Senföl und Kampfer, gelöst in Äther und Weingeist.

Brauns Mittel gegen Kopf- und Nervenleiden, 1) Kopfwasser, ein mit Wasser verdünntes Kölnisches Wasser; 2) Tropfen homöopathischer Art, ohne wirksame Bestandteile.

Bräunetinktur von Retsch, gegen Bräune und chronische Heiserkeit, besteht in der Hauptsache aus Kreosot und Nelkenöl; Preis des Fläschchens 1 M., Wert höchstens 15 Pf.

Brönners Fleckwasser, s. Fleckmittel (Bd. 6, S. 880 b).

Bruchpflaster von Krüsi-Altherr, zur Heilung von Unterleibsbrüchen, aus Fichtenharz und Terpentin bestehend, kostet 5 M., Wert 20 Pf.

Bruchsalbe von Sturzenegger, ein Gemisch von einfachem Schweinefett mit etwas Lorbeeröl, kostet gleichfalls 5 M., Wert 10 Pf.

Brustkaramellen von Donat, s. unten Donats Brustkaramellen.

Brustsirup, weißer, von Mayer in Breslau, besteht aus weißem Zucker, Wasser und Rettichsaft, kostet die Flasche 6 M., ist aber kaum den vierten Teil wert.

Calming Pastills, s. oben Airys Naturheilmethode.

Choleraliqueur Abdallah von Meyer, gezuckerter, spirituöser Auszug aus Pflanzenstoffen, Ingwer, Kalmus und bittern Droguen.

Cocapillen von Sampson in Neuyork, gegen Lungenschwindsucht, Asthma, Katarrh und Halsleiden, aus Cocaextrakt und Cocapulver, sind wirkungslos und viel zu teuer.

Daubitzscher Liqueur, s. unten Kräuterliqueur.

Deutsche Kaisertranklimonade, s. unten Königstrank.

Diabetesmittel von Medizinalrat Dr. Müller, Dekokt von Pflanzenstoffen mit Salpeter, Salicylsäure, Glaubersalz und Glycerin.

Diphtheritismittel von Lehmann in Berlin, besteht aus Milchzucker mit einer Spur eines Quecksilbersalzes und einer geringen Menge eines Pflanzenpulvers.

Diphtheritismittel von Rieger in Glogau, ein öliger Auszug von Wolfsmilch zum Pinseln sowie eine scharfschmeckende Flüssigkeit aus Franzbranntwein, Benzoetinktur und Spuren von Anisöl.

Donats Brustkaramellen, gegen Husten, Schwindsucht, Schlaflosigkeit und Nervenschwäche, aus Eibisch- und Süßholzwurzel. Wirkungslos und viel zu teuer.

Eau de Capille, ein nicht ungefährliches Haarfärbemittel, enthält neben Bleisalzen Schwefelmilch, Glycerin und unterschwefligsaures Natron mit Wasser und etwas Eau de Cologne.

Eau d'espérance von Rothe, unübertreffliches Schönheitswasser, enthält Alkohol, Salicylsäure und Borax und kostet 3 M., wirklicher Wert 50 Pf.

Eau des Fées von Sarah Felix in Paris, zum Färben der Haare, eine Lösung von schwefligsaurem Bleioxyd in unterschwefligsaurem Natron, Glycerin und Wasser, ist schädlich und kostet 4 M. 80 Pf., hat aber nur den Wert von 10 Pf.

Eau de Lys von Lohse, Schönheitsmittel, 2 Teile Zinkoxyd, 2 Teile Talksteinpulver, 4 Teile Glycerin, 200 Teile Rosenwasser; Preis 3 M., Wert 75 Pf.

Eau de Quinine Pinaud, enthält weder Chinin noch eine andere Chinabase.

Eckerts Kopfwasser, ein nicht ungefährliches Haarfärbemittel, besteht aus Bleisalzen, Schwefelmilch, Wasser, Weingeist, Glycerin und etwas Parfüm.

Edelweißsalbe, gegen Sommersprossen, Mitesser, Falten und Runzeln, besteht aus ranzigem Fett, Bottasche und Portugalöl; Preis 3 M., Wert höchstens 20 Pf.

Elektrohomöopathische Mittel von Mattei, s. unten Matteis elektrohomöopathische Mittel.

Epilepsiemittel (Auxilium orientis) von Boas in Berlin, eine $2^1/_2$prozentige mit Zuckerstoff gefärbte Lösung von Bromkalium, dazu ein Fläschchen Tropfen mit ätherischer Baldriantinktur; Preis für beides 25 M., Wert noch nicht ganz 3 M.

Digitized by Google

Epilepsiemittel von Jacoby, Pillen aus Zinkoxyd, phosphorsaurem Kalk, Rhabarber und Beifußwurzel; zwei Schachteln kosten 9 M., Wert höchstens 1 M.

Epilepsiemittel von Killisch, eine Lösung von $7\frac{1}{2}$ g Bromkalium und 0,03 g schwefelsaurem Atropin in 200 g Wasser, mit Anilinblau gefärbt; Preis 4 M. 50 Pf., um das Zehnfache zu viel.

Epilepsiemittel von Quante in Warendorf, 1) eine rote widrig petroleumähnlich riechende Flüssigkeit, ist mit Alkanna gefärbtes und mit stinkendem Tieröl versetztes Petroleum; Preis 15 M., Wert kaum 10 Pf.; 2) Pulver aus Bromkalium, Bromammonium, baldriansaurem Zinkoxyd und Beifußwurzel; 3) eine Flüssigkeit, bestehend aus rektifiziertem Bernsteinöl.

Epilepsiepulver von Paoli in Rom, aus Baldrian-, Päonien-, Hasel-, Arons- und Beifußwurzel, Zimmet, Zucker und baldriansaurem Ammoniak; Preis der Schachtel 20 M., Wert höchstens 1 M. 50 Pf.

Ervalenta oder **Revalenta** oder **Revalescière du Barry**, «unübertreffliches Heilmittel» für Lungenschwindsucht und ein ganzes Heer anderer Krankheiten, ist eine schwankende Mischung von Erbsen-, Linsen-, Wicken-, Hirsen- und Saubohnenmehl mit etwas Zucker und Kochsalz; Preis des Pakets 3 M. 75 Pf., Wert 34 Pf.

Esprit d'Amaranth, gegen Sommersprossen, drei sehr gefährliche Lösungen von 3, 2 und 1 Teil Quecksilberchlorid in 30 Teilen Weingeist; Preis 6 M., Wert 60 Pf.

Esprit de Menthe von M. Schultze, gegen Kopfreißen, Weingeist mit Essigäther und Pfefferminzöl.

Fenchelhonigextrakt von Eggers, gegen Hals-, Brust- und Unterleibsleiden; Honig, Malzsirup und einige Tropfen Fenchelöl, wirkungslos und viel zu teuer.

Fer Bravais, dialysiertes Eisenhydroxyd.

Fieberpulver von Rob. James, auch **James-Pulver** oder **Jakobs-Pulver** genannt, eine Gemenge von phosphorsaurem Kalk, antimonsaurem Kalk und antimoniger Säure; Preis 5—7 M. für 30 g, Wert höchstens 30 Pf.

Five Minute flagrant Pain Curer von Walter Scott in Neuyork, Mittel, um jeden Schmerz in fünf Minuten zu heilen, besteht aus 6 g Äther, 21 g Glycerin, 3 g Kochsalz und 170 g Wasser; Preis 4 M., Wert 70 Pf.

Flechtensalbe von Schwarzlose in Berlin, gegen Salzfluß, Flechten und alle Hautkrankheiten, 1 Teil Perubalsam, 2 Teile Carbolsäure, 10 Teile gelbes Wachs und 30 Teile Schweinefett; Preis 2 M., Wert 50 Pf.

Flechtensalbe der Frau Brosée in Berlin, weiße Präcipitatsalbe mit Opiumpulver.

Flohmittel aus Leipzig, gegen Ungeziefer, ist weiter nichts als fein gepulverte Seife; Preis 3 M., wäre schon mit 1 Pf. hinreichend bezahlt.

Freitags Mittel gegen Schwindsucht, eine wirkungslose konzentrierte Abkochung von Malz, schleimigen Pflanzenstoffen und Obst.

Funkes Pflanzenheilpulver besteht aus feingemahlenem Schafgarbekraut.

Fußpulver von Bernar, s. oben Anosmin-Fußpulver.

Fußwasser nach Koch, ist eine 3- bis 5prozentige Borsäurelösung.

Galène-Einspritzung von Schwarzlose, besteht aus arab. Gummi, Bleizucker, safranhaltiger Opiumtinktur und Wasser; Preis 6 M., Wert höchstens 60 Pf.

Gedächtnislimonade von Rauser, 15 Teile Phosphorsäure, 15 Teile Glycerin, 70 Teile Wasser; Preis 3 M., Wert 50 Pf.

Gehörliqueur, Schweizer, ist nur Wasser mit wenig fuseligem Branntwein; Preis 2 M., Wert kaum 10 Pf.

Gehöröl von Brackelmann in Soest, «heilt sicher Taubheit und alle Ohrenleiden», ist mit Sonnenblumenöl versetztes Provenceröl, welches Spuren von Cajeputöl, Sassafrasöl, Rosmarinöl und Kampfer enthält; Preis 15 M., Wert höchstens 37 Pf.

Gehörölextrakt von Dr. Schipeck, eine wertlose Mischung verschiedener Öle.

Gesichtssalbe von Grohlich-Dahms, weiße Präcipitatsalbe mit Wismutweiß, durch Rosenöl parfümiert.

Gesundheitskräuter von Lieber oder **Blankenheimer Thee**, früher als untrügliches Mittel gegen Auszehrung gepriesen, bestehen aus zerschnittenem Kraut des großblumigen Goldzahns (s. den Artikel **Galeopsis**); Preis 5 M., Wert wenige Groschen.

Gesundheits-Kräuterhonig von Bück in Kolberg, ein Gemisch von rohem Honig und frischem Vogelbeersafte mit etwas Weingeist und Salicylsäure.

Gichtmittel von Laville in Paris: 1) **Gichtliqueur**: Span. Wein 800 g, starker Weingeist 100 g, Wasser 85 g, Koloquintenextrakt 2,5 g, Chinin und Cinchonin 5 g, Kalksalze 4,5 g. 2) **Gichtpillen**: Judenkirschenextrakt 15 g, Wasserglas 5 g und Pflanzenpulver soviel als nötig, um 3 dg schwere Pillen zu bilden; Preis beider Mittel 21 M., Wert höchstens 6 M.

Gichtpapier, s. unten **Papier Payard**.

Gichtpulver von Wundram, drei Pulver aus je 1 g Schwefelblüte und 0,3 g Zucker, kosten 2 M. 25 Pf., sind aber kaum 10 Pf. wert.

Gichtwatte von Pattison, schlecht geleimte Watte, auf der einen Seite mit weingeistigem Sandelholzauszug, der mit Perubalsam und Benzoeharz parfümiert ist, rot gefärbt, wirkt nicht anders als andere Watte, ist aber ungleich teurer.

Haarbalsam von Schwarzlose, enthält die Bestandteile von Eau de Cologne nebst flüssigem Styrax, kohlensaurem Kali und Spanischen Fliegen; 100 g kosten 1 M. 25 Pf., Wert höchstens 45 Pf.

Haarbalsam, vegetabilischer, von Marquardt in Leipzig, zum Färben der Haare (schädlich!): 1,8 g Bleizucker, 24 g Glycerin, 6 g Eau de Cologne und 42 g Wasser; Preis 2 M., Wert 25 Pf.

Haarerzeugungstinktur von Kneisel in Dresden, eine weingeisthaltige Mischung von Chinatinktur mit Zwiebelabkochung.

Haarpomade von Anna Czillag, besteht nur aus parfümiertem Fett.

Haarwasser von Bühligen in Leipzig; 10 g Arnikablütentinktur, 5 g Glycerin, 10 g Weingeist, 60 g Wasser; Preis 6 M., Wert höchstens 20 Pf.

Haarwasser mit Chinaextrakt von Heinrich in Leipzig: 2 g Perubalsam, 6 g Ricinusöl, 60 g Rum und 35 g Wasser; Preis 2 M., Wert 50 Pf.

Haarzucker zur Kräftigung des Haarbodens, ist Milchzucker, Preis 10 M., Wert 80 Pf.

Hämorrhoidalsalbe von Bell, besteht aus 1 Teil gepulverten Galläpfeln und 3 Teilen Fett.

Hämorrhoidenpulver von Wolff: 65 Teile Schwefelblumen, 15 Teile Magnesia, 10 Teile ordinärer Rhabarber; Preis der Schachtel 3 M. 50 Pf., Wert höchstens 50 Pf.

Hartungs Mund- und Zahnwasser, eine Mischung aus Kölnischem Wasser, Weingeist und Carbolsäure.

Holländisches Asthmakraut, s. oben Asthmakraut.

Holloway Pills, ein englisches G., bestehen aus Aloe, Rhabarber, Pfeffer, Safran und Natriumsulfat.

Homeriana von Kirchhöfer in Triest, «untrügliches Mittel gegen die Lungenschwindsucht», ist weiter nichts als das Kraut des gewöhnlichen Vogelknöterichs (Polygonum aviculare L.); Preis des Pakets 2 M., Wert allerhöchstens 10 Pf.

Hopein von Dr. Bernard, Malzextrakt mit Morphium.

Höpners Heilmittel gegen Lungenleiden, Zuckersirup mit Zwiebelsaft und Schafgarbendekokt.

Hühneraugentinktur von Esser, Mischung von Kollodium, Salicylsäure und ind. Hanfextrakt.

Huste nicht von Pietsch in Breslau, gegen Husten und Katarrhe aller Art, ist weiter nichts als Malzextrakt mit Honig.

Indischer Zahnextrakt, s. unten Zahnextrakt.

Jacobis Königstrank, s. unten Königstrank.

Jakobs-Pulver, James-Pulver, s. oben Fieberpulver.

Jakobstropfen, s. unten St. Jakobstropfen.

Jugendspiegel, zuverlässiger Rat und sichere Hilfe für Geschwächte und Impotente, eine Broschüre von Bernhardi in Berlin, in welcher dieser sein G. empfiehlt, zwei Flaschen mit honighaltigem Wasser; Preis 60 M., Wert höchstens 50 Pf.

Kaisertranklimonade, s. unten Königstrank.

Kalosin von Treu & Ruglisch, gegen Sommersprossen: drei Flaschen mit parfümierten alkoholischen Lösungen von Salmiak, Chlorzink und Quecksilberchlorid. Giftig! Preis 9 M., Wert höchstens $1\frac{1}{2}$ M.

Keuchhustenmittel von Fraas, zum Räuchern, besteht nur aus grobgestoßenem Fichtenharz; Preis 3 M., Wert 10 Pf.

Königstrank, auch **Deutsche Kaisertranklimonade des «wirklichen Gesundheitsrats» Jacobi** in Berlin, eine Universalmedizin, bestehend aus einem durchgeseihten Gemisch von Apfelwein, Kartoffelstärkesirup, Gummi arabicum und Pflaumenmus; Preis der Flasche 1 M. 50 Pf., Wert höchstens 40 Pf.

Kräuterheilmittel des Schusters Lampe, Mixturen, Tropfen und Elixire aus Rhabarber, Sennesblättern, Faulbaumrinde, Enzian, Tausendgüldenkraut, Ellernrinde, Kalmus, Wermut u. a.

Kräuterliqueur von Daubitz, verschiedene Zusammensetzungen von Lärchenschwamm, Rhabarber, Enzian, Faulbaumrinde, Aloe, Koloquinten, Fenchel u. a., wirkt durch seine drastischen Substanzen schädlich.

Kräuterthee von Wundram, universelles Blutreinigungsmittel, 1 Teil schlechter Rhabarber, 3—4 Teile Bittersalz und etwas Thymianöl.

Kummerfeldsches Waschwasser, s. unten Waschwasser.

Lampes Heilmittel, s. oben Kräuterheilmittel.

Lebensessenz, schwedische, aus Aloe, Lärchenschwamm, Rhabarber, Safran, Zittwerwurzel, Enzian, Galgantwurzel, Myrrhe, Theriak und Weingeist bestehend; Preis des kleinen Fläschchens 3 M., Wert 20 Pf.

Lebenstropfen von Heß, besteht nach der Bekanntmachung des Berliner Polizeipräsidiums aus Kölnischem Wasser und Essigäther.

Digitized by Google

Lebenswecker nach Otto, eine Mischung von Crotonöl mit einem andern fetten Öle.

Lieberſche Geſundheitskräuter, ſ. oben Geſundheitskräuter.

Lilioneſe, ſehr verbreitetes Schönheitsmittel, eine ſchwach weingeiſtige Löſung von kohlenſaurem Kalk, mit einigen ätheriſchen Ölen parfümiert; Preis 2 M. 50 Pf., Wert höchſtens 20 Pf.

Liquor antihydrorrhoicus von Brandau, gegen Fußſchweiß, 20 Proz. Salzſäure, 25 Proz. Alkohol, 1 Proz. Glycerin, etwas Chloral und Ammoniakſalze.

Luftäther von A. Schöne in Berlin, eine Auflöſung von Eſſigäther und Pfefferminzöl in alkoholiſcher Ammoniakflüſſigkeit.

Magenpaſtillen von Schincke, beſtehen nach Angabe des Fabrikanten aus Karlsbader Salz, Pepſin, Rhabarber, Thymol und Pfefferminzöl.

Magenpulver von Barella, ſ. oben Barellas Magenpulver.

Magentropfen von Dr. Spranger, beſtehen aus weingeiſtigen Auszügen von abführenden Pflanzenſtoffen.

Matikoinjektion, Auszug von Matikoblättern mit einem Zuſatz von Kupfervitriol; Preis 3 M., Wert 30 Pf.

Matteis elektrohomöopathiſche Mittel ſind teils Flüſſigkeiten, teils Streukügelchen. In erſtern ſind nach den Unterſuchungen des Karlsruher Ortsgeſundheitsrats nur Spuren organiſcher Subſtanzen enthalten. Die Streukügelchen beſtehen aus Zucker, kleinen Mengen Kalk und Gummi.

Migränepulver von Kriebel, beſtehen aus Chinin, Rhabarber und Zucker; Preis der Schachtel 6 M., Wert nur 2 M. 40 Pf.

Menyl, Mittel gegen rote Naſen von Nieske in Dresden, Löſung von Salicyl in Weingeiſt und Äther mit Zuſatz von Speckſtein und parfümiert mit Wintergrünöl; Preis 5 M., Wert 75 Pf.

Mirakulo-Präparate von Dr. J. Müller. Nach den Veröffentlichungen des Berliner Polizeipräſidiums iſt der Mirakulo-Balſam ein verdünnter Weingeiſt, der mit Spaniſchpfeffertinktur verſetzt iſt. Das Mirakulo-Bitterelixir iſt eine verdünnte weingeiſtige Löſung eines ſäurehaltigen Fruchtſirups mit etwas Krähenaugentinktur. Die Mirakulo-Pillen endlich beſtehen aus Aloe, mediz. Seife und Pflanzenpulver.

Moriſonſche Pillen, ſ. unten Pillen.

Mundwaſſer von Popp, ſ. oben Anatherin-Mundwaſſer.

Mund- und Zahnwaſſer von Hartung, ſ. oben Hartungs Mund- und Zahnwaſſer.

Muskauer Blutreinigungspillen von Maus, beſtehen aus Aloe, Sennesblätterpulver, vielleicht Enzian, Stärkemehl und einem Bindemittel.

Naſenpolypenpulver, ſ. unten Pulver gegen Naſenpolypen.

Naturheilmethode Airys, ſ. oben Airys Naturheilmethode.

Nerveneſſenz von Dr. Höſch, rot gefärbte, alkoholiſche Löſung von ätheriſchen Ölen.

Nerven-Kraft-Elixir nach Prof. Lieber, ein abführender Schnaps aus Aloe, Rhabarber und andern bittern und aromatiſchen Pflanzenſtoffen.

Nervenſalz von Julius Henzel, phosphorſaures Ammonium.

Ohrenpillen von Pinter, gegen Taubheit und Ohrenleiden jeder Art, ſind ein Gemenge von Bleipflaſter, Kampfer und Wachs; die Schachtel koſtet 3 M., Wert 17 Pf.

Oidtmanns Purgativ, ein abführendes G., welches als Klyſtier gegeben wird, beſteht in der Hauptſache aus Glycerin.

Pain Expeller, ſ. oben Airys Naturheilmethode.

Papier Fayard, Gichtpapier, ein mit einem Auszug von Euphorbium und Spaniſchen Fliegen getränktes Papier, wirkt ſtark hautreizend.

Pasta cosmetica von Rother, gegen Geſichtsfinnen, Salbe aus Fett, Schwefel und Storax.

Pasta Pompadour, Schönheitsmittel, mit bittern Mandeln verriebene Wachspomade.

Pektoral, Bocks, ſ. oben Bocks Pektoral.

Pen Tſao, angeblich aus China bezogene, aber von dem Kaufmann Tiedemann fabrizierte G. gegen Schwächezuſtände: 1) ein Waſchmittel, Auszug unreifer Pomeranzen mit Wein; 2) ein Bitterliqueur, ein fuſelhaltiger alkoholiſcher Auszug von zuckerhaltigen ſauren Pflanzenteilen, mit einem geringen Zuſatz von unreifen Pomeranzen. Beide Mittel ſind ganz wirkungslos und übertrieben teuer.

Pflanzenheilpulver von Funke, ſ. oben Funkes Pflanzenheilpulver.

Pillen von Moriſon, zur Blutreinigung, enthalten Aloe, Koloquinten, Weinſtein, Gummigutti und Jalapen, wirken äußerſt heftig purgierend und können großen Schaden ſtiften. Dasſelbe gilt von den Strahliſchen Pillen.

Pills, ſ. oben Airys Naturheilmethode.

Poho, angeblich aus China bezogenes Mittel gegen Migräne und Kopfſchmerz, iſt weiter nichts als einfaches Pfefferminzöl; Preis des Fläſchchens 1 M. 50 Pf., in den Apotheken für 20 Pf. zu kaufen.

Pulver gegen Naſenpolypen von Bahr, beſteht nur aus Galläpfelpulver und koſtet 6 M., Wert höchſtens 25 Pf.

Purgativ von Oidtmann, ſ. oben Oidtmanns Purgativ.

Regenerator von Dr. Liebaut, »unübertreffliches Mittel zur Reinigung und Neubildung des Blutes und Stärkung der Nerven«, eine Dextrin- und Traubenzuckerlöſung, mit der Abkochung einiger wirkungsloſer Wurzeln und Kräuter verſetzt; Preis der Flaſche 6 M., Wert kaum 50 Pf.

Revalenta, Revalescière, ſ. oben Ervalenta.

Rheiniſcher Trauben-Bruſt-Honig, beſteht aus eingedicktem Traubenſaft, Zucker und Waſſer.

Rheumatismusketten von Goldberger, Winter, Krähmer und andern Fabrikanten, angeblich elektrogalvaniſche Kettenbänder zum Preiſe von 5 bis 30 M., die keine Spur von Elektricität entwickeln und völlig nutzlos ſind.

Rheumatismusmittel von E. Franke in Berlin, iſt Aloetinktur mit etwas Römiſch-Kamillenöl verſetzt.

Romershauſens Augeneſſenz, ſ. oben Augeneſſenz.

Rote Naſen, Mittel gegen, ſ. oben Menyl.

Salzunger Tropfen oder Sulzbergers Flußtinktur, zur Blutreinigung, ſtark purgierende Auflöſung von 1 Teil Aloe in 2 Teilen Weingeiſt, können ſehr ſchädlich wirken.

Sanjana-Heilmethode, von der Sanjana-Company in Egham in England vertriebene G., deren eins ein mit Chloroform parfümierter wäſſeriger Auszug von Faulbaumrinde iſt; ein anderes iſt eine wäſſerige Löſung von Bromammonium und Bromnatrium, mit etwas Bittermandelöl verſetzt; Preis 6 M., Wert höchſtens 1 M. 80 Pf.

St. Jakobstropfen von O. Alberts, ſpirituöſer Auszug indifferenter Pflanzenſtoffe mit etwas Rhabarbertinktur.

Sarsaparillian, ſ. oben Airys Naturheilmethode.

Schlagwaſſer von Weißmann, zur Verhütung des Schlagfluſſes, iſt mit Sandelholz, Kino- oder Ratanhiatinktur rot gefärbte Arnikatinktur; Preis 5 M., Wert 30 Pf.

Schwediſche Lebenseſſenz, ſ. oben Lebenseſſenz.

Schweizer Gehörliqueur, ſ. oben Gehörliqueur.

Schweizerpillen von Brandt in Zürich, beſtehen aus mehrern Pflanzenſtoffen, hauptſächlich aber aus Aloe, und können bei längerm Gebrauch viel Schaden ſtiften.

Shaker-Extrakt, ein gelind abführendes G., welches nach den Angaben des Fabrikanten ein Auszug von Iris versicolor, Gaultheria procumbens *L.*, Hydrastis canadensis *L.* und verſchiedenen andern Droguen ſein ſoll. Nach verſchiedenen Unterſuchungen enthält es zur Hauptſache Aloe, Capſicum, Salzſäure und pflanzliche Extraktivſtoffe.

Simpſons Katarrhpulver iſt Mais- und Reismehl mit Zuſatz von Veilchenwurzelpulver und Lakritze.

Simpſons Lotion gegen Schwerhörigkeit, beſteht aus Glycerin mit etwas Äther und Alkohol.

Sozodont, van Buskirks, Konſervierungs- und Reinigungsmittel für Zähne, eine Löſung von Olſeife in Glycerin, Waſſer und Weingeiſt und ein Pulver aus kohlenſaurem Kalk, Magneſia u. florentin. Veilchenwurzel; Preis 3 M., Wert 50 Pf.

Strahliſche Pillen, ſ. oben Pillen.

Sulzbergers Flußtinktur, ſ. oben Salzunger Tropfen.

Trunkſuchtsmittel von Rungel, wäſſerige Löſung von Brechweinſtein; Preis 8 M., Wert höchſtens 20 Pf.

Trunkſuchtsmittel von Kelm in Berlin, Pillen aus Enzianpulver und Enzianwurzelextrakt mit einer Spur von Eiſenoxyd; Preis 8 M., Wert 60 Pf.

Trunkſuchtsmittel von Francke in Berlin, iſt ein Gemiſch von gepulvertem Kalmus und Enzian.

Trunkſuchtspillen von Vollmann in Berlin, Pillen aus Enzianwurzelextrakt und Enzianpulver, mit Lykopodium beſtreut; Preis 10 M., Wert 80 Pf.

Univerſal-Blutreinigungsthee von Sandrock in Berlin, beſteht aus Quecken, Faulbaumrinde, Lavendelblüten und Pomeranzenſchalen.

Univerſalmittel von Harmſen in Berlin, iſt ein Pflanzenauszug, wahrſcheinlich verdünnte Arnikatinktur.

Van Buskirks Sozodont, ſ. oben Sozodont.

Vegetabiliſcher Haarbalſam, ſ. oben Haarbalſam.

Warners Safe Cure Mittel, beſtehen aus einer Mixtur, die durch Aufguß von Leberblümchenblättern und Zuſatz von Salpeter, Glycerin, Weingeiſt und Wintergrünöl bereitet iſt, und aus Pillen, die Aloe enthalten und überzuckert ſind; Preis 5 M., Wert höchſtens 1 M.

Waſchwaſſer von Kummerfeld, gegen Finnen und ähnliche Hautausſchläge, beſteht aus Schwefel und Kampfer, feinzerteilt in Waſſer.

Wunderbalſam, engliſcher, von Dinkler in Oberweißbach, gegen die allerverſchiedenſten Leiden empfohlen, iſt Benzoetinktur, durch Sandelholz rot gefärbt.

Wunderſaft von Koch, auch konzentrierter Nahrungsſaft genannt, beſteht aus weißem Sirup mit einigen Tropfen Rettichſaft; Preis 1 M. 50 Pf., Wert höchſtens 20 Pf.

Zahnelixir der Benediktinermönche, ſtark alkoholiſierte, mit Cochenille gefärbte Löſung von Pfefferminzöl, Anisöl und Nelkenöl.

Zahnextrakt, indiſcher, von Bäuchler, zur ſchnellen Beſeitigung von Zahnſchmerzen, iſt eine Löſung von Nelkenöl und Kampfer in Weingeiſt und Äther.

Digitized by Google

Zahnhalsbänder, elektromotorische, von Gehrig & Zehle, mit Schwefel bestrichener Schirting, in schwarzem Sammet eingenäht, ganz wirkungslos; Preis 2 M., Wert 20 Pf.

Zahnrenovator von R. Mohrmann in Berlin, ist eine pfefferminzhaltige mäßig starke Salzsäure, die die Zähne gründlich zerstört.

Zahnschöne von Kothe, ein Zahnpulver aus Alaun, kohlensaurem Kalk und Pfefferminzöl.

Zahntinktur von Wundram: 15 Teile Weingeist, 35 Teile Pfefferminzöl, 50 Teile Cajeputöl; Preis 50 Pf., wenigstens um 30 Pf. zu viel.

Zahnwasser von Hartung, s. oben Hartungs Mund- und Zahnwasser.

Zahnwasser von Kothe, ein mit Pfefferminzöl parfümierter Weingeist, welcher mitunter auch Spuren von Salicyl- oder Carbolsäure enthält.

Litteratur. Beta, Die Geheimmittel- und Unsittlichkeitsindustrie (Berl. 1872); H. E. Richter, Das Geheimmittelunwesen (2 Bde., Lpz. 1872—75); Wittstein, Taschenbuch der Geheimmittellehre (4. Aufl., Nördl. 1876); Schnetzler, Die G. und die Heilschwindler, nach den amtlichen Materialien des Ortsgesundheitsrats Karlsruhe (3. Aufl., Karlsr. 1883); Pharmaceutischer Kalender (Berl. 1890); Capaun-Karlowa, Mediz. Specialitäten (2. Aufl., Wien 1884); Kratschmer, Die wichtigsten G. und Specialitäten (ebd. 1888); Hahn und Holfert, Specialitäten und G. (5. Aufl., Berl. 1893).

Geheimnis, jede Kenntnis, die man aus irgend einem Grunde verborgen halten will, besonders eine solche, die auf einen bestimmten Kreis von Wissenden beschränkt bleiben soll, sodaß die Mitteilung an einen andern nur durch eine Pflichtverletzung möglich ist. Besonders wichtig sind das Amts-, Beicht- und Briefgeheimnis. (S. diese Artikel.) Öffentliches G. ist eine Kenntnis, die zwar allgemein verbreitet ist, zu der aber aus irgend welchen Gründen niemand sich öffentlich bekennen mag. (S. auch Geheimhaltung.)

Geheimschreiber, ein wenig gebräuchlicher Ausdruck für Sekretär; Geheimschreiberei für Kanzlei. Geheimsekretär, geheimer Sekretär, geheimer expedierender Sekretär (in Preußen und bei Reichsbehörden) sind Titel für bei Oberbehörden angestellte Sekretäre.

Geheimschrift, s. Chiffrieren, Chiffrierschrift.

Gehen ist die gewöhnlichste Art der Ortsbewegung beim Menschen und bei einem Teile der Tiere. Es geschieht durch das Zusammenwirken zweier gleichzeitiger Thätigkeiten, deren jede abwechselnd von dem einen und von dem andern Beine (beim Menschen) ausgeführt wird. Während nämlich das eine Bein («Stützbein» oder «aktives Bein») den Körper trägt, wird dieser von dem andern Beine («Hangbein» oder «passives Bein») vorwärts geschoben. Sobald z. B. das rechte Bein die Bewegung nach vorn beendigt hat und der rechte Fuß auf den Boden gesetzt wird, erhebt sich der linke Fuß mit der Ferse vom Boden und schiebt dadurch, während er sich mit den Zehen gegen den Boden stemmt, mittels des schief nach hinten gerichteten linken Beins, das hier gleich einer Stange wirkt, den Körper nach vorwärts. Unmittelbar darauf verlassen die Zehen des linken Fußes den Boden, und das linke Bein macht eine Pendelschwingung nach vorn, wobei es etwas gebeugt wird, um nicht auf den Boden anzustoßen. Während auf diese Weise das linke Bein schwingt, ruht der Körper auf dem rechten allein; aber schon im nächsten Augenblick tritt auch der linke Fuß vorn wieder auf, und es beginnt nun die Ferse des rechten Fußes sich zu heben u. s. f. Man kann also bei jedem Schritte zwei Zeiträume unterscheiden: einen, wo der Körper nur durch ein Bein, und einen kürzern, wo er durch beide Beine mit dem Boden in Verbindung steht. Je schneller man geht, desto kürzer wird der letztere Zwischenraum; er fällt endlich ganz weg beim Laufen, wo immer nur ein Bein den Boden berührt. Der Rumpf bleibt beim G. immer etwas vorwärts geneigt, um dem Widerstande der Luft, gegen welche er bewegt wird, das Gleichgewicht zu halten. Diese Neigung des Rumpfes wächst mit der Geschwindigkeit des G. Daß die Beine jene pendelartigen Schwingungen mit solcher Leichtigkeit ausführen, hat seinen Grund in der eigentümlichen Einrichtung des Hüftgelenks. Der oberste Teil des Schenkelknochens, der sog. Kopf desselben, paßt nämlich mit seiner konvexen Oberfläche in die konkave Fläche einer am Becken befindlichen Aushöhlung, die sog. Pfanne, so vollkommen genau, daß beide Flächen, ohne alle Mitwirkung von Bändern und Muskeln, durch den bloßen Luftdruck fest aneinander gehalten werden und die Schwere des Beins den Schenkelkopf nicht aus der Pfanne zu ziehen vermag; wohl aber können sich beide Flächen, da sie Kugelabschnitte sind, nach allen Richtungen hin leicht aufeinander verschieben.

Auch die Bewegungen der Arme sind für das G. des Menschen von nicht geringem Vorteil, indem die obern Extremitäten während der Ortsbewegung nicht nur nach Art der Balancierstangen zur Erhaltung des Gleichgewichts beitragen, sondern auch durch ihr unwillkürlich erfolgendes Schwingen und Schleudern dem Körper einen gewissen Schwung verleihen. Beim allerschnellsten G. beträgt die Schrittdauer nur $^1/_8$ Sekunde (die Hälfte der Schwingungszeit des Beins), sodaß auf die Minute 180 Schritte kommen. Die Sekundengeschwindigkeit des gewöhnlichen bequemen G. ist etwa 1,1 m (1 km in 15 Minuten), des schnellen G. 1,5 m (1 km in 11 Minuten). Das G. auf ansteigendem Terrain erfordert weit mehr Muskelkraft und ermüdet deshalb viel mehr, als das G. auf ebenem Boden, weil hierbei nicht bloß das stützende Bein den Körper stark heben, sondern auch das andere (passive) Bein auf die nächst höhere Stelle gebracht werden muß. — Vgl. W. und E. Weber, Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge (Gött. 1836); Duchenne, Physiologie des mouvements du pied (Par. 1856); Kollmann, Mechanik des menschlichen Körpers (Münch. 1874); Fick, Specielle Bewegungslehre (in Hermanns «Handbuch der Physiologie», Bd. 1, Tl. 2, Lpz. 1879).

Das G. der Vierfüßler geschieht im ganzen nach denselben Principien wie das G. der Zweifüßler, nur daß meist der Vorderfuß der einen und der Hinterfuß der andern Seite unmittelbar nacheinander auftreten. Manche Tiere (Elefanten, Kamele, Giraffen) gehen im sog. Paß, d. h. sie bewegen beide Extremitäten einer Seite gleichzeitig. — Vgl. Borelli, De motu animalium (2 Bde., Rom 1680; Leid. 1710); Pettigrew, Die Ortsbewegung der Tiere (Bd. 10 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1875); Marey, La machine animale (2. Aufl., Par. 1878).

Gehenna, biblischer Ausdruck für die Hölle als Ort der Qual, ursprünglich das Thal Hinnom (hebr. gē hinnōm) bei Jerusalem, in dem im 8. und 7. Jahrh. v. Chr. dem Moloch (s. d.) Kinder geopfert wurden. Später warf man zum Zeichen des Abscheus Leichname und Unrat aller Art zur Verbrennung dahin. Das dort lodernde Feuer wird von Jesus

Digitized by Google

oft als Vorbild des hölliſchen, nie verlöſchenden Feuers gebraucht.

Gehe-Stiftung, eine nach dem 1882 verſtorbenen Stifter Franz Ludwig Gehe (ſ. Gehe & Co.) benannte, mit 2 Mill. M. begründete Anſtalt in Dresden, die beſtimmt iſt, Bildung zu verbreiten in Bezug auf die Gegenſtände, deren gründliches Verſtändnis zu gedeihlichem öffentlichen Wirken vonnöten iſt, ſowie hervorragende Verdienſte um das öffentliche Wohl durch Sicherung eines ſorgenfreien Alters zu ehren. Sie beſitzt eine Fachbibliothek von 30000 Bänden und veranſtaltet im Winter Vorträge über volkswirtſchaftliche und ſonſtige ſtaatswiſſenſchaftliche Gegenſtände.

Gehe & Co., Droguengroßhandlung in Dresden, verbunden mit einer Fabrik chem. und pharmaceutiſcher Präparate ſowie einer Droguen-Pulveriſier- und Schneideanſtalt, im Beſitz von Dr. phil. R. Luboldt, geb. 1. Nov. 1831 in Gera, königlich ſächſ. Kommerzienrat. Sie wurde als Droguengroßhandlung in beſcheidenem Umfange 1835 begründet von dem Onkel des vorigen, Franz Ludwig Gehe, geb. 10. Mai 1810 in Merkwitz bei Oſchatz, geſt. 22. Juni 1882 in Dresden, Begründer der Gehe-Stiftung (ſ. d.), und erlangte namentlich ſeit der 1866 errichteten und von Anfang an von dem jetzigen Beſitzer geleiteten Droguen-Appreturanſtalt (zur Veredelung der Rohdroguen durch Trocknen, Sortieren, mechan. Zerkleinerung und Verarbeitung zu Extrakten und Alkaloiden) eine tonangebende Stellung in den betreffenden Zweigen. Import und Export des Hauſes von und nach allen Erdteilen ſind lebhaft. Es beſchäftigt (1893) 100 kaufmänniſch und wiſſenſchaftlich gebildete Hilfskräfte und 200 Arbeiter; ferner hat es reichhaltige Droguen- und Naturalienſammlungen, eine eigene Fachbibliothek, einen 1875 mit 100000 M. begründeten Penſionsfonds für die Angeſtellten, für die auch botan. Exkurſionen, wiſſenſchaftliche Vorträge und Demonſtrationen veranſtaltet werden, und giebt einen eigenen in der Handelswelt ſehr geſchätzten «Handelsbericht» (ſeit 1875; jährlich zweimal) heraus.

Gehilfe, in gewerblicher Hinſicht, ſ. Geſell, Gewerbegehilfen und Handlungsgehilfen. G. und Gehilfenſchaft, in ſtrafrechtlicher Hinſicht, ſ. Beihilfe; in civilrechtlicher Beziehung, ſ. Culpa.

Gehirn (Hirn, Encephalon), die von der knöchernen Schädelkapſel und den Hirnhäuten umſchloſſene länglichrunde Nervenmaſſe, bildet im Verein mit dem Rückenmark und den ſympathiſchen Nerven das Centralorgan des Nervenſyſtems und iſt der Sitz der Intelligenz und der pſychiſchen Thätigkeiten, ſowie das Centrum für die Sinnesempfindungen und alle willkürlichen Bewegungen. Das G. des Menſchen ſtellt eine mehr ovale als kugelförmige, faſt breiartig weiche, weißliche oder graue Maſſe dar, die beim Manne im Durchſchnitt zwiſchen 1300 und 1500 g, bei der Frau aber durchſchnittlich 125 g weniger wiegt und im Mittel eine Länge von 160 bis 170 mm, eine Breite von 140 mm, eine Höhe von 125 mm beſitzt. Man unterſcheidet am G., das ſchon im ſiebenten bis achten Lebensjahre ſeine bleibende Größe und nahezu ſein volles Gewicht erreicht, drei große, ſchon auf den erſten Blick erkennbare Abſchnitte, nämlich das Große G. (cerebrum), das Kleine G. (cerebellum) und die Verbindungsteile oder das Mittelhirn (mesencephalon).

Das Große G. (ſ. Tafel: Das Gehirn des Menſchen, Fig. 1, 4; 3, 5–7), faſt ſieben Achtel der ganzen Hirnmaſſe, nimmt den ganzen obern und vordern Teil des Schädels ein und zerfällt in zwei ſymmetriſche Seitenhälften, die ſog. Hemiſphären, die durch einen tiefen Einſchnitt (ſ. Fig. 2, 8) von vorn nach hinten zu getrennt ſind, in welchen ſich auch die harte Hirnhaut mit einſenkt. In der Richtung von vorn nach hinten unterſcheidet man an den Hemiſphären den Vorderlappen (Lobus frontalis, Fig. 4, 1 u. 2) mit drei Windungen, deren dritte auch Brocaſche Windung heißt, da Broca in ihr das Sprachcentrum fand, den Mittellappen (gebildet aus dem Scheitellappen, Lobus parietalis, und Schläfenlappen, Lobus temporalis, Fig. 4, 5). Auf der Oberfläche des Großhirns befinden ſich geſchlängelte, unregelmäßig verlaufende Furchen (sulci) und zwiſchen denſelben zahlreiche darmähnliche, abgerundete Windungen (gyri) der grauen Hirnſubſtanz. Dieſe Hirnwindungen (ſ. Fig. 3, 8) dienen hauptſächlich dazu, um die äußere Oberfläche des G., die für die pſychiſchen Funktionen ſo wichtige Hirnrinde, zu vergrößern, denn wenn man alle Windungen und Furchen des G. ausgleichen und in der Fläche ausbreiten könnte, ſo würde ſich die Hirnoberfläche um mindeſtens zehnmal größer erweiſen, als es bei ihrer eigentümlichen Faltung den Anſchein hat. Die Hirnſubſtanz beſteht aus zwei voneinander weſentlich verſchiedenen Schichten, aus der ſog. grauen oder Rindenſubſtanz, auch als Hirnrinde bezeichnet (substantia cinerea oder corticalis, ſ. Fig. 2, 1) und aus der ſog. weißen oder Markſubſtanz (substantia medullaris, ſ. Fig. 2, 2). Erſtere bildet den äußern Teil des G., iſt weicher und gefäßreicher und zeichnet ſich durch ihre graurote dunklere Färbung vor der übrigen Hirnmaſſe aus, findet ſich aber auch an manchen Stellen im Innern des G.; die weiße oder Markſubſtanz füllt hauptſächlich als ſog. großes Marklager das Innere des G. aus, iſt feſter und ärmer an Gefäßen und kommt nur an wenigen Stellen der Oberfläche vor. Die beiden Hemiſphären des Großhirns werden äußerlich durch den Hirnbalken (trabs oder corpus callosum, ſ. Fig. 1, 6; 2, 4) miteinander verbunden, einen platten, aus weißer Subſtanz beſtehenden Körper, der in der Tiefe der die beiden Hemiſphären trennenden Längsſpalte ſichtbar wird und deſſen Seitenränder ſtrahlenförmig in die Markmaſſe beider Hemiſphären ſich ausbreiten, einen flachen nach aufwärts gekehrten Bogen beſchreibt, deſſen vorderes Ende ſich als Knie (genu, ſ. Fig. 1, 5) hakenförmig nach hinten umlegt. An der Baſis des G. zeigt jede Hemiſphäre des Großhirns eine tiefe, quer nach außen und oben verlaufende Furche, die ſog. Sylviusſche Grube (fossa Sylvii, ſ. Fig. 4, 4), die jede Hemiſphäre in einen kleinern Vorderlappen und einen hintern größern Hinterlappen teilt. Ihr innerer an den Streifenhügel grenzender Abſchnitt iſt die Inſel (insula, Fig. 2, 9) oder der Centrallappen (Lobus centralis).

Unterſucht man das Große G. von unten, ſo findet man in der Mittellinie vom Ende des Längseinſchnittes nach dem Mittelhirn zu folgende Gebilde: zunächſt die vordere Siebplatte, eine mittlere und zwei ſeitliche durchbohrte Stellen, die dem Durchtritt von Blutgefäßen dienen, weiterhin die Sehnervenkreuzung (chiasma nervorum opticorum, ſ. Fig. 4, 8), einen platten, einem

Digitized by Google

griech. χ nicht unähnlichen Nervenknoten, aus dem nach vorn die beiden Sehnerven (ſ. Fig. 4, 7) austreten, während er ſich nach hinten in die Tiefe des Großhirns ſenkt und daſelbſt in den beiden ſog. Sehſtreifen endigt. Hinter der Sehnervenkreuzung liegt der graue Hügel (tuber cinereum), eine graue dünne Platte, die einen Teil des Bodens der mittlern Hirnkammer bildet und ſich zu einem kegelförmigen, nach vorn und unten gerichteten hohlen Zapfen, dem Trichter (infundibulum) verlängert. An dem untern ſoliden Ende des Trichters iſt der Hirnanhang (hypophysis cerebri s. glandula pituitaria, ſ. Fig. 4, 6) befeſtigt, ein rundliches drüſenähnliches Gebilde von unbekannter Beſtimmung, das in der Aushöhlung des ſog. Türkenſattels am Keilbeinkörper gelegen iſt. An den grauen Hügel ſchließen ſich nach hinten die beiden Markhügel (corpora mamillaria, ſ. Fig. 4, 9) an, zwei weiße, halbkugelige, erbſengroße Körper; hierauf folgen die hintere Siebplatte, die den hintern Teil des Bodens der mittlern Hirnkammer bildet, und die beiden Hirnſchenkel oder Hirnſtiele (pedunculi s. crura cerebri), zwei breite dicke Markmaſſen, die aus der Brücke des verlängerten Marks hervortreten, ſich nach vorn und außen in die Hemiſphären einſenken und das verlängerte Mark mit dem Großhirn in direkte Verbindung bringen.

Wenn man durch die Großhirnhemiſphären in der Höhe des Balkens einen horizontalen Schnitt legt, ſo gelangt man in die Hirnhöhlen (ventriculi cerebri), und zwar zunächſt in die beiden ſymmetriſch angeordneten, mit einer geringen Menge wäſſeriger Flüſſigkeit erfüllten Seitenventrikel (ſ. Fig. 2, 6), deren jeder wiederum drei bogenförmig gekrümmte, ſich nach verſchiedenen Richtungen in die Markmaſſe des Großhirns einbohrende Fortſätze oder ſog. Hörner ausſendet. Das vordere Horn eines jeden Seitenventrikels verläuft nach dem vordern, das hintere Horn nach dem hintern Lappen des Großhirns, während das untere Horn ſich nach dem mittlern Hirnlappen hinabzieht. Im Vorderhorn zeigt ſich zunächſt der Streifenhügel (corpus striatum, ſ. Fig. 1, 8), ein birnförmiger Hügel von grauer Färbung, der im Innern aus abwechſelnden Lagen von grauer und weißer Hirnſubſtanz beſteht und deſſen äußere Teile noch beſonders als Linſenkern, Vormauer und Haubenkern (ſ. Fig. 2, 10, 11) bezeichnet werden, ferner der Sehhügel (thalamus opticus, ſ. Fig. 1, 7; 2, 7), der die Wand der dritten Hirnhöhle bilden hilft und ſich nach unten zu in den Sehſtreifen (tractus opticus) fortſetzt, aus welchem letztern die Sehnerven hervorgehen. Im Hinterhorn der Seitenventrikel bemerkt man als wulſtartigen Vorſprung den Vogelſporn oder kleinen Seepferdefuß, am Boden des untern Horns einen ähnlichen gekrümmten Wulſt, den großen Seepferdefuß oder das Ammonshorn (cornu Ammonis, ſ. Fig. 2, 12). Der Balken und das unter dieſem gelegene Gewölbe (fornix, ſ. Fig. 1, 6 und Fig. 2, 5) bilden die Decke der dritten Hirnhöhle (ſ. Fig. 2, 8), die durch eine kleine halbmondförmige Spalte, das Monroſche Loch, mit den beiden Seitenventrikeln und durch einen nach hinten verlaufenden engen Kanal, die Sylviſche Waſſerleitung, mit der im Innern des Kleinhirns gelegenen vierten Hirnhöhle in offener Verbindung ſteht. Alle vier Hirnhöhlen werden von einer zarten Haut, dem ſog. Ependym, ausgekleidet und von der weichen Hirnhaut mit einem beſondern feinverzweigten Gefäßgeflecht (plexus choroideus) verſehen. Zwiſchen der dritten und vierten Hirnhöhle befinden ſich die ſog. Vierhügel (corpora quadrigemina), ein unpaarer, durch einen Kreuzſchnitt in vier Hügel geteilter weißer Höcker, deſſen vorderes Hügelpaar größer und höher iſt als das hintere; auf dem erſtern ruht die ſog. Zirbeldrüſe (glandula pinealis, ſ. Fig. 1, 9), ein ovaler, rötlichgrauer weicher Körper von der Größe eines Kirſchkerns, in dem die Alten den Sitz der Seele ſuchten und der im Innern den ſog. Hirnſand, ſandartige Konkremente aus phosphorſaurem und kohlenſaurem Kalk, enthält.

Das Kleine G. (cerebellum, ſ. Fig. 1, 10; 4, 19, 20) liegt im Hinterkopfe unter dem Großen, mit deſſen unterm Teile es durch den Hirnknoten oder die Varolsbrücke zuſammenhängt, während es von dem obern durch das Hirnzelt (tentorium cerebelli), eine Falte der harten Hirnhaut, die den Hinterkopf quer durchſchneidet, getrennt wird. Es beſitzt die Form eines querliegenden Ellipſoids und iſt wie das Große G. in zwei ſeitlich ſymmetriſch gebaute Hälften oder Hemiſphären geteilt, die in der Mitte durch einen ſchmalern Teil, den ſog. Wurm, miteinander verbunden ſind. Beide Kleinhirnhemiſphären werden durch eine horizontale Querfurche (sulcus horizontalis Reilii) in eine obere und untere Hälfte geteilt; ihre Oberfläche wird von grauer Hirnſubſtanz gebildet und zeigt nicht, wie das Großhirn, darmähnliche Windungen, wohl aber eine Menge tiefer Einſchnitte, welche viele übereinander liegende Platten oder Lappen bilden. Schneidet man das Kleinhirn ſenkrecht durch, ſo bietet die Schnittfläche infolge der eigentümlichen Verteilung der grauen und weißen Hirnſubſtanz eine gewiſſe Ähnlichkeit mit den zackigen Blättern eines Baumes dar, weshalb man dieſe baumförmige Anordnung der weißen Hirnſubſtanz im Kleinhirn von alters her Lebensbaum (arbor vitae, ſ. Fig. 1, 10) nennt. Im Innern des Kleinhirns liegt die vierte Hirnhöhle, die mit den übrigen Hirnhöhlen in direkter Verbindung ſteht.

Das Mittelhirn (mesencephalon), das die Verbindung zwiſchen dem Großen und dem Kleinen G. ſowie zwiſchen dem G. und dem Rückenmark herſtellt, ſetzt ſich aus dem verlängerten Mark, der Brücke und den Vierhügeln zuſammen. Das verlängerte Mark (medulla oblongata, ſ. Fig. 1, 12; 4, 18), der bei weitem wichtigſte Teil des ganzen Centralnervenſyſtems, iſt ein weißer unpaarer Markzapfen, der durch das große Hinterhauptsloch in das Rückenmark übergeht und durch ſeichte Längseinſchnitte beiderſeits in drei Stränge eingeteilt wird, in die ſog. Pyramiden, deren Nervenfaſern nach oben durch die Brücke hindurch in die Hirnſchenkel übertreten, nach unten dagegen ſich durchkreuzend (decussatio pyramidum) in das Rückenmark übergehen, ferner in die ſog. Oliven, die in ihrer weißen Subſtanz einen grauen gezackten Kern, den Olivenkern, enthalten, und in die ſog. ſtrangförmigen Körper, deren Nervenfaſern zu den Hemiſphären des Kleinen G. treten und den Boden der vierten Hirnhöhle bilden helfen. Das verlängerte Mark iſt das Centralorgan für die Atmungsbewegungen ſowie für die Herzthätigkeit und die Gefäßmuskulatur, weshalb ſeine Durchſchneidung oder Verletzung ſofortigen Tod zur Folge hat. Die Brücke des Varolius (Varolsbrücke) oder der Hirnknoten (pons Varolii,

Digitized by Google

DAS GEHIRN DES MENSCHEN.

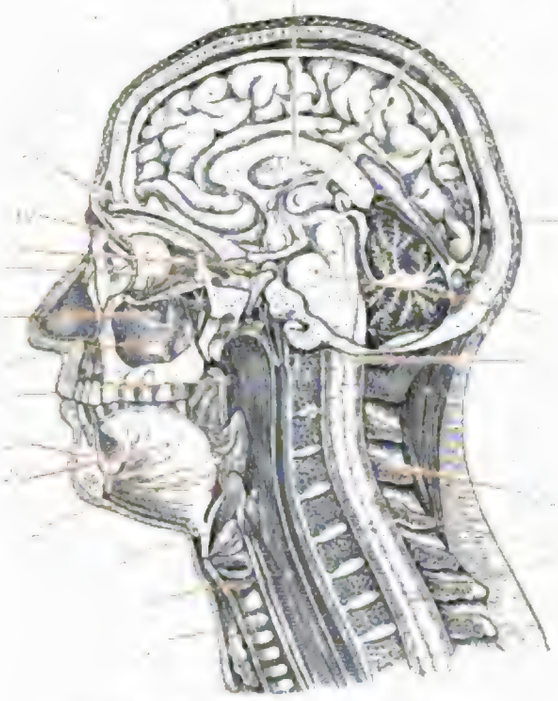

1. Kopf und Hals, in der Mitte von vorn nach hinten durchschnitten.

1. Kopfschwarte. 2. Knöchernes Schädeldach. 3. Harte Hirnhaut. 4. Rechte Grofshirnhälfte. 5. Knie des Balkens. 6. Balken mit dem Gewölbe. 7. Sehhügel. 8. Streifenhügel. 9. Zirbeldrüse. 10. Kleinhirn (durchschnitten, sog. Lebensbaum). 11. Brücke. 12. Verlängertes Mark. 13. Unterer Längsblutleiter. 14. Querblutleiter. 15. Oberer Längsblutleiter. 16. Rückenmark. 17. Dreigeteilter Nerv. 18. Flügelgaumenganglion. 19. Augapfel. 20. Nasenscheidewand. 21. Highmorshöhle. 22. Stirnhöhle. 23. Schlundkopf. 24. Weicher Gaumen. 25. Unterkiefer. 26. Zunge. 27. Kehldeckel. 28. Kehlkopf mit Stimmbändern. 29. Luftröhre. 30. Speiseröhre. 31. Wirbelkörper. 32. Dornfortsätze der Halswirbelsäule. 33. Nackenmuskeln.

3. Das Gehirn mit seinen Hüllen, von oben gesehen.

1. Stirnbein. 2. Seitenwandbein. 3. Hinterhauptsbein. 4. Harte Hirnhaut (abgeschnitten). 5. Vorderer Lappen, 6. mittlerer Lappen, 7. hinterer Lappen des Grofshirns. 8. Hirnwindungen. 9. Pacchionische Granulationen.

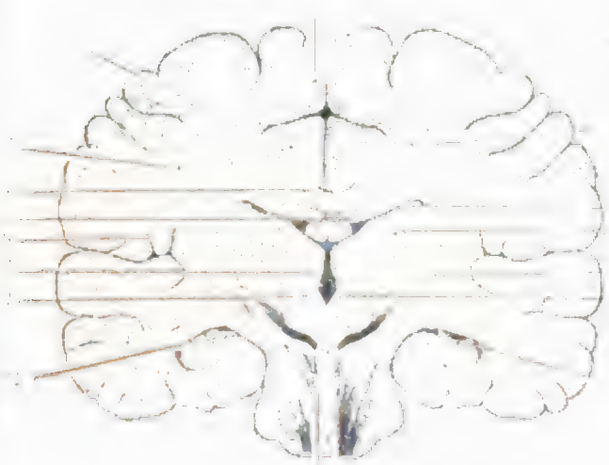

2. Das Gehirn, aus dem Schädel genommen und von rechts nach links senkrecht durchschnitten.

1. Hirnrinde. 2. Marksubstanz der Grofshirnhemisphären. 3. Längsspalte. 4. Balken. 5. Gewölbe. 6. Seitenventrikel. 7. Sehhügel. 8. Dritter Ventrikel. 9. Insel. 10. Vormauer. 11. Haubenkern. 12. Ammonshorn. 13. Brücke.

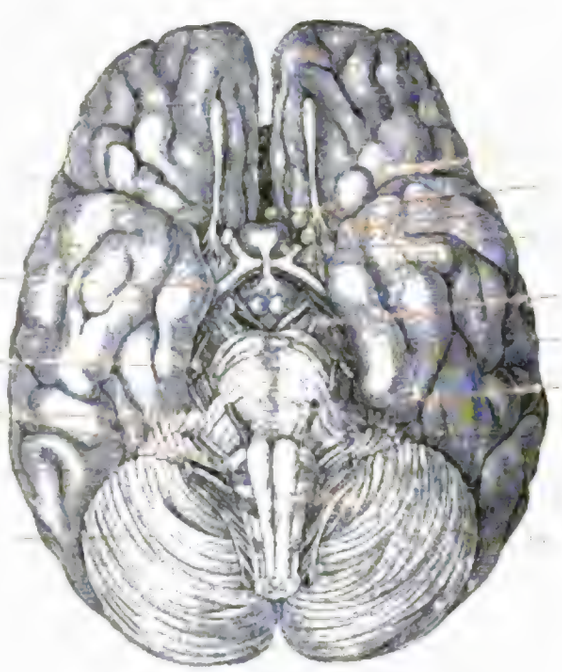

4. Das Gehirn von unten gesehen (Basis des Gehirns).

1. Linker Vorderlappen. 2. Rechter Vorderlappen. 3. Geruchsnerv. 4. Sylviussche Grube. 5. Rechter mittlerer Lappen. 6. Hirnanhang. 7. Sehnerv. 8. Sehnervenkreuzung. 9. Markhügel. 10. Augenmuskelnerv. 11. Rollmuskelnerv. 12. Dreigeteilter Nerv. 13. Äufserer Augenmuskelnerv. 14. Gesichtsnerv, Hörnerv, Zungenschlundkopfnerv und Herumschweifender Nerv. 15. Beinerv. 16. Zungenfleischnerv. 17. Brücke. 18. Verlängertes Mark. 19. Linke Kleinhirnhälfte. 20. Rechte Kleinhirnhälfte.

ſ. Fig. 1, 11; 2, 13; 4, 17) iſt ein nahezu zollbreiter Nervenknoten, der auf dem Hinterhauptsbein ſowie auf der Lehne des Türkenſattels aufruht und aus gekreuzten Quer- und Längsfaſern beſteht, von denen die erſtern von einer Hemiſphäre des Kleinhirns zur andern verlaufen, während die letztern von den Oliven zu den Vierhügeln und von den Pyramiden in die Hirnſchenkel übertreten.

Das G. iſt rundum von einer knöchernen Kapſel, der Hirnſchale, umgeben, die von dem Stirnbein, Siebbein, Grundbein und den beiden Scheitel- und Schläfenbeinen zuſammengeſetzt wird. (S. Schädel.) Dieſelbe enthält an anderweit hinreichend geſchützten Stellen nur kleine Öffnungen für das ſich herabſenkende Rückenmark, die hervorgehenden Nerven und die ein- und austretenden Blutgefäße. Das G. füllt die Schädelhöhle vollſtändig aus und iſt mit ſehnigen Häuten ſo umhüllt und befeſtigt, daß es zum Teil auf der Baſis des Schädels aufſteigt, zum Teil von der Decke aus getragen wird, ſodaß ſeine einzelnen Teile nicht unter ihrem eigenen Drucke leiden und bei den verſchiedenen Bewegungen des Kopfes wie des ganzen Körpers ihre gegenſeitige Lage nicht im mindeſten verändern können. Innerhalb des Schädels iſt es noch von drei Häuten umgeben, von denen die innerſte, die weiche Hirnhaut (pia mater), als zarte, dünne, gefäßreiche Zellgewebshaut die Hirnoberfläche unmittelbar umkleidet, in alle Vertiefungen und Höhlen derſelben mit eingeht und vorwiegend der Ernährung der Hirnſubſtanz dient, während die mittlere, die Spinnwebenhaut (arachnoidea), brückenförmig über die Vertiefungen und Hirnwindungen ausgeſpannt iſt, der Hirnoberfläche knapp anliegt und zahlreiche mit Lymphe erfüllte Räume (Subarachnoidealräume) einſchließt. An einzelnen Stellen befinden ſich auf der Spinnwebenhaut rundliche, weißliche, vereinzelt oder in Gruppen ſtehende knötchenförmige Gebilde, die ſog. Pacchioniſchen Granulationen (ſ. Fig. 3, 9), deren Bedeutung nicht näher bekannt iſt. Die äußerſte Hirnhaut endlich, die ſog. harte Hirnhaut (dura mater, ſ. Fig. 1, 1; 3, 1), bildet die äußere Hülle des G., eine derbe ſehnige Kapſel, welche der Innenfläche der Schädelknochen dicht anliegt, in alle Gefäße und Nerven führenden Öffnungen des Schädels eindringt, deren Inhalt ſcheidenartig umſchließt und durch mehrere zwiſchen die Hirnteile ſelbſt eindringende ſcheidewandähnliche Fortſätze das G. in ſeiner Lage befeſtigt und vor jedweder Verſchiebung und Lageveränderung ſchützt. Solcher Fortſätze der harten Hirnhaut giebt es drei: 1) die große Hirnſichel (falx cerebri), ein ſichelförmiges ſehniges Blatt, das in der Mittellinie des Schädelgewölbes von dem Siebbein bis zum Hinterhauptsbein verläuft und ſenkrecht zwiſchen den beiden Großhirnhemiſphären bis an den Balken eindringt; 2) das Hirnzelt (tentorium cerebelli), das ſich als querliegende Scheidewand zwiſchen die Hinterlappen des Großhirns und die beiden Hemiſphären des Kleinhirns einſchiebt; 3) die kleine Hirnſichel (falx cerebelli), die ſich als niedrige ſenkrechte Scheidewand zwiſchen die beiden Hemiſphären des Kleinen G. legt. An gewiſſen Stellen ſpaltet ſich die harte Hirnhaut in zwei auseinander weichende Blätter und giebt ſo Anlaß zur Bildung von Hohlräumen oder Kanälen, welche die Venen des G. aufnehmen und deshalb Blutleiter (sinus durae matris, ſ. Fig. 1, 13—15) genannt werden. Man unterſcheidet einen obern und einen untern Längsblutleiter (in der großen Hirnſichel), zwei quere und einen ſog. vierten Hirnblutleiter (im Hirnzelt), die ſchließlich die Schädelhöhle verlaſſen und ihr Blut in die innere Droſſelvene ergießen. Das zur Ernährung des G. dienende Blut wird demſelben durch vier Arterien zugeführt, durch die beiden Gehirnſchlagadern (carotides internae), die aus der gemeinſchaftlichen Halsſchlagader entſpringen und durch den canalis caroticus in der Gegend des Türkenſattels in die Schädelhöhle eintreten, und durch die beiden Wirbelſchlagadern (arteriae vertebrales), die aus der Schlüſſelbeinarterie entſtammen, durch das große Hinterhauptsloch in die Schädelhöhle gelangen und ſich am hintern Rande der Brücke zur unpaaren arteria basilaris vereinigen. An der Gehirnbaſis verbindet ſich die letztere durch Seitenäſte mit den beiden Carotiden, wodurch ein für die gleichmäßige Blutverteilung im G. höchſt wichtiger Arterienring entſteht, der als circulus arteriosus Willisii bezeichnet wird und aus dem die Gehirnſubſtanz mit zahlreichen feinen Blutgefäßchen verſorgt wird.

Von der Baſis des G. entſpringen zwölf Paar Nerven, die ſog. Gehirnnerven, die durch die Öffnungen am Boden der Schädelkapſel die Schädelhöhle verlaſſen, um ſich zum größten Teil am Kopfe und Halſe zu verbreiten. Es ſind, in der Richtung von vorn nach hinten betrachtet, folgende: Das erſte Paar, die Geruchsnerven (nervi olfactorii, ſ. Fig. 4, 2), entſpringen an der untern Fläche der Vorderlappen, bilden zwei kolbenförmige Anſchwellungen, die ſog. Riechkolben, treten durch die Löcher der Siebplatte des Siebbeins hindurch in die Naſenhöhle und verbreiten ſich in der Schleimhaut der Naſenſcheidewand, wo ihre Erregung durch gewiſſe ſpecifiſche Reize, die ſog. Riechſtoffe, die verſchiedenen Geruchsempfindungen erzeugt. Das zweite Paar, die Sehnerven (nervi optici, ſ. Fig. 4, 7), deren Faſern von dem Sehhügel und den Vierhügeln kommen, treten durch das Sehloch des Keilbeins in die Augenhöhle und endigen in der Netzhaut des Augapfels, wo ſie die Empfindung der Lichteindrücke vermitteln. Das dritte Paar, die gemeinſchaftlichen Augenmuskelnerven (nervi oculomotorii, ſ. Fig. 4, 10), kommen von der Varolsbrücke aus den Hirnſchenkeln hervor, treten durch die obere Augenhöhlenſpalte in die Augenhöhle und verſorgen die meiſten Augenmuskeln. Das vierte Paar, die Rollmuskelnerven (nervi trochleares, ſ. Fig. 4, 11), entſtammen aus den Vierhügeln, treten durch die obere Augenhöhlenſpalte und verzweigen ſich im ſchiefen obern Augenmuskel. Das fünfte Paar, das ſtärkſte von allen, der dreigeteilte Nerv (nervus trigeminus, ſ. Fig. 4, 12), ſo genannt, weil er ſich in drei äſte teilt, beſteht aus einer vordern motoriſchen Wurzel, die vom Boden der vierten Hirnhöhle entſpringt, und einer hintern ſenſibeln Wurzel, die gleichfalls vom Boden der vierten Hirnhöhle ſowie aus der grauen Subſtanz des Hinterhorns des Rückenmarks entſtammt. Durch Verſchmelzung beider Faſern entſteht an der obern Fläche der Felſenbeinpyramide ein großer halbmondförmiger Nervenknoten, das Ganglion Gasseri, aus dem drei abgeplattete, für ſich verlaufende Nervenäſte hervorkommen. Der erſte Aſt (ramus ophthalmicus) beſteht vorwiegend aus ſenſibeln Nervenfaſern, tritt durch die Augenhöhle aus dem Schädel und verbreitet ſich in den Weichteilen der Augenhöhle und der Stirn; der

Digitized by Google

zweite Aſt (ramus supramaxillaris), mit gleichfalls weſentlich ſenſibeln Faſern, verläßt die Schädelhöhle durch das runde Loch des Keilbeins und verläuft zum Oberkiefer und Geſicht; der dritte Aſt (ramus inframaxillaris) beſteht aus motoriſchen und ſenſibeln Faſern, tritt durch das ovale Loch des Keilbeins aus dem Schädel und verzweigt ſich im Bereiche der Schläfengegend, der Zunge und des Unterkiefers. Das ſechſte Gehirnnervenpaar, die äußern Augenmuskelnerven (nervi abducentes, ſ. Fig. 4, 13), kommt aus den Pyramiden des verlängerten Marks und verläuft zu dem äußern geraden Augenmuskel. Das ſiebente Paar, die Geſichtsnerven (nervi faciales, ſ. Fig. 4, 14), entſpringen vom verlängerten Mark und dem Boden der vierten Hirnhöhle, treten durch den Fallopiſchen Kanal des Felſenbeins hindurch und verbreiten ſich von der Ohrgegend aus ſtrahlenförmig zu ſämtlichen mimiſchen Geſichtsmuskeln, deren Bewegung ſie vermitteln. Das achte Paar, die Gehörnerven (nervi acustici, ſ. Fig. 4, 14), entſtammen gleichfalls vom Boden der vierten Hirnhöhle, treten in den innern Gehörgang ein und verzweigen ſich im Innern (dem Labyrinth) des Gehörorgans. Das neunte Paar, die Zungenſchlundkopfnerven (nervi glossopharyngei, ſ. Fig. 4, 14), entſpringen aus den ſtrangförmigen Körpern des verlängerten Marks, verlaſſen durch das Droſſelloch die Schädelhöhle und verbreiten ſich mit je einem Aſt in der Schleimhaut des Zungenrückens, mit einem andern im oberſten Teile des Schlundkopfes. Das zehnte Paar, die herumſchweifenden oder Lungenmagennerven (nervi vagi, ſ. Fig. 4, 14), entſpringen gleichfalls aus dem verlängerten Mark, verlaſſen durch das Droſſelloch den Schädel und verſorgen den Schlundkopf, den Kehlkopf, die Speiſeröhre, den Magen, die Lungen und das Herz mit ſenſibeln und motoriſchen Nervenfaſern. Das elfte Hirnnervenpaar, die Beinerven (nervi accessorii, ſ. Fig. 4, 15), nehmen ihren Urſprung vom obern Teile des Rückenmarks innerhalb der Wirbelſäule, ſteigen von hier erſt in die Schädelhöhle hinauf, legen ſich an die beiden vorigen an und endigen im Kopfnicker und im Kappenmuskel an der Schulter. Das zwölfte Paar, die Zungenfleiſchnerven (nervi hypoglossi, ſ. Fig. 4, 16), kommen aus dem verlängerten Mark, treten durch einen beſondern Knochenkanal in der Nähe des großen Hinterhauptslochs und verzweigen ſich in den Muskeln des Zungenbeins und der Zunge.

Hinſichtlich des feinern Baues ergiebt die mikroſkopiſche Unterſuchung, daß auch das G. wie die andern nervöſen Centralorgane im weſentlichen aus zahlloſen, dicht aneinander gelagerten feinſten Nervenfaſern, die ſich nicht verzweigen und keine ſehnige Hülle beſitzen, und aus den ſog. Ganglienkugeln oder Nervenzellen beſteht, die zwiſchen den Nervenfaſern eingelagert ſind, die Verbindung der letztern untereinander vermitteln und die eigentlichen Centralpunkte darſtellen, von denen der Anſtoß zu den verſchiedenartigen Hirnfunktionen ausgeht. Die graue Hirnſubſtanz, welche die geſamte Oberfläche des Großen und Kleinen G. als gleichmäßige, 4—5 mm dicke Schicht überzieht und auch an gewiſſen Stellen im Innern des G. in größerer Anhäufung vorgefunden wird, beſteht in der Hauptſache aus ſolchen feinſten Ganglien- oder Nervenzellen, deren jede eine größere oder geringere Zahl von Fortſätzen ausſendet, die ſich wiederum vielfach veräſteln und ſchließlich in unmeßbar feine Nervenfäſerchen auflöſen. (S. Ganglien.) Die weiße Subſtanz dagegen, welche die unter der Hirnrinde liegende Hauptmaſſe der Großhirnhemiſphären ausmacht, ſetzt ſich im weſentlichen aus zahlloſen unverzweigten feinen Nervenfaſern zuſammen und dient, analog den peripheren Nerven, nur zur Leitung und Übertragung derjenigen Erregungszuſtände, welche in den peripheren Endapparaten oder in den Ganglienzellen zur Auslöſung gelangten. Die beiden ebenerwähnten elementaren Formbeſtandteile des G., die Ganglienzellen und Nervenfaſern, ſind durch eine eigentümliche, ſehr weiche Kitt- oder Bindeſubſtanz, den ſog. Nervenkitt (Neuroglia), eng miteinander verbunden; dieſelbe bildet im Verein mit den zahlreichen feinen Blutgefäßchen, die der Ernährung der Hirnſubſtanz dienen, ein ſehr zierliches und zartes Maſchen- oder Fächerwerk, worin die Nervenfaſern und Ganglienzellen eingebettet ſind.

Wenn ſchon der Bau des G. bei den höhern Tierklaſſen von dem des menſchlichen beſonders in dem Grade der Ausbildung bedeutend abweicht, ſo iſt dies noch mehr bei den niedern der Fall, bei denen ſich zum Teil nur dem G. analoge Ganglien vorfinden. Im allgemeinen macht ſich bei den Tieren ein Zurücktreten des G. im Verhältnis zum Rückenmark bemerklich, ſowie überhaupt die oft gehörte Behauptung, daß der Menſch das größte G. beſitze, dahin zu berichtigen iſt, daß kein Tier im Verhältnis zu ſeiner Körpermaſſe ein ſo großes G. beſitzt als der Menſch. So iſt z. B. das G. des Elefanten 4,5 bis 5 kg ſchwer, während das des Menſchen nur 1 bis 1,5 kg wiegt, aber jenes verhält ſich zum Gewicht des geſamten Körpers wie 1 : 500, während ſich beim Menſchen das Hirngewicht zum Geſamtgewicht wie 1 : 37 verhält. Auch iſt die obere Wölbung des G. bei allen Tieren, die ein ſolches beſitzen, unbedeutender und der vordere Teil weiter hervortretend als beim Menſchen. Die embryonale Entwicklung des G. geſchieht bei allen Schädeltieren, einſchließlich des Menſchen, in der Weiſe, daß ſich von dem vorderſten Teile des ſog. Medullarrohrs, der erſten Anlage des Centralnervenſyſtems, erſt drei, dann fünf aufeinander folgende Blaſen, die ſog. Gehirnblaſen, abſchnüren, die mit Flüſſigkeit erfüllt ſind und durch ihre Höhlen miteinander in Verbindung ſtehen. Die erſte und wichtigſte Blaſe, das Vorderhirn, entwickelt ſich um ſo mehr auf Koſten der übrigen Hirnblaſen, je höher das betreffende Wirbeltier organiſiert iſt, und bildet durch Längsteilung die beiden für die pſychiſchen Funktionen ſo bedeutungsvollen Großhirnhemiſphären; die zweite Gehirnblaſe, das Zwiſchenhirn, bildet ſich im weitern Verlaufe der Entwicklung zur Umgebung der dritten Hirnhöhle und den Sehhügeln um, wogegen aus der dritten Blaſe, dem Mittelhirn, die Vierhügel, aus der vierten Blaſe, dem Hinterhirn, das Kleine G. und aus der fünften Hirnblaſe, dem Nachhirn, das verlängerte Mark hervorgehen. In den früheſten Entwicklungsſtadien gleicht ſich das G. aller Wirbeltiere, ſodaß auf gewiſſen Entwicklungsſtufen bei den Embryonen der verſchiedenen Säugetiere, Vögel und Reptilien die G. nicht voneinander zu unterſcheiden ſind. Unter allen Teilen des menſchlichen Körpers erlangt das G. am früheſten, bereits im ſiebenten bis achten Lebensjahre, ſeine bleibende Größe und ſein nahezu volles Gewicht; vom 50. Jahre an nimmt es da-

Digitized by Google

gegen wieder allmählich, mit Ausnahme der Brücke, an Umfang und Gewicht ab.

Bezüglich der Verrichtungen des G. haben die Beobachtungen am Krankenbett, die Befunde bei den Leichenöffnungen und die Experimente an Tieren übereinstimmend mit Sicherheit ergeben, daß das G. ausschließlich als das Organ der Seele zu betrachten ist und daß das normale Ablaufen aller seelischen Verrichtungen ganz und gar von der normalen Beschaffenheit der Hirnsubstanz abhängt. Insbesondere wird das oberste Grundvermögen des Menschen, das Bewußtsein, nur durch das G. vermittelt, und die intellektuellen Fähigkeiten überhaupt: Vorstellen, Denken, Wollen, Empfinden, gelangen nur vermittelst der Organisation des G. zur Wirkung und Entfaltung. Dabei haben zahlreiche Beobachtungen am kranken Menschen wie am vivisezierten Tiere erwiesen, daß alle mit Bewußtsein verbundenen Verrichtungen vom Großhirn, namentlich von der Hirnrinde desselben, ihren Ausgang nehmen, während das Kleinhirn vorwiegend als Koordinationscentrum dient, d. h. die Ordnung und Gleichmäßigkeit in den willkürlichen wie unwillkürlichen Bewegungen zu vermitteln hat. Von besonderer Wichtigkeit ist das paarweise Vorhandensein und die symmetrische Anordnung der meisten Hirnabschnitte, wodurch ermöglicht wird, daß bei örtlich umschriebenen Krankheitsherden unter gewissen Umständen der betreffende paarige Hirnteil der gesunden Seite vikariierend für den erkrankten eintreten kann. Ein wichtiger Umstand ist ferner die Kreuzung der Nervenfasern innerhalb der Pyramiden des verlängerten Marks, wodurch es erklärlich wird, weshalb Verletzungen von Hirnteilen oberhalb des Hirnknotens oder des letztern selbst immer Störungen in den Funktionen der der verletzten Seite entgegengesetzten Teile des Körpers zur Folge haben; so wird bei Blutergüssen in der linken Großhirnhemisphäre die rechte Körperhälfte gelähmt.

Die Funktionen der einzelnen Hirnteile sind in neuerer Zeit durch genaue anatom. und physiol. Untersuchungen sowie durch die Verwertung der entwicklungsgeschichtlichen Vorgänge und der Sektionsbefunde im Verein mit klinischen Beobachtungen immer mehr aufgeklärt worden. Jede bestimmte Funktion ist an eine bestimmte Stelle im Gehirn und Rückenmark gebunden. So hat sich gezeigt, daß das Sprachvermögen seinen Sitz in einer ganz bestimmten Gegend des Vorderhirns hat, nämlich in der dritten Stirnwindung im Bereich der vordern Ausbreitung der Sylviusschen Grube, und daß regelmäßig Aphasie oder Sprachlähmung eintritt, wenn dieser Hirnteil durch Blutergüsse oder andere pathol. Vorgänge zerstört wird. Weiterhin wird auf Grund zahlreicher Tierversuche angenommen, daß die graue Hirnrinde regionenweise mit den einzelnen sensibeln und motorischen Nervenendigungen der Körperoberfläche zusammenhängt. So findet sich im Hinterhauptslappen die Sehsphäre; das Centrum für das Muskel- und Hautgefühl liegt im Bereich der Interparietalfurche; mehr nach vorn zu beiden Seiten der Centralfurche und in der obern Scheitelwindung liegt das motorische Rindenfeld für die Bewegung der Arme und Beine, gleich hinter dem oben erwähnten Sprachcentrum der Ursprung der Gesichts- und Zungennerven u. s. w. Während die mehr nach vorn liegenden Teile des G. vorwiegend den psychischen Verrichtungen dienen, sind die dem Rückenmark näher gelegenen Hirnabschnitte dem animalischen und organischen Leben gewidmet. So hängt der ungestörte Fortgang der Atmungsbewegungen sowohl wie der Herzthätigkeit, ferner der Bewegungen der Unterleibsorgane und der Kontraktionszustand der Gefäßmuskulatur wesentlich von dem verlängerten Mark ab, dessen Verletzung sofortiges Aufhören des Lebens zur Folge hat. Die psychische Thätigkeit des G., also das Bewußtwerden von Gefühlen, das Denken und Wollen, läßt sich auf drei wesentlich voneinander verschiedene Vorgänge, auf eine centripetale, centrale und centrifugale Thätigkeit zurückführen. Die centripetale Aktion, die lediglich das Gefühl vermittelt, besteht im Wahrnehmen der durch die Sinnes- und Empfindungsnerven zugeleiteten Reizungen, sonach im Bewußtwerden alles dessen, was mit uns von außen und innen her vorgeht, was von der Außenwelt in uns eindringt. Die centrale Aktion bewirkt die Verarbeitung der empfangenen Sinnes- und Empfindungseindrücke zu Vorstellungen und die Verwendung dieser letztern zur Bildung von Begriffen, Urteilen und Schlüssen, d. i. zum Denken. Die centrifugale Aktion endlich vermittelt das Begehren, Streben und Wollen und äußert sich vermöge ihres Einflusses auf die willkürlichen Bewegungsapparate im Handeln. Von der centripetalen Aktion können Überstrahlungen entweder sofort auf die centrifugale Aktion stattfinden oder erst mittels der centralen Aktion dahin geleitet werden, und umgekehrt. Überstrahlungen und Reflexe finden überhaupt sehr leicht im G., selbst bei bewußtlosem Zustand, statt, wie eine Reihe unwillkürlicher, aber zweckmäßiger Bewegungen bei Schlafenden, Chloroformierten und Hypnotisierten beweist.

Litteratur. Reichert, Der Bau des menschlichen G. (2 Abteil., Lpz. 1859—61); Bischoff, Die Großhirnwindungen bei den Menschen (Münch. 1868); Luys, Das G., sein Bau und seine Verrichtungen (Lpz. 1877); Bischoff, Das Hirngewicht des Menschen (Bonn 1880); P. Flechsig, Die Leitungsbahnen im G. und Rückenmark (Lpz. 1876); derf., Plan des menschlichen G. (ebd. 1883); Bastian, Das G. als Organ des Geistes (2 Bde., ebd. 1882); Meynert, Sammlung von populär-wissenschaftlichen Vorträgen über den Bau und die Leistungen des G. (Wien 1892); Edinger, Vorlesungen über den Bau der nervösen Centralorgane (3. Aufl., Lpz. 1892); Sachs, Vorträge über Bau und Thätigkeit des Großhirns (Bresl. 1892); Kronthal, Schnitte durch das centrale Nervensystem des Menschen, gefertigt, photographiert und erläutert (Berl. 1892).

In der Tierreihe kann von einem eigentlichen G. bloß bei den Wirbeltieren die Rede sein (für die entsprechend funktionierenden Organe bei Wirbellosen s. Nervensystem). Das G. der Säugetiere schließt sich in seinem Bau im allgemeinen an dasjenige des Menschen an, jedoch finden sich in der Entwicklung der einzelnen Teile desselben beträchtliche quantitative Unterschiede, die besonders die Hinterlappen der großen Hemisphären betreffen. Bei den Monotremen und einigen niedern Beuteltieren bleibt der Vierhügel (Mittelhirn) noch unüberdeckt von ihnen, bei höhern Beuteltieren, Zahnarmen und Säugetieren ist die Überdeckung schon weiter vorgeschritten und bei Insektenfressern und Fledermäusen ist bloß noch das Kleinhirn, aber im ganzen, sichtbar. Diese Überdeckung schreitet nun in aufsteigender Linie in den Ordnungen fort, bis

Digitized by Google

sie bei den höchsten Affen (wie auch beim Menschen) so weit gelangt, daß das ganze kleine G. von oben her nicht mehr sichtbar ist. Ziemlich gleichen Schritt mit der Entwicklung der Hinterlappen hält die der Vorderlappen, die sich mehr und mehr nach vorn ausbreiten über den Ursprung der Riechnerven weg, der bei einigen Nagetieren noch aus besondern Gehirnabschnitten, den Riechkolben, stattfindet. Sehr verschieden gestalten sich auch die Windungen; sie sind einmal, auch in derselben Ordnung, um so schwächer entwickelt, je kleiner die betreffende Tierart ist, dann aber richtet sich ihre Entwicklung unverkennbar auch nach der Stufe, welche die Säugetiere in der Reihe einnehmen: so haben Monotremen und Beuteltiere, auch die größten, glatte Hemisphären. Man hat nach dem Vorhandensein oder Fehlen der Windungen die Säugetiere in zwei große Gruppen: furchenhirnige (gyrencephala) und glatthirnige (lyssencephala) zerlegen wollen. Das Hinterhirn der Seitenventrikel mit dem Vogelsporn verschwindet bei den niedern Ordnungen, dafür vergrößern sich aber die Ammonshörner. Auch der Hinterbalken wird in absteigender Linie immer kleiner, fehlt aber keinem Säugetier ganz; umgekehrt verhält sich die Entwicklung des Sehhügels. Der Vierhügel der Monotremen hat bloß ein Paar von Höckern, erst bei den Beuteltieren erscheint nach und nach das hintere Paar. Am Kleinhirn der niedern Säugetiere (Monotremen, Beuteltiere, Nager, Insektenfresser und Fledermäuse) überwiegt noch der Wurm, der successive gegen die Seitenteile zurücktritt, bis sich bei den höchsten Affen die Sache ähnlich gestaltet wie beim Menschen. Am verlängerten Mark verkleinern sich die Oliven in absteigender Linie.

Am G. der Vögel hat das Vorderhirn schon ein beträchtliches Übergewicht über die andern Hirnteile, doch fehlen Windungen noch völlig. Die großen Hemisphären sind nur durch eine einfache Kommissur anstatt durch einen Hirnbalken verbunden. Der Seitenventrikel ist sehr geräumig, daher die eigentliche Hirnmasse nur dünn, doch wird er zum größten Teil vom Streifenhügel ausgefüllt, der aber hier noch nicht die abwechselnden Lagen von grauer und weißer Substanz zeigt, sondern aus letzterer allein besteht. Das Gewölbe ist bloß rudimentär: der kleine Vierhügel wird vom Vorderhirn völlig überdeckt und der quergefurchte Wurm ist weit größer als die Seitenteile des Kleinhirns.

Bei den Reptilien ist das G. noch geringer entwickelt als bei den Vögeln: so wird der Vierhügel vom Vorderhirn nicht überdeckt und die Riechnerven sind im hintern Ende zu Riechkolben angeschwollen, deren innerer Hohlraum mit den Seitenventrikeln im Zusammenhange steht.

Die Amphibien haben ein im Verhältnis kleines G., an dem aber ein deutlich gesondertes Mittelhirn nachweisbar ist. Eine Grube auf der Oberseite des verlängerten Marks zwischen den auseinander tretenden hintern Strängen (vordere Rautengrube oder Zugang zur vierten Hirnhöhle) ist sehr ansehnlich.

Das G. der Fische ist im Verhältnis zur Größe des ganzen Tieres oder zu der des Rückenmarks sehr klein und wächst nicht in dem Maße wie die Schädelhöhle, sodaß es diese nicht ganz, bei alten Individuen oft nur zu einem kleinen Teil, ausfüllt. Bei einem Mondfisch (s. d.) von 158 kg wog das G. bloß 2,2 g. Der niederste Fisch (Amphioxus, s. Lanzettfische) hat noch kein gesondertes G. Bei den Rundmäulern folgen sich vier von oben sichtbare Abschnitte des G. aufeinander: 1) das sehr kleine, doppelseitige Vorderhirn (entsprechend der Hemisphäre), 2) ein winziges Zwischenhirn, 3) ein aus einem paar Anschwellungen bestehendes Mittelhirn (Vierhügel) und 4) ein Kleinhirn in Gestalt einer sehr kleinen Brücke zur Verbindung der hintern Stränge. Der Zugang zur vierten Hirnhöhle steht weit offen (Rautengrube, sinus rhomboidalis). Bei den übrigen Fischen sind Zwischenhirn (d. h. Sehhügel und Umgebung der dritten Hirnhöhle) und Mittelhirn als solche nicht vorhanden, sie werden durch die Sehlappen (lobi optici) ersetzt, die aus einer Vereinigung des Vierhügels und des Zwischenhirns bestehen. Die Riechkolben (lobi olfactorii) der Fische sind hohl, meist sehr groß und oft am vordern Ende verbreitert. Das am höchsten entwickelte G. unter den Fischen haben die Haie.

Litteratur. Carus, Versuch einer Darstellung des Nervensystems und besonders des G. (Lpz. 1814); Leuret und Gratiolet, Anatomie comparée du système nerveux (2 Bde. mit Atlas, Par. 1839—57); Luys, Recherches sur le système nerveux cérébrospinal (ebd. 1865, mit Atlas von 40 Taf.); derſ., Iconographie photographique des centres nerveux (ebd. 1872); Panſch, De sulcis et gyris in cerebris simiarum et hominum (Eutin 1867); von Miklucho-Maclay, Beiträge zur vergleichenden Neurologie der Wirbeltiere (Lpz. 1870).

Gehirnabsceß, s. Gehirnentzündung.

Gehirnatrophie, s. Gehirnschwund.

Gehirnblasenwurm, s. Drehkrankheit.

Gehirnblutung, s. Schlagfluß.

Gehirnbruch, Encephalocele, das teilweise Heraustreten des Gehirns aus seiner knöchernen Schädelkapsel, ist entweder angeboren oder infolge von Kopfverletzungen erworben. Der angeborene G. (Encephalocele congenita) stellt sich als eine bald größere, bald kleinere kugelige oder halbkugelige Geschwulst am Hinterhaupt, an der Stirn oder in der Gegend der Schläfenschuppen dar, deren Inhalt aus Gehirnwasser und Gehirnsubstanz besteht und durch eine Öffnung in der Schädelkapsel mit dem Großhirn in Verbindung steht. Die Ursache dieser Mißbildung besteht in einer partiellen Wasseransammlung in den Hirnhöhlen in Verbindung mit einem regelwidrigen Offenbleiben gewisser Schädellücken, durch die Teile des sackartig vorgedrängten Großhirns nach außen treten können. Die meisten mit angeborenem G. behafteten Kinder sterben frühzeitig, weil sich der Bruchinhalt leicht entzündet und dann gewöhnlich eine tödliche Hirn- und Hirnhautentzündung zur Folge hat. Nur ganz kleine Hirnbrüche können bis ins höhere Alter getragen werden. Der erworbene oder traumatische G. (Encephalocele acquisita s. traumatica) besteht in dem Heraustreten von Gehirnsubstanz aus Schädelwunden, wobei dieselbe als rötliche schwammartige Masse erscheint und gewöhnlich in Verschwärung und brandigen Zerfall übergeht. Man trägt die vorgefallene Hirnsubstanz mit dem Messer ab und bedeckt die Wunde mit einem antiseptischen Verband.

Gehirndruck (Compressio cerebri), diejenigen Krankheitserscheinungen, welche durch einen abnormen Druck auf die Hirnoberfläche oder die innern Hirnpartien hervorgerufen werden. Am häufigsten beobachtet man diese Symptome bei Schädelbrüchen, wenn ein oder mehrere Knochenstücke in das Innere der Schädelhöhle eingedrückt sind, bei größern Gehirngeschwülsten (s. d.), bei umfangreichern Blut-

Digitized by Google

ergüssen, Eiter- und Wasseransammlungen innerhalb der Schädelhöhle und ähnlichen pathol. Prozessen, durch welche der für das Gehirn bestimmte Raum in Anspruch genommen und das letztere mehr oder minder zusammengedrückt wird. Bei plötzlicher und erheblicher Kompression des Gehirns pflegt schneller Tod durch Hirnlähmung einzutreten; bei geringern Graden klagt der Kranke über dumpfen Kopfschmerz, Schwindel, Unruhe und Schlaflosigkeit, sein Gesicht ist gerötet, seine Pupillen sind eng, sein Puls auffallend verlangsamt (bis auf 40 Schläge und darunter), und nicht selten stellt sich Erbrechen ein. Wird die Kompression nicht bald beseitigt, so kommt es meist bald zu Lähmungserscheinungen; der Kranke kann sich nur schwer auf etwas besinnen, wird apathisch, fast ganz bewußtlos, die Pupillen werden erweitert, der Puls voll, hart und unregelmäßig, die Atmung beschwerlich und laut schnarchend, Lähmungen und Konvulsionen stellen sich ein und unter Zunahme dieser Erscheinungen erfolgt in der Regel der Tod. Von einer erfolgreichen Behandlung kann nur in solchen Fällen die Rede sein, wenn durch die Trepanation, d. h. durch die Eröffnung der Schädelhöhle, die Ursache des Drucks, z. B. ein eingedrückter Knochen, Knochensplitter, Fremdkörper, Ansammlung von Serum, Blut oder Eiter, eine Geschwulst u. s. w., entfernt werden kann; in allen übrigen Fällen erweist sich die ärztliche Kunst dem G. gegenüber als machtlos.

Gehirnentzündung (Encephalitis), die Entzündung der eigentlichen Hirnsubstanz, ist eine verhältnismäßig seltene Krankheit, während die Entzündung der Gehirnhäute (s. Gehirnhautentzündung), die von den Laien gewöhnlich irrtümlich als G. bezeichnet wird, bei weitem häufiger vorkommt. Die Entzündung der Hirnsubstanz kommt am häufigsten durch traumatische Einwirkungen (Fall auf den Kopf, heftiger Schlag oder Stoß, Gehirnblutung) zu stande, die keineswegs mit erheblichen Verletzungen der Weichteile verbunden zu sein brauchen; bisweilen sind die letztern vollkommen unversehrt, und doch entwickelt sich einige Zeit nach der Einwirkung der betreffenden mechan. Schädlichkeit eine mehr oder minder heftige G. Weiterhin entwickelt sich G. gar nicht so selten aus einem vorausgegangenen Gehirnschlagfluß, wenn durch das ergossene Blut ein Teil der Hirnsubstanz zertrümmert worden war, ferner in der Umgebung von Gehirngeschwülsten, von entzündlichen Prozessen am Schädel, besonders von kariösen Zerstörungen des Felsenbeins, im Verlaufe akuter und chronischer Infektionskrankheiten (Pyämie, Rotz, Typhus), sowie im Anschluß an ausgedehntere Verstopfungen kalkig und atheromatös entarteter Hirngefäße (s. Thrombose), worauf G. und Gehirnerweichung alter Leute beruht.

Die Krankheit betrifft niemals das Gehirn in seiner Totalität, sondern ist stets auf einzelne, meist bohnen- bis faustgroße rundliche Herde beschränkt, die ihren Sitz am häufigsten in der grauen Hirnsubstanz, meist sehr nahe der Hirnoberfläche haben; gewöhnlich ist nur ein solcher Entzündungsherd vorhanden, doch finden sich auch bisweilen mehrere. Im Beginn der Krankheit erscheint die entzündete Hirnpartie geschwollen, durchfeuchtet, erweicht und durch zahlreiche kleine Blutextravasate wie rotfleckig punktiert. Bei längerm Bestehen lockert sich die Stelle und es entsteht ein weicher, roter, sich allmählich rotbraun oder grau verfärbender Brei, der aus Trümmern von Nervenfasern, Blutkörperchen, Körnchenzellen und feinkörnigen Exsudatmassen besteht und bei günstigem Verlauf von einer schwieligen bindegewebigen Hülle umschlossen und abgekapselt wird; der Gehirnbrei selbst wird zu einer milchartigen Flüssigkeit umgewandelt und nach und nach aufgesaugt, sodaß schließlich nur noch eine schwielige Narbe oder eine mit Serum angefüllte unregelmäßig gestaltete Höhle oder Cyste zurückbleibt. In andern Fällen dagegen ist der Verlauf ein ungünstigerer, es tritt in der erweichten Partie Eiterung und Absceßbildung ein, die zur Bildung eines mehr oder weniger umfänglichen Gehirnabscesses führt. Ein solcher Gehirnabsceß vergrößert sich entweder, bis er in eine Hirnhöhle oder unter die weichen Hirnhäute aufbricht, wodurch augenblicklicher Tod eintreten kann, oder er kapselt sich gleichfalls durch Bindegewebswucherung in seiner Wandung ab und kann so jahrelang stationär bleiben, bis er später durch eine zufällige Veranlassung sich wieder von neuem vergrößert und doch noch zum Tode führt.

Die Symptome der G. sind sehr verschieden und mannigfach; während man in einzelnen Fällen bei Leichenöffnungen ganz zufällig einen Gehirnabsceß vorfindet, ohne daß während des Lebens auch nur die geringsten Symptome auf ein Gehirnleiden hingewiesen hätten, wird in andern Fällen die G. von den schwersten und stürmischsten Krankheitserscheinungen begleitet. Freilich bieten die allermeisten dieser Symptome durchaus nichts Charakteristisches dar, sodaß der Arzt aus ihnen durchaus nicht immer mit Sicherheit auf das Vorhandensein von G. schließen kann. Häufig beginnt die Krankheit mit allgemeinen Reizerscheinungen, mit vermehrter oder stark verminderter Pulsfrequenz, erhöhter Körpertemperatur, Kopfschmerzen, Schwindel und Schlaflosigkeit oder unruhigem, durch schwere Träume gestörtem Schlaf, ausgesprochener psychischer Reizbarkeit, selbst leichten Delirien und übermäßiger Empfindlichkeit selbst gegen schwache Reizungen der Sinnesorgane. Führt die Entzündung zur Absceßbildung, so wird der Kopfschmerz immer heftiger und anhaltender, der Kranke klagt über beständige Übelkeit, Brechneigung und Schwindel und wird von wechselnden Zuckungen und Kontraktionen in einzelnen Muskelgruppen, selbst von epileptischen Krampfanfällen heimgesucht. Dazu pflegt sich eine auffallende Abnahme des Gedächtnisses, eine zunehmende Abstumpfung der Sinne und sämtlicher psychischer Funktionen zu gesellen; schließlich tritt Schlafsucht und Bewußtlosigkeit ein und unter fortschreitender Gehirnlähmung erfolgt der Tod.

Die Dauer der G. ist sehr verschieden; bald endigt sie schon nach wenigen Tagen oder einigen Wochen mit dem Tode, bald erst nach einer Reihe von Jahren. Der Ausgang in Genesung ist überaus selten. Selbst bei den günstig verlaufenden Fällen kann man nur von einer relativen Heilung reden, da fast immer gewisse Funktionsstörungen (partielle Lähmungen, Einbuße der psychischen Thätigkeiten u. dgl.) dauernd zurückbleiben. Die einzige Möglichkeit, eine Heilung des Gehirnabscesses herbeizuführen, besteht in der operativen Eröffnung desselben nach vorausgehender Trepanation des Schädels, welche freilich nur in einer sehr beschränkten Anzahl von Fällen möglich ist. Da sich innere Arzneimittel gegen die G. ganz nutzlos erweisen, so besteht die Aufgabe des Arztes bei der Behandlung dieser Krankheit vornehmlich darin, die Lebensweise des Kranken angemessen zu regeln und ihn

Digitized by Google

vor allen Schädlichkeiten zu bewahren, die den Blutandrang nach dem Gehirn zu vermehren im stande sind; namentlich sorge man für ein durchaus ruhiges und schonendes Verhalten, für eine milde, reizlose, leichtverdauliche Diät, vermeide alle körperlichen, geistigen und gemütlichen Anstrengungen und Aufreizungen, sowie alle erhitzenden Getränke und Nahrungsmittel und reguliere jederzeit sorgfältig den Stuhlgang, der erforderlichenfalls durch Klystiere oder milde Abführmittel gefördert werden muß.

Außer der eben beschriebenen Form der G. giebt es noch zwei wesentlich verschiedene, außerordentlich schleichend verlaufende Formen dieser Krankheit, die vorwiegend die Rinde des Großhirns befallen und dauernde schwere Funktionsstörungen zur Folge haben. Die eine mehr diffus verlaufende Form (Encephalomeningitis chronica) befällt die gesamte Rindenschicht und führt durch entzündliche Bindegewebswucherung und Untergang der Nervenelemente, besonders der Ganglien, zur Schrumpfung der Hirnrinde und zu einer unheilbaren Geisteskrankheit, der allgemeinen progressiven Paralyse der Irren (s. Progressive Paralyse der Irren); die andere (Encephalitis interstitialis disseminata) ist auf zahlreiche kleine zerstreut liegende Stellen der Hirnoberfläche beschränkt und hat die sog. Gehirnsklerose oder Gehirnverhärtung (s. d.) zur Folge.

Gehirnerschütterung (Commotio cerebri) entsteht gewöhnlich durch einen Sturz aus erheblicher Höhe, durch einen starken Schlag auf den Kopf oder andere heftige Gewalteinwirkungen auf den Schädel und führt entweder sehr schnell zum Tode oder geht nach Stunden oder Tagen in vollkommene Genesung über. Gewöhnlich sinkt der Verletzte sofort nach der Einwirkung der Gewalt bewußtlos zusammen, liegt mit blassem Gesicht, schlaffen, ausdruckslosen Zügen und offenen, starren Augen da und giebt weder beim Anrufen noch auf schmerzhafte Reize eine Lebensäußerung von sich; nur mehr oder weniger heftiges Erbrechen stellt sich ein und pflegt sich mehrmals zu wiederholen. Der Verletzte geht unter diesen Erscheinungen bald zu Grunde oder kehrt allmählich wieder in das Leben zurück: die blasse Farbe des Gesichts verschwindet, der Puls wird voller, die Respiration tiefer und allmählich kommt der Kranke wieder zum Bewußtsein, ohne sich entsinnen zu können, was mit ihm vorgegangen. Gar nicht so selten bleiben noch längere Zeit Schwindel, Ohrensausen, Verdauungs-, Sinnes- und Sprachstörungen zurück, weshalb derartig Verletzte immer noch längere Zeit hindurch fortgesetzter sorgsamer Überwachung bedürfen. Welcher Art die hierbei in dem anscheinend ganz unversehrten Gehirn stattfindenden, wahrscheinlich molekulären Vorgänge sind, ist mit den gegenwärtigen Hilfsmitteln nicht zu erkennen; man vermutet, daß es sich bei der G. um eine Reflexlähmung der Hirngefäße handelt, infolge deren der Hirnrinde weniger Blut zugeführt und so der eben geschilderte Symptomenkomplex ausgelöst wird. Bei der Behandlung der G. enthalte man sich durchaus aller eingreifenden Verfahren, lagere den Verletzten in einem ruhigen, kühlen und luftigen Raum und beschränke sich auf Reiben und Frottieren der Haut, die Reizung der Nasenschleimhaut durch scharfe Riechstoffe und die Anwendung reizender Klystiere. Auch nach erfolgter Genesung muß der Kranke noch längere Zeit hindurch ein sehr vorsichtiges diätetisches Verhalten beobachten und sich vor Excessen jedweder Art sowie vor allen körperlichen und geistigen Anstrengungen sorgfältig in acht nehmen. Zuweilen bilden sich im Anschluß an Gehirn- und Rückenmarkserschütterungen schwere, oft unheilbare nervöse Störungen aus (sog. traumatische Neurose).

Gehirnerweichung (Encephalomalacia), alle diejenigen pathol. Vorgänge im Gehirn, bei welchen infolge unterbrochener Blutzufuhr ein größerer oder kleinerer Hirnabschnitt brandig abstirbt und zu einer breiigen, hellgrauen oder rötlichen Masse erweicht. Von den Laien wird gewöhnlich die allgemeine fortschreitende Paralyse der Irren (s. Progressive Paralyse der Irren) mit dem Namen der G. belegt, obschon die fragliche Krankheit nicht auf einer Erweichung, sondern auf einer chronischen Entzündung und Schrumpfung der Hirnsubstanz beruht. Man unterscheidet drei verschiedene Formen der G.: die sog. weiße oder graue, die gelbe und die rote Erweichung. Bei der sog. weißen oder grauen G. findet man haselnuß- bis hühnereigroße Stellen in der Marksubstanz des Gehirns zu einem dünnflüssigen, molken- oder kalkmilchähnlichen Brei umgewandelt, der aus der brandig zerfallenen und erweichten Hirnmasse besteht; sie entsteht überall, wo durch Verstopfung und Verödung der zuführenden Blutgefäße die Blutzufuhr zu der Hirnsubstanz plötzlich aufgehoben und so die Ernährung der letztern mit gutem, sauerstoffhaltigem Blut unmöglich gemacht wird. Am häufigsten findet sich diese Form der G. bei ältern Leuten, weil im spätern Mannes- und im Greisenalter chronische Gefäßkrankheiten und dadurch bedingte Gefäßverstopfungen (s. Thrombose und Embolie) häufig vorkommen. Eine Abart der weißen G. ist die sog. hydrocephalische G., die sich besonders bei der tuberkulösen Gehirnhautentzündung (s. d.) vorfindet und bei welcher die Hirnsubstanz durch einen reichlichen Erguß seröser Flüssigkeit erweicht wird. Die gelbe G. entsteht durch eine sog. eitrige Infiltration oder eitrige Einschmelzung der Gehirnsubstanz und bildet den nicht eben seltenen Ausgang der akuten Gehirnentzündung (s. d.). Bei der roten G. endlich sind der breiig erweichten Hirnmasse zahlreiche rote Blutkörperchen beigemengt, die aus bald größern, bald kleinern Blutergüssen herstammen und der zerfallenden Hirnsubstanz eine rötliche Farbe verleihen. Am häufigsten entsteht diese Form der G. im Anschluß an Schädelverletzungen und an spontane Gehirnblutungen, wie beim Schlagfluß (s. d.).

Die Symptome der G. sind je nach dem Sitz, der Größe und Ausdehnung der erweichten Hirnpartie sehr verschieden; während kleinere Erweichungsherde häufig gar keine oder nur unerhebliche Erscheinungen (Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen u. dgl.) verursachen, pflegen größere, namentlich wenn sie ihren Sitz an wichtigen Hirnabschnitten haben, schwere und dauernde Funktionsstörungen zur Folge zu haben. Insbesondere bemerkt man an solchen Kranken eine auffallende Abnahme des Gedächtnisses und des Denkvermögens, eine große Gleichgültigkeit und Apathie, wohl auch Schlafsucht und Sprachstörungen verschiedener Art; auch sind häufig Lähmungen und Kontrakturen einzelner Extremitäten oder wenigstens einzelner Teile derselben vorhanden. Wenn die G. plötzlich durch das Steckenbleiben eines Blutpfropfes in einer Gehirnarterie (s. Embolie) entsteht, so können die Symptome ganz denen eines jähen Schlaganfalles oder Schlagflusses gleichen. Die Behandlung ist in den weitaus meisten

Digitized by Google

Fällen von G. erfolglos, da natürlich die zerstörte Hirnpartie nicht wieder ersetzt werden kann, und wenn auch öfters selbst bei größern Erweichungsherden durch Resorption der erweichten Massen und Bildung eines wasserdurchtränkten narbigen Zellgewebes eine Art Naturheilung eintritt, so bleiben doch infolge des Untergangs der erweichten nervösen Elemente gewisse Symptome, wie Lähmungen einzelner Glieder, Gedächtnisschwäche, Sprachstörungen u. dgl. für immer zurück. Gegen die zurückgebliebenen Lähmungserscheinungen leistet die Anwendung des elektrischen Stroms oft gute Dienste.

Gehirngeschwülste (Tumores cerebri) nehmen teils von den Hirnhäuten, teils von der Hirnsubstanz selbst ihren Ausgang und bieten hinsichtlich ihrer Ursachen, ihrer anatom. Eigentümlichkeiten, ihres Sitzes, der von ihnen abhängigen Symptome und ihres klinischen Verlaufs die allergrößten Verschiedenheiten dar. Am häufigsten finden sich in der Schädelhöhle folgende Geschwulstformen vor: 1) Isolierte größere Tuberkel, runde graue oder gelbe käsige Neubildungen von der Größe einer Erbse bis zum Umfange eines Hühnereies, die vereinzelt oder in größerer Anzahl in der grauen Hirnsubstanz, in der Hirnrinde oder im Seh- und Streifenhügel des Großhirns oder im Kleinhirn sitzen und sich fast ausschließlich bei Kindern, vom dritten Lebensjahre bis in die Pubertätsjahre entwickeln. Sie kommen gewöhnlich gleichzeitig mit Tuberkeln in den Lungen und den Lymphdrüsen vor und führen fast immer zum Tode. 2) Gliome (s. Gliom). 3) Krebsgeschwülste sind namentlich im höhern Mannes- und Greisenalter nicht selten; sie gehen entweder von den äußern Weichteilen, namentlich der Augenhöhle oder von den Schädelknochen, den Hirnhäuten oder der eigentlichen Hirnsubstanz aus und führen nach ein bis zwei Jahren sicher den tödlichen Ausgang herbei. 4) Sarkome, schleimigweiche oder markartige runde, aus dicht aneinandergefügten Zellen bestehende Geschwülste von Farbe und Konsistenz des Fleisches, die nicht selten infolge eines Falls auf den Kopf oder eines Schlags an demselben entstehen, langsam, aber stetig wachsen und wie die Krebsgeschwülste unaufhaltsam zum Tode führen. 5) Syphilome, erbsen- bis faustgroße, rundliche, gelbgraue oder graurötliche Geschwülste, die ein Symptom der tertiären Syphilis (s. d.) sind und durch eine rechtzeitige und energische antisyphilitische Kur geheilt werden können. 6) Knorpel- und Knochengeschwülste, die von den Schädelknochen oder der harten Hirnhaut ihren Ausgang nehmen und als umfängliche knorrige Knochenhautgeschwülste in das Innere der Schädelhöhle hineinwachsen. 7) Blasenwürmer (Echinokokken und Finnen), die vereinzelt oder zu Hunderten als erbsen- bis walnußgroße rundliche durchscheinende Blasen die Hirnsubstanz durchsetzen und mehr oder minder schwere Symptome hervorrufen. 8) Aneurysmen der Hirnarterien, erbsen- bis hühnereigroße sackartige Erweiterungen der Arterien, die gewöhnlich Kompression und Schwund der Hirnsubstanz und meist tödliche Hirnblutungen zur Folge haben.

Die Symptome der G. sind im allgemeinen sehr wechselnd und mannigfach; keins derselben ist für sich allein für G. charakteristisch, sondern wird auch bei andern Hirnleiden angetroffen, und häufig genug ist der Arzt nicht im stande, aus den vorhandenen Symptomen die Diagnose von G. mit Sicherheit zu begründen. Zu den häufigsten Krankheitserscheinungen gehören außerordentlich heftiger und anhaltender Kopfschmerz, Schwindelanfälle und Erbrechen, Neuralgien und Muskelzuckungen, selbst epileptische Krämpfe, Lähmungen einzelner Muskeln, Unempfindlichkeit einzelner Hautstellen u. dgl. Da ein großer Teil der G. an der Hirnbasis sitzt und so auf die Ursprungsstellen der Gehirnnerven drückt, so sind namentlich Neuralgien und Gesichtsschmerz, Lähmungen einzelner Antlitz- und Augenmuskeln, Flimmern und Funkensehen, Abschwächung, selbst gänzlicher Verlust des Seh- und Gehörvermögens besonders häufige Vorkommnisse bei G. Gegen die weitaus meisten der hierher gehörenden Geschwülste ist die ärztliche Kunst völlig machtlos; nur bei syphilitischen G. kann eine sofortige energische Schmierkur von großem Nutzen sein. Man halte von dem Kranken alles fern, was Blutandrang nach dem Kopfe verursachen kann, verbiete namentlich aufregende (alkoholische) Getränke, empfehle körperliche und geistige Ruhe, verordne eine leichtverdauliche milde Diät und sorge für regelmäßige Stuhlentleerung. Gegen die quälenden Kopfschmerzen sind kalte Umschläge, örtliche Blutentziehungen und salinische Abführmittel nützlich. In neuerer Zeit hat man G. in seltenen Fällen mit Erfolg durch Operation entfernt. — Vgl. Bernhardt, Beiträge zur Symptomatologie und Diagnostik der Hirngeschwülste (Berl. 1881); von Bergmann, Die chirurg. Behandlung der Hirnkrankheiten (2. Aufl., ebd. 1889).

Gehirnhäute, s. Gehirn (S. 677a).

Gehirnhautentzündung (Meningitis), von den Laien gewöhnlich schlechtweg als Gehirnentzündung bezeichnet, tritt in mehrern hinsichtlich ihrer anatom. Eigentümlichkeiten und hinsichtlich ihres Verlaufs sehr verschiedenen Formen auf. Man pflegt gewöhnlich folgende Formen zu unterscheiden:

1) Die gewöhnliche, einfache oder eiterige G. (Meningitis simplex), auch Konvexitätsmeningitis genannt, die sich anatomisch dadurch zu erkennen giebt, daß sich an der Oberfläche der Großhirnhemisphären zwischen der Spinnwebenhaut und der weichen Hirnhaut ein mehr oder minder reichliches, gallertiges oder eiteriges Exsudat ansammelt, kommt entweder primär bei vorher ganz gesunden Menschen vor oder schließt sich sekundär an Hirnerschütterungen, an Verletzungen und entzündliche Prozesse der Schädelknochen, namentlich Karies des Felsenbeins infolge von eiteriger Entzündung des Mittelohrs, sowie an die Brightsche Nierenkrankheit an. Die Entzündung wird durch direkt von außen oder durch den Blut- und Lymphstrom eingedrungene Pilze (Bakterien) und zwar durch die sog. Eiterkokken hervorgerufen. Als Gelegenheitsursachen kommen in Betracht z. B. die Einwirkung intensiver Sonnenstrahlen auf den Kopf, Erkältungen, psychische Erregungen, übermäßiger Genuß spirituöser Getränke u. s. w. Die Krankheit beginnt meist mit einem Schüttelfrost, heftigem Fieber und hoher Pulsfrequenz (120 bis 140 Schläge in der Minute), die aber später trotz des anhaltenden Fiebers auf 60—80 Schläge herabsinkt. Dabei klagen die Kranken, solange sie noch bei Bewußtsein sind, über heftigen und unerträglichen Kopfschmerz, und auch wenn das Bewußtsein getrübt ist, greifen sie unter Wimmern und Stöhnen nach dem schmerzenden Kopf hin. Im Anfang sind die Kranken außerordentlich unruhig und aufgeregt, meist völlig schlaflos und äußerst empfindlich gegen Schall- und Lichteindrücke, zuweilen selbst

Digitized by Google

gegen leichte Berührung der Haut; dazu sind Funkensehen, Ohrensausen, leichte Delirien und andere Symptome der Hirnreizung, ferner Nackenstarre, Zähneknirschen und Zuckungen einzelner Muskeln, bei Kindern selbst allgemeine Krämpfe gewöhnliche Vorkommnisse. Außer den angeführten Reizungserscheinungen pflegen Verengerung der Pupillen und Erbrechen im Anfang immer vorhanden zu sein, ebenso gehört Verstopfung zu den frühesten Symptomen und bleibt oft während der ganzen Krankheit bestehen. Sehr bald jedoch, gewöhnlich gegen das Ende der ersten Woche, häufig aber auch schon nach drei bis fünf Tagen ändert sich das Krankheitsbild ganz auffallend; an Stelle der bis dahin bestandenen Reizungserscheinungen stellen sich die charakteristischen Symptome der Hirnlähmung ein; die bis dahin unruhigen und aufgeregten Kranken verfallen in tiefe Schlafsucht und Betäubung, werden ganz unempfindlich gegen alle äußern Reize und unfähig, ihre Glieder zu bewegen; die vordem engen Pupillen werden sehr erweitert, der Puls sehr verlangsamt, und unter den Zeichen der zunehmenden Hirnlähmung erfolgt nach wenigen Tagen der Tod.

Die G. ist eine höchst gefährliche und meist tödliche Krankheit; nur im ersten Stadium, wenn die Reizungserscheinungen nicht allzu heftig sind und das Stadium der Lähmung noch nicht eingetreten ist, darf man Hoffnung auf Genesung haben. Der Übergang in Heilung erfolgt meist durch erquickenden Schlaf und reichlichen Schweiß; doch bleiben auch bei günstigem Ausgang sehr häufig Kopfschmerzen, Gedächtnisschwäche und Kraftlosigkeit noch längere Zeit zurück. Hinsichtlich der Behandlung muß vor allem für absolute körperliche und psychische Ruhe des Kranken (dunkles, abgelegenes, kühles Krankenzimmer) und knappe Diät gesorgt werden; von den anzuwendenden Heilmitteln pflegen örtliche Blutentziehungen, die konstante Anwendung einer Eisblase auf den kahlgeschorenen Kopf und drastische Abführmittel sich am wirksamsten zu erweisen. Stellen sich Bewußtlosigkeit und andere Lähmungssymptome ein, so leisten häufige kalte Sturzbäder und öfters zu wiederholende Übergießungen des Kopfes mit kaltem Wasser sowie innerliche Reizmittel (Kampfer, Moschus, kohlensaures Ammoniak) meist gute Dienste.

2) Die Cerebrospinalmeningitis oder der epidemische Kopfgenickkrampf, eine eiterige Entzündung der weichen Hirn- und Rückenmarkshäute, ist eine schwere fieberhafte, meist epidemisch auftretende Infektionskrankheit, welche meist gesunde und kräftige Individuen, besonders Kinder und junge Männer befällt und nicht selten binnen wenigen Stunden tödlich verläuft. (S. Genickkrampf.)

3) Die tuberkulöse G. oder Basilarmeningitis (Meningitis tuberculosa s. granulosa), so benannt, weil sie immer Teilerscheinung einer akut oder chronisch verlaufenden Tuberkulose (s. d.) ist und ihren Sitz vorzugsweise an der Basis des Gehirns hat, findet sich ziemlich häufig bei Kindern zwischen dem zweiten und siebenten Lebensjahre, namentlich bei solchen, die von schwindsüchtigen oder sonst kränklichen Eltern abstammen oder schlecht ernährt und in ihrer körperlichen Entwicklung zurückgeblieben sind; auch in und unmittelbar nach den Pubertätsjahren ist die Krankheit nicht eben selten, während sie bei Erwachsenen nur vereinzelt vorkommt. Bei der Sektion solcher Kranker findet man an der Basis des Gehirns zwischen der weichen Hirnhaut und der Spinnwebenhaut ein mehr oder minder reichliches, gelbliches, gallertartiges Exsudat und die weiche Hirnhaut selbst mit zahlreichen gries- bis hirsekorngroßen grauen und durchscheinenden oder trüben Knötchen (Tuberkeln) besetzt. Die Hirnhöhlen sind gewöhnlich beträchtlich erweitert und mit klarer, wässeriger Flüssigkeit erfüllt, weshalb die Krankheit auch als hitziger Wasserkopf oder Hydrocephalus bezeichnet wird. Gewöhnlich gehen dem Ausbruch der tuberkulösen G. gewisse Vorboten voraus; die Kinder werden bleich, schlaff und magern ab, zeigen ein verändertes mürrisches und reizbares Wesen und bieten des Abends nicht selten geringe Fiebererscheinungen dar. Sehr bald pflegen sich hierzu öfter wiederkehrendes Erbrechen, das nicht auf Diätfehlern beruht, und hartnäckige Verstopfung mit Einsinken des Unterleibs zu gesellen; dazu kommen Klagen über heftige Kopfschmerzen, große Empfindlichkeit gegen Gesichts- und Gehöreindrücke, große Aufregung und nächtliche Unruhe mit schweren Träumen und Zähneknirschen, und nicht selten stoßen die kleinen Kranken im Schlafe von Zeit zu Zeit einen grellen, ohrenzerreißenden Schrei aus. Die Pupillen sind gewöhnlich in diesem Stadium der Krankheit verengt, der Puls beschleunigt, die Nackenmuskeln kontrahiert, der Kopf nach rückwärts in die Kissen gebohrt. Nach einigen Tagen stellen sich mehr oder minder heftige, oft über den ganzen Körper verbreitete Krämpfe ein, die vordem engen Pupillen werden weit, der Puls auffallend selten, Bewußtlosigkeit und Schlummersucht treten ein, und nach etwa sechs bis acht Tagen, höchstens drei Wochen, erfolgt unter den Symptomen fortschreitender Gehirnlähmung der Tod. Fälle von Genesung gehören zu den größten Seltenheiten, da die tuberkulöse G. nicht auf einem lokalen Prozeß, sondern auf einem konstitutionellen Leiden, der tuberkulösen Dyskrasie, beruht, die an sich einer Heilung schwer zugänglich erscheint. Auch bei der tuberkulösen G. sind im Anfangsstadium örtliche Blutentziehungen, kalte Umschläge (Eisbeutel) auf den Kopf und Ableitungen auf den Darm anzuwenden; die Diät und das sonstige Verhalten sind ganz wie bei der einfachen G. zu verordnen.

4) Die chronische Hirnhautentzündung (Leptomeningitis chronica fibrosa), eine schleichend verlaufende Krankheit, welche vorwiegend bei Säufern und Geisteskranken sich vorfindet und mit anhaltenden Kopfschmerzen und mit merklicher Verminderung der Intelligenz einhergeht, führt gewöhnlich zur bindegewebigen Verdickung und Trübung der weichen Hirnhäute, welche schließlich in größerm Umfange mit der harten Hirnhaut sowie mit der Hirnrinde fest verwachsen, wodurch es zu einer allmählichen Verhärtung und Schrumpfung der letztern selbst kommt. Die chronische G. ist ein häufiger Befund bei chronischer Geisteskrankheit.

5) Die Entzündung der harten Hirnhaut (Pachymeningitis) entsteht bald im Anschluß an Verletzungen und entzündliche Vorgänge der Schädelknochen, bald als selbständige, sehr schleichend verlaufende Krankheit, die vorwiegend bei ältern Personen, bei Gewohnheitstrinkern und bei Geisteskranken vorkommt und eine eigentümliche Entartung der harten Hirnhaut zur Folge hat. Infolge der entzündlichen Wucherung bilden sich nämlich auf der Innenseite der harten Hirnhaut zarte lamellenartige, außerordentlich gefäßreiche Auflagerungen, die sich allmählich immer mehr verdicken, öfters zu

Digitized by Google

Blutungen Veranlassung geben (weshalb die Krankheit auch als Pachymeningitis chronica haemorrhagica bezeichnet wird) und schließlich durch ihren Druck auf die Hirnoberfläche Abplattung der Hirnwindungen und Hirnschwund zur Folge haben. Die hauptsächlichsten Symptome bestehen in Kopfschmerzen, Schwindel und Ohrensausen, in einem allmählich zunehmenden auffallenden Verfall der psychischen Funktionen (Abnahme des Gedächtnisses, der Denkkraft, lallender Sprache und Schlafsucht), sowie in zeitweiligen schlagflußähnlichen Anfällen. Stärkere Blutergüsse können sofortigen Tod zur Folge haben. Die Behandlung hat von dem Kranken alles fern zu halten, was Kongestionen nach dem Kopfe verursachen kann; gegen die schlagflußähnlichen Anfälle sind Kälte auf den Kopf, mäßige örtliche Blutentziehungen und Abführmittel am wirksamsten.

Gehirnhöhlen, s. Gehirn (S. 676a). [677a).

Gehirnhülle (Gehirnhäute), s. Gehirn (S.

Gehirnknoten, soviel wie Gehirnbrücke, s. Ge-

Gehirnkrämpfe, s. Krampf. [hirn (S. 676b fg.)

Gehirnkrankheiten. Als Centralorgan des Nervensystems wird das Gehirn fast bei allen, besonders akuten Krankheiten in Mitleidenschaft gezogen. Schon die Empfindung des Schmerzes wird erst durch das Gehirn vermittelt, und selbst bei schmerzlosen Krankheiten, sobald sie Teile befallen, die mit Nerven versehen sind, wird in den allermeisten Fällen eine Verstimmung nicht fehlen, die das Gehirn an der vollen Ausübung seiner Thätigkeit hindert, wenn sie auch durch die Energie des Willens überwunden werden kann.

Zu den eigentlichen G. rechnet man die Fälle, wo anatom. Störungen der Gehirnsubstanz sich vorfinden oder die Funktionen des Gehirns auffällig gestört sind, ohne daß ein Leiden eines andern Organs sich als Ursache dieser Störung nachweisen läßt. Zu den Symptomengruppen ohne anatom. Grundlage mit vorwiegend geistiger Störung zählen die verschiedenen Geisteskrankheiten (s. d.), die Hypochondrie und die Hysterie und eine Reihe von Krankheiten, bei denen sich Störungen des Bewußtseins, der Bewegung und Empfindung bemerkbar machen. Es gehören hierher die Eklampsie und Epilepsie, der Veitstanz und Tetanus, die Katalepsie und Hydrophobie, die Zitterlähmung, die Ohnmacht und der Scheintod.

Zu den sog. materiellen G., bei denen anatom. Störungen vorliegen, rechnet man Blutarmut und Blutüberfüllung des Gehirns, die oft ganz ähnliche Krankheitserscheinungen, wie Schwindel, Kopfweh u. dgl., zur Folge haben, ferner die verschiedenen Formen der Gehirn- und der Gehirnhautentzündung (s. d.), die Gehirnblutungen mit ihren Folgezuständen (s. Schlagfluß), die Gehirnerweichung (s. d.) und Gehirnwassersucht (s. d.), die Gehirngeschwülste (s. d.), den Gehirnschwund (s. d.), die Gehirnverhärtung (s. d.) u. a. Gegen Verletzungen ist das Gehirn außerordentlich empfindlich (s. Gehirnwunden); schon eine einfache Gehirnerschütterung (s. d.) kann schwere, selbst lebensgefährliche Symptome zur Folge haben. Die Behandlung der G. ist je nach der Ursache und Art der speciellen Erkrankung eine sehr verschiedene. In neuerer Zeit hat die chirurg. (operative) Behandlung mancher G. (Entzündung, Absceß, Epilepsie, Geschwülste) beachtenswerte Fortschritte gemacht. — Vgl. Wernicke, Lehrbuch der G. (3 Bde., Cassel 1881—83) und die neuern Werke von Ziemssen, Strümpel, Meynert u. a.

Gehirnlähmung, s. Tod.

Gehirnnerven, s. Gehirn (S. 677b fg.).

Gehirnquetschung, s. Gehirnwunden.

Gehirnschlag, Hirnschlagfluß (Apoplexia cerebri), die plötzlich wie durch einen Schlag eintretende, mehr oder minder vollständige Unterbrechung der Gehirnfunktionen, also insbesondere der Sinneswahrnehmungen, des Bewußtseins und der willkürlichen Körperbewegung, wobei jedoch Atmung und Herzthätigkeit ihren Fortgang haben, beruht in den meisten Fällen auf einer Embolie (s. d.) der Hirnarterien oder auf einer erheblichern Hirnblutung. (S. Schlagfluß.)

Gehirnschlagadern, s. Gehirn (S. 677b).

Gehirnschwund (Atrophia cerebri), das Kleinerwerden und Schrumpfen des Gehirns infolge allmählich eintretenden Schwundes des Hirngewebes, wird als sog. Altershirnschwund sehr häufig im höhern Greisenalter beobachtet, kommt aber auch gelegentlich in frühern Lebensaltern durch mancherlei krankhafte Prozesse, die das Gehirn befallen, zu stande. So ist namentlich bei Geisteskranken, insbesondere den Blödsinnigen, allgemeine Gehirnatrophie häufig, und auch bei Trunksucht, chronischer Bleivergiftung, Brightscher Nierenkrankheit, Morphiumsucht und anhaltenden geistigen Überanstrengungen ist der Ausgang in G. nicht selten. Das verschrumpfte Gehirn erscheint kleiner, fester und blutärmer; seine Windungen sind schmäler, seine Furchen weiter und tiefer, seine Häute verdickt, seine Höhlen beträchtlich erweitert und mit seröser Flüssigkeit erfüllt; bei der mikroskopischen Untersuchung findet man eine auffallende Abnahme der Hirnfasern und Hirnganglien neben einer beträchtlichen Vermehrung der bindegewebigen Kittsubstanz. Die Symptome des G. sind je nach der veranlassenden Ursache verschieden. Beim Altershirnschwund stellen sich als erste Erscheinungen Gedächtnisschwäche, Geschwätzigkeit, Schlaflosigkeit und Schwindel ein; neben allmählichem Verfall sämtlicher geistigen Kräfte (Kindischwerden der alten Leute) entwickeln sich weiterhin Schlaffheit und Muskelschwäche, Zittern, Abstumpfung des Gefühls, des Seh- und Hörvermögens und schließlich lähmungsartige Zustände; der Kranke vermag endlich nicht mehr zu gehen und zu stehen, wird an das Bett gefesselt, und unter Aufhören sämtlicher Thätigkeiten des Körpers tritt endlich ruhig der Tod ein. Bei dem G. durch Alkohol-, Blei- oder Morphiumvergiftung pflegen sich zu den geschilderten Symptomen des geistigen Verfalls von Zeit zu Zeit mancherlei Reizungszustände (Kopfschmerzen, Muskelzuckungen, Erbrechen, Hallucinationen und apoplektische Anfälle) zu gesellen, und bei der Gehirnatrophie der Geisteskranken ist außer der zunehmenden Abschwächung der geistigen Funktionen eine maßlose Selbstüberschätzung (Größenwahn) nicht selten. Von einer Heilung des G. kann selbstverständlich keine Rede sein.

Gehirnsklerose, s. Gehirnverhärtung.

Gehirnvereiterung oder Gehirnabscess, s. Gehirnentzündung.

Gehirnverhärtung, Sklerose des Gehirns, ein eigentümlicher chronischer Entzündungsvorgang des Gehirns, vorzugsweise des Großhirns, bei dem sich, über die Hirnoberfläche verbreitet, bald spärlicher, bald zahlreicher hanfkorn- bis bohnengroße graue, feste Flecken vorfinden, die sich deutlich gegen die gesunde Hirnsubstanz abheben. Die Zahl dieser Flecken oder Herde kann mehrere Hunderte

Digitized by Google

betragen; meist finden sich dieselben Flecken auch am Rückenmark. Die mikroskopische Untersuchung ergiebt, daß an diesen Stellen infolge einer ausgebreiteten Bindegewebswucherung zahlreiche Nervenelemente, insbesondere Ganglienzellen, zu Grunde gegangen sind und eine schwielige Schrumpfung der betreffenden Hirnpartie stattgefunden hat. Die Krankheit findet sich vorwiegend im jugendlichen und mittlern Lebensalter, bei Frauen etwas häufiger als bei Männern, und befällt namentlich solche Personen, die aus nervenschwachen Familien stammen; unter den veranlassenden Ursachen werden besonders traumatische Einwirkungen auf das Centralnervensystem (Fall, Stoß, Schläge auf den Kopf), Gemütserschütterungen, heftige Erkältungen und erschöpfende Krankheiten (Typhus, Cholera, Pocken) angeführt. Die Krankheit beginnt gewöhnlich mit leichter Verstimmung, Eingenommenheit und Schmerz des Kopfes, Schwindel und einem eigentümlichen zitternden Gange, wozu sich im weitern Verlauf ein allgemeines anhaltendes Zittern des ganzen Körpers gesellt. Bei der weitern Entwicklung der Krankheit stellen sich Sprachstörungen und Lähmungserscheinungen ein, die zunächst an den untern Extremitäten beginnen und sich dann allmählich in ganz ungeregelter Reihenfolge über die verschiedenen Muskeln und Muskelgruppen des Körpers ausbreiten. In den letzten Stadien der Krankheit treten auch deutliche Störungen in den psychischen Verrichtungen auf; das Gedächtnis wird auffallend geschwächt, die geistigen Interessen erlahmen und die hinzukommende Verblödung macht unaufhaltsame Fortschritte, bis der Kranke in vollkommener Hilflosigkeit seinen Leiden erliegt. Die Dauer der Krankheit ist sehr wechselnd; während rasch verlaufende Fälle in Jahresfrist zum Tode führen, erreichen andere eine Dauer von 10 bis 15 Jahren. Gegen die ausgebildete Krankheit sind alle Behandlungsmethoden erfolglos; nur im Beginn des Leidens scheint bisweilen die vorsichtige Anwendung des elektrischen Stroms nützlich zu sein.

Gehirnwassersucht (Hydrocephalus, Hydrops ventriculorum), die krankhafte Ansammlung von klarer, wässeriger Flüssigkeit in den Hirnhöhlen (Hydrocephalus internus) oder zwischen der Hirnoberfläche und der Schädelwand (Hydrocephalus externus), durch die infolge des Gehirndrucks (s. d.) immer mehr oder minder schwere Funktionsstörungen des nervösen Centralorgans hervorgerufen werden, ist entweder angeboren oder durch mancherlei krankhafte Zustände der Hirnsubstanz erworben. Bei der angeborenen G. (angeborenem Wasserkopf, Hydrocephalus congenitus) fällt zunächst die außergewöhnliche Größe der Schädelkapsel (Makrocephalie) auf. Der Schädel eines solchen Neugeborenen kann bis zu 2 Fuß im Umfang messen und steht in keinem Verhältnis zu dem kleinen Gesicht; die Stirn bildet eine große konvexe, vorspringende Halbkugel, die einzelnen Schädelknochen sind weit auseinander gedrängt, die Fontanellen ungewöhnlich groß und die breiten häutigen Verbindungen der Schädelknoten ungemein stark gespannt. Ältere Kinder vermögen den schweren Kopf nicht aufrecht zu halten, sondern lassen ihn der Schwere nach zur Seite oder nach vorn herabsinken; dabei macht das kleine, nach dem Kinn zugespitzte, greisenhafte Gesicht einen widerlichen und bemitleidenswerten Eindruck. Bei der Leichenöffnung finden sich die Hirnhöhlen in weite und dickhäutige Blasen oder Säcke verwandelt, die eine große Menge (bis zu 5 kg und darüber) klarer seröser Flüssigkeit enthalten; die den Ventrikeln zunächst liegende Hirnmasse ist sehr verdünnt und beträgt bisweilen eine nur millimeterdicke Schicht, Streifen- und Sehhügel erscheinen völlig abgeflacht, die Hirnwindungen oft nicht mehr erkennbar und die sämtlichen Hirnhäute außergewöhnlich dünn. Bei so hochgradiger Wasseransammlung giebt der Kopf sehr häufig ein unüberwindliches Geburtshindernis ab und muß deshalb punktiert werden, damit das Wasser ablaufen und die Geburt beendet werden kann, weshalb die meisten derartigen Kinder tot zur Welt kommen. Bei mäßigern Graden der Krankheit kann das Leben zwar erhalten bleiben, doch sterben die Kinder meist früh; nur sehr wenige erreichen ein höheres Alter. Gewöhnlich bleiben solche Kinder hinsichtlich der geistigen und körperlichen Fähigkeiten bedeutend zurück, ein guter Teil bleibt blödsinnig, gelähmt, selbst blind und taubstumm, und nur in ganz geringgradigen Fällen kommt eine nachträgliche Anbildung von Gehirnsubstanz und eine nahezu normale Entwicklung der intellektuellen Funktionen zu stande.

Die Ursachen des angeborenen Wasserkopfs sind gänzlich unbekannt; man weiß nur, daß derselbe sich erst in der letzten Zeit der Schwangerschaft und zwar nicht vor dem siebenten Schwangerschaftsmonat entwickelt, und daß manche Frauen mehrmals hintereinander hydrocephalische Kinder gebären. Wahrscheinlich entwickelt sich die angeborene G. während der Fötalzeit infolge einer chronischen Entzündung des sog. Medullarrohrs, d. h. der embryonalen Anlage des Gehirns (s. d., S. 678 b); ob aber, wie manche behaupten, diese chronische Entzündung durch Syphilis oder skrofulöse Blutbeschaffenheit der Eltern, durch Trunksucht des Vaters, durch zu ungleiches Alter oder Blutsverwandtschaft der Eltern veranlaßt wird, steht noch dahin. Was die Behandlung anlangt, so haben sich alle innern Mittel als nutzlos erwiesen; auch die vielfach empfohlenen chirurg. Eingriffe (Einstechen eines feinen Troikars, Kompression des Schädels u. a.) leisten im allgemeinen nicht viel Ersprießliches. Man beschränke sich darauf, für möglichst ungeschmälerten Aufenthalt in freier Luft und in trocknen, sonnigen Räumen, für milde, leicht verdauliche Nahrung und gehörige Regulierung des Stuhlgangs zu sorgen und die psychischen Funktionen vorsichtig und schonend zu entwickeln.

Die erworbene G. (Hydrocephalus acquisitus) besteht gewöhnlich in einer Wasseranhäufung in den Gehirnhöhlen, welche jedoch niemals zu einer Formveränderung oder Vergrößerung der knöchernen Schädelkapsel, sondern nur zu einer bald stärkern, bald schwächern Kompression der Hirnsubstanz führt und sich in jedem Lebensalter im Anschluß an verschiedenartige Krankheitszustände entwickeln kann. Am häufigsten geschieht dies infolge von abnormer Blutbeschaffenheit (bei der Säuferdyskrasie, Syphilis, Skrofulose und der Brightschen Nierenkrankheit), von anhaltenden Cirkulationsstörungen (chronischen Herzkrankheiten und Lungenemphysem), von Hirngeschwülsten, welche die Blutleiter zusammendrücken, und von allen Krankheiten, die mit Schrumpfung und Schwund der Hirnsubstanz verbunden sind, wie insbesondere beim Hirnschwund der alten Leute und der Geisteskranken. Bei den letztgenannten Affektionen würde durch die eintretende Verkleinerung des Gehirns in der allseitig geschlossenen

Digitized by Google

knöchernen Schädelkapsel ein luftleerer Raum entstehen müssen, wenn dies nicht durch reichlichere Wasserausscheidung in den Hirnhöhlen gehindert würde, weshalb diese Form der G. auch als Hydrocephalus ex vacuo bezeichnet wird. Die Symptome der erworbenen G. sind je nach der betreffenden Grundursache und je nach dem schnellern oder langsamern Verlauf sehr verschieden. Ein plötzlicher und beträchtlicher Flüssigkeitserguß in die Hirnventrikel kann bei Erwachsenen plötzlich unter dem Bilde eines Schlagflusses (sog. Apoplexia serosa) zum Tode führen, bei Kindern außerordentlich heftige und anhaltende, mit Bewußtlosigkeit verbundene Krampfanfälle zur Folge haben, während bei chronischer, schleichender Entwicklung des Hydrocephalus Kopfschmerzen, Schwindel, Schwäche der Sinne, namentlich der Augen, zeitweiliges Erbrechen, Gedächtnisschwäche, Schlafsucht und eine allmählich zunehmende Verblödung zu den gewöhnlichen Erscheinungen zählen. Der Verlauf der chronischen G. ist meist ein sehr langwieriger; wenn der Tod nicht durch zufällig hinzutretende Leiden herbeigeführt wird, so erfolgt er schließlich entweder durch eine plötzlich eintretende Vermehrung des Flüssigkeitsergusses oder unter den Symptomen der fortschreitenden Gehirnlähmung. Der sog. hitzige Wasserkopf endlich kommt durch eine tuberkulöse Entzündung der weichen Hirnhäute und des Ependyms der Hirnhöhlen zu stande und führt in der Regel schnell unter Krämpfen und heftigen Fiebererscheinungen zum Tode. (S. Gehirnhautentzündung 3.)

Gehirnwunden (Vulnera cerebri) kommen entweder durch einen starken Schlag an den Schädel, Sturz oder Fall auf den Kopf oder durch Stich-, Hieb- oder Schußverletzungen zu stande, und sind in der Regel mit Verletzungen der Schädelknochen und der Hirnhäute verbunden; doch kommen auch Fälle, z. B. Quetschungen und Zerreißungen der Gehirnsubstanz, zur Beobachtung, in denen jedwede Verletzung des Schädels fehlt. Abgesehen von den glattrandigen Schnitt- und Hiebwunden verlaufen die meisten G. unter dem Bilde der Gehirnquetschung (contusio cerebri), bei welcher die Gehirnsubstanz entweder nur mit zahlreichen kleinen punktförmigen Blutextravasaten durchsetzt oder in ausgedehnterm Maße zertrümmert und in einen mißfarbigen, rötlichen, weichen Brei verwandelt ist. Kleinere derartige Quetschungsherde können ausheilen, indem das ergossene Blut und das zertrümmerte Hirngewebe fettig zerfällt, resorbiert wird und die zurückbleibende Lücke entweder durch Entwicklung von Bindegewebe vernarbt oder sich durch Bildung einer schwieligen Bindegewebskapsel in eine mit seröser Flüssigkeit erfüllte Cyste verwandelt; bei ausgedehnter Gehirnquetschung kann es auch zur Entwicklung eines Gehirnabscesses (s. Gehirnentzündung) kommen. Im allgemeinen ist eine Gehirnverletzung um so gefährlicher, je tiefer im Innern und je näher der Gehirnbasis der verletzte Teil sich befindet; die Verletzungen, welche bis in die Hirnhöhlen reichen oder die centralen Teile an der Grundfläche des Gehirns treffen, nehmen fast immer einen tödlichen Ausgang. Die Symptome der G. bestehen teils in Reizungserscheinungen (großer Unruhe, übermäßiger Empfindlichkeit gegen Sinneseindrücke, Delirien, Krämpfen und Sinnestäuschungen), teils in Lähmungssymptomen (großer Schwäche und Unsicherheit in den Bewegungen, Lähmung der Sinne, der Muskelnerven, des Bewußtseins und des Gedächtnisses), wozu sich noch häufig mehr oder minder schwere Fiebersymptome gesellen. Die Behandlung besteht in antiseptischen Verbänden, kalten Umschlägen und Eisbeutel auf den Kopf, knapper Diät, leichten Abführmitteln, Fernhalten von Aufregung, Vermeiden aller erhitzenden und spirituösen Getränke; bei hochgradiger Aufregung sind die narkotischen Mittel (Opium, Chloralhydrat) nicht zu entbehren. — Vgl. von Bergmann, Die chirurg. Behandlung von Hirnkrankheiten (2. Aufl., Berl. 1889).

Gehlchen, Pilz, s. Eierschwamm.

Gehler, Joh. Sam. Traug., Naturforscher, geb. 1. Nov. 1751 zu Görlitz, studierte in Leipzig anfangs Naturwissenschaften und Mathematik, später die Rechte. Nachdem er in Leipzig seit 1774 mathem. Vorlesungen gehalten und 1777 die jurist. Doktorwürde erworben hatte, wurde er 1783 Ratsherr und 1786 Beisitzer des Oberhofgerichts. Er starb 16. Okt. 1795 in Leipzig. Als Schriftsteller erwarb er sich großes Verdienst durch sein «Physik. Wörterbuch» (5 Bde., Lpz. 1787—95; nebst Register, 1801), das von Brandes, Gmelin, Littrow, Horner, Muncke und Pfaff bearbeitet in einer neuen Auflage (11 Bde., ebd. 1825—45) erschien.

Gehöferschaften oder Erbenschaften sind bäuerliche Genossenschaften mit Feldgemeinschaft (s. d.), die sich bis in die neueste Zeit in einigen Gegenden des Regierungsbezirks Trier erhalten haben. Die aus Äckern, Wiesen und Wald bestehende Dorfgemarkung befindet sich im gemeinschaftlichen Besitze der Dorfgenossen, indem jedem ein bestimmter, übrigens beliebig veräußerlicher und teilbarer idealer Anteil an jedem Gewann (s. d.) zusteht. Die einzelnen Streifen wurden infolge der Art der Bewirtschaftung ursprünglich jährlich, später aber in längern Perioden durch das Los neu verteilt, soweit nicht eine gemeinsame Nutzung derselben stattfand. Man hat die G. lange für Reste des altgerman. Dorfsystems (s. d.) angesehen, und gewiß sind sie als Ergebnisse der alten Rechtstradition zu betrachten. Indessen lassen sie sich urkundlich nur bis in das 14. Jahrh. sicher zurückverfolgen. Sie scheinen unmittelbar aus grundherrlichen Veranstaltungen hervorgegangen zu sein, derart, daß zunächst die Grundherren, deren Grundeigentum meistens durch mehrere Dörfer zerstreut lag, die auf diesem in der Hand von Hörigen befindlichen Eigentum lastenden Fronen in einem jener Dörfer zu gemeinsamer Rodung und Bestellung größerer Stücke des Allmendlandes (s. Allmende) vereinigten. Mit dem Zerfall der Grundherrschaften kauften oder pachteten die Hörigen das bisher gemeinsam bestellte Land von ihrem Grundherrn und behielten das Gemeineigentum, zunächst auch die gemeinsame Bestellung bei. — Vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Bd. 1 (Lpz. 1886), S. 451 fg.

Gehöft, die zur Bewirtschaftung eines Hofs gehörigen beieinander liegenden Gebäude.

Gehölzkunde, s. Dendrologie.

Gehölzschulen, soviel wie Baumschulen, s. Garten.

Gehör (Auditus), der Sinn, durch den Menschen und Tiere den Schall (s. d.) wahrnehmen. Jede Erregung der Gehörnerven (s. Gehirn, S. 678a) erweckt Empfindungen aus dem specifischen Empfindungskreise des Gehörsinns, sog. Schallempfindungen, die sich durchaus von allen Empfindungen der übrigen Sinne unterscheiden und von keinem andern Sinnesorgane hervorgerufen werden können. Normalerweise werden sie im Ohre erzeugt durch

Digitized by

Erschütterungen elastischer Körper, vor allem der Luft, deren Schwingungen durch die Vermittelung der verschiedenen Leitungsapparate des Ohrs (Trommelfell, Gehörknöchelchen, Labyrinthwasser) auf die Endapparate der Gehörnerven übertragen werden und hier je nach ihren physik. Eigenschaften entweder die Empfindung eines Klanges oder eines Geräusches erzeugen. Die Empfindung eines Klanges wird in unserm Ohr durch schnelle regelmäßige und periodische (d. h. in einem gewissen Zeitraum in genau der gleichen Weise wiederkehrende) Bewegungen eines tönenden Körpers hervorgerufen, während die Empfindung von Geräuschen durch unregelmäßige, nicht periodische Bewegungen ausgelöst wird. Das Rollen und Rasseln des Wagens, das Heulen des Windes, das Rauschen der Wogen sind Beispiele für die nicht periodischen Bewegungen des Geräusches, die Klänge der musikalischen Instrumente hingegen periodische Bewegungen. Der Gehörsinn, so gering sein Einfluß auf das leibliche Wohlbefinden ist, besitzt eine ganz außerordentliche Bedeutung für die gesamte geistige Entwicklung und das seelische Wohlergehen des Menschen; G. und Sprache stehen in der allerinnigsten Wechselbeziehung, und wenn auch der Taubgeborene durch den Taubstummenunterricht zu einem regen Gedankenaustausch mit seinen Mitmenschen befähigt werden kann, so bleiben ihm doch durch den Mangel des Gehörvermögens eine Reihe der edelsten und reinsten Genüsse für immer verschlossen.

Das Gehörorgan (organon auditus) ist ein höchst komplizierter physik. Apparat, der zum größten Teil im Felsenbein, dem innersten und festesten Teil des Schläfenbeins, verborgen liegt und der, nach akustischen Gesetzen gebaut, die von außen auf ihn eindringenden Schallwellen sammelt und nach den akustischen Endapparaten der Gehörnerven leitet, durch deren Vermittelung sie als specifische Schalleindrücke von unserm Bewußtsein empfunden werden. Man teilt das Gehörorgan in drei Abteilungen, in das äußere, mittlere und innere Ohr ein, von denen das äußere und mittlere Ohr lediglich als schalleitender, das innere Ohr oder Labyrinth wesentlich als schallempfindender Apparat wirkt. Die erste Abteilung, der äußere Teil des Gehörorgans, wird von der Ohrmuschel und dem äußern Gehörgang gebildet, besteht in der Hauptsache aus Haut- und Knorpelgewebe und hat die Aufgabe, die Schallwellen aufzufangen, zu sammeln und dem innern Ohr zuzuleiten. Die Ohrmuschel, auch schlechtweg Ohr (auricula, s. Tafel: Das Gehörorgan des Menschen I, Fig. 1) genannt, stellt eine muschelförmige, mit Haut überzogene und durch verschiedene kleine Muskelchen befestigte Knorpelplatte (s. Taf. I, Fig. 1 u. 2) dar, die sich an den Seiten des Kopfes, über dem Schläfenbein, befindet und nach dem äußern Gehörgang führt. Man unterscheidet an der Ohrmuschel mehrere wellenförmige Erhabenheiten oder Leisten und Gruben, die dem Ohr seine eigentümliche Gestalt verleihen: die Ohrleiste oder Ohrkrempe (helix, s. Fig. 2, 1), den äußersten aufgekrempelten Rand; die Gegenleiste oder Gegenkrempe (anthelix, s. Fig. 2, 2), die weiter nach innen, parallel mit der Ohrleiste verläuft; die Ohrecke oder vordere Ohrklappe (tragus, s. Fig. 2, 7), den abgerundeten knorpligen Vorsprung vor der Öffnung des äußern Gehörgangs, und die ihr gegenüberstehende Gegenecke oder hintere Ohrklappe (antitragus, s. Fig. 2, 8). Zwischen der Ohrecke und Gegenecke befindet sich die Incisura intertragica, zwischen der Ohrleiste und der Gegenleiste die kahnförmige Grube (fossa scaphoidea s. navicularis); die vertiefteste Stelle der Ohrmuschel zieht sich als eigentliche Muschel (concha auris, s. Fig. 1, 2) trichterförmig in den äußern Gehörgang hinein. Die äußere Haut, die den Ohrknorpel überzieht, bildet am untern Ende desselben eine fettlose, blut- und nervenarme, beutelförmige Verdoppelung, das Ohrläppchen (lobulus auriculae, s. Fig. 1, 3), das, wie die schweren Ohrzieraten der Wilden beweisen, eine außerordentliche Ausdehnbarkeit besitzt und beim Durchstechen behufs Einbringung von Ohrringen weder erheblich schmerzt noch blutet. Kein Ohr eines Tieres besitzt ein Ohrläppchen, kein im Wasser lebendes Säugetier eine Ohrmuschel. An die Knorpelhaut des Ohrknorpels befestigen sich von vorn, oben und unten her kleine dünne Muskeln (ein Heber, Vorwärts- und Rückwärtszieher des Ohrs [s. Taf. I, Fig. 2, 3–5] und der Eck- und Gegeneckmuskel [musculus tragicus und antitragicus, für den letztern s. Taf. I, Fig. 2, 6]), die das Ohr im ganzen bewegen können; freilich können nur wenige Menschen infolge mangelnder Übung diese Muskelchen willkürlich in Thätigkeit versetzen, während die Säugetiere diese Fähigkeit in hervorragendem Maße besitzen. Nach innen zu setzt sich die Ohrmuschel in den äußern Gehörgang (meatus auditorius externus, s. Fig. 1, 4) fort, einen etwa 3 cm langen, etwas gebogenen, bis zum Trommelfell reichenden Kanal, dessen äußere Hälfte eine knorplige Grundlage besitzt, während seine innere Hälfte von dem knöchernen Felsenteil des Schläfenbeins gebildet wird. Die Haut des Gehörgangs, die nach innen zu immer zarter und schleimhautähnlicher wird und im knöchernen Teile fest mit der Knochenhaut verwachsen ist, enthält zahlreiche feine Wollhärchen, Talgdrüsen und den Schweißdrüsen ähnlich gebaute Ohrenschmalzdrüsen (glandulae ceruminosae), die eine aus Fettkügelchen und Farbstoffkörnchen bestehende gelbliche klebrige Masse, das Ohrenschmalz (cerumen auris) absondern. Die physiol. Bedeutung des Ohrenschmalzes ist noch nicht hinlänglich aufgeklärt; eine gewisse Menge desselben scheint für ein gutes G. unerläßlich, auch vermag es das innere Ohr in einem gewissen Grade vor dem Eindringen fremder Körper, besonders des Staubes und der Insekten, zu schützen. Bei übermäßiger Ohrenschmalzbildung sammeln sich leicht festere Massen an, die sog. Ohrenschmalzpfröpfe, die den Gehörgang völlig verstopfen und Schwerhörigkeit, Ohrensausen und andere Beschwerden verursachen können.

Die Grenze zwischen dem äußern und mittlern Ohre bildet das Trommel- oder Paukenfell (membrana tympani, s. Fig. 1, 5), das die Übertragung der Schallwellen vom äußern Gehörgange auf die hinter ihm gelegene Kette der Gehörknöchelchen vermittelt und als dünne elastische, weißlich glänzende Membran von nahezu elliptischer Form in einem ringförmigen Falze des Felsenbeins befestigt ist. An der äußern, dem Gehörgang zugewandten Fläche des Trommelfells gewahrt man in der Mitte eine trichterförmige Vertiefung, den sog. Nabel, an deren innerer Fläche der Handgriff des Hammers eingewachsen ist. Das Trommelfell besteht aus verschiedenen Gewebsschichten, von denen die äußere eine Fortsetzung der Gehörgangshaut, die mittlere von festem fibrösen Gewebe, die innere

Digitized by Google

DAS GEHÖRORGAN DES MENSCHEN. I.

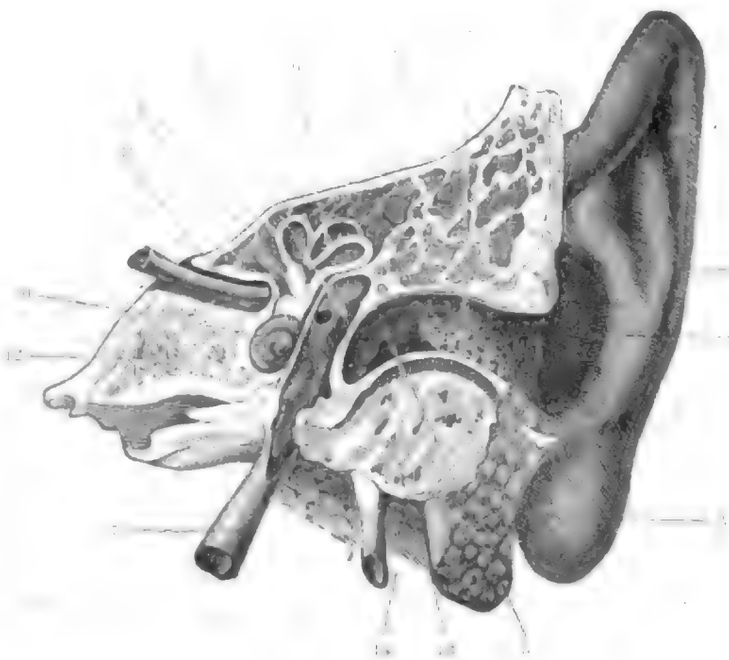

1. Senkrechter Querschnitt durch das Gehörorgan.

1. Äufseres Ohr. 2. Ohrmuschel. 3. Ohrläppchen. 4. Äufserer Gehörgang. 5. Trommelfell. 6. Paukenhöhle. 7. Ohrtrompete. 8. Vorhof. 9. Bogengänge. 10. Schnecke. 11. Gehörnerv. 12. Felsenbein. 13. Warzenfortsatz. 14. Griffelfortsatz des Schläfenbeins.

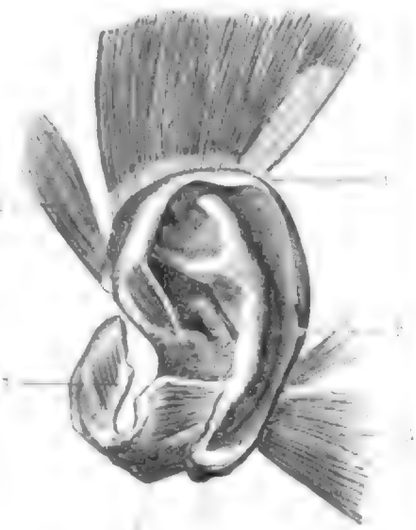

2. Die Ohrmuschel mit ihren Muskeln.

1. Ohrleiste. 2. Gegenleiste. 3. Heber, 4. Vorwärtszieher, 5. Rückwärtszieher der Ohrmuschel. 6. Musculus antitragicus. 7. Ohrecke. 8. Gegenecke.

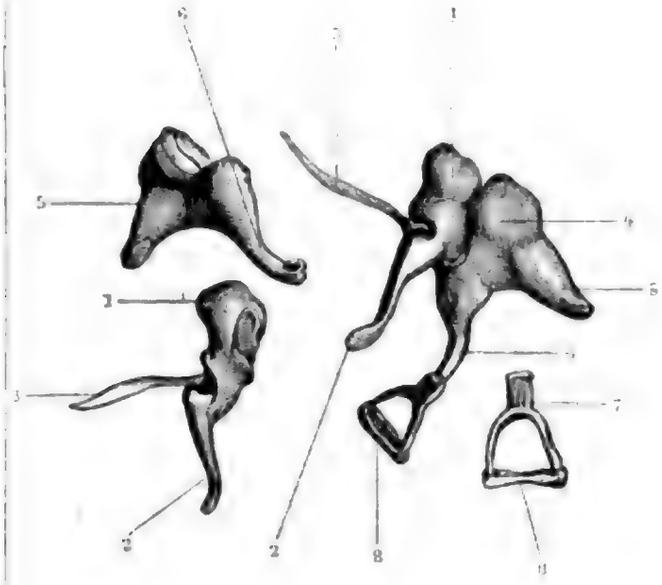

3. Die Gehörknöchelchen, 3mal vergröfsert.

1. Kopf, 2. Handgriff oder Stiel, 3. langer Fortsatz des Hammers. 4. Amboís. 5. Kurzer, 6. langer Fortsatz des Ambosses. 7. Steigbügel. 8. Fufstritt des Steigbügels.

4. Das knöcherne Labyrinth, von vorn eröffnet und 3mal vergröfsert.

1. Oberer, 2. hinterer, 3. äufserer Bogengang. 4. Vorhof. 5. Schnecke. 6. Knöcherne Spiralplatte.

Digitized by Google

DAS GEHÖRORGAN DES MENSCHEN. II.

1. Senkrechter Durchschnitt durch die Schnecke, 5mal vergrößert.

1. Schneckenkuppel. 2. Vorhofstreppe. 3. Paukentreppe. 4. Schneckenspindel. 5. Knöchernes, 6. häutiges Spiralblättchen.

2. Das häutige Labyrinth, eröffnet, 3mal vergrößert.

1. Vorhofssäckchen. 2. Ampullen. 3. Oberer, 4. äußerer, 5. hinterer Bogengang. 6. Schneckennerv. 7. Vorhofsnerv. 8. Schnecke.

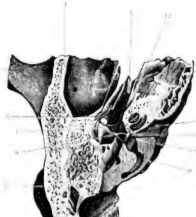

3. Horizontaler Querschnitt durch das linke Schläfenbein und das Gehörorgan, natürliche Größe.

1. Schuppe des Schläfenbeins. 2. Jochfortsatz. 3. Warzenteil des Schläfenbeins. 4. Paukenhöhle. 5. Ohrtrompete. 6. Kopf des Hammers. 7. Amboß. 8. Steigbügel. 9. Vorhof des Labyrinths. 10. Oberer Bogengang. 11. Schnecke. 12. Spannmuskel des Trommelfells. 13. Hörnervenloch.

4. Durchschnitt der Schneckentreppen und des Cortischen Organs, stark vergrößert.

1. Schneckengang. 2. Vorhofstreppe. 3. Paukentreppe. 4. Knöcherne Spiralplatte. 5. Häutige Spiralplatte und Grundmembran. 6. Schnervennerv. 7. Reißnersche Haut. 8. Huschkes Gehörzähne. 9. Cortische oder Deckhaut. 10. Innere Haarzellen. 11. Cortischer Bogen. 12. Äußere Haarzellen. 13. Hensensche Stützzellen. 14. Epithel.

Digitized by Google

von der Schleimhaut der Paukenhöhle gebildet ist. Nach innen vom Trommelfell liegt das mittlere Ohr oder die Pauken- oder Trommelhöhle (cavitas tympani, s. Fig. 1, 6; Taf. II, Fig. 3, 4), eine im Felsenteil des Schläfenbeins ausgehöhlte, unregelmäßig-rundliche, mit Schleimhaut ausgekleidete und lufthaltige Höhle, welche die drei Gehörknöchelchen enthält und durch die Ohrtrompete mit der Rachenhöhle, sowie nach hinten mit den lufthaltigen Knochenzellen des Warzenfortsatzes (eines rundlichen Vorsprungs am Schläfenbein, s. Taf. I, Fig. 1, 13) zusammenhängt. An der innern Wand der Paukenhöhle, welche dem Trommelfell gegenüber liegt und die Paukenhöhle vom sog. Labyrinth trennt, befinden sich zwei kleine, von einer dünnen und zarten Membran geschlossene Öffnungen, das ovale und das runde Fenster. Das ovale Fenster oder Vorhofsfenster (fenestra ovalis) ist eine schräg liegende, nahezu bohnenförmige Öffnung, die zum Vorhof des Labyrinths führt und durch die Fußplatte des Steigbügels verschlossen wird, während das runde Fenster oder Schneckenfenster (fenestra rotunda), das unterhalb des ovalen gelegen ist, in die Paukentreppe der Schnecke leitet und durch eine zarte fibröse Haut völlig abgeschlossen ist. Zwischen den beiden Fenstern liegt ein unebener und rauher Knochenwulst, das sog. Vorgebirge oder Promontorium.

Von dem ovalen Fenster der innern Paukenhöhlenwand zieht sich nach dem Trommelfell eine Kette kleiner, durch einen zierlichen Band- und Muskelapparat beweglich miteinander verbundener Knöchelchen, die drei Gehörknöchelchen (ossicula auditus, s. Taf. II, Fig. 3, 6–8, und Taf. I, Fig. 3, 1–8), hin, durch welche die Schwingungen des Trommelfells auf das Labyrinthwasser übertragen werden. Das größte und äußerste von den Gehörknöchelchen ist der Hammer (malleus, s. Taf. I, Fig. 3, 1–3), welcher die Form einer Keule besitzt und mit seinem Stiel oder Handgriff fest mit dem Trommelfell verwachsen ist; durch seinen Kopf (Taf. II, Fig. 3, 6) ist er beweglich mit dem zweischenkligen Amboß (incus, s. Taf. II, Fig. 3, 7, und Taf. I, Fig. 3, 4–6) verbunden, der von der Gestalt eines zweiwurzeligen Backzahns ist und vermittelst seines langen Fortsatzes dergestalt mit dem Steigbügel (stapes, s. Taf. II, Fig. 3, 8, und Taf. I, Fig. 3, 5 u. 6), dem kleinsten der drei Gehörknöchelchen, artikuliert, daß der Fußtritt des letztern in das ovale, zum Vorhof des Labyrinths führende Fenster paßt. Die Kette der Gehörknöchelchen kann durch drei kleine quergestreifte Muskeln, die kleinsten im menschlichen Körper, bewegt werden; der Trommelfellspanner (musculus tensor tympani, s. Taf. II, Fig., 3, 12) verläuft von der Wand der Ohrtrompete quer durch die Paukenhöhle zum Hammerhandgriff und kann durch seine Zusammenziehung das Trommelfell nach auswärts ziehen und so eine Spannung des letztern veranlassen, wogegen der Erschlaffer des Trommelfells (musculus laxator tympani), der sich vom Keilbein durch die Glaserspalte nach dem langen Hammerfortsatz erstreckt, durch seine Kontraktion das Trommelfell erschlafft; der Steigbügelmuskel (musculus stapedius) endlich entspringt von einem kleinen spitzen Knochenvorsprung der hintern Paukenhöhlenwand, setzt sich mit einer dünnen Sehne an das Steigbügelköpfchen und kann den Steigbügel dergestalt nach hinten ziehen, daß der Fußtritt desselben tiefer in das Vorhofsfenster hineingedrückt wird. Zu dem Mittelohr gehört endlich noch die Ohrtrompete oder die Eustachische Röhre (tuba Eustachii, s. Taf. I, Fig. 1, 7, und Taf. II, Fig. 3, 5), ein etwa 4 cm langer, mit einer engen Öffnung in der Paukenhöhle beginnender, sich trichterförmig erweiternder und gegen die Rachenhöhle verlaufender Kanal, der aus einem knöchernen, der Paukenhöhle angehörigen, und einem knorpligen, häutigen Teile besteht und mit einer länglichovalen wulstigen Öffnung an der Seitenwand des obersten Rachenraums unmittelbar hinter der hintern Rachenöffnung ausmündet. Durch die Ohrtrompete, deren Rachenöffnung für gewöhnlich geschlossen ist und nur bei Schlingbewegungen sich öffnet, können Luft und Schleim aus der Rachenhöhle in die Paukenhöhle und umgekehrt gelangen, was für den normalen Verlauf der Hörfunktion von Bedeutung ist.

Die innerste und wichtigste Abteilung des Gehörorgans, das Labyrinth (Taf. I, Fig. 1, 8–10, und Taf. II, Fig. 3, 9–11), besteht aus mehrern höchst merkwürdig gestalteten Hohlräumen und Gängen, die sämtlich miteinander in Verbindung stehen und, im innersten Teil des sehr festen Felsenbeins eingeschlossen, so schwer darstellbar sind, daß die an Hilfsmitteln und Untersuchungsmethoden armen Anatomen des Mittelalters sie mit dem Worte «Labyrinth» abfertigten. Man pflegt ein knöchernes und ein häutiges Labyrinth zu unterscheiden. Das knöcherne Labyrinth (Taf. I, Fig. 4) ist ein vollkommen geschlossener, ganz sonderbar geformter Hohlraum in der Felsenmasse der Schläfenbeinpyramide, der in drei untereinander in Verbindung stehende Hauptabteilungen, in den Vorhof, die drei Bogengänge und die Schnecke, zerfällt. Der Vorhof oder Vorsaal (vestibulum, Taf. I, Fig. 1, 8 und Fig. 4, 4, und Taf. II, Fig. 3, 9) bildet einen länglichen, etwa erbsengroßen Hohlraum in der Mitte des Labyrinths und liegt zwischen den Bogengängen und der Schnecke, als deren Vereinigungs- oder Ausgangspunkt er betrachtet werden kann. Nach außen grenzt er an die Paukenhöhle, von dieser nur durch eine dünne Knochenwand getrennt, in der sich das ovale und das runde Fenster befinden, und würde mit ihr in offener Verbindung stehen, wenn die Fußplatte des Steigbügels nicht das ovale Fenster verschlösse; nach innen grenzt er an den innern Gehörgang, worin der Gehörnerv liegt, nach vorn an die Schnecke, nach hinten an die Bogengänge, nach oben an den Fallopischen Kanal, worin der Gesichtsnerv verläuft. Im Vorhof bemerkt man zwei ungleiche, durch eine niedrige Knochenleiste voneinander getrennte Vertiefungen, welche die weiter unten zu beschreibenden Säckchen des häutigen Labyrinths in sich aufnehmen, sowie mehrere größere und kleinere Öffnungen, welche die Verbindung mit den Bogengängen, der Schnecke und der Paukenhöhle herstellen und zum Teil für die eintretenden Gehörnervenfasern bestimmt sind. Die Schnecke (cochlea, Taf. I, Fig. 1, 10 und 4, 5, und Taf. II, Fig. 1, 1–5, 2, 8 und 3, 11), die sich an die vordere Wand des Vorhofs anlegt, gleicht ganz und gar, als ein spiralförmig $2^1/_2$mal aufgewundener Gang, dem Gehäuse einer Gartenschnecke, nur daß der Kanal der menschlichen Schnecke durch eine teils knöcherne, teils häutige Querscheidewand, die sog. Spiralplatte (Taf. I, Fig. 4, 6, und Taf. II, Fig. 1, 5 u. 6 und 4, 4 u. 5), in zwei übereinander liegende Gänge oder Treppen getrennt ist. Die obere engere und längere Treppe oder die Vorhofstreppe (scala vestibuli,

Digitized by Google

Taf. II, Fig. 1, 2 und 4, 2) mündet in den Vorhof ein, während die untere, weitere und kürzere, die Paukentreppe (scala tympani, Taf. II, Fig. 1, 3 und 4, 3), nur durch die Membran im runden Fenster von der Paukenhöhle getrennt wird. Die knöcherne Achse, um die sich der Schneckengang (Taf. II, Fig. 4, 1) schraubenförmig windet, wird als Spindel (modiolus, Taf. II, Fig. 1, 4), das blinde Ende des Schneckenkanals als Kuppel (cupula, Taf. II, Fig. 1, 1) unterschieden. Die Schnecke wird von einem Ast des Hörnerven, dem Schneckennerv (nervus cochleae, Taf. II, 2, 6 und 4, 6), innerviert. Die drei Bogengänge oder halbzirkelförmigen Kanäle (canales semicirculares, Taf. I, Fig. 1, 9 und 4, 1—3 und Taf. II, Fig. 3, 10) endlich sind drei C-förmig gekrümmte, mit ihren Ebenen senkrecht aufeinander stehende Kanäle, die den hintern obern Teil des Labyrinths bilden und ihre Lage hinter dem Vorhof haben. Jeder besitzt eine Anfangs- und eine Endmündung in der Vorhofshöhle, und zwar erweitert sich die Anfangsmündung zu einer ovalen flaschenähnlichen Höhle, welche Ampulle (Taf. II, Fig. 2, 2) genannt wird. Man unterscheidet einen obern, einen untern oder hintern und einen äußern oder horizontalen Bogengang, von denen der untere der längste, der äußere der kürzeste ist.

Die eben beschriebenen Hohlräume des knöchernen Labyrinths werden zum Teil von dem häutigen Labyrinth (Taf. II, Fig. 2) ausgefüllt, das mit Wasser erfüllt und der Sitz der Gehörnerven (Schnecken- und Vorhofsnerv) und ihrer akustischen Endorgane ist. Zwischen der innern Oberfläche des knöchernen Labyrinths und dem häutigen Labyrinth befindet sich eine geringe Menge einer serösen Flüssigkeit (perilympha s. aquula Cotunni), welche das häutige Labyrinth gewissermaßen schwimmend erhält und auch die ganze Schnecke erfüllt. Das häutige Labyrinth setzt sich aus zwei im Vorhof gelegenen häutigen zarten Säckchen (Fig. 2, 1) und drei in den knöchernen Bogengängen liegenden und diesen ähnlich gestalteten häutigen Röhren oder Schläuchen, den häutigen Bogengängen (Fig. 2, 3—5), zusammen, die sämtlich mit dem Ohrwasser, einer eiweißhaltigen Endolymphe, erfüllt sind und zu den eigentlichen akustischen Endapparaten des Gehörnerven in engster Beziehung stehen. Von den beiden Vorhofssäckchen steht das kleinere, sog. runde Säckchen (sacculus rotundus s. sphaericus) mit der Schnecke in Verbindung, während das andere größere, das sog. längliche Säckchen (sacculus ellipticus s. utriculus) nach hinten in die häutigen halbzirkelförmigen Kanäle übergeht, welche die knöchernen Bogengänge ausfüllen und wie diese in der Nähe des Vorhofs mit ampullenförmigen Erweiterungen versehen sind (Fig. 2, 2). Auf der Innenfläche der Vorhofssäckchen und der häutigen Ampullen verbreitet sich ein Teil des Gehörnerven, der sog. Vorhofsnerv (nervus vestibuli, Fig. 2, 7), dringt in das Epithel ein und endigt in Zellen, die oben je mit einem feinen borstenförmigen Haare, dem Hörhärchen oder Hörfaden, besetzt sind. An der Nervenausbreitung in beiden Säckchen bemerkt man ein paar unscheinbare größere weiße Flecken, die sog. Gehörflecken, die durch zahllose spitze sechsseitige Krystalle von kohlensaurem Kalk, den Gehörsand oder die Gehörsteinchen (Otolithen), gebildet werden. Von besonderer Bedeutung sind die häutigen Gebilde, welche sich im Innern der knöchernen Schnecke befinden, und in welchen die Endausbreitung des eigentlichen Hörnerven, des Schneckennerven, enthalten ist. Außer den bereits oben erwähnten, durch die Spiralplatte voneinander geschiedenen Spiralgängen oder Treppen, der Vorhofs- und Paukentreppe, die übrigens in der Kuppel der Schnecke durch ein Loch miteinander in offener Verbindung stehen und mit Labyrinthwasser angefüllt sind, befindet sich in der Schnecke noch eine außerordentlich wichtige dritte oder mittlere Treppe, der häutige Schneckengang oder Schneckenkanal (canalis cochlearis, Taf. II, Fig. 4, 1), der dadurch zu stande kommt, daß von der Mitte der Spiralplatte, da, wo der häutige Teil derselben an den knöchernen sich anschließt, eine zarte Membran, die sog. Reißnersche Haut (Fig. 4, 7 und nebenstehende Fig. a) sich nach außen und oben, nach der Vorhofstreppe zu, nach der äußern Schneckenwand hinzieht und dadurch einen mittlern engen dreiseitigen Kanal absondert. Dieser häutige, gleichfalls mit Labyrinthwasser erfüllte Schneckenkanal ist das weitaus wichtigste Organ des gesamten Labyrinths, weil er in einem eigentümlich umgewandelten Epithel den physiologisch bedeutsamsten Teil des ganzen Gehörorgans, die Endorgane der Schneckennerven, enthält, die nach ihrem Entdecker, dem Italiener Marquis Alfonso Corti (1851), auch als Cortisches Organ bezeichnet werden und die für den Hörnerven dieselbe Bedeutung besitzen, welche der Netzhaut des Auges für den Sehnerven zukommt.

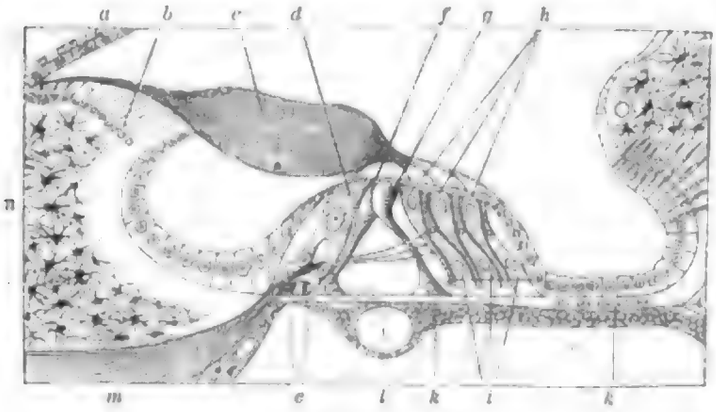

Querschnitt durch das Cortische Organ.

a Reißnersche Haut, b Huschkes Gehörzähne, c Cortische Membran, d innere obere Hörzelle, e innere untere Hörzellen, f innere, g äußere Cortische Pfeiler, h äußere absteigende Hörzellen, i äußere aufsteigende Hörzellen, k Grundmembran, l Blutgefäß, m Nervenfasern des Schneckennervs, n knöcherne Spiralplatte, o Schneckengehäusewand.

Das Cortische Organ befindet sich auf der innern Hälfte der häutigen Spiralplatte oder sog. Grundmembran, welche die Scheidewand zwischen Schneckengang und Paukentreppe bildet, und setzt sich aus Epithelzellen des Schneckengangs zusammen, deren Oberfläche von einer gefensterten Membran, der sog. Netzhaut (membrana reticularis) überkleidet ist. Die wichtigsten dieser mikroskopisch kleinen Epithelialbildungen sind, von innen nach außen betrachtet: die innern Hör- oder Haarzellen, die Cortischen Bogen und die äußern Haarzellen. Gewissermaßen die Stütze des ganzen Organs bilden die Cortischen Bogen (s. vorstehende Figur, f g

Digitized by Google

und Taf. II, Fig. 4, 11), welche die Grundmembran überwölben und je aus einem innern aufsteigenden Pfeiler oder Steg und einem äußern absteigenden Pfeiler oder Saite bestehen. Die innern Pfeiler (f) sind glatte, schwach Sförmig gekrümmte Gebilde, die mit ihren Seitenwänden dicht aneinander liegen, von innen nach außen in die Höhe streben und oben durch eine Art Gelenkstück mit den äußern Pfeilern verbunden sind; die äußern Pfeiler (g) sind glatte cylinderförmige, an ihrem untern Ende verdickte Fäden, deren oberes Ende gelenkartig mit den obern Enden der innern Pfeiler in Verbindung stehen. Wahrscheinlich stellen die innern Pfeiler eine Art elastischen Stegs dar, zwischen deren obersten Enden und der Mitte der Grundmembran (k) die äußern Pfeiler wie Saiten ausgespannt und befestigt sind und auch wie solche schwingen, wenn die Grundmembran durch bestimmte Anstöße in regelmäßige Schwingungen versetzt wird. An die innern Pfeiler legen sich in einer einfachen Reihe die innern Hör- oder Haarzellen (d, e und Taf. II, Fig. 4, 10) an, kurze, cylinderförmige, mit je einer Nervenfaser in Verbindung stehende Zellen, deren freies Ende einen dichten Rasen langer borstenähnlicher Haare (Hörhaare) trägt, während ihr unteres Ende auf einer feinkörnigen Zellenschicht, der sog. Körnerschicht, aufruht, in welche die Nervenfasern des Schneckennerven einstrahlen. An die äußern Pfeiler der Cortischen Bogen lagern sich in vier oder fünf spiralig verlaufenden Parallelreihen die nach ähnlichem Typus gebauten äußern Hör- oder Haarzellen (h i und Taf. II, Fig. 4, 12) und an diese die cylindrischen Stützzellen. Solcher Cortischen Bogen giebt es ungefähr 3000 in jeder Schnecke des menschlichen Labyrinths, von der verschiedensten Länge und Dicke und in genau bestimmter gesetzmäßiger Anordnung; denn da die Spiralplatte infolge ihrer spiraligen Aufwindung sich von unten nach oben verschmälert, so müssen auch die äußern Cortischen Pfeiler von unten nach oben an Länge abnehmen und bilden so, wie die Saiten an der Harfe oder dem Klavier, gewissermaßen eine regelmäßig abgestufte Besaitung, die durch die allerverschiedenartigsten Schwingungen in Mitschwingungen versetzt wird und so die mit den Nervenenden verbundenen Haarzellen erregen kann. In dem Cortischen Organ der Schnecke enthält unser Gehörorgan einen nach Art der musikalischen Instrumente gebauten höchst komplizierten physik. Apparat von höchster Feinheit und Vollendung, dessen Vorhandensein uns erst durch die mühevollen und äußerst schwierigen Untersuchungen der drei letzten Jahrzehnte erschlossen worden ist. Das ganze Cortische Organ wird übrigens von einer feinen schleimigweichen Membran, der sog. Deckhaut oder Cortischen Membran (membrana tectoria, c und Taf. II, Fig. 4, 9) bedeckt und geschützt, die ihren Ursprung von der gezahnten Vorhofstreppenlippe (Huschkes Gehörzähne, b und Taf. II, Fig. 4, 8) nimmt, wie ein Schleier ganz frei auf der Netzhaut und den Härchen der Haarzellen des Cortischen Organs aufliegt und mit einem freien Rande in der Gegend der äußersten Haarzelle endigt. Die zahlreichen Nerven des Cortischen Organs stammen von dem Schneckennerven ab, der zunächst in die Spindel eintritt, sich von hier aus in den einzelnen Windungen der Spiralplatte verzweigt und mit seinen Endfasern in der Körnerschicht und der Umgebung der Haarzellen verbreitet.

Was die Physiologie des Hörens anlangt, so können im allgemeinen Schalleindrücke (Klänge, Töne und Geräusche) nur dann vernommen werden, wenn die dem Schall zu Grunde liegenden Schwingungen der Luft, des Wassers oder anderer elastischer Körper durch verschiedene Mittelglieder auf die Endapparate unsers Gehörnerven und durch diesen zum Gehirn fortgepflanzt werden. Bei den unter Wasser lebenden Wirbeltieren werden die Schallwellen, die sich im Wasser fortpflanzen, zum größten Teil zunächst auf die Kopfknochen übertragen und so direkt dem Labyrinthwasser zugeleitet, das dadurch in Mitschwingungen versetzt wird, während bei dem Menschen und den übrigen in der Luft lebenden Wirbeltieren die Schallwellen gewöhnlich nur durch die Vermittelung des Trommelfells und der Gehörknöchelchen auf das Labyrinthwasser übertragen werden; doch können auch bei ihnen unter gewissen Umständen Schallwellen direkt durch die Kopfknochen auf die akustischen Endorgane sich fortpflanzen. Dies ist namentlich der Fall, wenn der Schall von einem festen Körper auf die Kopfknochen übertragen wird, wenn man z. B. eine tickende Taschenuhr oder tönende Stimmgabel zwischen die Zähne nimmt oder an den knöchernen Gaumen bringt.

Das äußere Ohr nimmt die Schallwellen der Luft in großer Breite auf und wirft dieselben gegen die vordere Ohrecke, von wo sie in den Gehörgang gelangen; doch darf die Bedeutung der menschlichen Ohrmuschel für das Hören nicht überschätzt werden, da bei angeborenem Mangel oder bei erworbenem Verlust derselben die Feinheit des G. nicht eben merklich verringert ist. Der äußere Gehörgang dient als eigentliche Schallröhre, die, analog den Sprachrohren, die Schallwellen, wegen totaler Reflexion von den Wänden, ungeschwächt dem an seinem innern Ende ausgespannten Trommelfell zuleitet; die Verstopfung des äußern Gehörgangs durch angehäuftes Ohrenschmalz u. dgl. schwächt das Hören ganz beträchtlich. Die in den äußern Gehörgang gelangten und nach einmaliger oder wiederholter Reflexion auf das Trommelfell geworfenen Schallwellen rufen in dieser gespannten elastischen Membran analoge Schwingungen hervor, die nun ihrerseits wieder vermittelst der Gehörknöchelchenkette auf die mit dem Fußtritte des Steigbügels verwachsene Membran des ovalen Fensters übertragen werden und so im Labyrinthwasser eine Wellenbewegung erzeugen, welche die im Labyrinth eingeschlossenen akustischen Endapparate des Hörnerven mechanisch in Mitschwingungen versetzt und dadurch die Hörnervenfasern samt ihrem zugehörigen Hirnabschnitte direkt erregt. Hinsichtlich des Trommelfells und seiner Beteiligung an der Schalleitung verdienen zwei wichtige Thatsachen besonders hervorgehoben zu werden, einmal seine überaus innige Verbindung mit den Gehörknöchelchen, wodurch allen Schwingungen dieser Membran ein ziemlich erheblicher Widerstand entgegengesetzt und das selbständige Nachschwingen und Nachtönen derselben verhindert wird, und weiterhin das sog. Accommodationsvermögen des Trommelfells, indem es mit Hilfe seines Spannmuskels in verschiedenem Grade gespannt wird und sich dadurch den höhern und tiefern Tönen anpassen oder accomodieren kann.

Durch Zusammenziehung des Trommelfellspanners (musculus tensor tympani, s. S. 689a) wird der Hammergriff samt dem Trommelfell weiter nach

Digitized by Google

innen gezogen und so das letztere stärker gespannt, während durch die Kontraktion des Trommelfellerschlaffers (musculus laxator tympani) die Spannung des Trommelfells vermindert wird. Eine stärkere Spannung macht aber das letztere im allgemeinen weniger geschickt, in Schwingungen zu geraten, und dient daher als Dämpfungsmittel für heftige Schallbewegungen; auch wird bei stärkerer Spannung das Trommelfell leichter durch höhere Töne, bei geringerer Spannung leichter durch tiefere Töne, in Mitschwingungen versetzt. Durch eine zu starke Anspannung wird überdies die Schwingungsfähigkeit des Trommelfells beträchtlich, unter Umständen bis zur Schwerhörigkeit, herabgesetzt. Eine starke Spannung des Trommelfells und dadurch bedingte Schwerhörigkeit kann übrigens auch durch erheblichere Druckdifferenzen zwischen der Paukenhöhlenluft und der Luft des äußern Gehörgangs zu stande kommen. So wird durch kräftiges Ausatmen bei geschlossener Mund- und Nasenhöhle (Ausschnauben) Luft durch die Ohrtrompete in die Paukenhöhle eingepreßt und das Trommelfell stark nach außen gedrängt, und umgekehrt durch eine kräftige Einatmung bei Verschluß von Mund und Nase die Paukenhöhlenluft verdünnt und das Trommelfell stark nach einwärts gezogen; in beiden Fällen pflegt sich die Verrückung des Trommelfells durch ein subjektives knackendes Geräusch im Ohre kundzugeben.

Solche einseitige Trommelfellspannungen zu verhüten und stetes Gleichgewicht zwischen der Paukenhöhlenluft und der äußern Luft herzustellen, ist Aufgabe der Ohrtrompete, eines von der Paukenhöhle nach der Rachenhöhle verlaufenden knorplighäutigen Kanals, dessen Rachenöffnung für gewöhnlich zwar geschlossen ist, aber bei jeder ausgiebigen Schlingbewegung sich öffnet und so eine Kommunikation der Paukenhöhlenluft mit der Atmosphäre gestattet. Wenn die Ohrtrompete infolge katarrhalischer Verschwellung ihrer Schleimhaut (z. B. während eines Schnupfens) verstopft wird, so tritt stets mehr oder minder hochgradige Schwerhörigkeit ein, oftmals mit Ohrensausen und andern subjektiven Geräuschen verbunden, die nicht eher wieder verschwinden, als bis die Ohrtrompete wieder wegsam wird. Auf dem gleichen Umstand beruht es auch, daß die Ohrenärzte alle Fälle von Schwerhörigkeit, die auf Verstopfung der Ohrtrompete beruhen, durch Einführen eines Katheters in die letztere und Einblasen von komprimierter Luft in die Paukenhöhle zur Heilung bringen. Die Paukenhöhle kommt für die Schallleitung insofern in Betracht, als sie den Schwingungen des Trommelfells und der Gehörknöchelchen sowie der Membranen der Vorhofsfenster hinreichenden Spielraum gewährt. Übrigens ist die Membran des runden und des ovalen Fensters an sich schon geeignet, die Erschütterungen der Luft auf das Labyrinthwasser zu übertragen. Aus diesem Grunde kann das G., wenn auch geschwächt, noch fortbestehen, wenn der Paukenhöhlenapparat beschädigt, z. B. das Trommelfell durchbohrt oder die Gelenkverbindung zwischen Amboß und Hammer zerstört ist; dagegen vernichtet die krankhafte feste Verwachsung des Steigbügels mit dem ovalen Fenster das Hörvermögen meist gänzlich.

Über den Gang der Schallwellen im Labyrinth und die Erregung der akustischen Endorgane haben die neuern Untersuchungen und Forschungen, um die sich namentlich Helmholtz die größten Verdienste erworben hat, das Folgende ergeben. Wenn durch eine durch Schallwellen erzeugte Steigerung des Luftdrucks im äußern Gehörgang das Trommelfell nach einwärts getrieben, die Gehörknöchelchenkette nach innen gedrängt und die Fußplatte des Steigbügels tiefer in das ovale Fenster eingedrückt wird, so kann das nicht zusammendrückbare, rings von knöchernen Wänden eingeschlossene Labyrinthwasser nur nach einer Seite hin dem Steigbügeldruck ausweichen, nämlich gegen das runde Fenster mit seiner elastischen Membran. Dahin steht dem Labyrinthwasser entweder der Weg durch die enge Öffnung in der Schneckenkuppel, durch welche beide Schneckentreppen miteinander kommunizieren, offen oder es muß, da die Zeit hierzu bei den Schallschwingungen wahrscheinlich nicht ausreicht, die membranige Scheidewand (häutige Spiralplatte) der Schnecke gegen die Paukentreppe hindrängen und so in Schwingung versetzen. Auf diese Weise werden alle Schallschwingungen der im äußern Gehörgang befindlichen Luft auf die Membranen des Labyrinths, namentlich auf den häutigen Schneckenkanal und die in diesen Membranen endigenden Nervenfasern übertragen. Alle Endfasern des Gehörnerven sind aber, wie oben beschrieben, mit zahllosen mikroskopisch kleinen elastischen Anhängen verbunden, deren Bestimmung es scheint, durch ihre Schwingungen die Nerven mechanisch durch Erschütterung in Erregung zu versetzen. Als solche schwingende elastische Anhänge der Gehörnervenfasern sind in den Vorhofssäckchen und Ampullen die Hörhaare, in der Schnecke die Wimpern der Haarzellen und die äußern Cortischen Pfeiler (Saiten) anzusehen.

Die ganze Anordnung des Cortischen Organs macht es sehr wahrscheinlich, daß dasselbe die Schwingungen der häutigen Spiralplatte oder der Grundmembran aufzunehmen und selbst in Schwingungen zu geraten vermöge und nach der Ansicht von Helmholtz, der sich die meisten Forscher angeschlossen haben, stellen die innern Pfeiler des Cortischen Organs eine Art elastischen Stegs dar, zwischen dessen Kante und der Mitte der Grundmembran die äußern Pfeiler wie Saiten befestigt sind und wie solche schwingen, wenn ihr anderes Ende an der Membran erschüttert wird. Weiterhin nimmt Helmholtz an, daß die Stimmung der einzelnen Cortischen Pfeiler wie die von Saiten verschieden sei und einer regelmäßigen Stufenfolge durch die musikalische Skala hindurch entspreche, sodaß jeder Pfeiler gewissermaßen für einen Ton von bestimmter Höhe gestimmt sei und daher allein durch die ihm entsprechende Welle des Labyrinthwassers angesprochen werde. Aus diesem Grunde vermutet Helmholtz, daß die Cortischen Pfeiler für die Wahrnehmung der musikalischen Töne, die Nervenausbreitung im Vorhof und den Ampullen samt den Hörhaaren dagegen für die Wahrnehmung von Geräuschen dienen. Wird ein einfacher Ton dem Ohre zugeleitet, so werden diejenigen Cortischen Pfeiler, die ihm ganz oder nahezu gleichstimmig sind, stark erregt, alle andern schwach oder gar nicht. Jeder einfache Ton wird sonach nur durch gewisse Nervenfasern empfunden, Töne von verschiedener Höhe erregen verschiedene Nervenfasern. Wird ein zusammengesetzter Klang dem Ohre zugeleitet, so wird derselbe ganz in der nämlichen Weise, wie wir durch Resonatoren seine komplizierte Schwingung in seine einzelnen pendelartigen Schwingungen von verschiedener Tonhöhe zerlegen können, auch von den mitschwingenden Teilen in unserm Ohre in seine einzel-

Digitized by Google

nen einfachen Teiltöne getrennt. Ganz dasselbe ist bei einem Accord der Fall. Durch den Klang oder durch den Accord werden alle diejenigen elastischen Gebilde in unserm innern Ohre erregt, deren Tonhöhe, für welche sie abgestimmt sind, den verschiedenen in der Klangwelle enthaltenen einzelnen Tönen entspricht, sodaß ein geübtes Ohr beim gleichzeitigen Ertönen vieler Klänge deutlich jeden einzelnen Klang unterscheiden, ja aus einem Orchester sogar ein einzelnes Instrument heraushören und für sich verfolgen kann. Die Empfindung der Klangfarbe kommt dadurch zu stande, daß ein Klang außer den seinem Grundton entsprechenden akustischen Endapparaten auch noch eine Anzahl anderer erregt, somit in mehrern verschiedenen Gruppen von Nervenfasern Empfindungen hervorruft; die Empfindung von Geräuschen wird durch plötzliche, gewöhnlich schnell gedämpfte Bewegungen gewisser specifischer akustischer Endapparate hervorgerufen. Als solche dämpfende Apparate gelten die Ohrsteinchen in den Vorhofssäckchen sowie die Deckhaut des Cortischen Organs.

Über die physiol. Bedeutung der halbzirkelförmigen Kanäle geben die Ansichten der Forscher noch weit auseinander. Während von der einen Seite die Bogengänge als eine Art Dämpfungsapparat der Wellenbewegungen des Labyrinthwassers angesehen werden, wonach die gleichzeitig in beide Öffnungen eines jeden Kanals eintretenden Schallwellen sich in der Mitte begegnen und so in ihrer Bewegung gegenseitig vernichten, sprechen neuerdings andere Forscher den halbzirkelförmigen Kanälen jedwede akustische Funktion ab, halten sie vielmehr für eine Art Sinnesorgan, welchem die Erhaltung des körperlichen Gleichgewichts obliegt. Thatsache ist, daß bei Tauben und andern Tieren nach der Zerstörung der häutigen Bogengänge des Labyrinths das G. erhalten bleibt, während es nach Zerstörung der Schnecke vollkommen vernichtet wird. Dagegen stellen sich bei den betreffenden Tieren sehr auffallende Störungen des Gleichgewichts ein, indem sie in ihren Bewegungen unbeholfen werden, leicht umfallen, schließlich auch das Vermögen zu stehen verlieren u. dgl. Wesentlich unterstützt wird diese Hypothese durch die den Ohrenärzten schon längst bekannte Erfahrung, daß gewisse Erkrankungen des innern Ohrs, nämlich diejenigen, bei denen das häutige Labyrinth zerstört ist, mit hartnäckigem Schwindel (sog. Ohrenschwindel oder Gehörschwindel) verbunden sind.

Um die Richtung des Schalls zu beurteilen, pflegen wir die gegenseitigen Schalleindrücke auf beide Ohren zu benutzen, indem wir aus der verschiedenen Intensität beider Eindrücke in beiden Ohren den Schluß ziehen, daß der Schall in der Richtung des stärker erregten Ohrs stattfinde. Verstopft man sich im Finstern, wo der Gehörssinn nicht durch das Gesicht unterstützt wird, das eine Ohr, so ist man nicht im stande, die Schallrichtung zu beurteilen. Weiterhin verschafft uns die Ohrmuschel durch die Reflexion der Schallwellen, die an ihr stattfindet, darüber Aufschluß, ob der Schall von vorn oder hinten kommt; wir verlieren sofort das Urteil über die Schallrichtung, wenn die Ohrmuschel dicht am Kopf befestigt wird, ja unser Urteil hierüber kann sogar geradezu verkehrt werden, wenn wir uns eine künstliche Ohrmuschel ansetzen, welche die umgekehrte Stellung der natürlichen hat. Behufs feinerer Bestimmung der Schallrichtung suchen wir durch Drehungen des Körpers und Kopfes die Stellung des Ohrs auf, bei der wir den Schall am intensivsten hören, und verlegen dann in diese Linie die Schallleitung. Die Entfernung des Schalls beurteilen wir aus der größern oder geringern Intensität der Schallempfindung, wobei freilich gar häufig Fehler mit unterlaufen (akustische Täuschungen im Theater, bei Bauchrednern u. dgl.). Das Hören mit beiden Ohren gewährt, analog dem Sehen mit beiden Augen, nicht nur eine gegenseitige Unterstützung und Ausgleichung von einseitigen Fehlern, sondern auch, wie eben erwähnt, eine wesentliche Beihilfe zur Bestimmung der Richtung der Schallquelle; übrigens scheint es nicht, wie beim Auge das Einfachsehen, durch identische Punkte im Ohre (welche durch ihre gleichzeitige Erregung nur einen einfachen Sinneseindruck hervorbringen) veranlaßt zu sein, sondern mehr auf Gewöhnung zu beruhen. Einen einzigen Ton, der die gleichstimmigen Cortischen Pfeiler in beiden Ohren erregt, hören wir zwar mit beiden Ohren nur einfach, sind aber im stande, zwei qualitativ gleiche Gehörseindrücke von verschiedener Intensität, auf je ein Ohr einwirkend, gesondert zu empfinden. (S. Binaureales Hören.)

Nicht alle Gehörsempfindungen beruhen auf Übertragung von Schallwellen auf das Gehörorgan (sog. objektive Gehörsempfindungen); auch beim Fehlen jedweden objektiven Schalls können die Gehörnerven, ganz analog den Sehnerven, infolge abnormer Erregung durch Unregelmäßigkeiten im Blutlauf (Blutarmut, Blutandrang u. dgl.), durch Schwäche und widernatürliche Erregbarkeit des Hirns und Hörnervensystems, sowie durch mancherlei Gifte und Krankheiten Veranlassung zu subjektiven Gehörsempfindungen geben, die den objektiven täuschend ähnlich sein können. Hierher gehören das Nachtönen, das Ohrenklingen, Ohrensausen, das Hören musikalischer Töne u. dgl. Das bei geschlossenen Gehörgängen entstehende Sausen rührt unzweifelhaft davon her, daß man dann besser durch Knochenleitung hört und daher die Muskelgeräusche des Kopfes, sowie die Reibungsgeräusche des Blutes in den Kopfgefäßen wahrnimmt. Von den subjektiven Gehörsempfindungen sind die entotischen, d. i. im Innern des Ohrs entstehenden, wohl zu unterscheiden, objektive Wahrnehmungen, deren Ursache jedoch im Gehörorgan selbst liegt. Hierher zählen brausende Geräusche, hervorgebracht durch Schwingungen der Luft im äußern Gehörgang oder in der Paukenhöhle, wenn diese von der äußern Atmosphäre abgesperrt sind (Verstopfung der Ohrtrompete oder des äußern Gehörgangs), knackende Geräusche im Ohre bei Anspannung des Trommelfells unter kräftiger Kontraktion der Kaumuskeln, Klopfen im Ohre, hervorgebracht durch das Pulsieren der Kopfschlagadern (besonders wenn man mit dem Ohr auf einem harten Körper liegt) u. dgl. m. Derartige entotische und subjektive Gehörsempfindungen werden in der Regel weder von Gesunden noch von Ohrenkranken nach außen verlegt, sondern richtig als subjektive empfunden; dagegen können sie bei Trübung des Verstandes (Geisteskrankheit) sehr leicht Anlaß zu Hallucinationen (s. d.) geben.

Litteratur. Rüdinger, Atlas des menschlichen Gehörorgans (3 Lief., Münch. 1867—75); Helmholtz, Die Lehre von den Tonempfindungen (4. Aufl., Braunschw. 1877); Bernstein, Die fünf Sinne des Menschen (Bd. 12 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», 2. Aufl., Lpz. 1889); Hensen,

Physiologie des G. (in Hermanns großem »Handbuch der Physiologie«, Bd. 3, Tl. 2, ebd. 1880).

Daß die meisten Tiere hören, d. h. die Schallwellen der Luft bez. des Wassers oder auch die Erschütterung des Bodens oder Gegenstandes, auf dem sie sich befinden, lehrt der Augenschein, aber nicht bei allen haben sich Organe auffinden lassen.

Bei allen Wirbeltieren (abgesehen vom Amphioxus) sind Gehörorgane leicht nachweisbar. Sie befinden sich immer paarig am Kopf, liegen ihm seitlich an oder sind in der Regel durch Entwicklung besonderer knöcherner Umhüllungen in ihm mit aufgenommen. Bei den Säugetieren zeigt das Ohr in der Regel, wie beim Menschen, drei Abschnitte als äußeres, mittleres und inneres Ohr. Das äußere Ohr ist ein von spangen- oder muschelförmigen Knorpelstücken gestützter, oft durch Haarsäume vergrößerter, durch besondere Muskeln beweglicher, schallauffangender Apparat, welcher bei Wüsten- und Steppenformen (Hasen, Pferden, Füchsen, Erdferkel) in der Regel am besten entwickelt ist, bei erd- und wasserbewohnenden Formen (Maulwurf, Seehunden, Waltieren, Monotremen) rudimentär wird oder ganz verschwindet. Im mittlern Ohr ist der Steigbügel nicht immer durchbohrt, z. B. bei Monotremen, die auch statt Hammer und Amboß nur einen Knochen besitzen. Bei einer Anzahl Insektenfresser und Nager steckt quer durch die Schlinge des Steigbügels ein feines Knochenstäbchen, bei andern geht eine Arterie hindurch, deren Vorhandensein man früher mit dem Winterschlaf in Zusammenhang brachte. Das innere Ohr zeigt eine im Felsenbein eingeschlossene, $1^1/_2$—5, in der Regel $2^1/_2$ Umgänge machende Schnecke, die nur bei Monotremen rudimentär ist, sowie stets 3 halbzirkelförmige Kanäle.

Auch die Vögel haben dieselben drei Abschnitte an ihren Ohren, aber der äußere ist meist nur durch besonders dünne, haarartige Federn dargestellt, nur gewisse Raubvögel (Falken, ganz besonders aber Schleiereulen) zeigen eine am Rande mit Federn besetzte Hautfalte, die aber vor, nicht hinter der Ohröffnung liegt. Das mittlere Ohr hat eine verhältnismäßig größer als bei Säugern entwickelte Paukenhöhle, die nicht nur durch eine, sich mit ihrem Gegenüber vereinigende und gemeinsam in die Rachenhöhle mündende Eustachische Trompete mit dieser, sondern durch eine Reihe anderer Öffnungen mit luftführenden Zellen gewisser Schädelknochen im Zusammenhange steht. Am Labyrinth sind die halbzirkelförmigen Kanäle sehr groß, die Schnecke ist nicht gewunden, sondern stellt eine gebogene am geschlossenen Ende zur sog. Lagena erweiterte Tüte dar.

Ähnlich ist die Schnecke auch bei den Reptilien beschaffen. Das ovale Fenster ist hier immer von einem Knöchelchen geschlossen (operculum), von dem ein einzelnes Knochenstäbchen, die Columella, an das Trommelfell tritt, entweder direkt oder an ein kleines in ihm befestigtes Knöchelchen. Den Schlangen und manchen schlangenartigen Echsen fehlt Paukenhöhle, Eustachische Trompete und Trommelfell, letzteres auch den Chamäleons. Bei Krokodilen findet sich eine Hautfalte als Spur eines äußern Ohrs.

Den Amphibien fehlt eine Schnecke, nur bei einigen ungeschwänzten Lurchen findet sich eine kleine, allenfalls als Rudiment einer solchen anzusprechende Ausbuchtung. Das ovale Fenster wird von einer Knorpelplatte geschlossen, die da, wo eine Paukenhöhle und Eustachische Trompete (wie bei den Blindwühlern, geschwänzten Lurchen und der Knoblauchskröte) fehlt, nach außen verlängert ist und sich an einen Schädelknochen (Quadratbein, s. Schädel) anlegt. Wo eine Paukenhöhle vorhanden ist, findet sich auch eine Columella, die von der Knorpelplatte an das Trommelfell tritt. Ein äußeres Ohr fehlt vollkommen und die Oberhaut verdünnt sich auf dem Trommelfell, mit dessen Oberfläche sie nach innen direkt verwachsen ist.

Die Fische haben eigentlich nur ein inneres Ohr, Paukenhöhle, Eustachische Trompete und Gehörknöchelchen fehlen als solche vollkommen und die ihnen zum Teil entsprechenden Teile sind ganz anders entwickelt und haben ganz andere physiol. Bedeutung (s. Schädel). Die Rundmäuler haben einen Vorhof und (der Inger, s. d.) einen oder (die Neunaugen) zwei halbzirkelförmige Kanäle, alle andern Fische deren drei. Der Schnecke entspricht ein einfacher Gehörsack, dessen Höhlung nur ganz ausnahmsweise mit der des Vorhofs in Zusammenhang steht. Im letztern befinden sich mehrere kleinere Gehörsteinchen (Otolithen) oder bloß einer (der Lapillus), im Gehörsack deren zwei, ein größerer vorderer (die Sagitta) und kleinerer hinterer (der Asteriscus), die bei den einzelnen Fischarten meist von ganz bestimmter Gestalt sind und denen man bei gewissen Fischen besondere Heilkräfte zuschrieb.

Unter den wirbellosen Tieren lassen sich Gehörorgane namentlich bei wasserbewohnenden Formen nachweisen. Bei Weichtieren sind sie weit verbreitet in Gestalt häutiger Säckchen, deren Innenwand mit nervösen Elementen ausgekleidet ist (Otocysten) und die im Binnenraum ein oder mehrere frei schwebende Konkremente (Otolithen) enthalten. Ganz ähnlich gebaute Organe finden sich bei Würmern und in einzelnen Fällen bei Stachelhäutern.

Auch bei verschiedenen Gliederfüßern sind Gehörorgane nachgewiesen worden. Bei höhern Krebsen findet sich im Basalglied der innern Fühler ein Hohlraum, der bei manchen Formen mit der Außenwelt kommuniziert, bei andern nicht, und eine mit feinen Härchen besetzte Leiste enthält, in welche Nervenfasern eindringen, die mit ihren Spitzen in einer, unregelmäßige Sandkörner und andere Fremdkörper enthaltenden gelatinösen Masse endigen. Bei Insekten finden sich an verschiedenen Körperstellen einzelne oder gruppenweise zusammenstehende mikroskopische Stäbchen, die eine nervöse Endanschwellung enthalten und Hörorgane sein sollen (chordotonale Organe). Bei den Schnarrheuschrecken (Acridiidae) liegen an der Seite des ersten Hinterleibringes und bei den Grillen oder Grabheuschrecken (Gryllidae) sowie bei den Laubheuschrecken (Locustidae) in den Schienen der Vorderbeine eigentümliche Organe (tympanale Organe) in Gestalt von Bläschen, die nach außen durch eine zarte Haut geschlossen sind und an die ein aus dem ersten Brustganglion entspringender Nerv tritt, der sich in denselben in besondere Endzellen (Nervenstifte) auflöst.

Litteratur. Weber, De aure et auditu hominis et animalium (Lpz. 1820); Buchanan, Physiological illustrations of the organ of hearing (Lond. 1828); Hagenbach, Die Paukenhöhle der Säugetiere (Lpz. 1835); Breschet, Recherches anatomiques et physiologiques sur l'organe de l'ouïe des poissons (Par. 1838); Hyrtl, Vergleichend-anatom. Untersuchungen über das innere Gehörorgan (Prag 1845); Meyer, Études histologiques sur le labyrinthe membraneux chez les reptiles et les oiseaux

Digitized by Google

(Par. 1876); Retzius, Das Gehörorgan der Wirbeltiere (Stockh. 1881).

Gehöre, in der Jägersprache die Ohren des Schwarz-, Raub- und wohl auch Rotwildes.

Gehörflecken, s. Gehör (S. 690 b).

Gehörgang, s. Gehör (S. 688 b u. 691 b).

Gehörhallucinationen, s. Hallucinationen.

Gehörknöchelchen, s. Gehör (S. 689 a).

Gehörkrankheiten oder Gehörleiden, s. Ohrenkrankheiten.

Gehörliqueur, Schweizer, s. Geheimmittel.

Gehörn, s. Geweih.

Gehörnerven, s. Gehirn (S. 678 a).

Gehöröl, Gehörölextrakt, s. Geheimmittel.

Gehörorgan, s. Gehör.

Gehorsam. Alle Verhältnisse persönlicher Unterordnung beanspruchen G., d. h. die thatsächliche Befolgung der Befehle und Anordnungen des Vorgesetzten durch den Untergebenen. Die Grade des G. sind verschieden nach dem Umfang und dem Grade der Unterordnung. Es sollte aber kein menschliches Verhältnis geben, in welchem blinder G., d. h. selbst für verbrecherische Befehle gefordert wird. Nach dem Deutschen Strafgesetzb. §. 128 wird die Teilnahme an einer Verbindung, in welcher gegen unbekannte Obere G. oder gegen bekannte Obere unbedingter G. versprochen wird, an den Mitgliedern mit Gefängnis bis zu 6 Monaten, an den Stiftern und Vorstehern der Verbindung mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahr bestraft; und selbst nach dem Militärstrafgesetzb. §. 47 trifft die gehorchende Militärperson die Strafe des Teilnehmers, wenn ihr bekannt gewesen, daß der Befehl des Vorgesetzten eine Handlung betraf, welche ein bürgerliches oder militär. Verbrechen oder Vergehen bezweckte. Andererseits kann nicht der Gang der G. fordernden Geschäfte in jedem einzelnen Falle von der Erörterung des Untergebenen über die Erlaubtheit des Befehls abhängig gemacht werden. Wo strikter G. zu leisten ist, wird Widerstand nur durch offenbare Ungesetzlichkeit des Befehls entschuldigt. Verfassungsmäßiger G. ist dem Staatsoberhaupt von den Unterthanen und den Beamten zu leisten. Für die Verwaltung (im Gegensatz zur Justiz) haben neuere Gesetze mehrfach den Grundsatz ausgesprochen, daß in gehöriger Form erlassene Befehle vorgesetzter Behörden den Subalternen von der Verantwortung befreien und nur den Befehlenden verantwortlich machen. Dadurch wird eine strafrechtliche Verantwortlichkeit bei offenbaren Ungesetzlichkeiten nicht ausgeschlossen. Der diplomatische G. ist durch §. 353 a des Deutschen Strafgesetzbuches besonders eingeschärft. Der G. der Staatsbürger und Unterthanen gegen die Obrigkeit geht parallel der den Behörden durch die Gesetze eingeräumten Gewalt, Anordnungen innerhalb ihrer Zuständigkeit zu erlassen und deren Befolgung zu erzwingen.

Wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder wer durch Verbreitung oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder andern Darstellungen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert, wird nach dem Deutschen Strafgesetzb. §. 110 mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft. Über Widersetzlichkeit s. d. Über die Bestrafung militär. Ungehorsams s. Insubordination. Die Bestimmungen über den G., welchen der Schiffsmann dem Schiffer zu leisten hat, und die Strafe für Ungehorsam finden sich in den §§. 79, 84—88 der Deutschen Seemannsordnung vom 27. Dez. 1872. Die kath. Kirche fordert den sog. kanonischen G. der Bischöfe und Erzbischöfe der ganzen Welt gegen den Papst, der Geistlichen einer Diöcese gegen den Bischof. Die bürgerliche Gesetzgebung hat es für erforderlich gehalten, einzuschärfen, daß die Kinder ihren Eltern G. schulden, auch über die Zeit der Erziehung hinaus, solange sie die Kinder in ihrem Hausstande erhalten.

In der altprot. Dogmatik sind der thätige und der leidende G. (obedientia activa und passiva) die beiden Stücke des Werkes Christi: die stellvertretende Gesetzeserfüllung und das stellvertretende Strafleiden an unser Statt. [(S. 690 b).

Gehörsand oder Gehörsteinchen, s. Gehör

Gehörschwindel, s. Gehör (S. 693 a).

Gehörsempfindungen, s. Gehör (S. 693 b).

Gehörsinn, s. Gehör.

Gehrden, Flecken im Kreis Linden des preuß. Reg.-Bez. Hannover, 10 km im SW. von Hannover, hat (1890) mit dem Rittergut Franzburg zusammen 1610 E., darunter 50 Katholiken und 60 Israeliten, Post, Telegraph, alte, vielfach veränderte Kirche (1098) und im nahen Neuwerk eine Zuckerfabrik, eine der ältesten der Provinz. Westlich von G. der Gehrdener Berg, eine 4 km lange und bis zu 138 m aufsteigende Hügelreihe der Kreideformation.

Gehren. 1) **Landratsamts- und Amtsgerichtsbezirk** im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen (Oberherrschaft), hat 171,05 qkm, 17 Gemeindebezirke, 56 Wohnplätze und (1890) 15 565 (7491 männl., 8074 weibl.) meist evang. E., 2373 bewohnte Wohnhäuser, 3517 Haushaltungen und Anstalten. — 2) G., auch Amt-Gehren, **Kreisstadt** im Landratsamt G., 25 km südlich von Arnstadt, am Nordfuße des Thüringerwaldes, in 495 m Höhe, an der Ilmenau-Großbreitenbacher Eisenbahn (Nebenbahn), Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Erfurt), Forst- und Katasteramtes, hat (1890) 2224 evang. E., Post, Telegraph, ein fürstl. Schloß (Sommerresidenz) mit bedeutender Geweihsammlung, Bezirkskrankenhaus; Porzellan-, Wollpuppen-, Holzspielwaren-, Farben-, Kartonnagenfabrikation, Dampfsägewerk, zwei Mahl-, mehrere Schneide- und Mineralmühlen, Ziegelei, Eisen- und Feingießerei, ansehnliche Karpfen- und Forellenzucht.

Gehrende, d. i. Begehrende, mittelhochdeutsch gernde liute, heißen im Mittelalter die fahrenden Sänger, Spielleute und Gaukler aller Art, die von der Freigebigkeit ihres Publikums, namentlich der Höfe und des Adels, leben mußten. (S. Fahrende Leute.)

Gehrung bedeutet bei Holzarbeiten im allgemeinen den halben rechten Winkel (45°), im beson-

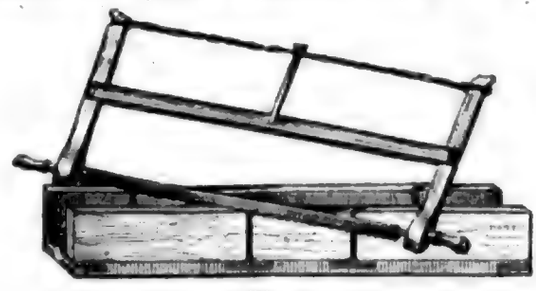

Fig. 1.

dern aber auch die Eckverbindung zweier durch Abschrägung in einem rechten Winkel zusammenstoßenden Hölzer. Zum Vorzeichnen des halben rechten

Digitized by Google

Winkels dient das Gebrungsmaß, ein Winkelmaß, bei welchem Anschlag und Zunge einen 45°-Winkel bilden. Durch Einspannen in die Gebrungsschneidlade (s. umstehende Fig. 1), welche unter 45° gegen die Achse geneigte Einschnitte zur Führung für eine Säge besitzt, kann ein Stück Holz

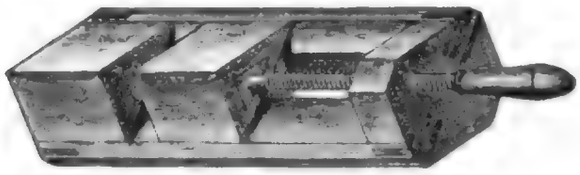

Fig. 2.

ohne Vorzeichnung mit dem Gebrungsmaß auf G. abgeschnitten werden. Eiserne Gebrungsladen sind für beliebige Winkel verstellbar. Die Gebrungsstoßlade (Fig. 2) dient zum Hobeln (Stoßen) auf G. Das Holz wird in einen verstellbaren Schlitz eingeschraubt, dessen Grundfläche mit der Hobelfläche den Gebrungswinkel bildet. Mittels der Gebrungszwinge (s. Fig. 3) werden beim Leimen der fertigen G. die Stücke aufeinander gepreßt, was mit dem excentrisch wirkenden Hebel geschieht, während die Spitzen das Festhalten bewirken. — In der Steinbauerei sind die G. schwieriger darzustellen und werden gebildet, indem man die Gesimse von beiden Seiten nach der Gebrungslinie hin verarbeitet und sich dort verschneiden oder aneinanderstoßen läßt, wobei große Vorsicht nötig ist. Die künstlichsten G. und Verlaufungen finden sich an den Holz- und Steinbauerarbeiten des Mittelalters.

Fig. 3.

Geib, Karl Gust., Kriminalist, geb. 12. Aug. 1808 zu Lambsheim in der bayr. Rheinpfalz, studierte in Heidelberg, München und Bonn und ging 1832 als Beamter der für den jungen König Otto ernannten Regentschaft nach Griechenland; 1834 kehrte er nach Deutschland zurück, wurde 1836 außerord. Professor der Rechtswissenschaft in Zürich und 1842 daselbst ord. Professor für Strafrecht und Civilprozeß. 1851 folgte er einem Rufe nach Tübingen, wo er 23. März 1864 starb. Die wissenschaftliche Richtung G.s war die der histor. Rechtswissenschaft, die durch seine beiden Hauptwerke: die «Geschichte des röm. Kriminalprozesses bis zum Tode Justinians» (Lpz. 1842) und das unvollendete «Lehrbuch des deutschen Strafrechts» (2 Bde., ebd. 1861—62), bedeutend bereichert wurde. Von seinen andern Schriften sind zu nennen: «Darstellung des Rechtszustandes in Griechenland während der türk. Herrschaft und bis zur Ankunft König Ottos I.» (Heidelb. 1835), «Die Reform des deutschen Rechtslebens» (Lpz. 1848), sowie zahlreiche Abhandlungen im «Archiv des Kriminalrechts» (Halle und Berlin). — Vgl. Lueder, Gustav G., sein Leben und Wirken (Lpz. 1864).

Geibel, Buchhändlerfamilie, deren Begründer, Karl G., 1841 eine Buchhandlung in Budapest errichtete. Er trat sie 1850 an seinen Bruder Hermann G. ab, erwarb den W. Lauffferschen Verlag daselbst und siedelte mit ihm nach Leipzig über. Später kaufte er die Firma Duncker & Humblot (s. d.). Von seinen Söhnen wurde Karl G. Nachfolger des Vaters im Besitz der Firma Duncker & Humblot und errichtete außerdem 1. Jan. 1891 mit Dr. jur. Arnold Brockhaus eine Verlagsbuchhandlung (Jugendschriften u. a.) in Leipzig unter der Firma «Geibel & Brockhaus». — Der zweite Sohn, Dr. Adolf G., geb. 15. Aug. 1843, übernahm 1879 die Firma Georg Reichardt Verlag (gegründet 1827; meist Pädagogik) in Eisleben, verlegte sie nach Leipzig und verband damit den Verlag des Vaters. — Der jüngste Sohn, Stephan G., geb. 15. Juli 1847, ist Leiter und Mitbesitzer der Piererschen Hofbuchdruckerei (s. d.) in Altenburg und errichtete dort 1888 eine Verlagsbuchhandlung (Horns Volks- und Jugendschriften u. a.) unter eigenem Namen.

Geibel, Emanuel, Dichter, geb. 17. Okt. 1815 in Lübeck, studierte, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, seit 1835 in Bonn Theologie und Philologie, beschränkte sich aber bald auf philol. und ästhetische Studien. In Berlin, wohin er 1836 ging, fand er in dem dichterischen Kreise Chamissos, Gaudys und Kuglers freundliche Aufnahme und reiche Anregung. Durch Savignys und Bettinas Vermittelung trat er 1838 als Hauslehrer bei dem russ. Gesandten in Athen, Fürsten Katakazi, ein. In dieser Stellung bereiste er mit E. Curtius einen großen Teil des Archipels. Nachdem er 1840 nach Lübeck zurückgekehrt war, verarbeitete er die in Griechenland gesammelten Stoffe und verband damit das Studium der franz. und span. Litteratur, das er während eines längern Besuchs bei dem Baron Karl von der Malsburg auf Escheberg bei Cassel eifrigst fortsetzte. Seine ersten Gedichtsammlungen veranlaßten den König von Preußen um Neujahr 1843, ihm einen Jahrgehalt von 300 Thlrn. auszusetzen. Vielfach dichterisch thätig, lebte G. seitdem abwechselnd in St. Goar am Rhein mit Freiligrath, in Stuttgart, Hannover, Schlesien, Berlin und Lübeck, bis er im Frühjahr 1852 einem Rufe des Königs von Bayern, der ihm später den persönlichen Adel verlieh, als Professor der Ästhetik an die Universität München folgte. Schon längere Zeit leidend zog sich G. 1868 nach Lübeck zurück, wo er seitdem dauernd lebte und 6. April 1884 starb. Am 18. Okt. 1889 wurde daselbst sein Denkmal (von Volz) enthüllt.

Als Schriftsteller trat G. zuerst mit E. Curtius zusammen in «Klassische Studien» (Heft 1, Bonn 1840) auf, die Übersetzungen aus griech. Dichtern enthalten. Diesen folgten seine «Gedichte» (Berl. 1840; 120. Aufl., Stuttg. 1893), die wegen der unschuldigen Zartheit und Innigkeit ihrer Empfindung, wegen ihres bestrickenden poet. Stimmungsgehaltes, wegen des musikalischen Wohllauts ihrer Sprache und ihrer formellen Vollendung außerordentlichen Beifall fanden und mit Vorliebe als Grundlage musikalischer Kompositionen benutzt wurden. Ergebnisse seiner Beschäftigung mit den roman. Litteraturen waren die «Volkslieder und Romanzen der Spanier, verdeutscht» (Berl. 1843), das «Span. Liederbuch» (mit Paul Heyse, ebd. 1852), der «Romanzero der Spanier und Portugiesen» (mit von Schack, Stuttg. 1860) und «Fünf Bücher franz. Lyrik» (mit Heinr. Leuthold, ebd. 1862). Einen Teil der «Zeitstimmen» (Lüb. 1841), das kleine Epos «König Sigurds Brautfahrt» (Berl. 1846; 4. Aufl., Stuttg. 1877), die meisterhaften «Zwölf Sonette» (Lüb. 1846) für

Digitized by Google

GEIER.

1. Bartgeier (Gypaetus barbatus). Länge 1 m.
2. Kuttengeier (Vultur monachus). Länge 1,10 m.
3. Kondor (Sarcorhamphus gryphus). Länge 1 m.

Digitized by Google

Schleswig-Holstein und andere Dichtungen vereinigte G. in den «Juniusliedern» (Stuttg. 1848; 31. Aufl. 1893), denen später «Neue Gedichte» (ebd. 1856; 23. Aufl. 1892), «Gedichte und Gedenkblätter» (ebd. 1864; 9. Aufl. 1887), «Spätherbstblätter» (ebd. 1877; 7. Aufl. 1889), drei Sammlungen verwandten Inhalts, folgten, in denen sich der reife Ernst der G.schen Poesie und die Begabung des Dichters auch für die epische Erzählung offenbart. Eine Sammlung seiner polit. Gedichte, die hohen Idealismus stets mit edelm parteilosen Maßhalten vereinigen und von jeher für das preuß. Kaisertum eintraten, ist u. d. T. «Heroldsrufe. Ältere und neuere Zeitgedichte» (Stuttg. 1871; 5. Aufl. 1888) erschienen. Perlen der Übersetzungskunst bietet das «Klassische Liederbuch», eine Auswahl von Übersetzungen griech. und röm. Lyrik (Berl. 1875; 5. Aufl. 1888). Minder glücklich waren G.s dramat. Versuche. Sein Operntext «Lorelei» (Hannov. 1861) wurde von Mendelssohn-Bartholdy teilweise (Finale des ersten Aktes, Ave Maria und ein Winzerchor), später von Max Bruch vollständig komponiert. Dagegen haben weder sein phantastisches Lustspiel «Meister Andrea» (Stuttg. 1855; 2. Aufl. 1873) noch die Tragödien «König Roderich» (ebd. 1844), «Brunhild» (ebd. 1858; 4. Aufl. 1877) und «Sophonisbe» (ebd. 1868; 4. Aufl. 1885; 1869 mit dem Schillerpreise gekrönt), trotz einzelner wirksamer Scenen und trotz ihres edeln Pathos einen größern Bühnenerfolg errungen, und auch das elegante Proverbe «Echtes Gold wird klar im Feuer» (Schwer. 1882) ist im Grunde undramatisch. G.s «Gesammelte Werke» erschienen in 8 Bänden (Stuttg. 1883—84; 3. Aufl. 1893); seine «Briefe an Karl Freiherr von der Malsburg» veröffentlichte A. Duncker (Berl. 1885). Eine ernste und wahrhaft fromme Religiosität ist ein Hauptzug seines Wesens und Schaffens. Wenn bei G. hier und da eine gewisse Weichheit des Gemütslebens hervortritt, so hat er sich doch auch als kraftvollen, kampfgerüsteten Dichter gezeigt, wie namentlich in den Sonetten und andern Gedichten für Schleswig-Holstein, die im kühnsten Aufschwunge dem Rechte das Wort redeten. Das klare, nie versagende, an den Alten geschulte Schönheitsgefühl, mit dem er alle seine Stoffe verklärte, macht ihn zu einer der erfreulichsten Erscheinungen unserer neuern Poesie. — Vgl. Gödeke, Emanuel G. (Bd. 1, Stuttg. 1869); Scherer, E. G. Rede (Berl. 1884); Gaedertz, E. Geibel-Denkwürdigkeiten (ebd. 1886); Litzmann, E. G. (ebd. 1887).

Geien, auch Gaien, s. Geitaue.

Geier (Vultures), Gruppe der Tagraubvögel, welche einige der größten Vögel enthält. Sie zeichnen sich besonders dadurch aus, daß ihr verhältnismäßig kleiner Kopf nebst dem größten Teil des Halses höchstens mit Dunen befiedert, zum Teil ganz nackt und mit Warzen oder Fleischlappen besetzt ist. Meist umgiebt den Unterhals ein Kragen von verlängerten, etwas abstehenden Federn. Der große Schnabel ist nur an der Spitze hakenförmig gebogen und stets zahnlos, an der Wurzel oft bis zur Hälfte der Länge mit Wachshaut bedeckt und gerade; die Füße sind stark und lang; die Zehen, mit Ausnahme der äußern, meist lang, aber die Krallen nur schwach gekrümmt und wenig scharf; die Flügel groß, aber abgerundet, das Körpergefieder straff. Die hierher gehörigen Vögel sind sehr gefräßig, meist groß und schwer gebaut und fliegen langsam und schwerfällig, solange sie nicht bedeutende Höhen erreicht haben, wo sie aber dann öfter eine außerordentliche Flugkraft zeigen, wie der Kondor, der sich bis gegen 7000 m über das Meer zu erheben vermag. Sie beschreiben große Schraubenlinien, ohne bemerkbare Flügelbewegungen gleichsam in der Luft schwimmend, und stürzen sausend auf die erspähte Beute herab. Die Nahrung der G. besteht vorzugsweise aus Aas, und sie sind durch ihre Nahrung wie auch durch ihre widrige Ausdünstung ekelhafte Geschöpfe. Doch erweisen sie sich für heiße Länder durch schnelle Beseitigung aller faulenden Tierkörper sehr nützlich, und sie sind dort vielfach (z. B. in Ägypten, auf Cuba u. s. w.) gegen mutwillige Tötung geschützt. So wird in Kairo die Tötung eines ägypt. Aasgeiers (Neophron percnopterus *Sarg.*) mit schwerer Strafe geahndet, und auf Jamaika die Tötung eines schwarzen Hühnergeiers (Cathartes atratus *Strickl.*) mit einer Geldstrafe von 100 M. belegt. Daß bei diesen Tieren der Geruchssinn sehr ausgebildet sei, sodaß sie Aas auf sehr große Entfernungen zu wittern vermögen, ist eine Fabel; Versuche haben nachgewiesen, daß sie nur durch die Schärfe des Gesichts aus großen Höhen und Entfernungen ihren Fraß erspähen. Sie bauen in abgelegenen Gegenden ein sehr rohes Nest, legen ein bis zwei Eier und kommen in beiden Erdhälften vor, sind aber in den kalten Ländern selten, weil hier die ihnen zusagende Nahrung fehlt.

Man hat nach der Form des Schnabels und der Nasenlöcher mehrere Familien in dieser Gruppe aufgestellt. Erstens die altweltlichen G. (Vulturidae): hierher die Gänsegeier (Gyps); sie unterscheiden sich von den verwandten Gattungen durch einen mittellangen, starken Schnabel mit stark gewölbter Kuppe des Oberkiefers, eine undurchbrochene Nasenscheidewand, schiefe, dem Rande der Wachshaut parallele Nasenlöcher, nackten Kopf, dünnen, langen Hals und einen Kragen von langen Federn oder Dunen um den Unterhals. Zu ihnen gehört der weißköpfige G. (Gyps fulvus *Gray*), der in Deutschland nur verflogen angetroffen wird und die Länder am Mittelmeere und an den Donaumündungen, einen großen Teil von Asien und des nördl. Afrika bewohnt. Er besitzt große Stärke, ist über 1 m lang und klaftert 4 m. Die Schopfgeier (Vultur) haben kürzern, kräftigern Hals und den Kopf mit kurzem Wollflaume bedeckt, der am Nacken einen Schopf bildet. Der zu ihnen gehörende Kuttengeier, Mönchsgeier (Vultur monachus *L.*, s. Tafel: Geier, Fig. 2), bewohnt dieselben Länder wie Gyps fulvus. Die Aasgeier (Neophron), mit sehr langem, dünnem Schnabel, nacktem Kopfe und befiedertem Halse, hausen in Ägypten, der Schmutzgeier (Neophron percnopterus *Sarg.*) verbreitet sich aber auch durch alle Mittelmeergegenden. Zweitens die neuweltlichen G. (Cathartidae s. Sarcorhamphidae): hierher die Hühnergeier (Cathartes), der Königsgeier (Sarcorhamphus papa *Dum.*), mit nacktem Halse und rotgefärbten Fleischlappen an der Schnabelwurzel, und der Kondor (s. d. und Fig. 3), in Amerika zu Hause. Das südl. Amerika beherbergt mehrere Arten einer Geiergruppe, welche man Geierfalken (s. d.) nennt. Der Bartgeier (s. d. und Fig. 1) gehört einer eigenen Raubvogelgruppe an.

Die in der Gefangenschaft gehaltenen G. sind äußerst dankbare Vögel, die 30 und mehr Jahre aushalten. Doch ist es nicht gut, sie mit Aas zu füttern; frisches Pferdefleisch bekommt ihnen am

Digitized by Google

besten. Der Preis schwankt von 75 M. für den Schmutzgeier, 100 M. für den Rabengeier, den Mönchsgeier, den weißköpfigen G., bis zu 300 M. für den Königsgeier und 400 M. für den Kondor.

Geier, Florian, s. Geyer.

Geieradler, s. Bartgeier.

Geierfalken (Polyborinae), eine Unterfamilie der Falken (s. d.), welche Charaktere der Geier und der Falken in sich vereinigt; ihr Schnabelfirst ist an der Wurzel gerade und erst an der Spitze gebogen. Hierhin gehört der durch seine knarrende Stimme weithin vernehmbare schöne Caracho oder Caracara (Polyporus brasiliensis *Swains.*, Preis 75 M.) und die zierlichen Chimangos (Ibycter, Preis 40 M.) aus Südamerika, die bei einiger Abwechselung in der Fleischnahrung die Gefangenschaft Jahre lang ertragen.

Geierperlhühner, s. Perlhühner.

Geiersberg (Geyersberg), der höchste Gipfel des Spessart, im NO. von Rohrbrunn, im bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, ist mit Wald bedeckt und 585 m (nach andern 615 m) hoch.

Geiersberg, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Senftenberg in Böhmen, in hügeliger Gegend an der Stillen Adler und an den Linien Mittelwalde-Königgrätz und G.-Wildenschwert (14 km) der Österr. Nordwestbahn, hat (1890) 1741 meist czech. E. (65 Deutsche), Post, Telegraph, Pfarrkirche (1680), kunstvolle Marienstatue, Schloß mit ausgedehnten Gartenanlagen und Allodherrschaft G. der Gräfin Stubenberg (3492 ha); Möbel-, Bürsten- und Zündhölzchenfabrikation, Branntweinbrennerei, Ziegelei, Brauerei und Ackerbau. In der Nähe auf einem Felsen (542 m) die Ruine Zambach.

Geierseeadler, Angolageier (Gypohierax angolensis *Rupp.*), ein häufig aus Westafrika nach Europa gebrachter Raubvogel von schwarzweißer Färbung mit nacktem orangegelbem Gesicht, von der Stärke des Bussards. Die Jungen sind dunkelbraun und färben sich erst nach 3—4 Jahren aus. Der Preis beträgt 60 M. Als Futter giebt man neben Fleisch auch Fische.

Geiervogel, s. Brillenalk.

Geige oder Violine (ital. Violino; frz. Violon), das wichtigste Orchesterinstrument und, weil auf ihr alle Töne ganz rein in den mannigfaltigsten Modifikationen in Hinsicht auf Stärke und Schwäche vorgetragen werden können, eins der beliebtesten, wenn auch eins der schwersten zum Vortrage einer Solostimme. Die G. war dem Altertum unbekannt und kommt zuerst im Mittelalter und im Abendlande vor. (S. Geigenbauer.) Der Schallkörper der jetzt gebräuchlichen G. (sowie der verwandten Instrumente: Bratsche, Violoncello, Kontrabaß) besteht aus dem Resonanzboden (s. d.) oder der in der Mitte ausgeschweiften Oberplatte, dem Boden (Unterplatte), den beide verbindenden Zargen (s. d.), dem Steg (s. d.) zwischen den F-Löchern (s. d.) und der Stimme (s. d.). Die schmale Verlängerung des Schallkörpers heißt der Hals; auf ihm ist das Griffbrett (s. d.) angebracht, worüber die Saiten laufen, die am Saitenhalter an der untern Zarge befestigt sind, sowie der Sattel, eine Holzleiste mit Einschnitten, in denen die Saiten liegen. Am obern Ende des Griffbretts beginnt der Kopf mit dem Wirbelkasten. Für die Unterplatte, die Zargen und den Hals wird Ahorn, für die Oberplatte Fichte verwendet. Nur altes, abgelagertes Holz ist für eine gute G. zu gebrauchen. In dem Wirbelkasten sind die Wirbel befestigt, durch deren Drehen die Saiten gestimmt werden. Von den vier Darmsaiten ist die tiefste und stärkste mit Silberdraht übersponnen. Die Saiten werden in g, d, a, e (Quinten) gestimmt. Je weiter man mit dem Aufsetzen der Finger nach dem Stege zu rückt, desto höher werden die Töne. Die Noten für die G. werden im G- oder Violinschlüssel gesetzt; ihr Tonumfang geht vom g bis etwa zum viergestrichenen a; doch ist man erst in neuern Zeiten bis zu dieser Höhe hinaufgestiegen. Alle genannten Töne, ja selbst die kleinsten enharmonischen Verhältnisse werden bloß durch das Aufsetzen der Finger hervorgebracht, daher das Instrument sowohl dadurch wie durch seinen schönen eindringenden Ton unter die vollkommensten und angenehmsten musikalischen Instrumente zu zählen ist. Das Werkzeug, durch das die Saiten der G. klingend gemacht werden, ist der Bogen (s. d.). Die Güte des Tons einer G. besteht in Klarheit und Reinheit, Kraft, Fülle und leichtem Ansatz. — Die bekanntesten Anweisungen zur Erlernung des Geigenspiels sind die von Francesco Geminiani, Löhlein (neu hg. und vermehrt von Reichardt), Leop. Mozart, sowie die von Rode, Kreutzer und Baillot gemeinschaftlich bearbeitete und vom Pariser Konservatorium angenommene Violinschule; ferner von Fröhlich, Guhr, Spohr, Campagnoli, Schön u. a. (S. Streichinstrumente.)

Die bedeutendsten Violinmeister der ältern Zeit als Spieler wie als Komponisten sind Corelli und Tartini; als die berühmtesten neuern Spieler sind zu erwähnen: Rode, Baillot, Spohr, Lafont, Kreutzer, Viotti, Polledro, Lipinski, Mayseder, Paganini, Vieurtemps, Ole Bull, Bériot, Ernst, David, Joachim, Wieniawski, Sivori, Bazzini, Alard, Wilhelmj, Sarasate, de Ahna u. a. Entsprechend ihrer Bedeutung, ist die G. von allen Instrumenten auch am eingehendsten beschrieben, besonders in folgenden größern Werken: Wasielewski, Die Violine und ihre Meister (Lpz. 1869; 3. Aufl. 1893); derf., Die Violine im 17. Jahrh. (Bonn 1874); Hart, The violin, its famous makers, and their imitators (Lond. 1875 u. ö.; neueste Aufl. 1887); Vidal, Les instruments à archet (3 Bde., Par. 1876—78); Rühlmann, Die Geschichte der Bogeninstrumente (mit Atlas, Braunschw. 1882); J. A. Otto, Über den Bau der Bogeninstrumente und über die Arbeiten der vorzüglichsten Instrumentenmacher (3. Aufl., Jena 1886); Apian-Bennewitz, Die G., der Geigenbau und die Bogenverfertigung (Weim. 1892).

Geigenbauer, Verfertiger von Streichinstrumenten aller Art und ähnlichen Saiteninstrumenten, wie Guitarren, Lauten. Schon seit dem 10. Jahrh. war die Geige, wenn auch noch in sehr unentwickelter Form und nur mit zwei oder drei Saiten bezogen, in Frankreich beliebt, und die Troubadours und Jongleurs bedienten sich ihrer zur Begleitung des Gesangs. Am Ende des 15. Jahrh. war sie auch in Holland völlig eingebürgert. Die jetzt noch übliche Form erhielt die Geige in Italien, das auch, mit dem angrenzenden Tirol, die vorzüglichsten Bogeninstrumente lieferte. Die ersten G. in Italien sind indessen eingewanderte Deutsche. So gelangten zu höchstem Ansehen in Italien die Familien Amati, Guarneri, Stradivari, Rugeri u. a.; in Tirol Jakob Stainer, Klotz u. a.; in Deutschland Joachim Tielle in Hamburg, Anton und Karl Ludwig Bachmann in Berlin u. s. w. In manchen Orten, wie Mitten-

Digitized by Google

wald in Bayern und Markneukirchen in Sachsen, ist der Geigenbau Hausindustrie und besitzt in den dort befindlichen Fachschulen (s. Musikinstrumentenbauschulen) eine kräftige Stütze.

Geigenharz, s. Kolophonium.

Geigenklavier, s. Gambenwerk.

Geiger, Abraham, jüd. Theolog, geb. 24. Mai 1810 zu Frankfurt a. M., studierte in Heidelberg und Bonn Philosophie und morgenländ. Sprachen und wurde 1832 Rabbiner in Wiesbaden. Seit 1835 gab er mit mehrern andern Gelehrten die «Zeitschrift für jüd. Theologie» (Bd. 1—6, Frankf. a. M., Stuttg. u. Grünberg 1835—47) heraus. 1838 wurde er Rabbiner in Breslau, 1863 in Frankfurt a. M., 1870 Rabbiner der Gesamtgemeinde und Lehrer an der neuerrichteten Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums in Berlin, wo er 23. Okt. 1874 starb. Außer polemischen Schriften, Predigten und zahlreichen Beiträgen zu der genannten Zeitschrift und der später von ihm herausgegebenen «Jüd. Zeitschrift für Wissenschaft und Leben» (Bresl. 1862—74), die er fast allein schrieb, veröffentlichte er: «Was hat Mohammed aus dem Judentum aufgenommen?» (Bonn 1833), die Monographien «Melo Chofnajim» (Berl. 1840) über Joseph Salomo del Medigo, «Nite Naamanim» (ebd. 1847) über die nordfranz. Exegetenschule, später in «Parschandatha» (Lpz. 1855) ergänzt, die Übersetzung vom «Diwan des Castiliers Abu'l-Hassan Juda ha-Levi» (Bresl. 1851), «Jüd. Dichtungen der span. und ital. Schule» (Lpz. 1855), «Salomo Gabirol und seine Dichtungen» (ebd. 1867), «Lehr- und Lesebuch zur Sprache der Mischnah (2 Abteil., Bresl. 1845), «Urschrift und Übersetzungen der Bibel in ihrer Abhängigkeit von der innern Entwicklung des Judentums» (ebd. 1857), «Das Judentum und seine Geschichte» (3 Bde., ebd. 1865—71; 2. Aufl., Bd. 1, 1865) und «Israel. Gebetbuch» (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1870). G.s «Nachgelassene Schriften» (5 Bde., Berl. 1875—77) veröffentlichte sein Sohn Ludwig G. — Vgl. Schreiber, Abraham G. als Reformator des Judentums (Löbau 1879).

Geiger, Lazarus, Sprachforscher und Philosoph, geb. 21. Mai 1829 in Frankfurt a. M., empfing seine Universitätsbildung in Bonn, Heidelberg und Würzburg und wirkte von 1861 bis zu seinem Tode (29. Aug. 1870) als Lehrer an der israel. Realschule seines Geburtsortes. G.s wissenschaftliche Thätigkeit liegt hauptsächlich auf dem Gebiete der Sprachphilosophie; seine bedeutendsten Werke sind: «Ursprung und Entwicklung der menschlichen Sprache und Vernunft» (Bd. 1, Stuttg. 1868; Bd. 2 [nach des Verfassers Tode aus seinem Nachlaß herausgegeben], ebd. 1872), «Der Ursprung der Sprache» (ebd. 1869). Außerdem sind zu nennen: «Über Umfang und Quelle der erfahrungsfreien Erkenntnis» (Frankf. 1865), «Über deutsche Schriftsprache und Grammatik» (ebd. 1871). — Vgl. Peschier, Lazarus G. Sein Leben und Denken (Frankf. 1871); Rosenthal, Lazarus G. Seine Lehre vom Ursprunge der Sprache und Vernunft und sein Leben (Stuttg. 1883).

Geiger, Ludw., Kultur- und Litterarhistoriker, Sohn Abraham G.s, geb. 5. Juni 1848 in Breslau, studierte in Heidelberg, Göttingen und Bonn Geschichte und Litteraturgeschichte und siedelte 1870 nach Berlin über, wo er seit 1873 an der Universität als Privatdocent, seit 1880 als Professor wirkt. Seiner Dissertation «Über Melanchthons Oratio continens historiam Capnionis» (Frankf. 1868) ließ er «Joh. Reuchlin. Sein Leben und seine Werke» (Lpz. 1871) folgen, das dann in «Joh. Reuchlins Briefwechsel» (in der «Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart», Tüb. 1875) seine Ergänzung fand. Demselben Studienkreise gehört seine Schrift «Das Studium der hebr. Sprache in Deutschland vom Ende des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrh.» (Bresl. 1870) an. Ferner veröffentlichte er die «Geschichte der Juden in Berlin» (Berl. 1871), «Petrarca» (Lpz. 1874; ins Italienische übersetzt, Mail. 1877), «Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland» (Berl. 1882), «Firlifimini und andere Curiosa» (ebd. 1886), «Vorträge und Versuche. Beiträge zur Litteraturgeschichte» (Dresd. 1890), «Berlin 1688—1840. Geschichte des geistigen Lebens der preuß. Hauptstadt» (Bd. 1, Berl. 1892—93), eine Neubearbeitung des Burckhardtschen Buchs «Kultur der Renaissance in Italien» (4. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1885). Seit 1880 giebt er das «Goethe-Jahrbuch» heraus (bis 1894 15 Bde., Frankfurt). Er war ferner bis 1892 Herausgeber und eifriger Mitarbeiter der «Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland» (5 Bde., Braunschw. 1886 fg.), Mitherausgeber der «Berliner Neudrucke» und der «Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte und Renaissance-Litteratur».

Geiger, Nikolaus, Bildhauer und Maler, geb. 6. Dez. 1849 zu Lauingen in Bayern, kam 1866 nach München und bildete sich auf der dortigen Akademie unter Knabl. 1870 entstand die Holzgruppe Christi Geburt, ferner die Walkürengruppe sowie Romeo und Julie, wofür G. den ersten Akademiepreis gewann. Seit 1873 in Berlin thätig, schuf er dekorative Arbeiten für den Speisesaal der Tiele-Winklerschen Villa daselbst und, nach einem einjährigen Aufenthalt in Italien, die Figur der Arbeit für den Sitzungssaal der Berliner Reichsbank in Bronze; auf der Weltausstellung zu Melbourne erhielt er eine Medaille für seine Victoria. Für die Kuppel des Ausstellungsgebäudes in Berlin 1886 entwarf G. die Gestalten der Harmonie, Phantasie und Begeisterung, für das Giebelfeld der Hedwigskirche eine Anbetung der heiligen drei Könige; ferner ist zu nennen: Märchenerzählerin. Gleichzeitig wendete er sich aber auch der Malerei zu und malte u. a.: Die Gemeinschaft der Heiligen, als Deckengemälde in der Hedwigskirche zu Berlin, sowie Sünderin mit ihrem Kinde in der Vorhalle einer Kirche, Accord (zwei Mädchen; 1884). 1893 wurde G. zum Mitglied der Akademie der Künste in Berlin gewählt.

Geiger, Peter Joh. Nepomuk, Historienmaler und Zeichner, geb. 11. Jan. 1805 zu Wien, war Schüler der Akademie daselbst, bildete sich aber mehr selbständig nach alten Meistern, wobei er zum Gewinn des Lebensunterhalts sich mit dem Schnitzen von Pfeifenköpfen u. dgl. beschäftigen mußte. Nach dem Erscheinen seiner Lithographien zu A. Zieglers «Vaterländischen Immortellen» 1841 erhielt G. zahlreiche Aufträge von Mitgliedern der kaiserl. Familie, die Privatalbums mit Aquarellen zu schmücken. Am meisten beschäftigte ihn Erzherzog Ferdinand Max, an dessen Orientreise G. 1850 teilnahm. 1853 wurde er Professor an der Wiener Akademie. G. starb, seit längerer Zeit nicht mehr künstlerisch thätig, 30. Okt. 1880 zu Wien. — Vgl. Wiesböck, G.s Werke (Lpz. 1868).

Geijer (spr. jei-), Erik Gustaf, schwed. Geschichtschreiber, geb. 12. Jan. 1783 zu Ransäter in Wermland, studierte seit 1799 zu Upsala, wurde 1810 Docent der Geschichte zu Upsala, ließ sich jedoch bald darauf am Reichsarchiv in Stockholm anstellen. Hier stiftete

Digitized by Google

er mit einigen gleichgeſinnten Freunden den ſog. «Gotiſchen Bund», zu deſſen Zeitſchrift «Iduna» er außer einigen proſaiſchen Abhandlungen auch Gedichte lieferte. Gleichzeitig gab er auch «Försök till Psalmer» (1812) heraus, von denen mehrere in das ſchwed. Kirchengeſangbuch aufgenommen ſind. G. kehrte 1815 als außerordentlicher Adjunkt nach Upſala zurück, wo er 1817 die Profeſſur der Geſchichte erhielt. 1825 bereiſte er Deutſchland. Wegen Kränklichkeit entſagte er 1846 dem Lehramte und wandte ſich nach Stockholm, wo er 23. April 1847 ſtarb. G. gehört zu den beſten neuern ſchwed. Geſchichtſchreibern. Sein erſtes größeres Werk waren «Svea Rikes häfder» (Bd. 1, Upſala 1825; deutſch, Sulzb. 1826), die er jedoch nicht fortſetzte. Statt deſſen begann er für die Heeren-Ukertſche «Geſchichte der europ. Staaten» eine gedrängtere, aber ſehr wertvolle «Svenska folkets historia» (Bd. 1—3, Örebro 1832—36; deutſch von Leſſler, 3 Bde., Hamb. 1832—36). Nächſtdem iſt ſeine «Teckning af Sveriges tillstånd och af de förnämsta handlande personer från Konung Karl XII:s död till Konung Gustaf III:s anträde af regeringen» (Stockh. 1838) von Wert. Seine letzte größere Arbeit bildet die Herausgabe von «Konung Gustaf III:s efterlemnade och femtio år efter hans död öppnade papper» (3 Bde., Upſala 1843—45; deutſch von Creplin, 3 Bde., Hamb. 1843—46). Mit A. A. Afzelius gab er die «Svenska folkvisor» (3 Bde., Stockh. 1814—16; neue Ausgabe von Bergſtröm und Höijer, 1880), ferner Thorilds «Samlade skrifter» (4 Bde., Upſala 1819—35), deren theol.-philoſ. Einleitung ihm eine gerichtliche Anklage zuzog, in der er aber freigeſprochen ward, und mit Fant und Schröder die «Scriptores rerum Suecicarum medii aevi» (2 Bde., Stockh. 1818—28) heraus. Die erwähnten Arbeiten nebſt andern kleinern Schriften pädagogiſchen und polit. Inhalts wurden nach ſeinem Tode in den «Samlade skrifter» (13 Bde., Stockh. 1849—55; kleinere Ausgabe in 8 Bdn., 1873—75; mit Supplement, 2 Bde., 1876—82) zuſammengeſtellt. Von ſeinen «Skaldestycken» (einige auch verdeutſcht) erſchienen von 1835 an mehrere Auflagen. Das von G. herausgegebene «Litteraturbladet» (Stockh. 1838—39; mit Anhang 1840) erregte großes Aufſehen. Die Reſultate ſeiner hiſtor.-philoſ. Unterſuchungen hat Ribbing in «Föreläsningar öfver menniskans historia» (ebd. 1856) veröffentlicht. G. war auch Komponiſt; er gab eine «Dubbelsonat för Pianoforte» und mit Adolf F. Lindblad «Musik för sång och pianoforte» (1824) heraus; für mehrere ſeiner Lieder hat er die Melodien geſetzt, auch für den Geſangverein Upſalaer Studenten mehrere ſchöne Chöre komponiert. Einen Beitrag zu ſeiner frühern Lebensgeſchichte gab er ſelbſt in den «Minnen» (2. Aufl., Upſala 1834). Eine von J. Hellſtenius verfaßte Biographie G.s findet ſich in der neuen Auflage von G.s Schriften und geſondert Stockholm 1876. — Vgl. Hjärne, Götiska Förbundet och dess Hufvudmän (Stockh. 1878).

Geikie (ſpr. gikki), Archibald, engl. Geolog, geb. 1835 in Edinburgh, empfing dort ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung. Als Mitglied der zur geolog. Vermeſſung des Vereinigten Königreichs 1855 gebildeten Kommiſſion arbeitete G. zunächſt an der geolog. Aufnahme der ſchott. Hochlande und an einer neuen geolog. Karte von Schottland, deren erſter Entwurf 1861 erſchien. 1867 wurde er zum Direktor der geolog. Aufnahme von Schottland, 1870 zum Profeſſor der Mineralogie und Geologie an der Univerſität Edinburgh ernannt. 1881 folgte er Sir Andrew Ramſay als Generaldirektor der geolog. Aufnahme des Vereinigten Königreichs und Direktor des Muſeums für praktiſche Geologie in London; 1892 erhielt er die Ritterwürde. Von G. erſchien: «The story of a boulder» (1858), «The phenomena of the glacial drift of Scotland» (1863), «The scenery of Scotland viewed in connection with its physical geology» (1865), «A student's manual of geology» (1871), «Geological map of Scotland» (1875), «Outlines of field geology» (4. Aufl. 1891), «Geological sketches at home and abroad» (1882), das vortreffliche «Text-book of geology» (3. Aufl., Lond. 1893) ſowie ein «Life of Sir R. Murchison, based on his journals and letters, with notices of his scientific contemporaries and a sketch of the rise and growth of palæozoic geology in Britain» (2 Bde., 1875).

Sein Bruder, James G., geb. 1839 zu Edinburgh, iſt Profeſſor der Geologie und Mineralogie an der Univerſität daſelbſt. Er ſchrieb: «The great ice age and its relation to the antiquity of man» (3. Aufl. 1894), «Prehistoric Europe, a historical sketch» (1881) und «Outlines of geology» (2. Aufl. [1888).

Geilen, Jägerausdruck, ſ. Gailen.

Geilenkirchen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Aachen, hat 196,79 qkm, (1890) 25 471 (12 929 männl., 12 542 weibl.) E., 19 Landgemeinden. — 2) **Kreisſtadt** im Kreis G., an der Wurm und an der Linie Aachen-München-Gladbach der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Aachen), hat (1890) 3743 E., darunter 86 Evangeliſche und 154 Israeliten, Poſt zweiter Klaſſe, Telegraph, zwei kath. und eine evang. Kirche, eine Synagoge, höhere Bürgerſchule, Urſulinerinnenkloſter mit höherer Mädchenſchule, Kaltwaſſerheilanſtalt nach Kneipp; Eiſengießerei, Dampfmahlmühle, Thonwaren- und Ofenfabriken ſowie Ackerbau. Der gegenüberliegende ehemalige Flecken Hünsboven gehört jetzt zur Stadt.

Geiler von Kayſersberg, Joh., Volksprediger, geb. 16. März 1445 in Schaffhauſen, wurde von ſeinem Großvater zu Kayſersberg im Elſaß erzogen, ſtudierte in Freiburg und Baſel, wo er 1475 die theol. Doktorwürde erlangte, und wurde nach kurzer Univerſitätsthätigkeit 1478 Domprediger in Straßburg, wo er mit unerhörtem Beifall predigte und 10. März 1510 ſtarb. Für ihn wurde die prächtige Kanzel im Münſter erbaut. G. ſtand dem Humanismus und der Myſtik gleich fern. Er wollte lediglich die Sitten beſſern; obgleich er die Schäden der Kirche in Predigten geißelte, war er doch kein Reformator. Den ſkurrilen Mönchspredigten feind, verſchmähte er doch nicht volkstümlich derbe draſtiſche Bilder und Scherze und knüpfte gern an Dinge des täglichen Lebens und Zeiterſcheinungen an: ſo hielt er über Brants «Narrenſchiff» 412 Predigten, deutete ein Gericht Haſenpfeffer, einen Lebkuchen u. a. geiſtlich aus. Sein theol. Vorbild war der Franzoſe Gerſon. Leider beſitzen wir ſeine Predigten, die er nur lateiniſch zu ſkizzieren pflegte, faſt nur in Ausgaben, die auf Nachſchriften, Überſetzung der lat. Faſſung, Erinnerung oder gar Fälſchung beruhen; am zuverläſſigſten ſind «Predigen teutſch» (Augsb. 1508) und «Granatapfel» (1510), dann «Der Seelen Paradiß» (Straßb. 1510); am bedenklichſten die Ausgaben Paulis (ſ. d.), z. B. «Emeis» (1516), «Bröſamlin» (1517). Seine «Älteſten Schrif-

Digitized by Google

ten» gab Dacheux heraus (2 Bde., Freiburg 1877—82); ausgewählte Schriften frei bearbeitet Lorenzi (4 Bde., Trier 1881—83). — Vgl. Dacheux, Un réformateur catholique (Straßb. 1876); Martin in der «Allgemeinen deutschen Biographie» (Bd. 8).

Geilfus, Georg, schweiz. Historiker, geb. 24. Jan. 1815 in Lampertheim, studierte seit 1833 in Gießen Mathematik, Naturwissenschaften und Cameralia, mußte aber wegen Teilnahme an der Burschenschaft nach Straßburg fliehen. 1848 als Lehrer für Geschichte und Geographie in Winterthur angestellt, wurde er 1856 Rektor der gesamten Schulen der Stadt, bekleidete das Rektorat bis 1868, trat 1876 in den Ruhestand und starb 1891. Sein Hauptwerk ist «Helvetia. Vaterländische Sage und Geschichte» (4. Aufl., Zür. 1879). Kleinere Schriften sind: «Der Stadtrechtsbrief, welchen der Graf Rudolf von Habsburg 1264 denen von Winterthur erteilte» (Winterth. 1864), «Joachim von Watt, genannt Vadianus, als geogr. Schriftsteller» (ebd. 1865), «Briefe von Wolfgang Dieterich Sulzer, weiland Stadtschreiber von Winterthur» (ebd. 1866), «Zur Entstehungsgeschichte des Eidgenössischen Bundes» (ebd. 1872), «Bullingers Erzählung des Sempacher Krieges» (ebd. 1865), «Lose Blätter aus der Geschichte von Winterthur im 16. Jahrh.» (ebd. 1867—71), «Kulturgeschichtliches von Winterthur aus dem 18. Jahrh.» (ebd. 1882), «Das Leben des Geographen Fr. Jakob Melchior Ziegler» (ebd. 1884).

Geilnau, Dorf im Unterlahnkreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, rechts an der Lahn, hat (1890) 325 E. und ist bekannt durch seine Mineralquelle, einen alkalischen Säuerling, dessen Wasser weithin versendet wird.

Geilung, der durch eine reiche Düngung hervorgerufene üppige Stand der Feldfrüchte; Geilstelle, ein in dieser Richtung sich auszeichnender Fleck innerhalb eines Feldes.

Gein., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Hans Bruno Geinitz (s. d.).

Geinitz, Hans Bruno, Geognost und Paläontolog, geb. 16. Okt. 1814 zu Altenburg, studierte in Berlin und Jena Naturwissenschaften, wurde 1838 Hilfslehrer an der technischen Bildungsanstalt zu Dresden, 1850 Professor der Mineralogie und Geognosie an der Polytechnischen Schule daselbst und 1857 Direktor des Mineralogischen Museums. Unter den zahlreichen Arbeiten, durch welche G. insbesondere die Kenntnis der paläontolog. Verhältnisse Sachsens wesentlich gefördert hat, sind hervorzuheben: «Charakteristik der Schichten und Petrefakten des sächs.-böhm. Kreidegebirges» (4 Hefte, Dresd. u. Lpz. 1839—43), «Grundriß der Versteinerungskunde» (ebd. 1846), «Die Versteinerungen des deutschen Zechsteingebirges» (ebd. 1848), «Das Quadersandsteingebirge oder Kreidegebirge in Deutschland» (Freiberg 1849—50), «Das Quadergebirge oder die Kreideformation in Sachsen» (Lpz. 1850), «Die Versteinerungen der Grauwackenformation in Sachsen und den angrenzenden Länderabteilungen» (2 Bde., ebd. 1852—53), «Darstellung der Flora des Hainichen-Ebersdorfer und des Flöhaer Kohlenbassins» (ebd. 1854), «Die Versteinerungen der Steinkohlenformation in Sachsen» (ebd. 1855), «Geognostische Darstellung der Steinkohlenformation in Sachsen mit besonderer Berücksichtigung des Rotliegenden» (ebd. 1856), «Die Leitpflanzen des Rotliegenden und des Zechsteingebirges» (ebd. 1858), «Dyas oder die Zechsteinformation und das Rotliegende» (2 Hefte, ebd. 1861—62), «Geologie der Steinkohlen Deutschlands und anderer Länder Europas» (mit andern, Münch. 1865), «Über ein Äquivalent der taconischen Schiefer Nordamerikas in Deutschland» (mit K. Th. Liebe, Jena 1866), «Carbonformation und Dyas in Nebraska» (Dresd. 1866), «Die fossilen Fischschuppen aus dem Plänerkalke von Strehlen» (ebd. 1868), «Das Elbthalgebirge in Sachsen» (2 Bde., Cassel 1871—75), «Die Urnenfelder von Streblen und Großenhain» (ebd. 1875), «Über fossile Pflanzen- und Tierarten in den argentin. Provinzen San Juan und Mendoza» (ebd. 1876), «Nachträge zur Dyas» (2 Hefte, ebd. 1880—82). Mit Leonhard redigierte G. 1863—79 das «Neue Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Paläontologie».

Geira (portug., d. h. Morgen), älteres Feldmaß in Portugal und Brasilien von 4840 Quadrat-Varas = 58,564 a.

Geirangerfjord, der südlichste und schmalste Arm des Storfjord in Norwegen (etwa 62° 10′ nördl. Breite), im Amt Romsdal, ist durch seine großartige, wilde Naturschönheit berühmt. Zahllose Wasserfälle stürzen von den senkrechten, bis 1700 m hohen Felswänden herab. Dahinter gewaltige Schneeberge. Am Ende des Fjords liegt Marok.

Geiregat (spr. cheirechatt), Pieter, vläm. Schriftsteller, geb. 25. Febr. 1828 in Gent, bildete sich durch Selbststudium und ist seit 1855 Mitredacteur der «Gazette van Gent». Aus dem Volke geboren, hat er zumal die niedern Stände zum Gegenstand seiner Darstellung gewählt. In dieser Hinsicht sind hervorzuheben: «Het Werkmansleven. Eene zedeschets» (Gent 1849), «Volksverhalen» (ebd. 1860), «Twee Kruideniers. Eene geschiedenis onzer dagen» (ebd. 1864) und «Sofia. Geschiedenis van een meisje uit de volksklasse» (Antw. 1872). Seine dramat. Stücke zeichnen sich aus durch treffliche Charakterschilderung und feines Gefühl. Zu den bekanntesten gehören: «De Vleier» (Gent 1866), «Zonder liefde geen leven» (Antw. 1868), «Het Strijkijzer» (ebd. 1869) und «Gestolen Geld» (ebd. 1887); dagegen fehlt seinen Trauerspielen «De Graven van Egmont en Hoorne» (Roeselare 1860) und «De Speelbank van Spa» (Gent 1867) das wahrhaft Tragische. Großen Erfolg hatten auch seine erzählenden Schriften über die vaterländische Geschichte; hierher gehören: «Onze Voorouders» (Gent 1876), «Karel de Stoute en andere verhalen uit de vaderlandsche Geschiedenis» (ebd. 1876) und «De Slag van Woeringen» (ebd. 1876).

Geis, soviel wie Geiß.

Geisa, Stadt im Verwaltungsbezirk Dermbach des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, 16 km im NO. von Hünfeld, am Nordabhange der Hohen Rhön, an der Mündung der G. in die Ulster, in 273 m Höhe, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Eisenach), hat (1890) 1650 E., darunter 107 Evangelische und 157 Israeliten, Post, Telegraph; zwei Korkfabriken, Gerbereien, Viehhandel. Dabei eine Ruine auf einem Basaltfelsen. — G. gehörte bis 1803 dem Bistum (vor 1752 Abtei) Fulda. Im Aug. 1858 wurde die Oberstadt (86 Wohnhäuser), 28. April 1883 fast die ganze Unterstadt (90 Häuser) durch Feuer zerstört.

Geisa (ungar. Gyögö, Géza, das lat. Victor), Großfürst der Magyaren, regierte wahrscheinlich 972—995. Er trat 973 mit dem Deutschen Reiche in friedlichen Verkehr, ließ seinen Sohn Waik (als

Digitized by Google

König Stephan der Heilige) taufen und warb für ihn um die Hand der deutschen Prinzessin Gisela, der Tochter des Bayernherzogs Heinrich II. Noch ehe die Vermählung vollzogen ward, starb G. 995 oder 997. — Auch zwei Könige Ungarns führen diesen Namen. König Geisa I., Sohn König Belas I., erhob sich 1074 gegen den König Salomo, seinen Vetter, besiegte ihn und zwang ihn zur Flucht nach Deutschland; er starb 1077. — König Geisa II. (1141—61), Sohn König Belas II., verschaffte seiner Herrschaft dauernde Erinnerung durch die Ansiedelung deutscher Kolonisten in Siebenbürgen und in der Zips (nach 1143). Kämpfe mit Deutschland (1146), Fehden mit den russ. Großfürsten (1149—52) und dem Byzantiner Manuel Komnenos (1152—56), veranlaßt durch die Ausdehnung seiner Oberhoheit über Serbien, sowie Streitigkeiten mit Thronprätendenten füllten den größten Teil der Regierung G.s aus. Er starb 31. Mai 1161.

Geisberg oder Gaisberg. 1) Berg bei Weißenburg (s. d.) im nördl. Elsaß, der 4. Aug. 1870 zugleich mit der Stadt von den Deutschen erstürmt wurde. — 2) Berg bei Salzburg, s. Gaisberg.

Geiseln wurden im Altertum und frühern Mittelalter die angesehenen und vermögenden Personen, häufig Söhne von Fürsten und Edlen, genannt, welche der Sieger sich von dem Besiegten zur Sicherung auferlegter Friedens- oder Unterwerfungsbedingungen gestellen ließ. Die G. wurden als Gefangene, jedoch ihrem Stande gemäß behandelt und verfielen dem Kriegsrechte (s. d.), wenn der Staat oder das Gemeinwesen, von welchem sie gestellt waren, sich des Friedensbruchs schuldig machten. Mit der scharfen Unterscheidung des heutigen Völkerrechts zwischen dem Staate als allein verpflichteter und verantwortlicher Rechtspersönlichkeit und seinen Angehörigen als solchen ist der alte Begriff der G. nicht mehr vereinbar. Nur uneigentlich können so die einflußreichen Einwohner eines occupierten feindlichen Gebietes (s. Occupation) genannt werden, welche als Repressalie (s. d.) für geschehene und zur Sicherung gegen weitere völkerrechtswidrige Handlungen der Bevölkerung von der occupierenden Kriegsmacht abgeführt werden. Es ist dies eine unmittelbare Ausübung des Kriegsrechts, die aber nicht weiter gehen darf, als daß die Abgeführten, solange es notwendig erscheint und äußersten Falls bis zum Friedensschluß, den Kriegsgefangenen (s. d.) gleich behandelt werden.

Geisenheim, Stadt im Rheingaukreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, rechts am Rhein, an der Linie Frankfurt a. M.-Niederlahnstein der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 3141 E., darunter 345 Evangelische und 45 Israeliten, Post, Telegraph, Vorschuß- und Kreditverein, Spar- und Leihkasse, eine spätgot. Kirche (1510) mit zwei Türmen (1836) aus rotem Sandstein und dem Denkmal des Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn, ein Realprogymnasium, höhere Mädchenschule, eine königl. Lehranstalt für Obst- und Weinbau, seit 1869 mit Versuchsstation, Schlösser der Grafen von Ingelheim und von Schönborn, die Villa Monrepos mit den berühmten Obstgärten des Herrn von Lade, des Gründers der genannten Lehranstalt, und viele andere schöne Villen. Der hier, namentlich auf dem Rothenberge gebaute Wein gehört zu den besten des Rheingaues.

Geiser, s. Gevsir.

Geiserich, König der Vandalen, s. Genserich.

Geisfuß, Werkzeug, s. Geißfuß.

Geishüsler, Oswald, s. Myconius.

Geising, Stadt in der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, 24 km im SO. von Dippoldiswalde, 1,8 km von der böhm. Grenze, im sächs. Erzgebirge, in 599 m Höhe, am Fuße des steilen Geisingbergs, im tiefen Thale der obern Müglitz, an der Nebenlinie Mügeln-G. (36,1 km) der Sächs. Staatsbahnen, hat (1890) 1310 E., darunter 52 Katholiken, Post, Telegraph; Zinnbergbau (Hütte und Pochwerke, s. Altenberg im Erzgebirge), Holzdreherei, 3 Holzstoffschleifereien, 2 Dampfsägewerke, 6 Mahl- und Schneidemühlen, Strohflechtschule und Strohflechterei (Absatz nach der Schweiz, England, Dänemark und Österreich), Landwirtschaft (jährlich werden etwa 12000 Ctr. Gebirgsheu versandt). G. wird als Luftkurort viel besucht.

Geisingen, Stadt im Amtsbezirk Donaueschingen des bad. Kreises Villingen, 13 km im SO. von Donaueschingen, links an der Donau, im Jura, an der Linie Offenburg-Singen der Bad. Staatsbahnen, hat (1890) 1135 meist kath. E., Post, Telegraph, Bezirksforstei, Kreishospital; Holzhandel, Fischerei und Viehzucht; 2 km westlich von der Stadt der Wartenberg mit Schloß des Fürsten von Fürstenberg, großen Parkanlagen und Tiergarten.

Geisklee, s. Cytisus.

Geislingen. 1) **Oberamt** im württemb. Donaukreis, hat (1890) 32163 (15237 männl., 16926 weibl.) E., 3 Städte und 34 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt G., 33 km im NW. von Ulm, in einem engen Thale der Schwäbischen Alb, in 464 m Höhe, an der Rohrach und an der Linie Ulm-Stuttgart der Württemb. Staatsbahnen, Sitz des Oberamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Ulm), hat (1890) 5722 E., darunter 930 Katholiken, Post zweiter Klasse, Telegraph, gotische evang. Kirche (1424) mit Chorstühlen und einer geschnitzten Kanzel von Georg Syrlin (1512), neue kath. Kirche, Standbild Kaiser Wilhelms I. (seit 1894, nach dem Modell von G. Eberlein); Pädagogium, Mittel-, Fortbildungsschule, Spital, Gewerbebank; Maschinenfabrik mit Eisengießerei, eine der größten Metallwarenfabriken Europas, Fabrikation von Drechslerwaren aus Elfenbein und Knochen, Kunstmühle, 12 Brauereien und Gerbereien. In der Nähe das Rötbelbad und auf einem Felsen die Ruinen des Schlosses der Grafen von Helfenstein.

Geispolsheim, Dorf und Hauptort des Kantons G. (141,14 qkm, 14 Gemeinden, 20945 E.), im Kreis Erstein des Bezirks Unterelsaß, 13 km im SW. von Straßburg, an der Ebn und der Linie Straßburg-Colmar (Bahnhof 3 km entfernt) der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, hat (1890) 2271 E., darunter 124 Evangelische, Postagentur, Telegraph, kath. Dekanat; getrieben wird besonders Getreide-, Hanf- und Tabakbau.

Geiß, s. Ziege. — In der Jägersprache bezeichnet man mit G. weibliches Gemswild, wohl auch weibliches Dam- und Rehwild.

Geiß, Philipp Konrad Moritz, Begründer der Zinkgußindustrie, geb. 7. Sept. 1805 zu Berlin als Sohn des Besitzers einer Fabrik von Eisengußwaren, besuchte das Gewerbe-Institut in Berlin und war dann in Eisengießereien in Gleiwitz und Malapane und in der Fabrik seines Vaters thätig. Nach einer Reise durch England und Frankreich legte er eine Zinkgießerei in Berlin an, die, von Schinkel begünstigt, eine große Bedeutung erlangte. G. goß

Digitized by Google

außer Gebrauchsgegenständen auch Statuen, wie die Amazonengruppe von Kiß, die Victoria von Rauch u. s. w. Er starb 10. Sept. 1875 in Berlin.

Geißbart, Pflanzenart, s. Spiraea.

Geißblatt, Pflanzengattung, s. Lonicera.

Geißblattmotte (Gelechia pedisequella *Hübn.*), ein Kleinschmetterling aus der Familie der Schaben, von 17 mm Spannweite, mit aschgrauen, rußschwarzen bestäubten Vorder- und einfach hellgrauen Hinterflügeln. Die schwarze, stellenweise weiß gezeichnete Raupe wird bisweilen im Mai und Juni dem Geißblatt schädlich.

Geißblattornament, das in der griech. und röm. Kunst häufig vorkommende Ornament, bestehend aus dem stilisierten Blatt und der Blüte des Geißblattes (Jelängerjeliebers); oft wurde es auch zu friesähnlichen Verzierungen (Anthemion; s. Fig. 1)

Fig. 1.

Fig. 2.

am Hals der ion. Säulen verwendet. Diese palmettenartige Verzierung kommt auch in England beim Elisabethstil, wo sie honey-suckle genannt wird, vor (s. Fig. 2).

Geißblattschwärmer, s. Widderchen.

Geißel, Schlagwaffe, s. Morgenstern.

Geissel, Johannes von, Kardinal und Erzbischof von Köln, geb. 5. Febr. 1796 zu Gimmeldingen (Rheinpfalz), studierte im Priesterseminar zu Mainz, empfing 1818 die Priesterweihe, wurde 1819 Professor und Religionslehrer am Gymnasium zu Speier, 1822 Domkapitular und durch die Gunst des Königs Ludwig von Bayern, dessen Aufmerksamkeit er durch seine poet. Arbeiten auf sich gezogen hatte, 1837 Bischof daselbst. G. war ein geschickter und entschiedener Vorkämpfer der ultramontanen Bestrebungen. Als nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. der sog. Kölner Kirchenkonflikt durch die Nachgiebigkeit des Staates in der Weise beigelegt wurde, daß Erzbischof Clemens August Freiherr von Droste zu Vischering (s. d.) einen Koadjutor erhielt, der in seinem Namen und mit dem Rechte der Nachfolge das Erzbistum verwaltete, wurde G. 1841 zu diesem Posten ausersehen. Er wurde 1846 Erzbischof von Köln, 1850 vom Papste zum Kardinal ernannt und starb 8. Sept. 1864. Seine Wirksamkeit ist gekennzeichnet sowohl durch die völlige Unterdrückung des Hermesianismus (s. Hermes) und die Bekämpfung der Philosophie Günthers (s. d.), wie durch die Begünstigung der Jesuiten, die Förderung des Marienkultus und die Begründung zahlreicher den ultramontanen Bestrebungen dienender Ordensniederlassungen und kath. Vereine. Die Bewegung von 1848 benutzte G., um auf einer Versammlung deutscher Bischöfe in Würzburg (Okt. 1848) den Kampf für die sog. «Freiheit der Kirche» im Sinne des Ultramontanismus einzuleiten. Es war die Frucht besonders seiner Bemühungen, daß Friedrich Wilhelm IV. 1850 auf die Ausübung des Placets (s. d.) verzichtete und den Verkehr der Bischöfe mit dem päpstl. Stuhle, der bisher nur durch die Vermittelung der königl. Behörden stattgefunden hatte, völlig freigab. Außer einer Anzahl Novellen und Dichtungen schrieb G. u. a.: «Der Kaiserdom zu Speier» (3 Bde., Mainz 1826—28; 2. Aufl., Köln 1876); seine «Schriften und Reden» gab Dumont heraus (4 Bde., Köln 1869—76). — Vgl. Remling, Kardinal von G., Bischof von Speier und Erzbischof von Köln (Speier 1873); Baudri, Der Erzbischof von Köln Johannes Kardinal von G. und seine Zeit (Köln 1881).

Geißelbrüder, s. Flagellanten.

Geißelinfusorien, soviel wie Geißeltierchen (s. d.).

Geißelskorpione oder Storpionspinnen (Pedipalpi), eine Ordnung der Spinnentiere (s. d.), besitzen ein ungegliedertes Kopfbruststück, einen am Grunde mehr oder weniger eingeschnürten, 11—12gliedrigen Hinterleib, klauenförmige Kieferfühler und klauen- oder scherenförmige Kiefertaster, vereinigen also gewisse Merkmale der Skorpione mit andern der Spinnen. Die Beine des ersten Paars laufen, stark verlängert, in lange, geringelte, geißelförmige Fäden aus. Die G. bewohnen die Tropen der Alten und Neuen Welt. Sie werden wegen ihres giftigen Bisses sehr gefürchtet; wahrscheinlich liegt wie bei den Spinnen in den Kieferfühlern eine Giftdrüse. Zu einer der beiden hierher gehörigen Familien, den Phrynidae, gehört der in Ostindien einheimische langarmige Tarantelskorpion (Phrynichus lunatus *F.*, s. Tafel: Spinnentiere und Tausendfüßer I, Fig. 7), ein Tier von 33 mm Körperlänge und brauner Farbe.

Geißeltierchen, Geißelinfusorien (Flagellata, Mastigophora), eine Ordnung von Infusorien, deren stets winziger Körper nur einen oder wenige mundständige und lebhaft bewegliche Geißelfäden trägt; nur selten findet sich auch ein seitlicher Kamm feiner Flimmerhaare oder ein wellenförmig schwingender seitlicher Hautsaum. Die Fortpflanzung geschieht durch Teilung oder Sporenbildung; auch eine Konjugation ist beobachtet. Man unterscheidet eine Anzahl nicht scharf voneinander getrennter Gruppen. Die Monaden und Monadinen (Fäulnisinfusorien) leben meist in sich zersetzenden, tierischen Stoffen, einige auch parasitisch im Darme verschiedener Tiere, besonders von Warmblütern und auch des Menschen. Zu den letztern gehören z. B. Cercomonas intestinalis *Lambl.* mit einer Geißel und starkem Schwanzfortsatze; Megastoma entericum *Grassi* mit sechs Geißeln und gespaltenem Schwanzfaden, und andere; von dem Genus Trichomonas (mit seitlichem, undulierendem Saume) lebt Trichomonas vaginalis *Donné* im Scheidenschleime kranker Frauen. Die Astasiinen haben dadurch, daß sie wie die Euglenen in ihrem Körper Chlorophyll (s. d.) besitzen, nähere Beziehungen zu den Pflanzen (z. B. Euglena viridis *Ehrbg.*); den Astasiinen verwandt sind die koloniebildenden Volvocinen, die jetzt wohl allgemein für Pflanzen gelten. Die grüngefärbten Einzelwesen sind durch eine farblose Gallerte zu einer Kugel verbunden, auf deren Oberfläche die schwingenden Geißeln frei hervorragen, durch deren Bewegung eine langsame Drehung der ganzen Kolonie hervorgerufen wird. Der Hauptvertreter, das Kugeltierchen, Volvox globator *L.*, findet sich in Gestalt grüner, stecknadelkopfgroßer Kugeln häufig in seichten Tümpeln und Gräben. Die Choanoflagellaten, Cydomastiges (Kelchgeißler), bei denen der Körper um die Basis der Geißel einen glashellen Kragen (Kelch) bildet, haben große Ähnlichkeit mit den Geißelzellen der Schwämme (s. d.).

Die Ordnung der Cystoflagellaten umfaßt die Leuchttierchen (besonders Noctiluca miliaris *Surir.*), kleine, mit bloßem Auge eben noch sichtbare Bewohner des Meers, die an ihrem pfirsichförmigen Leibe einen starren Fortsatz und eine bewegliche Geißel tragen. Im Innern der festen Körperhülle bildet das Protoplasma vom Kern aus nach der Peripherie feine, verästelte Stränge, an denen die Körnchenbewegung schön zu beobachten ist; zwischen den Strängen liegt eine hyaline (glasbelle) Flüssigkeit. Dieses winzige Wesen vornehmlich ist es, das, in ungezählten Scharen die Oberfläche gewisser Stellen der Meere belebend, das Meereesleuchten hervorbringen hilft. Neben den Noktiluken giebt es indessen noch eine große Anzahl anderer Tiere aus allen Typen, die die Fähigkeit des Selbstleuchtens besitzen und unter Umständen an dem Hervorbringen des Meerleuchtens sich beteiligen (Quallen, Medusen, Würmer, Manteltiere). Die Cilioflagellaten oder Dinoflagellaten haben zwei Geißeln, eine Hauptgeißel am Vorder- oder Hinterende des Körpers, welche vom Körper abstehend das Schwimmen vermittelt, und eine Nebengeißel, die unterhalb jener entspringt, in einer Körperfurche liegt und einen Wellenbewegungen ausführenden Saum besitzt.

Geißelungen kamen zunächst auf als Strafmittel zur Züchtigung von Verbrechern, namentlich auch als kirchliche Strafe in den Klöstern. Als es später in der christl. Kirche für verdienstlich gehalten wurde, den Leib als den Sitz der Sünde möglichst zu kasteien und besonders im Ertragen solcher Schmerzen Christo und den Märtyrern nachzufolgen, verbreiteten sich diese G., von manchen Kirchenmännern, wie z. B. Petrus Damiani (s. d.) empfohlen, aus den Klöstern auch unter den Laien, namentlich in Italien. Das Konstanzer Konzil trat den G. entgegen, ohne sie geradezu zu verbieten; doch erhielten sie sich in Thüringen bis zur Reformation, und in den Klöstern waren sie auch später noch gebräuchlich. (S. Flagellanten.)

Geißelwimper, s. Flimmerbewegung.

Geißfuß oder Kuhfuß, der Name mehrerer Arten Werkzeuge von verschiedener Form und Größe der Schneiden. So nennt man G. in der Technik im allgemeinen eine Art Brechstange, deren gabelförmig ausgeschmiedetes Ende auch zum Ausziehen von Nägeln benutzt werden kann; ferner das Einsatzeisen der Kupferschmiede; bei den Tischlern ein Stemmeisen oder Stechzeug zum Ausstechen einspringender Ecken sowie zur Erzeugung des vertiefsten Ganges hölzerner Schrauben; bei den Bildhauern einen Meißel zum Ausarbeiten winkliger Höhlungen, Furchen u. s. w.; bei den Gärtnern ein zur Veredelung von Pflanzen benutztes Instrument (s. Gartengeräte, S. 556a); im Bergbau ein Fanginstrument am Bohrgestänge (s. Bergbohrer). In der zahnärztlichen Technik ist der G. ein nur noch wenig benutztes Instrument, das nach dem Princip des einarmigen Hebels wirkt und zum Ausziehen von Zahnstümpfen und Zahnwurzeln verwendet wird. Es besteht aus einem in einem Holzgriff befestigten, stumpfwinklig gebogenen Stahlstab, der an seinem freien Ende in zwei stumpfe kurze Spitzen ausläuft und so eine gewisse Ähnlichkeit mit einem Ziegenfuße (daher sein Name) besitzt.

Geißfuß, Pflanzenart, s. Aegopodium.

Geißler, s. Flagellanten.

Geißler, Heinr., Mechaniker, geb. 26. Mai 1814 zu Igelsbieb in Sachsen-Meiningen, erlernte die Glasbläserkunst und hielt sich dann längere Zeit in München auf. Nachdem er 8 Jahre in Holland zugebracht, wo ihn die Regierung mit mechanisch-wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte, ließ er sich 1854 in Bonn nieder, wo er eine Werkstätte chem. und physik. Apparate gründete, die bald Weltruf erlangte. Seine Instrumente waren von höchster Vollkommenheit; auch konstruierte er die Geißlerschen Röhren (s. Elektrische Lichterscheinungen) und ein Vaporimeter zur Untersuchung alkoholhaltiger Flüssigkeiten. Die Universität Bonn ernannte ihn 1868 zum Doktor honoris causa. G. starb 24. Jan. 1879 in Bonn.

Geißlersche Röhren, s. Elektrische Lichterscheinungen (Bd. 5, S. 998a).

Geißraute, s. Galega.

Geist (grch. pneuma; lat. spiritus), in der Philosophie eine angenommene, von der Materie als der ausgedehnten und beweglichen verschiedene, denkende und wollende Substanz. Der G. wird oft auch von der Seele (s. d.) unterschieden, indem die letztere bloß als Princip der Lebendigkeit überhaupt sowie des sinnlichen Empfindens, Fühlens und Begehrens, der erstere als höheres Princip der Intelligenz und des durch diese bedingten Willens aufgefaßt wird; dann schreibt man den Tieren bloß Seele, dem Menschen allein (und etwa höhern Wesen) G. zu. Dieser, von Aristoteles her im Mittelalter und noch bis tief in die neuere Philosophie hinein herrschende Begriff ist seit Hume und Kant stark erschüttert, in der nachkantischen Philosophie vielfach wieder hervorgeholt worden. — Auch versteht man unter G. eine hervorragende Begabung mit Verstand oder künstlerischem Vermögen; man denkt dabei namentlich an das Schöpferische, in Verbindung mit einem höchsten Grade von Bewußtheit. Unter dem G. einer Sache versteht man den tiefern, nur der eindringendern geistigen Betrachtung sich erschließenden Gehalt derselben, ihr schöpferisches Princip, das Gedankliche oder Gedankenähnliche darin. So setzt man auch den G. dem Buchstaben entgegen. — Den Ausdruck G. (guter, böser G.) braucht man auch für die in manchen Religionen verehrten oder einen Gegenstand des Aberglaubens bildenden dämonischen Wesen, s. die Artikel Dämonen, Amschaspand, Dew, Engel, Geisterseherei, Teufel.

Geistchen, s. Federmotten.

Geisterbeschwörung, s. Nekromantie.

Geistererscheinung, s. Geisterseherei.

Geisterklopfen, s. Tischrücken.

Geisterseherei, der Glaube, daß man Geister sinnlich wahrnehmen und mit denselben verkehren könne. Sie wird seit dem frühesten Altertum von fast allen Natur- und positiven Religionen als begründet anerkannt (s. Nekromantie); Geister sichtbar zu machen, d. h. zu citieren, und Geister zu sehen, setzt indessen dem Glauben zufolge bestimmte Bedingungen oder individuelle Qualität voraus. In Deutschland bezog sich der Geisterwahn zunächst fast ausschließlich auf den Teufel und sein Heer und nur als Kontrast hierzu auf die guten Geister, fast gar nicht auf die Geister Verstorbener (Gespenster). Die eigentliche G. wurde erst in neuerer Zeit vor allem durch die Phantastereien von sonst um die Wissenschaft verdienten Männern vorbereitet, hauptsächlich in Scene gesetzt aber von Betrügern und Charlatanen, wie die berüchtigten Grafen Saint-Germain und Cagliostro (s. d.), während der engl. Geistliche John Beaumont nur ein verblendeter Selbstbetrüger war. Er veröffentlichte 1705 ein

Digitized by Google

Werk über Geistererscheinungen und Hexenwesen, rühmte sich des Zweiten Gesichts und der Gabe, Geister zu sehen, die, freilich ohne körperliche Leiber, mit ihm sprachen, in seiner Gegenwart sangen, ihn schlugen und sich sogar zu ihm ins Bett legten. Daß bei ihm, wie bei andern sog. Geistersehern, Illusion und Hallucination die angeblichen Erscheinungen bewirkten, ist unzweifelhaft. Viel berühmter wurde Swedenborg (s. d.), den Kant den Erzgeisterseher unter allen Geistersehern, den Erzphantasten unter allen Phantasten nennt, über den der größte Teil seines Buches «Träume eines Geistersehers» handelt. Auch Jung-Stilling (s. d.) ist hier zu nennen. Es entstand im 18. Jahrh. eine ansehnliche Litteratur für und wider die G. So Haubers «Bibliotheca, acta et scripta magica oder gründliche Nachrichten und Urteile von solchen Büchern und Handlungen, welche die Macht des Teufels in leiblichen Dingen betreffen» (3 Bde., Lemgo 1739—45); ferner Werke von Reichard, Keller, Hennings, H. L. Fischer («Das Buch vom Aberglauben», 3 Bde., Lpz. 1791—94) und Münter («Merkwürdige Visionen und Erscheinungen nach dem Tode, zur Verminderung des Aberglaubens», 3 Bde., Hannov. 1805—11).

Das 19. Jahrh. brachte zunächst kein Nachlassen des Glaubens an das «Hereinragen einer Geisterwelt in die unsere», Somnambulismus und G. standen, wenn auch in etwas modifizierter Weise, in Blüte und zeitigten Justinus Kerners Seherin von Prevorst (s. d.), die eine Flut ähnlicher Schriften hervorrief. Du Potet de Sennevoy in seinem «Essai sur l'enseignement philosophique du magnétisme» (Par. 1845) behauptet, auf Beispiele von Scheintod gestützt, die Seele könne den Körper auf einige Stunden, ja Tage verlassen, die Toten können unter gewissen Umständen zurückkehren und Dinge erzählen, welche den Gelehrten unbekannt sind, ja die Zukunft enthüllen. Bekannt sind die Versuche und Verirrungen der Wundersüchtigen mit der Elektricität, das Tischrücken (table-moving), Geisterklopfen (spirits-rapping) und sonstige Geistermanifestationen des Spiritismus (s. d.). Im eigentlichen Volke geht die G. von der Vorstellung aus, daß der Tod das Leben nicht vernichtet, sondern nur verändert, daß die Seele mit ihrem Bewußtsein ewig fortlebt; aber dieses Leben nach dem Tode ist nicht ein verklärtes, sondern haftet an dem Diesseits und wird vorherrschend als eine Art Halbleben, als ein schattenhaftes, unfreundliches, für die Lebenden unheimliches angesehen. Das Wiedererscheinen Gestorbener gilt indes nicht bloß als unheimlich und störend für die Lebenden, sondern auch als Qual für den Toten, daher sucht man es auch zu verhüten. Die Geister sieht das Volk gemeiniglich nur als Gespenster, die es erschrecken, aber es hat dabei doch auch eine eigene Geisterwelt, die großenteils noch mit dem Heidentum, aber mehr mit der heidnischen poet. Naturbetrachtung, als mit der eigentlichen Religion zusammenhängt. Dahin gehören die Kobolde, Berggeister, Nixen, Elben, Mahrten und andere mythische Wesen, mit welchen die «aufgeklärte» G. nichts zu thun hat.

Geistesgabe (grch. charisma), nach 1 Kor. 12 jede besondere Begabung zu irgend einem Amt oder einer Dienstleistung in der christl. Gemeinde, z. B. Predigtgabe, Lehrgabe, Prophetengabe, Gabe der Armen- und Krankenpflege, Gabe des Regiments, aber auch Wunderkräfte aller Art, mit denen man die ersten Christen ausgestattet dachte. Alle diese Begabungen führt Paulus auf besondere Ausrüstung durch den Heiligen Geist (s. d.) zurück.

Geisteskrankheiten oder auch Psychische Krankheiten, Psychosen im weitern Sinne, vom mediz. Standpunkt aus betrachtet eine Abteilung der Gehirnkrankheiten. Sie lassen sich von der andern Abteilung der letztern, den sog. gewöhnlichen Gehirnkrankheiten (Blutungen, Abscesse, Geschwülste u. s. w.) nur teilweise scharf trennen, insofern als manche Formen von G. auf deutlich nachweisbaren, z. B. entzündlichen Affektionen des Gehirns beruhen. Die Unterscheidung ist eine mehr herkömmliche als in der Natur der Sache begründete und beruht zumeist auf praktischen Gesichtspunkten, insbesondere auf der Notwendigkeit, Geisteskranke in besondern Anstalten zu behandeln, auf rechtlichen Verhältnissen u. s. w., erst in zweiter Linie auf dem besondern Verhalten der Krankheitserscheinungen und der ihnen zu Grunde liegenden krankhaften Zustände und Vorgänge im Gehirn. Bei den G. im engern Sinne finden sich vorwiegend Störungen der psychischen Thätigkeiten (des Sich-Fühlens, Vorstellens, Strebens) und demgemäß des Handelns, während die Hauptsymptome der gewöhnlichen Gehirnerkrankungen (Lähmungen der Sinnes- und Bewegungsnerven, Krämpfe u. s. w.) dabei entweder ganz fehlen oder doch gegenüber den geistigen Anomalien praktisch in den Hintergrund treten. Doch kommen auch bei einzelnen G. Anomalien der Bewegungs- und Sinnesnerven in ausgeprägter Form als regelmäßige Begleiterscheinungen der geistigen Störungen vor (s. unten). Jede Geisteskrankheit setzt sich aus einer Anzahl einfacher Anomalien, sog. psychischen Elementarstörungen zusammen, z. B. Sinnestäuschungen (Hallucinationen, Illusionen, s. d.), Wahnvorstellungen, traurige, heitere Verstimmung, Gedächtnis-, Urteilsschwäche, Ideenflucht u. s. w., und das eigenartige, gesetzmäßige Auftreten derselben in ihrem Neben- und Nacheinander, die Entwicklung derselben aus einander kennzeichnet hauptsächlich die geistige Störung bei den eigentlichen G. gegenüber jener bei den gewöhnlichen Hirnerkrankungen. Hierzu kommt bei erstern eine gewisse Selbständigkeit der geistigen Anomalien, insofern als sich oft körperliche Erkrankungen, denen man eine Beeinträchtigung der Gehirnfunktionen zuschreiben könnte, nicht ohne weiteres nachweisen lassen. Wo das Gegenteil der Fall, z. B. bei dem Irrereden und Irrehandeln von Fieberkranken, spricht man nicht von Geisteskrankheit, da hier erfahrungsgemäß die psychische Störung in der Regel mit dem Nachlaß der körperlichen Affektion zurückgeht und so nur als mehr oder weniger bedeutungsvolle Teilerscheinung der Gesamterkrankung aufzufassen ist.

Die scheinbare Intaktheit des Körpers bei zahlreichen Geisteskranken hat zu mancherlei irrtümlichen Anschauungen über die Natur des Irreseins geführt, insbesondere auch zu der, daß es sich um selbständige Erkrankungen einer immateriellen Seele handle. Indes ist dieser Schluß nicht haltbar, wie schon die zweifellos festgestellte Entstehung von G. nur infolge von schweren Kopfverletzungen, von schweren Krankheiten aller Art (Typhus, akuter Gelenkrheumatismus u. s. w.) ergiebt. Die mittels der vollkommenern modernen Hilfsmittel, z. B. mit dem Mikroskop angestellten genauern Untersuchungen an Lebenden wie an der Leiche lassen gegen-

Digitized by Google

wärtig in vielen Fällen materielle Störungen nachweisen, wo dies früher unmöglich war, und da, wo sich bestimmte ursächliche körperliche Momente noch nicht auffinden lassen, sind solche unter Berücksichtigung der allgemeinen Erfahrungen über die Lebenseigenschaften des Nervensystems im normalen und krankhaften Zustande, über die körperlichen Begleiterscheinungen der Geistesthätigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erschließen. Man nimmt so gegenwärtig ziemlich allgemein an, daß jeder Geisteskrankheit ein anomaler Zustand, bez. Thätigkeitsmodus des Gehirns entspricht, in welch letzterm nach den Aufschlüssen der Pathologie, Physiologie und vergleichenden Anatomie das Organ der Seelenthätigkeiten zu suchen ist. In der That finden sich in vielen, insbesondere chronischen Fällen von G. ausgebreitete, teils schon mit bloßem Auge sichtbare, teils durch das Mikroskop nachweisbare Veränderungen der Struktur des Gehirns und seiner Häute, insbesondere Entzündungen, Schrumpfung u. s. w. im Bereich der Großhirnhalbkugeln, deren graue Rindenschicht (Großhirnrinde) das Substrat der höhern Geistesthätigkeiten darstellt, deren ausgedehnte Erkrankung, sofern sie auf beiden Halbkugeln gleichzeitig sich findet, auch notwendig geistige Störung im Gefolge hat. Doch genügt offenbar schon eine hochgradige Überanstrengung (Ermüdung) dieses Organs, z. B. durch heftige Gemütsbewegungen, anhaltendes Denken, um sie zu einer normalen Funktion auf längere oder kürzere Zeit unfähig zu machen; desgleichen eine abnorme Mischung des zur Ernährung dienenden Blutes, abnorme Reize, die von andern Organen her (z. B. Geschlechtswerkzeuge) auf das Gehirn einwirken, weshalb man nicht bei allen Geisteskranken sichtbare Veränderungen des Gehirns antrifft.

Für den Nachweis des Bestehens von G. lassen sich allgemein gültige kurze Regeln nicht geben. Es giebt kein einziges specifisches Kennzeichen, an dem sich in allen Fällen Geisteskrankheit erkennen läßt, da alle Einzelerscheinungen normaler Geistesthätigkeit, die bei Irren beobachtet werden, für sich gelegentlich auch bei Geistesgesunden vorkommen können. Nur auf Grund einer den Zustand sämtlicher geistiger Funktionen, die gesamte geistige und leibliche Persönlichkeit, die Vorgeschichte derselben, die Familienanlage u. s. w. berücksichtigenden Untersuchung ist in vielen Fällen mit Sicherheit eine Geisteskrankheit zu erkennen, und auch dies führt nicht immer zum Ziel, da sich zwischen Geisteskrankheit und Gesundheit scharfe Grenzen nicht ziehen lassen (sog. zweifelhafte Seelenzustände). Charakteristisch ist neben Gruppierung und Verlauf die selbständige, äußerlich nicht begründete Entstehung und die periodische Wiederkehr der Erscheinungen, die erfahrungsgemäß G. zusammensetzen.

Eine umfassende rationelle **Einteilung** der G. läßt sich gegenwärtig nicht geben, weshalb die Psychiatrie vorläufig einer allgemein gebräuchlichen Terminologie noch entbehrt. Von alters her (Hippokrates) unterscheidet man mit Rücksicht auf die Einzelerscheinungen verschiedene Arten von G. (sog. **psychologische Formen**), die auch in der modernen Terminologie ihren Platz behaupten, obwohl die Anschauungen über das Wesen der bezeichneten Zustände sich völlig geändert hat. Es sind dies: Melancholie, Hypochondrie, Manie, Paranoia (Verrücktheit), Blödsinn; **Wahnsinn** ist ein Kollektivbegriff, wenn schon einzelne damit bald diese, bald jene Form von Geisteskrankheit bezeichnen. Jetzt sind noch dazugekommen: Folie raisonnante (Handlungs-Irresein ohne Wahnideen), das impulsive Irresein, das moralische Irresein (Gemütswahnsinn, Moral insanity, s. d.), die psychischen Dämmerzustände u. s. w. Zweifellos handelt es sich bei diesen verschiedenen **Krankheitsbildern** um besondere Störungsformen der **geistigen** Thätigkeiten, insofern bei den einen mehr Anomalien der Sphäre des Gemüts, bei andern mehr des Verstandes, bei dritten mehr des Strebens (Willens) in das Auge fallen. Doch ist es ungerechtfertigt, daraufhin überhaupt die G. einteilen zu wollen nach den «Seelenvermögen», die sich besonders ergriffen zeigen, wie dies noch bis vor kurzem und zum Teil von namhaften Irrenärzten gethan worden ist. Denn einmal hat sich überhaupt die Annahme dreier gesonderter «Seelenvermögen» als unhaltbar erwiesen, und dann ist die Annahme, daß diese Seelenvermögen isoliert «erkranken» können (in Form sog. «Monomanien») erfahrungsgemäß durchaus unhaltbar. Es beruht in der That auch nur auf einer irrtümlichen Auffassung, wenn man dem Begründer der Lehre von den «Monomanien», Esquirol, eine derartige Anschauung zuschreibt, die thatsächlich erst von seinen Nachfolgern ausgebildet worden ist. In Wirklichkeit leiden bei allen G. alle Seiten geistiger Thätigkeit; nur erscheint bald einmal die gemütliche Sphäre, bald die Verstandesthätigkeit, bald das Streben (Wollen) als der Ausgangspunkt der geistigen Erkrankung. In diesem Sinne ist es gerechtfertigt, die alte Einteilung der G. im weitern Sinne in Gemütskrankheiten, und Geistes- (Verstandes-) Krankheiten im engern Sinne beizubehalten.

Zu den **Gemütskrankheiten** gehören insbesondere die **Melancholie** und **Manie**. Erstere besteht im wesentlichen in grundloser trauriger, bez. ängstlicher (depressiver) Verstimmung mit konsekutiver Verlangsamung des Vorstellungsverlaufs, Willensschwäche, und in den höhern Graden mit Wahnvorstellungen traurigen Inhalts, Versündigungsideen, Erwartung harter Strafe, eventuell mit entsprechenden Sinnestäuschungen, während die Manie gerade das gegenteilige Bild darstellt: meist exaltierte, gehobene (zornige, oder freudige, oder wechselnde) Stimmung, raschen Ideenfluß, gesteigertes Triebleben, gelegentliche Überschätzungsideen und ab und zu Sinnestäuschungen. Höhere intellektuelle Operationen sind gestört bei der **Verrücktheit**, worunter die Psychologie nicht, wie die Laien, jede Art Geisteskrankheit versteht, sondern nur bestimmte Formen. Hier tritt besonders die Bildung von Wahnideen in den Vordergrund, die, meist auf Grund von Hallucinationen entstehend, jedem logischen Einwand gegenüber festgehalten und vielfach untereinander zu einem Wahnsystem verknüpft werden (sog. fixe Ideen). Unterarten der Verrücktheit sind: der Verfolgungswahn, die Erotomanie, der Querulantenwahnsinn u. s. w. Hierbei kommt es besonders häufig zu einer völlig falschen Auffassung der eigenen Person, ihres Verhältnisses zur Mitwelt u. s. w. (frz. aliénation, Irresein, aliéné, der Irre). Ein Krankheitsbild, wobei besonders das Streben (Wollen) gestört erscheint, stellt das sog. **impulsive Irresein** dar. Hier begehen die Kranken (meist Epileptiker) komplizierte Handlungen (Mord, Brandstiftung), ohne sich eines Motivs klar zu werden, ohne heftigen Affekt, lediglich zufolge eines unwiderstehlichen Triebes. Doch leidet hier bei näherer Be-

Digitized by Google

trachtung nicht ausschließlich die Willenssphäre, da im Moment des Handelns, wie es scheint, stets die Intelligenz, die Klarheit des Bewußtseins u. s. w. gestört sind und die Angabe der Kranken, daß sie sich der Strafbarkeit und Unnatürlichkeit des Triebes bewußt gewesen, sich auf die Zeit außerhalb des eigentlichen Handelns bezieht. Sämtliche geistige Funktionen sind gestört im Blödsinn, wo nicht nur Gedächtnis und Denkthätigkeit, sondern auch die gemütlichen und Willensregungen abgeschwächt sind, bez. in den schwersten Fällen scheinbar völlig fehlen.

Indem man früher annahm, daß die Verrücktheit und der Blödsinn, überhaupt aber die mit geistiger Schwäche einhergehenden Krankheitsbilder sich stets im Anschluß, bez. als Ausgänge von Gemütskrankheiten bildeten, bezeichnet man jene auch als sekundäre Störungen, Sekundärformen geistiger Krankheit, letztere als primäre Störungen, Primärformen. Indes ist diese Einteilung nur mit wesentlichen Modifikationen haltbar, insofern als die Verrücktheit (im modernen Sinne) in der Regel, der Blödsinn nicht gar selten ohne jede vorausgehende Gemütskrankheit, also primär auftreten (primäre Verrücktheit u. s. w.). Wenn Melancholie und Manie nicht in Heilung übergehen, so entstehen allerdings Zustände, die bei oberflächlicher Betrachtung der Verrücktheit ähneln (Wahnideen, defektes Bewußtsein der eigenen Person u. s. w.). Doch unterscheidet sich diese sekundäre Verrücktheit (auch Verwirrtheit genannt, von manchen auch Wahnsinn) wesentlich von der Verrücktheit (im modernen Sinne), da für letztere der systematische Zusammenhang der Wahnideen, für jene das Zusammenhangslose derselben charakteristisch ist. Überdies findet sich bei «sekundär Verrückten» meist eine hochgradige gemütliche Indifferenz und Gedächtnisschwäche, sodaß der Inhalt der Wahnideen sie meist gleichgültig läßt, während gerade umgekehrt die primär Verrückten, die vielfach noch ein scharfes Gedächtnis besitzen, im Anschluß an ihre Wahnideen häufig in Affekt geraten und dadurch zu den für ihre Umgebung gefährlichsten Kranken gehören. Es ist nach dem Angeführten auch die Ansicht unhaltbar, daß Melancholie, Manie, Verrücktheit, Blödsinn allenthalben nur verschiedene Stadien ein und derselben Krankheit, der «Geisteskrankheit», darstellen. Allerdings treten vielfach bei demselben Kranken nacheinander (ja auch gleichzeitig) verschiedene Störungsformen auf, z. B. bei dem cirkulären Irresein Melancholie und Manie in regelmäßigem Rhythmus; der Blödsinn ferner ist der Ausgang der meisten unheilbaren G. Doch giebt es offenbar eine große Anzahl ihrer Natur (den körperlichen Grundlagen) nach verschiedene Arten von G., deren Abgrenzung allerdings bisher nur sehr unvollkommen gelungen ist. So stellt allem Anschein nach der mit allgemeiner fortschreitender Lähmung der willkürlichen Muskeln einhergehende progressive Schwachsinn oder Blödsinn (Progressive Paralyse der Irren, fälschlich Größenwahn genannt) eine spezifische Hirnerkrankung dar, desgleichen das Irresein der Epileptiker u. s. w.

Der Versuch, die G. einzuteilen mit Rücksicht auf die ursächlichen Momente, der insbesondere von Morel (s. d.) unternommen wurde, ist nicht durchführbar, da durch die nämliche Schädlichkeit (z. B. Alkoholmißbrauch) die verschiedenartigsten Formen von Geistesstörung entstehen können, dieselbe Form durch die verschiedensten Ursachen. Zudem ist die Entstehung von G. äußerst selten auf ein einzelnes Moment, meist auf das Zusammentreffen mehrerer zurückzuführen. Man unterscheidet im allgemeinen zwei große Kategorien von Ursachen: die prädisponierenden und die Gelegenheitsursachen. Die erstern sind wieder teils allgemein, teils individuell wirksame. Im allgemeinen hat man insbesondere dem Alter, dem Geschlecht und der fortschreitenden Civilisation gewisse Einflüsse auf die Entstehung von G. zugeschrieben. Das Alter spielt insofern eine Rolle, als sich eigentliche G. (abgesehen von Idiotie) selten finden vor der Pubertät. Am häufigsten sind sie im kräftigen (Mannes-) Alter, bei Männern insbesondere zwischen 25 bis 40 Jahren. Manche Krankheitsformen treten besonders in der Pubertätsperiode auf; bei den Frauen sind auch die klimakterischen Jahre besonders ergiebig. Inwiefern das Geschlecht, desgleichen der Civilstand (Ehe, lediger Stand u. s. w.) als solche eine bestimmte Rolle spielen, läßt sich auf Grund der vorliegenden Statistik nicht mit Sicherheit angeben. Die ziemlich allgemein verbreitete Annahme, daß die neuere Civilisation das Entstehen von G. begünstige, ist streng wissenschaftlich nicht zu erweisen. Denn die Statistik früherer Zeiten ist höchst unvollkommen, und auch gegenwärtig läßt sich die Statistik verschiedener Länder, ja auch nur Provinzen, nicht vergleichen. Da man jetzt genauer zählt als früher, so beweist das Wachstum der statist. Zahlen nicht eine Zunahme der Zahl der Geisteskranken. Nur die Zahl der in Irrenanstalten verpflegten Kranken hat sicher zugenommen, was einmal auf die Vermehrung dieser Anstalten und dann auf die bessern hygieinischen Einrichtungen derselben, wodurch die Lebensdauer der Irren verlängert wird, zurückzuführen ist. Angesichts dieser Verhältnisse ist es auch ungerechtfertigt, diesen oder jenen Faktor der modernen Civilisation für die Zunahme der G. verantwortlich zu machen. In mancher Beziehung bietet die Neuzeit mehr Anlaß zu Gemütserregungen (z. B. der härtere, eine größere geistige Leistungsfähigkeit erfordernde Kampf ums Dasein in den großen Städten), in anderer (z. B. religiöse Fragen) weniger.

Das wichtigste individuell prädisponierende Moment bildet die sog. neuro-(psycho-)pathische Konstitution, d. h. eine ihrer Natur nach meist nicht definierbare, abnorme Beschaffenheit des Nervensystems, die es mit sich bringt, daß selbst auf an sich geringfügige Schädlichkeiten Geisteskrankheit ausbricht. Diese Konstitution ist meist ererbt, d. h. findet sich bei zahlreichen Gliedern derselben Familie und ist so eine Eigentümlichkeit gewisser Familien. Demgemäß erwachsen G. zu einem großen Prozentsatz auf Grund erblicher oder angeborener Anlage (hereditäre Belastung), zum mindesten etwa 30 Proz. In manchen Familien nehmen die Geistes- (bez. Nerven-) Krankheiten von Generation zu Generation schwerere, schließlich mit Verkrüppelung des Körpers (körperliche Degenerationszeichen) einhergehende Formen an (Morels Degenerationsgesetz), in andern Familien kehrt ein- und dieselbe Geistesstörung durch viele Generationen in derselben Form wieder (besonders Selbstmordtrieb), in einer dritten Reihe von Familien erlischt die krankhafte Anlage, um einem normalen Verhalten Platz zu machen. Letzteres ist wohl besonders der Fall bei Vermischung «belasteter» Familien mit gesunden, während um-

Digitized by Google

pothek bad Erlöschen einer Akzessorietät bei Gültigkeit einer Bestellung der Hypothek für Forderungen aus fortgesetzten Geschäftsverbindungen (Bd. 1 S. 1 ff.). Die Gläubigerin einer Hypothek, die Forderungen aus einer Geschäftsverbindung besitzt, kann sich gegen die Einrede des Erlöschens der Hypothek durch Tilgung der Forderung, für die sie bestellt ist, dadurch schützen, daß sie sich vorbehält, die Hypothek für Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu behalten. Dieser Vorbehalt kann auch noch nachträglich erklärt werden. Ist die Hypothek für eine Forderung bestellt, die aus einer Geschäftsverbindung entstehen soll, so kann sich die Gläubigerin auch schon bei der Bestellung den Vorbehalt machen, daß die Hypothek auch für Forderungen aus der Geschäftsverbindung haften soll, die nach Tilgung der Forderung, für die sie bestellt ist, entstehen werden. Ist die Hypothek für eine Forderung bestellt, die aus einer Geschäftsverbindung entstehen soll, so kann sich die Gläubigerin auch schon bei der Bestellung den Vorbehalt machen, daß die Hypothek auch für Forderungen aus der Geschäftsverbindung haften soll, die nach Tilgung der Forderung, für die sie bestellt ist, entstehen werden. Ist die Hypothek für eine Forderung bestellt, die aus einer Geschäftsverbindung entstehen soll, so kann sich die Gläubigerin auch schon bei der Bestellung den Vorbehalt machen, daß die Hypothek auch für Forderungen aus der Geschäftsverbindung haften soll, die nach Tilgung der Forderung, für die sie bestellt ist, entstehen werden.

Ist die Hypothek für eine Forderung bestellt, die aus einer Geschäftsverbindung entstehen soll, so kann sich die Gläubigerin auch schon bei der Bestellung den Vorbehalt machen, daß die Hypothek auch für Forderungen aus der Geschäftsverbindung haften soll, die nach Tilgung der Forderung, für die sie bestellt ist, entstehen werden. Ist die Hypothek für eine Forderung bestellt, die aus einer Geschäftsverbindung entstehen soll, so kann sich die Gläubigerin auch schon bei der Bestellung den Vorbehalt machen, daß die Hypothek auch für Forderungen aus der Geschäftsverbindung haften soll, die nach Tilgung der Forderung, für die sie bestellt ist, entstehen werden.

Ist die Hypothek für eine Forderung bestellt, die aus einer Geschäftsverbindung entstehen soll, so kann sich die Gläubigerin auch schon bei der Bestellung den Vorbehalt machen, daß die Hypothek auch für Forderungen aus der Geschäftsverbindung haften soll, die nach Tilgung der Forderung, für die sie bestellt ist, entstehen werden. Ist die Hypothek für eine Forderung bestellt, die aus einer Geschäftsverbindung entstehen soll, so kann sich die Gläubigerin auch schon bei der Bestellung den Vorbehalt machen, daß die Hypothek auch für Forderungen aus der Geschäftsverbindung haften soll, die nach Tilgung der Forderung, für die sie bestellt ist, entstehen werden.

Ist die Hypothek für eine Forderung bestellt, die aus einer Geschäftsverbindung entstehen soll, so kann sich die Gläubigerin auch schon bei der Bestellung den Vorbehalt machen, daß die Hypothek auch für Forderungen aus der Geschäftsverbindung haften soll, die nach Tilgung der Forderung, für die sie bestellt ist, entstehen werden. Ist die Hypothek für eine Forderung bestellt, die aus einer Geschäftsverbindung entstehen soll, so kann sich die Gläubigerin auch schon bei der Bestellung den Vorbehalt machen, daß die Hypothek auch für Forderungen aus der Geschäftsverbindung haften soll, die nach Tilgung der Forderung, für die sie bestellt ist, entstehen werden.

unfähig ist eine Person, welche des Vernunftgebrauchs, wenn auch nur vorübergehend, beraubt ist, für die Dauer dieses Zustandes; eine Person, welche wegen Geisteskrankheit entmündigt ist, solange die Entmündigung besteht (s. Entmündigung). In diesen Beziehungen stehen die verschiedenen Formen der Geisteskrankheit gleich. Nur das Preuß. Allg. Landr. I, 1, §§. 27, 28 unterscheidet von Wahnsinnigen die Blödsinnigen und die, welchen das Vermögen, die Folgen ihrer Handlungen zu überlegen, ermangelt. Wenn die Blödsinnigen nicht bevormundet sind, gilt zu ihren Gunsten die Vermutung, daß der betrügerisch gehandelt hat, welcher durch ihre Willenserklärung mit ihrem Schaden sich zu bereichern suchte. Geistesschwachen kann ein Beistand zugeordnet werden, wenn solches nach bürgerlichem Recht erforderlich oder zulässig ist (Einführungsgesetz zur Civilprozeßordn. §. 10). Ist ein Verbrecher nach der That in Geisteskrankheit verfallen, so kann die vorläufige Einstellung des gegen ihn eingeleiteten Strafverfahrens beschlossen werden (Strafprozeßordn. §. 203); ein Todesurteil darf gegen denselben nicht vollstreckt werden (§. 486); die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe ist aufzuschieben (§. 487). Über die Internierung der Geisteskranken in Irrenanstalten, welche bei Gemeingefährlichkeit geboten ist, bestehen besondere Vorschriften (s. Irrenrecht). Im übrigen machen sich die zur Aufsicht (s. d.) über Geisteskranke Berufenen (Eltern, Vormünder, Pfleger) für Schadenersatz und unter Umständen strafrechtlich verantwortlich, wenn sie die Aufsicht vernachlässigen und dadurch Schaden entsteht.

Litteratur. Unter den zahlreichen Schriften über Psychiatrie sind hervorzuheben: Esquirol, Des maladies mentales (2 Bde., Par. 1838; deutsch von Bernhard, 2 Bde., Berl. 1838); Guislain, Leçons orales sur les phrénopathies (3 Bde., Gent 1852); besonders aber Griesingers Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten (Stuttg. 1845; 5. Aufl. von Levinstein-Schlegel, Berl. 1892) und dessen Gesammelte Abhandlungen, Bd. 1 (Berl. 1872); Maudsley, Die Zurechnungsfähigkeit der Geisteskranken (Lpz. 1875); von Krafft-Ebing, Lehrbuch der Psychiatrie (5. Aufl., Stuttg. 1893); Ziehen, Psychiatrie (Berl. 1894). Fachjournale: in England das «Journal of mental sciences», in Frankreich die «Annales médico-psychologiques», in Deutschland die «Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie» (Berl. 1844 fg.) und das (neuere) «Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten» (ebd. 1868 fg.).

Geistesschwäche, Bezeichnung für alle Formen krankhaft verminderter geistiger Leistungsfähigkeit, die nicht auf einer vorübergehenden Hemmung, bez. Verwirrung der Geistesthätigkeiten (z. B. Delirium) beruhen, sondern aus dem wirklichen Hinwegfall einzelner oder vieler oder aller die sog. Intelligenz zusammensetzenden psychischen Einzelleistungen (Gedächtnis, Aufmerksamkeit, Denken, Fühlen, Triebe) resultieren. Dem entsprechend giebt es sehr verschiedenartige Formen und ebenso verschiedenartige Grade von G., denen gegenüber der Versuch einer einfachen Einteilung immer fehlschlägt. Die tiefste Stufe der G. bezeichnet man als Blödsinn (Dementia), wo sich event. als einzige Zeichen psychischen Lebens unmotivierte Zornaffekte finden (insbesondere bei Idioten). Auf etwas höhern Stufen finden sich Zeichen von Gedächtnis und Erinnerung ohne die Fähigkeit, aus verschiedenen Einzelwahrnehmungen allgemeinere Vorstellungen, bez. auch nur die einfachsten Begriffe zu bilden. Bei den geringsten Graden von G. leidet meist das Vermögen, abstrakte Begriffe zu bilden (Schwachsinn, Imbecillitas) u. dgl. m. Der Schwachsinn geht ohne scharfe Grenze in die Dummheit über, welcher ähnliche nur weniger stark entwickelte Mängel des Seelenorgans zu Grunde liegen, abgesehen etwa von den Fällen, wo lediglich ungenügende Gelegenheit, Erfahrungen bez. Wissen zu sammeln, also äußere Verhältnisse Ursache von Unwissenheit sind. Als Stumpfsinn hat man Grade von G. bezeichnet, die zwischen Schwachsinn und Blödsinn den Übergang vermitteln; doch hat dieser Begriff in der Psychiatrie nicht eine feststehende Bedeutung. Für die Einteilung wichtiger ist die Bezugnahme auf die Entstehungsweise der G., weil sich hierauf charakteristische Unterschiede in der Erscheinungsweise gründen. Man unterscheidet so einmal die angeborene und erworbene G. Der erstere Ausdruck ist insofern nicht völlig korrekt, als man unter den angeborenen Formen auch vielfach alle auf einer Hemmung der geistigen Entwicklung in frühen Lebensjahren beruhenden geistigen Schwächezustände (Idiotie im weitesten Sinne) zusammenfaßt. Als erworbene G. bezeichnet man die nach der Erreichung einer gewissen geistigen Reife auftretenden Schwächezustände, die also auf einem Wiederverlorengehen ausgebildeter geistiger Fähigkeiten und geistigen Besitzes beruhen. Die angeborene wie erworbene G. beruhen auf anomalen Zuständen und Vorgängen im Gehirn, insbesondere in der Großhirnrinde. Von relativ geringerm Einfluß auf die in geistiger Beziehung erreichbare Höhe ist die mangelhafte Entwicklung der äußern Sinneswerkzeuge, z. B. der Augen, des Gehörorgans, sofern das Gehirn gesund ist, da das Fehlen eines Sinnes, entsprechenden Unterricht vorausgesetzt, durch höhere Leistungen der andern Sinne ausgeglichen werden kann. Taubstumme und Blindgeborene leiden daher nicht an G., sofern die mangelhafte Funktion ihrer Sinnesorgane nicht auf einem Gehirnleiden beruht.

Die krankhaften Gehirnzustände, die man bei angeborener G. findet, sind ungemein mannigfaltig; es kommen hier einmal alle Gehirnkrankheiten in Betracht, die überhaupt bekannt sind, sodann eigenartige Entwicklungshemmungen des Gehirns infolge einer anomalen Beschaffenheit der väterlichen und mütterlichen Zeugungsstoffe, sodaß verschiedene vom Normaltypus abweichende Hirnformen entstehen, vorzeitige Verknöcherung der Schädelnähte u. s. w. Die erworbene G. ist bald eine primäre, bald eine sekundäre, insofern als die ursächliche Hirnerkrankung bald von vornherein sich durch Zeichen geistiger Schwäche kundgiebt, bald zunächst eine Seelenstörung ohne Schwächeerscheinungen mit sich bringt. Das erstere ist der Fall bei dem Greisenblödsinn (Dementia senilis), der G. nach Blutungen und Erweichungen im Gehirn, bei der Progressiven Paralyse der Irren, bei G. nach Hirnerschütterungen u. s. w.; das letztere bei den meisten eigentlichen Geisteskrankheiten (Manie, Melancholie, Verrücktheit u. s. w.), die, sofern sie nicht in Heilung übergehen, schließlich, wenn das Leben lange genug erhalten bleibt, regelmäßig mit G. enden. In den Fällen letzterer Art mischen sich die eigentlichen Schwächeerscheinungen vielfach mit Residuen der vorhergegangenen Geisteskrankheit (Wahnideen, Hallucinationen u. s. w.). Bei der primären G. (z. B. Dementia senilis, Progressive Paralyse u. s. w.)

Digitized by Google

können auch gleichzeitig neben der Gedächtnis-, Urteilsschwäche u. s. w. Erscheinungen geistiger Reizung, partiell gesteigerter Geistesthätigkeit (Größenwahn, Verfolgungswahn), heftige Affekte u. s. w. auftreten, doch werden letztere bei der Benennung der betreffenden Krankheiten nicht berücksichtigt, weil die erstern für die Prognose, für die Gesamtbeurteilung des Wesens, des Verlaufs u. s. w. der Krankheit von weit größerer Bedeutung sind. Denn die wirklichen geistigen Schwächezustände sind mit wenigen Ausnahmen (z. B. die akute Demenz infolge von Schreck u. s. w.) unheilbar. Sie beruhen auf unersetzbaren Defekten der Hirnsubstanz, wie denn bei allen länger dauernden Zuständen von G. (ausgenommen sind nur manche Fälle von fixen Ideen, Paranoia) das Gehirn im ganzen geschrumpft, atrophisch gefunden wird. — Die Behandlung der angeborenen G. s. unter Idiotie. — Die Zustände geistiger Schwäche sind besonders forensisch von Interesse sowohl in civil- wie kriminalrechtlicher Beziehung. (S. Geisteskrankheiten, S. 708b fg.) Sie entziehen sich häufig dem Auge der Laien, sodaß event. große psychiatrische Erfahrung nötig ist, um sie klar nachzuweisen. Schwachsinnige blenden oft Unkundige durch eine gewisse Schlauheit und Verschlagenheit, und es bedarf einer genauen Durchforschung der gesamten psychischen Vorgänge, um den wunden Punkt aufzudecken. Auch simulieren mäßig Schwachsinnige nicht gar selten höhere Grade von G. oder Geisteskrankheit, z. B. um bei Verbrechen straffrei ausgegeben, und zeigen hierbei (infolge ihrer Urteilsschwäche) häufig eine große Kühnheit. Bei der Simulation Verdächtigen hat deshalb der Experte in der Regel hierauf Rücksicht zu nehmen.

Geistesstörung, s. Geisteskrankheiten.

Geistestaufe (Baptismus flaminis), s. Taufe.

Geisteszerrüttung, s. Geisteskrankheiten.

Geistige Getränke, alkoholische, spirituöse Getränke, sind Getränke, welche Weingeist (Alkohol, Spiritus) enthalten und entweder aus reinem Weingeist durch Verdünnung mit Wasser und Zusatz schmeckender und riechender Stoffe oder durch Gärung zuckerhaltiger Flüssigkeiten gewonnen werden. In letzterm Falle entsteht durch die Thätigkeit der sog. Gärungspilze (s. Gärung) aus dem Zucker Weingeist und Kohlensäure, welch letztere manchen Gärungsprodukten den angenehmen prickelnden und erfrischenden Geschmack verleiht. Die vergorenen Flüssigkeiten werden teils direkt zum Genuß verwendet, teils läßt man sie durch ruhiges Stehenlassen sich klären oder destilliert sie ab und verwendet nur das Destillat, das den Weingeist enthält. Die erwähnten zuckerhaltigen Flüssigkeiten erhält man gewöhnlich durch das Auspressen des Saftes zuckerreicher Pflanzen und Pflanzenteile (Zuckerrohr, Zuckerrüben, Obstfrüchte) oder dadurch, daß man stärkemehlreiche Früchte (Kartoffeln, Getreidearten) mit Wasser unter Druck von mehrern Atmosphären kocht, wobei das Stärkemehl in Kleister verwandelt wird, der dann durch ein Ferment, die sog. Diastase (s. d.), leicht in Zucker übergeführt werden kann. Da sowohl die natürlichen Zuckersäfte als auch die künstlich, durch den Maischprozeß, wie man das eben erwähnte Verfahren heißt, gewonnenen zuckerhaltigen Flüssigkeiten niemals reine Zuckerlösungen sind, sondern außerdem noch die verschiedenartigsten Stoffe gelöst enthalten, so unterscheiden sich die durch die Gärung gewonnenen Flüssigkeiten je nach Art des verwendeten Rohmaterials in Farbe, Geruch, Gehalt an Stoffen u. s. w. sehr bedeutend. Es entstehen dadurch die mannigfaltigen, zum Teil sehr charakteristischen G. G.

Solche sind z. B. der Wein (s. d.), die Obstweine (s. Obstverwertung), die Beerweine (s. d.), das Bier (s. Bier und Bierbrauerei), die sofort nach der Gärung und Klärung genießbar sind, ferner die verschiedenen Arten von Branntwein (s. d.), welche aus den vergorenen Flüssigkeiten erst durch Destillation (Brennen) gewonnen werden. Durch Destillation von einfachern Weinsorten erhält man den als feinste Branntweinsorte geschätzten Cognac (s. d.). Bei einigen Völkern werden noch besondere Arten von G. G. hergestellt, welche in neuerer Zeit auch bei uns Eingang gefunden haben, nämlich der Kumys (s. d.) bei den Kirgisen, aus der zuckerreichen Stutenmilch, und der Kefir (s. d.), welchen die Völker des Kaukasus aus Kuhmilch mittels der Kefirkörner bereiten. Aus dem durch das Anbohren gewisser Bäume, namentlich zur Zeit der Beknospung im Frühjahr, reichlich zu gewinnenden Zuckersaft wird in Nordamerika ein Ahornwein, bei uns Birkenwein (s. Birkenwasser), bei den afrik. Völkern Palmwein (s. d.) bereitet. Ähnlich ist die Gewinnung des Bhang (s. d.) in Ostindien.

Bei Kefir und Kumys, ferner bei schwächern Bieren (Weißbiere, Halb- oder Nachbiere) beträgt der Alkoholgehalt durchschnittlich 1—2 Proz., bei etwas stärkern Bieren (Lager-, Doppelbiere) 3—4 Proz., bei starken Bieren (Ale, Porter) 6—8 Proz., bei gewöhnlichen Weinen im Mittel 10 Proz., bei Süßweinen 15 Proz., bei Branntweinen 25—55 Proz. Außer dem Alkohol, der das eigentlich wirksame Princip der G. G. ist, finden sich in den durch Gärung gewonnenen noch Reste des ursprünglich vorhandenen Zuckers, dann Stoffe, welche in den zur Gärung verwandten Flüssigkeiten enthalten waren (Salze, Eiweißstoffe, sog. Extraktivstoffe, ätherische Öle), ferner Nebenprodukte der Gärung (Glycerin, Amylalkohol, auch Fuselöl genannt, Butyl-, Propylalkohol), flüchtige und nichtflüchtige Säuren (Blausäure in den Branntweinen aus Obstkernen, Bernsteinsäure, Essigsäure) u. s. w. Die ätherischen Öle und gewisse sog. Äther verursachen den aromatischen Geruch und Geschmack der G. G., den man besonders ausgeprägt und angenehm beim Wein vorfindet und als Bouquet oder Blume bezeichnet.

Zur Verbesserung des Geruchs und Geschmacks, auch der Haltbarkeit einiger G. G. werden direkt Zusätze gemacht; so wird zum Bier Hopfen, der ihm den angenehmen bittern Geschmack und würzigen Geruch verleiht, zugesetzt. Durch Digerieren ätherischer Öle, oder solche enthaltender Pflanzenteile mit verdünntem Weingeist und durch Destillieren von Weingeist über solchen Ölen- und Pflanzenteilen, sowie durch Zusatz von Zucker, Fruchtsäften, färbenden Stoffen zu den dergestalt erhaltenen weingeistigen Flüssigkeiten bereitet man die zahllosen Liqueure und Punschessenzen. Einige der Liqueure, wie der Chartreuse, Benediktiner, haben bekanntlich wegen ihres überaus aromatischen Geschmacks einen gewissen Weltruf erlangt und ihre Herstellung wird mit Rücksicht auf den aus ihrem Verkauf erwachsenden Nutzen streng geheim gehalten.

Abgesehen von dem aus Milch bereiteten Kumys und Kefir, welche beide beträchtliche Mengen Nahrungsstoffe (Eiweiß und Fett) enthalten und deshalb bei uns auch mit Vorteil zur Ernährung Kranker,

Digitized by Google

hauptsächlich Magenleidender und Schwindsüchtiger, verwendet werden, enthalten weitaus die meisten G. G. nur minimale Mengen Nahrungsstoffe und auch bei denen, welche etwas mehr enthalten (das Bier Malzzucker und Dextrin, die Süßweine Fruchtzucker, die Liqueure Rohrzucker), tritt der Wert als Nahrungsmittel in Anbetracht der Mengen, welche der Mensch gewöhnlich aufnimmt, völlig in den Hintergrund. Die G. G. sind daher als reine Genußmittel zu betrachten, und zwar sind sie es vorwiegend durch ihren Alkoholgehalt, nur in untergeordnetem Maße tragen zu der Wirkung als Genußmittel auch einige der übrigen in ihnen enthaltenen Stoffe bei.

Der Alkohol hat für den menschlichen und tierischen Körper eine ganz specifische, energische Wirkung. Zunächst erregt er die Nerven der Schleimhäute des Mundes und Magens, bewirkt deshalb eine vermehrte Absonderung der Verdauungssäfte und übt so einen wohlthätigen Einfluß auf den Verdauungsvorgang selbst. Ins Blut aufgenommen und durch dasselbe im ganzen Körper verteilt, erregt er dann das gesamte Nervensystem. Dadurch wird z. B. die Herz- und Atemthätigkeit beschleunigt, das Vorstellungsvermögen erleichtert, das subjektive Kräftegefühl erhöht. Der Mensch ist nach Genuß G. G. lebhafter, für Eindrücke leichter zugänglich, er fühlt sich arbeitslustiger und leistungsfähiger.

Eine eigenartige Wirkung hat der Alkohol gegenüber dem Gefäßsystem der Haut; er lähmt die Muskeln der Blutgefäße. Diese werden dadurch weit und füllen sich strotzend mit Blut. Auf der äußern Haut bemerkt man deshalb nach Genuß G. G. lebhafte Rötung, besonders deutlich im Gesicht. Das viele warme Blut, das durch die Hautgefäße strömt, verursacht ein Gefühl von Wärme; man sagt daher, der Alkohol macht warm. Dieses erhöhte Wärmegefühl ist aber nicht eine Folge größerer Wärmebildung im Körper, wie man früher in der Meinung, daß der Alkohol im Körper verbrenne, angenommen hat, denn der Alkohol verbrennt nur zum kleinern Teil und nur sehr langsam, der größte Teil wird unverändert durch die Nieren und Lungen wieder ausgeschieden; sondern lediglich eine Folge der geschilderten Wirkung auf die Haut. Im Gegenteil wird von der durch Alkohol erwärmten Haut mehr Wärme nach außen abgegeben, der gesamte Wärmevorrat des Körpers somit vermindert. Dies erklärt auch die Vorliebe der Bewohner heißer Klimate (der Tropen) für G. G., deren Alkohol es ihnen erleichtert, die überschüssige Körperwärme abzugeben. Unter Umständen kann diese Eigenschaft des Alkohols, eine gesteigerte Abgabe der Wärme vom Körper zu vermitteln, verhängnisvoll werden, nämlich wenn der Körper an sich schon viel Wärme verloren hat, wie z. B. der Körper von Verwundeten, welche große Blutverluste erlitten, oder von Menschen, welche nahe dem Erfrierungstode waren, oder von stark erschöpften Soldaten. Daher stammt die allgemeine Regel, solchen Leuten in der ersten Zeit keine G. G. zu verabreichen.

Die wohlthätigen Wirkungen des Alkohols treten nur nach Aufnahme geringer Mengen ein und sind auch nur von vorübergehender Dauer. Wo solche Wirkungen wünschenswert sind, wie bei Kranken, deren Lebensthätigkeit über eine gefährliche Krise hinweg erhalten werden soll, oder bei kurz dauernden stärkern Anforderungen an die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit, sind geringe Mengen G. G. vollkommen am Platz.

Größere Mengen G. G. führen rasch zu Vergiftungserscheinungen; nach rasch verlaufender Erregung stellen sich Symptome von Lähmung des Nervensystems ein: das Vorstellungsvermögen ist erschwert, die Willensäußerungen werden beschränkt, die Bewegungen des Körpers werden unsicher, Schwindel, Schlafsucht befällt den Berauschten. Bei Aufnahme konzentrierterer Alkohollösungen tritt rasch Bewußtlosigkeit, ja plötzliche Lähmung des Nervensystems und Tod ein.

Durch allmähliche Gewöhnung lernt der Körper auch größere Mengen Alkohol vertragen, jedoch treten auch bei dieser Art des gewohnheitsmäßigen Alkoholgenusses bald früher, bald später schwere körperliche und psychische Schäden in Erscheinung. (S. Alkoholismus.)

Besonders berauschend und vergiftend wirken die schlechtern Branntweinsorten, so besonders der Kartoffelbranntwein. Es rührt dies davon her, daß diese Sorten noch andere Alkohole, namentlich den sehr giftigen Amylalkohol (Fuselöl) in nicht unbeträchtlicher Menge enthalten. Mit Rücksicht darauf werden in vielen Staaten die Branntweinfabrikanten gesetzlich angehalten, nur fuselölfreie Fabrikate in den Handel zu bringen. Auch in Deutschland bestehen solche Bestimmungen.

Wie geschätzt die G. G. als Genußmittel sind, geht aus der Thatsache hervor, daß dieselben bei nahezu sämtlichen Völkern in beträchtlichen Mengen hergestellt und genossen werden.

Der Konsum pro Kopf für Branntwein und Wein betrug im Durchschnitt der Jahre 1885—91, für Bier im J. 1890 in

Staaten	Branntwein l	Wein l	Bier l
Großbritannien und Irland	6,0	1,7	136,2
Schweden	8,8	0,5	27,2
Norwegen	3,8	0,9	37,5
Dänemark	19,7	1,2	102,9
Rußland	9,3	3,3	4,6
Niederlande	10,4	2,2	34,6
Belgien	10,3	3,2	177,5
Frankreich	8,4	94,4	22,5
Italien	2,0	95,2	0,9
Schweiz	10,1	60,7	40,0
Österreich-Ungarn	7,8	22,1	32,0
Deutschland	9,1	5,7	105,8
Vereinigte Staaten v. Amerika	5,8	2,6	58,0

In neuester Zeit hat sich der Konsum zum Teil durch die strengern Branntweinsteuergesetze, zum Teil durch direkte Gesetze gegen die Trunksucht sowie durch die Bestrebungen der Mäßigkeitsvereine (s. Temperenzler) meist etwas vermindert; und zwar hauptsächlich der Konsum der stärkern Sorten, wogegen der Konsum an Bier vielfach gewachsen ist.

Die G. G. haben in volkswirtschaftlicher Beziehung eine große Bedeutung. Die Spiritusindustrie macht manche Bodenarten, die sonst kaum einen Ertrag abwerfen würden, durch die Bebauung mit Kartoffeln und zur Mehlbereitung nicht geeigneten Getreidearten, Rüben u. s. w. ertragsfähig. Der große Konsum der G. G. ist zugleich eine der bedeutendsten Einnahmequellen des Staates; die durch Getränkesteuern (s. d.) verursachte Einnahme der Staatskassen beläuft sich auf viele Millionen Mark. Auf der andern Seite darf man aber nicht vergessen,

daß die Volkswirtschaft durch die Benachteiligung der Volksgesundheit, welche der Konsum der G. G. im Gefolge hat, schwer geschädigt wird. Eine Unsumme von wirtschaftlichem Elend, Krankheit und Verlust an Leben wird durch die Vorliebe des Menschen für G. G. bedingt.

Verfälschungen sind bei den G. G., besonders den bessern Sorten, wegen der großen Nachfrage und des verhältnismäßig hohen Preises häufig. Am häufigsten werden Wein und feine Branntweine und Liqueure gefälscht. Die Beurteilung und Bestrafung solcher Fälschungen fällt unter die Bestimmungen der Gesetze über den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln. (S. auch Verfälschungen.)

Geistiges Eigentum, s. Eigentum, Gewerbliches Eigentum und Urheberrecht.

Geistinger, Marie, Schauspielerin, geb. 26. Juli 1836 in Graz als die Tochter eines pensionierten russ. Hofschauspielers, debütierte 1842 in Kinderrollen auf der Bühne ihrer Vaterstadt und wurde 1849 für Laibach, 1850 als Soubrette an das Schweigersche Volkstheater in München, 1852 ans Josephstädtische Theater in Wien engagiert, von wo sie 1854 ans Friedrich-Wilhelmstädtische Theater in Berlin ging. 1856 wurde sie Mitglied des Hamburger Thaliatheaters, gastierte dann in Breslau, Glogau, Posen und Königsberg, war 3 Jahre in Riga, wo sie neben der Operette auch Schau- und Lustspiel kultivierte, gehörte seit 1863 dem Verband des Berliner Victoriatheaters, seit 1865 dem des Theaters an der Wien an und wurde hier in Offenbachschen, Suppéschen und andern Operetten jubelnd aufgenommen. 1869—75 hatte sie mit Steiner auch die Leitung dieser Bühne. In der folgenden Zeit bewies sie an verschiedenen Orten, zuerst am Wiener Stadttheater, ihre Befähigung als Heroine und Tragödin. 1877—80 war sie Mitglied des Leipziger Stadttheaters und wandte sich seitdem, ohne festes Engagement, Gastspielen zu. Ihr glänzendes Talent, das ihr gestattet, neben einer Schönen Helena eine Iphigenie zu spielen, hat ihr auch in Amerika große Erfolge verschafft. Eine 1877 mit dem Schauspieler Aug. Müller-Kormann eingegangene Ehe hatte nur kurzen Bestand. Seit 1889 lebt sie auf ihrer Besitzung bei Klagenfurt.

Geistliche, s. Klerus.

Geistliche Bank, s. Fürstenbank.

Geistliche Fürsten, s. Fürst; über die Vertretung der G. F. im alten Reichstage s. Fürstenbank.

Geistliche Gerichtsbarkeit, s. Gerichtsbarkeit, geistliche.

Geistliche Orden, s. Orden (geistliche) und Ritterorden.

Geistlicher Vorbehalt, s. Reservatum ecclesiasticum.

Geistliche Schauspiele, s. Bauernspiele, Mysterien, Passionsspiele, Deutsche Litteratur (Bd. 5, S. 7a), Deutsches Theater (Bd. 5, S. 89).

Geistliches Lied, s. Kirchenlied.

Geistliches Verdienstkreuz, vom Kaiser Franz I. von Österreich 26. Nov. 1801 gestiftete Auszeichnung für Feldkapläne, wird nur in Feldzügen verliehen und besteht in einem goldenen oder silbernen länglichen Kleeblatt- oder Lazaruskreuz, das im blauen Herzschilde die Worte «Piis meritis» zeigt und an einem weiß und rot gestreiften Bande getragen wird.

Geistliche Verwandtschaft entsteht nach Ansicht der kath. Kirche aus der Taufe und der Firmung zwischen dem Taufenden, dem Täufling und den Eltern des Täuflings, weiter zwischen dem Paten, dem Täufling und den Eltern des letztern; analog bei der Firmung. Sie bildet ein Ehehindernis. Dem heutigen prot. Kirchenrecht, den staatlichen Gesetzgebungen und so auch dem Reichsrecht ist das Ehehindernis der G. V. fremd.

Geistlichkeit, s. Klerus.

Geitaue, diejenigen zum Laufenden Gut (s. d.) gehörigen Taue, mit denen man die untern Ecken der Segel bis unter die Mitte der Rahe in die Höhe zieht, wenn man jene geien, d. h. fortnehmen will. Sie werden nach den Segeln benannt, für welche sie dienen, z. B. Fockgeitaue, Vorbramgeitaue u. s. w. Zum weitern Zusammenschnüren und leichtern Festmachen der Segel dienen die Gordinge (s. d.). G. laufen an den Rahen durch Blöcke (s. d.).

Geithain, Stadt in der Amtshauptmannschaft Borna der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, in 231 m Höhe, an der Eula und den Linien Leipzig-Borna-Chemnitz und Leipzig-Lausigk-G. (43,9 km) der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Leipzig), Abteilungsingenieurbureaus und einer Obersteuerkontrolle, hat (1890) 4007 (2034 männl., 1973 weibl.) E., Post, Telegraph, in Garnison (253 Mann) die 3. und 4. Eskadron des 18. Ulanenregiments, eine alte schöne Kirche im roman. Stil mit reichem Portal; Kalksteinbrüche, Kalk- und Ziegelbrennerei. Den im Mittelalter wichtigen Ort zerstörten die Hussiten.

Geitner, Ernst August, Chemiker und Industrieller, geb. 12. Juni 1783 in Gera, studierte Medizin und Chemie und errichtete 1810 in Lößnitz eine chem. Fabrik und 1815 eine zweite in Schneeberg, wo er 24. Okt. 1852 starb. G. erfand das Argentan, entdeckte das Färben tierischer und pflanzlicher Stoffe durch chromsaure Salze, veröffentlichte Schriften über die Bereitung von Traubenzucker und Sirup aus Kartoffelmehl, über das Blaufärben wollener Zeuge ohne Indigo, ferner «Briefe über Chemie» (2 Bde., Lpz. 1808) u. a. Besonders bekannt war er seiner Zeit durch das Anlegen von Treibgärten über den unterirdischen Kohlenbränden in Planitz bei Zwickau.

Geiz oder Geitz, am Weinstock der Trieb, welchen jedes kräftige Blatt an der Rute aus seiner Achsel entsendet. Neben dem G. befinden sich ein oder zwei Hauptaugen, welche erst im nächsten Jahre an der verholzten Rebe zum Austrieb gelangen; bleibt der Geiztrieb bis zum Herbst bestehen, so entwickelt sich das Hauptauge im nächsten Jahre äußerst kräftig als langer Holztrieb; wird der G. aber im Juni und später wiederholt bis auf ein Auge oder ganz entfernt, so bringt das Hauptauge einen starken, aber kürzern gedrungenen Trieb mit reichlichen und kräftigen Gescheinen (Blüten) hervor. Das Verfahren des Ausbrechens heißt geizen. Dasselbe kommt auch beim Tabak zur Anwendung.

Gekerbt, s. Blatt (Bd. 3, S. 86a).

Gekochter Terpentin, s. Fichtenharz.

Gekörnt heißen Mineralien, die auf ihrer Oberfläche mit kleinen rundlichen, ziemlich gleichmäßig verteilten Erhabenheiten versehen sind.

Gekrätz (metallurg.), s. Krätze.

Gekrönter Dichter (lat. poeta laureatus). Die Sitte, Dichter feierlich zu bekränzen, herrschte schon in Griechenland, wo sie bei den sog. musischen Wettstreiten stattfand. (S. Agon.) Von den Griechen verpflanzte sie sich zu den Römern, und Kaiser Domitian krönte mit eigener Hand bei den

Digitized by Google

von ihm eingeführten kapitolinischen Spielen Dichter und Redner. Im 12. Jahrh. fingen auch die röm.-deutschen Kaiser an, Dichter zu krönen, doch wurde der Lorbeer in der Regel nur für dichterische Leistungen in lat. Sprache zuerkannt. Kaiser Heinrich V. krönte seinen Historiographen David Scotus, Friedrich I. den Mönch Günther, der die Thaten des Kaisers in einem epischen Gedicht verherrlicht hatte. Doch scheint die Sitte in Deutschland eine Zeit lang aus der Gewohnheit gekommen zu sein. In Italien erneuerte sie sich im 13. Jahrh. Die feierlichste Krönung daselbst war die Petrarcas auf dem Kapitol am ersten Ostertage 1331. In Deutschland wurde der Kaiser Friedrich III. der Wiederhersteller der Dichterkrönungen. Er krönte Äneas Sylvius Piccolomini (den nachherigen Papst Pius II.) und mit eigener Hand Konr. Celtis, den viele für den ersten in Deutschland gekrönten Dichter gehalten haben, nebenbei aber so viele unbedeutende Männer, daß die Sache etwas Gewöhnliches wurde. Sparsamer in der Austeilung dieser Würde war sein Sohn Maximilian I., der Ulrich von Hutten zum Dichter krönte und den kaiserl. Pfalzgrafen das Recht verlieh, allen, die sie für tüchtig hielten, in seinem Namen den Lorbeerkranz aufzusetzen. Infolge dieser letztern Verfügung minderte sich unter Maximilians Nachfolgern die Geltung der Dichterkrönungen immer mehr, bis sie endlich, als Ferdinand II. die Erteilung des Lorbeers lediglich den Reichshofgrafen überließ, völlig nichtssagend wurde. Nächst Hutten sind als die berühmtesten gekrönten Dichter Georg Sabinus, Joh. Stigelius, Nikodemus Frischlin und Mart. Opitz, der erste, der seiner deutschen Dichtungen wegen den Lorbeerkranz erhielt, zu erwähnen. In England ist der Poet-Laureate seit den Zeiten Eduards IV. ein Beamter des Hofs, der ein kleines Gehalt bezieht und früher zu den Geburtstagen des Königs, bisweilen auch bei Gelegenheit von Siegen eine Ode zu dichten hatte. Seit den Zeiten Georgs III. kam jedoch der letztere Gebrauch ab. Die Verleihung des Amtes ist jetzt nur eine Ehrenbezeugung für einen bedeutenden Dichter. Im Nov. 1850 wurde nach Wordsworths Tode Tennyson (gest. 1892) zum Poet-Laureate ernannt, der noch keinen Nachfolger erhalten hat.

Gekröpf, weidmännischer Ausdruck für die Nahrung der Raubvögel, welche von diesen gekröpft, d. h. verschlungen wird.

Gekröpft, im Maschinenbau, s. Kröpfen.

Gekröse (Mesenterium), diejenige größere Falte des Bauchfells, in die der Dünndarm (mit Ausnahme seines Anfangsstücks, des Zwölffingerdarms) eingeschlossen ist. Das Bauchfell schlägt sich nämlich hinten an den Lendenwirbeln von beiden Seiten her nach innen zurück und bildet so eine Duplikatur, in deren Eingang die dem Dünndarme zugehörigen Gefäße und Nerven treten. Der Dünndarm selbst liegt erst im Grunde dieses durch die Zusammenlagerung der Bauchfellplatten entstandenen Beutels. Auf diese Weise wird einerseits der ungefähr 7 m lange Dünndarm einigermaßen in seiner Lage erhalten und vor Verschlingen geschützt, auf der andern Seite aber ihm ein ungleich größeres Maß von Beweglichkeit gesichert, als es z. B. dem Dickdarme im allgemeinen zukommt. Die Lymphdrüsen, Gefäße und Nerven, die von dem G. eingeschlossen sind, werden nach demselben benannt. Der der Wirbelsäule nahe gelegene Teil des G. wird als Wurzel desselben (radix mesenterii) bezeichnet. Auch der Grimmdarm wird, wenn auch in unvollständiger Weise, von einer ähnlichen Bauchfellfalte, dem Grimmdarmgekröse (mesocolon), und der obere Teil des Mastdarms von dem noch weniger entwickelten Mastdarmgekröse (mesorectum) überkleidet. (S. Bauchfell.) — G., Inster, in der Kochkunst Magen und Netz nebst den kleinen krausen Gedärmen von Kalb oder Lamm, beim Rind Kaldaunen genannt; ebenso rechnet man häufig auch das sog. Geschlinge, d. h. den Schlund, Lunge, Herz und Milz dazu.

Gekrösestein, eine weiße oder blaßblaue fast dichte Varietät des Anhydrits (s. d.), die entweder kugelig zusammengeballt oder in faltigen, vielfach gekröseähnlich gewundenen Lagen oder Platten ausgebildet ist; er findet sich im Salzthon, auch wohl im reinen Steinsalz, namentlich bei Bochnia und Wieliczka in Galizien. Ähnlich ist der sog. Schlangenalabaster in den Zechsteingipsen vom Südrande des Harzes.

Gekrüpft heißt in der Heraldik ein vierfüßiges in kauernder Stellung sitzendes Tier. Eichhörnchen, Affen u. s. w. sitzen in der Regel gekrüpft.

Gekuppelt, in der Architektur zwei gleichartige, durch ein gemeinsames Glied verbundene Bauteile. So hat man z. B. gekuppelte Fenster, bei denen zwei oder mehrere schmale Fenster, nur durch ein Mittelgewände oder eine Säule voneinander geschieden, zu einem Fenster vereinigt und oft noch durch eine gemeinschaftliche Verdachung, durch einen Bogen, ein Frontispiz (s. d.) u. dgl. verbunden sind. Ferner kommen gekuppelte Säulen vor, die entweder nur in Rücksicht auf ihre paarweise angeordnete Stellung so genannt werden, oder weil sie sich mit Kapitäl und Basis innig berühren; ebenso gekuppelte Träger, die ihrer Länge nach aneinander gestoßen und durch Laschen verbunden oder mit mehrern nebeneinander liegenden Trägern durch Bolzen, Kreuzverstrebungen u. s. w. zu einem Ganzen vereinigt sind.

Gela, eine von Rhodiern und Kretern im Verein mit andern dor. Auswanderern 690 v. Chr. gegründete griech. Stadt auf der Südküste Siciliens am gleichnamigen Flusse, an der Stelle des jetzigen Terra-Nuova. Schon 581 wurde von G. aus Akragas (Agrigent) gegründet. Seine größte Macht aber erlangte G., nachdem zuerst Kleander 505 sich zum Tyrannen aufgeworfen, unter dessen Bruder Hippokrates, der fast die ganze Osthälfte Siciliens bis auf Syrakus unterwarf. Auch diese Stadt gewann des Hippokrates Nachfolger, Gelon (s. d.), der seinen Sitz dahin verlegte und seinem Bruder Hiero die Verwaltung von G. überließ, das nun, von Gelon der Hälfte seiner Einwohner, die nach Syrakus versetzt wurden, beraubt, gegen Syrakus und Agrigent zurücktrat. Nach dem Tode Hieros, der seinem Bruder in der Herrschaft gefolgt war, wurde G. wieder selbständig. Als der Tyrann Dionysius 405 gegen die Karthager eine Schlacht bei G. verloren hatte und die Karthager die Stadt nun zerstörten, gewährte Dionysios den Einwohnern in Syrakus eine neue Heimat. Von Timoleon (s. d.) um 340 v. Chr. namentlich durch Kolonisten aus Keos wieder bevölkert, ward es wahrscheinlich 282 von den Mamertinern zerstört und die Bewohner (Geloer) wurden durch den Tyrannen Phintias von Agrigent in der von ihm begründeten Stadt Phintias (dem jetzigen Licata) angesiedelt. In

G. starb 456 v. Chr. der Tragödiendichter Äschylus. — Vgl. Holm, Geschichte Siciliens (2 Bde., Lpz. [1870—74).

Gelage, s. Gastmähler.

Gela-Insel, s. Guadalcanar.

Gelände, die Erdoberfläche mit allen darauf befindlichen Gewässern, Wegen, Bodenbedeckungen, Anbauverhältnissen und Bodenformen; für letztere im besondern wird auch oft der Ausdruck Terrain (s. d.) angewendet, der früher namentlich in der Militärsprache fast ausschließlich für G. gebraucht wurde.

Geländer, die aus Holz, Stein oder Eisen in durchbrochener Arbeit hergestellte Schutzvorrichtung an Treppen, Balkons, Terrassen, Brücken u. s. w. (S. Balustrade, Brüstung.)

Gelasius, Name mehrerer Päpste und Bischöfe. — G. I., der Heilige, ein Afrikaner (492—496), arbeitete mit Erfolg an der Befestigung des röm. Primats. Er erhob den Anspruch, der röm. Stuhl dürfe Appellationen aus jedem Teil der Welt entgegennehmen, dagegen könne von ihm nicht weiter appelliert werden. Ein eifriger Verteidiger der rechtgläubigen Lehre, verfolgte er mit Strenge Manichäer und Pelagianer und verfluchte auch 495 die morgenländ. Kirche, sofern sie nicht der Verdammung des Patriarchen Acacius von Konstantinopel als eines Monophysiten zustimme. In dem «Decretum de libris recipiendis et non recipiendis» führt G. den Unterschied der kanonischen von den apokryphischen Büchern streng durch und unterscheidet auch unter den Schriften der Väter die anders-gläubigen Schriften von den rechtgläubigen. Die Feier der heidn. Lupercalien schaffte G. in Rom ab und führte dafür das kirchliche Fest Mariä Reinigung ein. Bemerkenswert sind die Abhandlungen: «De duabus in Christo naturis» gegen Eutyches und Nestorius, und «Sacramentarium», enthaltend die Meßliturgie. Die Briefe und Abhandlungen des G. sind gesammelt von Thiel in den «Epistolae Romanorum pontificum etc.» (Braunschw. 1867), deutsch von Wenzlowsky, «Briefe der Päpste», Bd. 7 (in der «Bibliothek der Kirchenväter», Kempten 1880). — Vgl. Friedrich, Die Unechtheit der Dekretale des G. (in den «Sitzungsberichten» der Münchener Akademie, 1888). — G. II. (1118—19), früher Johann von Gaëta, Benediktinermönch von Monte Cassino und päpstl. Kanzler, wurde von den Gegnern Heinrichs V. auf den päpstl. Stuhl erhoben. Sofort nach der Wahl von Anhängern des Kaisers gefangen genommen, aber vom Volke befreit, floh er bei der Annäherung der kaiserl. Truppen nach Gaëta, sprach den Bann über Heinrich V. und den von ihm aufgestellten Gegenpapst Gregor VIII. aus, kehrte wieder nach Rom zurück und entging neuen Mißhandlungen nur durch die Flucht nach Frankreich, wo er im Kloster Cluny starb. — G., seit 367 Bischof von Cäsarea in Palästina, ein Gegner der Arianer, gest. 395, setzte die Kirchengeschichte des Eusebius fort. — G. von Kyzikos, Sohn eines Priesters daselbst, um 476 Bischof von Cäsarea in Bithynien, schrieb eine «Geschichte des Nicänischen Konzils» (griechisch und lateinisch hg. von Balfour, Par. 1599). [krampf.

Gelasmus (grch.), krampfhaftes Lachen, Lach-

Gelatine (lat.), s. Gallerte, Glutin und Leim. Chinesische oder japanische G., s. Agar-Agar.

Gelatine-Dynamit, auch Neudynamit genannt, eins der wirksamsten Sprengmittel, gehört zur Klasse der Abelite (s. d.). Es besteht aus 65 oder 45 Teilen dünner Sprenggelatine (s. d.) und 35 oder 55 Teilen eines Zusatzpulvers, welches seinerseits aus 75 Teilen Kalisalpeter, 24 Teilen Holzmehl und 1 Teil Soda hergestellt wird. Das G. sieht dem Kieselgur-Dynamit sehr ähnlich, doch ist es stärker in der Wirkung, unempfindlicher gegen hohe und niedrige Temperaturen, sowie durch Schlag und Stoß kaum je zur Explosion zu bringen. Auch Wasser entzieht ihm nicht das Nitroglycerin, sondern nur nach und nach den Salpeter und schwächt daher das G. in seiner Wirkung nur unbedeutend. Es dient vielfach als Zundpatrone zur Entzündung von Sprenggelatine.

Gelatinographie, im allgemeinen Benennung für diejenigen Manieren, bei welchen die Gelatine direkt zur Herstellung von Druckplatten und zum Druck benutzt wird. So fertigt man glatte und gemusterte Platten, die sich bequem auf der Buchdruckpresse drucken lassen. Man erzeugt z. B. derartige Platten mit glatten Oberflächen, indem man eine Schicht der geschmolzenen Gelatinemasse auf eine fein polierte Metall- oder Steinplatte preßt, auf der man die gewünschte Größe durch eine Begrenzung von Holz- oder Bleistegen oder auch von Glaserkitt bestimmt. Platte und Stege (Leisten) müssen da, wo sie mit der Masse in Berührung kommen, leicht eingeölt werden. Gemusterte Platten erzeugt man, indem man z. B. Tüll über die Metallplatte spannt, gleichfalls einölt und dann die Masse daraufgießt. Es genügt schon eine dünne Schicht von 8 bis 10 mm, die auf einer Holzunterlage befestigt wird. Im speciellen ist G. ein von Sand erdachtes Verfahren zur Anfertigung typogr. Druckplatten. Sand überzieht eine glatte Platte (Metall oder Glas u. s. w.) mit einem Gips, dem er etwas Alaun und schwefelsaures Baryt zugesetzt und den er mit Wasser zu einem dünnen Brei eingerührt hat. Der mit einem breiten Haarpinsel aufgetragene Überzug bekommt eine Dicke von 1 mm, muß gut trocknen und erhält dann durch eine senkrecht zu führende Radiernadel die in die Schicht einzuradierende Zeichnung. Hierauf wird die Platte mit dem erwähnten Rande versehen und die geschmolzene Gelatinemasse dann eingegossen. Der so gewonnene Abguß wird, um die Oberfläche widerstandsfähiger zu machen, mit einer dünnen Lösung von chromsaurem Kalium überstrichen und dann mit Leim auf einem Holzfuß befestigt. Für alle vorstehend beschriebenen Manieren dient am besten die in den Buchdruckereien für die Druckwalzen benutzte Gelatinewalzenmasse.

Geläuf, in der Jägersprache das Laufen des Federwildes. Bei Hunden spricht man von gutem oder schlechtem G., je nachdem die Verhältnisse ihr Fortkommen erleichtern oder erschweren.

Geläuf, in der Turfsprache die eigentliche, von den Rennpferden zu durchlaufende Bahn eines Rennplatzes oder einer Arbeitsbahn. Sie ist der Regel nach durch wechselseitig eingegrabene Stangen abgegrenzt und gekennzeichnet. Das beste G. bildet ein dichter, elastischer Rasenuntergrund.

Geläute, in der Jägersprache das mehrstimmige Gebell jagender Hunde.

Gelb, im Spektrum (s. d.) die zwischen Orange und Grün gelegene Farbe (s. Farbenlehre). Über gelbe Malerfarben s. d. Über die in der Färberei zum Gelbfärben benutzten Farbstoffe s. Färberei (Bd. 6, S. 573b). — Seifenechtes G. ist ein Azofarbstoff, der durch Diazotieren von m-Amidobenzoesäure und Kombinieren mit Diphenylamin erhalten wird. Er färbt Wolle orange.

Gelbbeeren, die Früchte mehrerer in der Färberei verwendeten Arten Rhamnus (s. Farbepflanzen und Rhamnus).

Gelbblank, s. Bernsteinindustrie (Bd. 2, S. 842a).

Gelbbleierz oder Wulfenit, ein tetragonales mit Wolframbleierz (s. d.) und Scheelit (s. d.) isomorphes Mineral, das teils tafelartige, teils kurz säulenförmige oder pyramidale aufgewachsene Krystalle bildet, von Fettglanz oder Diamantglanz, der Härte 3 und dem spec. Gewicht 6,3 bis 6,9; sie sind gewöhnlich verschiedentlich gelb gefärbt, wachsgelb, honiggelb und pomeranzgelb, auch morgenrot. In chem. Hinsicht ist das G. molybdänsaures Blei, $PbMoO_4$, mit 61,4 Proz. Bleioxyd und 38,6 Molybdänsäure. In einigen Varietäten ist ein kleiner Chromgehalt nachgewiesen, der aber nicht die Ursache der roten Farbe ist; denn diese tritt auch an ganz chromfreien Krystallen auf; sie rührt wahrscheinlich von einem organischen Farbstoff her, wie denn auch das orangefarbige G. an der Luft leicht bleicht. Vor dem Lötrohr verknistert das G. heftig; konzentrierte Schwefelsäure löst es mit blauer Farbe. Den alten Fundpunkten, Bleiberg und Kappel in Kärnten, Berggießhübel in Sachsen, Badenweiler, Przibram in Böhmen und Rezbanya in Ungarn, haben sich viele amerikanische zugesellt, so Wheatley-Mine bei Phönixville in Pennsylvanien, der Comstock-Gang in Nevada, Tecomah-Mine und Mount-Nebo in Utah (hier bis $1^1/_2$ Zoll große Krystalle), Silverdistrict in Arizona u. s. w.

Gelbbrennen oder Abbrennen, bei gegossenen oder aus Blech hergestellten Gegenständen aus Messing und Tombak, die keiner mechan. Bearbeitung durch Feilen, Abdrehen u. s. w. unterliegen, diejenige Vollendungsarbeit, durch welche die auf der Oberfläche der betreffenden Gegenstände durch den Guß oder infolge des bei ihrer Bearbeitung notwendigen Glühens gebildete Oxydschicht beseitigt und so die natürliche Farbe wieder hervorgebracht, ja sogar das Feuer derselben erhöht wird. Das G. wird ausgeführt, indem man zuerst eine Vorbeize von verdünnter Schwefelsäure und dann eine Schnellbeize von starker Salpetersäure oder von Salpeter- und Schwefelsäure bei den zur Zerstörung anhängender Fett- und Schmutzteile zuvor schwach ausgeglühten Gegenständen anwendet.

Gelbbuch (Livre jaune), Sammlung derjenigen offiziellen Dokumente, die der franz. Minister des Auswärtigen von Zeit zu Zeit zur Kenntnis der legislativen Körperschaften zu bringen pflegt. Der Name ist seit 1852 im Gebrauch und rührt her von der Farbe des Umschlags. In England nennt man solche Aktenstücke Blaubücher, in Deutschland Weißbücher, in Italien und Rumänien Grünbücher.

Gelbe Achte, s. Heufalter.

Gelbeisenkies, soviel wie Eisenkies (s. d.).

Gelbeisenstein, Xanthosiderit oder gelber Eisenocker, ein Mineral, das bei Ilmenau in Thüringen in radialfaserigen Aggregaten von goldig-gelbbrauner bis braunroter Farbe, bei Goslar am Harz auch von mehr ockeriger Beschaffenheit vorkommt und chemisch wesentlich das Eisenoxydhydrat $H_4Fe_2O_5$ oder $Fe_2O(OH)_4$ mit 18 Proz. Wasser darstellt.

Gelberde, ein ockergelbes, bisweilen dickschieferiges Mineral von feinerdigem Bruch und sehr geringer Härte, das sich etwas fettig anfühlt, an der Zunge klebt, im Wasser zu Pulver zerfällt und sich im Feuer rot brennt; es besteht aus 33,5 Kieselsäure, 14,5 Thonerde, 38 Eisenoxyd und 14 Proz. Wasser. Die G. ist also ein durch Eisenoxydhydrat gefärbter Kaolin oder Thon. Sie findet sich bei Amberg, Webrau und Blankenburg und dient als gelbe Anstrichfarbe. [(Bd. 2, S. 106b).

Gelber Fleck der Netzhaut des Auges, s. Auge

Gelber Fluß, s. Hoang-ho.

Gelber Ingwer, s. Curcuma.

Gelber Körper, s. Eierstock.

Gelbe Rübe, s. Mohrrübe.

Gelberz, das blei- und antimonreiche Schrifterz (s. d.).

Gelbes Blutlaugensalz, s. Blutlaugensalz, gelbes.

Gelbes Fieber (Febris flava), eine meist sehr gefährliche und oft schnell tödliche Krankheit heißer Länder, die ihren Namen von der gelben Farbe hat, welche die Haut der davon Befallenen annimmt. Durch die übrigen Symptome, wie heftiges Erbrechen, Nasen- und Magenblutungen, quälende Kopf- und Gliederschmerzen, Störungen der Harnabsonderung, große Angst, reißende Schmerzen im Unterleibe u. s. w., namentlich aber durch den epidemischen Charakter und seinen stürmischen Verlauf läßt sich das G. F. leicht von der Gelbsucht (s. d.) unterscheiden. Es hat einen dem Typhus ähnlichen, nur akutern Verlauf und beruht seinem Wesen nach auf einer eigentümlichen, wahrscheinlich durch die Einwanderung eines lebenden Kontagiums in die Cirkulation bedingten Blutvergiftung, wodurch ein großer Teil der roten Blutkörperchen aufgelöst, in Gallenfarbstoff umgewandelt und somit eine Reihe der schwersten Ernährungsstörungen in Leber, Nieren, Hirn und andern wichtigen Organen hervorgerufen wird.

Die Krankheit beginnt meist plötzlich ohne alle oder mit nur sehr geringen Vorläufern (Appetitlosigkeit, Mattigkeit, Schwindel, Eingenommensein des Kopfes), indem sich ein mehr oder minder ausgesprochener Schüttelfrost und ein heftiges Fieber mit großer Trockenheit der Haut, schnellem, vollem, gespanntem Puls, starker Rötung des Gesichts und heftigem Kopfschmerz einstellen, wozu sich auch lebhafte Schmerzen in den Weichen, im Rücken und in den Gliedern gesellen. Gleichzeitig leidet der Kranke an Magendrücken, Erbrechen, Stuhlverstopfung und häufig auch an Nasenbluten; der Harn ist sparsam und dunkelrot, die Nächte schlaflos und unruhig, die Gemütsstimmung außerordentlich gedrückt. Dieses erste Stadium des G. F. dauert im Durchschnitt zwei bis vier Tage, und es schließt sich sodann das zweite Stadium an, das mit anscheinend bedeutender subjektiver Besserung beginnt und meist einen bis zwei Tage währt. Das Fieber läßt nach, die Schmerzen verschwinden, die Haut wird kühl und feucht, die Stühle werden stark gallig gefärbt, und die Krankheit kann in Genesung übergehen; viel häufiger stellt sich aber unter intensiv gelber Verfärbung der Haut und der Augenbindehaut das dritte Krankheitsstadium ein, indem die Magenschmerzen heftiger zurückkehren, reichliches Blutbrechen eintritt, auch durch den Stuhl und den Harn Blut abgeht, der Kranke über qualvollen Durst, Angst und Beklemmung klagt und in große Apathie und Delirien verfällt, bis schließlich unter Konvulsionen der Tod erfolgt. Die Dauer dieses dritten Stadiums beträgt einen bis drei Tage, sodaß die ganze Krankheit, die sich durch ihre große Mortalität auszeichnet (ein Drittel aller Erkrankungen endet tödlich), in

Digitized by Google

drei bis zehn Tagen abläuft. Schwarzes Erbrechen, stinkende Hautausdünstung, hochgradige Albuminurie und völlige Unterdrückung der Harnabsonderung gelten als besonders ungünstige Anzeichen.

Die Orte, an denen das G. F. gewöhnlich auftritt, Westindien und die Küstenländer des mittlern Amerika, von wo aus es auch die Küsten Nordamerikas, Spaniens, ja selbst einige Häfen Italiens wiederholt heimgesucht hat, geben den besten Aufschluß über die natürlichen Ursachen, denen es seine Entstehung verdankt. Eine heiße, feuchte, mit faulenden Stoffen angefüllte Atmosphäre, ein sumpfiger, über die Oberfläche des Meers sich nur wenig erhebender Boden sind stets vorhanden, wo das G. F. ausbricht, während kältere und trocknere, besonders vom Meere entfernter liegende Gegenden gänzlich davon verschont bleiben. Der Ausbruch von Gelbfieberepidemien hängt in auffallender Weise von der Temperatur ab; die meisten Epidemien treten in den heißen Sommermonaten auf, während sie beim Eintreten kühler Witterung wieder zu erlöschen pflegen.

Das G. F. befällt meist Menschen von kräftiger Konstitution und solche, die erst seit kurzer Zeit aus einem kältern Klima in ein heißeres übergesiedelt sind, wogegen die Negerrasse fast vollständig von der Krankheit verschont bleibt. Diätfehler und Ausschweifungen aller Art, übermäßige körperliche und geistige Anstrengungen, Unreinlichkeit und das Zusammenleben vieler Personen in einem beschränkten Raume befördern hauptsächlich den Ausbruch derselben. Befinden sich viele davon Befallene nahe beieinander, wie auf Schiffen, so bildet sich in dem stagnierenden Kielwasser ein Miasma, welches die Krankheit rapid weiter verbreitet. Schon bei der zweiten Expedition des Columbus zeigte sich das G. F. unter dessen Gefährten auf Santo Domingo; seitdem hat es durch seine öfters wiederkehrenden Epidemien solche Verheerungen in den ihm ausgesetzten Gegenden angerichtet, daß z. B. 1821 in Barcelona allein 10000 Menschen daran starben.

Die Wirksamkeit der ärztlichen Hilfe ist sehr beschränkt. Dagegen könnte viel zur Verhütung der Krankheit geschehen, wenn an den Orten, wo das G. F. zu entstehen pflegt, jede Anhäufung faulender Substanzen vermieden und besonders für die gehörige Ventilation und Desinfektion der Schiffe gesorgt würde. Leichter noch als die Entstehung ist die Verschleppung der Krankheit zu verhüten, wenn sich die noch gesunden Orte streng von den erkrankten durch eine mindestens vierzehntägige Quarantäne absperren. Als individuelle Schutzmaßregel ist vor allem beim Ausbruch einer Epidemie das schleunige Verlassen der bedrohten Stadt, das Aufsuchen höher gelegener Gegenden und die Einhaltung der strengsten Diät, namentlich in Bezug auf geistige Getränke, dringend zu empfehlen. Ist die Krankheit einmal ausgebrochen, so sind strenge Diät, kalte Waschungen und kalte Umschläge auf den Kopf, säuerliche Getränke und leichte Abführmittel oder Klystiere zu verordnen. Gegen heftiges Erbrechen sind Eisstückchen, Brausepulver, starker Kaffee (theelöffelweise) oder Opiumtinktur (10—15 Tropfen) und Senfteige oder feuchtwarme Umschläge auf den Magen, gegen die qualvolle Schlaflosigkeit Chloralhydrat zu versuchen. Im dritten (paralytischen) Stadium sucht man durch stark erregende Mittel (Kampfer, Äther, starken Wein, Champagner) die Kräfte wieder zu beleben.

Litteratur. Avé-Lallemant, Ratschläge bei dem Besuch der Gelbfieberhäfen (Berl. 1860); Liebermeister, Das Gelbfieber (in Band 2 des «Handbuchs der Pathologie» von Ziemssen, 3. Aufl., Lpz. 1888).

Gelbes Meer, chines. Hoang-Hai, der von der Halbinsel Korea im O., vom 32.° der Breite im S. begrenzte Teil des Chinesischen Meers (s. d.). Es greift nördlich des Hoang-ho, dessen gelben Einstoffen es Farbe und Namen verdankt, mit den Busen von Pe-tschi-li, Liau-tung und der Koreabai tief in das Festland ein.

Gelbes Pulver, s. Schultzes Pulver.

Gelbes Ultramarin, s. Baryumchromat.

Gelbfärben, s. Färberei (Bd. 6, S. 573b).

Gelbfieber, s. Gelbes Fieber.

Gelbgießerei, s. Messinggießerei.

Gelbguß, s. Messing.

Gelbharz, s. Xanthorrhoea.

Gelbholz, alter Fustik (lignum citrinum), ein in der Färberei vielfach gebrauchtes Holz, das aus Westindien, besonders Cuba und Haïti, ferner Mittelamerika und Brasilien zu uns kommt. Es ist das Kernholz des in den genannten Tropenländern wachsenden Fustikbaums (s. Maclura) und wird namentlich aus Cuba (Cubaholz), Tampico, Corinto, Costa-Rica, Maracaibo, Veracruz, Sabanilla und Cartágena in großen, schweren, auswendig braunen, inwendig bräunlichgelben Blöcken ausgeführt. 1890 betrug die Einfuhr in das deutsche Zollgebiet $6^1/_2$ Mill. kg im Werte von 1140000 M. Man benutzt das G. besonders in der Woll- und Seidenfärberei zur Hervorbringung grüner und brauner Mischfarben; denn für sich allein giebt es eine zwar dauerhafte, aber nicht schöne gelbe Farbe. Durch Zusatz von Alaun und Kreide zu einer heißen Gelbholzabkochung entsteht die unter dem Namen Schüttgelb bekannte Lackfarbe. Seit Einführung der aus dem Kohlenteer stammenden gelben Farbstoffe hat die Wichtigkeit des G. sehr abgenommen. Über die Farbstoffe des G. s. Morin. — Über das sog. ungarische G. s. Fisetholz.

Gelbin, s. Baryumchromat.

Gelbklee, soviel wie schwed. Luzerne, s. Luzerne.

Gelbkopf, Papageienart, s. Amazonen.

Gelbkraut, s. Serratula.

Gelbkupfer, gleichbedeutend mit Messing.

Gelbling, Pilz, s. Eierschwamm.

Gelblinge (Colias), Gattung der Tagfalter (s. d.) mit kurzen Fühlern, deren Keule abgestutzt erscheint. Die Färbung ist meist gelb oder orange mit schwarzen Flügelrändern, auf der Unterseite der Hinterflügel meist ein roter Fleck in Gestalt einer 8. Die Gattung ist am zahlreichsten in den gemäßigten Teilen der Alten, aber auch der Neuen Welt vertreten, eine Art findet sich auf den Nilgiris, zwei in Chile und eine auf den Sandwichinseln. Die gemeinste der fünf deutschen Arten ist der Heufalter (s. d.). Die sammetigen, grünen Raupen leben auf niedern Pflanzen, besonders Kleearten und werden zu Puppen mit schneidig gewölbtem Rücken und Kopfspitze.

Gelbmännel, Pilz, s. Eierschwamm.

Gelbmantellori, s. Breitschwanzloris.

Gelbmenakerz, Mineralname, von Werner für gewisse Varietäten des Titanits (s. d.) gebraucht.

Gelbnacken, Papageienart, s. Amazonen.

Gelbrand (Dyticus marginalis *L.*), s. Schwimmkäfer und Tafel: Käfer I, Fig. 14.

Gelbreife, s. Ernte und Flachs.

Gelbschnabelente, s. Enten.

Digitized by Google

Gelbschoten, chinesische, die Früchte einiger Gardenia-Arten, die einen gelben Farbstoff liefern (s. Farbepflanzen und Gardenia).

Gelbsehen, Xanthopsie, diejenige Störung des Sehvermögens, bei der alle hellen Gegenstände gelblich gefärbt erscheinen; sie findet sich bisweilen bei der Gelbsucht (s. d.) und wird hier wahrscheinlich von der Gelbfärbung der durchsichtigen Augenmedien bedingt. Auch nach dem Genusse des Santonins (s. d.) tritt G. ein. Diese merkwürdige Santoninwirkung ist im wesentlichen als Violettblindheit aufzufassen, indem durch die Einwirkung des Santonins auf die Sehnervenausbreitung in der Netzhaut die violett empfindenden Nervenfasern zuerst erregt, dann vorübergehend ermüdet oder gelähmt werden; in der That geht dem G. zunächst immer ein kurzes Stadium des Violettsehens voraus.

Gelbspinner, eine Art des Seidenspinners, s. Seidenraupe und Seidenzucht.

Gelbsteißkassike, s. Beutelstare.

Gelbsucht, gallige Dyskrasie oder Cholämie (Icterus, Morbus regius), die gelbliche Verfärbung der äußern Haut und der sichtbaren Schleimhäute, ist keine selbständige Krankheit, sondern nur ein eigenartiges Krankheitssymptom, das sich bei verschiedenartigen Erkrankungen des Gallenapparats und mancherlei andern Affektionen einstellen kann und durch die Beimischung von Gallenbestandteilen, insonderheit von Gallenfarbstoff und Gallensäuren, zum Blute und zu den Gewebssäften zu stande kommt. In den weitaus häufigsten Fällen entsteht die G. dadurch, daß die in der Leber fertig gebildete Galle infolge mechan. Hindernisse nicht aus der Leber und Gallenblase in den Zwölffingerdarm abfließen kann, deshalb von den Blut- und Lymphgefäßen aufgesogen (resorbiert) wird und so in das Blut gelangt: d. i. der sog. Resorptions- oder Lebericterus (Icterus hepatogenes); in andern, seltenern Fällen ist die Gelbfärbung dadurch bedingt, daß innerhalb der Blutgefäße eine Zersetzung der roten Blutkörperchen erfolgt und deren Farbstoff in Gallenfarbstoff verwandelt wird: d. i. der sog. Bluticterus, G. ohne Gallenresorption (Icterus haematogenes).

Eine Resorption der Galle und damit G. erfolgt regelmäßig, sobald durch eine mechan. Ursache der Gallenabfluß gehindert wird und hierdurch die Galle innerhalb der Gallenwege unter einem höhern Drucke steht als das Blut innerhalb der Lebergefäße. Am häufigsten kommt es zu einer derartigen mechan. Behinderung des Gallenabflusses beim Katarrh der Gallenwege, wenn infolge von Diätfehlern ein Magenkatarrh sich auf den benachbarten Zwölffingerdarm ausbreitet und eine Verschwellung und Verstopfung der Gallenwege zur Folge hat (sog. katarrhalische G.), weiterhin bei Einklemmung von Gallensteinen (s. d.) im Gallengang, bei krampfhafter Kontraktion des letztern, bei Kompression der Gallenwege durch Geschwülste, Narbenmassen u. dgl. Die Erkrankungen des eigentlichen Leberparenchyms pflegen nur dann mit G. verbunden zu sein, wenn sie einen abnormen Druck auf die Gallenwege ausüben. Auch die Ursachen des sog. Bluticterus sind sehr verschieden: heftige Gemütsbewegungen, gewisse Vergiftungen (Äther, Chloroform, Chloral, Phosphor, Schlangenbisse) und manche schwere Infektionskrankheiten (Pyämie, Kindbettfieber, Rückfallstyphus u. a.) gehen nicht selten mit galliger Verfärbung der Haut einher.

Die G. beginnt gewöhnlich mit einer gelblichen Färbung der weißen Augenhaut (der Sklerotika), woran sich schon nach wenigen Tagen eine bald nur leicht gelbliche, bald intensiv safrangelbe Verfärbung der äußern Haut anschließt, die in den höchsten Graden der G. in das Grünliche, selbst Mahagonifarbene bis Schwärzliche geht (Icterus niger oder Melanicterus). Am intensivsten ist diese Färbung an allen Körperstellen, an denen die Oberhaut sehr zart und dünn ist, so an der Ellenbeuge und auf der Brust, und daß auch die äußerlich sichtbaren Schleimhäute gelb gefärbt sind, erkennt man mit Leichtigkeit, wenn man an der Lippe oder dem Zahnfleisch durch einen Fingerdruck das Blut entfernt, wobei nicht ein weißer, sondern ein gelber Fleck entsteht. Bei Lampen- und Kerzenlicht verschwindet übrigens die Gelbfärbung der Haut und der Sklerotika vollständig, sodaß man die G. in den Abendstunden nicht erkennen kann. Auch der Harn des Kranken erscheint dunkelgelb oder selbst braun und bildet beim Schütteln einen gelben Schaum; zuweilen sind auch andere Säfte des Körpers, wie der Speichel, Schweiß, die Milch u. dgl. gallig gefärbt. Infolge des verhinderten Übertritts der Galle in den Darmkanal liegt die Verdauung der Gelbsüchtigen schwer danieder; es bestehen gewöhnlich große Appetitlosigkeit, Übelkeit, auffallender Widerwille gegen Fleisch- und Fettnahrung und anhaltende Stuhlverstopfung; die Ausleerungen sind gänzlich gallenarm, weiß, thonartig fest, und bei längerer Dauer der Krankheit tritt gewöhnlich starke Abmagerung ein. Weiterhin ruft die Anwesenheit der Gallensäuren im Blute eine Reihe charakteristischer Störungen hervor: die Kranken sind in der Regel verdrießlich, mürrisch und sehr leicht reizbar, klagen über große Mattigkeit, Schwäche und Abspannung, über Kopfschmerzen und Schlaflosigkeit, ja bisweilen stellen sich sogar schwerere Hirnsymptome, wie Schwindel, Delirien, Krampfanfälle, Schlafsucht u. dgl. ein (sog. bösartige G., Icterus gravis). Bisweilen ist Gelbsehen vorhanden, weil auch die brechenden Medien des Augapfels gelblich verfärbt sind. Fast immer besteht Pulsverlangsamung, die bis zu 40, ja bis zu 20 Schlägen in der Minute herabsinken kann. Viele Kranke werden von einem unerträglichen Hautjucken gequält; die Haut selbst ist gewöhnlich trocken, spröde und mit kleinen Schüppchen bedeckt.

Dauer und Verlauf der G. ist je nach der vorliegenden Grundursache verschieden. Während leichtere Fälle, namentlich die so häufige katarrhalische Form, gewöhnlich binnen wenigen Wochen in Genesung übergehen, erstrecken sich andere über Monate, selbst über Jahre, ja in einzelnen Fällen bleibt die icterische Färbung bis zum Lebensende bestehen. Die Genesung giebt sich zuerst immer dadurch zu erkennen, daß die Stuhlentleerungen anfangen sich wieder zu färben, dann wird der Harn allmählich wieder heller, und erst ganz zuletzt verschwindet die gelbe Hautfarbe. Als günstige Zeichen gelten auch die Zunahme des Appetits und die Besserung der Gemütsstimmung.

Die Behandlung der G. ist je nach dem vorhandenen Grundleiden verschieden; in allen Fällen ist aber ein sorgfältig geregeltes diätetisches Verhalten von der größten Bedeutung. Gelbsüchtige sollen sich vor Gemütsaufregungen jedweder Art, vor körperlichen Anstrengungen, übermäßiger geistiger Thätigkeit und vor Erkältungen sorgfältig in

Digitized by Google

Acht nehmen und ihrer geschwächten Verdauung entsprechend nur eine ganz leicht verdauliche, aber nahrhafte Kost (fettlose, jedoch kräftige Suppen, mageres Fleisch, kalten Braten, Gemüse, geschmortes Obst) wählen; dagegen sind alle Fette und fetten Speisen, insbesondere Bratensaucen und Butter streng zu vermeiden, da dieselben beim Abschluß der Galle vom Darme fast gar nicht resorbiert und deshalb schlecht vertragen werden. Als Getränk dienen am besten Wasser, Selters- und Sodawasser, Citronenlimonade; stärkere alkoholische Getränke sind durchaus zu vermeiden. Die oft hartnäckige Verstopfung erfordert die Anwendung von erweichenden Klystieren oder milden vegetabilischen Abführmitteln (Sennesblätter, Latwerge, Rhabarber); gegen die oft äußerst lästige Blähsucht, welche auf fehlerhaften Umsetzungen des Darminhalts infolge des Gallenmangels im Darm beruht, wird der Gebrauch der gereinigten Ochsengalle empfohlen. Gegen die katarrhalische Form der G. erfreuen sich die Mineralwässer von Karlsbad, Marienbad und Kissingen eines wohlverdienten Rufs. Das lästige Hautjucken wird am besten durch kalte Abwaschungen, durch laue Bäder mit nachfolgender Regendouche oder durch Dampf-, Seifen- und Pottaschenbäder bekämpft.

Die G. der Neugeborenen entsteht in den meisten Fällen wahrscheinlich durch den Zerfall einer großen Menge von Blutkörperchen nach der Abnabelung des Kindes und bedarf keiner besondern Behandlung, da sie gewöhnlich schon nach wenigen Tagen von selbst verschwindet. — Vgl. Gerhardt, Über Icterus gastroduodenalis (Lpz. 1871).

Gelbsucht der Haustiere kann nach den verschiedensten Veranlassungen auftreten. In der Regel sind es Erkrankungen des Anfangsteiles des Dünndarms oder Erkrankungen der Gallenwege (z. B. Gallensteine), die den Abfluß der Galle verhindern und dadurch veranlassen, daß dieselbe in das Blut zurückgesaugt und hierauf in den verschiedenen Geweben abgelagert wird. Eine besondere Rolle spielt die G. der Schafe, die nach der Fütterung von Lupinen auftritt (s. Lupinose). Von der G. wohl zu unterscheiden ist die erst am geschlachteten Tiere erkennbare Gelbfärbung des Fettes, wie sie häufig bei Weidevieh (z. B. den sog. Husumer Ochsen) beobachtet wird.

Gelbveigelein, volkstümlicher Name des Goldlack, s. Cheiranthus.

Gelbvögel, soviel wie Beutelstare (s. d.).

Gelbwurz, Pflanzengattung, s. Curcuma.

Gelcich (spr. -tschitsch), Eugen, österr. Nautiker, geb. 14. Jan. 1854 zu Cattaro, trat in die k. k. Kriegsmarine, wurde 1873 Linienschiffsfähnrich und war längere Zeit der Marinesternwarte zugeteilt. 1878 trat G. aus dem aktiven Marinedienst aus und wurde zum provisorischen Leiter der Nautischen Schule in Cattaro ernannt. Seit 1881 ist G. Direktor der Nautischen Schule in Lussinpiccolo. Außer einer großen Zahl von in Fachzeitschriften veröffentlichten Abhandlungen, darunter die «Kritischen Studien zur Columbusgeschichte» in der «Zeitschrift der Berliner Gesellschaft für Erdkunde», schrieb er: «Die Theorie des Schiffsmagnetismus» (Wien 1877), «Physische Geographie des Meeres» (ebd. 1880), «Corso di astronomia nautica» (ebd. 1881), «Trigonometria piana e sferica» (ebd. 1881), «Studien über die Entwicklungsgeschichte der Schiffahrt mit besonderer Berücksichtigung der nautischen Wissenschaften» (Laibach 1881), «Die Insel Lussin als klimatischer Winterkurort» (Wien 1888), «Geschichte der Uhrmacherkunst» (Weim. 1887), «Estudios sobre el desenvolvimiento historico de la navegación» (Valencia 1889), «La scoperta d'America e Cristoforo Colombo nella letteratura moderna» (Görz 1890), «Magnetische Ortsbestimmungen an den südöstl. Grenzen der Monarchie» (Wien 1887), «Zwei Briefe über die Magellanische Weltumsegelung» (ebd. 1890), «Die Uhrmacherkunst» (mit Dietzschold, ebd. 1892), «Die Tabellen der Uhrmacherkunst und die Behandlung der Präcisionsuhren» (ebd. 1892), «Die Instrumente und die wissenschaftlichen Hilfsmittel der Nautik zur Zeit der Entdeckung Amerikas» (in der von Neumeyer herausgegebenen Festschrift der hamburg. Amerikafeier, Hamb. 1892) u. s. w.

Geld. I. Geld (mittelhochdeutsch gelt, d. i. Vergeltung, Ersatz) ist dasjenige wirtschaftliche Gut, welches entweder auf Grund einer Verkehrsgewohnheit oder einer staatlichen Anordnung als allgemeines Tauschmittel und als Maßstab für den Tauschwert aller andern Güter verwendet wird. Die Schwerfälligkeit des reinen Tauschverkehrs tritt mit der Ausbildung der Arbeitsteilung und der dadurch bedingten Vermehrung der einzelnen Tauschakte immer mehr hervor und wird nur durch Einführung eines allgemeinen Tauschmittels beseitigt, durch welches der Tausch in zwei voneinander zeitlich und örtlich getrennte Geschäfte (in Verkauf und Einkauf) zerlegt wird. Mit dieser Funktion des G. in der Wirtschaft verbindet sich zugleich die andere, daß man den Tauschwert aller Waren und Leistungen in dem G. festsetzt und daß es, als das geeignetste Mittel zur Aufbewahrung und Übertragung von Werten, der allgemeine Wertträger wird. Während nun ursprünglich diese Aufgaben des G. aus dem Verkehrsbedürfnis herauswuchsen und ihm ohne Zwang, aber auch ohne Ordnung zufielen, machte sich auf höhern Kulturstufen mit dem wachsenden Umfang des Verkehrs und der Wichtigkeit des G. das Bedürfnis geltend, das Geldwesen unter die Hoheit des Staates zu stellen und gewissen Geldsorten die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels zu verleihen.

II. Die Vorteile des G. für die Volkswirtschaft bestehen hauptsächlich in folgendem: Durch das G. als Tauschmittel wird der Güterumsatz erleichtert und beschleunigt und damit die Arbeitsteilung in der Produktion und im Handel ungemein gefördert, sodaß die Menschen mit wirtschaftlichen Gütern leichter, besser und billiger als vorher versorgt werden. Da man zugleich in dem G. ein für die praktischen Bedürfnisse genügendes Preismaß erhält und somit den Wert der Güter und Leistungen besser beurteilen kann als in der Tausch- oder Naturalwirtschaft (s. d.), so wird die Güterverteilung gerechter und gleichmäßiger. Auch eignet sich das G. als die umlaufsfähigste und wertbeständigste Ware viel besser als andere Güter zur Wertanhäufung und Wertübertragung, sodaß die Kapitalbildung in größerm Maßstabe erst mit Hilfe des G. vor sich geht. Damit bewirkte das G. auch einen Umschwung in den polit. und socialen Verhältnissen, insofern mit dem Wachstum des beweglichen Vermögens die Übermacht des Grundbesitzes schwinden und die Gliederung der Gesellschaft nach gleichwertigen Berufszweigen eintreten mußte. Es ist einleuchtend, daß diese Wirkungen des G. nur ganz allmählich in Erscheinung treten

Digitized by Google

und daß die Umbildung der Naturalwirtschaft zu einer vollständigen Geldwirtschaft (s. d.) sich nur in einem langsamen Werdeprozeß vollzieht. Auf hohen Kulturstufen zeigt dann auch diese Wirtschaftsform gewisse Schattenseiten, welche man vorzugsweise der Übermacht des G. als des Repräsentanten des beweglichen Kapitals zuschreibt. (S. Geldherrschaft.)

III. Als Geldstoff kann jede Ware dienen, die wegen ihrer allgemeinen Beliebtheit leicht wieder abgesetzt werden, bequem und ohne an Wert zu verlieren aufbewahrt werden kann und sich außerdem nach Maß oder Zahl leicht teilen läßt. Für Volksstämme, deren beweglicher Reichtum hauptsächlich aus Herden bestand, bot sich zunächst das Vieh als geldartiges Vermittelungsgut dar, und man sieht in der Ableitung des lat. Wortes pecunia (Geld) von pecus (Vieh) eine Erinnerung an diese erste Phase der Entwicklung des G. Außerdem aber findet man in der alten wie in der neuen Zeit noch zahlreiche andere Arten von unvollkommenen Geldwaren: Biber- und Zobelfelle und anderes Pelzwerk bei Jägervölkern, Kakaobohnen und Zinnstücke bei den alten Mexikanern, Theeziegel in Hochasien, Baumwollzeuge, Kupfer- und Eisenstäbe in Afrika, Tabak in der ersten Periode der Kolonisation von Virginien und Maryland, Kaurimuscheln in Indien und Afrika u. s. w. Als die vorzüglichsten Geldstoffe haben sich jedoch für alle Kulturvölker die Edelmetalle Gold und Silber erwiesen. Ursprünglich beruhte der Wert dieser Metalle auf ihrer Verwendung zu Schmuck und Geräten, und sie wurden ihrer Seltenheit wegen schon hoch geschätzt, ehe sie als G. dienten. Sie hatten daher von vornherein einen hohen specifischen Wert, d. h. einen großen Wert bei kleiner Menge, und vor den ihnen hierin gleichen Perlen und Edelsteinen besitzen sie, als Geldstoffe behandelt, außer dem Vorteil der Teilbarkeit und Wiederzusammensetzbarkeit noch den wesentlichen Vorzug, daß ihr Wert wegen der Gleichartigkeit ihrer Materie dem Gewicht einfach proportional ist und daß sie durch den Gebrauch wenig abgenutzt werden. Auch die Besonderheiten der Farbe und des Klanges, die Dauerhaftigkeit des Gepräges und die leichte Kontrollierbarkeit in Bezug auf Qualität und Gewicht hat wesentlich zur Einführung und Verbreitung des Edelmetallgeldes beigetragen. So waren Gold und Silber mehr als ein Jahrtausend vor Christi Geburt in Vorderasien als G. im Gebrauch, jedoch lange Zeit nur in Form von Barren und Ringen von annähernd abgestuftem Gewicht. Erst im 7. Jahrh. v. Chr. begann (in den griech. Städten Kleinasiens) die Prägung von Münzen (s. Münze und Münzwesen), d. h. es wurden zuerst Goldstücke, dann auch Silberstücke zur Garantie ihres Gewichts und ihrer Feinheit mit einem staatlichen Stempel versehen und dadurch ausschließlich für den Gelddienst bestimmt. Jedoch zogen gerade die Hauptvertreter des damaligen Welthandels, die Phönizier und ihre Kolonien, noch lange das Barrengeld dem geprägten vor, wie denn auch bis auf die neueste Zeit in China das Hauptgeld aus Silberbarren bestand (erst 1889 ließ China in Birmingham Silbermünzen prägen) und auch in Hamburg bis 1873 die Mark Banco durch Barrensilber repräsentiert wurde. In Rom wurden Silbermünzen erst seit dem J. 268 v. Chr. und die ersten Goldmünzen erst später geschlagen, nachdem vorher nur Kupfer die Rolle des Geldstoffs gespielt hatte.

IV. Bezüglich des Geldwertes ist zunächst daran festzuhalten, daß jede Sache, die als G. dienen soll, Wert besitzen muß. Dieser Wert kann nun allerdings künstlich mittels des öffentlichen oder privaten Kredits geschaffen werden, aber als vollkommenes G. ist doch nur dasjenige zu betrachten, welches seinen vollen Wert in seinem Stoffe selbst trägt. Es ist dies der Fall, wenn das geprägte G. und das durch Einschmelzung desselben gewonnene Barrenmetall, abgesehen allenfalls von einer kleinen, durch die Prägungskosten bedingten Differenz, den sog. Präge- oder Schlagschatz (s. Münze und Münzwesen), gleichwertig sind, oder mit andern Worten, wenn der Real-, Sach- oder Stoffwert des G. dem Nominal-, Renn- oder Prägungswert desselben gleich ist. Diese Bedingung stellt man ganz besonders an das eigentliche Währungsgeld oder Courantgeld (s. Courant), welches das Hauptzahlungsmittel des Landes (die Landesvaluta) bildet und von den Staatsangehörigen in jedem Betrage zum Nennwerte angenommen werden muß. Welche Währung (s. d.) ein Land hat, ob sie eine Gold-, Silber- oder Doppelwährung (s. die einzelnen Artikel) ist, hängt lediglich davon ab, ob dieses Währungsgeld aus Gold, Silber oder aus beiden Metallen zugleich hergestellt wird. Weicht der Sachwert des G. durch absichtliche unterwertige Prägung oder durch Rückgang des Preises der Edelmetalle von dem Nennwert desselben bedeutend ab, so wird das G. in gewissem Grade zum Kreditgeld, weil nun sein Nennwert nicht mehr voll sachlich begründet ist. Aber die Macht, welche der Staat durch die Verleihung der Währungseigenschaft auf die Wertbestimmung einer Geldart ausüben kann, ist so groß, daß wirklich ein beträchtlicher Unterschied zwischen dem Nennwert derselben und ihrem innern Stoffwert aufrecht erhalten werden kann, ja daß sogar, wie das Papiergeld (s. d.) mit Zwangskurs beweist, Währungsgeld ohne allen stofflichen Wert, sich in Umlauf zu behaupten vermag. Der Staat nimmt eben das Kreditgeld nicht nur selbst bei seinen Kassen zum Nennwert an, sondern er giebt auch allen Schuldnern das Recht, ihre Gläubiger mit diesem G. zu seinem Nennwerte zu bezahlen, sodaß es für die erstern privatwirtschaftlich unzweifelhaft diesen Wert wirklich besitzt, wenn es auch innerlich minderwertig ist.

Gewisse Münzen haben nur den Charakter von Handelsgeld, d. h. es ist ihnen von Staats wegen keinerlei Zahlungskraft beigelegt, sondern ihre Annahme und Bewertung ist dem freien Übereinkommen überlassen. Ihr Wert in dem gesetzlichen Währungsgeld wird deshalb als Handelswert und insofern er im Kurszettel ausgedrückt wird, als Kurswert bezeichnet. Dahin gehören die im Lande selbst geprägten Handels- oder Fabrikationsmünzen (s. Münze und Münzwesen) und die im Inlande kursierenden ausländischen Geldsorten. Dient eine Geldeinheit nur zur Verrechnung, ohne daß sie wirklich durch Münzen repräsentiert wird, so nennt man sie Rechnungsgeld (s. d.).

Als eine untergeordnete Geldart ist noch die Scheidemünze (s. d.) zu nennen, die zu kleinern Zahlungen verwendet wird. Ihrer Unterwertigkeit wegen darf dieselbe nur auf Rechnung des Staates, nicht für Privatrechnung geprägt werden. Dagegen ist es durchaus zweckmäßig, daß die Münzanstalten, insoweit sie nicht für Staatsrechnung beschäftigt sind, vollwertiges Währungsgeld und Handelsmünzen für jeden Privaten, der Barren

Digitized by Google

einliefert, gegen eine nur die Herstellungskosten deckende Gebühr ausprägen.

Von dem Nenn- bez. Kurswert des G. zu unterscheiden ist sein Tauschwert oder der Geldpreis, d. i. der Wert des G. im Verhältnis zu allen andern Gütern. Er bewegt sich natürlich in entgegengesetzter Richtung wie die Warenpreise, d. h. das G. ist wohlfeil, wenn alle andern Waren geldteuer, es ist umgekehrt teuer, wenn sie geldbillig sind. Auf dieses Verhältnis zwischen dem Geld- und Warenwert ist die künstliche Fixierung des Geldwertes durch den Staat ohne wesentlichen Einfluß; es wird vielmehr vorzugsweise durch die Angebot- und Nachfrageverhältnisse einerseits des G. und andererseits der Waren bestimmt. Von plötzlichen Geldzu- und Abflüssen (durch Kriegsentschädigungen, Auffindung von Minen, Mißernten u. s. w.) abgesehen, kommt für ein und dasselbe Land bei geordneten Geldverhältnissen und in kurzen Zeiträumen die Geldwertänderung praktisch wenig in Betracht.

V. Im allgemeinen betrachten heutzutage alle Staaten die selbständige Ordnung ihres Geldwesens als ein wesentliches Hoheitsrecht. Doch steht dasselbe in Deutschland dem Reiche selbst, ebenso in den Vereinigten Staaten von Amerika und in der Schweiz nicht der einzelstaatlichen, sondern der Bundesgesetzgebung zu. Diese Münzhoheit ist zu unterscheiden vom Münzregal (s. d.), d. i. dem ausschließlichen Rechte des Staates Münzen zu prägen, welches in Deutschland den Einzelstaaten zusteht. Auch haben in einigen Fällen ganz selbständige Staaten vertragsmäßig Münzeinigungen geschlossen, vermöge welcher sie entweder ein gleiches Geldsystem herstellten oder wenigstens gewisse gemeinschaftliche Normen für ihr Geldwesen annahmen. (S. Münzkonvention.) In einzelnen Staaten ist auch gewissen fremden Münzen gesetzliche Zahlungskraft verliehen worden, wie in Portugal dem engl. Sovereign. Dagegen hat sich der Gedanke der Herstellung einer allgemeinen internationalen Münzeinheit oder wenigstens eines «gemeinschaftlichen Nenners» für alle Münzsysteme, die 1867 auf einer internationalen Münzkonferenz in Paris ernstlich besprochen und von seiten Frankreichs und zeitweise auch Englands begünstigt wurde, als praktisch undurchführbar erwiesen.

Früher haben die Staaten ihre auf dem Münzregal beruhende Macht mehr oder weniger mißbraucht, indem sie mit Hilfe künstlicher oder gewaltsamer Maßregeln eine möglichst große Differenz zwischen dem Nennwert und dem Sachwert ihrer Münzen, namentlich der kleinern, aufrecht zu erhalten suchten. Auch in der neuesten Zeit sind noch merkwürdige Beispiele der Prägung von unterwertigen Währungsmünzen vorgekommen. Die Staaten der Lateinischen Münzkonvention (s. d.) haben noch bis 1878 neue silberne Fünffrankenstücke mit dem alten Nennwert ausgegeben, obwohl dieselben infolge der Silberentwertung innerlich fast um 15 Proz. unterwertig geworden, und die Vereinigten Staaten prägen noch jetzt silberne Standard-Dollars mit (allerdings nicht ganz unbedingter) gesetzlicher Zahlungskraft zu deren ursprünglichem Werte gegen Gold (s. Dollar, Blandbill und Windombill). Der österr. Silbergulden ist schon seit Jahren höher bewertet als die in ihm enthaltene Silbermenge; dies beruht auf der 1879 verfügten Einstellung der Ausprägungen, mit Ausnahme einer kleinen Menge für Rechnung des Staates, der dadurch einen Gewinn erzielte. Abgesehen aber von den nach der Entwertung des Silbers noch vorgenommenen Prägungen findet sich in den Vereinigten Staaten, in Deutschland, Holland und den Staaten der lat. Münzkonvention zusammen noch eine ungeheuere Summe von älterm Währungsgeld, welches nur durch die ihm zustehende gesetzliche Zahlungskraft seinen frühern Nennwert neben dem Golde behauptet. Würden diese Münzen eingeschmolzen, so würde das Barrenmetall bedeutend weniger wert sein als der gegenwärtige Nennwert jener Münzen, was für die betreffenden Staaten einen großen Verlust ergeben würde. Sollen doch nach neuerer Schätzung gegen 4 Milliarden Frs. in Silberfünffrankenstücken existieren, wovon auf Rechnung Frankreichs allein 3100 Mill. Frs. kommen. Die Summe der nach den Gesetzen von 1878 und 1891 geprägten, in Umlauf oder im Besitz des Schatzamtes der Vereinigten Staaten von Amerika befindlichen Silberdollars betrug 1. Jan. 1892: 411543740, wozu dann noch 77327102 Mill. Doll. Schatzamtnoten, bedeckt durch Silberbarren, kamen. Der Vorrat Deutschlands an Silberthalern wurde für Anfang 1892 von Soetbeer auf 440 Mill. M. geschätzt; hiervon kommen aber jetzt die zur Einziehung, bez. zur Übergabe an Österreich bestimmten Thalerstücke österr. Gepräges von rund 70 Mill. M. in Abzug. Jeder Versuch, dieses Silber zu verkaufen, würde aber natürlich seinen Preis noch weiter herabdrücken. Wenn aber die Staaten wirklich das silberne Währungsgeld beseitigen wollen, so darf dies in keinem Falle auf Kosten der zufälligen letzten Inhaber dieser Münzen geschehen. Denn diese haben dieselben angenommen nicht als bloß gestempelte Silberstücke, sondern als gesetzliches Zahlungsmittel, und als solches haben sie es einem staatlichen Gebote gemäß annehmen müssen. Der Staat ist daher auch verpflichtet, den Verlust zu tragen, den die Entwertung des Silbers infolge der Verdrängung desselben aus der selbständigen Geldfunktion mit sich bringt; er muß also das Silbergeld gegen Goldgeld einlösen oder es bei seinen Kassen zum Nennwert annehmen, um es zum Marktpreise zu verkaufen. Wenn die so entstehenden Verluste empfindlich sind, so ist doch andererseits die Beibehaltung der großen Summen von künstlich im Werte gesteigertem Silbergelde namentlich für die Staaten der lat. Münzkonvention und für die Vereinigten Staaten von Amerika sehr bedenklich, wie sich namentlich in unruhigen Zeiten, bei Krisen und bei starken Goldabflüssen herausstellen würde. Dieses G. ist jetzt Kreditgeld, es nähert sich also der Natur des Papiergeldes und bei Krediterschütterungen besteht daher die Gefahr, daß es seinen künstlichen Wert nicht behaupten kann, daß also ein Goldagio entsteht und der Wert der Landesvaluta im internationalen Wechselverkehr sich nach dem Silbergelde regele. Als Ausweg schlagen nun die Vertreter der Doppelwährung (s. d.) die Hebung des Silberwerts vor, indem die Hauptstaaten die freie Prägung von Währungssilbermünzen nach einem durch internationales Übereinkommen festzustellenden Wertverhältnisse gestatten sollen. Dieser Vorschlag ist eine der möglichen Lösungen der sog. Währungsfrage, nämlich der Frage: aus welchem Edelmetall soll das Hauptgeld, das Währungsgeld, hergestellt werden? Früher lautete gewöhnlich die Antwort: für reiche Nationen aus Gold, für weniger reiche und fortgeschrittene aus Silber. Man hielt es dabei für selbstverständlich, daß in jedem Lande nur ein

Währungsmetall Geltung haben kann, und sah in den Versuchen, eine Doppelwährung mit festem gesetzlichen Wertverhältnis der beiden Metalle herzustellen, eine Verletzung der wirtschaftlichen Naturgesetze und ein aussichtsloses Bemühen. Nun ist es allerdings richtig, daß in Ländern mit isolierter Doppelwährung, wie früher in Frankreich, thatsächlich einmal der Silber- und das andere Mal der Goldumlauf vorgeherrscht hat und daß die Währung faktisch zu einer sog. Alternativwährung wurde. Doch darf andererseits auch die oben besprochene große Macht des Staates, auf den Wert einer Geldsorte durch Verleihung der gesetzlichen Zahlungskraft einzuwirken, nicht unterschätzt werden, zumal wenn alle Kulturstaaten dasselbe Wertverhältnis der beiden Metalle annähmen, was allerdings nach den Verhandlungen und Ergebnissen verschiedener Münzkonferenzen, zuletzt der zu Brüssel in den letzten Monaten des J. 1892, ziemlich aussichtslos ist.

VI. Der Geldbedarf eines Landes ist einerseits abhängig von der Größe der durch G. vermittelten Umsätze in Waren und sonstigen Leistungen, andererseits von der Schnelligkeit des Geldumlaufs, von der Menge und Umlaufsgeschwindigkeit der Geldsurrogate (s. d.), sowie von der Intensität derjenigen Krediteinrichtungen, welche eine Abrechnung von Schuld und Forderung ohne Anwendung des G. ermöglichen (s. Geldumlauf). Nach O. Haupt betrug der Besitz, bez. der Umlauf an Courant- und Papiergeld (also mit Ausschluß der Scheidemünze) in Millionen anfangs 1892:

Staaten	Gold	Silber	Ungedecktes Papiergeld
Österreich-Ungarn . . . Fl.	65	197	601
Deutsches Reich . . . . M.	2500	430	450
Frankreich . . . . . Frs.	3900	3200	572
England . . . . . Pfd. St.	118	—	108
Nordamerika . . . . Dollar	671	458	419
Italien . . . . . Lire	485	81	847
Holland . . . . . Fl.	64	135	98

Neuerdings (1892) hat der amerik. Münzdirektor Leech, eine Autorität auf dem Gebiete des Münzwesens, eine neue Zusammenstellung über den mutmaßlichen Vorrat an gemünztem G. in den Hauptländern der Erde entworfen, nach welcher derselbe beträgt: an Goldmünzen 3711845000; Silber-Courant 3395412000; Silberscheidemünzen 544166000 Doll. Solche Schätzungen geben aber nur annähernd ein Bild von dem Geldvorrat. (S. Münze und Münzwesen, Handel und Währung.)

VII. Juristisch kommen beim G. die einzelnen Geldstücke oder solche Banknoten, welche gesetzlich Zahlungsmittel sind (die Species), in Betracht, zunächst als Gegenstand des Eigentums und des Besitzes. In dieser Funktion tritt das G. hervor in jeder Barzahlung, durch welche Eigentum an den gezahlten Geldstücken übertragen werden soll, die Zahlung mag erfolgen, um zu schenken oder zu kaufen oder zu tauschen; oder um eine Schuld zu begründen, wie beim Darlehn; oder um eine Geldschuld zu tilgen. Nach gemeinem Recht kann der Eigentümer seine Geldstücke so lange von dem dritten Besitzer vindizieren, als sie erkennbar (von anderm G. unterscheidbar, z. B. durch die Nummer der Banknote, einen Fleck an der Goldmünze, versiegelte Geldrollen) sind. Die Verfolgbarkeit des Eigentums an Banknoten, welche gesetzliches Zahlungsmittel, also G. sind, reicht also weiter als die Verfolgbarkeit anderer Banknoten, welche nur Inhaberpapiere sind und deshalb nach Art. 307 des Deutschen Handelsgesetzbuches dem redlichen Erwerber niemals abgefordert werden können, auch wenn sie dem Eigentümer gestohlen oder von demselben verloren waren. Dagegen findet nach §. 296 des Sächs. Bürgerl. Gesetzbuches bei Metallgeld und Papiergeld die Eigentumsklage nur gegen den statt, welcher zur Zeit der Erwerbung in unredlichem Glauben war; dasselbe gilt nach Preuß. Allg. Landr. I, 15, §. 46, sofern der redliche Erwerber das noch unterscheidbare G. nicht unentgeltlich erworben hat. Nach Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 371 ist bares G., welches mit anderm G. vermengt ist, kein Gegenstand der Eigentumsklage, wenn nicht solche Umstände eintreten, aus denen der Kläger sein Eigentumsrecht beweisen kann und aus denen der Beklagte wissen mußte, daß er die Sache sich zuzuwenden nicht berechtigt sei. Wo, wie im franz. Recht, der Grundsatz gilt, daß bewegliche Sachen nur, wenn sie gestohlen und verloren waren, vindiziert werden können, gilt dies beim Mangel besonderer Vorschriften auch von Geldstücken. Der Deutsche Entwurf §. 879 schließt die Vindikation von G. in demselben Umfang aus wie das Handelsgesetzbuch die von Inhaberpapieren.

Geldstücke können ferner Gegenstand eines Forderungsrechts sein, so z. B. wenn verschlossenes G. hinterlegt, oder wenn Geldstücke Gegenstand eines Frachtvertrags sind. Für diesen Fall schreibt das Handelsgesetzbuch Art. 395, 608 vor, daß der Frachtführer bez. Verfrachter für den Verlust oder die Beschädigung nur haftet, wenn diese Beschaffenheit des Frachtguts und sein Wert (bei der Abladung) angegeben sind. (S. auch Geldschuld.)

Litteratur. Hoffmann, Die Lehre vom G. (Berl. 1838); Oppenheim, Die Natur des G. (Mainz 1855); Grote, Die Geldlehre (Lpz. 1865); M. Chevalier, La monnaie (2. Aufl., Par. 1866); Jevons, G. und Geldverkehr (Bd. 21 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1876); Knies, G. und Kredit, Abteil. 1: Das G. (2. Aufl., Berl. 1885); Roscher, System der Volkswirtschaft. Bd. 1: Grundlagen der Nationalökonomie (20. Aufl., Stuttg. 1892); Nasse, Das Geld- und Münzwesen, in Schönbergs «Handbuch der polit. Ökonomie», Bd. 1 (3. Aufl., Tüb. 1890); K. von Scherzer und Bratassevič, Der wirtschaftliche Verkehr der Gegenwart (Wien 1891); Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 3 (Jena 1892), S. 130 fg.; Soetbeer, Litteraturnachweis über Geld- und Münzwesen (Berl. 1892).

Geld (oder G) hinter einem Kurs (s. d.) auf dem Kurszettel bedeutet, daß die betreffenden Börsenwerte zu diesem Kurse gesucht waren, daß also Nachfrage zu diesem Preise vorhanden war. Mit G. gleichbedeutend ist daher «Gefragt». Ist ein Kurs mit G bezeichnet, so müssen sich die Käufer wahrscheinlich entschließen, einen noch etwas höhern Kurs zu bezahlen. Haben zu dem Geldkurse auch Abschlüsse stattgefunden, so wird derselbe mit G und bez. (bezahlt) bezeichnet. Gegensatz von G ist B (Brief, s. d.).

Geldbrief, bei der Post ein Brief, mit dem Geld oder Geldeswert (Gold, Silber, Papiergeld, Wertpapiere u. s. w.) unter einem Briefumschlag von starkem Papier oder Hanfpapier versandt werden kann. Die Umschläge müssen aus einem Stück hergestellt und durch mit demselben Petschaft in gutem Lack hergestellte Siegelabdrücke dergestalt verschlos-

Digitized by Google

sen sein, daß eine Verletzung des Inhalts ohne äußerlich wahrnehmbare Beschädigung des Umschlags oder des Siegelverschlusses nicht möglich ist. Im Verkehr zwischen Deutschland und Österreich sind G. bis zum Meistgewicht von 250 g zulässig und wird an Porto bei Entfernungen bis 10 Meilen einschließlich 20 Pf. und auf weitere Entfernungen 40 Pf. (für unfrankierte Sendungen 10 Pf. Zuschlag) sowie eine Versicherungsgebühr von 5 Pf. für je 300 M., jedoch nicht unter 10 Pf., erhoben. G. kennt man im innern schweiz. Postverkehr nicht, dieselben fallen dort unter den Begriff der Pakete. (S. Postgeldsendungen.)

Geldbuße, s. Buße (Bd. 3, S. 792); im gewöhnlichen Leben wird G. meist gleichbedeutend mit Geldstrafe (s. d.) gebraucht.

Gelder (spr. chel-), Aert de, holländ. Maler, geb. 1645 zu Dordrecht, gest. daselbst 1727, war einer der spätesten Schüler Rembrandts. Von seinen Gemälden sind zu nennen: Juda und Thamar (Haag, königl. Galerie), Die Judenbraut (Alte Pinakothek in München), Bildnis Peters d. Gr. (Amsterdam, Rijksmuseum).

Geldern, Gelderland, Provinz des Königreichs der Niederlande, grenzt im N. an den Zuidersee, im O. an Overyssel, im SO. an die preuß. Provinzen Westfalen und Rheinlande, im S. an Nordbrabant, im W. an Holland und Utrecht. G. hat 5081,84 qkm und (1892) 520210 E., d. i. 102 auf 1 qkm. Das Land im O. der Yssel sowie die Veluwe (schlechte Au) zwischen Arnheim, Zütphen und Amersfoort ist durchweg Geestland ohne Acker, ohne Wald und Wiese, nur Heide und Dünenbügel enthaltend. Ein Drittel der Provinz zwischen Maas und Rhein gehört dem fruchtbaren Marschlande der Betuwe (guten Au) an. Es ist dies das Inselland der alten Bataver, der spätere Batugau. Etwa 36 Proz. der Geest sind gänzlich unbenutzt. Im ganzen sind 24 Proz. Ackerland, 26 Proz. Weide und Wiese, 24,1 Proz. unbebaut und 14,4 Proz. Wald. Außer den genannten größern Flüssen sind Eem, Linge, Berkel, Grift und Schipbeek bemerkenswert. Die mittlere Größe der 116 Gemeinden beträgt 43,8 qkm. In Mittel- und Großstädten wohnen 15 Proz. der Gesamtbevölkerung. Haupterzeugnisse sind Cerealien, Tabak und Flachs. Kirschen, auch Birnen und Äpfel bilden einen beträchtlichen Ausfuhrartikel nach der Provinz Holland und nach England. Der Viehstand ist bedeutend, die Pferde sind auch im Auslande gesucht. Industriezweige sind hauptsächlich Ziegelbrennerei, Papier- und Baumwollfabrikation. Bedeutend sind auch Gerberei, Schuhmacherei und Brauerei. Der Handel besteht meist in Getreide- und Speditionshandel. Ein Kanal geht von der Yssel über Apeldoorn nach Zwolle; das Eisenbahnnetz ist ziemlich stark entwickelt. Hauptstadt ist Arnheim. Die Hafenstädte Nijkerk, Harderwijk und Elburg an der Zuidersee sind ohne großen Verkehr; bedeutender sind Nimwegen, Zütphen, Tiel, Apeldoorn, Kuilenborg, Zalt-Bommel (oder Bommel), Doesborgh und Wageningen.

Geschichte. Die ältere Geschichte ist fabelhaft und voll innerer Widersprüche. Das eigentliche Stammland ist das im Mittelalter sog. Gelre, das spätere Obergeldern an der Maas und Niers, ursprünglich eine kaiserl. Landvogtei, deren Vögte aus dem Hause de Pont sich im 10. Jahrh. zu erblichen Herren von Gelre gemacht zu haben scheinen. Als Gründer der eigentlichen Grafschaft Gelre gilt Otto von Nassau, der um 1061 sich mit der Erbtochter Gelres aus dem Hause de Pont, in zweiter Ehe mit Sophie von Zütphen vermählte. Schon durch diese zweite Ehe soll Zütphen mit Gelre verbunden worden sein, nach andern Angaben erst durch die Ehe von Ottos Sohn Gerhard mit Ermgard von Zütphen; deren Sohn Heinrich war jedenfalls der erste, der sich 1130 Graf von G. und Zütphen nannte. Auch die Veluwe war ursprünglich eine gesonderte Grafschaft; Kaiser Heinrich IV. verlieh dieselbe dem Bischof von Utrecht, dieser wieder in Afterlehn dem Grafen von Löwen, spätern Herzog von Brabant, dieser zuletzt dem Grafen von G., sei es dem Grafen Otto I. oder dem Grafen Heinrich I. Von großer Bedeutung für die Grafschaft war die Regierung Ottos III. des Lahmen (1229—71). Er erwarb von dem röm. König Wilhelm von Holland die Reichsstadt Nimwegen (1248). Unter ihm ist die Grafschaft fast zu ihrer vollen spätern Ausdehnung gelangt; er besaß unter andern auch Gebiet um Venlo und Roermond, die Betuwe, Teile des Fieler- und Bommelerwaards. Ottos III. Enkel Reinhold erhielt 19. März 1339 vom Kaiser Ludwig dem Bayer die Herzogswürde. In der nachfolgenden Zeit wurde das Land mehrfach durch zwei Parteien, die Hekeren und Bronkhorsten, beunruhigt, die sich von neuem erhoben, als der nassauische Herzogsstamm 1371 mit Eduard ausstarb und zwei Erbtöchter auf die Nachfolge Anspruch machten. Wilhelm von Jülich, der Sohn Marias von G., trug endlich 1379 den Sieg davon und vereinigte so G. mit Jülich. Doch schon mit Wilhelms Bruder und Nachfolger, Reinhold IV. (gest. 1423), starb die neue Linie im Mannsstamm wieder aus. Sein Nachfolger war der Enkel seiner Schwester, Arnold von Egmond. Jülich aber mußte dem Herzog von Berg abgetreten werden. 1472 verkaufte Arnold nach Enterbung des aufrührerischen Sohnes Adolf G. und Zütphen an Karl den Kühnen von Burgund. Doch hatte das burgund. Haus nach Arnolds Tode (1473) große Mühe, das Land zu behaupten, und es gelang seinem Enkel, Karl von Egmond, 1513, nach langjähriger Fehde und mit franz. Hilfe den größten Teil des Herzogtums dem burgund. Erben, Kaiser Karl V., wieder zu entreißen. Nach seinem Tode 1538 hielt sich mit Hilfe der Stände Herzog Wilhelm von Cleve als Erbe Karls bis 1543, wo der siegreiche Kaiser Karl V. das Land den Niederlanden einverleibte.

Seitdem gehörte G. zu den niederländ. Provinzen. Es war in die vier Quartiere Roermond, Nimwegen, Zütphen und Arnheim eingeteilt, von denen das erste, auch Obergeldern genannt, etwa der alten Landvogtei Gelre entsprach und bei der Krone Spanien blieb, während die drei andern, die zusammen Niedergeldern bildeten, in der niederländ. Revolution sich losrissen und der Utrechter Union 1579 beitraten. Auf jenes spanische G. machte der König Friedrich I. von Preußen, den Spanischen Erbfolgekrieg benutzend, Ansprüche, die er als Herzog von Cleve aus dem Testament Karls von Egmond herleitete. Er ließ 17. Dez. 1703 Truppen unter dem General von Lottum vor die von den Franzosen besetzte Stadt und Festung G. rücken und bekam diese nach einer mehr als zwölfmonatigen Blockade in seine Gewalt, was dann die Besitzergreifung des größern Teils des Roermondschen oder Oberquartiers zur Folge hatte. Im Utrechter Frieden vom 11. April 1713 behielt Preußen das eroberte Gebiet mit einer kleinen Erweiterung (das Land von Kessel mit Ausnahme von dem Dominium

Digitized by Google

Erkelenz, welches Jülich-Berg erhielt); das übrige Obergeldern mit Roermond und Venlo kam mit den span. Niederlanden an Österreich, welches aber beim Barrieretraktat vom 15. Nov. 1715 Venlo und die Herrlichkeit Montfort den Generalstaaten überließ. Durch die Friedensschlüsse von Basel 1795, von Campo-Formio 1797 und von Lunéville 1801 wurde Obergeldern mit Frankreich vereinigt und durch die Wiener Verträge von 1815 zwischen Preußen und dem neugeschaffenen Königreich der Niederlande verteilt. Der preuß. Anteil, anfangs dem Regierungsbezirk Cleve zugeteilt, bildet seit der Auflösung des letztern einen Bestandteil des Regierungsbezirks Düsseldorf. Früher war er dessen größter Kreis (1073,7 qkm), indem der damalige Kreis Rheinberg mit der Grafschaft Mörs dazu gehörte. Seit 25. Jan. 1856 ist aber der jetzige Kreis Mörs mit Rheinberg vom Kreise Geldern (s. d.) abgezweigt. Auch sind schon früher die geldernschen Exklaven Viersen zum Kreise Gladbach und Erkelenz als Kreisstadt zum Regierungsbezirk Aachen gelegt worden. — Vgl. de Meester, Geschiedenis van de Staten van Gelderland (2 Bde., Harderwijk 1864); Nijhoff, Het voornaamste uit de geschiedenis van Gelderland (Arnheim 1855 u. 1857).

Geldern. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, hat 543,08 qkm, (1890) 53937 (26840 männl., 27097 weibl.) E., 1 Stadt und 27 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 44 km im NW. von Düsseldorf, an dem Maaszufluß Niers und den Linien Köln-Krefeld-Cleve und Haltern-Wesel-Venlo der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Cleve), hat (1890) 5536 E., darunter 368 Evangelische und 111 Israeliten, Post erster Klasse, Telegraph, regelmäßige Straßen, einen schönen Marktplatz, zwei kath., eine evang. Kirche, Synagoge, höhere Knabenschule, höhere Mädchenschule, St. Clemenshospital; Seidenweberei, Cigarren-, Knopf- und Schuhfabrikation, Getreidehandel, Gerberei, Bierbrauerei und Spritfabrikation. — G., 878 gegründet, erst Residenz der Grafen und bis 1343 der ersten Herzöge von G., war seit Philipps II. Zeiten befestigt; ihre Werke wurden aber 1764 geschleift. — Vgl. Nettesheim, Geschichte der Stadt und des Amtes G., Bd. 1 (Kref. 1863).

Geldernhuhn, s. Bredahuhn. [S. 31 b).

Geldersch, s. Deutsche Mundarten (Bd. 5,

Geldherrschaft, Geldoligarchie, auch Plutokratie (vom grch. plutos, Reichtum), nennt man das Übergewicht des beweglichen Kapitals, namentlich der Geldmacht in dem Sinne, daß die letztere einen übergroßen Einfluß auf das öffentliche Leben in Staat und Gesellschaft gewinnt. Während im Altertum die Geldoligarchie zuweilen an die Spitze der Regierung gelangte und ihr polit. Einfluß von größter Tragweite war, kann sie heute in konstitutionellen Staaten nur mittelbaren Einfluß auf die polit. Geschicke eines Staates üben, wie der Begriff überhaupt mehr eine wirtschaftliche Bedeutung hat. Man bezeichnet nämlich mit G. vorzugsweise die leitende Machtstellung des Großkapitals in der neuern Produktionsordnung. Früher galten die Grundbesitzer als die vornehmsten Träger des Reichtums. Die gewöhnlichen städtischen Gewerbe bewegten sich meistens in den Grenzen des Kleinbetriebes und führten wohl häufig zu Wohlstand, aber selten zu eigentlichem Reichtum. Bedeutendere Kapitalansammlungen entstanden in den bürgerlichen Kreisen erst mit Hilfe des Handels, besonders des mit großem Risiko, aber auch mit großen Gewinnchancen verbundenen Handels mit fernen Ländern. Mit der großartigen Ausbreitung des Welthandels seit dem Zeitalter der Entdeckungen begann daher auch eine neue Periode in der Entwicklung des beweglichen Kapitals. Nicht minder aber wurde dieselbe gefördert durch das Aufkommen der Maschinenindustrie seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. sowie durch die Eisenbahnbauten und die übrigen großen Unternehmungen der neuern Zeit. Denn die gegenwärtigen Industrie- und Verkehrsanlagen konnten größtenteils nur mittels Gesellschaftsbildung, durch Vereinigung kleiner Kapitalanteile zu einem großen Gesamtkapital zu stande kommen, und das letztere mußte häufig noch durch Aufnahme von Anleihen ergänzt werden. So brauchte man, um an industriellen und sonstigen Unternehmungen Teil zu nehmen, sich nicht mehr mit irgend einem Betriebe selbst zu beschäftigen; es genügte, daß man jederzeit wieder leicht zu veräußernde Aktien oder Obligationen kaufte. Der Größe der Unternehmungen entsprechen auch die Kreditbedürfnisse derselben. Daher gelangte auch das Bankwesen (s. Banken), vielfach wieder in der Form von Aktiengesellschaften, zu einer zunehmenden Ausdehnung, und das ungeheuere Anschwellen der Staatsschulden eröffnete einerseits den Geld- und Kreditoperationen neue Aussichten auf Gewinn und erleichterte andererseits immer mehr die Vermögensanlagen in beweglichen, leicht umsetzbaren Werten.

So haben sich nicht nur übermäßig große, hauptsächlich in Wertpapieren angelegte Vermögen gebildet, sondern es werden auch viele Vermögen dieser Art von ihren Besitzern fortwährend geschäftsmäßig als Kapital ausgenutzt, sei es in Bankgeschäften, in Börsenspekulationen, neuen Gründungen, Emissionen oder auf andere Art. Das Geld selbst tritt in diesem beweglichen, thätigen Kapital nur vorübergehend auf und in größerm Maßstabe nur dann, wenn es sich zu irgend einem Zwecke um die Zusammenfassung einer bedeutenden, unmittelbar disponibeln Vermögensmacht handelt. Aber auch die übrigen wechselnden Bestandteile dieses Kapitals sind Werte, die auf Geld lauten und immer auch in Geld umgesetzt werden können. Diese stets rührige und schlagfertige Kapitalmacht, hauptsächlich vertreten durch die sog. «haute finance», ist nun wesentlich maßgebend für die Kreditverteilung und übt durch ihre spekulativen Operationen auch einen tiefgehenden Einfluß auf die ganze Gestaltung der Produktion aus. Die Grundbesitzer und überhaupt die materiell produzierenden Unternehmen geraten daher vielfach in Abhängigkeit von dieser Geldmacht, die kleinern Betriebe fühlen sich durch den auf Kapitalvereinigung beruhenden Großbetrieb immer mehr bedrängt, die Arbeiter sehen in dem konzentrierten Großkapital den eigentlichen Träger der vom Socialismus bekämpften «kapitalistischen Produktionsweise», und so erheben sich denn von den verschiedensten Seiten Klagen über die G. Dieselben werden unterstützt durch den Glauben, daß die bloßen Geldoperationen einen mühelosen und verhältnismäßig größern Gewinn einbrächten, als die eigentlich produzierenden Unternehmungen. Soweit dies richtig ist, sind diese Geschäfte aber auch mit einem weit größern Risiko verbunden; bei jener Meinung nimmt man aber nur auf die Gewinnenden Rücksicht

Digitized by Google

und bildet die Verbindungen unter Umständen. Auch die Ingerenz der gesetzlichen Bestimmungen über die Währung gehört hier, gilt für sie wie für jeden anderen wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Interessenkreis. Namentlich aber ist sie ein naturgemäßes Ergebnis der neueren wirtschaftsorganisatorischen Entwicklung, wie sie wirtschaft, namentlich der unmittelbarsten Verkehrsbeziehungen und Verkehrsmittel, die unmittelbar und nur zwischenden Bezeichnung und Nutzung der Tauschkraft durch den Kleinhandel besteht.

Geldlage, f. Geldstücke (Bd. 3, S. 922a).

Geldmarkt, m. Gesamtheit der Vorgänge und Angebote und Nachfragen, die sich auf Geld, Geldwert und Geldverkehr beziehen. Begriff, die Regulation, wenn sie auch einer Anlage brauchbaren Vorgänge, um in einem Verkehrsmittel zu sein, regulierung in Geldsorten auf den Markt erscheinen, d. h. mit Geld in Geldform angeboten oder gesucht werden. Die Gesamtheit der Geldvorgänge und Geldbeziehungen, die sich innerhalb eines Wirtschaftsgebietes vollziehen, wird unter den Begriff des Geldmarktes zusammengefaßt. Die Bezeichnung hat sich, seit sie zuerst in englischen Zeitungen für den großen Handel und auf einem Markt (s. d.) Zutritt und Bürgerrecht, ferner an den Börsen und Privatbanken, welche die Vermittlungen bewirken, erhielt sie die Bezeichnung des Geldmarktes und der Kurse für wichtigen Anlage- Geldgeschäfte, Geldgeld ist das, was sich durch von den wirtschaftlichen Interessen des Landes und der Finanzlage dazu bestimmt, Sachen und den Sachen in Geldform angeboten wird. Verschiedenen, insbesondere auch von den unmittelbaren Geldbeziehungen, sind für die Gestaltung des Geldmarktes. Von einer Beherrschung des Geldmarktes kann, wenn von Beherrschung nicht mit der Tätigkeit irgend, im umgekehrten Falle mit der Tätigkeit die Rede ist.

Geldmarkt, Karl Friedrich, Privatdozent, geb. 17. Juni 1804 zu Sulzbach in Südbayern, gestorben 1851—53 in Erlangen, besuchte in Erlangen das Gymnasium, studierte daselbst 1822—25 Theologie und Philologie, wurde 1825 Vikar in Sulzbach, wurde 1826 Lehrer an der Lateinschule zu Erlangen, 1830 Konrektor daselbst, 1832 Professor der Philologie und Pädagogik an der Universität zu Erlangen, 1848 Direktor des Gymnasiums daselbst. Seine Schriften sind: „Über die Geschichte der Stadt Erlangen“ (Erlangen 1841); „Über Bedeutung und Behandlung der Geschichte

hältnissen des Schuldigen ist dadurch Rechnung getragen, daß die Strafandrohung meist zwischen einem Minimum und einem Maximum sich bewegt. Der Mindestbetrag ist für Verbrechen und Vergehen 3 M., für Übertretungen 1 M. Ein Höchstbetrag ist allgemein nicht festgesetzt, der thatsächlich vorkommende größte Höchstbetrag ist — beim gewerbsmäßigen Wucher — 15000 M., der niedrigste — Verweilen über die Polizeistunde hinaus — 15 M. In Gesetzen, die neben dem Strafgesetzbuch Gültigkeit haben (Zoll- und Steuergesetze, Wechselstempelgesetz, Bankgesetz), ist oft ein Mehrfaches der hinterzogenen Steuersummen u. s. w. als Strafe angedroht; im Aktiengesetz vom 18. Juli 1884 kommen G. bis zu 20000 M. vor. Die G. verfällt dem Staate; nach besonderer Bestimmung in einzelnen Gesetzen fließen die erkannten G. Gemeinde-, gewerblichen Hilfs- und Unterstützungskassen zu (Personenstandsgesetz vom 6. Febr. 1875, §. 70; Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879, §. 17; Gewerbeordnung §. 146; Postgesetz vom 28. Okt. 1871, §. 33 u. a.). Wegen Umwandlung der nicht beitreiblichen G. s. Gefängnisstrafe. Nach Österr. Strafrecht (§. 241) verfällt die verwirkte G. dem Armenfonds des Ortes, wo die strafbare Handlung begangen worden ist, eine Bestimmung, die in den Entwurf von 1889 nicht übergegangen ist. Die Bestimmung, daß der Verurteilte sich durch Erlegung des Strafbetrages, soweit dieser durch die erstandene Freiheitsstrafe noch nicht getilgt ist, von der letztern freimachen kann, und daß in dem Nachlaß eine G. nur dann vollstreckt werden kann, wenn das Urteil bei Lebzeiten des Verurteilten rechtskräftig geworden war, hat der Entwurf mit dem deutschen Strafgesetz gemein. Über die durch Rechtsgeschäft im voraus festgestellten Privatgeldstrafen s. Konventionalstrafe.

Geldsurrogate, auf Geld lautende Kreditwerte, die als Umlaufsmittel gebraucht werden. Die andere Hauptfunktion des Geldes, nämlich als Wertmaß zu dienen, steht also den G. nicht zu, da ihr Wert ja selbst von dem der Geldeinheit abhängig ist. Zu den G. gehören die verschiedenen Arten von Bank- und Staatsnoten, wofern sie nicht als selbständiges Währungsgeld zu betrachten sind (s. Papiergeld). Sodann zählen zu den G. auch Wechsel, Checks u. s. w., kurz alle umlaufsfähigen, zur Abwicklung von Zahlungen geeigneten Kreditpapiere. Mit dem Fortschreiten der Volkswirtschaft pflegt regelmäßig eine Entwicklung des Kreditwesens verbunden zu sein und daher kommt es auch, daß trotz der durch ersteres hervorgerufenen Vermehrung der Umsätze nicht notwendig hierbei auch ein vermehrter Geldbedarf eintritt. Die Banque de France konstatierte für 1886, daß das Verhältnis der Bankbillets in den Zahlungsoperationen des Jahres 52 Proz., das der andern Kreditinstrumente (Wechsel, Checks u. s. w.) 43½ Proz. und das des baren Geldes nur 4½ Proz. betrug. Von diesen Zahlen überrascht, ließ einer der Direktoren der Englischen Bank in einer beliebigen Woche die Zahlungsweise der Bank feststellen. Es ergab sich eine durchschnittliche tägliche Zahlung von 4445000 Pfd. St., wobei 87½ Proz. Checks und Wechsel, 12¼ Proz. Banknoten und nur ¼ Proz. Bargeld verwendet waren. An einem dieser Tage betrugen die Zahlungen 4775593 Pfd. St., wobei nur 4632 Pfd. St. Münze gebraucht wurden. Ähnliche Ergebnisse lieferten die engl. Privatbanken. Neuerdings wurde, um das Verhältnis zwischen Gold-, Silber- und Banknotenumlauf kennen zu lernen, eine ähnliche Statistik in Frankreich auf Veranlassung des Finanzministers bei den öffentlichen Kassen und großen Bankinstituten aufgenommen; die Gesamteinnahme dieser Kassen betrug 22. April 1891 120598975 Frs., wovon 97100165 Frs. Banknoten, 16365080 Frs. Gold- und 7133730 Frs. Silbergeld waren.

Geldumlauf, die infolge der Vermittlerrolle des Geldes beim Güteraustausch stattfindende Bewegung desselben von Hand zu Hand. Das in diesem Prozeß für die Volkswirtschaft Wesentliche ist nicht der G. an sich, sondern die denselben in entgegengesetzter Richtung begleitende Warenbewegung vom Produzenten zum Konsumenten. Früher war man unter dem Einfluß merkantilistischer Anschauungen geneigt, die Bedeutung des G. als einer selbständigen wirtschaftlichen Treibkraft zu überschätzen. Eine gewisse anregende Wirkung eines vermehrten G., namentlich bei bedeutenden Zuflüssen von einem Edelmetall, ist in der That oft zu beobachten, und andererseits ist eine erhebliche Verminderung des Barvorrates eines Landes oft mit empfindlichen Störungen der Produktion und des Handels verbunden. Jedoch bleibt die normale Gestaltung des Güterumsatzes immer hauptsächlich von dem richtigen Verhältnis von Produktion und Konsumtionsfähigkeit abhängig, das seinerseits wieder wesentlich durch die polit. und socialen Zustände bedingt ist. Übrigens wird der Güterumlauf bei weitem nicht ausschließlich durch Vermittelung des baren Geldes unterhalten, sondern es konkurrieren mit dem letztern noch andere Umlaufsmittel, namentlich Banknoten, Wechsel und Checks (s. Geldsurrogate) in Verbindung mit Giro- und Kompensationseinrichtungen (s. Giroverkehr und Clearing-House), und je ausgedehnter sich die Verwendung dieser Hilfsmittel entwickelt hat, um so weniger werden die Verhältnisse des Güterverkehrs durch Schwankungen des Geldvorrats beeinflußt. Nur in Zeiten der Krisis tritt die Unselbständigkeit jener Ersatzmittel des Geldes zu Tage, und das bare Geld erhält dann wieder eine vorherrschende Stelle. Die Zusammenziehung des Umlaufs desselben als Folge des verschwundenen Vertrauens ist eine der schlimmsten Begleitserscheinungen der Krisen, wie andererseits die Wiederbelebung des G. als Vorbote der Rückkehr regelmäßiger Zustände erscheint.

Geldwechselgeschäft, auch Sortengeschäft, in der Umwechselung von in- und ausländischen Münzsorten und Papiergeld bestehend, bildet heutzutage infolge der Besserung der Münzzustände, namentlich der größern Einheitlichkeit des Münzwesens, nur einen untergeordneten Teil der von Banken und Bankiers betriebenen Geschäfte, während es früher, namentlich vom spätern Mittelalter an, große Bedeutung hatte und sogar als die ursprüngliche Grundlage des Bankgeschäfts überhaupt angesehen werden kann. So wird auch der Name «Bank» von ital. banco, dem Zähltisch der Geldwechsler, abgeleitet (s. Banken), ebenso wie der Wechselbrief als Anweisung der Wechsler auf eine bei ihnen in Münzsorten hinterlegte Summe sich aus dem G. des Mittelalters entwickelt hat. Neben selbständigen Wechslergeschäften findet man im spätern Mittelalter das G. auch mit den Münzstätten oder mit dem Goldschmiedgewerbe und Edelmetallhandel verbunden. Die Notierung der Münzen erfolgt gegenwärtig an den Börsen entweder für das Stück (Al

Digitized by Google

pezzo, s. d.) oder in der Einheit des Münzgewichts, also in Kilogramm, Pfund, Unzen u. s. w. (Al marco, s. d.). An den deutschen Börsen ist die erstere Art der Notierung, an der Londoner Börse aber die letztere (per Unze Standard) vorherrschend. Papiergeld wird in der Regel in Prozenten, d. h. für 100 Einheiten (Gulden, Rubel u. s. w.) notiert. Die großen Banken, wie die Deutsche Reichsbank, die Österreichisch-Ungarische Bank, die Banque de France u. s. w., kaufen ausländische Goldmünzen, bez. inländische Handelsmünzen nach einem auf Grund von Prüfungen festgesetzten und von Zeit zu Zeit revidierten Münztarif, welcher den Preis jeder Münzsorte nach dem Raubgewicht (Pfund, Kilogramm) angiebt. Der Ankauf von Silber in gemünztem oder ungemünztem Zustande ist bei der Deutschen Reichsbank schon sein längerer Zeit eingestellt.

Geldwirtschaft heißt im Gegensatz zur Naturalwirtschaft (s. d.) diejenige Form der Volkswirtschaft, bei welcher die wirtschaftliche Arbeitsteilung entwickelt ist und der Güteraustausch durch Vermittelung des Geldes stattfindet. Bei der eigentlichen Naturalwirtschaft produzieren die einzelnen Wirtschaften selbst was sie bedürfen, oder es findet nur in einem ganz engen Kreise ein Austausch statt. Die wirtschaftliche Arbeitsteilung tritt ein, sobald die Einzelwirtschaften nicht mehr für ihren eigenen Bedarf allein, sondern für den Absatz in weitern Kreisen, für den Markt produzieren, und zur Vermittelung dieses Absatzes schiebt sich die Klasse der Händler und Kaufleute ein. Diese höhere Wirtschaftsform kann bis zu einem gewissen Grade schon mittels des bloßen Tauschverkehrs ausgebildet werden; doch ist es einleuchtend, daß dieser, bei dem der eine Tauschende immer gerade das haben muß, was der andere braucht, mit besondern Schwierigkeiten verbunden ist, die erst verschwinden, wenn ein von jedem gern angenommenes und leicht austauschbares Vermittelungsgut als Geld (s. d.) die Funktion eines allgemeinen Umlaufsmittels erlangt. Allmählich gewinnt dann das Geld als Träger der allgemeinen Vermögensmacht eine so hervorragende Bedeutung in der Volkswirtschaft, daß das ganze tauschwirtschaftliche System durch dasselbe gleichsam seine Signatur erhält und man sogar von einer Geldherrschaft (s. d.) sprechen kann. Auf höhern Kulturstufen verbindet sich mit der G. die Kreditwirtschaft, insofern die Geldleistung der vorausgegangenen Naturalleistung nicht unmittelbar zu folgen braucht, sondern auf gewisse Termine und bestimmte Orte beschränkt wird oder durch gegenseitige Abrechnung von Schuld und Forderung gänzlich wegfällt.

Gelechia, Gattung der Motten (s. d.) mit einer bedeutenden Anzahl europ., auch deutscher Arten, von denen die Geißblattmotte (s. d.) eine der bekanntesten ist.

Gelée (frz., spr. schēleh), mit Zucker eingekochter Saft verschiedener Früchte, der durch das Erkalten die Konsistenz einer Gallerte (s. d.) infolge des Vorhandenseins von Pektinsubstanzen angenommen hat. (S. Einmachen, Bd. 5, S. 806a.)

Gelée (spr. schēleh), Claude, franz. Maler, s. Claude Lorrain.

Gelege, s. Eierkunde.

Gelegenheitsgeschenke, die üblichen Geschenke, welche bei gewissen Gelegenheiten gemacht zu werden pflegen, wie bei Geburtstagen und zu Weihnachten. Sie sind, wenn sie sich innerhalb eines entsprechenden Maßes halten, den gesetzlichen Beschränkungen der Schenkungen nicht unterworfen; namentlich nicht dem gemeinrechtlichen Verbot von Schenkungen unter Ehegatten, der Anfechtung, welche sonst die dem Konkurse vorhergegangenen unentgeltlichen Verfügungen des Gemeinschuldners unterliegen (§. 75 der Konkursordnung). Solche G. kann auch der Vormund für den Mündel machen; sie sind, wenn dem Gesinde versprochen, in Preußen nicht klagbar und können dort auf den Lohn aufgerechnet werden, wenn das Gesinde während des folgenden Jahres die Schuld an Auflösung des Dienstverhältnisses trägt.

Gelegenheitsgesellschaft (lat. societas unius rei), eine für ein einzelnes oder mehrere einzelne Geschäfte begründete Gesellschaft im Gegensatz zu den dauernden für den gemeinsamen Betrieb eines Gewerbes geschlossenen Gesellschaften. Die G. bedarf, sofern sie zu Handelsgeschäften für gemeinschaftliche Rechnung (sog. Participationsgeschäften) begründet ist, nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch Art. 266 einer schriftlichen Abfassung nicht und ist sonstigen Förmlichkeiten nicht unterworfen. Wenn nicht ein anderes verabredet ist, so sind alle Teilnehmer in gleichem Verhältnis zu dem gemeinsamen Unternehmen beizutragen verpflichtet (Art. 267). Ist über den Anteil der Teilnehmer am Gewinn und Verlust nichts vereinbart, so werden die Einlagen verzinst, der Gewinn oder Verlust nach Köpfen verteilt (Art. 268). Aus Geschäften, welche ein Teilnehmer mit einem Dritten geschlossen hat, wird ersterer dem Dritten gegenüber allein berechtigt und verpflichtet. Ist ein Teilnehmer zugleich im Auftrage und Namen der übrigen aufgetreten, oder haben alle Teilnehmer gemeinschaftlich oder durch einen gemeinsamen Bevollmächtigten gehandelt, so ist jeder Teilnehmer Dritten gegenüber solidarisch berechtigt und verpflichtet (Art. 269). Nach Beendigung des gemeinschaftlichen Geschäfts muß der Teilnehmer, der es führte, den übrigen unter Mitteilung der Belege Rechnung ablegen. Er besorgt die Liquidation (Art. 270). (S. auch Meta-Geschäfte.)

Gelegenheitspreis wird wohl im Gegensatz zum Markt- oder Börsenpreis der Preis genannt, welcher beim Verkaufe von Waren erzielt wird, für welche sich (an dem betreffenden Orte und zu der betreffenden Zeit) ein Marktpreis nicht gebildet hat, weil nicht eine entsprechende Zahl von Käufen abgeschlossen sind.

Gelehrte Bank war in richterlichen Kollegien, in denen die adligen und bürgerlichen Beisitzer getrennt saßen, Bezeichnung für die Gesamtheit der letztern.

Gelehrte Gesellschaften sind Vereine wissenschaftlich gebildeter Männer zu irgend einem wissenschaftlichen Zwecke. Ihr Zusammentritt kann entweder durch den Staat herbeigeführt werden, in welchem Falle sie gewöhnlich den Namen Akademie (s. d.) erhalten, oder er erfolgt in bloßem Privatinteresse und durch die freie Selbstbestimmung Einzelner. Während eine große Anzahl solcher wissenschaftlicher Vereine und Anstalten auf ein bestimmtes Land (z. B. die Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften) oder selbst auf eine bestimmte Stadt, wie die meisten vom Staate begründeten und unterhaltenen Akademien, beschränkt sind, umfaßt bei andern die oft sehr zahlreichen Mitglieder nur ein geistiges Band (wie z. B. die Deutsche Morgenländische Gesellschaft, die Astronomische Gesellschaft). Gesellschaften der erstern Art, gewöhnlich nur aus einer bestimmten Anzahl an einem und demselben Orte wohnhafter Mitglieder zusammengesetzt, pflegen

Digitized by Google

in wöchentlichen, monatlichen, überhaupt periodisch wiederkehrenden Versammlungen die Ergebnisse ihrer Forschungen auszutauschen, während dies Vereine der zweiten Art meist nur in Jahresversammlungen und in Zeitschriften vermögen. Seltener kommen G. G. vor, die sich nur für eine bestimmte Zeit zur Ausführung eines größern wissenschaftlichen Unternehmens (z. B. einer Nordpolexpedition, der europ. Gradmessung u. dgl.; aber auch die Record Commission in England gehört hierher) bilden oder gebildet werden. Privatverbindungen pflegen ihre Grenzen gemeiniglich enger als Akademien zu stecken und sich auf einzelne Zweige einer Wissenschaft zu beschränken. Namentlich sind es die Gebiete der Astronomie, Physik, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Ethnographie, Sprachkunde, Numismatik, Archäologie, die die Gegenstände des Forschungskreises solcher G. G. bilden und in deren Bearbeitung und Erweiterung besonders durch die Vereinigung vieler forschenden und beobachtenden Kräfte etwas Ersprießliches geleistet werden kann. Daher die zahlreichen Naturforschenden und Naturwissenschaftlichen Gesellschaften und Vereine, Historischen Vereine (s. d.), Ethnographischen, Geographischen und Geologischen Gesellschaften (s. d.) in allen Ländern Europas und Amerikas, die vielen Asiatischen Gesellschaften (s. d.) u. s. w. Die meisten wissenschaftlichen Vereine suchen teils durch Bibliotheken, Sammlungen und Museen, teils durch Unterstützung an Geld ihren Mitgliedern die Ausführung solcher größern Unternehmungen zu ermöglichen, welche die Mittel eines Einzelnen übersteigen; meist auch suchen sie durch Preisaufgaben die möglichst mannigfaltige Weise der Behandlung einzelner Gegenstände und Fragen der Wissenschaft zu veranlassen. Fast alle wissenschaftlichen Vereine veröffentlichen die Ergebnisse ihrer Forschungen und Arbeiten teils in wirklichen Zeitschriften, teils in journalähnlichen periodischen Werken. Eine besondere Art von wissenschaftlichen Vereinen bilden die Bibliographischen oder Litterarischen Vereine, deren namentlich in England (die Printing Clubs) viele bestehen.

Litteratur. Als Hilfsmitttel für die Geschichte und Statistik der G. G. sind außer ältern Werken, wie Haymann, Kurzgefaßte Geschichte der vornehmsten Gesellschaften der Gelehrten (Lpz. 1743) und (Wilmerding) Verzeichnis der Universitäten, Akademien, G. G. (ebd. 1795), zu nennen: A. d'Héricourt, Annuaire des Sociétés savantes de la France et de l'étranger (2 Bde., Par. 1863—64; neue Aufl., ebd. 1866); Catalogue of the scientific books in the library of the Royal Society (Lond. 1881); List of the foreign correspondents of the Smithsonian Institution (Washingt. 1882); Stöhr, Allgemeines deutsches Vereinshandbuch. Statist. Repertorium der G. G. und wissenschaftlich-gemeinnützigen Vereine des Deutschen Reichs, des Österreichisch-Ungarischen Reichs und der Schweiz (Tl. 1: Deutsches Reich, Frankf. a. M. 1873); J. Müller, Die wissenschaftlichen Vereine Deutschlands im 19. Jahrh. (Berl. 1883—87); Bibliographie des Sociétés savantes de la France (in der «Revue des Sociétés savantes», 6. Serie, Bd. 6, 1877, S. 215—297); Rhees, Manual of public libraries, institutions and societies in the United States and British provinces of North America (Philadelph. 1859); Kawall, Die neuen russ. Naturforschergesellschaften (Mitteilung 1 u. 2, Riga 1872—74); Göthe, Historisk öfversigt af de vittra samfunden i Sverige före Svenska Akademiens stiftelse (Stockh. 1875). Als bibliogr. Hilfsmittel, und zwar für Naturwissenschaft, Philologie, Geschichte, Medizin: Reuß, Repertorium commentationum a societatibus litterariis editarum secundum disciplinarum ordinem (Bd. 1—16, Gött. 1801—21), und für Naturwissenschaft und Medizin: der von der Royal Society of London herausgegebene alphabetische Catalogue of scientific papers für 1800—63 (6 Bde., Lond. 1867—72) und für 1864—73 (2 Bde., ebd. 1877—79).

Gelehrtenbuchhandlung, eigentlich Buchhandlung der Gelehrten, eine buchhändlerische Anstalt, die 1781 von einer Vereinigung von Gelehrten in Dessau errichtet wurde, um «jedem Gelehrten die Möglichkeit zu geben, die Früchte seines Fleißes völliger zu genießen als bisher». Sie sollte nicht Werke in Verlag nehmen, sondern nur die ihr zum Verkauf übertragenen Exemplare gegen mäßige Entschädigung auf Rechnung des Verfassers vertreiben, auch den Druck eingesandter Manuskripte, wenn der Betrag für Druck und Papier beigefügt war, ohne Anrechnung von Kosten für ihre Bemühungen besorgen. Doch war auch ein Fonds vorhanden, aus dem unbemittelten Autoren Vorschüsse für die Verlagskosten und anderes gewährt wurden. Die Oberaufsicht führten Hofrat Leopold Hermann und Amtsrat L. de Marées, beide in Dessau; Inspektor war ein dortiger Lehrer, Karl Siegmund Ouvrier, und die Geschäfte führten unter dem Namen von «Faktoren» ein ehemaliger Pfarrer, Magister J. G. Reiche, der den Plan des Unternehmens entworfen hatte, und der Dessauer Buchhändler Steinacker, sowie von 1783 bis Anfang 1785 (ob neben den beiden oder an Stelle Steinackers, ist ungewiß) der später berühmte Buchhändler Georg Joachim Göschen (s. d.). Doch mußte die G. schon 1788 liquidieren.

Gelehrtenschule, soviel wie Gymnasium (s. d.).

Geleit heißen die in den Zeiten des Mittelalters in Deutschland den Reisenden, besonders dem Kaufmann zu seiner Sicherung vor Anfällen und Plünderung begleitenden Bewaffneten, sodann das Recht, eine solche Begleitung gegen Entgelt und unter der Verpflichtung zum Schadenersatz bei nicht hinreichend gewesenem Schutze zu gewähren. Da das Geleitsrecht ein öffentliches Einkommen abwarf, so wurde es den Territorialherren bald als besonderes Regal verliehen. Innerhalb der gesetzlosen Zustände, welche die Herrschaft des Faustrechts (s. d.) bezeichneten, maßten sich dann auch unberechtigte Dynasten das G. lediglich zu dem Zwecke an, um die Reisenden ohne alle Gegenleistung willkürlich zu beschatzen. Auch nachdem das G. infolge der geordneten Verhältnisse in Deutschland längst als unnötig aufgehört hatte, wurde doch ein Geleitsgeld in mehrern Staaten noch bis in die neuere Zeit als Verkehrsabgabe erhoben. In mehrern Teilen des Orients und auf den Karawanenstraßen der Sahara ist das G. wegen der dort streifenden Räuber noch gegenwärtig gewöhnlich.

Freies oder sicheres G. hieß im Mittelalter zunächst die obrigkeitliche Zusicherung, daß ein Angeschuldigter, wenn er von der Flucht zurückkehre oder aus seiner Verborgenheit hervortrete und sich dem Gericht stelle, vor der Selbstrache des Verletzten oder der Angehörigen desselben geschützt werden, weiterhin auch, daß es ihm gestattet sein solle, selbst im Falle der Verurteilung ungefährdet an den Ort,

Digitized by Google

wo er Sicherheit gefunden, zurückzukehren. Die in Deutschland früher den Landesjustizverwaltungen zustehende Befugnis, freies G. zu erteilen, worüber ein Geleitsbrief ausgestellt wird, ist durch §. 337 der Deutschen Strafprozeßordnung den zuständigen Gerichten beigelegt. Das freie oder sichere G., dessen Erteilung an Bedingungen geknüpft werden kann, gewährt danach Befreiung von der Untersuchungshaft, jedoch nur hinsichtlich derjenigen Straftat, für welche es erteilt ist; es erlischt, wenn ein auf Freiheitsstrafe lautendes Urteil ergeht, wenn der Beschuldigte Anstalten zur Flucht trifft oder wenn er die ihm gestellten Bedingungen nicht erfüllt. In Österreich wird das freie G. von dem Justizminister erteilt (Österr. Strafprozeßordn. §§. 419, 420). — Über militärisches G. s. Bedeckung (militär.).

Geleitsbrief, Geleitsgeld, s. Geleit.

Gelenau bei Ehrenfriedersdorf, Dorf mit Rittergut in der Amtshauptmannschaft Annaberg der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, 17 km im NW. von Annaberg, an der Nebenlinie Wilschthal-Ehrenfriedersdorf der Sächs. Staatsbahnen, hat (1890) 5698 (2834 männl., 2864 weibl.) E., Post, Telegraph, schöne got. Kirche; Spitzenklöppelei, Strumpfstrickerei, Baumwollspinnerei, eine Farbenfabrik, 2 Strumpffabriken und Kalksteinbrüche.

Gelenk (Articulus, Articulatio), diejenige Form der Knochenverbindung, bei der zwei oder mehrere Knochen mit entsprechend gestalteten und überknorpelten Flächen aneinander stoßen und durch Bänder (s. d.) derart zusammengehalten werden, daß sie ihre Stellung zueinander ändern, d. h. sich bewegen können. Den Gegensatz zu dieser beweglichen oder unterbrochenen Knochenverbindung (Diarthrose) bildet die unbewegliche oder ununterbrochene (Synarthrose), bei welcher, wie bei den Schädelknochen, den meisten Gesichtsknochen und den Beckenknochen, die einander gegenüberstehenden Knochenflächen in ihrer ganzen Ausdehnung durch Zwischenmassen fest und unbeweglich miteinander verbunden sind; eine Art Mittelglied zwischen beiden bildet die sog. Fuge (Symphyse), bei welcher, wie bei der Schambeinfuge, dick überknorpelte, durch eine spaltförmige Höhle voneinander getrennte Knochenflächen durch straffe Bandapparate mit einem Minimum von Beweglichkeit zusammengehalten werden. Die G. sind für die Funktionen des tierischen und menschlichen Körpers von der allergrößten Bedeutung, insofern nur durch sie die wundervolle Gliederung und freie Beweglichkeit des Körpers ermöglicht wird.

An jedem G. unterscheidet man die knöchernen Gelenkenden (superficies articulares), von denen das eine gewöhnlich mehr oder minder kugelförmig, das andere mehr oder minder flach oder pfannenartig ausgehöhlt ist und die beide mit einem glatten elastischen Überzug von Knorpelsubstanz überzogen sind und außerdem noch durch eine im G. abgesonderte zähe, klebrige, eiweißartige Flüssigkeit, die Gelenkschmiere (synovia), jederzeit schlüpfrig erhalten werden, sodaß sie leicht aneinander hin und her gleiten können, weiterhin die sog. Gelenkkapsel oder das Kapselband (ligamentum capsulare, s. Tafel: Die Bänder des Menschen, Bd. 2, S. 359), eine feste sehnige Haut, welche sackartig beide Gelenkenden fest umschließt und einen zwischen den Gelenkenden gelegenen allseitig geschlossenen Hohlraum, die Gelenkhöhle, begrenzt, sowie endlich die sog. Hilfsbänder oder Faserbänder (ligamenta accessoria), platte sehnige Stränge, die außerhalb des Gelenkraums in verschiedener Richtung von einem Knochen zum andern gehen und teils die Verbindung der letztern zu befestigen, teils die Beweglichkeit des G. einzuschränken bestimmt sind. Die Gelenkkapsel ist auf ihrer innern, der Gelenkhöhle zugekehrten Fläche mit einer feinen serösen Haut, der Gelenk- oder Synovialhaut (membrana synovialis), überzogen, welche die eben erwähnte Gelenkschmiere absondert und in vielen G. auch noch eine Anzahl von Falten und zottenartigen Fortsätzen, die sog. Gelenk- oder Synovialzotten (villi synoviales) bildet, die sich in die Gelenkhöhle hinein erstrecken und zur Auspolsterung derselben dienen. Eine besondere Eigentümlichkeit mancher G. bilden die sog. Zwischenknorpel (cartilagines interarticulares), freie, nur an die Gelenkkapsel befestigte Knorpelscheiben, die als Lückenbüßer mehr oder weniger weit zwischen die Gelenkflächen der Knochen hineinragen und dadurch die Festigkeit der betreffenden Gelenkverbindung erhöhen.

Von der Beschaffenheit und Größe der sich verbindenden Gelenkflächen der Knochen hängt es im wesentlichen ab, wie viel Beweglichkeit den betreffenden Knochen verstattet wird. Ein an einer großen Fläche mit dem andern verbundener Knochen kann nicht so viel oder so freie Beweglichkeit besitzen als einer, der nur mit einer kleinen Fläche den andern berührt. Außerdem wird diese Beweglichkeit durch die Gestalt der Gelenkflächen und durch die größere oder geringere Nachgiebigkeit der Gelenkbänder und der über das G. hinweggehenden Muskeln beeinflußt. Zudem ist auch der Druck der äußern Atmosphäre für die Funktionen der Gelenke von größter Bedeutung, insofern der Luftdruck schon an und für sich, nach Durchschneidung sämtlicher Weichteile mit Einschluß der Gelenkkapsel, vollkommen ausreicht, die Gelenkflächen in Kontakt und somit die dazugehörigen Skelettabschnitte in Zusammenhang zu erhalten. Ja der Luftdruck überwiegt meist das Maß von Kraft, das für den Zusammenhalt der Gelenkflächen notwendig ist, um ein Bedeutendes. So wird das Gehen (s. d.) ganz wesentlich dadurch erleichtert, daß der konvexe Kopf des Oberschenkelbeins so vollkommen genau und luftdicht in die konkave Pfanne des Beckenknochens eingelenkt ist, daß beide Flächen, ohne alle Mitwirkung von Bändern und Muskeln, durch den bloßen Luftdruck fest aneinander gehalten werden und das Gewicht des Beins bei jeder Pendelschwingung des letztern, ohne Kraftaufwand von seiten des Körpers, von der Atmosphäre gleichsam getragen wird.

Hinsichtlich der mechan. Verhältnisse pflegt man folgende Formen von G. zu unterscheiden: 1) Freie oder Kugelgelenke (arthrodiae), welche Bewegungen in jeder Richtung gestatten, wie z. B. das Schultergelenk. Wird dabei das kugelige Ende des einen Knochens ganz von der Gelenkgrube des andern umfaßt, wie das am Hüftgelenk der Fall ist, so wird dies als Nuß- oder Pfannengelenk (enarthrosis) bezeichnet; 2) Winkel- oder Scharniergelenke (ginglymi), welche nur Beugung und Streckung, also nur Bewegung in einer Ebene gestatten, wie z. B. das Ellbogengelenk, die Finger- und Zehengelenke; 3) Roll- oder Drehgelenke (rotationes), bei denen sich ein Knochen um einen zweiten oder um seine eigene Achse dreht, wie z. B. der Atlas um den Zahnfortsatz des zweiten Hals-

Digitized by Google

wirbels oder das Köpfchen der Armſpindel um ſeine eigene Achſe; 4) straffe G. (amphiarthroses), deren Knochenenden durch ſtraff angezogene Bänder ſo feſt zuſammengehalten werden, daß ſie ſich nur wenig aneinander verſchieben können, wie das bei den verſchiedenen Hand- und Fußwurzelgelenken der Fall iſt.

Ein falſches oder widernatürliches G. (Scheingelenk, pseudarthrosis) entſteht bisweilen nach Knochenbrüchen, wenn die beiden Bruchenden infolge von Störungen des Heilungsvorgangs nicht durch feſte Knochenmaſſe wieder miteinander verwachſen, ſondern nur durch eine dehnbare fibröſe Zwiſchenmaſſe miteinander verbunden werden. In ſolchen Fällen bildet ſich eine einem natürlichen G. analoge Knochenverbindung, die aber dadurch, daß ſie den betreffenden Knochen an einer widernatürlichen Stelle ſeiner normalen Feſtigkeit und Starrheit beraubt, die Gebrauchsfähigkeit des verletzten Gliedes gewöhnlich beträchtlich vermindert und deshalb ein operatives Eingreifen erforderlich macht; man pflegt derartige falſche G. unter antiſeptiſchen Vorſichtsmaßregeln zu eröffnen, die alten Bruchenden mit dem Meißel wieder anzufriſchen und mit Silberdraht oder Elfenbeinſtiften zu vereinigen, worauf dann meiſt eine knöcherne Verwachſung der beiden Bruchenden und damit die Heilung der Pſeudarthroſe erfolgt.

Von einem neuen G. (nearthrosis) ſpricht man, wenn nach Verrenkungen der ausgerenkte Gelenkkopf nicht in ſeine Pfanne zurückgebracht wird, ſondern an der Stelle, die er zufällig einnimmt, durch ſeinen beſtändigen Druck und durch eintretende Knochenwucherung der Umgebung einen Eindruck und allmählich eine mehr oder minder erhebliche Vertiefung bewirkt, welche eine gewiſſe Ähnlichkeit mit einer natürlichen Gelenkhöhle beſitzt und auch eine gewiſſe Beweglichkeit der verrenkten Gliedmaße wieder geſtattet.

Ein künſtliches G. (articulus artificialis) endlich nennt man jede bewegliche Knochenverbindung, die auf operativem Wege hervorgerufen wird, um eine durch pathol. Vorgänge entſtandene widernatürliche knöcherne Verwachſung der normalen Gelenkenden wieder zu beſeitigen. (S. Arthroplaſtik.)

Gelenkabſceß, ſ. Gelenkentzündung.

Gelenkbänder, ſ. Gelenk.

Gelenkeiterung oder Gelenkempyem, ſ. Gelenkentzündung.

Gelenkenden, ſ. Gelenk.

Gelenkentzündung (Arthritis), die Entzündung der Gelenke und ihrer nächſten Umgebung, bietet hinſichtlich ihrer anatom. Eigentümlichkeiten, ihrer Intenſität, ihres kliniſchen Verlaufs und ihrer Ausgänge die allergrößten Verſchiedenheiten dar, je nachdem nur die Gelenkſchleimhaut oder die Knochen und Knorpel, oder die Gelenkbänder, oder alle dieſe Teile zuſammengenommen von der Entzündung ergriffen wurden.

Man unterſcheidet deshalb gewöhnlich folgende Formen der G.: 1) Die akute einfache oder ſeröſe G. (Arthromeningitis oder Synovitis acuta serosa), deren Sitz vorwiegend die Synovial- oder Gelenkſchleimhaut iſt und die mit einer gewiſſen Vorliebe die großen Gelenke, namentlich das Knie-, Hüft-, Schulter-, Fuß- und Ellbogengelenk befällt. Ihre Urſachen ſind außerordentlich mannigfaltig. Zunächſt ſind es verſchiedenartige örtlich einwirkende mechan. Schädlichkeiten, namentlich Quetſchungen, Verſtauchungen, Verrenkungen, Wunden und andere Verletzungen der Gelenke, die mehr oder minder ſchwere G. zur Folge haben. Weiterhin geben Erkältungen, insbeſondere Durchnäſſungen und die Einwirkung von kalter Zugluft nach vorhergegangener Erhitzung eine häufige Urſache der akuten G. ab; dieſe Form der G. nennt man meiſt die rheumatiſche. (S. Gelenkrheumatismus.) Auch manche Konſtitutionskrankheiten, wie Gicht, Skroſulöſe, Tuberkuloſe und Syphilis, geben in ihrem Verlaufe häufig Veranlaſſung zu heftigen Entzündungen der Synovialſchleimhaut. Ebenſo kann der Tripper unter Umſtänden eine eigenartige G. zur Folge haben. (S. Tripper.)

Die Krankheit beginnt in der Regel mit Rötung und Schwellung der Gelenkſchleimhaut, wozu ſich ſehr bald Schmerzen bei Bewegungen des Gelenks, ein mehr oder minder reichlicher Erguß von wäſſeriger ſeröſer Flüſſigkeit in die Gelenkhöhle und eine bald größere, bald geringere Anſchwellung der ganzen Gelenkgegend geſellen; wird der Erguß bedeutend, ſo entſteht hierdurch das eigentümliche Gefühl der Schwappung oder Fluktuation im Gelenk. Fieber kann vorhanden ſein, kann aber auch fehlen. Wenn der Flüſſigkeitserguß in die Gelenkhöhle nur gering iſt, ſo fühlt und hört man häufig bei Bewegung des Gelenks oder bei Druck auf dasſelbe ein deutliches Knarren oder Knirſchen, das durch die gegenſeitige Reibung der rauhen Gelenkflächen zu ſtande kommt. Die Ausgänge dieſer akuten ſeröſen Entzündung ſind ſehr verſchieden; entweder tritt vollſtändige Heilung ein, indem die ergoſſene Flüſſigkeit wieder aufgeſaugt wird, oder die Krankheit geht in die chroniſche Gelenkwaſſerſucht (ſ. d.) über, oder ſie führt zu tiefer greifenden Zerſtörungen der Gelenkknorpel, zur Verwachſung der Gelenkflächen und damit zu dauernder Gelenkſteifigkeit (ſ. d.), oder endlich ſie geht in akute eiterige G. über und kann wie dieſe durch fortgeſetzte Eiter- und Säfteverluſte das Leben gefährden.

2) Die akute eiterige G. (Arthromeningitis oder Synovitis acuta purulenta), auch wohl als Gelenkempyem oder als Gelenkeiterung (Arthropyosis, Pyarthros) bezeichnet, entwickelt ſich entweder durch Vernachläſſigung und andere ungünſtige Umſtände aus der vorigen oder tritt gleich von Anbeginn an als eiterige Entzündung im Verlaufe ſchwerer Infektionskrankheiten, namentlich der Pyämie, des Kindbettfiebers, der Pocken, Maſern, des Scharlachs und des Typhus, auf; auch kann jede Gelenkwunde (ſ. d.), wenn der atmoſphäriſchen Luft mit ihren Fäulniserregern der Zutritt zur Gelenkhöhle offen ſteht, ſchwere, ſelbſt lebensgefährliche Gelenkeiterungen zur Folge haben. Die Symptome ſind ungleich bedrohlicher als bei der ſeröſen Form. Unter mehr oder weniger hohem Fieber, ſelbſt Schüttelfröſten, wird das Gelenk außerordentlich ſchmerzhaft, ſodaß der Kranke bei der geringſten Bewegung laut aufſchreit, die Haut über dem Gelenk iſt gerötet, teigig angeſchwollen und hinterläßt bei Fingerdruck eine ſeichte Grube; im weitern Verlauf tritt entſprechend der meiſt reichlichen Eiteranſammlung in der Gelenkhöhle eine auffallende Anſchwellung der ganzen Gelenkgegend hinzu, und frühzeitig pflegen ſich gewiſſe eigentümliche fehlerhafte Stellungen der Gelenke auszubilden. Gewöhnlich hält der Kranke das entzündete Gelenk ängſtlich in einer ſog. Mittellage, d. h. in halber Beugung, bei welcher die um das Gelenk herumliegenden Bänder und Muskeln

Digitized by Google

sich im Gleichgewicht befinden und so die Spannung und damit auch der Schmerz am geringsten ist, und jeder Versuch, diese Lage zu verändern, ruft die heftigsten Schmerzen und krampfhafte Muskelkontraktionen hervor. So können Fieber, Schmerzen und Schlaflosigkeit wochenlang andauern und die Kräfte des Kranken auf das äußerste erschöpfen. Bei guter Konstitution und günstigen Verhältnissen tritt schließlich doch noch Genesung ein, indem der in der Gelenkhöhle angesammelte Eiter allmählich resorbiert wird. Bei ungünstigem Verlauf dagegen kann der Eiter die Gelenkkapsel und die umgebenden Weichteile durchbohren, sich einen Weg nach außen bahnen (sog. Gelenkabsceß) und langwierige erschöpfende Säfteverluste zur Folge haben oder ausgedehnte Zerstörungen der knöchernen Gelenkteile verursachen und durch eintretende Eitervergiftung des Blutes das Leben des Kranken auf das höchste bedrohen. Solchen üblen Ausgängen der eiterigen G. läßt sich häufig nur durch rechtzeitige Vornahme chirurg. Eingriffe, insbesondere der operativen Entfernung der erkrankten Gelenkenden, vorbeugen. (S. Resektion.) Die schwersten Formen der akuten Gelenkeiterung sind die akuten (septischen) Verjauchungen der Gelenke mit oder ohne Entwicklung von Fäulnisgasen, welche in wenigen Tagen durch Blutvergiftung zum Tode führen, wenn nicht früh genug durch ausgiebige Eröffnung resp. Resektion des Gelenks oder durch Abnahme (Amputation, Exartikulation) des betreffenden Gliedabschnittes das Leben des Kranken erhalten wird.

3) Die chronische seröse G. (Arthromeningitis s. Synovitis chronica serosa), welche entweder nur reichliche, meist schmerzlose Wasseransammlung im Gelenk (s. Gelenkwassersucht) oder außer dieser auch noch entzündliche Wucherungen und Schrumpfungen der Gelenkkapsel und der übrigen Gelenkbänder zur Folge hat. (S. Gelenkrheumatismus.)

4) Die chronische deformierende G. (Arthritis chronica deformans s. Malum articulorum senile), eine außerordentlich schleichend und langwierig verlaufende Gelenkkrankheit, die namentlich dem höhern Lebensalter eigen ist und schließlich sehr auffallende Formveränderungen und Verunstaltungen sowie sehr beträchtliche Funktionsstörungen im erkrankten Gelenk zur Folge hat. Die Krankheit beginnt in der Regel damit, daß der Knorpelüberzug der Gelenke erweicht, zerfasert wird und endlich vollständig zu Grunde geht, sodaß die Gelenkflächen rauh und uneben werden und nicht mehr gehörig aufeinander passen. Im weitern Verlaufe findet sodann gewöhnlich vom Rande der Gelenkflächen her eine krankhafte Wucherung und Neubildung von höckerigen oder stalaktitenförmigen Knorpel- und Knochenauswüchsen statt, durch welche die Gelenkenden unförmlich verdickt, schwer beweglich und gänzlich verunstaltet werden, und da weiterhin auch die Gelenkkapsel stellenweise verdickt und verknöchert und auf ihrer Innenseite mit zahllosen zottenförmigen Wucherungen besetzt ist, so wird schließlich das ganze Gelenk vollkommen steif und unbrauchbar. Sehr häufig ist das Hüftgelenk der Sitz dieser deformierenden Entzündung, in welchem Falle sie als Hüftleiden der Greise (Malum coxae senile) bezeichnet wird, doch werden oft genug auch die Schulter, die Knie, der Ellbogen, sowie die Finger- und Zehengelenke von ihr befallen. Zu den ersten Symptomen dieses Gelenkleidens gehören ein dumpfer, nicht eben heftiger Schmerz und eine gewisse Kraftlosigkeit und allmählich zunehmende Steifigkeit des erkrankten Gelenks, wozu sich bald bei Bewegungen infolge der Unebenheit der Gelenkflächen ein deutliches rauhes Knarren und Knacken im Gelenk gesellt. Am frühen Morgen sowie nach längerer Ruhe sind die Steifigkeit und die Schmerzen am schlimmsten; ist das Gelenk einmal im Gang, so pflegen beide allmählich nachzulassen. Wenn die Krankheit an der Hüfte entwickelt ist, so tritt bald leichtes Hinken ein, das nach und nach zunimmt, weil der Schenkelknochen infolge der allmählichen Abschleifung des Schenkelkopfes und der Gelenkpfanne nach und nach kürzer wird, bis endlich das Gehen ganz unmöglich ist. Der Verlauf der deformierenden G. ist immer ein sehr langwieriger und erstreckt sich gewöhnlich über mehrere Jahrzehnte; eine wirkliche Heilung tritt niemals ein, höchstens wird im günstigsten Fall ein Stationärbleiben der Krankheit beobachtet, sodaß sie von einem gewissen Stadium an keine weitern Fortschritte macht. Über ihre Ursachen ist wenig Sicheres bekannt; sie kommt viel häufiger bei Männern als bei Frauen vor und ist wohl meist eine Teilerscheinung des eintretenden Altersmarasmus. Bisweilen werden Erkältungen als Ursache von den Kranken angeschuldigt; mitunter sieht man auch das Leiden nach übermäßigen Anstrengungen oder im Anschluß an eine erlittene Quetschung oder sonstige Verletzung des Gelenks sich entwickeln.

5) Die chronische fungöse G. (Arthritis chronica fungosa s. Arthrocace), eine bösartige Gelenkkrankheit, bei der sich die Innenfläche der Gelenkschleimhaut mit schwammigen, allmählich das ganze Gelenk zerstörenden Granulationen überzieht und die deshalb auch als Gliedschwamm (s. d.) bezeichnet wird; sie ist vorwiegend tuberkulöser Natur.

Hinsichtlich der Behandlung einer jeden G. ist als oberster Grundsatz festzuhalten, daß das erkrankte Gelenk vor allen Dingen absoluter Ruhe und Schonung bedarf. Bei jeder heftigern G. gehört der Kranke deshalb durchaus von Anbeginn an in das Bett und das erkrankte Glied muß vollkommen unbeweglich in horizontaler, möglichst gestreckter Lage gehalten werden; die letztere muß durch eine geeignete Unterstützung der entzündeten Extremität vermittelst kleiner Polster, Kissen, Spreusäckchen u. dgl., unter Umständen durch einen angelegten Papp-, Gips- oder andern immobilisierenden Verband gesichert werden. Bei manchen Formen der G. erweist sich auch die sog. permanente Extension, bei der vermittelst geeigneter Verbandvorrichtungen und angebrachter Gewichte ein gleichmäßig andauernder Zug auf die erkrankten Gelenkflächen ausgeübt wird, von vorzüglicher Wirkung. Sind die Entzündungserscheinungen sehr heftig, so ist die energische und andauernde Anwendung der Kälte in der Form von Eisbeuteln ganz unerläßlich. Bei sehr heftigen Schmerzen sind mitunter Morphiumeinspritzungen sowie Einreibungen mit Chloroform, Elaylchlorür und andern schmerzlindernden Mitteln nicht zu entbehren. Wenn die entzündlichen Symptome sich gemindert haben, so kann man bei serösen G. den Versuch machen, durch eine gleichmäßige Kompression des Gelenks vermittelst elastischer Binden die Aufsaugung der ausgeschwitzten Flüssigkeit zu beschleunigen. Eventuell wird das im Gelenk befindliche Exsudat durch Punktion oder Incision entfernt. Bei der eiterigen G. sind unter Umständen gewisse chirurg. Eingriffe (tiefe Einschnitte, Punktionen, die Resektion der erkrankten Gelenk-

Digitized by Google

enden u. a.), die aber stets unter den strengsten antiseptischen Verhaltungsmaßregeln auszuführen sind, erforderlich. Gegen die nach intensivern G. zurückbleibende Gelenksteifigkeit erweisen sich rechtzeitige passive Bewegungen sowie die Vornahme der Massage (s. d.), gegen den oft hochgradigen Muskelschwund außerdem die Anwendung der Elektricität nützlich. Haben sich im Verlaufe einer länger währenden G. abnorme Winkelstellungen oder gar Verwachsungen der Gelenkenden gebildet, so muß zunächst in der Chloroformnarkose die gewaltsame Beugung oder Streckung (brisement forcé) des Gelenks vorgenommen und sodann durch allmählich gesteigerte passive Bewegungen die normale Beweglichkeit des Gelenks wieder angestrebt werden. Freilich ist bei diesen Bewegungsversuchen die größte Vorsicht geboten, damit nicht durch zu frühzeitige Vornahme derselben der entzündliche Prozeß von neuem wieder angefacht werde.

Viel weniger günstig sind die Heilerfolge bei der deformierenden G., bei der im günstigsten Falle nur ein Stillstand, niemals eine wirkliche Heilung der Krankheit erzielt werden kann. Derartige Kranke müssen sich vor anhaltendem Stehen und allen übermäßigen Anstrengungen, ebenso aber auch vor absoluter Ruhe und Schonung hüten, denn je weniger ein deformiertes Gelenk geübt wird, um so schwieriger und schmerzhafter werden seine Bewegungen; ein mäßiger Gebrauch und eine schonende Übung der Glieder in Verbindung mit zweckmäßiger Massage sind bei diesem Gelenkleiden am dienlichsten. Während der Nacht sind die kranken Glieder warm einzuhüllen; auch ist der öftere Gebrauch warmer, nicht zu heißer Bäder, und zwar ebenso wohl der sog. indifferenten Thermen (Wildbad, Gastein, Wiesbaden), wie einfacher warmer Wasser- oder Solbäder anzuempfehlen.

Über die Behandlung der fungösen G. s. Gliedschwamm.

Gelenkführung, s. Geradführung.

Gelenkgallen, s. Gallen (in der Tierheilkunde).

Gelenkgeschwulst, weiße, s. Gliedschwamm.

Gelenkhaut, Gelenkhöhle, Gelenkkapsel, Gelenkkette, s. Kette.

Gelenkkonkremente oder Gelenkkörper, s. Gelenkmäuse.

Gelenkkrankheiten, Kollektivbezeichnung für alle Krankheiten und Gebrechen der Gelenke (s. d.). Die G. beginnen gewöhnlich unter den Symptomen der Gelenkentzündung (s. d.) und entstehen entweder durch traumatische Schädlichkeiten, wie Schlag, Schnitt, Schuß, Quetschung, Verrenkung u. dgl. (s. Gelenkwunden, Verstauchung, Verrenkung), oder durch rheumatische Einflüsse (s. Gelenkrheumatismus), oder im Gefolge von Nervenleiden (s. Gelenkneurose), oder infolge von konstitutionellen Krankheiten, wie namentlich der Gicht (s. d.), Skrofulose (s. d.) und Syphilis. Chronische G. haben häufig Flüssigkeitsansammlungen innerhalb der Gelenkhöhle (s. Gelenkwassersucht) oder Gelenksteifigkeit (s. d.) zur Folge, weshalb jedes Gelenkleiden von Anbeginn an sorgsamer Beachtung und sachverständiger Behandlung bedarf. — Vgl. Hueter, Klinik der G. (2. Aufl., Lpz. 1876—78); Marsh, Gelenkkrankheiten (deutsch von Kindervater, ebd. 1888).

Gelenklafetten, Schiffslafetten für Kanonen kleinern Kalibers, bei denen sich, durch gewisse Gelenkverbindungen gezwungen, das Rohr infolge des Rückstoßes heben muß, sodaß es sich nach Beendigung des Rücklaufes durch sein Eigengewicht selbstthätig wieder niedersenkt. Die Gelenklafette ist vom ital. Marinekapitän Albini konstruiert und wird daher oft nach ihm benannt.

Gelenkmäuse (Mures articulorum), Gelenkonkremente oder Gelenkkörper, Bezeichnung für rundliche oder längliche, knorpelartige oder selbst knochenharte Gebilde von der Größe eines Reiskorns bis zu der einer Mandel, einer Wallnuß oder gar eines Hühnereies, die unter pathol. Verhältnissen innerhalb der Höhle der größern Gelenke entstehen und heftige Beschwerden zur Folge haben können. Man findet sie entweder frei und ohne jedwede feste Verbindung mit der Gelenkschleimhaut, sodaß sie sich in der ganzen Gelenkhöhle hin und her bewegen können (sog. freie Gelenkkörper), oder durch einen dickern oder dünnern Stiel an die Gelenkwand befestigt (sog. gestielte Gelenkkörper). Am häufigsten kommen sie im Kniegelenk, nächstdem im Schulter- und Ellbogengelenk vor, bald vereinzelt, bald in größerer Anzahl. Die G. entstehen auf verschiedene Weise, entweder durch faserstoffige Niederschläge aus der Synovia oder Gelenkschmiere, oder durch krankhafte Wucherung der sog. Gelenkzotten, mit denen die Gelenkschleimhaut an einzelnen Stellen besetzt ist (s. Gelenk), oder endlich durch traumatische Schädlichkeiten, indem durch einen Schlag oder Stoß auf die Gelenkgegend ein Stück der überknorpelten Gelenkfläche abgetrennt wird und nun als freibeweglicher Körper in der Gelenkhöhle liegt. Die Gelenkkörper verursachen verschiedene Beschwerden. Anfangs, solange sie noch klein sind, wird ihre Anwesenheit gewöhnlich gar nicht bemerkt, erst wenn sie größer werden und bei ihren Bewegungen zufällig zwischen die Gelenkflächen der Knochen geraten, verursachen sie heftige Schmerzen, ja mitunter sinkt der Kranke mit einem Schrei durch den Schmerz betäubt ohnmächtig zusammen und kann sich nicht eher wieder rühren, als bis der Gelenkkörper wieder zwischen den Gelenkflächen hervorgleitet. Häufig haben G. auch chronische Entzündung der Gelenkschleimhaut mit wässerigem Erguß in die Gelenkhöhle zur Folge. Sind die Beschwerden des Kranken sehr hochgradig, so muß man sich zur operativen Entfernung der G. vermittelst eines Einschnitts in die Gelenkkapsel entschließen, einer Operation, welche bei der Anwendung antiseptischer Vorsichtsmaßregeln in der Regel ganz gefahrlos verläuft.

Gelenkneurose, Gelenkneuralgie oder hysterisches Gelenkleiden (Arthroneuralgia), eine eigentümliche, besonders häufig im Hüft- und Kniegelenk vorkommende Gelenkaffektion, welche das Bild einer schweren Gelenkentzündung vortäuschen kann, während sie ihrem eigentlichen Wesen nach mit einem ernsthaften Lokalleiden nichts zu thun hat und lediglich als Teilerscheinung der Hysterie (s. d.) aufgefaßt werden muß. Die Krankheit, die sich vorwiegend bei blutarmen und nervösen jungen Mädchen und Frauen der höhern Gesellschaftsklassen, bisweilen aber auch bei anscheinend gesunden Männern vorfindet, äußert sich in außerordentlich heftigen, bohrenden oder reißenden Schmerzen in dem ergriffenen Gelenk, krampfartigen Zusammenziehungen der benachbarten Muskeln, die oft schon durch leises Berühren der Haut hervorgerufen werden und gewöhnlich auffallende falsche Stellungen des Gelenks zur Folge haben, und in einer großen lähmungsartigen Schwäche in der betreffenden Extremität, welche den Kranken nicht selten monatelang an das Bett

Digitized by Google

feſſelt. Bei alledem ergiebt die objektive Unterſuchung nicht die geringſte anatom. Veränderung. Von auffallendem Einfluß iſt die Stimmung des Kranken auf die Intenſität des Leidens; während Ablenkung und Zerſtreuung, eine intereſſante Unterhaltung u. dgl. den eben erſt unerträglichen Schmerz oft außerordentlich ſchnell beſänftigen, pflegen eine ängſtliche und verzärtelnde Umgebung hingegen das Übel ſehr zu verſchlimmern. Der Verlauf iſt gewöhnlich ein ſehr langwieriger, ſchließlich aber doch meiſt günſtiger. Unter den örtlichen Heilmitteln ſind energiſches Maſſieren, kalte Begießungen und Douchen des Gelenks mit nachfolgenden Abreibungen des Gliedes, der länger fortgeſetzte Gebrauch kurzer kalter Seebäder und die Anwendung der Elektricität am wirkſamſten. Das Hauptgewicht bei der Behandlung iſt aber auf eine zweckmäßige pſychiſche Beeinfluſſung des Kranken zu legen, ohne welche alle örtlichen Mittel erfolglos bleiben. — Vgl. Esmarch, Über G. (Kiel 1872).

Gelenkquarz, ſ. Itakolumit.

Gelenkrheumatismus (Rheumatismus articulorum, Rheumarthritis) nennt man alle diejenigen entzündlichen Gelenkaffektionen, die durch ſog. rheumatiſche Einflüſſe, d. h. durch direkte Einwirkung von Kälte, Näſſe und Zugluft auf die äußere Haut hervorgerufen werden. Man teilt die rheumatiſchen Gelenkkrankheiten in mehrere Gruppen, die ſich weſentlich durch ihren Krankheitscharakter, Sitz und Verlauf ſowie durch ihre Symptome und Komplikationen voneinander unterſcheiden.

1) Der akute fieberhafte G., die Fliegende Gicht oder das hitzige Gliederweh (Rheumatismus articulorum acutus, Polyarthritis acuta) ſtellt eine fieberhafte, nicht ſelten langwierige Allgemeinerkrankung dar, die ſich durch ſchmerzhafte, oft von einem Gelenk zum andern überſpringende Gelenkentzündungen ſowie durch eine auffallende Dispoſition zur Miterkrankung der ſeröſen Häute des Körpers, vor allem des Herzens, zu erkennen giebt. Im früheſten Kindesalter und ebenſo im Greiſenalter kommt der akute G. nur ſelten vor, am häufigſten werden Perſonen vom 15. bis zum 30. Lebensjahre von ihm befallen, und zwar Männer nahezu gleich häufig wie Frauen, robuſte und vollſaftige Menſchen verhältnismäßig häufiger als ſchwächliche und blutarme. Wer die Krankheit einmal überſtanden, wird beſonders leicht, oft noch nach Jahren, von ihr wieder ergriffen. Unter den Gelegenheitsurſachen des akuten G. ſtehen Erkältungen obenan, insbeſondere plötzliche Abkühlungen des ſchwitzenden Körpers durch Zugluft oder kalten Regen, der längere Aufenthalt und namentlich das Schlafen in feuchten Räumen, Arbeitslokalen, Neubauten u. dgl., und da die arbeitenden Klaſſen dieſen Schädlichkeiten vorzugsweiſe ausgeſetzt ſind, ſo werden ſie auch häufiger als die wohlhabenden Stände vom hitzigen Gliederweh heimgeſucht. Nach den neuern Unterſuchungen gewinnt es immer mehr den Anſchein, als ob der akute G. auf einer Infektion mit niederſten Pilzkeimen beruhte und ſomit zu den Infektionskrankheiten gehörte. Die meiſten Erkrankungen fallen auf den Spätherbſt und den Vorfrühling, alſo auf die naßkalten und wechſelnden Jahreszeiten, während im Sommer und Winter die Morbidität am geringſten iſt. Obwohl über die ganze Erde verbreitet, findet ſich die Krankheit in den gemäßigten Klimaten doch häufiger als in den heißen und den Polargegenden.

Bisweilen gehen dem Ausbruch des fieberhaften G. einige Tage lang Vorboten voraus, die ſich als allgemeines Unbehagen, Abgeſchlagenheit und Ziehen in den Gliedern, Fröſteln und Appetitloſigkeit zu erkennen geben; in andern Fällen fehlen ſolche Vorboten, und die Krankheit beginnt ganz unerwartet und plötzlich mit bald mäßigem, bald hohem Fieber, mit Anſchwellung und Schmerzen in einem oder gewöhnlich in mehrern Gelenken, und nicht ſelten erreichen dieſe beiden Erſcheinungen ſchon binnen wenigen Stunden eine bedeutende Höhe. Solange die Kranken ruhig und unbewegt liegen, pflegt der Schmerz erträglich zu ſein, aber jeder Verſuch, das Gelenk zu bewegen, ja ſelbſt die leiſeſte Berührung desſelben ſteigert den Schmerz derartig, daß die Kranken oft laut aufſchreien oder wimmern und ſich nicht eher wieder beruhigen, als bis das Glied wieder vollkommen ruhig und bequem gelagert iſt. An den befallenen Gelenken iſt zunächſt nur eine ödematöſe Schwellung der Weichteile, Hitze und meiſt leichte Hautrötung zu bemerken; an den größern Gelenken folgt dann gewöhnlich eine bald nur mäßige, bald beträchtliche Ausſchwitzung in die Gelenkhöhle mit deutlich ſchwappendem Flüſſigkeitserguß. Der Grad der Gelenkſchwellung und die Heftigkeit der Schmerzen ſtehen nicht immer in geradem Verhältnis; oft ſind die Schmerzen äußerſt heftig, während man die Anſchwellung kaum bemerkt, und umgekehrt. Die großen Gelenke, namentlich die Knie-, Fuß-, Hand-, Ellbogen- und Schultergelenke, werden am häufigſten befallen, aber auch die kleinen Gelenke bleiben durchaus nicht verſchont. Die tiefen und ſtraffen Gelenke verurſachen die quälendſten Schmerzen, ſo die Hüften, die Wirbelgelenke und die Schambeinfuge. Die Zahl der befallenen Gelenke iſt verſchieden; ſelten iſt anfangs nur ein Gelenk ergriffen, meiſt ſind es drei bis vier, in ſchweren Fällen ſind mitunter faſt alle Gelenke Sitz der Krankheit. Gewöhnlich werden neue, anfangs verſchont gebliebene Gelenke von der Entzündung ergriffen, während die zuerſt befallenen bereits in der Heilung begriffen ſind.

Faſt immer werden die Kranken von einer anhaltenden übermäßigen Schweißbildung befallen, die nicht ſelten ein ausgedehntes und läſtiges Schweißfrieſel auf der Haut hervorruft. Entſprechend dem Fieber und der vermehrten Schweißabſonderung iſt der Durſt der Kranken beträchtlich, ihre Harnſekretion ſehr vermindert, der Harn ſelbſt hochrot, ſtark ſauer, beim Stehen einen reichlichen ziegelmehlartigen Niederſchlag bildend. Die Verdauung iſt faſt immer geſtört, der Appetit fehlt gewöhnlich gänzlich, die Zunge iſt weiß oder gelblich ſchleimig belegt, der Geſchmack pappig, bisweilen gallig; öfters iſt Brechneigung und faſt regelmäßig Stuhlverſtopfung vorhanden. Unter den Komplikationen des akuten G. ſtehen hinſichtlich ihrer Häufigkeit und Gefährlichkeit die Entzündung des Herzfleiſches, der innern Herzhaut und des Herzbeutels obenan, die entweder an ſich direkt lebensgefährlich werden oder dauernde ſchwere Folgezuſtände, insbeſondere chroniſche Herzklappenfehler, hinterlaſſen können. (S. Herzentzündung.) Mitunter treten im Verlaufe eines akuten G. auch ſchwere Hirnſymptome, wie Delirien, Schlafſucht, Krämpfe, ſelbſt vorübergehende tobſuchtähnliche Anfälle auf, die einen tödlichen Ausgang der Krankheit herbeiführen können. Die Dauer des akuten G. beträgt in leichtern Fällen etwa 14 Tage, in ſchwerern viele Wochen. Als günſtige Zeichen

Digitized by Google

ſind das Aufhören des Fiebers, die Abſchwellung der Gelenke, die Verminderung der Schweißbildung und eine normale Harnbeſchaffenheit zu bezeichnen.

Die Behandlung des akuten G. verlangt, auch in den anſcheinend leichten Fällen, vor allen Dingen durchaus abſolute Ruhe und Schonung der affizierten Gelenke durch Bettruhe, zweckmäßige Lagerung, nötigenfalls ſelbſt Fixierung durch leichte Pappwatteverbände, ſowie gleichmäßiges Warmhalten durch leichte Umhüllungen mit Werg, Watte, Flanellbinden u. dgl.; in manchen Fällen leiſten zwar kalte Umſchläge und Eisbeutel unleugbar gute Dienſte, aber im allgemeinen werden dieſelben von den meiſten Kranken weniger gut als die trockne Wärme vertragen. Gegen übermäßige Schmerzen erweiſen ſich ſchmerzlindernde Einreibungen (Chloroformliniment, Ichthyol, Petroleumäther, Elaylchlorür) ſowie Einſpritzungen von zweiprozentiger Carbolſäurelöſung unter die Haut der Gelenkgegend, unter Umſtänden auch die örtliche Anwendung der Elektricität und vor allem Morphiuminjektionen nützlich. Von den innern Heilmitteln haben ſich neuerdings die Salicylſäure, das ſalicylſaure Natron, das Antipyrin und Phenacetin als vortreffliche Mittel gegen den akuten G. vielfach bewährt; auch das Salol und das Salipyrin, das Exalpin und das ſalzſaure Phenocoll wirken oft günſtig. Solange das Fieber währt, iſt eine entſprechend ſchmale Diät zu wählen (ſ. Fieber); als Getränk reicht man dem Kranken Waſſer, Selters- oder Sodawaſſer, Citronenlimonade u. dgl. Wenn nach dem Schwinden der akuten Krankheitserſcheinungen reichlichere Gelenkausſchwitzungen zurückbleiben, ſo wende man Jodpinſelungen, komprimierende Verbände, in hartnäckigen Fällen Maſſage an. Während der Geneſung hüte ſich der Kranke, das Bett zu früh zu verlaſſen und vorzeitige Gehverſuche anzuſtellen, da hierdurch leicht Rückfälle hervorgerufen werden. Überhaupt meide er nach überſtandener Krankheit noch lange Zeit hindurch Erkältungen und übermäßige Anſtrengungen, trage wollene Unterkleider, ſorge für ſonnige und trockne Wohn- und Schlafräume und ſuche ſich allmählich und mit der gehörigen Vorſicht durch kalte Bäder und Abreibungen gegen die Witterungseinflüſſe abzuhärten.

2) Der akute fieberloſe G. (Monarthritis acuta rheumatica) iſt eine durch rheumatiſche Einflüſſe hervorgerufene, fieberlos verlaufende, entzündliche Gelenkaffektion, die immer nur rein örtliche, keinerlei Allgemeinerſcheinungen verurſacht, gewöhnlich nur ein Gelenk und zwar mit einer gewiſſen Vorliebe das Schulter-, Knie-, Fuß- oder Handgelenk befällt, und unter dem Bilde einer einfachen Gelenkentzündung (ſ. d.) verläuft. Die Behandlung beſteht im Fixieren des Gelenks durch geeignete Verbände, in der Anwendung von trockner Wärme und von Hautreizen, im weitern Verlaufe im Gebrauch der Maſſage und in vorſichtigen paſſiven Bewegungen.

3) Der chroniſche G. (Rheumatismus articulorum chronicus, Rheumarthritis chronica) ſtellt eine ſehr ſchleichende und langwierige, fieberloſe, infolge rheumatiſcher Schädlichkeiten entſtehende Gelenkentzündung dar, die meiſt nur ein einzelnes oder nur eine geringe Zahl von Gelenken ergreift, nicht wie der akute G. von einem Gelenk auf das andere überſpringt und niemals Herzaffektionen zur Folge hat. Er entwickelt ſich entweder durch Vernachläſſigung und unzweckmäßiges Verhalten aus den beiden vorigen Formen, oder tritt, was das häufigere iſt, von Haus aus als chroniſche Entzündung auf. Die Schädlichkeiten, welche den chroniſchen G. hervorrufen, beſtehen nicht, wie bei dem akuten, in einmaliger ſtarker Abkühlung der Körperoberfläche, ſondern meiſt in oft wiederholter Einwirkung von Kälte oder Näſſe auf den Organismus. Dem entſprechend kommt der chroniſche G. vorwiegend bei den niedern Volksklaſſen vor und wird am häufigſten durch das Bewohnen kalter und feuchter Räume, durch Hantieren im Waſſer, Stehen auf feuchtem Boden u. dgl. hervorgerufen, weshalb Waſſerarbeiter, Waſch- und Scheuerfrauen, Tagelöhner, Dienſtmädchen und verwandte Berufsklaſſen mit beſonderer Vorliebe von der Krankheit heimgeſucht werden. Auch darin unterſcheidet ſich der chroniſche G. vom akuten, daß er nicht wie dieſer das jüngere, ſondern im Gegenteil vorwiegend das höhere Lebensalter (vom 40. bis zum 60. Lebensjahre) befällt. Die hauptſächlichſten Kennzeichen beſtehen in mehr oder weniger heftigen, hinſichtlich ihrer Intenſität ſehr ſchwankenden Gelenkſchmerzen, welche bei rauher und ſtürmiſcher Witterung gewöhnlich auffallend geſteigert werden, bei warmem und beſtändigem Wetter hingegen oftmals ganz verſchwinden, in einer bald nur mäßigen, bald beträchtlichen Anſchwellung der Gelenke, einer gewiſſen Steifigkeit und Unbeholfenheit des betreffenden Gliedes, und bei längerm Beſtehen des Leidens in gewiſſen Formveränderungen der befallenen Gelenke, in denen man häufig infolge der Rauhigkeit ihrer Gelenkflächen bei Bewegungen ein knarrendes oder knackendes Geräuſch vernimmt. Auf das Allgemeinbefinden äußert der chroniſche G. meiſt keine nachteiligen Wirkungen; manche Kranke ertragen ihr Leiden 20, ſelbſt 30 Jahre hindurch bis zum Tode.

Bei der Behandlung des chroniſchen G. ſpielen die Hautreize (Einreibungen mit ſpirituöſen Mitteln, Jodtinktur, heiße Douchen u. dgl.) eine wichtige Rolle, deren Wirkung durch die Anwendung trockner Wärme (Einwicklung in Werg, Watte, Gichtpapier, Flanellbinden) weſentlich unterſtützt wird. Von beſonderer Wichtigkeit iſt ferner die Anregung der Hautthätigkeit wie des geſamten Stoffwechſels durch warme Bäder, durch deren methodiſche Anwendung in vielen Fällen nicht nur Linderung der Schmerzen, ſondern auch eine mehr oder minder vollſtändige Rückbildung der Gelenkverdickungen erzielt wird. Die Bäder können als einfache Warmwaſſerbäder, Solbäder, Iriſch-Römiſche und Ruſſiſche Dampfbäder angewendet werden; in hartnäckigen Fällen iſt es dienlich, nach dem Bade die Hauttranſpiration durch Einwicklung in wollene Decken zu ſteigern. Von den natürlichen Bädern haben die indifferenten Thermen von Teplitz, Gaſtein, Wildbad und Warmbrunn, die Schwefelbäder von Aachen und Burtſcheid, die Solbäder von Wiesbaden, Kreuznach und Reichenhall beſondern Ruf. In hartnäckigen Fällen von chroniſchem G. wirken oft auch Moorbäder und heiße Sandbäder vortrefflich. Auch die Elektricität, insbeſondere der konſtante Strom, wird häufig mit Vorteil gegen rheumatiſche Gelenkleiden benutzt, ebenſo die Maſſage (ſ. d.). — Vgl. Hartmann, Der akute und chroniſche G. (Stuttg. 1874); Pagenſtecher, Gicht und Rheumatismus (3. Aufl., Lpz. [1888).

Gelenkſchmiere, ſ. Gelenk.

Gelenkſteifigkeit, Ankyloſe oder Anchyloſis, ein häufiger Ausgang der Gelenkentzündung (ſ. d.), beruht entweder auf einer völligen Verwach-

sung der Gelenkflächen durch knöcherne Substanz miteinander (wahre oder knöcherne Ankylose, Gelenkverwachsung) oder, was häufiger der Fall ist, auf einer Verdickung und narbigen Schrumpfung der Gelenkkapsel und der benachbarten Bänder und Muskeln, die nun wie eine starre Hülle das Gelenk umgeben und seine freie Beweglichkeit hindern (sog. falsche oder unvollständige Ankylose). Wenn das steife Gelenk eine winkelförmige Stellung eingenommen hat, nennt man die Ankylose wohl auch Kontraktur. Während die knöchernen Verwachsungen der Gelenkflächen untereinander nur durch eingreifendere Operationen, und auch durch diese nicht immer heilbar sind, kann die unvollständige G. durch zweckmäßige passive und aktive Bewegungen oder durch allmähliche Streckung und Beugung vermittelst mechan. Apparate in den meisten Fällen erheblich gebessert oder selbst völlig geheilt werden. Am besten ist es freilich, bei der Behandlung von Gelenkkrankheiten das Zustandekommen von G. soviel als möglich zu verhüten, was sich in vielen Fällen durch eine zweckmäßige Lagerung des erkrankten Gliedes sowie durch die rechtzeitige Vornahme von vorsichtigen Bewegungen recht wohl erreichen läßt.

Gelenksteine, s. Seelilien.

Gelenkträger, Gerbersche kontinuierliche, s. Eisenbrücken (Bd. 5, S. 920b).

Gelenkverwachsung, s. Gelenksteifigkeit.

Gelenkwassersucht oder auch Gliedwasser (Hydrops articuli chronicus, Hydarthros) entsteht durch eine schleichende Entzündung der Gelenkschleimhaut, durch die eine übermäßige Ansammlung von dünner wässeriger Flüssigkeit innerhalb der Gelenkhöhle und damit mannigfache Beschwerden und Funktionsstörungen des erkrankten Gelenks hervorgerufen werden. Am häufigsten wird das Kniegelenk, nächstdem das Fuß-, Hand-, Schulter- und Ellbogengelenk von der Krankheit befallen. Blutarmut, Skrofulose und schlechte Ernährung sowie andauernde Durchnässungen und das Bewohnen feuchter Räume disponieren besonders zu hydropischen Gelenkleiden, doch werden gelegentlich auch ganz robuste Personen von ihnen ergriffen; als veranlassende Ursache läßt sich mitunter eine vorausgegangene Quetschung, Verstauchung oder sonstige Verletzung des Gelenks nachweisen. Die hauptsächlichsten Kennzeichen der G. sind eine schmerzlose, bald mehr, bald minder pralle oder auch schwappende Geschwulst in der Gelenkgegend, ein leichtes Ziehen oder Spannen im Gelenk und eine mehr oder minder bedeutende Beeinträchtigung der normalen Verrichtungen des Gelenks; dabei ist die Haut über dem Gelenk vollkommen normal, weder gerötet, noch geschwollen. Hat eine G. längere Zeit bestanden, so werden allmählich auch die festern Gelenkbänder ausgedehnt, das Gelenk wird wackelig und verliert seine natürliche Festigkeit. Was die Ausgänge der Krankheit betrifft, so ist eine spontane Aufsaugung der ausgeschwitzten Flüssigkeit selten, sondern eine langsame fortschreitende Verschlimmerung des Übels das Gewöhnliche, weshalb das Leiden schon in seinen Anfangsstadien rechtzeitiger Beachtung und sorgfältiger Behandlung bedarf. Die letztere besteht in der ersten Zeit, während des entzündlichen, d. h. schmerzhaften Stadiums, in vollkommener Ruhe und Schonung des erkrankten Gliedes, später in methodischer Massage sowie der Kompression des kranken Gelenks vermittelst Flanell- oder elastischer Binden, durch die ein gleichmäßiger allseitiger Druck auf das Gelenk ausgeübt und oft eine rasche Aufsaugung des Flüssigkeitsergusses erreicht wird. In sehr hartnäckigen Fällen pflegt sich die unter antiseptischen Vorsichtsmaßregeln ausgeführte Punktion bez. Incision der Gelenkhöhle wirksam zu erweisen.

Gelenkwischer, ein Wischer (s. d.), dessen Stange wegen der hinter dem Geschütz vorhandenen Platzverhältnisse aus mehrern, durch Gelenke miteinander verbundenen Teilen besteht.

Gelenkwunden (Vulnera articulorum) sind Verletzungen, welche die Gelenkhöhle mit der umgebenden Luft in Verbindung bringen, und zerfallen ihrer Entstehungsweise nach in Stichwunden, Schnitt- und Hiebwunden, Riß- und Quetschwunden, Schußwunden. Sie geben sich außer der der Gelenkgegend entsprechenden äußerlichen Verletzung hauptsächlich durch den Ausfluß einer eiweißähnlichen zähen klebrigen Flüssigkeit, der Gelenkschmiere (s. Gelenk), sowie durch eine mehr oder weniger pralle, bei Fingerdruck gewöhnlich eigentümlich knirschende Anschwellung der Gelenkgegend zu erkennen, die durch die Anfüllung des Gelenks mit Blut oder mit Blut und Luft zu stande kommt. Kleinere G. können zwar bei zweckmäßigem Verhalten ohne weitere ungünstige Folgen heilen, aber im allgemeinen müssen G. zu den gefährlichsten Verletzungen gerechnet werden, insofern sie durch den Einfluß der in die Gelenkhöhle eingedrungenen Fäulniserreger der atmosphärischen Luft außerordentlich leicht schwere, selbst lebensgefährliche Gelenkentzündungen und Gelenkeiterungen zur Folge haben, die im günstigen Falle nach monatelangem erschöpfendem Siechtum dauernde Gelenksteifigkeit hinterlassen, oft genug aber auch durch eintretende Eitervergiftung des Blutes zum Tode führen. Am häufigsten treten derartige ungünstige Folgen ein, wenn die verwundenden Instrumente oder Werkzeuge beschmutzt und verunreinigt waren, wenn fremde Körper (Kugeln, Kleidungsfetzen u. dgl.) in die Wunde mit eindrangen oder wenn es alsbald nach der Verletzung an der erforderlichen sachverständigen Hilfe gebrach. Verhüten lassen sich die geschilderten übeln Ausgänge nur durch die peinlichste Anwendung der antiseptischen Verbandmethode, durch welche die eingedrungenen Fäulniserreger der Luft unwirksam gemacht und in der Regel ein normaler Wundverlauf erzielt wird. Man bedecke deshalb jede Gelenkwunde sofort mit Jodoform, sterilisiertem Verbandstoff (Mull, Watte u. s. w.) oder mit einer reinen, mit 2prozentigem Carbolwasser getränkten Leinwandkompresse, schließe sie durch eine eng anliegende Binde von der Luft ab und schicke alsbald zum Arzt, der die Wunde desinfizieren, antiseptisch verbinden und das weitere veranlassen wird.

Gelenkzotten, s. Gelenk.

Geleuchte, Sammelbegriff für alle zur Beleuchtung von Grubenräumen angewendeten Beleuchtungsmittel; im engern Sinne das einfache Grubenlicht, Grubenlampe der Bergleute. (S. Bergbau, Bd. 2, Abschnitt Beleuchtung, S. 762a.)

Gelibolu, türk. Stadt, s. Gallipoli.

Gelimer, letzter König der Vandalen in Afrika, ein Sohn des Gelarich, ein Urenkel des Königs Genserich, stürzte den unfähigen, zu Byzanz neigenden König Hilderich 530, erlag dann aber im Dez. 533 bei Trikameron dem röm. Heere, das unter Belisars Führung und mit Unterstützung der Ost-

Digitized by Google

goten in Afrika landete. G. verteidigte sich noch längere Zeit in einer Bergfeste gegen eine Abteilung Heruler, mußte sich aber aus Mangel an Lebensmitteln endlich ergeben und wurde im Mai 534 von Karthago nach Konstantinopel gebracht, dort in Belisars Triumphzug im Hippodrom mit aufgeführt und dann von Justinian mit Landgütern in Galatien ausgestattet. [Lorrain.

Gellée (spr. schelleh), franz. Maler, s. Claude

Gellenstrom, Wasserstraße an der Westseite Rügens, zwischen der Landzunge Gellen der Insel Hiddensöe im W. und Ummanz im O.

Gellert, Christian Fürchtegott, Dichter, geb. 4. Juli 1715 in Hainichen im sächs. Erzgebirge, wo sein Vater Prediger war, kam 1729 auf die Fürstenschule zu Meißen, wo er sich insbesondere mit Gärtner und Rabener befreundete, und 1734 auf die Universität zu Leipzig, wo er Theologie studierte. Er übernahm 1739 die Erziehung zweier junger Edelleute in der Nähe Dresdens; später bereitete er den Sohn seiner Schwester für die Universität vor, den er 1741 nach Leipzig begleitete. Gottsched, dessen Vorlesungen er früher gehört und an dessen Übersetzung des Bayleschen Wörterbuches er mitgearbeitet hatte, fing jetzt an, mehr und mehr in G.s Meinung zu sinken. Deshalb zog sich G. auch von Schwabe, in dessen «Belustigungen des Verstandes und Witzes» er Fabeln, Erzählungen, Lehrgedichte und ein Schäferspiel wie auch verschiedene prosaische Abhandlungen geliefert hatte, zurück und beteiligte sich an der Herausgabe der «Bremer Beiträge» (s. d.). Da er wegen seiner angeborenen Ängstlichkeit, wegen Schwäche des Gedächtnisses und schwankender Gesundheit es aufgegeben hatte, Prediger zu werden, trat er 1745 als akademischer Lehrer auf und las über die Theorie der schönen Wissenschaften, Poesie und Beredsamkeit und praktische Moral mit großem Beifall. Auch praktische Stilübungen hielt er ab, zu deren Teilnehmern noch der junge Goethe gehörte. Auf dringendes Ansuchen seiner Freunde und Gönner erbat und erhielt er 1751 eine außerord. Professur der Philosophie. Unbegrenzt war die Achtung, in der er bei den Studierenden stand, die schwärmerische Liebe und Verehrung, die man ihm in den weitesten Kreisen, besonders der bürgerlichen Gesellschaft entgegenbrachte; zahllos sind die Anekdoten, die von seiner unerhörten Popularität zeigen. Man hat ihn den «Hofmeister» Deutschlands genannt, die angesehensten Personen beeiferten sich, ihm ein sorgenfreies Leben zu verschaffen. Während des Siebenjährigen Krieges zumal suchten ihn vornehme Fremde, auch die Prinzen Karl und Heinrich von Preußen, auf. Selbst Friedrich II. ließ ihn in Leipzig 18. Dez. 1760 zu einer Unterredung rufen und äußerte sich sehr wohlwollend gegen ihn. Durch einen dankbaren Schüler, den Grafen Moritz von Brühl, erhielt er seit 1760, ohne je seinen Wohlthäter entdecken zu können, eine jährliche Pension von 150 Thlrn., auch durch den Kurfürsten Friedrich Christian und dessen Nachfolger Friedrich August ansehnliche Geschenke und seit Mascovs Tode ein Gnadengehalt von 450 Thlrn. Er starb 13. Dez. 1769 zu Leipzig.

G. liebte das Lob des Kenners und des Rechtschaffenen, aber mit jener Bescheidenheit, die vor einem jeden, auch dem wahren Lobe errötet. Dabei zeigte sich niemand williger, die Gaben und Verdienste anderer anzuerkennen, als er. Die außerordentliche Wertschätzung, die der schwache, kränkliche Mann bei seinen Zeitgenossen genoß, erklärt sich teils aus der wirklichen Bereicherung, welche die eben neu auflebende deutsche Dichtung durch ihn erfuhr, indem er poet. Wahrheit in zierlich bewegtem, höchst volkstümlichem, behaglich warmem Plauderton vortrug; mehr noch aber durch den sittlichen Einfluß, den er, der Vertreter einer nicht eben mutvollen, aber doch gesunden und redlichen bürgerlichen Moral, auf ganz Deutschland ausübte. So fand die geistige Annäherung des kath. Deutschland, wo man sogar seine Lieder in Kirchengesangbücher aufnahm, an das protestantische sehr wesentlich mit durch sein Verdienst statt. Am populärsten wurde er durch seine vielfach aufgelegten «Fabeln und Erzählungen» (2 Tle., Lpz. 1746 u. 1748), die durch ihre freundliche Gutmütigkeit, leichtverständliche Moral und treuherzige Schalkhaftigkeit die Liebe des Volks und besonders der Jugend in seltenem Maße gewannen. Weniger glücklich war er auf den übrigen Gebieten, auf denen er sich dichterisch versuchte, obgleich er bei den Zeitgenossen auch damit Beifall erntete. Seine dramat. Arbeiten, Schäfer- und Lustspiele erhoben sich nicht wesentlich über das Durchschnittsniveau. Sein Roman, «Das Leben der schwed. Gräfin von G***» (2 Bde., Lpz. 1746), unter dem Eindruck von Richardsons «Pamela» geschrieben, ist beachtenswert als erstes Symptom der Einfügung des Romans in das litterar. Programm der Zeit, aber künstlerisch roh, dazu auf den bedenklichsten sittlichen Voraussetzungen beruhend. Seine «Briefe», von den Zeitgenossen als unübertreffliche Muster angestaunt, sind jedenfalls auf die Entwicklung des Prosastils nicht ohne Einfluß geblieben; er bekämpfte erfolgreich den gespreizten, schwülstigen Kanzleistil zu Gunsten der schlichten, natürlichen Rede. Mit zunehmenden Jahren und zunehmender Hypochondrie verwandelte sich für G. mehr und mehr das poet. Ideal in ein ausschließlich moralisch-religiöses. Seine «Geistlichen Oden und Lieder» (Lpz. 1757 u. ö.; neue Ausg., Berl. 1886) verdanken ihre fortdauernde Popularität ihrer glaubensstarken und trostreichen Frömmigkeit. G.s «Sämtliche Schriften» erschienen wiederholt im Druck (zuerst 10 Bde., Lpz. 1769—74; neueste Aufl., 10 Bde., Berl. 1867); ausgewählte «Dichtungen» gab heraus A. Schullerus (Lpz. 1891), die «Fabeln und Erzählungen, geistlichen Oden und Lieder» K. Biedermann (ebd. 1871); die «Fabeln und geistlichen Dichtungen» F. Muncker (in Bd. 1 der «Bremer Beiträge», in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur», Stuttg. 1889). G. wurden 1865 Standbilder im Rosenthal bei Leipzig (von Knauer) und in seinem Geburtsorte Hainichen (nach dem Entwurfe Rietschels modelliert von W. Schenk) errichtet. Kurz nach seinem Tode hatten ihm Freunde und Verehrer ein solches in der Johanniskirche zu Leipzig, neben der sich sein Grabmal befindet, errichten lassen. — Vgl. G.s Leben von J. A. Cramer (Lpz. 1774) und Döring (2 Bde., Greiz 1833); G.s Tagebuch aus dem J. 1761 (2. Aufl., Lpz. 1863); G.s Briefwechsel mit Demoiselle Lucius (ebd. 1823); seine Briefe an Fräulein Erdm. von Schönfels (ebd. 1861).

Gellheim, Ort in der bayr. Pfalz, s. Göllheim.

Gellit, ein rauchschwaches Pulver (s. Schießpulver, rauchschwaches), welches von Professor Emmens erfunden ist. Es besteht aus Papier, welches mit Emmensit (s. d.) durchtränkt ist.

Gellius, Aulus, röm. Schriftsteller, geb. um 130 n. Chr., studierte zu Rom und Athen und betrat dann in Rom die richterliche Laufbahn, ohne sich

jedoch den Wissenschaften zu entfremden. Sein Werk, das er bereits während seines Aufenthalts auf dem Lande bei Athen in den Winternächten begann und in der spätern Lebensperiode vollendete, die «Noctes Atticae», in 20 Büchern, von denen jedoch das achte fehlt, enthält allerlei namentlich auf Sprache, Altertümer, Geschichte und Litteratur, aber auch auf fast alle andern Gebiete des Wissens bezügliche Anmerkungen und Auszüge aus den bessern griech. und besonders lat. Schriftstellern und hat großen Wert, weil die Quellen selbst, aus denen er schöpfte, großenteils verloren gegangen sind. Unter den Ausgaben sind die von Gronov (Leid. 1706) und Lion (2 Bde., Gött. 1825), vor allem aber die von Hertz (2 Bde., Lpz. 1853; 2. Aufl. 1886; größere Ausg., 2 Bde., Berl. 1883—85) hervorzuheben. Eine deutsche Übersetzung mit Anmerkungen hat Weiß geliefert (2 Bde., Lpz. 1875—76). — Vgl. M. Hertz, Renaissance und Rokoko in der röm. Litteratur (Berl. 1865).

Gellivara (spr. jelliwäre), das größte Kirchspiel Schwedens in Luleå-Lappmark (Norrbotten), 16970 qkm groß mit 3800 E., bekannt durch seinen Erzreichtum. Der Berg G. wird durch eine Aktiengesellschaft in Luleå ausgebeutet, mit dem das Bergwerk durch Bahn verbunden ist. Der Eisengehalt des Erzes ist etwa 70 Proz., aber auch der Gehalt an Verunreinigungen ist sehr groß.

Gellschuß (von gellen, soviel wie abprallen), auch Rollschuß (s. d.) genannt, veraltete Schußart, bei der sich das Geschoß springend bewegt. (S. Flugbahn.)

Gelma oder Guelma, Hauptort des Arrondissements G. in der alger. Provinz Constantine, an der Eisenbahn von Constantine nach Bona, liegt rechts der Seybouse, am Abhange des Mahunagebirges, auf der Grenze zwischen arab. und berber. Gebiet in fruchtbarer, gutbewässerter Gegend mit Weinbergen und Olivenhainen. G. hat (1891) 4429, als Gemeinde 6709 E., darunter 3588 Araber, Kabylen u. s. w. und bedeutenden Handel mit Rindvieh. In 4 km Entfernung liegt Aïn-Nechma, die libysche, punische und röm. Nekropole. G. liegt zum Teil auf der Stelle des alten Calama, dem punischen Malaca, dessen Theater gut erhalten ist.

Gelmetti (spr. dschel-), Luigi, ital. Schriftsteller, geb. 8. Mai 1829 zu Dolcè bei Verona, ist Professor der ital. Litteratur an der Technischen Schule zu Mailand. Er schrieb: «Roma e l'avvenire della lingua italiana» (Mail. 1864; mit Anhang 1867), «La quistione della lingua italiana dopo la relazione di Alessandro Manzoni» (ebd. 1868), «Difesa del Manzoni» (ebd. 1872), «La lingua parlata di Firenze e la lingua letteraria d'Italia» (ebd. 1874), «Le scuole tecniche in Italia sotto il rispetto educativo e letterario» (ebd. 1878), «Manzoni e Stecchetti; analogia fra i due verismi» (ebd. 1879), «La dottrina Manzoniana sull'unità della lingua» (ebd. 1881), «Riforma ortografica con due nuovi segni alfabetici messi in opera per la prima volta» (ebd. 1886).

Gelnhausen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Cassel, hat 643,68 qkm, (1890) 41773 (20739 männl., 21034 weibl.) E., 3 Städte, 73 Landgemeinden und 13 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., in der Wetterau und an den Linien Frankfurt a. M.-Bebra und G.-Gießen (69,8 km) der Preuß. Staatsbahnen, an und über der Kinzig malerisch gelegen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Hanau), hat (1890) 3925 E., darunter 386 Katholiken und 215 Israeliten, Post erster Klasse, Telegraph, drei Kirchen, Synagoge, Bürgerschule, Mittelschule, gewerbliche Fortbildungsschule, Vorschußverein, Spar- und Leihbank, Kreisspar- und Leihkasse; Fabrikation von Schokolade, Liqueur, Spiritus, Essig, Tabak, Leder, Gummiwaren, Kaffeesurrogaten und Siegellack, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei sowie Raps-, Obst-, Zuckerrüben- und Weinbau. Merkwürdig sind die große, wohlerhaltene und reich geschmückte Marienkirche (Pfarrkirche), vom Baumeister Heinr. Fingerhut 1230—60 im Übergangsstil vom Rund- zum Spitzbogenstil aufgeführt, mit vier Türmen, 1876—79 unter Leitung des Architekten Schmidt aus Wien restauriert, die schönen Überreste des St. Petersmünsters und ein 1881 entdecktes roman. Gebäude aus der Zeit Barbarossas, einst Rat- oder Gildehaus. Dem 1834 hier geborenen Erfinder des Telephons Reis (s. d.) wurde 1885 ein Denkmal errichtet.

G., früher eine bedeutende Reichsstadt, verdankte seine Wichtigkeit der günstigen Lage an der einst schiffbaren Kinzig. Am Fuße der Stadt, auf einer Insel der Kinzig, erbaute sich aus Quadern Kaiser Friedrich Barbarossa vor 1170 eine prächtige Burg, deren Trümmer noch jetzt an die ehemalige Pracht erinnern. Noch kurz vor seinem Kreuzzuge verweilte Friedrich I. in G., und die meisten Kaiser bis auf Karl IV. hielten in dieser Burg Hof. Dieselbe war mehrern miteinander in ganerbschaftlichem Verbande stehenden Burgmannsfamilien anvertraut, welche ein dem zu Friedberg ähnliches und 1366 mit gleichem Rechte begabtes Burgregiment stifteten, das von einem Burggrafen, zwei Baumeistern und zehn Beisitzern geführt wurde. Das Burggericht wurde 1472 von dem kaiserl. Kammergericht eximiert; allein sein Ansehen sank mit dem schwindenden Glanze der Stadt und dem Verfall der Burg. Letztere hatte im Dreißigjährigen Kriege von den Schweden viel gelitten, und es waren dem Burggericht die zu demselben gehörigen Reichsgerichte entzogen worden, weshalb das Burggrafenamt aufhörte und außer den zwei Baumeistern nur noch einige Burgmänner, von denen die Familie der «Forstmeister von G.» sich bis auf die neuern Zeiten erhalten hat, das Gericht bildeten. Durch Verpfändung der Stadt und Burg seitens Karls IV. 1349 an die Grafen von Schwarzburg und von Hohenstein sank das Ansehen von G. Später ging das Pfand käuflich an den Kurfürsten Ludwig II. von der Pfalz und den Grafen von Hanau-Münzenberg über, welche 1708 der Stadt gewaltsam ihre hergebrachten Rechte schmälerten. Obschon G. 1734 und 1769 vom Kaiser seine Reichsfreiheit von neuem bestätigt erhielt, wußten doch die Pfandherren stets zu hindern, daß es zum vollen Genusse derselben gelangte. 1803 kam G. an Kurhessen, 1866 an Preußen. — Vgl. Euler, Zur Rechtsgeschichte der Reichsstadt G., im «Neujahrsblatt des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M.» (Frankf. a. M. 1874).

Gelobtes Land heißt Palästina (s. d.) nicht im Sinne von «Gepriesenes Land», sondern von «Angelobtes (d. i. verheißenes) Land», «Land der Verheißung» (Hebr. 11, 9).

Gelon, Sohn des Dinomenes, gelangte zur Tyrannis über Gela (s. d.) 491 v. Chr., nach dem

Digitized by Google

Tode des Fürsten Hippokrates, dessen Reiterei er befehligt hatte. Dazu erwarb er die Herrschaft über Syrakus, indem er zunächst 485 die Partei der Grundbesitzer (Gamoren), die von der Volksmenge (dem Demos) dieser Stadt und dem hörigen Landvolke vertrieben worden waren, unterstützte und in ihre Heimat zurückführte, dann aber Syrakus zum Sitze seiner eigenen, bald über das östl. Sicilien verbreiteten fürstl. Oberhoheit machte. Den Griechen des Mutterlandes (480 v. Chr.) verweigerte er die Unterstützung gegen Xerxes, angeblich, weil sie auf sein Verlangen, ihn zum Oberfeldherrn zu machen, nicht eingingen. In Wahrheit hatte er aber in derselben Zeit in Sicilien die Karthager zu bekämpfen, die damals zuerst die Unterwerfung der Insel versuchten und unter Hamilkars Anführung ein Heer, angeblich von 300 000 Mann, dahin abgesandt hatten. Bei Himera gewann G. im Bunde mit dem Fürsten Theron von Akragas einen vollständigen Sieg (480), der Sage nach an demselben Tage, an dem die Griechen bei Salamis siegten. Dieser Sieg verschaffte dem G. die Oberhoheit über ganz Sicilien. Als eine der Bedingungen, unter welchen G. den Karthagern den Frieden gewährte, wird angeführt, daß sie sich künftig der Menschenopfer enthalten sollten. Der Sieg über die Karthager machte ihn so populär, daß er, als er sich unbewaffnet in der Volksversammlung bereit erklärte, der Herrschaft zu entsagen, einstimmig als Retter von Syrakus zu dessen König ausgerufen wurde. Nach seinem Tode (477) verehrte ihn das Volk als Heros; als unter Timoleon alle ehernen Bildsäulen verkauft wurden, wurde seine Statue allein ausgenommen. Ihm folgte sein Bruder Hiero als König.

Gelōse, s. Agar-Agar.

Gelsemīn, s. Gelsemium.

Gelsemium (Radix Gelsemii), Gelsemiumwurzel, die getrockneten Wurzeln und unterirdischen Stengel von Gelsemium nitidum *Rich.* s. sempervirens *Ait.*, einem in den Vereinigten Staaten Amerikas sowie in Mexiko heimischen schönen Kletterstrauch («Yellow or Carolina Jasmine») aus der Familie der Loganiaceen, enthalten außer Harz, Stärkemehl, flüchtigen Ölen und der krystallisierbaren stark fluorescierenden Gelsemiumsäure als wirksamen Bestandteil das Alkaloid Gelsemin, $C_{32}H_{38}N_2O_4$, das farblose, in heißem Wasser nur wenig lösliche, bei 45° C. schmelzende Krystalle bildet. Das Gelsemin ist ein heftiges Gift, das nach vorübergehender Hirnreizung sehr bald Atemnot, raschen Kräfteverfall, Doppeltsehen, Pupillenerweiterung und allgemeine Lähmungszustände bewirkt. Als Heilmittel wird Gelsemiumwurzel in Nordamerika, neuerdings auch in Europa vielfach gegen Fieber, Dysmenorrhöe, Krampfzustände und Neuralgien mit Vorteil angewendet; man verordnet sie entweder als Tinktur oder als sog. Fluidextrakt.

Gelsen, süddeutsche und österr. Bezeichnung für Mücken, Schnaken (s. Stechmücken).

Gelsenkirchen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, hat 77,77 qkm, (1890) 127 344 (69 475 männl., 57 869 weibl.) E., 2 Städte und 18 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 6 km im NW. von Bochum, an den Linien Oberhausen-Dortmund und Kray-G. (4,7 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Essen), Steuer-, Kataster- und Aichamtes sowie zweier Bergrevierämter und einer Reichsbanknebenstelle, hatte 1852: 844, 1874: 7576, 1880: 14 613, 1890: 28 057 (15 142 männl., 12 915 weibl.) E., darunter 10 993 Evangelische und 561 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung; kath. und evang. Kirche, Synagoge, neues Rathaus, Denkmal Kaiser Wilhelms I., Gewerbeschule für Mädchen, kath. und evang. Krankenhaus, kath. Gesellen-, evang. Vereinshaus, kath. Rektoratschule, kath. und evang. Mädchenmittelschule, Koch-, Näh- und Flickschule; Dampfkessel- und Gußstahlfabrik, Eisengießerei, Seifenfabrik, Dampfmahl- und Sägemühle und Steinkohlenbergbau (Zeche Hibernia), durch den die Stadt zur Blüte gelangt ist.

Gelt, in der Jägersprache weibliches Wild, das keine Jungen bringt. (Vgl. Gelzen.)

Gelte oder Lot, älteres Weinmaß in Brüssel von 2 Pots, $^1/_{48}$ der Aime oder Ohm = 2,709 l. Das Drittel der G. bildete das für Öl, Milch, Honig, Sirup u. s. w. übliche Gemet oder die Mesure (Maß), geteilt in 3 Verres (Gläser) = 0,903 l.

Gelten, kastrieren, s. Gelzen.

Geltschberg, klimatischer Kurort bei Lewin (s. d.) in Böhmen.

Geltstag, im schweiz. Konkurs der Termin, in dem der Gemeinschuldner die Erklärung abgiebt, daß er sein Vermögen den Konkursgläubigern abtrete.

Geltvieh, Güstvieh, Bezeichnung für weibliche Nutztiere, Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, die, sei es absichtlich oder unabsichtlich, nicht tragend geworden sind (s. Gelzen); Geltschäfereien, Schäfereien, in denen Schafe nicht der Zucht, sondern der Wolle und des Fleisches wegen gehalten werden.

Gelübde (lat. votum), die Übernahme einer Verpflichtung zu bestimmten, für religiös wertvoll geachteten, nicht schon an sich pflichtmäßigen Leistungen, entweder um die Gewährung eines Wunsches von Gott zu erlangen, oder um Gott seine Dankbarkeit zu bezeugen, oder um ihm auf besondere Weise zu huldigen. Schon im Altertum gelobten Könige und Feldherren für den Fall des Sieges den Göttern Hekatomben, Tempel, Festspiele u. s. w., Privatleute Weihgeschenke für Hilfe aus Krankheit und allerlei Not. Bei den Juden gab es sog. Heiligungsgelübde, durch die man Personen, Tiere, Sachen zum heiligen Gebrauche bestimmte, Ablobungsgelübde, womit man erlaubten Genüssen zur Ehre Gottes entsagte, und Verbannungsgelübde, durch die Personen und Sachen der Vertilgung geweiht wurden. Ein besonderes G. war das der Nasiräer (s. d.). Die kath. Kirche empfiehlt die G. als etwas Verdienstliches und teilt sie ein in persönliche G. (vota personalia), wobei der Gelobende selbst Handlungen, wie Gebete, Kasteiungen u. dgl. zu vollbringen verspricht, dingliche oder Realgelübde (vota realia), durch die Sachen, wie Geschenke für Kirche und Stiftungen, gelobt werden, und gemischte G. (vota mixta), die gleichzeitig ein Personal- und ein Realgelübde in sich schließen. Die Realgelübde binden auch die Erben der Gelobenden. Außerdem teilt man sie ein in feierliche (vota solemnia) und einfache (vota simplicia). Jene sind die beim Eintritt in einen vom Papste bestätigten geistlichen Orden abgelegten, diese alle übrigen. (S. Klostergelübde und Orden, geistliche.) Jeder darf das von ihm abgelegte G. in ein besseres umwandeln; zur Umwandlung (com-

Digitized by Google

mutatio) in ein gleichwertiges oder geringeres bedarf es der Erlaubnis der Kirchenobern. Diese können aus genügenden Gründen auch ganz von einem G. entbinden (dispensatio). Außerdem verliert ein G. seine verbindliche Kraft durch Wegfall oder Veränderung seiner wesentlichen Voraussetzungen oder Umstände (per cessationem), und durch Nichtigkeitserklärung von solchen Personen, unter deren Gewalt der Gelobende steht, also z. B. von Eltern, Vormündern, Ordensobern (per irritationem). Die evang. Kirche verwirft nach Luthers Vorgange alle G. als unverbindlich, außer dem bei der Konfirmation zu bestätigenden Taufgelübde (s. d.).

Gelübdetafel, soviel wie Votivtafel.

Gelünge, s. Geräusch.

Gelüste (Picae), das zuweilen bei Frauen auftretende Verlangen nach dem Genuß von Dingen, die ihnen früher gleichgültig waren, und selbst nach ungenießbaren und schädlichen Substanzen, wird gewöhnlich als eine krankhafte Verstimmung der Hungernerven (des zehnten Hirnnervenpaars und seiner Ursprungsstellen im Gehirn) betrachtet. (S. Allotriophagie.) Diese Erscheinung hängt mit den Störungen des körperlichen und geistigen Gesundheitszustandes zusammen, die sich oft bei den Frauen in den Zeiten zeigen, in welchen ihr Geschlechtsleben bedeutende Änderungen erleidet (bei Eintritt der Geschlechtsreife, in der Schwangerschaft, beim Aufhören der Menstruation im höhern Alter u. s. w.). Mit dem Aufhören der geschlechtlichen Störungen fallen auch die G. weg. Den G. nach ungenießbaren und schädlichen Substanzen während der Schwangerschaft muß energisch entgegengetreten werden.

Gelzen oder Gelten (von gelt oder galt, d. h. unfruchtbar), unfruchtbar machen, kastrieren; Gelze, ein verschnittenes Schwein.

Gelzer, Heinr. Karl Guido, Philolog, geb. 1. Juli 1847 in Berlin, studierte in Basel und Göttingen, war 1869—73 Gymnasiallehrer in Basel, wo er sich 1872 an der Universität habilitierte, wurde 1873 außerord. Professor der alten Geschichte in Heidelberg, 1878 ord. Professor der klassischen Philologie und alten Geschichte in Jena. Er veröffentlichte: «Sextus Julius Africanus und die byzant. Chronographie» (2 Tle., Lpz. 1880—85), «Eusebii canonum epitome ex Dionysii Telmaharensis chronico petita» (mit C. Siegfried, ebd. 1889), «Georgii Cyprii descriptio orbis Romani» (ebd. 1890).

Gelzer, Joh. Heinr., Geschichtschreiber und Publizist, geb. 17. Okt. 1813 zu Schaffhausen, studierte seit 1833 erst in Zürich, dann in Jena, Göttingen und Halle Geschichte und Theologie. Nachdem er 1836 zu Jena promoviert, ging er nach Italien, wo er den Winter zu Nizza im Hause des Herzogs von Manchester zubrachte. Nach der Rückkehr hielt er 1838 und 1839 Vorträge in Bern und wurde 1839 Professor in Basel. Schon hier stellte sich G. die Aufgabe, den tiefer liegenden Gründen der unaufhaltsamen politisch-socialen und kirchlich-religiösen Krise unsers Zeitalters nachzuforschen, zugleich aber auch die Vorbedingungen einer fruchtbaren Lösung derselben aufzusuchen. 1843 als Professor an die Universität Berlin berufen, eröffnete G. nach der Rückkehr von einer längern Reise durch Großbritannien und Frankreich sein akademisches Wirken 1844 mit der Antrittsvorlesung «Die ethische Bedeutung der Geschichte für die Gegenwart» (Berl. 1844). Infolge einer lebensgefährlichen Erkrankung sah sich G. 1850 genötigt, sein Lehramt aufzugeben. 1852 nahm er seinen bleibenden Wohnsitz in Basel und gründete die «Prot. Monatsblätter für innere Zeitgeschichte» (Gotha 1852—70). Während des Neuenburgischen Konflikts zwischen Preußen und der Schweiz arbeitete G., den Wünschen des schweiz. Bundesrats und des Königs Friedrich Wilhelm IV. entsprechend, in Bern und Berlin an dem erfolgreichen Versuche eines friedlichen Ausgleichs (Jan. bis März 1857). 1866 ernannte ihn der Großherzog von Baden zum Staatsrat, nachdem ihm schon 1863 die Oberleitung über die Erziehung und Studien des Erbgroßherzogs anvertraut worden war. Im Auftrag des Deutschen Kaisers begab er sich mehrmals, 1869 während des Vatikanischen Konzils und später für längere Zeit nach Rom, um über die kirchliche Situation Bericht zu erstatten. Am 15. Aug. 1889 starb er auf dem Landsitz Witwald im Basler Jura. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: «Die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte» (2 Bde., Aarau 1838—39), «Die Religion im Leben oder die christl. Sittenlehre» (Zür. 1839; 4. Aufl. 1863), «Die zwei ersten Jahrhunderte der Schweizergeschichte» (Bas. 1840), «Die deutsche poet. Litteratur seit Klopstock und Lessing nach ihren ethischen und religiösen Gesichtspunkten» (Lpz. 1841; 2. Bearbeitung u. d. T. «Die neuere deutsche Nationallitteratur nach ihren ethischen und religiösen Gesichtspunkten», 2 Bde., 1847—49; Bd. 1, 3. Aufl. 1858), «Die Straußschen Zerwürfnisse in Zürich» (Hamb. u. Gotha 1843), «Prot. Reisebriefe aus Frankreich und Italien» (Zür. 1852; 2. Aufl. u. d. T. «Der kath. Süden und Pius IX. nach der Revolution von 1848», 1868), «Martin Luther, der deutsche Reformator» (Hamb. 1851; neue Ausg., Berl. 1883). — Vgl. Curtius, Heinrich G. (Gotha 1892).

Gemächt, Bezeichnung für die Geschlechtsteile der großen Tiere (auch der Menschen); ferner für Butter, Fett und ähnliche Zuthaten von Speisen; auch soviel wie Testament.

Gemachtes Papier, Gemachter Wechsel, im Wechselverkehr ein Wechsel, der nicht vom Verkäufer, Wechselgeber, selbst ausgestellt, sondern nur von ihm giriert ist. Ein vom Wechselgeber selbst ausgestellter Wechsel heißt dagegen ein Papier oder Wechsel von der Hand, wohl auch Handwechsel. Ist beim Wechselschluß (s. d.) darüber nichts ausgemacht, ob G. P. oder Papier von der Hand geliefert werden soll, so kann der Verpflichtete regelmäßig wählen, was er geben will. Wertvoller ist natürlich das gemachte Papier, weil es dem Nehmer durch die größere Zahl der Wechselunterschriften (Wechselverpflichteten) größere Sicherheit für die Zahlung gewährt, und der Berechtigte braucht deshalb Papier von der Hand nicht zu nehmen, wenn G. P. gehandelt ist.

Gemälde, s. Malerei.

Gemäldegalerie, s. Museum.

Gemar, Stadt im Kreis und Kanton Rappoltsweiler des Bezirks Oberelsaß, 5 km im O. von Rappoltsweiler, an der Mündung des Strengbachs in die Fecht, hat (1890) 1219 E., darunter 37 Evangelische, Postagentur, Telegraph, beträchtliche Reste der 1340 angelegten Befestigungen; Weinbau und auf den nahen Weihern großen Entenfang. G. wird bereits im 8. Jahrh. urkundlich erwähnt. Die von Rudolf von Habsburg 1287 erbaute Wolkenburg diente den Herren von Rappoltstein später als Sommeraufenthalt und wurde 1783 zerstört.

Digitized by Google

Gemāra, Teil des Talmuds (s. d.).

Gemarkung, soviel wie Grenze; dann ein gewisser Bezirk, besonders das Areal einer Gemeinde.

Gemäßigte Zonen, die Gürtel zu beiden Seiten des Äquators zwischen den Wende- und Polarkreisen auf der Nord- und Südhalbkugel. In Bezug auf die Temperatur unterscheiden sich die G. Z. von den andern durch große Schwankungen innerhalb der Tages- und Jahresperiode. Zwar haben im allgemeinen die Tropenzonen höhere, die Polarzonen tiefere Temperaturen aufzuweisen, aber es treten in den G. Z. doch Temperaturen auf, die denen der andern Zonen oft ziemlich gleichkommen. Die Grenzen, innerhalb deren in den G. Z. die Temperaturen schwanken, können zu +50° und −60° C. angenommen werden. Bezüglich der Windströmungen werden die G. Z. die Region der Westwinde genannt, die aber häufig abgelenkt werden durch Luftwirbel, die sich fast ununterbrochen bilden und fortbewegen und der Witterung den Charakter der Unbeständigkeit aufdrücken.

Gembitz, poln. Gembice, Stadt im Kreis Mogilno des preuß. Reg.-Bez. Bromberg, 10 km im SO. von Mogilno, an der Netze, hat (1890) 1016 E., darunter 192 Evangelische und 68 Israeliten, Postagentur und Fernsprechverbindung.

Gembloux (spr. schangblu), auch Gemblours (lat. Geminicum), wallon. Städtchen im nördl. Teile der belg. Provinz Namur, Hauptort des Kantons G. (27689 E.), an den Linien Fleurus-Landen, Brüssel-Namur, G.-Jemeppe der Belg. Staatsbahn, hat (1891) 4019 E., ein königl. landwirtschaftliches Institut im Abteigebäude; Brennerei, Zuckersiederei und Messerfabrikation. G. ist berühmt durch den Sieg des Herzogs von Parma über die Niederländer (1578) und durch seine Benediktinerabtei. Dieselbe wurde 922 von dem heil. Gilbert, einem Abkömmling der fränk. Könige, gestiftet und erlangte, anfänglich dem päpstl. Stuhl unmittelbar untergeben, bald mit dem Titel einer Grafschaft unter den Ständen Brabants den Vorrang. Anfang des 12. Jahrh. entstand hier die als Geschichtsquelle geschätzte Chronik des Sigebert (s. d.) von G.

Gemeinde oder Kommune, im gewöhnlichen Sinne ein dem Staat untergeordneter öffentlichrechtlicher Verband zur Befriedigung örtlicher Gemeininteressen; das Wort wird aber auch, namentlich in Zusammensetzungen, von andern Verbänden verschiedener Art gebraucht, z. B. Kirchengemeinde, Schulgemeinde, Armengemeinde, Wirtschaftsgemeinde.

Die politische G. ist ihrem Wesen nach dem Staat ähnlich; sie ist wie dieser eine juristische Person (Korporation) des öffentlichen Rechts, sie hat ein Gebiet und Angehörige, über welche sie herrscht; sie hat eine Verfassung, Behörden und Beamte, die ihr als Organ dienen; sie hat rechtserzeugende Kraft auf Grund ihrer Autonomie (Ortsstatut); sie hat ferner eigene Verwaltung und hatte früher regelmäßig auch eigene Gerichtsbarkeit; endlich hat sie auch, wie der Staat, die Eigenschaft als Korporation des Privatrechts und ist demgemäß vermögensfähig. In der ältesten Zeit fällt bei allen bekannten Völkern die G. mit dem Staat zusammen; die Stadtstaaten des Altertums wie die Volksgemeinden der german. Stämme waren souveräne Gemeinwesen von enger lokaler Begrenzung. Im Laufe der Entwicklung werden eine Anzahl von G. zu einem Staat zusammengefaßt. Nun verändert sich aber das Verhältnis der G. zum Staat im Laufe der Geschichte.

Im Mittelalter hielt mit dem Verfall der Staatsgewalt das Aufblühen der G. und die Entfaltung einer umfassenden polit. Thätigkeit derselben gleichen Schritt. Es gilt dies auch von der Landgemeinde, soweit eine solche vorhanden war und überdies die Einfachheit der Aufgaben, die Geringfügigkeit der Mittel, die Beschränktheit des Gesichtskreises der Mitglieder eine Wirksamkeit für öffentliche Interessen gestatteten; namentlich die Verwaltung des Gesamteigentums an Ackerland, Wald und Weide war Sache der G. Die Freiheit der bäuerlichen G. trat aber mehr und mehr vor der grundherrlichen Gewalt zurück, und der herrschaftliche Vogt, Amtmann oder Rentmeister übernahm die Verwaltung an Stelle der Genossenschaft, ohne indes die letztere ganz zu verdrängen. Übrigens entwickelten sich in dieser Beziehung die Verhältnisse in den verschiedenen deutschen Territorien sehr verschieden; während in Süd-, Mittel- und Westdeutschland die grundherrliche Gewalt zu Gunsten selbständiger Gemeindebildung schon frühzeitig zurückgedrängt wurde, blieb sie in Nord- und besonders Nordostdeutschland bis heute der maßgebende Faktor für die Verhältnisse des platten Landes. Zu reicher Entwicklung kam dagegen die polit. Thätigkeit in den Städten; sie übernahmen allmählich die Gesamtheit aller staatlichen Aufgaben und sorgten sogar auch für den kriegerischen Schutz gegen Feinde, da das Schutzverhältnis, in welchem sie zum Kaiser oder zu einem Landesherrn standen, sich meistens als unzulänglich erwies. Während im übrigen Reich die feudale Gestaltung der Verfassung, d. h. die Auffassung aller Hoheitsrechte und aller ihnen entsprechenden Pflichten unter privatrechtlichen (patrimonialen) Gesichtspunkten, immer vollkommener Platz griff und die lehnrechtlichen Verhältnisse an die Stelle der obrigkeitlichen traten, wurden in den Städten schon früh die Grundgedanken des modernen Staates zur Durchführung gebracht; der Unterthanenbegriff, der Begriff der Obrigkeit, die öffentliche Wohlfahrtspflege, die Handhabung des Rechtsschutzes, die Ausbildung der Polizeigewalt wurden die Grundlagen der städtischen Verfassung, und immer reicher entfaltete sich die polit. Triebkraft in den Stadtgemeinden, sodaß sie fast in allen Beziehungen die Vorbilder der neuern Staaten wurden.

Mit der Ausbildung der landesherrlichen Gewalt zur modernen Staatsgewalt trat aber ein Rückschlag gegen die Freiheit der G. ebenso wie gegen die Selbstherrschaft der Gutsherren ein; die G. mußten von neuem einer höhern, weiterreichenden, der Staatsgewalt, untergeordnet werden. Dies kostete meist sehr schwere Kämpfe, welche jedoch den Landesherren vielfach dadurch erleichtert wurden, daß in den Städten unter der erblichen Herrschaft einiger Patriciergeschlechter («verfaulter Oligarchien» nach Schmollers treffendem Ausdruck) eine erschreckende finanzielle Verwahrlosung eingetreten war. An diesem Punkt setzten besonders die brandenb.-preuß. Fürsten, der Große Kurfürst und Friedrich Wilhelm I., ein, um zugleich mit Herstellung der finanziellen Ordnung die Städte der landesherrlichen Gewalt dauernd zu unterwerfen. Freilich hatte das auch zur Folge, daß die Stadtgemeinden aller Selbständigkeit beraubt und zu staatlichen Verwaltungsdistrikten herabgedrückt wurden, indem die Gemeindebeamten in allen Beziehungen von den

Digitized by Google

staatlichen Behörden geleitet und angewiesen wurden (Bayr. Städte- und Marktinstruktion von 1748, Württemb. Kommunordnung von 1758, Preuß. Allg. Landr. II, Tit. 7 u. 8). Besonders feindselig gegen die Freiheit der G. erwies sich die Französische Revolution. Indem sie alle histor. Rechte und sog. Privilegien beseitigte und eine straffe Centralisation der Staatsgewalt herzustellen trachtete, vermittelst deren die volonté générale (d. h. die jedesmalige Majorität) den gesamten Staat in allen seinen Teilen absolut beherrschen sollte, bemächtigte sie sich auch der G., unterwarf dieselben der Regierung, indem den Präfekten so weit reichende Befugnisse eingeräumt wurden, daß die G. ihnen gegenüber fast willenlos waren, und befriedigte die Eitelkeit und die polit. Vorurteile der höhern Klassen der städtischen Bevölkerung durch Einrichtung von Lokalparlamenten (conseils municipaux), die zwar an der Verwaltung nicht unmittelbar beteiligt, aber doch die Beschlüsse über das städtische Budget sowie über andere städtische Verwaltungsangelegenheiten zu fassen berechtigt waren. Diesem franz. Vorbilde folgten am Anfange des 19. Jahrh. mehrere unter franz. Einfluß stehende deutsche Staaten. Indem grundsätzlich festgestellt wurde, daß alle Hoheitsrechte, vor allem Gerichtsbarkeit, Polizei und Besteuerungsrecht, aber auch die Verwaltung des Schulwesens, der Armenpflege u. s. w. unveräußerliche Rechte des Staates seien und daher von den G. nur auf Grund eines staatlichen Auftrags und unter fortlaufender Kontrolle und Oberleitung von Staatsbehörden ausgeübt werden könnten; daß ferner auch die Vermögensverwaltung der Kommunen einer strengen Staatsaufsicht bedürfe, damit Zustände wie im spätern Mittelalter nicht wieder eintreten könnten, wurden die G. zunächst ihrer öffentlich-rechtlichen Funktionen vielfach ganz beraubt und lediglich zu Verwaltungsdistrikten des Staates.

Das unvergängliche Verdienst, die richtigen Grundlagen einer den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Gemeindeverfassung geschaffen zu haben, gebührt dem Freiherrn vom Stein, welcher durch die Preuß. Städteordnung vom 19. Nov. 1808 in hervorragender, wenn auch zum Teil allzu idealer Weise das Problem löste, den städtischen G. die zu einer gedeihlichen Entwicklung erforderliche Freiheit und Selbständigkeit zu gewähren und sie zugleich dem Organismus des Staates dergestalt einzufügen, daß sie seine Zwecke förderten und die ihm gestellten Aufgaben ausführen hülfen. Die G. haben eine weitgehende Selbständigkeit ihrer Verwaltung, sind aber nicht bloß der Gesetzgebung, sondern auch der Aufsicht des Staates unterworfen. Für die Verfassung der G. ist in der Schaffung der beiden Kollegien des Magistrats und der Stadtverordneten nicht das franz. Präfektursystem durchgeführt, sondern an die in den ältern deutschen Verfassungen hergebrachte Einrichtung eines engern und weitern Rats angeknüpft worden. In dem Magistratskollegium ist der berufsmäßige Beamtendienst und das Ehrenamt in zweckmäßige Verbindung gebracht. Der günstige Erfolg, den die Preuß. Städteordnung in kurzer Frist hatte, veranlaßte die meisten andern Staaten, ihre Gemeindeordnung auf ähnlichen Principien neu zu errichten, wobei die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Westen und Süden Deutschlands es gestatteten, für städtische und ländliche G. im wesentlichen übereinstimmende Normen aufzustellen. Auch in den westl. Provinzen Preußens gelangte man zu einer gesetzlichen Regelung der ländlichen Gemeindeverfassung; in den östl. Provinzen dagegen schlug ein 1850 unternommener Versuch, weil von absolut falscher Grundlage aus unternommen, fehl, und erst 1872 ist es gelungen, durch die Kreisordnung die Verfassung der Landgemeinden in einigen besonders wichtigen Punkten zu reformieren; eine vollständige Landgemeindeordnung erging unterm 3. Juli 1891 (s. Gemeinderecht), doch weist dieselbe, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend, wesentliche Verschiedenheiten von den süd- und mitteldeutschen Landgemeindeordnungen auf. — Die Steinsche Städteordnung ist mit Recht vorbildlich für ganz Deutschland geworden: sie hat die Grundlagen der ganzen heutigen deutschen Städteverfassung gelegt. Dennoch bewies die Erfahrung, daß man in derselben in einzelnen und teilweise hochwichtigen Punkten fehlgegriffen hatte, und es wurde demgemäß zweimal, 1831 und 1856, das Gesetz in erheblichem Umfange revidiert und modifiziert. (S. auch Gemeindeordnung.) — Durch die Kreisordnung (s. d.) von 1872 und die Provinzialordnung (s. d.) von 1875 sind in Preußen auch die Kreise und die Provinzen als Gemeindeverbände mit ausgedehnter Selbstverwaltung organisiert worden.

Gemeindeämter sind dauernd abgegrenzte Geschäftskreise zur Verrichtung derjenigen Thätigkeit, welche zur Erfüllung der Lebenszwecke und Aufgaben der Gemeinden erforderlich ist, soweit sie nicht auf Privatvertrag oder allgemeiner Gesetzesvorschrift beruhen. Mit diesen Geschäftskreisen sind die dazu erforderlichen Befugnisse und Pflichten verbunden, und insoweit das Amt als das Subjekt derselben gedacht wird, führt es die Bezeichnung Gemeindebehörde. Diejenigen Personen, welchen die Führung dieser Geschäfte übertragen ist, heißen Gemeindebeamte. Dieselben sind zu unterscheiden einerseits von denjenigen Gemeindeangehörigen, denen kraft gesetzlicher Pflicht gewisse Thätigkeiten im Interesse der Gemeinde obliegen, und andererseits von Personen, welche den Gemeinden vertragsmäßig zur Leistung von Arbeiten, Herstellung von Werken, Lieferung von Materialien sich verpflichten. Die erstern erfüllen Unterthanenpflichten, die letztern stehen mit der Gemeinde in einem privatrechtlichen Verhältnis. Charakteristisch für den Begriff sowohl des Staats- als des Gemeindebeamten ist dagegen die freiwillig übernommene, öffentlich-rechtliche Dienstpflicht. Dieselbe kann aber in zweifacher Art übernommen werden: entweder als unbesoldeter Ehrendienst oder als bezahlte Berufsarbeit. In der Gemeindeverfassung finden beide Arten vielfache Verwendung. Das Ehrenamt ist gerade für die Funktionen der Gemeinde besonders geeignet wegen des unmittelbaren persönlichen Interesses, welches die Angehörigen an dem Wohle ihrer Gemeinde nehmen, wegen der Lokal- und Personalkenntnis, welche zur Führung der Gemeindegeschäfte erforderlich ist, und wegen der die Wahl der geeigneten Personen erleichternden Zusammengehörigkeit und Bekanntschaft der Gemeindegenossen unter sich. Es wäre aber unmöglich und jedenfalls verfehlt, den berufsmäßigen Beamtendienst aus den Gemeinden ganz auszuschließen; denn auch hier, wie im Staatsdienst, ist für viele Ämter eine technische oder juristische Vorbildung erforderlich, und die zahlreichen mittlern und niedern Ämter der Sekretäre, Kalkulatoren, Rendanten, Boten, Kastellane

Digitized by Google

u. s. w. sind aus thatsächlichen Gründen zur Versehung durch unbesoldete Ehrenbeamte nicht geeignet. Im engern Sinne versteht man denn unter Gemeindebeamten gerade die berufsmäßigen, besoldeten Beamten der Gemeinden.

Der Begriff und die rechtliche Stellung der Gemeindebeamten ist durchweg derjenigen der Staatsbeamten gleichartig, und da die Gemeinden dem Organismus des Staates eingefügt sind und für allerlei staatliche Zwecke verwendet werden, die Gemeindebehörden daher zahlreiche dienstliche Aufträge von den Staatsbehörden empfangen und einer staatlichen Aufsicht unterworfen sind, so werden die Gemeindebeamten mit Recht als mittelbare Staatsbeamte bezeichnet, womit ausgedrückt wird, daß die Verwaltung der Gemeinden nur decentralisierte Staatsverwaltung ist und daß demgemäß die allgemeinen für die Staatsbeamten geltenden Grundsätze auch für die Gemeindebeamten gelten. In einem Dienstverhältnis stehen sie nur zur Gemeinde, nicht zum Landesherrn; sie empfangen aus Gemeindemitteln ihren Gehalt und ihre Pension; sie werden auch von der Gemeinde angestellt; für die wichtigern Ämter ist aber in der Regel das Erfordernis der staatlichen Bestätigung vorgeschrieben und ausnahmsweise kann wohl auch die Ernennung des Beamten (für die Gemeinde) vom Landesherrn oder von einer Staatsbehörde erfolgen. Aus diesem Grunde sind Personen, denen von der Staatsregierung kommissarisch die Wahrnehmung eines Gemeindeamtes übertragen wird, auch wenn sie aus Gemeindemitteln Bezahlung empfangen, nicht Gemeindebeamte, weil sie in keinem Dienstverhältnis zur Gemeinde stehen. Die Organisation der G. ergiebt sich aus der Verfassung der Gemeinde und ist daher durch die Gemeindeordnung (s. d.), wenigstens in den Grundzügen, vorgezeichnet; auch sind die Gemeinden bei der Anstellung der Beamten an die gesetzlichen Vorschriften über die Befähigung und an die Beobachtung der Ausschließungsgründe gebunden. Die Gemeindebeamten unterliegen bei Pflichtverletzungen, abgesehen von den strafrechtlichen Folgen der Verbrechen und Vergehen im Amte und einer etwa begründeten Verpflichtung zum Schadenersatz, einer Disciplinarbestrafung. Durch die neue Selbstverwaltungsgesetzgebung in Preußen — Kreisordnung (s. d.) und Provinzialordnung (s. d.) — sind viele Ämter für die höhern Gemeindeverbände geschaffen worden, für welche neben den besondern Vorschriften auch die allgemeinen Grundsätze über G. gelten. — Vgl. Jolly, Gemeindeorgane (in Stengels «Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts», 2 Bde., Freib. i. Br. 1890).

Gemeindeausschuß, s. Bürgerausschuß.

Gemeindebeisassen, diejenigen Angehörigen einer polit. Gemeinde, welche nicht Gemeindebürger sind. Die Unterscheidung beruht darauf, daß die Gemeinden zum großen Teil Vermögen (Allmenden, Wald, Wiesen, Landgüter) und gemeinnützige Anstalten besaßen und zum Teil noch besitzen, deren Erträge den Gemeindemitgliedern zu gute kommen. Die Aufnahme in die Gemeinde wurde daher an mancherlei Bedingungen geknüpft, insbesondere an die Erlegung eines Bürgergeldes, Anzugsgeldes (s. d.), und der Erwerb der Mitgliedschaft konnte nur entweder aus familienrechtlichen Gründen (Abstammung, Heirat) oder durch Verleihung des Bürgerrechts (Bürgerbriefs) erfolgen. Es war nun aber nicht zu vermeiden, daß sehr zahlreiche Personen in der Stadt ihren Wohnsitz nahmen, ohne das Bürgerrecht zu erwerben, als Dienstboten, Arbeiter, Lehrlinge und Gesellen, Kapitalisten, Beamte, Geschäftsgehilfen aller Art. Durch Einführung der Freizügigkeit und Beseitigung des Zunftzwanges war auch die Niederlassung und der selbständige Gewerbbetrieb von dem Erwerb des Bürgerrechts nicht mehr abhängig. Nach der Gewerbeordnung §. 13 kann zwar ein Gewerbetreibender nach dreijährigem Betrieb zum Erwerb des Bürgerrechts genötigt, aber es darf von ihm in diesem Falle kein Bürgerrechtsgeld verlangt werden. Es giebt daher unter den Ortseinwohnern solche, welche das Bürgerrecht haben, und solche, denen es fehlt, und die man deshalb als Beisassen bezeichnet. Die neuern Gemeindeordnungen nehmen in der Regel die Einwohnergemeinde zur Grundlage und haben die erschwerenden Bedingungen, welche hinsichtlich der Erwerbung des Bürgerrechts bestanden haben, beseitigt; aber auch hier besteht immerhin ein Unterschied zwischen denjenigen Personen, welche den gesetzlichen Erfordernissen zur Erlangung des Gemeindebürgerrechts genügt haben, und den Gemeindefremden, welche sich nur im Gebiet der Gemeinde aufhalten. Nur die erstern haben das Wahlrecht und die Wählbarkeit rücksichtlich der Gemeindeämter. Vielfach bestehen aber auch noch die alten Bürgergemeinden als Privatkorporationen innerhalb der Orts-Einwohnergemeinden fort und haben ihre besondere Verfassung. Die Gemeindeverfassung ist in dieser Frage in den einzelnen deutschen Staaten noch außerordentlich verschieden; der moderne Gedanke der Einwohnergemeinde hat die altdeutsche Einrichtung der Bürger- oder Grundbesitzergemeinde noch keineswegs zu verdrängen vermocht, sondern zu eigentümlichen Kompromissen in der Gesetzgebung geführt. (S. Gemeinderecht.)

Gemeinde der getauften Christen, s. Baptisten (Bd. 2, S. 387 b).

Gemeindeeigentum, s. Gemeindevermögen.

Gemeindefinanzen, s. Gemeindehaushalt.

Gemeindegebühren, s. Gebühren und Gemeindehaushalt.

Gemeindegerichte, Gerichte, bei denen Gemeindebehörden in untergeordneten Streitigkeiten (vermögensrechtlichen Ansprüchen nicht über 60 M.) Recht sprechen. Sie sind als besondere Gerichte gegenüber den ordentlichen Gerichten durch das Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Jan. 1877, §. 14, Nr. 3, zugelassen und bestehen in Württemberg und Baden. Gegen ihre Entscheidungen steht sowohl dem Kläger als dem Beklagten die Berufung auf den ordentlichen Rechtsweg zu.

Gemeinde Gottes, baptist. Sekte, s. Weinbrennerianer.

Gemeindehaushalt, Gemeindefinanzen. Die Gemeinde bedarf zur Erfüllung ihrer Aufgaben in ihrer Eigenschaft sowohl als Organ der lokalen staatlichen Verwaltung als auch als besondere Interessengenossenschaft wirtschaftlicher Güter. Die planmäßige Beschaffung und Verwendung derselben, die gesamte Einnahme- und Ausgabewirtschaft und das Schuldenwesen ist der G., als eine der Finanzwirtschaft des Staates entsprechende Wirtschaft; und zwar zunächst der eigentlichen Gemeinden im engern Sinne; im weitern Sinne aber auch der gesamten übrigen Kommunalverbände, wie sie uns in den einzelnen Ländern als Kreise, Bezirke, Provinzen, Distrikte, Departements u. s. w. entgegentreten.

Digitized by Google

Die Führung der Finanzwirtschaft einer Gemeinde ist nur möglich bei planmäßiger Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben. Zu diesem Zweck ist ebenso wie bei der Wirtschaftsführung des Staates die Aufstellung eines genauen Voranschlags oder Budgets erforderlich, das auch zweckmäßigerweise in ein ordentliches und ein außerordentliches zerlegt werden kann.

Die erste und wichtigste finanzielle Aufgabe der Gemeinde ist natürlich die Sorge für nachhaltige, zweckmäßig erhobene und den berechtigten Bedürfnissen entsprechende Einnahmen. Hauptquelle dieser Einnahmen ist in frühern Zeiten meistens und auch gegenwärtig noch in manchen Fällen ein besonderes nutzbares Gemeindevermögen (s. d.). Mit der zunehmenden Ausdehnung der Aufgaben und der Bedürfnisse der Gemeinden sahen sich jedoch auch die mit bedeutendem Vermögen ausgestatteten gezwungen, mehr und mehr anderweitige Hilfsquellen für sich in Anspruch zu nehmen. Es konnte dies geschehen einerseits durch Erhebung von Gebühren, andererseits mittels eigentlicher Besteuerung der Bewohner. Bei den Gebühren (s. d.) kommt das Princip von Leistung und Gegenleistung zur Anwendung. Wer aus irgend einer Gemeindeeinrichtung einen besondern Vorteil zieht, oder eine specielle Leistung von der Gemeinde verlangt, leistet eine bestimmte Zahlung, und durch die Gesamtheit solcher Beiträge werden die von der Gemeinde für die betreffenden Zwecke aufgewendeten Kosten, wenn auch meistens nicht vollständig, gedeckt. Hierher gehören also z. B. Schulgeld, Brückengeld, Marktstandsgeld, ferner die Beiträge für Benutzung der von der Gemeinde angelegten Wasserleitungen, Gasanstalten u. s. w., ferner der Ertrag wirtschaftlicher Gemeindeunternehmungen (s. d.), wie Kreditanstalten, Sparkassen, Pferdebahnen u. s. w., die unter Umständen freilich auch steuerartigen Charakter annehmen können. Den übergang zu den eigentlichen Gemeindesteuern (s. d.) bilden diejenigen Beiträge, welche zwangsweise von gewissen Klassen der Bevölkerung, z. B. den Hausbesitzern für Einrichtungen, wie Anlegung neuer Straßen, Kanalisierung u. s. w., erhoben werden, welche zwar für die ganze Gemeinde von Bedeutung sind, aber jenen Interessentengruppen zum besondern Vorteil gereichen. Auch kommen innerhalb einer Gemeinde wohl besondere Gemeinschaften oder «Societäten» vor, welche die Mittel für einen speciellen Zweck gesondert aufzubringen haben, wie z. B. Schulsocietäten. Als außerordentliche Einnahmen kommen für die Gemeinden in Betracht: Staatliche Dotationen und Subventionen (hierher gehört in Preußen die durch die sog. lex Huene vom 14. April 1885 angesetzte Überweisung des preuß. Anteils an den Vieh- und Getreidezöllen), ferner Schenkungen und Vermächtnisse von Privaten, Veräußerungen von Gemeindevermögen und Anleihen.

Die Ausgaben der Gemeinden erstrecken sich teils auf staatliche Zwecke, d. h. auf die Durchführung von verschiedenen, eigentlich dem Staate zustehenden Aufgaben; hierher gehören die Ausgaben für die Sicherheits-, Gesundheits- und Baupolizei, das Civilstandswesen, Statistik, die Besorgung polit. Wahlen, die Bildung von Steuerkommissionen und die Erhebung gewisser Steuern, die Einquartierung und Verpflegung von Soldaten und Pferden u. s. w. Zum andern Teile haben sie obligatorisch-kommunale Zwecke zu erfüllen; dahin gehören die Ausgaben für Schul-, Armen-, Wege-, Brücken- und Feuerlöschwesen. Teils beziehen sie sich auf fakultativ-kommunale Zwecke, d. h. solche, die das geistige und materielle Leben der Gemeindeangehörigen fördern und bequemer gestalten sollen. Hierher gehören die Ausgaben für höhern Unterricht, Kunst, Wissenschaft, Museen, Theater, Promenaden, Parkanlagen, Kanalisierung, Pflasterung, Straßenreinigung, Beleuchtung, Wasserleitung, Schlachthöfe, Markthallen u. s. w. Zu den wichtigsten Ausgaben der Gemeindeverwaltung gehören die für das Schulwesen (insbesondere Volksschulwesen), für die Armenpflege und die Hospitäler.

Folgende Tabellen geben eine vergleichende Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben einiger europäischen Großstädte für das J. 1886.

Großstädte	Gesamteinnahmen		Darunter				
			außerordentliche Einnahmen	direkte Steuern		indirekte Steuern	
	Mill. Frs.	pro Kopf Frs.	Mill. Frs.	Mill. Frs.	pro Kopf Frs.	Mill. Frs.	pro Kopf Frs.
Paris	303,2	130,3	53,3	31,9	13,7	148,0	63,6
Berlin	69,4	51,5	10,3	36,0	26,7	1,0	0,8
Petersburg	18,8	21,2	0,7	12,6	14,3	1,1	1,3
Wien	53,4	70,3	3,4	27,2	35,8	4,8	6,3
Budapest	22,9	52,9	1,4	6,1	14,2	6,6	15,2
Lyon	16,4	40,9	3,9	3,2	8,1	10,1	25,2
Amsterdam	60,5	159,6	36,4	7,8	20,5	1,1	3,0
Mailand	11,9	32,9	?	3,8	10,6	6,1	17,0
Breslau	13,1	43,3	—	4,2	13,8	1,9	6,3
Kopenhagen	15,4	53,4	4,1	7,2	24,8	1,2	4,3
Turin	11,3	39,2	1,9	1,4	5,0	6,5	22,7
München	49,8	187,7	8,6	4,1	15,3	4,8	17,9
Dresden	12,6	50,7	2,1	4,1	16,0	1,3	5,3
Stockholm	21,3	97,1	?	4,9	22,5	3,3	15,2
Prag	22,7	128,1	7,9	5,2	29,4	1,3	7,5
Frankfurt a. M.	16,7	107,1	5,3	6,0	38,2	0,4	2,5
Kristiania	9,5	70,6	2,5	4,7	34,8	0,3	2,4
Leipzig	10,08	58,8	0,08	4,8	27,9	—	—
Barmen	4,2	38,2	0,3	1,8	17,1	0,02	0,2

Digitized by Google

Großstädte	Gesamtausgaben		Darunter für					
			Schulwesen[1]		Armenpflege		Hospitäler[1]	
	Mill. Frs.	pro Kopf Frs.	Mill. Frs.	pro Kopf Frs.	Mill. Frs.	pro Kopf Frs.	Mill. Frs.	pro Kopf Frs.
Paris	269,3	115,7	22,3	9,6	4,8	2,1	17,7	7,6
Berlin	66,3	49,5	13,2	9,8	7,3	5,4	3,3	2,5
Petersburg	18,8	21,2	1,4	1,6	0,5	0,6	0,4	0,7
Wien	58,4	76,9	8,4	11,1	6,7	8,8	3,5	4,0
Budapest	25,9	59,8	3,1	7,3	0,4	1,0	0,1	0,3
Lyon	17,9	44,5	2,6	6,5	1,1	2,8	—	—
Amsterdam	59,6	157,5	4,0	10,5	0,4	1,1	1,1	3,0
Mailand[2]	11,4	31,4	1,8	5,0	—	—	0,8	2,1
Breslau	12,9	42,3	2,0	9,8	0,8	2,6	0,2	0,7
Kopenhagen	14,6	50,5	1,4	5,0	1,6	5,7	1,3	4,4
Turin	11,3	39,3	1,6	5,6	0,5	1,8	—	—
München	47,9	180,4	2,2	8,1	0,7	2,7	0,03	0,1
Dresden	12,2	48,8	3,4	13,5	1,1	4,5	0,7	2,8
Stockholm	19,7	90,0	1,4	6,6	1,3	6,0	0,5	2,3
Prag	22,8	128,3	1,5	8,7	1,3	7,2	—	—
Frankfurt a. M.	16,7	107,1	2,2	14,2	1,0	6,2	0,1	1,0
Kristiania	10,8	80,7	1,0	7,4	0,9	6,6	0,4	3,3
Leipzig	9,6	56,2	2,2	13,1	0,4	2,6	0,39	2,2
Barmen	3,3	31,3	1,2	11,2	0,5	4,5	0,1	1,1

[1] Ohne Baukosten.
[2] Die unter Mailand für Hospitäler angeführten Zahlen schließen die Ausgaben für Armenpflege ein.

über Gemeindeschulden s. Kommunalanleihen.

Litteratur. Körösi, Statistique internationale des finances des grandes villes (Budapest 1877 u. fg.); Herrfurth, Beiträge zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preußen (Berl. 1879); derſ., Beiträge zur Statistik der Gemeindeabgaben in Preußen (ebd. 1882); Gerstfeldt, Städtefinanzen in Preußen (Lpz. 1882); Schönberg, Handbuch der polit. Ökonomie, Bd. 3 (Tüb. 1891), S. 627; Conrad, Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften, Bd. 3 (Jena 1892), S. 760 fg.

Gemeindekirchenrat, s. Synodalverfaſſung.

Gemeindekrankenverſicherung, s. Gemeindeverſicherung.

Gemeindekredit, s. Kommunalanleihen.

Gemeindeordnung, im weitern Sinne dasjenige Geſetz oder Statut, welches alle Feſtſetzungen in betreff der Gemeinden zuſammenfaßt und namentlich die Beſtimmungen über die Gemeindeverfaſſung und Gemeindeverwaltung enthält. In früherer Zeit beſtanden ſehr wenige derartige G., welche für Gemeinden aller oder wenigſtens einzelner Teile eines Staates beſtimmt waren. Es herrſchte vielmehr die größte Mannigfaltigkeit, indem die einzelnen Gemeinden von ſich aus ihre Verfaſſung oder Verwaltung ſelbſtändig regelten oder aus der Hand des Kaiſers oder des Landesfürſten zu verſchiedener Zeit und unter verſchiedenen Umſtänden ihre Verfaſſung empfingen («rathäusliche Reglements»). Im 19. Jahrh. war die Staatsgeſetzgebung namentlich in Deutſchland hinſichtlich des Erlaſſes von G. außerordentlich thätig, und zwar wurde entweder dasjenige, was bisher ſchon Brauch und Rechtens war, nur durch förmliches Geſetz feſtgeſtellt, oder man verſuchte mit Rückſicht auf die Forderungen der Zeit und die Stellung, welche man den Gemeinden zum Staate geben wollte, eine neue Regelung des Gemeindeweſens. Zwei Principien, welche ſich weſentlich gegenüberſtehen, kamen dabei zur Anwendung. Das eine erkannte die Gemeinden als Organismen an, welche zwar Glieder des Staates ſind, der aus ihnen beſteht, aber dennoch zweckmäßigerweiſe mit einer möglichſt weitreichenden Autonomie (ſ. d.) auszuſtatten ſind. Nach demſelben ſollen die Gemeinden ihre Angelegenheiten möglichſt frei und ſelbſtändig durch ihre ſelbſtgewählten Vertreter nach ihrer beſten Einſicht verwalten und der Staat nur dann einſchreiten, wenn die Gemeinden die Intereſſen des Staates gefährden oder die Gemeindeverwaltung ſonſt zu ſchweren Bedenken Anlaß giebt. Das zweite Princip dagegen betrachtete die Gemeinden ausſchließlich als Organe des Staates, ſuchte im Intereſſe der Centraliſation und der Uniformität ihre Selbſtändigkeit, wo ſie beſtand, nach dem Vorgange Frankreichs zu beſeitigen und bevormundete die Gemeinden in der weitgehendſten Art.

Das Princip der möglichſten Selbſtändigkeit der Gemeinden, das zuerſt in Preußen in der Steinſchen Städteordnung von 1808 (ſ. Gemeinde, S. 740a) wieder zur Geltung kam, hob das Gemeindeleben in kurzer Zeit außerordentlich und entwickelte einen Gemeinſinn, der reiche Früchte trug und noch trägt. Einige Staaten, 1850 auch Preußen, hatten den Verſuch gemacht, allen Gemeinden des Staates, ohne Rückſicht auf ihre Größe und ihren Charakter, die gleiche Verfaſſung zu geben und nur einzelne Abänderungen zu geſtatten. Es hat ſich jedoch herausgeſtellt, daß größere Städte und kleine Dorfſchaften ohne Nachteil nicht wohl gleich behandelt werden können, und daß es genügt, die Verfaſſungen aller Gemeinden aus den gleichen Grundſätzen entſpringen zu laſſen. Die meiſten Staaten beſitzen daher G. für Städte (Städteordnungen) und G. für Landgemeinden, «Gemeindeordnungen» im engern Sinne, Landgemeindeordnungen. (S. Gemeinderecht.) Die Verfaſſung der Landgemeinden kann ſehr einfach ſein. Wo dieſe Verfaſſung noch aus der ältern Zeit ſtammt, ſteht an der Spitze der Gemeinde ein Schultheiß (Schulze, Ammann, in der Schweiz Gemeindepräſident), deſſen Amt

früher nicht selten an den Besitz eines bestimmten Gutes, des Erb- oder Lehnschulzengutes, geknüpft war — durch die Kreisordnung von 1872 sind diese Erbschulzenämter für Preußen aufgehoben, in Süddeutschland existieren sie seit lange nicht mehr — nebst zwei oder mehr Schöffen oder Gerichtsmännern. Wo Gemeindebeschlüsse zu fassen sind, treten sämtliche Stimmberechtigte zur Gemeindeversammlung zusammen. Die Aufsicht führt die Staatsbehörde des Kreises (Landrat, Bezirksamtmann, Amtshauptmann u. dgl.), in welchem die Gemeinde liegt. Bei größern Gemeinden ist an die Stelle der Versammlung aller Gemeindebürger eine Gemeindevertretung (s. Gemeinderat) gesetzt, welche oft nur von den Besitzern der Bauerngüter gewählt wird. Die Staatsbehörde hat mehr oder weniger ausgedehnte Aufsichtsrechte, wie z. B. die Bestätigung des gewählten Schulzen, die Genehmigung gewisser Beschlüsse, die Prüfung der Rechnungen u. s. w. — Eine Aufzählung der zur Zeit in den größern Staaten Deutschlands geltenden G. vgl. bei Jolly, Gemeinde (in Stengels «Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts», 2 Bde., Freib. i. Br. 1890; daselbst finden sich auch umfassende litterar. Angaben). Vgl. Stolp, Die Gemeindeverfassungen Deutschlands und des Auslandes (Bd. 1—6, Berl. 1870—76); Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht (Bd. 1, ebd. 1868).

Gemeindepräsident, s. Gemeindeordnung.

Gemeinderat oder Stadtverordnetenversammlung (in Bayern Kollegium der Gemeindebevollmächtigten, in Württemberg und Baden Bürgerausschuß), ein durch Wahl gebildetes Organ der Gemeinde zur Vertretung der Gesamtheit der Gemeindegenossen; eine Gemeindeversammlung aller Gemeindegenossen ist in den geltenden Gesetzgebungen die Ausnahme (für die Landgemeinden in Altpreußen, Schleswig-Holstein, Hannover, Bayern r. d. Rh.). Das Wahlsystem ist in den Gemeindeordnungen sehr verschieden geregelt; nach vielen Gesetzen werden Wählerklassen nach Maßgabe der Kommunalsteuern gebildet oder es werden gewisse Interessen, insbesondere die der Haus- oder Grundbesitzer, besonders berücksichtigt. Voraussetzung des Wahlrechts wie der Wählbarkeit ist Besitz des Gemeindebürgerrechts in der Gemeinde oder Wohnsitz in derselben von bestimmter Dauer; die Eigentümer der zum Gemeindebezirk gehörenden Grundstücke sind bisweilen auch dann wahlberechtigt, wenn sie nicht in der Gemeinde wohnen (sog. Forensen), und es ist ihnen nach vielen Ordnungen gestattet, auch durch Stellvertreter ihr Recht auszuüben. Der G. wird zwar wie alle repräsentativen Körperschaften periodisch erneuert, die Neuwahl ist aber in der Regel eine partielle; gewöhnlich scheidet alljährlich oder alle zwei Jahre ein Drittel der Mitglieder aus. Hierdurch wird in der Behandlung der Gemeindeangelegenheiten eine gewisse Kontinuität gesichert. Daneben hat die Regierung das Recht der Auflösung (in Preußen nur durch königl. Verordnung) und der Anordnung von Neuwahlen. In zahlreichen Rechtsgebieten Deutschlands ist der G., dem franz. Conseil municipal entsprechend, nach Art der parlamentarischen Versammlungen konstituiert, wenigstens in den Städten; er steht dem Magistrat, der städtischen Exekutivbehörde, als eine Art städtischer Volksvertretung gegenüber, hat eine die parlamentarischen Formen nachahmende Geschäftsordnung und das Recht zu Interpellationen, zur Beschlußfassung über Petitionen und zur Stellung von Anträgen und namentlich die gesamte Feststellung des städtischen Wirtschaftsplans (Budgets), die Bewilligung der Ausgaben und die Deckung derselben. In letzterm Punkte liegt weitaus der wichtigste Teil seiner Thätigkeit. In manchen Staaten (Pfalz, Nassau, Hessen, der Rheinprovinz, einigen thüring. Staaten) ist der G. in Verbindung mit dem Bürgermeister und den Beigeordneten ein zugleich verwaltendes Organ; im Königreich Sachsen haben die städtischen Kommunen die Befugnis, durch Ortsstatut an Stelle der regelmäßigen Verfassung mit den beiden getrennten Organen des Stadtrats und der Stadtverordneten einen beide Körperschaften zusammenfassenden G. zu bilden. In den östl. Provinzen Preußens sind Magistrat und Stadtverordnete getrennt beratende und beschließende Kollegien, aus Mitgliedern beider werden aber zur Verwaltung der verschiedenen städtischen Angelegenheiten Kommissionen, sog. Deputationen, gebildet.

Gemeinderecht, das Bürgerrecht in einer Gemeinde; es enthält das Recht zur Teilnahme an den Gemeindewahlen sowie an den Gemeindenutzungen und die Fähigkeit, unbesoldete Gemeindeämter zu übernehmen und in den Gemeinderat (die Stadtverordnetenversammlung) gewählt zu werden. Die Übernahme von kommunalen Ehrenämtern ist Pflicht, soweit nicht gesetzliche Befreiungsgründe bestehen. Niederlassung, Gewerbebetrieb, Erwerb von Grundeigentum hängen nach geltendem Reichsrecht nicht mehr vom G. ab, Verehelichung nur in Bayern r. d. Rh. kraft Reservatrechts. Hinsichtlich des Erwerbs des G. lassen sich die deutschen Gemeindegesetze unter zwei Kategorien bringen, die von verschiedenen Principien beherrscht werden. Nach dem einen Princip ist der Erwerb des G. ganz ähnlich wie der Erwerb des Staatsbürgerrechts geregelt. Er erfolgt entweder aus familienrechtlichen Gründen (Abstammung von einem Gemeindebürger) oder durch Verleihung, welche der Naturalisation eines Ausländers analog ist. Die Aufnahme ist ein öffentlich-rechtlicher, zweiseitiger Rechtsakt und erfolgt auf Antrag durch die Gemeindebehörde; die Gesetze geben aber unter gewissen Voraussetzungen jedem Einwohner einen Anspruch auf Aufnahme (z. B. Staatsangehörigkeit, zweijähriger Wohnsitz und Entrichtung von Kommunalsteuern) und legen in manchen Fällen die Verpflichtung zum Erwerbe des G. auf (selbständiger Gewerbebetrieb, Grundbesitz, fünfjähriger Wohnsitz). Die Gemeinde kann für die Verleihung ein Bürgergeld, Einzugsgeld, erheben, dessen Höhe oder dessen Maximalbetrag durch die Gesetzgebung festgestellt ist. Zu dieser Kategorie gehört das rechtsrhein. Bayern, Sachsen, Hessen und einige thüring. Staaten. Die andere Klasse von Gemeindegesetzen geht davon aus, daß bei dem Vorhandensein gewisser Voraussetzungen das G. von Rechts wegen ohne besondern Rechtsakt erworben wird. Dieses System gilt in Preußen, Baden und der bayr. Pfalz. Nach der Preuß. Städteordnung erwirbt das Bürgerrecht jeder selbständige, über 24 J. alte preuß. Staatsangehörige, welcher seit einem Jahre Einwohner des Stadtbezirks ist, keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen und die städtischen Abgaben in einem gewissen Umfange bezahlt hat oder im Stadtbezirke ein Wohnhaus als Eigentümer oder Nießbraucher besitzt. Hinsichtlich der Landgemeinden besteht das gleiche Princip.

Digitized by Google

Das G. in den deutschen Gesetzgebungen ist nach seinem Inhalt in drei Gruppen zu gliedern: Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde, Grundbesitzergemeinde. Nach ersterm System haben regelmäßig alle Einwohner der Gemeinde das G.; dieses System gilt nach Maßgabe der nähern gesetzlichen Vorschriften in den Städten der sieben östl. Provinzen Preußens und Badens sowie in den Städten und Landgemeinden von Westfalen und der Rheinprovinz, in den Städten und Flecken Schleswig-Holsteins, ferner in Hannover, Sachsen, Hessen, Elsaß-Lothringen überhaupt. Das System der Bürgergemeinde beherrscht die Gesetzgebung in Bayern, Württemberg, Kurhessen sowie für die Landgemeinden in Baden und Nassau; ein gemischtes System mit Überwiegen des Grundbesitzes besteht in den Landgemeinden der sieben alten Provinzen von Preußen und in Schleswig-Holstein. Nach der preuß. Landgemeindeordnung für die sieben östl. Provinzen der Monarchie vom 3. Juli 1891, gültig seit 1. April 1892, in der Provinz Schleswig-Holstein seit 1. April 1893, sind Gemeindeangehörige die, welche innerhalb des Gemeindebezirks den Wohnsitz haben, mit Ausnahme der Militärpersonen des aktiven Dienststandes, welche nicht angesessen sind. Das zu den Wahlen und zur Übernahme von unbesoldeten Gemeindeämtern legitimierende G. steht jedem selbständigen Gemeindeangehörigen zu, welcher Angehöriger des Deutschen Reichs ist und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt, seit einem Jahre im Gemeindebezirke seinen Wohnsitz hat, keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt, die auf ihn entfallenden Gemeindeabgaben gezahlt hat, und entweder ein Wohnhaus in dem Bezirke besitzt oder von seinem gesamten innerhalb des Gemeindebezirks belegenen Jahresbeitrag von mindestens 3 M. an Grund- und Gebäudesteuer entrichtet oder zur Staatseinkommensteuer veranlagt ist oder zu den Gemeindeabgaben nach einem Jahreseinkommen von mehr als 660 M. herangezogen wird (§. 41). Außerdem sind aber stimmberechtigt die, welche, ohne im Gemeindebezirke einen Wohnsitz zu haben, in demselben seit einem Jahre ein Grundstück besitzen, welches wenigstens den Umfang einer die Haltung von Zugvieh zur Bewirtschaftung erfordernden Ackernahrung hat oder auf welchem sich ein Wohnhaus, eine Fabrik oder eine andere gewerbliche Anlage befindet, die dem Werte einer solchen Ackernahrung mindestens gleichkommt, wenn die allgemeinen Gründe, welche auch dem Gemeindeangehörigen zur Seite stehen müssen (keine Armenunterstützung u. s. w.), vorliegen (§. 45). Nach dieser Bestimmung sind auch jurist. Personen und Gesellschaften stimmberechtigt. Die Grundbesitzer können, wenn sie minderjährig, Frauen, jurist. Personen oder Gesellschaften sind, durch Vertreter stimmen. Regelmäßig hat jeder Stimmberechtigte nur eine Stimme, doch behält die neue Landgemeindeordnung dem Grundbesitz zwei Drittel sämtlicher Stimmen vor, gestattet auch gemäß bestimmten steuerrechtlichen Voraussetzungen die Führung mehrerer Stimmen (bis zu 5) durch einen Berechtigten. Früher waren sämtliche Gemeindeberechtigte zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlüssen über Gemeindeangelegenheiten befugt; auf Antrag der Gemeinde konnte aber an Stelle der Gemeindeversammlung eine durch gewählte Gemeindeverordnete gebildete Gemeindevertretung (s. Gemeinderat) gebildet werden. Dies gilt gegenwärtig als die Regel. — Vgl. Jolly, Gemeindemitgliedschaft (in Stengels «Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts», 2 Bde., Freib. i. Br. 1890).

Gemeindeschulden, die von einer Gemeinde kontrahierten Schulden. (S. Kommunalanleihen.)

Gemeindeschule, s. Kommunalschule.

Gemeindesteuern. Die Gemeinde besitzt eine ihr vom Staate übertragene Zwangsgewalt, vermöge welcher sie zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse das Vermögen ihrer Mitglieder mittels Besteuerung in Anspruch nehmen kann. Da die Gemeinde sowohl als Organ des Staates wie als Trägerin selbständiger Kulturzwecke über den Rahmen einer bloßen privatwirtschaftlichen Interessengenossenschaft hinausgeht, so kann hinsichtlich der G. ähnlich wie für die vom Staate erhobenen Steuern das Princip der Leistungsfähigkeit der einzelnen Pflichtigen als Norm für die Bemessung ihrer Belastung aufgestellt werden. Jedoch ist andererseits nicht zu verkennen, daß auch das Princip der Leistung und Gegenleistung im Gemeindehaushalt eine berechtigte Bedeutung besitzt, da manche auf Kosten der Gemeinde geschaffenen Anstalten und Einrichtungen unzweifelhaft einzelnen Interessentengruppen zu besonderm Vorteil gereichen. Teilweise kann solchen Thatsachen dadurch Rechnung getragen werden, daß diese Interessenten zu besondern Beiträgen herangezogen werden; aber es scheint auch gerechtfertigt, daß bei der Aufstellung des Systems der G. auf die Verschiedenheit der Interessen der Steuerzahler Rücksicht genommen werde. In erster Linie kommen viele Gemeindeeinrichtungen unzweifelhaft den Grund- und Hausbesitzern zu statten; auch die Ladenbesitzer und überhaupt die Gewerbtreibenden stehen in dieser Hinsicht günstiger als die Rentner, die Beamten und die besitzlose Masse der Arbeiter. Es führt dies zu dem Schlusse, daß Real- oder Ertragssteuern sich als G. besser eignen als eine Personal- oder Einkommensteuer. Doch darf man deswegen die mit den Ertragssteuern verbundenen Mißstände, namentlich die Außerachtlassung der Schulden, ebensowenig wie die Bedeutung des Gemeindelebens für die Gesamtheit der Bewohner vergessen, und eine direkte Besteuerung des Einkommens aller Gemeindebürger neben Ertragssteuern von Grundstücken, Gebäuden und Gewerben erscheint daher keineswegs unberechtigt. Auch Aufwandsteuern, wie die Mietsteuer, Wagensteuer, Hundesteuer u. s. w. können als G. in Betracht kommen. Es erhebt sich dann weiter die Frage, ob die direkten G. selbständig und in besonderer Veranlagung, oder als Zuschläge zu den bestehenden direkten Staatssteuern erhoben werden sollen. Theoretisch ist jedenfalls die Selbständigkeit der G. zu empfehlen, da diese die genauere Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse gestattet. So könnte z. B. in verschiedenen Städten eine verschiedene Progression der Einkommensteuer empfehlenswert scheinen. Eine vollständige Freiheit der Gemeinde in der Wahl der Besteuerung könnte jedoch wieder Mißbräuche erzeugen, und es scheint daher am rätlichsten, daß der Staat den Gemeinden nur gewisse Arten von Steuern gleichsam zur Auswahl stellt, und für die Belastung der Pflichtigen durch diese wie auch durch Zuschläge zu den Staatssteuern angemessene obere Grenzen zieht.

Für die Verwendung der indirekten Steuern im Gemeindehaushalt lassen sich manche beachtenswerte Gründe anführen. Sie treffen auch solche Personen, die in der Gemeinde nur vorübergehend

ihren Aufenthalt haben und zu den direkten Steuern nicht herangezogen werden können. Sie können einträglich gemacht werden, ohne daß gerade die notwendigsten Lebensmittel belastet werden. Auch werden sie in einem städtischen Gemeinwesen von der Arbeiterbevölkerung leichter mittels Lohnsteigerung abgewälzt, als wenn sie als Staatssteuern erhoben werden, weil das Wegziehen aus einer Stadt und somit die Verminderung des Arbeitsangebots in derselben weit leichter ausführbar ist als eine Auswanderung ins Ausland. Die Erhebungskosten sind allerdings bedeutend, aber dieser Übelstand fällt verhältnismäßig um so weniger ins Gewicht, je größer die Stadt ist, und er verschwindet fast gänzlich in Städten, die, wie z. B. Paris, von einer Umwallung umgeben sind. Am meisten empfiehlt sich für indirekte G. die Form des Octroi (s. d.) oder der Eingangsabgabe. Innere Konsumtionssteuern, die eine Kontrolle gewisser Gewerbebetriebe erfordern, sind weit lästiger und können nur dann verteidigt werden, wenn sie im Anschluß an eine ohnehin bestehende gleichartige Staatssteuer erhoben werden. Licenzsteuern für Schenkwirte und ähnliche Taxen erscheinen als G. schon eher zulässig. Auch alle von der Gemeinde erhobenen Gebühren und Beiträge (s. Gemeindehaushalt) können den Charakter von Steuern erhalten, wenn sie nämlich über den tauschwirtschaftlichen Wert der Gegenleistung der Gemeinde merklich hinausgehen.

Die thatsächlichen Verhältnisse hinsichtlich der G. sind in den einzelnen Staaten sehr verschieden. In England ist schon frühzeitig eine gesetzliche Regelung erfolgt, welche ein Zwecksteuersystem durchführte, d. h. eine gesonderte Erhebung der G. für die einzelnen Zwecke nach Maßgabe des Miet- und Pachtwertes des Realbesitzes von dem nutzenden Inhaber (Eigentümer oder Mieter) anordnete, wie poor rate, highway rate, church rate u. s. w. Das steigende Bedürfnis zwang indes auch zu Steuern, die verschiedenen Zwecken dienen. In Frankreich stehen den Gemeinden Anteile an der staatlichen Gewerbesteuer (s. d.) und verschiedenen Verbrauchssteuern und Zuschläge (centimes additionnels) zu den vier direkten Staatssteuern zu. Diese Zuschläge sind zunächst centimes ordinaires (5 Cent. für 1 Fr.), die den Gemeinden ein für allemal zur Deckung der auf gesetzlicher Verpflichtung beruhenden Gemeindeausgaben zugewiesen sind; ferner centimes spéciaux, die von den Gemeindeverwaltungen für bestimmte Zwecke innerhalb des gesetzlichen Höchstbetrages erhoben werden dürfen, und endlich centimes extraordinaires zur Bestreitung der von dem eigenen Ermessen der Gemeinden abhängigen Ausgaben (Höchstbetrag 20 Cent., der nur mit Genehmigung des Staatsoberhauptes überschritten werden darf). Viel wichtiger als diese direkten G., die kaum ein Viertel der ordentlichen Gemeindeausgaben decken, sind die indirekten G., die als Octrois erhoben werden. Über Einrichtung und Tarifierung der Octrois beschließt der Gemeinderat vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung. Um die Bildung von städtischen Schutzzöllen zu verhindern, müssen die in den Gemeinden hergestellten Gegenstände ebenso hoch besteuert sein, wie die von anderswoher kommenden gleichartigen Artikel. Belgien hob die Octrois 1860 auf und gab den Gemeinden eine ausgedehnte Selbständigkeit hinsichtlich der Wahl ihrer Steuern; doch dürfen dadurch Vorrechte nicht geschaffen und die Octrois nicht auf Umwegen wieder eingeführt werden. Die Verhältnisse der G. haben sich in Belgien deshalb sehr verschieden entwickelt. Die Niederlande hoben durch Gesetz vom 7. Juli 1865 die städtischen Accisen auf. Als Ersatz wurden den Gemeinden Zuschläge zur Grundsteuer und vier Fünftel des Ertrages der staatlichen Personalsteuer überwiesen; letztere Einnahme ist 1885 durch einen festen Betrag in Höhe von vier Fünftel des Ertrages der staatlichen Personalsteuer im Durchschnitt der J. 1882/83—1884/85 ersetzt worden. Außerdem bestehen noch besondere städtische direkte Steuern, die sich sehr verschieden entwickelt haben. In Österreich sind die G. teils Zuschläge zu Staatssteuern, teils Octrois oder selbständige G.

Auch in Deutschland zeigen die bestehenden G. eine große Mannigfaltigkeit. In Preußen gab es bis vor kurzem keine einheitliche Regelung. Im allgemeinen herrschten die direkten Steuern vor, hauptsächlich in der Form der Zuschläge zu den Staatssteuern, jedoch auch als besondere Arten, wie die Mietsteuer in Berlin, Halle und Frankfurt a. M. Die Anwendung der indirekten Besteuerungsform war infolge des Gesetzes vom 25. Mai 1873 noch beschränkter geworden, obwohl dasselbe nur die Mahlsteuer, von welcher die Gemeinden bis dahin ein Drittel des Rohertrags erhielten, in den ihr unterworfenen Städten aufhob und die Erhebung der Schlachtsteuer als Gemeindesteuer zuließ. Nur wenige Städte machten von der letztern Befugnis Gebrauch. Die Last der direkten G. war in vielen Gemeinden übermäßig gestiegen. Sie machten 200, 300, ja bisweilen 500 und 600 Proz. der Staatssteuern aus. Den schlimmsten Mißständen suchte die lex Huene vom 14. Mai 1885 (betreffend Überweisung von Beträgen, die aus landwirtschaftlichen Zöllen eingehen, an die Kommunalverbände) und das Kommunalsteuer-Notgesetz vom 27. Juli 1885 abzuhelfen. Eine umfassende Reform ist aber erst durch das Gesetz betreffend Aufhebung direkter Staatssteuern und durch das Kommunalabgabengesetz herbeigeführt worden, die beide unter dem 14. Juli 1893 erlassen und am 1. April 1895 in Kraft getreten sind. Hiernach ist das Gemeindesteuerwesen auf wesentlich andere Grundsätze gestellt und möglichst einheitlich gemacht worden. Zur Deckung der Gemeindeausgaben sollen in erster Linie das Gemeindevermögen und die vom Staat oder weitern Kommunalverbänden überwiesenen Mittel sowie die Erträge der gewerblichen Unternehmungen der Gemeinde dienen. Soweit diese Einnahmequellen nicht ausreichen, dürfen die Gemeinden zunächst «Gebühren und Beiträge», und falls auch diese nicht genügen, mit staatlicher Genehmigung indirekte und direkte Steuern erheben und zuletzt Naturaldienste fordern. Mit Ausnahme einiger wenigen Steuern von mehr polizeilichem Charakter (z. B. Hundesteuer, Lustbarkeitssteuer) kommen also die Steuern nur ergänzungsweise in Betracht. Dabei gehen die indirekten den direkten Steuern voran. Bei den direkten Steuern wird der Schwerpunkt auf die Realsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer) gelegt, die deshalb vom Staat den Kommunalverbänden überwiesen worden sind. Eine Gemeindeeinkommensteuer darf nur in mäßigen Zuschlägen zur Staatseinkommensteuer erhoben werden. Der im Wege der direkten Besteuerung aufzubringende Gemeindebedarf ist möglichst zu beschränken; auch sind durch diese Realsteuern haupt-

Digitized by Google

sächlich diejenigen Aufwendungen zu decken, welche überwiegend dem Grundbesitz und Gewerbebetriebe zu gute kommen.

In Bayern ist durch die Gemeindeordnung von 1869 die bis dahin bestehende Verschiedenheit der Gemeindebesteuerung im rechtsrhein. Bayern und in der Pfalz im wesentlichen einheitlich gemacht worden, wenn auch in der Verbrauchsbesteuerung einige Verschiedenheiten bestehen. Die direkten Steuern, die hier Umlagen genannt werden, werden in Prozenten der sämtlichen direkten Staatssteuern erhoben.

In Sachsen ist die Gemeindebesteuerung der selbständigen Regelung der Gemeinden überlassen unter Wahrung eines allgemeinen Aufsichtsrechts des Staates. In Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen gilt das franz., in Württemberg mehr das preuß. Princip der G.

Die seit mehrern Jahren schwebende Frage wegen der Heranziehung der Offiziere zu den G., bezüglich deren die preuß. Bestimmungen auf den Norddeutschen Bund ausgedehnt waren, ist durch das Reichsgesetz vom 28. März 1886 dahin geregelt worden, daß die Entscheidung über Heranziehung des außerordentlichen Einkommens der im Offiziersrang stehenden Militärpersonen und der zur Disposition gestellten Offiziere zur Gemeindesteuer den Landesgesetzgebungen überlassen wird. Preußen hat denn auch durch Gesetz vom 29. Juni 1886 die bisherige Begünstigung der Offiziere im wesentlichen beseitigt.

Das Diensteinkommen (ebenso die Pensionen und Wartegelder) der mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamten genießt in Preußen und Sachsen gewisse Vergünstigungen bei der Heranziehung zur Gemeindesteuer.

Über die Steuereinnahmen einiger europ. Großstädte vgl. die Tabellen bei dem Artikel Gemeindehaushalt.

Litteratur. Bödiker, Die Kommunalbesteuerung in England und Wales (Berl. 1873); von Brasch, Die Gemeinde und ihr Finanzwesen in Frankreich (Lpz. 1874); Die Kommunalsteuerfrage, zehn Gutachten und Berichte, veröffentlicht vom «Verein für Socialpolitik» (ebd. 1877); Friedberg, Die Besteuerung der Gemeinden (Berl. 1877); von Bilinski, Die Gemeindebesteuerung und deren Reform (Lpz. 1878); Wagner, Die Kommunalsteuerfrage (ebd. 1878); L. Herrfurth, Beiträge zur Finanzstatistik der Gemeinden in Preußen (Berl. 1879); ders., Beiträge zur Statistik der Gemeindeabgaben in Preußen (ebd. 1882); von Gneist, Die preuß. Finanzreform durch Regulierung der Gemeindesteuern (ebd. 1881); Gerstfeldt, Städtefinanzen in Preußen (Lpz. 1882); Wright and Hobhouse, An Outline of local government and taxation in England and Wales (Lond. 1884 u. 1888); Neese, Statistisches Jahrbuch deutscher Städte (Breslau, seit 1890); Schanz, Die Steuern der Schweiz (5 Bde., Stuttg. 1890); Schönberg, Handbuch der polit. Ökonomie, Bd. 3 (Tüb. 1891), S. 700 fg.; Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 3 (Jena 1892), S. 774 fg.; Örtel, Das Kommunalabgabengesetz für Preußen vom 14. Juli 1893 (Liegn. 1894).

Gemeindeumlagen, die in Form von Zuschlägen zu den direkten Staatssteuern erhobenen Gemeindesteuern (s. d.). Auch können selbständige direkte Gemeindesteuern als G. betrachtet werden, wenn sie den Charakter von Repartitionssteuern (s. d.) besitzen und zur Aufbringung einer bestimmten für die Ausgleichung des Gemeindebudgets noch erforderlichen Einnahme in jährlich festzustellenden Beträgen von den Bürgern eingezogen werden.

Gemeindeunternehmungen, wirtschaftliche Betriebe, die von den Gemeinden teils zur Erzielung von dem normalen privatwirtschaftlichen Geschäftsgewinn entsprechenden Überschüssen, teils im allgemeinen Interesse mit geringerm Gewinn — nach dem eigentlichen Princip der Gebühren (s. d.) — auf ihre Rechnung begründet und unterhalten werden. Hier kommen in erster Linie solche Unternehmungen in Betracht, die ihrer Natur nach am besten monopolistisch betrieben werden, wie namentlich Gasanstalten und Wasserwerke; ferner Viehhöfe und Schlachthäuser, Pferdebahnen u. s. w. Das Monopol rechtfertigt sich in solchen Fällen meistens schon durch die Rücksicht auf die gleichmäßige Verteilung der Wirksamkeit der betreffenden Unternehmungen auf die ganze Gemeinde. Ob es aber einer Privatgesellschaft zu übertragen oder von der Gemeinde selbst zu übernehmen sei, hängt von dem noch bleibenden Risiko ab, also von der Genauigkeit und Sicherheit, mit der sich die Aussichten des Unternehmens im voraus übersehen lassen. Bei ganz neuen Einrichtungen ist das Risiko immer beträchtlich, daher z. B. die Gasanstalten auf dem Kontinent anfangs von Privatgesellschaften, oft sogar von ausländischen, angelegt worden sind. Nach Ablauf der ursprünglichen Konzessionen aber sind sie mehr und mehr in die Hände der Gemeinden übergegangen. Am wenigsten scheint der Betrieb von Anstalten der bezeichneten Art durch die städtischen Korporationen in England vorzukommen. In deutschen Städten bewirtschaften die Gemeinden diese Anstalten nicht selten mit Gewinn. In Berlin betrug 1889 die Einnahme aus der Verwaltung der städtischen Werke überhaupt 6,5 Mill. M.; davon kamen auf die Wasserwerke 2,4 Mill. M.; aus dem Centralviehhof wurde ein Reingewinn von 757 774 M. erzielt. (Über die in preuß. Städten auf Kosten der Gemeinde betriebenen Gasfabriken und Wasserversorgungsanstalten vgl. Herrfurth, Ergänzungsheft VI zur «Zeitschrift des königlich preuß. Statistischen Bureaus».) Auch nichtmonopolistische Unternehmungen werden von manchen Gemeinden betrieben, wie Leihhäuser, Banken, Theater, hier und da auch Brauereien, Wirtschaften u. s. w. Manche sind für die möglichst große Ausdehnung dieser privatwirtschaftlichen Seite der Gemeindethätigkeit; sie muß aber jedenfalls in der obenerwähnten Rücksicht auf das Risiko ihre Grenze finden. Jede besondere Gemeindeunternehmung muß buchhalterisch selbständig verwaltet werden. Die Gemeinde erscheint als Gläubigerin für das hergegebene Kapital und erhält daher den Reingewinn, der womöglich zur Verzinsung und allmählichen Amortisierung des Kapitals ausreichen muß.

Gemeindeverbände, Gesamtgemeinden, Vereinigungen kleiner Gemeinden, welche für sich allein zur Erfüllung der den Gemeinden obliegenden Aufgaben nicht leistungsfähig sind. Als solche sind die Amtsgemeinden in Westfalen und die Bürgermeistereien der Rheinprovinz anzuführen. In der Samtgemeinde geht die besondere Persönlichkeit der einzelnen Ortsgemeinden nicht unter; die letztern können für gewisse Zwecke eine selbständige Thätigkeit entfalten und namentlich eigenes Vermögen haben und für sich verwalten; für andere

Zwecke aber, welche die Aufwendung größerer Mittel erfordern, wie Schule, Armenpflege, Deichanlagen, Feuerlöschwesen u. s. w. und namentlich für die Handhabung der Ortspolizei werden die Gemeinden zu größern Verbänden mit eigener korporativer Persönlichkeit und Verfassung zusammengelegt. Der in der Preuß. Kreisordnung von 1872 unternommene Versuch, solche G. in der Form von Amtsgemeinden zu bilden, scheint wenig Erfolg gehabt zu haben, soweit der rein kommunale Wirkungskreis in Betracht kommt; wohl aber bilden die Amtsbezirke (s. d.) die Grundlage der Polizeiverwaltung des platten Landes. In der Preuß. Landgemeindeordnung für die sieben östl. Provinzen vom 3. Juli 1891 (s. Gemeinderecht) ist der Gedanke abermals aufgenommen worden, und zwar in der Form der sog. Zweckverbände, für welche genaue gesetzliche Vorschriften gegeben worden sind.

Gemeindevermögen. Die natürlichste Grundlage der Gemeindebildung ist in der Regel ein aus Grund und Boden bestehendes G. gewesen. Ursprünglich war dasselbe meistens Allmende (s. d.), in neuerer Zeit aber ist mehr und mehr das G. mit öffentlichem Charakter hervorgetreten, das nicht zum privatwirtschaftlichen Nutzen der Gemeindeglieder, sondern zur Erfüllung der specifischen Aufgaben und Zwecke der Gemeinde als solcher verwendet wird. Dasselbe besteht teils aus stehenden Anlagen für die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes, z. B. Gebäuden, auch öffentlichen Gärten, Promenaden u. s. w., teils aus dem eigentlichen Kämmereivermögen, das als finanzielle Einnahmequelle verwaltet wird. Sowohl die Größe wie die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinden ist natürlich je nach der geschichtlichen Entwicklung derselben eine außerordentlich verschiedene. Viele der aus unbedeutenden Orten neu entstandenen Industriestädte haben so gut wie gar kein ursprüngliches G.; bei den meisten Großstädten wird das ertragbringende G. von den Gemeindeschulden (s. Kommunalanleihen) weit übertroffen, andererseits aber giebt es auch, namentlich in Südwestdeutschland, noch Gemeinden, welche ihre öffentlichen Bedürfnisse gänzlich oder fast gänzlich aus ihrem Vermögen zu bestreiten im stande sind, ja sogar außerdem an die berechtigten Bürger noch Holz oder sonstigen «Bürgernutzen» abgeben. Das Vermögen der altbegründeten kleinern städtischen Gemeinden besteht meistens noch aus Waldungen, Weiden, Weinbergen, Ackerland u. s. w. In der neuesten Zeit findet man in den Städten auch wirtschaftliche Betriebsanlagen (Gasanstalten, Wasserleitungen u. s. w.) als wichtige Bestandteile der G. (s. Gemeindeunternehmungen). Auch Kapitalanlagen in Wertpapieren und Hypotheken kommen gegenwärtig bei vielen Gemeinden als Bestandteile ihres nutzbaren Vermögens vor. Der Staat hat sich durchweg ein mehr oder weniger weitgehendes Aufsichts- und Bestätigungsrecht über die G. vorbehalten, namentlich hinsichtlich der Veräußerung von Immobilien, der Verwendung von Grundstockvermögen für laufende Ausgaben, der Rodung von Waldungen u. s. w. Wo ein besonderes Bürger- oder Allmendvermögen besteht, wird für die Aufnahme in die neben der staatsbürgerlichen Einwohnergemeinde bestehende berechtigte Bürgergemeinde ein Einkaufsgeld erhoben. In der Bad. Städteordnung ist übrigens bestimmt, daß in den ihr unterstellten Gemeinden das Allmendvermögen zum allgemeinen G. zu rechnen sei; neue Allmendgenüsse für einzelne Bürger sollen nicht mehr geschaffen werden, und die frei werdenden Anteile fallen der Gemeinde anheim.

Die Erträge aus dem nutzbaren G. sind einem raschen Wechsel unterworfen, weil die Finanzverwaltung häufig, z. B. bei Anleihen, Kapitalanlagen nur vorübergehender Art mit sich bringt.

In den preuß. Städten war nach den letzten Aufnahmen für 1883/84 der Ertrag aus dem nutzbaren G., d. h. aus bewirtschafteten und verpachteten bez. vermieteten Grundstücken bez. Gebäuden, aus der Verwaltung der Bergwerke und gewerblichen Anlagen, ausschließlich der zu gemeinnützigen Zwecken errichteten, sowie aus Gemeindefonds und sonstigen Nutzungen am größten in Osnabrück (32,84 M. pro Kopf); dann folgen Greifswald mit 22,29 M., Demmin mit 19,64 M., Görlitz mit 18,29 M., Bunzlau mit 17,96 M., Anklam mit 15,10 M., Goslar mit 11,22 M. u. s. w. (mit Ausnahme von Görlitz und Osnabrück sämtlich Städte mit weniger als 25 000 E.). In Berlin war der Ertrag 0,96 M., in Breslau 3,71 M., in Köln 2,16 M., in Frankfurt a. M. 4 M., in Hannover 3,25 M., in Danzig 2,96 M., in Magdeburg 3,75 M., in Stettin 4,72 M. auf den Kopf der Bevölkerung. Den niedrigsten Betrag hatten Ottensen, Grabow a. O. und Höhscheid mit 0,11 M., Remscheid und Königshütte (Oberschlesien) mit 0,09 M., Ehrenfeld mit 0,08 M., Witten mit 0,04 M. und Oberhausen mit 0,03 M. Der Gesamtdurchschnitt in 174 preuß. Städten mit mehr als 10 000 E. war 2,96 M. Die 13 Großstädte von mehr als 85 000 bis 275 000 E. hatten 2,75 M., die 37 größern Mittelstädte von 25 000 bis 75 000 E. 3,72 M., die 123 kleinern Mittelstädte von 10 000 bis 25 000 E. 3,91 M. pro Kopf.

Gemeindeversicherung, Gemeindekrankenversicherung, umfaßt diejenige Krankenversicherung, welche direkt von der Gemeinde allen Versicherungspflichtigen, die nicht einer gesetzlich anerkannten Krankenkasse angehören, gegen besondere Beiträge der Versicherten und deren Arbeitgeber zu gewähren ist. Diese unorganisierte Versicherung durch eine kommunale Einrichtung ohne selbständige Existenz, ohne Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung und mit quantitativ und qualitativ zurücktretenden Leistungen, soll nur aushilfsweise zur Durchführung des Krankenversicherungszwangs dienen, sofern und soweit organisierte Krankenkassen nicht errichtet werden; den Schwerpunkt der gesetzlichen Krankenversicherung sollen dagegen durchaus die organisierten Krankenkassen, insbesondere die Ortskrankenkassen (s. d.) bilden, deren Errichtung den Gemeinden übertragen worden ist. Nichtsdestoweniger hat die G. in der Praxis einen recht erheblichen Umfang angenommen, der sie über ihre eigentliche Bedeutung als eine Art von Notbehelf thatsächlich hinaushebt. Die wesentlichsten Bestimmungen für die G. sind nach dem Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 und der Novelle dazu vom 10. April 1892 folgende:

Die G. tritt ein für alle versicherungspflichtigen Personen, welche nicht bereits einer besondern Zwangs-Krankenkasse oder einer die gesetzlichen Mindestleistungen gewährenden Hilfskasse ohne Beitrittszwang angehören. Freiwilliger Beitritt ist zulässig bei Personen, welche der Versicherungspflicht nicht unterliegen, wenn ihr jährliches Einkommen 2000 M. nicht übersteigt, sowie bei Dienstboten (§. 4). Von allen diesen Personen erhebt

Digitized by Google

die Gemeinde Krankenversicherungsbeiträge und hat ihnen dafür folgende Krankenunterstützung zu gewähren: 1) vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel; 2) im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes der gewöhnlichen Tagearbeiter. An Stelle dieser Leistungen darf unter Umständen freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewährt werden; neben derselben muß dann aber eine Unterstützung an die Angehörigen gezahlt werden, wenn der im Krankenhaus Untergebrachte die Angehörigen bisher aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat.

Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Sie währt jetzt also, wenn die Erwerbsunfähigkeit erst im Laufe der Krankheit eintritt, unter Umständen erheblich länger als 13 Wochen. Das Krankengeld ist nach Ablauf jeder Woche zu zahlen (§. 6). Die Gemeinden sind berechtigt, zu beschließen, daß in bestimmten Fällen Krankengeld erst nach einer bestimmten Frist, nur teilweise oder gar nicht gezahlt werde (z. B. an Versicherte, welche die G. durch eine mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohte strafbare Handlung geschädigt haben, und an solche, welche sich eine Krankheit vorsätzlich oder auf schuldhafte Weise zugezogen haben); ferner, daß das Krankengeld allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen schon vom Tage des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit ab, sowie für Sonn- und Festtage zu zahlen ist, sowie daß auf Antrag der Versicherten freie ärztliche Behandlung und Arznei auch für deren Familienangehörige zu gewähren sind. Die Gemeinden können beschließen, daß die ärztliche Behandlung, die Lieferung der Arznei und die Kur und Verpflegung nur durch bestimmte Ärzte, Apotheker und Krankenhäuser erfolgen sollen und Bezahlung für anderweitig genommene Hilfe, soweit es sich nicht um «dringende Fälle» handelt, abgelehnt wird. Ferner sind sie ermächtigt, Vorschriften über die Krankenanmeldung, über das Verhalten der Kranken und über die Krankenaufsicht zu erlassen und für Zuwiderhandlungen Ordnungsstrafen festzusetzen (§. 6a). Die Feststellung des ortsüblichen Tagelohnes findet durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde statt, und zwar geschieht sie für männliche und weibliche Personen und für Personen über und unter 16 Jahren getrennt; auch darf für Kinder unter 14 Jahren eine besondere Feststellung erfolgen (§. 8). Die Versicherungsbeiträge sollen in der Regel $1^1/_2$ Proz. des ortsüblichen Tagelohnes nicht übersteigen; für Gewährung ärztlicher Hilfe an Angehörige müssen besondere Zusatzbeiträge erhoben werden. Alle diese Beiträge fließen in eine besondere Kasse, deren Einnahmen und Ausgaben getrennt von den übrigen der Gemeinde behandelt werden müssen und deren Verwaltung die Gemeinde unentgeltlich führt. Ein Jahresbericht ist alljährlich der höhern Verwaltungsbehörde einzureichen. Reichen die Bestände der Krankenversicherungskasse zur Deckung der Auslagen nicht aus, so sind aus der Gemeindekasse gegen Rückzahlung aus dem Reservefonds Vorschüsse zu leisten (§. 9). Ergiebt sich aus den Jahresabschlüssen, daß die gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge zur Deckung der gesetzlichen Krankenunterstützungen nicht genügen, so können sie auf 2 Proz. erhöht werden. Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben sind zunächst zur Ansammlung von Reservefonds zu verwenden, im weitern Verlauf zur Herabsetzung des Beitrages oder zur Erhöhung, bez. Erweiterung der Unterstützungen (§. 10).

Mehrere Gemeinden können sich zu gemeinsamer G. vereinigen; auch kann durch Beschluß eines weitern Kommunalverbandes (Kreis, Bezirk, Provinz) dieser für die G. an die Stelle der demselben angehörenden einzelnen Gemeinden gesetzt oder die Vereinigung mehrerer ihm angehörenden Gemeinden zu gemeinsamer G. angeordnet werden. Solche Vereinigung kann endlich unter bestimmten Voraussetzungen durch die höhere Verwaltungsbehörde angeordnet werden, namentlich der Anschluß kleinerer, ärmerer an große Gemeinden (§§. 12, 13). Jede auf Grund der angegebenen Bedingungen herbeigeführte Vereinigung kann auf demselben Wege, auf dem sie entstanden ist, auch wieder aufgelöst werden (§. 14).

Für die G. und die organisierten Krankenkassen sind gemeinsame Bestimmungen gegeben bezüglich der Pflicht der Arbeitgeber, ihre Arbeiter an- und abzumelden, die Beiträge für dieselben im voraus, mit dem Rechte des Abzugs bei der Lohnzahlung, einzuzahlen und ein Drittel der Gesamtbeiträge aus eigenen Mitteln zu leisten; ferner bezüglich der Maßregeln gegen solche Arbeitgeber, welche mit Abführung der Beiträge im Rückstande geblieben sind und deren Zahlungsunfähigkeit im Zwangsbeitreibungsverfahren festgestellt ist; desgleichen bezüglich der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer, G. u. s. w. (§§. 49 fg. u. 76b fg.).

Die für Gemeinden getroffenen Bestimmungen gelten auch in der Hauptsache für die einem Gemeindeverbande nicht einverleibten selbständigen Gutsbezirke und Gemarkungen (§. 83).

Die reichsgesetzliche G. kann durch landesrechtliche ähnliche Einrichtungen, wie sie z. B. in Bayern bestehen, ersetzt werden, wenn die gewährte Unterstützung den Anforderungen des Reichsgesetzes genügt und höhere Beiträge, als nach demselben zulässig sind, nicht erhoben werden (§. 15 des Krankenversicherungsgesetzes). Neben der G. bestehen in einzelnen süddeutschen Staaten (Württemberg, Baden) landesgesetzliche Einrichtungen mit geringern, insbesondere auf Verpflegung im Krankenhaus beschränkten Leistungen (Krankenpflegeversicherung).

Gemeindevertretung, das aus Wahlen hervorgehende, die Gesamtheit der Gemeindegenossen in derselben Weise vertretende Kollegium, wie das Volk im Staate vom Landtag, im Reiche vom Reichstag vertreten wird. Analog dem Verhältnis des Landtags zur Staatsregierung ist auch das Verhältnis der G. zum Gemeindevorstand. (S. Gemeinderat.)

Gemeindevorstand, das an der Spitze der Gemeinde stehende, zur Vertretung der Gemeinde gegen Dritte und zur Leitung und Führung der Gemeindegeschäfte befugte Organ. Nach vielen Gemeindeordnungen ist der G. eine einzelne Person, welcher Bürgermeister oder in den Landgemeinden der östl. Provinzen Preußens Gemeindevorsteher, Schulze, in Württemberg Schultheiß heißt. Den Schulzen stehen Beigeordnete, Schöffen, Dorf-

geschworne zur Seite; dieselben sind aber nur Gehilfen, der Vorstand hat in allen Angelegenheiten das Recht der eigenen Entschließung und deshalb auch die alleinige und selbständige Verantwortlichkeit. Gewöhnlich wird der G. von der Gemeindeversammlung auf eine gewisse Zeit gewählt, nur ausnahmsweise von der Regierung ernannt; in den östl. Provinzen Preußens war früher — durch die Kreisordnung ist dies aufgehoben — vielfach das Schulzenamt mit dem Besitz eines gewissen Gutes (Erbscholtisei) verbunden. Einer Bestätigung durch die staatliche Aufsichtsbehörde bedarf die Wahl allenthalben. Nach andern Gemeindeordnungen und zwar fast durchweg nach den Städteordnungen hat der G. eine kollegialische Verfassung. Der Stadtrat, Magistrat, Gemeinderat verwaltet die Gemeindeangelegenheiten und versammelt sich zu regelmäßigen Sitzungen, in welchen die Beschlüsse nach Majorität gefaßt werden. Der an der Spitze stehende Bürgermeister, der in großen Städten gewöhnlich den Ehrentitel Oberbürgermeister führt, hat die rechtliche Stellung des Vorsitzenden, die Geschäftsleitung, die äußere Repräsentation; er giebt im Falle der Stimmengleichheit meist den Ausschlag und hat nach manchen Gesetzgebungen, so in Preußen, das Recht, Beschlüsse aus rechtlichen Gründen zu beanstanden und die Entscheidung der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsident bez. Bezirksausschuß) einzuholen. Den Bürgermeister vertritt der Beigeordnete oder (in großen Städten) der zweite Bürgermeister. Das Magistratskollegium besteht aus besoldeten und unbesoldeten Mitgliedern (Stadträten, Ratmannen), welche von der Stadtverordnetenversammlung oder dem Gemeinderat auf eine gewisse Reihe von Jahren, nach manchen Gemeindeordnungen auch auf Lebenszeit gewählt werden und regelmäßig der Bestätigung des Landesherrn oder der Regierung bedürfen. In der preuß. Rheinprovinz besteht, wie in Frankreich, kein Magistratskollegium, sondern der Bürgermeister führt mit einer Anzahl ihm untergebener Beamter die Gemeindegeschäfte, ebenso in Bayern l. d. Rh., Hessen, Elsaß-Lothringen.

Gemeindewaldungen bilden einen bedeutenden Teil des Vermögens vieler Gemeinden. Die Gemeinde ist wie der Staat und überhaupt die Korporation von unbegrenzter Dauer ganz besonders geeignet, Wälder und Forsten nach einem die Nachhaltigkeit des Betriebes und die allgemeinen Interessen berücksichtigenden Plane zu bewirtschaften. Zur Sicherstellung einer solchen rationellen Bewirtschaftung ist jedoch teils aus rein finanzwirtschaftlichen, teils aus Interessen der allgemeinen Wohlfahrt eine staatliche Aufsicht nicht zu entbehren. Daher ist in einigen deutschen Landesteilen der Betriebsplan der höhern Verwaltungsbehörde vorzulegen und von dieser zu genehmigen; auch muß die Bewirtschaftung durch geeignete Beamte erfolgen (so in den alten preuß. Provinzen und einem Teil von Hannover, im rechtsrhein. Bayern, in Württemberg, einigen Kleinstaaten sowie in den meisten Teilen Österreichs und in Ungarn). In andern Staaten und Provinzen ist die sog. Beförsterung (s. d.) der G. eingeführt, indem der technische Betrieb gänzlich in die Hände von staatlichen Forstbeamten gelegt ist (so in einem Teil von Hannover, in Bayern, Hessen-Nassau, Baden, Braunschweig u. s. w.). Kahlhiebe und Ausstockungen bedürfen immer besonderer Erlaubnis. In vielen Gemeinden erhalten die Bürger noch sog. Gabholz aus den G., auch die Berechtigung derselben zum Viehtrieb, zur Mastweide, zum Streusammeln u. s. w. dauert vereinzelt fort; es sind dann forstpolizeiliche Anordnungen nötig, um die Beschädigung des Waldes durch die Ausübung solcher Berechtigungen zu verhüten. Über die Ablösung dieser sog. Forstservituten s. Gemeinheitsteilung. Die Gemeindeforsten umfassen nach der Aufnahme von 1883 im Deutschen Reich 15,2 Proz. der ganzen Waldfläche. Am reichlichsten sind die süddeutschen Gemeinden mit Forsten ausgestattet (Baden 45, Elsaß-Lothringen 44, Hessen 36, Württemberg 39 Proz.); in Preußen, wo die ältern Gemeinheitsteilungen auch die Gemeindeforsten nicht verschonten, umfassen sie ebenso wie in Bayern nur 12 Proz. der ganzen Waldfläche.

Gemeine Figuren, in der Heraldik Wappenbilder, die bekannte Natur- oder Kunstgegenstände darstellen. Wappenbilder oder Schildeszeichnungen anderer Art heißen Heroldsstücke.

Gemeine Häuser, s. Frauenhäuser.

Gemeine Lasten sind in Preußen die auf allen zu derselben Kategorie gehörenden Grundstücken eines Bezirks, soweit nicht einzelne besonders befreit sind, haftenden, auf der Verfassung des Ortes, des Kreises, der Provinz oder des Staates beruhenden Lasten für den Staat, die Gemeinde, kommunale Verbände, Schulverbände, die Kirche, Geistlichkeit oder Gutsherrschaft. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gegen Dritte nicht des Eintrags in das Grundbuch. Wußte der Käufer eines Grundstücks nicht, daß sie auf dem gekauften Grundstück lasten, so hat er doch keinen Anspruch gegen den Verkäufer, es sei denn, daß dieser die Vertretung dafür übernommen hat, daß die Lasten nicht aufhaften, oder daß er dieselben in Abrede gestellt hat (Preuß. Allg. Landr. I, 11, §. 175).

Gemeiner, im deutschen Heere der Soldat in Reih und Glied ohne Charge, der nach der Truppengattung auch als Musketier, Füsilier, Grenadier, Husar, Ulan, Dragoner, Kanonier bezeichnet wird. Die Abstammung des Wortes ist auf die «gemeinen Knechte» der Landsknechte zurückzuführen, bei denen nach dem Dreißigjährigen Kriege der Ausdruck «Knechte» fortgelassen wurde.

Gemeiner Krebs, s. Flußkrebs.

Gemeiner Pfennig (auch Hundertster Pfennig), eine direkte Vermögenssteuer, die zuerst der Nürnberger Reichstag von 1422 ausschrieb, um statt des Reichsheers ein Söldnerheer gegen die Hussiten aufzustellen. Der G. P. wurde später wiederholt, besonders gegen die Türken erhoben, doch stieß die Einziehung meist auf große Schwierigkeiten. 1422 half man sich gegen die renitenten Städte damit, daß für sie zum erstenmal eine gesetzliche Heeresmatrikel als Grundlage für die Bestimmung ihres Kontingents aufgestellt wurde.

Gemeiner Stechapfel, s. Datura.

Gemeines Kammgras, s. Cynosurus.

Gemeines Recht, zunächst das für alle Klassen des Volks geltende Recht im Gegensatz zu dem besondern Recht einzelner Klassen (z. B. dem Privatfürstenrecht, den besondern Militärgesetzen u. dgl.); sodann das für alle Klassen von Rechtsverhältnissen geltende im Gegensatz zu dem für besondere Verhältnisse gegebenen Recht (z. B. zum Handelsrecht, Wechselrecht). Endlich wird in Deutschland damit das in der Zeit des alten Deutschen Reichs und seitdem bis zur Gründung des Norddeutschen Bundes und neuen Reichs begründete gemeinsame Recht im

Digitized by Google

Gegensatz zu den besondern Rechten der einzelnen Staaten und geogr. Bezirke bezeichnet. Das durch das neue Deutsche Reich begründete gemeinsame Recht heißt nicht G. R., sondern Reichsrecht im Gegensatz zum Landesrecht. Da das Reichsrecht das Strafrecht, den Civilprozeß und den Konkursprozeß kodifiziert hat, so erstreckt sich das G. R. nur noch auf das Staatsrecht, das Kirchenrecht und vornehmlich das bürgerliche Recht. Die Geltung des letztern Teils des G. R. ist übrigens formell aufgehoben in denjenigen Gebieten, in welchen das Preuß. Allg. Landrecht gilt, in denen, in welchen franz. Recht gilt, und im Königreich Sachsen. Das G. R. gilt also noch in den preuß. Provinzen Schleswig-Holstein und Lauenburg, Hannover (mit Ausnahme des Fürstentums Eichsfeld und der Niedergrafschaft Lingen, wo Preuß. Allg. Landrecht gilt), Hessen-Nassau und in Hohenzollern, in Neuvorpommern und Rügen, im Bezirk des Amtsgerichts Ehrenbreitstein, im Königreich Bayern (mit Ausnahme der Pfalz, wo franz. Recht gilt, sowie den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth und den diesen Fürstentümern inkorporierten Landesteilen, wo Preuß. Allg. Landrecht gilt), im Königreich Württemberg, im Großherzogtum Hessen-Darmstadt (mit Ausnahme von Rheinhessen, wo franz. Recht gilt), im Großherzogtum Oldenburg (mit Ausnahme des Fürstentums Birkenfeld), in den beiden Mecklenburg, in Braunschweig, in den thüring. Staaten, in Anhalt, den beiden Lippe, in Waldeck und den drei Freien Städten Hamburg, Bremen und Lübeck. Für jedes dieser Rechtsgebiete hat übrigens das G. R. nur subsidiäre Geltung, d. h. das G. R. gilt soweit nicht, als das Landesrecht oder das Recht eines noch engern Bezirks abweichende Normen aufgestellt hat. Denn so lose bis zur Gründung des neuen Deutschen Reichs das gemeinsame polit. Band war, welches die deutsche Nation umschlang, so lose war auch das Band des gemeinsamen Rechts. Der Partikularismus ging damals dem Reiche vor. Es hat schwerlich an seinem guten Willen gelegen, daß er die Wege nicht fand, um den Idealismus zu brechen, welcher das Ganze zusammenhielt. Aber gerade dieser Idealismus hat auch auf diesem Gebiet schöne Blüten getrieben. Was dem G. R. an formaler Bindekraft gebrach, das hat die Wissenschaft des deutschen G. R. an innerer Tüchtigkeit wett gemacht. Denn sie überflügelte nicht nur die Bearbeitungen aller deutschen Partikularrechte; soweit diese überhaupt einen wissenschaftlichen Wert haben, stehen sie auf den Schultern der Lehrer und Schriftsteller des G. R. Und diese hinwiederum stehen hinter den theoretischen Juristen keiner modernen Nation zurück, ja einen so glänzenden Namen wie Savigny, der seinen Ruhm der eigenen Bearbeitung des G. R. verdankt, hat seit den letzten drei Jahrhunderten keine andere Nation aufzuweisen. Die Quellen des G. R. sind das Corpus juris civilis, welches das röm. Recht wiedergiebt, das Corpus juris canonici, welches einzelne Fortbildungen, Abänderungen und Umbildungen des röm. Rechts enthält, nach welchem die mittelalterliche Kirche lebte (s. Corpus juris), die libri feudorum bezüglich des Lehnsrechts (s. Lehnswesen), die Gesetze des frühern Deutschen Reichs und die gemeinsame Übung, wie sie sich in den deutschen Partikularrechten, soweit sie miteinander übereinstimmende Normen enthalten, in den Urteilen deutscher Gerichte und in den Rechtsgeschäften des täglichen Lebens widerspiegelt und in der jurist. Litteratur des G. R. dargestellt ist. Das sog. deutsche Privatrecht ist wesentlich aus dieser letztern Quelle abzuleiten. Denn in diese beiden Doktrinen, des röm. und des deutschen Privatrechts, verzweigt sich die wissenschaftliche Bearbeitung des G. R. Während sich die partikulare Gesetzgebung, die wissenschaftliche Bearbeitung der Partikularrechte und die gerichtliche Praxis auf beide Rechtsgebiete erstrecken muß, ist bis heute eine zusammenfassende Darstellung röm. und deutscher Rechtsinstitute auf dem Gebiet des G. R. nicht erzielt. Die Romanisten vertiefen sich neben der systematischen Darstellung des geltenden röm. Rechts in die Erforschung und Darstellung der römischen, die Germanisten in die der deutschen Rechtsgeschichte neben der systematischen Darstellung des deutschen Privatrechts. Die theoretische Kontroverse, ob das G. R. seit Auflösung des alten Reichs für diejenigen Gebiete, in welchen und soweit es in ihnen gilt, überhaupt die Bedeutung einer diese Gebiete verbindenden formal gemeinsamen Rechtsnorm hat, oder ob es sich dabei nur um eine thatsächliche Übereinstimmung der für das eine Gebiet geltenden Rechtsnorm und der für das andere Gebiet geltenden Rechtsnorm handelt, hat ihre Bedeutung seit Einrichtung des Deutschen Reichsgerichts verloren. Denn nach der kaiserl. Verordnung vom 28. Sept. 1879, §. 2, begründet die Verletzung einer Norm des G. R., auch wenn es sich um ein Berufungsurteil für ein kleinstes deutsches Gebiet handelt, die Revision. Damit ist dem G. R. eine formell gemeinsame Judikatur erwachsen. Das G. R. wird ebenso wie die deutschen Partikularrechte seine formale Gültigkeit verlieren, wenn das jetzt in Bearbeitung befindliche Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich (s. d.) in Kraft tritt. Wie aber dieses, soweit die Bearbeitungen bekannt geworden, seinen Stoff wesentlich aus dem G. R. entnommen hat, so läßt sich auch schon jetzt mit Sicherheit vorhersagen, daß die Einführung des Bürgerl. Gesetzbuches das Studium und die Pflege des G. R. nicht überflüssig machen, daß vielmehr eine wissenschaftliche Behandlung des neuen Rechts kaum anders möglich sein wird als durch stetigen Anschluß an das G. R.

Gemeinfliegen oder eigentliche Fliegen (Muscidae), die gattungs- und artenreichste Familie aus der Unterordnung der Fliegen, gleichen im Aussehen meist der Stubenfliege. Ihre nach unten hängenden Fühler tragen am dritten Gliede eine rückenständige Borste, der Rüssel ist in der Regel mit fleischigen Endlippen versehen, die Schwingkölbchen häufig von stark entwickelten schuppenartigen Anhängen der Flügel überdeckt. Die Larven sind walzenförmig und nähren sich von faulenden tierischen oder pflanzlichen Stoffen oder schmarotzen in Tieren oder Pflanzen. Die Puppen ruhen in der tonnenförmigen erhärteten letzten Larvenhaut. Zu den G. gehören u. a. die Blumenfliegen, Bohrfliegen, Essigfliegen, Fleischfliegen, Halmfliegen, Käsefliegen, Raupenfliegen, Schmeißfliegen, Stechfliegen, Stubenfliegen (s. die betreffenden Artikel).

Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen sind solche, mit deren Begehung die Wahrscheinlichkeit einer allgemeinen Gefahr für Menschen oder Sachen gegeben ist. Nach dem Deutschen Strafgesetzbuch gehören hierher: 1) Brandstiftung (s. d.); 2) Verursachung einer Überschwemmung; 3) Delikte gegen Eisenbahnen und Telegraphenanstalten (Transportgefährdung durch Beschädigung, falsche Zeichen und Signale); 4) Zerstörung u. s. w. von Wegen, von Wasser- und Bergwerksbauten, Störun-

Digitized by Google

gen des Fahrwassers, Delikte gegen Schiffahrtszeichen, Verursachung der Strandung eines Schiffs; 5) Vergiftung von Brunnen; 6) Verletzung der zur Verhütung von ansteckenden Krankheiten oder Viehseuchen getroffenen Vorsichtsmaßregeln; 7) Nichterfüllung öffentlicher Lieferungsverträge in Kriegsgefahr oder im Notstande; 8) Gefährdung durch Bauwerke (Bestrafung dessen, welcher bei Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst handelt: §§. 306—330). Die Strafen sind Gefängnis, zeitiges und lebenslängliches Zuchthaus, in den Fällen zu 3 auch Erklärung der Unfähigkeit zu einer Beschäftigung im Eisenbahn- oder Telegraphendienste oder in bestimmten Zweigen dieser Dienste. Auch die Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung eines gemeingefährlichen Verbrechens ist strafbar, ebenso wie die Nichtanzeige von dem Vorhaben eines solchen (§§. 126, 139). (S. auch Nahrungsmittelgesetz, Sprengstoffgesetz.) Das Gesetz, betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. Okt. 1878 ist seit dem 1. Okt. 1890 nicht mehr in Geltung. Im Österr. Strafgesetzbuche von 1852 sind die gemeingefährlichen Verbrechen nicht in einem besondern Abschnitte zusammengestellt, sondern sie finden sich, nach andern Gesichtspunkten geordnet, zerstreut vor. Dagegen folgt der Strafgesetzentwurf von 1889 wesentlich dem System des deutschen Rechts.

Gemeingefühl, alle diejenigen Gefühle und Empfindungen, die uns von unserm eigenen Innern, von dem Zustand und den Veränderungen unsers eigenen Leibes unterrichten, im Gegensatz zu den objektiven Sinneswahrnehmungen, die durch äußere Objekte und Vorgänge in uns hervorgerufen und deshalb von uns ohne weiteres auf die Außenwelt zurückbezogen werden. Das G. resultiert aus einer Menge von Einzelgefühlen, die vermittelst der Empfindungsnerven in unserm Gehirn zum Bewußtsein gelangen und die deshalb von jedem Körperteile ausgelöst werden können, der überhaupt Empfindungsnerven besitzt, wogegen alle Teile, welche keine Empfindungsnerven enthalten, wie die Haare, die Nägel, die Oberhaut, weder Gefühl besitzen, noch irgend eine Empfindung zu erregen im stande sind. Im gesunden Zustand leiten die Empfindungsnerven nur so schwache Erregungszustände zum Gehirn, daß unsere Aufmerksamkeit gar nicht durch sie in Anspruch genommen wird; jede stärkere Erregung dagegen wird von uns als unangenehme Sensation, als Schmerz (s. d.) empfunden, und giebt uns Kunde, daß irgendwo im Körper eine Störung des normalen Lebensprozesses, eine krankhafte Abweichung stattfindet. Am lebhaftesten und deutlichsten sind derartige Gefühlsempfindungen in der äußern Haut und den ihr benachbarten Schleimhäuten, die durch ihre lebhafte Schmerzempfindlichkeit einen wachsamen Hüter gegen alle den Körper von außen bedrohenden Eingriffe und Schädlichkeiten darstellen.

Weiterhin geben die Muskeln, und zwar sowohl die willkürlichen als die unwillkürlichen, die Quelle für verschiedenartige und wichtige G. ab, die man gewöhnlich unter dem Namen Muskelgefühle oder Muskelsinn zusammenfaßt. An und für sich sind zwar die gesunden Muskeln gegen die gewöhnlichen Reize unempfindlich, sodaß sie bei Operationen ohne besondere Schmerzempfindung durchschnitten, gequetscht und gedehnt werden können, dagegen besitzen sie eine außerordentlich feine Empfindung für das Gefühl der Anstrengung oder Ermüdung, das sich bei fortgesetzter Muskelarbeit selbst bis zum Schmerz steigern kann und uns mit großer Exaktheit den Zeitpunkt angiebt, wann der überanstrengte Muskel der Ruhe und der Zufuhr guten sauerstoffhaltigen Blutes bedarf. Ebenso besitzen unsere Muskeln ein außerordentlich feines und sicheres Gefühl dafür, wieviel Kraft wir aufwenden müssen, um einen uns entgegenstehenden Widerstand zu überwinden. Vermittelst dieses eigenartigen Muskelgefühls, welches man als Kraftsinn zu bezeichnen pflegt, sind wir nicht nur im stande, die für einen bestimmten Zweck aufzuwendende Muskelkraft jederzeit richtig und genau zu bemessen, sondern auch den Unterschied zweier Gewichte unabhängig vom Tastsinn zu bestimmen, ja sogar bei geschlossenen Augen die gegenseitige Lage unserer Glieder richtig anzugeben. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist der Muskelsinn bei der Bildung der Töne und Sprachlaute innerhalb des Kehlkopfes und in der Mundhöhle, beim Singen und Sprechen, insofern er hier zur Schätzung des zur erforderten Muskelaktion nötigen Impulses von den Nerven aus ganz unentbehrlich ist. Weitere G. sind die Empfindungen des Hungers, Durstes, der Sättigung, des Stuhl- und Harndranges; an gewissen Körperstellen nimmt das mit den Gefühlsempfindungen verbundene Lust- und Unlustgefühl ganz eigenartige specifische Gestalten an, wie die Empfindungen des Juckens, des Kitzels, der geschlechtlichen Wollust u. dgl.

Gemeingeist, soviel wie Gemeinsinn (s. d.).

Gemeingläubiger wurden früher und werden jetzt noch vielfach diejenigen Konkursgläubiger (s. d.) genannt, welchen ein Vorrecht nicht zusteht.

Gemeinheit heißt die gemeinschaftliche Benutzung ländlicher Grundstücke, möge sie auf einem gemeinsamen oder Gesamteigentum oder auf ein- oder wechselseitigen Dienstbarkeitsrechten beruhen. Es handelt sich hier hauptsächlich um Weideberechtigungen, Forst-, Fischerei-, Torfnutzungen, Berechtigungen zum Plaggen-, Heide- und Bültenhieb u. s. w. Teilweise sind die der gemeinschaftlichen Benutzung unterworfenen Grundstücke, Weiden u. s. w. eigentliche Allmenden (s. d., G. im engern Sinne), überhaupt hängen die in Rede stehenden Verhältnisse unmittelbar mit der alten Dorfanlage, der Feldgemeinschaft (s. d.) und dem Flurzwang (s. d.) zusammen. Der Zunahme der Bevölkerung und den Fortschritten der Landwirtschaft gegenüber mußte die Verwertung vieler gemeinschaftlich benutzter Gemeindeländereien als eine sehr ungenügende und irrationelle erscheinen. Noch dringender machte sich das Bedürfnis fühlbar, die den Privatgrundbesitz belastenden Servituten und Teilnehmungsrechte zu beseitigen, und so wurde in der neuern Zeit auf Grund einer besondern Gesetzgebung in großem Umfange die Gemeinheitsteilung (s. d.) durchgeführt. Im Sinne der Gemeinheitsteilungsordnungen bedeutet G. dann auch die Realgemeinde, d. h. die Korporation der zur Benutzung der gemeinschaftlichen Länderei berechtigten Gemeindegenossen, von welcher sich allmählich die polit. Gemeinde mehr oder weniger geschieden hat.

Gemeinheitsteilung, die Aufhebung der Gemeinheiten (s. d.), kann, falls es sich um gemeinschaftlich benutzte Gemeindeländereien, die sog. Allmenden (s. d.), namentlich Weide und Wald handelt, einfach durch Aufteilung dieser Grundstücke an die Berechtigten erfolgen, die also dann ihren

Digitized by Google

Anteil als freies Eigentum erhalten. In England ist dies in großem Maßstabe geschehen, und wenn auch im allgemeinen die Landeskultur dabei gewonnen hat, so hat jene Maßregel gerade dort zur schlimmsten Benachteiligung der kleinern Grundbesitzer zu Gunsten des großen Grundbesitzes geführt. Auch in Deutschland ist häufig die Erfahrung gemacht worden, daß die Verteilung von Allmenden und Gemeindeländereien nur einigen Spekulanten zu gute gekommen, den Gemeinden im ganzen aber, und namentlich den kleinen Leuten, Schaden gebracht hat. In Preußen ist daher 1847 ausdrücklich festgesetzt worden, daß sowohl solches Gemeindeland, dessen Nutzungen den Gemeindemitgliedern als solchen zusteht, als auch solches, das zu dem öffentlichen Gemeindevermögen (s. d.) im engern Sinne oder Kämmereivermögen (s. Kämmerei) gehört, durch Teilung nicht in Privatvermögen verwandelt werden darf. In Süddeutschland ist es nur selten zur Aufteilung der Allmenden gekommen, während diese in Norddeutschland vielfach ganz verschwunden sind.

Die hauptsächliche Bedeutung der G. liegt jedoch in der Aufhebung der Servituten (Grundgerechtigkeiten), die auf der gemeinschaftlichen Benutzung der im Privateigentum befindlichen Ackerländereien beruhten und die jeden rationellen landwirtschaftlichen Betrieb unmöglich machten. Regelmäßig kann die G. nur dann von durchgreifendem Erfolg begleitet sein, wenn die Grundstücke der einzelnen Besitzer aus der Gemengelage (s. d.) gebracht und möglichst zusammenhängend und zugänglich gemacht werden; naturgemäß verbindet sich daher mit der G. die sog. Separation, Verkoppelung, Konsolidation (s. Zusammenlegung der Grundstücke), zunächst allerdings nur für diejenigen Ländereien, die Servituten der gedachten Art unterliegen.

In England begannen die G. (inclosures), namentlich die Teilung der Gemeinweiden (commons), schon im 17. Jahrh., und die erste Inclosure bill datiert von 1710. Von 1760 bis 1849 wurden 1 350 577 Acres, teils Gemeindeweiden, teils weidepflichtiges Privateigentum, von der Weide befreit. In den skandinavischen Ländern begannen die G. unter Durchführung von Verkoppelungen auch schon ziemlich früh. In Schweden besteht ein ausführliches Separationsgesetz, als Ergänzung und Zusammenfassung der ältern Verordnungen vom 9. Nov. 1866. In Norwegen gilt das Gesetz vom 17. Aug. 1821. In Dänemark ist das Hauptgesetz dasjenige vom 23. April 1781, welches im wesentlichen mit den für Schleswig und Holstein geltenden Verordnungen übereinstimmt. In Österreich beginnt die G. ohne sonderlichen Erfolg mit dem von Maria Theresia 1768 erlassenen Gesetze. Durch das Gesetz vom 7. Juni 1883 sind jetzt die Grundprincipien der definitiven Ablösung geschaffen, während die Ausführung den speciellen Landesgesetzen überlassen bleibt. In Ungarn ist die Teilung auf Antrag seit 1836 zulässig. In der Schweiz sind die kulturschädlichen Grundgerechtigkeiten durch Kantonsgesetze beseitigt worden, ohne daß sich damit eine gründliche Neuordnung der Flurverhältnisse verknüpft hätte. Ähnlich ist der Zustand in Frankreich. In Preußen erließ zuerst Friedrich d. Gr. 1771 ein Reglement über die Aufhebung der Gemeinheiten und Gemeinhutungen in Schlesien. Gegenwärtig gilt in Altpreußen, mit einigen Ergänzungen aus späterer Zeit, das Gesetz vom 7. Juni 1821. Danach findet G. statt auf Antrag eines einzigen Teilnehmers; wenn damit ein Umtausch der Ackerländereien verbunden werden soll, so geschieht dies nach der Verordnung vom 28. Juli 1838 nur mit Zustimmung des Besitzers des vierten Teils der vom Umtausch betroffenen Ackerländereien. In der Rheinprovinz war eine Zusammenlegung der Grundstücke mit der G. (Gesetz von 1851) nicht verbunden. In Sachsen gestattete das Gesetz vom 17. März 1832 G. und Servitutablösung, aber nicht Zusammenlegung der Grundstücke; ein Verkoppelungsgesetz wurde erst 1861 erlassen. Die mittel- und norddeutschen Kleinstaaten folgten mit ihren hauptsächlichsten Bestimmungen größtenteils der preuß. Gesetzgebung. In Süddeutschland hat man sich durchweg (außer in Nassau) mit der Ablösung der Servituten, meist durch Geldrenten begnügt, auch die Feldwege in der Weise reguliert, daß jeder Besitzer unbehindert auf seine Grundstücke gelangen kann, eine Zusammenlegung der Parzellen aber regelmäßig nicht mit G. verbunden. Erst in neuester Zeit hat man einigermaßen durchgreifende «Feldbereinigungsgesetze» erlassen. (S. Dorfsystem, Flurzwang, Grundeigentum [Geschichte], Zusammenlegung der Grundstücke.) — Vgl. von Stengel, Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts, Bd. 1 (Freib. i. Br. 1890), S. 548 fg.; Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 3 (Jena 1892), S. 785 fg.; Buchenberger, Agrarwesen und Agrarpolitik, Bd. 1 (Lpz. 1892), S. 277 fg.

Gemeinnützig, s. Gemeinsinn.

Gemeinplatz (lat. locus communis), ein allgemein bekannter, von niemand bezweifelter Satz.

Gemeinschaft. Wenn mehrere zusammen einen gemeinschaftlichen Zweck verfolgen und zu dem Behuf zusammen Vermögen erwerben, läßt sich das Verhältnis so deuten, daß das, was sie zusammen haben, zunächst auf den gemeinschaftlichen Zweck und die dadurch begründete Einheit, die Gesellschaft, bezogen wird, sodaß diese die Eigentümerin der zu Gesellschaftszwecken benutzten Sachen, die Inhaberin der Forderungen u. s. w. ist, während, solange die Gesellschaft besteht, dem einzelnen Gesellschafter nur ein Guthaben an die Gesellschaft, ein Nutzungsrecht an dem gemeinsamen Gut zusteht. Diese Auffassung ist von dem positiven Recht, wenigstens bei der Offenen Handelsgesellschaft (s. d.), der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (s. d.), der Kommanditgesellschaft (s. d.), der Aktiengesellschaft (s. Aktie und Aktiengesellschaft) und den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (s. d.), durchgeführt. Wo es aber an solchem Zwecke fehlt, entsteht nach der auch von den Partikularrechten angenommenen Grundlage des römischen, gemeinrechtlichen Gedankens bei gemeinschaftlichem Erwerb von Eigentum, Forderungs- oder andern Vermögensrechten für die in G. stehenden mehrern Personen ein gemeinsames Recht. Bisweilen zerfällt die G. mit ihrer Begründung, indem der Gegenstand, auf welchen sich das Recht bezieht, geteilt gedacht wird; für die Regel besteht die G. bis zu ihrer Aufhebung fort, nur so, daß das Recht selbst in Bruchteile zerlegt gedacht wird. Anders bei der Gesamten Hand (s. d.). Bei Geldforderungen, welche von einer Gegenleistung nicht abhängen, läßt sich die Teilung von vornherein so durchführen, daß, wenn drei Personen aus einem Schuldgrunde von einem Schuldner 3000 M. zu fordern haben, der Schuldner an jeden der drei Gläubiger 1000 M. zu zahlen hat, und daß, wenn

Digitized by Google

drei Personen aus demselben Schuldgrunde einem Gläubiger 3000 M. schulden, der Gläubiger von jedem Schuldner 1000 M. zu fordern hat. Diese Teilungsart versagt aber, wenn es sich nicht um eine Forderung auf eine Menge vertretbarer Sachen handelt. Ein Haus, ein Pferd, ein Landgut, eine Maschine können nicht so geteilt gedacht werden wie eine Geldsumme oder 10000 kg russ. Weizen der Ernte 1892, 30 Flaschen Champagner einer besondern Marke. Mag es sich nun um das Eigentum an einer Sache oder um eine Forderung auf einen Gegenstand jener Art oder um ein anderes Vermögensrecht handeln, immer werden die in der G. stehenden Personen bei Ausübung ihres Rechts, solange die G. dauert, aneinander gebunden bleiben, wenn auch das Recht selbst, soweit dieses teilbar (s. Teilbarkeit) ist, als geteilt gedacht werden kann. Deshalb haben die Gesetze über diese nicht auf eine Gesellschaft zurückzuführende G. (communio incidens) bestimmte Grundsätze aufgestellt, die meisten nur für den Normalfall des Miteigentums. Sofern sich nicht aus dem Gesetze ein anderes ergiebt, soll eine G. nach Bruchteilen angenommen werden dergestalt, daß im Zweifel jedem Teilhaber ein gleicher Anteil zusteht (Deutscher Entwurf §. 764; Preuß. Allg. Landr. I, 17, §. 2; Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 839; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 328; Code civil Art. 1863). Jeder Teilhaber kann über seinen Anteil an dem gemeinschaftlichen Gegenstande verfügen, denselben veräußern oder verpfänden (Deutscher Entwurf §. 763; Preuß. Allg. Landr. §. 60, mit Einräumung eines Vorkaufsrechts für die Miteigentümer §. 69; Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 829; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 329). Doch bedarf es einer Fürsorge für die Miteigentümer dahin, daß sie wegen ihrer Ansprüche aneinander nicht durch solche Veräußerungen benachteiligt werden. Nach der Deutschen Konkursordn. §. 44 kann derjenige, welcher sich mit dem Gemeinschuldner in einem Miteigentum, in einer Gesellschaft oder in einer andern G. befindet, wegen der auf ein solches Verhältnis sich gründenden Forderungen Abgesonderte Befriedigung (s. d.) aus dem bei der Teilung oder sonstigen Auseinandersetzung ermittelten Anteil des Gemeinschuldners verlangen. Das will der Deutsche Entwurf §. 770 auch außerhalb des Konkurses anwenden. Über den gemeinschaftlichen Gegenstand im ganzen kann nicht von einem Teilhaber ohne Zuziehung der übrigen verfügt werden. Das gilt auch von einer thatsächlichen Veränderung des Gegenstandes (Deutscher Entwurf §. 763; Preuß. Allg. Landr. §. 10). Nur zur Erhaltung der gemeinschaftlichen Sache kann jeder einzelne Miteigentümer die erforderlichen Maßregeln treffen, und von den übrigen verhältnismäßigen Beitrag zu den Kosten verlangen (§. 333; Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 828). Wenn es aber auf Verfügungen über die Substanz der gemeinschaftlichen Sache oder die Art ihrer Verwaltung oder Benutzung ankommt, entscheidet in der Regel die Mehrheit der Stimmen (§. 12; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 330); bei wichtigen Veränderungen, welche zur Erhaltung oder bessern Benutzung des Hauptstammes vorgeschlagen werden, können die von der Mehrheit Überstimmten Sicherstellung für künftigen Schaden, oder, wenn diese verweigert wird, den Austritt aus der G. verlangen (Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 874). Wollen sie nicht austreten oder geschähe der Austritt zur Unzeit, so soll das Los, ein Schiedsmann oder, wofern sie sich darüber nicht einhellig vereinigen, der Richter entscheiden, ob die Vereinigung unbedingt oder gegen Sicherstellung stattfinden soll oder nicht. Ebenso bei Stimmengleichheit (§. 835). Das gemeine Recht kennt keine Stimmenmehrheit der Teilhaber. Nach ihm ist jeder Teilhaber verpflichtet, seinen Genossen denjenigen Gebrauch zu gestatten, zu welchem derselbe kraft seiner Mitberechtigung oder kraft getroffener Vereinbarung befugt ist, sowie sich seinerseits desjenigen Gebrauchs zu enthalten, welcher ihm durch die Mitberechtigung der Genossen oder durch Vereinbarung untersagt ist (Windscheid, «Pandekten», §. 449). Nach den neuern Gesetzgebungen jedoch kann aber auch durch Stimmenmehrheit über die Art der gemeinschaftlichen Benutzung bestimmt werden; die Früchte sind zu teilen (Deutscher Entwurf §. 765; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §§. 334, 331, mit der Einschränkung der Stimmenmehrheit über die Art der Ausführung bei Einverständnis über die Art der Benutzung; Preuß. Allg. Landr. §§. 12—24, mit einem Klagerecht der Minderheit, wenn Austritt nicht zulässig; Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 833). Jeder Teilnehmer hat zu den Lasten beizutragen, und nach gemeinem und sächs. Recht diejenige Sorgfalt zu üben, welche er in eigenen Angelegenheiten aufwendet.

Jeder Teilnehmer kann zu jeder Zeit die Aufhebung der G. verlangen, soweit nicht durch das Gesetz (s. Gesamteigentum) oder Rechtsgeschäft ein anderes bestimmt ist. Das Recht, Teilung zu fordern, verjährt nicht. Nach dem Sächs. Bürgerl. Gesetzbuch und dem Deutschen Entwurf bindet ein Verzicht auf Teilung nicht die Erben, und nach Ablauf, dort von 20, hier von 30 Jahren, nicht den Verzichtenden. Wo die Naturalteilung ohne Wertverminderung ausführbar ist, kann diese gefordert werden, sonst die zwangsweise Veräußerung des gemeinschaftlichen Gegenstandes. Über die Modalitäten entscheidet der Richter, wenn sich die Teilnehmer nicht verständigen. (S. Adjudikation.) Über die G. des ehelichen Güterrechts s. Eheliches Güterrecht, Gütergemeinschaft und Errungenschaftsgemeinschaft.

Gemeinschaft der Heiligen (lat. communio sanctorum) wird im dritten Artikel des Apostolischen Symbolums (s. d.) unter den Gegenständen des christl. Glaubens aufgezählt. Das älteste Symbolum enthält diesen Zusatz noch nicht, der ebenso wie die Bestimmung «katholisch» zu «eine heilige Kirche» erst in den donatistischen Streitigkeiten hinzugefügt zu sein scheint. Der Zusatz besagt nicht, daß die christl. Kirche, wie die Donatisten wollten, eine Vereinigung von lauter vollkommenen Heiligen, d. h. sündenreinen Individuen sei, sondern daß der christl. Kirche auf Erden das Prädikat der Heiligkeit in dem Sinne zukomme, als in ihr durch den Heiligen Geist Heiligkeit realisiert werde. Die Bezeichnung der Kirche als G. d. H. enthält also die religiöse Auffassung der christl. Kirche im Unterschiede von der ethisch-socialen oder juridisch-politischen; d. h. sie drückt den religiösen Glauben aus an ein unsichtbares Walten des Heiligen Geistes in der Kirche, in der er ein heiliges «Volk Gottes» mittels der Gnadenmittel (s. d.) sammelt. Dies wird katholisch von der magisch-sakramentalen, protestantisch von der sittlich-religiösen Wirkung der Gnadenmittel verstanden, während der schwarmgeistige Separatismus dabei beharrt, nicht heilig werdende, sondern

Digitized by Google

nur bereits heilig gewordene Mitglieder in der Kirche als der G. d. H. anzuerkennen.

Gemeinschaft des Vermögens, s. Gütergemeinschaft, Errungenschaftsgemeinschaft und Mobiliargemeinschaft.

Gemeinschaftliches Testament, s. Letztwillige Verfügung.

Gemeinschaftsehe, Gruppenehe, eine besondere Form der Polyandrie und der Polygynie, wobei mehrere Männer gemeinsam ein Weib besitzen, jeder einzelne Mann aber der Gatte mehrerer Weiber sein kann, deren Besitz er jedoch dann wieder mit andern Männern zu teilen hat. So lebten z. B. auf den Sandwichinseln stets alle Schwestern mit ihren Männern und alle Brüder mit ihren Weibern in Ehegemeinschaft.

Gemeinschuldner wird in den deutschen Reichsjustizgesetzen und in der Österr. Konkursordnung derjenige genannt, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist. (S. Konkursverfahren und Konkurseröffnung.) In dem frühern gemeinrechtlichen Prozeß wurde derselbe meistens als Kridar, im Gebiet des rhein. Rechts als Fallit bezeichnet. Daneben war in Süddeutschland die Bezeichnung Gantmann gebräuchlich. (S. Gant.) Häufig wird der G. auch Konkursschuldner genannt. Der G. braucht nach der Deutschen wie nach der Österr. Konkursordnung nicht Kaufmann zu sein. Das letztere Gesetzbuch enthält aber bezüglich des kaufmännischen Konkurses besondere Vorschriften.

Mit der Eröffnung des Konkursverfahrens verliert der G. nach der Deutschen Konkursordnung (§. 5) die Befugnis, sein zur Konkursmasse (s. d.) gehöriges Vermögen zu verwalten und über dasselbe zu verfügen. Dieses Verwaltungs- und Verfügungsrecht wird von da an durch den Konkursverwalter ausgeübt. Die Rechtshandlungen, welche der G. nach der Konkurseröffnung vorgenommen hat, sind «den Konkursgläubigern gegenüber nichtig», brauchen sonach vom Konkursverwalter nicht anerkannt zu werden (§. 6). Rechtshandlungen, welche vor der Eröffnung des Verfahrens vom G. vorgenommen worden sind, können vom Verwalter unter bestimmten Voraussetzungen angefochten werden. (S. Anfechtung; über die Erfüllung der Rechtsgeschäfte des G. durch den Konkursverwalter s. Erfüllung.) Andererseits ist der G. während der Dauer des Konkursverfahrens gegen Verfolgung seitens der Konkursgläubiger (s. d.) in gewissem Umfange geschützt, da nach §. 11 der Konkursordnung während dieser Zeit Arreste und Zwangsvollstreckungen zu Gunsten einzelner Konkursgläubiger weder in das zur Konkursmasse gehörige noch in das sonstige Vermögen desselben stattfinden dürfen. Dem G. kann von der Gläubigerversammlung (s. d.) und, solange diese nicht darüber Beschluß gefaßt hat, vom Konkursverwalter mit Genehmigung des Gläubigerausschusses (s. d.) oder, sofern ein solcher nicht bestellt worden ist, des Gerichts eine Unterstützung aus der Konkursmasse gewährt werden, aus welcher sein und seiner Familie «notdürftiger» Unterhalt zu bestreiten ist (§§. 118 und 120 der Konkursordnung). Doch hat derselbe auf eine derartige Unterstützung keinen rechtlichen Anspruch. Steht dem G. während der Dauer des Konkursverfahrens nach den Landesgesetzen ein Nießbrauch am Vermögen seiner Ehefrau oder seiner Kinder zu, so kann derselbe nach §. 1, Abs. 2 der Konkursordnung beanspruchen, daß ihm aus den zur Konkursmasse gehörigen Nutzungen (s. Konkursmasse) die Mittel gewährt werden, welche zu seinem «angemessenen» Unterhalte und dazu erforderlich sind, um seine gesetzliche Verpflichtung zum Unterhalte und zur Erziehung seiner Kinder zu erfüllen. Wenn auch das Recht der Verwaltung der Konkursmasse und der Verfügung über dieselbe dem G. entzogen ist, so hat ihm der Verwalter doch vor der Vornahme gewisser, wichtiger Rechtshandlungen von der beabsichtigten Maßregel Mitteilung zu machen und kann das Gericht, sofern nicht die Gläubigerversammlung die Genehmigung erteilt hat, auf Antrag des G. die Vornahme derartiger Rechtshandlungen vorläufig bis zur Beschlußfassung durch die Gläubigerversammlung untersagen. Durch die Unterlassung der Mitteilung an den G., welche überhaupt nur zu geschehen braucht, wenn derselbe ohne Aufschub zu erlangen ist, wird übrigens die Gültigkeit der Rechtshandlung des Verwalters gegenüber dritten Personen nach §. 123 der Konkursordnung nicht beeinträchtigt. Auch bei der Aufnahme des Inventars ist der G. zuzuziehen, wenn er ohne Aufschub zu erlangen ist. In dem Prüfungsverfahren (s. d.) hat sich der G. über die angemeldeten Forderungen zu erklären. Doch wird durch seinen Widerspruch die Zulassung der von dem Verwalter und den übrigen Konkursgläubigern anerkannten Forderungen nicht verhindert. Vielmehr wird dadurch lediglich bewirkt, daß ein bezüglich der Forderung anhängiger Rechtsstreit gegen den G. aufgenommen werden kann und daß nach Aufhebung des Verfahrens gegen denselben auf Grund der Eintragung in die Tabellen eine Zwangsvollstreckung nicht stattfindet (§§. 132, Abs. 2, und 152, Abs. 2 der Konkursordnung). Während der Dauer des Konkursverfahrens liegen dem G. gewisse Verpflichtungen ob. Er muß dem Verwalter, dem Gläubigerausschuß und auf Anordnung des Gerichts auch der Gläubigerversammlung über alle für die Durchführung des Verfahrens erheblichen Verhältnisse Auskunft erteilen und hat auf Verlangen des Verwalters oder eines Konkursgläubigers den Offenbarungseid zu leisten. Mit Rücksicht darauf ist ferner vorgeschrieben, daß er sich nur mit Erlaubnis des Gerichts von seinem Wohnorte entfernen darf. Wenn der G. seine Pflichten nicht erfüllt, oder wenn es zur Sicherung der Masse als notwendig erscheint, kann das Konkursgericht dessen zwangsweise Vorführung und nach seiner Anhörung auch seine Haft anordnen (§§. 92, 93, 115 der Konkursordnung).

Nach der Aufhebung oder Einstellung des Konkursverfahrens, insbesondere auch im Falle der Aufhebung zufolge eines Zwangsvergleichs, wird dem G. wieder das Recht der Verwaltung und der Verfügung über sein Vermögen zurückgegeben; doch kann unter Umständen eine Wiederaufnahme (s. d.) des Konkursverfahrens stattfinden. Auch werden solche zur Konkursmasse gehörige Gegenstände, welche nach der Schlußverteilung oder der darauf hin erfolgten Aufhebung des Verfahrens ermittelt werden, nachträglich verteilt. (S. Nachtragsverteilungen.)

Nach der Österr. Konkursordnung wird infolge der Konkurseröffnung dem G. gleichfalls die freie Verfügung entzogen. Doch geht das Recht der Verwaltung hier auf die «Gläubigerschaft» über. (S. Gläubigerversammlung.) Auf Gewährung von Unterhalt hat der G. auch hier keinen Anspruch (§. 5). Er ist verpflichtet, dem Verwalter alle zu seiner Geschäftsführung dienlichen Aufklärungen zu erteilen und ihn bei Ausführung der getroffenen Verfügungen zu unterstützen (§. 77).

Digitized by Google

Gemeinsinn ist im Gegensatz zu dem wirtschaftlichen Eigennutz der Geist der Opferwilligkeit im Interesse des staatlichen und gesellschaftlichen Fortschrittes und der allgemeinen Kulturentwicklung. Er ist nicht vollständig gleichbedeutend mit der patriotischen Gesinnung, indem er sich wesentlich in Leistungen von ökonomischer Bedeutung bekundet, sei es in freiwilliger Arbeit in einem allgemeinen Interesse, sei es in der Hingabe materieller Mittel. Von dem religiös-kirchlichen Wohlthätigkeitssinn unterscheidet sich der bürgerliche G. durch seinen weltlichen Charakter; er beruht wesentlich auf einer über das tauschwirtschaftlich-individualistische Princip hinausgehenden Gesellschaftsanschauung, vermöge welcher der einzelne fühlt, daß er seinen Verpflichtungen gegen die Gemeinschaften, welche die Voraussetzung seiner ganzen Lebensstellung bilden, noch nicht genügt hat, wenn er nur das leistet, wozu er nach privatem oder öffentlichem Recht gezwungen werden kann. Der G. ergänzt vielfach die Thätigkeit der öffentlichen und kirchlichen Armenpflege in der Unterstützung der Notleidenden; noch mehr aber ist er bestrebt, sociale und wirtschaftliche Verbesserungen zu schaffen, welche der Entstehung von Armut und Not entgegenwirken. Seine Fürsorge geht aber auch über die Grenzen des streng Notwendigen und Unentbehrlichen hinaus, er eröffnet der mit der Not des Lebens kämpfenden Masse auch hier und da das Reich des Angenehmen und Schönen, er befördert Bildung, Kunst und Wissenschaft. Er ist mit einem Wort der Träger der gemeinnützigen Bestrebungen und findet namentlich in Vereinen seine Organe. Besonders entwickelt ist diese gemeinnützige Vereinsthätigkeit in den größern Städten der Schweiz. So lehnen sich an die (1777 gegründete) «Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen» in Basel 23 besondere Kommissionen und Anstalten an. Die Vereine bieten auch die zweckmäßigsten Sammelstellen für kleinere Schenkungen und Stiftungen zu gemeinnützigen Zwecken dar. Nicht selten aber sind auch die Fälle, in denen reiche Bürger testamentarisch oder schenkungsweise Summen angewiesen haben, die zur selbständigen Begründung und Unterhaltung gemeinnütziger Anstalten ausreichten. Angeregt, gewissermaßen belehrt durch solchen G. hat dann hier auch der Staat selbst wieder sich an die Spitze der gemeinnützigen Unternehmungen gestellt. Nachdem seitens der Bundesverfassung die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts proklamiert worden war, haben einzelne Kantone bereits die Mittelschulen unentgeltlich geöffnet, Handfertigkeitsunterricht, Schulwerkstätte und Kindergarten zur Staatsaufgabe gemacht.

Innerhalb des volkswirtschaftlichen Prozesses der Preisbildung kann freilich der G. sich nicht unmittelbar bethätigen. Hier gilt der strenge Grundsatz der formalen Gleichheit von Leistung und Gegenleistung nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Wohl aber ist dem G. die Möglichkeit geboten, die Übel, welche aus diesem Konkurrenzkampfe entspringen, seinerseits zu mildern, und insbesondere ist es als rühmliche Frucht des G. anzuerkennen, wenn die günstig gestellten Interessenten selbst dahin wirken, daß die Gesetzgebung einer übermäßigen Ausbeutung des Schwächern durch den Stärkern Schranken ziehe, wie das z. B. durch die Fabrikgesetzgebung (s. d.) bis zu einem gewissen Grade geschehen ist.

Gemeinspruch, soviel wie Gemeinplatz (s. d.).

Gemeinwebel wurden im 16. und 17. Jahrh. von den Landsknechten aus ihrer Mitte gewählt und bildeten die Mittelspersonen zwischen dem Hauptmann und den Landsknechten. Namentlich hatten sie etwaige Beschwerden der Gemeinen dem Hauptmann vorzutragen. Außerdem mußten sie auf Ordnung während der Märsche halten sowie Pulver und Blei an die Hakenschützen verteilen und die vom Proviantmeister empfangenen Lebensmittel verausgaben u. s. w.

Gemeinwirtschaft im eigentlichen Sinne ist im Gegensatz zu dem privat- und tauschwirtschaftlichen System diejenige Wirtschaftsform, bei welcher eine Gesamtheit nach einem einheitlichen Plane gemeinschaftlich ihren ganzen Bedarf an wirtschaftlichen Gütern produziert und dieselben an ihre einzelnen Mitglieder ebenfalls unmittelbar nach bestimmten Regeln verteilt. In dieser Auffassung ist G. gleichbedeutend mit Kommunismus (s. d.) und bisher zumeist nur in kleinen Gemeinschaften von klosterartigem Charakter verwirklicht worden. Man bezeichnet aber auch als G. solche wirtschaftliche Betriebe und Verwaltungen, die innerhalb des bestehenden tauschwirtschaftlichen Systems von öffentlichen oder privaten Gemeinschaften oder Korporationen im wirtschaftlichen oder anderweitigen Interesse ihrer eigenen Mitglieder oder anderer Personen geführt werden. Dieselben sind entweder Zwangsgemeinwirtschaften, wie die Finanzwirtschaften des Staates und der Gemeinde, teils freie G., wie die der Vereine und Gesellschaften, mögen diese nun gemeinnützige oder mildthätige Zwecke verfolgen oder privatwirtschaftliche Vorteile für ihre Mitglieder erstreben. Auch die gemeinnützigen und wohlthätigen Stiftungen können hierher gerechnet werden, insofern sie Zweckvermögen darstellen, die zum Besten einer Vielheit von Personen verwendet werden. Was die bestehenden Zwangsgemeinwirtschaften betrifft, so haben Staat und Gemeinde zunächst gewisse specifische Leistungen zu erfüllen, die nicht wirtschaftlicher Natur sind, aber finanzielle Einnahmen voraussetzen. Andere Leistungen, z. B. der Eisenbahn- und Postbetrieb seitens des Staates, haben einen wesentlich wirtschaftlichen Charakter und sind nur aus Zweckmäßigkeitsgründen der öffentlichen G. übertragen. Hier ist jedoch keine scharfe Grenze zu ziehen, zumal die Zweckmäßigkeit unter verschiedenen Umständen und Zeitverhältnissen anders beurteilt werden wird. Staat und Gemeinde können unbeschadet ihrer Zwangsgewalt auch eine freie gemeinwirtschaftliche Thätigkeit in Konkurrenz mit den Privatwirtschaften entfalten, und dies wird voraussichtlich in der Zukunft noch in weiterm Umfange geschehen, als es bisher der Fall war, da die vorherrschenden Anschauungen über die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Unternehmungen diesen in der neuesten Zeit entschieden günstiger geworden sind.

Gemelli (lat.), Zwillinge (s. d.).

Gemen, früher auch Gehmen geschrieben, Flecken im Kreis Borken des preuß. Reg.-Bez. Münster, in der vormals reichsunmittelbaren Standesherrschaft G., 2 km nördlich von Borken, an der Bocholter Aa, hat (1890) 999 meist kath. E., Postagentur, Telegraph, evang. Kirche (1710), kath. Kirche im ehemaligen Franziskanerkloster (1719), ein festes Schloß des Grafen von Landsberg-Velen und G. mit dem Park Sternbusch und eine mechan. Leinenweberei. Bei G. wurde 1811 das letzte Fem- oder Gaugericht abgehalten.

Digitized by Google

Gemenge, Mengfutter, Miſchfutter, nennt man den gemiſchten Anbau von Getreide und Hülſenfrüchten zum Zwecke der Grünfutter- und Heugewinnung. Die Vorteile des G. beſtehen hauptſächlich in höherm Ertrag, gegenüber dem einzeln gebauter Früchte, Erſatz einer durch Froſt, Dürre, tieriſche oder pflanzliche Feinde vernichteten Saat, Ausnutzung von zeitweiſe unbebauten Feldflächen, z. B. der Brache vor dem Raps. In der Regel beſteht die Miſchung zu zwei Dritteln aus Hülſenfrüchten, namentlich Wicken, dann Bohnen, Erbſen, auch Buchweizen und zu einem Drittel aus Getreide, vorwiegend Hafer, dann Gerſte, Sommerroggen und -Weizen. In mildem Klima baut man auch Wintergemenge mit Winterwicken, -Erbſen, -Roggen, -Weizen u. ſ. w. Das G. verlangt ein kräftiges gedüngtes Land in nicht zu trockner Lage. An Saat ſind 3—3,5 hl auf 1 ha notwendig. Zum Zwecke der Grünfuttergewinnung wird das G. kurz vor der Blüte geſchnitten, für die Heubereitung kann das Abbringen ſpäter erfolgen. Die Erträge ſchwanken erheblich, man erntet an Trockenfutter zwiſchen 2000 und 4500 kg pro Hektar. G. oder Mengekorn, Miſchling, heißt auch ein G. von Dinkel und Roggen oder Weizen und Roggen, das in gebirgigen Gegenden, wo Weizen allein nicht recht gedeiht, häufig angebaut wird. — Vgl. Krafft, Pflanzenbaulehre (5. Aufl., Berl. 1890).

Gemengelage der Grundſtücke, die Zerſtreuung der einzelnen Ackergrundſtücke eines Beſitzers über die geſamte Feldmark. Sie hinderte zufolge des mit ihr ſich verbindenden Flurzwanges (ſ. d.) und der Nutzungsberechtigungen einen freiern Aufſchwung der Wirtſchaft und wurde durch die neuere Agrargeſetzgebung (ſ. d.) beſeitigt. (Vgl. Zuſammenlegung der Grundſtücke.)

Gemengteile, ſ. Geſteine.

Gemet (von niederländ. meten, d. i. meſſen), Brüſſeler Flüſſigkeitsmaß, ſ. Gelte.

Geminatiön (lat.), Verdoppelung.

Gemini, Sternbild, ſ. Zwillinge.

Geminus von Rhodus, byzant. Schriftſteller, ſchrieb in unbeſtimmter Zeit eine noch erhaltene Einleitung in die Aſtronomie u. d. T. «Eisagogē eis ta phainomena». Sie iſt nur ein Bruchſtück ſeines Auszugs aus dem Werke «Peri meteōrōn» des Rhodiers Poſidonius (ſ. d.) und wurde namentlich in Petavius' «Uranologion» (Par. 1630) ſowie in Halmas Ausgabe des «Kanons» des Ptolemäus (ebd. 1819) abgedruckt. Außerdem verfaßte G. ein (jetzt verlorenes) mathem. Werk. — Vgl. Blaß, De Gemino et Posidonio (Kiel 1883).

Gemiſchte Ehe, eine Ehe unter Mitgliedern verſchiedener chriſtl. Konfeſſionen. Dieſelbe hatte für das Mittelalter geringe praktiſche Bedeutung, denn die Ketzer konnten überhaupt eine eheliche Verbindung nicht eingehen; das Sakrament der Ehe war nur Rechtgläubigen zugänglich. Erſt ſeit der Reformation haben die G. E., die übrigens auch die evang. Kirche für unerwünſcht erklärt, eine weſentliche Bedeutung gewonnen. Dabei hat die kath. Kirche einen ſehr wechſelnden Standpunkt eingenommen und ſich den Anforderungen des Staates und der Parität bald fügſam gezeigt, bald ihre Principien in voller Starrheit zum Ausdruck gebracht. Das kirchliche Recht iſt folgendes: jeder ehelichen Verbindung zwiſchen Katholiken und Chriſten anderer Konfeſſionen ſteht das Ehehindernis der gemiſchten Religion gegenüber (impedimentum mixtae religionis); dasſelbe iſt indeſſen nur ein aufſchiebendes, ſodaß die ungeachtet desſelben geſchloſſene Ehe zwar ſtrafbar, aber gültig iſt. Die Befugnis, von dieſem Hindernis zu dispenſieren, ſteht allein dem Papſte zu und ſoll nur aus wichtigen, dem Intereſſe der Kirche entſprechenden Gründen benutzt werden. Indeſſen wird gegenwärtig den Biſchöfen in den Fakultäten (ſ. d.) vom Papſte die Dispenſationsbefugnis übertragen. Der akath. Teil hat aber vor der Erlaubniserteilung durch die kirchliche Autorität ſich verſchiedenen Bedingungen (cautiones) zu unterwerfen, deren Erfüllung er eidlich angeloben muß. Wenn irgend möglich, ſoll er ſeine Ketzerei abſchwören und katholiſch werden, wodurch dann die Ehe den Charakter der gemiſchten verliert. Von dieſer Forderung iſt indeſſen die Kirche abzugehen genötigt worden, und ſie hat ſich deswegen mit dem Verſprechen des Brautpaars begnügt, alle in der Ehe zu erzielenden Kinder katholiſch erziehen zu wollen; dazu kommt das Gelöbnis des akath. Teils, nichts thun zu wollen, um den Übertritt des kath. Ehegatten zu ſeiner Kirche zu veranlaſſen, welche letztere Verheißung eigentümlich kontraſtiert mit dem ſeitens des kath. Ehegatten abzugebenden Verſprechen, alles thun zu wollen, um die Konverſion des Ketzers zum Katholicismus herbeizuführen. Die Trauung ſoll dann nur durch den kath. Pfarrer in ſog. paſſiver Aſſiſtenz vollzogen werden, d. h. ſo, daß er den Konſens des Paars entgegennimmt, dieſen dadurch zu einem ehewirkenden macht, aber der betreffenden Ehe den kirchlichen Segen verſagt.

Mit Einführung der obligatoriſchen Civilehe (ſ. d.) iſt der Kirche die Möglichkeit der Durchführung dieſer Principien ſehr verkümmert worden. Denn ſie kann überhaupt keine Ehen mehr im Rechtsſinne ſchließen, iſt alſo auch außer ſtande, den zur Ehe Schreitenden Bedingungen bei der Eingehung aufzuerlegen. Höchſtens kann ſie jetzt ihre Beteiligung bei der kirchlichen Trauung von denſelben abhängig machen. Auch die Frage der Kindererziehung iſt in den einzelnen Territorien ſtaatlich geregelt worden, allerdings in wenig übereinſtimmender Weiſe. Während nämlich in einzelnen Ländern Verträge über die Konfeſſion der Kinder vor der Trauung abzuſchließen den Ehegatten geradezu verboten iſt, entbehren ſie in andern dem Vater gegenüber der rechtlichen Erzwingbarkeit und dürfen zufolge noch anderer Geſetzgebungen erſt nach der Geburt eines Kindes geſchloſſen werden, ſodaß alſo die Kirche Reverſe, die in dieſer Beziehung wirkſam ſind, nur in den Ländern erlangen kann, welche das elterliche Recht, über die Konfeſſion der Kinder zu beſchließen, nicht beſchränkt haben. (S. auch Kindererziehung, religiöſe.) — Im weitern Sinne nennt man G. E. auch ſolche zwiſchen Chriſten und Nichtchriſten. Gegen dieſe erklären ſich die chriſtl. Kirchen in gleicher Weiſe und dieſelben konnten bis in die neueſte Zeit nur in ſehr wenig Ländern geſchloſſen werden, ohne daß der chriſtl. Teil genötigt war, aus der Kirche auszutreten. Doch iſt auch dieſes Ehehindernis (impedimentum disparitatis cultus) durch das Reichsgeſetz vom 6. Febr. 1875 beſeitigt, wogegen die Kirchen ſelbſt an ihrer Forderung allerdings feſthalten und dieſelbe mit innerkirchlichen Zuchtmitteln zur Durchführung bringen. (S. Trauung.)

Gemiſchter Chor, ſ. Chor.

Gemiſchter Vitriol, ſoviel wie Adlervitriol [(ſ. d.).

Gemiſchtes Eiſenbahnſyſtem, ſ. Eiſenbahnſyſtem und Eiſenbahnpolitik.

Digitized by Google

Gemiſchtes Tarifſyſtem, ſ. Eiſenbahntarife (Bd. 5, S. 898 fg.).

Gemiſchte Züge, ſ. Eiſenbahnzüge.

Gemlik oder Ghio, Ort im Sandſchak Bruſſa des aſiat.-türk. Wilajet Khodawendikjar am Indſchir-Liman, einem Buſen des Marmarameers, mit 3000 E., Feigen- und Weinbau, Handel mit Seide, Baumwolle, Oliven. In der Nähe ſchöne Eichenwaldungen. — G. iſt das alte Kios, eine Kolonie der Mileſier, bedeutende Hafenſtadt und Hauptſtapelplatz für den Handel des benachbarten Phrygien; von Philipp V. von Macedonien zerſtört, ward ſie vom bithyniſchen Könige Pruſias wiederhergeſtellt und erhielt daher den Namen Pruſias.

Gemma, Name des hellſten Sterns, 1. bis 2. Größe, im Sternbild der Krone.

Gemme (lat. gemma) bezeichnete zunächſt jeden Edelſtein; dann wurde das Wort auf ſolche Edelſteine beſchränkt, die mit vertieft oder erhaben gearbeiteten Verzierungen verſehen waren. Man unterſcheidet demnach zwei Arten von G.; ſolche, in welche die Verzierungen eingraviert ſind, heißen Intaglios (ſ. Fig. 1), ſolche, bei denen ſie erhaben herausgearbeitet ſind, Kameen (ſ. Fig. 2 u. 3) oder auch Skarabäen (ſ. Scarabäus). Mit Hilfe der Steinſchneidekunſt (ſ. d.) werden nach einem Wachsmodell die G. hergeſtellt. Als Steine werden vorzugsweiſe zu den Intaglios der Karneol, der rötliche Chalcedon, zu den Kameen der Onyx, der Sardonyx, ferner der vielfarbige Achat benutzt, deſſen obere weißliche Schicht das Relief und deſſen untere dunkle den Grund bildet. Andere Steine, die verwendet werden, ſind Jaſpis, Amethyſt, Lapislazuli u. ſ. w. Die Alten verſtanden auch bereits die Steine zu färben, ebenſo dieſelben aus gefärbtem Glas nachzumachen. In neuerer Zeit werden auch vielfach

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Muſcheln mit erhaben geſchnittenem Bildwerk verſehen und als G. (Kameen) in den Handel gebracht.

Bei den Alten dienten die Intaglios insbeſondere zum Abdrücken in Wachs und wurden meiſt in Siegelringen getragen, während die Kameen mehr zum Schmuck verwendet wurden; die ägypt. Skarabäen wurden ſogar zu Halsketten zuſammengeſetzt. Die größten und berühmteſten der vorhandenen G. (Kameen) ſind: der Cameo Gonzaga (früher im Beſitz der Herzöge von Mantua, jetzt in Petersburg), etwa 15 cm hoch, mit dem Doppelbruſtbild wahrſcheinlich des Königs Ptolemäus Philadelphus und der Arſinoe; die Gemma Tiberiana, in der Nationalbibliothek zu Paris, ein 34 cm hoher, 29 cm breiter Sardonyx, darſtellend den von den kaiſerl. Familienmitgliedern umgebenen Tiberius auf dem Thron, die größte aus dem Altertum erhaltene Kamee; die Gemma Augustea mit demſelben Gegenſtand in veränderter Darſtellung, ein Onyx von

Fig. 4.

22 cm Durchmeſſer, der zur Zeit der Kreuzzüge in Jeruſalem gefunden wurde, jetzt in der Antikenſammlung des Kunſthiſtoriſchen Hofmuſeums zu Wien (ſ. Fig. 4); ebendort die Kamee mit Auguſtus und Roma; die Kamee mit dem Opfer des Antoninus Pius im Kabinett der Uffizien zu Florenz. Ebenſo wurden Gefäße aus ſolchen Steinen gefertigt und mit erhabenen Figuren und Ornamenten verziert. Über die wertvollſten Stücke dieſer Art ſowie über das Geſchichtliche ſ. Steinſchneidekunſt; über Nachbildungen ſ. Paſte, über Sammlungen und Abbildungen von G. und die Litteratur ſ. Daktyliothek. — Über G. mit Künſtlerinſchriften vgl. Furtwängler im «Jahrbuch des deutſchen Archäolog. Inſtituts», Bd. 3 u. 4 (Berl. 1888 u. 1889). Ein Verzeichnis der Gemmenſchneider giebt Brunn, Geſchichte der griech. Künſtler (2. Aufl., Bd. 2, Stuttg. 1889).

Gemmellāro (ſpr. dſche-), Giorgio, ſicilian. Naturforſcher, geb. 1836 zu Catania, ſtudierte Medizin, widmete ſich aber dann mineralog. und geolog. Studien und wurde Profeſſor der Geologie und Mineralogie an der Univerſität Palermo. Nach ihm wurde der beim Ausbruch des Ätnas 1886 entſtandene Eruptionskegel Monte-Gemmellaro genannt. Er ſchrieb beſonders: «Descrizione di alcune specie di minerali dei vulcani estinti di Patagonia» (Catania 1854—56), «Pesci fossili della Sicilia» (ebd. 1858), «Studi paleontologici sulla fauna del calcare a Terebratula janitor» (3 Bde., Palermo 1868—76).

Gemmi (die), Paß zwiſchen den Freiburger und Berner Alpen (ſ. Weſtalpen), an der Grenze der ſchweiz. Kantone Bern und Wallis, verbindet das Kanderthal (ſ. d.) mit dem Thal von Leuk (ſ. d.). Der vielbegangene Saumweg ſteigt bei Eggenſchwand (1203 m) an den Abhängen des Gellihorns (2289 m) empor und erreicht bei Spitalmatt das Hochthal, das ſich zwiſchen kahlen Felsmauern und vergletſcherten Hochgipfeln (Balmhorn 3711 m links, Wildſtrubel 3253 m rechts) am Oſtufer des ernſten Daubenſees (ſ. d.) nach S. zur Paßhöhe der Daube (2329 m) hinaufzieht. Von der Höhe, die ein Wirts-

Digitized by Google

haus trägt und eine herrliche Aussicht auf die Penninischen Alpen und den tief unter dem Absturz gelegenen Thalkessel des Leukerbades gewährt, senkt sich der Pfad, 1734—40 durch Sprengungen der Felswand abgewonnen, in kurzen Windungen hinab und erreicht vermittelst der Poststraße die Station Leuk (Linie Sitten-Brieg).

Gemmingen, Otto Heinr., Freiherr von, dramat. Dichter, geb. 5. Nov. 1755 in Heilbronn, war bei der kurpfälz. Regierung in Mannheim angestellt und auch für die Bühne thätig. Das rege Leben unter Kaiser Joseph II. zog ihn 1784 nach Wien, wo er eine Zeit lang als Privatmann und von 1799 bis 1805 als bad. Gesandter lebte. Dann zog er sich auf seine Güter zurück und war dort wissenschaftlich thätig. G. starb 15. März 1836 zu Heidelberg. Einen Namen erwarb er sich besonders durch das Drama «Der deutsche Hausvater» (Münch. 1780; neue Aufl., Mannh. 1791), das, dem «Père de famille» Diderots nachgebildet, als eine Darstellung aus dem häuslichen Leben auf den deutschen Bühnen großes Glück machte. Außerdem schrieb G. u. a. einen «Pygmalion» (Mannh. 1778, nach Rousseau bearbeitet) und eine bemerkenswerte «Mannheimische Dramaturgie» (ebd. 1779), übersetzte Shakespeares «Richard II.» und gab in Wien mehrere litterar. Zeitschriften heraus. — Vgl. Flaischlen, O. H. von G. (Stuttg. 1891).

Gemmoglyptik (lat.-grch.), Gemmenschneidekunst.

Gemmula (lat.) nannte man früher die ersten Entwicklungsstadien der Laubblätter nebst den dazugehörigen Stengelteilen, die noch im Samen eingeschlossen sind; die Bezeichnung G. ist demnach gleichbedeutend mit Plumula (s. d.). Ferner verstand man unter G. die Samenknospe (s. d.), doch auch diese Bezeichnung ist nicht mehr gebräuchlich. (S. auch Erblichkeit, Bd. 6, S. 232a.)

Gemona (spr. dsche-), Hauptstadt des Distrikts G. (28886 E.) in der ital. Provinz Udine (Venetien), 3 km vom linken Ufer des Tagliamento, an der Linie Udine-Pontebba (Station G.-Ospedaletto) des Adriatischen Netzes, ist von Mauern umgeben, hat (1881) 3793, als Gemeinde 7665 E., eine schöne byzant. Kirche, technische Schule; Seidenfilanden, Fabrikation von Wollstoffen und Marmorbrüche.

Gemoniae scalae (lat., «Seufzertreppe»), im alten Rom Stufen, die von dem Carcer Mamertinus (s. d.) zum Forum herabführten. Auf ihnen wurden die im Gefängnis Hingerichteten hinabgeschleift, dann in den Tiber geworfen.

Gemsballen oder Gemskugeln, s. Gemse.

Gemsbart, kokardenförmiger Schmuck für Jägerhüte, der aus den langen Rückenhaaren der Gemsböcke gefertigt wird.

Gemsbüffel (Anoa depressicornis *Smith*), eine auf Celebes heimische Büffelart, die viel Antilopenhaftes an sich hat. Der G. wird etwa 1 m hoch und $1^1/_2$ m lang, ist von rot- bis dunkelbrauner Färbung und hat kräftige, spitze Hörner, die ihm als gefährliche Waffe dienen. Vereinzelte Exemplare kommen in die europ. Tiergärten, werden mit etwa 700 M. bezahlt und halten gut aus. Ihre Lebensweise gleicht völlig der der Rinder, doch werden sie meist sehr bösartig.

Gemse (Antilope oder Capella rupicapra *Erxleben*, s. Tafel: Antilopen II, Fig. 3), die einzige in Deutschland vorkommende Art der großen Familie der Antilopen (s. d.), unterscheidet sich durch die bei beiden Geschlechtern vorhandenen, gerade aufsteigenden, der Länge nach fein gefurchten, an der Basis mit Querringen versehenen Hörner, die in eine glänzend schwarze, glatte, nach rückwärts gebogene Spitze enden. Ob die G. der Pyrenäen, Isard genannt, eine eigene Art ist, dürfte sehr zweifelhaft sein. Wenn nicht, so bewohnt die G. die höhern Regionen der ganzen Alpenkette, der Pyrenäen, Apenninen und des Kaukasus, wie auch den Gebirgszug des Demavend in Persien und nährt sich von Alpenkräutern, deren unverdauliche Fasern oft mit Haaren gemischt sich im Magen der G. bisweilen zusammenballen und die Gemskugeln oder Gemsballen (Aegagropilae) oder die europ. Bezoarsteine (s. d.) bilden. Das Tier besitzt die Fähigkeit, mit der größten Sicherheit über die gefährlichsten Stellen steiler Felswände hinwegzueilen. Es springt über 5 m breite Klüfte mit kaum glaublicher Leichtigkeit und Genauigkeit und führt selbst Sprünge von 6 bis 10 m in die senkrechte Tiefe aus. Die G. halten sich in Rudeln von 6 bis 20 und mehr Stücken beisammen, welche Wachen ausstellen und selbst auf der Flucht sich nur im äußersten Notfalle trennen. Die Brunstzeit fällt in den Spätherbst; die Setzzeit Ende April bis Ende Mai. Da die G. an den unzugänglichsten Orten leben, sehr scheu und aufmerksam sind und scharfe Sinne besitzen, so ist die Jagd auf sie beschwerlich, oft auch sehr gefährlich. Sie wird entweder (wie in der Schweiz) von einzelnen Jägern ausgeübt, oder es werden (wie in Österreich) Treibjagden in gut bestandenen und gehegten Revieren veranstaltet. Bei letztern kommen zuweilen an einem Jagdtage 50—60 und mehr Stücke auf die Strecke. Das Fleisch der G. ist derber als das des Rehwildes und weniger schmackhaft. Junge, meist von Wilddieben eingefangene G., gelangen häufiger durch Zwischenhändler für den Preis von 200 bis 250 M. in die zoolog. Gärten, halten sich aber in der Regel schlecht und geben nur in seltenen Fällen ein Bild der freilebenden G.

Gemshorn, eine Orgelstimme von weichem und angenehmem Hornklang. Die Pfeifen dieser Stimme sind konisch und von Metall, haben weite Mensur und engen Aufschnitt. Arten des G. sind: Oktavgemshorn, Gemshornquinte, Gemshornbaß; das G. findet man bei Orgelwerken im Manual und im Pedal vertreten.

Gemskugeln oder Gemsballen, s. Gemse.

Gemswurz, s. Doronicum.

Gemünd an der Eifel, Stadt im Kreis Schleiden des preuß. Reg.-Bez. Aachen, am Einfluß der Oleff in die Urft und an der Nebenlinie Kall-Hellenthal der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Aachen), Katasteramtes und einer Oberförsterei, hat (1890) 1515 E., darunter 170 Evangelische und 80 Israeliten, Post, Telegraph; Drahtzieherei, Drahtstift-, Spulen-, Spielwaren-, Kunstwolle-, Pappstoff- und Pulverfabriken, Dampfsägewerk und Nagelgießerei.

Gemünd in Niederösterreich, s. Gmünd.

Gemünden. 1) G. in Bayern, Stadt im Bezirksamt Lohr im bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, 38 km im NW. von Würzburg, an der Mündung der Fränkischen Saale und der Sinn in den Main, am Fuße der letzten Ausläufer des Spessart und der Rhön, in 155 m Höhe, an den Linien Elm-G. (46,2 km) der Preuß. und Würzburg-Aschaffenburg, G.-Oberndorf-Schweinfurt (51,2 km) sowie der Nebenlinie G.-Hammelburg (27,8 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Würz-

Digitized by Google

burg), Rent- und Forstamtes, von großen runden Türmen umgeben, hat (1890) 2012 E., darunter 119 Evangelische und 90 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph, Brücke über die Saale (1470), got. Pfarrkirche, 1488 vom Fürstbischof von Scherenberg erbaut, Rathaus im Renaissancestil (1593), Krankenhaus, Idiotenanstalt, Schloßruine Scherenburg, Reste der 1243 abgebrochenen Burg Slorburg (12. Jahrh.); Schiffahrt, Schiffbau, Fischerei, Gerberei, Lohe- und Holzhandel, Obst- und Weinbau. 1071 kam G. an die Grafen von Rieneck, 1243 an das Hochstift Würzburg. — 2) G. an der Wohra, Stadt im Kreis Frankenberg des preuß. Reg.-Bez. Cassel, 15 km im SO. von Frankenberg, an der mittels der Ohm zur Lahn fließenden Wohra, in 257 m Höhe, hat (1890) 1289 meist evang. E., darunter 77 Israeliten, Postagentur, Telegraph und bedeutende Viehzucht.

Gemüse, Gewächse, die entweder ganz oder in ihren Wurzeln (Rüben), Stengeln (Kohlrabi, Spargel) oder Blättern (Kohl), Früchten und Samen (Bohnen, Erbsen) zur menschlichen Nahrung Verwendung finden. (Hierzu Tafeln: Gemüse I—IV.) Die G. lassen sich nach ihren Eigenschaften und ihrer Nutzungsweise in mehrere Hauptgruppen teilen.

Diese sind:

1) Kohlgewächse, meist der Gattung Brassica (s. d.) angehörig, in ihren oberirdischen Teilen, den Blättern, Stengeln oder Blütenständen, durch vermehrte Zellenbildung substanzreicher, zarter und milder geworden (Blattkohl, Kopfkohl, Wirsing, Rosenkohl, Blumenkohl, Broccoli, Kohlrabi u. a.). (S. Taf. I, Fig. 1—14; vgl. dazu Artikel Brassica.)

2) Spinatgemüse, deren meist substanzreiche Blätter und sonstigen grünen Teile gekocht und in musartigem Zustande auf den Tisch kommen (Spinat, Sauerampfer, Gartenmelde, Mangold). (S. Taf. I, Fig. 15, 16; Taf. II, Fig. 1; vgl. dazu die Artikel: Spinat und Beta.)

3) Salatgewächse, mit weichen, mehr oder weniger substanzreichen, meistens angenehm bitterlich, scharf oder gewürzhaft schmeckenden Blättern, welche gewöhnlich roh und nur etwas angesäuert und gewürzt, auch wohl mit einem Zusatze von Fett zu Fleischspeisen genossen werden (Gartensalat nebst Endivie, Feldsalat, Gartenkresse, Brunnenkresse, Rapünzchen u. a.). (S. Taf. II, Fig. 2—8; vgl. dazu die Artikel: Gartensalat, Feldsalat, Valerianella.)

4) Lauchgewächse, ausschließlich der Gattung Allium (s. d.) angehörig, in ihrem unterirdischen Teile (Zwiebel) oder auch in Stengeln und Blättern einen scharfen, eigentümlich riechenden, die Verdauung reizenden zähen Saft enthaltend, teils roh als Gewürz, teils gekocht als G. verwendbar (Porree, Schalotte, Schnittlauch, Speisezwiebel, Winterzwiebel, Knoblauch u. a.). (S. Taf. II, Fig. 9—13; vgl. dazu die Artikel: Zwiebel und Porree.)

5) Wurzel- und Knollengewächse, mit fleischig verdickten, mehr oder weniger saftigen Wurzeln, in denen die nahrhaften oder zum Genusse einladenden Substanzen abgelagert sind, z. B. Kohlrübe, Kerbelrübe, Mohrrübe, Pastinake, Haferwurzel, Zuckerwurzel, Schwarzwurzel, Sellerie, Wurzelpetersilie. Einige werden wegen ihrer pikanten, Appetit erregenden Schärfe selbst roh verspeist, wie Meerrettich, Rettich, Radieschen u. a. (S. Taf. II, Fig. 14—18; Taf. III, Fig. 1—14; vgl. dazu die Artikel: Kohlrübe, Brassica, Mohrrübe, Pastinake, Haferwurzel, Scorzonera, Sium, Sellerie, Rote Rübe, Rettich, Petersilie.)

6) Hülsengewächse, Hülsenfrüchte, wegen des bedeutenden Gehalts an Stickstoff im Samen Nährpflanzen ersten Ranges. Der Stickstoff ist im reifen Samen reichlich, im unreifen Samen nur erst in geringen Mengen angesammelt und im Legumin, einer eiweißhaltigen Substanz derselben, abgelagert; zum Teil sind die jungen Samen wie auch die zarten Hülsen als Grüngemüse geschätzt. In dieser Beziehung kommen hauptsächlich in Betracht: Gartenerbse, Bohne, Puffbohne. Reife Samen werden genossen von Erbsen, Bohnen und Linsen. (S. Taf. III, Fig. 15; Taf. IV, Fig. 1—3; vgl. dazu die Artikel: Gartenerbse, Gartenbohne.)

7) Kürbisgewächse, mit reichlich entwickeltem, saftigem, erfrischendem, oft angenehm duftendem Fruchtfleische. Die Früchte werden entweder roh als Delikatesse (Melone) oder als Salat zubereitet oder eingemacht verspeist (Gurke), seltener durch Kochen für den Tisch vorbereitet (Kürbisbrei). Hierher zählen Gurke, Kürbis, Melone, Wassermelone. (S. Taf. IV, Fig. 4—9; vgl. dazu die Artikel: Gurke, Kürbis, Melone.)

8) Spargelartige Gewächse. Mehrere Jahre ausdauernde Pflanzen, von denen die jungen Triebe, die Blattrippen oder Teile der Frucht in der Küche zubereitet werden. Hierher gehören Spargel, Rhabarber, Kardy, Artischocke. (S. Taf. IV, Fig. 10, 12, 13; vgl. dazu die Artikel: Spargel, Kardy, Cynara.)

9) Gewürz- und Küchenkräuter, ausgezeichnet durch den gewürzigen Geruch und Geschmack der Blätter, Früchte oder Samen und zum Zwecke des Würzens der Speisen in der Küche verwendet (Petersilie, Kerbel, Sellerie, Estragon, Majoran, Thymian, Tomate, Dill, Bohnenkraut u. a.). (S. Taf. IV, Fig. 11 u. 14; vgl. dazu die Artikel: Sellerie und Liebesapfel.)

Die als G. kultivierten Gewächse gehören verschiedenen Pflanzenfamilien an. Einen großen Beitrag liefert die Familie der Kruciferen (Kohlarten, Rettich, Radieschen), ferner die Papilionaceen (Bohne, Erbse), die Umbelliferen (Möhre, Petersilie, Sellerie), die Liliaceen (Laucharten), die Cucurbitaceen (Gurke, Melone, Kürbis). Viele Gewürzkräuter gehören den Labiaten an. Andere Familien liefern nur einzelne Vertreter, z. B. die Chenopodiaceen die Spinate, die Solanaceen die Kartoffel, Liebesapfel; die Valerianaceen das Rapünzchen; die Polygonaceen den Rhabarber und Ampfer u. a. (Vgl. auch Gemüsebau.)

Komprimierte G. sind durch Austrocknung konservierbar und durch starkes Zusammenpressen leicht transportfähig gemachte G. Die Darstellung derselben ist von Masson erfunden, aber später von Morel-Fatio und Dolfuß und Verdeil verbessert worden. Die G. werden durch Putzen und Reinigen und durch Ausschneiden der harten Teile auf gewöhnliche Weise wie zum Küchengebrauch vorgerichtet, darauf in einem Behälter von der Form eines großen liegenden Dampfkessels, auf mit Leinen bespannten Rahmen ausgebreitet und so einem Dampfdruck von 3 bis 4 Atmosphären ausgesetzt. Nach dem Dämpfen werden die Rahmen in Trockenkammern übertragen, woselbst eine Temperatur von etwa 40° C. erhalten und unter Zuführung von warmer trockner Luft für beständige Ableitung des in großen Mengen gebildeten Wasserdampfes gesorgt wird. Die trockne Masse wird dann zwischen Blechen in der hydraulischen Presse einem starken Druck ausgesetzt und dabei zu Tafeln von etwa

Digitized by Google

GEMÜSE. I.

1. Schweinfurter Kraut.

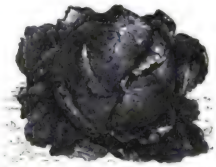

2. Stumpfspitzes Casseler Kraut.

3. Grofses holländisches Rotkraut.

4. Winnigstädter Kraut.

5. Kleines, frühes, schwarzrotes Erfurter Rotkraut.

6. Blutrotes Erfurter Riesenrotkraut.

7. Früher, niedriger Ulmer Wirsing.

8. Später, grofser Vertuswirsing.

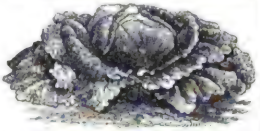

9. Früher Wiener Treibwirsing.

10. Blumenkohl.

12. Hoher grüner Blattkohl.

13. Niedriger, feingekrauster Blattkohl (Grünkohl).

11. Halbhoher Brüsseler Rosenkohl.

14. Früher Wiener Glaskohlrabi.

15. Spinat.

16. Monströser Spinat von Viroflay.

Digitized by Google

GEMÜSE. II.

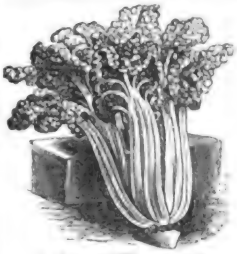

1. Krauser Silbermangold.

2. Früher, goldgelber Treibsteinkopfsalat.

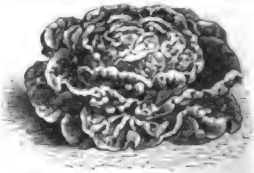

3. Perpignaner Dauerkopfsalat.

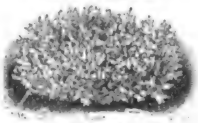

5. Moosendivie.

6. Breite, grüne, krause Casseler Endivie.

4. Gelber Pariser Bindesalat.

8. Breitblättriges holländisches Rapünzchen.

10. Zittauer Zwiebel.

9. Porree von Rouen.

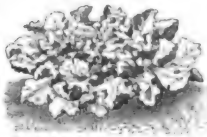

7. Grüner Eskariol.

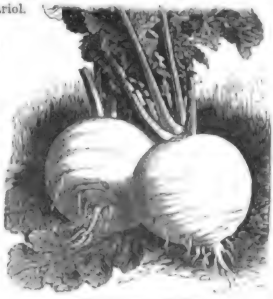

15. Schneeballrübe.

14. Schwedische Kohlrübe.

11. Gelbe St. James-Zwiebel.

12. Madeirazwiebel.

13. Erfurter Zwiebel.

17. Holländische Karotte.

18. Pariser Karotte.

16. Weiße, plattrunde Mairübe.

Digitized by Google

GEMÜSE. III.

1. Halblange, stumpfspitzige Frankfurter Möhrrübe.
2. Lange, rote Braunschweiger Möhrrübe.
3. Pastinak.
4. Haferwurzel.
5. Schwarzwurzel.
6. Zuckerwurzel.
7. Erfurter Knollenselleria.
8. Kurzer, rosaroter Radieschen- weißer Knollenselleria.
9. Petersilienwurzel.
10. Orgin, rosaroter Radieschen- weißer Knollenselleria.
11. Frühester Zuckerhut- kurzlaubiger Salatrunkel.
12. Salatrübe. Non plus ultra.
13. Schwarzer Winterrettich.
14. Weißer Münchener Bierrettich.
15. Mairübchen.
16. Apfelselleria.

Digitized by Google

GEMÜSE. IV.

1. Frühe, niedrige Buchsbaumerbse.

2. Algerische Buschbohne.

3. Rheinische Zuckerbrechstangenbohne.

4. Pariser Traubengurken.

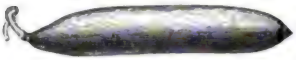

5. Berliner Aalgurke.

6. Arnstädter Riesenschlangengurke.

7. Berliner Netzmelone.

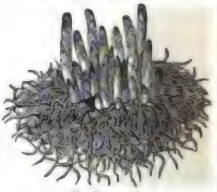

10. Spargel.

8. Pariser Cantaloupe.

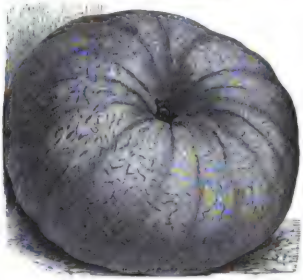

9. Gelber Riesenmelonenkürbis.

11. Bleichsellerie.

12. Kardy von Tours.

13. Artischocke.

14. Tomate.

Digitized by Google

1 cm Dicke zusammengedrückt. In diesem Zustande ist das G. fast unbegrenzt haltbar. Beim Gebrauch wird es zunächst eine halbe Stunde in warmes Wasser gelegt, wobei es quillt und seine ursprüngliche Gestalt wieder annimmt, und wird darauf unter Zusatz von Gewürz gekocht. Durch die fabrikmäßig dargestellten komprimierten G. kann man sich zu verhältnismäßig billigem Preise zu jeder Jahreszeit jedes beliebige G. verschaffen, das in diesem Zustande dem frischen kaum nachsteht. Besondere Bedeutung haben diese Fabrikate aber für die Verproviantierung bei längern Seereisen, für Forschungsexpeditionen, insofern eine große Menge Nahrungsstoff in sehr kleinem Raum enthalten ist. Eine Tafel von 500 g liefert 20 Portionen, zehn solcher Tafeln sind in einem Blechkästchen von 215 mm Seitenlänge und 160 mm Höhe enthalten, mithin lassen sich in 1 cbm Raum 25000 Portionen G. verpacken. (S. auch Dörrgemüse.)

Gemüseampfer, s. Rumex.

Gemüsebau, derjenige Zweig des Gartenbaues, der sich mit der Anzucht und Behandlung des Gemüses (s. d.) befaßt. Er wird in kleinerm Umfange in Gemüsegärten (s. Garten), oft mit Zuhilfenahme von Treib- und Mistbeeten (s. d. und Treiben der Pflanzen), in größerm Umfange auf freiem Felde betrieben. Zum Feldgemüsebau eignen sich besonders Kopfkohl, Blumenkohl, Zwiebeln, Gurken, Sellerie, Majoran u. a. Am lohnendsten ist der G. in Gärten, die aber gegen kalte Luftströmungen geschützt sein müssen. Der nicht zu schwere Boden wird meistens so tief als möglich mit dem Pfluge oder besser mit dem Spaten durchgearbeitet (s. Bodenbearbeitung). Die geeignetste Zeit dazu ist bei schweren, nassen Bodenarten der Herbst, sonst das Frühjahr unmittelbar vor der Bestellung; die Umgrabung wiederholt sich im Laufe des Jahres oft zwei- bis dreimal vor jeder Neubestellung einer abgeernteten Fläche. Später dient die Hacke zur Lockerung des Bodens, zur Beseitigung von Unkraut und oft zugleich zum Behäufeln (s. d.).

Als Düngung ist Stalldünger am geeignetsten, neben welchem Chilesalpeter, Peruguano, Knochenmehl u. a. nur selten als Hilfs- oder Beidünger angewendet werden. Auch menschliche Exkremente, im Herbst auf das Gartenland gebracht, geben einen sehr wirkungsvollen Dünger. Kompost (s. d.) dient zur Verbesserung leichten und magern Bodens. Als flüssige Düngung kann während der Vegetationszeit und bei Regenwetter mit Wasser verdünnte Gülle oder Jauche zum Begießen stark zehrender Gemüse verwendet werden.

Nicht alle Gemüse verhalten sich gleichmäßig zur Düngung. Kopfkohl, Blumenkohl, Wirsingkohl, Sprossenkohl, Sellerie, Gurken, Spinat, Radieschen, Rettich, Salat erfordern eine frische, sehr reichliche Düngung; sie heißen daher «stark zehrende Gemüse», man bringt sie auf Boden «mit ganzer Düngung» und baut sie in «erster Tracht». Mit einer weniger reichlichen, sogar «mit halber Düngung» nehmen fürlieb: Mohrrüben, Kohlrüben, Pastinake, Kartoffeln, Stangenbohnen, Bohnen, Erbsen u. a.; sie heißen daher «halb zehrende Gemüse» und man baut sie «in zweiter Tracht». Die «nicht zehrenden Gemüse», wie Zwiebeln, Bohnen, Karotten, Zwergerbsen, Frühkartoffeln, Petersilie u. a. geben auch noch «in dritter Tracht», d. h. ohne Düngung im dritten Kulturjahre gebaut, einen recht hübschen Ertrag. Von einer angemessenen Düngung hängt nicht nur die Menge des Ertrags, sondern oft auch die Schmackhaftigkeit und sonstige Güte des Gemüses ab.

Auf dieser Verschiedenheit der Gemüse rücksichtlich ihres Anspruchs auf Düngung beruht nun der Fruchtwechsel, ohne den ein ertragreicher G. nicht möglich ist. Gewöhnlich wird das Areal des Gemüsegartens in vier Quartiere geteilt, von denen eins für die mehrere Jahre ausdauernden Gemüse, wie Spargel, Rhabarber, Estragon, Schnittlauch und andere Gewürzkräuter verwendet wird, die andern drei werden mit dem übrigen Gemüse bebaut. Werden erstere überhaupt nicht kultiviert, so zerfällt das ganze Land nur in drei Quartiere, welche regelmäßig alle drei Jahre gedüngt werden, in jedem Jahre eins. Die Bepflanzung geschieht in der Weise, daß das frisch gedüngte Quartier im ersten Jahre mit Kohlarten und andern stark zehrenden Gemüsen, im zweiten Jahr mit Wurzelgewächsen und im dritten mit Hülsenfrüchten (Bohnen, Erbsen), Zwiebeln u. s. w. bestellt wird. Um den Boden möglichst auszunutzen, werden auf den mit einer Hauptfrucht bestellten Beeten am Rande oder zwischen den Reihen noch Nebenfrüchte, d. h. Gemüse von schnellem Wachstum und rascher Entwicklung, gebaut. So auf den Gurkenbeeten Salat, Blumenkohl, Kohlrabi u. s. w. Die im zeitigen Sommer abgeernteten Beete werden ferner noch mit einer «Nachfrucht» bestellt, wie Spinat, Portulak, Kohlrabi, Radieschen, Kopfsalat, Endivie u. a., während andererseits für spät zu pflanzende Gemüse, wie Kraut, Winterkohl, schnell abgeerntete Gewächse, wie Spinat, Früherbsen, Kartoffeln, Salat als «Vorfrucht» dienen.

Der G. erfordert die sorgsamste Pflege der betreffenden Gewächse, allein er ist im stande, bei intensiver Bewirtschaftung des Bodens auch die höchsten Erträge zu liefern. Schon 1—2 Morgen (= 25,5 a) Gemüseland sind für die Ernährung einer ländlichen Familie von 6 bis 8 Personen ausreichend, während bei landwirtschaftlichem Betrieb dazu 20 Morgen gehören. G. im großen ist nur lohnend bei günstigem Boden in der Nähe großer Städte oder Eisenbahnen, die den Absatz an jene leicht vermitteln.

Geschichtliches. G. wurde schon von den ältesten Kulturvölkern betrieben. In den Zeiten der Kindheit des Menschengeschlechts wurden als Speise jedoch nur wildwachsende Kräuter gesammelt. Im Alten Testament werden aber schon Kohlgärten erwähnt und «Speisen aus dem Pflanzenreiche». In Ägypten war der G. schon lange vor der Zeit, in der die Israeliten dort geknechtet wurden, in hoher Blüte, und Bohnen, Kürbisse, Melonen, Zwiebeln, Knoblauch, wahrscheinlich auch mehrere Kohlarten wurden damals schon in derselben Weise und in demselben Umfange angebaut wie noch heute. Auch von den Griechen und Römern wurde der G. mit Eifer und Erfolg betrieben; der Spargel von Ravenna wurde hochgeschätzt, und Salatgewächse der Gattung Lactuca waren bei reich und arm beliebt. Manche unserer besten Gemüse sind nachweisbar früher oder später aus dem Süden nach Deutschland eingeführt worden, z. B. der Wirsing, dessen Herkunft schon in der Bezeichnung Welschkohl u. s. w. angedeutet ist, der Mangold, die Pastinake, das Radieschen, Melonen, nicht vor der Mitte des 17. Jahrh. der Blumenkohl u. s. w. Durch die Römer wurde der G. nach Frankreich und Deutschland getragen und fand namentlich in dem zuerst gedachten Lande einen dankbaren Boden, auf dem er sich bis in die neueste Zeit stetig fortentwickelt hat und noch heute

Digitized by Google

in hoher Blüte steht. Hochberühmt ist die Pariser Gemüsegärtnerei. Schon 1376 kennt man in Paris eine mit vielen Rechten ausgestattete Gärtnerinnung, die erst 1776 aufgelöst wurde. Aus amtlichen Ermittelungen, welche 1860 angestellt wurden, geht hervor, daß in Paris damals 396 ha Landes der Gemüsekultur gewidmet waren.

Neuerdings hat der Pariser G. nach Umfang wie nach Mannigfaltigkeit der Produktion noch erheblich zugenommen. Noch umfangreicher ist der G. um London herum. Dort werden ungefähr 1800 ha Landes mit Obst und Gemüse bepflanzt, mit denen ungefähr 35 000 Menschen beschäftigt sind, um der Stadt einen Teil ihres Bedarfs an Obst und grüner Ware zu liefern. Außerdem kaufen Händler diese Produkte im Innern des Landes auf und mit Ausschluß der zu Schiffe herbeigeführten Waren solcher Art sollen die Eisenbahnen jährlich 70 000 t Obst und Gemüse nach London bringen.

Als der eigentliche Begründer des deutschen G. kann Karl d. Gr. gelten, welcher auf seinen Mustergütern die verschiedenen Gemüsearten anbauen ließ und Verordnungen gab zum allgemeinen Anbau derselben. Zu besonderer Blüte gelangte bei uns der G. erst spät, und zwar ebenfalls hauptsächlich in der Nähe volkreicher Städte (z. B. Berlin, Hamburg, Köln, Sachsenhausen bei Frankfurt a. M.), während aber auch einzelne durch Klima und Boden besonders begünstigte Distrikte mit den dort produzierten Gemüsen einen einträglichen Handel treiben. Seit längerer Zeit sind in dieser Hinsicht berühmt: Bamberg, Ulm, Erfurt, Braunschweig, Magdeburg, Lübbenau, Liegnitz, Quedlinburg, Aschersleben, Zerbst u. a. Besonders auf Rieselfeldern wird der G. neuerdings in großem Umfang betrieben (Paris, Berlin, Danzig). Neuerdings sind dem G. neue Absatzquellen eröffnet worden durch Konservierung der Gemüse (s. Dörrgemüse und Gemüse, S. 760b). Solche Konservenfabriken befinden sich in Hildesheim, Cöthen, Münsterberg i. Schl. und andern Orten.

Vgl. Rümpler, Illustrierte Gemüse- und Obstgärtnerei (Berl. 1879); B. von Uslar, Der G. (Bd. 14 der «Thaer-Bibliothek», ebd. 1880); Bouché, Der G. (3. Aufl., Lpz. 1890); Böttner, Praktische Gemüsegärtnerei (Frankf. a. O. 1888); Gressent, Einträglicher G. (2. Aufl., Berl. 1890); Barth, Der G. (Osterwiek 1890); Barfuß, Der wirtschaftliche G. (Güstrow 1892); Lebl, Gemüse- und Obstgärtnerei (2 Bde., Berl. 1892).

Gemüsedistel, s. Cirsium.

Gemüseeulen (Mamestra), Gattung der Eulen (s. d.) mit 35 deutschen Arten, deren fleischige, walzige, glatte Raupen dem Gemüse öfter schädlich werden; so die der Kohleule (Mamestra brassicae *L.*) oder der Herzwurm dem Kohl und Salat, die der Erbseneule (Mamestra pisi *L.*) den Hülsenfrüchten, die der Salat- (Mamestra oleracea *L.*) oder eigentlichen Gemüseeule allerlei Garten-

Gemüsegarten, s. Garten. [gewächsen.

Gemüsekonserven, Gemüsepräserven, s. Dörrgemüse und Gemüse (S. 760b).

Gemüsetreiberei, s. Treiben der Pflanzen.

Gemüsewanze (Strachea oleracea *L.*), Kohlwanze, eine sehr häufige Art der Landwanzen (s. Wanzen) von 6 bis 7 mm Länge, glänzend dunkelgrün oder blau mit weißen oder gelben oder roten Abzeichen an der Brust, dem Schildchen und den Lederteilen der Vorderflügel. Sie findet sich oft massenhaft auf Kohlarten vor, von deren Säften sie saugend sich ernährt, ist aber mehr lästig als gerade schädlich.

Gemüt nennt man die Seele als Princip der Gefühle und Neigungen, gleichbedeutend mit Herz, dem Kopfe entgegengesetzt. Gemütlosigkeit ist Mangel an regem Mitgefühl, an Wohlwollen, Dankbarkeit u. s. w. Die Gemütsart bezieht sich sowohl auf die Grade als auf die Arten der bei einem Menschen vorherrschenden Gefühle. Das G. ist schwach, wenn der Mensch äußern Einwirkungen und den dadurch hervorgerufenen Gefühlen keine innere Gegenkraft entgegenstellen kann, stark, wo dies der Fall ist. Mit der Stärke des G. hängt die Thatkraft zusammen. Gemütlichkeit legt man einem Menschen bei, der durch seine eigene Gemütsäußerung das G. eines andern Menschen in einen angenehmen Zustand versetzt. Gemütsbewegungen nennt man alle stärkern, oft rasch und plötzlich eintretenden Abänderungen der vorhandenen Gemütslage (s. Affekt), im Gegensatz zur Gemütsruhe, die nicht einen gänzlichen Mangel aller geistigen Regsamkeit, sondern ein solches Verhältnis der den Seelenzustand zusammensetzenden Bewegungen bezeichnet, wo die Bedingungen der Besinnung und Überlegung nicht aufgehoben sind. Gemütsbewegungen wirken oft lange nach und können dem Leben schädlich werden. — Vgl. Jungmann, Das G. und das Gefühlsvermögen der neuern Psychologie (Innsbr. 1869). (S. Gefühl, psychologisch.)

Gemütsbewegung, s. Gemüt und Affekt.

Gemütskrankheiten (Gemütsstörungen) nennt man bisweilen euphemistisch die Geisteskrankheiten (s. d.) überhaupt, dann besonders die, bei denen der Kranke sich in einer krankhaften Gemütsstimmung befindet, während eine Störung der Intelligenz weniger hervortritt. Schon heftige Leidenschaften (s. d.), welche die Ruhe des Herzens stören und dadurch eine innere Verwirrung hervorbringen, nähern sich den G., z. B. heftige Liebe, Eifersucht u. s. w. Vorzugsweise gehört zu ihnen die Melancholie u. s. w.

Genala (spr. dsche-), Francesco, ital. Arbeitsminister, geb. 6. Jan. 1843 in Soresina (Provinz Cremona), studierte bis 1862 an der Universität Siena die Rechte, trat 1866 unter Garibaldis Alpenjäger und bereiste dann ganz Europa, namentlich Deutschland und England. Von seinem Heimatsbezirk in die Kammer gesendet, that er sich auf seiten der Linken hervor. Von Florenz erhielt er das Ehrenbürgerrecht für seine Mitarbeit bei Ordnung der städtischen Finanzen, worauf er daselbst Vorlesungen über Verfassungsrecht hielt. 1883 übernahm er unter Depretis das Amt eines Arbeitsministers, um 1885 die Eisenbahnkonventionen vorzulegen, welche erst nach einem erbitterten Kampfe durchgingen. Ferner nahm er Verbesserungen auf dem Gebiet der Telegraphen und der Post sowie der Häfen und Landbonifikationen in Angriff, mußte aber, überarbeitet, 1887 zurücktreten; 1892 wurde er unter Giolitti wieder Arbeitsminister, starb aber 8. Nov. 1893 in Rom. [s. Gêne.

Gênant (frz., spr. schánáng oder schánánt),

Genappe (spr. schênapp), s. Waterloo.

Genappesgarn (spr. schênapp-), auch Ispahangarn, ein mindestens zweifädiges scharf gedrehtes Gezwirn aus Alpakahaaren, Mohair (Haar der Angoraziege) oder den ungekräuselten langen Haaren des Landschafs, zur Erzielung einer glatten Oberfläche gesengt.

Digitized by Google

Genaſt, Eduard, Schauſpieler und Sänger, geb. 15. Juli 1797 in Weimar als Sohn des Schauſpielers Anton G. (urſprünglich Kynaſt, geb. 1765 zu Trachenberg in Schleſien, geſt. 4. März 1831), der als ausübender Künſtler und namentlich als Gehilfe Goethes in der Regie des Weimarer Hoftheaters (1793—1817), an dem er ſeit 1791 wirkte, ſich bekannt machte. Eduard G.s Talent wurde von Goethe und Ludw. Tieck mit Vorliebe gepflegt, ſeine muſikaliſche Ausbildung von Eberwein und Häſer geleitet und von Karl Maria von Weber vollendet. Er betrat 1814 die Bühne als Sänger, ward 1817 in Dresden, dann in Hannover engagiert und ging 1818 an das Leipziger Theater, wo er den Grund zu ſeinem Rufe als Sänger und Schauſpieler legte. 1828 leitete G. die Bühne in Magdeburg, 1829 erhielt er mit ſeiner Gattin ein lebenslängliches Engagement am Hoftheater zu Weimar. Er zog ſich 1852 von der Oper zurück, um ſich einzig dem Schauſpiel zu widmen. Statt der von ihm 1860 nachgeſuchten Penſionierung erhielt er die Ehrenmitgliedſchaft der Weimarer Bühne, trat aber ſeitdem nur ſelten auf, zuletzt 1864 zu ſeinem 50jährigen Künſtlerjubiläum. Er ſtarb 3. Aug. 1866 in Wiesbaden. G. war als Sänger und Schauſpieler gleich ausgezeichnet. Als Schauſpieler blieb er den Lehren Goethes und den Vorbildern der klaſſiſchen Bühnenzeit treu. Als Komponiſt hat ſich G. durch Lieder, Balladen und zwei Opern («Der Verräter in den Alpen» und «Die Sonnenmänner») bekannt gemacht. Intereſſant iſt auch ſein autobiogr. Werk «Aus dem Tagebuch eines alten Schauſpielers» (4 Bde., Lpz. 1862—66).

G.s Gattin, Karoline Chriſtine G., geb. 31. Jan. 1800 in Caſſel, Tochter Wilhelm Böhlers, eines vorzüglichen Schauſpielers, war erſt Klavierſpielerin und debütierte als Opernſängerin 1814 in Frankfurt a. M. als Lilla, ging unter Leitung von Sophie Schröder in Prag zum Schauſpiel über und wurde 1817 von Küſtner als erſte Liebhaberin für die Leipziger Bühne engagiert. Seit 14. Mai 1820 mit G. vermählt, teilte ſie ſeitdem die künſtleriſchen Erfolge ihres Gatten. Sie ſtarb 15. April 1860 zu Weimar.

Genaſt, Wilhelm, Sohn des vorigen, Juriſt und Schriftſteller, geb. 30. Juli 1822 in Leipzig, ſtudierte 1841—45 in Jena und Heidelberg die Rechte und beteiligte ſich 1848 und 1849 lebhaft an der polit. Bewegung. 1850 wurde er zum Staatsanwalt für den Neuſtädter, 1852 für den weimar. Kreis ernannt. Als Mitglied des weimar. Landtags hat ſich G. namentlich durch ſeine Beſtrebungen für Abſchaffung der Todesſtrafe auch über die Grenze ſeines Heimatslandes hinaus bekannt gemacht. Der Jena-Neuſtädter Wahlkreis wählte ihn 1867 in den Norddeutſchen und 1871 in den Deutſchen Reichstag, wo er der nationalliberalen Partei angehörte. 1872 trat er als Regierungsrat in das weimar. Miniſterium, wirkte ſeit 1873 auch als Präſident der Landesſynode und ſtarb 18. Jan. 1887 in Weimar. Von ſeinen litterar. Arbeiten ſind hervorzuheben die Trauerſpiele «Bernhard von Weimar» (Weim. 1855) und «Florian Geyer» (ebd. 1857), das Feſtſpiel «Der Deutſchen Hort» (ebd. 1863), die Romane «Das hohe Haus» (4 Bde., Lpz. 1862), «Der Köhlergraf» (4 Bde., ebd. 1867) und verſchiedene Novellen.

Genazzāno (ſpr. dſche-), Flecken in der ital. Provinz und dem Kreis Rom, in fruchtbarer Gegend, zählt (1881) 4008 E. Auf einer Höhe die Wallfahrtskirche Sta. Maria del buon Conſiglio.

Gendarmen (frz., ſpr. ſchangd-), eine militäriſch organiſierte Truppe für den Polizeidienſt. Die Gendarmerie iſt faſt in allen europ. Ländern militäriſch organiſiert und ergänzt ſich aus gut gedienten Mannſchaften, meiſt aus Unteroffizieren. In Preußen iſt die Landgendarmerie einem General als Chef unterſtellt, der ſeinen Wohnſitz in Berlin hat. Jeder Provinz iſt eine Gendarmeriebrigade unter einem Brigadier mit den erforderlichen Offizieren und Mannſchaften zugeteilt; hierfür reſſortiert die Gendarmerie vom Kriegsminiſterium. Der Dienſt der G. iſt polizeilich, reſſortiert demgemäß vom Miniſterium des Innern und den Polizeibehörden. Die Verteilung der G. im Lande erfolgt durch beide Miniſter gemeinſam. Die einzelnen, teils berittenen, teils unberittenen G. ſind gut gediente Unteroffiziere, die vor ihrer feſten Anſtellung eine ſechsmonatige Probezeit durchzumachen und eine Prüfung zu beſtehen haben. Eine beſtimmte Gruppe von G. iſt einem Wachtmeiſter, mehrere ſolcher Gruppen ſind einem Offizier zur Beaufſichtigung unterſtellt. Im Deutſchen Reiche gelten für die G. nicht die Vorſchriften des Reichsmilitärrechts, ſondern nur landesgeſetzliche Beſtimmungen. Den G. liegt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ob, nach Maßgabe der allgemeinen geſetzlichen Vorſchriften und der beſondern dienſtlichen Anweiſungen, zu welchen ausſchließlich die Polizeibehörden zuſtändig ſind; ferner die Sicherung der durch die Organe der Juſtiz oder Verwaltung vorzunehmenden Exekutionen, wo eine Sicherung erforderlich. Ihren Anordnungen hat jedermann Folge zu leiſten, event. haben die G. im Rahmen der hierüber ergangenen beſondern Vorſchriften das Recht der Anwendung der Waffe. In Preußen ſind die G. unmittelbar untergeordnet den Landräten und den Ortspolizeibehörden in den Städten, ſoweit in dieſen nicht beſondere Polizeiorgane, die ſog. Schutzmannſchaften, vorhanden ſind; eine militär. Leitung des Dienſtes der G. erfolgt nur, wenn ein Offizier das Kommando für eine beſtimmte Dienſtleiſtung übernommen hat. Für Disciplin und Strafrechtspflege ſtehen die G. in Preußen unter den Militärgeſetzen. Die Bewaffnung der G. beſteht in Säbel, Gewehr und Revolver. Die Geſamtſtärke der Gendarmerie in Preußen, einſchließlich der Reichslande, beträgt 69 Offiziere und 3908 G., darunter 1860 berittene. — Ähnliche Vorſchriften gelten in den übrigen deutſchen Staaten, beſonders in Bayern (1812), Sachſen (1810), Württemberg (Landjägerkorps, 1823), Baden (1829), Heſſen, Elſaß-Lothringen. Ähnliche Organiſationen finden ſich faſt in allen Staaten, wenn auch unter verſchiedenen Namen, z. B. in Italien als Carabinieri reali (königl. Karabiniers), in Spanien als Guardia civil (Bürgerliche Wache). Über die Gendarmerie in Frankreich ſ. Franzöſiſches Heerweſen (S. 199b).

Hommes d'armes oder Gens d'armes hießen im frühen Mittelalter die in der Leibgarde der franz. Könige dienenden Edelleute. König Karl VII. errichtete 1445 als erſte ſtehende Truppe 15 adlige Ordonnanzcompagnien, deren jede zunächſt aus 100 ſchwergepanzerten Edelleuten, gens d'armes, beſtand. Zu jedem gehörten als Gefolge 1 Page (valet), 1 Knappe (coutillier) und 3 Armbruſtſchützen (archers). Da jeder der eigentlichen gens d'armes die Lanze als

Digitized by Google

Hauptwaffe führte, so nannte man jeden einzelnen mit seiner Gefolgschaft eine «vollzählige Lanze» (lance fournie). Ludwig XIV. beseitigte die «Gefolgschaften» und teilte die gens d'armes in besondere ausschließlich aus Edelleuten bestehende Compagnien ein, die zu den königl. Haustruppen (s. Maison du roi) gehörten. Unter mancherlei Formationsveränderungen, bei denen sie aber stets die eigentliche schwere Reiterei bildeten, bestanden sie bis zur Französischen Revolution, die ihre Auflösung herbeiführte. Der Name Gendarm ging nunmehr auf die mit der Handhabung des Dienstes der allgemeinen Sicherheit betraute Truppe, die frühere Maréchaussée, über, was bald in andern Ländern Nachahmung fand, sodaß die Bedeutung der G. als bewaffnete Organe der öffentlichen Sicherheit jetzt allgemein geworden ist. In Preußen hatte bis 1806 ein Kürassierregiment den Sondernamen G. und galt als eine Art Gardetruppe. Seit 1809 wurden in den meisten deutschen Staaten, der in Frankreich getroffenen Einrichtung entsprechend, G. zu Pferde und zu Fuß aufgestellt, welche den Sicherheitsdienst namentlich auf dem Lande (s. Feldpolizei) zu versehen haben; die früher ähnlichen Zwecken dienenden Organisationen, wie Landjäger, Landreuter, Landdragoner, Polizeihusaren u. s. w., gingen in der Gendarmerie auf. Nach schwierigen Vorarbeiten kam in Preußen das Gendarmerieedikt vom 30. Juli 1812 zum Abschluß, welches seine Ergänzung und vollständige Ausführung in dem Gesetz vom 30. Dez. 1820 fand; so wurden dann die G. auch in allen neu erworbenen Landesteilen eingeführt.

Über die Bedeutung der Feldgendarmerie und Leibgendarmerie s. diese Artikel. — Vgl. Hecker, Lehrbuch des deutschen Militärstrafrechts (Stuttg. 1887), sowie Stengel im «Wörterbuch des Verwaltungsrechts» (2 Bde., Freib. i. Br. 1889—90).

Gendarmerie, s. Gendarmen.

Gendebien (spr. schangd'biäng), Alexandre, belg. Staatsmann, geb. 4. Mai 1789 zu Mons, wurde 1811 Advokat in Brüssel, wo er mit zur Gründung der gegen das holländ. Regiment gerichteten kath. Liberalen Union wirkte und nach dem Ausbruch der franz. Julirevolution anfänglich den Réunionisten förderlich war. Nach den ersten Ruhestörungen zu Brüssel im Aug. 1830 war er Mitglied der Kommission, die dem König Wilhelm die Beschwerden des belg. Volks vortrug, aber unbefriedigt nach Brüssel zurückkehrte. Hier suchte G. gleichfalls vergeblich den Prinzen von Oranien zu bestimmen, sich zum König der Belgier erwählen zu lassen. Während der Septemberkämpfe, am 25., bildete er mit van de Weyer, Rogier und d'Hooghvoorst die erste provisorische Regierung. Im Nationalkongreß vertrat er den Bezirk Mons, stimmte für die Unabhängigkeit Belgiens, die monarchische Staatsform und für beständigen Ausschluß der Oranien-Nassauischen Dynastie. Im Dez. 1830 und Jan. 1831 verhandelte er in Paris wegen der sofortigen Anerkennung des neuen Staates und der bevorstehenden Wahl des Sohnes Ludwig Philipps, des Herzogs von Nemours, zum König der Belgier, kehrte jedoch unverrichteter Dinge zurück. Nach Einsetzung des Regenten wurde G. Erster Präsident des Brüsseler Appellhofs und Justizminister, legte jedoch diese Ämter bald wieder nieder, setzte sich fortan in entschiedene Opposition gegen den Gang der belg. Politik und war lange in der Kammer der Abgeordneten als Deputierter von Mons der Leiter derer, die gegenüber Holland die Sachen aufs äußerste treiben wollten. Nach der Annahme des Traktats der 24 Artikel (19. März 1839) trat G. vom polit. Schauplatz ab. Er starb 6. Dez. 1869. — Vgl. Juste, Alexandre G. (Brüss. 1874).

Gendron (spr. schangdróng), Auguste, franz. Maler, geb. 1818 zu Paris, Schüler von Paul Delaroche, hielt sich 6 Jahre in Italien auf, wo er seine ersten Bilder ausführte. Nach Frankreich zurückgekehrt, malte er besonders Darstellungen von weiblichen Gestalten, Feen, Niren, Elfen und andere Phantasiegebilde der nord. Mythologie. Die romantische Stimmung paart sich in diesen bei nicht eben sehr kräftigem Ton mit feiner Technik. Ferner schuf er: Begräbnis der heil. Katharina (1847), Tiberius auf Capri (1851), Sonntag in Florenz im 15. Jahrh. (1855), Bestattung einer jungen Venetianerin (1859), Dankopfer an Äskulap, Tribut der Athener an den Minotauros (1876). Seine Hauptwerke sind die acht Wandgemälde in einem Vorzimmer des Rechnungshofs (1871 durch Brand vernichtet), der Plafond eines Saales im ehemaligen Staatsministerium und die dekorativen Malereien in der Kirche St. Gervais und im Louvre. G. starb 12. Juli 1881 in Paris.

Gêne (frz., spr. schähn), Zwang, den man sich oder andern auflegt; sans gêne, ungezwungen, geradezu; genieren (spr. schên-), lästig fallen, beengen; sich genieren, sich Zwang auflegen, Umstände machen; gênant, lästig, beengend.

Genealögie (grch.), die Wissenschaft von Ursprung, Folge und Verwandtschaft der Geschlechter, ist, insofern sie es namentlich mit merkwürdigen, einflußreichen Geschlechtern zu thun hat, ein wichtiger Teil der Geschichte. Sie zerfällt in einen theoretischen Teil, der die Lehre von den genealog. Grundsätzen enthält, und einen praktischen, die Geschlechter selbst darstellenden. Zur Versinnlichung der Abstammung und Verwandtschaft dienen die Stammbäume (s. d.) und die Genealogischen Geschlechts- oder Stammtafeln (s. d.). Eine andere Einrichtung haben die Ahnentafeln (s. d.). Wichtig ist die G. auch in persönlicher und rechtlicher Beziehung, wenn es sich um gewisse, aus der Verwandtschaft abzuleitende Ansprüche handelt; so namentlich bei Erbschaftsstreitigkeiten. Die ältesten Spuren der G. finden sich in den Stammverzeichnissen der Helden der Alten Welt, und schon die Israeliten hatten eigene Beamte zur Anfertigung von Stammverzeichnissen. Weiter ausgebildet wurde sie durch die Gliederung der Staatsbürger in verschiedene, zum Teil bevorzugte Klassen. Der Mangel an Kritik in der Geschichte und die Sucht, den Großen zu schmeicheln, brachte seit dem 15. Jahrh. die sinnlosesten Fabeln in die G. Ahnen wurden erlogen und manche Geschlechter nicht nur auf die Zeit Karls d. Gr., sondern sogar auf die Helden des Trojanischen Krieges zurückgeführt. Indessen vermögen nur wenige Familien der regierenden Fürstenhäuser und des hohen Adels ihre Ahnen über das 11. Jahrh. zurückzuführen, weil erst um diese Zeit Familiennamen vorkommen, die im 12. und 13. Jahrh. nach und nach gewöhnlicher wurden. Bekannt als voll von falschen Angaben ist namentlich Rüxners «Thurnier-Buch» (Frankf. 1566). Auch Reusner und Henniges, Ende des 16. Jahrh., konnten sich in ihren genealog. Arbeiten zu keiner wirklich histor. Auffassung erheben.

Eine lichtvollere Behandlung der G. begann zuerst in Frankreich durch Duchesne, Saint-Marthe,

Digitized by Google

Hozier, Chifflet, Lancelot le Blond u. a., in England besonders durch Dugdale. Rittershusius in Altorf (gest. 1670) und Spener in Wittenberg (gest. 1730) waren die ersten, welche die G. auf den urkundlichen Beweis gründeten und sie mit der Heraldik (s. d.) verbanden. Die von ihnen betretene Bahn verfolgten dann in Deutschland König, von Imhof und namentlich Hübner in den «Genealog. Tabellen» (4 Bde., Lpz. 1708—33; neue Aufl. 1737—66), denen Lenz «Erläuterungen» (Cöthen 1756), die Königin Sophia von Dänemark «Supplementtafeln» (6 Lfgn., Kopenh. 1822—24) hinzufügte; außerdem Gebhardi, Ranft, Eckhardt, Treuer, Gatterer, der durch seinen «Abriß der G.» (Gött. 1788) die wissenschaftliche Behandlung derselben begründete; dann Pütter in den «Tabulae genealogicae» (6 Lfgn., ebd. 1768), C. W. Koch in den «Tables généalogiques des maisons souveraines d'Europe» (Straßb. 1782; deutsch, ebd. 1808), Voigtel in den «Genealog. Tabellen» (2 Tle., Halle 1811—29; neu hg. von Cohn u. d. T. «Stammtafeln zur Geschichte der europ. Staaten», Braunschw. 1864—71). Für den Handgebrauch eignen sich besonders Örtels «Genealog. Tafeln zur europ. Staatengeschichte des 19. Jahrh.» (3. Aufl., Lpz. 1877) und Grotes «Stammtafeln» (in den «Münzstudien», Bd. 9, ebd. 1877). Eine sehr umfassende, jedoch der detaillierten Daten entbehrende Arbeit ist Hopfs «Histor.-genealog. Atlas» (Bd. 1 und von Bd. 2 1. u. 2. Lfg.: «Deutschland», Gotha 1858—61). — Vgl. ferner Lorenz, Genealog. Hand- und Schulatlas (Berl. 1891) und als Beispiel einer ausführlichen Stammtafel Weibrichs Stammtafel zur Geschichte des Hauses Habsburg (Wien 1893). (S. Genealogische Taschenbücher.)

Genealogische Taschenbücher, jährlich erscheinende, den dermaligen Personalbestand gewisser Familiengruppen bringende Veröffentlichungen, ihres kleinen Formats wegen «Taschenbücher» genannt. Unter ihnen hat sich der «Gothaische genealog. Hofkalender» (seit 1764, in deutscher und franz. Ausgabe), das «Genealog. Taschenbuch der gräfl. Häuser» (seit 1825) und das «Genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser» (seit 1848) erhalten. Ein «Genealog. Taschenbuch der Ritter- und Adels-Geschlechter» erscheint seit 1870 in Brünn, daselbst auch ein «Genealog. Taschenbuch des Uradels» (Bd. 1 u. 2, 1891—93), ein sehr zuverlässiges «Handbuch des preuß. Adels» seit 1892 in Berlin; endlich erschien auch ein breit angelegtes, aber darum wenig umfassendes «Genealog. Handbuch bürgerlicher Familien» (Bd. 1 u. 2, Charlottenb. 1889).

Genée (spr. schēneh), Richard, Komponist und Dichter, geb. 7. Febr. 1823 in Danzig, war seit 1848 als Operndirigent an den Bühnen zu Reval, Riga, Köln, Aachen, Düsseldorf, Danzig, Mainz, Schwerin, Prag und seit 1868 in Wien thätig und lebt seit 1878 auf seiner Besitzung in Preßbaum bei Wien. G. schrieb zahlreiche Lieder, Duette, Terzette und Chöre meist humoristischen Inhalts, zu denen er in der Regel selbst die Texte verfaßte. Hauptsächlich ist er als Komponist von Operetten bekannt geworden, von denen «Der Seekadett» (1876) die weiteste Verbreitung gefunden hat. Auch als Übersetzer franz. Operntexte und Verfasser eigener Bücher zu Operetten von Strauß, Suppé, Millöcker u. a. ist G. thätig gewesen.

Genée (spr. schēneh), Rudolf, Schriftsteller und Shakespeare-Vorleser, Bruder des vorigen, geb. 12. Dez. 1824 in Berlin, besuchte daselbst das Gymnasium zum Grauen Kloster, erlernte dann bei Professor Gubitz die Holzschneidekunst, wandte sich aber bald litterar. Thätigkeit zu. Die Bewegung von 1848 leitete ihn auf das Gebiet der Satire. Ein kleines dramat. Genrebild «Müller und Schulze», welches die deutsch-österr. Fehde von 1850 (Bronnzell und Olmütz) parodierte, errang Erfolg. Sodann folgten mehrere kleine Lustspiele, die mit Beifall aufgenommen wurden («Gesammelte Komödien», 1. Bdchn., Berl. 1879), sowie die phantastische Komödie «Das Wunder» (ebd. 1854) und das Lustspiel «Ein neuer Timon» (ebd. 1861). G. trat 1859 in die Redaktion der kurz zuvor gegründeten «Danziger Zeitung» und übernahm 1861 die Redaktion der «Coburger Zeitung», die er 3 Jahre lang führte. Seine in Danzig gehaltenen Vorlesungen über dramat. Frauencharaktere erschienen überarbeitet u. d. T. «Frauenkranz» (Berl. 1862), dem sich später «Klassische Frauenbilder» (ebd. 1884) anschlossen. In Coburg begann G. 1865 seine öffentlichen Shakespeare-Vorlesungen. Diese Thätigkeit verband er bald mit umfangreichen litterarhistor. Arbeiten über Shakespeare. Seit 1879 hat G. seinen ständigen Wohnsitz in Berlin. Seine litterarhistor. und dramaturgischen Werke sind: «Geschichte der Shakespeareschen Dramen in Deutschland» (Lpz. 1870), «Shakespeares Leben und Werke» (Hildburgh. 1871; 2. Aufl. 1874), «Das deutsche Theater und die Reformfrage» (Berl. 1877), «Die engl. Mirakelspiele» (ebd. 1878), «Lehr- und Wanderjahre des deutschen Schauspiels» (ebd. 1882), «Hundert Jahre des königl. Schauspiels in Berlin» (ebd. 1886), «Hans Sachs. Leben und ausgewählte Dichtungen» (ebd. 1888), «Hans Sachs und seine Zeit» (Lpz. 1893). Die Schrift «Die Entwicklung des scenischen Theaters und die Bühnenreform in München» (Stuttg. 1889) legte die Nachteile des modernen Dekorationswesens für die theatralische Wirkung des Dramas dar und vertrat die Ansichten, die den Münchener Generalintendanten von Perfall zur Einführung einer neuen Bühneneinrichtung veranlaßten. Zu nennen sind noch G.s Sammlung für Deklamationen «Poet. Abende» (2. Aufl., Erfurt 1882), ferner eine freie Bearbeitung von Sheridans «Lästerschule» (Berl. 1871) und von Shakespeares «Verlorener Liebesmüh» (ebd. 1887), das dramat. Gedicht «Gastrecht» (ebd. 1884) und der histor. Roman «Marienburg» (2. Aufl., ebd. 1886).

Genehmigung wird vielfach im Sinne der Anerkennung (s. d.) oder Bestätigung (s. d.) anfechtbarer Rechtsgeschäfte gebraucht. Sodann aber hat die G. eine Bedeutung bei der Geschäftsführung (s. d.) ohne Auftrag, indem sie unter den Kontrahenten so wirkt, als ob der Geschäftsführer im Auftrage des Geschäftsherrn gehandelt hätte. Hat ein anderer in meinem Namen mit einem Dritten kontrahiert, ohne daß er Vollmacht hatte, so bewirkt meine nachträgliche G., daß ich dem Dritten gegenüber berechtigt oder verpflichtet werde, wie wenn der andere von vornherein als mein Vertreter legitimiert gewesen wäre. Nur kann der Dritte fordern, daß ich mich alsbald entscheide, ob ich genehmigen will oder nicht. Nach dem Deutschen Entwurf §. 145 kann die G. oder deren Verweigerung nur dem Dritten gegenüber erklärt werden. Der Verweigerung steht es nach §. 145 gleich, wenn der Vertretene nach Aufforderung des andern Teils nicht binnen 2 Wochen genehmigt. Ebenso kann die G. die Ermächtigung ersetzen, wenn die Handlung der Ermächtigung oder Zustimmung eines andern bedarf, um rechtlich wirksam zu sein; so die

Digitized by Google

Zuſammung der Eltern zur Ehe ihrer Kinder, über die Zuſammung der Eigenſchaften, worin ein naher Verwandten Sachen in den Ehebund verzichtet, ſie gegeben ſind. In jenem Falle trat ſie ein, wenn die Zeit der Verwandtſchaft der Zuſammung zuſtehenden, wenn dieſe zugleich einander nächſte Brüder ſeinen Verwandten ſind. Den Namen ist es nicht beſtellig gemeint, bei eigentümlicher Bedeutung Zuſammung kann einer Zeiten eine Zuſtimmung bei Ehen und unerlaubter Zuſammung gegeben zu laſſen, wenn beſtehe nachträglich die eigentümliche Verſtimmung genehmigt hat. Sie hat auch Bedeutung als natürliche Folge in dem Sinne, daß ſich jemand ein Recht aus einem ihm zu Teil gewordenen Rechten durch Handlungen beilegt, die in der Zuſammung ausdrücklich gewährt. Nur kann es ihr nicht Meinung ausgeübt werden, wenn ihr Gegenſtand ausdrücklich einer Beſtimmung (z. B. Verfügung) unterſtellt worden iſt. Vgl. Bluntſchli, Deutſches Privatrecht, 3. Aufl., Bd. 1, S. 109.

Gemeiß (ſpr. ſchmeiß), Bonaventura, Seelſorger und Schriftſteller, geb. 23. Juni 1808 in Gemeiß, ſtudierte zuerſt in Wien und Linz, trat 1829 in den Benediktinerorden zu Melk, ward 1832 in Salzburg, 1833 in Wien zum Prieſter geweiht, ward 1838 Lehrer der Moral in Melk und ſtarb daſelbſt 1. Juli 1844. Gemeiß war ein ſehr beliebter Prediger, der es in den Jahren 1838 und 1839 zu großer Berühmtheit brachte. Er ſtand in ſeinen Predigten ganz auf dem Standpunkt der ſtrengſten Rechtgläubigkeit, die ihn gleichwohl in Zeiten einſtrömenden, heute nur in engſter Kreiſe Beachtung findenden Religionsſtreitigkeiten wurden ihm nicht zu teil. Gemeiß ſchrieb mehrere ſehr beliebte Erbauungsbücher, wie: „Der Weg zum Himmel“ (Wien 1838, 2 Bde.; 3. Aufl. 1844); „Der Troſt der Leidenden“ (Linz 1839); „Der Weg zum Leben“ (Wien 1839); „Der Troſt der Sterbenden“ (Linz 1839); „Der Troſt der Trauernden“ (Linz 1839); „Der Troſt der Betrübten“ (Linz 1839); „Der Troſt der Verlaſſenen“ (Linz 1839); „Der Troſt der Kranken“ (Linz 1839); „Der Troſt der Armen“ (Linz 1839); „Der Troſt der Reuigen“ (Linz 1839); „Der Troſt der Verſuchten“ (Linz 1839); „Der Troſt der Verfolgten“ (Linz 1839); „Der Troſt der Unglücklichen“ (Linz 1839); „Der Troſt der Ungerechten“ (Linz

Generalabt, ſ. Abt und Archimandrit.

Generaladjutant, ſ. Adjutant.

Generaladvokat (frz. avocat général), in Frankreich und Öſterreich der Titel des Gehilfen des Generalprokurators.

Generalagent, ſoviel wie Hauptagent, ſ. Agent; G. im Feuerverſicherungsweſen, ſ. Feuerverſicherung (Bd. 6, S. 754 b).

Generalanwalt, der erſte engl. Kronanwalt, ſ. Attorney General.

Generalarzt, im deutſchen Heere der Leiter des Sanitätsdienſtes im Bereiche eines Armeekorps (Korpsgeneralarzt). Derſelbe iſt ärztlich-techniſcher Referent des Generalkommandos ſowie ausführendes Organ für alle den Geſundheits- und Krankendienſt im Armeekorps betreffenden Maßregeln und ſteht an der Spitze des Sanitätsamtes (ſ. d.) des betreffenden Armeekorps. Er ſteht unmittelbar unter dem kommandierenden General einerſeits und dem Generalſtabsarzt (ſ. d.) der Armee andererſeits. Die G. des 12. (königlich ſächſ.) und 13. (königlich württemb.) Armeekorps leiten den Sanitätsdienſt unabhängig von dem Generalſtabsarzt der preuß. Armee. In Preußen iſt außer den Korps-Generalärzten noch ein G. bei der Medizinalabteilung des Kriegsminiſteriums, ein anderer als Subdirektor des Friedrich-Wilhelms-Inſtituts (ſ. Bildungsanſtalten, militärärztliche) etatmäßig. Ein G. zweiter Klaſſe hat den Rang eines Oberſtlieutenants als Regimentscommandeur, ein G. erſter Klaſſe den eines Oberſten. Den dienſtältern G. erſter Klaſſe iſt neuerdings häufig der Rang der Generalmajore verliehen worden. Der G. der kaiſerl. Marine, im Rang eines Konteradmirals, iſt zugleich Chef des in neueſter Zeit eingerichteten Marine-Sanitätsamtes. Im Kriege wird der Sanitätsdienſt bei jeder einzelnen Armee durch einen Armee-Generalarzt als Zwiſcheninſtanz zwiſchen den Korps-Generalärzten und dem Chef des Feldſanitätsweſens, bei jeder Etappeninſpektion durch einen Etappen-Generalarzt geleitet.

Generalät bedeutet in Frankreich und einigen andern Staaten die Würde des Generals, in Öſterreich-Ungarn aber die Bezeichnung des Territorialbezirks, der zu einem Generalkommando gehört.

Generalauditeur, in mehrern Heeren der Chef der Militärjuſtizverwaltung, in andern Armeen nur die höchſte Charge der Auditeure (ſ. d.), d. h. der Militärjuſtizbeamten. Erſteres iſt in Preußen, das nur einen G. hat, der Fall; derſelbe präſidiert dem Generalauditoriat (ſ. d.). Letzteres gilt für Öſterreich-Ungarn, das im Friedensſtande des ſtehenden Heers fünf G. zählt, von denen einer Vorſtand der vierten Abteilung des Reichskriegsminiſteriums iſt, während drei Referenten beim Oberſten Militärgerichtshofe ſind und einer als Kanzleidirektor und Referent beim Militärobergericht fungiert.

Generalauditoriat, der oberſte Militärgerichtshof in Preußen, welcher die Geſchäftsführung der Militärgerichte zu beaufſichtigen, auch Zweifel über die Anwendung und Auslegung der Militärgeſetze zu erledigen, nötigenfalls zur Entſcheidung des Königs zu bringen hat. Für die Marine beſteht das G. der kaiſerl. Marine. Gegen die rechtlichen Beſcheide der G. findet nur der Rekurs an den König ſtatt. Das G. iſt ferner die Rekursinſtanz und begutachtende Behörde in den im Geſetze vorgeſehenen Fällen, bildet die zweite Inſtanz in Strafſachen der Militärbeamten und iſt die vorgeſetzte Dienſtbehörde der Auditeure und Aktuarien. Das G. hat ſeinen Sitz in Berlin und beſteht aus dem Generalauditeur (ſ. d.) der Armee und ſechs Räten, mit dem Titel Geheimer Juſtizrat. Die Mitglieder der G. ſind richterliche Beamte mit den Rechten und Pflichten der Civilrichter.

General-Baptiſts (ſpr. dſchénneräll bäpp-), ſ. Baptiſten (Bd. 2, S. 386 b).

Generalbaß, eine Baßſtimme, nach der in der ältern Zeit der Organiſt, Cembaliſt oder Klavierſpieler die Begleitung auszuführen hatte. Sie hieß G. oder Hauptbaß zum Unterſchied von Chor- und Orcheſterbäſſen. Während letztere ausſetzen und pauſiren, geht der G. immer fort (daher auch die ital. Bezeichnung für G.: Basso continuo oder abgekürzt: Continuo) und giebt die Noten der jeweiligen tiefſten (tief = bassus) Stimme. Nur ſelten wird die Generalbaßſtimme einfach ſo abgeſpielt, wie ſie geſchrieben ſteht. In der Regel ſoll der Spieler die zum Baß gehörigen Accorde ergänzen, was einen in der Satzlehre und beſonders im Kontrapunkt ganz fertigen Muſiker verlangt. Der G. iſt eine Skizze, eine Art Stenographie der weſentlichſten Harmonien eines Tonſatzes. Die Praxis des Generalbaßſpiels bildete ſich zuerſt am Ende des 16. Jahrh. aus dem Verſuch, ſchwachbeſetzte Sängerchöre bei der Ausführung von ſtimmenreichen a capella-Chören durch die Orgel zu unterſtützen. Sie gelangte mit der Einführung des Sologeſangs am Anfang des 17. Jahrh. ſchnell zu einer großen Bedeutung und fand bereits in Viadana (100 geiſtliche Konzerte für 1, 2, 3 und 4 Stimmen mit Basso continuo, Vened. 1602) ihren Syſtematiker. Von da ab bedeutet der G. die Kunſt der freien (improviſierten) harmoniſchen Begleitung. Für die geſamte Muſik des 17. und 18. Jahrh. iſt dieſe Kunſt des Accompagnements unentbehrlich und kann ebenſowenig durch eine neuere Inſtrumentation erſetzt werden, wie die Farbenharmonie der großen Maler der Renaiſſance durch eine moderne Übermalung. Man fängt daher allgemein wieder an, die klaſſiſchen Tonwerke in der Originalgeſtalt aufzuführen, wodurch dieſer Gegenſtand jetzt von großer Bedeutung geworden iſt.

Für eine ſolche Begleitung, ſei ſie auf Klavier oder Orgel, ſchrieb der Spieler bei Soloſtücken gewöhnlich den Baß und die Singſtimme aus, bei Chören und Orcheſterſätzen meiſt den Baß allein. Im erſtern Falle ſelten, aber im letztern faſt immer wurden dem Baß dann in Zahlen diejenigen Töne beigeſchrieben, die zu dem G. die Harmonie bilden ſollten; dieſe über oder unter dem G. ſtehenden Zahlen nennt man Bezifferung (ſ. d.). Es iſt eine irrige Meinung, daß eine ſolche Bezifferung eigentlich den G. ausmache; ſie iſt nur ein Abkürzungsmittel, das den Gang der Harmonie überſehen läßt, und als ſolches für den Muſiker wertvoll. Den G. als Bezifferungskunſt und Inbegriff aller Regeln der Harmonielehre zu behandeln, iſt einſeitig und übertrieben; denn die Harmonieregeln ſind aus dem G. nur für dasjenige Inſtrument zu entnehmen, auf dem er ausgeführt wird, daher allein in einer praktiſchen Anleitung zur Begleitkunſt wirkſam zu lehren. Die Ziffern waren ſchon vor Viadana da, er ſelber wandte ſie nicht an, wohl aber andere neben und nach ihm, und ſo ſchwankte der Gebrauch beſtändig; Händel bedient ſich weniger Ziffern, Bach vieler. Die eigentliche künſtleriſch-muſikaliſche Bedeutung des G. liegt darin, das Fundament für die frei harmo-

Digitized by Google

nische Begleitung zu sein. Die ausführlichsten Bücher über den G. sind von Heinichen und Mattheson um 1730, von Marpurg und Daube um 1760, später von Kirnberger und Türk geschrieben. Die frühesten sind die inhaltreichsten; je weiter man sich von der alten Praxis entfernte, um so leerer wurde die zahllose Menge der Schriften, die u. d. T. Generalbaß erschienen ist. Aber die eigentliche Schule für G. als Kunst der Begleitung bilden die großen Meister, von denen hierin jeder seine Eigentümlichkeiten hat, deren Bewahrung allein ihre Werke zu voller Wirkung kommen läßt.

Generalbaßschrift, s. Bezifferung und Generalbaß.

Generalbeichte, s. Beichte.

General Court (engl., spr. dschénneräll kohrt), die aus zwei Häusern bestehende gesetzgebende Versammlung einer Anzahl nordamerik. Bundesstaaten, z. B. von Connecticut und Massachusetts.

Generaldebatte, s. Debatte und Gesetzentwurf.

Generaldepositorium, s. Depositenwesen.

Generaldirektionen, bei Staats- wie bei Privatbahnen Benennung der höhern ausführenden Verwaltungsstellen (s. Eisenbahnbehörden).

Generaldirektorium, eine 1723 von Friedrich Wilhelm I. von Preußen geschaffene Verwaltungsbehörde für Inneres und Finanzen. Es beruhte auf der Vereinigung des von dem Großen Kurfürsten errichteten Generalkriegskommissariats mit dem Oberdomänendirektorium, der Hofkammer, Schatullverwaltung, dem Generalpostmeisteramt u. a. Behörden und bestand aus 5, später aus 9 Ministern, die gewisse Sachen gemeinschaftlich behandelten, im übrigen aber einzelnen, nach Sachen oder Provinzen verteilten Departements vorstanden. Schlesien hatte einen eigenen, von dem G. unabhängigen Provinzialminister. — Vgl. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (Lpz. 1889).

Generaldispache, s. Dispache.

Generalembargo, s. Embargo.

Generalentreprise, s. Entreprise.

Generalfeldmarschall, s. Feldmarschall.

Generalfeldwachtmeister, die frühere Bezeichnung des Generalmajors, bei den Franzosen ehemals Maréchal de camp genannt.

Generalfeldzeugmeister, s. Feldzeugmeister.

Generalgewaltiger (Generalprofoß, Feldgewaltiger), im spätern Mittelalter und bis in das 17. Jahrh. hinein das Haupt der Heerespolizei, der Vorgesetzte aller Profossen, ihrer Trabanten, der Stockmeister, Steckenknechte und Scharfrichter. In frühern Zeiten hatte er die Verpflichtung, mit einem Gefolge von Reitern, Bütteln und Henkern im Bezirk des Lagers oder der Quartiere umherzureiten und Ordnung zu halten. Mannschaften, die er beim Plündern fand, hatte er sofort hängen zu lassen; später hatte er nur das Recht, arretieren zu lassen. In den spätern Zeiten wurde die Stellung vielfach von einem Stabsoffizier hohen Ranges bekleidet.

Generalgouverneur, in Deutschland ein General, der in Kriegszeiten oder bei drohenden Unruhen den Oberbefehl über ein bestimmtes Gebiet (z. B. eine eroberte Provinz) und alle darin stehenden Streitkräfte erhält. — Ähnliche territoriale Bedeutung hat dieser Titel auch in den andern Armeen. — In Rußland steht ein G. (fast immer ein General) an der Spitze der ganzen Verwaltung einer Gruppe von mehrern Gouvernements; nicht zu verwechseln hiermit ist die Stellung der Oberbefehlshaber der großen Militärbezirke; dieselben können allerdings neben ihrem militär. Kommando auch G. des betreffenden Gebietes sein.

Generalhandel, s. Handelsstatistik.

Generalhufenschoß, eine durch Friedrich Wilhelm I. in Ostpreußen eingeführte Abgabe, welche eine gerechtere Verteilung der Steuer herbeiführen und an Stelle der vielen ständischen eine einzige Grundsteuer setzen sollte, wobei der adlige Grundbesitz erheblich stärker belastet, der mittlere und kleinere entlastet wurde. Bei der Besitzergreifung Westpreußens durch Friedrich II. wurde der G. auch hier eingeführt.

Generalhypothek, das an allen Bestandteilen des Vermögens einer Person bestehende Pfandrecht. Die vertragsmäßige Bestellung einer G., welche nach röm. Rechte zulässig war, ist jetzt meist auch in den Gebieten des gemeinen Rechts nicht mehr zugelassen (Specialitätsprincip) und, soweit sie sich auf bewegliche Sachen bezieht, durch §§. 40 und 41 der Konkursordnung sowie §. 14 des Einführungsgesetzes in ihren Wirkungen eingeschränkt. Was die auf Gesetz beruhenden G. anlangt, so sind an Stelle dieser dem Realkredit als höchst nachteilig erkannten Rechte in einer Reihe von Staaten (Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen) gesetzliche Titel zur Hypothek getreten mit der Wirkung, daß der auf diese Weise zu sichernde Gläubiger die Eintragung einer Hypothek unabhängig vom Willen des Schuldners erlangen kann. Die preuß. Grundbuchgesetze und deren Nachbildungen, sowie die mecklenb. Gesetze gewähren solche Titel nicht. Im franz. Rechte kommen noch gesetzliche G. (des Mündels am Vermögen des Vormundes, der Frau am Immobiliarvermögen des Mannes) und auch richterliche G. am gesamten Immobiliarvermögen vor.

Generalien (lat. generalia), allgemeine Angelegenheiten, im Gegensatz zu Specialsachen; auch die allgemeinen Fragen (über Alter, Stand u. s. w.), welche einer Person bei der gerichtlichen Vernehmung zunächst vorgelegt werden, bevor auf die Sache selbst eingegangen wird.

Generalife (span., spr. che-), vom arab. Dschennat al-arif, d. h. Garten des Baumeisters, maur. Sommerpalast, z. B. in Granada, unweit der Alhambra.

Generalinquisition, im Gegensatz zur Specialinquisition der erste, ohne Rücksicht auf einen bestimmten Thäter, auf die Erforschung eines Verbrechens und die Entdeckung seines Urhebers gerichtete Abschnitt des Inquisitionsprozesses (s. d.).

Generalinquisitor (Großinquisitor), der Vorsteher der Inquisition (s. d.) für ein Land; wurde in Spanien und Portugal vom König ernannt.

Generalinspecteur, s. Generalinspektion.

Generalinspektion, im deutschen Heere eine ständige Behörde, der die obere Leitung der Angelegenheiten einer Waffe, einer Branche u. s. w. unterstellt ist. So besteht eine G. der Fußartillerie, eine G. des Ingenieurkorps und der Festungen, eine G. des Militärerziehungs- und Bildungswesens. Jeder G. steht ein Generalinspecteur vor, dem ein Stab von Adjutanten beigegeben ist. Im Kriege wird außer den genannten noch ein Generalinspecteur des Etappen- und Eisenbahnwesens ernannt. (S. Etappenlinien.) In andern Staaten, z. B. in Frankreich, heißt G. die zu bestimmten Zeiten sich wiederholende Inspizierung der Truppenabteilungen und Militäretablissements; die hierzu beorderten Gene-

Digitized by Google

rale erhalten für diese Inspizierung vorübergehend den Titel Generalinspecteur.

G. werden in einzelnen Ländern die höhern Eisenbahn-Aufsichtsbehörden genannt, z. B. in Österreich-Ungarn und Italien (s. Eisenbahnbehörden).

Generalinspektion des Militärerziehungs- und Bildungswesens, militär. Behörde, die unter einem Generalinspecteur mit dem Range eines kommandierenden Generals steht und ihren Sitz in Berlin hat. Der G. d. M. u. B. sind unterstellt: 1) die Ober-Militärstudienkommission, 2) die Ober-Militärexaminationskommission, 3) die Inspektion der Kriegsschulen, 4) das Kadettenkorps.

Generalintendant, Chef des Feld-Intendanturwesens, steht im Kriege unter dem Generalinspecteur des Etappen- und Eisenbahnwesens und hat die allgemeine Leitung der Feld-, Verpflegungs- und Verwaltungsangelegenheiten. (S. Intendantur.) — G. ist auch der Titel einer Hofcharge, z. B. G. der Theater, der Hofmusik u. s. w.

Generalisation (lat.), Verallgemeinerung, d. h. Übergang von einzelnen und besondern Erfahrungssätzen zu allgemeinen; sie deckt sich also mit dem Verfahren der (unvollständigen) Induktion (s. d.). Generalisieren, verallgemeinern; allgemeine Regeln aufstellen.

Generalissimus (lat.), früher in Frankreich, im Deutschen Reiche, in Österreich und Rußland die höchste Generalscharge. Der G. war als Stellvertreter des Kaisers mit besonderer Machtvollkommenheit, oft auch in polit. Beziehung, bekleidet, z. B. Wallenstein, Prinz Eugen von Savoyen.

Generalität (lat.), Allgemeinheit, im Gegensatz zu Specialität; ferner die Gesamtheit der Generale.

Generalitätslande, s. Seeland (niederländ.).

Generalkapitän war in der ehemaligen Republik Venedig der nur für den Kriegsfall ernannte Oberbefehlshaber der im Felde stehenden Heeresmacht, in Frankreich im 17. Jahrh. eine Rangstufe zwischen den Marschällen und Generallieutenants. In Spanien ist G. gegenwärtig der höchstkommandierende General in einem bestimmten Landesteil. Die span. Monarchie zerfällt in 17 Generalkapitanate, wovon 11 auf Spanien, je 1 auf die Balearen, Afrika, Canarische Inseln, Cuba, Portoriko und Philippinen entfallen. Endlich ist G. Titel der mit hohen Generalen besetzten Commandeurstellen der Arcierenleibgarde (s. d.) in Österreich und der Hartschiere (s. d.) in Bayern.

Generalkommando, im deutschen Heere die Bezeichnung der Kommando- und Verwaltungsbehörde eines Armeekorps, dessen Befehlshaber den Diensttitel Kommandierender General führt. Letzterm steht für die Leitung der militär. Angelegenheiten ein Stab zur Seite, der aus einem Chef des Generalstabes des Armeekorps, einigen Generalstabsoffizieren und Adjutanten besteht und im Kriege außerdem den Commandeur der Artillerie des Korps mit seinem Adjutanten und einen höhern Ingenieuroffizier mit seinem Adjutanten zu Mitgliedern zählt. Für die Leitung der Verwaltungsangelegenheiten verfügt der kommandierende General über die Korps-Intendantur, an deren Spitze ein Intendant steht, ferner über einen Korps-Auditeur, einen Korps-Generalarzt, einen Militär-Oberpfarrer und einen Korps-Roßarzt. Die Gesamtheit der genannten Personen bildet das G.

Generalkommission, die erstinstanzliche kollegiale Behörde für Gemeinheitsteilungen (s. d.) und Ablösungssachen (s. Reallasten) in Preußen (zweite Instanz: Oberlandeskulturgericht). G. bestehen für Brandenburg (einschließlich Berlin) und Pommern in Frankfurt a. O.; für Hannover und Schleswig-Holstein in Hannover; für Hessen-Nassau, die Fürstentümer Waldeck, Pyrmont und Schaumburg-Lippe in Cassel; für Ost- und Westpreußen und Posen in Bromberg; für die Rheinprovinz (soweit nicht Münster) in Düsseldorf; für die Provinz Sachsen, die Herzogtümer Anhalt und Sachsen-Meiningen, die schwarzburgischen Fürstentümer in Merseburg; für Schlesien in Breslau; für Westfalen und die Kreise Duisburg, Essen, Mülheim a. d. Ruhr, Ruhrort und Rees in Münster. — Als Militärbehörde in Dänemark (seit 18. März 1891) hat die G. den Zweck, Gutachten über Fragen abzugeben, welche die Mobilmachung, Zusammensetzung, Versammlung und Dislokation des Heers im Falle der Kriegsbereitschaft betreffen. Sie besteht aus dem Kronprinzen als Vorsitzenden, dem Chef des Generalstabes, den Generalinspecteuren der Fußtruppen und der Reiterei, dem General der Artillerie und dem General der Ingenieurtruppen als festen Mitgliedern.

Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen, s. Eisenbahntarife (Bd. 5, S. 899a).

Generalkonsul, s. Konsul.

Generallieutenant, die Generalscharge (s. General), dessen Träger früher der Stellvertreter des Kriegs- oder Feldherrn war; in Österreich-Ungarn heißt ein Divisionsgeneral noch gegenwärtig Feldmarschalllieutenant (s. d.), d. h. Stellvertreter des Marschalls. — Jetzt befehligt ein G. im deutschen und russ. Heere eine Division.

Generalmajor, die niedrigste Generalscharge (s. General), mit der in Deutschland und Österreich gewöhnlich das Kommando einer Brigade verbunden ist und die aus diesem Grunde auch in einzelnen Armeen mit der Bezeichnung Brigadegeneral benannt ist, so z. B. in Frankreich, wo der Général de brigade dem Range und den Befugnissen nach dem G. entspricht. Die unterste Stufe der Generalität hieß in frühern Zeiten Generalwachtmeister, wie die unterste Stufe der Stabsoffiziere: Oberstwachtmeister. Als für die unterste Stabsoffizierstufe der Titel Major aufkam, wurde er unlogischerweise auch in den Titel Generalwachtmeister hineingebracht, sodaß nun der G. eine niedere Stufe ist als der Generallieutenant.

Generalmarsch, das Horn- oder Trommelsignal zum Alarm (s. d.).

Generalmilitärkasse, diejenige Kasse, welche die großen Zahlungen für die deutsche Armee zu leisten hat; sie ist Korpszahlungsstelle für das Gardekorps und für das 3. Armeekorps, hat ihren Sitz in Berlin und ist dem Kriegsministerium unterstellt. (S. Kriegszahlmeister.)

Generalnenner, s. Bruch (mathem.).

Generaloberst, im 16. und 17. Jahrh. noch Feldoberst genannt, war später der Titel des Führers größerer Heere. In neuerer Zeit giebt es in einzelnen Armeen, z. B. in der deutschen, G., deren Charge der des Generalfeldmarschalls gleichgestellt ist und die für einzelne Waffen ernannt werden. Sie tragen als Gradabzeichen auf Epauletten und Achselstücken drei Gradsterne. Die deutsche Armee zählt gegenwärtig (1895) vier G., die G. der Kavallerie: Großherzöge von Baden und Sachsen, Fürst Bismarck und Freiherr von Loë, Oberbefehlshaber in den Marken und Gouverneur von Berlin.

Digitized by Google

Generalpächter (frz. fermiers généraux) hießen ursprünglich die Hauptpächter von Zöllen, Monopolen und andern Steuern, die ihrerseits meistens ihre Rechte wieder an Unterpächter übertrugen. Das System der Steuerverpachtung bestand schon bei den Römern (publicani) und bürgerte sich im Mittelalter wenigstens für einzelne Zweige in vielen Staaten ein. Eine besondere Wichtigkeit erlangte es in Frankreich, wo aber auch die demselben anhaftenden Übel besonders grell hervortraten. Sully beseitigte viele Mißbräuche, namentlich die Verschleuderung einzelner Gefälle an Günstlinge und Große zu Spottpreisen und führte allgemein Verpachtung an den Meistbietenden ein, wodurch sich auch die Einnahmen der Krone um 1800000 M. erhöhten. Später kam dieses naturgemäße Verfahren ab, wurde aber von Colbert wieder aufgenommen. Grundlegende Ordonnanzen für die Regelung des Steuerpachtwesens (das nur bei den indirekten Steuern bestand) wurden namentlich 1681 und 1687 erlassen. Neben einer Anzahl lokaler kleinerer Pachtungen wurden schon im 17. Jahrh. auch größere vergeben, die einen oder mehrere Einnahmezweige im ganzen Lande oder wenigstens in einem größern Gebiete umfaßten. Unter Colbert bestanden als solche «Fermes générales» die der «Gabelle» (Salzsteuer), der «Aides» (Getränkesteuer), der Domanialgebühren und die der «Cinq grosses fermes» (hauptsächlich Zölle). Die Pächter waren Finanzgesellschaften, die durch einen Hauptrepräsentanten vertreten wurden, auf dessen Namen der Vertrag geschlossen wurde. Sie mußten dem Staat gewissermaßen als Kaution ein bedeutendes verzinsliches Darlehn gewähren und eine feste Pachtsumme als Minimalertrag der betreffenden Steuern entrichten. Der Mehrertrag fiel ihnen aber keineswegs immer vollständig zu, sondern der Staat behielt sich je nach der Lage der Finanzverhältnisse in dem Pachtvertrage einen größern oder geringern Anteil an demselben vor. 1726 wurden die Steuerpachtungen reorganisiert und noch mehr konzentriert und seitdem der größte Teil derselben als vereinigte «Fermes générales» von einer aus 60 und später 40 Mitgliedern bestehenden Gesellschaft der G. unter dem Namen eines Hauptunternehmers auf meistens sechsjährige Perioden übernommen.

Unter Necker wurde die Einziehung der indirekten Steuern und Gebühren in die Hände von drei Finanzgesellschaften gelegt. Die bedeutendste war die der G., welche das Tabaks- und Salzmonopol, den größten Teil der Zölle, einen besondern Eingangszoll auf die Produkte der franz. Kolonien und die Eingangsabgaben von Paris verwaltete. Neben der «Ferme générale» bestand die «Régie générale» für die Erhebung der «Aides» (Getränkesteuern) und die Domanialverwaltung, welche hauptsächlich die in Form von Gebühren zu entrichtenden Verkehrssteuern von Verkäufen, Erbschaften u. s. w. zu erheben hatte. Die Stellung der Regisseure und Domanialverwalter war der der G. in vieler Beziehung ähnlich; sie hatten ebenfalls eine bedeutende Summe vorzuschießen, aber sie garantierten keinen bestimmten Ertrag, sondern hatten nur einen bestimmten Anteil an dem über eine festgesetzte Summe hinausgehenden Mehrertrag. Necker giebt die Bruttoeinnahmen der «Ferme générale» in den letzten Jahren vor der Revolution auf 186 Mill. Frs. und die Verwaltungs- und Erhebungskosten (mit Einschluß der Material- und Fabrikationskosten des Tabaks- und Salzmonopols und des Gewinns der G.) auf 42300000 Frs. an. Der Gewinn der 40 G. war damals in ziemlich enge Grenzen eingeschlossen und betrug nach Necker, abgesehen von der Verzinsung der von jedem vorgeschossenen 1560000 Frs., für jeden nur 75000 Frs. Bei der Regie war das Verhältnis des Bruttoertrags zum Reinertrag eigentlich noch ungünstiger als bei der Generalpacht. Die schlimmste Schattenseite der letztern war die Korruption, welche die Finanzleute zur Erzielung möglichst günstiger Bedingungen am Hofe und in andern einflußreichen Kreisen verbreiteten. Die Klagen des Volks aber entsprangen hauptsächlich aus der drückenden Natur der Steuern selbst und ihrer Eintreibung ohne Rücksicht auf Unglücksfälle. Die Nationalversammlung hob diese Einrichtung 1790 auf. In der Domänenverwaltung ist sie noch sehr verbreitet. In Frankreich hat man das neugeschaffene Streichhölzermonopol an eine Gesellschaft verpachtet, und in Italien ist eine Gesellschaft am Tabaksmonopol beteiligt. Die Türkei hat das Tabaksmonopol ebenfalls an eine Aktiengesellschaft auf 30 Jahre von April 1884 ab verpachtet. In Rußland wurde die Verpachtung der Branntweinsteuer erst 1863 durch eine vom Staat verwaltete Accise ersetzt.

Generalpardon, s. Pardon.

Generalpause, s. Pause.

Generalpostamt, Generalpostmeister, s. Reichspostamt.

Generalprävention, s. Strafrechtstheorien.

Generalprofoß, s. Generalgewaltiger.

Generalprokurator (Procureur général), eine dem franz. Rechte entlehnte Beamtung. Schon in einer Ordonnanz von 1493 werden die Funktionen dieser höchsten Beamten der Staatsanwaltschaft (s. d.) bei den Parlamentsgerichten näher umschrieben, und noch gegenwärtig führen in Frankreich die Staatsanwälte bei den höhern Gerichten diesen Titel. (S. Frankreich, S. 73a.) In andern Staaten (wie z. B. Österreich) werden die am Kassationshofe angestellten höchsten staatsanwaltschaftlichen Beamten als G. bezeichnet. Es unterstehen ihnen Oberstaatsanwälte und Staatsanwälte an den untern Gerichten. Am Deutschen Reichsgericht entspricht ihnen der Oberreichsanwalt (s. d. und auch Generalstaatsanwalt).

Generalquartiermeister, früher mit den Anordnungen zur Unterbringung der Truppen betraut, dann nach Bildung von Generalquartiermeisterstäben der Chef eines solchen und nach Erweiterung derselben zum Generalstabe in manchen Armeen im Felde noch neben dem Chef des Generalstabes mit besondern Obliegenheiten beauftragt, besteht in den meisten Heeren nur während eines Feldzuges. Für die preuß. Armee war ein G. auch für die Zeit des Friedens von 1881 bis 1888 bestellt worden, um als Stellvertreter des Chefs des Generalstabes der Armee den Generalfeldmarschall Graf Moltke zu entlasten. Mit Rücktritt des letztern fiel die Stelle des G. wieder fort; dafür wurden die Stellen von drei, seit 1894 vier Oberquartiermeistern geschaffen.

Generalrat (Conseil général), in Frankreich die kommunale Vertretung des Departements (s. Frankreich, Verwaltung, S. 71b). G. heißt auch bei der Österreichisch-Ungarischen Bank (s. d.) der Verwaltungsrat; er besteht aus einem Gouverneur, 2 Vicegouverneuren und 12 G. Bei andern Banken ist der Ausdruck in diesem Sinne nicht gebräuchlich.

Generalsaldierungsstellen, früher übliche Bezeichnung der Eisenbahnabrechnungsstellen (s. d.).

Digitized by Google

Generalsekretär, Titel der ständigen Geschäftsführer großer gewerblicher oder landwirtschaftlicher Vereinigungen. — In Frankreich heißen G. die mit der Oberaufsicht über die Bureaus und das Personal betrauten Beamten der Ministerien, sowie die Bureauvorsteher und Gehilfen der Präfekten (s. Präfekturen), welch letzteres Amt im Laufe der Zeiten wiederholt beseitigt und wiederhergestellt worden ist.

Generalstaaten, in der ehemaligen Republik der Sieben vereinigten Provinzen der Niederlande die Versammlungen der Abgeordneten, die von den nahezu souveränen Provinzialstaaten oder Provinzialständen zur Führung der Staatsgeschäfte der gesamten Republik abgeschickt wurden. In diesen Generalversammlungen wurde nach Provinzen abgestimmt, sodaß die Abgeordneten jeder einzelnen Provinz, soviel ihrer auch sein mochten, nur eine Stimme hatten. Die G. vertraten die gesamte Republik gegenüber dem Ausland; insbesondere hatten sie das Recht, Krieg zu erklären, Bündnisse und Frieden zu schließen. Noch jetzt führt in den Niederlanden die Landesvertretung, trotz der völlig veränderten Bedeutung, den Namen der G. fort. — über die G. in Frankreich s. États généraux.

Generalstaatsanwalt (Generalstaatsprokurator) wurde im Anschlusse an das franz.-rhein. Recht in mehrern Ländern Deutschlands der bei den obersten Gerichtshöfen angestellte Erste Staatsanwalt benannt. Nach dem Deutschen Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Jan. 1877 wird jetzt das Amt der Staatsanwaltschaft bei dem Reichsgericht durch einen Oberreichsanwalt (s. d.) und durch mehrere Reichsanwälte (s. d.) ausgeübt; die übrigen Titel beruhen auf landesgesetzlichen Bestimmungen. Im Königreich Sachsen ist die frühere Benennung beibehalten worden, indem der bei dem Oberlandesgericht Dresden angestellte Erste Staatsanwalt den Titel G. führt. In Österreich steht die Leitung und Aufsicht in den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken einem Oberstaatsanwalt (s. d.) und die Vertretung der zur Zuständigkeit des Kassationshofs zu Wien gehörigen Sachen dem Generalprokurator (s. d.) zu, dem zur Hilfe Stellvertreter beigegeben sind. (S. auch Staatsanwaltschaft.)

Generalstab, das Korps besonders ausgewählter Offiziere, welche als Gehilfen des Feldherrn und der höhern Generale die Operationen des Heers bearbeiten.

In Deutschland gliedert sich der G. der Armee in den Großen G. zu Berlin und in den Truppengeneralstab. In Bezug auf das den Großen G. bildende Offizierpersonal zerfällt dieser in den Hauptetat (wirkliche Generalstabsoffiziere mit der besondern Uniform dieses Korps) und in den für rein wissenschaftliche Zwecke bestimmten Nebenetat (Offiziere, welche à la suite ihrer frühern Truppenteile stehen, von denen sie mit Beibehalt der betreffenden Uniform zum Nebenetat des G. versetzt sind). Außerdem sind stets eine Anzahl jüngerer Offiziere auf bestimmte Zeit (meist auf ein Jahr) zum G. kommandiert, mit Beibehalt der Uniform ihrer Truppenteile.

In Bezug auf seine Thätigkeit zerfällt der Große G. in verschiedene Abteilungen, deren Aufgabe es ist, alle militärisch-interessanten Erscheinungen des In- und Auslandes zu verfolgen, sich über Organisation, Ersatz, Bewaffnung, Ausrüstung der Heere, über die militär.-geogr. Beschaffenheit der Länder, über Festungen, Straßen-, Eisenbahn- und Kanalnetze zu informieren. Jeder Abteilung sind bestimmte Länder zugewiesen. Eine besondere Abteilung bildet die Eisenbahnabteilung (s. d.). Dem Nebenetat des G. gehört zunächst an die Kriegsgeschichtliche Abteilung, welcher das Archiv und die Bibliothek unterstellt sind. Die Geographisch-Statistische Abteilung, die auch die ausländischen Kriegskarten vorzubereiten hatte, wurde 1894 aufgelöst und ihre Aufgaben auf die einzelnen Abteilungen verteilt.

Einen besondern Teil des Großen G. bildet das einem Chef der Landesaufnahme unterstellte gesamte Vermessungswesen des G., welches in die trigonometr., topogr. und kartogr. Abteilung zerfällt. Das «Centraldirektorium der Vermessungen», dessen Vorsitzender stets der Chef des G. der Armee ist, hat die Aufgabe, ein einheitliches Zusammenwirken der in allen Verwaltungszweigen zu Vermessungszwecken verwendeten Kräfte zu erzielen. Nach Maßgabe der Entschließungen dieser Behörde und nach dem sonstigen militär. Bedürfnis erteilt der Chef des G. der Armee dem ihm unterstellten Chef der Landesaufnahme (welcher selbst Mitglied des Centraldirektoriums ist) die für die Ansprüche an die Technik und für die Ausführung der Arbeiten zu befolgenden Direktiven. — Die Trigonometrische Abteilung soll ein Hauptdreiecksnetz über den ganzen Staat legen; die Topographische Abteilung hat die topogr. Aufnahme des Staates zu bewirken und die Original-Meßtischplatten (Maßstab 1:25000) auszuzeichnen; die Kartographische Abteilung hat sämtliche befohlenen Karten herzustellen und auf dem Laufenden zu erhalten, sowie die Anfertigung der dazu gehörigen Druckplatten zu besorgen; außerdem fertigt die Abteilung alle Druckarbeiten und Zeichnungen für den G. an. — Die dem Chef der Landesaufnahme direkt unterstellte Plankammer hat die Aufbewahrung aller im G. vorhandenen Karten und Pläne. — Die obere Leitung aller Geschäfte und Arbeiten des G. führt der Chef des G. der Armee. In seinem Bureau erfolgt die Bearbeitung der Personalverhältnisse, der Organisationsfragen und der ökonomischen Angelegenheiten (Ökonomiekommission) des G., und in formeller Beziehung (Centralabteilung) auch des gesamten Dienstverkehrs nach außen hin. Er ist direkt dem Allerhöchsten Kriegsherrn unterstellt, also dem Kriegsministerium gewissermaßen koordiniert in demselben Maße wie die Kommandierenden Generale der Armeekorps und die Generalinspecteure. Von dem Chef des G. der Armee ressortieren folgende Behörden: Die Kriegsakademie, die Direktion der Militäreisenbahnen, die Eisenbahnlinienkommissare, Eisenbahnkommissare und die Eisenbahnbrigade.

Bayern, Sachsen und Württemberg haben jedes seinen eigenen ähnlich organisierten G.; vom württembergischen G. sind stets einige Offiziere dauernd in preuß. Generalstabsstellen; von Bayern und Sachsen werden in besondern Fällen Offiziere vorübergehend zum preußischen G. kommandiert.

Der G. besteht aus Stabsoffizieren und Hauptleuten, nur ganz ausnahmsweise kann es vorkommen, daß ein Lieutenant noch als solcher in den G. versetzt wird. Über die Ergänzung des G. bestehen keine theoretischen Festsetzungen; es werden dazu Offiziere genommen, welche nach jeder Richtung hin hervorragende Leistungen zeigen. Dadurch, daß die in den G. versetzten Offiziere, wenn sie sich bewähren, nur etwa die halbe Hauptmannszeit durchzumachen brauchen im Verhältnis zu den Truppenoffizieren,

Digitized by Google

kommen sie schneller und in jüngern Jahren in höhere Stellungen.

In der Praxis ist der Weg, der zum G. führt, folgender. Von denjenigen Offizieren, welche den dreijährigen Kursus der Kriegsakademie durchgemacht haben, werden diejenigen, welche sich besonders ausgezeichnet haben, für den G. ins Auge gefaßt und meist auf ein Jahr zur Dienstleistung beim G. kommandiert; die hier bewährten werden meist noch ein zweites Jahr kommandiert und von diesen dann ein Teil als Hauptleute in den G. versetzt. Von einem eigentlichen Examen für den Eintritt in den G. kann man nicht reden, man müßte denn das Eintrittsexamen für den Besuch der Kriegsakademie darunter verstehen. Nur ganz ausnahmsweise kommen Offiziere in den G., welche nicht die Kriegsakademie besucht haben; dieser Besuch ist gewissermaßen Vorbedingung, aber die Kriegsakademiker werden in der oben beschriebenen Art stark durchgesiebt und nur ein kleiner Teil von ihnen kann den G. erreichen. Innerhalb des G. wechseln die Offiziere vielfach zwischen Großem und Truppengeneralstab, um möglichst verschiedene Lagen und Verhältnisse kennen zu lernen; auch werden die Generalstabsoffiziere, um ihnen die Routine der Truppenführung zu erhalten, zeitweise wieder in die Truppe versetzt und kehren dann wieder in den G. zurück.

Bei dem Truppengeneralstab, der nur aus wirklichen Generalstabsoffizieren besteht, sind dieselben den Generalkommandos und den Divisionskommandos zugeteilt.

Vom G. herausgegeben sind in neuerer Zeit die Geschichten der Kriege von 1864, 1866 und 1870/71, ferner eine Anzahl kriegsgeschichtlicher Einzelschriften. Aus der Zeit zwischen den Napoleonischen und den neuern Kriegen stammt die «von den Offizieren des Großen G.» herausgegebene Geschichte des Siebenjährigen Krieges. Eine ganz neue Bearbeitung der Schlesischen Kriege ist jetzt in Arbeit, der erste Band erschienen.

In den fremden Heeren haben vielfach die deutschen Einrichtungen als Muster gedient, nachdem der deutsche G. unter Leitung Moltkes die Erfolge von 1864, 1866 und 1870/71 errungen hatte. — Vgl. Bronsart von Schellendorf, Der Dienst des G. (3. Aufl., von Mekel, Berl. 1893); Kardinal von Widdern, Befehlsorganisation u. s. w. (Gera 1876).

Generalstabsarzt der Armee, in Preußen und in Bayern der Titel des Chefs des gesamten Militär-Medizinalwesens. Derselbe hat bestimmungsgemäß den Rang eines Generalmajors, doch wurde in Preußen neuerdings dem jeweiligen Stelleninhaber nach längerer Amtsführung der eines Generallieutenants verliehen. Sowohl in Preußen als in Bayern ist der G. gleichzeitig Chef der Medizinalabteilung in dem betreffenden Kriegsministerium und Chef des Sanitätskorps, welches er somit in allen Angelegenheiten leitet. In Österreich sind zwei G. (gleichfalls mit dem Range der Generalmajore) etatmäßig, von denen einer Chef des militärärztlichen Offizierkorps, der andere Vorstand der Sanitätsabteilung im Reichs-Kriegsministerium ist.

Generalstabskarten, die in erster Linie für den militär. Gebrauch von den Generalstäben der verschiedenen Armeen bearbeiteten und meist auch im Buchhandel veröffentlichten Kartenwerke. Die außerordentlich hohe Bedeutung zuverlässiger und genauer topogr. Karten für alle militär. Unternehmungen hat fast in allen Staaten zur Herstellung von G. geführt. Im allgemeinen wird auf Grund einer sorgfältigen Triangulation die Originalaufnahme im Maßstabe von etwa 1:10000 bis 1:25000 ausgeführt, meist unter gleichzeitiger Benutzung der etwa schon vorhandenen Katasterkarten (s. d.) oder anderer älterer zuverlässiger Aufnahmen. Aus der Originalaufnahme, die so genau und sorgfältig angefertigt wird, daß sie auch allen andern staatlichen Zwecken dienen kann, wird die eigentliche militär. Gebrauchskarte, meist kurzweg als G. bezeichnet, durch entsprechende Verkleinerung und Neuredaktion ihres Inhalts gewonnen. Die hierbei angewendeten Maßstäbe liegen im allgemeinen zwischen 1:50000 und etwa 1:300000. Die technische Herstellung der G. geschieht zumeist durch Kupferstich oder auch Lithographie, Zinkographie, Heliogravure u. dgl. Als die wichtigsten G. in den größern Staaten Europas sind etwa aufzuführen:

1) Deutschland: a. Karte des Deutschen Reichs in 1:100000, bearbeitet von den Generalstäben Preußens, Bayerns, Sachsens und von dem Topographisch-Statistischen Bureau Württembergs. Die Karte (Kupferstich mit blauen Gewässern) umfaßt das Gebiet des Deutschen Reichs und besteht aus 675 Blättern, von denen (bis Frühjahr 1893) 435 erschienen sind. Bis zum Abschluß des ganzen Werkes dienen, als Ersatz für die fehlenden Blätter, die in den einzelnen Staaten vorhandenen ältern G. in den Maßstäben von 1:50000 (Bayern, Württemberg, Baden, Oldenburg), 1:80000 (Rheinland und Westfalen), 1:100000 (Preußen, Sachsen, Hannover); b. Topogr. Specialkarte von Mitteleuropa (Reymannsche Karte, s. Reymanns topographische Specialkarte von Mitteleuropa).

2) Österreich-Ungarn: a. Neue Specialkarte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und des Occupationsgebietes im Maßstabe 1:75000 (750 Blätter Heliogravure). b. Generalkarte von Centraleuropa in 1:300000 (201 Blätter, seit 1878 vollendet). c. Generalkarte von Mitteleuropa im Maßstabe von 1:200000, in Farbendruck (Terrain braun, Gewässer blau, Wälder grün, das übrige schwarz); erscheint seit 1889, bis jetzt (Frühjahr 1893) sind von den in Aussicht genommenen 260 Blättern 79 erschienen. Die Karte wird ebenso wie die vorher aufgeführten herausgegeben vom k. und k. Militärgeographischen Institut zu Wien.

3) Italien: Carta del regno d'Italia 1:100000, bearbeitet von dem Militärgeographischen Institut zu Florenz (277 Blätter, von denen [Frühjahr 1893] 172 fertig gestellt). Daneben bestehen noch zahlreiche Karten einzelner Teile des Königreichs in verschiedenen Maßstäben.

4) Rußland. a. Dreiwerstige kriegstopogr. Karte (3 Werst haben auf der Karte die Länge von 1 engl. Zoll) 1:126000, bearbeitet von der militärtopogr. Abteilung des Hauptstabes (gegen 800 Blätter). Die Karte wird durch fortdauernde Neuaufnahmen verbessert und erweitert. b. Die zehnwerstige Specialkarte des europ. Rußland 1:420000, Lithographie in vier Farben (157 Blätter). Dieselbe ist bis auf wenige südl. Blätter vollständig erschienen. Außerdem zahlreiche Karten einzelner Gouvernements.

5) Frankreich: a. Carte de France de l'État-Major 1:80000 (274 Blätter), Kupferstich. Die Karte erscheint jetzt auch in Viertelblättern. b. Carte de France 1:320000 (33 Blätter), Kupferstich. c. Carte de France dressée par ordre du ministre

Digitized by Google

de l'Intérieur 1:100000 (572 Blätter), Chromolithographie in 5 Farben. Bis auf etwa 30 Blätter im Süden vollständig erschienen. d. Carte de France 1:200000 (81 Blätter), Farbendruck in 5 Farben (Straßen und Ortschaften rot, Eisenbahnen schwarz, Wasser blau, Wald grün, Terrain braun), erscheint seit 1883; es fehlen (Frühjahr 1893) noch 26 Blätter. — Vgl. Heinrich, Der Standpunkt der offiziellen Kartographie in Europa (1888).

Generalstabsschulen, Vorschulen für den Generalstab, so in Deutschland die Kriegsakademien zu Berlin und München, in Österreich-Ungarn die Kriegsschule zu Wien, in Frankreich die École militaire supérieure de guerre zu Paris, in Rußland die Nikolaus-Generalstabsakademie zu Petersburg, in England das Royal College (s. d.) zu Sandhurst und das Staff College zu Camberley, in Italien die Scuola di guerra zu Turin. (S. auch Kriegsschulen.)

Generalstabsstiftung, die Stiftung, welche begründet wurde aus der Summe, die durch Gesetz vom 31. Mai 1877 dem Deutschen Kaiser aus dem Reingewinn des von dem Großen Generalstabe herausgegebenen Werkes «Der Deutsch-Französische Krieg 1870—71» in Höhe von 300000 M. zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt wurde. Nach dem Statut vom 21. März 1878 bezweckt die aus jener Summe begründete G. durch Verwendung des Stiftungsvermögens im Interesse des Generalstabes der preuß., bayr., sächs. und württemb. Armee militärwissenschaftliche Zwecke zu fördern, unbemittelten und strebsamen Offizieren und Beamten der genannten Armeen in ihrem Berufe fortzuhelfen und ihnen oder ihren Hinterbliebenen bei unverschuldeten Verlusten, Krankheiten und Unglücksfällen zeitweilige Unterstützungen zu gewähren. Durch Gesetze vom 12. Juli 1884 und 12. April 1888 wurde der G. auch der über 300000 M. hinausgehende Reingewinn aus dem Verkauf obigen Werkes, sowie aus allen nach dem Erlaß des Gesetzes vom 12. Juli 1884 erschienenen und noch erscheinenden kriegsgeschichtlichen Veröffentlichungen überwiesen.

Generalstände, s. États généraux.

General Steam Navigation Company, «Allgemeine Dampfschiffahrts-Gesellschaft» in London, betreibt Dampfschiffahrt in europ. Gewässern, unterhält regelmäßige Verbindung (6mal wöchentlich in 33—40 Stunden) zwischen Hamburg und London mit der Berechtigung zur Beförderung der Post. Die G. C. hat Stationen zu Edinburgh, Hull, Great-Yarmouth, Margate, Ramsgate, Deal und Dover, sowie ferner auf dem Kontinent zu Hamburg, Geestemünde, Tönning, Harlingen, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Bordeaux, Ostende, Havre, Vigo, Oporto, Lissabon, Genua, Livorno, Bastia, Civitavecchia und Neapel und befördert je nach Bedarf ihre Schiffe nach allen diesen Häfen. Die Flotte besteht aus 49 Seedampfern mit 44178 t.

Generalsuperintendent, in der evang. Kirche Titel für die höchste geistliche Würde. Die Zusammenfassung mehrerer Gemeinden zu Aufsichtsbezirken (Inspektion, Diöcese, Ephorie, Kreis) erfolgte schon in der Reformationszeit und besteht noch heute überall in Deutschland (s. Dekan). Die Zusammenfassung dieser Aufsichtsbezirke unter einer Centralinstanz war seit 1533 zuerst in Kursachsen durchgeführt und besteht heute fast überall in Deutschland. Keine G. hat die evang. Kirche in Bayern und Mecklenburg. Der Gedanke, in dem Amte der G. einen Ersatz für das bischöfl. Amt zu gewinnen, hat keine Entfaltung gefunden, ist aber auch heute noch nicht verloren gegangen. Vielmehr wurde das Amt der G. speciell in Preußen in organische Verbindung mit den Konsistorien gebracht, in denen die G. als solche den stellvertretenden Vorsitz führen. Die heutige Ordnung des Amtes beruht auf Kabinettsorder vom 7. Febr. und 29. Aug. 1828. In Württemberg und Baden führen die G. den Titel Prälaten. In Preußen hat jede Provinz einen G., Brandenburg drei, Sachsen zwei, ferner das Heer einen mit dem Titel Feldpropst. Die Ernennung erfolgt durch den König unter Zustimmung des Kultusministers auf Vorschlag des durch den Generalsynodalvorstand verstärkten Oberkirchenrates. Die G. sind als solche Mitglieder der Generalsynode. (S. Synodalverfassung.) Als höchstes geistliches Mitglied des Konsistoriums (s. d.) übt der G. großen Einfluß auf das kirchliche Leben seines Bezirks aus, namentlich bei Prüfung der Predigtamtskandidaten, deren Ordination (s. d.) er gewöhnlich zu vollziehen hat, bei Besetzung der geistlichen Stellen, Beaufsichtigung der Superintendenten (s. d.) und Geistlichen, Erlaß von Hirtenbriefen (s. d.), Einweihung von Kirchen, Visitationen u. s. w.; über den sittlichen und religiösen Zustand des Bezirks erstattet er dem Oberkirchenrat fortlaufende Berichte. Als Organ des landesherrlichen Kirchenregiments ist der G. landesherrlicher Kirchenbeamter.

Generalsynode, s. Synodalverfassung.

Generaltarif (Allgemeiner Tarif), im Zollwesen derjenige Zolltarif (s. d.), welcher die für den zollpflichtigen Warenverkehr im allgemeinen maßgebenden Zollsätze auf autonomem Wege festsetzt, daher auch autonomer Tarif genannt. Den Gegensatz hierzu bilden die Vertragstarife, Konventionaltarife, welche speciell für den gegenseitigen Verkehr zwischen einzelnen Staaten durch Handelsverträge (s. d.) vereinbart sind und auch jenen auswärtigen Staaten zu gute kommen, mit welchen nicht ein besonderer Tarifvertrag abgeschlossen wurde, sondern nur ein Meistbegünstigungsverhältnis (s. Differentialzölle) besteht.

Generalversammlung. Daß ein Verein, eine Korporation, eine aus vielen Mitgliedern bestehende Gesellschaft sich selbst durch die Versammlung aller Mitglieder regiert und auf diese Weise Geschäfte betreibt, kommt kaum vor. Die Regel ist, daß die Verwaltung durch einen aus einer Person oder wenigen Personen bestehenden Vorstand geführt, die Personengesamtheit bei Rechtsgeschäften durch diesen Vorstand vertreten wird, während die Kontrolle etwa durch das Kollegium eines Aufsichtsrates geführt wird. Daneben ist dann aber für Beschlüsse allgemeinerer Art oder für Beschlüsse besonders wichtiger Art die Mitgliederversammlung, gewöhnlich G. genannt, zuständig, welche für die Personengesamtheit und deren Vorstand gegenüber eine ähnliche Funktion ausübt wie die Gemeindeversammlung in Städten und Dörfern gegenüber dem Gemeindevorstand, die gesetzgebende Versammlung gegenüber der Regierung in einer Republik. Besondere Bestimmungen sind durch die deutsche Reichsgesetzgebung gegeben für die G. der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien (Gesetz vom 18. Juli 1884), die G. der Eingetragenen Genossenschaften (Gesetz vom 1. Mai 1889), der Krankenkassen (Gesetz vom 15. Juni 1883), der Berufsgenossenschaften (Gesetze vom 6. Juli 1884, 5. Mai 1886 und 13. Juli 1887). Landesgesetze und

ber Entwurf einen Mittelweg. Gesellschafter sind bei Strafe des Nichtentstehens Vollverwandten über die in einer Gesellschaftsvereinbarung zu treffenden Bestimmungen, die Gesellschaftsvertrag heißen, und über alle Tatsachen, welche für die Beurteilung der persönlichen Geschäftsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Gesellschafter und ihrer Vertreter sowie für die Beurteilung der Geschäftsräume und Betriebsanlagen von Bedeutung sind, zur Auskunft verpflichtet. Bei den Verhandlungen sind Vertreter der Gesellschafter zugelassen. Die Gesellschaft wird durch Beschluß der Gesellschafter, der Gesellschaftsvertrag kann aber auch Bestimmungen über die Mitgliedervertretung treffen, vertreten. Bei den Beschlußfassungen sind die Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer Einlagen stimmberechtigt. Die Gesellschaft kann durch Beschluß der Gesellschafter, der Gesellschaftsvertrag kann aber auch Bestimmungen über die Mitgliedervertretung treffen, vertreten. Bei den Beschlußfassungen sind die Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer Einlagen stimmberechtigt. Die Gesellschaft wird

in der G. einer eingetragenen Genoſſenſchaft, einer Kommanditgeſellſchaft auf Aktien oder einer Aktiengeſellſchaft in einem gewiſſen Sinne ſtimmt, wird mit Geldſtrafe bis zu 3000 M. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre beſtraft; wer in der G. die Aktien eines andern, zu deſſen Vertretung er nicht befugt iſt, ohne deſſen Einwilligung zur Ausübung des Stimmrechts benutzt, wird zu Geldſtrafe von 10 bis 30 M. für jede der Aktien, jedoch nicht unter 1000 M. beſtraft. Die gleiche Strafe trifft den, welcher Aktien eines andern gegen Entgelt leiht und für dieſe das Stimmrecht ausübt, ſowie den, welcher hierzu durch Verleihung der Aktien wiſſentlich mitgewirkt hat. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldſtrafe bis zu 10000 M. wird beſtraft, wer über die Hinterlegung von Aktien oder Interimsſcheinen Beſcheinigungen, welche zum Nachweis des Stimmrechts in einer G. dienen ſollen, wiſſentlich falſch ausſtellt oder verfälſcht oder von ſolcher Beſcheinigung, wiſſend, daß ſie falſch oder verfälſcht ſei, Gebrauch macht. Zugleich kann auf Verluſt der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Sind mildernde Umſtände vorhanden, ſo tritt ausſchließlich die Geldſtrafe ein.

Ein Beſchluß der G. einer Aktienkommanditgeſellſchaft, Aktiengeſellſchaft oder eingetragenen Genoſſenſchaft kann wegen Verletzung des Geſetzes oder des Geſellſchaftsvertrags (Statut) als ungültig im Wege der Klage angefochten werden. Dieſelbe findet nur binnen der Friſt eines Monats ſtatt. Zur Anfechtung befugt iſt (bei Aktienkommanditgeſellſchaften außer den perſönlich haftenden Geſellſchaftern, bei Aktiengeſellſchaften oder eingetragenen Genoſſenſchaft außer dem Vorſtande) jeder in der G. erſchienene Aktionär, Kommanditiſt oder Genoſſe, ſofern er gegen den Beſchluß Widerſpruch zu Protokoll erklärt hat, und ſolche Perſonen, welche nicht erſchienen ſind, ſofern die Anfechtung darauf gegründet wird, daß die Berufung der G. oder die Ankündigung des Gegenſtandes zur Beſchlußfaſſung nicht gehörig erfolgt war. Die Klage iſt gegen den perſönlich haftenden Geſellſchafter, den Vorſtand (ſoweit dieſe nicht ſelbſt Kläger) und den Aufſichtsrat zu richten. Zuſtändig iſt das Landgericht, in deſſen Bezirk die Geſamtheit ihren Sitz hat.

Mehrere Anfechtungsprozeſſe ſind zur gleichzeitigen Verhandlung und Entſcheidung zu verbinden. Soweit durch ein Urteil der Beſchluß für ungültig erklärt iſt, wirkt es auch gegenüber den Genoſſen und Aktionären, welche nicht Partei waren. Für einen durch unbegründete Anfechtung eines Beſchluſſes entſtandenen Schaden haften der Geſellſchaft und Genoſſenſchaft die Kläger, welchen eine böswillige Handlungsweiſe zur Laſt fällt. (S. Aktie und Aktiengeſellſchaft.) [Piusverein.

Generalverſammlungen, katholiſche, ſ.

Generalvikar, in der kath. Kirche der ordnungsmäßige Vertreter des Biſchofs in der Ausübung der biſchöfl. Regierungsgewalt. Um die Anmaßungen der Archidiakonen (ſ. Archidiakonus) einzuſchränken, ernannten die Biſchöfe im 13. Jahrh. eigene Kommiſſare zur Ausübung ihrer Regierungsgewalt, von denen die in der Diöceſe verteilten «Offizialen» (Officiales foranei), der im Biſchofsſitze verbleibende Officialis principalis oder Vicarius generalis, G. genannt wurden. Während die Offizialen ſich nicht überall erhielten, iſt der G. ein ſtändiges Mitglied in dem Verfaſſungsbau der kath. Kirche geworden. Ihm ſteht eine beratende Behörde zur Seite, deren Vorſitzender er iſt, Ordinariat, Generalvikariat oder Konſiſtorium genannt. Daneben beſteht häufig, z. B. in den altpreuß. Diöceſen und in Bayern, noch eine beſondere Behörde, Offizialat oder auch Konſiſtorium, mit dem Offizial als Vorſitzenden zur Ausübung der eigentlichen geiſtlichen Gerichtsbarkeit in Ehe-, Disciplinar- und dergleichen Sachen. Die Ernennung des G. und der übrigen Mitglieder des Ordinariats iſt Sache des Biſchofs und erliſcht, ſobald deſſen Amt erledigt wird. Der Umfang der Befugniſſe des G. hängt von der ihm durch den Biſchof erteilten Vollmacht ab. Der G. braucht nicht die Prieſterweihe, muß aber die Tonſur (ſ. d.) erhalten haben und einen akademiſchen Grad in der Theologie oder in dem kanoniſchen Recht beſitzen. — Vgl. Hinſchius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Proteſtanten in Deutſchland, Bd. 2 (Berl. 1879), S. 205 fg.

Generalvollmacht iſt die nicht bloß zu einem einzelnen Geſchäft, ſondern zu einer Klaſſe von Geſchäften erteilte Vollmacht; beſonders verſteht man unter G. die für die Verwaltung eines ganzen Vermögens, zur Vertretung in allen den Auftraggeber betreffenden Rechtsangelegenheiten erteilte Vollmacht. Die G. legitimiert zu allen Handlungen, welche zu der Kategorie der aufgetragenen Geſchäfte gehören. Doch bezeichnen einzelne Geſetze gewiſſe Handlungen, welche in der Vollmacht beſonders bezeichnet ſein müſſen, wenn der Vertreter zu deren Vornahme legitimiert ſein ſoll; als ſolche werden inſonderheit bezeichnet: Schenkungen, Vergleiche, Verzichte, Verträge auf ſchiedsrichterlichen Ausſpruch, Erlaß von Eiden, Veräußerung oder Erwerb von Grundeigentum, Anträge auf Eintragung und Löſchung von Hypotheken, Empfangnahme von Geld oder Geldeswert (Preuß. Allg. Landr. I, 13, §§. 99—110; Sächſ. Bürgerl. Geſetzb. §. 1306; Öſterr. Bürgerl. Geſetzb. §. 1008). Der Handlungsbevollmächtigte bedarf nach Art. 47 des Deutſchen Handelsgeſetzbuchs zu den Geſchäften, auf welche ſich ſeine Vollmacht erſtreckt, der in den Landesgeſetzen vorgeſchriebenen Specialvollmacht nicht. Doch iſt er trotz der generellen Vollmacht zum Eingehen von Wechſelverbindlichkeiten, zur Aufnahme von Darlehen und zur Prozeßführung nur ermächtigt, wenn ihm ſolche Befugnis beſonders erteilt iſt. Über den Umfang der Vollmacht der Prozeßbevollmächtigten beſtimmen die §§. 77—79 der Deutſchen Civilprozeßordnung.

Generatio aequivŏca, ſ. Urzeugung.

Generation (lat.), Zeugung (ſ. d.). Dann nennt man G. auch ſowohl die Geſchlechtsfolge von Kind, Enkel u. ſ. w., oder auch aufwärts von Eltern, Großeltern u. ſ. w., wie die Maſſe der gleichzeitig lebenden Menſchen. Nach G., in der erſtern Bedeutung, beſtimmte die alte Chronologie im Durchſchnitt die Zeiten, indem man gewöhnlich 30 Jahre auf eine G. rechnete. Herodot nimmt 100 Jahre für drei G.; andere rechneten 40 oder auch nur 25 Jahre auf eine G. In dieſem zeitlichen Sinne wird für G. auch der Ausdruck Menſchenalter gebraucht. — Vgl. O. Lorenz, Die Geſchichtswiſſenſchaft in ihren Hauptrichtungen und Aufgaben kritiſch erörtert, Tl. 2: L. von Ranke. Die Generationslehre und der Geſchichtsunterricht (Berl. 1891).

Generationsfolge, ſ. Art.

Generationswechſel, der Wechſel zwiſchen geſchlechtlichen und ungeſchlechtlichen Generationen im Tier- und Pflanzenreich. — Im Tierreich iſt G. (Metageneſis) diejenige Art der Fortpflanzung

Mr. Hall's Report on the Cotton Crop of Egypt.

Mr. Hall's Report on the Cotton Crop of Egypt.

Mr. Hall's Report on the Cotton Crop of Egypt.

die dritte Form von Fortpflanzungsorganen, die sog. Sporidien. Diese können nun den Entwicklungsgang des Pilzes fortsetzen, wenn sie auf eine geeignete Nährpflanze kommen; für Puccinia graminis ist dies die gewöhnliche Berberitze, Berberis vulgaris *L.* Der Keimschlauch, den die Sporidie treibt, dringt in das Blattgewebe ein und erzeugt hier ein vielverzweigtes Mycelium, das später die vierte Sporenform, die sog. Aecidiensporen in den Aecidienbechern erzeugt. Die Aecidiensporen können nun wieder, wenn sie auf Getreidearten gelangen, die Uredogeneration hervorrufen. (Näheres hierüber s. Uredineen und Puccinia.) Ein ähnlicher G. findet sich auch bei den übrigen Uredineen, doch nur bei einigen in solcher Vollständigkeit wie bei Puccinia. Bei andern Abteilungen der Pilze, ebenso bei vielen Algen kann man gleichfalls von einem G. sprechen, insofern auch hier mehrere oder doch zwei Arten der Fortpflanzungsorgane, gewöhnlich geschlechtliche und ungeschlechtliche, in verschiedenen Entwicklungsstadien der Pflanzen gebildet werden.

Generator (lat., d. h. Erzeuger), der Gaserzeuger bei Gasfeuerungen (s. d.); auch der Eisbildner bei Eismaschinen (s. d.).

Generatrix (lat., «erzeugende Linie»), eine Linie, durch deren Bewegung eine Fläche entsteht (als Beispiele vgl. Cylinder und Kegel).

Generell (vom lat. generalis), allgemein, im Gegensatz zu speciell; in der Philosophie heißt generell die Betrachtungsart eines Gegenstandes nur unter einem bestimmten Gattungsbegriff (z. B. des einzelnen Menschen nur als eines Menschen überhaupt). Dies Beiwort schließt daher leicht den Tadel einer zu allgemeinen, der nötigen Bestimmtheit entbehrenden (zu abstrakten oder zu wenig konkreten) Auffassung ein.

Generisch (vom lat. Genus, s. d.), auf das ganze Geschlecht oder die Gattung bezüglich.

Generös (frz., spr. schen-), edel, großmütig; freigebig; Generosität (lat.) oder Générosité (frz.), Edelmut, Freigebigkeit.

Generoso, s. Monte-Generoso.

Generosobahn (1596 m), die 23. Juni 1890 eröffnete schmalspurige (0,80 m) Zahnradbahn (9 km) von Capolago am Luganer See über die Station Capolago der Gotthardbahn (s. d.) nach Vetta am Monte-Generoso. Die Herstellungskosten betrugen 2 Mill. Frs.; 4. Okt. 1893 wurde die Bahn für 467 000 Frs. versteigert.

Geneséo (spr. dsche-), Schwefelbad, s. Chivasso.

Genesee (spr. dschennēsih), Fluß in Nordamerika, entspringt im nördl. Pennsylvanien, fließt nach N. durch den Staat Neuyork und mündet, 230 km lang, in den Ontariosee. Er bildet bei Rochester großartige Wasserfälle (30 m). Der Eriekanal überschreitet den Fluß in einem Aquädukt von 9 Bogen.

Genesis (grch.), Entstehung, Entstehungsgeschichte; in der griech. Bibel der Name des ersten Buches des Pentateuchs, das den irreführenden Namen «1. Buch Mose» hat. Es beginnt mit der Schöpfung der Welt, enthält die Urgeschichte der Menschheit und die Vorgeschichte des Volkes Israel (Geschichte der drei Stammväter bis zur Niederlassung der Familie Jakobs in Ägypten). Über seine Entstehung s. Pentateuch. Die besten Kommentare zur G. haben Tuch (Halle 1838; 2. Aufl. 1871, von Arnold und Merx) und Knobel (6. Aufl. von Dillmann, Lpz. 1892) verfaßt.

Genestet (spr. cheh-), Petrus Augustus de, niederländ. Dichter, geb. 21. Nov. 1829 zu Amsterdam, studierte daselbst am Seminar der Remonstranten Theologie, wurde 1852 Pastor in Delft, legte aber 1859 sein Amt nieder, kehrte nach Amsterdam zurück und starb 2. Juli 1861 zu Rosendaal bei Arnheim. Schon als Student gab er eine Sammlung «Eerste gedichten» (1851 u. ö.) heraus, die ihm große Popularität erwarben. Ferner veröffentlichte er «Leekedichtjens» (Haarlem 1860 u. ö.) und «Laatste der eerste» (Amsterd. 1861 u. ö.), größtenteils kurze, lyrische, aus dem Leben gegriffene Skizzen, mitunter auch längere, romantische Stücke, wie «Fantasio», und humoristische, wie das Meisterstück aus den «Eerste gedichten»: «De St. Nikolaasavond». Seine Gedichte kennzeichnen sich durch Einfachheit und Ungezwungenheit der Sprache wie durch Klarheit und Ursprünglichkeit der Gedanken. Unter allen jüngern Dichtern in Holland ist G. der am meisten gelesene. Eine vollständige Prachtausgabe seiner Dichtwerke nebst Lebensskizze des Dichters, wurde durch C. P. Tiele besorgt (2 Tle., Rotterd. 1869 u. ö.). Eine Auswahl seiner Gedichte in deutscher Übersetzung veröffentlichte Hanne (Halle 1886).

Genesung (Rekonvalescenz), das letzte Stadium der Krankheit, der Übergang von Krankheit in Gesundheit. Unvollständig nennt man die G., wenn eine größere oder geringere Disposition zu neuen Erkrankungen zurückbleibt; besonders häufig bleibt eine solche Disposition nach vielen Entzündungen der äußern Haut, der Schleimhäute, der Mandeln, der Lungen und Gelenke zurück. Die Dauer der G. ist besonders bei schweren fieberhaften Krankheiten oft bedeutend länger als die Zeit der eigentlichen Krankheit; so vergehen nach Typhus, Pocken, Scharlach und nach andern Infektionskrankheiten meist Wochen und Monate, ehe der Kranke den frühern Stand der Ernährung, der Muskel- und Nervenkräftigkeit wieder erlangt. So verschieden die Vorgänge bei Krankheiten sind, ebenso verschieden sind sie auch bei der G. Der Zustand der Rekonvalescenz bleibt immer nach Verhältnis der Gefahr, welche die stattgehabte Krankheit mit sich führte, ein mehr oder weniger gefährlicher, der den Arzt wie den Kranken zur Vorsicht auffordert, da durch Diätfehler und andere Versehen Rückfälle oder andere Krankheiten (sog. Nachkrankheiten) sehr leicht herbeigeführt werden können. (S. Krankheit.)

Genetisch (vom griech. Genesis, s. d.) nennt man das wissenschaftliche Verfahren, das den Gegenstand in seiner Entstehung zu begreifen sucht. Über genetische Definition s. Definition.

Genetiv, Nebenform von Genitiv (s. d.).

Genetrix (lat., «Erzeugerin»), Beiname der Venus (s. d.) als der Stammmutter des röm. Volks durch ihren Sohn Äneas und speciell des Geschlechts der Julier. Cäsar errichtete ihr 46 v. Chr. auf seinem Forum einen prächtigen Tempel, bei dem jährlich elftägige Spiele gefeiert wurden.

Genette (frz., spr. sch'nett), türk. Kandarenzäumung, bei der anstatt der Kinnkette ein beweglicher Ring angebracht ist. Der Kandare fehlt das Obergestell gänzlich; das Mundstück ist dünn und vierkantig und in der Form eines rechten Winkels gebrochen, die ganze Zäumung also sehr scharf.

Genette (frz., spr. sch'nett), s. Zibethkatzen.

Genettenfelle heißen im Handel die Felle der Genette, die wegen ihrer schönen Zeichnung, Zartheit und ihres Glanzes sehr beliebt sind. Doch sind sie an Größe und Anordnung der Zeichnung so verschieden, daß man noch nicht weiß, ob sie wirklich

Digitized by Google

nur von einer Tierart oder mehrern herkommen. Fälschlich werden als Genetten oder Genotten auch die schwarzen Katzenfelle bezeichnet.

Geneva (spr. dschēnihwē), Stadt im County Ontario im nordamerik. Staate Neuyork, südöstlich von Rochester, am Nordende des Senecasees schön gelegen, ist Eisenbahnknotenpunkt, Sitz des episkopalen Hobart-College, hat (1890) 7557 E., Fabrikation von Kesseln, Öfen und Seife, bedeutende Gärtnereien und Baumschulen. [Genf.

Genève (spr. sch'nähw), der franz. Name für

Genever (Genièvre), ein besonders in Holland und Belgien dargestellter Wacholderbranntwein; er wird durch Gärung einer namentlich aus Gerstenmalz, Roggen- und Weizenschrot, auch Maisschrot bereiteten Maische hergestellt, die sodann über Wacholderholz und Wacholderbeeren abdestilliert wird. Während der belgische und holländische G. ein mehr oder weniger fuselhaltiger Kornbranntwein mit nur geringem Wacholdergeschmack ist, besitzt der in Deutschland (Westfalen) hergestellte, namentlich der Steinhäger, ein Wacholderbranntwein, bei welchem die zerquetschten Wacholderbeeren der Gärung mit unterworfen werden, einen stark hervortretenden Wacholdergeschmack. Die billigern Sorten von G. werden jetzt vielfach «auf kaltem Wege» durch Vermischen und Lösen von Wacholderbeeröl, Alkohol und Zucker, zum Teil unter Zusatz von Farbstoffen hergestellt. In Schweden wird der gewöhnliche G. durch Abziehen von Kornbranntwein über eine dort oft vorkommende Art von Waldameisen bereitet.

Geneviève (frz., spr. schēn'wiähw), Genoveva.

Genevois (spr. schēn'wōá) oder Genévois (spr. sch'newōá), Le, Landschaft im jetzigen franz. Depart. Haute-Savoie, südlich von Genf, umfaßt das Gebiet des Rhônezuflusses Fier und des Sees von Annecy. G. ist in seinem untern Teile ein fruchtbares Berg- und Hügelland mit Kornfeldern, Weinbergen und Kastanienwaldungen, im obern Teile, dessen Kalkketten mit dem Mont-Charvin 2407 m erreichen, ein weidereiches Voralpenland. Wohnplätze sind, außer der Hauptstadt Annecy (s. d.), Rumilly am Chéran, Faverges an der Eau morte und Thorens, der Geburtsort des heil. Franz von Sales, an der Fillière. Im Mittelalter stand das G. unter eigenen Grafen, kam 1401 durch Kauf an Savoyen und 1860 an Frankreich.

Genévoise (spr. sch'newōahs'), Beiname des 1794 und 1796 im schweiz. Kanton Genf ausgeprägten Neuthalers (écu neuf) oder Dickthalers (gros-écu), dessen Wert etwa 4,82 M. betrug.

Genèvre, Bergpaß, s. Mont-Genèvre.

Genezäreth hieß zur Zeit Jesu das Galiläische Meer oder der See von Tiberias, arab. Bahr Tabarije, im Alten Testament der See Kinnereth. Er ist das zweite, vom Wasser des Jordan angefüllte Becken, von N. nach S. fast 21 km lang, von W. nach O. bis zu 11 km breit. Sein Spiegel liegt 208 m unter dem Mittelmeer, seine Tiefe beträgt bis zu 48 m, sein Wasser ist süß, klar und sehr fischreich. Stürme und plötzlicher hoher Seegang entstehen häufig. Die Uferlinien sind anmutig. Im O. umsäumt den See ein schmaler Streifen ebenen Landes, das sich im N. zu der schönen Ebene el-Ebteha (el-Batiha, 7 km von W. nach O., 2—5 km von S. nach N.) erweitert, die von Beduinen bebaut und dreimal im Jahr abgeerntet wird. Hinter dieser Ebene im O. steigen die Dscholänberge steil auf. Im W. treten die Berge größtenteils unmittelbar bis an das Ufer heran. Nur an einer Stelle machen sie für eine kleine Ebene Platz, die ebenfalls G. hieß, heute el-Ruwer, das kleine Ghor, d. i. Senkung, genannt wird. Sie ist 1,5 km breit und 5 km lang und war zur Zeit Jesu infolge ihrer warmen Lage und ihres sorgfältigen Anbaues ein vielgepriesenes Paradies (Matth. 14, 34; Mark. 6, 53; Josephus, Bellum judaicum, III, 10, 8). Heute hingegen ist sie verwahrlost, wie überhaupt die zur Zeit Jesu so verkehrsreichen Ufer, an denen mehrere Apostel als Fischer lebten, jetzt verödet sind. Am Ostufer giebt es nur zwei bewohnte Dörfer, am Westufer ist neben der Stadt Tabarije (Tiberias) nur das Dorf el-Medschdel zu nennen. Erst seit den letzten Jahren regt sich neues Leben. In Tabarije wird gebaut, der See wird wieder mit Booten befahren und am Chan Minje hat sich eine kleine Kolonie des kath. Palästinavereins Deutschlands niedergelassen.

Genf. 1) In der histor. Rangordnung der letzte, dem Flächeninhalt nach der 21. und der Bevölkerung nach der 10. **Kanton** der Schweiz, bildet die Südwestspitze derselben, breitet sich um das untere Ende des Genfer Sees (s. d.) zwischen dem Kanton Waadt und den franz. Depart. Ain und Haute-Savoie aus und bedeckt 277 qkm.

Der Kanton wird von niedrigen Hügeln durchzogen, unter denen der von Cologny, besetzt mit Landhäusern und Ortschaften, nahe bei der Stadt G. beginnt und sich am östl. Seeufer bis über Collonge hinaus erstreckt, während eine andere Hügelkette sich dem rechten Rhôneufer und dem Jura entlang zieht. Hauptfluß ist die Rhône, die bei der Hauptstadt G. aus dem Genfer See abfließt; links nimmt sie die Arve, rechts kleinere Flüsse auf, während die Versoix und einige kleinere nördlich von G. in den See fließen.

Bevölkerung. Der Kanton hatte 1880: 101595, 1888: 106738 (49812 männl., 56926 weibl.) E., d. i. 382 E. auf 1 qkm und eine Zunahme (1880—88) um 5 Proz., darunter 51532 Evangelische, 52692 Katholiken, 723 Israeliten und 1791 andere oder ohne Konfession; ferner 9355 bewohnte Häuser mit 28077 Haushaltungen. Im Kanton sind geboren 50306, in der übrigen Eidgenossenschaft 22170, im Auslande 34262; Bürger ihrer Zählgemeinde sind 23349, einer andern Gemeinde des Kantons 16931, eines andern Kantons 25753, Ausländer 40705. Der Muttersprache nach sind 89501 Franzosen, 12795 Deutsche, 2788 Italiener, 107 Romanen und 1547 andere. Die Zahl der Geburten (einschließlich Totgeburten) betrug (1889) 2245, der Eheschließungen 892, der Sterbefälle 2051.

Der Kanton hat 48 polit. Gemeinden und zerfällt in die 3 Bezirke:

Bezirke	Einwohner	Evangelische	Katholiken	Israeliten	Andere
Stadt Genf	52638	28936	22151	558	993
Genf, rechtes Ufer	11899	5716	6014	67	102
Genf, linkes Ufer	42201	16880	24527	98	696

Landwirtschaft, Bergbau. Von der Fläche sind 230,1 qkm, d. i. 83,07 Proz., produktives Land: 21,4 qkm Waldungen, 19,3 Weinberge und 189,4 qkm Acker-, Garten-, Wiesen- und Weideland. Von dem unproduktiven Lande (46,9 qkm) kommen 30 qkm auf Seen, 5,8 auf Flüsse und Bäche, 4,3 auf Städte und Dörfer, 3,2 auf Schienen- und Straßenwege und 3,6 qkm auf Felsen und Schutthalden. Das

Digitized by Google

Land, nicht besonders fruchtbar, aber vortrefflich angebaut, liefert Getreide, Wein, Obst und Gemüse. Nach der Zählung von 1886 hatte der Kanton 3237 Pferde, 7187 Rinder, 2472 Schweine, 1019 Schafe, 1716 Ziegen und 2401 Bienenstöcke. Der See und die Flüsse sind reich an Fischen. Steinkohlen kommen vor, sowie Sandstein-, Töpfer- und Ziegelthonlager.

Industrie, Handel, Verkehrswesen. Der wichtigste Industriezweig ist die Uhrenfabrikation, deren Erzeugnisse in der ganzen Welt berühmt und verbreitet sind. Die Uhrenfabrikation wurde 1587 von einem Franzosen Cusin in der Stadt G. eingeführt und hat sich von da über eine große Zahl Ortschaften verbreitet. Schon Ende des 18. Jahrh. stand sie in großer Blüte und beschäftigte über 4000 Arbeiter; später ging sie zurück, hat sich aber allmählich wieder auf die frühere Höhe gehoben und auf die Fabrikation von Spieluhren und -Dosen, letztere 1796 von dem Genfer Ant. Favre erfunden, ausgedehnt. Die meisten Fabriken stellen indes nur einzelne Uhrenteile (Spiralen, Schalen, Bügel, Federn, Schlüssel, Zeiger u. s. w.) her. Wichtig ist ferner die Eisengießerei sowie die Fabrikation von Juwelier-, Bijouterie- und Goldwaren, Maschinen, Werkzeugen, Präcisionsinstrumenten und elektrischen Apparaten. 1888 bestanden 134 Fabriken, darunter 125 mit Motoren; beschäftigt waren 3395 (2589 männl., 806 weibl.) Arbeiter, darunter 312 (170 männl., 142 weibl.) unter 18 Jahren. Die früher berühmte Seiden- und Textilindustrie ist im Anfang des 19. Jahrh. eingegangen. Die 7 Brauereien erzeugten (1891) 58692 hl Bier, darunter 9783 für den Export. Der Handel ist infolge der Lage des Kantons an der Grenze Frankreichs sehr bedeutend, namentlich der Transit-, Speditions- und Kommissionshandel. 1885 waren in das Handelsregister 3740 Firmen eingetragen. Das Eisenbahnnetz umfaßt etwa 37 km Linien; 9 Linien schmalspuriger Eisenbahnen und Dampfstraßenbahnen verbinden die Stadt G. mit den Nachbarorten.

Verfassung und Verwaltung. Die Verfassung, 1847 vom Volke angenommen, 1873, 1874 und 1880 teilweise revidiert, ist repräsentativ-demokratisch, nähert sich aber, seitdem 1880 das fakultative Referendum eingeführt wurde, der reinen Demokratie. Der Große Rat, bestehend aus 100 Mitgliedern, ist gesetzgebende, der Staatsrat, sieben Mitglieder, vollziehende Behörde. Jener wird vom Volke in drei Wahlkreisen, die den Bezirken entsprechen, dieser in einem Wahlkreise auf eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt und zwar jeweilig in einem Jahre der Große Rat, im zweiten der Staatsrat und im dritten die Abgeordneten in den Nationalrat. Für das Gerichtswesen ist der Kanton in vier Friedensrichterkreise geteilt, außerdem bestehen ein Handelsgericht und ein Civilgericht, und letzte Instanz ist das Obergericht, zugleich Appellations- und Kassationshof und unter Zuziehung von Geschwornen Kriminalgericht; außerdem besitzt G. noch gewerbliche Schiedsgerichte (prudhommes) zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und -Nehmern. Im Kanton gilt das durch spätere Partikulargesetze modifizierte franz. Recht. In kirchlicher Hinsicht stehen die Altkatholiken des Kantons unter dem schweiz. Nationalbischof, die Römisch-Katholiken gehören, da der Staat sich vom Bistum Lausanne losgesagt hat, thatsächlich keinem Bistumverbande an. Die prot. Kirche steht unter dem Konsistorium der Compagnie des pasteurs; jedoch hat sich wie in Waadt ein kleinerer Teil der Reformierten von der Landeskirche getrennt und bildet für sich eine freie Kirche (Église libre). Ein Antrag auf vollständige Trennung von Kirche und Staat wurde 1880, obwohl vom Großen Rat angenommen, vom Volke mit großer Mehrheit verworfen. In militär. Hinsicht bildet G. mit Waadt und Unterwallis den Stammbezirk der 1. Division. Die Staatsschulden betrugen (1890) 32,38 Mill. Frs., das Vermögen etwa 15 Mill. Frs.; die Staatseinnahmen 2,76, die Ausgaben 5,78 Mill. Frs.

Das Wappen des Kantons und der Stadt G. ist ein senkrecht geteilter Schild, rechts im goldenen Felde ein halber Reichsadler, links im roten Felde ein goldener Schlüssel.

Bildungswesen, öffentliche Anstalten. Das Unterrichtswesen ist wohl geordnet; bei den Rekrutenprüfungen von 1891 nahm der Kanton den 3. Rang unter 25 ein; von je 100 Geprüften hatten 36 in mehr als 2 Fächern die beste Note und nur 8 in mehr als 1 Fache die schlechtesten Noten. 1890 bestanden in 48 Schulgemeinden 60 Primärschulen mit 115 Lehrern, 167 Lehrerinnen, 4512 Schülern und 4393 Schülerinnen; außerdem 61 Kleinkinderschulen mit 3937 Kindern und 92 Lehrerinnen, ferner 14 Sekundärschulen mit 403 Schülern, 123 Schülerinnen. An höhern Unterrichtsanstalten besitzt der Kanton eine Universität, ein Gymnasium (Collège), eine Industrie- und Handelsschule, eine höhere Mädchenschule, ein Progymnasium und mehrere Sekundärschulen, technische und Berufsschulen, und zahlreiche Privatinstitute (Pensionen).

Geschichte s. unter 4.

2) G. Rechtes Ufer, **Bezirk** (Arrondissement) im schweiz. Kanton G., hat 94,4 qkm und 13 Gemeinden (s. oben Tabelle).

3) G. Linkes Ufer, **Bezirk** (Arrondissement) im schweiz. Kanton G., hat 152,5 qkm und 34 Gemeinden (s. oben Tabelle).

4) G., frz. Genève, ital. Ginevra, **Hauptstadt** des Kantons und der beiden Bezirke G., liegt in 408 m Höhe (Observatorium) am südwestl. Ende des Genfer Sees beim Ausfluß der Rhône aus demselben, ist die reichste und mit Einschluß ihrer Vororte die volkreichste Stadt der Eidgenossenschaft und trägt von allen Schweizerstädten am meisten großstädtischen Charakter. (Hierzu Karte: Genf und Umgebung.)

Bevölkerung. Die Stadt hatte 1870: 50043, 1888: 52638 E., darunter 28936 Evangelische, 22151 Katholiken, 558 Israeliten und 993 andere und ohne Konfession; mit den Vorstädten Eaux-Vives (7907 E., darunter 3802 Katholiken, 24 Israeliten) und Plainpalais (12334 E., darunter 5102 Katholiken, 48 Israeliten) 72779 E.

Anlage, Straßen, Brücken. Durch die Rhône wird die Stadt in zwei ungleiche Teile geschieden. Auf dem linken Ufer liegt die Altstadt hoch über dem Flusse, ein Gewirr enger, steiler Straßen und Gäßchen mit düstern, turmhohen Häusern, der Sitz des streng calvinischen Altgenfertums; neben derselben breiten sich in den untern Teilen die Quartiere des Handels und des Verkehrs aus, der Grand Quai du Lac und seine Fortsetzung, der Quai

des Eaux-Vives, ersterm parallel die langgestreckte Rue du Rhône, die Rues Basses, die Corraterie, das elegante Viertel der Finanzwelt u. s. w. Auf dem rechten Ufer ist das Quartier St. Gervais der Sitz der industriellen Bevölkerung, und die mit palastähnlichen Gasthöfen besetzten Quais des Bergues, du Montblanc, des Pâquis u. s. w. sind das Quartier der zahlreichen Fremdenkolonie. Beide Ufer sind durch acht Brücken verbunden, von denen die oberste, der prächtige Pont du Montblanc (260 m lang, 16 m breit), die schönste ist; zwischen ihr und dem Pont des Bergues die Rousseau-Insel, eine kleine mit Bäumen bepflanzte Insel mit Rousseaus Bronzestandbild von Pradier auf einem Granitsockel. Bei der dritten Brücke, Pont de la Machine, teilt sich der Fluß in zwei Arme, den Zufluß zum Wasserwerk und den Regulierungskanal des Seeabflusses, dazwischen eine Insel mit malerischen alten Häusern und der Tour de l'Isle, Überrest eines ehemaligen bischöfl. Schlosses. Rings um die Stadt dehnen sich auf den seit 1851 geschleiften Festungswerken schöne neue Boulevards (Helvétique, James Fazy, des Philosophes und de Plainpalais) aus und verbinden das eigentliche G. mit den Vorstädten Eaux-Vives (östlich) und Plainpalais (westlich). Viele neue Straßen, vor allem die Boulevards und einige Quais sind mit Bäumen bepflanzt.

Plätze, Denkmäler. Am linken Ufer des Sees liegen die prächtige Promenade du Lac (Jardin Anglais) und die Place du Port mit dem 1869 enthüllten Nationaldenkmal zur Erinnerung an den Eintritt G.s in den Bund (1814), eine Bronzegruppe der Helvetia und Geneva von A. Dorer, flußabwärts Place du Rhône, zwischen beiden Place du Molard und Place Belair; weiter vom Fluß entfernt die Promenade St. Antoine, der Cours de Rive, der Bourg de Four in der Altstadt, der Rondpoint von Plainpalais, die prächtige Place neuve mit dem Denkmal General Dufours, und von diesen durch ein Säulenthor nach Süden führend die schattige Promenade des Bastions mit dem botan. Garten. Auf dem rechten Ufer liegt am Quai du Montblanc die Place des Alpes mit dem prunkhaften Denkmal (Monument Brunswick), das von der Stadt dem Herzog Karl von Braunschweig (gest. 18. Aug. 1873 in G.), der der Stadt sein Vermögen (etwa 20 Mill. M.) vermacht hatte, errichtet wurde.

Kirchen. Die roman. Kathedrale St. Pierre, von Kaiser Konrad erbaut, im 12. und 13. Jahrh. umgebaut, im 18. Jahrh. durch ein korinth. Säulenportal mit Giebel verunstaltet, das Innere im Übergangsstil des 13. Jahrh. dreischiffig mit Querschiff; ferner bestehen neben mehrern evang. Kirchen und Bethäusern der Freien Kirche eine kath. (Sacré Cœur) und eine altkath. Kirche (Notre Dame), eine anglikan. Kirche, eine russ. Kirche (1863—66) und eine Synagoge.

Weltliche Gebäude. Das Rathaus (Hôtel de Ville), inmitten der Altstadt, ein massiges Gebäude in florent. Stil aus dem 16. Jahrh., gegenüber das Zeughaus mit dem Historischen Museum, in der Nähe das Geburtshaus von Jean Jacques Rousseau (s. d.); nördlich davon das Museum Fol, von W. Fol der Stadt geschenkt, mit wertvoller Sammlung griech., röm. und etrusk. Altertümer, sowie solchen des Mittelalters und der Renaissance; an der Promenade des Bastions das Universitätsgebäude, 1867—71 erbaut, aus zwei durch Glasgalerien verbundenen Gebäuden bestehend, mit zahlreichen Sammlungen (s. unten); südöstlich vom botan. Garten das Athenäum, im Renaissancestil, auf Kosten der Frau des Philhellenen Eynard erbaut, mit Bibliothek und Kunstausstellung; in der Nähe das im 18. Jahrh. erbaute Justizgebäude, daneben das 1559 gegründete Collège de St. Antoine und demselben gegenüber die Sternwarte. An der Place neuve liegt das neue Theater, 1872—79 nach Plänen von Goß im Renaissancestil erbaut; gegenüber das Museum Rath, eine von dem russ. General Rath, einem geborenen Genfer, angelegte und später der Stadt geschenkte Sammlung von Gemälden, Gipsabgüssen u. s. w.; an demselben Platze das Konservatorium der Musik (1858); südwestlich von diesem das Wahlhaus (Bâtiment Électoral). Auf dem rechten Rhôneufer sind zu erwähnen die Industrie- und die Uhrmacherschule, das prachtvolle Hauptpostgebäude (1892), das Waisenhaus und 4 km nordöstlich vom Bahnhof in Varembé das Museum de l'Ariana, von dem Genfer Schriftsteller Gustav Revilliod (gest. 1890) gegründet und der Stadt vermacht, ein stattlicher Renaissancebau mit wertvollen Sammlungen.

Bildungs- und Vereinswesen. An der Spitze der Unterrichtsanstalten steht die Universität. Die Republik G. gründete 1559 eine Akademie mit den 4 Fakultäten der Philosophie, Naturwissenschaft, Jurisprudenz und Theologie; die letzte Fakultät war die bedeutendste. Nachdem die Akademie im 17. und 18. Jahrh. ohne besondere Bedeutung gewesen war, wurde sie durch die Verfolgungen der Hugenotten in Frankreich der Mittelpunkt für die prot. Kultur in allen Ländern franz. Zunge. 1873 wurde die Akademie zur Universität erhoben und bedeutende Aufwendungen für neue Universitätsgebäude (1,420 Mill. Frs.), für das chem. Institut (986000 Frs.) und für die mediz. Schule (817000 Frs.) gemacht. Die Zahl der immatrikulierten Studenten betrug (1891/92) 536 (89 weibliche), der Hörer 200 (59); unter erstern waren 347 (87) Ausländer. Auf die theol. Fakultät entfielen 39, auf die juristische 86, auf die medizinische 223 und auf die philosophische 188 Studierende.

Ferner bestehen eine von den deutsch-schweiz. Bewohnern der Stadt unterhaltene Deutsche Real- und Handelsschule mit 6 Real- und Handels- sowie 3 Elementarklassen, eine Zeichen- und Modellierschule, Industrieschule, Kunstschule, ein Konservatorium der Musik und eine Anzahl von Privatinstituten. Mit der Universität verbunden sind eine Bibliothek, 1559 gegründet, mit etwa 120000 Bänden, 1500 Manuskripten und einer großen Sammlung histor. Porträts, ein Münzkabinett, archäol. Museum, naturhistor. Museum, eine Sammlung in G. gefundener röm. und mittelalterlicher Inschriften, eine Sternwarte und ein botan. Garten. Liotard, Calame, Diday, Lugardon, Casten u. a. haben die Genfer Malerschule berühmt gemacht. Das Museum Rath enthält Bilder von Thuilier, Humbert, George-Gulliard, Diday, Girardet, Dufaux u. a., das Museum de l'Ariana enthält wertvolle Gobelins und Sammlungen von chines. und japan. Porzellan, Bronzen, eingelegten Arbeiten, Fayencen u. a., sowie Gemälde von Raffael, Credi, van Dyck u. a. Das geistige Leben in G. ist sehr lebhaft. Zahlreiche Vereine fördern Wissenschaften und Künste, so die Naturforschende und die Geographische Gesellschaft, die Künstlergesellschaft u. a.

Wohlthätigkeitsanstalten. Unter den zahlreichen der Stadt gehörigen wohlthätigen Anstalten

Digitized by Google

LONDON AND ENVIRONS.
Hampstead
Highgate
Islington
Hackney
Stoke Newington
Tottenham
Edmonton
Enfield
Finsbury
Shoreditch
Bethnal Green
Whitechapel
Stepney
Mile End
Poplar
Limehouse
Blackwall
Isle of Dogs
Millwall
Deptford
Greenwich
Lewisham
Bermondsey
Rotherhithe
Southwark
Lambeth
Vauxhall
Battersea
Clapham
Wandsworth
Putney
Fulham
Chelsea
Kensington
Hammersmith
Chiswick
Brentford
Ealing
Acton
Willesden
Kilburn
Paddington
Marylebone
Regent's Park
Camden Town
Holborn
Bloomsbury
St. Pancras
Clerkenwell
City of London
Westminster
Hyde Park
Green Park
St. James's Park
Buckingham Palace
Victoria
Pimlico
Belgravia
Knightsbridge
Brompton
Notting Hill
Bayswater
Tower of London
St. Paul's
Temple
Charing Cross
Waterloo
London Bridge
Blackfriars
Westminster Bridge
Thames
Regent's Canal
Grand Junction Canal
Hampstead Heath
Primrose Hill
Victoria Park
Finsbury Park
Alexandra Park
Crystal Palace
Dulwich
Norwood
Streatham
Tooting
Wimbledon
Richmond
Kew
Barnes
Mortlake
Hounslow
Heston
Isleworth
Twickenham
Hampton
Teddington
Kingston
Surbiton
Sydenham
Forest Hill
Peckham
Camberwell
Walworth
Kennington
Stockwell
Brixton
Herne Hill
Tulse Hill
Balham
Upper Norwood
Sydenham Hill
Blackheath
Charlton
Woolwich
Plumstead
Eltham
Lee
Catford
Bromley
Beckenham
Penge
Anerley
Croydon
Addiscombe
Shirley
Sanderstead
Purley
Coulsdon
Caterham
Warlingham
Oxted
Limpsfield
Godstone
Reigate
Redhill
Merstham
Epsom
Ewell
Cheam
Sutton
Carshalton
Mitcham
Morden
Merton
Wimbledon Common
Richmond Park
Bushey Park
Hampton Court
Kingston Bridge
Putney Bridge
Battersea Bridge
Chelsea Bridge
Vauxhall Bridge
Lambeth Bridge
Waterloo Bridge
Blackfriars Bridge
Southwark Bridge
London Bridge
Tower Bridge
Rotherhithe Tunnel
Greenwich Foot Tunnel
Woolwich Ferry
Thames Barrier
Docklands
Canary Wharf
Isle of Dogs
Millwall Docks
West India Docks
East India Docks
Royal Docks
Surrey Docks
Commercial Docks
Limehouse Basin
Regent's Canal Dock
Paddington Basin
Little Venice
Grand Union Canal
Slough
Windsor
Eton
Staines
Egham
Chertsey
Weybridge
Walton-on-Thames
Esher
Leatherhead
Dorking
Guildford
Woking
Aldershot
Farnham
Alton
Basingstoke
Reading
Henley-on-Thames
Marlow
High Wycombe
Amersham
Chesham
Berkhamsted
Watford
St. Albans
Hatfield
Welwyn
Hitchin
Letchworth
Baldock
Royston
Cambridge
Ely
Newmarket
Bury St. Edmunds
Ipswich
Colchester
Chelmsford
Brentwood
Romford
Upminster
Hornchurch
Dagenham
Barking
Ilford
Wanstead
Leyton
Walthamstow
Chingford
Epping
Harlow
Bishop's Stortford
Sawbridgeworth
Hertford
Ware
Cheshunt
Waltham Cross
Broxbourne
Hoddesdon
Rickmansworth
Uxbridge
Harrow
Wembley
Hendon
Finchley
Barnet
Edgware
Stanmore
Pinner
Ruislip
Northwood
Hayes
Southall
Hanwell
Greenford
Perivale
Alperton
Sudbury
Kenton
Queensbury
Cricklewood
Golders Green
Hampstead Garden Suburb
Muswell Hill
Crouch End
Wood Green
Tottenham Hale
Seven Sisters
Stamford Hill
Clapton
Dalston
Hoxton
Old Street
Barbican
Moorgate
Liverpool Street
Aldgate
Fenchurch Street
Monument
Bank
Mansion House
Cannon Street
Blackfriars
Ludgate Circus
Fleet Street
Strand
Aldwych
Covent Garden
Leicester Square
Piccadilly Circus
Soho
Oxford Street
Tottenham Court Road
Euston
King's Cross
Euston Road
Marylebone Road
Edgware Road
Bayswater Road
Kensington High Street
Kensington Gardens
Hyde Park Corner
Knightsbridge
Sloane Square
King's Road
Fulham Road
Brompton Road
Cromwell Road
Earl's Court
West Kensington
Olympia
Shepherd's Bush
White City
Goldhawk Road
Uxbridge Road
Harrow Road
Ladbroke Grove
Portobello Road
Notting Hill Gate
Queensway
Westbourne Park
Maida Vale
Kilburn High Road
Cricklewood Broadway
Hendon Central
Brent Cross
North Circular Road
South Circular Road
M1
M2
M3
M4
M20
A1
A2
A3
A4
A5
A10
A12
A13
A20
A23
A24
A40
A41
A45
A205
A316
A406
A414
A503
A1(M)
M11
M23
M25
M40
M42
M50
M62
M621
M1 Motorway
M25 London Orbital Motorway
Heathrow Airport
Gatwick Airport
Stansted Airport
Luton Airport
City Airport
Southend Airport
Biggin Hill Airport
Northolt Aerodrome
Lea Valley
River Lea
River Roding
River Crane
River Brent
River Wandle
River Ravensbourne
River Cray
River Darent
River Mole
River Wey
River Colne
River Ver
River Stort
River Rib
River Beane
River Quin
River Ash
River Medway
River Lee
River Kennet
River Loddon
River Blackwater
River Chelmer
River Pant
River Stour
River Orwell
River Deben
River Alde
River Waveney
River Yare
River Bure
River Ouse
River Nene
River Great Ouse
River Cam
River Lark
River Little Ouse
River Wissey
River Nar
River Gipping
River Rattlesden
River Brett
River Box
River Glem
River Tas
River Wensum
River Tud
River Wensum
River Yare
River Waveney
River Ouse
River Great Ouse
River Nene

zeichnet sich das Bürgerspital aus, welches mit einem Fond von über 3 Mill. Frs. dotiert ist; groß ist auch die Zahl der privaten Anstalten und Vereine für wohlthätige Zwecke.

Industrie, Gewerbe, Handel. Als Industrie- und Handelsstadt ist G. berühmt. Seine Uhrmacherei (s. S. 779a) liefert jährlich Uhren und Uhrenteile im Werte von etwa 20 Mill. Frs., Bijouterie-, Gold- und Schmuckwaren im Werte von 12 bis 15 Mill. Frs. Im allgemeinen ist Industrie und Gewerbe der Stadt gleichbedeutend mit dem des Kantons. G. ist das Thor, durch welches der Verkehr der Schweiz mit Südfrankreich und den westl. Mittelmeerländern vermittelt wird. Der eigene Handel bringt namentlich die Produkte der einheimischen Industrie zur Ausfuhr. Als natürlicher Mittelpunkt des Kantons G. und der anstoßenden Teile des Waadtlandes, des Pays de Gex, des Faucigny u. s. w. ist die Stadt auch ein sehr wichtiger Produktenmarkt. Als Wechselplatz wetteifert G. mit Basel.

Verkehrswesen. G. liegt an den Linien Bern-G. (159 km) der Jura-Simplonbahn und G.-Grenoble-Marseille (459 km) der Franz. Paris-Lyon-Mittelmeerbahn mit dem Hauptbahnhof (Gare de Cornavin) im N. der Stadt und ist durch die Linie G.-Annemasse (60 km, Bahnhof Gare des Vollandes in G.-Eaux-Vives) mit der franz. Bahnlinie Bellegarde-Annemasse-Bouveret verbunden. Lokalbahnen führen nach Veyrier (5,4 km), Ferney (6,4 km), Vernier (4,8 km), Lancy (3,4 km), St. Julien (9,6 km), Douvaine (18 km), Jussy (11,6 km), Chancy (17,1 km) und nach dem Friedhof St. Georges (2,8 km). Pferdebahnlinien verbinden beide Bahnhöfe miteinander, ferner G. mit Carouge, Chêne und Annemasse. G. hat ein Hauptpostamt mit Telegraphenbureau und vier Postbureaus. Der sehr belebte Hafen der Stadt wird durch zwei große Dämme vor den gefährlichen Nordoststürmen geschützt. Die herrliche Lage am See, angesichts der Montblanc-Gruppe und ihrer Vorberge (Mont-Salève 1379 m, Les Voirons 1480 m), des Jura (Tête 1678 m) und der schönen in weitem Umkreis mit Schlössern und Villen besetzten Ufergelände, sowie das milde Klima (Jahresmittel 9,5° C.) machen G. zu einer der wichtigsten Touristenstationen der Schweiz und zum Mittelpunkt des starken Fremdenverkehrs am Genfer See.

Geschichte des Kantons und der Stadt. Zur Zeit des Kampfes zwischen Helvetiern und Römern gehörte G. zum Lande der Allobroger; Cäsar benutzte die Stadt (Genèva) als Waffenplatz. Später war es ein Teil der röm. Provincia maxima Sequanorum, und schon unter den burgund. Königen im 5. Jahrh. galt G. als bedeutender Ort. Bei der Auflösung des Burgundischen Reichs kam G. unter die Herrschaft der Ostgoten, 536 unter die der Franken, Ende des 9. Jahrh. an das neue Burgundische und mit diesem 1032 an das Deutsche Reich. Im 5. Jahrh. wurde G. Bischofssitz und der Gau Genevois seit dem 9. Jahrh. von kaiserl. Grafen verwaltet, die ihre Würde bald erblich zu machen wußten. Die Bischöfe wurden 1162 vom Kaiser förmlich als Fürsten von G. anerkannt. Vom 13. Jahrh. an strebten die Grafen von Savoyen nach der Oberherrschaft. Doch auch die Bürger von G. wußten die langen Fehden zwischen Bischöfen und Grafen zu benutzen, um neue Freiheiten und Privilegien zu erringen, die 1387 vom Bischof Adhemar Fabri zusammengestellt wurden. Den Grafen und spätern Herzögen von Savoyen gelang es nach und nach, mehrere ihrer Prinzen auf den bischöfl. Stuhl von G. zu bringen, von denen besonders der Bastard Johann (1513—22) in Verbindung mit Herzog Karl III. die Unterwerfung G.s unter savoyische Hoheit mit allen tyrannischen Mitteln durchzuführen suchte. Es bildete sich nun eine freisinnige Partei, die bei der schweiz. Eidgenossenschaft Hilfe suchte und deshalb im Gegensatz zu den «Mamluken», der savoyischen Partei, «Eydguenots» genannt wurde. Endlich gelang es Bezanson Hugues, 1526 ein Bündnis mit Bern und Freiburg zu stande zu bringen, wodurch G. nun mittelbar unter den Schutz der Eidgenossenschaft trat. Bern begünstigte nun die Einführung der Reformation in G., die, seit 1532 von Farel, Fromment u. a. gepredigt, 27. Aug. 1535 offiziell angenommen wurde. Als 1536 der Herzog von Savoyen die Stadt bedrohte, zog Bern zu Hilfe und brach für lange Zeit die Macht Savoyens in diesen Gegenden. Calvin (s. d.) kam 1536 zuerst zufällig nach G., mußte aber 1538 die Stadt verlassen, wurde schließlich 1541 zurückberufen und übte nun als öffentlicher Lehrer und Prediger eine tiefgreifende Gewalt aus. Er war es hauptsächlich, der dem Geiste des Genfer Bürgertums das Gepräge einer mit herbem Pedantismus verbundenen Sittenstrenge gab, aber auch durch Gründung der Akademie und seine litterar. Wirksamkeit den Sinn für Wissenschaft weckte. So gewann die bisherige Handelsstadt einen bedeutenden Einfluß auf das geistige Leben Europas und wurde als «prot. Rom» Haupt des Protestantismus franz. Zunge. Die geistige und polit. Herrschsucht Calvins und seine Begünstigung franz. Flüchtlinge erzeugte jedoch viele Unzufriedenheit. Es bildete sich eine freisinnige Nationalpartei, die sog. Libertiner, die jedoch 1555 unterlag und nun durch Hinrichtungen, Verbannungen u. s. w. verfolgt und vernichtet wurde. Savoyen machte noch verschiedene vergebliche Versuche, sich G.s zu bemächtigen, so in der Nacht vom 21. Dez. 1602 durch die sog. Eskalade, deren glückliche Abwehr noch gegenwärtig durch ein Volksfest gefeiert wird.

Gleichzeitig mit den Kämpfen gegen Savoyen und der Vertreibung des Bischofs hatte G. seine Verfassung demokratisch-republikanisch gestaltet. Die exekutive Gewalt wurde von vier Syndics geübt, die an der Spitze des «Kleinen Rats» standen und aus diesem gewählt werden mußten. Gesetzgebung und Beratung stand dem Rat der Sechzig und dem Rat der Zweihundert oder dem Großen Rat zu; die Gesamtheit der Aktivbürger aber war der eigentliche Souverän. Allein mehr und mehr artete diese Teilung der Gewalten in eine oligarchische Familienherrschaft aus, sodaß endlich die Räte sich selbst ergänzten und die Bürgerversammlung (conseil général) zuletzt gar nicht mehr einberufen wurde. Mit dieser Rechtsungleichheit bildeten sich unter den Bewohnern verschiedene Abstufungen aus. Man unterschied die Citoyens, als Nachkommen alter Genfer Geschlechter, die allein Anspruch auf öffentliche Ämter hatten, von den ordentlichen Neubürgern (bourgeois), den Natifs oder Abkömmlingen von Ansässen, den dort wohnenden Fremden (habitants) und den Unterthanen (sujets). Aus diesen Ungleichheiten entstanden seit Anfang des 18. Jahrh. fortwährende Reibungen und häufige Unruhen, die 1782 eine bewaffnete Intervention der Schutzmächte Bern, Sardinien und Frankreich zu Gunsten der Oligarchie zur Folge

Digitized by Google

hatten. Die Französische Revolution führte zu einem neuen Wendepunkte. Die Unzufriedenen stürzten im Juli 1794 die Regierung, stellten allgemeine Rechtsgleichheit her und schufen einen Nationalkonvent und eine Schreckensregierung, bis 1796 eine gemäßigtere Richtung siegte; 1798 wurde G. mit Frankreich vereinigt, G. sank zu einer Departementsstadt (Depart. du Léman) herab.

Die Siege der Verbündeten gaben G. seine Selbständigkeit zurück; es trat 1815 nach dem Wiener Kongreß als 22. Kanton der Eidgenossenschaft bei und erlangte eine Vergrößerung seines Gebietes durch einige benachbarte franz. und savoyische Ortschaften. Die neue Verfassung (von 1814) erteilte die gesetzgebende Gewalt einem sonst ohnmächtigen Repräsentantenrat von 250 Mitgliedern; dieser ernannte den aus 4 Syndics und 24 andern Mitgliedern bestehenden vollziehenden Staatsrat, in dessen Händen die eigentliche Herrschaft ruhte. Die Schwerfälligkeit dieser Konstitution, die keine Gesamterneuerung der Behörde gestattete und das Wahlrecht beschränkte, veranlaßte manche Unzufriedenheit sowohl gegen die Verfassung wie gegen die konservative Partei. Allein erst 3. März 1841 organisierte sich die Opposition in einem polit.-radikalen Vereine mit Fazy (s. d.) an der Spitze und forderte durch Volksversammlungen und Demonstrationen von dem schwankenden Staatsrat entschiedene Teilnahme für Aargau (s. d.) in der Klosterfrage und Einberufung eines Verfassungsrates zum Entwurf einer neuen Verfassung. Am 7. Juni 1842 wurde die neue Verfassung angenommen; sie führte einen gesetzgebenden Repräsentantenrat von 176 Mitgliedern und einen auf 6 Jahre gewählten Staatsrat von 13 Mitgliedern ein.

Als 1846 bei der Entfernung der Jesuiten und der Auflösung des Sonderbundes der Staatsrat in G. mit der Zustimmung zögerte, protestierte eine 5. Okt. gehaltene Volksversammlung gegen diese Weigerung, es entstanden Unruhen, und schließlich wurde der Staatsrat zur Abdankung genötigt. Am 9. Okt. wurde eine provisorische Regierung von 9 Mitgliedern mit James Fazy an der Spitze ernannt sowie 25. Okt. ein neuer Großer Rat von 90 Mitgliedern gewählt. Dieser arbeitete zugleich die neue demokratische Verfassung aus, die 27. Mai 1847 mit großer Mehrheit vom Volke angenommen wurde und im allgemeinen jetzt noch gültig ist (s. S. 779).

Ungeachtet des materiellen Aufschwungs, den G. unter der radikalen Regierung nahm, bildete sich im Gegensatze zu Fazys persönlicher Willkür aus der konservativen Partei und sonstigen unzufriedenen Elementen eine Opposition, die bei den Staatswahlen von 1853 siegte. Allein schon 1855 gelangten Fazy und seine Partei wieder ans Ruder. Seit 1861 organisierte sich die Opposition als Partei der Independenten, und 1865, nach mancherlei Unruhen, die 1864 sogar eine bewaffnete eidgenössische Intervention nötig machten, errang sie den vollständigsten Sieg. Mit dem Siege begann aber auch ihre allmähliche Auflösung. Ein Vorschlag der Partei zu einer Neueinteilung der Wahlkreise wurde vom Volke mit großer Mehrheit verworfen. Der (independente) Staatsrat gab hierauf seine Entlassung und wurde größtenteils wieder aus Radikalen bestellt. Auch bei den Großratswahlen von 1870 und den Staatsratswahlen von 1871 errang die radikale Partei den Sieg und behauptete die Herrschaft bis 1879, wo es den zur demokratischen Partei vereinigten oppositionellen Elementen gelang, das ausschließlich radikale Regiment zu sprengen. Aber schon 1881 gelangte die radikale Partei, deren Führung Carteret (s. d.) übernommen hatte, wieder ans Ruder und behauptete auch bei den Wahlen von 1882 den Sieg über die ebenso zahlreiche, aber nicht organisierte Opposition, der indessen durch die Einführung des fakultativen Referendums eine Waffe gegen die einseitige Parteiherrschaft der Radikalen geboten wurde. Bald nach dem Tode von Carteret, unter dem G. einen großen Aufschwung genommen und seine Akademie zur Universität erhoben hatte, wurden im Okt. 1889 die Radikalen unter Gavard gestürzt; die Demokraten (Liberal-Konservativen) siegten; bei den Wahlen 15. Nov. 1891 wurden 5 Konservative und nur 2 Radikale in den Staatsrat gewählt. Eine Partialrevision brachte im Juli 1892 das Proportionalsystem.

In den siebziger Jahren entbrannte in G. ein heftiger Kulturkampf, dadurch veranlaßt, daß Jan. 1873 der Pfarrer K. Mermillod (s. d.), durch Papst Pius IX. im Widerspruch mit einer frühern «ewigen» Aufhebung des Bistums G. zum Bischof in partibus von Hebron und zum Apostolischen Vikar von G. ernannt, ohne staatliche Genehmigung sich bischöfl. Macht und Rechte anmaßte. Der Staatsrat entsetzte Mermillod seines Amtes und im Februar wurde dieser wegen Störung des innern Friedens vom Bundesrat des Landes verwiesen, blieb aber das Haupt der Genfer Ultramontanen. Diesen gegenüber organisierte sich, vom Staat begünstigt, eine altkath. Partei; bei der Pfarrerwahl von 1873 enthielten sich die Ultramontanen der Abstimmung, und die Altkatholiken setzten die Wahl ihrer Kandidaten Loyson (Pater Hyacinthe, s. d.), Hurtault und Chavard durch. In den fanatisch römisch gesinnten Landgemeinden gewann aber der Altkatholicismus keinen Boden und auch in der Stadt bildeten sich bald Zerwürfnisse, infolge deren Loyson 1874 sein Amt niederlegte. Als Mermillod 1883 Bischof von Lausanne wurde, und dadurch die formellen Schwierigkeiten hinsichtlich des Generalvikariats beseitigt wurden, erkannte G. den neuen Bischof nicht an. — In eidgenössischen Dingen ist G. durchaus freisinnig. 1874 standen bei Abstimmung über die neue Bundesverfassung alle Parteien außer den Ultramontanen auf der Seite der Annehmenden.

Litteratur. Rey, Genève et les rives du Lac Léman (Par., Genf u. Bas. 1868); F. Demole, La République de Genève, avec atlas (Genf 1877); Alph. Favre, Description géologique du canton de Genève (2 Bde., ebd. 1879); Charles Archinard, Statistique agricole du canton de Genève (ebd. 1893). Über die Geschichte des Kantons vgl. außer den ältern Werken von Spon, Picot, Berenger u. a. Mémoires et documents pour servir à l'histoire de Genève (Genf 1842 fg.); Pictet de Sergy, Genève, origine et développement de cette république (2 Bde., ebd. 1843—47); Thourel, Histoire de Genève (3 Bde., ebd. 1833); Galiffe, Quelques pages d'histoire de Genève (ebd. 1863); Cherbuliez, Genève, ses institutions, ses mœurs, son développement intellectuel et moral (ebd. 1868); Roget, Histoire du peuple de G. depuis la réforme jusqu'à l'escalade (7 Bde., 1870—82); Fazy, Les constitutions de la république de Genève (Genf 1891).

Genfer Katechismus, s. Katechismus.

Genfer Kirchenkonflikt, s. Genf (Geschichte) und Mermillod, Kaspar.

Digitized by Google

Genfer Konvention, unterm 22. Aug. 1864 zu Genf abgeschlossene internationale Übereinkunft, deren Zweck ist, die vom Kriege unzertrennlichen Übel möglichst zu mildern, nutzlose Härte zu verhüten und das Los der auf den Schlachtfeldern verwundeten Militärpersonen zu lindern. Die menschenfreundlichen Bestrebungen, welche in dieser Vereinbarung zu einem fruchtbaren Ergebnisse gelangten, lassen sich bis in den Anfang des 17. Jahrh. zurück verfolgen, und es ist festgestellt, daß bis 1864 schon 291 Verträge für einzelne Kriegsfälle oder bestimmte Zeiträume abgeschlossen waren, welche den Grundgedanken der G. K. enthalten. Die erste Anregung zu dieser gab eine 1862 erschienene Schrift des Genfer Philanthropen Dunant (s. d.) über die traurige Lage der Verwundeten von Solferino. Auf Einladung der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft wurde auf einem nicht amtlichen, von den meisten europ. Staaten, darunter allen Großmächten, beschickten Kongreß zu Genf vom 23. bis 29. Okt. 1863 ein vorläufiger Entwurf festgestellt. Dann traten auf Einladung des Schweizer Bundesrats Bevollmächtigte von 16 Staaten, darunter Baden, Belgien, Dänemark, Frankreich, Hessen, Italien, die Niederlande, Preußen, die schweiz. Eidgenossenschaft und Württemberg 8. Aug. 1864 in Genf zusammen und stellten in 14 Tagen die G. K. endgültig fest. Nach dieser sollen im Falle eines Krieges das Personal der leichten und Hauptlazarette, einschließlich der mit der Aufsicht, der Gesundheitspflege, der Verwaltung und dem Transport der Verwundeten beauftragten Personen, sowie die Feldprediger so lange an der Wohlthat der Neutralität teilnehmen, als sie ihren Verrichtungen obliegen, und als Verwundete aufzuheben oder zu verpflegen sind; ebenso sollen die Verbandplätze oder Depots nebst dem sie leitenden Personal unbedingte Neutralität genießen. Das äußere Zeichen der Neutralität soll bei Gebäuden und Verbandplätzen eine deutlich erkennbare und übereinstimmende Fahne, bei Personen eine von der Militärbehörde verabfolgte und abgestempelte Armbinde sein, welche beide, Fahne wie Binde, ein rotes Kreuz auf weißem Grunde tragen; neben der Fahne muß unter allen Umständen die Nationalflagge aufgepflanzt werden. Die Einzelheiten der Ausführung sollen von den Oberbefehlshabern der kriegführenden Heere nach den Anweisungen ihrer betreffenden Regierungen und nach Maßgabe der in der Übereinkunft selbst ausgesprochenen allgemeinen Grundsätze geordnet werden. Die Ratifikationsurkunden der G. K. wurden 22. Juni 1865 ausgetauscht. Bald nachher traten derselben Griechenland, Großbritannien und Irland sowie das Ottomanische Reich bei, Österreich und Rußland nach der Schlacht von Königgrätz, der Schah von Persien 1873 in London, die Vereinigten Staaten erst 1882. Allmählich haben sich alle europ. Staaten, mehrere südamerik. Republiken und Japan angeschlossen.

Zu den vier Jahre zuvor gefaßten und von preuß. Seite im Deutschen Kriege von 1866 zum erstenmal zu praktischer Anwendung gelangten Bestimmungen der G. K. sind unterm 20. Okt. 1868 auf Grund der Kriegserfahrung von 1866 15 Zusatzartikel, jedoch nur als Projekt, von einer neuen Konferenz in Genf vereinbart worden, durch welche außer andern die ursprüngliche Konvention ergänzenden und erläuternden Bestimmungen vornehmlich deren Ausdehnung auf die Marine und den Seekrieg festgesetzt worden ist. Zu einer völkerrechtlichen Annahme dieser Zusatzartikel ist es bis jetzt nicht gekommen. Deutschland und Frankreich hatten bei Beginn des Krieges von 1870 die Befolgung derselben verabredet, die sich jedoch als undurchführbar erwies. Übrigens wurde während dieses Krieges die G. K. seitens der Franzosen sowohl im Heere wie im Volke in vielen Fällen verletzt, deren augenfälligste die polit. Behörden Deutschlands zu einem Protest gegen derartige Akte völkerrechtlichen Verhaltens veranlaßten. Franz. Beschwerden ähnlicher Art gegenüber dem Verhalten der deutschen Truppen erwiesen sich als unbegründet. Noch schlimmere Verletzungen der G. K. sind im Russisch-Türkischen Kriege von 1877 vorgekommen, besonders auf türk. Seite. — Über das vielfach mißverstandene Verhältnis, in dem die Bestrebungen der freiwilligen Krankenpfleger zu den Ideen der G. K. stehen, s. Freiwillige Krankenpflege. — Vgl. Bluntschli, Das moderne Kriegsrecht der civilisierten Staaten (2. Aufl., Nördl. 1874); Schmidt-Ernsthausen, Das Princip der G. K. vom 22. Aug. 1864 (Berl. 1874); Lueder, Die G. K. (Erlangen 1876).

Genfer See, frz. Lac Léman (lat. Lacus Lemanus), der größte See des Nordabhangs der Alpen, liegt 375 m ü. d. M., zwischen den schweiz. Kantonen Wallis, Waadt und Genf und dem franz. Depart. Haute-Savoie, ist 577 qkm groß, 72 km lang, zwischen Rolle und Thonon 14 km breit und zwischen Ouchy und Evian 310 m tief. Der See bildet eine nach N. gekrümmte Mondsichel. Das untere Ende (Petit Lac) verschmälert sich von der Pointe d'Yvoire abwärts auf 5—1 km Breite. Das nördl. Ufer wird von Rebenhügeln umrahmt, hinter welchen sich die Kalkketten des Juras, der Mont-Jorat und die Voralpen der westl. Simmengruppe erheben. Das südl. Ufer, von Genf bis zur Mündung der Drance eine hügelige Ebene, nimmt weiter östlich ebenfalls Gebirgscharakter an, und die Kalkketten des Chablais, überragt von den Gipfeln der Montblancgruppe, schieben sich bis an den See vor. Am obern Ende hinter der sumpfigen Rhône-Ebene steigen die Felsmassen der Dent du Midi (3260 m) schroff auf. Zahlreiche Flüsse und Bäche ergießen sich in den See, darunter die Veveyse, die Venoge, die Morges, die Aubonne, die Promenthouse und die Versoix am Nordufer, die Morge, die Drance und Hermance auf dem Süduser. Die Rhône hat die Strecke von St. Maurice bis Bouveret und Villeneuve mit ihren Sinkstoffen ausgefüllt und hat unterhalb der Mündung ein 6 km langes, 50—60 m tiefes unterseeisches Flußbett geschaffen, indem, nach Forel, ihr schwereres Wasser auf den Seegrund hinabströmt und die Sedimente an der Grenze des ruhigen und des bewegten Wassers sich ablagern und die Ränder bilden. Eigentümlich sind dem G.S., abgesehen von seiner prachtvoll tiefblauen Färbung, die unter dem Namen Seiches bekannten Schwankungen des Seespiegels, der sich periodisch in einigen Minuten um mehrere Centimeter oder Decimeter über das gewöhnliche Niveau hebt oder unter dasselbe fällt. Es sind Ausgleichswellen, die infolge ungleichen Luftdruckes entstehen und daher insbesondere nach Stürmen auftreten. Man unterscheidet Seiches longitudinales, welche sich mit einer Zeitdauer von 1 Stunde 13 Min. für jede Oscillation in der Längsachse des Sees bewegen, und Seiches transversales, welche quer über den See verlaufen und etwa 10 Min. dauern. Die höchsten Longitudinalwellen wurden am 3. Okt.

Digitized by Google

1841 zu Genf beobachtet und erreichten faſt 2 m Höhe, während die Transverſalwellen ſelten über 20 cm anſteigen. Bemerkenswert ſind ferner die Strömungen des Sees (Lardeyres), die von unterirdiſchen Quellen herrühren ſollen. Das Niveau des Sees iſt nicht zu allen Jahreszeiten dasſelbe; es ſteht am tiefſten zu Ende des Winters und erreicht ſeinen höchſten Stand zur Zeit der ſommerlichen Schneeſchmelze. Der mittlere Unterſchied zwiſchen dem niedrigſten und höchſten Waſſerſtand iſt $1^1/_2$ m; der Abſtand des höchſten jemals beobachteten Waſſerſtandes (1817) von dem tiefſten (1830) beträgt 2,66 m.

Die Temperatur des Waſſers, an der Oberfläche während des Sommers durchſchnittlich 19° C., beträgt in der Tiefe nur 4—5°. Ganz zugefroren iſt der See in hiſtor. Zeit nie, nur der ſeichtere Petit Lac überfriert in kalten Wintern. Die herrſchenden Winde, der Nordoſt oder Biſe und der Südweſt oder Vent, erzeugen hier und da lebhafte Stürme. Der Fiſchreichtum iſt geringer als bei andern Alpenſeen; am höchſten geſchätzt wird der hier Fera genannte Weißfelchen (Coregonus maraena *L.*). Die Schiffahrt iſt lebhaft; neben 12 größern Dampfern und den kleinen Dampfbooten (Mouches) des Petit Lac befahren den See Segelbarken, die bis 3600 Ctr. laden. Das ſchweiz. Ufer iſt reich und freundlich, trefflich bebaut und dicht beſetzt von Städten, ſtadtartig gebauten Dörfern, Villen und Schlöſſern; das ſavoyiſche Gelände iſt ebenfalls fruchtbar, trägt ſchon ſüdl. Vegetation, iſt aber weniger gut angebaut, ernſter und großartiger. Wichtige Orte ſind außer Genf: Villeneuve, Schloß Chillon, die Kurorte Montreux und Clarens, Vevey, Ouchy, der Hafen von Lauſanne, Morges, Rolle, Nyon und Coppet auf Schweizerſeite, Yvoire mit ſeinem alten Felſenſchloß, Thonon, Evian und das maleriſche Meillerie auf Savoyerſeite. Dem nördl. Ufer entlang zieht ſich die Bahnlinie Genf-Lauſanne-Villeneuve der Schweiz. Weſtbahn, das ſüdl. Ufer wird von der Linie Annemaſſe-Evian-Bouveret der Franz. Mittelmeerbahn berührt. — Vgl. Rey, Genève et les rives du Lac Léman (3. Aufl., Par. 1875); Herbſt, Der G. S. und ſeine Umgebung (Weim. 1877); Forel, Le lac Léman (2. Aufl., Genf 1886).

Genga (ſpr. dſchenga), Annibale della, ſ. Leo XII.

Genga (ſpr. dſchenga), Girolamo, ital. Architekt und Maler, geb. um 1476 in Urbino, lernte die Malerei bei Signorelli und Perugino, ging dann nach Rom, wo er in der Kirche der heil. Katharina von Siena eine Auferſtehung Chriſti malte. In der Brera zu Mailand befindet ſich das für den Herzog von Urbino gemalte Bild: Gottvater mit Maria und den vier Kirchenvätern. Bedeutender iſt G. als Baukünſtler, wie die herrliche Façade des Doms von Mantua und der Palazzo dell' Imperiale (für den Herzog von Urbino) bei Peſaro beweiſen. In Peſaro begann er 1515 die Kirche San Giovanni und lieferte Entwürfe für ein Kloſter von Monte-Barroccio, für die biſchöfl. Reſidenz in Sinigaglia u. ſ. w. Als Bildhauer ſchuf er für den genannten Palaſt bei Peſaro die Figur eines Engels. Er ſtarb 1551 in Urbino.

Sein Sohn, Bartolommeo G., Architekt, geb. 1518 in Ceſena, lernte bei ſeinem Vater und in Rom an den Antiken. Auch in Florenz hielt er ſich ſeit 1538 auf. Er baute für den Herzog von Urbino den Palaſt in Peſaro und vollendete die von ſeinem Vater begonnene Kirche San Giovanni daſelbſt. Seine Kenntniſſe im Feſtungsbau veranlaßten ſeine Berufung nach Genua und Malta, wo er 1558 ſtarb.

Gengenbach, Stadt im bad. Kreis und Amtsbezirk Offenburg, 7,5 km im SO. von Offenburg, ehemalige Reichsſtadt, in 172 m Höhe, am Eingang eines lieblichen, von der Kinzig bewäſſerten Thals und an der Linie Offenburg-Singen der Bad. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Offenburg), hat (1890) 2681 E., darunter 165 Evangeliſche und 49 Israeliten, Poſt, Telegraph, eine ſchöne, im Rokokoſtil erbaute, im Innern durch kunſtvolle Holzſchnitzereien geſchmückte Kirche (1692) mit den Gebäuden der ehemaligen Abtei, jetzt Präparandenanſtalt, Pfarr- und Volksſchulgebäude, ein ſchönes Rathaus im Renaiſſanceſtil, altertümliches Kaufhaus (1696), Vorſchußverein; Papier- und Pappdeckelfabrik, Aktienmalzfabrik, bedeutende Holzſägerei, Wein- und Getreidebau und Weinhandel. — G. entſtand ſchon früh um die angeblich im 7. Jahrh. geſtiftete Benediktinerabtei, erſcheint urkundlich 1139 und fiel mit der Ortenau den Herzögen von Zähringen zu bis 1218. Später wurde G. freie Reichsſtadt. Im Dreißigjährigen Kriege war es bald in den Händen der Schweden, bald der Kaiſerlichen; 7. Sept. 1689 wurde es von den Franzoſen eingeäſchert; 1789 brannte die Stadt großenteils ab. 1803 kam G. an Baden, gleichzeitig wurde das Kloſter aufgehoben.

Gengenbach, Pamphilus, Buchdrucker und Dichter, wanderte aus Nürnberg etwa 1499 nach Baſel aus und lebte hier bis zu ſeinem Tode 1524 (oder 1525). Seine Meiſterlieder, gereimten Büchlein, Proſatraktate, Reimgeſpräche gelten den Tagesereigniſſen, namentlich der Stellung der Schweiz zum Ausland. Von ſeinen ernſten und ganz undramatiſchen, trocken lehrhaften Faſtnachtſpielen hatten «Die 10 Alter dieſer Welt» (1515) den größten Erfolg. Aufzüge der verſchiedenen Stände enthalten der «Rollhart» (1517) und die «Gouchmatt» (1521). Der Reformation ſtellte G. ſeine Druckerei und ſeine Feder zur Verfügung und geißelte in dem Reimdialog «Die Totenfreſſer» den Unfug der koſtſpieligen Totenmeſſen. — Vgl. Pamphilus G. (hg. von Goedeke, Hannov. 1856).

Gengler, Heinr. Gottfr., Rechtshiſtoriker, geb. 25. Juli 1817 zu Bamberg, ſtudierte zu Würzburg und Heidelberg Rechtswiſſenſchaft, habilitierte ſich 1843 in Erlangen auf Grund der Arbeit: «De morgengaba secundum leges antiquissimas Germanorum» (Bamb. 1843), wurde 1847 zum außerord. und 1851 zum ord. Profeſſor der Rechte daſelbſt ernannt. Von ſeinen größern Schriften ſind zu nennen: «Lehrbuch des deutſchen Privatrechts» (2 Bde., Erlangen 1854—62), «Das deutſche Privatrecht in ſeinen Grundzügen für Studierende erörtert» (ebd. 1856; 4. Aufl., Lpz. 1892), «Deutſche Stadtrechte des Mittelalters» (Erlangen 1852), «Codex juris municipalis Germaniae medii aevi» (Bd. 1, ebd. 1863—67), «German. Rechtsdenkmäler» (mit Gloſſar, ebd. 1875), «Deutſche Stadtrechtsaltertümer» (ebd. 1882), «Beiträge zur Rechtsgeſchichte Bayerns» (Heft 1—4, Lpz. 1889—94); von ſeinen kleinern ſind zu erwähnen: «Des Schwabenſpiegels Landrechtsbuch» (mit Wörterbuch, Erlangen 1853; 2. Aufl. 1875), «Über Äneas Sylvius in ſeiner Bedeutung für die deutſche Rechtsgeſchichte» (ebd. 1860), «Rechtsaltertümer aus dem Nibelungenliede» (Nürnb. 1861), «Das Hofrecht des Biſchofs Burchard von Worms» (Erlangen 1859).

Digitized by Google

Geniāl (lat.), Genie (s. d.) bekundend; Genialität, schöpferische Geistesthätigkeit.

Genick, s. Nacken.

Genickbeule oder Maulwurfsgeschwulst, eine bei Pferden in der Nackengegend vorkommende Geschwulst, die im wesentlichen durch eine Entzündung des dort gelagerten Schleimbeutels bedingt ist. Schwere Zugpferde sollen zu G. besonders neigen. In der Regel sind es Quetschungen durch Anstoßen des Kopfes an harte Gegenstände, z. B. Krippen, welche die Entzündung des fraglichen Schleimbeutels herbeiführen. Bei frisch entstandenen G. genügt energisches Kühlen, bei Ansammlung von Eiter dagegen kunstgemäße Eröffnung der Geschwulst, um der Entstehung einer Genickfistel vorzubeugen. Bei der Genickfistel wird ununterbrochen Eiter durch eine oder mehrere feine Hautöffnungen entleert; dieselbe ist nur durch blutige Operation zu heilen.

Genickbrechen, s. Nacken.

Genicken, Genickfang, in der Jägersprache, s. Abfangen.

Genickfänger, s. Nickfänger.

Genickfistel, s. Genickbeule.

Genickkrampf oder Nackenstarre, die krampfartige Zusammenziehung der Nackenmuskeln mit Rückwärtsbeugung des Kopfes, sodaß dieser sich in die unterliegenden Kissen einbohrt, findet sich beim Starrkrampf und bei gewissen Gehirnkrankheiten, insbesondere solchen, welche die Gehirnbasis betreffen, und ist in den meisten Fällen als ein höchst ungünstiges Symptom zu betrachten.

Der epidemische G. oder Kopfgenickkrampf, die epidemische Cerebrospinalmeningitis (Meningitis cerebro-spinalis epidemica), ist eine bald in epidemischer Verbreitung, bald in mehr vereinzelten Fällen auftretende, in neuerer Zeit auch in Deutschland häufiger beobachtete Krankheit, die in der Hauptsache als eine akute eiterige Entzündung der weichen Gehirn- und Rückenmarkshäute sich darstellt, wegen ihres epidemischen Auftretens aber, der Art und Weise ihrer Ausbreitung und wegen der Eigentümlichkeiten ihres Verlaufs zu den Infektionskrankheiten gezählt werden muß. Die Krankheit befällt vorwiegend gesunde und kräftige Personen, das männliche Geschlecht häufiger als das weibliche; Kinder und junge Männer erkranken bei weitem am häufigsten, bei Leuten nach dem 40. Lebensjahre ist die Krankheit selten. Das Wohnen in feuchten Räumen, schlechten Kasernen, überfüllten engen Arbeitshäusern, sowie körperliche Überanstrengungen scheinen dem Ausbruch der Krankheit Vorschub zu leisten. Sowohl der epidemische Charakter wie der gesamte Verlauf des epidemischen G. sprechen unzweideutig für die infektiöse Natur der Krankheit; als eigentlichen Erreger derselben glaubt man einen Mikroorganismus entdeckt zu haben. Gewöhnlich beginnt der epidemische G. plötzlich mit einem heftigen Schüttelfrost und hohem Fieber; bisweilen gehen aber auch seinem Ausbruch einige Tage hindurch gewisse Vorboten, wie gelinder Kopfschmerz, Abgeschlagenheit, unruhiger Schlaf und Schwindel, voraus. Mit dem Eintritt der eigentlichen Krankheit zeigen sich heftige Schmerzen des Kopfes und des Rückens, eine auffallende Beschleunigung des Pulses und der Atmung und ziehende Schmerzen in Muskeln und Gelenken, wozu sich sehr bald eine auffallende Starrheit und Steifigkeit der Nacken- und Rückenmuskeln gesellt, ja mitunter wird der ganze Rumpf bogenförmig nach rückwärts gekrümmt. Dabei besteht im Anfang immer eine große Unruhe und Aufregung mit Lichtscheu, Delirien, Erbrechen und hohem Fieber; im weitern Verlauf verfällt der Kranke in tiefe Schlafsucht, und unter zunehmender Betäubung und Bewußtlosigkeit erfolgt meistens der Tod.

Bei der Leichenöffnung findet man die weichen Häute des Gehirns und Rückenmarks außerordentlich blutreich, eiterig infiltriert und gedunsen, die Hirn- und Rückenmarkssubstanz blutreich, ödematös und auf ihrer Oberfläche mit Eiter bedeckt. In sehr schweren Fällen verläuft die Krankheit schon nach ein bis zwei Tagen tödlich, ja bisweilen schon nach Stunden (sog. Méningite foudroyante). Nimmt die Krankheit einen günstigen Verlauf, so erfordert die Genesung gewöhnlich längere Zeit; gar nicht selten bleiben Schwächezustände, Gedächtnisschwäche, dauernde Seh- und Hörstörungen zurück. Die Behandlung des epidemischen G. gleicht im wesentlichen derjenigen der Gehirnhautentzündung (s. d.); im Beginn der Erkrankungen erweisen sich örtliche Blutentziehungen, große Eisbeutel auf den Kopf und die Wirbelsäule sowie drastische Abführmittel, im spätern Verlauf gegen die Schmerzen laue Bäder und Einspritzungen von Morphium nützlich. Besondere Schutzmaßregeln gegen die weitere Ausbreitung des epidemischen G. sind nicht bekannt. — Vgl. Niemeyer, Die epidemische Cerebrospinalmeningitis (Berl. 1865); Hirsch, Die Meningitis cerebrospinalis epidemica (ebd. 1866).

Genie (frz., spr. schenih, vom lat. genius), eine schöpferische Anlage, wodurch in irgend einer Art menschlicher Thätigkeit das bisher darin Erreichte an Vollkommenheit erheblich und in überraschender Weise übertroffen wird. Es äußert sich daher immer dadurch, daß es etwas Ungewöhnliches leistet und in seinen Leistungen nicht bloß original, sondern auch musterhaft ist. Denn Originalität ohne Musterhaftigkeit könnte auch Narrheit sein. In neuester Zeit ist auf einen gewissen Zusammenhang zwischen G. und Wahnsinn vielfach hingewiesen worden. Man unterscheidet verschiedene Arten, z. B. militärisches, dichterisches, technisches G. u. s. w. — Vgl. C. Lombroso, Der geniale Mensch. Übersetzt von Fraenkel (Hamb. 1890); F. Brentano, Das G. (Lpz. 1892). — Über G. (vom spätlat. ingenium, Kriegsmaschine) im militärischen Sinne s. Geniewesen.

Geniedirektion, in verschiedenen Heeren eine Behörde im Sinne der deutschen Fortifikation (s. d.).

Geniedirektor, in verschiedenen Heeren eine Stellung wie in Deutschland der Ingenieuroffizier vom Platz (s. Fortifikation).

Geniegeograph, s. Ingenieurgeograph.

Geniekomitee, s. Ingenieurkomitee.

Geniekorps, s. Ingenieurkorps.

Genien, s. Genius; G. in der röm. Kunst, s. Eros (Bd. 6, S. 309a).

Genieoffizier, s. Geniewesen und Ingenieurkorps.

Geniepark, s. Ingenieur-Belagerungspark.

Genieren, s. Gêne.

Genieschulen, Ingenieurschulen, Schulen, auf denen Genieoffiziere ihre erste Vorbildung oder eine höhere Fachausbildung erhalten. (Die G. sind vielfach mit Artillerieschulen zu einem Lehrkörper vereinigt.) Anstalten der erstern Art: Technische Militärakademie zu Wien, Artillerie- und Genieschule zu Versailles, Militärakademie zu Turin, Militärakademie zu Woolwich; der letztern Art: Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule zu Ber-

Digitized by Google

lin, Applikationsschule zu Fontainebleau, Nikolaus-Ingenieurakademie zu Petersburg, Applikationsschule zu Turin, Ingenieuretablissement zu Chatham.

Genietruppen, s. Geniewesen und Technische Truppen. [s. Genever.

Genièvre (spr. schĕniähwr), ein Branntwein,

Genieweſen, die Gesamtheit aller militär. Dienstzweige, die sich auf die Befestigungskunst beziehen; in frühern Zeiten fand zwischen G. und Geschützwesen noch keine streng durchgeführte Trennung statt.

Die Römer hatten ein organisiertes Korps technischer Truppen, fabri genannt, die die Kriegswerkzeuge in stand hielten, die Belagerungs- und Verteidigungsmaschinen erbauten und bedienten und die unterirdischen Gänge anlegten; ihr Befehlshaber war der unmittelbar unter dem Feldherrn stehende praefectus fabrorum.

Das Mittelalter kennt keine organisierten technischen Truppen. Den Heeren folgen Schanzbauern, die die Wege herzustellen und die Lager zu verschanzen hatten. Belagerungsmaschinen und Kriegsbrücken wurden durch Zimmerleute, unterirdische Gänge durch Bergknappen hergestellt. Bei den deutschen Landsknechten (um 1500) finden sich die Anfänge eines organisierten G., das aber, ähnlich wie die Artillerie jener Zeit, mehr eine Zunft als eine Truppe bildete und auch geradezu als erstere galt. Dem Feldzeugmeister oder Chef der Artillerie unterstand der Schanzmeister, der Schanzbauerhauptmann mit den Schanzbauern, der Brückenmeister mit den Zimmerleuten und Knappen. Ihre Obliegenheiten waren Wege-, Brücken-, Lager- und Schanzenbau sowie die Anlage von Laufgräben vor Festungen. Der Mineurdienst gehörte zur Feuerwerkerei und lag den Büchsenmeistern ob.

In den roman. Heeren finden sich schon vor dem J. 1500 Arbeitertruppen (span. guastadores; frz. gastadours; ital. guastatori, d. h. Zerstörer), die zum Schanz- und Wegebau bestimmt waren; auch dienten diese Schanzbauern häufig zur Aushilfe bei den Geschützen. In Frankreich findet sich um 1500 die Bezeichnung pionniers (von pion, Bauer im Schachspiel), worunter man aber zunächst die zur Geschützbedienung bestimmten Arbeiter verstand. Zur Leitung des Festungsbaues und der Arbeiten im Festungskriege nahmen die Fürsten Kriegsbaumeister, Ingenieure in Sold, meist ohne militär. Rang; sie wurden auch zu nichtmilitär. Bauten und zur Landvermessung verwendet. Man bezog sie in der Regel aus den Ländern, die zur Zeit gerade für den Festungsbau tonangebend waren, so anfänglich aus Italien und den Niederlanden, dann aus Frankreich. In Frankreich wurden die Ingenieure 1603 in ein Korps vereinigt. Gustav Adolf von Schweden hatte ein mit dem Generalstabe vereinigtes Ingenieurkorps, welches in Feld- und Festungsingenieure zerfiel. Gegen Ende des 17. Jahrh. entstehen die ersten Formationen von technischen Truppen; so wird in Frankreich 1679 ein Mineurkorps, in Brandenburg 1690 eine Mineurcompagnie errichtet. Ingenieurkorps im heutigen Sinne entstehen in Frankreich durch Vauban (Ende des 17. Jahrh.); in Preußen 1729 unter Friedrich Wilhelm I. durch Walrawe. Zur Ausbildung der Ingenieuroffiziere wurden Ingenieurschulen errichtet, so in Österreich 1717 die Ingenieurakademien zu Wien und Brüssel, in Sachsen 1742 zu Dresden, in Frankreich 1750 zu Mézières, in Preußen 1788 zu Potsdam. Im 18. Jahrh. entstehen Pontonierkorps, so 1715 in Preußen eine zur Artillerie gehörige Compagnie. Friedrich d. Gr. errichtete 1742 vorübergehend ein Pionierregiment, welches Mineure und Pontoniere in sich aufnahm; nach Auflösung desselben traten die Pontoniere zur Artillerie zurück, das Mineurkorps wurde selbständig formiert.

Das 19. Jahrh. führt allerwärts zu den heutigen Formationen. So wurden in Preußen 1810 drei Pioniercompagnien errichtet, die alle drei Dienstzweige (Sappeur, Mineur, Pontonier) in sich vereinigen. Hiermit tritt eine gänzliche Trennung der technischen Truppen von der Artillerie ein, die Pioniere treten mit dem Ingenieurkorps in Zusammenhang, und letzteres wird vollständig vom Generalstab geschieden. (S. Technische Truppen und Ingenieurkorps.) Die in der österr. Armee bestehenden Geniebataillone sollen bis 1896 in Pionierbataillone umgewandelt werden, sodaß jedes der 15 Armeekorps ein Bataillon Feldpioniere hat. Näheres über das G. in den einzelnen Armeen findet sich in dem Abschnitt über das Heerwesen der betreffenden Staaten.

Vgl. Bonin, Geschichte des Ingenieurkorps und der Pioniere in Preußen (2 Bde., Berl. 1877—78); Brunner, Geschichte des k. k. Pionierregiments (Wien 1878).

Genil (spr. che-; veraltete Schreibweise Jenil, lat. Singilis), Nebenfluß des Guadalquivir, entspringt in der span. Provinz Granada, an der Nordseite des Mulhacen und der Alcazaba in der Sierra Nevada, durcheilt mit starkem Gefälle sein vielgewundenes, tiefeingeschnittenes Thal, empfängt links den Gualnon von der Veleta und den San Juan aus tief eingeschnittener, früher durch ihre Serpentinbrüche berühmter Thalschlucht, rechts die Bäche Maidena und Aguas blancas, wendet sich nach W. an Granada vorbei, empfängt den Darro (s. d.), bewässert in Gemeinschaft mit seinen linken Nebenflüssen Monachil und Dilar die fruchtbare Vega de Granada, gelangt an Sta. Fé und Loja vorbei nach der Provinz Cordoba, dann an Ecija vorbei nach der Provinz Sevilla und mündet bei Palma del Rio nach einem Lauf von 220 km. [temisia.

Genippi, Pflanzenart, s. Absinth, Achillea, Ar-

Genista *L.*, Ginster, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Papilionaceen. Man kennt gegen 70 Arten, die in Europa und besonders in den Mittelmeerländern vorkommen. Es sind meist niedrige, schön blühende Sträucher und Halbsträucher mit stark gefurchten Ästen, stets einfachen Blättern und gelben, bei einigen Arten auch weißen Blumen, die einzeln in den Blattachseln stehen oder auch Ähren und Köpfchen bilden. Eine in den Wäldern Deutschlands sehr verbreitete dornige Art ist G. germanica *L.*, der Stech- oder Deutsche Ginster, dessen gelbe Blüten 5 cm lange Ähren bilden und nebst Kraut mediz. Verwendung als Diuretikum finden. Der gleichfalls in Deutschland einheimische Färberginster (G. tinctoria *L.*) sowie einige verwandte Arten liefern einen schön gelben Farbstoff, das sog. Schüttgelb. Der spanische Ginster (G. florida *L.*) ist ein über 1 m hoher Strauch, mit zahlreichen, einseitigen, gelben Blütentrauben; er gedeiht vortrefflich in nicht zu feuchtem Sandboden und in sonniger Lage, verlangt aber im Winter einige Bedeckung. Diese und andere ausdauernde Arten eignen sich zur Anpflanzung vor feinen Gehölzgruppen. G. pilosa *L.*, der behaarte Ginster, eine sehr

Digitized by Google

niedrige Art mit auf der Erde liegenden, aufsteigenden, kurzen Ästen, kann als Schattenpflanze in Parkanlagen nützlich verwendet werden, indem sie unter Nadelhölzern im Mai und Juni einen gelben Blumenteppich hervorbringt.

In den Gewächshäusern finden sich viele sehr zierliche Arten. Von ihnen wird mit Vorliebe kultiviert G. monosperma *Lam.*, der einsamige Ginster, ausgezeichnet durch den köstlichen Duft der zahlreichen weißen Blumen. Sie blüht am schönsten im freien Grunde eines Winterhauses. Die Ginsterarten werden allgemein durch Samen vermehrt, nur einige lassen sich auch durch Teilung vervielfältigen.

Genitalien (lat. genitalia), soviel wie Geschlechtsorgane.

Genitiv (lat.) oder Genetiv, der Casus, durch den ein Nomen (Substantiv, Adjektiv) oder Pronomen zu einem andern Nomen oder Pronomen in irgend eine nähere Beziehung gesetzt wird, z. B. «das Haus des Vaters». Hängt ein G. von einem Verbum ab, so erscheint der im G. stehende Begriff häufig nicht in seiner Ganzheit, sondern nur zu einem unbestimmten Teile von der Handlung ergriffen, z. B. «er trinkt des Weines». Vgl. Casus.

Genitor (lat.), Erzeuger; Genitrix, s. Genetrix.

Genitschewsk (Jenitschi), auch Tonkaja, oder Ust-Asowsk, Flecken im Kreis Melitopol des russ. Gouvernements Taurien, an der Meerenge von G., die zwischen dem Nordende der Landzunge von Arabat (s. d.) und dem Festland den Siwasch mit dem Asowschen Meer verbindet, und an der Genitschewschen Zweigbahn (Nowo-Alexejewka-G., 15 km) der Linie Losowo-Sewastopol, hat (1892) 1550 E., Post und Telegraph, guten Hafen, Küstenschiffahrt, Handel mit Salz und Fischen.

Genius (lat.), nach altital. Vorstellung die göttliche Verkörperung der im Manne wirksamen zeugenden Kraft (von gignere, d. h. erzeugen), dann überhaupt die ganze ideale Abspiegelung des Individuums, sein besseres Ich; daher schwur man bei seinem G., brachte ihm am Geburtstage unblutige Opfer dar, und das Hausgesinde verehrte den G. des Hausherrn. Es gab aber nicht nur Genien einzelner Menschen, sondern auch von allen möglichen größern und kleinern Vereinigungen: von Völkern, Legionen, Kollegien sowie von Städten und Ländern, Lagern, Theatern und Orten überhaupt, ja es gab auch Genien von Göttern. Man dachte sich und bildete die Genien namentlich von Örtern gern in Schlangengestalt, stellte dann aber die Genien im übrigen gewöhnlich in der Gestalt eines opfernden Mannes, mit nach röm. Brauche über das Hinterhaupt hinaufgezogener Toga, Füllhorn und Patera (Opferschale) in den Händen dar. Namentlich findet man den G. des Hausherrn so in vielen pompejanischen Wandgemälden abgebildet. Eine Bildsäule des G. des röm. Volks stand auf dem Forum zu Rom. Bedeutsam wurde der Kult des G. des jedesmaligen Kaisers namentlich dadurch, daß schon Augustus in den Kapellen der zahlreichen Unterabteilungen der 14 Quartiere der Stadt zwischen den beiden Laren das Bild seines G. aufstellen ließ. Die Genien sind rein italisch, und nur die neuere Kunstsprache hat den Namen, um den häufig vorkommenden männlichen und weiblichen geflügelten Gestalten eine Bezeichnung zu geben, auf griech. Darstellungen übertragen. (S. Eros.)

Genius epidemicus, die epidemische Konstitution, s. Epidemie.

Genlis (spr. schanglíß), Stéphanie Félicité Ducrest de Saint-Aubin, Marquise von Sillery, Gräfin von, franz. Schriftstellerin, geb. 25. Jan. 1746 auf dem Schlosse Champcéry bei Autun, stammte aus einer vornehmen Familie. In ihrem 16. Jahre heiratete sie den Grafen Bruslart de G. Sie fand Aufnahme im Hause Orléans und wurde vom Herzog von Chartres zur Erzieherin seiner Kinder ernannt. Sie schrieb für ihre Zöglinge u. a. das «Théâtre d'éducation» (4 Bde., Par. 1779—80 u. ö.), «Adèle et Théodore» (3 Bde., ebd. 1782) und «Les veillées du château» (3 Bde., ebd. 1784 u. ö.). Sie schrieb später den empfindsamen, aber frivolen Roman «Les chevaliers du cygne, ou la cour de Charlemagne» (3 Bde., Hamb. 1795; neue, sehr veränderte Aufl., Par. 1805), und zu ihrer Verteidigung den «Précis de ma conduite pendant la Révolution» (Hamb. 1796). Sie starb 31. Dez. 1830 in Paris. Ihre Romane (gegen 100 Bände) enthalten meist Schilderungen und Begebenheiten aus dem konventionellen Welt- und Gesellschaftsleben. Ihr gelungenstes Werk ist «Mademoiselle de Clermont» (Par. 1802 u. ö.); außerdem verdienen Erwähnung: «Souvenirs de Félicie L.» (ebd. 1804), «Madame de Maintenon» (ebd. 1806 u. ö.), «Mademoiselle de La Fayette ou le siècle de Louis XIII» (ebd. 1813 u. ö.). Viel Interessantes enthalten ihre «Mémoires» (10 Bde., Par. 1825; deutsch von Auguste von Fauvaux, 8 Bde., Lpz. 1826). — Vgl. Sainte Beuve, Causeries du Lundi (Bd. 3); Bonhomme, Madame de G. (Par. 1885); V. Du Bled, Une femme du monde auteur au XVIII^e siècle. M^me la comtesse de G. (in der «Revue des deux Mondes», 1892, III, 3).

Gennadios II., erster Patriarch von Konstantinopel unter türk. Herrschaft, hieß als Laie Georgios Scholarios. Um 1400 in Konstantinopel geboren, nahm G. im Gefolge des Kaisers Johannes VIII. Paläologos 1439 an dem Ferrara-Florenzer Konzil (s. d.) teil, trat hier mit Entschiedenheit für die Union der griech. und röm. Kirche ein, bekämpfte dieselbe aber nach seiner Rückkehr, als sie bei dem griech. Volk und Klerus wenig Anklang fand, ebenso heftig, zog sich dann vom Hofe zurück und lebte als Mönch wissenschaftlichen Studien. Als Konstantinopel (1453) von den Türken eingenommen wurde und Sultan Mohammed II. die Wiederbesetzung des erledigten Patriarchenstuhls verlangte, fiel die Wahl auf G. Er wurde 1454 geweiht und vom Sultan belehnt, legte aber, schwer verleumdet, schon 1456 sein Amt nieder und zog sich, nach etwa halbjährigem Aufenthalte auf dem Athos, in das Kloster Johannes des Täufers bei Serrä in Macedonien zurück, wo er um 1460 starb. Unter seinen etwa 100 Schriften, meist philos. und theol. Inhalts, ist im Abendland, weniger bei den Griechen, am geschätztesten die «Confessio Gennadii», ein auf Anlaß des Sultans Mohammed verfaßtes Glaubensbekenntnis (älteste Ausgabe, griechisch und lateinisch, von Brassicanus, Wien 1530; neueste von J. C. T. Otto, «Des Patriarchen G. von Konstantinopel Konfession», ebd. 1864). — Vgl. Gaß, G. und Plethо (Bresl. 1844).

Gennargentu (spr. dschennardschéntu), höchste Berggruppe der Insel Sardinien, auf der Grenze der ital. Provinzen Sassari und Cagliari, steigt in der Punta Brunca Spina bis zu 1940 m auf.

Gennāri (spr. dsche-), eine ital. Malerfamilie aus Cento, von deren Mitgliedern Cesare G., geb. 1637, gest. 1688, besondern Ruf erlangte. Er war

Digitized by Google

ein Neffe und Schüler Guercinos, dessen kühlere und glattere Manier er täuschend nachzuahmen wußte. Er ging nach Guercinos Tode als Bildnismaler eine Zeit lang nach Paris und London und wurde dann in Bologna Mitbegründer der Clementinischen Akademie. Bilder von ihm sind in den Galerien zu Bologna, Modena und Dresden.

Benedetto G., Bruder des vorigen, geb. 19. Okt. 1633, gest. 19. Dez. 1715 in Bologna, gehörte der gleichen Richtung an. Er ging 1672 nach Paris, trat 1675 in die Dienste Karls II. von England und blieb bis 1688 in London, worauf er abermals nach Paris kam und daselbst von Ludwig XIV. viel beschäftigt wurde. Von seinen Bildern befindet sich ein heil. Hieronymus im Hofmuseum zu Wien.

Genola (spr. dsche-), Dorf bei Fossano (s. d.).

Genossenschaft, ein Verein zur Förderung gemeinschaftlicher wirtschaftlicher Zwecke, im Gegensatz zu Vereinen für gemeinnützige, künstlerische oder andere nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtete Zwecke. Die letztern sollte man, wenn sie das Recht der Juristischen Person (s. d.) erlangt haben, allein Korporationen nennen. Die G. können das Recht der juriſt. Person erlangt haben wie die eingetragenen G. (s. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften) oder ohne solches bestehen. Von den Korporationen unterscheiden sich die G. hauptsächlich durch die den einzelnen eingeräumten Nutzungsrechte am Gesamtgut oder dadurch, daß der vermögensrechtliche Vorteil der Verbindung aufgeht in den Vorteilen, welche die einzelnen durch die Verbindung haben. Dies Moment haben die G. gemeinsam mit den Erwerbsgesellschaften (s. d.); sie unterscheiden sich von diesen hauptsächlich entweder durch die größere Zahl der Mitglieder oder durch die mangelnde Geschlossenheit derselben. Der Deutsche Entwurf zweiter Lesung §§. 23 fg. will das Recht der juriſt. Person den Vereinen zu gemeinnützigen u. s. w. Zwecken allgemein durch den Eintrag in ein Vereinsregister sichern, während die übrigen Vereine (G.) dieses Recht in Ermangelung besonderer reichsgesetzlicher Vorschriften nur durch landesherrliche Vorschriften erlangen sollen. Zu den G. rechnet man unbestritten die Markgenossenschaften, Wald-, Wiesen- und Bewässerungs- sowie Deichgenossenschaften. Wenn man die in der Bezeichnung und Begriffsbestimmung noch vielfach herrschende Unklarheit mehren will, so spricht man z. B. von einer «Familiengenossenschaft» des hohen Adels, oder man rechnet alle Vereine ohne das Recht der juriſt. Person zu den G. und ungefähr alle G. mit juriſt. Persönlichkeit zu den Korporationen. Eine feste und sichere Grenze läßt sich ziehen, wenn man der durch die Reichsgesetzgebung angebahnten Begriffsbestimmung und jener Scheidung in dem Deutschen Entwurf folgt. Im ganzen ist anzuerkennen, daß die G. auf deutschem Boden erwachsen ist, auf welchem sich die von der Gesetzgebung nicht gehinderte und erst sehr spät geförderte Association weiter Kreise in ganz anderer Weise entwickelt hat, als dies in dem alten Rom mit seiner dürftigen Entwicklung des Gesellschaftsrechts der Fall sein konnte. Auf einer ganz neuen Grundlage des öffentlichen Rechts beruht die mit den G. des Privatrechts nicht zusammenzuwerfende Berufsgenossenschaft (s. d.) der auf gesetzlichem Zwang beruhenden Alters- und Invaliditätsversicherung (s. Arbeiterversicherung). — Vgl. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht (3 Bde., Berl. 1868—81); Zeidler, Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens (Lpz. 1893). — Über G. in Österreich s. Gewerbegenossenschaften.

Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger, auch Deutsche Bühnengenossenschaft genannt, Vereinigung von Angestellten bei deutschen Theatern. Der Urheber der G. ist Ludwig Barnay, der 25. April 1871 in der Leipziger «Theater-Chronik» vorschlug, daß bei den Beratungen des deutschen Bühnenvereins (s. d.) 19. und 20. Mai über ein Theatergesetz auch die Bühnenmitglieder zu vernehmen seien. Eine dahin zielende Adresse an den Präsidenten des Vereins, von Hülsen, drang trotz günstiger Aufnahme der Statuten wegen nicht durch. Barnay ging, von Krüdl, Gettke, Ulram u. a. unterstützt, mit Eifer an den von Mitgliedern des Casseler Hoftheaters ausgehenden Plan eines Kongresses ohne den Bühnenverein, und so verhandelte 17. bis 19. Juli zu Weimar der erste deutsche Bühnenkongreß, auf dem die G. mit Pensionsanstalt begründet wurde. Präsident wurde Hugo Müller. Besondere Verdienste erwarben sich die Präsidialmitglieder Betz, Possart, Ernst Gettke, Bodo Borchers, Barth, H. Wilken, neben diesen der erste Beamte Geh. Hofrat Schäffer und der Bureaudirektor Karl Gleißenberg. Abgesehen von dem idealen Gewinn, den der Stand der Bühnenangehörigen durch den festen Zusammenhalt der G. gewonnen hat, und den damit verbundenen erfolgreichen Bestrebungen zur Bekämpfung der Agenturblätter, Festsetzung eines allgemeinen Kontraktformulars u. dgl., liegt der Hauptwert der G. in der Pensionsanstalt, die ein Statut vom 13. Dez. 1878 (staatlich genehmigt 30. Mai 1879) regelte. Dieses Statut beruht auf der Annahme steigender Rente nach Lebensalter und Zeit der Mitgliedschaft, der ein für die vier nach der Höhe der Beiträge festgesetzten Kategorien gleich großer Invaliditätszuschuß beigegeben wird. Die Einnahmen bestehen aus regelmäßigen und Extrabeiträgen (z. B. 1 Proz. aller Gastspieleinnahmen), die mit 10 M. für jedes Mitglied garantiert sind und bei Mindereinnahmen durch Umlage nach Verhältnis der Kategorien ergänzt werden. Die Zahlungen begannen 1. April 1882; im Geschäftsjahr 1891/92 kamen bereits 177072 M. an 787 Pensionäre zur Verteilung. 1892 besaß die G. 2846 Mitglieder und ein Vermögen von 4500000 M. Außer der Pensionsanstalt in Berlin besitzt die G. noch die Witwen- und Waisenpensionsanstalt in Weimar von B. Borchers, die wie die Pensionsanstalt nur für Genossenschaftsmitglieder begründet ist. Auch hat sie eine Sterbekasse zum Besten der Hinterbliebenen.

Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten, s. Deutsche Genossenschaft dramatischer Autoren und Komponisten.

Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Krieg, s. Felddiakonie und Freiwillige Krankenpflege.

Genossenschaft im Konkurs. Bezüglich der eingetragenen Genossenschaften enthielt die Deutsche Konkursordnung in den §§. 195—197 besondere Vorschriften. In diesen war vorgesehen, daß die Konkurseröffnung nicht bloß wegen Zahlungsunfähigkeit, sondern auch wegen einer nach Auflösung der Genossenschaft festgestellten und nicht durch Einzahlungen der Genossenschafter beseitigten Vermögensunzulänglichkeit (s. Insufficienz) erfolgen könne und daß ein Zwangsvergleich nicht statt-

Digitized by Google

finde. Ferner war die Befugnis der Konkursgläubiger anerkannt und geregelt, nach Aufhebung des Konkursverfahrens die einzelnen ihnen solidarisch haftenden Genossenschafter in Anspruch zu nehmen. Diese Bestimmungen sind nun durch §. 153 des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, aufgehoben worden. An ihre Stelle sind die §§. 91 fg. dieses letztern Gesetzes getreten. (S. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Bd. 6, S. 326 b.)

Genossenschaftsgenossenschaft, s. Centralgenossenschaft.

Genossenschaftswesen, s. Genossenschaft, Berufsgenossenschaft, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Centralgenossenschaft, Gewerbegenossenschaften und Landwirtschaftliche Genossenschaften.

Genotten, s. Genettenfelle.

Genou (frz., spr. sch'nuh), Knie; à genoux, knie[fällig.

Genoude (spr. sch'nuhd), Antoine Eugène de, franz. Publizist, geb. 1792 zu Montélimar (Drôme), besuchte das Gymnasium zu Grenoble, ging dann nach Paris und erhielt die Stelle eines Lehrers am Lyceum Bonaparte. In seiner Jugend Anhänger der Encyklopädisten, wurde er später eifriger Katholik und Legitimist; er trat in das Seminar St. Sulpice ein und begrüßte mit Enthusiasmus die Rückkehr der Bourbonen; während der Hundert Tage flüchtete er nach Piemont. Unter der zweiten Restauration schrieb er gegen Decazes im «Conservateur», schuf 1820 mit Lamennais ein Blatt von kurzer Dauer: «Le Défenseur», und unterstützte in der «Étoile» (seit 1827 «Gazette de France») die Politik Villèles, der das Blatt zu einem halboffiziellen machte. Nach der Revolution von 1830 begann er bald wieder seinen Kampf für die legitimistischen Principien; er verbündete sich mit der republikanischen Partei und forderte das allgemeine Stimmrecht. 1846 wurde er Abgeordneter für Toulouse, geriet aber nach der Februarrevolution in Vergessenheit und starb 19. April 1849 zu Hyères. Nach dem Tode seiner Frau (1835) war er Priester geworden; aber er machte weder als Prediger noch als Parlamentsredner Glück; seine Bedeutung lag in seiner journalistischen Thätigkeit. Unter seinen Schriften sind erwähnenswert: «La raison du christianisme» (12 Bde., 1834—35 u. ö.), «Les pères de l'Église des trois premiers siècles» (9 Bde., 1837—43), «La raison monarchique» (1838), «Exposition du dogme catholique» (1840), «Histoire d'une âme» (1844), «Histoire de France» (23 Bde., 1844—48). Seine «Œuvres» erschienen 1843—44 (2 Bde.) und 1860.

Genoux (spr. sch'nuh), Erfinder der Papierstereotypie, nahm als Schriftsetzer zu Lyon 1829 ein Patent auf seine Erfindung und legte 1834 zu Wien mit dem besten Erfolg Proben der praktischen Verwendbarkeit ab, fand aber trotzdem wenig Abnahme. 1834 brachte Georg Jacquet, Besitzer der Hofbuchdruckerei in München, das Verfahren käuflich an sich und erbot sich, es den Buchdruckern gegen Honorar mitzuteilen; allein erst zur Zeit des Krimkrieges, als die «Times» die Papierstereotypie zum Druck ihrer Zeitung einführten, wurde man auf die Erfindung aufmerksam, die sich seitdem schnell in allen Druckereien verbreitete.

Genŏva (spr. dsche-), der ital. Name von Genua.

Genovēfa, s. Genoveva.

Genovēse (spr. dschenow-), il Prete, ital. Maler, s. Strozzi, Bernardo.

Genovēsi (spr. dschenow-), Antonio, ital. Philosoph und Nationalökonom, geb. 1. Nov. 1712 zu Castiglione bei Salerno, wurde 1740 Professor der Metaphysik an der Universität zu Neapel. Wegen seiner philos. Anschauungen verfolgt, wurde er durch die Toleranz des Papstes Benedikt XIV. gerettet, worauf er sich mit großem Erfolge nationalökonomischen Studien zuwandte und 1753 den neubegründeten Lehrstuhl der polit. Ökonomie zu Neapel erhielt. G. bekannte sich zu der gemäßigten Richtung des Merkantilismus und brachte durch seine Bedeutung und Lehrweise die Nationalökonomie in Italien zu hohem Ansehen. Er starb 22. Sept. 1769 zu Neapel. Seine Hauptwerke sind: «De arte logica» (Neap. 1742), «Elementa scientiarum metaphysicarum» (5 Bde., ebd. 1743—45), «Meditazioni filosofiche sulla religione e sulla morale» (ebd. 1758; Bassano 1774, 1783 u. ö.), «Lezioni di commercio o sia economia civile» (2 Bde., Bassano 1765; neue Ausgabe, Mail. 1824; deutsch übersetzt von Witzmann, Lpz. 1776). Eine Sammlung seiner Schriften erschien u. d. T.: «Opere scelte» (4 Bde., Mail. 1835). — Vgl. Bobba, Commemorazione di Ant. G. (Benevent 1867).

Genovēva oder Genovefa (frz. Geneviève), die Heilige, Schutzpatronin von Paris, geb. um 420 zu Nanterre bei Paris, legte als junges Mädchen das Keuschheitsgelübde ab und lebte im elterlichen Hause bei strengster Ascese nur dem Gebet und der Betrachtung. Nach dem Tode der Eltern ging G. nach Paris, wo sie durch die Vorhersage der Verschonung von Paris beim Einfall Attilas Ansehen erlangte. 460 erbaute sie über den Gräbern des heil. Dionysius und Eleutherius eine Kirche, bei der König Dagobert I. später die Abtei St. Denis stiftete. G. starb 3. Jan. 512; über ihrem Grabe zu Paris entstand im 18. Jahrh. die Kirche Ste. Geneviève (Pantheon; s. Tafel: Französische Kunst II, Fig. 1), deren Kuppel Gros 1824 mit einem gewaltigen Freskogemälde ihrer Apotheose ausmalte. Ihren Gebeinen schrieb man große Wunderkraft zu. — Vgl. Lefeuve, Histoire de Sainte Geneviève (Par. 1842 u. ö.); Delaumosne, Sainte Geneviève de Nanterre (ebd. 1882).

G. von Brabant, Heilige, nach der Sage Tochter eines Herzogs von Brabant und Gemahlin des Pfalzgrafen Siegfried um 750. Vom Haushofmeister Golo des Ehebruchs beschuldigt und zum Tode verurteilt, wurde sie durch den mit Vollziehung dieses Urteils beauftragten Knecht freigelassen, worauf sie 6 Jahre in einer Höhle der Ardennen von Kräutern lebte und ihren Sohn Schmerzenreich von einer Hirschkuh nähren ließ, bis ihr Gemahl, der ihre Unschuld erkannt, sie bei einer Jagd wiederfand und heimführte. Ihre Geschichte erzählt in einem rührend unschuldigen Tone das nach der Schrift des Paters Cerisiers, «L'innocence reconnue» (Par. 1647), bearbeitete deutsche Volksbuch, unter allen Büchern dieser Gattung das abgerundetste und in seiner anspruchslosen Natürlichkeit unübertroffen. In dramat. Form bearbeiteten die Geschichte der heiligen G. Tieck, Maler Müller und Raupach, als Oper Robert Schumann (1846). Den Versuch zu einer mythischen Deutung der Sage hat Zacher («Die Historie von der Pfalzgräfin G.», Königsb. 1860) gemacht, und Seuffert («Die Legende der Pfalzgräfin G.», Würzb. 1877) erklärt die Geschichte für die Erfindung eines Laacher Mönchs im 14. Jahrh. — Vgl. Sauerborn, Geschichte der

Digitized by Google

Pfalzgräfin G. und der Kapelle Frauenkirchen (Regensb. 1856).

Genre (frz., spr. schangr), Art, Gattung; in der Malerei, s. Genremalerei.

Genremalerei (spr. schangr-), dasjenige Fach der Malerei, das bei besonderer Bevorzugung von Begebenheiten des täglichen Lebens die Menschen als Typen einer bestimmten Gattung zur Darstellung bringt im Gegensatz zur Historienmalerei (s. d.), welche bestimmte geschichtliche Individuen in einem bedeutungsvollen Zeitmoment vorführt. Im Französischen bezeichnet allerdings das Wort Genre jedes Fach der Malerei, so Genre historique, Genre du paysage u. s. w., ohne einen dieser Zusätze aber jedes Gemälde mit menschlichen Figuren, außer geschichtlichen Persönlichkeiten, dann auch Tier- und Architekturstücke sowie Stillleben. Nach der Begriffsbestimmung der ältern Ästhetik entstand, wenn eine histor. Persönlichkeit in einer nur ihr Privatleben berührenden Scene geschildert wurde, das historische Genrebild (s. auch Historisches Genre); wurde der Verkehr der vornehmen und gebildeten Stände dargestellt, so hieß das Genrebild ein Konversationsstück. In ähnlicher Weise kann man ein mythisches und landschaftliches Genre unterscheiden. Während aber bis vor einigen Jahrzehnten ein Kunstwerk für fehlerhaft galt, das sich nicht in eine dieser Abstufungen einfügen ließ, werden in der modernen Malerei diese rein äußerlichen Unterschiede nicht mehr so scharf hervorgehoben. Auch gilt für den Unterschied zwischen der G. und Historienmalerei nicht mehr die Regel, daß Genrebilder meist in kleinerm Maßstab ausgeführt werden sollen als geschichtliche Darstellungen, die in Lebensgröße oder überlebensgröße wiedergegeben wurden.

Die G. wurde bereits im Altertum gepflegt; von griech. Genremalern werden u. a. Peiraikos und Antiphilos genannt, und auch unter den pompejan. Wandgemälden befinden sich verschiedene Genrebilder. Zu einer selbständigen Ausbildung gelangte die G. aber erst in der Neuzeit im Norden, vor allem in den Niederlanden. Schon die Brüder van Eyck (s. d.) stellten in realistischer Weise, entsprechend dem wirklichen Leben, die Heiligen und Märtyrer dar, was allmählich zur Darstellung aller Freuden und Leiden der Menschen führte. Im 16. Jahrh. war es besonders P. Bruegbel der Ältere (s. d.), der die niederländ. Bauernwelt trefflich schilderte, bis im 17. Jahrh. die G. in Holland ihren Höhepunkt erreichte, während die deutschen oder ital. Maler nichts Ebenbürtiges aufweisen konnten.

Brouwer, Rembrandt, Dou, dessen Schüler Metsu und F. van Mieris, Ostade, Terborch, Netscher, Pieter de Hooch, Teniers, Jan van der Meer sowie Pieter van Laer, der durch seine Bambocciaden (s. d.) diesen Kunstzweig auch in Italien heimisch machte, und viele andere schufen Meisterwerke im Genre. Sie nahmen die Stoffe meist aus dem Leben der Bauern, Soldaten, Bürger und Vornehmen. Aus den untern Ständen wählten ihre Darstellungen die Spanier, unter denen Velazquez und Murillo besonders in diesem Fach hervorragen; der Italiener Caravaggio ist ihnen in leidenschaftlichen Darstellungen des niedern Lebens verwandt. Die Richtung kam in Verfall durch die klassicistische Kunstauffassung, welche in der realen Darstellung des Lebens etwas Unideales erblickte und sich ausschließlich der Darstellung mythol. oder geschichtlicher Dinge zuwendete. Doch blieb bei den Franzosen in Watteau, Lancret, Boucher, Greuze, bei den Deutschen in Dietrich, Chodowiecki, bei den Engländern in Gainsborough, Reynolds die Kunstart in veränderter, teils höfischer, teils spießbürgerlicher Form lebendig. In der modernen Zeit aber wachsen die Kreise nach allen Richtungen. Unter den Engländern fand das Genre besondere Pflege bei der unmittelbar an die Niederländer sich anschließenden Schule. Hogarth gab ihr einen satir. Inhalt, Wilkie bildete die modern romantische Auffassung aus, Collins, Leslie, Mulready u. a. legten das Hauptgewicht auf malerischen Inhalt, fielen aber in eine immer flacher werdende Darstellung von Unbedeutendem, oft Läppischem. Nach dem Vorgang von Hasenclever, A. Schrödter, Th. Hildebrandt in Düsseldorf, F. E. Meyerheim und Menzel in Berlin hat die deutsche G. ihren Höhepunkt erreicht in Knaus, Vautier, Defregger, Bokelmann, Grützner und vielen andern. Eine eigentümlich abgeschlossene Gruppe, welche speciell das Wiener und niederösterr. Volksleben höchst charakteristisch behandelte, vertraten in den dreißiger Jahren in Wien Fendi, Waldmüller, Danhauser, Schindler, Ritter u. a. In Frankreich sind als Vertreter der G. zu nennen Millet, Breton, Marchal, Brion, Meissonier, die aber selten sich eines tiefern allgemeinen oder malerischen Gedankens enthalten. Durch Courbet kam in die G. eine entschiedenere Tendenz, oft sogar ein socialistischer Zug. Sie wurde zur Darstellung des modernen Lebens von seiner ernstern, oft erschütternden, ja widrigen Seite, entsprechend der naturalistischen Schule in der Dichtung. In ähnlichem Sinne arbeiteten Mador Brown, Holl, Millais, Herkomer in England, Hermans, Israel, Luyten in den Niederlanden, die jüngste Schule in Deutschland. (S. die Tafeln zur Kunst der einzelnen Länder.)

Gens (lat.), s. Gentes.

Gensan, Vertragshafen auf Korea, s. Wön-san.

Gensburg, kaiserl. Jagdschloß im Kreis und Kanton Molsheim des Bezirks Unterelsaß im Thal der Hasel, eines Nebenflusses der Breusch, 6 km nordwestlich von dem Dorfe Oberhaslach, zu dem es gehört, unweit der durch Chamissos Gedicht bekannten Burg Niedeck. Herrenhaus und Gut G., gegen 20 ha, 1891 aus Privatbesitz für Kaiser Wilhelm II. angekauft, liegen mitten in den Buchen- und Eichenwäldern der Struth, eines zusammenhängenden Bestandes von etwa 4000 ha, dessen Fortsetzung weitere 25000 ha Staatswald, fast ohne Unterbrechung, bilden. Schon Fürstbischof Roban von Straßburg hatte in diesen Gründen einen Wildpark, in dem bis zur Revolution Parforcejagden stattfanden. Der Rotwildstand in der Struth hat sich wesentlich gehoben, seitdem die Jagd von der deutschen Regierung in Verwaltung genommen wurde.

Gensdarmen, s. Gendarmen.

Genserich, Geiserich (aus Gaiserich, d. h. Speerfürst), König der Vandalen, wurde von dem weström. Feldherrn Bonifacius gegen den Kaiser zu Hilfe gerufen und führte 429 sein durch mancherlei Zuzug verstärktes Volk aus Spanien nach Afrika, wo er, unterstützt durch Parteikämpfe unter den Römern, die Abtretung eines ansehnlichen Gebietes erzwang, das er 439 durch Überrumpelung von Karthago und wieder 442 erweiterte. Er gründete hier ein Reich, das etwa hundert Jahre bestand und lange Zeit der Schrecken der Römer war. G. machte Karthago zur Hauptstadt und siedelte die Vandalen in dem nächstgelegenen Gebiete in dichten Massen

Digitized by Google

Wappen der Familie Hesse

ZEDLER-LEXIKON.de

Oudeburg ('s Gravensteen, Château des Comtes), 868 erbaut, dann Residenz der Grafen von Flandern, jetzt völlig restauriert. Von der uralten Abtei St. Bavo sind Ruinen erhalten. Modern sind der Justizpalast von Roelandt (1846 vollendet; s. Tafel: Niederländische Kunst II, Fig. 4), zwischen zwei Armen des Lys, die Universität mit schöner Aula und das Institut des Sciences (1,5 ha), von H. Pauli, 1890 vollendet. Die wichtigsten Denkmäler sind das des Industriellen L. Bauwens, des liberalen Parteiführers Metdepenningen und das Bronzestandbild J. van Arteveldes von De Vigne-Quyo (1863) auf dem altertümlichen, in der Geschichte der Stadt denkwürdigen Freitagsmarkt. Eine Stadt für sich bildet der große Beghinenhof im NO., 1875 vom Herzog von Arenberg hierhin verlegt, mit 18 Konventen und 7000 Bewohnerinnen. Die Häuser sind Backsteinbauten in got. Stil. Der kleine Beghinenhof (aus 17. und 18. Jahrh.) im O. des Staatsbahnhofes wird von 300 Frauen bewohnt.

Unterrichts- und Bildungsanstalten. Die Universität wurde 25. Sept. 1816 durch König Wilhelm I. mit 4 Fakultäten (Philosophie, Jurisprudenz, Naturwissenschaften und Medizin) gegründet. An Stelle der 1830 unterdrückten naturwissenschaftlichen und philos. Fakultät wurden freie Fakultäten gegründet, bis 25. Sept. 1835 die Regierung die ursprünglichen wiederherstellte. Am 1. Okt. 1838 wurden Schulen für Ingenieurwissenschaften und für Kunst und Industrie (Écoles speciales de génie civil et d'arts et manufactures) und 28. Dez. 1847 die École normale des sciences hinzugefügt. Die Universität hat insgesamt 74 Docenten und (1891) 788 Studierende, darunter 85 Ausländer. Zur Bibliothek (300000 Bände) gehören ein Münz- und ein Kupferstichkabinett. Die Hörsäle und Laboratorien der naturwissenschaftlichen Fakultät, mit der die Kurse für Techniker und Architekten verbunden sind, liegen im Institut des Sciences. Daneben bestehen ein königl. Athenäum im frühern Baudelookloster, ein Gymnasium unter Leitung der Jesuiten (600 Zöglinge), ein bischöfl. Seminar, Malerakademie, Konservatorium für Musik und eine Gewerbeschule für Tischler, Schmiede u. s. w. Das Museum im alten Augustinerkloster enthält 250 Gemälde, darunter Werke von G. de Crayer (s. d.); in der ehemaligen Karmeliterkirche sind reichhaltige kunstgewerbliche Sammlungen untergebracht. Außerdem bestehen ein zoolog. und ein botan. Garten. Beliebte Parks sind auf dem Kouter und an der Coupure, wo auch die großen Blumenmärkte und Ausstellungen stattfinden, sowie auf den Wällen der Citadelle. Ein franz. Theater giebt Opern, ein vläm. Schauspiele. Die wichtigsten Zeitungen sind: «La Flandre libérale», «Journal de Gand», «L'Impartial», «Gazet van Gent», «Messager de Gand», «La Liberté», «Bien public» und der socialistische «Vooruit».

Behörden und Wohlthätigkeitsanstalten. G. ist Sitz der Provinzialbehörden, eines Bischofs, eines Appellhofes für ganz Flandern sowie Tribunals und Handelsgerichts. Außer den beiden Beghinenhäusern sind zahlreiche Mönchs- und Nonnenklöster vorhanden; die wichtigsten Wohlthätigkeitsanstalten sind: das Bürgerspital Biloque mit Gebäuden aus dem 13. Jahrh., ein Blindeninstitut, Alterversorgungshaus und Waisenhaus; meist sind Krankenhäuser mit den kirchlichen Stiftungen verbunden. Berühmt ist das große Zuchthaus. Das Zellengefängnis hat Raum für 420 Sträflinge.

Industrie, Handel und Verkehr. Obgleich die Stadt von ihrer Höhe im 15. Jahrh. herabgesunken ist und die Trennung von Holland (1830) schädlich wirkte, ist die Industrie noch immer bedeutend. Es bestehen 200000 Spindeln für Flachs-, Werg- und Jutespinnerei, 600000 für Baumwollspinnerei, außerdem Spitzenmanufaktur, Maschinenbau, Eisengießerei, Tuch-, Leder-, Papier- und Tapetenfabrikation. Die große Leinenweberei La Lys beschäftigt allein 3000 männliche und weibliche Arbeitskräfte. Sehr bedeutend ist auch die Blumenzucht; es bestehen 80 Handelsgärtnereien, darunter die von L. van Houtte in der südöstl. Vorstadt Gentbrugge. Hyacinthen, Tulpen, Orchideen sowie Treibhauspflanzen kommen in größtem Maßstabe nach Frankreich, Rußland und Amerika zur Ausfuhr. Der Handel wird außer durch die Bahnlinien vor allem durch die Kanäle begünstigt. Der nach Terneuzen zur Westerschelde führende zeigt seit Vertiefung des Scheldekanals, Anlage neuer Hafeneinrichtungen und von Trockendocks starke Zunahme des Verkehrs (1892: 118015 t). Die Coupure (1758 vollendet) verbindet die Lys mit dem Brügge-Ostender Kanal. Haupthandelsartikel sind Getreide, Rüböl und Flachs sowie die eigenen Erzeugnisse.

Geschichte. G. wird schon im 7. Jahrh. erwähnt. Gegen 868 baute daselbst Graf Balduin I. eine Burg gegen die Normannen. Dieser bemächtigte sich 949 Kaiser Otto d. Gr.; doch um 1000 vertrieben die mächtiger werdenden Grafen von Flandern den kaiserl. Burggrafen. Unter ihrer Herrschaft wuchs die Stadt mehr und mehr, sodaß sie zu den Zeiten Philipps von Valois und Karls VI. von Frankreich 20000 Mann ins Feld stellen konnte. Dieses Wachstum ihrer Macht gab den Gentern einen stolzen Freiheitssinn; Volksaufstände waren im 13. bis 15. Jahrh. häufig. So entstand die berühmte Schilderhebung Jakobs van Artevelde (s. d.) gegen den Grafen Louis de Crécy in der ersten Hälfte des 14. Jahrh.; so der Widerstand gegen die Anerkennung Philipps des Kühnen von Burgund als Grafen von Flandern (1385). Ebenso erhoben sie sich 1450 gegen den Herzog Philipp den Guten, als dieser eine neue Steuer auf Salz und Getreide legte, wurden aber bei Gavere bezwungen und tief gedemütigt. Nach dem Tode Marias, die in G. residiert hatte, zwangen die Genter deren Gemahl, den Erzherzog Maximilian, zu dem für ihn und die Niederlande nachteiligen Frieden von Arras, 23. Dez. 1482. Sie weigerten sich 1539, an einer der Grafschaft Flandern auferlegten Steuer teilzunehmen, indem sie sich auf ihre Privilegien beriefen. Karls V. Schwester Maria, die Statthalterin der Niederlande, ließ hierauf alle Genter Kaufleute, die sich außerhalb der Stadt befanden, verhaften, mit der Drohung, sie so lange festzuhalten, bis die Stadt sich fügen werde. Die Genter verjagten den Adel und die Anhänger der Regierung. Doch Karl V. eilte mit großer Macht aus Spanien persönlich herbei, stillte schnell den Aufruhr, ließ 26 Führer hinrichten, konfiszierte sämtliche Privilegien, Renten und Waffen der Stadt und der Zünfte und legte eine jährliche Kontribution von 6000 Fl. und eine Geldbuße von 150000 Goldgulden auf, von welcher die Citadelle erbaut wurde. In G. wurde 1576 die Genter Pacifikation (s. d.) geschlossen. An dem Freiheitskriege nahm die Stadt den lebhaftesten Anteil, bis sie sich 1584 unter harten Bedingungen an Alexander Farnese ergeben mußte. Auswanderung, Brandschatzungen

Digitized by Google

und die vielfachen Greuel des Krieges hatten auf lange Zeit G.s Wohlstand vernichtet. In den Kriegen Ludwigs XIV. wurde G., 1678 und 1708, auch im Österreichischen Erbfolgekriege 1745 von den Franzosen erobert. Unter der franz. Herrschaft war G. Hauptstadt des Schelde-Departements, Ludwig XVIII. verlebte hier die sog. Hundert Tage. Am 24. Dez. 1814 wurde in G. der Friede zwischen England und den Vereinigten Staaten von Amerika geschlossen. Bei der Trennung Belgiens von Holland spielte die Stadt eine große Rolle und blieb lange Mittelpunkt der orangistischen Bestrebungen. Jetzt ist G. Hauptsitz der socialistischen Partei Belgiens.

Genteles Grün, eine giftfreie Malerfarbe, ist zinnsaures Kupferoxyd, das durch Fällen von Kupfervitriollösung mit zinnsaurem Natrium entsteht.

Genter Pacifikation, ein zu Gent 8. Nov. 1576 abgeschlossener Vertrag, durch den Holland und Seeland (bald traten auch die übrigen nördl. Provinzen ihm bei) und die südl. Provinzen einander Hilfe versprachen zur Vertreibung aller span. Truppen vom niederländ. Grundgebiete. Der Generalstatthalter Johann von Österreich mußte im sog. Ewigen Edikt von Marche-en-Famène 12. Febr. 1577 die Pacifikation gutheißen, worauf die Spanier das Land verließen. (S. Niederlande.) — Vgl. Juste, La pacification de Gand (Brüss. 1876).

Gentes (lat., Mehrzahl von gens, d. i. Geschlecht) hießen bei den Römern von verwandtschaftlichen Kreisen (familiae) gebildete Vereine, welche, als zu derselben Gruppe oder Genossenschaft gehörig, denselben gemeinsamen, mit der adjektivischen Ableitungssilbe ius gebildeten Hauptnamen (nomen gentile) trugen, untereinander selbst aber sich durch Vornamen (praenomen) zu unterscheiden pflegten. Erst später trat ein dritter Name, Beiname (cognomen) genannt, zur Unterscheidung der einzelnen Familien innerhalb der gens auf. So werden z. B. in der gens Cornelia die Familien der Scipiones, Sullä, Lentuli, Cethegi, Dolabellä u. s. w. unterschieden. (Vgl. Mommsen, Die röm. Patriciergeschlechter, in den «Röm. Forschungen», Bd. 1, Berl. 1864.) Nach der einen Ansicht waren die zu einer und derselben Gens gehörigen Familien untereinander durch Abstammung von einem gemeinsamen Stammvater, die freilich bei den patricischen G. in die Zeit vor der Gründung Roms hinaufreichte, verwandt. Nach andern bildete die Verwandtschaft ebensowenig wie bei den Geschlechtern, in welche die attischen Phratrien zerfielen, eine ausschließliche oder unbedingt notwendige Bedingung der Gentilität, sondern es waren vielmehr die altröm. patricischen G. wie jene attischen in histor. Zeit wesentlich politisch bestimmte Vereine von Familien, deren Band, durch Staat und Religion geweiht, gleich heilig gehalten werden sollte wie natürliche Verwandtschaft, und die daher den Namen G. erhielten. Doch wird immerhin bei sehr vielen G. eine ursprüngliche Verwandtschaft der Familien den Kern und Ausgangspunkt gebildet haben. In Rom bildeten die G., angeblich ursprünglich je zehn, die Unterabteilungen der Kurien. Die Verfassung des Servius Tullius, welche auch den nichtpatricischen Bewohnern des röm. Staates Anteil an polit. Rechten gab, ruhte dagegen auf ganz andern Bedingungen als die Gentilenverfassung, deren allmählicher Verfall mit jener begann und entschieden war, als die Kuriatkomitien (s. Komitien) alle Macht verloren. Der nicht seltene Fall, daß in derselben Gens sich neben den patricischen auch plebejische Familien finden, ist im allgemeinen daraus zu erklären, daß die Klienten (s. Klientel) ebenfalls den Namen des Patrons trugen und daß neu aufgenommene Bürger den Namen dessen, der ihnen das Bürgerrecht verschafft hatte, annahmen. Allen G. gemeinsam war das gegenseitige Erbrecht der Gentilen, wenn ein Geschlechtsgenosse ohne Testament oder nähere Erben gestorben war, und die Aufsicht über Verschwender und Verrückte, wenn keine Agnaten da waren. Auch hatten die G. gemeinsame Heiligtümer (sacra gentilicia) mit gemeinsamen Opfern an bestimmten Tagen (feriae gentiliciae) und Orten, weshalb auch für den Austritt aus einer gens die feierliche Lossagung von den gemeinsamen Heiligtümern (detestatio sacrorum) notwendig war, und gemeinsame Grabstätten. Ebenso war die gens befugt, Beschlüsse über ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu fassen. Diese privatrechtlichen Verhältnisse (jus gentilicium) erhielten sich bis in die erste Kaiserzeit; Gajus bezeichnet die Gentilität bereits als abgekommen. Auch plebejische Familien entwickelten sich zu größern Verwandtschaftskreisen, welche dann einen gemeinsamen Gentilnamen führten und in mehrere Familien zerfielen, aber G. im alten Sinne wurden sie nicht.

Genthin, Kreisstadt im Kreis Jerichow II des preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, 48 km im NO. von Magdeburg, an der Stremme und am Plauenschen Kanal (s. d.), an der Linie Berlin-Potsdam-Magdeburg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Magdeburg), hat (1890) 4799 E., darunter 83 Katholiken und 40 Israeliten, Post erster Klasse, Telegraph, Progymnasium, evang. Schullehrerseminar und Präparandenanstalt; Thonwarenfabrikation, große Böttcherei und Ziegeleien, mehrere Dampfschneidemühlen, Puppen- und Handschuhfabrik.

Gentiāna, Pflanzengattung, s. Enzian.

Gentiānablau, s. Anilinfarben.

Gentianacēen (Gentianacĕae) oder Gentianēen (Gentianĕae), Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Contorten (s. d.) mit gegen 500 fast über die ganze Erde, vorzugsweise in bergigen Gegenden der gemäßigten Zonen zerstreuten Arten. Es sind fast sämtlich einjährige oder ausdauernde krautartige Gewächse, selten Sträucher, mit ungeteilten, meist gegenständigen Blättern und einzeln oder cymös stehenden Blüten mit 4—5lappigem, meist röhrenförmigem Kelch, einer verwachsenblätterigen, meist trichter- oder glockenförmigen Blumenkrone, die ebenfalls 4—5lappig, seltener 6—12lappig ist; Staubgefäße in der Regel so viel als Zipfel der Blumenkrone, der Griffel ist meist an seiner Spitze zweispaltig, der Fruchtknoten oberständig und aus zwei Fruchtblättern zusammengesetzt, entweder ein- oder zweifächerig; die Frucht ist eine vielsamige zweiklappige Kapsel, deren Wandung meist häutig, selten fleischig entwickelt ist. Da viele G. große, lebhaft gefärbte Blüten besitzen, so werden einige als Zierpflanzen gezogen, und zwar hauptsächlich Arten der Gattung Gentiana (s. Enzian).

Gentianin, ein krystallinischer Stoff von der Formel $C_{14}H_{10}O_5$, der aus der Wurzel von Gentiana lutea *L.* durch Äther ausgezogen werden kann.

Gentil (frz., spr. schangtih), fein, niedlich, artig.

Gentile (spr. dschen-), Valentino, s. Antitrinitarier.

Gentile da Fabriano (spr. dschen-), ital. Maler,

Digitized by Google

Gentilen, Angehörige einer Gens (s. Gentes).

Gentilhomme (frz., spr. schangtijomm), Edelmann, Kavalier; auch soviel wie Gentleman (s. d.).

Gentili (spr. dschen-), Alberico, ital.-engl. Jurist, geb. 14. Jan. 1552 zu Sangenesio in den Apenninen, promovierte zu Perugia, kehrte dann nach seiner Vaterstadt zurück, mußte aber seines prot. Glaubens wegen nach Österreich und von da nach England fliehen, wo er 1587 zum Professor des Civilrechts ernannt wurde. Nachdem er sodann 1600 zur Mitgliedschaft von Gray's Inn zugelassen war, starb er 19. Juni 1608. G.s Schriften haben einen dauernden Wert wegen ihres Eingehens auf die durch die neuern Staatenverhältnisse hervorgerufenen staatsrechtlichen Fragen. Er schrieb: «De legationibus libri tres» (Lond. 1585), «De jure belli libri tres» (Leiden 1588—89; neu aufgelegt von Th. E. Holland, Oxf. 1877; italienisch von Fiorini, Livorno 1877); «Hispanicae advocationis libri duo» (1613).

Gentilismus (lat.), Heidentum.

Gentilität, s. Gentes.

Gentilly (spr. schangtijih), Stadt im Kanton Villejuif, Arrondissement Sceaux des franz. Depart. Seine, im S. an Paris anstoßend (Pferdebahn), vor der Enceinte und an der Gürtelbahn, hat (1891) 11 600, als Gemeinde 15 017 E., zahlreiche Landhäuser, Altersversorgungsanstalt, Fabrikation von Alaun, künstlichen Blumen, Uhrenfedern, bedruckten Stoffen, Gerberei, Kohlen- und Wollhandel und Weinniederlagen.

Gentleman (engl., spr. dschenntl'mĕn; entsprechend dem franz. Gentilhomme) bezeichnet in England den höhern Mittelstand, der zwischen dem hohen Adel und den arbeitenden Klassen seine Stellung hat, also die Baronets, Ordensritter, Großhändler, Fabrikherren, Künstler und Gelehrte, überhaupt Personen, die auf Bildung und unabhängige Stellung Anspruch machen. In der Umgangssprache erleidet indessen das Wort noch eine verschiedene Anwendung, indem man einen G. bald den nennt, der die Gesetze der Etikette und der gesellschaftlichen Bildung befolgt, bald jeden Mann von ehrenhaftem, zuverlässigem Charakter darunter begreift. In der Anrede an Versammlungen bedeutet «Gentlemen» nicht mehr als das deutsche «Meine Herren». — Gentlemanlike (spr. -leik), nach Art eines G.

Gentlemen-at-arms (engl., spr. dschenntl'mĕn ätt arms), eine aus Offizieren gebildete königl. Leibgarde.

Gentlemen of the King's bedchamber (spr. dschenntl'mĕn, -tschehmb'r), in England die königl. Kammerjunker.

Gentry (engl., spr. dschenntri), im Sprachgebrauch der engl. Heraldik der niedere Adel, welcher für Baronets, Ordensritter u. a. anerkannt wird. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch bezeichnet G. die Gesamtheit der Honoratioren in Land und Stadt, welche auf Grundlage eines größern Besitzes, höherer Bildung und öffentlicher Thätigkeit in Ehrenämtern die heutige regierende Klasse Englands darstellen. (S. Gentleman.)

Gentz, Friedr. von, Publizist, geb. 2. Mai (nach andern Angaben 8. Sept.) 1764 zu Breslau, studierte die Rechte in Frankfurt und Königsberg, wurde 1786 Geh. Sekretär beim Generaldirektorium, 1793 preuß. Kriegsrat. Seit seinem Königsberger Aufenthalt ein begeisterter Anhänger Kants und Rousseaus, begrüßte G. mit Jubel die Bestrebungen der Französischen Revolution (so besonders in dem Aufsatz «Über den Ursprung und die obersten Principien des Rechts», 1791); aber schon 1792 zeigte er sich ernüchtert durch die Übertreibungen der franz. Demokraten, durch den Umsturz aller Principien staatlicher und gesellschaftlicher Ordnung. In den berühmten Abhandlungen und Zusätzen seiner Übersetzung des Werkes von Edmund Burke (s. d.) über die Französische Revolution verteidigte er die histor. Staatslehre wider den weltbürgerlichen Radikalismus der Revolution und die Macht des Staates wider den zügellosen Individualismus. Seit 1795 begann er dann seine konservativen Grundsätze wieder mit liberalen und nationalen Reformideen zu versetzen und gründete die «Neue deutsche Monatsschrift», für die er eine Reihe seiner inhaltlich und stilistisch meisterhaften Aufsätze zur Zeitgeschichte schrieb. Er war damals von Gedanken des engl. Konstitutionalismus erfüllt und richtete 1797 an den neuen König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., ein glänzendes Sendschreiben, worin er dem König eine liberale und nationale Politik empfahl, die Gewährung von Preßfreiheit verlangte und vor allem eine Einigung Deutschlands unter den beiden Hauptmächten in Form einer Diktatur forderte. In seinem «Historischen Journal» 1799 und 1800 trat G. als der Vorkämpfer des Koalitionskrieges gegen Frankreich und als der Parteigänger Englands hervor, wie er selbst behauptete aus Überzeugung, wie seine Gegner ihm vorgeworfen haben aus Eigennutz, da er von England reiche Pensionen bezog. In Preußen, wo seit dem Baseler Frieden an der Neutralitätspolitik festgehalten wurde, war G.' Stellung unmöglich geworden. 1802 vertauschte er den preuß. Staatsdienst mit dem österreichischen. Als Hofrat bei der kaiserl. Hof- und Staatskanzlei entfaltete er nun eine unermüdliche Thätigkeit in der Bekämpfung Napoleons durch Denkschriften, Korrespondenzen und litterar. Publikationen, ohne jedoch auf den Gang der österr. Politik unter L. Cobenzl Einfluß zu gewinnen. Unablässig feuerte er die Mächte zum Kriege an; allen, die sich als Feinde des Eroberers bekannten, lieh er seine Feder. Die schwungvollste und kräftigste Sprache unter seinen damaligen Schriften reden die «Fragmente aus der neuesten Geschichte des polit. Gleichgewichts» (Lpz. 1801; 2. Aufl. 1806), die ganz Europa zum Kampfe gegen den Erbfeind aufrütteln wollen, sowie das berühmte österr. Kriegsmanifest vom 15. April 1809.

Der Wiener Friede (14. Okt. 1809) vernichtete alle seine Hoffnungen auf die Befreiung Europas. Sein früherer Idealismus war dahin; aus einem feurigen Anwalt der Freiheit Europas gegen den Unterdrücker Napoleon wurde G. der einseitige Vertreter österr. Interessen und mehr und mehr das Werkzeug Metternichs. Die Zeit der Befreiungskriege fand ihn ohne Begeisterung und ohne Verständnis für das erwachende Leben der Nation. Wie auf dem Wiener Kongreß von 1815, so war G. auch in Aachen (1818), in Karlsbad und Wien (1819) sowie auf den Kongressen von Troppau, Laibach und Verona (1820—22) der Protokollführer, der erste Sekretär und der publizistische Vertreter Österreichs. Die meisten offiziellen Aktenstücke der Reaktionszeit rühren von ihm her. Er wurde der eifrigste Vertreter des Systems der Stabilität, «der Erhaltung der Ruhe um jeden Preis», der getreue Adjutant Metternichs im Kampfe gegen den Liberalismus. Als es auf den Karlsbader Konferenzen galt, die Freiheitsverheißungen

Digitized by Google

der Bundesakte möglichst geräuschlos zu beseitigen, war es G., der die Erfindung machte, daß unter den in Art. 18 verheißenen «gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit» nichts anderes zu verstehen sei als eine in sämtlichen Bundesstaaten möglichst gleichförmig verwaltete Censur, und daß mit den in Aussicht gestellten «landständischen Verfassungen» nur Ständeversammlungen, nicht Volksvertretungen gemeint seien. Auch auf den Wiener Konferenzen (1819) trugen ähnliche sophistische Interpretationen von G. den Sieg davon. So stellte G. seit 1815 sein reiches Talent in den Dienst der Reaktion, doch blieb ihm das bittere Gefühl nicht erspart, daß das System, dem er diente, sich mehr und mehr als unhaltbar erwies. Durch die Julirevolution fühlte er sich im Innersten gebrochen. Er starb 9. Juni 1832 in Weinhaus bei Wien.

G. war als Publizist von bewunderungswürdigster Gewandtheit, als Stilist von einer klassischen Darstellungsgabe, aber zum Staatsmann fehlte ihm die sittliche Kraft und Charakterfestigkeit. Trotz seiner reichen Einnahmen, die seit dem Wiener Kongreß mehr als 60000 M. jährlich betrugen, war er in beständiger Geldverlegenheit, weil er ohne epikureischen Sinnengenuß nicht zu leben vermochte. Von Willensfreiheit, von polit. Überzeugungstreue konnte daher bei dem im Solde der Regierungen und Höfe Stehenden keine Rede sein. Seit dem Wiener Kongreß war er mit Gunst- und Ehrenbezeigungen jeder Art, mit Dekorationen und baren Belohnungen von allen Seiten überschüttet worden; den Adel hatte ihm der russ. Kaiser verliehen. Seine wichtigern Schriften sind enthalten in den Sammlungen von Weick (5 Bde., Stuttg. 1836—38) und Schlesier (5 Bde., Mannh. 1838—40). Dazu kommen die «Mémoires et lettres inédites», hg. von Schlesier (Stuttg. 1841), «Briefwechsel zwischen Friedrich G. und Adam Müller 1800—29» (ebd. 1857), G.' «Tagebücher» aus dem Nachlasse Varnhagens von Ense (4 Bde., Lpz. 1873—74); ferner: «Aus dem Nachlasse F. von G.'» (hg. von Prokesch-Osten, 2 Bde., Wien 1867); «Friedrich von G.' Briefe an Pilat» (hg. von K. Mendelssohn-Bartholdy, 2 Bde., Lpz. 1868); Klinkowström, «Briefe polit. Inhalts von und an G.» (Wien 1870) und Prokesch-Osten (Sohn), «Dépêches inédites du chevalier de G. aux hospodars de Valachie» (3 Bde., Par. 1876—77); derſ., «Zur Geschichte der orient. Frage. Briefe aus dem Nachlasse Friedrich von G.' 1823—29» (Wien 1877). — Vgl. die Biographie G.' von Haym in der «Allgemeinen Encyklopädie» von Ersch und Gruber (Sektion I, Bd. 57, Lpz. 1854); Mendelssohn-Bartholdy, Friedrich von G. (ebd. 1867); Fournier, G. und Cobenzl (Wien 1880). Die letzten Versuche der Ehrenrettung machte Joseph Gentz in «Friedrich G. und die heutige Politik» (Wien 1861) und «Über die Tagebücher von Friedrich G.» (ebd. 1861). Über das Verhältnis von G. zu Metternich vgl. Beer, Fürst Clemens Metternich (in «Der Neue Plutarch», Bd. 5, Lpz. 1877).

Gentz, Wilhelm, Maler, geb. 9. Dez. 1822 zu Neuruppin, besuchte die Universität in Berlin, trat 1842 in das Atelier des Professors Klöber in Berlin, begab sich dann an die Antwerpener Akademie und wurde in Paris Schüler Gleyres und Coutures. Eine Reise durch Spanien und Marokko 1847 entschied seine künftige Richtung und veranlaßte den Künstler zu weitern Reisen, auf welchen er 1850 Ägypten, Nubien, Kleinasien und die Türkei besuchte. Die künstlerischen Ergebnisse dieser Reisen fanden bei dem Pariser Aufenthalte G.' in eigenartiger Richtung Verwendung, indem er nach dem Vorgange Horace Vernets biblische Motive in treuer Wiedergabe orient. Wesens komponierte. Zu seinen bedeutendsten Schöpfungen dieser Zeit gehören: Der verlorene Sohn, Christus im Hause des Simon (1854; für die Kirche seiner Vaterstadt gemalt), Christus unter den Pharisäern und Zöllnern (im Städtischen Museum in Chemnitz). Neben Stoffen biblischen Inhalts lieferte jedoch der Künstler von vornherein Darstellungen aus dem Volksleben des Ostens. So zunächst den Sklavenmarkt zu Assuan, der unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Ägypten vollendet ward; dann in den sechziger Jahren Das Lager der Mekkakarawane, Das Gebet der Mekkakarawane, Die Karawanenbegegnung in der Wüste. 1870—73 erschienen: Nillandschaft mit Flamingos, Der Märchenerzähler bei Kairo, Das Totenfest in Kairo (1871; Dresdener Galerie), Die Dorfschule in Oberägypten, Der Schlangenbeschwörer, Sklaventransport durch die Wüste (Stettiner Museum). 1873 machte der Künstler Studien in Palästina, welche ihm zu dem Bilde: Einzug des Kronprinzen des Deutschen Reichs in Jerusalem 1869, dienten; das 1876 vollendete Gemälde gelangte in die Berliner Nationalgalerie. Dieselbe Gleichwertigkeit des Figürlichen und der Landschaft, welche alle diese Werke auszeichnet, findet sich auch noch im Koranspruch als Heilmittel (1877), in einer Scene aus Algier (1879), in der Koranvorlesung in der Grotte des Jeremias (1880) und in der Gedächtnisfeier des Rabbi Isaak Barchischats in Algier (1881; Leipziger Museum), während er von da ab mehr und mehr zwischen eigentlichem Figurenbild und staffierter Landschaft unterscheidet. Zur erstern Art gehören die Idylle in der Thebaïs (1883) und der Palmsonntag zu Gebel Adey in altchristl. Zeit (1885), zur letztern dagegen der Abend am Nil (1884) und Abendlandschaft an den Kataraften des Nils (1887). An der Berliner Akademie als Professor und Senatsmitglied thätig, versuchte G. sich auch auf schriftstellerischem Gebiete, indem er schon 1853 seine frühern Reisen in dem Buche «Briefe aus Ägypten und Nubien» beschrieb. Für Ebers' «Ägypten» lieferte er mehrere Illustrationen, ebenso für dessen Romane. G. starb 23. Aug. 1890 zu Berlin.

Genu (lat.), das Knie (s. d.); G. valgum, Bäckerbein (s. d.), X-Bein; G. varum, Säbelbein, O-Bein.

Genua. 1) **Provinz** des Königreichs Italien, in der Landschaft Ligurien, umfaßt im wesentlichen das alte Ligurien und den größten Teil der spätern Republik G., grenzt im N. an die Provinzen Porto Maurizio und Cuneo, im W. an Alessandria und Pavia, im O. an Massa e Carrara, im S. an das Mittelländische Meer, hat 4114,45 (nach Strelbitskij 4194) qkm, (1881) 760122, nach einer Berechnung (31. Dez. 1893) 821511 E., d. i. 200 E. auf 1 qkm, und zerfällt in die 5 Kreise Albenga (57506 bez. 59312 E.), Chiavari (110866 bez. 118992 E.), G. (389263 bez. 414845 E.), Savona (97023 bez. 107872 E.) und Spezia (105464 bez. 117063 E.) mit zusammen 196 Gemeinden. Die Provinz bildet einen schmalen Küstenstrich um den Meerbusen von G. her, dessen Küste östlich von G. bis Spezia Riviera di Levante, westlich von G. bis zur franz. Grenze Riviera di Ponente heißt. Das Land ist größtenteils gebirgig und wird durchzogen im W. von den Ausläufern der Seealpen (Monte-Carmo 1389 m),

Digitized by Google

im übrigen vom Ligurischen Apennin (Monte-Beigua 1287 m, Monte-Antola 1598 m, Monte-Bue 1803 m, Monte-Penna 1735 m und Monte-Gottero 1639 m).

Von den im allgemeinen kurzen und unbedeutenden Flüssen münden Centa, Polcevera, Bisagno, Entella und Magra mit Vara in das Ligurische Meer, während Trebbia, Scrivia und Bormida nach N. dem Po zufließen. Das Klima ist mild und gesund, im Sommer heiß, mit wechselnden Winden. Das Land liefert Früchte, Oliven, Getreide, Kartoffeln und Gemüse; wichtig ist die Fischerei sowie die Vieh-, Bienen- und Seidenraupenzucht. Die bedeutende Industrie erstreckt sich auf Schiffbau und Fabrikation von Maschinen, Eisenwaren, Seiden-, Woll- und Baumwollwaren, Gold- und Silberwaren, Papier, Sack- und Segeltuch, Holzkohlen, Mühlsteinen, Seife, Konserven und Nudeln; der Bergbau fördert Kupfer, Kali, Gips, Alabaster, Marmor und Schiefer. Der Handel ist bedeutend und wird durch die Häfen G., Spezia, Savona und Albenga unterstützt.

2) G., ital. Genova; frz. Gênes, **Hauptstadt** der Provinz G. und Festung, ehemals feste Hauptstadt der Republik G. (1788: 5000 qkm, 400000 E.) sowie des spätern Herzogtums G., liegt unter 44° 24′ nördl. Br. und 8° 54′ östl. Länge von Greenwich, im O. und N. des Golfs von G. (Hierzu ein Plan: Genua.) Die mittlere Temperatur beträgt im Januar 7,8, im Juli 24,8, im Jahr 15,9° C.

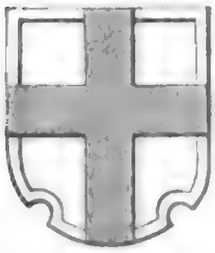

In weitem Halbkreis baut sich die Stadt, ihrer Lage und ihrer Marmorpaläste wegen «la superba» (die Prächtige) genannt, an den steilen Abhängen des Ligurischen Apennins zwischen den beiden tiefen Thälern des Bisagno im O. und Polcevera im W. zu bedeutender Höhe amphitheatralisch auf. Die ausgedehnten Befestigungen, aus dem Anfang des 17. Jahrh. herrührend, sind in neuerer Zeit ergänzt worden. Auf der Landseite hat die Stadt eine doppelte Befestigung, die innere Stadtmauer und den breiten äußern Wall (15 km); letzterer zieht sich von dem Leuchtturm an der Westseite die Höhe hinauf, am Forte Begato (493 m) vorüber zum Forte dello Sperone (516 m), dem höchsten und Schlüsselpunkte der ganzen Position, und senkt sich über das Forte Castellaccio (382 m) bis zur Mündung des Bisagno im O. der Stadt. Dieser Wall, mit befestigten Türmen versehen, steht in Verbindung mit den 10 Außenforts auf den umliegenden Höhen und macht zusammen mit den Hafenbefestigungen G. zu einer der stärksten Festungen Italiens. Der geräumige und befestigte Hafen (204 ha Gesamtfläche), einer der bedeutendsten des Mittelmeers, mit zahlreichen Quais oder Dämmen von 6 km Länge, bildet einen etwa 10 km großen Halbkreis und besteht aus dem Vorhafen (Avamporto Vittorio Emanuele), dem neuen Hafen (Nuovo Porto) und dem innern Hafen (Porto). Von den mächtigen, zum Schutze des Hafens errichteten Dämmen sind die äußersten der Molo Giano im O. und der durch ein Geschenk des Herzogs von Galliera (gest. 1876) von 20 Mill. Lire erbaute Neue Hafendamm (Molo Nuovo) im W. mit seiner südl. Fortsetzung, dem Molo Duca di Galliera, welche den Hafen gegen den gefährlichen Südwind (libeccio) schützen soll. Auf der felsigen Halbinsel Capo Faro erhebt sich der große Leuchtturm (lanterna), dessen Licht (125 m über dem Meeresspiegel) fast 20 Seemeilen weit leuchtet, und in der Nähe das Fort San Benigno. Östlich von diesen beiden schiebt sich der Alte Hafendamm (Molo Vecchio) mit einem 1550 von Gal. Alessi erbauten Thor, Porta del Molo, von O. nach W. in den Hafen hinein. An der Nordostseite des Hafens befindet sich der frühere königl. Kriegshafen (Darsena Reale), wo 1547 Fiesco (s. d.) ertrank, an der Ostseite der Freihafen (Porto Franco) mit der Dogana, ehemals Gebäude der Bank von San Giorgio, vielen Magazinen (Freilager, Deposito Franco) und Gleisverbindung mit dem Bahnhofe.

Straßen, Plätze, Denkmäler. Wegen des beschränkten Raums, den die Stadt einnimmt, und infolge ihrer Lage an den Felsabhängen, sind viele Straßen sehr eng, unregelmäßig, durch die vielstöckigen Häuser düster und sehr steil, aber mit Steinplatten belegt und reinlich; zuweilen sind sie durch Marmortreppen oder aber durch Brücken miteinander verbunden. Merkwürdig ist die von der Familie Sauli erbaute, zur Kirche gleichen Namens führende Straßenüberbrückung (30 m) Ponte Carignano im S. der Stadt. In neuerer Zeit sind jedoch zahlreiche schöne und breite Straßen angelegt, wie die Via Roma nebst ihrer Fortsetzung, der Via Assarotti, und die jener parallele, glasbedeckte Galleria Mazzini. Die am Hafen entlang führende Via Carlo Alberto und die südlich daranstoßende Piazza di Caricamento sind durch den Abbruch (1885) der Bogenmauer mit Marmorterrasse erheblich verbreitert worden und gewähren einen schönen Überblick über das bewegte Leben des Hafens. Eine schöne Promenade im NO. der Stadt mit herrlicher Aussicht bietet die 1876 auf der innern Befestigung angelegte Via di Circonvallazione a monte, die sich, bei der Piazza Manin beginnend, unter verschiedenen Namen (Corso Solferino, Corso Paganini u. s. w.) bis zum Armenhaus (Albergo dei Poveri) im N. erstreckt. Die schönste alte Straße ist die Via Nuova, jetzt Via Garibaldi, welche nebst der sich anschließenden Via Cairoli und Via Balbi zugleich die Hauptverkehrsstraße zwischen der Innenstadt und dem im NW. gelegenen Hauptbahnhof bildet und gleich wie letztere mit zahlreichen alten Palästen besetzt ist. Auf der Piazza Acquaverde im NW. der Stadt am Hauptbahnhof erhebt sich das Marmordenkmal des Columbus (1862) von M. Canzio auf einem mit Schiffsschnäbeln verzierten Sockel; auf der Piazza Corvetto inmitten der Stadt das bronzene Reiterdenkmal Victor Emanuels auf einem Granitsockel, 18. Juli 1885 enthüllt; östlich davon der hochgelegene Park von Acquasola (42 m), 1821—37 auf einem Teile der ehemaligen innern Stadtbefestigung angelegt, mit schöner Aussicht auf die Stadt und das Meer; nordwestlich von diesem die städtische Villetta di Negro mit prächtigem Garten und einem naturgeschichtlichen Museum, zwischen beiden das Marmorstandbild Mazzinis von Costa (am Sockel zwei allegorische Gestalten, Gedanke und That), 22. Juni 1882 enthüllt; die Piazza Fontane Morose, Piazza Deferrari, Piazza dei Banchi mit der Börse, Piazza Nuova, wo die Wochenmärkte abgehalten werden und andere kleinere Plätze.

Bevölkerung. G. hat (1881) 179515 E.; hiervon kommen auf die eigentliche Stadt 139366, auf die zur Gemeinde gehörigen Ortschaften 40149 E. Nach einer Berechnung betrug (1893) die Gesamt-

Digitized by Google

ROMA

Name Index

Abbey, Edwin A. 1852-1911 ... 1
Abbey, Henry E. 1846-1896 ... 1
Abbey, Mrs. Henry E. ... 1
Abbey, Mrs. Robert ... 1
Abbey, Robert 1846-1911

bevölkerung 215300 E. In Garnison liegen das 25., 29. und 30. Infanterieregiment, das 29. und 31. Bataillon des 4. Bersaglieriregiments, die 1. bis 8. Compagnie des 26. Festungs- und zwei Traincompagnien des 9. Feldartillerieregiments.

Kirchen. Von den 82 Kirchen sind die bedeutendsten die Kathedrale San Lorenzo, im roman., franz.-got. und Renaissancestil, die Façade aus schwarzem und weißem Marmor ist im untern Teile aus dem 13. Jahrh., die roman. Portale sind mit Skulpturen des 12. Jahrh. geschmückt, im Innern Christus am Kreuz von Baroccio, in der großen Kapelle San Giovanni Battista, 1451—96 erbaut, Reliquien Johannes des Täufers; Sant' Ambrogio, eine Jesuitenkirche voll prunkenden Schmuckes, aus dem 16. Jahrh., mit Bildern von Guido Reni (Himmelfahrt der Maria) und Rubens (der heil. Ignatius heilt einen Besessenen); Sta. Maria Assunta in Carignano, 1555 nach Plänen von Galeazzo Alessi begonnen, 1603 vollendet, das Hauptportal aus dem 18. Jahrh.; die ehemalige Kapuzinerkirche Sta. Annunziata, die prächtigste Kirche der Stadt, 1587 von Giac. della Porta erbaut, eine dreischiffige Basilika mit Marmorsäulenportal und unvollendeter Backsteinfaçade; die kleine gotische, 1278 erbaute Kirche San Matteo, mit zahlreichen Familienerinnerungen der Doria, die Façade mit den Doria gewidmeten Inschriften; die got. Kirche San Stefano mit altem roman. Turm, am Hochaltar Steinigung des heil. Stephanus von Giulio Romano; die Kathedrale San Siro, 1580 neugebaut, Façade von 1830, mit Statuen von Taddeo Carlone und Fresken von Giov. Batt. Orsolino.

Weltliche Gebäude. Zahlreiche der herrlichsten Gebäude und Paläste verdankt die Stadt dem Baumeister Galeazzo Alessi (s. d.), dessen Richtung auch für die Folgezeit maßgebend geworden ist. Die bedeutendsten derselben sind der Palazzo Marcello Durazzo, früher della Scala, mit stattlicher Façade, schöner Eingangshalle und prächtiger Treppe, letztere Ende des 18. Jahrh. von Andrea Tagliafico hinzugefügt, im ersten Stock die Galleria Durazzo-Pallavicini (s. unten); Palazzo Rosso von Alessi erbaut, so genannt wegen seiner roten Farbe, 1874 von der Marchesa Maria Brignole-Sale, Gemahlin des Marchese Deferrari, Duca di Galliera, und deren Sohne Filippo der Stadt geschenkt samt der Bibliothek (20000 Bände) und Gemäldesammlung; Palazzo Bianco, im Gegensatze zu dem roten Brignolepalast der «Weiße» genannt, von der Herzogin von Galliera der Stadt vermacht und zu einem Museum bestimmt; ferner Palazzo Cef. Cambiaso; Palazzo Parodi, 1560—81 für Franco Lercaro erbaut, mit Fresken von Luca Cambiaso; Palazzo Spinola, mit Bildern der Genueser Schule; Palazzo Giorgio Doria, mit Fresken von Cambiaso und andern Bildern (von van Dyck, Veronese); Palazzo Adorno, mit Bildern von Rubens, Cambiaso u. a.; Palazzo Serra, im Innern umgestaltet, mit großem Prachtsaal. Andere Paläste sind der Palazzo Ducale, die alte prächtige Residenz der Dogen, jetzt Sitz mehrerer Behörden, ein Bau des 13. Jahrh., im 16. Jahrh. durch Rocco Pennone umgebaut, nach dem großen Brande 1777 modernisiert; Palazzo Municipale (Stadthaus), früher Doria Turſi, im 16. Jahrh. von Rocco Lurago erbaut, neuerdings mit Wandgemälden von Nic. Barabino geschmückt; Palazzo Doria am Hauptbahnhof, 1522 dem berühmten Admiral Andrea Doria («padre della patria», Vater des Vaterlandes) geschenkt, 1529 nach Plänen von Montorsoli umgebaut und von Pierin del Vaga mit Fresken geschmückt, mit Gärten am Berge und nach dem Hafen zu und großer Arcaden-Loggia; Palazzo Reale, im 17. Jahrh. für die Durazzo von Cantone und Falcone erbaut, Anfang des 18. Jahrh. von Fontana verziert, seit 1817 im Besitz des königl. Hauses und 1842 neu eingerichtet; Palazzo Balbi-Senarega (17. Jahrh.), von Bart. Bianco begonnen und von Corradi vergrößert, noch jetzt im Besitz der Familie, mit Säulenhof und sehenswerter Gemäldesammlung; die Universität von Bart. Bianco, 1623 als Jesuitenkollegium begonnen, mit schönen Hof- und Treppenanlagen, einem Denkmal des ersten Dogen Boccanegra (14. Jahrh.), in der Aula Bronzestatuen und Reliefs von Giov. da Bologna; die Akademie der schönen Künste mit mittelalterlichen Skulpturen aus der ehemaligen Kirche San Domenico im Treppenraum und die Börse (Loggia de' Banchi), Ende des 16. Jahrh. nach Plänen von Alessi erbaut, mit der sitzenden Marmorstatue Cavours von Vela.

Behörden. G. ist Sitz des Präfekten, des Finanzintendanten, eines Erzbischofs (zur Kirchenprovinz G. gehören die Erzdiöcese G. sowie die Suffraganbistümer Albenga, Bobbio, Brugnato, Savona und Noli, Tortona, Ventimiglia), eines Tribunals, Appellationsgerichts, Handelsgerichts, Hauptzollamtes, Eisenbahnverkehrsamtes, einer Handelskammer, Börse, einer Genieterritorial- und Artillerieterritorialdirektion, eines Festungs- und Eisenbahnkommandos sowie der Kommandos der 8. Division und der Infanteriebrigaden von «Bergamo» und «Pisa». Das Marinearsenal ist nach Spezia verlegt.

Unterrichts- und Bildungsanstalten. Die Universität wurde 1812 von Napoleon gegründet und bald den Jesuiten überlassen. Sie hat eine juriſt., mediz.-chirurg., mathem.-naturwissenschaftliche und philos. Fakultät, sowie eine Ingenieur- und eine pharmaceutische Schule mit insgesamt (1892) 99 Professoren und Docenten und 955 immatrikulierten Hörern. Sie enthält außerdem eine Bibliothek (1773 gegründet, 95000 Bände, 15000 Broschüren, 20000 kleinere Schriften und 1450 Manuskripte), einen botan. Garten, ein Observatorium, ein Naturalien- und ein physik. Kabinett. Ferner bestehen ein Staatsarchiv mit wertvollen Urkunden, Biblioteca civica Berio, gegründet vom Abt Berio und vom König Victor Emanuel der Stadt geschenkt (44413 Bände, 10824 Flugschriften, 686 Handschriften); die Akademie der schönen Künste mit einer Kunstschule und einer Sammlung von Gemälden, Renaissanceskulpturen, Gipsabgüssen und kleinen Altertümern (Museo Principe Oddone); ein königl. Gymnasium, theol. Seminar, eine königl. Marine- und Schiffahrtsschule, eine staatliche höhere Schule für Schiffbauer (seit 1870), eine höhere Handelsschule mit Universitätsrang, ein königl. Gewerbe-Institut, 5 technische Schulen, eine Lehrer- und eine Lehrerinnenbildungsanstalt.

Von den großartigen **Sammlungen** sind außer den obenerwähnten noch zu nennen die Bibliothek und die Gemäldesammlung des Palazzo Rosso mit Bildern von Dogen aus der Familie Brignole (17. und 18. Jahrh.), Kleopatra von Guercino, Mars und Venus von Rubens, Antonio Giulio Brignole-Sala zu Pferde von van Dyck und Gemälden von Jac. Bassano, Paris Bordone, Gerard David, Palma Vecchio u. a.; die Galleria Durazzo-Palla-

Digitized by Google

vicini im Palazzo Marcello Durazzo mit Bildern von Guercino (Mucius Scävola vor Porsenna), van Dyck (Knabe in weißem Atlas), Paolo Veroneſe (Verlobung der heil. Katharina), Guido Reni (Veſtalin), Rubens (Philipp IV. von Spanien) und einer Bibliothek (7000 Bände, darunter eine beträchtliche Anzahl alter Drucke); ferner die Gemäldeſammlung im Palazzo Balbi-Senarega mit Bildern von Tizian, Rubens u. a.

Unter den fünf Theatern iſt das 1826—28 von C. Barabino erbaute Teatro Carlo Felice, neben der Akademie, eins der größten Italiens; das Teatro Politeama Genoveſe liegt öſtlich der Villetta di Negro, das Apollotheater an der Piazza Ponticello, das Teatro Colombo öſtlich der Via Cairoli, das Teatro Paganini (1856) in der Via Caffaro.

Wohlthätigkeitsanſtalten. Unter den reich ausgeſtatteten Wohlthätigkeitsanſtalten ſind die bedeutendſten das Große Hoſpital oder Oſpedale di Pammatone für 700 Kranke, 1420 von Bartolommeo Bosco gegründet, verbunden mit Findelhaus und Kliniken, und das großartige Armenhaus oder Albergo dei Poveri, 1655 gegründet und 1835 vergrößert, für 1300 Perſonen; ferner das Kleine oder Hoſpital für Unheilbare, das Militär- und das Marinehoſpital, das Taubſtummeninſtitut, das Fieſchino oder Waiſenhaus, welches von der Familie Fieſco für etwa 600 Mädchen errichtet wurde, ferner das Irrenhaus und das von der Fremdenkolonie unterhaltene prot. Hoſpital.

Induſtrie und Handel. Die bedeutende Induſtrie liefert hauptſächlich ſchwarze Sammet- und Seidenſtoffe (9 Seidenfabriken), Bänder, Wollwaren, Baumwollwaren (17 Spinnereien und 15 Webereien), Damaſt, Stickereien, künſtliche Blumen, geſchätzte Gold- und Silberarbeiten, Hüte, Papier, Leder (27 Fabriken), Möbel, Elfenbeinwaren, Arbeiten aus Marmor, Alabaſter und den von mehr als 1000 Fiſchern gewonnenen Korallen, ferner Eſſenzen, Seife, eingemachte Früchte, Schokolade, Maccaroni, Fadennudeln u. a. Noch wichtiger iſt der Handel. Die Handelsbewegung zeigte 1890 und 1893 folgendes Bild:

	1890		1893	
	Mengen t	Wert 1000 Lire	Mengen t	Wert 1000 Lire
Einfuhr . .	2351819	355293	2303466	382871
Ausfuhr .	91765	82127	121237	114774
Zuſammen	2443584	437420	2424703	497645

Die Durchfuhr ausländiſcher Waren, welche unter Zollverſchluß nach dem Auslande oder nach andern Zolllagern Italiens verſandt wurden, betrug 1893: 194791 t im Wert von 40,574 Mill. M. (Landweg) und 10983 t für 17,264 Mill. M. (Waſſerweg).

Amerik. Baumwollſamenöl wird im Freilager von G. mit Olivenöl gemiſcht und weiter befördert; Zucker und Kaffee werden vor der Ausfuhr gewiſſen Miſchungen und Bearbeitungen unterzogen. Getreide geht aus Rußland, Rumänien und Oſtindien zur See in G. ein und wird von hier aus mit der Eiſenbahn nach andern Zollſtellen Italiens oder nach dem Auslande, der Schweiz und zum Teil auch nach Deutſchland weiter verſandt.

In folgender Überſicht werden die Ein- und Ausfuhrergebniſſe von 1893 gegeben, und zwar iſt die Zuſammenſtellung nach den Warenklaſſen des ital. Zolltarifs erfolgt:

Warenklaſſen	Einfuhr		Ausfuhr	
	Mengen t	Wert 1000 Lire	Mengen t	Wert 1000 Lire
1) Spirituoſen, Getränke und Öle	26727	5383	27038	17120
2) Kolonialwaren, Droguen	64666	39464	195	377
3) Chemikalien	44107	23562	4105	4554
4) Farben und Gerbſtoffe	12566	6520	1289	470
5) Hanf, Flachs und Jute	11922	5119	3938	5869
6) Baumwolle	73212	78854	9344	18332
7) Wolle und Pferdehaare	2719	8209	577	4155
8) Seide	604	9582	455	17367
9) Holz und Stroh	48864	4148	2743	2949
10) Papier und Bücher	267	423	3577	4553
11) Häute und Felle	10109	16819	1355	3659
12) Erze und Metalle	106377	21744	12753	9856
13) Steine, Erden und Glas	1467987	39512	14567	2006
14) Cerealien	388578	96196	35905	9973
15) Tiere und tieriſche Erzeugniſſe	44469	24180	3130	7196
16) Verſchiedene Gegenſtände	289	3006	263	6336
17) Edelmetalle . . . . . kg	518	149	—	—

Die folgende Überſicht ſtellt die Einfuhr von 1893 nach den Herkunftsländern und die Ausfuhr nach den Beſtimmungsländern in Tonnen zuſammen:

Länder	Einfuhr	Ausfuhr
Großbritannien	1549224	13971
Rußland	291107	—
Vereinigte Staaten und Mexiko	110578	16403
Frankreich	41945	10361
Belgien	25003	1295
Spanien und Portugal	23819	1612
Deutſchland	31212	12054
Öſterreich-Ungarn	12506	2558
Schweden und Norwegen	10715	—
Niederlande	1137	—
Schweiz	340	—
Argentinien	—	26207
Türkei	—	8496
Uruguay	—	3451
Peru und Chile	—	4575
Braſilien	—	8421
Griechenland und Malta	—	1215
Ägypten	—	1477
Tunis	—	1383

In G. beſtehen 11 Banken und Bankfilialen ſowie eine große Anzahl Verſicherungsgeſellſchaften; die wichtigſten Banken ſind die Banca Nazionale, Banca di Napoli, Banca generale und die Banca di Genova. Den großartigen Verkehr vermitteln eine Börſe und ein Clearing-Houſe; ferner ſind zu nennen das Bureau für kaufmänniſche Informationen (Caligo & Co.) und das Weltannoncenblatt «Globus» und etwa 40 Konſulate.

Verkehrsweſen. Die Geſamtſchiffsbewegung im Hafen von G. weiſt folgendes Bild auf:

Jahr	Segelſchiffe		Dampfſchiffe		Zuſammen	
	Anzahl	Regiſtertons	Anzahl	Regiſtertons	Anzahl	Regiſtertons
1887	5597	671465	5704	5245494	11301	5916959
1888	6121	691151	5538	5307753	11659	5998904
1889	8705	730706	6040	5705163	14745	6425869
1890	8357	820969	6144	5899361	14501	6720330
1891	6283	693670	5973	5727963	12256	6421637
1893	4981	527448	6301	6800553	11282	7328001

Digitized by Google

Von den Schiffen führten 7538 mit 3,261 Mill. Registertonnen und 1,175 Mill. t Ladung die italienische, 1942 mit 2,076 und 1,061 Mill. die brit. Flagge; deutsche (349) und franz. (270) Schiffe stehen weit zurück.

An der Gesamtschiffsbewegung des J. 1893 waren beteiligt:

Einheimische und ausländische Schiffe	Eingang				Ausgang			
	Dampfschiffe		Segelschiffe		Dampfschiffe		Segelschiffe	
	Anzahl	Registertons	Anzahl	Registertons	Anzahl	Registertons	Anzahl	Registertons
Internationale Schiffahrt:								
Italienische	428	638 157	302	108 976	313	396 042	256	121 678
Fremde	1539	1 740 601	63	21 913	1284	1 510 619	66	22 178
Küstenschiffahrt:								
Italienische	957	756 944	2079	122 903	1085	1 008 385	2148	108 786
Fremde	221	275 282	37	10 621	474	474 523	30	10 393
Zusammen	3145	3 410 984	2481	264 413	3156	3 389 569	2500	263 035

G. liegt an den Linien G.-Ventimiglia (151 km), G.-Pisa (165 km) und G.-Novi-Mailand (145 km) des Mittelmeernetzes. Letztere Linie ist die Fortsetzung der Gotthardbahn nach Süden, welche G. zum Haupterporthafen Deutschlands und der Schweiz im Mittelländischen Meer gemacht hat. Zur Bewältigung des Güterverkehrs, der sich durch Eröffnung der Gotthardbahn (1882) gewaltig steigerte, wurde neben der ursprünglichen Linie über den Apennin (Giovipaß) eine Hilfslinie (Succursale di Giovi) erbaut (s. Giovibahn). Der Hauptbahnhof im W. ist mit dem Bahnhof im O. (Stazione Piazza Brignole) durch einen großartigen Tunnel verbunden, der die ganze Stadt in weitem Bogen umspannt und unterirdisch mit einem Arm zur Hafenstation abzweigt. (Vgl. Plan.) — G. ist Sitz mehrerer Dampfschiffahrtsgesellschaften, von denen die Navigazione Generale Italiana (Florio-Rubattino, s. d.) die wichtigste ist, und steht in regelmäßiger Dampfschiffahrtverbindung mit Nizza und Marseille, Cagliari und Porto-Torres (dem Hafen von Sassari), Livorno, Neapel, Palermo, Tunis, Kalkutta, Bombay, Aden, Alexandria, Odessa, Smyrna, Konstantinopel, Saloniki, Rio de Janeiro, Montevideo und Buenos-Aires. Der Norddeutsche Lloyd berührt G. zweimal monatlich auf der Fahrt nach sowie auf der Rückfahrt von Asien und Australien, wozu neuerdings eine Linie nach Nordamerika gekommen. — Die Stadt hat Pferdebahnverbindung von der Piazza di Caricamento am Hafen entlang nach dem Hauptbahnhof und nach der im W. gelegenen Vorstadt San Pier d'Arena; von dort einerseits nach Cornigliano, Sestri Ponente, Multedo und Pegli, andererseits über Rivarolo und Bolzaneto nach Pontedecimo; außerdem durchkreuzen zahlreiche Omnibuslinien die Stadt.

Umgebung. Im NO. der Stadt liegt, 3 km entfernt, im Thale des Bisagno am Berge ansteigend der 1867 angelegte Campo santo (Cimitero di Staglieno) mit prächtigen Grabmälern und einer Rotunde, deren innere Galerie von monolithen Säulen aus schwarzem Marmor getragen wird. Im W. der Stadt dehnt sich weithin am Meeresufer die Vorstadt San Pier d'Arena oder Sampierdarena (22028 E.) aus mit vielen Palästen und Gärten, der Kirche Sta. Maria della Cella und einer großen Zuckerraffinerie; weiterhin Cornigliano (4761 E.) in dem schönen Thale des Polcevera, mit dem naturhistor. Sammlungen enthaltenden Palast Filippo Durazzo; Pegli (7066 E.) mit der Villa Pallavicini und den herrlichsten Park- und Gartenanlagen. Im O. der Stadt, an der Riviera di Levante mit ihren schönen Gebirgsformen, liegt 12 km von G. Nervi (s. d., 5486 E.). Auf dem Wege dahin bezeichnet ein Obelisk die Stelle, der sog. Scoglio di Quarto, wo Garibaldi 5. Mai 1860 sich zur Expedition nach Süditalien einschiffte. — G. ist Geburtsort von Columbus, Giuseppe Mazzini, Nino Bixio und Nicolò Paganini.

Geschichte. In der ältesten Zeit Hauptstadt Liguriens, kam G., 222 v. Chr. von Marcellus erobert, unter die Herrschaft der Römer und wurde der Provinz Gallia cisalpina einverleibt. Im zweiten Punischen Krieg wurde es 205 von Hannibals Bruder Mago erobert und zerstört, doch alsbald von den Römern wieder aufgebaut. Unter röm. Herrschaft blieb die Stadt dann bis zur Eroberung Italiens durch die Langobarden, 774 ging sie in den Besitz der Franken über. Die unter den spätern Karolingern in Italien herrschenden ungeordneten Zustände benutzte G., um sich selbständig zu machen, sodaß 958 die Republik von König Berengar von Italien förmlich anerkannt wurde. Als Pisa 1017 mit G. das von den Arabern besetzte Sardinien eroberte und für sich behielt, dann 1070 auch Corsica in Besitz nahm und dadurch eine gewaltige Übermacht zur See erlangte, kam es 1119 zu einem erbitterten Kampfe zwischen den beiden benachbarten Städten, der erst 1133 durch Papst Innocenz II. zu Gunsten der Genuesen geschlichtet wurde. Auch wurde das Bistum G., das bisher dem Erzbistum Mailand untergeordnet war, selbst zum Erzbistum erhoben und ihm die Bistümer Riviera di Ponente und Riviera di Levante zugeteilt. Zur Zeit der Hohenstaufen wußte sich G. seine Unabhängigkeit zu wahren; Kaiser Friedrich I. ließ der Stadt ihre eigene Obrigkeit, wofür sie Kaiser Heinrich VI. bei der Eroberung von Sicilien mit ihrer Flotte unterstützte. In dem Kampfe Friedrichs II. mit dem Papst und den Lombarden stand G. auf seiten der letztern. Im 13. Jahrh. entbrannte der Kampf zwischen G. und Pisa um die Oberherrschaft zur See von neuem. Die Genuesen besiegten die Flotte der Pisaner 1284 in der Seeschlacht bei Meloria und entrissen denselben in den folgenden Kämpfen alle Besitzungen; so gewannen sie Sardinien, das sie jedoch 1296 an den von Bonifacius VIII. damit belehnten König Jakob II. von Aragonien überlassen mußten, ferner 1290 Elba. Corsica bekamen sie ebenfalls durch den Friedensschluß wieder. Infolge der Unterstützung, die G. dem Kaiser Michael Paläologos 1261 bei der Eroberung von Konstantinopel hatte zu teil werden lassen, erhielt es daselbst die Vorstadt Galata und die Insel Chios sowie die Han-

Digitized by Google

delsfreiheit im Schwarzen Meere. Überall legten die Genuesen Niederlassungen an und traten so den Handelsgelüsten der Venetianer erfolgreich entgegen. Daraus entstand ein langwieriger Krieg zwischen den beiden Staaten, der schließlich mit der Vernichtung der von Tizio Cibò befehligten genuesischen Flotte bei Chioggia durch den Dogen Andrea Contarini 23. Dez. 1379 und mit dem für die Republik G. ungünstigen Frieden von Turin 1381 endigte.

Zugleich mit den Kämpfen gegen Pisa und Venedig tobten im Innern unaufhörliche Verfassungskämpfe. Seit dem 12. Jahrh. wurden die Feldherren, Beamten und Richter aus den vornehmsten Geschlechtern gewählt, die schließlich alle Gewalt an sich rissen. Die Einsetzung eines Podestà (1217), der öfters von auswärts geholt wurde, um frei von Parteieinflüssen ein strengeres Regiment führen zu können, konnte der Verwirrung keinen Einhalt gebieten, vielmehr gelang es um 1260 dem Guglielmo Boccanegra, auf die Zünfte gestützt, das Podestat zu beseitigen und sich selbst als Capitano del Popolo mehrere Jahre hindurch zu behaupten, bis der Adel die frühere Verfassung wiederherstellte. Dann folgten die heftigen Fehden zwischen Ghibellinen (Doria, Spinola u. a.) und Guelfen (Fieschi, Grimaldi u. a.); erstere unterlagen 1319, doch wurde 1331 der Kampf unter Vermittelung König Roberts von Neapel dahin beendet, daß fortan beide Parteien sich in den Besitz der städtischen Ämter teilen sollten. Das von dem Adel hart bedrückte Volk wählte 1339 den ersten Dogen, Simone Boccanegra, dem ein Rat von 12 Männern, 6 aus dem Volk und 6 aus dem Adel, zur Seite gestellt wurde; bei seiner Wiederwahl 1361 wurde indessen der Adel von allen Ämtern ausgeschlossen. Als Boccanegra 1363 durch Gift beseitigt worden war, begannen die Kämpfe zwischen dem Adel und den Popolaren aufs neue, sodaß schließlich die durch die innern Streitigkeiten und die Niederlage bei Chioggia geschwächte Republik 1396 dem König Karl VI. von Frankreich die Herrschaft über G. übertrug. Dieser sandte 1402 als Governatore den Marschall Boucicault, der sich aber durch seine selbstsüchtige Politik dermaßen verhaßt machte, daß im Sept. 1409 ein Aufstand ausbrach und der Statthalter verjagt wurde. Der Markgraf von Montferrat wurde als Generalkapitän an die Spitze des Gemeinwesens gestellt, aber 1413 wieder vertrieben; 1421 jedoch kam G. infolge der Niederlagen seiner Flotte durch die Aragonier und Catalonier unter die Herrschaft Mailands, die aber schon 1436 gestürzt wurde, worauf die Republik 1458 abermals nach neuen innern Wirren und äußern Bedrängnissen sich der Herrschaft Frankreichs unterstellte. 1464 trat König Ludwig XI. von Frankreich seine Ansprüche auf G. an den Herzog Francesco Sforza von Mailand ab. Bis 1499 waren die Sforza Herren in G., bis mit Mailand auch G. wieder unter die Botmäßigkeit der Franzosen geriet.

Entscheidend für G.s äußeres und inneres Schicksal war es, daß 1527 Andrea Doria (s. d.) seine Leitung übernahm und es dem schließlich in Italien siegreichen Karl V. als ersten und wichtigsten Verbündeten zuführte. Dadurch wurde G.s Selbständigkeit gerettet; aber da durch die Festsetzung der Spanier in Italien, die der Osmanen in der ganzen Levante und an der afrik. Küste G. die Bethätigung seiner Kraft nach außen abgeschnitten war, so wandten sich die unruhigen Geister wieder gegen innen. Nach der Verschwörung des Giov. Luigi Fiesco (s. d.) gegen die Erbherrschaft der Doria 1547 kam es zu einem erbitterten Kampf zwischen dem ältern Adel von San Pietro und dem jüngern von San Luca, welcher zuerst zur Volkspartei hielt; als aber in letzterer radikale Strömungen die Oberhand gewannen, einigte sich der Adel gegen das Volk, und jetzt wurde die Nachbildung der venet. Aristokratie wirklich durchgeführt (1623). Vor der Unterwerfung unter Savoyen wurde G. wie Genf geschützt durch den Neid Frankreichs gegen den emporstrebenden Nachbar, welcher ihm den Eingang nach Italien zu Lande zu verlegen drohte. Als aber G. sich gegen die beiden Nebenbuhler auf Spanien zu stützen suchte, bekam es in dem fürchterlichen Bombardement vom 17. bis 22. Mai 1684 die Macht und die ganze Barbarei Ludwigs XIV. zu fühlen. Die seit 1714 in der Lombardei herrschenden Österreicher drangen 1746 auch in G. ein, wurden aber alsbald durch einen Volksaufstand wieder hinausgetrieben. Dagegen mußte es froh sein, das von England unterstützte Corsica, welches die Härte der genuesischen Geldaristokratie zur Empörung gebracht, nach langem und schwerem Kampfe im Mai 1768 an Frankreich gegen 40 Mill. Frs. abtreten zu können. Bonaparte machte der Adelsherrschaft ein Ende, um in der «Ligurischen Republik» (s. d.) auch einmal den rohen Pöbel zum Worte kommen zu lassen (2. Dez. 1797), und verleibte dann 4. Juni 1805 das damals etwa 5500 qkm umfassende Gebiet von G. dem franz. Kaiserreiche ein. Nach Napoleons I. Fall wurde die Republik trotz ihres Widerspruchs 1814 zu Paris und 1815 aufs neue vom Wiener Kongreß als ein besonderes Herzogtum Sardinien zugeteilt. Cavours kluge Handels- und Gewerbepolitik, die Eröffnung der Gotthardbahn sowie großartige Hafenanlagen haben aus G. die wichtigste Seestadt Italiens gemacht. Vom 4. bis 15. Sept. 1892 wurde in G. die 400jährige Gedenkfeier der Entdeckung Amerikas durch den Genuesen Chr. Columbus durch großartige Festlichkeiten in Anwesenheit des Königspaares begangen. Ihren Mittelpunkt bildete eine Flottenparade von 25 Schlachtschiffen fremder Nationen. — Vgl. Canale, Nuova storia della repubblica di Genova (bis 1550, Flor. 1858—64 und Genua 1874, 5 Bde.); F. Donower, Storia di Genova (Genua 1890); Malleson, Studies from Genoese history (Lond. 1875); Langer, Polit. Geschichte G.s und Pisas im 12. Jahrh. (Lpz. 1882); Caro, Studien zur Geschichte von G., 1190—1257 (Straßb. 1891); Heyd, G. und seine Marine im Zeitalter der Kreuzzüge (Innsbr. 1886); Celesia, Storia dei Genovesi nel XVIII secolo (Genua 1855); Statuto dei Padri del comune della repubblica Genovese (ebd. 1886). [Ξ. 669b).

Genua, Herzog von, s. Ferdinand Maria (Bd. 6,

Genueſer Feige, s. Feige (Bd. 6, S. 632a).

Genuflexion (lat.), Kniebeugung, kniefällige Verehrung.

Genugthuung (lat. satisfactio operis), neben contritio cordis, reuige Zerknirschung des Herzens, und confessio oris, Sündenbekenntnis, die dritte Forderung des Bußsakraments der kath. Kirche, die als Bedingung für die Absolution (s. d.) aufgestellt wird. — Im jurist. Sprachgebrauch ist G. die Wiederherstellung eines verletzten Gutes, insonderheit verletzter Ehre. Als ein Mittel der G. wird in der Strafrechtswissenschaft im Gegensatz zur öffentlichen

Digitized by Google

Strafe die den Schadenersatz einschließende Buße (s. d.) bezeichnet; ferner die Erteilung einer Ausfertigung des den Angeklagten verurteilenden Erkenntnisses an den Verletzten und die Befugnis zur öffentlichen Bekanntmachung desselben auf Kosten des Verurteilten, wie sie bei Verurteilung wegen falscher Anschuldigung (§. 165 des Strafgesetzbuchs), wegen öffentlicher oder durch Verbreitung von Schriften, Darstellungen oder Abbildungen begangener Beleidigung (§. 200); die Befugnis zu öffentlicher Bekanntmachung auch bei einer strafrechtlichen Verurteilung, wie sie auf Grund des Markenschutzgesetzes (§. 17), des Patentgesetzes (§. 36), des Gebrauchsmustergesetzes (§. 10) auszusprechen ist. Das Preuß. Allg. Landr. I, 6, §§. 7 u. 10 versteht unter vollständiger G. den auch den entgangenen Gewinn einschließenden vollständigen Schadenersatz, wie er bei Verletzung aus Vorsatz oder grobem Versehen zu leisten ist. Ebenso das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 1323, 1324 mit dem Zusatz, daß sich die volle G. außer auf den entgangenen Gewinn auch auf die Tilgung der verursachten Beleidigung erstrecke.

Genugthuung Christi, s. Versöhnung.

Genuin (lat.), natürlich, echt; davon: Genuinität, Echtheit, Ursprünglichkeit.

Genus (lat., Mehrzahl genera), Geschlecht (s. d.), Gattung (s. d.). In der Grammatik bezeichnet G. oder grammatisches Geschlecht gewisse Klassen, in die verschiedene Sprachen ihre Substantiva, und im Zusammenhange mit diesen auch Adjektiva und Pronomina, zerlegen. Da man diese Einteilung mit dem Geschlechtsunterschied (sexus) organischer Wesen verglich, so wählte man für die Bezeichnung des G. auch die Ausdrücke «männlich» (Maskulinum) und «weiblich» (Femininum); so unterscheidet z. B. der semit. Sprachstamm nur diese beiden Genera; die indogerman. Sprachen haben noch ein drittes, Neutrum (d. h. keins von beiden, weder Maskulinum noch Femininum) genannt. Gewöhnlich wird die Entstehung der Genera so gedacht, daß anfangs der Unterschied nur gemacht wurde, wo ein natürlicher Geschlechtsunterschied besteht, also bei männlichen und weiblichen organischen Wesen, daß davon aus durch eine poet. Übertragung auch unorganischen Dingen und abstrakten Begriffen weibliches oder männliches Geschlecht zugeschrieben wurde, und daß endlich nur bei gewissen Dingen und Begriffen, die in den indogerman. Sprachen die Neutra bilden, das Geschlecht unbezeichnet blieb, indem keine bestimmte Endung dafür vorhanden war (wie z. B. lat. nomen, cor, genus) oder ein Casus, der Accusativ, als Ausdruck des Subjektverhältnisses der betreffenden Worte benutzt ward (wie lat. bellum, das dieselbe Form ist, wie der Accusativ servum von servus). Die Richtigkeit dieser Theorie aber ist äußerst zweifelhaft. Vgl. Brugmann in Techmers «Internationaler Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft», Bd. 4, und Michels in Behaghels «Germania», Bd. 36.

Die allermeisten Sprachen der Erde kennen keinen Genusunterschied, er fehlt z. B. den sonst so reich entwickelten türk. und finn. Sprachen, und selbst wo Genera unterschieden werden, ist die formelle Unterscheidung, d. h. die Verwendung bestimmter Endungen zur Bezeichnung des G., meistens eine sehr unvollkommene, z. B. die lat. Worte avis Femininum (Vogel) und ignis Maskulinum (Feuer) sind gleich gebildet und werden gleich dekliniert, es fehlt aber jedes äußere Kennzeichen, um das G. zu bestimmen. Am vollkommensten ist der formelle Genusunterschied im indogerman. Sprachstamm durchgeführt bei den sog. -ŏ- und -ā-Stämmen, d. h. denen, die ursprünglich auf ŏ, ā enden; hier hat das Maskulinum -ŏ- und als Nominativendung -s, z. B. sanskrit. açva-s (männliches Pferd) = lat. equu-s, griech. hippo-s (ἵππο-ς); das Femininum langes -ā- und keine Nominativendung, sanskrit. açvā (Stute), lat. equa; das Neutrum -ŏ- und die Accusativform auf -m als Nominativ, z. B. sanskrit. juga-m (Joch), griech. zygo-n (ζυγό-ν), lat. jugu-m. In der spätern Entwicklung, wenn die Endungen abgeschliffen werden, geht der Genusunterschied oft zum Teil oder ganz verloren. So unterscheidet das Englische (außer beim Pronomen) die Genera fast gar nicht mehr, während das Angelsächsische alle drei hat.

Unter G. des Verbums versteht man die Unterscheidung von Aktivum, Passivum und Medium (s. diese Artikel).

G. für Gattung wird auch in der Jurisprudenz gebraucht; generische Obligation ist ein Forderungsrecht auf Leistung einer nur der Gattung nach bestimmten Sache.

Genuskauf, s. Gattungskauf.

Genußmittel, s. Nahrungsmittel.

Genußschein, s. Amortisation (Bd. 1, S. 543 b).

Genzāno (spr. dschen-), Stadt in der ital. Provinz und dem Kreis Rom, an der Via Appia, mit seiner Oberstadt wundervoll am südwestl. Kraterrande des Nemisees gelegen, beliebter Sommeraufenthalt der Römer, zählt (1881) 5771 E. G. ist berühmt durch seinen Wein, durch das Blumenfest (Infiorata di G.), das hier am letzten Tage der Ottava del Corpus Domini durch Prozession und Volksbelustigungen gefeiert wird.

Geocéntrisch (grch., d. h. auf den Mittelpunkt der Erde bezüglich) nennt man denjenigen Ort eines Gestirns an der Himmelskugel, den dasselbe für einen im Mittelpunkte der Erde befindlichen Beobachter einnehmen würde. Die geocentrischen Örter sind für die nicht unendlich entfernten Himmelskörper von den auf der Oberfläche der Erde gesehenen Örtern um den Betrag der Parallaxe (s. d.) verschieden. In den Ephemeriden sind stets die geocentrischen Örter der Himmelskörper gegeben. Geocentrische Breite, s. Breite, geographische. G. wird auch im Gegensatz zu Heliocentrisch (s. d.) gebraucht.

Geocóccyx, s. Erdkuckuck.

Geocóres, Landwanzen, Unterfippe der Wanzen (s. d.) mit großen, vier- bis fünfgliedrigen Fühlern, leben auf dem Lande oder laufend auf (nicht schwimmend in) dem Wasser. Die G. sind allgemein verbreitet, zählen ungefähr 8000 Arten, die besonders in den Tropen ansehnlich und oft wundervoll, besonders metallisch gefärbt sind. Sie nähren sich von den Säften anderer Tiere, aber auch der Pflanzen.

Geocyklisch (grch.), den Umlauf der Erde (um die Sonne) betreffend.

Geodäsie (grch.), soviel wie Feldmeßkunst (s. d.); Geodät, Feldmesser; geodätisch, zur G. gehörig.

Geodätische Linie, im allgemeinen die kürzeste Linie zwischen zwei gegebenen Punkten auf einer gegebenen Oberfläche. Ihre Schmiegungsebenen enthalten die Flächennormalen. Die G. L. auf einer Kugel ist derjenige größte Kreis, der durch die beiden Punkte geht. Auf dem Erdsphäroid ist die G. L. nur dann ein Kreis, wenn die beiden Punkte auf einem Meridian oder dem Äquator

Digitized by Google

liegen. Auf beliebigen Rotationsflächen gilt das Theorem von Clairaut, wonach längs jeder G. L. das Produkt aus dem Radius eines Parallelkreises in den Kosinus des zwischen diesem und der G. L. belegenen Winkels konstant ist. Die Auffindung der G. L. geschieht mittels der Variationsrechnung.

Geodätisches Institut, eine mit der Bearbeitung aller theoretisch-wissenschaftlichen Fragen der Geodäsie beauftragte preuß. Behörde. Das G. J. wurde 1869 in Berlin errichtet, steht unter dem Ministerium für die Unterrichtsangelegenheiten und hat jetzt seinen Sitz auf dem Taschenberge bei Potsdam. Begründer und erster Präsident war Johann Jakob Baeyer (s. d.); jetziger Direktor ist Professor Helmert (s. d.). Ein Hauptteil der Aufgabe des G. J. ist die Bearbeitung der Angelegenheiten der internationalen europ. Gradmessung, deren Centralbureau es bildet.

Geōden (grch.), Ausfüllungen der größern (ei- bis kopfgroßen) Blasenräume in den Gesteinen, zumal wenn sie im Innern noch hohl sind und dort mit Krystalldrusen oder Stalaktitendrusen endigen.

Geodésmus, eine Gattung der Landplanarien mit nur einer in Deutschland in Gewächshäusern aufgefundenen Art (G. bilineatus *Metschn.*), die wahrscheinlich auf Heideboden auch im Freien vorkommt und mit Erde verschleppt wird. Sie ist etwa 16 mm lang und höchstens 1 mm breit, vorn sehr schmal, flach, in der hintern Körperhälfte im Querschnitte rund, grau mit zwei bräunlichen Rückenstreifen und mit sechs Paar dunkeln Flecken.

Geodilidae, Schwammfamilie aus der Ordnung der Tetractinellidae (s. d.), deren Rindenschicht aus zahlreichen, höckerigen, mit einer Nabelvertiefung versehenen Kieselkugeln bestehen (s. Tafel: Cölenteraten I, Fig. 4f). Die Tiere erreichen zum Teil eine bedeutende Größe (Geodia gigas *O. Schm.* bis 0,25 cm) und riechen frisch arsenik- oder knoblauchartig. Sie bewohnen weniger tiefe Meeresstellen.

Geodynāmik (grch.), der Teil der Dynamik, der die Bewegung fester Körper behandelt (s. Bewegung).

Geoff., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Etienne Geoffroy Saint-Hilaire (s. d.).

Geoffrey of Monmouth (spr. dschéffrĕ öf mönnmöth) oder Galfridus Monemutensis oder Monmouthensis, engl. Chronist, geb. um 1110 in Monmouth. Von ihm ist nur bekannt, daß er Archidiakonus an der Kirche seiner Vaterstadt war, 1152 Bischof zu St. Asaph wurde und 1154 starb. Von den drei ihm zugeschriebenen Werken: «Prophetia Anglicana Merlini Ambrosii Britanni» oder «De Vita et Vaticiniis Merlini Carmen», «Compendium Gaufredi de corpore Cristi et sacramento eucharistiae» und «Chronicon, sive historia Britonum» (hg. von San Marte [A. Schulz], Halle 1854), ist nur das letzte echt. Es enthält die fabelhafte Geschichte der Briten, deren Ursprung auf Brutus, den Enkel des Ascanius, zurückgeführt wird, und reicht bis zum Tode des Königs Artus. Der Einfluß der «Historia Britonum» war sehr bedeutend; Geoffrei Gaimar (1145) und Wace (1155) übersetzten sie ins Französische und Layamon nach Wace im Anfang des 13. Jahrh. ins Englische. 1278 entstand Robert of Gloucesters «Chronicle of England» und 1461 Thomas Malorys «The lyf and acts of the king Arthur» (gedruckt von Caxton 1485), eine Überarbeitung in Prosa. Viele andere Schriftsteller selbst der neuesten Zeit (Tennyson, Idylls of the king) haben mittelbar oder unmittelbar aus der «Historia Britonum» geschöpft.

Geoffrin (spr. schoffräng), Marie Thérèse, eine der geistreichsten Frauen des 18. Jahrh., geb. 2. Jan. 1699 zu Paris, war die Tochter eines Kammerdieners der Gemahlin des Dauphin, Namens Rodet. In ihrem 15. Jahre vermählte sie sich mit dem Oberstlieutenant der Pariser Bürgermiliz G., der wenige Jahre nachher starb und ihr ein nicht unbedeutendes Vermögen hinterließ. Durch Geist und Charakter ausgezeichnet, lebte sie nun im Umgang mit Gelehrten und Künstlern. Ihr Haus war der Sammelplatz aller Kunst- und Litteraturfreunde, worunter auch Poniatowski, der nachmalige König von Polen, war. Auf dessen Einladung reiste sie 1766 nach Warschau, wo sie, wie auch in Wien, von der Kaiserin Maria Theresia und deren Sohn, dem spätern Kaiser Joseph II., mit hoher Achtung empfangen wurde. Sie starb im Okt. 1777. Zur Herausgabe der «Encyclopédie» soll sie mehr als 100000 Frs. beigesteuert haben. D'Alembert, Thomas und Morellet widmeten ihr Nachrufe, die in den «Éloges de Madame G.» (Par. 1812) gesammelt sind. Morellet gab auch ihre Abhandlung «Sur la conversation» und ihre «Lettres» heraus. — Vgl. Mouy, Correspondance inédite du roi Stanislas-Auguste Poniatowsky et de Madame G. 1764—77 (Par. 1875).

Geoffroy (spr. schoffrŏá), Etienne François, franz. Chemiker, zum Unterschiede von seinem weniger bedeutenden Bruder der Ältere genannt, geb. 1672 in Paris, wurde 1712 Professor der Medizin am Jardin des Plantes und starb 1731. Er war Phlogistiker, wenn er auch die Stahlschen Lehren nicht genau vertrat. Er glaubte noch an die künstliche Bildung von Metallen aus andern Stoffen, so z. B. hielt er das in Aschen vorkommende Eisen als durch den Glühprozeß aus Pflanzenstoffen künstlich erzeugt. Das berühmteste Werk G.s war sein «Tractatus de materia medica» (3 Bde., 1741), seine wissenschaftliche Hauptbedeutung aber liegt in den von ihm zuerst angestellten Versuchen, die relativen Größen chem. Verwandtschaft zu ermitteln (veröffentlicht 1718 und 1720 in den «Mémoires» der Pariser Akademie).

Geoffroy (spr. schoffrŏá), Julien Louis, dramat. Kritiker, geb. 1743 zu Rennes, trat in den Jesuitenorden, wurde 1776 Professor der Rhetorik und leitete 1776—90 die «Année littéraire». Beim Ausbruch der Revolution gründete er die konservative Zeitung «Ami du Roi», die bald unterdrückt wurde. G. mußte aus Frankreich fliehen und kam erst 1800 nach Paris zurück, wo er das Feuilleton des «Journal de l'Empire» (so hieß das «Journal des Débats» während der Regierungszeit Napoleons I.) redigierte. Sein kritisches Talent benutzte er, wie behauptet wird, zu Angriffen gegen alle Dichter, Schriftsteller und Schauspieler, die ihn nicht bezahlten. Er starb 26. Febr. 1814. G. schrieb: «Commentaire sur les œuvres de Racine» (7 Bde., Par. 1808); seine kritischen Artikel erschienen gesammelt als «Cours de littérature dramatique» (5 Bde., ebd. 1819—20; 2. Aufl., 6 Bde., ebd. 1825).

Geoffroy Saint-Hilaire (spr. schoffrŏá ßängtilähr), Etienne, franz. Naturforscher, geb. 15. April 1772 zu Etampes, wurde für den geistlichen Stand bestimmt, vertauschte aber zu Paris die Theologie mit den Naturwissenschaften. Im Alter von 21 J. erhielt er die Professur der Zoologie am Pariser Jardin des Plantes, der 1793 zur Centrallehranstalt der Naturwissenschaften erhoben worden war.

Digitized by Google

Zum Mitgliede der ägypt. Expedition (1798) ernannt, begründete er das Institut von Kairo. Im Forschen und Sammeln entwickelte G. in Ägypten die größte Thätigkeit und wußte durch Festigkeit die reichen Sammlungen seinem Vaterlande zu retten. Nach der Rückkehr trat er in Paris in sein voriges Amt und wurde 1807 zum Mitgliede des Instituts, 1809 zum Professor der Zoologie an der mediz. Fakultät ernannt. Von der Regierung 1810 mit einem wissenschaftlichen Auftrage nach Portugal gesendet, kehrte er von dort mit reichen Sammlungen zurück, die, den öffentlichen Museen entnommen, zu Streitigkeiten Veranlassung gaben. Seine wissenschaftlichen Verdienste bestehen in seinen Forschungen in der Zoologie, der vergleichenden Anatomie und der allgemeinen Naturphilosophie. Nach seiner Anschauung liegt der Organisation der Tiere nur ein allgemeiner Plan zu Grunde, der sich bloß in einigen Punkten modifiziert und so die Unterschiede der Gattungen herstellt. Diese Ansicht veranlaßte einen Streit mit Cuvier, der sich zu ganz entgegengesetzten Ideen bekannte. In den letzten Lebensjahren beschäftigte sich G. mit dem Studium der organischen Mißbildungen und Mißgeburten. Die Entwicklung seiner naturphilos. Ansichten, die viel Streit veranlaßten, findet sich in seiner Schrift «Sur le principe de l'unité de composition organique» (Par. 1828). G. starb 19. Juni 1844. Seine zoolog. Arbeiten sind sehr zahlreich und verdienstlich. Er schrieb außer vielen Abhandlungen in Zeitschriften mehrere wichtige Monographien über Säugetierfamilien, zwei Gesamtwerke über dieselbe Tierklasse, ein großes Werk über die Zähne der Mammiferen u. s. w. — Vgl. Ducrotay de Blainville, Cuvier et G. (Par. 1890).

Geoffroy Saint-Hilaire (spr. schoffrŏá ßängtilähr), Isidor, Sohn des vorigen, geb. 16. Dez. 1805 zu Paris, wurde 1841 Professor am Museum der Naturgeschichte, 1850 an der Fakultät der Wissenschaften daselbst, war daneben seit 1844 Generalinspektor der Studien und starb 10. Nov. 1861. Er schrieb: «Traité de la monstruosité» (Par. 1829), «Histoire des anomalies de l'organisation chez l'homme et les animaux» (3 Bde., ebd. 1832—36), «Études zoologiques» (2 Tle., ebd. 1832), «Notions synthétiques et de physiologie naturelle» (ebd. 1838), «Essais de zoologie générale» (ebd. 1840), «Histoire naturelle des insectes et des mollusques» (2 Bde., ebd. 1841), «Domestication et naturalisation des animaux utiles» (3. Aufl., ebd. 1854), «Histoire naturelle générale des règnes organiques» (Bd. 1—3, ebd. 1854—59) und «Lettres sur les substances alimentaires» (ebd. 1856). Auch gab er die Biographie seines Vaters (ebd. 1847) heraus.

Geogēnie (grch.), Geogonie, die Lehre von den Vorgängen, welche die Entstehung und weitere Entwicklung der Erde bedingen (s. Geologie).

Geognosie (grch.), s. Geologie.

Geographenbai, Bucht an der Südwestküste von Westaustralien, unter 33° 30′ südl. Br., westlich vom Kap Naturaliste begrenzt, mit den Küstenorten Bunbury und Busselton.

Geographie (grch., d. h. Erdbeschreibung), seit der Mitte des 18. Jahrh. in Deutschland auch als Erdkunde bezeichnet, ist schon im griech. Altertum (s. unten, Geschichtliches) als Wissenschaft betrieben und aufgefaßt worden, hat aber im Laufe der Jahrhunderte nach Inhalt und Begrenzung und unter Berücksichtigung des jeweiligen Standes der zahlreichen Nachbarwissenschaften verschiedene Beurteilung erfahren. Heutzutage haben sich in den meisten Kulturländern, zu allermeist aber in Deutschland und hier besonders unter dem Einfluß der fast an allen Hochschulen eingerichteten Professuren der G. die einst widersprechenden Ansichten dahin geklärt, daß die G. anzusehen ist als die Wissenschaft von der Lage, Bewegung, Größe, Gestalt und Belebung der Erde bez. ihrer Oberfläche an sich und in Beziehung auf den Menschen. Der Gesichtspunkt, unter dem die zahlreichen für das Verständnis der Erde als eines Ganzen wichtigen Einzelkenntnisse, die aus den Forschungsgebieten mannigfacher Grenzgebiete übernommen werden müssen, sich zur G. vereinigen und der die G. als etwas durchaus für sich Bestehendes erscheinen läßt, ist die Wechselwirkung der an der Erde thätigen Kräfte, ihr Einfluß auf den Menschen und ihre Beherrschung durch denselben.

I. Einteilung. Die Gesamtdarstellung des Wissensinhalts der G. kann eine analytische oder synthetische sein. Im erstern Falle geht sie von den Erscheinungen und den sie bewirkenden Kräften aus und behandelt die Art ihrer Verbreitung über den ganzen Planeten hin und wird gewöhnlich Allgemeine Erdkunde genannt. Als Grundfrage stellt sich hier zunächst diejenige nach den Raumverhältnissen der Erde im ganzen dar, die auch das Ortsbestimmungsproblem im weitesten Sinne des Wortes genannt werden kann. Ihre Beantwortung bildet den Inhalt der mathematischen G., die aber aus der Astronomie nur diejenigen Lehren und Methoden aufzunehmen hat, die dazu dienen, die Erkenntnis von der Gestalt und Größe, sowie von den Bewegungen und den aus ihnen folgenden Eigenschaften zu vermitteln. Übungen für Orts- und Zeitbestimmung, topogr. Aufnahme, ihre rechnerische und kartogr. Verarbeitung ergänzen Hand in Hand mit dem Studium der zu den genannten Arbeiten unentbehrlichen Veranschaulichungsmittel, Instrumente und Apparate, sowie mit theoretischer Kartenprojektionslehre (s. Kartenprojektion) die dem Geographen so wichtigen mathem. Kenntnisse, die ihn in den Stand setzen, als selbständiger Forscher die Grundlage jeglichen geogr. Fortschrittes, die Karte, aufzunehmen und zu bearbeiten.

An die mathematische G. schließt sich an die physikalische, auch Geophysik genannt, die, den Erdkörper als etwas Gewordenes auffassend, sich mit den Hypothesen über die Entstehung der Erde und über die Natur des Erdinnern sowie eingehend mit den Rindenschichten und den sich in diesen abspielenden Vorgängen beschäftigt. Die äußerste Schicht, die Atmosphäre, wird uns durch die Lehren der Meteorologie (s. d.) und in deren räumlicher Ausgestaltung durch jene der Klimatologie (s. d.) zur Kenntnis gebracht; mit den statischen und dynamischen Beziehungen des Weltmeers macht uns die Oceanographie (s. d.) vertraut, die Gesteinskruste lernen wir kennen in der Morphologie der festen Erdrinde und ihrer geolog. Begründung. Hier kommen die gesamte allgemeine Orographie (s. d.) und Hydrographie (s. d.) des Festlandes sowie die Wechselwirkung aller an der Erdoberfläche wirkenden Kräfte zur abschließenden Darstellung. Klima und Boden bedingen die Erscheinungen der Pflanzen- und Tierverbreitung und die Thatsachen der allgemeinen Anthropogeographie (s. d.). Diese letztere betrachtet die Erde als Wohnstätte der Menschheit und zeigt, in-

Digitized by Google

wiefern der Mensch nach seiner Kultur und Geschichte vom Boden, den er bewohnt, abhängig ist, wie er sich vielfältig von den natürlichen Verhältnissen unabhängig und sich dieselben unterthan gemacht hat; sie stellt ferner die Erde als den Schauplatz der durch die Bande der Sprache, Religion, Sitte, des Rechts und der Geschichte zusammengehaltenen Völker dar und gestaltet sich so zur historischen G., von der die politische G. oder Staatenkunde insofern ein Zweig ist, als sie die geschichtliche Ausgestaltung der Länder zu Staaten besonders mit Zuhilfenahme der Statistik geographisch betrachtet.

Die synthetische Betrachtungsweise der G. führt zur Länderkunde oder Chorographie. Sie giebt für die Gebiete größerer oder kleinerer natürlich abgegrenzter Länderräume und für die in denselben gelegenen Staatengebilde eine zusammenhängende Darstellung der Lage auf der Erdkugel, der horizontalen Gliederung, der geolog. Bodenbeschaffenheit, der Orographie und Hydrographie des Klimas, der von der Wechselwirkung dieser Verhältnisse bedingten Verbreitungsgrenzen der typischen Gewächse und Tiere; endlich geht sie ein auf den Menschen, seine räumliche Verteilung nach Art, Lage, Zahl und Größe der Siedelungen, auf die Verkehrswege, die Kultur-, Wirtschafts- und Staatsformen, und sucht die Wechselwirkungen all dieser Momente und ihre gegenseitige Bedingtheit festzustellen. Die landeskundlichen Einzelbilder, in denen naturgemäß die Beschreibung und Schilderung eine wichtige Rolle spielt und die beim Eingehen auf einzelne Örtlichkeiten zur Ortsbeschreibung oder Topographie führen, setzen sich schließlich zusammen zu Darstellungen der Erdteile und endlich zu solchen der ganzen Erde, damit aber zu dem, was Karl Ritter (s. d.) in seinen allgemeinen chorographischen Gemälden als Endziel vorschwebte.

Indem die Länderkunde einzelne bestimmte Verhältnisse oder Thätigkeiten des Menschen ganz ausschließlich in den Vordergrund ihrer Untersuchung stellt und dieselben nach den Gesetzen oder Erscheinungen der räumlichen Anordnung verfolgt, gelangt sie zu beliebig vermehrbaren Einzelformen, als deren wichtigere die Kirchen-, Missions-, Militär-, Handels-, Verkehrs-, Forstgeographie genannt sein mögen. Indem sie ferner die Zustände der Länder, Völker und Staaten zu verschiedenen Zeitpunkten darstellt, unterscheidet man alte, mittlere und neuere G., wobei die zeitlichen Grenzen etwa dieselben sind wie bei der alten, mittlern und neuern Geschichte. Als besonderer Zweig der alten G. mag noch die biblische G. erwähnt werden.

Schwierig ist vielfach die scharfe Abgrenzung des Inhalts der G. gegen eine größere Anzahl von Nachbarwissenschaften, so der mathematischen G. gegen die Astronomie und Geodäsie, der einzelnen Teile der Geophysik gegen einige Gebiete der Physik und besonders gegen die Geologie, der Anthropogeographie gegen Anthropologie, Ethnologie, Volkswirtschaftslehre und Statistik. Doch sind diese Schwierigkeiten der Grenzbestimmung häufig über Gebühr aufgebauscht worden. Giebt es doch, vielleicht mit einziger Ausnahme der reinen Mathematik, keinen Zweig unsers Forschens, der sich nicht fast allseitig mit andern berührte oder gar kreuzte. Wie also wohl keine Wissenschaft starr umgrenzt ist, so ist es eben auch die G. nicht, die zu ihrem Aufbau viel Material von außen holt, die aber dieses mannigfaltige Material unter einem ihr ausschließlich eigenen Gesichtspunkt benutzt und weiter verbreitet, nämlich unter dem der räumlichen Anordnung und der Wechselwirkung aller an der Erdoberfläche wirksamen Kräfte, als deren Endergebnis sich sodann das chorographische Gesamtbild der Erde herausschält. Über diese Grenzfragen, wie überhaupt über die Methodik der G. vgl. Ritter in der Einleitung zur allgemeinen vergleichenden G. (Berl. 1852), von Richthofen, Aufgaben und Methoden der heutigen G. (Lpz. 1883), und vor allem das Geogr. Jahrbuch (Gotha 1866—94) und darin die Berichte von H. Wagner über die Entwicklung der Methodik und des Studiums der Erdkunde.

II. Geschichtliches. A. Die Entwicklung des geographischen Horizontes vom Altertum bis zur Jetztzeit. In den ältesten Zeiten beschränkte die geogr. Kenntnis jedes Volks sich auf den Ort oder die Landschaft, wo es wohnte. Erst später dienten Wanderungen, Seefahrten, Kriege, Geschäftsreisen zur Erweiterung der geogr. Kenntnisse. In den ältesten Zeiten hatten zuerst die Ägypter und später die Phönizier das Verdienst, Nachrichten von fremden Ländern verbreitet zu haben. Nächstdem enthalten die Religions- und histor. Bücher der ältesten Völker gelegentlich allerlei geogr. Bemerkungen. Hierher gehört vor allem die hochinteressante Mosaische Völkertafel, 1 Mos. 10. Die Griechen, durch die Phönizier angeregt, erwarben sich bald eine ziemlich weit reichende Kenntnis der Nachbarländer, namentlich Griechenlands, Kleinasiens und einiger anderer Küstenländer des Mittelmeers, wie wir im Homer sehen. Anaximander von Milet (611—546 v. Chr.) machte den ersten Versuch einer Erdkarte. Den ion. Geographen galt die Erde als eine runde, vom Ocean umflossene Scheibe. Die das innere Meer, das Mittelmeer, umgebenden Länder zerfielen nach ihrer Auffassung entweder in zwei Erdteile, Asien und Europa, oder man nahm als einen dritten Libyen (Afrika) an. Aussendungen von Kolonien und der erweiterte und blühender gewordene Handel sowie Reisen einzelner wissensdurstiger Männer, z. B. des Herodot (s. d.) und Hippokrates (460—356 v. Chr.), förderten wenigstens die Kenntnis der von Menschen bewohnten Länder (vgl. Karten zur Geschichte der Geographie Ia). Noch während der Blütezeit der ionischen G. hatten die Pythagoreer die Kugelgestalt der Erde gelehrt, die jüngern Pythagoreer bildeten dann die Lehre von der Erdbewegung weiter bis zum Kopernikanischen System. Aristarch von Samos und der Chaldäer Seleucus sind als die Kopernikaner des Altertums bezeichnet worden, aber ihre Lehre fand keine allgemeine Anerkennung. Dagegen war schon zur Zeit des Aristoteles die Lehre von der Kugelgestalt der Erde allgemein anerkannt, ja es wurden nicht lange nach ihm schon Messungen des Erdumfangs versucht. Auch der Begriff der Zonen entwickelte sich allmählich, die heiße und die kalte Zone galten für unbewohnbar. Nach Hanno machte vorzüglich Pytheas auf die Erweiterung des geogr. Wissens Einfluß ausübende Entdeckungsreisen. Mächtiger aber als alles Vorhergegangene wirkten die Kriegszüge Alexanders d. Gr. und die von ihm und später von den Ptolemäern veranstalteten Entdeckungsreisen zur See. Die geogr. Werke jener Zeit, von denen sich allerdings nur Fragmente erhalten haben, zerfallen in Hafenverzeichnisse und Küstenbeschreibungen (sog. Periplus) und in Länderbeschreibungen (sog. Periegesis).

Digitized by Google

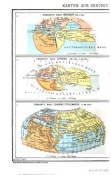
Europa zur Zeit der Völkerwanderung
Europa zur Zeit Karls des Großen
Europa zur Zeit der Kreuzzüge

Ostsee
Nordsee
Atlantik
Mittelmeer
Schwarzes Meer
Kaspisches Meer
Rotes Meer
Persischer Golf
Arabisches Meer
Indischer Ozean
Europa
Asien
Afrika
Nordamerika
Südamerika
Australien
Ural
Kaukasus
Alpen
Pyrenäen
Himalaya
Sahara
Nil
Amazonas
Mississippi
Rhein
Donau
Wolga
Euphrat
Tigris
Indien
China
Japan
Arabien
Persien
Mexiko
Kanada
Brasilien
Argentinien
Südafrika
Ägypten
Griechenland
Italien
Spanien
Frankreich
Deutschland
Polen
Russland
Türkei
Iran
Irak
Syrien
Israel
Libanon
Jordanien
Saudi-Arabien
Jemen
Oman
Vereinigte Arabische Emirate
Katar
Kuwait
Bahrain
Pakistan
Afghanistan
Nepal
Bhutan
Bangladesch
Sri Lanka
Malediven
Mongolei
Nordkorea
Südkorea
Taiwan
Philippinen
Indonesien
Malaysia
Singapur
Thailand
Vietnam
Kambodscha
Laos
Myanmar
Australien
Neuseeland
Papua-Neuguinea
Fidschi
Tonga
Samoa
Kiribati
Tuvalu
Nauru
Marshallinseln
Mikronesien
Palau
Salomonen
Vanuatu
Neukaledonien
Französisch-Polynesien
Cookinseln
Niue
Tokelau
Wallis und Futuna
Pitcairninseln
Ostertinsel
Galapagosinseln
Falklandinseln
Südgeorgien
Südsandwichinseln
Bouvetinsel
Heard und McDonaldinseln
Kerguelen
Crozetinseln
Amsterdam und Saint-Paul
Prinz-Edward-Inseln
Tristan da Cunha
Ascension
Saint Helena
Kapverden
Kanarische Inseln
Madeira
Azoren
Island
Grönland
Spitzbergen
Nowaja Semlja
Franz-Josef-Land
Sewernaja Semlja
Neusibirische Inseln
Wrangelinsel
Beringinsel
Kamtschatka
Sachalin
Kurilen
Hokkaido
Honshu
Shikoku
Kyushu
Okinawa
Ryukyu-Inseln
Taiwan
Hainan
Sumatra
Java
Borneo
Sulawesi
Molukken
Neuguinea
Timor
Bali
Lombok
Sumbawa
Flores
Sumba
Komodo
Rinca
Palawan
Mindanao
Luzon
Visayas
Mindoro
Panay
Negros
Cebu
Bohol
Leyte
Samar
Basilan
Sulu-Archipel
Andamanen
Nikobaren
Lakkadiven
Malediven
Chagos-Archipel
Diego Garcia
Rodrigues
Mauritius
Réunion
Komoren
Mayotte
Madagaskar
Seychellen
Aldabra
Farquhar
Cosmoledo
Amirantes
Alphonse
Bijoutier
Coetivy
Platte
Mahé
Praslin
La Digue
Silhouette
North Island
Frégate
Denis
Bird
Desroches
Astove
Cosmoledo
Aldabra
Farquhar
Providence
Saint-Pierre
Cargados Carajos
Tromelin
Europa
Bassas da India
Juan de Nova
Glorieuses
Comoren
Mayotte
Madagaskar
Mauritius
Réunion
Rodrigues
Seychellen
Chagos-Archipel
Diego Garcia
Malediven
Lakkadiven
Andamanen
Nikobaren
Sri Lanka
Indien
Pakistan
Afghanistan
Nepal
Bhutan
Bangladesch
Myanmar
China
Mongolei
Nordkorea
Südkorea
Japan
Taiwan
Philippinen
Indonesien
Malaysia
Singapur
Thailand
Vietnam
Kambodscha
Laos
Australien
Neuseeland
Papua-Neuguinea
Fidschi
Tonga
Samoa
Kiribati
Tuvalu
Nauru
Marshallinseln
Mikronesien
Palau
Salomonen
Vanuatu
Neukaledonien
Französisch-Polynesien
Cookinseln
Niue
Tokelau
Wallis und Futuna
Pitcairninseln
Ostertinsel
Galapagosinseln
Falklandinseln
Südgeorgien
Südsandwichinseln
Bouvetinsel
Heard und McDonaldinseln
Kerguelen
Crozetinseln
Amsterdam und Saint-Paul
Prinz-Edward-Inseln
Tristan da Cunha
Ascension
Saint Helena
Kapverden
Kanarische Inseln
Madeira
Azoren
Island
Grönland
Spitzbergen
Nowaja Semlja
Franz-Josef-Land
Sewernaja Semlja
Neusibirische Inseln
Wrangelinsel
Beringinsel
Kamtschatka
Sachalin
Kurilen
Hokkaido
Honshu
Shikoku
Kyushu
Okinawa
Ryukyu-Inseln
Taiwan
Hainan
Sumatra
Java
Borneo
Sulawesi
Molukken
Neuguinea
Timor
Bali
Lombok
Sumbawa
Flores
Sumba
Komodo
Rinca
Palawan
Mindanao
Luzon
Visayas
Mindoro
Panay
Negros
Cebu
Bohol
Leyte
Samar
Basilan
Sulu-Archipel

Mer Noire
Mer Caspienne
Mer Rouge
Golfe Persique
Golfe d'Aden
Océan Indien
Mer d'Arabie
Mer d'Oman
Golfe du Bengale
Mer d'Andaman
Golfe de Mannar
Détroit de Malacca
Détroit de Palk
Détroit d'Ormuz
Détroit de Bab el-Mandeb
Détroit de Singapour
Détroit de Sunda
Détroit de Lombok
Détroit de Timor
Mer de Timor
Mer de Java
Mer de Banda
Mer de Flores
Mer de Célèbes
Mer de Sulu
Mer de Chine méridionale
Mer de Chine orientale
Mer Jaune
Mer du Japon
Océan Pacifique
Océan Arctique
Océan Atlantique
Océan Indien

Eratosthenes (s. d.), 275—194 v. Chr., stellte, auf der von Aristoteles bezeichneten Bahn wissenschaftlicher Behandlung vorwärts schreitend, das erste System der Erdkunde auf, versuchte eine Erdmessung, berechnete die Lage der Örter nach Längen und Breiten aus Itinerarien und behandelte in seinem geogr. Werke in drei Büchern die Geschichte der G., die physische und politische G. Hipparch, der größte Astronom des Altertums, unterzog die Arbeiten des Eratosthenes einer strengen Kritik und forderte für die Ortsbestimmungen ausschließlich astronomisch gewonnene Längen und Breiten. Posidonius (135—51 v. Chr.) machte eine neue Erdmessung, deren Ergebnis von den spätern Geographen anerkannt wurde, schrieb aber, vielleicht mit Rücksicht auf die bekannten strengen Forderungen Hipparchs, keine G., sondern verfaßte nur eine anerkannte Monographie über den Ocean. Auf diesen folgte Strabo (s. d.) mit einem umfassenden Werke, das im mathem. Teile zwar dürftig erscheint, aber durch reiche Beiträge zur Völkerkunde sowie durch treffliche Beschreibungen von Ortschaften und Gegenden sich auszeichnet. (Vgl. Karten zur Geschichte der Geographie Ib.)

Die Römer verfolgten bei Bearbeitung der G. den von dem Gesichtspunkte der Politik aus allein als nützlich erscheinenden praktischen Zweck. Um den mathem. und physischen Teil der G. kümmerten sie sich nicht; nur die politische G. fand bei ihnen Interesse und wurde betrieben. Durch ihre Heereszüge, die Anlegung von Militärstraßen und Niederlassungen und durch fortgesetzten Handelsverkehr begründeten sie die genauere Kenntnis des mittlern und westl. Europas (Gallien, Britannien und Germanien) und des nördl. Afrika. Seit den Eroberungen des Pompejus und Cäsar wurde durch die Berichte der röm. Feldherren, durch Vermessung aller Straßenzüge und durch danach entworfene Karten die Verbreitung geogr. Kenntnisse vielfach gefördert. M. Vipsanius Agrippa entwarf auf Befehl des Kaisers Augustus eine große Wandkarte des Römischen Reichs für den Portikus der Octavia in Rom zur allgemeinen öffentlichen Belehrung der Bürger und versah den gemalten Erdkreis, den «orbis pictus», mit einem Kommentar. Kopien dieser großen Wandkarte wurden später durch alle namhaften Provinzialstädte des großen Reichs verbreitet. Bruchstücke von dem Kommentar lassen sich in Strabo und Plinius nachweisen. Als eine später vielfach entstellte Kopie dieser Weltkarte wird von manchen die sog. Peutingersche Tafel angesehen (s. Peutinger). Um 43 v. Chr. schrieb Pomponius Mela ein kurzes geogr. Handbuch: «De situ orbis», und folgte darin besonders dem Herodot und Eratosthenes, aber mit Vorliebe fürs Wunderbare.

C. Plinius (23—79) verfaßte u. d. T. «Historia naturalis» eine unkritische Encyklopädie der Wissenschaften in 37 Büchern, von denen das dritte bis sechste Buch einen Abriß der G. enthält, die aber ohne jede wissenschaftliche Behandlung oft nichts als lange Reihen alphabetisch geordneter Namen bieten. Auszüge aus der «Historia naturalis» waren im Mittelalter weit verbreitet und verhalfen dem Verfasser durch Jahrhunderte zu einer unverdienten Autorität. Dem Historiker Tacitus verdanken wir die erste um 98 n. Chr. geschriebene Monographie über Deutschland. Von der wachsenden Erkenntnis der Küstensäume des Indischen Oceans, damals das Erythräische Meer genannt, legt ein am Ende des 1. Jahrh. n. Chr. geschriebener «Periplus» Zeugnis ab. An der Ostküste Afrikas erstreckte sich damals schon der Verkehr bis an die Küste von Sansibar, in Südasien bis über Ceylon hinaus; auch wird hier zuerst die große Stadt Thina im Lande der Serer (China) erwähnt. Kurz vor der Mitte des 2. Jahrh. sammelte Marinus von Tyrus alle Nachrichten über neue Reisen in ferne, bisher unbekannte Gebiete und zeigte dadurch einen gegen Süden und Osten bedeutend erweiterten Horizont. In Afrika waren die Römer von der Nordküste aus durch die Wüste bis zum Tsadsee vorgedrungen. Von der Ostküste Asiens kam, wahrscheinlich durch Vermittelung arab. Händler, die Kunde von hohen Schneebergen (Mondgebirge), wahrscheinlich dem Kilima-Ndscharo, und vielleicht auch von den Nilquellseen. Die Agenten des macedon. Kaufmanns Maës Titianos kannten den Landweg vom Mittelmeer quer durch Hochasien nach dem Seidenlande, dem Lande der Serer (China), und der griech. Schiffer Alexandros erreichte jenseit Java den äußersten bekannt gewordenen Hafen Südasiens, Kattigara. Das waren die äußersten Grenzen der bekannten Welt. Das Werk des Marinus von Tyrus ist verloren gegangen, aber in seinem wesentlichen Inhalte übergegangen in die etwa 160 n. Chr. entworfene G. des Claudius Ptolemäus (s. d.). Er baute auf Grundlage der Arbeiten des Eratosthenes und der Lehren Hipparchs weiter und entwarf ein vollständiges System der mathematisch-astronomischen G. Die 26 seinem Werke beigegebenen Karten sind nach einer perspektivischen Projektion entworfen, die 1613 durch Aiguillon den Namen «stereographisch» erhielt. (Vgl. Karten zur Geschichte der Geographie Ic.) Als die geogr. Wissenschaft im 15. Jahrh. wieder belebt wurde, diente das Werk des Ptolemäus noch einmal für ein Jahrhundert als ausschließliches Lehrmittel für die G.

Mit Ptolemäus erlischt die wissenschaftliche Kraft des Altertums. Die spätern röm. Schriften, namentlich Solinus, verlieren wissenschaftlichen Wert und gehen vorwiegend den Wundergeschichten (mirabilia mundi) nach. Leider bildeten sie vorherrschend die Lektüre des christl. Abendlandes. Die christl. Lehre wirkte nachteilig auf die Weiterentwicklung der G. Nach einem Kampfe von mehrern Jahrhunderten zwischen der christl. und heidn. Weltanschauung wurde die Lehre von der Kugelgestalt der Erde wieder fast vollständig beseitigt und man kehrte im allgemeinen für fast 1000 Jahre zu dem naiven Glauben an die Erdscheibe zurück. Der geogr. Horizont schränkte sich mehr und mehr ein und auch die physische G. machte keine Fortschritte. Im 8. Jahrh. begannen die Araber die von den Griechen überkommene geogr. Wissenschaft wieder zu beleben. Die Werke des Ptolemäus wurden schon im 5. Jahrh. unter den Sassaniden ins Persische, im 8. Jahrh. ins Hebräische und Syrische übersetzt und aus diesen Sprachen ins Arabische übertragen. In Bagdad und Damaskus wurden Observatorien begründet. Die Ursache der raschen Entwicklung geogr. Forschungen lag in der Verbreitung des Islams über die Grenzen des Chalifats hinaus nach Innerasien und nach dem Sudan, sodann in den Handelsbeziehungen, die von der Ostsee bis nach Madagaskar und China reichten, sowie in der zur religiösen Pflicht gewordenen Wallfahrt nach Mekka. Da man sich beim Gebet nach Mekka wenden sollte, mußte die Lage Mekkas und die Lage der wichtigsten

Digitized by Google

Städte astronomisch bestimmt werden. Schon unter dem Chalifen Al-Mamûn (813—833) schrieb Abu-Dschafar Mohammed sein «System der Erde» (Rasm-al-ardh), worin jeder Ort nach Länge und Breite bestimmt ist. Jaquby schrieb 878 das «Buch der Länder», das älteste erhaltene arab. Werk über G. Dann machte Massudi, der Herodot des Orients, die ausgedehntesten Reisen in allen drei Erdteilen und schrieb zwischen 943 und 947 sein berühmtes Werk «Die goldenen Wiesen». Um dieselbe Zeit drang Ibn Fadhlân ins Innere von Rußland bis über Kasan vor, und um 976 vollendete Ibn Haukal «Das Buch der Wege und Provinzen». Neben ihm blühte Mogaddasy, dessen Werk «Die beste Einteilung der Länder zur Kenntnis der Provinzen» sehr wertvolle Nachrichten über Klima, Produkte, Handel, Münzen, Maße und Gewichte, Sitten der Bewohner u. s. w. enthält. Er war der letzte Schriftsteller, der die ganze moslem. Welt beschrieb. Um 1154 verfaßte Idrisi, den man irrtümlich den nub. Geographen genannt hat, seine «Geogr. Gemütsergötzungen», in denen Skandinavien, Finland und selbst die Färöer erwähnt werden. Der letzte große arab. Reisende war Ibn Batuta (1304—78), der bis in die neueste Zeit als der große Landwanderer gepriesen wurde, aber in unsern Tagen durch die noch ausgedehntern Reisen Bastians übertroffen ist. Leo Africanus, ein Maure aus fürstl. Blut, der später in Italien zum Christentum übertrat, schrieb 1526 seine G. zuerst arabisch und übersetzte sie dann ins Italienische. Sein Werk war fast das einzige aus der arab. Litteratur, das in frühern Zeiten schon in Europa bekannt wurde. (Vgl. Arabische Sprache und Litteratur, Bd. 1, S. 790.)

Das christl. Mittelalter hat wenig Entdeckungsreisen zu verzeichnen. Um 870 segelte der normann. Edelmann Othar von der Westküste Norwegens aus ums Nordkap bis ins Weiße Meer. Etwa um 795 waren irische Mönche zuerst nach Island gelangt; dahin wurde 867 der Normanne Nadodd durch Sturm verschlagen und veranlaßte die Besiedelung der Insel. Von da kam um 985 Erich der Rote an die Küste Grönlands und Leif um 1001 bis nach Labrador und Neuschottland.

In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters trugen namentlich drei Momente zur Erweiterung des geogr. Horizonts bei: der Verkehr mit den Mohammedanern in den Kreuzzügen, die Bildung des Mongolenreichs und die zum mongol. Großchan geschickten geistlichen Sendboten und endlich die Blüte des ital. Land- und Seehandels. Aus dem Verkehr mit den Arabern lernte man die griech. Schriftsteller, namentlich Aristoteles, kennen. Durch die Kreuzzüge selbst gewann man wieder genauere Kenntnis der vorderasiatischen, durch den ital. Handel, namentlich von Genua und Venedig, auch der hinterasiat. Länder. (S. Asien, Bd. 1, S. 988b fg., und Marco Polo.)

Die Berichte der ital. Reisenden über den großen Reichtum an kostbaren Produkten im fernen Orient gaben später den Impuls zur Entdeckung Amerikas. Der Seeverkehr gewann einen ungeahnten Aufschwung nach Erfindung des Kompasses. Man gab die bis dahin übliche Küstenschiffahrt auf und steuerte quer über See auf das Ziel los. Schon vor 1300 begann man auch mittels des Kompasses genaue Seekarten von allen Küsten des Mittelmeers zu entwerfen. Italien wurde die hohe Schule der Kartographie und der Nautik und gab in seinen erfahrenen Schiffskapitänen Lehrmeister an fast alle Seestaaten in Europa, namentlich an Portugal, Spanien, Frankreich und England ab. In allen diesen Ländern standen Italiener an der Spitze der nautischen Unternehmungen und der oceanischen Forschungsreisen. Natürlich war seit dem Wiederbekanntwerden der Lehren des Aristoteles auch die Lehre von der Kugelgestalt der Erde in ihre Rechte eingesetzt. Sie war die notwendige Voraussetzung der mit dem 15. Jahrh. beginnenden großen Seereisen im Zeitalter der Entdeckungen (etwa von 1400 bis 1600). Schon 1291 wurde von Genua aus der erste, allerdings vergebliche Versuch gemacht, um Afrika herum nach Indien zu segeln. Systematisch wurde das Entdeckungswerk erst durch den portug. Prinzen Heinrich den Seefahrer (1394—1460) betrieben, dessen Schiffe bis zum Golf von Guinea vordrangen. Die portug. Könige führten diese gewinnverheißenden Seezüge fort, bis B. Diaz 1486 das Kap der Guten Hoffnung und Vasco da Gama 1498 den Seeweg nach Indien fand.

In demselben Zeitalter entdeckte 1492 Columbus Amerika, seinen Spuren folgten zahllose andere Entdecker (s. Amerika, Bd. 1, S. 517b fg.) und 1519—22 wurde unter Ferdinand Magalhães und Sebastian del Cano die erste Erdumsegelung ausgeführt. Die Ostküsten Amerikas wurden bis über die Grenze der arktischen Zone noch im 16. Jahrh. enthüllt, aber auf der Westseite erreichten damals die Spanier nicht den 50.° nördl. Br. Hudson und Baffin drangen im Anfange des 17. Jahrh. in die nach ihnen benannten polaren Gewässer ein. Das Festland von Australien wurde 1605 von Willem Jansz. (d. h. Janszoon) berührt und bis 1644 wurden alle Küsten des kleinsten Erdteils mit Ausnahme der Ostküste durch Holländer, namentlich durch Tasman entdeckt. Die Nord- und Ostküsten Sibiriens wurden seit 1728 durch russ. Seeleute und Offiziere bekannt. Durch die drei erfolgreichen Entdeckungsreisen Cooks von 1769 bis 1779 wurde ein klares Bild von der Begrenzung des Stillen Oceans und den in diesem Weltmeere gelegenen mächtigsten Landmassen und Inselgruppen gewonnen, auch die ganze Ostküste Australiens entdeckt und endlich festgestellt, daß innerhalb der gemäßigten Zone sich kein «Südland» (sog. Antarktischer Kontinent) finde. Seit 1818 trugen die engl. Versuche, eine nordwestl. Durchfahrt zu finden, dazu bei, den größten Teil der arktischen Inseln Amerikas in ihren Umrissen festzulegen, und 1878 gelang es Nordenskiöld zum erstenmal, von Schweden aus Nordasien vollständig zu umsegeln. Da man gegen den Südpol bis zum 78.° südl. Br. und gegen den Nordpol bis über den 83.° nördl. Br. vorgedrungen ist, so fehlen zu einem vollständigen Bilde der Land- und Wasserverteilung nur die den Polen zunächst gelegenen unwirtlichen Regionen. Diese im N. zu erforschen ist Nansens kühner Plan. (Vgl. Karten zur Geschichte der Geographie II. Genaueres s. in dem Artikel Reisen und dem Abschnitt Entdeckungsgeschichte zu den einzelnen Erdteilen und Ländern.)

B. Die Entwicklung der einzelnen geographischen Disciplinen. 1) Die mathematische G. Als durch die erste Erdumsegelung die Kugelgestalt der Erde thatsächlich bewiesen war, hatte Kopernikus bereits die richtige Stellung der Erde im Sonnensystem entdeckt. Weitere Beweise für die Richtigkeit dieser Lehre fand Galilei 1610 bei Entdeckung der Jupitermonde, und bald darauf zeigte Kepler, daß die Planetenbahnen die Gestalt

Digitized by Google

von Ellipsen haben. Die erste rationelle Erdmessung führte 1615 Willebrord Snellius in den Niederlanden aus. Während durch verbesserte Instrumente immer genauere Breitenbestimmungen gewonnen wurden, war es vor der Veröffentlichung der von Tob. Mayer berechneten Mondtafeln und vor Erfindung genau gehender Uhren (Chronometer) in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. nicht möglich, zuverlässige Längenbestimmungen zu gewinnen. Cook wandte bei seinen Seereisen die neuen Methoden zuerst mit großem Erfolge an. Die Entwicklung der Kartographie (s. Landkarten) hängt mit dem Wiederbekanntwerden des Ptolemäus zusammen, von dessen G. 1478 die erste mit Karten versehene Ausgabe in Florenz erschien. Von da an bestanden bis 1570, wo das «Theatrum orbis» von Ortelius erschien, alle Kartensammlungen, die durch den Druck vervielfältigt wurden, nur aus Ptolemäus-Ausgaben. Es sind in diesem Zeitraum 32 sichere Ausgaben bekannt, davon enthalten 26 Ausgaben ungefähr 700 alte Ptolemäische und gegen 400 neue Karten. Gegen die Fülle dieses Kartenmaterials tritt die geringe Anzahl der bis 1570 einzeln erschienenen Karten gewaltig zurück. Der Reformator der Kartographie im 16. Jahrh. war Gerhard Mercator (s. d.). Zu den schon im Altertum bekannten Projektionen traten seit Ende des 15. Jahrh. viele neue (s. Kartenprojektion und vgl. Artikel Globus nebst Karten zur Geschichte der Geographie Id und e). — Vgl. Steinhauser, Grundzüge der mathematischen G. (3. Aufl., Wien 1887); Epstein, Geonomie [mathematische G.] (ebd. 1888); Günther, Handbuch der mathematischen G. (Stuttg. 1890).

2) Die physikalische G. oder Geophysik entwickelte sich im 16. und 17. Jahrh. noch ziemlich langsam. Sie wurde gefördert von Männern wie Leonardo da Vinci (1452—1519), G. Hartmann in Nürnberg, der 1543 die Inklination der Magnetnadel entdeckte, Galilei, dem Erfinder des Thermometers, Torricelli, dem Erfinder des Barometers. Genaue Beobachtungen über die Vorgänge in der Atmosphäre waren erst nach Herstellung dieser Instrumente möglich. Das Zeitalter der Messungen begann um die Mitte des 17. Jahrh. Die ersten trigonometr. Höhenmessungen wurden um 1700 und 1701 gemacht. Um die Mitte des 18. Jahrh. entwickelte sich allmählich eine schärfere Terminologie für die verschiedenen Formen der starren Erdrinde. A. von Humboldt begründete die vergleichende Höhenkunde. Um das Ende des 18. Jahrh. erfand man zuerst eine klare kartogr. Zeichensprache für die Darstellung des Terrains. A. G. Werner (1750—1817) wurde der Vater der Geologie. In Bezug auf den Mechanismus der Gebirgsbildung hatte schon Saussure an seitlichen Zusammenschub gedacht, doch ist diese Lehre erst 1868 durch Shaler angeregt und durch Dana, Süß und Heim weiter ausgebildet und neben derjenigen vom Absinken einzelner Erdrindenschollen längs größerer oder kleinerer Verwerfungsspalten zur Grundlage unserer Ansichten über die Entstehung der Unebenheiten der Erde gemacht worden. Die ersten Versuche, die Tiefen des Oceans zu messen, stellten J. R. Forster und Cook 1772 an; aber erst seit 1851 begannen genauere Tiefseeforschungen (s. d.). J. J. Ott (1715—69) stellte die ersten Versuche an, die Bodentemperaturen in verschiedenen Tiefen zu messen, während 1749 Kapitän Ellis zuerst die Wärme größerer Seetiefen zu messen unternahm. Die Wissenschaft der Meteorologie entwickelte sich erst, als der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz 1780 die Mannheimer Akademie für Meteorologie anlegte. Linné gab schon 1737 die Polargrenze mancher Gewächse im nördl. Schweden an, und Goethe entwarf (bald nach 1807) nach Humboldts Angaben und Beobachtungen das erste landschaftlich aufgefaßte Bild der Pflanzenregionen. Schon 1777 hatte A. W. Zimmermann die erste Erdkarte für die Verbreitung der Säugetiere entworfen. Humboldts und Ritters Verdienst war es sodann, in der vergleichenden Erdkunde die G. zur Wissenschaft im modernen Sinne zu erheben. — Vgl. Peschel, Physische Erdkunde (2 Bde., 2. Aufl., hg. von Leipoldt, Lpz. 1884—85); Supan, Grundzüge der physischen Erdkunde (ebd. 1884); Richthofen, Führer für Forschungsreisende (Berl. 1886); Günther, Lehrbuch der Geophysik und physikalischen G. (2 Bde., Stuttg. 1884—85); derſ., Lehrbuch der physikalischen G. (ebd. 1891); Berghaus, Physik. Atlas (begründet 1836 von Heinr. Berghaus; in 75 Karten, vollständig neu bearbeitet, Gotha 1886—92).

3) Die politisch-statistische G. wurde früher und fleißiger als die übrigen Teile der Wissenschaft bearbeitet. Nach dem Vorgange der fleißigen Sammler Merula, Joh. Hübner und Hager brachte seit 1754 A. F. Büsching ein durch Vollständigkeit des Stoffs, genaues Quellenstudium und Zweckmäßigkeit der Anordnung ausgezeichnetes, noch gegenwärtig vielfach brauchbares Werk zu stande. Ihm folgten d'Anville, Normann, Gatterer, Fabri, später Gaspari, Stein, Cannabich, Maltebrun u. a., die zum Teil wichtige größere Werke, zum Teil für den Schulunterricht nützliche Kompendien herausgaben. Eine neue Periode aber begann mit Karl Ritter (s. d.), der durch die von ihm begründete neue Methode der Behandlung der G. erst die Weihe strengerer, höherer Wissenschaftlichkeit gab. Er ist der Schöpfer der allgemeinen vergleichenden Erdkunde, welche sich zur Aufgabe gestellt hat, die Erde im Verhältnis zur Natur und Geschichte als einen Organismus zu erkennen, die Beziehungen der Natur zum Geiste, ihren Zusammenhang mit dem Leben und der Entwicklung des Menschen, dessen Wohn- und Erziehungshaus die Erde ist, durch Vergleichung aller Zeiten seiner Geschichte nachzuweisen und so den physik. und histor. Wissenschaften eine sichere Grundlage zu gewähren oder vielmehr die nach Ziel und Methode so weit auseinanderstrebenden Natur- und Geisteswissenschaften zu einer höhern Einheit zu verbinden. Da aber Ritter immer mehr die geschichtliche Betrachtungsweise in den Vordergrund seiner Untersuchungen stellte, so sank allmählich die G. zur Dienerin der Geschichte herab, ein Zustand, aus dem sie erst seit dem modernsten Zeitalter der Entdeckungen sich wieder aufschwang. Und nun erst, nachdem die naturwissenschaftliche Grundlage wieder ganz in ihr Recht getreten war, konnte die G. ihre heutige Stellung erringen. Daß man neuerdings die Ritterſche Bezeichnung «vergleichende» Erdkunde, die einst wie eine allwirkende Zauberformel galt, wieder fallen ließ, hat seinen Grund in der Einsicht, daß das «Vergleichen» ein unentbehrlicher Bestandteil jeder wissenschaftlichen Methode, also nichts besonders Geographisches ist. Die Ritterſchen Bahnen verfolgten noch einige Zeit hindurch von Rougemont, von Roon, Berghaus, Meinicke, Wappäus, von Klöden, Daniel, Kutzen, Neumann u. a. Doch besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen

Digitized by Google

ihnen und den Bestrebungen der heutigen G. nur in lockerer Weise. Der wissenschaftliche Begründer der Anthropogeographie (s. d.) ist Ratzel.

4) Hinsichtlich der geogr. Bearbeitung einzelner geschichtlicher Epochen hatte man schon in der Mitte des 17. Jahrh., bei der vorherrschenden Richtung auf das klassische Altertum, vorzüglich die alte G. bearbeitet. Dagegen ließ die G. des Mittelalters, wenn man von den Monographien über einzelne Länder absieht, noch sehr viel zu thun übrig. Junckers «Anleitung zur G. der mittlern Zeiten» (Jena 1712) ist der erste unvollkommene Versuch, der sich überdies meist nur auf Deutschland bezieht. Ebenfalls nur dürftig sind die Arbeiten d'Anvilles, Köhlers und Pischons. Von kartogr. Werken für die alte G. sind die Landkarten und Atlanten von d'Anville, Reichard u. a. in neuester Zeit in den Hintergrund gedrängt durch die mit großer Umsicht und Sorgfalt gearbeiteten Kartenwerke von Spruner («Atlas antiquus», Gotha 1847—50; 3. Aufl., von Menke, 1865) und Kiepert («Histor.-geogr. Atlas der Alten Welt», Weim. 1848 u. ö.). Vortrefflich ist des letztern «Neuer Atlas von Hellas und den hellenischen Kolonien» (Berl. 1871—79). Für die mittlere und neuere Zeit ist Spruners «Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit» (3. Aufl. von Menke, 90 Karten mit 376 Nebenkarten, Gotha 1880) das bedeutendste.

Die wichtigsten Werke für die Geschichte der G. sind: Berger, Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen (4 Abteil., Lpz. 1887—93); Lelewel, Géographie du moyen âge (4 Bde. und Atlas, Brüss. 1852; nebst Épilogue 1857); Kretschmer, Die physische Erdkunde im christl. Mittelalter (Wien 1889); Peschel, Geschichte der Erdkunde (Münch. 1865; 2. Aufl. von Ruge, 1878); Vivien de St. Martin, Histoire de la géographie (Par. 1873); Peschel, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen (Stuttg. 1858; 2. Aufl. 1877); Ruge, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen (Berl. 1881). An Kartenwerken: Jomard, Monuments de la géographie (Par. 1862 fg.); Theob. Fischer, Sammlung mittelalterlicher Welt- und Seekarten ital. Ursprungs (Veneb. 1886); Nordenskiöld, Facsimile Atlas (Stockh. 1889); K. Kretschmer, Die Entdeckung Amerikas in ihrer Bedeutung für die Geschichte des Weltbildes. Mit einem Atlas von 40 Foliotafeln (Berl. 1892), Festschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin; A. Oppel, Erdkarte, darstellend die Entwicklung der Erdkenntnis vom Mittelalter bis zur Gegenwart in Stufen von Jahrhunderten (Winterthur 1893).

Litteratur. Am vollständigsten wurde die G. dargestellt in dem von Gaspari, Hassel, Cannabich, GutsMuths und Ukert bearbeiteten, jetzt veralteten Vollständigen Handbuch der neuesten Erdbeschreibung (23 Bde., Weim. 1797 fg.; neue Aufl. 1819—32) und Maltebruns Géographie universelle (8 Bde. und Atlas, Par. 1810—29 u. ö.; neue Aufl. 1856—61); aus neuerer Zeit sind hervorzuheben: Stein und Hörschelmann, Handbuch der G. und Statistik (7. Aufl., bearbeitet unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten von Wappäus, 9 Bde., Lpz. 1850—71); Daniels Handbuch der G. (3 Bde., Stuttg. u. Frankf. a. M. 1859—63; 5. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1881—82); Klöddens Handbuch der Erdkunde (3 Tle., Berl. 1859—62; neue Aufl., 5 Bde., 1873—84); E. Reclus, Nouvelle géographie universelle. La terre et les hommes (19 Bde., Par. 1875—94); Guthe, Lehrbuch der G. (2 Bde., 5. Aufl., hg. von H. Wagner, Hannov. 1882—83; neue Auflage seit 1894 im Erscheinen). Vgl. auch die Litteratur unter Erde. — Unter den geographischen Zeitschriften sind aus früherer Zeit zu nennen: Zachs Monatliche Korrespondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde (28 Bde., Gotha 1800—13) und die von Bertuch mit andern herausgegebenen Geogr. Ephemeriden (1. Serie, 51 Bde., Weim. 1798—1816; 2. Serie, 31 Bde., ebd. 1817—31); ferner: Berghaus' Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde (zusammen 35 Bde., Berl. u. Bresl. 1830—43), eine Fortsetzung von dessen Hertha (8 Bde., Tüb. 1825—29); Zeitschrift für vergleichende Erdkunde, hg. von Lüdde, später von Berghaus (10 Bde., Magdeb. 1842—49); Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt (Bd. 1—40, Gotha 1855—94), dazu Ergänzungshefte (1—113, ebd. 1859—94); Kettlers Zeitschrift für wissenschaftliche G. (Lahr, Wien u. Weim. 1880—91, dann eingegangen); das Ausland, der Globus und Aus allen Weltteilen. Über den Fortschritt aller geogr. Disciplinen und Methodik berichtet das Geogr. Jahrbuch (hg. von Behm, seit 1880 von H. Wagner, Bd. 1—17, Gotha 1866—94). Außerdem veröffentlichen alle Geographischen Gesellschaften (s. d.) monatliche Zeitschriften oder Jahresberichte. [phische.

Geographische Breite, s. Breite, geogra-

Geographische Gesellschaften, Vereine, die die Förderung der geogr. Wissenschaft durch ihre Bemühungen und Geldmittel zu ihrem alleinigen Zwecke machen und meistens ihre Verhandlungen, Vorlesungen und Korrespondenzen, die Resultate der auf ihre Kosten unternommenen Entdeckungsreisen u. s. w. in Monatsheften oder Jahrbüchern veröffentlichen. Die erste eigentliche Gesellschaft dieser Art wurde 15. März 1821 zu Paris durch Malte-brun und Barbié du Bocage ins Leben gerufen.

Deutschland. In Berlin bildete sich 20. April 1828 die Gesellschaft für Erdkunde. Ihre rege Thätigkeit wurde von Männern wie K. Ritter, Ehrenberg, Lichtenstein, Dove, H. Barth, Bastian, von Richthofen u. a. geleitet und spricht sich in der bedeutend angewachsenen Zahl von Mitgliedern (1895: 1026) aus; sie besitzt ein Kapitalvermögen von 56300 M. und veröffentlicht: «Zeitschrift für allgemeine Erdkunde» (6 Bde., Berl. 1853—56; Neue Folge, 19 Bde., ebd. 1856—65), seit 1866 fortgesetzt als «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin» (Bd. 1—30, ebd. 1866—95), mit der Beilage: «Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin». Die von H. Barth gegründete Karl-Ritter-Stiftung besaß 1894 ein Kapital von 54400 M., dessen jährliche Zinsen Reisenden zum Zwecke der Lösung ganz bestimmter Aufgaben als Reisestipendium zuerkannt werden. Nach der Zeit ihrer Gründung geordnet schließen sich an: der Verein für Geographie und Statistik in Frankfurt a. M., 1836 gegründet; der 11. Jan. 1845 in Darmstadt konstituierte Verein für Erdkunde und verwandte Wissenschaften. Der Verein von Freunden der Erdkunde zu Leipzig trat 1861 ins Leben und veröffentlicht seit seiner Gründung «Mitteilungen», neuerdings außerdem «Wissenschaftliche Mitteilungen». Er zählt (1893) 434 Mitglieder. Die mit dem Verein verbundene, 1861 gestiftete Karl-Ritter-Stiftung besitzt ein Kapitalvermögen von (1894) 30450 M.; die 1888 gegründete Hans-Meyer-Stiftung ein Kapitalvermögen von 30000 M., deren

Digitized by Google

Zinſen zur Förderung geogr. Arbeiten beſtimmt ſind. In Dresden beſteht der 1863 geſtiftete Verein für Erdkunde. Die Geographiſche Geſellſchaft in München konſtituierte ſich 16. März 1869 und veröffentlichte 1871 ihren erſten «Jahresbericht». Die Geographiſche Geſellſchaft zu Bremen, die die «Deutſchen geogr. Blätter» herausgiebt, wurde 1870, die zu Hamburg und der Sächſiſche Thüringiſche Verein für Erdkunde in Halle, mit drei Zweigvereinen in Altenburg, Blankenburg a. H. und Magdeburg, wurden 1873 gegründet. Seitdem haben ſich gebildet: 1877 der Geographiſche Verein zu Freiberg i. S., 1878 der Verein für Erdkunde zu Metz, die Geographiſche Geſellſchaft zu Hannover und in Berlin der Centralverein für Handelsgeographie, mit 1 Zweigverein in Leipzig und 7 in Rio Grande do Sul (Braſilien), 1880 die Badiſche Geographiſche Geſellſchaft zu Karlsruhe, 1882 die Geographiſche Geſellſchaft für Thüringen zu Jena, die G. G. zu Lübeck, Königsberg, Greifswald und Stettin, der Württembergiſche Verein für Handelsgeographie in Stuttgart und der Verein für Erdkunde in Caſſel, 1883 der Verein für Erdkunde zu Aſchersleben, 1887 die Geſellſchaft für Erdkunde zu Köln.

Öſterreich-Ungarn. In Wien trat 1856 unter Protektion der Regierung die k. k. Geographiſche Geſellſchaft zuſammen, bei der ſich für die Erforſchung der an Öſterreich angrenzenden türk. Landesteile ſeit 1869 auf Antrag Helferts ein bleibender Ausſchuß: das Orientaliſche Komitee, gebildet hat; die ſeit 1856 herausgegebenen «Mitteilungen der k. k. Geographiſchen Geſellſchaft in Wien» unter Redaktion Jüttners ſind das Organ der Geſellſchaft. 1872 bildete ſich in Budapeſt die Magyar Földrajzi Tarsasag, 1874 der Verein der Geographen an der Univerſität Wien.

Frankreich. Die älteſte Geographiſche Geſellſchaft (ſ. oben) iſt die Société de géographie zu Paris. Das ſeit 1824 erſcheinende «Bulletin de la Société de géographie» wurde früher monatlich ausgegeben. Seit 1882 erſcheint es vierteljährlich, dagegen gelangt ſeit demſelben Jahr jeweils 8—10 Tage nach jeder Geſellſchaftsſitzung ein Heft zur Veröffentlichung u. d. T. «Compte rendu des séances de la Soc. de géogr. de Paris». Außerdem erſchien 1824—44 in 7 Bänden ein «Recueil de voyages et de mémoires», der wertvolle größere Publikationen, z. B. eine Ausgabe des Marco Polo, Jauberts Überſetzung der Geographie des Idriſi u. ſ. w., enthält. Sehr reich iſt die mit der Geſellſchaft verbundene Sammlung an ältern und neuern Druckwerken und Karten. Seitdem entſtanden in Frankreich die G. G.: 1873 die Société de géographie zu Lyon, die Société de géographie commerciale zu Paris mit Sektion in Cayenne, 1874 eine gleiche zu Bordeaux mit 7 Sektionen, 1876 die Société de géographie zu Marſeille, die Société de topographie de France zu Paris mit Sektion in Le Mans, die Société des études coloniales et maritimes zu Paris, 1877 die Société académique Indo-Chinoise de France, 1878 die Société Languedocienne de géographie zu Montpellier, 1879 die Société de géographie de l'est zu Nancy mit 2 Sektionen, die Société Normande de géographie in Rouen, die Société de géographie zu Rochefort-ſur-Mer, 1880 die Union géographique du Nord de la France zu Douai mit 9 Sektionen, 1881 die Société de géographie de l'Ain zu Bourg, die Société Bourguignonne de géographie et d'histoire zu Dijon, 1882 die Sociétés de géographie zu Lille mit 2 Sektionen, Toulouſe und Breſt, die Société Brétonne de géographie zu Lorient, die Société de géographie commerciale zu Nantes, 1884 die Union géographique du Centre zu Tours, die Société de géographie commerciale zu Havre, die Société de géographie zu Reims, 1886 die Société de géographie commerciale zu St. Nazaire, die Société de géographie zu Toulon und Valenciennes, 1888 die zu St. Quentin, die Société de géographie des Ardennes zu Charleville, 1889 die Société de géographie de l'Aisne zu Laon.

Großbritannien. Die bedeutendſte aller G. G. iſt die Royal Geographical Society in London, die ſeit ihrer Gründung (1830) ſtets in gleich anregender Weiſe gewirkt hat. In allen Erdteilen, in denen Englands Kolonien erblühen, ſind von den gewaltigen Summen, die für das Gedeihen des Handels und Verkehrs geopfert wurden, nicht unbeträchtliche Teile auf die geogr. Durchforſchung der Niederlaſſungen und deren Nachbarländer verwendet worden. Die größern Vorträge finden ſich in dem ſeit 1830 erſcheinenden «Journal of the Royal Geographical Society» niedergelegt, während die ſeit 1855 daneben und ſeit 1871 allein erſcheinenden «Proceedings» mit ihren zwanglos ausgegebenen «Supplementary papers» für Auszüge aus größern Vorträgen, für die an dieſelben ſich knüpfenden Diskuſſionen ſowie für kleinere Mitteilungen beſtimmt ſind. Seit Anfang 1893 haben die monatlichen Veröffentlichungen den Namen «Geographical Journal» angenommen. Das angeſammelte Kapital betrug (1893) 47745 Pfd. St., die Zahl der Mitglieder 3775. Andere engliſche G. G. ſind in Mancheſter (1884), Edinburgh (1884), die das zu großer Bedeutung gelangte «Scottish Geographical Magazine» herausgiebt und Zweigvereine in Aberdeen, Dundee und Glasgow hat, in Newcaſtle (die Tyneside Geographical Society; 1887) und neuerdings in Liverpool gegründet worden.

Rußland. Sehr reichhaltiges Material fließt der 1845 zu Petersburg gegründeten Kaiſerl. Ruſſiſchen Geographiſchen Geſellſchaft über die Rußland unterworfenen Ländergebiete zu. Sie zählte (1891) 692 Mitglieder, eine Jahreseinnahme von 133400 und ein Vermögen von 241000 M. Sie hat durch Publikationen ſowie Ausrüſtungen von Expeditionen für die nähere Kenntnis des europ. und aſiat. Rußlands ſowie der mit dem Ruſſiſchen Reiche in unmittelbarer Verbindung ſtehenden aſiat. Länder Ausgezeichnetes geleiſtet. Zur Teilung der über ſo gewaltige Ländermaſſen ſich ausdehnenden Arbeiten hat ſich aus dem Schoße der Petersburger Geſellſchaft 1850 eine Kaukaſiſche Sektion in Tiflis, 1851 eine Oſtſibiriſche in Irkutsk und 1877 eine Weſtſibiriſche in Omsk herausgebildet; ſämtliche Sektionen bilden integrierende Beſtandteile der Petersburger Geſellſchaft. Veröffentlicht wurden 1848—50 eine geogr. Zeitſchrift in deutſcher Sprache, 1850—71 ein jährlicher Rechenſchaftsbericht anfangs in franz., ſeit 1861 in ruſſ. Sprache; ferner ausſchließlich in ruſſ. Sprache: «Jahresbericht» («Otschet») ſeit 1862, die «Iswestija» ſeit 1865, «Denkſchriften» («Sapiski») ſeit 1861, letztere in eine mathem.-phyſik., ſtatiſt. und ethnogr. Sektion geteilt, der «Ethnogr. Sammler» (4 Bde., 1853—58), das «Geogr. Lexikon des Ruſſiſchen Reichs», die ruſſ. Bearbeitung von K. Ritters «Aſien» durch Sſemenoff u. ſ. w. 1888 wurden in Helſingfors zwei G. G., 1890 in Moskau eine geogr. Sektion der Kaiſerl. Geſellſchaft von Freunden der Naturwiſſenſchaften gebildet.

Digitized by Google

Andere Länder Europas. Die Società geografica italiana wurde 12. Mai 1867 zu Florenz konstituiert, hat aber jetzt ihren Sitz in Rom; sie hat (1891) 1115 Mitglieder und ein Kapitalvermögen von 173 500 M. Andere italienische G. G. sind in Mailand (seit 1879) mit Sektion Cremona, Neapel (1882) mit zwei Sektionen in Florenz und Chieti, Florenz (1883) und Genua (1890). In der Schweiz hat sich 1858 in Genf eine Société de géographie gebildet; ihr Organ ist seit 1861 «Le Globe, journal géographique». Außerdem bestehen G. G. zu Bern seit 1873, zu St. Gallen seit 1878, zu Herisau seit 1881, zu Aarau seit 1884 und zu Neuchâtel seit 1885, von denen die zu St. Gallen und Aarau wesentlich handelsgeogr. Zwecke verfolgen. Im Haag (früher in Delft) besteht das 1851 gegründete Koninkl. Instituut voor de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch Indië, das sich ausschließlich der Erforschung der niederländ. Kolonien zugewandt und als Organ seiner Arbeiten die «Bijdragen tot de taal-, land- en volkenkunde» bestimmt hat. Auch hat die Gesellschaft eine Anzahl bedeutender Reisewerke über den Indischen Archipel veröffentlicht. Sie zählt 547 Mitglieder und hat ein Kapitalvermögen von 68 000 M. Die Geographische Gesellschaft zu Amsterdam (Nederl. Aardrijkskundig Genootschap) wurde 1873 gegründet. In Madrid hat sich 1876 eine Geographische Gesellschaft gebildet, 1885 ebenda eine Gesellschaft für Handelsgeographie. Eine rumän. Geographische Gesellschaft entstand 1875 in Bukarest, 1873 wurde in Lissabon die Geographische Gesellschaft gegründet, mit Sektionen in Horta (Azoren), Porto und Goa. In Belgien bildete sich 1876 eine Geographische Gesellschaft zu Brüssel und eine zu Antwerpen. In demselben Jahre gründete man eine Gesellschaft in Kopenhagen, 1877 eine in Stockholm. Sehr alt (seit 1839) ist die Norske Geografisk Selskab zu Kristiania mit 498 Mitgliedern.

Außereuropäische Länder. Die Geographical Society in Bombay besteht seit 1831 und veröffentlicht «Transactions of the Bombay Geographical Society», die sich vorzugsweise mit den geogr. Verhältnissen der südasiat. Länder beschäftigen. Sie ist seit 1873 als Bombay Branch mit der Royal Asiatic Society in England vereinigt. Außerdem bestehen in Asien G. G. zu Tokio (1879) und seit 1884 zu Wladiwostock (zur Erforschung des Amurgebietes). In Nordamerika besteht seit 1852 zu Neuyork die American Geographical and Statistical Society mit einem Vermögen (1891) von 813 000 M. und 1427 Mitgliedern. Als Organ der Gesellschaft war anfangs bestimmt das «Bulletin of the American Geographical Society 1853», das in unregelmäßigen Zwischenräumen erschien, 1870 aber die Bezeichnung «Journal of the American Geographical Society» angenommen hat. Außerdem hat sich 1881 eine Geographische Gesellschaft in San Francisco, 1878 eine zu Quebec, 1888 zu Washington und 1890 zu Guatemala gebildet. Die Sociedad Mexicana de geografia in Mexiko, früher Instituto nacional de geografia y estadistica, wurde als Centralpunkt für die geogr. Durchforschung Mexikos 1839 gegründet. Als Organ der Gesellschaft dient ein «Bolettino». In Brasilien hat das 1838 gegründete Instituto historico, geographico e ethnografico do Brazil zu Rio de Janeiro (167 Mitglieder, 24 000 M. Vermögen) in der «Revista trimensal», von der zahlreiche Bände erschienen sind, neben histor. Arbeiten viele auf brasil. Landeskunde bezügliche Artikel veröffentlicht. In Buenos-Aires wurde 1879 das Instituto geographico Argentino (760 Mitglieder, 400 000 M. Kapitalvermögen), 1881 die Sociedad geographica Argentina gegründet. Außerdem bestehen G. G. seit 1869 zu Maceio und seit 1883 die Sociedade de geogr. zu Rio de Janeiro (431 Mitglieder), seit 1888 eine Geographische Gesellschaft zu Lima, seit 1889 zu Ouro Preto und seit 1890 zu La Paz. In Kairo in Ägypten bildete sich 1875 die Société khédiviale de géographie, in Algerien 1878 die zu Oran, 1879 zu Algier und 1883 die zu Constantine. Für die Erforschung Afrikas haben sich überdies besondere G. G. gebildet. (S. Afrikanische Gesellschaften.) In Australien bestehen G. G. seit 1883 zu Melbourne, Sydney, seit 1885 zu Brisbane und Adelaide.

Mit Ausnahme von Griechenland, der Türkei, Serbien hat jeder europ. Staat eine oder mehrere G. G. Am meisten besitzt Frankreich (30); dann kommen Deutschland (23), die Schweiz (6), Italien (5), Großbritannien (4), Österreich-Ungarn (3), Belgien (2) und wie dieses die Niederlande und Spanien; im ganzen giebt es in Europa 86. Amerika besitzt 15, Afrika 4, Asien außer den 3 Sektionen der Petersburger Gesellschaft (s. oben) 2 und Australien 4.

Speciell der Durchforschung der Alpenwelt widmen sich die Alpenvereine (s. d.).

Geographische Kongresse und Geographentage. Der erste internationale Geographische Kongreß wurde 14. bis 22. Aug. 1871 in Antwerpen abgehalten. Von größerer Wichtigkeit war die 15. Juli bis 16. Sept. 1875 dauernde Geographische Ausstellung und der vom 1. bis 11. Aug. abgehaltene Kongreß zu Paris, welcher im Pavillon de Flore der Tuilerien tagte. Der Schwerpunkt lag in der großartigen Ausstellung. Der dritte Kongreß wurde 15. bis 22. Sept. 1881 zu Venedig abgehalten. 1889 veranstalteten die Franzosen einen vierten internationalen Kongreß in Verbindung mit der Weltausstellung, 1891 folgte der fünfte internationale Kongreß zu Bern; dieser litt bezüglich seiner Frequenz wohl unter dem Umstande, daß er zu rasch auf den Pariser folgte. Die mit ihm verbundene Ausstellung wirkte gerade durch ihre Beschränkung auf Lehrmittel, Helvetika und alpine Kartographie sehr günstig; war sie doch in allen Teilen vorzüglich beschickt. Der nächste Kongreß wird 1895 in London stattfinden.

Als 1878 zum 50jährigen Jubiläum der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin sich Vertreter aller geogr. Gesellschaften Deutschlands zusammenfanden, wurde beschlossen, jährliche Zusammenkünfte zu veranstalten. Als Ort der ersten derartigen Versammlung wurde Berlin ausersehen, und so wurden zum 7. und 8. Juni 1881 die geogr. Vereine Deutschlands und die Lehrer und Freunde der Erdkunde aus allen deutschen Gauen zum Deutschen Geographentage nach Berlin eingeladen. Bereits 1865 hatte A. Petermann als Agitator für eine deutsche Polarfahrt eine allgemeine geogr. Versammlung dringend gewünscht, und Volger demgemäß auf den 8. Juli zur Teilnahme an einer allgemeinen deutschen Versammlung von Freunden der Erdkunde nach dem Goethe-Hause zu Frankfurt a. M. eingeladen. Dieselbe wurde von 72 Teilnehmern besucht, und es wurde nicht nur über eine Polarfahrt, sondern auch über andere geogr. Themata verhandelt und der Beschluß gefaßt, ähnliche Versammlungen alljährlich in Frankfurt abzuhalten.

Digitized by Google

In der That war dies der erste deutsche Geographentag; indes der nächste, 1881 zu Berlin abgehaltene beginnt jedoch wiederum eine selbständige Serie; seitdem wird zuerst alljährlich, seit 1887 alle 2 Jahre in der Osterwoche ein deutscher Geographentag abgehalten, zuletzt im April 1895 in Bremen. Die «Verhandlungen» der Geographentage erschienen im Druck (Berl. 1881 fg.).

Auch in andern Ländern haben geogr. Kongresse und Wanderversammlungen zu besondern, beschränktern Zwecken stattgefunden; in England 1876 in Glasgow, 1877 in Plymouth, 1878 in Dublin, 1879 in Sheffield, 1880 in Swansea u. s. w.; in Frankreich 1872 in Bordeaux, 1873 in Lyon, 1874 in Lille; 1875 wählte man Nantes, 1876 Clermont-Ferrand, 1877 Havre, 1878 Paris, 1879 Montpellier, 1880 Reims. Die Schweiz hat geogr. Kongresse seit 1881; der letzte tagte 1890 zu Neuchâtel. Endlich fand 18. bis 22. Sept. 1892 der erste Kongreß ital. Geographen zu Genua statt, im Anschluß an die Columbus-Jubiläumsfeier.

Geographische Länge, s. Länge, geographische.

Geographische Meile, s. Meile.

Geographisches Institut in Weimar, 1791 von Friedr. Justin Bertuch (s. d.) gegründet, ging 1822 an Obermedizinalrat Dr. L. Fr. von Froriep über, später an dessen Sohn, Geh. Medizinalrat Dr. Robert Froriep, 1855 an Ludwig Denicke aus Lüneburg, 1858 an Voigt & Günther, später an Dr. F. Arnd, 1883 an eine Kommanditgesellschaft unter Vertretung von Hermann Weißbach und Julius Iwan Kettler, der 1890 alleiniger Besitzer wurde. Der Verlag umfaßt Atlanten (auch der Alten Welt), General- und Specialkarten der einzelnen Erdteile und Länder, Hand- und Reisekarten, physik., geolog. und Himmelskarten, Mondkarten, Erd- und Himmelsgloben, hauptsächlich bearbeitet von H. Kiepert, Karl und Adolf Gräf, C. F. Weiland, Kettler, C. Riemer und C. Bruhns, ferner Zeitschriften und geogr.-statist. Jahrbücher.

Geograph von Ravenna, anonymer, im 7. Jahrh. lebender, aus Ravenna gebürtiger Verfasser einer Geographie in griech. Sprache mit dem Titel «Kosmographie», die in einer im 9. Jahrh. angefertigten lat. Übersetzung erhalten ist. Das Werk bietet in der Hauptsache Namenreihen von Städten, Inseln und Flüssen aller dem Altertum bekannten Länder der Erde. Die Angaben sind fast ausschließlich aus einer großen, mit der Peutingerschen Tafel (s. Peutinger) eng verwandten Itinerarkarte entnommen, die als ein sehr entstelltes Abbild der großen Weltkarte, welche Kaiser Augustus in Rom herstellen ließ, anzusehen ist. Die «Kosmographie» ist herausgegeben von M. Pinder und G. Parthey (Berl. 1860).

Geoïd, die einem Rotationsellipsoid sehr nahe kommende wirkliche Gestalt der Erdoberfläche.

Geoktepe (Göl Tepe), ein seit 12. Jan. 1881 im russ. Besitz befindlicher befestigter Ort in der Oase der Achal-Teke-Turkmenen, in Russisch-Turkestan, am Bache Saſyk-ab und an der Transkaspischen Eisenbahn. General Skobelew bemächtigte sich 20. Dez. 1880 mit 8000 Mann kaukas. und turkestan. Truppen des befestigten Jangi Kala südlich von G. und schlug vor der Südfront der Festung, in der sich 40000 Tekinzen befanden, ein stark befestigtes Lager auf. Am 12. (24.) Jan. erfolgte der Sturm in drei Kolonnen; die Tekinzen zogen sich zurück, wurden verfolgt und großenteils niedergemacht.

Die russ. Befestigung G. liegt nicht genau an dem Orte, den Skobelew 1881 einnahm. Letzterer besteht vielmehr noch als Dorf Geok-Tepe oder Arab an demselben Bache Saſyk-ab mit (1883) 1438 E., Tekinzen vom Stamme Sytschmas. In der Nähe liegt noch ein zweites Dorf Geok-Tepe oder Bogadsche mit 1581 E., ebenfalls Tekinzen.

Geoktschaj, auch Goltschaj. 1) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements Baku in Transkaukasien, im N. gebirgig, im S. Steppe und von der Kura begrenzt, hat 4274,1 qkm, 77331 E. (Aserbeidschansche Tataren, Armenier, Juden, 1385 russ. Raskolniken), Ackerbau, Viehzucht, Obstbau, Seidenzucht, Teppich- und Seidenweberei. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., am Fluß G. und 17 km nördlich der Station Udscharv der Linie Tiflis-Baku der Transkaukas. Eisenbahn, hat (1891) 892 E., Post, Telegraph.

Geologie (grch.) oder Geognosie, die Wissenschaft von der Zusammensetzung und dem Bau der Erde als eines aus anorganischen Massen bestehenden Weltkörpers. Da die feste Erdkruste, die uns allein zugänglich ist, wesentlich aus Mineralaggregaten besteht, die man Gesteine oder Felsarten nennt, wie z. B. Granit, Gneis, Sandstein, Kalkstein u. s. w., so ist es eine erste Aufgabe der G., die Verschiedenheiten derselben zu untersuchen und festzustellen (Petrographie, Gesteinslehre). Hierbei ergab sich zugleich, daß alle diese Gesteine teils durch Erstarrung aus einem vorher heißflüssigen Zustande, teils durch Ablagerung aus Wasser entstanden sind; infolge davon unterscheidet man Eruptivgesteine und sedimentäre Gesteine. Über die Bildung der Gesteine s. Gesteinsbildung; über die Bildung der Erzgänge s. Erzlagerstätten.

Die Aufgabe der G. besteht aber keineswegs lediglich in der Untersuchung und Unterscheidung der verschiedenartigen Massen, aus denen die feste Erdkruste zusammengesetzt ist, sondern ganz besonders auch in der Untersuchung der gegenseitigen Lagerungsverhältnisse und sonstigen Beziehungen, unter denen sie auftreten, woraus sich eben erst der innere Bau der festen Erdkruste, die Geotektonik, ergiebt. Diese Untersuchungen lassen zugleich die specielle Art der Entstehung der Gesteine sowie ihr relatives Alter und die Bildungsweise oder Entstehungsgeschichte der festen Erdkruste erkennen.

Für die Beurteilung der sedimentären Gesteine sind die sehr häufig darin enthaltenen Überreste von organischen Körpern, die sog. Versteinerungen, ganz besonders wichtig. Sie rühren von Pflanzen oder Tieren her, die in frühern Zeiten lebten und deren Species größtenteils nicht mehr lebend existieren, ja die zum Teil sogar sehr bedeutend von den jetzt lebenden Formen abweichen. Aus ihrer Verteilung in den übereinander liegenden und folglich nacheinander gebildeten Schichten oder Ablagerungen geht hervor, daß unausgesetzt, aber in sehr langen Zeiträumen, neue Formen entstanden und vorhandene erloschen sind, und daß jede Periode der Entwicklungsgeschichte der Erde ihre von der vorhergegangenen und folgenden verschiedene Flora und Fauna gehabt hat. Seitdem man die chronol. Anordnung der fossilen Reste erkannt hat, pflegt man dieselbe vorzugsweise zur Bestimmung des geolog. Alters der Ablagerungen zu benutzen. Auf diese Weise ist die Versteinerungskunde oder Paläontologie (s. d.) für die G. wichtig geworden, zumal da man nach den fossilen Tier- und Pflanzen-

Digitized by Google

Ich, der Unterzeichnete, Bürgermeister der Stadt N. N., bezeuge hiermit, daß der Herr N. N. aus N. N. in Gegenwart meiner und des Herrn N. N. als Zeugen, welche beide ihm persönlich bekannt sind, die Urkunde, welche er mir vorlegte, als seine Urkunde anerkannt hat.

N. N., den 1. Januar 1900.

(Siegel.) N. N.,
Bürgermeister.

bis jetzt von einigen Teilen Preußens, Sachsens und der Schweiz erschienen sind, Muster der Ausführung.

In technischer Hinsicht ist die G. wichtig, da nicht nur das Auffinden und Verfolgen von Erzgängen und Lagern, von Brennstoffen, Salz u. s. w., sondern auch die Anlage von Eisenbahnen, Tunneln u. dgl. Kenntnisse vom geolog. Bau der betreffenden Gegend erfordert.

Geschichte der G. In gewissem Sinne beginnt die Entwicklung der G. bereits im grauen Altertume mit Spekulationen über den Ursprung der Erde und über Veränderungen auf ihrer Oberfläche; als Wissenschaft aber beginnt die G. doch erst mit den Forschungen Georg Agricolas (1490—1555) auf Grund der Untersuchung von Mineralien und der beim Bergbau beobachteten Erscheinungen. Nach ihm ist der Däne N. Steno (1631—86) zu nennen, der die organische Abstammung der Petrefakten zur Anerkennung zu bringen suchte, und der Engländer Martin Lister (1638—1712), der den Wert der Petrefakten für die Bestimmung der Altersfolge der Sedimente erkannte. Eine neue Epoche beginnt erst mit G. A. Werner (1750—1817), der die «Geognosie» zuerst als selbständige Wissenschaft in Freiberg in Sachsen lehrte und sie ebenso durch seine scharfsinnige Beobachtung und Darstellung, wie durch die Begeisterung förderte, mit der er seine zahlreichen Schüler aus allen Ländern erfüllte. Seiner Person ist es zuzuschreiben, daß seine sog. «neptunistischen» Anschauungen eine große Beachtung fanden ungeachtet der Darlegungen des Schotten James Hutton (1726—97), der dem unterirdischen Feuer bei der Herausbildung der Erde sein Recht zusprach. Unter den zahlreichen und verdienstvollen Forschern in Deutschland, England und Frankreich um die Wende des Jahrhunderts und noch weit später wird der Streit der Neptunisten und Plutonisten der Förderung der Wissenschaft geradezu hinderlich. Obwohl schon besonders Füchsel und Karl von Hoff (1771—1837) auf die Bedeutung der gegenwärtig auf der Erde sich abspielenden geolog. Prozesse für die Erklärung der Vergangenheit hingewiesen hatten, so waren es doch erst die «Principien der G.» des Engländers Sir Charles Lyell (1797—1875), die die sog. aktualistische Auffassung geolog. Phänomene einzuleiten vermochten.

Neben den geogenetischen Spekulationen und Studien geht nun aber mit dem Beginn dieses Jahrhunderts auch immer mehr die Erforschung der Erde durch Beobachtungen, die Feststellung des Beobachteten durch eingehende Beschreibung und Festlegung auf Karten einher. In Deutschland ragt durch seine vielseitige und umfassende Thätigkeit vor allen Werners berühmtester Schüler Leopold von Buch (1774—1853) hervor; mag er auch in der Betonung einer falschen Hypothese über den Ursprung vulkanischer Berge nicht glücklich gewesen sein, seine Beobachtungen auf weiten Reisen, seine Untersuchungen von Petrefakten und Formationen sichern ihm eine hervorragende Stelle unter allen Geologen. Neben ihm stehen in England Sir Roderick Murchison, in Frankreich Elie de Beaumont und viele andere. Die vorurteilsfreien Beobachtungen häufen sich nun immer mehr, in Deutschland durch die Thätigkeit von von Alberti, Heinr. Credner, von Dechen, von Gümbel, C. F. Naumann, Oppel, Quenstedt, der Gebrüder Römer, von Strombeck u. a.; in Österreich durch J. Barrande, von Hauer, von Hochstetter, M. Hoernes, Reuß u. a.

In den sechziger Jahren tritt die G. in ein neues Stadium. E. Beyrich in Berlin dringt durch mit der Forderung der Herstellung geolog. Karten in größtem Maßstabe, und nach dem Vorbilde der geolog. Reichsanstalt in Wien erhalten nun fast alle Staaten Europas und manche andere Länder ihre Geologischen Landesanstalten (s. d.). Zu gleicher Zeit wird das Mikroskop in den Dienst geolog. Forschung gestellt. F. Zirkel in Leipzig gebührt das Verdienst, auf diesem Gebiete Bahn gebrochen zu haben. Es nimmt die G. einen erneuten Aufschwung, es häufen sich wertvollste Arbeiten in allen Zweigen der G. in schier unübersehbarer Masse, aber doch bleibt der geolog. Forschung, der Verwertung aller Beobachtungen zu höherer Erkenntnis noch ein unermeßliches Gebiet für die Zukunft übrig.

Litteratur. Die verbreitetsten Lehr- und Handbücher der G., die das ganze Gebiet umfassen, sind folgende: Credner, Elemente der G. (7. Aufl., Lpz. 1891); Neumayr, Erdgeschichte (2 Bde., ebd. 1887); K. W. von Gümbel, G. von Bayern. Teil 1: Grundzüge der G. (Cassel 1888); von Fritsch, Allgemeine G. (Stuttg. 1888); Naumann, Lehrbuch der Geognosie (2. Aufl., Bd. 1 u. 2, Lpz. 1857—62; Bd. 3, Lfg. 1—3, 1866—72; unvollendet); A. de Lapparent, Traité de géologie (2. Aufl., Par. 1885); A. Geikie, Textbook of geology (3. Aufl., Lond. 1893); Dana, Manual of geology (10. Aufl., Neuyork 1880); Kayser, Lehrbuch der G. (2 Bde., Stuttg. 1891—93). Eine wissenschaftliche Darstellung der Geschichte der G. ist noch nicht geschrieben. Deutsche geolog. Zeitschriften sind das zu Stuttgart erscheinende Neue Jahrbuch für Mineralogie, G. und Paläontologie; die Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft zu Berlin; das Jahrbuch der k. k. Geologischen Reichsanstalt in Wien.

Geologisch-agronomische Flachlandsaufnahme wird von der königlich preuß. Geologischen Landesanstalt bewirkt, indem die nach rein geolog. Grundsätzen kolorierten Karten im Maßstabe 1:25000 noch mit farbigen Signaturen versehen werden, die die Hauptarten des obern Bodens angeben; über den Untergrund geben zahlreiche bis zu 2 m Tiefe ausgeführte Bohrungen, deren Ergebnisse in roten Zeichen kurz aufgedruckt sind, genügende Auskunft.

Geologische Formationen, s. Geologie.

Geologische Gesellschaften haben den Zweck, die Geologie im allgemeinen, besonders aber die Erforschung der geolog. Verhältnisse und des Mineralreichtums einzelner Länder zu fördern. Diesem Zwecke dienen Versammlungen der Mitglieder mit Vorträgen, Besprechungen und Ausflügen, Veröffentlichung von Zeitschriften und umfangreichern Abhandlungen sowie auch pekuniäre Unterstützung geolog. Forschungen. G. G. bestehen in fast allen größern Kulturländern, so in Deutschland die Deutsche Geologische Gesellschaft in Berlin, in England die Geological Society of London und die Royal Geological Society of Ireland, in Frankreich die Société géologique de France, in Schweden Geologiska Föreningen in Stockholm, neuerdings auch in Italien und in der Schweiz.

Geologische Karten, s. Geologie.

Geologische Landesanstalten, Institute, denen vom Staate die Aufgabe gestellt ist, die letzterm angehörigen Ländergebiete geologisch zu untersuchen und die gewonnenen Resultate in Form von geolog. Karten, Profilen und Beschreibungen zur

Digitized by Google

Darstellung zu bringen und sie der Wissenschaft, Land- und Forstwirtschaft u. s. w. nutzbar zu machen. In Deutschland besitzen Preußen und die thüring. Staaten, Sachsen, Bayern, Elsaß-Lothringen, Baden, Medlenburg, Hessen solche G. L. Österreich besitzt die k. k. Geologische Reichsanstalt in Wien.

Geologische Orgeln, s. Erdorgeln.

Geologische Profile, Querschnitte durch einzelne Schichten, ganze Schichten- und Gesteinskomplexe, Landstriche oder Gebirge, vermittelst deren die petrographische Zusammensetzung, die Lagerungsverhältnisse und der geolog. Aufbau des betreffenden Gliedes oder Teils der Erdkruste zur Anschauung gebracht werden sollen. Beruhen diese Profile weniger auf der direkten Beobachtung des Thatsächlichen, als vielmehr auf theoretischen Schlüssen und Anschauungen, so heißen sie Idealprofile.

Geomantie (grch.), s. Punktierkunst.

Geomechanik (grch.), s. Mechanik.

Geometer (grch.), Feldmesser.

Geometridae, s. Spanner; Geometra defoliaria, s. Frostschmetterling; Geometra betularia, s. Birkenspanner.

Geometrie, ein Teil der Mathematik, ist die Lehre von den räumlichen Gebilden, d. h. denjenigen im Raum denkbaren Gestalten, denen irgend ein erkennbares Bildungsgesetz zu Grunde liegt, während absolut gesetzlose (chaotische) Gebilde sich der geometr. Betrachtung entziehen. Die G. sieht überdies von dem Stoff ab und betrachtet bei den Gebilden nur die Form und die Größenverhältnisse, sowie die Lagenbeziehungen der einzelnen Teile. Das einfachste geometr. Gebilde ist der Punkt, d. h. ein ausdehnungsloser Ort im Raume. Durch Fortbewegung eines Punktes entsteht eine Linie; diese hat in jedem ihrer Punkte nach irgend einer Richtung eine Ausdehnung (Dimension) oder ist, wie man sagt, ein eindimensionales Gebilde. Durch Verschiebung einer Linie entsteht ein zweidimensionales Gebilde: die Fläche, und durch Fortbewegung einer Fläche erhält man einen Körper, welcher drei Dimensionen besitzt. So bilden Punkt (als Grundelement), Linie, Fläche und Körper die Hauptgattungen der geometr. Gebilde, und es ist die erste Aufgabe der G., die besondern Gestalten der Linien, Flächen und Körper zu ermitteln und zu definieren. So kommt man zur Kenntnis gerader und krummer Linien (Kurven), ebener und krummer Flächen. Je nachdem sich die Betrachtung auf ebene (plane) Gebilde (solche, deren sämtliche Punkte in einer Ebene liegen) oder räumliche Gebilde im engern Sinne (solche, die in den Raum hineinragen) bezieht, bezeichnet man die G. als Planimetrie oder Stereometrie.

Die ältere (Euklidische) G. baut nun auf Grundlage weniger Axiome oder Grundsätze, deren Beweis als unmöglich und überflüssig gilt, die Lehrsätze auf, deren einfachste sich direkt auf die Axiome stützen und ihrerseits wieder zum Beweis verwickelterer Lehrsätze dienen. Das einfachste geschlossene, aus geraden Linien zusammengesetzte Gebilde ist das Dreieck; in Dreiecke lassen sich alle übrigen durch gerade Linien begrenzten Figuren (Vielecke oder Polygone) zerlegen, und daher bildet die Kenntnis des Dreiecks die Grundlage zum Studium komplizierterer Gebilde. Die wichtigsten Sätze über das Dreieck sind die der Kongruenz (s. d.) und Ähnlichkeit (s. d.), sowie der Pythagoreische Lehrsatz (s. d.). Von diesen Hauptsätzen leiten sich die Regeln für die Konstruktion der Dreiecke sowie die Formeln über ihren Flächeninhalt und andere Beziehungen ab. Ein besonderer Zweig der Dreickslehre ist die Trigonometrie (s. d.), welche mittels der Goniometrischen Funktionen (s. d.) unbekannte Winkel und Seiten eines Dreiecks aus den bekannten Stücken nicht durch Konstruktion, sondern durch Rechnung zu finden lehrt und in der Feldmeßkunst und Astronomie eine ausgedehnte Anwendung findet. Bezüglich der krummen Linien (s. Kurven) bildet der Kreis (s. d.) als einfachste derselben den Gegenstand weitgehender Forschungen und hat durch das unlösbare Problem seiner Quadratur zu allen Zeiten Stoff zu vergeblichen Bemühungen gegeben.

Wesentlich verschieden von der Euklidischen G. ist die analytische G. in ihrem Gedankengang. Sie bildet eine geistvolle Verbindung algebraischer und geometr. Begriffe und zwar mittels der Koordinaten (s. d.), die einerseits als Zahlengrößen gelten und andererseits geometr. Bedeutung besitzen. Zieht man z. B. in einer Ebene eine gerade Linie l (s. nachstehende Fig. 1) und bestimmt ihre Lage zu einem festen Koordinatensystem (Achsenkreuz) X, Y durch die Strecken a und b, welche l auf den Achsen von O an gemessen abschneidet, so gilt für einen beliebigen Punkt A bezüglich seiner rechtwinkligen Koordinaten x und y (das sind seine senkrechten Abstände von den Achsen) die Gleichung $a : b = (a - x) : y$ oder $\frac{x}{a} + \frac{y}{b} = 1$. Da A ein beliebig gewählter Punkt der Geraden l war, so gilt obige Gleichung für jeden andern Punkt der Geraden, mithin für die ganze Gerade; man ist daher berechtigt, jene Gleichung die Gleichung der Geraden l zu nennen. Man kann nun leicht zeigen, daß jeder beliebigen Geraden immer eine lineare Gleichung entspricht, oder umgekehrt, daß jede lineare Gleichung zwischen x und y eine gerade Linie bedeutet. Weiterhin ergiebt sich, daß jede quadratische Gleichung zwischen x und y einen Kegelschnitt (s. d.) darstellt, und zwar kann man durch Untersuchung der Gleichung feststellen, in welchem Falle ein Kreis, eine Ellipse, eine Parabel oder eine Hyperbel dargestellt wird. So hat z. B. die Gleichung des Kreises die Form $x^2 + y^2 = r^2$, wenn die Koordinatenachsen durch seinen Mittelpunkt gehen und r sein Radius bedeutet (s. Fig. 2); für die Ellipse (Fig. 3) gilt, wenn a und b die Halbachsen sind, die Gleichung $\frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} = 1$, u. s. w. So entspricht jeder Klasse von Gleichungen eine bestimmte Klasse von Kurven; die Eigenschaften der Kurve spiegeln sich in den Eigenschaften der Gleichung wider; z. B. ist die Symmetrie einer Kurve durch eine entsprechende Symmetrie ihrer Gleichung erkennbar, wie die Beispiele des Kreises und der Ellipse zeigen, und durch geschickte Wahl des Koordinatensystems kann man einer Gleichung diejenige Form geben, in der sie am leichtesten übersehbar ist. Es lassen sich sogar

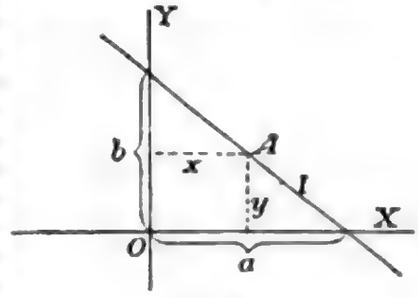

Fig. 1.

Digitized by Google

bei einiger Übung die Eigenschaften einer durch Gleichung gegebenen, aber geometrisch noch unbekannten Kurve an den Eigenschaften der Gleichung studieren, und die betreffenden analytischen Methoden haben durch die Anwendung der Differentialrechnung (s. d.) eine große Eleganz gewonnen. Geht man zum Raum über, so gehören zur Festlegung eines Punktes drei Koordinaten (die Abstände von drei senkrecht aufeinander stehenden Koordinatenebenen); eine lineare Gleichung zwischen diesen Koordinaten bedeutet eine Ebene, eine quadratische Gleichung stellt eine Fläche zweiten Grades (Kugel, Kegel, Cylinder, Ellipsoid u. s. w.) dar. Man hat auch Gleichungen zwischen vier Koordinaten geometrisch gedeutet, indem man den Begriff eines vierdimensionalen Raumes einführte. Da aber ein solcher Raum nicht anschaulich vorstellbar ist, so haben solche Betrachtungen auch keine anschauliche Bedeutung, sie sind nur ein Hilfsmittel, das dem Analytiker die Sprache erleichtert.

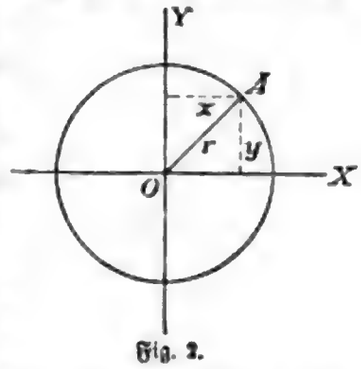

Fig. 2.

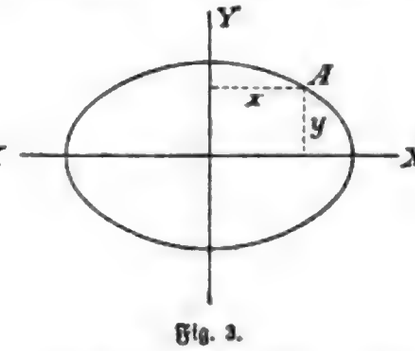

Fig. 3.

Eine andere neuere Art der G. ist die projektive G. oder G. der Lage. Sie betrachtet die geometr. Gebilde bloß in Bezug auf ihre gegenseitige Lage, ohne ihre Ausdehnung zu messen, ihr eigentümlich sind die Konstruktionen durch bloßes Linienziehen, ohne daß, wie in der Euklidischen G., Strecken auf Geraden abgetragen und Kreisbögen geschlagen werden. Die G. der Lage läßt sich unabhängig von der Euklidischen aufbauen, ja sie umfaßt sogar die Euklidische als besondern Fall.

Die darstellende oder deskriptive G. beabsichtigt lediglich die zeichnerische Wiedergabe körperlicher Gebilde, was mittels der verschiedenen Projektionsmethoden (s. Projektion) geschieht. Ein besonders für die Malerei wichtiger Zweig der darstellenden G. ist die Perspektive (s. d.).

G. der Bewegung wird zuweilen die Kinematik (s. d.) genannt.

Geschichtliches. Als Begründer der G. gelten die alten Ägypter, deren Priester bei den astron. Studien räumlicher Begriffe bedurften. Aber auch eine praktische G. war ihnen in Form einer Feldmeßkunst bekannt, zu deren Ausbildung nach Herodot namentlich die durch die alljährlichen Nilüberschwemmungen entstehenden Grenzstreitigkeiten der Grundbesitzer Veranlassung gegeben haben. Die Regeln dieser Feldmeßkunst sind uns in dem zwischen 2000 und 1700 v. Chr. entstandenen Papyrus Rhind, dem ältesten mathem. Handbuch des Ägypters Ahmes, erhalten. (Vgl. Eisenlohr, Papyrus Rhind. Ein mathem. Handbuch der alten Ägypter, Lpz. 1877.) Dasselbe enthält Formeln des Flächeninhalts ebener Figuren, ferner Anfänge der Ähnlichkeitslehre, sowie bereits eine einfache, für praktische Zwecke ziemlich genaue Quadratur des Kreises. Diese geometr. Anfangsgründe wurden von den Griechen weiter entwickelt. So gründete Thales von Milet nach seiner Rückkehr aus Ägypten die Jonische Schule in seiner Vaterstadt. Seiner eigenen Erfindung werden zugeschrieben der Beweis der Gleichheit der Scheitelwinkel, der Beweis des zweiten Kongruenzsatzes und die daraus entspringende Dreieckskonstruktion, die ihm als Grundlage zu einer Methode diente, vom Hafen aus die Entfernung der Schiffe zu messen. Sein Schüler Anaximander und dessen Schüler Anaximenes beschäftigten sich mehr mit astron. Fragen, während Anaximenes' Schüler Anaxagoras (499—428), der letzte der Jonischen Schule, einen Versuch der Quadratur des Kreises sowie die Grundelemente der Perspektive lieferte. Pythagoras (580—501) gründete nach 21jährigem Aufenthalt in Ägypten die nach ihm benannte Schule zu Kroton in Unteritalien. Seine wesentlichsten geometr. Entdeckungen sind der Pythagoreische Lehrsatz (s. d.) und der Satz, daß die Winkelsumme im Dreieck zwei Rechte beträgt. Der bedeutendste Pythagoräer war Hippokrates von Chios (um 440), der Verfasser des ersten griech. Elementarbuchs der Mathematik. Von ihm rühren die Sätze über Peripherie- und Centriwinkel sowie der Satz von den nach ihm benannten Möndchen. Plato (429—348) erhob die G. zur Grundlage der Philosophie und nahm keinen Schüler an, der nicht geometr. Vorkenntnisse besaß. Ihm verdankt die Stereometrie ihre erste Durchbildung. Sein Schüler Menächmus (um 350) entdeckte die Kegelschnitte, die Aristäus (um 320) in fünf Büchern behandelte; andere untersuchten die geometr. Örter.

Eine neue Epoche beginnt mit der von Euklid (um 300) begründeten Alexandrinischen Schule. Euklid faßte zum erstenmal mit einer für alle Zeiten mustergültigen Systematik die bisher bekannten Schätze der reinen Mathematik in seinen «Elementen» zusammen und schuf dadurch zugleich ein für weitere Kreise zugängliches Lehrbuch. Noch heute enthalten die in Schulen gebräuchlichen Lehrbücher der Elementargeometrie in wenig veränderter Form und Reihenfolge die Sätze der Euklidischen Elemente. Selbständige Forschungen enthalten seine «Porismen» und «Über die Teilung der Figuren». Nach ihm zeichnet sich Eratosthenes (276—194) durch Anwendung der G. auf die Geodäsie aus. Archimedes (287—212) drückte zuerst Strecken durch Zahlen aus; ferner studierte er die Spirale und Schraubenlinie. Apollonius (um 225) ist durch sein Werk über die Kegelschnitte sowie durch seine Berührungsaufgaben bekannt. Heron (110) überlieferte ein Lehrbuch für Feldmesser und die Formel, die den Inhalt des Dreiecks aus den drei Seiten berechnet. Hipparch (um 140) und Theodosius (um 55) verfaßten Werke über die für die Astronomie wichtige sphärische Trigonometrie. Von den nachchristl. Griechen ragt besonders Ptolemäus (87—165) hervor, der die Trigonometrie weiter führte und Projektionsmethoden für Landkarten, besonders die stereographische, ausarbeitete. Mit ihm hat die Hauptproduktivität der Griechen ihren Abschluß erreicht, und die folgenden der G. kundigen Gelehrten beschäftigen sich hauptsächlich mit der Abfassung von Kommentaren, so Pappus («Collectiones mathematicae») und Eutocius (Kommentar zu Archimedes und Apollonius).

Digitized by Google

Die G. der Römer, deren Sinn für das praktische Leben den Drang nach wissenschaftlicher Erkenntnis überwog, steht im Vergleich zur griechischen G. auf einer niedrigen Stufe. Sie beschränkte sich auf praktische Feldmeßkunst.

Die Inder besaßen eine eigenartige G. Sie unterscheidet sich von der griechischen dadurch, daß sie kein organisches Ganzes bildet. Es fehlen grundlegende Definitionen und Axiome. Jeder Satz wird für sich bewiesen und zwar durch die bloße augenfällige Anschauung, welche Methode das Vordringen zu kompliziertern Sätzen unmöglich machte, weshalb die indische G. stets eine Art Gefühlsgeometrie blieb. Interessant ist, daß die Inder den Pythagoreischen Lehrsatz selbständig fanden, was ihre beiden eigenartigen und sehr einfachen Beweise dieses Satzes zeigen. Die Hauptwerke sind die des Aryabhatta, um 510 n. Chr. (Formeln über Inhalt von Pyramide und Kugel), des Brahmegupta, um 638 (Sätze über das Viereck sowie Anfänge der Trigonometrie) und des Bhaskara Acharya, um 1160 (eine Art algebraische G.).

Im Gegensatz zu der selbständigen G. der Inder ist die der Araber zunächst eine Übersetzung der griechischen, indem der Chalif Al-Mamun, der von 813 bis 833 n. Chr. regierte, in einem Friedensvertrag von dem oström. Kaiser Michael II. die Auslieferung einer großen Zahl griech. Schriften forderte, um sie ins Arabische übersetzen zu lassen. So wurden von Achmed ibn Musa-ibn Schaker und Thebit ibn Korah die Werke von Euklid, Apollonius und Archimedes übersetzt; namentlich bildeten für die Araber Euklids Elemente die Grundlage der G. Vervollkommnet wurde von ihnen namentlich die Trigonometrie (s. Arabische Sprache und Litteratur, Bd. 1, S. 792 b).

Im Abendlande waren seit der Völkerwanderung bis zum 12. Jahrh. geometr. Kenntnisse so gut wie unbekannt. Ein Aufleben der Wissenschaft beginnt 1120 mit Atelharts (engl. Mönch) Übersetzung des Euklid aus dem Arabischen ins Lateinische. Um dieselbe Zeit übersetzte Plato von Tivoli die Sphärik des Theodosius aus dem Arabischen, 1220 verfaßte Leonardo von Pisa seine «Practica geometrica», eine Art Kompendium der G. der Alten. Im 14. Jahrh. schrieb Thomas von Bradwardin (Erzbischof von Canterbury) eine «Geometria speculativa». Purbach (1423—61) förderte die Trigonometrie, die sein Schüler Regiomontanus vervollkommnete. Seit diesem beginnt die G. sich auch mit praktischen Dingen der Architektur und Malerei zu beschäftigen, an welcher Richtung auch Albrecht Dürer beteiligt war. Die G. des 16. Jahrh. ist durch die numerische Behandlung geometr. Begriffe gekennzeichnet, welchen Weg schon Lucas Paccioli (1494) vorgezeichnet hatte. Zu nennen ist hier besonders Maurolycus von Messina, der namentlich die Theorie der Tangenten und Asymptoten förderte. Weitere Verdienste erwarben sich der Portugiese Nonius, der Niederländer Ludolph van Keulen (Ludolphsche Zahl), ferner Vieta und Pitiscus auf dem Gebiete der sphärischen Trigonometrie. Napier und Brigg förderten die Trigonometrie durch Einführung der Logarithmen. Im 17. Jahrh. beschäftigt man sich namentlich mit der schon von Archimedes angebahnten Inhaltsberechnung von Kurven und krummen Oberflächen, so Kepler, Cavaleri (1598—1647) und der durch seine baryzentrische Regel bekannte Guldin.

Descartes (1596—1650) gab der G. durch Erfindung der analytischen G. einen gewaltigen Aufschwung, der von seinen Nachfolgern noch durch die Anwendung der von Newton und Leibniz erfundenen höhern Analysis erhöht wurde. In dieser Richtung arbeiteten Newton und Leibniz selbst und führten die G. auf die moderne Bahn. Das Ende des 17. und das 18. Jahrh. zeigten die weitere Durchbildung der neuen Methoden in ihren wichtigsten Vertretern: Jakob und Johann Bernoulli, Euler, Lambert, Monge. Namentlich Monge (1746—1816) vermehrte die Anwendungen der höhern Analysis auf die G., auch ist er der Schöpfer der darstellenden G.

Das 19. Jahrh. brachte sowohl in der reinen G. als in der höhern analytischen G. neue großartige Fortschritte. Poncelet (1788—1867) schuf die projektive G., die von Möbius, Plücker, Chasles, Steiner und von Staudt nach verschiedenen Richtungen hin ausgebildet wurde. Andererseits eröffnete Gauß (1777—1855) in der Theorie der Abwicklung krummer Flächen eine äußerst fruchtbare Untersuchungsrichtung. Mit großem Eifer untersuchte man auch die Grundlagen der G. (Lobatschewski, Bolyay, Riemann). Gegenwärtig hat die reine G. nur wenige Vertreter, die Analysis herrscht fast vollständig und die G. wird mehr als Hilfsmittel für die Analysis betrieben als um ihrer selbst willen.

Litteratur. Aus der sehr reichhaltigen geometr. Litteratur seien hervorgehoben für Elementargeometrie: Heis und Eschweiler, Lehrbuch der G. (3 Tle., in 7., 4. und 3. Aufl., Köln 1881—82, 1888); Baltzer, Elemente der Mathematik, 2. Teil (6. Aufl., Lpz. 1883); Lübsen, Ausführliches Lehrbuch der Elementargeometrie (27. Aufl., ebd. 1890). Für Trigonometrie: Lübsen, Ausführliches Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie (15. Aufl., Lpz. 1890); Kleyer, Lehrbuch der ebenen Trigonometrie (Stuttg. 1888); Spitz, Lehrbuch der ebenen Trigonometrie (6. Aufl., Lpz. 1888); derf., Lehrbuch der sphärischen Trigonometrie (3. Aufl., ebd. 1886). Für analytische G.: Fort und Schlömilch, Lehrbuch der analytischen G. (2 Tle., 6. Aufl., Lpz. 1894 fg.); Salmon, Analytische G. der Kegelschnitte (2 Tle., 5. Aufl., ebd. 1887); derf., Analytische G. des Raumes (2 Tle., 3. Aufl., ebd. 1880); derf., Analytische G. der höhern ebenen Kurven (2. Aufl., ebd. 1882). Für neuere G.: Erler, Elemente der Kegelschnitte in synthetischer Behandlung (3. Aufl., Lpz. 1887); Clebsch, Vorlesungen über G. (1. u. 2. Bd., ebd. 1875—91); Cremona, Elemente der projektivischen G. (Stuttg. 1883); Reye, Die G. der Lage (3 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1886—92); Steiner, Vorlesungen über synthetische G. (1. Tl., 3. Aufl., ebd. 1887; 2. Tl., 2. Aufl., ebd. 1876); Killing, Die nicht-euklidischen Raumformen in analytischer Behandlung (ebd. 1885). Über darstellende G. s. Projektion. Über Geschichte der G.: Cantor, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik (1. Bd.: Von den ältesten Zeiten bis 1200 n. Chr., 2. Aufl., Lpz. 1894; 2. Bd.: Von 1200 bis 1668, ebd. 1892; 3. Bd.: Von 1668 bis 1759, ebd. 1894 fg.); Hankel, Zur Geschichte der Mathematik im Altertum und Mittelalter (ebd. 1874); Klimpert, Geschichte der G. (Stuttg. 1888); Fel. Müller, Zeittafeln zur Geschichte der Mathematik, Physik und Astronomie bis zum Jahre 1500 (Lpz. 1892); Bretschneider, Die G. und die Geometer vor Euklid (ebd. 1870). Zeuthen, Die Lehre von den Kegelschnitten im Altertum (Kopenh. 1886; deutsch von von Fischer-Benzon).

Digitized by Google

Geometrischer Ort heißt in der Geometrie die Linie, Fläche, auf der ein nicht hinreichend bestimmter Punkt sich befindet. Wenn z. B. ein Punkt von einem gegebenen Punkte eine gegebene Entfernung hat, so ist sein G. O. eine Kreislinie oder eine Kugelfläche, auf der der Punkt liegt. Wenn ein Punkt von zwei gegebenen Punkten Entfernungen hat, deren Summe gegeben ist, so ist sein G. O. eine Ellipse, u. s. w.

Geometrisches Mittel, s. Mittel.

Geomören, s. Eupatriden.

Geŏmys, s. Taschenratte.

Geonemértes, s. Landschnurwurm.

Geônim, Mehrzahl von Gâôn (s. d.).

Geonómie (grch.), Erdbaukunde, Lehre von den Erdarten; auch soviel wie mathem. Geographie. — Vgl. Epstein, Geonomie (Wien 1888).

Geophágen (grch.), Erdesser; Geophágie, das Erdessen.

Geophilidae, eine Familie der Tausendfüßer (s. d.) aus der Ordnung der Chilopoden, die kosmopolitisch verbreitet ist, in Europa aber in 9 Gattungen und über 20 Arten vorkommt. Die Tiere sind im Verhältnis zur Länge meist sehr dünn, mit 32—172 Körperringen und Beinpaaren, stets ohne Augen. Sie leben ziemlich versteckt im Dunkeln, teilweise in der Erde verkrochen. Eine Art (Geophilus electricus *L.*) leuchtet.

Geophysik (grch.) oder Erdphysik, der Teil der physischen Erdkunde, der sich mit der Thätigkeit der physik. Kräfte bei Gestaltung, Erhaltung und Umbildung der Erde beschäftigt. Sie bildet ein Mittelglied zwischen Geologie und Geographie. Ihr Begründer ist William Hopkins, 1835 («Transactions of the Cambridge Philosophical Society», Bd. 6, S. 9). Die Entwicklung dieser Disciplin ist seit 1880 in Wagners «Geogr. Jahrbuch» übersichtlich dargestellt. — Vgl. Günther, Lehrbuch der G. und physik. Geographie (2 Bde., Stuttg. 1884—85).

Geoplanidae, s. Landplanarien.

Geoplastiker (grch.), die Verfertiger von Reliefdarstellungen der Erde oder einzelner Teile derselben.

Geoponici (Scriptores rei rusticae), Gesamtbezeichnung der Schriftsteller des Altertums, die über die Landwirtschaft (Geoponica) geschrieben haben. Das diesen Gegenstand behandelnde Werk des Karthagers Mago in 28 Büchern, wovon Cassius Dionysius aus Utica eine griech. Bearbeitung in 20 Büchern, Diophanes einen Auszug in 6 Büchern herausgab und das der röm. Senat nach der Eroberung Karthagos ins Lateinische übersetzen ließ, ist samt den Bearbeitungen verloren gegangen. Unter den Griechen hat schon Xenophon in seinem «Oeconomicus» auch die Landwirtschaft kurz behandelt; auch poet. Bearbeitungen aus alexandrinischer Zeit werden erwähnt, darunter die «Georgica» des Menekrates aus Ephesus und die des Nikander aus Kolophon (beide verloren). Außer den Fragmenten landwirtschaftlicher Schriften und gelegentlichen Erörterungen in erhaltenen Schriften von Prosaikern, wie Aristoteles und Theophrast, oder Dichtern, wie Aratus (s. d.), giebt es aus der Mitte des 10. Jahrh. eine auf Geheiß des Kaisers Konstantinus Porphyrogennetos u. d. T. «Geoponica» veranstaltete Excerptensammlung (aus einer großen Zahl von Schriftstellern), deren Redacteur Cassianus Bassus aus Bithynien eine schon im 4. Jahrh. von Vindanius Anatolius aus Berytus veranstaltete Sammlung vorfand. Ausgabe mit lat. Übersetzung von Niclas (4 Bde., Lpz. 1781). — Vgl. Gemoll, Untersuchungen über die Quellen, den Verfasser und die Abfassungszeit der Geoponica (Berl. 1883).

Während bei den Griechen dieser Litteraturzweig im ganzen zurücktrat, wurde er von den Römern bei ihrer praktischen Richtung besonders gepflegt. Schon vor Übersetzung von Magos Werk hatte Cato über den Ackerbau («De agri cultura») geschrieben, und noch in republikanischer Zeit sind mehrere Schriften über Landwirtschaft verfaßt worden, so von Mamilius Sura, von Saserna (Vater und Sohn), von Tremellius Scrofa; 37 v. Chr. schrieb Varro die Bücher «De re rustica» und um dieselbe Zeit 37—30 v. Chr. dichtete Virgil seine «Georgica». Das Hauptwerk aus der ersten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr. ist das von Columella, während von dem encyklopäd. Werke des Celsus die Bücher über die Landwirtschaft nicht erhalten sind. Ebenso sind die hierhergehörigen Werke von Hyginus u. a. verloren. Von dem großen Werke des Gargilius Martialis, aus dem 3. Jahrh., sind beträchtliche Teile, aus dem 4. Jahrh. ist das Werk des Palladius erhalten. Ausgaben der lat. «Scriptores rei rusticae» von Gesner (Lpz. 1735; neue Ausg. von Ernesti, ebd. 1773 fg.) und von Schneider (4 Bde., ebd. 1794—97). — Vgl. Magerstedt, Bilder aus der röm. Landwirtschaft (6 Hefte, Sondersh. 1858—63).

Geopónie (grch.), Erdbearbeitung, Feldbau.

Georáma (grch.), s. Globus.

Georg, der Heilige, in der röm. Kirche gewöhnlich Ritter Sankt G., in der griechischen G. der Siegbringende genannt, stammte nach der Legende aus einer vornehmen Familie in Kappadocien, trat ins röm. Heer und stieg unter Diocletian rasch empor. Als der Kaiser die Christenverfolgung begann, verwies ihm G. seine Grausamkeit und erlitt deshalb 23. April 303 den Märtyrertod. Er wird gewöhnlich als schöner Jüngling, in ritterlicher Rüstung auf weißem Roß, mit der Lanze einen Drachen durchbohrend dargestellt, womit ursprünglich wohl der Teufel gemeint war. In der «Legenda aurea» des Jakobus de Voragine (s. d.) wird zuerst berichtet, G. habe einen Lindwurm getötet, der die Königstochter Aja (Cleodolinde) zu verschlingen drohte. Im Morgenlande genoß G. früh allgemeine Verehrung und hieß hier häufig der «Erzmärtyrer». Wahrscheinlich hat sich hier der Kult des heiligen G. unter Einfluß des pers. Mithrakultus entwickelt; auch Mithra war ein lichtbringender Drachentöter. Im Abendlande war G. bereits im 6. Jahrh. bekannt. Die bildende Kunst sowohl wie die Dichtung hat sich gern mit G. beschäftigt. In Deutschland findet sich schon im 10. Jahrh. ein Lied von seinem Märtyrertode (hg. in Müllenhoffs und Scherers «Denkmälern deutscher Poesie und Prosa», 3. Aufl., Berl. 1892) und im 13. Jahrh. widmet Reinbot von Durn (s. d.) dem heiligen G. ein langes episches Gedicht.

Im 13. Jahrh. nannte die fränk. Ritterschaft einen Bund zur gegenseitigen Unterstützung und zum Kampf gegen die Ungläubigen Georgengesellschaft, mit dem heiligen G. als Patron; in Schwaben bildete sich 1392 die ähnliche Adelsvereinigung des Georgenschildes. Beide vereinigten sich, doch entstand bald ein Streit um das Tragen des Georgenbanners, bis man dahin übereinkam, es solle täglich wechseln. Durch Hinzutritt der Städte erweiterte sich 1488 die Vereinigung zum Großen Schwäbischen Bunde (s. Schwaben, Herzogtum). Friedrich III. stiftete 1468 einen geistlichen Ritterorden des heiligen G., der zur Ehre Gottes,

Digitized by Google

der heiligen Jungfrau, des kath. Glaubens und des Hauses Österreich kämpfen sollte. Papst Paul II. bestätigte ihn. Er hatte seinen Sitz zu Mühlstädt in Kärnten. Im 16. Jahrh. ging der Orden ein; das Hauptkloster kam an die Jesuiten, die Güter an die Krone. Auch in Bayern gab es einen geistlichen Ritterorden des heiligen G., dessen Ursprung bis in die Zeit der Kreuzzüge auf die Herzöge Otto III. und Eckhard zurückgeführt wurde. Kaiser Maximilian I. stellte ihn wieder her, doch geriet er abermals in Verfall, bis Kurfürst Karl Albrecht (später Kaiser Karl VII.) ihn als Ritterorden erneuerte. (S. Georgsorden.)

Georg Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach, Parteigänger im Dreißigjährigen Kriege, geb. 30. Jan. 1573, erhielt zuerst einen Teil, 1604 nach dem Tode seines Bruders Ernst Friedrich das ganze väterliche Erbe. Um durch seine Parteinahme für die prot. Union sein Land nicht zu gefährden, trat er es 1622 an seinen Sohn Friedrich ab und warb selbst Truppen gegen die siegreichen kath. Mächte. Mit Mansfeld zusammen besiegte er Tilly bei Wiesloch 27. April 1622, wurde aber, als er sich dann von Mansfeld getrennt hatte, 6. Mai bei Wimpfen von Tilly geschlagen. G. F. begab sich nun nach Genf; 1627 trat er in dän. Diensten nochmals in den Krieg ein, zog sich vor dem anrückenden Heere Wallensteins auf die Insel Poel zurück und rettete sich von hier nach Heiligenhafen in Holstein, wo sein Heer von den verfolgenden Kaiserlichen fast ganz aufgerieben wurde. G. F. zog sich darauf von der Teilnahme am öffentlichen Leben nach Straßburg zurück, wo er 24. Sept. 1638 starb.

Georg der Reiche, Herzog von Bayern-Landshut, geb. 1455, hielt 1475 seine wegen ihrer Prachtentfaltung berühmte Hochzeit mit Hedwig von Polen und folgte 18. Jan. 1479 seinem Vater, Ludwig dem Reichen, in der Regierung. Gleich seinem Vetter Albrecht von München bemühte er sich, namentlich durch Begünstigung des röm. Rechts, die landesherrliche Gewalt zu erweitern. Er trat in gutes Einvernehmen mit König Maximilian und auch mit den Münchener Wittelsbachern, verschrieb aber, da er keinen Sohn hinterließ, den Hausgesetzen zum Trotz seine Lande, die an Albrecht fallen sollten, 1500 seiner Tochter Elisabeth und ihrem Gemahl Ruprecht von der Pfalz, Sohn des Kurfürsten Philipp, wodurch nach G.s Tod (1. Dez. 1503) der Landshuter Erbfolgekrieg (s. d.) ausbrach. — Vgl. Riezler, Geschichte Bayerns, Bd. 3 (Gotha 1889).

Georg Podiebrad, König von Böhmen, s. Podiebrad und Kunstat, Georg Boczko von.

Georg Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg (1619—40), Sohn des Kurfürsten Johann Sigismund und Vater des Großen Kurfürsten, geb. 3 Nov. 1595, gelangte 1619 zur Regierung. Schwach und unentschlossen, war er der damals sehr schwierigen polit. Lage durchaus nicht gewachsen. Sein kath. Minister Graf Adam von Schwarzenberg bestimmte ihn zu einer dem Kaiser freundlichen Politik und schädigte dadurch sowohl die Sache des Protestantismus als die der Mark, wo Wallensteins Heer nach Willkür Erpressungen jeder Art vornehmen durfte. Nachdem G. W. zunächst ein von seinem Schwager, dem Schwedenkönige Gustav Adolf, angetragenes Bündnis aus Mißtrauen gegen dessen polit. Ziele abgelehnt hatte, ließ er sich 1631 nur durch Drohungen zum Beitritt bestimmen, beteiligte sich jedoch dann nur wenig am Kriege; den Prager Frieden mit dem Kaiser nahm er 1635 im Einverständnis mit einem großen Teile seines Landes an. Aus Rache besetzten die Schweden ganz Brandenburg und verwüsteten es vollständig. G. W. verließ die Mark und zog sich nach Königsberg i. Pr. zurück, wo er 1. Dez. 1640 starb. Seine Gemahlin war eine Tochter des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz.

Georg der Fromme, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, ein Sohn Friedrichs des Ältern, geb. 4. März 1484, kam 1506 an den ungar. Hof, wo er später als Erzieher des jungen Königs Ludwig und Mitglied der vormundschaftlichen Regierung bedeutenden Einfluß übte. Auf seine Gunst bei den Jagellonen gestützt, strebte er, sich eine größere territoriale Stellung in Schlesien zu schaffen, wo er den Pfandbesitz in den Fürstentümern Oppeln und Ratibor und den Herrschaften Oderberg und Beuthen sowie das Fürstentum Jägerndorf (1523) erwarb. Seit 1515 Mitregent seines Bruders Kasimir in der Markgrafschaft, führte er daselbst nach dem Tode des Bruders (1527) die Reformation, die er schon vorher gefördert hatte, vollends durch (Kirchenordnung von 1528), wie er auch seinen Bruder, den Hochmeister Albrecht (s. d.), in dem Entschluß zur Säkularisation des Ordenslandes Preußen bestärkte. Er war auf den Reichstagen von 1529 und 1530 unter den fürstl. Führern der Protestanten. Mit seinem Neffen und Mündel Albrecht Alcibiades teilte er 1541 nach ärgerlichen Streitigkeiten die fränk. Lande. G., dreimal vermählt, starb mit Hinterlassung eines Sohnes, Georg Friedrich, 27. Dez. 1543. — Vgl. Neustadt, Markgraf G. von Brandenburg als Erzieher am ungar. Hofe (Dissertation, Bresl. 1883).

Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach und Bayreuth, Kurator im Herzogtum Preußen, geb. 5. April 1539 als einziger Sohn des Markgrafen Georg des Frommen von Ansbach, ward nach dem frühen Tode des Vaters von der Mutter sorgsam erzogen, übernahm 1556 die Regierung von Ansbach, wurde darauf auch mit den schles. Besitzungen seines Vaters, mit dem Herzogtum Jägerndorf und den Herrschaften Beuthen und Oderberg belehnt und erbte 1557 nach dem Aussterben der Bayreuther Linie mit Albrecht Alcibiades auch die Markgrafschaft Bayreuth. Als der letzte der fränk. Hohenzollern im Herzogtum Preußen, Albrecht Friedrich, Sohn Herzog Albrechts, in Schwermut verfiel, erhielt G. F. als nächster Anverwandter 1577, trotz des Einspruchs der preuß. Stände, die Vormundschaft über den kranken Herzog und wurde 1578 durch König Stephan Bathory von Polen, den Oberlehnsherrn von Preußen, mit dem Herzogtum belehnt. G. F. bewies ein ungewöhnliches Talent für die Verwaltungsorganisation, für die Ordnung und Hebung des Finanzwesens. In Franken hat er den Behördenorganismus vollständig umgestaltet, das ganz heruntergekommene Bayreuther Land zu neuer Blüte gebracht, die Stände zurückgedrängt, das Militärwesen und vor allem die Finanzen verbessert, der prot. Kirche eine Konsistorialverfassung gegeben. Dem luth. Glauben aufrichtig ergeben, trat er der Konkordienformel bei und brachte sie in seinem Lande zur Geltung. Einen schweren Stand hatte er in Ostpreußen gegen den übermächtigen Adel, der sich weitgehende Vorrechte angeeignet hatte und sich dem straffen Regiment des Markgrafen aufs heftigste widersetzte. In gutem Einvernehmen mit Stephan Bathory, gestützt auf die preuß. Städte, gelang es G. F., die landesherr-

Digitized by Google

liche Gewalt in Preußen von neuem zu befestigen und weiter auszudehnen. Er führte zahlreiche fränk. Beamte in das Land, die nach fränk. Muster die Verwaltung, die Finanzen, das Steuerwesen neu ordneten. Für das Interesse des Hohenzollernhauses war G. F. allenthalben thätig. Da er keine Söhne besaß und mit seinem Tode die fränk. Linie erlöschen mußte, so vereinbarte er mit dem Kurfürsten Joachim Friedrich, dem frühern Administrator von Magdeburg, 1599 den Geraer Vertrag, durch den die Unteilbarkeit der Kurlande bestätigt wurde, während den jüngern Brüdern Joachim Friedrichs, seinen Stiefbrüdern Christian und Joachim Ernst, die fränk. Markgrafschaften zufielen. Jägerndorf hatte G. F. 1596 an die Kurlinie des Hauses geschenkt. Er starb 1603 und wurde in der Klosterkirche zu Heilsbronn, der fränk. Hohenzollern-Grabstätte, bestattet.

Georg, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, geb. 17. Febr. 1582 als sechster Sohn des Herzogs Wilhelm (s. Braunschweig, Bd. 3, S. 465 b), kämpfte in den Niederlanden unter Moritz von Oranien und Spinola und nahm in dän. Diensten 1611—13 am Kriege gegen Schweden in Schonen teil. Im Dreißigjährigen Kriege focht G. bald auf kaiserlicher, bald auf schwed. Seite, lediglich darauf bedacht, die welfischen Lande möglichst vor den Schrecken des Krieges zu bewahren. 1626 kämpfte G. in kaiserl. Diensten in Brandenburg, Holstein und Italien, nahm im Juli 1630 den Abschied und trat bald darauf in die Dienste Gustav Adolfs. Die von ihm geworbenen sechs Regimenter zeichneten sich im Juni 1632 bei Sarstedt, 2. März 1633 bei Rinteln, 28. Juni 1633 bei Hessisch-Oldendorf aus; 10. Nov. 1634 eroberte G. Minden. Am 29. Juli 1635 nahm er infolge von Mißhelligkeiten mit Oxenstierna den Abschied aus schwed. Dienste und trat bedingungsweise dem Prager Frieden bei; doch blieben seine Truppen fast sämtlich der schwed. Sache treu. G. erhielt nach dem Tode Friedrich Ulrichs (1634), mit dem das mittlere Haus Braunschweig-Wolfenbüttel ausstarb, im Teilungsvertrage mit seinen Brüdern vom 27. Jan. 1636 die Regierung von Göttingen und Calenberg, worauf ihm die übrigen welfischen Fürsten den Befehl über ihre Truppen übertrugen und eine bewaffnete Neutralität zu beobachten beschlossen. 1639 trat G. wieder zu den Schweden über und übernahm auch den Befehl über die Truppen der Landgräfin Amalie von Hessen, ohne bedeutende Erfolge zu erringen; 2. April 1641 starb er. G. ist der Stammvater des hannov. Königshauses, da er allein von seinen Brüdern sich vermählte. Er war ein talentvoller Heerführer und Organisator. — Vgl. von der Decken, Herzog G. von Braunschweig und Lüneburg (4 Bde., Hannov. 1833—34).

Georg Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, geb. 16. Jan. 1624 zu Herzberg als zweiter Sohn des vorigen, gelangte 1648 in den Besitz des Fürstentums Braunschweig-Calenberg nebst Göttingen, während sein ältester Bruder Christian Ludwig die Fürstentümer Braunschweig-Celle und Grubenhagen übernahm. Nach dem Tode des letztern erhielt G. W. 1665 infolge eines Vergleichs das Fürstentum Celle, wohingegen Calenberg, Göttingen und Grubenhagen seinem Bruder, dem Herzog Johann Friedrich, zufielen. Aus besonderer Zuneigung zu seinem jüngsten Bruder Ernst August hatte er sich 1658 diesem gegenüber feierlich verpflichtet, sich niemals zu vermählen, auch bewirkte er, um dessen Vermählung mit der Prinzessin Sophie, der Tochter des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, zu ermöglichen, von den Calenbergischen Ständen eine namhafte Erhöhung der Apanage desselben. Später jedoch trat G. W. in eine nahe Verbindung mit Eleonore d'Olbreuse, der Tochter eines franz. Emigranten, die auf seinen Wunsch 1674 durch Kaiser Leopold I. zur Reichsgräfin von Harburg und Wilhelmsburg erhoben wurde und mit der er sich 1676 unter Zustimmung seines Bruders, des Herzogs Ernst August, vermählte. Zuvor hatte er in einem besondern Vertrage die Erbfolge seines Bruders und dessen Nachkommen in seinem Fürstentume auch für den Fall ausdrücklich anerkannt, daß ihm in seiner Ehe noch Söhne geboren werden sollten. Dieser Ehe entstammte eine 1666 geborene Tochter Sophia Dorothea (s. d.), die Gemahlin des Kurprinzen von Hannover, spätern Königs Georg I. von Großbritannien. In dem Kriege gegen Frankreich 1674 und 1675 stand G. W. treu zu Kaiser und Reich und suchte in diesem Sinne auch auf die übrigen welfischen Fürsten einzuwirken. An der Spitze seiner Truppen nahm er an der Schlacht an der Conzer Brücke (s. Conz) 11. Aug. 1675 sowie an der Erstürmung Triers rühmlichen Anteil. G. W. starb 28. Aug. 1705. Mit ihm erlosch die Linie Braunschweig-Celle, die Besitzungen kamen an das nunmehrige Kurhaus Hannover.

Georg, Prinz von Dänemark, geb. 1653 als Sohn König Friedrichs III., seit 1683 Gemahl der spätern Königin Anna von England, trat in der Revolution von 1688 gegen seinen Schwiegervater Jakob II. auf Seite Wilhelms von Oranien und wurde von diesem zum Herzog von Cumberland, später von seiner Gemahlin zum Großadmiral erhoben. Er war ein unbedeutender Mann, der von seinem beliebten Ausruf den Spitznamen Est-il-possible führte. Er starb 1708.

Georg I., König von Griechenland, offiziell «König der Hellenen», geb. 24. Dez. 1845 zu Kopenhagen als zweiter Sohn des Königs Christian IX. von Dänemark und der Königin Luise, führte als dän. Prinz den Namen Wilhelm und widmete sich dem Seedienst. Auf Empfehlung Englands wurde er als Kandidat für den durch den Sturz Ottos I. erledigten griech. Thron von Frankreich und Rußland günstig aufgenommen und 30. März 1863 von der griech. Nationalversammlung einstimmig unter dem Namen G. zum König erwählt. Durch ein Protokoll der drei Schutzmächte (zu London 5. Juni) wurde die Thronfrage geregelt; tags darauf nahm G. die Krone an und wurde 27. Juni von der griech. Nationalversammlung für volljährig erklärt. Nachdem er durch einen Vertrag seinem jüngern Bruder Waldemar den Vorrang in der dän. Erbfolge eingeräumt hatte, landete er 30. Okt. im Peiraeus und hielt seinen feierlichen Einzug in Athen, wo er tags darauf vor der Nationalversammlung den Eid auf die Verfassung leistete und die Regierung übernahm. Die an seine Thronbesteigung sich knüpfende Vereinigung der Jonischen Inseln mit Griechenland, seine 27. Okt. 1867 erfolgte Vermählung mit der russ. Großfürstin Olga und die Erziehung seiner Kinder in der griech.-kath. Kirche (während er selbst evangelisch blieb) verschafften ihm persönliche Beliebtheit und sicherten seinen Thron. An den nationalen Wünschen, die auf eine Vereinigung aller unter türk. Herrschaft befindlichen griech. Ländern mit Griechenland hinzielen, hat er

Digitized by Google

immer lebhaften Anteil genommen und sie zu fördern gesucht. So erreichte er es, durch die Konvention von 1881 (s. Griechenland und Berliner Konferenz) sein Land durch den größten Teil von Thessalien und einen Teil von Epirus vergrößert zu sehen. Als konstitutioneller Regent hielt er sich fast stets von einem direkten Eingreifen in die innern Parteikämpfe fern. Nur als die Politik Delijannis' Griechenland in immer größere finanzielle Schwierigkeiten zu stürzen drohte, scheute sich der König nicht, 29. Febr. 1892 diesem den Abschied zu erteilen, obgleich er über eine Mehrheit in der Kammer gebot, und ein neues Ministerium zu berufen. Als Früchte seiner Regierung dürfen neben einer ungestörten Ruhe im Innern die völlige Ausrottung des Räuberwesens, der Aufschwung in der Wissenschaft und Kunst, ganz besonders aber im Verkehrswesen und in der Industrie angesehen werden. Aus seiner Ehe mit der Großfürstin Olga gingen hervor: 1) Kronprinz Konstantin (s. d.); 2) Prinz Georg, geb. 24. Juni 1869, Kapitän der griech. Kriegsmarine; 3) Prinzessin Alexandra, geb. 30. Aug. 1870, vermählt 16. Juni 1889 mit dem Großfürsten Paul von Rußland, gest. 24. Sept. 1891; 4) Prinz Nikolaus, geb. 21. Jan. 1872, Sekondelieutenant der Artillerie; 5) Prinzessin Marie, geb. 4. März 1876; 6) Prinzessin Olga, geb. 7. April 1880, gest. 1. Nov. 1880; 7) Prinz Andreas, geb. 1. Febr. 1882; 8) Prinz Christoph, geb. 10. Aug. 1888.

Georg I., König von Großbritannien und Irland (1714—27) und Kurfürst von Hannover (seit 1698), geb. 28. März 1660 als Sohn Ernst Augusts, des ersten Kurfürsten von Hannover, und Sophiens von der Pfalz, die durch ihre Mutter Elisabeth Enkelin Jakobs I. von England war. Durch seine Heirat mit der Erbin des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, Sophia Dorothea (1682), brachte er die lüneburgisch-cellischen Lande an sich, doch war die Ehe, aus der er zwei Kinder hatte, Georg II. und Sophia Dorothea, die Gattin Friedrich Wilhelms I. von Preußen, höchst unglücklich (s. Sophia Dorothea). Als Prinz nahm G. thätigen Anteil an den Kriegen, die das Deutsche Reich gegen die Türken und Ludwig XIV. zu führen hatte. 1698 folgte er seinem Vater als Kurfürst von Hannover und wurde 1708 zuerst in den Kurfürstenrat eingeführt. Durch die Act of Settlement (s. d.) war 1701 seiner Mutter und ihren Erben die Nachfolge in England beim Abgang der prot. Linie der Stuarts gesichert worden, und da seine Mutter einige Monate vorher gestorben war, wurde er sofort nach dem Hinscheiden der Königin Anna 1. Aug. 1714 als König ausgerufen und landete 18. Sept. bei Greenwich. Der in Frankreich lebende Prätendent Jakob Stuart machte zwar Ende 1715 einen Versuch zur Rückkehr, der aber völlig scheiterte. Sofort bei G.s Regierungsantritt mußten die Tories, die zum Teil noch Anhänger ihres alten Königshauses waren, einem Whigministerium weichen, und das neu gewählte Parlament bot diesem eine gleichgesinnte Mehrheit zur Stütze. Mit G. begann die langjährige Herrschaft der großen Whigpartei, geführt von einigen aristokratischen Geschlechtern, welcher der König völlig freien Lauf ließ. Er war nur ein mäßiger Kopf, mit engl. Verhältnissen ganz unbekannt und hat sich nie bemüht, die Sprache seiner neuen Unterthanen zu lernen. Seiner Sprachunkenntnis wegen blieb er auch den Kabinettsberatungen fern, was seitdem Brauch wurde. Auch war sein persönliches Auftreten durchaus unköniglich, er machte sich wenig beliebt und erregte durch das Verhältnis zu seinen zu engl. Pairien erhobenen deutschen Maitressen argen Anstoß. Da die Regierung enger wie je an das Unterhaus gebunden war, so ergab sich als notwendige Forderung, dessen Verhandlungen größere Stetigkeit zu verleihen. Den äußern Anlaß, statt der dreijährigen siebenjährige Sitzungsperioden einzuführen, gab 1716 die Sorge, daß sich an eine Neuwahl neue jakobitische Erhebungen knüpfen könnten. Eine Bestimmung der Thronfolgeakte, daß der König nur mit Erlaubnis des Parlaments die Grenzen von Großbritannien und Irland verlassen dürfe, wurde auf G.s Betreiben abgeschafft, und ein Versuch des Ministeriums, das Unterhaus zu einer Beschränkung des königl. Rechts der Peersernennung zu bestimmen, blieb vergeblich. In den auswärtigen Verhältnissen trat England als Mitglied der 1718 mit Frankreich, Österreich und Holland gegen Alberonis Eroberungsgelüste geschlossenen Quadrupelallianz bei und stellte sich im Nordischen Krieg in Hannovers Interesse Schwedens Ausbreitungspolitik bewaffnet entgegen; Bremen und Verden wurden an Hannover gebracht. Über diesen Dingen war es zu Reibungen im Ministerium gekommen, Walpole hatte sich von ihm getrennt, die Beteiligung an den finanziellen Schwindelgeschäften der Südseegesellschaft 1720 erschütterten es, und der Tod des Führers Grafen Stanhope brachte das Ende. Darauf trat Walpole 1721 die Leitung der Staatsgeschäfte an, die er bis 1742 führte. Der König ließ ihm die ministerielle Vollgewalt, nur in die auswärtigen Dinge mischte er sich zuweilen ein, namentlich seiner hannov. Interessen wegen. Weil er Nachteile für sein Stammland befürchtete, schloß er auch nur auf entschiedenes Drängen Townshends 3. Sept. 1725 mit Frankreich und Preußen das Bündnis zu Herrenhausen, das sich gegen Österreich und Spanien richtete. G. starb plötzlich am Schlage 22. Juni 1727 in Osnabrück, während er sich auf einer Reise in Deutschland befand, und wurde in Hannover beigesetzt. — Vgl. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Bd. 3 (Gött. 1857); Ranke, Engl. Geschichte, Bd. 7 (3. Aufl., Lpz. 1879); Jesse, Memoirs of the court of England from the revolution in 1688 to the death of George II. (3 Bde., Lond. 1843; 2. Aufl. 1846); Thackeray, The four Georges (ebd. 1861 u. ö.); Mahon [Stanhope], History of England from the peace of Utrecht to the peace of Versailles 1713—83, Bd. 1 u. 2 (ebd. 1837 fg. u. ö; deutsch, Braunschw. 1855); Lecky, History of England in the 18th century (8 Bde., 1878—90; deutsch, Bd. 1—4, Lpz. 1879—83); Wright, Caricature history of the Georges (Lond. 1867).

Georg II., König von Großbritannien und Irland und Kurfürst von Hannover (1727—60), Sohn und Nachfolger Georgs I., geb. 30. Okt. 1683 in Herrenhausen, vermählte sich 1705 mit Karoline von Ansbach, einer Tochter des Markgrafen Johann Friedrich. Er focht im Spanischen Erbfolgekriege gegen Frankreich und erhielt bei der Erhebung seines Vaters auf den brit. Thron (1714) den Titel eines Prinzen von Wales. Zum Thron gelangt, suchte er zuerst den ihm verhaßten Walpole zu beseitigen, mußte ihn aber als unentbehrlich sofort wieder zurückrufen, zumal ihm auch der Einfluß der Königin Karoline günstig war, deren geistiger Überlegenheit G. sich trotz seiner sonstigen ehelichen Untreue

Digitized by Google

beugte. Die kriegslustige Stimmung des Königs machte Walpole besonders nach Ausbruch des Polnischen Thronfolgekrieges (1733) die Wahrung des Friedens schwer, aber das Vertrauen, das ihm G. schließlich schenkte, bewahrte er ihm auch über den Tod der Königin (1737) hinaus. Als Walpole nach dem von der erregten öffentlichen Meinung ihm abgenötigten span. Krieg Febr. 1742 zurücktreten mußte, sah der König ihn ungern scheiden. Dafür aber fand er in Carteret einen Ersatz, mit dessen kriegerischer Politik er mehr übereinstimmte. Im Österreichischen Erbfolgekriege stand G. auf seiten Maria Theresias und befehligte selbst die sog. Pragmatische Armee in der Schlacht bei Dettingen 27. Juni 1743, wo seine Ruhe und Kaltblütigkeit vor allem zum Siege über die Franzosen beitrug. Eine Bedrohung durch den von Frankreich unterstützten Stuartprätendenten Karl Eduard wurde durch die Schlacht bei Culloden 1746 zu nichte gemacht und der Krieg schließlich durch den Aachener Frieden (s. d.) 1748 beendet. Ein Streit, der in den amerik. Kolonien ausbrach, verwickelte England in neue Feindseligkeiten mit Frankreich, die dann auch zur Teilnahme an dem Siebenjährigen Kriege auf Seite Friedrichs d. Gr. führten. Das Verdienst dieser Politik gebührt vornehmlich William Pitt (s. Chatham), den G., da er ihm persönlich verhaßt war, erst nach langem Widerstreben Juni 1757 zu der leitenden Stellung berufen hatte. Der König erlebte noch den gewaltigen Aufschwung der engl. Macht in diesen Kriegen und ließ den im Parlament absoluten Minister völlig gewähren. Inmitten dieser Erfolge starb G. plötzlich 25. Okt. 1760 zu Kensington. Er war ein ehrenwerter und offener Charakter von persönlichem Mut und Entschlossenheit, aber beschränkt, launisch, geizig und ein wenig rühmlicher Familienvater. Mit seinem 1751 gestorbenen ältesten Sohn Friedrich, dessen Sohn G.s Nachfolger als Georg III. wurde, stand er in denkbar schlechtestem Verhältnis. Wenn der König sich aber in England musterhaft konstitutionell verhielt, so zeigte er seinem Kurfürstentum gegenüber eine despotischere Natur, jedoch verdankte ihm dies die Stiftung der Universität Göttingen (1734). — Vgl. Mahon [Stanhope], History of England 1713—83, Bd. 2—4 (Lond. 1837 fg. u. ö.; deutsch, Braunschw. 1855); Lecky, History of England in the 18th century, Bd. 1 u. 2 (Lond. 1878; deutsch, Lpz. 1879—80); Jesse, Memoirs of the court of London from the revolution in 1688 to the death of G. II. (3 Bde., Lond. 1843; 2. Aufl. 1846); Lord Hervey, Memoirs of George II. (hg. von Croker, 2 Bde., ebd. 1847; 2. Aufl. 1854); Walpole, Memoirs of the reign of George II. (3 Bde., ebd. 1848—51); Thackeray, The four Georges (ebd. 1861 u. ö.); Wright, Caricature history of the Georges (ebd. 1867).

Georg III., König von Großbritannien und Irland und Kurfürst, seit 1814 König von Hannover (1760—1820), Sohn des 1751 gestorbenen Prinzen Friedrich von Wales, geb. 4. Juni 1738 in London, lebte in seiner Jugend sehr abgeschlossen und ganz unter dem Einfluß seiner Mutter Auguste, einer Prinzessin von Sachsen-Gotha. Sofort nach dem Regierungsantritt (25. Okt. 1760) strebte er, entsprechend den Weisungen seiner Mutter und seines Oberkammerherrn Grafen Bute, danach, eine selbständige persönliche Politik zu führen, entgegen seinen Vorgängern, welche die von der Parlamentsmehrheit gestützten Minister völlig frei hatten gewähren lassen. Aber G., der ein Mann von trefflichen häuslichen Tugenden war, besaß weder die Geistes- noch die Charaktereigenschaften, die ihn zu der beanspruchten Stelle befähigt hätten. Er trat in die ruhmvolle Epoche Pitts (s. Chatham) ein, jedoch seine Eifersucht gegen den Minister bewog ihn, durch die Erhebung seines unfähigen Günstlings Bute an Pitts Seite, diesen aus dem Kabinett hinauszudrängen. Bute handelte ganz als sein Werkzeug, aber die Unpopularität seiner Leitung erzwang schon 1763 nach dem Abschluß des Friedens zu Paris seinen Rücktritt. Das System blieb dasselbe, der König arbeitete gegen ihm mißliebige Ministerien und sammelte aus alten Tories, aus Abgeordneten erkaufter Wählerschaften oder solchen, die durch Geld und Ämter bestochen waren, eine parlamentarische Partei um sich, die sog. «Königsfreunde», die seinen Wünschen gemäß für oder gegen die Minister stimmten. Die wesentlichsten Maßregeln der folgenden Zeit, wie die Belangung des Unterhausmitglieds Wilkes (s. d.) wegen seiner Preßangriffe, das schroffe Vorgehen gegen die amerik. Kolonien, die den für England verhängnisvollen Unabhängigkeitskrieg heraufbeschworen, sind auf G.s persönliche Initiative zurückzuführen. Dabei folgte seiner innern Politik völlige Auflösung aller Parteiverhältnisse, statt fester langjähriger Ministerregierung wie zuvor fand ein ununterbrochener Wechsel statt. Auf Bute folgte 1763 Grenville, diesem 1765 der Whig Rockingham, diesem 1766 Chatham unter Grafton, diesem 1770 North, der als Minister des königl. Vertrauens sich 12 Jahre lang behauptete. Dieser mußte seine zuerst nachgiebige Haltung gegenüber Amerika vor G.s Wünschen aufgeben, der mit seinen Gewaltmaßregeln gegen Massachussetts 1775 den Krieg heraufbeschwor, der mit dem Verlust der amerik. Kolonien endigte. North war diesen Aufgaben, dazu der Opposition im Parlament und in der Öffentlichkeit nicht gewachsen, und zu seinem Ärger mußte G. an seine Stelle 1782 das Whigministerium Rockingham und danach Shelburne zulassen. Aber auch North wurde G.s Feind, als er in der Opposition gegen Shelburne eine Koalition mit dem extremen Whig Fox schloß und diese sonderbaren Verbündeten nach dem Sturze Shelburnes 1783 sich dem König als Minister aufdrängten. Dieser benutzte jedoch die erste Gelegenheit, eine von Fox eingebrachte ostind. Bill durch seinen Einfluß bei den Lords zu Falle zu bringen, darauf hin das Kabinett zu entlassen und den jungen Pitt zum leitenden Minister zu ernennen. Dieser, der als Minister des königl. Vertrauens wie North begann, wußte sich schnell auch das öffentliche Vertrauen zu erwerben und hat 20 Jahre die Führung behalten, in der G. ihn gewähren ließ. Die Opposition unter Fox schmolz bis zur Bedeutungslosigkeit zusammen und raffte sich nur auf, als bei einer Geistesstörung, die nach einigen frühern Anfällen den König 1788 heftiger befiel, die Regentschaft in Frage kam; sie trat für die Forderungen des Prinzen von Wales (spätern Georg IV.) ein, während Pitt diesen durch das Parlament möglichst beschränken wollte. Die ministerielle Akte war bereits angenommen, als 1789 der König wieder genas.

Als Pitt nach der Französischen Revolution durch Frankreichs Verhalten und die allgemeine Kriegsstimmung in England, die G.s Wünschen entsprach, zum Krieg gedrängt war, wurde dieser von gleichzeitigen gefährlichen Unruhen in Irland begleitet.

Digitized by Google

Dieser dauernden irischen Gefahr suchte Pitt zu begegnen durch die volle Union beider Inseln in einem Parlament (1800); als er aber auch zur Beseitigung aller bürgerlichen Beschränkungen der Katholiken, die weitaus in Irland überwogen, schreiten wollte, scheiterte er am Eigensinn G.s und mußte abtreten (1801), bis ihn der Kampf gegen Napoleon wieder ans Ruder rief. Nach seinem frühen Tode (1806) und einer kurzen Whigregierung übernahmen die Tories die Durchführung des Krieges, während G., bei dem die Krankheitsanfälle sich mehrten, 1810 völliger Geistesumnachtung verfiel, die seit Jan. 1811 die dauernde Regentschaft des Prinzen von Wales erforderlich machte. Der starke Körper des Königs, der obendrein völlig erblindete, erhielt ihn noch 9 Jahre am Leben. Er starb 29. Jan. 1820 in Windsor. — G. besaß mannigfache persönliche Vorzüge, Mut und Entschlossenheit, die er bei mehrern Attentaten, die auf ihn verübt wurden, und bei sonstigen Gelegenheiten bewies. Doch kann dies das Urteil über ihn nicht ändern, daß er einer der unfähigsten und durch alles, was er selbst gethan und veranlaßt hat, unheilvollsten engl. Monarchen war. Der große Aufschwung, den England in seiner europ. Machtstellung, in Handel und Industrie während der sechzig Jahre seiner Regierung nahm, ist nicht ihm zu danken, sondern namentlich dem jüngern Pitt.

Aus seiner 1761 geschlossenen Ehe mit Charlotte Sophie von Mecklenburg-Strelitz (gest. 1818) hinterließ er sieben Söhne: Georg IV.; Friedrich, Herzog von York; Wilhelm, Herzog von Clarence (den nachmaligen Wilhelm IV.); Eduard, Herzog von Kent, den Vater der Königin Victoria; Ernst August, Herzog von Cumberland, den spätern König von Hannover; August Friedrich, Herzog von Sussex; Adolf Friedrich, Herzog von Cambridge, und sechs Töchter. — Vgl. Mahon [Stanhope], History of England 1713—83, Bd. 3—7 (Lond. 1837 fg. u. ö.; deutsch, Braunschw. 1855); Lecky, History of England in the 18th century, Bd. 3—6 (Lond. 1878; deutsch, Bd. 3 u. 4, Lpz. 1882—83); Thackeray, The four Georges (Lond. 1861 u. ö.); Massey, History of England during the reign of George III. (4 Bde., ebd. 1861—63; 2. Aufl. 1866); Phillimore, History of England, Reign of George III., Bd. 1 (ebd. 1863); Anderson, History of George the third's reign (ebd. 1891); mehr anekdotenhaft Jesse, Memoirs of the life and reign of George III. (3 Bde., 2. Aufl. 1867); Walpole, Memoirs of the reign of George III. (4 Bde., Lond. 1847; 2. Aufl. 1851); Correspondence of George III. with Lord North (hg. von Donne, 2 Bde., 1867); Wright, Caricature history of the Georges (Lond. 1867); Walpole, Last Journals (hg. von Doran, 2 Bde., ebd. 1859); derſ., Letters (hg. von Cunningham, 9 Bde., 1880); die Korrespondenzen und Memoiren der Staatsmänner unter G.: Bedford, Grenville, Rockingham, Chatham, North, Fox.

Georg IV., König von Großbritannien und Irland und König von Hannover (1820—30), ältester Sohn und Nachfolger Georgs III., wurde 12. Aug. 1762 in London geboren und zeigte schon früh einen Hang zu zügelloser Ausschweifung und Verschwendung, wobei er sich ebenso wie in seinen polit. Bestrebungen aufs engste mit dem seinem Vater verhaßten Fox verband. 1785 schloß er eine heimliche Ehe mit einer Katholikin, der Witwe Fitzherbert; doch ließ er diese Verbindung aufs entschiedenste in Abrede stellen, als er der Hilfe des Parlaments bedurfte, um seine ungeheuern Schulden zu decken. Mit einer Bewilligung von 160000 Pfd. St. übernahm das Parlament 1787 einen Teil derselben. Kurze Zeit darauf war seine Schuldenlast aber wieder zu einer solchen Höhe gelangt, daß er unter der Bedingung der Bezahlung und Erhöhung seiner Apanage in eine standesgemäße Ehe mit der Prinzessin Karoline von Braunschweig willigte, die 1795 abgeschlossen wurde. Diese Verbindung war von Beginn an unglücklich, und nach der Geburt der Prinzessin Charlotte 1796 trennte sich G. in roher Form von seiner Gattin. Längere Zeit lebte er fern von aller Politik; seit dem Auseinanderfall der Whigpartei (1792) hatte er sich mehr und mehr von diesen alten Freunden entfernt. Der König verweigerte dem ihm feindselig gesinnten Sohne, dessen ganze Lebensführung ein öffentlicher Skandal war, jede Verwendung im Civil- oder Militärdienst. Jedoch mußte ihm, als Georgs III. Geisteskrankheit sich als unheilbar erwies, Jan. 1811 die Regentschaft übertragen werden und damit begann thatsächlich seine eigene Regierung.

Großes Erstaunen erregte der Prinzregent, indem er, früher der schärfste whigistische Oppositionsmann, jetzt das Toryministerium unter Perceval beibehielt, sobald auch dieses sich seinen Geldansprüchen nachgiebig zeigte. Ihm war es lediglich um die Mittel zum Lebensgenuß zu thun, von Versuchen zur Erweiterung der königl. Macht hielt ihn schon seine Scheu vor jeder ernsten Arbeit ab. Auch nach Percevals Tod (1812) bildete er nach einigem Schwanken wieder ein ausschließliches Torykabinett unter Liverpool, dem er die Regierung völlig überließ, während er seinen Lustbarkeiten und seiner prunkvollen aber geschmacklosen Bauluſt lebte. Besonders beim Besuch der verbündeten Monarchen von Rußland, Österreich und Preußen in London (1814) entfaltete er eine verschwenderische Pracht. Während Teuerung und Hungersnot die niedern Klassen zu Unruhen trieb, zeigte sich bei ihm wieder nur ein gewaltiges Anwachsen seiner Schulden, was eine ungeheure Erbitterung gegen ihn zur Folge hatte. Als er auch nominell König geworden (29. Jan. 1820), war seine erste That die Einleitung des Scheidungsprozesses gegen seine Gemahlin, die allerdings durch ein taktloses Benehmen Anlaß zum Tadel gegeben hatte. Das Ministerium ließ sich gewinnen, dem Oberhaus die Klage vorzulegen, aber vor der zur Königin haltenden öffentlichen Meinung mußte man sie fallen lassen. Der schmutzige Handel erregte das höchste Aufsehen und Ärgernis. Trotzdem ließ G. aber seine Gattin nicht zu der mit größtem Pomp 19. Juli 1821 abgehaltenen Krönung zu; ihm war es eine Befreiung, daß kurz darauf Karoline starb (Aug. 1821). Weit unwillkommener war ihm bei seinem Besuch Schottlands 1822 die Kunde vom Selbstmord des Marquis von Londonderry, und erst nach langem Zögern konnte er sich entschließen, zu dessen Nachfolger im Auswärtigen den ihm wenig genehmen Canning zu ernennen. Auch in den folgenden Jahren lebte G. allein seinen Vergnügungen, nur der Katholikenbefreiung setzte er einen hartnäckigen Widerstand entgegen, den auch der Herzog von Wellington schließlich (1829) nur mit der Drohung seines Rücktritts brechen konnte. G. starb 25. Juni 1830 in Windsor. In London wurde ihm auf dem Trafalgar Square ein Reiterstandbild (modelliert von Chantrey) errichtet. Sei-

Digitized by Google

nem Königreich Hannover hatte er 1820 eine Verfassung und 1823 eine Verwaltungsreform verliehen, bis zu diesem Jahre hatte er auch in Braunschweig die Vormundschaft für den minderjährigen Herzog Karl geführt. Ihm folgte sein Bruder Wilhelm IV. G. war entschieden ein Mann von guten Geistesanlagen; er verstand sich äußerlich gefällig zu geben, war eitel und ließ sich gern den «ersten Gentleman von Europa» nennen, war aber thatsächlich einer der liederlichsten Männer seiner Zeit, ein Trinker, Spieler und Wüstling, ohne jedes Schamgefühl, als Fürst und Mensch gleich niedrig in seinem Denken und Handeln.

Vgl. W. Wallace, Memoirs of the life and reign of George IV. (3 Bde., Lond. 1832); Charlotte Bury, Diary illustrative of the times of George IV. (2 Bde., ebd. 1838; 2. Aufl., 4 Bde., ebd. 1844); Herzog von Buckingham, Memoirs of the court of England during the Regency (2 Bde., ebd. 1856); derſ., Memoirs of the court of George IV. (2 Bde., ebd. 1859); Greville, Journal of the reigns of kings George IV. and William IV. (3 Bde., ebd. 1874); Thackeray, The four Georges (ebd. 1861 u. ö.); Pauli, Geschichte Englands seit 1814, Bd. 1 (ebd. 1864); Walpole, History of England from the conclusion of the great war in 1815 (5 Bde., 2. Aufl., ebd. 1880—86).

Georg V., König von Hannover, einziger Sohn des Königs Ernst August und der mecklenb. Prinzessin Friederike (gest. 29. Juni 1841, Schwester der Königin Luise von Preußen), ward 27. Mai 1819 in Berlin geboren, wo sich sein Vater als damaliger Herzog von Cumberland aufhielt. Auf die Erziehung des seit seinem 14. Jahre erblindeten Prinzen übte die in polit. Beziehung absolutistisch gesinnte Mutter einen verderblichen Einfluß aus, und später wurde G. von Männern, die ohne eigene polit. Charakterfestigkeit der Neigung des jungen Prinzen, in Illusionen zu leben, niemals ernstlich entgegentraten, vorbereitet. Als 1848 die hannov. Verfassung durch das Ministerium Stüve in freiheitlichem Sinne umgestaltet war, mißtraute man schon damals dem Kronprinzen; er wurde daher veranlaßt, eine feierliche Zustimmungsurkunde zu unterzeichnen; aber obgleich G. die neue Verfassung bei seiner Thronbesteigung 18. Nov. 1851 nochmals feierlichst bestätigte, setzte er diese doch 1. Aug. 1855, unter Mitwirkung des Ministers von Borries und des Bundestages, wieder außer Wirksamkeit. G. war ein eifriger Anhänger der engl. Hochkirche; sein Absolutismus hatte einen stark mystischen Charakter. Die Ministerien wechselten in rascher Folge, sobald sie selbständige Ansichten zur Durchführung bringen wollten. Die Großmeisterschaft der Freimaurerlogen (seit 14. Jan. 1857) wurde dabei zu polit. Zwecken benutzt und alle seiner Politik widerstrebenden Männer sahen sich in kleinlicher Weise zurückgesetzt und verfolgt, während sehr zweifelhafte Persönlichkeiten auf den König Einfluß gewannen. Die österr. Diplomatie und die von ihr instruierten Gesinnungsgenossen bewirkten eine fortgesetzte Unterstützung der österr. Politik gegen Preußen, sodaß Juni 1866 G. alle Warnungen der Zweiten Kammer, der städtischen Kollegien der Residenz, selbst seines langjährigen Ratgebers Zimmermann unbeachtet ließ. Unvorbereitet und mangelhaft ausgerüstet und ohne geeignete Führung (die meisten Generale erbaten den Abschied), glaubte der König trotz seiner Erblindung sich an die «Spitze seiner tapfern Armee» stellen zu können, hinderte aber durch seine Gegenwart die sachgemäße Leitung und jede entschiedene Maßregel. Nach der Kapitulation lebte G. mit Familie meist in Hietzing bei Wien, von wo aus er auch 23. Sept. 1866 gegen die Einverleibung Hannovers in den preuß. Staat (Gesetz vom 20. Sept. 1866) protestierte und dann eine fortgesetzte Agitation gegen Preußen unterhielt. Der von Preußen und G.s Bevollmächtigtem, Windthorst, 29. Sept. 1867 entworfene und vom preuß. Landtag 1. Febr. 1868 genehmigte Vertrag über Auszahlung einer Entschädigungssumme von 16 Mill. Thlrn. an G. wurde 2. März desselben Jahres wieder suspendiert, weil die Befürchtung nahe lag, daß G. diese Gelder zur Agitation gegen Preußen verwenden werde. Seitdem wurde dies Vertragsvermögen (Welfenfonds) durch eine besondere Kommission verwaltet, die ihren Sitz in Hannover hatte. Erst 1892 erfolgte die Aufhebung des Sequesters. 1871 siedelte G. mit der Familie nach Gmunden, 1876 aber mit seiner ältesten Tochter Friederike nach Paris über, um sich dort ärztlich behandeln zu lassen. G. starb 12. Juni 1878 in Paris und hinterließ aus seiner 18. Febr. 1843 mit der Prinzessin Marie von Altenburg (geb. 14. April 1818) geschlossenen Ehe außer dem Herzog Ernst August von Cumberland (s. d.) zwei Töchter: Friederike, geb. 9. Jan. 1848, vermählt 24. April 1880 mit Alfons, Freiherrn von Pawel-Rammingen, und Mary, geb. 3. Dez. 1849. — Vgl. Meding, Memoiren zur Zeitgeschichte (3 Bde., Lpz. 1881—84); Oppermann, Zur Geschichte des Königreichs Hannover von 1832 bis 1860 (2 Bde., ebd. 1860—62).

Georg, König der Hellenen, s. Georg, König von Griechenland.

Georg, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, geb. 12. Aug. 1779 zu Hannover, entstammte der Ehe des Großherzogs Karl Ludwig Friedrich mit der Prinzessin Friederike von Hessen-Darmstadt, trat 6. Nov. 1816 die Regierung an, hob nach dem Vorgange Preußens die Leibeigenschaft auf, sorgte mit großem Eifer für die Hebung des Schulunterrichts und verschönerte seine Residenz durch mannigfache Bauten. G. vermählte sich 12. Aug. 1817 mit der Prinzessin Marie von Hessen-Cassel und starb 6. Sept. 1860. Ihm folgte sein Sohn Friedrich Wilhelm (s. d.). Sein zweiter Sohn, Georg (geb. 11. Jan. 1824), starb als russ. Generalinspecteur 20. Juni 1876 in Petersburg.

Georg, Friedr. Wilh. Ernst, Prinz von Preußen, geb. 12. Febr. 1826, Sohn des Prinzen Friedrich und der Prinzessin Luise von Anhalt-Bernburg, und Enkel des Prinzen Ludwig (geb. 1773, gest. 1796), des jüngern Bruders König Friedrich Wilhelms III., trat 1836 in die preuß. Armee und avancierte bis 1860 bis zum Generallieutenant; 1861 wurde er zum Chef des 1. pommerschen Ulanenregiments Nr. 4 und 1866 zum General der Kavallerie ernannt; auch ist er zweiter Chef des 4. Garde-Landwehrregiments. Prinz G. entwickelte schon früh seine Neigung für Kunst und Litteratur auf Reisen in England, Frankreich und Italien und hat sich durch eine Reihe dramat. Arbeiten rühmlich bekannt gemacht. Die meisten sind im Druck unter dem Namen G. Conrad erschienen; mehrere sind zur Aufführung gelangt, wie «Phädra» (1877), «Kleopatra» (1877), «Wo liegt das Glück» (1877), und haben sich auf dem Repertoire der Bühne erhalten. Sonst sind noch zu nennen: «Don Sylvio» (1877), «Die Marquise von Brinvilliers» (1877; auch u. d. T.

Digitized by Google

«Katharina Boisin»), «Elektra» (1877), «Yolanthe» (1877), «Rudel und Melisande» (1877), «Der Alexanderzug» (1877), «Lurley» (1877), «Medea» (1877), «Elfriede von Monte-Salerno» (1874), «Umsonst» (1877), «Ferrara» (1878), «Mademoiselle Esther» (1883), «Katharina von Medici» (1884), «Conradin» (1887), «Sappho» (1887). Eine Sammlung seiner Dramen erschien in 4 Bdn. (Berl. 1870).

Georg der Bärtige, Herzog zu Sachsen (1500—39), geb. 27. Aug. 1471 als Sohn Albrechts des Beherzten und Zedenas von Böhmen, war für den geistlichen Stand bestimmt und wurde 1484 als Domherr in das Stift Meißen aufgenommen, übernahm aber später während der häufigen Abwesenheit seines Vaters die Regierung des Landes. Er vermählte sich 1496 mit Barbara, der Tochter des Königs Kasimir von Polen. Nach des Vaters Tode, 1500, trat er zufolge der Bestimmung desselben in den ausschließlichen Besitz der sachsen-albertinischen Erblande, während sein Bruder Heinrich (s. d.) die Erbstatthalterschaft Friesland erhielt. Heinrich überließ jedoch schon 1505 diese unsichere Besitzung gegen die Städte und Ämter Freiberg und Wolkenstein und eine Jahresrente an seinen Bruder, der seinerseits nach mehrjährigen heftigen Kämpfen besonders gegen Edzard von Ostfriesland seine Rechte 1515 um 100000 Fl. an das Haus Österreich abtrat. Einer Kirchenreform war G. durchaus nicht feind; er ließ sogar 1522 eine Kirchenvisitation vornehmen, aber die Reform erwartete er lediglich von den kirchlichen Gewalten, also vor allem von einem Konzil. Daher trat er gegen die Anhänger Luthers seit der Leipziger Disputation von 1519, der er selbst beigewohnt hatte, mit aller Härte auf, griff 1525 entscheidend in den Bauernkrieg ein, in dem er eine Frucht der Reformation erblickte, und arbeitete derselben auch im Reiche eifrig entgegen. Seine Zwangsmaßregeln blieben aber erfolglos, zumal er durch das Verbot der Lutherischen Bibelübersetzung im Volke nur Mißtrauen gegen die Reinheit seiner Absichten erregte, und so mußte er sehen, wie die neue Lehre sich in Leipzig und in den erzgebirgischen Distrikten, die wegen der Bergwerke unter kurfürstl. Mithoheit standen, verbreitete und am Hofe seines Bruders Heinrich zu Freiberg Fuß faßte. Der Kummer G.s wurde noch vermehrt, als kurz nacheinander seine Gemahlin (nach deren Tode er sich den Bart wachsen ließ, woher sein Beiname) und neun seiner Kinder starben, sodaß nun sein Bruder Heinrich der mutmaßliche Erbe des Landes wurde. G. suchte ihm die Erbschaft zu Gunsten Ferdinands von Böhmen zu entziehen, starb aber darüber 17. April 1539 und wurde im Dom zu Meißen bestattet.

Georg, Friedr. Aug., Herzog zu Sachsen, jüngster Sohn des Königs Johann von Sachsen und Bruder des Königs Albert, geb. 8. Aug. 1832 zu Dresden, erhielt in Gemeinschaft mit seinem ein Jahr ältern (12. Mai 1847 verstorbenen) Bruder Ernst unter der Leitung des damaligen Obersten Maximilian von Engel eine sorgfältige wissenschaftliche und militär. Erziehung. Schon 1846 trat der Prinz als Sekondelieutenant in die aktive Armee. 1849—50 besuchte er die Universität Bonn. Im Deutschen Kriege von 1866 zog er als Kommandant der 2. sächs. Infanteriedivision mit ins Feld, im Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71 befehligte er anfangs die 1. sächs. Division Nr. 23, führte dann aber, nachdem sein Bruder Albert im Aug. 1870 zum Oberbefehlshaber der Vierten deutschen oder Maasarmee ernannt worden war, an dessen Stelle das Kommando des 12. (sächs.) Armeekorps. Nach der Thronbesteigung seines Bruders 1873 übernahm er endgültig das Generalkommando des 12. (sächs.) Armeekorps; 1888 wurde er von Kaiser Wilhelm II. zum Generalfeldmarschall ernannt und mit der 2. Armee-Inspektion betraut. Nachdem G. bereits mit dem Jahre seiner Volljährigkeit Mitglied der Ersten Ständekammer und gleichzeitig Mitglied des Staatsrats geworden war, übernahm er 1854 das Präsidium des Königl. Sächsischen Altertumsvereins sowie im J. 1864 das Kuratorium der Akademie der bildenden Künste in Dresden. Da König Alberts Ehe kinderlos geblieben ist, so ist G. dessen präsumtiver Thronfolger. Seinen Namen führen das 7. sächs. Infanterieregiment Nr. 106 und das sächs. Schützen- (Füsilier-) Regiment Nr. 108. G. vermählte sich 11. Mai 1859 mit der Infantin Maria (geb. 21. Juli 1843, gest. 5. Febr. 1884), einer Schwester des Königs Ludwig von Portugal; aus dieser Ehe stammen sechs Kinder: Mathilde (geb. 19. März 1863), Friedrich August (geb. 25. Mai 1865, vermählt 21. Nov. 1891 mit Luise, Erzherzogin von Österreich-Toscana), Maria Josepha (geb. 31. Mai 1867, vermählt 2. Okt. 1886 mit dem Erzherzog Otto von Österreich), Johann Georg (geb. 10. Juli 1869), vermählt 5. April 1894 mit Isabella, Herzogin von Württemberg, Max (geb. 17. Nov. 1870) und Albert (geb. 25. Febr. 1875).

Georg, Herzog von Sachsen-Altenburg, zweiter Sohn des Herzogs Friedrich, geb. 24. Juli 1796 zu Hildburghausen, trat 1812 in österr. Kriegsdienste und studierte 1818—20 in Heidelberg. Als sein älterer Bruder Joseph 30. Nov. 1848 der Regierung entsagte, folgte ihm G., starb aber schon 3. Aug. 1853 auf dem Jagdschloß Hummelshain. Sein Nachfolger war sein Sohn Ernst (s. d.).

Georg, Herzog von Sachsen-Meiningen, geb. 4. Febr. 1761 zu Frankfurt a. M. als zweiter Sohn des Herzogs Anton Ulrich (gest. 27. Jan. 1763), wurde 4. Febr. 1782 Mitregent seines Bruders Karl und nach dessen Tode 21. Juli 1782 alleiniger Regent. Als solcher hob er den Wohlstand seines Landes durch Sparsamkeit und weise Finanzmaßregeln. Er starb 24. Dez. 1803; ihm folgte sein Sohn Bernhard Erich Freund (s. d.).

Georg II., Herzog zu Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, einziger Sohn des Herzogs Bernhard II., geb. 2. April 1826 zu Meiningen, besuchte die Universitäten Bonn und Leipzig, trat in die preuß. Garde in Berlin, später in Potsdam ein und kehrte 1854 nach Meiningen zurück. Da sein Vater dem Beitritt zum Norddeutschen Bunde widerstrebte und deshalb 20. Sept. 1866 abdankte, so übernahm der reichsfreundlich gesinnte G. die Regierung des Herzogtums. Bereits 1849 zum Major, 1853 zum Oberstlieutenant, 1855 zum Obersten ernannt, wurde er 1863 Generallieutenant und 1867 General der Infanterie der preuß. Armee à la suite und begleitete im Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 das 95. und das 32. Regiment, dessen Chef er ist, in allen Kämpfen bis 7. Dez. 1870. Er erwarb sich Verdienste durch die Beseitigung des Domänenstreits, die Erweiterung der Residenz Meiningen und den Aufbau ihres abgebrannten Centrums, den Abschluß mehrerer Eisenbahnverträge und endlich durch die Schöpfung eines in Bezug auf Zusammenspiel und zweckentsprechende, streng histor. Ausstattung in und außer Deutschland als

Digitized by Google

mustergültig anerkannten Theaters. Er vermählte sich dreimal: 1850 mit Prinzessin Charlotte (gest. 1855), der Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen, 1858 mit Prinzessin Feodora von Hohenlohe-Langenburg (gest. 1872) und 1873 morganatisch mit Helene Freifrau von Heldburg, geborener Franz. Seine vier Kinder, zwei aus erster und zwei aus zweiter Ehe, sind der Erbprinz Bernhard, preuß. Generallieutenant und kommandierender General des 6. Armeekorps in Breslau (geb. 1. April 1851, vermählt seit 1878 mit Prinzessin Charlotte von Preußen, der Tochter des spätern Kaisers Friedrich), Prinzessin Marie (geb. 1853) und die Prinzen Ernst (geb. 1859) und Friedrich (geb. 1861).

Georg, Wilh., Fürst zu Schaumburg-Lippe, geb. 20. Dez. 1784 als Sohn des Grafen Philipp Ernst, dem er 13. Febr. 1787 unter Vormundschaft seiner Mutter Juliane, Gräfin von Hessen-Philippsthal, folgte. Nach deren Tode (9. Nov. 1799) übernahm Graf von Wallmoden-Gimborn die Vormundschaft über den Prinzen, der in Leipzig studierte, bis er 8. Mai 1807 die Regierung übernahm. Bereits 18. April 1807 war er dem Rheinbund beigetreten, wofür er den Fürstentitel erhalten hatte. Nach dem Frieden hob er die Leibeigenschaft auf und gab seinem Lande 15. Jan. 1816 eine Verfassung. Er starb 21. Nov. 1860. Ihm folgte sein Sohn Adolf.

Georg, Stephan Albrecht, Fürst zu Schaumburg-Lippe, geb. 10. Okt. 1846 zu Bückeburg als Sohn des Fürsten Adolf Georg (gest. 8. Mai 1893) und der Fürstin Hermine, geborenen Prinzessin zu Waldeck und Pyrmont, machte 1870/71 den Feldzug gegen Frankreich im Stabe des Generalkommandos des 7. Armeekorps mit, trat darauf in das 2. westfäl. Husarenregiment Nr. 11 ein, wurde später in das preuß. Gardehusarenregiment versetzt und bekleidet jetzt den Rang eines preuß. Generallieutenants à la suite der Armee. Seit seiner Vermählung mit Prinzessin Maria Anna von Sachsen-Altenburg (16. April 1882) residierte er in Stadthagen; nach dem Tode seines Vaters folgte er diesem in der Regierung. Aus seiner Ehe gingen fünf Söhne hervor, von denen der älteste, Erbprinz Adolf, 23. Febr. 1883 geboren ist.

Georg Friedrich, Graf, später Fürst zu Waldeck, s. Waldeck.

Georg Victor, Fürst zu Waldeck und Pyrmont, Sohn des Fürsten Georg Heinrich und der Fürstin Emma, geborenen Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, wurde 14. Jan. 1831 geboren. Nach dem 15. Mai 1845 erfolgten Tode des Vaters blieb er zunächst unter Vormundschaft seiner Mutter, deren Regentschaft über seine erlangte Volljährigkeit (14. Jan. 1852) hinaus verlängert wurde, um Zeit zu einer Abänderung des Staatsgrundgesetzes von 1849, das der junge Fürst anzuerkennen sich weigerte, zu gewinnen. (S. Waldeck.) Am 17. Aug. 1852 trat G. V. die Regierung an. Ein Rezeß vom 16. Juli 1853 ordnete die streitigen Domanialverhältnisse in Bezug auf die betreffenden Renten, während die Eigentumsfrage in der Schwebe blieb. Bei Ausbruch des Deutschen Krieges von 1866 erklärte G. V. sich unverzüglich für Preußen. G. V. starb 12. Mai 1893 in Marienbad. Er war in erster Ehe vermählt mit der Prinzessin Helene von Nassau (geb. 12. Aug. 1831, gest. 27. Okt. 1888). Von den sieben Kindern dieser Ehe überlebten ihn fünf: sein Nachfolger Friedrich (geb. 20. Jan. 1865), Pauline (geb. 13. Okt. 1855, vermählt mit dem Fürsten Alexis von Bentheim-Steinfurt), Emma (geb. 2. Aug. 1858, Königin-Regentin der Niederlande als Witwe des Königs Wilhelm), Helene (geb. 17. Febr. 1861, seit 1884 Witwe des Herzogs von Albany), Elisabeth (geb. 6. Sept. 1873). 1891 vermählte sich G. V. in zweiter Ehe mit Prinzessin Luise von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg (geb. 6. Jan. 1858), die ihm einen Sohn, Volrad Friedrich, 26. Juni 1892 gebar.

Georg, der Mönch, s. Georgios Monachos.

Georgdor, hannov. Goldmünze, unter den Regenten (engl. Königen) des Namens Georg geprägt, und zwar ursprünglich 35, seit 1834 aber 35 1/6 Stück aus der Rauhen Mark; ihr Wert betrug zuerst 16,89, dann 16,62 M.

George (spr. dschordsch), Bezirk in der nordwestl. Provinz der Kapkolonie, hat 2536 qkm und (1891) 10 095 E., darunter 4953 Weiße. Seine Südgrenze bildet die malerische Küste zwischen Mosselbai und Knysna; durch die Mitte ziehen sich die 1560 m hohen Outeniquaberge hin, über welche eine Straße durch den großartigen Montagupaß führt. G. gilt als einer der fruchtbarsten Bezirke der Kolonie. Der Hauptort G. hat 2385 E.

George, Amara, s. Kaufmann, Alexander.

George (spr. dschordsch), Henry, nordamerik. Nationalökonom, geb. 2. Sept. 1839 zu Philadelphia, wurde Drucker, ging 1858 nach Kalifornien, um Gold zu graben, und war später Mitarbeiter, dann Herausgeber verschiedener Zeitungen, so der «San Francisco Post» und «San Francisco Times». Er besuchte mehrmals England, Schottland und Irland, 1890 auch Australien und lebt (seit 1887) als Herausgeber der Wochenzeitung «The Standard» meist in Neuyork. G. veröffentlichte 1871 «Our land and land policy», 1881 «Irish land question», 1884 «Social problems» (deutsch von F. Stoepel, 3. Aufl., Berl. 1890). 1886 erschien «Protection or Free-trade», 1892 «Zur Erlösung aus socialer Not. Offener Brief an Papst Leo XIII.» (deutsche Bearbeitung 1893). Sein Hauptwerk aber, welches besonders in England großes Aufsehen erregte, ist «Progress and poverty» (Neuyork 1880; deutsch u. d. T. «Fortschritt und Armut» von Gütschow, 5. Aufl., Berl. 1892). Sein Heilmittel besteht in der allmählichen Abschaffung des Privatgrundeigentums durch Expropriation bez. Konfiskation der Grundrente. — Vgl. Weiß, Die Lehre H. G.s (Hamb. 1891). [Dandin.

George Dandin (spr. schorsch dangdäng), s.

George Eliot (spr. dschordsch élliött), Pseudonym der engl. Schriftstellerin M. Evans (s. d.).

Georgenberg, Stadt im Kreis Tarnowitz des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, 8 km im NO. von Tarnowitz, an der Linie Breslau-Ols-Beuthen der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 1600 E., darunter 48 Evangelische und 76 Israeliten, Postagentur, Fernsprechverbindung, kath. Pfarrkirche, Eisensteingruben. G. ist seit 1561 Stadt.

Georgenberg, ungar. Szepes-Szombat, Groß-Gemeinde und Hauptort des Stuhlbezirks Tátra (22 582 E.) im ungar. Komitat Zips (Szepes), ehemals königl. Freistadt, links am Poprád, bei der Stadt Poprád, auf einem länglichen Hügel, hat (1890) 764 E., Post, Telegraph, schönes Rathaus (freistehender Glockenturm in altroman. Stil), Ackerbau, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Leinweberei. Der Ort war schon um 1240 befestigt und mit 12 andern Zipser Städten von 1412 bis 1772 an Polen verpfändet. Der neu angelegte schöne Park Gréb bei G. dient als Sommerfrische.

Digitized by Google

Georgenberg, Sankt, Benediktinerabtei in Tirol, s. Viecht.

Georgengesellschaft, s. Georg (der Heilige).

Georgenhemd, s. Nothemd.

Georgens, Jan Dan., Pädagog, geb. 12. Juni 1823 bei Dürkheim an der Hardt, studierte in Heidelberg, Gießen und Berlin Naturwissenschaften und Pädagogik, begründete 1848 in Worms ein Institut für höhere weibliche Bildung, mit dem er 1850 nach Baden übersiedelte. 1852 begab sich G. nach Wien, wo er vier Jahre lang die Erziehung der Kinder des Grafen Friedrich Deym leitete; 1856 begründete er mit dem Direktor des ersten Wiener Kinderhospitals, Professor Mauthner, auf Schloß Liesing bei Wien die Erziehungsanstalt Levana für geistesschwache Kinder. Er stand dieser Anstalt bis 1866 vor, lebte hierauf in der Schweiz und Nürnberg, siedelte 1868 nach Berlin über und starb 9. Nov. 1886 zu Dobcran. Er schrieb: «Bildewerkstatt als Arbeitsübung für die Jugend» (in Gemeinschaft mit seiner Frau J. S. M. von Gayette-Georgens [s. d.], Bd. 1 und Bd. 2, Heft 1, Glogau 1856—61), «Sternbilder-Buch» (ebenfalls mit J. S. M. von Gayette-Georgens, Wien 1858), «Die Heilpädagogik» (mit H. Deinhardt, 2 Bde., Lpz. 1861—63), «Die Schulen der weiblichen Handarbeit» (12 Hefte, wesentlich von seiner Frau, zum Teil in 3. Aufl., ebd. 1877—86), «Mutter- und Kindergarten-Buch» (6 Hefte, ebd. 1879), «Illustriertes allgemeines Familien-Spielbuch» (mit J. S. M. von Gayette-Georgens, ebd. 1882), «Illustriertes Sport-Buch» (ebd. 1882—83), «Das Spiel und die Spiele» (ebd. 1884).

Georgenschild, s. Georg (der Heilige).

Georgenthal, Sankt, czech. Jiretin, Stadt im Gerichtsbezirk Warnsdorf der österr. Bezirkshauptmannschaft Rumburg in Böhmen, in 407 m Höhe, am Nordabhange des Lausitzer Gebirges, am Fuße des Kreuzbergs (563 m) unweit der sächs. Grenze, an der Linie Bodenbach-Warnsdorf (Station Grund-G.) der Böhm. Nordbahn, hat (1890) 2530 deutsche E., Post, Telegraph und auf dem Kreuzberg eine Wallfahrtskapelle. Im 17. Jahrh. erbaute Kaspar Kittel hier eine Glashütte, «die Rollhütte», und wurde so der Begründer des schon früh bis Holland, Dänemark und Kurland weit verzweigten böhm. Glashandels. Seinen Namen leitet G. von Georg von Schleinitz auf Tollenstein her, der 1552 hier die Ansiedelung begründete und derselben 1587 beim Kaiser Rudolf II. besondere Rechte und ein Stadtwappen erwirkte.

Georgenthal, Dorf im Landratsamt Ohrdruf des Herzogtums Sachsen-Gotha, in 383 m Höhe, an der Apfelstädt und den Nebenlinien Gotha-Gräfenroda und G.-Tambach (6,2 km) der Preuß. Staatsbahnen, in gesunder und angenehmer Gegend, Sitz einer herzogl. Oberförsterei, hat (1890) 943 E., Post, Telegraph, ein altes Schloß, Ruinen einer Cistercienserabtei, eine Badeanstalt (Sool- und Fichtennadelbäder) und wird als Sommerfrische besucht. — Vgl. G., klimatischer Kurort im Thüringerwald (Ohrdruf 1876); Stiehler, G. und Umgegend; derf., Kloster und Ort G. (Tl. 1, Gotha 1892).

Georges, Karl Ernst, Lexikograph, geb. 26. Dez. 1806 zu Gotha, studierte in Göttingen und Leipzig Philologie, wurde 1839 Hilfslehrer am Realgymnasium zu Gotha, 1846 Oberlehrer, 1856 zur Disposition gestellt und erhielt 1863 den Titel Professor. Bereits 1828 begann er in Gemeinschaft mit Lünemann die Ausarbeitung der 7. Aufl. des Schellerschen «Lat.-deutschen Handwörterbuchs», die er nach Lünemanns Tode seit 1830 allein fortsetzte und endlich in der 10. Aufl. (2 Bde., Lpz. 1848) durch ein völlig neu gearbeitetes und unter seinem eigenen Namen erschienenes Werk ersetzte (2 Bde., 7. Aufl. 1880). Inzwischen hatte G. 1830—34 selbständig ein «Deutsch-lat. Handwörterbuch» in 2 Bdn. ausgearbeitet, das 1882 in 7. Aufl. erschien. 1864 und 1865 bearbeitete G. ein «Kleines lat.-deutsches und deutsch-lat. Handwörterbuch» (6. u. 5. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1890 u. 1888) und 1876 ein «Lat.-deutsches und deutsch-lat. Schulwörterbuch» (4. u. 3. Ausg., ebd. 1887 u. 1888). Auch lieferte G. eine gänzliche Umgestaltung von Schellers «Kleinem lat. Wörterbuch in etymolog. Ordnung» (Lpz. 1840). Von G.' übrigen Werken sind außer der Schulschrift «Zur Lehre vom Übersetzen aus dem Lateinischen» (Gotha 1852) und einer Denkschrift auf F. Wüstemann (ebd. 1857) zu nennen die «Gnomologia» (Lpz. 1863), das «Lexikon der lat. Wortformen» (ebd. 1890) und der «Thesaurus der klassischen Latinität» (Bd. 1 in 3 Abteil., ebd. 1854—62; Bd. 2, Abteil. 1, 1864). Von letzterm Werke besorgte G. selbst nur die erste Abteilung des ersten Bandes, das übrige Mühlmann.

Georges (spr. schorsch), Marguerite Georges Weymer, bekannt unter dem Namen Mademoiselle G., franz. Schauspielerin, geb. 23. Febr. 1786 zu Bayeux, spielte schon im Alter von 12 J. tragische Rollen und bildete sich in der Deklamationsschule des Conservatoire zu Paris aus. 1802 trat sie auf dem Théâtre français auf in den Rollen der Klytämnestra, Dido und Semiramis und bezauberte durch majestätische Schönheit wie durch heroisches Spiel das Publikum. Sie gab 1808 Vorstellungen in Erfurt bei Gelegenheit der dortigen Monarchenzusammenkunft. Bald darauf verließ sie plötzlich Paris, ging nach Wien und spielte dann eine Zeit lang am Hoftheater in Petersburg. Ein abermaliges plötzliches Verlassen von Paris (1816), wohin sie 1813 zurückgekehrt war, hatte ihren Ausschluß aus der Liste der Gesellschaftsmitglieder des Théâtre français zur Folge. Sie spielte dann auf der Bühne des Odéon in Paris, seit 1831 an der Porte St.-Martin und wurde hier die Hauptstütze des romantischen Dramas. Seit 1840 durchzog sie Deutschland und Rußland und trat bald in der Provinz, bald in Benefizvorstellungen in Paris auf. Sie wurde zuletzt Lehrerin für theatralische Deklamation am Conservatoire in Paris und starb daselbst 11. Jan. 1867.

George Sand (spr. schorsch ßangd), Pseudonym der franz. Schriftstellerin Dudevant (s. d.).

Georgesee (spr. dschordsch-; Lake George), auch Horicon genannt, See im nördl. Teil des nordamerik. Unionsstaates Neuyork, hart an der Grenze von Vermont, ist 57 km lang, 1—6 km breit, bis 120 m tief. Im N. steht er mit dem Champlainsee in Verbindung. Das Wasser ist klar und mit über 300 Inseln besät. Der G. ist beliebtes Reiseziel; die Ufer bedecken zahlreiche Sommerfrischen.

Georgetown (spr. dschordschtaun), Stadt auf Ascension (s. d.).

Georgetown (spr. dschordschtaun) oder Demerara, ehemals Stabroek, Hauptstadt der Kolonie Britisch-Guayana in Südamerika, 2 km oberhalb der Mündung des Demerara, hat (1891) 53 176 E., darunter zahlreiche Farbige. Die Straßen sind breit und meist mit Baumreihen bepflanzt, die Häuser

Digitized by Google

stehen vielfach auf Pfählen, sind aus Holz und mit Schiefer oder Eisen gedeckt. Der Hafen ist gut durch einen steinernen Molo und Festungswerke geschützt. G. ist Sitz des anglikan. Bischofs, aller Behörden und besitzt zwei Banken, ein sehr gutes Museum, eine Bibliothek, ein College und Seminar, Theater, Kranken- und Waisenhäuser, Gasbeleuchtung, Wasserleitung und Pferdebahnen. G. ist neben Neu-Amsterdam der einzige Hafenplatz der Kolonie. Der Handel (s. Guayana) ist daher sehr bedeutend. G. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Georgetown (spr. dschordschtaun), Orte in den Vereinigten Staaten von Amerika, darunter: 1) **Stadt** im District of Columbia, auf dem linken Ufer des Potomac, von Washington (s. d.), dem es jetzt als West-Washington einverleibt ist, durch den viermal überbrückten Rock-Creek getrennt, ist schön gelegen, hat breite, regelmäßige Straßen und (1890) 14 046 E. Unter den höhern Lehranstalten ist Georgetown College wichtig, 1789 gegründet, seit 1815 Universität (550 Studenten) unter Aufsicht der Jesuiten, mit Bibliothek (45 000 Bände und wertvolle Manuskripte) und Sternwarte. Berühmt ist der Oak-Hillkirchhof im NO. mit Marmormausoleum und schönen Grabdenkmälern. Der Chesapeake-Ohiokanal endigt in G. und überschreitet den Potomac auf einem Aquädukt, der, 440 m lang, sich 11 m über dem höchsten Stand der Flut erhebt. Der Küstenhandel ist nicht unbedeutend und die Wasserlinie ist mit Werften bedeckt. Die Flotte bestand 1889 aus 37 Dampfern und 71 Segelschiffen mit zusammen 11 741 t. Dampfer gehen nach Neuyork, Philadelphia, Boston, Baltimore und Norfolk. Die Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Mehl, Seife, Eis und Walzeisen. Sehr bedeutend ist der Einfuhrhandel. — 2) **Hauptort** des County G. in Südcarolina und Einfuhrhafen, nordöstlich von Charleston am westl. Ufer der Winyahbai, 24 km vom Ocean, hat (1890) 2895 E., Reis- und Sägemühlen sowie Terpentinhandel. — 3) **Stadt** in Colorado, am Clear-Creek, im W. von Denver im Hochgebirge (in 2588 m Höhe) großartig gelegen, Sitz von Bergbau- und Hüttengesellschaften, hat 1927 E.

Georgetown (spr. dschordschtaun), Stadt auf der Insel Pulo Pinang an der Westküste Hinterindiens, zu den brit. Straits Settlements gehörig, liegt sehr günstig an einer den größten Schiffen zugänglichen Bai, hat 27 000 E., größtenteils Chinesen und Malaien, saubere Straßen, ein Fort und bedeutenden Handel, namentlich Zinnausfuhr.

Georgi, Otto Robert, Oberbürgermeister von Leipzig, geb. 22. Nov. 1831 zu Mylau in Sachsen, besuchte die Universitäten Leipzig, Göttingen und Heidelberg und ließ sich 1859 als Advokat in Leipzig nieder. Er wurde daselbst 1870 Vorsteher des Stadtverordnetenkollegiums, 1874 zum Vicebürgermeister, 1876 zum Oberbürgermeister zunächst auf 6 Jahre, dann auf Lebenszeit gewählt. G. war 1871—76 Mitglied des Deutschen Reichstags als Vertreter des 22. sächs. Wahlkreises (Auerbach-Reichenbach) und gehörte der nationalliberalen Fraktion an.

Georgia (spr. dschórdschië; abgekürzt Ga.), einer der Vereinigten Staaten von Amerika zwischen 30° 21′ und 35° nördl. Br. und 80° 48′ und 85° 40′ westl. L. (von Greenwich), wird im N. von Nordcarolina und Tennessee, im W. von Alabama, im S. von Florida, im O. vom Atlantischen Ocean und Südcarolina begrenzt, bildet ein unregelmäßiges Viereck und mit 154 030 qkm Fläche den ausgedehntesten Staat der Union östlich vom Mississippi. Die Südhälfte, von marinem Tertiär und quaternären Schichten gebildet, ist flach oder hügelig, im SO. niedrig und sumpfig (Okee-fino-kee-Swamp). Der N., von den südlichsten Ausläufern des Systems der Appalachen (s. d.) durchzogen, ist gebirgig und erreicht im Sitting Bull 1533 m Höhe. Die niedrige Küste ist durch Buchten mit davor lagernden Inseln (Sea-Islands, 1290 qkm) zerschnitten. Die Buchten sind meist schiffbar, jedoch durch Barren abgesperrt; Schiffe können in die Häfen von Savannah, Darien, Brunswick und St. Marys einlaufen. Im O. ist Grenzfluß der Savannah (s. d.), im W. der Chattahoochee (s. d.), im S. der St. Marys. Nur der NW. entwässert zum Tenessee. Der aus der Vereinigung des Oconee und Ocmulgee entstehende Altamaha, der Satilla und der Ogeechee gehen direkt in den Atlantischen Ocean. Das Klima ist im südl. Teil ungesund, im mittlern und nördlichen vorzüglich. Die Winter sind mild. Schnee und Eis giebt es nur ausnahmsweise. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Atlanta 14,7°, in Savannah 19,3° C.

Die Bevölkerung betrug 1860: 1 057 286, 1880: 1 542 180, 1890: 1 837 353 E. (darunter 973 462 Weiße und 863 716 Farbige), d. i. 12 auf 1 qkm und eine Zunahme 1880—90 von 19 Proz.

Der Bergbau, auf den N. beschränkt, lieferte 1887 110 000 Doll. Gold, 313 715 t Kohle im Werte von 470 573 Doll., 9024 t Manganerz und für 400 000 Doll. Granitsteine.

Die Landwirtschaft auf den Farmen (26 Mill. Acres) ist der wichtigste Erwerbszweig. Baumwolle gedeiht namentlich im S. und an der Küste (berühmt ist die Sea-Island-Baumwolle), Reis in den Flußthälern; daneben Mais (1890: 31,3 Mill. Bushel) und süße Kartoffeln. Die Baumwollernte erreicht 1 Mill. Bushel im Jahre, die Getreideernte 30 Mill. Bushel. Früchte und Fische gehen in Massen nach den nördl. Staaten. Der Handel ist nicht sehr bedeutend, Baumwolle, Terpentin, Pech und Nutzholz (besonders Fichten aus der Mitte des Landes) bilden die wichtigsten Ausfuhrartikel. Ansehnlich ist der Küstenhandel. Die Flotte betrug 1889: 83 Segelschiffe und 61 Dampfer mit zusammen 32 343 t.

Das Eisenbahnnetz ist noch wenig entwickelt; 1890 waren 6436 km im Betriebe. Der Wert des bestehenden Eigentums betrug 375 Mill. Doll., die Staatsschuld 10 449 542 Doll. An Unterrichtsanstalten bestehen 7 Colleges mit 2152 Studenten, mehrere kath. Akademien und höhere Anstalten für Farbige sowie gegen 8000 Elementarschulen, die (1890/91) im Durchschnitt von 240 791 Kindern besucht wurden. An Zeitungen erscheinen 28 täglich, 195 wöchentlich.

Der Staat ist in 137 Counties geteilt; Hauptstadt ist Atlanta (s. d.). Der Gouverneur und die 175 Repräsentanten werden auf 2, die 44 Senatoren auf 4 Jahre gewählt. Zum Kongreß sendet G. 10 Repräsentanten; bei der Präsidentenwahl hat es 13 Stimmen.

Geschichte. G., nach König Georg II. von England benannt, ist einer der 13 ursprünglichen Staaten der Union. Anfangs der Streitapfel zwischen Engländern und Spaniern, wurde es 1733 unter Führung von James Oglethorpe von engl. Abenteurern, denen sich später bessere Elemente (Salzburger und Schotten) anschlossen, besiedelt. Nach blutigen Kämpfen mit den Spaniern und innern Streitigkeiten erhielt die Kolonie 1752 einen königl. Gouverneur und

Digitized by Google

1755 eine Provinziallegislatur. 1802 überließ G. gegen Entschädigung seine Ansprüche auf das Land jenseit der jetzigen Westgrenze an die Union. Während des zweiten engl. Krieges (1813) fand ein Grenzkrieg mit den Indianern statt. Konflikte zwischen der Staats- und Bundesregierung betreffs Landabfindung der Creeks und Cherokees fanden 1838 durch Versetzung derselben nach dem Indianerterritorium eine friedliche Lösung. G. trat 1861 der Konföderation der Südstaaten bei und hatte während des Bürgerkrieges schwer zu leiden. Bekannt ist der Marsch des Generals Sherman nach der Einnahme von Atlanta zur Küste nach Savannah. Die Aufhebung der Sklaverei verursachte einen bedeutenden Rückgang, insbesondere der landwirtschaftlichen Produktion; doch hat sich G. schon längst wieder davon erholt.

Vgl. C. C. Jones, The History of G. (bis ungefähr 1783; 2 Bde., Boston 1883); J. W. Avery, The History of G. from 1850 to 1881 (Neuyork 1884); J. Winsor, Narrative and critical history of America, Bd. 2 (Boston 1886); Appleton, American Annual Cyclopedia (Neuyork 1861—89).

Georgia Augusta, der Name der 1734 vom König Georg II. gegründeten Universität Göttingen.

Georgianbai (spr. dschórdschiën-), s. Huronsee.

Georgiastraße, Meeresstraße zwischen der Insel Vancouver und der Westküste von Britisch-Columbia in Nordamerika, ist etwa 240 km lang, 25—30 km breit; die Ufer bilden inselreiche Fjorde oder Inlets; Strömungen machen die Schiffahrt gefährlich. Unter 49° der Breite mündet der Fraser. Im S., wo die Juan de Fucastraße die G. mit dem Meere verbindet, teilen die Inseln des San Juan-Archipels den Kanal in zahlreiche Arme; im N. führt der Königin-Charlotte-Sund zum offenen Meer.

Georgien, bei den Russen Grusien, bei den Eingeborenen Sakartwelo (Kartalinien), bei den Persern und Türken Gurdschistan, im Altertum Iberia, Landschaft im westl. Teil Transkaukasiens in der großen Einsenkung (60000 qkm), die von den Flußgebieten des Rion, Tschoroch, Ingur und der Kura gebildet, im N. vom Großen Kaukasus, im S. vom armenischen Hochland und dem Kleinen Kaukasus begrenzt und durch das Meschische Scheidegebirge in eine größere östliche, bis zur Vereinigung des Alasan mit der Jora reichende und eine kleinere westliche, ans Schwarze Meer grenzende Hälfte geteilt wird. Sie bildet die Hauptbestandteile der Gouvernements Kutais und Tiflis im russ. Generalgouvernement Kaukasien und ist nach den daselbst wohnenden Georgiern (s. d.) benannt. In kirchlicher Beziehung bildete das Land früher einen Zweig der griech.-kath. Kirche, die georgische oder grusinische Kirche, an deren Spitze der Katholikos in Mzchet stand. Das 1836 errichtete grusinische Exarchat oder die grusinische Eparchie steht unter der Leitung des Heiligen Synod (s. Synod) in Petersburg und umfaßt außer G. noch das Gouvernement Jelisawetpol. An der Spitze steht ein Erzbischof in Tiflis mit drei Vikaren in Jelisawetpol, Achalzych und für Imeretien. 1888 umfaßte die Eparchie 426169 griech. Katholiken, 13 Klöster, 1059 Kirchen, 770 Geistliche und 565 Vorleser. — Vgl. Leist, Georgien (Lpz. 1885).

In der Geschichte G.s erscheint als erste chronologisch einigermaßen fixierbare Gestalt ein georgischer König Pharnabazus zur Zeit Alexanders d. Gr.; auf ihn wird von den georgischen Schriftgattungen die sog. Kriegerschrift zurückgeführt. Im 2. und 1. Jahrh. v. Chr. scheint sich im Georgischen Reiche der Einfluß der Könige von Parthien und Pontus gekreuzt zu haben; im Mithridatischen Kriege ist Pompejus als Sieger nach G. gelangt, und von da an scheint eine Art von röm. Schutzherrschaft über das Land bestanden zu haben. Im 3. Jahrh. kam eine sassanidische Dynastie auf den georgischen Thron, deren erster Vertreter Miriam durch die armenische Missionarin Nune oder Nino zum Christentum bekehrt sein soll. Im 5. Jahrh. ist der Hauptvertreter der georgischen Macht Wachtang-Gurgaslan; er erobert Mingrelien, Ossetien und Abchasien, gründet das Patriarchat in Mzchet und die Stadt Tiflis. Vom Ende des 6. Jahrh. an regierte von Tiflis aus, wohin inzwischen die Residenz verlegt worden war, die Dynastie der Guramiden, eines Zweiges der Bagratunier (s. d.), deren erster, Guram, zugleich den byzant. Rang eines Kuropalates innehatte. Seit 788 kommt mit Aschot I. der georgische Zweig der Bagratunierfamilie als Könige G.s empor. Unter Bagrat IV. beginnen seit 1048 Verwüstungen G.s durch die Seldschuken, die 1064 Tiflis erobern und erst unter David III. um 1123 völlig vertrieben werden. 1184—1212 regierte in G. eine Königin Thamar, Tochter Georgs III. und Mutter Georgs IV., ebenso berühmt durch kriegerische Erfolge wie als Ausbreiterin des Christentums und als Erbauerin von Monumenten, eine Persönlichkeit, die sich in der Erinnerung der Georgier bis heute ebenso typisch eingeprägt erhält wie etwa Schah Abbas in der der Perser. Unter ihrer Herrschaft reichte G. vom Kaspischen Meere bis nach Trapezunt und schloß zeitweise noch Erzerum, Kars und Ani ein. Von 1222 an kam über G. eine Reihe von Verheerungen durch die Mongolen, die ärgste durch Timur 1393—94. Als im Anfange des 15. Jahrh. das Reich wieder aufzublühen begann, teilte es zu seinem Unglücke Alexander I., Sohn Georgs VII., 1424 unter seine Söhne als Imereth, Karthli und Kachetien. Diese Länder sahen sich bald (seit 1492) veranlaßt, einzeln den Schutz der russ. Zaren zu suchen, und das georgische Klientelverhältnis zu Rußland ist dann nach manchen Steigerungen und Zwischenpausen die Übergangsstufe geworden zu der 1801 durch Zar Alexander I. vollzogenen Einverleibung G.s in Rußland. Es bestand damals aus vier selbständigen Gebieten; dem eigentlichen grusinischen Königreich, Imeretien, Mingrelien und Gurien. 1838 wurde das Grusinisch-Imeretische Gouvernement errichtet, aus dem 1846 die Gouvernements Kutais und Tiflis hervorgingen. — Vgl. Brosset, Histoire de la Géorgie depuis l'antiquité jusqu'au XIX^e siècle (2 Bde., Petersb. 1850—59); Leist, G. Natur, Sitten und Bewohner (Lpz. 1885).

Georgier, im engern Sinn die Bewohner des ehemaligen Königreichs Grusien, das größtenteils mit dem jetzigen Gouvernement Tiflis des russ. Generalgouvernements Kaukasien zusammenfällt. Sie nennen sich selbst nach ihrem Stammvater Karthlos Karthweli oder Karthli; bei den Russen heißen sie Grusinen (Grusiny), bei den Persern und Türken Gurdschi, woraus wahrscheinlich der in Westeuropa gebräuchliche Name G. im Mittelalter entstanden ist. Im weitern Sinn versteht man unter G. die ganze sog. kartwelische Völkergruppe, die Transkaukasien von der Küste des Schwarzen Meers bis zur Mündung des Alasan in

Digitized by Google

die Kura bewohnt. Sie zerfällt in die eigentlichen G. (etwa 310000), die Mingrelier (200000), die Imeretier und Gurier (zusammen 380000), Kobulezen und Adscharen (zusammen 46000), die Chewsuren (s. d.), Pschawen und Tuschen (zusammen 2000). Dazu kommen noch die Swaneten (12000), die mohammedanischen G. (Engiloi, d. h. Bekehrte, genannt) um Lagodechi (Kreis Sakataly), die Mtiuli (d. h. Bergleute) am obern Lauf der Aragwa und die aus Grusien ausgewanderten am obern Lauf des Terek angesiedelten G. Die Gesamtzahl dieser Völker, die zum Teil nur nach der Örtlichkeit benannt sind, beträgt etwa 1 Mill. Sie sprechen alle die Georgische Sprache (s. d.) mit wenig Abweichungen. Die G. sind iran. Abstammung, wenn auch da und dort mit Semiten und Turanen vermischt, von Wuchs im allgemeinen groß, mit edelgeformtem Schädel (dolichocephal), geradstehenden Kiefern und Zähnen, dunkeln Augen, dichtem, meist schwarzem und gelocktem Haar, reichlichem Bartwuchs, weißer, durch die Sonne etwas gebräunter Hautfarbe. Die Frauen haben auffallend regelmäßige Züge, aber meist ohne Ausdruck, und verblühen bald. Der G. ist sehr gastfreundlich und liebenswürdig, liebt fröhliche Gesellschaft beim Klang der einheimischen Musik (surna und sasandri) oder der Drehorgel bei Tanz und Spiel, greift aber, vom Wein erhitzt, leicht zum Dolche (kinžal). Das Kostüm der Männer und Frauen ist sehr kleidsam; letztere hüllen sich auf der Straße in weiße Laken, die oft über den Kopf gezogen werden. Die frühern Erdhütten der G. mit flachen Dächern (sakli), auf denen der birnförmige Kamin aufgesetzt ist, und mit ihren Veranden werden mehr und mehr durch Häuser nach europ. Art mit großen Balkons verdrängt. Die innere Einrichtung ist dürftig und meist unsauber. In gesellschaftlicher Beziehung bestehen die G. aus einem heruntergekommenen Adel und einem armen Bauernstand; wegen ihrer Trägheit können sie andern Völkern des Kaukasus, namentlich den Armeniern gegenüber, nicht aufkommen.

Georgijewsk, Stadt im Bezirk Pjatigorsk des Terschen Gebietes im russ. Generalgouvernement Kaukasien, 37 km nordöstlich von Pjatigorsk, in 314 m Höhe, links am Podkumok, hat (1887) 8290 E., Post und Telegraph, 2 russ., 1 armen.-gregor. Kirche, 1 Bank, Bienenzucht und Handel mit Seiden- und Kolonialwaren, auch mit Vieh. G. wurde 1777 als Festung gegründet und war der Stapelplatz von Waffen und Munition für die Kaukasusarmee.

Georgikon (grch.), Lehrgedicht, das den Landbau besingt. Bekannt sind besonders Virgils (s. d.) «Georgica».

Georgine, Pflanze, s. Dahlia.

Georgine, ein gelber Farbstoff, der aus den Rückständen der Fuchsinfabrikation gewonnen wurde, jetzt aber nicht mehr im Handel ist.

Georgios Monächos, genannt Hamartolos («der Sündige», ein oft vorkommendes Beiwort von Mönchen), verfaßte um die Mitte des 9. Jahrh. eine vielgelesene und von dem russ. Chronisten Nestor benutzte Weltchronik von Adam bis auf 842. Vollständige, aber ungenügende Ausgabe von de Muralt, Petersburg 1859. Eine neue Ausgabe wird vorbereitet von C. de Boor.

Georgios Scholarios, s. Gennadios II.

Georgische Inseln, s. Gesellschaftsinseln.

Georgische Sprache oder Grusinische Sprache. Die G. S. gehört samt dem Mingrelischen, Lasischen und Swanetischen zu der kleinen, bisher isoliert stehenden Familie der südkaukas. Sprachen. In lautlicher Hinsicht zeichnet sie sich durch ihren reich entwickelten Konsonantismus sowie durch die Vorliebe für Konsonantenhäufungen aus. Der Bau ist im wesentlichen als agglutinierend zu bezeichnen. Wort- und Formenbildung findet durch Prä- und Suffixe statt. Das georgische Verbum bietet durch die große Anzahl pronominaler, temporaler und modaler Affixe einen bedeutenden Formenreichtum. Zur weitern Charakteristik sei erwähnt, daß das adjektivische Attribut stets vorangeht, während die Stellung des Genetivs eine freie ist; auch richtet sich in der G. S. das Adjektivum im Gegensatze zu den übrigen Sprachen der südkaukas. Gruppe in Numerus und Casus nach dem zugehörigen Substantivum. Die georgische Vulgärschrift, mkhedruli, deren Einführung im 14. Jahrh. erfolgte, ist eine kursive Umbildung des armenischen Alphabets, welches letztere unter dem Namen Khutsuri als georgische Kurialschrift benutzt wird. Vgl. Syntagmaton linguarum orientalium quae in Georgiae regionibus audiuntur autore Fr. Maria Madggio (Rom 1643); Brosset, Éléments de la langue géorgienne (Par. 1837); Tschubinow, Kratkaja gruzinskaja grammatika (Petersb. 1885); Fr. Müller, Grundriß der Sprachwissenschaft, III, 2 (Wien 1885); Tsagareli, O grammatičeskoj literaturě gruzinskago jazyka (Petersb. 1873).

Die georgische Litteratur zeigt in ihrer ältesten Periode ein ausschließlich geistliches Gepräge. Die profane Litteratur tritt im 11. Jahrh. auf, und in das 12. Jahrh. fällt bereits die erste Blütezeit der georgischen Dichtung, welcher das berühmte Epos «Wepkhwis tkaosani», der Mann im Tigerfelle, von Schota Rustaweli angehört. Mit dem polit. Verfall hielt dann der Rückgang in der Litteratur gleichen Schritt, und erst seit der Mitte des 19. Jahrh. ist ein neuer Aufschwung der georgischen Dichtung zu verzeichnen. Unter den Dichtern der Gegenwart ist der Lyriker Alex. Tschawtschawadse, neben dem noch Barataschwili und Eristawi zu nennen sind, der hervorragendste. Alle drei stehen mehr oder weniger unter dem Einflusse Byrons. Eine selbständigere, mehr nationale Richtung vertritt Akaki Tsereteli. Die wissenschaftliche Litteratur Georgiens, soweit sie sich auf die Geschichte und Geographie des Landes bezieht, ist vornehmlich durch die Arbeiten Brossets der europ. Forschung zugänglich gemacht worden. — Vgl. Liste des travaux de M. Brosset. Mélanges asiatiques tirés du Bulletin de l'Académie des Sciences, T. IX (Petersb. 1888).

Georgium sidus, Planet, s. Uranus.

Georg-Marienhütte, Kolonie im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Osnabrück, an der Nebenlinie Brackwede-Osnabrück (Bahnhof Malbergen) der Preuß. Staatsbahnen und an der Nebenbahn Haßbergen-G., hat (1890) 1799 E., Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, schöne evang. Kirche, evang. und kath. Volksschule, Wasserleitung, Gasanstalt, Krankenhaus; ein großes Eisenwerk, eine Gießerei, mechan. Werkstatt, Fabriken für Eisenbahnbedarf, Cement und Cementsteinen, ein großes Braunsteinlager.

Georgnobel, englische, zur Zeit Heinrichs VIII. geprägte Goldmünze mit dem Bilde des heil. Georg, etwas über 16 M. Wert.

Georgsdukaten, s. Georgsthaler.

Digitized by Google

Georgsfehn, s. Tabelle zum Artikel Fehn- und Moorkolonien.

Georgskanal, Sankt, die Meeresstraße zwischen dem engl. Fürstentum Wales im W. und Irland im O., verbindet die Irische See im N. mit dem Atlantischen Ocean im S.

Georgsorden. 1) Der bayrische Ritterorden vom heiligen Georg, gestiftet 28. März 1729 vom Kurfürsten Karl Albrecht, nachmaligen Kaiser Karl VII., reorganisiert vom König Ludwig II. 4. Juli 1871. Dieser vornehme Orden, dessen Zweck, ursprünglich die Verteidigung des christkath. Glaubens, seit 1871 Ausübung der Werke der Barmherzigkeit ist, steht unter dem Großmeister (dem Könige) und teilt seine Mitglieder in Großpriore, Kapitulargroßkomture, Ehrengroßkomture, Kapitularkomture, Ehrenkomture und Ritter. Aufnahmebedingung ist die kath. Religion und der Nachweis von 16 Ahnen, sowie in der direkten väterlichen und mütterlichen Stammreihe von zwei weitern Ahnen. Das Ordenskreuz, am hellblauen Bande mit weißer und schmaler dunkelblauer Einfassung getragen, ist von Gold, achtspitzig, mit bayr. Rauten in den Winkeln, auf deren Spitzen sowie auf den Spitzen des Kreuzes kleine goldene Knöpfe sind. Die Vorderseite ist blau emailliert und weiß eingefaßt. In der Mitte ist auf goldenem Grunde die Jungfrau Maria auf einem Halbmonde in Wolken stehend abgebildet, und auf den vier Rauten stehen die Buchstaben V(irgini) I(mmaculatae) B(avaria) I(mmaculata); auf der rot emaillierten und weiß eingefaßten Rückseite ist St. Georg zu Pferd, den Lindwurm tötend, auf goldenem Grund, eingefaßt von grünem Lorbeerkranz; auf den Rauten die Buchstaben I(ustus) V(t) P(alma) F(lorebit). Über dem Kreuze erscheint ein Löwenkopf, an welchem dasselbe hängt. Auch besteht eine eigene Ordenskleidung, welche an den Ordensfesten (24. April und 8. Dez.) angelegt wird. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden II, Fig. 3.)

2) Der hannoverische Sankt Georgsorden, als Hausorden 23. April 1839 vom König Ernst August gestiftet, zählte nur eine Klasse, die an höchstens 16 adlige Inländer, außer den königl. Prinzen, verliehen werden sollte, und bestand in einem dunkelblau emaillierten achtspitzigen Kreuze mit der Königskrone, das in der Mitte mit dem Bilde des Ritters St. Georg mit der Umschrift «Nunquam retrorsum» («Niemals rückwärts») belegt war und an einem dunkelrot gewässerten Bande von der rechten Schulter nach der linken Seite nebst einem Brustsstern getragen wurde.

3) Der russische Sankt Georgsorden, von der Kaiserin Katharina II. 7. Dez. (26. Nov.) 1769 für Land- und Seeoffiziere in vier Klassen gestifteter Militärorden, zu welchen 1807 als fünfte Klasse das für Unteroffiziere und Gemeine bestimmte Georgenkreuz kam. Das Ordenszeichen, an einem schwarz und gelb gestreiften Bande getragen, besteht in einem weiß emaillierten Kreuz, das in einem roten Mittelfelde den heil. Georg, den Lindwurm tötend, zeigt, und wird für Auszeichnung vor dem Feinde verliehen. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 7.)

4) Der sicilianische Militärorden von Sankt Georg der Wiedervereinigung, 24. Febr. 1808 von Joseph Napoleon für Tapferkeit und militär. Verdienst gestiftet, von Murat beibehalten und 1. Jan. 1819 vom König Ferdinand I. mit veränderten Statuten bestätigt, wurde gelegentlich der polit. Umwälzung von 1861 aufgehoben. Über ältere Ritterorden des heil. Georg s. Georg (der Heilige); über den engl. St. Georgsorden s. Hosenbandorden.

Georgsritterschaft in Holland, ein Geheimbund, um 1500 gestiftet, wahrscheinlich zum Zweck der Befreiung der Niederlande. Seine Statuten und Abzeichen sind nie bekannt geworden; der Bund bestand noch 1756.

Georgsthaler, thalerförmige Silbermünzen mit dem Bilde des Kampfes des Ritters St. Georg mit dem Lindwurm. Am bekanntesten sind die Thaler des Grafen David von Mansfeld aus den J. 1609, 1611 und 1613 mit dem Wahlspruch «Bei Gott ist Raht und Thadt» und die etwas später auf der Münzstätte Kremnitz in Ungarn geprägten. Die G. wurden früher als Amulette gegen Verwundung von Kriegsleuten viel getragen und sind noch jetzt als Schaumünzen sehr beliebt. Die Kremnitzer Stücke wurden schon in älterer Zeit vielfach nachgeahmt und werden neuerdings fabrikmäßig hergestellt, seitdem die Damenmode sich der G. bemächtigt hat. Mit den Typen der Kremnitzer Thaler wurden auch Dukaten, Georgsdukaten, geprägt.

Georgswalde (Alt-Georgswalde), Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Schluckenau in Böhmen, an der sächs. Grenze, in hoher, rauher Gegend, die zum Flußgebiete der in der Nähe entspringenden Spree gehört, an der Linie G.-Ebersbach-Prag der Böhm. Nordbahn (198 km), hat (1890) 5808, als Gemeinde mit Neugeorgswalde, dem vielbesuchten Wallfahrtsorte Philipsdorf und Wiesenthal zusammen 8754 deutsche E.; Eisengießerei, mechan. Webstuhlfabrik, Holz- und Baumwollwarenfabriken, Ziegeleien und ist einer der ältesten Industrieorte Böhmens sowie noch jetzt mit dem nahen Rumburg Hauptsitz der böhm. Leinenindustrie.

Geoskópie (grch.), Beobachtung von Vorgängen unter der Erdoberfläche, besonders in Bezug auf Temperaturverhältnisse (s. Geothermometer).

Geostátik (grch.), Lehre von dem Gleichgewicht der festen Körper (s. Gleichgewicht).

Geosterëoplástik (grch.), Reliefdarstellung von Teilen der Erdoberfläche.

Geotektónik (grch.), der Aufbau, die Lagerungsverhältnisse der Erdkruste oder eines Teils derselben. Neuerdings ist der Ausdruck «architektonische Geologie» gebräuchlich geworden (s. Geologie).

Geothermische Tiefenstufe, s. Erdwärme.

Geothermometer (grch., soviel wie Erd- oder Bodenwärmegradmesser), die Thermometer zur Bestimmung der Temperatur des Erdbodens in verschiedenen Tiefen, in den Bohrlöchern bei Artesischen Brunnen u. dgl. m. Für die obern Schichten des Erdbodens verwendet man G., die in verschiedenen Tiefen des Bodens bleibend so versenkt sind, daß die Enden ihrer Röhren und zugehörigen Skalen daraus hervorragen, um in regelmäßigen Perioden abgelesen zu werden. Die Kugeln solcher G. sind im Verhältnis zum Kaliber der Röhren sehr groß, damit der Einfluß der Temperatur jener Bodenschichten, durch welche die Röhren gehen, möglichst klein werde. Überdies läßt sich noch das Resultat durch Rechnung korrigieren, da man in verschiedenen Tiefen beobachtet. Um jedoch den Einfluß der Zwischenschichten nahezu gänzlich fortzuschaffen, schieben manche Beobachter die an einer Latte befestigten G. in hierzu gehörige Bohrlöcher, lassen sie hier in ver-

Digitized by Google

schiedenen, bestimmten Tiefen längere Zeit, damit sie die dort herrschenden Temperaturen annehmen, und ziehen sie behufs der Ablesung schnell empor. Da auch diese G. große Kugeln, mithin in letztern viel Quecksilber zu erwärmen haben, so ändern sich die Temperaturen der G. nur sehr langsam, weshalb sie längere Zeit in den Bohrlöchern bleiben müssen. Wenn aber später die G. rasch heraufgezogen werden, so zeigen dieselben, eben wegen ihrer Trägheit, die Temperatur jener Stellen der Löcher, wo sie so lange geblieben waren. Auch die Ausfluß-, Extrem- und Registrierthermometer können als G. gebraucht werden, die erstern auch in engen Bohrlöchern, letztere jedoch nur in weitern Höhlungen (Kellern, Schachten u. dgl. m.). Über die Beobachtungen mit den G., d. i. über die beobachteten Temperaturen in verschiedenen Tiefen des Erdbodens («Erd- oder Bodentemperaturen»), s. Erdwärme und Wärmequellen.

Geotrīton, s. Spelerpes.

Geotropismus (grch.), in der Pflanzenphysiologie die Fähigkeit einzelner Pflanzenteile, sich unter dem Einfluß der Schwerkraft, durch Wachstum in einen bestimmten Winkel zur Lotlinie zu stellen. Die Wachstumserscheinungen, die dabei auftreten, nennt man, insofern Krümmungen damit verbunden sind, geotropische Krümmungen. Die Pflanzenteile, die jene Fähigkeit besitzen, bezeichnet man als geotropisch. Je nach der Stellung, die die Pflanzenteile zur Richtung, in der die Schwerkraft wirkt, also zur Vertikalen oder Lotlinie, einnehmen, unterscheidet man mehrere Arten von G. Stellen sich die Pflanzenteile parallel zur Richtung der Lotlinie, so kann man zwei Fälle unterscheiden, entweder wachsen sie vom Erdmittelpunkte weg, wie die meisten Stammorgane, oder sie wachsen nach dem Erdmittelpunkte hin, wie die meisten Wurzeln; im erstern Falle spricht man von negativem, im letztern Falle von positivem G., und die Pflanzenteile, die entweder positiv oder negativ geotropisch sind, bezeichnet man auch mit dem gemeinsamen Namen orthotrop-geotropische Pflanzenteile. Bringt man einen noch wachstumsfähigen orthotrop-geotropischen Pflanzenteil in eine von der Lotlinie abweichende Lage, so tritt eine Krümmung desselben ein, wodurch die frühere Lage wiederhergestellt wird. Diese Krümmung kann ihre Konkavität entweder nach unten oder nach oben richten, je nachdem der betreffende Pflanzenteil positiv oder negativ geotropisch ist. Ein wagerecht gelegter Stengel wird also in den meisten Fällen seine Spitze wieder nach oben richten, eine wagerecht gelegte Wurzel dagegen krümmt sich in der Weise, daß die Spitze wieder dem Erdcentrum zugekehrt ist. Da alle geotropischen Bewegungen Wachstumserscheinungen sind, so folgt, daß sie nur an wachstumsfähigen Organen eintreten können, nicht aber an ausgewachsenen Partien, wie an ältern Internodien, in denen bereits Dickenwachstum stattgefunden hat. Bei vielen Pflanzen bleiben allerdings auch an ausgewachsenen Internodien noch wachstumsfähige Stellen zurück, so hauptsächlich bei den Gräsern, wo stets in den sog. Knoten noch Wachstum stattfinden kann. Es kann deshalb auch ein alter Grashalm, wenn er aus einer normalen Stellung gebracht wird, wie dies z. B. beim Getreide durch Wind und Regen häufig geschieht, sich wieder geotropisch aufwärts richten, die dazu notwendigen Krümmungen erfolgen aber nur in den Knoten des Halms. Ein daniedergeworfener Baum dagegen kann sich nur in seiner noch wachstumsfähigen Spitze wieder aufwärts krümmen, nicht aber in den übrigen Partien.

Neben den orthotrop-geotropischen Erscheinungen unterscheidet man noch einen sog. Transversal- oder Diageotropismus, der darin besteht, daß gewisse Pflanzenteile sich nicht parallel zur Lotlinie, sondern horizontal oder schief stellen. Der Transversalgeotropismus ist ebenfalls eine sehr verbreitete Erscheinung; während die Hauptwurzeln und die Hauptstammachsen der meisten Pflanzen positiv, bez. negativ geotropisch sind, zeigen die meisten Nebenwurzeln und Seitenäste, ebenso viele Blattorgane Transversalgeotropismus. Der Nutzen, den durch diese Eigenschaft der meisten Seitenzweige, Blätter und Seitenwurzeln die Pflanzen haben, ist sofort ersichtlich, denn nur dadurch wird eine möglichste Ausbreitung der Vegetationsorgane sowohl in der Luft als auch im Erdboden herbeigeführt, was für die gesamte Ernährung von großem Vorteil ist.

In welcher Weise unter Einfluß der Schwerkraft die geotropischen Bewegungen in der Pflanze bewirkt werden, ist bis jetzt noch vollständig unbekannt, man weiß nur, daß diese Bewegungen, wie schon erwähnt, ausschließlich Wachstumsbewegungen sind; durch welche mechan. Einwirkung aber die Schwerkraft eine einseitige Förderung bez. Verzögerung im Wachstum der betreffenden Pflanzenteile hervorruft, darüber kann man nur Vermutungen haben. Die schon von vielen Botanikern versuchten Erklärungen sind in der That keine Beantwortung jener Frage, denn weder die Annahme einer Polarität der einzelnen Zellen oder ihrer Wände, noch die Subsumierung der geotropischen Bewegung unter die Reizerscheinungen, noch auch die stärkern einseitigen Plasma-Ansammlungen können über den eigentlichen Bewegungsmechanismus eine genügende Aufklärung geben.

Geotrūpes, s. Roßkäfer.

Geotrȳgon oruénta, s. Dolchstichtaube.

Gepäck, s. Reisegepäck. In militär. Sinne die feldmäßige Ausrüstung, welche auf dem Marsch von den Fußtruppen getragen, von den Berittenen am Sattel geführt wird (s. Ausrüstung).

Gepäckschein, s. Expreßgut und Reisegepäck.

Gepäcktarif, s. Eisenbahntarife und Expreßgut.

Gepäckwagen, s. Betriebsmittel.

Gepanzert heißen in der Jägersprache Hatzhunde, die zum Schutz gegen starke Sauen mit einem Panzer oder einer festen Jacke versehen werden.

Gepard, Jagdleopard (Cynailurus), eine aus nur zwei Arten bestehende Gattung von Raubtieren, die mit den echten Katzen die Bildung des Kopfes und Gebisses sowie den langen Schwanz gemein haben, während der Körper und die Beine vollkommen hundeartig sind. Die Eckzähne zeigen ebenfalls durch seitliche Zusammendrückung eine Annäherung an das Hundegebiß, und an den Krallen ist der Apparat zum Zurückziehen und Vorschnellen zwar wie bei den Katzen vorhanden, aber so schwach, daß die Krallen meist vorstehen und beim Laufe abgeschliffen werden. Die G. sind leicht zu zähmen und werden treu und zuthulich. Man benutzt sie in Syrien, Indien und Nordafrika zur Jagd, namentlich auf Gazellen. Das Tier schleicht sich, am Boden kriechend, an dieselben heran und stürzt sich dann mit einigen Sätzen auf seine Beute. Der asiatische G., Tschitah der Araber (Cynailurus jubatus *Schreb.*, Felis

Digitized by Google

jubata *Schreb.*, s. Tafel: Katzen I, Fig. 3), hat einen mähnenartigen Bart und ebensolches Halshaar und ist gedrungener und niedriger auf den Beinen als der afrikanische G. (Cynailurus guttatus *Schreb.*), den die Araber Fahhad nennen. Der asiatische G. hat außerdem auf dem ganzen Körper dunkelbraune Flecke, während der afrikanische auf dem Bauche weiß und ungefleckt ist. Letzterer kommt häufiger in die europ. Tiergärten. Sein Preis beträgt je nach Alter 350—600 M.

Gepatschferner, der größte Gletscher der Ötzthaler Alpen, in den Ostalpen an Größe (24,9 qkm) nur von der Pasterze, an Länge (10,4 km) von keinem andern übertroffen, besitzt ein weites und flaches Firnfeld, einen steilen Absturz (500 m) der Zunge und ein flaches Zungenstück auf ebenem Boden. Er ist starken Schwankungen unterworfen; seit dem letzten Maximalstande (um 1850) ist er zwar nur um 460 m zurückgegangen, hat aber bis gegen 100 m an Mächtigkeit verloren, sodaß sein Volumsverlust (bis 1887) 129 Mill. cbm erreicht. Die Mittelmoräne und die Seitenmoränen sind nur schwach entwickelt. Das Gletscherende liegt jetzt in 1912 m Höhe; ihm entströmt der Faggenbach.

Gephyrēen (Gephyrei), s. Sternwürmer.

Gepiden, ostgermanisches, den Goten stammverwandtes Volk, das, ursprünglich an der untern Weichsel sitzend, mit den Goten und Vandalen südwärts zog und sich zunächst an den Karpaten niederließ. Die ihnen benachbarten Goten besiegten ihren mächtigen König Fastida. Von den Hunnen unterworfen, nahmen die G. an deren Heereszug nach Gallien teil, wurden aber nach Attilas Tod durch ihren König Ardarich 454 von dem Joch der Hunnen befreit und besetzten die von diesen geräumten Lande an Theiß, Donau und Save. Nach manchen Kämpfen mit den Ostgoten entspann sich ein Vernichtungskampf zwischen den G. und den im Norden der Theiß angesiedelten Langobarden unter deren König Audoin und dessen Nachfolger Alboin. Dieser vereinigte sich mit den Avaren zum völligen Untergange Kunimunds, des letzten Königs der G. Seit 566 hörte das Volk auf zu existieren; seine Reste verloren sich unter dem Joch der Avaren. — Vgl. Aschbach, Geschichte der Heruler und G. (Frankf. 1835); K. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme (Münch. 1837); Kropatscheck, De Gepidarum rebus (Dissertation, Halle 1869); F. Dahn, Die Könige der Germanen (6 Abteil., Münch. u. Würzb. 1861—71).

Geppert, Karl Eduard, klassischer Philolog, geb. 29. Mai 1811 zu Stettin, studierte zu Breslau, Leipzig und Berlin, habilitierte sich 1836 zu Berlin, ward 1846 außerord. Professor und starb daselbst 31. Aug. 1881. G.s Hauptthätigkeit war den lat. Komikern, besonders Plautus, zugewandt und verwickelte ihn in Streitigkeiten mit Ritschl und seiner Schule. Außer Ausgaben von Plautus' «Curculio» (Berl. 1845), «Menaechmi» (ebd. 1845), «Trinummus» (ebd. 1844), «Captivi» (lat. und deutsch, ebd. 1859), «Truculentus» (Lpz. 1863), «Poenulus» (Berl. 1864), «Epidicus» (ebd. 1865), «Casina» (ebd. 1866) veröffentlichte er «Plautinische Studien» (ebd. 1870 fg.), «Über den Codex Ambrosianus» (Lpz. 1847), «Über die Terentianischen Didaskalien» (in Jahns «Archiv für Philologie», Bd. 18, 1852), «Über die Aussprache des Lateinischen im ältern Drama» (Lpz. 1858). Ferner sind zu erwähnen: «Über den Ursprung der Homerischen Gesänge» (2 Bde., Lpz. 1840), «Die Götter und Heroen der alten Welt» (1842), «Die altgriech. Bühne» (Lpz. 1843), «Reiseeindrücke aus Spanien» (Berl. 1873), «Chronik von Berlin» (3 Bde., 1837—42).

Gepräge, s. Münze.

Ger, alte Bezeichnung für den Wurfspieß der german. Völkerschaften. Das Wort hat sich in zusammengesetzten Personennamen, wie Gerbert, Gerhard, Gerlinde, Gertrud erhalten. In der neuern Zeit hat die Turnkunst den Namen G. einem 2—3,5 m langen Wurfstabe beigelegt, mit dem nach einem kopfähnlichen Klotz, dem Gerkopf, der meist auf einer hölzernen Säule, dem Gerpfahl, in einem Scharnier beweglich aufgestellt ist, geworfen wird.

Ger., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Ernst Friedrich Germar (s. d.).

Gera, rechter Nebenfluß der Unstrut in Thüringen, entsteht aus der Wilden G., welche zwischen dem Schneekopfe und dem Großen Beerberge im Thüringerwald entspringt, und der Weißen oder Zahmen G., welche ihre Quelle auf dem Sachsensteine hat. Unterhalb Erfurt teilt sie sich: die Wilde G. fließt durch preuß. Gebiet und mündet unterhalb Gebesee, die Schmale G. geht durch Weimar und mündet nach 75 km langem Laufe unterhalb Werningshausen. Von O. nimmt die G. die Wipfra, von W. die Apfelstedt auf, von der sich bei Georgenthal ein Arm zur Leine abzweigt.

Gera. 1) **Landratsamtsbezirk** im Fürstentum Reuß jüngerer Linie, hat 284,10 qkm, 90 Gemeindebezirke, 136 Wohnplätze und (1890) 81199 (39309 männl., 41890 weibl.) E., darunter 1000 Katholiken und 142 Israeliten, 6785 bewohnte Wohnhäuser, 18724 Haushaltungen und Anstalten und umfaßt die Amtsgerichtsbezirke G. und Hohenleuben. — 2) **Haupt-** und **Residenzstadt** des Fürstentums Reuß jüngerer Linie, Kreisstadt im Landratsamt G., liegt in 189 m Höhe, anmutig im Thale der Weißen Elster, an den Linien G.-Gößnitz-Glauchau (51,4 km), G.-Greiz-Weischlitz (61,8 km) und Wünschendorf-G.-Pforten der Sächs., Leipzig-G.-Probstzella (165 km) der Preuß. Staatsbahnen und an der Weimar-Geraer Eisenbahn (68,3 km) und ist Sitz der fürstl. Staatsregierung, des Landratsamtes für den unterländischen Bezirk, eines gemeinschaftlichen Landgerichts (Oberlandesgericht Jena) für Reuß jüngerer Linie und den sachsen-weimar. Kreis Neustadt mit fünf reußischen Amtsgerichten (G., Hirschberg, Hohenleuben, Lobenstein, Schleiz) und drei weimar. Amtsgerichten (Auma, Neustadt a. Orla, Weida), eines Amtsgerichts, Schwurgerichts, Zoll- und Hauptsteueramtes, einer Reichsbankstelle sowie einer Handelskammer. Die in neuerer Zeit rasch aufgeblühte Fabrikstadt hatte 1805: 7000, 1843: 11300, 1880: 27118, 1885: 34152, 1890: 39670 (Ende 1892: 41878) E., darunter 554 Katholiken und 131 Israeliten, in Garnison (398 Mann) das 2. Bataillon des 96. Infanterieregiments, Post erster Klasse mit zwei Zweigstellen, Telegraph, Fernsprecheinrichtung (236 Sprechstellen), elektrische Straßenbahn, für Güter mit Dampfbetrieb, städtische Feuerwehr, Wasserwerk (1890), Kanalisation, Gasanstalt, Hospital, städtisches Krankenhaus, Armen- und Arbeits-, Waisenhaus, Geraer Bank, Gewerbebank und fürstl. Sparkasse. Unter den drei Kirchen sind

Digitized by Google

die frühgot. St. Johanniskirche (1885) und die St. Trinitatiskirche, 1611 erbaut, 1868 renoviert, bemerkenswert, unter den übrigen Gebäuden das fürstl. Schloß, das Rathaus, 1573—76 an Stelle des alten, 1254 erbauten, 1450 zerstörten Baues errichtet und nach dem Brande von 1780 erneuert, mit altertümlichem Portal und der ältesten Schankstätte Deutschlands, die seit 1487 besondere Privilegien besitzt; ferner das fürstl. Theater, das Postgebäude (1891), die Geraer Bank, das Gymnasium (1887), die Enzian- und Lutherschule (1874 und 1883 eröffnet); Denkmäler des Fürsten Heinrich Posthumus von Reuß und Kaiser Wilhelms I. An Unterrichtsanstalten besitzt G. ein fürstlich evang.-luth. Gymnasium, Rutheneum, 1608 vom Grafen Reuß gegründet (Direktor Dr. Grumme, 15 Lehrer, 6 Klassen mit 170 Schülern, 3 Vorklassen mit 54 Schülern), ein städtisches Realgymnasium, 1864 als erste Abteilung der Stadtschule gegründet (Direktor Dr. Kießler, 24 Lehrer, 13 Klassen mit 400 Schülern, 3 Vorklassen mit 112 Schülern), Zabelsche höhere Mädchenschule, drei Bürgerschulen, gewerbliche Fortbildungsschule mit Sonntagszeichenschule, städtische weibliche Fortbildungsschule; an Privatanstalten die Amthorsche höhere Handelsschule und Handelsakademie, bis 1854 in Hildburghausen, eine Fachwebeschule, Bauhandwerker-Technikum in Gera-Neuuntermbaus, Lehranstalten für Handvergoldung in der Buchbinderei, für weibliche Dienstboten, Näh- und Strickschule.

Für Wissenschaft und Kunst wirken die Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften, der Pädagogische und Lehrer-Verein, der Ärztliche und Kaufmännische Verein, die Gymnasial- und Ratsbibliothek, das fürstl. Theater, der Kunstverein, das städtische Museum, die städtische Musikkapelle, die fürstl. Hofkapelle, der Musikalische Verein, der Verein für geistliche Musik u. a. Außerdem bestehen die Freimaurerlogen «Archimedes zum ewigen Bunde» und «Heinrich der Treue»; ferner ein Gewerbeverein, je ein Kaufmännischer, Fabrikanten-, Landwirtschaftlicher, Forstwirtschaftlicher und Gärtnerverein.

Die bedeutende Industrie, die sich besonders seit 1873 entwickelt hat, umfaßt etwa 190 Fabriken mit 227 Dampfkesseln von zusammen 11837 qm Heizfläche; die Zahl der Arbeiter beträgt 10875, darunter 3958 weibliche. Den Hauptzweig bildet die 1595 durch den aus Flandern eingewanderten Nikolaus de Smit begründete Wollwarenweberei (1891: 9511 mechan. Webstühle in 62 Fabriken und 87 Dampfmaschinen mit 4662 Pferdestärken, jährlicher Umsatz etwa 60 Mill. M., direkte Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika 1892: etwa 7 Mill. M.), Kammgarnspinnerei (4 Fabriken), Teppichweberei (6), Färberei; ferner bestehen Appretur- und Blanchieranstalten, Eisengießereien, Kesselschmieden, Roßhaarspinnereien, Pechsiedereien, Ziegeleien, Brauereien, Mühlenwerke sowie Fabrikation von Maschinen, Harmonika-Accordions, Drahtwaren, Loh-, Sämisch- und Instrumentenleder, Wagenfett, Schnupf- und Rauchtabak, goldenen Ringen. Bedeutend ist ferner der Öl-, Produkten-, Spiritus- und Speditions-, Droguen- und Farbwarenhandel sowie die Buch- und Steindruckerei, Kunst- und Handelsgärtnerei. Jährlich werden 3 Roß-, je 2 Vieh- und Jahrmärkte abgehalten. G. ist Sitz der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft des Fürstentums Reuß jüngerer Linie und der 6. Sektion der Sächsischen Baugewerksberufsgenossenschaft. In der Umgebung wird außer Landwirtschaft auch Holzhandel, Bruchstein- und Ziegelindustrie betrieben.

In der nächsten Umgebung tritt besonders das auf dem Hainberg erbaute Schloß Osterstein hervor. Seit 1848 Residenzschloß, ist es unter Fürst Heinrich LXVII. 1859—63 restauriert, mit bequemem Auffahrtsweg und neuen Seitengebäuden versehen worden. Fürst Heinrich XIV. vollendete seit 1868 den innern Ausbau. Es enthält 5 Säle, ungefähr 160 Zimmer, eine große Bibliothek (30000 Bände), Rüstsaal und Waffensammlung, Glas- und Porzellankabinett, naturhistor. und Altertumssammlung und eine Menge Kunstschätze. Unterhalb das Dorf Gera-Untermhaus mit (1890) 3274 E., schöner Kirche, Porzellanfabrik, Brauerei und Harmonikafabrik. Unweit liegt ferner der Marktflecken Langenberg an der Weißen Elster mit 2090 E. und Kaltwasserheilanstalt, die Saline und die chem. Fabrik Heinrichshall, letztere seit 1872 ein Aktienunternehmen, bei Triebes die große Geraer Jutespinnerei und Weberei, bei Tinz und Pforten die Aktienbierbrauereien.

Als Ort wird G. selbst erst 1125 genannt, noch um 1200 war es villa, erst 1224 wird es als urbs, also als befestigter Platz bezeichnet. Damals gehörte die Grundherrschaft der Reichsabtei Quedlinburg. 1303 ging castrum und civitas (Schloß und Stadt) G. durch Kauf an den Reußen Heinrich über, der 1306 auch das Schultheißenamt mit Gerichtsbarkeit, Grundbesitz und Patronat von Quedlinburg erwarb. 1450 wurde es in dem Sächsischen Bruderkriege durch die böhm. Hilfsvölker unter Podiebrad fast vollständig zerstört; 1639 legten die Schweden beinahe die Hälfte der Stadt in Asche und 1780 wurde sie abermals durch Brand fast vollständig verheert.

Die Herrschaft G. war früher, wenn auch nicht ganz in demselben Umfange, Besitztum einer eigenen, danach benannten Linie des vogteilichen Hauses, welche zu Ende des 12. Jahrh. Heinrich, der jüngste Sohn Heinrichs des Reichen, des Herrn des gesamten Vogtlandes, stiftete. In der Folge hatte diese Linie aus dem Arnshaugkischen Nachlasse zu Ende des 13. Jahrh. die Herrschaften Lobenstein, Saalburg, Schleiz, Ebersdorf und Burgk durch eine Heirat dazu erworben und mehrmals, jedoch immer nur für kurze Zeit, diese ihre Erblande geteilt. Als sie 1550 ausstarb, fiel G. an die einzige noch übrige vogteiliche Hauptlinie, die Plauensche, und wurde 1562 dem jüngern Zweige derselben, den Grafen Reuß, überlassen, welche sich 1564 dergestalt in drei Äste teilten, daß der jüngere derselben unter anderm G. erhielt. 1647 teilten die drei Söhne und ein Enkel des Heinrich Posthumus das Gesamtland abermals untereinander, wobei die Herrschaft G. in ihrem gegenwärtigen Umfange an Heinrich II., den ältesten dieser drei Brüder, kam. Als nach dem Absterben eines der letztern 1666 abermals eine Gebietsteilung vorgenommen wurde, fiel noch die alte Herrschaft Saalburg an die Linie G., welche 1802 mit Heinrich XXX. abermals ausstarb. G. fiel nun an die beiden jüngern Linien des Hauses Reuß, den Fürsten Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenstein-Ebersdorf, welche seitdem die Regierung gemeinschaftlich führten und die jährlichen Einkünfte teilten. 1848 entsagte der Fürst Heinrich LXXII. Reuß-Lobenstein-Ebersdorf der Regierung, sodaß diese Teile des reußischen Gesamtlandes sowie die Alleinregierung der Herrschaft G. dem Fürsten Reuß-

Digitized by Google

Schleiz zufielen. Jetzt bildet die Herrschaft G. (ohne Saalburg) das Landratsamt G. oder den Unterländischen Bezirk. (S. auch Reuß, Fürstentümer.)

Vgl. Klotz, Beschreibung der Herrschaft und Stadt G. (neue Aufl., Gera 1826); Hahn, Geschichte von G. (2 Bde., ebd. 1850—55); Blumentritt, G. und Umgebung (ebd. 1870); Behr, Beiträge zur Geschichte von G. (ebd. 1876); Fischer, Die Stadt G. (ebd. 1878); Elm, Führer durch G. und Umgebung (ebd. 1880); Urkundensammlung zur Geschichte der Herrschaft G. im Mittelalter (ebd. 1882).

Gerabronn. 1) **Oberamt** im württemb. Jagstkreis, hat (1890) 30125 (14554 männl., 15571 weibl.) E., 5 Städte und 30 Landgemeinden. — 2) **Stadt** und Hauptort des Oberamtes G., 8 km von der Bahnstation Blaufelden, unweit der Bretach, in 463 m Höhe, ist Sitz des Oberamtes und hat (1890) 1174 E., Post, Telegraph, landwirtschaftliche Gewerbebank, evang. Pfarrkirche, Molkerei, Ackerbau und Viehzucht.

Gerace (spr. dscherahtsche), Hauptstadt des Kreises G. (118411 E.) in der ital. Provinz Reggio di Calabria, am Jonischen Meere, an der Linie Tarent-Reggio des Mittelmeernetzes, auf einer Anhöhe schön gelegen, hat (1881) als Gemeinde 9511 E., eine Kathedrale mit antiken Säulen; Weinbau, Eisengruben und Hochöfen. Nahebei ist die Trümmerstätte des epizephyrischen Lokri.

Gerade heißen im deutschen Rechte gewisse Sachen, welche aus dem Nachlasse einer Frau lediglich deren nächsten weiblichen Verwandten verabfolgt werden, ähnlich wie in Ansehung der Männer das Heergeräte (s. d.). In den ältesten Quellen ist die G. auf Schmuck und gewisse Kleidungsstücke beschränkt; später, insbesondere im sächs. Recht, wird der Begriff ausgedehnt auf alle Sachen, welche für den Gebrauch durch Frauen besonders bestimmt sind, auch auf solche, welche einer Tochter bei der Verheiratung mitgegeben zu werden pflegen. Im Sachsenspiegel wird neben einer Witwengerade, welche diejenigen Sachen zum Gegenstande hat, die eine überlebende Ehefrau aus dem Nachlasse für sich herausnimmt, einer sog. Niftelgerade gedacht; die letztere umfaßt gewisse Sachen, welche an die nächste weibliche Verwandte (Niftel) fallen. Durch die neuere Gesetzgebung ist die G. vielfach beseitigt. Das Züricher Gesetzbuch in der Fassung von 1887 kennt im §. 858 einen Voraus der Töchter in der mütterlichen Verlassenschaft, teils ohne Ersatz (Kleider, zugeschnittenes Weißzeug, Arbeitsgerätschaften, Bücher), teils mit beschränktem Ersatz (Schmuck, Kleinodien, Sparhafen). Der Deutsche Entwurf kennt die G. nicht. — In der Geometrie ist G. soviel wie gerade Linie (s. Linie).

Gerade Aufsteigung oder Rektascension (ascensio recta) eines Gestirns ist derjenige Bogen des Himmelsäquators, der zwischen dem Frühlingspunkte und dem Abweichungskreis dieses Gestirns enthalten ist. Die G. A. wird vom Frühlingspunkte aus in der Richtung von Westen nach Osten bis 360° oder 24^h gezählt. Durch die Angabe der G. A. und der Abweichung eines Gestirns ist sein Ort am Himmel bestimmt. Die Bezeichnung G. A. rührt daher, daß für die Orte unter dem Äquator der Durchschnittspunkt zwischen dem Abweichungskreise eines Gestirns und dem Äquator zugleich mit dem Gestirn und zwar senkrecht gegen den Horizont aufgeht. In dem Moment, wo an einem Orte ein Gestirn kulminiert, d. h. sich gerade im Meridian befindet, ist die Sternzeit des Ortes genau gleich der G. A. des Gestirns.

Gerade Linie, s. Linie.

Geradendfläche, s. Pinakoid.

Gerade und Ungerade, auch Gleich und Ungleich oder Paar und Unpaar, Spiel, bei dem der Gegner raten läßt, ob man eine gerade oder ungerade Zahl Geldstücke oder anderer Dinge, oder ein Geldstück mit gerader oder ungerader Jahrzahl in der Hand hält. Schon die alten Griechen kannten das Spiel als Artiasmos (von arti, gerade), die Römer als Par impar (gleich ungleich; s. auch Mora).

Gerade Zahl, jede ganze Zahl, die durch Zwei ohne Rest teilbar ist.

Geradflügler oder Kaukerfe (Orthoptera), eine Insektenordnung, die alle Insekten mit zum Beißen eingerichteten Mundteilen und unvollkommener Verwandlung umfaßt. Weitere Merkmale für die ganze Ordnung lassen sich bei der Vielgestaltigkeit der hierher gehörenden Insekten kaum geben. Man teilt die G. in die Unterordnungen der eigentlichen G. (Orthoptera genuina), der Amphibiotica, der Corrodentia, der Blasenfüßer (s. d., Physopoda; hier z. B. der Getreideblasenfuß [s. d.], Thrips cerealium *Hal.*, s. Tafel: Insekten IV, Fig. 16) und der Pelzfresser (s. d., Mallophaga). Die Amphibiotica und Corrodentia, früher zu den Netzflüglern gerechnet, werden auch jetzt noch vielfach als Falschnetzflügler (Pseudoneuroptera) in eine Gruppe vereinigt. (S. die betreffenden Artikel.) Die eigentlichen G. (Orthoptĕra genuina) besitzen schmale Vorderflügel von derberer, lederartiger Beschaffenheit (Flügeldecken), die während der Ruhe die dünnhäutigen, fächerartig zusammengefalteten Hinterflügel bedecken. Beim Fliegen treten nur die Hinterflügel in Thätigkeit. Kopf und Mundteile sind immer sehr kräftig entwickelt, die Fühler meist lang und vielgliedrig. Nach dem Bau der Hinterbeine teilt man die eigentlichen G. ein in die Gruppen der laufenden G. (Cursoria): Ohrwürmer (z. B. der gemeine Ohrwurm, Forficula auricularia *L.*, s. Tafel: Insekten IV, Fig. 10) und Schaben (z. B. die Küchenschabe, Periplaneta orientalis *L.*, s. Tafel: Insekten IV, Fig. 11), der schreitenden G. (Gressoria): Fangheuschrecken (hierher die Gottesanbeterin, Mantis religiosa *L.*, s. Tafel: Insekten IV, Fig. 12, und der brasil. Vates orbus *Burm.*, s. Tafel: Insekten I, Fig. 8) und Gespenstheuschrecken, und der springenden G. (Saltatoria): Feldheuschrecken (z. B. die tropisch-amerik. Rhomalea miles *Drury*, s. Tafel: Insekten I, Fig. 6, und die Wanderheuschrecke, Pachytylus migratorius *L.*, s. Tafel: Insekten IV, Fig. 13), Laubheuschrecken (z. B. die brasil. Scaphura Vigorsi *Kirbii*, s. Tafel: Insekten I, Fig. 4) und Grillen. (S. die betreffenden Artikel.)

Geradführung heißt im Maschinenbau eine Vorrichtung, welche (namentlich bei der Umsetzung einer rotierenden oder schwingenden Bewegung in eine geradlinig hin und her gehende vorkommend) jede andere als die beabsichtigte geradlinige Verschiebung eines Konstruktionsteils verhindert.

Die einfachsten G. sind diejenigen, bei denen eine in ihrer Achse gerade zu führende Stange durch Lager, Ringe oder Büchsen in dieser Bewegungsrichtung erhalten wird. Diese G. können zwei Formen erhalten: entweder die Stange bewegt sich in festen Lagern hin und her, oder die mit dem gerade zu

Digitized by Google

Kühlung. Wasserkühlung. Bei Wasserkühlung wird das Wasser durch Rohrleitungen, die in den Kühlmantel münden, zugeführt und durch andere Rohrleitungen abgeführt. Die Zuführung kann entweder durch Schwerkraft oder durch Pumpen erfolgen. Bei Schwerkraftzuführung muß das Wasser aus einem Behälter kommen, der sich in einer Höhe von mindestens 2 m über dem Kühlmantel befindet. Bei Pumpenzuführung kann das Wasser aus einem Behälter kommen, der sich in beliebiger Höhe befindet. Die Pumpe kann entweder durch einen Elektromotor oder durch eine Dampfmaschine angetrieben werden. Die Pumpe kann entweder durch einen Elektromotor oder durch eine Dampfmaschine angetrieben werden.

Fig. 1.

Fig. 1 zeigt eine Wasserkühlung mit Schwerkraftzuführung. Das Wasser kommt aus einem Behälter, der sich in einer Höhe von mindestens 2 m über dem Kühlmantel befindet. Das Wasser kommt aus einem Behälter, der sich in einer Höhe von mindestens 2 m über dem Kühlmantel befindet.

Fig. 2.

Fig. 2 zeigt eine Wasserkühlung mit Pumpenzuführung. Das Wasser kommt aus einem Behälter, der sich in beliebiger Höhe befindet. Das Wasser kommt aus einem Behälter, der sich in beliebiger Höhe befindet.

Fig. 3.

Fig. 3 zeigt eine Wasserkühlung mit Pumpenzuführung. Das Wasser kommt aus einem Behälter, der sich in beliebiger Höhe befindet. Das Wasser kommt aus einem Behälter, der sich in beliebiger Höhe befindet.

Fig. 4.

Fig. 4 zeigt eine Wasserkühlung mit Pumpenzuführung. Das Wasser kommt aus einem Behälter, der sich in beliebiger Höhe befindet. Das Wasser kommt aus einem Behälter, der sich in beliebiger Höhe befindet.

Digitized by Google

werden, wobei der Punkt a eine Kurve beschreibt, deren Teil xy sich einer Geraden sehr nähert.

Der Lemniskoidenlenker, der im Wattschen Parallelogramm zur Anwendung kommt, ist in Fig. 4 schematisch dargestellt. Sind DE und AB zwei Hebel, die man durch eine Schiene EB verbindet, so giebt es auf der letztern einen Punkt C, welcher bei der schwingenden Bewegung der Hebel um A und D eine nahezu gerade Linie beschreibt, die einen Teil einer geschlossenen Kurve, Lemniskoide, bildet. Durch geeignete Wahl des Verhältnisses EC zu CB sowie des Ausschlagswinkels der Hebel kann die Abweichung der Bewegung von der geraden Linie bis auf das zulässige Minimum herabgebracht, durch Bildung von Parallelogrammen, z. B. BEC_1B_1, kann die einmal erhaltene G. des Punktes C auf andere, z. B. C_1 übertragen werden.

Der Konchoidenlenker wird selten angewendet. Zu erwähnen ist noch der Tschebyscheffsche Lenker, welcher, nur aus in Gelenken drehbaren Stangen bestehend, eine der Theorie nach genaue G. giebt, die aber den Nachteil einer größern Gliederzahl (fünf) hat, wogegen der Evanssche Lenker wie oben drei aufweist.

Geradlinige Fläche, Regelfläche, jede Fläche, die durch Bewegung einer Geraden im Raum erzeugt werden kann. Die einfachsten Beispiele sind die Flächen von Cylinder und Kegel; sodann das einschalige Hyperboloid, das hyperbolische Paraboloid, die Schraubenfläche. Zwei aufeinander folgende Geraden der erzeugenden Schar schneiden sich im allgemeinen nicht; ist dies aber der Fall, so erhält man eine abwickelbare Fläche. (S. Abwickelbar.)

Geradzugverschluß, ein Verschluß bei Handfeuerwaffen (s. d.).

Geraer Vertrag, s. Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg-Ansbach und Bayreuth.

Geraldina, Name des 300. Planetoiden.

Geraldus, Mönch, s. Waltharius.

Geraniaceen, Storch- oder Kranichschnabelgewächse, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Gruinalen (s. d.) mit gegen 350 vorzugsweise in den gemäßigten Zonen wachsenden Arten, meist krautartigen Pflanzen oder Halbsträuchern, seltener Sträuchern. Die Blüten sind in der Regel groß und lebhaft gefärbt, bestehen aus fünf Kelch- und fünf Blumenblättern, die einander gleich oder von verschiedener Gestalt sind, zehn Staubgefäßen, die bei einigen Arten frei, bei den meisten dagegen miteinander verwachsen sind, und einem meist fünffächerigen Fruchtknoten mit fünf Narben. Die Frucht zerfällt nach der Reife meist in fünf mit langen, im trocknen Zustande gewöhnlich spiralig gekrümmten, naß sich aufrollenden Grannen versehenen Teilfrüchtchen. Viele G. werden als Zierpflanzen gezogen, hauptsächlich aus den Gattungen Erodium, Geranium, Pelargonie (s. d.).

Geranien, Geraniöl, s. Geraniumöl.

Geranium *L.*, Storch- oder Kranichschnabel, Gattung der Familie der Geraniaceen (s. d.). Ihre etwa 100 Arten sind meistens ausdauernde, aber auch einjährige Kräuter Europas, Nordamerikas und Asiens, mit nierenförmigen mehr oder weniger gelappten Blättern und bläulichen, roten oder weißen Blumen. Einige werden als Zierpflanzen in Gärten kultiviert, z. B. das einheimische G. sanguineum *L.* und G. pratense *L.*, von letzterer besonders die weißblütige Varietät. Ferner G. macrorrhizum *L.* aus Italien und Griechenland mit schönen blutroten Blumen; G. Endressii *Gay*, eine rosenrot blühende Art aus den Pyrenäen; G. platypetalum *F. et M.* (Kaukasus) mit violetten Blüten. Vereinzelt finden sie wegen des Gerbstoffgehaltes der Wurzel mediz. Verwendung als adstringierendes Mittel, so die Wurzel von G. maculatum *L.* und sanguineum *L.* Die Geranien werden durch Samen, mehr aber durch Stockteilung vermehrt.

Geraniumessenz, türkische, s. Citronellaöl.

Geraniumöl, zu Parfümeriezwecken dienendes ätherisches Öl. Im Handel unterscheidet man zwei verschiedene Sorten, 1) das echte G. oder Palmarosaöl, in der Türkei, in Frankreich und Nordafrika durch Destillation von Pelargonium odoratissimum *Ait.* dargestellt, und 2) das indische G., Nardenöl oder Gingergrasöl, in Ostindien durch Destillation von Andropogon Schoenanthus *L.* (s. Andropogon) dargestellt. Ersteres ist wertvoller als letzteres. Das käufliche Öl pflegt im rohen Zustande durch eine Spur von Kupfer verunreinigt und dadurch grün gefärbt zu sein. Der Hauptbestandteil dieses Öls ist das Geraniol, $C_{10}H_{18}O$, ein einsäuriger Alkohol, der mit dem im Borneokampfer vorkommenden Borneol isomer ist und durch Einwirkung von Phosphorsäureanhydrid in den Kohlenwasserstoff $C_{10}H_{16}$ oder Geranien verwandelt wird. Das Palmarosaöl wird vielfach im Orient zum Verfälschen des Rosenöls benutzt.

Gerant (frz., spr. scheráng, auch scheránt) heißt eigentlich jeder Geschäftsführer. Bei der Kommanditgesellschaft versteht man unter G. wohl den persönlich haftenden Gesellschafter oder Komplementar, den das franz. Recht als gérant im Gegensatz zu dem bloßen bailleur de fonds bezeichnet. Bei Aktiengesellschaften kann bald ein Vorstandsmitglied, bald ein bloßer Handlungsbevollmächtigter (Disponent) unter G. verstanden sein. Übrigens ist der Ausdruck in Deutschland mehr und mehr außer Gebrauch gekommen.

Gerar, ein alter Ort an der Südgrenze der Kanaaniter, in dem ein philistäischer König geherrscht zu haben scheint (1 Mose 20, 2). Der Name ist wahrscheinlich in dem heutigen Wadi-Dscherur (Dscherar?) im Westen von 'Ain Kadis (s. Kades) erhalten. Konstantin der Große gründete dort ein Kloster; auch war G. Bischofssitz.

Gérard (spr. scherahr), Etienne Maurice, Graf, franz. Marschall, geb. 4. April 1773 zu Damvilliers (Depart. Meuse), nahm an den franz. Revolutionskriegen teil, wurde 1796 Adjutant Bernadottes, später dessen Generalstabschef. 1806 zum Brigadegeneral und 1812 zum Divisionsgeneral ernannt, zeichnete sich G. besonders bei Austerlitz, Jena und Wagram aus. 1810—11 kämpfte er in Spanien, 1812 nahm er in dem russ. Feldzug teil an den Schlachten bei Smolensk und an der Beresina. Im Feldzuge von 1813 befehligte er eine Division des 11. Korps bei Lützen und Bautzen. Nach der Abdankung Napoleons 1814 trat er in die Dienste Ludwigs XVIII.; bei Napoleons Rückkehr ging er wieder zu diesem über, erhielt die Pairswürde und das Kommando über die Moselarmee, die zur Nordarmee stieß. Bei Ligny trug er 16. Juni 1815 zur Entscheidung bei. Nach Ludwigs XVIII. Wiedereinsetzung landesverwiesen, erhielt er 1817 die Erlaubnis zur Rückkehr und wurde in die Kammer gewählt. 1830 nahm er an der Julirevolution teil und war von August bis November Kriegsminister. 1831 ernannte ihn Ludwig Philipp zum Marschall

Digitized by Google

Gerbel-Embach, Karl Nikolaus von, Publizist und Dichter, geb. 9. (21.) Mai 1837 in Kaluga, deutscher Abkunft, studierte die Rechte in Dorpat, machte ausgedehnte Reisen durch Rußland und Deutschland und ließ sich dann dauernd in Dresden nieder. Neben einer starken publizistischen Thätigkeit trat er auch als Herausgeber der belletristischen Zeitschrift «Pantheon» (Dresd. 1873) hervor. Von seinen Prosaschriften sind zu nennen: «Die Attentatsperiode in Rußland» (Heilbr. 1881) und die mit der Raskol-Bewegung in Rußland sich beschäftigende Broschüre «Russ. Sektierer» (ebd. 1883), die eine genaue Kenntnis der Verhältnisse Rußlands bekunden. Unter dem Pseudonym Nicolai Karlowitsch schrieb er sein Aufsehen erregendes Buch «Die Entwicklung des Nihilismus» (Berl. 1879; 3. Aufl. 1880). Unter G.s Poesien sind seine «Dichtungen» (Lpz. 1869) und «Religiöse Dichtungen» (Heilbr. 1881) sowie das Drama «Artaxerxes» (Dresd. 1891) besonders hervorzuheben.

Gerbelieren, s. Gerbulieren.

Gerben des Leders, s. Lederfabrikation.

Gerbepflanzen, Pflanzen, die ganz oder in einzelnen Teilen (besonders Rinde, Wurzel, Früchten) Gerbsäuren (s. d.) enthalten.

Gerber, Gewerbetreibende, die sich mit der Anfertigung von Leder aus rohen Häuten beschäftigen. (S. Lederfabrikation.) Sie zerfallen je nach Art und Zweck ihrer Arbeit in Sohlledergerber, Oberledergerber, Rotgerber, Weißgerber, Saffianer und Korduaner und bilden an größern Orten meist auch ebenso viel verschiedene Innungen; gewöhnlich wurde wenigstens zwischen Rotgerber-Innung und Weißgerber-Innung unterschieden. Das Gewerbe findet sich bei allen, auch von der Kultur nicht berührten Völkern und reicht in das fernste Altertum zurück. Bekannt ist der G. Simon zu Joppe (Apostelgesch. 9, 43; 10, 6 fg.). Bis Anfang des 19. Jahrh. wurde es handwerksmäßig betrieben nach Regeln, die sich oft vom Vater auf Sohn vererbten. Von da an fand jedoch auch hier die Physik und Chemie Eingang, und etwa seit 1870 verfällt der handwerksmäßige Betrieb rasch und geht in den Industriebetrieb über. Eine neue Organisation begann sich in den fünfziger Jahren zu begründen. Es entstanden der Verein deutscher G., später auch Distriktsverbände (etwa 18), und 1892 der «Centralverein der deutschen Lederindustrie» (Sitz in Berlin; 1893 mit einem Mitgliederbeitrag von 7429 M.), dem sich zehn jener Distriktsverbände anschlossen. Auch giebt es Fachzeitschriften (in Deutschland und Österreich-Ungarn 15) und Gerberschulen (s. d.).

Gerber, Käfer, s. Walker.

Gerber, Ernst Ludw., musikalischer Schriftsteller, geb. 29. Sept. 1746 in Sondershausen als Sohn des dortigen Hoforganisten Heinrich Nikolaus G., wurde 1775 seines Vaters Amtsnachfolger und starb 30. Juni 1819. Unermüdlich sammelte er alle erlangbaren Lebensnachrichten bekannter Musiker und veröffentlichte ein «Histor.-biogr. Lexikon der Tonkünstler» (2 Bde., Lpz. 1791—92), dem später eine Fortsetzung als «Neues histor.-biogr. Lexikon der Tonkünstler» (4 Bde., ebd. 1812—14) folgte. Beide Werke sind noch jetzt das Beste, was die deutsche Litteratur in diesem Fache besitzt.

Gerber, Joh. Gottfr. Heinr., Ingenieur, geb. 18. Nov. 1832 zu Hof in Bayern, studierte an den polytechnischen Schulen in Nürnberg und München und wurde nach Ablegung der Staatsprüfung 1856 mit dem Bau der Eisenbahnbrücke über die Isar bei Großhesselohe betraut. 1858—73 leitete er die Brückenbauabteilung der Cramer-Klettschen Fabrik zu Nürnberg und 1873—84 war er Direktor der aus dieser Abteilung hervorgegangenen «Süddeutschen Brückenbau-Aktiengesellschaft» in München, welche dann aufgelöst wurde und überging in die «Maschinenbau-Aktiengesellschaft Nürnberg», bei der G. seitdem als Aufsichtsrat und technischer Beirat beteiligt ist. Unter Berücksichtigung der Wöhlerschen Versuche und der dynamischen Wirkung der bewegten Last hat G. für die Berechnung der Brücken Regeln aufgestellt, nach denen seit 1872 in Bayern und Hessen die Eisenkonstruktionen für Eisenbahn- und Straßenbrücken berechnet werden. 1866 ließ er sich in Bayern ein neues Trägersystem patentieren, «Träger mit freischwebenden Stützen», welches zuerst 1867 bei Brücken über die Regnitz bei Bamberg und über den Main bei Haßfurt ausgeführt wurde. Dieses System (s. Eisenbrücken, Bd. 5, S. 920b) ist seitdem bei vielen großen Brückenbauten in Amerika und England angewendet unter dem Namen «Auslegerbrücken» (Cantilever). Auch das sog. Gerbersche Gelenk für Eisenkonstruktion heißt nach ihm. Er schrieb: «Das Paulische Trägersystem» (Nürnb. 1859), «Die Rheinbrücke bei Mainz» (Mainz 1863); ferner «Die Isarbrücke bei Großhesselohe» (in der «Allgemeinen Bauzeitung», Wien 1859), «Berechnung der Brückenträger nach System Pauli» (in der «Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure», Berl. 1865), «Träger mit freiliegenden Stützpunkten» (in der «Zeitschrift des bayr. Architekten- und Ingenieurvereins», Münch. 1870), «Bestimmung der zulässigen Spannungen in Eisenkonstruktionen» (ebd. 1874), «Notizen über Eisenkonstruktionen mit Gelenkverbindungen» (in der «Zeitschrift für Baukunde», ebd. 1882), «Einsteighallen im Centralbahnhof München» (im «Organ für Fortschritte des Eisenbahnwesens», 1887).

Gerber, Karl Friedr. Wilh. von, Jurist und Staatsmann, geb. 11. April 1823 zu Ebeleben im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen, studierte zu Leipzig und Heidelberg die Rechte, habilitierte sich 1844 in Jena, wurde 1846 außerord., 1847 ord. Professor in Erlangen und 1851 Kanzler der Universität Tübingen. 1857—61 beteiligte sich G. als württemb. Abgeordneter an der in Nürnberg und Hamburg tagenden Konferenz zur Kodifikation des deutschen Handels- und Seerechts, an deren Zustandekommen er einen hervorragenden Anteil hat. 1862 ging er als Professor der Rechte und Oberappellationsgerichtsrat nach Jena, 1863 als Professor des deutschen Rechts, Staats- und Kirchenrechts nach Leipzig. 1867 war er Mitglied des Konstituierenden Reichstags in Berlin und 1871 Präsident der ersten Landessynode in Sachsen. Nach dem Rücktritt Falkensteins übernahm er 1. Okt. 1871 das sächs. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, nach dem Tode des Kriegsministers Fabrice (März 1891) auch den Vorsitz im Gesamtministerium. Er starb 23. Dez. 1891 in Dresden. Unter seiner Verwaltung ist die gegenwärtige Organisation der evang.-luth. Kirche Sachsens zur Ausführung gekommen; nicht minder sind die Verhältnisse des Staates zur kath. Kirche gesetzlich geregelt worden. Ferner hat unter seiner Leitung sowohl das Volks- als auch das höhere Schulwesen eine neue gesetzliche Ordnung erhalten (1873 und 1876) und sind die Verhältnisse der Universität Leipzig ebenso

Digitized by Google

wie die des königl. Polytechnikums zu Dresden neu geordnet worden. Seit 1876 verwaltete er auch die Geschäfte der königl. Generaldirektion der Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Seine Hauptwerke sind: «Das wissenschaftliche Princip des deutschen Privatrechts» (Jena 1846), «System des deutschen Privatrechts» (ebd. 1849; 16. Aufl. 1891), gegenwärtig die bedeutendste Arbeit in der deutschen jurist. Litteratur auf diesem Gebiete, und «Grundzüge eines Systems des deutschen Staatsrechts» (Lpz. 1865; 3. Aufl. 1880). Außerdem veröffentlichte er zahlreiche kleine Schriften und Abhandlungen, besonders in den von ihm und Jhering gegründeten «Jahrbüchern für die Dogmatik des heutigen röm. und deutschen Privatrechts» (Jena, seit 1856); sie sind u. d. T. «Gesammelte jurist. Abhandlungen» (2 Bde., ebd. 1872; neue Ausg. 1878) erschienen.

Gerberei, s. Lederfabrikation.

Gerberfett, soviel wie Dégras (s. d.).

Gerberga, älteste Tochter des deutschen Königs Heinrich I. und seiner zweiten Gemahlin Mathilde, geb. um 913, wurde um 928 die Gattin des Herzogs Giselbert von Lothringen. Nach dessen Tode 939 vermählte sie sich noch im selben Jahre mit König Ludwig IV. von Frankreich. Als Frau von hervorragendem Geist hat G. bedeutenden Einfluß auf die Staatsangelegenheiten gewonnen. Vor allem erweckte und erhielt sie die offene Parteinahme König Ottos I. für die Sache Ludwigs IV. gegen die aufrührerischen Vasallen. 954 abermals Witwe geworden, setzte sie es durch, daß ihr ältester Sohn Lothar zum König geweiht wurde. Sie führte für ihn die Regentschaft, zog sich aber, nachdem Lothar mündig geworden war, vom öffentlichen Leben zurück. G. starb 5. Mai 968 oder 969.

Gerbermyrte, s. Myrica.

Gerberrinden nennt man die Rinden zahlreicher dikotyler Holzgewächse, die als Gerbmaterialien Verwendung finden. (S. Lederfabrikation.)

Gerbersche kontinuierliche Gelenkträger, s. Eisenbrücken (Bd. 5, S. 920b).

Gerberschulen sollen in den Hilfswissenschaften der Lederindustrie und auch in kaufmännischen Fächern für den Geschäftsbetrieb Unterricht erteilen. Die seit 1. Jan. 1874 in Wien bestehende k. k. Versuchsstation für Lederindustrie konnte, obwohl sie zu 8 Arbeitsplätzen Praktikanten aufnehmen konnte, nicht als eine Gerberschule im eigentlichen Sinne angesehen werden. Schon 1877 bei der internationalen Lederausstellung wurde die Begründung einer Gerberschule in Aussicht genommen, doch erst 1886 auf einer Versammlung sächs. Lederproduzenten nahm die Sache eine festere Gestalt an und führte Ostern 1889 zur Eröffnung der Deutschen Gerberschule zu Freiberg in Sachsen. Unterstützt wird die Schule in erster Linie vom sächs. Staat und der Stadt Freiberg, dann von verschiedenen Gerberinnungen und Lederfabrikantenverbänden sowie von einzelnen Lederfabrikanten. Das Schulgeld (wofür auch Freistellen existieren) beträgt für Reichsangehörige 200 M. und für Nichtdeutsche 350 M. pro Jahr; außerdem ist noch ein Betrag von 25 M. für Benutzung des Laboratoriums zu bezahlen. Der Kursus ist einjährig und läuft von Ostern bis Ostern. Aufgenommen werden nur Schüler, die das 17. Lebensjahr zurückgelegt und bereits praktisch die Gerberei betrieben haben. Der theoretische Unterricht erstreckt sich auf 25—26 wöchentliche Stunden über allgemeine Chemie, allgemeines chem. Praktikum, specielle Gerbereichemie, Physik, Mikroskopie, Maschinenkunde, Zeichnen, Buchhaltung, Handelslehre, Rechnen, deutsche Sprache und Unterweisung über erste Hilfe bei Unglücksfällen; außerdem giebt es 10—12 wöchentliche Stunden praktischen Unterricht in der Lehrgerberei. Diese Lehrgerberei ist mit Kesselhaus und Maschinenhaus, Arbeitsraum für die praktischen Übungen und einem besondern Gebäude für die Zurichterei ausgestattet. Die Schule besitzt die sämtlichen Gerbereifachzeitschriften und viele specielle Fachwerke in ihrer Bibliothek. Das chem. Laboratorium und die Sammlungen sind reichhaltig eingerichtet. Die Aufsicht und die Verwaltung wird von einem aus 11 Personen bestehenden Vorstand geführt, dessen Mitglieder hauptsächlich der sächs. Lederindustrie angehören. An der Schule wirken acht Lehrer, von denen drei Chemiker sind (einer hiervon ist Direktor der Schule) und einer der praktische Betriebsleiter der Lehrgerberei ist. Die Schule ist im Durchschnitt pro Schuljahr von etwa 40 Schülern besucht worden, von denen etwa ein Drittel Nichtdeutsche gewesen sind.

Gerberstadt, s. Eberstadt.

Gerbersumach, s. Rhus.

Gerbert, früherer Name des Papstes Sylvester II. (s. d.).

Gerbert, Martin, Freiherr von Hornau, gelehrter Geistlicher, geb. 13. Aug. 1720 in Horb am Neckar, studierte in der Benediktinerabtei St. Blasien, wurde 1744 daselbst Priester und 1764 Fürst-Abt dieses Stifts, das durch ihn zu hohem Ansehen gelangte und dessen Gebäude er nach dem Brande von 1768 prächtig wieder aufführen ließ. Er starb 13. Mai 1793, nachdem er zahlreiche religiöse und histor. Schriften verfaßt hatte, unter letztern die noch geschätzten: «Codex epistolaris Rudolphi I.» (1772) und «Historia nigrae silvae» (3 Bde., 1783—88). Seine eigentliche Bedeutung erlangte er als musikalischer Schriftsteller. Ihm verdankt man die Sammlung der wichtigsten musikalischen Autoren des Mittelalters («Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum», 3 Bde., 1784) und zugleich die Beschreibung des Kirchengesangs von den ältesten Zeiten an («De cantu et musica sacra», 2 Bde., 1774; «Vetus liturgia Alemannica», 2 Bde., 1776; «Monumenta veteris liturgiae Alemannicae», 2 Bde., 1777—79), Werke, die für die Geschichte der Musik zuerst eine sichere Grundlage bereiteten. Diese Schriften ließ G. mit großen Opfern in der Druckerei der Abtei St. Blasien herstellen.

Gerbert de Montreuil (spr. schärrbähr dĕ mongtröj), franz. Trouvère, Verfasser des um 1220 gedichteten «Roman de la Violette» (von Fr. Michel, Par. 1834), worin unter reizvoller Schilderung ritterlichen Lebens erzählt wird, wie die Tugend Euriants, zum Gegenstand einer Wette gemacht, die Probe siegreich besteht. Die Geschichte ist vielfach bearbeitet und nachgeahmt worden, sie liegt Shakespeares «Cymbeline» und dem Textbuch von Webers «Euryanthe» zu Grunde. — Vgl. A. Rochs, über den Veilchenroman und die Wanderung der Euriantsage (Halle 1882).

Gerberwolle, s. Wolle.

Gerbgang, seltenere Bezeichnung für Spitzgang (s. Mahlmaschinen).

Gerbmethoden, Gerbprozeß, s. Lederfabrikation.

Gerbsäure, Galläpfelgerbsäure, Gallusgerbsäure, Tannin, Digallussäure, $C_{14}H_{10}O_9$, eine der im Pflanzenreich vielfach verbreiteten Gerbsäuren (s. d.), die sich in größerer

Menge (50—60 Proz.) in den Galläpfeln, außerdem im Sumach, im Thee und in andern Pflanzen findet. Zur Darstellung der G. werden Galläpfel mit einem Gemisch von Äther und Alkohol völlig erschöpft und die Flüssigkeit mit Wasser kräftig durchgeschüttelt, wodurch die G. der ätherisch-alkoholischen Flüssigkeit entzogen und in das Wasser übergeführt wird, während fremde Stoffe, wie Fett, Harz u. dgl., in der ätherischen Lösung verbleiben. Durch Verdunsten der wässerigen Flüssigkeit erhält man die G. Sie ist ein weißes oder gelblich gefärbtes Pulver von säuerlichem, stark zusammenziehendem Geschmack, in Wasser leicht, in Alkohol schwer löslich, in wasser- und alkoholfreiem Äther unlöslich, ferner unlöslich in Petroleumäther und Benzin, dagegen löslich in Glycerin. Ihre wässerige Lösung, mit einer neutralen Lösung von Eisenoxydsalzen gemischt, giebt eine blauschwarze Färbung (Tinte), die auf Zusatz von Säuren verschwindet; auf Zusatz von Brechweinstein giebt sie einen weißen Niederschlag. Sie verbindet sich mit fast allen Alkaloiden zu in Wasser unlöslichen Niederschlägen, die aber in Säuren leicht löslich sind. Eiweiß, lösliche Stärke, Leim werden durch G. aus ihren Lösungen gefällt; tierische Haut (Blöße), Muskelfaser, Blase, entziehen die G. vollständig ihren Lösungen; auch wird die gelöste G. auf Zusatz von Salzen abgeschieden. Beim Erhitzen auf 210° liefert sie unter Zersetzung Pyrogallussäure (s. d.). Aus kohlensauren Salzen treibt die G. die Kohlensäure aus und verbindet sich mit den Basen zu gerbsauren Salzen oder Tannaten, die wenig beständig sind und kein allgemeineres Interesse besitzen.

Die G. ist unter dem Namen Acidum tannicum offizinell und findet als stark adstringierendes Mittel innerliche Verwendung; äußerlich wird sie zum Stillen von Blutflüssen benutzt. Als wesentlicher Bestandteil des Galläpfelextrakts dient sie zur Bereitung fast aller schwarzen Tinten, außerdem findet sie mannigfache Verwendung in der Färberei, indem sie für Farbstoffe basischen Charakters die Rolle einer Beize spielt, da sie sich mit denselben zu einem unlöslichen Farblack verbindet. Zur Erzeugung von Leder wird nur die Eichengerbsäure (s. d.), nie die gewöhnliche G. verwendet. Ihrer chem. Konstitution nach ist sie als das Anhydrid der Gallussäure (s. d.) aufzufassen (daher Digallussäure). Durch Gärung, die durch ein in den Galläpfeln enthaltenes Ferment eingeleitet wird, oder durch die Einwirkung verdünnter Säuren geht die G. in Gallussäure nach folgender Gleichung über: $C_{14}H_{10}O_9 + H_2O = 2C_7H_6O_5$, ohne daß, wie früher vermutet wurde, Zucker entsteht. Umgekehrt kann man Gallussäure durch Phosphoroxychlorid in G. verwandeln. G. ist ein schätzbarer Handelsartikel. Deutschland führte 1892 davon 604 500 kg im Werte von 1 572 000 M. aus.

Gerbsaure Bleisalbe, s. Bleisalbe.

Gerbsäureextrakt, ein wässeriges, durch Erschöpfen von Eichenrinde und Verdampfen der Lösung dargestelltes Extrakt, das fabrikmäßig dargestellt wird und in der Gerberei als Ersatzmittel der Lohe Verwendung findet. Die Bereitung geschieht stets in der Nähe großer Waldungen, wo das Rohmaterial zu geringem Preise zur Verfügung steht. Deutschlands Einfuhr an G. (hauptsächlich aus Frankreich, Belgien und Österreich-Ungarn) beträgt jährlich gegen 85 000 Doppelcentner im Werte von 3¾ Mill. M.

Gerbsäuren, Gerbstoffe, Bezeichnung für diejenigen im Pflanzenreiche weit verbreiteten Verbindungen, die sauer reagieren, zusammenziehend schmecken, mit Eisenoxydsalzen eine schwarze oder grüne Färbung (Tinte) geben, Leimlösung und die Lösung der Alkaloide (Chinin, Cinchonin, Strychnin u. s. w.) fällen und Tierhaut in Leder oder in eine lederähnliche Substanz überführen (s. Lederfabrikation). Die G. der verschiedenen Pflanzen sind nicht identisch, ja es kommt sogar vor, daß gewisse Pflanzengattungen, z. B. Quercus, in der Rinde und dem Holze eine andere Gerbsäure erzeugen als in den pathologischen, unter Mitwirkung eines Insekts entstandenen Gebilden, den Galläpfeln. Die aus letztern gewonnene Gerbsäure ist die Galläpfelgerbsäure, die Gerbsäure (s. d.) schlechthin.

In wirtschaftlicher Hinsicht ist unter allen G. die wichtigste die Gerbsäure der Eichenrinde, die sich in der sog. Spiegelborke oder Glanzrinde in der Menge von 10 bis 15 Proz. findet. Sie ist das unentbehrliche Material zur Herstellung der bessern Sorten des loh- oder rotgaren Leders und unterscheidet sich von der Galläpfelgerbsäure durch ihre große Beständigkeit und durch den Umstand, daß sie keine Gallussäure und keine Pyrogallussäure zu liefern vermag. (S. auch Eichengerbsäure.) Einige der G. sind Glykoside der Gallussäure (s. d.), d. h. ätherartige Verbindungen derselben mit Zuckerarten; beim Kochen mit verdünnten Säuren zerfallen sie in Gallussäure und Traubenzucker. Andere enthalten an Stelle des letztern Phloroglucin (s. d.). Die gewöhnliche Gerbsäure ist dagegen Digallussäure. Die meisten G. sind noch wenig untersucht, da sie sehr veränderlich sind und nicht krystallisieren. Zu ihnen gehören die Kino-, Katechu-, Kaffee-, China- und Moringerbsäure nebst dem Morin. Die G. der Rinden der Fichte, Tanne, Erle, Ulme, Roßkastanie, Weide und Buche scheinen der Eichengerbsäure ähnlich, aber nicht mit ihr identisch zu sein. — Vgl. Kraus, Grundlinien zu einer Physiologie des Gerbstoffes (Lpz. 1888).

Gerbstädt (Gerbstedt), Stadt im Mansfelder Seekreis des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, 15 km im NO. von Eisleben, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Halle) und einer Superintendentur, hat (1890) 4098 E., darunter 148 Katholiken, Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche, altes Rathaus; Landwirtschaft, Cementfabriken und in der Nähe ein Kupferbergwerk. Unmittelbar mit der Stadt hängt die Dorf- (Amts-)Gemeinde G. zusammen. Bei der Stadt das Rittergut G. mit altem Schloß und Park und im NW. das ehemalige Welfesholz, wo Hoyer von Mansfeld, Feldhauptmann Kaiser Heinrichs V., 11. Febr. 1115 von Wiprecht dem Jüngern von Groitzsch geschlagen und getötet wurde.

Gerbstoffe, s. Gerbsäuren. — Künstlicher Gerbstoff soll durch Behandeln von Torf oder Braun- und Steinkohle mit Salpetersäure, oder durch Behandeln von Harz oder Kampfer mit konzentrierter Schwefelsäure erhalten werden. Ob irgend eins der so gewonnenen Produkte zum Gerben tauglich ist, kann stark bezweifelt werden.

Gerbulieren, Gerbelieren (ital. garbellare, d. h. sieben), aus trockner Ware das Unreine auslesen; Gerbulür (Gerbelür), das aus Waren gelesene Unreine; Abzug wegen Verunreinigung der Ware.

Gerchsheim, Dorf im Amtsbezirk Tauberbischofsheim des bad. Kreises Mosbach, hat (1890) 855 E., Postagentur, Fernsprechverbindung. Am

Digitized by Google

25. Juli 1866 griff hier der preuß. General von Goeben mit der 13. Infanteriedivision drei Divisionen des Bundesheers, die Prinz Alexander von Hessen befehligte, an und drängte sie nach einstündigem Geschützkampfe bis in die Nähe von Würzburg zurück. Die Preußen verloren nur 60, die Bundestruppen 250 Mann.

Gerd, Geert und Gerth, niederdeutsche Abkürzung für Gerhard.

Gerd, in der nordischen Mythologie eine Asin, die schöne Gemahlin Freys. Sie stammte aus dem Riesengeschlechte und war die Tochter Gymirs und der Orboda. Frey sah einst von seinem Göttersitze aus, wie von ihren Haaren Luft und Meer leuchteten. Er bestimmte seinen Diener Skirnir, sie für ihn zu werben, und durch List entführte sie dieser dem Riesengeschlechte. G. ist die Versinnlichung der jungfräulichen Erde, die während des Winters sich in der Gewalt der Reifriesen befindet, im Frühjahre aber vom Himmelsgotte gefreit wird.

Gerda, der 122. Planetoid.

Gerdauen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, hat 847,58 qkm, (1890) 35151 (16647 männl., 18504 weibl.) E., 2 Städte, 87 Landgemeinden und 65 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 66 km im SO. von Königsberg, an dem rechts zur Alle gehenden Omet und an der Linie Thorn-Insterburg (Bahnhof 2 km entfernt) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Bartenstein), hat (1890) 2858 E., darunter 30 Katholiken und 55 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph, Reichsbankwarendepot, Vorschußverein, Gerbereien, Färbereien, Ackerbau und Viehzucht. Die ehemalige Ordensburg, jetzt im Privatbesitz, wurde 1325 angelegt, und der Ort erhielt 1398 Stadtrecht.

Gerecht, besser hirschgerecht, heißt in der Jägersprache ein für die Ausübung der hohen Jagd vollkommen durchgebildeter Jäger, der besonders den Hirsch aus der Fährte richtig ansprechen kann. Fährten und Schußzeichen sind gerecht, wenn sie einen sichern Schluß zulassen.

Gerechter Lohn, s. Arbeitslohn (Bd. 1, S. 821 b).

Gerechtigkeit bedeutet bei den Alten die Gesamtheit der socialen Tugenden, das rechte Verhalten des Einzelnen in der Gesellschaft und namentlich im Staat. Daher versteht z. B. Plato unter G. die Tugend, daß jeder das Seine thue, d. h. das, was in der Gesamtheit ihm als eigentümliche Aufgabe zufällt, also seine Thätigkeit den Zwecken der Gesamtheit unterordne. In der neuern Zeit denkt man dagegen bei G. weniger an die Pflicht gegen die Gesamtheit als an die Achtung des Rechts jedes Einzelnen; weniger daran, daß jeder das Seine thue, als daß jedem das Seine zu teil werde. Im Begriff der G. liegt daher wesentlich, daß das Recht keines Menschen dem eines andern, das keiner Klasse dem einer andern Klasse aufgeopfert werde. Diese Forderung ist völlig bestimmt, wenn schon anderweitig feststeht, was im gegebenen Falle Recht ist; wie z. B. der Richter eine feste Norm an der Vorschrift des Gesetzes hat; alsdann wird ein Verfahren gerecht heißen, das den Einzelnen nicht nach Willkür, sondern nach dem Gesetz behandelt. Wo dagegen nicht ein schon feststehendes Recht zu Grunde gelegt werden kann, wo es sich z. B. eben darum handelt, was Recht sein soll, da ist es oft sehr schwer, das Gerechte zu finden. Die Grundvorstellung der G. ist die einer Proportion zwischen Rechten und Pflichten, Ansprüchen und Leistungen. Allein die Schätzung der Güter und Lasten selbst ist keineswegs eine einstimmige; insofern ist die Vorstellung davon, was im einzelnen Falle gerecht sei, dem Wechsel unterworfen, ja von Vereinbarung abhängig (konventionell), während das Gesetz der G. selbst klar und mit sich einstimmig ist.

Organ des Staates zur Handhabung der G. ist der Richter. Ihm ist die Aufgabe gestellt, den ihm unterbreiteten Rechtsstreit auf alle Fälle, auch wenn das Gesetz oder das maßgebende Rechtsgeschäft eine Lücke enthält, gerecht, d. h. so zu entscheiden, daß jeder Partei ihr Recht wird. Aber zunächst ist die Aufgabe, eine den Fall treffende gesetzliche Bestimmung zu suchen und anzuwenden, und für den Strafrichter besteht der Grundsatz: «nulla poena sine lege» («es darf keine Strafe ausgesprochen werden, welche der That nicht im voraus durch ein Gesetz angedroht war»). G. bedeutet also an erster Stelle die gleichmäßige Anwendung des Gesetzes nach seinem richtigen, verständigen Sinn. Freilich darf der Richter kein Fanatiker sein; die buchstäbliche Anwendung des Gesetzes kann zu einem Resultat führen, welches seiner Idee nicht entspricht: «Summum jus summa injuria.» Wo das sicher ist, fordert die G., daß das Urteil dem entspricht, was dem anzunehmenden Willen des Gesetzgebers gemäß ist, welchen er ausgesprochen haben würde, wenn er an diesen Fall gedacht hätte. Erscheint aber das ganze Gesetz unverständig und ungerecht, so steht der Richter unter und nicht über dem Gesetz. Erst, wenn die allgemeine Rechtsüberzeugung zu einem derogierenden Gewohnheitsrecht (s. d.) geführt hat, ist der Richter in der Lage, nun dem Gewohnheitsrecht, wie früher dem Gesetz entsprechend zu urteilen. Wo Dispositivgesetze (s. d.) von den Parteien durch abweichende Vertragsbestimmungen außer Anwendung gesetzt sind, hat der Richter das Gerechte nach Maßgabe des Vertrages zu finden. Aber auch hier soll er nicht an dem Buchstaben kleben; es widerspricht nicht nur der G., daß geflissentlichen Täuschungen der einen Partei durch die andere nachgegeben wird; auch die Folgerungen, welche aus den Vertragsbestimmungen zu ziehen sind, müssen an der Hand der Billigkeit, nach Maßgabe dessen festgestellt werden, was Treu und Glauben unter den Kontrahenten fordern.

Nach dem Vorgang von Aristoteles unterscheidet man vielfach eine verteilende G. (justitia distributiva), welche Ehre, Macht oder Güter dem Einzelnen nach dem Maße seines Verdienstes zuteilen soll, und eine ausgleichende G. (justitia correctiva). Die letztere schließt die vergeltende G. des Strafrichters ein.

In einem andern Sinn bedeutet G. oder Gerechtsame eine Berechtigung, welche wie ein Grundstück veräußert, belastet und vererbt wird, deshalb auch im Grundbuch eingetragen werden kann: so z. B. Apothekenprivilegien, Fischereiberechtigungen, Fährgerechtigkeiten, das Recht, eine Schiffsmühle zu haben.

Gerechtigkeit des Glaubens, s. Rechtfertigung.

Gerechtigkeit Gottes, nach der ältern kirchlichen Lehrweise die Eigenschaft Gottes, vermöge deren er einerseits den Menschen das sittliche Gesetz giebt (lat. justitia dispositiva, legislatoria), andererseits dieselben gemäß diesem Gesetze richtet, oder das Gute belohnt und das Böse bestraft (justitia distributiva oder retributiva). Da aber kein Mensch

Digitized by Google

das Gesetz Gottes zu erfüllen vermag, so würden alle der göttlichen Strafgerechtigkeit verfallen sein, wenn nicht die Güte Gottes, die allen die ewige Seligkeit mitteilen will, dieses verhinderte. Die Ausgleichung dieses Zwiespalts ward in dem Versöhnungsopfer Christi gefunden (s. Versöhnung). Im Gegensatz zu dieser rein juristischen Auffassung setzt schon das Alte Testament die G. G. wesentlich in die Treue Gottes, womit er seinen Bundeszweck mit Israel aufrecht erhält und demgemäß Israel «Recht verschafft» unter den Völkern, aber auch alle, die seinem Bundeszwecke zuwiderhandeln, bestraft. Die Gerechtigkeit als ethische Eigenschaft Gottes ist daher die unwandelbare Durchführung seines sittlichen Weltzwecks, die mit der sittlichen Weltregierung überhaupt zusammenfällt, insbesondere aber auf die Verwirklichung des Gottesreichs sich bezieht.

Gerechtigkeitshand, s. Gerichtshand.

Gerechtigkeitsritter, s. Rechtsritter.

Gerechtigkeitstheorie, die Lehre, daß lediglich um der Gerechigkeit willen zu strafen sei. Wie dieser Gedanke vergeltender Gerechtigkeit näher ausgeführt werden soll gegenüber den im Strafrechte obwaltenden praktischen Rücksichten, darüber gehen die Vertreter (Henke, Hefftter, Abegg, Temme, H. von Meyer) auseinander. — Vgl. Rümelin, Reden und Aufsätze (Neue Folge, Freib. i. Br. 1881).

Gerechtsame, s. Gerechtigkeit.

Gereh, pers. Längenmaß, s. Girre.

Gerengere, Fluß in Deutsch-Ostafrika, s. Kin-

Gerenrode, Stadt, s. Gernrode. [gani.

Gerént oder **Gerente** (das) nannte man bei der ältern Verfassung der Salzwerke eine Rente, d. h. die Einkünfte aus dem Sieden gewisser Anteile von Sole, die zu bestimmten Zwecken, z. B. Auslohnung von Arbeitern, milden Stiftungen diente.

Gerez, Caldas do, Badeort, s. Caldas.

Gergelimöl, soviel wie Sesamöl (s. d.).

Gergesēner, Matth. 8, 28 wahrscheinlich falsche Lesart für Gadarener, s. Gadara.

Gergo (ital., spr. dscher-), das Rotwelsch, die Gaunersprache in Italien.

Gergovĭa, Hochfläche im franz. Depart. Puy-de-Dôme in der Auvergne, 7 km im SSO. von Clermont, in 744 m Höhe. Auf derselben lag die gallische Stadt G. im Lande der Arverner, welche Cäsar 52 v. Chr. vergebens belagerte und wo er durch Vercingetorix geschlagen wurde. Nachdem die Bewohner durch Augustus nach Nemetum (Clermont) übergesiedelt waren, verfiel die Stadt. Wenige Steinhaufen deuten die Lage an.

Gerhab, mundartlicher Ausdruck für Vormund.

Gerhard III., der Große, Graf von Holstein, geb. um 1292 als Sohn des Grafen Heinrich I. von Rendsburg, dem er 1304 folgte, erweiterte sein Land durch Krieg und Erbschaft. Er kämpfte für seinen Neffen und Mündel Waldemar von Schleswig gegen Christoph II. von Dänemark (Schlacht auf dem Hesterberge bei Schleswig) glücklich und wurde von seinem auf den dän. Thron erhobenen Neffen 15. Aug. 1326 («Vormund des Reichs Dänemark») außer mit Holstein und Stormarn, das er schon besaß, noch mit Südjütland belehnt, das nie wieder mit Dänemark vereint werden sollte. In einem neuen Kampfe mit Christoph besiegte er ihn völlig auf der Lohheide 1331. Nach der Mündigkeitserklärung Waldemars erhielt G. im Vertrage von Lübeck das Herzogtum Schleswig als Pfand. Auf dem Zuge nach Jütland ermordete ihn der jütische Edelmann Niels Ebbesen 1. April 1340 zu Randers. — Vgl. Berblinger, G. der Große von Holstein (Rendsb. 1881).

Gerhard VI., Graf von Holstein, Enkel des vorigen, wurde 1386 von der Königin Margarete als Vormünderin ihres Sohnes Olaf mit Schleswig als erblichem Herzogtum belehnt. Er fiel 4. Aug. 1404 mit der Blüte der holstein. Ritterschaft im Kampfe gegen die Dithmarschen.

Gerhard I., Erzbischof von Mainz (1251—59), Sohn des Wildgrafen Konrad, wurde in sehr jugendlichem Alter gewählt, war an dem Rheinischen Städtebunde von 1254 hervorragend beteiligt; bei der Wahl des Grafen Richard von Cornwallis zum deutschen Könige gab, da G. während seiner Fehde um die Nachlassenschaft des Heinrich Raspe von Albrecht von Braunschweig gefangen worden war, der Kölner Erzbischof für ihn seine Stimme ab.

Gerhard II., Erzbischof von Mainz (1288—1305), Graf von Eppenstein, lenkte 1292 die Königswahl auf Adolf von Nassau, der ihm bedeutende Privilegien zusicherte, kaufte 1294 das Eichsfeld, kam aber später in Zwist mit König Adolf und dessen Nachfolger Albrecht, dem er 1302 Bingen abtreten mußte. Er starb 25. Febr. 1305. — Vgl. Heymach, G. von Eppenstein, Erzbischof von Mainz (Tl. 1, Straßb. 1880).

Gerhard, Steinmetz, unbekannter Herkunft, der von 1248 bis zu seinem 1279 erfolgten Tode den Bau des Kölner Domes leitete. 1247 erscheint in Köln ein Steinmetz Gerard von Rile und ein weder als Steinmetz noch als Baumeister anzusehender Gerard von Ketwich. Inwieweit diese mit dem Dombaumeister in Verbindung stehen, ist noch nicht ganz aufgeklärt. G. schuf den Plan und baute den untern Teil des Thores am Dome und erwies sich als ein in der franz. Gotik bewanderter Meister.

Gerhard, Eduard, Archäolog, geb. 29. Nov. 1795 zu Posen, studierte zu Breslau und Berlin und habilitierte sich dann zu Breslau. Durch seine gelehrten und scharfsinnigen «Lectiones Apollonianae» (Lpz. 1816) bereits vorteilhaft bekannt, erhielt er eine Professur am Gymnasium seiner Vaterstadt, die er aber infolge eines Augenübels bald wieder niederlegte. 1819 und 1822 unternahm er wissenschaftliche Reisen nach Italien. In Rom beteiligte er sich an der von Bunsen geleiteten Platnerschen «Beschreibung der Stadt Rom» (3 Bde. mit 2 Bilderheften, Stuttg. 1830—42), für die er unter anderm auch die Ausarbeitung eines sämtliche Quellen der altröm. Topographie umfassenden Codex diplomaticus übernahm, der jedoch unvollendet blieb. Als 1828 der damalige Kronprinz, nachherige König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, Italien bereiste, erlangte G. dessen Protektorat für einen alle archäologisch wichtigen Funde und Sammlungen umspannenden Verein, der unter dem Namen Instituto di corrispondenza archeologica auf dem Kapitol zu Rom ins Leben trat. 1837 ward G. zum Archäologen am königl. Museum zu Berlin, dann auch zum Mitgliede der Akademie und Professor an der Universität ernannt. Er starb 12. Mai 1867 zu Berlin.

Von G.s zahlreichen Schriften sind auf philol. Gebiet hervorzuheben: «Philol. Blätter» (anonym mit F. A. Wernicke, 2 Hefte, Bresl. 1816—18), «Griech. Mythologie» (2 Bde., Berl. 1854—55), eine Ausgabe von Hesiods «Theogonie» (ebd. 1856); auf archäol. Gebiet: «Antike Bildwerke» (7 Hefte, Stuttg. 1827—39, Fol., mit 140 Kupfern), als

Digitized by Google

Text hierzu: «Prodromus mytholog. Kunsterklärung» (4 Lfgn., ebd. 1828—44), «Auserlesene griech. Vasenbilder» (4 Bde. mit 330 Kupfern, Berl. 1839—58), «Etruskische Spiegel» (Bd. 1—4, ebd. 1839—65, mit Tafeln 1—360), «Griech. und etrusk. Trinkschalen» (ebd. 1843, mit 19 Kupfern), «Etrusk. und campanische Vasenbilder» (ebd. 1843, mit 31 Tafeln), «Apulische Vasenbilder» (mit 21 Tafeln, ebd. 1845; franz. Ausgabe 1846), «Trinkschalen und Gefäße» (2 Abteil., ebd. 1848—50, mit 37 Tafeln), «Neapels antike Bildwerke» (mit Panofka, Bd. 1, Stuttg. 1828), «Berlins antike Bildwerke» (Bd. 1, Berl. 1836), und «Neu erworbene antike Denkmäler» (3 Hefte nebst 2 Nachträgen, ebd. 1836—55); ferner «Hyperboreisch-röm. Studien» (mit andern, 2 Bde., ebd. 1833—52) u. s. w. In G.s «Rapporto intorno i vasi Volcenti» (Rom 1831) sind Tausende von Denkmälern griech. Kunst, die Funde etrusk. Gräberreichtums, aufgezählt. Zahlreiche Monographien von G. erschienen namentlich in den «Annali» des Archäologischen Instituts und den «Denkschriften» der Berliner Akademie. Nach seinem Tode erschienen «Gesammelte akademische Abhandlungen und kleine Schriften» (2 Bde., Berl. 1866—68). — Vgl. die Selbstbiographie im «Archäol. Anzeiger», Okt. 1865; ferner Otto Jahn, Eduard G. Ein Lebensabriß (Berl. 1868); A. von Reumont, Necrologia di Edoardo G. (Flor. 1868).

Gerhard, Joh., luth. Theolog, geb. 17. Okt. 1582 zu Quedlinburg, studierte seit 1599 zu Wittenberg anfangs Philosophie, dann Medizin, später in Jena Theologie. Herzog Kasimir von Coburg berief ihn 1606 als Superintendent nach Heldburg und ernannte ihn 1615 zum Generalsuperintendenten in Coburg; von 1616 bis zu seinem Tode (17. Aug. 1637) wirkte G. als Professor in Jena. Unter den luth. Theologen seiner Zeit nahm G. unbestritten den ersten Rang ein. Von allen Seiten wurde er in kirchlichen, polit. und privaten Angelegenheiten um Rat gebeten. Unter seinen zahlreichen Schriften sind am berühmtesten die «Loci theologici» (9 Bde., Frankf. u. Jena 1610; in vermehrter Ausgabe durch J. F. Cotta, 21 Bde., Tüb. 1762—89; neuer Abdruck, 9 Bde. und 1 Bd. Indices, Berl. u. Lpz. 1863—85), womit er der eigentliche Begründer des orthodox-luth. Lehrbegriffs geworden ist. Außerdem schrieb er «Confessio catholica» (4 Bde., Jena 1634; 2. Aufl. 1679), «Meditationes sacrae» (Leiden 1627; deutsch von Böttcher, 3. Aufl., Lpz. 1876) und hinterließ 30 Bände theol. Manuskripte, die nach seinem Tode in die fürstl. Bibliothek zu Gotha gebracht wurden. — Vgl. Böttcher, Das Leben Dr. Joh. G.s (Lpz. u. Dresd. 1858).

Gerhard von Amyntor, s. Gerhardt, Dagobert.

Gerhardiner, die nach ihrem Stifter Gerhard Groote (Gerhardus magnus) so benannten «Brüder des gemeinsamen Lebens» (s. d.).

Gerhardt, Dagobert von, Schriftsteller unter dem Namen Gerhard von Amyntor, geb. 12. Juli 1831 in Liegnitz, ging 1848 zur Universität, gab jedoch infolge der polit. Unruhen das akademische Studium auf, trat in die preuß. Armee und machte die Feldzüge von 1864 und 1870 als Major mit. Infolge der empfangenen Wunden trat er 1872 aus der Armee und widmete sich schriftstellerischer Thätigkeit. Er lebt in Potsdam. G.s erste Veröffentlichungen, «Hypochondrische Plaudereien» (Elberf. 1875; 4. Aufl. 1876; Neue Folge, 3. Aufl., Dresd. 1890) und seine «Randglossen zum Buche des Lebens» (Stuttg. 1876) machten bereits Eindruck; es folgten «Peter Quidams Rheinfahrt» (ebd. 1877), eine Dichtung in 12 Gesängen, die Novelle «Der Zug des Todes» (Elberf. 1878), «Lieder eines deutschen Nachtwächters» (Brem. 1878). Ferner sind zu nennen: «Auf der Bresche», Skizzen (2. Aufl., Berl. 1879), «Eine rätselhafte Katastrophe», Novelle (Gotha 1879; 2. Aufl. 1890), «Der neue Romanzero» (1880; 2. veränderte Aufl., Hamb. 1883), «Im Hörselberge», Novelle (1881), «Eine moderne Abendgesellschaft» (über die Judenfrage, 3. Aufl., Berl. 1881), «Ein Priester», Epos (über das Beichtgeheimnis, Bresl. 1881), «Das bist du!», Roman (3 Bde., Berl. 1882), «Für und über die deutschen Frauen. Neue hypochondrische Plaudereien» (2. Aufl., Hamb. 1883), «Drei Küsse», Novellen (Stuttg. 1883), «Ein Problem», Roman (Bas. 1884); stärkere Leistungen sind die beiden kulturhistor. Romane «Frauenlob. Mainzer Kulturbild» (2 Bde., 1. u. 2. Aufl., Lpz. 1885) und «Gerke Suteminne» (3 Bde., Bresl. 1887; 3. Aufl. 1890). Außerdem schrieb G.: «Caritas. Erzählungen» (Lpz. 1885), «Vom Buchstaben zum Geiste», Roman (2 Bde., ebd. 1886), «Hie Waibling! Aus einem Tagebuche» (Prenzl. 1886), «Durch Nacht zum Licht», Roman (1887), «Eine heilige Familie», Roman (1888), «Auf der Flucht», Lustspiel (1888), «Die Giselis. Ein Kulturbild aus der Gegenwart» (2 Bde., Lpz. 1888), «Stahl und Stein. Erzählung» (ebd. 1889), «Lenz und Rauhreif», Novellen (ebd. 1889; 2. Aufl. 1890), «Eine Mutter», Roman (Bresl. 1890), «Die Ölmühle im Spreewald, zwei Erzählungen» (Stuttg. 1889), «Die Cis-moll-Sonate» (Lpz. 1891), «Der Veteran» (Berl. 1892) und eine Reihe kleiner Geschichten. Verschiedene Aufsätze sammelte er u. d. T. «Aus der Mappe eines Idealisten» (Elberf. 1884). Eine Selbstbiographie veröffentlichte G. u. d. T. «Das Skizzenbuch meines Lebens» (Bresl. 1893).

Gerhardt, Eduard, Architekturmaler, geb. 29. April 1813 zu Erfurt, bildete sich in Köln zum Architekten aus, begab sich hierauf nach Dresden zu Gottfr. Semper. Seit 1838 wendete er sich fast ausschließlich der Malerei zu, siedelte nach München über und vollendete auf Anregung von Sulpice Boisserée Ansichten des Kölner Doms nach seiner Vollendung. Diese gelungenen Gemälde empfahlen den Künstler dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, welcher ihn beauftragte, Aquarellaufnahmen von Bauten Venedigs herzustellen, dann aber ihm (1848) eine Studienreise nach Spanien und Portugal ermöglichte. Zu den Früchten dieser Reise gehörten die drei in der Neuen Pinakothek zu München befindlichen Ölgemälde: Der Inquisitionspalast in Cordoba (1857), Löwenhof in der Alhambra (1861) und Inneres der Markuskirche in Venedig (1864); ferner: Alhambra bei Mondschein, Das Generalife, Der Comaresturm des alten Naszridenschlosses, der Palazzo Moro und Palazzo Vendramin in Venedig (sämtlich in der Schackschen Galerie zu München). Nach Lissabon wurde er von der königl. Familie als Lehrer der Prinzen berufen; 1851 kehrte er über England zurück. Später war G. wieder in München als Aquarell- und Ölmaler thätig und starb dort 6. März 1888.

Gerhardt, Karl, Arzt und Kliniker, geb. 5. Mai 1833 in Speier, studierte 1850—56 in Würzburg, war 1858—59 Assistenzarzt Griesingers in Tübingen, habilitierte sich 1860 in Würzburg, wurde 1861 Professor der mediz. Klinik in Jena, 1872 in Würzburg und 1885 an Frerichs' Stelle als Professor

Digitized by Google

der Klinik nach Berlin berufen. Er machte sich namentlich um die physikal. Diagnostik sowie um die Lehre von den Kehlkopfskrankheiten und den Kinderkrankheiten verdient und schrieb: «Der Kehlkopfskroup» (Tüb. 1859), «Der Stand des Diaphragmas» (ebd. 1860), «Lehrbuch der Auskultation und Perkussion» (5. Aufl., 2 Tle., ebd. 1890), «Lehrbuch der Kinderkrankheiten» (4. Aufl., ebd. 1880—81). Mit andern gab er heraus «Handbuch der Kinderkrankheiten» (6 Bde., 2 Nachträge, Tüb. 1877—89).

Gerhardt, Karl Friedr., Chemiker, geb. 21. Aug. 1816 in Straßburg, studierte in Karlsruhe, Leipzig und in Gießen unter Liebig Chemie, wurde 1844 Professor der Chemie in Montpellier, privatisierte von 1848 an mehrere Jahre in Paris und wurde 1855 Professor in Straßburg, wo er 19. Aug. 1856 starb. Die Hauptbedeutung G.s liegt in dem überaus großen Einflusse, den er auf die Entwicklung der theoretischen Chemie übte. Von großer Bedeutung waren neben seiner Bekämpfung des alten Radikalbegriffs seine Erörterungen über die Molekulargrößen. Er zeigte, teilweise in Gemeinschaft mit Laurent und vielfach von diesem gefördert, daß die Atomgewichte mancher Elemente, namentlich des Kohlenstoffs, Sauerstoffs und Schwefels, gegenüber den damaligen Annahmen verdoppelt werden müßten. Er wies ferner nach, daß auch die Mehrzahl der Vorgänge, welche man bisher als einfache Verbindungen aufgefaßt hatte, thatsächlich chem. Umsetzungen sein müssen, da die Elemente im freien Zustande meist Verbindungen von mehrern ihrer Atome sind. Von mehr vorübergehendem, aber für die Entwicklung der chem. Anschauungen hervorragendem Wert war seine Typentheorie (s. d.). G. ist so der Vertreter des Übergangs von der Periode der Radikalchemie zu derjenigen der Strukturchemie und hat sich um die Vorbereitung der letztern die höchsten Verdienste erworben. Neben zahlreichen, in den «Comptes rendus» und den «Annales de chimie et de physique», im «Journal für praktische Chemie» und in «Liebigs Annalen» veröffentlichten Abhandlungen schrieb er sein Hauptwerk «Précis de chimie organique» (2 Bde., Par. 1844—45), welches gleichzeitig auch in deutscher, noch erweiterter Originalausgabe unter Mitwirkung von Würtz (2 Bde., Straßb. 1844—46) und Rud. Wagner (4 Bde., Lpz. 1854—58) erschien.

Gerhardt, Paulus (gewöhnlich Paul), geistlicher Liederdichter, geb. 12. März 1607 zu Gräfenhainichen in der Provinz Sachsen, Sohn des dortigen Bürgermeisters, lebte als Kandidat des Predigtamtes und Hauslehrer zu Berlin, bis er 1651 Propst zu Mittenwalde in der Mark wurde; 1657 kam er als Diakonus an die Nikolaikirche zu Berlin. Als strenger Lutheraner eiferte er hier gegen die vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm angestrebte Union zwischen Reformierten und Lutheranern. Da sich G. weigerte, dem Edikt vom 16. Sept. 1664, welches beiden Parteien die gegenseitigen Verletzungen und Verunglimpfungen verbot, Folge zu leisten, wurde er 1666 seines Amtes enthoben. Auf Bitten der Gemeinde im Jan. 1667 wiederum eingesetzt, legte er seine Stelle aber schon im Februar aus Gewissensangst freiwillig nieder. 1669 wurde er Prediger in Lübben, wo er 7. Juni 1676 starb. Zu G.s Andenken ward 1844 auf dem Friedhofe seiner Vaterstadt eine Kapelle errichtet.

G. war nach Luther der größte Dichter des prot. Kirchenliedes. Nicht so knorrig und kraftvoll, wie der Reformator, übertrifft er ihn in Formvollendung und innigem Gefühlsleben. So sind seine Lieder größtenteils in fast alle prot. Gesangbücher, leider oft sehr entstellt, aufgenommen worden. Am bekanntesten sind: «Wach' auf mein Herz und singe» (1649), «Nun ruhen alle Wälder» (1653), «O Haupt voll Blut und Wunden» (1659, nach dem «Passionsliede aus des heil. Bernhard Rhythmica oratio etc.»: Salve, caput cruentatum), «Ich weiß, daß mein Erlöser lebt» (1667). Die Erzählung von der Entstehung seines berühmtesten Liedes «Befiehl du deine Wege» (nach Ps. 37, 5), das 1659 schon gedruckt war, ist eine Legende. Eine histor.-kritische Ausgabe seiner Gedichte lieferte J. F. Bachmann (Berl. 1866), eine Ausgabe mit Einleitung und Anmerkungen K. Goedeke u. d. T.: «Gedichte von Paulus G.» (Lpz. 1877); seine «Geistlichen Lieder» gaben Phil. Wackernagel (8. Aufl., Gütersloh 1888), K. Gerok (4. Aufl., Stuttg. 1890) und Fr. Schmidt (in «Reclams Universalbibliothek») heraus. — Vgl. die Lebensbeschreibungen G.s von Langbecker (Berl. 1841; mit Nachtrag: «Leben der Anna Maria G.», 1842), O. Schulz, P. G. und der Große Churfürst (ebd. 1840), Kraft (in Ersch und Grubers «Allgemeiner Encyklopädie», Sekt. I, Bd. 61, Lpz. 1855), Bachmann (2. Aufl., ebd. 1875) und A. Richter (ebd. 1876).

Gerhardus magnus, s. Groote, Gerhard.

Gerhoh (Gerhoch) von Reichersberg, kirchlicher Schriftsteller des Mittelalters, geb. 1093 zu Polling bei Weilheim in Oberbayern, wurde im dortigen Chorherrenstifte und auf den Schulen zu Freising, Mosburg und Hildesheim gebildet und in Augsburg Domherr und Leiter der Domschule. An dem ungeistlichen Leben der Chorherren Anstoß nehmend, entsagte er 1124 seiner Stellung und wurde Chorherr im benachbarten Stift Raitenbuch. Hier war er unablässig bemüht, die Chorherren zu kanonischer Lebensweise nach der Regel des heil. Augustinus zu bewegen, stieß jedoch auf hartnäckigen Widerstand. Bischof Kuno von Regensburg dagegen unterstützte seine Bestrebungen und berief ihn 1126 zu sich. Erzbischof Konrad I. von Salzburg ernannte ihn 1132 zum Propst des Chorherrenstifts Reichersberg am Inn, wo er 27. Juni 1169 starb. Unter seinen Schriften (hg. von Scheibelberger, Linz 1875) ist durch ihre scharfe Polemik gegen die kirchlichen Mißstände und durch ihre Mitteilungen über den zweiten Kreuzzug besonders bemerkenswert «De investigatione Antichristi». — Vgl. Nobbe, G. v. R. (Lpz. 1881); Sturmhoefel, Der geschichtliche Inhalt von G.s 1. Buche über die Erforschung des Antichrists (Tl. 1, ebd. 1887); derf., G. v. R. über die Sittenzustände der zeitgenössischen Geistlichkeit (Tl. 2, ebd. 1888).

Géricault (spr. scherikoh), Théodore, franz. Maler, geb. 26. Sept. 1791 zu Rouen, kam 1806 nach Paris und war hier Schüler von Charles Vernet, später von Pierre Guérin. Seine beiden ersten Bilder: Der angreifende Gardejägeroffizier (1812) und Der verwundete Kürassier (1814), jetzt im Louvre befindlich, wichen in der lebendigen Auffassung und kräftigen Technik völlig von den akademischen Schultraditionen ab und können als Vorläufer der romantischen Richtung gelten. 1817 besuchte G. Italien, wo ihn das Studium nach den neapolit. Malern des 17. Jahrh. noch weiter in seiner Richtung förderte. Nach Frankreich zurückgekehrt, wählte er zum Gegenstande seiner Darstellung ein Tagesereignis, den Schiffbruch der Fre-

Digitized by Google

gatte Meduſa, und malte: Das Floß der Meduſa (im Louvre zu Paris). Das Gemälde, ausgezeichnet durch geniale Kraft und dramat. Lebendigkeit, erregte 1819 zu Paris viel Aufſehen, noch mehr aber in England, wo S. W. Reynolds einen Kupferſtich danach verfertigte. G. ging nun nach London, arbeitete daſelbſt ſchöne, jetzt ſehr ſeltene Lithographien; zurückgekehrt, malte er meiſt Sittenbilder aus dem engl. Volksleben und Sportbilder (Rennen von Epſom, im Louvre). Er ſtarb 18. Jan. 1824 zu Paris. — Vgl. Clément, G., étude biographique et critique (3. Aufl., Par. 1879).

Gericht und **Gerichtsverfaſſung.** Gerichtsverfaſſung iſt die Geſamtheit der Rechtsſätze über die Organe, durch welche der Staat ſeine Gerichtsbarkeit (ſ. d.) ausübt. Diejenigen Behörden, deren weſentliche Aufgabe das Rechtſprechen, Urteilen iſt, ſind die Gerichte. Sie ſind mit Richtern und Gerichtsſchreibern beſetzt. Außerdem verwendet die Deutſche Gerichtsverfaſſung als Organe der Gerichtsbarkeit die Staatsanwaltſchaft (ſ. d.) und die Gerichtsvollzieher (ſ. d.).

Die Gerichte ſind teils ordentliche Gerichte, teils Sondergerichte. Ordentliche Gerichte ſind nach §. 12 des Gerichtsverfaſſungsgeſetzes vom 27. Jan. 1877 die Amtsgerichte, die Landgerichte, die Oberlandesgerichte und das Reichsgericht (ſ. die betreffenden Artikel). Auf die Ausübung der ſtreitigen Gerichtsbarkeit durch dieſe Gerichte, die ordentliche ſtreitige Gerichtsbarkeit, bezieht ſich das Gerichtsverfaſſungsgeſetz. Den Gerichten in den einzelnen Bundesſtaaten kann indes nach §. 4 des Einführungsgeſetzes zu denſelben jede andere Art der Gerichtsbarkeit (auch Geſchäfte der Juſtizverwaltung) durch die Landesgeſetzgebung übertragen werden; insbeſondere iſt den Amtsgerichten die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit übertragen. Reichsgeſetzlich üben die ordentlichen Gerichte ſämtlich ſowohl Civil- wie Strafgerichtsbarkeit aus.

A. Die Zuſtändigkeit beſtimmt ſich einmal in Hinſicht auf die Art der Sachen, welche der Entſcheidung der Gerichte zugewieſen ſind: ſachliche Zuſtändigkeit, objektive Kompetenz; ſodann danach, ob das Gericht zur erſtmaligen Entſcheidung der Sache berufen iſt oder über eine ſchon einmal von einem untergeordneten Gericht entſchiedene Sache in höherer Inſtanz zu entſcheiden hat: Inſtanzenzug, graduelle Kompetenz; endlich in räumlicher Beziehung nach dem Bezirk, welches jedem Gericht zugewieſen iſt: Gerichtsſtand (ſ. d.). Die Strafgerichte teilen ſich außerdem, in Hinſicht auf die Stadien des Prozeſſes, für welche ſie funktionieren, in Unterſuchungsgerichte (ſ. d.) und erkennende Gerichte.

I. Sachliche Zuſtändigkeit. 1) In Civilſachen: Nach früherm gemeinem Recht waren die ordentlichen Gerichte unbegrenzt für alle Sachen zuſtändig. Die heutige Gerichtsverfaſſung gliedert die Gerichte erſter Inſtanz in Amtsgerichte und Landgerichte und ordnet ihre Zuſtändigkeit hauptſächlich danach, ob der Streitwert bis zu 300 M. oder mehr beträgt. (Das Nähere ſ. Amtsgerichte und Landgericht.) — 2) Für Strafſachen beſtehen nach franz. Vorbild als Gerichte unterſter Ordnung die bei den Amtsgerichten gebildeten Schöffengerichte (nur unter beſtimmten Vorausſetzungen fungiert innerhalb der ſchöffengerichtlichen Kompetenz der Amtsrichter allein, als Einzelrichter), als Gerichte mittlerer Ordnung die Strafkammern der Landgerichte und als Gerichte oberſter Ordnung die Schwurgerichte, endlich als Gericht erſter und letzter Inſtanz für Hoch- und Landesverrat gegen Kaiſer und Reich das Reichsgericht. Die Zuſtändigkeit der vorgenannten Landesgerichte regelt ſich, von der Dreiteilung der Strafthaten in Verbrechen, Vergehen und Übertretungen ausgehend, im allgemeinen nach der Schwere der Strafthaten. (S. Landgericht, Schöffengericht, Schwurgericht.)

II. Graduelle Kompetenz. Dieſe wird beſtimmt durch die Geſtaltung des Rechtsmittelſyſtems. (S. Rechtsmittel.) 1) In Civilſachen ſind Gerichte erſter Inſtanz die Amtsgerichte und die Landgerichte (Civil- und Handelskammern); zweite Inſtanz, Berufungs- und Beſchwerdegerichte, ſind für die Amtsgerichte die Landgerichte (Civilkammern), für die Landgerichte die Oberlandesgerichte (Civilſenate); über den Oberlandesgerichten ſteht als dritte und höchſte Inſtanz, als Reviſions- und Beſchwerdeinſtanz, das Reichsgericht, bez. in Bayern für nicht reichsgeſetzlich dem Reichsgericht zugewieſene Sachen ein oberſtes Landesgericht (ſ. d.). — 2) In Strafſachen. Die erſtinſtanzlichen Gerichte mittlerer Ordnung, die Strafkammern der Landgerichte, bilden zugleich die zweite Inſtanz, Beſchwerde- und Berufungsinſtanz, in ſchöffengerichtlichen Sachen; Beſchwerdeinſtanz für alle landgerichtlichen Entſcheidungen ſind die Oberlandesgerichte (Strafſenate); dieſe ſind auch Reviſionsinſtanz für die Landgerichte als Berufungsinſtanz, alſo dritte Inſtanz; für die Landgerichte als erſte Inſtanz jedoch bilden die Reviſionsinſtanz, alſo die zweite Inſtanz, teils die Oberlandesgerichte (ſofern nämlich die Reviſion ausſchließlich auf die Verletzung einer landesrechtlichen Norm ſich gründet), teils das Reichsgericht (Strafſenate); für die Schwurgerichte iſt die ausſchließliche Reviſionsinſtanz das Reichsgericht.

III. Über die örtliche Zuſtändigkeit der Gerichte ſ. Gerichtsſtand.

B. Bezüglich der innern Gerichtsorganiſation ſind folgende Gegenſätze zu bemerken:

1) Einzelrichter oder Kollegialgerichte (ſ. Einzelrichter). — 2) Beamtete Richter oder nichtbeamtete Richter (Volksrichter); Rechtsgelehrte oder Nichtrechtsgelehrte (Laien). Wenn Rechtsgelehrte, beamtete Richter und nicht rechtsgelehrte, nicht beamtete Richter zuſammen fungieren, ſo kann dies in der Weiſe geſchehen, daß ſie das ganze Urteilsgeſchäft gemeinſchaftlich verrichten, oder ſo, daß dasſelbe unter ihnen geteilt iſt. Nach der mittelalterlichen deutſchen Gerichtsverfaſſung iſt die Richterthätigkeit geteilt zwiſchen einem beamteten Richter und der Gerichtsgemeinde oder dieſer entnommenen Schöffen. Der Richter iſt der Träger der Gerichtsgewalt, er leitet den Prozeß, ſein Gebot erſt macht das Urteil für die Beteiligten bindend, er ſorgt für deſſen Vollſtreckung, aber gefunden wird das Urteil von der Gerichtsverſammlung oder den Schöffen, die er darum zu befragen hat. Heutzutage ſind nichtbeamtete Laienrichter (an der Rechtſprechung) beteiligt auf dem Gebiete des Civilprozeſſes nur in den Kammern der Landgerichte für Handelsſachen als Handelsrichter, auf dem Gebiete des Strafprozeſſes aber in den Erſtinſtanzgerichten der unterſten und oberſten Ordnung, den Schöffen- und Schwurgerichten, während die der mittlern Ordnung, die Strafkammern der Landgerichte, ausſchließlich mit rechtsgelehrten Beamten beſetzt ſind. Bei den Handelsgerichten und den

Digitized by Google

Armitage Range, mountain range, 30 miles long, in the Queen Maud Mountains, Antarctica, between the Ramsey Glacier and the Whittington Glacier. It was discovered by the Scott Antarctic Expedition, 1901–04, and named for Lieutenant Alfred Armitage, a member of the expedition.

Andrée Brüx — Andrea Dybrux

Andrée Brüx, * 1. 7. 1881 Berlin, † 1. 7. 1961 Berlin; Tochter des Kaufmanns Hermann Brüx und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Schmidt; Schauspielausbildung bei Max Reinhardt; 1902 Debüt am Deutschen Theater Berlin; 1904 Engagement am Hoftheater Meiningen; 1907 Rückkehr nach Berlin; 1908 Heirat mit dem Schauspieler Ernst Dybrux; 1909 Geburt der Tochter Ilse; 1911 Scheidung; 1912 Heirat mit dem Regisseur Leopold Jessner; 1914 Geburt der Tochter Eva; 1919 Scheidung; 1920 Heirat mit dem Schauspieler Hans Albers; 1921 Geburt der Tochter Hansi; 1923 Scheidung; 1924 Heirat mit dem Regisseur Erich Engel; 1925 Geburt der Tochter Andrea; 1928 Scheidung; 1929 Heirat mit dem Schauspieler Gustaf Gründgens; 1930 Scheidung; 1931 Heirat mit dem Schauspieler Heinrich George; 1933 Scheidung; 1934 Heirat mit dem Schauspieler Hans Albers; 1936 Scheidung; 1937 Heirat mit dem Schauspieler Hans Albers; 1939 Scheidung; 1940 Heirat mit dem Schauspieler Hans Albers; 1941 Scheidung; 1942 Heirat mit dem Schauspieler Hans Albers; 1943 Scheidung; 1944 Heirat mit dem Schauspieler Hans Albers; 1945 Scheidung; 1946 Heirat mit dem Schauspieler Hans Albers;

Mr. Hall's Lectures on Revivals of Religion, and Mr. Wilberforce's Practical View of Christianity, are the two most popular books of the day. The former has gone through seven editions in America, and the latter through eight in England. Mr. Hall's Lectures are, however, the most valuable, and the most original. Mr. Wilberforce's book is a mere compilation, and contains nothing that is not to be found in the writings of Bishop Beveridge, Archbishop Leighton, Bishop Hall, Dr. Owen, Dr. Goodwin, Dr. Preston, Dr. Sibbes, Dr. Manton, Dr. Bates, Dr. Tillotson, Dr. Barrow, Dr. Scott, Dr. Doddridge, Mr. Baxter, Mr. Flavel, Mr. Howe, Mr. Henry, Mr. Alleine, Mr. Boston, Mr. Romaine, Mr. Newton, Mr. Cecil, Mr. Venn, Mr. Milner, Mr. Scott, Mr. Jay, Mr. Bickersteth, Mr. Simeon, Mr. Hill, Mr. Fuller, Mr. Pearce, Mr. Ryland, Mr. Hall, Mr. Foster, Mr. Robinson, Mr. Hall, Mr. Morgan, Mr. Hall, Mr. Hall, Mr. Hall

ters bei der Staatsanwaltschaft zu übernehmen. Bei den Landgerichten und den Strafkammern der Amtsgerichte sind sie zur Wahrnehmung richterlicher Geschäfte nur befugt, wenn sie als Hilfsrichter (s. d.) bestellt sind (vgl. §§. 3—6 des preuß. Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtsverfassungsgesetze). Obgleich den G. außer dem Richteramt und der Staatsanwaltschaft auch die Rechtsanwaltschaft offen steht, und obgleich auch andere Zweige der Staats-, Provinzial- und Gemeindeverwaltung einen Teil ihrer Beamten aus den G. nehmen, ist die Zahl der letztern in Preußen seit Einführung der Reichsjustizgesetze bedenklich gestiegen. Sie betrug im Herbst 1890 1791, deren älteste schon seit sieben Jahren auf Anstellung warteten. Wenn nun auch die Zahl der Referendare (s. d.) von 3937 im J. 1883 auf 2975 im J. 1890 heruntergegangen ist, so ist doch andererseits die Zahl der die Rechte Studierenden seit 1886 wieder im Zunehmen begriffen und hiernach eine Abnahme der — überwiegend unentgeltlich beschäftigten — G. vorerst nicht zu erwarten.

Gerichtsbann, s. Bann.

Gerichtsbarkeit nennt man die Ausübung der Staatshoheit in ihrer Richtung auf den Rechtsschutz; in ihrer Richtung auf den Schutz der privaten Rechte bezeichnet man sie als Civilgerichtsbarkeit, in ihrer Richtung auf Verwirklichung des staatlichen Strafrechts als Strafgerichtsbarkeit. Sie schließt in sich die Urteilsgewalt (s. Urteil und Gericht unter C) und diejenige Befehls- und Zwangsgewalt, welche notwendig ist, das Urteil herbeizuführen: Prozeßleitungsgewalt, und zu vollstrecken: Exekutivgewalt. (S. Prozeßleitung, Vollstreckung, Zwangsvollstreckung.)

Die G. in diesem Sinne bezeichnet man als streitige G. zum Unterschiede von der nicht streitigen, freiwilligen G., worunter man versteht: die Mitwirkung der Gerichte bei privaten Rechtsgeschäften durch Entfaltung einer notariellen Thätigkeit, Aufnahme von Verhandlungen, bei denen gerichtliche Mitwirkung vorgeschrieben ist, z. B. Aufnahme von Testamenten, Bürgschaften der Ehefrauen, Schenkungen (s. d.), früher auch durch jetzt meistens hinweggefallene Bestätigung von Rechtsgeschäften, z. B. Kaufverträge über Grundstücke, die Regulierung von Erbschaften, Vornahme von Teilungen, öffentlichen Verkauf von Grundstücken, die Führung der Grund- und Hypothekenbücher, der Handels-, Genossenschafts-, Geschmacksmusterregister und ihre obervormundschaftliche Thätigkeit (Bestellung, Absetzung eines Vormunds, Überwachung der Vormundschaftsführung, Genehmigung zu gewissen wichtigen Rechtsgeschäften des Vormunds, s. Obervormundschaft).

Im alten Deutschen Reich stand die höchste G. dem Kaiser zu und wurde von den Landesherren nur auf Grund einer Verleihung geübt. Nachdem die mächtigern Landesfürsten sich schon früher in den Besitz der vollen Souveränität gesetzt hatten, ist mit der Auflösung des alten Deutschen Reichs auch die Justizhoheit allgemein auf die deutschen Einzelstaaten übergegangen. Neben der in der Person des Landesherrn verkörperten Staatsgerichtsbarkeit bestand aber bis in die Mitte des 19. Jahrh., in einzelnen Staaten bis zur Einführung der Reichsjustizgesetze, eine Privatgerichtsbarkeit mediatisierter Standesherren, einzelner Städte und anderer Körperschaften, sowie der Besitzer gewisser Güter (Patrimonialgerichtsbarkeit, s. d.), in einigen Staaten auch für Ehe- und Verlöbnissachen kath. geistliche Gerichte. Durch §. 15 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Jan. 1877 ist die Privatgerichtsbarkeit aufgehoben, der Ausübung der geistlichen G. (s. Gerichtsbarkeit, geistliche) die bürgerliche Wirkung entzogen. Danach sind alle deutschen Gerichte Staatsgerichte. Insbesondere ist auch das zum Teil an Stelle der Privatgerichtsbarkeit, zum Teil auch als polit. Berechtigung in einzelnen Staaten eingeräumte Präsentationsrecht für Richterstellen aufgehoben.

Im heutigen Deutschen Reiche steht nun die G. teils dem Reiche, teils den Einzelstaaten zu. Dem Reiche steht sie in vollem Umfange zu für das Gebiet von Elsaß-Lothringen, für das ganze Reichsgebiet, insoweit das Reichsgericht (s. d.) zuständig ist; das Reich hat ferner die Konsulargerichtsbarkeit, die G. in den deutschen Schutzgebieten und die Marinestrafgerichtsbarkeit. In allem übrigen steht die G. den Einzelstaaten zu. Der Gesetzgebung des Reichs, deren Ausführung es überwacht, unterliegt aber nach Art. 4, 13 der Reichsverfassung das gerichtliche Verfahren und folglich auch die Gerichtsverfassung. Und wenn in einem Bundesstaate eine Justizverweigerung eintritt, so liegt es im Notfall dem Bundesrat ob, Abhilfe zu schaffen (Art. 77 der Verfassung).

Die deutschen Staaten sind zu wechselseitiger Unterstützung ihrer Rechtspflege aufs engste miteinander verbunden. Die Urteile und Beschlüsse eines deutschen Gerichts haben Wirksamkeit für das ganze Gebiet des Reichs; hinsichtlich der Rechtshilfe (s. d.) wird kein Unterschied gemacht zwischen Gerichten desselben und Gerichten verschiedener deutscher Staaten; alle deutschen Staaten betrachten sich wechselseitig in Bezug auf die Rechtspflege als «Inland». Zwischen einzelnen deutschen Staaten (so z. B. zwischen den thüring. Staaten) bestehen Gerichtskonventionen über Ausübung ihrer G. durch gemeinschaftliche, gemeinschaftlich von ihnen besetzte Gerichte.

Das Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Jan. 1877 bezieht sich nur auf die ordentliche, streitige G., also einerseits nicht auf die freiwillige G., andererseits nicht auf diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen, für welche die Zuständigkeit von Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichten begründet ist oder reichsgesetzlich besondere Gerichte bestellt oder zugelassen sind (§§. 12, 13). Als bestellte Sondergerichte sind zu erwähnen die Militärgerichte in Strafsachen, die Konsulargerichte und die Gerichte in den deutschen Schutzgebieten; als zugelassene die Rheinschiffahrts- und Elbzollgerichte, die Gerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten bei Ablösungen, Auseinandersetzungen und Zusammenlegungen (in Preußen: Generalkommissionen und Oberlandeskulturgericht), die Gemeindegerichte und Gewerbegerichte (§. 14). Über die Zulässigkeit des Rechtsweges entscheiden grundsätzlich die Gerichte selbst; doch ist der Landesgesetzgebung unter gewissen Garantien zugestanden, die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichten über Zulässigkeit des Rechtsweges (Kompetenzkonflikte) besondern Behörden zu übertragen (§. 17).

Zum Schutz einer unparteiischen Rechtspflege enthält das Deutsche Gerichtsverfassungsgesetz besonders folgende Grundsätze. Der Träger der G. darf sie nicht selbst, sondern nur durch unabhängige, lediglich dem Gesetz unterworfene Richter ausüben: keine «Kabinettsjustiz» (§. 1). Justiz und Verwaltung sind getrennt; dadurch wird indes nicht ausgeschlossen, daß den Gerichten durch die Landesgesetze

Digitized by Google

Geschäfte der Justizverwaltung ebenso wie die Ausübung der nicht streitigen G. übertragen werden (§. 4 des Einführungsgesetzes). Die Richter werden auf Lebenszeit ernannt, beziehen festes Gehalt und können wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben, an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden (§§. 6 fg.).

Ausnahmegerichte sind, vorbehaltlich der Bestimmungen über Kriegsgerichte und Standrechte (s. d.), unstatthaft; niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden (§. 16). Von der inländischen G. ausgenommen sind aus völkerrechtlichen Gründen gewisse gesandtschaftliche Personen. (S. Exterritorialität.)

Für Österreich sind die entsprechenden Grundsätze in dem Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt vom 21. Sept. 1867 niedergelegt. Danach soll alle G. im Namen des Kaisers ausgeübt werden (Art. 1), von dem oder in dessen Namen die Richter auf Lebenszeit ernannt werden (Art. 5). Dieselben sind in Ausübung ihres richterlichen Amtes selbständig und unabhängig und dürfen wider Willen nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen durch gerichtlichen Beschluß an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt, nur durch richterliches Erkenntnis ihres Amtes entsetzt werden (Art. 6). Ausnahmsgerichte sind nur in den von den Gesetzen im voraus bestimmten Fällen zulässig (Art. 2); Rechtspflege und Verwaltung ist in allen Instanzen getrennt (Art. 14). Durch ein ferneres Staatsgrundgesetz vom selben Tage ist zur Entscheidung bei Kompetenzkonflikten zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden — und in streitigen Angelegenheiten öffentlichen Rechts — ein Reichsgericht (s. d.) eingesetzt.

Gerichtsbarkeit, akademische, s. Akademisch.

Gerichtsbarkeit, geistliche. Die geistliche G. führt in ihren Anfängen zurück bis in die byzant. Zeit; schon in der Gesetzgebung des oström. Reichs war die geistliche G. ein ordentlicher Bestandteil der Gerichtsverfassung. Nachdem in der Merowingerzeit eine principielle Einschränkung der geistlichen G. stattgefunden hatte, nahm in der Karolingerzeit die geistliche G. immer größere Dimensionen an; sie wurde ausgeübt in der Form der sog. Sendgerichte (s. d.), ursprünglich vom Bischof, späterhin von den Archidiakonen (s. Archidiakonus) als bischöfl. Delegaten. Ihren Höhepunkt erreichte die geistliche G. im Mittelalter, insbesondere durch die Gesetzgebung Alexanders III. und Innocenz' III. Sie umfaßte 1) alle Sachen geistlicher Personen oder Gesellschaften, weiterhin auch der Witwen und Waisen, der Freigelassenen, der Armen («personae miserabiles»); 2) alle Sachen, wo kirchliche Einrichtungen (Kirchengut, Patronat, Zehnten) in Frage waren; 3) alle Sachen, welche den Glauben oder die kirchliche Disciplin (Ehe, Eid, Testamente, Fleischessünden, Ketzerei) betrafen. Innocenz III. dehnte die geistliche G. auf alles aus, wo ein Moment der Sünde in Betracht kommt. Damit war die geistliche G. allumfassend geworden, der weltlichen Gewalt verblieb nur, was die Kirche ihr überließ. Als geistliche Gerichte wurden bischöfl. Kollegialbehörden, die Ordinariate (s. auch Generalvikar und Konsistorium), eingerichtet. Die deutschen Kaiser unterwarfen sich diesem principiellen Standpunkt, insbesondere Friedrich II. in der Authentica Statuimus von 1220 u. a. Seit dem 14. Jahrh. begann die Reaktion gegen dieses System und zertrümmerte allmählich die geistliche G. völlig. Heute ist dieselbe für Deutschland durch das Gerichtsverfassungsgesetz (§§. 13—15), welches geistliche Gerichte als solche nicht mehr anerkennt, vollkommen beseitigt. Am längsten hatte sich die geistliche G. in Ehesachen erhalten, für welche sie in Bayern und andern Territorien Deutschlands erst durch das Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875, §. 76, beseitigt wurde. Auch in der evang. Kirche hatte für Ehesachen und früher vielfach auch für Delikte gegen den Glauben und für Fleischessünden sich eine geistliche G. ausgebildet, welche aber niemals wie in der kath. Kirche als auf göttlicher Ordnung, sondern nur als auf Mandat des Staates beruhend aufgefaßt wurde. Die kath. Kirche hält ihre dogmatische Auffassung der geistlichen G. auch heute noch streng fest (vgl. den Syllabus Errorum Pius' IX. von 1864) und gewährt nur «in Anbetracht der Zeitumstände» Konzessionen, wie dies im bayr. und österr. Konkordat deutlich zum Ausdruck gebracht ist. Wenn auch nach dem Deutschen Gerichtsverfassungsgesetz die geistliche G. nicht mehr als solche im eigentlichen Sinne anerkannt werden kann, so steht doch nichts im Wege, daß auch fernerhin in den Formen der geistlichen G. die Kirchendisciplin über Kleriker und Laien gehandhabt werde (sog. forum internum). Auf diesem Wege findet sich die kath. Kirche auch thatsächlich mit dem modernen Staate, speciell dem Deutschen Gerichtsverfassungsgesetz ab, und so tritt die Unvereinbarkeit des Dogmas von der gottgeordneten geistlichen G. mit dem Princip der ausschließlichen Staatsgerichtsbarkeit äußerlich nicht hervor.

Gerichtsbeisitzer, s. Beisitzer.

Gerichtsbezirk (Gerichtssprengel), der räumliche Bezirk, welcher bei einer Mehrzahl gleichartiger Gerichte desselben Staates jedem derselben zugewiesen ist. Die Zuweisung hat eine doppelte Bedeutung. Es darf nämlich einmal das Gericht der Regel nach Amtshandlungen nur innerhalb seines Bezirks vornehmen, außerhalb desselben nur mit Zustimmung des Amtsgerichts des betreffenden Ortes oder bei Gefahr im Verzuge; alsdann hat es aber dem Amtsgericht des Ortes Anzeige zu machen. Sodann bildet der G. die Voraussetzung für die örtliche Zuständigkeit, den Gerichtsstand (s. d.).

Gerichtsferien, diejenige Zeit des Jahres, in welcher sowohl behufs Beurlaubung der Gerichtsbeamten als auch zur Schonung der mit der Ernte beschäftigten Bevölkerung keine gerichtlichen Verhandlungen stattfinden und keine gerichtlichen Entscheidungen erlassen werden, ausgenommen in Feriensachen (s. d.). Keinen Einfluß haben aber die Ferien auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren. In Deutschland dauern die G. vom 15. Juli bis 15. Sept. Zur Erledigung der Feriensachen können bei den Landgerichten Ferienkammern, bei den Oberlandesgerichten und dem Reichsgericht Feriensenate gebildet werden. Die G. verhindern den Beginn und hemmen den Lauf der Prozeßfristen, mit Ausnahme der Notfristen und der Fristen in Feriensachen. (Vgl. Gerichtsverfassungsgesetz für das Deutsche Reich vom 27. Jan. 1877, §§. 201—204; Deutsche Reichscivilprozeßordnung vom 30. Jan. 1877, §. 201.) Auf die Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit sind die G., wie in §. 1 des preuß. Ausführungsgesetzes vom 24. April 1878 noch besonders ausgesprochen ist, ohne Einfluß.

Digitized by Google

Nach der Österr. Allg. Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781 sollen an den Sonn- und gebotenen Feiertagen, von dem Weihnachtstage bis an den Tag der Heiligen Drei Könige, von dem Palmsonntage bis an den Ostermontag, an den drei Bettagen in der Kreuzwoche, vom Fronleichnamstage bis an den folgenden Donnerstag bei Gericht Ferien gehalten werden; außer bei Gefahr im Verzuge soll in den Ferien keine Tagsatzung vorgenommen, noch der Tag für eine einzureichende Schrift auf einen Feiertag angesetzt werden; Pfändung wegen Geldforderungen kann auch während der Ferien, außer an Sonn- und Feiertagen, erfolgen, doch muß mit der weitern Exekution der Ablauf der Ferien abgewartet werden (§§. 376 fg.). Begonnene Hauptverhandlungen in Straffachen können nach §. 273 der Österr. Strafprozeßordnung auch an Sonn- und Feiertagen fortgesetzt werden.

Gerichtsfolge nannte man im ältern deutschen Recht die Pflicht, als Schöffe oder Urteilsfinder im Gericht zu sitzen, dann die Dienste für das Gericht überhaupt, sowie auch die zur Ausführung solcher Dienste besonders bestimmten Gerichtsdiener.

Gerichtsfriede, s. Friede.

Gerichtsfronen, Frondienste, d. h. Herrendienste, zu Gerichtszwecken, die in früherer Zeit die Unterthanen dem Gerichtsherrn, besonders dem Inhaber der Patrimonialgerichtsbarkeit zu leisten hatten. So bestand vielfach die Pflicht, dem Gericht bei Verfolgung von Verbrechern zu folgen, bei deren Arretierung behilflich zu sein, sie zu bewachen und zu transportieren u. s. w.

Gerichtsgebäude, bei größerm Maßstabe auch Justizpalast genannt, ein Bauwerk, welches ausschließlich als Sitz für die richterlichen Behörden errichtet ist. Während im Mittelalter die Gerichtshöfe meist in den Rathäusern oder Regierungspalästen ihren Sitz haben, kommen doch auch schon in früher Zeit Bauten vor, deren Zweck die Abhaltung von Gerichten ist (Gerichtslaube in Berlin, ein 1871 nach Potsdam versetztes kleines mittelalterliches Gebäude). Die großartige Ausgestaltung der G. gehört jedoch erst der Neuzeit an. Von vorbildlicher Bedeutung war der Ausbau des G. (Palais de justice) zu Paris durch Duc, eines zum Teil aus dem Mittelalter stammenden, fast alle Jahrhunderte erweiterten und 1840—80 in einheitliche Form gebrachten Bauwerks (Kosten 36 Mill. Frs.). Noch gewaltiger ist das G. zu Brüssel gestaltet, eins der mächtigsten Bauwerke der Erde (von Poelaert 1866—82; Kosten 24 Mill. Frs.). Zu den reich ausgestatteten, meist noch dem Mittelalter angehörigen G. von London, z. B. dem 1346 von den Tempelherren den Rechtsgelehrten überlassenen Kloster Temple, sind neuerdings die Royal Courts of Justice (s. Tafel: Londoner Bauten, Fig. 5, beim Artikel London) hinzugekommen. Der Wiener Justizpalast (von von Wielemans 1875—81, Kosten 5,4 Mill. M.), der Dresdner (von Canzler 1876—79, Kosten 2 Mill. M.), der Stuttgarter (von Th. von Landauer 1875—79, Kosten 1,8 Mill. M.) seien als deutsche Beispiele erwähnt. Die G. müssen neben den Arbeitsräumen für die Richter und Staatsanwälte Zimmer für Rechtsanwälte, Parteien und Zeugen, die Gerichtssäle und weite Wartehallen (in Frankreich Salle des pas perdus) sowie einige Gefangenenzellen für Angeklagte erhalten. Äußerlich haben sie die Weihe des Zwecks und die Hoheit des Gerichts zum Ausdruck zu bringen. Dies findet besonders bei dem Reichsgerichtsgebäude (von Hoffmann, 1886 begonnen, 1895 vollendet) zu Leipzig statt.

Gerichtsgebrauch, die gleichmäßige Rechtsübung durch das Gericht; sie kann als ein Akt des Gewohnheitsrechts zur Rechtsquelle sowohl auf materiellrechtlichem wie auf prozeßrechtlichem Gebiete werden. Die richterliche Thätigkeit besteht zunächst allerdings nur in der Anwendung des Gesetzes auf den einzelnen Fall. Allein sie kann durch die Gleichförmigkeit der Rechtsübung zu einem rechtserzeugenden Faktor werden. Besondere Gelegenheit hierzu wird dem Richteramt teils zur Erzielung einer klaren und zweifelsfreien Auslegung der Gesetze, teils zur Fortbildung derselben im Wege analoger Anwendung gegeben, und diese rechtsproduktive Wirksamkeit kommt namentlich den Urteilssprüchen höchster Gerichtshöfe zu.

Gerichtsgebühren, s. Gerichtskosten.

Gerichtshalter oder Justitiarius hieß früher der vom Inhaber der Patrimonialgerichtsbarkeit (s. d.) als Gerichtsherrn zur Ausübung der Gerichtsbarkeit bestellte Beamte.

Gerichtshand, Gerechtigkeitshand (lat. manus justitiae), eine plastisch dargestellte Schwurhand als Krönung eines, später in ein Scepter verwandelten Stabes, den die Könige Frankreichs und Englands als Zeichen oberster richterlicher Gewalt in der linken Hand trugen.

Gerichtshandelsbuch, das vor Einführung der Grundbücher und da, wo solche noch nicht eingeführt sind, zum Eintrag der verlautbarten Veräußerungsverträge über Liegenschaften, der Bestellungen von Dienstbarkeiten und Reallasten in chronolog. Folge bestimmte Buch. In Württemberg wird es von der Gemeinde geführt und heißt Vertragsbuch, Kaufbuch oder Kontraktbuch.

Gerichtsherr ist nach heutiger Gerichtsverfassung lediglich der Träger der Staatsgewalt. (S. Gerichtsbarkeit.) Solange noch Patrimonialgerichtsbarkeit (s. d.) bestand, wurde auch der Inhaber derselben (z. B. ein Gutsherr) als G. bezeichnet. — Über die G. der militärischen Gerichte s. Militärstrafverfahren.

Gerichtsherrlichkeit, die verfassungsmäßige Befugnis und Verpflichtung zur Justizverwaltung, zur Fürsorge, daß Justiz gehandhabt werde. Dieselbe umfaßt insbesondere die Bestellung des erforderlichen Personals der Rechtspflege, namentlich der Richter, die Oberaufsicht über die Rechtspflege (Visitationen, Prüfung von Beschwerden wegen verweigerter Justiz u. dgl.), die Regelung des Geschäftsbetriebes, soweit dieser nicht gesetzlich bestimmt ist, u. s. w. Mit der Gerichtsbarkeit (s. d.) im engern Sinne faßt man die G. auch zu einem Begriffe der Gerichtsbarkeit im weitern Sinne zusammen.

Gerichtshof, in ältern Zeiten gewöhnlich Gerichten höherer Instanz gegebene Bezeichnung, heutzutage mit Bezug auf Kollegialgerichte gebraucht.

Gerichtskosten bilden eine öffentlich-rechtliche Abgabe, welche für Gewährung der Rechtspflege erhoben wird und naturgemäß sich teils auf Gebühren für die Thätigkeit des Gerichts, teils auf Ersatz der Auslagen desselben richten kann. Da heutzutage im Deutschen Reiche Träger der Rechtspflege wesentlich der Staat allein ist, so stellen sich auch die G. in gleichem Maße als Abgabe an den Staat dar. Einheitlich geregelt für das Reich ist das Gerichtskostenwesen bis jetzt erst im Bereiche der streitigen Gerichtsbarkeit (s. d.), und zwar der vor die

Digitized by Google

Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 1 Jahrgang 1 Seite 1

Wiener Stadtwerke Holding AG

Jahresabschluss zum 31. Dezember 1999

Bilanz zum 31. Dezember 1999

Aktiva	1999	1998
A. Anlagevermögen	1.234.567	1.198.432
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.345	11.876
II. Sachanlagen	1.198.765	1.165.210
III. Finanzanlagen	23.457	21.346
B. Umlaufvermögen	456.789	432.105
I. Vorräte	87.654	79.321
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	312.456	298.765
III. Kassenbestand, Bankguthaben	56.679	54.019
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.890	8.123
Summe Aktiva	1.699.246	1.638.660

Passiva	1999	1998
A. Eigenkapital	612.345	598.210
I. Grundkapital	200.000	200.000
II. Kapitalrücklagen	150.000	150.000
III. Gewinnrücklagen	262.345	248.210
B. Rückstellungen	345.678	332.450
C. Verbindlichkeiten	734.567	698.000
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.656	10.000
Summe Passiva	1.699.246	1.638.660

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1999

	1999	1998
Umsatzerlöse	1.456.789	1.398.210
Sonstige betriebliche Erträge	34.567	31.245
Materialaufwand	-612.345	-589.120
Personalaufwand	-398.765	-376.540
Abschreibungen	-123.456	-118.900
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-187.654	-176.321
Betriebsergebnis	169.136	168.574
Finanzergebnis	-12.345	-10.876
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	156.791	157.698
Steuern vom Einkommen	-47.037	-47.309
Jahresüberschuss	109.754	110.389

Die volle Gebühr (Einheitsgebühr) wird in erster Instanz erhoben, aber nur einmal für jede Art dieser drei Akte, je für die kontradiktorische mündliche Verhandlung (für eine nicht kontradiktorische Verhandlung in Ehesachen, deren Wert gewöhnlich auf 2000 M., ausnahmsweise mindestens 200 M., höchstens 50 000 M. anzunehmen, sofern der Kläger verhandelt), für Anordnung einer Beweisaufnahme (Beweisgebühr) und für eine andere Entscheidung (Entscheidungsgebühr); statt der vollen Gebühr werden (hier als Einheitsgebühr) $^6/_{10}$ Gebühr im Urkunden- und Wechselprozeß für dieselben Akte angesetzt.

Die Hälfte der Einheitsgebühr wird als Beweisgebühr erhoben, wenn die angeordnete Beweisaufnahme auch nicht teilweise stattgefunden hat, oder bezüglich des durch die Beweisanordnung betroffenen Gegenstandes ein zur Beilegung des Rechtsstreites abgeschlossener Vergleich aufgenommen oder auf Grund eines Anerkenntnisses oder Verzichts eine Entscheidung erlassen wird; für die Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises einschließlich der Entscheidung über den Antrag.

$^5/_{10}$ der vollen Gebühr werden nach §. 26 des Gesetzes erhoben in 10 Fällen, z. B. wenn der Akt die Unzuständigkeit des Gerichts, den Einspruch gegen ein Versäumnisurteil, die vorläufige Vollstreckbarkeit eines Urteils, die Anordnung oder Aufhebung eines Arrestes durch Endurteil betrifft; für das Verteilungsverfahren in der Zwangsvollstreckung.

$^3/_{10}$ der vollen Gebühr werden erhoben, wenn der Akt die Zulässigkeit einer Nebenintervention oder die Zwangsvollstreckung zur Erwirkung von Handlungen oder Unterlassungen betrifft; ferner für die Entscheidung einschließlich des Verfahrens über Anträge auf Entmündigung oder Aufhebung der Entmündigung, soweit die Amtsgerichte zuständig sind, und auf Anordnung der von Schiedsrichtern für erforderlich erachteten richterlichen Handlungen; für die Entscheidung über Anträge auf Sicherung des Beweises; für den Sühnetermin vor dem Amtsrichter nach §. 471 der Civilprozeßordnung; für die Entscheidung in der Beschwerdeinstanz (§. 45).

$^2/_{10}$ der vollen Gebühr werden erhoben für die Entscheidung einschließlich des vorangegangenen Verfahrens in Zwangsvollstreckungssachen; für die Entscheidung über das Gesuch um Erlassung des Zahlungsbefehls im Mahnverfahren; für die Verhandlung in dem Verfahren über Abnahme des Offenbarungseides.

$^1/_{10}$ wird erhoben für die Entscheidung über das Gesuch um Erlassung des Vollstreckungsbefehls im Mahnverfahren, für die Entscheidung auf Festsetzung der Prozeßkosten und für die Erteilung der Vollstreckungsklausel auf Anordnung des Vorsitzenden; im Aufgebotsverfahren (§. 44), wenn eine Klage, ein Einspruch oder ein Rechtsmittel zurückgenommen werden, bevor ein gebührenpflichtiger Akt stattgefunden hat (§. 46).

In der Berufungsinstanz erhöhen sich diese Gebührensätze um ein Viertel, in der Revisionsinstanz um die Hälfte.

Gebühren in Strafsachen

für das gesamte Verfahren in erster Instanz.

1) Bei Geldstrafe von 1 bis 20 M. einschließl. oder Freiheitsstrafe von 1 bis 10 Tage 5 M.
2) Bei mehr als 20 bis 30 M. einschließl. oder Freiheitsstrafe von mehr als 10 bis 14 Tage 10 M.
3) Bei mehr als 30 bis 60 M. einschließl. oder Freiheitsstrafe von mehr als 14 Tagen bis 4 Wochen 20 M.
4) Bei mehr als 60 bis 150 M. einschließl. oder Freiheitsstrafe von mehr als 4 bis 6 Wochen 30 M.
5) Bei mehr als 150 bis 300 M. einschließl. oder Freiheitsstrafe von mehr als 6 Wochen bis 3 Monate 45 M.
6) Bei mehr als 300 bis 500 M. einschließl. oder Freiheitsstrafe von mehr als 3 bis 6 Monate 60 M.
7) Bei mehr als 500 bis 1000 M. einschließl. oder Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monate bis 1 Jahr 75 M.
8) Bei mehr als 1000 bis 1500 M. einschließl. oder Freiheitsstrafe von mehr als 1 bis 2 Jahre 100 M.
9) Bei mehr als 1500 bis 3000 M. einschließl. oder Freiheitsstrafe von mehr als 2 bis 3 Jahre 130 M.
10) Bei mehr als 3000 M. oder Freiheitsstrafe von mehr als 3 bis 10 Jahre 180 M.
11) Im Falle einer schwerern Strafe 300 M.
Ist auf Verweis erkannt, so beträgt die Gebühr 5 M., und ist ausschließlich auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte überhaupt oder einzelner bürgerlichen Ehrenrechte erkannt, 45 M.

Dieselben Sätze sind in der Berufungs- oder der Revisionsinstanz zu erheben, wenn eine Hauptverhandlung stattgefunden hat und das Rechtsmittel nicht als unzulässig verworfen ist.

Gebühren für Rechtsanwälte.

Dem als Prozeßbevollmächtigten bestellten Rechtsanwalt steht die volle Gebühr zu

1) für den Geschäftsbetrieb, einschließlich der Information (Prozeßgebühr);
2) für die kontradiktorische Verhandlung (Verhandlungsgebühr; für eine nicht kontradiktorische die halbe);
3) für die Mitwirkung bei einem Vergleich.

Die halbe Gebühr für die Vertretung bei einer Beweisaufnahme (Beweisgebühr), und wenn danach noch eine mündliche Verhandlung stattfindet, noch eine halbe Verhandlungsgebühr. Die Vergleichsgebühr berechnet sich auf die Hälfte, wenn der Anwalt die volle Verhandlungsgebühr berechnet. Im Zwangsvollstreckungsverfahren, bei Erteilung eines Rates, im Kostenfestsetzungsverfahren, Mahnverfahren, bei Antrag auf Arrest u. s. w. sind $^3/_{10}$ der Gebühr, $^6/_{10}$ der vollen Gebühr im Urkunden- und Wechselprozeß zu liquidieren. Für die Anwälte beim Reichsgericht erhöht sich in der Revisionsinstanz die Gebühr um $^2/_{10}$.

Kostentabelle der Gebühren

für Rechtsanwälte in erster und zweiter Instanz.

Wert des Gegenstandes in M.	Volle Anwaltsgebühr	Volle und eine halbe Anwaltsgebühr	Zwei volle Anwaltsgebühren	Drei volle Anwaltsgebühren	Eine volle Gebühr im Wechselprozeß	Eine volle und eine halbe Gebühr im Wechselprozeß	Zwei volle Gebühren im Wechselprozeß	Drei volle Gebühren im Wechselprozeß	$^6/_{10}$ Gebühr im Zwangsvollstreckungsverfahren
Bis einschl.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
20	2	3,00	4	6	1,20	2,20	2,40	3,60	1,00
60	3	4,50	6	9	1,80	2,80	3,60	5,40	1,00
120	4	6,00	8	12	2,40	3,60	4,80	7,20	1,20
200	7	10,50	14	21	4,20	6,30	8,40	12,60	2,10
300	10	15,00	20	30	6,00	9,00	12,00	18,00	3,00
450	14	21,00	28	42	8,40	12,60	16,80	25,20	4,20
650	19	28,50	38	57	11,40	17,10	22,80	34,20	5,70
900	24	36,00	48	72	14,40	21,60	28,80	43,20	7,20
1 200	28	42,00	56	84	16,80	25,20	33,60	50,40	8,40
1 600	32	48,00	64	96	19,20	28,80	38,40	57,60	9,60
2 100	36	54,00	72	108	21,60	32,40	43,20	64,80	10,80
2 700	40	60,00	80	120	24,00	36,00	48,00	72,00	12,00
3 400	44	66,00	88	132	26,40	39,60	52,80	79,20	13,20
4 300	48	72,00	96	144	28,80	43,20	57,60	86,40	14,40
5 400	52	78,00	104	156	31,20	46,80	62,40	93,60	15,60
6 700	56	84,00	112	168	33,60	50,40	67,20	100,80	16,80
8 200	60	90,00	120	180	36,00	54,00	72,00	108,00	18,00
10 000	64	96,00	128	192	38,40	57,60	76,80	115,20	19,20

Die fernern Wertklassen steigen um je 2000 M. und die Gebührensätze in den Klassen bis 50 000 M. einschließlich um je 4 M., bis 100 000 M. um je 3 M., darüber hinaus um je 2 M.

Digitized by Google

Verfassung, Gesamtheit der Grundsätze, nach denen die Staatsgewalt ausgeübt wird. Die V. kann geschrieben oder ungeschrieben sein. Eine geschriebene V. ist in einer Urkunde niedergelegt, die nur durch ein besonderes Verfahren abgeändert werden kann. Eine ungeschriebene V. besteht aus Gewohnheitsrecht und Verfassungsgesetzen, die nicht in einer Urkunde zusammengefaßt sind. Sie kann durch jedes Gesetz abgeändert werden. Die V. kann ferner monarchisch oder republikanisch sein. Eine monarchische V. liegt vor, wenn ein Monarch an der Spitze des Staates steht, eine republikanische, wenn der Staat von einem Präsidenten regiert wird. Die V. kann schließlich demokratisch oder autokratisch sein. Eine demokratische V. liegt vor, wenn das Volk die Staatsgewalt ausübt, eine autokratische, wenn ein Herrscher oder eine Gruppe von Herrschern die Staatsgewalt ausübt. Die V. kann auch eine Mischform sein. Eine Mischform liegt vor, wenn die Staatsgewalt von einem Monarchen und einem Parlament ausgeübt wird. Eine Mischform liegt auch vor, wenn die Staatsgewalt von einem Präsidenten und einem Parlament ausgeübt wird. Eine Mischform liegt schließlich vor, wenn die Staatsgewalt von einem Monarchen, einem Präsidenten und einem Parlament ausgeübt wird.

Verfassung, Gesamtheit der Grundsätze, nach denen die Staatsgewalt ausgeübt wird. Die V. kann geschrieben oder ungeschrieben sein. Eine geschriebene V. ist in einer Urkunde niedergelegt, die nur durch ein besonderes Verfahren abgeändert werden kann. Eine ungeschriebene V. besteht aus Gewohnheitsrecht und Verfassungsgesetzen, die nicht in einer Urkunde zusammengefaßt sind. Sie kann durch jedes Gesetz abgeändert werden. Die V. kann ferner monarchisch oder republikanisch sein. Eine monarchische V. liegt vor, wenn ein Monarch an der Spitze des Staates steht, eine republikanische, wenn der Staat von einem Präsidenten regiert wird. Die V. kann schließlich demokratisch oder autokratisch sein. Eine demokratische V. liegt vor, wenn das Volk die Staatsgewalt ausübt, eine autokratische, wenn ein Herrscher oder eine Gruppe von Herrschern die Staatsgewalt ausübt. Die V. kann auch eine Mischform sein. Eine Mischform liegt vor, wenn die Staatsgewalt von einem Monarchen und einem Parlament ausgeübt wird. Eine Mischform liegt auch vor, wenn die Staatsgewalt von einem Präsidenten und einem Parlament ausgeübt wird. Eine Mischform liegt schließlich vor, wenn die Staatsgewalt von einem Monarchen, einem Präsidenten und einem Parlament ausgeübt wird.

fertigungen dieses Gerichtshofs nur in deutscher Sprache zu erlassen. Wenn jedoch die Verhandlung in einer andern als der deutschen Sprache geführt worden ist, hat der oberste Gerichtshof seine Entscheidung darüber samt den Gründen in der Sprache, in welcher die Verhandlung in erster Instanz geführt wurde und in der deutschen Sprache hinauszugeben. — Im Königreich Ungarn (einschließlich Siebenbürgen) ist die magyar. Sprache bei allen Gerichten G., im Königreich Kroatien und Slawonien (inkl. der ehemaligen Militärgrenze) die kroat. Sprache.

Gerichtssprengel, s. Gerichtsbezirk.

Gerichtsstab. Der Stab war nach älterm deutschen Recht das Zeichen der richterlichen Gewalt. Mit demselben gebot der Richter Stille und hegte das Gericht. An dem Stab wurde der Eid geleistet, der Richter «stabte» den Eid. Bei der Vollziehung der Todesstrafe wurde über dem Verbrecher der Stab gebrochen.

Gerichtsstand (Forum). Sofern in einem Staate mehrere auf gleicher Stufe stehende und daher sachlich gleich zuständige Gerichte, wie mehrere Amts-, Land- oder Oberlandesgerichte, vorhanden sind, bedarf es einer Festsetzung, wie unter ihnen die Gerichtsbarkeit abzugrenzen ist. Diese Abgrenzung erfolgt naturgemäß nach dem örtlichen Verhältnisse, in welchem die Parteien oder die Streitsachen zu dem Sprengel der konkurrierenden Gerichte stehen. Daraus ergiebt sich eine örtliche Zuständigkeit der Gerichte, und diese wird als G. bezeichnet.

I. Die Deutsche Civilprozeßordnung enthält über den G. im wesentlichen folgende Grundsätze. Der G. bildet eine auf dem Interesse der Rechtsordnung beruhende Prozeßvoraussetzung. Deshalb unterliegt die Wahrung desselben der Berücksichtigung der Gerichte von Amts wegen, wie der Vorabeinrede des Beklagten. Für den G. ist maßgebend der Zeitpunkt der Klageerhebung, d. h. der Zustellung der schriftlichen Klage an den Beklagten. Spätere Veränderungen der thatsächlichen Verhältnisse bleiben außer Betracht. Im übrigen bestimmt sich der G. nach folgenden Regeln. Zunächst hat das Gesetz einen allgemeinen G. aufgestellt. Die Bedeutung desselben liegt darin, daß er regelmäßig für alle gegen eine Person zu erhebenden Klagen gilt. Diesen G. haben physische Personen bei dem Gerichte, in dessen Bezirk sie ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines Wohnsitzes, ihren Aufenthaltsort im Deutschen Reiche haben, oder, falls auch ein solcher unbekannt ist, ihren letzten Wohnsitz gehabt haben. Gewisse Besonderheiten in dieser Beziehung gelten für Militärpersonen, deutsche Exterritoriale (s. Exterritorialität), sowie für Ehefrauen und Kinder, für welche namentlich der Wohnsitz regelmäßig von dem des Familienhauptes abhängt (sog. abgeleiteter G.). Dagegen haben solche Parteien, welche im Rechtsleben nicht als physische Personen in Betracht kommen, indes als Korporationen, Personenvereine (Gesellschaften, Genossenschaften) oder Vermögensmassen (Stiftungen, Anstalten) die Fähigkeit besitzen, im eigenen Namen zu klagen oder beklagt zu werden, ihren allgemeinen G. da, wo sie ihren Sitz haben. Ähnlich bestimmt sich dieser G. für den Fiskus des Deutschen Reichs und der Bundesstaaten durch den Sitz der für den Streitfall zur fiskalischen Vertretung befugten Behörde. — Außer dem allgemeinen G. hat das Gesetz eine Reihe besonderer G. vorgesehen, d. h. solcher, welche dem Kläger unter besondern Umständen neben dem allgemeinen zur Wahl stehen. Hierher gehören folgende G. Für alle vermögensrechtlichen Klagen wird ein solcher G. durch einen den Verhältnissen nach auf längere Dauer berechneten Aufenthalt begründet bei dem Gericht des Aufenthaltsortes. Für die auf den selbständigen Geschäftsbetrieb einer gewerblichen Niederlassung, auf die Bewirtschaftung eines Landguts bezüglichen Klagen besteht ein G. beim Gericht des Niederlassungsortes bez. des Landguts. Gegen Personen, welche im Deutschen Reiche keinen Wohnsitz haben, kann wegen vermögensrechtlicher Ansprüche bei jedem Gericht geklagt werden, in dessen Bezirk sie Vermögen haben oder sich der in Anspruch genommene Gegenstand befindet. Der allgemeine G. von Korporationen, Personenvereinen ist auch der G. für solche Klagen, welche von denselben gegen ihre Mitglieder als solche oder von ihren Mitgliedern in dieser Eigenschaft gegeneinander erhoben werden. Ein sog. dinglicher G. ist bestimmt für Klagen, welche das Grundeigentum und dessen Belastung betreffen, insofern für dieselben das Gericht, in dessen Bezirk das Grundstück belegen ist, zuständig, und zwar zum Teil ausschließlich zuständig sein soll. Fernere besondere G. sind: der G. der Erbschaft, identisch mit dem letzten allgemeinen G. des Erblassers, für gewisse auf den Nachlaß bezügliche Klagen, teils unbeschränkt (wie für die Erbschafts- und Erbteilungsklage), teils nur unter bestimmten Voraussetzungen; der G. der Vertragsobligationen, für Klagen auf Erfüllung oder Feststellung, Vertragsaufhebung oder Entschädigung wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, beim Gericht des Erfüllungsortes begründet; hier, d. h. an dem durch den Wechsel bestimmten Zahlungsort, kann auch gegen den Acceptanten eines gezogenen und den Aussteller eines eigenen Wechsels geklagt werden. Dagegen ist der Regreßanspruch gegen die Vormänner an dem Ort ihrer Handelsniederlassung oder an ihrem Wohnort zu verfolgen. Wenn mehrere Wechselverpflichtete gemeinschaftlich verklagt werden, so ist nach §. 566 der Deutschen Civilprozeßordnung außer dem Gerichte des Zahlungsortes jedes Gericht zuständig, bei dem einer der Beteiligten seinen allgemeinen G. hat. Enthält der Wechsel die Klausel: «Zahlbar aller Orten», so hat dies nach der Rechtsprechung vor der Deutschen Civilprozeßordnung die Bedeutung einer Vereinbarung des Wechselschuldners mit dem Wechselgläubiger, sich überall belangen zu lassen, wo er angetroffen wird. Der G. des Meß- und Marktortes für Klagen aus auf Messen und Märkten (Jahr- und Wochenmärkte ausgenommen) abgeschlossenen Handelsgeschäften, an die Voraussetzung gebunden, daß sich im Augenblick der Klagerhebung der Beklagte oder ein zur Prozeßführung legitimierter Vertreter desselben am Meß- und Marktort oder im Gerichtsbezirk aufhält; der G. der Verwaltung, für Klagen aus einer solchen, beim Gericht des Ortes der Verwaltungsführung; der G. der unerlaubten Handlung, bei dem Gericht begründet, in dessen Bezirk die Handlung begangen ist. Endlich kennt die Civilprozeßordnung noch den besondern G. des Zusammenhangs; und zwar ist für die Widerklage (s. d.), wenn sie mit dem Klageanspruch oder den gegen diesen vorgebrachten Verteidigungsmitteln konnex ist, das Gericht der Klage, für Klagen der Prozeßvertreter, Beistände und Gerichtsvollzieher wegen Gebühren und Auslagen das Gericht des Hauptprozesses zuständig. Für gewisse Notstandsfälle, die sich in Ansehung der gesetzlichen

Digitized by Google

of a certain Mexican general and Mexican Minister, a Spaniard, whose name I do not remember, and a Mexican lady, whose name I do not remember. The Mexican lady was the wife of the Mexican Minister, and the Spaniard was the husband of the Mexican lady. The Mexican general was the brother of the Mexican lady, and the Spaniard was the brother-in-law of the Mexican general. The Mexican Minister was the brother-in-law of the Spaniard, and the Mexican lady was the sister-in-law of the Mexican Minister. The Mexican general was the brother-in-law of the Mexican Minister, and the Spaniard was the brother-in-law of the Mexican general. The Mexican lady was the sister-in-law of the Spaniard, and the Mexican Minister was the brother-in-law of the Mexican lady. The Mexican general was the brother-in-law

derſelben Art (Delegation, ſ. d.) durch das gemeinſchaftliche obere Gericht findet in Öſterreich nicht bloß aus Rückſichten der öffentlichen Sicherheit, ſondern auch «aus andern wichtigen Gründen» ſtatt.

Gerichtstafel, die im Vorplatz der Gerichtsräumlichkeiten angebrachte ſchwarze Tafel, die zum Anheften gerichtlicher Bekanntmachungen, z. B. öffentlicher Ladungen, Verſteigerungen, Konkurſe, beſtimmt iſt.

Gerichtstage, die Tage, an welchen Gericht gehalten wird. Vor den deutſchen Amtsgerichten können an «ordentlichen» G., die zur Verhandlung bürgerlicher Rechtsſtreitigkeiten im voraus zu beſtimmen und bekannt zu machen ſind, die Parteien ohne Ladung zur Verhandlung ihres Rechtsſtreits erſcheinen (§. 461 der Civilprozeßordnung). G. außerhalb des Gerichtsſitzes ſind in Preußen auf Anordnung des Juſtizminiſters gemäß §. 22 des preuß. Ausführungsgeſetzes zum Gerichtsverfaſſungsgeſetz beſonders an ſolchen Orten, die vom Sitz des Amtsgerichts weit entfernt ſind, eingerichtet; ähnlich in andern Staaten, ſodaß im ganzen Reiche an 517 Orten auswärtige G. abgehalten werden. Wegen der entſprechenden Einrichtungen in Öſterreich vgl. §. 246 des Geſetzes vom 3. Mai 1853 «über die innere Einrichtung und die Geſchäftsordnung ſämtlicher Gerichtsbehörden» und das Geſetz vom 27. April 1873.

Gerichtsverfaſſung, ſ. Gericht.

Gerichtsverwalter, ſoviel wie Gerichtshalter.

Gerichtsvollzieher. Die Ausführung der für den Prozeßbetrieb bedeutſamen Akte der Zuſtellungen, Ladungen und Vollſtreckungen lag nach den frühern deutſchen Prozeßgeſetzen überwiegend in der Hand des Gerichts; ſo namentlich im gemeinen und altpreuß. Prozeſſe. Bei dieſem Verfahren traf das Gericht die Anordnung für jeden ſolcher Akte und ließ ſolche durch unſelbſtändige Unterbeamten (Gerichtsdiener) vollziehen. Die Deutſchen Reichsjuſtizgeſetze haben nach dem Vorbilde des franz. und hannov. Prozeſſes dieſe Inſtitution aufgegeben und vielmehr den Prozeßbetrieb weſentlich in die Hand der Parteien gelegt. Infolgedeſſen mußten ſie naturgemäß ein Organ ſchaffen, welches berufen iſt, die Aufträge der Parteien zur Vornahme von Zuſtellungen, Ladungen und Vollſtreckungen ſelbſtändig und unter eigener Verantwortlichkeit entgegenzunehmen und nach Maßgabe der Geſetze auszuführen. Dieſes Organ bilden die G., welche deshalb im Deutſchen Gerichtsverfaſſungsgeſetz (§. 155) als die mit Zuſtellungen, Ladungen und Vollſtreckungen zu betrauenden Beamten bezeichnet ſind. In demſelben Geſetze (§§. 155, 156) iſt betreffs der G. noch Folgendes vorgeſchrieben: ihre Dienſt- und Geſchäftsverhältniſſe ſollen beim Reichsgericht (ſ. d.) durch den Reichskanzler, bei den Landesgerichten (d. h. den Gerichten der einzelnen Bundesſtaaten) durch die Landesjuſtizverwaltung beſtimmt werden. Zufolge dieſer Vorſchrift ſind vom Reichskanzler und in den einzelnen Bundesſtaaten ſog. Gerichtsvollzieher-Ordnungen erlaſſen worden. Ferner ſollen die G. von der Ausübung ihres Amtes kraft Geſetz aus ähnlichen Gründen wie die Richter ausgeſchloſſen ſein, alſo namentlich im Civilprozeſſe, ſofern ſie ſelbſt Partei ſind oder zu einer Partei im Verhältnis eines geſetzlichen Vertreters, eines Mitberechtigten, Mitverpflichteten oder Schadenserſatzpflichtigen, des Ehemannes, eines nahen Verwandten oder Verſchwägerten ſtehen, in Strafſachen, ſofern ſie ſelbſt durch die ſtrafbare Handlung verletzt ſind oder zum Verletzten oder Beſchuldigten im Verhältnis des Ehemannes, eines nahen Verwandten oder Verſchwägerten ſtehen. Nach der Deutſchen Civilprozeßordnung (§§. 152, 664, 684) erfolgen die Zuſtellungen (ſ. d.) durch G. und ebenſo die Vollſtreckungen (ſ. d.) regelmäßig auch durch G., während den Gerichten nur in einzelnen Vollſtreckungsfällen eine Mitwirkung oder eine ſelbſtändige Anordnung vorbehalten iſt. Die Beauftragung der G. ſeitens der Parteien muß im Anwaltsprozeß (ſ. d.) unmittelbar geſchehen, während ſie in andern Prozeſſen auch durch Vermittelung des Gerichtsſchreibers zuläſſig iſt. Nach der Deutſchen Strafprozeßordnung (§§. 37—39) gelten die Vorſchriften über Zuſtellungen im Civilprozeß entſprechend auch für den Strafprozeß. Die bei dieſem beteiligten Perſonen, denen das Recht zur Ladung von Zeugen und Sachverſtändigen zuſteht, haben mit der Zuſtellung der Ladung den G. zu beauftragen. Für das die öffentliche Klage vorbereitende, das Vorunterſuchungs- und das Strafvollſtreckungsverfahren können jedoch durch die Landesjuſtizverwaltung einfachere Formen für den Nachweis der Zuſtellung angeordnet werden. Die G. haben für ihre Thätigkeit im Bereiche des Civil- und Strafprozeſſes und des Konkursverfahrens Gebühren nach Pauſchalſätzen und Auslagen in Gemäßheit der Reichsgeſetze vom 24. Juni 1878 und 29. Juni 1881 zu beanſpruchen. Sie können ſich deshalb regelmäßig nur an ihre Auftraggeber halten, ausnahmsweiſe jedoch, wenn ſie im Civilprozeß einer armen Partei beigeordnet ſind, ihre Gebühren und Auslagen von dem in die Prozeßkoſten verurteilten vermögenden Gegner der armen Partei beitreiben (Civilprozeßordn. §. 115).

Gerichtszeit. Gerichtliche Amtshandlungen können wirkſam zu jeder Zeit vorgenommen werden. Zur Nachtzeit dürfen keine Vollſtreckungshandlungen vorgenommen werden außer mit amtsrichterlicher Erlaubnis (Civilprozeßordn. §. 681). Nach einem Urteil des Reichsgerichts iſt in Preußen eine Erſatzzuſtellung (ſ. Zuſtellung) ungültig, welche der Gerichtsvollzieher, wennſchon mit Genehmigung des Amtsgerichts, zur Nachtzeit vorgenommen hatte, nachdem ihm das Haus, in dem er zuſtellen wollte, nicht geöffnet war. Ohne Not werden thatſächlich die gerichtlichen Termine nicht über die gewöhnliche Geſchäftszeit hinaus verlängert. Im alten Rom ſchloſſen die Termine mit der zehnten Stunde (4 Uhr nachmittags). (S. Ferien und Feſttage.)

Geridon, ſoviel wie Guéridon (ſ. d.).

Gerieren (lat.), ſich benehmen, ſich aufführen, ſich für etwas ausgeben.

Gering, Ulrich, Buchdrucker, geb. in der Diöceſe Konſtanz, wahrſcheinlich zu Beromünſter im Kanton Aargau (jetzt Münſter im Kanton Luzern), wurde 1469 nebſt Martin Crantz (einem Schweizer?) und Michael Friburger von Colmar durch ſeinen Landsmann Johannes Heynlin de Lapide, Profeſſor der Sorbonne, und Guillaume Fichet, Bibliothekar derſelben, aus Baſel, wo G. 1461 an der Univerſität immatrikuliert worden war, nach Paris berufen, um Bücher zu drucken, da Frankreich zu dieſer Zeit noch keine Buchdruckerei beſaß. Sie etablierten ſich in der Sorbonne; ihr erſtes Werk war 1470 «Gasparini Pergamensis Epistolarum liber» in Antiqua. Wenigſtens 22 Drucke, Klaſſikerausgaben und humaniſtiſche Schriften, ließen ſie von der Sorbonne aus erſcheinen. Nachdem Johannes de Lapide ſich nach Baſel zurückgezogen und auch Fichet Paris

Digitized by Google

verlassen hatte (1472), zogen sie (1473) aus der Sorbonne und druckten im Hause Zur goldenen Sonne («Ad solem aureum in platea s. Jacobi») weiter, nunmehr aber mit Rücksicht auf ganz andere Kreise theol. und kanonistische Bücher und lat. Unterhaltungsschriften des Mittelalters. Auch die Type wechselten sie, statt der Antiqua die halbgotische wählend. Obgleich die drei 1475 kostenlos naturalisiert worden waren, verließen Crantz und Friburger schon Ende 1477 Paris; G. druckte allein weiter. 1480 verband er sich mit Georg Maynyal, doch trat sehr bald (1481) eine längere, noch unerklärte Unterbrechung in seiner Druckerthätigkeit ein (bis 1489). Später (1494) verband er sich mit Berthold Rembolt aus Straßburg, mit dem er vereinigt blieb bis 1508, wo er sich anscheinend zurückzog. Er starb 1510 mit Hinterlassung ansehnlicher Legate für die Sorbonne. — Vgl. J. P. A. Madden, Lettres d'un bibliographe, Bd. 5 (Par. 1878); Jul. Philippe, Origine de l'imprimerie à Paris (ebd. 1885); Fr. Jos. Schiffmann im «Schweiz. Geschichtsfreund», Bd. 42 (1887). [Gebot.

Geringstes Gebot, s. Deckungsprincip und

Geringswalde, Stadt in der Amtshauptmannschaft Rochlitz der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, 10 km im NO. von Rochlitz, in 260 m Höhe, an der Nebenlinie Rochlitz-Waldheim der Sächs. Staatsbahnen, hat (1890) 2891 evang. E., Post, Telegraph, sehr schöne frühgot. Stadtkirche (1890); Fabrikation von Strümpfen, Chenilleartikeln, Cigarren, Stühlen, Schlauch- und Kattunweberei und Porzellanmalerei. Nahebei liegt Alt-Geringswalde mit 480 und Gut Kloster-Geringswalde mit 584 E. — G. kommt 1062 urkundlich als Gerungiswald vor und ist Stammsitz der Fürsten und Grafen von Schönburg. 1543 wurde die Reformation eingeführt, 1590 verkauften die Herren von Schönburg die Besitzungen des Klosters an den Kurfürsten Christian I. — Vgl. Beiträge zu einer Geschichte des Städtleins G. (Lpz. 1777); Christ. Schultze, Vom Schönburgischen Kloster zu G. (1765).

Gerinne, ein künstlicher Wasserlauf, der Kanal, durch welchen das Wasser einer Turbine oder einem Mühlrad zugeleitet wird (Mühlgerinne); andererseits sind G. aus Holz hergestellte Kanäle für Wasserwerke, Wasserversorgungsanlagen u. s. w. Die G. führen nach Art der Aquädukte (s. d.) über dem Gelände dahin, oder es sind Erdgräben, deren Sohle und Wände man mit Bohlen oder Mauerwerk bekleidet. Der Zusammenhalt der Hölzer wird durch Schraubenbolzen und Zwingen erzielt. Großartige Anlagen dieser Art finden sich bei den Goldwäschereien Amerikas. Für dauernde Anlagen sucht man der Vergänglichkeit des Baustoffs halber Holzgerinne möglichst zu vermeiden, doch spielen sie in holzreichen Gegenden, den Alpenländern u. s. w. noch immer eine wichtige Rolle. — In der Gießerei wird G. ein offener Kanal genannt, welcher das aus dem Schmelzofen strömende Metall zur Gußform führt, sofern man sich nicht der Gießpfanne bedient.

Gerinnen, s. Koagulieren.

Gerippe, s. Skelett.

Geripplinien, in einer Terrainzeichnung (s. d.) alle diejenigen Linien, welche die Lage, Richtung und Ausdehnung der darzustellenden Bodenformen bezeichnen. Die G. bilden die Verbindung der höchsten, bez. tiefsten Punkte der betreffenden Terrainform, und man unterscheidet daher Höhenlinien (Kuppen-, Rücken-, Kammlinien) und Tiefenlinien (Thal-, Mulden-, Schlucht-, Fußlinien). Sie werden meist nur bei dem Entwurf einer Terrainzeichnung zur Darstellung gebracht und nach Vollendung der Arbeit wieder entfernt, sie sind aber für den sachgemäßen und richtigen Aufbau einer solchen Zeichnung von grundlegender Bedeutung und ganz unentbehrlich. [Erwins (s. d.).

Gerlach, Werkmeister von Straßburg, Sohn

Gerlach, Ernst Ludw. von, konservativer Publizist und Abgeordneter, geb. 7. März 1795 zu Berlin, wo sein Vater 1813 als Oberbürgermeister starb, nahm mit seinen ältern Brüdern, Wilhelm von G. (geb. 1789, gest. 1834 als Oberlandesgerichtspräsident zu Frankfurt a. O.) und Leopold von G. (s. d.), 1813—15 an dem Befreiungskriege teil, widmete sich dem Justizdienste und wurde 1823 Oberlandesgerichtsrat in Naumburg. Um diese Zeit trat er dem sog. Klub der Wilhelmsstraße nahe und wurde Mitarbeiter des von demselben inspirierten «Polit. Wochenblatt», das den sog. christlich-germanischen, im Grunde feudalen Staatsgedanken vertrat. In der Hengstenbergschen «Kirchenzeitung» trat er für Selbständigkeit der Kirche gegenüber dem Staate ein. 1829 zum Land- und Stadtgerichtsdirektor in Halle, 1835 zum Vicepräsidenten des Oberlandesgerichts in Frankfurt a. O. befördert, wurde er 1842 Oberjustizrat im Justizministerium und bald darauf Mitglied des Staatsrates und der Gesetzkommission. Er hat den 1842 den Ständen vorgelegten Entwurf zu einer neuen Ehegesetzgebung ausgearbeitet. G. wurde 1844 Chefpräsident des Oberlandesgerichts zu Magdeburg und nahm 1846 an der Generalsynode teil. Im Juli 1848 bei der Gründung der «Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung» beteiligt, war er die eigentliche Seele derselben und verfaßte namentlich die anfangs monatlich, später vierteljährlich in derselben erscheinende «Rundschau». (Vgl. Zwölf polit. Monatsrundschauen vom Juli 1848 bis dahin 1849, Berl. 1849; desgl. vom Juli 1849/50, ebd. 1850; desgl. 1850/51, ebd. 1851.) 1849 Mitglied der preuß. Ersten Kammer, 1850 des Erfurter Parlaments, später (für Neustettin-Dramburg) Mitglied des Abgeordnetenhauses, trat er, stets einer der ersten Vorkämpfer der Reaktion, 1858 beim Beginn der Regentschaft von diesem Felde polit. Thätigkeit zurück. In der «Rundschau» hingegen lieferte er fortgesetzt seinen Gesinnungsgenossen den Kanon ihrer Politik. G. wurde im Sept. 1865 Wirkl. Geh. Oberjustizrat und damit Rat erster Klasse. Die deutsche Politik Bismarcks und die Annexionen von 1866 fanden bei ihm keinen Beifall. 1870 und 1873 wählte ihn der Wahlkreis Mülheim nochmals in das Abgeordnetenhaus, wo er sich als Hospitant zur Centrumspartei hielt und im Kirchenkonflikt zu den bestigsten Gegnern der Regierung zählte. Die Debatte über die Civilehe 17. Dez. 1873 führte zu einer charakteristischen Auseinandersetzung G.s mit Bismarck. Wegen einer gegen die preuß. Regierung gerichteten Flugschrift wurde G. im Aug. 1874 zu einer Geldbuße verurteilt und nahm seine Entlassung aus dem Staatsdienste. G. starb 18. Febr. 1877 zu Berlin.

Gerlach, Franz Dorotheus, Philolog und Geschichtsforscher, geb. 18. Juli 1793 zu Wolfsbehringen im Gothaischen, widmete sich zu Göttingen philol. Studien, habilitierte sich daselbst 1816 und folgte 1817 einem Rufe an die Kantonsschule nach Aarau. 1820 wurde er zum Professor an der Uni-

Digitized by Google

versität Basel, 1829 zum Oberbibliothekar ernannt. Er starb 31. Okt. 1876 zu Basel. Unter seinen philol. Arbeiten sind hervorzuheben: die Ausgabe des Sallust mit Kommentar (3 Tle., Bas. 1823—31), die Ausgabe der «Germania» des Tacitus (Bas. 1835), der eine Übersetzung mit unvollendetem Kommentar (ebd. 1837) folgte; die unter Mitwirkung Roths bearbeitete kritische Ausgabe des Nonius Marcellus (ebd. 1842) und die des Lucilius (Zür. 1846). G. veröffentlichte u. a. ferner «Histor. Studien» (Hamb. und Gotha 1841), als deren zweiten Teil «Geschichtliche Forschung und Darstellung» (Bas. 1847) und als dritten Teil «Vorgeschichte, Gründung und Entwicklung des röm. Staats» (ebd. 1863), «Geschichte der Römer» (im Verein mit Bachofen, Bd. 1 in 2 Abteil., ebd. 1851; unvollendet), eine Übertragung des Livius ins Deutsche (5 Bde., Stuttg. 1856—73; wozu als Einleitung: «Die Geschichtschreiber der Römer von den frühesten Zeiten bis auf Orosius», ebd. 1855).

Gerlach, Leopold von, preuß. General, Bruder von Ernst Ludw. von G., geb. 17. Sept. 1790 zu Berlin, trat sehr jung in preuß. Militärdienste und nahm 1806 an der Schlacht bei Auerstedt teil. An den Befreiungskriegen beteiligte er sich 1813 und 1814 im Stabe Blüchers, 1815 als Generalstabsoffizier, wurde 1824 Adjutant des Prinzen Wilhelm von Preußen, 1838 als Oberst Chef des Generalstabes des 3. Armeekorps in Berlin, 1842 Commandeur der 1. Garde-Landwehrbrigade, zwei Jahre danach Generalmajor, 1849 General à la suite, 1850 Generallieutenant und Generaladjutant des Königs Friedrich Wilhelm IV. In dieser wichtigen Vertrauensstellung unterstützte G. mit Entschiedenheit durch seinen Einfluß die polit. und kirchliche Reaktion in Gemeinschaft mit Stahl und andern Vertrauten der Umgebung des Königs. Er war das einflußreichste Mitglied der sog. «Camarilla», die im Gegensatz zu den Ministern, namentlich zu Radowitz, dessen deutsche Politik er bekämpfte, thatsächlich eine Art Nebenregierung führte. 1859 stieg G. zum General der Infanterie auf und starb 10. Jan. 1861 zu Potsdam. Die für die Zeitgeschichte höchst wichtigen «Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold von G.s» (2 Bde., Berl. 1891—92) gab seine Tochter heraus. — Vgl. auch Briefwechsel des Generals L. v. G. mit dem Bundestags-Gesandten O. v. Bismarck (Berl. 1893).

Gerlache (spr. scherläsch), Etienne Constantin, Baron de, belg. Staatsmann, geb. 26. Dez. 1785 zu Biourge im Luxemburgischen, ließ sich als Advokat in Lüttich nieder, wo er Rat bei dem Appellationshofe wurde. Seit 1824 Mitglied der Zweiten Kammer der Generalstaaten, gehörte er bis zur belg. Revolution der Oppositionspartei an, in der er bald eine der ersten Stellen einnahm. Nach Ausbruch der Revolution wurde er in die mit Abfassung eines Verfassungsentwurfs beauftragte Kommission berufen und zum Deputierten in den Kongreß gewählt, wo er für die Ausschließung der oranischen Dynastie stimmte. Nach Surlet de Chokiers Ernennung zum Regenten Belgiens wurde G. zum Präsidenten des Kongresses gewählt. Er stand an der Spitze der Deputation, die dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg die belg. Krone antrug, und nahm letzterm später den Eid auf die Verfassung ab. Bei der Reorganisation der belg. Gerichtsverfassung (Okt. 1832) wurde er Präsident des Kassationshofs. Seitdem zog er sich von der polit. Bühne zurück, nur im Jan. 1839 übernahm er eine erfolglose Sendung an die Londoner Konferenz, um die Vorschläge zu einer pekuniären Ausgleichung des Territorialstreites mit Holland zu verteidigen. Dem Ultramontanismus ergeben, that sich G. als Leiter der Partei auf den Kirchentagen zu Mecheln (1863 und 1864) hervor. G. starb 10. Febr. 1871 zu Brüssel. Als Schriftsteller ist G. im histor., polit. und staatswirtschaftlichen Fache aufgetreten. Vorzüglich hat seine streng kath. «Histoire du royaume des Pays-Bas» (4. Aufl., 3 Bde., Brüss. 1875) große Verbreitung erhalten. Seine «Œuvres complètes» erschienen 1875 in 6 Bänden.

Gerlachsheim, Flecken im Amtsbezirk Tauberbischofsheim des bad. Kreises Mosbach, unweit der Tauber, an der Linie Heidelberg-Würzburg der Bad. Staatsbahnen, hat (1890) 1063 E., Postagentur, Telegraph und eine Taubstummenanstalt (105 Zöglinge) in dem ehemaligen Prämonstratenserkloster.

Gerlafingen, Nieder-, Dorf im Bezirk Buchegggberg-Kriegstetten des schweiz. Kantons Solothurn, 4 km von Solothurn, in 454 m Höhe, am rechten Ufer der Großen Emme und an der Linie Neu-Solothurn-Burgdorf-Langnau der Emmenthalbahn, hat (1888) 930 E., darunter 319 Evangelische, ein bedeutendes Hammer- und Walzwerk, das namentlich das Eisen des Hochofens Choindez im Jura verarbeitet.

Gerland, Georg Karl Cornelius, Geograph und Ethnolog, geb. 29. Jan. 1833 zu Cassel, trieb zu Marburg und Berlin hauptsächlich sprachliche Studien und war dann Gymnasiallehrer in Cassel, Hanau, Magdeburg und Halle, bis ihm Ostern 1875 an der Universität Straßburg die Professur für Geographie und Ethnologie übertragen ward. G. übernahm nach Waitz' Tode (1864) die Vollendung der «Anthropologie der Naturvölker», welche ihn bis 1871 beschäftigte. Seine übrigen anthropol. Arbeiten sind: «Über das Aussterben der Naturvölker» (Lpz. 1868), «Anthropol. Beiträge» (Bd. 1, Halle 1875), «Atlas der Ethnographie» (im «Bilder-Atlas», Lpz. 1876), Berichte über die anthropol.-ethnolog. Forschung in Behm-Wagners «Geogr. Jahrbuch» von 1876 an, «Die Zukunft der Indianer» (im «Globus» 1879), «Atlas der Völkerkunde» (Gotha 1891—92; 7. Abteil. von Bergbaus' «Physikal. Atlas»), «Die Basken und die Iberer» (in Gröbers «Grundriß der roman. Philologie», Bd. 1, Straßb. 1886). Seine geogr. Studien bewegen sich namentlich auf dem Gebiete der Geophysik oder physikal. Geographie, welche auch den Mittelpunkt seiner akademischen Thätigkeit bildet. Die von G. herausgegebenen «Beiträge zur Geophysik» (Bd. 1, Stuttg. 1887) enthalten Arbeiten von ihm und seinen Schülern. Ferner gehören hierher die «Geogr. Abhandlungen aus Elsaß-Lothringen» (Stuttg. 1891) und verschiedene Arbeiten über die Vogesen.

Gerle oder **Karrenbütte,** älteres Maß des schweiz. Kantons Neuenburg für Most. Die G. Trestermost (oder Trübaichmaß) hatte 99,025 l; die G. Helles aber 73¹/₈ l. Seit 1. März 1858 war nur noch eine G. von 99 l gestattet. (S. Aichmaß.)

Gerlos, Hochthal in Tirol, östl. Zweigarm des Zillerthals, von der vom Gerloskees und dem Reichenspitz (3294 m) herabkommenden G. durchbraust. Das Dorf G. (1254 m), westlich von der Pinzgauer Höhe oder dem Gerlospaß (1457 m), der ins Pinzgau führt, hat (1890) 339 E. In der Nähe die Krimmler Fälle (s. d.).

Digitized by Google

Gerlsdorfer Spitze, höchster Gipfel (2663 m) der Hohen Tatra (s. d.) in den Karpaten.

Germ., hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Ernst Germain de Saint-Pierre (spr. schermäng dĕ ßäng piähr), franz. Arzt und Botaniker zu Paris (Mitte des 19. Jahrh.).

Germ., hinter wissenschaftlichen Tiernamen Abkürzung für Ernst Fr. Germar (s. d.).

Germānen oder Garmanen ist ein kelt. Name und bedeutet wahrscheinlich Grenznachbarn. Zwei kelt. Völker führten diesen Namen, einerseits ein kleines Völkchen im südl. Spanien, andererseits eine Gruppe belg. Völker an der mittlern Maas (Tungri, Eburones, Caerosi, Condrusi, Segni, Paemani). Von diesen vermutlich im 2. Jahrh. v. Chr. aus Westfalen und der heutigen rechtsrhein. Rheinprovinz eingewanderten kelt. Stämmen übertrugen die Kelten den Namen G. auch auf ihre weitern Grenznachbarn jenseit des Rheins, die nachmaligen Deutschen, welche die Sitze der belgischen G. eingenommen hatten, und weiterhin auf die Vorfahren der Deutschen überhaupt. Zwischen 90 und 73 v. Chr. wurde den Römern der Name in dieser Anwendung bekannt. Sie griffen ihn auf zur Bezeichnung des großen Volksstammes, den man noch heute G. nennt, nämlich der Vorfahren der Deutschen, Friesen, Engländer und Skandinavier. Der griech. Geographie waren die G. als besonderer Volksstamm noch unbekannt geblieben; man wußte sie von den Kelten nicht zu scheiden oder bezeichnete sie als Skythen. Erst Cäsar erkannte mit Sicherheit den sprachlichen und ethnogr. Gegensatz der Kelten und G., wenn auch noch spätere Geographen und Geschichtschreiber (wie einige Gelehrte der Neuzeit) beide Volksstämme nicht streng auseinander gehalten haben. In der That ist kein Zweifel, daß die G. ein besonderes Volk für sich bilden, mit seiner besondern Eigenart und Sprache. Die vergleichende Sprachwissenschaft des 19. Jahrh. hat den Beweis geführt, daß die Sprache der G. zwar der der Kelten verwandt ist, aber dieser nicht näher steht als der Sprache der Römer, Griechen, Perser, Inder, Slawen und Litauer. Alle diese Völker sind nach Ausweis ihrer Sprache Glieder der großen indogerman. Völkerfamilie (s. Indogermanen). Wann und wo sich die G. von dem indogerman. Urvolk losgelöst haben, läßt sich nicht mehr ermitteln. Als älteste Heimat der G. läßt sich nur das Flußgebiet der Oder und Weichsel bestimmen. Westlich der Elbe sowie in Süddeutschland, Böhmen und Mähren haben mindestens bis zur Mitte des ersten Jahrtausends v. Chr. kelt. Stämme gesessen und zwar in den Niederlanden, in der Rheinprovinz, in Westfalen und Hannover belg. Stämme, in Mitteldeutschland wolkische Stämme (Volcae). Allmählich sind diese weiter westwärts gewandert und die G. haben im Laufe der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends v. Chr. teils friedlich die von jenen verlassenen Sitze östlich des Rheins und nördlich der Donau eingenommen, teils haben ihre Waffen die Kelten zurückgedrängt. Um 325 v. Chr. fand der griech. Forschungsreisende Pytheas (s. d.) G. bereits an der Elbemündung vor. Während als Vorläufer der Goten die Basternen (Bastarner) und Skiren bereits zu Beginn des 2. Jahrh. v. Chr. von Galizien aus an das Schwarze Meer vordrangen und die Cimbern und Teutonen zu Ausgang des 2. Jahrh. v. Chr. von der Nordseeküste nach Frankreich und Oberitalien zogen, erfolgte der Hauptvorstoß der G. in südwestl. Richtung. Um die Mitte des 1. Jahrh. v. Chr. drangen die G. über den Rhein vor, und nur Cäsars taktische Erfolge, insbesondere sein entscheidender Sieg über Arioviſt (s. d.) verhinderten, daß sich die G. dauernd in Gallien als Herren niederließen. Seitdem gelang es der röm. Kriegskunst drei Jahrhunderte lang die G. auf die Wohnsitze östlich des Rheins und Neckars zu beschränken. Nachdem der Plan der Unterwerfung der G. durch die Schlacht im Teutoburger Walde gescheitert war, mußten sich die Römer auf die Verteidigung der Rhein- und Donaulinie beschränken und errichteten vom rechten Rheinufer bis zur obern Donau einen großartigen durch Kastelle geschützten Grenzwall (limes), den sog. Pfahlgraben (s. d.). Diesen dauernd zu durchbrechen gelang den G. erst im 3. Jahrh. n. Chr. und seitdem nahmen sie allmählich das linke Rheinufer in Besitz und breiteten sich über das ganze europ. Römerreich bis nach Afrika hin aus. (S. Völkerwanderung.) Nachdem die G. die Erben der röm.-christl. Kultur geworden waren, vermochten sie ihr Volkstum und ihre Sprache nur da zu bewahren, wo sie in größern Massen angesiedelt waren, nämlich, von Skandinavien abgesehen, in Deutschland und England. Sonst sind sie romanisiert worden. Andererseits haben sie innerhalb ihres engern Gebietes sich die unterworfenen Reste der Kelten und Romanen assimiliert (s. Deutsches Volk 3, Bd. 5, S. 95a). Die Nordgermanen besaßen ursprünglich nur die dän. Inseln und die südl. Küsten von Schweden und Norwegen und haben erst allmählich die finnisch-lappischen Urbewohner Skandinaviens in den hohen Norden zurückgedrängt. (Über die Ausbreitung der Deutschen s. Deutsches Volk 4, Bd. 5, S. 96a.) Auch auf die roman. Nationen haben die G. einen bestimmenden Einfluß ausgeübt, die Franken und Normannen auf die Nordfranzosen, die Burgunden auf die Südfranzosen, die Westgoten auf die Spanier, die Sweben auf die Portugiesen, die Ostgoten und die Langobarden auf die Italiener.

Solange es für das deutsche Volk noch keinen Namen gab (s. Deutsch), nannten es die der antiken Bildung teilhaftigen Gelehrten und Staatsmänner wohl G., und bis auf den heutigen Tag wird der Name noch zuweilen in diesem engern Sinne gebraucht (engl. German). Im allgemeinen aber ist es jetzt feststehender Sprachgebrauch, die Deutschen (einschließlich der Niederländer), Friesen, Engländer und Skandinavier unter dem Namen G. zusammenzufassen. Diese Anwendung des Namens ist eine gelehrte. Das in vorgeschichtlicher Zeit vereinigte Volk hat sich selbst nie so genannt. Denn bereits zur Zeit, als die G. in die Geschichte eintraten, im 1. Jahrh. v. Chr., waren sie in verschiedene Stämme gespalten, jeder mit einem besondern Namen, und jeder Stamm fühlte sich als ein Volk für sich. Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit war den G. damals schon abhanden gekommen, trotzdem sie alle dieselbe Sprache redeten und an dieselben Götter glaubten. Erst als die Völkerwanderung ihnen die röm. Welt eröffnete, deren Herren sie wurden, finden sich bei geistig hochstehenden german. Staatsmännern Spuren des Bewußtseins eines über dem Stammesbewußtsein stehenden Germanentums. Das ging jedoch nicht weiter und fand politisch ebensowenig Ausdruck, wie etwa heutzutage von einem Schweden, Norweger, Dänen, Engländer, Niederländer und Deutsche umfassenden german. Nationalbewußtsein, einem Pangermanismus die

Digitized by Google

Rede sein kann; in dieser Beziehung könnte man besonders die verwandtschaftlichen Sympathien der deutschen Nordseeschiffer, zumal der Hamburger, für die Engländer vergleichen.

Heute giebt es drei große german. Volksstämme die mit finn.-lappischen Stämmen vermischten Skandinavier oder Nordgermanen (zerfallend in Schweden, Dänen, Norweger und Isländer); die mit den kelt. Britten (Kymren, Schotten und Iren) vermischten Engländer und die mit romanisierten Kelten (in West- und Süddeutschland) und Slawen (in Ostdeutschland) vermischten Deutschen, zu denen auch die Niederländer gehören und denen sich die Friesen assimiliert haben. Diese Dreiteilung hat sich durch die geschichtlichen Verhältnisse der german. Völkerwanderung herausgebildet. Vor derselben zerfielen die G. in zwei besondere große Gruppen: die Westgermanen (Deutsche, Friesen und Engländer) einerseits und die Ost- und Nordgermanen andererseits. Von den westgerman. Stämmen sind nur die nach Italien gewanderten Langobarden gänzlich romanisiert worden. Die ostgerman. Gruppe existiert heute nicht mehr: die ihr angehörenden Goten, Gepiden, Rugier, Vandalen und Burgunden sind in den roman. Nationen aufgegangen. Die Grenze zwischen West- und Ostgermanen bildete zu Beginn unserer Zeitrechnung etwa die Wasserscheide der Elbe und Oder. Beide Hauptstämme unterschieden sich schon zu Beginn unserer Zeitrechnung nicht unerheblich durch ihre Mundart, ihre Kleidung und Bewaffnung, ihre Bauart, Verfassung u. a. m. Wichtiger noch war der Unterschied, daß die Westgermanen dem Bereich der röm. (vor Cäsar der kelt.) Kultur angehörten, die Ostgermanen aber unter dem Einfluß der griech. Kultur standen. Die letztere Einwirkung ist durchgreifender gewesen, weil die Handelsbeziehungen der griech. Kaufleute in Olbia (heute Odessa), welche den ostpreuß. Bernstein von den Goten bezogen, in eine ältere Zeit hinaufreichen. So finden wir denn, daß im 5. und 6. Jahrh. n. Chr. die ostgerman. Goten und die ihnen stammverwandten Völker gesitteter waren, geistig höher standen und empfänglicher waren, die antike Bildung in sich aufzunehmen, als die wildern und rohern westgerman. Stämme. Über die einzelnen west- und ostgerman. Stämme und ihre Wohnsitze sowie über die Abgrenzung der Skandinavier von den Ostgermanen s. Westgermanen und Ostgermanen. Über öffentliche und private Zustände vgl. Germanisches Altertum.

Körperliche Merkmale der G. sind blondes Haar und blaue Augen und ein größerer und kräftigerer Körperwuchs als bei den Mittelmeervölkern. In Deutschland ist der blonde Typus entschieden der vorherrschende, besonders in Norddeutschland, am geringsten im Oberelsaß und in Ostbayern. Die Blondheit der Skandinavier ist noch kein Beweis der Reinheit der Rasse, weil auch die Finnen flachsblond sind. In Britannien läßt sich noch vielfach der hochgewachsene blonde Angelsachse von dem kleinen und dunkeln anglisierten Kelten scheiden. Ähnlich in Deutschland (s. Deutsches Volk 2 und 3, Bd. 5, S. 94 b und 95 a). Im allgemeinen aber überwiegen Mischformen. Hinsichtlich der Schädelform scheint sich die Rasse verändert zu haben. Wenigstens haben die Friesen, die nebst den Dänen von allen german. Stämmen sich am reinsten erhalten haben, nach neuern Messungen meist mittelköpfige Schädel, die obendrein noch zur Kurzköpfigkeit hinneigen und sehr niedrig sind: das gerade Gegenteil von den langköpfigen Schädeln der fränk. und alamann. Reihengräber aus der Zeit der Völkerwanderung. Während bei den Friesen auf 100 Schädel 51 Mittel-, 31 Kurz- und nur 12 Langköpfe kommen, hat man berechnet, daß unter 100 dän. Schädeln 57 Lang-, 37 Mittel- und 6 Kurzköpfe sind. In Deutschland herrscht im Norden der mittelköpfige Typus vor mit Neigung zur Langköpfigkeit, im Süden der kurzköpfige. (S. Deutsches Volk 3.) Wahrscheinlich repräsentiert schon der Urgermane und selbst der Urindogermane keinen anthropologisch reinen Rassentypus, sondern einen Mischtypus. Vgl. J. Ranke, Somatisch-anthropol. Beobachtungen (in A. Kirchhoffs «Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung», S. 329—380, Stuttg. 1889).

Wie viele Menschen heute rein german. Abstammung sind, läßt sich auch nicht annäherungsweise mehr bestimmen. Jedenfalls ist die Zahl der Entgermanisierten unvergleichlich geringer als die der Angehörigen anderer Nationen, welche eine german. Sprache angenommen haben, besonders wenn man an die Ausbreitung der engl. Sprache denkt. (S. Germanische Sprachen.)

Litteratur. K. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme (Münch. 1837); J. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache (2 Bde., Lpz. 1848; 4. Aufl., ebd. 1880); Ch. Brandes, Das ethnogr. Verhältnis der Kelten und G. (ebd. 1857); H. Künßberg, Wanderung in das german. Altertum (Berl. 1861); G. Weber, Germanien in den ersten Jahrhunderten seines geschichtlichen Lebens (ebd. 1862); Watterich, Der deutsche Name G. und die ethnogr. Frage vom linken Rheinufer (Paderb. 1870); K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde (Bd. 1—3 und Bd. 5, Berl. 1870—92; Bd. 1, 2. Aufl., ebd. 1890); L. Erhardt, Älteste german. Staatenbildung (Lpz. 1879); G. Kaufmann, Deutsche Geschichte bis auf Karl d. Gr. (2 Bde., ebd. 1880—81); W. Arnold, Deutsche Urzeit (3. Aufl., Gotha 1881); Dahn, Geschichte der deutschen Urzeit (2 Bde., Gotha 1883—88); K. Lamprecht, Deutsche Geschichte (Berl. 1891 fg.); R. Much, Deutsche Stammsitze. Ein Beitrag zur ältesten Geschichte Deutschlands (Halle 1892). (S. auch Germania und Germanisches Altertum.)

Germänen, Studentenverbindung, s. Burschenschaft (Bd. 3, S. 778 a).

Germäni (lat.), vollbürtige Geschwister.

Germania (Germanien) hieß bei den Römern erstens das Land im Norden der Donau und im Osten des Rheins bis zur Weichsel, welches die von ihnen nicht unterjochten Germanen bewohnten (Germania magna); zweitens das meist auch von Germanen bewohnte, aber seit Augustus als eine militär. Grenzprovinz (Provincia Germania) organisierte linke Ufer des Rheins. Dieses zerfiel in Germania superior mit Mainz und Germania inferior mit Köln als Hauptort. An der Donau wurden die röm. Provinzen Rhätien, Noricum und Pannonien gebildet. Das Land zwischen Rhein und Donau, das durch den «Pfahlgraben» abgegrenzt und durch eine Postenkette an und hinter demselben bewacht wurde, hatte Domitian an Kolonisten gegeben: es waren die Agri decumates oder Decumatischen Äcker (s. d.). Soweit nicht röm. Kultur eindrang, sahen die Römer G. als ein rauhes und sumpfiges Waldland an, das indessen reich an Vieh und zum Ackerbau nicht ungeeignet sei. Quer durch von Westen nach Osten strich nach ihrer Vorstellung der Hercynische Wald (Her-

Digitized by Google

cynia silva), in dem die alten Geographen die Gabreta (Böhmerwald), das Asciburgische oder Vandalische Gebirge (Riesengebirge), die Sudeta (Erz-, Fichtelgebirge und Thüringerwald), den Teutoburgerwald, die Bacenis (Harz), den Taunus, die Abnoba oder den Marcianischen Wald (Schwarzwald) unterschieden. Von den Strömen kannten sie Rhein und Donau nebst den Nebenflüssen; aber auch die Ems (Amisia), Weser (Visurgis) und Elbe (Albis) hatten die Kriege ihnen bekannt gemacht. Handelsbeziehungen brachten ihnen die Kunde von Oder und Weichsel, von der Ostsee und Skandinavien. (Hierzu Karte: Germanien im 2. Jahrhundert nach Christus.)

Im Mittelalter nannte man G. oft schlechthin das Land östlich vom Rhein, und bei Italienern (Germania), Engländern, Amerikanern (Germany) ist es noch heute die Bezeichnung des Deutschen Reichs.

Eine Hauptquelle unserer Kenntnis von den Germanen bildet die gewöhnlich «Germania» genannte Schrift des Tacitus (s. d.), deren vollständiger Titel wahrscheinlich «De origine situ moribus ac populis Germanorum liber» war. Ihre Genauigkeit wird allerdings durch den rhetorischen Ausdruck und die romantische Stimmung, die auf dem Ganzen ruht, getrübt. Die Ausgaben sind zahlreich, ebenso die Erläuterungsschriften. Zusammenzufassen suchte sie Ant. Baumstark in «Urdeutsche Staatsalterthümer» (Berl. 1874); derſ., «Ausführliche Erläuterung des allgemeinen Teiles der G.» (Lpz. 1875); derſ., «Ausführliche Erläuterung des besondern völkerschaftlichen Teiles der G. des Tacitus» (ebd. 1880). — Vgl. Bergk, Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande (Lpz. 1882); Riese, Das rhein. Germanien in der antiken Litteratur (ebd. 1892). (S. Germanen, Germanisches Altertum, Germanische Sprachen und die dort angeführte Litteratur.)

Germania, die Personifikation Deutschlands, ist durch die bildenden Künste mehrfach als eine edle Frauengestalt im Waffenschmuck dargestellt worden. Unter den Gemälden sind Lorenz Clasens G. auf der Wacht am Rhein (im Rathaus zu Krefeld) sowie Phil. Veits G. (Museum zu Leipzig) die bekanntesten. Die zur Erinnerung an die deutschen Siege von 1870 und 1871 errichteten zahlreichen Sieges- und Kriegerdenkmäler zeigen meist ähnliche Typen; so die G. auf dem Altmarkt zu Dresden (1880; modelliert von Rob. Henze, in Marmor ausgeführt von Cellai in Florenz), die bronzene Kolossalstatue der G. von Joh. Schilling auf dem 1883 enthüllten Nationaldenkmal auf dem Niederwald (s. d.), die G. von Siemering (Bronze) auf dem 1888 enthüllten Siegesdenkmal zu Leipzig; ferner die 1893 von R. Begas modellierte und von Heinr. Seitz in München in Kupfer getriebene Kolossalgruppe der G. (8,5 m; die G. zu Roß, zur Rechten geführt von einem Krieger, zur Linken vom Genius des Ruhms), bestimmt für das neue Reichstagsgebäude in Berlin.

Germania, Name des 241. Planetoiden.

Germania (spr. cher-), in Spanien Bezeichnung der Diebssprache (s. Rotwelsch).

Germania, täglich zweimal in Berlin erscheinende ultramontane Zeitung, mit einem unterhaltenden «Sonntagsblatt». Verlag: Germania, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei in Berlin; Chefredacteur: Eduard Marcour. Die G. wurde 1. Jan. 1871 begründet und war in erster Linie für die Katholiken Berlins und der Diaspora bestimmt, wurde aber nach Bildung der Centrumsfraktion des preuß. Abgeordnetenhauses und des Reichstages Hauptorgan und, namentlich im Kulturkampf, Stimmführerin dieser Partei. Bis 1878 hatte Paul Majunke die Leitung des Blattes, dann bis 1881 Adolf Franz.

Germaniahütte, Eisenhüttenwerk bei Grevenbrück (s. d.).

Germanicus, Cäsar, geb. im Sept. 20 v. Chr., war der Sohn des Nero Claudius Drusus G., des Bruders des Tiberius, und der jüngern Antonia, einer Tochter des Triumvirs Antonius. Nach dem Willen des Augustus, der sogar daran gedacht hatte, ihn zu seinem Nachfolger zu machen, adoptierte ihn 4 n. Chr. sein von Augustus adoptierter Oheim Tiberius, sodaß nun sein voller Name G. Julius Cäsar war. Er stand diesem sodann im Kriege gegen die Pannonier und Dalmatier in den J. 7—9 n. Chr. mit solcher Auszeichnung zur Seite, daß ihm nach seiner Rückkehr die Insignien des Triumphs verliehen wurden. Im J. 11 begleitete er den Tiberius nach der Niederlage des Varus auf dem Heerzuge nach dem Rhein, zur Sicherung der german. Grenzen. Nachdem er in Rom das Konsulat im J. 12 verwaltet hatte, erhielt er den Oberbefehl über Gallien und die acht Legionen, die am Rhein standen. Nach Augustus' Tode im J. 14 brach unter den Soldaten der vier niederrhein. Legionen, welche Erhöhung des Soldes und Abkürzung der Dienstzeit forderten und aus Abneigung gegen Tiberius den G. zum Nachfolger des Augustus ausrufen wollten, ein Aufstand aus, den G. durch Milde, sein Legat Cäcina durch Gewalt unterdrückte. G. führte hierauf, um seine Soldaten zu beschäftigen (denn nach des Tiberius' Wunsch sollte G. nur die Rheingrenze kräftig schützen, in Germanien keine neuen Eroberungen machen), die Legionen bei Xanten im Okt. 14 über den Rhein, überfiel die Marser zwischen der obern und mittlern Lippe und Ruhr bei einem nächtlichen Feste und zerstörte ihr berühmtes Heiligtum der Tamfana. Über seine weitern Kämpfe in Germanien s. Arminius.

Nachdem G. im J. 17 nach Rom zurückberufen worden war, sandte ihn Tiberius mit ausgedehnten Vollmachten ab zur Ordnung der Angelegenheiten des Orients; zugleich ernannte er den Calpurnius Piso zum Statthalter von Syrien, der aber, sei es infolge geheimer Aufträge des Tiberius, sei es aus eigenem Antriebe, dem G. überall entgegenwirkte. G. starb bald nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Ägypten 9. Okt. 19 zu Daphne in der Nähe von Antiochia, wie er und seine Umgebung, schwerlich mit Recht, glaubten, von der Frau des Piso, Plancina, vergiftet. Seine Asche wurde zur Beisetzung im Grabmal des Augustus von seiner Gattin Agrippina (s. d.) nach Rom gebracht. Diese selbst und zwei ihrer Söhne fanden später durch Sejans Intriguen einen elenden Tod; ein dritter, Gajus (Caligula), wurde verschont. Auch drei Töchter überlebten ihn, darunter Agrippina (s. d.).

G. besaß bedeutende litterar. Bildung; als Redner wie als Dichter in lat. und griech. Sprache wird er von Zeitgenossen wie von spätern gerühmt. Eine freilich nicht sehr hoch anzuschlagende Probe seiner dichterischen Thätigkeit ist noch erhalten in den (mit Unrecht von manchen Gelehrten für ein Jugendwerk des Domitianus gehaltenen) «Aratea» («Phaenomena» und «Prognostica», letzteres nur in Bruchstücken), einer freien Bearbeitung der astron. Gedichte des Aratus, welche im spätern röm. Altertum als Schulbuch benutzt worden ist (beste Ausgaben

Digitized by Google

Nordsee
Ostsee
Rhein
Donau
Elbe
Weser
Ems
Oder
Weichsel
Main
Neckar
Mosel
Lahn
Lippe
Ruhr
Saale
Inn
Lech
Isar
Regen
Naab
Altmühl
Wörnitz
Tauber
Jagst
Kocher
Enz
Nahe
Sieg
Wupper
Eder
Fulda
Werra
Leine
Aller
Havel
Spree
Warthe
Netze
Bug
Pripjet
Dnjestr
Pruth
Theiß
Drau
Save
Etsch
Po
Tiber
Arno
Rhône
Saône
Loire
Seine
Somme
Maas
Schelde
Themse
Severn
Humber
Tweed
Forth
Clyde
Shannon
Liffey
Lee
Boyne
Bann
Foyle
Erne
Mersey
Dee
Trent
Ouse
Wash
Tay
Spey
Dee
Moray Firth
Caledonischer Wald
Hercynischer Wald
Bernstein
Bernsteinstraße
Römische Provinzen
Germanische Stämme
Römische Straßen
Römische Grenzwälle
Limes
Pfahlgraben
Antonin-Wall
Hadrians-Wall
Grenze des Römischen Reiches
Römische Kastelle
Römische Städte
Germanische Städte
Germanische Siedlungen
Germanische Wanderungen
Germanische Reiche
Schlachten
Römische Feldzüge
Römische Flotte
Germanische Flotte
Römische Heerstraßen
Germanische Heerstraßen
Römische Handelswege
Germanische Handelswege
Römische Bergwerke
Germanische Bergwerke
Römische Salinen
Germanische Salinen
Römische Bäder
Germanische Bäder
Römische Theater
Germanische Theater
Römische Tempel
Germanische Tempel
Römische Gräber
Germanische Gräber
Römische Inschriften
Germanische Inschriften
Römische Münzen
Germanische Münzen
Römische Waffen
Germanische Waffen
Römische Kleidung
Germanische Kleidung
Römische Schmuck
Germanische Schmuck
Römische Keramik
Germanische Keramik
Römische Glas
Germanische Glas
Römische Metall
Germanische Metall
Römische Leder
Germanische Leder
Römische Holz
Germanische Holz
Römische Stein
Germanische Stein
Römische Ton
Germanische Ton
Römische Textil
Germanische Textil
Römische Farben
Germanische Farben
Römische Gewürze
Germanische Gewürze
Römische Getreide
Germanische Getreide
Römische Wein
Germanische Wein
Römische Öl
Germanische Öl
Römische Obst
Germanische Obst
Römische Gemüse
Germanische Gemüse
Römische Fleisch
Germanische Fleisch
Römische Fisch
Germanische Fisch
Römische Milch
Germanische Milch
Römische Käse
Germanische Käse
Römische Honig
Germanische Honig
Römische Wachs
Germanische Wachs
Römische Talg
Germanische Talg
Römische Seife
Germanische Seife
Römische Parfüm
Germanische Parfüm
Römische Medizin
Germanische Medizin
Römische Kräuter
Germanische Kräuter
Römische Gifte
Germanische Gifte
Römische Tiere
Germanische Tiere
Römische Pflanzen
Germanische Pflanzen
Römische Mineralien
Germanische Mineralien
Römische Gesteine
Germanische Gesteine
Römische Fossilien
Germanische Fossilien
Römische Sternbilder
Germanische Sternbilder
Römische Planeten
Germanische Planeten
Römische Kometen
Germanische Kometen
Römische Meteore
Germanische Meteore
Römische Wetter
Germanische Wetter
Römische Klima
Germanische Klima
Römische Jahreszeiten
Germanische Jahreszeiten
Römische Monate
Germanische Monate
Römische Wochentage
Germanische Wochentage
Römische Feiertage
Germanische Feiertage
Römische Kalender
Germanische Kalender
Römische Zeitrechnung
Germanische Zeitrechnung
Römische Uhren
Germanische Uhren
Römische Sonnenuhren
Germanische Sonnenuhren
Römische Wasseruhren
Germanische Wasseruhren
Römische Sanduhren
Germanische Sanduhren
Römische Kerzenuhren
Germanische Kerzenuhren
Römische Räderuhren
Germanische Räderuhren
Römische Pendeluhren
Germanische Pendeluhren
Römische Federuhren
Germanische Federuhren
Römische Quarzuhren
Germanische Quarzuhren
Römische Atomuhren
Germanische Atomuhren
Römische Digitaluhren
Germanische Digitaluhren
Römische Analoguhren
Germanische Analoguhren
Römische Zeitmessung
Germanische Zeitmessung
Römische Zeitmaße
Germanische Zeitmaße
Römische Längenmaße
Germanische Längenmaße
Römische Flächenmaße
Germanische Flächenmaße
Römische Raummaße
Germanische Raummaße
Römische Gewichte
Germanische Gewichte
Römische Münzen
Germanische Münzen
Römische Währung
Germanische Währung
Römische Handel
Germanische Handel
Römische Wirtschaft
Germanische Wirtschaft
Römische Gesellschaft
Germanische Gesellschaft
Römische Politik
Germanische Politik
Römische Verwaltung
Germanische Verwaltung
Römische Rechtswesen
Germanische Rechtswesen
Römische Militär
Germanische Militär
Römische Armee
Germanische Armee
Römische Legionen
Germanische Legionen
Römische Hilfstruppen
Germanische Hilfstruppen
Römische Reiterei
Germanische Reiterei
Römische Infanterie
Germanische Infanterie
Römische Artillerie
Germanische Artillerie
Römische Belagerungsmaschinen
Germanische Belagerungsmaschinen
Römische Waffen
Germanische Waffen
Römische Rüstungen
Germanische Rüstungen
Römische Helme
Germanische Helme
Römische Schilde
Germanische Schilde
Römische Schwerter
Germanische Schwerter
Römische Speere
Germanische Speere
Römische Pfeile
Germanische Pfeile
Römische Bögen
Germanische Bögen
Römische Armbrüste
Germanische Armbrüste
Römische Schleudern
Germanische Schleudern
Römische Dolche
Germanische Dolche
Römische Messer
Germanische Messer
Römische Äxte
Germanische Äxte
Römische Hämmer
Germanische Hämmer
Römische Zangen
Germanische Zangen
Römische Feilen
Germanische Feilen
Römische Sägen
Germanische Sägen
Römische Bohrer
Germanische Bohrer
Römische Meißel
Germanische Meißel
Römische Amboss
Germanische Amboss
Römische Schmiede
Germanische Schmiede
Römische Werkzeuge
Germanische Werkzeuge
Römische Handwerk
Germanische Handwerk
Römische Bauwesen
Germanische Bauwesen
Römische Architektur
Germanische Architektur
Römische Ingenieurwesen
Germanische Ingenieurwesen
Römische Straßenbau
Germanische Straßenbau
Römische Brückenbau
Germanische Brückenbau
Römische Wasserbau
Germanische Wasserbau
Römische Kanalisation
Germanische Kanalisation
Römische Aquädukte
Germanische Aquädukte
Römische Thermen
Germanische Thermen
Römische Amphitheater
Germanische Amphitheater
Römische Circus
Germanische Circus
Römische Stadien
Germanische Stadien
Römische Basiliken
Germanische Basiliken
Römische Tempel
Germanische Tempel
Römische Villen
Germanische Villen
Römische Häuser
Germanische Häuser
Römische Wohnungen
Germanische Wohnungen
Römische Möbel
Germanische Möbel
Römische Einrichtung
Germanische Einrichtung
Römische Kleidung
Germanische Kleidung
Römische Schmuck
Germanische Schmuck
Römische Frisuren
Germanische Frisuren
Römische Bärte
Germanische Bärte
Römische Schuhe
Germanische Schuhe
Römische Stiefel
Germanische Stiefel
Römische Sandalen
Germanische Sandalen
Römische Mäntel
Germanische Mäntel
Römische Umhänge
Germanische Umhänge
Römische Tuniken
Germanische Tuniken
Römische Hosen
Germanische Hosen
Römische Röcke
Germanische Röcke
Römische Hemden
Germanische Hemden
Römische Unterwäsche
Germanische Unterwäsche
Römische Handschuhe
Germanische Handschuhe
Römische Hüte
Germanische Hüte
Römische Mützen
Germanische Mützen
Römische Kopfbedeckungen
Germanische Kopfbedeckungen
Römische Gürtel
Germanische Gürtel
Römische Taschen
Germanische Taschen
Römische Beutel
Germanische Beutel
Römische Fibeln
Germanische Fibeln
Römische Ringe
Germanische Ringe
Römische Armbänder
Germanische Armbänder
Römische Halsketten
Germanische Halsketten
Römische Ohrringe
Germanische Ohrringe
Römische Broschen
Germanische Broschen
Römische Nadeln
Germanische Nadeln
Römische Kämme
Germanische Kämme
Römische Spiegel
Germanische Spiegel
Römische Schminke
Germanische Schminke
Römische Parfüm
Germanische Parfüm
Römische Salben
Germanische Salben
Römische Medizin
Germanische Medizin
Römische Ärzte
Germanische Ärzte
Römische Krankheiten
Germanische Krankheiten
Römische Seuchen
Germanische Seuchen
Römische Epidemien
Germanische Epidemien
Römische Pandemien
Germanische Pandemien
Römische Endemien
Germanische Endemien
Römische Sporadische Krankheiten
Germanische Sporadische Krankheiten
Römische Infektionskrankheiten
Germanische Infektionskrankheiten
Römische Nichtinfektionskrankheiten
Germanische Nichtinfektionskrankheiten
Römische Mangelkrankheiten
Germanische Mangelkrankheiten
Römische Vergiftungen
Germanische Vergiftungen
Römische Verletzungen
Germanische Verletzungen
Römische Knochenbrüche
Germanische Knochenbrüche
Römische Wunden
Germanische Wunden
Römische Narben
Germanische Narben
Römische Amputationen
Germanische Amputationen
Römische Prothesen
Germanische Prothesen
Römische Orthopädie
Germanische Orthopädie
Römische Chirurgie
Germanische Chirurgie
Römische Anästhesie
Germanische Anästhesie
Römische Schmerzmittel
Germanische Schmerzmittel
Römische Betäubungsmittel
Germanische Betäubungsmittel
Römische Narkose
Germanische Narkose
Römische Hypnose
Germanische Hypnose
Römische Suggestion
Germanische Suggestion
Römische Psychologie
Germanische Psychologie
Römische Psychiatrie
Germanische Psychiatrie
Römische Neurologie
Germanische Neurologie
Römische Gehirn
Germanische Gehirn
Römische Nerven
Germanische Nerven
Römische Rückenmark
Germanische Rückenmark
Römische Sinnesorgane
Germanische Sinnesorgane
Römische Auge
Germanische Auge
Römische Ohr
Germanische Ohr
Römische Nase
Germanische Nase
Römische Mund
Germanische Mund
Römische Zunge
Germanische Zunge
Römische Zähne
Germanische Zähne
Römische Haut
Germanische Haut
Römische Haare
Germanische Haare
Römische Nägel
Germanische Nägel
Römische Muskeln
Germanische Muskeln
Römische Knochen
Germanische Knochen
Römische Gelenke
Germanische Gelenke
Römische Bänder
Germanische Bänder
Römische Sehnen
Germanische Sehnen
Römische Blut
Germanische Blut
Römische Herz
Germanische Herz
Römische Kreislauf
Germanische Kreislauf
Römische Lunge
Germanische Lunge
Römische Atmung
Germanische Atmung
Römische Verdauung
Germanische Verdauung
Römische Magen
Germanische Magen
Römische Darm
Germanische Darm
Römische Leber
Germanische Leber
Römische Galle
Germanische Galle
Römische Bauchspeicheldrüse
Germanische Bauchspeicheldrüse
Römische Milz
Germanische Milz
Römische Niere
Germanische Niere
Römische Harnleiter
Germanische Harnleiter
Römische Blase
Germanische Blase
Römische Harnröhre
Germanische Harnröhre
Römische Urin
Germanische Urin
Römische Stuhl
Germanische Stuhl
Römische Ausscheidung
Germanische Ausscheidung
Römische Schweiß
Germanische Schweiß
Römische Tränen
Germanische Tränen
Römische Speichel
Germanische Speichel
Römische Schleim
Germanische Schleim
Römische Eiter
Germanische Eiter
Römische Blut
Germanische Blut
Römische Lymphe
Germanische Lymphe
Römische Immunsystem
Germanische Immunsystem
Römische Antikörper
Germanische Antikörper
Römische Antigene
Germanische Antigene
Römische Impfung
Germanische Impfung
Römische Serum
Germanische Serum
Römische Antitoxin
Germanische Antitoxin
Römische Gegengift
Germanische Gegengift
Römische Antidot
Germanische Antidot
Römische Therapie
Germanische Therapie
Römische Behandlung
Germanische Behandlung
Römische Heilung
Germanische Heilung
Römische Genesung
Germanische Genesung
Römische Rekonvaleszenz
Germanische Rekonvaleszenz
Römische Prognose
Germanische Prognose
Römische Diagnose
Germanische Diagnose
Römische Symptome
Germanische Symptome
Römische Anamnese
Germanische Anamnese
Römische Untersuchung
Germanische Untersuchung
Römische Palpation
Germanische Palpation
Römische Auskultation
Germanische Auskultation
Römische Perkussion
Germanische Perkussion
Römische Inspektion
Germanische Inspektion
Römische Blutdruck
Germanische Blutdruck
Römische Puls
Germanische Puls
Römische Temperatur
Germanische Temperatur
Römische Fieber
Germanische Fieber
Römische Schüttelfrost
Germanische Schüttelfrost
Römische Schwitzen
Germanische Schwitzen
Römische Durst
Germanische Durst
Römische Hunger
Germanische Hunger
Römische Appetit
Germanische Appetit
Römische Übelkeit
Germanische Übelkeit
Römische Erbrechen
Germanische Erbrechen
Römische Durchfall
Germanische Durchfall
Römische Verstopfung
Germanische Verstopfung
Römische Blähungen
Germanische Blähungen
Römische Sodbrennen
Germanische Sodbrennen
Römische Magenschmerzen
Germanische Magenschmerzen
Römische Kopfschmerzen
Germanische Kopfschmerzen
Römische Migräne
Germanische Migräne
Römische Schwindel
Germanische Schwindel
Römische Ohnmacht
Germanische Ohnmacht
Römische Bewusstlosigkeit
Germanische Bewusstlosigkeit
Römische Koma
Germanische Koma
Römische Tod
Germanische Tod
Römische Sterben
Germanische Sterben
Römische Leichnam
Germanische Leichnam
Römische Bestattung
Germanische Bestattung
Römische Begräbnis
Germanische Begräbnis
Römische Trauer
Germanische Trauer
Römische Totenklage
Germanische Totenklage
Römische Totenfeier
Germanische Totenfeier
Römische Totenopfer
Germanische Totenopfer
Römische Totenkult
Germanische Totenkult
Römische Ahnenkult
Germanische Ahnenkult
Römische Ahnen
Germanische Ahnen
Römische Vorfahren
Germanische Vorfahren
Römische Nachkommen
Germanische Nachkommen
Römische Familie
Germanische Familie
Römische Verwandtschaft
Germanische Verwandtschaft
Römische Sippe
Germanische Sippe
Römische Clan
Germanische Clan
Römische Stamm
Germanische Stamm
Römische Volk
Germanische Volk
Römische Nation
Germanische Nation
Römische Reich
Germanische Reich
Römische Imperium
Germanische Imperium
Römische Kaiser
Germanische Kaiser
Römische Könige
Germanische Könige
Römische Fürsten
Germanische Fürsten
Römische Herzöge
Germanische Herzöge
Römische Grafen
Germanische Grafen
Römische Barone
Germanische Barone
Römische Ritter
Germanische Ritter
Römische Adel
Germanische Adel
Römische Patrizier
Germanische Patrizier
Römische Plebejer
Germanische Plebejer
Römische Sklaven
Germanische Sklaven
Römische Freigelassene
Germanische Freigelassene
Römische Bürger
Germanische Bürger
Römische Fremde
Germanische Fremde
Römische Gäste
Germanische Gäste
Römische Gastfreundschaft
Germanische Gastfreundschaft
Römische Gastrecht
Germanische Gastrecht
Römische Asyl
Germanische Asyl
Römische Flüchtlinge
Germanische Flüchtlinge
Römische Exil
Germanische Exil
Römische Verbannung
Germanische Verbannung
Römische Ächtung
Germanische Ächtung
Römische Strafe
Germanische Strafe
Römische Todesstrafe
Germanische Todesstrafe
Römische Hinrichtung
Germanische Hinrichtung
Römische Kreuzigung
Germanische Kreuzigung
Römische Enthauptung
Germanische Enthauptung
Römische Verbrennung
Germanische Verbrennung
Römische Ertränken
Germanische Ertränken
Römische Steinigung
Germanische Steinigung
Römische Erhängen
Germanische Erhängen
Römische Vierteilung
Germanische Vierteilung
Römische Rädern
Germanische Rädern
Römische Pfählen
Germanische Pfählen
Römische Lebendig begraben
Germanische Lebendig begraben
Römische Ertränken
Germanische Ertränken
Römische Ersticken
Germanische Ersticken
Römische Verhungern
Germanische Verhungern
Römische Verdursten
Germanische Verdursten
Römische Erfrieren
Germanische Erfrieren
Römische Erschöpfen
Germanische Erschöpfen
Römische Ermüden
Germanische Ermüden
Römische Schlafen
Germanische Schlafen
Römische Träumen
Germanische Träumen
Römische Traum
Germanische Traum
Römische Alptraum
Germanische Alptraum
Römische Nachtmahr
Germanische Nachtmahr
Römische Incubus
Germanische Incubus
Römische Succubus
Germanische Succubus
Römische Dämon
Germanische Dämon
Römische Geist
Germanische Geist
Römische Gespenst
Germanische Gespenst
Römische Spuk
Germanische Spuk
Römische Erscheinung
Germanische Erscheinung
Römische Vision
Germanische Vision
Römische Prophezeiung
Germanische Prophezeiung
Römische Weissagung
Germanische Weissagung
Römische Orakel
Germanische Orakel
Römische Sibylle
Germanische Sibylle
Römische Seherin
Germanische Seherin
Römische Wahrsagerin
Germanische Wahrsagerin
Römische Hexe
Germanische Hexe
Römische Zauberin
Germanische Zauberin
Römische Magier
Germanische Magier
Römische Zauberer
Germanische Zauberer
Römische Druide
Germanische Druide
Römische Priester
Germanische Priester
Römische Priesterin
Germanische Priesterin
Römische Vestalin
Germanische Vestalin
Römische Opfer
Germanische Opfer
Römische Opferung
Germanische Opferung
Römische Opfertier
Germanische Opfertier
Römische Opferstein
Germanische Opferstein
Römische Opferaltar
Germanische Opferaltar
Römische Opferfeuer
Germanische Opferfeuer
Römische Opferrauch
Germanische Opferrauch
Römische Opferblut
Germanische Opferblut
Römische Opfergabe
Germanische Opfergabe
Römische Opferschale
Germanische Opferschale
Römische Opferkelch
Germanische Opferkelch
Römische Opferkrug
Germanische Opferkrug
Römische Opferkanne
Germanische Opferkanne
Römische Opferschüssel
Germanische Opferschüssel
Römische Opferteller
Germanische Opferteller
Römische Opferbecher
Germanische Opferbecher
Römische Opferwein
Germanische Opferwein
Römische Opferbier
Germanische Opferbier
Römische Opfermet
Germanische Opfermet
Römische Opferöl
Germanische Opferöl
Römische Opferwasser
Germanische Opferwasser
Römische Opfermilch
Germanische Opfermilch
Römische Opferhonig
Germanische Opferhonig
Römische Opferbrot
Germanische Opferbrot
Römische Opferkuchen
Germanische Opferkuchen
Römische Opfergebäck
Germanische Opfergebäck
Römische Opferfrucht
Germanische Opferfrucht
Römische Opfergemüse
Germanische Opfergemüse
Römische Opferkorn
Germanische Opferkorn
Römische Opfergetreide
Germanische Opfergetreide
Römische Opferweizen
Germanische Opferweizen
Römische Opferroggen
Germanische Opferroggen
Römische Opfergerste
Germanische Opfergerste
Römische Opferhafer
Germanische Opferhafer
Römische Opferhirse
Germanische Opferhirse
Römische Opferbohne
Germanische Opferbohne
Römische Opferlinse
Germanische Opferlinse
Römische Opfererbse
Germanische Opfererbse
Römische Opferkohl
Germanische Opferkohl
Römische Opferrübe
Germanische Opferrübe
Römische Opferzwiebel
Germanische Opferzwiebel
Römische Opferknoblauch
Germanische Opferknoblauch
Römische Opferkräuter
Germanische Opferkräuter
Römische Opferblumen
Germanische Opferblumen
Römische Opferkränze
Germanische Opferkränze
Römische Opfergirlanden
Germanische Opfergirlanden
Römische Opferbänder
Germanische Opferbänder
Römische Opferschmuck
Germanische Opferschmuck
Römische Opferkleidung
Germanische Opferkleidung
Römische Opfergewand
Germanische Opfergewand
Römische Opfermantel
Germanische Opfermantel
Römische Opferhut
Germanische Opferhut
Römische Opferschuhe
Germanische Opferschuhe
Römische Opfersandalen
Germanische Opfersandalen
Römische Opferstiefel
Germanische Opferstiefel
Römische Opferhandschuhe
Germanische Opferhandschuhe
Römische Opfergürtel
Germanische Opfergürtel
Römische Opfertasche
Germanische Opfertasche
Römische Opferbeutel
Germanische Opferbeutel
Römische Opferfibel
Germanische Opferfibel
Römische Opferring
Germanische Opferring
Römische Opferarmband
Germanische Opferarmband
Römische Opferhalskette
Germanische Opferhalskette
Römische Opferohrring
Germanische Opferohrring
Römische Opferbrosche
Germanische Opferbrosche
Römische Opfernadel
Germanische Opfernadel
Römische Opferkamm
Germanische Opferkamm
Römische Opferspiegel
Germanische Opferspiegel
Römische Opferschminke
Germanische Opferschminke
Römische Opferparfüm
Germanische Opferparfüm
Römische Opfersalbe
Germanische Opfersalbe
Römische Opfermedizin
Germanische Opfermedizin
Römische Opferkräuter
Germanische Opferkräuter
Römische Opfergifte
Germanische Opfergifte
Römische Opfertiere
Germanische Opfertiere
Römische Opferpflanzen
Germanische Opferpflanzen
Römische Opfermineralien
Germanische Opfermineralien
Römische Opfergesteine
Germanische Opfergesteine
Römische Opferfossilien
Germanische Opferfossilien
Römische Opfersternbilder
Germanische Opfersternbilder
Römische Opferplaneten
Germanische Opferplaneten
Römische Opferkometen
Germanische Opferkometen
Römische Opfermeteore
Germanische Opfermeteore
Römische Opferwetter
Germanische Opferwetter
Römische Opferklima
Germanische Opferklima
Römische Opferjahreszeiten
Germanische Opferjahreszeiten
Römische Opfermonate
Germanische Opfermonate
Römische Opferwochentage
Germanische Opferwochentage
Römische Opferfeiertage
Germanische Opferfeiertage
Römische Opferkalender
Germanische Opferkalender
Römische Opferzeitrechnung
Germanische Opferzeitrechnung
Römische Opferuhren
Germanische Opferuhren
Römische Opfersonnenuhren
Germanische Opfersonnenuhren
Römische Opferwasseruhren
Germanische Opferwasseruhren
Römische Opfersanduhren
Germanische Opfersanduhren
Römische Opferkerzenuhren
Germanische Opferkerzenuhren
Römische Opferräderuhren
Germanische Opferräderuhren
Römische Opferpendeluhren
Germanische Opferpendeluhren
Römische Opferfederuhren
Germanische Opferfederuhren
Römische Opferquarzuhren
Germanische Opferquarzuhren
Römische Opferatomuhren
Germanische Opferatomuhren
Römische Opferdigitaluhren
Germanische Opferdigitaluhren
Römische Opferanaloguhren
Germanische Opferanaloguhren
Römische Opferzeitmessung
Germanische Opferzeitmessung
Römische Opferzeitmaße
Germanische Opferzeitmaße
Römische Opferlängenmaße
Germanische Opferlängenmaße
Römische Opferflächenmaße
Germanische Opferflächenmaße
Römische Opferraummaße
Germanische Opferraummaße
Römische Opfergewichte
Germanische Opfergewichte
Römische Opfermünzen
Germanische Opfermünzen
Römische Opferwährung
Germanische Opferwährung
Römische Opferhandel
Germanische Opferhandel
Römische Opferwirtschaft
Germanische Opferwirtschaft
Römische Opfergesellschaft
Germanische Opfergesellschaft
Römische Opferpolitik
Germanische Opferpolitik
Römische Opferverwaltung
Germanische Opferverwaltung
Römische Opferrechtswesen
Germanische Opferrechtswesen
Römische Opfermilitär
Germanische Opfermilitär
Römische Opferarmee
Germanische Opferarmee
Römische Opferlegionen
Germanische Opferlegionen
Römische Opferhilfstruppen
Germanische Opferhilfstruppen
Römische Opferreiterei
Germanische Opferreiterei
Römische Opferinfanterie
Germanische Opferinfanterie
Römische Opferartillerie
Germanische Opferartillerie
Römische Opferbelagerungsmaschinen
Germanische Opferbelagerungsmaschinen
Römische Opferwaffen
Germanische Opferwaffen
Römische Opferrüstungen
Germanische Opferrüstungen
Römische Opferhelme
Germanische Opferhelme
Römische Opferschilde
Germanische Opferschilde
Römische Opferschwerter
Germanische Opferschwerter
Römische Opferspeere
Germanische Opferspeere
Römische Opferpfeile
Germanische Opferpfeile
Römische Opferbögen
Germanische Opferbögen
Römische Opferarmbrüste
Germanische Opferarmbrüste
Römische Opferschleudern
Germanische Opferschleudern
Römische Opferdolche
Germanische Opferdolche
Römische Opfermesser
Germanische Opfermesser
Römische Opferäxte
Germanische Opferäxte
Römische Opferhämmer
Germanische Opferhämmer
Römische Opferzangen
Germanische Opferzangen
Römische Opferfeilen
Germanische Opferfeilen
Römische Opfersägen
Germanische Opfersägen
Römische Opferbohrer
Germanische Opferbohrer
Römische Opfermeißel
Germanische Opfermeißel
Römische Opferamboss
Germanische Opferamboss
Römische Opferschmiede
Germanische Opferschmiede
Römische Opferwerkzeuge
Germanische Opferwerkzeuge
Römische Opferhandwerk
Germanische Opferhandwerk
Römische Opferbauwesen
Germanische Opferbauwesen
Römische Opferarchitektur
Germanische Opferarchitektur
Römische Opferingenieurwesen
Germanische Opferingenieurwesen
Römische Opferstraßenbau
Germanische Opferstraßenbau
Römische Opferbrückenbau
Germanische Opferbrückenbau
Römische Opferwasserbau
Germanische Opferwasserbau
Römische Opferkanalisation
Germanische Opferkanalisation
Römische Opferaquädukte
Germanische Opferaquädukte
Römische Opferthermen
Germanische Opferthermen
Römische Opferamphitheater
Germanische Opferamphitheater
Römische Opfercircus
Germanische Opfercircus
Römische Opferstadien
Germanische Opferstadien
Römische Opferbasiliken
Germanische Opferbasiliken
Römische Opfertempel
Germanische Opfertempel
Römische Opfervillen
Germanische Opfervillen
Römische Opferhäuser
Germanische Opferhäuser
Römische Opferwohnungen
Germanische Opferwohnungen
Römische Opfermöbel
Germanische Opfermöbel
Römische Opfereinrichtung
Germanische Opfereinrichtung
Römische Opferkleidung
Germanische Opferkleidung
Römische Opferschmuck
Germanische Opferschmuck
Römische Opferfrisuren
Germanische Opferfrisuren
Römische Opferbärte
Germanische Opferbärte
Römische Opferschuhe
Germanische Opferschuhe
Römische Opferstiefel
Germanische Opferstiefel
Römische Opfersandalen
Germanische Opfersandalen
Römische Opfermäntel
Germanische Opfermäntel
Römische Opferumhänge
Germanische Opferumhänge
Römische Opfertuniken
Germanische Opfertuniken
Römische Opferhosen
Germanische Opferhosen
Römische Opferröcke
Germanische Opferröcke
Römische Opferhemden
Germanische Opferhemden
Römische Opferunterwäsche
Germanische Opferunterwäsche
Römische Opferhandschuhe
Germanische Opferhandschuhe
Römische Opferhüte
Germanische Opferhüte
Römische Opfermützen
Germanische Opfermützen
Römische Opferkopfbedeckungen
Germanische Opferkopfbedeckungen
Römische Opfergürtel
Germanische Opfergürtel
Römische Opfertaschen
Germanische Opfertaschen
Römische Opferbeutel
Germanische Opferbeutel
Römische Opferfibeln
Germanische Opferfibeln
Römische Opferringe
Germanische Opferringe
Römische Opferarmbänder
Germanische Opferarmbänder
Römische Opferhalsketten
Germanische Opferhalsketten
Römische Opferohrringe
Germanische Opferohrringe
Römische Opferbroschen
Germanische Opferbroschen
Römische Opfernadeln
Germanische Opfernadeln
Römische Opferkämme
Germanische Opferkämme
Römische Opferspiegel
Germanische Opferspiegel
Römische Opferschminke
Germanische Opferschminke
Römische Opferparfüm
Germanische Opferparfüm
Römische Opfersalben
Germanische Opfersalben
Römische Opfermedizin
Germanische Opfermedizin
Römische Opferärzte
Germanische Opferärzte
Römische Opferkrankheiten
Germanische Opferkrankheiten
Römische Opferseuchen
Germanische Opferseuchen
Römische Opferepidemien
Germanische Opferepidemien
Römische Opferpandemien
Germanische Opferpandemien
Römische Opferendemien
Germanische Opferendemien
Römische Opfersporadische Krankheiten
Germanische Opfersporadische Krankheiten
Römische Opferinfektionskrankheiten
Germanische Opferinfektionskrankheiten
Römische Opfernichtinfektionskrankheiten
Germanische Opfernichtinfektionskrankheiten
Römische Opfermangelkrankheiten
Germanische Opfermangelkrankheiten
Römische Opfervergiftungen
Germanische Opfervergiftungen
Römische Opferverletzungen
Germanische Opferverletzungen
Römische Opferknochenbrüche
Germanische Opferknochenbrüche
Römische Opferwunden
Germanische Opferwunden
Römische Opfernarben
Germanische Opfernarben
Römische Opferamputationen
Germanische Opferamputationen
Römische Opferprothesen
Germanische Opferprothesen
Römische Opferorthopädie
Germanische Opferorthopädie
Römische Opferchirurgie
Germanische Opferchirurgie
Römische Opferanästhesie
Germanische Opferanästhesie
Römische Opferschmerzmittel
Germanische Opferschmerzmittel
Römische Opferbetäubungsmittel
Germanische Opferbetäubungsmittel
Römische Opfernarkose
Germanische Opfernarkose
Römische Opferhypnose
Germanische Opferhypnose
Römische Opfersuggestion
Germanische Opfersuggestion
Römische Opferpsychologie
Germanische Opferpsychologie
Römische Opferpsychiatrie
Germanische Opferpsychiatrie
Römische Opferneurologie
Germanische Opferneurologie
Römische Opfergehirn
Germanische Opfergehirn
Römische Opfernerven
Germanische Opfernerven
Römische Opferrückenmark
Germanische Opferrückenmark
Römische Opfersinnesorgane
Germanische Opfersinnesorgane
Römische Opferauge
Germanische Opferauge
Römische Opferohr
Germanische Opferohr
Römische Opfernase
Germanische Opfernase
Römische Opfermund
Germanische Opfermund
Römische Opferzunge
Germanische Opferzunge
Römische Opferzähne
Germanische Opferzähne
Römische Opferhaut
Germanische Opferhaut
Römische Opferhaare
Germanische Opferhaare
Römische Opfernägel
Germanische Opfernägel
Römische Opfermuskeln
Germanische Opfermuskeln
Römische Opferknochen
Germanische Opferknochen
Römische Opfergelenke
Germanische Opfergelenke
Römische Opferbänder
Germanische Opferbänder
Römische Opfersehnen
Germanische Opfersehnen
Römische Opferblut
Germanische Opferblut
Römische Opferherz
Germanische Opferherz
Römische Opferkreislauf
Germanische Opferkreislauf
Römische Opferlunge
Germanische Opferlunge
Römische Opferatmung
Germanische Opferatmung
Römische Opferverdauung
Germanische Opferverdauung
Römische Opfermagen
Germanische Opfermagen
Römische Opferdarm
Germanische Opferdarm
Römische Opferleber
Germanische Opferleber
Römische Opfergalle
Germanische Opfergalle
Römische Opferbauchspeicheldrüse
Germanische Opferbauchspeicheldrüse
Römische Opfermilz
Germanische Opfermilz
Römische Opferniere
Germanische Opferniere
Römische Opferharnleiter
Germanische Opferharnleiter
Römische Opferblase
Germanische Opferblase
Römische Opferharnröhre
Germanische Opferharnröhre
Römische Opferurin
Germanische Opferurin
Römische Opferstuhl
Germanische Opferstuhl
Römische Opferausscheidung
Germanische Opferausscheidung
Römische Opferschweiß
Germanische Opferschweiß
Römische Opfertränen
Germanische Opfertränen
Römische Opferspeichel
Germanische Opferspeichel
Römische Opferschleim
Germanische Opferschleim
Römische Opfereiter
Germanische Opfereiter
Römische Opferblut
Germanische Opferblut
Römische Opferlymphe
Germanische Opferlymphe
Römische Opferimmunsystem
Germanische Opferimmunsystem
Römische Opferantikörper
Germanische Opferantikörper
Römische Opferantigene
Germanische Opferantigene
Römische Opferimpfung
Germanische Opferimpfung
Römische Opferserum
Germanische Opferserum
Römische Opferantitoxin
Germanische Opferantitoxin
Römische Opfergegengift
Germanische Opfergegengift
Römische Opferantidot
Germanische Opferantidot
Römische Opfertherapie
Germanische Opfertherapie
Römische Opferbehandlung
Germanische Opferbehandlung
Römische Opferheilung
Germanische Opferheilung
Römische Opfergenesung
Germanische Opfergenesung
Römische Opferrekonvaleszenz
Germanische Opferrekonvaleszenz
Römische Opferprognose
Germanische Opferprognose
Römische Opferdiagnose
Germanische Opferdiagnose
Römische Opfersymptome
Germanische Opfersymptome
Römische Opferanamnese
Germanische Opferanamnese
Römische Opferuntersuchung
Germanische Opferuntersuchung
Römische Opferpalpation
Germanische Opferpalpation
Römische Opferauskultation
Germanische Opferauskultation
Römische Opferperkussion
Germanische Opferperkussion
Römische Opferinspektion
Germanische Opferinspektion
Römische Opferblutdruck
Germanische Opferblutdruck
Römische Opferpuls
Germanische Opferpuls
Römische Opfertemperatur
Germanische Opfertemperatur
Römische Opferfieber
Germanische Opferfieber
Römische Opferschüttelfrost
Germanische Opferschüttelfrost
Römische Opferschwitzen
Germanische Opferschwitzen
Römische Opferdurst
Germanische Opferdurst
Römische Opferhunger
Germanische Opferhunger
Römische Opferappetit
Germanische Opferappetit
Römische Opferübelkeit
Germanische Opferübelkeit
Römische Opfererbrechen
Germanische Opfererbrechen
Römische Opferdurchfall
Germanische Opferdurchfall
Römische Opferverstopfung
Germanische Opferverstopfung
Römische Opferblähungen
Germanische Opferblähungen
Römische Opfersodbrennen
Germanische Opfersodbrennen
Römische Opfermagenschmerzen
Germanische Opfermagenschmerzen
Römische Opferkopfschmerzen
Germanische Opferkopfschmerzen
Römische Opfermigräne
Germanische Opfermigräne
Römische Opferschwindel
Germanische Opferschwindel
Römische Opferohnmacht
Germanische Opferohnmacht
Römische Opferbewusstlosigkeit
Germanische Opferbewusstlosigkeit
Römische Opferkoma
Germanische Opferkoma
Römische Opfertod
Germanische Opfertod
Römische Opfersterben
Germanische Opfersterben
Römische Opferleichnam
Germanische Opferleichnam
Römische Opferbestattung
Germanische Opferbestattung
Römische Opferbegräbnis
Germanische Opferbegräbnis
Römische Opfertrauer
Germanische Opfertrauer
Römische Opfertotenklage
Germanische Opfertotenklage
Römische Opfertotenfeier
Germanische Opfertotenfeier
Römische Opfertotenopfer
Germanische Opfertotenopfer
Römische Opfertotenkult
Germanische Opfertotenkult
Römische Opferahnenkult
Germanische Opferahnenkult
Römische Opferahnen
Germanische Opferahnen
Römische Opfervorfahren
Germanische Opfervorfahren
Römische Opfernachkommen
Germanische Opfernachkommen
Römische Opferfamilie
Germanische Opferfamilie
Römische Opferverwandtschaft
Germanische Opferverwandtschaft
Römische Opfersippe
Germanische Opfersippe
Römische Opferclan
Germanische Opferclan
Römische Opferstamm
Germanische Opferstamm
Römische Opfervolk
Germanische Opfervolk
Römische Opfernation
Germanische Opfernation
Römische Opferreich
Germanische Opferreich
Römische Opferimperium
Germanische Opferimperium
Römische Opferkaiser
Germanische Opferkaiser
Römische Opferkönige
Germanische Opferkönige
Römische Opferfürsten
Germanische Opferfürsten
Römische Opferherzöge
Germanische Opferherzöge
Römische Opfergrafen
Germanische Opfergrafen
Römische Opferbarone
Germanische Opferbarone
Römische Opferritter
Germanische Opferritter
Römische Opferadel
Germanische Opferadel
Römische Opferpatrizier
Germanische Opferpatrizier
Römische Opferplebejer
Germanische Opferplebejer
Römische Opfersklaven
Germanische Opfersklaven
Römische Opferfreigelassene
Germanische Opferfreigelassene
Römische Opferbürger
Germanische Opferbürger
Römische Opferfremde
Germanische Opferfremde
Römische Opfergäste
Germanische Opfergäste
Römische Opfergastfre

UNDERT NACH CHRISTUS.

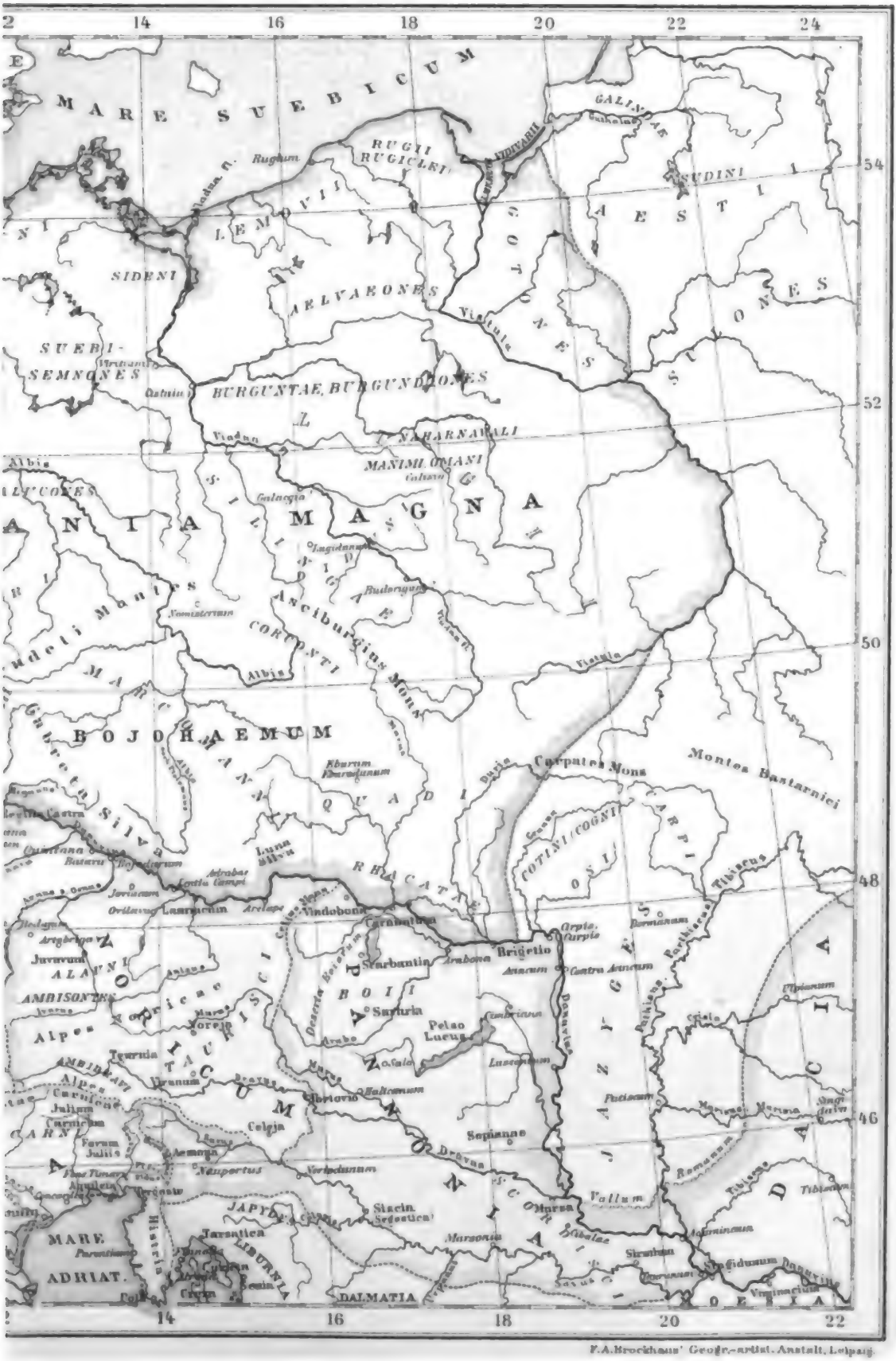

F.A.Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Digitized by Google

von Orelli als Anhang zu dessen «Phädrus», Zür. 1832, von Bährens in «Poetae latini minores», Bd. 1, Lpz. 1879, und, mit den reichhaltigen noch vorhandenen Scholien, von Breysig, Berl. 1867). — Vgl. E. von Wietersheim, Der Feldzug des G. an der Weser (Lpz. 1850); Zingerle, De Germanico Caesare Drusi filio (Trient 1867); Mommsen, Die Familie des G. (im «Hermes», Bd. 13, 1878); Höfer, Der Feldzug des G. im J. 16 n. Chr. (Bernb. 1884); Knoke, Die Kriegszüge des G. in Deutschland (Berl. 1887; Nachtrag dazu 1889).

Germanien, s. Germania.

Germanische Mythologie, s. Deutsche Mythologie.

Germanische Philologie, s. Deutsche Philologie und Germanische Sprachwissenschaft.

Germanischer Lloyd, s. Lloyd, Germanischer.

Germanisches Altertum, in der Kulturgeschichte Bezeichnung desjenigen Zweiges dieser Wissenschaft, der die Zustände bei den Germanen (s. d.) der Urzeit bis auf Karl d. Gr. nach den privaten und öffentlichen Seiten behandelt. Grundlegend für unsere Kenntnis von dem G. A. ist die Schilderung der ältesten Zustände in der «Germania» des Tacitus (s. d.); ihre wichtigste Ergänzung findet sie in den Schilderungen Cäsars und denjenigen, welche die Schriftsteller namentlich des 4. bis 6. Jahrh. von den Goten, Alamannen, Franken u. s. w. machten, die bis zur Gründung ihrer Staaten auf röm. Boden in wesentlich den gleichen Verhältnissen fortlebten, in denen Cäsar und Tacitus die Germanen fanden. Ferner sind Waffen, Geräte und andere Reste des Lebens, Altertümer im engern Sinne, erhalten und mehrfach gesammelt und beschrieben worden. Auch die ältesten Gesetze, namentlich die Lex Salica, sodann die Weistümer über Marknutzungen u. s. w. enthalten noch vieles, was zum Verständnis der Angaben des Tacitus und anderer Alten dient. Schon zur Zeit des Arminius waren die Germanen seßhaft, trieben Ackerbau und hatten feste Ordnungen für Ehe und Recht; aber der Tag verzehrte den Erwerb, es wurden noch nicht erhebliche Arbeitsresultate in Besserung des Ackers, in Straßen und Häusern angesammelt; deshalb löste sich das Volk noch leicht vom Lande, wenn irgend ein Anstoß dazu drängte.

Wie die Wanderungen uns nicht über die Seßhaftigkeit täuschen, so darf die Bedeutung des Geschlechts im Staat nicht dazu verlocken, die Verfassung dieser Zeit als Geschlechterstaat zu bezeichnen. Das Recht der Geschlechter fand an den Ordnungen des Staates eine scharfe Grenze. Auch zu Tacitus' Zeit ergriff der Staat den Mann unmittelbar, nicht durch die Familie. Der Knabe wurde in bestimmtem Alter (etwa im 12. Jahre) aus der Gewalt der Familie entlassen und dem Staat unterstellt. Die Gewalt des Hauses und die Gewalt des Staates wurden als Gegensätze gefühlt, die sich gegenseitig ausschlossen. Die Familie hatte die Gewalt über die Kinder und die Frauen, der Staat über die Männer; jene Gewalt war mundium (die Munt), diese lex.

Von den Ständen bildeten die Masse des Volks die Freien, die Frilinge oder Kerle, unter ihnen stand der Unfreie, über sie erhob sich der Adel. Die Unfreien zerfielen in Knechte und Freigelassene, doch waren letztere nicht zahlreich, und ihre Lage unterschied sich thatsächlich meist nur wenig von der der Knechte. Der Knecht war rechtlos wie das Tier oder die Sache, der Herr konnte ihn töten, wenn er wollte; doch war seine Lage gewöhnlich nicht allzu hart, denn einfacher und roher konnte seine Wohnung und Speise nicht wohl sein als die der Freien es war; nur das unterschied die Knechte, daß sie im Gebrauch der Waffen, auch wohl in der Tracht, namentlich des Haares, gewissen Beschränkungen unterlagen und daß sie das Feld bebauen, das Vieh hüten u. s. w. mußten, während der Herr im Nichtsthun den Tag hinbrachte. Knechtschaft entstand regelmäßig aus Gefangenschaft und durch Geburt von unfreien Eltern. Kinder des Herrn mit einer Sklavin konnte der Vater wie seine echten Kinder halten. Der umgekehrte Fall kam nicht vor. Eine freie Mutter konnte von einem Knecht keine Kinder gewinnen, sie verfiel sonst der schmählichsten Todesstrafe. Denn ein Weib galt nicht selbst als Herrin; sie war in fremder Gewalt, in der des Familienhaupts. Die Zahl der Unfreien wechselte mit dem Kriegsglück, aber regelmäßig hatten nur wenige Familien eine größere Zahl. Auch Handel wurde mit Sklaven getrieben. Die Stellung des Adels war verschieden nach den Stämmen und Zeiten, aber allgemein gilt, daß die höhere Ehre, die dem Adel überall, und die Vorrechte, die ihm hier und da zustanden, die Freiheit und Bedeutung der Gemeinfreien nicht gefährden konnten; sie waren weder waffenlos noch wirtschaftlich abhängig. Das Heer war das Volk, der Acker gehörte der Gemeinde, und wer Genosse der Gemeinde war, hatte auch Teil am Acker. Privatbesitz am Acker kennt weder Cäsar noch Tacitus noch die Lex Salica, aber schon zu Tacitus' Zeit waren nicht die Geschlechter, sondern die Dorfgemeinden die Eigentümer des Ackers. Es gab eine engere und eine weitere Markgenossenschaft. Wald und Weide waren noch im Mittelalter mehrern Dörfern, bisweilen der ganzen Hundertschaft, ja dem Gau gemeinsam, aber die Feldmarken waren den Dörfern ausgeschieden. Die Feldgenossen waren die Dorfgenossen. Soviel Bauern da waren, in soviel Anteile wurde der Acker geteilt. Die wirtschaftliche Selbständigkeit der Familie ruhte auf dem Besitz an Vieh, Sklaven und Gerät, und an dem Haus mit der Hofstelle, wenn diese aus der gemeinen Mark ausgeschieden war.

Der Ackerbau war eine rohe Feldgraswirtschaft. Hatte der Boden eine oder einige Ernten abgegeben, so blieb er als «Dreesch» liegen, bis er sich wieder erholt hatte. Man baute Hafer, Gerste, Weizen, dazu einige Gemüse und Flachs. Die Viehzucht hatte größere Bedeutung als der Ackerbau, und die Jagd mußte noch einen erheblichen Beitrag zum Unterhalt liefern. An Haustieren hatten die Germanen Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, an Geflügel namentlich Gänse. Große Sorgfalt wendeten sie auf ihre Jagdtiere; verschiedene Arten von Hunden und Falken, auch gezüchtete Hirsche werden erwähnt. Milch, Käse, Brei und Brot, vor allem Fleisch bildeten die Nahrung, Bier und Met das Getränk. Ihre Kleidung war von selbstgemachtem Woll- oder Linnenstoff oder aus Tierfellen. Die Männer trugen als oft einziges Gewand einen anliegenden Rock, als Umhang ein Stück groben Wollzeugs oder ein Fell. Der Frauenrock war ohne Ärmel, der Mantel am liebsten von Leinwand. Eine Spange heftete den Umhang zusammen. So blieb die Tracht auch in den folgenden Jahrhunderten. Der sächs. und langobard. Männerrock war länger als der fränkische. Um die Hüften schloß sich der Gürtel. Reichere trugen Schuhe. Die Tracht des Haares war nach der

Digitized by Google

Stämmen verschieden. Die Kunst des Webens übten die Frauen und erreichten nicht selten darin einen höhern Grad von Fertigkeit. Schmieden war noch kein Handwerk, sondern eine seltene Kunst. Metallwaffen aus Bronze oder Eisen galten als etwas Kostbares. Der gemeine Mann bediente sich noch meist aus Holz und Stein hergestellter Waffen und Geräte; auch die Lanzen hatten nur kurze Eisenspitzen. Das Haus war meist ein rohes Blockhaus, einen einzigen Raum umschließend, daneben eine durch Dünger gegen Frost geschützte kellerartige Winterstube. Durch den Verkehr mit den Römern lernten die Germanen Geld und Wein kennen sowie andere Bedürfnisse und die Mittel sie zu befriedigen.

Die Ehe ward in bestimmten Formen geschlossen, unter denen die Zahlung einer Summe (d. h. eine Anzahl von Kühen oder anderm Vieh) an den Vater oder Vormund die wichtigste war. Das Mädchen ging aus der Gewalt der einen Familie in die der andern über. Der Mann konnte mehrere Frauen haben, hatte aber regelmäßig nur eine in rechter Ehe geworbene Frau. Bei einigen Stämmen durfte die Frau nach dem Tode des Mannes nicht wieder heiraten; bei den Herulern sollen sie sich auf dem Grabe ihres Mannes erhängt haben. Der Abschluß der Ehe, die Übergabe der Braut, fand im Kreise der Verwandten (der Sippe) statt, nicht in der Gerichts- oder Landesversammlung. Die Toten wurden in ältester Zeit begraben, später (schon im 1. Jahrh. n. Chr.) verbrannt, und zwar Vornehme oft mit Kleidung, Waffen und andern Beigaben. (Vgl. Weinhold, Die heidn. Totenbestattung in Deutschland, Wien 1859.) Tempel hatten die Germanen nur wenig, meist verehrten sie die Götter in heiligen Hainen und auf Bergen; ein Baum, eine Quelle, ein heiliges Symbol (ein Holz, ein Stein, ein Schwert) galt wohl als Sitz des Gottes. Es wurden Opfer gebracht und nicht selten auch Menschenopfer; bezeugt sind sie bei den Cimbern und Teutonen und bis ins 8. Jahrh. Es gab Priester und Priesterinnen, aber keinen Priesterstand und keine Priesterherrschaft. (S. Deutsche Mythologie.)

Die Staaten waren klein, die Gewalt lag in der Versammlung der Freien. An der Spitze standen Fürsten, die entweder den Titel Könige führten oder den minder glänzenden eines Führers und Richters (princeps, judex). Der König konnte hoffen, daß sein Sohn ihm einst folge, aber er folgte nur durch Wahl und Anerkennung der Gemeinde. Könige und Fürsten oder auch sonst an Ruhm und Reichtum hervorragende Männer sammelten eine Schar (s. Gefolge) freier Männer um sich, mit denen sie zusammen lebten. Das Gefolge oder Gesinde (so bei den Langobarden) schuldete Gehorsam, hatte neben dem Führer zu kämpfen und sein Los zu teilen, wäre es auch Tod oder Gefangenschaft. Grundsatz des Rechtslebens war: Selbsthilfe des Geschädigten oder Fordernden, aber in vom Staate gebotenen Formen. Das Gericht war die versammelte Gemeinde, der Richter war Vorsitzender; der Kläger machte nicht Anzeige bei dem Richter, damit dieser den Schuldigen lade, sondern hatte ihn selbst zu laden. Das Urteil war kein Urteil über die Sache, sondern darüber, wer den Beweis für seine Behauptung zu erbringen habe und durch welche Beweismittel. Diese waren entweder der Eid mit Eideshelfern (s. d.) oder das Gottesurteil, im besondern das des Zweikampfes. Die Strafen waren Bußen, d. i. Geldstrafen. Mord kam nicht vor Gericht. Der Mord erzeugte die Pflicht der Rache für die Verwandten, aber der Mord des Rächers erzeugte neue Rachepflicht. Um so einem endlosen Morden vorzubeugen, sind schon früh Formen ausgebildet worden, in denen dem Morde Sühne geschafft werden konnte. Der Staat begann so der Rache Schranken zu ziehen, namentlich die verletzte Familie zu zwingen, die vom Thäter gebotene Sühne anzunehmen. Doch fallen davon nur die Anfänge in diese Periode. — Vgl. Gaupp, Die german. Ansiedelungen und Landteilungen in den Provinzen des röm. Westreiches (Bresl. 1844); L. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde (Bd. 1, Braunschw. 1880—90); J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer (Gött. 1828; 3. Ausg. 1881); G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte (neue Aufl., 8 Bde., Kiel 1874—85); Weinhold, Altnordisches Leben (Berl. 1856); G. Kaufmann, Deutsche Geschichte bis auf Karl d. Gr. (2 Bde., Lpz. 1880—81). (Vgl. auch die Bd. 5, S. 44a angeführte Litteratur.)

Germanisches Museum, offiziell Germanisches Nationalmuseum genannt, eine Anstalt in Nürnberg, die bestimmt ist, «die Kenntnis der deutschen Vorzeit zu erhalten und zu mehren, namentlich die bedeutsamen Denkmale der deutschen Geschichte, Kunst und Litteratur vor der Vergessenheit zu bewahren und ihr Verständnis auf alle Weise zu fördern». Sie verdankt ihre Entstehung der privaten Thätigkeit des Freiherrn Hans von und zu Aufseß (s. d.). Wiederholt wandte er sich mit seinen Plänen an die Gelehrtenwelt wie an die histor. Vereine. Seine Vorschläge fanden nicht den nötigen Anklang, sodaß er sich entschloß, auf eigene Hand eine Anstalt ins Leben zu rufen, die seine Anschauungen verwirklichen sollte. Nachdem er in bescheidenen Anfängen eine solche angelegt hatte, gelang es ihm, eine Versammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsforscher, die im Aug. 1852 in Dresden tagte, zu veranlassen, die von ihm ins Leben gerufene Anstalt als eine nationale zu erklären, sie den Regierungen und dem Volke zur Unterstützung zu empfehlen. Es bildete sich sofort ein Verwaltungsausschuß, als dessen Vorsitzender sowie als Direktor von Aufseß ernannt wurde. Während der Deutsche Bundestag, die bayr. und andere deutsche Regierungen der Anstalt ihre Anerkennung bald zu teil werden ließen, während das Publikum sich rasch organisierte, um die der Anstalt nötigen Zuflüsse zu sichern, fand das Unternehmen in den gelehrten Kreisen Widerstand, weil dieselben das Programm zu umfassend, unausführbar fanden. In der That zeigte sich auch bald, daß der Gedanke, ein großes Generalrepertorium, ein Personen-, Orts- und Sachregister über das gesamte Urkunden- und Handschriftenmaterial, die gesamte Litteratur, die sämtlichen kultur- und kunstgeschichtlichen Denkmale herzustellen, zunächst beschränkt, wahrscheinlich aber ganz aufgegeben werden müsse. Bald nach der 1866 erfolgten Übernahme der Leitung des Museums durch Aug. von Essenwein (s. d.) wurden die Sammlungen, die nach dem ursprünglichen Plane nur eine Art Illustration jenes Generalregisters bilden, an die Spitze der Aufgaben der Anstalt gestellt. Diese wurde durch eine Satzungsänderung zu einem Deutschen kulturgeschichtlichen Centralmuseum bestimmt, dessen Sammlungen unter Essenweins Leitung in so ungeahnter Weise zunahmen, daß nun auch die Gelehrtenkreise das Museum gern unterstützten.

Digitized by Google

Im J. 1857 wurden die Ruinen der frühern Kartause in Nürnberg erworben, um, nach den Plänen Essenweins ausgebaut, den stets wachsenden Sammlungen als Aufbewahrungsort zu dienen. Bis Anfang 1888 war dieser Ausbau zum größern Teile beendet und es waren bereits in über 80 Sälen, Hallen, Zimmern und Kabinetten die Sammlungen aufgestellt. Diese bestanden aus folgenden, gewissermaßen selbständigen, doch aber organisch miteinander verbundenen Abteilungen: 1) vorgeschichtliche, 2) römische, 3) germanische und frühmittelalterliche Denkmäler; 4) architektonische Denkmäler, Modelle ganzer Bauten, Fußböden, Thüren, Schlosserarbeiten, Öfen u. s. w.; 5) ornamentale Skulptur; 6) figürliche Skulptur (s. Tafel: Trauernde Maria, beim Artikel Madonna); 7) Grabdenkmäler in ihrer Entwicklung von der röm. Periode bis ins 17. Jahrh.; 8) Denkmäler der kleinen Plastik; 9) Medaillen; 10) Siegel; 11) Denkmäler der monumentalen Malerei (Glasgemälde); 12) Gemäldegalerie; 13) Kupferstichsammlung, einschließlich Holzschnitten, Lithographien, Handzeichnungen, Miniaturen, Sammlungen histor. Blätter, Porträte, Landkarten, Stadtpläne und Prospekte, Schrift- und Druckproben, Spielkarten; 14) Gewebe; 15) Büchereinbände; 16) Musikinstrumente und Musikalien; 17) wissenschaftliche Instrumente und Apparate, darunter eine besondere pharmaceutische Abteilung; 18) technische Apparate und Instrumente; 19) Denkmäler des häuslichen Lebens vom großen Mobiliar an bis zu den geringsten Gebrauchsgegenständen, die in sich wieder eine Reihe von Abteilungen bilden; 20) Kostümsammlung; 21) Waffen; 22) kirchliche Denkmäler; 23) Denkmäler des Staats- und Rechtslebens; 24) Denkmäler des Zunftwesens; 25) Denkmäler des Handels und Verkehrswesens (als Handelsmuseum zu einer selbständigen Abteilung abgerundet); 26) Münzsammlung; 27) Archiv; 28) Handschriftensammlung; 29) Sammlung alter Druckwerke; 30) die eigentliche Bibliothek; 31) Sammlung von Abbildungen. Die Bibliothek umfaßt alle Zweige der allgemeinen wie Kultur- und Kunstgeschichte Deutschlands. Das Archiv hat dazu gedient, vieles zum Teil überaus kostbare Material vor Vernichtung zu retten, und ist so zu einem ergänzenden Bestandteil fast jedes Einzelarchivs in Deutschland und namentlich Deutsch-Österreichs geworden.

Die Entwicklung der Anstalt ist noch nicht abgeschlossen und somit die Möglichkeit gegeben, daß noch einzelne Abteilungen sich angliedern, um das Bild zu vervollständigen. Das G. M. veröffentlicht seit 1853 eine in Monatsheften erscheinende Zeitschrift: «Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit» (seit 1884 u. d. T. «Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums», welche Zeitschrift nur den Gönnern und Förderern des G. M. gratis geliefert wird). Von sonstigen Veröffentlichungen sind neben einer Reihe kleinerer Broschüren, neben den Katalogen der kirchlichen Geräte, Bauteile, Gewebe, Gemälde, Glasgemälde, Spielkarten, Kupferstiche des 15. Jahrh., prähistor. Altertümer, Bucheinbände, Originalskulpturen, Bronzeepitaphien, Drechslerarbeiten, alter Originalholzstöcke u. s. w. und Führern durch die Sammlungen zu nennen: die faksimilierte Nachbildung einer umfassenden Bilderhandschrift des 15. Jahrh. u. d. T. «Mittelalterliches Hausbuch» (Lpz. 1866; 2. Aufl., Frankf. 1887) sowie «Quellen zur Geschichte der Feuerwaffen» (4 Lfgn., Lpz. 1872—77), «Die Holzschnitte des 14. und 15. Jahrh. im Germanischen Nationalmuseum» (mit 144 Tafeln, Nürnb. 1874), Hans Tirols «Belehnung König Ferdinands mit dem Haus Österreich» (Frankf. 1887).

Die Anstalt ist, seit sie in Nürnberg dauernden Sitz genommen, von der bayr. Regierung mit den Rechten einer juridischen Person ausgestattet und als Stiftung für Unterrichtszwecke unter Genehmigung der Satzungen, die ihre volle Unabhängigkeit und Selbständigkeit aussprechen, erklärt worden. An ihrer Spitze steht ein aus 24—30 Gelehrten aus verschiedenen Gegenden Deutschlands zusammengesetzter Verwaltungsausschuß, der sich bei Erledigung einer Stelle selbst ergänzt und sich seinen Vorsitzenden wählt, der zugleich als Direktor die Beschlüsse der alljährlich stattfindenden Versammlungen ausführt, die Vertretung der Anstalt ausübt, die Beamten anstellt, dem Plenum der Versammlung aber Rechenschaft und Rechnung zu legen hat. Erster Direktor ist seit 1894 Gustav von Bezold. Das Reich giebt der Anstalt seit 1894 jährlich 62000 M., der Staat Bayern 18000, die Stadt Nürnberg 5200 M.; diese 85200 M. sind nach einer Übereinkunft der drei genannten Geber zur Deckung der laufenden Verwaltungskosten bestimmt, während die Einnahmen aus den freiwilligen Beiträgen deutscher Fürsten, Korporationen, Vereine und Privatpersonen (etwa 50000 M.) und aus den Eintrittsgeldern (etwa 10000 M.) nur zur Erweiterung der Sammlung dienen sollen. Auch Stiftungen sind der Anstalt zugeflossen. — Vgl. außer den Jahresberichten des G. M. auch Hektor, Geschichte des Germanischen Nationalmuseums von seinem Ursprunge bis zum J. 1862 (Nürnb. 1863); Essenwein, Das Germanische Nationalmuseum, dessen Bedarf u. s. w. (ebd. 1884); Leitschuh, Das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg (Bamb. 1890).

Germanische Sprachen (mit Unrecht auch wohl Deutsche Sprachen, engl. Teutonic languages genannt), die von den german. Völkern (s. Germanen) gesprochenen Sprachen, die, untereinander sehr nahe verwandt, zusammen den german. Zweig des indogerman. Sprachstammes (s. Indogermanen) bilden. Eine nähere Verwandtschaft dieses Zweiges mit dem Litauisch-Slawischen, wie er früher in der Sprachwissenschaft allgemeiner angenommen wurde, läßt sich nicht erweisen, noch weniger ein engerer Zusammenhang mit dem Keltischen. Die G. S. unterscheiden sich von den übrigen indogerman. Sprachen am schärfsten durch die sog. Lautverschiebung (s. d.) und durch die Zurückziehung der ursprünglich frei wechselnden Wortbetonung auf die Stammsilbe. Vom ersten geschichtlichen Auftreten an erscheinen die Germanen in verschiedene Stämme geteilt und auch ihre Sprache mundartlich gespalten, sodaß das Urgermanische, die allen Einzelsprachen und Mundarten zu Grunde liegende Form, nur wissenschaftlich erschlossen und wieder hergestellt werden kann.

Die mundartlichen Verschiedenheiten der G. S. waren in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung noch nicht erheblich, sodaß man für die Zeit bis zur german. Völkerwanderung von einer urgerman. Sprache reden kann. Von dieser sind zwar nur ganz vereinzelt ein paar Worte und eine größere Anzahl Eigennamen bei griech. und röm. Schriftstellern und auf einigen röm. Inschriften überliefert, aber die Fortschritte der sprachvergleichenden Methode ermöglichen, zumal bei Verwertung der ältesten Lehnworte, mit ziemlicher Sicherheit eine Rekonstruktion der altgerman. Sprache. Vgl. F. Kluge,

Digitized by Google

Urgeschichte der altgerman. Dialekte (in Pauls «Grundriß der german. Philologie», Bd. 1, Straßb. 1889). Bis in das 4. Jahrh. n. Chr. zurück reichen die ältesten Runeninschriften (s. Runen), die teils in Deutschland, namentlich aber in Dänemark und dem südl. Schweden und Norwegen gefunden worden sind. Die früheste schriftliche Aufzeichnung in der heimischen Sprache ist die got. Bibelübersetzung des Ulfilas (s. d.). Im übrigen beginnt die Überlieferung in England Ende des 7., in Deutschland Mitte des 8. Jahrh. In Skandinavien geben an 100 Runeninschriften Kunde von der Sprache des 4. bis 7. Jahrh., weit mehr für die folgenden Jahrhunderte; die handschriftliche Überlieferung beginnt hier erst seit Ausgang des 12. Jahrh. Für die ausgestorbenen Sprachen der Rugier, Gepiden, Vandalen, Burgunden und Langobarden sind wir auf Eigennamen und verstreut überlieferte Wörter angewiesen. Gar nichts weiß man über die Sprache des östlichsten der german. Stämme, der Basternen (Bastarnen).

Die G. S. zerfallen in drei Gruppen: 1) Ostgermanisch, die Sprache der Ostgermanen (s. d.), deren Repräsentant für uns die got. Bibelübersetzung ist; 2) Nordgermanisch oder Skandinavisch, auch schlechtweg Nordisch genannt, die Sprache der Schweden, Dänen, Norweger und Isländer; 3) Westgermanisch, die Sprache der Westgermanen (s. d.). Viele Gelehrte nehmen einen nähern Zusammenhang des Ostgermanischen und Nordgermanischen an und teilen die G. S. in zwei Gruppen, indem sie den Namen Ostgermanisch auch auf die skandinav. Sprachen ausdehnen.

1) Die ostgermanischen Mundarten sind alle ausgestorben; man weiß aber, daß die Sprache der Gepiden und Vandalen dieselbe war wie die gotische (s. Gotische Sprache und Litteratur). Etwas abweichend war die burgundische Mundart.

2) Der nordgermanische Sprachzweig zerfiel in der Zeit von etwa 700 bis 1000 in drei Mundarten: altnorwegisch, altschwedisch, wozu auch die altgutnische Mundart zu rechnen ist, und altdänisch. Letztere beiden Mundarten stehen einander näher als ersterer, sodaß man sie als ostnordische Gruppe zusammenfaßt und der westnordischen gegenüberstellt. Diese erhielt durch die norweg. Besiedelung Islands um 900 einen räumlichen Zuwachs und zerfällt seitdem in eine norwegische und in eine isländische Mundart. Erst im 11. Jahrh. wurden die mundartlichen Abweichungen so groß, daß man von vier Sprachen statt Mundarten reden darf. Über die weitere Entwicklung dieser Sprachen s. Nordische Litteratur und Sprache, Schwedische Sprache, Dänische Sprache und Litteratur, Norwegische Sprache und Litteratur, Isländische Sprache und Litteratur.

3) Das Westgermanische zerfiel bereits zu Beginn unserer Zeitrechnung in zwei Gruppen: das Englische (Angelsächsische) und Friesische einerseits (Anglofriesisch) und die sämtlichen deutschen Mundarten (Hochdeutsch mit dem ausgestorbenen Langobardischen, Niederdeutsch mit Niederländisch) andererseits. Eine Mittelstellung nahm von Hause aus das Altsächsische (s. d.) ein, näherte sich jedoch in der Folgezeit immer mehr der deutschen Sprechweise, sodaß wir sie geradezu eine niederdeutsche Mundart nennen. Näheres über die Entwicklung der westgerman. Sprachen s. Angelsächsische Sprache und Litteratur, Englische Sprache, Niederdeutsch, Niederländische Sprache und Litteratur, Friesische Sprache und Litteratur, Deutsche Sprache und Deutsche Mundarten.

Die innere Geschichte der G. S. weist eine Reihe übereinstimmender Züge auf. Das Urgermanische besaß noch zum größten Teil die altindogerman. Mannigfaltigkeit der Flexion, wie sie aus der griech. Sprache bekannt ist. Zur Zeit der german. Völkerwanderung bewirkten durchgreifende lautliche Veränderungen der Wörter, insbesondere durch den Accent verursachte starke Verkürzungen ein lautliches Zusammenfallen vordem verschiedener Wortformen. Schon die Gotische Sprache (s. d.) hat die Flexion erheblich vereinfacht. Im Mittelalter führte dieser Prozeß und das Streben nach Ausgleichung von lautlichen Verschiedenheiten innerhalb derselben Formklasse (s. Analogiebildung) schließlich zu einer großen Umwälzung des ganzen Charakters der alten Sprache, und bereits vor Ausgang des Mittelalters herrschen überall die modernen Sprachen, deren Reste von Flexionsendungen den ursprünglichen Reichtum der verschiedenen Deklinations- und Konjugationsklassen nicht mehr ahnen lassen.

In lautlicher Hinsicht sind die durchgreifendsten Veränderungen der G. S. zur Zeit der german. Völkerwanderung vor sich gegangen oder wurzeln wenigstens in dieser Zeit. Der Grund hierfür liegt einerseits in der Sprachmischung mit den romanischen (bez. keltischen in Britannien, finnischen in Schweden und Norwegen) Volksgenossen, welche die german. Sprache ihrer neuen Herren annahmen. Zum andern aber bewirkte eine Umgestaltung der Aussprache die Mischung der einzelnen german. Stämme untereinander, deren jeder von Hause aus eine andere Aussprache mitbrachte. Im südl. Schweden mischten sich Dänen und Schweden, in Dänemark die Dänen mit den Resten der anglofries. Urbevölkerung (s. Westgermanen), in England Angeln, Sachsen und Jüten. Im großen und ganzen hat sich der Lautcharakter der G. S. in den letzten 700 Jahren nicht wesentlich verändert. Doch scheint es, daß in der Gegenwart der sprachliche Austausch innerhalb des Bereichs jeder einzelnen german. Schriftsprache, eine Folge der großartigen Verkehrserleichterungen, eine abermalige Umwälzung der ortsheimischen Aussprache anbahnt.

Größere Veränderungen weist der moderne Wortschatz auf. Man hatte sich in der Urzeit mit verhältnismäßig geringem Wortvorrat beholfen, wie noch heute der einfache Mann im gewöhnlichen Leben mit sehr wenig Wörtern auskommt. Die fortschreitende geistige Entwicklung der Völker und ihre erweiterten Bedürfnisse drängten einerseits zur Aufnahme einer großen Zahl von Lehnworten, so namentlich in den ersten Jahrhunderten n. Chr. und im 19. Jahrhundert (s. Fremdwörter), andererseits zur Prägung neuer Wortformen und zu einer Verfeinerung der Nüancen der Wortbedeutung. Auch die Ausgleichung des Wortschatzes der einzelnen Mundarten hat den Wortreichtum der german. Schriftsprachen erweitert, in Deutschland namentlich seit Luther. Insbesondere sind es aber die stetig wachsenden Bedürfnisse der modernen Schriftsprachen, welche auch der gesprochenen Sprache neue Worte, neue Wortbildungen und neue Nüancen der Wortbedeutung zuführen. Hinsichtlich seines Wortschatzes nimmt das Englische unter den G. S. eine Sonderstellung ein durch eine dermaßen massenhafte Übernahme franz. Wörter, daß

Digitized by Google

man die Sprache fast eine german.-roman. Mischsprache nennen kann. (S. Englische Sprache.) Jedoch gilt das in der Hauptsache nur für die Schriftsprache und für die Sprache der Gebildeten; der engl. Schiffer kommt ziemlich mit german. Worten aus.

Überall auf german. Sprachboden bereitet sich eine Verdrängung der Mundarten durch die Umgangssprache der Gebildeten vor, welcher die Schriftsprache als Richtschnur gilt. In England (von Nordamerika und Australien ganz zu geschweigen) ist diese Bewegung am weitesten vorgeschritten; für Deutschland vgl. Deutsche Mundarten und Deutsche Sprache (Bd. 5, S. 77—78). Schriftsprachen haben die german. Völker, von der ausgestorbenen gotischen abgesehen, folgende geschaffen: 1) die deutsche, d. i. hochdeutsche, deren sich alle Deutschen in und außerhalb des Reichs, auch die Niederdeutschen, mit Ausnahme der Niederländer, sowie die Friesen innerhalb der deutschen Reichsgrenzen bedienen; 2) die niederländische der Niederländer, der sich die innerhalb der Niederlande wohnenden niedersächs. Niederdeutschen und Friesen (s. Karte der deutschen Mundarten, Bd. 5, S. 28) angeschlossen haben; nicht wesentlich hiervon verschieden ist die Mundart, welche die Vlämen Belgiens als Schriftsprache zur Geltung zu bringen suchen; 3) die englische, die auch bei den keltisch sprechenden Bewohnern von Irland, Wales und Schottland die herrschende und in neuerer Zeit durch ihre Übertragung nach Nordamerika, Australien und Südafrika die erste Weltsprache der Gegenwart geworden ist; 4) die dänische, welche, wenn auch mit einigen mundartlichen Besonderheiten namentlich im Wortschatze, auch die Norweger angenommen haben; 5) die schwedische, die auch außerhalb Schwedens besonders an der Küste Finlands noch immer ihre Geltung behauptet. Neben diesen Schriftsprachen hat sich in neuerer Zeit auch eine reiche mundartliche Litteratur entwickelt. Über den Rahmen einer solchen strebt die friesische in der niederländ. Provinz Friesland hinaus, der es nur noch an der offiziellen Anerkennung fehlt. (S. Friesische Sprache und Litteratur.)

Das grundlegende Werk für die Erkenntnis der gesamten G. S. bildet J. Grimms «Deutsche Grammatik» (4 Bde., Gött. 1819—37; neuer vermehrter Abdruck, Bd. 1 u. 2, Berl. 1870—78; Bd. 3, Gütersloh 1890). Die seitdem gemachten Fortschritte sind am besten zu übersehen in Pauls «Grundriß der german. Philologie», Bd. 1 (Straßb. 1891; 5. Abschnitt: «Sprachgeschichte»). Es sei noch auf die folgenden zusammenfassenden Werke hingewiesen: M. Heyne, Kurze Grammatik der altgerman. Dialekte, Bd. 1 (3. Aufl., Paderb. 1874; 2. Abdr. 1880); A. Holtzmann, Altdeutsche Grammatik, umfassend die got., altnord., altsächs., angelsächs. und althochdeutsche Sprache (Bd. 1: Lautlehre, Lpz. 1870—75); O. Schade, Altdeutsches Wörterbuch (2. Aufl., 2 Tle., Halle 1872—82). Von einer «Sammlung kurzer Grammatiken german. Dialekte» sind erschienen eine got. Grammatik von W. Braune (3. Aufl., Halle 1887), eine altisländische und altnorwegische von A. Noreen (2. Aufl., ebd. 1892), eine angelsächsische von E. Sievers (2. Aufl., ebd. 1886), eine altsächsische, erste Hälfte von Gallee (ebd. 1891), eine althochdeutsche von Braune (2. Aufl., ebd. 1891) und eine mittelhochdeutsche von Paul (3. Aufl., ebd. 1889), dazu, als Bd. 1 der «Ergänzungsreihe», eine nominale Stammbildungslehre der altgerman. Dialekte von Fr. Kluge (ebd. 1886).

Germanische Sprachwissenschaft. Die Erforschung der german. Sprachen ist eine besondere Abteilung der german. Philologie (s. Deutsche Philologie). Begründet ist die G. S. durch J. Grimms «Deutsche Grammatik» und mehr als die andern Zweige der german. Philologie durch die Forschungen in den letzten 25 Jahren so gewaltig gefördert worden, daß sie als eine eigene Wissenschaft für sich dasteht. Von entscheidendem Einfluß ist der Umstand gewesen, daß sie sich in engstem Zusammenhang mit der vergleichenden indogerman. Sprachwissenschaft entwickelt hat. Die neueste Epoche der G. S. datiert seit W. Scherers Buch «Zur Geschichte der deutschen Sprache» (Berl. 1868). (S. Deutsche Philologie, Bd. 5, S. 43a.) Bald darauf fanden die Grundsätze der neuesten Entwicklung der vergleichenden indogerman. Sprachwissenschaft besonders auf dem Gebiete der german. Sprachen Anwendung. Diese Grundsätze bestanden in der strengen Forderung der Ausnahmslosigkeit der mechanisch gedachten lautlichen (sog. lautgesetzlichen) Entwicklung, in der Betonung des Wirkens der Analogiebildung im Leben der Sprache sowie in dem Hinweis, daß die induktiver Untersuchung zugänglichern lebenden Sprachen und Mundarten von denselben allgemeingültigen Gesetzen beherrscht werden wie die toten Sprachen. Die allerjüngsten Bestrebungen suchen noch mehr, als es früher der Fall war, die lebenden Mundarten für die Sprachgeschichte nutzbar zu machen und die Grammatik der vormals gesprochenen Sprache von den Fesseln der traditionellen Orthographie zu befreien, und zielen vor allem dahin, das alte Schema der Grammatik durch eine wirkliche Geschichte der Sprache zu ersetzen. — Vgl. die Litteraturangaben unter Deutsche Sprache I, Germanische Sprachen, Gotische Sprache, Englische Sprache, Niederländische Sprache und Litteratur, Friesische Sprache und Litteratur, Nordische Litteratur und Sprache.

Germanische Volksrechte nennt man die ältesten Rechtsaufzeichnungen der german. Völker. Bei den deutschen Stämmen entstanden sie seit dem 5. Jahrh. und hießen Leges barbarorum, im Gegensatz zu den für die röm. Bevölkerung einzelner german. Staaten bestimmten Leges Romanae, z. B. Lex Romana Wisigothorum, Lex Romana Burgundionum. Zum größten Teile enthalten die G. V. nur die schriftliche, aber amtliche Fixierung des von dem Stamme geübten Gewohnheitsrechts, zum Teil aber auch neue Rechtsnormen, da neuentstandene Bedürfnisse eine gesetzliche Regelung erheischten. Nur die angelsächs. und nordgerman. Volksrechte sind in der Landessprache, die übrigen in zumeist barbarischem Latein aufgezeichnet. Die G. V. kommen auch da, wo sie aus der Initiative und einem starken Einflusse der Könige hervorgehen, unter Mitwirkung des Volks zu stande. Bei der Abfassung der Volksrechte tritt die Thätigkeit rechtskundiger, erfahrener Männer hervor, welche das geltende Gewohnheitsrecht weisen und formulieren, in der Gerichtsversammlung darüber Vortrag halten und ihre Vorschläge einem Beschlusse der Gerichtsgemeinde unterstellen. Den Anstoß zur Aufzeichnung des Rechts hat wohl die Bekanntschaft mit Römern und dem röm. Rechte gegeben. Das Bedürfnis nach einer solchen wurde sodann hervorgerufen durch die Bildung der neuen Stämme, durch die Einführung des Christentums, durch Umgestaltung der polit. und wirtschaftlichen Verhältnisse, wie Einverleibung ins Frankenreich, Ausbildung der königl. Gewalt, Ver-

Digitized by Google

änderung der Grundbesitz- und Münzverhältnisse. Die G. V. sind Stammesrechte, nicht Landrechte. Sie haben Geltung für alle Stammesgenossen, welche auch außerhalb ihres Stammesgebietes nach ihrem angeborenen Rechte beurteilt werden (sog. Personalitätsprincip). Ihrem Umfang und Inhalt nach sind die G. V. sehr verschieden. Den größten Raum nehmen die Bestimmungen über Strafrecht ein, oft nur Verzeichnisse von Bußzahlen, daneben fallen die Vorschriften über das gerichtliche Verfahren ins Gewicht, das Staatsrecht ist nur in wenigen Volksrechten berücksichtigt, das Privatrecht nur dürftig behandelt. Es war keine erschöpfende Kodifikation.

Durch die Verwandtschaft der Stämme ergeben sich nähere Beziehungen einzelner Volksrechte zueinander. Zu den deutschen Volksrechten gehören folgende: Das alamannische, in zwei Rechtsaufzeichnungen, von denen die älteste, der sog. Pactus Alamannorum, in fünf Bruchstücken erhalten, dem Ende des 6. oder Anfang des 7. Jahrh. entstammt, die zweite, die Lex Alamannorum, ein auf einer Stammesversammlung unter Herzog Landfrid (gest. 730) erlassenes Gesetz ist, welches in drei Abteilungen Bestimmungen über kirchliche Verhältnisse, über den Herzog und über verschiedene Verhältnisse enthält; die ältere Ausgabe von Merkel («Monumenta Germaniae», Leges III) ist ersetzt durch eine neue kritische von K. Lehmann («Monumenta Germaniae», Leges V in 4°); ferner die Lex Salica (s. Salisches Gesetz), Lex Ribuariorum und Lex Francorum Chamavorum (s. Ribuarisches Gesetz), Lex Baiuvariorum (s. Bayrisches Volksrecht), Lex Wisigothorum, Lex Romana Wisigothorum (s. Gotische Gesetzgebung), Lex Burgundionum und Lex Romana Burgundionum (s. Burgundisches Gesetz), Lex Frisionum (s. Friesisches Recht), Lex Saxonum (s. Sächsisches Volksrecht), Lex Angliorum et Werinorum (s. Thüringisches Volksrecht), Edictus Langobardorum (s. Langobardisches Recht), Edictum Theodorici (s. Gotische Gesetzgebung). Unter den G. V. sind noch zu nennen die angelsächs. Gesetze, von denen die ältesten aus den Königreichen Kent von Ethelbert (um 600), Hlothar, Eadric und Withräd (673—696) und aus Westsachsen von Ine (Ende des 7. Jahrh.), sehr umfangreich, auch für die spätere Gesetzgebung von Bedeutung, und von Alfred (871—901) stammen, während in der Zeit des konsolidierten Reichs noch Gesetze der Könige aus dem angelsächs. Geschlecht, Edwards I., Ethelstans, Edwards, Edgars, Ethelreds (901—1016) folgen (s. Angelsächsische Sprache und Litteratur, Bd. 1, S. 620a), und die nordgerman. Volksrechte (s. Nordisches Recht). — Vgl. Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen, I (Braunschw. 1860); Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte (Lpz. 1887), I, §§. 36 fg.; R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (ebd. 1880), §. 31.

Germanisieren, dem Germanen- und speciell Deutschtum gewinnen, einverleiben; germanisch (deutsch) machen.

Germanismus, eine Eigentümlichkeit der deutschen Sprache im Ausdruck oder in der Wortstellung, besonders wenn eine solche Eigentümlichkeit in fehlerhafter Weise auf eine fremde Sprache übertragen wird, wie dies namentlich im Latein des Mittelalters geschah.

Germanist, Bezeichnung einerseits eines Gelehrten, dessen Fach die deutsche (german.) Philologie, andererseits (im Gegensatz zum Romanisten) eines solchen, dessen Fach das deutsche (german.) Recht ist. — **Germanistik,** die Wissenschaft der deutschen Philologie und die des deutschen Rechts.

Germanium, chem. Zeichen Ge, Atomgewicht 72,3, ein Metall, dessen Existenz und Eigenschaften, die zwischen denen des Siliciums und des Zinns stehen, von Mendelejew auf Grund des Periodischen Systems als Ekasilicium bereits vorausgesagt waren, bis es 1886 von Winkler als integrierender Bestandteil des auf der Grube Himmelsfürst-Fundgrube bei Freiberg vorkommenden Minerals Argyrodit (s. d.) entdeckt wurde. Das daraus abgeschiedene Metall schmilzt bei 900°, ist bei dieser Temperatur ziemlich flüchtig und zeigt beim Erkalten große Neigung zur Krystallisation. Das spec. Gewicht ist 5,469. Seine Krystalle gehören dem regulären System an. Es ist ungemein spröde, grauweiß und hat sehr schönen Metallglanz. Beim Erhitzen in der Lötrohrflamme verbrennt es unter Ausstoßung eines weißen Rauchs. Von Salzsäure wird das G. nicht, von Königswasser dagegen leicht gelöst. Ebenso löst es sich in Salpetersäure und in heißer konzentrierter Schwefelsäure sowie in schmelzendem Kalihydrat. Seine spec. Wärme ist zwischen 0 und 100° 0,0737, also seine Atomwärme 5,33. Im kompakten Zustande ist es in trockner wie feuchter Luft unveränderlich; selbst bei Glühhitze bedeckt es sich nur mit einer dünnen Oxydschicht. Von seinen Verbindungen sind die folgenden bis jetzt dargestellt: Germaniumoxydul, GeO; Germaniumoxyd, GeO_2; Germaniumsulfür, GeS; Germaniumsulfid, GeS_2; Germaniumchlorür, $GeCl_2$; Germaniumchlorid, $GeCl_4$; Germaniumbromid, $GeBr_4$; Germaniumjodid, GeJ_4; Germaniumfluorür, GeF_2; Germaniumfluorid, GeF_4; Germaniumchloroform, $GeHCl_3$; Germaniumäthyl, $Ge(C_2H_5)_4$. Auch im Eurenit (s. d.) ist das G. aufgefunden worden.

Germanomänie (lat.-grch.), übertriebene Vorliebe, Schwärmerei für german. (deutsches) Wesen.

Germanophöbie (lat.-grch.), Haß, Widerwille gegen das Deutschtum.

Germānos, Erzbischof von Paträ in Griechenland, geb. 1777 zu Dimitsána, wurde schon in jugendlichem Alter zum Priester geweiht und 1806 zum Erzbischof von Paträ erwählt. 1815—19 war er in Konstantinopel als Mitglied der Heiligen Synode thätig. Nach seinem Sitz zurückgekehrt, wurde er bald ein Eingeweihter der Hetärie (s. d.) und die Seele der Vorbereitung zur Erhebung des Peloponnes gegen die Türken, wobei er große diplomat. Geschicklichkeit entfaltete. Nachdem er Febr. 1821 zu Ägion einer vorbereitenden geheimen Versammlung vorgestanden hatte, war er 3. April einer der ersten, die beim Ausbruch der Revolution in Paträ die Menge um sich sammelten. Seit jenem Tage hat er unaufhörlich durch Rat und That, als Krieger und Politiker zum Gelingen des Aufstandes beigetragen. 1824 Vorsteher des geschäftsführenden Komitees der Nationalversammlung von Epidauros, wurde er als dessen Bevollmächtigter nach dem westl. Europa abgesandt. Bald nach seiner Rückkehr starb er 1825 in Nauplia. Er hinterließ Memoiren zu den drei ersten Kriegsjahren des Befreiungskampfes, die 1837 in Athen von Kallinikos Kastorchis u. d. T. Ὑπομνήματα περὶ τῆς ἐπαναστάσεως τῆς Ἑλλάδος herausgegeben wurden.

German silver (engl., spr. dschörmĕn), Neusilber (s. d.).

Germantown (spr. dschörmĕntaun), Vorstadt von Philadelphia (s. d.). Von G., das 1683 von

Digitized by Google

deutschen Mennoniten aus Krefeld unter Penns Schutz angelegt wurde, ging 18. April 1688 der erste Protest gegen die Sklaverei aus. Am 4. Okt. 1777 schlug der engl. General Howe bei G. die amerik. Streitkräfte unter Washington.

Germānus (lat.), von denselben Eltern stammend, leiblich (von Geschwistern).

Germany (engl., spr. dschörmĕnĭ), Deutschland.

Germar, Ernst Friedrich, Mineralog und Entomolog, geb. 3. Nov. 1786 zu Glauchau, studierte zu Freiberg und Leipzig, habilitierte sich 1810 in Halle, unternahm 1811 eine wissenschaftliche Reise nach Dalmatien und wurde dann Direktor des Mineralogischen Museums in Halle. 1817 wurde er außerord., 1823 ord. Professor der Mineralogie, 1844 Oberbergrat und starb 8. Juli 1853 in Halle. Er schrieb: «Systematis glossatorum prodromus» (Halle u. Lpz. 1810), «Fauna insectorum Europae» (24 Hefte, Halle 1812—48), «Insectorum species novae aut minus cognitae» (Bd. 1: Coleoptera, ebd. 1824), «Grundriß der Krystallkunde» (ebd. 1830), «Lehrbuch der gesamten Mineralogie» (2. Aufl., ebd. 1837; neu bearbeitet von Andrä 1864), «Die Versteinerungen des Steinkohlengebirges von Wettin und Löbejün» (8 Hefte, ebd. 1844—52). Auch gab er das «Magazin der Entomologie» (4 Bde., ebd. 1813—21) und die «Zeitschrift für die Entomologie» (5 Bde., Lpz. 1839—44) heraus.

Germen (lat.), soviel wie Fruchtknoten (s. d.).

Germer, Pflanzenart, s. Veratrum.

Germersheim. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Pfalz, hat 469,83 qkm, (1890) 52 459 (26 590 männl., 25 869 weibl.) E., 37 Gemeinden mit 96 Ortschaften, darunter 1 Stadt. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt G. und Festung, 14 km im SW. von Speier, an der Mündung der Queich in den Rhein, der hier einen alten und bequemen Stromübergang darbietet, und an den Linien Schifferstadt-Speier-Lauterburg, G.-Zweibrücken-Saarbrücken (127,8 km) der Pfälz. Eisenbahnen und Bruchsal-G. (25,6 km) der Bad. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Landau) und Aichamtes, hat (1890) 6137 E., darunter 2720 Evangelische und 60 Israeliten, in Garnison (2519 Mann) das 2. und 3. Bataillon des 17. Infanterieregiments Orff, das 2. Bataillon des 2. Fußartillerieregiments, die 5. Compagnie des 2. Pionierbataillons und die 3. Compagnie des 2. Trainbataillons, Posterpedition, Telegraph, prot. und kath. Kirche, Lateinschule, ein Bezirksgremium für Handel und Gewerbe, mehrere Kasernen, eine Militärschiffbrücke und eine auf vier Pfeilern ruhende Eisenbahnbrücke; Getreide-, Tabak-, Hanf-, Flachs- und Obstbau, Fischerei, Schiffahrt, Schiffbau und Cigarren-, Essig- und Spritfabrikation, sowie eine Eisenbahnschwellen-Imprägnieranstalt. Auf dem rechten Rheinufer liegt ein Brückenkopf, der durch eine Schiffbrücke mit der Festung in Verbindung steht. Auch die Rheininsel Elisabethwörth oberhalb von G. ist befestigt.

Ursprünglich war G. ein röm. Kastell und Standquartier, Vicus Julii genannt. Dann soll es als Burg von Kaiser Konrad II. erbaut worden sein, wird aber urkundlich erst 1175 erwähnt; es verdankt größern Aufschwung dem König Rudolf I., welcher 1276 neben der Burg eine Stadt anlegte, diese durch Urkunde zu Worms vom 18. Aug. 1276 mit den Rechten der Freien Reichsstadt Speyer belehnte und wahrscheinlich dort 1291 starb. Kaiser Ludwig der Bayer verpfändete 1330 die Stadt an Rudolf II. und Ruprecht I. von der Pfalz; 1622 wurde sie von Leopold von Österreich erobert und war wechselnd im Besitze der Kaiserlichen, Schweden und Franzosen und kam 1648 wieder an Kurpfalz. 1674 wurde G. von Turenne eingenommen und die Festung zerstört. Das von den Franzosen wider Recht angesprochene Amt G. wurde von den pfälz. Ministern 1682 gegen eine Geldentschädigung an Frankreich abgetreten. Nach dem Tode des Kurfürsten Karl (1685) nahmen die Franzosen 1688 G. als Allodialerbe der Herzogin von Orléans in Besitz, mußten es aber im Ryswijker Frieden von 1697 der Pfalz zurückgeben, allein 1715 wurde Stadt und Amt G. von Frankreich als Zubehör des Elsasses beansprucht, in Besitz genommen und abermals befestigt. Auch im Österreichischen Erbfolgekrieg spielte G. 1744 durch die sog. bis an die Lautermündung aufgeführten «Linien von G. und Lauterburg» eine Rolle. Im Revolutionskrieg erfochten die Österreicher 19. und 22. Juli 1793 unter Wurmser einen Sieg über die Franzosen unter Beauharnais, dann kam G. unter franz. Herrschaft. Nach dem zweiten Pariser Frieden wurde 1816 die wieder bayrisch gewordene Stadt zur deutschen Bundesfestung bestimmt und blieb dies bis 1866. Bayern erhielt zum Bau 15 Mill. Gulden von den franz. Kontributionsgeldern. Die Arbeit selbst aber begann 18. Okt. 1834 und wurde nach der Neupreußischen Befestigungsmanier (s. d.) ausgeführt. Beim Ausbruch des Krieges 1870 war G. der Ausgangspunkt für die Operationen der deutschen Dritten Armee unter dem Kronprinzen von Preußen.

Germinal (frz., spr. schärrminál, «Keimmonat»), im Kalender (s. d.) der ersten franz. Republik der erste Frühlingsmonat, der in den J. I—VII vom 21. März bis 19. April, in den J. VIII—XIII vom 22. März bis 20. April des Gregorianischen Kalenders dauerte.

Germinieren (lat.), keimen, sprossen.

Gernot, im Nibelungenliede der mittlere der drei burgund. Könige, der Brüder Kriemhilds, ist an die Stelle des histor. Gundomar getreten. An Siegfrieds Ermordung ist er unbeteiligt; auf der Fahrt in Etzels Land empfängt er in Bechlaren von Rüdiger ein Schwert als Gastgeschenk, mit dem er im letzten Kampfe Rüdiger erschlägt, wie er auch durch Rüdiger fällt.

Gernrode, im Mittelalter Geronisroth, später Gerenrot, Stadt im Kreis Ballenstedt des Herzogtums Anhalt, 6 km im W. von Ballenstedt und unweit von Suderode, am Fuße des Unterharzes, in 224 m Höhe, unmittelbar unter dem wegen seiner herrlichen Aussicht vielbesuchten Stubenberg, an den Nebenlinien Frose-Quedlinburg der Preuß. Staatsbahnen und G.-Hasselfelde (40,6 km) der G.-Harzgeroder Eisenbahn, hat (1890) 2670 (1215 männl., 1455 weibl.) meist evang. E., Post, Telegraph, eine romanische, ehemalige Stiftskirche (10. Jahrh., 1859 restauriert), flach gedeckte dreischiffige Basilika mit Querschiff, zwei Chören, deren westlicher im 12. Jahrh. umgebaut ist und zwei runden Türmen, eins der merkwürdigsten Denkmäler mittelalterlicher Baukunst; Kur- und Kaltwasserheilanstalt; ferner Fabrikation von Zündhölzern, Gewehren und Fruchtsäften; Ziegelei, Steinbrüche, Gips- und Kalkbrennereien und bedeutenden Obstbau. G. wird als Kurort und Sommerfrische viel besucht (1892: 2530 Kurgäste). Das ehemalige Frauenstift G. wurde 960 von Gero (s. d.), Markgrafen der Ostmark, gegründet und

Digitized by Google

nach ihm benannt. Das Stift stand unmittelbar unter dem Kaiser und wählte seine Äbtissin selbst. Nachdem es seit 1521 durch die Äbtissin Elisabeth von Weyda protestantisch geworden, behielt es dennoch seine Reichsstandschaft fort bis 1614, wo es von den Fürsten von Anhalt eingezogen wurde. — Vgl. Heinemann, Die Stiftskirche zu G. (Bernb. 1865); Fritz Maurer, Die Stiftskirche St. Cyriaci zu G. (Berl. 1888).

Gernsbach, Stadt im Amtsbezirk Rastatt des bad. Kreises Baden, an der Murg und an der Nebeneisenbahn Rastatt-G.-Weisenbach (Murgthalbahn), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Karlsruhe), hat (1890) 2636 E., darunter 1139 Katholiken und 54 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph, Vorschußverein, städtisches Spital, schönes Rathaus, höhere Bürgerschule, Kiefernadelbad; eine Holzcelluloſefabrik, Holzschleiferei, Kunstmühlen, Weinbau und starken Holzhandel und wird als klimatischer Kurort vielfach besucht. 2 km entfernt auf einem 310 m hohen Felsen das großherzogl. Schloß Neu-Eberstein mit Aussicht ins Murgthal.

Gernsheim, Stadt im Kreis Groß-Gerau der hess. Provinz Starkenburg, am Einfluß des Winkelbachs in den Rhein und an der Linie Frankfurt-Mannheim der Hess. Ludwigsbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Darmstadt), hat (1890) 3426 E., Post, Telegraph, ein Standbild des hier geborenen Peter Schöffer (s. d.), eine fliegende Brücke über den Rhein, höhere Bürgerschule, Malz- und große Kartoffelmehlfabrik, mehrere Rhein- und Dampfmühlen, Ackerbau und Schiffahrt, Handel mit Holz und Kohlen. In der Nähe die Wallfahrtskapelle Mariä Einsiedeln. G. ist sehr alt; mehrere Kaiser zählten es zu ihren Königshöfen. Später kam es an das Kloster Lorsch und mit diesem an Mainz. Es erhielt 1356 Stadtrechte, wurde 1689 durch Mélac zerstört und kam 1802 an Hessen.

Gernsheim, Friedr., Komponist, geb. 17. Juli 1839 in Worms, Schüler des Leipziger Konservatoriums, wirkte seit 1865 als Lehrer am Konservatorium in Köln, wo er auch 1873 als Kapellmeister am Stadttheater fungierte, bis er 1874 Bargiels Nachfolger in der Direktion der Musikschule und Konzerte in Rotterdam wurde. 1890 ging G. als Direktor des Sternschen Gesangvereins nach Berlin. Er schrieb drei Sinfonien, Kammermusik und sonstige instrumentale Werke, auch einige größere und kleinere Stücke für Gesang mit Orchesterbegleitung, den Liedercyklus «Hafis» für Solostimmen und Chor mit Pianoforte und verschiedene Liederhefte.

Gero, Markgraf und Herzog der Ostmark, war anfänglich Graf des südöstl. Teils des an der Bode, Saale, Elbe, Ohre und dem Derlingau gelegenen Nordthüringergaues. Bei dem 937 erfolgten Tode des mächtigen Grafen Siegfried von Merseburg, zu dessen Mark die Niederlausitz nebst der Aufsicht über die wend. Stämme an der Mittelelbe bis gegen die Oder hin, namentlich über die Lausitzer und Milzener in der jetzigen Lausitz und im Lande Meißen gehörte, ernannte König Otto I. zu dessen Nachfolger den Grafen G. Dieser wurde 939 zum wirklichen Markgrafen erhoben und als solcher mit der Bekämpfung und Unterwerfung sämtlicher Wendenstämme an der mittlern Elbe und längs der Saale beauftragt. Nach einem verheerenden Kriege gelang es G. 940, das Bündnis der Slawen aufzulösen, sich Brandenburgs, der Hauptstadt der Heveller, zu bemächtigen und durch deren Unterwerfung inmitten der wend. Bevölkerung zwischen Elbe und Oder festen Fuß zu fassen. In beständigen Kämpfen machte er mit unermüdlicher Thätigkeit allmählich sämtliche slaw. Völkerschaften bis an die Oder tributpflichtig und sicherte deren Botmäßigkeit durch feste Plätze.

Als Anerkennung dieser Erfolge erhielt er 946 nach dem Tode des Grafen Thietmar die Verwaltung auch in dem nördlich der Bode gelegenen Teile des Nordthüringergaues. Seitdem erscheint G. als Markgraf und Herzog oder Markherzog. Ein neuer Sturm gegen die Christianisierung und militär. Kolonisierung der Marken erhob sich, als die Ungarn 955 Süddeutschland überfluteten. Der vereinten Anstrengung Ottos und G.s gelang es, 16. Okt. 955 die verbündeten Wenden unter Stoinef in einer Hauptschlacht an der Raxa (Reckenitz in Mecklenburg) zu demütigen. Nachdem noch einzelne Aufstände bis 960 niedergeschlagen worden, gehorchten G. die Stämme östlich bis zur Oder und südlich bis Bautzen. Der Aufstand der Lausitzer, den er 963 in Blut erstickte, führte ihn an die Grenzen Polens, dessen König es deshalb vorzog, die Oberhoheit des Deutschen Reichs anzuerkennen. Diese Unterwerfung Polens war G.s letzte polit. That. Er starb 20. Mai 975 und wurde in dem von ihm gegründeten Kloster Gernrode (s. d.) beigesetzt. G., der «große Markgraf», wurde in Lied und Sage gefeiert und ist selbst in das Nibelungenlied als marcgrâve Gêre verwebt. — Vgl. Leutsch, Markgraf G. (Lpz. 1828); Heinemann, Markgraf G. (Braunschw. 1860); Köpke-Dümmler, Kaiser Otto d. Gr. (Lpz. 1876).

Gerok, Karl von, evang. Theolog und religiöser Dichter, geb. 30. Jan. 1815 zu Vaihingen an der Enz (Württemberg), studierte 1832—36 im Tübinger Stift, wurde 1840 Repetent an demselben, 1844 Diakonus in Böblingen und 1849 in Stuttgart, woselbst er 1852 zum Dekan und 1868 zum Oberhofprediger, Oberkonsistorialrat und Prälat ernannt wurde. Er starb 14. Jan. 1890. Theologisch der kirchlich-konservativen Richtung angehörend, faßte G. als Prediger sowohl wie als Dichter das Christentum weniger von seiner dogmatischen, als von seiner humanen, Welt und Leben veredelnden Seite auf. In weitern Kreisen ist G. besonders durch seine «Palmblätter» bekannt geworden, eine durch Innigkeit der Empfindung und Schönheit der Form gleich ausgezeichnete Sammlung christl. Gedichte (Stuttg. 1857, über 100 Auflagen in verschiedenen Ausgaben: Miniatur-, Oktav-, illustrierte Pracht- und wohlfeile Taschenausgabe). An die «Palmblätter» reihte sich als Neue Folge an: «Auf einsamen Gängen» (Stuttg., 16. Aufl. 1894), ferner «Pfingstrosen», Gedichte aus dem Kreise der Apostelgeschichte (Gütersloh 1866; 10. Aufl. 1889), «Unter dem Abendstern» (10. Aufl., Stuttg. 1894), «Blumen und Sterne», vermischte Gedichte (ebd. 1868; 15. Aufl. 1894), dazu als Neue Folge «Der letzte Strauß» (ebd. 1884; 15. Aufl. 1892). Den großen Ereignissen von 1870 und 1871 verdanken sein Dichtwerk «Deutsche Ostern» (Stuttg. 1871; 8. vermehrte Aufl. 1893), «Vaterländische Gedichte», sowie «Eichenlaub» (Berl. 1870; 7. Aufl., Stuttg. 1888) ihre Entstehung. Seine Predigten erschienen in verschiedenen Sammlungen («Evangelienpredigten», Stuttg. 1855; 10. Aufl. 1894; «Epistelpredigten», 1857; 7. Aufl. 1891; «Pilgerbrot», 1866; 5. Aufl. 1892; «Aus ernster Zeit», 1873;

Digitized by Google

3. Aufl. 1891; «Hirtenstimmen», 1879; 3. Aufl. 1894; «Brosamen», 2. Aufl. 1892; «Trost und Weihe», 1890; «Vor Feierabend. Letzte Predigten», 1890). Ferner veröffentlichte er «Das Gebet des Herrn in Morgen- und Abendgebeten» (Stuttg. 1854; 7. Aufl. 1892), «Von Jerusalem nach Rom. Die Apostelgeschichte in Bibelstunden ausgelegt» (2 Bde., ebd. 1868), «Die Psalmen in Bibelstunden» (3 Bde., 2. Aufl., ebd. 1894 fg.) und die homiletische Bearbeitung der Apostelgeschichte von G. und Lechler in Langes Bibelwerk (Bielefeld; 4. Aufl. 1881). Auch gab er P. Gerhardts «Geistliche Lieder» (4. Aufl., Lpz. 1890), Luthers «Geistliche Lieder» («Die Wittenberger Nachtigall», Stuttg. 1883) und eine Auswahl aus Matthias Claudius (Gotha 1882) heraus. Seine mit Gemüt und Humor erzählten «Jugenderinnerungen», zuerst im «Daheim» erschienen, erlebten in 6 Monaten 3 Auflagen (Bielef. u. Lpz. 1876; 5. Aufl. 1892). — Vgl. Fr. Braun, Erinnerungen an Karl G. (Lpz. 1891); Gust. Gerok, Karl G., Ein Lebensbild aus seinen Briefen und Aufzeichnungen zusammengestellt (Stuttg. 1892).

Gerokomie, Gerokōmik (grch.), die diätetische und psychische Pflege des Alters, Greisenpflege; Gerokomion (Gerontokomion), Pflegeanstalt für Greise.

Gerold, österr. Buchhändler- und Buchdruckerfamilie. Joseph G., geb. 1747, erwarb 1775 die Universitätsbuchdruckerei und Verlagsbuchhandlung von Leopold Kaliwoda in Wien (gegründet Anfang des 18. Jahrh.), wurde 1776 zugleich Hofbuchdrucker und 1780 auch Universitäts-(Sortiments-)Buchhändler. Er starb 1800. Nachfolger wurde in Gemeinschaft mit der Mutter sein Sohn Johann G., geb. 1782, gest. 1806, sowie nach ihm sein Bruder Karl G., geb. 21. Juni 1783, der anfangs in einem Manufakturgeschäft in Brünn thätig war, dann den Buchhandel erlernte und das Geschäft zu großem Ansehen brachte. Er erweiterte das Sortiment, druckte für andere Verleger (Cotta, Perthes & Besser u. a.) wie für sich selbst namentlich mathemat. und naturwissenschaftliche Werke, kämpfte gegen den Nachdruck (seine Originalausgabe von Schillers Werken für Österreich in 18 Bänden veranstaltete er in Übereinstimmung mit der Cottaschen Buchhandlung) und später gegen die Censur unter Metternich, war Mitbegründer des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in Leipzig, 1838—50 Mitglied verschiedener Ausschüsse desselben und gründete 1845 mit Hartleben und andern einen Verein der österr. Buchhändler. 1848 wurde G. von Wien in das Frankfurter Vorparlament gewählt sowie in den verstärkten Ausschuß der niederösterr. Stände. 1849 zog er sich vom Geschäft zurück und starb 25. Sept. 1854.

Teilhaber seit 1843 und spätere Nachfolger waren seine Söhne Friedr. G., geb. 7. April 1813, langjähriger Gemeinderat von Wien, gest. 7. Okt. 1886, und Moritz G., geb. 21. Nov. 1815, später Mitglied des Vorstandes des Wiener und des österr. Buchhändlervereins, 1875 durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone in den Ritterstand erhoben, gest. 6. Okt. 1884. Die Geschäftsfirma lautete seit 1. Jan. 1844 «Carl Gerolds Sohn». Besondere Pflege wurde dem Sortiment gewidmet; es hatte ganze Fachbibliotheken zusammenzustellen, so die gesamte Litteratur der griech.-orient. Kirche, der Fischkunde (Wert über 10000 Fl.), der Runen, die besten Ausgaben der deutschen, franz. und engl. Klassiker u. a. Doch auch Verlag und Druckerei nahmen einen großen Aufschwung, weshalb 1867 das Sortiment an zwei Mitarbeiter des Hauses, Hugo Pauli (geb. 19. Juni 1819 zu Elm in Kurhessen, gest. 13. Mai 1891) und Theodor Demuth (geb. 5. Juli 1821 in Leipzig), verkauft wurde, die es unter der Firma «Gerold & Comp.» fortführen. Seit dem Tode Hugo Paulis ist dessen Sohn Hugo (geb. 11. Febr. 1856 in Wien) Teilhaber der letztern Firma.

Die Firma «Carl Gerolds Sohn» bezieht sich seitdem nur auf die Verlagsbuchhandlung und die Buchdruckerei, und ihre Besitzer sind seit 1885 Friedr. G. jun. (geb. 1842, Teilhaber seit 1884) und Hermann Manz, geb. 1839 in Regensburg. Der Verlag umfaßt außer Mathematik und Naturwissenschaften: Geschichte, Rechtswissenschaft, Militaria, Sprachwissenschaft (namentlich deutsche), Medizin (Feuchtersleben, «Diätetik der Seele», 45. Aufl. u. a.), Ingenieurwesen («Encyklopädie des gesamten Eisenbahnwesens», hg. von V. Röll), Landwirtschaft, Litteraturwissenschaft, Volkswirtschaft, Geographie und Reisen («Reise der österr. Fregatte Novara um die Erde» mit den wissenschaftlichen Resultaten u. a.), Schöne Litteratur und Kunst, darunter gangbare Schulbücher, wie die mathematischen von Močnik u. a.; ferner die «Zeitschrift für österr. Gymnasien» (1850 fg.), die «Wiener Studien» (1879 fg.), die «Österreichische Revue» (1863—67). 1856—87 war damit der Vertrieb der Schriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien verbunden (Gesamtumsatz etwa 500000 Fl.). Die Buchdruckerei hat Gaskraftmaschine (12 Pferdestärken), 17 Pressen und 100 beschäftigte Personen. — Vgl. Zur hundertjährigen Gründungsfeier des Hauses G. (Wien 1875).

Geroldseck, mediatisierte Reichsgrafschaft im Amtsbezirk Lahr des bad. Kreises Offenburg, von 125 qkm Flächenraum mit 4600 E., hat ihren Namen von der 10 km im NO. von Lahr auf einem steilen Bergkegel gelegenen, von den Franzosen 1697 zerstörten Burg G., welche, zum Unterschied von andern Schlössern dieses Namens, z. B. am Neckar, in den Vogesen und bei Kufstein, Hohengeroldseck genannt wird, und als deren Besitzer seit dem 12. Jahrh. die Grafen von G. bekannt sind. Diese erweiterten ihre Besitzungen durch die angrenzenden Herrschaften Lahr und Mahlberg, welche jedoch, in der Folge wieder abgetrennt, an die Grafen von Mörs und Saarwerden kamen. Die Grafschaft G. zählte seit der Kreiseinteilung des Reichs anfangs als schwäb. Kreisstand, später aber wurde sie zu Vorderösterreich gerechnet. Ihre Besitzer hatten beim Reichstage ihren Platz auf der schwäb. Grafenbank. Als 1634 der alte Grafenstamm ausstarb, machte der Markgraf von Baden, als Schwiegersohn des letzten Grafen, auf die Erbfolge Anspruch, erhielt jedoch, zumal da er mit der Erbtochter keine Kinder erzeugte, nur die Allodien, während der Kaiser die heimgefallenen Lehne, d. h. die Grafschaft in ihrer spätern Gestalt, an die Grafen von Cronenberg verlieh. Als auch diese 1704 ausstarben, kam G. an seine gegenwärtigen Besitzer, die Freiherren und nachherigen Grafen von der Leyen, welche 1806 souveräne Rheinbundsfürsten wurden. Zufolge der Wiener-Schluß-Akte mußten sie aber 1815 G. an Österreich überlassen, das es 1819 an Baden abtrat. — Vgl. Pragmatische Geschichte des Hauses G. (Frankf. u. Lpz. 1766).

Digitized by Google

Geroldseck, Bergfeſtung von Kufſtein (ſ. d.). — Groß- und Klein-Geroldseck, Burgruinen im Unterelſaß bei Zabern (ſ. d.).

Gerölle, Geſteinsfragmente, die durch die mechan. Thätigkeit des Waſſers abgerundete Geſtalt erhalten haben; man unterſcheidet Flußgerölle und Meeresgerölle. Werden die Anhäufungen ſolcher G. durch ein thoniges, kalkiges oder kieſeliges Bindemittel miteinander feſt verbunden, ſo entſteht ein Konglomerat.

Gerolſtein, Flecken im Kreis Daun des preuß. Reg.-Bez. Trier, 22 km weſtlich von Daun, in 361 m Höhe, in herrlichem Thale an der Kyll, einer der Glanzpunkte der Eifel, an der Linie Euskirchen-Trier und der Nebenlinie G.-St. Vith (59,1 km) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 946 E., Poſt, Telegraph, mehrere lithionhaltige Mineralquellen, von denen der Florabrunnen, Sprudel, die Hanſa und Charlottenquellen die bekannteſten ſind, und eine Fabrik zur Herſtellung flüſſiger Kohlenſäure. Dabei Eiſenerzgruben ſowie die Trümmer einer 1115 von Gerhard von Blankenheim erbauten, ſpäter den Grafen von Manderſcheid gehörigen Burg Gerhardſtein. In der Nähe ein ſchöner Krater, die Papenkaul (556 m); 5 km ſüdlich der Schlackenberg Detzenlei (581 m) mit ſchöner Ausſicht. Die Umgegend von G. iſt in geognoſt. Beziehung ſehr merkwürdig; neben den vulkaniſchen Gebilden zeigt ſich der neptuniſche Kalk mit unzähligen Verſteinerungen.

Gerolzhofen. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, hat 477,56 qkm, (1890) 31 121 (14 959 männl., 16 162 weibl.) E., 77 Gemeinden mit 155 Ortſchaften, darunter 3 Städte. — 2) **Bezirksſtadt** im Bezirksamt G., 32 km im NO. von Würzburg, an der zum Main gehenden Volkach, am Weſtfuße des Steigerwaldes und an der Bahnlinie G.-Kitzingen (30,1 km), Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Schweinfurt), hat (1890) 2168 E., darunter 57 Evangeliſche und 135 Israeliten, Poſtexpedition, Telegraph, Vorſchußverein, Getreide- und Weinbau. 10 km im SO. die Burgruine Stollberg, 15 km im O. der höchſte Punkt des Steigerwaldes, die Ruine Zabelſtein.

Gérôme (ſpr. ſcherohm), Jean Léon, franz. Maler, geb. 11. Mai 1824 zu Veſoul, kam 1841 nach Paris und trat hier als Schüler bei Paul Delaroche ein, der ihn 1844 mit nach Italien nahm. Großen Einfluß, wenn nicht den gleichen wie Delaroche, übte auf ihn auch Gleyre. Fünf Jahre ſpäter ging G. zum zweitenmal nach Italien und verweilte beſonders in Mailand und Venedig, 1853 beſuchte er Deutſchland und begab ſich von Wien nach Konſtantinopel. Sodann bereiſte er 1855 Ägypten, wohin er auch 1862 zurückkehrte. Er pflegte anfänglich das antike Genre, worin er ſich als anmutig, doch nicht ohne Geziertheit zeigte und mit Vorliebe ſchlüpfrige Situationen wählte, die er durch moderne Auffaſſung den Beſchauern näher zu bringen ſuchte. Man nannte ſeine Richtung, der bald viele folgten, die neu-pompejaniſche. Später vertauſchte er ſie mit Motiven aus dem Orient. Bekannt ſind ſeine Bilder: Der Hahnenkampf (1847; im Luxembourg-Muſeum zu Paris), Das Lupanar (1850), Begrüßung des Vitellius durch die Gladiatoren im Cirkus (1859), Die Gemahlin des Kandaules durch Gyges belauſcht, Diogenes in der Tonne, Phryne vor Gericht, Alcibiades bei Aſpaſia, Kleopatra und Cäſar (1866), Cäſars Tod (1867). Seine Geſchicklichkeit in der Behandlung von Sittenſchilderungen neuerer Zeit bezeugen: Rembrandt beim Radieren einer Kupferplatte, Das Maskenduell (1857), Molière zu Tiſch mit Ludwig XIV. (1863). Unter den Genrebildern, die ſeinen Reiſeeindrücken ihre Entſtehung verdanken, zeichnen ſich vorteilhaft aus: Die ruſſ. Muſikanten, Die betenden Arnauten (1857), Der ägypt. Häckerlingſchneider und Kornausdreſcher, Der gefangene arab. Räuberhauptmann (1863), Die Waſſerſpazierfahrt der Weiber des Harems, Die tanzende Almée, Die Juden vor der Klagemauer in Jeruſalem, Der Säbeltanz, Der Sklavenmarkt, Der Sklavenhändler, Nacht in der Wüſte (1884), Die Tränke, Löwen auf der Lauer (1891), Türkiſches Frauenbad (1892). In der Kirche St. Séverin in Paris malte er die Peſt in Marſeille und den Tod des heil. Hieronymus (1854). Auch als Bildhauer hat ſich G. mit Glück verſucht; ſo erhielt er für ſeine Gruppe: Anakreon, Bacchus und Amor (im Salon von 1881) eine Medaille erſter Klaſſe.

Gerona (ſpr. che-). 1) **Provinz** im Königreich Spanien, der nordöſtlichſte Teil Cataloniens, grenzt im N. an Frankreich, im O. an das Meer (Küſtenlänge 150 km), im S. an Barcelona, im W. an Lerida, hat 5865 qkm und (1887) 306 583 (154 380 männl., 152 203 weibl.) E., 52 auf 1 qkm, darunter 1762 Ausländer (204 288 konnten nicht leſen), und 6 Gerichtsbezirke. G. iſt vorwiegend gebirgig, von Ausläufern der Pyrenäen durchzogen. Hauptfluß iſt der Ter. Die Provinz iſt teilweiſe ſehr fruchtbar, erzeugt Wein, Öl, Obſt, Getreide und iſt vor allem reich an Kork, beſonders in den Eichenwäldern der Sierra de las Gavarras, die auch Schieferbrüche enthält. Der Bergbau iſt noch unbedeutend, wichtiger ſind Induſtrie und Handel. Parallel der Küſte und im obern Terthal ziehen Eiſenbahnlinien. — 2) **Hauptſtadt** der Provinz G., Feſtung und Biſchofsſitz, 30 km vom Meere, unweit rechts des Ter, zu beiden Seiten des Oñar in 60 m Höhe, an der Linie Barcelona-Figueras-Portbou (Franz. Grenze), hat (1887) 15 497 E. G. zerfällt in die Neuſtadt (El Mercadal) am ebenen linken Ufer des Oñar und die obere oder Altſtadt, rechts des Fluſſes am ſteilen Abhange des Kapuzinerbergs mit altertümlichen Häuſern, einer ſtattlichen Kathedrale (15. Jahrh.), zu welcher 86 Marmorſtufen von 20 m Breite hinaufführen, und drei andern vieltürmigen Kirchen und Klöſtern; ſie wird beherrſcht von Türmen und Baſtionen der Citadelle Monjuich (Mons Jovis). G. hat zwölf ehemalige Klöſter, ein Inſtituto, ein Seminar, Zeichenſchule, öffentliche Bibliothek, Theater; große Papierfabriken, Spinnerei, Weberei ſowie Korkſchneiderei. In der Nähe warme Mineralquellen. — G., im Altertum Gerunda, zu allen Zeiten ein militäriſch wichtiger Punkt, wird in den Kämpfen gegen die Mauren häufig erwähnt. Unter den Königen von Aragonien, welche G. öfters zur Reſidenz wählten, mit der herrlichen Kathedrale und 12 Klöſtern ſchmückten, war es eine ſtark bevölkerte, reiche und mächtige Stadt. Die Franzoſen belagerten ſie 1684 vergebens, eroberten ſie dann 1694, gaben ſie indes im Ryswijker Frieden wieder heraus. Am 28. Jan. 1710 ward ſie unter Philipp V. von neuem eingenommen. 1809 hielt die Stadt eine Belagerung (8. Juni bis 10. Dez.) und das Feuer von 40 Batterien aus. Erſt nach tapferer Verteidigung ergab ſie ſich den Franzoſen. Auch in neueſter Zeit drehten ſich die ſpan. Bürgerkriege um G.

Gérondif (frz., ſpr. ſcherongdif), in der franz. Grammatik das Participium Präſentis mit en.

Digitized by Google

Geronimo de San Yuste (spr. che-), meist Yuste oder San Juste genannt, ehemaliges Hieronymitenkloster in der span. Provinz Caceres, 11 km im W. von Jarandilla in romantischer Einsamkeit, am Abhange der Sierra de Gredos, wurde 1404 gegründet und 1809 durch die Franzosen in Ruinen gelegt. Berühmt ist das Kloster durch Kaiser Karl V., der nach seiner Abdankung hier seine letzten Tage verlebte und 21. Sept. 1558 starb.

Geronta, Dorf, s. Didyma.

Gerónten (grch., d. h. die Alten) hießen bei den Griechen schon im heroischen Zeitalter die Ältesten des Herrenstandes, welche die öffentlichen Angelegenheiten unter dem Vorsitze des Königs besprachen und ordneten. In histor. Zeit bezeichnete man damit, namentlich in dor. Staaten, die Mitglieder des Rats der Alten, Gerusia genannt, der beispielsweise in Sparta aus 28 oder mit Einschluß der zwei vorsitzenden Könige aus 30 Mitgliedern bestand, welche bei einem unbescholtenen Lebenswandel das 60. Jahr zurückgelegt haben mußten, auf Lebenszeit gewählt wurden und nebst den Königen (und später den Ephoren) die höchste Gewalt im Staate hatten. Die G. waren von jeder Rechenschaft über ihre Amtsthätigkeit befreit. Seit Anfang des 6. Jahrh. v. Chr. wurde die Gerusia durch Wahl der gesamten dor. Gemeinde ergänzt. Ihre Befugnisse wurden allmählich durch die immer zunehmende Gewalt der Ephoren (s. d.) beschränkt. In Athen führte der oberste Rat den Namen Bule (s. d.).

Gerontokomion, s. Gerokomie.

Gerontokratie (grch.), Herrschaft der Geronten, Ältestenherrschaft.

Gerontóxon (grch.), Greisenbogen (Arcus senilis), Altersring, eine auf Verfettung des Gewebes beruhende Altersveränderung der Hornhaut des menschlichen Auges, die in Form eines vollständig oder unvollständig geschlossenen grauweißen, dicht am Hornhautrande verlaufenden Ringes auftritt, eine Sehstörung jedoch nicht bedingt.

Gerra (span., spr. che-) oder Jarra, d. i. Krug, älteres Flüssigkeitsmaß auf der Insel Menorca von 2 Cuarteras = 12,063 l. Die Pipa Wein wurde zu 40 G. angenommen. Die Jarra ist ferner ein mexik. Flüssigkeitsmaß von 18 Cuartillos = $^9/_{16}$ der Arroba (s. d.) oder $^1/_{12}$ des Wein-Barril oder $^3/_{25}$ des Branntwein-Barril (s. Barile) = 9,075 l.

Gerresheim, Stadt im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Düsseldorf, 6 km östlich von Düsseldorf, an der Linie München-Gladbach-Schwerte und der Nebenlinie Düsseldorf-Hagen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Düsseldorf), hat (1890) 7264 E., darunter 3511 Katholiken und 50 Israeliten, Post, Telegraph, eine im roman. Stil erbaute Kirche (13. Jahrh.) des im 9. Jahrh. gegründeten, 1806 aufgehobenen Frauenstifts; bedeutende Glashütte, 3 Drahtstiftfabriken, 2 Drahtziehereien, Nieten- und Farbenfabrik, Ziegelei und Roßhaarspinnerei. In der Nähe die Provinzial-Irrenanstalt Grafenberg.

Gerridae, Familie der Stachelflosser (s. d.) mit seitlich zusammengedrücktem meist hohem Körper und sehr stark vorstreckbarem Maule, bewohnen in einer Gattung (Gerres) und 30 Arten die tropischen Meere, gehen aber auch in die Flußmündungen.

Gerris, Raubwanze, Gattung der Landwanzen (s. Wanzen) von mückenartigem Habitus, schlank, schmalleibig, langbeinig. Sie ernährt sich von den Säften anderer Insekten. Eine der beiden deutschen Arten (G. erraticus *Klg.*) findet sich nicht selten in Häusern, namentlich in Gartenwohnungen. Sie wird 4 mm lang und ist von braungrauer, heller und dunkler Farbe, gescheckt und geringelt.

Gerrymander (spr. -mahndĕr), eine Methode der Einteilung der Wahlkreise, die in Amerika im Gebrauch ist, um die Vertretung der schwächern Partei noch zu verringern. Der Name ist abgeleitet von dem einflußreichen demokratischen Politiker Elbridge Gerry; eine Karte von Massachusetts, die um 1814 unter seiner Leitung nach diesen Grundsätzen eingeteilt war, nannte man zuerst ein G. — In Deutschland spricht man bei einer solchen nicht nach der natürlichen Lage, sondern mit Rücksicht auf die Parteiverhältnisse vorgenommenen Abgrenzung der Wahlbezirke von Wahlkreisgeometrie.

Gers, Längenmaß, s. Göß.

Gers (spr. schähr), linker Nebenfluß der Garonne, entspringt auf der Hochfläche von Lannemezan am Fuß der Pyrenäen, fließt nach N. über Auch und Lectoure und mündet 170 km lang bei Layrac. Nach ihm heißt das Departement G.

Gers (spr. schähr), Departement in Südwestfrankreich, besteht aus den gascognischen Landschaften Armagnac, Astarac, Condomois u. a., grenzt im N. an Lot-et-Garonne, im O. an Haute-Garonne und Tarn-et-Garone, im S. an Hautes- und Basses-Pyrénées und im W. an Landes, hat 6280,31, nach Berechnung des Kriegsministeriums 6290 qkm, (1891) 261 084 E. (darunter 6399 Ausländer), d. i. 41 auf 1 qkm und eine Abnahme von 4,84 Proz. gegen 1886. G. zerfällt in die 5 Arrondissements Auch, Condom, Lectoure, Lombez und Mirande mit 29 Kantonen und 465 Gemeinden. Hauptstadt ist Auch. Das Land ist durch die Vorhöhen der Pyrenäen kleinern Teils hügelig, im übrigen flach, von der Save, Gimone, dem Arrats, Gers, der Baïse, Zuflüssen der Garonne, ferner vom Adour mit Douze, Midour und Arros bewässert, von denen mehrere wegen allzugroßer Wasserarmut aus der wasserreichen Neste durch einen Kanal gespeist werden müssen. Das Klima zeigt sich im ganzen gemäßigt. Schnee ist selten und der Frost hält nicht an. Regen fällt reichlich (900 mm). Der Boden, zur Hälfte dem Ackerbau gewidmet, giebt keine reichliche, doch dem Bedarf genügende Ernte. 1891 wurden auf 146 502 ha 1 449 387 hl Weizen und auf 34 973 ha 517 212 hl Hafer geerntet. Guter Wein wird in geringer, schlechter in großer Menge erzeugt (1891 auf 96 940 ha Weinpflanzungen 1 538 393, 1881—91 im Durchschnitt 1 074 680 hl). Letzterer liefert jedoch den Armagnacbranntwein. Die Wälder (meist Laubholz) haben keine große Ausdehnung. Gartengewächse werden in Menge gezogen. Das Mineralreich giebt wenig Ausbeute. Metalle fehlen gänzlich. Das Departement besitzt viele Heilquellen, davon die namhaftesten Castéra-Verduzan, Barbotan, Lavardens, Bassoues und Masca. Haupterzeugnisse der Industrie sind Branntwein, Maßgefäße und Gerberwaren. Der Kanton St. Clar ist Mittelpunkt der Bandfabrikation. Der Handel führt viel Vieh nach den angrenzenden Departements und Spanien aus. Das Departement hat 1 Lyceum und 2 Collèges. — Vgl. Jacquot, Description géologique et agronomique du département du G. (2 Bde., Par. 1871—73); Joanne, Géographie du département du G. (ebd. 1881).

Gersau, Gemeinde im schweiz. Kanton Schwyz, bildet einen eigenen Bezirk von 19,1 qkm mit

Digitized by Google

(1888) 1816 E., darunter 40 Evangelische. Die Gemeinde liegt am Südfuß des Rigi auf dem Nordufer des Vierwaldstättersees, dessen mittleres Becken gewöhnlich als Gersauersee bezeichnet wird. Den Kern der Gemeinde bildet das Pfarrdorf G., welches 6 km westlich von Brunnen, in 460 m Höhe am Seeufer, von Wiesen und Weiden, Obstgärten und Waldungen umgeben, liegt. Dasselbe besitzt Post und Telegraph, eine schöne, 1812 vollendete Kirche, mehrere Kurhäuser, Gasthöfe und drei Seidenfabriken (Florettspinnereien und Zwirnereien). Mit den übrigen Uferorten des Sees ist das Dorf durch die Dampferlinie Luzern-Flüelen, mit Brunnen und Weggis durch eine Fahrstraße, mit dem zur Gemeinde gehörigen Kurhaus Rigi-Scheidek (s. Rigi) durch einen Saumweg verbunden. Die anmutige Umgebung, die geschützte Lage und das milde Klima (Jahresmittel 10,07° C., Winter 1,95° C., Frühling 10,02° C.), welches Edelkastanien und Feigenbäume im Freien gedeihen läßt, machen G. zu einem auch im Winter besuchten klimatischen Kurort. — G. gehörte im Mittelalter zum Thur- und Zürichgau, kam dann durch Verpfändung an die Edeln von Moos zu Luzern, kaufte sich 1390 los und behauptete, nachdem es 1359 das Landrecht der Waldstätte und 1433 von Kaiser Sigismund die Bestätigung seiner Freiheiten erhalten hatte, als die kleinste Republik Europas und «Zugewandter Ort» der Eidgenossenschaft, vier Jahrhunderte lang seine Souveränität. Infolge der helvet. Staatsumwälzung von 1798 wurde G. dem damaligen Kanton Vierwaldstätten und 1803 dem Kanton Schwyz zugeteilt. Berühmt war ehedem (bis 1840) die Gersauer «Gaunerkilbe», ein dreitägiges Fest aller Heimatlosen und Landstreicher aus nah und fern. — Vgl. E. Osenbrüggen, Neue kulturhistor. Bilder aus der Schweiz (Lpz. 1864).

Gersch (Mehrzahl Gurusch oder Grusch), arab. Name des türk. und des ägypt. Piasters (s. d.).

Gersdorf. 1) G. bei Ernstthal, **Dorf** in der Amtshauptmannschaft Glauchau der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, 5 km südlich von Ernstthal, hat (1890) 5940 (3006 männl., 2934 weibl.) E., darunter 355 Katholiken, Post, Telegraph, 3 Strumpffabriken, 3 Ziegeleien, Brauerei, Kesselschmiede, 2 Steinkohlengruben (Kaisergrube und Pluto-Merkur), Kohlenstaubmühle und 3 Mahlmühlen. — 2) Alt-Gersdorf, **Dorf** in der Amtshauptmannschaft Löbau der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, an der böhm. Grenze, am Ursprung der Spree, an der Linie Bischofswerda-Zittau (Station Alt- und Neu-Gersdorf) der Sächs. Staatsbahnen, hat (1890) 3966 (1902 männl., 2064 weibl.) E., Metall- und Eisengießereien, Fabrikation von Baumwoll- und Halbwollwaren, mechan. Fahr- und Webstühlen, Maschinen, künstlichen Blumen und Schuhwaren, Strumpfstrickerei und 3 Dampfsägewerke. — 3) Neu-Gersdorf, **Dorf** ebendaselbst, hat (1890) 4972 (2363 männl., 2609 weibl.) E., Post, Telegraph, bedeutende Fabrikation von Baumwoll- und Halbwollwaren.

Gersdorff, Herm. Ernst von, preuß. General, geb. 2. Dez. 1809 zu Kießlingswalde bei Görlitz, erhielt seine Erziehung im Kadettenhause zu Dresden, trat 1827 in das preuß. 2. Garderegiment zu Fuß und beteiligte sich 1842—43 an dem Feldzuge im Kaukasus. 1848 wurde G. nach Schleswig-Holstein kommandiert zur Organisation der dortigen Armee und war 1849 in den Gefechten bei Schleswig, Hadersleben und Kolding zugegen. 1853 kam er als Major zum Generalstabe der 16. Division, 1859 als Commandeur zum 4. Jägerbataillon, 1860 als Oberst zum Infanterieregiment Nr. 67. Im J. 1864 erhielt er als Generalmajor das Kommando der 11. Infanteriebrigade und kämpfte 1866 bei Münchengrätz und Königgrätz. Er erhielt nach dem Feldzuge als Generallieutenant das Kommando der 22. Division, an deren Spitze er sich bei Wörth auszeichnete. Bald darauf übernahm er für den verwundeten General von Bose die Führung des 11. Armeekorps, mit dem er in der Schlacht von Sedan (1. Sept. 1870) bei Donchéry über die Maas ging und der franz. Armee den Rückzug in nordwestl. Richtung verlegte. Dabei erhielt er eine tödliche Verwundung, der er 13. Sept. erlag. 1889 erhielt das hess. Füsilierregiment Nr. 80 seinen Namen. — Vgl. Hauptmann Schulz, Herm. von G. (Berl. 1891).

Gersemi, Tochter der Freyja (s. d.).

Gersfeld. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Cassel, hat 357,49 qkm, (1890) 21 515 (10 286 männl., 11 229 weibl.) E., 2 Städte, 52 Landgemeinden und 4 Gutsbezirke und bildete bis 1866 ein Bezirksamt im bayr. Reg.-Bez. Unterfranken. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., an der Fulda und an der Nebenlinie Fulda-G. (27,4 km) der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 1434 E., darunter 239 Katholiken und 79 Israeliten, Post, Telegraph, eine evang. und eine kath. Kirche, drei Schlösser, Mühlen und Fabrikation von Drehorgeln, Spielwaren und Tabak.

Gerson (spr. schärrßóng), Joh. von, eigentlich Jean Charlier, Theolog, geb. 14. Dez. 1363 in Gerson im Bistum Reims, studierte zu Paris unter Peter d'Ailly, trat 1381 als Lehrer auf, wurde 1392 Doktor der Theologie und 1395 Kanzler der Universität. Er wirkte eifrigst mit zur Beseitigung des großen päpstl. Schisma und zur Reformation der Kirche auf den Konzilien zu Pisa und Konstanz. Zur Vorbereitung der Verhandlungen zu Pisa sprach G. in den Schriften «De unitate ecclesiastica» und «De auferibilitate papae ab ecclesia» die Superiorität des ökumenischen Konzils über den Papst und die Absetzbarkeit des letztern aus, und als Johann XXIII. ein zweites Konzil nach Rom ausschrieb, wies er in der Schrift «De modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali» nach, daß eine gründliche Reformation nur auf einem vom Papste unabhängigen Konzil zu stande kommen könne. Dabei hielt er jedoch an den röm. Dogmen und Kirchengebräuchen fest, stimmte auf dem Konstanzer Konzil für die Entziehung des Laienkelchs und hatte einen Hauptanteil an der Verurteilung von Huß und Hieronymus. Nach dem Konzil entzog er sich den Nachstellungen des Herzogs von Burgund, des Mörders des Herzogs von Orléans, durch Flucht nach Tirol, weil er den Ausführungen des Franziskaners Jean Petit, der diesen Mord als erlaubten Tyrannenmord verteidigte, entgegengetreten war. 1419 begab er sich nach Lyon, wo er in einem Kloster für Kindererziehung thätig war und 12. Juli 1429 starb. G. war ein gelehrter Theolog, schon bei Lebzeiten Doctor christianissimus genannt, suchte Scholastik und Mystik zu einer höhern Einheit zu verschmelzen (in: «Considerationes de theologia mystica») und das theol. Studium durch die Versenkung in die Bibel zu vertiefen (in: «De reformatione theologiae»). Auch verfaßte er zahlreiche erbauliche Traktate, die zu seiner Zeit, z. B. auch von Geiler von Kaysersberg, hochgeschätzt wurden und wurde

Digitized by Google

öfters für den Verfaſſer der «Nachfolge Chriſti» (ſ. d.) gehalten. Die beſte Sammlung ſeiner Werke iſt von Dupin (5 Bde., Antw. 1706). — Vgl. Engelhardt, De Gersonio mystico (2 Bde., Erlangen 1823); L'Ecuy, Essai sur la vie de Jean G. (2 Bde., Par. 1832); Schmidt, Essai sur G. (Straßb. 1839); Mettenleiter, Johann G. und ſeine Zeit (Augsb. 1857); Schwab, Johannes G. (Würzb. 1858); Jadart, Jean de G. (Reims 1882); Werner, Die Scholaſtik des ſpätern Mittelalters, Bd. 4 (Wien 1887); Beß, G. und die kirchenpolit. Parteien Frankreichs (Lpz. 1890).

Gerſon, Wojciech, poln. Hiſtorienmaler, geb. 1. Juli 1831 in Warſchau, erhielt ſeine Ausbildung in der Kunſtſchule zu Warſchau, der Akademie zu Petersburg, deren Mitglied er iſt, und bei Léon Cogniet in Paris. Er erwarb ſich allgemeine Anerkennung durch ſeine tiefdurchdachten und vollendet ausgeführten Bilder: Einführung des Chriſtentums bei den Slawen im 10. Jahrh., Kaſimir d. Gr., König Wladiſlaw Lokietek in Ojcow, Jagiello nimmt ſeine Brüder Kiejſtut und Witold gefangen, Die Königin Hedwig im Schloß zu Krakau, Kopernikus in Rom, Der Hof Kaſimirs des Gerechten, Die Ermordung des Königs Premislaus I. von Polen 1296 (1882). Ferner ſind zu nennen: Die hochmütige Königin Rixa von Polen, Der ſchwarze Teich im Tatragebirge, Das Thal Bramki im Tatragebirge, Dem König Sigismund Auguſt von Polen erſcheint der Schatten der Königin Barbara 1553 (Internationale Kunſtausſtellung zu Berlin 1891). Außerdem übte G. einen hervorragenden Einfluß aus auf die Hebung der Kunſt in Polen als Profeſſor an der Malerſchule und durch die Begründung des Kunſtvereins in Warſchau. Viele der tüchtigſten poln. Maler der Gegenwart gehören zu ſeinen Schülern.

Gerſoniden, Druckerfamilie in Prag vom Anfang des 16. Jahrh. an, benannt nach ihrem Ahnherrn Gerſon (Gerſchom) ben Salomo Kohen (Kaz, daher ſpäter die Kaziſche Buchdruckerei), der als Begründer des hebr. Buchdrucks in Prag gelten kann.

Gerſoniten, israel. Prieſter- und Levitenfamilien, die ſich von einem Gerſom oder Gerſon ableiten; ſo von Gerſom, dem Sohne Manaſſes (nach älterer Lesart: Moſes), nach Richter 18, ſo das Geſchlecht der Prieſter von Dan. Nach Esra 8, 2 kehrte mit Esra ein Prieſtergeſchlecht Gerſom zurück; 1 Chron., Kap. 6 führt die Leviten auf die drei Söhne Levis: Gerſom (= Gerſon), Kahat und Merari zurück.

Gerst., bei lat. Tierbenennungen Abkürzung für Karl Eduard Adolf Gerſtäcker (ſ. d.).

Gerſtäcker, Friedr., Reiſe- und Romanſchriftſteller, geb. 10. Mai 1816 in Hamburg, beſuchte die Nicolaiſchule in Leipzig und erlernte 1835—37 zu Döben bei Grimma die Landwirtſchaft. 1837 ging er nach Amerika, wo er von Neuyork aus Wanderungen durch alle Staaten der Union begann und zuletzt als Jäger in den Urwäldern des Weſtens ein abenteuerliches Leben führte. Im Sommer 1843 kehrte er nach Deutſchland zurück. Hier verwertete er nun ſeine transatlantiſchen Erlebniſſe in litterar. Thätigkeit. Seinem erſten Werke, den intereſſanten «Streif- und Jagdzügen durch die Vereinigten Staaten Nordamerikas» (2 Bde., Dresd. 1844; 4. Aufl. in 1 Bde., Jena 1880), folgten die Romane «Die Regulatoren in Arkanſas» (3 Bde., Lpz. 1845 u. ö.) und «Die Flußpiraten des Miſſiſſippi» (3 Bde., ebd. 1848 u. ö.), ſowie zwei Sammlungen anſprechender Erzählungen: «Miſſiſſippibilder» (3 Bde., ebd. 1847—48; 5. verm. Aufl., Jena 1884) und «Amerik. Wald- und Strombilder» (2 Bde., Lpz. 1849; 2. Aufl. 1856). Außerdem veröffentlichte G. mehrere auf Belehrung berechnete populäre Schriften, wie «Reiſen um die Welt» (6 Bde., Lpz. 1847—48; 5. Aufl., bearbeitet von A. W. Grube, 2 Bde., ebd. 1882) und «Der deutſchen Auswanderer Fahrten und Schickſale» (ebd. 1847). 1849 unternahm er, vom damaligen Reichsminiſterium unterſtützt, eine größere Reiſe nach Südamerika, Kalifornien, den Sandwich- und Geſellſchaftsinſeln, nach Sydney und dem Südoſten Auſtraliens, von wo er im Sept. 1851 über Java nach Deutſchland zurückkehrte. Seit Juni 1852 nahm er ſeinen Aufenthalt in Leipzig. Eine dritte Reiſe unternahm G. 1860, beſonders in der Abſicht, die deutſchen Kolonien in Südamerika zu beſuchen.

Im J. 1862 begleitete G. den Herzog Ernſt von Gotha, in deſſen Nähe er ſchon vorher einige Zeit gelebt, auf einer Reiſe nach Ägypten und Abeſſinien und nahm nach ſeiner Rückkehr ſeinen Aufenthalt in Coburg. G. veröffentlichte jetzt u. a.: «Achtzehn Monate in Südamerika» (3 Bde., Lpz. 1862) und eine Reihe von Romanen, welche farbenreiche Schilderungen des Lebens und Treibens der Menſchen in den von ihm durchwanderten Ländern enthalten. So bewegen ſich «Die beiden Sträflinge» und «Im Buſch» in Auſtralien, «Tahiti» auf der Inſelwelt des Großen Oceans, «Unter dem Äquator» auf Java, «General Franco» in Ecuador, «Sennor Aguila» in Peru, «Die Kolonie» in Braſilien, die «Kaliforniſchen Skizzen» und «Gold!» in Kalifornien. Unter ſeinen Schriften für das Volk verdient «Nach Amerika» (6 Bde., Lpz. 1855; 4. Aufl., 2 Bde., Jena 1888), unter ſeinen Jugendſchriften außer Märchen und Erzählungen beſonders «Die Welt im Kleinen für die kleine Welt» (7 Bde., Lpz. 1857—61; 3. Aufl. 1882), unter ſeinen Humoresken namentlich «Herrn Mahlhubers Reiſeabenteuer» (ebd. 1857; 10. illuſtrierte Aufl. 1893) hervorgehoben zu werden. In den J. 1867 und 1868 unternahm er nochmals eine größere Reiſe, die ſich auf Nordamerika, Mexiko, Ecuador, Venezuela und Weſtindien erſtreckte und die er in den «Neuen Reiſen» (3 Bde., Jena 1868; 4. Aufl. 1885) ſchilderte. Nach ſeiner Rückkehr lebte er erſt in Dresden, dann in Braunſchweig, wo er 31. Mai 1872 ſtarb. Unter ſeinen ſpätern Romanen bewegen ſich auf heimiſchem Boden: «Eine Mutter», «Der Erbe» und «Im Eckfenſter». Von den übrigen hat «Unter den Penchuenchen» ſeinen Schauplatz in Chile, «Die Miſſionare» auf den Inſeln der Südſee, «Der Parcerie-Vertrag» in Braſilien, «Die Blauen und die Gelben» in Venezuela, endlich «In Mexiko» in dem Lande dieſes Namens. Zu ſeinen letzten Arbeiten gehörten «In Amerika. Amerik. Lebensbild aus neuerer Zeit. Im Anſchluß an 'Nach Amerika'» (3 Bde., Jena 1872; 4. Aufl. in 1 Bde. 1888) und «Ein Plagiat. Mexik. Erzählung» (Berl. 1872; 2. Aufl. 1884). Nach G.s Tode erſchienen eine Geſamtausgabe ſeiner Schriften in 2 Serien (43 Bde., Jena 1872—78) und «Ausgewählte Werke», 2. Volks- und Familienausgabe. Hg. von Theden (in 2 Serien zu 12 Bdn., ebd. 1889—91). — Vgl. A. Carl, Friedrich G., der Weitgereiſte. Ein Lebensbild. Der deutſchen Jugend vorgeführt (Gera 1873).

Gerſtäcker, Karl Eduard Adolf, Zoolog, geb. 30. Aug. 1828 zu Berlin, ſtudierte ſeit 1847 in Berlin, Wien und Paris Medizin und Naturwiſſenſchaften und wurde 1856 zum dirigierenden Kuſtos

Digitized by Google

der Entomologischen Sammlung der Berliner Universität ernannt, welche Stellung er bis 1876 innehatte. Er habilitierte sich 1857 für Zoologie an der Universität Berlin, wurde 1873 daselbst außerord. Professor und ist seit 1876 ord. Professor der Zoologie und Direktor des Zoologischen Museums an der Universität in Greifswald. Seine wissenschaftlichen Werke sind, abgesehen von zahlreichen Aufsätzen in Fachzeitschriften: «Handbuch der Zoologie» (2 Bde., Lpz. 1863—75; im Verein mit V. Carus), «Das Skelett des Döglings, Hyperoodon rostratus» (ebd. 1887), «Rhipiphoridum Coleopterorum familiae dispositio systematica» (Berl. 1855), «Bericht über die wissenschaftlichen Leistungen im Gebiete der Entomologie während der J. 1853—70» (ebd. 1855—73), «Entomographien, Abhandlungen im Bereich der Gliedertiere» (Bd. 1: «Monographie der Endomychiden», Lpz. 1858), «Über die Gattung Oxybelus» (Halle 1867), «Die Arten der Gattung Nysson» (ebd. 1867), «Die Gliedertier-Fauna des Sansibargebietes» (in von der Deckens «Reisen in Ostafrika», Bd. 3, Abteil. 2, Lpz. 1873), «Zur Morphologie der Orthoptera amphibiotica» (Berl. 1873), «Beiträge zur Artenkenntnis der Neuroptera Megaloptera» (Greifsw. 1884—88), «Die Orthopteren-Fauna Guineas» (ebd. 1883), «Die Klassen und Ordnungen der Gliederfüßler: Arthropoda» (Bd. 5 von Bronns «Klassen und Ordnungen des Tierreichs», Lpz. 1866—93), «Die Wanderheuschrecke (Oedipoda migratoria *L.*), gemeinverständliche Darstellung ihrer Naturgeschichte u. s. w.» (Berl. 1876), «Der Coloradokäfer und sein Auftreten in Deutschland» (Cass. 1877).

Gerste (Hordeum *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen (s. d.). Man kennt etwa 12 wildwachsende Arten, die vorzugsweise in der nördlichen gemäßigten Zone vorkommen. Einige hierher gehörige Arten sind wichtige Getreidepflanzen und schon seit sehr langer Zeit in Kultur. Die Ährchen stehen zu drei an der Spindel; bei den wild wachsenden Arten sind alle Ährchen begrannt, die seitenständigen entweder männlich oder geschlechtslos. Ganz gemein ist bei uns Hordeum murinum *L.*, die Mäusegerste. Die Ährchen der angebauten Arten sind entweder alle zwitterig, oder die seitenständigen sind männlich, dann aber unbegrannt.

Die kultivierten Arten sind fast sämtlich einjährig, meistens Sommer-, seltener Winterfrucht. Als die vorzüglichste gilt die lange zweizeilige G. (Hordeum distichum *L.*, s. Tafel: Getreidearten, Fig. 16a ganze Ähre, b einzelnes Korn); etwas geringer im Range steht die gemeine oder vierzeilige G. (Hordeum vulgare *L.*; Fig. 14a ganze Ähre, b einzelnes Korn) mit vielen Abarten, im letzten die sechszeilige G. (Hordeum hexastichum *L.*; Fig. 15a ganze Ähre, b einzelnes Korn). Bei letzterer sind die Ährchen genau in sechs gleichweit entfernte Zeilen gestellt, die Ähren deshalb walzenförmig; bei Hordeum vulgare sind zwar auch alle Ährchen fruchtbar, dieselben jedoch in vier Reihen geordnet, weshalb die Ähre viereckig erscheint. Die zweizeiligen G. haben zusammengedrückte Ähren: unter ihnen zeichnet sich die Pfauengerste (Hordeum zeocriton *L.*; Fig. 17a ganze Ähre, b einzelnes Korn) durch weit abstehende lange Grannen aus. Eine bemerkenswerte Abart der gemeinen G. ist die Zinkengerste (Hordeum trifurcatum), bei der die Ährchen statt in Grannen in drei auseinander gespreizte Zähne auslaufen, sowie die nackte G. oder Jerusalemsgerste, bei der sich zur Reifezeit die Spelzen von der Frucht trennen.

Die Samen der G. dienen zur Bier-, Zucker-, Sirup-, Graupen-, Kaffeesurrogat-, Gerstenmilch- und Mehlbereitung; doch ist Gerstenmehl weniger zur Brotbereitung geeignet; nur in dem nördl. Europa und in Schottland wird es ohne Mischung mit Weizenmehl dazu verwendet. Die Zusammensetzung der G. ist nach J. Kühn folgende: die Körner enthalten im Mittel 86,2 Proz. Trockensubstanz, 11,2 Proteïnstoffe und 2,1 Fettsubstanz, 65,5 stickstofffreie Extraktstoffe, 5,2 Holzfaser und 2,2 Proz. Asche. Das Stroh enthält 85,7 Proz. Trockensubstanz, 3,4 Proteïnstoffe und 1,4 Fettsubstanz, 34,7 stickstofffreie Extraktstoffe, 41,8 Holzfaser und 4,4 Proz. Asche. Die G. gedeiht sowohl im heißen, trocknen Klima, z. B. in Arabien, als auch in kalten Zonen, z. B. in Norwegen, wo dieselbe als einzige Getreideart noch unter 70° nördl. Br. angebaut wird. Auch sind die Samen der G., welche im Orient die ausschließliche Kraftnahrung der Pferde bilden, sowie das Gerstenstroh ein gutes Viehfutter. Das ursprüngliche Vaterland der G. ist jedenfalls Westasien, wahrscheinlich der Kaukasus, woselbst wenigstens die zweizeilige G., Hordeum distichum *L.*, wildwachsend gefunden wurde; auch in andern orient. und südl. Gegenden kommen wilde oder verwilderte Formen der G. vor. Nach Deutschland kam sie zuerst aus Italien. Schon Moses und verschiedene Bücher des Alten Testaments erwähnen der G., ebenso griech. und röm. Schriftsteller. Die alten Römer bereiteten aus ihr verschiedene Speisen und Getränke. Den Griechen, den Ägyptern und den alten Deutschen war das aus G. bereitete Bier bekannt, die Römer erhielten Kunde von dem Gerstentrank der Germanen durch Tacitus.

Die G. liefert die höchsten Erträge auf einem tiefgründigen Lehm- oder Lehmmergelboden, kommt aber, wenn auch nicht so gut, noch auf lehmigem Sandboden fort, wogegen stark bindiger, strenger Thonboden derselben nicht zusagt. Die G. verlangt ein unkrautfreies, nicht abgetragenes Feld, welches im Herbste die Saatfurche erhalten haben muß und im Frühjahr nur mit dem Grubber gelockert wird. Der Körnerertrag ist beim Anbau im zweiten und dritten Jahre nach der Düngung ein höherer als unmittelbar nach derselben; rechtzeitige Gaben von Chilesalpeter und Superphosphat haben sich als günstig bewährt; Braugerste ist jedoch empfindlicher gegen jede Art von Düngung als solche, welche zur Mehlbereitung oder zum Viehfutter verwandt wird. Die Ernte der G. erfolgt, wenn die ersten Pflanzen reif geworden sind. Der Ertrag schwankt zwischen 10 und 60 hl pro Hektar, je nach Boden, Art der G., Klima und Wetter; das Gewicht pro Hektoliter beträgt 58—86 kg; der Strohertrag beläuft sich auf 1500—3000 kg pro Hektar. Über den Handel mit G., die Preise und die Produktion s. Getreidehandel, Getreidepreise, Getreideproduktion. Als tierische Feinde sind zu nennen: Drahtwurm (Larve von Agriotes segetis *Gyl.*), die Larven der Hessenfliege (Cecidomyia destructor *Say.*), der Weizenmücke (Cecidomyia tritici *Kirby*), des Getreideschänders (Cecidomyia cerealis *Sauter*), der Fritfliege (Chlorops frit *Mg.*), die Raupe der Gamma-Eule (Plusia gamma *L.*) u. a. m.; zu den pflanzlichen Feinden gehören: der Flugbrand (s. Brand [des Getreides]), das Mutterkorn (s. d.), der Rost (s. Getreiderost) und der Meltau (s. d.). — Vgl. Körnicke u. Werner, Handbuch des Getreidebaues

Digitized by Google

(2 Bde., Berl. 1885); Krafft, Lehrbuch der Landwirtſchaft, Bd. 2 (5. Aufl., ebd. 1890).

Gerſtel, ſoviel wie große Graupen.

Gerſtenberg, Heinrich Wilh. von, Dichter und Kritiker, geb. 3. Jan. 1737 zu Tondern in Schleswig, wo ſein Vater als Rittmeiſter in dän. Dienſten ſtand, ſtudierte 1757—59 in Jena die Rechte, trat dann als Kornett in dän. Kriegsdienſte und ward 1763 Rittmeiſter. Nach Friedrichs V. Tode, 1766, auf geringes Wartegeld geſetzt, ward er, wie es ſcheint, von Bernſtorff in der deutſchen Kanzlei kommiſſariſch beſchäftigt, doch erſt 1771 aus dem Militärdienſte entlaſſen. 1775 wurde er dän. Reſident und Konſul in Lübeck; doch ward er infolge ſeiner Schulden des Amtes nicht froh. Später lebte G. in Eutin, ſeit 1786 in Altona, wo er 1789 zum Mitdirektor des Lotto-Juſtizweſens ernannt wurde und namentlich durch eine 1796 geſchloſſene zweite Ehe in geregeltere Verhältniſſe geriet. 1812 legte er ſein Amt nieder und ſtarb 1. Nov. 1823. Schon ſeine «Tändeleien» (Lpz. 1759 u. ö.), kleine graziöſe anakreontiſche Erzählungen, trugen ihm verdienten Beifall ein; ihnen verwandt waren die ſchon früher verfertigten «Proſaiſchen Gedichte» (Altona 1759). Mit dem «Gedicht eines Skalden» (Kopenh. 1766; mit dem «Ugolino», neu hg. von Hamel in Kürſchners «Deutſcher Nationallitteratur», Stuttg. 1884) führte er den Bardenkultus in die deutſche Dichtung ein. Seine muſikaliſch gedachte Kantate «Ariadne auf Naxos» (Kopenh. 1767) leitete die Gattung des Duodramas ein. Seinem mit J. F. Schmidt herausgegebenen «Hypochondriſton» (2 Bde., Schlesw. 1763; 2. vermehrte Aufl. 1784) reihten ſich die «Briefe über Merkwürdigkeiten der Litteratur» (4 Sammlungen, 1766—70; Neudruck in Seufferts «Litteraturdenkmalen des 18. und 19. Jahrh.», Nr. 29 und 30, Heilbronn 1888 u. 1890) an, eine der anregungsreichſten kritiſchen Zeitſchriften der Zeit, in der G. mit ſicherm Takt zu Gunſten des Volksliedes und zur richtigen Würdigung Shakeſpeares das Wort ergriff und den wichtigen Begriff des «Genies» zu erfaſſen ſuchte. Großes Aufſehen endlich erregte er durch ſein Trauerſpiel «Ugolino» (Hamb. 1768), das trotz des bizarren Stoffs, den G. Dante entnahm, ein originelles Talent in Anlage der Charaktere und Behandlung der Sprache verkündete und die unlösbare Aufgabe, das hoffnungsloſe Verhungern einer edeln Familie dramatiſch darzuſtellen, der Löſung mit virtuoſer Kraft nahe brachte. Damit aber war der Höhepunkt erreicht. Das Melodrama «Minona, oder die Angelſachſen» (Hamb. 1785) iſt ein ſchwaches opernhaftes Bardenſtück. Seitdem wandte ſich G. ausſchließlich der Kantiſchen Philoſophie zu und gab «Die Theorie der Kategorien entwickelt und erläutert» (Altona 1795) und ein «Sendſchreiben an Villers, das gemeinſchaftliche Princip der theoretiſchen und praktiſchen Philoſophie betreffend» (ebd. 1821) heraus. Er ſelbſt beſorgte eine Sammlung ſeiner «Vermiſchten Schriften» (3 Bde., Altona 1815—17). — Vgl. Weilens Einleitung zu den Briefen über Merkwürdigkeiten der Litteratur (in den «Deutſchen Litteraturdenkmalen», Nr. 30, Stuttg. 1890).

Gerſtenfliege, ſoviel wie Fritfliege (ſ. d.).

Gerſtenkorn, ein kleines, beſonders im Altertum bei mehrern Völkern gebräuchlich geweſenes Längenmaß und ein kleines Gewicht der alten Zeit. Im Britiſchen Reiche und in den Vereinigten Staaten von Amerika wurde ehemals der Zoll (inch) des Längenmaßes (= $^1/_{12}$ Fuß) geſetzlich in 3 Gerſtenkörner (barley corns) geteilt. Dieſes britiſche G. oder $^1/_{36}$ Fuß iſt = 8,467 mm.

Gerſtenkorn (Hordeolum), die Entzündung der Haarbalgdrüſen der Augenwimpern, entſteht gewöhnlich in Geſtalt einer kleinen entzündlichen, geröteten, von ſtechenden Schmerzen, Lichtſcheu und Thränenfluß begleiteten Anſchwellung am Lidrande, die nach einigen Tagen entweder in Zerteilung oder häufiger in Eiterung übergeht. Dem G. ſehr ähnlich iſt das Hagelkorn (chalazion), eine härtliche, allmählich wachſende Geſchwulſt im Lidknorpel. Häufig kommen mehrere G. hintereinander vor oder es entwickeln ſich ſolche, namentlich bei ſkrofulöſen Kindern, während längerer Zeit in Pauſen von einigen Wochen. Die Behandlung beſchränkt ſich am zweckmäßigſten auf die Anwendung warmer Breiumſchläge (Semmel in Milch), um die Schmerzen zu lindern und die Eiterung zu befördern, am beſten iſt die baldige Eröffnung des kleinen Abſceſſes. Gegen häufig wiederkehrende G. ſind leichte Abführungen, ſaliniſche Mittel und Solbäder, ferner Augendouchen nützlich.

Gerſtenputzmaſchine, ſ. Malzputzmaſchine.

Gerſtenwalch, Unkraut, ſ. Aegilops.

Gerſtenzucker, eine bei Beſchwerden der Atmungsorgane verwendete Form des Zuckers, wird erhalten, indem man weißen, raffinierten Zucker (Rüben- oder Rohrzucker) unter Zuſatz von etwas Waſſer bis auf 160° C. erhitzt, wobei der Zucker zu einer farbloſen klebrigen Maſſe ſchmilzt, die nach dem Erkalten zu einer durchſichtigen amorphen Maſſe erſtarrt; vor dem Erkalten wird ſie in Streifen zerſchnitten, die zu Stengeln gerollt oder gewunden werden und den G. darſtellen. Nach längerm Aufbewahren wird derſelbe undurchſichtig («ſtirbt ab») und zeigt dann ein kryſtalliniſches Gefüge. Häufig wird der G. durch rote Farbſtoffe gefärbt und auch aromatiſiert. Der G. unterſcheidet ſich vom gewöhnlichen Zucker nur durch ſeine äußere Form und er beſitzt daher auch keine beſondere arzneiliche Wirkung. Die Malzbonbons ſind häufig nichts weiter als G., die Präparate der bekanntern größern Malzextraktfabrikanten enthalten indes mehr oder minder Malzextrakt.

Gerſter, Etelka, Opernſängerin (hoher Sopran), geb. 16. Juni 1857 in Kaſchau, Schülerin der Frau Marcheſi in Wien, debütierte 1876 zu Venedig als Gilda («Rigoletto») und Ophelia («Hamlet») und ſang dann in Marſeille, Genua, Berlin und London mit großem Beifall. Sie vermählte ſich im Mai 1877 mit ihrem Impreſario Carlo Gardini.

Gerſtner, Franz Ant., Ritter von, Ingenieur, Sohn des folgenden, geb. 11. Mai 1793 zu Prag, beſuchte das Polytechniſche Inſtitut daſelbſt und wurde 1818 Profeſſor der praktiſchen Geometrie am ehemaligen Polytechniſchen Inſtitut, der jetzigen Techniſchen Hochſchule, zu Wien; gleichzeitig ließ er die Schrift «Lehrgegenſtände der praktiſchen Geometrie» (Wien 1818) erſcheinen. Das von ſeinem Vater inzwiſchen zur Reife gebrachte Projekt, die Moldau mit der Donau durch eine Eiſenbahn (für Pferde) von Budweis bis Linz zu verbinden, veranlaßte ihn 1822 zu einer Reiſe nach England, um dort das Eiſenbahnweſen genauer kennen zu lernen. Hierauf vollführte er 1823—24 die Vorarbeiten für die erwähnte Bahnſtrecke, zu deren Herſtellung ihm 7. Sept. 1824 das Privilegium erteilt wurde. Während er nun 1825 die Ausführung der Bahn begann, verzichtete er auf ſeine Profeſſur in Wien

Digitized by Google

und reiste 1826 zum zweitenmal nach England. 1829 gab er heraus: «Über die Vorteile der Unternehmung einer Eisenbahn zwischen der Moldau und Donau» (Wien 1829). Da indes das geringe Aktienkapital (1 Mill. Fl.) schon durch die erste Bahnhälfte erschöpft war, so entstanden Differenzen zwischen den Aktionären und G., sodaß dieser von dem Unternehmen zurücktrat; hierauf besuchte er 1829 England abermals, wo die damals in der Ausführung begriffene Liverpool-Manchester-Eisenbahn ihm reichlichen Stoff zu wichtigen Untersuchungen bot, die er in der von ihm besorgten Ausgabe von seines Vaters «Handbuch der Mechanik» (3 Bde., Prag 1831—34) niederlegte. G. ging 1834 nach Petersburg, baute die Bahn von Petersburg nach Zarskoje-Selo, die erste in Rußland, und stellte 1838 in Nordamerika umfassende Studien über die Eisenbahnen an, starb aber plötzlich 12. April 1840 zu Philadelphia. Seine amerik. Beobachtungen gab seine Gattin Klara G. in der «Beschreibung einer Reise durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika» (Lpz. 1842) heraus; vom speciell technischen Gesichtspunkte aus wurden sie bearbeitet in der Schrift «Die innern Kommunikationen der Vereinigten Staaten von Nordamerika» (hg. von Klein, 2 Bde., Wien 1842).

Gerstner, Franz Jos., Ritter von, Ingenieur, geb. 23. Febr. 1756 zu Komotau in Böhmen, gest. 25. Juni 1832 zu Mladějow bei Jičin, war Gründer und erster Direktor des aus der Ingenieurschule an der Prager Universität 1806 hervorgegangenen Polytechnischen Instituts zu Prag, der ältesten Anstalt dieser Art in Deutschland und Österreich. Gleichzeitig war G. Wasserbaudirektor Böhmens und verfaßte zahlreiche Abhandlungen auf dem Gebiete der Astronomie, Mechanik u. s. w., von welchen insbesondere die Arbeit «Ob und in welchen Fällen der Bau schiffbarer Kanäle Eisenwegen oder gemachten Straßen vorzuziehen sei» (Prag 1813) von großer Bedeutung für die Entwicklung des Eisenbahnwesens in Mitteleuropa wurde.

Gerstungen, Flecken im Verwaltungsbezirk Eisenach des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, 18 km westlich von Eisenach, an der Werra und an der Linie Halle-Frankfurt a. M. der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Eisenach), einer Oberförsterei und Superintendentur, hat (1890) 1610 meist evang. E., Post, Telegraph, ein großherzogl. Kammergut; Tintenfabrik, Ziegeleien, Mahl- und Schneidemühlen, Kram- und Viehmärkte. In G. fand 1073 ein Fürstentag, 1085 eine Versammlung der Bischöfe statt, um in dem Streit zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. Stellung zu nehmen. Am 2. Febr. 1074 schloß Heinrich IV. in G. einen Frieden mit den Sachsen, in dem er ihnen die Herstellung ihrer alten Rechte und Freiheiten, eigene Richter in eigener Sache und Zurückerstattung des Herzogtums Bayern an Otto von Nordheim gewährleistete.

Gerte, in der Glasfabrikation, s. Glas.

Gerthelbach-Wasserfälle, s. Bühl.

Gertrud, mehrere in der Kirchengeschichte bekannte Frauen.

Die heilige G., Tochter Pippins von Landen, 626 geboren, trat in das neugegründete Kloster Nivelles in Südbrabant, als dessen Äbtissin sie 17. März 659 starb. Sie gilt als Schutzpatronin der Reisenden, die ihr zu Ehren die sog. Gertrudenminne trinken.

G. von Hackeborn, aus angesehenem Freiherrengeschlecht 1232 geboren, trat früh in das Kloster der Cistercienserinnen in Rodardesdorf bei Eisleben, ward 1251 Äbtissin, veranlaßte die Verlegung des Klosters nach dem benachbarten Helfta (1258) und pflegte gelehrte Studien und strenge Zucht; sie starb 19. Nov. 1299.

Die sog. große G., ebenfalls Nonne zu Helfta, oft mit der vorigen verwechselt, geb. 6. Jan. 1256, wurde durch eine Vision (27. Jan. 1281) von dem Studium der freien Künste zum Forschen in den Schriften der Kirchenväter getrieben. Sie starb 1311. Den Inhalt ihrer zahlreichen Visionen, in denen sie unmittelbaren Umgang mit dem verklärten Herrn haben wollte, schildern ihre «Insinuationes divinae pietatis» (seit 1536 mehrfach herausgegeben, übersetzt von M. Wolter, Schaffh. 1864).

Gertrud, Tochter des Kaisers Lothar III. und seiner Gemahlin Richenza von Nordheim, wurde 29. Mai 1127 mit Herzog Heinrich dem Stolzen von Bayern vermählt, der 1137 auch Sachsen erhielt. Heinrichs einziger Sohn aus der Ehe mit G. ist der 1129 geborene Heinrich der Löwe. G. wurde so die Stammmutter der spätern Welfen in Braunschweig, Lüneburg (Hannover) und Großbritannien. 1142 vermählte sie sich mit dem Babenberger Heinrich Jasomirgott, starb aber an den Folgen einer frühzeitigen Geburt schon 20. April 1143.

Gertrud, Gemahlin des ungar. Königs Andreas II. und Mutter der heil. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, war die Tochter des Grafen Berthold IV. von Andechs, Herzogs von Meranien, eine willensstarke Frau, die ihren Gemahl und sein Reich beherrschte. Sie begünstigte die Deutschen, besonders ihren Bruder Berchthold, dem sie trotz seiner mangelhaften Vorbildung 1206 das Erzbistum Kalocsa, 1209 das Amt eines Bans von Kroatien und Dalmatien, 1212 die Würde eines Woiwoden von Siebenbürgen verschaffte. Dadurch rief sie unter den Ungarn Unzufriedenheit hervor, und als sie 1213 ihren Gemahl, der gegen Halicz (Galizien) zog, nach dem nördl. Ungarn begleitete, wurde sie 28. Sept. von den Verschworenen, an deren Spitze ein Graf Peter (von Csanád) und ein Ban Simon standen, beim Kloster Leleß überfallen und ermordet. Daß die Veranlassung ein von ihr begünstigtes unsittliches Attentat eines ihrer Brüder gegen die Gemahlin des Bánkbán (s. d.) gewesen sei, ist spätere Sage. Ihr Gemahl hielt dann über die Thäter und deren Freunde ein blutiges Strafgericht. — Vgl. A. Huber, Studien über die Geschichte Ungarns im Zeitalter der Arpaden (Wien 1883).

Gertruidenberg, holländ. Geertruidenberg (spr. chehrtreudenberch), Festung in der niederländ. Provinz Nordbrabant, 15 km im NNO. von Breda, links der Mündung der Donge und an der Linie Lage-Zwaluwe-Hertogenbosch und der Dampfbahn Breda-G., hat (1891) 2029 E., einen guten Hafen, einige Fabriken, Brauerei und Fischfang. — In dem Befreiungskampfe wurde G. mehrfach erobert, z. B. 1593 von Moritz von Oranien. Vom 10. Juni bis 25. Juli 1710 wurde hier ein ergebnisloser Kongreß gehalten zur Vermittelung des Friedens zwischen Ludwig XIV. und den Alliierten. Auch in den Revolutionskriegen wurde häufig um G. gekämpft.

Geruch (Olfactus), das Vermögen, mittels des Riechnerven eine specifische Empfindung zu erhalten, die nicht weiter beschrieben werden kann. Der

Digitized by Google

Geruchssinn ist einer der niedern Sinne, indem seine Funktion sich auf die Fortleitung gewisser Empfindungen, die nur durch materielle Eindrücke hervorgebracht werden, beschränkt und die Menschen, denen er, was nicht so selten ist, gänzlich fehlt, nur geringe Genüsse entbehren, während ihre geistige Ausbildung dadurch nicht im mindesten gehemmt wird. Von größerer Bedeutung hingegen ist der Geruchssinn für die materiellen Lebensverrichtungen, was man namentlich durch die Beobachtung vieler Tiere erkennt, denen er zur Ernährung und Fortpflanzung ihres Geschlechts unentbehrlich ist.

Das Organ des Geruchssinns beim Menschen ist die Nase (s. d.), in der sich der Geruchs- oder Riechnerv (nervus olfactorius), der in den vordern Lappen des Großhirns (s. Gehirn, S. 677 b) entspringt, verbreitet und in seinen peripherischen Endorganen, den Riechzellen, mit der hindurchströmenden Luft die Eindrücke empfängt, für deren Aufnahme er bestimmt ist. Diese Riechzellen befinden sich zwischen den Epithelzellen der sog. Riechschleimhaut, d. i. des Teils der Nasenschleimhaut, der den obern Teil der Nasenscheidewand und die beiden obern Nasenmuscheln überkleidet, und stellen langgestreckte schmale Zellen von spindelförmiger Gestalt und zwei ausläuferartigen Fortsätzen dar, deren einer etwas dickerer mit einem abgestutzten Ende frei an der Oberfläche der Epithelschicht endigt, wogegen der andere dünnere nach abwärts in die Schleimhaut geht und mit den Riechnervenfasern zusammenhängt. Auch fast alle Tiere haben Geruchsorgane (s. d.); bei den höher stehenden sind sie oft viel entwickelter als beim Menschen und befähigen zu erstaunlichen Leistungen.

Was den Vorgang des Riechens anlangt, so sind es höchst wahrscheinlich chem. Einwirkungen, durch welche die Riechstoffe die Geruchsnerven erregen, und zwar ist es durchaus erforderlich, daß die betreffenden chem. Agentien eine gasförmige Form besitzen, denn flüssige, stark riechende Substanzen, wie Kölnisches Wasser, in der Rückenlage bei herabhängendem Kopf in die Nase gebracht, bewirken durchaus keine Geruchsempfindung. Weiterhin ist Feuchtigkeit der in der Nase befindlichen Schleimhaut und das Vorbeistreichen der Luft an dieser notwendige Bedingung der Geruchsempfindung. Je schneller dieser Luftstrom durch das Geruchsorgan geführt wird, um so deutlicher ist die Geruchsempfindung; aus diesem Grunde ziehen wir, wenn wir einen guten G. besser genießen wollen, die Luft bei erweiterten Nasenlöchern und geschlossenem Munde kräftiger in die Nasenhöhle zur Riechschleimhaut hinauf und schneller durch die Nase hindurch (d. i. das sog. Schnuppern oder Schnüffeln), und aus dem nämlichen Grunde hört beim Anhalten des Atems oder beim Atmen durch den Mund jedwede Geruchsempfindung auf. Manche Riechstoffe können noch in überraschender Verdünnung gerochen werden; so riecht die Luft noch nach Brom, wenn 1 ccm derselben nur $^1/_{10\,000}$ mg Brom enthält, ja von Moschus wird noch $^1/_{1\,000\,000}$ mg, von Mercaptan sogar $^1/_{400\,000\,000}$ mg deutlich gerochen. Die Verwandtschaft zwischen G. und Geschmack ist so eng, daß bei vielen Empfindungen zwischen beiden sich keine bestimmte Grenze feststellen läßt. Krankheiten des G. bestehen entweder in einer gänzlichen Aufhebung oder in einer besondern Stimmung desselben, in welcher Geruchsempfindungen sich zeigen, die andere gesunde Menschen nicht haben. Bei den krankhaften Veränderungen liegen oft Krankheiten des Geruchsorgans (chronische Katarrhe, Eiterungen u. dgl.) oder allgemeine Nervenkrankheiten, z. B. Hypochondrie und Hysterie, zu Grunde.

Vgl. Bernstein, Die fünf Sinne des Menschen (Bd. 12 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», 2. Aufl., Lpz. 1889); von Vintschgau, Physiologie des Geruchssinns (in Hermanns «Handbuch der Physiologie», Bd. 3, Tl. 2, ebd. 1880); Hack, Riechen und Geruchsorgan (Wiesb. 1885).

Gerüche, welche über die Grenze eines Grundstücks dringen, hat der Nachbar nur zu dulden, insoweit solche die regelmäßige Benutzung des eigenen Grundstücks nicht erheblich beeinträchtigen oder die Grenzen der Ortsüblichkeit nicht übersteigen.

Geruchlosigkeit, s. Anosmie.

Geruchsnerven, s. Gehirn und Geruch.

Geruchsorgane spielen bei sehr vielen Tieren eine sehr große Rolle, indem sie ihnen einmal bei der Auswahl der Nahrungsmittel, bei Verfolgung der Beute und Vermeidung der Gefahr behilflich sind, dann aber auch zu Führern und Erregern der Geschlechtsthätigkeit werden. Bei den niedersten Tieren (Urtieren, Hohltieren, Stachelhäutern, Würmern) lassen sich besondere G. nicht nachweisen, wenn es auch nicht zweifelhaft sein kann, daß viele derselben riechen. Bei den Gliedertieren sind die Fühler Sitz der G., welche hier in Gestalt feiner Fäden und Haare oder Röhrchen, Grübchen und Zäpfchen auftreten, unter denen besondere Nerven in eigener Art enden. Für die Insekten ist es ein ziemlich allgemein geltendes Gesetz, daß die Männchen größere und weit höher entwickelte Fühler und damit zahlreichere G. besitzen als die Weibchen, namentlich dann, wenn diese sich langsamer bewegen oder sich an versteckten Orten aufhalten.

Auch die Fühler der Weichtiere (Schnecken) sind der Sitz eines Spürsinnes. Bei den Landschnecken finden sich an dem vordern Ende der größern Fühler zwischen besondern Epithelzellen eine große Anzahl feiner Sinneszellen (Kölbchen und Stiftchen), an welche die Endigungen eines Nervs treten, der sich vom Fühlernerv (Augennerv) abzweigt. Andere Forscher suchen den Sitz des Geruchs der Schnecken in dem sog. Semperschen Organ, einer Anzahl drüsiger, am Mundrand gelegener Läppchen; manche auch in der sog. Fußdrüse. Bei manchen Nacktschnecken findet sich am Vorderende des Atmungsorgans eine mit gangliösen Zellen besetzte Hautfalte, die auch als ein Geruchsorgan aufgefaßt wird. Bei Wasserschnecken finden sich an der Basis der Kiemen gefranste Organe (Nebenkiemen), die zum Spüren dienen sollen, ebenso bei Kopffüßern an der Basis der Tentakel hinter den Augen in Gestalt zweier feiner Höhlungen, die von zahlreichen Falten und Vorsprüngen durchzogen sind.

Was die Wirbeltiere angeht, so hat man beim Lanzettfisch ein mit Sinneszellen ausgebildetes Grübchen am vordern Ende als Geruchsorgan deuten wollen, doch ist es sehr fraglich, ob diese Auffassung berechtigt ist. Die Rundmäuler sind die einzigen Wirbeltiere mit einem unpaaren Geruchsorgan, sie sind monorhyn, während alle übrigen amphirhyn sind. Ihr Geruchsorgan ist ein einfacher, oben auf dem Kopf mit einer kurzen Röhre beginnender Hautsack, in den hinten die beiden Geruchsnerven eintreten. Ausgekleidet ist derselbe mit einer gefaltenen Riechhaut und kommuniziert beim Inger mit der Mundhöhle, bei den Neunaugen aber nicht. Bei allen andern Fischen ist

Digitized by Google

das Geruchsorgan innen doppelt mit Falten versehen, steht aber nur bei den Lurchfischen mit der Rachenhöhle hinten (durch hintere Nasenlöcher oder Choanen) in Zusammenhang. Die Riechnerven der Fische sind meist sehr ansehnlich und das Geruchsorgan dieser Tiere scheint demgemäß recht hoch entwickelt zu sein. Die geschwänzten Amphibien schließen sich im Bau ihrer G. ganz an die Lurchfische an und ihre Choanen liegen meist sehr weit nach vorn. Bei einigen Salamandern treten die ersten schwachen Anlagen von Muscheln auf. Das Geruchsorgan der Blindwühler ist komplizierter gebaut, es besitzt eine knöcherne Nasenscheidewand (septum narium) und zwei Paar Riechnerven, schwächere obere und stärkere untere. Bei den ungeschwänzten Lurchen sind drei Nasengänge jederseits vorhanden und ist das Geruchsorgan überhaupt durch Bildung eines Faltensystems ziemlich verwickelt, auch haben diese Tiere an den äußern Nasenlöchern bewegliche Hautdeckelchen, mit denen sie dieselben verschließen können. Bei den Reptilien ist eine knorplige oder knöcherne Nasenscheidewand vorhanden und die Riechhaut wird durch gewundene Knorpelleisten vergrößert und gestützt. Die äußern Nasenlöcher finden sich weit vorn an der Schnauzenspitze und vereinigen sich bei den Krokodilen, die, wie die im Wasser lebenden Schlangenformen, hier auch Deckelvorrichtungen besitzen, zu einer gemeinsamen Öffnung. Die hintern Nasenlöcher sind bei vielen Schlangen vereinigt, sonst doppelt und finden sich meist im Gaumen ziemlich weit nach vorn. Bei den Krokodilen liegen sie aber sehr weit nach hinten unter dem Hinterkopf, sodaß der Nasenkanal eine bedeutende Länge hat. Bei den Vögeln liegen die äußern Nasenlöcher ziemlich weit nach hinten an der Schnabelwurzel, nur beim Kiwi-Kiwi liegen sie als feine Spalten an der Spitze. Bei den Sturmvögeln vereinigen sie sich zu einer kurzen Röhre oben auf dem Schnabel, und manchen Scharben fehlen sie ganz. Eine knorplige oder knöcherne Nasenscheidewand ist stets vorhanden, und die hintern Nasenlöcher vereinigen sich zu einer gemeinsamen Öffnung oder liegen doch dicht beieinander. Es sind drei häutige, knorplige oder knöcherne Muscheln vorhanden: bei den Raubvögeln sind die hintersten, bei Hühner- und zahlreichen Schwimmvögeln die mittelsten und bei Singvögeln die vordersten die größten. Der Kiwi-Kiwi hat eine Siebplatte.

Bei den Säugetieren liegen die äußern Nasenlöcher an der Spitze der (bisweilen rüsselartig verlängerten) Schnauze, nur nicht bei den Waltieren, wo sie sich oben auf dem Kopf befinden und bei den Delphinen zu einem Spritzloch sich vereinigt haben. Die Nasenflügel sind durch Muskeln beweglich, und das Flußpferd und die Seehunde haben hier Deckelklappen. Bei Säugetieren mit verlängerter Schnauze finden sich außer den gewöhnlichen Nasenknorpeln noch besondere knorplige Einlagerungen. Die riechende Oberfläche wird, besonders bei Hunden, vielen Nagetieren und in Herden lebenden Wiederkäuern, durch eine starke Faltung, ja spiralförmige Aufrollung der Muscheln, namentlich der untern, sehr bedeutend vergrößert, und es kommt ein ganzes System von engen Kanälen zu stande. Die Nasenhöhlen kommunizieren mit verschiedenen Höhlungen anderer Schädelknochen, der Stirn- und Keilbeine (ganz besonders bei Elefanten) und der Oberkiefer. Die hintern Nasenlöcher liegen ziemlich weit nach hinten, und bei einigen Säugetieren (Wiederkäuer) kommunizieren sie noch durch besondere (Stensonsche) Kanäle mit der Mundhöhle. Diese Kanäle entspringen in besondern Erweiterungen in Gestalt von Nebennasenhöhlen, die von der eigentlichen Nasenhöhle vollkommen getrennt sind. Diese Nebenhöhlen heißen Jakobsonsche Organe und finden sich angedeutet schon bei den Blindwühlern und Reptilien. Die physiol. Bedeutung ist wahrscheinlich die, die Nahrung in der Mundhöhle unter bessere Kontrolle zu bringen. — Über das Geruchsorgan des Menschen s. Nase.

Litteratur. Scarpa, Anatomicae disquisitiones de auditu et olfactu (Pavia 1789); Rosenthal, Dissertatio de organo olfactus quorundam animalium (Jena 1802); Blumenbach, Prolusio de sinibus frontalibus (Gött. 1779); Gradiolet, Recherches sur l'organe de Jacobson (Par. 1845); Kölliker, über die Jacobsonschen Organe des Menschen (Würzb. 1877); Zuckerkandl, Normale und pathol. Anatomie der Nasenhöhle (Wien 1882).

Gerüft oder Zetergeschrei, Mordgeschrei, in deutscher Vorzeit der Ruf zu den Waffen, wie er in dringenden Fällen der Landesverteidigung erfolgte: Wafenò, ò wâfen, heil, heilâ, ò heil. Mit lautem Ruf, welchem von dem Hörenden Folge zu leisten war, wurde auch dem fliehenden Übeltäter nachgesetzt: Diebio! mordio! hilfio! feindio! Das hatte, wenn er nicht ergriffen wurde, die Folge, daß er zum Kampf gefordert werden durfte. Die peinliche Klage wurde mit G. erhoben; aber wenn er nicht bei der That verfolgt war, konnte sich der Beklagte durch Eid mit Eideshelfern (s. d.) reinigen.

Gerundium nennt man in der lat. Grammatik die Casusformen des sog. participii futuri passivi (auf -ndus), wenn sie gebraucht werden, um den Verbalbegriff zu substantivieren, also gewissermaßen als Casus des Infinitivs, wie im Deutschen in solchem Falle der deklinierte Infinitiv mit dem Artikel gebraucht wird, z. B. venia legendi, «Erlaubnis des Lesens, zum Lesen», docendo discimus, «durch Lehren lernen wir». Ist jenes Particip als Adjektiv mit einem Substantiv in gleichem Casus verbunden, so heißt es Gerundivum, es drückt dann den Begriff der Notwendigkeit aus, z. B. res addenda, «eine hinzuzufügende Sache».

Gerundivum (lat.), s. Gerundium.

Gerusia, s. Geronten.

Gerüstbrücke, Sturzgerüst, einstweilige bauliche Anlage, die dazu bestimmt ist, bei hohen Erdschüttungen die Fahrbahn der Kippkarren zu tragen.

Fig. 1.

Die G. bestehen aus möglichst leichten Böcken, die unter sich durch wagerechte Balken verbunden sind. Man hat aber, namentlich in Amerika, um an Kosten zu sparen, an Stelle der Dämme in holzreichen Gegenden ganze Thaleinschnitte mit

Digitized by Google

H. Hallmann, Architektur und Kunst in Goslar. Führer durch Goslar und seine Baudenkmäler. Goslar 1926. — Derselbe, Die Kaiserpfalz zu Goslar. Goslar 1927. — Derselbe, Führer durch die Kaiserpfalz zu Goslar. Goslar 1927. — Derselbe, Die Wandgemälde der Kaiserpfalz zu Goslar. Goslar 1927.

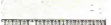

Fig. 1. Goslar, Kaiserpfalz, Ansicht von Südosten.

Gosse, Nicolas Louis François, * 1787 Paris, † 1878 Paris, Maler. Schüler von Regnault und Vincent. Gosse war ein Vertreter der Romantik. Er malte Bilder aus der Geschichte Frankreichs, Szenen aus Shakespeare und Walter Scott, Genrebilder und Porträts.

Gotha, Stadt im Bezirk Erfurt, Thüringen, 46 000 Einw. Gotha ist Sitz der Thüringischen Landesregierung und des Landrats des Kreises Gotha. Es hat Maschinenbau, Metallwaren-, Leder-, Papier-, Zigarren-, Textil-, Möbel-, Porzellan-, Glas-, Spielwaren-, Nahrungsmittelindustrie, Buchdruckereien, Verlagsanstalten, Brauereien, Gärtnereien, Obstbau, Handel. Gotha ist Eisenbahnknotenpunkt. Es hat ein Amtsgericht, ein Landgericht, ein Finanzamt, ein Hauptzollamt, ein Arbeitsamt, eine Handelskammer, eine Industrie- und Handelsschule, eine Bauschule, eine Fachschule für Feinmechanik, eine Fachschule für Porzellan, eine Fachschule für Glas, eine Fachschule für Textilindustrie, eine Fachschule für Leder, eine Fachschule für Papier, eine Fachschule für Spielwaren, eine Fachschule für Nahrungsmittelindustrie, eine Fachschule für Buchdruck, eine Fachschule für Metallindustrie, eine Fachschule für Bekleidung, eine Fachschule für Gärtnerei, eine Fachschule für Obstbau, eine Fachschule für Landwirtschaft, eine Fachschule für Hauswirtschaft, eine Fachschule für Kindergärtnerinnen, eine Fachschule für Sozialarbeit, eine Fachschule für Krankenpflege, eine Fachschule für Hebammen, eine Fachschule für Physiotherapie, eine Fachschule für Logopädie, eine Fachschule für Orthoptik, eine Fachschule für Optik, eine Fachschule für Feinmechanik, eine Fachschule für Elektrotechnik, eine Fachschule für Maschinenbau, eine Fachschule für Bauwesen, eine Fachschule für Chemie, eine Fachschule für Physik, eine Fachschule für Mathematik, eine Fachschule für Informatik, eine Fachschule für Wirtschaft, eine Fachschule für Recht, eine Fachschule für Verwaltung, eine Fachschule für Polizei, eine Fachschule für Militär, eine Fachschule für Sport, eine Fachschule für Musik, eine Fachschule für Theater, eine Fachschule für Film, eine Fachschule für Fernsehen, eine Fachschule für Rundfunk, eine Fachschule für Presse, eine Fachschule für Werbung, eine Fachschule für Public Relations, eine Fachschule für Marketing, eine Fachschule für Management, eine Fachschule für Personalwesen, eine Fachschule für Organisation, eine Fachschule für Datenverarbeitung, eine Fachschule für Informationstechnik, eine Fachschule für Kommunikationstechnik, eine Fachschule für Automatisierungstechnik, eine Fachschule für Mechatronik, eine Fachschule für Robotik, eine Fachschule für Künstliche Intelligenz, eine Fachschule für Virtuelle Realität, eine Fachschule für Augmented Reality, eine Fachschule für Mixed Reality, eine Fachschule für Extended Reality, eine Fachschule für Metaverse, eine Fachschule für Blockchain, eine Fachschule für Kryptowährungen, eine Fachschule für Non-Fungible Tokens, eine Fachschule für Decentralized Finance, eine Fachschule für Web3, eine Fachschule für Quantencomputing, eine Fachschule für Quantenkommunikation, eine Fachschule für Quantenkryptographie, eine Fachschule für Quantensensorik, eine Fachschule für Quantenmetrologie, eine Fachschule für Quantenoptik, eine Fachschule für Quantenelektronik, eine Fachschule für Quantenmaterialien, eine Fachschule für Quantenchemie, eine Fachschule für Quantenbiologie, eine Fachschule für Quantenmedizin, eine Fachschule für Quantenpsychologie, eine Fachschule für Quantenphilosophie, eine Fachschule für Quantentheologie, eine Fachschule für Quantenkunst, eine Fachschule für Quantenmusik, eine Fachschule für Quantenliteratur, eine Fachschule für Quantenfilm, eine Fachschule für Quantentheater, eine Fachschule für Quantenarchitektur, eine Fachschule für Quantenstädtebau, eine Fachschule für Quantenverkehr, eine Fachschule für Quantenenergie, eine Fachschule für Quantenumwelt, eine Fachschule für Quantenklima, eine Fachschule für Quantenwetter, eine Fachschule für Quantenastronomie, eine Fachschule für Quantenkosmologie, eine Fachschule für Quantenphysik

Gervais (spr. schärrwäh), eine Art kleiner runder franz. Käse aus süßem Rahm. [s. Arve.

Gervais (spr. schärrwäh), Saint, franz. Bad,

Gervais (spr. schärrwäh), Paul, franz. Naturforscher, geb. 26. Sept. 1816 in Paris, studierte daselbst Medizin und Naturwissenschaften und wurde hierauf Gehilfe (aide-naturaliste) im Jardin des plantes unter Blainville, 1846 Professor und Dekan der naturwissenschaftlichen Fakultät in Montpellier, 1865 Professor an der Sorbonne in Paris und 1868 Professor der vergleichenden Anatomie am Jardin des plantes. Er starb 10. Febr. 1879. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Histoire naturelle des insectes aptères» (in Verbindung mit Walckenaer, 4 Bde., Par. 1836—47), «Zoologie et paléontologie françaises» (2. Aufl. mit Atlas, ebd. 1859), «Histoire naturelle des mammifères» (2 Bde., ebd. 1854—55), «Zoologie médicale» (2 Bde., 1859), «Zoologie et palèontologie générales» (mit van Beneden, 1867 fg.) und die paläontologischen Werke «De l'ancienneté de l'homme» (Montpellier 1865) und «Recherches sur l'ancienneté de l'homme et la période quaternaire» (Par. 1867).

Gervasius von Tilbury (an der Themse), Schriftsteller des 12. Jahrh., angeblich Enkel Heinrichs II. von England. In jüngern Jahren war er Rechtslehrer in Bologna, 1177 in Venedig, lebte später in Guyenne am Hofe des Königs Heinrich, eines Sohnes Heinrichs II. von England, und schrieb für diesen eine Sammlung von jetzt verlorenen Anekdoten («Liber facetiarum»). Nach Heinrichs Tode 1183 trat er in den Dienst des sicil. Königs Wilhelm II. Später wandte er sich nach Burgund, heiratete hier eine Verwandte des Erzbischofs Humbert von Arles und kam zu hohem Ansehen. Kaiser Otto IV. ernannte ihn zum Marschall im Königreiche Arelat. Ihm widmete G. sein zum Teil schon für Heinrich von England ausgearbeitetes, schließlich «Kaiserliche Mußestunden» («Otia imperialia») betiteltes Hauptwerk, eine Sammlung geschichtlicher und geogr. Nachrichten, aber auch von Sagen, Märchen und Aberglauben zur Unterhaltung und Belehrung des Kaisers und zwar mit der Tendenz, ihn zur unbedingten Unterwerfung unter Innocenz III. und zur Anerkennung der obersten Gewalt des Papstes auch im Weltlichen zu bewegen. Im Mittelalter viel gelesen, wurde das Werk bisher nur ungenügend von Leibniz in den «Scriptores rerum Brunsvicensium», Bd. 1 (Hannov. 1707), herausgegeben; Auszüge in den «Monumenta Germaniae historica», Scriptores, Bd. 25 (Hannov. 1880).

Gervex (spr. schärrwäh), Henri, franz. Maler, geb. 1848 zu Paris, war Schüler von Cabanel, Fromentin und Brisset. Zuerst erzielte er mit seiner Bacchantin und Satyr (1874; im Museum des Luxembourg) einen bedeutenden Erfolg, sodann malte er Diana und Endymion (1875); doch ging seine Richtung allmählich in einen schärfer ausgesprochenen Realismus über, der ihn zum Anschluß an die Schule der Impressionisten führte. Hervorragend sind die Gemälde: Totenschau im Hospital (1876), Erste Kommunion in Ste. Trinité in Paris (1877), Eine Sitzung der Malerjury (1885), Vorlesung des Doktor Péan im Hospital St. Louis (1887); das Gemälde: Die letzten Augenblicke Rollas, nach Musset, wurde wegen seines unsittlichen Inhalts 1878 von der Weltausstellung ausgeschlossen. Ferner malte er für eine Pariser Mairie die Bürgerliche Trauung und den Kanal von La Villette (1882). Bei der Ausschmückung des Hôtel de Ville war er mit dem Deckenbild «Musik» u. a. beteiligt.

Gervīnus, Georg Gottfried, Geschichtschreiber, geb. 20. Mai 1805 zu Darmstadt, besuchte anfangs das dortige Gymnasium, verließ dasselbe aber, des Schulzwangs überdrüssig, nach der Konfirmation, um als Lehrling erst in eine Buchhandlung zu Bonn, bald darauf in ein kaufmännisches Geschäft seiner Vaterstadt einzutreten. Hier beschäftigte er sich eifrig mit den neuern Sprachen und Litteraturen und wandte sich nach Beendigung seiner fünfjährigen Lehrzeit ganz den Wissenschaften zu. Nach kurzer Vorbereitung bezog er 1825 die Universität Gießen und Ostern 1826 Heidelberg, wo er durch Schlosser für die histor. Studien gewonnen wurde. Nachdem er seit 1828 zwei Jahre lang als Lehrer an einer Erziehungsanstalt zu Frankfurt a. M. gewirkt hatte, habilitierte er sich in Heidelberg mit der Schrift «Geschichte der Angelsachsen im Überblick» (Frankf. 1830), ohne jedoch Vorlesungen zu halten. Er ging 1831 auf ein Jahr nach Italien, erhielt 1835 zu Heidelberg eine außerord. Professur und wurde auf Dahlmanns Empfehlung als ord. Professor der Geschichte und Litteratur nach Göttingen berufen, wo er Ostern 1836 sein Amt antrat. Als Mitunterzeichner der Protestation der sieben Göttinger Professoren gegen die Aufhebung der hannov. Verfassung wurde G. 14. Dez. 1837 seines Amtes entsetzt und angewiesen, binnen drei Tagen das Land zu verlassen. Nach seiner Vertreibung lebte G. in Darmstadt, dann in Heidelberg; im Frühjahr 1838 machte er eine Reise nach Italien. Nach der Rückkehr lebte er wieder in Heidelberg, wo er, 1844 zum Honorarprofessor ernannt, Vorlesungen zu halten begann. Von Mathy, Mittermaier und Häusser unterstützt, gründete G. im Juni 1847 die «Deutsche Zeitung» in Heidelberg und schuf damit ein ausgezeichnetes Organ für die eine bundesstaatliche Gestaltung Deutschlands erstrebende Partei. G. redigierte das Blatt bis zum Aug. 1848. Von den Hansestädten als Vertrauensmann zum Bundestage berufen und von einem Wahlbezirke der preuß. Provinz Sachsen in die Nationalversammlung gewählt, trat er, mit dem Gang der polit. Verhandlungen nicht einverstanden, bereits im Aug. 1848 aus der Versammlung aus, und erst nach einer mehrmonatigen Reise nach Italien nahm er (1849) wieder lebhaften Anteil an den öffentlichen Dingen, indem er in einer Reihe von meisterhaften, in der «Deutschen Zeitung» erschienenen Aufsätzen die deutsche Verfassungsfrage behandelte. G. lebte seitdem litterarisch thätig in Heidelberg; verstimmt über den Gang der polit. Ereignisse, starb er daselbst nach kurzer Krankheit 18. März 1871.

Sein erstes Hauptwerk, «Geschichte der poet. Nationallitteratur der Deutschen» (5 Bde., Lpz. 1835—42), das in seiner vierten umgearbeiteten Auflage den Titel «Geschichte der deutschen Dichtung» (ebd. 1853; 5. Aufl., hg. von Bartsch, ebd. 1871—74) erhielt, sucht zum erstenmal die deutsche Litteratur in den engsten Zusammenhang mit der nationalen Entwicklung, dem polit. Leben und den gesamten Kulturzuständen zu bringen. Einen Auszug daraus lieferte G. in dem «Handbuch der Geschichte der poet. Nationallitteratur» (4. Aufl., Lpz. 1849). In seinen «Grundzügen der Historik» (ebd. 1837) sucht er mit tiefer Sachkenntnis die Aufgabe des Geschichtschreibers durch philos. Ergründung darzulegen und historisch zu entwickeln. Seine Schrift «Über

Digitized by Google

den Goetheschen Briefwechsel» (Lpz. 1836) ist ein Muster histor.-ästhetischer Kritik. 1838 erschienen seine «Kleinen histor. Schriften» (Leipzig). Mit Vorliebe den polit. Angelegenheiten Deutschlands sich zuwendend und voll Eifer, durch publizistische Arbeiten das polit. Bewußtsein des deutschen Volks anzuregen, verfaßte er die Flugschriften «Die Mission der Deutschkatholiken» (Heidelb. 1845; 2. Aufl. 1846), «Die prot. Geistlichkeit und die Deutschkatholiken» (ebd. 1846), «Heidelberger Adresse an die Schleswig-Holsteiner» (anonym, Hamb. 1846), «Die preuß. Verfassung und das Patent vom 3. Febr.» (Mannh. 1847). Nach der Auflösung der Nationalversammlung in Frankfurt nahm er seine Studien wieder auf, deren Frucht das geistvolle Buch über «Shakespeare» (4 Bde., Lpz. 1849—50; 4. Aufl., mit Anmerkungen von R. Genée, 2 Bde., 1872) war.

Im J. 1853 veröffentlichte G. die «Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrh.» und ein Jahr nachher den ersten Band der «Geschichte des 19. Jahrh. seit den Wiener Verträgen» (8 Bde., Lpz. 1855—66). Die erstere Schrift zog ihm einen Prozeß wegen Hochverrats und polit. Agitation zu, der aber schließlich mit Aufhebung des Verbots endete; das zweite Werk, das mit der Julirevolution abschließt, wurde beim Erscheinen der ersten Bände mit großem Beifall aufgenommen, ließ aber dann wegen der Ausführlichkeit, mit der im dritten Bande die Revolutionen der südamerik. Staaten geschildert werden, den Leser ziemlich gleichgültig und fand zuletzt den stärksten Widerspruch, als G. in der Vorrede zum 8. Bande, und selbst noch im Nov. 1870 in der Vorrede zu einer neuen Auflage seiner «Geschichte der deutschen Dichtung», seiner Verstimmung über den Gang der polit. Angelegenheiten Deutschlands offenen Ausdruck gab und deutsche Kleinstaaterei und Bundestagspolitik gegen die Annexionen und die führende Stellung Preußens in Schutz nahm. Doch hat G. in beiden seiner Hauptwerke bahnbrechend gewirkt und zur Erweckung des nationalen Bewußtseins ungemein viel beigetragen, obgleich ihm noch nicht das urkundliche Material in genügender Weise zu Gebote stand. Daß er seinen doktrinären Liberalismus zu sehr zur Schau trug und die geschichtlichen Thatsachen mit zu vielen Reflexionen begleitete, wird seinen spätern polit. Schriften fast allgemein zum Vorwurf gemacht. In seinem «Nekrolog Friedr. Christoph Schlossers» (Lpz. 1861) sprach er sich über die Aufgaben des Geschichtschreibers aus. Als letzte größere Arbeit veröffentlichte er «Händel und Shakespeare. Zur Ästhetik der Tonkunst» (Lpz. 1868). Seine «Hinterlassenen Schriften» (Wien 1872) enthalten zwei Aufsätze: «Denkschrift zum Frieden an das preuß. Königshaus» und «Selbstkritik». Aus G.' Nachlaß gab seine Witwe «Händels Oratorientexte, übersetzt von G.» (Berl. 1873) heraus. — Vgl. C. Braun, Gegen Georg Gottfried G. (Lpz. 1871); Gosche, Gervinus (2. Aufl., ebd. 1871); Lehmann, Georg Gottfried G. (Hamb. 1871); H. Rückert in «Unserer Zeit» (Lpz. 1871). G.' 1860 geschriebene Selbstbiographie erschien 1893 (Lpz.).

Gerwig, Robert, Eisenbahningenieur und Reichstagsabgeordneter, geb. 2. Mai 1820 in Karlsruhe, besuchte das Lyceum und die Polytechnische Schule daselbst, wurde 1851 zum Assessor, 1853 zum Baurat, 1863 zum Oberbaurat und 1871 zum Baudirektor ernannt. 1850—57 war er zugleich Direktor der Uhrmacherschule in Furtwangen und damit betraut, die häusliche Gewerbthätigkeit des Schwarzwaldes zu fördern. Beauftragt, die Trace für die Verbindung der Kinzigthalbahn Offenburg-Hausach mit dem Bahnstrange Villingen-Donaueschingen-Immendingen aufzustellen, entledigte sich G. dieser Aufgabe mit solchem Geschick, daß diese nach seinem Projekt 1866—73 ausgeführte sog. Schwarzwaldbahn sich den kühnsten Gebirgsbahnen zur Seite stellt. 1872 wurde G. mit der Oberleitung des Baues der Gotthardbahn betraut und stand diesem Posten bis 1875 vor, in welchem Jahre er als Oberbaudirektor die technische Leitung des gesamten bad. Eisenbahnwesens übernahm. G. war Mitglied des bad. Landtags und 1875—84 des Deutschen Reichstags als Vertreter des bad. Wahlkreises Donaueschingen; er gehörte der nationalliberalen Partei an. 1880 wurde er zum außerordentlichen Mitglied der preuß. Akademie des Bauwesens ernannt. G. starb 6. Dez. 1885 in Karlsruhe.

Gerhon (oder Geryónes, grch. auch Geryoneus), sagenhafter Besitzer großer Rinderherden, die sein Hirte Eurytion mit dem Hunde Orthros auf der Insel Erytheia weidete, bis alle von Herakles, dem die Entführung der Herden des Eurytion von Eurystheus aufgegeben war, erlegt wurden. G. wird in älterer Zeit als ein Riese mit drei (selten mit zwei) vollständigen Leibern geschildert, später wurde ihm ein Leib mit drei Köpfen und sechs Armen und Beinen zugeschrieben. Außer den zahlreichen griech. Kunstdarstellungen ist ganz besonders ein cyprisches Relief in orient. Auffassung beachtenswert. Geryones, d. i. Schreier, war ursprünglich wohl nur ein «Gewitterriese» wie die Gewitterkyklopen, an deren Dreizahl auch die Dreileibigkeit des G. erinnert.

Gerhonskopf, in der Heraldik ein menschlicher Kopf mit drei Antlitzen, entsprechend dem Januskopf mit deren zwei.

Ges, Längenmaß, s. Göß.

Ges (ital. sol bemolle; frz. sol bémol; engl. g flat), in der Musik das um einen halben Ton erniedrigte g, wird durch g und vorgezeichnetes ♭ bezeichnet und ist von Fis nur enharmonisch verschieden, mit dem es bei Tastinstrumenten zusammenfällt.

Gesägt, s. Blatt (Bd. 3, S. 85b).

Gesalbter, im Alten Testament von dem geweihten Gottesvolke Israel, insbesondere von dessen Propheten, Priestern und Königen gebrauchter Ausdruck. Im Neuen Testament und in nachbiblischen Schriften der Juden wird «G. des Herrn» ausschließlich der durch die Propheten geweissagte König aus Davids Geschlecht genannt, von dem man die Herstellung des Gottesreiches auf Erden erwartete; im Neuen Testament und in der christl. Kirche wurde daher der Ausdruck als Eigenname, hebr. «Messias» (s. d.), griech. «Christus» (s. d.), auf die Person Jesu von Nazareth als des mit dem heiligen Gottesgeiste G. übertragen. (S. Salbung.)

Gesamtabenteuer, s. Hagen, F. H. von der.

Gesamtbelehnung (lat. investitura simultanea), die Belehnung zur Gesamten Hand (s. d.).

Gesamtbürgschaft (Friedensbürgschaft), ein Rechtsinstitut, wonach die Mitglieder einer Gemeinde für alle in ihrer Gemarkung verübten Verbrechen gemeinschaftlich einzustehen, den Verbrecher entweder ausfindig zu machen und auszuliefern oder aber für die auf das Verbrechen gesetzte Buße selbst aufzukommen hatten. Bei den german. Völkern wurde schon in der Merowingerzeit, namentlich bei Diebstählen, die allgemeine Verfolgung des Diebes

(Gerüfts- und Landfolge) als eine allgemeine Verpflichtung der Gemeindegenossen angesehen. Ein Dekret Chlothars II. vom J. 595 bestimmte, daß die Hundertschaft, in deren Gebiet ein Diebstahl verübt worden sei oder in deren Gemarkung der Dieb eine Zuflucht gefunden habe, für die Zahlung der Buße haften solle, sich aber an dem Diebe selbst schadlos halten könne. In England wurden ferner nach dem Untergange der angelsächs. Herrschaft die Einwohner des Reichs in die sog. Frídborg, d. h. Friedensbürgschaften, eingeteilt, deren Mitglieder wechselseitig für das Erscheinen desjenigen von ihnen vor Gericht hafteten, der sich eines Verbrechens schuldig gemacht hatte, und unter gewissen Voraussetzungen sogar zum Ersatze des durch das Verbrechen verursachten Schadens angehalten werden konnten.

Bei den slaw. Völkern war die G. (russ. krugovaja poruka; czech. obecná poruka) frühzeitig bekannt. Sie gründet sich hier auf die Haftung des ganzen Geschlechts für die Schuld jedes einzelnen Mitglieds desselben, wie sie in älterer Zeit bei allen slaw. Völkern vorkommt und in der Blutrache (s. d.) ihren schärfsten Ausdruck fand. Diese Haftung übertrug sich naturgemäß auf die sämtlichen Gemeindemitglieder, da sie ja meist einem Geschlecht angehörten, wie die zahlreichen slaw. patronymischen Ortsnamen beweisen. Die Gemeindemitglieder hafteten vermöge der G. ursprünglich für die Zahlung der Komposition, sodann der auf das verübte Verbrechen gesetzten Buße in dem Falle, wenn entweder ein Mitglied der Gemeinde das Verbrechen wirklich begangen hatte, von der letztern jedoch nicht als gemeinschädlich angesehen und demgemäß zur Bestrafung nicht ausgeliefert wurde, oder wenn eine Spur des verübten Verbrechens in die Gemarkung der Gemeinde sich verfolgen ließ, dort jedoch sich verlor.

In dieser Gestalt findet sich die G. in den böhm., poln., südslaw. und russ. Rechtsdenkmälern des 12. bis 16. Jahrh. deutlich ausgeprägt. Das in der G. hervortretende Recht der Gemeinden, durch Übernahme der Haftung für die Buße die Bestrafung eines ihrer Mitglieder auszuschließen, verlor jedoch gleichmäßig mit dem Verfall der Geschlechterverfassung seine ursprüngliche Bedeutung und erschien nunmehr, namentlich in dem zweiten der oben angeführten Fälle, als eine drückende Last, von welcher sich die Gemeinden nach Möglichkeit zu befreien suchten. In Böhmen verschwand die G., wohl nicht ohne deutsch-rechtlichen Einfluß, vollends schon im 14. Jahrh.; bald danach verfiel sie auch in Polen, während sie sich bei den Südslawen auch noch später erhielt. In Rußland wurde sie nach und nach zur Grundlage der ganzen Einhebungsart der landesfürstl. Steuern und blieb von Bedeutung bei der Aufnahme in den Gemeindeverband, bei der Besetzung aller Wahlämter in der Gemeinde sowie auch bei gewissen Kauf- und Verkaufsgeschäften. So waren die Verhältnisse bis zum 17. Jahrh., wo das Uloženije vom J. 1649 die G. bedeutend einschränkte, und durch die Reformen Peters d. Gr. wurde sie ganz beseitigt. Sie erhielt sich fortan nur gewohnheitsrechtlich in einzelnen Teilen Rußlands in ganz untergeordneter Bedeutung. — Vgl. Bjeljajew, O krugovoj porukě na Rusi; Kapustin, Drevneje russkoje poručiteljstvo (Kasan 1855); Hanel, Obecná poruka v právu slovanském (in der Zeitschrift «Právník», Prag 1873).

Gesamte Hand. Stehen mehrere Personen in einer Gemeinschaft (s. d.) so, daß jeder einen Bruchteil des gemeinsamen Rechts hat, so kann der Bruchteil des einen auf die andern nur aus einem besondern, nicht mit der Gemeinschaft zusammenhängenden Rechtsgrunde übergehen, z. B. ein Miteigentümer beerbt den verstorbenen Miteigentümer. Das deutsche Recht kennt ein Verhältnis, in welchem, wenn ein Mitbeteiligter kinderlos verstirbt, das gemeinsame Gut den überlebenden Genossen allein verbleibt, als wären sie durch den Verstorbenen nie beschränkt gewesen. Das ist die G. H. des deutschen Lehnrechts; in dieser Weise wurde ein Lehngut mehrern Brüdern oder Vettern zusammen verliehen, sodaß sie, die Gesamthänder, das Gut gemeinschaftlich nutzten und bewirtschafteten, später selbst unter Vorbehalt der G. H. bezüglich des Besitzes unter sich teilen durften, während sie die Lehndienste durch einen Lehnträger leisteten. Man faßt das Verhältnis so auf, daß die mehrern Personen zusammen gewissermaßen nur eine Person bilden, einfacher so, daß das Recht der jeweilig in ihren Gliedern wechselnden Gesamtheit zusteht, während die einzelnen Teilnehmer zueinander in einem persönlichen Rechtsverhältnisse stehen, dritten Personen gegenüber als Glieder der Gesamtheit das Recht ausüben. So liegt auch der ehelichen Gütergemeinschaft (s. d.) und der Allmende (s. d.) das Rechtsverhältnis der G. H. zu Grunde. — Vgl. Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts (5 Bde., 2 Aufl., Berl. 1882—85).

Gesamteigentum bezeichnet teils die Rechtsverhältnisse der Gesamten Hand (s. d.), teils die von dem röm. Miteigentum (s. d.) abweichenden Gestaltungen des deutschen Rechts bei der Gewerkschaft (s. d.), der Reederei (s. d.) und ähnlichen Verhältnissen, für welche das sonst bei einer Gemeinschaft (s. d.) zustehende Recht, Teilung zu fordern, ausgeschlossen ist und Beschlüsse nach Stimmenmehrheit gefaßt werden können. [Gütergemeinschaft.

Gesamtgut, s. Errungenschaftsgemeinschaft und

Gesamtrechtsnachfolge, s. Erwerben.

Gesamtregierung, die ungeteilte Herrschaft mehrerer Personen über dasselbe Territorium. Dieselbe kam vor der Entwicklung der Primogeniturordnung in den deutschen Territorien vielfach vor, zum Teil infolge der Belehnung zur Gesamten Hand (s. d.); einer Teilung stand im Mittelalter auch der Amtscharakter der Grafschaft und des Fürstentums und ebenso der Vogtei entgegen. Nachdem die Teilbarkeit der Territorien, mit Ausnahme der kurfürstlichen, im allgemeinen anerkannt war, bildete oft die Kleinheit der Gebiete oder die Art der in denselben auszuübenden Rechte, wie Gerichtsbarkeit, Zoll u. dgl., ein thatsächliches Hindernis der Teilung; es blieb daher nichts anderes übrig, als ein Miteigentum zur Gesamten Hand beizubehalten und die Regierung gemeinschaftlich zu führen. Unter den reichsständischen Herrschaften waren sehr zahlreiche, zu denen ein Drittel oder die Hälfte oder eine andere Quote eines Dorfs oder Gutsbezirks gehörten. Durch die Mediatisierung, die Säkularisationen, sowie durch Verträge unter den größern Staaten sind diese Gesamtherrschaften beseitigt worden. Ein eigentümlicher und bemerkenswerter Fall einer G. aus neuester Zeit trat infolge des Deutsch-Dänischen Krieges von 1864 ein, indem Preußen und Österreich das Kondominat an Schleswig-Holstein erwarben. Durch die Gasteiner Konvention (s. Gastein, 2)

Digitized by Google

wurde diese G. genauer geregelt und durch den Nikolsburger Präliminarfrieden vom 26. Juli und den Prager Frieden vom 23. Aug. 1866 beseitigt.

Gesamtsache, Sachgesamtheit, Inbegriff (lat. universitas rerum distantium), eine Mehrheit gleichartiger Sachen, z. B. Bibliothek, Warenlager, Herde. In der neuern Theorie wird vielfach gelehrt, daß nicht die G. als solche, sondern nur die einzelnen darunter begriffenen Sachen Gegenstand des Eigentums oder eines dinglichen Rechts seien. In den Gesetzgebungen wird aber oft noch die G. als solche als Gegenstand von Rechten bezeichnet. Vgl. Preuß. Allg. Landr. I, 2, §§. 32, 36 fg.; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 63, Satz 2; Bayrisches Landr. II, 5, §. 6, Nr. 4. Richtig ist, daß der Eigentümer einer Bibliothek dadurch nicht Eigentümer eines fremden Buches wird, daß er dasselbe in seine Büchersammlung einstellt, daß der Eigentümer einer Herde nicht Eigentümer eines fremden Schafes wird, wenn dasselbe seiner Herde zugelaufen ist. Wer aber eine Herde im ganzen etwa mit einem Rittergut gekauft und übergeben erhalten hat, kann, wenn sich dieselbe demnächst in fremdem Besitze befindet, auch auf Herausgabe der Herde klagen und erwarten, daß der Beklagte einwendet und beweist, daß und welche fremde Tiere sich in der Herde befinden, welche er nicht mit herauszugeben braucht. [tion.

Gesamtschuldverhältnis, s. Korrealobliga-

Gesamtstaatsministerium, das aus den sämtlichen Ressortministern unter Leitung des Ministerpräsidenten bestehende Kollegium (s. Minister).

Gesamtstrafe, s. Einsatzstrafe.

Gesamtwirtschaft, im Gegensatz zur Einzelwirtschaft (s. d.) nach dem Zustand der Wirtschaft an sich eine Summe von Wirtschaften, die in organischer Verbindung stehen (Stammeswirtschaft, Wirtschaft kommunistischer Gemeinden u. s. w.).

Gesandter, im weitesten Sinne der mit der diplomat. Vertretung seines Staates im völkerrechtlichen Verkehr während des Friedenszustandes und zum Zweck von Friedensverhandlungen beauftragte Staatsbeamte. Nach den Festsetzungen des Wiener und Aachener Kongresses sind vier Rangklassen der G. anerkannt: 1) Botschafter (s. d.), 2) Gesandte (im engern Sinne; frz. envoyés) und 3) Ministerresidenten, welche beim Souverän, 4) Geschäftsträger (chargés d'affaires), welche beim Minister der auswärtigen Angelegenheiten beglaubigt sind. Die Unterschiede der drei letzten Rangklassen haben nur für das Ceremoniell Bedeutung. Von diesen diplomat. Vertretern unterscheidet man die bloßen Agenten für bestimmte Geschäfte, zu welchen auch die Konsuln (s. d.) gehören, wenn ihnen nicht die diplomat. Vertretung besonders übertragen ist, und Kommissarien für technische Unterhandlungen. Der Titel eines außerordentlichen G. gewährt keinen Rangunterschied. Von sachlich wesentlicher Bedeutung ist dagegen die Unterscheidung der ständigen G. und der nur zur Führung einer bestimmten Unterhandlung, zum Abschluß eines Vertrags, zur Ankündigung einer Thronbesteigung oder Begrüßung des neuen Staatsoberhauptes bestellten. Der ständige G. erhält als solcher nur die Beglaubigung (s. d.), welche ihn ermächtigt, die Angelegenheiten seines Staates und seiner Staatsangehörigen in mündlichem und schriftlichem Verkehr mit der Regierung, bei welcher er bestellt ist, in jeder Weise wahrzunehmen. Zum Abschluß eines bestimmten Staatsgeschäfts und zur Führung der dahin gerichteten Unterhandlung bedarf der ständige wie der eigens dafür bestellte G. einer besondern Vollmacht. Die Einrichtung der ständigen Gesandtschaften, welche sich vom Ende des 15. bis zur Mitte des 17. Jahrh. vollzogen hat, bezeichnet recht eigentlich den Übergang zum heutigen Völkerrecht. In diesem hat auch die von jeher den G. zugestandene völkerrechtliche Unverletzlichkeit die bestimmte staatsrechtliche Gestaltung der sog. Exterritorialität (s. d.) erhalten. — Vgl. Martens, Le Guide diplomatique (5. Aufl., bearbeitet von Geffcken, 2 Bde., Lpz. 1866); Alt, Handbuch des Gesandtschaftsrechts (Berl. 1870); Menzel, Deutsches Gesandtschaftswesen im Mittelalter (Hannov. 1892).

I. Das Deutsche Reich ist vertreten: A. Durch Botschafter: 1) in Frankreich (Sitz des Botschafters Paris); 2) Großbritannien (London); 3) Italien (Rom); 4) Österreich-Ungarn (Wien); 5) Rußland (Petersburg); 6) Spanien (Madrid); 7) in der Türkei (Konstantinopel); 8) in den Vereinigten Staaten von Amerika (Washington).

B. Durch Gesandte: 1) bei der Argentinischen Republik, zugleich beglaubigt bei Paraguay und Uruguay (Buenos-Aires); 2) in Belgien (Brüssel); 3) Brasilien (Rio de Janeiro); 4) Chile (Santiago); 5) China (Peking); 6) Dänemark (Kopenhagen); 7) Griechenland (Athen); 8) Centralamerika (Guatemala), für die Freistaaten Costa-Rica, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Salvador; 9) Japan (Tokio); 10) Marokko (Tanger); 11) Mexiko (Mexiko); 12) den Niederlanden (Haag); 13) Persien (Teheran); 14) Portugal (Lissabon); 15) Rumänien (Bukarest); 16) Schweden und Norwegen (Stockholm); 17) in der Schweiz (Bern); 18) Serbien (Belgrad).

C. Durch Ministerresidenten: 1) in Columbia (Bogota); 2) Haïti (Port-au-Prince); 3) Luxemburg (Luxemburg); 4) Peru und Ecuador (Lima); 5) Siam (Bangkok); 6) Venezuela (Caracas).

Über die Konsuln s. Deutsche Konsulate.

II. Bei dem Deutschen Reiche sind vertreten: A. Durch Botschafter, sämtlich mit dem Sitz in Berlin: 1) Frankreich; 2) Großbritannien; 3) Italien; 4) Österreich-Ungarn; 5) Rußland; 6) Spanien; 7) die Türkei; 8) die Vereinigten Staaten von Amerika.

B. Durch Gesandte, sämtlich mit dem Sitz in Berlin: 1) die Argentinische Republik; 2) Belgien; 3) Brasilien; 4) Chile; 5) China; 6) Columbia; 7) Costa-Rica; 8) Dänemark; 9) die Dominicanische Republik; 10) Ecuador; 11) Guatemala; 12) Haïti; 13) die Hawaii-Inseln; 14) Japan; 15) Mexiko; 16) die Niederlande; 17) Persien; 18) Portugal; 19) Rumänien; 20) Salvador; 21) Schweden und Norwegen; 22) die Schweiz; 23) Serbien; 24) Siam; 25) die Südafrikanische Republik.

C. Durch Ministerresidenten: 1) Peru (Berlin); 2) Uruguay (Berlin).

D. Durch Geschäftsträger: 1) Griechenland (Berlin); 2) Honduras (London); 3) Luxemburg (Berlin); 4) Nicaragua (Berlin); 5) Venezuela (Berlin).

E. Durch Generalkonsuln: 1) der Kongostaat (Hamburg); 2) Liberia (Hamburg); 3) der Oranje-Freistaat (Berlin); 4) Paraguay (Berlin).

F. Durch Konsuln: 1) Bolivia (Berlin); 2) Korea (Hamburg).

III. Von den deutschen Einzelstaaten sind durch G. vertreten: 1) Preußen: a. in Baden (Karlsruhe); b. Bayern (München); c. bei den Hanse-

Digitized by Google

städten, zugleich beglaubigt bei beiden Mecklenburg (Hamburg); d. Hessen (Darmstadt); e. Oldenburg, zugleich beglaubigt bei Braunschweig, Lippe und Schaumburg-Lippe (Oldenburg); f. Königreich Sachsen, zugleich beglaubigt bei Anhalt, beiden Reuß und Sachsen-Altenburg (Dresden); g. Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, zugleich beglaubigt bei Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und den beiden Schwarzburg (Weimar); h. Württemberg (Stuttgart); i. bei dem Päpstlichen Stuhl (Rom). 2) Bayern: a. in Preußen (Berlin); b. Königreich Sachsen (Dresden); c. Württemberg, zugleich beglaubigt in Baden und Hessen (Stuttgart); d. Italien (Rom); e. Österreich-Ungarn (Wien); f. beim Päpstlichen Stuhl (Rom); g. Rußland (Petersburg). 3) Sachsen: a. in Bayern, zugleich beglaubigt in Baden, Hessen und Württemberg (München); b. Preußen (Berlin); c. Sachsen-Weimar-Eisenach, zugleich beglaubigt bei Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, beiden Reuß, beiden Schwarzburg (Weimar); d. Österreich-Ungarn (Wien). 4) Württemberg: a. in Bayern, zugleich beglaubigt in Hessen und Königreich Sachsen (München); b. Preußen (Berlin). 5) Baden: a. in Preußen (Berlin); b. in Bayern, zugleich beglaubigt in Württemberg (München). 6) Braunschweig: in Preußen (Berlin). 7) Die Hansestädte: in Preußen (Berlin). 8) Hessen: in Preußen (Berlin). 9) Beide Mecklenburg: in Preußen (Berlin).

IV. Bei den deutschen Einzelstaaten sind durch besondere G. vertreten: 1) Bei Preußen, Sitz in Berlin: a. Baden; b. Bayern; c. Braunschweig; d. die Hansestädte; e. Hessen; f. beide Mecklenburg; g. Königreich Sachsen; h. Württemberg. 2) Bei Bayern, Sitz in München: a. Baden, zugleich beglaubigt in Württemberg; b. Italien; c. Österreich-Ungarn; d. Preußen; e. Rußland, zugleich beglaubigt in Hessen; f. Königreich Sachsen, zugleich beglaubigt in Württemberg, Baden, Hessen; g. Württemberg, zugleich beglaubigt in Hessen und Sachsen. 3) Bei Sachsen, Sitz in Dresden: a. Bayern, zugleich beglaubigt in Anhalt; b. Österreich-Ungarn; c. Preußen, zugleich beglaubigt in Anhalt, beiden Reuß und Sachsen-Altenburg. 4) Bei Württemberg, Sitz in Stuttgart: a. Bayern; b. Österreich-Ungarn, zugleich beglaubigt in Baden und Sachsen; c. Preußen; d. Rußland, zugleich beglaubigt in Baden. 5) Bei Baden: Preußen (Karlsruhe). 6) Bei den Hansestädten, Sitz in Hamburg: Preußen, auch bei beiden Mecklenburg. 7) Bei Hessen: a. Preußen; b. Rußland. 8) Bei Oldenburg: Preußen, zugleich beglaubigt bei Braunschweig, Lippe und Schaumburg-Lippe. 9) Bei Sachsen-Weimar-Eisenach: a. Preußen, zugleich beglaubigt bei Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, beiden Schwarzburg; b. Königreich Sachsen, zugleich beglaubigt bei Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, beiden Reuß, beiden Schwarzburg.

Gesang ist die Verbindung von musikalischen Tönen der menschlichen Stimme, in der Regel gestützt auf Dichtung und Wort. Über die Technik des G. s. Stimme und Stimmbildung.

Gesangbücher, s. Kirchengesang.

Gesäß oder Hinterbacken (lat. nates oder clunes), die hintere Gegend des Beckens (s. d.), besteht außer den Beckenknochen aus mehrern dicken Muskelschichten, den sog. Gesäßmuskeln (musculi glutaei), die vom hintern Beckenumfang entspringen und zum Oberschenkelknochen verlaufen (s. Glutäen), und einem mehr oder minder reichlichen Fettpolster des Unterhautzellgewebes, das beim Sitzen die ganze Last des Körpers trägt und namentlich beim weiblichen Geschlecht stark entwickelt ist.

Gesäßschwielen, die nackten, oft lebhaft gefärbten, größern oder kleinern Stellen am Gesäß vieler altweltlichen Affen (s. d.). Solche Affen sind die Gibbons, Schlankaffen, Meerkatzen und Paviane, die man als Tylopyga den Affen mit behaartem Gesäß, den Dasypyga (Gorilla, Schimpanse, Orang-Utan) gegenüberstellt.

Gesättigt, in der Physik der Ausdruck für einen gewissen Grenzzustand einer Lösung (s. d.) sowie eines Dampfes (s. d.).

Gesättigte Kohlenwasserstoffe, soviel wie Äthane (s. d.).

Gesättigte Verbindungen, alle solche chem. Verbindungen, in denen die sämtlichen Wertigkeiten (s. d.) der sie zusammensetzenden Elementaratome durch Bindung anderer so vollständig beschäftigt sind, daß neue Atome nicht mehr einfach nur hinzutreten können. Die G. V. können daher keine einfache chem. Verbindung mit weitern Elementaratomen eingehen, sondern nur zersetzt oder durch Umsetzungen oder Substitutionsvorgänge verändert werden.

Gesäuge, in der Jägersprache das Milcheuter der wilden Tiere und Hunde.

Gesäuse, der oberste, westöstlich gerichtete Teil des Durchbruchsthales der Enns durch die nördl. Kalkalpen, zwischen Admont und Hieflau, ist 14 km lang und führt den Namen von dem sausenden Ton des Wassers, das mit 123 m Gefälle in kleinen Windungen zwischen den Felswänden dahinbraust. Der schönste Punkt ist Gstatterboden; westlich davon mündet von S. her, zwischen den Felsmassen des Ödstein (2335 m) und Reichenstein (2247 m), das romantische Johnsbachthal. Die Linie St. Valentin-Tarvis der Österr. Staatsbahn durchzieht das G. — Vgl. Heß, Specialführer durch das G. (2. Aufl., mit Nachtrag, Wien 1892).

Geschabte Manier, s. Kupferstechkunst.

Geschacht (frz. échiqueté), in der Heraldik die den Schild durch mehrere senkrechte und wagerechte Linien schachbrettartig in gleich große Stücke zerlegende Schildeszeichnung. (S. Tafel: Heraldische Typen I, Fig. 21.) Bei Zerlegung des Schildes durch Diagonalen und diesen parallel laufende Linien entsteht das schräg G. (Gerautet).

Geschäft, jede nützliche, durch ein Amt oder einen Beruf gebotene Thätigkeit; sodann eine innerhalb eines werbenden Betriebes, oder der Verwaltung eigenen Vermögens vorgenommene wirtschaftliche Handlung, welche dazu bestimmt ist, etwas Nützliches, Gewinnbringendes für sich oder andere zu schaffen, Vermögen umzusetzen oder zu erhalten. G. dieser Art können Rechtsgeschäfte (s. d.) sein, wie der Kauf, die Dienstmiete, das Darlehn, die Kommission, die Wechseldiskontierung u. s. w., und die innerhalb eines kaufmännischen Betriebes geschlossenen G. sind zum größten Teil Rechtsgeschäfte. Der Bergmann, der Handwerker, der Landwirt, der Fabrikant, der Künstler und der Schriftsteller treiben aber auch G., indem sie in ihrem Berufe neue Güter produzieren oder vorhandene bearbeiten. In einem andern Sinne bezeichnet G. die Summe des gewerblichen, berufsmäßigen Betriebes der G. jener ersten Klasse. Ein kaufmännisches oder gewerbliches G. wird errichtet, betrieben, vererbt, veräußert. Die Veräußerung eines G. beschränkt sich selten bloß darauf, daß dem Erwerber die Möglichkeit eröffnet wird,

Digitized by Google

an Stelle des Veräußernden, etwa unter Festhaltung des Kundenkreises oder von derselben Betriebsstätte aus, den gewerblichen Beruf für eigene Rechnung auszuüben. Vielmehr werden sehr häufig in weiterm oder geringerm Umfange die Mittel, das G. zu betreiben, mitveräußert, seien es nur die Utensilien oder auch die Vorräte und selbst die in den Außenständen steckenden Betriebsfonds. Diese Zubehörungen werden dann wohl auch unter dem Begriff des G. mitgefaßt. Was danach, bei einer Undeutlichkeit des schriftlich abgefaßten Veräußerungsvertrags im einzelnen als mit dem G. veräußert anzusehen ist, muß durch Auslegung, Zurückgehen auf die Vorverhandlungen, Vergleich des verabredeten Preises mit dem Werte u. s. w. ermittelt werden.

Geschäfte per Cassa, an Effektenbörsen, s. Cassa (Bd. 3, S. 984a).

Geschäftsbücher, s. Handelsbücher.

Geschäftsfähigkeit, s. Dispositionsfähigkeit und Handlungsfähigkeit.

Geschäftsführer, s. Geschäftsführung.

Geschäftsführung, nützliche, oder **G. ohne Auftrag** (negotiorum gestio). Für einen Abwesenden oder sonst an der eigenen Vornahme eines durch die Sachlage gebotenen oder veranlaßten Geschäfts (s. d.) Behinderten darf ein Dritter (Geschäftsführer) das Geschäft, auch wenn er dazu von demjenigen, welchen es angeht, nicht beauftragt war, dann vornehmen, wenn der Geschäftsherr bei Kenntnis der wirklichen Sachlage das Verhalten des Geschäftsführers gebilligt haben, wenn jener, falls er nicht behindert gewesen wäre, ebenso gehandelt haben würde. Wenn der Dritte in dieser Weise eine fällige Schuld des Geschäftsherrn zahlt, in der Bestellzeit, als die Bearbeitung nicht mehr aufzuschieben war, dessen Acker pflügen läßt, dem Mündel des Geschäftsherrn Alimente gewährt, bei ausbrechendem Feuer das Mobiliar ausräumen läßt oder sonst in den Rechts-, Vermögens- oder Geschäftsangelegenheiten des abwesenden oder behinderten Geschäftsherrn etwas Notwendiges oder Nützliches vornimmt, so hat er einen Anspruch auf Erstattung der Auslagen gegen den Geschäftsherrn, wenn er nicht in der Absicht gehandelt hat, diesem etwas zu schenken. Hat der Geschäftsherr die G. nachträglich genehmigt, so steht das einem Auftrage gleich; aber daß er sie nicht genehmigt, selbst daß er sie nachträglich gemißbilligt hat, schließt den Anspruch des Geschäftsführers so wenig aus, wie daß die G. nach dem Erfolge nicht zum Vorteil des Geschäftsherrn ausgeschlagen ist. Dagegen ist der Anspruch des Geschäftsführers (actio negotiorum gestorum contraria) ausgeschlossen, wenn der Geschäftsherr ihm eine Einmischung in seine Geschäfte untersagt hatte oder wenn besondere, dem Geschäftsführer unbekannt gebliebene Umstände vorlagen, aus denen hervorgeht, daß der Geschäftsherr anders gehandelt haben würde, sodaß ihm die Einmischung des Geschäftsführers zum Nachteil gereicht; z. B. der Geschäftsherr wollte, ohne daß es der Geschäftsführer wußte, den Acker brach liegen lassen, oder jenem stand an seinen zahlungsunfähigen Gläubiger eine Gegenforderung zu, welche er gegen die vom Geschäftsführer bezahlte Schuld aufrechnen wollte. So hat der Deutsche Entwurf §. 753 richtig die Grenze gezogen: «Es wird vermutet, daß der Geschäftsherr gebilligt haben würde, was ein ordentlicher Hausvater hätte für angemessen erachten müssen», — sodaß dem Geschäftsherrn der Gegenbeweis besonderer Umstände freisteht.

Andererseits haftet der Geschäftsführer dem Geschäftsherrn aus den von diesem anerkannten oder anzuerkennenden Geschäften auf Herausgabe dessen, was an den Geschäftsführer gekommen ist, und auf Rechnungslegung; sonst auf Wiederherstellung und Schadenersatz; in jedem Falle auf Ersatz für Arglist und Nachlässigkeit, bei Abwendung einer dringenden Gefahr nur für grobe Fahrlässigkeit. Der Geschäftsherr kann nicht teilen, also nicht die günstigen Erfolge acceptieren, um die nachteiligen zurückzuweisen. Das schließt nicht aus, daß er bei Genehmigung der G. im ganzen den Geschäftsführer für das verantwortlich macht, was er verschuldet hat. Den Anspruch des Geschäftsherrn bezeichnen die Römer als actio negotiorum gestorum directa. Ob das, was der Geschäftsführer gethan hat, sich als ein für den Geschäftsherrn unternommenes Geschäft darstellt, ergiebt sich aus objektiven Verhältnissen. So, wenn ein Prozeßtermin ohne Vollmacht für den Beklagten abgewartet, wenn dessen Haus vom Brande gerettet, dessen Vieh aus dem Wasser gezogen wird. Daß der Geschäftsführer die Person des Geschäftsherrn gekannt hat, ist nicht erforderlich; wenn er nur für fremde Rechnung gehandelt hat. Anders, wenn er glaubte, sein eigenes Geschäft zu führen. Hier kann er gegen den, welchen die Sache wirklich anging, nur einen Bereicherungsanspruch erheben. Daß er zugleich sein eigenes Geschäft führte, schließt, soweit als er das fremde Interesse wahrnahm, die G. so wenig aus, wie daß er von einem andern beauftragt war, das Geschäft des Dritten zu führen.

Liegt dagegen eine objektive Beziehung dessen, was der Geschäftsführer unternommen hat, zu der Person des Geschäftsherrn nicht, sondern nur die Thatsache vor, daß der Geschäftsführer das, was er ausgeführt hat, für Rechnung dieses Dritten ausführen wollte, z. B. er hat für Rechnung eines Kaufmanns, welcher mit Cigarren handelt, solche ohne Auftrag von einem Fabrikanten gut und billig eingekauft, so gilt nach der herrschenden Ansicht dies als ein Geschäft des Geschäftsherrn nur, wenn dieser dasselbe genehmigt.

Geschäftsgebrauch. Stehen zwei Kaufleute miteinander in dauernder Geschäftsverbindung, so pflegen die Bedingungen des einzelnen Geschäfts nicht im einzelnen verabredet zu werden, vielmehr genügt es, auf frühere Abmachungen zurückzuverweisen. Das kann auch stillschweigend geschehen, indem immer in gleicher Weise reguliert, z. B. die Emballage nach bestimmten Sätzen oder gar nicht berechnet, der Preis unter Abzug eines Stücks bezahlt wird. Ein solcher G. gilt dann als stillschweigend vereinbart. Ebenso bilden sich aber unter einer ganzen Klasse von Kaufleuten, z. B. zwischen Verlags- und Sortimentsbuchhändlern, zwischen Kommittenten und Kommissionären beim Börsengeschäft, zwischen Verkäufern und Käufern G., welche den zu dieser Klasse gehörigen Kaufleuten bekannt und deshalb als stillschweigend vereinbart gelten, wenn etwas anderes nicht verabredet ist. Sind sie ausdrücklich in Bezug genommen, so kann sich der einzelne Kontrahent nicht damit entschuldigen, daß er sie nicht gekannt habe. Häufig werden derartige G. auch wie statutarische Satzungen schriftlich redigiert, so namentlich die «Usancen» oder «Bedingungen» der Börsen. Nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch Art. 279 ist in Beziehung auf die Bedeutung und Wirkung von Handlungen und Unter-

Digitized by Google

Bibliographie.

Bibliothek. Bd. 18. Inventarium sanctorum ecclesiae Vratislaviensis. Bearb. von Joseph Gottwald. Breslau, Aderholz, 1930. 8°. 1 Bl., 104 S. RM 6.—.

Bibliothek. Bd. 19. Die Matrikel der Universität Frankfurt a. O. 1506—1811. Bearb. von Gustav Kod. Bd. 1. Breslau, Aderholz, 1932. 8°. 1 Bl., 1 Taf., 1 Bl., 1 Taf., 1 Bl., 1 Taf.,

zerfällt in den höhern G. (Kanzleistil) für alle öffentlichen Verhandlungen der Regierung und der Gerichte und in den niedern G. für alle Privatverhandlungen, die ohne Einmischung der Obrigkeit abgemacht werden können, wie Anzeigen, Zeugnisse, Quittungen u. s. w.

Geschäftsträger (frz. chargé d'affaires) heißt die unterste Rangklasse der Gesandten (s. d.). Ein G. wird, außer von ganz kleinen Staaten, nur bei Beurlaubung des ständigen Gesandten bestellt.

Gescheid, ein früheres Getreidemaß, $^1/_{64}$ des Malters, in einem Teile Süddeutschlands: in Hanau war das G. 1,908 l, im Großherzogtum Hessen = 2 l (in Mainz aber kam gleichzeitig noch das, ehemals auch in Wiesbaden gebräuchliche ältere besondere G. von 1,709 l vor, und in Darmstadt war bis zur Einführung des neuern Landesmaßes, 1821, das G. = 1,782 l), in Frankfurt a. M. (der Altmaß des Flüssigkeitsmaßes gleich) = 1,793 l.

Gescheide, in der Jägersprache Gesamtausdruck für Magen, Gedärme, Blase und Milz.

Gescheine, die Blüten am Weinstock (s. Geiz).

Geschenen, Dorf im schweiz. Kanton Uri, s. Göschenen.

Geschenk, s. Schenkung.

Geschenkannahme, s. Bestechung.

Geschichte (lat. historia) nennt man alles Geschehene überhaupt, dann aber namentlich auch dessen Überlieferung durch Erzählung und dessen Erforschung und Darstellung in seiner zeitlichen und ursächlichen Aufeinanderfolge. Man spricht im weitern Sinn von einer Natur-, Erd-, Tiergeschichte, wendet aber vorzugsweise den Begriff G. auf den Verlauf und die Überlieferung der menschlichen Begebenheiten an; in diesem engern Sinne beschäftigt sich die G. mit der Erforschung des von Menschen für Menschen Vollbrachten, mit dessen Erklärung und Darstellung in seinem nach Zeit und Ursache verfolgten Zusammenhang. Die Thätigkeit des Geschichtsforschers beginnt aber erst da, wo geschriebene Überlieferungen vorliegen, die Erforschung früherer Zustände gehört in das Arbeitsgebiet der Urgeschichte, Anthropologie und Ethnographie (s. diese Artikel). In Anbetracht der verschiedenen Gebiete, auf welchen das Wirken der Menschen sich äußert, läßt sich auch die G. dieser verschiedenen Gebiete getrennt verfolgen und darstellen als eine G. der Staaten, der Kultur, der Religion, des Rechts, der Wissenschaften, der Litteratur, Kunst, Technik, des Handels, Gewerbes, Ackerbaues u. s. w. Im engsten Sinne begreift man jedoch die Erforschung und Darstellung der polit. Begebenheiten unter der Bezeichnung G., weil diese sich mit der umfassendsten und notwendigsten Schöpfung des menschlichen Geistes, mit den Staaten, d. h. mit der Organisation der menschlichen Gesellschaft, beschäftigen, deren Entstehung, Entwicklung, Umbildung und Verfall darlegen, ihre Abhängigkeit von dem gesamten Kulturzustand der Völker und ihre tiefe und durchgreifende Rückwirkung auf deren Gesamtkultur wie auf das Dasein jedes Einzelnen nachweisen.

Die G. ist reine Wissenschaft, soweit sie den Geschichtsforscher beschäftigt, dem die Aufspürung des Geschehenen, die Reinigung der Überlieferung von der im Laufe der Zeit ihr widerfahrenen Trübung, die zeitliche Bestimmung der Ereignisse und deren Aufeinanderfolge obliegt; sie ist Kunst da, wo der Geschichtschreiber mit seiner Thätigkeit einsetzt, dessen Aufgabe es ist, die Ergebnisse der Forschung und Erfahrung in umfassender und künstlerischer Weise, den Verstand überzeugend und das Gemüt ergreifend, darzustellen. Sache der angeborenen und durch die Erfahrung auszureifenden unmittelbaren Anschauung ist die Erkenntnis des ursächlichen Zusammenhangs der Ereignisse, ihre psychol. Begründung als Äußerungen des menschlichen Geistes und das Begreifen ihrer Rückwirkung auf diesen. Der Wert der G. besteht in der Entwicklung bürgerlicher und sittlicher Tüchtigkeit und eines humanen Sinnes, in der Belehrung über die immer bescheidene, nie bedeutungslose Stelle, die der Einzelne im Zusammenhang des Ganzen einnimmt, in der Heranbildung eines sichern Urteils über alle menschlichen, besonders staatlichen Angelegenheiten, endlich in der Erkenntnis der ewigen und unerbittlichen Gesetze, welche die Wirklichkeit beherrschen. Gemeinsam mit den Wissenschaften des Staatsrechts und der Volkswirtschaft bildet die G. die Grundlage für die Politik, welche die von diesen Disciplinen gefundenen obersten Gesetze für das Staatsleben und die Regierung der Staaten zusammenfaßt.

Es giebt zwei Arten der Geschichtschreibung, die referierende und die pragmatische. Erstere, welche die ursprüngliche ist, berichtet nur die Thatsachen, ohne deren Verknüpfung und Erklärung zu versuchen; sie hat sich noch erhalten in den Zeittafeln (s. Synchronismus), welche dem Leser oder Lehrer die Ergänzung des ursächlichen Zusammenhangs der mitgeteilten Ereignisse überlassen, und in den Regesten- und Annalenwerken, welche bloße Vorarbeiten für den Geschichtschreiber im eigentlichen Sinne sein wollen, für welchen sie die Überlieferung sammeln und läutern. Die pragmatische Geschichtschreibung, die heute als die eigentliche gilt, befaßt sich mit der Erforschung und Darlegung des ursächlichen Zusammenhangs der Ereignisse, der Wirkung der Verhältnisse auf die maßgebenden Persönlichkeiten und der Rückwirkung dieser auf die Verhältnisse. Eine besondere genetische Geschichtschreibung, die man neuerdings der pragmatischen als dritte Art zur Seite stellen will, giebt es nicht; dieselbe ist nur eine Ausbildung und Verfeinerung der pragmatischen, von der sie kein wesentliches Merkmal trennt.

Je nach der Begrenzung des zu behandelnden Gebietes spricht man von Universal- oder Weltgeschichte, wenn die ganze G. der Menschheit oder ein Ausschnitt aus derselben in der Weise erzählt wird, daß der Geschichtschreiber um die G. des heute noch die Welt beherrschenden Europa die der übrigen Länder der Erde gruppiert; diese Weltgeschichte wird seit Zellarius (1634—1707) in alte G., mittelalterliche G. und neuere G. eingeteilt (s. Zeitalter). Es ist jedoch die Zeit abzusehen, wo mit dem Emporkommen Amerikas und vielleicht auch Asiens zu einer politischen und kulturell gleichwertigen Stellung nur noch eine G. als Universal- oder Weltgeschichte bezeichnet werden wird, welche eingehender und selbständiger die G. der außereurop. Länder von einem weltbürgerlichen Standpunkte aus behandelt. Gleichberechtigt mit dieser Abgrenzung ist die national- und landesgeschichtliche, völker- und staatengeschichtliche, auf Grund deren der Geschichtschreiber sein eigenes oder ein fremdes Land oder Volk in den Mittelpunkt seiner Betrachtung stellt und die Überlieferung nur berücksichtigt, soweit sie sich unmittelbar oder mittelbar auf dieses Land bezieht, sowie

die monographische, welche ein einzelnes Ereignis zu erforschen und in seinen Wirkungen zu würdigen sucht oder die G. einer Einrichtung, einer Gesellschaftsklasse, eines Geschlechtes mitteilt, und die biographische G., welche die Geschicke einer einzelnen Persönlichkeit und ihre Bedeutung darlegt.

Einer Methodologie zugänglich sind an der G. die Quellenkunde (Heuristik) und die Kritik. Erstere beschäftigt sich mit der Ausspürung und Sammlung der Quellen, das ist des Materials, welches dem Geschichtsforscher die Erkenntnis des Geschehenen ermöglicht. Diese Quellen können sein:

1) Berichte, d. h. nachträgliche Erzählungen von Zeitgenossen oder später Lebenden, mit der Absicht, der Mit- oder Nachwelt die Kunde des Geschehenen zu übermitteln (histor. Überlieferung, Tradition), z. B.: Annalen, Chroniken, Memoiren, Tagebücher, Gesandtschaftsberichte, rein erzählende Urkunden und Inschriften.

2) Überreste, d. h. Reste der histor. Handlung selbst, bei denen die Absicht nachträglicher Berichterstattung nicht vorliegt, die vielmehr selbst histor. Handlungen darstellen oder solche hervorgerufen haben, wie: Gesandtschaftserlasse, militär. Befehle, Instruktionen, Gesetze, dispositive Inschriften und Urkunden, ferner die Überreste im engern Sinn, wie überkommene Anschauungen, Sagen, Sprichwörter, histor. Lieder, die Sprache, Sitten und Einrichtungen, Erzeugnisse der Natur, des Gewerbes, der Kunst, besonders auch Siegel, Wappen und Münzen.

Die unter 1 genannten sind die ältern, die unter 2 die erst später bekannt werdenden Quellen. In unserer histor. Überlieferung überwiegen für Altertum und Mittelalter die «Berichte», da die «Überreste» meist verloren sind, für die neuere Zeit dagegen die «Überreste». Die moderne, insbesondere deutsche Geschichtsforschung (Niebuhr, Ranke) und ihre glänzendsten Verdienste beruhen darauf, daß die histor. Forschung und Darstellung sich immer mehr von den berichterstattenden Quellen emancipiert und, soweit irgend möglich, auf die als Überreste bezeichneten Quellen sich aufbaut.

Der größte Teil der sog. «quellenkritischen Untersuchungen» bei Memoiren, Chroniken u. dgl. stellt sich dar als der Versuch, die berichterstattenden Quellen auf Grund der Überreste und Akten zu prüfen und zu berichtigen (epochemachendes Werk: Ranke, «Kritik neuerer Geschichtschreiber», 1824), oder aber die aus zweiter, dritter oder vierter Hand überlieferten Berichte auf die ursprünglichen Berichte zurückzuführen, bez. die letztern aus den erstern herauszuschälen (epochemachend: die genannte Schrift Rankes und das quellenkritische Verfahren der «Monumenta Germaniae»).

Für Behandlung und Erläuterung der meisten Gattungen dieser Denkmäler und Überreste giebt es besondere Wissenschaften, so die Archäologie (s. d.) und Kunstgeschichte (s. d.). Zum Behuf der geschichtlichen Forschung aber sind mehrere Gattungen derselben in eigenen Disciplinen behandelt, nämlich die Münzen in der Numismatik, die Siegel in der Sphragistik und die Wappen in der Heraldik, die alle als Hilfswissenschaften der G. in Betracht kommen. Die Numismatik (s. d.) oder Münzkunde interessiert den Geschichtsforscher nur nach ihrem histor. Teil. Er betrachtet an den Münzen oder Medaillen ihr Alter und ihren Gebrauch im bürgerlichen Leben und achtet auf die durch Bild und Schrift auf vielen derselben mitgeteilten histor. und geogr. Andeutungen. Erheblich sind auch für die G. des Abendlandes im Mittelalter, insbesondere der Fürstenhäuser und adligen Geschlechter Europas, die Sphragistik und Heraldik (s. d.), die manche wichtige histor. Aufklärung gewähren, besonders aber die Genealogie (s. d.) unterstützen, die für die Aufklärung mancher histor. Verhältnisse (Thronfolgen, Thronstreite, Regentschaften, Vormundschaften u. s. w.) große Wichtigkeit hat. Einen hervorragenden Platz unter den Hilfswissenschaften der G. nimmt endlich die Chronologie ein, die Lehre von der Zeitrechnung und dem Kalenderwesen der verschiedenen Zeiten und Völker. Die wertvollsten und ergebnisreichsten Überreste sind aber die schriftlichen Denkmäler, die in Inschriften, Urkunden und Akten zerfallen. Die Inschriften dienen wegen der in ihnen offenkundig ausgesprochenen Absicht, ein Ereignis, eine That, ein Gesetz auf die Nachwelt zu bringen, und wegen ihrer den Ereignissen meist unmittelbar nachgefolgten Entstehung vorzüglich zu deren Beglaubigung. Die Kunst, alte Inschriften zu lesen, zu entziffern, zu ergänzen und zu benutzen lehrt die Epigraphik (s. d.), während die Paläographie (s. d.) sich mit den Handschriften der Codices und der Urkunden befaßt. Die Erklärung, Beurteilung und Benutzung der Urkunden lehrt die Diplomatik (s. d.) oder Urkundenlehre, in deren Kreis man auch die Kenntnis der Siegel gezogen hat. Für den Historiker ist die Urkundenlehre eine um so wichtigere und unentbehrlichere Wissenschaft, als zahlreiche Urkunden gefälscht worden sind; die Urkundenlehre aber bietet die Mittel, die Fälschungen zu erkennen und nachzuweisen. Besonders für die G. des Mittelalters ist diese Kunst von größter Wichtigkeit. Mit dem 16. Jahrh. tritt die Bedeutung der Urkunden als Quellen zurück, unvergleichlich reichere Aufschlüsse geben fortan die Akten der sich nun entwickelnden Centralbehörden des Staates. Zu den Akten sind auch die Berichte der Gesandten, der Briefwechsel und überhaupt der schriftliche Nachlaß der hervorragenden geschichtlichen Persönlichkeiten, der oft in Privathänden geblieben ist, zu rechnen. An Wichtigkeit überragen diese zu den Überresten zu zählenden Quellen für die neuere G. bei weitem die für die frühern Perioden den ersten Platz einnehmenden schriftstellerischen Zeugnisse, und zwar nicht nur solche, die in den Werken der eigentlichen Geschichtschreiber (Geschichtsquellen) niedergelegt sind, sondern auch die, welche in gelegentlichen Notizen der Redner, Dichter, Lexikographen und Grammatiker, namentlich aber in Zeitungen (s. d.) und Flugschriften (s. d.) sich finden. Der Grad ihrer Glaubwürdigkeit hängt von der Unverdorbenheit des überliefernden schriftlichen Zeugnisses und von der Zuverlässigkeit des überliefernden Schriftstellers ab. Dies klarzulegen ist Sache der historischen Kritik. Diese lehrt einerseits als äußere Kritik, die Echtheit schriftstellerischer Zeugnisse, ihre teilweise Interpolation, ihren Entstehungsort und ihre Entstehungszeit sowie ihre Abhängigkeit von andern schriftstellerischen Zeugnissen erkennen. Dagegen lehrt sie andererseits als innere Kritik prüfen, inwieweit der Schreiber derselben Willen, Möglichkeit und Fähigkeit hatte, sich selber zuverlässige Kunde über das Geschehene durch Augenzeugenschaft oder aus fremder Mitteilung zu verschaffen, und gewillt und fähig war, das Erfahrene unverfälscht und unverdorben der Nachwelt zu überliefern.

Digitized by Google

Entwicklung der Geschichtschreibung. Da die G. sich den Verlauf der menschlichen Dinge zeitlich festzulegen und ursächlich zu erklären sucht, so hatte das früheste Altertum, in welchem der Dichter das Überlieferte durch poet. Verklärung aus dem Kreise nüchterner Erkenntnis zu entrücken suchte und der Priester, der Alleinbesitzer alles Wissens, das Wirkliche vom überweltlichen abzuleiten lehrte, für die G. kein Verständnis, und im Morgenland, wo Priester und Dichter in dieser beherrschenden Stellung blieben, kam man somit überhaupt kaum über inschriftliche und annalistische Erhaltung der Überlieferung hinaus. Die überdachte und künstlerische Form der G. ging von den Griechen aus, bei denen Herodot, der eine große geschichtliche Thatsache, den Kampf der Griechen und Barbaren, zu erzählen und zu erklären sucht, als ihr Schöpfer zu betrachten und mit Recht der Vater der G. zu nennen ist, obwohl er noch nicht frei ist vom Zurückgreifen auf das überweltliche. Zur vollen Höhe freier Kritik, rein psychol. Begründung und polit. Auffassung erhob Thucydides die G. in seinem mit gedankenreicher Kürze und dramat. Kunst geschriebenen Werke über den Peloponnesischen Krieg. Ihn erreichen schon Xenophons Werke trotz ihrer geschmackvollen und klaren Darstellungsweise nicht mehr; und nach dem Verlust der polit. Selbständigkeit sank dann in Griechenland die Geschichtschreibung trotz der Erweiterung des geschichtlichen Stoffs und der Vervollkommnung der Untersuchung zur unkünstlerischen Richtung gelehrter Sammlung und Kompilation oder rhetorischer Prunkdarstellung herab. Dieser Geschichtschreibung galt es nur, das Bedürfnis nach Unterhaltung und ungenauem Vielwissen zu befriedigen. Doch haben sich von diesen Mängeln Dionysius von Halikarnaß, Diodorus von Sicilien und besonders der durch seinen universellen und pragmatischen Geist berühmte Polybius freier zu erhalten gewußt; von Polybius stammt auch der Ausdruck «pragmatische G.», während die Behandlung der Frage, «wie soll man G. schreiben», zuerst bei Lucian im 2. Jahrh. n. Chr. auftaucht. Bei den Römern schwang sich die Geschichtschreibung von den Annalen und den kunstlosen Versuchen eines Q. Fabius Pictor und M. Porcius Cato nach ihrer Schulung durch die Griechen zu künstlerischen Leistungen empor. Sallustius, ausgezeichnet durch Schärfe und Gedrängtheit der Zeichnung, Julius Cäsar durch edle Einfachheit der Sprache und durch Sachlichkeit und Anschaulichkeit der Darstellung, Livius durch umfassende und ansprechende, wenn auch vielfach unkritische Erzählung, endlich Tacitus durch überraschende Kraft der Darstellung und psychol. Begründung, freilich auch gehemmt durch Verbissenheit der Auffassung und Dunkelheit des Ausdrucks — hoben die Kunst der Geschichtschreibung fast auf die Höhe der besten griech. Leistungen und wurden so selbst wieder den spätern zu Mustern in derselben. Die geschichtlichen Werke der Römer nach dieser Zeit der Blüte erreichen die Vorzüge jener Zeit nicht mehr, trotz mancher trefflichen Leistungen; hervorzuheben sind unter diesen: Suetonius, Vellejus Paterculus, die Scriptores historiae Augustae, Aurelius Victor, Eutropius, Ammianus Marcellinus, Sulpicius Severus, Orosius, Cassiodorus, Josephus, Appianus, Cassius Dio, Herodianus, Ulianus, Eusebius, Zosimus und die Byzantiner. Im Weströmischen Reich erlosch mit dem allgemeinen Verfall von Kunst und Wissenschaft auch die Geschichtschreibung.

Nach fast vollständiger Unterbrechung begann die Geschichtschreibung im Mittelalter wieder mit Annalen und Chroniken, hob sich unter Karl d. Gr. im Anschluß an altröm. Schriftsteller besonders in der Biographie (Einhard, Nidhard) zu einer gewissen Höhe (s. Deutschland und Deutsches Reich, Bd. 5, S. 216b fg.), dann langsam im 10. bis 12. Jahrh. zu lebendiger Darstellung in verschiedenen Formen. Otto von Freising im 12. Jahrh. versuchte sogar die G. philosophisch zu erfassen und zu gestalten. Aber erst nach der Erneuerung des Studiums des klassischen Altertums, namentlich des griechischen, sind zunächst bei den Italienern als freie Nachahmung der bewunderten röm. Meisterwerke namhafte Leistungen zu verzeichnen. Machiavelli, groß durch tiefe Betrachtung und helles Urteil, Guicciardini, Meister der psychol. Entwicklung, Paolo Giovio, Rucellai u. a. wurden die Muster der neuen Geschichtschreibekunst, während in Frankreich, anschließend an die Chroniken Froissarts und seiner Nachfolger, jetzt infolge des sich immer weiter verbreitenden Einflusses der altklassischen Litteratur de Thou, d'Aubigné und die große Anzahl Memoirenschreiber dieser Periode, an ihrer Spitze Philippe de Comines, bei den Spaniern und Portugiesen Sepulveda, Mendoza, Herrera und Zurita, Mariana und Ferreras, de Goes, de Barros und Albuquerque, bei den Engländern die fleißigen Forscher W. Camden, Buchanan u. a. den Weg zu einer künstlerisch vollkommenern Sammlung und Gestaltung des geschichtlichen Stoffs bahnten. Auch in Deutschland erwachte mit dem Eindringen des Humanismus und der an die Reformation sich anschließenden Erneuerung des Kampfes gegen Rom, unterstützt durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, der Sinn für histor. Forschung mehr und mehr. Lehrstellen für die Historie wurden auf den deutschen Universitäten, die erste in Marburg 1533, gegründet. Joh. Carion in Berlin lieferte in seiner bald weit verbreiteten, später von Melanchthon umgearbeiteten «Chronik» das erste systematische Handbuch der Weltgeschichte, die er, der mittelalterlichen Überlieferung folgend, nach den vier Monarchien bearbeitete (s. Zeitalter). Er, wie auch Sebastian Frank in seiner Geschichtsbibel, und Aventin bedienten sich der deutschen Sprache, während Sleidan sowohl seine Weltgeschichte als auch sein berühmtes Werk über Karl V. lateinisch schrieb. Joh. Reineccius brachte die kritische Behandlung des histor. Stoffs nebst dem Gebrauch, den Text durch fortlaufende Noten und Belegstellen zu erweisen, zur allgemeinen Anerkennung. Zugleich wurde das histor. Material, wie die damals angefangenen Sammlungen älterer Geschichtswerke unter dem Namen der «Scriptores rerum Germanicarum» beweisen, im 16. Jahrh. sorgsam aufgesucht. In den Niederlanden wirkte die Loslösung von Spanien und die sich anschließende Gewinnung einer europ. Stellung und ausgedehnter Kolonien befruchtend auf den Sinn für G., wie insbesondere die G. des niederländ. Aufstandes von H. Grotius, P. C. van Hooft und Wagenaar trefflich dargestellt wurde. Um dieselbe Zeit hatte Frankreichs histor. Litteratur, dank dem großartigen Fleiß von Rechtsgelehrten und Geistlichen, namentlich der gelehrten Benediktiner von St. Maur, aus denen Mabillon, der Begründer der Diplomatik, hervorging, sich

Digitized by Google

durch die schätzbarsten, noch heute unentbehrlichen Sammlungen eines Duchesne, Baluze, Pagi und das Glossar von Du Cange bereichert sowie durch die Arbeiten eines Tillemont, Beaufort und Rollin, und daneben durch die geschmackvollen Darstellungen eines Varillas, Saint-Réal, de Vertot und das gründliche Werk Mézerays, in dessen Fußstapfen dann Rapin de Thoyras trat. Außer diesen sind die Leistungen eines Maimbourg, Saint-Pierre, Fleury, Basnage und seines Gegners Bossuet hervorzuheben, die großenteils maßgebend auf die neuere Behandlung der G. einwirkten. An sie schlossen sich mit dem mächtigen Heere ihrer Nachahmer Voltaire und Montesquieu an, welche die polit. Reflexion in die geschichtlichen Darstellungen einführten. Reicher noch als die Voltairesche Periode und als die Litteratur aller andern Völker überhaupt ist die neueste Litteratur Frankreichs an Historikern. Obgleich in verschiedenen Richtungen auseinander gehend, obgleich mit der vielartigsten Mannigfaltigkeit darstellend, vereinigen sie sich doch fast alle von Sainte-Beuve bis zu Taine in den Vorzügen frischer, geistreicher Auffassung, scharfen, treffenden Urteils und einer künstlerisch schönen Darstellungsform, wenn es ihnen auch nicht selten an Gründlichkeit fehlt. Von den hervorragendsten franz. Historikern der Neuzeit sind besonders Guizot, Chéruel, Boislisle, Mignet, Sorel, Taine, Lavisse, Tocqueville zu nennen. (S. auch Französische Litteratur, S. 174, 175 und 181.) In England nahm nach dem Vorgange Miltons, Clarendons und Temples die G. durch Hume, Robertson und Gibbon, welche die Stifter einer neuen histor. Kunstschule wurden, einen mächtigen Aufschwung, dem Ferguson, Mitfort, Macpherson, Gillies, Macaulay, Seeley, Freeman u. a. sich anschlossen. (S. Englische Litteratur, Bd. 6, S. 134b fg.)

Dem Aufschwung, welchen in Deutschland die Geschichtschreibung im 16. Jahrh. nahm, folgte unter dem Druck der Gegenreformation eine Art Stillstand; hervorzuheben sind aus dieser Zeit namentlich F. Ch. von Khevenhiller, B. Th. von Chemnitz und Hortleder, sowie von den vielen Provinzialgeschichtschreibern insbesondere Egydius Tschudi. Vom Ausgang des Dreißigjährigen Krieges an läßt sich trotz der anfänglichen Zersplitterung, der Armut und Erstickung des Nationalgefühls, die er gebracht, ein stetes Fortschreiten der Geschichtschreibung wahrnehmen, die sich in wachsendem Maße mit wissenschaftlichen, universellen und nationalen Motiven erfüllt. Eine selbständige Stellung errang die G. in diesem Zeitalter der Polyhistorie (1648—1740) allerdings noch nicht; sie blieb noch im Dienste anderer Wissenschaften, wie früher der Theologie, so jetzt der Jurisprudenz und Philologie, wie denn auch das Beste dieser Zeit von Staatsrechtslehrern wie Pufendorf, Conring und V. von Seckendorf herstammt. Hinsichtlich der Methode that aber die G. durch Leibniz den entscheidenden Schritt, indem dieser unbegründete Überlieferungen und willkürliche Darstellungen der Ereignisse mit Entschiedenheit grundsätzlich verwarf und die G. als eine auf Untersuchung und ununterbrochene Quellenmäßigkeit angewiesene Wissenschaft zur Geltung brachte. Andererseits aber erscheint die G. noch in den tüchtigen Handbüchern der Göttinger Professoren, wie sie um die Mitte des 18. Jahrh. erschienen, mehr als ein zufälliges Aggregat von einzelnen Handlungen und Begebenheiten, denn als ein innerlich zusammenhängendes, künstlerischer Darstellung zugängliches Ganzes. Die deutsche Geschichtschreibung dieser Zeit zeichnete sich aber in den Arbeiten eines Mascov und Bünau, Seckendorf, Arnold u. a. auch vor dem Besten der gleichzeitigen gelehrten Litteratur in Frankreich aus durch unermüdlichen Fleiß im Ansammeln des Materials, Ernst und Gründlichkeit der Forschung, Wahrheit und Unparteilichkeit der Gesinnung, Unbefangenheit und Gerechtigkeit auch in der Beurteilung anderer Völker und ihre auch weiterhin beharrlich verfolgte universalhistor. Richtung. — Während das Studium von Hume, Robertson und Gibbon zu einer durchgeistigtern und pragmatischen Behandlung der G. anregte, erklomm mit der siegreichen Entfaltung der nationalen Litteratur im Zeitalter Friedrichs d. Gr. auch die Geschichtschreibung in Deutschland eine höhere Stufe ihrer Gestaltung und setzte zugleich der ausschließliche Gebrauch der deutschen Sprache ein. Leibniz hatte sein Hauptgeschichtswerk noch lateinisch geschrieben. Schon Mosheim, der Vater der modernen deutschen Kirchengeschichtschreibung, bediente sich nicht mehr ausschließlich der lat. Sprache. Andererseits ist die Nachbildung der antiken Ausdrucksweise noch im Stil des bedeutendsten Historikers dieser Epoche, Johannes von Müller, wohl zu erkennen. Ihm nahe stand Ch. W. von Dohm, dessen Denkwürdigkeiten aber an Bedeutung bei weitem nicht an die Friedrichs d. Gr., Hardenbergs u. a. heranragen. Neben J. von Müller ist an erster Stelle A. L. Schlözer zu nennen, der zuerst teilnahm an der Übersetzung des seit 1730 in England erschienenen großen universalgeschichtlichen Sammelwerkes, das dann von John Gray und William Guthry in einen genießbarern, von Ch. G. Heine ins Deutsche übertragenen Auszug gebracht wurde. Die Bedeutung als Forscher und Kritiker teilt Gatterer mit Schlözer, ohne ihn jedoch an Weite des Blickes und polit. Sinn zu erreichen. In dieser Beziehung stand Schlözer L. Th. Spittler gleich, dessen Arbeiten hinsichtlich der Sprache und Kunst der Darstellung wieder einen wesentlichen Fortschritt bezeichnen. Neben Spittler, der sich in seiner Thätigkeit Sattlers gründlicher, aber wenig formvollendeter Forscherarbeit anschloß, leistete J. Möser das Bedeutendste auf dem Gebiete nicht nur der Landesgeschichte, sondern der deutschen G. Dagegen ruhte die eigentliche Reichsgeschichte bei dem Verfall des Reichs, abgesehen von Pütters Grundriß und Häberlins «Umständlicher Reichshistorie».

Gegen Ende des 18. Jahrh. wirkte aber vor allem die litterarisch-ästhetische Strömung dahin, daß man mehr nach anziehender Darstellung als gelehrter Forschung verlangte und Schriften beanspruchte, welche sich in Vollendung der Form den klassischen Geschichtswerken des Altertums und den besten Erzeugnissen der histor. Litteratur Italiens, Frankreichs und Englands an die Seite stellen könnten, Forderungen, denen Schiller in seinen geschichtlichen Schriften, Woltmann und Zschokke entsprachen. Gleichzeitig begann die Philosophie ihre Konstruktionen der G. aufzudrängen und verlangte, daß nach dem Maßstabe ihrer Moral die Vergangenheit und deren Größen gemessen werden sollten. Weite Verbreitung fand die von aufgeklärtem Katholicismus und dem liberalen Absolutismus der Josephinischen Zeit durchdrungene G. der Deutschen von N. J. Schmidt, in welcher die Kultur-

Digitized by Google

geschichte mehr als je bisher in den Vordergrund tritt, während Heerens Arbeiten das Verdienst zukommt, in anziehender Darstellung den Blick weiterer Kreise auf die Handels- und Kolonialgeschichte der alten Völker hingelenkt zu haben. Aber noch fehlte der kräftige, bewegende nationale Gedanke.

Volle Ausbildung methodischer Forschung brachte das neue mächtige Aufblühen der Studien des klassischen Altertums und die Erhebung in den Freiheitskriegen. Mit diesen beginnt die Entfaltung der modernen deutschen Historiographie, welche durch ihre Methode, die planmäßige Erforschung der ältesten Zeugnisse und ihr Verfahren der Quellenkritik beherrschende Stellung gewonnen hat. Die ersten Ansätze dieser modernen deutschen Geschichtschreibung stehen in Verbindung mit dem Auftreten der romantischen Schule und sind auf J. von Müller und Herder zurückzuführen. Einen wesentlichen Beitrag zur Grundlegung der deutschen G. boten sodann die germanistischen Arbeiten J. Grimms, dessen kleinere methodologische Arbeiten zugleich von Bedeutung waren, und von den Philosophen dieser Zeit gewann Einfluß außer Schelling namentlich Hegel, dessen Betonung der Staatsidee und der Vernünftigkeit in der G. wie seine Ideenlehre neben Kants und Lessings Anschauungen bis in die Gegenwart hereinwirken. Mehr im Gegensatz als in Anlehnung an die Romantische Schule, als ein Werk der sog. «Historischen Schule», wurde jedoch die wissenschaftliche Methode und histor. Kritik geschaffen, welche das Wesen der modernen deutschen Geschichtschreibung ausmachen. Epochemachend wirkte hier Savignys «G. des röm. Rechts im Mittelalter» und Eichhorns «Deutsche Rechtsgeschichte», vor allem aber Niebuhrs «Römische G.», in welcher zum erstenmal eine sagenhafte Überlieferung nicht nur zertrümmert, sondern aus den Trümmern durch Sichtung und Ergänzung ein neuer, ursprünglicherer Bau hergestellt wurde.

Die Unternehmungen von F. Wilken, A. Menzel, H. Luden und J. K. Pfister, eine deutsche G. zu schaffen, erwiesen sich jedoch noch als verfrüht. Für diese handelte es sich zunächst um Sammlung und brauchbare Herausgabe des Quellenmaterials, ein Gedanke, der schon in der Zeit der Humanisten aufgetaucht war (s. S. 891 b) und im 18. Jahrh. Semler, Gatterer, J. von Müller und Woltmann besonders lebhaft bewegt hatte. Seine Verwirklichung ist dem Freiherrn von Stein, der von ihm ins Leben gerufenen Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, welche alsbald ihr «Archiv» herausgab, und dem von ihr herangezogenen, begabten und unermüdlichen G. H. Pertz zu verdanken, welcher seit 1826 der Herausgabe der «Monumenta Germaniae historica» (s. d.) vorstand. Andere grundlegende Arbeiten wurden veröffentlicht und vorbereitet durch F. J. Böhmer, aus dessen Nachlaß noch 1870 Ficker die «Acta imperii selecta» herausgab und dem J. E. Kopp, der Begründer der modernen Auffassung der Schweizergeschichte, und Ch. F. Stälin, der Verfasser der als Provinzialgeschichte mustergültigen württembergischen G., nahe standen. In Österreich arbeitete in der Urkundenveröffentlichung seit 1830 Chmel; den Bann, der jedoch hier über den Archiven lag, brach erst die Gründung der Akademie der Wissenschaften (1846) und Arneths Geschichte Maria Theresias. — Eine Reihe bedeutender Werke gingen dann von Männern aus, die nicht unmittelbar zum Kreise der Genannten gehörten: von Rühs, Stenzel, Raumer, Löbell; diesen sind mit ihren darstellenden Arbeiten Lappenberg, Dahlmann und Wilken anzureihen. Den Übergang zu der immer entschiedener katholisierenden Reihe neuerer deutscher Geschichtschreiber, H. Leo, K. A. Menzel in seiner «Neuern G. der Deutschen», F. Hurter, C. Höfler, Barthold und Gfrörer, bildete, ohne es zu wollen, J. Voigt.

Dieser Richtung, welche noch jüngst in Janssen und in Pastor bedeutende Forscher hervorgebracht hat, stehen gegenüber die von Ranke ausgegangene und die Heidelberger Schule, welche beide, wenn auch von prot. Einflüssen und Neigungen nicht unberührt, sich doch in rücksichtenfreiem Streben nach Wahrheit und konfessioneller Vorurteilslosigkeit vereinigen. Die großen Hauptwerke Rankes (seit 1824), auf welchen außer Niebuhr den größten Einfluß Thucydides und Fichte ausgeübt haben, behandeln die Weltbewegung des 16. und 17. Jahrh., welche die moderne Entwicklung bis auf die Gegenwart herab bestimmt hat: den religiös-polit. Weltkampf der german.-roman. Völker im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation. Von Anfang an künstlerische Tendenzen in seiner Darstellung verfolgend, bahnte er auch in stofflicher Beziehung eine Umwälzung für die G. der Neuzeit an durch seine umfassende Forschung, geistvolle Kritik, scharfe und glückliche Charakteristik, fesselnde, auf der genialen Hervorhebung des Wesentlichen beruhende Gruppierung und vor allem durch seine große universalhistor. Auffassung. Gleichzeitig bildeten seine Berliner histor. Übungen, in denen namentlich das Mittelalter behandelt wurde, den Ausgangspunkt der sog. «Rankeschen Schule», welcher die größere Zahl der ältern bedeutenden Historiker dieses Jahrhunderts angehört: der selbst wieder Schule bildende G. Waitz mit seinen Arbeiten zur deutschen G., vor allem seiner grundlegenden «Verfassungsgeschichte», W. von Giesebrecht mit seiner weitwirkenden «Deutschen Kaisergeschichte», H. von Sybel, dessen namhafteste Schüler H. von Noorden und W. Maurenbrecher waren, mit seinen kritischen Untersuchungen zur G. des Mittelalters und der Neuzeit. Außer diesen sind von der Schule Rankes zu nennen R. Röpell, Adolf Schmidt, S. Hirsch, Rud. Köpke, W. Dönniges, Ernst Herrmann, W. Wattenbach, Th. Jaffé und Ernst Dümmler. — Das Haupt der «Heidelberger Schule» war F. Ch. Schlosser, seiner ganzen Denkweise und Bildung nach ein Sohn des 18. Jahrh., vor dessen Augen die sogenannte diplomat. Geschichtschreibung, wie sie in hervorragender Weise Ranke und nach ihm Sybel vertreten, niemals Gnade gefunden, wie er überhaupt zur polit. Geschichtschreibung geringere Befähigung mitbrachte und für die mehr und mehr Platz greifende nationale Stimmung Deutschlands weniger Verständnis besaß. Gegen Einseitigkeiten der Rankeschen Schule bildet aber Schlosser und die von ihm ausgehende Geschichtschreibung ein heilsames Gegengewicht. Schlossers Verdienst ist die Verbindung der Litteratur- und Kulturgeschichte mit der politischen G. nach Gibbons Vorgang und die Verbreitung des Interesses für G. in breiten Schichten des deutschen Bürgertums seiner Zeit, dem er durch seinen schwungvollen Liberalismus und selbst durch den Fehler seiner Voreingenommenheiten und moralisierenden Tendenzen verständlicher war als die nüchternen konservativen Preußen. Überflügelt wurde Schlosser von seinen Schülern

Digitized by Google

G. G. Gervinus und L. Häusser. Gervinus, ausgestattet mit außerordentlichem polit. Scharfblick und ebenso national gesinnt, wie Schlosser kosmopolitisch, aber ebenso liberal wie dieser, war der erste, welcher die deutsche Litteraturgeschichte in großem Maßstabe und im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung der Nation darstellte. Eine nationale und wissenschaftliche That zugleich war die auf gründlicher, auch archivalischer Forschung beruhende «Deutsche G. vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zum Wiener Kongreß» von L. Häusser, der zwar an Schärfe des polit. Blicks Sybel nicht erreichte, wie er an Weite der Auffassung und packender Kraft an den Höhepunkten der Erzählung von Gervinus überboten wird, diesen aber durch den Reiz einer gleichmäßig fesselnden Darstellung wie als Lehrer und Begründer einer Schule überbot. Selbständig wirkten neben Häusser Kortüm und Hagen in Heidelberg. Wie Rotteck von Einfluß auf die publizistische Richtung der Heidelberger gewesen war, so wirkten diese wieder, wenn auch in politisch entgegengesetztem Sinne, auf Treitschke, während ihre eigenen Anschauungen und ihre Art der Geschichtsauffassung durch Webers «Weltgeschichte» große Verbreitung fanden. In breiterm Umfange als die Rankesche Schule haben die Nachfolger der Heidelberger auch der Wirtschaftsgeschichte ihre Aufmerksamkeit geschenkt, auf deren Gebiete namentlich Nitzsch reiche Anregung gegeben, Inama-Sternegg und neuerdings Lamprecht mit großem Erfolg gearbeitet haben. Für weitere Kreise und die Schule sind außer Webers «Weltgeschichte» namentlich die von Becker, sowie die Arbeiten über deutsche G. von Bulle und Kämmel und die Handbücher von Dittmar, Havemann u. a. berechnet.

Unübersehbar ist die Thätigkeit, die sich auf allen Gebieten der G. entfaltete. Die Indologie erfuhr durch Lassen, Haug u. a., die Ägyptologie durch Lepsius, Brugsch und deren Nachfolger wesentliche Förderung, andere Arbeiten galten den iran. (Spiegel u. a.) und semit. (Oppert, Movers, Ewald u. a.) Völkern. Auf dem Gebiete der klassischen G. schufen namentlich Otfried Müller, Boeckh, Curtius, Drumann, Wachsmut, G. Droysen, Mommsen, Max Duncker, A. Schäfer, Hertzberg, Hirschfeld, Schiller, Busolt, Ed. Meyer. Von den das Mittelalter und die Neuzeit behandelnden Geschichtschreibern sind noch hervorzuheben J. G. Droysen, Reumont und Gregorovius, J. Burckhardt, Döllinger, Hammer, Fallmerayer, Weil, Dahn, ferner R. Pauli, H. Baumgarten, A. Springer und neben diesen, den Mitarbeitern an der Hirzelschen Sammlung der «Staatengeschichte der neuesten Zeit», die Mitarbeiter an der wieder aufgenommenen Heeren-Ukertschen «G. der europ. Staaten» (H. Schäfer, Riezler u. a.) und der Onckenschen «Allgemeinen G. in Einzeldarstellungen» (von Bezold, Brückner, Erdmannsdörffer, Philippson u. a.), namentlich aber die der «Jahrbücher der deutschen G.» (Abel, Bernhardi, Breßlau, Dümmler, Hahn, Simson, Winkelmann u. a.) und der andern von der Münchener Historischen Kommission ausgehenden Veröffentlichungen, der «G. der Wissenschaften», der «Allgemeinen deutschen Biographie», der «Hanserezesse» (Koppmann, von der Ropp) und «Reichstagsakten» (Weizsäcker, Kerler). Von neuen wichtigen Memoirenwerken sind besonders die von Boyen, Roon, Moltke und Gerlach zu nennen, von biogr. Darstellungen die von Droysen, Arneth, Delbrück, Koser, Lehmann, Haym u. a. Wesentliche Förderung erhielten auch die geschichtlichen Hilfswissenschaften der Paläographie und Diplomatik durch Wattenbach, Stumpf, Sickel und Breßlau.

Durch Gewährung bedeutender Mittel von seiten der meisten europ. Staaten wurde sodann die Möglichkeit zur Gründung einer Reihe von Hauptstellen für histor. Arbeit geschaffen. Die bedeutendsten Mittelpunkte für Herausgabe großer Quellenwerke sind: 1) In Deutschland: die Centralkommission der «Monumenta Germaniae», die Berliner Königl. Akademie der Wissenschaften («Corpus inscriptionum graecarum und latinarum»; «Œuvres de Frédéric le Grand», «Polit. Korrespondenz Friedrichs d. Gr.», «Acta Borussica»), die Königl. Archivverwaltung in Berlin («Publikationen aus den königlich preuß. Staatsarchiven»), die Histor. Kommission bei der Königlich Bayr. Akademie der Wissenschaften («Städtechroniken», «Deutsche Reichstagsakten», «Geschichte der Wissenschaften»); auch für einzelne Staaten und Landesteile (Baden, Rheinland, Provinz Sachsen) sind neuerdings mit großem Erfolge Historische Kommissionen ins Leben gerufen worden. 2) In England: die Record Commission («Calendars of State papers»), die Rolls Commission («Rerum britannicarum medii aevii scriptores»), die Camden-Society. 3) In Frankreich geht von der Regierung die «Collection des documents inédits sur l'histoire de France» und der «Recueil des instructions données aux ambassadeurs de France» aus; weiteres verdankt man den Benediktinern, der Académie des inscriptions und der Société de l'histoire de France. 4) Belgien liefert die «Collection de chroniques belges inédits». 5) Italien hat 1883 das Instituto storico italiano für Herausgabe von Quellen geschaffen; wichtig trotz ihrer Ungenauigkeiten ist wegen der vielen sonst seltenern Quellen die große Nachdrucksammlung von Migne, «Patrologiae Cursus completus». — Die hauptsächlichsten Zeitschriften für G. sind: 1) In Deutschland: Sybels «Histor. Zeitschrift», Quiddes «Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft», «Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen G.», hg. von Koser und Naudé, «Westdeutsche Zeitschrift für G. und Kunst», «Zeitschrift für G. des Oberrheins», das «Neue Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde», das von Raumer begründete «Histor. Taschenbuch», «Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung», das «Histor. Jahrbuch» der Görres-Gesellschaft. 2) In Frankreich: «Revue historique», «Revue des questions historiques», «Bibliothèque de l'École des chartes», «Revue d'histoire diplomatique». 3) In Italien: «Archivio storico italiano». 4) In England: «The English historical Review». Die jährlichen Neuerscheinungen aller Länder sammeln unter kurzer Inhaltsangabe des Wichtigern die «Jahresberichte der Geschichtswissenschaft», hg. von Jastrow im Auftrag der Historischen Gesellschaft zu Berlin (seit 1880).

Das Wichtigste aus der Litteratur über die Entwicklung der Geschichtschreibung ist: Creuzer, Die histor. Kunst der Griechen (2. Aufl., Darmst. 1845); Ulrici, Charakteristik der antiken Historiographie (Berl. 1883); Pöhlmann, Hellenische Anschauungen über den Zusammenhang zwischen Natur und G. (Lpz. 1879); Lasch, Das Erwachen und die Entwicklung der histor. Kritik im Mittelalter (Bresl. 1887); Wattenbach, Deutschlands Ge-

Digitized by Google

schichtsquellen im Mittelalter (6. Aufl., 2 Bde., Berl. 1893); Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrh. (3. Aufl., 2 Bde., ebd. 1886—87); Wachler, G. der histor. Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der litterar. Kultur in Europa (2 Bde., Gött. 1812—20); F. H. von Wegele, G. der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus (Münch. 1885); Giesebrecht, Die Entwicklung der modernen deutschen Geschichtswissenschaft (in Sybels «Histor. Zeitschrift», Bd. 1, 1859); Loebell, Über die Epochen der Geschichtschreibung (in Raumers «Histor. Taschenbuch», 1841); Horawitz, Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Historiographie (Wien 1865); von Sybel, Über den Stand der heutigen Geschichtschreibung in Deutschland (in Sybels «Kleinen histor. Schriften», Bd. 1, 3. Aufl., Stuttg. 1880); Lord Acton, German schools of history (in der «Historical Review», I, 1886; übersetzt von Imelmann, Berl. 1887); Pflugk-Harttung, Geschichtsbetrachtungen (Gotha 1891); Monod, Du progrès des études historiques en France depuis le XVI^e siècle (in der «Revue historique», 1, 1886); Taines einleitende Worte zu der Histoire de la littérature anglaise (6. Aufl., Par. 1885). — Die wichtigste Litteratur über Begrenzung, Methode und Aufgabe der G. ist: Wachsmuth, Entwurf einer Theorie der G. (Halle 1820); W. von Humboldt, Über die Aufgabe des Geschichtschreibers (Berl. 1822); Gervinus, Grundzüge der Historik (Lpz. 1837); Buckle, History of the civilization in England (Lond. 1857 u. ö.; deutsch von Ruge, 2 Bde., 6. Aufl., Lpz. 1881); von Sybel, Über die Gesetze des histor. Wissens (Bonn 1864); Droysen, Grundriß der Historik (Lpz. 1868; 3. Aufl. 1882); Waitz, Die histor. Übungen zu Göttingen (1867; Glückwunschschreiben an Ranke); Ranke, in seinen Vorreden zur G. der roman. und germ. Völker (2. Aufl., Lpz. 1874) und zur französischen G. (6 Bde., 3. Aufl., Stuttg. 1877); im Vorwort und in der Einleitung zu Baumgartens G. Karls V. (ebd. 1885 fg.); O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben (2 Tle., Berl. 1886 u. 1891); Prutz, Über nationale Geschichtschreibung (in den «Grenzboten», 1883); Freeman, The methods of historical study (1886); von Gutschmid, Über Methode der Quellenforschung in der alten G. («Kleine Schriften», Bd. 1, Lpz. 1889); H. Rooge, De wetenschap der geschiedenis en haar methode (Amsterd. 1890); Dippe, Das Geschichtsstudium mit seinen Zielen und Fragen (Berl. 1890); Ulmann, Über wissenschaftliche Geschichtsdarstellung (in der «Histor. Zeitschrift», 1885); Bernheim, Lehrbuch der histor. Methode (2. Aufl., Lpz. 1894); Schäfer, Das eigentliche Arbeitsgebiet der G. (Jena 1888); Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte (Lpz. 1889); Rocholl, Die Philosophie der G. (Gött. 1878); Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie (Lpz. 1892); P. Villari, La storia è scienza? (deutsch von Loevinson, Berl. 1892); D. Schäfer, G. und Kulturgeschichte. Eine Erwiderung (Jena 1891); Th. Kolde, Über Grenzen des histor. Erkennens und Objektivität des Geschichtschreibers (Erlangen 1890); Nippold, Infallibilismus und Geschichtsforschung (in den «Jahrbüchern für prot. Theologie», 1888); A. Böhm, Über Periodisierung in der Weltgeschichte (Sagan 1888). — Über den erziehlichen Wert der G. vgl. besonders Herbst, Zur Frage über den Geschichtsunterricht (Mainz 1869); Diesterweg, Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer (Bd. 3, 5. Aufl., Essen 1879); Rümelin, Reden und Aufsätze (Neue Folge, Freiburg 1881); Lazarus, G. als Erziehung des Menschengeschlechts (Berl. 1866); G. Stöckert, Der Bildungswert der G. (ebd. 1892).

Über den deutschen Schulunterricht in der G. orientieren vortrefflich die Berichte von E. Schmiele in den «Jahrbüchern für Schulwesen»; über den französischen Lavisse, «Rapport sur l'enseignement de l'histoire» (in der «Revue internationale de l'enseignement», Bd. 18, 1889). Die neuesten Absichten bezüglich einer Reglementierung, Modernisierung und Nationalisierung des Geschichtsunterrichts lassen sich ersehen aus R. Martens, Die Neugestaltung des Geschichtsunterrichts auf höhern Lehranstalten (Lpz. 1892); außerdem vgl. hierfür R. Mahrenholtz, Wandlungen der Geschichtsauffassung und des Geschichtsunterrichts besonders in Deutschland (in den «Deutschen Zeit- und Streitfragen», Neue Folge, Heft 84/85).

Geschichtklitterung, Werk von Fischart (s. d.).

Geschichtschreibung, Geschichtsforschung, s. Geschichte.

Geschichtsmalerei, s. Historienmalerei.

Geschichtsphilosophie, s. Sociologie.

Geschick, im Bergbau eine zum Ansetzen eines Bohrlochs mit Aussicht auf guten Erfolg beim Sprengen geeignete Gesteinsmasse.

Geschicke (nur in der Mehrzahl gebräuchlich), die verschiedenen Erzfälle eines Ganges. Brechen gold- und silberhaltige Erze in größerer Menge in einem Gange, so spricht man von edeln G.; dagegen von groben G., wenn Erzmassen zwar in größerer Menge, aber nicht Edelmetall führend, auftreten oder in einem Gange brechen.

Geschiebe, in der Geologie alle flachen abgerundeten Steine, im Gegensatz zu den Bruchstücken, die noch ihre Ecken und Kanten besitzen, und im Gegensatz zu den Geröllen (s. d.), deren Gestalt sich mehr oder minder der Kugel- oder Eiform nähert. Die G. sind durch Wasserwirkung abgerundet (Flußgeschiebe, G. an den Meeresufern). G. nennt man aber auch die abgerundeten und abgeschliffenen Gesteinsstücke, die von den Gletschern in den Grundmoränen (s. Moränen) thalabwärts gefördert werden; sie unterscheiden sich jedoch sowohl durch Schliffflächen wie durch Furchung und Ritzung auf diesen letztern von den Flußgeschieben. Die größern dieser vom Gletscher oft in große Entfernungen transportierten G. nennt man Erratische Blöcke (s. d.).

Geschiebelehm, Geschiebemergel, auch Blocklehm, ein kalkhaltiger Lehm mit kleinern und größern Sandkörnern und mit Geschieben und Blöcken verschiedenster Größe, der, als Grundmoräne des nordischen Inlandeises zur Diluvialzeit gebildet, einen großen Teil des Bodens des norddeutschen Flachlandes bildet.

Geschildet oder geschildert hat der junge Hahn des Rebhuhns, wenn er den braunen Brustfleck, und das Schwarzwild, wenn es durch Reiben an harzigen Bäumen eine Kruste an dem Blatt (s. d.) bekommen hat.

Geschirr, Beschirrung, Vorrichtung zur Verbindung der Zugtiere mit dem Fahrzeug behufs zweckmäßiger Ausübung der Zugkraft, s. Anschirren. — Im Maschinenbau ist G. die Gesamtheit der zur Fortpflanzung der Bewegung dienenden Teile; in der Weberei die Schäfte samt ihrem Bewegungsapparat an den Webstühlen, also die Einrichtung zur Fachbildung; außerdem soviel wie Töpferwaren.

Digitized by Google

Geschlagenes Feingold, s. Blattgold.

Geschlecht (Genus) ist in weiterm Sinne gleichbedeutend mit dem systematischen Begriff der Gattung (s. d.), in engerm aber bezeichnet man durch das männliche und das weibliche G. (sexus masculinus und sexus femininus) zwei verschiedene, immer im Bau der Geschlechtsdrüsen, häufig aber auch und in sehr bedeutendem Grade in der äußern Gestalt, Stimme u. s. w. voneinander abweichende Formen («geschlechtlicher Dimorphismus»), in welchen bei den meisten Tieren und zahlreichen Pflanzen behufs einer eigentümlichen, auf die Fortpflanzung sich beziehenden Arbeitsteilung die Individuen der einzelnen Tier- und Pflanzenarten vorkommen. Durch die Verschiedenheit der G. wird die geschlechtliche Zeugung (s. d.) der neuen organischen Wesen vermittelt, welche mit denen, von welchen sie gezeugt wurden, von gleicher Art sind. Nur bei auf niederer Stufe stehenden Organismen (bis zu den Insekten herauf, aber nie bei Wirbeltieren) finden andere Fortpflanzungsweisen statt, die teils neben der geschlechtlichen Zeugung hergehen, teils mit derselben in Wechselbeziehung stehen. (S. Ammenzeugung, Generationswechsel, Parthenogenesis.) Der Grundcharakter der verschiedenen G. macht sich durchgehends derart bemerkbar, daß das männliche sich als zeugendes, schaffendes, das weibliche als empfangendes, fortbildendes offenbart. Letzteres trägt den Keim zu einem organischen Wesen seiner Art in sich, bildet ihn aber (mit verschwindenden Ausnahmen, s. Parthenogenesis) erst nach empfangenem Anstoß von ersterm weiter aus. Die Organe, welche den Hauptunterschied der G. begründen, nennt man Geschlechtsteile oder Genitalien (s. Geschlechtsorgane), und ihren Komplex das Geschlechts- oder Sexualsystem oder die primären Geschlechtscharaktere. Der weitaus wichtigste Teil desselben sind die Geschlechtsdrüsen, bei den männlichen Tieren die Hoden, in welchen der Samen (sperma), bei den weiblichen Tieren die Eierstöcke, in welchen die Eier sich bilden. Diese Organe, in den verschiedenen Tierklassen mit unendlicher Verschiedenheit gebaut, liegen abgesondert von denen, welche zur Erhaltung des Individuums selbst dienen, und erfüllen ihren Zweck einzig und allein in der Erhaltung und Fortpflanzung der Gattung. Bei den Pflanzen findet sich das Analogon des tierischen Samens, der in den Staubgefäßen enthaltene Pollen, sowie der Stempel, welcher die Eichen führt, in den meisten Fällen innerhalb einer und derselben Blüte vereinigt, während das getrennte G. der seltenere Fall ist. Umgekehrt giebt es niedere Tierklassen, welche, ähnlich den erst genannten Pflanzen, die verschiedenen Geschlechtsorgane in demselben Individuum vereinigen und so die hermaphrodite Bildung darstellen. Entsprechend den gemäß der geschlechtlichen Arbeitsteilung den verschiedenen G. zufallenden Rollen sind die männlichen Tiere meist geschmückter und mit stärkern Waffen ausgestattet als die weiblichen Tiere (Löwe, Hirsch, Hahn, Schmetterlinge, Hirschkäfer, sog. sekundäre Geschlechtscharaktere, s. Darwinismus, Zuchtwahl).

Während der Naturforscher durch Beobachtung in dem Instinkt der Tiere einen Unterschied der G. zu erblicken vermag, stellt sich dieser Unterschied beim Menschen von früher Kindheit an in Charakter und Gefühlsleben auf den ersten Blick dar. Der geschlechtliche Dimorphismus ist bei den niedern Menschenrassen, bei welchen beide G. sich mehr denselben Verrichtungen widmen, geringer als bei den kultivierten Rassen, bei welchen sich eine entwickeltere Arbeitsteilung herausgebildet hat. So verschieden die G. in ihren Vollkommenheiten sind, ebenso abweichend voneinander zeigen sie sich in ihren Unvollkommenheiten. Viele Krankheiten, abgesehen von denen, die der Natur der Sache nach nur das eine oder das andere G. befallen können, suchen das eine vorzugsweise vor dem andern auf; andere, denen beide G. anheimfallen, nehmen bei dem Manne einen andern Verlauf als beim Weibe, wie z. B. das Weib mehr zu chronischen Krankheiten geneigt ist, der Mann mehr zu akuten, und die letztern Krankheiten meist einen stürmischern Angriff auf den Mann machen als auf das Weib. Dieser Unterschied erstreckt sich auch auf die geistigen Unvollkommenheiten, auf die Fehler des Charakters, die Leidenschaften und die wirklichen Geisteskrankheiten. Der Mann ist mehr dem Zorn, der Wut und der Raserei, das Weib mehr der List, Eifersucht und Melancholie unterworfen. Zuweilen kommen Beispiele vor, wo die Natur sich in der Zusammensetzung eines Menschen aus Körper und Geist versehen zu haben scheint, Männer, die in ihrem Thun und Treiben mehr dem Weibe ähneln und umgekehrt. Man würde diese Fälle sehr häufig falsch beurteilen, wenn man diese Abweichungen nur aus eigentümlicher Charakterbildung zu erklären versuchte, da sie oft im Körper selbst begründet sind, wie z. B. schon die bei dergleichen Männern oft vorkommende Bartlosigkeit und unkräftige, hohe Stimme und der bei dem Mannweibe (virago) sich gewöhnlich auf der Oberlippe zeigende Anflug von Bart nebst der kräftigen, tiefen Stimme neben andern weniger bemerkbaren Abweichungen einen Mißgriff der Natur in der Verteilung der jedem G. zukommenden körperlichen Eigentümlichkeiten und Fähigkeiten deutlich offenbaren. Über Menschen, deren G. zweifelhaft ist oder in denen sich beide G. zu vereinigen scheinen, s. Hermaphroditismus.

Geschlecht, in sprachlicher Hinsicht, s. Genus.

Geschlechtliche Fortpflanzung, s. Zeugung.

Geschlechtscharaktere, Geschlechtseigentümlichkeiten, s. Geschlecht.

Geschlechtsgemmen, s. Hydroidpolypen.

Geschlechtsgenossenschaft, eine der ursprünglichsten Anfangsformen menschlicher Vereinigung, nur aus den Gliedern der gleichen Familie im weitern Sinne bestehend. Die nächsthöhere Stufe ist die aus der Verschmelzung mehrerer G. hervorgehende Horde. Die G. hat sich, wie mehrere Sociologen annehmen, nur unwesentlich von der Rudelbildung bei den höhern Säugetieren unterschieden. Ein eigentliches Oberhaupt mit weitgehenden Machtbefugnissen bestand wahrscheinlich nicht, sondern nur ein Anführer oder eine Anführerin, ganz ähnlich dem Leittiere der tierischen Rudel. Auch war die Verfassung vermutlich eine im weitgehendsten Maße kommunistische, indem jegliches Eigentum allen Mitgliedern der G. gemeinsam gehörte und auch jeglicher Mann an jegliches Weib und jegliches Weib an jeglichen Mann ein Anrecht hatte. Somit herrschte gleichzeitig Polygynie und Polyandrie und zwar nur endogam, d. h. innerhalb der G. Allerdings kann bei dieser Art des Geschlechtsverkehrs von einer Form der Ehe keine Rede sein.

Geschlechtsgüter, s. Stammgüter.

Geschlechtskrankheiten, im weitern Sinne alle Krankheiten des männlichen und weiblichen

Digitized by Google

Geschlechtsapparats, im engern Sinne diejenigen krankhaften Zustände der äußern Genitalien, die Folge eines unreinen Beischlafs sind, wie der Tripper, die Feigwarzen, der Schanker, die Syphilis u. a. (S. die betreffenden Einzelartikel.) Bei allen G., sowohl des Mannes als des Weibes, kann nicht eindringlich genug vor der Behandlung durch unwissende Quacksalber und Kurpfuscher, durch populäre Bücher oder brieflich kurierende Ärzte gewarnt werden, weil hierüber nur zu häufig der richtige Zeitpunkt eines erfolgreichen therapeutischen Eingreifens versäumt wird und schwere, selbst unheilbare Schäden zurückbleiben. Wer sich eine Geschlechtskrankheit zugezogen hat, wende sich deshalb so früh als möglich an einen geschickten Arzt, da eine genaue örtliche Untersuchung der erkrankten Teile für die richtige Erkennung und Behandlung der betreffenden Leiden durchaus unerläßlich ist, und nur eine frühzeitige sachverständige Behandlung vor schwerem Unheil zu behüten vermag. — Vgl. Lesser, Lehrbuch der Haut- und Geschlechtskrankheiten (6. Aufl., Lpz. 1891).

Geschlechtsorgane, auch Geschlechtsteile, Genitalien, Sexual- oder Zeugungsorgane (Organa sexualia s. genitalia), diejenigen Organe des tierischen und menschlichen Körpers, welche der Fortpflanzung oder der geschlechtlichen Zeugung (s. d.) dienen. Bau und Verrichtung der G. bieten innerhalb der verschiedenen Tierklassen die allergrößten Verschiedenheiten dar. Bei den niedersten Tieren mit geschlechtlicher Vermehrung entwickeln sich die beiden verschiedenen Zeugungsstoffe, Samen und Ei, einfach aus Zellen der Leibeswand, während sie bei den höher stehenden Tieren immer in besondern, verschiedenartig gebildeten Keimdrüsen, den Hoden und Eierstöcken, bereitet werden, die entweder an einem und demselben Individuum vorkommen (sog. Zwitterbildung oder Hermaphroditismus) oder nur an verschiedenartigen Individuen angetroffen werden (sog. Geschlechtstrennung, die Verteilung des Fortpflanzungsgeschäfts auf männliche und weibliche Individuen). Während bei zahlreichen niedern Tieren Eierstock und Hoden ihre Zeugungsstoffe einfach nach außen entleeren und das weitere Schicksal der letztern dem Zufall überlassen bleibt, gesellen sich bei allen höhern Tieren zu den beiden Keimdrüsen mancherlei accessorische Organe, die für die Befruchtung, d. i. die gegenseitige Einwirkung der beiderlei Zeugungsstoffe, und für ihre weitere Entwicklung von dem wichtigsten Einflusse sind.

Bei den Menschen und allen Säugetieren bestehen die männlichen G. aus den eigentlichen Samendrüsen oder Hoden, den Samenleitern und den Samenbläschen, der Vorsteherdrüse und dem männlichen Gliede oder der Rute. Die Hoden (s. d.) liegen frei beweglich in einer muskelreichen Hauttasche, dem Hodensacke (scrotum), und bestehen aus den eigentlichen Hoden mit unzähligen feinen Samenkanälchen und den Nebenhoden. Die letztern gehen in die beiden Samenleiter (vasa deferentia) über, die mit ihren zugehörigen Blutgefäßen und Nerven in den beiden Samensträngen (funiculi spermatici) nach aufwärts zum Leistenkanal in der Bauchwand verlaufen, durch diesen hindurch in die Beckenhöhle treten und sich an die hintere Wand der Harnblase begeben, woselbst sie in die beiden Samenbläschen übergehen (vesiculae seminales). Die letztern stellen zwei kleine platte, zwischen Blase und Mastdarm gelegene Säckchen dar, die als Samenbehälter dienen und mit einem gemeinschaftlichen Ausführungsgange in die Harnröhre einmünden. An dieser Stelle ist die Harnröhre ringförmig von der Vorsteherdrüse (prostata), einer kastanienförmigen Drüse, umgeben, deren eiweißähnlicher Saft vor und bei der Samenergießung in die Harnröhre eintritt und sich mit dem Samen vermischt. Das männliche Glied oder die Rute (penis, membrum virile) ist ein walzenförmiger, aus drei sehr gefäßreichen Schwamm- oder Schwellkörpern zusammengesetzter und dadurch anschwellbarer Körper, der vorn am Becken zwischen den Schenkeln angeheftet ist, von der männlichen Harnröhre (urethra virilis) durchbohrt wird und an seinem vordern nervenreichen Ende, der Eichel (glans penis), welche die Harnröhrenmündung enthält, von der leicht verschiebbaren Vorhaut (praeputium) mehr oder weniger bedeckt ist. Über die physiol. Funktionen des männlichen Gliedes s. Erektion. Oberhalb des letztern bildet die Haut über den Schambeinen ein dickes Fettpolster, den Schamberg (mons Veneris), und in der Pubertät einen reichlichern Haarwuchs (Schamhaare, Pubes).

Die weiblichen G. setzen sich aus den Eierstöcken mit den Eileitern, der Gebärmutter, der Mutterscheide und der weiblichen Scham zusammen. Die beiden Eierstöcke (s. d.) liegen als ein paar eiförmige drüsenähnliche Körper im kleinen Becken zu beiden Seiten der Gebärmutter, mit der sie durch die beiden Eileiter oder Muttertrompeten (tubae Fallopianae) verbunden sind. Die Gebärmutter (s. d.) ist in dem mittlern obern Teile der Beckenhöhle zwischen Blase und Mastdarm gelegen und besitzt eine länglich-birnförmige, von vorn nach hinten abgeplattete Gestalt. Die Mutterscheide oder Scheide (vagina) verläuft als häutiger, plattgedrückter Kanal in der Mitte des kleinen Beckens zwischen Blase und Mastdarm vom Gebärmutterhals nach abwärts, um an der untern Beckenöffnung zwischen den Schenkeln in die weibliche Scham (vulva s. cunnus) zu münden, die aus den beiden großen und kleinen Schamlippen nebst dem Kitzler oder der Klitoris besteht und nach oben an den weiblichen Schamberg grenzt. Am Eingang der Scheide befindet sich im jungfräulichen Zustande eine halbmondförmige klappenartige Schleimhautfalte, welche als Jungfernhäutchen (hymen) bezeichnet wird. Die weibliche Harnröhre ist bedeutend kürzer als die männliche und mündet dicht über dem Scheideneingange zwischen den kleinen Schamlippen und der Klitoris.

Die G. der Tiere sind außerordentlich mannigfaltig entwickelt. In der Regel aber sind vier Abschnitte an ihnen unterscheidbar: Geschlechtsprodukte bereitende Drüsen, diese Produkte ableitende Organe, ferner übertragende und empfangende Organe (Begattungswerkzeuge) und endlich Organe, welche im Interesse der befruchteten Keime funktionieren, die den wesentlichen Teil der Organe der unmittelbaren Brutpflege ausmachen und fast nur im weiblichen Geschlecht angetroffen werden.

Die männlichen und weiblichen G. sind, soweit wir wissen, bei Wirbeltieren, Insekten und Tausendfüßern normalerweise immer auf zwei Individuen verteilt. Bei den übrigen Ordnungen der Gliederfüßer (Spinn- und Krustentiere) sowie in allen übrigen Tierkreisen kommt neben dem Getrenntsein der Geschlechter auch Hermaphroditismus (s. d.) vor.

Digitized by Google

Bei den Säugetieren sind im männlichen Geschlecht die G. zwar im ganzen ähnlich beschaffen und angeordnet wie beim menschlichen Mann, aber in den Einzelheiten finden sich mannigfache Verschiedenheiten. Was zunächst die Lage der Hoden betrifft, so befinden sich dieselben nicht immer in einem Hodensack; bei Monotremen, Waltieren, Seehunden, Klippdachsen und Elefanten bleiben sie zeitlebens in der Bauchhöhle, was bei den ersten ein altertümlicher Zustand, bei den übrigen Gruppen aber ein wieder sekundär erworbener ist. Bei Insektenfressern, Fledermäusen und vielen Nagern verlassen die Hoden bloß während der Fortpflanzungszeit die Bauchhöhle und treten durch den Leistenkanal in eine vorübergehend entwickelte Falte der Bauchwand, um danach wieder an die alte Stelle zurückzusteigen. Bei Kamelen, Ottern, Nashörnern, Flußpferden, manchen Schleichkatzen liegen sie zwar immer außerhalb der Bauchhöhle, ohne daß sich aber zu ihrer Aufnahme ein besonderer Hodensack bildet. Ein solcher findet sich bei Affen, Halbaffen, Pferden, Wiederkäuern, den meisten Landraubtieren, einigen Nagetieren (Hasen, Biber) und den Beuteltieren, bei letztern liegt er vor der Rute. Samenbläschen haben alle Affen, Fledermäuse, einige Insektenfresser, die Nagetiere, Dickhäuter und Sirenen. Vorsteherdrüsen sind immer vorhanden. Die Rute der Säugetiere ist besonders großen Verschiedenheiten unterworfen: bei den Monotremen, die noch eine Kloake (s. d.) haben, liegt die Rute in dieser, ist zwar durchbohrt, nimmt aber den Harnleiter nicht auf, sondern bloß den Samen. Bei allen andern Säugetieren dient der Ausführungskanal für diesen auch zugleich als Harnröhre. Bei den Affen und Fledermäusen hängt, wie beim Menschen, die Rute in nicht erigiertem Zustande frei herab. Bei andern Tieren ist sie nach vorn gewendet und befindet sich in einer durch eine Falte der Bauchhaut gebildeten Scheide. Bei sehr vielen Säugetieren findet sich in der Rute ein größerer oder kleinerer Knochen, der Rutenknochen (os peniale). Die Monotremen haben zwei Eicheln, auch die Eichel mancher Beuteltiere ist noch gespalten, und bei einigen andern Tieren (z. B. beim Kater) ist sie mit nach hinten gerichteten Hornstacheln besetzt.

Die weiblichen G. der Säugetiere sind mit Ausnahme der Monotremen, bei denen der rechte Eierstock rudimentär ist, symmetrisch entwickelt. Eine Gebärmutter (Organ der Brutpflege) fehlt den eierlegenden Monotremen; bei den Beuteltieren erweitert sich jeder Eileiter zu einer selbständigen Gebärmutter, deren jede sich in eine lange gewundene Scheide fortsetzt. Eine Anzahl Nagetiere hat eine doppelte Gebärmutter (Uterus duplex) und doppelten Muttermund, andere Nagetiere zwar eine doppelte Gebärmutter und eine geteilte Scheide, aber einfachen Muttermund (zweiteilige Gebärmutter, uterus bipartitus). Bei Insektenfressern, Wal-, Huf- und Nagetieren ist bloß der obere Teil der Gebärmutter in zwei Hörner zerfallen (zweihörnige Gebärmutter, uterus bicornis), bei den Affen ist sie einfach wie beim menschlichen Weibe (uterus simplex). Auch die Faultiere und Ameisenfresser haben einen uterus simplex, aber dabei einen doppelten Muttermund. Einen Kitzler haben alle weiblichen Säugetiere, aber meist unterhalb des Scheideneingangs, bei manchen Beuteltieren ist er gespalten. Ein Jungfernhäutchen haben nicht alle, aber viele Säugetiere.

Bei den Vögeln sind die G. sehr vereinfacht. Die Hoden bleiben stets in der Bauchhöhle, die Samenleiter münden in der Kloake meist auf einfachen Papillen, die sich in seltenen Fällen (Strauße, Entvögel, Trappen, Hokkos) zu einem innern Begattungsorgane, einer undurchbohrten, aber oben gefurchten Rute gestalten. Die weiblichen G. zeichnen sich durch auffallende Asymmetrie aus, indem bloß die linke Hälfte völlig entwickelt ist.

Die Hoden der Reptilien bleiben gleichfalls zeitlebens in der Bauchhöhle; aber diese Tiere besitzen wahre Begattungswerkzeuge, und zwar diejenigen mit querer Afterspalte (Eidechsen und Schlangen) je zwei in Gestalt von ein- und ausstülpbaren, glatten oder bestachelten Hohlschläuchen, die im Zustande der Ruhe in Taschen hinter der Afterspalte verborgen liegen. Bei den Reptilien mit runder Afteröffnung (Krokodile und Schildkröten) entspringt an der Wandung der Kloake eine einfache, schwellbare Rute, die aber nicht durchbohrt, sondern auf der Oberfläche mit einer Furche zur Ableitung des Samens versehen ist.

Bei den Amphibien bleiben die auf entwicklungsgeschichtliche Vorgänge zurückführbaren Beziehungen zwischen Geschlechts- und Harnorganen (s. Urogenitalapparat) viel inniger als bei den drei höhern Wirbeltierklassen. Auch finden sich Spuren von Hermaphroditismus (wenn auch vollständiger nicht vorkommt), indem bei geschlechtsreifen männlichen Kröten neben den Hoden noch deutliche Reste von Eierstöcken gefunden werden. Begattungsorgane fehlen den Amphibien, die Begattung ist eine völlig äußerliche (schwanzlose Lurche) oder eine bedingt innere (geschwänzte Lurche), der Samen wird von Kloake zu Kloake eingespritzt.

Bei den Fischen kommen Zwitter vor (s. Sägebarsche), aber nicht als Regel, höchstens als häufige Ausnahme. Männliche und weibliche Geschlechtsdrüsen können, wenn sie nicht in brünstigem Zustande sind, oft erst mit Hilfe des Mikroskops unterschieden werden. Die gestreckten Hoden sind, mit Ausnahme der Rundmäuler, stets paarig, die Eierstöcke sind öfters (Rundmäuler, Haie, Barsch, Schmerl u. s. w.) unpaar. Bei manchen Fischen (Rundmäuler, Aale, die Lachsartigen) finden sich keine Ableitungsorgane, die reifen Geschlechtsprodukte fallen einfach in die Leibeshöhle und gelangen durch eine hinter dem After gelegene Geschlechtsöffnung (porus genitalis, Genitalporus) nach außen. Bei den übrigen Knochenfischen setzen sich die Geschlechtsdrüsen direkt in Samen- und Eileiter fort, die auch da, wo diese Drüsen doppelt vorhanden sind, bald sich miteinander vereinigen und auf einer zwischen After und Harnblasenmündung gelegenen Warze, der Urogenitalpapille, nach außen münden. Bei den Schmelzschuppern, Lurchfischen, Rochen und Haien sind die Eileiter selbständige Gebilde, die mit einem Trichter beginnen; sie sowohl wie die Samenleiter münden in einer Kloake. Die männlichen Rochen und Haie haben einen wirklichen Begattungsapparat in Gestalt langer, gefurchter Anhänge der Bauchflosse, die bei der Begattung in die Kloake des Weibchens eingeführt werden und auf die der Samen abfließt. Wo sonst innere Befruchtung bei Fischen vorkommt, ist die Begattung eine bedingt innere.

Die Manteltiere (s. d.) sind Zwitter und ihre Geschlechtsdrüsen liegen in Gestalt von zu Büscheln vereinigten Blindschläuchen (Hoden) und traubigen Drüsen (Eierstöcke) im hintern Körperabschnitt. Die

Digitized by Google

Geschlechtsstoffe reifen indessen zu verschiedener Zeit, die weiblichen vor den männlichen.

Unter den Mollusken sind die Kopffüßer stets, die Muscheln meist getrennten Geschlechts, von den Schnecken die Vorderkiemer und Heteropoden; die Lungenschnecken, Hinterkiemer und Pteropoden dagegen sind Zwitter.

Bei den Insekten sind die Hoden paarige, entweder einfache, oft sehr lange, zu Knäueln aufgerollte Schläuche, oder sie bestehen aus einer größern Anzahl kleiner Blindschläuche. Die Samenleiter sind cylindrische Röhren von verschiedener Länge und bilden, wenn sie lang sind, Windungen und Schlingen, an ihrem untern Ende findet sich bisweilen eine blasenförmige Anschwellung (Samenbläschen). Sie vereinigen sich zu einem Spritzkanal (ductus ejaculatorius), in den besondere Drüsen münden, deren Sekret die Samenelemente paketweise zusammenklebt (Samenpatronen), in welcher Gestalt sie durch innere Begattung mittels eines vor- und rückziehbaren Organs (Kopulationsorgan, Rute) den Weibchen appliziert werden. Die paarigen Eierstöcke bestehen aus mehrern nach oben sich verjüngenden Schläuchen (Eiröhren), deren Gipfel sich zu einem Bande vereinigen, das die Eierstöcke an der Innenseite der Leibeshöhle befestigt. Die Zahl der Eiröhren schwankt zwischen zwei (Pupiparen) und tausend (Termiten), jede Eiröhre ist gekammert, und je mehr ihrer sind, desto zahlreicher sind auch in jeder einzelnen die Kammern. Die beiden Eileiter vereinigen sich bald und münden in ein weites Rohr, die Scheide. In diese münden weiter mehrere Drüsen, die Klebstoffe zur Befestigung u. s. w. der Eier absondern, also Organe der Brutpflege sind. Die Eischale bildet sich in den Eiröhren. In die Scheide münden weiter zweierlei Taschen ein: der äußern Geschlechtsöffnung zunächst liegt die Begattungstasche (bursa copulatrix), die aber bisweilen fehlt, zur ersten Aufnahme des Samens bei der Begattung, und weiter oben eine oder mehrere gestielte Samentaschen (receptacula seminis), in die der Samen von der Begattungstasche übertritt oder die denselben, wenn jene fehlt, unmittelbar aufnehmen. Passiert ein unbefruchtetes Ei die Scheide, so tritt etwas Samen aus dieser Tasche aus und durch den Mikropylapparat (s. Ei, Bd. 5, S. 759a) in jenes hinein. Die G. der Tausendfüßer sind ganz nach dem Typus derer der Insekten gebaut, nur münden sie bei den Chilognathen (s. Schnurasseln) nicht hinten, sondern vorn zwischen dem zweiten und dritten Körperring. Die Spinntiere sind mit Ausnahme der Bärtierchen (s. d.) getrennt geschlechtlich und ihre G., namentlich die männlichen, gleichen denen der Insekten sehr. Bei den Asselspinnen (s. d.) liegen sie bei beiden Geschlechtern in den Beinen. Bei den Skorpionen besteht jeder Eierstock aus drei, weit auseinander gelegenen, durch Querbrücken verbundene Eiröhren. Bei den Afterspinnen (s. d.) münden die beiden Eileiter in einen Eiersack, aus dem ein zweiter Eileiter entspringt, der die Eier in die Legeröhre führt.

Unter den Krustentieren sind bloß die festsitzenden Rankenfüßer (s. d.) Zwitter. Die Hoden und Ovarien bilden auch hier ein oder mehrere Paare von Schläuchen, die aber zu einer gemeinsamen Masse verschmelzen können; Samen- und Eileiter sind indessen immer doppelt vorhanden und münden meist weit vom After entfernt auf der Grenze von Abdomen und Postabdomen (s. Krustentiere). Die Samenelemente werden im untern Abschnitt des Samenleiters oft partienweise von einer an der Luft erhärteten Masse umhüllt und dann als Samenpatronen den Weibchen appliziert.

Unter den Würmern sind die Plattwürmer und viele Ringelwürmer Zwitter, die übrigen getrennt geschlechtlich; der Bau ihrer G. ist überaus verschieden und bei den Ringelwürmern zeigt sich der innige Zusammenhang zwischen Geschlechts- und Exkretions-(Harn-)Organen deutlich.

Die Stachelhäuter sind mit ganz wenig Ausnahmen getrennt geschlechtlich und die G. sind meist radiär angeordnet und liegen in der eigentlichen Leibeshöhle, nur bei den Haarsternen nicht, bei denen sie sich in den Armen und deren Anhängen finden. Die regelmäßigen See-Igel haben fünf, die unregelmäßigen weniger (2, 3, 4), die Seesterne gleichfalls fünf G., die bei beiden Klassen auf der vom Mund abgewendeten Seite mit kurzen Samen- oder Eileitern nach außen münden. Die Schlangensterne haben zehn G., deren Produkte in besondere, sich an der Bauchseite zwischen den Armen nach außen öffnende Taschen gelangen. Die Seewalzen haben nur ein verzweigtes Geschlechtsorgan, das sich auf dem Rücken nahe am Munde öffnet.

Die meisten Hohltiere sind getrennt geschlechtlich und ihre G. bestehen aus den einfachen Geschlechtsdrüsen, ohne daß weitere Hilfsorgane sich entwickelten.

Litteratur. Martin-Saint-Ange, Étude de l'appareil réproducteur dans les cinq classes d'animaux vertébrés (Par. 1854); Meckel, Zur Morphologie der Harn- und Geschlechtswerkzeuge der Wirbeltiere (Halle 1848); Jörg, Über das Gebärorgan des Menschen und der Säugetiere (Lpz. 1808); derſ., Grundlinien zur Physiologie des Menschen (ebd. 1815); Pflüger, Die Eierstöcke der Säugetiere und des Menschen (ebd. 1863); Waldeyer, Eierstock und Ei (ebd. 1870); Braß, Beiträge zur Kenntnis des weiblichen Urogenitalsystems der Marsupialen (ebd. 1880); Tannenberg, Abhandlungen über die männlichen Zeugungsteile der Vögel (Gött. 1810); Spangenberg, Circa partes genitales foemineas avium (ebd. 1813); Müller, Über zwei verschiedene Typen in dem Bau der erektilen männlichen G. der straußartigen Vögel (Berl. 1858); Bidder, Vergleichend-anatom. und histolog. Untersuchungen über die männlichen Geschlechts- und Harnwerkzeuge der nackten Amphibien (Dorpat 1846); Hyrtl, Beiträge zur Morphologie der Urogenitalorgane der Fische (Wien 1850); Stein, Vergleichende Anatomie und Physiologie der Insekten. I. Monographie: Die weiblichen G. der Käfer (Berl. 1847).

Geschlechtsorgane der Pflanzen, s. Befruchtung.

Geschlechtsregister oder Stammbäume spielen bei den Juden, besonders bei den königl. und priesterlichen Geschlechtern eine wichtige Rolle. Die biblischen Geschichtsbücher führen nicht nur die Abkunft Abrahams, des Stammvaters von Israel, durch sagenhafte Register bis auf Adam zurück, sondern teilen auch zahlreiche sonstige Stammbäume hervorragender Persönlichkeiten, namentlich der mit dem Kulte in Verbindung stehenden Familien mit. Dieselben sind keine geschichtlichen Überlieferungen, sondern merkbar künstlich aufgebaut. In den Evangelien sind bei Matthäus (1, 1–17) und bei Lukas (3, 23–38) zwei G. Jesu mitgeteilt, die beide die Abkunft Jesu von dem Hause David nachweisen wollen, das eine durch die königl. Linie, das andere durch die Nebenlinie des Nathan, eines jüngern Sohnes

Digitized by Google

des David. Beide G. sind um deswillen besonders bemerkenswert, weil sie Stammbäume Josephs sind, also nicht nur von der jungfräulichen Geburt Jesu, wovon die älteste Überlieferung völlig schweigt, absehen, sondern gegen das Vorhandensein dieser aus irriger Auslegung von Jes. 7, 14 (s. Immanuel) geflossenen Spekulation Zeugnis ablegen.

Geschlechtsreife, s. Pubertät.

Geschlechtssystem, s. Geschlecht.

Geschlechtstafel, s. Stammtafel.

Geschlechtsteile, s. Geschlecht und Geschlechtsorgane.

Geschlechtstrennung, s. Geschlechtsorgane.

Geschlechtstrieb, der innige Trieb, welcher die Fortpflanzung und Erhaltung der Art durch Erzeugung neuer Individuen vermittelst geschlechtlicher Vereinigung erstrebt, tritt bei den Tieren nur periodisch, während der sog. Brunstzeiten ein, wogegen er beim Menschen nicht an bestimmte Zeiten gebunden ist und daher stets unter der Herrschaft der sittlichen Kraft und der Vernunft stehen soll. Über die Verirrungen des G. s. Onanie, Päderastie, Unzucht.

Geschlechtsverhältnis der Geborenen, s. Geburtsstatistik; G. der Gestorbenen, s. Sterblichkeitsstatistik.

Geschlechtsvormundschaft (lat. cura sexus), die Vormundschaft über volljährige unverheiratete Frauen. Nach älterm deutschen Rechte standen ebenso wie zuerst bei den Römern die Frauen lebenslänglich unter Vormundschaft; sie erhielten, wenn sie sich weder unter des Ehemannes noch unter des Vaters Gewalt befanden, einen Vormund (tutela mulierum). Im spätern röm. Rechte findet sich jedoch von einer solchen Vormundschaft nichts mehr. Welches in Deutschland der Grund der Vormundschaft war, ist nicht unbestritten. Einige finden ihn in der Wehrlosigkeit, andere in der Schwäche und Schutzbedürftigkeit. Die G. war ursprünglich eine gesetzliche Vormundschaft; Vormund war (auch für die Witwe) der nächste Vatermage. Später durfte sie einen Vormund wählen, sogar zum Teil für einzelne Rechtsgeschäfte, sodaß die Thätigkeit sich nur auf den einzelnen Fall bezog. Der Geschlechtsvormund durfte nicht statt der Frau handeln, aber er war doch mehr als ein Beistand, da er Befolgung seiner Anordnung fordern durfte. In vielen Gegenden ist die G. schon lange verschwunden, insbesondere in fränk. und bayr. Landesteilen, aber auch schon im Altdithmarschen Landrecht von 1474. Gegenwärtig besteht sie in Deutschland nicht mehr, indessen ist die Aufhebung in manchen Teilen des Reichs erst vor nicht langer Zeit erfolgt, z. B. in Coburg-Gotha durch Gesetz vom 29. April 1878, in Anhalt durch Gesetz vom 9. April 1878, in Mecklenburg durch Verordnung vom 7. Sept. 1867 und 9. Dez. 1875 (Wismar).

Geschlechtswappen, s. Wappen.

Geschlechtswort, s. Artikel.

Geschleife, Einfahrten oder Röhren, die Zugänge zur Wohnung, dem Kessel des Dachses.

Geschlepp, Schleppe, Wildgescheide, überhaupt ein scharf riechender Köder, der an einer Leine bis zu einem bestimmten Punkte herumgeschleppt wird, um Raubtiere anzulocken und zu erlegen.

Geschliffenes Messing, s. Cuivre poli.

Geschlinge, s. Gekröse.

Geschlossene Güter, gesetzlich unteilbare Gutskomplexe, welche aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden samt Hof und Garten und einer Anzahl landwirtschaftlicher Grundstücke (Acker und Wiesen), auch Holzungen bestehen. Einzelgrundstücke oder Teile eines solchen sind vom geschlossenen Gut entweder überhaupt nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen abzutrennen. Das geschlossene Gut bildet für das Grundbuch eine Einheit, sodaß dasselbe nur im ganzen mit Hypotheken belastet und nur im ganzen subhastiert werden kann. Der Verband des geschlossenen Gutes wird um so fester, wenn die Unteilbarkeit durch Lehns- oder Fideikommißeigenschaft des Guts sichergestellt ist, wie das bei vielen Rittergütern und Herrschaften der Fall ist. Die Geschlossenheit der Bauerngüter war früher eine Folge namentlich der gutsherrlichen Lasten; heute ist die Gesetzgebung im Interesse der Erhaltung des Bauernstandes bestrebt, unter Modifikation des gesetzlichen Erbrechts (s. Anerbe und Höferecht) die Unteilbarkeit sicher zu stellen oder neu einzuführen. Landwirtschaftliche Grundstücke, welche rechtlich Pertinenzen eines geschlossenen Guts nicht sind, mögen sie auch bei und mit dem geschlossenen Gut bewirtschaftet werden, heißen walzende oder Wandelgrundstücke. (S. auch Dismembration.)

Geschlossene Handwerke waren in der Epoche des Zunftwesens (s. Zünfte) diejenigen, in denen nur eine in der Zunftrolle festgesetzte Zahl von Personen gleichzeitig das Meisterrecht ausüben konnte.

Geschlossene Ordnung, s. Kampfformen, Linie und Kolonne.

Geschlossene Zeit oder Gebundene Zeit (lat. tempus clausum, feriatum, sacratum), die Zeit, während deren nach kirchlicher Festsetzung keine Eheschließungen stattfinden sollen. Nach Einführung der Civilehe (s. d.) ist die G. Z. nur noch für die kirchliche Trauung von Bedeutung. In der kath. Kirche ist durch das Tridentinische Konzil vom ersten Adventssonntag bis Epiphania einschließlich und vom Aschermittwoch bis Sonntag nach Ostern die feierliche Begehung einer Hochzeit, durch Diöcesanstatuten aber und fast allgemeine Gewohnheit, übereinstimmend mit der ältern Praxis, die Eingebung der Ehe überhaupt ohne bischöfl. Dispens verboten. Nach der Trauordnung für die evang. Landeskirche in Preußen vom 27. Juli 1880 dürfen in der Karwoche, an den ersten Feiertagen von Weihnachten, Ostern und Pfingsten, am Bußtage und Totenfeste Trauungen außer im Fall unmittelbarer Todesgefahr eines der zu Trauenden ohne Dispens des Superintendenten nicht stattfinden. Anders ist die G. Z. in andern evang. Landeskirchen geordnet; in manchen ist sie ganz aufgehoben.

Geschmack (Gustus), in physiol. Beziehung die Empfindung, die durch die Erregung gewisser Nervenendigungen in der Schleimhaut der Zunge (und wohl auch des weichen Gaumens) zu stande kommt. Diese Nervenendigungen bilden das Geschmacksorgan, das man, da es uns in Beziehung zur Außenwelt setzt, zu den Sinnesorganen zählt. Man spricht deshalb auch vom Geschmackssinn und versteht darunter alle Vorgänge, die zum Zustandekommen der Geschmacksempfindung nötig sind. Die Geschmacksempfindungen sind mit andern Sinnesempfindungen, namentlich Gefühls- und Geruchsempfindungen meist innig verknüpft und werden von denselben intensiv beeinflußt. Auch die Gesichtsempfindungen beeinflussen den G., was wohl am besten daraus ersichtlich wird, daß wir bei geschlossenen Augen selbst scheinbar charakteristische Unterschiede im G. nicht erkennen können.

Wie bei den meisten Sinnesempfindungen kann auch bei der Geschmacksempfindung nur die Be-

Digitized by Google

dingung, unter der ſie entſteht, nicht aber die Art, wie ſie zu ſtande kommt, befriedigend erklärt werden. Vor allem muß der Körper, der geſchmeckt werden ſoll, auflöslich ſein, widrigenfalls er zwar eine Empfindung auf der Zunge veranlaßt, dieſe aber nicht G. genannt werden kann, da der Körper nur durch das auf der Zunge, die zugleich ein feines Taſtorgan iſt, erregte Gefühl ſeine Gegenwart und wohl auch ſeine Geſtalt bemerkbar macht. So die Metalle, denen man oft fälſchlich einen G. zugeſchrieben hat. Die Geſchmacksempfindungen, die durch Anwendung des Galvanismus erzeugt werden, nämlich durch den poſitiven Pol ein ſaurer, durch den negativen ein alkaliſcher G., entſtehen durch die Einwirkung desſelben auf die Salze, die der Speichel enthält und die durch den Galvanismus zerſetzt werden. Ferner gehört zur Erregung einer Geſchmacksempfindung eine nervenreiche Fläche, eine Bedingung, die von der Zunge vollkommen erfüllt wird. In der Zunge verbreiten ſich drei Äſte von verſchiedenen, im Gehirn entſpringenden Nerven, von denen der Unterzungennerv (nervus hypoglossus) zu den Muskeln der Zunge tritt und entſchieden nur die Bewegungen der Zunge vermittelt, der Zungenſchlundkopfnerv (nervus glossopharyngeus) am hintern Teile der Zunge und am Gaumen verläuft und hauptſächlich der Geſchmacksempfindung dient, der ſog. Zungennerv (ramus lingualis nervi trigemini) endlich zum vordern Teil der Zunge geht und die Taſtempfindungen zum Gehirn leitet, die an der Zungenſpitze am ſchärfſten wahrgenommen werden.

Die eigentlichen Endorgane der Geſchmacksnerven liegen nach den neuern Unterſuchungen bei dem Menſchen und den höhern Säugetieren in dem geſchichteten Epithel der Zungenwärzchen, insbeſondere der ſog. wallförmigen Wärzchen der Zungenwurzel, und beſtehen in mikroſkopiſch kleinen, becherförmigen, nach außen offenen, von länglichen Zellen erfüllten Gebilden, den ſog. Geſchmacksknoſpen oder Schmeckbechern, deren innerſte Zellen mit feinſten Nervenfaſern in direkter Verbindung ſtehen, ſodaß auch der Geſchmacksnerv ähnliche ſpecifiſche Nerven-Endapparate beſitzt, wie ſie für den Hör- und Sehnerven ſchon längſt bekannt ſind. Der Geſchmacksſinn iſt für den Ernährungsvorgang von großer Bedeutung, indem wir durch ihn die Fähigkeit beſitzen, uns über gewiſſe Eigenſchaften der zu unſerer Ernährung in den Anfangsteil des Verdauungskanals, die Mundhöhle, aufgenommenen Nahrungsmittel zu orientieren. Da uns nachteilige Eigenſchaften der Nahrungsmittel häufig am Geſchmack derſelben erkannt werden, ſo ermöglicht der Geſchmacksſinn uns in ſolchen Fällen die aus der Aufnahme derſelben drohenden Schädigungen zu vermeiden. Jedoch nicht in allen Fällen; denn auch ſehr giftige Beſtandteile unſerer Nahrung erzeugen oft überhaupt keine Geſchmacksempfindung. Der Geſchmacksſinn iſt im allgemeinen nicht ſehr entwickelt; durch Übungen kann er weſentlich erhöht, durch Gewöhnung beträchtlich abgeſtumpft werden. Krankhafte Abweichungen dieſes Sinnes, Aufhebung des G. und Geſchmackstäuſchungen kommen beſonders bei Krankheiten der Verdauung, wo die Zunge gewöhnlich belegt wird, und bei Nervenkrankheiten vor. — Vgl. Bernſtein, Die fünf Sinne des Menſchen (Bd. 12 der «Internationalen wiſſenſchaftlichen Bibliothek», 2. Aufl., Lpz. 1889); von Vintſchgau, Der Geſchmacksſinn (in Hermanns «Handbuch der Phyſiologie», Bd. 3, ebd. 1880).

G. nennt man ferner die charakteriſtiſche Art und Weiſe, wie die verſchiedenartigen Stoffe auf den Geſchmacksſinn wirken, und man unterſcheidet demnach eine Menge Arten von G., die aber durch die verſchiedenen Individualitäten ſehr modifiziert und von ihnen ſehr verſchieden aufgefaßt werden. Der vor allen andern von der Mehrzahl gleich empfundene G. iſt der ſaure. Andere allgemeiner empfundene Kategorien ſind der ſüße, bittere, ſalzige, fade G. Bei dem herben, zuſammenziehenden G. kommen ſchon reine Taſtempfindungen ins Spiel, und dies iſt noch mehr bei dem kühlenden, brennenden, kratzigen G. der Fall. Wiederum denkt man bei dem elligen, widerlichen und ähnlichen G. an gewiſſe Gruppen von Bewegungserſcheinungen (Brechen u. ſ. w.), die ihm leicht nachfolgen. Am weichen Gaumen wird beſonders das Süße und Bittere leicht unterſchieden, wie man ſich überzeugen kann, wenn man bei ruhiger Zungenlage denſelben abwechſelnd mit Sirup und Aloetinktur benetzt. Die Stärke der Geſchmacksempfindungen wächſt mit dem Konzentrationsgrade der gelöſten ſchmeckbaren Stoffe ſowie mit der Größe der Berührungsfläche und der Dauer der Einwirkung. Außerdem iſt ſie größer, wenn vorher kontraſtierende G. eingewirkt hatten, während ſie durch Ermüdung, d. h. durch längere Einwirkung desſelben Geſchmacksreizes, ſehr bald abnimmt. Auch durch Einreiben der ſchmeckenden Subſtanz in die Zungenſchleimhaut, was eben die Vergrößerung der Berührungsfläche und der Dauer der Einwirkung bedingt, wird die Intenſität des G. erhöht, weshalb wir beim Koſten die Zunge reibend am Gaumen hin und her bewegen. Nach dem Genuß von gewiſſen Subſtanzen entſteht ein länger dauernder Nachgeſchmack, der entweder durch das Zurückbleiben kleinſter Partikelchen der genoſſenen Subſtanz auf der Zunge oder durch die Erregung der Geſchmacksnerven, durch die in das Blut aufgenommenen Geſchmacksobjekte zu ſtande kommt. Bisweilen kommen auch bei dem G. deutliche Nachempfindungen vor, inſofern das Schmecken einer Subſtanz den G. einer andern verändert; ſo iſt es jedem Gutſchmecker bekannt, daß der G. des Käſes den für Wein erhöht, der von Süßigkeiten dagegen den letztern verdirbt. Durch mancherlei Momente wird die Feinheit des G. abgeſtumpft, ſo durch Trockenheit der Zunge, noch mehr durch die katarrhaliſche Veränderung der Zungenſchleimhaut, ferner durch ſehr ſtarke Geſchmackseindrücke, weil dieſe die Geſchmacksnerven ermüden, endlich durch ſehr kalte oder ſehr heiße Beſchaffenheit der betreffenden Geſchmacksobjekte.

Die Entwicklung des Geſchmacksſinns bei den Tieren ſcheint viel geringer als beim Menſchen zu ſein. Während die eine oder die andere Klaſſe des Tierreichs in der Schärfe irgend eines andern Sinnes vor dem Menſchen bevorzugt iſt, ſteht dieſer in ſeiner Geſchmacksfähigkeit unübertroffen da. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß ſehr viele Tiere einen ausgeſprochenen G. beſitzen, nur iſt es ſehr ſchwierig, mit Sicherheit beſtimmte Organe für den Sitz desſelben nachzuweiſen. Einer Anzahl von Tieren fehlen allerdings die Geſchmackswerkzeuge ganz, und bei andern wieder ſind ſie ſo eingerichtet, daß ihnen kaum ein feiner G. zugeſchrieben werden kann. Oft wird dieſer durch den Geruchſinn erſetzt. So mag der G. bei Waſſertieren vielfach mit dem Geruch zuſammenfallen und an das Gefühl ſehr nahe ſich anſchließen und ſeinen Sitz in beſondern nervöſen

Digitized by Google

Endzellen der Haut haben. Bei Landtieren wird man Geschmacksorgane am Anfang des Nahrungsrohres zu suchen haben. Von Urtieren, Hohltieren und Stachelhäutern ist nichts bekannt, was auch nur mit einem Schimmer von Wahrscheinlichkeit als besonderes Geschmacksorgan in Anspruch genommen werden könnte. Auch von den Würmern kennen wir sie mit Sicherheit nicht, obwohl z. B. die Blutegel durch ihr Gebaren beweisen, daß sie schmecken. Bei den Wasser bewohnenden Krebsen mag Geruch und G. zum Teil noch zusammenfallen, aber sie treffen in ihrer Nahrung entschieden Auswahl, ebenso die Weichtiere. Man hat bei den Krebsen zwei Büschel nervenhaltiger Haare an den Gliedern des äußern Astes der Innenfühler als Geschmacksorgane angesehen, und bei verschiedenen Schnecken, deren Zunge unmöglich in dieser Richtung funktionieren kann, faßt man gewisse Papillen mit besondern Nervenendzellen (Geschmacksknospen) an den Fühlern und bei einigen Muscheln ähnliche Gebilde am Rand des Mantels als Sitz des G. auf. Die Insekten besitzen G. und teilweise einen sehr hoch entwickelten. Manche Raupen fressen bloß ganz bestimmte Pflanzen, oder solche, deren Blätter offenbar ähnliche Substanzen enthalten, wenn sie auch ein ganz anderes Aussehen haben. So frißt die Raupe des mittlern Weinvogels Fuchsia und Epilobium, die einen recht verschiedenen Habitus haben, aber beide zur Familie der Onagrieen gehören, die des Oleanderschwärmers Oleander und Immergrün, äußerlich sehr wenig ähnliche Pflanzen, aber beide Mitglieder der Familie der Apocyneen. Stubenfliegen erweisen sich als sehr wählerisch und Wespen suchen sich die reifsten Beeren an einer Weintraube aus und kosten Stück für Stück, unterscheiden pulverisierten Zucker und Alaun sehr wohl, kosten mit Chinin versetzten Honig, um sofort wieder von ihm abzulassen, es kann sie also der Geruch in diesem Falle nicht leiten. Als Sitz des G. der Insekten dürften Gruben und becherförmige Organe im Schlund und am Hinterende der Zunge anzusehen sein. Bei den Wirbeltieren ist man von vornherein geneigt, die Zunge als Sitz des G. anzusehen, und das mag für die meisten Landtiere, wo ihr feinerer Bau im ganzen betreffs der Nervenendigungen demjenigen des Menschen mehr oder weniger ähnlich ist, zutreffen. Für die Fische, die überhaupt nur eine rudimentäre Zunge besitzen, ist das sehr zweifelhaft, ebenso für gewisse Vögel (z. B. dem Pelikan). Auch bei den Schlangen kann die Zunge, die beim Schlingen weit nach vorn liegt, kein Geschmacksorgan enthalten, wie das überhaupt für alle Tiere, die ihre Beute ganz oder in sehr großen Stücken verschlingen, sehr zweifelhaft ist. Die Vögel haben mit wenig Ausnahmen eine von festem Hornepithel überzogene Zunge, und ihr Schmecken vollzieht sich wahrscheinlich im Gaumen. Wirbeltiere, die ihre Beute lebend und ganz verschlingen, haben vielleicht gar kein Geschmacksorgan in dem Sinne wie wir, es kann ihr Lustgefühl am Fressen möglicherweise auf eine ganz andere Art, etwa unmittelbar durch Gefühle, welche die sich bewegenden, zappelnden Bissen verursachen, erregt werden.

In ästhetischer Beziehung heißt G. die Fähigkeit, das Schöne in der Natur wie in Kunstwerken zu empfinden und es vom Häßlichen zu unterscheiden. Insofern diese Fähigkeit lediglich der Gefühlsseite des Menschen angehört, glaubt man wohl dem subjektiven Belieben größern Raum gestatten zu können, und in diesem Sinne sagt man, daß sich über den G. nicht streiten lasse. Insofern aber das wahrhaft Schöne und Künstlerische festen Gesetzen unterliegen soll, deren Darstellung die Aufgabe der Ästhetik (s. d.) wäre, könnte nur derjenige G. ein gebildeter genannt werden, dessen Urteil mit diesen allgemeinen Gesetzen übereinstimmt. Doch ist es sehr fraglich, ob es nicht gleichberechtigte entgegengesetzte Geschmacksrichtungen giebt. [schmack.

Geschmacksknospen, Geschmackssinn, s. Ge-

Geschmacksmuster, s. Musterschutz.

Geschmackstäuschungen, s. Geschmack.

Geschmeide (von schmieden abgeleitet), eigentlich eiserne Ketten, dann goldene Ketten zum Schmuck und Schmucksachen. (S. Goldschmiedekunst.)

Geschmeidigkeit, soviel wie Dehnbarkeit (s. d.).

Geschmeiß, in der Jägersprache der Kot der Raubvögel.

Geschmolzenzeug oder Brandzeug, Feuerwerkssätze, die zur Füllung von Brand- und Leuchtgeschossen dienen. (S. auch Warmgeschmolzenzeug und Kaltgeschmolzenzeug.)

Geschnittene Steine, s. Gemme und Steinschneidekunst.

Geschoß (frz. étage), in der Baukunst soviel wie Stockwerk. Man unterscheidet beim Wohnhausbau von unten nach oben fortschreitend Kellergeschoß (Souterrain), Erdgeschoß (rez-de-chaussée), zwischen diesem und dem folgenden öfters ein Zwischen- oder Halbgeschoß (Entresol, Mezzanin), dann das erste Stockwerk (Hauptgeschoß, bel-étage), das zweite, dritte Stockwerk u. s. w., endlich das Dachgeschoß (Mansarde). Die Anzahl der G. ist in den einzelnen Ländern sehr verschieden, am größten wohl in England und Amerika. In Deutschland ist die Zahl der G. im städtischen Wohnhausbau meist abhängig von der Breite der betreffenden Straße, da viele Bauordnungen verbieten, die Häuser höher zu führen, als die Straße breit ist, um den gegenüber liegenden Gebäuden das Licht nicht zu sehr zu nehmen. Die Höhe des einzelnen G. beträgt für bessere städtische Häuser jetzt 3,5 bis 4,0 m lichte Höhe, sollte aber selbst in den bescheidensten Wohnhäusern nicht unter 2,5 m herabgehen.

Geschoß, Wurfkörper, Projektil, auch Kugel (frz. projectile), ein meist regelmäßig gestalteter, mit der Hand oder einer besondern Vorrichtung fortzuschleudernder Körper, der einen in größerm Abstand befindlichen Gegenstand treffen und denselben gefährden oder vernichten soll. G., welche mit der Hand entsendet werden, kommen jetzt noch bei Naturvölkern vor; bei Kulturvölkern werden sie nur in Verbindung mit Feuerwaffen als Kriegsmittel, zu Jagdzwecken, zur Selbstverteidigung u. s. w. gebraucht.

Ein zufällig vorhandener oder mit Vorbedacht ausgewählter Stein ist als das erste G. zu denken. Ein zugespitzter Stab, in seiner Längenrichtung fortgeschleudert, kann bereits als ein Fortschritt gelten; er führte auf die Wurflanze, den Wurfspieß, Speer oder Ger, die auch als Stoßwaffen dienten. Hierher gehörte ferner das Wurfbeil und die Wurfkeule der Kelten, sowie die noch heute im Gebrauch befindliche Wurfsichel der polynesischen Stämme, der sog. Bumerang (s. d.). Näheres über Speere, Wurfspeere und Wurflanzen s. Speer.

Um den geworfenen Körper aus größerer Ferne oder mit erhöhter Wirkung und Genauigkeit auf

Digitized by Google

den Gegner oder das zu erlegende Tier zu richten, als es mit der bloßen Hand oder in Verbindung mit der Schleuder möglich war, benutzte man die Elaſticität des Holzes, Horns, Stahls oder der Tierſehnen als bewegende Kraft. Die älteſte Waffe der Art iſt der Bogen (ſ. d.), ſein G. der Pfeil (ſ. d.). Im Mittelalter tritt zum Bogen die Armbruſt (ſ. d.), mittels welcher der Bolzen (ſ. d.) geſchoſſen wird, und der Baleſter (ſ. d.) oder die Steinſchleuder, welche Kugeln aus gebranntem Thon, Marmor oder Blei entſendet.

Zum Schleudern ſchwererer G. dienten im Altertum und Mittelalter die Kriegsmaſchinen (ſ. d.). So ſchoſſen die Euthytonen der Griechen Pfeile von 0,75 bis 2 m Länge und einem Gewicht von 0,25 bis 2 kg, die Palintonen warfen Steine von 4,5 bis 80 kg Schwere. Bei den Römern findet ſich zuerſt der Feuerpfeil. (S. Falarika.) Die Byzantiner bedienten ſich der Kriegsmaſchinen, um Töpfe mit Griechiſchem Feuer (ſ. d.) auf den Feind zu ſchleudern. Im Mittelalter warf man Steinkugeln und Steinmaſſen bis zu 30 Ctr. Gewicht, auch Mengen kleiner Steine, die ähnlich wie der ſpätere Hagel gleichzeitig entſendet werden, ferner mit Nägeln beſchlagene Balken, Feuerpfeile, mit Brennſtoffen gefüllte Fäſſer, glühende Eiſenſtücke und ſelbſt Leichname von Menſchen und Vieh.

Bei den Feuerwaffen ſcheint man anfänglich die G. der mittelalterlichen Kriegsmaſchinen beibehalten und namentlich große Pfeile und Steinblöcke benutzt zu haben. Seit der Mitte des 14. Jahrh. trifft man hauptſächlich ſteinerne Kugeln, die je nach dem verfügbaren Material aus Marmor, Baſalt oder Ziegel beſtanden, bisweilen auch mit Blei überzogen waren. Die Bearbeitung ſolcher Kugeln war häufig unvollkommen. Für kleinere G. wird ſpäterhin für leichtere Handfeuerwaffen faſt ausſchließlich Blei benutzt, doch kommen im 15. und 16. Jahrh. auch bronzene Kugeln vor. Eiſerne Vollkugeln, infolge der noch ſeltenen Anwendung des Eiſengußes anfänglich wenig verbreitet, wurden unter Ludwig XI. in Frankreich zuerſt allgemein eingeführt. In Deutſchland iſt die Eiſenkugel erſt gegen 1500 in größerer Menge angewandt worden. Infolge des höhern ſpecifiſchen Gewichts des Eiſens gegenüber dem Stein konnten die Kaliber herabgeſetzt werden. Größere Handfeuerwaffen wenden gleichfalls eiſerne Kugeln an. Glühende Eiſenſtücke und -Kugeln hatte man ſchon aus den Gewerfen geſchleudert, die Anwendung glühender Kugeln bei Geſchützen beginnt mit etwa 1400. Andere Brandgeſchoſſe (ſ. d.) wurden noch lange Zeit aus Schleudermaſchinen geworfen und konnten bei Geſchützen erſt dann Verwendung finden, nachdem man dem Brandſatz eine Stoßplatte oder ein Gerippe von Eiſen zum Schutz gegen die zertrümmernde Wirkung der Pulverladung gegeben hatte. So entſtand die Brandkugel oder Karkaſſe (ſ. d.). Um 1450 kommen ähnlich eingerichtete Leuchtkugeln vor. Springende Kugeln ſollen um 1430 von einem Fürſten Malateſta von Rimini erfunden worden ſein; man nimmt an, daß ſie aus zwei zuſammengeſchmiedeten Halbkugeln beſtanden haben. Die im ganzen gegoſſenen eiſernen Hohlkugeln ſcheint man zuerſt als Handgranaten oder Handbomben aus freier Hand oder aus kleinen Mörſern geworfen zu haben (1500). Bomben aus größern Geſchützen kommen um die Mitte des 16. Jahrh. vor. Die Anwendung einer größern Anzahl G. zu einem Schuſſe, der ſog. Hagel- oder Igelſchuß, ſcheint ſchon um 1450 bekannt geweſen zu ſein. Aus dem Hagel entwickeln ſich die Kartätſchen (ſ. d.); um 1590 wird die Beutelkartätſche erwähnt, ein mit Handbüchſenkugeln gefüllter Sack, der mit Weidenruten korbartig umflochten iſt.

Eine andere Art, die Geſchoßwirkung zu vervielfältigen, zeigen die Kettenkugeln (Fig. 1) und die Stangenkugeln (Fig. 2), bereits zu Anfang des 16. Jahrh. erfunden. Mit der weitern Ausbildung der Hohlkugeln verſchwinden die Steinkugeln,

Fig. 1.

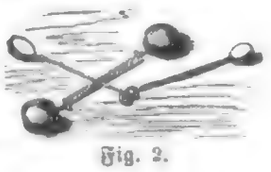
Fig. 2.

welche ſich am längſten bei Mörſern erhalten hatten. Steinhagel aus Mörſern behauptet ſich bis in die neuere Zeit. Im J. 1609 (nach andern ſchon 1573) kommen mit Bleikugeln gefüllte Hohlgeſchoſſe (ſ. Hagel) vor, die indes erſt 200 Jahre ſpäter als Shrapnels Bedeutung gewinnen. Die zum Sprengen der Hohlkugeln beſtimmte Pulverladung wird mittels eines Zünders, d. i. einer mit verdichtetem Pulverſatz gefüllten Holzröhre entzündet. Dieſer Brennzünder (oder Brandröhre) ſitzt in einer Öffnung des G., dem Mundloch, und wird anfänglich durch ein beſonderes Zündloch im Geſchützrohr beim Abfeuern des Geſchützes entzündet. Man ſprach infolgedeſſen von Bomben mit zwei Feuern (à deux feux). Später überließ man es den Gaſen der Geſchützladung, welche durch den Spielraum zum Zünder gelangen können, den letztern in Brand zu ſetzen. Schon Kaſimir Simienowicz in ſeiner «Ars magnae artilleriae» (1649) thut deſſen Erwähnung; angenommen wird das Verfahren aber zuerſt 1747 durch Vallière in Frankreich.

Ein Regeln der Brennzeit des Zünders nach der Flugzeit und Schußweite des G. war ſchon um 1680 bekannt, indeſſen kam es erſt viel ſpäter zum allgemeinen Gebrauch. Schon um 1590 gab es Fallzünder oder Perkuſſionszünder, die ſich beim Aufſchlag des G. entzünden; ſie blieben indes bei der Mangelhaftigkeit ihrer Konſtruktion noch lange ohne Bedeutung. Kartätſchen kamen namentlich durch Guſtav Adolf (1620) beim Feldgeſchütz zur Geltung und damit verſchwanden Kettenkugeln u. ſ. w. bald. Außer den Beutelkartätſchen wendete man Trauben- und Büchſenkartätſchen an, bei jenen waren die Kugeln aneinander gekittet und durch Netze verſchnürt, bei dieſen in cylindriſchen Blechbüchſen enthalten. An Stelle der Bleikugeln traten eiſerne. Bei Mörſern kam der Wachtelwurf oder Granathagel (ſ. Granate) zur Anwendung, der ſich ähnlich, wie die Kartätſchen aus Vollkugeln, aus kleinen Hohlkugeln zuſammenſetzt.

Gegen Ende des 18. Jahrh. fanden ſich als G. der Geſchütze eiſerne Vollkugeln, Hohlkugeln, bei Haubitzen Granaten, bei Mörſern Bomben genannt, Kartätſchen (namentlich in Büchſen), Brandkugeln, Brandgranaten (Fig. 3) und Brandbomben (ſ. Brandgeſchoſſe), Leuchtkugeln, bei ſchweren Mörſern auch Steinhagel und Wachtelwurf. Die Vollkugeln (Fig. 4) werden bei leichten Geſchützen in halbkugelförmig ausgehöhlten Spiegeln von Holz gelagert. Glühend gemacht dienen ſie als Brandgeſchoſſe. Die Hohlkugeln (Fig. 5) ſind konzentriſch gegoſſen. Die Einrichtung der Büchſenkar-

Fig. 3.

Digitized by Google

tätschen zeigt Fig. 6 (S Spiegel, T Treibscheibe, D Decke), der Leuchtkugeln (s. Leuchtgeschosse) Fig. 7 (österr. Konstruktion, b Brandloch, m kleine Hohlkugel, o Mordschlag; m und o dienen dazu, den Gegner gleichzeitig zu gefährden); von ähnlicher Einrichtung wie letztere sind die Brandkugeln. Bei den Handfeuerwaffen gebraucht man bleierne Kugeln; auch kommt hier die Verwendung mehrerer kleinerer, zu einem Schuß vereinigter Kugeln, der Schrote und Rehposten, vor.

Im J. 1803 und zwar zunächst in England kommt das durch den engl. Obersten Shrapnel erfundene

Fig. 4.

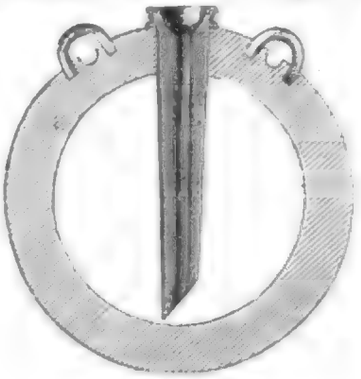

Fig. 5.

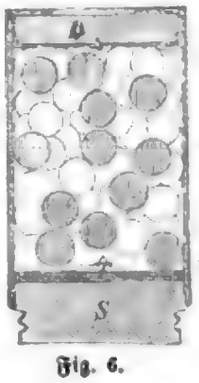

Fig. 6.

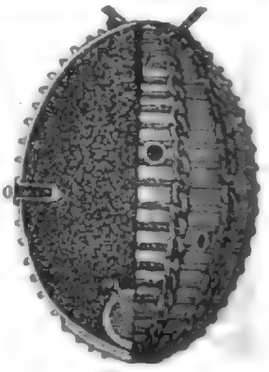

Fig. 7.

G. gleichen Namens auf, auch Granatkartätsche genannt. Das Shrapnel (s. d. und S. 907) ist ein mit kleinen Bleikugeln gefülltes Hohlgeschoß, mit Sprengladung und Zünder (s. d.). Letzterer muß der Schußweite entsprechend geregelt werden, sodaß das Shrapnel kurz vor dem Ziel zur Zerteilung gelangt und seine Kugeln in einer Garbe auf den Feind schleudert. Nach 1815 fand das Shrapnel auch in andern Artillerien Aufnahme und wurde allmählich vervollkommnet. Die Shrapnelhülle wurde in den Wänden möglichst schwach gestaltet und im Innern des G. eine Kammer für die Sprengladung angebracht. Durch die Erfindungen von Bormann (s. d.)

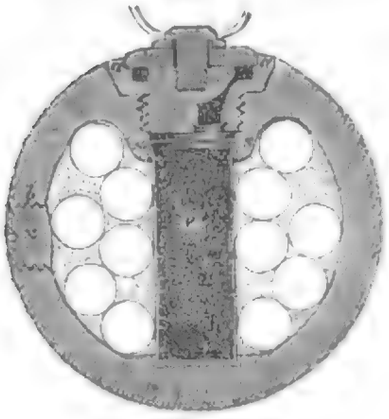

Fig. 8.

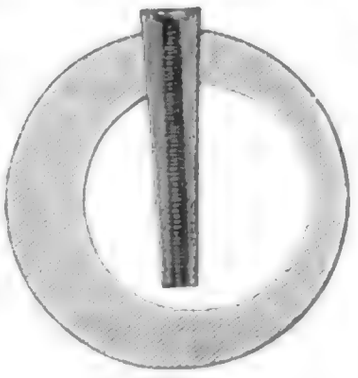

Fig. 9.

und Breithaupt (s. d.) erlangte der Zünder eine beliebige Tempierbarkeit. Eine der vollkommensten Konstruktionen von Shrapnels glatter G. zeigt das österr. Rundshrapnel (Fig. 8, a Zünder, e Sprengladung, b Wandung, s Verstärkung, x Füllochschraube).

Seit 1820 wurden auch die gewöhnlichen Hohlkugeln wesentlich verbessert durch Annahme der excentrischen Höhlung (Fig. 9). Die bisher üblichen konzentrischen Hohlkugeln hatten vermöge der Ungenauigkeiten beim Gusse und der ungleichmäßigen Dichtigkeit des Eisens nur selten die Eigenschaft, daß der Schwerpunkt mit dem Mittelpunkt der Kugel zusammenfiel, und nahmen infolgedessen beim Schießen Drehungen an, welche nicht vorher zu berechnen waren und einen ungünstigen Einfluß auf die Regelmäßigkeit der Flugbahn übten. Durch eine absichtliche Verschiebung der innern Höhlung erreichte man bei den nunmehr excentrisch genannten Hohlkugeln, deren Lage im Rohr entsprechend geregelt wurde, eine regelmäßige Achsendrehung, die auf die Trefffähigkeit günstig wirkte und dem bisher wegen seiner Unregelmäßigkeiten in geringem Ansehen stehenden Hohlgeschoßfeuer eine erhöhte Bedeutung verlieh. Infolge der Excentricität ward auch eine größere Schußweite der Granaten im flachen Bogen ermöglicht. Die excentrischen Granaten und Bomben fanden besonders in Preußen eine hohe Ausbildung, wo es später durch Annahme der ellipsen- statt der kugelförmigen Höhlung gelang, die Stetigkeit der Rotation noch zu steigern. Eine vervollkommnete Gestalt der Leuchtkugel zeigt die engl. Fallschirmbombe.

Die 1830 beginnende Vervollkommnung der gezogenen Gewehre führte unter allmählicher Verdrängung der Kugel zu G. von länglicher Gestalt. Mittelpunkt und Schwerpunkt fielen nämlich bei der Kugel nie zusammen. Demzufolge nahm die letztere außer der fortschreitenden auch eine drehende Bewegung an, deren Art und Richtung indessen nicht vorherzusehen und bei jedem Schuß eine besondere war. Die Treffgenauigkeit der Kugel blieb stets eine äußerst geringe. Zur Abstellung dieses Übelstandes führte man die Züge (s. d.) ein, welche die Kugel zu einer bestimmten, für alle Schüsse gleichbleibenden Drehung zwingen sollten, dies aber wegen der geringen Angriffsfläche, welche die Kugel den Zügen bot, nicht erreichen konnten. Die Einführung der Langgeschosse war also eine wesentliche Verbesserung, weil diese G. die ihnen durch die Züge gegebene Drehung um die Längenachse im weitern Verlauf ihrer Flugbahn beibehielten. Da man diesen G. ein im Verhältnis zum Querschnitt großes Gewicht geben kann, erleiden sie ferner eine verhältnismäßig geringere Verzögerung durch den Luftwiderstand als die Rundgeschosse.

Die Langgeschosse gelangten zuerst bei den Handfeuerwaffen zu allgemeiner Verwendung. Eins der ersten G. dieser Art, anfänglich Spitzgeschoß genannt, ist dasjenige des franz. Obersten Thouvenin (1844; s. Fig. 10). Später versah man die Langgeschosse im hintern Teil mit einer Höh-

Digitized by Google

lung, in der ſich ein ſchmiedeeiſernes Hütchen (Treibſpiegel, culot) befindet. (S. Expanſion.) Das Expanſionsgeſchoß des Miniégewehrs (ſ. d.) zeigt Fig. 11. Ähnliche G., jedoch ohne Hütchen, ſind die von Reßler (Fig. 12) und Podewils (Fig. 13).

Als Typus des Syſtems der Geſchoßſtauchung verdient das öſterreichiſche G. von Lorenz (Fig. 14)

Fig. 10.

Fig. 11.

Fig. 12.

Erwähnung; dasſelbe wird durch den Druck der Pulvergaſe gegen ſeine Bodenfläche verbreitert und damit in die Züge getrieben. Die Einkerbungen (Kannelierungen) dienten zur Erleichterung des hintern Teils, zur Verminderung der Reibung im Lauf und zur Aufnahme der Fettung. Beſondere Formen zeigen noch das G. von Whitworth (Fig. 15) für die Seele von ſechseckigem Querſchnitt und das eichelförmige G. des preuß. Zündnadelgewehrs, das ſog. Langblei (Fig. 16), welches mittels eines Papierſpiegels in der Seele geführt wurde. Die G. Fig. 10—15 gehören den Vorderladegewehren an. Die bei Hinterladern vom Kaliber 11 mm üblichen G. ſind von Weichblei oder Hartblei (Blei mit Zuſatz von Antimon), ungefähr 25 g ſchwer, cylindroogival, $2^1/_2$—3 Kaliber lang und in der Regel ganz glatt. Auf dem cylindriſchen Teil ſind ſie mit Papier umwickelt, um die Verbleiung des Laufs zu mindern; an der Spitze meiſt gefettet (Fig. 17).

Fig. 13.

Fig. 14.

Bei den neuen Kalibern von 6,5 bis 8 mm ſind die G. 10—15 g ſchwer und beſitzen infolge dieſer Erleichterung gegenüber den G. größerer Kaliber ein geringeres Beharrungsvermögen. Aus dieſem und einem ſofort zu entwickelnden Grund macht ſich ſtärkerer Drall notwendig. Wegen der damit verbundenen gewaltigen Reibung im Lauf ſind Bleigeſchoſſe nicht mehr verwendbar; man ging deshalb zu Mantelgeſchoſſen (Fig. 18) über, die auch Compound-, Verbund- oder gepanzerte G. genannt werden. Der Mantel beſteht aus einer papierſtarken Haut von Kupfer-, Nickel-, Stahl- oder vernickeltem Stahlblech. Mit Vermehrung der Anfangsgeſchwindigkeit und Verminderung des Geſchoßgewichts nimmt der Luftwiderſtand zu. Damit aber die Geſchoßgeſchwindigkeit nicht zu raſch abnimmt, muß der Geſchoßquerſchnitt möglichſt hoch belaſtet werden, d. h. das kleinkalibrige G. muß möglichſt lang ſein (3—4 Kaliberlängen). Solchen G. kann die nötige Rotationsfeſtigkeit, alſo ein ſicherer Flug, nur durch einen ſtarken Drall gegeben werden. G. aus Stahl oder Meſſing haben wegen ihres geringen ſpecifiſchen Gewichtes nicht befriedigt. Ein bedeutendes ſpecifiſches Gewicht beſitzt Wolfram; ſeine Verwendung zu G. der Handfeuerwaffen iſt, abgeſehen von andern Unzuträglichkeiten, vorläufig durch den hohen Preis ausgeſchloſſen. Neuerdings ſollen in Deutſchland Aluminiumgeſchoſſe im Verſuch ſein, die nur auf nahe Entfernung einen Menſchen zu verletzen vermögen. Die Verwendung iſt für Wachtpoſten, Gefangenenbegleitung u. ſ. w. beabſichtigt, weil die normalen G. des Gewehrs eine ſolche Durchſchlagskraft beſitzen, daß beim Gebrauch der Schußwaffe ſeitens der Poſten innerhalb der Straßen einer Stadt Paſſanten auf erhebliche Entfernung beſchädigt werden können.

Fig. 15.

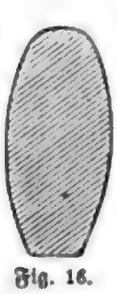

Fig. 16.

Fig. 17.

Fig. 18.

Über Exploſionsgeſchoſſe und Gewehrraketen ſ. die Einzelartikel.

Mit der Übertragung der Züge auf die Geſchütze, die mit Erfolg etwa von 1857 anhebt, wird auch für dieſe die Geſtalt des länglichen G. maßgebend (die man auch bei glatten Geſchützen, indes ohne dauernden Erfolg, verſucht hatte). Man unterſcheidet bei den Langgeſchoſſen der Geſchütze den eiſernen Hauptkörper des G., auch Eiſenkern genannt, und das Führungsmittel, welches ein weicheres Metall, z. B. Blei, Zink, Kupfer u. ſ. w., erfordert. Im ganzen hat das Langgeſchoß der Geſchütze gleichfalls die cylindroogivale Geſtalt. Als die wichtigſten durch die Führungsart bedingten Verſchiedenheiten ſind hervorzuheben: G. mit Ailetten, mit Leiſten, mit Expanſion, mit Bleimantel, mit Kupferringen und endlich ſolche von polygonalem Querſchnitt, die keines Führungsmittels bedürfen. Die G. mit Ailetten (Fig. 19, franz. Granate von 1858) haben auf dem cylindriſchen oder Führungsteil ringsum in gleichen Abſtänden mehrere ſchräg geſtellte Paare von Zapfen, welche den obigen Namen von dem franz. aile (Flügel) tragen und aus Meſſing oder Letternmetall beſtehen. Jedes Ailettenpaar (bei obigen G. ſind es ſechs) entſpricht wieder einem Zuge des Geſchützrohrs. Die miteinander übereinſtimmende ſchräge Stellung der Ailetten und die ſchraubenförmige Windung der Züge haben die Drehung des G. um ſeine Längenachſe zur Folge. Dasſelbe wird beim G. des öſterr. Vorderladers von 1863 durch die leiſten- oder flügelförmigen Vorſprünge eines um den Führungsteil des G. herumgegoſſenen Mantels aus Zinnlegierung erreicht (Fig. 20). Fig. 21 zeigt das ſchweizeriſche G. des Vorderladers mit Expanſionsring S am hintern

Fig. 19.

Digitized by Google

Mantel, der durch die Schultern getragen wird, und der Umhang, der über die Schulter geworfen wird.

Fig. 1. Mantel.

Fig. 2. Umhang.

Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 3. Mantel.

Fig. 4. Umhang.

Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 5. Mantel.

Fig. 6. Umhang.

Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 7. Mantel.

Fig. 8. Umhang.

Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 9. Mantel.

Fig. 10. Umhang.

Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 11. Mantel.

Fig. 12. Umhang.

Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 13. Mantel.

Fig. 14. Umhang.

Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 15. Mantel.

Fig. 16. Umhang.

Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 17. Mantel.

Fig. 18. Umhang.

Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 19. Mantel.

Fig. 20. Umhang.

Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 21. Mantel.

Fig. 22. Umhang.

Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 23. Mantel.

Fig. 24. Umhang.

Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 25. Mantel.

Fig. 26. Umhang.

Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 27. Mantel.

Fig. 28. Umhang.

Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 29. Mantel.

Fig. 30. Umhang.

Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 31. Mantel.

Fig. 32. Umhang.

Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 33. Mantel.

Fig. 34. Umhang.

Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 35. Mantel.

Fig. 36. Umhang.

Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 37. Mantel.

Fig. 38. Umhang.

Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 39. Mantel.

Fig. 40. Umhang.

Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 41. Mantel.

Fig. 42. Umhang.

Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 43. Mantel.

Fig. 44. Umhang.

Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 45. Mantel.

Fig. 46. Umhang.

Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 47. Mantel.

Fig. 48. Umhang.

Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 49. Mantel.

Fig. 50. Umhang.

Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 51. Mantel.

Fig. 52. Umhang.

Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 53. Mantel.

Fig. 54. Umhang.

Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 55. Mantel.

Fig. 56. Umhang.

Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 57. Mantel.

Fig. 58. Umhang.

Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Mantel ist ein Kleidungsstück, das den ganzen Körper bedeckt und durch die Schultern getragen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

Fig. 59. Mantel.

Fig. 60. Umhang.

Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen. Der Umhang ist ein Kleidungsstück, das über die Schulter geworfen wird. Er ist vorn offen und wird durch Knöpfe oder Haken und Ösen geschlossen.

MODERNE GESCHOSSE.

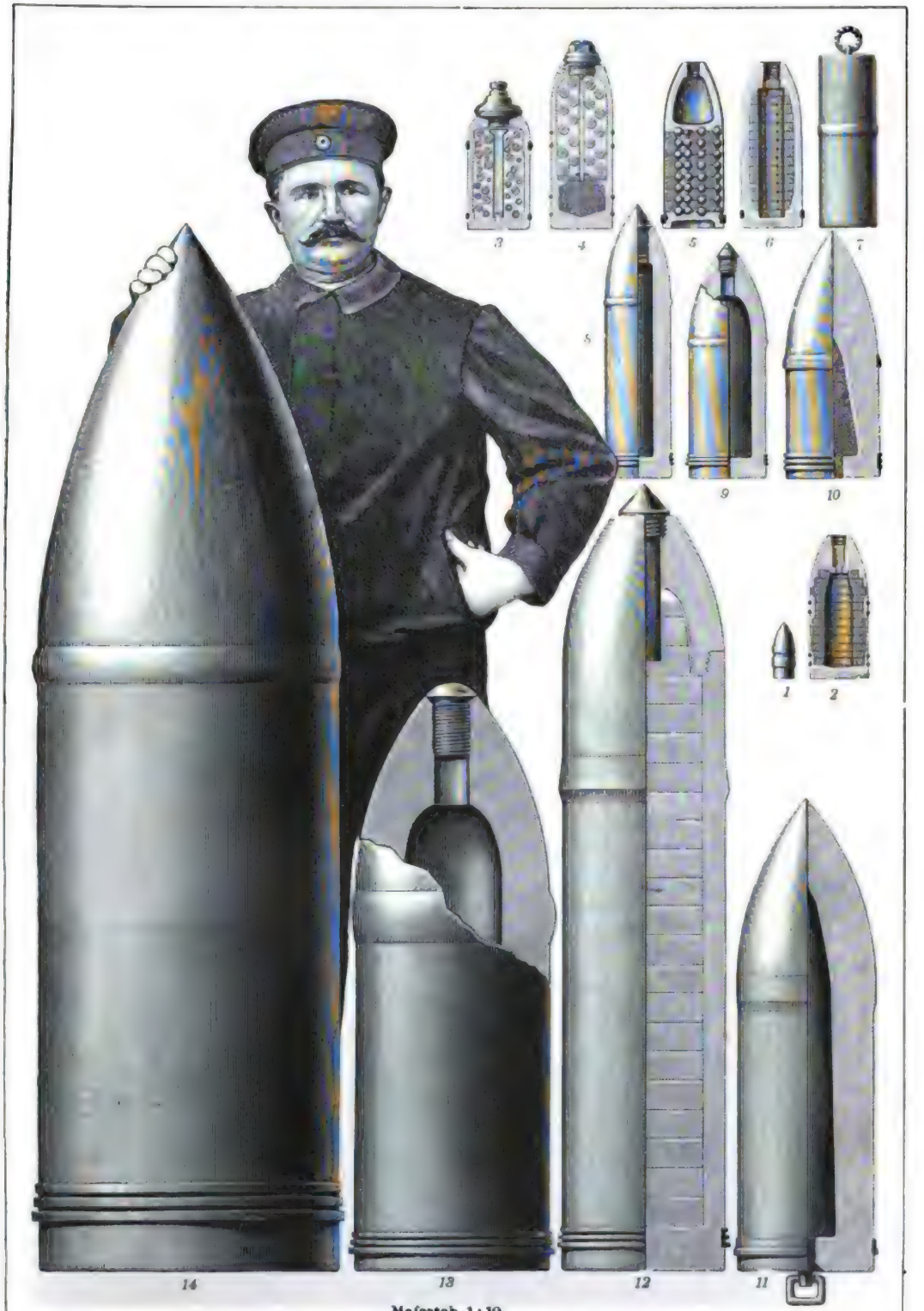

Maßstab 1 : 10.

1. 3,7 cm-Hotchkißrevolvergranate. 2. 8 cm-Ringgranate. 3. 8 cm-Hülsenshrapnel. 4. 8,4 cm-Bodenkammershrapnel. 5. Obus à mitraille. 6. Obus à balles. 7. 8,8 cm-Kartätsche. 8. 10,5 cm-Granate L/3,8. 9. 12 cm-Granate. 10. 15 cm-Hartgußgranate. 11. 21 cm-Stahlpanzergranate. 12. 24 cm-Schießwollgranate. 13. 30,5 cm-Granate. 14. 45 cm-Stahlpanzergranate.

Digitized by Google

deutſchen Feldgranate C/76 mit Hartbleimantel vorſtellt.) Für den äußern Geſchoßkern der Ringgranate ſind die Bruchlinien nur in der Längenrichtung vorgezeichnet und die Zahl der hieraus ſich ergebenden Sprengteile kehrt nicht regelmäßig wieder. Während die erwähnten Ringgranaten der Doppelwandgranate um mehr als die dreifache Zahl von Sprengteilen überlegen ſind, iſt bei der für das neue ruſſiſche leichte Feldgeſchütz von 1877 angenommenen Granate eine weitere Steigerung erreicht worden, indem hier ſich die Zacken der verſchiedenen Ringe nicht gegenſeitig decken, ſondern gegeneinander verſetzt ſind. Um die Granaten zu dem Zwecke der Sprengwirkung geeigneter zu machen (ſ. oben 2), konſtruiert man ſolche mit möglichſt weiter und langer Höhlung, von 2½ und mehr Kaliber Länge, neuerdings, namentlich zur Aufnahme briſanter Sprengladungen, von 5 bis 6 Kaliber Länge und von ganz dünnen Stahlwandungen. Letztere werden in Deutſchland als Langgranaten bezeichnet und nur gegen feſte Ziele verwendet, im Gegenſatz zu den kürzern gußeiſernen Sprenggranaten, die beſonders gegen lebende Ziele wirken ſollen.

Als G. gegen Panzer verſuchte man anfänglich Vollgeſchoſſe und Granaten aus gewöhnlichem Gußeiſen, ging aber bald zur Verwendung von Stahl und von Hartgußeiſen über. Die Stahlgeſchoſſe wurden beſonders durch Krupp, die Hartgußgeſchoſſe durch Palliſer in England und Gruſon (ſ. d.) in Deutſchland ausgebildet. Die Zukunft gehört unzweifelhaft den Stahlgeſchoſſen. Zu den beſten derſelben zählen die Kruppſchen, Holzerſchen, Putilowſchen und Carpenter-Granaten. Man hat die Panzergeſchoſſe anfänglich vielfach ohne Spitze konſtruiert, ſpäter aber der ſcharfen Spitze den Vorzug gegeben (ſ. Tafel: Moderne Geſchoſſe, Fig. 10, 11 u. 14). Die Panzergranate erhält den Vorzug vor dem Vollgeſchoß, da jene durch ihre wenn auch geringe Sprengladung hinter der Panzerwand noch großen Schaden anrichten kann, während dieſes glatt durchgeht. Die Sprengladung fängt ohne Zünder durch die große Erhitzung des G. beim Durchſchlagen der Panzerung Feuer. Brandgranaten ſind zur Zeit meiſt aufgegeben. Eine noch gültige Konſtruktion beſteht in Öſterreich. Die Granaten (ausſchließlich der Panzergranaten) haben Perkuſſionszünder (ſ. d.).

Die Shrapnels müſſen ſo konſtruiert ſein, daß ſie einen möglichſt großen innern Raum zur Aufnahme der kleinen G. bieten, die Sprengladung eine günſtige Lage hat und die fertigen G. dem Stoß der (in neuerer Zeit weſentlich vermehrten) Pulverladungen gehörig widerſtehen. Um möglichſt dünne Wände zu erzielen, hat man in neuerer Zeit die Hüllen der Shrapnels in Stahl geſchmiedet. Die Ladung befindet ſich in einer Kammer am Kopf oder Boden des G. oder ſie liegt in einer Röhre zunächſt der Achſe des Shrapnels. Die kleinen G. müſſen großes ſpecifiſches Gewicht haben, beſtehen daher am beſten aus Blei; Eiſen iſt weniger praktiſch. Wünſchenswert iſt eine recht große Anzahl kugelförmiger G. aus Weich- oder aus Hartblei. Von Wichtigkeit iſt eine feſte Lagerung der Kugeln bis zum Augenblick der Zerteilung. Eine der ältern Konſtruktionen iſt das engliſche Shrapnel (Fig. 23), welches die einzige Ausrüſtung der erſten gezogenen Feldgeſchütze bildete. Es führte den Namen Segmentgranate und hatte eiſerne flache Füllſtücke (s), die ſich unmittelbar an die innere Wandung der Ausböhlung anſchloſſen. Die Sprengladung lag in der Röhre r. Die Konſtruktion wurde als unpraktiſch bald wieder aufgegeben. Ganz ähnlich iſt das frühere Shrapnel der franz. Feldartillerie, Obus à balles genannt (ſ. Tafel: Moderne Geſchoſſe, Fig. 6). Eiſerne abgeplattete Kugeln, etwa 90 an der Zahl, ſind in 11—12 kranzförmigen Schichten in entſprechende Vertiefungen der innern Wände der Höhlung eingelagert. Die Sprengladung iſt groß und ergiebt eine ſehr große Streuung der Füllſtücke. Der Zünder (ſ. d.) iſt ein Doppelzünder.

Das deutſche Feldſhrapnel C/82 (Fig. 26) hat die Sprengladung in einer Röhre (Röhrenſhrapnel). Das Shrapnel des ſchweizeriſchen 8,4 cm-Feldgeſchützes (Fig. 27, Bodenkammerſhrapnel) zerfällt in den cylindriſchen Teil a mit dem Boden b und die in erſtern eingeſchraubte

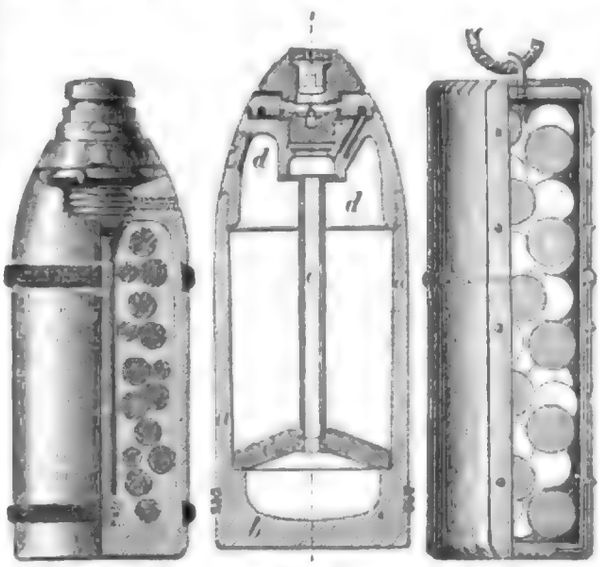

Fig. 26. Fig. 27. Fig. 28.

Spitze d, die den Zünder aufnimmt; der hutförmige Teil c ſchließt die Pulverkammer nach vorn ab; vorwärts von ihm liegen die Bleikugeln (160 Stück) bis in die Spitze d hinein; die Röhre e führt das Feuer des Zünders zur Sprengladung. Das Shrapnel kommt allen obengenannten Forderungen nach und hat beſonders den Vorteil, daß die Sprengladung die Kugeln in ihrer Vorwärtsbewegung noch beſchleunigt. Fig. 28 ſtellt die deutſche Feldkartätſche dar. Als G. der Kartätſchgeſchütze (ſ. d.) kommen Vollgeſchoſſe, Granaten und Kartätſchen vor. Sprenggeſchoſſe für Handfeuerwaffen ſind durch die internationale Konvention von Petersburg 1868 völkerrechtlich ausgeſchloſſen. Die Verſuche in den einzelnen Ländern, die verſchiedenen Arten von G. durch ein einziges G. (ſ. Einheitsgeſchoß) zu erſetzen, ſind noch nicht abgeſchloſſen. Die deutſche Feldartillerie hat neuerdings als Hauptgeſchoß das Feldſhrapnel C/91 und daneben Sprenggranaten und Kartätſchen. Über die Geſchwindigkeit der G. ſ. Geſchütz ſowie Handfeuerwaffen; über die Meſſung der Geſchoßgeſchwindigkeit ſ. Chronoſkop und Chronograph; über die Geſtalt des vom G. durchlaufenen Weges ſ. Flugbahn.

Die Litteratur über G. ſ. unter Geſchütz.

Geſchoßbahn, ſ. Flugbahn.

Geſchoßdavits, ſ. Davit.

Geſchoßfang, ſ. Kugelfang.

Geſchoßgarbe, ſ. Garbe.

Gesetz betreffend [illegible] Vom 6. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Prinz zu Preußen usw. verordnen mit Zustimmung der Landesversammlung für Uns und Unsere Nachfolger in der Regierung des Herzogtums Braunschweig, was folgt:

§ 1. Die Gemeinde Lehndorf, Amtsbezirk Braunschweig, wird mit Wirkung vom 1. April 1914 aus dem Amtsbezirk Braunschweig ausgeschieden und dem Amtsbezirk Wolfenbüttel zugeteilt.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Herzoglichen Insiegel.

Gegeben Braunschweig, im Residenzschloß, am 6. Juli 1914.

(L. S.) Wilhelm.

Für den Herzog
Staatsminister Dr. Graf von Schwerin.

Gesetz betreffend [illegible] Vom 6. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Prinz zu Preußen usw. verordnen mit Zustimmung der Landesversammlung für Uns und Unsere Nachfolger in der Regierung des Herzogtums Braunschweig, was folgt:

§ 1. Die Gemeinde Lehndorf, Amtsbezirk Braunschweig, wird mit Wirkung vom 1. April 1914 aus dem Amtsbezirk Braunschweig ausgeschieden und dem Amtsbezirk Wolfenbüttel zugeteilt.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Herzoglichen Insiegel.

Gegeben Braunschweig, im Residenzschloß, am 6. Juli 1914.

(L. S.) Wilhelm.

Für den Herzog
Staatsminister Dr. Graf von Schwerin.

entstanden denken, halb durchschnittene ausgehöhlte Rundhölzer, die mit Blech gefüttert und durch außen umgelegte eiserne Ringe als Röhren zusammengehalten waren. An die Madfaa schlossen sich die sog. Wurfkessel oder Mörser an, Gefäße von konischer Aushöhlung, die das Schießpulver aufnahmen und auf deren Mündung das steinerne Geschoß ruhte, sodaß sie nur in nahezu senkrechter Stellung gebraucht werden konnten. Ein Zündloch führte das Feuer zur Ladung. Um den Wurfkessel auch unter geringern Neigungswinkeln gebrauchen zu können, setzte man demselben ein trichterförmig sich erweiterndes Mundstück an, oder man schob den Wurfkessel mit seiner Mündung an ein längeres Rohr heran, wodurch man auf die Hinterladung kommen mußte. Der Wurfkessel selbst bildete jetzt nur noch den Pulversack, die vordere Verlängerung führte das Geschoß. Dem verlängerten Wurfkessel gab man den Namen Bombarde (s. d., ital. bombarda); die Verlängerung allein hatte im Deutschen den Namen Bumhart.

Die Bombarden bildeten die ursprüngliche Form des schweren G.; sie waren, da man zu jener Zeit Eisenguß noch nicht kannte, ähnlich wie ein Faß aus Eisenstäben hergestellt, die man der Länge nach zusammenschweißte und mit eisernen Reifen umlegte. Sie kamen schon im 14. Jahrh. in gewaltigen Größen vor, so die «Dulle Griete» von Gent mit 1 m Kaliber, die eine Steinkugel von 680 Pfd. warf, die schott. Mons Meg u. a. Allmählich nahmen diese Donnerbüchsen schlankere Formen an und waren dann oftmals Hinterlader. Man verschloß das von rückwärts geladene Rohr mit Keilen, oder legte die das Pulver enthaltende Ladebüchse in einen am hintern Rohrende angebrachten Bügel, wo sie mit einem Keil festgehalten wurde, oder man gab der Ladebüchse ihr Widerlager am Schießgerüst. Der sichere Nachweis des Gebrauchs von G. findet sich zum erstenmal 1324 in der Chronik von Metz; von da bis zur Mitte des 14. Jahrh. läßt sich das Vorkommen von G. namentlich bei den roman. Völkern, aber auch in Deutschland in Abständen weniger Jahre an den verschiedensten Orten nachweisen. Auf dieselben wird der bereits für die Kriegsmaschinen üblich gewesene Name «Artillerie» bald allgemein angewandt. Das Vorkommen von G. in der Schlacht von Crécy 1346 als erste Anwendung im Felde ist nicht sicher erwiesen.

Um 1400 kam bereits der Guß der Geschützrohre in Bronze vor. Die Stabeisengeschütze wichen mehr und mehr den Bronzegeschützen, die von den Glockengießern hergestellt wurden. Man konnte nun den hintern Abschluß des Rohrs mit dem vor-

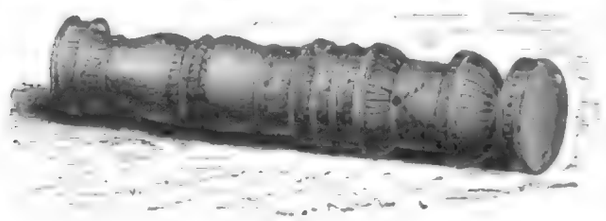

Fig. 1.

dern Teil in einem Gusse herstellen, und so wurde die Vorderladung nach und nach Regel, wenn auch Hinterlader immer noch vorkamen und in der weitern Entwicklung des Geschützwesens wiederkehrten. Fig. 1 zeigt eine ital. gegossene Bombarde von 1500. Auch in Bronze kamen bald G. von gewaltigen Abmessungen vor, wie die «Faule Mette» von Braunschweig, die Steinkugeln von 7 Ctr. Gewicht schoß, und das bekannte Riesengeschütz des Sultans Mahomet II., das bei der Belagerung von Konstantinopel angewandt wurde. Es war beim Gießen leicht, das Geschützrohr mit Henkeln und Traube (Knopf am hintern Ende) zu versehen; bald kamen auch die Schildzapfen auf, die an schweren G. zuerst bei der Artillerie Karls VIII. von Frankreich auf seinem Zuge nach Italien gefunden werden.

Anfänglich ruhten die Geschützrohre beim Schießen auf einer Balkenunterlage, oder sie waren in eine Art Schaft eingelassen, dem man durch Unterlagen verschiedene Neigungen geben konnte. War ein Fortschaffen nötig, so lud man die G. auf besondere Fahrzeuge. Leichte Rohre ruhten auf Böcken. Hieraus entwickelten sich allmählich die auf Rädern ruhenden Schießgerüste, die den Namen Lafetten (s. d.) erhielten. Das hintere Pferd war bei leichtern G. mittels einer Gabeldeichsel unmittelbar an der Lafette befestigt (s. Fig. 3); später entwickelte sich hieraus der abgesonderte Protzwagen, als Vorderwagen des G. Karl VIII. führte auf seinem obenerwähnten Zuge bereits G. in Wandlafetten auf Rädern mit, die zum Teil selbst mit Protzen versehen waren. Bis zum Ende des 15. Jahrh. schwanken die Typen der G. hin und her. Erst von da ab lassen sich bestimmt benannte Arten von G. deutlich unterscheiden, für die namentlich Weite und Länge der Seele und das Verhältnis beider maßgebend sind. Eine ziemlich allgemeine Benennung ist Büchsen, die wieder in Stein- und in Klotzbüchsen zerfallen, erstere eine Steinkugel, letztere eine Kugel aus Metall (für die der Name Klotz üblich war) schießend. Große G. werden auch Metzen genannt. Mörser, Tummler, Böller decken sich mit dem oben als Bombarden bezeichneten Muster. Der Mörser als eigentliches Wurfgeschütz, von großer Weite und verhältnismäßig kurz, gewann erst mit dem 16. Jahrh. eine größere Bedeutung (Fig. 2, italienischer Mortaro von 1500), wo man anfing, mit demselben Brandkugeln zu werfen, und wo später die Steinkugel durch die eiserne Hohlkugel verdrängt wurde. Vorherrschend zum Breschenschuß bestimmte G. werden Hauptbüchsen, Scharfmetzen, Mauerbrecher genannt. G. mit beweglicher Ladebüchse heißen Kammerbüchsen. Die Haussnitze hat die Form der alten Steinbüchse, indes in geringern Abmessungen und namentlich verkürzt; hieraus entwickelten sich die Haubitzen (s. d.) als kurze Kammergeschütze (s. Kammer). Aus Quartane (Viertelsbüchse), die eine Verlängerung der Hauptbüchse bei gleichzeitiger Verminderung des Kalibers darstellt, entsteht die Bezeichnung Kartaune, die später allgemein für große und dabei lange G. gebraucht wird, bis an deren Stelle der franz. Ausdruck Kanone (s. d.) sich einbürgert. G. mit sehr langen Rohren, dabei von geringem Kaliber (wie sie in den obengenannten Holzkanonen vorgebildet waren), werden Schlangen, in ihren Besonderheiten auch Feldschlangen, Falken, Falkonetts genannt (Fig. 3, Feldschlange von 1550). Eine besondere Gattung von G. bilden die Hagelbüchsen, bei denen mehrere auf einem Gestell

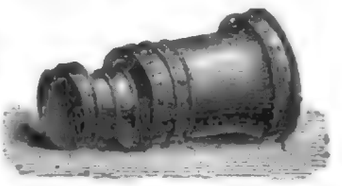

Fig. 2.

Digitized by Google

vereinigte Rohre gemeinsam abgefeuert werden. Sie nehmen später den Namen Orgelgeschütze (s. d.) an.

Im Felde werden namentlich die leichten und fahrbaren G. verwandt, indes ohne daß die schweren ganz ausgeschlossen gewesen wären. Ein gewisses Geschützsystem zeigt sich zuerst im sog. «Zeugbuch» Kaiser Maximilians I., wo der Art nach Hauptbüchsen, Kartaunen, Schlangen und Mörser angeführt sind. Doch sind die größten Fortschritte in der Vereinfachung des Geschützwesens und zugleich in der Ausbildung der Feldgeschütze im 16. Jahrh. in Frankreich unter Franz I. zu verzeichnen. Auch Kaiser Karl V. hat in dieser Hinsicht viel gethan und stellte Kaliber, Länge, Metallstärke der Stücke nach bestimmten Regeln fest. Bei Benennung der Kaliber ging man meist von einer gewissen Größe des Kugelgewichts als Einheit aus

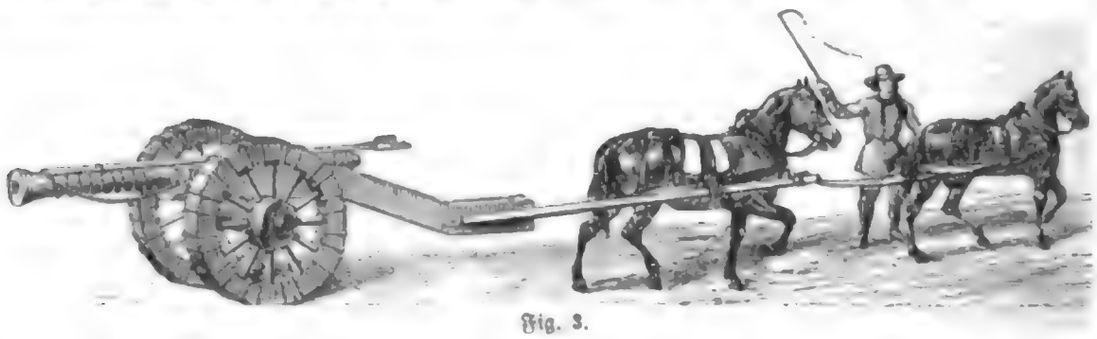

Fig. 3.

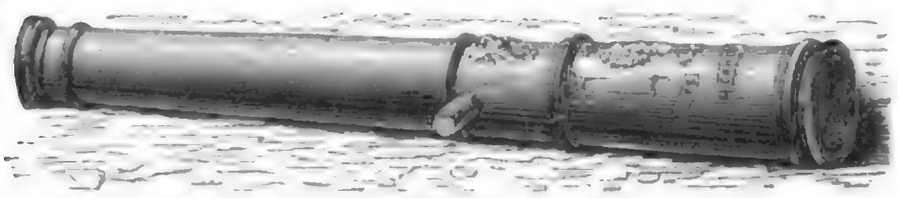

Fig. 4.

und benannte die kleinern in Bruchteilen, die größern in Vielfachen der Einheit; so wurden 1580 in Österreich vier Kaliber der Kartaunen als ganze, halbe, Viertel- und Achtelkartaunen mit Kugelgewichten von 40, 24, 10 und 5 Pfd. festgestellt (eine ganze Kartaune oder 40pfündiges Kanon zeigt Fig. 4); in Frankreich unterschied man unter Karl IX. Canon de France mit 33, Canon double mit 42, Demi canon mit 16 Pfd. Kugelgewicht u. s. w. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. kamen zuerst gußeiserne G. auf.

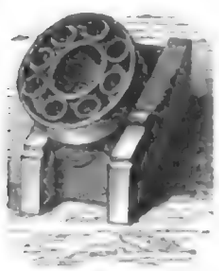

Fig. 5.

Das 17. Jahrh. zeigt ein entschiedenes Bestreben, leichte, bewegliche G. einzuführen, um so eine bessere Verwendung derselben im Felde zu ermöglichen. Ganz besonders verdient in dieser Hinsicht ist Gustav Adolf. Seine sog. Ledernen Kanonen, die aus einer Kupferröhre mit Umwicklung von Strickwerk und Lederüberzug bestanden, zeigten eine ungenügende Haltbarkeit und wurden deshalb durch eiserne ersetzt, die schwerer waren, aber dennoch eine sehr schnelle Bedienung zuließen. Gustav Adolfs Beispiel fand vielfache Nachahmung. Nach dem Dreißigjährigen Kriege sind in Bezug auf Sichtung und Vereinfachung des Geschützwesens keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen, dagegen ist die weitere Ausbildung der eigentlichen Wurfgeschütze, der Mörser und Haubitzen, die eiserne Hohlgeschosse schießen, hervorzuheben. Es werden einerseits sehr große Mörser geschaffen, andererseits in den Coehornschen oder Handmörsern sehr kleine und bewegliche, die im Belagerungskriege eine große Rolle spielten. Eine eigentümliche Konstruktion zeigt Fig. 5 in dem französischen Mörser mit Nebenkammern von 1680, auch Rebhühnermörser genannt, der gleichzeitig eine große und acht kleine Bomben werfen sollte. Die Orgelgeschütze erreichten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. ihre höchste Ausbildung, traten dann aber dem Kartätschschuß der leichten Kanonen gegenüber gänzlich in den Hintergrund. 1732 stellte Vallière in Frankreich ein neues Geschützsystem auf, in dem die Zahl der Kanonenkaliber auf fünf, und zwar 24-, 16-, 12-, 8- und 4-Pfünder festgesetzt wurde.

Die größten Fortschritte im Geschützwesen machte allerwärts die Zeit Friedrichs d. Gr. Er selber widmete jenem eine große Fürsorge, sorgte für eine schärfere Aussonderung der Feldartillerie, auch im Material, erleichterte letzteres und stellte Haubitzen als Feldgeschütze ein. In Österreich stellte der Generalartilleriedirektor Fürst Wenzel Liechtenstein, 1740—70, ein Geschützsystem auf, das bis in die neuere Zeit Gültigkeit gehabt hat. In ähnlicher Weise wirkte in Frankreich Gribeauval (s. d.). Die Hauptkennzeichen dieser Bewegung, die ihre Folgen bis in das 19. Jahrh. erstreckt, sind: Ausmerzung der schweren, nicht transportfähigen Rohre aus der Feldartillerie, rationellere Konstruktion und Erleichterung der für diese beibehaltenen G. unter zweckmäßigerer Bestimmung der Ladungen, die bei Kanonen auf $^1/_2$ des Kugelgewichts von bisher $^1/_4$ bis $^1/_3$ herabgesetzt wurden, verbesserte Lafettierung der Feldgeschütze, Vereinfachung der Geschützarten und Kaliber auf den übrigen Gebieten und rationellere Konstruktionsverhältnisse derselben.

Die Zeit von 1792 bis 1815 brachte im Geschützwesen wenig Neues. In der dann folgenden langen Friedenszeit ist der Bau von Kanonen zum Hohlgeschoßfeuer, zunächst solcher von großem Kaliber in Gestalt der vom franz. General Paixhans erfundenen Bombenkanonen (s. d. und unten S. 912a) zu erwähnen. Die Granatkanonen (s. d.) sollten einen gleichen Vorteil im Feldkriege und zugleich das Mittel zur Vereinfachung des Feldgeschützsystems bieten, in welchem in der Regel noch zwei Kaliber von langen Kanonen und außerdem kurze oder lange Haubitzen vertreten waren. In der 12pfündigen Granatkanone, deren Anwendung in der Feldartillerie zuerst in Frank-

Digitized by Google

mit zwei Rollen (F, G) und einem Seile, das, an dem Rohrende befestigt, über die Rollen geführt und mit seinem freien Ende an einem Gegenhalt befestigt ist. Wird das Rohr durch den Rückstoß zurückgeschleudert, so wird das Seil abgewickelt und dadurch die Rückstoßarbeit in Hubarbeit umgesetzt. Die Rollen sind in einem Gehäuse gelagert, das mit dem Rohr fest verbunden ist. Die Rückstoßarbeit wird durch Reibung und durch Hubarbeit aufgezehrt.

Fig. 4.

Fig. 4 zeigt eine Ausführung, bei der die Rückstoßarbeit durch Reibung und durch Hubarbeit aufgezehrt wird. Das Rohr ist mit einem Kolben (K) verbunden, der sich in einem Zylinder (Z) bewegt. Der Zylinder ist mit dem Gehäuse (G) fest verbunden. Der Kolben ist mit einer Stange (S) verbunden, die durch eine Stopfbüchse (St) im Zylinderboden geführt ist. Die Stange ist mit einem Gegenhalt verbunden. Wird das Rohr durch den Rückstoß zurückgeschleudert, so wird der Kolben im Zylinder verschoben und dadurch die Rückstoßarbeit in Hubarbeit umgesetzt. Die Rückstoßarbeit wird durch Reibung und durch Hubarbeit aufgezehrt.

Fig. 5.

Fig. 5 zeigt eine Ausführung, bei der die Rückstoßarbeit durch Reibung und durch Hubarbeit aufgezehrt wird. Das Rohr ist mit einem Kolben (K) verbunden, der sich in einem Zylinder (Z) bewegt. Der Zylinder ist mit dem Gehäuse (G) fest verbunden. Der Kolben ist mit einer Stange (S) verbunden, die durch eine Stopfbüchse (St) im Zylinderboden geführt ist. Die Stange ist mit einem Gegenhalt verbunden. Wird das Rohr durch den Rückstoß zurückgeschleudert, so wird der Kolben im Zylinder verschoben und dadurch die Rückstoßarbeit in Hubarbeit umgesetzt. Die Rückstoßarbeit wird durch Reibung und durch Hubarbeit aufgezehrt.

Fig. 6.

Fig. 6 zeigt eine Ausführung, bei der die Rückstoßarbeit durch Reibung und durch Hubarbeit aufgezehrt wird. Das Rohr ist mit einem Kolben (K) verbunden, der sich in einem Zylinder (Z) bewegt. Der Zylinder ist mit dem Gehäuse (G) fest verbunden. Der Kolben ist mit einer Stange (S) verbunden, die durch eine Stopfbüchse (St) im Zylinderboden geführt ist. Die Stange ist mit einem Gegenhalt verbunden. Wird das Rohr durch den Rückstoß zurückgeschleudert, so wird der Kolben im Zylinder verschoben und dadurch die Rückstoßarbeit in Hubarbeit umgesetzt. Die Rückstoßarbeit wird durch Reibung und durch Hubarbeit aufgezehrt.

Fig. 7.

Fig. 7 zeigt eine Ausführung, bei der die Rückstoßarbeit durch Reibung und durch Hubarbeit aufgezehrt wird. Das Rohr ist mit einem Kolben (K) verbunden, der sich in einem Zylinder (Z) bewegt. Der Zylinder ist mit dem Gehäuse (G) fest verbunden. Der Kolben ist mit einer Stange (S) verbunden, die durch eine Stopfbüchse (St) im Zylinderboden geführt ist. Die Stange ist mit einem Gegenhalt verbunden. Wird das Rohr durch den Rückstoß zurückgeschleudert, so wird der Kolben im Zylinder verschoben und dadurch die Rückstoßarbeit in Hubarbeit umgesetzt. Die Rückstoßarbeit wird durch Reibung und durch Hubarbeit aufgezehrt.

Reichenbach zu München gegebenen Anregung. Eine zusammenhängende Folge der Entwicklung gezogener G. knüpft sich erst an diejenigen Konstruktionen an, mit denen um 1845 der Hüttenbesitzer Baron Wahrendorff zu Åker in Schweden und der sardin. Artillerieoffizier Cavalli (s. d.) sich beschäftigten. Wahrendorffs Bestrebungen gingen zunächst nur auf die Anwendung der Hinterladung bei G. behufs leichterer Bedienung in gedeckten Aufstellungen, wobei er zugleich durch Umlegen eines Bleiüberzugs um die eiserne Rundkugel den Spielraum beseitigte. Bei seinem Verschlusse wandte er im Gegensatz zu den Konstruktionen früherer Jahrhunderte zuerst

Fig. 10.

einen den Gasabschluß nach rückwärts vermittelnden Dichtungsring an. Der Verschluß selbst bestand in einem von hinten in die Bohrung eintretenden Cylinder, der durch einen quer durch das Rohr und den Verschlußcylinder gesteckten Keil festgehalten und mittels einer Schraubenvorrichtung

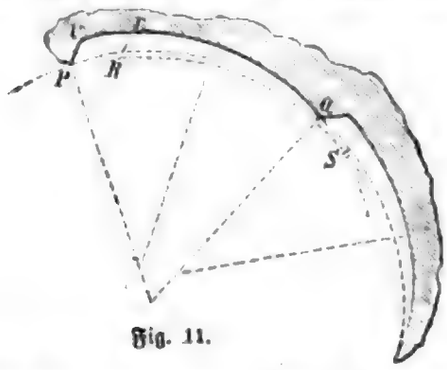

Fig. 11.

festgestellt wurde. Cavalli machte seine Versuche gleichfalls mit einem Hinterladungsrohr, das durch einen in eine Queröffnung des letztern eintretenden Keil verschlossen wurde, brachte aber in der Seele Züge an, in die ein cylindrokonisches Geschoß mit entsprechenden Ansätzen eingriff, ohne daß indes der Spielraum beseitigt wurde. Wahrendorff nahm ebenfalls die Züge und das Langgeschoß an, umgab aber letzteres auf seinem cylindrischen Teile mit

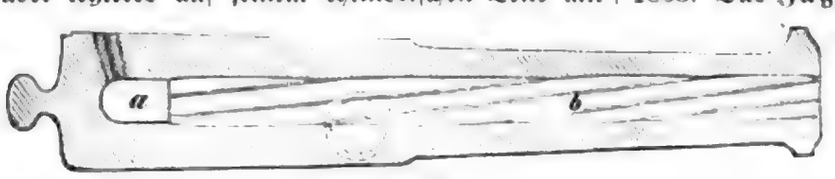

Fig. 12.

einem Bleimantel, dessen Querschnitt so bedeutend war, daß sich das Geschoß gewaltsam in die Züge einpressen mußte und nicht bloß rotierend, sondern ohne Spielraum durch das Rohr ging. G. nach Cavallis Idee wurden bereits 1847 in Italien in Gestalt 8zölliger, von hinten zu ladender und mit zwei Zügen versehener Bombenkanonen angenommen und später vor Gaëta (1860—61) mit Erfolg benutzt. Durch die Versuche Wahrendorffs und Cavallis angeregt, fanden zwischen 1850 und 1860 sowohl in Frankreich und Preußen als in England, dort durch die Regierungen, hier durch Private, weitere Versuche mit gezogenen G. statt.

In Frankreich entschied man sich für Cavallis Idee der Spielraumführung unter Beibehalt der durch Jahrhunderte traditionell gewordenen Vorderladung. Es entwickelte sich hier das **französische Geschützsystem** von 1858, das bereits im Feldzug von 1859 in Oberitalien einer Feuerprobe unterzogen wurde und dann teils in unveränderter Gestalt, teils mit wenig erheblichen Änderungen eine sehr ausgedehnte Verbreitung gewann, indes im Deutsch-Französischen Krieg von 1870 und 1871 sein Ansehen gänzlich einbüßte. Preußen bildete sein System gezogener G. auf Grund der Wahrendorffschen Bestrebungen, als Hinterlader mit gänzlicher Beseitigung des Spielraums. Das **preußische Geschützsystem** wurde wegen seiner größern Kompliziertheit anfänglich vielfach mit Mißtrauen betrachtet, brach sich aber allmählich mehr und mehr Bahn, bis es infolge der Ergebnisse des Krieges von 1870—71 in seinen Grundzügen mustergültig wurde, sodaß spielraumlose Hinterlader jetzt noch allein eine Rolle spielen. In England waren es im obengenannten Zeitraum (abgesehen von einer nicht zur Lebensfähigkeit gelangten Konstruktion Lancasters) hauptsächlich zwei Industrielle, die auf verschiedenen Wegen vorgingen, Whitworth mit Spielraumgeschützen von sechseckigem Seelenquerschnitt, anfänglich auch Hinterlader, Armstrong (s. d.) mit spielraumlosen Hinterladern ähnlich wie in Preußen, aber mit anderm Verschluß und einem besondern Herstellungsverfahren der Rohre.

Die französischen gezogenen G., nach dem Hauptkonstrukteur auch als **System Lahitte** bezeichnet, waren meist in Bronze gegossen und hatten drei bis sechs Züge, deren Profil durch obenstehende Fig. 10 dargestellt ist, die Geschosse mit Ailetten (s. Geschoß, Fig. 19), die beim Laden in die Züge eingedreht werden und an der kürzern Kante bd entlang gleiten, in dem hintern Teil der Seele angelangt aber vermöge der Verengung eines der Züge an die längere Kante ae gedrängt werden, an der sie bei der Vorwärtsbewegung des Geschosses im Rohr verbleiben. Diese Kante heißt daher auch die **Führungskante** des Zugs, während bd **Ladekante** genannt wird. Diese besondere Anordnung soll die Schwankungen des Geschosses vermöge des Spielraums verhindern. Auf ähnlichen Grundsätzen beruht das System der österr. Feldgeschütze von 1863. Das **Zugprofil** ergiebt Fig. 11, die geradlinige Kante UP ist die Ladekante, die gekrümmte UQ die Führungskante, das Geschoß hat einen entsprechend geformten Zinkzinnmantel (s. Geschoß, Fig. 20). Die Ansätze des letztern werden nach dem Laden mittels des Wischers mit ihrer gekrümmten Fläche an die Führungskante gebracht (diese Lage ist durch RTS dargestellt). Durch die ganze Anordnung erhält das Geschoß bei der Vorwärtsbewegung eine gesichertere Anlehnung und ist gewissermaßen centriert. Man nennt das Zugprofil dasjenige der Bogenzüge. Das Längenprofil eines österr. Feldgeschützes veranschaulicht Fig. 12: a Pulverkammer, b gezogener Teil. Das **Profil von Whitworth** ist dargestellt in Fig. 13; das Geschoß ist dem entsprechend geformt. Seine spätern Konstruktionen sind Vorderlader.

Digitized by Google

Bei den preuß. Versuchen bildete man zunächst den Wahrendorffschen Verschluß weiter aus; derselbe kam als Kolbenverschluß bei den zuerst eingestellten G. in Anwendung und fand mit der Annahme des preuß. Systems in der österr. Belagerungs- und Festungsartillerie auch hier Eingang, ebenso in Belgien und mehrern kleinern deutschen Staaten. Eine Ansicht dieses Kolbenverschlusses bei halb durchschnittenem Rohr zeigt Fig. 14: a Kopf, b abgeflachter Teil des Verschlußkolbens, d der denselben festhaltende Quercylinder, n Kette, x Griff zum Quercylinder, y Verschlußthür, m Kurbel, i Gegenmuttern. Zum Gasabschluß wurde ein hanfpappener Boden vor den Verschlußkolben gesetzt. Wegen der Schwierigkeiten, welche der Kolbenverschluß bei schweren Rohren oft darbot, nahm man, und zwar zunächst nur für Belagerungs- und Festungsgeschütze, den Doppelkeilverschluß des Berliner Mechanikers Kreiner an, welchen in einer späterhin für Feldgeschütze abgeänderten Gestalt Fig. 15 zeigt. Der Verschluß ist hier in der Ladestellung, der Hinterkeil ist mit H bezeichnet, davor ist der Vorderkeil sichtbar, beide mit ihren schiefen Flächen aneinander liegend. Ein durch beide Keile durchgehendes, mit der Seele sich vergleichendes Loch macht das Laden möglich. Der Stift Z begrenzt diese Stellung. Zum Verschließen schiebt man den Verschluß so weit vor, bis die Scheibe G an das Rohr stößt. Dreht man dann die Kurbel nach rechts herum, so geht vermöge einer Schraube der Hinterkeil noch so weit in das Keilloch hinein, daß beide Keile an die vordere und hintere Wand desselben sich fest anlegen. Ein kupferner Ring vermittelt den Gasabschluß. Die Klinke Sp stellt den Verschluß beim Fahren fest. Die Armstrongkanonen waren ursprünglich Hinterlader mit Pressionsführung und zwar aus einem anfänglich schmiedeeisernen, später stählernen Seelenrohre und einer größern Anzahl schmiedeeiserner, aufgeschrumpfter Ringe (coils) bestehend, die aus schraubenförmig gewundenen Stäben zusammengeschweißt wurden, das sog. Coil-Verfahren.

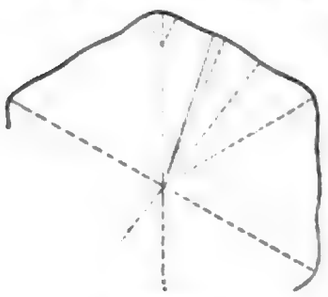

Fig. 13.

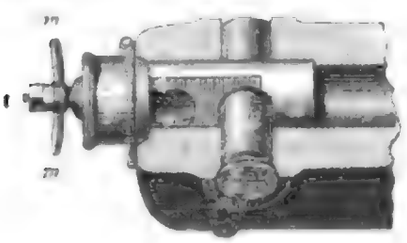

Fig. 14.

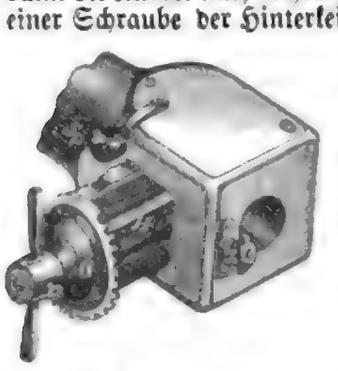

Fig. 15.

Die innere Einrichtung eines Geschützrohrs preuß. Systems ist derart, daß vorwärts des Verschlusses zunächst ein glatter oder gezogener cylindrischer Teil sich befindet, von solcher Weite, daß das Geschoß mit Spielraum in denselben eingeführt werden kann, hinter dem dann die Ladung Platz findet. Dieser Teil heißt der Ladungsraum (s. d.), an denselben setzt sich durch einen konischen Übergang vermittelt der engere gezogene Teil an, in den sich das Geschoß mit seinem Bleimantel einzwängt. Bei Armstrongs Hinterladern ist die Anordnung ähnlich, nur daß vorwärts des Raums für das Pulver bereits ein verengter und mit Zügen versehener Raum für das Geschoß sich befindet. Die auf die Hinterladung unter Wegfall des Spielraums gegründete Führungsart des Geschosses wird Pressionsführung (s. d.) genannt, man spricht auch von Forcierung des Geschosses. Der Vorteil dieser Anordnung zeigt sich in der außerordentlichen Genauigkeit des Schusses. Dagegen ergiebt dieselbe erheblich vergrößerte Anforderungen an die Widerstandsfähigkeit des Rohrmaterials, denen Armstrong durch die Wahl des Schmiedeeisens und den künstlichen Aufbau des Rohrkörpers gerecht zu werden sucht. In Preußen wandte man sich für die Feldgeschütze und späterhin für die großen Kaliber dem Gußstahl zu, der zuerst durch Krupp (s. d.) in Essen für die Verwendung in großen Abmessungen geeignet dargestellt worden war. Whitworth stellte seine G. aus einer Art weichen Stahls, dem sog. Homogeneisen, dar. Trotz vieler Anstrengungen Whitworths entschied man sich in England für die Armstrongkanonen.

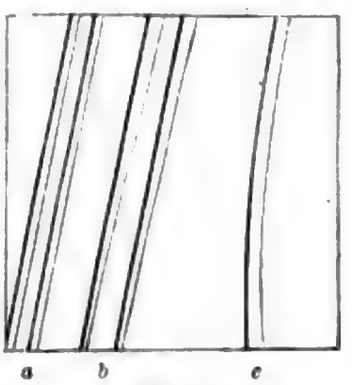

Fig. 16.

Bei den G. mit Pressionsführung wendet man eine größere Anzahl, aber weniger breiter und tiefer Züge an, als bei den Spielraumgeschützen. Anfänglich gestaltete man in Preußen das Zugprofil so, daß die zwischen den Zügen stehen bleibenden Erhabenheiten, die Felder, halb so breit als jene waren, das Zugprofil aber auf der ganzen Länge sich gleich blieb. Die letztere Anordnung ergiebt die Parallelzüge (a in Fig. 16). Später ließ man die Felder hinten schmal anfangen und nach vorn allmählich sich verbreitern; man spricht dann von Keilzügen (b in Fig. 16). Das Zugprofil selbst s. Fig. 17. Die Windung der Züge blieb auf der ganzen Länge dieselbe; erst später wandte man an andern Orten eine nach vorn wachsende Stärke der Windung an, was Progressivdrall (s. d.) genannt wird (c in Fig. 16). Armstrong hatte bei seinen Hinterladern das sägeförmige Zugprofil.

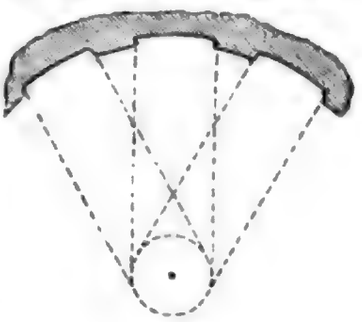

Fig. 17.

Die äußere Gestalt der Rohre entsprach, insoweit nicht der Verschluß Änderungen bedingte, im allgemeinen den frühern Gepflogenheiten. Den erheblich vergrößerten Schußweiten entsprechend bedurfte es

Digitized by Google

einer Änderung der Richteinrichtungen am Rohr, man legte die Visierlinie vielfach an eine Seite des Rohrs und verkürzte dieselbe, indem man das Korn in der Höhe der Schildzapfen anbrachte. Man wandte anfänglich nur solche gezogene G. an, die die Eigenschaften der langen Kanonen trugen, und glaubte, da die Anwendung der Hohlgeschosse gesichert war, mit einer Geschützart um so mehr auskommen zu können, als die glatten Mörser auch weiterhin ihrer Aufgabe hinreichend gewachsen erschienen. Doch trat späterhin das Bedürfnis verkürzter Kanonen für den indirekten Schuß gebieterisch hervor, und auch des Vertikalfeuers aus gezogenen G. glaubte man nicht dauernd entraten zu können. So entstand in Preußen bereits 1869 eine kurze 15 cm-Kanone und bald darauf ein 21 cm-Mörser. (S. Tafel: Geschütze II, Fig. 1 und die Textfiguren 18, die das kurze 15 cm-Rohr, und 19,

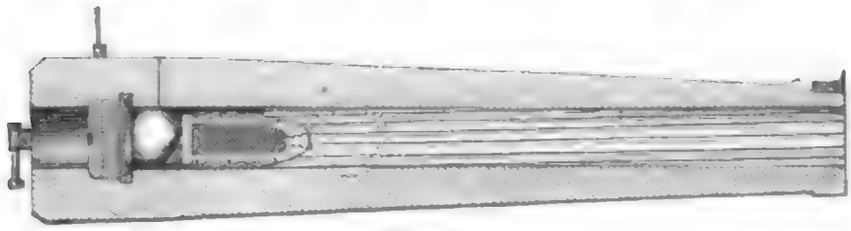

Fig. 18.

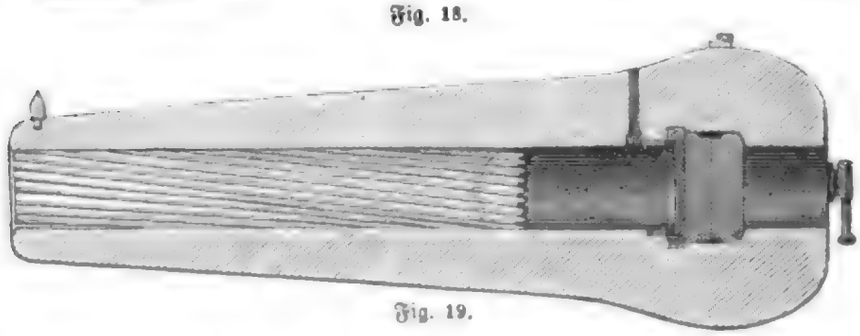

Fig. 19.

die das 21 cm-Mörserrohr im Längendurchschnitt darstellt.) Für die Mörser behielt man die äußern Anordnungen der Kanonen bei. In den Kalibern hielt man sich zunächst an die der glatten G. Als leichtes Feldgeschütz ward fast überall die 8 cm-, als schweres die 9- oder 10 cm-, auch wohl die 12 cm-Kanone angenommen. Im System der Belagerungs- und Festungsartillerie wählte man 12- und 15 cm-Kanonen, letztere als lange und kurze, und 21 cm-Mörser. England nahm für die Feldgeschütze als Einheitskaliber das von 7,55 cm an, indes für die reitende Artillerie mit erleichtertem Rohr und Geschoß. Der beibehaltenen Gewohnheit gemäß, die G. nach dem wirklichen Gewicht der Granaten, nicht, wie es in den meisten Staaten noch längere Zeit beliebt wurde, nach dem Kugelgewicht des entsprechenden glatten G. zu bezeichnen, statt wie später in Centimeter, hatte man sonach in der engl. Feldbatterie 9- und 12pfündige G. Die Belagerungsartillerie nahm 20-, 40- und 100pfündige (9, 12 und 17 cm-) Kanonen an.

Das französische Geschützsystem fand in Italien, den Niederlanden, den skandinav. Staaten, auf der Iberischen Halbinsel, in Griechenland, Serbien, kurze Zeit hindurch auch in Rußland Beifall, mehrere kleinere deutsche Staaten gefielen sich darin, das franz. System neben dem preußischen anzuwenden. Frankreich selbst nahm für seine Marine die Hinterladung, aber mit Beibehalt der Spielraumführung, an. Das in Österreich für die Feldartillerie angenommene Vorderladungsgeschütz fand keine weitere Nachahmung. Die Schweiz nahm anfänglich einen Vorderlader mit Expansionsgeschossen (s. Geschoß, Fig. 21) an, wandte sich dann aber dem preuß. System zu, auch Rußland ging bald zu letzterm über. Nordamerika wählte im System Parrot den Vorderlader mit Expansionsgeschossen.

Eine wesentliche Schwäche aller bisher erwähnten Konstruktionen gezogener G. lag in der zu engen Begrenzung des Ladungsverhältnisses, durch die keine solchen Geschoßgeschwindigkeiten erreicht wurden, wie man sie bei den langen glatten Kanonen gewohnt gewesen war. Dies hatte seine Hauptursache in der weitern Verwendung des bereits bei glatten G. üblich gewesenen und der Natur dieser völlig angemessenen brisanten Geschützpulvers, das bei dem großen Widerstand, den das gezogene Rohr, namentlich der Hinterlader, dem Geschoß bei seiner Bewegung in demselben entgegenstellt, ohne Gefahr für Rohr, Geschoß und Regelmäßigkeit der Geschoßbewegung auf einen viel geringern Bruchteil des Geschoßgewichts herabgesetzt bleiben mußte, als es bei glatten G. zulässig gewesen war. Die Fortbildung der gezogenen G. im Sinne gesteigerter Geschoßgeschwindigkeiten war eine Frage des Pulvers wie des Materials. Es handelte sich darum, den relativen Druck der Gase des erstern auf die Rohrwände zu ermäßigen, ihre Einwirkung auf das Geschoß zu einer von vornherein weniger heftigen, dafür aber zu einer um so nachhaltiger wirkenden zu gestalten, welche Aufgabe in Gestalt der langsam verbrennenden Pulverarten (s. Schießpulver) glücklich gelöst wurde. Für die Herstellung eines den Anstrengungen gewachsenen Rohrs reichten weder Bronze, noch Gußeisen in ihrem bisherigen Herstellungsverfahren, noch auch das bereits zu vielfacher Anwendung gekommene stählerne massive Rohr aus. Der Rohrkörper mußte so aufgebaut werden, daß nicht bloß die der Seele zunächst liegenden, sondern auch die weiter nach außen befindlichen Schichten an dem Widerstand gegen die ausdehnende Gewalt der Pulvergase teilnahmen, was durch die von innen nach außen wachsende Spannung der einzelnen Rohrschichten, namentlich bei den Stahlrohren, in hohem Maße erreicht wurde. Man spricht in diesem Falle von einer künstlichen Metallkonstruktion (s. d.). Im weitern mußten mehr als bisher die Konstruktion des Verschlusses, die innere Einrichtung des Rohrs und die Führungsweise des Geschosses den Verhältnissen angepaßt werden.

Den wesentlichsten Anstoß zu dieser Umgestaltung gab die Panzerfrage (s. Panzer), die mit dem 7. Jahrzehnt des 19. Jahrh. zunächst in Nordamerika und England auf die Tagesordnung gelangte. Die Nordamerikaner, besonders der Artilleriemajor Rodman, gedachten durch das glatte Geschütz unter außerordentlicher Steigerung des Kalibers und Anwendung großer Ladungen grobkörnigen Pulvers schwere Eisenmassen mehr erschütternd als durchbohrend auf den Panzer wirken zu lassen. Rodman stellte seine Geschützrohre aus Gußeisen

Digitized by Google

her und zwar, indem er ſie über einen hohlen Kern goß, durch den kaltes Waſſer geleitet wurde. Hierdurch zogen ſich die innern Schichten des Rohrs zuerſt zuſammen und die Erkaltung fand von innen nach außen zu ſtatt, ſodaß ſich die äußern Schichten feſt an die innern ſchmiegten und dieſe noch weiter zuſammenzogen. Die Rohre erhielten dadurch eine vergrößerte Haltbarkeit. Die Erſchütterungstheorie erwies ſich aber als unzureichend, zudem ließ das glatte G. nur das Feuer auf nahe Entfernungen zu. Auch in England überzeugte man ſich bald, daß auf dem Wege des glatten G. die Aufgabe nicht zu

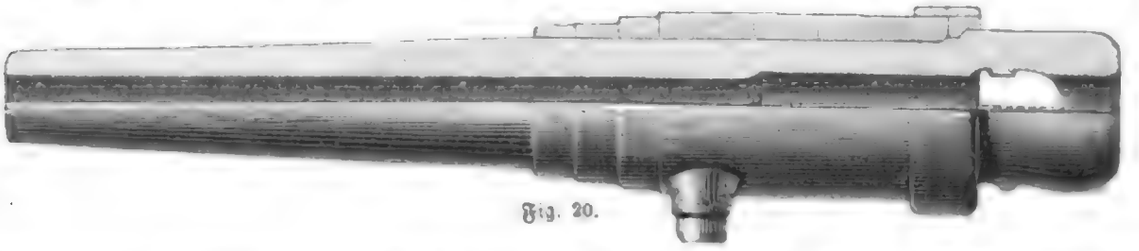

Fig. 20.

löſen ſei. Da die gezogenen Hinterlader bei großen Kalibern nicht zu überwindende techniſche Schwierigkeiten boten, ſo wandte ſich Armſtrong 1862 der Konſtruktion gezogener Vorderlader zu, mit der er bei den von der Regierung ausgeſchriebenen Wettverſuchen 1864—65 den endgültigen Sieg über die G. ſeines Nebenbuhlers Whitworth (ſ. S. 912b) davontrug.

Das neue Armſtrongſche G., deſſen Konſtruktion in England bald allgemein gültig (ſeit 1869 auch für die Feldartillerie) wurde, war nach dem obenerwähnten Coil-Verfahren aufgebaut (ſ. Fig. 33), in Bezug auf innere Einrichtung und Führungsart ſchloß es ſich dem franz. Geſchützſyſtem an. Durch Fraſer wurde die Zahl der Ringe ſehr vermindert. Man erreichte mit dieſem Geſchützſyſtem, für das der Name der Woolwichgeſchütze (nach dem Arſenal zu Woolwich benannt) eingeführt wurde, eine genügende Wirkung gegen die mehr und mehr zunehmenden Stärken der Panzerplatten, allerdings nur unter Zubilfenahme einer bedeutenden Steigerung der Kaliber, mit denen man 1867 ſchon am 12-Zöller (30,5 cm) angelangt war. Man hatte für die Panzergeſchütze zugleich ein ſtark grobkörniges, langſam verbrennendes Schießpulver und Geſchoſſe von Hartgußeiſen angenommen. England ſollte indes mit ſeinem Woolwichgeſchütz der einzige Staat bleiben, der den Hinterlader mit dem Vorderlader vertauſchte. Preußen wandte ſich demnächſt ebenfalls der Frage der Panzergeſchütze zu und gedachte durch eine bloße Kaliberſteigerung und damit verbundene Gewichtsvermehrung der Geſchoſſe die gegen Panzerplatten notwendige lebendige Kraft der Geſchoſſe zu erreichen; aber die Fortſchritte in der Herſtellung der Panzerplatten ließen unſchwer erkennen, daß man auf dieſem Wege bald an den Grenzen der praktiſch brauchbaren Rohrgewichte anlangen würde. Wenn es nun weiterhin gelang, unter Beibehalt der Grundzüge des bisherigen Geſchützſyſtems die Wirkſamkeit der G. ſo zu ſteigern, daß das Woolwichgeſchütz, für deſſen Annahme ſchon gewichtige Stimmen laut wurden, mit Erfolg aus dem Felde geſchlagen ward, ſo iſt dies dem Eingreifen Krupps zu danken, der es verſtand, auf Grund der in Nordamerika wie in Rußland erlangten Aufſchlüſſe eine gewaltige Steigerung der Geſchoßgeſchwindigkeiten herbeizuführen. Krupp ermöglichte dies unter Anwendung des ſchon von Rodman angegebenen, in Rußland zu weiterer Ausbildung gelangten prismatiſchen Pulvers, welches geſtattet, die Ladungen weſentlich zu ſteigern, ſowie durch den rationellen Aufbau des Stahlrohrs in Geſtalt der Ringkonſtruktionen, für die der ruſſ. Artillerieoffizier Gadolin Vorarbeiten gemacht hatte, und durch Anwendung des Rundkeilverſchluſſes, der an ſich ſchon von großer Feſtigkeit, auch günſtig auf die Widerſtandsfähigkeit des hintern Rohrteils wirkt. Später kam hierzu noch die Führung der Geſchoſſe mittels Kupferringen. Krupp erreichte Geſchoßgeſchwindigkeiten von 450 bis 500 m und erlangte damit eine Überlegenheit über die gleichen Kaliber der Woolwichgeſchütze, wozu noch die größere Schußgenauigkeit und die leichtere Bedienung des Hinterladers ſich geſellte. Die Entſcheidung in dieſer Frage fällt in das J. 1868.

Fig. 20 zeigt zur Hälfte die Anſicht, zur Hälfte den Durchſchnitt der der deutſchen Küſten- und Marineartillerie angehörigen 21 cm-Ringkanone. Das innere oder Kernrohr aus geſchmiedetem Gußſtahl, welches von hinten bis vorn durchgeht, iſt von der Mitte ab bis zur vordern Fläche des den Verſchluß aufnehmenden Keillochs mit acht Ringen umlegt, während dem Keilloch zunächſt, wo der größte Pulverdruck ſtattfindet, noch ein äußerer Verſtärkungsring angebracht iſt. Die Ringe werden warm aufgezogen und ſchmiegen ſich beim Erkalten eng an die innern Schichten des Rohrs an, ſodaß dieſe nachher beim Schießen den Druck der Pulvergaſe nach außen fortzupflanzen vermögen und die äußern Schichten mit an dem Widerſtand teilnehmen. Ein Ringrohr hält auf dieſe Weiſe einen mehr als doppelt ſo großen Druck als ein gleichſtarkes Maſſivrohr aus. Der Rundkeilverſchluß für ſchwere G. iſt in Fig. 21 abgebildet; eine beſondere Transportſchraube dient zur Seitwärtsbewegung des Keils, die bei leichtern G. unmittelbar mit der Hand geſchehen kann. In Fig. 22 iſt der zugehörige Dichtungsring (ſ. Broadwell-Ring) von Broadwell in Karlsruhe abgebildet. Letzterer hat außerdem einen aus einem Haupt-

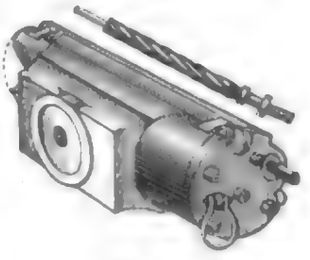

Fig. 21.

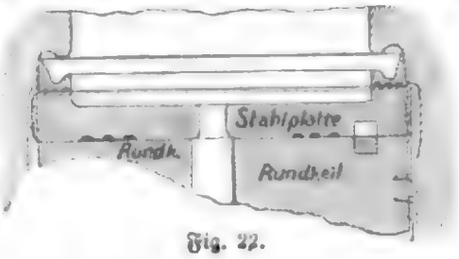

Fig. 22.

Digitized by Google

teil bestehenden Flachkeilverschluß konstruiert, der ebenso wie der Kruppsche Rundkeilverschluß bald den Doppelkeilverschluß verdrängen sollte. Der Vorteil der großen Geschoßgeschwindigkeiten infolge gesteigerten Ladungsverhältnisses, der im System der deutschen Küstenartillerie mit Ausgang der sechziger Jahre allgemeinen Eingang gefunden hatte, wurde durch eine 1873 erfolgte Neubewaffnung auch auf die deutsche Feldartillerie übertragen. Die Grundlage bildete eine von Krupp bereits erprobte Konstruktion, die mit mancherlei Abänderungen als C/73 aus den Versuchen hervorging. Man wählte das stählerne Mantelrohr (s. Fig. 23). Das Kernrohr A reicht hier von der Mündung bis zur vordern Fläche des Keillochs;

Fig. 23.

die hintere Hälfte desselben ist von dem (warm aufgelegten) Mantel B umgeben, der zugleich das Rohr bis zum hintern Ende fortsetzt, den Verschluß aufnimmt und diesem als Widerlager dient. Vorwärts des Mantels, denselben fortsetzend, sitzt der Diebelring D. Die Konstruktion des Mantelrohrs ist einfacher als diejenige des Ringrohrs und außerdem richtiger, weil bei ihr das Kernrohr nicht auch den beim Schuß auftretenden Längszug zu übernehmen braucht. Im Innern zerfällt das Rohr vom Keilloch nach vorwärts in den Pulverraum H, den hintern Übergangskegel I, den Geschoßraum K, den vordern Übergangskegel L und den gezogenen Teil M mit 24 Keilzügen und 50 Kaliber Drallänge. Hinter dem Keilloch ist das Ladeloch G. C ist das Muttergewinde für die Zündlochschraube, letztere, die den obern Teil des Zündkanals bildet, ist auf Tafel: Geschütze I, Fig. 2 ersichtlich; an die Schraube schließt sich das Zündlochfutter des Verschlusses, und der im Rohr und im Verschluß angebrachte Zündkanal mündet im Pulverraum in der

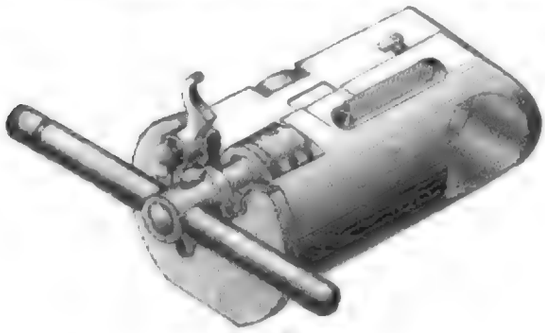

Fig. 24.

Höhe der Seelenachse und hat zu letzterer eine schräge Stellung. Der zugehörige Rundkeilverschluß ist in Fig. 24 für sich abgebildet. Der Rundkeil selber setzt sich aus einem vordern prismatischen und einem hintern halbcylindrischen oder Rundteil zusammen, ersterer ist entsprechend dem Keilloch von links nach rechts verjüngt. Eine Schraube mit Kurbel dient zum Feststellen und Lüften, letztere auch zu den größern Seitwärtsbewegungen des Keils; rechts hat der Keil ein Ladeloch; in der vordern Fläche ist eine Stahlplatte eingelassen. Inwieweit der Dichtungsring (Liderungsring C/73) vom Broadwell-Ring abweicht, ergiebt die Darstellung des erstern in Fig. 25 und der Vergleich mit Fig. 22. Neuerdings ist statt des Stahlrings ein Kupferring eingeführt, der die Ausdrehung an der Außenseite nicht zeigt. (S. Liderung und Liderungsring.) Die gesamten Konstruktionsverhältnisse wirken auf eine große Widerstandsfähigkeit des Rohrs gegenüber der erhöhten Ladung hin.

Die Einrichtung des Aufsatzes ist in Fig. 26 dargestellt; das Visier läßt sich seitwärts schrauben, um die vermöge der Derivation (s. Flugbahn) eintretenden regelmäßigen Seitenabweichungen der Geschosse auszugleichen.

Die deutsche Feldartillerie hatte bis 1890 zwei Kaliber: 7,85 cm und 8,8 cm; seit diesem Jahre besteht nur noch das letztere, welches auf Tafel: Geschütze I, Fig. 2 in einer Gesamtansicht abgebildet ist. Die Lafette hat Wände aus Stahlblech, die an der obern und untern Kante umgekröpft sind, ihre Auseinanderstellung nimmt nach der Protze zu ab. Die Richtmaschine hat eine Doppelschraube; auf der Achse zu beiden Seiten der Lafettenwände ist je ein Sitz für Mannschaften angebracht. Die Räder haben Naben von Bronze und können durch Bremsvorrichtungen gehemmt werden. Eine Öse am hintern Ende der Lafette wird auf den Protzhaken der Protze gehängt und findet derart die Verbindung beider statt. Die Protze hat ein stählernes Gestell und darauf einen Kasten von Stahlblech, der die Munition und einen Teil des Zubehörs aufnimmt. Der Deckel des Protzkastens ist als Sitz für drei Mann eingerichtet. Der Druck des rückwärtigen Endes der Lafette auf den Protzkasten gleicht den Vorderdruck der Deichsel zum größten Teil aus. Die Geschosse sind in Fig. 25, 26, 28 des Artikels Geschoß abgebildet. Neuerdings hat die deutsche Feldartillerie nur das Shrapnel C/91 und die Sprenggranate und Kartätsche (s. Geschoß, S. 907 b). Die Ladung besteht aus rauchlosem Geschütz-Blättchen-Pulver in einem Seidentuchbeutel.

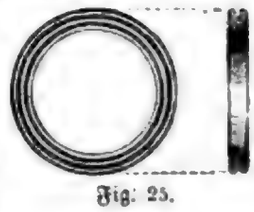

Fig. 25.

In Österreich-Ungarn konnte man sich nach dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 der Einsicht nicht verschließen, daß das bisherige Feldgeschütz nicht die gehörige Leistungsfähigkeit besitze und unter Beibehaltung der Vorderladung auch nicht auf eine solche gebracht werden könne. Krupp stellte die gleichen G. zur Verfügung, von denen man bei Konstruktion der deutschen Feldgeschütze von 1873 ausgegangen war. Aus nationalökonomischen Gründen nahm man indes nicht den Stahl, sondern die Hartbronze (s. Geschützbronze) als Rohrmaterial an, schloß sich aber im übrigen den Konstruktionsverhältnissen der Kruppschen G. an. Statt des Rundkeil- wurde ein Flachkeilverschluß mit kupfernem Broadwell-Ring gewählt (s. Fig. 27). Die Lafette ist der deutschen ähnlich eingerichtet. Das Kaliber ist, nachdem das frühere leichte Kaliber von 7,5 cm auch neuerdings verlassen ist, nur noch das von 8,7 cm. Die hartbronzenen Rohre haben 24 Parallelzüge mit

Fig. 26.

Digitized by Google

...n Kette Profilen. Die Kettenglieder werden durch ...n schließlich vernietet. Die Ausführung dieser ...

Abb. 1. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 1) ...

Abb. 2. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 2) ...

Abb. 3. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 3) ...

Abb. 4. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 4) ...

Abb. 5. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 5) ...

Abb. 6. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 6) ...

Abb. 7. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 7) ...

Abb. 8. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 8) ...

Abb. 9. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 9) ...

Abb. 10. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 10) ...

Abb. 11. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 11) ...

Abb. 12. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 12) ...

Abb. 13. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 13) ...

Abb. 14. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 14) ...

Abb. 15. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 15) ...

Abb. 16. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 16) ...

Abb. 17. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 17) ...

Abb. 18. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 18) ...

Abb. 19. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 19) ...

Abb. 20. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 20) ...

Abb. 21. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 21) ...

Abb. 22. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 22) ...

Abb. 23. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 23) ...

Abb. 24. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 24) ...

Abb. 25. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 25) ...

Abb. 26. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 26) ...

Abb. 27. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 27) ...

Abb. 28. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 28) ...

Abb. 29. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 29) ...

Abb. 30. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 30) ...

Abb. 31. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 31) ...

Abb. 32. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 32) ...

Abb. 33. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 33) ...

Abb. 34. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 34) ...

Abb. 35. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 35) ...

Abb. 36. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 36) ...

Abb. 37. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 37) ...

Abb. 38. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 38) ...

Abb. 39. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 39) ...

Abb. 40. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 40) ...

Abb. 41. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 41) ...

Abb. 42. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 42) ...

Abb. 43. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 43) ...

Abb. 44. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 44) ...

Abb. 45. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 45) ...

Abb. 46. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 46) ...

Abb. 47. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 47) ...

Abb. 48. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 48) ...

Abb. 49. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 49) ...

Abb. 50. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 50) ...

Abb. 51. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 51) ...

Abb. 52. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 52) ...

Abb. 53. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 53) ...

Abb. 54. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 54) ...

Abb. 55. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 55) ...

Abb. 56. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 56) ...

Abb. 57. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 57) ...

Abb. 58. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 58) ...

Abb. 59. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 59) ...

Abb. 60. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 60) ...

Abb. 61. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 61) ...

Abb. 62. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 62) ...

Abb. 63. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 63) ...

Abb. 64. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 64) ...

Abb. 65. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 65) ...

Abb. 66. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 66) ...

Abb. 67. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 67) ...

Abb. 68. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 68) ...

Abb. 69. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 69) ...

Abb. 70. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 70) ...

Abb. 71. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 71) ...

Abb. 72. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 72) ...

Abb. 73. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 73) ...

Abb. 74. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 74) ...

Abb. 75. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 75) ...

Abb. 76. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 76) ...

Abb. 77. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 77) ...

Abb. 78. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 78) ...

Abb. 79. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 79) ...

Abb. 80. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 80) ...

Abb. 81. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 81) ...

Abb. 82. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 82) ...

Abb. 83. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 83) ...

Abb. 84. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 84) ...

Abb. 85. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 85) ...

Abb. 86. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 86) ...

Abb. 87. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 87) ...

Abb. 88. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 88) ...

Abb. 89. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 89) ...

Abb. 90. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 90) ...

Abb. 91. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 91) ...

Abb. 92. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 92) ...

Abb. 93. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 93) ...

Abb. 94. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 94) ...

Abb. 95. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 95) ...

Abb. 96. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 96) ...

Abb. 97. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 97) ...

Abb. 98. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 98) ...

Abb. 99. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 99) ...

Abb. 100. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 100) ...

Abb. 101. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 101) ...

Abb. 102. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 102) ...

Abb. 103. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 103) ...

Abb. 104. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 104) ...

Abb. 105. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 105) ...

Abb. 106. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 106) ...

Abb. 107. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 107) ...

Abb. 108. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 108) ...

Abb. 109. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 109) ...

Abb. 110. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 110) ...

Abb. 111. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 111) ...

Abb. 112. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 112) ...

Abb. 113. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 113) ...

Abb. 114. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 114) ...

Abb. 115. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 115) ...

Abb. 116. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 116) ...

Abb. 117. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 117) ...

Abb. 118. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 118) ...

Abb. 119. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 119) ...

Abb. 120. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 120) ...

Abb. 121. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 121) ...

Abb. 122. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 122) ...

Abb. 123. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 123) ...

Abb. 124. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 124) ...

Abb. 125. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 125) ...

Abb. 126. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 126) ...

Abb. 127. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 127) ...

Abb. 128. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 128) ...

Abb. 129. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 129) ...

Abb. 130. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 130) ...

Abb. 131. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 131) ...

Abb. 132. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 132) ...

Abb. 133. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 133) ...

Abb. 134. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 134) ...

Abb. 135. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 135) ...

Abb. 136. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 136) ...

Abb. 137. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 137) ...

Abb. 138. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 138) ...

Abb. 139. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 139) ...

Abb. 140. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 140) ...

Abb. 141. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 141) ...

Abb. 142. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 142) ...

Abb. 143. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 143) ...

Abb. 144. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 144) ...

Abb. 145. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 145) ...

Abb. 146. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 146) ...

Abb. 147. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 147) ...

Abb. 148. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 148) ...

Abb. 149. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 149) ...

Abb. 150. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 150) ...

Abb. 151. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 151) ...

Abb. 152. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 152) ...

Abb. 153. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 153) ...

Abb. 154. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 154) ...

Abb. 155. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 155) ...

Abb. 156. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 156) ...

Abb. 157. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 157) ...

Abb. 158. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 158) ...

Abb. 159. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 159) ...

Abb. 160. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 160) ...

Abb. 161. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 161) ...

Abb. 162. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 162) ...

Abb. 163. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 163) ...

Abb. 164. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 164) ...

Abb. 165. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 165) ...

Abb. 166. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 166) ...

Abb. 167. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 167) ...

Abb. 168. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 168) ...

Abb. 169. Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger.

...Kette für Schlepper, Ackerwagen und Bagger (Abb. 169) ...

Schwefelsäure gekocht, so bildet sich Harnsäure, welche sich beim Erkalten in Form von Kristallen ausscheidet. Diese Kristalle sind unter dem Mikroskop leicht zu erkennen.

Fig. 1.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 2.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 1 und 2 stellen Harnsäure-Kristalle dar, wie sie sich bei der Untersuchung des Urins bilden. Fig. 1 zeigt Kristalle, wie sie sich bei Gicht bilden, Fig. 2 solche, wie sie sich bei Nierenleiden bilden.

Fig. 3.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 3 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Fieber bilden.

Fig. 4.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 4 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Leberleiden bilden.

Fig. 5.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 5 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Lungenleiden bilden.

Fig. 6.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 6 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Magenleiden bilden.

Fig. 7.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 7 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Rheumatismus bilden.

Fig. 8.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 8 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Typhus bilden.

Fig. 9.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 9 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Wassersucht bilden.

Fig. 10.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 10 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 11.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 11 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 12.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 12 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 13.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 13 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 14.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 14 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 15.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 15 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 16.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 16 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 17.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 17 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 18.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 18 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 19.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 19 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 20.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 20 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 21.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 21 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 22.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 22 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 23.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 23 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 24.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 24 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 25.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 25 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 26.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 26 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 27.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 27 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 28.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 28 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 29.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 29 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 30.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 30 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 31.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 31 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 32.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 32 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 33.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 33 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 34.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 34 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 35.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 35 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 36.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 36 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 37.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 37 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 38.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 38 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 39.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 39 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 40.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 40 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 41.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 41 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 42.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 42 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 43.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 43 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 44.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 44 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 45.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 45 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 46.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 46 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 47.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 47 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 48.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 48 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 49.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 49 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 50.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 50 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 51.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 51 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 52.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 52 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 53.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 53 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 54.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 54 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 55.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 55 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 56.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 56 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 57.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 57 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 58.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 58 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 59.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 59 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 60.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 60 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 61.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 61 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 62.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 62 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 63.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 63 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 64.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 64 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 65.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 65 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 66.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 66 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 67.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 67 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 68.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 68 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 69.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 69 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 70.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 70 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 71.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 71 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 72.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 72 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 73.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 73 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 74.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 74 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 75.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 75 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 76.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 76 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 77.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 77 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 78.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 78 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 79.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 79 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 80.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 80 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 81.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 81 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 82.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 82 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 83.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 83 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 84.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 84 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 85.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 85 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 86.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 86 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 87.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 87 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 88.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 88 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 89.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 89 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 90.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 90 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 91.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 91 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 92.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 92 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 93.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 93 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 94.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 94 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 95.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 95 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 96.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 96 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 97.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 97 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 98.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 98 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 99.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 99 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 100.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 100 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 101.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 101 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 102.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 102 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 103.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 103 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 104.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 104 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 105.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 105 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 106.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 106 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 107.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 107 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 108.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 108 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 109.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 109 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 110.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 110 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 111.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 111 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 112.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 112 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 113.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 113 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 114.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 114 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 115.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 115 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 116.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 116 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 117.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 117 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 118.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 118 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 119.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 119 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 120.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 120 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 121.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 121 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 122.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 122 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 123.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 123 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 124.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 124 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 125.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 125 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 126.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 126 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 127.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 127 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 128.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 128 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 129.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 129 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 130.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 130 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 131.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 131 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 132.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 132 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 133.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 133 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 134.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 134 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 135.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 135 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 136.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 136 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 137.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 137 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 138.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 138 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 139.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 139 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 140.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 140 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 141.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 141 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 142.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 142 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 143.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 143 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 144.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 144 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 145.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 145 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 146.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 146 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 147.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 147 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 148.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 148 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 149.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 149 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 150.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 150 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 151.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 151 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 152.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 152 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 153.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 153 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 154.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 154 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 155.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 155 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 156.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 156 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 157.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 157 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 158.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 158 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 159.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 159 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 160.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 160 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 161.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 161 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 162.

Harnsäure-Kristalle.

Fig. 162 zeigt Harnsäure-Kristalle, wie sie sich bei Zuckerharnruhr bilden.

Fig. 163.

GESCHÜTZE. I.

GEBIRGS- UND FELDGESCHÜTZE.

1. Französisches Gebirgsgeschütz.

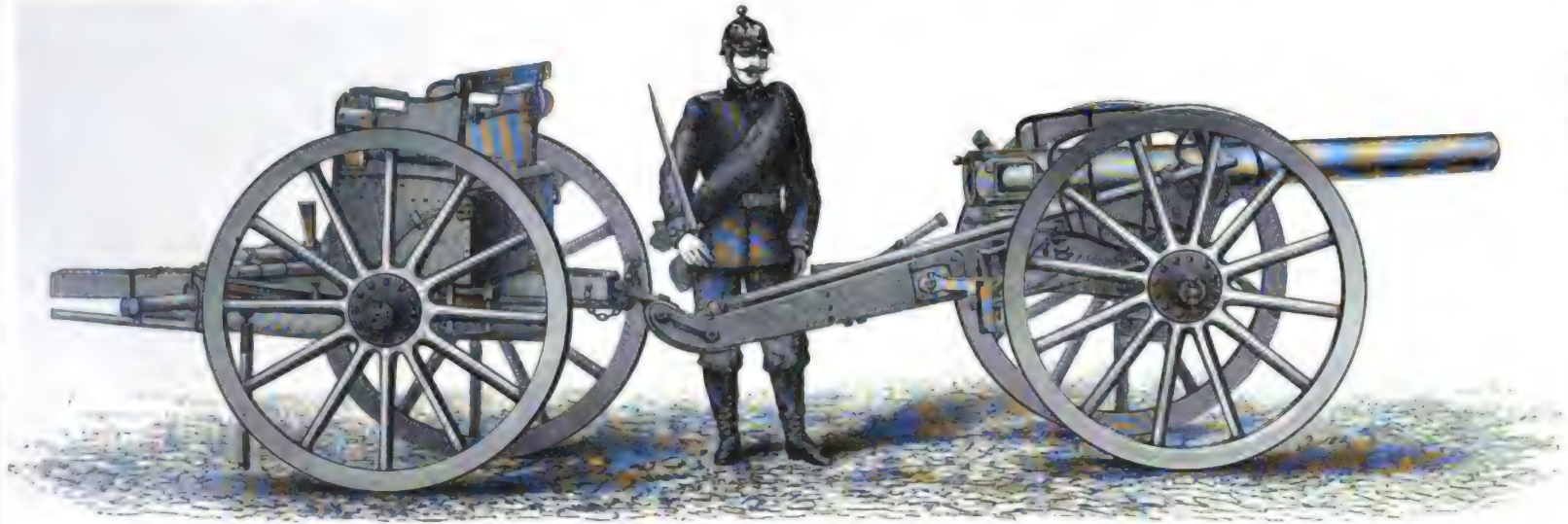

2. Deutsches Feldgeschütz C/73.

Fig. 1. 15-cm-Kanone 1904 auf Lafette 1904.

Fig. 2. 15-cm-Kanone 1904 auf Lafette 1904 mit Rohrrücklauf.

Fig. 3. 15-cm-Kanone 1904 auf Lafette 1904 mit Rohrrücklauf.

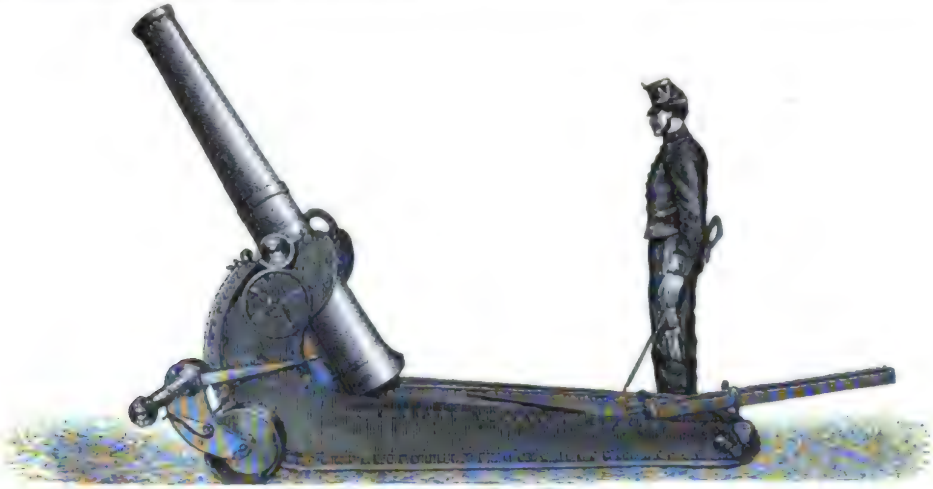

4. Französische kurze 15,5 cm-Kanone.

5. Krupps 15 cm-Kanone in Grusons Minimalschartenlafette c/84/87.

6. Krupps 10,5 cm-Belagerungsgeschütz.

Digitized by Google

Pneumatic Hammer.

Pneumatic Riveter.

Pneumatic Hammer.

28 cm-, 24 cm-, 21 cm-, 15 cm-Kanone L/35 und L/40 und die 10,5 cm-Kanone L/35. Hierzu treten noch 15 cm-, 10,5 cm-, 8,8 cm- und 5 cm-Schnellladekanonen L/30, L/35 und L/40. Als Geschosse kommen gewöhnliche und Stahlgranaten sowie Shrapnels vor. Bei den größten Kalibern (von 21 cm aufwärts) wird das braune prismatische Pulver (C/82) als Geschützladung benutzt. Die Vorzüge des neuen Systems vor dem alten sind: erheblich schwerere und wirkungsvollere Geschosse desselben Kalibers, infolge der gesteigerten Ladungsverhältnisse und vollständigern Ausnutzung der Pulverladung in den verlängerten Rohren erheblich größere Geschoßgeschwindigkeiten, bessere Befähigung der Geschosse, die erlangten Geschwin-

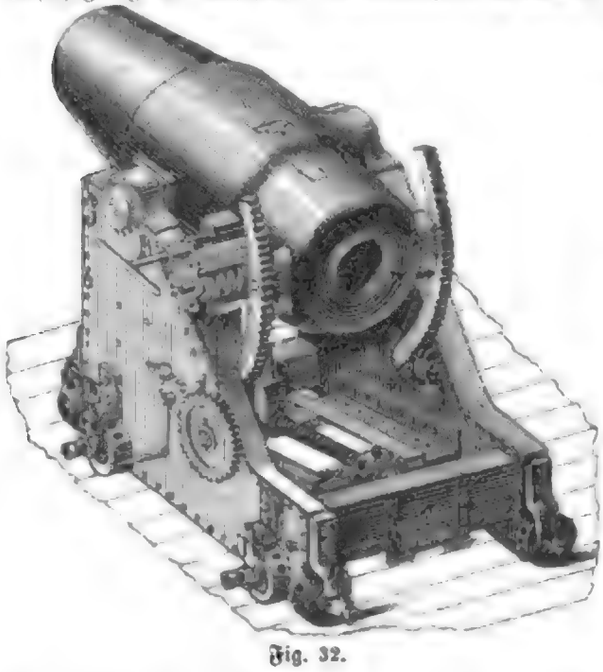

Fig. 32.

digkeiten dem Luftwiderstand gegenüber beizubehalten, bedeutend größere Belastung des Geschoßumfangs (und Geschoßquerschnitts), infolgedessen größere lebendige Kraft, wesentlich erhöhte Treffsicherheit und Durchschlagswirkung. Bei dem ältern Geschützsystem hatte das Gewicht der 28 cm-Granaten 213, der betreffenden Panzergranaten 235 kg betragen, bei dem neuen System wiegen beide Arten von Granaten 350 kg. Beim 21 cm-Kaliber sind die ältern Gewichte 79 bez. 98 kg, beim 15 cm-Kaliber 28 bez. 35,5, die neuern dagegen betragen beim 21 cm-Kaliber 140, beim 15 cm-Kaliber 51 kg. Die neue 21 cm-Kanone kommt an Wirkung der ältern 24 cm, die neue 24 cm der ältern 28 cm gleich.

Österreich-Ungarn hat ein älteres System schwerer gezogener Hinterlader in Gußeisen mit Kolbenverschluß; hierher gehören 9 cm-, 12 cm- sowie lange und kurze 15 cm-Kanonen, sodann giebt es 15 cm-Mörser aus Stahlbronze und 21 cm-Hinterlademörser in Gußeisen mit Rundkeilverschluß (Fig. 32 zeigt den 21 cm-Mörser) und für Küstenverteidigung Kruppsche 24 cm-Kanonen. In neuerer Zeit wurden 12 und 15 cm- (lange) und 18 cm- (kurze) Kanonen in Hartbronze geschaffen; die bezüglichen Anfangsgeschwindigkeiten sind 516, 450 und 252 m; ferner erzeugte man in gleichem Material 9 und 21 cm-Mörser. Ein Teil der 12 cm-Kanonen und 15 cm-Mörser bilden, zu «mobilen Artillerie-Belagerungsgruppen» vereinigt, eine Zwischenstufe zwischen Feld- und Belagerungsartillerie, analog wie in Rußland die oben erwähnten 6zölligen Feldmörser (s. auch Positionsgeschütze). Für Küstenverteidigung wurden eine geringe Zahl von 28 cm-Stahlkanonen von Krupp beschafft, doch versucht man auch dasselbe Kaliber in Hartbronze herzustellen.

Für die schwere Artillerie Frankreichs ist das Stahlrohr mit Schraubenverschluß maßgebend. Man hat neuerdings für die Belagerungsartillerie 12, kurze und lange 15,5 und 22 cm-Kanonen, 22 und 27 cm-Mörser angenommen. Die Marine führt, abgesehen von den 65 und 90 cm-Bootskanonen und den Hotchkiß-Revolverkanonen, 10, 14, 16, 19, 22, 24, 27, 32, 34, 37 und 42 cm-Kanonen. Für die schwersten G. sind Versuche im Gange, um eine Steigerung der Anfangsgeschwindigkeiten auf 560—600 m herbeizuführen. Frankreich bezieht seine Geschützrohre als rohe Blöcke von Privatwerken, teils in Martin-, teils in Bessemerstahl. Das Fertigmachen erfolgt in staatlichen Werkstätten. Das System ist einheitlich für die ganze Artillerie, hat aber noch keine völlige Durchführung erfahren. Das größte in Stahl ausgeführte G. ist die 34 cm-Kanone von De Bange (s. Bange). Die schweren G. haben als Liderung einen doppelten Ring von plastischer Masse. Die kurzen 15,5 cm-Kanonen und 22 cm-Mörser sollen als «parc léger de siège» auch im Feld- und Positionskriege Verwendung finden.

Die Belagerungs- und Festungsartillerie Rußlands hat gezogene Hinterlader preuß. Systems, und zwar 10,67 cm-Kanonen, lange und kurze 15,24 cm-Kanonen, sowie 8,6 cm- und 20,32 cm-Mörser gewöhnlicher Konstruktion, außerdem eine zerlegbare 8zöllige (20,32 cm-) Belagerungskanone und einen zerlegbaren 22,86 cm-Mörser. Da in der Belagerungsartillerie die Rücksicht auf Transportverhältnisse der Kalibersteigerung der langen Kanonen wie der Mörser, die zu Gunsten der Wirkung wohl erwünscht sein könnte, enge Schranken setzt, so hat man in den zerlegbaren Geschützrohren des russ. Obersten Engelhardt das Mittel gefunden, jenen Widerstreit auszugleichen. Das erwähnte 8zöllige Rohr hat ein Gesamtgewicht von 5668 kg, läßt sich aber in folgende Teile zerlegen, die getrennt voneinander transportiert werden können: Bodenstück (Gewicht 2904 kg), vorderer Teil (1826 kg), Verbindungsmutter beider (98 kg), Kernrohr (541 kg), Verschluß (299 kg). Sämtliche Teile, aus Stahl bestehend, lassen sich, in der Batterie angelangt, in verhältnismäßig kurzer Zeit zusammensetzen; das Rohr wurde 1877 bereits im Kriege erprobt. Die Küsten- und Marineartillerie hat Rohre des Systems Krupp, die neuerdings auch im Inlande erzeugt werden; das größte Kaliber ist 40,6 cm.

In Italien ist für die Belagerungs- und Festungsartillerie 1877 der franz. Schraubenverschluß mit Liderung von De Bange und die Kupferführung angenommen worden. Für schwere Rohre wird vielfach das umreifte Gußeisen als Material gewählt. Außer den dem Feldgeschütz ähnlichen 9 cm-Kanonen in Stahl- und Hartbronze hat man 12 cm-Kanonen in Hartbronze und Gußeisen, sodann 15 und 19 cm-Kanonen und 15 und 21 cm-Haubitzen, sämtlich in Gußeisen. Mörser von 9, 15 und 24 cm-Kaliber sind in der Einführung begriffen. Die Rohre der Küstenartillerie sind in umreiftem Gußeisen, und zwar giebt es lange und kurze 24 cm-Kanonen, 32 und 45 cm-Kanonen. Das letztgenannte bildet das größte Kaliber, das Rohr besteht aus Mangangußeisen mit drei-

Digitized by Google

facher Beringung und hat 64 Züge; die Panzergranate wiegt 1000 kg und wird mit einer Ladung von 220 kg verfeuert, was eine Anfangsgeschwindigkeit von 453 m ergiebt. Die 45 cm-Kanone entspricht dem 100 t-Geschütz von Armstrong, deren einige auch in unmittelbarer Gestalt von diesem bezogen wurden. Die 24 cm-Kanonen haben Panzergranaten von 150,34 kg, die 32 cm-Kanonen solche von 347 kg. Außerdem besitzt die Küstenartillerie 40 cm-Gußstahl-Kanonen von Krupp, die zur Küstenverteidigung Verwendung finden. Für die Marine stellen Armstrong & Comp. sämtliches Material her. Die von Armstrong gelieferten Geschützrohre haben, ebenso wie die in den Staatsgießereien aus Manganeisen mit Umreifung hergestellten, den franz. Schraubenverschluß. Die Armstrongschen Geschütze schweren Kalibers haben sich nicht bewährt.

Auch in betreff der schweren Artillerie hat sich in England die Ansicht Bahn gebrochen, daß die Rückkehr zur Hinterladung unvermeidlich sei. Armstrong hat bereits 9-, 10-, 12- und 13zöllige Hinterladungsgeschütze konstruiert. Die drei leichtern haben ein Kernrohr von geschmiedetem Gußstahl und eine doppelte Ringlage von Schmiedeeisen. Der 13-Zöller ist bis auf vier schmiedeeiserne Ringe am langen Teil ganz aus Stahl. Die Rohre haben den franz. Schraubenverschluß mit centraler Zündungsweise, die Führungsart der Geschosse ist der französischen gleich. 1882 wurde seitens des Artilleriekomitees ein 12 t-Geschütz (Kaliber 8 Zoll = 20,3 cm) als Muster der künftigen Konstruktion im Arsenal zu Woolwich aufgestellt. Es ist eine gußstählerne Mantelringkanone; das Rohr besteht aus Kernrohr, Mantel und fünf Reifen. Die Rohrlänge beträgt 28 Kaliber. Die Entzündung der Ladung erfolgt in der Richtung der Seelenachse durch die Verschlußschraube hindurch mittels eines Perkussionsapparats. Es werden viermal soviel Züge, als das Kaliber Zoll hat, angebracht. Der Drall wächst in der hintern Hälfte des Rohrs von 120 auf 35 Kaliber Länge, in der vordern bleibt er gleichmäßig. Die Granate des 12t-Geschützes wiegt 95 kg, die Ladung ist halb so schwer als das Geschoß, die Geschwindigkeit soll 600 m betragen. Von weitern schweren Geschützen werden folgende Kaliber aufgestellt: 10,6 cm (zwei Modelle), 12,7 cm, 15,24 cm (drei Modelle), 17,78 cm, 20,32 cm (drei Modelle), 23,37 cm (zwei Modelle), 25,4 cm, 30,48 cm (zwei Modelle), 34,29 cm, 46,34 cm. Das größte Kaliber, auch 110 t-Geschütz oder 16-Zöller, hat 28,6 Kaliber Rohrlänge, Granatgewicht 817 kg, Ladungsverhältnis 1/2, Geschoßgeschwindigkeit 615 m. Die schweren G. haben das braune prismatische Pulver, für dessen Herstellung die Gesellschaft Rottweil-Hamburg in England eine Fabrik angelegt hat. Der engl. Oberst Maitland hat neuerdings die Idee aufgestellt, am Geschoß einen Retentionsring anzubringen, der dasselbe so lange im Geschoßraum festhält, bis die Gasspannung eine gewisse Größe erreicht hat; man spart durch diese Einrichtung an Rohrlänge.

Für Spanien hat Armstrong ein 10zölliges (25,5 cm-) Hinterladungsgeschütz mit Schraubenverschluß konstruiert, welches zur Verteidigung der Reede von Cadiz bestimmt ist. Dasselbe ergiebt eine Anfangsgeschwindigkeit von 586 m; die lebendige Kraft auf den Centimeter des Geschoßumfangs beträgt 41,22 Metertonnen.

Auf Tafel: Geschütze VI, Fig. 1 ist Armstrongs 20 cm-Kanone L/30 in Verschwindelafette dargestellt.

Die Fabrik von Krupp, von der die hauptsächlichsten Bestrebungen zur Vervollkommnung der Stahlkanonen im Deutschen Reiche ausgehen, fertigt jetzt etwa 250 verschiedene Sorten von Kanonenrohren, vom Kaliber 3,7 cm bis zu dem von 45 cm, und mit Rohrlängen von etwa 1/2 m bis zu solchen von 16 m. In neuerer Zeit sind namentlich die Versuche, Rohre von erheblich vergrößerter Länge zu verwenden, von hohem Interesse. Die vergrößerte Seelenlänge erlaubt eine vollständigere Ausnutzung der Pulverladung und ermöglicht eine Steigerung der Ladungsquotienten und zugleich die Anwendung verhältnismäßig längerer und schwererer Geschosse. Ein Beispiel hierfür bietet die auf Tafel: Geschütze II, Fig. 6 dargestellte 10,5 cm-Belagerungskanone L/35. Das genannte G. verschießt eine Granate von 16,4 kg mit 3,8 Kaliber Länge bei einer Ladung von 4,7 kg prismatischen Pulvers oder 2 kg rauchlosen Pulvers, die Anfangsgeschwindigkeit beträgt 500 bez. 575 m, die Abnahme der Geschoßgeschwindigkeit durch den Luftwiderstand ist bei der großen Belastung des Querschnitts außerordentlich gering. Auch die übrigen Kruppschen Kaliber sind umgearbeitet und verbessert. Sie kommen in fünf Längen vor: von 25, 30, von 35, 40 und von 50 Kalibern Rohrlänge, was mit L/25, L/30, L/35, L/40 und L/50 bezeichnet wird. Von den Kanonen L/35 besteht außer der ursprünglichen von 1880 (C/80) noch eine verstärkte Konstruktion von 1887 (C/87), von den Kanonen L/40 eine Konstruktion C/87 und eine solche C/89. Die Geschoßgeschwindigkeiten bei diesen neuern Kanonen liegen zwischen 650 und 750 m. Die Schußweiten reichen bis 23 km. Die Kaliber des Geschützsystems sind 10,5, 12, 15, 17, 21, 24, 26, 28, 30,5, 35,5, 40 und 45 cm. Auf den Tafeln: Geschütze II, Fig. 5, und VI, Fig. 2 u. 3 sind Kruppsche Geschütze in verschiedenen Lafetten dargestellt. Das größte Kaliber, welches für alle diese Rohrlängen der Schiffs- und Küstenartillerie durchkonstruiert ist, ist die 40 cm-Kanone. Das Rohr der leichten 25 Kaliber langen 40 cm-Kanone, welche für die übrigen Rohrlängen typisch ist, ist nach der bekannten Mantelringkonstruktion ausgeführt, hat eine Länge von 14 m im Äußern und von 12,7 m in der Seele. Das Gewicht, einschließlich des Verschlusses, beträgt 122400 kg oder 2448 Ctr. Die Zahl der Züge ist 120, die Länge des Dralls 45 Kaliber. Die Panzergranate, 3 bez. 3,5 Kaliber lang, wiegt 1000 bez. 1140 kg; beide werden mit einer Ladung von 410 kg prismatischen Pulvers von 1,75 spec. Gewicht in fünf einzelnen Kartuschen verfeuert. Das Rohr liegt in einer schmiedeeisernen Rahmenlafette von 2,960 m Feuerhöhe mit einer doppelten hydraulischen Rücklaufsbremse. Das Richten des Rohrs geschieht mittels eines an jeder Lafettenwand angebrachten Getriebes, welches in Zahnbogen, die am Rohre sitzen, eingreift. Die Geschosse werden auf kleinen Rollwagen an das G. gebracht und mittels eines Krans in die Höhe des Ladelochs befördert, wozu nur 20 Sekunden pro Schuß erforderlich sind. Der Rahmen läuft mit Rollrädern auf zwei Kreisschienen und hat seinen Drehpunkt am vordern Ende. Die Drehung wird durch 10 Mann mittels einer Gelenkkette bewirkt; sie erfolgt so rasch, daß in 58 Sekunden eine Drehung um 24° möglich ist. Die Bedienung des G. erfordert 16 Mann. Bei einem Versuche von zehn Schüssen erforderten die ersten fünf Schüsse je 13, die letzten fünf je 5 Minuten. Die An-

Digitized by Google

1. 4,7-cm-Kanone (Österreich-Ungarn)

2. 4,7-cm-Kanone (Russland)

3. 4,7-cm-Kanone (Frankreich)

GESCHÜTZE. V.

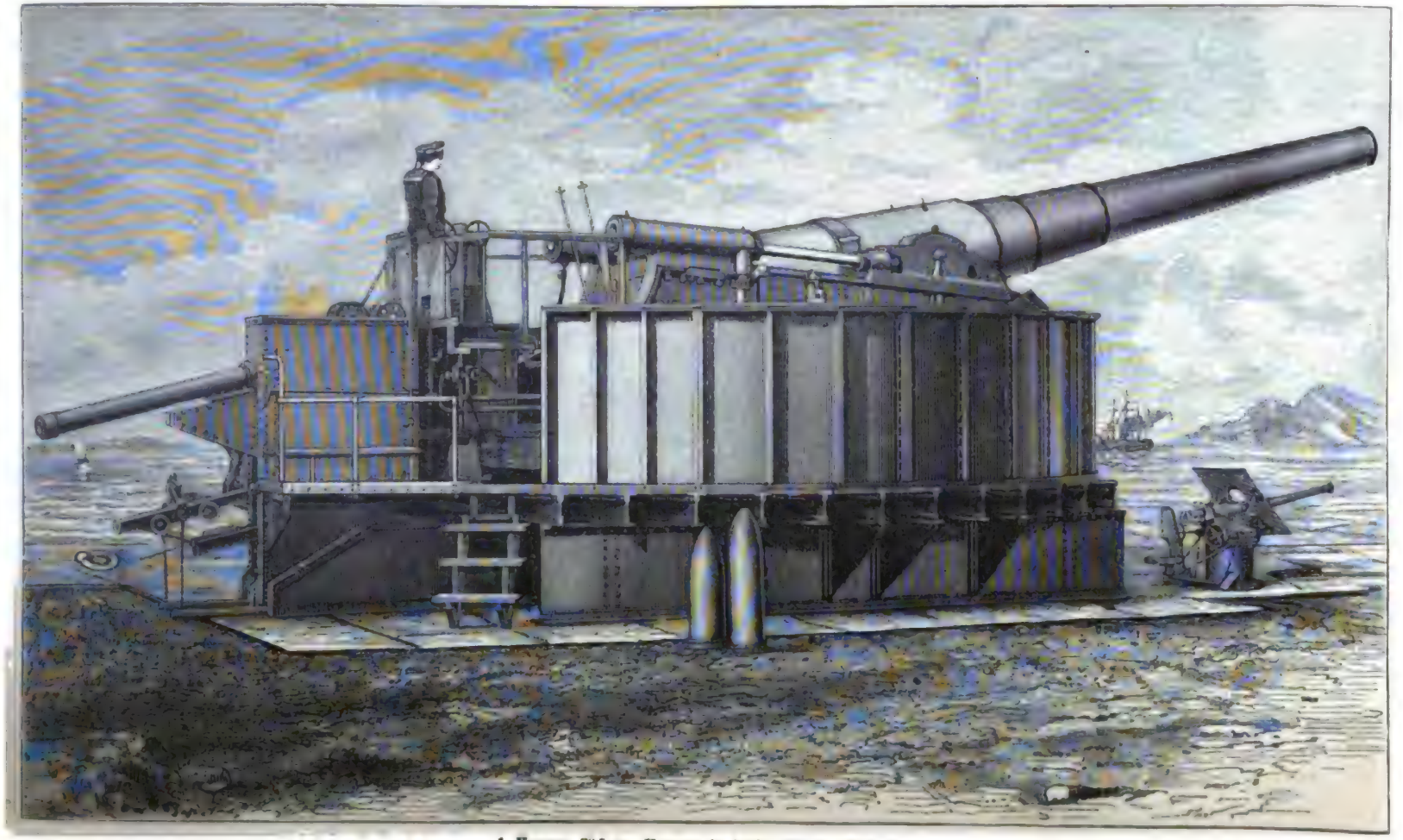

1. Kruppa 30,5 cm-Kanone in hydraulischer Lafette.

Digitized by Google

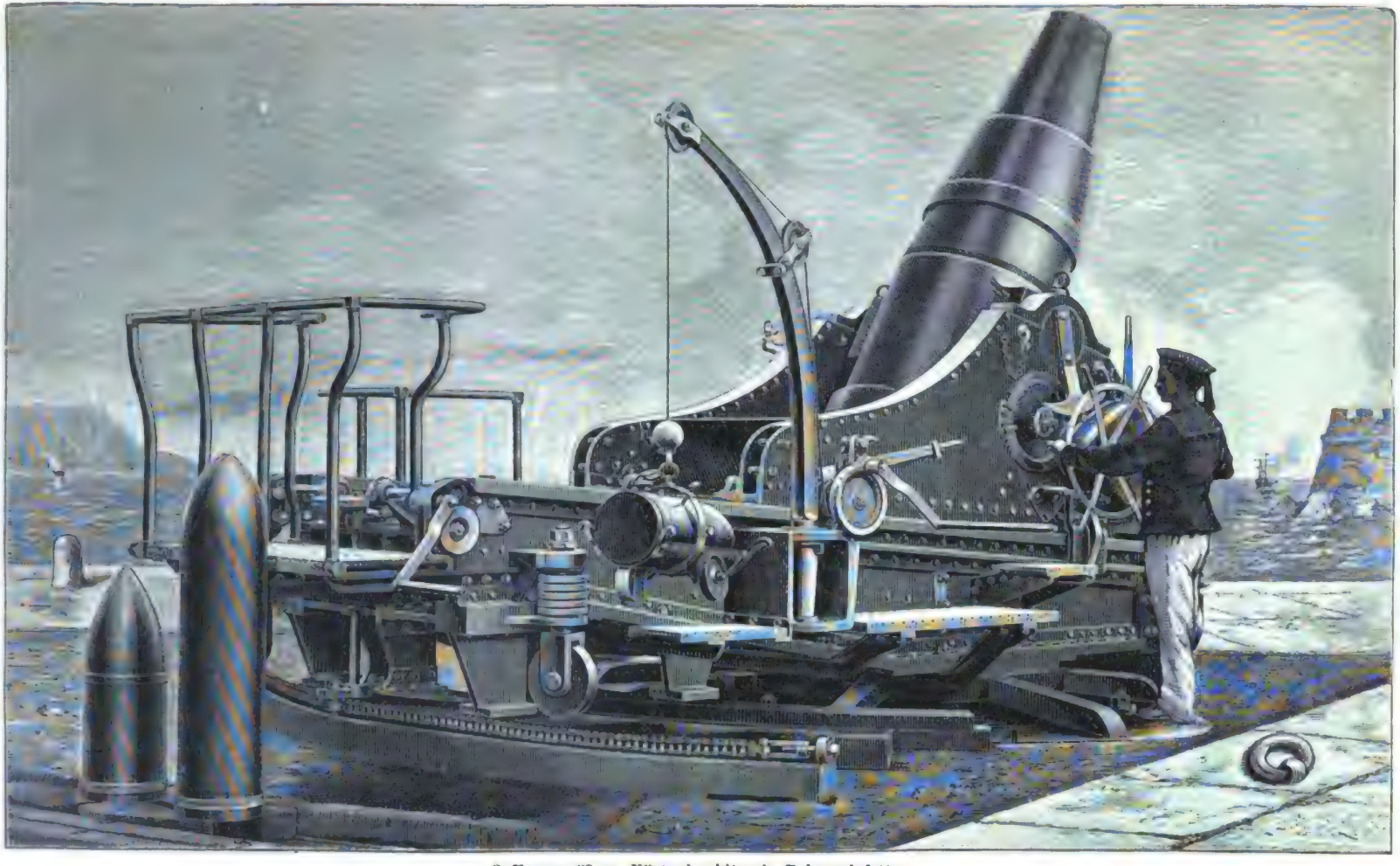

2. Krupps 28 cm-Küstenhaubitze in Rahmenlafette.

Digitized by Google

fangsgeschwindigkeit des leichten Geschosses beträgt 495 m, die des schweren 420 m, die lebendige Kraft auf jedes Kilogramm des Rohrgewichts 129 bez. 131 Meterkilogramm. Über ein ähnliches Riesengeschütz im System der Vorderlader, das 100 t-Geschütz von Armstrong, seien hier zum Vergleich einige Bemerkungen eingeschoben. Den Aufbau des Rohrkörpers in früher erwähnter Weise zeigt Fig. 33. Das Kaliber des Rohrs beträgt hier 43 cm, das Rohrgewicht 101 050 kg, gleich 2021 Ctr., das Panzergeschoß wiegt 908 kg, die Ladung 214 kg, die Anfangsgeschwindigkeit ist 483 m. An lebendiger Kraft kommen auf das Kilogramm des Rohrgewichts nur 107 Meterkilogramm, im Vergleich zu 131 bei Krupp, ein vorzüglicher Beweis für die Überlegenheit der Kruppschen Rohrkonstruktion. Neben dieser leichten 40 cm-Kanone L/25 wurde noch eine schwere 40 cm-Kanone L/25 aufgestellt, welche mit einer Ladung von 320 kg der schwerern Panzergranate eine Geschwindigkeit von 475, der leichtern eine solche von 535 m verlieh. Das Rohrgewicht beträgt 104 t. Eine 40 cm-Kanone L/30, welche sich daran schließt, verleiht mit der Ladung von 325 kg den genannten Granaten die Geschwindigkeit von 525 und 590 m, Rohrgewicht 114 t. Mit derselben Ladung erzeugt die 40 cm-Kanone L/35 Geschwindigkeiten von 550 und 620 m. Das Gewicht des Rohrs beträgt 121 t. Die 40 cm-Kanone L/35 C/87 hat eine Pulverladung von 400 kg und erzeugt die Geschwindigkeiten von 580 und 650 m, die sich bei der 40 cm-Kanone L/40 bei gleicher Pulverladung auf 610 und 685 m erhöhen. Die 40 cm-Kanone L/40 C/89 erteilt sogar Geschwindigkeiten von 630 und 720 m bei einem Rohrgewicht von 132 t. Tafel: Geschütze V, Fig. 1 stellt Krupps 30,5 cm-Kanone in hydraulischer Lafette dar; zum Vergleiche der Größen befindet sich daneben ein Kruppsches 6 cm-Schnellfeuer-Schiffsgeschütz. Krupps 28 cm-Küstenhaubitze in Rahmenlafette ist auf Tafel: Geschütze V, Fig. 2 dargestellt.

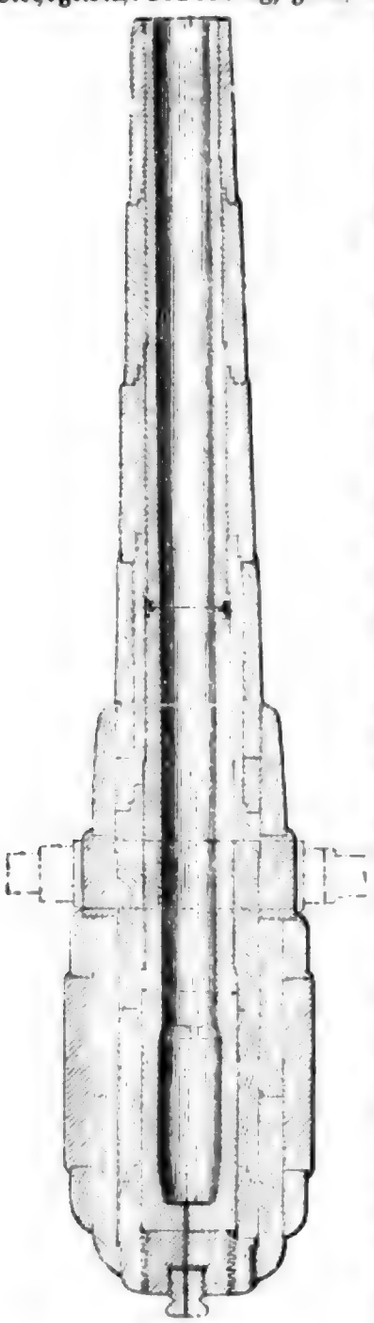

Fig. 33.

Zum Beschießen von Sperrforts hat Krupp einen transportabeln 24 cm-Stahlmörser gebaut, das Rohr ist 3,35 Kaliber lang, hat 28 Züge, 11° Drallwinkel, Rohrgewicht 1700 kg, Granate 136 kg, größte Geschoßladung 5,4 kg grobkörniges Pulver oder 1,54 kg W. P. C/89, kleinste 2 kg. Das G. wiegt, fahrbar gemacht, mit Protze 4370 kg, die fahrbar gemachte Bettung 4440 kg. Das Rohr läßt sich bis zu 60° erhöhen. Die Granate hat eine Sprengladung von 5,5 kg brisantem Pulver und erzeugt, unter 60° abgeschossen, beim Aufschlag auf die Erde einen Trichter von 6 m Breite, 6—6,5 m Länge und 2,2 m Tiefe.

Zur Ausstellung in Chicago 1893 sandte Krupp 18 verschiedene Kanonen; die größte derselben ist eine 42 cm-Küstenkanone L/33, die interessanteste hingegen ist eine 24 cm-Küstenkanone L/40, welche im April 1892 auf dem Schießplatz bei Meppen bei einer Erhöhung von 44° eine Schußweite von 20226 m, bei einer Scheitelhöhe von 6540 m, erreicht hat. Es würde also eine bei St. Didier in den Alpen aufgestellte derartige Kanone über den Montblanc (4810 m) hinweg schießen und bis in die Gegend von Chamonix treffen können. Es ist dies die größte Schußweite, die von irgend einem jetzt existierenden G. bei einem ähnlichen Geschoßgewicht von 215 kg thatsächlich erreicht ist. Die Zeit, in welcher diese Riesenbahn durchlaufen wurde, betrug 70,2 Sekunden. 1889 hatte eine Armstrongsche 23 cm-Kanone eine Schußweite von 19200 m erreicht.

Als Material der Rohre kommen in sämtlichen Fabriken hauptsächlich nur noch Stahl (neuerdings auch Nickelstahl) und Hartbronze vor. Schmiedeeisen ist als zu weich aufgegeben. Bereifte Gußeisenrohre genießen geringes Vertrauen, finden sich noch in mehrern Artillerien (Italien, Spanien) neben dem Stahl. Hartbronze (s. Geschützbronze) ist für alle Rohre mittlern und geringen Ladungsverhältnisses ausreichend, namentlich dann, wenn, wie bei vielen Belagerungsgeschützen in Deutschland geschehen, das Bronzerohr mit einem stählernen «Seelenrohr» versehen ist; das Material macht die Staaten von der Privatindustrie unabhängig und die Rohre behalten stets ihren Materialwert, da sie sich einschmelzen lassen. Für die großen Ladungsverhältnisse der neuesten Flachbahngeschütze reicht die Widerstandsfähigkeit und Dauerhaftigkeit der hartbronzenen Rohre nicht aus, namentlich bei großen Kalibern, weshalb sie keinen Eingang in die Küstenartillerie finden. Über das 15 cm-Kanonenkaliber hinaus ist noch keine Konstruktion gelungen. Die Rohre leiden zu sehr durch Ausbrennungen und Erweiterungen in der Seele; auch ist bei Hartbronze künstliche Metallkonstruktion nicht gut anwendbar. Ausreichend erscheint die Hartbronze für Feldgeschütze und die geringern Kaliber der Belagerungs- und Festungskanonen sowie für alle kurzen Kanonen und Mörser, solange dieselben keine Sicherheit gegen etwaige Rohrkrepierer durch Sprenggranaten bieten sollen. Das Hauptgeschützmaterial, namentlich wo große Anstrengungen erfordert werden, bleibt der Stahl. Er findet Verwendung als Tiegelguß-, als Martin- und als Bessemerstahl. Der Tiegelstahl ist das beste Rohrmaterial und die Kruppsche Fabrik hat in der Herstellung desselben die größte Vollkommenheit erreicht. Man verfährt in folgender Weise. Aus besonders ausgewählten Erzen wird Gußeisen von bestimmtem Kohlenstoffgehalt erblasen, daraus

Digitized by Google

Puddelſtahl und Schmiedeeiſen von gleichfalls genau ermitteltem Kohlenſtoffgehalt hergeſtellt. Das gewonnene Material wird in Stangen ausgewalzt und in kleine Stücke zerſchnitten. Nachdem jedes der letztern bezüglich ſeines Kohlenſtoffgehalts unterſucht iſt, kommen Puddelſtahl und Schmiedeeiſen, in beſtimmtem Verhältnis abgewogen, in die Schmelztiegel, deren jeder etwa 40 kg Material aufnimmt. Die luftdicht verſchloſſenen Tiegel kommen zu 12 Stück in Stahlſchmelzöfen, wo der Stahl vollkommen gar eingeſchmolzen wird, und der Guß erfolgt nach geſchehener Prüfung jedes einzelnen Tiegels in eiſernen cylindriſchen Formen. Aus den cylindriſchen Güſſen werden die verſchiedenen Teile zu Kanonen geſchmiedet; das Schmieden verbeſſert das Material noch und verleiht dem Stück zugleich die Geſtalt. Die Kernrohre werden maſſiv geſchmiedet, die Ringe hohl. Die Darſtellungsweiſe, die eine ſorgfältige Vorprüfung des Materials und ſtrenge Überwachung aller Vorgänge bis ins kleinſte geſtattet, ergiebt ein ſehr gleichmäßiges und widerſtandsfähiges, daher durchaus zuverläſſiges Material. Weniger ſchon trifft das beim Martinſtahl zu. Bei dieſem wird Roheiſen im Gasofen entkohlt zu flüſſigem Schmiedeeiſen und dann durch Zuſatz von Spiegeleiſen oder von Manganeiſen in Stahl übergeführt. Die Form des Martinofens geſtattet den Vorgang zu verfolgen und Proben zu nehmen; die Arbeit erfolgt noch immer verhältnismäßig langſam und giebt der metallenen Maſſe eine bedeutende Reinheit und Gleichförmigkeit, die aber nicht ganz diejenige des Tiegelſtahls, noch auch deſſen Zähigkeit beſonders gegen den Stoß erreicht. Neuerdings ſind in der Darſtellung des Martinſtahls weſentliche Fortſchritte gemacht worden, ſodaß derſelbe ſich auch bei der Kanonenfabrikation erfolgreich neben dem Tiegelſtahl zu behaupten ſcheint. In Frankreich hat man ſchon die ſchwerſten Rohre aus Martinſtahl aufgebaut, der ſich hierbei ſehr gut bewährt haben ſoll. Am wenigſten geeignet als Geſchützmaterial iſt der Beſſemerſtahl. Beim Beſſemerverfahren wird Roheiſen durch einen Luftſtrom in Stabeiſen verwandelt und dieſes durch Zuſatz von manganhaltigem Roheiſen in Stahl übergeführt, oder es wird auch unmittelbar Roheiſen in Stahl umgewandelt. Die Umwandlung geht ſehr raſch und mit wenig Koſten vor ſich, das Fabrikat erreicht aber an Reinheit und Gleichförmigkeit längſt nicht den Martinſtahl. Die Ungleichförmigkeit herrſcht nicht nur von Guß zu Guß, ſondern auch in den Teilen eines und desſelben Guſſes. Der Beſſemerſtahl iſt infolgedeſſen das wenigſt zuverläſſige (wenn auch billigſte) Material unter den verwendbaren Stahlarten, ungeachtet das Verfahren in neuerer Zeit Verbeſſerungen erfahren hat.

Bezüglich des Aufbaues der Stahlrohre iſt vielfach die Ringkonſtruktion üblich, bei der das durchgehende Kernrohr in einer oder in mehrern Schichten mit Reifen umlegt und ſo gegen ſeitlichen Druck verſtärkt wird. Eine Verbeſſerung derſelben glaubte De Bange durch die Anordnung der doppeltkoniſchen Ringe gefunden zu haben, durch welche die Bereifung gleichzeitig an dem Widerſtand gegen Längszug Anteil nehmen ſoll. Auch die Mantel- und Mantelringkanonen (ſ. Mantelrohr und Mantelringrohr) haben die Aufgabe gelöſt, das Kernrohr von der Teilnahme an dem Widerſtand gegen Längszug zu entbinden. Der die hintere Hälfte desſelben umgebende und dasſelbe nach rückwärts überragende Mantel nimmt den Verſchluß auf und der ganze Widerſtand überträgt ſich ſomit in der Längenrichtung des Rohrs auf den erſtern. Bei den Mantelringkanonen liegen um den Mantel weitere Ringlagen herum, die den Seitendruck auf ſich nehmen und die Spannung in den Teilen des Mantels erhöhen.

Der Engländer Longridge ſchlug vor längerer Zeit vor, das Kernrohr mit Stahldraht oder mit Stahlbändern in ſpiralförmigen Windungen zu umlegen; ähnliche Vorſchläge rühren vom Kapitän Blakely und vom franz. Artilleriehauptmann Schultz her. Späterhin hat Armſtrong den Gedanken aufgenommen. Man ging davon aus, daß der Stahl in Form von Draht oder Bändern viel zäher und elaſtiſcher als in jeder andern Geſtalt iſt, wodurch bei einem derartig aufgebauten Rohr eine viel beſſere Ausnutzung des Metalls gegen Seitendruck möglich ſei als bei der Bereifung. Dagegen wirft man dieſen ſog. Drahtkanonen (ſ. Metallkonſtruktion, künſtliche) den Nachteil eines geringen Widerſtandes der Rohrwände gegen Längszug vor. Man hat daher, trotzdem ſich Longridge von Anfang an dagegen erklärt hat, zwiſchen die Schichten von Querdraht auch ſolche von Längsdraht gefügt, doch hat dies keinen Beifall gefunden. Soweit Drahtkanonen bis jetzt zur Ausführung gelangt ſind, findet man eine Umwicklung des Kernrohrs mit Stahldraht und darum wieder einen Mantel gelegt. Longridge läßt zwiſchen Drahtumwicklung und Mantel einen Zwiſchenraum, ſodaß die Längsſpannung von der Querſpannung getrennt iſt, erſtere von der Ummantelung, letztere von dem Kernrohr und der Drahtumwicklung aufgenommen wird. Wilſon, Sample in New-Caſtle und Maddiſon Ward in Blyth (England) haben einen Erſatz der doppeltkoniſchen Ringe durch ſpiralförmige Umwicklungen von gezogenem Draht verſchiedenen Querſchnitts bewirkt, was gleichfalls eine Verbindung des Widerſtandes gegen Druck und gegen Zug darſtellen ſoll.

Die Führung der Geſchoſſe iſt jetzt allgemein mittels Kupferringes am hintern Teil derſelben, wogegen die vordere Anlehnung des Geſchoſſes im Rohr durch eine ringförmige Ausbauchung des Eiſenkerns, die ſog. Centrierwulſt, bewirkt wird. Bleiführung iſt nur noch bei alten Konſtruktionen in Gebrauch. Die verlängerten Geſchoſſe bedürfen eines vergrößerten Drehbeſtrebens, um ſich in der günſtigen Lage zur Flugrichtung zu erhalten. Dazu iſt ein ſtärkerer Drall der Züge notwendig. Man wendet demzufolge allgemein den zunehmenden oder Progreſſiv-Drall an, der beim Eintritt des Geſchoſſes in die Züge einen nur geringen Widerſtand, beim Austritt aber dennoch ein großes Drehbeſtreben zur Folge hat. Die Zahl der Züge wächſt mit dem Kaliber. Der centrale Eintritt des Geſchoſſes in die Züge wird durch den gezogenen Geſchoßraum, der neuerdings koniſch geſtaltet wird, befördert. Die Ladungsverhältniſſe gehen bis zu $^3/_4$ des Geſchoßgewichts und es ergeben ſich Geſchoßgeſchwindigkeiten bis 650 m, mehr als das Doppelte deſſen, was man anfänglich bei gezogenen Rohren erreichen konnte.

Bei den neuern rauchſchwachen Pulverſorten werden trotz Verringerung der Ladungsverhältniſſe Anfangsgeſchwindigkeiten bis 800 m, vereinzelt ſogar bis 1000 m erreicht. Allerdings gehören zu letztern unverhältnismäßig lange Rohre (50—80 Kaliber), die wieder manche Übelſtände mit ſich bringen und daher nur in beſondern Ausnahmefällen Verwendung finden.

Digitized by Google

Bezüglich der Rohrverſchlüſſe ſtehen ſich Keil- und Schraubenverſchluß gegenüber. Der erſtere hat die einfachere Einrichtung und gewährt durch ſeine Lage quer zur Rohrachſe große Sicherheit gegen Herausfliegen infolge des Drucks der Pulvergaſe. Der Schraubenverſchluß iſt weniger einfach und ſeine Schwäche liegt in der Notwendigkeit des Ineinandergreifens der Gewinde von Verſchluß und Rohr. Das Muttergewinde des letztern iſt beim Schießen einer baldigen Veränderung unterworfen und an demſelben bilden ſich leicht Riſſe, die erfahrungsgemäß ein Springen des Rohrs zur Folge haben können. Bei ungenügendem Schließen iſt ein Herausſchleudern des Verſchluſſes aus dem Rohr möglich. Wenn ungeachtet dieſer Nachteile in neuerer Zeit an verſchiedenen Stellen die Annahme des Schraubenverſchluſſes erfolgt iſt, teilweiſe ſogar unter Verdrängung des Keilverſchluſſes, ſo hängt dies namentlich damit zuſammen, daß die Herſtellung ſo ſchwerer Stahlblöcke, wie ſie der Rundkeil bei den großen Kalibern erfordert, nicht allerwärts genügend gelingt, auch iſt der Schraubenverſchluß mehrfach deswegen gewählt, weil er die Anwendung der plaſtiſchen Liderung (ſ. Fig. 30) geſtattet und weniger tote Rohrlänge bedingt. Was die Mittel zum gasdichten Abſchluß der Rohre betrifft, ſo findet man beim Rundkeilverſchluß die Broadwell-Liderung mit ihren Abänderungen, beim Schraubenverſchluß meiſtenteils die der Liderung des Chaſſepotgewehrs nachgebildete plaſtiſche Liderung von De Bange. Nur in Deutſchland hatte man auch für den Schraubenverſchluß den Liderungsring angenommen, um die Schraube zu einer Kammer behufs Aufnahme der verhältnismäßig kleinen Ladung bei Mörſern und kurzen Kanonen auszugeſtalten, doch hat man hier den Schraubenverſchluß ſelbſt für die genannten beiden Geſchützarten neuerdings wieder aufgegeben. Der Zündkanal des G. liegt jetzt meiſtenteils im Verſchluß, oder geht durch Verſchluß und toten Rohrteil, während er bei den ältern Konſtruktionen ſenkrecht zur Seelenachſe von oben durch das Kanonenrohr geführt wurde. Bei den Geſchützzündungen kommen Konſtruktionen vor, die den Austritt der Pulvergaſe aus dem Zündkanal verhindern.

Über Pneumatiſche Geſchütze, Schnellfeuerkanonen, Hotchkiß-Schnellfeuerkanonen, Krupps Schnellfeuerkanonen, Nordenfelt-Schnellfeuerkanonen, Kartätſchgeſchütze, Küſtengeſchütze, Maxim-Kanonen, Maxim-Mitrailleuſe, Nordenfelt-Mitrailleuſe, Mörſer, Lafetten u. ſ. w. ſiehe die Einzelartikel und die Tafeln: Geſchütze III und IV.

Litteratur. Außer den im Artikel Artillerie (Bd. 1, S. 952—53) genannten Werken ſind noch hervorzuheben: Rud. Schmidt, Die Entwicklung der Feuerwaffen und anderer Kriegswerkzeuge ſeit Erfindung des Schießpulvers bis zur Neuzeit (Schaffhauſen 1869); von Specht, Geſchichte der Waffen (2 Bde., Lpz. und Berl. 1869—77); Rutzky, Artillerielehre. Theorie und Praxis der Geſchoß- und der Zünderkonſtruktion (Wien 1871); von Eſchenbacher, Über moderne Artillerie mit beſonderer Berückſichtigung der gezogenen G. großen Kalibers von künſtlicher Metallkonſtruktion (Weim. 1872); Beckerhinn, Die Feldartillerie Öſterreichs, Deutſchlands, Englands, Rußlands, Italiens und Frankreichs in Bezug auf ihre Bewaffnung, Ausrüſtung, Organiſation und Leiſtungsfähigkeit (Wien 1879); R. Wille, Über die Bewaffnung der Feldartillerie (Berl. 1880); derſ., Das Feldgeſchütz der Zukunft (ebd. 1892); Max Jähns, Handbuch einer Geſchichte des Kriegsweſens von der Urzeit bis zur Renaiſſance (Lpz. 1880); J. Schott, Grundriß der Waffenlehre (3. Aufl., Darmſt. 1876); Lankmayr, Waffenlehre für die k. k. Militärakademien und k. k. Kadettenſchulen (Wien 1878 u. ö.); von Neumann, Leitfaden für den Unterricht in der Waffenlehre auf den königl. Kriegsſchulen (4. Aufl., Berl. 1886); Mariotti, Canons français et canons allemands (Par. 1886); Monthaye, Krupp et de Bange (Brüſſ. 1887; 2. Aufl. 1888); Schubert, Die Feld- und Gebirgsartillerien (Wien 1890).

Geſchützbank, eine Erdanſchüttung hinter der Bruſtwehr, vermöge deren die Geſchütze frei, d. h. ohne Anwendung von Scharten, über die Bruſtwehr fort feuern können (Feuer über Bank). Vorteile: beſſere Beherrſchung des Vorgeländes, weil größeres Schußfeld; Nachteile: für Geſchütz und Mannſchaft geringere Deckung als beim Feuern durch Scharten.

Geſchützbronze oder Kanonenmetall (auch Kanonengut, Stückgut), die zum Geſchützguß beſtimmte Bronze (ſ. d.) mit einem Zinngehalt von 8—12 Proz. Ehe man die Geſchützrohre aus Gußſtahl herzuſtellen verſtand, galt die G. als das vorzüglichſte Geſchützrohrmaterial. Sie zeichnet ſich durch bedeutende Zähigkeit aus, ihre Zugfeſtigkeit und Elaſticität iſt genügend, dagegen mangelt es der G. an Druckfeſtigkeit und Härte, und ſie beſitzt eine große Empfindlichkeit gegenüber den hohen Temperaturen, die bei der Verbrennung des Schießpulvers namentlich der neuern rauchſchwachen Pulverſorten entſtehen; es ergeben ſich bei längerm Gebrauch Erweiterungen und Ausbrennungen in der Seele der Rohre, überhaupt Formveränderungen, die von Nachteil für die Wirkung und beſonders die Treffſähigkeit der Geſchütze ſind. Dagegen ſpringen Rohre aus G. verhältnismäßig ſelten und laſſen ſich bei der Schmelzbarkeit des Materials leicht herſtellen und wieder umgießen, ſodaß die G. einen großen bleibenden Materialwert (etwa 75 Proz. des Neuwerts) auch nach der Verarbeitung beibehält. Solange man nur die Wahl zwiſchen Bronze und Gußeiſen hatte, wurde erſtere zu allen Rohren verwendet, von denen man eine große relative Leichtigkeit oder eine große Widerſtandsfähigkeit forderte, ſo namentlich zu Feldgeſchützen und zu Geſchützen mit großen Pulverladungen. Sämtliche größere Artillerien ſind von alters her im Beſitze einer großen Menge bronzener Rohre, die zum größten Teile veraltet ſind. Der Wunſch, dieſes Material zu verwerten, nicht minder das Beſtreben, durch Beibehalten der G. von der Privatinduſtrie unabhängig zu bleiben, hat, auch nachdem die vorzüglichen Eigenſchaften des Stahls als Geſchützrohrmaterials zur Erkenntnis gelangt waren, den Gedanken nahe gelegt, durch ein verbeſſertes Herſtellungsverfahren die G. neben dem Stahl in lebensfähiger Geſtaltung zu erhalten. Man verſuchte zunächſt durch eine chem. Veränderung ihre nachteiligen Eigenſchaften auszugleichen, was aber weder in der Aluminiumbronze (ſ. d.) noch in der Phosphorbronze (ſ. d.) gelungen iſt. Einen beſſern Erfolg hatten die Beſtrebungen, durch ein mechan. Verfahren die G. zu verbeſſern. Der deutſche Fabrikant Küntzell, ebenſo wie der Franzoſe Laveiſſière (1873) ſchlugen zu dieſem Zwecke den Guß der G. in eiſernen Formen, den ſog. Schalen- oder Coquillenguß, vor, ſtatt des bisherigen Guſſes in Lehmformen. Hierdurch wird, namentlich wenn noch damit der Guß über einen eiſernen Kern verbunden wird, das Gußſtück raſcher abgekühlt, und

Digitized by

die Dichtigkeit, Festigkeit und Elasticität des Materials wächst damit. Der österr. General Uchatius (s. d.) verbesserte das bisherige Verfahren, indem er zum Schalenguſse noch das Aufweiten der Seele und Verdichten der Seelenwände durch Stahlkolben, die mittels hydraulischen Druckes durch das Rohr getrieben werden und die Seele auf das gehörige Maß ausdehnen, fügte. Uchatius erreichte somit auf kaltem Wege, was der russ. Artillerieoberst Lawroff schon vor ihm durch Zusammenpressen der flüssigen Legierung erstrebt hatte. Mit dem Verdichtungsverfahren tritt eine weitere Erhöhung der Festigkeit und Elasticität sowie eine erhebliche Vermehrung der Härte und Widerstandsfähigkeit des Metalls zunächst den Seelenwänden ein, wohingegen die Zähigkeit desselben abnimmt. Uchatius wählte außerdem eine zinnärmere Legierung (8 Proz. Zinn statt wie bisher 9 Proz.). Die im Wege des Schalenguſses und des Uchatiusschen Verdichtungsverfahrens hergestellte G. (mit 8 Proz. Zinn) kommt zwar dem Stahl noch immer nicht gleich, da sich bei derselben viel leichter als bei diesem Ausbrennungen und Erweiterungen der Seele ergeben und fortgesetzter Gebrauch viel rascher zu einer Abnahme in der Gleichförmigkeit der Wirkung wie in der Größe der Geschoßgeschwindigkeiten führt, übertrifft aber die bisherige G. an Güte erheblich. Während man der nicht verdichteten G. jetzt den Namen Weichbronze beilegt, wird die nach dem verbesserten Verfahren hergestellte G. Hartbronze, in Österreich-Ungarn Stahlbronze genannt, welcher letztere Name aber wenig bezeichnend ist und leicht zu irrtümlicher Auffassung führt.

Die Hartbronze fand zunächst in Österreich-Ungarn bei den Feldgeschützrohren M/75 Anwendung. Dieser Staat wußte sich auf diesem Wege bei der Beschaffung seines neuen Feldmaterials vom Auslande unabhängig zu erhalten. Die Annahme des Stahls hätte bei der geringen Entwicklung dieser Industrie im eigenen Lande den Kaiserstaat genötigt, seine Rohre aus dem Deutschen Reiche zu beziehen. Auf Rohre der Belagerungs- und Festungsartillerie wird in Österreich-Ungarn die Hartbronze jetzt gleichfalls angewendet, doch hat sie sich für die schweren Rohre der Küstenartillerie nicht als geeignet gezeigt. Im Deutschen Reiche hat die Hartbronze in der Belagerungs- und Festungsartillerie vielfach Eingang gefunden, dagegen wurde in der Feldartillerie, die 1873 ihre Ausrüstung mit Stahlrohren erhalten hat, die Hartbronze nicht angenommen. Italien verwendet die Hartbronze bei seinem neuen Feldgeschützmaterial und läßt die Stahlrohre fallen. In Rußland und Spanien hat jene gleichfalls bereits Beachtung gefunden. Neuerdings hat man, teilweise mit Erfolg, versucht die G. durch Zusatz von Mangan zu verbessern.

Geschützdeckungen werden in der Feldbefestigung zum Schutz von feuernden Geschützen und deren Bedienungsmannschaften gebaut, im Bewegungskriege aber nur dann, wenn die Geschütze voraussichtlich längere Zeit ein stehendes Gefecht zu führen haben. Jeder Geschützstand hat quadratischen Grundriß mit rückwärtiger Einfahrt; der Aufriß ergiebt sich aus beistehender Figur. Bei genügender Zeit werden zu beiden Seiten jedes Standes Deckungsgräben für die Bedienung ausgehoben. Zum Bau eines Geschützstandes (die Bedienung des Geschützes als Arbeiter gerechnet) ist 1—1½ Stunde erforderlich. Für die Protzen können seitwärts oder rückwärts der Batterie Deckungsgräben angelegt werden.

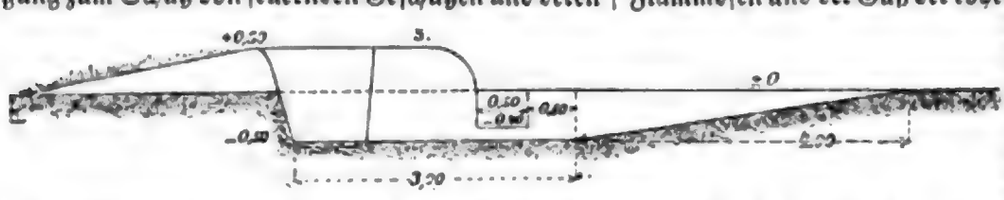

Geschützemplacement oder Geschützeinschnitt, s. Batterie.

Geschützführer, in der Feldartillerie der Unteroffizier, dem die Bedienung und Bespannung des Geschützes unterstellt sind. Der G. ist beritten und befindet sich bei aufgeprotztem Geschütz links von dem vordersten Fahrer (Vorderreiter). Wird abgeprotzt, so sitzt der G. ab und bestimmt (innerhalb der durch die allgemeine Stellung der Batterie gegebenen Grenzen) den von seinem Geschütz einzunehmenden Platz. Während des Feuerns ist der G. für die gesamte Bedienung seines Geschützes verantwortlich; er muß während des Feuerns das Geschütz, namentlich Verschluß und Lafette, aufmerksam beobachten, um Vorkommnisse, die die Feuerthätigkeit seines Geschützes beeinträchtigen können, zu beseitigen. — In der deutschen Marine heißen G. die auf dem Artillerieschulschiff (s. Schulschiffe) ausgebildeten Obermatrosen und Bootsmannsmaate, die nach Erfüllung der Geschützschießbedingungen die Befähigung zum Kommando über eine Geschützmannschaft gezeigt haben. Sie tragen als Abzeichen eine rote platzende Bombe auf dem Ärmel.

Geschützgießerei (früher auch Stückgießerei genannt), eine Anstalt zu Herstellung von Geschützrohren im Wege des Gusses und zu deren weiterer Bearbeitung. Gewöhnlich sind mit den G. auch Einrichtungen zur Herstellung von Artilleriegeschossen, sog. Geschoßfabriken, verbunden. Geschieht die Herstellung der Geschützrohre vorwiegend durch Ausschmieden, wie bei Verwendung von Stahl und von Schmiedeeisen, so spricht man von Geschützfabriken oder Geschützwerkstätten, wogegen in den eigentlichen G. nur Bronze und Gußeisen, als im großen schmelzbare und gießbare Stoffe, in Betracht kommen können. Bei der verhältnismäßigen Leichtigkeit, mit der solche Geschützrohre herzustellen sind, sind die eigentlichen G. in der Regel Staatsinstitute, die zum Ressort der technischen Artillerie gehören, während die mit großen Schwierigkeiten verbundene Herstellung der Stahlgeschützrohre bis jetzt durchgängig der Privatindustrie überlassen geblieben ist, die die kostspieligen Einrichtungen einer solchen Fabrikation ergiebiger auszunutzen vermag. Eine G. zerfällt der Hauptsache nach in die Gießerei und in die Bohrwerkstatt. In der erstern findet die Herstellung der Formen, soweit dieselben noch Lehmformen und nicht eiserne Schalen (s. Geschützbronze) sind, das Schmelzen der Rohstoffe im Kupol- oder Flammofen und der Guß der rohen Rohrkörper ebenso wie das Formen und Gießen der Geschosse statt. In der Bohrwerkstatt geschieht die äußere und innere Bearbeitung der Rohre; zu letzterer ist in neuerer Zeit noch das Verdichten der Seele mittels Stahlkolben bei hartbronzenen Rohren getreten. Die fertigen Rohre werden einer Untersuchung und Schießprobe unterworfen.

Digitized by Google

Das Deutsche Reich besitzt eine Königl. preußische G. und Geschoßfabrik in Spandau und eine Königlich preuß. Geschoßfabrik in Siegburg sowie eine Königl. bayrische G. und Geschoßfabrik in Ingolstadt. Von Privatunternehmungen, die sich mit Herstellung von Stahlgeschützrohren beschäftigen, ist besonders die Firma Fr. Krupp (s. d.) in Essen sowie das mit dieser vereinte Grusonwerk zu Magdeburg-Buckau hervorzuheben; in kleinerm Umfange ferner der Verein für Gußstahlfabrikation in Bochum. In Österreich-Ungarn liegt die Fabrikation der Geschützrohre der Artilleriezeugfabrik des Arsenals in Wien ob, soweit dieselben nicht von der Privatindustrie bezogen werden. Rußland hat großartige Geschützfabriken in Petersburg, Perm und die Obuchowschen Gußstahlwerke zu Alexandrowsk bei Petersburg. Frankreich hat eine G. für die Landartillerie in Bourges, für die Marine eine G. in Nevers-Ruelle sowie ausgezeichnete Privatfabriken der Forges et chantiers de la Méditerranée und von St. Chamond. Großbritannien fertigt seine Geschützrohre im königl. Arsenal zu Woolwich an. Eine hervorragende Privatfabrik ist die von Lord W. Armstrong (s. d.) in Elswick sowie die von Whitworth in Manchester. Italien hat G. in Genua, Neapel und Turin, Spanien in Sevilla und Trubia (bei Oviedo).

In den ältern Zeiten des Geschützwesens wurde der Geschützguß durch die Büchsenmeister besorgt, die von Fürsten und Städten in Dienst genommen wurden. Eine der ältesten G. war die des Deutschen Ordens in Marienburg. Augsburg und Nürnberg sind besonders durch den Geschützguß berühmt. Kaiser Karl V. legte eine größere Zahl von G. in Spanien, Italien und den Niederlanden an. Vielfach blieb der Geschützguß bis zur neuern Zeit in Privathänden; so wurde z. B. in Preußen erst um 1857 eine königliche G. angelegt.

Geschützladung, die zum Forttreiben des Geschosses aus dem Rohr bestimmte Pulvermenge. Über das Gewicht der G. s. Geschütz.

Geschützpulver, s. Schießpulver.

Geschützrohr, s. Geschütz und Lauf.

Geschützstand, die Fläche, auf der ein Geschütz bei seinem Gebrauche aufgestellt ist. Bei Feldgeschützen dient gewöhnlich der natürliche Erdboden ohne jegliche oder nur mit geringer Vorbereitung als G. Positionsgeschütze, die längere Zeit an ihrer Stelle verharren, erhalten G. mit einer Dielung, Bettung (s. d.) genannt, die aus in die Erde versenkten Längshölzern oder Rippen und quer darauf befestigten Bohlen besteht. In Festungen und auf Schiffen kommt auch die Aufstellung von Geschützen auf Rahmen vor. (S. Lafette und Rahmenlafetten.) Ein bedeckter G. ist ein Hohlbau, der dem Geschütze Sicherung gegen Feuer von der Seite und von oben her gewährt und nach vorn eine mit einer Scharte versehene Brustwehr hat. Derselbe kann in Holz, Mauerwerk oder in Eisen ausgeführt sein. In neuerer Zeit kommen hauptsächlich Panzerstände oder Panzertürme als bedeckte G. vor. (S. Permanente Befestigung und Panzer.)

Geschützzubehör umfaßt die Gegenstände, die ein Geschütz bedarf, um bedient, gehandhabt, gereinigt und in gutem Zustande erhalten werden zu können. Hierher gehört das Ladezeug, wie Wischer, Lader, Geschoßtrage, Aufsatz, Quadrant, Abzugsschnur und vieles andere, ferner Mittel zur Handhabung, wie Hebebäume, Richtbaum, Hemmkeile, Handhabungsmaschinen, endlich Mittel zur Sicherung gegen Witterungseinflüsse, wie Mundpfropf, Verschlußüberzug u. s. w.

Geschwader, eine Abteilung von mehrern Kriegsschiffen, die zu einer friedlichen oder kriegerischen Operation unter einem Befehlshaber vereinigt sind, dessen Rang meistens den eines Konteradmirals nicht übersteigt und der in vielen Fällen ein Kommodore oder Kapitän zur See ist. Derselbe heißt dann Geschwaderchef, der sein Kommandozeichen (s. d.) auf dem Flaggschiff (s. d.) setzt. Ein G. in eigentlicher Bedeutung des Wortes hatte früher weniger als neun größere Kriegsschiffe. Die Vereinigung von mehrern G. bezeichnet man als Flotte. In neuerer Zeit nennt man im weitern Sinne jede Anzahl von Kriegsschiffen ein G., wenn diese nur von einem Admiral befehligt werden. In der deutschen Marine versteht man unter Schulgeschwader ein G. von Schulschiffen (s. d.), die zu gemeinsamen Fahrten vereint sind, unter Kreuzergeschwadern ein solches von Kreuzern, unter Panzergeschwadern ein solches von Panzerschiffen. Fliegendes G. (flying squadron) ist gleichbedeutend mit Kreuzergeschwader. Die Unterabteilungen eines G. aus mehr als drei Schiffen nennt man Treffen oder Divisionen. (S. auch Flottille.) Unter Geschwaderstab versteht man die dem Geschwaderchef als Adjutanten beigegebenen Seeoffiziere, Flagglieutenants genannt, den Geschwaderarzt, Geschwaderauditeur, Geschwadermaschineningenieur. Über den Betrieb des Geschwaderdienstes vgl. Instruktion für den Geschwaderchef (Berlin). [schwader.

Geschwaderchef, Geschwaderstab, s. Ge-

Geschwindigkeit heißt bei der gleichförmigen Bewegung der in der Zeiteinheit (Sekunde) zurückgelegte Weg. Je größer der Weg ist, den ein Körper innerhalb derselben Zeit durchläuft, desto größer ist seine G. Ist die Bewegung ungleichförmig, d. h. werden nicht in beliebig kleinen gleichen Zeiten auch gleiche Wegstücke zurückgelegt, so ist die G. in jedem Augenblick eine andere und nimmt in jedem Augenblick entweder zu oder ab. Im ersten Falle heißt die Bewegung beschleunigt, im zweiten verzögert. Die beschleunigte Bewegung ist entweder gleichmäßig beschleunigt, wenn die G. in demselben Verhältnis wie die Zeit wächst (s. Fall), oder ungleichmäßig beschleunigt, wenn die G. in einem andern Verhältnisse zunimmt. Ebenso ist die verzögerte Bewegung gleichmäßig oder ungleichmäßig verzögert. Man nennt diesen bei der gleichmäßig beschleunigten Bewegung in jeder Sekunde stattfindenden Zuwachs an G. seine Beschleunigung (s. d.). Bei rotierenden Körpern wird die Drehgeschwindigkeit entweder durch die Umfangsgeschwindigkeit (d. i. der von einem Punkt des Umfangs in 1 Sekunde zurückgelegte Weg) oder durch die Winkelgeschwindigkeit (d. i. der Weg, den ein von der Drehachse um die Längeneinheit entfernter Punkt in 1 Sekunde zurücklegt) angegeben. Die Messung der G. richtet sich nach dem bewegten Körper. (S. Geschwindigkeitsmessung.)

Da die G. nur in gleichen Zeiten zurückgelegte Wege darstellen, so kann man zwei demselben Körper nach verschiedenen Richtungen gleichzeitig erteilte G. nach dem Princip des Parallelogramms ebenso durch eine ersetzen wie zwei Wege. (S. Bewegung.)

Beispiele verschiedener mittlerer G. in Metern für die Sekunde giebt folgende Übersicht:

Digitized by Google

Wachstum der menschlichen Fingernägel	0,000 000 002
Wachstum des menschlichen Haupthaares	0,000 000 03
Wachstum des Bambusrohres	0,000 006 4
Montblanc-Gletscher	0,000 006
Blut in den Haargefäßen	0,000 75
Schnecke	0,001 5
Blut vom Fuße nach dem Herzen	0,063
Schneeflocke, Fall in ruhiger Luft	0,2
Lastwagen	0,8
Schiffbarer Fluß (im Mittel)	1,0
Fußgänger (bei gemütlichem Spaziergang)	1,1
Schwimmer	1,15
Deutscher Infanterist	1,3
Fliege (in ruhigem Flug)	1,6
Reiter (bei längerm Tourenritt)	1,7
Golfstrom (in der Straße von Florida)	1,9
Pferd (in gewöhnlichem Trab)	2,1
Postwagen	2,2
Fußgänger (in eiligem Schritt)	2,4
Rheindampfer (Bergfahrt)	2,5
Rheindampfer (Thalfahrt)	4,2
Pferd (in gewöhnlichem Galopp)	4,5
Segelschiff (im Mittel)	4,6
Fahrrad bei Touren auf guter Chaussee	5,5
Schlittschuhläufer (im mäßigen Lauf)	5,7
Seedampfer «Cimbria» (im Mittel)	5,7
«Leichter» Wind	5,8
Schnellläufer (auf kurze Zeit)	7,18
Segeljacht	8,02
Pulswelle (beim Menschen)	9,25
Schlittschuhläufer (im Maximum)	9,5
Hamburger Schnelldampfer	10,8
Regentropfen	11
Dampfer auf dem Hudson	12,0
Fahrrad (größte Geschwindigkeit)	12,4
Deutscher Güterzug (im Maximum)	12,5
Haustaube	13,0
«Starker» Wind	15,2
Brieftaube (im Mittel)	16,7
Wandertaube	20,0
Adler	24,0
Engl. Rennpferd (im Maximum)	25,0
Jagdhund	25,0
Deutscher Schnellzug (im Maximum)	25,0
Sturm	25,0
Eissegelbot (Eisjacht)	33
Mauerschwalbe	36
Orkan	40,2
Hausschwalbe	45—60
Rauchschwalbe (im Maximum)	90
Empfindung im Nerv	132
Dynamitbombe aus dem pneumat. Geschütz	187
Schall (bei 0° Lufttemperatur)	330
Infanteriegewehrkugel, Büchsenkugel	430
Geschoß der deutschen Feldartillerie	450
Sauerstoffmolekül (nach Clausius)	461
Ein Punkt des Äquators infolge der Achsendrehung der Erde	464
Wasserstoffmolekül (nach Clausius)	1 844
Erde auf ihrer Bahn um die Sonne	30 700
Licht (nach Römer)	311 000 000

Ausführlicheres über die G. der Eisenbahnzüge s. Eisenbahnfahrgeschwindigkeit; über den Vogelflug s. Fliegen; über die G. des Lichtes s. Lichtgeschwindigkeit; über die G. des Schalls s. Schallgeschwindigkeit. über die G. von Geschossen s. Geschütz. — Vgl. Olshausen, Einige G. (Frankf. a. M. 1892).

Geschwindigkeitsmessung, die Ermittelung der Geschwindigkeit (s. d.) durch Versuche und Apparate (Geschwindigkeitsmesser). Man findet die Geschwindigkeit, indem man die Maßzahl der von dem bewegten Körper zurückgelegten Strecke durch die Anzahl der dazu verbrauchten Sekunden dividiert.

Die G. an der Oberfläche der Flüsse und Kanäle erfolgt, indem man einen Schwimmer (ein Holzstück, eine wasserdicht verschlossene Flasche u. dgl. m.) die Geschwindigkeit des Wassers in der Mitte des Bettes annehmen läßt und dann an einer Uhr die Sekundenzahl beobachtet, die der Schwimmer braucht, um einen größern gemessenen Weg zurückzulegen. Die Wassergeschwindigkeit unter der Oberfläche mißt man mittels des Woltmannschen Flügels (s. d.) oder der Pitotschen Röhre (s. d.). Die G. bei rotierenden Körpern erfolgt zunächst mittels Zählung der Umläufe in einer Minute, woraus dann die lineare Geschwindigkeit am Umfange berechnet wird. Bei schnellen Rotationen ist die Drehachse mit einer Schraube ohne Ende versehen, die ein Räder- und Zählwerk (Tourenzähler) in Bewegung setzt, woraus dann wieder wie vorhin die Umfangsgeschwindigkeit sich ermitteln läßt. — Über G. der Eisenbahnzüge s. Eisenbahnfahrgeschwindigkeit; über die G. der Geschosse s. Chronoskop und Chronograph; über die G. des Lichts s. Lichtgeschwindigkeit; über die G. des Schalls s. Schallgeschwindigkeit.

Geschwindschreibekunst, s. Stenographie.

Geschwindschritt, das gewöhnliche Marschtempo bei den Bewegungen der Infanterie, mittels dessen etwa 1 km in 11 Minuten zurückgelegt wird. Das Zeitmaß bei Laufschritt und Sturmschritt ist ein beschleunigteres.

Geschwindstücke, früher Bezeichnung für Kanonen, die vermöge besonderer Einrichtungen im stande waren, ein schnelleres Feuer abzugeben als die gewöhnlichen; also gleichbedeutend mit der heutigen Benennung «Schnellfeuerkanonen» (s. d.).

Geschwister, Personen, welche von denselben Eltern abstammen oder doch den Vater oder die Mutter gemeinsam haben im Verhältnis zueinander. G. stehen im nächsten Grad der Seitenverwandten (s. d.). Die Rechtsquellen nennen die von denselben Eltern abstammenden vollbürtige oder leibliche (germani), diejenigen, welche nur den Vater oder die Mutter gemeinsam haben, halbbürtige G. (consanguinei, uterini). Die letztern werden auch Stiefgeschwister genannt; diesen Ausdruck beziehen aber andere nur auf die sog. zusammengebrachten Kinder, d. h. die die Eltern aus einer frühern Ehe mitbrachten, im Verhältnis zueinander. (S. auch Halbbürtige Geschwister.)

Wegen des Erbrechts der G. und Geschwisterkinder s. Seitenverwandte, wegen der gegenseitigen Unterhaltspflicht der G. s. Unterhaltspflicht.

Geschwisterkinder werden zumeist nur die Kinder leiblicher Geschwister (s. d.), im weitern Sinne jedoch (dann aber in der Regel mit einem darauf hinweisenden Zusatze) auch die Kinder von Halbgeschwistern im Verhältnis zueinander genannt. Die Ausdrücke der franz. Sprache cousin und cousine sind in vielen Gegenden üblich; manche verwenden dafür Vetter und Muhme oder Base.

Geschworene Frauen, in manchen Gegenden Bezeichnung für die Hebammen.

Geschworenenentschädigungsvereine. Da grundsätzlich die Geschworenen keine Diäten erhalten, haben sich an mehrern Orten Vereine gebildet, welche durch Beiträge die Mittel aufbringen, um denjenigen ihrer Mitglieder, welche als Geschworene einberufen werden, für die Zeit ihrer Einberufung Diäten zu zahlen.

Geschworenengericht, s. Schwurgericht.

Geschworener (engl. juryman; frz. juré), Bezeichnung für die im Strafprozeß eidlich in Pflicht genommenen, meistens rechtsunkundigen Vertrauensmänner aus dem Volke, welche in den durch das Gesetz bestimmten schwerern Verbrechensfällen durch ihren Spruch (Wahrspruch, Verdikt) die ihnen vom Gericht vorgelegten Thatfragen zu beantworten haben und damit die Anwendung des einschlagenden Gesetzes durch die rechtsgelehrten Richter vorbereiten (s. Schwurgericht). In England und Nordamerika werden G. auch im Civilprozeß hinzugezogen. — Im Bergrecht war früher G. oder

Digitized by Google

Berggeschworener ein Gerichtsschöffe, der vom Bergrichter für jeden zu entscheidenden Fall besonders gewählt und vereidigt wurde. In spätern Zeiten bezeichnete man damit einen Revierbeamten, dessen Stellung im wesentlichen der der jetzigen Bergmeister entsprach. (S. auch Bergbehörde.)

Geschworener Brief, s. Brief (Bd. 3, S. 526 b).

Geschwulst (Tumor), in der Medizin im allgemeinen jede nicht durch das normale Wachstum bedingte Umfangszunahme irgend eines innern oder äußern Körperteils; gleichbedeutend mit Anschwellung. So spricht man z. B. von einer Drüsengeschwulst und meint damit die krankhafte Vergrößerung einer Drüse, und in demselben Sinne nennt man auch die wassersüchtige Anschwellung eines Gliedes G. ohne jedweden weitern Zusatz. Häufiger bezeichnet man mit G. jede abnorme Hervorragung an der Oberfläche eines Körperteils oder Organs, dessen Namen man dann mit dem Namen des betreffenden Körperteils oder Organs verbindet, wie Kniegeschwulst, Pulsadergeschwulst, Lebergeschwulst. Eine noch engere Bedeutung endlich hat in neuerer Zeit die pathol. Anatomie dem Worte gegeben: sie versteht nämlich unter G. (Gewächs, Neoplasma, Pseudoplasma, Aftergebilde) eine durch krankhafte Neubildung an der Oberfläche oder im Innern eines Organs entstandene Masse, welche ein zusammenhängendes und gegen ihre Umgebung mehr oder minder scharf abgegrenztes Ganzes bildet.

Man unterscheidet verschiedene Formen derartiger Neubildungen oder G.: 1) Balggeschwülste oder Cysten, s. Balggeschwulst; 2) Fettgeschwülste oder Lipome, s. Fettgeschwulst; 3) Fasergeschwülste oder Fibrome, s. Fibroid; 4) Muskelgeschwülste oder Myome, s. Myom; 5) Knorpelgeschwülste oder Enchondrome, s. Knorpelgeschwulst; 6) Knochengeschwülste, Exostosen oder Osteome, s. Exostose; 7) Gefäßgeschwülste oder Angiome, s. Angiom; 8) Nervengeschwülste oder Neurome, s. Neurom; 9) Drüsengeschwülste oder Adenome, s. Adenoid; 10) Warzengeschwülste oder Papillome, s. Papillargeschwulst; 11) Fleischgeschwülste oder Sarkome, s. Sarkom; 12) Krebsgeschwülste oder Carcinome, s. Krebs. Endlich können auch die Tuberkeln sowie die syphilitischen Neubildungen (Syphilome, gummata) in der Gestalt mehr oder minder umfangreicher G. auftreten.

Derartige G. bleiben entweder während des ganzen Lebens unverändert und ohne wesentlichen Einfluß auf den Gesamtorganismus fortbestehen, wie viele angeborene Hautgeschwülste, Fettgeschwülste u. dgl. (sog. gutartige G.), oder sie besitzen ein unaufhaltsames Wachstum und führen, sich selbst überlassen, durch fortgesetzte Wucherung und die allmähliche Zerstörung lebenswichtiger Organe oder durch Verschleppung der Geschwulstkeime mittels der Blut- und Lymphgefäße mit allgemeiner Vergiftung des Blutes zum Tode (sog. bösartige oder maligne G.). Über die Entstehung und Ursachen der G. sind unsere Kenntnisse noch sehr mangelhaft. Häufig sind erbliche Anlagen, ein gewisses Lebensalter, gewisse epidemische und endemische Verhältnisse (wie z. B. beim Kropf) sowie übermäßige körperliche und geistige Anstrengungen als disponierende Momente zu betrachten; nicht selten entstehen G. nach gewissen mechan. und chem. Insulten (Schlag, Stoß, Druck u. dgl.) sowie nach manchen Krankheiten, wie Syphilis, Rotz, Typhus u. a.

Die Behandlung der G. kann in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nur eine chirurgische sein, Ätzen, Abbinden, Abquetschen oder Ausschneiden mittels des Messers; doch kommt auch eine Spontanheilung vor, indem durch Entzündung eine Vereiterung und Schrumpfung oder Abstoßung der G. erfolgt. Von einer arzneilichen Behandlung ist fast nur bei den syphilitischen Geschwulstformen Heilung zu erwarten.

Die Lehre von den krankhaften G. (Onkologie) bildet einen der wichtigsten Abschnitte der pathol. Gewebelehre. — Vgl. Virchow, Die krankhaften G. (3 Bde., Berl. 1863—67); Lücke, Die Lehre von den G. (in Pitha und Billroths «Handbuch der Chirurgie», Bd. 2, Erlangen 1867); derf., Diagnostik der G. (Lpz. 1876); Klebs, Beiträge zur Geschwulstlehre (Heft 1, ebd. 1877).

Geschwür (Ulcus), ein langsam durch allmählichen Zerfall der Gewebe entstandener Substanzverlust, der meist nur eine geringe Neigung zu heilen besitzt und die Quelle einer fortdauernden Eiterabsonderung ist. Die Ursachen der G. sind entweder allgemeine oder örtliche. Zu den allgemeinen gehören besonders die sog. Kachexien und Dyskrasien, insbesondere die skrofulöse, tuberkulöse, syphilitische Allgemeinerkrankung; bei den örtlichen ist schon eine Abnormität, eine lokale Entzündung, eine andauernde örtliche Reizung durch mechan. oder chem. Schädlichkeiten, Wunde oder Abscess vorhanden, die durch unzweckmäßige Behandlung oder andere den Heilprozeß störende Einflüsse in ein G. verwandelt werden. Hat das G. kanalartige Gestalt, sodaß es die Haut oder eine Schleimhaut mit einem tiefer liegenden Gewebe verbindet, so heißt es ein Hohlgeschwür oder eine Fistel (s. d.). Rinnen- oder spaltenförmige G. (am häufigsten in der Achselhöhle, am After und Mundwinkel) werden als Fissuren (Spaltgeschwüre) oder Rhagaden (Schrunden) bezeichnet. Wenn ein G. infolge von örtlichen Reizungen besonders schmerzhaft und entzündet ist, so nennt man es ein erethisches oder Reizgeschwür, bei vorwiegendem Gewebszerfall und geringer Neigung zur Heilung ein atonisches oder torpides, bei überwiegender Gewebsneubildung ein wucherndes oder fungöses G. Bisweilen wird die Heilung eines G. dadurch verhindert, daß seine Ränder hart und schwielig (kallöses G.) oder ausgebuchtet und von Eiter unterminiert sind (sinuöses G.), oder daß der Geschwürsgrund mit schmutziger, stinkender, jauchiger Flüssigkeit, selbst mit brandigen Gewebsfetzen bedeckt ist (jauchiges G.). Die Heilung der G. erfolgt unter günstigen Verhältnissen in der Regel derart, daß sich der Geschwürszustand zunächst von allen abgestorbenen Gewebsresten reinigt und sich sodann mit roten wuchernden Fleischwärzchen bedeckt, die allmählich den Substanzverlust ausfüllen und sich schließlich vom Geschwürsrande her überhäuten. Was die Behandlung der G. betrifft, so sind vor allem Ruhe des betreffenden Teils und größte Reinlichkeit die Haupterfordernisse, sowie eine angemessene, Ersatz gebende Diät. Bei zögernder Organisation benutzt man auch mit Vorteil leichte Reizmittel. Sehr schmerzhafte G. sind mit milden und kühlenden Salben (Bleisalben, Zinksalben) zu bedecken, schwammige G. mit üppig wuchernden Fleischwärzchen öfters mit Höllenstein zu bestreichen. Die skrofulösen, syphilitischen und tuberkulösen G. erfordern zu ihrer Beseitigung neben einer energischen örtlichen Behandlung auch durchaus eine sorgfältige

Digitized by Google

Behandlung des betreffenden dyskraſiſchen Leidens. Bei manchen hartnäckigen G. ſieht man von der Überpflanzung kleiner Hautſtückchen auf den Geſchwürsgrund gute Erfolge (ſ. Transplantation). Gleichſam als Abzugskanal erzeugt man G. künſtlich durch verſchiedene Mittel, ſo durch das Haarſeil (ſ. d.), die Fontanelle, das Glüheiſen, reizende Salben u. a. Dinge. Die Lehre von den G. heißt Helkologie. — Vgl. Maas, Die Behandlung von G. (Lpz. 1873); Billroth und Winiwarter, Allgemeine chirurg. Pathologie und Therapie (15. Aufl., Berl. 1893).

Ges-dur (ital. sol bemolle maggiore; frz. sol bémol majeur; engl. g flat major), die ſelten gebräuchliche Dur-Tonart, bei der h, e, a, d, g, c um einen halben Ton erniedrigt werden, alſo 6 ♭ vorgezeichnet ſind, gleich dem parallelen Es-moll. (S. Ton und Tonarten.)

Geſechſtſchein, ſ. Aſpekten.

Geſeke, Stadt im Kreis Lippſtadt des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 12 km von Lippſtadt, in 103 m Höhe, zwiſchen der Öſter- und Weſter-Schledde, an der Linie Soeſt-Holzminden der Preuß. Staatsbahnen, iſt Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Paderborn) und hat (1890) 3902 E., darunter 150 Evangeliſche und 121 Israeliten, Poſt zweiter Klaſſe, Telegraph, evang. und 2 kath. Pfarrkirchen, Provinzial-Landarmen- und Krankenhaus; Cigarrenfabrikation, Deſtillation, Steinbrüche, Kalkbrennereien, Schafzucht und Flachsbau.

Geſell, der ausgelernte Gehilfe in einem Handwerk. Zur Zeit des Zunftzwanges wurde der Lehrling nach abgelaufener Lehrzeit einer Geſellenprüfung unterworfen, und wenn er ſie beſtanden hatte, zum G. geſprochen; er konnte dann ſeine gewerbliche Arbeit nur im Dienſte eines Handwerksmeiſters leiſten, mußte eine gewiſſe Zeit wandern, d. h. auswärts arbeiten, und wurde ſelbſtändiger Handwerker (Meiſter) nur nach beſtandener Meiſterprüfung. Zur Zeit der mittelalterlichen Blüte des Zunftzwanges bei den meiſten Innungen eingegliedert in den Haushalt ihres Meiſters, genoſſen ſie eine ſorgſame gewerbliche Erziehung, thatkräftigen Schutz und Fürſorge in Zeiten der Not und Krankheit. Dieſes patriarchaliſche Verhältnis lockerte ſich jedoch und an ſeine Stelle trat eine ſtrenge ſociale Scheidung zu der Zeit, als die Meiſter der Zünfte, reich und übermütig gemacht durch monopolartige Handwerksausnutzung und die am Stadtregiment erlangte Beteiligung, ihre angemaßten Rechte und Vorteile vermehrten, ihrer Pflichten gegen die G. aber vergaßen, und dieſe aus einer Übergangsklaſſe zur Selbſtändigkeit des Meiſtertums zu einer abgeſchloſſenen Klaſſe dauernd unſelbſtändiger Hilfsarbeiter herabſanken. Zu derſelben Zeit (im 14. Jahrh.) begannen auch als eine Rückwirkung der ſtreng in ſich abgeſchloſſenen Verbände der Meiſter, der Zünfte (ſ. d.), die Bewegungen der G.; ihre äußere Form war die genoſſenſchaftliche Vereinigung. Zunächſt entſtanden kirchliche Geſellenbrüderſchaften zur Förderung und Befriedigung der religiöſen Gefühle und zur Bethätigung derſelben in der Armen- und Krankenpflege der Genoſſen mit abſolutem Beitritts- und Beitragszwang für alle G. (S. Brüderſchaft.) Bald jedoch ſchon trat an die Stelle ſolcher rein kirchlicher Vereinigung die weltliche Intereſſengenoſſenſchaft, die Geſellenſchaft, als ein ſtraff disciplinierter Schutz-, Wohlfahrts- und Aufſichtsverein für die G. und als ein offenkundiger Verband zu Kampf und Notwehr gegen die Meiſter und ihre Zünfte. Die Organiſation dieſer Geſellenſchaften, denen ſämtliche G. desſelben Handwerks angehörten, war eine ſehr entwickelte; die Formeln, Vorſchriften, Gebräuche und Ceremonien mancherlei Art, auf Handel und Wandel der G. bezüglich, waren eigentümlich und reizvoll in Sprache und Erſcheinung, durchſetzt mit Erinnerungen an die urſprüngliche, rein kirchliche Entſtehung. Eine eigene Gerichtsbarkeit beaufſichtigte und beſchützte das Leben und die Thätigkeit der Genoſſen. Durch Erheben von Beiträgen und Strafgeldern wurden eigene Vermögen geſchaffen und aus dieſen wandernde G., kranke und arme Genoſſen unterſtützt. Mittelpunkt des Vereinslebens, zugleich Arbeitsvermittelungsſtelle, war die Herberge. Regelung des Arbeitsangebotes, der Arbeitsbedingungen, des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit waren ſocialpolit. Beſtrebungen von weittragender Bedeutung; Streitigkeiten mit den Meiſtern führten jetzt ſchon zu planmäßigen Arbeitseinſtellungen. Dem Beiſpiele der Zünfte folgend, ſchloſſen ſich auch die Geſellenſchaften im weitern Verlauf ihrer Entwicklung zu größern Verbänden, zu Haupt- und Nebenladen, zuſammen und bildeten vielfach weitausgedehnte, mächtige Vereinigungen.

Hand in Hand mit dem Sinken der Zünfte begann dann aber auch der Zerfall der Geſellenſchaften. Die ſtrenge Zucht lockerte ſich mehr und mehr; wüſtes Herbergsleben, Roheit, Arbeitsſcheu, Blauer Montag, unbegründete Arbeitseinſtellungen, große Geſellenaufſtände, Verrufserklärungen gegen die Meiſter traten an ihre Stelle. Der unaufhaltſam ſich vollziehende Untergang war teilweiſe ein natürlicher (der vielbrauchende Kriegsdienſt fand bereitwilligen Erſatz in den arbeitsſcheuen, an unruhiges Wanderleben bereits gewöhnten G.), teilweiſe ein gewaltſamer durch geſetzliche Eingriffe des Reichs und der Einzelſtaaten; vollſtändig ausgerottet und unmöglich gemacht wurden die Geſellenſchaften aber erſt, nachdem mit dem Beginn eines neuen Wirtſchaftslebens der eigentümlichen Bewegung jeglicher Nährboden entzogen worden war. Über die der deutſchen ähnliche Entwicklung franzöſiſcher Geſellenſchaften ſ. Compagnonnage.

Seit dem Geſetz des Norddeutſchen Bundes vom 8. Juli 1868 iſt das den Zünften zuſtehende Recht, wo dasſelbe noch beſtand, andere vom Betriebe eines Gewerbes auszuſchließen, aufgehoben. Für den Betrieb eines Gewerbes (mit gewiſſen Ausnahmen) iſt ein Befähigungsnachweis (ſ. d.) nicht mehr erforderlich. Doch können die neugebildeten Innungen Geſellen- und Meiſterprüfungen veranſtalten (Gewerbeordnung von 1883, §. 97a). Nach jenem Geſetze darf hinfort jeder Gewerbtreibende (nicht bloß der Handwerksmeiſter) G. in beliebiger Zahl halten; die G. ſind in der Wahl ihrer Meiſter oder Arbeitgeber unbeſchränkt. Nach der Gewerbeordnung unterliegt das Vertragsverhältnis zwiſchen Arbeitgeber und G. zwar im übrigen der freien Vereinbarung, doch hat das Geſetz gewiſſe Beſchränkungen aufgeſtellt. (S. Dienſtmiete, Bd. 5, S. 281 u. 282.)

Nach der Gewerbeordn. §. 100a nehmen die von den Innungsmitgliedern beſchäftigten G. an den Innungsverſammlungen und an der Verwaltung der Innung inſoweit teil, als dies in dem Innungsſtatut vorgeſehen iſt. Eine Teilnahme muß ihnen eingeräumt werden an der Abnahme von Geſellenprüfungen ſowie an der Begründung und Verwaltung von Einrichtungen, für welche ſie Beiträge errichten, eine beſondere Mühewaltung übernehmen

Digitized by Google

oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind. Solche Unterstützungskassen sind bei den Innungen in Aussicht genommen. Über die Erledigung von Streitigkeiten zwischen G. und ihren Arbeitgebern s. Gewerbegerichte. Über Krankenversicherung und Unfallversicherung s. diese Artikel; über Alters- und Invaliditätsversicherung s. Altersrente und Invaliditäts- und Altersversicherung.

Über die frühere Bezeichnung G. beim Bergbau s. Eigenlehner. [Eigenlehner (s. d.).

Gesellenbau, der Betrieb eines Bergwerks durch

Gesellenschaft, s. Eigenlehner und Gesell.

Gesellenvereine, die auf kath.-konfessioneller Grundlage und unter dem leitenden Einfluß der Geistlichkeit seit den vierziger Jahren des 19. Jahrh. bestehenden Vereine von Handwerksgesellen. Sie sind eine Schöpfung des Kölner Domvikars Kolping (gest. 1865) und sollen die Gesellen vor schlechter Gesellschaft bewahren, sie namentlich den Herbergsspelunken und dem liederlichen Wirtshausleben entziehen; zur Verwirklichung desselben gewähren sie billige Wohnung und Beköstigung den ortsanwesenden Gesellen, unentgeltliche Beherbergung reisenden und stellenlosen Gesellen; Spar- und Hilfs-, namentlich Krankenkassen sind gegründet worden; auch Arbeitsvermittelung und Auskunft wird von den Vereinen nach Möglichkeit geboten. Wöchentlich einmal pflegen die ordentlichen Versammlungen des Vereins stattzufinden, die durch Beratungen, Vorträge, auch durch Gesang, Musikaufführungen und gesellige Unterhaltungen ausgefüllt werden. Die größern Vereine, die im Besitz eigener Häuser sind, haben auch förmliche Unterrichtskurse in Sprachen, Buchhaltung u. s. w. organisiert. Die Lokalvereine haben eigene Vorstandschaften, die zum Teil aus nicht zum Gesellenstande gehörenden Ehrenmitgliedern, namentlich Meistern, bestehen. Die Vorstandschaft wählt einen Präses, der immer ein kath. Geistlicher sein und vom Bischof bestätigt werden muß und auch nur vom Bischof abgesetzt werden kann. Als ordentliche Mitglieder können in der Regel nur unverheiratete kath. Handwerksgesellen aufgenommen werden. Die wegziehenden Mitglieder erhalten ein Wanderbuch und können auf Grund desselben bei andern Vereinen wieder eintreten. Die Lokalvereine stehen miteinander in Beziehung, indem sie zunächst größere Verbände meistens innerhalb einer Diöcese unter einem Diöcesanpräses bilden, die ihrerseits wieder unter einem Generalpräses stehen, der seinen Sitz in Köln hat. 1894 zählte der große kath. Gesellenverein gegen 900 Zweigvereine mit über 100000 Mitgliedern und 190 eigenen Hospizen; davon entfallen auf:

Staaten	Vereine	Hospize
Preußen, Baden, Württemberg . .	477	132
Sachsen	10	4
Bayern	185	41
Österreich-Ungarn	160	36
Luxemburg	2	1
Schweiz	30	4
Niederlande	8	7
Belgien	3	1
Frankreich, England, Dänemark, Schweden, Rom	5	—
Amerika	4	—
Ägypten (Alexandrien)	1	1

Ein Verzeichnis der Vereine enthält das vom Generalpräsidium herausgegebene «Wanderbüchlein».

Die größten Vereine, zum Teil über 1000 Mitglieder umfassend, giebt es in Köln, Wien, München, Düsseldorf und Stuttgart. Die Mitgliederzahl des Kölner Vereins stellt sich auf 1000 ledige Gesellen und 400 verheiratete Gesellen und Meister. Er gewährt jährlich über 3000 durchreisenden Gesellen in zwei Hospizen Aufnahme und gegen mäßige Vergütung ständige Wohnung und Kost an 255 Gesellen. Die Krankenkasse zählt 700 Mitglieder, die Sparkasse ein Vermögen von 200000 M. — Über das prot. Gegenstück zu diesen katholischen G. s. Jünglingsvereine.

In Frankreich entsprechen den G. die Cercles catholiques d'ouvriers; um ihre Verbreitung hat sich besonders der Graf A. de Mun verdient gemacht.

Als Organe der katholischen G. erscheinen in Köln die «Rhein. Volksblätter» und in München der «Arbeiterfreund». — Vgl. Schaeffer, Adolph Kolping (3. Aufl., Paderborn 1894); Bongartz, Das kath.-sociale Vereinswesen in Deutschland (Würzb. 1879); Dehn, Die katholischen G. in Deutschland (Berl. 1882); Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 3 (Jena 1892), S. 837 fg.

Gesellschaft in soziologischer Bedeutung, s. Sociologie. — Civilrechtlich heißt G. die Verbindung von zwei oder mehrern Personen durch einen Vertrag zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes mit gemeinsamen Kräften oder Mitteln (Preuß. Allg. Landr. I, 17, §. 169; Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 1175; Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 1359; Code civil Art. 1852; Schweizer Obligationenrecht Art. 524). Der G. charakteristisch ist die Gleichartigkeit des Interesses und der Rechtsstellung der Gesellschafter. Wenn ein Geschäftsinhaber seinem Handlungsgehilfen einen Anteil am Gewinn sichert (commis intéressé), so besteht zwischen ihnen keine G. Der gemeinschaftliche Zweck kann Vermögenserwerb (s. Erwerbsgesellschaft), gemeinschaftlicher Genuß, ein wissenschaftlicher, künstlerischer, wohlthätiger sein; einige Gesetze sprechen nur von vermögensrechtlichen Vorteilen. Von den handelsrechtlichen G. (s. Aktie und Aktiengesellschaft, Gelegenheitsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Stille Gesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung), den Genossenschaften (s. d.) und Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (s. d.) scheidet sich die G. des bürgerlichen Rechts oder einfache G. (Schweizer Obligationenrecht Art. 524). Übrigens kann sich eine G. nicht bloß auf den gesamten Erwerb, sondern auch auf das ganze Vermögen beziehen (societas omnium bonorum). Der Vertrag bedarf, um das Gesellschaftsverhältnis unter den Kontrahenten, also ein Forderungsrecht zu begründen, keiner besondern Form. Nach Preuß. Allg. Landr. §. 170 müssen der Zweck der Verbindung und das Verhältnis der Verbundenen bei und zur Erlangung desselben bei Strafe der Nichtigkeit durch einen schriftlichen Vertrag festgesetzt werden. Ist ohne schriftlichen Vertrag durch die gemeinschaftlichen Verwendungen der Gesellschafter etwas erworben, so wird ein solcher Erwerb als gemeinschaftliches Eigentum (s. Gemeinschaft) beurteilt (§. 177). Eine allgemeine Gemeinschaft des Erwerbs soll nur durch einen gerichtlich geschlossenen Vertrag gültig eingegangen werden (§. 178). Der Deutsche Entwurf §. 350 fordert gerichtliche oder notarielle Errichtung, wenn jemand sein ganzes Vermögen oder einen Bruchteil davon überträgt; der Code civil Art. 1834 schließt bei einem Gegenstand von mehr als 150 Frs. den

Digitized by Google

Zeugenbeweis aus und läßt nur den Beweis durch die über die G. errichtete Urkunde zu. Soweit die von den einzelnen Gesellschaftern eingebrachten Sachen, namentlich Grundstücke, zu gemeinschaftlichem Eigentum gemacht werden sollen, sind die bei solchem Erwerb allgemein vorgeschriebenen Formen zu wahren. (Preuß. Allg. Landr. §. 199.)

Über die Verhältnisse der Gesellschafter untereinander bestimmt an erster Stelle der Gesellschaftsvertrag, soweit derselbe nicht verfügt, das Gesetz. Danach hat jeder Gesellschafter einen Beitrag zu leisten; die Beiträge können nach Art und Größe ungleich sein, in Geld, Sachen, Forderung oder Arbeit bestehen. Ist nichts anderes vereinbart, so sollen die Beiträge gleich sein und in der Art und in dem Umfange geleistet werden, wie es der Gesellschaftszweck fordert. Indessen kann kein Gesellschafter von den übrigen gezwungen werden, den ursprünglich vereinbarten Beitrag zu erhöhen; nur kann er, wenn der gemeinsame Zweck ohne weitere Beiträge nicht erreicht werden kann, von den zur Erhöhung bereiten übrigen Gesellschaftern nach Preuß. Allg. Landrecht zum Austritt angehalten werden. Der zum Betriebe eines gemeinschaftlichen Geschäfts zusammengetragene Fonds ist nach Preuß. Allg. Landr. §. 198 von der Zeit des geschlossenen Vertrags an als gemeinschaftliches Eigentum anzusehen.

Ist im Vertrage über den Anteil des einzelnen am Gewinn und Verlust nichts bestimmt, so sollen die Anteile nach Preuß. Allg. Landr. §§. 244, 251—258, dem Österr. Gesetzb. §. 1193, dem Code civil Art. 1853 den Beiträgen entsprechen, nach Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 1365, Schweizer Obligationenenrecht Art. 530, dem Deutschen Entwurf §. 647 und dem gemeinen Recht aber gleiche sein. Im übrigen können die Anteile des Gesellschafters am Gewinn andere sein als am Verlust; es kann auch verabredet sein, daß ein Gesellschafter nur am Gewinn und nicht am Verlust beteiligt sein soll, nach Schweizer Obligationenrecht Art. 531, sofern er zu dem gemeinsamen Zweck Arbeit beizutragen hat. Ein Vertrag, welcher dem einen allen Gewinn, dem andern allen Verlust von der Gesellschaft zuweist — societas leonina — ist nach gemeinem Recht ungültig; nach Preuß. Allg. Landr. §. 245 soll er als Schenkung beurteilt werden, wenn er aber als solcher nicht bestehen kann, Gewinn und Verlust nach gesetzlichen Regeln verteilt werden (§. 246). Nach Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 1362 ist ein Vertrag, nach welchem ein Teilhaber am Verlust teilnehmen soll, ohne einen Gewinn zu haben, nicht als Gesellschaftsvertrag zu betrachten. Ist nur der Anteil am Gewinn oder am Verlust vereinbart, so gilt die Vereinbarung für beides.

Gesellschaftsbeschlüsse können nur mit Einwilligung aller Gesellschafter gefaßt werden. Soll vertragsmäßig die Stimmenmehrheit entscheiden, so ist im Zweifel die Mehrheit nach der Personenzahl zu berechnen (Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 1367; Schweizer Obligationenrecht Art. 532; Preuß. Allg. Landr. §. 209, nach welchem jedoch auch ohne besondere Verabredung Mehrheitsbeschlüsse möglich sind, wenn sich die Gesellschafter nicht einigen). Die Geschäftsführung soll, wenn etwas anderes nicht bestimmt ist, nach Preuß. Allg. Landrecht, nach Sächs. Bürgerl. Gesetzbuch und nach dem Deutschen Entwurf den sämtlichen Gesellschaftern gemeinschaftlich sein; jedoch braucht nach Allg. Landrecht, wer sich nur zu pekuniären Leistungen verpflichtet hat, nur zu Handlungen zugezogen zu werden, die dem Gesellschaftsvertrage fremd sind. Nach Code civil Art. 1859 und Schweizer Obligationenrecht Art. 533 u. 534 kann jeder Gesellschafter ohne Mitwirkung der übrigen handeln; doch kann jeder Mitgesellschafter die Handlung durch seinen Widerspruch hindern. Steht einem oder mehrern Gesellschaftern die Geschäftsführung nach dem Vertrage zu, so kann dieselbe nach neuern Gesetzen aus wichtigen Gründen, namentlich wegen grober Pflichtwidrigkeit, widerrufen werden (Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 1368; Schweizer Obligationenrecht Art. 539; Code civil Art. 1856; Deutscher Entwurf §. 638).

Kein Gesellschafter darf zu seinem besondern Vorteil Geschäfte betreiben, durch welche der Zweck der G. ganz oder teilweise vereitelt wird; jeder Gesellschafter hat in den Angelegenheiten der G. die Sorgfalt anzuwenden, welche er in eigenen Angelegenheiten anwendet. Er hat herauszugeben, was er in Gesellschaftsangelegenheiten eingenommen hat, und Gesellschaftsgelder zu verzinsen, welche er in eigenem Nutzen verwendet hat. Über die Geschäfte, welche er für die G. führt, hat er Rechenschaft zu geben, kann aber seinerseits Erstattung der Auslagen und Befreiung von den im Interesse der G. übernommenen Verbindlichkeiten bis auf seinen Anteil fordern. Haben die Gesellschafter durch einen legitimierten Vertreter mit einem Dritten kontrahiert, so haften die einzelnen Gesellschafter dem Dritten nach gemeinem Recht solidarisch; nach Preuß. Allg. Landrecht und nach Schweizer Obligationenrecht ebenso aber auch dann, wenn sie zusammen persönlich kontrahiert haben, während sie in diesem Fall nach gemeinem Recht, nach Sächs. und Österr. Bürgerl. Gesetzbuch in jedem Falle nach ihren Gesellschaftsanteilen (aber nicht bloß mit diesen), nach franz. Recht in jedem Falle nach gleichen Teilen haften sollen. Der Deutsche Entwurf folgt letzterm Rechte.

Die G. wird aufgelöst, wenn der Zweck, zu welchem sie abgeschlossen ist, erreicht oder seine Erreichung unmöglich geworden ist; nach gemeinem Recht, nach dem Sächs. Bürgerl. Gesetzbuch, dem Code civil, dem Schweizer Obligationenrecht durch den Tod auch nur eines Gesellschafters, wenn nicht im voraus bestimmt war, daß die G. mit den Erben fortgesetzt werde; eine Bestimmung, welche nach röm. Recht ungültig ist. Das Preuß. Allg. Landr. §. 278 hat für diesen Fall viele Unterscheidungen; bei G., deren Zweck nicht im Betriebe eines gemeinschaftlichen Geschäfts besteht, soll durch den Tod eines Gesellschafters nichts geändert werden. Auch das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 1206 fg. hat detaillierte Bestimmungen. Die G. findet ferner ein Ende durch Konkurs eines Gesellschafters, Ablauf der Zeit, auf welche sie geschlossen, und durch Kündigung. Diese ist nach gemeinem Recht auch vor Ablauf der Zeit gestattet. Liegen aber in solchem Falle keine guten Gründe vor, so befreit man sich nicht von dem Mitgesellschafter, aber man befreit diesen von sich, d. h. man hat von den laufenden Geschäften den weitern Verlust zu tragen ohne Anspruch auf Gewinn. Eben dasselbe gilt bei arglistiger Kündigung, wenn die G. auf unbestimmte Zeit geschlossen war. Die neuern Gesetze lassen die Kündigung bei nur auf unbestimmte Zeit oder auf Lebenszeit geschlossenen G. zu, sonst nur aus wichtigen Gründen. Nach Beendigung der G. erfolgt die Auseinandersetzung unter den Gesellschaftern

Digitized by Google

wie bei andern Gemeinschaften. Wenn sich ein Gesellschafter im Konkurse befindet, haben die übrigen wegen ihrer auf das Gesellschaftsverhältnis sich beziehenden Forderungen aus dem bei der Auseinandersetzung ermittelten Anteile des Gemeinschuldners Abgesonderte Befriedigung (s. d.) zu verlangen nach der Deutschen Konkursordn. §. 44.

Gesellschaft, Photographische, in Berlin, s. Photographische Gesellschaft.

Gesellschaft der Freunde, s. Quäker.

Gesellschaft der Friedensfreunde, s. Friedensfreunde. [s. Deutsche Union.

Gesellschaft der 22 verbündeten Männer,

Gesellschaft des heiligen Herzens Jesu, s. Société du Sacré-Cœur.

Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte, s. Naturforscherversammlungen.

Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, gegründet 14. Dez. 1890, mit dem Sitz Berlin, bezweckt die systematische Sammlung und Erforschung des zerstreuten, für die Entwicklung der deutschen Schule wichtigen Materials. Sie veröffentlicht es teils in den von K. Kehrbach geleiteten «Monumenta Germaniae paedagogica», teils in den «Mitteilungen der G. f. d. E. u. S.» Der Jahresbeitrag der Mitglieder beträgt 5 M.

Gesellschaft für deutsche Kolonisation, s. Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft.

Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien, gegründet 1871 als Fortsetzung des «Vereins zur Förderung der bildenden Künste» daselbst. Sie hat den Zweck, ihren Mitgliedern hervorragende Werke der graphischen Künste in möglichster Vollendung durch Kupferstich, Radierung, Holzschnitt und andere künstlerische Vervielfältigungsmittel zugänglich zu machen. Hauptunternehmungen sind: das «Galeriewerk» älterer und neuerer Meister (1873 fg.; darunter L. Jacobys Stich nach Raffaels «Schule von Athen»), die Zeitschrift «Die graphischen Künste» (1879 fg.) und Werke zur Geschichte der graphischen Künste («Die vervielfältigende Kunst der Gegenwart», «Die Rubensstecher»). Außerdem wurden herausgegeben: zahlreiche Einzelblätter, das «Album» (Jahrgänge 1871—78), «Die Landes-Gemäldegalerie in Budapest», «Die Galerie Schack in München», «Original-Radierungen Düsseldorfer Künstler» (Bd. 1—5), M. von Schwinds «Schöne Melusine», Führichs «Verlorner Sohn» u. a. Die G. f. v. K. hat eine eigene Kupferdruckerei (seit 1876; 15 Pressen) und Galvanoplastische Anstalt und besteht (1893) aus 100 Gründern (Beitrag jährlich 50 Fl. oder 100 M.; auf einmal 1000 Fl. oder 2000 M.) und 1400 Mitgliedern (jährlicher Beitrag 15 Fl. oder 30 M.), an deren Spitze ein Kuratorium mit Verwaltungsrat steht (Präsident Leopold Freiherr von Wieser). Von Zeit zu Zeit werden von der G. f. v. K. internationale Ausstellungen der graphischen Künste in Wien veranstaltet. Generalagent für Deutschland ist Hermann Vogel in Leipzig.

Gesellschaft Jesu, s. Jesuiten.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Nach einem engl. Vorbild, der Company limited by shares, ist durch das Reichsgesetz vom 20. April 1892 diese neue Form einer Handelsgesellschaft in Deutschland eingeführt worden. Sie steht zwischen der Offenen Handelsgesellschaft (s. d.) und der Aktiengesellschaft (s. Aktie und Aktiengesellschaft) in der Mitte. Wie bei dieser haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen, kein Gesellschafter persönlich. Wie beide kann sie Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, vor Gericht klagen und verklagt werden. Aber, da die Übertragung der Gesellschaftsanteile an erschwerende Bedingungen geknüpft ist, sind Gesellschaften dieser Art für einen kleinern Kreis von Personen berechnet als die Aktiengesellschaften, sodaß die thatsächliche Beteiligung der Gesellschafter an der Geschäftsführung erleichtert ist. Die G. m. b. H. soll also nicht bloße Kapitalgesellschaft sein. Es ist ferner in Aussicht genommen, andere wirtschaftliche Leistungen der Gesellschafter, z. B. die Rübenlieferung für eine von der Gesellschaft betriebene Zuckerfabrik, dieser Gesellschaftsform einzufügen. Das Gesetz erklärt ausdrücklich, daß Gesellschaften dieser Art zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck errichtet werden können, also nicht bloß zu Handelszwecken, obwohl eine auch zu andern Zwecken errichtete G. m. b. H. Handelsgesellschaft ist.

Der Gesellschaftsvertrag bedarf des Abschlusses in gerichtlicher oder notarieller Form. Er ist von sämtlichen Gesellschaftern zu unterzeichnen. Das Gesetz bestimmt in §. 3, welche Bestimmungen der Vertrag enthalten muß.

Die Firma (s. d.) muß entweder von dem Gegenstande des Unternehmens entlehnt sein oder die Namen der Gesellschafter oder den Namen wenigstens eines derselben mit einem das Vorhandensein eines Gesellschaftsverhältnisses andeutenden Zusatz enthalten. Die Namen anderer Personen als der Gesellschafter dürfen in die Firma nicht aufgenommen werden. Sie muß in jedem Fall den Zusatz haben «mit beschränkter Haftung». Die Beibehaltung der Firma eines auf die Gesellschaft übertragenen Geschäfts ist nicht ausgeschlossen.

Das Stammkapital der Gesellschaft muß mindestens 20000 M., die Stammeinlage jedes Gesellschafters muß mindestens 500 M. betragen. Der Betrag der Stammeinlage kann für die einzelnen Gesellschafter verschieden bestimmt werden, muß aber bei jedem in Mark durch 100 teilbar sein. Kein Gesellschafter kann bei Errichtung der Gesellschaft mehrere Stammeinlagen übernehmen.

Die Geschäftsanteile sind veräußerlich und vererblich. Erwirbt ein Gesellschafter zu seinem ursprünglichen Geschäftsanteile weitere Geschäftsanteile, so behalten dieselben ihre Selbständigkeit. Zur Abtretung von Geschäftsanteilen durch Gesellschafter bedarf es eines in gerichtlicher oder notarieller Form geschlossenen Vertrages. Teile eines Geschäftsanteils können nur mit schriftlicher Genehmigung der Gesellschaft abgetreten werden.

Die Gesellschaft muß einen oder mehrere Geschäftsführer haben. Zu Geschäftsführern können Gesellschafter oder andere Personen bestellt werden. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Ist nichts über die Art der Zeichnung bestimmt, so muß sie durch sämtliche Geschäftsführer erfolgen. Die Einschränkung der Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer hat dritten Personen gegenüber keine rechtliche Wirkung. Die Geschäftsführer haften der Gesellschaft für die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes. Haben sie ihre Obliegenheiten verletzt, so haften sie für den Schaden solidarisch. Die Bestellung der Geschäftsführer ist widerruflich, unbeschadet der Entschädigungsansprüche aus bestehenden Verträgen.

Der Gesellschaftsvertrag sowie die Personen der Geschäftsführer sind zur Eintragung in das Handelsregister bei dem Gericht, in dessen Be-

Digitized by Google

zirk die Gesellschaft ihren Sitz hat, anzumelden. Die Anmeldung, welcher der Gesellschaftsvertrag, die Legitimation der Geschäftsführer, eine Liste der Gesellschafter und, wenn staatliche Genehmigung des Gesellschaftsunternehmens erforderlich ist, die Genehmigungsurkunde beizufügen sind, darf nur erfolgen, nachdem von jeder Stammeinlage, soweit nicht andere als in Geld zu leistende Einlagen auf das Stammkapital gemacht sind, ein Viertel, mindestens aber der Betrag von 250 M. eingezahlt ist. Das Gesetz sichert die Vorschrift durch weitere Bestimmung in §. 9. Die Geschäftsführer haben ihre Unterschrift vor dem Gericht zu zeichnen oder die Zeichnung in beglaubigter Form einzureichen. Jede Änderung in den Personen der Geschäftsführer sowie die erneute Bestellung oder die Beendigung der Vollmacht eines Geschäftsführers muß ohne Verzug zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden. Auch haben die Geschäftsführer alljährlich im Monat Januar eine von ihnen unterschriebene Liste der Gesellschafter einzureichen. Vor erfolgter Eintragung in das Handelsregister besteht die G. m. b. H. als solche nicht. Ist vorher im Namen der Gesellschaft gehandelt worden, so haften die Handelnden persönlich und solidarisch.

Die Einzahlungen auf die Stammeinlagen sind nach Verhältnis der letztern zu leisten. Die Stammeinlagen können den Gesellschaftern außer dem Falle einer Herabsetzung des Stammkapitals weder erlassen noch gestundet werden. Eine Aufrechnung können die Gesellschafter nicht geltend machen; ebensowenig findet an dem Gegenstand einer nicht in Geld zu leistenden Einlage wegen Forderungen, welche sich nicht auf den Gegenstand beziehen, ein Zurückbehaltungsrecht statt.

Das Gesetz enthält weitere Bestimmungen über die Sicherung der Einzahlungen, Zinsen, Konventionalstrafen, Verkauf des Gesellschaftsanteils, subsidäre Haftung der übrigen Gesellschafter in den §§. 20—25. Im Gesellschaftsvertrage kann bestimmt werden, daß die Gesellschafter über den Betrag der Stammeinlagen hinaus durch Einforderung von weitern Einzahlungen (Nachschüssen) beschließen können. Die Nachschußpflicht kann im Gesellschaftsvertrag auf einen bestimmten, nach Verhältnis der Geschäftsanteile festzusetzenden Betrag beschränkt werden. Ist die Nachschußpflicht nicht auf einen bestimmten Betrag beschränkt, so hat jeder Gesellschafter, falls er die Stammeinlage vollständig eingezahlt hat, das Recht, sich von der Zahlung des auf den Geschäftsanteil eingeforderten Nachschusses dadurch zu befreien, daß er diesen innerhalb eines Monats nach der Aufforderung zur Befriedigung der Nachschußforderung zur Verfügung stellt. Auch die Gesellschaft kann bei Säumigkeit des Gesellschafters den Anteil als zur Verfügung gestellt betrachten.

Die Gesellschafter haben Anspruch auf den nach der jährlichen Bilanz (s. d.) sich ergebenden Reingewinn, soweit nicht anders bestimmt ist. Die Verteilung erfolgt beim Mangel anderer Bestimmungen nach Verhältnis der Gesellschaftsanteile.

Das zur Erhaltung des Stammkapitals erforderliche Vermögen der Gesellschaft darf an die Gesellschafter nicht ausgezahlt werden. Eingezahlte Nachschüsse können, soweit sie nicht zur Deckung eines Verlustes an Stammkapital erforderlich sind, an die Gesellschafter zurückgezahlt werden, doch erst drei Monate nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung. Zahlungen, welche diesen Bestimmungen zuwider erfolgt sind, haben die Gesellschafter zurückzuerstatten; soweit solches zur Befriedigung der Gläubiger erforderlich ist, auch die gutgläubigen Empfänger; event. haften die Mitgesellschafter.

Eigene Geschäftsanteile, auf welche die Stammeinlage noch nicht vollständig eingezahlt ist, darf die Gesellschaft nicht erwerben. Die Amortisation (s. d.) von Geschäftsanteilen darf nur erfolgen, soweit sie im Gesellschaftsvertrage zugelassen ist.

Die Beschlüsse der Gesellschafter werden in Versammlungen, die ähnlich wie Generalversammlungen (s. d.) einberufen werden, gefaßt, wenn nicht die Gesellschafter sich schriftlich mit der zu beschließenden Maßnahme oder mit schriftlicher Abgabe der Stimmen einverstanden erklärt haben.

Eine Abänderung des Gesellschaftsvertrags kann mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden, eine Vermehrung der den Gesellschaftern nach dem Vertrage obliegenden Leistungen nur mit Zustimmung sämtlicher beteiligter Gesellschafter. Der Beschluß muß gerichtlich oder notariell beglaubigt und zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden. Vor dem Eintrag tritt er nicht in Wirksamkeit. Eine Erhöhung der Stammeinlage kann von bisherigen oder von neu eintretenden Gesellschaftern übernommen werden.

Eine Herabsetzung des Stammkapitals kann nicht unter das gesetzliche Minimum, eine Zurückzahlung auf Stammeinlagen nicht so weit erfolgen, daß diese unter das Minimum zurückgehen. Im übrigen muß ein die Herabsetzung betreffender Beschluß zu drei verschiedenen Malen durch die dazu bestimmten Blätter veröffentlicht werden; die Gläubiger sind aufzufordern, sich bei der Gesellschaft zu melden; die Gläubiger, welche sich melden und der Herabsetzung nicht zustimmen, sind wegen der erhobenen Ansprüche zu befriedigen oder sicher zu stellen; die Anmeldung des Herabsetzungsbeschlusses zur Eintragung in das Handelsregister erfolgt nicht vor Ablauf eines Jahres seit dem Tage, an welchem die Aufforderung der Gläubiger in den öffentlichen Blättern zum drittenmale stattgefunden hat.

Die Gesellschaft wird aufgelöst durch Ablauf der im Vertrage bestimmten Zeit, durch einen Mehrheitsbeschluß von drei Vierteln der von den Gesellschaftern abgegebenen Stimmen; durch gerichtliches Urteil auf eine von Gesellschaftern, welche mindestens ein Zehntel des Stammkapitals haben, bei dem Landgericht des Sitzes der Gesellschaft erhobene Klage wegen wichtiger Gründe, insonderheit wenn die Erreichung des Gesellschaftszwecks unmöglich wird; ferner durch Entscheidung des Verwaltungsgerichts oder der Verwaltungsbehörde, wenn die Gesellschaft das Gemeinwohl durch gesetzwidrige Beschlüsse oder weil sie gesetzwidrige Handlungen der Geschäftsführer wissentlich geschehen läßt, gefährdet; endlich durch Konkurs, worüber die Bestimmungen (§§. 63—75) denen für Aktiengesellschaften und Genossenschaften nachgebildet sind.

In Großbritannien haben sich die G. m. b. H. eingelebt. Dort sind von Gesellschaften mit Stammkapital eingetragen in der Zeit von 1862 bis 1890 limitierte 34809, unlimitierte 131; 1890 allein Limited Companies 2469 mit einem Gesamtkapital von 220571900 Pfd. St. Im Deutschen Reiche waren 31. Dez. 1892 60 G. m. b. H. vorhanden mit einem Kapital von 28111700 M.; bis April 1893 sind noch 47 neue hinzugekommen.

Digitized by Google

Litteratur. Eſſer, Die G. m. b. H. (Berl. 1886); derſ., Das Reichsgeſetz, betreffend die G. m. b. H. (ebd. 1892); Zeller, Reichsgeſetz, betreffend die G. m. b. H. (Münch. 1892); Hergenbahn, Das Reichsgeſetz u. ſ. w. (Berl. 1892); Michel, Der Rechtscharakter der G. m. b. H. (Fürth 1892); Förtſch, Geſetz, betreffend die G. m. b. H. (Lpz. 1892); Schneider, Die G. m. b. H. in ihrer Beziehung zur Aktiengeſellſchaft und neuern Gewerkſchaft (Gött. 1892).

Geſellſchaftsinſeln, Societätsinſeln, franz. Inſelgruppe Oceaniens (ſ. Karte: Oceanien), zwiſchen 16 und 18° ſüdl. Br., 148 und 153° weſtl. L., wird durch eine breite Meeresſtraße in zwei Abteilungen, die eigentlichen G., nach ihrer Lage zum Paſſatwinde Inſeln unter dem Winde genannt, im NW., und die 5 Georgiſchen oder Tahiti-Inſeln oder Inſeln über dem Winde, im SO., geſchieden. Die Weſtgruppe umfaßt die Inſeln: Raiatea (194 qkm groß, bis 608 m hoch), Huabine (73 qkm), Tahaa (82 qkm), Borabora, Maupiti, Tubai oder Motu-iti und einige kleinere Eilande. Die öſtl. Gruppe enthält die Hauptinſel Tahiti (1042 qkm), nach der oft der ganze Archipel genannt wird, Eimeo oder Morea (132 qkm) und andere. Der Geſamtflächenraum der G. beträgt 1650 qkm. Die Inſeln ſind von großen Korallenriffen umgeben, hinter denen ſchöne, doch ſchwer zugängliche Häfen liegen, und gehören zu den hohen Inſeln Polyneſiens. Der höchſte Berg iſt der 2231 m hohe Orohena auf Tahiti, die übrigen Inſeln erreichen mit den höchſten Spitzen kaum 900 m. Das Mineralreich liefert Eiſen, Thonerde, ſchwarzen Baſalt, Schwefel und in den Seen Salz. Wilde Säugetiere beſchränken ſich auf Fliegende Hunde und andere Fledermäuſe. Landvögel finden ſich etwa ein Dutzend, darunter verſchiedene Singvögel, Tauben, Papageien und Eisvögel. Die Waſſer- und Wadvögel gehören ſehr weit verbreiteten Gattungen an. Die Pflanzenwelt iſt die Oceaniens überhaupt. Die Zahl der Bewohner, von Cook und Forſter auf Hunderttauſende geſchätzt, war jedenfalls bei weitem bedeutender, als ſie infolge der eingeſchleppten anſteckenden Krankheiten und Laſter jetzt iſt. Sie betrug 1892: 16000 E., die ſich ſämtlich zum Chriſtentum bekennen. Die Eingeborenen ſind von großem, ſchönem polyneſ. Schlage. Auf den eigentlichen G. baut man bequeme Wohnhäuſer, ſchmiedet Eiſen, zimmert Schoner. Zur Zeit der Entdeckung herrſchten kleine erbliche Könige, im Einfluß durch den Adel ſehr beſchränkt. Die Bewohner zeigten große Milde, Gutmütigkeit, ja ſelbſt Schwäche. Der Bildung der Europäer erwieſen ſie ſich von Anfang an geneigt und nahmen deren Sitten gern auf. Zahlreich ſind die Kapellen und Schulen der prot.-engl. und der kath.-franz. Miſſionsgeſellſchaften. Die Inſeln bilden den Hauptbeſtandteil der franz. Kolonie Oceanien mit dem Regierungsſitz in Papeete auf Tahiti. Über die Geſchichte ſ. Tahiti. — Vgl. C. Meinicke, Die Inſeln des Stillen Oceans (2 Bde., Lpz. 1875—76).

Geſellſchaftslied, ſ. Volkslied.

Geſellſchaftsrechnung, ſ. Societätsrechnung.

Geſellſchaftsſchulden, ſ. Geſellſchaft, Offene Handelsgeſellſchaft, Stille Geſellſchaft, Kommanditgeſellſchaft, Geſellſchaft mit beſchränkter Haftung, Aktie und Aktiengeſellſchaft.

Geſellſchaftsſtück, ſ. Konverſationsſtück.

Geſellſchaftsvertrag, ſ. Geſellſchaft.

Geſellſchaftswappen, ſ. Wappen.

Geſellſchaftswiſſenſchaft, ſ. Sociologie.

Geſellſchaft vom Leuen, ſ. Löwenbund.

Geſellſchaft zur Rettung Schiffbrüchiger, ſ. Deutſche Geſellſchaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

Geſellſchaft zur Verbreitung von Volksbildung, ſ. Bildungsvereine.

Geſellſchap, Eduard, Genremaler, geb. 22. März 1814 in Amſterdam während der Flucht ſeiner Eltern aus dem belagerten Weſel, war 1834—41 Schüler der Düſſeldorfer Akademie, deren romantiſche Richtung auch ſein ganzes Schaffen beſtimmte. Er betrat zunächſt das kirchliche und hiſtor. Gebiet, welchem Fauſt im Studierzimmer (1839), Götz von Berlichingen in Heilbronn (1842), Valentins Tod (1844), Romeo und Julia (1845), Grablegung Chriſti (1846), Herodias und Die drei Könige (1847), Auffindung der Leiche Guſtav Adolfs (1848) und das Nachtlager der Wallenſteiner (1849) angehörten. Dann widmete er ſich ganz dem Genre, insbeſondere mit Kindergeſtalten und mit Vorliebe unter künſtlichem Licht. Werke der Art ſind: Die Erſcheinung des Chriſtkindes (1850), Der Niklas-Abend (1851), Die Singſchule (Städtiſches Muſeum zu Hannover), Der Großmutter Bilderbibel, Der Martinsabend (Hamburger Galerie), Der Weihnachtsmorgen (Muſeum zu Stockholm), Muſikaliſche Abendunterhaltung (1865; Städtiſches Muſeum zu Köln). Er ſtarb 5. Jan. 1878 in Düſſeldorf.

Geſellſchap, Friedrich, Maler, geb. 5. Mai 1835 zu Weſel, ſtudierte ein Jahr auf der Kunſtakademie zu Dresden, dann in Düſſeldorf, lebte 1866—71 in Rom, um ſich in der monumentalen Malerei auszubilden, und wandte ſich dann nach Berlin. Sein Ruf gründet ſich auf die von ihm 1882 begonnene, 1890 vollendete Ausſchmückung der Kuppel und Schildbogenfelder der Ruhmeshalle (ehemaliges Zeughaus) zu Berlin. In dieſen Werken verwertete er mit Glück ſeine ital., vornehmlich Raffaeliſchen und Michelangeleskiſchen Studien. G. iſt ſeit 1882 Mitglied der Akademie der Künſte in Berlin, ſeit 1884 Senator derſelben. — Vgl. L. von Donop, Friedr. G. und ſeine Wandgemälde in der Ruhmeshalle (Berl. 1890).

Geſenius, Wilhelm, prot. Theolog und Orientaliſt, geb. 3. Febr. 1786 zu Nordhauſen, ſtudierte zu Helmſtedt und Göttingen, wurde 1806 Repetent in Göttingen, 1809 Profeſſor am Gymnaſium zu Heiligenſtadt, 1810 außerord. und 1811 ord. Profeſſor der Theologie in Halle. 1830 wurde er nebſt Wegſcheider von Gerlach in der «Evang. Kirchenzeitung» bei der Regierung als rationaliſtiſcher (hiſtor.-kritiſcher) Theolog verdächtigt; die eingeleitete Unterſuchung verlief jedoch reſultatlos. G. ſtarb 23. Okt. 1842. Durch ihn wurde, wie in der hebr. Sprachforſchung überhaupt, ſo beſonders in der hebr. Lexikographie und Grammatik ein neuer Aufſchwung herbeigeführt. Noch heute ſind in weitverbreitetem Gebrauche ſeine «Hebr. Grammatik» (Halle 1813; 25. Aufl. von Kautzſch, Lpz. 1889), das «Hebr. Leſebuch» (Halle 1814; 11. Aufl. von Heiligſtedt, 1873), das «Hebr. und aramäiſche Handwörterbuch für das Alte Teſtament» (Lpz. 1810—12; 11. Aufl. von Mühlau und Volck, 1890), ſowie der «Thesaurus philologicus criticus linguae Hebraeae et Chaldaeae Veteris Testamenti» (3 Bde., vollendet von Roediger, ebd. 1829—58). Ferner veröffentlichte er «Kritiſche Geſchichte der hebr. Sprache und Schrift» (Lpz. 1815), «Grammatiſch-kritiſches Lehrgebäude der hebr. Sprache mit Vergleichung der verwandten Dialekte» (2 Bde., ebd. 1817), «Überſetzung des Propheten Jeſaias, mit einem philol.-kritiſchen und

histor. Kommentar» (3 Bde., ebd. 1820—21; Bd. 1, 2. Aufl. 1829). Anregend waren seine Arbeiten über die maltesische (1810) und die samaritanische (1815—24) Sprache und Litteratur, sowie die «Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta quotquot supersunt» (3 Tle., Lpz. 1837). — Vgl. Haym, G. Eine Erinnerung für seine Freunde (anonym, Berl. 1843); H. Gesenius, W. G., ein Erinnerungsblatt an den 100jährigen Geburtstag (Halle 1886).

Gesenk, Schacht von geringerer Teufe, am Harz auch die Schachtsohle. — Gesenkschacht, unter der Sohle eines andern Grubenbaues, nicht zu Tage gehender oder auslaufender, blinder Schacht.

Gesenk nennt man eine zur Anfertigung von Schmiedestücken mit scharf begrenzten Flächen dienende gußstählerne oder auch gußeiserne, selten schmiedeeiserne Hohlform, deren Innenfläche der Außenfläche des herzustellenden Stücks entspricht. Man unterscheidet einfache G., deren oberer Abschluß durch die Bahn des Schmiedehammers gebildet wird, doppelte G., die aus Ober- und Untergesenk bestehen, und endlich die principiell gleichartigen mehrteiligen G. (Matrizen oder Modelle), die zur Verfertigung großer und komplizierter Schmiedestücke mittels Schmiedepressen (s. d.) dienen. Sie bestehen ebenfalls aus Ober- und Untergesenk, von denen letzteres jedoch, um das Herausnehmen des fertigen Schmiedestücks zu ermöglichen, in mehrere Teile zerlegbar angeordnet ist. Das gewöhnliche, einfache oder Untergesenk erhält einen vierkantigen Zapfen und wird damit in ein viereckiges Loch der Amboßbahn gesteckt. Das Obergesenk wird entweder mit einem Stiel versehen und wie ein Setzhammer gehandhabt, oder bei Anwendung von Schmiedemaschinen statt der Hammerbahn in den Kopf oder Bär eingesetzt. Um eine Verschiebung des obern G. gegen das untere zu verhindern, versieht man das letztere mit einem vorstehenden Rande, in den sich das Obergesenk hineinlegt.

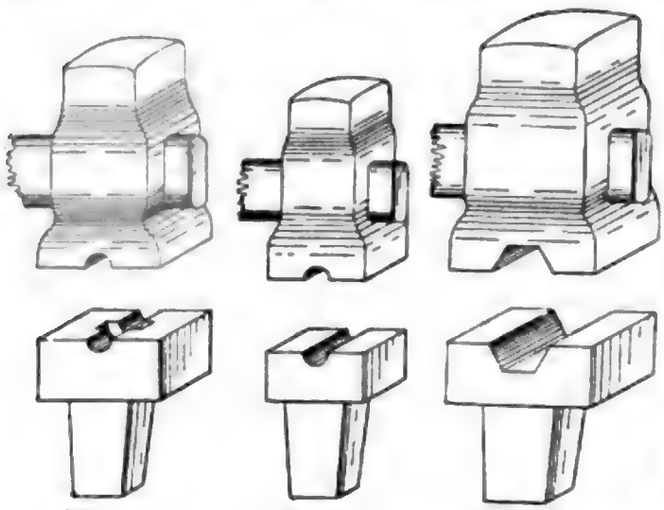

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3.

Vorstehende Figuren zeigen einige der gebräuchlichsten G., von denen Fig. 1 ein solches zur Herstellung cylindrischer Stäbe mit Bund, Fig. 2 eins zum cylindrischen Ansetzen, Fig. 3 eins zur Verfertigung sechskantiger Schraubenmuttern darstellt. Die in Schmiedewerkstätten am häufigsten zur Anwendung kommenden einfachen G. vereinigt man (jetzt seltener als früher) in dem sog. Gesenkblock, einem Gußeisen- oder Gußstahlstück von der Form eines halben Würfels, dessen vier schmale Seiten mit Einschnitten der verschiedenen Querschnittsformen und dessen zwei große Flächen mit verschieden großen kreisförmigen, quadratischen und oblongen durchgehenden Öffnungen versehen sind.

Gesenkblock, s. Gesenk (in der Schmiedekunst).

Gesenke, Mährisches, s. Mähren und Sudeten.

Gesenkschacht, s. Gesenk (bergmännisch).

Geser (Gaser, Gazara), kanaanit. Königsstadt, die ein ägypt. König eroberte; Salomo, der sie von diesem als Mitgift erhielt, machte sie zur Grenzfestung gegen die Philister (1 Kön. 9, 15 fg.). In den Makkabäerkriegen wurde G. aufs neue judaisiert. Es lag an der Stelle des heutigen Tell Dschezer.

Geserichsee, See auf der Grenze der Reg.-Bez. Königsberg und Marienwerder, in 100 m Höhe, ist unregelmäßig gestaltet, 38 km lang, bis 6 km breit und bedeckt 42 qkm. An seiner Nordspitze endet der Weinsdorfer Kanal, welcher den G. mit dem Ewingsee (Saalfeld) verbindet; von der Nordostspitze bis Deutsch-Eylau reicht die obere Schiffahrtslinie des Elbing-Oberländischen Kanals (s. d.).

Gesetz, eine allgemeine Regel des Geschehens. Man spricht von Naturgesetzen, insofern festbestimmte natürliche Folgen eintreten, wenn gewisse Bedingungen gegeben sind; von Denkgesetzen, insofern man beim Denken nach festen Regeln verfährt (s. Begriff und Kausalität); von Sittengesetzen, insofern man sein Handeln nach Regeln einrichtet, deren Verletzung uns den eigenen und fremden sittlichen Tadel zuzieht (s. Ethik). Vornehmlich versteht man unter G. die Staatsgesetze, das sind die allgemeinen Regeln, welche der Staat zur Regelung des Rechts erläßt. Den Gegensatz von G. in diesem Sinne bilden einerseits die von der gesetzgebenden Gewalt für den einzelnen Fall getroffenen Verfügungen (Dispensationen, Privilegien), andererseits das Gewohnheitsrecht (s. d.). Bisweilen faßt man G. weiter, indem man darunter auch das Gewohnheitsrecht mit versteht — man versteht dann unter G. jede Rechtsnorm, so z. B. die Deutsche Civilprozeßordn. §. 512 bezüglich der Revision (s. d.) —, bisweilen enger im Gegensatz zur Verordnung (hierüber sowie über die Entstehung der G. s. Gesetzgebung). Die G. erstrecken sich auf den ganzen Umfang des Rechts, das öffentliche und das Privatrecht, das Verfahren vor den Gerichten und öffentlichen Behörden und den Erwerb, den Inhalt und Schutz der Rechte im einzelnen, die Einrichtung der Behörden und ihre Zuständigkeit, die Justiz und die Verwaltung, die Kirche, die Kreise und die Gemeinden, die öffentliche Wohlfahrt und die öffentlichen Lasten u. s. w. Aus dem G. lassen sich die in demselben ausgesprochenen oder in demselben enthaltenen Rechtssätze entwickeln. Die korrekte Gewinnung dieser Rechtssätze, die Darstellung derselben in ihrem systematischen Zusammenhange, die Aufdeckung der Widersprüche und die daraus zu ziehende Folgerung, die Nachweisung des Verhältnisses späterer G. zu frühern, des Verhältnisses von Reichsgesetzen zu Landesgesetzen, das ist die Aufgabe der Rechtswissenschaft. Das G. enthält Bestimmungen, welche gebieten, verbieten, erlauben; berechtigen und verpflichten oder den Eintritt von Rechten und Pflichten ablehnen, letzteres z. B., wenn Parteien einen Vertrag ohne die gesetzlich vorgeschriebene Form, oder wenn sie ein Differenzgeschäft abgeschlossen haben. Auch giebt

Digitized by Google

es erläuternde, begriffsentwickelnde, frühere G. auslegende Bestimmungen. Über Dispositivgesetze und ihren Gegensatz s. Dispositivgesetze; über Aufhebung früherer G. s. Abrogieren; über Gesetzauslegung s. Auslegung; über Analogie s. d.

Gesetz (hebr. Thora), die fünf Bücher Mose, s. Bibel und Pentateuch.

Gesetzblatt, s. Gesetzsammlung.

Gesetzbuch ist das einen großen, geschlossenen und in sich abgerundeten Teil des geltenden Rechts umfassende und erschöpfende Gesetz, wie das Preuß. Allg. Landrecht, der Code Napoléon, das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch, das Sächs. Bürgerl. Gesetzbuch, aber auch das Allg. Deutsche Handelsgesetzbuch, das Schweizer Obligationenrecht, das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, das Militärstrafgesetzbuch (s. Kodifikationen).

Gesetz der multiplen Proportionen, s. Atomtheorie und Stöchiometrie.

Gesetzentwurf, der Entwurf eines Gesetzes; er wird als Gesetzesvorlage (Gesetzesvorschlag) bezeichnet, wenn er von einem Faktor der Gesetzgebung (der Staatsregierung oder der Volksvertretung) dem andern zur Annahme vorgelegt wird. Einem G. gehen häufig wichtige vorbereitende Arbeiten voraus. Bei neuen oder sehr umfassenden Fragen wird öfters eine Sachverständigenkommission, ein Ausschuß eingesetzt, es findet eine Enquete statt, um eine Klärung über die wichtigsten Punkte zu erzielen. Gelangt demnächst ein maßgebender Faktor der Gesetzgebung zur festen Entschließung, so ist ein G. auszuarbeiten, was in der Regel durch einen oder einige hierzu berufene Männer, in großen Staaten gewöhnlich durch vortragende Räte nach der Anleitung des Fachministers geschieht. Der fertig gestellte G. wird dann wohl der Beurteilung der Behörden, beteiligten Kreise, von Sachverständigen, Handelskammern und Gewerbekammern u. s. w. oder der öffentlichen Beurteilung unterstellt, um erst demnächst nach einer nochmaligen Überarbeitung als Gesetzesvorlage eingebracht zu werden. Außer diesen offiziellen Entwürfen haben es hier und da auch Private unternommen, nachdem die Gesetzesreform auf die Tagesordnung gestellt war, entsprechende Entwürfe auszuarbeiten und zu veröffentlichen.

Im Deutschen Reich hat man zu unterscheiden zwischen den Vorlagen der verbündeten Regierungen und den Anträgen von Mitgliedern des Reichstags. Die erstern werden auf Grund eines Beschlusses des Bundesrates vom Reichskanzler im Namen des Kaisers an den Reichstag gebracht (Reichsverfassung Art. 16). Ob er für die Einbringung jeder einzelnen Vorlage einer speciellen kaiserl. Ermächtigung bedarf, ist reichsgesetzlich nicht bestimmt, scheint aber durch den erwähnten Verfassungsartikel angedeutet zu sein. Der Kaiser ist aber verfassungsmäßig verpflichtet, die Vorlage an den Reichstag nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrats zu bringen; d. h. er darf weder die Einbringung ganz unterlassen oder unnötig verzögern, noch darf er die Vorlage anders einbringen, als der Bundesrat sie beschlossen hat. Der Reichstag muß über eine Gesetzesvorlage des Bundesrates einen materiellen Beschluß fassen, d. h. sie annehmen oder ablehnen; er darf nicht über dieselbe zur Tagesordnung übergehen. Er hat diese aus seiner staatsrechtlichen Stellung sich ergebende Verpflichtung ausdrücklich anerkannt in seiner Geschäftsordnung §. 50, Absatz 4. Beruht der G. auf einem Antrage von Reichstagsmitgliedern, so muß er von mindestens 15 Abgeordneten unterzeichnet sein (Geschäftsordnung §. 20). Alle Vorlagen, welche G. enthalten, unterliegen drei, durch feste Fristen voneinander getrennten und in ihrer Bedeutung verschiedenen Beratungen. Die erste erfolgt frühestens am dritten Tage, nachdem der G. gedruckt und in die Hände der Mitglieder gekommen ist; eine Abkürzung dieser Frist kann nur dann beschlossen werden, wenn ihr nicht 15 anwesende Mitglieder widersprechen. Sie ist auf eine allgemeine Erörterung der Grundsätze des Entwurfs beschränkt (Generaldebatte) und der Beschluß des Reichstags ist lediglich darauf gerichtet, ob eine Kommission mit der Vorberatung des Entwurfs oder einzelner Teile desselben zu betrauen ist oder nicht. Materielle Beschlüsse über den Inhalt der Vorlage können in diesem Stadium nicht gefaßt werden; aus diesem Grunde darf auch nicht die Vorlage einer Kommission überwiesen werden mit dem Auftrage, sie in einer bestimmten Richtung abzuändern oder zu ergänzen. Die zweite Beratung erfolgt frühestens am zweiten Tage nach dem Abschluß der ersten, und wenn eine Kommission eingesetzt ist, am zweiten Tage, nachdem die Kommissionsanträge gedruckt und in die Hände der Mitglieder gekommen sind. Mit Stimmenmehrheit kann der Reichstag aber eine Abkürzung dieser Frist, insbesondere auch die Vornahme der ersten und zweiten Beratung in derselben Sitzung beschließen; indes muß dieser Beschluß an einem frühern Tage als an dem der Beratung gefaßt werden. Die Diskussion betrifft die einzelnen Artikel (Specialdebatte) und die zu denselben gestellten Abänderungsvorschläge (Amendements). Die letztern bedürfen keiner Unterstützung und können in der Zwischenzeit zwischen der ersten und zweiten Beratung und im Laufe der Verhandlungen eingebracht werden. Die zu den einzelnen Artikeln gefaßten Beschlüsse werden nach Beendigung der zweiten Beratung vom Präsidenten zusammengestellt. Wird der Entwurf in allen seinen Teilen abgelehnt, so findet eine weitere Beratung nicht statt. Die dritte Beratung hat diese Zusammenstellung zur Grundlage und findet statt frühestens am zweiten Tage nach der Verteilung derselben oder, wenn keine Abänderungen beschlossen worden sind, nach dem Abschluß der zweiten Beratung. Eine Abkürzung der Frist kann nur beschlossen werden, wenn nicht 15 anwesende Mitglieder widersprechen. Die Diskussion zerfällt in eine Generaldebatte über die allgemeinen Grundsätze des Entwurfs und in eine Specialdebatte über die einzelnen Artikel. Abänderungsvorschläge dürfen eingebracht werden; sie bedürfen aber der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Die Abstimmung erfolgt über die einzelnen Artikel und Amendements; nach Beendigung der Beratung wird über die Annahme oder Ablehnung des G. im ganzen abgestimmt. Wenn in dritter Beratung Amendements angenommen worden sind, so ist die Schlußabstimmung auszusetzen, bis das Bureau die Beschlüsse zusammengestellt hat. Den vom Reichstag beschlossenen G. übersendet der Präsident dem Reichskanzler, der ihn dem Bundesrat zur Beschlußfassung und dem Kaiser zur Ausfertigung und Verkündigung vorzulegen hat.

Gesetzesauslegung, s. Auslegung.

Gesetzesfreude, s. Simchat Thora.

Gesetzeskraft, die verbindliche Kraft des Gesetzes, tritt, wenn nicht etwas anderes bestimmt ist,

Digitized by

ein mit der Veröffentlichung des Gesetzes in der üblichen oder vorgeschriebenen Form, bei den deutschen Reichsgesetzen mit dem 14. Tage nach dem Ablauf des Tages, an welchem das betreffende Stück des Reichsgesetzblattes in Berlin ausgegeben ist (Art. 2 der Reichsverfassung). G. bedeutet auch die einer andern Rechtsquelle beiwohnende Autorität, die der eines Gesetzes gleichsteht, — so nach der Verfassung der röm. Kaiserzeit den übereinstimmenden Ansichten, welche die von dem Kaiser mit dem Recht, autoritative Gutachten abzugeben (jus respondendi), bekleideten Juristen ausgesprochen haben, von denen, ebenso wie den Reskripten des Kaisers, gelehrt wurde: legis vicem obtinent. [Gesetzentwurf.

Gesetzesvorlage (Gesetzesvorschlag), s.

Gesetzgebende Gewalt, s. Legislative.

Gesetzgebender Körper, Gesetzgebende Versammlung, s. Volksvertretung.

Gesetzgebung. Die G. bildet in der Sprache des heutigen Staatsrechts — Theorie wie Praxis — den Gegensatz zum Verordnungsrechte (s. d.). Der frühere absolute Staat kennt diesen Gegensatz nicht, vielmehr sind bei dieser Verfassung des Staates alle Willensäußerungen des Herrschers in staatlichen Dingen gleichmäßig Recht, wobei es keinen Unterschied macht, ob vielleicht für einzelne Fälle oder bestimmte Kategorien von solchen zuvor das beratende Gutachten eines Staatsrates oder eines ähnlichen Organs eingeholt wird. Gemeinsam mit der absoluten hat die konstitutionelle monarchische Staatsform den Grundsatz: daß die Gesetze vom Herrscher gegeben werden, daß er allein der Gesetzgeber im strengen Sinne des Wortes ist. Der Akt, in welchem der Herrscher als Träger der Souveränität diese seine höchste Funktion ausübt, ist die Sanktion (s. d.). Wenn man häufig von einem Vetorecht des Monarchen spricht, so ist dies ungenau; allerdings liegt in dem Sanktionsrecht auch das Vetorecht, d. i. die Befugnis, einen zur Sanktion vorgelegten Gesetzentwurf nach freiem Ermessen abzulehnen; ihrem Wesen nach aber ist die Sanktion ein positives Recht, das Recht des Herrschers, einem Gesetzentwurf durch feierliche Bestätigung (sancire = heiligen) die Rechtskraft zu erteilen. — Im konstitutionellen Staate ist aber das Gesetzgebungsrecht des Monarchen principiell beschränkt, indem zur Ausübung desselben die Zustimmung der in einer oder zwei sog. Kammern organisierten Volksvertretung verfassungsmäßig erforderlich ist und ohne diese Zustimmung das Recht der G. nicht ausgeübt werden kann. Diese konstitutionellen Grundsätze herrschen jetzt in allen civilisierten Staaten, insbesondere auch in sämtlichen deutschen Staaten mit Ausnahme von Mecklenburg, wo noch die altständische Verfassung (s. Landstände) in Kraft steht. Die neuern Verfassungen, so die preußische, bezeichnen dies staatsrechtliche Verhältnis häufig als «Vereinbarung» der Gesetze zwischen Herrscher und Volksvertretung, was thatsächlich zutreffend ist, aber leicht zu dem Mißverständnis eines Vertragsabschlusses führt. Die Vereinbarung bezieht sich auf den gesamten Gesetzesinhalt, indes der Befehl, diesen Inhalt zu befolgen — äußerlich in den Eingangsworten («Wir ꝛc. verordnen, was folgt») und der Unterschrift zum Ausdruck gebracht — vom Herrscher allein erteilt wird. Sodann erfolgt die Verkündigung (s. Gesetzsammlung), worin der Abschluß des Aktes der G. liegt. — Dies sind die Grundzüge des Rechts der G. in Preußen, Bayern, Sachsen u. s. w. Im Deutschen Reiche gestalten sich die Verhältnisse infolge der bundesstaatlichen Organisation nicht unwesentlich anders. Übereinstimmend mit den oben dargelegten konstitutionellen Principien ist zunächst die Stellung der Volksvertretung, des Reichstags, dessen mit Mehrheit gefaßter Zustimmungsbeschluß zu jedem Reichsgesetze erforderlich ist. Träger der Souveränität im Reiche aber ist nicht ein Einherrscher, sondern die verbündeten Regierungen, deren Vertretungskörper, der Bundesrat, demgemäß den Gesetzen die Sanktion zu erteilen hat. Der Sanktionsbeschluß des Bundesrates erfolgt in der Regel gleichfalls mit einfacher Mehrheit, doch enthält die Verfassung mehrere tiefgreifende Einschränkungen dieses Grundsatzes. Der Kaiser als solcher hat mit dem Akt der Entstehung der Gesetze nichts zu thun, er hat kein Sanktions- und demgemäß auch kein Vetorecht. Wohl aber weist die Verfassung dem Kaiser die «Ausfertigung und Verkündigung» der Reichsgesetze zu; letztere erfolgt auf Anweisung des Kaisers durch den Reichskanzler in dem unter Verantwortlichkeit des letztern erscheinenden Reichsgesetzblatt. Die «Ausfertigung» durch den Kaiser ist dem Staatsrecht im monarchischen Einheitsstaat nachgebildet, hat aber nicht den rechtlichen Sinn der materiellen Sanktion, sondern ist lediglich eine authentische Deklaration; zur Ausfertigung ist der Kaiser nach Maßgabe des vom Bundesrat gefaßten Sanktionsbeschlusses rechtlich verpflichtet. — Über die Abgrenzung der G. zwischen Reich und Einzelstaaten, sowie über die alles Landesrecht brechende Kraft des Reichsrechts s. Deutschland und Deutsches Reich (Bd. 5, S. 146 fg.). Über die selbständige Kirchengesetzgebung s. d. sowie Autonomie. — In der Republik ist Träger der Souveränität das Volk; die G. erfolgt in der Regel durch Mehrheitsbeschlüsse der Vertretungskörper (in der Schweiz: Nationalrat und Ständerat); doch finden sich meist Einrichtungen, in welchen die Konsequenzen des Princips streng gezogen sind (in der Schweiz das Referendum, s. d.).

Gesetzgebungspolitik oder Gesetzespolitik, die planvolle Thätigkeit des Gesetzgebers oder eines bei der Gesetzgebung beteiligten Faktors, welche zur Erreichung der in das Auge gefaßten Ziele die Gesetzgebung wählt und die Gesetze dementsprechend zu gestalten sucht.

Gesetzliche Erbfolge oder Intestaterbfolge heißt diejenige Berufung Erbe zu werden, welche das Gesetz unmittelbar, also dann bestimmt, wenn der Erblasser eine gültige letztwillige Verfügung nicht errichtet hat (ab intestato). Die neuern Rechte lassen aber die G. E. auch soweit eintreten, als der letztwillig oder durch Erbvertrag Berufene auf einen Bruchteil, also auf den übrigen Nachlaß nicht, eingesetzt ist (s. Erbrecht). Der von dem Gesetze unmittelbar Berufene heißt gesetzlicher Erbe oder Intestaterbe. Alle geltenden Rechte haben eine Erbfolgeordnung aufgestellt, nämlich eine Reihenfolge der Berufung. Sie berufen nach Klassen, sodaß die zweite Klasse erst eintritt, wenn eine erste Klasse nicht vorhanden ist, oder aus derselben niemand Erbe werden will. Die erste Klasse sind die Abkömmlinge (s. d.) des Erblassers, mit der Maßgabe, daß ein Enkel nicht berufen wird, wenn sein Vater, der Sohn des Erblassers, noch lebt; die Verschiedenheiten der verschiedenen Gesetzgebungen in dieser Klasse sind nicht erheblich. Von da ab weichen die Erbfolgeordnungen

Digitized by Google

in größerm Umfange voneinander ab. Eine nicht unerhebliche Zahl der Rechte, voran das Sächs. Bürgerl. Gesetzbuch und alle an die kursächs. Konstitutionen von 1572 sich anschließenden Rechte berufen in Ermangelung von Abkömmlingen die Vorfahren (Ascendenten), aufsteigende Linie, dann die Geschwister und deren Abkömmlinge bez. Kinder; dabei werden Geschwister, welche von demselben Vater und derselben Mutter abstammen (sog. vollbürtige), in verschiedener Weise bevorzugt. Das Erbrecht dieser zweiten Klasse nennt man das Schoßfallrecht. Zahlreiche Fremdrechte folgen dem Gedanken, nicht selten mit Ausscheidung einer besondern Klasse der Eltern vor den übrigen Vorfahren und mit Eingliederung eines Erbrechts der natürlichen Kinder und des Ehegatten; so neuestens das Span. Gesetzbuch von 1889, Art. 930 fg. Andere Rechte zerlegen die Klasse der Geschwister in zwei Klassen, sodaß vollbürtige und deren Kinder vor den halbbürtigen und deren Kindern berufen werden, z. B. die Fränk. Landgerichtsordnung. Nahe steht diesen Rechten das röm. Recht, wie es nach den Novellen 118, 127 sich gestaltet hat; dasselbe beruft in der zweiten Klasse neben den Vorfahren nach Gradesnähe die vollbürtigen Geschwister nebst deren Kindern, zusammen nach Köpfen, in der dritten Klasse die halbbürtigen Geschwister und deren Kinder. Hiernächst werden die übrigen Seitenverwandten nach der Nähe des Grades berufen. Dies ist die Gradualerbfolge, nach welcher innerhalb der einzelnen Klasse, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, der nähere Grad den entferntern ausschließt. Obgleich dieses röm. Recht als gemeines Recht gilt, so finden sich doch meist besondere Abweichungen; völlig haben sich ihm angeschlossen, außer dem Bayrischen Landrecht, die in dem größten Teile der Mark Brandenburg in Geltung stehende sog. Joachimische Konstitution von 1527, neuestens die Gesetze für Oldenburg (Herzogtum und Fürstentum Lübeck) vom 24. April 1873 und 10. Jan. 1879. Mehr oder minder erhebliche Modifikationen enthalten das Württembergische Landrecht von 1610, welches z. B. der zweiten Klasse die Enkel verstorbener vollbürtiger Geschwister anreiht, das Mainzer Landrecht, die Nürnberger Reformation, die Magdeburger Polizei- und Landordnung von 1666 und zahlreiche andere Rechte beschränkten Geltungsgebietes. Das Preuß. Allg. Landrecht beruft in Klasse 2 die Eltern des Erblassers oder einen derselben, in Klasse 3 die Geschwister und deren Abkömmlinge, in Klasse 4 die weitern Vorfahren mit den Halbgeschwistern und deren Abkömmlingen, nach diesen in letzter Klasse die übrigen Seitenverwandten. Das Lübische Gesetz vom 10. Febr. 1862 steht ihm nahe; es beruft jedoch in Klasse 4 nur die Vorfahren nach Gradesnähe. — Der Code civil Art. 746—755 beruft in Klasse 2 Vater und Mutter des Erblassers zu je einem Viertel neben den Geschwistern und deren Abkömmlingen; sind nur vollbürtige Geschwister vorhanden, so teilen sie nach Köpfen; kommen auch Geschwisterkinder in Betracht, so wird nach Stämmen geteilt (die verwickeltern Vorschriften für den Fall der Beteiligung halbbürtiger Geschwister mögen hier übergangen werden). In Klasse 3 folgen die entferntern Vorfahren nach Gradesnähe; sind Vorfahren von der Seite des Vaters und der Mutter vorhanden, so sind sie je zur Hälfte berufen; sind nur von einer Seite Vorfahren vorhanden, so sind diese zur Hälfte berufen, die andere Hälfte erhalten die Seitenverwandten von der andern Seite. In Klasse 4 folgen die Seitenverwandten bis zum zwölften Grade mit Teilung nach Linien; sind nur Verwandte einer Linie vorhanden, so sind diese allein berufen. Daneben kommt aber noch das Rückfallsrecht der Vorfahren in Ansehung der von ihnen gegebenen Sachen nach Maßgabe des Art. 747 in Betracht, welches sich auch auf den Preis der veräußerten Sachen erstreckt.

Die sog. Parentelerbfolge rechnet nicht nach der Nähe des Grades, sondern nach der Nähe der Linie, in welcher der Berufene steht. Sie gilt in Deutschland nur in kleinen Gebieten Bayerns nach dem Österr. Bürgerl. Gesetzbuch, in Schleswig-Holstein nach der Dän. Verordnung vom 21. Mai 1845 und in mehrern Schweizer Kantonen. In Klasse 2 werden die Eltern des Erblassers mit ihren Abkömmlingen dergestalt berufen, daß, wenn beide Eltern noch am Leben sind, diese allein erben, daß aber der wegfallende der Eltern durch seine Abkömmlinge so ersetzt wird, als wäre die Erbschaft von ihm erworben und dann weiter vererbt; in Klasse 3 folgen die Großeltern in der entsprechenden Weise und darauf in folgenden Klassen die weitern Vorfahren. Der Deutsche Entwurf §§. 1964 fg. hat die Parentelerbfolge zum Ausgangspunkte genommen, verläßt aber aus Besorgnis vor zu großer Zersplitterung des Nachlasses sein Vorbild schon zum Teil in der großelterlichen Linie. — Die gesetzliche Erbfolgeordnung ist teils begrenzt, teils unbegrenzt; bei der Parentelerbfolge, z. B. in Österreich, ist sie auf die sechste, in Zürich auf die vierte Parentel begrenzt. (S. Heimfallsrecht.)

Die Erbfolgeordnung der neuern Gesetze beschränkt sich nicht auf die Verwandten, sondern kennt auch eine G. E. des Ehegatten. Das gemeine Recht beruft den Ehegatten nur in Ermangelung von Verwandten überhaupt zum Erben, giebt aber außerdem der armen Witwe den Anspruch auf den vierten Teil des Vermögens des verstorbenen wohlhabenden Ehemanns unter gewissen Voraussetzungen. Dieser Anspruch erleidet noch in mehrfacher Hinsicht Beschränkungen, welche zum Teil streitig sind (z. B. nicht über 100 Pfund Goldes, neben mehr als drei Kindern oder Kindesstämmen nur Kopfteil, neben eigenen Kindern auf den Nießbrauch beschränkt, die Witwe darf nicht dotiert sein). Abgesehen von denjenigen Ansprüchen des überlebenden Ehegatten, welche sich als ein Ausfluß des Ehelichen Güterrechts (s. d.) darstellen, haben die neuern Rechte zumeist den Ehegatten als Erben berufen, oft unter Ausschließung entfernterer Verwandten. So läßt z. B. das Preuß. Allg. Landr. II, 1, §§. 621 fg. Verwandte, welche weiter als im sechsten Grade verwandt sind, durch den Ehegatten ganz ausgeschlossen werden; neben Kindern ist der Ehegatte zum vierten Teil berufen, wenn mehr als drei Linien vorhanden sind, zu einem Kopfteil, neben Vorfahren, Geschwistern oder Geschwisterkindern zu einem Drittel, neben Verwandten in entferntern Graden zur Hälfte. — Nach dem Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §§. 2049 fg. ist der Ehegatte, wenn nur Verwandte der vierten Klasse (s. oben) hinterbleiben, allein zur Erbfolge berufen, neben Abkömmlingen des Erblassers zu einem Viertel, neben Eltern, Voreltern, Geschwistern oder Abkömmlingen der Geschwister zur Hälfte. Überaus verschieden sind die Abstufungen nach den sonst geltenden verschiedenen Rechten, ganz abgesehen davon, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl der Rechte überhaupt dem über-

Digitized by Google

lebenden Gatten, oder doch wenigstens, sofern Abkömmlinge neben ihm zur Erbfolge berufen sind, lediglich ein Nießbrauchsrecht gewährt. — Der Code civil und das Badische Landrecht kennen die Berufung des Ehegatten, dann aber auf den ganzen Nachlaß, nur dann, wenn der Erblasser nicht erbfähige Verwandte (zwölfte Grad) und auch nicht anerkannte (natürliche) Kinder hinterläßt (Art. 767). — Das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 757—759 gewährt dem überlebenden Gatten lediglich das Nießbrauchsrecht an einem Viertel, sofern aber mehr als drei Kinder vorhanden sind, an einem Kopfteil (er ist insoweit nicht Erbe); neben andern gesetzlichen Erben beruft es ihn zum Erben auf ein Viertel, sofern aber aus den sechs Linien ein Erbe nicht vorhanden ist, zum Erben auf die ganze Erbschaft. — Der Deutsche Entwurf §. 1971 legt dem Ehegatten ein Erbrecht bei, neben Abkömmlingen auf ein Viertel, neben Verwandten der zweiten Linie und Großeltern auf die Hälfte, in Ermangelung der vorbezeichneten auf die ganze Erbschaft. Daneben gewährt er dem Ehegatten in dem Falle, wenn er auf die Hälfte erbberechtigt ist, noch einen sog. Voraus, in dem Haushaltsinventare bestehend, das gewöhnlich gebraucht wurde. Vgl. Motive V, 367 fg.

Welche Stellung den unehelichen Kindern, den an Kindesstatt Angenommenen, den durch Reskript Legitimierten in der Erbfolgeordnung angewiesen ist, darüber s. Uneheliche Kinder, Annahme an Kindesstatt und Legitimation. Wegen der Kinder aus einer Putativehe s. d.

Über die Erbfolge zum Throne s. Thronfolge.

Gesetzliches Pfandrecht, s. Pfandrecht.

Gesetzliche Zinsen, s. Zinsen.

Gesetzrolle, s. Thora.

Gesetzsammlung, Gesetzblatt (frz. Bulletin des Lois), dient zur Verkündigung der Gesetze. Die Verkündigung von Gesetzen kann in keiner andern Weise gültig erfolgen als durch Abdruck in der G.; ein Gesetz kann demnach so lange noch keine rechtliche Wirkung äußern, bis die Verkündigung durch die G. erfolgt ist. Im Gegensatz dazu ist der Abdruck in Zeitungen (z. B. im «Reichsanzeiger» oder andern offiziellen Blättern) nur thatsächliche Bekanntmachung ohne Rechtswirkung. Alle sanktionierten Gesetze müssen vollständig und nach ihrem richtigen Wortlaut zum Abdruck kommen, und in die G. darf kein Gesetz aufgenommen werden, welches nicht verfassungsmäßig zu stande gebracht ist. Über die G. des Deutschen Reichs s. Reichsgesetzblatt.

Gesetzsprecher, s. Rechtsprecher.

Gesetztafeln, s. Zehn Gebote.

Gesicht heißt sowohl das Sehvermögen als das Antlitz. Über G. im erstern Sinne s. Accommodationsvermögen, Auge, Sehen.

G. in der Bedeutung von Angesicht, Antlitz (facies) heißt die vordere Fläche des Kopfes, also derjenige Teil des Körpers, wo auf dem kleinsten Raume die größte Menge der verschiedenartigsten Organe sich zusammenfindet, dessen Bau daher auch einer der zusammengesetztesten und künstlichsten ist. Man unterscheidet am G. die Stirn, die Augenbrauen, die Augenlider, die Augen, die Nase, die Wangen, den Mund, die Lippen, die Zähne und den Unterkiefer mit dem Kinn. Begrenzt ist es durch die Haare, die Schläfe, die Ohren und den Hals. Bei dem männlichen Geschlecht gesellt sich noch der Bart dazu. Ein Teil dieser Organe ist vermöge zahlreicher unter der Haut liegender kleiner Muskeln sehr beweglich. Die Haut selbst ist im G. zarter und feiner als an andern Körperteilen, und unter ihr liegt eine verhältnismäßig sehr bedeutende Menge von Gefäßen und Nerven. Die Grundlage, das Gerüst des G. bilden das Stirnbein, die Schläfenknochen und die sog. 14 Gesichtsknochen, von denen 6, nämlich die Oberkieferbeine, die Gaumenbeine, die Wangenbeine, die Thränenbeine, die Nasenbeine und die untern Nasenmuscheln paarig, die beiden letzten aber, das Pflugscharbein und der Unterkiefer unpaarig, aber symmetrisch gebaut sind, und zu denen noch die 32 Zähne kommen. (S. Schädel.) Von allen diesen Knochen ist nur der Unterkiefer beweglich, die übrigen sind teils unter sich, teils mit den Schädelknochen durch unbewegliches Gelenk verbunden. Die ursprüngliche Bildung aller dieser Organe und ihr Verhältnis zueinander bringen die Gesichtsbildung hervor, die jedem Menschen so eigentümlich ist, daß er gewöhnlich nur daran erkannt wird. Die Form und die Lage der Muskeln, die größere oder geringere Spannung der Haut bilden im Verein die Gesichtszüge oder Mienen, die durch Alter, andauernde Gemütsstimmungen, Krankheiten und ähnliche Einflüsse oft gänzlich verändert werden. Der Charakter, oft auch der Wille, momentane Aufregungen und länger genährte oder auch bekämpfte Leidenschaften geben den Gesichtsausdruck. Die Gesichtsfarbe gleicht im allgemeinen der übrigen Hautfarbe und ist somit bei den verschiedenen Menschenrassen verschieden, nimmt auch durch gewisse Krankheitszustände (Blutarmut, Gelbsucht, Herz- und Lungenkrankheiten u. a.) verschiedene Nüancierungen an. Dies alles zusammen, Bildung, Züge, Färbung und Ausdruck des G., begreift man unter dem Worte Physiognomie (s. d.). Einen entschiedenen Einfluß auf die Physiognomie haben das Klima und die Abstammung und die aus beiden resultierende Lebensart und Gewöhnung. Viele Familien, ja ganze Völker, wenn sie sich rein erhalten haben, z. B. die Tscherkessen, die Neger, die Eskimos, haben eine Physiognomie, die der ihrer Familienmitglieder und ihrer Landsleute gleicht. Auf diese Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten ist die Physiognomik begründet, die durch Beobachtungen und Schlüsse, wenn auch zuweilen zu sehr unrichtigen, doch im allgemeinen zu sehr überraschenden Resultaten gelangt. Auch die ärztliche Diagnostik benutzt die Beobachtung des G. zu dem Zwecke, um von dem Ausdruck, den Zügen, der Bildung und der Farbe desselben Schlüsse auf den Zustand eines innern Organs oder des ganzen Körpers zu machen. (S. Hippokratisches Gesicht.) So wie Leidenschaften und überhaupt Gemütsstimmungen, so äußern auch Geisteskrankheiten einen mächtigen und dauernden Einfluß auf die Physiognomie.

Diejenigen Tiere, bei denen überhaupt von G. die Rede sein kann, unterscheiden sich in ihrer Gesichtsbildung hauptsächlich dadurch von dem Menschen, daß der untere Teil ihres G. viel weiter nach vorn steht als bei jenem, wodurch der Kopf bedeutend an Rundung verliert und sich von der Schönheit der menschlichen Bildung entfernt. Auf diese Beobachtung ist die von Pet. Camper aufgestellte Gesichtslinie gegründet. Er zog nämlich in der Seitenansicht eines Menschen- oder Tierkopfs eine Linie vom äußern Gehörgang nach der Wurzel der obern Schneidezähne oder überhaupt nach dem hervorragendsten Teile des Oberkiefers und von da eine andere nach dem hervorragendsten Teile der

Digitized by Google

Stirn. Diese beiden Linien bilden einen Winkel, der um so spitzer ist, je mehr sich die Gesichtsbildung von der idealen des Menschen entfernt, und je weiter die Kieferknochen in Hinsicht auf die zum Gehirnsystem gehörigen Knochen hervorstehen. Bei den Vögeln ist dieser Gesichtswinkel am spitzigsten, bei den am höchsten stehenden Affen ungefähr 60°, am Negerkopf hält er ungefähr 70°, bei den Europäern gewöhnlich 80° und an ausgezeichnet schönen Köpfen selbst 90°; bei griech. Kunstwerken aus dem Altertum findet man ihn sogar bis 100° vergrößert. Die Gesichtslänge, d. i. die Entfernung vom obern Teil des Stirnbeins bis zum Kinn, pflegt bei schönen Köpfen ein Zehntel der ganzen Körperlänge oder drei Nasenlängen zu betragen; der Mund ist ein Viertel der Gesichtslänge breit.

Infolge ihrer dünnen zarten Haut und der zahlreichen Blutgefäße des G. nehmen die Wangen vorzüglich bei jugendlichen Individuen bei gewissen körperlichen Zuständen (anhaltender Körperbewegung, Genuß geistiger Getränke, großer Hitze, Fieber u. dgl.) und manchen psychischen Einflüssen eine lebhaft rote Färbung an. (S. Erröten.) Von psychischen Einwirkungen sind es Leidenschaften, Zorn, Bewußtsein einer Schuld und Verletzung des Schamgefühls, durch welche das Erröten vermittelt werden kann. Die beiden letztern Fälle besonders lassen den direkten Einfluß des Geistes auf den Körper durch die Nerven erkennen und geben ein Analogon zu andern Erscheinungen am menschlichen Körper, wo durch lebhafte Vorstellungen ein gleicher Andrang des Blutes herbeigeführt wird, z. B. dem Herzklopfen. Der große Nervenreichtum des G. macht es endlich erklärlich, weshalb gerade dieser Teil des Körpers so oft von Nervenkrankheiten befallen wird; am häufigsten finden sich Lähmungen, Krampf und Neuralgien. (S. Gesichtslähmung, Gesichtsschmerz, Mimischer Gesichtskrampf.)

Gesicht, soviel wie Vision (s. d.). (S. auch Zweites Gesicht.)

Gesichtsatrophie, s. Halbseitige fortschreitende Gesichtsatrophie.

Gesichtsausdruck, Gesichtsbildung, s. Gesicht.

Gesichtseffen, s. Schauessen.

Gesichtsfarbe, s. Gesicht.

Gesichtsfeld, s. Auge (Bd. 2, S. 107a) und Fernrohr (Bd. 6, S. 683a).

Gesichtshallucinationen, s. Hallucinationen.

Gesichtsknochen, s. Gesicht.

Gesichtskrampf, s. Mimischer Gesichtskrampf.

Gesichtskreis, soviel wie Horizont (s. d.).

Gesichtslähmung, mimische G., schiefes Gesicht oder Facialislähmung (Prosopoplegia), auch zu Ehren des engl. Arztes Charles Bell (s. d.) Bellsche Lähmung genannt, eine häufig vorkommende Lähmung des siebenten, die Gesichtsmuskulatur versorgenden Gehirnnerven (Gesichtsnerv, Nervus facialis), durch die das Gesicht in sehr auffallender Weise entstellt wird. Gewöhnlich betrifft die Lähmung nur eine Seite des Gesichts, seltener beide. Die Gesichtsmuskeln der gelähmten Seite sind dabei völlig unbeweglich, schlaff und ausdruckslos, was besonders beim Lachen, Weinen und ähnlichen Bewegungen auffällt; der Kranke ist nicht im stande, die Stirn zu runzeln, die Augen zu schließen und die Lippen zu bewegen, er kann weder pfeifen noch blasen, beim Lachen bleibt der gelähmte Mundwinkel unbeweglich, die Sprache ist häufig undeutlich, und der Mundwinkel der gelähmten Seite steht tiefer, sodaß das ganze Gesicht schief verzogen erscheint. Am häufigsten entsteht die Krankheit bei sonst gesunden Menschen durch starke Erkältungen, insbesondere durch plötzliche Abkühlung des erhitzten Gesichts sowie nach Verletzung des Nerven bei Operationen, Verwundungen, Quetschungen (Ohrfeigen) und infolge von entzündlichen Vorgängen innerhalb des Gehörorgans und der Schädelhöhle. Man unterscheidet hiernach, wenn die Ursache der Lähmung am Ursprung des Gesichtsnerven im Gehirn liegt, eine centrale G., wenn sie im Verlauf des Nerven liegt, eine peripherische G. Der Verlauf der G. ist nach dem Sitz und nach der Art der veranlassenden Ursachen sehr verschieden; während rheumatische Lähmungen bei zweckmäßigem Verhalten gewöhnlich nach einigen Wochen oder Monaten von selbst verschwinden, bleiben die durch Verwundungen, durch chronische Ohreneiterungen oder andere entzündliche Prozesse bedingten Lähmungen in der Regel für das ganze Leben zurück. Die Behandlung besteht in frischen rheumatischen Fällen in Dampfbädern, warmen Umschlägen, Watte-Einhüllungen und spirituösen Einreibungen und Hautreizen; im weitern Verlauf leistet häufig die Anwendung des galvanischen Stroms sowie der Massage die besten Dienste.

Gesichtslänge, Gesichtslinie, s. Gesicht.

Gesichtsnerv, s. Facialis nervus und Gehirn [(S. 678a).

Gesichtspunkt, s. Perspektive.

Gesichtsrose, die rosenartige Entzündung der Gesichtshaut, s. Rose (Krankheit).

Gesichtsschmerz (Prosopalgia, Tic douloureux), eine häufig vorkommende, mitunter sehr qualvolle Neuralgie (s. d.) im Gebiete des fünften, hauptsächlich die Gefühlsempfindungen des Gesichts vermittelnden Gehirnnerven (nervus trigeminus), um deren Kenntnis und Heilung der engl. Arzt Fothergill (1773) sich solche Verdienste erworben hat, daß sie nach ihm oft der Fothergillsche G. genannt wird. Die Krankheit besteht aus Anfällen von heftigen Nervenschmerzen des Gesichts, die meist nur auf der einen Seite gefühlt werden. Diese Schmerzen treten entweder plötzlich ein, oder es gehen ihnen allgemeine Angst und Unruhe, eigentümliche juckende und kribbelnde Empfindungen im Kopf und den Extremitäten, Zucken und Brennen der affizierten Stellen voraus; oft werden sie auch während der Dauer der ganzen Krankheit durch die Berührung dieser Stellen oder durch Bewegungen des Gesichts, z. B. durch Sprechen, Kauen, Niesen oder Lachen, schnell hervorgerufen. Der Schmerz selbst ist sehr verschiedener Art, meist bohrend, brennend, stechend oder reißend, selten auf einen Punkt fixiert, sondern blitzschnell über nahe oder entfernte Stellen sich ausbreitend. Stellen, an welchen der G. besonders häufig auftritt, sind die Augen, die Stirngegend, die Nasenflügel und die Oberlippe, das Kinn und die Zähne. Während des Anfalls wird gewöhnlich das Gesicht gerötet, die Temperatur desselben gesteigert, und es zeigt sich ein lebhaftes Klopfen der Schlagadern. Gegen das Ende des Anfalls stellt sich gewöhnlich vermehrte Thränen- und Speichelabsonderung ein. Die Dauer eines solchen Anfalls ist entweder kurz, oft nur einige Sekunden oder Minuten, der Schmerz aber dann heftiger, oder länger, bis zu einigen Stunden andauernd und mit geringen Schmerzen verbunden. Die ganze Krankheit besteht zuweilen nur aus einem Anfall, oft aber dauert sie monate-, ja jahrelang,

Digitized by Google

indem sich die Anfälle in unregelmäßigen Zwischenräumen wiederholen; auch geht sie nicht selten in andere Nervenkrankheiten, namentlich in Hypochondrie und Hysterie, über. In der Kindheit ist das Leiden sehr selten; am häufigsten findet es sich zwischen dem 30. und 50. Lebensjahre, und bei Frauen etwas häufiger als bei Männern.

Das Wesen und die Ursache des G. sind noch sehr dunkel; sowohl allgemeine Schädlichkeiten, erbliche Anlage, feuchte Witterung, Erkältung, Gemütsbewegungen u. s. w., als örtliche Affektionen, insbesondere Wunden, Geschwüre, Geschwülste, kranke Zähne, Erkrankungen der Schädelknochen, des Mittelohrs u. dgl., können ihn hervorrufen; nicht selten gesellt er sich zum Wechselfieber. Die Heilung des G. gelingt bisweilen auf die Dauer, wenn der Nerv, an dessen Verbreitungsbezirk die Schmerzen auftreten, durchschnitten wird (sog. Neurektomie) oder vollständig entfernt wird (sog. Nervenevulsion). Auch hat die Behandlung mit dem galvanischen Strom häufig vorzügliche Heilerfolge ergeben. Wenn der G. ein Symptom des Wechselfiebers ist, so leisten große Dosen von Chinin oder Chinoidin meist vortreffliche Dienste. Gegen die einzelnen Anfälle erweisen sich subkutane Einspritzungen schmerzstillender Arzneimittel, insbesondere von Morphium, nützlich, nach denen meist sofort bedeutender Nachlaß der Schmerzen, bisweilen selbst dauernde Heilung eintritt. Neuerdings hat man auch durch die Nervendehnung (s. d.) wiederholt sehr hartnäckige Gesichtsneuralgien geheilt. In jedem Falle muß eine genaue Untersuchung des Kranken stattfinden. Oft hat man das Leiden durch Beseitigung sonstiger krankhaften Zustände, z. B. der Geschlechts- und Verdauungsorgane (Stuhlverstopfung u. s. w.), beseitigt.

Gesichtsschwäche, soviel wie Augenschwäche, s. Asthenopie.

Gesichtsschwindel, Augenschwindel, eine Form des Schwindels, dadurch hervorgerufen, daß der Betreffende infolge mangelhafter Funktionierung der Augen, namentlich der Bewegungsmuskeln derselben, nicht im stande ist, sich jederzeit über den Ort seiner eigenen Person und der ihn umgebenden Objekte genügend zu orientieren.

Gesichtstäuschungen bilden im weitern Sinne einen Teil der Sinnestäuschungen. Während des Schlafs können dieselben in der Form des Traums, während des Wachens in der der Hallucination und der Illusion auftreten. In allen mit diesen Namen bezeichneten Zuständen begegnen wir Sinnesthätigkeiten, die entweder ausschließlich durch subjektive Reize angeregt, scheinbar objektive Gestaltung gewinnen, oder die, obwohl durch einen äußern, sog. adäquaten Sinnesreiz eingeleitet, zu Empfindungen, Anschauungen und Vorstellungen führen, deren Inhalt der einwirkenden Erregungsform nicht mehr entspricht. Ganz passend kann ein Teil dieser Erscheinungen auch «Sinnesdelirien» genannt werden. Während diese Ausdrücke auf alle Sinne in gleichem Maße anwendbar sind, bezieht sich der Begriff der «Vision» auf ausschließlich durch den Gesichtssinn vermittelte Formen der Täuschung. Die Sinne, in deren Sphäre der Prozeß dieser Täuschungen sich abspielt, können an sich in vollkommen gesundem Zustande sein, und nur die Erregungen führen unter dem Einfluß veränderter physischer Erregungszustände im Gehirn, der Ursprungsstätte sämtlicher Sinnesnerven, zu einer Form sinnlicher Reaktion, die, von den physiol. Normen sich wesentlich entfernend, das Truggebilde gebiert. Andererseits kann Sinnestäuschung infolge der Erkrankung des Sinnes bei gewissen krankhaften Dispositionen der nervösen Centralorgane eintreten. Durch Krankheitsvorgänge bedingte Reizungen der Netzhaut unsers Auges erregen z. B. eine von dem Träger der Erkrankung allein wahrgenommene (subjektive) Lichtempfindung. Diese an sich könnte nur im engern Sinne eine Sinnestäuschung genannt werden, denn obwohl ihr nicht, wie gewöhnlich, eine objektive Lichtquelle als adäquater Reiz gegenübersteht, so zeigt sich in ihr doch die dem Sehnerven spezifische Form der Erregung durchaus normal. Zu einer eigentlichen Täuschung hallucinatorischen, illusorischen oder visionären Charakters erwächst sie erst dann, wenn etwa anomale Erregungszustände des Gehirns sich ihrer bemächtigen und sie zu einem bestimmten Wahngebilde umwandeln. So können bei Geisteskranken die durch Krankheitszustände der Sinne ins Leben gerufenen spezifischen Erregungsformen derselben in engste Beziehung zu dem Inhalt der jene beherrschenden Wahnvorstellungen treten.

Als G. im engern Sinne sind diejenigen zu bezeichnen, die innerhalb der Sphäre des Gesichtssinns, ohne daß das Gehirn erkrankt oder ungewöhnlich erregt wäre, entstehen und ablaufen. Gewöhnlich zählt man mehrere durch Erkrankungen des Sehsinns oder Anomalien seines optischen Apparats bedingte Erregungsformen hierher. Kongestivzustände innerhalb des Auges führen, ebenso wie elektrische, chem. oder mechan. Reizungen des Sehnerven, zu Farben- und Feuererscheinungen (Chromopsie, Photopsie), d. h. zu Sinneswahrnehmungen, die gewöhnlich nur durch eine außerhalb des Auges liegende Reizursache veranlaßt und auf eine solche bezogen werden. Zellige Elemente im Glaskörper des Auges können dadurch, daß sie auf seine Netzhaut kleine Schatten werfen, subjektiv zur Wahrnehmung gelangen (entoptisches Sehen) und den Eindruck machen, als schwebten kleine Körperchen vor dem Auge in der Luft (Mückensehen, Mouches volantes). Bei dem Falschsehen erscheinen die Gegenstände verschoben und nach Gestalt und Größe verändert. Gegenstände von regelmäßiger Form können verzerrt und verbogen erscheinen (Metamorphopsie), wenn die Krümmungsflächen der brechenden Medien anomal sind, oder wenn die percipierenden Elemente der Netzhaut, die Stäbchen und Zapfen oder ganze Teile der Netzhaut selbst in ihrer physiol. Anordnung gestört sind. Vertikale und horizontale Striche von gleicher Deutlichkeit erscheinen bei einer gewissen Anomalie der Strahlenbrechung des Auges (s. Astigmatismus), doch ganz ungleichmäßig deutlich. Gewisse plötzlich eintretende Veränderungen in dem Accommodationsvermögen des Auges oder in der Leistungsfähigkeit der die Konvergenzstellung der Augen bewirkenden Muskeln führen dazu, daß die Gesichtsobjekte größer oder kleiner als gewöhnlich gesehen werden (Makropie und Mikropie). Gehemmte Thätigkeit eines Augenmuskels (durch Verwundung, Lähmung u. s. w.) kann bewirken, daß die wahrgenommenen Gegenstände an einen Ort versetzt werden, an dem sie sich nicht befinden, und daß sie, mit beiden Augen angesehen, doppelt erscheinen. Eine außerhalb des Bewußtseins sich vollziehende (automatische) Augenbewegung täuscht eine Scheinbewegung der Objekte vor. Alle diese Täuschungen, deren Zahl eine unbegrenzte ist, beruhen nicht so-

Digitized by Google

wohl auf einer anomalen Reaktion des Sehsinns, sondern vielmehr darauf, daß die Bedingungen bei Übertragung des Reizes auf den Sehsinn teils ungewöhnliche, teils pathologisch veränderte sind.

Dieser Kategorie von G. gegenüber ist weiter eine andere aufzustellen, deren Zustandekommen nicht ungewöhnliche oder pathologisch veränderte Zustände des Sehsinns voraussetzt, sondern aus der physiol. Natur, man kann auch sagen, aus der Unvollkommenheit, die jener selbst im Normalzustande zeigt, unmittelbar folgt. Sehen wir z. B. den beim Blitzen in einer zickzackförmigen Bahn sich bewegenden elektrischen Funken als eine zickzackförmige Linie, einen im Kreise schnell geschwungenen feurigen Punkt als einen leuchtenden Kreis, so sind diese Formen der Täuschungen durch eine physiol. Ungenauigkeit der Sehperception, dadurch nämlich bedingt, daß hinreichend schnell wiederholte Eindrücke dieselbe Wirkung auf das Auge machen, wie ein ununterbrochener Eindruck. Auf diesem Princip beruhen manche Spielereien, die Stroboskopische Scheibe, das Thaumatrop u. s. w. Auch die unter dem Namen der Irradiation (s. d.) zusammenzufassenden Erscheinungen gehören zum Teil hierher, ebenso das Auftreten von Nachbildern (s. d.) nach längerm Anschauen von Gesichtsobjekten. Die Nachbilder sind positive oder gleichfarbige, wenn sie in der dem entschwundenen Gegenstande gleichfarbigen, negative oder komplementäre, wenn sie in seiner Komplementärfarbe erscheinen. Offenbar liegt auch hier eine Unvollkommenheit zu Grunde, insofern die Reizung selbst die Einwirkung des Reizes überdauert und der Inhalt jener dem des letztern nicht mehr gleich ist (negative Nachbilder). Ferner beruhen auf G. das körperliche Sehen im Stereoskop, die scheinbare Verschiebung der sog. Zöllnerschen Muster, die scheinbare Bewegung der eigenen Person beim starren Hinsehen auf eine bewegte Wasserfläche u. s. w.

Sind die genannten Phänomene einzelne Beispiele solcher Täuschungen, die, weil sie aus der physiol. Natur des Gesichtssinnes hervorgehen, als streng physiologische G. bezeichnet werden können, so stehen ihnen die optischen Täuschungen im engern Sinne als dadurch bedingte gegenüber, daß die rein optischen Gesetze des Sehens benutzt werden, um mittels derselben gewisse Täuschungen hervorzurufen. So erscheinen z. B. alle durch ein Glasprisma gesehenen Objekte infolge der Ablenkung, welche die durch dasselbe tretenden Lichtstrahlen erfahren, nach Richtung der Prismenkante hin verschoben. Die scheinbare Vergrößerung bei Anwendung der Lupen oder des Mikroskops, die Konstruktion der Fernrohre, das scheinbare Heranrücken der zu sehenden Gegenstände, das Kurzsichtige durch das Tragen der Konkavgläser, das scheinbare Fernrücken, das Weitsichtige mit Hilfe der Konvexgläser erzielen u. s. w., dies alles beruht im Grunde auf solchen von einem bestimmten Zweck geleiteten und durch sinnreiche Anwendung der optischen Eigenschaften der hierzu benutzten Apparate auf die optischen Gesetze des Auges erreichten Täuschungen.

Gesichtsurnen, s. Urnen.

Gesichtsvorstellung, s. Auge (Bd. 2, S. 107a).

Gesichtswinkel, s. Gesicht und Sehwinkel.

Gesichtszüge, s. Gesicht.

Gesims, s. Sims.

Gesinde, ein altdeutsches Wort, das ursprünglich das Gefolge (s. d.) bezeichnete. Jetzt nennt man G. oder Dienstboten diejenigen Personen, welche sich auf einen längern Zeitraum unter Einreihung in das Hauswesen der Dienstherrschaft verpflichten, letzterer ausschließlich und gegen Gewährung einer bestimmten Vergütung (meist in Kost, Wohnung und einem Lohn in Geld bestehend) ihre Zeit und ihre Kräfte zur Verrichtung gewisser niederer häuslicher, einschließlich der landwirtschaftlichen, eine besondere Kunstfertigkeit nicht erfordernden Arbeiten zu widmen (Hausgesinde, bez. Wirtschafts- oder Gutsgesinde). Ein Dienst im Gewerbe des Dienstherrn (Gesellen, Handlungsgehilfen, Schreiber) ist nicht Gesindedienst. Dagegen sind in Preußen die Stromschiffleute der Gesindeordnung unterstellt. Erzieher und Erzieherinnen, Privatsekretäre, Kaplane, obschon sie dem Hausstande angehören, zählen nicht zu dem G. Von dem gemeinen G. unterscheidet das Preuß. Allg. Landrecht die Hausoffizianten als die Personen, welche im Hause, der Land- oder Forstwirtschaft eine mehr intellektuelle Thätigkeit im Dienst zu entwickeln haben, insbesondere auch die Aufsicht über das gemeine G. führen, z. B. die Inspektoren, Rentmeister, Forstverwalter.

Dem Verhältnis zwischen Dienstherrschaft und Dienstboten liegt ein Vertrag zu Grunde, allein wegen der verschiedenen eigentümlichen Verhältnisse sind für denselben die allgemeinen civilrechtlichen Bestimmungen über den Dienstvertrag (Dienstmiete, s. d.) mehrfach modifiziert. Nur dort, wo die franz. Gesetzgebung noch gilt (Elsaß-Lothringen und bayr. Rheinpfalz), fallen die Rechte und Pflichten zwischen Herrschaft und G., den röm. Principien folgend, ausschließlich unter den Begriff der Dienstmiete. Einerseits lassen sich die von dem Dienstboten zu gewährenden Leistungen nicht so scharf abgrenzen, wie bei andern Verträgen, und andererseits muß der Dienstherrschaft aus dem Eintritt des Dienstboten in sein Hauswesen manches besondere Recht (der Beaufsichtigung, einer gewissen Disciplinargewalt, Forderung von Gehorsam, Ehrerbietung und Treue u. s. w.) erwachsen. Diese Rücksichten haben den Erlaß besonderer, die Rechte und Pflichten beider Teile besonders regelnder Gesetze und Verordnungen, Gesindeordnungen (s. d.), notwendig gemacht.

Zur Kontrolle solcher Personen, welche gewerbsmäßig Dienstverträge vermitteln (Gesindemäkler), sowie zur Aufsicht über das dienstlos gewordene G. hat sich der Erlaß polizeilicher Verordnungen notwendig gemacht. Beim Abgange des Dienstboten hat die seitherige Dienstherrschaft demselben ein wahrheitsgemäßes Zeugnis über die geleisteten Dienste und (nach Sächsischer Gesindeordnung: auf Verlangen) über sein Verhalten auszustellen, welches in ein von der Polizeibehörde auszufertigendes Dienstbuch (Gesindezeugnisbuch) einzutragen ist. In Rücksicht auf das eigentümliche, gewissermaßen patriarchalische Verhältnis, welches der Eintritt des Dienstboten in das Hauswesen der Dienstherrschaft mit sich bringt, hat das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich bestimmt, eine Bestrafung der von Dienstboten gegen ihre Herrschaft verübten geringfügigern Diebstähle oder Unterschlagungen nur auf Antrag eintreten zu lassen. Der hohe Wert eines guten G. für den Bürger sowohl als für den Landwirt hat Regierungen, Gemeinden und Privatvereine veranlaßt, Prämien für besondere Treue und langes Verbleiben im Dienste auszusetzen. Ebenso haben sich Asyle (s. d.) gebildet, welche dem dienstlos ge-

Digitized by Google

wordenen G. und besonders den dann leicht der Verführung ausgesetzten weiblichen Dienstboten Obdach und Kost gewähren. Auch besondere Gesindekrankenkassen sind an vielen Orten eingerichtet worden, aus welchen die Kurkosten für erkrankte Dienstboten bestritten werden, infolgedessen die oft zu Weiterungen und Differenzen Anlaß gebende Heranziehung der Dienstherrschaften, resp. der Gemeinden vermieden wird.

Hinsichtlich der Stellung des G. zu den socialpolit. Arbeiterversicherungsgesetzen ist Folgendes hervorzuheben. Der allgemeinen Krankenversicherungspflicht unterliegt das G. im allgemeinen nicht; jedoch besteht in einzelnen deutschen Bundesstaaten kraft Landesgesetzes eine besondere Krankenversicherung der Dienstboten, durch welche denselben insbesondere freie Kur in Krankheitsfällen gewährt wird. Nach Reichsgesetz sind die Dienstboten nur berechtigt, freiwillig der Gemeindekrankenversicherung (s. Gemeindeversicherung) beizutreten (§. 4 des Krankenversicherungsgesetzes), können durch Kassenstatut aber auch berechtigt werden, freiwillig einer Ortskrankenkasse beizutreten (§. 26, Absatz 3, Ziffer 5 des Krankenversicherungsgesetzes). Sofern Dienstboten hiernach freiwillig beitreten, haben sie die vollen Versicherungsbeiträge selbst zu entrichten. Ist ein Unterstützungsfall eines versicherten Dienstboten eingetreten, so geht der Anspruch des letztern gegen die Dienstherrschaft zur Höhe der von der Gemeindekrankenversicherung oder Krankenkasse geleisteten Unterstützung auf die Gemeindekrankenversicherung oder Krankenkasse über (§. 57, Abs. 4 des Krankenversicherungsgesetzes). In Württemberg ist durch Gesetz vom 16. Dez. 1888 die Krankenversicherung aller Dienstboten obligatorisch gemacht; die Versicherungsbeiträge werden von den Dienstherren erhoben; diese sind jedoch berechtigt, zwei Drittel derselben von dem gezahlten Lohn in Abzug zu bringen. In Bayern ist durch Gesetz vom 28. Febr. 1884 die Gemeinde verpflichtet, den erkrankten Dienstboten freie ärztliche Behandlung, Arznei und Pflege zu gewähren und ist berechtigt, Beiträge zu erheben. In Baden kann laut Gesetz vom 24. März 1888 die Krankenversicherung der Dienstboten durch Gemeindestatut obligatorisch gemacht werden. — Der Unfallversicherung unterliegt das G. nur dann, wenn und soweit dasselbe in einem der Unfallversicherung unterliegenden Betriebe beschäftigt ist. Die Beiträge entrichtet ausschließlich die Dienstherrschaft, nicht das G. — Der Invaliditäts- und Altersversicherung ist das G. in vollem Umfange, ebenso wie alle andern Personen der arbeitenden Klassen, kraft gesetzlichen Zwanges immer unterworfen (§. 1 des Invaliditätsgesetzes), und zwar hat die Dienstherrschaft die Versicherungsbeiträge selbst zu entrichten; sie ist aber kraft Gesetzes (§. 19, Absatz 2; §. 109, Absatz 3 des Invaliditätsgesetzes) berechtigt, bei der Lohnzahlung die Hälfte dieser Beiträge den Dienstboten vom Lohne einzubehalten, und die Dienstboten sind verpflichtet, den Abzug dieser ihnen kraft Gesetzes zufallenden Beiträge sich gefallen zu lassen. (S. auch Arbeitgeber.) Die Versicherung richtet sich nicht nach der thatsächlichen Höhe des Lohnes, sondern nach dem für den Dienstort auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes allgemein festgesetzten ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher (männlicher bez. weiblicher) Tagearbeiter. [Gesinde.

Gesindekrankenkassen, Gesindemäkler, s.

Gesindeordnungen, gesetzliche Verordnungen, die das Verhältnis zwischen Herrschaft und Gesinde (s. d.) in Bezug auf die gegenseitigen Verpflichtungen und Rechte bestimmen. Für die preuß. Provinzen, in denen das Allgemeine Landrecht gilt, ist die Gesindeordnung vom 8. Nov. 1810, für die Rheinprovinz die vom 19. Aug. 1844 erlassen. Neuere G. sind u. a. die für Baden vom 18. Febr. 1868, für Bremen vom 25. Febr. 1868, für Hessen vom 25. April 1877, für Sachsen vom 2. Mai 1892. In Österreich gelten lokale und provinzielle G. Die Schweiz hat das Dienstbotenverhältnis grundsätzlich dem Dienst(miet-)vertrag unterstellt (Obligationenrecht §. 344). Der Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Deutschen Bürgerl. Gesetzbuch Art. 46 will die landesgesetzlichen Vorschriften, welche dem Gesinderecht angehören, unbeschadet einzelner Vorschriften des Bürgerl. Gesetzbuchs, aufrecht erhalten. Der Gesindevertrag wird nach altem deutschen Recht mündlich oder durch Geben und Nehmen des Mietgeldes geschlossen. Daran haben die meisten G. festgehalten. Sie gehen darin auseinander, ob das Mietgeld auf den Lohn anzurechnen sei. Minderjährige Dienstboten bedürfen der Zustimmung des Vormunds oder Vaters, Ehefrauen der des Ehemanns; doch wird in Preußen und Sachsen die einmal erteilte Genehmigung als ein für allemal erteilt angesehen, wenn sie nicht ausdrücklich nur für einen einzelnen Fall oder für eine bestimmte Zeit gegeben ist. Minderjährige, welche sich mit Genehmigung ihrer Eltern außerhalb des Hauses befinden und ihr Fortkommen selbst haben suchen müssen, bedürfen in Sachsen keiner Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter zur Vermietung. Der Dienstbote hat sich mit einem von der Polizeibehörde auszustellenden Gesindebuch zu versehen. Bei dem Antritt eines neuen Dienstes hat der Dienstbote die Entlassung aus dem bisherigen Dienste nachzuweisen. Das weibliche Dienstpersonal zu mieten, ist die Ehefrau legitimiert, vorbehältlich eines Kündigungsrechtes des Ehemanns. Über die Zeit des Dienstantritts und die Dauer des Mietverhältnisses entscheidet der Vertrag, und wenn dieser nichts bestimmt, Ortsgebrauch oder das Gesetz. Ist der Dienstvertrag auf Lebenszeit (oder nach Schweizer Obligationenrecht auf eine die Lebensdauer des Dienstboten voraussichtlich überschreitende Zeitfrist) oder nach dem Deutschen Entwurf auf länger als 10 Jahre abgeschlossen, so kann der Dienstbote das Verhältnis kündigen (nach dem Deutschen Entwurf aber erst nach 10 Jahren). Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate (Schweizer Obligationenrecht Art. 345; Deutscher Entwurf §. 564). Nach andern Gesetzen kann ein auf längere Zeit geschlossener Vertrag von jedem Teile gekündigt werden. Ein über die ursprüngliche Mietzeit hinaus fortgesetzter Mietvertrag gilt als prolongiert. In der Schweiz gelten die ersten 2 Wochen für beide Teile als Probezeit, innerhalb welcher jedem Auflösung des Verhältnisses nach dreitägiger Kündigung freisteht (Art. 344). Weigert sich das Gesinde den Dienst anzutreten, so kann es nach den meisten Gesetzen polizeilich zwangsweise zugeführt werden und ist schadenersatzpflichtig, nach einigen Gesetzen auch strafbar. Die Herrschaft ist im Falle widerrechtlicher Weigerung oder vorzeitiger Entlassung verpflichtet, den Lohn zu zahlen und wegen Kost und Wohnung zu entschädigen. Aus wichtigen Gründen kann jeder Teil vor Ablauf

Digitized by Google

der Zeit das Verhältnis lösen, die Herrschaft insbesondere wegen Untreue, beharrlichen Ungehorsams, Beleidigung, liederlichen Lebenswandels, gefänglicher Einziehung; der Dienstbote wegen Mißhandlungen, Verleitung zu unsittlichen Handlungen, Gefahr für die Gesundheit, Vorenthaltung des gebührenden Lohnes oder der Kost, wegen Konkurses der Herrschaft; nach vielen Gesetzen wegen Verheiratung des Dienstboten. Soweit es sich um reine Civilansprüche handelt, bleibt die Entscheidung den Amtsgerichten überlassen, während die Erörterung und Entscheidung solcher gegenseitiger Beschwerden der Dienstherrschaften und Dienstboten, die durch ordnungswidriges Betragen und Verhalten beider Teile gegeneinander veranlaßt werden, den Polizeibehörden zukommt. Beim Konkurs der Herrschaft steht den Dienstlohnforderungen des letzten Jahres ein Vorrecht zu.

Gesindezeugnisbuch, s. Gesinde.

Ges-moll (ital. sol bemolle minore; frz. sol bémol mineur; engl. g flat minor), die selten vorkommende Moll-Tonart, bei der 9 ♭ vorgezeichnet sind. (S. Ton und Tonarten.)

Gesner, Joh. Matthias, Humanist, geb. 9. April 1691 zu Roth bei Nürnberg, wurde, nachdem er seine Studien in Jena vollendet hatte und in dem Hause des Theologen Buddeus Hauslehrer gewesen war, als welcher er 1714 eine treffliche Arbeit über die Lucian zugeschriebene Schrift «Philopatris» veröffentlicht hatte, 1715 Konrektor und Bibliothekar zu Weimar, 1729 Rektor des Gymnasiums zu Ansbach, 1730 Rektor der Thomasschule zu Leipzig. Unterstützt von Joh. A. Ernesti und Joh. Sebastian Bach, stellte er hier die in Verfall gekommene Zucht her und gestaltete den Unterricht in den alten Sprachen vollkommen um, davon ausgehend, daß die Alten nicht nur um der Sprache, sondern namentlich auch um des Inhalts und der Darstellung willen zu lesen seien. Bei der Gründung der Universität Göttingen wurde G. 1734 Professor der Beredsamkeit, in der Folge auch Bibliothekar und starb daselbst 3. Aug. 1761. Durch seine Ausgaben der «Scriptores rei rusticae» (Lpz. 1735 u. ö.), des Quintilian (Gött. 1738), Claudian (2 Tle., Lpz. 1759), Plinius des Jüngern (ebd. 1739 u. ö.) und des Horaz (ebd. 1752) veranlaßte er eine fruchtbare Erklärungsmethode der alten Klassiker und durch seine «Primae lineae isagoges in eruditionem universalem» (hg. von R. Niclas, 2 Bde., ebd. 1774) bereitete er ein encyklopäd. Studium der Wissenschaften vor. Auch gab er den Faberschen «Thesaurus eruditionis scholasticae» (Lpz. 1739) heraus, sowie einen «Novus linguae et eruditionis Romanae thesaurus» (4 Bde., ebd. 1746—48), worin er den ganzen Sprachschatz der Römer zusammendrängte; ferner erschienen «Opuscula minora varii argumenti» (8 Bde., Bresl. 1743—45) und «Thesaurus epistolicus» (hg. von Klotz, 2 Bde., Halle 1768—70). — Vgl. Ernesti, Narratio de J. M. Gesnero (in den «Opuscula oratoria», Leid. 1762; wieder abgedruckt von Pöckel, Berl. 1891); Göttinger Professoren (Gotha 1872).

Gesner, Konr. von, oft unrichtig Geßner geschrieben, latinisiert Gesnerus, Polyhistor und Linguist, geb. 26. März 1516 zu Zürich, studierte zu Straßburg, Bourges, Paris und Venedig, erhielt dann in seiner Vaterstadt ein ärmliches Schulamt. Um sich eine bessere Lage zu bereiten, ging er wieder auf die Universität, und zwar nach Basel, wo er nun vorzugsweise Medizin studierte. Hierauf wurde er 1537 Professor der griech. Sprache zu Lausanne und dann nach kurzem Aufenthalt in Montpellier Professor der Physik zu Zürich, wo er zugleich als praktischer Arzt wirkte. Er starb 13. Dez. 1565 an der Pest, nachdem er ein Jahr zuvor in den Adelstand erhoben worden war. In der Litteraturgeschichte brach G. eine neue Bahn durch seine «Bibliotheca universalis, seu catalogus omnium scriptorum locupletissimus in tribus linguis, Graeca, Latina et Hebraica exstantium etc.» (4 Bde., Zür. 1545—49). Er stellte das Studium der Naturgeschichte wieder her, schrieb eine «Historia animalium» (4 Bde., Zür. 1551—58), errichtete einen botan. Garten und legte das erste Naturalienkabinett an. G. ist der Erfinder der botan. Methode, indem er das Pflanzenreich nach dem Charakter des Samens und der Blume in Geschlechter, Arten und Klassen ordnete. Seine «Opera botanica» gab Schmiedel (2 Bde., Nürnb. 1753 fg.) heraus. Außerdem schrieb er über Heilquellen, über Arzneimittel, über den Pilatusberg, über alpine Milchwirtschaft, über die Natur und die Verwandtschaft der Sprachen («Mithridates», Zür. 1555) und edierte und kommentierte zahlreiche alte Schriftsteller, bearbeitete lat. und griech. Lexika, verfaßte griech. Gedichte, übersetzte auch viel aus dem Griechischen ins Lateinische. — Vgl. Joh. Hanhart, Konrad G. (Winterthur 1824).

Gesnēra *Mart.*, Pflanzengattung aus der Familie der Gesneraceen (s. d.) mit gegen 50 Arten, die sämtlich in den Tropengegenden Südamerikas, besonders Brasiliens, wachsen. Es sind ausdauernde krautartige Gewächse mit knolligen Wurzelstöcken und ansehnlichen lebhaft gefärbten Blüten. Zahlreiche Arten und Varietäten werden als Topfzierpflanzen kultiviert. G. Donkelaari *Hort.*, eine der schönsten Arten der Gattung, mit großen herzförmigen Blättern und einer Rispe größer, etwas hängender, zinnoberroter, im Schlunde gelblichweißer Blumen, halten manche für einen Bastard aus G. discolor *Lindl.* und (Gloxinia, Ligeria) speciosa *Ker.*; G. Leopoldi *Scheidw.* besitzt eine große platte Knolle und einen Stengel, der auf seiner Spitze eine große doldige Rispe langer scharlachroter Blumen und unterhalb derselben zwei bis drei große, fast wirtelige, oben grüne, unten violett-purpurne Blätter trägt. Von dieser Art haben die Gewächshäuser mehrere prächtige Farbenvarietäten, wie lilacina, rosea u. a. G. Douglasii *Lindl.* hat eine ebenso große und ähnlich gebildete Knolle und einen einfachen Stengel, in der Mitte desselben große herzförmige, wirtelige Blätter und auf der Spitze übereinander gestellte Trugdolden rosenroter, auf dem Saume außen und innen karminrot gestreifter Blumen. G. Clausseniana *Hort.* kann über 1 m hoch werden; ihre einfachen, wollig behaarten Stengel tragen die länglichen Blätter bloß in der Mitte oder an den untern zwei Dritteln, und die hängenden Blumen stehen in einfachen Trauben und sind orange- oder scharlachrot. Von andern Arten, die hinsichtlich des Kolorits wenig Abwechselung zeigen, werden G. umbellata *Lindl.*, macrostachya *Lindl.*, tuberosa *Mart.* und polyantha *Desne.* am meisten kultiviert. Sämtliche Arten müssen im Warmhause kultiviert, im Winter während der Ruhezeit trocken gehalten und im Frühjahr bei Beginn des Wachstums in kräftige sandige Lauberde verpflanzt werden. Während der Blüte, die gewöhnlich Mitte

Digitized by Google

Hessen 1910). Berlin, R. von Decker's Verl. 1911. 8°. 2 Bl., 104 S. — Statistik der Arbeitslosenversicherung in Deutschland. Hrsg. vom Kaiserl. Statist. Amte. Berlin, Carl Heymanns

ein beim Vertrocknen des Zellinhalts zusammengeklappter Schlauch, meist bandförmig plattgedrückt, an den Rändern wulstartig verdickt, fast immer um ihre Längsachse gedreht; feinere Sorten, wie Gossypium barbadense, zeigen jedoch auch mitunter fast cylindrische, nur schwach gedrehte Form. Fig. 2 ist das mikroskopische Bild einer Flachsfaser. Dieselbe ist glatt oder mit Längsstreifen versehen. Bezeichnend sind Querfaltungen, die oft mit bauchigen Verbreiterungen verbunden sind. Dasselbe Bild zeigt auch der Hanf, gewöhnlich mit breiterm Hohlraum (lumen) versehen. Ein gelegentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen Flachs und Hanf bieten die Faserenden. Während die Enden beim Flachs scharf zugespitzt sind (Fig. 2a), hat der Hanf stumpfe, in vielen Fällen verzweigte Enden (Fig. 2b). Die Jutefaser zeichnet sich in ihrem mittlern Teile (Fig. 3) durch ihre glatte strukturlose Oberfläche, sowie durch stellenweise Verengung des Lumens aus; an den breiten Enden (Fig. 3a) ist das Lumen sichtlich erweitert. Das Wollhaar (Fig. 4) hat ein schuppiges, schachtelhalmartiges Äußere und zeigt im Innern, so bei den gröbsten Sorten, zuweilen vereinzelte dunkle Partien (Markinseln). Die Schuppen erklären die Verfilzbarkeit der Wolle und das kratzende, scheuernde Gefühl, das diese auf der Haut hervorbringt. Der Seidenfaden endlich (Fig. 5) ist als Rohfaden gemäß seiner Entstehung (s. Seide) aus zwei durch eine Leimschicht verbundenen Elementarfäden zusammengesetzt. Bei Dehnungen der sehr elastischen Fäden bekommt die spröde Leimschicht Querrisse.

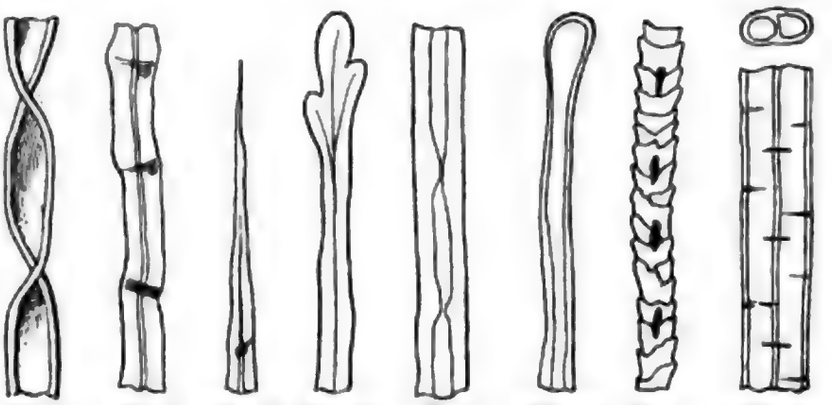

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 2a. Fig. 2b. Fig. 3. Fig. 3a. Fig. 4. Fig. 5.

Im verarbeiteten Zustande (versponnen, verwebt, gefärbt) sind bei den G. die durch bloße mikroskopische Betrachtung gewonnenen Unterscheidungsmerkmale oft mehr oder weniger verwischt, und es werden dann als weitere Erkennungsmittel chem. Reagentien benutzt, deren bezeichnende Wirkung namentlich in einem Aufquellen oder Auflösen oder in der Färbung bestimmter Faserteile beruht. Näheres über Abstammung, Anbau und Behandlung der einzelnen G. s. in den Einzelartikeln: Alpakawolle, Baumwolle, Flachs, Hanf u. s. w. Über das Verspinnen s. Spinnerei.

Litteratur. Bernardin, Nomenclature usuelle des fibres textiles (Gent 1872); Schlesinger, Mikroskopische Untersuchung der G. (Zür. 1873); Wiesner, Die Rohstoffe des Pflanzenreichs (Lpz. 1873); Grothe, Katechismus der Spinnerei u. s. w. (ebd. 1875); derſ., Die Technologie der G. (Berl. 1876—82); Vétillart, Études sur les fibres végétales textiles (Par. 1876); von Höhnel, Die Mikroskopie der technisch verwendeten Faserstoffe (Wien 1887).

Gespinstfaserpflanzen oder Textilpflanzen, die Pflanzen, die Gespinstfasern (s. d.) liefern.

Gespinstmotten, s. Hyponomeuta.

Gespinstwespen, s. Blattwespen.

Gespons (vom lat. sponsus, sponsa), Braut, Bräutigam; Gatte, Gattin.

Gesprengt (Abgesprengt) nennt man eine Baukonstruktion, die auf zwei schrägen, die Last auf seitliche Stützen übertragenden Balken ruht. (S. Sprengwerk.)

Gessi (spr. dschessi), Romolo, ital. Afrikareisender, geb. 30. April 1831 zu Ravenna, trat in das österr. Heer, mußte dasselbe aber nach dem Aufstande von Venedig verlassen und kämpfte unter Schamyl gegen die Russen. Später war er ägypt. Offizier im Sudan, wo er 1876 im Auftrage von Gordon Pascha die Strecke des Nils oberhalb Dufile aufnahm, den Ausfluß des Nils aus dem Albert-See feststellte und diesen zuerst umfuhr. Nach einem mißlungenen Versuch, von Fadasi aus in die Gallaländer vorzudringen, unterdrückte er einen Aufstand im südl. Darfur und am Bahr el-Ghasal. G. wurde zum Pascha und Gouverneur der Bahr el-Ghasal-Provinz ernannt. Im Okt. 1880 kehrte er nebst Soldaten und Gefangenen von Meschra er-Rek nach Chartum zurück, vermochte aber nicht die Pflanzenbarren im Gazellenstrom mit dem Dampfer zu durchbrechen, sodaß er drei Monate lang eingeschlossen verharren mußte, bis er 1881 durch Marno befreit wurde. Er erlag den Anstrengungen und dem Sumpffieber in Sues 1. Mai 1881. Aus seinem Nachlaß erschien das von seinem Sohn und M. Camperio herausgegebene Werk: «Sette anni nel Sudan egiziano» (Mail. 1891).

Geßler, Name eines aargauischen Ministerialengeschlechts, dessen Name auf den tyrannischen Vogt übertragen worden ist, der nach der Sage Tell (s. d.) zum Apfelschuß gezwungen hat und deshalb von diesem in der Hohlen Gasse bei Küßnacht erschossen wurde. Johann von Müller nannte den von den ältern Chroniken einfach «Gesler» oder «Grißler» genannten Vogt «Hermann G. von Bruneck», obgleich ein solcher erst um 1420 oder 1430 lebte. — Vgl. Rochholz, Tell und G. in Sage und Geschichte (Heilbr. 1877); derſ., Die Aargauer G. in Urkunden von 1250 bis 1513 (ebd. 1877).

Geßner, Ludwig, Jurist, geb. 25. März 1828 zu Arthausen im frühern Bistum Münster, studierte zu Halle, Heidelberg und Berlin, war 1858—63 Stadtrichter in Berlin, arbeitete 1863—67 im Kriegsministerium, dann bis 1869 im Staatsministerium, endlich im Ministerium des Auswärtigen, schied 1874 als Legationsrat aus, lebte darauf in Dresden, zuletzt in Berlin, wo er 4. Dez. 1890 starb. Er schrieb: «Das Recht des neutralen Seehandels und eine Revision der darüber geltenden Grundsätze des Völkerrechts» (Brem. 1855), «Le droit des neutres sur mer» (Berl. 1865; 2. Aufl. 1876), «Zur Reform des Kriegs-Seerechts» (ebd. 1875), «Kriegführende und neutrale Mächte» (ebd. 1877), «Die Staatsverträge im allgemeinen» (in Holtzendorffs «Handbuch des Völkerrechts», Bd. 3, Hamb. 1887).

Digitized by Google

Geßner, Salomon, Idyllendichter und Kupferstecher, geb. 1. April 1730 zu Zürich als der Sohn eines Buchhändlers, kam selbst 1749 zu einem Berliner Buchhändler in die Lehre, verließ diese jedoch bald wider des Vaters Willen und versuchte sich durch Zeichnen und Landschaftsmalerei seinen Unterhalt zu verschaffen. Die Bekanntschaft mit Ramler, dem er seine dichterischen Versuche mitteilte, übte großen Einfluß auf die Bildung seines Geschmacks. Nachdem er noch Hamburg besucht und sich dort Hagedorns Freundschaft erworben, kehrte er 1750 in seine Vaterstadt zurück. Hier trat er mit dem «Lied eines Schweizers an sein bewaffnetes Mädchen» (1751; in Bodmers und Breitingers Wochenschrift «Crito») und dem poet. Gemälde «Die Nacht» (1753) anonym als Dichter auf. Doch blieben diese Versuche ebenso wie der kleine Roman «Daphnis» (1754) unbeachtet. Seinen Ruf begründeten erst 1756 die in rhythmischer Prosa verfaßten «Idyllen», denen 1758 der «Tod Abels», für dessen tragische Motive G.s zierliches Talent nicht ausreichte, 1762 das liebliche Idyll «Der erste Schiffer» (im 4. Bde. der «Schriften», der auch Schäferspiele enthält) folgte. Nachdem ihn mehrere Jahre die zeichnenden Künste ausschließlich beschäftigt hatten, gab er 1772 eine neue Sammlung der «Idyllen» in 5 Bänden mit vielen Vignetten in Radierung von eigener Hand heraus. Später übernahm er die Buchhandlung seines Vaters. Auch wurde er Mitglied des Großen Rats in Zürich und Oberaufseher über die Hoch- und Fronwälder des Kantons Zürich. Er starb 2. März 1788 zu Zürich.

G.s idyllische Poesie wurde in Deutschland mit Beifall, in Frankreich, wo sie durch Hubers Übertragungen bekannt und von vielen Dichtern nachgebildet wurde, mit Enthusiasmus aufgenommen. Seine Idyllen zeichnen sich durch melodische Sprache und manches zierliche Detail in der Naturmalerei aus, doch fehlt es ihnen an Gedankeninhalt und höhern Intentionen, seiner Hirtenwelt an Wahrheit und Charakteristik. Indes hat er zu einer beweglichern und einschmeichelndern Gestaltung der deutschen Prosa unstreitig viel beigetragen. Auch als Kupferstecher sowie als Landschaftsmaler erwarb er sich Verdienste durch anmutige Nachahmung der Natur. Seine Radierungen (zuletzt 2 Bde., Zür. 1823) umfassen 336 Blätter. Gesamtausgaben von G.s «Schriften» sind wiederholt erschienen (2 Bde., Zür. 1777—78; 3 Bde., 1789 u. ö.; zuletzt 2 Bde., 1841), Auswahl von A. Frey in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur» (Stuttg. 1884). — Vgl. Hottinger, Sal. G. (Zür. 1796); Wölfflin, Sal. G. (Frauenf. 1889).

Gesta (lat.), Thaten; s. auch Gesta Romanorum.

Gestade, s. Küste.

Gestade-Inseln, s. Inseln.

Gesta et acta, die Protokolle der Beamten im alten Rom, auch der städtischen Beamten. Das übertrug sich mit der röm. Staatsverfassung auf das deutsche Mittelalter, da die städtischen Beamten die freiwillige Gerichtsbarkeit ausübten; die Protokolle waren die gesta municipalia.

Gestände, in der Jägersprache stellenweise Bezeichnung für das Nest der Falken und Reiher.

Geständert, s. Ständerung.

Geständnis heißt im Prozeß eine Erklärung, durch welche die vom Gegner behaupteten Thatsachen als richtig zugestanden werden. Man unterscheidet gerichtliches und außergerichtliches G. Unter gerichtlichem G. versteht man dasjenige, welches im Prozesse selbst als Parteierklärung abgegeben ist. Im Strafprozeß kommt das G. nur als Beweismittel, als Grund für die richterliche Überzeugung in Betracht, weil der Gegenstand des Strafprozesses, der Strafanspruch des Staates, der Verfügung der Parteien entzogen ist; der Staat darf nur denjenigen strafen, welcher eine strafbare Handlung wirklich begangen hat. Daher unterliegt im Strafprozeß das G., das gerichtliche wie das außergerichtliche, der richterlichen Würdigung und ist erheblich nur, soweit es glaubwürdig ist. Der Beschuldigte kann trotz seines G. freigesprochen werden; wenn nämlich der Richter dem G. keinen Glauben schenkt. Die Bestimmung früherer Landesgesetze, daß ein umfassendes G. des Angeklagten den Wahrspruch der Geschworenen im schwurgerichtlichen Verfahren überflüssig mache, ist in die deutsche Strafprozeßordnung nicht übergegangen. Im Civilprozeß hat das im Laufe des Rechtsstreits vor Gericht erklärte G. die Wirkung, daß die zugestandene Thatsache des Beweises nicht bedarf; hier ist es nicht Beweismittel, sondern Willenserklärung, darauf gerichtet, die Thatsache für den Prozeß festzustellen, und als solche auch für die höhern Instanzen wirksam, weil die Parteien über den Streitgegenstand, ihr privates Rechtsverhältnis, frei verfügen können (sofern dies ausnahmsweise nicht der Fall ist, wie in Ehe- und Entmündigungssachen, hat es diese Wirkung nicht, sondern kann auch nur als Beweismittel in Betracht kommen; Civilprozeßordnung für das Deutsche Reich §§. 577, 611, 624, 626). Einer Annahme des Gegners bedarf das gerichtliche G. zu seiner Wirksamkeit nicht. Ein gerichtliches G. wird in seiner Wirksamkeit dadurch nicht beeinträchtigt, daß ihm selbständige andere Behauptungen hinzugefügt werden; der Grundsatz des franz. Rechts von der «Unteilbarkeit des G.» ist von der Deutschen Civilprozeßordnung nicht angenommen. Ob aber eine einräumende Erklärung bei Hinzufügung anderer (nicht selbständiger) Zusätze oder Einschränkungen noch als G. anzusehen ist oder vielmehr ein indirektes Leugnen enthält, ist nach Lage des einzelnen Falles zu entscheiden. Die frühere gemeinrechtliche Theorie sprach hier von einem qualifizierten G. Der Widerruf nimmt dem G. seine Wirksamkeit nur dann, wenn der Widerrufende nicht nur beweist, daß das G. der Wahrheit nicht entspricht, sondern auch, daß es durch einen Irrtum veranlaßt ist. — Vgl. Civilprozeßordn. §§. 261—263.

Das außergerichtliche G. kann im Civilprozeß wie im Strafprozeß als Beweismittel in Betracht kommen; seine Beweiskraft beruht auf der Erwägung, daß nicht leicht jemand zu seinen Ungunsten etwas Unwahres sagen werde. Im Strafprozeß bildet das von einem Freigesprochenen später vor Gericht oder außergerichtlich glaubwürdig abgelegte G. der strafbaren Handlung einen Grund zur Wiederaufnahme des Verfahrens zu Ungunsten des Freigesprochenen. — Vgl. Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich §. 402, Nr. 4; Österr. Strafprozeßordn. §. 355.

Gestängbohrer, s. Bergbohrer.

Gestänge, in der Technik axial aneinander gefügte und miteinander verbundene steife oder bewegliche Stangen von Holz oder Eisen zum Zwecke der Kraftübertragung, sei es nun durch Schub, Zug oder wie bei den Bohrgestängen durch Stoß. Man unterscheidet Bohr-, Fahr-, Kunst-, Förder-, Pumpen-, Strecken-, Feldgestänge, welch letztere Kunstgestänge über Tage sind. (S. Bergbau.)

Digitized by Google

Geſtänge, in der Jägerſprache, ſ. Geweih.

Gesta pontificum, ſ. Liber pontificalis.

Gesta Romanōrum («Die Thaten [Geſchichten] der Römer»), eins der verbreitetſten Novellen- und Legendenbücher des chriſtl. Mittelalters. Lateiniſch abgefaßt, knüpft es ſeine ganz knappen und prunkloſen, oft nur andeutenden Erzählungen äußerlich und ſchematiſch an die Geſchichte der röm. Kaiſer an und läßt lange einförmige moraliſche Auslegungen folgen. Abfaſſungszeit und Verfaſſer ſtehen nicht feſt; wahrſcheinlich entſtand das Werk in England im 13. oder Anfang des 14. Jahrh. Die früher vertretene Anſicht, daß Petrus Berchorius (oder Bercheur) aus Poitou, der 1362 als Prior der Benediktinerabtei St. Eloi in Paris ſtarb, oder Helinandus (geſt. 1227) Autor ſei, hat ſich nicht beſtätigt. Der Umfang der G. R. iſt in den verſchiedenen Handſchriften und Drucken ſehr verſchieden; die älteſte Gruppe von Handſchriften umfaßt etwa 100 Kapitel, das Original wahrſcheinlich noch weniger; durch Aufnahme von Erzählungen aus andern Sammlungen, z. B. den «Moralitates» Rob. Holkots, der «Historia septem sapientium», wurden ſie im 15. Jahrh. bis auf 283 Nummern angeſchwellt. Sie bildeten bis in das 16. Jahrh. herab eins der geleſenſten Bücher, wie die zahlreichen Handſchriften und vielen Drucke (lateiniſch zuerſt Köln 1472) bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunſt beweiſen. Sie wurden ins Franzöſiſche, Engliſche, Deutſche und Niederländiſche überſetzt, auch in dieſen Sprachen gedruckt (deutſch zuerſt Augsb. 1489) und von Fabeldichtern und Novelliſten, wie Hans Sachs, Burkard Waldis, Kirchhoff, Pauli u. a., als reiche Fundgrube benutzt. Gelehrte Nachweiſe über Quellen und Verbreitung giebt Österley in ſeiner kritiſchen Ausgabe des lat. Textes (Berl. 1872); eine handſchriftliche Überſetzung des 15. Jahrh. ließ Keller abdrucken (Quedlinb. 1841); eine moderne Übertragung unternahm Gräſſe (Dresd. 1842).

Geſtation (lat.), Tragung; Zeit der Trächtigkeit oder Schwangerſchaft.

Geſte (lat. gestus), Gebärde, Handbewegung als Ausdruck des Gefühls; geſtikulieren, Geſten machen; Geſtikulationen, die eine Rede begleitenden und nach dem Sinn der ausgeſprochenen Gedanken ſich modifizierenden Bewegungen der Arme und Hände; Geſtikulātor, einer, der geſtikuliert, Gaukler; geſtikulatōriſch, durch Gebärdenſprache ausgedrückt.

Geste, Chansons de (ſpr. ſchangßóng dĕ ſchĕſt), altfranz. Heldenlieder (ſ. Franzöſiſche Litteratur, S. 158 fg.).

Geſteine, Fels-, Gebirgs- oder Geſteinsarten, Aggregate von Mineralien, die zu dem Aufbau der Erdkruſte in weſentlicher Weiſe beitragen. Ein Geſtein unterſcheidet ſich daher von einem Mineral dadurch, daß es aus einer Verbindung vieler individueller Teile eines oder mehrerer Mineralien beſteht. Ein Kalkſpatkryſtall oder ein Quarzkryſtall iſt ein Mineral; wenn aber viele Kalkſpat- oder Quarzkryſtalle oder unregelmäßig begrenzte Partikel von Kalkſpat oder Quarz zu einer Maſſe verbunden ſind, die ſich weſentlich an der Zuſammenſetzung der Erdrinde beteiligt, ſo iſt das ein Geſtein (Kalkſtein oder Quarzfels), und zwar ein einfaches, nur aus einem Mineral zuſammengeſetztes Geſtein. Glimmer und Feldſpat ſind ebenfalls Mineralien; wenn aber viele Individuen von Feldſpat mit ſolchen von Glimmer und Quarz zu einem körnigen Aggregat verbunden ſind, ſo iſt das dann ein Geſtein, und zwar ein gemengtes, das als ſolches Granit genannt wird. Gemengteile heißen die Mineralarten, aus denen ein Geſtein zuſammengeſetzt iſt, und zwar ſind weſentliche Gemengteile diejenigen, die den Begriff eines beſtimmten Geſteins feſtſtellen, indem ſie zu ſeiner Konſtituierung erforderlich ſind, wie z. B. fleiſchroter oder weißer Feldſpat und grünlichſchwarze Hornblende für den Syenit; als acceſſoriſche Gemengteile gelten dagegen ſolche, die nur zufällig oder unweſentlich vorkommen, deren Gegenwart oder Abweſenheit auf den eigentlichen Geſteinsbegriff keinen Einfluß hat, z. B. Zirkon oder Beryll im Granit, Titanit im Syenit, Granat im Glimmerſchiefer. Weiterhin werden die an einem Geſtein beteiligten Mineralien charakteriſiert als primäre, wenn ſie bereits bei der anfänglichen Feſtwerdung desſelben (als weſentliche oder als acceſſoriſche) zur Ausbildung gelangt ſind, und als ſekundäre Gemengteile, wenn ſie innerhalb des gegebenen Geſteins im Laufe der Zeit erſt nachträglich entſtanden, ſei es, daß primäre Gemengteile einer allmählichen Umwandlung in andere Subſtanzen anheimfielen, ſei es, daß in leere Hohlräumchen durch Vermittelung des durchtränkenden Waſſers neues Mineralmaterial bis zur teilweiſen oder gänzlichen Erfüllung derſelben einwanderte; ſo ſind z. B. in den Syeniten die Körner und Schnürchen von Epidot ſekundäre Gemengteile, indem ſie durch Umwandlung der primären Hornblende geliefert wurden.

Da die G. ſämtlich aus Anhäufungen von individuellen Teilen beſtehen und nie ſelbſt Individuen bilden, ſo fällt auch für ſie die ſcharfe Unterſcheidung von Arten weg, die bei den Mineralien mehr oder weniger möglich iſt. Dennoch hat man natürlich die ungleichen, in der Natur ziemlich konſtant auftretenden Vereinigungen von Mineralien zu G. auch verſchieden benannt und unterſcheidet z. B. als beſondere G. Granit, Gneis, Glimmerſchiefer, Diabas, Diorit, Melaphyr, Porphyr, Baſalt, Trachyt, Phonolith, Kalkſtein u. ſ. w. Diejenigen G., die aus dem auf irgend eine Weiſe wieder verbundenen gröbern oder feinern Schutt von zertrümmerten, früher ſchon anderswo vorhanden geweſenen Gebirgsarten beſtehen, wie z. B. die Konglomerate, Breccien, Sandſteine, nennt man klaſtiſche oder regenerierte, im Gegenſatz zu den kryſtalliniſchen (z. B. Granit), deren einzelne Gemengteilsindividuen in ihrer Verbindung an Ort und Stelle entſtanden ſind und keine Bruchſtücke darſtellen. Sind die einzelnen Gemengteile mit bloßem Auge deutlich als ſolche zu erkennen, ſo heißt das Geſtein phaneromer; gelingt dies nicht, ſo liegt ein kryptomeres Geſtein vor. Nach der wahrſcheinlichen Art ihrer Entſtehung unterſcheidet man ferner plutoniſche, vulkaniſche metamorphiſche, neptuniſche, organogene G. u. ſ. w., namentlich auch die Klaſſen der eruptiven oder Durchbruchsgeſteine (ſ. Eruptivgeſteine) und der ſedimentären, der aus dem Waſſer abgeſetzten G. (S. Geſteinsbildung und Sedimente.)

Neben der mineralog. Zuſammenſetzung iſt die Struktur oder das Gefüge der G. von großer Bedeutung und namentlich auch vielfach für die Benennung maßgebend. Man verſteht darunter die durch die Größe, Form, Lage und gegenſeitige Verbindungsweiſe der zuſammenſetzenden Mineralteile hervorgebrachte Beſchaffenheit der G. Beiſpiele von Struktureigentümlichkeiten dieſer Art ſind die

Digitized by Google

dichte, richtungslose, schiefrige, flaserige, fluidale, porphyrische, porphyrartige, oolithische, sphärolithische, blasige und schlackige, amygdaloidische Struktur. In Bezug auf die Ablagerungsform der G., in der sie miteinander verbunden die Erdrinde zusammensetzen, zerfallen dieselben in aufgelagerte, wenn ein Gebirgsglied unmittelbar über einem andern seine Stelle einnimmt, und in durchgreifende, wenn es zwischen einem oder zwei vorhandenen abgelagert erscheint. Zu den aufgelagerten Formen gehören die sedimentären Schichten, die eruptiven Decken und die Ströme, zu den durchgreifend gelagerten die Gänge, Kuppen und Stöcke. Weitere Unterscheidungen werden nach Maßgabe des geolog. Alters gemacht, und zwar sowohl bei den sedimentären Schichtgesteinen, bei denen es sich um die unmittelbare Zugehörigkeit zu dieser oder jener Formation handelt, als auch bei den eruptiven Massengesteinen, für die der relativ chronolog. Zeitpunkt ihres Durchbruchs festgestellt werden muß. Im allgemeinen pflegt man nach altem Brauch unter vorwiegender Berücksichtigung von Mineralbestand und Struktur die G. einzuteilen in: I. Krystallinische (nicht klastische), 1) einfache (wie Steinsalz, Kalkstein, Gips, Quarzit, die Kohlen u. s. w.); 2) gemengte, und zwar: a. körnige und porphyrische Massengesteine (wie Granit, Syenit, Diorit, Gabbro, Trachyt, Basalt); b. schiefrige (wie Gneis, Glimmerschiefer, Phyllit). II. Klastische (wie Konglomerate und Breccien, Tuffe, Sandsteine, Thone u. s. w.).

Sofern mehr die von den G. gespielte geolog. Rolle ins Auge gefaßt wird, gliedern sich dieselben in:

I. **Massige Eruptivgesteine:**
1) Gleichmäßig-körnig, nichtporphyrisch, vorwiegend plutonischen Charakters und jeden Alters:
Granite, Syenite, Eläolithsyenite, Diorite, Diabase zum Teil, Gabbros, Norite, Ijolith, Olivingesteine.
2) Porphyrisch, glasig oder halbglasig, vorwiegend vulkanischen Charakters:
a. vortertiäre, paläovulkanische:
Granitporphyr, Quarzporphyr, Felsitporphyr, Keratophyr, Felsitpechstein, Syenitporphyre, Minette, Dioritporphyrite, Diabasporphyrite, Melaphyr, Noritporphyrit;
b. tertiäre, posttertiäre und moderne, neovulkanische:
Rhyolith, Trachyte, Phonolith, Dacit, Andesite, Dolerite, Basalte, Basanite, Tephrite nebst den zugehörigen Obsidianen, Bimssteinen, Perliten, Pechsteinen.

II. **Krystallinische Schiefer:**
Gneis, Glimmerschiefer, Phyllit, Granulit, Hornblendeschiefer, Chloritschiefer, Talkschiefer, Eklogit, Granatfels, Serpentin zum Teil, Graphitschiefer.

III. **Sedimentäre krystallinische Gesteine:**
Kalksteine, Dolomit, Anhydrit, Gips, Phosphorit, Quarzit und andere Kieselgesteine, Erzgesteine; Anhang: Kohlen (Anthracit, Steinkohle, Braunkohle, Torf).

IV. **Klastische Gesteine:**
Konglomerate und Breccien verschiedener Art, Tuffe der Eruptivgesteine, vulkanische Ejektionsprodukte; Sandsteine, Sande, Grauwacke, Schieferthon, Thonschiefer, Thon, Mergel, Lehm, Löß u. s. w.

Derjenige Abschnitt der Geologie, der sich mit der Beschaffenheit der G. beschäftigt, heißt Lithologie, Gesteinslehre oder Petrographie (s. d.).

Gesteinsarten, s. Gesteine.

Gesteinsbildung. Weitaus der größte Teil der G. heutiger Tage erfolgt in der Weise, daß Wasser dabei im Spiele ist, indem das Gesteinsmaterial meistens als ein Bodensatz aus dem Wasser abgelagert wird (sedimentäre, neptunische oder hydatogene Gesteine). Ein anderer Teil der Gesteine hingegen dringt in einem feurig erweichten Zustande als Lava aus den Tiefen der Erde an die Oberfläche, wo sie alsdann abgelagert werden und erstarren (Eruptivgesteine, s. d.). Die Bildung der Sedimentgesteine geht auf verschiedene Weise vor sich: einesteils dadurch, daß aus dem Wasser Sand, Schlamm, Gerölle u. s. w., die darin suspendiert waren, zu Boden sinken, oder daß gröbere Gesteinsstücke mit Hilfe desselben irgendwo abgesetzt werden; so entstehen z. B. Sandsteine, Lehmablagerungen, Konglomeratschichten, eigentliche, mechanische Sedimente. Andernteils werden G. derart vermittelt, daß sich durch irgend einen Vorgang, sei es Verdunstung, sei es Entweichen eines lösenden Gases, Stoffe aus dem Wasser abscheiden, die sich darin gelöst befanden; auf diese Weise geht der heutige Absatz von Kalktuff, von Kieselsinter, von Salzschichten, von Raseneisenstein u. s. w. vor sich. Diese Bildungen erweisen sich demnach als chemische Sedimente. Außerdem bilden sich noch unter dem Einfluß des Wassers Ablagerungen vermittelst organischer Vorgänge, die man ebenfalls zu den Sedimentärbildungen im weitesten Sinne des Begriffs rechnet. Man unterscheidet dabei als zoogene Ablagerungen solche, die durch die Lebensthätigkeit der Tiere vermittelt werden, wie z. B. Muschelbänke und Korallenriffe; die eigentliche Anhäufung der Organismenteile steht in sehr vielen Fällen den mechan. Sedimentbildungen sehr nahe. Daneben bezeichnet man als phytogene Ablagerungen die aus pflanzlichen Wesen hervorgegangenen, z. B. Torf, sog. Infusorienschichten, Kieselgur. Oft erweisen auch diese sich als eigentliche Sedimente, indem die Pflanzenkörper durch das Wasser zusammengeschwemmt werden. Für einige mechan. Gesteinszusammenhäufungen ist übrigens nicht das Wasser, sondern die Luft das Medium des Absatzes (sog. äolische Sedimente), z. B. für die Schichten von ausgeworfenem vulkanischen Sand und Asche rings um die Vulkane; auch die Schnee- und Eisablagerungen bilden sich durch Niederschlag aus der Atmosphäre.

Die glutflüssige Schmelzmasse unserer heutigen Eruptivgesteine ist indessen keineswegs mit derjenigen etwa der künstlichen Hochofenschlacken zu vergleichen. Abgesehen davon, daß sie bei ihrem Hervorquellen vielfach schon eine ganze Menge erstarrter Krystalle oder fester krystallinischer Partikel in sich ausgebildet enthält, ist sie auch in beträchtlichem Maße mit überhitztem Wasser oder Wasserdampf beladen, der während der Festwerdung ausgeschieden wird, sodaß die erkaltete Lavamasse sich als völlig wasserfrei erweist. Die Beobachtung lehrt, daß da, wo die Erstarrung sehr rasch erfolgt, z. B. an der Oberfläche der Ströme, an den Wänden von Spalten, auf denen die Lava empordringt, sich aus der Schmelzmasse eine reichliche Menge von Glas bildet, während bei langsamerer Erkaltung, in der Mitte mächtiger Ströme und Gänge, die Lava einen steinigen Charakter annimmt, indem sie zu einem Aggregat von individualisierten Mineralpartikeln erstarrt. Wenn nun mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf, daß in frühern geolog. Perioden die gleichen Vorgänge der G. stattgefunden haben, so giebt es in der That eine große Anzahl von ältern Gesteinen, die in allen ihren Beziehungen, ihrer Substanz, ihren Lagerungsverhältnissen, so

Digitized by Google

vollkommen denjenigen analog sind, deren Bildung heutzutage verfolgt werden kann, daß die Entstehung derselben nicht zweifelhaft ist. So ist offenbar den Sandsteinen der verschiedenen geolog. Formationen derselbe sedimentäre Ursprung zuzuschreiben, den die in der Jetztzeit sich bildenden Sandsteine besitzen; für die Rhyolithe, Basalte, Trachyte, Porphyre, Melaphyre u. s. w. kann die eruptive Natur nicht in Frage gestellt werden, wenn auch bei ihrer Entstehung neben dem Schmelzfluß der Wasserdampf wohl eine noch größere Rolle gespielt hat als in den heutigen Laven. Bezüglich der Entstehung anderer Gesteine mangelt es noch an entscheidenden Beweisen, wie man sich ihre Bildung vorzustellen habe; man pflegt diese letztern kryptogene zu nennen.

Seit alter Zeit hat man auf dem Gebiete der Eruptivgesteine zwischen den plutonischen und vulkanischen unterschieden. Die erstern stiegen auf Spalten aus dem Erdinnern hervor und erfüllten unregelmäßig gestaltete große unterirdische Hohlräume und deren Verzweigungen, oder drangen auf den Schichtungsfugen und Absonderungsklüften zwischen die krystallinischen Schiefer und Sedimentärgesteine ein. Das Charakteristische für diese plutonischen Massen ist, daß sie als solche nie die Erdoberfläche erreichten, demgemäß sich mit ihrem Material auch nicht an dem Aufbau von Vulkanen und Kratern beteiligten, auch kein loses oberflächliches Auswurfsmaterial in der Form von Tuffen lieferten. Sie bildeten unterirdische Stöcke, Gänge, Lager und Lagergänge, die nur durch die abtragende Wirkung der Denudation oder durch gebirgsbildende Dislokationen unserer jetzigen Beobachtung zugänglich werden. Man hat sie daher auch die Tiefengesteine genannt. Die ebenfalls auf Spalten emporbringenden vulkanischen Gesteine gelangten dagegen bis zur Erdoberfläche, wo sie sich entweder an der Atmosphäre oder unter Wasser zu strom- und deckenförmigen Ergüssen ausbreiteten, zu Kuppen aufstauten, oder mit ihrem Material Vulkane aufbauten. Die Möglichkeit einer Verknüpfung mit losen Auswurfsmassen oder Tuffen ist für diese Gesteine ebenfalls charakteristisch. Für dieselben ist auch der Name Ergußgesteine, effusive Gesteine, im Gebrauch. Die der Tertiärzeit und der Gegenwart angehörigen vulkanischen Gesteine hat man als neovulkanische, diejenigen, deren Erguß an die damalige Oberfläche während der vortertiären geolog. Formationen stattfand, als paläovulkanische bezeichnet.

Ein anderer, sehr tief eingreifender Unterschied, der sich bei der Frage nach der Entstehungsweise der Gesteine geltend macht, ist derjenige, der sie in die ursprünglichen und umgewandelten Gesteine trennt. Die erstern finden sich noch in demjenigen petrographischen Zustande, in dem sie bei ihrer anfänglichen Ablagerung ausgebildet waren, die letztern haben im Laufe der Zeit, sei es durch eine bloße innerliche Umkrystallisierung, sei es durch eine gleichzeitig erfolgte chem. Umwandlung, ihre petrographische Natur verändert und stellen jetzt Massen dar, die von denjenigen, aus denen sie hervorgegangen sind, abweichen. Man nennt diese Metamorphische Gesteine (s. d.), pflegt indessen von Metamorphismus nicht schon da zu sprechen, wo ein Gestein von normal verlaufenden Zersetzungs- und Verwitterungsvorgängen betroffen wurde, sondern nur dann, wenn wirkliche Umkrystallisierungen erfolgt sind, wenn bei der Umwandlung dasselbe einen vollständig andern, und zwar petrographisch wohlcharakterisierten Typus erlangt hat, gewöhnlicher Kalkstein z. B. zu körnigem Marmor, gewöhnlicher Thonschiefer zu krystallinischem Phyllit oder Glimmerschiefer geworden ist. In den meisten krystallinischen Schiefern der archäischen Formation scheinen Produkte des Metamorphismus vorzuliegen. Als Hauptursachen der Umwandlung sind sowohl die innerliche Cirkulation des mit verschiedenen aufgelösten Stoffen beladenen Wassers, als auch das Durchbrechen von Eruptivgesteinen, ferner die Beeinflussung durch den gebirgsbildenden Druck erkannt worden. Doch weiß man von vielen Gesteinen überhaupt nicht mit Bestimmtheit, ob sie in ihrer jetzigen Beschaffenheit das Produkt des Metamorphismus oder ursprüngliche Bildungen sind.

Die in der Natur stattfindenden Vorgänge der G. künstlich nachzuahmen, hat von jeher als eine wichtige und dankenswerte Aufgabe gegolten. Da der Vorgang der mechan. und chem. Sedimentierung ein einfacher und verständlicher ist, so sind die dadurch entstandenen Ablagerungen nicht in dem Maße Gegenstand einer experimentellen Nachbildung gewesen, wie die metamorphischen und eruptiven Gesteine. Schon 1805 erhitzte James Hall in einem verschlossenen Gefäß unter hohem Atmosphärendruck Kreide und Kalkstein und erhielt zuckerkörnigen Marmor. Von den spätern Versuchen auf dem Gebiete des Metamorphismus sind namentlich die von Daubrée hervorzuheben, dem es gelang, unter dem Einfluß überhitzten Wassers Produkte zu gewinnen, die für die Auffassung der Bildung der krystallinischen Schiefer von großem Belang sind («Études et expériences synthétiques sur le métamorphisme et sur la formation des roches cristallines», Par. 1860). Die eigenen und fremden Versuche zur Nachahmung der G. behandelte Daubrée in dem großen zusammenfassenden Werk «Études synthétiques de géologie expérimentale» (Par. 1879). Die künstliche Nachbildung krystallinischer Eruptivgesteine, mit der sich schon 1792 Spallanzani beschäftigte, pflegte lange an der Schwierigkeit zu scheitern, die Erstarrung der Schmelzmassen in dem Glaszustande zu vermeiden. Jedoch haben auf diesem fast als unfruchtbar geltenden Gebiete Fouqué und Michel-Lévy äußerst wichtige Resultate erzielt. Sie schmolzen künstliche Gemenge der chem. Bestandteile verschiedener Mineralien in einem Platintiegel im Schlösingschen Ofen zusammen, brachten, sobald die Masse im homogenen Schmelzfluß war, den Tiegel über eine Glasbläserlampe und setzten ihn 48 Stunden lang einer dem Schmelzfluß möglichst nahekommenden Temperatur aus, worauf dann ohne weitere Vorsichtsmaßregeln Erkaltung eintrat. Es glückte ihnen so, eine Menge der gerade für die eruptiven Felsarten wichtigsten Mineralien zu erzeugen, verschiedene Feldspate, Augit, Leucit, Nephelin, Granat, mit allen Details der mikroskopischen Struktur und der etwaigen charakteristischen Zwillingsbildungen. Ja, es gelang ihnen darauf auch, unter Bedingungen, deren Vorhandensein in der Natur keineswegs bestritten werden kann, sogar ganze typische Gesteinsmassen als Erstarrungsprodukte künstlicher Schmelzmassen zu erhalten, Augitandesit, Leucittephrit, Basalt, die dieselben mikroskopischen Gemengteile und dasselbe Gefüge aufwiesen, wie jene Felsarten, die aus der Erdtiefe herstammen. (Vgl. Fouqué und Michel-Lévy, «Synthèse des

Digitized by Google

minéraux et des roches», Par. 1882.) Ein quarzhaltiges Eruptivgestein, wie z. B. Granit, künstlich darzustellen, ist noch nicht möglich gewesen.

Gesteinsbohrmaschinen, zum Herstellen von Bohrlöchern im Gestein, werden mit der Hand oder mit mechan. Kräften (s. Mechanische Gesteinsbohrmaschinen) bewegt. Beide Arten sind entweder stoßend oder drehend. Von den Handbohrmaschinen haben sich nur drehende und auch diese nur in Salzbergwerken dauernd eingeführt. Dahin gehören die Maschinen von Lisbeth und von F. Ulrich (D. R. P. 58027). Bei beiden werden Schlangenbohrer (s. Bohrer, Bd. 3, S. 239a) durch Drehen einer Kurbel bewegt. Bei der Lisbethschen Maschine steckt der Schlangenbohrer in einer Schraubenspindel, welche in einer von einem Gestelle gehaltenen Schraubenmutter ruht, während bei der Ulrichschen Maschine Vor- und Rückwärtsbewegung durch Ineinandergreifen von Schnecken bewirkt wird. Die Bohrspitzen sind mit Stahlzähnen oder -Schneiden, bei sehr hartem Gestein mit Diamanten besetzt.

Gesteinsgänge, s. Gang.

Gesteinslehre oder Gesteinskunde, s. Gesteine und Petrographie.

Gestell, der Inbegriff derjenigen Bestandstücke einer Maschine, die gegen den Erdkörper in Ruhe sind, also in der Bedeutung von Bock, Gerüst, Ständer oder Rahmen; so bei Dampfmaschinen, Drehbänken, Sägen, Walzwerken, beim Spinnrad; das Wort bezeichnet auch den untern, tragenden Teil eines Fuhrwerks; in der Metallurgie den untern, verengten Teil eines Schachtofens.

Gestellfrist, die Frist, innerhalb welcher Waren, die unter Zollkontrolle stehen, der Zollbehörde gestellt, d. h. zur zollamtlichen Abfertigung vorgeführt werden müssen.

Gestellung, im Zollwesen die Vorführung zoll- oder kontrollpflichtiger Waren zur zollamtlichen Abfertigung. — Im Militärwesen ist G. die Vorstellung der Militärpflichtigen vor den Ersatzbehörden (s. d.) behufs Herbeiführung einer endgültigen Entscheidung über ihre Dienstverpflichtung; auch das Eintreffen des Rekruten oder Soldaten bei seinem Bezirkskommando zur Einstellung in den Truppen-(Marine-)teil oder zur Ableistung einer Übung. Die G. findet höchstens zweimal jährlich statt. Nach der «Deutschen Wehrordnung von 1888», §. 26, ist jeder Militärpflichtige in dem Aushebungsbezirk gestellungspflichtig, in dem er sich zur Stammrolle zu melden hat. (S. Ersatzwesen.) Gestellungsbefehl, schriftliche Aufforderung zur G.

Gestemmte Arbeit, im Bauwesen, s. Füllung.

Gestikulation, s. Geste.

Gestion (lat.), Führung, besonders Geschäftsführung.

Gestio pro herēde (lat.) heißt das Verhalten des als Erbe Berufenen, welches als stillschweigende Annahme der Erbschaft erscheint (vgl. darüber Erbschaftserwerb).

Gestirne, soviel wie Sterne.

Gestler, Berg, s. Chasseral.

Gestohlene Sache, s. Furtiva res und Fehler.

Gestor (lat.), Träger, Geschäftsführer; G. feudi, Lehnsträger; G. negotiōrum, einer, der fremde Geschäfte ohne Auftrag besorgt (s. Geschäftsführung).

Gestrandete Sachen, d. h. solche vom Meere an den Strand geworfene Sachen, welche im Eigentum eines Menschen stehen oder gestanden haben, werden nicht mehr wie andere gefundene Sachen Eigentum des Finders, auch nicht nach der vorgeschriebenen Anmeldung und nach vergeblichem Aufgebot, der Finder hat nur Anspruch auf Bergelohn. (S. Strandgut und Strandrecht.)

Gestrecktes Feld, s. Grubenfeld.

Gestreifter Sand heißen weiße Quarzsande mit streifigen Einlagerungen von braunen und schwarzen bituminösen Sanden, die häufig Bernstein führen. Sie gehören zum untern Oligocän. Der Bernsteinreichtum der G. S. ist im Samlande stellenweise so groß, daß im vorigen Jahrhundert der Versuch gemacht wurde, durch Stollenanlagen den Bernstein bergmännisch daraus zu gewinnen.

Gestreng (Übersetzung des lat. strenuus), veraltete Titulatur für Personen von niederm Adel, Doktoren und andere den Adligen Gleichgestellte.

Gestrenge Herren, die Tage vom 11. bis 13. Mai, Mamertus, Pankratius und Servatius (die drei Eismänner), oder auch 12. bis 14. Mai, an denen die Kälterückfälle (s. d.) besonders häufig und stark auftreten sollen.

Gestrickte Gläser, s. Millefiori.

Gestrikland (spr. jé-), schwed. Landschaft, die südlichste in Norrland. Der Dal-elf bildet zum Teil die Grenze gegen S.; von Helsingland wird G. durch den Wald Ödmorden getrennt, westlich stößt es an Dalarna, östlich an den Bottnischen Busen. G. hat 75000 E. und bedeckt 4446 qkm, darunter zwei Drittel Wald und 443 qkm Gewässer. Im westlichen G. finden sich Eisengruben, auch der Süden und der mittlere Teil sind reich an Hütten, Hochöfen und Bessemerwerken. Hauptort ist Gefle (s. d.).

Gestübe oder Gestübbe, in der Metallurgie ein Kitt von Thon und Kohlenstaub, mit dem das Innere von Öfen und Tiegeln verkleidet wird. Je nachdem mehr oder weniger Thon hierzu verwendet wird, unterscheidet man schweres, mittleres und leichtes G.

Gestümmelt heißt in der Heraldik ein Mensch oder ein Tier, wenn ihm zugehörige Körperteile fehlen, wobei angegeben werden muß, an welchen Gliedmaßen die betreffende Wappenfigur gestümmelt ist.

Gestürzt heißt in der Heraldik eine umgekehrt (gewissermaßen auf den Kopf) gestellte Wappenfigur.

Gestus (lat.), s. Geste.

Gestütbrand, soviel wie Gestütszeichen, s. Brandzeichen.

Gestütbuch, eine Zusammenstellung von Aufzeichnungen, die die Abstammung von Pferden nachweist. Die Gesamtheit der Aufzeichnungen über ein Pferd stellt dessen Stammbaum oder Pedigree dar. Das älteste und bedeutendste aller G. ist das in England geführte General stud book. Fast in allen civilisierten Ländern bestehen solche G., besonders bezüglich des engl. Vollblutpferdes, das nur für Vollblut gilt, wenn es sich an der Hand dieses G. auf das General stud book zurückführen läßt.

Gestüte, s. Pferdezucht.

Gestütszeichen, s. Brandzeichen.

Gesucht, auf Kurszetteln soviel wie Gefragt (s. Geld).

Gesundbrunnen, s. Mineralwässer.

Gesunde Taxe, die Abschätzung des Wertes einer Ware, den sie in gesundem Zustand, d. h. vor Eintritt einer Beschädigung oder Verderbnis hatte. Eine solche Taxierung kommt besonders im Seewesen bei Havereiberechnungen in Betracht.

Gesundheit (Sanitas), derjenige Zustand eines organischen Körpers, in dem alle Teile desselben in einem richtigen Verhältnis zueinander stehen und alle Verrichtungen, die zur Erhaltung dieses Verhältnisses nötig sind, ihren normalen Gang gehen.

Digitized by Google

Ein Körper, der absolut gesund wäre, d. h. in dem alle Teile den ihnen zukommenden Grad von Größe und Stärke, die normale Form und Struktur haben, in welchem alle Verrichtungen vollkommen regelmäßig verlaufen, wird nie gefunden. Wohl aber giebt es einen Zustand, die sog. relative G., in dem zwar der eine Teil des Körpers stärker ist als der andere, aber die Schwäche des schwächern nicht empfunden, also nur das Wohlsein gefühlt wird.

Von dem richtigen Verhältnis zwischen der Außenwelt und dem lebenden Organismus, vom jeweiligen Verhalten dieser beiden Hauptreihen von Einflüssen unter- und miteinander hängt wesentlich die Erhaltung der G. ab. Sie alle zusammen stellen insofern seine Gesundheitsbedingungen dar. Über die Maßregeln zur Erhaltung und Förderung der G. belehrt die Gesundheitslehre oder Hygieine (s. d.).

Gesundheitsamt, die Behörde, der die Sorge für das öffentliche Gesundheitswesen obliegt. Während in England schon seit längerer Zeit in jedem größern Orte ein Gesundheitsrat (Local Board of Health, s. Health Acts) besteht, der die gesundheitlichen Zustände der betreffenden Orte zu überwachen hat und unter gewissen Verhältnissen von einer obersten Regierungsbehörde, dem Privy Council, überwacht wird, fehlte es in Deutschland früher gänzlich an einer obersten Behörde, welche als Centralstelle das öffentliche Gesundheitswesen des gesamten Reichs überwachte. Erst 1876 wurde zu diesem Zweck das Kaiserlich Deutsche G. (Reichsgesundheitsamt) zu Berlin errichtet. Es besteht aus einem Direktor, 8 ordentlichen Mitgliedern, 32 außerordentlichen Mitgliedern und einer Anzahl technischer Hilfsarbeiter mit dem zugehörigen Bureaupersonal, verfügt über ein vortrefflich eingerichtetes chem. und bakteriolog. Laboratorium, besitzt zwar nur beratenden Charakter, hat aber trotz der kurzen Zeit seines Bestehens eine außerordentlich segensreiche Thätigkeit entfaltet. Es sammelt und bearbeitet in übersichtlicher Form von den 149 Städten des Reichs mit mehr als 15 000 E. die statist. Erhebungen über die herrschenden Krankheiten, über die Todesursachen der Verstorbenen, über die Geburten und die meteorolog. Verhältnisse, entwirft die Sanitätsgesetze für das Deutsche Reich, liefert technische Untersuchungen für hygieinische Zwecke und berichtet darüber in den regelmäßig erscheinenden «Veröffentlichungen des Kaiserlich Deutschen G.» und in den in größern Zwischenräumen herausgegebenen «Arbeiten aus dem Kaiserlichen G.», in denen zudem schon wiederholt wissenschaftliche Arbeiten, wie z. B. die Untersuchungen von Koch über die Tuberkelbacillen, über die Bacillen der Rotzkrankheit, der Osteomyelitis und anderer Infektionskrankheiten, publiziert wurden. Auch wurde vom kaiserlichen G. eine gemeinfaßliche Anleitung zur Gesundheitspflege u. d. T. «Gesundheitsbüchlein» (Berl. 1894) herausgegeben.

In verschiedenen größern Städten sind auch Ortsgesundheitsämter errichtet worden, die den übrigen Ortsbehörden in hygieinischen Angelegenheiten zur Seite stehen. Von diesen ist besonders der Ortsgesundheitsrat zu Karlsruhe zu nennen, der durch amtliche Aufklärungen das Unwesen der Geheimmittel (s. d.) mit großem Erfolge bekämpft.

Gesundheitsgeschirr, Sanitätsgeschirr, Küchengeschirr von Steingut oder Steinzeug mit bleifreier aus Borax, Wasserglas u. s. w. bestehender Glasur. Durch dieselben wird den Gefahren der Bleivergiftung beim Gebrauche schlecht glasierter Gefäße vorgebeugt.

Gesundheitskommissionen, s. Sanitätskommissionen.

Gesundheits-Kräuterhonig, s. Geheimmittel.

Gesundheitspaß, obrigkeitliche Bescheinigung, daß eine Person oder Ware aus einer seuchenfreien Gegend komme. (S. Quarantäne.)

Gesundheitspflege, s. Hygieine.

Gesundheitsräte, s. Sanitätskommissionen.

Gesundheittrinken, eine Sitte, die schon den Römern bekannt war, die bei ihren Gelagen entweder die Gesundheit eines der Anwesenden ausbrachten, der dann den ihm überreichten Becher leeren mußte, oder auch die von Abwesenden. Auf das Wohl der Geliebten trank man so viele Becher, als ihr Name Buchstaben zählte. (S. Trinkgelage.)

Geta, P. Septimius, röm. Kaiser, geb. 26. Mai 189 n. Chr. zu Mailand, war der zweite Sohn des Septimius Severus und der Julia Domna. Als Septimius Severus röm. Kaiser geworden war, erhob er G. (198 n. Chr.) zum Cäsar und 209 zum Imperator und Augustus. Nach des Septimius Tode (4. Febr. 211 in York) trat G. mit dem ältern Bruder Caracalla (s. d.) gemeinsam die Regierung an, wurde aber im Febr. 212 auf Veranlassung des Caracalla, der sich von ihm bedroht stellte, in den Armen seiner Mutter niedergestochen.

Getah Lahoe, Sumatrawachs, der eingetrocknete Milchsaft von Ficus ceriflua *Jungh.*, einer auf Sumatra einheimischen Urticacee. Schmelzpunkt 60° C.; spec. Gewicht 0,963. G. L. wird wie Bienenwachs verwendet, ist jedoch härter als dieser, von aschgrauer Farbe, löslich in Äther.

Geteilt wird ein Wappenschild oder eine Wappenfigur durch einen wagerechten Schnitt. Der Teilung entspricht der Balken (s. d.). Der Gegensatz von geteilt ist Gespalten (s. d.).

Geten (lat. Getae), Völkerschaft der thraz. Gruppe, die schon zur Zeit Herodots zwischen Balkan und der untern Donau ihre Wohnsitze hatte, von Darius I. auf seinem Zuge gegen die Scythen zur Heerfolge gezwungen wurde und besonders durch den Kult des Zamolxis (s. d.) das Interesse der Griechen erregte. Zu den Zeiten Philipps von Macedonien und Alexanders, der sie 334 besiegte, hatten die G. ihr Heimatland größtenteils verlassen und im Norden der untern Donau zwischen dieser und dem Dnjestr eine Herrschaft begründet, deren später in der Geschichte des Lysimachus mehrfach gedacht wird, die aber schon in den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrh. v. Chr. (um 180) dem Andringen der (wahrscheinlich) german. Bastarner erlegen zu sein scheint. Etwa seit jener Zeit treten die nordwestlichen G. unter dem speciellen Namen der Dacier, offenbar eines führenden Stammes, auf. Die G. südlich von der Donau erscheinen in der letzten Zeit der röm. Republik vielfach unter den Völkern Mösiens mit inbegriffen; zur Zeit Cäsars hatte Boerebistes ein mächtiges Reich dort gegründet, welches nach seinem Tode auseinander fiel. Unter Augustus triumphierte Crassus 28 v. Chr. nach einem siegreichen Feldzuge über sie. Die G. südlich von der Donau bildeten damals einen Teil des Reichs der von Rom abhängigen Könige von Thrazien. Seit letzteres durch Vespasian zur röm. Provinz gemacht wurde, verschwindet ihr Name vollständig aus der Geschichte. Im Gedächtnisse der Gelehrten und Dichter lebte der Name G. jedoch fort. Teils wurden die

Digitized by Google

Dacier mit ihm weiter benannt, teils wurde er später der Namensähnlichkeit halber auf die Goten (bald nach ihrem ersten Auftreten 238 n. Chr.) übertragen. Von den Geschichtschreibern bringen erst Cassiodor und ihm folgend Jordanes in ihren Geschichtswerken über die Goten auch Nachrichten über die G. In neuerer Zeit hat J. Grimm besonders in der «Geschichte der deutschen Sprache» die Identität der G. mit den Goten zu beweisen gesucht, seine Ansicht ist aber jetzt vollständig aufgegeben. — Vgl. Bessell, De rebus Geticis (Gött. 1854); Müllenhoff in Ersch und Grubers «Encyklopädie» (Bd. 64, Lpz. 1857); Rösler, Zur Geschichte der untern Donauländer I. Die G. und ihre Nachbarn (Wien 1864).

Gethsemäne (ein aramäisches zusammengesetztes Wort von der Bedeutung «Ölkelter»), die aus der Leidensgeschichte Jesu bekannte Örtlichkeit (Hof oder Garten) am Ölberge, östlich von Jerusalem. Der heutige Garten G., seit 1848 im Besitz der Franziskaner, mit acht alten Ölbäumen, ist seit dem 10. oder 11. Jahrh. bekannt, obschon Name und Ort G. vom 4. Jahrh. an genannt werden. Etwas höher am Ölberge liegt das G. der Griechen, von den Russen angekauft und mit einer Kirche geschmückt.

Getränk, jedes zur Aufnahme in den Körper und zur Stoffaneignung (Assimilation) geeignete Mittel in flüssiger Form, insofern es den Durst zu löschen und die dem Blut und den Geweben durch Lungen, Haut und Nieren entzogene Wassermenge wieder zu ersetzen vermag. Da fast drei Fünfteile unsers Körpers aus Wasser bestehen und die festen Nahrungsmittel allein dem Organismus nicht die genügende Menge Flüssigkeit zuführen können, und da zudem alle G., selbst das Wasser, gewisse, zum Ersatz der festen Körperbestandteile geeignete Nahrungsstoffe in sich enthalten, so kommt ihnen eine große diätetische und hygieinische Bedeutung zu. Mit Rücksicht auf ihren Gehalt an Nährstoffen teilt man die G. ein in durstlöschende (kühlende, erfrischende), wie das Trinkwasser, die kohlensauren Wässer und die säuerlichen G., die uns nur Wasser als Nahrungsstoff zuführen; in schwach nährende, wie die Emulsionen von Pflanzensamen, die Abkochungen von Brot, Getreidesamen und schleimigen Stoffen, die uns wenig, in nahrhafte, wie Milch, Fleischbrühe, Schokolade, Warmbier, die uns größere Mengen Nahrungsstoffe zuführen; in aromatische, wie Kaffee, Thee u. dgl., und in alkoholische, wie Wein, Bier, Branntwein und andere Produkte der geistigen Gärung, durch die wir wesentlich nur Genußmittel aufnehmen. (S. Geistige Getränke.) Von Wichtigkeit ist die Wahl der G. bei allen fieberhaften Störungen und bei den Krankheiten des Verdauungsapparats, bei denen die krankhaft veränderte Schleimhaut oft nur feinstverteilte flüssige Nahrungsstoffe zu assimilieren vermag. (S. Diät, Ernährung und Nahrungsmittel.)

Getränkesteuer ist die Steuer auf die geistigen Getränke: Bier, Wein, Obstwein und Branntwein. Sie zählt zu den Aufwand- oder Verbrauchssteuern (s. d.) und ist nach der Art ihrer Erhebung eine indirekte Steuer. Principiell läßt sich gegen diese Art von indirekten Steuern kaum etwas einwenden, da es sich in diesen Fällen nicht um notwendige Lebensmittel, sondern um entbehrliche, teilweise sogar schädliche Genußmittel handelt, deren Verbrauch andererseits aber doch wieder so verbreitet ist, daß die Steuern finanziell sehr ergiebig gemacht werden können. Technisch haben sie allerdings, wie die meisten indirekten Steuern, den Nachteil, daß sie verhältnismäßig große Erhebungskosten verursachen, für die Produzenten oder Debitanten der Getränke lästige Kontroll- und Aufsichtsmaßregeln mit sich bringen und daß die Frage der Steuerrückvergütung bei der Ausfuhr oder bei der Verwendung für gewerbliche Zwecke große Schwierigkeiten bereitet. Die Art der Erhebung dieser Steuer ist sehr mannigfaltig in den verschiedenen Ländern und auch meistens für Wein, Bier und Branntwein wieder verschieden geregelt. (S. die Artikel Biersteuer, Branntweinsteuer, Weinsteuer.) Hierbei tritt in Rußland und Großbritannien die Branntweinsteuer, in Deutschland und Österreich die Biersteuer, in Frankreich die Weinsteuer in den Vordergrund. Die finanzielle Bedeutung der G. geht aus folgender Tabelle hervor. Es betrugen die indirekten und Verbrauchssteuern einschließlich Zölle (1882) in Mill. Mark in:

	im ganzen	davon Getränke	also in Proz.
Deutschland	434	118	27
England	913	507	55
Frankreich	1024	318	31
Österreich-Ungarn	565	97	17
Rußland	1126	729	65

Getreide, Cerealien, Körner- oder Mehlfrüchte, diejenigen Nutzpflanzen, die vorzugsweise ihrer stärkemehlreichen Samen wegen zur menschlichen Nahrung angebaut werden. Da dieselben größtenteils der Familie der Gramineen (s. d.) angehören, so werden sie auch Halmfrüchte, nach ihrer bedeutendsten Verwendung aber Hauptbrotfrüchte genannt. In Europa werden als G. am häufigsten angebaut aus der Familie der Gramineen: Weizen, Dinkel, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Reis, Mohrenhirse und Hirse; aus der Familie der Polygonaceen der Buchweizen. Von untergeordneter Bedeutung ist die gleichfalls zum G. zählende russ. Mannagrütze; in andern Weltteilen ist Wasserreis, Quinoamelde, Eleusine u. a. unter dem G. einbegriffen. Es werden je nach den klimatischen und Bodenverhältnissen eine ganze Reihe von Varietäten der einzelnen Arten angebaut. (Hierzu Tafel: Getreidearten; zur Erklärung und über den Ursprung der einzelnen Getreidearten vgl. die Artikel: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hirse.)

Man unterscheidet vier Reifestadien. Milchreife: der Inhalt des Korns ist milchig, flüssig, das Stroh hat noch eine grünliche Farbe; Gelbreife: der Inhalt ist hart geworden, das Korn bricht aber noch über dem Fingernagel, das Stroh wird gelblich; Vollreife: das Korn bricht nicht mehr über dem Nagel; Totreife: das Korn ist steinhart geworden, das Stroh ist weiß. Die Notreife tritt ein, wenn vor der völligen Ausbildung des Korns, entweder durch sehr große Dürre oder durch zu frühzeitiges Mähen, die Zufuhr von Stoffen zum Korne unterbrochen wird. Zur Zeit der Gelbreife ist die Ausbildung des Samens vollendet; eine weitere Ablagerung von Stoffen findet im wesentlichen nicht mehr statt; ein späteres Schneiden erhöht demnach nicht den Ertrag, sondern bringt Verluste infolge Ausfallens der Körner mit sich. Nach dem Schneiden bleibt das G. entweder zu Garben zusammengebunden oder in Schwaden auf dem Felde zum Zwecke des völligen Austrocknens einige Zeit stehen oder liegen, wobei der Landwirt häufig mit der Ungunst des Wetters zu kämpfen hat und große Verluste durch Auswachsen (s. d.) erleidet. Die künstlichen Trockenmethoden haben sich

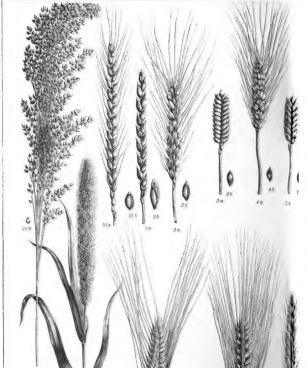

1 u. 2. Ungegrannte Kolbenweizen mit lockerer Ähre (Triticum vulgare mutícum). 3 u. 4. Gegrannte (T. vulgare remanicum). 5 u. 6. Ungegrannter Igelweizen (Triticum vulgare turgidum). 7 u. 8. Gegrannter Glanzweizen (Triticum durum). 9 u. 10. Polnischer Weizen (Triticum polonicum). 11. Ungegrannter gefloc (Triticum vulgare [Spelta] mutícum). 12. Gegrannter gefloc (Triticum vulgare [Spelta] aristátum). 13 u. 14. Gemeine Gerste (Hordeum distichum). 15 u. 16. Pfauengerste (Hordeum zeocrithon). 17 u. 18. Eigentliche Acker-Bohne (Vicia faba) in halber natürlicher Größe.

21 u. 22. Kolbenähren mit zusammengesetz

Digitized by Google

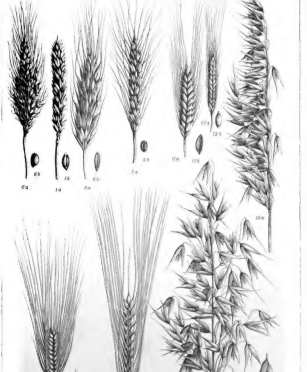

Zahnweizen mit bauchiger Ähre (Triticum vulgare notabile). 2 a b. Gegrannter Igelweizen (Triticum ovi Weizen (Triticum turgidum). 4 a b. Wanderweizen (Triticum turgidum compositum). 5 a b. Harter oder r ger Spelz (Triticum spelta nudiusculum). 10 a b. Gegrannter Spelz (Triticum spelta aristatum). 11 a b. Einkorn gelliger Dinkel (Hordeum vulgare). 13 a b. Sechszeiliger Gerste (Hordeum hexastichum). 15 a b. Zweizeiliger ps). 16 a b. Fahnenhafer (Avena orientalis). 17 a b. Hirse mit ausgebreiteter Rispe (Panicum miliaceum ener Rispe, Mohar (Setaria germanica). (Körner (b) in natürlicher Größe).

Digitized by Google

bilder nicht benutzt. (S. auch Getreidehandel und Getreidespekulation.) Examinator.

Getreidehalden, soviel wie Getreidehaufen, f. Getreidehaufen, Getreideschober.

Getreidehalmkäfer (Thorictes cerealium Hbst.), Tafel: Insekten IV, Fig. 19, Weichkerf, etc. 2 mm lange, im männlichen Geschlechte ungeflügelte, trübbraune bis schwarze Blattkäfer (s. Blattkäfer) mit gelben Fühlern, welchen zwangsweise Lebensweise in Getreidehalmen (Roggen, Gerste) die Aehren und die mehlreichen Körnchen schadet.

Getreidehandel, s. Handel.

Getreidehausmann, s. Hausmann.

Getreidehaufen, s. Getreide-Verkaufsverhältnisse, Getreidehalden, Getreideschober.

Getreidehilfsmittel (Cerealia gymnasia Z. Tafel: Insekten, Fig. 19). Zu diesen gehören die sehr schädlichen Schnitt- und der Gruppe der Eule, welche haben in Zucht und Pflege der Getreidearten bei ihren Raupen bei Getreidebau (Weizen) eher Vorgang. Es sind wenigen Arten, doch sehr wichtiger Unter Krieg im Halme ist namentlich durch Schnitt- und Saateule (Agrotis segetum Schiff.) bekannt, welche bei starkem Vorkommen in manchen Jahren sich nur sehr unangenehm auszeichnet. Diese Raupen lagen sich sowohl in Getreide- als auch in Rübenfelder, Gegenmittel sind hier Schonung kleiner Vögel, welche möglichst Feuer

der Welt (London, Berlin, Paris, Wien, Petersburg, Odessa, Neuyork, Chicago u. s. w.) entwickelt hat, ist nur möglich auf Grund einer weit ausschauenden Spekulation.

3) Statistik des G. über die alljährlich von den einzelnen Ländern ein- und ausgeführten Getreidemengen giebt die Handelsstatistik Auskunft. Die Angaben der folgenden, den neuesten «Übersichten der Weltwirtschaft» entnommenen Tabelle scheiden zwischen Einfuhr- und Ausfuhrländern; sie beziehen sich auf das J. 1888 und berücksichtigen neben dem eigentlichen Getreide auch das Mehl:

Länder	Einfuhr	Ausfuhr	Gesamtumsatz
	Millionen kg		
I. Ausfuhrländer:			
Rußland	19	8621	8640
Vereinigte Staaten von Amerika	369	3915	4284
Britisch-Ostindien	17	2170	2187
Rumänien	7	1640	1647
Österreich-Ungarn	94	1222	1316
Canada	251	569	820
Australien	230	572	802
Bulgarien	1	429	430
Argentinien	2	349	351
Japan	21	210	231
Ägypten	42	187	229
Algerien	56	157	213
Chile	—	123	123
Serbien	2	92	94
Uruguay	1	45	46
Europ. Türkei	?	46	46
II. Einfuhrländer:			
Großbritannien u. Irland	7476	64	7540
Frankreich	3127	132	3259
Niederlande	1673	932	2605
Belgien	1591	502	2093
Deutsches Reich	1871	195	2066
Italien	734	65	799
Schweiz	459	6	465
Schweden	226	196	422
Dänemark	297	117	414
Spanien	353	31	384
Norwegen	307	7	314
Finland	111	50	161
Griechenland	148	1	149
Portugal	145	4	149

Der gesamte Umsatz obiger Länder beläuft sich auf 42279 Mill. kg (wovon 19630 Einfuhr und 22649 Ausfuhr) im Werte von etwa 5,5 Milliarden M. Über den Anteil der einzelnen Getreidearten belehrt die folgende, gleichfalls den «Übersichten der Weltwirtschaft» entlehnte Zusammenstellung für 1887:

Getreidearten	Einfuhr	Ausfuhr	Gesamtumsatz		Proz.
	Millionen kg			Mill. hl	
Weizen u. Spelz	7 674	6 715	14 389	188	40,3
Roggen	1 672	1 861	3 533	49	9,9
Gerste und Malz	1 991	2 193	4 184	67	11,7
Hafer	1 690	1 678	3 368	74	9,4
Mais	2 476	2 513	4 989	67	14,0
Andere Getreide	1 063	656	1 719	60	4,9
Mehl	1 691	1 813	3 504	64	9,8
Zusammen	18 257	17 429	35 686	569	100,0

Zur nähern Beurteilung dieser Verhältnisse sowie der zeitlichen Entwicklung des G. dienen die nachstehenden, mehrere Jahrzehnte zurückgreifenden Angaben über den auswärtigen G. einiger wichtigerer Aus- und Einfuhrländer.

I. Ausfuhrländer. Rußland. Die Ausfuhr (in 1000 hl) über die europ. Grenzen betrug im Durchschnitt der Jahrfünfte bez. in den letzten Jahren:

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1851—55	6 671	2 137	462	722
1856—60	8 003	3 421	1 551	3 623
1861—65	10 522	3 023	1 154	1 755
1866—70	16 112	4 618	1 910	5 184
1871—75	19 334	12 397	3 207	8 331
1876—80	23 193	19 340	5 370	14 891
1881—85	25 986	14 101	7 198	17 905
1886	18 172	15 150	10 814	12 110
1887	27 391	18 069	15 345	21 324
1888	44 401	24 687	20 785	30 716
1889	37 760	18 996	16 360	24 260
1890	38 201	17 859	15 092	17 944
1891	36 979	15 792	11 436	15 927
1892	17 127	2 802	10 937	7 114

Die Ausfuhr aller wichtigern Getreidearten hat sich hiernach im Laufe der letzten Jahrzehnte außerordentlich gehoben. Diese Entwicklung wird in Zukunft noch bedeutende Fortschritte machen, da einerseits der, namentlich zu Beginn der achtziger Jahre, sehr starke nordamerik. Wettbewerb im Weizenhandel nicht mehr in gleichem Maße zu fürchten ist, und andererseits angenommen werden darf, daß die bisherigen großen Schwankungen der alljährlich auszuführenden Getreidemengen unter dem Einfluß verbesserter landwirtschaftlicher Technik und geregelterer Transportverhältnisse einer größern Stetigkeit Platz machen werden. Es kommt hinzu, daß die mangelhafte Behandlung des geernteten Getreides seitens der russ. Produzenten die Preise drückt, indem die reinere amerik. Ware auf dem engl. Markte in der Regel besser bezahlt wird als die russische. Auch hierin kann eine verbesserte Technik Wandel schaffen. Die schroffen Unterschiede in den russ. Ernteerträgen, die zum Teil mit den klimatischen Verhältnissen des Landes zusammenhängen, haben sich in ihren Folgen neuerdings besonders stark fühlbar gemacht, indem die Mißernte des J. 1891 zu einem Ausfuhrverbot zunächst für Roggen und dann auch für alles andere Getreide Veranlassung gab, durch das der russische G. vorübergehend völlig ins Stocken geriet. Die Ausfuhr Rußlands richtet sich in erster Linie nach England (besonders für Weizen); daneben kommen Deutschland (besonders für Roggen), Frankreich, Italien, Belgien, die Schweiz und die Niederlande in Betracht.

Vereinigte Staaten von Amerika. Die Getreideausfuhr dieses Landes hat sich eigentümlich entwickelt, insofern als der ungeheure Aufschwung derselben in den siebziger Jahren infolge der starken Vermehrung der Anbauflächen, unter dem Einfluß des russ. und ostind. Wettbewerbs sowie des stets zunehmenden Bedarfs der wachsenden einheimischen Bevölkerung seit 1881 ins Stocken geraten ist und die außerordentlich hohen Ziffern der J. 1878—80 seitdem auch nicht annähernd wieder erreicht sind. Die Ausfuhr gestaltete sich nämlich in 1000 Bushels (1 Bushel = 35,2 l) in den letzten Erntejahren folgendermaßen:

Digitized by Google

Jahre	Weizen	Mais	Sonstiges Getreide	Zusammen
1868/69	17 907	7 049	696	25 652
1873/74	71 834	34 435	2 919	109 154
1878/79	122 354	86 296	11 020	219 670
1883/84	70 369	45 247	8 705	124 301
1884/85	84 654	51 834	7 772	144 260
1885/86	87 759	63 655	6 122	127 536
1886/87	101 972	40 307	2 102	144 381
1887/88	65 789	24 278	963	91 030
1888/89	46 414	69 593	2 351	118 358
1889/90	52 000	102 000	—	—
1890/91	51 000	31 000	—	—

Großbritannien bildet das wichtigste Absatzgebiet. Auch Frankreich, Belgien, die Niederlande und das Deutsche Reich nehmen regelmäßig größere Mengen amerik. Getreides auf.

Britisch-Ostindien. Dieses Land ist erst seit einigen Jahren in die Reihe der maßgebenden Getreideausfuhrgebiete eingetreten, und zwar fast ausschließlich für Weizen und Reis. Die Ausfuhr (in engl. Centnern; 1 engl. Ctr. = 50,8 kg) betrug im Durchschnitt der Jahrfünfte und in Erntejahren:

Jahre	Weizen	Reis
1876—81	4 521 624	21 414 379
1881—86	18 371 138	27 179 481
1886—87	22 263 320	26 460 500
1887—88	13 538 169	28 148 706
1888—89	17 610 081	22 768 229
1889—90	13 805 220	27 100 000
1890—91	14 300 000	34 500 000

Für den Weizen ist England Hauptabsatzgebiet.

Österreich-Ungarn. Während in Österreich die eigene Produktion zur Deckung des Bedarfs nicht ausreicht, ist Ungarn regelmäßig in der Lage, erhebliche Getreidemengen auszuführen. Der gesamte Getreideaußenhandel (in 100 t) des österr.-ungar. Zollgebietes gestaltete sich folgendermaßen:

Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Überschuß
1879/80	6409	4 803	— 1 606
1880/81	8019	8 251	+ 232
1881/82	6887	7 832	+ 945
1882/83	5079	11 933	+ 6 854
1883/84	6377	6 175	— 202
1884/85	6882	6 338	— 544
1885/86	3083	7 354	+ 4 271
1886/87	2629	5 323	+ 2 694
1887/88	1069	8 812	+ 7 743
1888/89	913	11 291	+10 378
1889/90	1616	5 790	+ 4 174

Der schroffe Wechsel von Überschüssen und Fehlbeträgen ist eine Folge der Schwankungen in den jährlichen Ernteerträgen. Zur Ausfuhr gelangen hauptsächlich Weizen sowie Gerste und Malz, in geringern Mengen auch Hafer, wohingegen bei Roggen, Mais und anderm Getreide stets ein Fehlbetrag zu decken bleibt. Der weitaus größte Teil der überschüssigen Getreideproduktion Ungarns geht nach Österreich; daneben kommt noch das Deutsche Reich in Betracht.

Argentinien ist erst seit kurzem als bedeutendes Getreideausfuhrland hervorgetreten, namentlich für Weizen. Während von 1876 bis 1882 die Mehrausfuhr von Weizen durchschnittlich jährlich kaum 40 t betrug, belief sich die Weizenausfuhr auf:

Jahr	Tonnen	Jahr	Tonnen
1883	60 754	1889	19 755
1884	108 499	1890	327 844
1885	78 477	1891	395 435
1886	37 861	1892	470 105
1887	237 823	1893	1 008 000
1888	178 840		

Von den übrigen wichtigern Getreideausfuhrländern exportieren Rumänien und Bulgarien hauptsächlich Weizen und Mais, Australien Weizen und Canada Weizen, Roggen und Gerste.

II. Einfuhrländer. Großbritannien und Irland. Von dem Bedarf dieses Landes an fremdem Getreide giebt die Statistik des J. 1889 ein zutreffendes Bild. Damals wurden 149 Mill. engl. Ctr. (1 Ctr. = 50,8 kg) Getreide eingeführt, woran Weizen mit 59, Mais mit 36, Gerste mit 17, Hafer mit 16, sonstiges Getreide mit 6 und Mehl mit 15 Mill. Ctr. beteiligt war. Die Ausfuhr ist ganz unbedeutend. Infolge der starken Bevölkerungszunahme und des gleichzeitigen Rückgangs der eigenen Getreideproduktion ist das Vereinigte Königreich immer mehr auf fremde Zufuhren angewiesen. Dies wird für die wichtigste Getreidefrucht, den Weizen, durch folgende Übersicht veranschaulicht, in der die Weizenproduktion im jährlichen Durchschnitt nach Abzug des Saatgutes der Nettoeinfuhr von Weizen und Weizenmehl (in 1000 Quarters; 1 Quarter = 290,8 l) gegenübergestellt ist:

Jahre	Produktion	Einfuhr	Zusammen
1852—59	13 160	4 653	17 813
1860—67	12 254	8 098	20 352
1868—75	11 632	10 746	22 378
1876—80	9 140	14 727	23 867
1881—85	9 242	17 648	26 890
1886—87	7 255	18 523	25 778
1887—88	8 856	17 929	26 785
1888—89	8 561	19 004	27 565
1889—90	8 770	19 268	28 038

Die wichtigsten Bezugsländer sind die Vereinigten Staaten von Amerika, Rußland und Australien. In geringerm Maße haben auch fast alle andern Getreideausfuhrländer in England ihr Absatzgebiet.

Frankreich. Auch hier genügt die eigene Produktion bei weitem nicht mehr zur Deckung des Bedarfs. Die Einfuhr, namentlich von Weizen, der Hauptbrotfrucht des franz. Volks, ist andauernd gestiegen, obwohl die Ernten keineswegs unergiebiger geworden sind und die Bevölkerungszunahme nur gering ist. Der Mehrbedarf rührt daher, daß der Verbrauch der einzelnen Haushaltungen außerordentlich gestiegen ist. Auf den Kopf betrug derselbe nämlich für Weizen durchschnittlich:

Jahre	Liter	Jahre	Liter
1820—29	156	1860—69	230
1830—39	196	1870—79	240
1840—49	216	1880—86	269
1850—59	236	1891—92	280

Weizen wird namentlich aus Rußland und den Vereinigten Staaten eingeführt.

Deutsches Reich. Dasselbe ist seit mehr als einem Jahrzehnt gleichfalls auf fremde Zufuhren angewiesen und bei weiterer starker Bevölkerungszunahme wird dies in Zukunft immer mehr der Fall sein. Über die thatsächlichen Verhältnisse unterrichtet sehr eingehend die vom kaiserl. Statistischen Amt in Anschluß an die Erntestatistik alljährlich aufgestellte Verbrauchsrechnung, deren Hauptergebnisse für den Durchschnitt der J. 1884/85—1893/94 folgende (in 1000 t) sind:

	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer
Geerntet	5960	2681	2240	4478
Eingeführt	498	516	678	188
Gesamtmenge	6458	3197	2918	4666
Ausgeführt	3	21	22	5
Bleiben im Lande	6455	3176	2896	4661
Aussaat	986	333	258	622
Bleiben zum Verbrauch	5469	2843	2638	4039

Bringt man von letztern Summen den zu industriellen Zwecken verwendeten Betrag in Abzug, so erhält man die zur menschlichen Nahrung verfügbare Menge. Für das eigentliche Brotgetreide berechnet sich dieselbe auf etwa 180 kg auf den Kopf pro Jahr. Die Deckung des Fehlbetrags an Getreide geschieht hauptsächlich durch Rußland, Rumänien, die Vereinigten Staaten von Amerika und neuerdings auch Argentinien.

Niederlande. Dieselben weisen neben der Getreideeinfuhr auch eine nicht unbedeutende Ausfuhr auf; beide sind im Laufe der Jahre gestiegen. Es betrug nämlich in Millionen holländ. Gulden:

Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr	Gesamtumsatz
1881	98,31	51,29	47,02	149,60
1885	134,70	66,64	68,06	201,34
1886	149,97	79,31	70,66	229,28
1887	171,51	95,75	75,76	267,26
1888	191,38	102,94	88,34	294,32
1889	176,74	95,43	81,31	272,17
1890	192,13	102,45	89,68	294,58
1891	194,57	104,73	89,84	299,30
1892	176,58	92,99	83,59	269,57

An den Umsätzen sind sämtliche Hauptfrüchte in erheblichen Mengen beteiligt. Abgesehen vom Weizen, der besonders aus den Vereinigten Staaten eingeführt wird, beherrscht Rußland den niederländ. Markt.

Belgien. Hier ist die Einfuhr etwa dreimal so groß als die Ausfuhr. Die Hälfte der erstern entfällt auf Weizen mit 819 von 1590 Mill. kg im J. 1888. Die Mehreinfuhr betrug damals im ganzen 1000 Mill. kg, gegen 760 Mill. kg in dem Zeitraum 1881—85.

Vgl. Roscher, Über Kornhandel und Teuerungspolitik (3. Aufl., Stuttg. und Tüb. 1852); Sonndorfer, Die Technik des Welthandels (Wien 1889); Kohn, Der Getreideterminhandel (Lpz. 1889); Sering, Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas in Gegenwart und Zukunft (ebd. 1887); die Artikel über G. im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (Jena 1892); Wiedenfeld, Der deutsche G. (in den «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik», 3. Folge, Bd. 7 u. 8, ebd. 1894 u. 1895); bezüglich der statist. Angaben ist zu verweisen auf die «Übersichten der Weltwirtschaft», begründet von Neumann-Spallart, Jahrg. 1885—89, hg. von F. von Juraschek (Berl. 1891 fg.).

Getreidekümmel, ein im wesentlichen aus Sprit, Zucker und Kümmelöl bestehender Branntwein, der einen Alkoholgehalt von 40 bis 41 Proz. und einen Zuckergehalt von 8 bis 10 Proz. besitzt. Als Hauptvertreter der als G. bezeichneten Branntweine ist der Gilka zu nennen, der von der Fabrik gleichen Namens in Berlin hergestellt wird.

Getreidelaubkäfer (Anisoplia fructicola *Fab.*), ein kleiner, höchstens 1 cm langer, erzgrüner, zottig behaarter Käfer, der zu den Blatthornkäfern (s. d.) gehört und am häufigsten auf Roggenähren gefunden wird, die er ausfrißt. Die Larve gleicht einem jungen Engerling und nährt sich in der Erde von faulenden, vielleicht auch frischen Wurzeln.

Getreidelaufkäfer (Zabrus gibbus *Fab.*), ein zu der Familie der Laufkäfer (s. d.) gehöriger, etwa 15 mm lang werdender, schwarzer Käfer, der sich tags über in die Erde verbirgt, abends aber an den Halmen des Getreides emporklettert und die Ähren ausfrißt. Die mit dem ersten Frühjahr hervorkommende, graurötliche Larve mit vorn braunen Hornschildern frißt die jungen Triebe des Getreides und verbirgt sich ebenfalls tags über in der Erde.

Getreidemagazine, s. Magazin.

Getreidemähmaschine, s. Mähmaschinen.

Getreidemotte, s. Kornwurm.

Getreidepreise. Während ehedem die Staatsgewalt eine unmittelbare Einwirkung auf die G. im Interesse des öffentlichen Wohles für geboten erachtete, sind dieselben mit der fortschreitenden Entwicklung des Getreidehandels (s. d.) fast in allen Kulturländern dem ungehinderten Wirken der innerhalb des freien Verkehrs maßgebenden wirtschaftlichen Kräfte überlassen. Wie der Getreidehandel im Laufe des 19. Jahrh. allmählich den Charakter des Welthandels annahm, wurde auch die Preisbildung des Getreides den Einflüssen örtlicher Verhältnisse mehr und mehr entzogen und von der Gestaltung des Weltmarktes abhängig. Dem allgemeinen (Ricardoschen) Preisgesetze zufolge sind für die Höhe der G. die Erzeugungskosten derjenigen Gegenden maßgebend, welche am teuersten produzieren, deren Erzeugnisse zur Deckung des Bedarfes aber noch herangezogen werden müssen. Dieses Gesetz gilt indessen nur unter der Voraussetzung, daß neben den unter günstigen Verhältnissen produzierenden Gegenden auch solche, welche durch ihre natürliche Beschaffenheit oder ihre Lage nur wenig oder gar nicht bevorzugt sind, zur Befriedigung der Nachfrage dienen müssen. Gegenwärtig sind nun aber die hauptsächlichen Getreideerzeugungsländer durch Ausdehnung der Anbauflächen im stande, mit den geringsten Produktionskosten jedem erweiterten Bedarf auf dem Weltmarkte zu genügen, sodaß thatsächlich diese, nicht aber die höchsten Kosten, für die Preisbestimmung ins Gewicht fallen. Insbesondere ist der Preis des Weizens von den Beschaffungskosten innerhalb Amerikas, Indiens und Rußlands abhängig, während für den Preis des Roggens, der Hauptbrotfrucht Deutschlands, die Verhältnisse des russ. Produktionsgebietes ausschlaggebend sind. Die westeurop. Produktion vermag dem gegenüber einen dauernden Einfluß auf den Preis nicht mehr auszuüben. Die Produktionskosten, einschließlich des Frachtaufwandes bis zum Absatzorte, bilden somit die Grundlage der G. Von der hierdurch bestimmten

Digitized by Google

Höhe weichen indessen die Preise in den einzelnen Jahren nach oben und unten je nach den Ernteergebnissen mehr oder minder erheblich ab, und zwar pflegen diese Schwankungen stärker zu sein, als es der Ernteausfall zu rechtfertigen scheint. Man hat diese letztere Thatsache in die Form eines allgemein gültigen, ziffermäßigen Gesetzes zu kleiden gesucht (Kingsche Regel), welches indessen durch die neuern Erfahrungen nicht bestätigt worden ist. Indessen ist zuzugeben, daß die Furcht vor Mangel oder Überfluß (auf seiten der Nachfrage oder des Angebotes) die Preise vielfach stärker hinaufschraubt oder herabdrückt, als es im Interesse der Allgemeinheit als wünschenswert bezeichnet werden muß.

Für die Beurteilung der G. kommt ferner in Betracht, daß selbst das Brotgetreide außer zur menschlichen Nahrung vielfach auch zu weniger dringlichen Zwecken Verwendung findet, in welchem Umfange es mehr oder minder leicht entbehrt oder durch andere Produkte ersetzt werden kann (Viehfütterung, Branntweinbrennerei, Stärkefabrikation). Mannigfach gestalten sich die Beziehungen, in denen die Preise der einzelnen Getreidearten zueinander stehen. So läßt sich zu menschlichen Ernährungszwecken Roggen durch Weizen oder Mais, zu tierischen Hafer durch Roggen oder Gerste und umgekehrt bis zu einem gewissen Grade ersetzen. Freilich wirken die Konsumtionsgewohnheiten einem solchen Ausgleich entgegen.

Über die zeitliche Entwicklung der G. erteilt nachstehende Übersicht Auskunft, welche dieselben für Berlin in Mark für die Tonne angiebt:

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1651—1700	74,50	53,40	54,64	52,94
1701—1750	84,78	62,72	52,92	52,52
1751—1800	125,32	101,42	108,40	96,50
1801—50	185,80	136,00	127,20	136,60
1851—80	211,00	161,40	153,60	155,20
1881—90	176,20	146,00	152,80	144,40
1891	224,21	211,23	?	165,63
1892	176,41	176,34	?	149,44
1893	151,54	133,65	?	157,02
1894	136,13	117,75	?	131,23

Hauptsächlich infolge des mit der wachsenden Bevölkerung sich steigernden Bedarfes bei beschränkter Anbaufläche, zum Teil allerdings auch infolge des Sinkens des Geldwertes sind die Preise im Laufe der Jahrhunderte gestiegen. Erst seit den letzten Jahrzehnten ist durch die außerordentliche Entwicklung der Transportmittel und die dadurch herbeigeführte Verminderung der Frachtkosten sowie durch die vermehrte Intensität und Extensität des Anbaues (s. Getreideproduktion) ein erheblicher Druck auf die G. ausgeübt worden. Übrigens waren namentlich in den frühern Jahrhunderten bei mangelhaft entwickeltem Getreidehandel die Preisschwankungen innerhalb der einzelnen Zeiträume sowie die örtlichen Unterschiede ungemein schroffe. Die örtlichen Abweichungen in der Gegenwart beweisen, daß die verschiedenen Angebots- und Nachfrageverhältnisse der einzelnen Gegenden auch in der neuern Praxis sich noch nicht hinlänglich ausgleichen lassen. So kosteten in dem Jahrzehnt 1881—90 1000 kg Weizen in Königsberg 175, in Stuttgart dagegen 215, in Lindau gar 220 M., und allgemein sind in dem östl. Produktionsgebiete Preußens die Preise niedriger als im westlichen. Die allgemeine Steigerung der G. von 1891 steht mit der russ. Mißernte dieses Jahres im Zusammenhang, während der ungewöhnlich starke Preisfall in den Jahren 1893 und 1894 auf die damalige übermäßige Produktion in fast allen Getreideausfuhrländern zurückzuführen ist. Neuerdings (bis Mai 1895) sind die Preise mit Rücksicht auf die weniger günstigen Ernteaussichten wieder erheblich gestiegen.

Eine Frage von großer volkswirtschaftlicher Tragweite, welche u. a. bei Beurteilung der Wirkungen der Getreidezölle (s. d.) eine wichtige Rolle spielt, geht dahin, ob und inwieweit die Schwankungen der G. in den Mehl- und schließlich auch in den Brotpreisen zum Ausdruck gelangen. Zuverlässiges Material zur Beantwortung dieser Frage liefern, außer den Ermittelungen des kaiserl. Statistischen Amtes (für Roggen und Mehl), die seit einigen Jahren seitens des städtischen Statistischen Amtes zu Berlin veranstalteten Erhebungen über die Brotpreise. Dieselben haben bezüglich der Preisbildung in Berlin zu nachstehenden Ergebnissen geführt. Die Preise, und zwar für Roggen (Korn) und Roggenmehl die Großhandels-, für Brot die Kleinhandelspreise, sind in Mark für 100 kg angegeben:

Jahre	Roggen / Roggenmehl / Roggenbrot	Vierteljahre I	II	III	IV
1888	Roggen .	11,68	12,46	14,11	15,54
	Mehl . .	16,47	17,22	19,44	21,88
	Brot . . .	20,39	20,31	20,97	23,11
1889	Roggen .	15,16	14,42	15,66	16,98
	Mehl . .	21,19	20,56	21,84	23,51
	Brot . . .	24,07	24,28	24,67	25,75
1890	Roggen .	17,40	16,08	16,67	17,84
	Mehl . .	23,68	22,13	22,97	24,69
	Brot . . .	27,23	26,80	27,13	27,54
1891	Roggen .	17,64	20,13	22,94	23,78
	Mehl . .	24,76	27,66	31,28	32,49
	Brot . . .	28,47	30,26	33,18	34,74
1892	Roggen .	20,66	19,76	15,94	13,51
	Mehl . .	29,49	26,44	21,75	18,19
	Brot . . .	37,26	32,12	25,10	23,95

Unter Roggen ist «Lieferungsqualität», unter Roggenmehl «gutes, gesundes Nr. 0/1» verstanden.

Zur Veranschaulichung des Zusammenhanges der Preise dient die umstehende graphische Darstellung. Auf dem Netz sind durch die senkrechten Linien die Monate der fünf in Frage kommenden Jahre, durch die wagerechten die Preise, von ½ M. zu ½ M. abgestuft, bezeichnet. Die Darstellung lehrt, daß die Veränderungen, welche die Roggenpreise im Laufe des beobachteten Zeitraums erfahren haben, auch auf die Mehl- und Brotpreise von entschiedenem Einfluß gewesen ist. Bezüglich der Getreide- und Mehlpreise ist der Zusammenhang in der auf- und absteigenden Bewegung ein sehr enger. Bei der Gestaltung der Brotpreise sind neben den Preisen des Rohmaterials auch noch sonstige, die Preisbildung im Kleinhandel beeinflussende Faktoren wirksam, infolgedessen die Brotpreise stabiler erscheinen als jene; der allgemeinen Auf- und Abwärtsbewegung haben indessen auch sie sich nicht entziehen können. Jede wesentliche und nachhaltige Erhöhung der G. fällt schließlich auch dem Verbraucher zur Last; jede ebensolche Erniedrigung kommt auch ihm zu gute. Eine

Digitized by Google

Gegenüberstellung der Jahresmittel aus der Tabelle auf voriger Seite zeigt die relativen Jahre unter Hinzufügung der Durchschnittszahlen für 1885 und 1894 folgende Preisreihe für 100 kg in Mark:

	Roggen	Roggenmehl	Roggenkleie
1888	15,46	18,76	11,29
1889	15,56	21,28	24,19
1890	17,90	23,26	27,18
1891	21,19	29,06	31,69
1892	17,62	23,26	29,44
1893	13,31	17,62	21,80
1894	11,71	15,41	20,24

Preise von Roggenkorn, Roggenmehl und Roggen in Berlin.

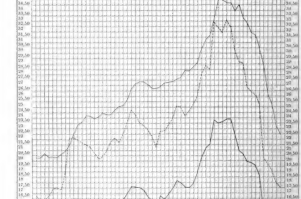

Endlich ist das Verhältnis zu gedenken, welches die Ein- und die Aus- und damit auch auf die Preise. Preise zueinander vermachen. Insofern als das letztere zur Einfuhrerleichterung führt, wird eine Verringerung der Differenz zwischen Ein- und Ausfuhrpreis eintreten. Eine Verringerung der Differenz wird sogar soweit eine Verschiebung der Preise in das Gebiet haben, da in solchen Fällen die Einfuhr weniger lohnend erscheint und der Umsatz zum Verlust des Handelsgewinns. Steigerungen der Einfuhrpreise nicht der Umsatz entgegen, und hohe Ein- und Ausfuhrpreise verschwinden und damit die Neigung nach der entsprechenden Richtung hin vermindern. Der hier angedeutete Zusammenhang zwischen den Ein- und den Ausfuhrpreisen kommt hauptsächlich in den Schwankungen einzelner weniger Jahre zum Ausdruck. Bei der Preisbewegung innerhalb eines größeren Zeitraums pflegen gemeinsame dritte Ursachen tätig zu sein. So ist der starke Rückgang der Preise von

Druck der Gebrüder Kröner in Stuttgart.

Digitized by Google

delspreise der Nährfrüchte (in der Tabelle vertreten durch Roggen und Kartoffeln) den Schlachtvieh-Großpreisen zur Vergleichung gegenübergestellt sind. Sämtliche Angaben der Tabelle beziehen sich auf den Berliner Markt:

Jahre	Roggen (jederzeit vorrätig)	Kartoffeln (Speisekartoffeln ohne Sack)	Rinder (Fleischgewicht)	Schweine (Lebendgewicht m. 20% Tara)	Kälber (Fleischgewicht)	Hammel (Fleischgewicht)
	1000 kg	1000 kg	100 kg	100 kg	100 kg	100 kg
1881	195,2	—	98,5	110,4	107,2	102,9
1882	152,3	36,3	97,9	108,2	108,1	106,9
1883	144,7	55,7	101,7	103,5	101,3	107,5
1884	143,3	39,3	98,2	92,3	94,6	94,6
1885	140,6	32,2	97,0	99,3	83,8	87,1
1886	130,6	29,9	93,5	94,2	86,5	92,7
1887	120,9	33,3	91,9	87,2	83,6	88,5
1888	134,5	37,9	90,1	85,8	85,5	87,8
1889	155,5	33,8	95,9	110,6	95,2	92,0
1890	170,0	36,4	109,9	115,7	103,2	106,6
1891	211,2	63,6	110,9	102,2	101,9	98,3
1892	176,3	54,7	107,9	110,0	95,0	89,4
1893	133,7	38,3	99,5	109,0	95,3	80,3
1894	117,8	37,1	109,6	101,8	99,1	96,5

Litteratur. Kremp, über den Einfluß des Ernteausfalles auf die G. (Jena 1879); Dittmann, Die G. in der Stadt Leipzig im 17., 18. und 19. Jahrh. Ein Beitrag zur Geschichte der Preisbewegung (in den «Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Leipzig», Heft 21, Lpz. 1889); Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs (Berl. 1893); Zeitschrift des königlich preuß. Statistischen Bureaus (ebd. 1892); J. Conrad, G. im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (Jena 1892), S. 888 fg.; Hirschberg, Die Brotpreise in Berlin im J. 1891 u. fg. (in den «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik», 3. Folge, Bd. 3 u. fg., ebd. 1892 u. fg.).

Getreideproduktion. Bei der hervorragenden Stellung des landwirtschaftlichen Gewerbes innerhalb der Volkswirtschaft und der Notwendigkeit einer regelmäßigen Versorgung der Bevölkerung mit dem erforderlichen Brotgetreide ist man neuerdings in den meisten Ländern dazu übergegangen, fortlaufende statist. Ermittelungen über die jährlichen Ernteerträge vorzunehmen. Diese amtlichen Erhebungen betreffen die Größe der mit den verschiedenen Fruchtarten bebauten Flächen des Landes sowie die auf denselben geernteten Mengen. Bei letztern ist man überall auf mehr oder minder zuverlässige Schätzungen angewiesen, während die Anbauflächen in den meisten Ländern, so auch im Deutschen Reiche, innerhalb gewisser Zeiträume genau festgestellt werden und dann als Grundlage für die Ermittelung der geernteten Mengen dienen.

Infolge des von Jahr zu Jahr wechselnden Ernteausfalls in den einzelnen Ländern kann deren Stellung in der Reihe der Getreide-Ein- und Ausfuhrländer vorübergehend stark verschoben werden. Andererseits sind die Ernteergebnisse eines Jahres nur selten überall gleich; in der Regel liegt die Möglichkeit vor, die etwaigen Mindererträge der heimischen Produktion durch Mehrerträge des Auslandes zu ergänzen und umgekehrt. Dies lehren auch die folgenden Angaben über die gesamte G. der wichtigsten (in der nachstehenden Tabelle noch besonders einzeln aufgeführten) Länder während der letzten zwanzig Jahre. Es wurden jährlich im Durchschnitt geerntet Millionen Hektoliter:

1870—80	2803,5	1885	3156,0
1881—89	3206,8	1886	3175,3
1881	3150,0	1887	3234,6
1883	3037,8	1888	3386,7
1884	3265,4	1889	3249,0

Die Zahlen bekunden keinen schroffen Wechsel von guten und schlechten Jahren, sondern, entsprechend den erweiterten Anbauflächen und der gesteigerten Intensität des Ackerbaues, eine allmähliche Zunahme der Produktion. Der wechselnde Ernteausfall macht sich nur in unbedeutendem Maße geltend.

Über die G. (mit Ausnahme von Reis) in den einzelnen Ländern giebt die folgende Zusammenstellung einen Überblick für den Durchschnitt der J. 1885—89 in Millionen Hektolitern:

Staaten	Weizen und Spelz	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Anderes Getreide	Getreide überhaupt
I. Europ. Staaten.							
Rußland	84,8	252,1	51,0	193,8	6,0	39,6	627,3
Deutsches Reich	39,2	80,2	34,9	98,8	—	2,0	255,1
Frankreich	108,0	23,6	17,1	83,4	10,2	12,9	255,2
Österreich-Ungarn	60,9	44,4	36,7	56,4	45,3	8,2	251,8
Großbritannien und Irland	26,9	0,6	27,9	58,4	—	—	113,7
Italien	41,1	1,5	3,0	5,9	28,8	—	80,3
Spanien	32,8	7,4	17,4	2,6	7,8	—	68,0
Türkei u. Bulgarien	20,5	7,1	7,7	3,3	7,5	0,1	46,2
Rumänien	13,7	2,9	10,1	1,2	22,5	0,7	51,1
Serbien	2,2	0,7	1,2	0,8	3,9	0,4	9,2
Schweiz	1,5	0,7	0,3	1,8	—	2,3	6,5
Dänemark	1,8	5,7	7,8	11,1	—	3,0	29,5
Schweden	1,4	7,3	4,8	19,3	—	2,6	35,3
Belgien	7,8	5,8	1,3	9,6	—	0,8	25,3
Niederlande	2,2	4,5	1,8	4,6	—	0,5	13,5
Finland	0,1	4,4	2,1	4,6	—	0,2	11,4
Portugal	2,0	1,4	0,6	0,3	5,6	—	10,3
Norwegen	0,1	0,4	1,6	3,1	—	0,7	5,8
Griechenland	1,6	0,0	0,8	0,0	1,1	0,6	4,7
Zusammen	448,6	450,7	228,1	559,0	138,7	74,6	1900,2
II. Außereurop. Staaten.							
Vereinigte Staaten von Amerika	153,4	8,7	21,3	237,2	645,5	4,2	1070,3
Britisch-Ostindien	94,6	—	—	—	—	—	94,6
Canada	13,1	0,7	8,6	33,6	4,9	1,4	62,3
Australien	13,6	—	0,9	5,9	2,3	—	22,7
Ägypten	6,2	—	3,5	—	4,6	—	14,3
Chile	5,2	—	1,4	—	1,4	—	8,0
Algerien	7,7	0,0	12,7	1,1	0,1	0,5	22,1
Argentinien	7,0	—	—	—	9,8	—	16,8
Tunis	1,1	1,1	—	—	—	—	2,2
Japan	26,8	—	—	—	—	—	26,8
Zusammen	328,7	10,5	48,4	277,8	668,6	6,1	1340,1
Zusammen I und II	777,3	461,2	276,5	836,8	807,3	80,7	3240,3

Deutsches Reich. Die neuesten Mitteilungen des kaiserl. Statistischen Amtes ergeben Folgendes:

Getreidearten	Erntefläche in ha	Erntemenge in 1000 t		Erntemenge in Tonnen auf 1 ha	
	1893	1883—92	1893	1883—92	1893
Weizen	2 044 103	2618	2994	1,36	1,47
Roggen	6 012 315	5777	7460	1,00	1,24
Gerste	1 627 029	2259	1946	1,31	1,20
Hafer	3 906 969	4527	3242	1,17	0,83
Spelz	349 041	429	423	1,17	1,21
Menggetreide	319 484	?	308	?	0,96
Buchweizen	170 334	116	93	0,57	0,55

Die wechselnden Ernteerträge (in 1000 t) an Hauptfrüchten werden durch nachstehende Angaben ersichtlich gemacht (Jahr 1881 = Erntejahr 1881/82):

Digitized by Google

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1881	2065	5466	2079	3770
1882	2562	6414	2260	4523
1883	2359	5625	2134	3729
1884	2487	5470	2233	4251
1885	2608	5842	2264	4358
1886	2666	6092	2337	4855
1887	2830	6375	2205	4301
1888	2530	5522	2260	4657
1889	2372	5363	1938	4177
1890	2830	5868	2283	4913
1891	2333	4782	2517	5279
1892	3162	6827	2420	4743
1893	2994	7460	1946	3242

Die ungünstige Roggenernte 1891 veranlaßte, bei gleichzeitiger Mißernte in Rußland (s. unten), einen hohen Stand der Getreidepreise (s. d.).

Großbritannien und Irland. Die wachsende Abhängigkeit von fremden Zufuhren (s. Getreidehandel, S. 955 b) beruht hier zum Teil auf dem Rückgang der Weizenanbauflächen. Die Anbauflächen betrugen in 1000 Acres (1 Acre = 40,5 a):

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1866—70	3801	66	2458	4453
1871—75	3737	67	2598	4433
1876—80	3190	62	2752	4170
1881—85	2821	57	2478	4295
1885	2553	59	2446	4283
1886	2359	66	2432	4417
1887	2388	66	2255	4418
1888	2668	89	2264	4177
1889	2544	85	2316	4140
1890	2479	?	2293	4122
1891	2387	?	2289	4114
1892	2295	?	2212	4224
1893	1952	?	2244	4420

Die Ernteergebnisse selbst werden erst seit 1884 genauer festgestellt. Der Ertrag stellte sich in 1000 Bushels (1 Bushel = 36,3 l) oder die Mittelernte in Bushels auf 1 Acre:

Jahre	Weizen	Gerste	Hafer	Weizen[1]	Gerste[1]	Hafer[1]
1884—89	75 275	77 190	160 680	30,00	33,00	38,00
1890	75 993	80 793	171 295	30,74	35,02	41,40
1891	74 742	79 555	166 472	31,26	34,14	38,77
1892	60 775	76 939	168 181	26,38	34,61	38,80
1893	49 247[1]	59 535[1]	112 887[1]	25,95	28,69	35,59

[1] ohne Berücksichtigung Irlands.

Hieraus ergiebt sich, daß zwar die Anbaufläche der wichtigsten Nährfrucht Englands, des Weizens, stark zurückgegangen ist, die Intensität der Kultur aber keineswegs nachgelassen hat, vielmehr nach wie vor außerordentlich hoch ist.

Frankreich. Die Größe der Anbauflächen (in 1000 ha) und des Ernteertrages war folgende:

Getreidearten	Anbaufläche	Mittlerer Ertrag (in Hektoliter auf 1 ha)							
	1892	1815	1835	1855	1875	1879—88	1890	1891	1892
Weizen	6986	8,59	13,43	11,36	14,48	15,04	10,90	13,49	15,68
Hafer	3812	14,58	17,41	23,77	21,80	23,36	25,25	25,01	17,73
Gerste	916	12,12	13,99	18,75	17,38	18,21	20,80	20,78	22,02
Roggen	1541	7,65	12,50	10,08	14,21	13,95	14,47	14,40	15,27

Wenn auch die ältern Zahlen nur auf unsichern Schätzungen beruhen, so liefern die vorstehenden Angaben doch einen deutlichen Beweis von der gesteigerten Ausnutzung des Bodens infolge fortgeschrittener landwirtschaftlicher Technik. Nähere Angaben, besonders über die Erntemengen, finden sich im Artikel Frankreich (S. 61).

Italien. 1892 betrug die Anbaufläche für Weizen 4529, Roggen 143, Gerste 313, Hafer 450, Mais 1903 und Reis 197 Tausend ha. Die Ernteergebnisse (in 1000 hl) waren:

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Reis
1879—83	46 655	1840	3850	6481	29 661	7381
1884—88	42 119	1573	3106	5786	29 778	7592
1889	38 464	1449	2955	6111	28 918	8428
1890	46 320	1560	3863	6700	26 418	6303
1891	49 852	1614	3416	7009	25 539	6938
1892	40 767	1498	2797	6075	25 418	7260

Österreich-Ungarn. Für den Anbau von Getreide und die Ernteergebnisse in Österreich und Ungarn ergeben sich folgende Ziffern:

Getreidearten	Fläche in 1000 ha		Ertrag in 1000 hl		Hektoliter auf 1 ha	
	Österreich	Ungarn	Österreich	Ungarn	Österreich	Ungarn
	1892	1892	1892	1892	1881—90	1880—89
Weizen . . .	1125	3064	17 681	50 239	14,20	12,80
Gerste . . .	1112	1043	21 804	18 317	14,07	12,71
Hafer	1873	1009	39 683	22 007	16,56	16,90
Roggen und Spelz . .	1967	1106	29 536	16 414	19,10	19,29
Mais	367	2089	6 783	41 075	16,91	17,56
Hülsenfrucht	281	47	3 462	584	10,29	12,04
Buchweizen .	193	—	1 558	—	?	?

Vereinigte Staaten von Amerika. Die dortigen Erhebungen ermöglichen es, die überraschende Entwicklung der G. mehrere Jahrzehnte hindurch statistisch zu verfolgen. Die Ernteerträge beliefen sich in 1000 Bushels (1 Bushel = 35,2 l) auf:

Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Buchweizen	Getreide überhaupt
1850	100 486	14 189	5 167	146 584	592 071	8 957	867 454
1860	173 105	21 101	15 826	172 643	838 973	17 572	1 239 040
1870/79	312 153	18 461	33 705	314 441	1 184 487	9 742	1 872 994
1880/84	463 973	26 381	49 324	495 509	1 575 194	10 782	2 621 163
1885	357 112	21 756	58 360	629 409	1 936 176	12 626	3 015 439
1886	457 218	24 489	59 428	624 134	1 665 441	11 869	2 842 579
1887	456 329	20 693	56 812	659 618	1 456 161	10 844	2 660 457
1888	415 868	28 415	63 884	701 735	1 987 790	12 050	3 209 742
1889	468 290	28 419	78 331	809 129	2 121 828	12 113	3 518 110
1890	399 260	?	?	523 620	1 489 970	?	?
1891	611 780	?	?	738 394	2 060 154	?	?
1892	515 949	?	?	661 035	1 628 464	?	?

Die Ursache dieser gewaltigen Produktionssteigerung liegt nicht in einer etwaigen verstärkten Intensität des Anbaues. Dieselbe ist vielmehr in den letzten Jahrzehnten sehr stabil geblieben. Der Ertrag pro Acre war nämlich 1870—79 und 1880—88 bei Weizen 12,4 und 12,0, bei Mais 27,1 und 23,8, bei Roggen 14,1 und 12,0, bei Gerste 22,0 und 21,8, bei Hafer 28,4 und 26,5. Es ist also im ganzen sogar ein Rückgang der Durchschnittserträge zu ver-

zeichnen, eine Thatsache, welche ihrerseits wieder mit dem Umstande zusammenhängt, der auch die Ursache der vergrößerten Produktion bildet, nämlich damit, daß in neuerer Zeit umfangreiche Flächen des weiter westlich gelegenen Gebietes zum Anbau herangezogen sind. Der Umfang des gesamten bebauten Bodens betrug nämlich 1850: 113032614, 1860: 163110720, 1870: 188921099, 1880: 284771042 Acres. Die bezüglichen Ergebnisse des neuesten Census (1890) liegen noch nicht vor; indessen ist eine weitere erhebliche Ausdehnung des kultivierten Areals mit Sicherheit anzunehmen. Trotz dieses gewaltigen Aufschwunges der Produktion blieb die Ausfuhr infolge des starken Anwachsens der Bevölkerung gegen frühere Jahre erheblich zurück. (S. Getreidehandel.) — Vgl. außer den amtlichen statist. Veröffentlichungen der einzelnen Staaten die Übersichten der Weltwirtschaft, begründet von Neumann-Spallart, Jahrg. 1885—89; fortgesetzt von F. von Juraschek (Berl. 1891 fg.).

Rußland. Nachdem 1881 eine Erhebung der Anbauflächen durchgeführt worden ist, liegen auch seitdem über die Ernteerträge zuverlässige Ermittelungen vor. Es betrugen die

Getreidearten	Fläche in 1000 ha	Ertrag in Millionen Hektolitern				
	1881	1888	1889	1890	1891	1892
Weizen	11 686	109	66	79	60	83
Roggen . . .	26 143	265	207	253	176	207
Gerste	5 043	59	43	61	49	59
Hafer	14 116	203	179	203	151	154

Die gegenüber frühern Jahrzehnten außerordentlich gesteigerte Produktion hat auch im letzten noch weitere Fortschritte gemacht. Nur das Jahr 1891 zeigt, infolge der damaligen totalen Mißernte, einen starken Ausfall.

Getreidereinigungsmaschinen entfernen alle beim Ernten, Ausdreschen und Lagern in das Getreide gelangten fremden Körper. Zu ihnen zählen: Schrollenabsauber und Staubcylinder (s. Mühlenbeutelmaschinen). Der Tarar (durch nachstehende Fig. 1 im Querschnitt und auf Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen III, Fig. 7 in äußerer Ansicht dargestellt) arbeitet so: Das Getreide läuft durch a ein und fällt teils auf den Schrägen b, teils frei bis nach c, wobei es dreimal von dem durch den Sauglüfter e erzeugten Luftstrom gekreuzt wird, welcher leichte Körner nach d hebt und die Spelzen bei f mit fortführt. Der Boby ist ein geneigt gestelltes, in hin- und hergehender Bewegung befindliches und von Eisenstäben gebildetes Getreidesieb, dessen Spalten durch zwischenliegende

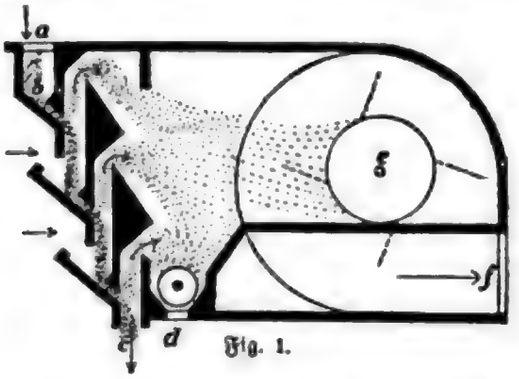

Fig. 1.

Blechscheiben stets offen gehalten werden. Der Trieur (durch beistehende Fig. 2 im Querschnitt und auf Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen IV, Fig. 2 in äußerer Ansicht dargestellt) ist ein geneigt liegender Blechcylinder von 420 mm Durchmesser, 1,750 m Länge, welcher in der Minute 13 Umdrehungen macht. Das Getreide läuft am obern Ende ein und wälzt unter der Mulde c dem untern Auslaufende zu. Kugelförmige Gesäme und zerbrochene Körner legen sich in die halbkugelförmigen Narben des Blechmantels b und fallen schließlich in die Mulde c, aus der sie durch die Schnecke d entfernt werden. Magnetapparate (Fig. 3) bestehen aus einer Anzahl zusammengelegter Hufeisenmagnete, deren Polenden eine schräge Ebene

Fig. 2.

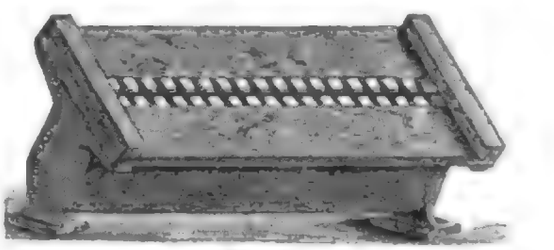
Fig. 3

bilden, über welche das Getreide in dünnem Strome herabläuft. Eisenteile bleiben an den Magneten hängen und werden gelegentlich mit der Hand entfernt. Schläger- und Scheuermaschinen («Eureka») bestehen aus einem Cylindermantel b (Fig. 4) von scharfkantigem Drahtgewebe, Schmirgelstein oder dgl., gegen welchen die Getreidekörner von einem mit 400 Umdrehungen in der Minute umlaufenden Flügelwerke c geschleudert werden. Das Getreide läuft bei a ein und bei e aus; ein Sauglüfter d entfernt den abgeriebenen Staub und die losgelösten Schalenteile. Bei Bürstmaschinen (Fig. 5) muß das bei A eintretende und bei N austretende Getreide durch drei kegelförmige Bürstenmäntel hindurchgehen. Die Bürsten B sind mit dem Gestell fest verbunden, dagegen drehen sich die Bürsten C mit 500 Umdrehungen in der Minute. Ein Sauglüfter D entfernt den abgeriebenen Staub. Alle mit Wind arbeitenden G. blasen die Staubluft in Staubkammern oder Staubsammler. (S. Mühlstaub.) Bei der Waschmaschine gelangt das Getreide in einen langsam laufenden Wasserstrom. Die leichten Teile schwimmen oben ab, Steine und schwere Teile fallen aus, das gute Getreide gelangt mit dem Wasser in die Trockenmaschine, in welcher das Wasser nach Art der Centrifugen oder nach Art der Schlägermaschinen abgeschleudert und der verbleibende Rest bei Bedarf durch heiße, trockne Luft entfernt wird. Zum Reinigen des Getreides von den meist darin enthaltenen Steinen dient der

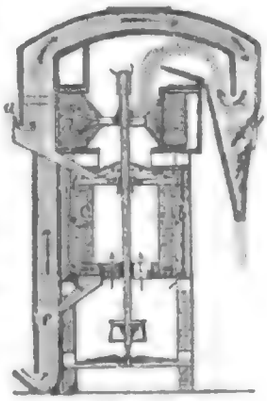
Fig. 4.

Digitized by Google

von Joſſe erfundene Epierreur oder die Steinausleſemaſchine. Ihre Konſtruktion gründet ſich auf die Thatſache, daß, wenn ein Gemiſch aus nahezu gleich großen aber verſchieden ſchweren Körpern (z. B. Getreidekörnern und Steine) in dicker Schicht über eine gerüttelte ebene Platte geleitet wird, die ſchweren Körper (Steine) zu Boden ſinken und von den leichten (Körner) dann bedeckt werden. Iſt die

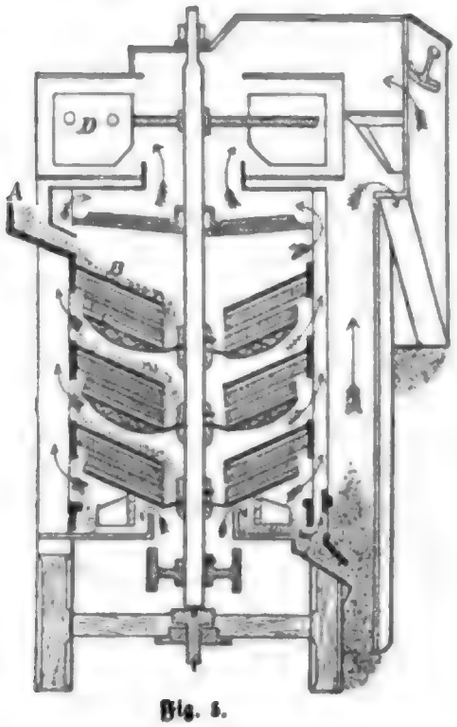

Fig. 1.

Platte etwas geneigt gelagert und ſind auf derſelben dreieckig geſtaltete Klötzchen ſo aufgeſetzt, daß die Dreieckſpitzen gegen den obern (höher liegenden) Rand der Platte gerichtet ſind, ſo werden dieſelben bei beſtimmter Stärke der Rüttelung ſolche Stoßwirkungen auf das Körpergemiſch ausüben, daß die leichten Teilchen der obern Schicht nach dem obern Plattenrand geworfen werden, während die darunter liegenden Steine auf der Platte abwärts gleiten.

Getreideroſt, die ſich während des Sommers auf den Blättern, Halmen und Ähren der Getreidearten ſowohl wie der wild wachſenden Gramineen bildenden gelben, aus einem roſtartigen Pulver beſtehenden Häufchen. Dieſelben werden durch Arten der Pilzgattung Puccinia (ſ. d.) hervorgerufen.

Getreiderüßler, ſ. Kornwurm.

Getreideſpeicher, ſ. Mehlfabrikation.

Getreideſtein, ſ. Bierſtein.

Getreideteuerung, ſ. Teuerung.

Getreideverwüſter, ſ. Heſſenfliege.

Getreidewage, ſ. Kornwage.

Getreidezölle. Schutzzölle zu Gunſten der einheimiſchen Getreideproduktion entſprachen weder den Grundſätzen des ältern Merkantilſyſtems, noch dem im 19. Jahrh. von Liſt befürworteten Induſtrieſchutzſyſtem. Von dieſen Anſchauungen aus mußte vielmehr die Einfuhr von Getreide im Intereſſe der induſtriellen Bevölkerung gefördert und die Ausfuhr nötigenfalls erſchwert werden. Die ältern G. ſind daher hauptſächlich als Ausfuhrzölle von Bedeutung, und nicht ſelten werden ſie durch Ausfuhrverbote erſetzt. Soweit Einfuhrzölle beſtanden, hatten ſie einen lediglich fiskaliſchen und keinen protektioniſtiſchen Zweck.

Eigentliche Getreideſchutzzölle finden ſich zuerſt in England, wo 1814 auch alle Ausfuhrzölle auf Cerealien abgeſchafft wurden. Das Korngeſetz von 1815 ſetzte an die Stelle der Schutzzölle ein wahres Prohibitivſyſtem, indem die Weizeneinfuhr verboten wurde, wenn der Preis unter 80 Sh. pro Quarter (27,5 M. pro Hektoliter) ſank, während ſie oberhalb dieſer Grenze allerdings zollfrei ſein ſollte. Eine Milderung dieſer Geſetze wurde indes ſchon 1822 nötig, und 1828 ließ man die Prohibition gänzlich fallen und nahm eine nach den Preiſen in kleinen Stufen veränderliche Zollſkala (sliding scale) an, die übrigens bei den Mittelpreiſen noch immer einen Schutz von 30 bis 40 Proz. gewährte. Dieſes Korngeſetz wurde dann im folgenden Jahrzehnt der Hauptangriffspunkt der von Mancheſter aus durch Cobden, Bright u. a. organiſierten Freihandelspartei (ſ. Anti-Corn-Law-League) und nach einer 1842 eingetretenen Milderung endlich 1846 zu Falle gebracht. Der letzte geringe Reſt des Weizenzolls (4 Pence pro Centner) wurde 1869 ebenfalls beſeitigt.

In Frankreich wurden die erſten Schutzzölle für Getreide durch das Geſetz vom 16. Juli 1819 gewährt und zwar nach einer beweglichen Skala (échelle mobile) mit Einfuhrverbot unterhalb einer beſtimmten Preisgrenze (20, 18 und 16 Frs. pro Hektoliter) in drei verſchiedenen Regionen. Andererſeits aber war auch die Ausfuhr verboten, wenn der Preis um 4 Frs. über die ebenerwähnte Grenze geſtiegen war. Der Schutz wurde noch verſtärkt durch ein Geſetz von 1822; dieſem aber folgte eine Milderung durch das Geſetz vom 15. April 1832, welches die eventuellen Einfuhr- und Ausfuhrverbote durch fortſchreitende Zölle erſetzte und bis zu der Napoleoniſchen Reformperiode in Kraft blieb. Nachdem die bewegliche Skala ſchon ſeit 1853 meiſtens aufgehoben geweſen, führte das Geſetz vom 15. Juni 1861 einen feſten Zoll von nur 62 Cent. pro 100 kg ein, der trotz der Bemühungen der landwirtſchaftlichen Intereſſenten in dem Generaltarif von 1881 beibehalten worden war. 1885 und 1887 erfolgten aber Erhöhungen der Getreide- und Viehzölle, wodurch z. B. der Zoll für Weizen auf 5 Frs., für Weizenmehl auf 8 Frs., Hafer auf 3 Frs., Roggen auf 1,50 Frs. per 100 kg gebracht wurde, 1889 wurde Roggen auf 3 Frs. und Roggenmehl auf 5 Frs. erhöht. Die allerjüngſte Teuerung des Brotkorns führte jedoch wieder zu einer teilweiſen Beſeitigung der G. Durch das Geſetz vom 2. Juli 1891 wurde für die Zeit vom 10. Juli 1891 bis 1892 der Zoll für Weizen auf 3 Frs., für Weizenmehl auf 6 Frs. herabgeſetzt, mit der Beſtimmung, daß nach Ablauf dieſer Friſt die ältern Sätze wieder in Kraft treten ſollten, falls nicht die Geſetze eine Weiterführung feſtſetzten. Der neue Maximaltarif hat dann dieſe höhern Sätze wieder aufgenommen und keine Minimalſätze feſtgeſtellt.

Deutſchland brachte zunächſt der Deutſche Zollverein Getreideſchutzzölle. Sie betrugen von 1828 bis 1857 (mit Suſpenſion ſeit 1853) 0,50 M. pro Scheffel (etwa 55 l), dann wurden ſie für Weizen auf 0,20 M. und für Roggen auf 0,05 M. herabgeſetzt und von 1865 ab ganz aufgehoben. Der außerordentliche Zufluß von amerik. Getreide in der zweiten Hälfte der ſiebziger Jahre rief in den landwirtſchaftlichen Kreiſen eine lebhafte Agitation zur Wiederherſtellung von G. hervor, und nachdem auch der Reichskanzler den bis dahin eingehaltenen han-

Digitized by Google

delspolit. Standpunkt aufgegeben, gelang es den Vertretern der landwirtschaftlichen Interessen durch Vereinigung mit denjenigen der ebenfalls Schutz verlangenden Industrie, das Tarifgesetz vom 15. Juli 1879 durchzusetzen, welches für Weizen, Roggen, Hafer und Hülsenfrüchte einen Zoll von 1 M. pro 100 kg und für Gerste, Mais und Buchweizen einen solchen von 0,50 M. festsetzt. Die Notlage der Landwirtschaft blieb jedoch trotzdem bestehen, und die inzwischen erstarkte agrarische Partei setzte es durch, daß durch das Reichsgesetz vom 22. Mai 1885 die Eingangszölle auf Roggen und Weizen von 1 M. auf 3 M. und die auf Gerste und Hafer von 1 M. auf 1 M. 50 Pf. per 100 kg erhöht wurden und durch das Reichsgesetz vom 21. Dez. 1887 eine abermalige Zollerhöhung festgesetzt wurde. Erst infolge der Handelsverträge trat vom 1. Dez. 1892 ab eine Ermäßigung und Bindung der G. ein.

Die Zolltarife zu den verschiedenen Zeiten sind für 100 kg folgende:

Getreide und Mühlenfabrikate	Seit 1885 M.	Seit 1887 M.	Seit 1892 M.
Weizen	3,00	5,00	3,50
Roggen	3,00	5,00	3,50
Hafer	1,50	4,00	2,80
Gerste	1,50	2,25	2,00
Mais, Buchweizen und anderes Getreide	1,00	2,00	1,60
Mühlenfabrikate	7,50	10,50	7,30

In Österreich-Ungarn wurden durch das Gesetz vom 21. Mai 1887 die Einfuhrtarife bedeutend erhöht und betragen pro 100 kg:

Getreidearten	Kreuzer
Mais, Hirse und Heidekorn	50
Gerste und Hafer	75
Bohnen und Hülsenfrüchte	100
Weizen, Spelz, Roggen und Halbfrucht	150
Mehl- und Mahlprodukte	375

Die Schweiz hat erst durch das Gesetz vom 10. April 1891 G. eingeführt mit einem Zollsatz von 0,30 Frs. für 100 kg für Getreide und 2,50 (vertragsmäßig 2,00) für Mehl.

Schweden und Norwegen sind nach langen Kämpfen mit den Gesetzen vom 15. Juli 1887 und 14. Febr. 1888 zu G. übergegangen. In Schweden beträgt seit dem 21. Juni 1892 der Zoll für 100 kg:

Getreide, Mehl, Hülsenfrüchte	Kronen
Roggen, Weizen, Gerste, Mais, Erbsen, Bohnen	1,25
Hafer und Wicken	frei
Malz	1,50
Anderes Getreide	1,25
Mehl und Grütze	2,50
Brot, feine Sorte	30,00
Brot, gewöhnliche Sorte	2,50

Nach dem norweg. Zolltarif vom 1. Juli 1893 ist Hafer zollfrei; die übrigen Getreidearten zahlen (ungemahlen) 0,22 Kronen für 100 kg.

Italien hat gleichfalls in letzter Zeit steigende G. eingeführt. Durch die Gesetze vom 10. Febr. und 12. Juli 1888 wurde der Zoll für Weizen und Korn auf (die Tonne) 50 Frs., für Hafer auf 40 Frs., für Weizenmehl u. s. w. auf 87 Frs. festgesetzt. Seit dem 21. Febr. 1894 werden von Weizen 70 Frs., von Weizenmehl 115 Frs. erhoben.

In Spanien ist der bestehende Tarif vom 1. Febr. 1892 für 100 kg folgender:

Getreide, Mehl, Hülsenfrüchte	Im Generaltarif Pesetas (=80 Pfg.)	Im Konventionaltarif Pesetas
Weizen	8,00	8,00
Weizenmehl	13,20	13,20
Anderes Getreide	4,40	4,40
Mehl daraus	7,15	7,15
Hülsenfrüchte	5,20	4,40

In Portugal ist die Getreidezollpolitik großen Schwankungen unterworfen. Das Gesetz vom 19. Juli 1838 setzte den Zoll für Weizen auf 90 M. pro Tonne, dann sank er wieder, bis das Gesetz vom 15. Juli 1889 jegliche Weizen- und Mehleinfuhr verbot; dieses mußte bald wieder mäßigern G. Platz machen infolge der Gesetze vom 27. Febr. 1890, vom 14. April 1891 und 15. Juli 1891. Durch die Verordnung vom 30. März 1892 wurde das seit 1. Sept. 1891 bestehende Einfuhrverbot auf Weizen aufgehoben und eine gleitende Skala eingeführt; ein beschränktes Einfuhrverbot für Weizenmehl blieb aufrecht. Getreide (außer Weizen und Mais) zahlt nach dem Gesetz vom 13. Mai 1892 einen Zoll von 16, Mais einen solchen von 18 Reis das Kilogramm.

Die Niederlande, Belgien, Rußland und die Balkanstaaten haben keine G. Ziemlich hohe G. findet man in einzelnen südamerik. Republiken. Argentinien z. B. hat neben dem 25prozentigen Wertzolle noch einen specifischen Zoll von 0,05 Peso pro Kilogramm Weizenmehl u. s. w.

Die G. sind von jeher hinsichtlich ihrer Berechtigung, Durchführung und Wirkungen Gegenstand leidenschaftlicher Angriffe gewesen. Man hat ihnen vorgeworfen, sie seien ein einseitiger Auswuchs einer befangenen, das allgemeine Interesse nicht beachtenden Gesetzgebung; sie verteuerten namentlich dem Arbeiter sein notwendigstes Existenzmittel und trieben ihn zur Auswanderung. Demgegenüber ist aber die Natur der G. als ausschließlicher Schutzzölle zu berücksichtigen. Sie sind geschaffen als eine vorübergehende, nicht stehende Maßregel, um die einheimische Landwirtschaft zu schützen und dem Lande einen genügenden Markt und ausreichende Unterhaltsgarantie innerhalb der eigenen Grenzen zu schaffen. Sie widersprechen freilich den Forderungen einer allgemeinen Welt- und Freihandelspolitik, sind in gewissem Sinne ein Rest veralteter Theorien; aber ihr Grundcharakter ist auch ein rein nationaler, und sie haben dann wirkliche Berechtigung, wenn sie im Interesse der Gesamtentwicklung der Nation aufgelegt werden. In der agrarischen Bewegung der neuesten Zeit werden sie übrigens mit der Währungsfrage (s. Währung) insofern in Zusammenhang gebracht, als sie den Getreide exportierenden Silberwährungsländern gegenüber zur Ausgleichung des Goldagios dienen sollen. — Vgl. Roscher, Über Kornhandel und Teuerungspolitik (Stuttg. 1852); L. von Stein, Die drei Fragen des Grundbesitzes und seiner Zukunft (ebd. 1881); Schmoller, Die amerik. Konkurrenz und die Lage der mitteleurop., besonders der deutschen Landwirtschaft (im «Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. s. w.», Bd. 6, S. 247 fg.);

von Matlekowits, Die Zollpolitik der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und des Deutschen Reichs (Lpz. 1891); Handbuch der polit. Ökonomie, Bd. 2 (Tüb. 1891), S. 224 fg.; Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 3 (Jena 1892), S. 899 fg.; Conrad, Die neueste Litteratur über G. (in den «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik», Bd. 33, S. 145—158); Deutsches Handelsarchiv, hg. vom Reichsamt des Innern, Jahrg. 1892—94 (Berlin).

Getrenntgeschlechtig nennt man solche Pflanzen, bei denen die männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane auf verschiedenen Individuen sind.

Getreue (lat. fideles) hießen im deutschen Mittelalter diejenigen, welche ein Lehn empfangen und deshalb dem Kaiser oder einem andern Herrn Treue geschworen hatten. Noch jetzt werden in einigen Staaten die Vasallen, aber auch die Volksvertreter von dem Landesherrn mit «Getreue» angeredet.

Getriebe, die besser mit dem Namen Bewegungsmechanismus (s. d.) oder Triebwerk (s. d.) bezeichneten Bestandteile einer Maschine, welche zur Übertragung der Bewegung von kraftaufnehmenden Teilen auf das Werkzeug dienen. Unter G. versteht man ferner die in den Uhren vorkommenden kleinen Zahnräder sowie auch im Mühlenbau die Zahnräder mit kreiscylindrischen Zähnen; endlich im Bergbau eine gewisse Auszimmerungsart (Getriebezimmerung) bei Grubenbauen (s. Bergbau, Bd. 2, S. 759a).

Getriebene Arbeit nennt man Gefäße und Geräte aus hämmerbarem Metall, namentlich aus Gold, Silber, Kupfer und Eisen, die durch Heraustreiben mit dem Hammer (s. Ciselieren) mit erhabenen Figuren oder Ornamenten verziert sind. Die Blütezeit der G. A., namentlich in Silber, war das 16. und 17. Jahrh. Der Italiener Cellini, die Deutschen Jamnitzer, Eisenhoit u. a. können als hervorragendste Meister der G. A. in Silber bezeichnet werden. In Eisen arbeiteten namentlich die Plattner, welche die Rüstungen anfertigten und seit der Mitte des 16. Jahrh. mit reichem getriebenen Schmucke versahen. Auch die schmiedeeisernen Gitterwerke wurden mit getriebenen Eisenteilen ausgeschmückt. Zu Anfang des 19. Jahrh. verdrängte der Guß die G. A. fast überall. Durch die kunstgewerblichen Fortschritte der Neuzeit angeregt, hat man jedoch die G. A. wieder in ihrem ganzen Umfang aufgenommen. Eine genaue Beschreibung des Verfahrens bei der G. A. im 16. Jahrh., namentlich für die Goldschmiedekunst, giebt Benvenuto Cellini (s. d.) in seinem «Trattato dell' oreficeria» (Flor. 1856; deutsch Lpz. 1867). (S. Goldschmiedekunst und die zugehörigen Tafeln I u. II.)

Gétroz (spr. schetroh, oder Giétroz), Glacier de, Gletscher im schweiz. Kanton Wallis, s. Bagne.

Getrübtes Glas ist undurchsichtiges Glas (s. d.). Schon Reaumur suchte durch anhaltendes Erhitzen von Glas Porzellan zu gewinnen (s. Entglasung). Die jetzt gebräuchlichen G. G. sind: 1) Opalglas, schwach getrübt, opalisierend; erscheint im durchfallenden Lichte rotgelb, im auffallenden bläulich. Es kann erhalten werden durch Zusatz von wenig Knochenasche oder Chlorsilber zum Glassatz. 2) Alabasterglas (s. d.), etwas stärker getrübt als 1, ein sehr kieselsäurereiches, beinahe kalkfreies Kaliglas. 3) Milchglas, milchig G. G.; hierher gehört das Kryolithglas, Spatglas, Beinglas (s. Milchglas). 4) Emailglas, vollkommen undurchsichtiges Glas, das, leicht schmelzbar, in der Muffel verarbeitet wird und zur Verzierung von Glas, Thonwaren und Metallen verwendet werden kann. Als Trübungsmittel dient Zinnoxyd, in einzelnen Fällen auch Kryolith, Arsensäure u. s. w. Opal-, Milch- und unter Umständen auch Emailglas zeigen ein eigentümliches Verhalten bei ihrer Herstellung. Schnell erkaltet, erstarren sie zu klarem oder nur schwach getrübtem Glase. Die kräftige Trübung tritt erst bei ein- bis zweimaligem Einwärmen durch Anlaufen hervor.

Gettauiagummi, s. Guttapercha.

Getto, s. Ghetto.

Gettorf, Dorf im Kreis Eckernförde des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, an der Kiel-Flensburger Eisenbahn (Nebenbahn), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Kiel), hat (1890) 1528 E., Post, Telegraph, eine Flachsreinigungsanstalt und Margarinefabrik.

Gettysburg (spr. -börg), Ort im Unionsstaat Pennsylvanien, 15 km von der Grenze Marylands, 58 km im SW. von Harrisburg in einem fruchtbaren Thale der Blue-Ridge-Gebirge, mit (1890) 3321 E., ist berühmt durch die entscheidende Niederlage der konföderierten Armee unter Lee am 3. Juli 1863. Die Unions-(Potomac-)Armee unter Meade hatte auf dem die Gegend beherrschenden Plateau südlich von G. Stellung genommen und wurde hier von den Konföderierten angegriffen. Am 2. Juli warf Lee zwei vorgeschobene Korps der Gegner zurück; 3. Juli unternahm er den Angriff auf die Hauptstellung der Unierten. Aber trotz des gewaltigen Artilleriefeuers und trotz allen Heldenmutes der Konföderierten scheiterte der Angriff. Die Konföderierten verloren 23 000 Mann von 80 000. Auch die Unierten waren zur Verfolgung nicht mehr stark genug.

Getürmte Haufenwolke, s. Cumulo-Stratus.

Geulincx (spr. göl-), Arnold, niederländ. Philosoph, geb. 1625 zu Antwerpen, studierte zu Löwen Theologie und Philosophie und wurde 1646 Lehrer der Philosophie an der dortigen Universität. Seine Angriffe gegen Scholastik, Mönchswesen und die Geistlichen brachten ihn um sein Amt. Nachdem er 1652 Löwen verlassen, trat er zum Protestantismus über und lebte in Zurückgezogenheit seiner Wissenschaft, bis er 1665 Professor der Philosophie in Leiden wurde. Hier starb er 1669. Er vertrat die Meinung, Gott habe Leib und Seele in einer sog. Übereinstimmung geschaffen, sodaß bei Gelegenheit (occasione) einer Reizung des Körpers in der Seele eine bestimmte Empfindung entsteht und bei Gelegenheit einer Vorstellung der Seele der Körper eine bestimmte Bewegung macht. Davon heißt sein System Occasionalismus. Von seinen Schriften verdienen Erwähnung: «Saturnalia» (3. Aufl., Leiden 1660), «Logica fundamentis suis, a quibus hactenus collapsa fuerat, restituta» (ebd. 1662), «Metaphysica vera» (Amsterd. 1661), «Γνῶθι σεαυτόν oder Ethica» (ebd. 1665). G.' «Opera philosophica» giebt Land heraus (Bd. 1—3, Haag 1891—93). — Vgl. Ed. Grimm, Arnold G.' Erkenntnistheorie und Occasionalismus (Jena 1875); Pfleiderer, Arnold G. als Hauptvertreter der occasionalistischen Metaphysik und Ethik (Tüb. 1882); Samtleben, G., ein Vorgänger Spinozas (Halle 1885); van der Haeghen, Geulincx (Gent 1886).

Gēum *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceen (s. d.), Abteilung der Potentilleen. Man kennt gegen 30 Arten, die in gemäßigten und kalten Zonen eine weite Verbreitung besitzen. Es sind krautartige Gewächse mit ausdauerndem Wurzelstock. Die bekannteste Art der deutschen Flora ist

G. urbanum *L.*, die gemeine Nelkenwurz, auch Benediktenkraut, Märzkraut, Hasenauge u. s. w. genannt, an Zäunen und Waldrändern, mit einer holzigen Wurzel, deren Geschmack und Geruch dem der Gewürznelke ähnlich ist. Die Blumen sind gelb. G. rivale *L.*, die Bachnelkenwurz, findet sich an feuchten Orten und hat überhängende gelbe, rotgeaderte Blumen.

Die bedeutendste der in den Gärten kultivierten Arten ist G. coccineum *L.*, die Scharlachnelkenwurz aus Chile. Wurzelblätter ziemlich groß, länglich, gelappt und eingeschnitten; Stengel aufrecht, ästig, im Mittel 50 cm hoch, an den jüngsten Ästchen zu Anfang des Sommers Blumen tragend, die nach Form und Größe denen der Erdbeeren und Potentillen ähnlich, aber sehr lebhaft rot, fast scharlachrot sind. Obgleich an Habitus nicht schön und auch nicht reich blühend, ist diese Art doch, einzeln gepflanzt, eine geschätzte Zierpflanze für die Rabatte, besonders in großblütigen oder gefüllten Varietäten. Auch G. sanguineum *Hort.* halten manche Botaniker für eine Form dieser Species. Man vermehrt diese Art wie ihre Varietäten nach dem Verblühen durch Stocksprossen, rascher durch Samen. Die aus diesen erzogenen Pflanzen werden pikiert und noch in demselben Jahre oder im nächsten Frühjahre auf den für sie bestimmten Platz gepflanzt. Mit G. rivale kann im Landschaftsgarten feuchtes Felsgestein dekoriert werden.

Geusen (vom frz. gueux, Bettler) nannten sich die zu Philipps II. Zeiten in den Niederlanden verbündeten Edelleute und andere Mißvergnügte. Zuerst soll der Graf von Barlaymont, der Präsident des Finanzrates, gegenüber Margareta von Parma die meist sehr verschuldeten Edelleute so genannt haben, die ihr eben eine Bittschrift überreicht hatten. (S. Marnix.) Dies kam einigen der verbündeten Edelleuten zu Ohren. Brederode sprach darüber bei dem Bankett, das bald nach der Überreichung der Bittschrift in dem Palast Culemborgs gehalten wurde, und man entschloß sich, den Namen G. als Parteinamen anzunehmen. Die G. trugen aschgraue Kleider und als Erkennungszeichen den sog. Geusenpfennig, eine ovale Münze in Silber oder Gold, die auf der Hauptseite das Brustbild Philipps mit der Umschrift «En tout fidèles au roy» («In Allem dem König treu»), auf der Rückseite eine Tasche, wie sie Bettelmönche trugen, von zwei verschlungenen Händen gefaßt, und die Worte «Jusqu'à porter la besace» («Bis zum Bettelsack») zeigt. Später nannten sich alle, welche gegen das span. Regiment zu den Waffen griffen, G. Namentlich die Meer- oder Wassergeusen machten sich durch ihre Kühnheit bald einen gefürchteten Namen und thaten auf der See den Spaniern vielen Abbruch; 1. April 1572 eroberten sie Briel, womit die Befreiung der Niederlande anfängt. In der neuesten Zeit ist der Name wieder aufgekommen durch einen polit. Verein in Antwerpen.

Gevaert (spr. chefahrt), François Aug., belg. Musikgelehrter und Komponist, geb. 31. Juli 1828 zu Huysse bei Gent, erhielt seine musikalische Bildung in Gent, bereiste als Laureat des prix de Rome 1849—53 Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland und ließ sich 1853 in Paris nieder, von wo er im April 1871 nach Fétis' Tode zum Direktor des königl. Konservatoriums zu Brüssel ernannt wurde. Er komponierte die komischen Opern «Georgette» (1853), «Billet de Marguerite» (1856), «Les lavandières de Santarem» (1855), «Quentin Durward» (1858), «Le diable au moulin» (1859) und «Le capitaine Henriot» (1864), mehrere Kantaten u. s. w. G. gehört unter die wenigen Musiker, die hervorragende praktische Bildung mit gründlichem geschichtlichem und theoretischem Wissen verbinden. Er schrieb einen «Traité d'instrumentation» (Gent 1863; umgearbeitet u. d. T. «Nouveau traité d'instrumentation», Par. 1886; deutsch von H. Riemann, Lpz. 1887), ferner eine «Histoire et théorie de la musique de l'antiquité» (Bd. 1 u. 2, Gent 1875—81), das von H. Riemann verdeutschte Buch «Der Ursprung des röm. Kirchengesanges» (ebd. 1891) u. a.

Gevatter, soviel wie Mitvater, compater, die Paten (s. d.) eines Kindes, als dessen (nach kath. Ansicht) geistliche Eltern, im Verhältnis zu den leiblichen Eltern und zu einander. (S. Geistliche Verwandtschaft.)

Gévaudan (spr. schewodáng), Landschaft im südöstl. Frankreich (jetzt zu den Depart. Lozère und Haute-Loire gehörig), wird vom Tarn in Ober- und Niedergévaudan geteilt. Hauptstadt ist Mende. G. war früher von den Gabalern (s. d.) bewohnt und wurde von Cäsar erobert; im 5. Jahrh. kam es an die Westgoten, unter Chlodwig an die Franken. Unter Ludwig dem Frommen wurden die Grafen von G. selbständige Dynasten; im 15. Jahrh. wurde G. mit der Krone Frankreich vereinigt und gehörte zu Languedoc. — Vgl. Bardin, Documents historiques sur le G. (2 Bde., Toulouse 1846—47).

Gevelsberg, Stadt im Kreis Schwelm des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 10 km im SW. von Hagen, am westl. Ende der Enneper Straße, an der Linie München-Gladbach-Schwerte und den Nebenlinien Düsseldorf-Hagen und Hagen-Börde der Preuß. Staatsbahnen, hat (1890) 9379 E., darunter 822 Katholiken, Post zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, städtisches Elektricitätswerk, städtische höhere Knabenschule, private höhere Mädchenschule, Krankenhaus, evang. Vereinshaus; Brauereien, Brennereien sowie Fabrikation von Öfen und Kochherden, Schlittschuhen, Baubeschlägen, große Eisen- und Metallgießereien, Eisen- und Stahlwaren.

Geviert, soviel wie Quadrat; im Buchdruck eine Ausschließung (s. d.); in der Heraldik eine den Schild durch eine Horizontale und eine Vertikale in vier gleiche Stücke wechselnder oder verschiedener Farbe zerlegende Teilung (s. Tafel: Heraldische Typen I, Fig. 14).

Geviertes Feld, Geviertfeld, s. Grubenfeld.

Geviertordnung, Gevierthaufe, s. Bataillon und Fechtart (Bd. 6, S. 614b).

Geviertschein, s. Aspekten.

Gevrey-Chambertin (spr. schewreh schangbërtäng), Hauptort des Kantons G. (251,14 qkm, 32 Gemeinden, 9378 E.) im Arrondissement Dijon des franz. Depart. Côte-d'Or, an der Linie Dijon-Chagny der Mittelmeerbahn, hat (1891) 1800 E., Vieh- und Bienenzucht und berühmten Weinbau (s. Chambertin).

Gewächs (mediz.), s. Geschwulst.

Gewächshäuser, Gebäude zur Zucht und Aufbewahrung von Pflanzen, die aus wärmern Klimaten in kältere Zonen eingeführt sind und hier des Schutzes gegen Kälte oder eine erhöhte, der des Vaterlandes gleichkommende Temperatur zu ihrem Gedeihen bedürfen. Man unterscheidet Überwinterungshäuser oder Orangerien und Kulturhäuser. Erstere sind große mit der Front nach

Digitized by Google

Stämen geschützte, auf Stiele erhobene Scheibe, welche aus einem Stern aus einigen zu beiden, meist langen und breiten lanzettlichen Blumenblättern besteht, den sich durch gerade in der Blumenkrone ausgebreitete Zweige und nicht durch Ueberfall erhält. Die Trompeten heißen zur Blühzeit von schwarzen Ameisen besucht, die sich im Winter mehr oder weniger in Nähe der Reben und nur nur selten zu solchen kam, sich: Barbier, Martin, Trauger, Clavaler, Gesmann, Kaiser, Blumenau u. A. Die einzelnen Sorten unterscheiden sich von Gemüsesamenhandlungen verkauften Sorten, bis Knollen und namentlich durch ihre Blumenfarben. Sie werden durch Theilung der Knollen im Herbst oder Frühjahr vermehrt. Die Knollen müssen im Winter vor Frost geschützt werden, da übrigen ist es vortheilhaft, sie alle Jahr auszunehmen, da sie dann die Knollen nicht vorzeitig zu treiben beginnen, weshalb auch von den Liebhabern die Überwinterung der Knollen, weil sich an einem kalten Tage eine schlechte Gelegenheit bietet, sich die Blumenknollen einfinden müssen.

Die Kalthäuser sind die Mistbeetkasten verstehen, um den Gärtner den möglichst vielen Raum zu gewinnen. Sie werden in Reihen gestellt. Die Vorrichtungen liegen nicht horizontal, sondern in einem Winkel von 30 bis 45°, damit die Gläsfläche möglichst senkrecht von den Sonnenstrahlen getroffen wird. Je nach der Größe der Gärtnerei, die Kasten werden aus einer Wand bilden und sind 2 bis 3 Fenster hoch, 4 Fenster lang (Bulthaupt, „Hdg. d. ges. G. 867) oder breiter (Handbuch, Hdg. 31) 3 Fenster lang und einem halbem Fenster breit mit einzelnen Glasfenstern oben und auch Seitenfenstern versehen hergestellt. Es, in denen sehr zarte tropische Pflanzen halbwüchsig werden und bei möglichstem Licht warm gehalten werden müssen, erhalten oft eine doppelte Bedachung mit einem besonderen dichten Luftraum von 5 bis 6 cm. Zink zu den Fenstern verwendete Glas muß möglichst dünn und weiß sein, damit es nicht zu viel Wärme hindert, da viele Wärme durchgelassen werden. Die Scheiben müssen in kleinen Abmessungen hergestellt werden, damit sie nicht zu schwer werden, dieselben sind auf Sprossen, die mit Nuten versehen sind, aufgelegt. Die Größe der G. ist durch die Raumverhältnisse, die Gemüsebeete werden in der Regel nicht so hoch gemacht, je mehr Licht und Wärme sie erhalten.

Zur Heizung ganz kleiner Räume werden heute sehr vielerlei Öfen, Heizkörper, Heizkasten, Heizkessel, Heizplatten, Heizröhren, Heizschlangen, Heizsäulen, Heizsäulen, Heizsäul

baren Beeten eingerichtet, durch welche den Pflanzen Bodenwärme zugeführt werden kann. Eine besondere Gattung von Warmhäusern sind die Wasserpflanzenhäuser oder Aquarien (Fig. 5 zeigt einen Grundriß) für tropische Wasserpflanzen, wie: Victoria regia *Lindl.* (Victoriahaus), Nymphäen, Nelumbium u. a. Sie werden meist in runder oder achteckiger Form aus Eisen und Glas hergestellt und erhalten im Innern ein ausgedehntes, etwa 1 m tiefes rundes erwärmbares Wasserbassin zur Aufnahme der Pflanzen.

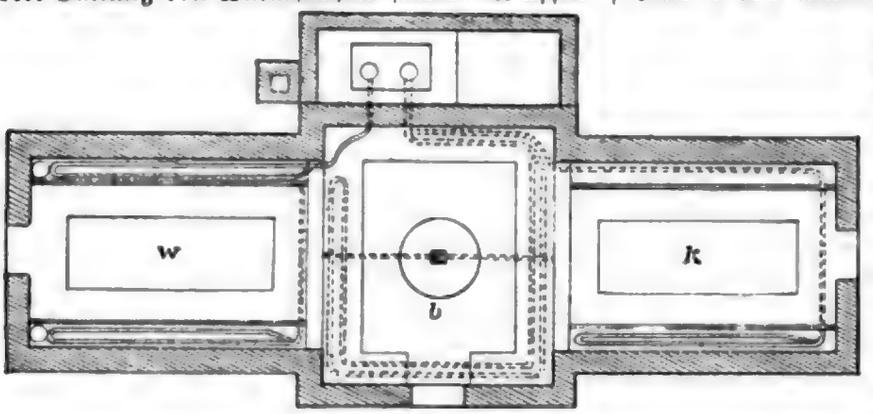

Fig. 4.

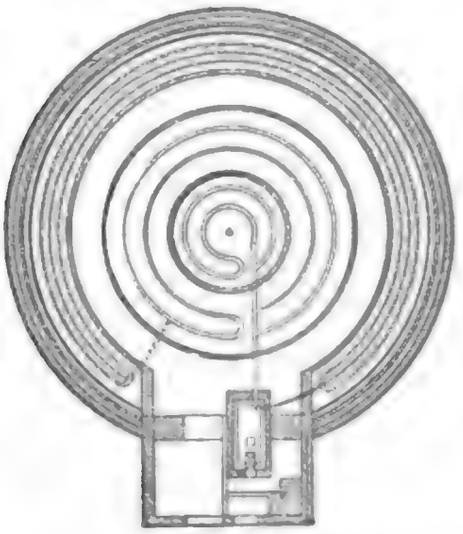
Fig. 5.

Treibhäuser oder Treibereien sind G. zur Kultur von Fruchtpflanzen, deren Früchte entweder bei uns im Freien nicht reifen (Ananas) oder früher reifen sollen als im freien Lande. Während G. zum Treiben von Ananas, Gurken, Bohnen u. s. w. sich wenig von gewöhnlichen Warmhäusern unterscheiden, weichen diejenigen zum Treiben von Fruchtgehölzen, wie Wein, Pfirsich, Kirschen u. s. w., dadurch erheblich von andern G. ab, daß sie aus einer sehr steilen, an eine Wand gelehnten Glasbedachung hergestellt sind, die zwischen sich und der steinernen Rückwand nur einen verhältnismäßig schmalen Raum übrigläßt; Fig. 6 ist die äußere Ansicht eines Weintreibhauses. Temperierte und Kalthäuser (der rechte Teil k in Fig. 3 und 4) sind nur mit einfachen Glasdächern versehen und weichen außer in der Heizeinrichtung (s. Heizung) nicht voneinander ab. In erstern werden Pflanzen kultiviert, die im Winter eine Wärme von 10—12° C. bedürfen, in letztern bei 5—6° C. subtropische Gewächse, die mehr Licht als diejenigen der Orangerie verlangen. Beide G. sind meist im Sommer leer, weil ihre Bewohner während dieser Jahreszeit womöglich im Freien oder in Mistbeetkästen untergebracht sind. Sind Warm- und Kalthaus in einem Bau vereinigt, so sind sie gewöhnlich durch ein sog. Schauhaus (der mittlere Teil b in Fig. 3 und 4) getrennt.

Fig. 6.

Gewagte Geschäfte, s. Aleatorische Verträge.

Gewährleistung, der Eintritt dessen, welcher einem andern eine Sache oder ein Recht abgetreten oder zur Benutzung überlassen hat, für den daran hervortretenden Mangel. Die Pflicht der G. erstreckt sich darauf, daß das abgetretene Recht nicht durch Lasten verkümmert sei (s. Entwährung und Cession), daß die veräußerte Sache keine Mängel habe (s. Empfangbarkeit der Ware und Gewährsmängel). — Über G. bei Miete und Pacht s. Miete.

Gewahrsam ist die körperliche Innehabung einer Sache, sodaß der Inhaber thatsächlich über dieselbe verfügen kann, mag er sie für sich innehaben, sodaß er zugleich den Besitz (s. d.) hat, oder für einen andern im Sinne eines Detentors (s. Detention). Der Begriff ist u. a. wichtig für die Unterscheidung von Unterschlagung und Diebstahl.

Gewährsfehler, s. Gewährsmängel.

Digitized by Google

Gewährsfehler, die Fehler, innerhalb deren die Käufer wegen Gewährsmangel (s. d.) klagbar werden kann. Eine Übersicht über die hierher gehörigen Gewährsfehler bei Sachen in verschiedenen Staaten (1. Einzelgegenstand der Miete) giebt nachstehende Tabelle (Gewährsfrist nach Tagen):

Gewährsmängel	Preußen	Österreich	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden	Hessen	Mecklenburg-Schwerin	Sachsen-Weimar	Oldenburg	Braunschweig	Sachsen-Meiningen	Sachsen-Altenburg	Sachsen-Coburg-Gotha	Anhalt	Schwarzburg-Sondershausen	Schwarzburg-Rudolstadt	Waldeck	Reuß ältere Linie	Reuß jüngere Linie	Schaumburg-Lippe	Lippe	Lübeck	Bremen	Hamburg	Elsaß-Lothringen
1) Bei Pferden:																										
Herkömmlicher Fehler	.	14	.	.	15	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	20*	.	.
Koppen	14	14	29	14	15	14	14	6	28	14	14	14	14	9	15	20	35	14	14	14	9	15	20	35	.	.
Dämpfigkeit	14	14	29	14	15	14	14	6	28	14	14	14	14	9	15	20	35	14	14	14	9	15	20	35	.	.
Dummkoller	28	21	29	28	15	14	21	4	.	21	21	28	9	30	20	14	35	28	9	30	20	14	35	28	.	.
Rotz	.	14	.	.	14	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lungenseuche	4	5	.	14	15	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Schwarzer Staar	28	28	.	28	30	.	.	.	.	28	.	.	.	14	9	30	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mondblindheit	28	42	.	28	56	14	60	8	.	40	60	28	.	30	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Koppen	.	8	.	.	.	.	.	.	.	8	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spatgalle	.	28	29	28	.	14	60	.	.	40	28	28	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mauke	14	.	.	.	15	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Abzehrung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2) Bei Rindern:																										
Lungenseuchenfehler	8	28	.	28	56	.	28	.	.	28	28	28	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	30	70	.	.
Lungenfäule	.	14	.	.	30	14	.	.	.	14	14	14	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lungenseuche	.	42	.	.	30	56	60	.	.	40	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Rotlauf	.	14	.	.	30	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Spatgalle	.	28	29	28	.	.	60	.	.	40	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Abzehrung	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Tragsack und Schalenverhalt*	.	.	.	8	.	.	14	.	.	.	8	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3) Bei Schweinen:																										
Finnen	8	28	.	8	28	.	.	.	.	8	28	8	9	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lungenseuchen und Lungenwürmer-Krankheit	.	.	.	.	30	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4) Bei Schafen:																										
Räude	.	14	.	.	15	.	.	.	.	.	14	14	.	9	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Finnen	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lungenwurmfieber	.	42	.	.	30	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Lungenwurmkrankheit	.	14	.	.	30	.	.	.	.	.	.	.	.	35	60	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Pocken	.	14	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Tollwut	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Bösartige Klauenseuche	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

* Die abweichenden Gewährsfristen, welche in den hier aufgeführten Fällen bei Schenkungen, Tausch, Vergleich und Teilung gelten, sind in der Tabelle nicht berücksichtigt. — † Diese Klage ist bei Kaufen gültig, bei Tausch, Schenkung, Vergleich und Teilung nicht ausgeschlossen. — ‡ Ausgenommen sind die Gewährsfristen bei Verkäufen durch öffentliche Versteigerung, Zwangsverkäufen, Verkäufen von Gemeindeangehörigen an Gemeindevorsteher, Verkäufen von Beamten an Vorgesetzte, Verkäufen in Gasthäusern, Verkäufen von Gemeindevorstehern an Gemeindeangehörige und Verkäufen von Beamten an Untergebene. — § Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‖ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ¶ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ** Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — †† Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‡‡ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — §§ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‖‖ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ¶¶ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — *** Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ††† Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‡‡‡ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — §§§ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‖‖‖ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ¶¶¶ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — **** Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — †††† Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‡‡‡‡ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — §§§§ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‖‖‖‖ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ¶¶¶¶ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ***** Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ††††† Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‡‡‡‡‡ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — §§§§§ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‖‖‖‖‖ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ¶¶¶¶¶ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ****** Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — †††††† Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‡‡‡‡‡‡ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — §§§§§§ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‖‖‖‖‖‖ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ¶¶¶¶¶¶ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ******* Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ††††††† Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‡‡‡‡‡‡‡ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — §§§§§§§ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‖‖‖‖‖‖‖ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ¶¶¶¶¶¶¶ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ******** Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — †††††††† Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‡‡‡‡‡‡‡‡ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — §§§§§§§§ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‖‖‖‖‖‖‖‖ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ¶¶¶¶¶¶¶¶ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ********* Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ††††††††† Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‡‡‡‡‡‡‡‡‡ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — §§§§§§§§§ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‖‖‖‖‖‖‖‖‖ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ¶¶¶¶¶¶¶¶¶ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ********** Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — †††††††††† Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‡‡‡‡‡‡‡‡‡‡ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — §§§§§§§§§§ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‖‖‖‖‖‖‖‖‖‖ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ¶¶¶¶¶¶¶¶¶¶ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — *********** Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ††††††††††† Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‡‡‡‡‡‡‡‡‡‡‡ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — §§§§§§§§§§§ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‖‖‖‖‖‖‖‖‖‖‖ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ¶¶¶¶¶¶¶¶¶¶¶ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ************ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — †††††††††††† Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‡‡‡‡‡‡‡‡‡‡‡‡ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — §§§§§§§§§§§§ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‖‖‖‖‖‖‖‖‖‖‖‖ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ¶¶¶¶¶¶¶¶¶¶¶¶ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ************* Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — †††††††††††† Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‡‡‡‡‡‡‡‡‡‡‡‡‡ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — §§§§§§§§§§§§§ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‖‖‖‖‖‖‖‖‖‖‖‖‖ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ¶¶¶¶¶¶¶¶¶¶¶¶¶ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ************** Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — †††††††††††††† Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‡‡‡‡‡‡‡‡‡‡‡‡‡‡ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — §§§§§§§§§§§§§§ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‖‖‖‖‖‖‖‖‖‖‖‖‖‖ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ¶¶¶¶¶¶¶¶¶¶¶¶¶¶ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — *************** Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ††††††††††††††† Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‡‡‡‡‡‡‡‡‡‡‡‡‡‡‡ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — §§§§§§§§§§§§§§§ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ‖‖‖‖‖‖‖‖‖‖‖‖‖‖‖ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — ¶¶¶¶¶¶¶¶¶¶¶¶¶¶¶ Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — **************** Ausgenommen, Verkäufe in Gasthäusern. — †††††††††††††††

Gewährsmängel oder Gewährsfehler sind Fehler von Sachen, die, wenn sie vorhanden sind, den Käufer berechtigt machen, wegen dieser Fehler von dem Verkäufer zu verlangen, daß dieser ihm die Leistung beim Mangel zugesicherter Eigenschaften (s. d.) zu gewähren. Auf der Gewährspflicht wegen Mangel vom Verkäufer möglichst (s. Kaufpflichtungen) über die Leistung geschlossen, ist haftet in dem Verkäufer auf Schadenersatz; der Verkäufer kann alle gesetzlichen Haftungen und Verträge über Verabredungen der Gegenleistung oder Gewährung haften, und der Verkäufer gehaftet haben müßte, wenn die Sache den Mangel nicht gehabt hätte, und dazu ist ein etwa noch nach dem Vertrage durch die fehlerhafte Sache gestifteter Schaden zu ersetzen. Dieser muß, wenn der Verkäufer den Mangel nicht nicht kannte und ein Eigentum nicht zugesagt hat, selbst er nach einem Jahre verjährt sein. Andere, selbst Versprich in alle neuern Gesetze übereingegangen ist, für solche verborgene Mängel, welche der Verkäufer weder kannte noch kennen mußte, nur eine Gewährsfrist von einer in nicht unerheblicher Weise verkürzten. Die Gewährsfrist beträgt, wenn bei Käufer den Mangel kannte, wenn er sofort (nach Preuß. Allg. Landrecht) binnen einer in

übergangenen ist, für solche verborgene Mängel, welche der Verkäufer weder kannte noch kennen mußte, nur eine Gewährsfrist von einer in nicht unerheblicher Weise verkürzten. Die Gewährsfrist beträgt, wenn bei Käufer den Mangel kannte, wenn er sofort (nach Preuß. Allg. Landrecht) binnen einer in

kurzen Zeit, daß die Vertragsschließt nach erteilt haben, den Verkäufer benachrichtigt hat, oder wenn ihn der Verkäufer keinen mündlich (mit) er nicht verschwiegen hat. Eine Ausnahme von dieser Regel ist die Gewährsmängelhaftigkeit eines Gasthofbesitzers gegenüber, welcher nach einigen Gesetzen (Preußen) auch dann haftet, wenn der Mangel dem Käufer bekannt war. Der Verkäufer kann entweder Aufhebung des Vertrags (wegen Wandlung, s. d.) oder Herabsetzung des Kaufpreises (wegen Minderung, s. d.) verlangen. Die Wandlung ist ausgeschlossen, wenn der Käufer die Sache nach Entdeckung des Mangels weiterverkauft, verpfändet oder sonst wesentlich verändert hat. Der Verkäufer kann sich von der Gewährspflicht durch Vertrag befreien (sogenannte Haftungsfreiheit), aber nicht für solche Mängel, welche er arglistig verschwiegen hat. Die Gewährspflicht ist ferner ausgeschlossen, wenn der Käufer den Mangel bei Abschluß des Vertrags kannte (sogenannte Haftungsfreiheit), aber nicht für solche Mängel, welche der Verkäufer arglistig verschwiegen hat. Die Gewährspflicht ist ferner ausgeschlossen, wenn der Käufer den Mangel bei Abschluß des Vertrags kannte (sogenannte Haftungsfreiheit), aber nicht für solche Mängel, welche der Verkäufer arglistig verschwiegen hat.

bei unbeweglichen Sachen; nach Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 933 ist die Frist bei beweglichen Sachen dieselbe, bei unbeweglichen 3 Jahre; nach Schweizer Obligationenrecht Art. 257 ist sie durchgehends ein Jahr; nach Preuß. Allg. Landrecht bei physischen Fehlern von beweglichen Sachen 6 Monate, von Landgütern 3 Jahre, von andern Grundstücken 1 Jahr seit Empfang. Hier sind diese Klagen ausgedehnt auch auf Rechtsmängel (z. B. Lasten, welche der Sache anhaften); sie verjähren in dieser Anwendung bei Landgütern in einem Jahre, bei andern Grundstücken in 6 Monaten, bei beweglichen Sachen in 3 Monaten, alles von der Kenntnis des Mangels an gerechnet. Nach dem Code civil Art. 1648 richtet sich die Dauer der Klage nach dem Ortsgebrauch, event. bestimmt der Richter die Dauer. Nach Deutschem Handelsgesetzbuch Art. 349 kann der Mangel der vertragsmäßigen oder gesetzmäßigen Beschaffenheit der Ware von dem Käufer nicht geltend gemacht werden, wenn derselbe erst nach Ablauf von 6 Monaten nach der Ablieferung an den Käufer entdeckt ist. Die Klagen gegen den Verkäufer wegen Mängel (nicht bloß wegen der verborgenen) verjähren in 6 Monaten. Die Einreden bleiben bestehen, wenn beim Distanzkauf (s. d.) die Anzeige vorschriftsmäßig erfolgt ist; sie sind erloschen, wenn die Anzeige nicht innerhalb 6 Monaten erfolgt ist. Diese Bestimmungen können vom Verkäufer im Falle eines Betrugs nicht geltend gemacht werden. Als solcher gilt aber hier nicht das Verschweigen des dem Verkäufer bekannten Fehlers für sich allein. Nach Handelsgesetzbuch Art. 349 kann die Frist durch Vertrag geändert, nach dem Deutschen Entwurf §. 397 bis zum Ablauf der ordentlichen Verjährung verlängert werden; nach dem Schweizer Obligationenrecht gilt die kürzere Frist nicht, wenn auf längere Zeit Garantie geleistet ist. Über das Recht bei Viehmängeln s. Empfangbarkeit der Ware und Gewährsfristen.

Gewalt (lat. vis) bezeichnet in der Rechtssprache die Anwendung mechanisch wirkender Kraft Sachen oder einer Person gegenüber. Die vom Inhaber einer Zwangsbefugnis (vis justa), z. B. vom Richter, Hausvater, Vormund, ohne Überschreitung der angemessenen Grenzen ausgehende Nötigung zu erlaubten Zwecken wird vom Gesetze gebilligt und geschützt. Dagegen erzeugt die Nötigung durch Unberechtigte (vis injusta) nicht nur einen Ungültigkeitsgrund hinsichtlich der abgepreßten Erklärungen und Rechtshandlungen, sondern giebt sogar den Anlaß zu einem strafrichterlichen Einschreiten. Im Römischen Reiche wurde die widerrechtliche Eigenmacht zur Unterdrückung der freien Selbstbestimmung anderer nach der unter Augustus ergangenen Lex Julia de vi bestraft. Unter ihren Gesichtspunkt fielen eigentlich auch mit die Notzucht, Entführung, Aufruhr und unter Umständen die Brandstiftung, später noch Mißbrauch der Amtsbefugnisse durch G., widerrechtliches Gefangenhalten, Raub, Erpressung und widerrechtliche Selbsthilfe. Man unterschied je nach dem Zwecke und der Gefährlichkeit der Mittel vis publica und vis privata. Über das frühere deutsche Recht s. Friedensbruch. Nach dem Reichs-Strafgesetzbuch sind diese Verbrechen unter besondere Strafsanktionen gestellt. Die G. kommt hier nur insoweit in Betracht, als sie ein Moment ihres Thatbestandes bildet. Einen allgemeinern Charakter haben noch: 1) Nötigung, d. h. einen andern widerrechtlich durch G. oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigen (§. 240); 2) Bedrohung, d. h. einen andern mit Begehung eines Verbrechens bedrohen (§. 241); 3) Widerstand gegen die Staatsgewalt, Widersetzlichkeit (§. 113). Unerlaubte G. an fremden Sachen, wodurch diese beschädigt werden, wird als Sachbeschädigung (s. d.) bestraft. (S. auch Höhere Gewalt.) — Vgl. Herzfelder, G. und Recht (Münch. 1890).

Gewalt der Schlüssel, s. Schlüsselgewalt.

Gewalthaufe, s. Bataillon.

Gewaltmarsch, ein Marsch, der von einem Heeresteil mit äußerster Anspannung der physischen Leistungsfähigkeit der Truppen ausgeführt wird. Die strategisch gebotene Notwendigkeit der schnellen Erreichung eines wichtigen Punktes rechtfertigen zeitweise die Anwendung von G. Derartige Überanstrengungen wirken aber sehr ungünstig auf die physische Kraft von Mann und Pferd, sogar auf die ganze Haltung der Truppen, schwächen die Truppe durch zurückbleibende Kranke und Nachzügler und nützen das Material (besonders Schuhwerk und Hufeisen) schnell ab. Durch unzweckmäßig geleitete und übertriebene G. kann ein Heerteil vollkommen kampfunfähig gemacht, ja zur Auflösung gebracht werden. (S. Tagemarsch.)

Gewaltsamer Angriff, der mit offener Gewalt gegen eine Festung unternommene Angriff, wobei der Angreifer aus größerer Entfernung gegen die Festung vorgeht. Die künstliche Umgestaltung des Geländes zur Deckung und die Benutzung der Belagerungsartillerie findet dabei entweder überhaupt nicht statt oder nur für die Einleitung und die ersten Stadien. Dem Sturm geht eine Beschießung, in der Regel nur mit Feldgeschützen, vorher, die sich namentlich gegen die Thore, Palissadierungen und mutmaßlichen Sammelplätze der Besatzung richtet. Unter dem Schutze starker Schützenschwärme, die sich bis an den gedeckten Weg vorschieben, bahnen Arbeiterkolonnen den Weg in und durch den Graben und beseitigen die etwa vorhandenen Hindernisse. Die Sturmkolonnen ersteigen den Wall auf Sturmleitern, suchen sich dort festzusetzen und das Thor von innen zu öffnen, um den Reserven den Weg frei zu machen. Der des Vorteils der Überraschung entbehrende G. A. gelingt in der Regel nur beim Zusammentreffen vieler günstiger Umstände, namentlich wenn die Armierung mangelhaft und die Besatzung zu schwach oder moralisch erschüttert ist. (S. auch Förmlicher Angriff.)

Gewand, das Hauptbekleidungsstück des menschlichen Körpers. Man unterscheidet Ober- und Untergewand, ferner dem Stoffe nach wollene, leinene, seidene Gewänder. Bei reicher und malerischer Anordnung der Falten eines G. spricht man von Faltenwurf, Draperie, Drapierung. Über das Kulturgeschichtliche des G. s. Kostüm, über das Kunstgeschichtliche s. Gewandung.

Gewandhaus, in größern Städten das Gebäude, in welchem die Tuchhändler an Messen und Jahrmärkten ihre Waren zum Verkauf auslegten. Berühmt sind das G. zu Braunschweig (Ostgiebel von 1590) und das jetzt zum größten Teil niedergerissene G. zu Leipzig (s. d.) wegen der dort abgehaltenen Konzerte (s. Gewandhauskonzerte).

Gewandhauskonzerte, die jeden Donnerstag im Winterhalbjahr von der Gewandhaus-Konzertdirektion zu Leipzig veranstalteten Musikaufführungen. Sie haben ihren Namen von dem Gebäude, in dem sie über ein Jahrhundert hindurch abgehalten

wurden, dem alten Gewandhaus (s. d.) an der Universitätsstraße. In diesem städtischen Gebäude wurde 1781 auf Veranlassung des damaligen Bürgermeisters Kriegsrat K. W. Müller für die wöchentlichen Konzerte ein Saal eröffnet, der sich durch seine Akustik auszeichnete und erst 1884 mit dem von der Konzertdirektion neuerrichteten prächtigen Konzerthause (Neues Gewandhaus, zwischen Beethoven- und Mozartstraße) vertauscht wurde. Die G. sind das älteste und größte Konzertinstitut in Deutschland. Ihre Bedeutung liegt in ihrer Organisation, dem Festhalten an dem alten Princip, nur gute, namentlich klassische Musik in wöchentlichen Konzerten zu pflegen, das, hervorgerufen durch die Collegia musica der Studenten, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. ganz Deutschland beherrschte. Die andern wöchentlichen Konzerte des 18. Jahrh. fielen den Napoleonischen Kriegen zum Opfer, das Gewandhaus allein trug die alten Institutionen glücklich in die neue Zeit und hatte unter der Leitung von Hiller, Schicht, Mendelssohn und Reinecke (seit 1860) bedeutende Einwirkung auf das ganze deutsche Musikwesen. Die Verwaltung des Instituts untersteht einem Direktorium von 12 bis 16 Mitgliedern. — Vgl. Dörffels Festschrift zur 100jährigen Jubelfeier (2 Abteil., Lpz. 1881 u. 1884) und Kneschke, Die 150jährige Geschichte der Leipziger G. (ebd. 1893).

Gewandnadel, Brosche (frz. broche, Nadel), Schmuckgegenstand, dessen Zweck ist, zwei Seiten eines Gewandes, eines Mantels, eines Shawls auf der Brust zusammenzuheften. Der wesentliche Bestandteil der G. ist daher eine Nadel, die unter einem Schilde, unter einem Bogen oder sonstigem Oberteil in einer offenen Röhre oder in einem Haken geborgen liegt. Sie bildet mit dieser Nadel den Gegensatz zur Agraffe (s. d.). Schon in ältester Zeit finden sich solche Nadeln in Gold, Silber und Bronze; auch die Fibula (s. d.) oder der Fürspan des Mittelalters ist nichts anderes. Als Zubehör des Bischofsmantels (Pectorale) ist die G. während des Mittelalters in großartiger Weise ausgebildet worden.

Gewandung, in den Werken der Plastik und Malerei die den menschlichen Körper bedeckenden Gewänder. Ein Haupterfordernis, das die bildende Kunst an eine ästhetisch schöne G. stellt, ist, daß sie die Formen und Bewegungen des Körpers in ungezwungener Weise erkennen lasse. Die Falten müssen so angeordnet werden, daß sie den am lebenden Körper sich darbietenden Motiven, dem Geschmack der Zeit und der Bedeutung der dargestellten Person entsprechen (natürliche, historisch treue, ideale G.). Vor allem darf die G. keine scharf gebrochenen Falten zeigen, weil die eckigen Linien und die dadurch hervorgerufenen spitzen Licht- und Schattenwinkel das Auge beleidigen und den fleischigen, rundlichen Körperformen das Sanfte, leicht Gewellte benehmen; andererseits dürfen die Falten nicht alle gleich gelegt oder parallel sein, was den Eindruck der Steifheit hervorrufen würde. Wünscht man die Körperformen stark hervortreten zu lassen, so finden die sog. nassen Gewänder Verwendung, die sich dem Körper eng anschließen; ihnen entgegengesetzt ist die weite und in reichem Faltenwurf angeordnete G. Der Maler hat noch besonders Rücksicht auf die richtige Verteilung von Licht und Schatten zu nehmen. Seine Gewandstudien macht der Künstler nach einer lebenden Gestalt oder nach einer hölzernen Figur, dem sog. Gliedermann, die er mit dem Gewandstück bekleidet und in die beabsichtigte Stellung bringt.

Die ägypt. Kunst schuf in Plastik und Malerei Gestalten, die meist mit einem faltenlosen, nur die untere Hälfte des Körpers eng umhüllenden Gewande bekleidet sind, wogegen die alte ind. Kunst eine faltenreiche G. zur Anwendung brachte. Der älteste Stil der griech. Kunst zeigt in der G. enge, parallel laufende Falten, die in ängstlich gewellte Säume enden, was auch später in dem sog. archaistischen Stil aufgenommen wurde. Einen derartigen Typus der G. bietet u. a. die Athenestatue vom Westgiebel des Athenetempels zu Ägina (s. Äginetische Kunst) und die Hestia Giustiniani im Museo Torlonia in Rom. An den Statuen und Reliefs aus der Blütezeit der griech. Kunst findet sich die G. auf mannigfaltige Weise zur höchsten Schönheit ausgebildet. Unübertroffene Muster sind in dieser Hinsicht die Skulpturen am Fries des Parthenon (s. d. und die Tafel: Skulpturen aus dem Ostgiebel des Parthenon beim Artikel Griechische Kunst), Einzelstatuen wie die der Aphrodite von Melos (s. Tafel: Aphrodite von Melos, Bd. 1, S. 734), der sog. Barberinischen Juno im Vatikan zu Rom. Jene erwähnte sog. nasse G. zeigt z. B. die zu Olympia (s. d.) aufgefundene Nike des Päonius, eine weite, flatternde G. u. a. die Skulpturen vom Altarfries zu Pergamon (s. d.), die Gruppe der Niobiden, die Statue des Apollon Musagetes und in verstärktem Maße die Nike von Samothrake. Auch die röm. Kunst leistete in der Wiedergabe der G. Vorzügliches; erwähnenswert sind die Statue des Augustus aus Prima Porta (s. die Tafel: Römische Kunst I. Augustus) und die sitzende Figur der ältern Agrippina (Taf. III, Fig. 3). Bei den Künstlern der neuern Zeit findet man seit Giotto eine gute und richtige Grundlage der Drapierung; aber erst Leonardo da Vinci, Michelangelo und Raffael haben die G. zu der Größe und Schönheit ausgebildet, die der ideale Stil fordert. Besonders hat dieselbe durch Raffael die Grazie erhalten, durch die sie gleichsam an dem Leben der Gestalt, an der Anmut ihrer Bewegungen Anteil nimmt und fähig wird, die verhüllten Schönheiten zu ersetzen und durch eigentümliche Reize die Lust der Betrachtung zu erhöhen. So vor allem in dem Bilde der Sixtinischen Madonna (s. die Tafel: Sixtinische Madonna, beim Artikel Raffael Santi), in dem drei verschiedene, durch den Stoff und die Bewegung bedingte und in herrlicher Weise charakterisierte Arten der G. sich dargestellt finden.

Anders verhält es sich bei den Kunstwerken der nordischen Schulen. Der roman. Stil des 11. und 12. Jahrh. zeigt enge, parallel laufende Falten, die an jene altgriech. Bildwerke erinnern; dann folgt mit dem 13. und 14. Jahrh. in der Gotik ein freier und fließender Faltenwurf, bis die Schule der van Eyck einen neuen Stil der G. einführte. Ihnen verdankt man die schweren, dicken Gewänder mit harten, eckigen Brüchen und Falten (s. Tafel: Genter Altar, Bd. 6, S. 484), die in den deutschen Schulen des 15. Jahrh. und meist noch bei Dürer herrschen. Erst mit dem Eindringen des ital. Stils im 16. Jahrh. verschwand mit so vielen Eigentümlichkeiten der deutschen Kunst auch diese. In der heutigen Bildnerei und Malerei wird die G. entweder nach dem Vorbild des klassischen Altertums (antik, ideal), oder, besonders bei Porträtwerken, historisch treu behandelt. Ausnahmsweise, wie z. B. bei der Blücherstatue von Rauch auf dem Opernplatz in Berlin, wird über die in histor. Tracht gebildete Gestalt noch ein antikes Gewand gelegt. Unter den

Digitized by Google

neuern deutschen Künstlern leisteten Rauch, Rietschel, Hähnel und Schilling Vortreffliches in der G.

Gewann (vom althochdeutschen giwinnan, «mühevoll arbeiten», dann «durch Arbeit gewinnen»), ein Feldabschnitt in der Gemarkung des altgerman. Dorfes. (S. Dorfsystem.)

Gewässerte Zeuge, s. Moiré.

Gewebe, im weitesten Sinne jedes parallelflächige Fadengebilde (s. d.), im engern Sinne nur solche parallelflächige Fadengebilde, in welchen eine Fadenreihe (Kette) mit einer Fadenfolge (Schuß) durch regelmäßig wiederkehrende Verschränkungen vereinigt ist (s. Fadengebilde, Fig. 1), in diesem Sinne auch Zeug oder Stoff genannt. Aus der Verschiedenartigkeit des Materials und der Bindung sowie der Farben der einzelnen Elemente ergiebt sich eine große Mannigfaltigkeit der G., die zu zahlreichen Benennungen geführt hat. (S. Weberei.)

Gewebe (Tela), in der Zoologie und Anatomie alle jene Komplexe von Zellen (s. d.) derselben specifischen Funktion, welche von diesen Elementarbestandteilen der Tierkörper zum Zwecke einer gemeinsamen physiol. Leistung gebildet werden. Man unterscheidet Oberhautgewebe, Nerven-, Muskel-, Drüsengewebe, ferner Bindegewebe, als dessen Modifikationen das Sehnen- und Fettgewebe erscheinen, Knorpel- und Knochengewebe. [logie.

Über die G. der Pflanzen, s. Zelle und Histo-

Gewebespannung, s. Spannungserscheinungen der Pflanzen. [logie.

Gewebselemente, Gewebslehre, s. Histo-

Geweckt heißt in der Heraldik ein weckenförmig (s. Wecke) abgeteilter Schild mit wechselnden Farben. Die Wecken liegen aufrecht, quer oder schräg. (S. Tafel: Heraldische Typen I, Fig. 18.)

Gewehr, im Sinne von Wehr, bezeichnete früher die tragbaren Trutzwaffen im allgemeinen. Man unterschied Feuergewehr oder kleines G., die Handfeuerwaffe, namentlich des Fußvolks, und Seitengewehr, die blanke Waffe, wie Degen, Säbel, Faschinenmesser. Ersteres nannte man früher auch Ober-, letzteres Untergewehr, von der Art des Tragens. Auch die Pike des Fußvolks hieß G. und wurde, wenn sie eine geringere Länge hatte, wie z. B. die Spontons der Offiziere und Unteroffiziere, Kurzgewehr (s. Esponton) genannt. Näheres s. Handfeuerwaffen und Jagdgewehre.

Gewehr, Gewerfst, Waffen, in der Jägersprache die großen krummen Eckzähne in der untern Kinnlade männlicher Sauen (Keiler). Die Eckzähne in der obern Kinnlade heißen Haderer. Bei den weiblichen Sauen (Bachen) heißen diese viel kleinern Zähne Haken.

Gewehrbeschlag, s. Garnitur.

Gewehrfabrik, eine Anstalt zur Herstellung der Handfeuerwaffen und bisweilen auch der Munition sowie der blanken Waffen. In den größern Staaten wird der Bedarf an Kriegsgewehren vorherrschend durch staatliche G. gedeckt, die Privatindustrie nur bei umfangreichen und beschleunigten Neubeschaffungen zu Hilfe genommen. Die privaten G. fertigen im übrigen Jagd- und andere Luxuswaffen an. Die staatlichen G. stehen unter militär. Leitung; im Betriebe werden meist bürgerliche Techniker und Arbeiter verwendet, während das Revisionsgeschäft durch Kommissionen von Offizieren geleitet wird.

Im Deutschen Reiche besteht für Preußen und die übrigen Staaten ohne Bayern eine Inspektion der G. als oberste technische Behörde unter einem Generalmajor; königliche G. sind in Spandau, Danzig und Erfurt. Bayern hat eine G. in Amberg. Von privaten G., die auch zu Erzeugung von Kriegsgewehren eingerichtet sind, verdienen Erwähnung: Ludwig Loewe (s. d.) in Berlin, Dreyse (s. d.) in Sömmerda, wo ein Teil der Zündnadelgewehre hergestellt wurde, Haehnel, V. Chr. Schilling & Sauer in Suhl, Gebr. Mauser (s. d.) in Oberndorf.

Österreich bezieht seine Gewehre zum größten Teil aus der G. von Werndl (s. d.) in Steyr. Es bestehen ferner ärarische G. für Österreich im Arsenal in Wien; für Ungarn in Budapest. Frankreich hat staatliche G. in Chatellerault, St. Etienne und Tulle; Rußland in Sestrorezk, Tula und Jjewßki; Italien in Brescia, Terni, Torre-Annunziata und Turin; Großbritannien in Enfield; Spanien in Oviedo; die Vereinigten Staaten von Amerika in Springfield. Großbritannien hat eine blühende Gewehrindustrie in Birmingham; Belgien in Lüttich. Für die Schweiz arbeitet die G. der Schweizerischen Industriegesellschaft in Neuhausen bei Schaffhausen.

Gewehrindustrieschulen bezwecken die fachliche Ausbildung für die Gewehrfabrikation. Die seit dem 16. Jahrh. als Hausindustrie betriebene Gewehrfabrikation in Ferlach und Umgegend (Kärnten) konnte die Konkurrenz mit den andern größern Waffenherstellungsplätzen nicht mehr bestehen, sodaß sich die k. k. österr. Staatsregierung genötigt sah, zur Erhaltung der dortigen mehr als 1000 Arbeitskräfte beschäftigenden Industrie 1878 eine Fachschule und 1882 eine Probieranstalt zu gründen. Die Fachschule, welche durchschnittlich 20—30 Schüler pro Jahr ausbildet, umfaßt drei Jahrgänge, in denen Zeichnen und Modellieren, die beim Gewehrbau vorkommenden Eisenarbeiten, die Holzverschneidung und das Schäften, das Gravieren und Einlegen gelehrt werden. An der Schule wirken außer dem Direktor ein Zeichenlehrer, zwei Fachlehrer und zwei Werkmeister.

Gewehrmantel, zeltartiger Überzug, der früher über die zu Pyramiden zusammengesetzten Gewehre im Lager gedeckt wurde, um sie gegen Regen und Staub zu schützen.

Gewehrmücken (Gewehrmieken), eiserne oder hölzerne oben mit Nuten versehene Pfosten, zum Anlehnen der Gewehre der Wachtmannschaften.

Gewehrprüfungskommission, eine zu Versuchen und Prüfungen auf dem Gebiet der Handfeuerwaffen bestimmte Behörde des preuß. Heers, mit dem Sitz in Spandau. In ihrer gegenwärtigen Verfassung besteht sie seit 1883, wo sie die bisherige Versuchsabteilung der Militärschießschule aufnahm. Das Personal der G. besteht zur Zeit aus 1 Oberst als Präses, 9 ordentlichen Mitgliedern (Majors und Hauptleute) und 8 Assistenten (Lieutenants). Außerordentliche Mitglieder sind die Direktoren der Pulverfabrik, des Feuerwerklaboratoriums, der Gewehr- und der Munitionsfabrik Spandau. Das Unterpersonal bilden einige dauernd bei der G. befindliche Büchsenmacher und sog. Stammunteroffiziere, in der Hauptsache aber Unteroffiziere und Gemeine der Infanterie, die auf bestimmte Zeit zur G. kommandiert werden.

Gewehrpulver, s. Schießpulver.

Gewehrraketen, um 1830 vom dän. Kriegskommissar Foß konstruiert und auf dessen Anregung zuerst 1834 in Berlin versucht, waren eine Art von Brand- und Explosionsgeschossen, die aus Vorder-

Digitized by Google

ladungsgewehren gefeuert wurden, um leicht entzündliche Baulichkeiten in Brand zu setzen und Munitionsbehälter in die Luft zu sprengen. Sie bestanden aus 2½ Kaliber langen, mit Brandsatz vollgeschlagenen Kupferhülsen; der Satz war ähnlich wie bei den Raketen angebohrt, sodaß er auf einer größern Fläche Feuer fing; an der Spitze war ein Bleikörper angebracht. Die G. brannten während des Fluges und ergaben eine verhältnismäßig gute Zündwirkung. Sie waren in einigen süddeutschen Staaten für die Büchsen und in Preußen für das gezogene Infanteriegewehr M/39 eingeführt. Vorübergehend hat man sie auch beim preuß. Zündnadelgewehr gehabt.

Gewehrschlag, in der Feuerwerkerei ein Schlag (s. d.), welcher die Knallerscheinung eines Gewehrschusses nachahmen soll. (S. Kanonenschlag.)

Gewehrzubehör, s. Garnitur.

Geweih oder Gehörn, bei den hirschartigen Wiederkäuern die aus echter Knochensubstanz bestehenden, zur Zeit der Reife nicht mehr von Hautgebilden bedeckten Hörner, die auf zapfenförmigen Verlängerungen der Stirnbeine (Stirnzapfen, Rosenstöcke, Geweihstuhl) stehen. Die G. sind entweder nur dem männlichen Geschlecht — als Abnormitäten dem weiblichen — eigen oder kommen bei beiden Geschlechtern vor (Renntiere). Sie werden alljährlich einige Zeit nach ihrer vollständigen Entwicklung abgeworfen. Das G. bildet sich aus der Spitze der Stirnzapfen und ist anfangs eine weiche zapfenartige, mit zahlreichen Gefäßen durchzogene, knorpelähnliche, mit Haut und Haaren bedeckte Masse (Kolben), die sich nach einiger Zeit durch Kalkablagerungen im Innern verhärtet, sich je nach der Art und dem Alter der Tiere in verschiedene Formen gliedert und meist in zackenförmige Spitzen (Enden) endet. Dann hört die Blutcirkulation auf, und das G. bildet mit den Stirnzapfen ein innig verwachsenes Ganzes. Die Hirsche entledigen sich durch Reiben (Fegen) an Bäumen des häutigen Überzugs (Bastes) der G. Mehrere Monate nach vollendeter Ausbildung der G. beginnt ein der Caries vergleichbarer Auflösungsvorgang an der Spitze der Stirnzapfen, wodurch deren Verbindung mit dem alten G. gelockert wird, dies endlich abfällt und ein neues an dessen Stelle tritt. Die G. stehen in Verbindung mit der Geschlechtsthätigkeit der geweihtragenden Säugetiere. Werden Hirsche kastriert, während sie die G. abgeworfen haben oder noch Kolben tragen, so setzen sie ein unförmliches Perückengehörn auf, das nicht mehr gefegt und nicht mehr abgeworfen wird; werden sie kastriert, nachdem die G. vereckt sind, so werfen sie binnen 3 Wochen ab, auch wenn die eigentliche Abwurfszeit noch nicht gekommen ist und setzen nun ein bleibendes Perückengeweih auf. Die einseitige Kastration hat keinerlei Einfluß auf das G., wohl aber die einseitige Verwundung, der ein längeres Kränkeln folgt. In der Regel wird das G. mit jedem Jahre stärker und größer. Bei mehrern Gattungen der Familie der Hirsche nimmt mit jedem Jahre die Zahl der Enden eines jeden G. (Stange) nach bestimmten Gesetzen um eins zu, bei andern hingegen bleibt die Zahl der Enden, wenn das Tier vollkommen ausgewachsen ist, unverändert. Da die ersten Stufen der Geweihbildung in der Regel mit den besondern Bezeichnungen Spieß und Gabel belegt werden, so ist es auch gebräuchlich, erst vom Sechsender an die Benennung G. anzuwenden. Besonders starke G. nannte man früher auch Gewichte. Eine ebenfalls veraltete Bezeichnung für G. ist Gestänge. Auf die Ausbildung guter G. ist die Äsung und Fütterung von wesentlichem Einfluß. (Vgl. Neumeister, Laub- und Kalkfütterung des Edel- und Rehwildes, Tharandt 1891.) Die G. finden vorzüglich bei Drechslern und Messerschmieden Verwendung.

Bei den jagdbaren Wiederkäuern haben G. und Gehörn, bez. deren verschiedene Entwicklungsperioden, eine eigene Nomenklatur gefunden.

Edelwild: Das Anfang Juni gesetzte (geborene) Edelhirschkalb zeigt in den ersten 4 Monaten nichts von Geweihbildung. Erst in der Mitte der zweiten oder Jungbirschperiode, welche den 5. bis 14. Monat umfaßt, erheben sich als Wucherungen der Stirnbeine die Rosenstöcke oder der Geweihstuhl und es bilden sich die Kolben. Vom August des zweiten bis mit April des dritten Kalenderjahres (15. bis 23. Monat) wird das Erstlingsgeweih aufgesetzt, gefegt und getragen; es ist das die Zeit des Hirsches vom ersten Kopfe (richtiger: Hirsch mit erstem G.). In der Zeit vom Mai des dritten bis mit März des vierten Kalenderjahres (24. bis 34. Monat) wird nach dem Abwurf des Erstlingsgeweihs das zweite G. aufgesetzt, gefegt und getragen (Hirsch vom zweiten Kopf). Im darauffolgenden Jahr setzt der Hirsch vom dritten Kopf, nach erfolgtem Geweihabwurf, das nächste G. auf und wirft es wieder im April des fünften Kalenderjahres ab. So geht es jahrweise weiter. Jüngere Edelhirsche werfen gewöhnlich in den Monaten März und April, ältere oft schon im Februar ab. Das Fegen des G. erfolgt meist Ende Juli. Das Erstlingsgeweih des Edelhirsches sind Spieße bis zu 30 cm Länge, einfache Stangen, denen am Grunde der Perlenkranz (die Rose) fehlt, wie aus nachstehender Fig. 1 zu ersehen.

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5.

Man nennt deshalb auch den ein solches G. tragenden Hirsch Spießer, oder noch präciser, je nach der Länge der Spieße, Knopf- oder Schmalspießer. Regelrecht folgt auf diese Stufe der Gabler (Fig. 2). Bei demselben erscheint an jeder Stange eine wirkliche Rose und über derselben eine Augsprosse (a in Fig. 2). Das dritte G. bekommt über der Augsprosse, und etwa in der Mitte der Stange, die Mittelsprosse, wodurch das G. des Sechsenders (Fig. 3) charakterisiert ist. Hinter der Mittelsprosse (b in Fig. 3) zeigt die Stange eine kniesörmige Biegung, die gewöhnlich deutlicher als hinter der Augsprosse (a in Fig. 3) hervortritt. Bei der nächsten Stufe, der des Achtenders, teilt sich die Spitze der Stange als Gabel (Fig. 4). Darauf folgt die Stufe des Zehnenders (Fig. 5). Sie entsteht da-

Digitized by Google

durch, daß zwiſchen Aug- und Mittelſproſſe noch die ſog. Eisſproſſe (c in Fig. 5) ſich entwickelt. An die Zehnenderſtufe ſchließt ſich die Stufe des Zwölfenders (Fig. 7) an; es tritt bei demſelben von der Gabel des normalen Zehnenders die Hauptſtange rückwärts kniefömig heraus, wodurch die erſte, aus 3 Enden gebildete Krone entſteht. Hiermit beginnt

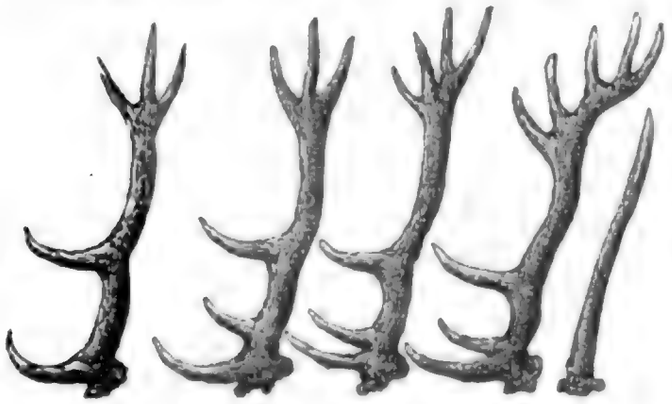

Fig. 6. Fig. 7. Fig. 8. Fig. 9. Fig. 10.

die Reihe der Kronenhirſche. Fehlt bei Vorhandenſein der dreiendigen Krone an der Stange die Eisſproſſe, ſo iſt für den Träger des G. die Bezeichnung Kronenzehner (Fig. 6) gebräuchlich. Bekommt die Krone noch ein Ende mehr (eine Doppelgabel), ſo entſteht die Stange des Vierzehnenders

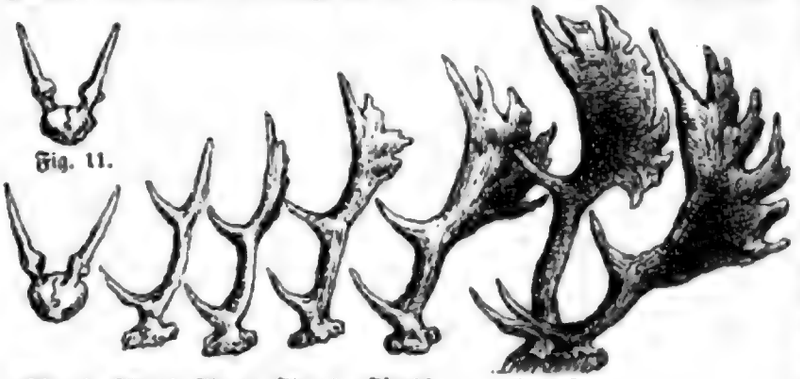

Fig. 11.

Fig. 12. Fig. 13. Fig. 14. Fig. 15. Fig. 16. Fig. 17.

(Fig. 8). Darauf folgt der Sechzehnender (Fig. 9) u. ſ. f. Es kommt häufig vor, daß die Gablerſtufe überſprungen wird und ſogleich ein Sechsendergeweih nach der Spießerſtufe auftritt, ebenſo aber auch, daß als zweites Geweih beſonders ſtarke Spieße mit Roſe erſcheinen. Im letztern Falle ſpricht man von einem Stangenſpießer (Fig. 10). Nicht ſelten erfolgt bei etwas ältern Hirſchen auch ein Zurückſetzen, eine Verminderung der Endenzahl; dann aber ſind die Stangen ungewöhnlich ſtark entwickelt. Das Anſprechen erfolgt ſtets nach der Stange, an welcher die meiſten Enden ſich vorfinden, und zwar wird deren Anzahl doppelt genommen. Hat z. B. die eine Stange ſechs Enden, die andere weniger, ſo ſpricht man den Hirſch als ungeraden Zwölfender an. Im Gegenſatz hierzu haben die geraden G. an jeder Stange gleichviel Enden.

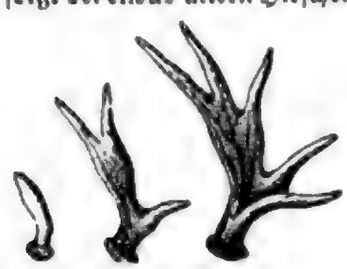

Fig. 18. Fig. 19. Fig. 20.

Damwild: Bei dem Anfang Juli geſetzten Damhirſchkalb erheben ſich in freier Wildbahn die Roſenſtöcke bereits in den Monaten Oktober bis Dezember (Periode des Junghirſches) etwas. Während der nächſten 16 Monate (Januar des zweiten bis mit April des dritten Kalenderjahres) wird das Erſtlingsgeweih des Hirſches vom erſten Kopf (Hirſch mit erſtem G.) aufgeſetzt, gefegt und getragen. Dasſelbe beſteht aus Spießen (Fig. 11) mit wulſtförmig verdickter Baſis (Damſpießer). In den darauffolgenden 11 Monaten (Mai des dritten bis mit März des vierten Kalenderjahres) ſetzt der Hirſch vom zweiten Kopf, nach dem Abwurf des Erſtlingsgeweihs, das zweite G. (Fig. 13), an welchem die Augſproſſe und meiſt auch die Mittelſproſſe erſcheint, auf, fegt und trägt es. Bei der nächſtfolgenden Stufe (Fig. 14) erweitern ſich die Stangen oberhalb der Mittelſproſſe löffelartig und ſind mitunter am Hinterrand ausgezackt (Löffler). Hierauf verbreitert ſich von Jahr zu Jahr die obere Hälfte der Stangen zu Schaufeln, deren Hinterrand mehr oder weniger Zacken hat. Man ſpricht dann vom angehenden Schaufler (Fig. 15), Schaufler (Fig. 16), ſtarken und Kapitalſchaufler (Fig. 17). Die geſchilderte Entwicklung des Damhirſchgeweihs ſteht mit der Zahnentwicklung im Einklang. Es kommen aber auch beim Damhirſch zwei verſchiedene Spießformen vor. Die zweiten ſtärkern Spieße (Fig. 12) würden dann als die zweite Geweihſtufe anzuſehen ſein. Altum giebt an, daß die zweiten ſtärkern Spieße, auf ſtärkern Roſenſtöcken, ſich in der Mitte und beſonders gegen die Spitze ſanft nach innen biegen und an der Baſis gleichfalls einen ſtarken Perlenwulſt von eiförmiger Geſtalt zeigen, der ſich ſpitzenwärts in den Stangenumriß verliert und nicht über die Spitze des Roſenſtocks ſcharf ſattelförmig vorſpringt, wie dies bei den erſten Spießen der Fall iſt. Ältere Hirſche werfen eher ab (März) als jüngere (Mai). Das Fegen des G. erfolgt meiſt Ende Auguſt.

Elchwild: Das Ende Juni geſetzte Hirſchkalb zeigt bereits nach vier Wochen durch erbſengroße Warzen die Stelle der Roſenſtöcke an; die letztern entwickeln ſich vom Januar des zweiten Kalenderjahres an allmählich und ſind im zehnten Lebensmonat vollendet. Sie ſind durch die ſchräge Richtung nach oben und auswärts wie durch ihre Flachheit auffällig. Dieſer Richtung entſprechend entwickeln ſich auf den Roſenſtöcken im zweiten Kalenderjahr etwa 30 cm lange Spieße (Fig. 18), welche Ende desſelben oder auch etwas ſpäter abgeworfen werden, während bei den darauffolgenden G. der Abwurf ſchon im Monat November ſtattfindet. Die Frage, ob nochmals Spieße nach den zuerſt erſcheinenden auftreten, iſt unentſchieden. Jedenfalls haben die Spieße ſchon eine winkelförmige Biegung, welche den ſpätern G. eigentümlich iſt. Die jährlich fortſchreitende Schaufelbildung, welche im fünften Jahre ſchon ganz ausgeſprochen iſt, iſt aus den Fig. 19—22 zu erſehen. Mit der beträchtlichen Ausbildung der Schaufeln iſt zugleich eine ſtarke Gewichtszunahme des G. (bis 20 kg) verbunden. Doch giebt es auch ganz ſtarke Elch-

hirsche mit drehrunden Stangen (bis zur Achterstufe). Es ist charakteristisch für das Elchgeweih, daß es keine Augsprosse hat. Dagegen gliedert sich der vordere untere Teil der Schaufel bei starken Hir-

Fig. 21.

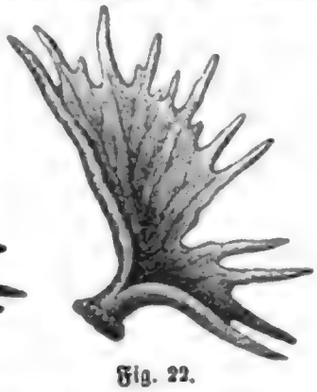

Fig. 22.

schen oft als besondere Augschaufel (s. namentlich Fig. 22) ab. Das Fegen des G. erfolgt im September nach dem Verecken.

Gehörn nennt man die Hörner des Rehbocks; in Österreich sagt man dafür auch Gewichtl,

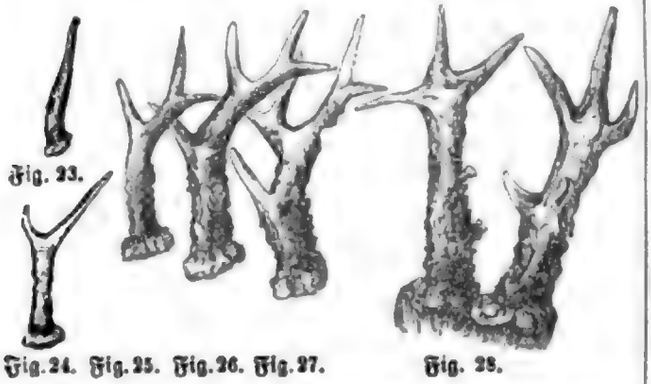

Fig. 23. Fig. 24. Fig. 25. Fig. 26. Fig. 27. Fig. 28.

mitunter Gestänge. Bereits im August oder September erheben sich die Rosenstöcke (Stirnzapfen) des anfangs Mai gesetzten (geborenen) Rehbocklalbes und im Dezember können die ersten kleinen Spieße vereckt sein. Im nächsten Februar wird dieses erste G. stets abgeworfen, mag es noch so unbedeutend erscheinen. Das sich sogleich wieder bildende zweite G. wird im Mai gefegt und im Spätherbst abgeworfen. Es ist also charakteristisch, daß der Rehbock während der ersten 20 Lebensmonate zweimal abwirft und zum drittenmal aufzusetzen beginnt. Das erste G. besteht entweder aus erbsengroßen Knöpfen oder kleinen Spießen, das zweite G. können Spieße oder Gabelstangen oder ausnahmsweise Sechserstangen bilden. Mit zunehmendem Alter vermehrt sich gewöhnlich die Stärke, die Perlung und die Endenzahl der G., vergrößert sich die Rose und verkürzt sich der Rosenstock. Das Ansprechen des Rehbocks und seines G. erfolgt nach der Endenzahl desselben; es wird dabei ebenso wie beim Edelhirsch und dessen G. verfahren. Fig. 23 zeigt die Stange des Spießbocks, Fig. 24 diejenige des Gabelbocks, Fig. 25 diejenige des Sechserbocks, Fig. 26 diejenige des Achterbocks und Fig. 27 diejenige des Zehnerbocks. Bilden die drei Enden jeder Stange ein Kreuz, wie in Fig. 28, so spricht man von einem Kreuzbock. Das normale Sechsergehörn ist in Fig. 29 dargestellt. Außerordentlich stark und vielendig ent-

Fig. 29.

Fig. 30.

wickelt ist das G. der Urböcke. Beim Rehbock ist die merkwürdige Monstrosität des Perückengehörns — wie in Fig. 30 dargestellt — am häufigsten zu finden.

Geweihstuhl, s. Geweih (S. 972a).

Geweiht, s. Benediktion.

Geweihte Hüte, s. Hut.

Gewerbe, im weitesten Sinne jede menschliche geistige oder körperliche Beschäftigung, welche regelmäßig und zum Zwecke des Erwerbes betrieben wird, jedoch mit Ausschluß der rein wissenschaftlichen (gelehrten) und rein künstlerischen Berufe, der Berufe der öffentlichen Beamten, Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte und geprüften Ärzte; aber mit Einschluß des sog. Kunstgewerbes. In diesem Sinne spricht man auch von Handels-, Transportgewerben, von dem G. der Presse, von landwirtschaftlichen G. u. a., während man gewöhnlich die großen Gruppen des stehenden Handelsbetriebes und der Landwirtschaft dem G. entgegensetzt. Dagegen versteht man unter G. im engern Sinne diejenigen Arbeitsarten, welche die Be- und Verarbeitung von Rohstoffen zum Zwecke haben, also die sog. Veredlungsgewerbe, welche man auch unter dem Namen Gewerbefleiß oder Industrie zusammenfaßt. Die G. in diesem Sinne gliedern sich in drei Arten: Handwerk (s. d.), Hausindustrie (s. d.) und Fabrik (s. d.).

Das G. entwickelt sich später als die Rohproduktion, welche schon eine höhere Stufe erreicht haben muß, ehe das G. überhaupt anfängt. Dieses setzt einen höhern Grad von Arbeitsteilung, eine größere Dichtigkeit der Bevölkerung, ein gesteigertes Bedürfnismaß, eine größere Masse von Kapitalmitteln voraus, als jene. Im Gegensatz zu heute, wo die Standorte der Produktion dahin verlegt werden, wo die natürlichen Bedingungen der Produktion am günstigsten sind, mußte man ursprünglich das G. in den Mittelpunkten der Absatzgebiete beginnen, weil es an ausreichenden Kapitalien, namentlich an guten Transportmitteln fehlte. Daraus erklärt es sich, daß die Entwicklung des G. im spätern Mittelalter so eng mit dem Aufblühen des Städtewesens verwachsen war. Vom 7. bis 11. Jahrh. war in Deutschland das Handwerk mit den Fronhöfen (s. d.) verbunden; die Handwerker waren unfreies Gesinde, welches unter Aufsicht in gemeinsamen Räumen arbeitete. Daneben waren die Klöster die Sitze des G., namentlich der feinern Arten desselben, sodaß die höhere Kunstfertigkeit erst allmählich von den Klöstern auf das Bürgertum in den Städten überging. Hier entwickelte sich das G. einmal unter dem Schutze der besondern Privilegien der Stadt gegenüber dem platten Lande, also

Digitized by Google

namentlich der Bannmeile (ſ. d.), ſodann durch den korporativen Zuſammenſchluß der Handwerker in den Zünften (ſ. d.). Die Form des Handwerks und die zünftleriſche Verfaſſung desſelben genügte ſo lange, als es innerhalb dieſes Rahmens möglich war, das vorhandene Konſumtionsbedürfnis zu befriedigen, und die Technik mit dieſer Art des Betriebes noch im Einklang ſtand. Den Übergang zur Fabrikation vermittelte in der Regel die Hausinduſtrie, bei welcher der Handwerker nicht mehr ausſchließlich für den Konſumenten oder die Zunft beſchäftigt war, ſondern auf Beſtellung und nach Vorſchrift des Händlers arbeitete, was natürlich ſchon eine Lockerung der ſtrengen Zunftſatzung vorausſetzte. Auch als landwirtſchaftliches Nebengewerbe kommt die Hausmanufaktur in dieſer Übergangsperiode vielfach vor. Die Nachteile dieſer Betriebsart, das Wachstum der Bevölkerung und der Bedürfniſſe, die Fortſchritte der Technik und die Vermehrung des Kapitals mußten allmählich zum Fabrikgewerbe überleiten, das durch die Konzentration des Betriebes, die Anwendung der koſtſpieligſten, aber wirkſamſten techniſchen Hilfsmittel, insbeſondere des Maſchinenweſens, und den möglichſt hohen Grad von Arbeitsteilung die beſte Ausnutzung der produktiven Kräfte der Volkswirtſchaft geſtattet. Sehr begünſtigt und gefördert wurde dieſer Übergang durch die Erſtarkung der Staatsgewalt und das von ihr gehandhabte Gewerbeſchutzſyſtem der Neuzeit, welches die Großinduſtrie durch Schutzzölle und andere künſtliche Maßregeln zu ſtärken ſuchte (ſ. Merkantilſyſtem). Auf die Dauer war aber auch dieſe Art von Gewerbeverfaſſung für die Weiterentwicklung der geiſtigen und materiellen Kultur der Menſchheit zu eng geworden. Mit dem Streben nach perſönlicher, individueller Freiheit auf geiſtigem und polit. Gebiete ging das Verlangen nach wirtſchaftlicher Selbſtändigkeit der Einzelnen Hand in Hand, als deſſen Hauptvertreter in der Wirtſchaftswiſſenſchaft Adam Smith (ſ. d.) erſcheint und das in der Gewerbefreiheit (ſ. d.) des 19. Jahrh. ſeine Befriedigung gefunden hat. Seitdem hat das individuelle Konkurrenzbeſtreben die Gewerbethätigkeit der Völker auf eine bis dahin kaum geahnte Höhe gebracht und den Volksreichtum in ſchneller Progreſſion vermehrt. Wiſſenſchaft und Kunſt im Bunde mit dem Handel greifen fördernd ein, um die Produktion zu vereinfachen, zu erleichtern, zu verfeinern und den Abſatz zu erweitern. Nur auf dieſe Weiſe erſcheint es möglich, den geſteigerten Bedürfniſſen einer fortwährend im Wachſen begriffenen Volkszahl gerecht zu werden, und es iſt keine Frage, daß die modernen Fortſchritte des Großbetriebes allen Volksklaſſen, wenn auch nicht immer in gleichem Grade, zu gute kommen. Die vielfach gehegte Meinung, daß durch die Anwendung von Maſchinen im Großgewerbe die Nachfrage nach Arbeitskräften geringer wird, iſt durch die Thatſachen widerlegt. Sind die unvermeidlichen Nachteile der Übergangsperiode überwunden, ſo finden regelmäßig in der Großinduſtrie weit mehr Menſchen ihr Brot als im Kleingewerbe. Andererſeits iſt nicht zu leugnen, daß die kapitaliſtiſche Betriebsweiſe in den durch ſie hervorgerufenen großartigern Verhältniſſen auch vielerlei Schattenſeiten zeigt, welche in einfachern Wirtſchaftszuſtänden nicht oder nur in geringerm Grade vorhanden ſind. Dahin gehören: die Anhäufung des Beſitzes in wenigen Händen, die Schwächung des Mittelſtandes, das Anwachſen des Arbeiterproletariats, die Lockerung des Familienlebens u. ſ. w., Umſtände, welche den Klaſſengegenſatz auf wirtſchaftlichem Gebiete erzeugt und die ſog. ſociale Frage in den Vordergrund des polit. Intereſſes der Jetztzeit geſtellt haben (ſ. Socialismus). Da eine Beſeitigung oder auch nur Milderung dieſer Übelſtände durch die freie Konkurrenz nicht zu erwarten iſt, vielmehr durch ſie die Gegenſätze häufig noch gefördert werden, ſo hat ſich in jüngſter Zeit der Staat veranlaßt geſehen, durch geſetzliche Maßnahmen vorzugsweiſe auf dem Gebiete der Fabrikgewerbe helfend einzugreifen (ſ. Fabrikgeſetzgebung, Gewerbegeſetzgebung und Gewerbegerichte). Für die Förderung des Gewerbefleißes, bez. zur Regelung der Beziehungen zwiſchen den Gewerbetreibenden unter ſich ſowie mit ihren Gehilfen, dem Publikum und den Behörden, kommen ferner in Betracht: Gewerbekammern, Gewerbemuſeen, Gewerbeſchulen, Gewerbevereine, Gewerbeſteuer (ſ. die betreffenden Artikel). Über die Verteilung der Betriebe und der beſchäftigten Arbeiter auf die einzelnen Gewerbszweige in Deutſchland ſ. Deutſchland und Deutſches Reich (Bd. 5, S. 130); über die Verteilung der Hauptbetriebe mit mehr als 5 Arbeitern auf die einzelnen Berufsgruppen ſ. Fabrik (Bd. 6, S. 500). — Vgl. die Litteratur bei Gewerbegeſetzgebung.

Gewerbeakademie hieß ſeit 1866 eine 1821 in Berlin unter dem Namen Techniſches Inſtitut gegründete, ſeit 1827 Gewerbeinſtitut genannte Lehranſtalt für gewerbliche Ausbildung, die ſich allmählich zur Hochſchule entwickelte, 1871 akademiſche Verfaſſung erhielt, 1879 aber mit der Bauakademie (ſ. Bauſchulen) zur Techniſchen Hochſchule vereinigt wurde. (S. Gewerbeſchulen.) — Vgl. Die techniſche Hochſchule zu Berlin (Berl. 1886).

Gewerbeaufſichtsbeamte. Die Aufſicht über Ausführung und Innehaltung der zur Fürſorge der gewerblichen Arbeiter, nicht bloß der Fabrikarbeiter, und deren Beſchäftigung in der Gewerbeordnung getroffenen Vorſchriften iſt nach §. 139b (Geſetz vom 1. Juni 1891) ausſchließlich oder neben den ordentlichen Polizeibehörden beſondern von den Landesregierungen zu ernennenden Beamten übertragen. (S. Fabrikinſpektor.)

Gewerbeausſtellung, ſ. Induſtrieausſtellungen.

Gewerbebanken, ſ. Vorſchuß- und Kreditvereine.

Gewerbebetrieb im Umherziehen, ſ. Hauſierhandel und Wanderhandel.

Gewerbefreiheit, die jedermann zuerkannte Befugnis, jedes beliebige Gewerbe ſelbſtändig zu betreiben, ohne Erfüllung irgend welcher Vorbedingungen. Speciell bedeutet G. die Freiheit von dem früher vorherrſchenden Zunftzwange, vermöge deſſen niemand ein Gewerbe treiben durfte, ohne der betreffenden Zunft anzugehören. Aber auch obrigkeitliche Konzeſſionen, Prüfungen und ähnliche beſchränkende Bedingungen für einen Gewerbebetrieb ſtehen mit dem Princip der abſoluten G. im Widerſpruch. Ebenſo müſſen mit der G. die frühern Beſchränkungen der Freizügigkeit (ſ. d.) und des Verehelichungsrechts aufhören. Der Hauptnutzen der G. beſteht darin, daß ſie die individuellen Fähigkeiten und Kräfte in der Wirtſchaft am beſten zur Entfaltung und Bethätigung bringt und daß der durch ſie hervorgerufene Wettbewerb die wirtſchaftliche Entwicklung weiter fördert und vor Stillſtand bewahrt. Ihre Nachteile liegen in der auflöſenden, zerſetzenden Wirkung, welche ſie auf die geſellſchaftlichen Gruppen und Intereſſenverbände übt, ſowie

in der Förderung egoistischer Triebe und unlauterer Konkurrenz. Die G. paßt daher wie jede Freiheit nicht für jede Kulturstufe eines Volks. Sie setzt ein hohes Maß von Einsicht, Tüchtigkeit, Selbstbeherrschung und Aufopferungsfähigkeit des Einzelnen voraus, welche Eigenschaften erst in allmählicher Entwicklung gewonnen werden können; daher nach Auflösung der Zünfte das Konzessionssystem regelmäßig den Übergang zur G. vermittelte. Aus den Wirkungen der G. erklärt sich auch das in neuester Zeit wieder schärfer hervorgetretene Bedürfnis des Zusammenschlusses gleichartiger Interessen in Innungen (s. d.), Gewerkvereinen (s. d.) u. s. w., sowie die Notwendigkeit, die G. in einzelnen Teilen durch die Gesetzgebung zu beschränken. (Weiteres s. unter Gewerbegesetzgebung.)

Gewerbegehilfen, gewerbliche Arbeiter, welche nach überstandener Lehrzeit im Dienste eines Arbeitgebers stehen und nicht selbständig ein Gewerbe betreiben.

Gewerbegenossenschaften oder Genossenschaften schlechtweg, in Österreich Bezeichnung für die Innungen, d. h. die durch die Gewerbeordnung geregelten Verbände derjenigen, welche gleiche oder verwandte Gewerbe in einer oder in nachbarlichen Gemeinden betreiben. Selbst die im wesentlichen auf dem Princip der Gewerbefreiheit aufgebaute Gewerbeordnung vom 20. Dez. 1859 hatte die Beitrittspflicht zu den G. festgesetzt, indem jeder, der im Bezirke einer Genossenschaft das Gewerbe, für welches ein solcher Verband bestand, selbständig betrieb, schon durch den Antritt des Gewerbes Mitglied der Genossenschaft wurde; dieselbe Bestimmung findet sich auch in dem Gesetze vom 15. März 1883, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung. Unter dem Einflusse dieses Gesetzes sind die G. wesentlich vermehrt worden, indem die Errichtung von solchen, welche den Gewerbebehörden übertragen erscheint, in weitem Umfange bewerkstelligt worden ist. Während nämlich der Motivenbericht zur Regierungsvorlage einer neuen Gewerbeordnung von 1880 eine Gesamtzahl von 2570 G. ausweist, bestanden 1891 nach einer offiziellen Statistik 5113 G., von denen freilich nicht alle eine nennenswerte Thätigkeit entwickelt haben dürften. Bei der großen Ausdehnung, welche dem Genossenschaftswesen gegeben wurde, war es nicht möglich, bloß G. zu errichten, welche ein einzelnes Gewerbe umfassen; sondern häufig mußte, um die Verbände nicht zu schwächlich zu gestalten, die kaum im Interesse regen genossenschaftlichen Lebens gelegene Vereinigung zahlreicher Gewerbe zu einer Gewerbegenossenschaft stattfinden, der oft ein ziemlich ausgedehnter Bezirk zugewiesen wurde. So zählt die eben erwähnte Statistik nur 722 Fachgenossenschaften, d. i. Genossenschaften für einzelne Gewerbe, auf, während 2252 sog. Kollektivgenossenschaften für Gruppen verwandter Gewerbe und 2139 sog. Reihengenossenschaften aufgezählt werden, die alle Gewerbe eines Bezirks in sich schließen. Die Zwecke, welche das Gesetz den G. zuweist, sind sehr mannigfach. Neben der Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder haben sie insbesondere Sorge zu tragen für die Erhaltung geregelter Zustände zwischen den Gewerbeinhabern und ihren Gehilfen, für ein geordnetes Lehrlingswesen, für die Gründung von Fachlehranstalten u. s. w. Die G. haben ferner einen schiedsgerichtlichen Ausschuß zur Austragung der zwischen den Genossenschaftsmitgliedern und den Genossenschaftsangehörigen, d. i. den Hilfsarbeitern, entstehenden Streitigkeiten zu bilden; auch können sie Krankenkassen für die Gehilfen bilden. Die Funktionäre aus dem Stande der Hilfsarbeiter wählt die ständig konstituierte sog. Gehilfenversammlung. Bei vielen G. fällt die Notwendigkeit der Bildung der gedachten Institutionen fort, sofern nämlich, wie namentlich auf dem Lande, kein oder ein nur sehr spärliches Hilfspersonal vorhanden ist. 1891 besaßen 2857 G. schon Gehilfenversammlungen mit genehmigten Statuten; es bestanden ferner 2657 schiedsgerichtliche Ausschüsse und 808 genossenschaftliche Krankenkassen (und daneben noch 195 eigene Lehrlingskrankenkassen). Die G. stellen heute einen beachtenswerten Faktor im öffentlichen Leben Österreichs dar, indem sie dem Gewerbestand zu einer nicht zu unterschätzenden Organisation verholfen haben; ihre positiven Leistungen sind hingegen viel geringer anzuschlagen, indem nur eine Minderzahl Wertvolles auf dem Gebiete des Fachschulwesens, der Arbeitsvermittelung u. s. w. zu stande gebracht hat. Auch die Gehilfen haben sich manchmal ihrer Vereinigung in der Gehilfenversammlung mit Vorteil zu bedienen gewußt. — Vgl. Statist. Studien über die Entwicklung der österreichischen G. (in der «Statist. Monatsschrift», Wien 1888); Seltsam und Posselt, Die österr. Gewerbeordnung (2. Aufl., ebd. 1885); Weigelsperg, Kompendium der auf das Gewerbewesen bezugnehmenden Gesetze (3. Aufl., ebd. 1889—94); Heilinger, Österr. Gewerberecht (ebd. 1894—95); Mataja, Artikel Gewerbliche Genossenschaften (im «Österr. Staatswörterbuch», ebd. 1895).

Gewerbegerichte und **Einigungsämter.** — I. Gewerbegerichte sind die zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sofern dieselben aus dem Arbeitsverhältnis sich ergeben, berufenen Gerichte. Es handelt sich also um Streitigkeiten, die sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeits- oder Lohnverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben oder auf die Ausstellung oder den Inhalt gewisser Zeugnisse beziehen sowie um die über Anrechnung und Berechnung der Krankenkassenbeiträge sich ergebenden Streitigkeiten (§. 53, Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883). Nach dem Gesetz vom 29. Juli 1890 ist die gewerbliche Rechtspflege der charakterisierten Art gegenwärtig den Gewerbegerichten, den Innungsgerichten und den Gemeindevorstehern anvertraut. Der Schwerpunkt liegt in den erstern, deren Einsetzung den Gemeinden und weitern Kommunalverbänden überlassen bleibt. Sie sind staatliche Gerichte, die im Namen des Landesherrn Recht sprechen, und stehen mit den Amtsgerichten auf einer Stufe; Berufung ergeht von ihnen an das Landgericht.

Das Gewerbegericht ist zusammengesetzt aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und mindestens vier Beisitzern, von denen zwei Arbeitgeber, zwei Arbeitnehmer sein müssen. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein und werden durch den Magistrat oder durch die Gemeindevertretung gewählt. Eine besondere Vorbildung, z. B. Befähigung zum Richteramte oder zum höhern Verwaltungsdienste, ist für sie nicht vorgesehen. Die Beisitzer werden in unmittelbarer und geheimer Wahl in gleicher Anzahl von den Arbeitgebern und Arbeitern gewählt. Das

Digitized by Google

aktive Wahlrecht steht denen zu, die ihr 25. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahre in dem Gerichtsbezirke wohnen oder beschäftigt sind. Die Wählbarkeit ist an die Vollendung des 30. Lebensjahres und an mindestens zweijährigen Wohnsitz oder Beschäftigung im Gerichtsbezirke geknüpft. Eine Besoldung der Beisitzer ist gesetzlich ausgeschlossen; doch kann ihnen eine Entschädigung für Zeitversäumnis und eine Vergütung etwaiger Reisekosten zugestanden werden.

Die Hauptaufgabe des Gewerbegerichts besteht in der gütlichen Beilegung des Streites. Erst wenn ein Vergleich nicht zu stande kommt, ist zu verhandeln. Das Verfahren selbst lehnt sich eng an die Vorschriften der Civilprozeßordnung für das Verfahren vor den Amtsgerichten an. Die wichtigste Abweichung ist, daß der Prozeßbetrieb durch die Parteien durch den Offizialbetrieb seitens des Gerichts ersetzt ist. Eine Berufung ist nur zulässig bei einer Werthöhe des Streitgegenstandes von über 100 M. Dagegen ist das Rechtsmittel der Beschwerde unabhängig von dem Werte des Streitgegenstandes anwendbar. Die Kosten der Errichtung und Unterhaltung fallen der Gemeinde zu. Die Gerichtsgebühren sind sehr mäßig angesetzt. Bei Vergleichen wird keine Gebühr erhoben. Gegenüber den frühern gewerblichen Schiedsgerichten ist die persönliche Zuständigkeit auf mehrere Arbeiterkategorien ausgedehnt worden. Es können nämlich für Bergarbeiter ebenfalls Gewerbegerichte errichtet werden, deren Kosten dann von der Staatskasse bestritten werden. Weiter sind die Streitigkeiten der Vorstände der unter staatlicher Verwaltung stehenden gewerblichen Anlagen mit ihren Arbeitern ebenfalls den Gewerbegerichten unterworfen. Nur die unter der Militär- und Marineverwaltung stehenden Betriebsanlagen sind ausgenommen. Endlich sind die Gewerbegerichte auch für Heimarbeiter und Hausgewerbtreibende zuständig, sofern ihre Beschäftigung sich auf die Verarbeitung der ihnen vom Arbeitgeber gelieferten Rohstoffe bezieht.

Das Gesetz von 1890 hat sich in der Hauptsache bewährt. Ziemlich allgemein ist seiner Anregung entsprochen worden, so daß bis Ende August 1894 230 Gerichte im Deutschen Reich bestanden, davon 32 in Städten mit mehr als 50 000 E. Viele der Gewerbegerichte sind, abgesehen von ihrer Hauptwirksamkeit, auch noch anderwärts im gewerblichen Leben thätig. So haben sie sich bei der Abfassung von Ortsstatuten über Lohnzahlungen beteiligt, über Erbauung von Arbeiterwohnungen beratschlagt, für die Errichtung von Arbeitsämtern interessiert u. s. w. Neben den Gewerbegerichten kommen noch in Betracht die aus älterer Zeit übernommenen und 1890 aufrecht erhaltenen landesgesetzlichen Gewerbegerichte. Dahin gehören 10 in der Rheinprovinz, 5 Bergschiedsgerichte in Sachsen, je 1 in Hamburg, Bremen, Lübeck und 5 in Elsaß-Lothringen. Das Princip der Gewerbegerichte wird neuerdings so allgemein anerkannt, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat März 1895 beschlossen hat, den Reichskanzler zu ersuchen, bei der bevorstehenden Reform der Civilprozeßordnung auch auf die Errichtung *landwirtschaftlicher Schöffengerichte* Bedacht zu nehmen.

Unter den bestehenden Gewerbegerichten ist seit 11. Juni 1893 eine Vereinigung erzielt worden, in der Absicht, die Erfahrungen auszutauschen und sich Statuten, Geschäftsberichte, wichtige Urteile, Gutachten u. dgl. m. gegenseitig mitzuteilen. Der Ausschuß derselben giebt u. d. T.: «Mitteilungen des Verbandes deutscher Gewerbegerichte» eine periodische Druckschrift heraus.

Im J. 1893 wurden bei den Gewerbegerichten 37 386 Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern und 271 Streitigkeiten zwischen Arbeitern desselben Geschäfts anhängig. Erledigt wurden durch Vergleich 14 865, Verzicht 374, Zurücknahme der Klage 6346, Anerkenntnis 727, Versäumnisurteil 3766 und durch sonstige Endurteile 8579, zusammen 34 657 Streitigkeiten. Ein Teil der anhängigen Streitigkeiten erledigte sich auf andere Weise, indem die Parteien das Verfahren ruhen ließen, und der Rest wurde in das nächste Geschäftsjahr übernommen. Gegen die Endurteile wurden 118 Berufungen an die ordentlichen Gerichte eingelegt.

Wo ein Gewerbegericht nicht vorhanden ist, kann die Entscheidung des Gemeindevorstehers, dessen Zuständigkeit aber etwas geringer ist, angerufen werden; die Parteien sind nicht verpflichtet, sie anzunehmen, sondern können ihre Klagen auch direkt bei den ordentlichen Gerichten anhängig machen. Die richterliche Thätigkeit des Gemeindevorstehers ist nur eine aushilfliche, seine Entscheidung eine vorläufige und kann binnen einer Notfrist von 10 Tagen durch Klage bei dem ordentlichen Gericht beseitigt werden.

Bei *Innungsgerichten* müssen die Innungsspruchbehörde und das Innungsschiedsgericht auseinander gehalten werden. Die erstere hat ausschließlich die Schlichtung der Streitigkeiten von Innungsmitgliedern mit ihren Lehrlingen selbst da, wo Gewerbegerichte existieren, und ihre Existenz ist mit der Innung von selbst gegeben. Das Statut der Innung regelt gleichzeitig ihr Verfahren. Dagegen ist die Eröffnung des Innungsschiedsgerichts dem Belieben der Innung anheimgestellt und eine statutarische Regelung ist in etwaige Nebenstatuten verwiesen. Es ist zunächst zuständig für Streitigkeiten der Innungsmitglieder und deren Gesellen. Wenn aber durch die Verwaltungsbehörde bestimmt ist, daß Arbeitgeber und deren Gesellen, die der Innung nicht angehören, obwohl sie ein in ihr vertretenes Gewerbe betreiben, zu den Kosten des eröffneten Innungsschiedsgerichts beizutragen haben, so tritt es an die Stelle der sonst zuständigen Behörden. Die Innungsschiedsgerichte bestehen mindestens aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, welche letztern zur Hälfte aus den Innungsmitgliedern, zur Hälfte aus deren Gesellen zu wählen sind. Den Vorsitzenden, welcher der Innung nicht anzugehören braucht, ernennt die Aufsichtsbehörde. Den Vollzug haben die Polizeibehörden. Die Innungsgerichte sind für das Kleingewerbe bestimmt, werden jedoch von den Innungen selten ins Leben gerufen.

Die ältern preuß. Fabrik- und Gewerbegerichte, so das Berliner Fabrikengericht von 1815, die westfäl. Fabrikengerichtsdeputationen von 1829, die Gewerbegerichte in den östl. Provinzen von 1849 und die in der Rheinprovinz nach den in Frankreich über die Errichtung von Conseils de Prud'hommes geltenden Dekreten aus den J. 1806 und 1810 eröffneten Gerichte sind wieder eingegangen.

Die ältesten Gewerbegerichte sind die in *Frankreich* auf Grund des Gesetzes vom 18. März 1806 zuerst in Lyon, dann durch das kaiserl. Dekret vom 11. Juni 1809 in Paris und andern Städten eröffneten Conseils de Prud'hommes. Auf Antrag oder mit Zustimmung der Gemeindebehörden vom Handelsminister errichtet, bestehen sie aus einer gleichen

Digitized by Google

Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Ihre Kompetenz erstreckt sich auf Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie den letztern unter sich, wenn sich die Zwistigkeiten auf die Berufsarbeit und das Arbeitsverhältnis beziehen. Außerdem haben sie einige administrative Funktionen zu verrichten, wie Überwachung der Aufrechterhaltung der Rechte an den bei ihnen hinterlegten Fabrikmarken und Mustern, Entgegennahme schriftlich geschlossener Lehrverträge u. s. w. 1886 bestanden 136 Conseils de Prud'hommes. Seit einiger Zeit plant man Reformen dieser Gerichte, die jedoch noch zu keinem Ergebnis geführt haben.

Von Frankreich aus haben diese Gerichte ihren Weg nach Belgien, Rheinpreußen, Elsaß-Lothringen und den schweiz. Kantonen Genf (3. Okt. 1883) und Neuenburg (20. Nov. 1885) genommen. In Italien sind seit 1894 die Collegi dei probi-viri errichtet, die sowohl als Einigungsamt, als auch als Schiedsgericht dienen. Die Errichtung dieser Ämter ist nicht obligatorisch.

Den französischen ähnliche Gerichte sind die in Österreich durch das Gesetz vom 14. Mai 1869 ins Leben gerufenen. Sie bestehen in nur sehr geringer Zahl, in Wien, Brünn, Reichenberg und Bielitz. Durch die Gewerbeordnung vom 8. März 1885 sind schiedsgerichtliche Kollegien (§§. 87—87c) und schiedsrichterliche Ausschüsse der Genossenschaften (§§. 122—124) geschaffen worden. Da man mit deren Wirksamkeit jedoch keineswegs zufrieden ist, so ist neuerdings im Abgeordnetenhause ein Entwurf, die Einführung neuer fakultativer Gewerbegerichte betreffend, erörtert worden, der sich in vielen Punkten an das deutsche Gesetz anschließt. In Ungarn verrichten die auf Artikel XVII des Gesetzes von 1884 beruhenden Einigungskommissionen der Gewerbekorporationen die Leistungen der Gewerbegerichte. In England wird die gesamte gewerbliche Rechtspflege von den bürgerlichen Gerichten geübt. Die engl. Grafschaftsgerichte, die schott. Sheriffsgerichte und die irischen Civilgerichte erscheinen als die für die Behandlung der hier fraglichen Angelegenheiten verordneten Spruchbehörden. Die St. Leonards-Akte von 1867, welche die Councils of conciliation, d. h. eigene ständige Gerichtsinstanzen für Arbeitsstreitigkeiten zu schaffen beabsichtigte, ist toter Buchstabe geblieben.

II. Die Einigungsämter unterscheiden sich von den Gewerbegerichten wesentlich dadurch, daß die letztern nur Rechtsstreitigkeiten auf Grund bestehender Arbeitsverträge oder Gebräuche entscheiden, während die Einigungsämter in erster Linie das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für die Zukunft gemeinsam feststellen und hierdurch Arbeitseinstellungen verhüten, erst in zweiter Linie Streitigkeiten über die Anwendung der vereinbarten Bestimmungen beilegen oder entscheiden sollen (wozu in der Regel ein engerer Ausschuß erwählt wird). Dem entsprechend sind die Entscheidungen der Einigungsämter nur verbindlich für diejenigen Gewerbsgenossen, die sich freiwillig an denselben Einigungsämtern beteiligen. Das erste Einigungsamt (Board of arbitration and conciliation) wurde 1860 in England in dem großen Strumpfwirkergewerk zu Nottingham auf Veranlassung des Fabrikanten Mundella gegründet, um die gerade dort seit Menschenaltern in heftigster Weise geführten Arbeitskämpfe zu beseitigen. Da dieser Versuch vollständig gelang, so breiteten sich die Einigungsämter über viele andere Gewerbe und Industriebezirke Englands aus. Daneben entstanden seit 1865 durch den Grafschaftsrichter Kettle in Wolverhampton zunächst im Baugewerbe zu gleichem Zwecke die Courts of arbitration (Schiedshöfe), die sich durch die notwendige Beteiligung eines unparteiischen Obmanns und die gerichtliche Vollstreckbarkeit ihrer Beschlüsse von jenen unterscheiden. Letztere ist durch das Gesetz vom 6. Aug. 1872 noch bedeutend erleichtert worden, und das Kettlesche System scheint in England überwiegend zur Geltung zu kommen. Sowohl die Einigungsämter als die Schiedshöfe haben sich überall da, wo sie einmal eingeführt wurden, ausnahmslos behauptet und bewährt; Arbeitseinstellungen und Aussperrungen kommen vorzugsweise nur in solchen Gewerben und Orten noch vor, wo Einigungsämter bisher nicht begründet worden sind. 1894 ist das sog. Einigungsgesetz erlassen worden, das dem Handelsamt die Befugnis einräumt, bei Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern die streitenden Parteien zur Bildung eines Einigungsausschusses aufzufordern und eine Enquete über Ursachen und Einzelheiten der Streitigkeiten zu veranlassen. In Deutschland wurden die Einigungsämter nach Mundellas Muster seit 1870 hauptsächlich durch die Bemühungen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine eingeführt; 1873 errichteten die Buchdrucker (Prinzipale und Gehilfen) ein Einigungsamt für ganz Deutschland als Rekursinstanz von den Schiedsämtern und als Tarifrevisionskommission. Diese Einrichtung wurde im J. 1878 aufgehoben, 1886 wieder eingeführt, nach dem Buchdruckerstreik 1892 abermals aufgehoben. (S. Schiedsrichter.)

Nach dem Reichsgesetz, betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890, kann auch das Gewerbegericht in Fällen von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden. Das Gewerbegericht, das als Einigungsamt thätig wird, soll neben dem Vorsitzenden mit 4 Beisitzern, Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl, besetzt sein. Doch kann ihre Zahl durch Vertrauensmänner verstärkt werden. Es hat zunächst den Thatbestand festzustellen, zu welchem Zwecke Auskunftspersonen vernommen werden können. Dann findet ein Einigungsversuch statt. Beim Mißlingen desselben ist ein Schiedsspruch abzugeben, der sich auf alle zwischen den Parteien streitigen Fragen zu erstrecken hat. Stehen bei der Beschlußfassung über diesen, in welcher einfache Stimmenmehrheit entscheidet, die Stimmen sämtlicher für die Arbeitgeber zugezogenen Beisitzer und Vertrauensmänner denjenigen sämtlicher für die Arbeiter zugezogenen gegenüber, so kann sich der Vorsitzende seiner Stimme enthalten und feststellen, daß ein Schiedsspruch nicht zu stande gekommen ist, was von dem Vorsitzenden öffentlich bekannt gemacht wird. Ist der Schiedsspruch zu stande gekommen, so haben sich die Vertreter beider streitenden Teile innerhalb einer gegebenen Frist zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen. Die Nichtabgabe der Erklärung gilt als Ablehnung. Nach Ablauf der Frist hat das Einigungsamt den Schiedsspruch und die darauf abgegebene Erklärung der Parteien öffentlich bekannt zu machen (§§. 61—69). Diese Anordnungen haben sich jedoch nicht bewährt, und die Gewerbegerichte haben seither nur selten Gelegenheit gehabt, als Einigungsämter thätig

Digitized by Google

zu sein. — Vgl. Kettle, Strikes and arbitrations (Lond. 1866); Max Hirsch, Normalstatuten für Einigungsämter (2. Aufl., Berl. 1872); Ferié, Die Gewerbegerichte vom Standpunkte ihrer histor. Entwicklung und praktischen Notwendigkeit (Barmen 1873); von Bojanowski, Unternehmer und Arbeiter nach engl. Rechte (Stuttg. 1877); Otto, Die Streitigkeiten der selbständigen Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitern in Theorie und Praxis (Neuwied 1889); von Schulze-Gävernitz, Zum socialen Frieden (2 Bde., Lpz. 1890); Wilh. Stieda, Das Gewerbegericht (ebd. 1890); derf., Einigungsämter und Gewerbegericht (im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3, Jena 1892, S. 37 fg. und S. 950 fg.); K. Möller und W. Hirsch, Gewerbegerichte und Einigungsämter in Deutschland und England (Lpz. 1892); Fuld, Die Gewerbegerichte in Deutschland (in den «Annalen des Deutschen Reichs», Münch. 1893); Lautenschlager, Die Rechtsprechung im Gewerbegericht (in Schmollers «Jahrbuch für Gesetzgebung u. s. w.», 1893); Kommentare zu dem Reichsgesetz von Haas (Gött. 1891), Schier (Cass. 1891), Wilhelmi und Fürst (Berl. 1891) u. a.

Gewerbegesetzgebung, Gewerbeordnung, Gewerbeverfassung, der Inbegriff der auf den Gewerbebetrieb bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen oder staatlichen und polizeilichen Anordnungen. Die eigentliche Thätigkeit der landesgesetzlichen Macht der verschiedenen Länder auf dem Gebiete der Gewerbe beginnt erst in neuern Zeiten.

In Deutschland waren schon im 17. Jahrh. mehrfache Versuche gemacht worden, die Zünfte (s. d.) einzuschränken und ihren Mißbräuchen durch Reichsverordnungen entgegenzuwirken. Allein diese Anstrengungen waren vergeblich. Es bedurfte eines vollständigen Umschwungs und der Einführung des dem Zunftzwange entgegenstehenden Grundsatzes der Gewerbefreiheit (s. d.). Die Lehre des Naturrechts von der angeborenen Arbeitsfreiheit wurde auch auf die gewerbliche Thätigkeit angewandt und man gelangte zu der Überzeugung, daß in der Hauptsache der Betrieb eines jeden Gewerbes freigegeben sein müsse. Dieser Umschwung der Anschauungen ist theoretisch durch die Physiokraten und das große Werk von Adam Smith über die Ursachen des Volkswohlstandes eingeleitet worden. In demselben Jahre, in welchem dieses Werk erschien, wurde die Gewerbefreiheit auf dem ungeheuern Gebiete der nordamerik. Union in der Deklaration der Menschenrechte vom 4. Juli 1776 auch praktisch eingeführt. Die 1775 erfolgte Verbindung des Dampfes mit der Maschine zur Dampfmaschine des James Watt vollzog gleichzeitig eine Umwälzung des Gewerbewesens auf technischem Gebiete, welche der allgemeinen Einführung der Gewerbefreiheit mehr als alle staatlichen Maßregeln vorgearbeitet hat. Ebenfalls 1776 erschien in Frankreich, von Turgot veranlaßt, ein Edikt, das die Zünfte abschaffen sollte. Indes konnte es Turgot nicht durchführen. Er wurde gestürzt, und erst die Revolution verschaffte den Grundsätzen der Gewerbefreiheit den Sieg.

In Deutschland wurde die Gewerbefreiheit zunächst überall eingeführt, wo die franz. Fremdherrschaft bestand. Andererseits aber bildete diese Reform auch einen wesentlichen Bestandteil der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung. Durch die Edikte vom 2. Nov. 1810 und 7. Sept. 1811 wurde der Gewerbebetrieb von der Zugehörigkeit zu einer Zunft oder Innung unabhängig gemacht, wenn auch die Zünfte als freie Körperschaften bestehen bleiben konnten. In den neuen Landesteilen, die 1815 mit Preußen verbunden wurden, blieb die vorhandene G. zunächst bestehen, und erst 30 Jahre nachher wurde durch das Gesetz vom 17. Jan. 1845 eine «Allgemeine Gewerbeordnung» für die ganze Monarchie geschaffen. Diese steht auf dem Boden der Gewerbefreiheit und liegt in vielen Stücken der heutigen Reichs-Gewerbeordnung zu Grunde. Die namentlich 1848 laut werdenden Klagen der Handwerker bewirkten eine Abänderung im rückläufigen Sinne durch die Verordnung vom 9. Nov. 1849. Dieselbe stellte unter anderm als Bedingung des selbständigen Betriebes einer großen Anzahl von Gewerben entweder die Ablegung einer Meisterprüfung oder die Zugehörigkeit zu einer Innung. In einigen kleinern deutschen Staaten war der Zunftzwang nach 1815 wieder in aller Strenge hergestellt worden. In Bayern trat an die Stelle desselben das System der Konzessionierung für alle nicht ausdrücklich ausgenommenen Gewerbe. Nur in der Pfalz behauptete sich die aus der franz. Zeit stammende Gewerbefreiheit. Seit dem Ende der fünfziger Jahre gewann in Deutschland die Gewerbefreiheit unter dem Einfluß der von dem Volkswirtschaftlichen Kongreß vertretenen Ideen immer mehr Boden. Nachdem sie durch das Gesetz vom 20. Dez. 1859 in Österreich eingeführt worden, trat sie ferner in Kraft: in Nassau 1. Juni 1860, in Bremen 4. April 1861, in Oldenburg 23. Juli 1861, im Königreich Sachsen 1. Jan. 1862, in Württemberg 1. Mai 1862, in Baden 15. Okt. 1862, in Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen und Fürstentum Waldeck 1. Jan. 1863, im Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Altenburg 1. Juli 1863, in Frankfurt a. M. 1. Mai 1864, in Braunschweig 3. Aug. 1864, in Schwarzburg-Rudolstadt 1. Okt. 1864, in Hamburg 1. Febr. 1865, in Schwarzburg-Sondershausen 1. Jan. 1866, in Lübeck 1. Jan. 1867, in Bayern 1. Mai 1868. Die Gewerbeordnungen mehrerer deutscher Einzelstaaten, z. B. von Bremen und Sachsen, sind in mehrern Punkten sehr radikal vorgegangen. Die bremische Verordnung beschränkte sich auf sechs Paragraphen, welche die frühern Privilegien einfach aufheben und die gewerblichen Grundfreiheiten und Vertragsrechte mit wenigen Worten feststellen.

Nach der Gründung des Norddeutschen Bundes war die Herstellung eines gemeinschaftlichen Gewerberechts eine der ersten Aufgaben der Gesetzgebung desselben. Nachdem schon 8. Juli 1868 ein sog. Notgewerbegesetz erlassen worden war, kam 21. Juni 1869 die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund zu stande, die 1871 und 1872 für die süddeutschen Staaten in Kraft gesetzt wurde, seit 1. Jan. 1889 auch für Elsaß-Lothringen. Dies Gesetz blieb als Grundlage und Hauptgewerbegesetz bestehen, erhielt jedoch in der Folge erhebliche Änderungen und Zusätze namentlich durch das Reichsgesetz vom 8. April 1876 (die gewerblichen Hilfskassen betreffend); durch das Gesetz vom 17. Juli 1878, das die Arbeiter- und Lehrlingsverhältnisse einer strengern Ordnung unterwarf; durch die Gesetze vom 23. Juli 1879 und vom 15. Juli 1880, welche schärfere Bestimmungen über einige der nicht ganz freien Gewerbe enthalten; durch das Gesetz vom 18. Juli 1881, das den (nicht obligatorischen) Innungen größere Rechte einräumt; durch das Gesetz vom 1. Juli 1883, welches namentlich den Gewerbebetrieb im Umherziehen strenger reglementiert; durch das Gesetz vom

Digitized by Google

8. Dez. 1884, welches das Recht der Lehrlingsausbildung nach Ermessen der höhern Verwaltungsbehörde den Mitgliedern der Innungen vorbehält; durch die Gesetze vom 23. April 1886 und 6. Juli 1887, welche die Rechte der Innungsverbände und Innungen beträchtlich erweiterten; endlich durch die Novelle vom 1. Juni 1891, die für eine Erweiterung des den Fabrikarbeitern zugedachten Schutzes sorgt und in der Hauptsache 1. April 1892 in Kraft getreten ist. Eine Novelle, die namentlich den Gewerbebetrieb im Umherziehen betrifft, unterliegt zur Zeit (1895) noch den Beratungen des Reichstags. Trotz aller Veränderungen seit 1876 ist der Grundsatz der Gewerbefreiheit unangetastet geblieben. Die Gewerbeordnung bestimmt, daß der Betrieb eines Gewerbes jedermann gestattet ist, soweit nicht Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind. Die veraltete, aus der Zunftverfassung sich herschreibende Unterscheidung zwischen Stadt und Land in Bezug auf den Gewerbebetrieb soll aufhören. Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe sowie desselben Gewerbes in mehrern Betriebs- oder Verkaufsstätten ist gestattet. Eine Beschränkung der Handwerker auf den Verkauf der selbstverfertigten Waren findet nicht statt. Den Zünften und kaufmännischen Korporationen steht ein Recht, andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, nicht zu.

Eine Anzahl von Berufsarten werden ausdrücklich als nicht unter der Gewerbeordnung stehend aufgeführt und bleiben besondern Bestimmungen unterworfen. Hierher gehören die Fischerei, das Erziehungs- und Unterrichtswesen, die advokatorische und Notariatspraxis, Auswanderungsunternehmungen und -Agenturen, Versicherungs- und Eisenbahnunternehmungen, öffentliche Fähren und der Dienst der Schiffsmannschaften auf Seeschiffen. Nur in bestimmten Punkten ist die Gewerbeordnung anwendbar auf das Bergwesen, die Heilkunde, das Apothekerwesen und den Verkauf von Arzneimitteln, den Vertrieb von Lotterielosen und die Viehzucht. Zur Errichtung von Anlagen, welche durch die örtliche Lage oder die Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publikum überhaupt erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können, ist die Genehmigung der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde erforderlich; es gehören dahin Schießpulverfabriken, Anlagen zur Feuerwerkerei und zur Bereitung von Zündstoffen, Gasbereitungsanstalten, Kalköfen, Ziegelöfen, chem. Fabriken aller Art und andere derartige Betriebe. Einer Approbation, welche auf Grund eines Nachweises der Befähigung erteilt wird, bedürfen Apotheker und diejenigen Personen, welche sich als Ärzte (Wundärzte, Augenärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Tierärzte) oder mit gleichbedeutenden Titeln bezeichnen, oder seitens des Staates oder einer Gemeinde als solche anerkannt oder mit amtlichen Funktionen betraut werden sollen; jedoch darf die Approbation nicht von der vorherigen akademischen Doktorpromotion abhängig gemacht werden. Für diejenigen, welche die Approbation erlangt haben, ist die Wahl des Ortes innerhalb des Deutschen Reichs vollkommen freigestellt. Unternehmer von Kranken-, Entbindungs- und Irrenanstalten bedürfen einer Konzession, welche nur wegen Unzuverlässigkeit der nachsuchenden Persönlichkeit oder wegen ungenügender baulicher oder technischer Einrichtung zu verweigern ist; Hebammen bedürfen eines Prüfungszeugnisses der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde; Seeschiffer und Lotsen müssen sich über den Besitz der erforderlichen Kenntnisse durch ein Befähigungszeugnis der zuständigen Verwaltungsbehörde ausweisen. Auch der Betrieb des Hufbeschlaggewerbes kann durch die Landesgesetze von der Beibringung eines Prüfungszeugnisses abhängig gemacht werden. Schauspielunternehmer bedürfen einer Erlaubnis, die nur auf Grund der Unzuverlässigkeit der nachsuchenden Person in sittlicher, artistischer und finanzieller Hinsicht verweigert werden darf. Die gewerbsmäßige Aufführung von Gesang-, Musik- und sonstigen Vorträgen und Vorstellungen ohne höheres künstlerisches Interesse bedarf ebenfalls einer Konzession, deren Bewilligung auch versagt werden kann, wenn nach dem Ermessen der Behörde bereits eine hinlängliche Anzahl von Personen in der Gemeinde diese Erlaubnis besitzen. Zu Aufführungen der gedachten Art auf Straßen und öffentlichen Plätzen oder von Haus zu Haus ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Ferner ist eine Erlaubnis erforderlich zum Betriebe der Gastwirtschaft (s. d.), Schankwirtschaft und des Kleinhandels mit Branntwein.

Der Gewerbebetrieb der Pfandleiher und Rückkaufshändler ist ebenfalls konzessionspflichtig und besondern polizeilichen Bestimmungen unterworfen. Durch die Landesgesetzgebung kann angeordnet werden, daß die Erteilung dieser Erlaubnis durch Ortsstatut von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig gemacht werde. Die Landesgesetze können endlich für den Handel mit Giften (s. Giftverkehr) und das Lotsengewerbe die Bedingung einer besondern Genehmigung und für die Markscheider außerdem auch noch eine Prüfung vorschreiben. Die Erteilung von Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht, der Trödelhandel, der Kleinhandel mit Garnabfällen u. s. w., der Handel mit Dynamit und andern Sprengstoffen, die gewerbsmäßige Besorgung von fremden Rechtsgeschäften, die Vermittelung von Darlehen, Heiraten, Stellen u. s. w., die Gesindevermietung und das Geschäft eines Auktionators bedürfen zwar keiner vorgängigen Erlaubnis, sollen aber unzuverlässigen Personen (auf Grund vorliegender Thatsachen) untersagt werden. Immobilien dürfen nur von solchen Auktionatoren versteigert werden, welche von den dazu befugten Staats- oder Kommunalbehörden oder Korporationen angestellt sind. Das Gewerbe der Feldmesser, Schaffner, Wäger, Messer, Bracker, Steurer u. s. w. darf zwar frei betrieben werden, es bleiben aber die einzelnen Staats- oder Kommunalbehörden oder Korporationen befugt, jene auf die Beobachtung der bestehenden Vorschriften zu vereidigen und öffentlich anzustellen. Der Regelung der Ortsbehörden unterliegt die Behandlung des innerhalb des Ortes durch Wagen aller Art, Gondeln, Sänften, Pferde und andere Transportmittel bewirkten öffentlichen Verkehrs sowie das Gewerbe derjenigen Personen, welche auf öffentlichen Straßen oder Plätzen ihre Dienste anbieten. Wer gewerbsmäßig Druckschriften oder andere Schriften oder Bildwerke auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder andern öffentlichen Orten ausrufen, verkaufen, verteilen, anschlagen will, bedarf dazu der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Besondere beschränkende Bestimmungen bestehen für den Gewerbebetrieb im Umherziehen. Schon diejenigen

ansässigen Gewerbetreibenden, welche außerhalb ihres Gemeindebezirks Waren aufkaufen oder Bestellungen aufsuchen, sowie die solche Gewerbtreibende in den gedachten Geschäften vertretenden Handlungsreisenden (s. d.) bedürfen einer Legitimationskarte, die in bestimmten Fällen versagt werden kann. Für den eigentlichen Gewerbebetrieb im Umherziehen ist ein «Wandergewerbeschein» erforderlich (s. Hausierhandel und Wanderhandel).

Was die Messen, Jahrmärkte und Wochenmärkte betrifft, so wird deren Zahl, Zeit und Dauer von der zuständigen Behörde festgesetzt. Im allgemeinen steht der Kauf und Verkauf auf ihnen jedem mit gleichen Befugnissen frei; nur kann, wenn in einem Orte herkömmlich gewisse Handwerkerwaren, die nicht zu den gewöhnlichen Marktwaren gehören, auf dem Wochenmarkte und von einheimischen Verkäufern feilgehalten werden durften, für dieselben dieses Vorrecht mit Ausschluß der fremden Verkäufer aufrecht erhalten werden. Taxen, d. h. Preisvorschriften seitens der Obrigkeit, sollen im allgemeinen fortfallen. Bäcker und Gastwirte können aber durch die Ortsbehörde angehalten werden, ihre Preise in ihrem Lokale oder vor demselben anzuschlagen und der Polizeibehörde einzureichen, und bleiben, solange sie keine Veränderung angezeigt und angeschlagen, daran gebunden. Ferner dürfen Taxen für öffentliche Lohnfuhrwerke u. s. w., sowie für Dienstmänner, Führer u. s. w. seitens der Ortsbehörde vorgeschrieben werden.

Innungen mit Beitrittszwang für die betreffenden Gewerbtreibenden kennt die Gewerbeordnung nicht; wohl aber begünstigt sie durch die Novellen von 1881, 1884, 1886 und 1887 den Eintritt in die freiwillig gebildeten Innungen durch den letztern gewährte wichtige Rechte. (S. Innungen.) Von besonderer Wichtigkeit ist Titel VII der Deutschen Gewerbeordnung, welcher die Arbeiterschutzgesetzgebung oder Fabrikgesetzgebung (s. d.) enthält. An der Spitze des Titels VII steht der wichtige Grundsatz: «Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbtreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist Gegenstand freier Übereinkunft, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen». Das Gesetz gestattet für die Verhältnisse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur eine solche Einmischung der öffentlichen Behörde, welche durch die Fürsorge für Unmündige, für einen Nachhilfsunterricht, soweit derselbe notwendig, für möglichste Sicherung der Arbeiter gegen die aus der besondern Beschaffenheit des Gewerbebetriebes oder der Betriebsstätte sich ergebende Gefahr für Leben und Gesundheit, für Sicherstellung der Lehr- und Lohnverträge, endlich für Beseitigung von Mißbräuchen bei Lohnzahlungen (Truckspstem, s. d.) bedingt ist. Das Dienstverhältnis zwischen Arbeitgebern einerseits und Gesellen, Lehrlingen und Arbeitern jeder Art andererseits ist in allen Beziehungen geregelt. (S. Dienstmiete.) Die Arbeit von Kindern, jugendlichen Arbeitern und Frauen in den Fabriken ist nur beschränkt gestattet (s. Frauenarbeit, Kinderarbeit, Fabrikgesetzgebung). Die Arbeit an Sonn- und Festtagen ist verboten (s. Sonntagsarbeit). Die Koalitionsverbote sind aufgehoben (s. Koalition). Der Erlaß von Fabrik- und Werkstattsordnungen (s. d.) in Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern ist vorgeschrieben; die Bildung von Arbeiterausschüssen (s. d.) wird begünstigt. Die Aufsicht über die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen wird durch die Fabrikinspektoren (s. d.) ausgeübt. Über den Schutz der Arbeiter durch gesetzliche Versicherungspflicht s. Arbeiterversicherung.

In Österreich stellte sich die Regierung mit dem Entwurfe von 1856, aus dem die Gewerbeordnung vom 20. Dez. 1859 hervorging, unvermittelt auf den Boden der Gewerbefreiheit. Der freie Gewerbebetrieb wurde als Regel aufgestellt und die besondere behördliche Erlaubnis nur bei einer Anzahl von Gewerben zur Bedingung gemacht (z. B. Baumeister, Maurer, Steinmetzen, Kunstweinerzeugung, Gasanstalten u. s. w.). Die Konzessionsbedingungen sind im allgemeinen Verläßlichkeit und Unbescholtenheit des Bewerbers, Berücksichtigung der Lokalverhältnisse, Befähigungsnachweis, gewisse Rücksichten der polizeilichen Überwachung. Im übrigen ist die österr. Gewerbeordnung wie die deutsche eine Gesetzgebung im weitern Sinne, die sich auf alle gewerbsmäßig betriebenen Beschäftigungen erstreckt. Durch die Novelle vom 15. März 1883, deren Absicht hauptsächlich auf eine Förderung des Kleingewerbes gerichtet war, sind die bisherigen freiheitlichen Grundsätze erschüttert. Sie unterscheidet freie, handwerksmäßige und konzessionierte Gewerbe und fordert bei den handwerksmäßigen den Befähigungsnachweis und die Absolvierung einer Lehrlings- und Gesellenzeit. Sie ließ die Zwangsinnungen bestehen (s. Gewerbegenossenschaften) und fügte zu den bisher konzessionierten Gewerben einige neue hinzu.

In der Schweiz besteht die Gewerbefreiheit in einzelnen Kantonen seit uralter Zeit, in vielen jedenfalls vor 1848, allgemein durch die Landesverfassung vom 18. Sept. 1848. — In Frankreich erfuhr die radikale freiheitliche Gesetzgebung von 1789 bald einige Einschränkungen, die aber während des zweiten Kaiserreichs wieder beseitigt wurden. Das gewerbliche Lehrlingswesen (s. Lehrling) wurde 1851 geregelt; die gewerbliche Rechtspflege in den Conseils de Prud'hommes (s. Gewerbegerichte, S. 977b) geordnet; die lange verbotene Gründung gewerblicher Associationen durch Gesetz vom 21. März 1884 freigegeben. — In England herrschte schon während des 17. und 18. Jahrh. im ganzen eine Politik der Gewerbefreiheit; die meisten der alten restriktiven Gesetze wurden im 19. Jahrh. formell aufgehoben; durch diese einzelnen Specialgesetze wurde jedoch nur gesetzliches Recht geschaffen für das, was in der That längst als Gewohnheitsrecht ausgeübt wurde. Die heute in England bestehende Gewerbefreiheit ist indes keine absolute, sofern Beschränkungen zur Sicherung des Publikums gegen lästige und gesundheitsgefährliche Anlagen und vor Betrug, gewerblichen Mißbrauch und andern Schaden sowie zur Förderung eines bessern Gewerbebetriebes bestehen. — In Rußland hat der durch die Städteordnung von 1785 gemachte Versuch, die Zunftorganisation in den Städten einzubürgern, nie rechten Erfolg gehabt. Ein umfangreiches «Reglement über Handwerke» regelt seit der Regierung Alexanders I. die Gewerbeverfassung. Nach dem Handels- und Gewerbesteuerreglement vom 9. Febr. 1865 ist die Eröffnung eines Gewerbebetriebes nur noch von der Bezahlung der betreffenden Abgaben abhängig. — Mit größern oder geringern Beschränkungen hat sich die Gewerbefreiheit auch in andern Staaten gehoben. In Belgien besteht sie seit 1795, in Holland seit 1819—24, in Spanien seit 1813, in Norwegen seit 1839 bez. 1866, in Schweden seit 1846 bez. 1864, in Dänemark seit 1857; ebenso in Italien, Portugal, Griechenland, Rumänien.

Digitized by Google

Litteratur. Mascher, Das deutsche Gewerbewesen von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart (Potsd. 1866); von Rönne, Die Gewerbepolizei des preuß. Staates (Bresl. 1851); Jacobi, Die G. im Deutschen Reiche (ebd. 1874); Seydel, Das Gewerbepolizeirecht nach der Reichs-Gewerbeordnung (Lpz. 1881); Bödiker, Das Gewerberecht des Deutschen Reichs (Berl. 1883); Höinghaus, Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 (10. Aufl., ebd. 1892); Schönberg, Artikel «Gewerbe» in seinem «Handbuche der polit. Ökonomie», Bd. 3 (Tüb. 1891), Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 3 (Jena 1892); Marcinowski, Die deutsche Gewerbeordnung (5. Aufl., Berl. 1892); von Landmann, Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (2. Aufl., Münch. 1894).

Gewerbehygieine, s. Hygieine.

Gewerbeinspektion, Gewerbeinspektor, s. Fabrikinspektor.

Gewerbeinstitut, s. Gewerbeakademie.

Gewerbekammern, s. Handels- und Gewerbekammern.

Gewerbekrankheiten, Kollektivbezeichnung für alle krankhaften Zustände, die hauptsächlich durch gewisse, mit dem Betrieb eines bestimmten Gewerbes verbundene Schädlichkeiten hervorgerufen und unterhalten werden. In dieser Beziehung kommen folgende Schädlichkeiten in Betracht: 1) Die Einatmung von schädlichen Gasen, Dämpfen und Dünsten, die bei allen jenen Arbeitern und Gewerbetreibenden, die eine mit derartigen Gasen vermischte Atmosphäre anhaltend zu atmen genötigt sind, nach kürzerer oder längerer Zeit mehr oder minder schweres Siechtum zur Folge hat (s. Gasinhalationskrankheiten); 2) das fortgesetzte Einatmen von Staub und allerlei mineralischen, metallischen, vegetabilischen oder tierischen Staubpartikelchen, wodurch allmählich eine mit Husten und Beklemmung einhergehende Reizung und Entzündung der Luftröhrenschleimhaut, chronische Lungenkatarrhe und andere tiefere Lungenleiden hervorgerufen werden (s. Staubinhalationskrankheiten); 3) das Hantieren mit verschiedenartigen giftigen Farben und giftigen Chemikalien, wodurch, namentlich beim Unterlassen der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln, sehr leicht chronische Vergiftungszustände entstehen (s. Arsenikvergiftung, Bleivergiftung, Phosphorvergiftung, Quecksilbervergiftung); 4) die bei gewissen Gewerben notwendige Körperstellung kann Anlaß zu Berufskrankheiten geben, wenn dieselbe zu anhaltend und ohne die gehörigen Pausen einwirkt; so bewirkt anhaltendes Stehen leicht Krampfadern (bei Tischlern, Waschweibern und andern Gewerken), entzündlichen Plattfuß (bei Kellnern und Ladendienern) oder X-Beine (bei Bäckern); die übermäßige sitzende Lebensweise der Schneider, Schuhmacher und Bureaubeamten verursacht Verdauungsstörungen, Hämorrhoiden, Gemütsverstimmung u. dgl. Aufgabe der Fabrik- und Gewerbehygieine ist es, Belehrung über die Schädlichkeiten der verschiedenen Berufsarten zu bieten und geeignete Vorsichtsmaßregeln gegen die fraglichen Fährlichkeiten anzugeben. In gar vielen Fällen läßt sich das Entstehen und die weitere Ausbildung von G. durch sorgfältige Ventilation der Arbeitsräume, rationelle Ernährung und größte Reinlichkeit der Arbeiter, Tragen von Watterespiratoren oder von Schwämmen vor Mund und Nase, jedesmaligen Wechsel der Kleidung beim Verlassen der Arbeitsräume und ähnliche Vorsichtsmaßregeln mit großer Sicherheit verhüten, wozu freilich nicht nur humane Fürsorge der Arbeitgeber, sondern auch ein williges und einsichtsvolles Entgegenkommen der Arbeitnehmer erforderlich ist.

Litteratur. Hirt, Die Krankheiten der Arbeiter (2 Bde., Bresl. 1871—78); Eulenberg, Handbuch der Gewerbehygiene (Berl. 1876); Layet, Allgemeine und specielle Gewerbepathologie (deutsch, Erlangen 1877); Merkel und Hirt, Gewerbekrankheiten (3. Aufl., Lpz. 1881).

Gewerbelegitimationskarte, das Legitimationspapier, welches auf Grund der Zollvereinsverträge oder von Handelsverträgen mit auswärtigen Staaten von denjenigen Personen zu führen ist, die als Inhaber eines stehenden Gewerbes oder als Vertreter eines solchen außerhalb des Staates, wo sich der ständige Sitz des Geschäfts befindet, Waren aufkaufen oder Bestellungen auf Waren suchen. Die G. unterscheidet sich also von der im §. 44a der Reichs-Gewerbeordnung für denselben Zweck geforderten, einfach Legitimationskarte (s. d.) genannten Bescheinigung dadurch, daß sie auf einem Staatsvertrag beruht und zunächst für Geschäftsreisen außerhalb des Heimatsstaates bestimmt ist, sowie daß für sie ein bestimmtes Formular vorgeschrieben ist. Doch bildet sie nach Abs. 6 des genannten Paragraphen auch für den Geschäftsbetrieb im Heimatslande eine ausreichende Legitimation, und zugleich finden hinsichtlich der Verpflichtung ihrer Mitführung, der Folgen der Nichterfüllung dieser Verpflichtung sowie über die Versagung und Zurücknahme der Karte die für die Legitimationskarte geltenden Bestimmungen entsprechende Anwendung. Der Gewerbebetrieb des Inhabers einer G. ist außerhalb seines Heimatsstaates steuerfrei. Außer zwischen den Staaten des Zollvereins (einschließlich Luxemburg) ist die G. vertragsmäßig eingeführt zwischen Deutschland einerseits und der Schweiz, Österreich, Griechenland, Portugal, Spanien, Serbien und Rumänien andererseits.

Gewerbemuseum, Sammlung hervorragender und mustergültiger Leistungen der Industrie, auch der Rohprodukte, Halbfabrikate, Werkzeuge, Hilfsmaschinen und Apparate. Die G. haben vorzugsweise die Aufgabe, das Gewerbe durch Belehrung auf Grund unmittelbarer Anschauung zu fördern, den künstlerischen Sinn des Gewerbtreibenden durch Musterarbeiten anzuregen, seinen Blick auf die ihm vorteilhaften Errungenschaften der Technik zu richten, beispielsweise das Kleingewerbe mit dem Betrieb der Motoren vertraut zu machen, neue Gewerbszweige und Herstellungsverfahren schnell zugänglich und nutzbar werden zu lassen. Die G., die vom Staate oder von Vereinen gegründet sind und unterhalten werden, sind daher oft mit kunstgewerblichen und gewerblichen Lehranstalten verbunden.

Das älteste G. ist das Conservatoire national des arts et métiers (s. d.) zu Paris. Ähnliche Einrichtungen zeigt das Polytechnische Institut, das 1838 zu London gegründet wurde. Seitdem die Weltausstellungen deutlich die Vernachlässigung des Kunstgewerbes, die Kluft zwischen künstlerischer und gewerblicher Ausbildung hervortreten ließen, richtete sich die Aufmerksamkeit vorzüglich auf die Sammlung künstlerisch musterhafter Leistungen der Industrie und die ursprüngliche mehr technologische Absicht trat zurück. So entstand 1854 das Kensington-Museum zu London, 1864 das Öster-

Digitized by Google

reichische Museum für Kunst und Industrie zu Wien, 1867 das Kunstgewerbemuseum zu Berlin. Später traten eine ganze Reihe deutscher, gewöhnlich mit Kunstgewerbeschulen (s. d.) verbundener Kunstgewerbemuseen hinzu. Wien erhielt 1880 ein in großem Maßstab angelegtes Technologisches G., das die ursprüngliche Aufgabe des Pariser Conservatoire wieder in erste Linie stellt, in Sektionen für Holzindustrie, für chem. Gewerbe, für Metallindustrie und Elektrotechnik zerfällt, auch mit Lehrkursen und Versuchsstationen verbunden ist. — Vgl. Dumreicher, Über den franz. Nationalwohlstand als Werk der Erziehung (Wien 1879); Grothe, Die technischen Fachschulen in Europa und Amerika (in den «Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes», 1882); Mitteilungen des k. k. technologischen G. in Wien (Zeitschrift, seit 1883).

Gewerbeordnung nennt man im Deutschen Reiche (früher auch in mehrern Einzelstaaten) und in Österreich das Gesetz, das die gesamten auf den Gewerbebetrieb sich beziehenden gesetzlichen Verordnungen zusammenfaßt. In andern Ländern, namentlich in England und Frankreich, sind solche Kodifikationen nicht vorhanden, sondern die gewerbepolit. und -polizeilichen Vorschriften finden sich in vielen Gesetzen zerstreut. Doch giebt es auch in Deutschland neben der G. noch verschiedene nicht in der G. enthaltene Gesetze von gewerbepolit. Charakter, wie das Gesetz über die Haftpflicht der Fabrikanten bei Unfällen, Krankenversicherung, Altersversicherung u. a. (S. Gewerbegesetzgebung.)

Gewerbepolizei, diejenige staatliche Thätigkeit, welche die Aufsicht über den Gewerbebetrieb der Unterthanen zum Zwecke hat. Eine G. im engern Sinne war nicht erforderlich, solange die Organisation des Gewerbebetriebes in der Form der Innungen (s. d.) durch den Staat selbst erfolgte. Mit der Einführung der Gewerbefreiheit (s. d.) wurde aber auch eine staatliche G. nötig, soweit Gewerbe in Frage stehen, auf deren Beaufsichtigung in lokaler oder in persönlicher oder in sachlicher Beziehung der Staat im allgemeinen Interesse nicht verzichten kann. (S. Gewerbegesetzgebung.) — Vgl. Seydel, Gewerbepolizeirecht (Lpz. 1881).

Gewerberat, s. Fabrikinspektor und Handels- und Gewerbekammern.

Gewerbeschein (frz. patente), eine Bescheinigung über die Berechtigung zu einem Gewerbebetrieb, an dessen jährliche Erneuerung sich die Erhebung einer Steuer knüpft. (S. Gewerbesteuer.) In Preußen wird der G. seit 1820 nur noch für den Gewerbebetrieb im Umherziehen verlangt. Außerdem aber besteht für alle Gewerbtreibenden dieser Gruppe in Deutschland nach der Reichs-Gewerbeordnung die Verpflichtung, sich einen sog. Wandergewerbeschein zu verschaffen. Letzterer hat einen überwiegend polizeilichen Charakter, jedoch ist nicht ausgeschlossen, daß die einzelnen Staaten für die Ausstellung desselben noch eine besondere Gebühr erheben. (S. Gewerbegesetzgebung, Hausierhandel, Hausiersteuer.)

Gewerbeschulen sollten der ursprünglichen Absicht nach nur solche Lehranstalten genannt werden, die eine für den Gewerbtreibenden geeignete Fachbildung anstreben. Diese ursprüngliche Bedeutung des Wortes ist jedoch nach vielfachen Schwankungen erst in den letzten Jahren wieder die herrschende geworden. Besonders in Preußen erlitt die Bedeutung des Namens Gewerbeschule eigentümliche Wandlungen, worin sich die Schwierigkeiten widerspiegeln, die dem technischen Unterrichtswesen in Deutschland gegenüber standen. Die älteste Gewerbeschule wurde 1817 zu Aachen gegründet, bald folgten andere Städte, sodaß nach und nach etwa 30 Schulen dieser Art errichtet und nach dem von Beuth 1820 entwickelten Plane gleichmäßig organisiert waren. Sie schlossen an die Volksschulbildung an und entsprachen nach Umfang und Methode ihres Unterrichts etwa den heutigen Gewerblichen Fortbildungsschulen (s. d.). Aber die wachsenden Ansprüche der Technik veränderten allmählich den Charakter dieser Schulen, vor allem den der Berliner, die sich allmählich zur Gewerbeakademie (s. d.) entwickelte. Den G. erwuchs hierdurch die Doppelaufgabe, teils wie bisher eine abgeschlossene technische Bildung zu gewähren, teils für das genannte Berliner Gewerbe-Institut vorzubereiten, ein Zustand, der in der Reorganisation der G. von 1850 zum Ausdruck gelangte. Indem dann die Berliner Anstalt sich mehr und mehr zur Hochschule entwickelte, überwog bei den Provinzialgewerbeschulen bald die zweite der ihnen gestellten Aufgaben; sie wurden hauptsächlich als Vorbereitungsanstalten für die höhere Ausbildung besucht, d. h. sie traten in Konkurrenz mit den Schulen allgemeiner Bildung, insbesondere mit den Realschulen. Eine abermalige Reorganisation der G. 1870 erhöhte die Ansprüche bei der Aufnahme und versuchte, die Schulen in ihrer Oberklasse so zu gabeln, daß der eine Zweig für die technische Hochschule vorbereiten, der andere eine abgeschlossene technische Fachbildung mittlerer Stufe gewähren sollte. Dieser Versuch wurde bereits 1878 als verfehlt verlassen und die Umwandlung der G. entweder in neunklassige, später Oberrealschulen genannte Lehranstalten oder in sechsklassige höhere Bürger- und Realschulen angebahnt. Als technische Fachschulen mittlerer Stufe wirken diese Anstalten nur dann, wenn sich an die oberste Klasse der Realschulen oder an die Untersekunda der Oberrealschulen technische Fachklassen anschließen, was nur in Breslau, Gleiwitz, Barmen, Hagen und Aachen der Fall ist. Diesen Anstalten schließt sich in ihrer Organisation die elsaß-lothr. Gewerbeschule zu Mülhausen an.

Auch Bayern besaß von 1833 an verhältnismäßig zahlreiche G., von denen einige zu Industrieschulen (s. d.) umgewandelt worden sind, während andere den Namen Realschule erhielten.

Dagegen ist die 1836 gegründete Gewerbeschule Sachsens in Chemnitz, die seit 1862 als Höhere Gewerbeschule bezeichnet wird, ihrem ursprünglichen Zwecke als technische Fachbildungsanstalt treu geblieben. Sie bildet in drei Abteilungen für mechan. Technik, für chem. Technik und für das Baufach vor, verlangt bei der Aufnahme eine etwa der Freiwilligenberechtigung entsprechende Schulbildung, von Bauschülern auch praktische Vorbereitung, unterrichtet in $3^1/_2$jährigem Kurs in deutscher Sprache, Zeichnen, Mathematik und Naturwissenschaften, Bau- und Maschinentechnik, Technologie, Feldmessen, Volkswirtschaftslehre, Kunstgeschichte, giebt auch Gelegenheit zur Ausbildung in Sprachen, Geschichte und Buchhalten. Sie giebt eine abgeschlossene technische Ausbildung, die für den Techniker der Privatpraxis als hinreichend betrachtet wird. Sie stellt die höhere Stufe der technischen Mittelschule dar, ist aber administrativ unter dem Gesamtnamen «Technische Staatslehranstalten» verbunden mit

Digitized by Google

technischen Mittelschulen der niedern Stufe, einer Werkmeister-, einer Baugewerken- und einer Gewerbzeichenschule. Die Gesamtfrequenz dieser Lehranstalten betrug Ostern 1892: 1169 Schüler, der Lehrkörper bestand aus 18 Professoren, 27 Lehrern, 3 Assistenten; die Sammlungen und die Bibliothek repräsentieren einen Wert von 200000 M., die von der Schulkasse verwalteten Stiftungen einen solchen von 130000 M.

Zu derselben Schulgattung gehören die Staatsgewerbeschulen (s. d.) Österreichs.

In Baden hingegen, vereinzelt auch anderwärts, bezeichnet man die Gewerblichen Fortbildungsschulen (s. d.), also technische Schulen niederer Stufe, als G. (S. auch Fachschulen, Kunstgewerbeschulen und Technisches Unterrichtswesen.) — Vgl. Sachse, Artikel «Gewerbliches Unterrichtswesen» in von Stengel, «Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts» (Freib. i. Br. 1889—90); Gallenkamp, Artikel G. in Schmids «Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens» (2. Aufl., Gotha u. Lpz. 1876 fg.); Das Technische Unterrichtswesen in Preußen (Sammlung amtlicher Aktenstücke, 1879).

Gewerbestatistik, die statist. Aufnahme der Verhältnisse der Gewerbe im weitern Sinne, nicht nur der Handwerke und der Fabrikindustrie, sondern auch der Handelsgewerbe, des Bergbaues und der an die Landwirtschaft grenzenden Gewerbe, wie Kunstgärtnerei und Fischerei. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Feststellung der Zahl der in den einzelnen Gewerbsarten beschäftigten Personen und der Zahl der Betriebe. Die Personen sind weiter zu unterscheiden nach dem Geschlecht und nach ihrer Stellung als Geschäftsleiter, Gehilfen, Arbeiter und Lehrlinge; die Betriebe aber nach ihrer Größe, d. h. nach der Zahl der beschäftigten Personen und ihrer Art (Hauptgeschäfte oder Nebenbetriebe). Hieran schließt sich die Erhebung der in den Gewerben benutzten mechan. Kräfte, also die Zahl und Leistungsfähigkeit der Dampf-, Gas-, Wind- und Wassermotoren (Umtriebsmaschinen), sowie Zahl und Art der charakteristischen Werkzeugmaschinen und Apparate (Arbeitsmaschinen). Die Hauptschwierigkeit der G. liegt in der richtigen Unterscheidung und Gruppierung der einzelnen Gewerbe und es wird sich zwischen den verschiedenen Industrieländern kaum ein übereinstimmendes Schema feststellen lassen, so wünschenswert dies im Interesse der Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist. Die G. läßt sich mit den Volkszählungen vereinigen, da bei ihnen meistens nach Stand und Beruf gefragt wird. Doch muß bei einer eigentlichen Gewerbezählung den Volkszählungslisten ein besonderer Fragebogen für die Gewerbtreibenden beigefügt werden, wie es bei der deutschen Volks- und Gewerbezählung vom 1. Dez. 1875 geschehen ist. Dagegen wurde die treffliche deutsche Berufszählung vom 5. Juni 1882 als völlig selbständiges Unternehmen durchgeführt. Bei ihr handelte es sich neben der Ermittelung der Berufsverhältnisse der Bevölkerung (s. Berufsstatistik) um eine besondere statist. Aufnahme sämtlicher Gewerbebetriebe mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft. Die Erhebung betraf im wesentlichen die obengenannten Punkte. Es wurden im ganzen 3609801 Gewerbebetriebe gezählt, darunter 3005457 Haupt- und 604344 Nebenbetriebe. Sämtliche Betriebe beschäftigten im Jahresdurchschnitt 7340789 Personen und zwar 1912886 oder 26,1 Proz. in Kleinbetrieben ohne Gehilfen, 2576092 oder 35,1 Proz. in Kleinbetrieben mit höchstens 5 Gehilfen, 346941 oder 4,7 Proz. in Mittelbetrieben mit 6—10 Personen, 891623 oder 12,1 Proz. in Mittelbetrieben mit 11—50 Personen und 1613247 oder 22,0 Proz. in Großbetrieben mit mehr als 50 Personen (vgl. auch die Tabellen Deutschland und Deutsches Reich, Bd. 5, S. 124, 130a; Fabrik, Bd. 6, S. 499 und 500).

Litteratur. Ernst Engel, Die Reform der G. im Deutschen Reiche und in den übrigen Staaten von Europa und Nordamerika (Berl. 1872); derf., Die industrielle Enquete und die Gewerbezählung im Deutschen Reiche und im preuß. Staate (ebd. 1878); derf., Die deutsche Industrie 1875 und 1861 (2. Aufl., ebd. 1881); derf., Das Zeitalter des Dampfes in technisch-statist. Beleuchtung (2. Aufl., ebd. 1881); ferner: Kollmann, Die gewerbliche Entfaltung im Deutschen Reiche, nach der Aufnahme vom 5. Juni 1882 (in Schmollers «Jahrbuch», Jahrgang 11 u. 12, Lpz. 1887—88); derf., Artikel «Gewerbestatistik» im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (Jena 1892), S. 1039 fg.; «Statistik des Deutschen Reichs» (hg. vom kaiserl. Statistischen Amt), Neue Folge, Bd. 6 u. 7.

Gewerbesteuer (mitunter auch, namentlich in Österreich, Erwerbssteuer genannt), eine Ertragssteuer (s. d.), deren Wesen und Aufgabe je nach der Gestaltung des Steuersystems verschieden ist. Als Glied eines an die Berufsgliederung anschließenden Ertragssteuersystems hat sie die Aufgabe, den Reinertrag der selbständigen Gewerbebetriebe zu erfassen, während die liberalen Berufe, die Landwirtschaft und die Lohnarbeit auszuschließen und gegebenenfalls besondern Steuern vorzubehalten sind. Ursprünglich trat die G. als eine Art von jährlich zu entrichtender Gebühr für die Erlaubnis zum Gewerbebetrieb auf, während gleichzeitig der Zunftzwang aufgehoben wurde. So wurde sie in Frankreich durch das Gesetz vom 2. März 1791, welches die Gewerbefreiheit proklamierte, als sog. «Contribution des patentes» eingeführt. Ebenso wurde in Preußen bei der Aufhebung des Zunftzwangs die Berechtigung zum Gewerbebetrieb durch das Edikt vom 2. Nov. 1810 und das Gesetz vom 7. Sept. 1811 von der Lösung eines Gewerbescheins abhängig gemacht, an welche sich die G. knüpfte. Bei dieser Art der Veranlagung der G. wird selbstverständlich auf die verschiedene Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen einige Rücksicht genommen, aber eine wirklich rationelle Verteilung der Last, namentlich im Verhältnis zu den übrigen Steuern, ist nicht zu erwarten. Überhaupt ist die Durchführung der G. sehr schwierig, weil die Ermittelung des Reinertrags auf große Hindernisse stößt. Eine allgemeine Deklarationspflicht der Steuerpflichtigen ist schon deshalb nicht möglich, weil die Gewerbetreibenden Scheu tragen, ihre Geschäftsgeheimnisse bekannt zu geben. Auch fehlt es an Mitteln, die Richtigkeit der Deklaration zu prüfen. Man begnügt sich daher in der Praxis damit, die Steuerpflichtigen zur Anmeldung ihrer Betriebe zu zwingen und im übrigen den Reinertrag nach äußern Merkmalen abzuschätzen, wie nach dem Umfang des stehenden Kapitals (Pferdekraft der Maschinen, Anzahl der Mahlgänge bei Mühlen u. a.) oder des umlaufenden Kapitals (Zahl und Lohnhöhe der Arbeiter, Größe der Geschäftsumsätze u. s. w.), nach der Größe des Absatzes u. s. w. Alle diese Merkmale gestatten freilich keinen sichern Schluß auf die Höhe des Reinertrags;

im besten Falle lassen sie den Rohertrag erkennen, wobei aber in der Praxis sehr viele Ungenauigkeiten und Ungleichheiten vorkommen, so daß man genötigt ist, die Steuer niedrig zu halten.

Die bezeichneten Merkmale können zunächst zur Ertragsermittelung oder -Abschätzung im einzelnen Fall dienen; alsdann liegt eine Gewerbeertragssteuer vor. Oder man bildet bestimmte Klassen nach diesen Merkmalen, so daß eine Gewerbeklassensteuer entsteht. Die Klassen sind entweder Orts-, oder Gattungs- oder Betriebsumfangsklassen. Weiter kann man auch die Gewerbesteuerhauptsummen für bestimmte Gebiete und Gewerbegruppen feststellen und die Unterverteilung auf die einzelnen Steuerpflichtigen diesen selbst überlassen, zu welchem Zwecke die letztern in Steuergesellschaften zusammengefaßt werden (Preußen). Wird — wie in Baden — nur das Betriebskapital besteuert, so kann man von einer Gewerbevermögenssteuer sprechen.

Will man nur das dem Steuerpflichtigen aus dem Gewerbe zufließende Einkommen besteuern, so ist die G. besser mit der Einkommensteuer (s. d.) zu verschmelzen. In dieser Weise ist die G. in England geregelt; nur für bestimmte Gewerbe besteht ein anderes System, da hier feste, allenthalben gleiche Sätze als Licenzen zu zahlen sind. In Frankreich besteht zur Zeit ein droit fixe, das sich nach der Ortsklasse und der Gewerbeklasse richtet, und ein neben diesem erhobenes droit proportionnel, das von dem Mietwert der Wohnung und Geschäftsräume des Steuerpflichtigen abhängt und von ½ bis 10 Proz. steigt. Da in Frankreich keine Einkommensteuer besteht, so ist die G. dort sehr angespannt und bringt nach dem Voranschlag für 1894 122,6 Mill. Frs. ein. Österreich hat für die Erwerbsteuer vier Hauptklassen nach der Beschäftigung, wozu noch weitere Specialgattungs-, Betriebsumfangs- und Ortsklassen hinzutreten; die Veranlagung erfolgt durch die Steuerverwaltung unter gutachtlicher Mitwirkung der Gemeindeverwaltung. Der Ertrag ist für 1894 in Österreich auf 11,7 Mill. Fl., in Ungarn auf 19,2 Mill. Fl. veranschlagt. Bayern, Hessen und Elsaß-Lothringen (welches auch Ärzte, Apotheker, Architekten u. s. w. zur G. heranzieht) unterscheiden eine feste und eine bewegliche Abgabe. Die Veranlagung zur festen Abgabe erfolgt nach einem gesetzlich festgestellten, die Gewerbe namentlich aufführenden Tarif. Der Tarif ist in Bayern in 4, in Hessen in 3, in Elsaß-Lothringen in 8 Ortsklassen geteilt und bestimmt innerhalb der Ortsklassen für die in Gruppen (Bayern) bez. Klassen (Hessen, Elsaß-Lothringen) zusammengefaßten Gewerbe den festen Steuerbetrag. Zu der beweglichen Abgabe veranlagt Bayern nach der Zahl der Gehilfen, der Menge des Verbrauchs und der Erzeugnisse und nach der Größe des Betriebskapitals auf Grund der Erklärung der Steuerpflichtigen mit nachträglicher Prüfung derselben und event. besonderer Einschätzung. Hessen schätzt die Betriebe zur beweglichen Abgabe teils nach der Zahl der Gehilfen, teils nach dieser und dem Mietwert des Gewerbelokals ein. In Elsaß-Lothringen, wo ebenfalls die Einschätzung besteht, ist die Veranlagung zur beweglichen Abgabe von dem Mietwert der Wohnung und gewerblichen Gebäude abhängig. Die Steuersätze sind zu verschieden, als daß sie hier angegeben werden könnten. In Bayern hat der Tarif, der 141 Gewerbegruppen (darunter 49 mit je vier festen Sätzen) umfaßt, allein 288 verschiedene feste Sätze, wozu noch die beweglichen Abgaben kommen. Der Ertrag war in Bayern nach dem Voranschlage für 1893 6508000 M.

Württemberg stellt auf Grund von Erklärungen der Steuerpflichtigen (mit nachträglicher Prüfung und event. besonderer Einschätzung) auf Grund von Klassentafeln je nach der Größe des Betriebskapitals, der Betriebsweise und der Zahl und Gattung der Gehilfen das persönliche Arbeitsverdienst fest. Von diesem wird ein bis acht Zehntel bei einem Verdienst bis zu 3400 M. und im übrigen der volle Betrag unter Hinzurechnung des nach dem landesüblichen Zinsfuß berechneten Ertrags des Betriebskapitals als «Steuerkapital» angenommen, von dem zur Zeit 3,9 Proz. erhoben werden. Der Ertrag war für 1892/93 auf 2606500 M. (brutto) veranschlagt.

Baden veranlagt auf Grund der Erklärung des Steuerpflichtigen (mit nachträglicher Prüfung und event. besonderer Einschätzung) das Betriebskapital, das zugleich als Steuerkapital gilt und von dem zur Zeit 18,5 Pf. von je 100 M. erhoben werden.

In Sachsen wurden die bisherigen Gewerbe- und Personalsteuern durch die Gesetze vom 22. Dez. 1874, 2. u. 3. Juli 1878 aufgehoben und an ihre Stelle trat das allgemeine Einkommensteuergesetz.

Preußen bildete früher 11 Steuergruppen; die Mittel- und Kleinbetriebe wurden nach vier Ortschaftsklassen, die Großbetriebe nach der gewerblichen Entwicklung der Regierungsbezirke abgestuft. Mit Ausnahme der in vierfacher Ortschaftsabstufung besonders eingesteuerten Handwerker und geringsten Handelsgeschäfte wurden die Steuerpflichtigen zu Steuergesellschaften vereinigt, die eine nach einem Mittelsatz bestimmte Summe unter sich nach vorgeschriebenen Abstufungen zu verteilen hatten. Der Ertrag dieser Steuer war für 1890/91 auf 18,5 Mill. M. veranschlagt. Durch Gesetz vom 24. Juni 1891 ist die G. in Preußen neu geregelt worden. Das Gesetz behält die Besteuerung nach Mittelsätzen und das System der Steuergesellschaften für die drei untersten Klassen bei, nämlich: 1) Klasse IV. Ertrag von 1500 bis 4000 M. jährlich oder Anlage- und Betriebskapital von 3000 bis 30000 M.; 2) Klasse III. Jahresertrag von 4000 bis 20000 M. oder Anlage- und Betriebskapital von 30000 bis 150000 M.; 3) Klasse II. Jahresertrag von 20000 bis 50000 M. oder Anlage- und Betriebskapital von 150000 bis 1 Mill. M. Die Mittelsätze sind in Klasse II 300 M., Klasse III 80 M., Klasse IV 16 M.; die bei der Steuerverteilung zulässigen geringsten und höchsten Sätze betragen in Klasse II 156—480 M., Klasse III 32—192 M., Klasse IV 4—36 M. Die Steuersätze steigen bis zu 40 M. um je 4 M., von da bis zu 96 M. um je 8 M., weiter bis 192 M. um je 12 M. und weiter bis zu 480 M. um je 36 M. Die Veranlagungsbezirke sind für Klasse III und IV die Kreise, für Klasse II die Regierungsbezirke. Die Angehörigen dieser Klassen wählen ihre Abgeordneten zur Verteilung des Kontingents.

Klasse I umfaßt Betriebe mit einem Ertrag von mehr als 50000 M. oder mit einem Anlage- oder Betriebskapital von mehr als 1 Mill. M. Hier wird die Steuer nicht nach Mittelsätzen, sondern für jeden einzelnen Betrieb auf 1 Proz. des Jahresertrags festgestellt, und zwar derart, daß bei einem Ertrage von 50000 bis 54800 (ausschließlich) 524 M. Steuer und für jede weitere 4800 M. Ertrag 48 M. Steuer mehr zu entrichten sind. Die Veranlagungs-

Digitized by Google

bezirke der Klasse I sind die Provinzen; die Veranlagung erfolgt durch einen Steuerausschuß, der zu zwei Dritteln durch den Provinzialausschuß, zu einem Drittel durch den Finanzminister ernannt wird. Letzterer ernennt auch den Vorsitzenden.

Steuerfrei sind zunächst alle Betriebe, deren Ertrag unter 1500 M. oder deren Anlagekapital unter 3000 M. bleibt; desgleichen die Reichsbank, die landwirtschaftlichen Kreditverbände sowie öffentliche Versicherungsanstalten, Kommunalverbände für Unternehmungen zu gemeinnützigen Zwecken, ferner Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, Viehzucht, Obst-, Wein-, und Gartenbau mit Beschränkung, landwirtschaftliche Branntweinbrennereien, Bergbau u. s. w. Der Gewerbebetrieb wird bei juristischen und physischen Personen in gleicher Weise besteuert.

Eine allgemeine Deklarationspflicht besteht nicht, doch sind alle Maßregeln getroffen, welche eine möglichst genaue und gerechte Veranlagung bewirken sollen. Die Veranlagung erfolgt auf ein Jahr, die Steuererhebung vierteljährlich. Die Gemeinden erhalten für ihre Thätigkeit bei der Einschätzung und Erhebung je 2 Proz. der Steuer. Der Ertrag der G., welche 1893/94 zum erstenmal zur Anwendung gelangte, wurde für dies Steuerjahr auf 19,8 Mill. M. veranschlagt. Durch die Steuergesetze vom 14. Juli 1893 wurde die G. als Staatssteuer aufgehoben und den Gemeinden überwiesen.

Für den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaften und den Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus ist eine Betriebssteuer zu entrichten; dieselbe beträgt 10 M. für die von der G. befreiten Schank- u. s. w. Betriebe, 15 M. für die zu Klasse IV, 25 M. für die zu Klasse III, 50 M. für die zu Klasse II, 100 M. für die zu Klasse I der G. veranlagten Schank- u. s. w. Betriebe. — Vgl. Falkmann, Die preuß. Gewerbesteuergesetzgebung (2. Aufl., Berl. 1893); Füisting, Das preuß. Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891 (ebd. 1893).

Gewerbevereine, freie Vereinigungen von Gewerbtreibenden eines Ortes zur gemeinsamen Beratung und Förderung der gewerblichen Interessen innerhalb des Vereinsbezirks. Sie dienen ähnlichen Zwecken wie die Gewerbekammern (s. Handels- und Gewerbekammern), bilden jedoch eine zweckmäßige Ergänzung derselben, da in diesen nur eine kleine Zahl offizieller Vertreter sitzt, während eine persönliche Vereinigung und ein gesellschaftlicher Mittelpunkt für alle übrigen Gewerbtreibenden eines bestimmten Distrikts noch viel weiter reichende Zwecke der Belehrung und Anregung der Fachgenossen und der Durchführung praktischer Maßregeln und Unternehmungen verfolgen kann. Die Organisation und die Thätigkeit der G. ist sehr verschieden. Zum Teil beschränkt sich ihre Wirksamkeit auf Belehrung und Erziehung ihrer Mitglieder durch Versammlungen, Vorträge, Besprechungen und Bibliotheken. Zum Teil arbeiten sie auch direkt an der Förderung der Gewerbe, setzen sich auch wohl zu diesem Zweck mit der Staatsregierung in Verbindung; sie beschäftigen sich mit Maßregeln zur Beförderung der allgemeinen und gewerblichen Bildung und der Sittlichkeit der Lehrlinge und Gesellen; sie veranstalten von Zeit zu Zeit örtliche Gewerbeausstellungen, gründen Vorschußvereine und andere Genossenschaften und beteiligen sich an der Verwaltung von Arbeitsvermittelungsinstituten, Arbeiterbildungsvereinen (s. d.), Einigungsämtern (s. Gewerbegerichte), Schiedsgerichten u. s. w. Der von den Mitgliedern gezahlte Beitrag ist ein mäßiger; die Geschäfte leitet ein Ausschuß, bestehend aus Genossen des Gewerbestandes und fachwissenschaftlich gebildeten Männern.

Die Bedeutung und Organisation der G. ist innerhalb der Bundesstaaten des Deutschen Reichs eine sehr ungleiche. Auch die Statistik und Litteratur ist eine sehr lücken- und mangelhafte. Die bestorganisierten G. besitzt Baden. Die über das gesamte Land gleichmäßig verteilten G. sind in bestimmten Gruppen zu Gaugewerbeverbänden zusammengefaßt und stehen als solche wieder in einem Landesgewerbeverband zusammen. Eine bedeutsame Stütze findet dieser in der staatlichen Landesgewerbehalle und deren ständigem Ausschuß, wie überhaupt hier die Regierung viel zur Förderung der G. beigetragen hat, namentlich auch dadurch, daß sie ihnen Beteiligung an der Beratung nicht nur allgemeiner industrieller und kommerzieller Fragen des Landes, sondern auch des alljährlichen gewerblichen Etats zugestanden hat. Baden zählt (1894) 7 Gaugewerbeverbände mit 69 Vereinen und über 6000 Mitgliedern. Organ der G. ist die «Badische Gewerbe-Zeitung». In Hessen ist das Gewerbevereinswesen bereits über 50 J. alt und im allgemeinen ähnlich organisiert wie in Baden. Die einzelnen G. gruppieren sich unter dem staatlichen Landesgewerbeverein und zählen (1894) 55 Ortsvereine mit zusammen über 5000 Mitgliedern. Vereinsblatt ist das «Gewerbeblatt für das Großherzogtum Hessen.» Die Geschäfte des Landesvereins werden von der Großherzoglichen Centralstelle für die Gewerbe besorgt. In Württemberg entwickelten sich die G. hauptsächlich unter dem Einfluß der 1848 errichteten Centralstelle für Handel und Gewerbe; ihre Zahl beträgt annähernd 100. Die G. Bayerns sind zum Teil sehr alt, sehr verbreitet, aber weniger centralisiert. Ihre Zahl beträgt mit Einschluß des Kunstgewerbevereins, der polytechnischen Vereine und des bayr. Handwerkerbundes ungefähr 200 mit 23000 Mitgliedern. Die einzelnen Verbände sind zum Teil im Besitz von beträchtlichem Vermögen. Im Königreich Sachsen besteht ein Gesamtverband sächsischer G., welcher (1893) 136 Vereine mit 27273 Mitgliedern umfaßte. Verhältnismäßig hervorragend ist die Pflege und Förderung der G. in Sachsen-Weimar. Erst seit den sechziger Jahren ins Leben gerufen, zählen die 20 Vereine des Landes 2800 Mitglieder; der größte ist der von Weimar mit 430 Mitgliedern. Sehr gering ist das Material über die preußischen G. Sie sind niemals eigentliche Organe der staatlichen Wirksamkeit zur Förderung des Gewerbewesens gewesen und sind deshalb auch fast nie aus dem Rahmen örtlicher Wirksamkeit herausgetreten. Einer der bedeutendsten G. ist derjenige von Köln, der mit einem Aufwand von 400000 M. die städtische gewerbliche Fach- und Fortbildungsschule begründet hat. In Köln wurde 1891 unter Beteiligung von nahezu 300 deutschen G. der Verband Deutscher G. gegründet, dem 1894 bereits 398 Vereine mit 41000 Mitgliedern angehörten. Zweck des Verbandes ist Zusammenwirken der deutschen G. zur gegenseitigen Förderung ihrer Aufgaben und zur Vertretung gemeinsamer Interessen. Mitglieder können werden alle deutschen G., auch einzelne Personen, wo G. noch nicht vorhanden sind, und Verbände von G. Je 300 Mitglieder haben eine Stimme; ein Verein hat nie über 15 Stimmen. Die Gesamtzahl der deutschen G. wird auf 600 geschätzt. Aus Österreich ist namentlich der in Wien bestehende, 1840

gegründete Niederösterreichische Gewerbeverein zu nennen. — Vgl. Artikel Gewerbevereine im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 3 (Jena 1892); Mitteilungen für den Verband deutscher G. (Köln, seit 1894).

Gewerbfleiß, s. Industrie.

Gewerbliche Arbeiter, alle unselbständigen gewerblichen Hilfsarbeiter. (S. Arbeiter, Gesell, Gewerbegehilfen, Lehrling.)

Gewerbliche Fortbildungsschulen, Anstalten, die jungen Gewerbtreibenden eine den Bedürfnissen ihres Standes angemessene, nicht auf einen bestimmten Berufszweig beschränkte, besonders das Zeichnen betonende allgemeinere Ausbildung bieten, an die Volksschulbildung unmittelbar anknüpfen und so organisiert sind, daß ihr Besuch während der Lehrjahre möglich ist. Sie befreien gewöhnlich vom Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule (s. d.), wo diese obligatorisch ist. In musterhafter Entwicklung finden sie sich in Württemberg, wo sie unter von Steinbeis' Leitung zum Grundstock der gewerblichen Ausbildung geworden sind; ferner in Baden, wo sie Gewerbeschulen heißen, und in Sachsen, z. B. die G. F. des Handwerkervereins zu Chemnitz (Ostern 1893: 69 Lehrer, 2000 Schüler in 134 Klassen). Über die Stellung der G. F. gegenüber den gewerblichen Fachschulen s. Fachschulen. — Vgl. Vischer, Die industrielle Entwicklung im Königreich Württemberg (Stuttg. 1875); Genauck, Die gewerbliche Erziehung im Königreich Württemberg (Reichenberg 1882); derf., Die gewerbliche Erziehung in Baden (ebd. 1882); Die Entstehung und Entwicklung der G. F. und Frauenarbeitsschulen in Württemberg (2. Aufl., Stuttg. 1889); Gugler, Artikel Fortbildungsschule in Schmids «Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens» (2. Aufl., Gotha und Lpz. 1876 fg.).

Gewerbliche Schiedsgerichte, s. Gewerbegerichte.

Gewerbliches Eigentum, das ausschließliche Recht, gewisse Produkte des Gewerbfleißes allein herzustellen, dieselben allein feilzuhalten oder zu verkaufen, sich gewisser gewerblicher Verfahrensarten, gewisser für das Gewerbe und den Handel wichtiger Bezeichnungen allein zu bedienen. Es umfaßt das Recht aus den Erfindungspatenten (s. Patent), auf Muster und Modelle (s. Gebrauchsmuster und Musterschutz), auf Fabrik- und Handelsmarken (s. Markenschutz), auf kaufmännische und Geschäftsfirmen (s. Firma). Ausgeschlossen bleibt das Urheberrecht (s. d.) an litterar. und künstlerischen Erzeugnissen, welches man zusammen mit dem Recht aus Erfindungspatenten als geistiges Eigentum bezeichnet (s. Eigentum).

Gewerbliches Unterrichtswesen, das mittlere und niedere technische Schulwesen. (S. Fachschulen, Gewerbeschulen, Gewerbliche Fortbildungsschulen, Technisches Unterrichtswesen.)

Gewerbskunde, s. Technologie.

Gewere bedeutet ursprünglich im deutschen Recht Einweisung in den Besitz, lat. vestitura, investitura, im spätern Mittelalter nach der Sprache der Rechtsbücher Besitz oder Besitztum, das Grundstück, Haus und Hof einschließlich des Inventars und der dort befindlichen Mobilien, den Besitz und die Nutzung eines Grundstücks. Das Mittelalter kennt auch eine G. an vielen Rechten. Für unser heutiges Recht hat die G. keine Bedeutung. — Vgl. Heusler, Die G. (Weim. 1872); Huber, Die Bedeutung der G. im deutschen Sachenrecht (Bern 1894).

Gewerfe, Gesamtbezeichnung für mittelalterliche Wurfmaschinen, die, ähnlich den einarmigen Ballisten des Altertums, ihre Geschosse im Bogen schleuderten. Man unterschied hohe G. (s. Blyde) und niedere G. (s. Mange; vgl. Antwerk).

Gewerft, s. Gewehr (Jägersprache).

Gewerk (das), soviel wie Handwerk, Zunft.

Gewerke (der), Teilhaber einer Gewerkschaft

Gewerkenbuch, s. Gewerkschaft. [(s. d.).

Gewerkschaft, ein spezifisch bergrechtliches Gemeinschafts- und Gesellschaftsverhältnis, welches sich auf deutschem Boden mit dem Bergbau entwickelt und den eigentümlichen Zuständen und Bedürfnissen desselben angepaßt hat. In den neuesten Gesetzgebungen hat das Rechtsinstitut seinen Charakter wesentlich verändert.

Die G. alter Verfassung beruht auf dem Gedanken, daß die Teilhaber Miteigentümer des Bergwerks und des dazugehörigen Vermögens seien. Das Bergwerkseigentum zerlegte sich in eine bestimmte Anzahl von Idealanteilen (Kuxen), regelmäßig 128, die im Grundbuch, in ältern Zeiten im Gegenbuch, eingetragen und fortgeschrieben wurden. Der Kux galt als unbewegliche Sache und konnte ohne Einwilligung des Miteigentümers nicht veräußert werden. Der Kuxeigentümer hatte nicht das Recht, wie der Miteigentümer eines Grundstücks gegen die übrigen Miteigentümer, gegen die übrigen Kuxeigentümer auf Teilung des Bergwerks zu klagen (s. Gemeinschaft). Die ältere Praxis nahm an, daß die Genossen für die gewerkschaftlichen Schulden persönlich und solidarisch einzustehen hätten.

Die G. neuern Rechts hat einen mehr korporativen Charakter, wenn ihr auch nicht, wie im Königreich Sachsen geschehen, die Rechte einer jurist. Person beigelegt sind. Die G. als solche wird nach außen hin als Eigentümerin des Bergwerks angesehen; sie wird allein im Grundbuch eingetragen und ist allein zur Veräußerung und dinglicher Belastung des Bergwerks befähigt. Der Kux gilt als bewegliche Sache und gewährt ähnlich der Aktie einen verhältnismäßigen Anteil am Reingewinn (Ausbeute) und einen Anspruch auf Mitverwaltung des Unternehmens. Der Unterschied zwischen Kux und Aktie besteht hauptsächlich darin, daß der Aktionär nur zur Einzahlung des Betrages genötigt werden kann, auf den die Aktie lautet, während dem Inhaber des Kuxes die Verpflichtung zu Zuschüssen (Zubuße) je nach Bedürfnis obliegt. Die Neukuxe, über die Gewährscheine (Kuxscheine) ausgestellt werden, finden keinen Platz mehr im Grundbuche, sind vielmehr in ein Verzeichnis (Gewerkenbuch) aufzunehmen, das die G. selbst, in Österreich die Bergbehörde, führt. Die Zahl der Neukuxe beträgt nach dem Preuß. Allg. Berggesetz 100 oder 1000, unter Ausschließung jeder weitern Teilung. Nach dem königlich sächs. Gesetz bestimmt das Statut über die Anzahl der Kuxe und die Statthaftigkeit der Teilung derselben, die jedoch nicht anders als in 100 gleiche Teile erfolgen darf. Nach österr. Recht darf die Zahl der Kuxe nicht mehr als 128 betragen und der Kux in nicht mehr als 100 Teile zerlegt werden.

Die Rechte der Gewerken pflegen durch Statuten geregelt zu werden, die der Genehmigung der Bergbehörde bedürfen. Im Königreich Sachsen sind dieselben obligatorisch. Die Organe der G. sind die Gewerkenversammlungen und der Vorstand. Derselbe kann aus mehrern Personen bestehen (Grubenvorstand) oder einer Person (Repräsentant). Nach

Digitized by Google

dem Österr. Berggesetz ist eine Direktion zu bestellen mit einem Vorsteher (Direktor) an der Spitze. Jeder Gewerke ist befugt, auf seinen Anteil freiwillig zu verzichten (Lossagung, Heimsagung). Der Kux fällt dann den Mitgenossen zu; nach Preuß. Berggesetz ist derselbe, sofern die G. nicht anderweit darüber verfügt, durch den Repräsentanten zu verkaufen. Die G. geht unter 1) durch Übereinkommen der Beteiligten, 2) durch Aufhebung des Bergwerkseigentums, 3) durch Veräußerung des Bergwerks, 4) durch Konkurs. Soweit eine Liquidation erforderlich ist, lebt sie als rechts- und prozeßfähiges Subjekt einstweilen noch fort. Manche Rechtslehrer rechnen zu den Aufhebungsgründen noch die Vereinigung sämtlicher Kuxe in einer Hand; das Deutsche Reichsgericht hat diese Ansicht in neuester Zeit verworfen. Die Gewerken nehmen nach Verhältnis ihrer Kuxe an Gewinn und Verlust teil. Über die Höhe der Ausbeute und Zubuße bestimmt die Gewerkenversammlung. Der Verurteilung und Zwangsvollstreckung kann sich jeder Gewerke dadurch entziehen, daß er unter Überreichung seines Kuxscheins den Verkauf seines Anteils der G. anheimstellt. Bleibt derselbe unverkäuflich, so wird er lastenfrei der G. zugeschrieben. Eine Kaduzierung der Kuxe wegen Säumigkeit der Gewerke bei Zahlung der Zubuße findet nicht mehr statt; nach den neuern Rechten ist die G. vielmehr auf den Weg der Klage gewiesen. Wegen der ältern Rechte s. Retardat.

Gewerkvereine (auch Gewerksgenossenschaften und fälschlich Gewerkschaften genannt, engl. Trade Unions), dauernde Verbindungen von Arbeitnehmern gleichen Berufs (Gewerks) zum Schutze und zur Förderung ihrer Rechte und Interessen als Berufsgenossen, insbesondere hinsichtlich der Arbeitsbedingungen. Die G. entstanden in England gegen Ende des 18. Jahrh. infolge der mächtig sich entwickelnden Großindustrie, welche die bisherige gesetzliche und gewohnheitsmäßige Regelung der Arbeitsverhältnisse durchbrach und besonders durch Ausbeutung der jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte die gelernten Arbeiter schwer schädigte. Anfänglich meist nur vorübergehende Koalitionen zur Abwehr bestimmter Übergriffe, wurden die Trade Unions nach Aufhebung der Koalitionsverbote (1824) mehr und mehr zu festen Organisationen mit regelmäßigen Beiträgen und Leistungen, bedeutendem Vermögen und Verzweigung über das ganze Land, ja zum Teil bis ins Ausland und die fernsten Kolonien, wobei lokale Selbstverwaltung mit starker Centralgewalt glücklich verbunden wurde. Seit 1871 konnten sie auf Grund des Trade Union Act durch gerichtliche Eintragung (registration) die Eigenschaft einer juristischen Person erlangen. Doch wurde es unter diesem Gesetz üblich, die Registrierung eines Gewerkvereins von dem Nachweis abhängig zu machen, daß er nicht zu einer Einschränkung des Gewerbes führe. Viele bedeutende G. entzogen sich daher der Registrierung, bis die Annahme des Mundellaschen Amendements zum Trade Union Act 1876 jede gesetzliche Schädigung beseitigte. Das Ergebnis ist, daß jetzt beinahe alle G. registriert sind und dieselben Rechte haben wie jede andere gewerbliche Vereinigung.

Die Hauptaufgabe der G. bestand und besteht darin, die gesetzliche Freiheit des Arbeitsvertrags für die mittellosen Arbeiter zur Wahrheit zu machen, indem dieselben durch ihre Vereinigung befähigt werden, mit den Arbeitgebern auf gleichem Fuße zu unterhandeln; Aufrechterhaltung eines auskömmlichen Lohns, einer angemessenen Arbeitszeit, Schutz für Leben und Gesundheit bei der Arbeit, humane Behandlung u. s. w. stehen dabei in erster Linie. Die Arbeitseinstellungen, früher äußerst zahlreich und nicht selten mit Gewaltthätigkeiten verbunden, wurden gerade mit der wachsenden Stärke und Wohlhabenheit der G. immer mehr vermieden; insbesondere sind seit den sechziger Jahren durch die Errichtung von Einigungs- und Schiedsämtern (s. Gewerbegerichte) sehr häufig Lohnstreitigkeiten zwischen den Arbeitgebern und den G. durch gütlichen Vergleich beigelegt worden. Daneben gewähren viele G. ihren Mitgliedern reichliche Unterstützung bei Krankheit, Invalidität durch Unfall, Siechtum und Alter, im Sterbefall, bei Verlust von Werkzeug, bei außerordentlichen Notfällen und besonders bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit: also Versicherung gegen Maßregelung und Geschäftsstockung. Ferner ist die Arbeitsvermittelung auf Grund sorgfältigster Arbeiterstatistik und durch Gewährung von Reisegeld organisiert; schließlich sind die G. noch Bildungsvereine, indem sie die Ausbildung ihrer Mitglieder zu heben suchen und nur gelernte, tüchtige und moralische Arbeiter aufnehmen; außerdem bemühen sie sich, andere nützliche Einrichtungen wie Konsumvereine, Speiseanstalten, Baugenossenschaften u. s. w. für ihre Mitglieder ins Leben zu rufen. Auch pflegen sie streikende Fachgenossen in Fragen, die ihre Interessen berühren, mit Geld zu unterstützen. Im allgemeinen wird von den Mitgliedern ein Wochenbeitrag von 1 Schill. erhoben, doch kann derselbe nach Bedürfnis erhöht werden; für außerordentliche Vergütungen werden besondere Beiträge erhoben. In den Krisisjahren 1878 und 1879 haben die englischen G. allerdings den Kampf gegen die Lohnherabsetzung vielfach ohne Erfolg versucht und große Opfer bringen müssen. Jedoch ist ihre Stellung im ganzen durchaus nicht erschüttert worden, zumal hierauf eine Periode friedlicher Weiterentwicklung folgte. Bei einer Gesamtausgabe von 59 Mill. M. verausgabten die sieben größten Vereine 1880—85 24 Mill. für Arbeitslose, 19,5 Mill. für Invalide, Verunglückte u. s. w. und nur 3,7 Mill. für Streiks. Die Geschichte der G. in den letzten Jahren zeigt ein weniger erfreuliches Bild. Der Lohnkampf ist durch Streiks wiederholt in wenig versöhnlicher Weise geführt worden; auch haben sich in der neuesten Zeit neben den alten G. aus gelernten Arbeitern solche von ungelernten Arbeitern (unskilled men) mit ausgesprochener socialdemokratischer Tendenz gebildet. Der Führer dieser Bewegung, John Burns, hat in kurzer Zeit gewaltige Arbeitervereinigungen zu stande gebracht, namentlich unter den Dockarbeitern und Seeleuten. Beispielsweise zählte die Dock-Werfte-Flußländer- und General-Arbeiter-Union 1888: 2300, 1890: 57 000 Mitglieder; die vereinigte Nationalunion von Seeleuten und Heizern von Großbritannien und Irland (1890) 60525 bez. 60000 Mitglieder. Auf dem Gewerkschaftskongreß von 1894 sind die G. völlig ins socialistische Lager abgeschwenkt.

Nach einer in der «Labour Gazette» veröffentlichten Statistik der G. für 1892 gab es 599 G., deren Mitgliederzahl sich auf 1 250 000 beläuft. Doch ist es sehr schwierig, eine sichere Angabe über die vollständige Ausdehnung der G. zu geben. Die Gesamteinnahmen dieser Trade Unions beliefen sich auf 1 790 842, die Ausgaben auf 1 765 386 Pfd. St.

Digitized by Google

298 Vereine mit 745 648 Mitgliedern zahlten an Arbeitslosenunterstützung 386 973 Pfd. St. Die Ausgaben für Streikzwecke beliefen sich für 308 Vereine mit 1 103 681 Mitgliedern auf 467 291 Pfd. St. und 193 Unions mit 585 389 Mitgliedern verausgabten an Krankengeldern 214 613 Pfd. St. Auch weibliche G. haben sich in England bereits in größerer Zahl gebildet (s. Frauenvereine).

In Deutschland, wo seit dem Mittelalter neben den Zünften und Innungen zahlreiche Gesellenverbindungen (Gesellenschaften, s. Gesell) bestanden, wurden die eigentlichen G. erst seit dem Herbst 1868 zunächst durch die Berliner Maschinenbauer, Tischler u. s. w. unter Leitung von Max Hirsch und Franz Duncker und Mitwirkung von Schulze-Delitzsch organisiert, indem man die besten engl. Vorbilder den deutschen Verhältnissen anpaßte. Von vornherein wurde die nationale Ausbreitung und, im Gegensatz zu den gleichzeitigen socialdemokratischen Arbeiterschaften, die strenge Selbstverwaltung und die friedliche Vereinbarung mit den Arbeitgebern zum Grundsatz erhoben. In kurzer Zeit breiteten sich die «Deutschen G. (Hirsch-Duncker)», seit Mai 1869 zu einem Verbande vereinigt, über den größten Teil Deutschlands aus; als Anwalt fungiert Dr. Max Hirsch (s. d.), Hauptorgan ist der in Berlin erscheinende «Gewerkverein» (25. Jahrg. 1893). Der Mißerfolg des Streiks der Waldenburger Bergarbeiter im Winter 1869/70, dessen Anstiftung fälschlich den G. zur Last gelegt wurde, noch mehr der Deutsch-Französische Krieg von 1870 und 1871 schwächten die G.; in der neuesten Zeit nahmen sie jedoch wieder bedeutend zu. Selbst nach Einführung der Kranken- und Unfallversicherungsgesetze sind die G. und ihre freien Kassen nicht, wie vielfach angenommen wurde, zurückgegangen, sondern sogar stark gewachsen. 1891 gab es an 783 Orten 1382 Ortsvereine mit 63 571 Mitgliedern (1881 531 Ortsvereine an 270 Orten mit rund 20 000 Mitgliedern). Der durch die Zwangsversicherung geschaffenen neuen Lage Rechnung tragend, haben die G. die Begründung von Zuschußkrankenkassen für solche Mitglieder unternommen, die genötigt sind, einer Zwangskasse beizutreten, ferner die Errichtung von Medizinalkassen und Verbänden, welche die Vorteile billiger ärztlicher Behandlung und Arzneibeistellung ohne Ausübung eines Zwangs gewähren. Die Gewerkvereinskassen beruhten von Anfang an auf der Berechnung der Beiträge und Leistungen durch Sachverständige und zeigen infolgedessen ein fortschreitendes Gedeihen. Eine 1869 errichtete freiwillige «Verbandsinvalidenkasse», zu welcher alle Vereine mit Ausnahme der Maschinenbau- und Metallarbeiter, welche ihre eigene Kasse besitzen, sich zusammengeschlossen hatten, hat sich 1889 wieder aufgelöst. In dem 25jährigen Bestande des Verbandes der G. haben dieselben insgesamt 16 250 000 M. vereinnahmt und 14 250 000 M. verausgabt, darunter für Krankenunterstützung und Begräbnisgeld allein 8 400 000 M., für Invalidenunterstützung 1 200 000 M., für Rechtsschutz, in Fällen der Arbeitslosigkeit u. s. w. 2 200 000 M. Der größte Hirsch-Dunckersche Gewerkverein, derjenige der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter, zählte 1894 25 000 Mitglieder und hatte ein Gesamtvermögen von ½ Mill. M. Von 1878 bis 1893 wurden in diesem Verein an Unterstützungen 248 965 M. gezahlt. In neuerer Zeit beginnt eine extremere polit. Auffassung an dem festen Verbande der G. zu rütteln, indem einzelne eine Solidarität mit den Arbeitern außerhalb des Verbandes verlangen. Schon 1891 fiel der Gewerkverein der Porzellanmaler mit 4000 Mitgliedern ab.

Die socialdemokratischen G., zuerst auf der 22. Aug. 1868 in Hamburg tagenden Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins auf Grund Lassalleanischer Ideen, später auf dem Eisenacher Kongresse und dem Kongreß der Internationale zu Basel nach Marxistischen Anschauungen ins Leben gerufen, konnten es vorerst zu keiner gedeihlichen Entwicklung bringen und zählten bei ihrer Auflösung durch das Socialistengesetz 1878 in 29 Verbänden und 1300 Zweigvereinen 58 000 Mitglieder mit 15 gewerkschaftlichen Blättern. Eine allmähliche Neuorganisation wurde eingeleitet durch die Bildung von angeblich durchaus unpolit. Fachvereinen, welche sich immer weiter ausdehnten, miteinander in Verbindung traten und schließlich völlig einheitliche Centralvereine mit über ganz Deutschland verbreiteten Zahlstellen begründeten. Anfänglich nur Ziele von ökonomischer und allgemein socialer Bedeutung verfolgend, haben sie sich dann immer mehr auch polit. Forderungen zugewandt, und thatsächlich stehen jetzt diese G. auf ausgesprochen socialdemokratischem Boden. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben besteht daher in der Organisation der Streiks und der Schaffung der unumgänglich notwendigen Voraussetzungen für solchen Lohnkampf. Von besonderer Bedeutung ist das über ganz Deutschland verbreitete System der «Vertrauensmänner», welche eine selbständig neben den G. stehende Vertretung der sämtlichen Arbeiter des Berufs bilden. Seit Nov. 1890 ist durch die in Hamburg befindliche «Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands» ein Centralausschuß gebildet worden. Der Verband zählte 1891 in über 60 Fachverbänden und 4000 Zweigvereinen 275 000 Mitglieder; außerdem noch 712 Verwaltungsstellen mit 73 000 Mitgliedern an solchen Orten, wo das «Vertrauensmännersystem» die Stelle polizeilicherseits nicht geduldeter G. vertritt (so in Sachsen, Bayern und andern Bundesstaaten) und endlich mindestens 100 000 Mitglieder der zahlreichen lokalen Fachvereine, so daß die Gesamtzahl der gewerkschaftlich vereinigten Handwerker und Fabrikarbeiter 450 000 betrug. Die Zahl der gewerkschaftlichen Blätter beträgt 62, die Auflage 220 000. Der erste deutsche Gewerkschaftskongreß tagte vom 14. bis 18. März 1892 in Halberstadt; 209 Delegierte vertraten 308 000 organisierte Arbeiter. Auf diesem Kongreß wurde beschlossen, die direkte polit. Agitation der Partei zu überlassen und innerhalb des Verbandes hauptsächlich auf die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitern einzuwirken; ferner sollten «Industrieverbände» («Kartelle») gegründet und ganz besonders darauf hingestrebt werden, daß diejenigen Vereine dem nämlichen Verbande angehören, deren Mitglieder in denselben Fabriken und Werkstätten Beschäftigung finden; das Vertrauensmännersystem sollte zu einer Vertretung der Gesamtheit der Berufsgenossen an den betreffenden Orten erweitert werden, und die Aufgaben der Generalkommission wurden genau festgesetzt. Zur Bestreitung der Kosten für Verwaltung u. s. w. wird von jeder Gewerkschaft pro Mitglied und Quartal ein Beitrag von 5 Pf. erhoben.

Außer diesen G. giebt es noch Verbände, die eine gewisse Sonderstellung einnehmen und fern von

aller Parteipolitik ausschließlich materielle Vorteile erstreben. Der bedeutendste derselben, der 1866 begründete «Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker», ist seit 1893 in den «Verband Deutscher Buchdrucker» aufgegangen.

In Österreich läuft die Entwicklung der G. parallel mit der allgemeinen polit. Arbeiterbewegung. Man unterscheidet in ihr zwei Perioden. Die ältere, mit den sechziger Jahren beginnend, schuf wohl eine größere Anzahl von G. und Fachvereinen, zerfiel aber wieder in sich selbst, nachdem die wegen des Überhandnehmens des Anarchismus erfolgte Verhängung des Ausnahmezustandes diesen Vereinigungen ein Ende gemacht hatte. Die zweite Periode datiert erst seit Ende der achtziger Jahre, nachdem der Anarchismus zurückgedrängt und eine Reorganisation der socialdemokratischen Partei durchgeführt worden war. Nach den Mitteilungen des «Österr. Arbeiterkalenders» für 1893 beträgt die Zahl der Fachvereine und ihrer Filialen 138, wobei freilich zu bemerken ist, daß die durch die Gewerbeordnungsnovelle vom J. 1883 bei den Gewerbegenossenschaften (s. d.) organisierten Gehilfenversammlungen zum Teil auch als Interessenvertretungen der Hilfsarbeiter wirken. — In den österreichischen G. bilden die kleingewerblichen Arbeiter das vorwiegende Element; für die Arbeiter der Großindustrie scheint im allgemeinen die gewerkschaftliche Vereinigung vorläufig noch mit zu großen Schwierigkeiten verbunden zu sein.

In Frankreich findet man teilweise einen direkten Übergang der alten Gesellenverbände (Compagnonnage, s. d.) in die modernen Gewerk- und Fachvereine, hier Syndikate, chambres syndicales, genannt. Dabei existieren neben den Arbeitervereinen auch solche von Arbeitgebern, welche besonders im öffentlichen Leben als die zuständigen Vertreter der Berufsinteressen auftreten. Die Entwicklung aller dieser G. war eine sehr unregelmäßige und ihre Organisation eine sehr planlose, solange sie unter dem Einflusse des Gesetzes vom 17. Juni 1791, welches fachgenossenschaftliche Verbindungen der Staatsbürger zur Vertretung ihrer angeblich gemeinsamen Interessen direkt verbot, und dem des Koalitionsverbotes standen. Trotzdem fanden sie Förderung seitens der Regierung und der polit. Parteien, und nachdem durch das Gesetz vom 21. März 1884 jenes Gesetz von 1791 aufgehoben worden war, trat eine umfassendere Entwicklung und größere Festigkeit der Verbände sowohl in den Fachvereinen der Arbeitgeber wie in denen der Arbeitnehmer ein. Erstere zählten 1892 in 1212 Vereinen 102549 Mitglieder, letztere in 1589 Vereinen 288770 Mitglieder. Freilich fehlt es an einer umfassenden Centralisierung der Vereine, obzwar immerhin 47 Arbeitersyndikatsverbände gezählt wurden; durch das Institut der sog. Arbeitsbörsen (1892: 19) ist hingegen ein Vereinigungspunkt der G. einzelner wichtiger Industriestädte geschaffen worden. Vielfach geklagt wird über das Vorherrschen polit. Parteibestrebungen in den französischen G. und das Zurücktreten ausschließlich sachlicher Tendenzen. Manche G. verschmähen es auch, sich nach dem Gesetz vom 21. März 1884 zu konstituieren und sind daher nicht in der obigen offiziellen Statistik berücksichtigt.

In Belgien sind die G. erst im Entstehen begriffen. Sie sind ebenso wie die franz. Syndikate zunächst politischer und zwar ausschließlich socialistischer Natur, und eine Hauptrolle spielen in ihnen die mit der großen amerik. Liga der Ritter der Arbeit (s. Knights of labor) in Verbindung stehenden Grubenarbeiter. Im Aug. 1891 wurden 156 Vereine gezählt; 54 von diesen haben ihren Sitz in Brüssel, 32 bestehen im Kohlendistrikte des Hennegau. Die Centralisierung ist gering, die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt 70000. Die Mehrzahl der G. (Syndikate) besitzt eine Widerstandskasse; mehrere haben außerdem noch Unterstützungskassen.

In der Schweiz tritt bei der Bildung von G. der Gegensatz zwischen dem ausschließlich schweiz. Fachverein und dem polit. Gewerkverein reichsdeutscher Arbeiter scharf zu Tage. Der älteste und umfangreichste Gewerkverein ist der 1858 gegründete Schweizerische Typographenbund, welcher 1890 in 22 Sektionen 1150 Mitglieder zählte. 1880 wurde ein allgemeiner Gewerkschaftsbund errichtet, 1886 als ein Verband von Verbänden eine «Allgemeine schweiz. Arbeiterreservekasse» begründet, 1. April 1891 letztere mit dem allgemeinen Gewerkschaftsbunde verschmolzen. Dieser zählte 1891 in 193 Sektionen 7000 Mitglieder. In den andern europ. Ländern befinden sich die G. meist noch im ersten Stadium der Entwicklung.

In den Vereinigten Staaten von Amerika sind die G. vielfach nur Kampfgenossenschaften und haben noch nicht jene Ausdehnung und Festigkeit erlangt wie die englischen G. Eigentümlich ist hier hingegen die Bildung von großen Arbeiterorganisationen, die nicht nur einen Industriezweig vertreten, sondern die verschiedenartigsten Arbeiterverbände und Erwerbszweige umfassen. Manche von diesen haben große Bedeutung erlangt; so die American Federation of Labor für die ganze Union, welche 1891 675000 Mitglieder zählte und namentlich durch ihr energisches Eintreten für die Durchführung der Achtstundenarbeit bekannt geworden ist. Auch die Knights of labor sind hier zu nennen.

Auch in Australien haben es die G. im engsten Anschluß an die engl. Bewegungen zu einer besondern Entwicklung und Organisation gebracht. Ihre wesentlichste Errungenschaft ist der Achtstundentag. Neben rein gewerblichen und städtischen bestehen jetzt auch G. von ländlichen Arbeitern, den Scherern, die für Südaustralien, Victoria und Neusüdwales einen Gewerkverein von 25000 Mitgliedern bilden.

Litteratur. Allgemein: Thornton, Die Arbeit, ihre unberechtigten Ansprüche und ihre berechtigten Forderungen, ihre wirkliche Gegenwart und ihre mögliche Zukunft (deutsch von Schramm, Lpz. 1870); Brentano, Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht (ebd. 1877); ders., Arbeitseinstellungen und Fortbildung des Arbeitsvertrags (Bd. 45 der «Schriften des Vereins für Socialpolitik», ebd. 1890) und Verhandlungen der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik (Bd. 47 der «Schriften des Vereins für Socialpolitik», ebd. 1890); Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (Jena 1892), S. 1—47. Für England: Brentano, Die Arbeitergilden der Gegenwart (2 Bde., Lpz. 1871—72; Bd. 1, Zur Geschichte der englischen G.; Bd. 2, Zur Kritik der englischen G.); von Schulze-Gävernitz, Zum socialen Frieden (2 Bde., ebd. 1890); Howell, Trade Unionism new and old (Lond. 1891); Webb, History of Trades Unionism (ebd. 1894). Für Deutschland: Max Hirsch, Was bezwecken die G.? (16. Aufl., Berl. 1894); ders., Thätigkeit und Entwicklung der deutschen G. und ihres Verbandes (ebd. 1889); Walcker, Die Arbeiterfrage mit besonderer Berücksichtigung

Digitized by Google

der deutschen G. (Bernburg 1881); Volke, Die deutschen G. (Stuttg. 1879). Für Österreich: Oberwinder, Die Arbeiterbewegung in Österreich (Wien 1875); Kautsky, Die Arbeiterbewegung in Österreich (in «Die Neue Zeit», 8. Jahrg., Stuttg. 1890); Österr. Arbeiterkalender für das J. 1893 (Brünn). Für Frankreich: Lexis, G. und Unternehmerverbände in Frankreich (Lpz. 1879); Mahaim, Études sur les Associations professionelles (Lüttich 1891); von der Osten, Die Fachvereine und die sociale Bewegung in Frankreich (in Schmollers «Jahrbuch», 1891, S. 1031 fg.). Für die Schweiz: Bechtle, Die G. in der Schweiz (Jena 1888); Bücher, Die schweiz. Arbeiterorganisationen (in der «Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft», Tüb. 1888, 44. Jahrg., S. 609—674); R. Greulich, Thesen über die Rechte der Gewerkschaften (Zür. 1890). Für Amerika: H. W. Farnam, Die amerikanischen G. (Lpz. 1879); Sartorius von Waltershausen, Die nordamerik. Gewerkschaften unter dem Einfluß der fortschreitenden Produktionstechnik (Berl. 1886); derſ., Der moderne Socialismus in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (ebd. 1890); R. T. Ely, The Labor movement in America (Neuyork 1886). Für Australien: Campion, The crushing defeat of Trade Unionism in Australia in «Nineteenth Century» (Lond. 1891); Rubland, Achtstundentag und Fabrikgesetzgebung in Australien (in der «Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft», April 1891).

Gewette, ſ. Fredum.

Gewicht, ſ. Schwere und Maß und Gewicht.

Gewicht, ſpecifiſches, ſ. Specifiſches Gewicht.

Gewichte (Jägerſprache), ſ. Geweih (S. 972 b).

Gewicht für Maß und Maß für Gewicht, eine Klauſel in Konnoſſementen über Getreideladungen, wonach es den Schiffern freiſtehen ſoll, bei Ablieferung die Fracht nach dem ſich ergebenden Maß oder Gewicht zu bedingen. Sie wird namentlich bei Transportartikeln gebraucht, welche während der Fahrt ihr Volumen oder Gewicht ändern können.

Gewichtsanalyſe, ſ. Analyſe.

Gewichtsnote, ein beſonderes Verzeichnis des (Brutto-)Gewichts der einzelnen Frachtſtücke (Ballen, Säcke, Fäſſer u. ſ. w.), welche bei größern Partien in der Hauptrechnung (Faktura, Speſenrechnung u. ſ. w.) nur ſummariſch im Gewicht angegeben werden, um die Überſicht nicht zu beeinträchtigen. Die G. wird entweder an den Schluß der Rechnung geſtellt oder auf einem beſondern Blatte derſelben beigegeben. Im engl. Warrantſyſtem (ſ. Warrant) verſteht man unter G. (engl. weight-note) die Beſcheinigung über die im Dock, Entrepot oder Lagerhaus befindlichen Waren.

Gewichtsſteuer, eine Steuer, die nach dem Gewicht des verſteuerten Materials bemeſſen wird. Die G. iſt in Deutſchland zur Zeit die Hauptform der Tabaksbeſteuerung (ſ. d.).

Gewichtsthermometer, kleine Glasgefäße, die man gewöhnlich zur Beſtimmung des Ausdehnungskoefficienten von Flüſſigkeiten benutzt (ſ. Ausdehnung, Bd. 2, S. 142a und Fig. 3 u. 4). Die mit ihnen ebenfalls mögliche Temperaturbeſtimmung iſt umſtändlich.

Gewichtszölle, ſ. Zoll.

Gewillkürtes Recht, ein anderer Name für autonomiſches Recht (ſ. Autonomie). Im deutſchen Mittelalter wurden namentlich die Statuten der Städte Willküren genannt. (Vgl. Stobbe, Geſchichte der deutſchen Rechtsquellen, Bd. 1, Braunſchw. 1860, S. 490 fg.) Mißbräuchlich werden hier und da auch die rechtsgeſchäftlichen Feſtſtellungen, welche kein objektives Recht wie ein Geſetz ſchaffen, ſondern nur beſondere Rechtsverhältniſſe ins Leben rufen und ordnen, G. R. genannt.

Gewinde, ſ. Schrauben.

Gewindebohrer, ſ. Schraubenbohrer.

Gewinn (engl. und frz. profit), im wirtſchaftlichen Sinne ſowohl der Ertrag einer einzelnen Geſchäftsoperation, als der auf eine gewiſſe Periode (gemeinhin ein Jahr) bezogene Ertrag eines dauernden Unternehmens oder eines Kapitals. Man unterſcheidet wohl auch zwiſchen Rohgewinn oder Bruttogewinn und Reingewinn oder Nettogewinn. Der Roh- oder Bruttogewinn iſt der Unterſchied zwiſchen den Herſtellungskoſten eines Produkts (mit Einſchluß der Abnutzung der Werkzeuge und aller andern Nebenkoſten) einerſeits und dem erlangten Preiſe ohne Rückſicht auf die den letztern ſchmälernden Unkoſten andererſeits, der Rein- oder Nettogewinn der Unterſchied zwiſchen den Herſtellungskoſten einerſeits und dem erlangten Preiſe nach Abzug der vorerwähnten Unkoſten andererſeits. Nur der letztere iſt alſo der eigentliche G., der Zuwachs an reinem Einkommen (Reinertrag). Die Höhe des G. iſt abhängig von dem Verhältnis zwiſchen Angebot und Nachfrage nach der in Rede ſtehenden Leiſtung ſowie von dem Maße der Sicherheit und Bequemlichkeit der bezüglichen Kapitalanlage; bei dem einzelnen Geſchäft wird ſie zugleich von der Zeitdauer der Kapitalauslage (der Geſchwindigkeit des Kapitalumſatzes) beſtimmt. Der jährliche G. eines Unternehmens wird prozentmäßig auf das Kapital bezogen, das zur Erzeugung desſelben mitgewirkt hat, und im großen und ganzen ſtellt ſich dieſer Prozentſatz bei allen Arten von Unternehmungen, die bei freier Konkurrenz beliebig vermehrbare Produkte erzeugen, auf die Dauer annähernd gleich, indem nämlich die Kapitalien aus den minder lohnenden Erwerbszweigen und Anlageweiſen zurückgezogen und in die begünſtigten übergeleitet werden. Solche Unternehmungen, die zeitweiſe oder regelmäßig ihre Produkte bei beſchränkter oder aufgehobener Konkurrenz abzuſetzen im ſtande ſind, erzielen einen mehr oder weniger den gewöhnlichen Kapitalgewinn überſteigenden Monopolgewinn. Eine große Rolle in der heutigen Volkswirtſchaft ſpielen auch die durch die Konjunktur erzeugten G., d. h. G. oder Wertvermehrungen, hervorgerufen durch die von der Einwirkung des Einzelnen unabhängige Geſtaltung der Preiſe; die auf Erzielung ſolcher G. gerichtete Thätigkeit heißt Spekulation. Über den Imaginären Gewinn ſ. d. — Dem G. ſteht der Verluſt oder die Einbuße gegenüber.

Gewinnbeteiligung (engl. industrial partnership), jede Einrichtung, nach der die Arbeiter neben dem Arbeitslohn einen Anteil an dem Geſchäftsgewinn haben. Man unterſcheidet die G. ohne Geſchäftsanteil, bei der ein gewiſſer Prozentſatz des Reinertrages (ſog. Bonus, ſ. d.) ausgeworfen und nach Maßgabe der Löhne unter die Arbeiter verteilt wird, und die G. mit Anteil am Geſchäft, auch Arbeitsgeſellſchaft genannt. Bei der letztern wird den Arbeitern geſtattet, Geſchäftsanteile zu erwerben und in dem Maße, als ſie Mitbeſitzer geworden ſind, auch des Dividendengenuſſes teilhaftig zu werden. Die erſtere Art der G. iſt in einigen größern Gütern in Mecklenburg (Thünenſche Gutswirtſchaft zu Tellow [ſ. Thünen]), Oſtpreußen,

Havelland und Seeland durchgeführt. Das älteste und berühmteste Beispiel der zweiten Art ist die Gebäudemalerei von Redouly & Cie., vormals Leclaire, in Paris. Leclaire gründete bereits 1838 eine gegenseitige Hilfsgesellschaft für seine Arbeiter und führte 1842 die G. in der Weise ein, daß nach Abzug von 5 Proz. Zinsen und 6000 Frs. Unternehmerlohn die Hälfte des bleibenden Geschäftsgewinns an die Arbeiter verteilt werden sollte. 1869 verwandelte Leclaire das Geschäft in eine Kommanditgesellschaft. Diese hat 800 000 Frs. Kapital, von dem die eine Hälfte den Unternehmern, die andere der Hilfsgesellschaft gehört. Der Reservefonds ist auf 100 000 Frs. festgesetzt. Die Hilfsgesellschaft nimmt nur solche Arbeiter auf, die bestimmte Bedingungen erfüllen und zur Elite der Arbeiterschaft gehören. Seit 1869 werden 75 Proz. des Reingewinns an die Arbeiter verteilt, davon 25 Proz. an die Hilfsgesellschaft. Von 1842 bis 1886 wurden 4½ Mill. Frs. verteilt; das Verhältnis des Gewinnanteils zu den Löhnen schwankt von 12 bis 40 Proz.

In Deutschland sind das älteste Beispiel dieser Art die Messingwerke von M. Borchert jun. in Berlin; außerdem haben verschiedene andere industrielle und kommerzielle Unternehmungen in Frankreich, England, Deutschland, der Schweiz und den Vereinigten Staaten (gegen 260 Firmen) die G. eingeführt. Offenbar läßt sich die G. nur unter besonders günstigen Umständen mit Erfolg durchführen. Wo der Arbeiter durch Steigerung seines Fleißes den Reinertrag einer Unternehmung in der That zu erhöhen vermag, wird das System sehr angebracht sein; wo aber die Größe des hineingesteckten Kapitals, die geschickte Geschäftsleitung des Unternehmers, die vortreffliche Einrichtung des Absatzes, kurz eben nicht die Thätigkeit des Arbeiters maßgebend sind, ist von der G. des Arbeiters wenig zu hoffen. Andere Schwierigkeiten in der Durchführung zeigen sich darin, daß der richtige Maßstab der Beteiligung des Einzelnen oft schwer zu finden ist, das Einkommen des Arbeiters von den Geschäftskonjunkturen abhängig wird, die Geheimhaltung der Erträgnisse im geschäftlichen Interesse liegen kann u. s. w. Immerhin haben die Versuche gelehrt, daß die G. nach dem einen oder andern System in Unternehmungen verschiedenster Art mit Erfolg durchgeführt werden kann und daß dieselbe in der Zukunft einen beachtenswerten Faktor in der Lösung der Lohnfrage bilden dürfte. In Frankreich dachte man vor einiger Zeit an die gesetzliche Einführung der G., indem man die großen Aktiengesellschaften bei Erteilung der Konzession zur Anordnung der G. verpflichten wollte. Doch unterblieb es, weil man fürchtete, daß die Bildung von Aktiengesellschaften ins Stocken geraten könnte. — Vgl. Böhmert, Die G. (Bd. 32 u. 33 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1878); Enquête de la commission extraparlementaire des associations ouvrières (2 Bde., Par. 1883); Sedley Taylor, Profit-sharing between capital and labour (Lond. 1884); Frommer, Die G. (Lpz. 1886); Brentano, Arbeitseinstellungen und Fortbildung des Arbeitsvertrags (ebd. 1890); Gilman, Profit-sharing between employer and employée (Lond. 1889; deutsch von Katscher: Die Teilung des Geschäftsgewinns zwischen Unternehmern und Angestellten, Lpz. 1891); Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (Jena 1892), S. 49 fg.; Der Arbeiterfreund; Bushill, Profit-sharing and the labour question (Lond. 1893).

Gewinnsteuer, s. Lotterie.

Gewinn- und Verlustconto, s. Hauptbuch.

Gewinnungsarbeiten, s. Bergbau (Bd. 2, S. 756 b).

Gewissen, die Gesamtheit der Vorstellungen und Gefühle, mit denen der Mensch das eigene Handeln nach dem sittlichen Wert beurteilt.

Gewissensehe hieß die prot. Ehe, bei der durch landesherrliche Dispensation die Unterlassung der bürgerlich notwendigen kirchlichen Trauung gestattet wurde; dann im engern Sinne die Ehe eines prot. Fürsten, bei der er sich selbst stillschweigend von der Trauung dispensiert hatte. Über die Gültigkeit der letztern ist namentlich bei Gelegenheit des Bentinckschen Erbfolgestreites heftig gestritten worden. Nach §. 41 des Reichsgesetzes vom 6. Febr. 1875 in Verbindung mit §. 72 sind G. gegenwärtig in Deutschland ausgeschlossen. — Vgl. Dieck, Die G. (Halle 1838); Friedberg, Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwicklung (Lpz. 1865).

Gewissensfreiheit, auf religiösem Gebiet Glaubensfreiheit (s. d.) genannt, ist das Recht der sittlichen Persönlichkeit, der eigenen gewissenhaften Glaubensüberzeugung nachzuleben und zu keiner Handlung oder Äußerung gezwungen zu werden, die eine Sünde wider das Gewissen wäre.

Gewissensgericht, soviel wie Schwurgericht.

Gewissensrat, soviel wie Beichtvater.

Gewissensvertretung. Im frühern gemeinen Civilprozeß konnte man sich dem Zwang, einen zugeschobenen Eid zu leisten, dadurch entziehen, daß man durch anderweite Beweismittel (z. B. Benennung von Zeugen) den Beweis der zu beschwörenden Thatsache führte. Dies nannte man G. Die Deutsche Civilprozeßordnung hat der G. als besonderm Institute die Aufnahme versagt, dieselbe indes wenigstens insoweit zugelassen, als auch diejenige Partei, welcher der Eid zugeschoben ist (Delat), gegenüber der Eideszuschiebung andere Beweismittel vorbringen darf (Civilprozeßordn. §. 418).

Gewissenszwang, s. Glaubensfreiheit.

Gewitsch, czech. Jevičko, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Mährisch-Trübau in Mähren, an der Zweiglinie Kornitz-Opatowitz der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 2530 E. (536 Deutsche, 1978 Czechen), darunter 286 Israeliten, Bezirksgericht (230,78 qkm, 31 Gemeinden, 56 Ortschaften, 21 125 E., darunter 3142 Deutsche). Das alte Rathaus mit einem Turm, die Gebäude des ehemaligen Augustinerklosters (1172 gegründet, 1784 aufgehoben) und die schöne Pfarrkirche, die 1766 erneuert wurde, erinnern noch an die einstige Bedeutung des Ortes. — Vgl. Janetschek, Das Augustinerkloster in G. (2. Aufl., Brünn 1890).

Gewitter, die sich unter den Erscheinungen von Blitz (s. d.) und Donner (s. d.) ereignenden elektrischen Entladungen der Wolken. In den meisten Fällen sind diese Entladungen von starken Regengüssen begleitet, zuweilen auch von Hagel. Sehr häufig sind G. auch mit Gewitterstürmen (s. d.) verbunden.

Das Wetterleuchten rührt entweder von sehr entfernten G. her, bei denen der Donner wegen der großen Entfernung nicht gehört wird, oder ist eine besondere Form des G., bei der der Ausgleich der elektrischen Spannung überhaupt ohne Donner vor sich geht. Die G. sind stets an die Entwicklung starker elektrischer Spannungen in den Wolken gebunden, und diese treten überall da auf, wo heftige in große Höhen gehende vertikale Luftströ-

Digitized by Google

mungen (Courant ascendant) stattfinden. (S. Luftelektricität.) Deshalb sind die meisten der in den verschiedenen Formen als Wettersäulen, Tornados, Wirbelstürme u. s. w. auftretenden Luftwirbel von elektrischen Erscheinungen begleitet und müssen zu den G. gerechnet werden. In den Gegenden der Windstillen um den Äquator treten aus gleichen Gründen fast täglich G. auf, und die Mehrzahl der tropischen Regenfälle sind durch aufsteigende Luftbewegungen bedingte G. Auch bei uns werden vielfach G. als Teilerscheinungen bei Wirbelstürmen beobachtet und dann als Wirbelgewitter bezeichnet. Fast alle Wintergewitter gehören hierzu. Hiervon unterscheidet man die Wärmegewitter, die sich infolge starker Erwärmung der Erdoberfläche irgendwo bilden und mehr oder weniger rasch sich fortbewegen. Zur Erforschung der Gewittererscheinungen sind gegenwärtig in dem größten Teil Europas umfassende Einrichtungen vorhanden.

Die Forschungen im Westen von Europa ergaben, daß die G. vielfach als schmale langgestreckte Streifen auftreten, die sich senkrecht zur Front fortbewegen. Man hat so die Fortbewegung solcher Gewitterbänder mit einer durchschnittlichen Breite von 37 km über große Länderstrecken verfolgen können. Diese Gewitterbänder schreiten mit beträchtlicher Geschwindigkeit vorwärts, meist in der Richtung von W. nach O. Im Durchschnitt werden sie in einer Stunde gegen 40 km, in der Sekunde also 10 bis 11 m zurücklegen, was der Geschwindigkeit eines kräftigen Windes entspricht. Man hat aber noch viel größere Fortpflanzungsgeschwindigkeiten bis zu 80 km pro Stunde, aber auch viel langsamere (9,8 km) beobachtet. Mit der Geschwindigkeit der Fortpflanzung soll die Heftigkeit eines G. in direktem Verhältnis stehen.

Vor einem G. bewegt sich ein langgestreckter Raum niedern Luftdruckes mit hoher Temperatur und niederm Feuchtigkeitsgehalt, während ihm ein ebensolches Terrain hohen Druckes und kühler, feuchter Luft folgt. Das Barometer geht langsam zurück, mit dem Ausbruch des G. schnellt es in die Höhe, das Thermometer sinkt sehr rasch, oft um 10 Grade und noch mehr. Der Weg eines G. läßt sich in den meisten Fällen aus dem mehr oder weniger breiten Streifen starken Regens ermitteln.

Für den Ausbruch der Wärmegewitter hat sich fast allgemein ergeben, daß bei weitem die größte Zahl in den Nachmittagsstunden zur Entwicklung gelangt und das Minimum auf die Nacht fällt. In Abessinien traten in 6 Jahren von 1909 G. nur 22 zwischen Mitternacht und 11 Uhr vormittags auf. Eigentümlich ist, daß in den ersten Morgenstunden ein kleines Maximum sich zeigt, das noch nicht genügend erklärt ist. Die Wintergewitter treten zu allen Tageszeiten mit derselben Häufigkeit auf. Wärmegewitter stehen zweifellos mit der Lufttemperatur in Zusammenhang und sind am häufigsten in der warmen Jahreszeit. Sie treten jedoch schon sehr zeitig auf. Bei uns beginnt die Gewitterperiode bereits Mitte April. Die Häufigkeit erreicht meist im Juni ihr Maximum. Auch im Juli treten G. sehr häufig auf. Von Mitte August an nimmt aber ihre Zahl sehr rasch ab. Zum Schutze der Gebäude vor der mit dem G. verbundenen Blitzgefahr (s. d.) bringt man Blitzableiter (s. d.) an. — Vgl. Urbanitzky, Die Elektricität des Himmels und der Erde (Wien 1888); Sohncke, Ursprung der Gewitterelektricität (Jena 1885).

Gewitterfliege (Hydrotea meteorica *L.*), eine zu den Blumenfliegen (s. d.) gehörende, 5—6 mm lange, grau bis schwarze Fliegenart, deren Männchen im Sommer bei drohenden Gewittern auf Waldwegen in der Luft wie Mücken tanzen.

Gewitterstürme, die bei Gewittern vielfach stoßweise (Böen) auftretenden starken Winde, die stellenweise die Gewalt von Orkanen erreichen.

Gewohnheitsrecht (lat. consuetudo, jus consuetudinarium), der Inbegriff von Normen, denen nicht die organisierte gesetzgebende Gewalt, sondern die auf Grund einer in der Gesamtheit eines Menschenkreises lebenden Rechtsüberzeugung bethätigte Übung das Dasein gegeben hat. Es ist ein «allgemeines», wenn es vom ganzen Volke, ein «provinzielles» und «örtliches», wenn es von Teilen desselben ausgeht; auch einzelne Klassen und Berufsstände haben ihr G., so die Kaufleute ihre Usancen. Übrigens versteht man unter Usancen einerseits das Handelsgewohnheitsrecht, andererseits den Geschäftsgebrauch (s. d.). Im Römischen Reiche war zur Zeit der Republik und unter den ersten Kaisern das G. dem Gesetzesrechte vollkommen gleichgestellt. Erst der später entwickelte Despotismus sprach den Rechtsbräuchen, wenn sie sich mit kaiserl. Erlassen in Widerspruch setzen würden, alle Bedeutung ab. Ein ähnlicher Wechsel der Ansichten ist in Deutschland wahrzunehmen. Die alten Deutschen schöpften das Recht nur aus dem oft in Sprichwörter gekleideten Herkommen, welches, wo nötig, von kundigen Männern bezeugt ward, und als sich weiterhin eine Gesetzgebung auftat, konnten deren Aussprüche nur dadurch zu fortdauernder Geltung gelangen, daß sie in die Rechtsgewohnheit übergingen. Noch spätere Reichsgesetze schlossen mit der sog. Salvatorischen Klausel, daß sie zuwiderlautenden Landrechten und guten Gewohnheiten nicht entgegen sein wollten, und die wichtigsten Reformen, wie z. B. die Einstellung des Verfahrens gegen Hexen und Zauberer, die sonstige Milderung des mittelalterlichen Strafrechts hat noch im 18. Jahrh. und in vielen Territorien der den öffentlichen Abscheu aussprechende Gerichtsbrauch vollzogen. Nichtsdestoweniger sprachen die Anhänger des röm. Rechts in ihrer Feindseligkeit gegen das einheimische, auf dem Herkommen beruhende Recht, und weil sie die spätere röm. Ansicht als jüngstes Gesetz in dieser Frage ansahen, den Rechtsbräuchen die Kraft ab, ein absolutes (Zwangs-)Gesetz im Wege der consuetudo correctoria oder desuetudo seiner Gültigkeit zu entkleiden. Nur auf Gebieten, welche das Gesetz noch gar nicht angebaut, soll hiernach eine Gewohnheit (consuetudo constitutiva) völlig neue Sätze bilden dürfen. Ebenso werden gewöhnlich Dispositivgesetze (s. d.) der Abänderung durch das Herkommen preisgegeben, weil hier schon die Einzelnen im Gebrauch einer Privatautonomie nach ihrem jedesmaligen Bedürfnisse entgegenstehende Anordnungen treffen dürfen. Weitergehend läßt das Österr. Gesetzbuch nur die von einem Gesetze ausdrücklich angezogenen Gewohnheiten gelten. Für Preußen bestimmt das Reskript vom 12. Febr. 1833, daß die Anerkennung, welche das Allg. Landrecht den Rechtsgewohnheiten zolle, sich nur auf die bis dahin vorhandenen beziehe, und das Allg. Deutsche Handelsgesetzbuch erklärt sogar die mit seinen Dispositivbestimmungen in Widerspruch tretenden Rechtsgebräuche für unwirksam; doch soll das Handels-

Digitized by Google

gewohnheitsrecht dem bürgerlichen (auch gesetzlichen) Recht vorgehen. (S. Desuetudo.) Der Beweis eines gültigen, aber nicht gerichtskundigen (z. B. rein örtlichen) G. ist durch Zeugnisse über viele Fälle der langjährigen Anwendung oder richtiger durch die Kundschaft von rechtserfahrenen, das Bestehen des Gebrauchs direkt bestätigenden Männern zu führen. Dieser Beweis kann aber nur geführt werden, wenn die gewohnheitsmäßige Rechtsbildung gewisse Voraussetzungen erfüllt: lange Dauer der Übung, ernstliche Überzeugung, daß man damit Recht übe, und ein nicht allgemein, objektiv als Unrecht zu erachtender Rechtsinhalt. G. bedürfen nach §. 265 der Deutschen Civilprozeßordnung des Beweises nur insofern, als sie dem Gericht unbekannt sind. Bei Ermittelung derselben ist überdies das Gericht auf die von den Parteien beigebrachten Nachweise nicht beschränkt; es ist befugt, auch andere Erkenntnisquellen zu benutzen und zum Zweck einer solchen Benutzung das Erforderliche anzuordnen. — Jetzt hat das G. die geringste Bedeutung auf dem strafrechtlichen Gebiete, indem es sich hier nur in der Form des Gerichtsgebrauchs geltend machen kann. — Vgl. Puchta, Das G. (2 Bde., Erlangen 1828—37); Adickes, Studien über die heutige Geltung des röm. Rechts (Bd. 1: Zur Lehre von den Rechtsquellen, Cassel u. Gött. 1872); Schwanert, Gesetz und Gewohnheit (Rost. 1873).

Gewohnheitsskoliōse, s. Schiefwerden.

Gewölbe, die nach irgend einer Bogenlinie aus keilförmigen Steinen geformten konkaven Decken über den von Mauern ganz oder teilweise geschlossenen Räumen. Durch ein G. wird also ein Raum überdeckt, durch einen Bogen (s. d.) dagegen eine Öffnung im Mauerwerk. Betreffs der bei den G. vorkommenden Grundbenennungen s. den Artikel Bogen. Gewöhnlich benennt man die G. nach ihrer allgemeinen Form und Bestimmung, obwohl man sie im technischen Sinne richtiger nach der geometr. Art ihrer Flächen einteilt, z. B. in solche mit cylindrischen, Kegel-, Kugel- u. a. Gewölbeflächen. Im allgemeinen werden G. im Hochbau nur sehr selten aus natürlichen Steinen (Bruchstein, Quadersandstein) ihrer Schwere wegen ausgeführt. Die letztern kommen nur bei Gurtbögen, Graten und Rippen der Kreuz- und Sterngewölbe zur Anwendung, während zur eigentlichen Wölbung nur leichtes Material, wie Ziegelsteine, durchlochte Steine, poröse Steine, rhein. Schwemmsteine, leichte Tuffsteine (Kölner Dom), selbst auch Korksteine und topfartige und sonstige Hohlkörper aus gebranntem Thon dienen. Alle G. können aber auch als Gußgewölbe hergestellt werden, wie sie die alten Römer schon ausgeführt haben, während sie in neuerer Zeit häufig durch Holzverkleidung in ihrer Form nachgeahmt, oder als feuersichere Decken mittels Eisengerippe und Cementumhüllung nach dem Monierſystem (s. d.) oder auch nach dem Rabitz-Patent (s. d.) ausgeführt werden. Sind die G. aus Werkstein hergestellt, so muß jeder einzelne Stein die passende Form nach seiner Lage im G. besitzen, was man das Austragen der Wölbsteine nennt. Die Bestimmung ihrer Form und Größe lehrt der Steinschnitt.

In Bezug auf die Gewölbeform unterscheidet man folgende Hauptformen. Das Tonnengewölbe (s. nachstehende Fig. 1), historisch das älteſt bekannte, schon von den Ägyptern, Persern und Römern in den kolossalsten Dimensionen, wie bei den röm. Kloaken, ausgeführt, findet bei uns im Hochbau nur selten Anwendung der großen Höhe wegen, die es erfordert; hauptsächlich nur bei Kellergewölben in bruchsteinreichen Gegenden und in Verbindung mit Kreuzgewölben oder Kuppeln bei Durchfahrten, Vestibülen, Kirchen u. s. w. tritt es auf. Es besteht meist aus einem halben Kreiscylinder mit wagerecht liegender oder bei gewölbten Treppenanlagen gerade ansteigender Achse und Scheitellinie.

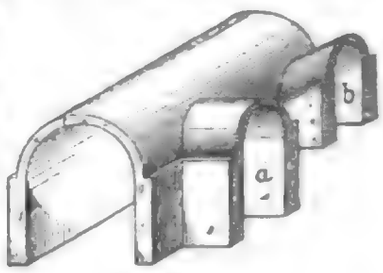

Fig. 1.

Als Profil tritt jedoch auch die Ellipse oder der Korbbogen auf, während bei Wendeltreppen schraubenförmig steigende, auch ringförmige Tonnengewölbe vorkommen. Schiefe Tonnengewölbe findet man meist nur bei sog. schiefen Brücken. Da die Tonnengewölbe zu viel Höhe für Hochbauzwecke bedürfen, treten an ihre Stelle sehr häufig G. mit einem Segmentbogenprofil. Solche G. bezeichnet man als Kappengewölbe oder Preußische Kappen (Fig. 2). Sie können

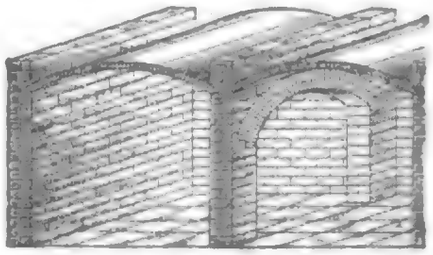
Fig. 2.

zwischen Gurtbögen oder I-Träger gespannt werden und dienen hauptsächlich zur Überdeckung von Kellerräumen, Korridoren in einfachen Gebäuden, Registraturen und Kassenräumen (Tresor). Sie werden meist in Ziegelstein ausgeführt, höchst selten in Bruchstein oder Werkstein. Hierher gehören auch die sog. Stichkappen, welche zur Lichtgebung bei Kellerfenstern angeordnet werden müssen, wenn sich ein Tonnen- oder Kappengewölbe gegen die Fensterwand spannt. Man unterscheidet cylindrische Stichkappen mit wagerechter (Fig. 1a), steigender (Fig. 1b) bez. fallender Scheitellinie sowie kegel- und kugelförmige. Denkt man sich ein Tonnengewölbe durch zwei diagonal geführte senkrechte Schnitte in vier Teile zerlegt und vier solche Teile zusammengesetzt, welche die Tonnenwölbung enthalten, so entsteht das Klostergewölbe (Fig. 3), bei welchem die Schnitte der einzelnen Tonnengewölbeteile als Kehllinien bezeichnet werden. Das Profil dieser Tonnengewölbe kann flach, rundbogig, elliptisch, spitzbogig u. s. w. sein. Während die beiden ersten Gewölbearten nur über rechteckigen Räumen angeordnet werden können, lassen sich Klostergewölbe über jede beliebige Grundrißform spannen. Vereinigt man ein Tonnengewölbe mit einem Klostergewölbe, so entstehen das Muldengewölbe, das scheitrechte und das Spiegelgewölbe. Dieselben werden stets über rechteckig länglichen oder auch trapezförmigen Grundrissen angeordnet. Das erstere

Fig. 3.

gitized by Google

wird angewendet bei Kasemattenbauten unter Erdschüttungen und setzt sich aus einem Tonnengewölbe und einem Klostergewölbe zusammen, derart, daß die beiden Schmalseiten des Raums durch zwei Klosterkappen geschlossen werden (Fig. 4). Das scheitrechte G., gewöhnlich ein ganz flaches Klostergewölbe mit $^1/_{10}$ der Spannweite als Pfeilhöhe,

Fig. 4.

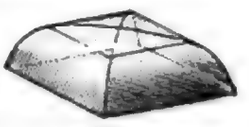

Fig. 5.

kommt in der Ausführung nie allein vor, sondern stets in Verbindung mit einem Klostergewölbe, wodurch das Spiegelgewölbe (Fig. 5) entsteht, dessen mittlerer oberer Teil, der Spiegel, durch ein scheitrechtes G. geschlossen wird, während der untere Teil aus einem rings umlaufenden halben Klostergewölbe, der sog. Hohlkehle oder Voute besteht, welche häufig von Stichkappen durchdrungen wird. Der Spiegel ist oft durch eine Oberlichtkonstruktion ersetzt. Die Spiegelgewölbe werden meist in Vestibülen, Treppenhäusern öffentlicher Gebäude und bei Saalbauten angewendet.

Während allen diesen Gewölbearten ein Halbcylinder zu Grunde gelegt wurde, sind die folgenden G. von der Kugel abzuleiten. Das Kuppelgewölbe mit seinen Abarten, dem Kugelgewölbe (Hängekuppel) und der Flachkuppel, ist im Artikel «Kuppel» beschrieben. Geht der größte Kugelkreis über die Ecken des zu überdeckenden Raums hinaus, so erhält man das Böhmische G. oder die Böhmische Kappe (Fig. 6), deren Stirnbögen nicht mehr wie beim Kuppelgewölbe Halbkreise sind, sondern Segmentbögen. Auch sie können über jeder beliebigen Grundrißform angeordnet werden. Böhmische G. heißen aber auch diejenigen, denen ein beliebiger Rotationskörper wie ein Ellipsoid, Paraboloid und eirunde Form bei Treppenanlagen zu Grunde gelegt wird. Flache Böhmische G., in Österreich auch Platzel genannt, entstehen durch die Bewegung einer flachen Ellipse um ihre vertikale Achse, oder eines Segmentbogens über einen solchen, dessen Achse senkrecht zu der des ersten steht. Durch die Durchdringung zweier Tonnengewölbe entsteht das Kreuzgewölbe (Fig. 7), bei welchem die Widerlager in den Ecken des Raums liegen und die deshalb häufig durch Strebepfeiler und Strebebögen verstärkt werden müssen. Sie bestehen aus vier Kappenstücken, welchen als Profil der Halbkreis, Ellipse, Korbbogen, Spitzbogen und Segmentbogen zu Grunde gelegt werden kann. Auch das Kreuzgewölbe kann über jeder beliebigen Grundrißform angeordnet werden. Die durch die Durchdringung der G. entstehenden und in der Gewölbeleibung vortretenden Kurven heißen Grate. Nimmt man als Profil der sich durchdringenden Kappen den Segmentbogen, so entsteht das flache Kreuzgewölbe oder das Kreuzkappengewölbe. Bildet man die Grate durch besondere Gratbogen, welche entweder ohne Verband mit dem G. unter demselben sitzen (Fig. 8) oder gegen welche sich als Widerlager die einzelnen Kappen spannen (Fig. 9), so erhält man das Rippengewölbe, bei welchem an den Stirnseiten des G. häufig eine Wiederholung der Kreuzrippen stattfindet, um dem G. ein reicheres Aussehen zu geben. Diese Rippen heißen alsdann Schildbogenrippen, welche an den Pfeilern heruntergeführt die sog. Bündelpfeiler (s. d.) ergeben. Auch endigen sie in den Ecken auf Kragsteinen, Kämpfersteinen oder Konsolen (Fig. 10). Sind die Kappen eines Kreuzgewölbes zwischen den Diagonal- und Stirnbogenrippen noch durch andere Rippen geteilt, die mit jenen sternförmige Figuren bilden, so bezeichnet man solche G. als Sterngewölbe, Netzgewölbe, Gotische G., bei welchen die Rippen als selbständige Traggerüste auftreten, zwischen welche sich die Kappen spannen, während beim Netzgewölbe die Rippen sich von den Pfeilern oder Stützpunkten der Wände aus über die ganze Wölbfläche verzweigen, wodurch der Charakter des Kreuzgewölbes ganz verloren geht, indem die Einteilung der einzelnen Joche aufhört. Die Rippen, die reich profiliert sein können, haben verschiedene Bezeichnungen. Man unterscheidet Gurtrippen, Kreuzrippen, Schildbogenrippen, Scheitelrippen, Nebenrippen oder Liernen. Bei komplizierten Netzgewölben fallen diese Bezeichnungen weg, und es gilt für alle Rippen der Name Reihungen (s. nachstehende Fig. 11). Die Werksteine, in welchen sich solche Rippen kreuzen oder endigen, heißen Knaufe oder Schlußsteine; dieselben werden (bei Kirchen) häufig cylindrisch hohl

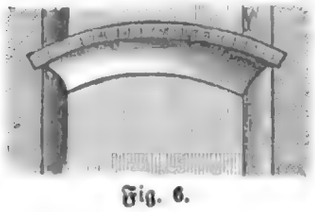

Fig. 6.

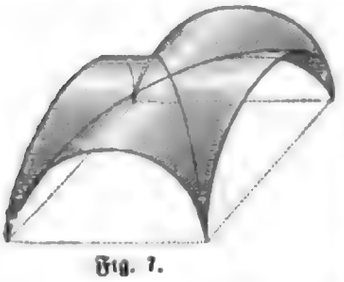

Fig. 7.

Fig. 8.

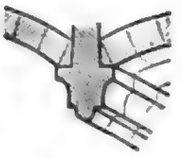

Fig. 9.

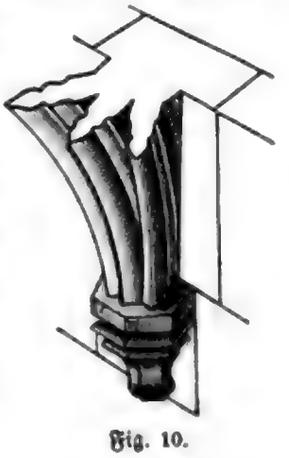

Fig. 10.

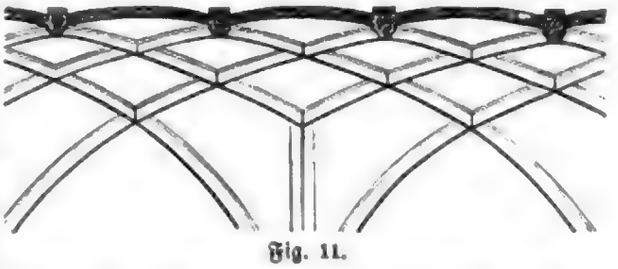

Fig. 11.

konstruiert mit einem so großen Durchmesser der lichten Öffnung, daß die Glocken durch letztere hindurch aufgezogen werden können. Eine besondere Art der Sterngewölbe bildet das hängende G., welches, der Spätgotik angehörend, häufig in England, selten in Deutschland (Stephanskirche in Mainz) und

Digitized by Google

Frankreich auftritt. Bei demselben bildet den Schlußstein eine steinerne Hängesäule, welche von Gurtbögen getragen wird, die ihrerseits sich über dem G. be-

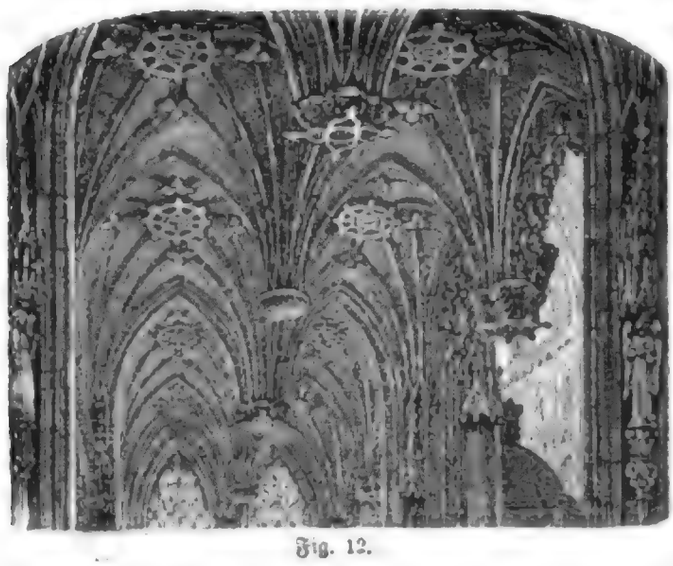

Fig. 12.

finden. Die Hängesäule endigt in einem schwebenden Knauf (Fig. 12, Kathedrale von Albi).

Als eine besondere Gewölbeform, welcher auch ein Umdrehungskörper zu Grunde gelegt ist, tritt das Fächer-, Trichter-, Normännische oder Angelsächsische G. auf, welches man sich entstanden denken kann durch die Drehung eines Kreises (Spitzbogens, Ellipse, Korbbogens, Tudorbogens) um seine vertikale Achse. Auch diese G. können hängend konstruiert werden.

Litteratur. Breymann, Allgemeine Baukonstruktionslehre, Bd. 1: Konstruktionen in Stein (5. Aufl., Lpz. 1880); Gottgetreu, Lehrbuch der Hochbaukonstruktionen, Bd. 1: Maurer- und Steinmetzarbeiten (Berl. 1880); Baukunde des Architekten, Bd. 1: Der Aufbau (2. Aufl., ebd. 1890—91); Schmölcke, Die Konstruktionen des Hochbaus, Teil 1: Das G. (Holzminden 1879); Ungewitter, Lehrbuch der got. Konstruktionen (3. Aufl., Lpz. 1890—92); Menzel und Franke, Der Bau der G. (2. Aufl., ebd. 1875); Ortmann, Die Statik der G. (Halle 1876); Ringleb, Lehrbuch des Steinschnitts u. s. w. (2. Aufl., Stuttg. 1883); Schreiber, Tabellen zum Auftragen der Gewölbestützlinien nach Ordinaten (Straßb. 1884); Wehrle, Steinschnitt (Zür. 1880).

Gewölbe als Verkaufslokal, s. Laden.

Gewölbhöhlen, s. Höhlen.

Gewölkt nennt man bei manchen Mineralien, z. B. beim Marmor und Achat, die Farbenzeichnung, bei der verschiedentlich gefärbte, rundliche und wolkenähnliche Partien eines und desselben Minerals durcheinander gemengt sind, wobei die gegenseitigen Farben allmählich ineinander übergehen.

Gewölle, im allgemeinen die von Vögeln ausgewürgten, unverdauten Speisereste, ganz besonders aber Ballen von Haaren, Federn, Schuppen und Knochen, welche die Raubvögel, Eisvögel und andere Vögel auskröpfen.

Geworfenes Gut, im Seewesen Waren, Schiffsteile oder Schiffsgerätschaften, welche zur Rettung des Schiffs aus Seegefahr über Bord ins Meer geworfen werden (s. auch Haverei und Seewurf).

Gewürzbirnen, s. Birne.

Gewürze, im allgemeinen alle diejenigen Genußmittel, welche man den Speisen und Getränken zusetzt, um den Wohlgeschmack zu erhöhen und die Verdaulichkeit zu befördern. In diesem Sinne gehören außer den aromatischen und scharfen Pflanzenstoffen auch Zucker, Essig und Hopfen hierher. Die G. sind beinahe ausschließlich dem Pflanzenreiche entnommen; aus dem Tierreiche werden nur im Orient wenige Stoffe, wie Moschus, Ambra und Zibeth, zu diesem Zwecke verwendet. Das Salz zu den G. zu rechnen, wie es gewöhnlich geschieht, ist nicht richtig, denn das Salz ist ein wirkliches und unentbehrliches Nahrungsmittel. Die kräftigsten Gewürzpflanzen finden sich in den heißen Ländern (Gewürznelken, Muskatnüsse, Zimmet, Pfeffer, Ingwer und Kardamomen); doch auch die nördl. Länder sind nicht arm an G. Zu den Gewürzpflanzen in Deutschland, welche auf dem Felde (am häufigsten in Thüringen in der Erfurter und Jenaer Gegend, in Franken bei Bamberg und Schweinfurt, und in Böhmen) angebaut werden, gehören Kümmel, Fenchel, Anis, Dill, Hopfen, Koriander und Safran. In den Gärten baut man als Gewürzpflanzen Salbei, Petersilie, Kerbel, Saturei (Pfefferkraut), Majoran, Dragon, Thymian u. s. w. Die Bedeutung der Einfuhr von G. nach Deutschland zeigt für 1888 folgende Tabelle:

Gewürzart	Menge in Tonnen	Wert in M.
Pfeffer	3430	5146000
Piment (Nelkenpfeffer)	1046	534000
Ingwer	164	53000
Muskatnüsse und -Blüten	257	1289000
Gewürznelken	355	604000
Zimmet (echt)	221	355000
» (wohlfeilere Sorte)	650	273000
Vanille	38	1250000
Safran	13	1250000

Der Zoll beträgt 50 M. für den Doppelcentner, für Safran durch den Vertrag mit Italien für die meistbegünstigten Nationen nur 40 M. Über die Verfälschung der Gewürze s. Verfälschungen der Nahrungsmittel.

Gewürzextrakte, Auszüge der wirksamen schmeckenden und riechenden Bestandteile der Gewürze. Sie enthalten, je nach ihrer Natur und Beschaffenheit mit Zucker oder Salz verrieben, das Aroma der Gewürze in konzentriertester Form, sind aber von den nutzlosen Teilen derselben frei.

Gewürzinseln, s. Molukken.

Gewürznäglein, soviel wie Gewürznelken.

Gewürznelke oder Gewürznäglein (Caryophylli) heißt die noch ungeöffnete Blüte des Gewürznelkenbaums (Caryophyllus aromaticus *L.*), eines zur Familie der Myrtaceen gehörenden, auf den Molukken einheimischen und von dort nach den verschiedensten Tropengegenden (Penang, Trinidad, Bourbon, Martinique, Sansibar u. s. w.) verpflanzten Baums (s. Tafel: Myrtifloren, Fig. 1), der auf einem 1,3 bis 1,6 m hohen Stamme eine schöne kegel- oder pyramidenförmige Krone von 5 bis 7 m Höhe treibt. Die Blüten sammelt man vor der Entfaltung ein, solange die Blumen noch ein rundliches Köpfchen am Ende des ungefähr 1,3 cm langen Kelchs bilden, und ehe ein Teil des anfangs farblosen ätherischen Öls, des Nelkenöls (Oleum caryophyllorum), verfliegen kann. Dieses Öl be-

Digitized by Google

trägt etwa 25 Proz. des Gesamtgewichts und giebt in Verbindung mit einem harzigen Stoffe (Caryophyllin, s. d.) den G. ihren brennenden Geschmack; das Sammeln geschieht in der Weise, daß man die Blüten vor ihrer Öffnung mit den Stielen vom Baume abnimmt und hierauf an der Sonne trocknet. Handelssorten sind Amboina-, Penang- und Sansibarnelken. Letztere beherrschen gegenwärtig ziemlich ausschließlich den Markt. Die Ernte Sansibars betrug 1890: 800 000 Frazilehs zu je 35 Pfd. oder ungefähr 200 000 Ballen (Gonjes) zu 60 kg. Den Jahresbedarf der Welt schätzt man auf 80 000 Ballen. Die Ausfuhr Amboinas beträgt jährlich nur 300 000—600 000 Pfd. Niederländisch-Ostindien führte 1890 für 113 000 holländ. Gulden G. aus. Haupthandelsplatz ist London. — Die Güte der G. beurteilt man nach der Größe, der Fülle der Form und nach dem Gehalt an ätherischem Öl; letzteres quillt schon beim Drucke mit dem Fingernagel daraus hervor. Amboinanelken oder Königsnelken werden als die beste Sorte geschätzt. In der Medizin werden die G. sowie das Nelkenöl gegen Unthätigkeit des Verdauungsapparats und gegen Zahnleiden verwendet.

Gewürzpflanzen, s. Gewürze.

Gewürzsträucher, s. Calycanthus.

Gex (spr. schecks). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Ain, hat 415,37 qkm, (1891) 20 519 E., 31 Gemeinden und zerfällt in die 3 Kantone Collonges (153,80 qkm, 7991 E.), Ferney-Voltaire (78,39 qkm, 4896 E.), G. (183,18 qkm, 7632 E.). — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements G., 15 km nordwestlich von Genf, am Fuße des Mont-Colomby (1691 m) und an der Straße über den Col de la Faucille (s. d.), links des Journan, ist Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz, eines Friedensgerichts und einer Ackerbaukammer, hat (1891) 1332, als Gemeinde 2659 E., ein Hospital, ein Zellengefängnis; Alpenwirtschaft, Gerberei und Uhrenhandel. Die Stadt ist schlecht gebaut, bietet aber eine prachtvolle Aussicht auf den Genfersee, Jura und die Alpen dar. — G. bildete mit seiner Umgebung in alter Zeit ein besonderes Gebiet, das fruchtbare Pays de G., um das Genf und Savoyen als Nachbarn im 14. und 16. Jahrh. oft kämpften. 1601 von der Schweiz an Frankreich abgetreten, behielt es eigene Verwaltung bis 1789. — Vgl. Brossard, Histoire du pays de G. (Bourg 1851).

Geyer, Stadt in der Amtshauptmannschaft Annaberg der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, in 597 m Höhe, in sehr gebirgiger, klippen- und holzreicher Gegend, an der Nebenlinie Schönfeld-G. (9 km) der Sächs. Staatsbahnen, hat (1890) 5305 (2485 männl., 2820 weibl.) E., Post, Telegraph; Fabrikation von Posamenten, Strumpfwaren, Spindeln und Watte, Erzgebirgische Dynamitfabrik, Spitzenklöppelei und Zwirnerei. Der Bergbau auf Silber, Zinn und Wismut ist erloschen, dagegen wird der auf Braun- und Eisenstein noch betrieben. Im NO., 100 m über dem Marktplatze, die Waltershöhe mit dem König-Albertsplateau. Im N. der aus losen Granitfelsen aufgetürmte Greifenstein, im O. der an Zinn reiche Geiersberg.

Geyer, Florian, fränk. Edelmann, übernahm im Bauernkriege von 1525 die Führung der Bauern von Rothenburg, die er durch Einstellung von Landsknechten zu der gefürchteten Schwarzen Schar ausbildete. Mit dem «Hellen Haufen» unter Georg Metzler vereinigt, eroberte er Weinsberg und Heilbronn. Hierauf scheint er eine Zeit lang allein gehandelt zu haben, bis er Anfang Mai wieder zur Belagerung des Frauenberges zu Würzburg zu Metzler stieß. Er wurde zum Landtage in Schweinfurt und von hier zu Markgraf Kasimir von Brandenburg geschickt, um Verhandlungen einzuleiten, und nahm 4. Juni an dem Kampfe bei Sulzdorf und Ingolstadt teil. Nach tapferm Kampfe gelang es ihm, sich mit ein paar Getreuen durchzuschlagen, aber 9. Juni wurde er auf dem Speltich, nahe Schloß Limburg, von Wilhelm von Grumbach, seinem eigenen Schwager, überfallen und mit allen seinen Genossen getötet. Rob. Heller machte Florian G. zum Helden eines Romans (3 Bde., Frankf. 1848); dramatisch wurde der Stoff behandelt von W. Genast (Weim. 1857), Fischer (Stuttg. 1866) und Dillenius (ebd. 1868).

Geyling, Karl, Glasmaler, geb. 23. Febr. 1814 in Wien, widmete sich als Schüler der Wiener Akademie besonders dem Landschaftsfache. Schon 1840 wurde G. beauftragt, für Schloß Laxenburg Glasfenster auszuführen. Die geringe Dauerbarkeit dieser auf enkaustische Art hergestellten Malereien veranlaßte G., sich dem technischen Studium der Glasmalerei zu widmen. Zahlreiche Aufträge erhielten ihn in steter Übung und machten seine Glasmalereianstalt weitbekannt. In dieser entstanden, außer zahlreichen Fenstern, meist für österr. Kirchen, die kolossalen Lünettenfenster mit der Austria nach F. Laufbergers Zeichnung in der Rotunde des Wiener Weltausstellungspalastes 1873 und die nach Entwürfen Führichs und Dombaumeisters Schmidt gefertigten 60 Fenster, welche im Auftrage des Kaisers von Österreich für die Grabkirche seiner Ahnen zu Nancy in Lothringen entstanden. Auch die in der deutschen Kirche in Paris sind eine Widmung des Kaisers und G.s Arbeit; sie haben unter der Commune stark gelitten. G. starb 2. Jan. 1880 in Wien.

Geysir (d. i. Wüterich oder tobender Sprudel, vom altisländ. geysa, weniger richtig Geiser), Bezeichnung der größten der in Island, Amerika und Neuseeland vorkommenden heißen Springquellen. Im südl. Amte von Island, 44 km im NW. des Vulkans Hekla und 32 km im NNO. des frühern Bischofssitzes Skalholt (zuerst gegen Ende des 13. Jahrh. von den Annalisten genannt), befinden sich im S. der centralen Gletscherwüste in einem ziemlich ebenen, von felsigen Hügeln umschlossenen Wiesenthale zahlreiche warme, zum Teil springende Quellen. Darunter sind die größten und merkwürdigsten der Große Geysir (s. d.) und der etwa 70 m von ihm entfernte Strokkr. Fast alle setzen an ihrer Mündung Kieselerde oder Tuff ab und bauen so die flach kegelförmigen Hügel selbst auf, aus deren Mittelpunkt sie hervorbrechen. Über die G. in Amerika s. Yellowstone-Nationalpark. — Vgl. Fuchs, Vulkane und Erdbeben (Bd. 17 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1875); Kuntze, Über G. (im «Ausland», 1880); Lang, Über die Bedingungen der G. (in den «Nachrichten der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen», 1880).

Gezähe (des Bergmanns), s. Bergbau (Bd. 2, [S. 756 b]).

Gezähnt, s. Blatt (Bd. 3, S. 85 b).

Gezeiten, auch (niederd.) Tiden, das regelmäßige Schwanken des Meeresspiegels, das sich meist zweimal in 25 Stunden vollzieht. Man sagt, es sei Niedrigwasser, wenn die Meeresfläche ihren tiefsten Stand, und Hochwasser, wenn sie ihren höchsten Stand einnimmt. Das Steigen des Wassers von Niedrig- zu Hochwasser heißt Flut, das Fallen

von Hoch- zu Niedrigwasser Ebbe. Dieselben Ausdrücke gebraucht man auch für die beim Gezeitenwechsel entstehenden Strömungen, die richtiger Flutstrom, Ebbestrom heißen. Die Übergangserscheinung zwischen beiden Strömungen wird Stillwasser oder auch Stauwasser genannt.

Das Eintreten der Ebbe erfolgt durch ein erst langsames, hierauf 3 Stunden lang immer schnelleres, dann aber wieder langsameres Sinken des Wassers, das nach etwa 6 Stunden völlig aufhört, sodaß nunmehr der tiefste Wasserstand oder die tiefste Ebbe eingetreten ist und ganze Gegenden am Ufer, die erst mit Wasser bedeckt waren, trocken gelegt sind. Nachdem dieser tiefste Stand wenige Minuten gedauert hat, beginnt ein sehr langsames, dann immer schneller werdendes Steigen des Wassers (Flut), das 3 Stunden nach dem Anfange am schnellsten ist, dann wieder langsamer wird, bis nach etwa 6 Stunden, von der tiefsten Ebbe an gerechnet, das Meer seinen höchsten Stand (Hochwasser) erreicht hat. Der Unterschied zwischen dem höchsten und tiefsten Wasserstande ist nach Zeit und Ort sehr verschieden. Solche Meere, die an den meisten Seiten eingeschlossen sind, wie das Schwarze Meer, haben keine merklichen G., noch weniger also das Kaspische Meer, das nur als ein großer Landsee zu betrachten ist; im Mittelländischen Meer und in der Ostsee sind die G. zwar merklich, aber sehr schwach. Im Michigansee bei Chicago beträgt die höchste Fluthöhe 73 mm. Auf den oceanischen Inseln sind die Fluthöhen ebenfalls meist sehr gering.

Die Ursache des Phänomens der G. ahnten schon die Alten; Strabo sagte, der Ocean ahme die Bewegungen der Gestirne nach und Plinius sprach deutlich aus, daß Mond und Sonne die Gewässer des Meers nach sich zögen. Kepler erkannte zuerst die Wirkung der Anziehungskraft in den Fluten. Newton stellte in seiner «Philosophiae naturalis principia mathematica» (Lond. 1687) die Theorie auf, daß die Gezeitenerscheinung in einer Wellenbewegung bestehe, für die die Störungen der irdischen Schwere die Grundursache sind. Diese Theorie war für praktische Zwecke nicht unmittelbar verwendbar. Deshalb schrieb 1738 die Pariser Akademie einen Preis aus für die beste Theorie der G.; Daniel Bernoulli war einer der vier Preisgekrönten. Doch ist seine Theorie zur Hauptsache die mathem. Wiedergabe und Ausführung von Newtons Idee. Auch Laplace versuchte Newtons Schöpfung zu verbessern und glaubte so sich der Natur wieder zu nähern; doch basierte seine Theorie auf verschiedenen willkürlichen Annahmen und vernachlässigte überdies einen wesentlichen Teil der einwirkenden Kräfte. Erst in neuerer Zeit wurde mit Erfolg der Weg der Beobachtung betreten. Die engl. Astronomen John W. Lubbock und W. Whewell waren die ersten, die die Gesetze der G. aus der Natur unmittelbar abzuleiten versuchten. Whewell konstruierte aus den, an vielen Küstenpunkten beobachteten Eintrittszeiten des Hochwassers Linien, die er cotidal lines (jetzt Isorachien oder Homopleroten) nannte, die den Ort des Scheitels der Flutwelle von Stunde zu Stunde angeben sollten. Namentlich in England, auch in Deutschland durchforschte man seitdem das vorliegende Beobachtungsmaterial und sammelte neues. Es wurden auf vielen Stationen Flutmesser (s. d.) aufgestellt. Besondere Verdienste um die Erklärung und Vorausberechnung der Gezeitenerscheinungen erwarben sich in Deutschland der Wasserbau-Inspektor H. Lentz in Cuxhaven und der Vorstand des Marine-Observatoriums in Wilhelmshaven, Professor Dr. Börgen. Alle Folgerungen aus den Beobachtungen umfassen stets nur ein relativ kleines Küstengebiet.

Aus den Beobachtungen ergaben sich folgende Beziehungen: 1) Ebenso wie der Mond täglich um 50 Minuten später in den Meridian kommt, verspätet sich auch das Hochwasser gegen das am Tage vorher um etwa 50 Minuten. Zur Zeit der Syzygien (s. d.) ist die wahre Zeit des Hochwassers immer nahezu dieselbe. 2) Die G. treten am stärksten auf, wenn sich der Mond in der Erdnähe, am schwächsten, wenn er sich in der Erdferne befindet. 3) Während der Dauer eines Mondumlaufs sind die G. am stärksten zur Zeit der Syzygien, man hat dann Springflut; am schwächsten zur Zeit der Quadraturen (s. d.), man hat dann Taube Flut oder Nippflut. 4) Befindet sich die Sonne in der Erdferne, so erscheinen die G. schwächer, dagegen stärker, wenn die Sonne in der Erdnähe ist. 5) Zur Zeit der Äquinoktien treten die stärksten G. auf und zwar um so entschiedener, je geringer gleichzeitig die Deklination des Mondes ist.

Aus diesen Resultaten der Beobachtung ergiebt sich folgende Erklärung für die Gezeitenerscheinung. Um der leichtern Vorstellung willen mag man zunächst die Oberfläche der Erde als ganz mit Wasser bedeckt annehmen. Nach dem Newtonschen Gravitationsgesetze wirken alle materiellen Körper aufeinander, und zwar proportional ihren Massen und umgekehrt proportional dem Quadrat ihres Abstandes. Auf die Wasserteilchen an der Erdoberfläche wird demzufolge nicht bloß die Masse der Erde, sondern auch die Masse der Sonne, des Mondes und der Sterne einwirken, wobei aber der Einfluß letzterer wegen ihrer großen Entfernung nur gering und jedenfalls immer gleichgroß ist. Mond und Sonne werden an den verschiedenen Punkten der Erde, infolge der Verschiedenheit der Abstände, in verschiedener Stärke wirken. Steht z. B. die Sonne gerade über einem Punkte des Äquators und zieht man eine Linie von der Sonne durch den Mittelpunkt der Erde bis an die von der Sonne abgekehrte Seite derselben, so werden die in dieser Linie auf der der Sonne zugewandten Seite liegenden Wasserteilchen stärker, dagegen die auf der abgewandten Seite liegenden schwächer angezogen als der Mittelpunkt der Erde, jene nähern sich also mehr der Sonne als der Mittelpunkt, diese weniger, und beide bilden somit eine Erhöhung über die Kugelfläche. Sonach ist also gleichzeitig an den der Sonne zu- und abgewandten Punkten der Erde Flut, während die 90° von diesen abstehenden Gegenden, von denen das Wasser zur Bildung jener Flutberge abfloß, Ebbe haben. Man erkennt leicht, daß alle unter demselben Meridian liegenden Orte gleichzeitig Ebbe und Flut haben, sowie daß die Höhe der Ebbe und Flut vom Äquator nach den Polen hin abnimmt. In gleicher Weise wirkt auch der Mond, und zwar noch stärker, obwohl er viel weniger Masse als die Sonne hat, weil er der Erde viel näher ist als die Sonne. Die durch den Mond bewirkte Flut ist $2\frac{1}{2}$mal so groß als die durch die Sonne erzeugte.

Zur Zeit des Neu- und Vollmondes (der Syzygien) fallen Mond- und Sonnenflut zusammen und verstärken also einander (Springfluten); steht der Mond 90° von der Sonne ab (Quadratur), so fällt die Mondflut mit der Sonnenebbe und umgekehrt die

Digitized by Google

Mondebbe mit der Sonnenflut zusammen, weshalb die Fluthöhen (Nippfluten) dann am kleinsten sind. Am höchsten werden die Fluten, wenn zur Zeit der Syzygien der Mond in Erdnähe und die Sonne im Äquator steht. Da wie erwähnt die Mondflut stets viel größer ist als die Sonnenflut, so bestimmt der Mond, ob an einem Orte Ebbe oder Flut ist; dreht sich nun die Erde um ihre Achse, so verschieben sich die Flutberge über die Erde hin von O. nach W., und da nach 25 Stunden der Mond für denselben Ort zum Meridian zurückgekehrt ist, so hat in dieser Zeit jeder Ort zweimal Flut und zweimal Ebbe.

Die Änderungen, die dadurch entstehen, daß nach Ablauf eines halben Mondumlaufs Sonne und Mond stets wieder in eine gemeinschaftliche Meridianebene treten, nennt man halbmonatliche Ungleichheit. Andere Änderungen, tägliche Ungleichheiten, werden außer durch die wechselnde Entfernung und Umlaufszeit von Sonne und Mond auch durch die Veränderung der Deklinationen beider Gestirne bedingt. Alle diese Erscheinungen werden wesentlich in der eben dargestellten einfachen Gesetzmäßigkeit gestört durch die Konfiguration der Meere auf der Erdoberfläche oder durch die Verteilung von Wasser und Land. Die Erregung findet in den einzelnen Meeresbecken statt, solange das Gestirn über denselben steht; der hierdurch hervorgerufenen primären Flutwelle folgt nun die ausgleichende Wellenbewegung, die, nach allen Seiten hin gleichmäßig verlaufend, ihre Höhe und Geschwindigkeit nach der Gestalt und Tiefe des Meeresbeckens regelt. Die Ausgleichungswelle hat aber viel geringere Geschwindigkeit als die primäre Flutwelle, wird an den Küsten zurückgeworfen, nimmt an Macht weiter ab und verläuft erst nach mehrern Tagen, während sich schon eine Reihe neuer primärer und Ausgleichungswellen gebildet hat. Die G. sind somit, wie die Beobachtung ergiebt, eine Verschmelzung der Phasen einer Reihe von Wellen verschiedener Höhe, Richtung und Geschwindigkeit, deren ursprünglicher Erregungsort obendrein periodisch schwankt. Hierzu treten noch die ganz zufälligen Änderungen, die die G. durch die Witterung, namentlich durch Sturmfluten erleiden. Alles vereinigt sich, um eine der verwickeltsten Naturerscheinungen hervorzurufen, deren thatsächlicher Verlauf im Einzelfall nur sehr schwer oder kaum auf alle ihn bedingenden Ursachen zurückzuführen sein wird. Man beschränkt sich deshalb darauf, auf empirischem Wege die möglichste Übereinstimmung mit der Beobachtung anzustreben. Hierbei benutzt man langjährige (mindestens 19jährige, d. h. innerhalb eines Mondcyklus liegende) Beobachtungen eines Ortes zur Aufstellung einer Formel, nach der man dann für denselben Ort die zukünftigen G. vorausberechnen kann. Diese sog. Methode der harmonischen Analyse, zuerst von Sir William Thomson angegeben, ist für die wichtigsten Küstenplätze der Erde bereits durchgeführt; auf Grund derselben werden Gezeitentafeln in Deutschland seit 1879 vom Hydrographischen Amt jährlich erscheinend im voraus berechnet. Mit Hilfe derselben kann man für jeden Ort derselben Küstengegend die Zeit des Hoch- und Niedrigwassers sowie die Höhe desselben und auf beigegebenen Karten auch die Strömungsrichtungen und Stärken für jede Stunde entnehmen. Dieselben enthalten außerdem für alle Orte der Erde die Hafenzeiten, d. h. die wahren astron. Ortszeiten des Hochwassers nach Voll- und Neumond, die in der Regel auch auf den Seekarten und in den Segelanweisungen angeführt werden.

Nach Sir William Thomson gelangen übrigens nur Differentialfluten, d. h. Unterschiede zwischen den Deformationen der Wasserhülle und der festen Erdrinde zur Beobachtung. In neuester Zeit versucht Falb die Erdbebenerscheinungen als G. des flüssigen Erdinnern zu erklären.

Besonders eigenartig ist die Entstehung der G. im engl. Kanal, da diese von der Vereinigung zweier Flutwellen herrühren, von denen die eine aus dem Atlantischen Ocean kommend direkt östlich laufend in den Kanal eintritt und dann an der Themse mit einer bereits 12 Stunden ältern von Norden herumgekommenen Flutwelle zusammentrifft. Hierdurch entstehen die merkwürdigsten Strömungserscheinungen, die sich nur durch eine großartige Interferenzerscheinung stehender Wellen erklären. Eine weitere Folge dieser Erscheinungen ist die wunderbare Flutkurve, die am Marsdiep beim Helder, an der Nordspitze Hollands, Texel gegenüber, beobachtet wird. Hier beträgt die Flutdauer nur 2 Stunden, die Ebbedauer etwa 6, und während der übrigen 4—5 Stunden steht das Wasser ziemlich unverändert in der Höhe des Hochwassers. Bekannt sind die abnormen Fluthöhen in der Fundybay in Nordamerika, die im äußersten Ende der Bucht bis zu 21 m betragen. In Flußmündungen dringt die Flut oft als schäumender Wellenkamm mit mächtigem Tosen ein, wie die Pororoca im Amazonenstrom oder die Boren im Hugli. Weniger stark haben das auch die europ. Flüsse (Mascaret der Seine und Loire, das Rastern in der Elbe und Weser).

Litteratur. Lentz, Flut und Ebbe und die Wirkungen des Windes auf den Meeresspiegel (Hamb. 1879); von Boguslawski und Krümmel, Handbuch der Oceanographie (2 Bde., Stuttg. 1884—87); Handbuch der Navigation (hg. vom Hydrographischen Amt, 3. Aufl., Berl. 1891); Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen (hg. von Neumayer, 2. Aufl., ebd. 1888); Börgen, Harmonische Analyse der G. (ebd. 1887); Krümmel, Erosion durch Gezeitenströme (in Petermanns «Mitteilungen», Gotha 1889).

Gezeugmeister, Vorsteher der Arkeley (s. d.).

Gezeugstrecken, s. Sohlenstrecken.

Gezogene Feuerwaffen, Gewehre (s. Handfeuerwaffen), Kanonen (s. Geschütz) u. s. w. mit furchenartigen Vertiefungen in den Wänden ihrer Bohrung. Diese Vertiefungen heißen Züge (s. d.), die zwischen ihnen stehen bleibenden rippenartigen Erhöhungen Felder, beide sind meist schraubenartig gewunden; die Art und Größe dieser Windung wird mit Drall (s. d.) bezeichnet. Der Gegensatz von G. F. sind Glatte Feuerwaffen (s. d.).

Gfällerwald, Teil des Böhmerwaldes (s. d.).

Gfrörer, Aug. Friedr., Geschichtschreiber, geb. 5. März 1803 zu Calw im Schwarzwalde, studierte 1821—25 in Tübingen Theologie, hielt sich bis 1826 erst in Lausanne, dann als Gesellschafter Bonstettens in Genf auf, widmete sich darauf in Rom dem Studium der ital. Sprache und Litteratur, wurde 1828 Repetent im evang. Stift zu Tübingen und 1829 Stadtvikar in Stuttgart, wo ihm 1830 eine Anstellung an der Landesbibliothek die erwünschte Gelegenheit gab, der theol. Laufbahn zu entsagen. Im Herbst 1846 folgte er einem Rufe an die kath. Universität Freiburg, wo er 1853 zum Katholicismus übertrat und bei den Streitigkeiten der bad.

Regierung mit dem biſchöfl. Stuhl die Anſprüche des Papſtes mit großer Heftigkeit verfocht. 1848 ins Deutſche Parlament gewählt, hielt er ſich zur Großdeutſchen Partei und beantragte die Wiedervereinigung der Katholiken und Proteſtanten. G. ſtarb 6. Juli 1861 in Karlsbad. Als erſte Früchte ſeiner Studien erſchienen «Philo und die jüdiſch-alexandriniſche Theoſophie» (2 Bde., Stuttg. 1831; 2. Aufl. 1835), «Geſchichte des Urchriſtentums» (3 Bde., ebd. 1838), «Guſtav Adolf, König von Schweden» (2 Bde., ebd. 1835—37; 4. Aufl., beſorgt von Klopp, 1863) und «Allgemeine Kirchengeſchichte» (4 Bde., ebd. 1841—46); beſonders in letzterm Werke gab ſich eine große Bewunderung für den Katholicismus kund. Unter ſeinen ſpätern Arbeiten ſind hervorzuheben «Geſchichte der oſt- und weſtfränk. Karolinger» (2 Bde., Freiburg 1848), «Unterſuchung über Alter, Urſprung, Zweck der Dekretalen des falſchen Iſidorus» (ebd. 1848), «Urgeſchichte des menſchlichen Geſchlechts» (2 Bde., Schaffh. 1855), «Papſt Gregor VII. und ſein Zeitalter» (7 Bde., ebd. 1859—61; Regiſter, 1864), «Geſchichte des 18. Jahrh.» (hg. von Weiß, Bd. 1—3 und 4, Abteil. 1, ebd. 1862—74), «Zur Geſchichte deutſcher Volksrechte» (hg. von Weiß, 2 Bde., ebd. 1866), «Byzant. Geſchichten» (aus ſeinem Nachlaß herausgegeben, ergänzt und fortgeſetzt von Weiß, 2 Bde., Graz 1872—74). — Vgl. Roſenthal, Konvertitenbilder aus dem 19. Jahrh., Bd. 1 (Schaffh. 1865).

Ggbr., hinter Namen niederer Seetiere Abkürzung für Karl Gegenbaur (ſ. d.).

Ggw., Abkürzung für Gutgewicht (ſ. d.).

Ghadāmes (Gadames, Rhadames), Hauptſtadt der weſtlichſten Provinz der türk. Regentſchaft Tripolis in Nordafrika, 495 km im SW. von Tripolis, zwiſchen der Dünenregion Areg und der Hammada el-Homra, in 350 m Höhe, liegt am Kreuzpunkte wichtiger Handelsſtraßen inmitten einer Oaſe, die, faſt kreisrund, von einer Mauer umgeben iſt; von den 160 ha, die dieſe umſchließt, ſind nur 73 ha mit 63000 Palmen bepflanzt, das übrige iſt wieder Wüſte geworden. Die Stadt G. hat 6 Moſcheen, 7 Schulen und etwa 7000 E. Die Bewohner, ſtark mit Negern und Arabern vermiſchte Berber, treiben lebhaften Handel nach Tripolis, Ghat, Kano, Timbuktu und Tuat und führen Elfenbein, Wachs, Rindshäute, gefärbte Ziegenfelle, Straußenfedern, Gold, Baumwollzeuge, Gummi nach dem Norden aus und Seide, Glasperlen, Wollſtoffe, rote Kappen, Papier, Zucker, Zink und Kupfer, Waffen, Eiſenwaren von dort ein. Seit der Occupation Algiers durch Frankreich hat ſich der Handel von G. noch geſteigert, da die Eingeborenen die Rumi in Algier haſſen und deshalb lieber G. aufſuchen. Mitten in der Stadt entſpringt eine Quelle von 30° C., der die Stadt ihre Exiſtenz verdankt und die mit zur Bewäſſerung der Gärten voll Palmen, Feigen, Aprikoſen, Quitten, Gemüſe und Getreide benutzt wird. Das Klima gilt für ſehr geſund. Regen fällt äußerſt ſelten. Während acht Monaten des Jahres hat man eine Hitze von 35 bis 40° C., im Winter dagegen nachts bis 5° Kälte. Während der Äquinoktien wird der Südweſtwind zum gewaltigen Sandſturm. Die gänzlich zerbrochenen Lager von Dolomit- und Quarzblöcken in der Umgegend verleihen dem ſog. Plateau der Idole den täuſchenden Anblick einer Ruinenſtadt. — G. hieß bei den Römern Cidamus und wurde 19 v. Chr. von Cornelius Balbus, 646 von den Arabern erobert.

Ghago, Land und Stadt im Sudan, ſ. Gogo.

Ghāgra, Gagra, Gogra, Dewa, Sarda, Sardſchu, einer der Hauptnebenflüſſe des Ganges auf deſſen linker Seite, entſpringt unter 30° 28′ nördl. Br. und 80° 40′ öſtl. L. an der Grenze von Nepal und dem Diſtrikt Kumaon der brit.-ind. Nordweſtprovinzen, in ungefähr 6000 m Höhe. Von Mandeja an wird er für ſchwere Schiffe fahrbar, für leichtere ſchon 60 km weiter aufwärts. Er mündet in den Ganges nach einem Laufe von 990 km.

Ghain oder Gain, Stadt in der perſ. Provinz Chorafſan, unter 32° nördl. Br., unweit der afghan. Grenze, mit 4000 E., ſehr verfallen, aber ſtrategiſch wichtig, da ſie die Straßen nach Herat beherrſcht.

Ghara, Name des vereinigten Biaß und Satladſch, ſ. Pandſchab.

Gharân, perſ. Münze, ſ. Kran.

Gharbieh (Garbieh), Küſtenprovinz (Mudirieh) Ägyptens, im Delta des Nils zwiſchen den beiden Hauptarmen, hat 6062 qkm Kulturland und (1882) 936276 E., darunter 18900 Beduinen. Zahlreiche Kanäle und Nilarme ſowie Eiſenbahnlinien durchſchneiden die Provinz. Der ausgezeichnete Boden liefert vor allem Baumwolle, dann Zuckerrohr, Weizen, Mais, Reis, Bohnen, Linſen und Flachs. Auch die Viehzucht iſt bedeutend. Hauptſtadt iſt Tanta (33750 E.).

Ghardaya, Hauptſtadt der Beni Mſab (ſ. d.) in [Algerien.

Gharwal, verderbt aus Garhwāl (ſ. d.).

Ghaſā (arab.), heiliger Kampf; Ghaſi, der Siegreiche, Kämpfer im heiligen Krieg, ein Ehrentitel türk. Feldherren und Sultane.

Ghaſal (Bahr el-Ghaſal), meiſt trocknes Flußbett des mittlern Sudan in Afrika, reicht vom Südoſtende des Tſadſees nordöſtlich bis in den Oſten der Landſchaft Bödele etwa bis 16° nördl. Br. und 19° öſtl. L. Das Bett, 1871 durch Nachtigal erforſcht, enthält zahlreiche Brunnen und ſtarken Baumwuchs, hervorgerufen durch den namentlich in regenreichen Jahren beträchtlichen unterirdiſchen Waſſervorrat.

Ghaſel, Gaſel (arab., «Geſpinſt»), Name einer beſonders bei den Perſern, Indern und Türken ſehr beliebten Form des lyriſchen Gedichts. Es beſteht aus 5 bis 18 zweizeiligen Strophen oder Beit, die durch einen gleichen Reim der zweiten Zeilen miteinander verbunden ſind; häufig wird nach dem Reim auch ein Wort, ja ein kleiner Satz wiederholt. In der letzten Strophe finden ſich ſtets der wirkliche oder der Dichtername (tachallus) des Verfaſſers. Als Meiſter in dem G. gilt bei den Perſern Hafis. Nachbildung dieſer Form gaben unter den Deutſchen Platen, Rückert, Daumer, Bodenſtedt u. a.

Ghāſipur (Ghazipur, engl. Ghazepoor). 1) **Diſtrikt** der Diviſion Benares der brit.-ind. Lieutenant-Gouverneurſchaft der Nordweſtprovinzen, wird im N. von Aſamgarh, im W. von Benares und Dſchaunpur, im S. von Schahabad, im O. von Ballia begrenzt, hat 3815 qkm und (1881) 1014099 E. (darunter 913764 Hindu, 99678 Mohammedaner), welche meiſt Ackerbau treiben. Obgleich reich an Flüſſen, bedarf das Land künſtlicher Bewäſſerung. Der Boden iſt nämlich, obgleich flach und eben (90—120 m), beſonders trocken, namentlich vom Oktober bis März. Waſſer findet ſich in einigen Gegenden in der Tiefe von 4 bis 5, in andern aber von 15 bis 20 m. Das Klima iſt im allgemeinen geſund, im Herbſt aber ſind Fieber häufig. Kulturgewächſe ſind Mais, Reis, Indigo, Gemüſe vieler-

lei Art, Ölpflanzen, Weizen, Gerste, Safran, Opium, Baumwolle und Zuckerrohr, letzteres von vorzüglicher Güte. — 2) **Hauptstadt** des Distrikts G., auf dem linken Ufer des Ganges, gesund gelegen, hat (1891) 44970 E., darunter 30449 Hindu, 14239 Mohammedaner, Ruinen des von Schech Abdullah 1750 erbauten «Palastes der 40 Säulen», welche auf die frühere Größe und architektonische Schönheit desselben schließen lassen, ein gut gebautes Gefangenhaus, reich versehene Bazare und einige engl. Warenhäuser. Der Haupthandel betrifft Zucker, Tabak, grobes Tuch und Rosenöl, das aus den großen Pflanzungen der Umgegend gewonnen wird.

Ghasna, s. Ghasni.

Ghasnewiden, Ghasnawiden, s. Ghasni, Persien (Geschichte) und Mahmud von Ghasni.

Ghasni (auch Ghasna oder Ghisni; engl. und franz. Ghazna oder Ghizni), Stadt in Afghanistan, an der pers.-ind. Karawanenstraße, 130 km im SSW. von Kabul, am östl. Ausläufer des Gul-Koh, in 2355 m Höhe, ist ein durch seine Lage in kommerzieller wie in strategischer Hinsicht wichtiger Ort, hat 15000 Häuser und etwa 10000 E., weitläufige Bazare und in der Nähe viele Dörfer. Die Trümmer von Alt-Ghasni, unter den Ghasnewiden eine der größten und schönsten Städte Asiens, liegen 5 km entfernt. Nach G. heißt die Dynastie der Ghasnewiden. [(s. d.).

Ghasr-Eggomo, frühere Hauptstadt von Bornu

Ghassâniden, ein aus Südarabien stammendes Fürstengeschlecht, das im 6. Jahrh. im Vasallenverhältnis zum Römischen Reiche die Araber in Syrien beherrschte und dessen Machtgebiet sich von Nordsyrien (Palmyra) aus über einen großen Teil Palästinas und des Ostjordanlandes sowie auch auf die Araber der Syrischen Wüste erstreckte. Die G. bekannten sich zum monophysitischen Christentum. Die Anfänge dieser Dynastie, welche nach ihrem Ahn Dschafna die Dschafniden genannt wird, sind in Dunkel gehüllt; Ende des 5. Jahrh. begegnen wir einem durch Kaiser Anastasius (491—518) als Araberfürsten eingesetzten Dschafniden. Der erste Fürst dieser Dynastie, von welchem wir sichere Kunde besitzen, ist Al-Hârith (bei den Byzantinern Arethas) ibn Dschabala (529—569), zugleich der bedeutendste Mann des ganzen Fürstengeschlechts. Justinian gab ihm den Titel eines Araberkönigs und Patrikios. Die Herrschaft der G. geht mit den Kämpfen des Islam gegen das Byzantinische Reich ihrem Ende entgegen. 634 werden sie von Châlid besiegt, zwei Jahre später unterliegt der letzte der G., Dschabala ibn Ajham, der mit den Römern gegen die Mohammedaner kämpfte, in der Entscheidungsschlacht von Jarmuk (636). — Vgl. Wetzstein, Reisebericht über den Haurân und die Trachonen, Anhang (Berl. 1860); Nöldeke, Die ghassânischen Fürsten aus dem Hause Gafnas (ebd. 1887).

Ghât, in der Hindustanisprache die Ufertreppe, wie sie sich an den heiligen Flüssen Indiens in jedem Orte findet. Dann ist G. jedes treppen- oder terrassenförmige Gelände, insbesondere die beiden westlich und südöstlich von dem Dekan terrassenförmig zum Arabischen Meere (Westghat) und zum Golf von Bengalen (Ostghat) abfallenden Gebirgszüge. Die Westghat beginnen, durch eine Lücke vom Westende des Windhjagebirges getrennt, südlich der Mündungen der Narbada und der Tapti, ziehen dicht bewaldet in einer Kammhöhe von 700 bis 1500 m, in nur geringem Abstande vom Meere längs der Küste von Malabar, bis zu 11° nördl. Br. Der Abfall zum Meere ist steil, aber terrassenförmig, ostwärts dagegen sanft. Die Ostghat bestehen nur aus niedrigen, mehrfach durchbrochenen Bergreihen, welche am rechten Ufer der Mahanadi beginnen und die ganze Küste von Koromandel in einer mittlern Entfernung von etwa 100 km vom Meere begleiten. Ihre mittlere Erhebung beträgt 450, einzelne Gipfel erreichen 900 m Höhe. Unter 12° nördl. Br. sind die Südenden der Ost- und Westghat verbunden durch das Gebirge der Nilgiri (s. d.).

Ghat (Rhât), Oase in der mittlern Sahara unter 25° nördl. Breite, im SW. von Fessan, in 730 m Höhe, in einem Seitenthale des Wadi Igbarghar zwischen dem vulkanischen Asgarplateau und der von N. nach S. ziehenden Akakuskette gelegen, welche das Plateau in der Egerischlucht durchbricht und so eine Pforte zum Sudan bildet. Wegen des bedeutenden Handels wird nur wenig Ackerbau betrieben. Die 4000 E. sind mit Negern vermischte Berber, die den Fremden lange Zeit den Zutritt zur Stadt versperrten. Viele Reisende fanden hier ihren Tod.

Ghawâsî (Singular Ghasieh), öffentliche Tänzerinnen in Ägypten, s. Almeh.

Ghayegewehr, s. Jagdgewehre.

Ghaza, Ghazza, Ghazze oder Gazzeh, Stadt in Kleinasien, soviel wie Gaza (s. d.).

Ghazâlî oder Ghasâli, Abû Hâmid Mohammed al-, mohammed. Philosoph und Theolog, geb. 1058 bei Tûs in Chorassan, studierte in Nisapur und wurde vom Wesir Nisâm al-mulk für eine Professur der Nisâm-Akademie in Bagdad gewonnen, an der er 1091—95 wirkte. Er machte dann die Pilgerreise nach Mekka, lebte längere Zeit in Damaskus und versank in Jerusalem vollends in theosophische Studien und ascetisches Leben. Auf Andringen des Wesirs Fachr al-mulk nahm er eine Professur in Nisabur an, die er jedoch bald wieder aufgab, um in seiner Vaterstadt sich einem völlig einsamen Leben zu weihen. G. starb 1111. In seinem von Schmölders («Essai sur les écoles philosophiques chez les Arabes et notamment sur la doctrine d'Algazzali», Par. 1842) herausgegebenen und von demselben sowie später (1877) von Barbier de Meinard nach einer Konstantinopler Ausgabe übersetzten Werke «Almunkidh» zeichnet G. selbst ein Bild seines geistigen Entwicklungsganges. Das System der Philosophen, welches er früher in einem eigenen Kompendium «Ziele der Philosophen» («Makâssid al-falâsifa», zum Teil hg. von Georg Beer, Leid. 1888) dargestellt hatte, hat er in einem eigenen Werke «Tahâfut al-falâsifa»(«Destructio philosophorum», Kairo 1303 der Hidschra), welches eine Gegenschrift des Averroes («Destructio destructionis») hervorrief, zu vernichten versucht. Sein Hauptwerk ist die «Wiederbelebung der Religionswissenschaften» («Ihjâ 'ulûm al-dîn», 4 Bde., Bulak 1278, nochmals 1282 u. 1303 der Hidschra). In diesem Werke bestrebt sich G., die mohammed. Dogmatik, Ethik, Rituallehre und Gesetzlichkeit vom toten Formalismus zu befreien und durch den Einfluß sufischer Ideen geistig zu vertiefen. Damit bezeichnet er einen Wendepunkt in der mohammed. Theologie. Aus späterer Zeit stammt der paränetische Traktat «O Kind», arabisch und deutsch hg. von Hammer-Purgstall (Wien 1838). Eschatologischen Inhalts ist «Die kostbare Perle» («Al-durra al-fâchira»), arabisch und französisch hg. von L. Gautier (Genf 1878). Mehrere Schriften G.s sind in hebr. Übersetzungen bekannt; von diesen ist

Digitized by Google

«Die Wage der Handlungen» von Goldenthal (Lpz. 1839) herausgegeben worden. Die Mohammedaner geben G. den Titel «Huddschat al-islâm» (Beweis des Islam). — Vgl. Gosche, Über G.s Leben und Werke (Berl. 1858); Munk, Mélanges de philosophie juive et arabe (Par. 1859); Dugat, Histoire des philosophes et des théologiens musulmans (ebd. 1878).

Ghazi, andere Schreibung für Ghasi, s. Ghasa.

Ghazi Mohammed, Sohn Schamyls (s. d.).

Ghazipur, s. Ghasipur.

Ghee (engl., spr. gih), s. Bassiafette.

Gheel (Geel, spr. chehl), Gemeinde im Arrondissement Turnhout der belg. Provinz Antwerpen, an der Großen Nethe, ostsüdöstlich von Antwerpen, an der Linie Lier-Hérenthals-Deutsche Grenze der Belg. Centralbahn, hat (1891) 11643 E., zwei große got. Kirchen (eine davon der heil. Dymphna geweiht), Fabrikation von Leder, Tuch, Spitzen, Holzschuhen und Wachslichten. G. ist bekannt durch seine Irrenkolonie. Im Orte G. und auf den Dörfern ringsum auf einem Gebiete von 37 km Umfang wohnen gegen 1600 Kranke bei Bauern gegen staatlich festgestellte Entschädigung und arbeiten in den Familien der Pfleger. Die schwer zu behandelnden sind in isolierten Gehöften untergebracht. Jeder der vier Sektionen steht ein Arzt und ein Wächter vor. — Vgl. J. Duval, G., ou une colonie d'aliénés vivant en famille et en liberté (Par. 1860); Brandes, Die Irrenkolonien (Hannov. 1865); Peeters, Loi et règlements sur les établissements d'aliénés et la colonie de G. (Brüss. 1879).

Ghega, Karl von, Civilingenieur, geb. 13. Juni 1800 in Venedig, studierte 1817—19 in Padua Mathematik, war bei Ausführung der Gebirgsstraße in der Provinz Belluno thätig, leitete 1824—30 eine Straßen- und hydraulische Abteilung in der Provinz Treviso, war 1830—33 Delegationsingenieur in Rovigo und 1833—36 Amtsingenieur bei der hydraulischen Abteilung der Landesbaudirektion in Venedig. Hierauf war er bei der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn und 1840—42 in Tirol beschäftigt. Nachdem G. eine Studienreise in den Vereinigten Staaten von Amerika gemacht, entwarf er den Plan zur Semmeringbahn. Er wurde 1849 Vorstand der Centraldirektion für Staatseisenbahnbauten in Wien und starb daselbst 14. März 1860. G. schrieb eine «Übersicht über die Hauptfortschritte des Eisenbahnwesens 1840—50» (3. Aufl., Wien 1853), «Über nordamerik. Brückenbau und Berechnung des Tragungsvermögens der Howeschen Brücken» (ebd. 1845), «Malerischer Atlas der Eisenbahn über den Semmering» (2. Aufl., ebd. 1855) und erfand eine verbesserte Nivellierlatte sowie einen Oktanten mit Nonius zur Ausstechung von Kurven.

Gheluwe (spr. che-), Ort im Arrondissement Ypern der belg. Provinz Westflandern, 14 km im SO. von Ypern, hat (1890) 4434 E., Kupferschmelze, Leinen- und Zwirnindustrie.

Gherardesca, ital. Adelsfamilie, im Besitze der Grafschaften G., Donoratico und Montescudaio in den Maremmen von Pisa. Das Geschlecht ist in Pisa zuerst 990 nachweisbar, in dessen Verfassungsgeschichte und Eroberungspolitik es im 13. und 14. Jahrh. eine bedeutende Stellung einnimmt. Die G. waren zuerst unzweideutige Ghibellinen, später schwankten sie zwischen diesen und den Guelfen; außerhalb von Pisa hatten sie gegen Papst Anakletus II. (s. d.) und für Kaiser Friedrich I., namentlich aber in Sardinien für Pisa gekämpft.

Der bekannteste dieser Familie ist Ugolino G. Er suchte sich in Sardinien, wo er für Pisa siegreich gekämpft, als Erbe Enzios selbständig zu machen, wurde aber vom Pisaner Senat gefangen gesetzt und zum Verzicht auf seine sardin. Besitzungen gezwungen. Er flüchtete, verband sich mit Florenz, Pistoja, Lucca, Siena gegen seine Vaterstadt und zwang ihr so die Wiedereinsetzung der G. in ihre Besitzungen ab. Als Pisa kurz darauf von den Genuesen unter Oberto Doria (s. d.) bedroht wurde, stellte es Ugolino an seine Spitze; doch brachte letzterer durch die Schlacht von Meloria 1284 seine Vaterstadt um die bisher von Spezia bis Civitavecchia innegehabte Seeherrschaft. Trotzdem übertrug ihm Pisa nochmals den Oberbefehl, als Lucca und Florenz sich mit dem siegreichen Genua zur Vernichtung von Pisa verbanden. Es gelang ihm, Florenz und Lucca, allerdings nur durch demütigende Landabtretungen, von Genua abzuziehen. Dadurch seiner eigenen Partei, den Ghibellinen, verdächtig geworden, suchte er die Unterstützung der Guelfen und nahm Nino Visconti, den Führer derselben, zum Mitpodestà. Dieser aber schloß einen Bund mit dem Erzbischof Ruggiero Ubaldini, dem Führer einer mächtigen dritten Partei in Pisa, um Ugolino zu stürzen. Ugolino wurde im Juli 1288 im Stadthause belagert und mußte sich ergeben. Ubaldini, jetzt Herr in Pisa, ließ Ugolino mit zweien seiner Söhne, Gaddo und Uguccione, und zwei Neffen in den Turm der Gualandi werfen, und als er sich nach Zahlung von 15000 Scudi Lösegeld weitern Erpressungen unzugänglich zeigte, vom Senat verurteilen und mit seinen Söhnen und Neffen im Kerker verhungern. Ihre Reste wurden als die von Märtyrern der guelfischen Partei im 17. Jahrh. von Pisa nach Sta. Croce in Florenz übergeführt. Ugolinos Schicksal ist allgemein bekannt geworden durch Dantes «Divina Commedia»; von dem Ghibellinen Dante stammt die Auffassung Ugolinos als Verräters, die sich geschichtlich nicht begründen läßt. Die Trauerspiele «Ugolino» von Gerstenberg und «Die Pisaner» von Graf Schack behandeln ebenfalls diesen Gegenstand. — Vgl. G. del Noce, Ugolino della G. (Rom 1890).

Zur Leitung von Pisa gelangten die G. wieder 1317 durch Gaddo Gherardesca-Donoratico, welcher nach der Erhebung des Volks unter Coscetto del Colle gegen Uguccione della Faggiuola zum Signore gewählt wurde; er suchte zuerst zu versöhnen, mußte sich dann aber eng an Castruccio Castracane (s. d.) von Lucca anlehnen, als ihn die Faggiuola und Malaspina aufs neue bedrohten. Er starb, vielleicht an Gift, schon 1320.

Ihm folgte, ebenfalls von der Volkspartei erhoben, sein Sohn Ranieri; als er zur Adelspartei überging, wandte sich Coscetto del Colle an der Spitze des Volks gegen ihn; doch wurde Ranieri Herr in Pisa nach einem verzweifelten Straßenkampf; Coscetto wurde 1322 enthauptet. Castruccio, der diese Wirren benutzte, um Pisa anzugreifen, wurde zurückgeschlagen. Ranieri starb 1325.

Ihm folgte Bonifacio G., geb. 1298, den das Volk zum Feldhauptmann erhob, als Ludwig der Bayer mit Castruccio Castracane Pisa belagerte; er vermochte die Stadt jedoch nicht zu halten, in der nun zuerst ein kaiserl. Vikar, dann Castruccio Castracane die Herrschaft übernahm. Nach dessen Tod trat Bonifacio an die Spitze des Aufstandes, welchem Ludwig, der 1328 nach Pisa zurückgekehrt

Digitized by Google

BRONZERELIEFS VOM BAPTISTERIUM ZU FLORENZ.

VON LORENZO GHIBERTI.

1. Schöpfung und Vertreibung aus dem Paradies.

2. Besuch der Königin von Saba bei Salomon.

Photothek Kunstverlag London W. 8. 1907 F. A. Brockhaus Graph. Kunst-Anstalt Leipzig

Digitized by Google

war, weichen mußte. Bonifacio schloß nun Frieden mit den Guelfen Toscanas und mit Neapel und versöhnte die Parteien in Pisa durch eine zu seiner Zeit seltene Mäßigung. Er gründete 1339 die Universität Pisa und starb gepriesen von seinen Mitbürgern 22. Dez. 1340. Nach dem Tode seines Neffen, des jüngern Ranieri, welchen die Pisaner schon als Kind zum Signore machten, und nachdem die Pest von 1348 die Reihen des Adels stark gelichtet hatten, erfolgte ein neuer Bürgerkrieg, aus dem ein Gambacorta als Signore hervorging.

Die Familie zog sich nach 1348 auf ihre Besitzungen in die Maremmen von Pisa zurück und begab sich nach Pisas Sturz unter die Schutzherrschaft von Florenz; die Sonderrechte, die sie sich hierbei vorbehielt, führten noch unter Großherzog Leopold I. von Toscana zu einem langen Rechtsstreit. — Vgl. Fabroni, Memorie storiche dei più illustri uomini Pisani, Bd. 1 u. 2 (Pisa 1790).

Gherardi del Testa, Tommaso, Graf, ital. Lustspieldichter, geb. 1818 zu Terriciuola bei Pisa, widmete sich dem Studium der Rechte zu Pisa, ward Advokat in Florenz und beschäftigte sich zugleich mit dramat. Arbeiten. Die Lustspiele «Una folle ambizione» (unter Mitwirkung von Adelaide Ristori aufgeführt), «Vanità e capriccio» und «Un viaggio per istruzione» hatten bedeutenden Erfolg. 1848 kämpfte G. gegen Österreich bei Montanara, dann als Offizier bei San Silvestro, wo er gefangen genommen wurde. Nach seiner Befreiung kehrte er nach Florenz zurück. Später wohnte er in einer Villa bei Pistoja und starb daselbst 13. Okt. 1881. Er schrieb über 40 Lustspiele, die durch musterhaften Dialog und Wahrheit der Charakterzeichnung hervorragen, aber Mannigfaltigkeit der Charaktere vermissen lassen, auch ist die Verwicklung wenig gut angelegt und die Fabel meist etwas verbraucht. Die beliebtesten sind: «Il sistema di Giorgio», «Il sistema di Lucrezia», «Con gli uomini non si scherza», «Il padiglione delle mortelle», «Promettere e mantenere», «Il regno di Adelaide». Ernster gehalten sind die spätern: «Le false letterate», «La moda e la famiglia», «Le scimmie», «L'oro e l'orpello», «Il vero blasone», «Vita nuova» u. a. Eine Sammlung erschien als «Teatro comico» (28 Lfgn., Flor. 1856 u. fg.). Der bedeutendste seiner Romane ist: «La povera e la ricca» (Flor. 1858). Als Lyriker ist er unbedeutend. Mit mehrern Freunden gab er bis 1859 die Zeitschrift «Scaramuccia» heraus, für die er unter dem Pseudonym Aldo schrieb.

Gherardino von Borgo-San-Donnino, s. Ewiges Evangelium. [Honthorst.

Gherardo dalle notti, niederländ. Maler, s.

Gherry, kleines bengal. Längenmaß, $^1/_{16}$ des Göß (s. d.) und demnach = 5,7149 cm. Verwandte Maße desselben Namens kommen auch in einigen andern vorderind. Orten vor, in Länge zwischen $5^1/_2$ und $6^1/_2$ cm. (S. Girre.)

Ghetto (ital.) oder Getto, der früher in verschiedenen Städten Italiens (das bekannteste ist das G. in Rom), Deutschlands (Prag, Frankfurt a. M., Hanau, Mainz u. s. w.) und anderer Länder den Juden zur Bewohnung angewiesene Stadtteil, also gleichbedeutend mit: Judengasse, Judenviertel, Judenquartier und dem span. Juderia. Rücksichten auf Reinlichkeit, Gesundheit und Bevölkerungsziffer der auf engem Raum Zusammengedrängten fanden nicht statt. Die Ghetto-Ordnungen wurden seit dem Ende des Mittelalters in gesetzliche Formen gebracht, die Thore des G. nachts geschlossen u. s. w. In Mantua erschien 1620 eine von dem Herzog Ferdinand Gonzaga bestätigte Ghetto-Ordnung. In der Neuzeit sind alle derartigen Beschränkungen aufgehoben worden.

Ghiaur (türk.), Ungläubiger, s. Giaur.

Ghibellinen, im Mittelalter seit der Zeit der Hohenstaufen der Parteiname für die Anhänger des Kaisers, im Gegensatz zu den Guelfen oder Welfen (s. d.), der dem Kaiser feindlichen Partei des Papstes. Der Name kam jedoch erst im 13. Jahrh. in Italien auf, angeblich 1215 in den Parteikämpfen von Florenz, und ist in Deutschland nie gebräuchlich gewesen; er stammt nach Stälin von Waiblingen im Remsthal, einem Hofgut der fränk. Kaiser, das mit deren Erbschaft an die Hohenstaufen kam. Der blutige Kampf beider Parteien, der besonders in Oberitalien heftig wütete und die Bürger fast aller größern Städte fortwährend in feindseliger Zwietracht gegeneinander erhielt, dauerte fast das ganze spätere Mittelalter hindurch, und die Parteinamen erhielten sich in Italien, obschon die Anwendung derselben bereits durch Papst Benedikt XII. 1334 bei Strafe des Banns verboten worden war. Zum Symbol hatten die G. eine weiße Rose oder eine rote Lilie, die Guelfen einen Adler, der einen blauen Drachen, dessen Haupt statt der Krone mit einer Lilie geschmückt war, mit seinen Klauen zerriß.

Ghiberti, Lorenzo, ital. Erzgießer und Bildhauer, geb. 1378 zu Florenz, gest. daselbst 1. Dez. 1455, Sohn des Cione di Ser Buonaccorso, lernte bei seinem Stiefvater Bartolo G., einem geschickten Goldschmied, Zeichnen, Modellieren und die Kunst, in Metall zu gießen. Gegen Ende des 14. Jahrh. mußte er der Pest wegen Florenz verlassen. Während er um das J. 1401 zu Rimini in dem Palast Pandolfo Malatestas mit der Ausführung eines Frescogemäldes beschäftigt war, forderten die Prioren der Handelszunft zu Florenz alle Bildgießer wegen eines Modells zu der nördl. Bronzethür des Baptisteriums von San Giovanni zu einem Wettstreit auf. Brunelleschis, Donatellos und G.s Arbeiten wurden zwar von den Preisrichtern als die vorzüglichsten erkannt, aber freiwillig räumten die beiden erstern G. den Vorzug ein. Das Probestück G.s, Abrahams Opfer, ist im Bargello zu Florenz noch erhalten. Gegen Ende 1403 begann er die Arbeit, die er erst im April 1424 beendigte; in 20 Hauptfeldern enthält die Thür neutestamentliche Darstellungen. Bald nach Beendigung dieser Bronzethür erhielt er den Auftrag zu einer zweiten, mit Scenen aus dem Alten Testament in 10 Feldern (die Reliefs des ersten und zehnten Feldes dieser Thür s. die beistehende Tafel: Bronzereliefs vom Baptisterium zu Florenz), die er 1447 vollendete, worauf er mit seinem Sohne Vittorio (1418—96) die reiche Einrahmung ausführte, die 1452 aufgestellt wurde. Michelangelo sagt von diesen Thüren G.s, daß sie den Eingang des Paradieses zu schmücken wert seien. Gleichzeitig arbeitete G. einen Johannes den Täufer (1414) sowie die Statuen des Matthäus und des heil. Stephanus (1419—22) für Nischen an der Kirche Or San Michele in Florenz, die Bronzereliefs für das Taufbecken in San Giovanni zu Siena (1427; Taufe Christi, Johannes vor Herodes geführt), den Reliquienkasten des heil. Hyacinth (1428; im Bargello zu Florenz) und den des heil. Zenobius für den Dom zu Florenz (1440). Alle

Digitized by Google

diese Werke sind ausgezeichnet durch Reinheit der Umrisse, hohe Anmut der Gestalten und eine geschmackvolle Ornamentik. In seinen Reliefs herrscht eine malerische Auffassung vor. Auch in der Glasmalerei hat G. treffliche Arbeiten geliefert, namentlich für die Kirche Or San Michele und den Dom. Aus einem Werk G.s über die Kunst haben Cicognara und die neueste florentin. Ausgabe des Vasari einen Teil mitgeteilt. Seine Thüren, in 12 schönen Umrissen geätzt, gab Feodor Iwanowitsch (Rom 1798) und G. P. Lasinio (Flor. 1824) heraus. — Vgl. Perkins, G. et son école (Par. 1885).

Ghika, ein aus Albanien stammendes Geschlecht, das im 17. Jahrh. nach den rumän. Donaufürstentümern wanderte und denselben mehrere Fürsten und Staatsmänner gegeben hat. Die Erhebung der G. zu Fürsten der Moldau und Walachei fällt in den Anfang der vielbewegten Zeit, welche die Herrschaft der Fanarioten (s. d.) dadurch vorbereitete, daß den inländischen Fürsten eine bunte Reihe von direkt durch die Pforte eingesetzten Inländern und christl. Unterthanen der Pforte folgte. — Der erste Fürst dieses Namens ist Georg G., der durch seinen Landsmann, den Großvezier Mehemed Kjöprili, zuerst 1658—59 auf den Thron der Moldau, dann 1659—60 auf den der Walachei eingesetzt, darauf in Ketten nach Konstantinopel geschleppt wurde, weil er den der Pforte schuldigen Tribut nicht zu zahlen vermochte. Sein Sohn, Gregor G., der zweimal (1660—64 und 1672—74) in der Walachei regierte, verlor beidemal seinen Thron durch seine zweideutige Haltung in dem Kriege gegen Österreich und Polen. Er wurde vom Kaiser Leopold I. in den Fürstenstand des Deutschen Reichs erhoben. In die J. 1730—69 fallen die Kämpfe um die Herrschaft in der Walachei zwischen den G. und den Rakowitza, die in fortwährendem Thronwechsel durch ungemessene Aussaugung und Knechtung des Landes die Geldgier Konstantinopels zu befriedigen suchten. In die Regierungszeit Gregors G., der einmal Fürst der Walachei (1768—69), zweimal der Moldau (1764—66 und 1774—77) war, fällt die Abtretung der Bukowina an Österreich, bei der Gregor G. eine zweideutige Rolle spielte, weshalb er 12. Okt. 1777 zu Jassy hingerichtet wurde.

Die G. gehören mit den Kantakuzenos (s. d.) zu den ganz romanisierten fremden Familien Rumäniens. Dies erklärt es, weshalb die Pforte, als nach der griech. Revolution (1821) die Fürstenwürde in der Moldau und Walachei wieder an Inländer vergeben wurde, einen G., Gregor, zum Fürsten der Walachei ernannte. Unter seiner Regierung (1822—28) nahmen die Dinge einen Aufschwung zum Bessern, der hauptsächlich im Ackerbau und Schulwesen sich kundgab. Gregor G. mußte aber 1828 der russ. Occupation weichen und starb 1844. Er hinterließ fünf Söhne, von denen zu nennen sind: Konstantin, geb. 1804, der 1824 als Geisel nach Konstantinopel kam und später Präsident des obersten Gerichtshofs zu Bukarest wurde, und Demetrius, geb. 1816, der, erzogen in der Münchener Kadettenschule, später in russ. Militärdienste trat. Er nahm an der Bewegung von 1848 teil, wurde unter Fürst Stirbei Polizeipräfekt von Bukarest, 1857 Mitglied des Diwans ad hoc (s. Walachei), wirkte 1859 mit bei der Wahl Cusas zum Fürsten der Walachei, hatte einen hervorragenden Anteil an dessen Sturz (1866), wurde in der darauf folgenden Provisorischen Regierung Minister des Innern und unter der Regierung Karls von Hohenzollern Ministerpräsident (28. Nov. 1868 bis 14. Febr. 1870). 1871—76 war er Kammerpräsident, 1883—88 Senatspräsident.

Der russ. Occupation der Walachei und Moldau von 1828 bis 1834 folgten wieder inländische Fürsten. Auf den Vorschlag des russ. Generalgouverneurs Kisseleff wurde 1834 Alexander G., geb. 1795, ein Bruder Gregors, zum Fürsten der Walachei ernannt. Da er sich nicht als ein durchaus gefügiges Werkzeug der russ. Generalkonsuln Rückmann und Daschkoff bewährte, wurde er 1842 auf Verlangen des Zaren Nikolaus abgesetzt, worauf er sich ins Ausland begab. Später kehrte er zurück und Juli 1856 wurde er Kaimakam (Statthalter) der Walachei, in welcher Stelle er bis Sept. 1858 verblieb. Er starb 1862 ohne männliche Nachkommen.

Ein Bruder Alexanders war Michael, geb. 1792, der Vater der Helene G., Fürstin Kolzow-Massalsky, die sich unter dem Pseudonym Dora d'Istria (s. d.) einen litterar. Namen erwarb. — Ein Neffe der beiden vorgenannten Fürsten Gregor und Alexander ist Jon G., geb. 1817 zu Bukarest. Er studierte Mathematik und Staatswissenschaften in Frankreich, wurde 1842 Professor der Mathematik in Jassy und Mitarbeiter an der ersten freisinnigen Zeitschrift «Progresul», trat als Führer der antirussischen Partei in der Walachei auf und wurde Mitglied des Komitees, das 1848 den Sturz Bibescos und die Proklamierung der nationalen Provisorischen Regierung herbeiführte. Von dieser zum Geschäftsträger in Konstantinopel ernannt, verblieb er nach deren Sturze in Konstantinopel, wo er durch seine Beziehungen zu den hervorragendsten türk. Staatsmännern sowie zu den engl. und franz. Botschaftern eine einflußreiche Stellung einnahm. Die Pforte ernannte ihn 1856 zum Muschir und Fürsten von Samos. Als solcher erwarb er sich große Verdienste um die Organisation der Insel und das Verschwinden der Seeräuberei aus dem Archipelagus. Er kehrte 1857 nach der Walachei zurück, wirkte mit bei der Wahl Cusas zum Fürsten der Walachei, war unter diesem öfters Minister und hatte einen ganz hervorragenden Anteil an seinem Sturze und der Wahl des Fürsten Karl von Hohenzollern. Unter diesem hat er mit Demeter Sturdza zweimal ein liberales Ministerium gebildet: 27. Juli 1866 bis 14. März 1867, als die Verhandlungen mit der Pforte wegen der Anerkennung des Hohenzollernfürsten geführt wurden, und 30. Dez. 1870 bis 23. März 1871, wo er einem von russ. Agenten angezettelten Pöbelauflauf weichen mußte. 1881 wurde er Gesandter in London; 1890 trat er in den Ruhestand und ist Präsident der Rumänischen Akademie. Seine staatswirtschaftlichen und geschichtlichen Schriften sind von hoher Wichtigkeit für die Kenntnis der rumän. Zustände.

Fürst Gregor Alexander G., geb. 27. Aug. 1807, Sohn des Großlogotheten Alexander G., wurde in Frankreich erzogen, 1843 unter dem Fürsten Michael Sturdza Finanzminister und trat bald in die Opposition gegen Sturdzas russenfreundliche Politik. Nach dem russ.-türk. Vertrage von Balta-Limani (s. d.) wurde er 1849 zum Hospodar der Moldau ernannt, verließ 1853 nach dem Einrücken der Russen die Moldau, um nach deren Abzug 1854 wieder zurückzukehren. Am 30. März 1856 wurde er von der Pforte abberufen, weil er die Unionsbewegung der beiden Fürstentümer durch seinen Einfluß energisch förderte. Er nahm seit 1856 seinen

Wohnsitz auf dem Schloß Mée bei Melun, wo er sich 26. Aug. 1857 erschoß. Er hinterließ drei Söhne: Konstantin, Mitglied des Kassationshofs, gest. 1874; Jon, gest. 2. April 1881 als General und Gesandter in Petersburg; Alexander, pensionierter [Oberst.

Ghilan, pers. Provinz, s. Gilan.

Ghio, Ort in Kleinasien, s. Gemlik.

Ghire, pers. Längenmaß, s. Girre.

Ghirlandājo, Domenico, ital. Maler, geb. 1449 zu Florenz, gest. daselbst 11. Jan. 1494, war Sohn eines Goldarbeiters Namens Tommaso Bigordi, der wegen seiner Geschicklichkeit in Verfertigung von Goldreifen, Perlenschnüren u. dgl. (ghirlande d'oro) zum Kopfputz der Florentinerinnen il G. genannt wurde. Auch Domenico war zum Goldarbeiter bestimmt, doch bald wendete er sich unter Baldovinetti der Malerei zu. Als Schüler desselben ist er ein letzter Ausläufer jener ältern auf bestimmte Naturnachahmung ausgehenden und in Verkürzungen sich versuchenden Richtung, die zuerst durch Castagno und Uccello eingeschlagen wurde. In seiner Freude an der Wirklichkeit geht er in der Sitte, in die Darstellungen heiliger Charaktere zahlreiche Bildnisse aufzunehmen, weiter als irgend ein anderer. Die Zeitgenossen, als Zuschauer an einer Handlung teilnehmend, treten häufig auf deren Kosten in den Vordergrund. Die große Formensprache, die meisterliche Beherrschung der Freskotechnik und eine freie Gestaltungskraft aber machen auf der andern Seite diese Werke zu den anziehendsten der Florentiner Kunst. Zu seinen frühern Arbeiten gehören: Die Berufung von Petrus und Andreas, in der Sixtinischen Kapelle zu Rom (1476), Das Abendmahl, Fresko in San Salvadore d'Ognissanti zu Florenz (1480). Von 1485 datiert ist das Leben des heil. Franz in der Sassettikapelle von Sta. Trinità; 1490 waren die zahlreichen Wandbilder im Chor von Sta. Maria Novella, das Leben der Jungfrau und Johannes des Täufers darstellend, vollendet. Auch seine Tafelbilder sind von großer Schönheit, obgleich ihnen eine gewisse Härte der Modellierung und der Farben eigen ist. Zu den vorzüglichsten gehören: Anbetung der Könige (1488; in Sta. Maria degli Innocenti zu Florenz), Thronende Madonna mit vier Heiligen (in den Uffizien daselbst), Heimsuchung Marias (1490; im Louvre zu Paris), Madonna mit vier Heiligen (München, Alte Pinakothek), Geburt Christi (Wien, Harrachsche Galerie). — Seine Brüder, David G. (1452—1525) und Benedetto G. (1458—97), die bei ihm lernten, erreichten ihn nicht.

Ghirlandājo, Ridolfo, ital. Maler, Sohn des vorigen, geb. 4. Febr. 1483 zu Florenz, gest. daselbst 6. Juni 1561, war Schüler seines Vaters und Fra Bartolommeos, wozu später noch der Einfluß Raffaels kam. Zu seinen frühesten Werken gehören: Zug Christi mit den Marien nach Golgatha (Florenz, Palazzo Antinori), Krönung der Maria (1504; im Louvre); besser sind die spätern Gemälde: Anbetung der Hirten (1510; Landesgalerie in Pest), Himmelfahrt Mariä (Prato, Dom).

Ghiß, Giovanni Battista, Mantovano, geb. 1503 zu Mantua, gest. daselbst 1575, hat nach Giulio Romanos Entwürfen namentlich im Palazzo del Tè zu Mantua in Thon und Stuck viel gearbeitet; sein ältester bekannter Kupferstich ist von 1538.

Seine Tochter Diana, mit dem Architekten und Bildhauer Francesco da Volterra vermählt, dem sie 1575 nach Rom folgte, wo sie bis 1588 thätig war, stach zum Teil in der ältern strengern Weise, zum Teil schon nach malerischem Effekt strebend. Ihr berühmtestes Blatt (auf drei Platten) ist das Göttergastmahl aus Giulio Romanos Eros und Psyche-Darstellungen im Palazzo del Tè zu Mantua.

Dianas Bruder, Adamo, hat sich namentlich durch seine tüchtigen Blätter nach Michelangelo einen Namen gemacht.

Ob Giorgio G., geb. 1520 zu Mantua, gest. daselbst 15. Dez. 1582, derselben Familie angehört, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Er kam im Alter von 20 Jahren nach Rom und stach dort die Propheten und Sibyllen von Michelangelo in der Sixtina (sechs Blätter) sowie Michelangelos Jüngstes Gericht (11 Blätter). Er begab sich dann nach Frankreich, wo er nach Primaticcio in Fontainebleau thätig war, hierauf in die Niederlande und 1556 wieder nach Frankreich zurück. Ein anderer Kupferstecher, Teodoro G., geb. 1537, starb 1601 zu Mantua. — Vgl. Arco, Di cinque valenti incisori Mantovani (Mantua 1840).

Ghislain, belg. Stadt, s. Saint Ghislain.

Ghislain (spr. -läng), belg. Familie, s. Merode.

Ghislanzōni, Antonio, ital. Schriftsteller, geb. 1824 in Lecco, studierte in Pisa Medizin, gab 1846 das Studium auf und ward Sänger am Theater zu Lodi. 1848 gab er in Mailand zwei revolutionäre Zeitschriften heraus, weshalb er zuerst eingekerkert wurde, dann aber nach der Schweiz flüchten konnte; 1849 wurde er von den Franzosen verhaftet und nach Corsica geführt. Nach seiner Befreiung ging er wieder zum Theater, zuerst in Bastia, dann in Paris, wo er 1851 im Italienischen Theater auftrat. 1854 verlor er die Stimme und kehrte nach Italien zurück, um als Schriftsteller zu leben. Großen Erfolg hatten seine ersten Arbeiten für das Mailänder Cosmorama pittorico, für das er sodann die Romane «Gli artisti da teatro» (6 Bde., Mail. 1865; neue Aufl. 1872), «I rapporti di parentela», «Le Vergini di Nyon» schrieb. 1857 begründete er die humoristische Zeitschrift «L'Uomo di Pietra» mit, die von ihm außer zahlreichen Artikeln den Roman «Memorie di un gatto» brachte. Lange leitete G. die «Rivista minima», die er nahezu ganz allein schrieb; später gab er in Lecco das «Giornale capriccio» heraus. Von seinen zahlreichen Schriften sind noch zu erwähnen: die Operntexte zu «Aida», «Salvator Rosa», «I promessi sposi», «Francesca da Rimini» u. s. w., «Le donne brutte. Romanzo comico sentimentale» (2. Aufl., 2 Bde., Mail. 1870), «Racconti proibiti» (ebd. 1870), «Un capriccio di donna. Melodramma serio» (Genua 1870), «Gli artisti alla fiera» (Tur. 1872), «La moda nell' arte. Commedia» (Mail. 1881), «L' arte di far debiti» (ebd. 1881), «Nuovi racconti da ridere» (ebd. 1882), «In chiave di baritono. Storia di Milano dal 1836 al 1848» (ebd. 1882), «Capricci letterarii» (6 Bde., Bergamo 1886—89). Er starb 15. Juli 1893 in Caprino Bergamasco bei Lecco.

Ghisni, Stadt in Afghanistan, s. Ghasni.

Ghôr (El-Ghôr, «Niederung», «Tiefland»), bei den Arabern die Senkung des Jordanthals.

Ghûl (arab., «Unheil»), Name eines Wüstendämons, der die Reisenden irreführt und auffrißt.

Ghur, Sultane von, s. Persien (Geschichte.)

Ghusl (arab., «Waschung»), s. Abdest.

Ghuwēr (Ghuweir), El-Ghuwēr, El-Ruwēr, arab. Verkleinerungswort von Ghôr (s. d.). Im besondern versteht man unter der «kleinen Nie-

Digitized by Google

derung» die Ebene Genezareth (s. d.) am Westufer des gleichnamigen Sees in Palästina.

Ghyczy (spr. gitzi), Koloman von, ungar. Staatsmann, geb. 2. Febr. 1808 zu Komorn, wo sein Vater, als erster Vicegespan des Komorner Komitats lebte, studierte die Rechte, erhielt 1828 das Advokatendiplom in Pest, wurde 1833 zum ersten Vicenotar des Komorner Komitats mit dem Titel eines Obernotars, 1839 zum Komitatsobernotar und 1843 zum Reichstagsdeputierten sowie zum ersten Vicegespan seines Komitats gewählt. 1847 zum Protonotar (ordentlichen Richter) an der königl. Tafel und an der Septemviraltafel, dem obersten Gerichtshofe des Landes, ernannt, nahm er in dieser Eigenschaft seit Dez. 1847 an dem Reichstage 1847—48 Anteil. Nach Bildung des ersten ungar. Ministeriums wurde G. vom damaligen Justizminister Franz Deák zum Unterstaatssekretär ernannt, auch wiederum zum Reichstagsdeputierten des Komorner Komitats für den in Pest zusammengetretenen Sommerreichstag von 1848 gewählt. Als Deák im September zurücktrat, leitete G. selbständig das Justizministerium bis Ende Dezember, entsagte dann ebenfalls seiner Deputiertenstelle sowie seinem Amt als Unterstaatssekretär und zog sich in das Privatleben zurück, bis er 1861 beim Wiederbeginn des öffentlichen Lebens in Ungarn von einem Wahlbezirke des Komorner Komitats zum Abgeordneten erwählt wurde. Das Abgeordnetenhaus berief ihn zum Präsidenten, in welcher Eigenschaft er eine von allen Seiten anerkannte Unparteilichkeit an den Tag legte. Als im Herbst 1865 der Reichstag wieder einberufen war, trat G. als Abgeordneter der Stadt Komorn in das Haus der Abgeordneten und wurde Mitglied der Kommission für eine detaillierte Formulierung des Ausgleichsantrags. Hier zeigte sich wieder der bereits früher hervorgetretene Gegensatz der ausgleichsfreundlichen Adreß- und der schroff abweisenden Beschlußpartei, an deren Spitze einerseits F. Deák, andererseits G. und Koloman Tisza standen. Nach den Ereignissen der J. 1867 und 1868 (s. Ungarn) sah jedoch G. das Unersprießliche der steten Opposition gegen den Ausgleich ein und sprach das öffentlich aus. Auf dem Reichstage 1870—73 trat er oft als Vermittler auf, ohne jedoch immer durchzudringen. Im März 1874 übernahm er im Ministerium Bittó das Portefeuille der Finanzen und deckte rückhaltlos die Schäden der Finanzwirtschaft auf, ohne jedoch gründliche Abhilfe schaffen zu können. Nachdem das Ministerium Bittó 11. Febr. 1875 seine Entlassung eingereicht hatte, wurde G. wieder zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt. Seit 1879 zog er sich jedoch aus Gesundheitsrücksichten ins Privatleben zurück und starb 28. Febr. 1888.

Giacometti (spr. dscha-), Paolo, ital. Dramatiker, geb. 19. März 1816 zu Novi-Ligure, studierte in Genua die Rechte und trat 1836 mit seiner ersten dramat. Dichtung «Rosilde» hervor, deren Bühnenerfolg ihn bestimmte, sich ganz der Dichtkunst zu widmen. 1836—40 schrieb er die Trauerspiele «Luisa Strozzi», «Paolo de' Fornari», «Godeberto rè dei Longobardi», «La famiglia Lercari» und die Dramen «Il Domenichino» und «Pellegro Piola»; dann schloß er sich mehrern wandernden Schauspielertruppen als besoldeter Dichter an und errang mit dem dreiaktigen Schauspiel «Il poeta e la ballerina» (neue Aufl., Mail. 1880), 1841 zum erstenmal aufgeführt, außerordentlichen Erfolg. Es folgten das zweiteilige histor. Drama «Cristoforo Colombo» und die Lustspiele «Quattro donne in una casa», «Un poema ed una cambiale». Für die Schauspielergesellschaft Domeniconi schrieb G. das Trauerspiel «Isabella del Fiesco», 1843 mit ungeheuerm Erfolge zu Rom aufgeführt. 1861 nahm er bleibenden Wohnsitz in Gazzuolo im mantuanischen Gebiet. Er starb im Aug. 1882 in Rom. Die meisten seiner Dramen sind Tendenzstücke, die einen moralischen oder polit. Satz verkörpern. Von den über 80 Stücken ragen hervor die Tragödien «Elisabetta regina d'Inghilterra» (Mail. 1853), «La colpa vendica la colpa» (ebd. 1854), «Lucrezia Maria Davidson» (ebd. 1854), «Torquato Tasso» (ebd. 1855), «Giuditta» (ebd. 1857, geschrieben für die Ristori; 2. Aufl. 1859), «Bianca Maria Visconti» (ebd. 1860), «Sofocle» (ebd. 1860), «Maria Antonietta» (ebd. 1870), «La morte civile» (ebd. 1880; zuerst 1861 von Rossi und oft von Salarini mit großem Beifall gespielt), «La trovatella di Santa Maria» (ebd. 1880); die Schauspiele «La donna» (ebd. 1850), «Il fisionomista» (ebd. 1850), «La donna in seconde nozze» (ebd. 1851). Eine Sammlung seiner ausgewählten Stücke ist als «Teatro scelto» (8 Bde., Mail. 1859—66) erschienen.

Giacomotti (spr. dscha-), Félix Henri, franz. Maler, geb. 19. Nov. 1828 zu Quingey (Depart. Doubs), besuchte seit 1850 die École des beaux-arts zu Paris und war Schüler Picots. 1854 erhielt er den großen Preis für Rom und kehrte 1861 nach Paris zurück. Er behandelt meist mytholog. Stoffe, die bisweilen an Lüsternheit streifen, wie Nymphe und Satyr (1861), Agrippina verläßt das röm. Lager (1864; Museum in Lille), Raub der Amymone (1865; im Museum des Luxembourg), Venus den Amor entwaffnend (1873), Centaur und Nymphe (1880), Unschuld (1884), Lady Macbeth (1886). Unter seinen religiösen Bildern sind hervorzubeben: Christus segnet die Kinder und Christus lehrt im Tempel, in der Kirche St. Etienne du Mont in Paris, Der Kalvarienberg (1875), Heilige Familie (1888). Auch als Porträtmaler hat sich G. hervorgethan; sein Deckenbild für einen Saal im Luxembourg stellt die Verherrlichung des Rubens und der Malerei (1878) dar.

Giacōsa (spr. dscha-), Giuseppe, ital. Bühnendichter, geb. 21. Okt. 1847 zu Colleretto Parella (Ivrea), erhielt seine Vorbildung zu Ivrea, studierte zu Turin die Rechte und ließ sich daselbst als Advokat nieder. Bald versuchte er sich als Dramatiker mit «A can che lecca cenere non gli fidar farina» (Tur. 1872). Diesem Werke folgten: «Storia vecchia» (ebd. 1872), «Affari di Banca» (ebd. 1873) und «Una partita a scacchi» (ebd. 1873). Letzteres Stück wurde auf allen Bühnen Italiens mit großem Beifall aufgeführt, ebenso auch «I figli del marchese» (Tur. 1874), «Arturo» (ebd. 1874), «Tristi dubbii» (ebd. 1875), «Trionfo d' amore» (ebd. 1875), «Il marito amante della moglie» (ebd. 1877), «Il fratello d' armi» (ebd. 1878). Später schrieb er «Il conte Rosso», dreiaktiges Drama in Versen (Tur. 1880), «Il filo. Scena filosofica-morale per marionette» (ebd. 1883), «Novelle e paesi Valdostani» (1886), «La dame de Challant» (1891). Eine Sammlung «Scene e commedie» erschien in Turin 1877.

Giallo (ital., spr. dscha-), gelb; G. antico oder Giallantico, der gelbe, auch rot geäderte numidische Marmor, welchen die Römer verbauten; G. di Napoli

Digitized by Google

oder G. lino, Neapelgelb; G. e Nero, gelber Marmor mit schwarzen Flecken; G. di terra, Ocker.

Giambelli (spr. dscham-), s. Gianibelli.

Gianbellin (spr. dschan-), venet. Maler, s. Bellini (venet. Malerfamilie).

Gianbologna (spr. dschan-), soviel wie Giovanni da Bologna (s. d.).

Gianibelli (spr. dscha-) oder Giambelli, Federigo, Kriegsbaumeister des 16. Jahrh., geb. zu Mantua, machte sich besonders durch die Verteidigung von Antwerpen gegen den Herzog Alexander von Parma verdient. Er hatte als Kriegsbaumeister in Italien gedient und bot später dem König Philipp II. von Spanien seine Dienste an. Da man ihn aber unter leeren Versprechungen hinhielt, so ließ er sich zu Antwerpen nieder, wo er besonders als Physiker und Mechaniker große Achtung genoß. Von hier aus wandte er sich nach England. Als 1584 der Herzog von Parma als span. Generalkapitän Antwerpen mit einer Belagerung bedrohte, wurde G. von der Königin Elisabeth beauftragt, die Stadt durch Rat und That zu unterstützen. Sein Plan zur Verproviantierung der Stadt wurde aber verworfen. Als der Herzog 1585 an der Herstellung der Scheldebrücke bei Kalloo arbeitete, wurde dieselbe durch G.s Brander und Minenschiffe (s. Antwerpener Feuer) mehrmals zerstört. Nach der Übergabe der Stadt ging G. nach England. Hier befestigte er bis 1588 auf die geschickteste Weise die Küste von Greenwich und einige andere Punkte, auf denen man eine Landung der span. Flotte fürchtete. Als die Armada (s. d.) im Kanal erschien, richteten seine Brander eine grenzenlose Unordnung unter ihr an, die ein heftiger Sturm noch vermehrte. G.s weitere Schicksale sind unbekannt. Er starb zu London.

Giannone (spr. dscha-), Pietro, ital. Historiker, geb. 7. Mai 1676 zu Ischitella, einem Dorfe in der neapolit. Provinz Capitanata, studierte in Neapel die Rechte. Nachdem er als Advokat ein bedeutendes Vermögen erworben, zog er sich auf seine Villa Due Porte bei Neapel zurück und arbeitete seine «Storia civile del regno di Napoli» aus (4 Bde., Neap. 1723 u. ö.; beste Ausg., 9 Bde., Mail. 1827). Das Werk hatte großen Erfolg. Gegen ihn erhob sich aber die gesamte Geistlichkeit, weil er, die Rechte der Krone verteidigend, mit großer Schärfe die Politik der Päpste verurteilt hatte; er wurde vom Erzbischof in den Bann gethan und floh nach Wien, wo er von Kaiser Karl VI. eine Pension erhielt und seine «Apologia» schrieb. Als 1734 Don Carlos den Thron von Neapel bestieg, verlor G. die Pension und verließ Wien, um sich nach Neapel zu begeben, mußte auf der Reise aus Venedig infolge der Anfeindung der Jesuiten flüchten und ging nach Genf. Hier veröffentlichte er «Il triregno, ossia del regno del cielo, della terra e del papa», worin er nicht allein die päpstl. Kurie angriff, sondern auch mehrere kath. Dogmen bekämpfte und prot. Ansichten vertrat. Man lockte ihn auf franz. Gebiet (1736), wo er verräterisch festgenommen und auf das Schloß Miolans bei Chambéry geführt ward. Er wurde in das Fort von Ceva gebracht, dann auf die Citadelle von Turin, wo er 7. März 1748 starb. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien Mailand 1823—24 (14 Bde.). Die noch ungedruckten Werke G.s gab Mancini («Opere inedite di P. G.», Tur. 1859) heraus. — Vgl. F. Pangini, Vita di G. (Palmyra 1765); A. Pierantoni, Autobiografia di Pietro G. i suoi tempi et la sua prigionia (Rom 1890).

Giant Powder (engl., spr. dscheiënt paudr), bei den Bergleuten in Kalifornien und Nevada gebräuchliche Bezeichnung für eine Sorte Dynamit (s. d.), speciell Nobelit, welche aus 36 Teilen Nitroglycerin, 48 Teilen Natronsalpeter, 8 Teilen Schwefel und 8 Teilen Kohle besteht.

Giant's Causeway (engl., spr. dscheiënts kahs'weh, d. i. Riesendamm), s. Causeway.

Giaretta (spr. dscha-), Fluß in Sicilien, s. Simeto.

Giarre (spr. dscha-), Stadt im Kreis Acireale der ital. Provinz Catania, an der Ostseite Siciliens, 1 km von der Küste des Jonischen Meers, an der Linie Messina-Syrakus (Station G.-Riposto) der Sicil. Eisenbahnen, auf Schlacken und vulkanischer Asche in neuerer Zeit erbaut, hat (1881) 12769, als Gemeinde 20751 E. und bedeutenden Weinbau. In der Nähe, am Abhang des Ätna, finden sich einige über 1000 J. alte Kastanienbäume.

Giaur oder Ghiaur, die türk. Form des durch den Koran bei allen islamit. Nationen eingebürgerten arab. Kâfir, d. i. Gottesleugner, bedeutet eigentlich schlechthin einen Ungläubigen, d. i. Nichtmohammedaner, ist aber durch den türk. Sprachgebrauch auf Bezeichnung der Rajahchristen beschränkt worden. Der Ausdruck wurde durch Erlaß des Sultans von 1856 für beleidigend erklärt.

Giavēno (spr. dschaw-), Ort im Kreis Susa der ital. Provinz Turin, unweit links von dem zum Po fließenden Sangone, mit Straßenbahn nach Turin, hat (1881) 6379, als Gemeinde 10117 E., Weinbau, Seidenweberei und Fayencefabrikation. — 1285 wurde hier die Teilung von Savoyen und Piemont zwischen Amadeus V. und Philipp I. bestätigt.

Gibbon (spr. gibb'n), Edward, engl. Geschichtschreiber, geb. 27. April 1737 zu Putney in Surrey, besuchte die Westminsterschule und studierte seit 1752 zu Oxford. 1753 trat er zur kath. Kirche über, kehrte jedoch 1754 zur prot. Kirche zurück. Bis 1758 studierte er in Lausanne Sprache und Geschichte. Nach seiner Heimkehr erschien der im reinsten Französisch geschriebene «Essai sur l'étude de la littérature» (1761). Bei der Volksbewaffnung gegen Frankreich in die Hampshiremiliz eingetreten, beschäftigte er sich mit Militärwesen. Doch 1763 ging er über Paris wieder nach Lausanne und von hier nach Italien. 1765 kehrte er nach England zurück. Nach dem Tode seines Vaters (1770) wählte er London zum Aufenthaltsorte und saß 1774—82 im Parlament, ohne sich an den Debatten zu beteiligen. Als Anhänger des Ministeriums North erhielt er 1779 das einträgliche Amt eines Lord commissioner of trade, das mit Norths Sturze eingezogen wurde. In Lausanne, wo er sich 1783 niederließ, vollendete er 1787 die «History of the decline and fall of the Roman empire» (6 Bde., Lond. 1774—88 u. ö.; am besten von Milman, 12 Bde., 1838—39, und von W. Smith, 8 Bde., 1854—55; deutsch von Wenk, Schreiter und Beck, 19 Bde., Lpz. 1805—7; von Sporschil, ebd. 1837; 4. Aufl. 1862—63), ein Werk, das sich durch gründliche Gelehrsamkeit und philos. Blick auszeichnet. Er starb 16. Jan. 1794 in London. Aus G.s Nachlasse veröffentlichte Lord Sheffield «Miscellaneous works» (2 Bde., Lond. 1796; 2. Ausg., 5 Bde., ebd. 1814, mit vielen Zusätzen; neue Ausg. in 1 Bd., ebd. 1837), deren Hauptinhalt G.s Selbstbiographie (deutsch, Braunschw. 1796—97 und Lpz. 1802) bildet. — Vgl. Milman, Life of G. (Lond. 1839); Morrison, Gibbon (ebd. 1878).

Gibbons, s. Langarmaffen.

Digitized by Google

Gibbons (spr. gibb'ns), Grinling, engl. Bildhauer, geb. 1648 oder 1651 in London oder Rotterdam, gest. 3. Aug. 1721 in London, wurde 1671 an den Hof Karls II. berufen und war zunächst als Holzschnitzer zur Dekoration der königl. Paläste thätig; besonders hat er Blätterwerk und Blumenguirlanden meisterhaft geschnitten. Später wandte er sich auch der Steintechnik mit Erfolg zu, wobei ihm aber das Ornamentale auch stets besser gelang als die Figur. Beispiele sind das Monument Newtons in Westminster, die Reiterbilder König Karls II. in Windsor und in Charing Croß, deren Sockel er mit Abzeichen des Seewesens schmückte. Zu erwähnen ist ferner das bronzene Standbild des Königs Jakob II. in Whitehall Chapel, mehrere Statuen in der Londoner Börse, das Denkmal Camdens in Exton sowie die Brunnen zu St. James. Alle seine Arbeiten zeichnen sich aus durch technische Geschicklichkeit und zarte Ausführung. Er war auch noch für König Wilhelm III. und Georg I. beschäftigt und ist überhaupt der bedeutendste unter den ältern engl. Bildhauern.

Gibbsit, Mineral, s. Hydrargillit.

Gibĕa oder Geba, Gaba (d. i. Höhe), Name vieler Orte in Palästina, von denen besonders bekannt sind: 1) G. Benjamins, das heutige Dorf Dscheba nordöstlich von Jerusalem, südlich vom Wadi es-Suwenit, bekannt durch die Waffenthat Jonathans (1 Sam. 14). — 2) G. Sauls, weil dessen Heimat; wahrscheinlich identisch mit der Grenzfestung Geba (1 Kön. 15, 22) und zwischen Jerusalem und Rama (er-Ram) anzusetzen. — 3) Josephus erwähnt ein Gaba am nordöstl. Fuß des Karmel.

Gibellina (spr. dschi-), Stadt im Kreis Alcamo der ital. Provinz Trapani auf Sicilien, an den Monti Feneſtrelle, an der Linie Palermo-Trapani der Westsicil. Eisenbahn, hat (1881) 6350 E., Schwefelbergwerke, Kultur von Oliven, Mandeln und Feigen.

Gibĕon, eine Stadt im alten Palästina, die an der Spitze eines Vierstädtebundes stand. Um der drohenden Vernichtung durch den anrückenden Josua zu entgehen, kleideten sich ihre Einwohner als Fremde, begaben sich in das israel. Lager und errangen durch diese List das israel. Freundschaftsrecht (Jos. 9 u. 10), dessen Verletzung durch Saul von David gesühnt wurde (2 Sam. 21). Auf der durch ihre Größe bekannten Opferstätte von G. brachte Salomo sein erstes Opfer dar. Heute heißt der Ort el-Dschib, ist 9 km nordwestlich von Jerusalem auf einer isolierten Höhe gelegen, wasserreich und hat Felsengräber und mittelalterliche Mauerreste.

Gibich (altnord. Gjuki) heißt, zwar nicht im Nibelungenliede, aber in fast allen andern Quellen der deutschen Heldensage der Vater der drei burgund. Könige Gunther, Gernot und Giselher; in der Lex Burgundionum ist Gibico historisch bezeugt. Da derselbe Name auch für Zwergenkönige öfter vorkommt, sehen manche Gelehrte in G. ein ursprünglich mythisches Wesen, das in der Sage mit dem historischen G. identifiziert wurde.

Gibraltar. 1) **Vorgebirge** an der Südspitze der Pyrenäischen Halbinsel, 22 km im NO. vom Kap Tarifa, wird gebildet durch die tief eingreifende Bucht von Algeciras (s. d.) und besteht aus Jurakalk, der auf silurischen Schiefern ruht und durch eine niedrige, mit Lagunen erfüllte und aus alluvialem Flugsande bestehende Landzunge von 2,8 km Länge und kaum 1,8 km Breite mit dem Festlande der span. Provinz Cadiz verbunden ist. Der Felsen erstreckt sich fast genau südwärts, ist 4,62 km lang, bis 1245 m breit und erreicht die Höhe von 425 m. Er enthält mehrere Höhlen, wie die Michaelshöhle (Cueva de San Miguel) mit schönen Tropfsteinbildungen. Der Kamm, ein fast überall schmaler Grat, spaltet sich in drei Kuppen, auf deren mittlerer die Signalwarte (Signal house) steht. Gegen S. wird der Fels niedriger und endet mit der schroffen Punta de Europa (36° 6′ 23″ nördl. Br., 5° 21′ westl. L. von Greenwich), die einen Leuchtturm trägt. Der Westabhang ist an den meisten Stellen zugänglich, der östl. und der nördl. Abhang stürzen fast senkrecht ab, ersterer zum offenen Meere, letzterer zu jener flachen Landzunge, dem sandigen Isthmus (La Linea), die, von dem span. Gebiete früher durch eine zur Beschränkung des Schmuggelhandels aufgeführte Mauer mit Bastionen und Forts an den Ecken abgesperrt, jetzt nur einen Erdwall und einige Wachthäuser trägt. Dahinter liegt auf hohem Fels die span. Stadt San Roque. Durch Natur und Kunst bildet der Gibraltarfels (4,9 qkm groß) eine uneinnehmbare Festung, in den Händen der Engländer den Schlüssel des Mittelmeers. Überall sind den Steilwänden Werke der terrassenartig angelegten Linien abgerungen. Mit Ausnahme der gänzlich unzugänglichen Ostseite trifft man überall auf Batterien, Forts, krenelierte Mauern, Kaponnieren, Redouten und Wälle mit 800 Kanonen. Die Festungswerke sind zum Teil in den Fels gehauen. Besonders merkwürdig sind die breiten Felsgalerien, die, während der letzten span. Belagerung (1779—81) in 180 und 244 m Höhe auf der Nordseite durch den Fels gesprengt, zwei bedeckte Gänge bilden, die mit 100 der schwersten Geschütze bewaffnet sind. Die Felsgewölbe bieten sichern Raum für die Garnison. Acht bombenfeste, 40000 t fassende Cisternen und ein reicher Süßwasserbrunnen schützen vor Wassermangel. Die durch die abkühlende Luftströmung des Meers gemilderte Hitze läßt alle Kulturgewächse Südeuropas hier gedeihen. Rindvieh, Schafe und Ziegen finden an den Felsenspalten eine immergrüne Vegetation, und überdies ist jedes Fleckchen Erdreich mit teils wilden, teils veredelten Fruchtbäumen besetzt. G. ist auch der einzige Punkt in Europa, wo sich Affen aufhalten (der nordafrik. Inuus ecaudatus), die noch in geringer Zahl auf der Ostseite hausen.

2) **Meerenge** oder Straße von G. (span. Estrecho de G.), das Fretum Herculeum der Alten, die Verbindung zwischen Mittelmeer und dem Atlantischen Ocean. Der oceanische Eingang (die Pontes Gadirides), 13 km breit, ist zwischen Kap Trafalgar und Kap Espartel, der mediterrane, 20,35 km breit, zwischen der Punta de Europa und dem nordöstlichsten Vorsprunge des Felsens von Ceuta. Die schmalste Stelle mißt nur 12,95 km. Das afrik. Gestade ist ungegliedert, das europäische ist wertvoll, namentlich durch den Golf von Algeciras, ein beinahe halbkreisförmiges Becken und einer der geräumigsten, sichersten Häfen der Welt. Die Meerenge hat im Durchschnitt 275, an der schmalsten Stelle 300, weiter östlich 950 m Tiefe, ist, obwohl ohne Klippen und Untiefen, dennoch Schiffen gefährlich wegen der starken, im Mittel 4,5 km, aber bis 8,1 km stündlich fortschreitenden Strömung leichtern, salzärmern Wassers, die aus dem Ocean hereindringt; unterhalb dieser geht eine schwerere in entgegengesetzter Richtung nach außen. (S. die Nebenkarte zur Karte: Mittelländisches Meer.)

Digitized by Google

3) Klima und Bevölkerung. Gibraltar hat die Vorzüge des Klimas der Küste Andalusiens, ohne dessen Nachteile zu teilen. Die Sommerhitze wird durch die Seebrise gemildert, die Winterkälte durch die Nähe des Meeres und die Felsenmassen, welche die Nordwinde abhalten. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 18,5° C., die mittlere Temperatur des kältesten Monats (Januar) 12,5° C., die des heißesten (August) 25,5° C. Die Regenmenge ist gering, sie beträgt im Jahresdurchschnitt nur 0,76 m, und es kommen durchschnittlich 90 Regentage auf das Jahr. Die Luft ist sehr feucht, aber gesund. Die Bevölkerung, welche 1704 nur aus 1800 Seelen bestand, hat sich seitdem sehr vermehrt. Sie betrug 1878: 17,106 Seelen, 1887: 19,129 Seelen, 1897: 20,315 Seelen, 1900: 21,121 Seelen, 1901: 21,431 Seelen, 1902: 21,744 Seelen, 1903: 21,744 Seelen, 1904: 21,744 Seelen, 1905: 21,744 Seelen, 1906: 21,744 Seelen, 1907: 21,744 Seelen, 1908: 21,744 Seelen, 1909: 21,744 Seelen, 1910: 21,744 Seelen, 1911: 21,744 Seelen, 1912: 21,744 Seelen, 1913: 21,744 Seelen, 1914: 21,744 Seelen,

kam G. an Caſtilien und Leon und wurde 1502 mit der Krone von Spanien vereinigt. Karl V. ließ die altmaur. Feſtungswerke durch den berühmten Ingenieur Speckel aus Straßburg nach den Grundſätzen der europ. Befeſtigungskunſt umbauen. Im Spaniſchen Erbfolgekriege landete eine engl. Flotte unter Admiral Sir George Rooke, die 21. Juli 1704 in den Gewäſſern von G. erſchien, ein Korps von ungefähr 1800 engl. und holländ. Kriegern, das 4. Aug. unter Anführung des kaiſerl. Feldmarſchallieutenants Prinzen Georg von Heſſen-Darmſtadt die Feſtung durch einen Handſtreich nahm. König Philipp V. ließ G., um es wieder zu erobern, vom 12. Okt. 1704 an mit 10000 Mann von der Landſeite angreifen, während der Admiral Poyez dasſelbe zugleich mit 24 Schiffen an der Seeſeite einſchloß; allein das Unternehmen wurde teils durch die Batterien des Platzes, teils durch die Hilfeleiſtung der engl.-holländ. Flotte vereitelt. Auch die Wiederholung des Verſuchs 1705 hatte nur die Folge, daß der Admiral Pontis im Hafen ſelbſt eine Niederlage erlitt. Im Utrechter Frieden wurde hierauf durch Separatvertrag vom 13. Juli 1714 der Beſitz G.s als Freihafen den Engländern beſtätigt. Seitdem that England alles, um G. unüberwindlich zu machen. Mit der ſteigenden Bedeutung des Platzes ſtieg jedoch wieder das Verlangen Spaniens, ihn in ſeinen Beſitz zu bringen; daher begann 7. März 1727 eine neue Belagerung, welche durch die Ankunft des engl. Admirals Wager mit 11 Kriegsſchiffen ebenfalls einen unglücklichen Ausgang nahm. Spanien mußte im Vertrage von Sevilla 1729 allen Anſprüchen entſagen, begann jedoch 1779 aufs neue, G. zu Waſſer und zu Lande einzuſchließen. Der engl. Admiral Rodney führte aber der bedrohten Feſtung Verſtärkung und Munition zu, und die Beſatzung machte 27. Nov. 1781 unter Anführung des Generals Elliot und des Generals Roß einen ſiegreichen Ausfall nach der Landſeite. Der Plan der Spanier (ſ. Arçon), durch ſchwimmende Batterien von der Seeſeite aus die Feſtung zu erobern, ſcheiterte an Lord Elliots geſchickten Gegenmaßregeln (Sept. 1782). Der Friede von Verſailles 1783 ſicherte endlich den Engländern die Feſtung abermals. Seitdem wurde G. in allen engl.-ſpan. und franz.-ſpan.-engl. Kriegen nur von der Landſeite eingeſchloſſen. — Vgl. Gilbard, Gibraltar (Gibr. 1882).

Gibſon (ſpr. gibbſ'n), John, engl. Bildhauer, geb. 1790 zu Gyffin im nördl. Wales, kam auf die Akademie nach London und 1817 nach Rom, wo er ſich für immer niederließ. Erſt an Canova, ſpäter an Thorwaldſen ſich anlehnend, blieb ihm eine glatte, akademiſche Süßlichkeit bei großer techniſcher Abrundung eigentümlich. Die Zahl ſeiner Werke, meiſt weibliche Geſtalten oder Jünglinge, auch einige religiöſer Bedeutung, ſind ſehr groß und wurden in England ſehr gefeiert. Zu nennen ſind: Schlafender Hirt, Mars und Cupido, Pſyche von Zephyren emporgetragen (1821), Hylas von Nymphen überraſcht (1826; in der Londoner Nationalgalerie). Vielfachen Widerſpruch erregten ſeine Verſuche, eine polychrome Plaſtik einzuführen. In London, wo G. 1845 auf kurze Zeit war, modellierte er das Bildnis der Königin Victoria zu einer Statue für Windſor; auch wurde er mit der Ausführung der Bildſäule Sir Robert Peels, welche auf Beſchluß des Unterhauſes in der Weſtminſter-Abtei errichtet ward, ſowie der Statue George Stephenſons (1851) beauftragt. Großes Aufſehen erregte ſeine Venus (1854), ein Meiſterſtück der Technik (ſ. Tafel: Engliſche Kunſt III, Fig. 8); bekannt iſt auch ſein Relief Amor und Pſyche (ſ. ebd., Fig. 9). Eine ſchöne Sammlung von Gipsabgüſſen der beſten Arbeiten G.s befindet ſich im Kryſtallpalaſt zu Sydenham. G. ſtarb 27. Jan. 1866 zu Rom. — Vgl. Lady Eaſtlake, Life of John G. (Lond. 1869).

Gibſon (ſpr. gibbſ'n), Thomas Milner, engl. Staatsmann, geb. 3. Sept. 1806 in Trinidad, trat 1837 als Konſervativer ins Parlament, ging aber bald zur Freihandelspartei über, wurde einer der einflußreichſten Genoſſen Cobdens, Mitglied der Anti-Corn-Law-League (ſ. d.) und focht unter dem Miniſterium Peel in erſter Linie für die Aufhebung der Getreidezölle, die auch 1846 erfolgte. In dem folgenden Kabinett Ruſſell wurde er 1846 Vicepräſident des Handelsamtes, legte aber wegen Meinungsverſchiedenheiten mit ſeinen Genoſſen Mai 1848 das Amt nieder. Er bekämpfte die auswärtige Politik Palmerſtons und brachte dieſen durch die von ihm beantragte Verwerfung der von der Regierung vorgelegten Mordverſchwörungsbill (ſ. Großbritannien und Irland) Febr. 1858 zu Fall. Dennoch übernahm er, als Palmerſton Juni 1859 aufs neue ins Amt trat, die Präſidentenſtelle im Armenamt und ſpäter im Handelsamt, in welcher Stellung er den Abſchluß von Handelsverträgen mit Frankreich und andern Staaten betrieb. Seit 1868 hielt er ſich von der Öffentlichkeit fern und unternahm größere Seefahrten auf ſeiner Jacht, an deren Bord er 25. Febr. 1884 an der alger. Küſte ſtarb.

Giburg, die Gattin Willehalms, ſ. Kyburg.

Gibus (frz., ſpr. ſchibüß), Gibushut, Klapp-Cylinderhut, benannt nach einem Hutmacher G.

Gicht, in der Hüttenkunde die zum Aufgeben der Beſchickung beſtimmte Öffnung eines Schachtofens. Der um dieſe befindliche Raum wird Gichtgalerie genannt. Gichtaufzug iſt der Aufzug, durch den man die Beſchickung zur G. emporhebt. (S. Eiſenerzeugung, Bd. 5, S. 924b fg.)

Gicht (mediz.) oder Zipperlein (Arthritis urica, Urarthritis), eine Allgemeinkrankheit, die ſich hauptſächlich durch ſchmerzhafte Aſſektion der Gelenke kundgiebt und auf der Ablagerung harnſaurer Salze in den Gelenkknorpeln und den umgebenden Weichteilen beruht. Sie geht von einem krankhaften Zuſtande der Verdauungswerkzeuge aus und wird in den meiſten Fällen durch die naturwidrige Lebensweiſe der höhern Stände (übermäßigen Fleiſchgenuß und Unmäßigkeit in dem Genuß von Wein, Bier und andern Spirituoſen) und durch Übermaß in ſinnlichen Genüſſen bei zu geringer Körperanſtrengung, mitunter auch durch Entbehrungen und gleichzeitigen Einfluß des Witterungs- und Temperaturwechſels herbeigeführt. Das Alter vom 30. bis zum 60. Jahre, das männliche Geſchlecht und ſtarke, kräftige Konſtitutionen ſind am meiſten dazu disponiert; oft iſt erbliche Anlage nachzuweiſen.

Die G. hat eine akute und chroniſche Form. Die akute G. beginnt mit überaus heftigen bohrenden oder ſtechenden Schmerzen in einem Gelenk, gewöhnlich zuerſt im Gelenk der großen Zehe (daher auch Podagra, d. h. Fußſchmerz, Fußleiden, genannt), das mit den Zeichen der Entzündung anſchwillt, dunkelrot, heiß und glänzend geſpannt erſcheint. Die Schmerzen wiederholen ſich in kurzen Zwiſchenräumen, erſt ſtärker, dann ſchwächer und hören endlich ganz auf. Denſelben Verlauf haben das den Anfall begleitende Fieber und die Ver-

dauungsbeschwerden, die meist dem Anfall schon vorausgehen, und in Zeit von 1 bis 2 Wochen ist der akute Gichtanfall in der Regel zu Ende. Dabei findet sich in dem Blut der Kranken die Menge der Harnsäure beträchtlich vermehrt, weshalb man gewöhnlich die G. als den Folgezustand einer besondern Art der Blutentmischung und einer eigentümlichen Störung des allgemeinen Stoffwechsels, der sog. harnsauren Dyskrasie, betrachtet. Die chronische, irreguläre oder atonische G. besteht darin, daß diese Anfälle mehrere, oft viele Jahre hintereinander besonders im Frühjahr und Herbst wiederkehren, gewöhnlich mit geringen Schmerzen und ohne Fieber, aber länger andauernd. Die sog. verlarvte G. ist derselbe Krankheitszustand, spricht sich aber nicht in den Knochen, sondern in andern Körperteilen durch Verdauungsbeschwerden, Hautausschläge u. s. w. aus. Gewöhnlich befällt die G. die kleinern Gelenke, die Zehen, Finger, das Knie u. s. w., bei unregelmäßigem Verlaufe jedoch auch die Kopfknochen, das Rückgrat und die Kreuzgegend; auch zieht sie von einer Stelle zur andern. Die chronische G. hat oft Ablagerungen fester, hauptsächlich aus harnsauren Salzen bestehender Massen zur Folge, entweder in den Gelenken (die sog. Gichtknoten) oder äußerlich an den Knochen und den Ohrknorpeln, oder in innern Teilen, dem Herzen, den Häuten der größern Gefäße, zuweilen auch Nieren- oder Blasensteine. Bisweilen bricht die entzündete Haut über einem gichtischen Gelenk auf, und es bildet sich so ein Gichtgeschwür, aus dem sich mehr oder minder reichlicher, mit weißen mörtelartigen Massen vermischter Eiter entleert.

Bei der Behandlung der G. muß der Arzt hauptsächlich dieselbe vom Rheumatismus (s. d.) zu unterscheiden wissen und mehr die Verhütung weiterer Anfälle berücksichtigen, als etwa den Anfall, der eine Art Krisis bildet, durch starke entzündungswidrige Mittel in seinem Laufe hemmen wollen. Während des Anfalls selbst lagere man das erkrankte Glied mäßig erhöht, bestreiche das entzündete und geschwollene Gelenk reichlich mit einem milden Fett oder Öl und umwickle es mit gewärmter Watte, Flanell oder Werg; dabei genieße der Kranke nur eine schmale stickstoffarme Kost (am besten Wassersuppen, Gemüse, getrocknetes Obst), trinke viel Selters- oder Sodawasser und sorge durch Klystiere oder milde Abführmittel für regelmäßige Stuhlentleerung; bei großer Schmerzhaftigkeit und Schlaflosigkeit ist das Morphium oft nicht zu entbehren. Die eigentliche Kur muß erst nach vollendetem Anfall beginnen, und hierzu ist besonders der Gebrauch einiger Mineralbäder, wie Aachen, Teplitz, Wiesbaden, Gastein, Wildbad, Karlsbad, Marienbad, Kissingen und Homburg, auch der Sol- und Dampfbäder zu empfehlen. Jedoch gelingt es selten, die Krankheit vollkommen zu heben, da, wie schon die Erblichkeit derselben zeigt, ihr eigentlicher Keim sehr tief im Körper wurzelt. Ohne eine gründliche und dauernde Änderung seiner Lebensweise kann der Kranke nicht hoffen, von weitern Gichtanfällen verschont zu bleiben; eine einfache und mäßige Diät, besonders große Mäßigkeit im Genuß stickstoffreicher und fetter Nahrungsmittel (Fleisch, Eier, Käse) und alkoholreicher Getränke, fleißiges Wassertrinken, angemessene körperliche Bewegung im Freien und bei kräftigem Atmen sind hierzu ganz unerläßlich erforderlich. Von den Arzneimitteln werden das Colchicum sowie das Piperacidin am meisten empfohlen. Gegen die zurückbleibende Gelenksteifigkeit erweist sich die methodische Anwendung der Massage (s. d.) nützlich. — Vgl. Pagenstecher, G. und Rheumatismus (3. Aufl., Lpz. 1889); Ebstein, Die Natur und Behandlung der G. (Wiesb. 1882); derf., Das Regimen bei der G. (ebd. 1885); Diruf, Die Lebensweise für Gicht- und Steinkranke (Kissing. 1891).

Gichtaufzug, s. Gicht (in der Hüttenkunde).

Gichtbeeren, s. Johannisbeere.

Gichtel, Joh. Georg, Mystiker, geb. 14. Mai 1638 zu Regensburg, studierte zu Straßburg Theologie und die Rechte, war dann Rechtsanwalt, zuerst in Speyer, seit 1664 in Regensburg. Nach seiner Überzeugung des unmittelbaren Verkehrs mit der übersinnlichen Welt in Träumen und Visionen gewürdigt, bemühte er sich, in enger Verbindung mit einem Baron Welz, eine «christerbauliche Jesusgesellschaft» ins Leben zu rufen. Bei seinen zu diesem Zwecke unternommenen Reisen geriet er in immer größern Zwiespalt mit der luth. Geistlichkeit und wurde nach seiner Rückkehr nach Regensburg als Wiedertäufer angeklagt und aus der Stadt verwiesen. Nach vorübergehendem Aufenthalte in Gernsbach im Badischen und in Wien begab er sich 1666 nach Zwolle in Holland und 1668 nach Amsterdam, wo er 21. Jan. 1710 starb. In Amsterdam war G. mit den Schriften Jakob Böhmes (s. d.) bekannt geworden, die er zuerst vollständig (9 Bde., Amsterd. 1682) herausgab. Seine eigene Lehre ist nur eine praktisch-ascetische Weiterbildung der Böhmeschen Theosophie; ihm eigentümlich aber ist die schwärmerische Lehre vom Melchisedekschen Priestertum, vermöge deren er sich und andern «Erleuchteten» die Kraft zuschrieb, in Nachahmung des stellvertretenden Leidens Christi Seelen aus der Verdammnis zu erlösen. Er verwirft die Ehe, schätzt theol. Wissenschaft gering und fordert freiwillige Armut. Seine Anhänger, Gichtelianer oder Engelsbrüder (nach Matth. 22, 30) genannt, weil sie durch Enthaltung von der Ehe und Weltlust, durch Kontemplation und andere Mittel den Engeln gleich zu werden dachten, haben sich, obschon nicht zahlreich, in Amsterdam und Leiden, sowie hier und da in Deutschland bis in die Neuzeit erhalten. G.s Briefe erschienen gesammelt in «Theosophia practica» (7 Bde., Leiden 1722; Bd. 7 enthält die Lebensbeschreibung). — Vgl. Lipsius in Erfch und Grubers «Allgemeiner Encyklopädie der Wissenschaften und Künste» (Sekt. 1, Bd. 66, Lpz. 1858).

Gichter, Kinderkrankheit, s. Eklampsie.

Gichtgalerie, s. Gicht (in der Hüttenkunde).

Gichtgase, Gichtgasfang, s. Eisenerzeugung (Bd. 5, S. 924 fg.).

Gichtgeschwür, s. Gicht (mediz.).

Gichthungerwespen, s. Evaniidae.

Gichtiger Mund, im deutschen Mittelalter das Geständnis im Strafverfahren, auf Grund dessen Verurteilung erfolgen konnte. Zusammen genannt werden als Überführung vor dem Femgericht (s. d.) G. M., handhafte That (Ergreifung auf frischer That) und blickender Schein (Augenschein, wie wenn der Leichnam des Ermordeten vorgelegt wird).

Gichtknoten, s. Gicht (mediz.).

Gichtkörner des Weizens, s. Gallen (S. 488 a).

Gichtmittel von Laville, s. Geheimmittel.

Gichtpapier (Charta resinosa s. antirheumatica), mit Schiffspech, Terpentin und Kolophonium getränktes Papier, das zum Einhüllen gichtkranker Glieder benutzt wird. Das sog. Hamburger G.

enthält außerdem noch Kantharidenpulver, Tolubalsam, Elemi und Perubalsam. (S. auch Geheimmittel [Papier Fayard] und Gichttaffet.)

Gichtpulver von Wundram, s. Geheimmittel.

Gichtrose, s. Päonie.

Gichtrübe, s. Bryonia.

Gichtschwamm (Cadmia fornacum), schwammige Ansätze (Ofenbrüche), die sich namentlich bei Verarbeitung von zinkhaltigen Blei- und Eisenerzen über Schachtöfen in der Nähe der Gicht bilden und, weil meist sehr zinkoxydreich, zur Zink- und Zinkfarbengewinnung verwendet werden.

Gichtstaub, s. Hüttenrauch.

Gichttaffet, eine Art Wachstaffet, dient zum Einhüllen gicht- und rheumatismuskranker Körperteile und entfaltet durch Anregung der Hautthätigkeit eine ableitende Wirkung. (S. auch Gichtpapier.)

Gichtvogel, soviel wie Fichtenkreuzschnabel (s. Kreuzschnabel), weil dieser, gefangen gehalten, die Gicht «an sich ziehen» soll.

Gichtwatte von Pattison, s. Geheimmittel.

Gickelhahn, Berg bei Ilmenau, s. Kickelhahn.

Giddah, Dschiddah, älteres Getreidemaß in einigen Orten des brit. Ostindien: in Masulipatam = $^1/_{38400}$ Garce (s. d.) oder 14,338 Centiliter; im Norden von Maisur gleich dem Gewicht von 84 Madras-Rupien oder spätern Britisch-Ostindischen Compagnie-Rupien = 979,76 g.

Gide (spr. schihd), Théophile, franz. Maler, geb. 15. Aug. 1822 zu Paris, war Schüler von Paul Delaroche und Léon Cogniet und starb 29. Nov. 1890 in Paris. Er widmete sich hauptsächlich der Genremalerei, lieferte aber auch histor. Gemälde. Hervorzuheben sind: Die Verurteilung Cinq-Mars' (1855), Auferweckung des Jünglings von Nain (1857), Sully verläßt den Hof Ludwigs XIII. (1863), Neapolitanische Sänger (1864), Studierende Mönche (1865; Museum in Alençon), Ambulance im Kloster Cimies in Nizza (1873), Karl IX. unterschreibt den Befehl zur Ermordung der Hugenotten (1876), Ludwig IX. vom Hofnarren beim Gebet überrascht (1877), Othello seine Abenteuer erzählend (1879), Schachmatt (1884), Ein Maler im Kloster (1887).

Gidĕon oder, wie sein eigentlicher Name gewesen zu sein scheint, Jerubbaal, der erste Israelit, der König genannt wird. Er war Herrscher zu Ophra, der Hauptstadt des manassitischen Unterstamms Abieser. Sein Ruhm knüpft sich an die Besiegung der Midianiter, über die das Buch der Richter (Kap. 6—8) Widersprechendes berichtet, und an die Errichtung einer Kultstätte mit Gottesbild zu Ophra, die nur noch angedeutet wird. In dem jetzigen Richterbuch wird er, sehr im Widerspruch mit den in diesem miterhaltenen alten Nachrichten, zu einem der sog. Richter gestempelt. Sprichwörtlich geworden ist die nach einer der Erzählungen vor seinem Angriffe auf die Midianiter ausgegebene Losung: «Hie Schwert des Herrn und Gideon» (Richter 7, 18, 20).

Gids, De (spr. chidds; frz. guide, «Führer»), die bedeutendste Monatsschrift Hollands. Sie erscheint seit 1838 und hat unter Leitung Potgieters und Bakhuizens der niederländ. Litteratur Natur und Wahrheit zurückgegeben. Potgieter blieb, nachdem Bakhuizen sich zurückgezogen hatte, bis 1865 die Seele der Zeitschrift. Diese behauptete auch nach seinem Rücktritt ihren alten Ruf; als aber allmählich eine neue Richtung in der Litteratur entstand, von der «De G.» sich abwendete, erschien 1885 als Protest «De Nieuwe G.» («Der neue G.»), der eine Revolution in der Litteratur predigte, aber auf die Dauer die gehegten Wünsche nicht erfüllte. Neuerdings scheint sich G. der neuesten Schule zuzuwenden.

Gieb., bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für den Zoologen und Paläontologen Christian Gottfried Andreas Giebel, geb. 13. Sept. 1820 zu Quedlinburg, gest. 14. Nov. 1881 als Professor zu Halle; er schrieb: «Odontographie» (mit 52 Tafeln, Lpz. 1854), «Die Säugetiere» (11 Lfgn., ebd. 1853—55; in neuer, zu Bronns «Klassen und Ordnungen des Tierreichs» gehöriger Bearbeitung, ebd. 1874 fg.), die erste Monographie der «Insecta epizoa» (mit 20 Tafeln, ebd. 1874), «Gaea excursoria germanica» (ebd. 1848), «Lehrbuch der Zoologie» (Darmst. 1857; 6. Aufl. 1880), «Tagesfragen aus der Naturgeschichte» (Berl. 1858; 3. Aufl. 1859), «Naturgeschichte des Tierreichs» (5 Bde., Lpz. 1858—64), «Vogelschutzbuch» (4. Aufl., Berl. 1877), «Landwirtschaftliche Zoologie» (Glog. 1868; neue Ausg. 1873), «Thesaurus Ornithologiae» (3 Bde., Lpz. 1872—77) u. a.

Giebel (frz. fronton), die senkrechte Begrenzung eines Dachraums bei Pult- und Satteldächern, dann auch, als Abkürzung für Giebelmauer und Giebelwand, die das Gebäude an der schmalen Seite abschließende Wand samt dem darüber befindlichen Dachgiebel. Je nachdem das Dach (s. d.) sattel- oder pultförmig, hoch oder niedrig ist, den G. überragt oder von demselben überragt wird (überdeckter und freier G.), bekommt der G. eine verschiedene Form, meistens ist er jedoch ein Dreieck. Nur ausnahmsweise, wenn der Durchschnitt des Dachs bogenförmig ist, kommt wohl auch ein G. vor, dessen obere Abgrenzung Bogenform hat. Der vielfach Frontispiz (s. d.) oder Fronton genannte Stirngiebel wird gewöhnlich auf allen drei Seiten von Gesimsen umrahmt. In der klassischen Architektur des Altertums war der G., dem flachen Marmordach des Tempels entsprechend, stets ein oben stumpfwinkliges, gleichschenkliges Dreieck, dessen Grundlinie zur Höhe in einem bestimmten Verhältnis stand. Das Giebelfeld (Tympanon), d. h. der Raum zwischen den begrenzenden Gesimsen, wurde bei größern Tempeln (Tempel zu Ägina, Parthenon zu Athen, Zeustempel zu Olympia u. s. w.) oft mit Statuengruppen, bei kleinern Gebäuden mit Reliefs geschmückt. Eine besondere Zierde der antiken Tempelgiebel sind die an den untern Enden und der Spitze befindlichen Akroterien (s. d.). Im Mittelalter wurde Dach und G., letzterer bei Wohnhäusern in den Städten gewöhnlich nach der Straße gerichtet, sehr hoch und meist als gleichseitiges Dreieck oder noch spitzer gebildet. Der G. ist dann nicht mehr von Gesimsen umschlossen, sondern in freier Weise als ganz selbständiges Werk architektonisch ausgebildet. Im Zeitalter der Gotik wurde er mit Abtreppungen, Zinnen, Maßwerk, Türmchen u. s. w., im Zeitalter der Renaissance mit mehrern Pfeilerstellungen und Gebälken übereinander, Fenstern, Nischen, Reliefs, Obelisken, Statuen, Büsten u. s. w. geschmückt. Er erhebt sich dann bisweilen weit über die Dachlinien hinaus und wird im 16. Jahrh. zum hervorragendsten Schmuck am bürgerlichen wie fürstl. Wohnhause (Ziergiebel). Schöne Beispiele von got. und Renaissancegiebeln finden sich in fast allen ältern deutschen Städten. In der Barockzeit erhielt der G. Voluten und andere geschwungene Linien und wurde oft in der Mitte durchbrochen, die Lücke durch Büsten, Vasen auf Postamenten u. s. w. ausgefüllt.

Digitized by Google

Giebel oder Gibel heißt in manchen Gegenden Deutschlands die Teichkarausche (s. Karausche).

Giebelfeld, s. Giebel.

Giebichenstein, Dorf im Saalkreis des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, an der Saale, über die seit 1890 eine eiserne Brücke führt, unmittelbar nördlich an Halle anstoßend, hat (1890) 14487 (7199 männl., 7288 weibl.) E., darunter 456 Katholiken; Post, Telegraph, alte evang. Bartholomäuskirche mit Kreuzschiff, im 17. Jahrh. umgebaut, kath. St. Norbertkirche, Baptistenbetsaal, 2 Bürgerschulen, kath. Privatschule, Wasserwerk (1893), gleichzeitig für die Nachbarorte Trotha und Cröllwitz; Baumwollspinnerei (400 Arbeiter, 24000 Spindeln), 3 Maschinenfabriken, Eisengießerei mit Maschinenfabrik, Metallgießerei sowie Fabrikation von Kupferwaren (2 Fabriken), Kunsteis (Hallesche Eiswerke), Chamottewaren, Bierbrauerei mit Eisfabrik, Mehl- und Schneidemühle, Braunkohlenwerk, große Porphyrsteinbrüche sowie eine der größten preuß. Domänen. Am Fuße der hart am Saale-Ufer aufsteigenden Trothaer Felsen steht seit 1890 ein Denkmal (Reliefbild, von Kaffsack) zur Erinnerung an die Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. G. ist durch seine reizende Lage, besonders aber historisch merkwürdig wegen der Ruinen des alten Doppelschlosses G. Das obere Schloß, die alte Festung, ursprünglich Reichsschloß, wird urkundlich zuerst 961 unter Kaiser Otto I. erwähnt. Otto schenkte 965 G. nebst dem ganzen Bezirk um Halle der Kirche zu Magdeburg, und seitdem entstand am Fuße der Burg die feste Residenz der Erzbischöfe. Seit Kaiser Heinrich II., der seit 1013—14 hier zuerst lombard. Große internierte, diente das obere Schloß wegen seiner festen und einsamen Lage als Staatsgefängnis, in welchem unter andern noch unter ihm Heinrich von Österreich, später Herzog Ernst von Schwaben (1027—29) und Herzog Gottfried von Lothringen (1044—46) festgehalten wurden. Die Burg wurde 1442 neu befestigt, im 16. Jahrh. verfiel sie mehr und mehr, 1572 wurde sie durch Wetterschaden und Brand verheert. Im Dreißigjährigen Kriege zerstörten sie 1636 die Schweden unter Banér vollends. Das hier 29. Juli 1846 eröffnete Solbad Wittekind (s. d.) mit Sanatorium ist zugleich Vergnügungsort der Hallenser, ebenso die nahe Saalschloßbrauerei und der Reilsberg mit Park und Aussichtspunkten. — Vgl. Hendel, Chronik von G. (Halle 1818); Hagen, Die Stadt Halle (2 Bde., ebd. 1867; nebst 4 Ergänzungsheften, 1868—73); Müldener, G., Wittekind, Cröllwitz (ebd. 1874).

Gieboldehausen, Marktflecken im Kreis Duderstadt des preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, 16 km südlich von Osterode, an der rechts zur Leine fließenden Rhume und an der Nebenlinie Wulften-Duderstadt der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Göttingen), hat (1890) 2125 E., Post, Telegraph, kath. und evang. Kirche; Dampfsägewerk, Holzschleiferei, Nesselweberei.

Giech, altes fränk. Geschlecht, das seinen Stammsitz, die Burg G., schon im 12. Jahrh. an Bamberg verlor und als erstes bleibendes Besitztum Ellern (jetzt Burgellern) bei Scheßlitz erwarb. Gegen 1350 teilte es sich in zwei Hauptlinien, von denen die ältere, zu Brunn, im 17. Jahrh. erlosch, während die jüngere (Ellern-Kröttendorf) noch gegenwärtig blüht. Durch eine Erbtochter der 1564 im Mannsstamme erloschenen Förtsch zu Thurnau kam der Markt Thurnau mit anderm bedeutenden Grundbesitz erst zur Hälfte, 1731 ganz an das Haus G., das 1680 in den Reichsfreiherrenstand und 1695 in den Reichsgrafenstand erhoben worden war. Karl Gottfried, Graf von G., führte 1723 das Erstgeburtsrecht in seinem Hause ein. Schon vorher (1699) hatte er zur endlichen Beseitigung hundertjähriger Irrungen und Streitigkeiten mit dem benachbarten fürstl. Hause Brandenburg-Kulmbach einen Vergleich abgeschlossen, in welchem den Grafen von G. von seiten Brandenburgs die Landeshoheitsrechte über die Herrschaft Thurnau zugestanden wurden. Als wirkliche Inhaber der Landeshoheit und als Landesherren erlangten sie hierauf 1726 Sitz und Stimme im fränk. Reichsgrafenkollegium. Seit 1731 bildete Thurnau den eigentlichen Mittelpunkt des G.schen Besitzes, an den sich das ältere Eigentum des Hauses, das sich im reichsritterschaftlichen Verbande befand, anschloß. Jedoch entzog die Krone Preußen, weil jener Receß von 1699 mit Brandenburg-Kulmbach ohne Preußens Einwilligung abgeschlossen war, dem Hause G. 1796 die Landeshoheit, gewährte ihm aber vermöge einer eigenen Staats- und Assekurationsakte vom 10. Nov. 1796 sehr wesentliche Rechte, Vorzüge und Einkünfte. Gleichwohl fuhr das fränk. Grafenkollegium bis zur Auflösung des Deutschen Reichs fort, den Grafen von G. als ein Kollegialmitglied zu betrachten. 1806 ging das G.sche Haus in die franz. Landesadministration, 1810 an die Krone Bayern über, führt seit 1831 das Prädikat «Erlaucht» und übt alle standesherrlichen Rechte. Die Standesherrlichkeit des Hauses im Sinne des Art. 14 der Deutschen Bundesakte wurde 9. April 1861 von Bayern ausdrücklich anerkannt.

Graf Franz Friedrich Karl von G. (geb. 29. Okt. 1795, gest. 2. Febr. 1863) war erst Regierungsrat, dann Regierungsdirektor in Würzburg, bis er 1838 als Regierungspräsident von Mittelfranken nach Nürnberg übersiedelte. Sein Austritt aus dem Staatsdienst (1840), dessen Motive er offen dem Könige in einer ohne sein Wissen im Druck erschienenen (Stuttg. 1840) Denkschrift darlegte, erregte allgemeine Aufmerksamkeit. Noch gesteigert ward das Interesse, als er seine «Ansichten über Staats- und öffentliches Leben» (2. Aufl., Nürnb. 1843) herausgab. Als Protestant nahm er an dem Kniebeugungsstreite (s. Kniebeugung) mit einigen Schriften thätigen Anteil. G. ward 1848 in das Frankfurter Parlament gewählt. Seit dem Tode seines Bruders (1846), dem er im Besitz von Thurnau und der Würde eines erblichen Reichsrats folgte, beteiligte er sich an den wichtigsten Verhandlungen der bayr. Ersten Kammer. Das von ihm entworfene «Hausgesetz im Geschlechte der Grafen und Herren von G.» (1855) ist eine in ihrer Art bedeutende Arbeit. Sein Sohn, Graf Karl Gottfried von G., geb. 15. Sept. 1847, ist das jetzige Haupt des Hauses.

Gien (spr. schiäng). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Loiret, hat 1441,39 qkm, (1891) 62650 E., 49 Gemeinden und zerfällt in die 5 Kantone Briare (323,92 qkm, 16141 E.), Châtillon-sur-Loire (222,73 qkm, 10967 E.), G. (359,58 qkm, 18473 E.), Ouzouer-sur-Loire (208,08 qkm, 6905 E.), Sully-sur-Loire (327,08 qkm, 10164 E.). — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements G., an der Loire, über welche hier eine Brücke von 12 Bogen führt, und an den Linien Paris-Nevers-Lyon, Fontenoy-G. (56 km) der Franz. Mittelmeerbahn und G.-Orléans (63 km)

der Franz. Orléansbahn, Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz und eines Friedensgerichts, hat (1891) 6867, als Gemeinde 8519 E., ein 1494 von Anna von Beaujeu erbautes Schloß, Fabriken in Fayence- und Töpferwaren, Gerberei, Färberei und Brennerei und Handel mit Holz, Wolle und Getreide. 1864 wurden hier gallo-röm. Bäder entdeckt. — Vgl. Marchand, Histoire de la ville, des seigneurs et du comté de G. (Orléans 1886).

Giengen an der Brenz, Stadt im Oberamt Heidenheim des württemb. Jagstkreises, 10 km im SO. von Heidenheim, an der zur Donau gehenden Brenz und an der Linie Aalen-Ulm (Brenzbahn) der Württemb. Staatsbahnen, hat (1890) 3176 meist evang. E., Post, Telegraph, Real- und Lateinschule; Fruchtschranne, 2 Malzfabriken, 2 Mühlen, Kratzenfabrik, Musselinglasschleiferei, Tuchmachereien, Gerbereien, Fabriken von Filz- und Spielwaren, Orgeln, Orgelpfeifen, bedeutende Viehmärkte und ist der Hauptsitz der deutschen Filzfabrikation (Vereinigte Filzfabriken, Aktiengesellschaft mit vier auswärtigen Filialfabriken).

Gienmuschel (Chama), eine in etwa 50 lebenden Arten die wärmern Meere bis zum Mittelmeer bewohnende Muschelgattung mit dickschaligem, ungleichklappigem Gehäuse, das angewachsen ist und daher zu einer unregelmäßigen Entwicklung neigt. Unter den fossilen Verwandten ist die jurassische Widdermuschel (Diceras arietinum *Lam.*, s. vorstehende Abbildung) durch zwei aufgewundene Schalen ausgezeichnet.

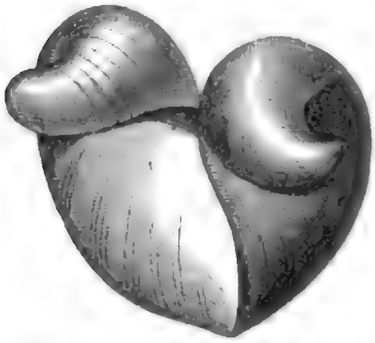

Gieren, das Abweichen eines Schiffs vom geraden Kurse, wenn es schlecht steuert oder schlecht gesteuert wird. Ersteres findet statt, wenn es keine guten Formen hat oder unrichtig belastet ist. Luvgierig heißt ein Schiff, wenn es das Bestreben zeigt, bei seitlichem Winde mit dem Kopfe luvwärts, d. h. gegen den Wind anzugehen. Dies rührt meistens von falscher Stauung her, durch die der Tiefgang des Vorderteils zu groß geworden ist. Das Hinterteil bietet alsdann dem Wasser weniger Widerstand und weicht deshalb dem Winddrucke leichter aus als jenes. Man gleicht diesen Fehler durch größere Belastung des Hinterteils oder Veränderung der Segelstellung aus. Leegierig bezeichnet das Gegenteil.

Gierfalke (Falco gyrfalco *L.*), norwegischer Jagdfalke, ein schöner, 54 cm im männlichen, 57 cm im weiblichen Geschlecht lang werdender Edelfalke, der unten weiß mit dunkeln Querflecken, oben hell schieferblau mit dunklern Querbinden ist. Bewohnt den hohen Norden, kommt in kalten, schneereichen Wintern selten nach Deutschland. Der G. war ein besonders geschätzter Beizfalke.

Gierke, Otto, Rechtsgelehrter, geb. 11. Jan. 1841 zu Stettin, studierte in Heidelberg und Berlin die Rechte, trat dann in die Praxis, wurde 1865 Gerichtsassessor und habilitierte sich 1867 als Docent des deutschen Rechts zu Berlin, wurde 1871 zum außerord. Professor ernannt, 1872 als ord. Professor der Rechte nach Breslau und 1884 nach Heidelberg, 1887 nach Berlin berufen. Sein bedeutendstes Werk ist «Das deutsche Genossenschaftsrecht» (3 Bde., Berl. 1868—81). Eine Ergänzung dazu bildet: «Die Genossenschaftstheorie und die deutsche Rechtsprechung» (ebd. 1887). Außerdem sind zu erwähnen: «Der Humor im deutschen Recht» (ebd. 1871; 2. Aufl. 1887), «Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien» (Bresl. 1880), «Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs und das deutsche Recht» (Lpz. 1889). Auch ist G. Herausgeber der «Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte» (Heft 1—48, Bresl. 1878—94).

Giers, Gertrud, Schauspielerin, geb. 7. Dez. 1855 in Köln, trat 1880 zuerst am Kölner Theater auf, war dann kürzere Zeit am Hoftheater in Cassel, 1881—86 am Hamburger Stadttheater, 1886—88 in Frankfurt engagiert und ist seit 1889 Mitglied des Hoftheaters in Hannover. Ihre von großem Erfolg begleiteten Gastspiele führten sie nach Berlin, Petersburg, Moskau, Kopenhagen, Neuyork. Sie ist eine der begabtesten Heroinen von hinreißendem Schwung und großen Mitteln. Zu ihren hervorragendsten Rollen gehören Medea, Phädra, Iphigenie, Jungfrau von Orléans.

Giers, Nikolaj Karlowitsch von, russ. Staatsmann, geb. 9. Mai 1820, aus einer in Finland angesessenen schwed. Familie, trat 1838 in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein und wurde dem Asiatischen Departement zugeteilt. Während des ungar. Feldzugs (1848—49) war G. dem russ. Hauptquartier als diplomat. Funktionär attachiert. Darauf zum ersten Botschaftsrat in Konstantinopel ernannt, befand er sich während des Krimkrieges als Kanzleichef des Generalkommissars in der Moldau-Walachei, 1857 in Bessarabien. 1858 ging G. als Generalkonsul nach Ägypten, Ende 1859 als Generalkonsul und diplomat. Agent in die Donaufürstentümer und 1863 als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Teheran, dann nach Bern und 1872 nach Stockholm. 1875 wurde er nach Petersburg berufen, wo er als Gehilfe des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten die Aufgabe erhielt, das russ. Konsularwesen neu zu gestalten. 1878 verhandelte er mit England wegen Afghanistan und 1881 wegen des Vorrückens gegen Merw; zugleich erledigte er nach mehrjährigen Unterhandlungen den wegen des Kuldschagebietes entstandenen Konflikt mit China durch Abschluß des Vertrags vom 23. Febr. 1881. Nach der Thronbesteigung Alexanders III. richtete G. im Auftrage desselben, 16. März 1881, ein Rundschreiben an die Vertreter Rußlands bei den auswärtigen Regierungen, worin er die Politik des neuen Kaisers als eine friedliche, der innern Entwicklung des Staates hauptsächlich gewidmete bezeichnete. Bei der Zusammenkunft, welche Kaiser Alexander III. mit Kaiser Wilhelm I. 9. Sept. 1881 in Danzig hatte, konferierte G. mit dem Fürsten Bismarck. Als Fürst Gortschakow von der Leitung des Ministeriums des Auswärtigen entbunden wurde, trat G. 9. April 1882 an seine Stelle. G., ein Gegner aller panslawistischen Kriegsgelüste, wirkte in diesem Sinne bei seiner Zusammenkunft mit dem Fürsten Bismarck in Varzin 17. Nov. 1882, bei seinem Aufenthalt in Rom und in Wien 24. Jan. 1883. Den gleichen Charakter trug auch das Rundschreiben vom 9. Juni 1883, worin G. den kaiserl. Dank für die beim Krönungsfest kundgegebenen Sympathien des Auslandes aussprach.

Digitized by Google

Während der Dreikaiſerzuſammenkunft in Skiernie-wice 15. bis 17. Sept. 1884 hatte G. dort mehrere Unterredungen mit dem Fürſten Bismarck und dem Grafen Kalnoky. Bei der Kaiſerzuſammenkunft in Kremſier 25. und 26. Aug. 1885 war er in ſtetem Verkehr mit dem Grafen Kalnoky. Am 7. Okt. 1885 beſuchte er den Fürſten Bismarck in Friedrichs-ruh und erhielt 26. und 27. Aug. 1886 während ſeines Aufenthalts in Franzensbad den Beſuch des Fürſten Bismarck, als gerade die Bulgariſche Frage durch die gewaltſame Entfernung des Fürſten Alexander in eine höchſt ſchwierige Phaſe trat. G. gewann den Zaren für ſeine ſeitdem feſtgehaltene Politik des Zuwartens und der freien Hand, um die Kraft Rußlands nicht in kleinen Händeln zu zer-ſplittern, ſondern mit voller Macht in eine günſtige europ. Konſtellation eingreifen zu können. G. ver-mied daher jede Verwicklung, die Rußland an der freien Benutzung des günſtigen Augenblicks hindern könnte. Dieſe Politik blieb nicht ohne Widerſpruch ſeitens der ruſſ. Nationalpartei, namentlich Katkows. Daß aber der Kaiſer doch fortdauernd mit ihr über-einſtimmte, bewies die huldvolle Auszeichnung, die G. gelegentlich ſeines fünfzigjährigen Dienſtjubi-läums 25. Okt. 1888 durch Alexander III. zu teil wurde. Nicht nur, daß der mehrmals bedrohte Friede immer wieder aufrecht erhalten wurde, ſon-dern auch, daß das ſeit dem letzten Kriege mit der Türkei erſchütterte Anſehen Rußlands in Europa ſich entſchieden gehoben hat, hat letzteres zum großen Teil der klugen, zurückhaltenden Politik G.' zu danken gehabt. Bald nach der Kaiſerzuſammen-kunft, 17. Aug. 1890 in Narva, erhielt G. zur Her-ſtellung ſeiner Geſundheit einen längern Urlaub; aus gleichem Grunde begab er ſich Sommer 1892 wieder nach dem weſtl. Europa und kehrte erſt im April 1893 nach Rußland zurück. Er ſtarb 26. Jan. 1895 in Petersburg.

Giersberg, Burgruine, ſ. Rappoltſtein.

Gierſch, Pflanze, ſ. Aegopodium.

Gierymſki, Max, poln. Maler, geb. 15. Okt. 1846 in Warſchau, kämpfte 1863 als Offizier der Inſurgenten gegen Rußland, ſtudierte nach Beendi-gung des Aufſtandes in Warſchau Muſik und ging 1865 nach München an die Akademie, wo er ſich erſt bei A. Wagner, dann in den Ateliers von F. Adam und von E. Schleich ausbildete. Obwohl ihm nicht einmal ein Jahrzehnt von künſtleriſcher Thätigkeit vergönnt war, entfaltete er doch in ſeinen meiſt poln. Motiven entnommenen Bildern eine erſtaunliche Veranlagung in zeichneriſcher wie maleriſcher Hin-ſicht. Von ſeinen Gemälden ſind zu nennen: Polniſche Spinnſtube, Polniſche Landſtraße im Winter, Pi-ſtolenduell zu Pferd, Jagdzuſammenkunft im Walde, Betende Juden, Beſuch beim Mondſchein, Inſur-genten im Walde, Koſaken auf dem Marſche und endlich ſein letztes in Rom vollendetes Bild: Par-forcejagd im vorigen Jahrhundert (1874; National-galerie in Berlin). 1872 zum Mitglied der Ber-liner Akademie ernannt, ſtarb er bereits 16. Sept. 1874 in Reichenhall.

Gieſe, Ernſt Friedrich, Architekt, geb. 16. April 1832 zu Bautzen, ſtudierte ſeit 1851 an der Aka-demie zu Dresden unter Nicolai und begann 1857, nach dreijährigem Aufenthalt in Italien, eine ſelb-ſtändige Bauthätigkeit in Dresden. 1860 als Pro-feſſor an die Akademie zu Düſſeldorf berufen, kehrte er 1872 von dort nach Dresden zurück und wurde 1878 Profeſſor am dortigen Polytechnikum. Seit 1874 iſt er mit dem Architekten Paul Weidner zu gemeinſamer Thätigkeit verbunden. Schon früher hatte G. ſich durch erfolgreiche Teilnahme an Wett-bewerben einen Namen gemacht, die in Gemeinſchaft mit Weidner zu einer Reihe höchſt ehrenvoller Aus-zeichnungen führte. Bei den größten Wettbewerben (Rathaus zu Hamburg 1876, Reichstagsgebäude zu Berlin 1882, Reichsgerichtsgebäude zu Leipzig 1885, Ausſtellungsgebäude in Dresden 1888 und vielen andern) erhielten ſie Preiſe. Das Ergebnis ſolcher waren die Bauausführungen des Stadttheaters (1873) und der Kunſthalle (1878) zu Düſſeldorf, der Lutherkirche zu Dresden (1882); der Centralbahnhof in Dresden wird zur Zeit nach ihren Plänen aus-geführt. Außerdem baute G. die Oberlauſitzer Bank zu Zittau, das Gewandhaus zu Bautzen, zahlreiche Wohnhäuſer und Villen in Dresden und den Nach-barſtädten ſowie am Rhein.

Gieſebrecht, Friedr. Wilh. Benjamin von, Ge-ſchichtſchreiber, geb. 5. März 1814 zu Berlin, ſtudierte auf der Univerſität daſelbſt, wo ihn Ranke beſon-ders für das Studium der Geſchichte gewann, und war dann 20 Jahre lang Lehrer am Joachimsthal-ſchen Gymnaſium in Berlin. 1857 wurde G. als Profeſſor der Geſchichte nach Königsberg, 1862 nach München berufen, wo er zugleich Direktor des Hiſtoriſchen Seminars und Sekretär der Hiſtori-ſchen Kommiſſion wurde. Durch Verleihung des Ordens der bayr. Krone wurde er 1865 in den Adelſtand erhoben, 1872 zum Geheimrat und zum ſtellvertretenden Vorſitzenden des neu errichteten oberſten Schulrats für Bayern ernannt. Seit 1873 war G. auch Sekretär der hiſtor. Klaſſe der Akade-mie der Wiſſenſchaften. Er ſtarb 18. Dez. 1889 in München. Für Rankes «Jahrbücher des Deut-ſchen Reichs unter dem ſächſ. Hauſe» ſchrieb G. die «Geſchichte Ottos II.» (Berl. 1840). 1841 veröffent-lichte er die «Annales Altahenses», eine verloren ge-gangene wichtige Quellenſchrift des 11. Jahrh., die G. aus den daraus erhaltenen Citaten, welche ſich zahl-reich in ſpätern Werken fanden, wiederherſtellte. Eine glänzende Beſtätigung ſeiner Wiederherſtellung er-hielt G. durch die 1870 von E. von Öfele in Aventins Nachlaß wieder aufgefundenen echten Annalen. Als Frucht einer wiſſenſchaftlichen Reiſe nach Italien (1843—45) veröffentlichte G. u. a.: «De litterarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis» (Berl. 1845). Sein Hauptwerk iſt die «Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit» (Bd. 1—5, Braunſchw. 1855—88; Bd. 1—3 in 5. Aufl., Lpz. 1881—90), das wegen der Gründlichkeit der Quellenforſchung, der geiſtvollen Charakteriſtiken und der meiſterhaften Darſtellung, beſonders im erſten Bande, verdienten Beifall gefunden hat. Auch wurde ihm der große, von Friedrich Wilhelm IV. ausgeſetzte Preis für ausgezeichnete Leiſtungen auf dem Gebiete der deutſchen Geſchichte von der Berliner Akademie zu-erkannt. 1874 übernahm G. die Redaktion der von Heeren und Ukert begonnenen «Geſchichte der europ. Staaten». Von ſeinen Schriften ſind noch zu er-wähnen: die Überſetzung des Gregor von Tours (2 Bde., in den «Geſchichtſchreibern der deutſchen Vorzeit», Lfg. 12 u. 16, Berl. 1851; 2. Aufl. 1878), «De Gregorii VII registro emendando» (Braunſchw. 1858), «Deutſche Reden» (Lpz. 1871) und «Arnold von Brescia» (Münch. 1873). — Vgl. Riezler, Ge-dächtnisrede auf Wilhelm von G. (Münch. 1891).

Gieſebrecht, Ludwig, Dichter und Geſchicht-ſchreiber, Oheim des vorigen, geb. 5. Juli 1792 in

Mirow, machte 1813—15 die Freiheitskriege mit, war seit 1816 Lehrer und Professor am Gymnasium zu Stettin, 1848 Vertreter Stettins in der Frankfurter Nationalversammlung und starb 18. März 1873 zu Jasenitz bei Stettin. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: «Epische Dichtungen» (Stett. 1827), «Wendische Geschichten» (3 Bde., Berl. 1843), «Gedichte» (2. Aufl., 2 Bde., Stett. 1867), die Zeitschrift «Damaris» (5 Bde., ebd. 1860—65). — Vgl. Kern, Ludwig G. als Dichter, Gelehrter und Schulmann (Stett. 1875).

Giesecke, Schriftgießer- und Buchdruckerfamilie, s. Giesecke & Devrient und Schelter & Giesecke.

Giesecke & Devrient, graphisches Institut und Verlagsbuchhandlung in Leipzig, gegründet 1. Juni 1852 von Hermann Giesecke, geb. 9. April 1831 in Leipzig als Sohn von Christ. Friedr. Giesecke (s. Schelter & Giesecke), und Alphonse Devrient, geb. 21. Jan. 1821, gest. 21. April 1878. Nach des letztern Tod führte Hermann Giesecke das Geschäft fort, seit 1. Jan. 1879 im Verein mit seinem Bruder Dr. Bruno Giesecke, geb. 14. Sept. 1835, der schon 1867—77 Teilhaber gewesen war, und seinem Sohn Raimund Giesecke, der aber 1889 wieder austrat und an dessen Stelle Alphonse Devrient, ein Neffe des Begründers, getreten ist. 1889 wurde ein Zweiggeschäft in Berlin errichtet.

Die Firma erwarb sich rasch einen Ruf durch ihre geschmackvollen Arbeiten. Sie umfaßt (1893) Buch-, Steindruckerei, Lithographie, Gravier- und Prägeanstalt, Kupferstecherei und Kupferdruckerei, mit Dampfmaschine (110 Pferdestärken), Gasmotor (3), 91 Pressen, 125 Hilfsmaschinen und 420 beschäftigten Personen. Einen Hauptzweig der Thätigkeit bildet die Herstellung von Wertpapieren für Regierungen, Behörden und Aktiengesellschaften, worunter auch das Ausland in beträchtlichem Umfang vertreten ist. Die kartogr. Abteilung lieferte topogr. und geolog. Specialkarten für Sachsen, Baden, Belgien, Hessen u. s. w. Die lithographische ist bedeutend im Buntdruck. Hervorragende Leistungen des Instituts waren die Reproduktion von Tischendorfs «Codex Sinaiticus» und des «Papyrus Ebers». Der Verlag enthält den «Codex Sinaiticus», das «Novum Testamentum Vaticanum» (1867) und anderes von Tischendorf, von Gebhardt und Harnacks «Evangeliorum Codex Graecus Purpureus Rossanensis» (1881), Wilckens «Tafeln zur ältern griech. Paläographie» (1891) und den «Codex diplomaticus Saxoniae regiae» (1. Hauptteil, Bd. 1—2; 2. Hauptteil, Bd. 1—9, 11—14; 396 M.).

Gieseler, Joh. Karl Ludw., prot. Kirchenhistoriker, geb. 3. März 1792 zu Petershagen bei Minden, studierte in Halle, war daselbst seit 1812 Lehrer an den Francke'schen Stiftungen, machte 1813—15 als freiwilliger Jäger die Freiheitskriege mit, wurde 1817 Konrektor am Gymnasium zu Minden, 1818 Direktor des Gymnasiums zu Cleve. Er folgte 1819 einem auf Grund seines «Histor.-kritischen Versuchs über die Entstehung und die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien» (Lpz. 1818) an ihn ergangenen Rufe als Professor der Theologie nach Bonn, ging 1831 in gleicher Eigenschaft nach Göttingen, wo er seit 1837 Konsistorialrat war und 8. Juli 1854 starb. G.s Hauptwerk ist das namentlich durch seine reichhaltigen Quellenauszüge ausgezeichnete «Lehrbuch der Kirchengeschichte» (Bd. 1—3 [bis 1648] in 8 Abteil., Bonn 1824—53; Bd. 4—5 [bis 1848] aus G.s Nachlaß herausgegeben von Redepenning, 1855—57; Bd. 6 [«Dogmengeschichte»], 1856). Ferner sind zu nennen: «Die Lehninsche Weissagung» (Erfurt 1849), «Über die kölnische Angelegenheit» (Lpz. 1838, unter dem Namen Irenaeus), sowie die Herausgabe der «Narratio de Bogumilis» des Euthymius Zygadenus (Gött. 1842) und «Petri Siculi historia Manichaeorum seu Paulicianorum» (ebd. 1846; Appendix dazu 1850). Seit 1828 gehörte G. zu den Herausgebern der «Theol. Studien und Kritiken». — Vgl. Redepenning, G.s Leben und Wirken (Bd. 5 von G.s Kirchengeschichte).

Gießbach, s. Bach.

Gießbach, linker Zufluß des Brienzersees im schweiz. Kanton Bern, entspringt in der Faulhornkette am Schwarzhorn und fällt nach kaum 11 km geraden Laufes in den See. Er bildet zwischen bewaldeter Felswand eine Folge von sieben großartigen Wasserfällen von zusammen 300 m Höhe, die einen Hauptanziehungspunkt des Berner Oberlandes bilden. Eine Drahtseilbahn (331 m lang, 28½ Proz. Steigung) führt zum Gießbachhotel hinauf.

Gießbleche oder Buckelbleche, mit halbkugelförmigen Vertiefungen (Buckeln) und mit einer Handhabe versehene Eisen- oder Kupferbleche, die zur Aufnahme geschmolzener, rasch abzukühlender Metallproben dienen.

Gießen, ein technisches Verfahren zur Formgebung der Körper, darauf beruhend, daß man das Material, aus dem die Körper bestehen sollen, im flüssigen Zustande in Formen (s. Gußformen) bringt, in welchen es bis zur Erstarrung verweilt. Man gießt Metalle, Gips, Stearin u. a. Körper, nachdem sie durch Schmelzen verflüssigt wurden, Gips, Cement u. s. w., nachdem sie mit reichlichen Mengen Wasser vermengt worden, und in letzterm Falle sind es chem. Vorgänge, welche die Erstarrung veranlassen. (S. Metallgießerei.)

Gießen. 1) **Kreis** in der hess. Provinz Oberhessen, hat 603,72 qkm, (1890) 74 321 (36 844 männl., 37 477 weibl.) E., 6 Städte und 75 Landgemeinden. — 2) **Hauptstadt** der hess. Provinz Oberhessen und des Kreises G., in einer schönen, fruchtbaren Ebene, umgeben von Wäldern und sanften Anhöhen, am linken Ufer der Lahn gelegen, in die hier die Wieseck mündet, und an den Linien Cassel-Frankfurt a. M., Deutz-G. (166,8 km), Koblenz-Ems-G. (116,4 km) der Preuß. Staatsbahnen, G.-Fulda (106 km) und G.-Gelnhausen (69,8 km) der Oberhess. Eisenbahn, ist Sitz der Provinzialdirektion und des Kreisamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Darmstadt) mit 20 Amtsgerichten (Alsfeld, Altenstadt, Büdingen, Butzbach, Friedberg, G., Grünberg, Herbstein, Homberg, Hungen, Laubach, Lauterbach, Lich, Bad Nauheim, Nidda, Ortenberg, Schlitz, Schotten, Ulrichstein, Vilbel) und Kammer für Handelssachen, des Amtsgerichts, Kreisbauamtes, einer Reichsbanknebenstelle und Handelskammer und hat (1890) 20 571 E., darunter 1783 Katholiken und 716 Israeliten, in Garnison (1500 Mann) das 116. Infanterieregiment Kaiser Wilhelm, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph und Fernsprecheinrichtung. Die Straßen der innern Stadt sind zum Teil noch eng und winklig; außerhalb der frühern, 1803—11 abgebrochenen Befestigungen

Digitized by Google

sind neue Stadtteile mit stattlichen Gebäuden entstanden. Außer den Universitätsgebäuden sind zu erwähnen: die 1821 an der Stelle der alten, 1809 abgetragenen, erbaute evang. Stadtkirche, die neue evang. Kirche (1893), die kath. Kirche, die neue Synagoge, das Kanzleigebäude, eigentlich das alte Schloß, von dessen ursprünglichem Bau (12. Jahrh.) Überreste erhalten sind; ferner das alte Rathaus am Markt, das Zeughaus (1586), jetzt Kaserne, die neue Aula (Universitätsgebäude) in der Untern Neustadt, das neue Gymnasium, die neue Realschule, das Justizgebäude und das Lazarett, letztere fünf an den schönen Anlagen um die Stadt, sowie das Denkmal Liebigs von Schaper in der Ostanlage. G. ist Sitz der großherzoglich hess. Ludwigs-Universität, die infolge der Auswanderung einer Anzahl luth. Professoren aus Marburg, dessen Universität sich zur reform. Kirche bekannte, durch den Landgrafen Ludwig V. gegründet und 19. Mai 1607 von Kaiser Rudolf II. bestätigt wurde. 1625 wurde sie nach Marburg zurückverlegt, welches 1648—50 «Samt-Universität» von Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt war. Seit 1650 ist G. wieder Universität mit vier Fakultäten, zu denen 1777 eine ökonomische, 1830—59 eine katholisch-theologische kam. 1874 wurden die Lehrstühle für Bau- und Ingenieurwissenschaften an die Hochschule zu Darmstadt übertragen. Die neuen Statuten sind vom 26. Nov. 1879; die Universität hat (1892) 58 Professoren und 593 Hörer und dient zugleich als landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und Tierarznei-Hochschule. Mit derselben sind verschiedene Anstalten und Sammlungen verbunden, wie die vereinigte Universitäts- und von Senckenbergische Bibliothek (1617 gegründet) mit wertvollen handschriftlichen Schätzen, ein anatom. Theater, akademisches Hospital mit Klinik, Entbindungsinstitut, chem. Laboratorium (von Liebig eingerichtet), botan. Garten, eine neue Irrenklinik, ein mineralog., physik., forst- und landwirtschaftliches Institut sowie Sammlungen für Naturwissenschaften, physik. Instrumente, Forstgarten u. s. w. Außer der Universität bestehen zu G. noch eine Augenklinik, ferner ein Gymnasium, gegründet 1605 (Direktor Dr. Schiller, 14 Lehrer, 11 Klassen, 3 Vorklassen, 416 Schüler), verbunden mit einem pädagogischen Seminar, ein Realgymnasium und Realschule, gegründet 1837 (Direktor Dr. Rausch, 26 Lehrer, 9 Realgymnasialklassen, 229 Schüler, 7 Realklassen, 314 Schüler, 3 Vorklassen, 149 Schüler), höhere Mädchenschule, Handwerkerschule und Industrieschule für Mädchen (Aliceschule). Von Gesellschaften und Vereinen sind zu nennen: die Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde (1833), welche Vorträge veranstaltet und Berichte herausgiebt, der Oberhessische Geschichtsverein (1878) mit Geschichtsmuseum, der Kunstverein, welcher Gemäldeausstellungen veranstaltet, der Gesellschafts-, der Konzertverein, die Freimaurerloge «Ludwig zur Treue», der Allgemeine Verein für Armen- und Krankenpflege mit Schwesternhaus und der Verein für Krankenpflege. Die Industrie erstreckt sich auf Eisengießerei und Maschinenfabrik (Heyligenstädt), elektrochem. Metallscheideanstalt (Throm), mechan. Baumwollweberei (Homberger & Söhne), Spinnerei, Weberei, Bierbrauerei, mechan. Werkstätten sowie Fabrikation von Chemikalien, Lack, Essigsprit (Silbereisen), musikalischen Instrumenten, Lampen, Möbeln, vor allem aber von Tabak und Cigarren (22 Fabriken). G. ist Sitz der 6. Sektion der Hessisch-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. 2 km von G. liegt eins der größten Braunsteinbergwerke, in der Nähe die Margaretenhütte mit 1 Hochofen (Gebrüder Buderus). In der Nähe der Stadt liegen Schiffenberg, früher Kommende des Deutschen Ordens, sowie die Ruinen der Burgen Gleiberg und Vetzberg, der Badenburg und des Staufenbergs. — Die Stadt entstand im 12. Jahrh. aus den Dörfern Selters (Saltrissa), Aster und Kroppach, zu deren Schutz der Graf Wilhelm von Gleiberg zu Ende des 12. Jahrh. diesseits der Lahn die Burg zu den G. erbaute. Durch Vermählung kam die Herrschaft G. an die Pfalzgrafen von Tübingen, die sie 1265 an den Landgrafen Heinrich von Hessen verkauften. Bereits 1250 wird G. als Stadt erwähnt. Es wurde 1530 mit Festungswerken versehen, die 1547 Kaiser Karl V. schleifen ließ. Sodann ward es 1560 von neuem mit Werken umgeben, die 1809 abgetragen wurden. — Vgl. Nebel, Kurze Übersicht einer Geschichte der Universität G. (Marb. 1828); Lutterbeck, Geschichte der kath.-theol. Fakultät zu G. (Gieß. 1860); Übersicht der interessantern Thatsachen aus der Geschichte von G. (ebd. 1865); Kraft, Geschichte von G. (Darmst. 1876); Buchner, Führer durch Vogelsberg, Wetterau, Lahn- und Dillthal, mit besonderer Berücksichtigung von G. und Umgebung (Gieß. 1880; 2. Aufl. u. d. T.: G. und seine Umgebung, ebd. 1891); derſ., G. vor 100 Jahren (ebd. 1880); derſ., Aus G.s Vergangenheit (ebd. 1885).

Gießerei oder Gießkunst wird namentlich die Metallgießerei (s. d.) genannt. Auch das Gebäude oder die Werkstatt, in welcher das Gießen (s. d.) stattfindet, wird G. genannt. Die Erzeugnisse der G. werden Gußwaren (s. d.) genannt.

Gießereiflammofen, ein zum Schmelzen des Metalls in Gießereien benutzter Flammofen (s. d.). Schon im Mittelalter benutzte man Flammöfen zum Schmelzen von Bronzen, deren Schmelztemperatur nicht sehr hoch lag, z. B. des Glockenguts. Sie hatten einen kreisförmigen, von einer Kuppel überspannten Herd, auf welchem sich das zum Einschmelzen bestimmte Metall befand; ringsherum war Holz aufgeschichtet. Die Gase entwichen nicht durch eine Esse, sondern durch Öffnungen in der Decke des Ofens (Pfeifen). Die Verbrennung war demnach langsam, man gebrauchte mehrere Tage zum Schmelzen, und die Erzielung sehr hoher Temperaturen war überhaupt nicht möglich. Noch jetzt findet man in veralteten Glockengießereien ähnlich eingerichtete Öfen. Erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erkannte man die nützliche Wirkung einer hohen, zur Abführung der Gase dienenden Esse und eines Rostes. Ein lebhafter Zug wird erzeugt, die Verbrennung wird beschleunigt; man erlangte die Möglichkeit, höhere Temperaturen als früher hervorzubringen und das Schmelzen in erheblich kürzerer Zeit durchzuführen. Man benutzt Flammöfen vorwiegend in Glockengießereien und Geschützgießereien zum Schmelzen von Bronze, außerdem in Eisengießereien zum Guß schwerer Stücke, während für die gewöhnlichen Zwecke der Eisengießereien der

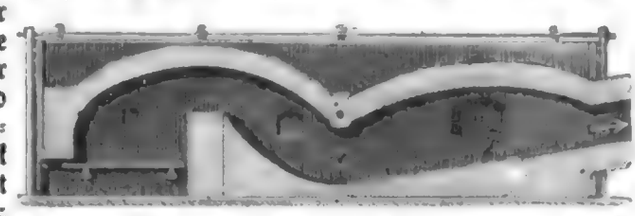

Digitized by Google

Kupolofen (s. d.) geeigneter ist. Die Abbildung zeigt im Durchschnitt die innere Einrichtung eines neuern, zum Bronze- oder Eisenschmelzen dienenden G. Die Grundform ist lang gestreckt mit allmählicher Verengung in der Richtung des Gasstroms. Das zu schmelzende Metall wird durch die Thüröffnung a eingebracht und bei b auf dem Herde ausgebreitet, worauf man die Thüröffnung vermauert. Nun beginnt die Heizung auf dem links sichtbaren Roste. Die Flamme erhitzt zunächst den Boden des tiefgelegenen Sumpfes unmittelbar hinter dem Roste und bringt dann allmählich das Metall zum Schmelzen, welches auf der geneigten Herdsohle hinabfließt, um in dem Sumpfe c sich zu sammeln. Wenn alles geschmolzen und entsprechend stark überhitzt ist, wird das an der tiefsten Stelle des Sumpfes befindliche, durch einen Thonpfropfen verschlossen gehaltene Stichloch geöffnet, und das Metall fließt aus. Das Schmelzen pflegt 4—6 Stunden zu dauern; dann wird der Ofen meistens wieder kalt gelegt, und erst nach einigen Tagen oder Wochen pflegt ein erneutes Schmelzen stattzufinden.

Gießhübel, sächs. Stadt, s. Berggießhübel.

Gießhübl-Puchstein, Kurort in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Karlsbad in Böhmen, 11 km im NO. von Karlsbad, romantisch im Egerthale bei dem Dorfe Rodisfort (588 E.) gelegen, hat Post, Telegraph, kohlensäurehaltige Natronquellen, eine Wasserheil- und Molkenkuranstalt. G. ist der Ursprungsort des seit mehrern Jahrhunderten bekannten alkalischen Säuerlings, der unter dem Namen «Mattonis Gieshübler Sauerbrunnen» jährlich in 8 Mill. Flaschen versandt wird. Das Wasser wird in reinem Zustande gefüllt und dient als Tafelgetränk, wird aber auch gegen katarrhalische Erkrankungen angewendet. Die klimatische Lage des Ortes macht ihn auch für Luftkuren sehr geeignet, außerdem bildet er einen beliebten Ausflugsort der Karlsbader Kurgäste. Die Zahl der Kurgäste betrug (1892) 552, der Passanten 23 860. — Vgl. Mattoni, Der G. Sauerbrunn (Wien 1877); Nowak und Kratschmer, Analyse der G. Sauerwässer (Karlsb. 1878); Löschner, Der Kurort G. in Böhmen (12. Aufl., Wien 1883); Gastl, Der Kurort G. und seine Quellen (in «Europ. Wanderbilder», Zür. 1889).

Gießkanne, s. Gartengeräte (S. 556 b).

Gießkanne (Aspergillum), Gattung der Muscheln; Tier in einer langen, cylinderförmigen Kalkröhre, die vorn von einer durchlöcherten, von einem Kranz kurzer Röhrchen umgebenen Siebplatte abgeschlossen ist. Hinten verengt sich die Röhre und steht offen. Mit derselben sind die sehr kleinen Schalen verwachsen. Die Tiere stecken mit der Siebplatte nach unten tief im Sand oder Schlamm des Meeresbodens. Man kennt einige 20 Arten, welche die wärmern Meere bewohnen.

Gießkannenknorpel, einer der den Kehlkopf (s. d.) bildenden kleineren Knorpel.

Gießkannenschwamm, s. Glasschwämme.

Gießkelle, s. Gießpfanne.

Gießkunst, s. Gießerei.

Gießlöffel, s. Gießpfanne.

Gießmaschine, s. Schriftgießerei.

Gießpfanne, ein meistens aus Eisenblech gefertigtes, mit einer dünnen Thonschicht ausgekleidetes Gefäß zur Aufnahme und zum Ausgießen kleinerer oder größerer Mengen geschmolzenen Metalls. Sie wird vornehmlich in Eisen- und Stahlgießereien täglich benutzt. Die kleinsten G. sind mit einem eisernen Stiel versehen und pflegen **Gießkellen** oder **Gießlöffel** genannt zu werden. Größere G. von der in beistehender Fig. 1 ersichtlichen Form werden von mehrern Arbeitern mit Hilfe einer gabelartig auslaufenden Handhabe (Fig. 2) getragen und werden **Gabelpfannen** genannt; noch größere werden durch den Kran bewegt. Eine G. der letztern Art, welche zugleich eine maschinelle Vorrichtung zum Entleeren besitzt, ist in Fig. 3 abgebildet. Sie hängt mit zwei Zapfen in dem

Fig. 1.

Fig. 2.

Bügel b; der eine Zapfen trägt das Getriebe a, in welches eine an dem Bügel gelagerte Schnecke eingreift. Durch Drehung der Schnecke mittels des Wendekreuzes e erfolgt das Kippen der Pfanne, wobei gleichzeitig jedes selbstthätige Umlippen, durch welches große Unglücksfälle entstehen könnten, vermieden ist. Bei G. für Stahlguß pflegt man die Entleerung ohne Kippen mit Hilfe eines am Boden der Pfanne angebrachten Ventils aus feuerfestem Thon zu bewirken.

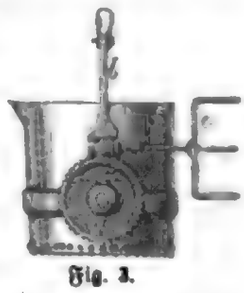

Fig. 3.

Giétroz, Glacier de (spr. glaßieh dĕ schietroh), Gletscher im schweiz. Kanton Wallis, s. Bagne.

Giffard (spr. schiffahr), Heinrich, franz. Ingenieur, s. Lenkbarkeit der Luftschiffe und Fesselballon.

Gifford, Swain, nordamerik. Landschaftsmaler, geb. 23. Dez. 1840 zu Naushon (Massachusetts), studierte in Neuyork unter dem holländ. Maler Albert van Beest, besuchte 1869 Oregon und Kalifornien, 1870 Europa, 1874 Algerien und die Wüste, 1875 Großbritannien und Frankreich. Er ließ sich 1866 in Neuyork nieder, wo er noch wohnt und 1878 Mitglied der Nationalakademie wurde. Unter seinen Gemälden sind hervorzuheben: Scene in Manchester (1867), Mount Hood in Oregon (1870), Kastell Sant Elmo bei Neapel, Rückkehr von Philä (1871), Eingang in ein maur. Haus in Tanger, Das Goldene Horn (1873), Reiseboote auf dem Nil (1874), Oktober an der Küste von Massachusetts, Der Rossettigarten in Kairo (1875), Ägyptische Karawane (1876), Ein Septembertag, Cedern in Neu-England, Abend in der Sahara, Oase Filiah in Algerien (1877), Dartmouth-Sümpfe, Auf den Lagunen (1878). Großes Aufsehen erregte sein Verlassener Walfischfänger (Wasserfarben) auf der Ausstellung von 1867 und 1868.

Giffre, Le (spr. schiffr), rechter Nebenfluß der Arve in der Landschaft Faucigny des franz. Depart. Haute-Savoie, entspringt mit zwei Quellflüssen, die sich unweit Sixt vereinigen, durchfließt das breite Thal von Samoëns und Taninges und mündet 48 km lang oberhalb Bonneville. Das Val de Sixt bildet den wegen seiner Wasserfälle berühmten Felsencirkus Fer-à-cheval.

Gifhorn. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Lüneburg, hat 802,01 qkm, (1890) 30 828 (15 423 männl.,

Digitized by Google

15 405 weibl.) E., 2 Städte, 82 Landgemeinden und 24 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis G., 87 km südlich von Lüneburg, auf einer Anhöhe in wiesen- und moorreicher Gegend, an der Mündung der Ise in die Aller und an der Nebenlinie Meine-Triangel der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Hildesheim), hat (1890) 3108 E., darunter 64 Katholiken und 17 Israeliten, Post zweiter Klasse, Telegraph; Fabrikation von Tabak und Glas, Woll- und Baumwollspinnerei, Garten- und Gemüsebau. Ehemals war G. eine starke Festung; nach G. nannte sich eine Linie des mittlern Hauses Braunschweig-Lüneburg.

Gift (Virus, Venenum), im allgemeinen jeder Stoff, der, dem gesunden Körper auf irgendwelche Weise einverleibt, mehr oder minder schwere Ernährungs- und Funktionsstörungen bestimmter Organe veranlaßt und damit entweder Krankheit oder im ungünstigen Falle selbst den Tod verursacht. Strenggenommen kommt allerdings dem Worte G. nur eine relative Bedeutung zu, da kein Stoff unter allen Umständen und unbedingt giftig wirkt, wie man am besten daraus ersehen kann, daß gerade die als heftigste G. bekannten Stoffe, wie Blausäure, arsenige Säure, Strychnin, Morphium, Atropin, Quecksilbersalze u. a., innerhalb gewisser Grenzen die heilsamsten Wirkungen auf den Organismus ausüben und deshalb als Heilmittel hochgeschätzt sind, und daß andererseits viele Tiere von gewissen Substanzen, die auf andere entschieden giftig wirken, gar nicht oder nur äußerst wenig beeinflußt werden. Vor allem spielen hierbei das Lösungsmittel der betreffenden Substanz, die Art der Einverleibung, die individuelle Disposition, wie nicht minder der Grad der Gewöhnung, wie das Beispiel der Arsenikesser in Steiermark und der Opiumesser im Orient beweist, eine entscheidende Rolle. Die G. können mittels des Verdauungsprozesses, des Einatmens und der Einsaugung durch die Haut in den Körper dringen; manche, wie z. B. das amerik. Pfeilgift, erweisen sich nur dann erst giftig, wenn sie mit dem Blute in unmittelbare Berührung (durch Wunden) gebracht werden, während sie bei der Einführung in den Magen völlig wirkungslos bleiben. Man teilt die G. in verschiedene Gruppen, die sich weniger auf die noch größtenteils unerforschten, die toxische Wirkung bedingenden elementaren Eigenschaften als auf Erscheinungen an Vergifteten gründen.

Die sog. ätzenden oder irritierenden G. wirken mehr chemisch, das organische Gewebe zerstörend, die Form und den Zusammenhang der Teile verletzend, und erregen dadurch heftige Reizung, schnelle Entzündung und Brand. Hierher gehören aus dem Mineralreiche der Arsenik, eins der zerstörendsten G., von dem schon 0,1—0,2 g tödliche Zufälle hervorbringen können; ferner alle Verbindungen von Gold, Silber, Kupfer, auch die meisten des Quecksilbers und Antimons; weiterhin Phosphor, Jod, Chlor, starke Mineral- und Pflanzensäuren, wenn sie unverdünnt in den Körper kommen, z. B. die konzentrierte Schwefelsäure oder das sog. Vitriolöl, die Salpetersäure oder das sog. Scheidewasser, die Salzsäure, die konzentrierte Carbolsäure, die Sauerkleesäure u. a.; sodann Ätzkali, Ätzammoniak, gebrannter Kalk, Ätzbaryt; viele Pflanzen, die einen sehr scharfen und ätzenden Stoff enthalten, wie Gichtrübe (s. Bryonia), Wolfsmilch (s. Euphorbia), Croton (s. d.), Gummigutti (s. Garcinia), Koloquinte (s. d.) u. a. (s. Giftpflanzen); aus dem Tierreiche die Kantharіden oder sog. Spanischen Fliegen. Andere G. wirken mehr durch schnell vorübergehende Reizung des Nervensystems und bald darauf folgende gänzliche Lähmung desselben. Dies sind die sog. betäubenden oder narkotischen G., die zumeist dem Pflanzenreiche angehören. Sie äußern ihre Wirkung durch Brennen im Halse, Übelkeit, Würgen und Erbrechen, heftige Kopfschmerzen, Schwindel und Sinnestäuschungen, gewaltsame Krämpfe des ganzen Körpers, insbesondere der Gesichtsmuskeln, und führen den Tod durch Lähmung und Schlagfluß herbei; bei der Leichenöffnung findet man nicht die geringste Spur einer Entzündung. Hierher gehören das Opium mit seinen Alkaloiden, das Hanfharz oder Haschisch (s. d.), der Schierling (s. Cicuta), das Bilsenkraut (s. Hyoscyamus), der Giftlattich (s. Lactuca), der Kirschlorbeer (s. d.), die Tollkirsche (s. Atropa), die Krähenaugen oder Brechnüsse (s. Brechnuß), die das Strychnin enthalten, das Pfeilgift der Indianer (s. unter Giftpflanzen) u. a. Auch in den bittern Mandelkernen ist ein ähnliches, schnell das Leben vernichtendes G., die Blausäure (s. d.) enthalten. (S. Narkotische Mittel.) Ähnlich wirkt das Schlangengift (s. d.) und das in der Hundswut sich erzeugende G. Einige G., die sog. reizend-narkotischen G., vereinigen beide Wirkungen, indem sie mittels eines eigenen scharfen Stoffs reizend und entzündungerregend und vermöge des ihnen zukommenden narkotischen Stoffs betäubend wirken, so z. B. der rote Fingerhut (s. d.), der Eisenhut (s. Aconitum), der Tabak (s. d.), der Stechapfel (s. Datura), der Taumellolch (s. Lolium) und das Mutterkorn (s. d.), die meisten giftigen Pilze (s. d.) u. dgl.; auch zählen Chloroform, Äther und Alkohol hierher. Andere G. wirken dadurch, daß sie die zum Leben nötigen Verrichtungen mancher Organe plötzlich oder allmählich unterdrücken. Hierher gehören alle schädlichen, nicht zum Atemholen tauglichen (irrespirablen) Luft- und Gasarten, wie z. B. das Kohlenoxydgas, das der schädliche Bestandteil des Kohlendunstes ist, Schwefeldämpfe, die durch das Atmen und die Ausdünstung vieler Menschen in einem verschlossenen Raume verdorbene Luft, eine Menge starkduftender Blumen in verschlossenen Zimmern u. a. Septische oder zymotische G. sind Substanzen, die fäulnis- und gärungsähnliche Prozesse im Organismus hervorrufen und zur fauligen Zersetzung des Blutes führen, wie namentlich das Schwefelwasserstoffgas, die aus faulenden und verwesenden organischen Massen sich entwickelnden Gase und Dämpfe sowie verschiedene Tiergifte, wie z. B. das G. mancher Schlangen, der Skorpione, mancher Insekten, das Wurst- und Käsegift, das Fischgift, Ichthyotoxin (s. d.), das Fäulnis- und Leichengift. Vor allem gehören hierher die giftigen Stoffwechselprodukte (Toxine), welche durch die verderbliche Thätigkeit niederer Organismen, der Bakterien, im Verlauf der einzelnen Infektionskrankheiten im Körper gebildet werden. (S. Kontagium und Miasma.)

Gegenmittel, Gegengift oder Antidotum nennt man jede Substanz, die den Körper gegen die Einwirkung der G. zu schützen oder die schon geäußerte schädliche Wirkung der letztern wieder aufzuheben vermag; die Antidota sind ebenso verschieden, als es im allgemeinen die G. sind. Ihre Wirkung beruht in den meisten Fällen darauf, daß sie die in den Körper eingeführte giftige Substanz durch

Digitized by Google

ihre Berührung chemisch umsetzen und unschädlich machen, sei es, daß sie dieselbe einfach neutralisieren, wie dies z. B. die Magnesia gegenüber den ätzenden Säuren, die Essigsäure gegenüber den ätzenden Alkalien thut, sei es, daß sie dieselbe in eine in den Körperflüssigkeiten unlösliche und dadurch unschädliche Verbindung überführen, wodurch z. B. die arsenige Säure durch das offizinelle Antidotum arsenici, ein frisch bereitetes Gemisch von Eisenoxydhydrat mit Magnesiahydrat, völlig unwirksam gemacht werden kann (s. Arsenikvergiftung); in andern Fällen beruht die Wirkung der Gegengifte darauf, daß G. und Gegengift zwar auf dieselben Organe, aber in entgegengesetzter Richtung wirken (sog. Antagonismus der G.); auf diese Weise vermag z. B. das Atropin gewisse Vergiftungssymptome des Morphiums wieder aufzuheben.

Die durch Einführung eines G. in den gesunden Körper hervorgerufenen Veränderungen, insbesondere in den Form- und Mischungsverhältnissen der Organe, nennt man Vergiftung (intoxicatio); hinsichtlich ihrer Entstehungsweise unterscheidet man akute Vergiftungen, wenn diese Veränderungen sofort oder doch sehr rasch nach der Einverleibung des G. eintreten, wie dies meist bei starken G., großen Mengen und direkter Einwirkung der Fall ist, und chronische Vergiftungen, die nur langsam, nach häufig wiederholter Einführung geringerer Giftmengen zu stande kommen. Deshalb finden sich chronische Vergiftungen häufig bei Leuten, die mit giftigen Substanzen arbeiten, so die Bleivergiftung bei Anstreichern, Schriftschleifern, die Quecksilbervergiftung bei Spiegelfabrikarbeitern, die Phosphorvergiftung in Zündhölzchenfabriken u. dgl. (S. Gewerbekrankheiten.) Die Vergiftungserscheinungen sind je nach der Art und der Menge des angewandten G., nach der Stelle, auf die es appliziert wird, und nach manchen andern individuellen Umständen sehr verschieden; ebenso Dauer, Verlauf und Ausgang der Vergiftung. Häufig erfolgt früher oder später der Tod, entweder durch Lähmung der Nervencentren, wie bei den sog. Nervengiften, dem Opium, Nikotin, Strychnin u. a., oder durch Lähmung der Herzthätigkeit, wie bei den sog. Herzgiften, wie Phosphor, Arsen u. a., die fettige Entartung des Herzfleisches und Herzlähmung herbeiführen, oder durch Blutzersetzung, wie bei den sog. Blutgiften, z. B. dem Kohlenoxydgas, das mit dem Blutfarbstoff eine feste chem. Verbindung eingeht und dadurch die Blutkörperchen zur Aufnahme von Sauerstoff unfähig macht, oder durch Lähmung der peripherischen Muskeln, insbesondere der Atmungsmuskulatur, wie bei den sog. Muskelgiften, dem amerik. Pfeilgift (Curare) und ähnlichen. In andern Fällen tritt nach längerer oder kürzerer Zeit vollständige Genesung ein, indem das G. entweder durch rechtzeitiges Erbrechen, durch die Thätigkeit der Nieren und andere Vorgänge wieder aus dem Körper ausgeschieden oder innerhalb des Körpers durch chem. Prozesse zersetzt und in unschädliche Verbindungen übergeführt wird. Bisweilen bleiben jedoch auch dauernde Ernährungs- und Funktionsstörungen, fehlerhafte Blutmischung, Abmagerung u. dgl. zurück, wie namentlich nach Blei- und Quecksilbervergiftungen.

Bei der Behandlung einer Vergiftung ist vor allem als erste und wichtigste Aufgabe die möglichst frühzeitige Entfernung des G. aus dem Körper zu bezeichnen. Ist dasselbe durch eine Wunde eingedrungen (Schlangengift, Wutgift, Leichengift u. dgl.), so suche man es durch Ätzmittel (Ätzkali, Salmiakgeist, konzentrierte Carbolsäure und ähnliche) oder durch Glüheisen sofort zu zerstören oder durch länger fortgesetztes Aussaugen der Wunde mit dem Mund oder mittels Schröpfköpfen zu entfernen; auch ist die Wunde sorgfältig mit Salzwasser, Essig oder Seifenwasser auszuwaschen und die eingetretene Blutung durch Einschnitte oder Schröpfköpfe möglichst lange zu unterhalten, da häufig durch das ausfließende Blut das G. mechanisch mit herausgespült wird. Überdies versuche man bis zur Ankunft des Arztes durch festes Zusammenschnüren des betreffenden Gliedes oberhalb der Wunde den Übertritt des G. in den Blutstrom zu verhüten. Ist hingegen, wie in den meisten Fällen, das G. durch den Verdauungsapparat eingedrungen, so suche man sofort durch reichliches Darreichen von lauem Wasser oder lauer Milch, durch Kitzeln des Rachens oder durch Brechmittel Erbrechen zu erregen; gelingt dies nicht, so ist, wenn möglich, die Auspumpung des Magens vermittelst der Magenpumpe vorzunehmen und alsbald das betreffende Gegengift (bei der Arsenikvergiftung Eisenoxydhydrat mit Magnesiahydrat, bei der Quecksilbervergiftung flüssiges Eiweiß, bei der Phosphorvergiftung nichtrektifiziertes Terpentinöl, bei Vitriolöl- und andern Säurevergiftungen Kreide, Magnesia, Kalkwasser, im Notfall Seifenwasser, bei Vergiftung durch ätzende Alkalien säuerliche Getränke, Essigwasser, Citronensaft, im Notfall saures Eingemachtes u. dgl.) in hinreichend großen Gaben anzuwenden. Bei Vergiftungen mit narkotischen G. empfehlen sich Darreichen von starkem schwarzem Kaffee oder Thee, öfteres Bespritzen des Gesichts mit kaltem Wasser, Eisumschläge auf den Kopf, fortwährendes gewaltsames Auf- und Abführen des Vergifteten, bei stockender Respiration die künstliche Unterhaltung der Atmung durch methodisches Zusammendrücken des Brustkastens (s. Scheintod), bei drohender Erschöpfung und Abspannung Wein, Hoffmannstropfen und andere Reizmittel. Bei Vergiftungen durch schädliche Gasarten ist vor allem die Beschaffung guter reiner Luft, die energische Vornahme der künstlichen Atmung, anhaltendes Begießen des Kopfes mit kaltem Wasser, unter Umständen die Ausführung der Transfusion (s. d.) erforderlich. Bei chronischen Vergiftungen endlich kommt es natürlich vor allen Dingen zunächst darauf an, die weitere Aufnahme des betreffenden G. in den Organismus zu verhüten, alsdann aber die entstandenen Krankheiten besonders zu behandeln, z. B. Lähmungen durch Elektricität, Bleikolik durch Opium u. s. w., sowie den kranken Körper durch eine leichtverdauliche nahrhafte Kost (Milch, Fleisch, Eier), warme Bäder und fleißige Bewegung im Freien wieder zu kräftigen.

Die Toxikologie oder Lehre von den G., deren Aufgabe in der Erforschung der Eigenschaften und Wirkungen der G. auf die verschiedenartigen Organismen besteht, läßt sich in ihren ersten empirischen Anfängen bis in das Altertum zurückverfolgen und wurde späterhin besonders von den Araberni und in den mediz. Schulen des Abendlandes eifrig gepflegt und gefördert, artete aber während des Mittelalters ganz in Alchimie und mystische Spielerei aus. Erst im Anfange des 19. Jahrh. erfuhr sie mit dem gewaltigen Aufschwunge der Chemie ihre erste wissenschaftliche Begründung durch die bahn-

Digitized by Google

GIFTPFLANZEN I.

1. Cicuta virosa (Wasserschierling): a Blüte, b Frucht, c Wurzelstock durchschnittlen. 2. Conium maculatum (gefleckter Schierling): a Blütenköpfchen, b Frucht. 3. Digitalis purpurea (Roter Fingerhut): a Kapselfrucht halbierend (Stielfrucht), c Samen. 4. Helleborus niger (Schwarzwurz): a Fruchtstand, b Einzelfrucht, c Samen. 5. Aconitum napellus (Eisenhutblüte): a Fruchtstand, b Kapselfrucht. 6. Colchicum autumnale (Herbstzeitlose): a Blüte, b Kapselfrucht halbierend, c Samen. 7. Veratrum album (Weißer Germer): a Blüte, b Kapselfrucht halbierend, c Samen. 8. Solanum dulcamara (Bittersüß): a Blütenstand, b Blüte, c Frucht, d Same. 9. Atropa belladonna (Tollkirsche): a Blüte, b Frucht, c Same. 10. Hyoscyamus niger (Bilsenkraut): a Blüte, b Kapsel, c Same. 11. Datura stramonium (Stechapfel): a Blüte, b Kapsel, c Same. 12. Nicotiana tabacum (Tabak): a Blüte, b Kapsel, c Same. 13. Phytolacca decandra (Kermesbeere): a Blüte, b Frucht, c Same. 14. Ricinus communis (Wunderbaum): a Blüte, b Frucht, c Same. 15. Euphorbia cyparissias (Zypressenwolfsmilch): a Blüte, b Kapsel, c Same. 16. Euphorbia helioscopia (Sonnenwolfsmilch): a Blüte, b Kapsel, c Same. 17. Euphorbia peplus (Gartenwolfsmilch): a Blüte, b Kapsel, c Same. 18. Mercurialis annua (Einjähriges Bingelkraut): a Blüte, b Kapsel, c Same. 19. Mercurialis perennis (Ausdauerndes Bingelkraut): a Blüte, b Kapsel, c Same.

Bruckmann Aktiengesellschaft, München. Dr. Stoll. Für Brockhaus Naturführer, Neue Folge.

Digitized by Google

1. Atropa belladonna. 2 Blüthe. 3 Frucht. 4 Datura stramonium. 5 Samenkapsel. 6 reife Kapsel, aufspringend. 7 Nicotiana rustica. 8 Blumenkrone. 9 Frucht und Samen. 10 Hyoscyamus niger. 11 Blüthe. 12 Frucht. 13 Samen. 14 Physalis Alkekengi. 15 Blüthe. 16 Frucht. 17 Solanum Dulcamara. 18 Blüthe. 19 Frucht. 20 Solanum tuberosum. 21 Blüthe. 22 Frucht. 23 Solanum nigrum. 24 Blüthe. 25 Frucht. 26 Capsicum annuum. 27 Blüthe. 28 Frucht. 29 Lycopersicum esculentum. 30 Blüthe. 31 Frucht. 32 Samen. 33 Stachelapfel. 34 Blüthe. 35 Frucht. 36 Samen. 37 Stachelapfel.

Bruckmann's Polytechnisches Centralblatt. 1858.

F. J. Bruckmann's lithogr. artist. Anstalt, München.

brechenden Arbeiten Orfilas (s. d.) und hat sich seitdem rasch, insbesondere durch die Einführung des Experiments in die toxikologische Forschung und durch die ausgedehnten Versuchsreihen zahlreicher Forscher, unter denen vorzugsweise Christison, Tardieu, Taylor, Sonnenschein, Husemann, Naunyn, L. Hermann u. a. zu nennen sind, zu einer selbständigen inhaltsreichen Wissenschaft entwickelt, welche nicht nur einen wichtigen Zweig der Heilkunde, insbesondere der gerichtlichen Medizin, darstellt, sondern auch vielfach auf die verwandten Disciplinen, auf Chemie, Physiologie und experimentelle Pathologie, fördernd und anregend gewirkt hat. Nach §. 229 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich einem andern, um dessen Gesundheit zu schädigen, G. oder andere Stoffe beibringt, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind, wobei die Höhe des Strafmaßes sich nach der Schwere der Folgen der Vergiftung richtet. Über die gesetzlichen Beschränkungen des Handels mit G. s. Giftverkehr.

Litteratur. Orfila, Lehrbuch der Toxikologie (5. Aufl.; aus dem Französischen von Krupp, Braunschw. 1853); Husemann, Handbuch der Toxikologie (Berl. 1862—67); Tardieu, Die Vergiftungen in gerichtsärztlicher und klinischer Beziehung (deutsch von Theile und Ludwig, Erlangen 1868); Bandlin, Die G. und ihre Gegengifte (3 Bde., Bas. 1869—73); Duflos, Handbuch der angewandten gerichtlich-chem. Analyse der chem. G. (Lpz. 1873); L. Hermann, Lehrbuch der experimentellen Toxikologie (Berl. 1874); Mohr, Chem. Toxikologie (Braunschw. 1874); Dragendorff, Die gerichtlich-chem. Ermittelung von G. (3. Aufl., Gött. 1888); Hendeß, Allgemeine Giftlehre (Berl. 1880); Lewin, Lehrbuch der Toxikologie (Wien 1885); Casper-Liman, Handbuch der gerichtlichen Medizin (8. Aufl., Berl. 1889); Otto, Anleitung zur Ausmittelung bei gerichtlich-chem. Untersuchungen (6. Aufl., Braunschw. 1892).

Giftbaum von Java, s. Antiaris.

Giftbeere, s. Nicandra physaloides *L.*

Giftdrüsen, d. h. solche Drüsen, deren Sekret auf andern Organismen einen mehr oder weniger schädlichen Einfluß ausübt, finden sich bei zahlreichen Tieren. Schon die Nesselorgane der Nesseltiere (s. d.) sind mit einem giftigen Saft verbunden, ebenso die Stachel mancher See-Igel, die Mundbewaffnungen einiger Würmer. Sehr verbreitet sind sie bei Gliedertieren, stehen z. B. bei Tausendfüßern und Spinnen in Verbindung mit den Kiefern, bei Skorpionen mit dem Schwanzstachel; weiter finden sich auf dem Rücken mancher Tausendfüßer G., die unter Umständen ein der Blausäure ähnliches Sekret absondern. Die meisten Hautflügler (s. d.) haben im weiblichen Geschlecht oder als sog. Geschlechtslose mit Stacheln vereinigte G. Ebenso finden sie sich in der Haut mancher Käfer, z. B. der Spanischen Fliege (s. d.). Auch die Brennhaare vieler Spinnerraupen, z. B. des Prozessionsspinners (s. d.), hängen mit G. zusammen. Bei einzelnen Weichtieren, z. B. der Tonnenschnecke (s. d.), sondern die Speicheldrüsen ein Gift ab. Bei Fischen kommt es häufig vor, daß G. der Haut mit scharfen Stacheln an den Kiemendeckeln oder den Flossen, z. B. bei Scynanceia (s. d.), versehen sind. Bei Amphibien ist meist die ganze Haut voll kleiner G., die namentlich bei Baumfröschen des tropischen Amerikas ein sehr heftiges Gift produzieren. Unter den Reptilien finden sich G. bei den Giftschlangen (s. d.) und bei den Krustenechsen (s. Helodermatidae). Bei Säugetieren und Vögeln kommen keine G. vor, denn die Sporndrüse des Schnabeltiers (s. d.) ist keine Giftdrüse.

Gifteiche, s. Rhus.

Giftfang, Giftkammer, Giftturm, Kondensationsvorrichtungen, in denen sich die arsenige Säure beim Abrösten arsenikalischer Erze verdichtet.

Giftfische (Pisces toxicophori), s. Fischgift; vgl. auch Ichthyotoxin.

Giftgang, im Bergbau das gangförmige Vorkommen der Arsenikerze.

Giftheber, s. Heber.

Gifthütten, metallurgische Anstalten zur Darstellung von Arsenikalien (weißer Arsenik, Schwefelarsen in Form von Realgar und Auripigment).

Giftkammer, s. Giftfang.

Giftkies, Bezeichnung sowohl für den Arsenikalkies (s. d.) als auch für den Arsenkies (s. d.).

Giftkugel, soviel wie Dampfkugel (s. d.). Auch nannte man G. eine Bleikugel, die Giftsubstanz in sich trug (ähnlich den vergifteten Pfeilen der Alten oder wilder Volksstämme).

Giftlattich, s. Lactuca.

Giftmehl (Rattengift) ist arsenige Säure

Giftmilbe, s. Saumzecken. [(s. d.).

Giftmord, s. Vergiftung.

Giftpapier, gifthaltiges Fliegenpapier (s. d.).

Giftpflanzen, solche Pflanzen, die entweder in allen ihren Teilen oder in irgend einem derselben einen der Gesundheit des Menschen schädlichen Stoff enthalten. Die Wirkung der G. ist je nach den in ihnen vorhandenen giftigen Stoffen eine sehr verschiedenartige. Während von den einen schon ganz geringe Mengen, etwa eine Frucht oder ein Samenkorn, den Tod herbeiführen können, wird von andern, selbst wenn sie in größern Massen genossen werden, nur ein vorübergehendes Unwohlsein herbeigeführt. Die giftigen Stoffe, auch das giftige Princip genannt, sind bei einer großen Reihe von G. noch sehr ungenau bekannt; so weiß man z. B. über die in vielen Pilzen enthaltenen Stoffe nur sehr wenig, und auch von vielen andern G. kann man nur angeben, daß das giftige Princip ein Alkaloid oder dergleichen ist, dessen chem. Zusammensetzung aber noch nicht genügend untersucht wurde. Auch die Menge des in einer Giftpflanze vorhandenen Giftstoffs ist natürlich sehr verschieden, und demgemäß auch die Wirkung. Während das chemisch rein dargestellte Nicotin ein äußerst starkes Gift ist, kann doch der Tabak, der dasselbe in geringen Mengen enthält, im allgemeinen als ein unschädliches Genußmittel betrachtet werden; dasselbe gilt von vielen andern Gewächsen, die als Gewürzpflanzen, als Gemüse oder in anderer Weise den Menschen zur Nahrung dienen; so enthält sowohl Kaffee wie Thee einen sehr giftigen Stoff, auch in den Kartoffeln finden sich sehr geringe Mengen des äußerst schädlich wirkenden Solanins. Noch mehr gilt dies von manchen offizinellen Pflanzen, zu denen u. a. mehrere der giftigsten Gewächse, wie der Rote Fingerhut, Digitalis purpurea *L.* (s. Tafel: Giftpflanzen I, Fig. 3), die Tollkirsche, Atropa (s. d.) belladonna *L.* (s. Taf. II, Fig. 1), das Bilsenkraut, Hyoscyamus (s. d.) niger *L.* (s. Taf. II, Fig. 3), der Stechapfel, Datura (s. d.) stramonium *L.* (s. Taf. II, Fig. 2), gehören.

Je nach der Wirkung der Giftstoffe kann man die G. einteilen in solche, die narkotische, und in solche, die ätzende oder scharfe Eigenschaften

Digitized by Google

haben, denen auch wohl noch eine dritte Gruppe anzufügen wäre, die stark purgierend wirkt. Zu den erstern würden z. B. die bereits genannten, ferner die Stammpflanze des Opiums (Papaver somniferum *L.*, s. Papaver und Tafel: Rhöadinen, Fig. 3), die Schierlingsarten u. s. w. gehören. Ätzend scharf wirken mehrere Ranunkulusarten, die Sumacharten (s. Rhus), purgierend mehrere Euphorbiaceen, wie Ricinus, Croton u. s. w.

Die einzelnen Familien des Pflanzenreichs sind sehr verschieden in betreff der Anzahl von G., die sie umfassen. Es giebt Familien, die keine einzige Giftpflanze enthalten, wie die Familie der Kruciferen; ferner solche, die bei ihrer bedeutenden Artenzahl nur wenige G. aufzuweisen haben, wie die Kompositen, Leguminosen u. a. In andern Familien dagegen, wie z. B. bei den Solanaceen, Euphorbiaceen, finden sich im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arten zahlreiche G., und zwar gerade solche, deren Giftstoffe äußerst schädlich wirken.

Von den einheimischen Giftpflanzen und solchen, die in Deutschland als Gartenpflanzen gezogen werden, sind hauptsächlich zu erwähnen: aus der Familie der Ranunkulaceen Arten der Gattungen Clematis (s. d.), z. B. Clematis recta *L.*, Anemone (s. d.), Pulsatilla (s. d.), besonders Pulsatilla vulgaris (s. Tafel: Giftpflanzen I, Fig. 5) und pratensis *Mill.*, sämtliche Arten von Adonis (s. d.), Ranunculus (s. d.), hauptsächlich Ranunculus sceleratus *L.*, Helleborus (s. d.), Aconitum (s. d.); ferner die Akeleipflanze, Aquilegia vulgaris *L.* (s. Aquilegia), die Dotterblume, Caltha palustris *L.* (s. Caltha), Trollius europaeus *L.* (s. Trollius), das Christophskraut, Actaea spicata *L.* (s. Actaea); von den Amygdaleen der Bittermandelbaum, Amygdalus communis *L.* var. amara (s. Mandelbaum), der Kirschlorbeer (s. d. und Tafel: Rosifloren I, Fig. 2) und die Traubenkirsche, Prunus padus *L.* (s. Prunus); von den Papilionaceen mehrere Arten der Gattungen Coronilla (s. d.), hauptsächlich Coronilla varia und emerus *L.*, Cytisus (s. d.), besonders der Goldregen, Cytisus laburnum *L.*; von den Papaveraceen das Schöllkraut, Chelidonium majus *L.* (s. Chelidonium), die schon erwähnte Stammpflanze des Opiums, Papaver somniferum *L.*; von den Rhamnaceen der Faulbaum, Rhamnus frangula *L.* (s. Rhamnus und Textfigur 3 zu Artikel Frangulinen), und der Kreuzdorn, Rhamnus cathartica *L.*; von den Araliaceen der Epheu (s. d. und Tafel: Umbelliflоren II, Fig. 4); von den Umbelliferen der Wasserschierling, Cicuta virosa *L.* (s. Cicuta und Tafel: Giftpflanzen I, Fig. 1), der gefleckte Schierling, Conium maculatum *L.* (s. Conium und Taf. I, Fig. 2), die Hundsgleiße oder Hundspetersilie, Aethusa cynapium *L.* (s. Aethusa und Taf. II, Fig. 5), der Taumelkörbel, Chaerophyllum temulum *L.* (s. Chaerophyllum), die Arten der Gattung Oenanthe (s. d.), besonders Oenanthe crocata *L.*, Sium latifolium *L.* (s. Sium), Berula angustifolia *L.* (s. Berula), die Sterndolde, Astrantia major *L.* (s. Astrantia); von den Cucurbitaceen die beiden Gichtrübenarten Bryonia alba *L.* und dioica *Jacq.* (s. Bryonia), die Springgurke, Ecballium officinale *N. ab Es.* (s. Ecballium und Tafel: Campanulinen, Fig. 6), die Koloquinte (s. d. und Tafel: Campanulinen, Fig. 5); von den Kaprifoliaceen der Zwergholunder, Sambucus ebulus *L.* (s. Sambucus), und das gemeine Geißblatt, Lonicera xylosteum *L.* (s. Lonicera), auch einige Schneeballarten (s. Viburnum); von den Kompositen die beiden Latticharten, Lactuca virosa und scariola *L.* (s. Lactuca); von den Scrophulariaceen der schon erwähnte Rote Fingerhut sowie die übrigen Arten der Gattung Digitalis, das Gottesgnadenkraut, Gratiola officinalis *L.* (s. Gratiola), die Arten des Läusekrauts (s. Pedicularis); von den Solanaceen die Tollkirsche (s. oben), das Bilsenkraut (s. oben), der Stechapfel (s. oben), die Arten der Gattung Solanum (s. d.), besonders der Schwarze Nachtschatten und das Bittersüß; ferner sämtliche Tabakarten (s. Tabak); von den Convolvulaceen sind zwei Arten verdächtig, nämlich Convolvulus sepium und arvensis *L.* (s. Convolvulus); von den Apocynaceen ist der gewöhnliche Oleander (s. d. und Tafel: Contorten, Fig. 2) als giftig anzuführen; von den Asklepiadeen der Hundswürger (s. Cynanchum) und die in Gärten als Schlingpflanze vielfach gezogene Periploca graeca *L.* aus dem Orient; von den Lobeliaceen mehrere Arten der Gattung Lobelia (s. d.); von den Thymeläaceen die Arten des Seidelbast (s. Daphne), besonders Daphne mezereum *L.* (s. Tafel: Giftpflanzen II, Fig. 4); von den Aristolochiaceen die Haselwurz, Asarum europaeum *L.* (s. Asarum und Tafel: Hysterophyten I, Fig. 5), und die Osterluzei, Aristolochia clematitis *L.* (s. Aristolochia und Tafel: Hysterophyten I, Fig. 6); von den Ericaceen Andromeda polifolia *L.* (s. Andromeda) und Ledum palustre *L.* (s. Ledum); von den Primulaceen das Alpenveilchen, Cyclamen europaeum *L.* (s. Cyclamen und Tafel: Alpenpflanzen, Fig. 11); von den Euphorbiaceen alle Arten der Gattungen Euphorbia (s. d.), besonders Euphorbia helioscopia *L.* (s. Tafel: Giftpflanzen I, Fig. 4) und Mercurialis (s. d.), sowie der Wunderbaum, Ricinus communis *L.* (s. Ricinus und Tafel: Tricoccen, Fig. 3); von den Urticaceen der Hanf (s. d.) und der Hopfen (s. d.).

Unter den Monokotyledonen sind zu erwähnen aus der Familie der Amaryllidaceen die Narcissen (s. Narcissus); von den Iridaceen mehrere Arten der Gattung Iris (s. d.), wie Iris pseudacorus *L.*; von den Colchicaceen die Herbstzeitlose, Colchicum autumnale *L.* (s. Colchicum und Tafel: Giftpflanzen I, Fig. 6) und die Arten der Gattung Veratrum (s. d.), Veratrum album und nigrum *L.*; von den Liliaceen die Kaiserkrone, Fritillaria imperialis *L.* (s. Fritillaria), die Meerzwiebel, Scilla maritima *L.* (s. Scilla), auch die verschiedenen Tulpenarten (s. Tulipa) sind verdächtig; von den Smilaceen die Einbeere (s. Paris und Tafel: Giftpflanzen II, Fig. 6); von den Araceen der Aronsstab, Arum maculatum *L.* (s. Arum) und das gemeine Schlangenkraut (s. Calla und Tafel: Araceen, Fig. 7); von den Alismaceen die Froschlöffel (s. Alisma); von den Gramineen der Taumellolch (s. Lolium und Tafel: Gramineen I, Fig. 4).

Unter den Gymnospermen sind die Eibe (s. d. und Tafel: Gymnospermen I, Fig. 3) und der Sadebaum (s. d.) anzuführen. Außer den genannten G. gehören hierher noch eine Anzahl giftiger Pilze (s. d. und Tafel: Pilze II: Giftige Pilze), wie Fliegenpilz, Satanspilz, Schwefelkopf u. a.

Von den exotischen G. sind hauptsächlich anzuführen die Pfeilgift liefernden, wie Erythrophloeum guineense *Don.* in Senegambien (s. Erythrophloeum), die südamerik. Coriaria myrtifolia *L.*,

Digitized by Google

GIFTSCHLANGEN.

1. Plattschwanzschlange (Pelamis bicolor). 2. Klapperschlange (Crotalus horridus). 3. Kreuzotter (Pelias berus). 4. Schwarze Kreuzotter (Pelias berus, var. prester). 5. Brillenschlange (Naja tripudians). 6. Sandlaufschlange (Elaps corallinus). 7. Schmuckis (Tarbiopis hexalineata).

Bibliographisches Institut in Leipzig. 19. Aufl. F. A. Brockhaus' Verlag in Leipzig.

Digitized by Google

die ebenda wachsenden Arten der Gattung Paullinia (s. d.), mehrere in Ostindien wachsende Aconitumarten, sämtliche Brechnußbäume (s. Strychnos) sowie der Upasbaum, Antiaris (s. d.) toxicaria *Leschen.* in Java. Außer diesen Pflanzen sind noch zu erwähnen die Sumacharten (s. Rhus), zahlreiche Euphorbiaceen, die giftigen Milchsaft enthalten, so u. a. der Manzanillabaum (s. Hippomane), Croton tiglium *L.* (s. Croton) und der Blindbaum (s. Excoecaria), der Manihot (s. d.) und Hura crepitans *L.* (s. Hura); aus der Familie der Clusiaceen die Gummigutt liefernden Bäume, wie Garcinia cochinchinensis *Chois.*, cambogia *Desv.* (s. Garcinia) u. a.; aus der Familie der Leguminosen die Calabarbohne (s. Physostigma); aus der Familie der Phytolaccaceen die Kermesbeere (s. Phytolacca); aus der Familie der Apocynaceen der Ahovaibaum (s. d.) und verwandte Arten; aus der Familie der Scrophulariaceen die Pituripflanze (s. Duboisia); aus der Familie der Rubiaceen die Brechwurzel oder Ipecacuanha (s. d. und Cephaëlis).

Vgl. H. Hein, Deutschlands G. (Hamb. 1880); Greßler, Deutschlands G. (15. Aufl., mit Illustr., Langensalza 1891).

Giftreizker, Pilz, s. Lactarius.

Giftschlangen (Venenosa), eine Ordnung von Schlangen mit Giftdrüsen und -Zähnen, die durch ihren Biß fast ausnahmslos lebensgefährliche Vergiftungen bewirken. Sie haben sonst keinerlei gemeinsame Merkmale, sodaß in dem Besitze des Giftapparats das einzig sichere Kriterium der Giftigkeit einer Schlange zu suchen ist. Der Oberkiefer der G. (s. die nachstehende Abbildung) ist verhältnismäßig klein und trägt nur einen oder zwei ausgebildete Zähne, die sich aber schon durch ihre auffallende Größe auszeichnen und durch eine Rinne an der vordern, gewölbten Seite als Giftzähne a charakterisieren. Diese Rinne leitet das Gift in die Wunde über und ist bei vielen Arten so vertieft, daß ihre Ränder sich vorn wieder berühren und der ganze Zahn dann von einem feinen Kanal durchzogen ist. Die Kanalöffnung an der Zahnwurzel steht mit dem Ausführungsgange der Giftdrüse in Verbindung; auf diese wird beim Zubeißen ein Druck ausgeübt und dadurch Gift in den Zahn hineingepreßt. Die untere Öffnung des Giftkanals vorn oberhalb der sehr scharfen Spitze des Zahns ist lang schlitzförmig; aus ihr fließt das Gift in die Wunde. Die Giftzähne liegen, von einer Falte der Mundhöhlenschleimhaut umgeben, wie in einer Tasche, bei geschlossenem Maule nach hinten zurückgelegt; ein eigentümlicher Mechanismus der Kieferknochen bewirkt es, daß sie beim Öffnen des Rachens mitsamt dem Oberkiefer, auf dem sie sitzen, nach vorn gedrückt und so von selbst aufgerichtet werden. Brechen die Zähne, was oft genug geschieht, ab, so treten binnen kurzem Ersatzzähne an ihre Stelle. Diese liegen meist in größerer Zahl hinter den ausgebildeten Giftzähnen in der Hauttasche verborgen und werden nach hinten zu immer kleiner. Die Giftdrüsen b liegen an den Seiten des Kopfes und tragen durch ihre mächtige Entwicklung wesentlich zu dessen Verbreiterung bei; bei manchen Arten werden sie so groß, daß sie weit in den Körper hineinragen (Elapiden). Die meisten G. sind lebendiggebärend. Über die Wirkung des Giftes der Schlangen s. Schlangengift.

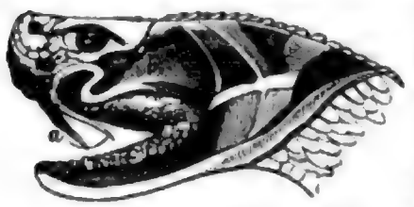

Man kennt über 200 Arten von G., von denen nur wenige in Europa, 3 in Deutschland (Kreuzotter, Italienische Viper und Sandviper, s. die betreffenden Artikel), angetroffen werden; die meisten G. weist Indien und nächstdem Mittelamerika auf. Die G. zerfallen in mehrere Familien, von denen die bekanntesten die Grubenottern (s. d. und Tafel: Giftschlangen, Fig. 7, die Schararaka, Bothrops brasiliensis *Wied*, und Fig. 2, die Klapperschlange, Crotalus durissus *L.*) und die Vipern (s. d. mit der Kreuzotter, Pelias berus *L.*, Fig. 3, die auch in einer schwarzen Varietät, var. prester *L.*, Fig. 4, vorkommt) sind; weiter gehören zu ihnen die Prunkottern (s. d., zu denen die schöne Korallenschlange, Elaps corallinus *L.*, Fig. 6, und die berüchtigte Brillenschlange, Naja tripudians *Merrem.*, Fig. 5, gehören), die Meerschlangen (s. d., mit der Plattschwanzschlange, Pelamis bicolor *Daudin*, Fig. 1) u. a. m.

Giftschnecke, s. Pfeilzüngler.

Giftstachel, einen mit einer Giftdrüse verbundenen Apparat besitzen manche Fische (s. Synanceia), viele Hautflügler (s. d.) und die Skorpione (s. d.).

Giftstachelfische, s. Synanceia.

Giftsumach, Pflanzenart, s. Rhus.

Gifttrum, s. Giftfang.

Giftverkehr. Im Hausierhandel ist der Vertrieb von Giften verboten. Gewisse Gifte dürfen nur in Apotheken gehalten werden. Von der dem Landesrecht erteilten Befugnis, für den G. die Konzessionspflicht (s. Konzession) aufzustellen, haben alle Einzelstaaten, ausgenommen Baden und Württemberg, Gebrauch gemacht. Wer ohne diese polizeiliche Erlaubnis Gift zubereitet, feilhält, verkauft oder sonst an andere überläßt, und wer bei der Aufbewahrung oder bei der Beförderung von Giftwaren oder bei der Ausübung der Befugnis zur Zubereitung oder Feilhaltung derselben die deshalb ergangenen Verordnungen nicht befolgt, wird nach Reichsstrafgesetzbuch §. 367, Ziff. 3 und 5 mit Geldstrafe bis 150 M. oder mit Haft bestraft. Im Febr. 1895 wurden anläßlich einer Anregung des Bundesrats in einer Anzahl deutscher Bundesstaaten Verordnungen für den G. erlassen, die im wesentlichen miteinander übereinstimmen.

Giftwurzel, s. Bezoarwurzel.

Giftzähne, s. Giftschlangen.

Gig (engl.), das speciell für den Kommandanten (s. d.) oder Kapitän (s. d.) eines Schiffs bestimmte Boot. Es zeichnet sich durch leichten, schlanken Bau aus. Seine Ruderbänke sind nur mit je einem Ruderer besetzt, und die Zahl der letztern übersteigt selten sechs. Die Riemen (Ruder) selbst sind bei den G. jedoch mehrere Fuß länger als bei den übrigen Booten. Die durchschnittliche Länge der G. von größern Schiffen beträgt 8—9 m, ihre Breite 1,6 m, und sie werden beim Nichtgebrauch entweder hinten quer vor dem Heck oder an der Steuerbordseite an Davits gehißt. — G. heißt auch ein leichter, einspänniger, zweiräderiger Wagen mit Gabeldeichsel und hinten Bedientensitz.

Giga (ital., spr. dschi-), Tanz, s. Gigue.

Giganten, nach Homer ein riesenhaftes, wildes, den Göttern verhaßtes und früh vertilgtes Geschlecht. Bei Hesiod erscheinen sie als Götterwesen, als Söhne

der Gaia (ſ. d.), verſehen mit glänzenden Waffen und mächtigen Speeren. Erſt Pindar u. a. berichten von ihrem Kampfe gegen Zeus und die übrigen Olympier. Gaia nämlich, erzürnt über die Einkerkerung der Titanen (ſ. d.) in den Tartarus, gebar dem Uranos die G. als ungeheure, unbeſiegbare, mit Drachenſchwänzen verſehene Rieſen, welche den Zeus und die übrigen Götter bekämpfen ſollten. In den Phlegräiſchen Gefilden, die in der Regel in vulkaniſche Gegenden verſetzt werden, beſtürmten ſie mit Felsblöcken und brennenden Eichſtämmen den Olymp. Es entſtand ein furchtbarer Kampf (Gigantomachie), in welchem aber endlich, nachdem Herakles zu Hilfe gekommen, die Götter den Sieg davontrugen. Schon früh wurden die G. mit den Titanen, ſpäter auch mit andern rieſigen Ungeheuern, wie mit Typhon, den Aloaden und Hekatoncheiren verwechſelt und vermiſcht. Die älteſte erhaltene plaſtiſche Darſtellung der Gigantomachie iſt die neuerdings aufgefundene vom Giebelfeld des Schatzhauſes der Megareer in Olympia aus dem 6. Jahrh. Die Metopen der Oſtſeite des Parthenon zu Athen, welche eine Gigantomachie enthielten, ſind zerſtört und verwittert. In Priene ſind von dem Frieſe mit einer Gigantomachie wenige Reſte aufgefunden worden. Die großartigſte Reliefdarſtellung einer Gigantomachie zeigt der jetzt im Berliner Muſeum befindliche Fries des Altarbaues von Pergamon (ſ. d.). Außer plaſtiſchen Werken ſind auch zahlreiche Darſtellungen der Gigantomachie auf Vaſenbildern erhalten. — Vgl. Koepp, De Gigantomachiae in poeseos artisque monumentis usu (Bonn 1883); M. Mayer, G. und Titanen (Berl. 1887).

Gigantiſch, rieſenhaft, koloſſal (ſ. Giganten).

Gigantomächie (grch.), ſ. Giganten.

Gigantoſträken («Rieſenkrebſe»), ſ. Meroſtomen.

Gigelyra, ſ. Strohfiedel.

Gigerl, in neuerer Zeit in Wien aufgekommene Bezeichnung eines Gecken, der ſich durch auffallende Modetracht und extravagantes Benehmen bemerkbar macht. Der Name hat ſich über das ganze deutſche Sprachgebiet verbreitet. (S. auch Dandy.)

Gigliāto (ſpr. dſchilj-, Zecchino gigliato), Lilienzechine, ältere Goldmünze in Toscana = 9,73 M.

Giglingen, württemb. Stadt, ſ. Güglingen.

Giglio (ital., ſpr. dſchiljo), in der Heraldik die Gilge oder Lilie (ſ. d.).

Giglio (ſpr. dſchiljo), Inſel im Tyrrheniſchen Meere, 15 km weſtlich von der Halbinſel Argentario, von NW. nach SO. 8 km lang, ſteigt bis zu 498 m auf, iſt fruchtbar und hat altberühmte Granitbrüche. G. gehört zur ital. Provinz Groſſeto, hat (1881) 2114 E., meiſt an der Oſtküſte im Orte G., mit Reſten röm. Prachtbauten. G., das Igilium der Römer, kam als Mitgift der Eleonore von Toledo an Coſimo I. von Toscana.

Gigliōli (ſpr. dſchilj-), Enrico Hillyer, ital. Naturforſcher und Ethnolog, geb. 13. Juni 1845 in London, erhielt ſeine Vorbildung in Genua und Pavia und ging dann nach London zurück, wo er in der Royal School of mines dem Studium der Naturwiſſenſchaften oblag. Später ſetzte er ſeine Studien in Piſa fort und wurde 1864 zum Profeſſor der Naturgeſchichte am Inſtitut Leardi in Caſal Monferrato ernannt. 1865 machte er auf der Korvette Magenta eine wiſſenſchaftliche Reiſe. Nach 3 Jahren heimgekehrt, erhielt er eine Anſtellung am Naturgeſchichtlichen Muſeum in Florenz und wurde 1871 außerord., 1874 ord. Profeſſor der Zoologie und Anatomie der Wirbeltiere am Istituto di Studi superiori daſelbſt, wo er ſeitdem wirkt. Von ſeinen Schriften ſind zu nennen: «Note intorno alla fauna vertebrata dell'oceano» (Flor. 1870), «I Tasmaniani» (ebd. 1871), «Studii craniologici sui Cimpanzé e altre scimmie» (Genua 1872), «I viaggi di Odoardo Beccari» (Flor. 1872), «Zoologia della Magenta: I Cetacei» (Neap. 1874), «Ricerche intorno alla distribuzione geografica dei vertebrati» (Rom 1873—75), «Relazione del viaggio intorno al globo della pirocorvetta Magenta» (Mail. 1876), «Inaugurazione della collezione centrale dei vertebrati italiani» (Flor. 1877), «Iconografia dell'avifauna italica» (Prato 1880 fg.), «La scoperta di una fauna abissale nel Mediterraneo» (Rom 1881), «Manuale di zoologia. Vertebrati» (Mail. 1886), «Avifauna italica» (Flor. 1886), «Resoconto della inchiesta ornitologica in Italia» (ebd. 1889—91).

Gigoux (ſpr. ſchiguh), Jean François, franz. Maler und Lithograph, geb. 6. Jan. 1808 zu Beſançon, beſuchte die Akademie daſelbſt, dann die École des beaux-arts in Paris, war Schüler von Géricault und Sigalon und bildete ſich dann in Italien weiter aus. Er ſtarb 13. Dez. 1894 in Paris. Hervorzuheben ſind die Gemälde: Tod des Leonardo da Vinci (1833; Muſeum in Beſançon), Antonius und Kleopatra nach der Schlacht bei Actium, Taufe Chlodwigs (1844), Tod der Kleopatra (1850; im Luxembourg), Pygmalion und Galatea (1852), Charlotte Corday, Napoleon I. am Abend vor der Schlacht bei Auſterlitz (Muſeum in Beſançon), Der barmherzige Samariter (1857; im Luxembourg), Heilige Magdalena in Verzückung (1870), Jugend de Ruyters (1877), Letzter Tag der Jeanne d'Arc in Domrémy (1886), Quelle der Loire (1888), Lebensfrühling (1890). Für die Kirche St. Gervais führte er die Wandgemälde: Flucht nach Ägypten, Grablegung und Auferſtehung Chriſti aus. Außerdem lieferte G. ſehr gelungene Porträte von Taillandier, Charles Fourier, Lamartine, Conſidérant, Jules Simon, Bonnat u. ſ. w. ſowie Zeichnungen für den Holzſchnitt und die Lithographie.

Gigue (ſpr. ſchihg) oder Gigue (frz.; ital. giga; engl. jig, «Springtanz»), ein älterer, bis tief in das 18. Jahrh. (damals beſonders auf der Opernbühne) gepflegter Tanz, ſowie ein in Suiten und Partiten häufig zu findendes Tonſtück im Charakter dieſes Tanzes. Im allgemeinen haben dieſe Arten Tonſtücke einen muntern und lebhaften Charakter. Meiſt ſtehen ſie in gerader Taktart, aber mit ungerader (dreiteiliger) Gliedteilung, alſo z. B. im $^{12}/_{8}$- oder im $^{4}/_{4}$-Takt mit Triolen, oder im $^{6}/_{8}$-Takt. Seltener ſind Beiſpiele im einfach oder zuſammengeſetzt dreiteiligen Takt, alſo im $^{3}/_{8}$- oder $^{9}/_{8}$-Takt. Iſt die Melodie zum Tanzen beſtimmt, ſo beſteht ſie aus zwei Repetitionen von je acht Takten und pflegt keine geſchwindern Noten als Achtel zu enthalten, da dieſe bei dem ſchnellen Tempo undeutlich werden würden. In größern Tonſtücken, als Satz im Charakter der G., ſind ſowohl im Umfang als auch im Metrum Abweichungen geſtattet. — Im 12. und 13. Jahrh. war G. auch ein Saiteninſtrument der franz. Ménéſtrels, das ſich in dem deutſchen Namen Geige (ſtatt Violine) erhalten hat, obwohl die altfranzöſiſche G. zwar ein Bogeninſtrument war, aber doch von unſerer Geige bedeutend abwich.

Gihon (hebr., «Strudel») hieß die Quelle außerhalb Jeruſalems, an der Salomo geſalbt und die

Digitized by Google

durch Hiskias von W. her in die «Davidsstadt» (s. Jerusalem) abgeleitet wurde (2 Chron. 32, 30). In der Folgezeit scheint man daher obere und untere Gihonquelle unterschieden zu haben, sodaß letztere mit dem Ausfluß des Siloahkanals (s. Siloah) zusammenfiel. Heute heißt diese Quelle, die einzige Jerusalems, 'Ain Umm ed-Deredsch, d. i. Treppenquelle, weil man auf Stufen zu dem überbauten Quellbassin hinabsteigt. — G. hieß auch nach 1 Mose 2, 13 ein Fluß des Paradieses (s. d.).

Gijón (spr. chich-), Seestadt in der span. Provinz Oviedo, auf einer Halbinsel zwischen zwei Buchten gelegen, die am besten gebaute Stadt Asturiens, hat (1887) 35 170 E., eine von Jovellanos 1794 begründete Seemannsschule, eine königl. Tabakfabrik und Seebäder. G. dient als Hafen für die Hauptstadt Oviedo und die Bergwerksdistrikte und steht mit Oviedo und mit Langreo (52 km) in Eisenbahnverbindung. Wichtigste Ausfuhrwaren sind: Kupfererz (1891: 1,8 Mill. kg), Steinkohlen (1,2), Eisen, Chlorsalze, Antimon, Haselnüsse (1,8), Kastanien und Holz. Eingeführt werden Maschinen, Getreide, besonders Mais (3,6 Mill. kg), Gewebe, Teer und Pech, Backsteine, Salze und Öl. Die Industrie erstreckt sich auf Tischlerei, Töpferei und Glasfabrikation. G. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Gil. oder ***Gilib.***, hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Jean Emanuel Gilibert (spr. schilibähr), geb. 21. Juni 1741 zu Lyon, war Professor der Botanik in Wilna und Lyon, wo er 2. Sept. 1814 starb.

Gila (spr. dschi-, Rio G.), Nebenfluß des Colorado (s. d.) in Nordamerika, entspringt am Nordende der Miembres-Mountains in 1325 m Höhe, durchfließt in westl. Richtung in 955 km langem gewundenem Laufe die Hochflächen Neumexikos und Arizonas und die öde Gilawüste. Er mündet bei Yuma (Arizona-City). Der größte Nebenfluß ist der Salt-River (Rioalado), der unterhalb Phönix mündet.

Gilān oder Ghilan, Provinz Persiens, am Südrand des Kaspischen Meers, zwischen dem russ. Gouvernement Talisch und Masenderan, ist von der Küste bis zu dem südlich das Land begrenzenden Elbursgebirge 30—70 km breit und etwa 200 km lang. G. ist die fruchtbarste Provinz des Reichs. Das halbkreisförmige Gebirge ist bis zum Kamm mit dichtem Walde bedeckt; ein gelber Streifen Ufersand trennt das blaue Wasser vom grünen Walde. Auf den Reisfeldern der Küstenniederungen wachsen Maulbeerbäume, Feigen, Pfirsich, Birnen, Orangen und Rosen. Der bedeutendste unter den zahlreichen Bergströmen ist der Sefid-rud, d. h. Weißer Fluß, im Oberlaufe Kisil-Usen (s. d.) genannt. Das Klima ist sehr feucht und größtenteils ungesund. Anbau von Gerste, Weizen, Reis und Wein, Viehzucht (Schafe und Rinder) und Seidenzucht sind die wichtigsten Erwerbszweige. G. hat etwa 200 000 E. auf 11 000 qkm und zerfällt in 5 Distrikte. Hauptstadt ist Rescht (s. d.). Die Bewohner, Gilani, nennen sich selbst Gsilek, die in den Bergen nach ihren Distrikten Dēilemi, Talischi u. s. w. Sie gehören zur iran. Rasse, die Sprache zerfällt in vier Dialekte. Die Weiber sind weiß und von schöner orient. Bildung, die Männer von olivenfarbiger oder kupferiger Hautfärbung. Die Galyschen oder Gebirgshirten haben den ältesten Typus aus den Zeiten der Arsaciden bewahrt. Die Kolonisten sind teils Kurden, teils Turkmenen aus Aserbeidschan. Die Gilani sind schiitische Mohammedaner. — Vgl. G. Melgunoff, Das südl. Ufer des Kaspischen Meers (Petersb. 1868).

Gilbert, ein bis 1872 in Frankfurt a. M. gesetzliches großes Brennholzmaß, im allgemeinen = 2 Stecken, also bei der gewöhnlichen Scheitlänge von 3 Fuß = 75,786 Frankfurter Kubikfuß = 1,7472 cbm oder Ster; beim Tannenscheitholz für die Bäcker = 3 Stecken, also = 2,6208 cbm.

Gilbert, der Heilige, s. Gilbertiner.

Gilbert, engl. Arzt, s. Elektricität (Bd. 5, S. 984b).

Gilbert, Sir John, engl. Maler und Illustrator, geb. 1817 in Blackheath bei London, bildete sich durch Selbstudium zum Künstler aus und brachte bereits 1836 ein Aquarell: Verhaftung des Lord Hastings durch den Herzog von Gloucester, an die Öffentlichkeit. Seitdem erschienen von ihm zahlreiche Aquarelle und Ölbilder in den Ausstellungen der Royal Academy, der British Institution und der Gesellschaft der Aquarellmaler. Frische Farbengebung, freie Behandlung und reiche Phantasie zeichnen seine Bilder aus, die meist dem histor. Genre angehören. Seine bekanntesten Ölgemälde sind: Don Quixote dem Sancho Pansa Rat gebend, Erziehung des Gil Blas, Ermordung des Thomas a Becket, Reiterangriff der Cavaliere bei Naseby 1645, Rubens und Teniers, Wolsey und Buckingham, Einzug der Jeanne d'Arc in Orléans, Karl I. nach seiner Verurteilung zum Tode die Westminsterhalle verlassend, Königin Margarete als Gefangene nach der Schlacht bei Tewkesbury 1471, Die Kreuzfahrer. Von seinen Aquarellen sind hervorzuheben: Richard II. verzichtet auf die Krone zu Gunsten Bolingbrokes (1861), Othello vor dem Senat. Neuerdings stellte er aus: Ego et Rex meus (1889) und Vorwärts (1890). G. hat außerdem viele Illustrationen zu Büchern (Shakespeare, Longfellow, Tristram Shandy u. a.) und besonders zu den «Illustrated London News» geliefert. 1871 zum Präsidenten der Royal Society of painters in water colours (s. Aquarellmalerei) ernannt, wurde er zum Ritter geschlagen und 1876 zum Mitgliede der Königl. Kunstakademie gewählt.

Gilbert, Josiah, engl. Maler und Schriftsteller, geb. 7. Okt. 1814 zu Rotherham in Yorkshire, studierte an der Königl. Kunstakademie zu London, war einige Jahre als Porträtmaler thätig und zog sich 1843 nach Ongar in Essex zurück, wo er seitdem seinen litterar. und künstlerischen Beschäftigungen lebt. Er verfaßte: «Art, its scope and purpose» (1858), «The Dolomite mountains: Excursions through Tyrol, Carinthia, Carniola and Friuli in 1861—63» (mit G. C. Churchill, Lond. 1864; deutsch, 2 Tle., Klagenfurt 1865—68), «Cadore, or Titian's country» (1869), «Art and religion» (1871), «Autobiography of Mrs. G., ed. by J. G.» (2 Bde. 1874), «Landscape in art before Claude and Salvator» (1885).

Gilbert (spr. schilbähr), Nicolas Joseph Laurent, franz. Dichter, geb. 1751 zu Fontenoi-le-Château in Lothringen, wandte sich, nachdem er seine Studien vollendet, nach Paris, hatte aber als Gegner der die öffentliche Meinung beherrschenden Encyklopädisten wenig Erfolg als Dichter. Ein Sturz vom Pferde verletzte ihn gefährlich und an den Folgen desselben starb er arm und verlassen, fast wahnsinnig 12. Nov. 1780 in Paris. G. besaß ein kräftiges Talent, und nicht mit Unrecht hat man ihn den franz. Juvenal genannt. Unter seinen Gedichten zeichnen sich besonders aus: «Le début poétique»

Digitized by Google

(Par. 1771; vermehrte Aufl. 1772), «Le carnaval des auteurs» (ebd. 1773), «Le XVIII^e siècle, satire à M. Fréron» (ebd. 1775), «Le génie aux prises avec la fortune, ou le poète malheureux» (ebd. 1772), mit dem er sich um einen Preis der Akademie bewarb, «Mon apologie; satire» (ebd. 1778). Daß er nicht bloß Anlage zur Satire hatte, sondern ein echt lyrisches Talent besaß, bewies er in seiner letzten Ode «Adieux à la vie». G.s sämtliche Werke sind am besten von Mastrella (Par. 1823; neue Ausg. 1859) herausgegeben. Eine Auswahl gab Huot heraus (ebd. 1893). — Vgl. De Puymaigre, Poètes et romanciers de la Lorraine (Metz 1848).

Gilbert, William Schwenck, engl. Lustspiel- und Possendichter, geb. 18. Nov. 1836 in London, graduierte als Bachelor of Arts an der Universität London und arbeitete dann 1857—62 als Beamter in dem Bureau des Staatsrats. 1864 wurde er an die Barre des Inner-Temple berufen, wandte sich aber vornehmlich schriftstellerischer Thätigkeit zu. Nachdem 1866 sein Lustspiel «Dulcamara» mit Erfolg zur Aufführung gekommen war, vollendete G. in rascher Folge «An old score», «The princess» (Parodie auf Tennysons gleichnamiges Gedicht), «Ages ago», «Creatures of impulse», «A sensation novel», «Happy Arcadia», und die Zauberstücke «The palace of truth» (1870), «Pygmalion and Galatea» (1871) und «The wicked world» (1873). Ernster gehalten waren die Schauspiele «Charity» und «Sweethearts» (1874). Doch kehrte G. bald zur Komödie («On bail», 1877, und «Ne'er do wheel», 1878) und Posse zurück mit dem Zauberstücke «Broken hearts» und den von A. Sullivan komponierten komischen Opern «Trial by jury», «The sorcerer», «Her Majesty's ship Pinafore» (1879), «The pirates of Penzance» (1881), «Iolanthe» (1882), «The Mikado» (1885), die außerordentlich volkstümlich wurden. Es folgten in demselben Genre «Ruddigore» (1887), «The yeoman of the guard» (1888), «The Gondoliers» (1889) und «Songs of a Savoyard» (1890). G. war längere Zeit Mitarbeiter an dem Witzblatt «Fun»; eine Sammlung seiner Beiträge daraus sind: «Bab Ballads» (1869 u. ö.) und «More Bab Ballads (1872). G. leitet jetzt das Savoy-Theater in London.

Gilbert de Montreuil (spr. schilbähr dĕ mongtröj), s. Gerbert de Montreuil.

Gilbertiner, die Mitglieder einer in England entstandenen geistlichen Verbrüderung, gegründet 1135 vom heil. Gilbert oder Guilbert, geb. 1083, gest. 1189, heilig gesprochen 1202, Pfarrer in Sempringham. Da Papst Eugen III. ihnen den Anschluß an den Cistercienserorden nicht gestattete, bildeten sie 1148 eine eigene Verbindung. Die Nonnen lebten nach der Regel Benedikts, die Männer als Chorherren des Augustinus. Zur Zeit der Reformation hatten die G. in England 21 Niederlassungen; sie erloschen in der ersten Hälfte des 16. Jahrh.

Gilbertinseln, auch Kingsmill-, Tarawa- oder, weil der Äquator sie durchschneidet, Linieninseln, Archipel im Großen Ocean, im SSO. von den Marshallinseln, zwischen 172 und 177° östl. L., besteht aus 18 niedrigen Koralleninseln, von denen nur 2 ohne Lagunen sind, mit zusammen 399 qkm und 36800 E. Man teilt sie in vier Gruppen, von N. nach S. die Scarborough-, Simpson-, Bischof- und Kingsmillinseln. Die wichtigsten sind: Taputeuea (25 qkm, 6—7000 E.), Arorai (30 qkm, 600 E.), Nonouti (30 qkm, 4500 E.), Apamama (17 qkm, 4000 E.), Butaritari (30 qkm, 2500 E.), Maiana (30 qkm, 3000 E.), Nauru (5 qkm, 1324 E.) und Tarawa (40 qkm, 2000 E.). Die Bewohner sind von Farbe sehr dunkel, groß, kräftig; sie gehen nackt und tättowieren sich. Bei ihnen herrscht Polygamie; doch ist ein großer Teil dem prot. Christentum gewonnen. Das Klima ist gesund, die Fauna arm; wichtig sind die Kokoshaine. Zuerst entdeckt wurde die Insel Nukunau 1765 durch Kapitän Byron; die nächsten Entdeckungen machten Marshall und Gilbert. Nach der Übereinkunft zwischen Deutschland und England vom 6. und 10. April 1886 sollten die G. in die brit. Machtsphäre fallen, 1892 wurden sie unter engl. Protektorat gestellt. — Vgl. Hager, Die Marshallinseln (Lpz. 1886); K. E. Jung, Der Weltteil Australien (ebd. 1883); B. von Werner, Ein deutsches Kriegsschiff in der Südsee (Lpz. 1889; 3. Aufl. 1890).

Gilbkraut, Gelbkraut, volkstümliche Bezeichnung für Färberginster (s. Genista), Schöllkraut (s. Chelidonium) und Wau (s. Farbepflanzen, Bd. 6, S. 572a).

Gil Blas (spr. schill blaß), Titel eines Romans von Lesage (s. d.).

Gilboa hieß 1) ein Ort in Palästina, bei dem sich Saul mit seinem Heere zum letzten Kampf gegen die Philister lagerte (1 Sam. 28, 4), und danach 2) ein Gebirge, auf dem Saul und seine Söhne in jenem Kampfe ihren Tod fanden (1 Sam. 31). Dieses heißt heute Dschebel Fukua (Fakua) und ist der nordöstlichste, die große Ebene im Osten begrenzende Ausläufer des Berglandes von Samarien, zugleich die Wasserscheide zwischen dem alten Kison (s. d.) und dem Jordan, zu dem es im Osten steil abfällt. Der südl. Teil ist fruchtbarer als der nördliche, bis zu 518 m ansteigende. Auf dem südlichen liegt das Dorf Dschelbon, das alte G.

Digitized by Google

Verzeichnis

der

Abbildungen und Karten

zum siebenten Bande.

Bildertafeln und Karten:

	Seite
Frankfurt a. M., Stadtgebiet und Stadtkreis (Karte)	39
Frankfurt a. M. (Plan)	40
Frankreich (Karte)	52
Frankreich, nordöstliches (Karte)	56
Frankreich, Historische Karten	80
Französische Kunst. I. II. III.	150
Französische Kunst. IV. V. VI.	154
Frankreich, Militärdislokation (Karte)	199
Frankreich, östliche Grenze, Militärdislokation (Karte)	200
Friedrich der Große. Von Rauch (Chromotafel)	341
Frösche und Kröten. I. (Chromotafel)	381
Frösche und Kröten. II.	382
Futterpflanzen. I. II.	446
Gartengeräte	556
Gasbeleuchtung. I. II.	566
Gasmotoren. I. II.	578
Gefäßkryptogamen	652
Geflügel	655
Das Gehirn des Menschen	676
Das Gehörorgan des Menschen. I. II.	688
Geier	697
Gemüse. I. II. III. IV.	760
Genf und Umgebung (Karte)	780
Genua (Plan)	796
Karten zur Geschichte der Geographie. I. II.	804
Germanien im 2. Jahrhundert nach Christus (Geschichtskarte)	862
Moderne Geschosse	906
Geschütze. I. II. III.	918
Geschütze. IV. V. VI.	920
Getreidearten	952
Ghiberti, Bronzereliefs vom Baptisterium zu Florenz (Chromotafel)	1003
Giftpflanzen. I. II. (Chromotafeln)	1021
Giftschlangen (Chromotafel)	1023

Abbildungen im Texte:

	Seite
Fourniersäge	11
Fournierschneidemaschine	12
Frangulinen (3 Figuren)	32
Frankenthal (Stadtwappen)	37
Frankfurt am Main (Stadtwappen)	38
Frankfurt an der Oder (Stadtwappen)	44
Französische Befestigungsmanier (5 Fig.)	143. 144
Fräse (2 Figuren)	225
Fräsmaschine (3 Figuren)	226. 227
Fraustadt (Stadtwappen)	244
Freiberg (Stadtwappen)	250
Freiburg in Baden (Stadtwappen)	252

Verzeichnis der Abbildungen und Karten zum siebenten Bande.

	Seite
Freiburg in der Schweiz (Stadtwappen)	256
Freising (Stadtwappen)	276
Friedberg (Stadtwappen)	304
Friktionsrad (5 Figuren)	364
Froschkrabbe	381
Fruchtbonbons (2 Figuren)	389
Fruchtholz (6 Figuren)	390
Fügemaschine	404
Fulda (Stadtwappen)	409
Fünfkirchen (Stadtwappen)	418
Funkenfänger	420
Fürstenwalde (Stadtwappen)	432
Fürth (Stadtwappen)	433
Fußboden (10 Figuren)	439. 440
Gabinus cinctus	453
Gallierstatuen	497
Galvanische Batterie (5 Figuren)	505
Galvanisches Element (3 Figuren)	507. 508
Galvanismus (3 Figuren)	509. 510
Galvanometer (3 Figuren)	512
Galvanoskop	513
Galvanostegie	514
Gamma-Eule	520
Gardelegen (Stadtwappen)	536
Gasbeleuchtung (8 Figuren)	565. 567. 568
Gasfeuerungen (4 Figuren)	571. 572. 573
Gasglühlicht	574
Gasheizungsvorrichtungen (2 Figuren)	574. 575
Gasmesser (3 Figuren)	577
Gasmotor (5 Figuren)	578. 579. 580. 581
Gasregler	583
Gebirgsbildung (5 Figuren)	619
Gebläse (5 Figuren)	623
Gebweiler (Stadtwappen)	634
Gefäßbündel (6 Figuren)	650. 651
Gefrierverfahren	657
Gefüllte Blumen (4 Figuren)	659. 660
Gegensprechen	664
Gehör	690
Gehrung (3 Figuren)	695. 696
Geißblattornament (2 Figuren)	703
Gelnhausen (Stadtwappen)	736
Gelsenkirchen (Stadtwappen)	737
Gemme (4 Figuren)	758
Genf (Stadtwappen)	779
Gent (Stadtwappen)	791
Genua (Stadtwappen)	796
Geometrie (3 Figuren)	814. 815
Gera (Stadtwappen)	832
Geradführung (4 Figuren)	835
Gerüstbrücke (2 Figuren)	880. 881
Geschoß (28 Figuren)	903 bis 907
Geschütz (33 Figuren)	909 bis 919. 921
Geschützdeckungen	924
Gesenk (3 Figuren)	934
Gespinstfasern (8 Figuren)	945
Getreidepreise	958
Getreidereinigungsmaschinen (5 Fig.)	961. 962
Gewächshäuser (6 Figuren)	966. 967
Geweih (30 Figuren)	972. 973. 974
Gewölbe (12 Figuren)	994. 995. 996
Gibraltar (Stadtwappen)	1009
Gibraltar (Situationsplan)	1009
Gienmuschel	1014
Gießen (Stadtwappen)	1016
Gießereiflammofen	1017
Gießpfanne (3 Figuren)	1018
Giftschlangen	1023

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google